4° Eph. pol. 166 4 (1849

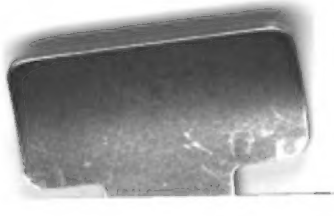

Digitized by Google

4° Eph. pol. 106 f (1849.

Reichsanzeiger

der

Deutschen.

Der

öffentlichen Unterhaltung

über gemeinnützige Gegenstände aller Art

gewidmet.

Jahrgang 1849.

Erster Band.

(Einhundert und siebzehnter Band der ganzen Folge des Reichsanzeigers.)

Gotha, Beckersche Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

des

Reichsanzeigers der Deutschen.

1849.

Erster Band. (Januar bis mit Junius.)

A.

Ablösungsgeschäft. die Betheilig. des Staates hierb. 11. 41. 12. 45. 13. 53
Adel, der deutsche 9, 33. 10, 37
Altenburg, Hrzgthm., Douai entlass. 16, 78 Holzausrodungen ꝛc., Waldstreu, Urbarmachung, Jagdgerechtsame 37, 252 Bekanntm. des Reichscommandant. 60, 453 Amnestie f. Jagdfrevler 87, 678 Erbe außer Untersuch. 93, 736 — Stadt, Museum des Pohlhofs 31, 205 der Bürgerverein für die Erblichkeit d. d. Reichsoberh. 33, 222 Händel zw. Gesellen u. Milit. 56, 421 zw. Soldat. u. Einwohn., Demokrat. 57, 430
America, Goldminen in Californien 14, 60. 17, 94. 18, 102. 36, 241. 53, 393. 54, 401 Fremde 77, 592 Preis des Goldes, Mörder 99, 784 üb. Englischsprechen, 16, 75. 18, 99 e. Gesandter v. Costa-Rica in London 27, 176 Gelegenheit n. New-York 46, 335. 51, 375 54, 408. 61, 464 Vorbereit. z. Reise ꝛc. n. N.-A. 115, 917 Canada geg. England 115, 918 im Aufstande 120, 964 kein Abfall von England 128, 1040 d. Dampfschiff „United-States", New-Orleans überschw., Feuer in St. Louis, die Cholera in N.-A. 137, 1122 die Constitut. der nordam. Freistaat. 105, 833. 106, 843. 148, 1209. 149, 1219
Amsterdam, eingelauf. Schiffe 17 94
Ancona, das Castell geg. die Stadt 147, 1208 capitulirt 148, 1213
Anhalt-Bernburg, Hrzgthm., e. Adresse weg. Zusammenleg. klein. Staat. 2,8 Gagern's Schreiben deßh. 3, 12 üb. das Allodialvermögen des Herzogs 29, 190 die Vereinig. m. Köthen 35, 237 Belagerungszustand, Calm, das Militär schießt ꝛc. 71, 542 Belagerungszust. aufgehob. 90, 710 die preuß. Reichsverfass. 139, 1138
Anhalt-Dessau, Hrzgthm., demokrat. Wahlen 92, 727
Arbeit, Recht und Schutz ders. 43, 305. 44, 316 Arbeitsgewährleist. 57, 426 Organisation der A. 91, 714 127, 1025 die Arbeiterfrage v. nation. Standpuncte aus 116, 921
Armenwesen, das Proletariat 3, 9 üb. Bildung v. Vereinen geg. dass. 3, 12 die Versorgung u. Arbeitsgewährleist. 57, 426 Ziegler an den Verf. in Nr. 335, 336 d. Bl. v. J. 59, 447 das A. in der Republik u. unt. der Monarchie 120, 959
Arzneiwissenschaft u. Heilkunde, Anstalten: gymnast.-orthopäd. v. Werner in Dessau 5, 20. 15, 71 Anerbiet. f. Geisteskranke 50, 367. 64, 847. 73, 559 b. ein. Landgeistl. 60, 455 b. Langenbeck in Göttingen 81, 631 Kutschbach's in Eisenach Heilanst. 146, 1199. 151, 1239 — Mittel: Arsenik zu medic. Gebrauch ꝛc. 4, 15 Fettdämpfe geg. die Cholera 14, 62 üb. die Berzelius-Schreiber. Curmethode 51, 375 geg. Krämpfe in den Beinen gef. 98, 775 Baumwolle statt der Charpie 101, 798
Astronomie, f. unt. Naturkunde
v. Auerswald, Empfangschein f. dess. Hinterlass. 18, 104. 31, 208. 89, 704. Summe 75, 573
Auswanderung, in statist. ꝛc. Bezieh. 61, 457. 62, 465. 64, 484. 65, 489. 66, 497 die deutsche 84, 650

B.

Baden, Großhrzgthm., Bestimm. weg. der Conscript., Struve u. Freiburg 2, 8 u. Blind beschuld. 19, 109 Wahl der Geschworn. f. dies. 37, 254 dies. u. Freiburg 69, 525. 77, 591 Proceß u. Verurtheil. 82, 638 Steinmetz ꝛc. nicht schuldig, v. Bornstedt bestraft 113, 904 Beruhig. weg. dess. ꝛc., man ist für Preußen ꝛc., 10, 40 die Bürgerwehr v. Mannheim, Jolly; Waffenrock 13, 56 Ueberschwemmung. 21, 126 Brentano's Wahl 23, 142. 84, 231 Antrag weg. Revision der Verfass. 28, 180 e. Vermögenssteuer 30, 197 angenommen 33, 222. 37, 254 üb. die Grundrechte 41, 293 Besorgn. wg. der Schweiz 52, 389 der Landtag bedrängt 63, 478 Beweg. geg. d. Kammer 69, 525 Enthusiasm. f. d. Grundrechte 77, 591 die Reichsverfass. 90, 709 A. v. Struve 95, 749 die Bürger v. Carlsruhe ꝛc. für die Reichsverfass. 113, 904 die Spielbank geschloss. 115, 918 Schilderhed. 117, 934 die Volksversammlung in Offenburg geg. Bekk, Aufruhr in Carlsruhe, der Großherzog flüchtet ꝛc., Struve, Blind u. Bornstedt befreit 117, 934 der Aufstand wächst; Hoffmann 118, 944 Soldat. in's Württemberg., Bekanntm., Beschlüsse des Landesausschuss. 119, 954 Elsasser b. d. Aufstande in B. 120, 964 Proclam. des Großherz. v. Lauterburg aus, die constituir. Versamml., die Truppen dem Landesausschußangeschloss. u. in Freiburg 121, 972 Bornstedt will die rothe Republik ꝛc., die Struve-Part., darmstädt. u. württemb. Truppen bei Heppenheim 122, 986 die Leiter in Carlsruhe überstürzen sich, der Aufruf, bitten französ. Hülfe 123, 995 der Großh. in Coblenz 124, 1005 Zeugn. d. Reichscommiss. f. d. Landesausschuß 126, 1024 Dragoner beschwör. die Reichsverfass., Aufforder. des Vollzieh.-Ausschuss., das Steuersystem ꝛc., e. Lager bei Heidelberg 127, 1029 Truppen an der hess. Grenze, Mecklenburg. u. Hessen in Worms 128, 1038 Sigel, Brentano in Carlsruhe, Struve, Bürger u. Militär, württemberg. Soldaten als Deputirte, d. Main-Neckarbahn 129, 1051 Hessen von Heppenheim her, Badener v. Weinheim aus, Gefecht zwisch. beid., die Hessen vor 130, 1065 Einquartier. in Heidelberg, man seufzt, Baden gegen Hessen im Kampfe; Sigel; Dragoner, die Freischaar. gesprengt, Peucker n. Rastatt 131, 1075 Zurückberuf. des Großh., Bürgerwehr, e. Manifest ruft die Franzos., Rechtfertig. des Einfalls in Hessen ꝛc., Vertheidig. geg. e. Beschuldig., e. provisor. Regier., Brentano, Freischaar. v. Hanau 132, 1082. 134, 1098 Struve u. Blind bei Seite, Brentano u. Peter Demokrat., Bock statt Sigel 133, 1089 Schilder. des Zustands 134, 1095 Winter in Heidelb. geg. die provisor. Regier. 134, 1097 Freischärl. durch Aschaffenburg 134, 1098 Sigel Kriegsminist., Wahl z. constituir. Versamml. 135, 1107 die constituir. Versamml., der Club des entschied. Fortschritts, Struve verhaft. 136, 1115 Struve, Becker u. Böning frei 137, 1120 Bekk entlassen, Preußens Hülfe, Insurgent. b. Weinheim 137, 1120 Proclam. des Reichsverwes. an das bad. Volk 138, 1128 Kandern exequirt, Freiburg. nach Rastatt 138, 1130 die constituir. Versamml. f. Baden in Carlsruhe. Brentano's u. Werner's Erklär., Miroslawski, Bekk entlass., der Prinz v. Preuß., auf den geschoss. wurde, geg. B., v. Peucker u. Gröben, Aufgabe der provisor. Regier., Mäßig. in Zweibrücken u. Neustadt, Beschlagn. in Frankenthal 140, 1150 Brentano mäßig, Struve entschiedener, Miroslawski inspicirt 141, 1156 Peucker's Tagesbefehl 142, 1164 Gagg über die Finanz., die Zwangsanl., Wahl der neuen provisor. Regier., Miroslawski 142, 1164 Ludwigshafen beschoss., Mannheim bedroht, Häuser brennen 144, 1182 die provisor. Regier., Dictatur, Brentano, d. Gendarmerie aufgel., d. Gesetz üb. die Zwangsanl. 144, 1182 keine Hülfe v. Frankreich 144, 1184 die Mecklenb. räumen Ladenburg, Demokrat. f. d. Aufstand, Gesellen u. Arb. aus d. Elsaß nach B. 145, 1190 der Kampf günst. f. d. Revolut., Tobian verwund. 146, 1196 Peucker in Weinheim, die Bürgerwehr das. entwaffn. 146, 1197 der Pr. Friedr. Carl verwund., Marsch n. Bruchsal 147, 1208 Schlüssel Oberkriegscommiss., Peucker nimmt Eberbach, Hirschhorn, Miroslawski bei Philippsburg, Brentano's Rede, Sznayde 148, 1212 die Preußen schlagen die Baden. bei Wag-

Digitized by Google

häusel, besetzen Mannheim und Heidelberg; v. Trützschler gefangen 148, 1213 n. Schwetzingen 151, 1237 die Freischärler in Mannheim geschlag., die Willich. Freischaar. in Carlsruhe 149, 1222 Ludwigshafen bombard., die Preußen in Blankenloch, Graben, Brentano üb. Mniewski 150, 1229 Miroslawski schlägt sich über Sinsheim bei Hildbach durch, Hanneken bis Bruchsal und Peucker nach Carlsruhe, Hirschfeld und Gröben nach Rastatt, die Insurg. tapfer bei Uhstadt, die constituir. Versamml. u. Freiburg ꝛc., Mannheim ruhig 151, 1237 Carlsruhe besetzt, Gefecht b. Bruchsal u. Durlach, d. Prinz v. Preuß. u. die Bürgerwehr, Willich's Freischaaren tapfer, Löwe üb. die d. Reichsversamml., das Wochenbl. in Rastatt bedroht 152, 1247. 153, 1259 Schlöffel, Bürger geg. Freischaaren, Regier. u. Minister. fort mit Geld, Mayerhoffer gefang., Vertr. m. Frankr. weg. der Flüchtlinge, üb. Heidelberg v. 22. Jun., Kampf b. Hirschhorn, Ladenburg, Philippsburg, Waghäusel, Vorräthe vernicht., Saaten zerstört; der junge Schlöffel todt; Rasp 153, 1259

Bäder u. Gesundbrunnen, Kaltwasserheilanst. in Ilmenau 94, 743. 97, 767 Marienbad u. Franzensbad 150, 1230

Barthelmes', J. S., v. Zella Aufforder. 122, 987. 125, 1016

Baumzucht, s. unt. Landwirthschaft

Bauwesen. d. mittelalterl. B. in Sachsen 116, 926

Bayern, Kngrch., die Grundrechte noch nicht public. 2, 7 üb. v. Lerchenfeld's Rücktritt 3, 11 v. Beisler wird Minister des Innern 4, 15 u. Edel Unterstaatssecret. 6, 23 Stand des Heeres 13, 56 Abneig. geg. Preußen 16, 78 Augsburg f. Oesterreich 17, 93 Kallmeyer darf ein. türk. Orden tragen 19, 110 üb. die protestant. Generalsyn. 20, 118 Heckscher in München, Präsidentschaft der 2. Kammer 21, 126 Programm der Linken aus ders. 25, 158 Antw. der 2. Kamm. auf die Thronrede, Adresse des Bürgervereins v. Nürnberg an die Kammer 27, 174 die Regier. üb. die Grundrechte 28, 180 üb. die polit. Part. in der Kammer; das Staatsminister. üb. die Grundrechte 31, 204 Thronrede des Kön. u. Antw. der 2. Kammer, die Regier. ist für die preuß. Note 32, 213 die Generalsynode in Ansbach 36, 247 deutsche Gesinnung wächst, üb. die Grundrechte, Uniform f. Richter 37, 254 die Kammer für die Grundrechte; über Schüler 39, 276 d. Fackelz. für den König; üb. die Grundrechte 40. 287 die Ministerkrisis und die Grundrechte 41, 293 die preuß. Note 42, 303 Heintz im Minister. 45, 326 die Minister bleiben ꝛc. 46, 334 die deutsche Angelegenheit 47, 341 v. Zu-Rhein u. v. Maurer 48, 351 die deutsche Frage; für ein preuß. Kaiserthum; Klagen der Lehrer 49, 358 die Stellung d. Minist. z. deutsch. Sache; das Minister. Heintz 50, 366 v. Beisler üb. die Vertag. des Minister. 51, 373 die Bürger Rosenheims üb. die Grundrechte 52, 390 Innsbruck dankt der 2. Kammer 53, 398 die Feinde der Grundrechte 55, 415 Auflös. der Gerichtsbark. ꝛc. 59, 446 Adresse an Unterfranken, Waldfrevler bei Aschaffenburg 59, 446 d. neue Minister., Beiträge f. d. Reichsgewalt 60, 454 die Ministerkr. beendet; für u. geg. die Grundrechte 61, 461 die Kammern vertagt 63, 478 Unzufriedenh. deßh. 65, 493 Jagdrecht aufgegeb. bei München ꝛc., Rüstung. 68, 518 v. Thun-Hohenheim Gesandt. f. Oesterr. 69, 525 Rolle der Krone in d. d. Sache 70, 533 Phillips, Lassaulx u. Döllinger 71, 541 d. Landtag vertagt, üb. Papst, Kaiserkrone 80, 622 geg. das Kaiserthum, aber f. das Parlament 90, 709 der König geg. die Kaiserwahl, Vereine f. d. Reichsverfass. 92, 726 Märzvereine, v. d. Pforten 95, 749 ders. in's Minister. 96, 757 die Schwaben f. die Reichsverfass., der König dagegen, d. König an die Minist.; Gefahren, Couriere zw. München und Olmütz 97, 765 Wiederberuf. der Volksvertreter 99, 781 die Reichsverfass. nicht anerkannt 101, 796 Note üb. die deutsche Angelegenheit; für die Reichsverfassung 102, 807 Pfalz, die Grundrechte angewendet 73, 557 Versamml. in Oppau 95, 749 Nürnberg, Würzburg u. die Pfalz für die Reichsverfass. 104, 829 das Minister. üb. die Kammern 105, 838 Schweinfurt, Ansbach f. d. Reichsverfass. 106, 846 Droh. der fränk. Demokrat. f. die Reichsverfass. 107, 854 Proclamat. des Minister. a. d. Adressensturm, ein Landesvertheid.-Ausschuß in der Pfalz 108, 864 B. für Oesterr., geg. die Pfalz; Eisenstuck 110, 880 Landau in Belager.-Zust., geg. Eisenstuck 111, 886 Eisenbahn v. Donauwörth nach Nördlingen ꝛc. 111, 886 Gesetze üb. die Presse, Juden, Jagd, Schullehr.; üb. die Reichsverfass. 130, 1066 Landstuhl in Aufruhr 131, 1075 Muthmaß. weg. der Reichsverf. 131, 1075 für die Vereinb. d. Verfass. 132, 1080 das Fürstencolleg., das Reichsminister., Preußen, Oesterreich, Sachsen; Truppen bei Nürnberg n. Würzburg 133, 1088 Schilder. der Verhältn. 134, 1095 die Kammer geg. die Pfälzer 134, 1097 Ministerwechsel, der König in Donauwörth 135, 1106 die Regier. betrachtet die Nationalvers. als nicht mehr besteh., der Gemeinderath in Speyer 137. 1120 die milit. Anordn. geg. die Pfalz 139, 1138 der Landtag aufgel. 140, 1150 v. d. Pforten n. Wien ꝛc. 141, 1156 Fenner von Fenneberg in die Schweiz, e. Hofjunker schickt sein Decret zurück 143, 1172 der König in Nürnberg erwart. 144, 1182 Proclamat. dess. an die Pfalz, Urwähl. Nürnbergs für das Stuttgart. Parlament 145, 1190 Empfang des Königs in Nürnberg, v. d. Pforten in Berlin, Rangverhältnisse der Landarmee und der Marine 148, 1213 der Kön. billigt d. Entschl. der Landwehrofficiere, Fest in Rosenau 149, 1222 v. d. Pforten hat in Wien nichts ausgericht. 150, 1230 auch nicht in Berlin 151, 1237 d. Fürst v. Thurn u Taxis geg. d. provisor. Regier. 152, 1247 der Landesvertheid.-Ausschuß der Pfalz, Versamml. in Neustadt, Eisenstuck, Militär 112, 896. Unruhen in Hof, Aschaffenburg ꝛc. 114, 910 Eisenstuck üb. die Pfalz, Ludwig's Gedicht, Kanonen der Landwehr 115, 918 Zuzug n. der Pfalz 116, 927 Beurlaubte einberuf., Freicorps in München, Volkstag in Nürnberg 116, 928 der König besucht die Casernen, nimmt die Deputat. des Münchener Märzvereins nicht an 117, 935 für die Reichsverfass, Zitz, Anneke, Fenner v. Fenneberg 118, 945 die 2. Kamm. f. d. Reichsverf. 119, 954 e. pfälz. Volksvertret. wählt e. provisor. Regier. n. Speyer, Landau im Belagerungszust., e. Bayer feuert a. e. Gendarmen, die Regier. noch nicht gegen die Pfalz 120, 965 Einwendung. geg. die Grundrechte, üb. die Reichsverfass. ꝛc. 121, 971 Truppen n. B. u. Württemberg bei Donaueschingen 121, 972 d. Adresse f. Anerkenn. d. Reichsverfass. 123, 995 die Leiter in der Pfalz 123, 995 die provisor. Regier. meldet dem Reichsverwes. ihre Constituir, Aufruf d. Landesausschuss. v. Carlsruhe 124, 1005 das Minister. erklärt d. provisor. Regier. f. ungült. 124, 1006 üb. Erheb. der Steuern 124, 1007 Pfälzer scheiden aus dem Landtag, Excesse b. Donauwörth, die provis. Regier. n. Kaiserslautern, Studenten bringen Hammel 125, 1015 Badener in Kaiserslautern 126, 1024 der Aufstand im Odenwalde vereit., Gefecht bei Oberlaudenbach, ein Mörder gefangen 126, 1024 Lüder Kriegsminister, Student. n. d. Pfalz 127, 1030 Eilwagen zwisch. Kissingen u. Münnerstadt 128, 1039 — rhein., e. Reichscommiss. 109, 870 d. Regier. v. Speyer geg. die Volksversamml. in Kaiserslautern 113, 904 Preußen rasten bei Speyer 114, 910 der Command. v. Landau ford. z. Festh. an die Militärges. auf 122, 986 Landau ohne Besatz. 123, 995 e. Corps v. Kreuzburg n. Landau, fremde Officiere in Kaiserslautern, Volksversamml. in Colmar 133, 1089 Landau hält sich; Sznayde, Weinheim genomm. 134, 1097 die Preußen in Kaiserslautern ꝛc. 142, 1164 u. in der Umgeg., die Bürger für dies., Geschäfte stocken ꝛc., Landau beschossen 143, 1172 die Preußen n. Landau 145, 1190. dass. entsetzt 149, 1222 die Revolut. schief, Sznayde, Willich, Racquillet 146, 1197

v. Beckerath in Brüssel 123, 996

Belgien, die Brüssel. Conferenz üb. den Papst 9, 56 Congreß in der italien. Sache 47, 342

Berlin, die Locale f. die Kammern u. das Parlament, Zahl der Studirend. 4, 15 die Garde, der Wollhandel 5, 19 das Leihamt mit ein. Sparkasse verbund. 9, 56 e. Comité für ein Kriegsdampfschiff 19, 109 Bettelei, Belagerungszust. 30, 197 man erwartet Gesetze üb. die Presse 31, 204 die Polizei geg. die Parteiversammlung., Rodbertus u. v. Unruh 32, 213 Wahlen f. d. 2. Kammer, Rodbertus ausgewies. 34, 320 das Verbot zurückgenommen 44, 318 Aufläufe 35, 237 die Siege der Oesterreich., die Stadtverordnet. üb. den Belagerungszust. 38, 263 ders. fühlbar. 44, 318 Wrangel's Erklär. weg. der Märzfeier 50, 366 Demokratenwahl., Unruhen unterdrückt; Kammern 56, 421 Eifer ꝛc. der 2. Kammer, Feier des 18. März 58, 438 Zurüstung. deßh. 62, 470 Maurer arbeiten nicht mehr, die Colonisationsgesellsch. 59, 448 Krackrügge in Voruntersuch. 62. 470 üb. die constitution. Zeitung, Vorkehr. weg. der Märztage 65, 492. 69, 526 Thätigk im Kriegsminister. 66, 503 Demokrat. trauern, üb. die Kaiserwahl 69, 526 e. kl. Crawall weg. ein. Placats sächs. Truppen 77, 591 H. v. Gagern Ehrenbürger 81, 629 Immatriculat. b. d. Universität 82, 637 Neubauten, Geistliche a. England 93, 735 üb. die Bank 102, 801 Unruhen 102, 806 Ruhe 104, 829 Verstärk. der Besatz., üb. die Landwehr in Sachsen, Gerüchte weg.

Digitized by Google

Abdank. des Königs, d. hannover. Minister ꝛc. 114, 910 üb. den Belagerungszust., d. König, Frankfurt 115, 917 üb. Verschwörung geg. die Königsfamil. 127, 1028 die „Neue Preuß. Zeitung" 131, 1075 Wrangel verlangt Waffen zur. 135, 1106 man wirft sie auf die Straße 139, 1139 Schläger. zw. Milit. u. Bürg. 140, 1151 Parteihaß 142, 1165 e. schwarzweiß. Inserat 145, 1191 Untersuch. geg. die im Mai Verhaft., Stadtsteuer 149, 1222 Strafen f. dies. 150, 1229
Birkenfeld, Frstnthm., üb. das Verhältniß zu Oldenburg 5, 19
Bitte ein. Auswandernd. um Geld 101, 799
Blättchen, ein, wendet sich 144, 1177
Blum, Rob., Unterstütz. dess. Familie 23, 142 Summe 75, 573, 142, 1165
Blumenzucht, s. spt. Landwirthschaft
Böhmen, die Recrutir. verschob. 51, 375 Landesverfass. ꝛc. 80, 622 alle Festungen in Belagerungszust. 120, 964
Bologna in Vertheidigungszust 58, 439 die päpstl. Cocarde 91, 718 B. genommen 124, 1008
Braunschweig, Hrzgthm., der Herzog in Blankenburg 90, 710 die Beridig. des Milit. abgelehnt 135, 1106 Beschlüsse des Landtags 136, 116 d. vaterländ. Verein an die Versamml. der Nat.-Vers. in Gotha 153, 1249
Bremen, üb. den Senat das. 18, 100 ein Schiff nach Californien 22, 183 üb. die Würde eines Senators 30, 196 Lafayette schenkt e. Fahne 46, 338 e. neue Verfass. 60, 454 Jahrestag der Reform. 62, 471 Stellvertret. d. Heer 79, 614 preuß. Husaren tractirt 86, 670 Dampfer geg. Dänen geschert 99, 784 e. Vertret. f. Frankfurt 130 1066 die Bürgersch. weg. der Nationalversamml. 137, 1121
Breslau, die Bürgerwehr entlass. 75, 572 u. dam. zufried. 77, 591 Streit der Handwerk. 82, 637 in Belagerungszust. 112, 894 ein Kriegsger. 124, 1005 die Cholera 135, 1108, 141, 1156 Vorlesung. gehen fort 146, 1198
Bücher, Kunstsachen, Zeitschriften ꝛc. beurtheilt, Brinckmeier, E., Geschichte des Jahres 1848 138, 1130 Freiligrath, F., Gedichte 30, 198 Hübner, O., für die Gläubiger Oesterreichs 72, 546 John, Unterhalt. f. Astronomie 98, 772 Reichsbremse, die deutsche 93, 735 v. Schultes, G., der Streuwald 70, 533 v. Unruh, Skizzen a. Preußens neuester Geschichte 4, 15 Uranus, Epdem. f. Himmelserscheinung. 98, 771 Werner, Dr. A., Gymnas. für Volksschulen 63, 476 Wohlfahrt, Dr. J. F. Th., die Unantastbarkeit der Kirchengüter 22, 134 Wuestemann, Fr. Jacobs. laudatio 31, 206
Bücher, Zeitschriften ꝛc. angezeigt:
Andachtsbuch a. alle heil. Tage des Kirchenjahrs 8, 32
Bauer, B., die Revolution ꝛc. 81, 632
Baumgärtner's in Leipzig Verlag 66, 504
Beck, Dr. F., Formenl. der franz. Sprache 137, 1124
Becker, A. Z., Noth- u. Hülfsbüchl. 14, 64. 129, 1052. 142, 1168
Bemerkung. ꝛc. z. Revis. der Steuergesetze im Weimar. 49, 359
Berichte, stenograph., üb. Weimar 51, 376
Betstunden, christliche 117, 935
Beyer, M., Auswanderungsbuch 66, 504
Düngerfabrication 9, 36
Bild u. Leben 98, 775
Blätter, deutsche a. Thüringen 4, 16. 63, 480 f. christl. Erbauung. v. Zille 8, 32 flieg., a. Schleswig-Holstein 115, 920
Bohn, Fr., die Handlungswissenschaft 9, 36. 91, 719
Bracht, V., Texas im J. 1848 11, 44
Breitenstein, D., Nur Eine Steuer 30, 200. 105, 840. 128, 1040
Bretschneider, C. A., geograph. Unterricht 6, 34. 117, 936
Bretschneider, Dr. K. G., Predigten ꝛc. 31, 208. 41, 296. 133, 1092
Breymann, G. A., Bauconstructionslehre 5, 20
Brieflein, neue, der Männer im Trüben 108, 864
Brodtmann. Buchh. in Schaffhausen, der. Verlag 144, 1183
Bromme, Tr., Verfassungen 115, 920
Buch, das, der Welt 36, 248
Bülau, Fr., Wahlrecht ꝛc., 31, 208
Busse, F., die Chocoladenköchin 144, 1183
Campe, W. G., Briefstell. 57, 432. 88, 695
Caspari, Dr. C., Frühlingskuren ꝛc. 116, 928
Chowanetz, J., die Geschichte Ungarns 121, 971
Conversationslexika d. Brockhaus in Leipzig 87 679
Credner, H., Thüringen u. der Harz 38, 272
d. geognost. Verhältn. Thüringens ꝛc. 138, 1132
Daude, L., Ausz. a. dramat. Dicht. 72, 552
Detzer, Dr. J. A., Reden 23, 144
Dieffenbach, J. F., die operat. Chirurgie 30, 200
Dietrich, F. A., der Zimmergarten 76, 583
Domrich u. Häser, Reform der d. Hochschulen 63, 480
Dorfzeitung, die neue deutsche 83, 648. 146, 1200. 148, 1216
Dorfzeit., die landwirthsch., v. Block 31, 207
v. Ehrenkreutz, die Angelfisch. 9, 36
Emminghaus, Dr. G., Pandekten 63, 480
Encyklopädie d. Wissenschaft. ꝛc. v. Ersch u. Gruber 28, 184
Engelmann, F., Gesellschaftsbuch 45, 328. 101, 800
Enthüll. üb. die Todesart Jesu 69, 528
Erbkam, H. W., Gesch. der protest. Secten 72, 551
Ernst. Buchhandl. in Quedlinburg, der. Verlag 14, 63. 20, 120. 28, 183. 31, 207. 33, 223. 38, 271. 41, 296. 82, 639. 86, 671. 87, 680
Fachtmann, Th., das Sühneverfahr. 5, 20
Falke, Dr. F., Instrum.-, Verband- u. Operat.-Lehre 9, 36
Familienbuch, das goldene 53, 399. 57, 432. 61, 363
Feuerlöschordnung, Entwurf einer 55, 416
Förster, C. F., Gartenbau, Cacteenkunde 114, 912
Friedrich, Dr. G., christl. Andachtsbuch 23, 144
Führer in die Wissenschaft. u. Künste 92, 727
Galanthomme, od. d. Gesellschaft. 10, 40. 53, 400. 90, 711
Gegenwart, die, e. Zeitgeschichte 16, 80
Graf, F. C. A., die Erde m. ihrem Monde 45, 328
Gruner, H., der Monatsgärtner, der Blumengärtner u. Förster 114, 911
Gruner, J. G., der Gemüsegärtner 27, 175. 72, 551
Häcker, J. G., Bericht üb. America 132, 1083
Halm, Griseldis, par Millenet 110, 880. 144, 1184
Handconcordanz, bibl., 35, 240
Handelszeitung, Leipziger, 149, 1223
Hartenbach, Dr. E., die Kunst, ein vorzügl. Gedächtniß ꝛc. 98, 776
Hausarzneimittel, die besten 97, 768
Hausbiblioth., histor., v. Dr. F. Bülau 110, 879
Heiterkeit, ungeheure 7, 28
Hofbuchdruckerei, die in Rudolstadt, der. Verl. 65, 495. 137, 1123
Hohl, J. J., Rathgeb. f. Auswanderer 106, 847
Jahr, Symptomen-Kodex der homöopath. Arzneimittellehre 9, 36
Jahrbücher der Geschichte u. Politik, von Pölitz 31, 208
Jesus, der Essäer ꝛc. 137, 1124
Journal, d. Frankf., u. die Didaskalia 74, 568. 148, 1216
Katalog v. Büchern b. Kummer in Leipzig 103, 824.
Kitzinger, G., Wechselkunde 97, 768
Klopp, O., die Grundrechte und die Reichsverfass. 132, 1084
Köhler in Stuttgart, humor. Schriften bei dems. 121, 971
König, Dr. G., Forstmathemat. 47, 344. 85, 664
La Mert, Dr. S., der persönl. Schutz 15, 72. 22, 135. 30, 199. 33, 223. 39, 280. 44, 320
Lenz, Dr. H. O., kl. Naturgeschichte 27, 175. 32, 214. 76, 583 Löthrohrschule 72, 552. 95, 752. 135, 1108 gemeinn. Naturgesch. 76, 583. 141, 1106 Schwämme 102, 808. 122, 988.
Liber climatum etc. 91, 720
Lichtrecht, S., der rechte Zustand ein. Volkes 19, 112
Lloyd, Röhden u. Ludwig, engl. Wörterbücher 82, 640
Magazin f. christl. Prediger, v. Wilhelm 115, 920
Martensen, Dr. H., die christl. Taufe 52, 392
Meerberg, A., Kartenkünstler 49, 360. 92, 728
Meißner, Dr. C. B., der Staat, die Kirche ꝛc. 38, 264
Messenhauser, W., der Rathsherr 37, 256
Meyer, Fr., Complimentirbuch 95, 751
Müller, Dr. J. H., geograph.-statist. Handwörterbuch 8, 32
Montag, J. W., Wechsel, Anweis. ꝛc. 69, 528
Motion des Abgeordnet. Schwindelreich 109, 872
Norden, M., Paris u. Berlin 37, 256
Oelckers, Th., polit. Rundgemälde 70, 535
Palm u. Enke in Erlangen, der. Verl. 91, 720
Patzig, G. C., der Verwalt., der Rieselwirth 35, 239
Peit, Dr. A. F. L., theolog. Encyclopädie 60, 456
Perthes, Fr. u. A., v. Gotha Verl. 37, 255. 41, 295. 70, 536. 73, 559. 76, 583. 90, 712
Pfennigmagazin 76, 584
Pitaval, der neue, v. Hitzig u. Häring 27, 176
v. Preuschen-Liebenstein. Entwurf zu einem Civilgesetzbuche 120, 964
Rabener, F., Knallerbsen 105, 840
Rauch, Dr. A., parlamentar. Taschenb. 25, 160
v. Raumer, K., Lehrb. d. Geographie 25, 160
Reformblatt, medizin., f. Sachsen 18, 104. 28, 184

Digitized by Google

Reichszeitung, deutsche 143, 1176
Reinhardt, J. Ch., das Kupfercabinet 27, 176
Reinhardt, L., engl. u. französ. Chrestomathie 58, 440. 75, 575. 153, 1264
Rotteck u. Welcker, Staatslexikon 43, 312. 92, 727
Rundgemälde, polit., v. 1848 36, 584
Schelling, K. F. A., Protestantismus ꝛc. 46, 336
Schlesier, Dr. G., Erinnerung an W. v. Humboldt 138, 1131
Schmerbach, L., Handwörterb. f. d. Religionsunterr. 33, 223
Schmidt, Ph. H., Gedanken üb. Staat ꝛc. 46, 336
Schnellpost, Ulmer 6, 364
Schulze, Dr. F. G., Blätter f. Landwirthschaft ꝛc., der Kornhandel 103, 824
Sintenis, W. F., Dr. J. F. Möller's Wirken im Consistor. ꝛc. 19, 112
Söla, F. H., französ. Handelsbriefe 35, 240
Sonne, Centralanzeiger f. Schneeberg 28, 184
Stier, F. L. W., die Umgest. d. evangel.-protest. Kirche 41, 295. 151, 1240
Stimmen a. d. Werrathale 7, 28
Stöhner, Ch. F., Buchhalt. 118, 948
Strafgesetzbuch, Strafproceßordn., Entwurf ꝛc. 98, 776
Taschenbücher d. Brockhaus in Leipzig 95, 752
Universitätszeitung, deutsche 15, 72. 18, 103. 60, 456
Volksblatt, das rhein. 7, 28 deutsches v. Haas 90, 711
Volksbuch, deutsches, der Gegenwart 7, 28
Wagner, C. A., Aufgab. zu schriftl. Aufsätz., geograph. Fragbüchlein 33, 223
Wagner's, J. J. G., in Neustadt Verlag 66, 503
Wechselordnung, die allgem. deutsche, von Schwarzkopf 4, 16
v. Wickede u. Blanc, das Schiff Christian VIII. 90, 712
Wiedemann, J. W., Erklär. v. fremd. Wörtern 109, 872
v. Wietersheim, E., die Demokratie 81, 632. 85, 664
Wohler, Buchhandl. in Ulm, der Verlag 53, 399
v. Zach, astronom. Werke 124, 1008
Zeitschrift, neue illustr. 7, 28
Zeitung, illustrirte 12, 52 deutsche 12, 52 70, 585. illustr. f. d. Jugend 31, 207 f. 1849 76, 582 die neue hess. 80, 623. 150, 1232 neue Leipz. 153, 1264 Erfurt 153, 1264.
Ziegler, A., der Auswanderer 107, 856
Zimmermann, Dr W., Gesch. des Bauernkriegs 153, 1265

Bücherverkauf, König, Dr. G., Forstmathematik 87, 680. 101, 800. 117, 936 v. Linné, Pflanzenspst. 62, 472. 108, 864 Oertel, Dr., an Wasserfreunde 92, 728 Schreiber, Gemälde der Rheinlande 2, 8. 12, 52. 37, 256. 76, 584. 148, 1216
Bücherversteigerungen in Erlangen 20, 120 Frankfurt a. M., 97, 767 Halle 110, 879. 122, 988
Burg, Arbeiterunruhen das. 84, 655
Bürgerkrieg, die Schrecken dess. 126, 1017
Bürgerwehr, üb. dies. 20, 118

C.

Californien, s. unt. America
China hat auch Barricaden ꝛc. 153, 1261
Cobden macht Finanzreform. 10, 40
Coburg, Hrzgth., die deutsch. Grundrechte machen Irrung. 36, 246 das Lotto aufgehob. 48, 352
Communicationsmittel wichtig 62, 471
Communismus, üb. dens. 19, 105

D.

Dampfschiff. e. Kessel springt vor Regensburg, 82, 638
Dänemark, Kngrch., Bunsen übernimmt die Friedensunterhandl. 11, 43. 45, 326 die D. räumen Alsen 11, 44 die Partei des Krieges auf dem Reichstage 14, 61 der Waffenstillst. gebroch., Schiffe aufgebr., die erste Post von Kolding 22, 183 ein Executionscommando v. Jüten überfallen 25, 158 der König an die schleswig. Deputat. 54, 405 Kündig. des Vertr. v. Malmö 56, 421 üb. e. Bündn. m. Rußland 56, 424 Rüstung, deutsche Truppen 65, 494 Blockade; Aufforderung, den König als Herzog abzusetzen 66, 502 Hoffnung. des Friedens 72, 550 Schiff Souchay in Gottorff, Flotte n. Norden 73, 557 Waffenstillstand? 77, 590. 78, 599. 80, 620 Bülow, Bonin, Alsen 78, 599 Auswanderungsschiffe frei v. d. Blockade 100, 789 zum Frieden geneigt, Königsberg, Danzig u. Pillau blockirt 105, 837 üb. Palmerston's Vermittelungsvorschl. 121, 972 preuß. Unterhandl. 123, 996 dän. Schiffe vor Kiel 133, 1090 Bromme verjagt dän. Geschwader 134, 1098 Verhandl. in Berlin 140, 1141 Orla Lehmann frei, das Staatsgrundgesetz 140, 1151 Lehmann geg. Caution entlass. russ. Kriegsschiffe vor Kopenhagen 141, 1157 — s. unt. Schleswig-Holstein
Danzig, Proletar., Demokrat. 73, 556
Demokrat. Regierungsform. n. Platon 136, 1109. 137, 1117
Detmold, Tumult das. 25, 158
Deutschland, Prophezeiung ein. Deutschen der rechten Mitte 29, 185 die weltgesch. Bedeut. D's 31, 201 1848—1793, die Henker der Triumvirn 38, 257 statt des verkümmert. d. Bundesstaats ein mächtig. mitteleurop. Reich 45, 321 Bericht. 51, 376 e. Altbayer an seinen Sohn 45, 323 d. Verein z. Schutze der vaterländ. Arbeit 45, 326 Papiergeld der fünft. d. Republik 45, 326 Mahnung an das d. Volk 47, 340 Setzt die Gelt. der Grundrechte durch 49, 353. 70, 529. 71, 537 84, 649 zur Verfassungsfrage 55, 406 Gefahren f. D. 55, 414 republik. Schilderheb. 64, 487 die Stunde der Entscheid. 69, 521 Jahn's Br. an seine Wähler 71, 540 Bemann. d. deutsch. Flotte 77, 590 Dampffregatten 78, 600 üb. den Krieg 78, 604 die d. Auswander. 84, 650 Preußen u. D. 87, 673 das d. Heimathsrecht 89, 697 d. Reichsverfass. 89, 700. 91, 713. 97, 764. 107, 854 trübe Zukunft v. D. 89, 701 man stehe zur Nat.-Vers. 90, 705 die Reichsfregatte „Deutschland" 91, 717 polit. Rückblick 96, 753. 97, 761 die widerstreb. Königshöfe 99, 777 D's Schifffahrt u. Handel 103, 817 e. preuß. Abgeordnet. d. d. N.-V. an seine Wähler 106, 841 v. Zerzog üb. die Reichsverfass. 107, 853 e. Verbind. Preuß., Rußl. u. Oesterr. 110, 880 e. Trost in trostlos. Zeit, üb. Aufstände, Belager. ꝛc. 115, 917 üb. e. d. Seemacht 117, 929. 118, 937 eine Prophezei. Napoleon's 121, 965. 122, 982 Aufruf weg. Nation.-Banken f. D. 122, 973. 123, 993 die Feinde des Reichs 124, 1001 landwirthsch. Vereine D. 127, 1025 Preußens Schreib. an die d. Regierung. 128, 1033 Vergleich der Verfass. d. Nat.-Vers. u. d. preuß. ꝛc. Regierung. 129, 1041. 130, 1053 Ergänzung hierzu 132, 1082 Vergleich. 143, 1169. 151, 1233 d. Reichsgesetzgeb. üb. d. Wahl. d. Abg. z. Volkshaus 131, 1069 d. prov. Bundesschiedsger. 131, 1071 Vergangenh. u. Zukunft ohne Gegenw. 133, 1085. 135, 1101 ernstl. Durchführ. des Verfassungs-Entw., v. Radowitz; Erfurt 134, 1098 der Zopf, ein Unglück 135, 1103 d. preuß. deutsch. Angelegenh. 136, 1116 Verständig. üb. d. d. Reich 138, 1125 das preuß. Reichswahlgesetz f. d. Volkshaus 141, 1153 die drei großen polit. Parteien 142 1161 e. Verständig. zw. d. bayer., preuß. u. württemb. Minister. 142, 1165 das d. Reich 143, 1169 unsre Aussicht. u. Hoffnungen 145, 1185 e. Verwaltungsrath in Berlin 145, 1190 der Krieg in Nordd. 146, 1198 die Glocke der Eintracht 146, 1199 üb. die Lage D's 147, 1204. 150, 1225. 151, 1237 d. deutsche Verfassungsgew. u. das americanische 148, 1209. 149, 1219 — Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Betrachtung ein. Abgeordneten am Sylvesterabend 1848 2, 5 die d. Einheit muß gegründet werden (Wurm) 2, 6 die Frachtfuhrleute weg. der Eisenbahnen 3, 11 das d. Oberhaupt 4, 13 Bunsen f. d. Centralgewalt 4, 15 die Jagdgesetzgeb. 5, 17. 6, 22 die österreich. Frage 5, 18 Wahl der Vorsitzend., v. Gagern's Interpellat. weg. der preuß. Nationalversamml. 7, 26 üb. den Lehensverband 7, 27 Deputirt. der landwirthschaftl. Centralstellen 7, 27 üb. die Parteien f. Preußen u. für Oesterreich, v. Lerchenfeld weg. der dän. Angelegenheit, für u. gegen ein erbliches Kaiserthum 9, 35 die Stell. des Reichsminist. zu Oesterr., v. Gagern's Botschaft 10, 39 Aufheb. der Hazardspiele ꝛc., üb. Wasserstraßen 11, 43 üb. die Befugn. des Reichstags 12, 50 üb die österr. Sache 12, 51 e. Studentenwehr n. Kieser 14, 59 Protest geg. die Nachricht w. Hannover u. Bayern 14, 60 Parker f. d. deutsche Marine, Nordd. ist f. Preußen, üb. den Schutz vaterländ. Arbeit 14, 61 die österr. Frage 15, 65 entschieden 15, 70 d. Schutzzoll- u. Freihandelssystem 15, 68 Graf Keller als Reichscommissär 15, 71 D. u. Oesterreich 16, 73. 52, 385 üb. die Oberhauptsfrage, v. Jena 17, 92 Arndt f. d. Gagern. Plan 18, 101 Debatte üb. das Reichsoberhaupt, v. Closen nach Olmütz 20, 118. 22, 132 Entw weg. des Reichsoberhauptes 21, 123—126 Menschenhandel in D. 21, 125 die Grundrechte 22, 129 üb. Auswander. n. Ungarn, die Civillist. 23, 137 die Abstimm. weg. des Reichsoberhaupt ohne Ergebniß 23, 140 üb. dess. Macht, Krieg zu erklären 25, 157 üb. den Kaisertitel, v. Michelsen 26, 163 e. Reichsrath 26, 165 üb. Oesterr. u. Preuß. 26, 166 üb. die Erblichkeit 27, 173 die kleiner. d. Staat. 28, 177 üb. Truppen n. Dänemark, weg. des Reichsminister. 28, 181 Gewähr der Reichsverfassung 29, 188. 32, 211 weg. der preuß. Botschaft 32, 213 die Vereinbar. der d. Regierung. m. der Paulskirche ꝛc. 33, 217

Digitized by Google

die Arbeiterfrage, a. d. Pfalz 36, 243 üb. Posen 36, 244 Temme in die Nat.-Vers. 34, 231 Simson ꝛc. als Vorsitz. 36, 245 die deutsche Kaiserkrone 37, 249 Lübeck weg. des Seedienstes 37, 254 Berath. zurückgestellter Grundrechte, das Recht d. Bitte u. Beschwerde, ob Schutzzoll od. Handelsfreiheit, üb. den Abschluß der Verfass., üb. ein. Aufstand der Demokraten 38, 261. 262 üb. die österr. Note 39, 273. 40, 286. 43, 309. 52, 385 Mühlenfels an die Thüringer u. Altenburg. 39, 276 Gemeindeverfass. 40, 285 Hauptgrundsätze f. d. Verfass. u. Volksvertret. 42, 301 üb. Gewerbfreiheit u. Freizügigkeit 42, 302 Nachtrag zu den Grundrechten 43, 308 zweite Berath. derf. 62, 486 Künßberg üb. d. Reichswahlgesetz 43, 309 e. 2. preuß. Note 46, 333 üb. die Flotte 48, 351 üb. die Wahl der Abgeordnet. z. Volkshause 49, 355. 50, 363. 55, 412. 56, 419 Abänderungsvorschläge v. Preußen u. dess. Erklär. weg. Deutschland 49, 358 Bedenken v. Regierung. weg. der Verfass., Adressen an die Nat.-Vers. 50, 386 der Reichsverwes. Frank 51, 373 e. d. Gewerbeordn. v. Meißner 52, 387 Reichstrupp. zw. Frankfurt u. Mainz 52, 389 Bitte württemberg. u. bayer. Volksvereine 52, 390 Heckscher ꝛc. u. Olmütz, Berath. üb. die Reichsverfass. 52, 390 Staatsregier. üb. die Bundesverfass. 53, 396 üb. die Ministerkrisen u. Kammervertag. 53, 397 Einzelregier. üb. die Verfass. 58, 438 Oesterreich üb. die Oberhauptstr., e. Bundesdirector.; üb. die Reichsverfass. n. Simson, v. Gagern üb. Dänemark 59, 446 das allgem. Wahlrecht f. d. Volkshaus, n. Jahn 60, 449. 61, 469 die Einheit D's in Handel u. Industrie 60, 451 die österr. Note f. ein Director. 60, 454 Vorkehr. des R.-Minister. geg. Dänemark 61, 463 e. Comité für polit. Flüchtlinge, üb. die Oesterr. v. d. Rechten u. Linken, üb. Geld weg. Dänemark 63, 477 üb. die österr. Verfass., Welcker f. d. Kg. v. Preußen 64, 485. 66, 501 die neueste österr. Note, Gefahr v. Oesterr. u. Rußland 66, 500 Ber. üb. Welcker's Antrag 67, 509 derf. abgelehnt, üb. Riesser's Rede, das Reichsminister. entlass. 72, 545. 73, 556 die d. Reichsverfass. 68, 513. 70, 532 Radowitz ꝛc. für Preußen 69, 525 üb. die Kaiserwürde 70, 532 üb. d. neuen Verfassungsentw., die Oesterreicher 73, 555 Abstimm. der Reichsverfass. 74, 561. 75, 569. 76, 571. 77, 585. 78, 593. 79, 609 v. Schmerling nicht entlassen; v. d. Pforten u. Pfizer 74, 568 e. Kaiser d. Deutschen 77, 590. 78, 601 die Verfass. ohne die Oesterr. 77, 591 e. Deputat. nach Berlin 79, 613 üb. diese Wahl ꝛc. 80, 619 Reise n. Berlin 82, 637 die Kaiserwahl 83, 641 d. Hannover u. Braunschweig 83, 645 Weiger. d. Kön. v. Preußen 84, 654 die Deputat. v. Berlin zurück 88, 692 Arndt üb. die Mitte 83, 646 Gesetz weg. Auswander. 84, 651 d Parteien f. d. Reichsverfass., geg. e. Director, f. e. Kaiser 88, 694 die Nat.-Vers. einig, Simson Präsident 90, 709. 92, 723 Oesterr. losgesagt, Erklär. ander. Staaten u. Preußen; üb. Spielbanken 92, 721 größere Staaten u. Preußen noch nicht erklärt, Oesterreich. abberufen 95, 749 die gegenseit. Zugeständn. in der Paulskirche 98, 769 Oesterr., Rußl., Frankr. u. England geg. die Frankf. Beschlüsse 98, 774 eben so Preußen, Hannover ꝛc., Unmuth üb. Preußen 99, 781 d. d. Nat.-Vers., Preußen u. die Einzelstaat. 101, 793. 102, 809 üb. Aufrechterhalt. der Reichsverfass. 101, 795 die 29 Fürsten f. d. Verfass. 101, 797 Besorgn. weg. Preußen, üb. Jütland 102, 808 Beschluß wegen Sitzungen, Preußen u. Hannover 104, 827. 105, 837 Pläne der größer. Regier. geg. die N.-Vers., Preußen beschuldigt die N.-V., lehnt die Kaiserwürde ab u. kommt nicht zur That; Beschluß weg. Sitzung. 105, 836 Durchführ. der Verfass., Nat.-Vers. muß bestehen, Gagern, der Reichsverweser, Staatenhaus 107, 851 die Reichscommissare in München ꝛc. 107, 854 Preußen geg. die Reichsverfass., Antrag der Nat.-Vers. weg. Durchführ. der Reichsverfass. 108, 859 die feindl. Stellung d. Königshöfe geg. die Nation 109, 865. 110, 876 die Spielbanken in Wiesbaden u. Homburg 109, 870 die Erbeb. in Sachsen u. Bayern, Briegleb n. Dresden 111, 881 Gagern abgetret., üb. die bewaffnet. Erhebung., üb. Dresden, rhein. Städte, Simson Vorsitzender, Antrag weg. der Reichsverfass., e. neues Minister. 113, 899 z. Rechtfertig. des Königs v. Preußen 114, 905. 115, 915 Maßreg. f. die Reichsverfass., Reh Vorsitz. 115, 913 üb. Limburg, Schläger. zw. Soldat. u. Bürg., Durchführ. der Reichsverfass.; Biedermann, Arndt üb das Vaterland, Eisenstuck zurück 117, 934 Berlin f. d. Reichsverfass 117, 934 Vorschläge weg der Pfalz, üb. Eisenstuck's Verfahr., Reichscommissäre nach Baden, die Preußen abberuf. 118, 942 Abstimm. üb. die Abberuf., ein neues Minister., Dr. Grävell, Jochmus, Detmold, Merk 118, 943 üb. das preuß. Minister., Dresden, Erklär. preuß. Mitglieder 118, 944 Programm des neuen Minister., man ist geg. dass., Grävell's Erklär., e. Reichsregentsch. od. e. Reichsstatthalt., üb. Bürgerkrieg 119, 950 keine Reichsregentschaft, Antrag weg. ein. Reichsstatthalt. 119, 951 der Jahrestag der N.-V. 120, 957 d. N.-V. geht ihrer Auflös. entgeg., die Sachsen abberuf., Erklär. der preuß. Abgeord. ꝛc. 122, 983 Stellvertret. für Deputirte 124, 1006 fernere Austretung, Beschluß weg. der Anzahl, Uhland's Ansprache, Welcker's Antrag, Wolf geg. den Reichsverweser, über den Eid der Reichstrupp., Gevekoht's u. Becker's Austrittserklär. 125, 1014 Uhland's Ansprache 126, 1021 geg. Vertag. der Versamml., die Verleg. nach Stuttgart; Löwe gewählt, Hannoveraner geg. ihre Abberuf. 127, 1028 Preußen bricht mit dem Reichsverwes., dess. Antwort, üb. d. dän. Krieg, geg. u. für Verleg. der N.-V. nach Stuttgart; letzte Sitz. in der Paulskirche 128, 1035 Abgeordnete gegen Stuttgart gehen ab, eben so Grävell, die Linke der N.-V. nach Stuttgart 132, 1080 Aufford. zu ein. Zusammenk. in Gotha 133, 1090 die Centralgew. in Frankfurt ohnmächt.; der Erzherzog, Detmold, Peucker 134, 1097 die N.-V. in Stuttgart kühl empfangen 134, 1097 81 Mitglieder dass., üb. Zickler's Verhaft., Beeid. des Milit. 135, 1107 Beschluß der erst. Sitz., Tagesordn., Präsidentenwahl, Beschluß, Mohl 136, 1114 Proclam. der d. Reichsregentsch. 137, 1119 Wittgenstein an d. Bevollmächt. in Frankfurt weg. des Reichsverwesers 138, 1128 Beschluß der N.-V. in Stuttgart weg. Baden u. der Pfalz 139, 1138 Neuwahl. z. Nat.-Vers.? 139, 1141 das Parlam. vertagt, Mohl's Antrag 141, 1156 die Centralgew. in Frankfurt geg. die Reichsregentsch. in Stuttgart 143, 1172 die Volksverräther 144, 1179 Römer u. Raveaux 144, 1182 der Reichsverweser b. Seite 145, 1190 warum sind die wahr. Freunde d Reichsverfass. a. d. Nat.-Vers. ausgetret.? 146, 1193 Sitz. d. N.-V. in Stuttgart, Beschluß weg. Blöde, Absetz. des Reichsverwes., Volkswehr, die württemb. Regier. untersagt die ferner. Sitzung., Meining., Nassau, Bremen untersagen die Wahlen f. St., Trier will Simon die Tagegelder sichern 146, 1198 Römer sprengt die N.-Vers. 147, 1201 diese will der Reichsregentschaft n. Carlsruhe folgen 148, 1212 hat Stuttgart verlassen, Löwe n. Wildbad 149, 1222 — s. unt. Gotha, Preußen

Dinter u. seine Republikaner 81, 628

Dresden, Concert, Ball u. Gewerbverein 34, 230 Straßenkampf, Schwarzenberg n. Berlin 108, 862 Preußen, Flammen 109, 869 noch Kampf, Barricaden, Steckbrief geg die provisor. Regier. 110, 848 der Kampf dauert fort 111, 885 Sturm, Brand, Belager.-Zust., Erlaß des Königs 112, 894 Ende des Kampfes, Gefangene, Tschucke ꝛc. verhaft., Vereine geschloss., Communalgarde aufgelöst 113, 903 Proclamat. des Königs ꝛc. 114, 909 keine Hinricht., aber Steckbriefe 115, 918 Todte u. Verwund. 116, 928 Verhaftung. 119, 955 u. Gefallene, Verwundete ꝛc. 120, 963 e. Hülfsverein f. die Armen, der König gibt Wein u. Geld 122, 986 die mineralog. Gesellschaft 132, 1082 d. grüne Gewölbe nach d. Königstein 133, 1089 Untersuch. geg. die Aufständ. 138, 1130 das Militär fetirt, Mißtrauen geg. die Regier. 139, 1139 Preußen, der König a. d. Königstein, die Insurgenten 142, 1165 e. Lieuten. u. e. Ingenieur verhaft. 147, 1208 — s. unt. Sachsen

Druckfehler angezeigt 51, 376

Dufour, der Gener., n. Paris 17, 94

Düsseldorf, der Belag.-Zust. aufgehob. 24, 149

E.

Ehrsüchtige der Gegenwart 20, 117

Eid, der Mißbrauch dess. 34, 227

Eintracht, die Glocke derf. (n. Schiller) 146, 1199

Eisenach, üb. d. Stadt- u. Landverein 33, 219 Concert das. 40, 288 üb. die Aufforder. v. Deputirt. n. Leipzig 41, 293

Eisenbahnen, die berg.-märk. eröffnet 5, 19 Eisenbahnflucht 94, 789 üb. die Weißenfels-Leipzig. 148, 1213

Elsaß, Truppen zusammen 135, 1108

Empfangscheine, s. unt. d. Namen der Betheiligten

England, die deutschen Angelegenheit. 4, 15 das deutsche Parlament 9, 36 die Journale geg. Palmerston 18, 101 Verstärk. nach Indien, man räth dem König v. Preußen ab, die Krone anzunehmen 22, 134 Unternehmung. nach Californien 23, 142 Eröffn. des Parlaments; üb. die Kornzölle, Handelsfahrzeuge unteracaangen 24, 150 Ankauf v. Kriegsdampfschiffen 25, 158 Verminderung der Heere 28, 182 Mahlzeiten, Eröffn. des Parlaments 34, 232 Thronrede der König. 35, 237 üb.

Digitized by Google

Thompson 35, 238 die auswärt. Politik des Whigministr. 37, 255. 39, 277 die Habeascorpus-Acte in Irland, Abhülfe der Noth daf. 46, 334 e. Geschwader n. Marokko 51, 375 geg. Schleswig-Holst. 68, 519 üb. Rußland u. die Türkei 76, 582 üb. Schifffahrtsges. 77, 592 Küstenschifffahrt 79, 614 üb. Radetzky 82, 640 für die Dänen 90, 710 geg. den dänischen Krieg 94, 742 Kriegsdampfer weg. des Handels 115, 918 üb. die Russen in Ungarn, die Franzosen vor Rom 118, 946 Aufstand in Canada 122, 987 Angriff auf die Königin, geheime Abstimm. abgelehnt 128, 1039 die Armentaxe 135, 1105 d. Antrag a. Ausdehn. des Wahlrechts verworf. 138, 1130 d. Minister. nicht für Italien 143, 1174
Entdeckungen und Erfindungen, Mayer's physikal. Erf. 120, 961 Petit's Buchstabenpreßmaschine 140, 1151
Erbrecht beruht auf Billigkeit 21, 121
Erfurt, Empfang des 31. Regim. 8, 51
Europä. Civilisation 59, 441
Erziehungs- u. Bildungsanstalten, das pharmaceut.-chem. Institut. v. Wackenroder in Jena 5, 20 v. Steinberg in Halle 11, 44 e. für Knaben mit Uebung in der freien Rede in Leipzig 26, 165 für Mädchen b. d. Hofe in Eisenach 41, 295. 44, 319. 48, 351 in Gotha 65, 496 landwirthschaftl. L. zu Brösa 45, 327 zu Jena 87, 677 f. Bestiff. der Handl. ꝛc. in Gotha 66, 503 f. Bereiter in Halle 20, 535 e. Kindergart. in Marienthal 109, 870

F.

Felsberg, das Felsgeklüft daf. 95, 750
Feuerversicher.-Anstalten, Gotha. Abschluß v. 1848. 123, 989 Leipziger 52, 391. 97, 767
Florenz, üb. die Republik 91, 718 die Reaction 95, 750
Frankfurt a. M., Verein f. vaterländ. Arbeit 69, 526. 93, 736 die neue Verfass. 99, 783 Märzvereine 109, 869 Aufrufe derf. 111, 886 Bürger geg. Soldaten 116, 928 Braunschweig. zur Besatz. 124, 1007 mecklenb. Reiter. u. Artiller. 129, 1051 schwache Besatz., die großdeutsche Partei a. den Reichsverweser weg. ein. Reichstags, die Anhäng. des baden. Aufstand. machen Katzenmusik 146, 1197 — s. unt. Deutschland
Frankfurt a. d. O., üb. die Messe 48, 352
Franklin, Sir John 28, 182
Frankreich, üb. die deutsch. Angelegenheit.; die Politik ist friedlich 4, 15 Verfüg. weg. des Arsen. 4, 15 die Salzsteuer erniedr. 5, 19 e. Amnestie, Rom u. der Papst 6, 23 die neueste Constitut. ꝛc. 9, 33. 10, 37 e. Gesetz üb. Creditbewilligung. e. neue Anleihe 10, 40 Hofbulletins v. Malville u. Thiers Wahlen der Nationalversamml. 13, 56 üb. den Papst 15, 72 es fehlt an Geld; sonst ist's ruhig 18, 101 Schutz für den Papst 22, 133 Rüstung. f. d. Kirchenstaat 23, 142 üb. diese Republik 24, 145 Boulay Vicepräsident; Begnad. v. Weibern 25, 159 e. Gesetz üb. den Staatsrath 27, 177 Rüstung. in Toulon 28, 182 Thiers bei der Unterrichtscommiss., e. Gesetz geg. die Clubs 30, 198 Sieg des Minister. üb. d. Nat.-Vers. 32, 213 die Alpenarmee 41, 294 Feier der Febr.-Revolut.; üb. Proudhon 46, 334 die Nat.-Vers. aufgel., Feier des 24. Febr. 47, 342 Lerour üb. das Wahlrecht 51, 375 Debatte üb. Ital. 52, 380 Polen dürfen nicht mehr üb. die Grenze 54, 405 üb. Ital. u. Ungarn, rothe Republikan. 57, 430. 59, 448 Schiffe in Toulon f. Italien, sociale Demokratie 61, 464 Lamartine üb. Italien, der Staatsproceß in Bourges 64, 488 Verein der Legitimist. ꝛc. verbot. 66, 504 Generale der Alpenarmee 70, 533 die Vettern des Präsident, Morast, Politik 71, 542 üb. die röm. Republik 75, 574 Gesetz üb. d. Versammlungsrecht 74, 568 geg. das Clubgesetz 76, 582 für Sardinien 77, 592 nicht f. Italien 82, 639. 84, 655 Minister 84, 655 geg. das d. Kaiserthum? 90, 710 Wahlmanif., Guizot 95, 750 Truppen nach d. Kirchenstaat 96, 758 Einschiff. n. Italien 98, 774. 103, 822. 105, 838. 109, 870 Proclamat. an die Franzos. dahin 106, 846 Landung 107, 856 Besetz. des Kirchenstaats 110, 880 üb. die Maßregeln in Italien, Partei f. die Volksfreih. 116, 928 e. Ministerkrisis, e. Heer an die Rheingrenze 118, 946 Wahl z. Nation.-Vers. 122, 987 conservativ 126, 1024 e. Wend. f. d. Republik; die Socialist., Demokrat.; Lamartine nicht gewählt, Ausschiff. in Civitavecchia 127, 1030 die neue Nat.-Vers. eröffnet 128, 1038 für Beibehalt. der republikan. Staatsform 131, 1076 Tocqueville ernannt, Bugeaud üb. das Heer, e. neuer Credit 134, 1098 der Präsident an die Nat.-Vers. 137, 1121 d. Regier üb. d. Uebertr. a. d. Elsaß nach Baden 139, 1140 Bugeaud krank 140, 1151 todt 141, 1157 Zuireg. in der N.-Vers. weg. Rom, die Anklage geg. N. Bonaparte verworf. 142, 1165 Ledru Rollin in Brüssel, e. neues Clubgesetz 147, 1208 dass angenomm. 148, 1213
Freizügigkeit u. Gewerbeordnung 5, 19
Friedensgerichte, üb. den Nutzen derf. u. Fachtmann's Schrift üb. dies. 9, 35

G.

v. Gagern, H., wird Doctor v. Jena 47, 341
Galizien in Aufstand 109, 870 — s. unter Oesterreich
Gartenwirthschaft, s. unt. Landwirthschaft
Gemälde, s. unter Kupfer- u. Stahlstiche
Gemeindewesen, s. unter Städteverfassung
Gent, das Pulvermagazin in die Luft 34, 252
Genua, Agitat. f. Krieg u. Republik 46, 336 Aufreg 86, 671
Gera, Hannoveraner ziehen ab 3, 12
Gernsheim, der vaterländ. Verein wünscht ein. Reichsstatthalter 23, 142
Gesellschaften, s. unt. Vereine
Gesellschaftszustand, üb. Verbesser. dess. 23, 138
Gesetzeskunde 60, 452
Gesundheitskunde, s unt. Arzneiwissenschaft
Getreidenothmagazine, üb. Anleg. derf. 104, 830
Gewerbe u. Handel, Freizügigk. u. Gewerbeordn. 5, 19 üb. unbedingte Gewerbfreih. 25, 155
Gewerbvereine, s. unt. Vereine
Gögrey, General, üb. denf 145, 1191
Gotha, Hrzgthm., Ausloos v. Schuldbr. d. Landschaft 17, 95. 23, 143. 28, 183 üb. die Ablösung 11, 41. 12, 45. 13, 53 Bemerk. hierzu 25, 153. 26, 161. 27, 171 Erklär. der Abgeord.-Vers., Adresse an d. Nat.-Vers., Erklär. an den Herzog 46, 333. üb. die Besteuerungsentw. der Abgeord. 67, 505 Feldzug n. Schleswig 70, 532 Proclamat. des Herz. 74, 566 d. Verfass.-Urkunde 76, 581 d. Herzog n. Schleswig 78, 600 z. Ablösungsfrage 79, 611. 80, 617. 81, 625 Becker's Schreiben an s. Mitbürger 87, 681. 123, 997 Aufruf des ält. Bürgervereins zu e. Volksvers. 111, 188 Zweck dies. Versamml. 114, 910 üb. den Landtag u. die Univers. Jena 116, 924 Verhandl. weg. der Reichsverfass. 128, 1038 Becker üb. Neuwahlen z. Nat.-Vers. 139, 1141 — Stadt, e. Riesenpferd v. Nawaratil 27, 175 Realgymnasium 54, 407 Meininger f. Schleswig 72, 550 d. Reichsdeputat. 84, 655 die Versamml. früher. Parlamentsmitgl. 142, 1161 Nachr. desh. 142, 1166. 145, 1192 Verzeichn. der Mitglied. 149, 1223. 150, 1231 die Versamml. 152, 1241 d. vaterländ. Verein zu Braunschweig an dies. 153, 1249
Göttingen, üb. die Universit., Weber u. Ewald, Thöl 131, 1075
Gratz, die kathol. Gemeinde 58, 438
Griechen für Venedig 71, 542
Grün, Dr., in Trier verhaft. 124, 1005

H.

Hagelversicherungsanstalten, Berlin 31, 205. 68, 520. Döllstädt 90, 711. 109, 871. 116, 927 zu Erfurt 26, 167. 103, 823. 115, 919
Halle, üb. d. Gesundheitszustand 139, 1140
Hamburg, Protest geg. ein allgem. deutsch. Heimathsges. 9, 36 der patriot. Verein f. Preußen 13, 55 die Demokrat. für Weitling u. geg. Preußen 17, 93 e. norddeutsch. Arbeitercongr. 43, 319 üb. die neue deutsche Wechselordn. 49, 358 Bericht des Verfassungsausschuss. an die constituir. Versamml. 49, 359 Stellvertret. im Heere 79, 614 der Senat f. d. Reichsverfass. 93, 735 das allgem. Stimmrecht angenomm. 149, 1222
Handel, s. unt. Gewerbe u. Handel
Handwerk, s. unt. Gewerbe u. Handel
Hannover, Angrch., die Grundrechte noch nicht public. 2, 7 Ständeversamml., die, einberufen 2, 8 die Wahlen im Gange 12, 51 nicht ein Unterofficier wurde Offic. 6, 23 das Minister. weg. der Reichsgesetze, e. neue Städte- u. Gemeindeordn. 9, 36 üb. die Grundrechte 11, 43 Vertret. d. groß. Grundbesitzer 14, 61 die Landtagswahlen 18, 101 Weinhagen in Hildesheim Deputirter, Vertrag mit den V. St. von Nordamerica gekünd. 19, 109 in Hannover, Göttingen ꝛc. die Volksrechte veröffentl. 24, 150 üb. die Wahlbeweg. 25, 158 Stüve in den Landtag, der Gesandte in Rom abberuf. 29, 191 Eröffnungsrede im Landtag 33, 222 üb. Bann- u. Zwangsrechte 34, 231 die Ausfuhr der Pferde wieder erlaubt, Klage weg. der Forstjunker 35, 236 die Badekasse in Norderney 35, 237 Ellissen üb. die deutsche Einheit 36, 245 üb. die Finanzen 38, 263 Gesetz üb. das Geschwornenger. 39, 277 Schreib. der Regier. weg. der deutsch. Frage 41, 292 Antrag weg. der Grundrechte 46, 334 das Minister. will ab 47, 341 ist ab 48, 352 die zweite Kammer ist deutsch gesinnt 51, 374 Stüve's Wort d. Zurücktritt 54, 406 Stimm. f. d. Grundrechte 56, 421. 57, 429 Bemerk. v. Göttingen 69, 526 die Kammern üb. dies. 59, 447 die Mi-

Digitized by Google

nister wollen ab, E. August constitution. 61, 463 die Ministerkrisis hindert die Kammern, d. König üb. die Grundrechte 66, 502 Stüve, Bennigsen ꝛc. bleiben, üb. die Orden s. Windisch-Grätz u. Jellachich 67, 512 Kammern vertagt 68, 518. 88, 670 Stegen frei, Petition geg. Orden 74, 566 Bitte für den Landtag 90, 709 für Preußen 87, 678 die Ostfriesen f. d. Kaiser, Celle geg. das Minister. 88, 693 Osnabrück f. d. Reichsverfass. 94, 741 Einberuf. der Abgeordn. 99, 781 Landtag aufgelöst, Ostfriesland geg. das Minister. 102, 805 Abgeordnete an das Volk, geg. Stüve 107, 854 Rechtfertig. der Kammern, Aufruf v. Hildesheim, dän. Eigenthum mit Beschlag belegt 108, 862 Stüve's Berath. m. Preußen 110, 879 Deputat. v. Verein. nicht angenomm. 111, 885 Aufruf der Deputirt. in Frankfurt 113, 901 Ansprache des Ausschusses der Deputat 113, 904 Deputat. f. d. Reichsverfass. 115, 918 die Ostfriesen f. die Reichsverfass. 117, 934 der König will nach England 118, 945 Anschluß an den Zollverein 121, 971 die ostfries. Deputation nicht angenomm. 122, 986 Redacteure gefang., noch keine Geschwornenger. 125, 1016 e. Versamml. n. Stade die Deputirt. in Frankfurt abberuf. 126, 1023 die Ostfries. abschläg. beschied., e. Versamml. in Stade f. d. Reichsverfass. 137, 1121 Congreß von 110 Vereinen in Bremen 139, 1140 diese u. Hannover f. die Reichsversamml. 141, 1156 Forterheb. d. Steuern 148, 1213 — Stadt, Tumult 62, 471 Milit., polyt. Schule, Stüve 109, 869 Geburtstag d. Königs 135, 1106 e. Denkmal f. Alten 147, 1208 üb. d. Volksvereine, Stüve 150, 1225 Einwohnerzahl 153, 1263

Harz, Bergleute wollen nach Californien 39, 317

Hausmirthschaft, s. unt. Landwirthschaft

Hazardspiele, üb. die Aufheb. vers. 18, 97

Heidelberg, e. Arbeiterverf. 33, 272

Herzig's Fabrik in Grünwald brennt ab 11, 44

Hessen-Darmstadt, Großherzogthm., Jaup üb. die Presse 41, 294 Zitz v. Mainz 56, 422 üb. das Landtagswahlgesetz u. die Auswander. 86, 670 weg. der Reichsverfass. 95, 749 die Regier. für e. Volksbewaffn. 119, 955 Steckbriefe geg. Löhr ꝛc. 137, 1121 e. in Mainz angesetzte Neuwahl f. die Nat.-Vers. ungesetzl. 139, 1138 durchgehende Preußen 141, 1156 — Stadt, üb. Bedrob. mehrer. deutschen Fürsten 3, 12 Zitz's Rede üb. das Reichsoberhaupt 31, 204

Hessen-Homburg, Landgrafschaft, e. Reichstag 55, 416 die Frankfurt. Reichsverfass. verweig. 132, 1082

Hessen-Kassel, Kurfürstenthm., Fortbau der Weser-Mainbahn 3, 12 man will in Hanau die Grundrechte feiern 6, 23 das neue Wahlgesetz 13, 56 Tresorscheine 17, 94 das 1. Geschwornenger. 19, 109 Heise u. Raabe frei gesprochen 20, 118 e. Adresse f. Preußen nach Frankfurt 21, 126 der Kurfürst gibt nach 29 182 nur eine Kammer 32, 213 e. Bart- u. Paletotverordn. 36, 245 Adresse des Bürgervereins an die Nat.-Vers. 43, 309 e. neues Wahlgesetz 49, 359 Versamml. in Jesberg weg. Kirche u. Staat 49, 359 Inspect. der Truppen f. Schleswig 50, 366 Wahl z. Nat.-Vers., Henkel ꝛc. 56, 438 Feldzug n. Schleswig 70, 533 üb. Aufheb. der Adjutant. 72, 550 üb. die Civilliste 75, 573. 80, 621 Antrag geg. die Oesterr. 76, 581. 78, 609 d. Friedr.-Wilh.-Nordb. 77, 591 die Stände f. d. Reichsverf. 90, 709 vertagt 95, 749 die Regier. v. Kassel geg. die Octroyirungsverhandl. in Berlin 118, 945 Wahlen z. Landtag f. d. Gemäßigt., Eberhard, v. Sybel ꝛc. 152, 1218 — Stadt, Jahrestag der Volksfreih. 62, 471 d. Polizeivorst. an seine Mitbürger 82, 635 national. Congreß 109, 869

Hohenlohe-Oehringen, Verein f. vaterländ. Arbeit 89, 702

Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürst fort 121, 972

Holland, Eröffn. der Generalstaaten 47, 342

J.

Jagdberechtigung, üb. dies. 32, 209

Jahreswechsel, Betrachtung b. dems. 1, 1. 2, 7.

Irland, Donegal in Belager., f. den Papst 13, 56 Brandstiftung. 28, 182

Italien, Gefechte 79, 614 — s. unter Oesterreich

K.

Kauf- u. Handelsgegenstände.

Apotheken, Meyer's, A., in Saalfeld 6, 24. 25, 159. 42, 303

Bierbrauerei, e. in Erfurt 95, 751. 101, 799. 104, 832 e. in Buttstedt 109, 871. 114, 910

Bittermasser, Friedrichshaller 71, 543

Braupfanne, e. in Gotha 70, 535

Buchdruckerei, e. in Sachsen 118, 948

Buchhandlung, e. in Preußen 19, 112

Cement b. Gebr. Born 70, 535. 91, 719

Curszettel 6, 24 12, 52. 18, 95. 23, 143. 29, 191. 35, 239. 41, 295. 47, 343. 54, 407. 59, 447. 65, 495. 71, 543. 78, 599. 88, 695. 93, 735. 99, 783. 106, 847 111, 887. 136, 1099. 139, 1139. 145, 1191. 151, 1239

Eisenbäder, Species zu künstl. kohlensaur. v. Prückner 119, 955

Essig v. Leuchs u. Comp. 76, 581

Fabrik, Anlr. weg. ein. chem. in Thüringen 90, 711. 96, 759

Fabrikgeschäft m. Gebäuden 81, 631

Gasthöfe, e. gesucht 64, 488. 69, 527. 72, 551 e. bei Erfurt 67, 512 e. in Thüringen 94, 744 d. G. z. Propheten in Gotha 117, 935 Wünscher's G. in Schwabsdorf 126, 1023. 135, 1107. 142, 1167 d. G. z. den drei Kronen in Langensalza 130, 1068. 133, 1092 das Wirthshaus b. Gräfinroda 143, 1175. 151, 1239

Gesundheitsthee v. Miller 45, 328

Güter u. Grundstücke, Bennewitz's v. Kl.-Obringen Mühle ꝛc. 42, 303. 65, 493 e. Besitz. bei Danzig 5, 20 Böder's, W. A., zu Tannroda Gr. ꝛc. 18, 103 die Brückenmühle in Jena 97, 767. 114, 909. 129, 1051 d. Bunnsack. Gr. zu Etterburg 71, 544 d. Dorf- od. Obermühle ꝛc. in Kapellendorf 122, 987. 134, 1099 Förster's v. Aschersleben Gr. 112, 895. 133, 1091 v. Hanstein's Rittera. zu Henfstädt 97, 767. 98, 775. 100, 792 Heußdorf, Domäne, bei Weimar 2, 8. 16, 79 Hupel's v. Kerspleben Gr. 28, 181. 53, 399. 80, 623 aufgehob. Termin 101, 799 d. Kammerg. Marlishausen b. Arnstadt 90, 711. 103, 823. 115, 919 d. Klauß, H. R., zu Poppendorf Gr. 72, 551. 88, 695. 104, 832 Kogel's zu Hottelstedt Gr. 98, 775. 128, 1040 e. Landgut b. Erfurt 60, 456. 66, 503 drei Landg. 62, 471. 69, 520. 71, 544 Leser's v. Stadtsulza Gr. 12, 92 Müller's, C., a. Gebstedt Gr. 86, 672. 104, 831. 127, 1031 d. G. Obbach 62, 471 Obbach m. Reichthalhof, G. 32, 215 v. Reinhardt. Ritterg. zu Großballhausen 69, 527. 91, 631 Reuthe's, J. A. u. F. W., Gr. in Buttstädt 5, 20. 18 103 Ritter's v. Großobringen Gr. 24, 182. 59, 447. 88, 695 e. Rittergut 129, 1051. 141, 1159. 148, 1215. 150, 1231. 151, 1239 Seidel's v. Poppendorf Gr. 48, 312. 69, 527. 89, 703 d. Sputh. Ehel. zu Ballerodа Gr. 16, 79. 41, 294 Starkloff's, C. W. Th., zu Stedten Gr., Termin aufgehob. 18, 103 Windmühle, die Buchaer, b. Jena 19, 111

Hammel u. Schafe in Hötzelsroda 51, 379

Handlungen, e. Tuch- u. Schnittwaarengeschäft in Thüringen 26, 198

Häuser, Anhalt's, J., v. Eisenach H. 99, 794. 114, 911. 137, 1123 Buntsack's zu Etterburg H. 48, 351 Langenberg's, Ch. A., v. Weimar H. 82, 639. 87, 678. 113, 903 Leonhardt, d. Ch., v. Apolda H. 47, 343. 50, 535. 91, 719 Stilig's v. Arnstadt H. 94, 744 Stegmann's in Weimar H. 50, 367. 65, 494. 78, 559

Hühneraugenmittel v. Marmuth 113, 903. 122, 987

Jodsodawasser in Augsburg 70, 535. 76, 581. 81, 632

Kartoffeln, Mai- u. Herzogink. 32, 215

Kräuteröl v. Walter 57, 431

Kronleuchter in Mühlhausen 29, 192

Kupferschmiedehandwerkszeug in Saal 96, 672

Lederfabrik, e., im Preuß. 95, 751. 101, 799

Leihbibliothek, e. mit Haus 90, 711

Lotterieloose zu Geld- u. Staatslotter., e. großen L. in Lübeck 1, 4. 14, 63. 20, 120. 27, 175. 37, 255 z. kurhess. u. bad. Prämienzieh. 22, 136. 28, 182. 36, 247. 44, 319

Macassaröl v. Rowland 52, 391

Mühlen, e. Wind- u. Wasserm 68, 519. 71, 543

Nelken b. Pfitzer 47, 343. 49, 359

Obstsortenstämme in Weimar 46, 335

Pappeln, Ahorne ꝛc. b. Luther in Salzungen 22, 136. 29, 192. 35, 239

Pollutionsinstrument v. Hummert 60, 455. 117, 936. 137, 1123

Presse, e., für Seifensieder 51, 375. 55, 415

Räucherbolsam v. Oeser 50, 367

Sämereien b. Haage in Erfurt 14, 64. 22, 136. 28 181 b. Agthe in Dietendorf 24, 151

Schmachtenberg in Elberfeld empfiehlt sich als Commissionär 24, 152

Schmiede, e. 105, 840

Schneidemühle, die, bei Gräfinroda 142, 1168. 148, 1215

Schönheitsmittel v. Kreller in Nürnberg 22, 135

Sirop pectoral balsamique 85, 664. 96, 760

Theilnehmer, e., gesucht 129, 963

Droschke, e., in Zella 71, 544

Urinsperrer 137, 1123

Versteigerungen, b. Straube in Weimar 29, 191 in Erfurt 58, 440. 81, 631 in Nordhausen 88, 695

Weimar, Wollmarkt das. 122, 983. 133, 1092

Wichse v. Fleetwerth 52, 391

Zahnmedicamente ꝛc. v. Angermann 70, 535. 73, 576. 75, 575

Zimmermann in Magdeburg bietet sich zu Geschäften an 65, 494—95. 70, 535. 73, 559

Kiel, Aushebs. f. d. Seekriegsdienst 29, 190
Kirche, s. unter Religion u. Kirche
Köln, Pocken u. Carneval das. 34, 230 Proceß der Redacteure der Rhein. Ztg. 39, 277 Feier der französ. Republ. 54, 405 e. Arbeiterbeweg. 68, 518 Feier des 19. März 73, 557 der Bürgerverein ꝛc. geg. die Contrerevolut. in Berlin 106, 846 Beeinträchtig. des Versammlungsrechts 107, 854 der Gemeinderath weg. der rhein. Gemeinderäthe 108, 864 üb. die neue rhein. Ztg., Gräf. Haßfeld verhaft. 124, 1005
Königsberg, e. Buchbinder verhört 135, 1106
Krakau, e. Aufstand 57, 430 die Russen 108, 862 u. die Cholera 135, 1108
Künste u. Kunstwerke, Statue Friedr. Wilhelm IV., 44, 319. 49, 359. 52, 391
Kupfer- u. Stahlstiche, Steinabdrücke, Oelgemälde, Handzeichnungen, Schwerdgeburth's, C. A., Martin Luther 22, 134
Kurhessen, s. unt. Hessen-Kassel

L.

Land- u. Himmelskarten, Bär, J. C., K. v. Gotha 34, 232 K. des thüring. Waldes 112, 896 Berghaus, Dr. H., K. des deutsch. Reichs, physikal. Atlas 101, 799 Suppl. zu Stieler's Schulatlas 146, 1199 Kiepert, K. v. Mexico ꝛc 44, 319 Sohr, Dr. K., K. für Auswanderer 70, 536 s. Zeitungslexer 74, 567 Schulatlas der alt. Welt 124, 1008 v. Spruner, Dr. K., histor.-geograph. Atlas ꝛc. 136, 1115 Stieler, Schulatlas 78, 560 Deutschland ꝛc. 143, 1175 Stülpnagel u. Bär, Eisenbahnatlas 43, 312. 144, 1184 Europa u. der Orient 141, 1150 v. Spdow, C., Atlasse 52, 391 Wandatl. 135, 1107 Taschenatlas 87, 679 v. Witzleben, F. A., K. v. Frankreich, Deutschl. 143, 1176
Landstände, s. unt. Ständeversamml. unter den einzeln. Ländern
Land- u. Hauswirthschaft, Einfuhr u. Ausfuhr bei d. l. Product. 42 303 Franzobstbäume u. ältere Obstsorten 39, 278 e. Mittel geg. die Kartoffelfäule 137, 1122 Kirschen vor Sonnenaufgang zu pflücken 38, 270 e. neu. Rhododendron 138, 1131 Roggen zur Nachtzeit zu mähen 38, 270 Streusammeln 70, 533 üb. l. Vereine 66, 665 Centralisat. der l. Vereine in D. 127, 1025 Weizenbau im Kartoffellande 35, 238
Laternen, s. unt. Wegweiser
Laune, die gute, gehe nicht verloren 1, 8
Leben, der Ernst dess 37, 251
Lebensversicher.-Anstalten, üb. einige deutsche 17, 81 Berichtig. einiger Vorurtheile 110, 873. 111 883. 112, 891 Gotha. 51, 369 Warnung weg. verlorn. Policen 100, 792 Stand ders. 126. 1023 Leipzig, Wahl v. Ausschußmitgl. ꝛc. 4, 16 Rechnung für 1848 77, 591
Lehensverband, Bemerk. üb. die Aufhebung dess. 38, 265 Berichtig. hierzu 51, 376
Lehenswesen, üb. Aufheb. dess. 7, 27
Lehmann, Lehr. zu Germstedt ꝛc., demokrat. Agitator 8, 12
Leipzig, üb. ein. Congreß v. Republikan. 14, 60 Vereine geg. die Bayern 65, 493 die Anstalt f. Arbeitsnachweis. 96, 758 e. demokrat. Vaterlandsverein 104, 829 üb. die Messe 105, 837 Aufreg. weg. Dresden 108, 862 der Magistrat unt. Schutz der deutsch. Centralgewalt 109, 869 Blutvergießen, Barricaden 110, 878 Ruhe 111, 886 üb. die Bank 125, 1009 Mustergebäude des Miethbewohnervereins 138, 1130 noch Bürgermeister 142, 1164
Literatur, zur Löthrohrschule v. Lenz 18, 102 e. Verleg. f. e. medic. Werk gesucht 60, 455
Livorno unterhand. m. Florenz 103, 822 ruhig 124, 1008
Lombardei, noch kein Friede 30, 197–198 Deputirte n. Wien 41, 294
Löwenberg, Händel zw. Soldaten u. Bürgern 17, 94
Lübeck, die Juden mit den Christen gleichgestellt 8, 32 der Senat verbess. den Travestrom u. betreibt die Eisenbahn n. Büchen 12, 51 Milder. des Zunftzwangs 29, 190 Aufreg. geg. Dänemark 68, 518 Grundrechte 79, 614 Amnestie für Octoberaufstände 118, 945
Luxemburg, der Landtag verweig. den Matricularbeitr. 59, 447
Lyon, e. Aufstand unterdrückt 146, 1198

M.

Magdeburg, Schreiben des Consistor., Bevölker. 18, 101 Uhlig Prediger 66, 503 Besprech. üb. kirchl. Angelegenh. 98, 778
Mailand, Radetzky, Lombarden, Oesterreich 75, 574 Friedensunterhandlung 94, 742
Mainz, Revolte im Theater 31, 203 Krawall weg. ein. Marktmeisters 79, 614 d. Belagerungszustand erwart. 124, 1007 der Urheb. des Schusses auf den Pr. v. Preußen eingebr. 142, 1164
Malaghra, üb. die Belager., Fieber, Thurn 124, 1008
Malta u. Valetta, Stürme das. 24, 150
Manchester, e. Riesenzweckessen das. 34, 232
Mannheim, die Deutsch-Kathol. bekommen eine Kirche 9, 36 Wirthshausstreitigkeit., Brentano Bürgermeister 16, 78
Märkte u. Messen, üb. der. Einfluß auf die Concurrenz 24, 150
Märzfeier, üb. die, in den einz. Städten 72, 550
Mecklenburg-Schwerin, Großhrzgthm., über e. Artikel des Kriegsrechts 12, 51 Berathung. des Landtags 22, 183 üb. die Vereinig. der beiden Herzogthüm. 30, 197 Erklär. für die Nat.-Versamml. 38, 263 das Volk die Quelle all. polit. Gewalt 57, 429 Ansprache des Großherzogs an die Arbeiter ꝛc. 65, 493 die Regier. üb. die Reichsverfass. 117, 936 üb. die Berl. Conferenz, Volksversamml. in Güstrow für die Reichsverfass., der Großherzog bewacht 121, 971 die Regier. nimmt den Verfassungsentw. nicht an 148, 1213
Mecklenburg-Strelitz, Grßhrzgthm., preuß. Cürassiere weg. erzwungen. Zugeständn. 74, 565 für die preuß. Reichsverf. 133, 1089
Meiningen, Hrzgthm., Eröffn. des Landtags 44, 318 üb. Spießhardt 78, 600 Zieh. v. Staatsschuldbr. 85, 663. 86, 671. 87, 689
Metternich will zurück 150, 1230
Militärpflicht, die Collis. ders. m. d. Bestande der Familie 42, 297
Modena, der Herzog zurück 138, 1130
Moralische Gegenstände, s. unt. Religiöse Gegenstände
Moskau, üb. den Kremel das. 35, 237
Mühlhausen, üb. polit. Untersuchung. das. 2, 7
München, die erste öffentl. Gerichtssitz. 22, 182 die polit. Vereine f. directe Wahlen ꝛc., üb. die „deutsch-kathol. Gemeinde" 34, 230 Kaulbach Director der Akademie 43, 309 e. Arbeiterbankett 52, 390 Verein geg. Thierquäl. 70, 534 wirr. Treiben, Soldatenexcesse 81, 630 e Redact. verhaft. 95, 740 Geldsamml. f. d. Papst 96, 757 für die Reichsverfass. 102, 808 e. Bürgerversamml. f. den Landtag 104, 829 die blau-weiße Partei 107, 854 die deutsche P. 111, 886 Furcht vor d. Belager.-Zust. 114, 910 die Student. entwaffnet 120, 963 Unzufriedenh. m. den Preuß. in der Pfalz 147, 1208

N.

Nassau, Hrzgthm., für Preußen 4, 15 die Gewerbsteuer auf die Taunus-Eisenbahn erhöht 34, 231 üb. die Civilliste 41, 294 Beschluß weg. Pension 43, 309 Ansprache des Herzogs 95, 750 keine Truppen geg. Baden u. die Pfalz 127, 1029 der Herzog zur. 134, 1098 ders. an den demokrat. Verein in Wiesbaden 137, 1121 e. preuß. Note geg. Volksversamml. 140, 1151 das Minister. geg. die Regentsch. in Stuttgart 141, 1156 d. Gemeinderath v. Wiesbaden f. d. Spiel 144, 1182 der Herzog u. Schleswig 147, 1208
Nationalversamml., deutsche, s. unt. Deutschl.
Naturkunde, Anfrage weg. der Flußkrebse 18, 103 meteorolog. Beobachtung. zu Zittau 19, 110. 91, 717 Vermehr. des Schönen in der Natur 32, 214 üb. 3 neue Kometen, n. e. Münze 50, 367 astronom. Werke 98, 771 Metis, e. neu. Planetoid 99, 779
Neapel, Ruhe; Sicilianer 46, 335 engl.-französ. Vermittel. 61, 464 Ultimat. a. d. Sicilian., Conflict der Kammer u. Minister 69, 526 der Waffenstillstand m. Sicilien gekünd. 70, 533 die N. im Röm. geschlagen 94, 742 Alles rückwärts 95, 750 Catina genommen; Palermo 97, 766 der König in Cast. Gondolfo 121, 972 in Albano 124, 1008 Farbe der bourbon. Dynastie 129, 1052
Neu-Brandenburg in Belager.-Zustand 72, 550
Neu-Trauchburg, Schloß, e. Jesuitenschule das. 23, 142
New-York, Tumult im Theater 139, 1067
Niederland, Versamml. der Generalstaaten 34, 232 Tod Wilhelm's II. 70, 533 d. Civilliste 139, 1140
Nürnberg überschwemmt 17, 93. 89, 277 d. l. öffentl. Gerichtsverhandl. 34, 231 Erklärung d. demokrat. Volksversamml. in Nürnberg 108, 864 e. Redact. verhaftet 119, 955

O.

Obstbaumzucht, s. unt. Landwirthschaft
Oefen, die Gerre's. Backöfen 100, 790
Oesterreich, Kfrthm., e. Contreadmiral nach Frankfurt gesandt 2, 8 Windisch-Grätz belegt in Ungarn Vermögen m. Beschlag 2, 8 der Großfürst beglückw. den jungen Kais. 3, 12 v. Schmerling üb. die deutsche Verfass., Raab ist besetzt 4, 15 Adr. weg. Deutsch-Oe. ꝛc. 6, 23 Essegg überliefert, die ungar. Armee, Russen in Siebenbürg. 6, 23 üb. Komorn, Pesth u. Ofen, Windisch-Grätz siegt bei Totis, Seuche in Galizien 8, 32 die Stell Oe's zu Deutschland u. die Note v. 28. Decbr.

9, 34 der Reichstag zu Kremsier liest die Grundrechte, Pesth u. Ofen noch nicht genommen, e. Recrutirungsgef. 10, 40 e. Kriegssteuer f. Mailand 10, 40 Windisch-Grätz verl. v. d. Ung. Unterwerf. 11, 44 die Kaiserl. in Ofen u. Pesth 13, 55 Belagerungszust. das. 2c. 16, 78 der Reichstag geg. das Minister. weg. der Grundrechte, Eisenbahn nach Laibach 13, 55 Krieg in Oberital. 13, 56 die academ. Legion. aufgehob. 15, 70 der Erzherzog Ferdinand soll Vicekönig der Lombardei werden; üb. Radetzky 15, 70 üb. den S. „alle Gewalt geht v. Volke aus", der mähr. Landtag 16, 76 üb. die Deutschkatholiken, Schlick schlägt die Ungarn 17, 93 Besorgn. in Pesth; der „Ungar" verboten 18, 101 die Ungarn in Klausenburg 19, 110 Galizien in Kriegszust. erkl. 20, 119 üb. die Unterwerf. Ungarns 22, 133 in Tyrol duldet man die Religionsfreih. noch nicht 23, 141 Jellachich's Worte z. neuen Kaiser, Stadion Minister der Finanzen 24, 148 Aufhbs. der Geschworn. in Triest, e. Deputat. v. Preßburg 24, 149 Smolka Vorsitzend. des Reichstags 25, 158 Schreib. des Minist. weg. größer. Selbstständigk. der Gemeinden, Entwurf des Criminalverfahrens m. Mündlichk., der Kaiser unterstützt Arme in Wien, e. Schildwache das. ermord. 27, 174 d. Präsid. des ungar Reichstags, Kossuth stündig Scharmützel bei Kremnitz, Bem v. Klausenburg weg, Syrmien in Kriegszustand, Grenzsperre zw. d Lombardei u. Piemont, die Nobili in Mailand 27, 175 Verhandlung. des Reichstags weg. der Todesstrafe, des Besuchs fremder Universt., Galizien, Gewerbeordn. 28, 181 die Oe. bei Szolnok geschlagen 30, 197 33, 223 Kossuth soll gefangen sein 31, 204 e. Ministerialerl. weg. der Kirche 32, 213 üb. die Wahlen in Mailand f. Kremsier 32, 214 die Oberhauptsfrage macht keinen Eindruck 33, 222 v. Radowitz's Rede, die Todesstrafe abgesch., Vereinbar. m. Preußen 33, 223 die Magyar. in Ofen 33, 223 die Lombarden beschicken d. Reichstag fast nicht 33, 223 Wander. fremd. Handwerksgef., Befreiung v. Einquartier., üb. die Wahl. f. Frankfurt in Mähren 34, 239 Leopoldstadt ergibt sich, Essegg genommen 2c. 36, 248 das d. Wechselrecht in Kraft. die Trenn. Wälschtyrols 39, 277 üb. die Judenemancipat. 41, 292 Veränder. d. Militär; üb. Tokay. Essegg 41, 293 Violand 2c. in Anklagestand 41, 293 wenig Nachricht. aus Ungarn 41, 294 Gefecht b. Szolnok; e. Redacteur in Graz verhaft., Erklär. weg. Sardinien 43, 310 slav. Journale 2c., Görgey u. Bem 44, 318 des Kaisers Wahlspruch; üb die Juden 45, 326 Pesth besetzt; Serben u. Russen 45, 326 Böhm. geg. die Recrutir. 46, 334 üb. Schwarzenberg's Note 47, 341 stürm. Sitz. in Kremsier, Schlick aufgerieben 2c. 48, 351 Militär geg. d. Berauner Kreis 48, 352 üb. e. Bündniß m. Rußland 51, 374 Essegg genomm., die Ungarn verlieren 51, 375 der Reichstag f. Religionsfreiheit, Ferrara besetzt 52, 390 die Russ. in Siebenbürgen 53, 398 d. Minister. u. d. Reichstag 54, 405 die Ungarn in Szörnig 55, 416 der Paragr. üb. die Glaubensfreiheit 56, 423 Verstärk. am Po 56, 424 Bem siegt 57, 429 üb. die Russen, Croatien u. Slavonien 57, 438 Constitutionsfeier, Aushebb., Siegesnachr. a. Ung. 59, 446 üb. das Preßgef. 60, 454 Schuselka geg. das Minister., Intervention f. d. Papst 61, 463 die Oesterr. b. Piski geschlag., Bem nach Hermannstadt 61, 464 der Reichstag aufgel., e. Verfass.; üb. Ungarn 2c. 62, 470 die Verfass. v. 4. März 63, 473 Deputirte verhaftet 2c., üb. den Reichstag, Sieg der Ungarn an der Theiß, Adresse an die tyrol. Deputirt. in Frankfurt a. M. 63, 478 Schuselka gewarnt, Kremsier besetzt 65, 492 Windisch-Grätz verwund., Jellachich, Schlick u. Szolnok 66, 504. 68, 517 üb. das Olmütz. Cabinet, Löhner 2c. entkommen, russ. Assistenz 68, 517 Dr. Fischof verhaft., Puchner u. Malkowsky; e. ungar. Landsturm, Windisch-Grätz 2c. 69, 525 Agram geg. die Verfass. 69, 526 die Mörder Latour's 70, 533 e. Congreß beantr. 71, 541 die Croat. geg. die Verfass. 71, 542 Russen sollen besetzen 73, 556. 74, 568 Verstärk. a. Galiz., Verwüst., Bem, die Russen in den Donaufürstenthüm., Neapel 73, 558 die Oe. in Ungarn vor 74, 568 Welden, Freiherr; Adel, Windisch-Grätz, Jellachich, Serben. 75, 573 Preßgesetz, Gesetz üb. Vereine 76, 581 d. Ungarn, Komorn, Pesth, Radetzky üb. den Tessin 76, 582 dän. Officiere f. d. Flotte 77, 592 über Peterwardein 2c. 77, 592 Komorn, Bem schlägt die Russen 78, 600 Hermannstadt genommen, die Südslaven, Walachen, Slovaken, Siebenbürgen 79, 613 das Minister. f. e. Bundesstaat 79, 614 Ungarn im Vortheil, die Sardinier b. Novara geschlagen 2c. 80, 622 d. König v. Sardinien, die Russen aus Hermannstadt, üb. den Titel des Kais. „Großherzog v. Krakau" 81, 630 Steuerausschreib., Ungarn vor 82, 639 letztere im Vortheil, Bem v. d. Russen geschlagen, Radetzky in Mailand 84, 655 Radetzky m. Orden u. Ungarn, das Minister in Wien 86, 670 die Ungarn haben Siebenbürgen, Landtag n Pesth, Kossuth's Partei, Komorn, Jellachich, Brescia unterliegt 86, 670 d. junge u. d. alte Esterhazy 87, 678 die Ungarn a. Pesth 88, 695 Kampf 89, 702 Antw. des Minister. an d. preuß. Regier. 90, 709 Ueberlegenh. der Magyaren, diese geg. die Serben 90, 710 d. Minist. geg. d. N.-Vf 2c. 91, 716 die Oe. rückgäng., Kanonendonn. b. Kereszur, Dembinski, Pesth, Görgey vor, Komorn, Bem, die Serben, die Oesterr. in Parma 91, 718 d. Feldmarsch. geg. Görgey, Schlick geg. Dembinski, Windisch-Grätz verstärkt sich, Alessandria besetzt 92, 727 Welden statt Windisch-Grätz 93, 735. 94, 742 Waitzen, Komorn 93, 736 Waitzen genomm., Csorich, Dembinski u. Görgey, Götz, Jellachich, Percjel, Schlick, die Oest. in Toscana 94, 742 Oest. von Mainz u. Ulm nach Ungarn 95, 750 gefang. Ungarn in Pesth; Palota Soltr Bezirk; die Russ. in Siebenbürgen 95, 750 Görgey nach Komorn, galiz Regimenter, Götz beerdigt, Vetter auf Essegg 96, 758 Kampf vor Pesth, Komorn hält sich 97, 766 friedl. Ausgleich., Recrutirung der Ungarn, Waitzen, Welden 98, 774 russ. Hülfe angenomm., Bedingung. m. Sardinien, die Ungarn u. die Oesterr. n. Gran, Jellachich f. d. Serben 100, 789 die Ungarn n. Komorn; Pan, Görgey b. Gran, die Russen von Bem geschlagen 101, 798 Siege der Ungarn, Görgey, Wohlgemuth, Welden, Kossuth 102, 806 preuß. Hülfe, Ofen, Komorn 103, 822 die Oesterr. im Rückzug, Komorn entsetzt 2c. 104, 830 Postenlauf gehemmt, die Ungarn in Pesth, die Kaiserl. in Ofen, die Russen in Zemplon, e Schleppschiff in die Luft 2c. 105, 838 die Friedensunterhandl. m. Sardinien abgebrochen 105, 839 Russ. in Teschen, Siebenbürgen 2c. 106, 846 100,000 M. z. Verfüg., Aufstand in Ostgalizien, die Ungarn siegen b. Komorn 2c. 107, 856 Verwundete v. Preßburg, Polen unt. d. Ungarn, der Banus geschlag., das Haus Habsburg des ungar. Thrones für verlust. erklärt 108, 862 die Kaiserl. in Gran 2c., Bem vor Temeswar 109, 870 d. Kais. in Schönbrunn; der Czar; Preßburg 110, 880 der Kais. den Oberbefehl, die Ungarn vor Tyrnau 112, 894 üb. das Consulatswesen 113, 899 die Ungarn siegen bei Szered, die Unterhandl. d. sardin. Friedens 113, 904 Officiere gegen die Ungarn, Welden, die Russ. in Siebenbürgen 115, 918 der Kais. in Preßburg 116, 928 die Russen üb. Lemberg. Paskewitsch, Rüdiger; Magyaren, e. slav.-ungar. Corps, Wyß zurückgedrängt, Dembinski vor, Ofen beschossen, Henzi's Ermahn. 119, 956 Bombardement zwisch Ofen u. Pesth, auf Schütt die Ungarn vor u. zurück, Livorno genomm. 120, 964 die Ungarn in Arad, Proclamat des Kais. an dies., Bologna beschoss. 121, 972 d. Kais. zum russ. n. Warschau 122, 987 die Oesterr. in Bologna 122, 988 die Ungarn zurück, schlagen die Serben, belagern Temeswar 123, 996 der Kais. besucht den Czar 124, 1007 die Ungarn im Nachtheil, Kossuth; Husaren gehen zu den Kaiserl. über 125 1016 der Kaiser in Wien, v. Rauch an den Czar 126, 1023 Oe. geg. Baden u. die Pfalz, Ofen von den Ungarn bestürmt, nach der Steyer. Grenze 126, 1024 kein Zoll auf russ. Getreide, Contrerevolut., die Russen m. der Cholera 127, 1030 Ofen erstürmt, Aufruf v. Preßburg weg. Freischaar., Russ. nach Komorn 128, 1038 der Czar üb. Polens Selbstständigk. 129, 1052 Komorn, Raab, die Ung. b. Semlin, die Russ. in Cronstadt u. an der unter. Donau, die Serben an d. recht. Ufer 130, 1066 die Ungarn bis Freistadl vor, Jellachich geg. Bem, Russen, österreich. Proclamation., Werb. geg. die Ungarn scheitern, Zuzug aus Lemberg 131, 1076 Hapnau statt Welden 133, 1090 keine Tyroler n. Italien, die Ung. bei Raab, Russ. in Kaschau 2c., österr. Beamte geholt 134, 1098 Gpulai statt Cordon 135, 1107 die Ung. vor Esterhaz 135, 1108 Paskewitsch an die Ungarn 137, 1121 Schlacht bei Wieselburg 140, 1151 Bedenk. weg. des Reichstags u. des Volkshauses 141, 1156 Russen vor Preßburg, e. Honvedbataillon vor Pesth, Kossuth, Münzen 141, 1157 Kossuth, Paskewitsch, Verkehr zw. Wien u. Pesth 142, 1165 Tyroler zu kein. Volksversamml., Jellachich schlägt die Ungarn, Hapnau in Preßburg 143, 1172 die Ung. siegen an der Waag 144 1183 die Ung. schlagen Wyß 146, 1198 die Waarenausfuhr v. Ung. verbot., Vorth. der Kaiserl. üb. die Ung. in der Schütt 147, 1208 Kossuth in Raab 148, 1213 die Ung. siegen in der Schütt 149, 1223 die Russ. u. Port drängen Görgey zurück 150, 1230 Truppen in

Vorarlberg 152, 1247 die Ung. die Farkasd verfolgt, Hayнau läßt Bd.-Sarkany anzünden 152, 1248
Oldenburg, Großhrzgthm., Erklär. des Großherzogs weg. der Civilliste 8, 32. 16, 78 Schreiben des Großherz. an Fr. Arnemann 19, 109 Befestig. des Hafens in Jahde 24, 150 Versamml. weg. der Civilliste 29, 190 Erklär. des Ministerdeßh. 31, 203 die Ausfuhr der Pferde erlaubt, Einheit weg. der Küstenbefestig. 35, 236 üb. die Einkünfte des Großherzogs 36, 246 die Verfassungsurk. 54, 405 das Verfassungsfest 57, 429 Feier deff. 65 494 die Königin n. Griechenland 137, 1121

P.

Palermo, nicht geg. Neapel 101, 836 zu den Waffen; Scordato 124, 1008 unterworfen 150, 1230
Papst, s. unt. Rom
Paris am 29. Jan. unt. den Waff. 31, 204 Feier der Republik 54, 405 e. Blockhaus vor dem Stockhaus 61, 464 London Bürger 94, 742 eine neue Oper 100, 789 Jahrestag der Republ. 109, 870 üb. die Nationalwerkstätten 134, 1098 Verhaft., Belagerungszust. 142, 1166 social. Aufstand, d. Nat.-Vers. an das Volk, Changarnier, Ledru Rollin flüchtig, die Clubs geschloss., Bonaparte's Aufruf 143, 1173 Verhaft. ꝛc. 144, 1183
Pensionsanstalt b. d. Steiner in Weimar 50, 367 Anfrage nach dergl. 95, 751
Pestalozzi, an dess. Geburtstage 38, 259
Peth, friedlicherer Charakter 30, 197
Philipp, Louis, an die Seeküste 82, 640
Polen verlassen Lemberg od gehen zu den Ung. 121, 297
Polenfrage, die 50, 361
Politische Laufbahn 27, 169. 28, 179 polit. Rückblick 96, 753. 97, 761
Polit. Parteien seit der Märzrevolut. 64, 481
Polit. Plänkler 44, 343
Polit. Vergißmeinnicht, v. Römer 144, 1184
Polizei, üb. Bedeut. ders. 82, 635
Portugal in Finanznoth 105, 838
Posen in Belagerungszust. 114, 909
Potsdam, Dr. Tropus gemißhandelt 88, 693
Prag, Vertrauensmänner der tschech. Partei 2, 8 Geldmangel 11, 44 üb. d. slav. Verein 25, 158 der Kaiser das. 30, 197 keine Universitätsfeier 34, 230 Adresse des slav. Vereins geg. das Ministerium 39, 277 Engel f die Universit 41, 292 Pschina freigesprochen., Hartmann's Gedicht verbot. 48, 352 üb. den slav. Verein 63, 478 Ruhe 65, 492 d slav. ꝛc. Verein 79, 614 in Belagerungszust. 116, 928
Preisaufgaben, der Gesellsch. d. Wissenschaft. zu Göttingen 14, 61 landwirthschaftl. v. preuß. Minister. 89, 703
Preußen, Kngrch., die minister. Partei ist für die Landtagswahlen 2, 7 Aufforder. an Dessau geg. den Demokratenausschuß 8, 12 die Finanzen 5, 19 Neujahrswunsch des Königs an das Heer, Wrangel erhält einen Orden 6, 23 P's Bedeutung f. Deutschland 8, 21. 8, 29. 14, 57 Gesetz weg. der Aufheb. der Privatgerichtsbark. u. des erimirt. Gerichtsstandes u. Einführ. des mündl. ꝛc. Verfahr., Warn. f. d. Minister, v. Manteuffel's Erklär. weg. des Denunciationswesens, u. üb. Hrn. Waldeck 8, 31 üb. Deutsch- u. Polnisch-Posen 8, 32 Verordn. weg. Hinwegräum. des Schnees 9, 36 d. allgem. deutsch. Wechselordn. 10, 40. 14, 60 schöne Reden des Prinz. v. Pr., Hansemann gründet e. constitut. Zeitung, ein Volksblatt in Stralsund 10, 40 rhein. Grundbesitzer wollen in die 2. Kammer u. Demokrat. in die 1. 11, 43 der Fürstbischof v. Breslau verhängt Amtssuspension geg. Schaffraneck 11, 44 So steht es in den Provinzen aus 12, 50 weg. der Processe gegen den aufgelöst. Landtag 14, 60 die großen Grundbesitzer sind geg. die Constitution, Verhaftsbefehle weg. d. Steuerverweiger., Temme n. Frankfurt a. M. gewählt, auch der poln Theil Posens will in d. deutsch. Verband, die pomm. Landwehrbataill. entlass. 15, 70. 17, 93 Hessen, Baden u. Schleswig-Holstein sind für Pr. 15, 71 Beamte u. Lehrer können zur 1. Kamm. mitwählen, Gier in Mühlhausen dispensirt 16, 78 Reisekostenregul. f. d. Heer 17, 93 Professor. n. Pr berufen 18, 101 Ordensverleih ꝛc. 19, 109 Gemeindeordn. 20, 118 Ordensfest, v. Unruh's Erklär., Vorschlag des Berlin. Vereins 21, 126 üb. e. Landrentenbank, üb. die Landtagswahlen, Temme entlass. 22, 133 üb. die Wahlmännerwahl. 23, 141 diese Wahl ist demokrat., Auge u. Goldstücker ausgewiesen 24, 149 über e. Regierungsreier. f. d. Volksschullehr. weg. der Wahlen 24, 149 Erklär. der Regier. weg. Festhalten an der Form des Bundesstaats für D. 24, 150 ein deutsch. Adgeordn. an die pr. Wähler 25, 156 üb. die demokrat. Partei bei den Wahlen 25, 158 Temme aus der Haft 27, 174 Wahlmänner in Posen 28, 181 die pr. Botschaft an die deutsche Regierung. 30, 193. üb. dies. 32, 212 conservat. Elemente im Landtag 30, 193 Guizot bekommt ein Orden, Fischer gelobt 31, 204 Bedenken geg. einige Schullehrer 33, 220 die Conservat. in der 1. Kamm. 33, 222 e Blick auf P's Vergangenheit 34, 225. 35, 233 Krackrügge u. Schramm gewählt 34, 230 üb. das Kriegsschiff „der preuß Urwähler" 35, 237 die Wahl zur 2. Kammer 35, 237. 36, 245 blinde u. lahme Polen werden Wahlmänner, drei Dampfschiffe an das Marineminister verkauft 37, 254 die Wahlen conservativ 38, 263 die demokrat.-monarch Regierungsform u. d preuß. Verfassungsurk. 40, 281 41, 289. 42, 299 Camphausen ꝛc. zur 1. Kammer, Aerzte f. Oberschlesien, Veränder. d. Militär u. der Bürgerwehr 40, 288 Resultat der Landtagswahl.; Bärte der Beamten 41, 294 die Adgeordnet. eingelad. 45, 326 Wahlen f. d. 1. Kammer 47, 341 an die zu preuß. Volksvertretern wieder gewählt. Theilnehmer an der Steuerverweiger 48, 345 Erklär. der Redact. d Bl. 54, 406 Vertrag mit Anhalt; üb. Kurhessen, der Landtag eröffnet, üb. Aufheb. der Patrimonialger. 51, 374 üb. das Lehrerbildungswes. 51, 379 Thronrede, Vorlagen, Gesetze, Steuern, Dänemark 52, 388 Preuß in Halle 52, 389 Vorarbeit des Landtags 54, 405 Geschäftsordnung 55, 415. üb. Graf Arnim u. v. Raabe, Junkerparlament 55, 415 Streitkräfte in Posen 57, 430 Zoll a. Soda 58, 438 v. Pfuel ausgeschied. 59, 448 Grabow ꝛc. zur Kammer gewählt, russ. Note, Adresse der 1. Kammer, Dänemark 60, 453 ün. den Belagerungszust., e. Verschwör. geg. die Monarchie, Neuwahlen für Berlin 61, 462 Wilhelmus verurth. 66, 503 Gesetze üb. Versammlungsrecht u. Presse, üb. die Ostseeprovinzen 68, 517 v. Prittwitz f. Schleswig, Wrangel f. Berlin 70, 533 Rüstung. an der russ. Grenze 71, 541 die Post weg. Declarat. v Geld 71, 543 Antwort a. d. Thronrede 72, 550 die Klage weg. der Steuerverweig. abgewiesen, Amnestie abgelehnt, man will H. v. Gagern 74, 565 Potsdam nicht ohne Olmütz 74, 566 Dyhern üb. die österreich. Note 75, 573 geg. Arnim, üb. die österr. Politik 77, 590 Brandenburg-Manteuffel, die Russen 80, 621 die Frankf. Beschl., Kaiserkrone u. Amnestie 81, 629 die Kaiserwahl 81, 630 Simson's Anrede a. d. König u. dess. Antw. 83, 645 Weiger. des Königs 84, 654 Schreib der Reichstagsdeputat. an das preuß. Staatsminister. Circularnote an die preuß. Gesandtschaft. 85, 660 Vincke üb. die Antw. des Königs an die Reichstagsdeputat. 85, 661 e. Telegraphendirect. 86, 669 Warnung weg. des Vaticans 86, 670 Pr. u. Deutschland 87, 673 Camphausen n. Berlin, Simons, Arnim, Adressen an den König 87, 678 Camphausen in Berlin, und Brandenburg 89, 701 Bewegung. 90, 709 die 2. Kammer befehdet die Reichsverfass. v. Pr. 91, 716 die Ausüb. des Wahlrechts in Volksvertret 93, 729 Antwort a. die österr. Note; Vereinsrecht ꝛc. 94, 741 d. „Neue Prs. Ztg." üb. Schleswig-Holstein, Oesterr. ꝛc. 95, 750 Gesetz üb. Vereine 96, 756 Rodbertus' Antrag weg. der deutsch. Verfass 97, 765 üb. Pr. Politik 99, 781 die 2. Kammer f. d. Reichsverfass. 99, 783 aufgelöst 102, 806. 808 Camphausen u. Arnim entlass., Brandenburg u Manteuffel halten sich 100, 789. 102, 806 letzterer geg. die deutsche Sache 101 796 Brandenburg's Schreib. an Camphausen weg der Kaiserwürde 103, 821 104, 827 üb. die Auflöf der 2. Kammer, Hansemann üb. die deutsche Verfass. 104, 829 e. neues Wahlgesetz 105, 837. 106, 846 Maßregeln des Minister., Bassermann in Berlin 106, 846 ders. u. Brandenburg 110 878 dies. geg. die Nat.-Vers. 110, 879 e. Gesetz üb. den Belagerungszust., e. Adresse a. Magdeburg, Unna f. die Reichsverfass., die Landwehr v. Elberfeld u. Crefeld geg. d. Minister. 113, 903 zur Rechtfertig. des Königs v. Pr. 114, 905. 115, 915 Toop in Königsberg suspendirt 114, 909 das Mandat der Mitglied. d. d. Nat.-Vers erloschen 116, 927 Königsberg geg. Brandenburg 116, 928 Botschaft des Königs an sein Volk 118, 940 die Mark geg. das Minister.; Milit. b Hamm u. Namen, v. Vincke n. Hannover, die Berliner Landwehr in Potsdam 118, 945 d. pr. Consulat in Hamburg üb. d. Durchgangsabgabe 118 945 Armeebefehl an die Linie ꝛc geg. Westen 119, 954 Erhöhung der Pension der Militärinvalid. 120, 963 Camphausen n. Berlin weg der Reichsverfass. 121, 971 dies. in d r Berlin. Umgestalt. 122, 985 d. Magistr. v. Königsberg 122, 986 üb die Reichsverfass. n. d. 1. Lef. ꝛc., Stralsund geg e. neues Wahlgef. 124, 1005 Strandrecht in Iserlohn, Schuchart erschoss., Bürgerwehr in Hagen, a. d. Pfalz 124, 1005 üb. die verbess. Reichsverfass, die Nation.-Ztg. wieder erlaubt, Verschwörungspläne ent-

deckt, daher Verhaftung., Truppen mobil 125, 1015—16 üb. das Wahlgef. von Auerswald durch Flottwell ersetzt, üb. d. Krieg in Dänemark 126, 1028 Baden hat die Landwehr bekehrt, Pr. muß den Reichsfrieden wahren ꝛc 127, 1029 das Wahlgef. z. Landtage, der Landtag verschoben 129, 1032 weitere Octroyir., e. Zwangsanleihe, Verhaftungen 132, 1082 Kampf Benehm. geg. den Reichsverweser getadelt, Streit weg. der Wahlberechtigt., üb. e. neues Preßgesetz 135, 1106 Radowitz's Politik. Prokesch, Oesterr. üb. die preuß. Reichsverfass. 136, 1116 die Regier. für e octroyirt. Wahlgesetz, schwarze Heime 139, 1139 demokrat. Vereine geg. die Landtagswahl 142, 1165 Rittergutsbesitz. d. Osthavellandes bieten Steuern an 146, 1198 v. Canitz in den Verwaltungsrath. Verhältn. der Urwähler 149, 1222 Bayern u. Oesterr. geg. Pr. Bestreb., auch Württemb. u. Kurhess. 154, 1260 — rhein.-westphäl., die Carnevalsgesellsch. v. Köln hört auf 8, 32 der Congreß der constitution. Vereine für das Gagern. Programm 18, 56 die Wahlen der Wahlmänn oppositionell 23, 174 Camphausen u. Dahlmann zur Kammer, eine Batterie n. Aachen 43, 310 Geschworenger. in Elberfeld 50, 387 Münster u. Dortmund deutsch 109, 869 d. Oberpräsid. üb. die Gemeinderäthe 114, 910 Aufstand in Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Paderborn ꝛc. 115, 917. 119, 954 in Soest 116, 927 Iserlohn u. Elberfeld geräumt 119, 954 dies. u. Hagen u. Solingen in Belagerungszust., v. Schrötter fiel, die Köln. Landwehr. e. Redact. verwies. 120, 962 das Militär Herr 122, 986 der Aufstand legt sich 125, 1015 e. Beobachtungscorps zw. Kreuznach u. Trier 129, 1051 — s. unt. Deutschland

Proletariat, s. unt. Armenwesen

R.

Rastatt, Feier der österr. Verfass. 71, 541

Rechtspflege, Einfachheit derf. 39, 195 Vereinfachung 33, 218 bürgerl. R. 112, 889

Reichsanzeiger d. D., Buchhandl., welche Aufträge besorgen. Bitte weg. Bestell. 1, 4. 22, 135. 45 321. 70, 529. 94, 737 143, 1169 Bekanntm. des Postamts in Erfurt 4, 16 an Behörden ꝛc. 4, 16 an den Gewerbs- u. Handelsstand ꝛc. 5, 20 Nachr. weg. e. Manuscr. u. e. Briefe 51, 376

Religion, evangel., die innere Mission der ev. K. 120, 961

Religiöse Gegenstände, eine verfehlte Sicherungsmaßregel 22, 132 die Trennung der Kirche v. Staate ꝛc. 88, 689. 89 699 das Kircheneigenth. 94, 737 Bemerk. hierzu 104, 825 Uebers. üb. die Landeskirchen 142, 1107

Rentenversicher.-Anstalt., die preuß. 112, 895

Republik, üb. Brentano 62, 470

Revolution, üb. die Tragweite derf. 13, 55

Rhein, Truppen an dems. 130, 1086

Rom, der Papst löst die Kammern auf 4, 15 die provisor. Regier. löst den Landtag auf 10, 40 die Versamml. des Kirchenst. einberufen, der Volksverein üb. den Papst 18, 56 Spanien für den Papst 17, 93 der Papst thut die provisor. Regierung in den Kirchenbann 12, 133 Kraft der Regier. ꝛc. 25, 160 Heeresverstärk., die Neapolitan. für den Papst 27, 178 Belagerungszustand 28, 182 Aufstand geg. die provisor. Regier. 39 198 ob Spanier in Gaëta für den Papst 34, 232 republikan. Beweg. 44, 318 die Republik ausgeruf; Graf Esterhazy 45, 326 die Republik statt der päpstl. Gewalt 46, 336 der Bischof v Civitavecchia, die Geistlichkeit; der Papst noch in Gaëta 51, 375 man rechnet auf Sardinien 52, 390 Ministerwechsel ꝛc. 55, 416 der Czar unterstützt den Papst 56, 424 eben so Frankreich 66, 504 der P. weg. der Schätze in Rom 74, 568 d. Kirchenstaat 75, 574 für Krieg 79, 614 Scheidemünze; Republikan. 84, 655 der Papst in Marseille 87, 678 Bologna, Genua, Venedig 90, 710 Republikan. geg. den Papst 103, 822 Widerstand 107, 856 Oudinot in Rom 110, 880 die Franzosen geworf. 113, 904. 115, 918 die Römer schlag. d. Neapolit., Rom befestigt 120, 964 die Franzosen davor 121, 972 Beaumonts üb. die Republik 122, 987 französ. Gesandte ꝛc. zu Palo 124, 1008 Oudinot kündigt den Waffenstillstand 138, 1130 Kampf vor R. 140, 1151 Kanonade 143, 1174 Erbitter. geg. die Franzos., Oudinot 150, 1230 Brief ein. deutsch. Künstl. 153, 1255 e. Ausfall der Römer 153, 1261

Ruhestörungen, s. unt. den einzeln. Orten

Rußland, Medem als Gesandter n. Olmütz 30, 198 Bem geschlag., üb. e. Bündniß m. Frankreich 31, 204 Kriegsrüst. d. Kalisch ꝛc. 68, 520 die ganze Armee mobil 70, 533 die Gesandten sollen auf den Stand d. Dinge v. 1815 hinwirk. 75, 573 Recrutenaushebg. 94, 742 üb. die R. 124, 1004 der Kaiser u. Paskewitsch in Krakau 141, 1183 d. Kaiser n. Warschau 149, 1223 der Fürst Schwarzenberg erb. e. Orden 150, 1230 — s. unt Oesterreich

S.

Sachen, gefundene, e. Geldbeutel in Gotha 86, 672

Sachen, gestohlene, zu Großneuhausen 29, 191

Sachsen, Herzogthmr., s. unt. Altenburg, Coburg, Gotha, Meiningen, Weimar

Sachsen, Kngrch., Treischke für Braun im Justizminister. 8, 32 üb. die Processacten Blum's 12, 51 für Preußen 16, 78 Vorarbeit. des Landtags 17, 93 Präsident. d Kammer 18, 101 üb. d. 2. Kammer 19, 109 Kalisch, Gritzner ꝛc. verwiesen 21, 126 die 1 Kammer will ein Präsident. an der Spitze Deutschl. 24, 150. 47, 341 das Minister. reicht seine Entlass. ein 27, 174 dasselbe will bleiben 28, 181 Vertrauensadress. an das jetz. Minister. 34, 230 üb. die Antw. a. d. preuß. Rundschreib. 35, 237 üb. e. Ackerbauschule bei Pillnitz 36, 246 üb. v. Könneritz's Abberuf. v. Wien, Wahl der Geschworn. 38, 264 Herabsetz. der Diäten 44, 317 das Minister. wiederholt sein Entlass.-Gesuch 59, 466 die neuen Minister, Held. üb. die Grundrechte 52 389 Georgi üb. Gewerbe u. Handel, Spinner, üb. das Recht der Kammern zu Gesetzesvorschläg. 53, 398 Programm der Minister 54, 405 üb. die Grundrechte 55, 416. 57, 430 veröffentl. 64, 487 üb. e. Thronwechsel 57, 430 Schaffrath's Wühlerei 61, 462 üb. Büttner's Rede deßh. 65, 492 Rabenhorst an das Heer 63, 478 die Kamm üb. die d. Verfass. 69, 525 Unverstand in der 2. Kammer 71, 541 üb. die Verpflicht. geg. die d. Centralgewalt 72, 550 Klagen üb. d. d. Pforten, die Blockade der Ostseehäfen ꝛc. 73. 557 Gewerbe- u. Personensteuer 74, 566 üb. bayer. Truppen 76, 581 üb. die d. Flotte, Könneritz weg. Blum ꝛc. 80, 621 kein Mißtrauensspruch geg. das Minister. 81, 629 d. d. Verein in Dresden f. d. d. Verfass. 89, 701 für die d. Reichsverfass. 90, 709 Bannrechte der Cavallerie 94, 741 Volksversamml. a d. Wechselburg 97, 765 die Kammer f. die Reichsverfass 99, 781 Eisenstuck 102, 807 die Kammern auflöst, das Ministerium verfassungsmäß. 103, 821 der Sturm losgebrochen 108, 864 Warn. des Minister. 109, 869 die mittelalterl. Baukunst 116, 926 Steckbriefe weg. Dresden 118, 945. 120, 963. 125, 1016 Waldeck verhaft., Adressen v. s. Truppen in Schleswig 120, 963 Militär in das Voigtland u. d. Erzgeb. 120, 964 üb. die Abberuf. der Deputirt. v Fr., üb. König u. Volk 121, 970 Zahl der preuß. Trupp., u. üb. der. Einmischung, die Uebung. der Communalgard. eingestellt, die Angeklagt. nicht vor Geschwornenger. 122, 986 Verordn weg. der Steuern, Einberuf. des Landtags 128, 1038 der Kön. üb. e. Verfass. für D. 129, 1052 das Amt Werdau in Kriegszustand 153, 1270 — s. unter Dresden

Sardinien, Kön. Albert d. d. Armee 30, 198 demokrat. Landtagswahl. 34, 232 Bruch m. Neapel 41, 294 Karl Albert geg. Oesterr. 69 526 in Paris 86 672 Ehrzanowski 71, 542 die Flotte trennt sich v. d. venetian. 92, 728 der Exkönig in Portugal 105, 838

Schäffer'sche, D. C. M., in Jena Aufforder. 49, 360

Schieferplatten zu Fußböden 53 398

Schlesien, Untersuch weg. der Steuerverweiger., der Centralverein f. die freie Volksschule 3, 12 üb. die Wahlen zur preuß. Kammer 19, 40 Versammlung v. Aerzten ꝛc., Kirchendiebstähle 82, 637

Schleswig-Holstein, Proclamat der gemeinsamen Regierung 2, 7 Besorgnisse weg. Besetz. v. Nord Schl. 6, 23 Dänen fallen in Schlesw ein 8, 32 d. Landesversamml. 18, 101 Gefecht bei Bröns 30, 196 Friedenspläne in London 31, 203 die Landesversamml. weg. Trenn. der Herzogth. 33, 221 Badenser nach Altona, Verhandl. weg. des Waffenstillstands 37, 254 Adresse der Landesversamml. wegen des deutsch. Bundestages 38, 264 Aufreg. weg. der preuß. ꝛc. Note 44, 318 e. eigene Marinecommiss. 46, 334 die Kündig. des Waffenstillst. 50, 447 Landesversamml. 65, 494 Zurücktritt der Regier. m. D. 71, 542 angesagte Reichstruppen in Harburg, die Ausfuhr v. Vieh ꝛc. verboten, v. Zastrow 72, 550 Prinz Eduard v. Altenburg u. v. d. Tann 74, 565 deutsche Truppen unter Prittwitz 75, 573 Feindseligkeiten 84, 655 der erste Sieg bei Eckernförde 85, 657 Aufforder. von Gottorff 86, 670 Hadersleben, Sundewitt, Jütland, Eckernförde 87, 678 Sundewitt, Schlesw-Holst., Hadersleben, e. dän. Schiff in Eckernförde 88, 693 die Dänen zornig, die Flagge der Gefion 89, 701 die Reichsverfass., Jungmann ꝛc. beleidt, gefangene Dänen, Rasse der Gefion,

der Herzog v. Nassau 90, 709—10 die Vorpost. n. Jütland, Bonin, Christian VIII. ꝛc. 91, 717 die Düppeler Schanzen 92, 726. 96, 756 dies., Sonderburg, Föhr besetzt 93, 735 Verlust der Deutschen 93, 741 aus dem Lager 95, 745 Jütland, Aufforder. des Kriegsdepartements 97, 756 das Heer bei Ostorp, Bonin 97, 766 Kolding genommen 98, 774. 99, 783 Einmarsch in Jütland, Sonderburg 99, 781 üb. Kolding, e. russ. Courier n. Kopenhagen 100, 789 Kolding in Brand, Deutsche vor Husum 101, 798. 103, 822 Preußen in Jütland 103, 822 Contingente aller D., Oesterr. ausgenomm. 105, 837 die Preußen in Jütland, die Limburger marschiren nicht 106, 845. 109, 869 Kolding, Föhr 109, 869 Jütland noch nicht besetzt, Sylt geräumt, e. dän. Schiff aufgebr. 112, 896 die Schl.-Holst vor Friedericia 113, 910 die Preußen in Horsens 116, 928 118, 946 Ausfall der Dänen aus Friedericia, Belagerungsgeschütz Preußen in Aarhuus, Rußland soll e. Verfass. geben 118, 946 Friedericia beschoss. 120, 964 in Brand 124, 1007 die Preußen üb. Aarhuus, Bonin soll Gefangene auswechseln 122, 987 Horsens besetzt 124, 1007 Friedericia bombard., Schleswiger geben von den Dänen über 125, 1016. 126, 1022 Prittwitz nach Skanderberg, Delius verwundet 126, 1022 üb. ein. ungünstig. Frieden 129, 1052 der Krieg wird energ. fortgesetzt 130, 1066 die Baden. ohne Sold, Preußen, das Schwert Deutschlands 132, 1082 Aarhuus besetzt. Delius beerdigt 133, 1090 der Herz. v Coburg üb. den lauen Krieg, Gegenst. v. Christian VIII., Landesversamml. 134, 1098 d. Landesversamml. üb. die Verfass. 137, 1121 Friedericia bombard 140 1151 Einstell. des Bombardem. 146, 1198 hess. Husar. gefangen u. wieder befreit 141, 1157 nicht befreit 142, 1165 Vorrücken in Jütland, Dänen a. Kolding 150, 1239 Hardou üb. Friedensunterhandl. u. Prittwitz, Aarhuus besetzt 153, 1261 — s. unter Dänemark, Deutschl., Preußen

Schlöffel, üb. d. Bürger im Wirthshause 151, 1238

Schmetterlinge, das Aufspannen kleiner 143, 1174

Schottland, die Cholera das. 5, 19

Schramm v Langenalza, Abgeordnet. 2, 7

Schul- u. Erziehungswesen, die Industrieschulen 56, 417. 57, 425 die körperl. E. n. Werner 63, 476 üb. die abendlich. Lehrlingsschul. 73, 553. 74, 563 78, 595 die Versamml. deutscher Lehrer in Eisenach 92, 724 93, 731

Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthm., Landtag eröffnet, Hoffnungen f. denss. ꝛc. 141, 1204 die Regier. üb. die Civilliste 151, 1238 die neuesten Finanzgesetz. 152, 1245 153, 1257

Schweden rüstet 23, 142

Schweiz, üb Schutz-Mauthbarrieren für den Handel 23, 142 Unzufriedenheit, Flüchtlinge 48, 352 franz. Spielpächter 69, 526 Tessin besetzt 76, 582 polit. Reform. 95, 750 Dr. Escher Präsident u. Dufour 97, 766 Verwerf. der Militärcapitulat. 128, 1038

Siciliens Unabhängigkeit v. England beschützt 10, 40 Murat's Sohn soll die Krone bekommen 30, 198 Miroslawski d. Heere 51, 375 geg. Neapel 79, 614 Küste blokirt 86, 672 Gefecht b. Catania 91, 718 Syracus u. Augusta, Palermo 103, 832

Simon in Gernroda, Ruß v. Neuhaldensleben geg. denss. 106, 847

Socialismus, die sociale Frage 140, 1145

Spanien, Carlistenaufstand 22, 132 f. den Papst 68, 519 Rüst. für den Papst, Ruhe, Thierkampf in Madrid 128, 1038 sendet Truppen n. Italien 135, 1108

Sprachbemerkungen, üb. Balten ꝛc. 90, 707

Staat, Allgemein. üb. denss. 35, 235

Staatsdiener, der, als Bürger 46, 329. 47, 337. 48, 347 die jüngeren 58, 433

Stahlstiche, s. unt. Kupferstiche

Ständeversammlungen in Hannover, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen 33, 222 — s. unt. d. einzeln. Ländern

Steckbriefe hinter Bürgers, J. J. Ed., a. Köln 55, 415 Fischer, H., v. Stuttgart 84, 655 Kieselhausen v. Gotha 125, 115 Prinz, H. F., v. Halle 133, 1089 Raveaux, Fr., v. Köln 150, 1229 Simon, Ludw., v. Trier 153, 1260

Steindrücke, s. unt. Kupferstiche

Stellen, angebotene, d. Zimmermann in Magdeburg 64, 488. 69, 527. 72, 451 Apothekergehülfe 118, 945. 123, 1008 Bademeister 42, 304. 48, 351. 55, 416 Handlungslehrling 49, 360. 54, 408. 58, 439. 67, 511. 70, 536 Lohgerber 24, 151 Stadtmusicus in Jena 107, 855. 117, 935 Versicherungswesen, e. junger Mensch hierzu 3, 12

Stellen, gesuchte, d. Lossius in Erfurt 39, 279 Apotheker 37, 255. 39, 279 Bibliothekar 47, 343 Buchhandlungslehrling 98, 775 Erzieherin, Wirthschafterin ꝛc. 6, 24 Gesellschafterin, Aufseherin ꝛc. 31, 205. 127, 1029. 131, 1075. 134, 1099. 137, 1124. 141, 1159 Gutsverwalter 31, 205. 117, 935 Handlungsgehülfe 111, 888 Handlungslehrling 130 1068 Jungfern 38, 264 Kunst- u. Handwerkslehrling 75, 575 Lehrer 22, 136. 31, 205. 47, 343. 57, 431. 69, 528 Schreiber 24, 151 Secretär. Castellan, Aufseher 18, 103. 19, 111. 47, 343 Stenograph 128, 1039. 131, 1076

Sterblichkeitsverhältniß der Menschen 73, 558

Steuern, Mohl's Rede 51, 377. 54, 404 um uns dies. an den Staat zu erleichtern 100, 785

Stiftung., s. unt. Hülfs- u. Versorgungs-Anstalten

Stralsund u. Rügen erwarten Dänen 84, 655

Stuttgart, der Magistrat f. die Reichsverf. 94, 741 Unruhen 96, 757

Suez, üb. ein. Eisenbahnbau üb. die Landenge 23, 142

T.

Taglöhner auf dem Lande, der. Stellung 139, 1137

Temme in Münster verhaftet 2, 7 bekommt e. Fackelzug 33 221 freiwillig n. Berlin 151, 1237

Thüringen, Entwurf ein. Gemeindeverwalt. 9, 86 e. Strafproceßordn. 73, 557 Bemerk. dar. 119, 952, 121, 968, 132, 1077. 134, 1093 e. Gemeindeordn. 139, 1133 140, 1148 Bemerk. dazu 137, 1206 die Errichtt. ein. Dragons f. gemeins. Gesetzgebung 149, 1217

Titel verschwinden 13, 55

Todesfälle, Döbereiner, Prof. in Jena 84, 655 Göpfert, H., in Neustrelitz, 44, 319 Hermann, G., in Leipzig 5, 19 Herzig in Grünwald 11, 44 Kries, Dr. Fr., in Gotha 128, 1039 Mezzofanti in Rom 76, 582 Sack, J. Ch., in Gotha 91, 718 Waldemar, Prinz v. Preußen 47, 341 Wegscheider, Dr. J. A. L., in Halle 28, 181 de Wette in der Schweiz 149, 1223

Toscana, die Kammern zusammengetret. 25, 160 die italien. constituir. Versamml. 28, 182 der Großherz. entfloh., e. provisor. Regier. 43, 310 T. u. Rom, Florenz geg. Oesterr. 44, 318 Plünder. u. Mord in T., Republik in Livorno u. Florenz 51 376 Bürgerkrieg 54, 406 Laugier flüchtet 57, 430 die Republik gefallen 95, 750 der Großherzog in Verlegenheit 113, 904 in Neapel 124, 1008

Triest, Hafen 76, 581 vertheidigt sich 79, 614

Tristablösungsgesetz. Entwurf eines 19, 107. 20, 116

Triumvirn, üb. die Henker derss., od. 1848 u. 1793 38, 257

Turin, e. Ministerwechsel 54, 406 gegen Oesterreich 64, 488 Feindseligk. 68, 520 Rüstung. 103, 822

Türkei, Cholera das. 17, 94 Militärmacht 68, 520 Rüstung. 70, 533

U.

Ungarn, s. unt. Oesterreich

Universitäten, Vorles. in Jena 81, 631 üb. diese Univers 116, 924

V.

Venedig soll gerettet werden 34, 232 Nationalversamml. 57, 439 Manin Dictator 69, 526 Radetzky 92 728 capitulirt 136, 1116 hält sich 140, 1151 Feuer gegen Venedig 147 1208 das Bombardement eingestellt 153, 1261

Vereine, Gesellschaften, Versammlungen, gelehrte u. gemeinnütz., d. Gabelsberg. Stenograph. Centralv. 19, 109 üb. landwirthschaftl. V. 86, 668 V. f. vaterländ. Arbeit zu Hohenlohe-Oehringen 89, 702 v. Land- u. Forstwirthen in Mainz 122, 988 Centralisat. d. landwirthschaftl. V. in D 127, 1025 d. mineralog. Gesellsch. zu Dresden 132, 1082 v. Land- u. Forstwirthen in Mainz 140, 1151. 141, 1157. 142, 1166 der mineralog. Gesellsch. in Dresden 146, 1198 thüring. Landwirthe zu Arnstadt 150, 1230

Vereine, wohlthätige, geg. Thierquälerei in München 70, 534

Veto, üb. dass. 7, 25

Volksbibliotheken 82, 633 83, 643

Volksverräther, die 144, 1179

Vorschriften, s. unter Kupfer- u. Stahlstiche

Vorladungen, Verschollenheits-erklär., gerichtliche Bekanntmachungen:

Albrecht's, E., v. Dresden Gbgr. 16, 79. 43, 311. 68, 519

Altenburg, Rekruten v. d. Regierung 38, 283

Apel, d. D., v. Göttingen Gbgr. 66, 503

Artus, W. jun., v. Jena Gbgr. 83, 647. 92, 727. 103, 823

Becker, B., a. Marbach 101, 799. 120, 963. 138, 1131

Berlin, Staatsschuldsch.-Gibgr. v. Kamberger. 28, 181. 70, 697
Birnstiel's, G., v. Apolda Gibgr. 133, 1089. 148, 1215
Biemeyer's v. Meiningen Staatsschuldsch.-Gibgr. 46, 335. 54, 407. 73, 559
Buchen, Conscriptionspflichtige v. Bezirksamt 13, 56. 19, 111. 25, 159
Büchner, F. W., u. v. Marin's Erb. n. Storkow 8, 12. 81, 631
Dorach, A., a. Potsdam 35, 239
Dresden, Voigt's u Ander. Gibgr. v. Stadtger. 32, 215. 74, 567 Hypotheken u. Todeserklär. v. Justizamt 80, 621. 102, 813 Bierling's u. And. Gibgr. v. Stger. 151, 1237 Reichel u. And. v. Appellat.-Ger. 102, 807. 118, 946. 127, 1032
Eggeling's, F., v. Helmstedt Gibgr. 52, 399
Ferge's, Ch., v. Unterellen Gibgr. 58, 439. 81, 639. 106, 863
Franke, A., a. Cattenstedt 127, 1031
Geithain, Beinert's u. Ander. Gibgr. vom Stadtger. 127, 1030
Gies, J. H., v. Neustadt Gibgr. 148, 1215
Glosse's, H., v. Waldheim Gibgr. 125, 1015
Göpel's, H. Ch., v. Gotha Gibgr. 52, 399
Göttingen, Gibgr. des Blumenbach. Gartens 132, 1083 Bleyer u. A. v. Stadtgericht 133, 1091
Grätzel, d. L., zu Blankenburg Grundst.-Gibgr. 28, 167
Greußen, Militärpflichtige v. Stadtmagistrat 85, 663
Hamel, F., v. Naumburg 142, 1167
Hauffe's u. Wittwer's Gibgr. n. Dresden 104, 831
Hauß. H. J., n. Schlotheim 91, 719
Herbener, J. P., a. Rüdigheim 77, 592. 104, 831. 133, 1091
Heyde's, J. F., v. Berlin Erb. 41, 293. 114, 909
Hofmann, C., v. Eisfeld 40, 288. 58, 440. 80, 663
Holzapfel, d. M. D., v. Göttingen Gibgr. 24, 151
Ihmsen's, H., v. Mannsbach Gibgr. 65, 493. 67, 511. 69, 527
Kellner's, H. A., v. Göttingen Gibgr. 130, 1067
Kepler, F. M. J. C. u. F. J. C., n. Fulda 52, 399
Kirchner, J. M., v. Salmünster 72, 551. 94, 744
Kleinmann u. Groll n. Neustadt 40, 287
Koch's, D., v. Göttingen Grundst.-Gibgr. 60, 453
Köhler's, Ch. J., v. Großrückerswalde Gibgr. 69, 525. 133, 1091
Köhler's, J., v. Droschka Talonsgibgr. 95, 751. 112, 895. 128, 1039
Körner's, sen. J. J., v. Großenhayn Gibgr. 2, 8
Krahnert, J. H. C., n. Sondershausen 54, 407
Kurth, H. W., v. Göttingen 77, 591
Langbein's, Ch. G., v. Curesdorf Gibgr. 115, 919
Lange's, J. F., v. Wetterburg Erb. 100, 791. 105, 839. 118, 947
Lauterberg, Besitz. v. Grundst. v. Amt Scharzfels 63, 479
Lesser, J. W., v. Brotterode 52, 399. 58, 439. 65, 493
Machalett, d. J. Ch., v. Stützerbach 48, 311. 69, 527. 89, 703
Magdeburg, Leue u. Ander. v. Kreis- u. Stadtger. 139, 1139
Mager, d. A. M., v. Aichlingsbergen 78, 599. 82, 639. 89, 703
Matthey, J. Ch. F., v. Ulrichshalben 7, 28. 34, 231
Meiningen, Ackermann u. A. v. Kreis- u. Stadtger. 45, 327. 78, 607. 111, 885
Müller, C. G., n. Dresden 104, 831. 142, 1167
Müller's, Ch., v. Weimar Gibgr. 6, 24. 33, 223
Müller, K., a. Bernburg 71, 543
v. Münster, d. C., Gibgr. n. Fulda 64, 487
Nassen, John's u. Ander. Gibgr. v. Just.-Amt 153, 1261
Osternick, F., a. Alexander 58, 399
Rosenberger, d. M. B. u. M. A., n. Romsthal 8, 32
Rothschönberg, Limbach u. Neukirchen, Nagel u. Andere v. d. Gerichten das. 20, 119.
Saalfeld, Pfand- u. Consensurkund.-Gibgr. v. Kreis- u. Stadtger. 21, 126. 51, 381. 79, 613
Schalles, C., v. Hildesheim 94, 743. 109, 871. 130, 1067
Scherer's, J. J., v. Walldorf Erb. 112, 895. 117, 935. 122, 987
Schleiz, Herold u. Fröhlich v Bürgermeister 34, 321. 91, 719. 133, 1089
Schmole, F., n. Budissin 26, 167. 36, 247. 57, 431. 94, 743. 108, 863. 128, 1039
Schneider, J. F., a. Ubersleben 42, 311
Schölling, J. H., v. Göttingen 62, 471
Schuddekopf's, M. J. u. J. H. J. Ch., v. Göttingen Gibgr. 127, 1031
Schwarz's, d. G. u. H., Kinder n. Gotha 118, 945
Themar, Pabst ꝛc. v. Kreis- u. Stadtgericht 38, 271. 56, 423. 75, 575
Tröbst, G. K., v. Großobringen 126, 1024. 153, 1263
Urdich's, J. Ch., v. Großmölsen Gibgr. 107, 855. 128, 1039
Wadsack's, Dr. C. Th., v. Göttingen Gibgr. 96, 759
Waldheim, Verwandte v. Vollmhauß u. Fiedler, v. d. Superintendent. 16, 79. 39, 279
v. Wangenheim's, Gr., zu Hannover Gutsgibgr. 17, 96. 107, 855
Wasseram, d. Ph., v. Göttingen Hausgibgr. 129, 1051
Wetzler, L., n. Sondershausen 57, 441 u. dess. Gibgr. 58, 439
Wickerhöder Berg- u. Hüttenwerk, Gewerke dess., v. Eisleben 11, 44
Wiegand's, F. W., v. Neuhaus Gibgr. 135, 1107
Wigand, der J. Ch. A., Erb. nach Allendorf 1, 4. 13, 56
Wittich, H. v. Vacha 10, 40
Zimmermann's, J., v. Göttingen Gibgr. 131, 1075

W.

Wahlgesetze, Census u. Stimmrecht 145, 1189
Waldeck in Berlin, gefälschte Papiere geg. denf. 144, 1183
Waldeck, Frstthm., üb. die Kleinstaat. ꝛc. 58, 436
Warschau, Maskenbälle verbot. 41, 294 Polizeidespotism. 77, 592
Wegweiser (aus Classikern) 37, 253. 40, 284. 42, 300. 46, 332. 57, 428. 65, 523. 76, 579. 78, 598. 81, 629. 82, 636. 85, 662. 86, 668. 87, 677. 90, 708. 91, 715 üb. dies. 93, 734 — 95, 747. 96, 755. 97, 763. 98, 773 Laternen 107, 853. 118, 946. 121, 969
Weicheisen in Stahl zu verwandeln 39, 280
Weimar-Eisenach, Grßhrzgthm., Schlägerei der Reußen 23, 142 33, 223 die Landtagswahlen radical 33, 222 Amnestie für Beleidiger des Großherzogs, Formirung einer thüring. Division 39, 277 Lafaurie u. Rothe verurtheilt 60, 453 Lafaurie frei 57, 430 d. Waisenversorg.-Anstalt. das Falk. Justit. 75, 574 Adr. des polit. Vereins an den König v. Preußen 84, 656 Zeitungsschau 112, 893. 114, 907 gemeins. Verhandl. weg. der Reichsverfass. 128, 1038 der Landtag eröffnet, Leutbecher Präsident, die erst. Anträge 130, 1066 Staatsschrift des Minister. 136, 1115 v. Bibra weg. der Verfass. n. Berlin 147, 1208 e. Städtetag 151, 1237 — Stadt. e. Handels-Gewerbeschule v. Schmidt 12, 52 Adresse des polit. Vereins an die Reichsversamml. in Frankfurt 29, 114 Hoftheater 86, 662
Welcker in Heidelberg gemißhandelt 115, 918
Wien, Faschingsfreuden erlaubt, Verhaftete entlassen 3, 12 üb. den Reichstag zu Kremsier; Patrouillen 8, 32 üb. Geldsendung, dahin 18, 101 die Cholera 10, 40. 19, 110 Verkehr. dageg., Einweihder 1. evangel. Kirche 11, 44. 37, 254 gefang. ungar. Generäle eingebracht 29, 118 Ueberschwemmung, man schießt auf Soldaten 21, 126. 37, 253 Verurtheilung ꝛc. 25, 158 Sturm u. Ueberschwemmung, Universität. Soldatensold 30, 197 Ablieser. v. Waffen 34, 229. 37, 253. 41, 293 Pina's Circular weg. des Anlehens 41, 293 Unruhen befürcht. 44, 318 der Telegraph n. Triest 48, 353 Unfälle a. d Militär 53, 398 die strengsten Verordnung. 58, 438 Freude üb. d. Verfass. 66, 487 Illuminat. 65, 492 Deputirte verhaft. 66, 504 Haussuch. u. Verhaftung., e. Club aufgehob. 73, 556 Hinricht. der Mörder Latour's 74, 566 Schwarzer, Kuranda; Forts 75, 573 die Polizei eröffnet Bücherhallen 98, 735 Verwundete 109, 870 Ruhe; e. Lager 110, 880 e. Schwurger. 143, 1172 v. d. Pforten angek. 145, 1190
Witwenanstalten, s. unt. Hülfs- u. Versorg.-Anstalten
Witz u. Humor gehe nicht verloren 1, 3
Wolff, Techniker, Warnung vor dems. 46, 334
Wrangel, Gener., üb. ein Bild desselben 141, 1157
Wühler u. Wühlerei 107, 857
Wurfgeschoß v. Steinheil 24, 148
Württemberg, Kngrch., für Preußen, die Grundrechte verkünd. 4, 15. 12, 51 die Civilliste des Königs 10, 40 die Kammer bewilligt dem Kriegsminister 13, 56 die Minister des März bleiben 17, 93 Ersparnisse im Finanzhaushalt 20, 118 Ueberschwemmung. 21, 126 Bunz f. den Landtag gewählt 22. 132 das Militär beurlaubt, der Friede aufrecht erhalten 23, 142 Besold. der Geistlich. u. Schullehrer 33, 221 keine Stellvertret. mehr beim Militär 43, 309 Römer's Erklär. weg. der Grundrechte 44, 318 Antwort geg. Schäffers weg. der Verfassungsveränder., Volkssouveränetät 56, 421 Ant-

wort der Minister geg. die Demokraten 57, 439 f. d. d. Reichsverfass. 88, 698 üb. die Apanagen der Prinzen 94, 741 der König geg. die Reichsverfass 96, 757 Adresse der 2. Kammer für die Reichsverfass. u. Antwort des Königs, die Truppen aus Baden zurück 98, 773 das Minister. f. die Reichsverfass.; der König geg. Preußen 99, 781 u. geg. Minister., Kammer u. Volk 99, 782 der König n. Ludwigsburg 100, 789 erkennt die Reichsverfass. an 101, 796 Erklär. dess. 101, 797 die Regier. v. Stuttg. geg. die Octropir. v. Berlin 118, 945 Römer üb. Baden, baden. Truppen, Hoffmann, im W. 119, 954 d. 2 Kammer Bitte an die Regier.; Römer's u. Rüpplin's Erklär. 123, 996 Stimm. für e. Bündniß mit Baden, Römer dageg. 125, 1015. 130, 1065 die Minist. an die W. für die Reichsverfass., geg. e. Unterstüz. Badens, e. Volksversammlung in Reutlingen, v. Soldaten in Ludwigsburg, die für den König sind 126, 1023 Forder. der Volksvereine in Reutlingen ꝛc. 128, 1038 Römer's Bedenken 130, 1065 die Kammer besetzt, üb. Baden, Ulm besetzt 131, 1074 Freischaar., der Landesausschuß als provisor. Regier.. die Bürgerwehr f. Römer, die Standesherren aus einander 132, 1080 geg. die Reutlinger Volksvers., Römer unterstützt, Fickler verhaft. 135, 1089 Römer üb. die Nat.-Vers. in Stuttgart. das Minister., die Hofpartei, die Demokraten u. das Militär, Steinmetz verhaft. 134, 1097 das Gesammtminister. an das Volk 137, 1119 Staderath ꝛc. in Stuttgart f. diese Ansprache, der Landtag weg. der Reichsverfass., Erklär. des Reichsverwes. 138, 1128 Römer's Erklär. weg. d. N.-Vers. geg. Becher 140, 1150 üb. Beerd. der Bürgerwehr u. Linie, Miller geg. die Reichsregentsch., Heilbronn u. Calw für dies., v. Baumbach 141, 1156 die Minister f. die Nat.-Vers., die Bürgerwehr v. Heilbronn entwaffn., Adresse des Magistr. an d. Minister. ꝛc. 142, 1164 die Sprengung der Nat.-Vers. in Stuttgart 146, 1198. 147, 1207 Römer's Schreiben deßh. 147, 1207 Unruhe in Riedlingen ꝛc. 147, 1208 d. Regier. will keine Einmisch. Preußens 151, 1237 die Freischaar. werd. abgehalten 158, 1260
Würzburg, f. d. Reichsverfass. u. den Kaiser 93, 736 Studenten gehen weg 123, 995

3.

Zahlensysteme, Bemerk. dar. 150, 1228
Zeit, üb. die jetz. u. zukünft. 1, 1
Zerzog an seinen Sohn 45, 323
Zopf, das Unglück der Zeit 135, 1103
Zusammenleg.- od. Separationsgesetz, Entwurf zu ein. 8, 30

Der Reichsanzeiger der Deutschen

soll allen Freunden freimüthiger, aber anständiger Oeffentlichkeit zum gemeinsamen Sprechsaal dienen. — Nicht ausdrücklich gewählte, vom Erwerb der Feder lebende Männer vertreten hier, von gewissen Grundsätzen aus und nach bestimmten Richtungen hin, die öffentliche Meinung des deutschen Volks über seine Erlebnisse, Ansichten und Wünsche; sondern die Sprecher erheben sich, nach freiem Antriebe, aus den Reihen der verschiedensten Stände, um durch ihre Worte Wahrheit und Recht, Nützliches und Gutes, jeder nach seiner Weise, zu fördern. Von den mannichfaltigsten Standpuncten der Lebenserfahrung aus wird hier von Staatsdienern und Unabhängigen, von Gemeindebeamten und Bürgern, von Lehrern an Kirchen und Schulen, von Mitgliedern des Handels- und Gewerbstandes, von Land- und Forstwirthen, von Künstlern ꝛc. das Wort ergriffen, um Angelegenheiten des Staats und der Gemeinde, der Religion und Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Gewerbe und des Handels ꝛc. zu erörtern. Die im eignen Berufs- und Geschäftskreise aus wirklicher Erfahrung erkannten Mängel unserer gesellschaftlichen Zustände, oder die Fortschritte in irgend einem Fache des menschlichen Wissens und der bürgerlichen Thätigkeit, die Jedem aus eigner Wahrnehmung bekannt werden, sollen hier zur Sprache gebracht, und nicht die Theorie, sondern die Anwendbarkeit im wirklichen Leben soll den Hauptmaßstab für diese Erörterungen abgeben. Damit für diese die Uebersicht der Tagesereignisse zur Hand sei, stellt die Redaction auch das bemerkenswertheste Thatsächliche aus den öffentlichen Quellen täglich zusammen.

Der **Reichsanzeiger d. D.** dient ferner als **allgemeines deutsches Intelligenzblatt** für Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden zur schnellen Bekanntmachung von Verordnungen, Vorladungen, Steckbriefen, Verkäufen ꝛc., die über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus schnell und weit verbreitet werden sollen, und für öffentliche und Privatanstalten, Schulen, Versicherungsanstalten, Eisenbahndirectionen, Vereine, Geschäftsleute aller Art, als Gewerb- und Handeltreibende, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen u. s. w. zur Bekanntmachung ihrer Gesuche und Anerbieten von Stellen, Artikeln, Erfindungen, Entdeckungen, Mitteln ꝛc. Da **Gotha** in der Mitte Deutschlands liegt und die Eisenbahn den täglichen Verkehr erleichtert und beschleunigt, so werden solche Anzeigen schnell zur Kenntniß Vieler gebracht. — Die Expedition d. Bl. besorgt billig und verschwiegen Aufträge wegen Stellengesuche ꝛc.

Zur Bequemlichkeit und Kostenersparniß sind sowohl zur Annahme von einzurückenden Anzeigen aller Art, als zur kostenfreien Vermittelung der Zahlung der Einrückungsgebühren folgende Buchhandlungen erbötig:

in **Altenburg**, die **Schnuphase**'sche Buchh.;
in **Barmen**, Hr. **A. Sartorius**;
in **Berlin**, Hrn. **E. S. Mittler's** Sort.-B.;
in **Bremen**, Hr. **J. G. Heyse**;
in **Cassel**, die **Luckhardt**'sche Hof-B.;
in **Darmstadt**, Hr. **G. Jonghaus**;
in **Eisenach**, Hr. **J. Fr. Bärecke**;
in **Elberfeld**, Hr. **J. W. Schmachtenberg**;
in **Erfurt**, die **Keyser**'sche B.;
in **Frankfurt a. M.**, Hr. **J. Chr. Hermann**;
in **Göttingen**, die **Dietrich**'sche Buchh.;
in **Greifswald**, Hr. **L. Bamberg**;
in **Hamburg**, die Hrn. **Perthes-Besser u. Manke**;
in **Hanau**, Hr. **F. König**;
in **Leipzig**, Hr. **E. F. Steinacker**;
in **Magdeburg**, Hr. **W. Heinrichshofen**;
in **Mühlhausen**, Hr. **Fr. Heinrichshofen**;
in **Nordhausen**, Hr. **A. Büchting**;
in **Rudolstadt**, Hr. **G. Fröbel**;
in **Sondershausen**, Hr. **F. A. Eupel**;
in **Stuttgart**, Hr. **F. H. Köhler**;
in **Ulm**, die **Stettin**'sche Sortim.-Hdlg.;
in **Worms**, Hr. **J. M. Rahke**.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Nr. 1.

Reichsanzeiger der Deutschen.

[illegible]

Montag, den 1. Januar 1849.

[illegible] Jahreswechsel.

[illegible] Beginn des neuen Jahres gern in [illegible] unter größern Befürchtungen [illegible] als je, aber die Zukunft ist ver[illegible] liegt offen. Allein welch' [illegible] Vergangenheit! Ein [illegible] so folgenschwer, wie [illegible] erlebte und wie es die Weltge[illegible]

[illegible] hat einen großen Theil von [illegible] Revolution, die lange ersehnt, lange [illegible] beschwichtigt wurde und endlich wie ein [illegible] Ueber Leichen schritt sie einher und noch [illegible] hat sie entzündet: die Völker streb[illegible] unserem Vaterlande, hoffen wir aber, [illegible] Zukunft aufgegangen.

[illegible] namentlich die Völker Italiens und [illegible] eine einheitliche, starke Nation [illegible] in den europäischen Angelegen[illegible] Sie hatten sich nach der Frei[illegible] England so stolz ist, die sich Frankreich [illegible] Spanien in langen Bürgerkriegen [illegible] in Belgien so glücklich bewährt. Mün[illegible] an den öffentlichen Angelegenheiten, [illegible] einer gesetzlich geregelten Weise Theil zu [illegible] Machthaber weigerten sich, den Ansprüchen [illegible] Bildung zu genügen.

[illegible] sich der Papst Pius IX., der 1846 den [illegible] hatte, trotz der erhöhten Schwierig[illegible] welche die Vereinigung der geistlichen und weltlichen [illegible] dem Kirchenstaate eine Constitution mit [illegible] der Gemeinden, Volksvertre[illegible] Minister u. s. w. zu gewähren. [illegible] in ganz Italien, ohne daß die Wäch[illegible] im alten Gleise zu erhalten such[illegible] einzulegen vermochten. Der Son[illegible] die Vertreibung der Jesuiten aus der [illegible] stand nicht außer Zusammenhange mit [illegible] erweckte die Sympathie aller Freunde [illegible] versuchten es auch hier die nächsten [illegible] und Frankreich, will sagen Fürst Metternich und Louis Philipp, den [illegible] Reform strebenden [illegible] hemmend entgegenzutreten. [illegible] begünstigte diesmal die Freiheitsbestrebungen auf dem Continent. Louis Philipp's völkerfeindliche Politik verletzte den Ehrgeiz der französischen Nation auf's empfindlichste. Das Streben des alternden Königs, seine Familie durch Heirathen und Dotationen zu bereichern, untergrub das Vertrauen bei seinem Volke. Verbrechen in den höchsten Regionen der Gesellschaft compromittirten das ganze Regierungssystem und der Energie entkleidete Kammern versäumten es diesem Treiben entgegenzutreten. Da verbot der Minister Guizot die Reformbanketts, wobei sich die Gegner des sehr hohen Wahlcensus zahlreich zu versammeln suchten, und so kam es am 21. Febr. 1848 zu dem Aufstande von Paris, der eine solche Erbitterung zeigte, daß er sich nicht mehr durch einen Ministerwechsel, nicht durch die Thronentsagung Louis Philipp's zu Gunsten seines Enkels beschwichtigen ließ, sondern zur Proclamation der französischen Republik führte.

Die Nachrichten aus Paris waren von der gewaltigsten Wirkung auf ganz Europa und ganz besonders auf unser Vaterland. An eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs von Seiten der deutschen Höfe, wie sie 1792 versucht wurde, war nicht mehr zu denken; denn das deutsche Volk erkannte, durch die Geschichte belehrt, die Selbstbestimmung der Nation nicht bloß sofort an: es ging weiter und verlangte von den eigenen Fürsten und Machthabern jetzt eine Abrechnung.

Der Ruf nach deutscher Einheit und Freiheit ging siegreich durch alle Gaue. Im Monat März ward Fürst Metternich gestürzt; der König von Preußen mußte die lange vorenthaltenen Volksfreiheiten gewähren. Nur in Wien und Berlin floß Blut; im übrigen Deutschland bedurfte es einer Sturmpetition, einer Riesendeputation, und die alten Regierungen stürzten. Die Führer der bisherigen Opposition der Landtage traten als constitutionelle Minister an das Staatsruder und Bassermann's zur rechten Zeit in Karlsruhe gestellter Antrag auf ein deutsches Parlament war die Losung im weiten Vaterlande.

Das Vorparlament versammelte sich aus eigener Machtvollkommenheit in Frankfurt a. M., während ein Fürstencongreß zu Dresden vereitelt wurde. Bald rief der regene-

rirte Bundestag, in dem Männer wie Welcker aus Baden und Todt aus Sachsen Platz genommen hatten, die deutsche Nationalversammlung zusammen, um den deutschen Fürstenbund in einen deutschen Volksbund, den Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, wodurch die Einheit hergestellt und die Freiheit gesichert würde.

Diese Begriffe der Neugestaltung des Vaterlandes waren aber noch Angelegenheit des Enthusiasmus, der Phantasie. Kein Staatsrechtslehrer hatte in nüchterner Betrachtung darauf vorbereiten können. Es fehlte die Bestimmtheit des Plans für den Neubau. So lange es darauf ankam, die Personen und Einrichtungen zu beseitigen, die als die Hemmnisse für die Realisation des Gedankens angesehen wurden, so lange konnte das Volk in Masse mitwirken, denn das Einreißen gelingt ihm meisterhaft. Dann aber sollte gebaut werden und Zwist und Gefahr, Prüfung und Anstrengungen kamen heran. Es galt, einige Thatsachen anzuerkennen, und es geschah erst spät und nach bösen Erfahrungen.

Vor den Thronen hatte die Revolution Halt gemacht. Nicht ein Fürst wurde verjagt; die erfolgten Thronwechsel gingen in gesetzlichem Wege vor sich: ein Beweis, daß die revolutionäre Kraft und der Freiheitsdrang in der Mehrheit der Nation vor der Hand nicht über das constitutionelle Princip hinausreiche und daß die Republik in den bisher monarchisch regierten Einzelstaaten noch aller Voraussetzungen entbehre. In diesem Sinne fielen die meisten Wahlen zur Nationalversammlung und den Einzellandtagen aus.

Aller Haß des Volkes hatte sich auf dem Bundestage concentrirt und das Parlament verschaffte der Nation die Genugthuung, denselben aufzulösen.

Handelte es sich nun darum, statt der lockern Organe der Einheit festere zu schaffen, so war jene Tragweite der Revolution zu berücksichtigen. Sollte keine Verwirrung eintreten, so mußte eine Auskunft gefunden werden, die Freiheit zu sichern, ohne daß die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert würde und die Festigkeit der neuen Staatsgewalten verloren ginge. Die Nationalversammlung machte Versuche, die Einheit zu gründen, und sie mißglückten zum Theil, weil man eine Centralisation, wie sie in Frankreich und England besteht, durchzuführen trachtete.

Weitere Schwierigkeiten erwuchsen durch das Volk selbst. Das Recht der Versammlung und des freien Worts auf der Tribüne war noch zu jung, als daß es nicht mißbraucht worden wäre. Es bildeten sich die Parteien, welche den Versuch machten, vermittelst der augenblicklichen Gefühlserregung des Volks noch über die Zugeständnisse des März hinauszudringen, die Königsmacht durch eine Abstimmung auf's äußerste zu schwächen und demnächst abzuschaffen, oder die Republik durch einen bunten Freischaarenzug herzustellen.

Es entstand Unsicherheit der Ziele. Das Volk, welches die Beschlüsse der Nationalversammlung in einmüthiger Zustimmung stützen und in Kraft setzen sollte, zersplitterte sich. Weil die Frankfurter Versammlung den in der Minorität befindlichen Republikanern nicht nachgab, wurde Frankfurt für ein Dorf an Civilisation erklärt und man wendete sich nach Berlin. Als auch hier die Radicalen unterlagen und Frankfurt wenigstens vermitteln sollte, war seine Kraft schon geschwächt. Die in Frankfurt geschaffene deutsche Centralgewalt mußte bei den unglückseligen bewaffneten Angriffen auf die Nationalversammlung, bei Struve's Einfall, der sich durch Hecker's Niederlage nicht hatte warnen lassen, und bei manchen vereinzelten Schilderhebungen in den deutschen Provinzen ihre Macht gegen das Volk selbst kehren. Bei dem von einer Menge unreifer Ideen erzeugten Aufstande von Wien stellte es sich heraus, wie vereinzelt Wien und wie verlassen sein Reichstag mit den über den März hinausgehenden Freiheitsplänen dastanden, wie groß in Oesterreich die Macht der Trägheit, die Macht der Gewohnheit war. Wien wurde von der Gegenpartei, die sich auf nichtdeutsche Völkerstämme und die Militärgewalt stützte, erobert und mußte für seinen Uebermuth schrecklich büßen. Der österreichische Reichstag wurde durch die unfreiwillige Verlegung nach Kremsier zum Conclave, dessen Beschlüssen, wenn sie nicht sehr klug und besonnen ausfallen, Hof und Ministerium ein kräftiges Veto entgegenhalten werden. Es kam die unendliche Schwierigkeit hinzu, daß sich das österreichische Interesse mit seinen slavischen Beimischungen über das deutsche erhob und daß die jetzigen Machthaber beim Staatenbunde in Beziehung auf Deutschland stehen bleiben wollen, um mit ihren polnischen, magyarischen, romanischen, italienischen und deutschen Provinzen einen zweiten Bundesstaat zu errichten.

Auch die Rolle Berlin's und des „vereinbarenden" Landtags war eine unglückliche. Bei manchem Guten, das dieser beschloß, steifte er sich zu sehr auf den Gedanken, daß er es mit dem Königthume nur in der Person des Königs und einer schwachen Hofpartei zu thun habe. Als es zum Conflicte kam, unterlag er der streng monarchischen Partei, die im Heere und in der noch keineswegs ohnmächtigen Bureaukratie und in den Preußen, welche die Ruhe um jeden Preis einer gefahrvollen Freiheit vorziehen, eine gewaltige Stütze fand.

Indeß ist das österreichische Ministerium so weit vom Verständniß der Zeit durchdrungen, daß es den Sieg über die Revolution nicht eigentlich mißbraucht. Das Ministerium Brandenburg war klug genug, den constitutionellen Weg nicht zu verlassen. Oesterreich wie Preußen sind als constitutionell zu betrachten. In Preußen ist die Verfassung sogar mit stillschweigender Zustimmung des Volks in Kraft getreten, indem der Landtag eines legislatorischen Zweikammersystems bereits ausgeschrieben worden ist.

Die Verfassungen der kleineren Staaten sind dadurch, daß sie zur Wahrheit wurden, rasch gekräftigt. Die Frankfurter Grundrechte der Freiheit werden meist anerkannt. Wir sind dem Ziele der Einheit ebenfalls näher gerückt, wenn wir die Möglichkeit angebahnt sehen, daß der Reichstag, wie er in Frankfurt beschlossen wurde, ebenfalls in nächster Frist einberufen werden kann. Wir sind der Einheit näher, wenn auch Oesterreich und Limburg und Schleswig vorläufig noch eine Ausnahmsstellung einnehmen, sobald nur die Nationalversammlung in Frankfurt Selbstverleugnung genug zeigt, das

Staatenhaus, welches sie für das definitive Reich geschaffen hat, provisorisch, wie sie selbst ist, ebenfalls einzuberufen.

Unsere Verfassung ist in ihren Grundlinien fertig. Die Ernennung des Reichsoberhauptes steht bevor, bei dessen Wahl die constitutionellen Staaten, wie die Sachen gegenwärtig liegen, nothwendig mitwirken müssen. Es liegt darin auch kein Widerspruch gegen die Volkssouveränetät. Die Einzelstaaten machen in ihrer jetzigen Verfassung so gut ein Organ derselben aus, als die Nationalversammlung in Frankfurt selbst. Nachdem sie sich theils planmäßig, theils unwillkürlich demokratisch begründeten, ist es vollkommen möglich, daß ihre Landtage mit der constitutionell-monarchischen Spitze (oder mit der reinen Demokratie in den Republiken Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt) den Volkswillen neben dem Organ des Frankfurter Parlaments zum zweiten mal darstellen.

Wird aber das Staatenhaus improvisirt, so werden die Schwierigkeiten, welche Hannover und Bayern darbieten, die Reichsgesetze in Kraft treten zu lassen, gehoben und die Feststellung der nothwendigsten organischen Gesetze beträchtlich erleichtert. Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Wahl des Reichsoberhauptes werden dadurch großentheils beseitigt und die Noth wegen der Person des Reichsoberhaupts erscheint dann minder erheblich.

Die verschiedenen Pläne in dieser Beziehung liegen bereits vor und es ist nicht so schwer, den zweckmäßigern herauszufinden.

Es war die Rede davon, den Kaiser von Oesterreich durch die Nationalversammlung allein wieder erblich an die Spitze von Deutschland zu bringen: dem wird sich Preußen wohl schwerlich fügen und das Ausnahmsverhältniß Oesterreichs läßt es nicht zu. Ein anderer Plan will den König von Preußen als erbliches Oberhaupt sehen; allein dem widerstreben Oesterreich und Bayern schon mit voller Kraft der geheimen Verhandlung. Die Erblichkeit ist außerdem keine Gewähr des Festen mehr in dieser Zeit, wo nur der freie Fluß der Dinge zuverlässig ist. Nach einer weitern Ansicht sollen drei Fürsten ein Directorium bilden, einer von Oesterreich, einer von Preußen ernannt und einer aus dem Vorschlag Bayerns und der Wahl der übrigen Bundesglieder hervorgehend. An Fürstensegen würden wir dadurch gewinnen, aber eben so sehr an Unbehülflichkeit.

Der Welcker'sche und vielleicht der beste Vorschlag geht dahin, daß ein deutscher Fürst *auf vier Jahre* als deutscher Reichsverweser an die Spitze des Bundesstaats tritt. Die Wahl könnte etwa nach dem Zusammentritt des Staatenhauses mit Bestätigung der constituirenden Nationalversammlung geschehen oder umgekehrt. Schlägt Welcker die Wahl durch die Fürsten in *ihrer constitutionellen Eigenschaft*, ebenfalls mit Bestätigung der Nationalversammlung, vor, so machte das wenig Unterschied.

Die Schwierigkeit verliert, wenn man den Muth hat, sich über persönliche Wünsche und Bedenklichkeiten hinwegzusetzen. Das Reichsoberhaupt wird ein streng constitutionelles sein, der Reichstag ein ganz anderer, als der permanente von Regensburg. Unter dem Schutze eines mächtigen, thatenlustigen, unbefangen in die Forderungen der Gegenwart eingehenden Oberhaupts mit seinen verantwortlichen Ministern und dem Reichstage zur Seite wird die Entwickelung der Einzelstaaten und des ganzen Organismus fröhlich gedeihen. Das Gesandtschafts- und Consulatswesen wird geordnet werden und Deutschland tritt als solches in die Reihe der Großmächte. Unser Kriegsheer wird Achtung einflößen, unsere Flotte wird ihre Flagge auf den Meeren ausbreiten. Die Geschäfte des Friedens, die Rechtspflege, die Volkserziehung, die Künste und Wissenschaften, der Ackerbau, die Gewerbe, der Handel werden neue Blüthe entfalten und Wohlstand ausbreiten und der Deutsche, welcher sich in früherer Zersplitterung und Unfreiheit des Vaterlandes tief gedemüthigt fühlte, wird sein Haupt stolz neben dem Briten und Franzosen erheben dürfen.

Die gute Laune gehe nicht verloren.

Witz und Humor.

Ein namhafter Schriftsteller behauptete: „Ohne Witz hat man kein Herz, die Leiden seiner Brüder zu errathen, keinen Muth, für sie zu streiten; er ist der Arm, womit der Bettler den Reichen an die Brust drückt, womit der Kleine den Großen besiegt.“ Recht schön gesagt, nur Schade, daß es, bis auf den letzten Satz, nicht wahr ist! Der Witz ist Angelegenheit des Kopfes, nicht des Herzens. Er ist deßhalb selten gutmüthig; er braucht darum noch nicht boshaft zu sein. Der Witz entdeckt gewiß die heitersten wie die fürchterlichsten Gegensätze des Lebens; er spricht sie in irgend einer überraschenden Form aus, aber ohne die geringste Sorge, dieselben auszugleichen oder zu versöhnen.

Der witzige Hungerleider neckt den witzlosen Reichen und verspottet ihn; der witzige Reiche ärgert oder verachtet den dummen Bettler, dem ein gescheiter Einfall aus der Klemme helfen würde; aber von einer Umarmung wird nie die Rede sein.

Wohl aber vernichtet ein kleiner Witz eine erhabene Thorheit. Der Witz ist immer rasch und behende und er reicht weiter, als eine lange, feierliche Predigt. Aber auf seine Gesinnungstüchtigkeit möchte ich mich nicht zu sehr verlassen. Der Witz kann demokratisch sein, o ja; erfahrungsmäßig liebt er aber mehr die aristokratischen Kreise.

Er ist kein Volkstribun; er ist ein Ueberläufer. Als er den Zettel über die Kanonenkugel hing, die am 18. März in Berlin in einen Brunnenpfosten schlug, und darauf schrieb: „An meine lieben Berliner!“ da hielt er es mit den siegreichen Männern der Revolution, die keinen Glacéehandschuh kennen. Als das stolze Köln in Belagerungszustand erklärt wurde und der Witz die Bemerkung hinwarf, es sei so ruhig und sicher auf den Straßen, daß sich selbst die Bürgerwehr wieder sehen lasse, da stand er auf Seiten der Bankiers und des rheinischen Adels. Als endlich der König von Preußen, den die Revolution schon zum Bürger Friedrich Wilhelm Zollern gemacht zu haben glaubte, befahl: Brandenburg geht in die Nationalversammlung und die Nationalversammlung nach Brandenburg, da war der Witz so königlich gesinnt, wie möglich, und doch schlug er sich eben so leicht wieder zu den Demokraten, als er nach Verleihung der preußischen Verfassung behauptete, der König sei zu der äußersten Linken übergegangen.

Weit mehr als der Witz wird der *Humor* von dem Herzen berührt. Der Humor bindet sich zwar auch an kein Glau-

bensbekenntniß. Er schweift auch am Himmel und in den Tiefen; aber er liebt die Sterne und liebt die Milben des Sumpfs. Er liebt die Menschheit, er sucht dem Schmerz ein Lächeln abzugewinnen und die Freudenthräne rinnt, wo ein Glück zu stiften ist, und wäre es auch nur das Glück einer Secunde.

Der Humor wohnt beim Volke und weiß es zu schätzen, daß sein einfacher Sinn vor der Ueberklugheit der Weltweisen bewahrt wurde und daß es seinen unverwüstlichen Nerven und seinem gesunden Magen etwas zu bieten vermag. Der Humor kennt keinen Neid und keinen Geiz, aber alle andere Leidenschaften, die das Leben bewegen, ziemlich genau. Ein Humorist ist niemals eigennützig. Er ist aufopferungsfähig, er ist im Stande, sich selbst zu verleugnen und seine schwachen Seiten noch genauer zu ermitteln, als selbst seine Feinde. Er hat nur eine schlimme Seite: er ist ein Zweifler an Allem, sogar an dem, was er selbst behauptet. R. R.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des dahier hinterlegten letzten Willens der zu Marburg verstorbenen Jungfrau Johanna Christiane Albertine Wigand werden deren dahier unbekannte Erben auf den 9. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, bei Meidung einseitiger Vornahme anher vorgeladen.

Allendorf, den 21. December 1848.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Aulenkamp.
vt. Strupe.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ersucht Diejenigen, welche sich darüber in Kenntniß zu setzen wünschen:

„wie man sich durch den Ankauf eines **halben** Originallooses zur letzten großen Hauptklasse einer hier admittirten und garantirten Lotterie die darin vorkommenden Gewinne von **Eintausend Mark** bis **Einmalhunderttausend Mark** eben so vollständig verschafft, als ob man statt **eines halben** gleich **ein ganzes** Loos gekauft hätte,"

sich spätestens bis zum 2. Januar 1849 an dasselbe in frankirten Briefen ungesäumt zu wenden, welches ihnen, sofern sie das daran zu wendende geringe Porto für Anfrage und Rückantwort nicht scheuen, nähere Auskunft **unentgeltlich** ertheilen wird.

Lübeck, im December 1848.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Der Reichsanzeiger der Deutschen

erscheint täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen. Der vierteljährige Preis desselben ist nur 1 Thlr. Preuß. oder 1 fl. 45 kr. im 24½ fl.-Fuß. Die fürstlich thurn- und taxis'sche Postamts-Zeitungsexpedition zu Gotha besorgt dessen Hauptexpedition. Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen auf posttägliche Lieferung an. Die Buchhandlungen liefern das Blatt wöchentlich oder monatlich.

Für den Reichsanzeiger d. D. bestimmte Aufsätze gemeinnützigen Inhalts werden unfrankirt angenommen und finden mit Dank unentgeltliche Aufnahme; alle Gesuche, Bekanntmachungen und Nachrichten aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden gegen Einrückungsgebühren (1 Sgr. = 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile) aufgenommen.

Von Behörden und Personen, mit denen die Expedition d. Bl. nicht bereits in Rechnung steht, werden die Gebühren in der Regel mittelst Zurechnung durch die Post bezogen, falls hierfür von den Einsendern nicht ein anderer Weg angegeben wird. Zur Bequemlichkeit und Kostenersparniß sind aber auch folgende deutsche Buchhandlungen sowohl zur Annahme von einzurückenden Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art, als zur kostenfreien Vermittelung der Zahlung der Einrückungsgebühren hierher nach Gotha erbötig:

in Altenburg, die Schnuphase'sche Buchhandlung;
in Barmen, Hr. A. Sartorius;
in Berlin, Hrn. E. S. Mittler's Sortimentsb.;
in Bremen, Hr. J. G. Heyse;
in Cassel, die Luckhardt'sche Hofbuchhandlung;
in Darmstadt, Hr. G. Jonghaus;
in Eisenach, Hr. J. Fr. Bärecke;
in Erfurt, die Keyser'sche Buchhandlung;
in Frankfurt a. M., die J. Chr. Hermann'sche B.;
in Göttingen, die Dieterich'sche Buchhandlung;
in Hamburg, die Hrn. Perthes-Besser u. Mauke;
in Leipzig, Hr. E. F. Steinacker;
in Magdeburg, Hr. W. Heinrichshofen;
in Mühlhausen, Hr. Fr. Heinrichshofen;
in Nordhausen, Hr. A. Büchting;
in Rudolstadt, Hr. G. Fröbel;
in Sondershausen, Hr. F. A. Eupel;
in Stuttgart, Hr. F. H. Köhler.

Gotha, den 1. Januar 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Die Leser werden ersucht, Ihre Bestellungen auf den Reichsanzeiger der Deutschen für das erste Vierteljahr 1849 (Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr. rhn.) bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen schleunigst zu machen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 2.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Dienstag, den 2. Januar 1849.

Die deutsche Nationalversammlung.

Betrachtung eines Abgeordneten am Sylvesterabende 1848.

Ich bin nun schon seit dem Mai d. J. hier in Frankfurt. Mit Begeisterung für die große Aufgabe der Nationalversammlung verließ ich auf den Ruf meiner Wähler die gewohnten Geschäfte und die Meinigen. Der Gedanke, an der neuen Gestaltung der Verfassung unseres nach Einheit ringenden Vaterlandes, an der Befestigung der Freiheit unseres Volkes mitarbeiten zu dürfen, erhob mein Gemüth. Welcher Deutsche hätte damals nicht an nahe und schnelle Erfüllung seiner sehnsüchtigen, wenn auch unbestimmten, Wünsche und Hoffnungen für Deutschlands Heil geglaubt?

Ich muß es gestehen, in den fast acht hier durchlebten Monaten ist weit weniger geleistet und erreicht worden, als ich damals gedacht. Viel Trübes und Entmuthigendes ist an mir vorübergegangen; der gute Wille des Einzelnen war oft ohnmächtig und verzagt gegenüber den natürlichen oder künstlich herbeigeführten Hindernissen der Lösung unserer Aufgabe; immer von neuem traten unerwartete Ereignisse hemmend der Erreichung des gesteckten Zieles entgegen. Aber dennoch sind wir demselben näher gerückt, und mein Blick in die Zukunft ist beim Schlusse des verhängnißvollen Jahres getrost: das Werk der Einigung Deutschlands wird der deutschen Beharrlichkeit und Treue trotz aller Hindernisse gelingen.

Warum schritt denn eigentlich die Arbeit der Nationalversammlung bisher so langsam vorwärts; warum ward die deutsche Verfassung nicht früher von ihr vollendet? — Wir Alle kamen mit Eifer und Begeisterung für die Arbeit hierher, aber mit sehr auseinandergehenden Ansichten über das Endziel derselben und über die Mittel zu dessen Erreichung. Die Versammlung war und ist nur ein Abbild des Volkes selbst, aus dessen Wahl sie hervorgegangen. Das ganze bunte Gewirr der Volksmeinung über das, was Deutschland und unserem Volke noth thut, über die Ursachen unserer Mängel und die Mittel zu deren Abhülfe findet in ihr den natürlichen Ausdruck. Es bedurfte langer Zeit der Verständigung oder der gegenseitigen Kraftmessung der Parteien in der Versammlung, wie draußen im Volke, bis die einzuschlagende Richtung des Verfassungswerkes nur einigermaßen von überwiegender Stimmenmehrheit entschieden werden konnte, und über jedes Stück des zurückgelegten Weges waren die Urtheile so verschieden, wie über die Wahl der nächsten Schritte. War es im Volke selbst etwa anders?

Wie die aus den Märztagen stammende feurige Volksbegeisterung für die deutsche Einheit an dem allmählig wieder stärker hervortretenden Sondergeiste in den Einzelstaaten sich abkühlte, so machte auch in der Nationalversammlung der anfängliche hastige Eifer für Wegräumung alles Bestehenden und Schaffung eines ganz neuen politischen Zustandes für unser Vaterland der Besonnenheit Platz, welche in menschlichen Dingen die Naturnothwendigkeit erkennt und achtet, daß das Werdende an das Vorhandene sich anschließen muß. Nicht eine papierne, nur aus idealen Wünschen und Hoffnungen zusammengebaute Verfassung Deutschlands kann demselben Heil und Macht bringen, sondern nur eine solche, die aus den wahrhaft lebendigen, eigenthümlichen Zuständen des Volkes hervorgeht, die seinen Neigungen und seinem Charakter entspricht, seine Gewohnheiten läutert und seine Sitten veredelt.

Das richtige Gefühl hierfür war es wohl, das die Nationalversammlung so lange und so ausführlich mit den sogenannten Grundrechten des Volkes sich beschäftigen ließ, deren Haupttheil sie noch vor dem Schlusse des Jahres zur öffentlichen Vorlage gebracht hat. Nur aus einer besser geregelten, veraltetes Herkommen abstreifenden, freieren Gestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse kann auch ein höheres politisches Leben unseres Volkes erwachsen, dessen Mangel wir so tief fühlen. Wo nicht ein richtiges Maß der Rechte und der Pflichten des Einzelnen in der Gesammtheit gefunden ist und das innere Staatsleben regelt und hebt, da wird auch das äußere nimmer die rechte Kraft zu entwickeln vermögen.

Geht Denen, welche den gemäßigten Fortschritt lieben, manche Bestimmung dieser neuen Grundrechte, die ich für meinen Theil lieber zu Grundpflichten des deutschen Volkes umgestaltet gesehen hätte, schon zu weit ab von dem Hergebrachten und Bestehenden, so mögen sie nicht übersehen, daß gerade hier mit Entschlossenheit die starken Keime zu neuen, besseren Zuständen des Volkes zu legen waren. Dessen gesunder Sinn wird sie nicht in Uebereilung zu Unkraut emporschießen lassen; er wird sie in allmähliger wohlthätigen Entwickelung pflegen, damit eine kräftige Pflanzung der Volkswohlfahrt daraus hervorgehe.

Aber, sagt man, die Nationalversammlung hat darüber und über der Einrichtung einer nur provisorischen Centralgewalt, über ihren Parteistreitigkeiten, ihren unfruchtbaren Verhandlungen über die Verhältnisse der Einzelstaaten und die Ereignisse in denselben offenbar die Zeit der Begeisterung versäumt, in welcher es möglich gewesen wäre, mit dem Beifall des aufgeregten Volkes schnell eine neue einheitliche Staatsform Deutschlands zu schaffen; sie selbst hat dem Sondergeiste wieder Raum gegeben und ist nun zu ohnmächtig, um ihn zu bannen.

Hier gerade liegt ein Hauptirrthum vieler harten Urtheile über die Nationalversammlung. Nicht im Rausche schafft man Dauerndes; am wenigsten, wenn die flüchtige Begeisterung eines Volkes nicht auf eine große That desselben folgt. Wer die Jahre der Erhebung Deutschlands von 1813 bis 1815 mit durchlebt hat, der trägt das Gefühl des Unterschiedes zwischen damals und jetzt lebendig in sich. Damals hatte das Volk in seiner Gesammtheit Großes geleistet; es hatte sein Leben eingesetzt, um ein neues zu gewinnen. Kann man das auch jetzt mit Wahrheit von ihm sagen? — Jetzt ist zwar seine Erkenntniß dessen, was ihm gebricht, geweckt und aufgeregt; aber seiner gesammten Thatkraft ward noch keine Gelegenheit, zu zeigen, daß ihm die Einheit Deutschlands wirklich höher gilt, als die Güter, welche das Einzelleben seiner Stämme ihm gewährt. Nur im kurzen Kriege gegen Dänemark, nur in einzelnen Erhebungen gegen ungebührlichen Druck hat es Muth und Aufopferung bewiesen; die meisten seiner unruhigen Bewegungen im scheidenden Jahre aber hatten ihren Ursprung unleugbar mehr im Streben nach Erringung selbstsüchtiger Forderungen oder in politischen Verirrungen, als in uneigennütziger Hingebung an die deutsche Sache. Wenn etwa ein mächtiger Feind aus Westen oder Osten unsere Grenzen betreten sollte, um unsere Einigung, den stärkeren Bund, den wir schließen wollen, zu hindern, dann wird es klar werden, ob und wie sehr es unserem ganzen Volke mit der Einheit Deutschlands Ernst ist und welche Opfer dasselbe für deren Erlangung und Befestigung zu bringen geneigt sei.

Aus den einzelnen Theilen des Entwurfes der deutschen Reichsverfassung, welche die Nationalversammlung nach einander in erster Berathung vollendet hat, geht unverkennbar das feste Streben ihrer Mehrheit hervor, einen kräftigen Bundesstaat zu schaffen, der, unter Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, von einer starken Centralregierung geleitet, zu einer europäischen Macht sich zu erheben im Stande sei. Das ist auch, wenn nicht Alles trügt, nachdem der Frühjahrssturm der Begeisterung sich gelegt, der aufrichtige Wunsch und die ehrliche Meinung der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Dahin muß also weiter gesteuert werden, mit Vermeidung der Klippen des selbstsüchtigen Geistes, welcher in eitler Scheingröße der Selbstherrlichkeit die nothwendige Unterordnung der Einzelstaaten scheut, so wie des Zerstörungsgeistes, welcher alle Eigenthümlichkeiten der deutschen Stämme und ihres staatlichen Lebens vernichtet wissen möchte, um über kurz oder lang das Luftgebilde einer großen deutschen Republik zur unhaltbaren Darstellung zu bringen.

Nicht an der Nationalversammlung möchte die Schuld liegen, wenn das Ziel nicht erreicht wird, sofern sie nur den ruhigen und gemessenen Gang fortgeht, den sie bisher eingeschlagen hat. Es lag außer ihrer Macht, Oesterreich daran zu hindern, daß es seine Gesammtmonarchie wieder zu neuer Kraft erhob und nun seine deutschen Provinzen in den eignen österreichischen Bund fester einverleiben will, als in den deutschen Bundesstaat. Während sie mit ihm mindestens ein möglichst inniges Staatenbündniß zu schließen versuchen will, wird es ihr hoffentlich gelingen, auch den schwierigsten Punct der Reichsverfassung des übrigen Deutschlands, die Frage über das Oberhaupt der Reichsregierung, in den nächsten Wochen so zu erledigen, daß die Mehrheit des Volkes deren Entscheidung für die den Umständen nach zweckmäßigste hält. In politischen Dingen muß unter dem Gesetz der Nothwendigkeit oft das Mögliche genügen, wenn das Beste nicht erreichbar ist. Nach bloßen Theorien kann man nicht Bundesstaaten oder Kaiserreiche schaffen; ihre Formen müssen in dem wirklichen Leben und Bewußtsein der Völker Anklang und Begründung finden.

Dessen wird die deutsche Nationalversammlung eingedenk sein, indem sie mit dem Beginne des neuen Jahres an das schwerste ihrer Geschäfte geht. Möge das Vertrauen des Volkes und seiner Regierungen ihr dabei zur Seite stehen. Wenn dieses Vertrauen im Laufe des scheidenden Jahres manchmal wankend geworden, so war das nicht gut und nicht recht. Die unparteiische Geschichte der bisherigen Thätigkeit dieses ersten deutschen Parlaments wird ihm einst das Zeugniß nicht versagen, daß es, ohne politische Erfahrung und parlamentarische Uebung, deren Mangel ihm nicht zur Last gelegt werden konnte, unter den schwierigsten Verhältnissen und großen Versuchungen, in seiner überwiegenden Mehrheit mit deutscher Besonnenheit und Mäßigung unser Vaterland und Volk mindestens vor großen Uebeln behütet hat, die es sich selbst zu bereiten Gefahr lief. Ueber den Werth der wirklichen Leistungen der Nationalversammlung aber in Lösung der ihr gestellten bestimmten Aufgabe wird erst die Geschichte der Zukunft entscheiden.

Ich hoffe, diese Entscheidung wird ihr zur Ehre und dem deutschen Volke zum Heil gereichen. Mit dieser Hoffnung trete ich in das neue Jahr ein.

Frankfurt a. M. F. G. B.

Durchaus muß die deutsche Einheit gegründet werden.

Dem Dr. C. F. Wurm hatten seine württembergischen Wähler zu erkennen gegeben, sie hätten wenig Hoffnung, daß die Nationalversammlung die deutsche Einheit und Freiheit schaffen werde. Er antwortet ihnen u. A. Folgendes:

„Die Volksrechte" (welche die deutsche Freiheit begründen sollen) „werden bald alle nur noch auf dem Papiere stehen, wenn es nicht gelingt, die Einheit des deutschen Reiches zu gründen. Ich weiß keinen gefährlicheren Irrthum, als wenn

man es für möglich hält, durch eine Verfassung, und wär' es auch die allerbeste, für einen einzelnen deutschen Staat die Freiheit sicher zu stellen. Die letzten dreiunddreißig Jahre hätten doch einen Jeden, der Augen hat zu sehen, belehren müssen, wie wenig die deutsche Freiheit in den einzelnen Ländern zu bedeuten hatte. Der Fehler lag nicht an den einzelnen Verfassungen, sondern an der Verfassung Deutschlands, an der Bundesverfassung, welche nichts taugte. Der Mangel an Einheit des Ganzen hat die Freiheit in den einzelnen Ländern nicht aufkommen lassen. Fürstenmacht und Fürstenwillkür mochten es treiben, da und dort, wie es ihnen gefiel, weil keine Volksvertretung für die ganze Nation und weil kein Reichsgericht da war.

Wer es wieder dahin bringen will, dem kann man keinen größeren Gefallen thun, als wenn man recht tüchtig auf das Parlament schimpft. Je mehr das Parlament das Vertrauen des Volkes verliert, je lauter man nach allen vier Winden ruft, das Parlament werde doch nichts zu Stande bringen, desto mehr freuen sich im Stillen alle Diejenigen, welche die alte Wirthschaft wieder haben wollen, die alte Bundestagswirthschaft mit Haut und Haar. Es ist wohl des Nachdenkens werth, ob man damit eine sehr verdienstliche Handlung begeht.

Niemals war die Gefahr für die deutsche Einheit größer, als eben jetzt. Wenn Oesterreich, das wir nicht loslassen wollen, für jetzt von der unbedingten Theilnahme an dem Reiche, in dessen neuer Gestaltung, sich zurückzuziehen scheint, so ist es ein großes Unglück; ein noch größeres wär' es, wenn wir uns dadurch irre machen ließen, das Verfassungswerk für das übrige Deutschland zu vollenden, so fest und stark und zugleich so rasch, als wir es vermögen. Denn nur wenn es erst wieder eine sichtbare, mächtige deutsche Einheit gibt, nur dann, dann aber auch um so gewisser, wird Oesterreich sich uns wieder enger zuwenden. Nicht weniger drängt uns die Verwickelung in Preußen, das deutsche Verfassungswerk zu beschleunigen. Das preußische Volk ist diesen Augenblick nicht in Berlin, aber es ist noch in Frankfurt vertreten; in der deutschen Verfassung, die unter der Mitwirkung seiner Reichstagsmänner vollendet werden soll, bleibt für Preußen, wie für das übrige Deutschland, die Bürgschaft, dem Schiffbruche der kaum errungenen Freiheiten zu entgehen.

Aber es kann nicht oft genug wiederholt werden: in's Leben treten kann das Verfassungswerk nur durch den festen, einmüthigen Willen der deutschen Nation — einen Willen, dem keine Gewalt zu widerstehen Recht oder Macht hat.

Wird denn nun das deutsche Volk uns im Stich lassen, sich von uns abwenden, eben jetzt, wenn es gilt, die letzten entscheidenden Schritte zu thun? Das sei ferne. Was bliebe dann auch dem Volke selbst für eine andere Aussicht, falls es die Einheit wirklich will?

Freilich, sollte es dem Parlamente nicht gelingen, dann, weiß ich wohl, vertröstet man uns mit dem zweiten Aufzug der deutschen Revolution. Ich meine, man soll den Teufel nicht an die Wand malen. Unsere Aufgabe ist, Deutschland eine Verfassung zu geben, ohne daß es den Preis einer zweiten Revolution dafür zu bezahlen hat. An dieser Aufgabe dürfen wir nicht verzweifeln." —

Sollte es nach den bisher gemachten Erfahrungen noch Leute in Deutschland geben, welche wirklich lieber die Revolution wollen, als die ruhige Lösung der Aufgabe der Nationalversammlung?

Tagesgeschichte.

Das vorige Jahr spannte einen neuen Aufzug der menschlichen Entwickelung auf den Webstuhl der Zeit, das nächste hat den Einschlag hineinzuwirken, um das große Gewebe der Geschichte zu vollenden, das als eine neue Schöpfung des Geistes verzeichnet werden soll. Täglich saust das Weberschiff, täglich wird ein kleines Stück Zeug vollendet. Das Gewebe wächst; Schlachtenbilder und Darstellungen friedlicher Künste liegen im Schooße der Zukunft. Die Darstellung wird versuchen, Tag für Tag über die Vorkommnisse Buch zu führen, die ein Resultat, wenn auch oft ein unscheinbares, im Völkerleben abzuwerfen versprechen.

An die Schleswig-Holsteiner hat die gemeinsame Regierung der Herzogthümer eine Proclamation erlassen, worin sie darauf hinweist, daß die Dänen den Bedingungen des Waffenstillstandes nicht nachkommen. Alsen und Aroe bleiben durch die Maßregeln des dänischen Gouvernements der Verwaltung der gemeinsamen Regierung, welche von der deutschen Centralgewalt und dem Könige von Dänemark vereint eingesetzt wurde, vorenthalten. Die letztere wurde der Feindseligkeit gegen Dänemark beschuldigt und der kön. Commissar wurde abberufen, um die Verhandlungen zu erschweren. Die Schifffahrt wurde wieder beeinträchtigt, dänische Umtriebe suchten die Bewohner des nördlichen Schleswig zum Ungehorsam gegen die Behörden zu reizen. Auf Alsen und an der jütischen Grenze wurden die Truppen verstärkt. Die Bewohner Schleswig-Holsteins werden deßhalb aufgefordert, treu zu der legitimen Regierung zu halten, die jeden Uebergriff abzuweisen wissen werde, aber auch durch ungesetzliches Verhalten die so sehr verwickelten Friedensverhandlungen nicht noch mehr zu erschweren.

Die ministerielle Partei in Preußen macht große Anstrengungen, die Landtagswahlen in ihrem Sinne zu unterstützen. Der Minister des Innern hat ein Schreiben an die Beamten erlassen, sie sollen alle gesetzlich erlaubte Mittel der Einwirkung auf die Wahlen anwenden und streng gegen Diejenigen einschreiten, welche nach dem Landrecht bei der Wahlagitation im entgegengesetzten Sinne zu belangen sein möchten. Wenigstens ist nicht gesagt, daß gegen fanatische Royalisten eingeschritten werden soll, und da die Criminalgesetze noch nicht im Geiste der Gegenwart revidirt sind, so ist der Erlaß des Ministers Manteuffel trotz der Versicherungen des Constitutionalismus nicht ohne Gefahr für die freie Meinungsäußerung. Die Gegenpartei scheint die Verfassung selbst nicht antasten zu wollen, wohl aber sucht sie Deputirte durchzusetzen, die auf Abänderung einzelner Paragraphen bringen werden. Eine strenge, aber besonnene Opposition ist durchaus nothwendig im constitutionellen Leben.

Den Abgeordneten Schramm von Langensalza empfing bei seiner Rückkehr in die Heimath eine Votivtafel: „Dem, der des Volkes Wohl bedacht, sei dieß vom Volke dargebracht." Ein Fackelzug mußte unterbleiben, weil ihn der Magistrat für „feuergefährlich" hielt.

Mühlhausen hat eine beträchtliche Einquartierung erhalten, um die politischen Untersuchungen, die der aus der Eichhorn'schen Periode bekannte Regierungsrath Volk anstellt, zu unterstützen. Der Abgeordnete Ludwig, der der Opposition angehört, hat bei der allgemeinen Einschüchterung noch keine Gelegenheit genommen, Bericht über seine Wirksamkeit zu erstatten.

In Münster ist der Oberlandesgerichtsdirector Temme, bekanntes Mitglied des aufgelösten preußischen Landtags, verhaftet worden, weil er die Proclamation der 168 wegen der Steuerverweigerung unterzeichnete. Auch gegen Schultze von Delitsch und Hildenhagen ist die Untersuchung eingeleitet.

Hannover und Bayern sind es, welche die Publication der Grundrechte als Reichsgesetze ohne vorhergegangene Genehmigung der eigenen Landstände verweigern. Von Oesterreich versteht es sich nach allen Vorgängen von selbst; Preußens Abgeordneter bei der Centralgewalt hat dagegen unumwunden zugesagt.

Die hannoversche Ständeversammlung ist auf den 1. Febr. einberufen worden.

In Bernburg bekommt eine Adresse viele Unterschriften, die, gestützt auf den Beschluß des Parlaments in Hinsicht der Zusammenlegung kleiner Staaten, diese bei der Nationalversammlung beantragt. Die Adresse sieht die unvereinbarte Verfassung als aufgezwungen an, protestirt gegen Minister, die kein Vertrauen haben.

Das österreichische Ministerium hat den Contre-Admiral v. Kudriaffsky, einen der ausgezeichnetsten Officiere der österreichischen Marine, nach Frankfurt a. M. gesandt, um an den Berathungen über die Organisation und Vermehrung der deutschen Flotte Theil zu nehmen.

In Prag tagen 38 Vertrauensmänner von 28 Vereinen der tschechischen Partei, um ihren Einfluß auf die deutsch-österreichische Frage geltend zu machen.

Windisch-Grätz belegt überall, wo er in Ungarn einrückt, das Vermögen der politisch Compromittirten mit Beschlag. Es ist dieß eine Repressalie gegen die von Kossuth angeordnete Sequestration.

Die Ministerkrisis in München ist noch nicht überstanden.

Die neue Bestimmung über die einstweilige Organisation der Conscription in Baden ordnet den Dienst für die Linie auf fünf, den der Reserve auf drei Jahre an; die Wehrpflicht ist allgemein, die Stellvertretung aufgehoben; alle nicht im Dienst befindliche Männer von 21 bis 55 Jahre müssen in die Bürgerwehr eintreten. Struve wird von Rastatt nach Freiburg gebracht, um dort vor ein Schwurgericht gestellt zu werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da sich herausgestellt hat, daß der Nachlaß des verstorbenen Schnittwaarenhändlers **Johann Isidor Körner** senior allhier nicht zureicht, die Forderungen der bis jetzt bekannten Gläubiger zu decken, so haben wir deßhalb und auf Antrag des von uns zu diesem Nachlasse bestellten Vertreters, des Herrn Advocat Kretzschmar allhier, beschlossen, mit der Eröffnung des Concurses zu diesem Nachlasse und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erläuterten Proceßordnung ad tit. XLI. §. 2. zu verfahren.

Dem zufolge haben wir künftigen

28. März 1849

als Liquidations- und Bescheinigungstermin anberaumt, und es werden daher von uns die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obgenannten Johann Isidor Körner senior und dessen Nachlasses hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, vorbemerkten Tages, also

den 28. März 1849,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 16. Mai 1849

anderweit vor uns zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu sein, hierauf

den 4. Junius 1849,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzeiner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 14. Junius 1849

der Introculation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

den 8. August 1849

der Bekanntmachung eines Locationsurtheils, unter der Verwarnung, daß solches Mittags 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu sein.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, die im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche entweder gar nicht liquidiren, oder nicht bescheinigen, von gegenwärtigem Creditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig sein, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens, unter den in der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen, zu Annahme künftiger Ladungen Gevollmächtigte, die mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen sein müssen, allhier zu bestellen und es wird diese

Edictalladung

in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großen-Hayn, am 13. September 1848.

Das Stadtgericht.
Aug. Stübner, Stadtr.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Domänenverpachtung.

Die Großherzogliche Domäne Heußdorf, vier Stunden von Weimar und drei Stunden von Jena entfernt und ganz in der Nähe des Stationsplatzes der Thüringischen Eisenbahn bei Apolda gelegen, soll von Johannis 1849 an auf 12 Jahre mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern meistbietend verpachtet werden, und es ist zum Licitationstermin

der 21. Februar 1849

anberaumt worden.

Das Pachtareal besteht in:

1306	Acker	2 Vrtl.	3 QR.	Arthland,
128	"	— "	29 "	Wiesen,
6	"	3 "	15½ "	Gärten,
140	"	— "	30½ "	Triften, Leeden ꝛc.
—	"	1 "	21 "	Teiche, zusammen
1582	Acker	— Vrtl.	19½ QR.	

(den Acker zu 140 sechszehnschuhigen Quadratruthen Weimarisches Revisionsmaß gerechnet). Mit dem Gute verbunden sind: eine ungetheilte Schafhaltung, ein Inventarienbelaß von ungefähr 2000 Thlr. an Werth und einige Frohneberechtigungen.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich an dem genannten Tage Vormittag 10 Uhr in unserem Sekretariatskabinet hier zu melden und, wenn sie sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihr Verhalten ausgewiesen haben werden (was auch schon am Tage vor dem Termin bei unserem Sekretariate geschehen kann), nach Einsicht der Pachtbedingungen ihre Gebote zu thun, demnächst aber weiterer Entscheidung gewärtig zu sein.

Wir bemerken dabei, daß der verlangte Vermögensnachweis nur genügt, wenn durch denselben außer Zweifel gesetzt wird, daß dem einzelnen Pachtliebhaber Behufs der Uebernahme und des Betriebs der fraglichen Pachtung und der Kautionsstellung ein verfügbares Kapital von 25–30000 Thlr. zusteht.

Weimar, den 24. December 1848.

Großherzogl. Sächs. Kammer.
v. Rott.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von Roux, in 4., für 5 Thlr.,

durch die Expedition d. Reichsanzeigers d. D. in Gotha.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 3.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Mittwoch, den 3. Januar 1849.

Proletariat.

(Vgl. Allg. Anz. Nr. 174. 186. 187. 332 u. 335.)

Proletariat und Pauperismus waren, so weit die Geschichte reicht, bei allen Völkern und Volksschichten, die überzählig wurden, vorhanden und zeigten sich selbst in der unmittelbarsten Nähe der aufstrebenden Cultur. Beide wucherten stets da am meisten, wo die Lebenskraft fehlte, das Krebsgeschwür auszustoßen. So findet man in den Zeiten des Katholicismus das Proletariat in den Instituten der Stromer, der fahrenden Schüler, der Ablaßkrämer, des Mönchthums, der Bänkel- und Minnesänger und der Raubritter organisirt und nobilirt. Deutschland hatte viele Hunderttausende von Bettelmönchen und jeder Bischofssitz viele Tausende von Bettlern, deren von Ungeziefer wimmelnde Stammbäume mit ihren dürren und bemoosten Aesten in mancher Stadt noch zu erkennen sind. Fragt man sich darüber, warum das durch die Geschichte wandernde Gespenst, ohne einen Namen zu führen und zu besitzen, schon damals da war, wo Deutschland noch keine stehende Heere, noch keine Steuerüberlastung, noch keinen Schuldendruck und noch keine Uebervölkerung hatte, so muß man sich antworten: der gebundene Gutsbesitz nährte den Mann, der darauf siedelte und hintersiedelte. Das gebundene Gewerbe organisirte die Arbeit und machte sie rentabel für den Meister und seine Gehülfen. Wer aber da oder dort im Staate nicht untergebracht war, verfiel der Kirche. Jetzt gehen wir einem andern Extreme entgegen. Die Aristokratie des Adels und der Gewerbe hört genau da auf, wo die Oligarchie des Capitals beginnt. Einer der Hauptübergangspuncte liegt in der französischen Revolution, die planlos alle gebundene Zustände löste und die Gleichheit herbeiführte, welche naturgemäß eine Ungleichheit beizieht, vor der man zurückschaudert. Wir deutsche Narren machen das Alles nach, ungeachtet wir wissen sollten, wie das jetzige Elend Frankreichs verschuldet wurde. Der Grundbesitz wird frei, stückelt sich hier und reintegrirt sich dort durch die Uebermacht des Mammons und der große Grundbesitzer ruinirt die Bauern, indem er den Markt beherrscht. Die Arbeit wird frei und verfällt der Tyrannei des Capitals und der Maschine. Nicht allein die Macht der Kirche, auch die des Glaubens ist gebrochen. Es gibt nur noch politischen Glauben und Steuerpflicht. Die Zeit der Stiftungen, in welcher die Dome, die Klöster, die Hochschulen, die Bildergallerien, die Kunstsammlungen, die Hospitäler, die Versorgungsanstalten entstanden, hat den Actienunternehmungen Platz gemacht. Die Ausstattungen jener sind dem Staate zugewendet und werden centralisirt. Die in Potenzen gruppirt gewesenen Nationalkräfte des Grundbesitzes und des Gewerbes sollen an 40 Millionen Köpfe freigegeben werden. Diese entkräftende und zersplitternde Gleichheit bringt die Bevölkerung von Tag zu Tag in eine größere Botmäßigkeit der sich concentrirenden Capitale, denn die Armuth verbreitet sich mit Riesenschritten. Darum ist die Armenpflege zu einer staatsgesetzlich ausgesprochenen Verpflichtung, zu einem Attribut des Gemeindeverbands geworden. Darum muß man sich des Zustandes der Massenverarmung bewußt werden und ihm einen Namen beilegen.

Ich habe diese historischen Gegensätze vorausgeschickt, um vom Standpuncte des Staatszwecks die Berechtigung des Staats- und Gemeindeverbands zu bezeichnen, welche jener Verpflichtung gegenübersteht. Zu einer historischen Auffassung ist man darum veranlaßt, weil die Geschichte so eben einen Sprung thut, welcher die größte Aufmerksamkeit erheischt, damit er nicht zu einer Centralverhungerung führt. Der Mißstand, daß der präponderirende Staat Preußen seit einer Reihenfolge von Jahren die hauswirthschaftliche Pflege der Nationalkraft, die schon vor Friedrich dem Großen gut angebahnt war, gegen die staatswirthschaftliche auffallend in den Hintergrund treten ließ, hat den Wurzelschlag des Proletariats so gefördert, daß gegenüber den abhängigen Staaten, welche durch Vicinalwegverbindungen, Armenpflege und andere Einrichtungen den Wohlstand der Gemeinden begründet, durch eine Zunftverfassung die Erwerbsfähigkeit der Gewerbe, durch Erhaltung eines angemessen gebundenen Gutsbesitzes die kräftige Existenz des Bauernstandes gesichert haben, die dermalen für ganz Deutschland eingeführt werdende Freizügigkeit an Communismus grenzt und den Gemeindeverband, wie den Gewerbverband zweifach auffordert, sich durch organische Einrichtungen zu wahren.

Die für die politische Einheit und den nationalen Wohlstand Deutschlands allerdings nothwendige Aufhebung des Heimathszwanges ist für Den, der die Freizügigkeit ausüben will, an die Voraussetzung des Vorhandenseins der Erwerbsfähigkeit geknüpft. Bei den dabei in das Auge zu fassenden Rücksichten wird man naturgemäß auf drei Puncte hingewiesen: zu dem Beginne, zu der Erhaltung und zu dem Ende des Nahrungsstandes. Dadurch aber ist man auf den

Boden geführt, der der Heimaths-, Gewerbs- und Armenordnung gebührt.

Wer eine neue Laufbahn durch Uebersiedelung in einen anderen Ort beginnen will, muß vor Allem

1) Unbescholtenheit des Rufs im weitesten Sinne des Worts besitzen. Ein sonst guter und braver Mann kann einer Gemeinde und einem Gewerbe nicht aufgedrungen werden, wenn er so confus von Begriffen und so verschwenderisch ist, daß er dadurch seine Existenz gefährdet.

2) Gewerblose müssen aus eignen Mitteln sich ansässig machen oder ein ausreichendes „Eingebrachtes" nachweisen. Diejenigen Gemeinden, die bereits eine derartige Bestimmung von Alters her haben, werden jetzt, wo die Freizügigkeit neue Bewegung bringt, gut thun, zu erwägen, ob jenes Eingebrachte dem Standpuncte der Lebensweise unseres Jahrhunderts noch entspricht. Den Staaten, die den Nachweis des Einzubringenden abgeschafft haben, läßt sich anempfehlen, ein übereinstimmendes Princip zu veranlassen.

3) Gewerbtreibende, sie mögen einem freien oder zünftigen Fache angehören, müssen einer unparteiischen, aber strengen Geschicklichkeitsprüfung unterworfen werden, und kommt es dazu, daß sich jeder Gewerbsmann einem Gewerbsverbande anzuschließen hat, so muß auch dieser Beitritt vorausgehen.

4) Befindet sich das in Frage stehende Gewerbe eines Ortes ohne sein Verschulden im Verfalle und zeigt sich, bei vorhandener Gewerbstüchtigkeit der Einzelnen, die unverkennbare Thatsache der Gewerbsverarmung, so streitet die Annahme nicht voller Erwerbsthätigkeit auch gegen den beiziehenden Gewerbsmann. Er kann daher weder der treffenden Gewerbs- noch der Ortsgemeinde aufgenöthigt werden.

5) Erfordert ein Gewerbe ein bestimmtes Betriebscapital, ohne dessen Vorhandensein die Ausübung desselben unmöglich ist, so ist auch dieses Capital glaubwürdig nachzuweisen.

Diese fünf Anforderungen finden ihren Rechtsboden einerseits in dem Grundsatze, daß, soll sich, wie erwähnt wurde, die Maßregel nicht den Vorwurf des Communismus verdienen, nur dem Tüchtigen die Welt aufzumachen ist, andererseits in der ebenfalls schon gedachten Grundbestimmung, daß jeder Gemeinde die Pflicht obliegt, für den Verarmenden und den Verarmten zu sorgen.

Es ist dringend erforderlich, daß dieß bei der Gesetzgebung der Einzelstaaten, die sich der allgemeinen deutschen Heimathsordnung anschließt, reiflich erwogen werde.

Die Rücksichten, welche der Förderung und der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit gewidmet werden müssen, sind zunächst

1) der Pflege des Talents zuzuwenden. Die bevorstehende Reorganisirung des Volks- und Gewerbsschulwesens durch die Staatsregierungen ist ein so dringendes Bedürfniß, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht.

2) Die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeit und ihre Vertheilung ist der zweite wichtige Punct. Im Großen muß diese Beschaffung oberstes Princip für die Zölle und leitendes für die innere Besteuerung und die Revision der Gesetzgebung über Fabrikwesen werden. Insbesondere muß der Zoll in einem gegebenen Falle der vorhandenen Suprematie des Auslandes gegenüber so hoch gestellt werden, daß inländische Fabrication entstehen kann, und er darf nicht eher ermäßigt werden, bis die Fabrication sowohl in sich und in einem richtigen Verhältniß zur Arbeit, als auch nach außen zu sich befestigt hat. Im Kleinen ist es Sache der Gemeinden und Zünfte, die Arbeit des Proletariats mit Vorsicht zu organisiren, namentlich Magazine für Rohstoffe hervorzurufen, die vor Wucher sichern, und, wo sich das Bedürfniß zeigt, Bureaux für Arbeits- und Bestellungsanmeldungen und andere Hülfsinstitute der Art zu errichten, bei denen zuverlässige Gewerbsleute für die Ausführung der Arbeit bürgen.

3) Der Credit bedarf gegenwärtig, wo man geneigt ist, von dem Extreme der Schwindelei in das des Mißtrauens zu springen, mehr als je der Pflege, zumal es sogar nicht an Stimmen fehlt, die diesen unentbehrlichen Hebel des Weltverkehrs und Nationalwohlstandes, auf welchem dermalen unsere ganze bürgerliche Einrichtung ruht, ganz vernichtet wissen wollen. Nicht bloß für den Grundbesitzer, sondern auch für den Gewerbsmann hat der Staat Creditanstalten, insbesondere Vorschußbanken zu errichten. Sie können mit den Rohstoffmagazinen und Gewerbshallen in Verbindung gebracht werden.

4) Die Revision der Gesetzgebung für den Waarenabsatz läßt sich als eines der nothwendigsten Bedürfnisse bezeichnen, weil der Werth der Arbeit durch den Absatz bedingt und selbst eine bloße Ungleichmäßigkeit im Princip oder dessen Handhabung im Stande ist, die productive Thätigkeit ganzer Bezirke zinsbar zu machen und niederzudrücken. Es bedarf dieses Feld von der Regelung des Handelsgebiets beim Arbeiter an, durch alle Verhältnisse des Handels hindurch bis hinauf zu den Anforderungen für die Errichtung von Gewerbshallen und Gewerbausstellungen und den Rücksichten, welche die Messen erheischen, einer totalen Umarbeitung, bei der ganz besonders der Jahrmarkts- und der kleinere Marktverkehr einerseits, das Umherziehen zum Aufsuchen von Waarenbestellung und das Hausiren andererseits auf eine richtigere Stellung warten.

5) Die monopolisirende Macht des Capitals gegen die Arbeit, das Mißverhältniß der Großindustrie zum Talent wirkt um so drückender, je mehr die gegenwärtige Zeitrichtung die Capitale zersplittert und die Bildung kleiner Capitale erschwert.

Die Reorganisirung des Sparkassenwesens gehört demnach zu den Zeitbedürfnissen. Es muß auf den Rechtsboden der Klassenverarmung und der gegenüberstehenden Versorgungspflicht gebracht werden. Es kann nicht mehr in dem freien Willen beruhen; der dem Proletariat angehörige Arbeiter muß gezwungen sein, einen der Arbeitsrente entsprechenden Theil regelmäßig zurückzulegen, um ihn — je nachdem dieß im Statut etwa für nöthig erachtet wird — zu bestimmten vorübergehenden oder bleibenden Zwecken zu reserviren. Jeder Gewerbscorporation muß die Verpflichtung auferlegt werden, eine solche Sparkasse zu errichten. Aus Rücksichten für die schnellere Nutzbarmachung der Gelder würden aber diese Kassen als Filialanstalten der schon bestehenden Sparkassen

anzusehen, diese aber würden mit den Credit- und Vorschußbanken in eine organische Verbindung zu bringen sein.

Mit diesen fünf Puncten sind wohl die Hauptrichtungen für die Gesetzgebung bezeichnet, welche der Gewerbeordnung als Basis dienen sollten. Dem Capitel der Armenpflege werde ich einen besondern Abschnitt widmen, einestheils weil ich mich der Ansicht hingebe, daß, nachdem der Weg in das Feld des reichsbürgerlichen Nahrungsstandes durch eine Heimaths- und Gewerbeordnung angebahnt ist, für die Reichsgesetzgebung eine rechtliche Verpflichtung vorliegt, der Volksschicht, die dem unwandelbaren Schritte des Naturgesetzes nach dazu berufen ist, die Welt, je nachdem man die Anforderungen der Gesellschaft und die Mahnungen der Geschichte nicht versteht oder versteht, über kurz oder lang zu verschlingen, weil es ein Recht zu leben gibt — auch eine Armenordnung zu verschaffen; anderntheils weil ich die Ueberzeugung hege, daß Uebereinstimmung der Gesetzgebungen nothwendig und eine unglaubliche Indolenz in manchen Staaten und Orten vorhanden ist, und endlich weil die vorstehenden Betrachtungen ihren eigenen Zweck verfolgen. Sie sollten zeigen, daß das zeither namenlose Gespenst des Proletariats weniger zu fürchten ist, als die Tyrannei der Idealisten, die für Schwarzbrod und Freiheit schwärmen und dem verächtlichen Grundsatze huldigen, die jetzige Zeit habe ihr eigenes Recht. Sie sollten daran mahnen, daß der Besonnene an der politischen Freiheit halten muß, die den Wohlstand des Einzelnen und des Ganzen nicht untergräbt, sondern ihn pflegt und veredelt. Sie sollten die Mittel anregen, die die gegenseitige Freiheit schirmen und gegen die räuberischen Anfälle des Communismus schützen. Sie sollten wiederholt davor warnen, daß die Ungebundenheit des Güterbesitzes nicht zur Entkräftung, daß die dissolute Gewerbfreiheit nicht zur Gewerbsliederlichkeit, daß der Wahnsinn einer Progressivbesteuerung nicht zur Consumtion des Steuercapitals und zur Lähmung der Industrie führt. Solcher Haushalt, welcher nicht einmal die Zustände der untersten Volksschicht bessert, wäre die Freiheit des Bankerutirers, die nach einer Galgenfrist allerdings zu einer allgemeinen, aber zu einer völlig degenerirenden und vernichtenden Gleichheit führt, — zu einem Proletariat, welches sich selbst auffrißt. In der Gesellschaft gibt es nur eine ewig dauernde Freiheit. Sie heißt aber nicht absolute Willkür, nicht Ungebundenheit und Bequemlichkeit; sie erheischt vielmehr ihre Opfer. Es ist die Freiheit, die auf Gegenseitigkeit und darum, je größer die Uebervölkerung wird, desto mehr auf Regelung, keineswegs aber auf Ungebundenheit gefaßt sein darf. Es ist die Freiheit, welche dazu bestimmt ist, die Gesellschaft aufrecht zu erhalten, nicht aber sie zu zerstören. Darum besteht die Kraft einer Nation in der nur relativen Freiheit des Einzelnen, die ihm die unbeschränkteste geistige Entwickelung gestattet, in der Gebundenheit des Grundes und Bodens, soweit sie die Blüthe der Landwirthschaft bedingt, und in der Regelung des Gewerbverkehrs, die den Erfindungsgeist zwar fördert, doch aber den Menschen nicht zum Sclaven des Menschen, viel weniger zum Sclaven des Capitals und der Maschine machen darf. Darum ist die Freiheit in der Monarchie, wo die Macht des vernünftigen Wortes durchschlägt, weit höher, größer und wohlthätiger, als die Freiheit in einer solchen Republik, bei der es keinen Damm gegen die viehische Natur des Menschen gibt.

Arzberger.

Die Eisenbahnen und die Frachtfuhrleute.

Bei der deutschen Nationalversammlung sind mehrere Vorstellungen eingegangen, welche, indem sie über die gedrückte Lage der Frachtfuhrleute und der mittelbar bei dem Frachtfuhrwesen betheiligten Handwerker Beschwerde führen, Abhülfe suchen in einem Gesetz, das den Eisenbahnen den Gütertransport entweder für immer, oder auf einen beträchtlichen Zeitraum untersage, ihnen nur etwa die Versendung von Holz, Torf, Steinkohlen und Knochen zugestehe, sonst den Transport aller Kaufmannsgüter den Frachtfuhrwerken überlasse.

Es kann nicht geleugnet werden, daß, seitdem durch die Eisenbahnen eine so gewaltige Veränderung in der Güterbewegung hervorgebracht ist, gar Viele, die bei den früheren schwerfälligen Transportmitteln beschäftigt waren, ihren Verdienst verloren haben. Es liegt aber nicht in der Macht der Gesetzgebung, einen Umschwung aufzuhalten, den die wachsenden Fortschritte der Industrie herbeiführen, und läge es in ihrer Macht, so würde es eine Ungerechtigkeit gegen die gesammte Production des Volkes sein und sich durch tausend in voraus gar nicht zu übersehende Nachtheile rächen.

Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel ist von unermeßlicher Wichtigkeit für jede Art von Production, indem sie dieselbe eben so unmittelbar befördert, als den Umsatz ihrer Werthe beschleunigt und vermehrt. Es läßt sich aber auch leicht berechnen, daß die unter solchen Umständen gehobene, durch die Leichtigkeit des Absatzes, durch Verminderung der Kosten geförderte Production ungleich mehr Arbeitskräfte in ihren Dienst nehmen wird, als bei dem früheren mühsamen Gütertransport beschäftigt gewesen sind. Es ist also auch im Interesse der arbeitenden Gesammtheit nicht rathsam, eine Beschränkung des Eisenbahnbetriebes eintreten zu lassen, welche unseren gewerblichen Verkehr lähmen und uns zudem in großen Nachtheil mit dem concurrirenden Auslande bringen würde.

In der Ueberzeugung, daß nimmer ein Eingriff der Gesetzgebung in die Fortschritte der Industrie gedeihliche Folgen haben könne, und in der Voraussicht, daß die allerdings beklagenswerthen Nachtheile, welche der Eisenbahnbetrieb einem betriebsamen Stande verursacht hat, durch andere größere Vortheile ausgeglichen sein werden, beantragt demnach der volkswirthschaftliche Ausschuß: „Es möge die Nationalversammlung über die auf Beschränkung des Eisenbahnbetriebes zu Gunsten der Frachtfuhrleute gerichteten Petitionen zur Tagesordnung übergehen."

Diesem Antrage hat die Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Dec. v. J. stattgegeben.

Tagesgeschichte.

Die bayerischen Blätter beschäftigen sich lebhaft mit dem Rücktritt des populären Ministers von Lerchenfeld und meinen, so lange ein solches Ausscheiden durch die Krone bedingt werde, ohne daß der Minister durch die Majorität des Landtags eine Niederlage erlitt, sei der Staat noch nicht streng constitutionell. Eine eigentliche Reaction fürchtet man indeß nicht, da die Berufung Beisler's und Edel's in's Ministerium in Aussicht steht.

Wien war sowohl seiner arbeitenden, als genußsüchtigen Bevölkerung wegen um das Verbot des Carnevals in großer Noth. Endlich haben die Kaffee- und Schenkwirthe die Erlaubniß zur Veranstaltung der Faschingsfreuden erlangt und man vergißt darüber die Strenge des Belagerungszustandes, der besonders Nachts starke Patrouillen durch die Straßen der Hauptstadt entsendet. Eine Wiener Zeitung weist nach, daß wegen des Aufstands etwa 2300 Personen verhaftet, von ihnen jedoch 2000 wieder entlassen wurden. Auch zwölf Reichstagsabgeordnete der Linken sollen vor Gericht gestellt werden. — In Olmütz ist der Großfürst Constantin zur Beglückwünschung des jungen Kaisers eingetroffen.

In Darmstadt wurde am 23. December die Schloßwache verstärkt, Kanonen wurden aufgefahren, die Soldaten waren consignirt. Der Grund dazu soll in der Anzeige von Seiten der russischen Gesandtschaft gelegen haben, daß Papiere aufgefunden, wonach an jenem Tage mehrere deutsche Fürsten bedroht wären. Es ergab sich, daß eine Mystification zum Grunde lag, wie sie am 18. October auch andere Höfe betraf. Die Zeit der Verschwörung sollte in der That auch in Deutschland vorüber sein.

Für den Fortbau der Weser-Mainbahn wurde von der kurhessischen Ständeversammlung eine Mehrbewilligung von zwei Millionen Thalern beansprucht und fast einstimmig genehmigt. Staatsrath Wippermann gab bei dieser Gelegenheit die Zusicherung, daß die Bahnstrecke auf kurhessischem Gebiet spätestens im Herbst d. J. erfolgen werde. Die Darmstädter Strecke würde freilich erst im Herbst 1850 vollendet werden.

Von der Unstrut wird geschrieben, daß in dortiger Gegend mehr als zwanzig Landschullehrer als demokratische Agitatoren zur Untersuchung gezogen würden, namentlich der Lehrer Lehmann zu Germstedt.

Ein Berliner Professor hat eine ausführliche Abhandlung erscheinen lassen, die für das Proletariat die Bildung großer Vereine empfiehlt, deren Aufgabe sein würde, alle Lebensbedürfnisse für die Vereinsgenossen unter möglichst billigen Bedingungen herbeizuschaffen. Die Vereine sollen auf gemeinsame Wohnung und Küche zur Ersparung bedacht sein und Kleidungsstücke in eigener Mitte anfertigen. Bedeutende Geldsummen würden freilich erforderlich bleiben, und da irrt der Verf. wahrscheinlich, wenn er meint, die Geldleute würden sich zu reichlichen Beiträgen entschließen, wie es in England der Fall ist, wo ähnliche Vereine unter der Beihülfe der Aristokratie guten Fortgang haben.

Wie in Westphalen, so finden in Schlesien zahlreiche Criminaluntersuchungen wegen der Unterstützung des Steuerverweigerungsbeschlusses statt: oft auf die gehässigsten Denunciationen hin.

Die Berathungen des schlesischen Centralvereins für die freie Volksschule, welche in Breslau abgehalten wurden, sollen einen erfreulichen Charakter gezeigt haben. Man erkannte an, daß die Bestimmungen der octroyirten Verfassung über das Schulwesen durchaus freisinnig zu nennen seien. Die Verfügung, daß den Gemeinden die Wahl der Schullehrer in die Hand gegeben sei, wollte manchen Lehrern indeß nicht gefallen.

Die preußische Regierung soll an die zu Dessau die Aufforderung erlassen haben, den Demokratenausschuß, der sich von Berlin dorthin verlegte, auszuweisen. Es würde aber mit Recht abschlägige Antwort erfolgt sein, wenn man wirklich die freie Meinungsäußerung und die friedliche Versammlung von Männern, deren Zeit freilich noch nicht gekommen ist, zu beeinträchtigen gedächte.

Die schon erwähnte Adresse von Bernburg, welche die Vereinigung der anhaltischen Herzogthümer beantragt, ist noch nicht das Ultimatum in der Verfassungsfrage. Der Reichscommissär von Ammon hat dort, wie die Leipz. Ztg. berichtet, ein Schreiben Gagern's veröffentlicht, welches in der Voraussetzung, der Herzog von Bernburg sei völlig unfähig zur Regierung, diesem die Entscheidung überläßt, ob er zurücktreten oder sich dem Ausspruche einer Reichscommission unterwerfen wolle, welche über seine Regierensbefähigung ein Gutachten abgebe. In Folge dessen hat der „constitutionelle Verein", der vom Anschluß an Dessau nichts wissen will, eine Deputation nach Berlin geschickt, die den König von Preußen um Vermittelung in dem Streite zwischen Herzog und Ständen angeht und ihn bittet, den constitutionellen Verein (er selbst sagt: das Land) gegen jede Entscheidung des Reichsministeriums in Schutz zu nehmen! Der Verein verlangt Erhaltung der Selbstständigkeit von Bernburg und könnte, im Falle die Geistesschwäche des Herzogs wirklich begründet ist, daraus gerade seine Regierungsbefähigung nachweisen, wenn er sich auf England beriefe, das sich bei der Kraft der Volksrepräsentation niemals besser befand, als damals, wo Georg III. verrückt war.

Die Hannoveraner, welche zahlreich in Gera standen, sind wieder nach Norden marschirt, und es wird ihnen das Zeugniß ausgestellt, daß sie sich schnell das Vertrauen der Bewohner von Gera erwarben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Es werden hierdurch

1) der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Büchner, Sohn des Küsters Büchner aus Prieros, welcher daselbst am 21. Februar 1788 geboren, 1806 die Wanderschaft angetreten, demnächst 1807 aus Zerbst an seine Angehörigen geschrieben, seitdem aber über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen in unserem Depositorium befindliches Vermögen in 77 Thlr. besteht, — so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben;

2) die unbekannten Erben der durch Erkenntniß vom 13. April cr. für todt erklärten Gärtnertochter Marin aus Alt-Stahnsdorf, deren Vermögen 57 Thlr. beträgt,

aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine

den 12. October 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Klotzsch im Gerichtslocale hierselbst, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihnen die Justizcommissarien Bohn in Beeskow und Jahn in Mittenwalde vorgeschlagen werden, — zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des Büchner erfolgen und sein, so wie das Vermögen der ꝛc. Marin den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Storkow, den 1. December 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Angebotene Stellen.

Bekanntmachung.

Sollte ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen begabt, Lust haben, sich dem jetzt so ausgedehnten Versicherungswesen zu widmen, so findet derselbe unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen im Bureau des Lieutenants Schreiber zu Halle an der Saale.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 4.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Cv. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Donnerstag, den 4. Januar 1849.

Das deutsche Oberhaupt.

Frankfurt a. M., den 1. Jan. Die Frage über das Oberhaupt Deutschlands beschäftigt gegenwärtig alle Gemüther, und sie ist auch ohne Zweifel eine der wichtigsten für unsere Zukunft. Ob überhaupt die Staatsform des deutschen Bundesstaats eine monarchische und nicht lieber eine republikanische sein solle, wo ein aus dem Volke gewählter Mann, als Haupt der Bundesregierung, über den Königen und Fürsten der Einzelstaaten stehen würde, das ziehen insbesondere Diejenigen in Erwägung, welche weniger nach der Einheit Deutschlands, als nach der Freiheit des Volkes fragen. Aber sie vergessen oder übersehen, daß eben die Freiheit, über deren Mangel in den Einzelstaaten sie bisher so bitter klagten und deren Zukunft sie sichern möchten, nur durch eine möglichst starke Reichsregierung begründet, geschützt und erweitert werden kann. Was würde ein wechselnder Vorsitzender der Bundesregierung, ohne andere Macht als die eines vorübergehenden Wahlvertrauens, wohl zum nachdrücklichen Schutze der Freiheit in einem Einzelstaate zu thun vermögen, wenn dessen Staatsregierung dieselbe gefährdete? Die bloße Beilegung der Macht durch eine Bundesverfassung gibt diese Macht noch nicht. Auch würde dieselbe von der wankelmüthigen öffentlichen Meinung des Volkes um so weniger sicher gestützt werden, als letztere zur Zeit in Deutschland gar oft noch mit Selbstsucht mehr den Sonderinteressen der Einzelstaaten huldigt, als mit Selbstverleugnung den allgemeinen Interessen des Vaterlandes sich zuneigt.

Zwar gibt es auch Manche, welche die Freiheit des Volkes da am sichersten gewahrt glauben, wo die Regierung recht schwach ist. Da, meinen diese, könne jeder Einzelne am ersten Alles thun, was er wolle, und darin eben bestehe die Freiheit! — Wir haben im verflossenen Jahre einige Proben solch' eines Freiheitszustandes in mehreren Staaten Deutschlands erlebt, und gerade dort ist man wohl nicht nach einer dauernden Begründung dieses Zustandes sehr lüstern. Wo irgend die Regierung zu schwach ist, um zum Schutze der Freiheit dem Mißbrauche derselben mit dem Nachdrucke des Gesetzes und nöthigenfalls der Gewalt entgegenzutreten, da ist es eben mit der Freiheit selbst sehr schlecht bestellt. Unter einer starken Hand der Regierung, welche die Freiheit will, gedeiht diese am besten, und daß eine Regierung die Freiheit wollen müsse, dafür muß durch die Landesverfassung und Gesetze und durch die Volksvertretung in rechter Weise gesorgt sein.

Andere wollen eine gemeinschaftliche Regierung des Bundesstaates, so etwa nach der alten Weise des Staatenbundes, oder mit einem Wechsel des Oberhauptes unter den Fürsten, oder mit gleichzeitiger Führung durch die drei mächtigsten von Preußen, Oesterreich und Bayern. Im Falle des Zurücktrittes von Oesterreich aber sollen die übrigen deutschen Königreiche in dem Directorium einen gemeinsamen Vertreter haben, damit dem Collegium der Dritte nicht fehle.

Wer aber möchte den alten Bundestag in seiner Ohnmacht wieder hergestellt sehen? Und wie sehr ein Wechsel des Oberhauptes Gefahr bringen würde, daß der jeweilige Inhaber der Macht während deren Dauer den Vortheil seines Sonderstaates vorzugsweise fördere und wahre; wie schwerfällig einerseits, wie gefahrdrohend andererseits für die einheitliche Leitung der Reichsregierung ein dreifaches Directorium, mit eben so vielfachen Interessen der Einzelstaaten im Hintergrunde, sein würde: wer könnte dieß verkennen? Besonders in Zeiten nothwendiger starker Kraftentwickelung nach innen wie nach außen läßt die Dreiheit nur zu sehr befürchten, daß einzelne ihrer Theile sich durch die eignen Interessen gehemmt fühlen möchten und daß ihre unsichere Thätigkeit nur eine lähmende Reibung zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten hervorbringen oder gegenüber fremden Beeinträchtigungen des Bundesstaates eine unzureichende Macht entfalten würde.

Nur in der Hand *eines* Fürsten, dessen Hausmacht auch die Macht des Oberhauptes stützt, wird die Regierung des deutschen Bundesreiches sowohl den Hoffnungen des Volkes für seine Freiheit, als den Forderungen der Einheit entsprechen können, ohne welche Deutschland nie zu einer europäischen Macht sich erheben wird. Aber hier könnte wieder die Wahl nur zwischen zweien sein, zwischen Oesterreich und Preußen; denn der dritte, über die übrigen sich etwas erhebende Staat, Bayern, würde doch neben den beiden erstgenannten nicht gleichbefähigt an Macht und mithin auch nicht gleichberechtigt erscheinen. Denn nur die wirklich überwiegende Macht ist's, die hier das Recht des Anspruches gibt, weil sie allein den Erfolg sichert.

Oesterreich kann und will nun aber nicht *in* den neuen deutschen Bundesstaat eintreten, wird also auch nicht die Stellung an dessen Spitze einnehmen können. Oesterreich

kann in Deutschland nicht aufgehen. Der größere Theil seines Staatengebietes gehört einmal nicht uns an; den kleineren, Deutsch-Oesterreich, kann es nicht von seiner Gesammtmonarchie losgeben. Wollten wir ihm die Führung des deutschen Bundesstaates anvertrauen, so würde dieser von der Großmacht des österreichischen Reiches nur in's Schlepptau genommen werden, ohne zu selbstständiger Macht zu gelangen. Dürfen wir dieß wollen, auch wenn wir auf die wahrscheinliche Richtung der politischen und der Volksentwickelung Oesterreichs ohne Besorgniß für das deutsche Element hinblicken könnten?

Die wünschenswerthe Stellung Oesterreichs zu Deutschland ist in einem gutachtlichen Bericht über die Oberhauptsfrage, welcher der Abgeordneten-Gesellschaft im hiesigen Casino von einigen hierzu beauftragten Mitgliedern erstattet wurde, in folgender ansprechenden Weise bezeichnet:

„In Betracht, daß Oesterreich ein gewaltiger, sich selbst genügender Staat ist; in Betracht, daß dessen ungebrochene Existenz für Deutschland, namentlich für die Stellung nach Osten, vom höchsten Interesse ist; in Betracht, daß Deutschland, abgesehen von allem Andern, auch außer Stande ist, Oesterreich zu einer Stellung zu zwingen, die es selbst nicht einzunehmen für gut findet, scheint es am zweckmäßigsten, auf das Programm von Kremsier einzugehen und das übrige Deutschland, bisher zersplittert und vereinzelt, für sich ebenfalls in eine große Masse, in ein Westreich, dem Ostreich gegenüber, zusammenzufassen und zu organisiren, dann aber diese beiden Staaten in ein festes Bündniß zu bringen und diesen Verband in bleibenden Institutionen auszuprägen und lebendig zu machen. Dieses verbundene Ost- und Westreich würde die Politik Mitteleuropa's dominiren; bei einem Kampfe gegen Rußland würde das Ostreich von der Donau her dem Westreich die Flanke decken; bei einem Kampfe im Süden würde das Westreich die Kräfte Frankreichs am Niederrhein festhalten. Das neue Bundesverhältniß würde auf der Grundlage des Bundesvertrags von 1815 errichtet werden, aber es würde die Gesammtmonarchie Oesterreichs umfassen: es würde dieser auf volle Gegenseitigkeit basirte Bund geleitet werden durch ein Directorium oder einen Bundesrath, bestehend aus gleichviel Vertretern oder Commissarien des Ostreichs wie des Westreichs unter dem Präsidium Oesterreichs.

Oesterreich hat in anzuerkennender und patriotischer Loyalität erklärt, die Errichtung des Westreichs, die Neugestaltung Deutschlands in keiner Weise hindern zu wollen. Der Schwerpunct desselben wird dahin fallen müssen, wo er factisch liegt. Wird diese Situation unsererseits rasch und staatsmännisch erfaßt, so kann in diesem Bundesstaat für die zu errichtende Spitze jeder Gegensatz von Haus- und Reichsmacht aufgehoben werden, die gefährliche Reibung einer großen Staatsvertretung neben der Reichsvertretung kann vermieden werden und statt der gefürchteten Hegemonie Preußens würde vielmehr die Herrschaft Deutschlands über Preußen, die unmittelbare und unbedingte Verfügung über die großen Kräfte dieses Staats zu erlangen sein."

Also Preußen trete an die Spitze des deutschen Bundesstaates. Dafür wird sich jeder unbefangen Prüfende entscheiden, der es mit Deutschlands einheitlicher Macht wie mit des Volkes Wohl ehrlich meint. Unter welchem Namen, darauf kömmt sehr wenig an: Reichsoberhaupt, Reichsverweser oder Kaiser, — das gilt ziemlich gleich, wenn nur das Sachverhältniß dem Zwecke entspricht. Mit wahrhaft deutscher Gesinnung und mit richtiger Erkenntniß, daß nur die Eintracht ihnen Macht verleiht und das eigne Dasein sichert, müssen die Staaten Nord- und Süddeutschlands im neuen Bunde zusammentreten, theilnehmend am Rathe der Reichsregierung, mitstimmend durch ihre Vertreter im Staatenhause wie im Volkshause, und ohne Eifersucht der Führung des Mächtigsten vertrauend, dessen Einordnung in die Gemeinschaft nur um diesen Preis zum Vortheil des Ganzen erlangt werden kann. So wird Preußen in Deutschland aufgehen; aber jeder Versuch, dieß auf andere Weise zu erreichen, möchte auf eine dauernde Einigung des Bundes nur nachtheilig wirken.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung ist mit seinem Entwurfe desjenigen Theiles der Verfassung, welcher vom Reichsoberhaupte und vom Reichsrathe handelt, endlich fertig. Derselbe hat folgende Fassung:

Das Reichsoberhaupt.

Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustim-

mung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 15. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Der Reichsrath.

Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitze der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstage nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen.

Die Frage, ob das Oberhaupt auf gewisse Jahre oder auf Lebenszeit gewählt, oder ob die Würde mit einer bestehenden Krone erblich verbunden werden soll, ist in dem Entwurfe noch unentschieden gelassen. Gegen ein Wahlreich spricht Deutschlands Geschichte mit allen Gefahren der unsicheren oder der eigennützigen Stellung eines Wahlmonarchen. Vor der Erblichkeit scheut sich die Gewöhnung an die eigne eingebildete Unabhängigkeit der Einzelstaaten und die Hoffnung des Sondergeistes auf seine wachsende Macht. Der Schritt zur Erblichkeit der Würde des Oberhauptes ist schwer und kühn, aber das läßt sich nicht verkennen: durch ihn würde allen Schwankungen und Sonderbestrebungen ein Ende gemacht und in die neue Gestaltung unseres Vaterlandes diejenige Festigkeit gebracht werden, welche die unerläßliche Bedingung der Macht ist und in der allein auch unter schützenden Staatsformen der Freiheit des ganzen Volkes ein sicherer Boden bereitet werden kann.

F. G. B.

Tagesgeschichte.

In Berlin beschäftigt man sich mit der Ermittelung der Sitzungslocale für die Kammern. Das Sitzungslocal für die erste Kammer wird in das Gouvernementshaus in der Wallstraße verlegt werden, ihre Bureaux in ein daran stoßendes Gebäude. Die zweite Kammer soll in der früheren Staatskanzlei, dem Hardenberg'schen Palais am Dönhofsplatz, tagen. Die Verbindung zwischen beiden Gebäuden wird durch eine Brücke über den sie trennenden Graben hergestellt werden; das wird eine Seufzerbrücke für manchen auf Annahme harrenden Gesetzentwurf werden! Auch die Plätze, wo die Parlamentshäuser gebaut werden sollen, werden schon genannt.

Vom gewesenen Präsidenten der „vereinbarenden" Versammlung, Hrn. v. Unruh, wird eine Broschüre angekündigt: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte".

Die Zahl der Studirenden in Berlin beträgt in diesem Winterhalbjahr 1182; im Sommer betrug sie 1373.

Staatsrath v. Beisler, Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, früher wegen „demagogischer Umtriebe" in Gefangenschaft, ist vom König von Bayern zum Minister des Innern ernannt und die Besorgniß, daß die ultramontane Partei sich wieder Einfluß anmaßen würde, ist beseitigt.

Die deutsche Centralgewalt wird gegenwärtig, wo Hr. v. Andrian sein Amt niederlegte, vom Ritter Bunsen mit Zustimmung Preußens, dessen Gesandter er ursprünglich ist, in London vertreten.

Hr. v. Schmerling hielt in Wien eine Rede an seine Wähler, worin er die Hoffnung aussprach, daß das Kaiserreich sich im alten Glanze erhalten werde. Aber er hoffe auch, daß die deutsche Verfassung sich nicht derartig gestalten werde, daß sie einen innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland unmöglich mache; die Integrität Oesterreichs sei zu wahren. Raab ist von Windisch-Grätz ohne Schwertstreich besetzt.

Es heißt, Würtemberg und Nassau hätten sich für das Erbkaiserthum bei Preußen ausgesprochen. In Stuttgart wurden die Grundrechte des deutschen Volks bereits amtlich verkündigt.

Die englischen und französischen Blätter, welche sich jetzt mehr als früher mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen, sehen in den Einheitsbestrebungen nur eitle Träume und entscheiden sich für die Politik von Olmütz, der die von Berlin nach ihrer irrigen Meinung feindlich sein soll. Doch ist die Politik Louis Bonaparte's bis jetzt friedlich: der Kriegsminister hat es einem General der Alpenarmee sogar verwiesen, daß er in einer Ansprache an seine Soldaten von bevorstehenden kriegerischen Thaten sprach.

Der Papst hat das Anerbieten Englands, sich unter dessen Schutz nach Malta zu begeben, abgelehnt. Er hat von Gaeta aus die Auflösung der Kammern in Rom decretirt, ohne daß Nachrichten vom Erfolge vorhanden wären.

Gesundheitspolizei.

Durch eine Verfügung des Ministeriums des Handels und Ackerbaues in Frankreich ist nach einer Mittheilung in Dingler's polytechnischem Journal angeordnet worden, daß der Arsenik und seine Verbindungen zu anderem als medicinischem Gebrauch nur mit anderen Substanzen vermischt verkauft werden dürfen. Zugleich sind für die Abgabe von Arsenik zur Vertilgung schädlicher Thiere und zum Conserviren der Thierbälge folgende Zubereitungen vorgeschrieben worden.

1. Arsenikteig zur Vertilgung schädlicher Thiere: 1000 Gramme geschmolzener Talg, 1000 Gr. Weizenmehl, 100 Gr. arsenige Säure in sehr feinem Pulver, 10 Gr. Kienruß und 1 Gr. Anisöl. Man läßt den Talg in einer Schüssel bei gelindem Feuer zergehen, setzt die andern Substanzen zu und vermengt sie genau.

2. Arsenikalische Seife zum Conserviren der Thierbälge: 320 Gr. gepulverte arsenige Säure, 120 Gr. getrocknetes kohlensaures Kali, 320 Gr. destillirtes Wasser, 320 Gr. marmorirte Marseiller Seife, 40 Gr. gebrannter Kalk in feinem Pulver, 10 Gr. Kampher. Das

Wasser, die arsenige Säure und das trockne kohlensaure Kali bringt man in eine Porzellanschale und erwärmt sie unter häufigem Umrühren, um die Entbindung der Kohlensäure zu befördern. Man läßt dann die Masse leicht kochen, bis die arsenige Säure vollkommen aufgelöst ist, setzt hierauf die sehr fein zertheilte Seife zu und hebt die Schale vom Feuer ab. Wenn die Seife aufgelöst ist, setzt man das Kalkpulver und den Kampher zu, welcher letztere mittelst Alkohols zu Pulver zerrieben wurde. Man zerreibt endlich das Ganze auf einer Porphyrplatte und bewahrt es in einem Topf oder einer weithalsigen Flasche mit Stöpsel auf.

Versicherungs-Anstalten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig sind an die Stelle der aus dem Ausschusse der Gesellschaftsmitglieder geschiedenen

Herrn Moritz Wilhelm Drobisch, Prof. der Mathematik u. Ritter,
" Dr. Friedr. Ernst Feller, Lehrer der Handelswissenschaften,
" Dr. Gustav Biederm. Günther, Prof. der Chirurgie,
" Dr. Friedrich Ernst Ludw. Müller, Advocat,

und deren Stellvertreter:

Herrn Ernst Wilh. Gottl. Wachsmuth, Prof. der Geschichte und Ritter,
" Wilh. Friedr. Kunze, Bevollm. der Leipz. Feuerversicherungsanstalt,
" Heinr. Aug. Ludw. Schröter, Wechselfensal,
" Moritz Aug. Schnorr, Polizeiassessor,

durch verfassungsmäßige Wahl:

Herr Moritz Wilh. Drobisch, Prof. der Mathem. und Ritter,
" Dr. Gustav Biederm. Günther, Prof. der Chirurgie,
" Wilh. Friedr. Kunze, Bevollm. der Leipz. Feuerversicherungsanstalt,
" Friedr. Ernst Ludw. Müller, Advocat,

zu Ausschußmitgliedern;

Herr Leopold Voß, Buchhändler,
" Heinr. August Ludw. Schröter, Wechselfensal,
" Karl Franz Köhler, Buchhändler,
" Moritz Aug. Schnorr, Polizeiassessor,

zu deren Stellvertretern ernannt worden.

Leipzig, am 2. Januar 1849.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Literarische Anzeigen.

Mit dem neuen Jahre erscheint bei **Fr. Frommann** in Jena:

Deutsche Blätter aus Thüringen.

Preis vierteljährlich 8 Sgr. — Jede Woche 2 halbe Bogen.

Inhalt der 3 Probeblätter (Decbr. 1848): Wen sollen wir zum Landtagsabgeordneten wählen? — Sollen die Geschwornen durch Urwahlen aus dem Volk ernannt werden? — Schlechter Tausch. — Die Verfassung des vereinigten Thüringens. — Die deutsche Einheit und die Nationalversammlung in Frankfurt. — Reisediener der Freiheit. — Briefliche Mittheil. aus Weimar, Altenburg, Naumburg, Leipzig, Kahla, Weißenfels, Rudolstadt, Allstädt, aus d. Saalthal, Gotha, aus den Zeitungen.

Anzeige.

Statt des „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen" erscheint seit dem 1. Januar 1849 der

„Reichsanzeiger der Deutschen",

welcher bei vierteljährlicher Abonnements-Verbindlichkeit von allen preußischen Postanstalten zu 1 Thlr. für das Vierteljahr abgelassen werden kann.

In Stelle des oben bezeichneten, bestellten, aber zu seinem alten Titel zurückgekehrten Anzeigers erfolgt daher hierbei 1 Exemplar der neuen Zeitung, mit dem Ersuchen, den betr. Interessenten dieselbe vorlegen zu lassen und, falls die Annahme verweigert werden sollte, durch schleunige Rücksendung der ersten Nummern die Bestellung zurücknehmen zu wollen.

Erfurt, den 2. Januar 1849.

Grenz-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Bei **C. Hochhausen** in Jena ist erschienen:

Allgemeine deutsche

Wechselordnung.

Nach dem Beschluß der Reichsversammlung vom 24. November 1848.

Mit erläuternden Bemerkungen

für

Geschäftsleute

von

A. Schwarzkopf,

Vorsteher der Handelsschule in Jena.

5½ Bogen 8. Preis 7½ Sgr.

An die Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands.

Der Reichsanzeiger der Deutschen soll den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als allgemeines deutsches Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen und polizeilichen Verfügungen ꝛc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Dahin gehören z. B. gesetzliche und polizeiliche Verordnungen für Reisende, Verfügungen in Betreff des Handelsverkehrs, der Posten, der Messen und Märkte; Nachrichten über Staatsanleihen, Zinszahlungen, Staatslotterien ꝛc.; Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Aufforderungen, Verschollenheitserklärungen, gerichtliche Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken und werthvollen Gegenständen, wozu sich auch aus der Ferne Käufer oder Pächter finden dürften ꝛc. ꝛc.

Alle Behörden Deutschlands werden ermessen, welchen Vortheil und welche Bequemlichkeit es ihnen gewähren würde, wenn sie darauf rechnen könnten, diejenigen auswärtigen gesetzlichen und gerichtlichen Bekanntmachungen, welche Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein möchten, in einem und demselben Blatte vereinigt zu finden. Wir empfehlen Ihnen den Reichsanzeiger für diesen Zweck. Der Ort seiner Erscheinung in der Mitte Deutschlands, seine Verbreitung unter allen Ständen, sein wohlfeiler Preis (vierteljährlich hier nur 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.) und die Billigkeit der Einrückungsgebühren (1 Sgl. od. 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile) dienen zu ausreichender Unterstützung dieser Empfehlung.

Die Zusendungen an uns können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post oder auf jede, der einsendenden Behörde beliebige Weise erhoben werden kann.

Gotha, im Jan. 1849. **Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 5.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1¾ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Freitag, den 5. Januar 1849.

Die neue deutsche Jagdgesetzgebung.

Grundzüge für dieselbe.

Das Jagdrecht ist ein unabtrennbarer Ausfluß des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden.

Dieses Reichsgrundgesetz, erscheine es auch immerhin juristisch als ein Urtheil von Unrechts wegen, steht fest auf volksbeglückendem, politischem Fundamente. Möge es Deutschland als Hauptstütze seiner nun errungenen Grundeigenthumsfreiheit nimmer wieder fallen lassen.

Die hohen Staatsbehörden arbeiten nun am Baue des auf dieser Grundfeste zu errichtenden Jagdgesetzes, für jedes Land nach dessen Eigenthümlichkeiten. Ein solcher Bau ist keineswegs leicht.

Jedem Grundeigenthümer muß das ihm von dem Reichstage zuerkannte Jagdrecht ungeschmälert werden; und dabei sind folgende fünf Hauptbedingungen unerläßlich zu erfüllen:

1) Oeffentliche Sicherheit in Feld und Wald für Jedermann.

2) Ordnungsmäßiger Betrieb des Jagdgeschäftes.

3) Unbedingte Sicherstellung gegen allen Wild- und Jagdschaden.

4) Erhaltung eines wirklich nützlichen Wildstandes.

5) Unterstützung der öffentlichen Kassen durch die Jagd.

Wo finden sich aber nun Gesetzgeber, welche mit dem Wesen der Jagd innig vertraut und dabei die Bedürfnisse der Zeit zu würdigen im Stande sind, welche sich von jeder Anhänglichkeit an die gestürzte Jagdherrschaft eben so frei halten, als von jeder verderblichen Tagesschwindelei? Schon manche Probe der neuen Jagdgesetzgebung lief durch öffentliche Blätter; keine hat den Sinn des Jagdgrundgesetzes so gerecht und wortgetreu festgehalten, als die preußische, gestattet sie auch der eben unbeliebigen Polizei wohl etwas zu wenig Raum.

Die meisten der neuen Jagdgesetze nehmen gleich von vorn herein, theils in fehlgegriffener Sorge für die öffentliche Sicherheit, theils im Bestreben zur Erhaltung der alten Jagdbarkeit, jedem Grundeigenthümer, dessen Grundbesitz nicht eine gewisse Ausdehnung (nicht 100 bis 300 Flächeneinheiten) erreicht, das ihm durch den Reichsbeschluß zuerkannte Jagdrecht wieder ab. Wie dürfte aber das Gesetz die Jagdwürdigkeit der Staatsbürger geometrisch bemessen, und sollen die Inhaber der größern Bodenflächen schon wieder als bevorzugte Herren der Erde gelten? Möchte man doch den gar ehrenhaften Kleingutsbesitzer nicht mehr in eine und dieselbe Kategorie werfen mit dem hablosen Müßiggänger! Ordnung, Treue und Arbeitsamkeit sind die angestammten Berufstugenden seines Standes, und gerade ihm, dem der vornehme Jagdleichtsinn so fremd ist, müßte das Jagdrecht vorzugsweise anvertraut werden. Der unverkümmerte Besitz der Jagd macht ihn erst zum freudigen, freien Grundeigenthümer und zufriedenen treuen Staatsbürger.

Die Klasse der Kleingutsbesitzer bildet bei weitem die Mehrzahl und den Kern der ganzen deutschen Landbevölkerung, ja selbst die Stütze der Staatswohlfahrt; ist es nun wohl politisch und gerecht, diese Ehrenmänner durch solche Geringfügigkeitserklärung zu verletzen? Muß und wird ihnen dieser neue Ausfluß kleinlich deutscher Gesetzgebung nicht als eine Verdrehung ihres errungenen Rechtes erscheinen, besonders in Erwägung, daß der Flächenbesitz keineswegs als Werthmesser ihres Vermögens dienen kann? Denn oft sind 50 Morgen Land in der einen Gegend weit mehr werth, als 300 in der andern, und eben so oft ist der Besitzer des kleinen Gutes der reiche Gläubiger von dem des großen! Zudem wäre es Unsinn, voraussetzen zu wollen, daß die reichbegüterte Jagdgesellschaft überhaupt dem Genossen und Vorübergehenden mehr Sicherheit gewähre; die größere Lebensgefahr in solcher Nähe kennt und scheut bekanntlich jeder erfahrne Jäger.

Sollen nun die, auf solche Weise dem Reichsgesetze entzogenen Kleingutsjagden jeder Flurmarkung der Gemeinde überwiesen werden, damit diese die Jagd im Ganzen einem Pachter oder Jagdschützen überlasse, so liegt dadurch das alte Uebel — der Wild- und Jagdschaden — abermals in unsicherer Hand; denn es ist dem Pachter oder Schützen nicht leicht, meist viel zu mühsam, oft gar unmöglich, den Wildschaden abzuwenden, zumal wenn das Wild aus fremdem Reviere bei Nacht ein- und auswechselt. Dann muß der beschädigte Grundstücksbesitzer sein verletztes Eigenthumsrecht, das er sich mit eigner Hand schützen könnte, erst vor dem Richter, meist umständlich, kostspielig und vergeblich, suchen. Auch würden solche Gemeindejagden, von denen zumal die größten Grundstücke ausgeschieden sind, durchaus nicht pfleglich benutzt werden können. Und ihr Jagdertrag, womit ein solches Gesetz die Kleingutsbesitzer beschwichtigen will, hätte für diese

durchaus keinen materiellen Werth, nur eine juriſtiſche Scheinbedeutung. Eine ſolche Jagd könnte vom preußiſchen Morgen jährlich kaum einige Pfennige abwerfen; wer gäbe aber für dieſe Kleinigkeit ſein perſönliches Recht willig auf, das ihn, wie es der Reichsbeſchluß will, zum unbeſchränkten Eigenthümer ſeines Grundes und Bodens macht?

Am wenigſten fand hierbei die Geſetzgebung einen geeigneten Weg, den Beſitzern fremder Grundſtücke innerhalb geſchloſſener Jagdreviere das ihnen zukommende Jagdrecht zu wahren. Die verſuchten Anordnungen ſtellten das Gepräge der alten Jagdſervilität offenbar wieder zur Schau! Hier ſoll das Jagdrecht des enclavirten Grundſtückes auf das umſchließende große Gut ohne weiteres übergehen (eine abermalige Jagdunterthänigkeit); dort ſoll der Enclavenbeſitzer zur Jagdverpachtung gezwungen werden (Pachtzwang, eine denkwürdige Neuerung); anderwärts ſoll derſelbe ſeinen Antheil des Jagdertrags bekommen, und zwar ohne allen Anſpruch auf Wildſchaden (obſchon jener Antheil in der That weder beſtimmbar, noch nachweisbar iſt und die in den Wäldern eingeſchloſſenen Aecker und Wieſen den anwohnenden Wildſtand faſt allein ernähren müſſen). Sind dieß nicht lauter neue Auswüchſe der alten Grundherrſchaft?

Bei allen ſolchen unpaßlichen Einrichtungen des neuen Jagdrechtes würde auch nicht einmal der Nebenzweck erzielt, nämlich die Jagd in nationalwirthſchaftlicher Nutzbarkeit zu erhalten; denn alle wirkende Kräfte ſind auf unnöthige Vertilgung des Wildes hingerichtet. – Ja, man ging hierin noch weiter und brach über alles nicht im Verſchluß gehaltene Hochwild den Stab, obſchon die Jagd ſtets in einem Stande gehalten werden könnte und ſollte, *worin ſie mehr nützt, als ſchadet*. Wie kann dieß aber der rein juriſtiſche Jagdgeſetzgeber wiſſen? In den Feldern verkommt eine Menge ſonſt nutzloſer Unkrautſproſſen und Körner, woran ſich Feldhühner und Haſen ganz unſchädlich nähren können; die Wälder bieten viel Gras, das der jungen Holzpflanzungen wegen weder abgehauen, noch ausgeweidet werden dürfte, dabei auch viele Waldfrüchte und noch mehr Schwämme, höchſt nutzbar für einen mäßigen Reh- und Hochwildſtand. Alle dieſe werthvolle und koſtbare Nutzungen entzieht die Vertilgung des Wildes nicht allein dem Grundbeſitzer, auch dem Verbrauche ganz unerſetzlich, und wie wäre ein Geſetz ſtaatswirthſchaftlich zu entſchuldigen, das ohne Noth die höchſte Bodenproduction, ſo wie einen höchſt mannichfaltigen Nahrungsgenuß ſchmälert und nicht einmal dem Kranken das oft einzig genießbare Labſal läßt? Zudem treten auch Fälle ein, wo jagdbare Thiere gehegt werden müſſen zur Begegnung eines verheerenden Mäuſe-, Raupen-, Engerling- und andern Fraßes; wer ſoll dafür dann Sorge tragen?

Genug, die meiſten neuen Jagdgeſetzentwürfe ſtürzen das vom Reichstage als Fundament an ihre Spitze geſtellte Jagdgrundrecht gleich von vorn herein um und verfallen darüber von einer Inconſequenz in die andere, ohne den von ihnen beabſichtigten guten Zweck nur entfernt zu erreichen. Wohl eher machen ſie es zum Zankapfel der Gemeinden und zum Keime der größten Ordnungswidrigkeiten. Jeder Kleingutsbeſitzer wird die ihn betreffende Zurückſetzung bitter empfinden, und dieß wird ihn aufreizen gegen ſeine bevorzugten Nachbarn ſowohl, als gegen die Gemeindejagdpächter und Jagdſchützen. Bald wird ſich zu dieſen Stellen ein ordentlicher Mann nicht mehr finden. Der Andrang beſitzloſer Jagdläufer wird immer größer, und in gleichem Maße werden Müßiggang und Verarmung überhand nehmen. Die bedrängten, wohl auch geſchreckten Gemeindevorſtände können nicht genug abwehren und ertheilen nun Allen ohne Unterſchied die verlangten Jagdſcheine. Bald läuft das ganze Proletariat mit Waffen umher, durchſtreift die Waldungen zu allerhand Zwecken, und wo ſonſt der rüſtige Waldwart den Holz- und Wilddieb mit Schießgewehr abſchreckte, tritt ihm dieſer patentmäßig bewaffnet frech entgegen!

(Schluß folgt).

Die öſterreichiſche Frage in Frankfurt.

In Nr. 338 des Allgem. Anz. vom verfloſſenen Jahre wird die deutſche Nationalverſammlung wegen der bisherigen Behandlung der öſterreichiſchen Frage lebhaft angegriffen und Heinrich v. Gagern wegen ſeines Programms — *aufgegeben*. Der Einſender jenes Artikels hat erwartet, „daß ſich in der Nationalverſammlung auf die Erklärung des öſterreichiſchen Miniſteriums über das Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland ein Schrei der Entrüſtung erheben und daß ſich dieſelbe in Anträgen und Beſchlüſſen Luft machen werde, welche die Wahrung der Ehre Deutſchlands zum Ziel hätten.“ Wir haben eine beſſere Meinung von den Geſammtvertretern unſeres Vaterlandes gehabt; wir erwarten, daß das Parlament in ſeiner Majorität Beſonnenheit und Staatsklugheit genug beſitze, um einzuſehen, daß „ein Schrei der Entrüſtung“ etwas ſehr Undiplomatiſches ſei und Deutſchlands Ehre nicht rette, daß Anträge und Beſchlüſſe ohne Ausſicht auf die Möglichkeit der Ausführung nur dazu dienen könnten, die Macht der Nationalverſammlung zu ſchwächen, die Ausſicht auf die Erreichung eines deutſchen Bundesſtaates immer ferner zu rücken.

Daß jeder Vaterlandsfreund nur mit Schmerz geſehen, daß eine gleichmäßige Einigung Deutſchlands mit Inbegriff Deutſch-Oeſterreichs unausführbar, dieſe Anſicht theilen auch wir, aber wir wollen nicht deßhalb die Einigung Deutſchlands ohne Oeſterreich aufgegeben wiſſen, weil dieſelbe mit Oeſterreich unmöglich iſt.

Als die §§. 2 und 3 der Reichsverfaſſung zum erſten male berathen wurden, da hielten Viele die Erhaltung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates in ſeiner alten Geſtalt für höchſt unwahrſcheinlich und glaubten deßhalb, daß ein unbedingter Anſchluß Deutſch-Oeſterreichs an das übrige Deutſchland erzielt werden könne. Dieſe Anſicht, und weil Viele wenigſtens nicht für angemeſſen hielten, daß die Nationalverſammlung den erſten Schritt thue, um die Ausnahmeſtellung Oeſterreichs anzuerkennen, führte zur Annahme der §§. 2 und 3 der Verfaſſung, welche wir gleich anfangs nicht gebilligt haben, weil wir das ſpätere Zurückgehen von dieſem Beſchluſſe vorausſahen. Seitdem hat ſich aber unwiderleglich herausgeſtellt, daß Deutſch-Oeſterreich, und zwar nicht die Regierung im Gegenſatz zum Volke, ſondern die Regierung unter Zuſtimmung des öſterreichiſchen Reichstags und des größten Theils der rein deutſchen Bevölkerung, ſich nicht unbedingt in den Bundesſtaat aufnehmen laſſen kann und will — daran, daß ein deutſches Reichsheer Oeſterreich für Deutſchland erobern ſolle, denkt wohl im Ernſt kein Menſch; — die Annahme des Gagern'ſchen Programms, wonach Oeſterreich mit dem deutſchen Bundesſtaate einen Staatenbund bilden ſoll, gibt daher allein noch die Hoff-

nung, daß nicht das ganze in Frankfurt bisher erbaute Werk in Trümmer zerfallen und Deutschland, in sich zerspalten, jedem äußern Feinde ohnmächtig preisgegeben sein werde. Die Annahme des Gagern'schen Programms erwarten wir daher mit Zuversicht von unserer Nationalversammlung, welcher wir Selbstverleugnung genug zutrauen, zum Heile des Vaterlandes von einem einmal gefaßten, aber auf falsche Voraussetzungen gestützten Beschlusse wieder abzugehen; dagegen erwarten wir nicht von ihr, daß sie „erklärt: Deutsch-Oesterreich bei Deutschland", da wir der, Manchem freilich spießbürgerlich klingenden Ansicht sind, daß mit dergleichen Erklärungen, wenn uns jede Macht zur Verwirklichung des Erklärten gebricht, nichts genützt, wohl aber viel geschadet wird. Hb.

Tagesgeschichte.

Kürzlich starb zu Leipzig der berühmte Philolog und Senior der dortigen Universität, Professor Gottfried Hermann, im 77. Lebensjahre.

In Berlin haben mehrere Abtheilungen der Garde, die im März die Stadt verlassen mußten, ihre Casernen wieder bezogen. Von einer Verwandlung derselben in einfache Linienregimenter, wie sie in Sachsen vorgenommen wurde, hört man noch nichts. — Der Berliner Wollhandel hat seit etwa sechs Wochen einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Besonders nach Belgien und England wurde verkauft und das Lager schmolz auf 15000 Ctr. herunter, die als ein verhältnißmäßig geringes Quantum bezeichnet werden.

Das Verhältniß des Fürstenthums Birkenfeld zu Oldenburg verdient einige Aufmerksamkeit. Die dort angeordnete Landtagswahl ist abgelehnt worden, indem die Wahlmänner fast einstimmig erklärten, zu einer staatlichen Verbindung Birkenfelds mit Oldenburg sei ohne Nachtheile keine Möglichkeit; eben so wenig könne ein nach Birkenfeld berufener constituirender Landtag befriedigen, da die Kräfte des Landes zur Bildung eines besondern Staats nicht hinreichen und durch eine Verfassung die natürliche Vermittelung, der Anschluß also an ein Nachbarland, Bayern oder Preußen, erschwert werde. Der berichterstattende Ausschuß des oldenburger Landtags zweifelte nicht, daß damit der wahre Volkswille ausgedrückt sei. Er hielt den Landtag zwar für verpflichtet, die Verfassung für Birkenfeld mitzuberathen, als wenn seine Deputirten anwesend wären; es sollte aber der Staatsregierung frei stehen, dieselbe für das Fürstenthum zu suspendiren und baldthunlichst auf einen Austausch oder eine sonstige Entäußerung desselben zum Besten des Großherzogthums Bedacht zu nehmen. Der Landtag selbst erklärte sich jedoch gegen das Gutachten. Die gemeinsame Verfassung soll nun dem Fürstenthume getrennte Domänen, Kassentrennung und einen gesetzgebenden Provinziallandtag zuerkennen, und dieser soll dann selbst weiter beschließen.

Die bergisch-märkische Eisenbahn wurde am 28. December v. J. eröffnet. Elberfeld und Dortmund sind verbunden und das deutsche Eisenbahnnetz ist um einen bedeutenden Faden reicher.

In Schottland greift die Cholera auf eine bösartige Weise um sich.

Die französischen Minister hatten eine Revision der Herabsetzung der Salzsteuer bei der Nationalversammlung beantragt; allein die letztere beharrte mit schwacher Majorität bei der Maßregel, wonach die Steuer vom 1. Januar an um zwei Drittel vermindert wird, wodurch aber dem Staatsschatze ein Verlust von 46 Millionen Francs zugefügt wird.

Preußische Finanzen.

In Gemäßheit des 98. Artikels der Verfassung wurde so eben der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1849 in ganzer Ausführlichkeit veröffentlicht. Erstere betragen danach 63,591,042 Thlr.; letztere 69,199,042 Thlr. Es ergibt sich sonach ein Ausfall von 5 Mill. 608,000 Thlr., welcher theils durch den aus der Restverwaltung bis Ende 1847 zu erwartenden Ueberschuß, theils durch die Bestände, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahrs 1848 verbleiben werden, und durch zulässige Verminderung der Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen gedeckt werden soll.

Freizügigkeit und Gewerbeordnung.

In Berücksichtigung, daß die Freizügigkeitsfrage nicht zu beantworten ist, ohne auf der einen Seite in das Heimathsrecht, das Gemeindebürgerrecht, die Armenversorgung, auf der andern Seite in die Erwerbung der Befugniß zum Gewerbsbetrieb einzugehen, und daß man bei aller Geneigtheit, die Frage der allgemeinen Freizügigkeit theoretisch unbedingt zu bejahen, doch von dem praktischen Standpuncte aus den Umfang ihrer Ausführbarkeit von dem Umfange abhängig sein lassen muß, in welchen sich das Aufgeben der bisherigen localen Beschränkungen des Niederlassungsrechts sowohl, als der Befugniß zum Gewerbbetrieb als ausführbar zeigt, hat sich das engere Plenum der Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen nach einer Mittheilung in der Gewerbezeitung besonders mit der letzteren Frage beschäftigt.

Es wurde dabei anerkannt, daß wenigstens Gleichförmigkeit der allgemeinsten Bestimmungen über den Gewerbebetrieb durch ganz Deutschland nothwendig sei, wenn sich die Vortheile der Einheit möglichst entwickeln sollten, daß aber auch die allgemeine Gewerbeordnung nur die allgemeinsten Bestimmungen enthalten könne, und der weitere Ausbau den besonderen Gewerbeordnungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse zu überlassen sei. Dabei führte die Berathung auf folgende allgemeine Grundsätze: Die Befugniß zum Gewerbebetrieb anlangend, kann dieselbe an keine andere allgemeine Bedingungen geknüpft werden, als Jeder durch eigne Kraft zu erfüllen im Stande ist. Daher müssen alle Beschränkungen nach Herkunft, Forderung längeren Aufenthalts, Vermögensnachweise, Bevorzugung der Meistersöhne und Solcher, welche Meisterswitwen heirathen, unnöthige Kosten und dergleichen wegfallen, und es bleibt als für den Handwerksbetrieb allgemein ausführbare Bedingung der Nachweis der Befähigung stehen, welcher den Nachweis einer regelmäßigen Erlernung des Gewerbes in sich schließen kann.

Was die Verfassung der Gewerbe anlangt, so wird schon durch die Nothwendigkeit der Bildung von Gewerberäthen und eines Nachweises der Befähigung eine Eintheilung des ganzen Gewerbebetriebs in gewisse Kreise bedingt. Diese Kreise sind die Genossenschaften oder Innungen, deren Mitglied ein Jeder sein muß, welcher die Befugniß zum Gewerbebetrieb nachgewiesen hat. Geschlossene Innungen hören daher auf, jedoch unter Ablösung der bisherigen Realrechte; Landmeister müssen sich an eine Innung anschließen, deren sämmtliche Lasten sie mit tragen. In sachlicher Beziehung erscheint es dabei sehr nöthig, thunlichst auf die Bildung größerer Innungsgebiete aus verwandten Gewerben (Gewerbsgruppen) hinzuarbeiten und damit die Quelle vieler Streitigkeiten zu verstopfen.

Dem Handel gegenüber vereinigte man sich über den Grundsatz. Jeder Gewerbtreibende erlangt mit der Befugniß zum Gewerbebetrieb auch das unbeschränkte Recht, mit allen in sein Gebiet einschlagenden fertigen Artikeln, Rohstoffen und Halbfabricaten zu handeln, und dem Handel oder den Kramerinnungen steht dagegen kein Verbietungsrecht zu; aber umgekehrt ist auch der Kleinhandel in der Wahl seiner Gegenstände nicht beschränkt, und gegenseitige Verbietungsrechte finden also nicht statt.

Was endlich die Arbeiter anlangt, so hat man eine gehörige Vertretung derselben in Innungssachen als eine unabweisbare Forderung der Zeit angesehen und als Regel angenommen, daß sich der Meister innungsmäßiger Gehülfen zu bedienen und den Gewerberath über den Umfang der durch Hülfsarbeiter, Handlanger, Mädchen ꝛc. auszuführenden Arbeiten zu bestimmen habe.

Alle diese Bestimmungen tragen das Gepräge einer gründlichen und allseitigen Erwägung der Verhältnisse an sich. J.

Heilanstalten.

Erwiederung

auf die vielfachen Anfragen von verehrten Eltern und Herren Aerzten, welche sich wegen Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, an die unterzeichnete orthopädische Heilanstalt wendeten.

Um allen seit einigen Monaten an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, bei mir Aufnahme finden können, auf einmal zu erwiedern, erlaube ich mir, der Kürze wegen, den betreffenden Eltern und Herren Aerzten hierdurch mitzutheilen, daß vor der Hand im Monat Februar d. J. nur einige, im Monat April aber 5 bis 6 Stellen in meiner Anstalt offen werden.

Bei der von mir zuerst aufgestellten rein gymnastisch-orthopädischen und nach dem Uebel jedes Einzelnen modificirten Behandlungsweise, wobei mir nicht fremde Unterstützung, sondern einzig und allein der Beistand der Meinen zur Seite steht, beschränke ich mich nicht minder im Interesse Derer, welche mir solche Leidende anvertrauen, als meiner eignen Kräfte nur auf einen kleinen Kreis, um jedem Gliede desselben eine desto größere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen; weßhalb die von mir festgesetzte Zahl meiner Pfleglinge, welche sämmtlich nur als Familienglieder betrachtet und behandelt werden, nicht überschritten wird.

Ich ersuche Diejenigen, welche auf eine der offen werdenden Stellen Rücksicht zu nehmen beabsichtigen, sich entweder gefälligst persönlich hier einzufinden, oder ihre Anmeldung möglichst bald einzusenden, worauf auf Verlangen ein Bericht über die Einrichtung, Honorar ꝛc., welches letztere so billig, als es die Verhältnisse erlauben, gestellt ist, gratis ausgehändigt wird.

Dessau, am 2. Januar 1849.

Professor **Dr. Werner,**
Director der herzogl. gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

Bildungsanstalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena beginnt schon in der Mitte Aprils d. J. der Sommercursus. Der 7. Bericht (im Archiv der Pharmac. März 1844) enthält die Statuten dieses seit 20 Jahren wirksamen akademischen Instituts, dessen gegenwärtige Einrichtung den studirenden Pharmaceuten und Chemikern die vielstündige tägliche Benutzung des Laboratoriums gestattet. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der eifrige Studiengang der zahlreichen Mitglieder auch in dem vorigen Jahre nicht einen Augenblick unterbrochen oder gestört worden ist. — Anfragen und Anmeldungen sind wo möglich noch vor Ostern an den unterzeichneten Director zu richten.

Jena, im Januar 1849.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und Professor.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastation.

Die in Großbrembach gelegenen Feldgrundstücke des Johann Adam Reuthe und Friedrich Wilhelm Reuthe, daselbst, welche auf 1407 Thlr. 27 gl. 6 pf. gewürdert sind, sollen einer ausgeklagten Schuld wegen

den 27. März 1849,

von Vormittags 9 Uhr ab, im Rathhause zu Großbrembach vor einer Deputation des unterzeichneten Justizamts subhastirt werden.

Unter Hinweisung auf das sowohl an hiesiger Amtsstelle, als im Rathhause zu Großbrembach aushängende Subhastationspatent wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Buttstädt, am 5. Decbr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt
daf.
Herbst.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine Besitzung, eine Meile von Danzig, in der Nähe des Klosters Oliva, an der See gelegen, von ungefähr 709 Morgen Pr. Acker und Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann mit einem vollständigen Wirthschafts-Inventarium übergeben werden. Näheres ist auf portofreie Briefe, an die Expedition d. Bl. gerichtet, zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

Für Architekten.

Bei **Hoffmann** in Stuttgart ist so eben erschienen:

Allgemeine

Bau-Constructions-Lehre,

mit besonderer Beziehung

auf das

Hochbauwesen.

Ein Leitfaden zu Vorlesungen und zum Selbstunterrichte

von

G. A. Breymann,

Professor der Baukunst an der königl. polytechnischen Schule in Stuttgart.

I. Theil mit 86 Figurentafeln.
Constructionen in Stein.
Preis, broch., 4 Thlr.

Zeitgemäße Neuigkeit.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das außergerichtliche Sühneverfahren in Norddeutschland durch Friedensrichter, Schieds- u. Vertrauensmänner, vom Amtsassessor Th. Fachtmann. 1849. gr. 8. geh. ⅓ Rthlr.
Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung in Osnabrück.

An den Gewerbs- und Handelsstand Deutschlands; an die Directionen von öffentlichen und Privatanstalten, Eisenbahnen, Versicherungs- und Rentenanstalten u. s. w.

Das Bedürfniß öffentlicher Anzeigen, Anerbieten und Gesuche wächst mit dem unsteten Wechsel des Verkehrs unserer Tage. Schnelle Bekanntmachung dessen, was man Anderen anzubieten im Stande ist, thut oft noth, um sich neben Mitbewerbern zu behaupten und neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, wenn die alten sich lösen. Vielfältiger als je bietet die Presse Gelegenheit zu öffentlichen Ankündigungen aller Art dar; aber um so mehr zersplittert sich auch deren wirksamer Erfolg.

Mit dem freien Sprechsaale des Reichsanzeigers der Deutschen war von seiner Entstehung im Jahre 1791 an ein allgemeines Intelligenzblatt verbunden, dessen mannichfacher Inhalt, wie Tausende aus Erfahrung bezeugen werden, um so mehr auf Beachtung rechnen durfte, als das Blatt in die verschiedensten Kreise der Lesenden Eingang fand. Bei dessen erweiterter Erneuerung empfehlen wir dasselbe den Directionen von Bildungs- und Erziehungsanstalten, von Eisenbahnen, von Versicherungsanstalten aller Art, so wie dem Handels- und Gewerbsstande aller Zweige, insbesondere den Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, den Gasthofsbesitzern, den Stellen Suchenden und Anbietenden zur Beachtung und Benutzung. Für größte Schnelligkeit des Abdrucks aller Einsendungen und deren Verbreitung wird Sorge getragen. Das Blatt selbst ist wohlfeil (1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. vierteljährlich) und die Einrückungsgebühren sind höchst billig (1 Sgr. oder 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile).

Gotha, im Januar 1849.

Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 6.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1¾ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Sonnabend, den 6. Januar 1849.

Preußens Bedeutung für Deutschland.

Erster Artikel.

Was tausend heißblütige Jugendköpfe seit vielen Jahren geträumt, was unzählige edle Vaterlandsfreunde mit Inbrunst erfleht, was ruhige Denker und rüstige Männer der That mit Besonnenheit vorbereitet haben: das wurde durch die gewaltigen Stürme der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche v. J. so nahe herbeigewirbelt, daß nur ein Schritt nöthig schien, um es in das Leben einzuführen. Die Einheit Deutschlands war der Magnet, der alle Herzen bewegte, das Kleinod, nach dem alle Hände griffen, das Kap guter Hoffnung, nach dem jedes Fahrzeug steuerte. Als man aber das köstliche Gut zu ergreifen vermeinte, da wich es, gleich einem Gespenst, Schritt vor Schritt, und jetzt nach einer angstvollen Jagd ist es noch nicht erreicht, ja es ist noch unentschieden, ob es nicht in nebelgraue Ferne entweichen möchte. Neun Monate, vom Tage der Verkündigung Mariä bis Weihnachten, sind abgelaufen, aber das Messiaskind, auf das die Völker hofften, ist noch nicht geboren; durch die ganze gute Jahreszeit haben die Bauleute gearbeitet, aber der Tempel des Friedens ist noch nicht errichtet, nur nothdürftig ist eine leichte Hütte für die Dauer der Arbeit gezimmert. Zwar sind viel herrliche Balken und tüchtige Steine gesammelt, allein es scheint, als wollten sie sich nicht fügen zum schönen Ganzen, und es verlautet ein Gemurmel, als beginne Mißverständniß unter die Arbeiter zu kommen und ihre Sprachen verwirrten sich; die Furcht bricht mit Stromesgewalt herein, das große Werk möchte eine unvollendete Ruine bleiben, wie der erste Einheitsbau in der Welt, der Thurm zu Babel.

Doch alle Hoffnung darf nicht schwinden; noch dürfen die Herzen nicht beben, denn der große Baumeister, der Reiche schafft und zertrümmert, hat uns einen Eckstein gegeben, auf dem der theuke Dom sicher ruhen kann, und einen Pfeiler, der das mächtige Gewölbe unerschütterlich zu tragen vermag. Preußen ist der Eckstein zum Tempel deutscher Einheit und sein König der Pfeiler des Gewölbes. Zwar möchten manche Bauleute den Eckstein verwerfen und den Pfeiler bei Seite setzen. Dafür möchten sie im Wahne ihres Herzens jenes kopflose Thier mit sieben Füßen, Oesterreich, zu einer Stelle wählen, die es nicht ausfüllen kann.

Oesterreich ist ein Staat, der aus den verschiedenartigsten, zum Theil einander feindlich widerstrebenden Urbestandtheilen zusammengesetzt ist, und Jedermann weiß, daß die Haupttheile dieses Staats gegen Deutschland Gesinnungen hegen, die nichts weniger als freundlich sind, daß mehrere der wichtigsten österreichischen Völkerschaften wegen ihrer eigenen Wünsche für die Zukunft mit Unbehaglichkeit und Mißvergnügen auf die Einigung Deutschlands, auf das Bestehen eines mächtigen, einträchtigen germanischen Reiches sehen. Wollte man nun Oesterreich an die Spitze des vereinten Deutschlands stellen und dasselbe durch solche Stellung zum wichtigsten Gliede des großen Körpers machen, so brächte man in diesen dadurch fremde, feindselige Stoffe. Wo aber solche in einem Körper vorhanden sind, da wird eine Krankheit hereinbrechen, damit er sich von ihnen wieder reinige oder durch sie zerstört werde. Wie die Krankheiten der Staaten heißen, ist wohlbekannt. Aufruhr, Empörung, Bürgerkrieg sind die gräßlichen Namen; Hunger und Verzweiflung ihre gräuelreichen Folgen. Das jetzt lebende Geschlecht kennt diese Hyänen, die allen Wohlstand, alles Glück zerfleischen. Lasset uns die Wunden heilen, die uns geschlagen sind; lasset uns aber auch sorgsam darnach trachten, daß unseren Kindern ein Vaterland geschaffen werde, wo sie sicher wohnen können und geschützt gegen die scharfzähnigen Raubthiere.

Wenn schon dieser große Staat und sein ehrenreiches Kaiserhaus augenscheinlich nicht die Anforderungen erfüllen, die an Die gestellt werden müssen, welche die erste Stelle im deutschen Reiche einnehmen sollen, so hat jenes dafür eine andere, nicht weniger ruhmvolle Aufgabe zu lösen. Im südöstlichen Europa wohnen nämlich mehrere Volksstämme dicht neben einander, ja zum Theil unter einander gemischt, die im Verlaufe der Geschichte unter dem Scepter Habsburgs vereinigt wurden. Diese Vereinigung war ihr Glück, denn weder durch ihre Bildung, noch durch ihren Charakter waren sie befähigt, als gute Nachbarn neben einander zu wohnen. Wäre es anders gekommen, so würden blutige Kriege diese Gegenden geschändet haben; so aber fesselte das Herrscherwort der Kaiser die durstigen Schwerter und schuf einen Frieden, den sie sonst nie gekannt haben würden. Hierher die Segnungen der Bildung und Gesittung, die edlen Früchte des christlichen Staatslebens zu tragen, ist Oesterreichs große und ruhmvolle Bestimmung. Und da der Baum, aus dessen Krone solche Früchte in diese Länder fallen sollen, seine Wurzeln in deutschem Boden hat, durch deutsche Luft und Sonne genährt und gekräftigt wird, so versteht es sich von selbst, daß die

Bildung, die dorthin verbreitet wird, im Wesentlichen eine deutsche bleibt und ihren deutschen Ursprung nie verleugnen kann.

Betrachtet man die erwähnten Völkerschaften genauer, so wird man ferner finden, daß sie in ihrem Marke nicht genug Lebensfähigkeit bergen, um sich selbstständig zu erhalten, daß sie also zweifellos von einem andern Reiche verschlungen werden würden. Wahrscheinlich, und mehr als wahrscheinlich, würde dann ein solches Reich kein guter Nachbar für uns sein, es würde vielmehr in diesen Völkerschaften neue und furchtbare Quellen finden, aus denen es den Strom des Verderbens gegen uns leiten könnte. Dieselbe Gefahr würde eintreten, wenn ein kühner Geist das Verschiedenartige zu einem eigenen Ganzen vereinigte und es durch die Gewalt eines ehernen Scepters zu bändigen wüßte.

Hierdurch ist schon die Stellung angedeutet, die Deutschland und Oesterreich gegen einander einnehmen müssen, wenn segensreiche Beziehungen zwischen beiden walten sollen. Oesterreich kann nicht in Deutschland aufgehen, noch weniger aber an dessen Spitze treten. Aber es soll ihm ein blutsverwandter Freund, ein Bruder sein, der seine Thore schirmt und seine Pforten vertheidigt. Des Einen Wohl muß des Andern Glück, des Einen Schade des Andern Schmerz sein. Auf diese Weise müssen beide an einander gekettet und verbunden, nicht aber mit einander verschmolzen werden.

Anders dagegen ist die Lage Preußens. Dieß ist deutsch an Haupt und Gliedern, an Kern und Schale, denn dem unbedeutenden polnischen Theile ist durch die Hochherzigkeit und Weisheit der preußischen Regierung eine angemessene nationale Stellung gesichert. Preußen ist zu Deutschlands Bannerträger, Preußens Haupt zum Haupte Deutschlands berufen. Zwar weigert sich beschränkter Provinzgeist, dieß anzuerkennen; zwar sträubt sich der Kleinlichkeitssinn, der alles Große haßt, dagegen, doch die Macht der Nothwendigkeit und der helle Sonnenglanz der Wahrheit werden auch dem Kurzsichtigsten bald zeigen, daß es nicht anders werden kann, wenn es gut werden soll.

Den folgenden Artikeln bleibe es vorbehalten, die Garantien, die in Preußens jüngerer Vergangenheit und in seiner Gegenwart für das Wohl Deutschlands liegen, näher darzulegen.

Die neue deutsche Jagdgesetzgebung.

Grundzüge für dieselbe.

(Schluß zu Nr. 5. S. 17 f.)

Das bisher Gesagte diene nur als Beleg, daß der zeitgemäße Bau eines neuen deutschen Jagdgesetzes keineswegs so leicht ist, und als Einleitung für folgende fünf wesentliche Grundzüge, auf welchen der Gesetzgeber alle jene Uebelstände sicher umgehen könnte.

1. Waffen- oder Jagdpässe.

Ohne einen Waffenpaß dürfte weder der Jagdberechtigte, noch der Jagdgenosse ein Schießgewehr führen. Aber nicht der Gemeindevorstand, sondern die wirkliche Polizeibehörde stellt diese Legitimationsscheine aus, und zwar von Jahr zu Jahr gegen sichern Nachweis eines bestimmten Einkommens und Alters, genügender Selbstständigkeit und Unbescholtenheit mit sonst geeigneter Persönlichkeit, zudem auch gegen Zahlung einer der Besteuerung entsprechenden Taxe. Diese in den Rheinlanden, so wie in Belgien und Frankreich längst bewährte und von vielen deutschen Gemeinden jetzt nothgedrungen ergriffene Einrichtung dient vor Allem als öffentliches Sicherheitsmittel; sie besteuert dabei das Jagdvergnügen nach Maßgabe des Vermögensstandes und bietet einen ansehnlichen Beitrag in die Armenkassen. Bei der steigenden Civilisation macht sich diese vortreffliche Polizeimaßregel auch in Norddeutschland immer nöthiger, besonders jetzt, wo so viel gefährlicher Mißbrauch der Schießgewehre vorkommt. Und gerade die Uebergabe der Jagd an die Grundeigenthümer wäre der geeignetste Zeitpunct zur Einführung der Waffenpässe. Diese Einrichtung, welche gewiß jeder ordnungsliebende Staatsbürger dankbar anerkennt, genügte den früher gestellten Hauptbedingungen 1, 2 und 5 vollkommen und ersetzte die daselbst gerügte Ausschlußbedingung (nach Maßgabe der Jagdfläche), welche sonderbarer Weise viele der neuen Jagdgesetze zu bloßen Ausnahmegesetzen von dem Reichsbeschlusse macht.

2. Sonder- oder Sommerjagd.

Jedem Grundeigenthümer stehe es frei, die Jagd auf seinem Grund und Boden alljährlich vom Aufgang derselben bis zu Michaelis, und zwar ganz ausschließend zu üben, mittelst Fangens und Schießens, letzteres im Fall er einen Waffenpaß lösen will, wozu sich mit der Zeit nur Wenige geneigt finden. Während dieser Sommerjagdzeit hält das Wild einen festern Stand, verübt da, wo es steht, den wesentlichsten Schaden in Feld und Wald und kann von dem Einzelnen am leichtesten berückt werden; auch besucht dann der Jagdberechtigte seine Grundstücke im Wirthschaftsberufe am häufigsten. Die Jagd zieht ihn so lange zum nützlichen Feld- und Waldbesuch und dieser wieder zum nützlichen Jagdbetrieb. Die jagdberechtigten Gemeindemitglieder können indeß ihre Jagden beschicken oder verpachten, oder sich zur Bildung von gemeinschaftlichen Sonderjagden vereinbaren. Diese Einrichtung befriedigte alle Ansprüche eines jeden Kleingutsbesitzers und erfüllte die Jagdbedingungen 2, besonders aber 3 vollkommen.

3. Gesammt- oder Herbstjagd.

Diese stände wiederum der Gemeinde als solcher in der ganzen Flurmarkung ausschließlich zu, und zwar von Michaelis an längstens bis Neujahr, zur Zeit, wo das Wild schadlos und unstät umherstreift und nur durch gemeinschaftlichen Jagdbeistand sicher erbeutet werden kann. Die Gemeinde hält sich zu dieser Jagd einen eignen Schützen oder verpachtet dieselbe. Der Ertrag davon fließt in die Gemeindekasse. Diesen Jagdbetrieb leitet der Jagdschütze oder Jagdpachter. Jedes grundbesitzende Gemeindeglied hat das Recht, daran Theil zu nehmen, aber nur als Jagdgenosse und In-

haber eines Waffenpasses. Dieß gereichte besonders mit zur Erfüllung der Puncte 1, 2 und 5.

4. Ordnung in den Gemeindejagden.

Jede Gemeinde führt die Aufsicht über den Jagdbetrieb in ihrer Flurmarkung. Sie bestimmt zu Anfang eines jeden Jahres nach den obwaltenden Umständen: wann die Sonderjagd aufgehen soll, welches Wild früher oder später gejagt werden darf, welche nützliche Thiere eben ausnahmsweise zu hegen sind; später setzt sie auch fest, wann ihre Gesammtjagd wieder geschlossen werden soll, und trägt dabei Sorge, daß ein angemessener Wildstand überwintere. In sofern ist die Anstellung eines Gemeindeschützen viel rathsamer als die Verpachtung. — Außerdem übt sie nach dem zeitgemäßen Polizeigesetze ein Rügegericht über alle minder wichtige Jagdvergehen, welche innerhalb ihrer Flurmarkung vorfallen. Alle Grundeigenthümer unterstützen sie hierin im eigenen Interesse. Auf solche Weise hält jede Gemeinde ihr ganzes Jagdwesen in Ordnung und erfüllt insonderheit auch die Bedingungen 1, 2 und 4, und übt sich dabei in der Führung eines tüchtigen Hausregiments.

5. Ganz geschlossene Jagdreviere.

Die von einem eigentlichen Gemeindeverbande freien, selbstständigen, großen Land- und Waldgüter können obiger Gesammtjagd nicht unterliegen. Jagden solcher Art, welche juristischen Personen zustehen, müssen in der Regel verpachtet werden, und zwar in Forsten so, daß Jagdpächter und Forstverwalter für allen Schaden haften. Was die Enclaven betrifft, so mag der umschließende Grundeigenthümer das eingeschlossene fremde Grundstück gänzlich erwerben, oder zeitweise pachten, oder seinerseits auszäunen. Bei diesen Jagdbarkeiten sind eben auch alle die aufgestellten fünf Bedingungen vollkommen erfüllbar, wofern die Ertheilung der Waffenpässe hier keine berücksichtigende Ausnahme findet.

Dieß wären denn die Grundzüge der deutschen Jagdgesetzgebung, welche der hohe Reichstag im Blicke gehabt haben mag. Sie erfüllen alle und jede Anforderung, die vernünftiger Weise an dieß Gesetz nur irgend gestellt werden kann. Der Verfasser ist gern erbötig, alle etwaige Zweifel, die sich in diesen Blättern unverholen kund geben mögen, zu heben. Er hat über ein halbes Jahrhundert den gar tüchtigen Kern der deutschen Kleingutsbesitzer bei Geschäften in Forsten und Feldern kennen und achten gelernt und eingesehen, wie die Staatswohlfahrt an die redliche Pflege dieses Standes geknüpft ist. Möchte derselbe von nun an aufsprossen zum mächtigen Baume deutscher Volksgesittung, Treue und Kraft. Ihm widme ich diese Worte mit den aufrichtigsten Wünschen für die unverkümmerte Erlangung seines Jagdrechtes, das er gewiß in friedlicher Ruhe dankbar genießen und nutzen wird.

D. G. König, Oberforstrath.

Tagesgeschichte.

Die Adressen aus Oesterreich, welche den engeren Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland, unter bloßer Personalunion mit den übrigen Kaiserländern, mißbilligen, häufen sich beträchtlich. Aus Oesterreich ob der Ens sind an die 40 mit zahlreichen Unterschriften versehene bekannt geworden. Die Stände des Landes selbst entschieden sich für die 40 österreichischen Abgeordneten, welche sich den §§. 2 und 3 „vom Reich und der Reichsgewalt" nicht anschließen zu können erklärten.

Neben Raab soll auch die wichtige Festung Essegg den kaiserlichen Truppen überliefert worden sein. Auch von Komorn geht das Gerücht. Uebrigens soll die ungarische Armee an Zahl stärker sein, als die kaiserliche, nur ist sie wenig disciplinirt; viele Corps sind gepreßt und daher ist im Augenblick der Gefahr wenig Verlaß auf dieselben. — In Siebenbürgen sollen Russen, namentlich Kosaken, eingerückt sein und der Verkehr zwischen Olmütz und St. Petersburg ist sehr lebhaft. Pässe nach Rußland unterliegen dagegen der größten Schwierigkeit.

Der König von Preußen erließ einen Neujahrswunsch an das Heer, worin er ihm für die Treue und die Aufopferung gegen den äußern Feind und gegen die Anarchie im Namen des Vaterlandes dankt. — General Wrangel erhielt den rothen Adlerorden erster Klasse mit Brillanten.

Herr v. Beisler hat das Ministerium des Innern in Bayern unter der Bedingung übernommen, daß die Trennung des Cultus vom Innern stattfinde. Die Auskunft, welche deßhalb getroffen wurde, ist folgende: es ist ein Unterstaatssecretariat gebildet, welches unter dem Minister des Innern die Cultussachen besorgt, und dem Prof. Edel angetragen worden. So wird die ultramontane Partei beschwichtigt, wenn sie hört, daß die Kirchenangelegenheiten einem Manne ihrer Grundsätze übertragen wurden, während die Gegenpartei in der dem Minister des Innern übertragenen Verantwortlichkeit für die Cultusangelegenheiten eine Bürgschaft gegen Uebergriffe erblicken kann.

In Hanau will man auf die Feier des hessischen Verfassungsfestes verzichten, wohl aber die Verkündigung der deutschen Grundrechte festlich begehen.

In Hannover war am Neujahrstage wie früher Orden- und Titelverleihung und im Heere wurden zahlreiche Beförderungen vorgenommen. Zehn Secondelieutenantsstellen waren bei der Infanterie zu besetzen und sie wurden mit Cadetten, „Söhnen aus guten Familien," wie man sich mit Wohlgefallen ausdrückt, besetzt. Nicht ein Unterofficier wurde zum Officier befördert, während unter den hannöverschen Unteroffizieren sich mancher, an Jahren vorgerückt, an Bildung und Kenntnissen sehr wohl mit den jungen Herren des Cadettenhauses messen kann.

Die Bewohner Schleswig-Holsteins besorgen fortwährend, daß die Dänen einen Versuch machen, Nordschleswig zu besetzen. Jedenfalls argwohnt man, daß die gemeinsame Regierung, die keineswegs aus dänisch Gesinnten zusammengesetzt ist, durch allerlei Plackerei zum Bruch des Waffenstillstands gereizt werden soll, und diese hat deßhalb einen schweren Stand. Doch hofft man, daß die dänischen Finanzen und die Londoner Conferenz ein Wort mitreden.

Die Regierung der französischen Republik zeigt sich unter ihrem neuen Präsidenten bis jetzt schwach. Noch schwankt das Ministerium, noch ist kein Decret von einiger Bedeutung erfolgt. Eine Amnestie erscheint bei der drohenden Stellung der Parteien bis jetzt als ein sehr gefährlicher Schritt. In Marseille trägt man sich mit dem Gerücht, daß der Papst hierher kommen werde. Sein Protest gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung ist in Rom von den Straßenecken abgerissen und in den Koth getreten worden. Doch herrscht Zwist und Verwirrung unter den Parteien und das ewige Rom geht einer fürchterlichen Krisis entgegen.

Gesuchte Stellen.

Eine junge Dame von 30 Jahren, die Tochter eines Geistlichen, sucht so bald als möglich eine Stelle, entweder als Erzieherin und Pflegerin kleiner Kinder, oder als Wirthschafterin. Dieselbe ist in allen feinen weiblichen Arbeiten sowohl, wie in der Wirthschaft bewandert und hat die besten Atteste aufzuweisen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe F. Meinhardt in Arnstadt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der vormalige Rathskellerwirth Hr. Christian Müller, hier, seine Ueberschuldung angezeigt hat, so ist über dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet und

der neunte März 1849

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und solche geltend machen wollen, hierdurch — unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — aufgefordert, dieselben entweder noch vor dem Termine, oder doch spätestens in dem Termine selbst, bis Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Großh. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden und zu begründen, und dann weiterer Verfügung gewärtig zu sein.

Weimar, den 30. November 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. C. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nachdem im heutigen allgemeinen Bietungstermin auf die, zur Concursmasse des Apothekers Paul Herrmann Siegfried Meyer von hier gezogene,

Hofapotheke hier, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 154 am Markte gelegen, mit Seitengebäude, Hof und Gärtchen und 4 Scheffeln Braurecht, nebst dem Apothekerprivilegium, Magistratslehn, steuert terminlich 8 gl. 4 pf., ingleichen der zur Apotheke gehörigen Utensilien, Vasen und Geräthschaften, auch Waarenlager und Vorräthe,

das höchste Gebot von 9500 fl. gelegt, und nunmehr besonderer Bietungs- und Ersteh ungstermin auf

Dienstag, den 20. Februar 1849,

anberaumt worden ist; so ergeht an Kaufliebhaber die Einladung, in diesem Termine Vormittags vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, weitere Gebote zu legen, und des Zuschlags um das Meistgebot gewärtig zu sein.

Saalfeld, am 19. December 1848.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.

A. Opitz.

d. a.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

Leitfaden für den geographischen Unterricht in den untern Klassen der Gymnasien und Realschulen.

Von **C. A. Bretschneider,** Professor am Realgymnasium zu Gotha.

1847. Pr. geh. ⅓ Thlr.

Anzeige und Einladung zum Abonnement auf die

Ulmer Schnellpost.

Die Redaction dieses, seit zwölf Jahren in bedeutender Auflage erscheinenden politischen Tagblattes hat mit dem Anfang December 1848 gewechselt. Es ist uns gelungen, für dieselbe Herrn

Dr. Ludwig Seeger,

früher Professor in Bern, Dichter des Sohnes der Zeit und Uebersetzer des Beranger und Aristophanes, zu gewinnen. Unser Blatt vertritt das demokratische Princip, im Sinne des Märzvereinsprogramms, in würdiger, gemessener, entschiedener Sprache. Es bringt regelmäßig leitende Artikel, erhält stehende directe Correspondenzen und Originalbeiträge aus Stuttgart, München, Frankfurt, Wien, Berlin, Braunschweig, Bern, Paris u. s. w., und wird aus allen Gegenden Süddeutschlands, insbesondere Württemberg und Bayern, durch zahlreiche Mittheilungen unterstützt. Redaction und Verlagshandlung werden weder Mühe noch Opfer scheuen, um die „Ulmer Schnellpost" an Gehalt und Gestalt der Ehre würdig zu machen, den gediegenern publicistischen Erscheinungen der Gegenwart an die Seite gestellt zu werden.

Preis in ganz Württemberg und den angrenzenden Fürstenthümern, durch die Post bezogen, halbjährlich 2 fl. 6 kr., auswärts mit geringem Postaufschlag.

Ulm, im December 1848.

Die Verlagshandlung.

Gebrüder Nübling.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 3 Januar.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	73½	83¼
" dergl. "	4	59½	59
" dergl. "	3	—	—
" Bankactien o Div.	—	1170	1160
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	76¼	75½
" 500 fl. dergl.	—	131½	130½
" Bethmann. Oblig.	4	60	59½
Bayer. Obligationen .	3½	76½	76½
Württemb. Obligat. .	3½	77½	76½
" dergl. .	4½	94	93½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	75½	74½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	45½	45½
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	77½	76½
" dergl. . . .	4	86½	86½
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	25½	25½
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	39½	39½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	79	—
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	91	90½
" dergl. v. 1846	3½	87½	87½
Taunusbahnactien . .	—	273	270
Preuß. Curant . . .	—	—	1. 45
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55

Leipzig, am 3. Januar.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	89¼	—
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	98½	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	76½	—
Chemn. Riesa. E. B. A. .	—	—	25½
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	168	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6

Wien, am 31. December 1848.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall Obl. . .	5	—	81½
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	—
" " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	100
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 2. Januar.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	5½	78	77½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	66	—
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	90	89
Louisd'or	—	—	11. 3½
Preuß. Curant . . .	—	—	50½

Berlin, am 3. Januar.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79½	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	95½
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	90½	90½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	62½
Berl. Anh. E. B. A. .	4	62½	—
N. Schles. Märk. . .	4	—	—
O. Schles. E. B. A. .	3½	—	92½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	51	—
Friedrichsd'or . . .	—	13⅞	13½
Louisd'or	—	13½	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 7.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1¾ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Sonntag, den 7. Januar 1849.

Das Veto.

Im modernen Staate, wo die Volksvertretung zur Geltung gekommen ist und die Gesetzgebung von dieser, in Gemeinschaft mit der Vollziehungsgewalt in der Hand eines Fürsten oder Präsidenten, ausgeübt wird, hat man der letzteren das Recht eingeräumt, den Beschlüssen der Volksvertreter ein Veto entgegenzusetzen, das heißt, die Bestätigung und Ausführung derselben zu verweigern.

Diese Einrichtung besteht in England und Nordamerica, in Norwegen und Belgien. Es wird aber ein Unterschied darin gefunden, ob der Präsident oder Monarch das Verbot unbedingt einlegen und so oft wiederholen darf, als es ihm angemessen erscheint, oder ob das Gesetz die Wiederholung dieses Widerspruchs beschränkt.

Die Nothwendigkeit des Widerspruchs selbst unter gewissen Voraussetzungen wird von Jedermann, der einige Einsicht in den Staatsorganismus hat, eingeräumt. Ob derselbe aber beständig oder nur ein-, zwei-, vielleicht dreimal wiederholt werden, ob derselbe absolut oder nur suspensiv sein soll, darüber wird gestritten.

Durch die Einräumung des absoluten Verbots in der Verfassung wird der Vollziehungsgewalt eine augenfällige Höhe über den widerstreitenden Interessen der Bürger angewiesen und damit eine gewisse Würde und Solidität gegeben; so geschieht es vorzugsweise in den monarchischen Staaten und wir begegnen dem absoluten Veto in England und in der französischen Charte von 1830. Das suspensive Veto, welches die Ausführung eines Beschlusses nur aufschiebt und wo derselbe, wenn er wiederholt gefaßt wird, trotz des geschehenen Widerspruchs, Gesetz wird, räumt natürlich der Majorität des Repräsentantenhauses die größere Machtvollkommenheit der schließlichen Entscheidung ein. Es gilt deßhalb für mehr republikanischer Natur. Wir begegnen ihm in Nordamerica und in Norwegen, es ist in mehreren deutschen Einzelstaaten ausgesprochen und soll auch in der Reichsverfassung eingeführt werden, wo das Oberhaupt wenigstens einen Gesetzentwurf, welcher viermal im Volks- und Staatenhause zum Beschluß erhoben wurde, ohne weiteres zu vollziehen haben würde.

Gestritten wurde inzwischen über die Vorzüge des absoluten oder suspensiven Veto's nur im Zustande der Revolution, bei dem gewaltsamen Uebergange von der absoluten Monarchie zur constitutionellen, während es als sich von selbst verstehend angenommen wird, daß dem Präsidenten einer Republik nur das suspensive Veto gebühre. Am heftigsten wurde um die Ausdehnung des Vorrechts gestritten, so lange ein nur zu natürliches Mißtrauen gegen einen früher absoluten Fürsten herrschte und noch keine Beweise geliefert und Bürgschaften geleistet waren, daß derselbe sich ehrlich und ohne Rückhalt der neu angenommenen Staatsform füge. Das auffälligste Beispiel haben wir in dieser Hinsicht an Ludwig XVI., dem die erste französische Constitution (1791) das absolute Veto zusprach. Er gebrauchte es, die Eifersucht des Volks, das in der Verfassung den verlockenden Satz fand, daß alle Gewalt von ihm ausgehe, erwachte, indem es darin ein persönliches Herrschergelüste entdeckte, und der Thron der Bourbons wurde dadurch unrettbar erschüttert.

In ruhigern Zeiten jedoch, wo die Constitution eines Staats sich so weit befestigte, daß man über die Staatsform hinaus in die eigentliche Staatsverwaltung einging und zu Dem gelangte, was der Staat schützen, erhalten und fördern soll, wo die Parteien geordnet sind, sich zu mäßigen und sich deßhalb gegenseitig anzuerkennen lernten und den ernsten Willen haben, kein Gesetz ohne die gründlichste Erwägung zu beschließen, da tritt der theoretische Unterschied des suspensiven oder absoluten Veto nicht mehr so grell hervor. Die Eifersucht zwischen Volksvertretern und Fürsten muß sich bald abschleifen, wenn beide darauf ausgehen, das Nützliche zu beschließen, und die praktische Bedeutung des Veto bleibt nun die, daß jede neue Maßregel nicht mehr einseitig, sondern wo möglich allseitig erwogen wird.

Sobald nämlich ein Beschluß des Parlaments oder des Landtags, oder wie die Körperschaften heißen, die dem Fürsten oder Präsidenten in der Gesetzgebung zur Seite stehen, einstimmig erfolgte und es zugleich einleuchtete, daß sich im Volke selbst kein Widerspruch dagegen geltend mache, so wäre es ein thörichtes Beginnen, wenn das constitutionelle Oberhaupt des Staats aus bloßem Eigensinn dem Beschlusse der Volksvertreter seine Zustimmung verweigern wollte. Es wäre dieß sogar eine Unmöglichkeit, da der Regent keine Minister finden würde, um mit ihnen die Geschäfte gegen den ausgesprochenen Volkswillen zu führen.

Allein der Fall, wo Beschlüsse einstimmig gefaßt werden, kommt sehr selten vor. Die meisten werden von einer stärkern oder schwächern Majorität durchgesetzt, und würden sie

ohne weiteres vollzogen, so geschähe in vielen Fällen der Minorität ein Unrecht.

Für diesen Fall ist das Staatsoberhaupt durch die Verfassung verpflichtet, seinen Standpunct über den Parteien zu nehmen und geltend zu machen. Es hat zu untersuchen, ob nicht die Gründe der überstimmten Minorität bedeutsam genug sind, um den Majoritätsbeschluß einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Hier gelangt das Veto des ersten Beamten des Staats zu seiner vollen Bedeutung; es geht nicht mehr aus persönlicher Laune hervor, sondern es stützt sich auf einen Theil des Volks.

Glaubt der constitutionelle Fürst und seine Räthe außerdem, daß die Majorität der Volksrepräsentanten nicht einmal den Willen ihrer Wähler traf, so steht ihm das Mittel ihrer Auflösung und der Appellation an das Volk, das durch Neuwahlen antwortet, zu Gebote. Stimmen die Neugewählten wie ihre Vorgänger und ist die Auflösung vielleicht noch einmal wiederholt und das Resultat wieder dasselbe geblieben, so sind die Mittel des Widerstandes freilich erschöpft. Waren die Gründe für den gefaßten Beschluß unerschütterlich, wie jetzt wohl anzunehmen ist, so ist dem Volke, das sich für politisch reif hält, nun auch zuzumuthen, daß sich die Minorität der Majorität fügt, und die vollziehende Behörde läßt den Beschluß der ersteren in Gesetzeskraft treten, denn nochmals ein, wenn auch gesetzlich begründetes, Veto einzulegen, hieße die Revolution herausfordern oder sich lächerlich machen.

F. F.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 5. Januar. Die Nationalversammlung hat ihre Sitzungen im neuen Jahre vorgestern wieder in der reformirten Kirche begonnen, da die Heizungseinrichtungen in der Paulskirche erst um die Mitte dieses Monats ganz vollendet sein werden. Die Wahl der drei Vorsitzenden auf die nächsten vier Wochen nahm den größten Theil der ersten Sitzung ein. Ed. **Simson** aus Königsberg ward mit 242 von 368 Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er sprach seinen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen unter Hinweisung auf die Lösung der schwierigen Aufgabe der Versammlung und auf die mächtige Persönlichkeit seines Vorgängers mit großer Bescheidenheit aus. Nach zweimaliger Wahlhandlung, da die erste keine absolute Mehrheit der Stimmen herbeiführte, wurde Wilh. **Beseler** aus Schleswig mit 190 von 343 Stimmen zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. Seinen Dankesworten knüpfte derselbe die beherzigungswerthe Aeußerung an: es sei hohe Zeit, daß das deutsche Volk in allernächster Zukunft aus seinem provisorischen Zustande heraustrete, und **Macht** sei es, was es am nöthigsten bedürfe; denn ohne Macht könne es sich weder nach außen schirmen, noch der innern Freiheit Schutz gewähren. Die Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden fiel auf den Abg. **Kirchgeßner** aus Würzburg, welcher von 307 abgegebenen Stimmen 161 erhielt.

Der Reichsminister des Innern, **von Gagern**, beantwortete einige Interpellationen geringfügigen Inhalts, wie z. B. eine des Abg. Reßmäßler aus Tharand, welcher ein Einschreiten des Reichsministeriums gegen die Thatsache verlangte, daß das Siegel eines an ihn gerichteten Briefes verletzt gewesen sei. Der Reichsminister verwies den Beschwerdeführer natürlich an die zuständige Postbehörde.

Unter einer Reihe von Ausschußberichten über verschiedene einzelne Anträge und Eingaben von untergeordneter Wichtigkeit, welche dann meistens durch Uebergehen zur Tagesordnung zur Erledigung kamen, war auch ein Antrag homöopathischer Aerzte, daß die Nationalversammlung sich der Homöopathie annehmen und unter Anderem Sorge dafür tragen möge, daß auf allen Universitäten homöopathische Lehrstühle und Heilanstalten errichtet würden. Die Versammlung glaubte nicht, daß dergleichen specielle Maßregeln im Interesse des Gemeinwohls zu ihrer Aufgabe gehörten, um so mehr, als ihr über den Werth oder Unwerth der Homöopathie gar kein Urtheil zustehe. Auch über einen Antrag auf Herstellung einer allgemeinen Medicinal- und Apothekerordnung für das deutsche Reich ging sie zur Tagesordnung über, weil eine solche wohl der künftigen Reichsgewalt anheimzufallen hat, wenn es der Nationalversammlung gelungen sein wird, eine politische Heil- und Heilmittelordnung für Deutschland zur Geltung zu bringen.

Der Gegenstand der gestrigen zweiten Sitzung war wichtigerer Art; er betraf die Frage der Auflösung der preußischen Nationalversammlung und der neuen, vom König einseitig ertheilten preußischen Verfassung. Ein Antrag des Abg. Wesendonck aus Düsseldorf, welcher dahin ging, die Nationalversammlung möge die unter dem 5. Decbr. v. J. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung (einseitige Ertheilung) einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsorder für **null und nichtig** erklären, bildete den Stoff der Verhandlung. Der Antragsteller bezog sich hauptsächlich auf den königl. preußischen Erlaß vom 8. April v. J., die **Vereinbarung** einer Verfassung betreffend, und auf den Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 20. Nov. vor. J. (vgl. Allg. Anz. d. D. Nr. 310), durch welchen letztere die Rechte und die Freiheit des preußischen Volkes zu garantiren feierlich versprochen habe. Sowohl er selbst als seine politischen Glaubensgenossen erkannten in ihren Reden jedoch an, daß seit der Stellung des Antrags (am 7. Dec. vor. J.) sich die Lage der Sache in Preußen selbst dadurch verändert habe, daß namentlich die Stimme des Volkes sich durch vielfache öffentliche Aeußerungen und durch Einlassung auf die angeordneten Wahlen für die vorläufige Annahme der neuen Verfassung mit Vorbehalt der Revision derselben erklärt habe. Sie vertheidigten aber die Schritte der aufgelösten preußischen Nationalversammlung, stellten die Aufrichtigkeit der Regierung hinsichtlich der Gewährung von Freiheiten, welche die neue Verfassung anbietet, in Zweifel und behaupteten, daß die Annahme eines solchen Geschenkes des freien Staatsbürgers immer unwürdig bleibe. Ihre Hinweisung auf die Gewaltmaßregeln der preußischen Regierung gegen Abgeordnete der aufgelösten Versammlung und auf die Bereitwilligkeit preußischer Gerichte, zur Durchführung solcher Maßregeln die Hand zu bieten, fand schon [illegible] Anklang auch bei Denjenigen, welche den Staatsstreich der preußischen Regierung, durch welche diese die unfreie Versammlung auflöste und eine in ihren Hauptpuncten den Wünschen des Volkes entsprechende Verfassung gab, mindestens einen rettenden und darum zu vertheidigenden nannten. Die Redner dieser letzteren Ansicht konnten die Handlungen der preußischen Nationalversammlung unmöglich billigen und deren Partei nehmen. Sie erkannten in der Handlung der preußischen Regierung eine Maßregel **politischer Nothwendigkeit** und in der neuen Verfassung jedenfalls eine sehr freisinnige. Auch hielten sie dafür, daß durch die vorbehaltene ständische Revision der Verfassung das Recht des preußischen Volkes auf seine Mitwirkung bei Feststellung der Verfassung gewahrt sei. Daher liege für die deutsche Nationalversammlung um so weniger ein Grund vor, für jetzt in die fraglichen Verhältnisse des preußischen Staates durch eine Erklärung oder eine Thathandlung einzugreifen [illegible]

die preußische Verfassungsurkunde in ihren materiellen Bestimmungen auch den Beschlüssen der Nationalversammlung die gebührende Berücksichtigung habe zu Theil werden lassen und im Art. III. ausdrücklich erkläre: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nothwendig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen."

Der Antrag des diese Sache begutachtenden Ausschusses ging dahin, daß die Nationalversammlung über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen möge. Andere Anträge wollten theils die Beweggründe zu diesem Beschluß, theils ein mißbilligendes Urtheil der Nationalversammlung über die Gewalthandlung der preußischen Regierung deutlicher ausgesprochen haben. Keiner von allen Anträgen erhielt aber für seine Fassung bei leider fast vierstündiger Zeitvergeudung durch eine Reihe namentlicher Abstimmungen die Mehrheit der Stimmen, so daß es endlich nur zu dem Beschlusse kam, die Sache fallen zu lassen, weil eben für jetzt nichts darin zu thun sei.

Hoffentlich wird die preußische Regierung in der nachträglichen Verfolgung und Ahndung des in den letzten Monaten des vergangenen Jahres geschehenen mancherlei Unrechts, besonders auf dem Gebiete der öffentlichen Aeußerung, nicht weiter gehen, als ganz unvermeidlich ist, um den wankenden Rechtszustand wieder herzustellen. Das neu erwachte Vertrauen des Volkes wird im großartigen Vergessen des Geschehenen einen sicherern Stützpunct seines Glaubens an wiedergekehrte Stärke der Regierung finden, als im kleinlichen Rächen jedes gesetzlich irgend erfaßbaren Vergehens. Die angeordneten Verfolgungen der Mitglieder der aufgelösten preußischen Nationalversammlung insbesondere können nur einen sehr üblen Eindruck machen, dessen Folgen sich zunächst in den Wahlen abspiegeln dürften.

B—r.

Lehnswesen.

Die deutschen Grundrechte bestimmen in §. 39: „Aller Lehensverband ist aufzuheben; das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Die Forderung dieser Bestimmung gehört gewiß zu denen, deren Ausspruch der deutschen Nationalversammlung zur Ehre gereicht. Das Lehnswesen mit allen seinen Anhängseln paßt nicht mehr in unsere Zeit; dasselbe muß mit seinen nachtheiligen Wirkungen und Lasten weggeräumt werden, aber — mit Verstand und Umsicht und ohne grobe Verletzung wohlerworbener Rechte.

Dieß bedenkt und beachtet man nicht überall. In hastiger Eile ist man besonders in manchen kleineren Staaten bemüht, sich den Ruhm rascher Verwirklichung der deutschen Grundrechte zu erwerben, begeht aber dabei arges Unrecht.

Anders verfährt man im Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Der Gesetzentwurf, welchen der Ministerpräsident Jaup vor kurzem zur Ausführung der Bestimmung der Grundrechte, wonach der Lehensverband aufzuheben ist, vorgelegt hat, beruht, nach einer Mittheilung der Frankf. O.-P.-A.-Ztg., auf folgenden Grundsätzen:

„Die Aufhebung des Lehensverbandes geschieht unentgeltlich, d. h. ohne Entschädigung für den Lehnsherrn bei allen Lehen, deren Lehnsherrlichkeit der Staat in Folge der dem Art. 34 der Rheinbundsacte gegebenen Auslegung an sich gezogen hat. Diese Bestimmung betrifft hauptsächlich die Standes- und Patrimonialgerichtsherren, die auf diese Weise einen freilich nicht bedeutenden Ersatz für die großen Opfer erhalten, welche ihnen die Zeitereignisse aufgelegt haben; — der Staat verliert dabei nichts, denn die Hoffnung des Heimfalls ist bei diesen Familien doch sehr entfernt. Weiter wird der Lehensverband ohne Entschädigung aufgehoben, wenn mehr wie fünf Erbberechtigte oder Anwärter vorhanden sind, und endlich bei allen aufgetragenen Lehen. Sind nur 3 bis 5 Erbberechtigte am Leben, so empfängt der Lehensherr 2 Procent; sind 2 Lehenserben da, 5 Procent; ist nur einer vorhanden, 10 Procent des Werthes des Lehens als Entschädigung. Steht das Lehen auf dem Heimfall, so fällt es nach dem Ableben des Vasallen an den Lehensherrn. Wenn der dermalige Besitzer oder Nutznießer des Lehens keine lehensfähige Nachkommenschaft hat, und bei dessen Ableben das seitherige Lehen in Folge des neuen Gesetzes anderen Erben zufällt, als Denjenigen, welche es nach der Lehensfolge zugefallen wäre, so haben Nachkommen des Erblassers 25 Procent, andere Erben aber 50 Procent Entschädigung an die Lehenserben zu entrichten. Bedingt berechtigte Lehenserben und Anwärter erhalten, auch wenn sie in gesammter Hand stehen, keine Entschädigung. Die letzteren Bestimmungen sollen den Verlust, welcher den Lehenserben durch die Aufhebung der Lehensfolge entsteht, etwas mildern und den Grundsatz aufrecht halten, welchen die Gesetzgebung des Großherzogthums in ihrem mehr als vierzigjährigen Bestreben nach Aufhebung der Feudallasten beobachtet hat, — den Grundsatz, daß man erworbene Rechte achten und da, wo das Gemeinwohl die Aufhebung fordert, den Berechtigten entschädigen muß."

Der Congreß von Deputirten der landwirthschaftlichen Centralstellen und Hauptvereine Deutschlands.

Vom 6. bis zum 14. Novbr. v. J. ist in Frankfurt a. M. der vorher öffentlich ausgeschriebene Congreß von Deputirten der landwirthschaftlichen Centralstellen und Hauptvereine Deutschlands abgehalten worden und von 108 Mitgliedern aus den verschiedensten Gegenden besucht gewesen. Nach dem kurzen Bericht, welchen das Wochenbl. f. Land- u. Hauswthsch. über die Verhandlungen liefert, ist jedoch aus den letzteren nicht viel Bedeutendes hervorgegangen; wenigstens ist aus dem Bericht nicht viel Neues und Anregendes zu entnehmen, was jedoch keineswegs den Deputirten zur Last gelegt werden kann, sondern jedenfalls lediglich Folge der Eigenthümlichkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist, welche so sehr von den örtlichen Umständen abhängen, daß es schwer und bedenklich ist, allgemeine, für ganz Deutschland gültige Aufstellungen zu machen.

Auch scheint die gegebene Zeit für die Bewältigung des Materials nicht ausreichend gewesen zu sein; wenigstens sind die ersten Fragen viel gründlicher, als die letzten behandelt. Von allen am gründlichsten ist die Frage behandelt: auf welche Weise lassen sich die Interessen der Landwirthschaft bei dem künftigen Handels- und Zollsystem Deutschlands in Verbindung mit denjenigen der gewerblichen Industrie bringen? und es hat sich die Versammlung bei den Verhandlungen darüber dahin ausgesprochen:

1) daß jedenfalls eine Einheit in der Zollgesetzgebung Deutschlands zu erstreben sei, daß aber auch die entgegenstehenden Interessen der verschiedenen Länder möglichst zu berücksichtigen und auszugleichen seien;

2) daß ein möglichst freier internationaler Verkehr im Interesse der Bodenproduction liege, daß eine Abweichung von diesem Grundsatz zu Gunsten irgend eines Wirthschaftszweigs nur als Ausnahme von der Regel durch besondere Verhältnisse des Verkehrs mit fremden Staaten oder des einheimischen Industriezweigs und nur für die Dauer dieser Verhältnisse gerechtfertigt sei. Man könne sich daher im Allgemeinen nicht dafür aussprechen, daß Zölle bis zu demjenigen Betrage gesteigert würden, wo sie Finanzzölle zu sein aufhören und Schutzzölle werden; als Schutzzölle wurden aber der Regel nach diejenigen bezeichnet, welche 10 bis 12 Proc.

des Werths des eingehenden Gegenstands betragen. Ferner wurde erklärt:

3) die Landwirthschaft bedarf für ihre rohen Producte mit Ausnahme des Weins und Tabaks eines Schutzzolls nicht.

4) Eben so wenig ist für die mit der Landwirthschaft verbundenen technischen Gewerbe zum Schutz gegen auswärtige Concurrenz an und für sich ein Zoll nöthig. Nur in soweit diese Gewerbsproducte durch inländische Steuern vertheuert werden, wie z. B. beim Brantwein und Bier, ist ein solcher behufs der Ausgleichung nicht zu umgehen; außerdem findet noch eine Ausnahme in Betreff der Rübenzuckerfabrication statt.

5) Andererseits muß im Interesse der Landwirthschaft verlangt werden, daß alle Ausgangszölle von rohen Producten wegfallen, und die Ausfuhr derselben völlig frei gegeben werde.

6) Was diejenigen Producte betrifft, welche nicht der Landwirthschaft angehören, deren Verbrauch aber dieses Gewerbe wesentlich interessirt, z. B. das Eisen, so wird eine Ermäßigung des Eingangszolls im Interesse der Landwirthschaft gewünscht, jedoch nur in soweit sich solche mit dem Bestehen der inländischen Eisenhütten und Fabriken verträgt, indem es nicht in der Absicht liegt, den Vortheil der Landwirthschaft mit einseitiger Hintansetzung anderer und namentlich der industriellen Interessen zu verfolgen.

7) Hinsichtlich des dem Bau und der Verarbeitung des Flachses zu gewährenden Zollschutzes, bei welchem auch der Einfluß des Zollcartels auf die Arbeiterverhältnisse zu berücksichtigen ist, sind die verschiedenen Interessen zum Theil einander entgegengesetzt und können daher nicht gleichzeitig berücksichtigt werden. Es kömmt daher darauf an, welches von diesen Interessen das überwiegende ist. Unstreitig aber herrscht bezüglich des Arbeiters das Fabricationsinteresse vor, indem die Garnspinnerei und Leinwandspinnerei bei weitem mehr Arbeiter beschäftigt, als der Flachsbau, dessen besonderes Gedeihen überdieß von Klima, Bodenbeschaffenheit, Intelligenz und anderen Bedingungen abhängig und durch einen Schutzzoll auf Flachs, abgesehen von den sonstigen, dem entgegenstehenden Bedenken, nicht zu erreichen ist. Was endlich

8) den Seidenbau betrifft, so wäre demselben zwar im Interesse der arbeitenden Klasse, abgesehen von allen sonstigen dafür sprechenden Gründen, eine größere Ausbreitung ebenfalls zu wünschen; ihn aber durch erhöhte Schutzzölle auf Seide künstlich hervorzubringen, hielt die Versammlung bei der Geringfügigkeit, welche die Seidenproduction bisher erlangt hat, und bei der Ausdehnung und Wichtigkeit, welche die Seidenmanufactur bereits erlangt hat, nicht für gerechtfertigt. Dagegen empfiehlt sie den Regierungen und Vereinen möglichst directe Aufmunterung und Unterstützung der Seidenproduction.

Es erscheinen diese Annahmen überall als den Verhältnissen entsprechend. In der jetzigen Zeit, wo die Sonderinteressen vielfach auf so einseitige und stürmische Weise geltend gemacht werden, berührt uns auch die bei den Verhandlungen ausgesprochene Anerkennung der gleichen Berechtigung der industriellen Interessen, ja sogar die Unterordnung unter dieselben auf eine erfreuliche Weise.

J.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der im Jahre 1809 geborne Buchdruckergeselle Johann Christian Friedrich Matthey aus Ulrichshalben, welcher seit länger als zehn Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, so wie dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag seiner Verwandten hierdurch geladen,

Donnerstag, den 8. März 1849,

zu rechter Gerichtszeit vor dem unterzeichneten Gerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar der abwesende Matthey bei Strafe, daß er für todt und verschollen geachtet werde, alle Uebrigen aber bei Verlust ihrer Ansprüche und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um ihre Ansprüche an jenes Vermögen gehörig zu begründen, sodann aber weiterer Verfügung gewärtig zu sein.

Ulrichshalben, am 2. Decbr. 1848.

Herzl. Eichel Bansa Streiber'sches Gericht.

Literarische Anzeigen.

Von Neujahr 1849 an erscheint in der Woche sechsmal jedesmal in einem ganzen Bogen das

Rheinische Volksblatt

für Politik, öffentliches Leben, Handel, Landwirthschaft, Gewerbe, populäre Literatur und humoristische Unterhaltung, **in bedeutend vergrößertem Format.**

Die Hauptaufgabe des Blatts ist eine allgemein verständliche, freisinnige, eine feste Richtung verfolgende Besprechung der Tagesereignisse, die zugleich in übersichtlicher Zusammenstellung und allseitiger Vollständigkeit in Bezug auf Politik und Cultur auf das schnellste mitgetheilt werden — und unermüdliches Bestreben für Erhaltung und Erweiterung der Volksrechte. Die Aufhebung des Zeitungsstempels läßt es zu, daß dieses hauptsächlich politische Organ so billig gegeben werden kann.

Der vierteljährige Subscriptspreis nebst Postporto ist 18½ Sgr.

Als Beilage auf ausdrückliche Bestellung wird mit versendet die

Neue Illustrirte Zeitschrift,

billige Ausgabe (Auflage 12,000 Expl.), und es kosten beide Blätter vierteljährlich **nur einen Thaler.**

☞ Allen Freunden einer gesinnungstüchtigen politischen Bildung zur gefälligen Beachtung und Empfehlung.

Von Neujahr ab wird als Wochenschrift ausgegeben und ist zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen das

Deutsche Volksbuch der Gegenwart,

jede Woche ein Bogen in klein Quart. Der vollständige Jahrgang von 52 Bogen nebst Titel und Register nur 20 Sgr. Diese Wochenschrift gibt ein allseitiges Gemälde der politischen, gesellschaftlichen und Culturzustände unserer Zeit, geschrieben durch Volksschriftsteller für das Volk. Es bildet zugleich das billigste und dennoch vollständigste Ergänzungswerk aller Conversationslexikons, und wird als solches besonders den Besitzern des Volksconversationslexikons empfohlen.

☞ Für Heitere und Ernste, Frohe und Betrübte!

Ungeheure Heiterkeit,

Wochenschrift für Humor, Witz und Satyre ohne Illustrationen! Jede Nummer ein Bogen klein Quart, 52 Lieferungen oder der vollständige Jahrgang nur 20 Sgr.

☞ Billigste illustrirte Zeitschrift: Die

Neue illustrirte Zeitschrift

mit dem Volksbuch der Gegenwart und der Wochenschrift für Humor nur 22 Sgr. vierteljährlich.

Den Verlegern von Kreis-, Intelligenz- und Wochenblättern können die hiermit angezeigten neuen Wochenschriften zum Beilegen als höchst zweckdienlich empfohlen werden. Bei Partiebestellungen werden die Preise noch bedeutend ermäßigt.

Simmern, im December 1848.

Die Expedition der illustrirten Zeitschrift und des Volksblattes.

Mit dem neuen Jahre erscheint in unserem Verlage:

„Stimmen aus dem Werrathale."

Eine Zeitschrift für freimüthige Besprechung der vaterländischen Angelegenheiten des Herzogthums S.-Meiningen. Mit besonderer Bezugnahme auf den nächsten Landtag.

Die ersten Blätter dieser Zeitschrift, die einen weiten Kreis von gesinnungstüchtigen Männern zu Mitarbeitern hat, werden mit den Regierungsblättern und der Dorfzeitung gratis ausgegeben. Bestellungen bitten wir bald zu machen, damit die Größe der Auflage darnach gemessen werden könne. Der Preis ist vierteljährlich 30 Kreuzer, wofür die Zeitschrift ohne Postaufschlag bei allen Poststellen bezogen werden kann.

Hildburghausen.

Hofbuchdruckerei von Gadow & Sohn.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 8.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Montag, den 8. Januar 1849.

Preußens Bedeutung für Deutschland.

Zweiter Artikel.

Ueber die Würdigkeit des preußischen Staats und seines Königs, an der Spitze Deutschlands zu stehen, müssen seine Zustände in der Vergangenheit und in der Gegenwart entscheiden. Hat es sich früher als gut und tüchtig, als wohlgeordnet und geregelt bewiesen, beweist es sich auch in den Wirren unserer Tage als fest und frei, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, es werde den erprobt und bewährt gefundenen Weg auch in der Zukunft verfolgen und die Bahn brechen, auf der das große Gesammtvaterland zu erfreulichem Ziele wallen kann. Lasset uns diesen Staat prüfen, an Haupt und Gliedern, damit seine inneren Verhältnisse an's Tageslicht kommen mögen. Dabei soll nur die strenge, unbestechliche Wahrheit die Feder führen und wir wollen uns fern halten von dem Geschrei der erhitzten und verblendeten Parteien. Demnach wird Niemand erwarten, daß wir in den Chorus einstimmen, der Alles, was vor dem 18. März bestand, in die Hölle verdammt und in die Rumpelkammer des Abgenutzten und Vermoderten wirft. Es wird Muth dazu gehören, diesen Blutrichtern, deren Verdammungsurtheil das laute Bravo bethörter Zuhörer hervorruft, mit entschiedenem Widerspruch entgegenzutreten. Aber die Wahrheit ist ein starker, unüberwindlicher Schild, und hinter diesem Schilde wollen wir getrost und mit Herzensfreudigkeit den Declamationen und Stichwörtern der neugebackenen Freiheitshelden entgegentreten.

Wir behaupten also unumwunden und denken, diese Behauptung zu erweisen, daß der preußische Staat schon vor dem 18. März zu den bestverwalteten und wohlgeordnetsten Ländern der civilisirten Welt gehörte, und daß er in vielen Beziehungen den Vorrang vor constitutionellen Staaten besaß.

Schauen wir zunächst auf die Urbedingung alles Staatslebens, auf den Rechtszustand, so finden wir wenig Länder, wo derselbe so gut, fast keins, wo er besser geregelt war als in Preußen. Das Hauptgesetzbuch dieses Staates, das Allgemeine Landrecht, findet zwar jetzt hin und wieder seine Gegner, und es sei ungeleugnet, zum Theil mit einigem Recht. Es kommt dieß daher, weil im Sturme der Tage plötzlich eine Veränderung in den Geist und die Bedürfnisse des Volks gefahren ist. Vor einem Jahre war es noch bei weitem anders; da erhielt dieß Gesetzbuch noch zahlreiche Lobsprüche, selbst von Denen, die jetzt seine erbittertsten Feinde sind. Manche mögen es ehrlich meinen, Andere mögen irren, Viele schmähen aber entschieden bloß deßhalb, weil sie lieber gar keinem Gesetz unterworfen, in der Ausübung der Gelüste ihres Herzens unbeschränkt sein möchten. Auch der Code Napoleon hat seine Mängel, zahlreicher und größer, als das preußische Landrecht, und wenn dieses einmal außer Kraft gesetzt sein wird, dann erst wird man fühlen, was man verloren hat, nach dem Grundsatze, daß ein Gut in der Regel erst nach dem Verluste desselben recht gewürdigt wird. Doch wir wollen nicht bloß den Lobredner machen, wir wollen zugeben, es sind Mängel vorhanden, aber wir so wenig wie unsere Gegner sind die Ersten und Einzigen, die dieß entdeckten. Schon seit Jahren arbeitet das Ministerium daran, dieselben zu beseitigen, und jedes Zeitungsblatt bringt Kunde von der energischen Thätigkeit, die in dieser Beziehung in den höchsten Regionen des Staates herrscht. Blicken wir vom Gesetz auf den Richter, der dasselbe zur Geltung zu bringen hat, so haben wir wenig zu sagen und nur daran zu erinnern, daß die besten Menschen diejenigen sind, von welchen am wenigsten gesprochen wird. Kein Richterstand in der Welt ist ehrenvoller, gerechter, unabhängiger und freisinniger als der preußische, und wir fordern Jeden auf, der dieß leugnet, das Land zu nennen, welches einen würdigeren Richterstand besitzt. Uebrigens soll Niemandem durch diese Behauptung seine wohlerworbene Ehre geschmälert werden. Wir geben ausdrücklich zu, daß andere Richter den preußischen gleichen mögen, nicht aber, daß sie dieselben übertreffen. Es ist hier darum so weitläufig über Preußens Rechtspflege gesprochen, weil alle Wohlthaten des Staatslebens nichts sind, wenn diese nicht ausgezeichnet ist, und weil alle andere in gewissem Grade von ihr abhängen.

Gehen wir vom Rechtsleben auf die Verwaltung über, so werden ihre Früchte das beredteste Zeugniß für dieselbe sein. Wohlstand und Gedeihen waren überall in Preußen die Segnungen des Fleißes. Jeder konnte ungehindert der Erträge seiner Thätigkeit sich erfreuen; die Wunden der verheerenden Kriege wurden geheilt, die Opfer der drangsalvollen Periode von 1806—1815 wurden vergütet, Handel und Gewerbe blüheten, und Staaten mit constitutioneller Verfassung eben so wenig wie die republikanische Schweiz konnten sich eines größeren Wohlstandes rühmen, als das absolut regierte

Preußen. Der Staatsschatz füllte sich, ohne daß die Steuerpflichtigen dieß fühlten, die Schulden wurden bezahlt und zahllose, zum Theil höchst kostspielige Anstalten für das öffentliche Wohl wurden gegründet.

Ueber das preußische Heerwesen ist es nicht nöthig, ein Wort zu verlieren; seine Vorzüge sind so glänzend, daß es in der ganzen Welt mit Hochachtung genannt wird; daß es sich immer noch im Felde bewährt, tüchtige, tapfere, gehorsame und treue Soldaten dem Feinde gegenüber aufstellt, hat die Geschichte des schleswigschen Feldzuges und des letzten posenschen Aufstandes gelehrt.

Die preußischen Unterrichtsanstalten leuchteten seit vielen Jahren als Muster vor, und auswärtige Staaten, z. B. Frankreich, sandten Sachkundige zu uns, um die Vorzüge preußischer Schulen gründlich kennen zu lernen und in ihr Vaterland zu verpflanzen. Besonders war es das Volksschulwesen, das sich der besonderen Pflege zu erfreuen hatte und nur in Württemberg und theilweise in Sachsen seines Gleichen fand. Den beiden großen Uebelständen zu geringer Besoldung der Lehrer und Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit ließ sich in einem System langsamer Entwickelung schwerer erfolgreich entgegentreten, als man auf den ersten Anblick zu glauben geneigt ist.

Gegen das Verhalten der preußischen Regierung den freien Zeitregungen gegenüber ist vielfach Klage geführt worden. Wir fragen aber: Warum klagt man hier vorzugsweise Preußen an, und nicht gleichmäßig alle deutsche Regierungen mit Einschluß der constitutionellen? War der Druck in dem von vielen Seiten jetzt so hervorgehobenen Oesterreich nicht tausendmal unerträglicher? War nicht Cavaignac genöthigt, dem republikanischen Frankreich fast denselben Zaum anzulegen, den man bei uns so unerträglich fand? Ja, war denn die Sache wirklich so schwarz, wie sie geschildert wird? Wir verweisen ferner auf die allerliebsten Früchtchen, die im Verlaufe der letzten sechs Monate eine zu große Freiheit in allen deutschen Gauen getragen hat, und hoffen, dargethan zu haben, daß auch Beschränkungen ihr Wohlthätiges besitzen.

Hoffentlich wird diese Darstellung ergeben, die Vergangenheit Preußens sei ehrenvoll genug, um auch für die Zukunft das Beste von ihm hoffen zu können. Auch wird Mancher, der wohlwollend und gemäßigt ist, sich vielleicht dadurch veranlaßt finden, die Anklagen, die man gegen diesen Staat in das Publicum schleuderte, noch einmal zu prüfen, und dabei muß er finden, wie hämisch und unbegründet die meisten derselben sind.

Die gegenwärtige Lage dieses großen Staates zu würdigen, sei Sache des folgenden Artikels.

Entwurf zu einem Zusammenlegungs- oder Separationsgesetze.

Um sowohl die Befreiung von Triftservituten auf ländlichen Grundstücken ausführbar zu machen, als auch dem Capitale und der Intelligenz in Bezug auf die Erzeugung ländlicher Producte den möglichst freien Spielraum zu schaffen, wovon das Wohlbefinden fast aller Klassen der Staatsbürger abhängig ist, muß es jedem Grundbesitzer möglich gemacht werden, seinem Grundbesitz eine zusammenhängende Lage zu verschaffen, die verschiedenen kleinen und zerstreut liegenden Parcellen seines Besitzes in ein Ganzes zu verbinden, sie zusammenzulegen, sich zu arrondiren. Es wird, um dieses zu bewerkstelligen, also verordnet:

§. 1. Jeder einzelne Grundbesitzer oder mehrere Grundbesitzer zusammen können die Zusammenlegung ihrer einzelnen Grundstücke in einer Flur verlangen, und jeder Grundstücksbesitzer in der Flur ist verbunden, sich den Austausch eines ihm zugehörigen Grundstücks gegen volle Entschädigung gefallen zu lassen; indessen muß die zusammenzulegende Fläche mindestens 100 Flurächer enthalten.

§. 2. Bei jeder beantragten Zusammenlegung ist aber zugleich die zusammengelegte Fläche von allen Servituten abzulösen, damit die völlig freie Bewirthschaftung der Grundstücke erreicht werde. Es sind auch jedem zusammenzulegenden Districte die Antheile, die der oder die Besitzer an Gemeinheiten in der Flur haben, zuzulegen, falls nicht die Gemeinde als solche mit provocirt hat.

§. 2a. Sollten Gemeinden gewisse Gemeinheiten zu fernern Gemeindenutzungen ungetheilt behalten wollen, so tritt die Gemeinde als Zusammenlegungs-Interessent auf und provocirt auf Zusammenlegung.

§. 3. Die Befugniß zur Zusammenlegung erstreckt sich auf Feld, Wiesen, Riethe, Laiten; ausgeschlossen davon bleiben Forstgrundstücke und Gärten.

§. 4. Um den bei Zusammenlegung nöthigen Austausch einzelner jetzt in Hufen gebundener Grundstücke ausführen zu können, wird der Hufenverband aufgehoben, und die auf Hufen oder Hufentheilen ruhenden Zinsen und Abgaben auf die einzelnen Grundstücke der Hufe oder des Hufentheils nach Maßgabe des taxirten Werthes, welcher wie im Ablösungsentwurfe bestimmt wird, vertheilt. Die Steuer bleibt auf dem neu zusammengelegten Besitze.

§. 4a. Jede gütliche Einigung unter den Interessenten einer Zusammenlegung ist unter der unter 4 a. berichtigten Vertheilung der Grundabgaben bei Hufen oder Hufentheilen erlaubt, doch muß der Abschluß über dieselbe gerichtlich von sämmtlichen Interessenten anerkannt und bei der Bezirksgerichtsbehörde im Original deponirt werden. Ein solcher Abschluß erlangt aber erst Gültigkeit, wenn die Bezirksbehörde an die Pfandgläubiger, Zins- und Steuerbehörden und allenfalls andere bei dieser Zusammenlegung Interessirte einen Aufruf erlassen und in peremtorischer Frist die Nichterschienenen contumacirt hat.

§. 5. Die Provocation zur Zusammenlegung wird von den Provocanten an die Oekonomiecommission eingereicht, die einen Oekonomiecommissär, dem sie einen ad acta vereideten Protocollanten oder Schriftführer beigibt, zur Verhandlung der Sache beauftragt.

§. 6. Der Oekonomiecommissär theilt den Provocaten den erhaltenen Auftrag mit und setzt unter dreiwöchentlicher Frist Termin zur Instruction der Sache an. In diesem Termine, zu welchem alle Grundstücksbesitzer der Flur durch Currentcitation geladen werden, erläutert Commissär zuvörderst die Vortheile einer Zusammenlegung und sucht noch mehrere Grundstücksbesitzer dazu zu bestimmen, daß sie auch ihr Besitzthum zusammenlegen lassen und den Provocanten beiträten. Er läßt Flurkarten, Kataster und Flurläufer vorlegen, und sucht sich auf jede Weise von der Sachlage zu unterrichten, und läßt das ihm Wissenswerthe protocolliren. Den Provocanten gibt er auf, in 14tägiger Frist ihr Grundbesitzthum nach Katastergehalt ihm schriftlich einzureichen, so wie ein Verzeichniß sämmtlichen Grundbesitzes der Flur vom Ortsvorstand zu fertigen und dem Oekonomiecommissär einzureichen ist.

Ist eine Flurkarte vorhanden und gegen ihre Glaubwürdigkeit nicht bedeutender Zweifel erhoben, und ist die Mehrheit der

Grundbesitzer mit der Annahme derselben als gültig einverstanden, so bedarf es einer neuen Vermessung der Grundstücke nicht. Bei Mangel oder bei Verwerfung einer vorhandenen Flurkarte hat der Oekonomiecommissär sofort über die Anstellung eines Feldmessers zur Vermessung und Kartirung Anstalten zu treffen. Sind die einzelnen Grundstücke einer Flur nicht versteinigt, so ist es nicht nöthig, daß dieses erst geschehe, sondern es ist hinlänglich, wenn nur die einzelnen Geschrote (Gewannen) der Flur sicher begrenzt auf die Karte getragen werden, da sich dann die wirkliche Größe der einzelnen Stücken schon rechnerisch finden läßt.

§. 7. Nach Eingang der Besitzesverzeichnisse muß der Oekonomiecommissär einen Termin zur Prüfung derselben anstellen und dabei alle sich vorfindende Differenzen zu beseitigen suchen, damit er das Sollhaben eines jeden Provocanten zusammenstellen kann. Der Werth dieses Sollhabens, so wie der des Dafürgebens ist durch Taxatoren in Geld auszumitteln, und diese Taxen sind unter Leitung des Oekonomiecommissärs auf die nämliche Art, wie solche bei der Triftablösung verordnet, nach den Principien einer besonderen Taxationsinstruction, nach dem capitalisirten Reinertrag der Grundstücke auszusprechen; bei gehüften Grundstücken sind die darauf ruhenden Grundlasten nach Maßgabe dieser Taxresultate auf die einzelnen Grundbestandtheile zu vertheilen.

§. 8. Die ausgesprochenen Taxen sind den Interessenten vorzulegen und von denselben anzuerkennen, begründete Einwendungen zu erörtern und bei Nichtbeseitigung derselben anderweite Taxen wie bei den Triftablösungsverhandlungen einzuleiten. Das Mittel des ersten und zweiten Taxresultats ist das gültige und weitere Einwendungen dagegen sind unzulässig.

§. 9. Der Oekonomiecommissär zeigt vorkommende Abgabenvertheilungen bei gehüften Grundstücken mittelst Abschrift der Taxationsverhandlung der Abgabenbehörde an, und stellt sodann nach obiger Werthsermittelung das Sollhaben und das Dafürgeben in einer Planberechnung auf, und gibt einem zugezogenen, geprüften und vereideten Geometer die Situation des Planes an, welchen der Geometer kartirt.

§. 10. Bei dem Situationsplane des Dafürgebens hat der Oekonomiecommissär nach auszufertigender Instruction vorzüglich darauf zu sehen:

1) daß der sich Separirende möglichst gleiche Bodengüte der von ihm abzutretenden Grundstücke wieder erhält;

2) daß der sämmtliche Grundbesitz eines sich Separirenden eine zusammenhängende Fläche bilde.

3) Wo es wegen des 1. Grundsatzes nicht möglich wird, dem 2. Grundsatze zu genügen, oder wo der größte Theil der Interessenten es wünscht, kann die Planlage in zwei, höchstens in drei Theilen gegeben werden.

4) Nöthigenfalls können besondere Pläne für die Wiesen, Feldhölzer und Hütungen projectirt und überwiesen werden.

5a) Da die Zugänglichkeit zu jedem Besitzthume unerläßlich ist, so hat der Oekonomiecommissär darauf zu achten, daß die Zugänge mit dem geringsten Aufwand an Terrain bewerkstelligt werden.

5b) Leitender Grundsatz soll sein, möglichst die größte Menge seines alten Besitzes den zu Separirenden zu belassen.

6) Ist für den Wasserabfluß, Wege, Triften, Flachsrösten, Schafwäsche und andere landwirthschaftliche Erfordernisse bei jedem Plane möglichst Sorge zu tragen.

§. 11. Der gefertigte Plan ist von dem Oekonomiecommissär den Betheiligten vorzulegen und zu erläutern. Einwendungen dagegen sind zu protocolliren und Mittel aufzusuchen, sie zu beseitigen; wo dieses indessen nicht thunlich erscheint, die Gründe, welche die Beseitigung verbieten, aufzuführen und über dieselben mit Vorlegung der Separationsacten an das Oekonomiecommissariat zu berichten, welches darüber entscheidet, ob der Plan bestehen oder geändert werden soll.

§. 12. Ist dieser Entscheidung Folge gegeben, vorkommenden Falles die Planlage geändert worden, so steht den Betheiligten dagegen noch die Berufung an die Regierung zu, die in letzter Instanz entscheidet.

§. 13. Alle Zinsbelastungen, Verpfändungen, Wiederkaufsrechte, wie überhaupt alle auf dem abzutretenden Grundstücke ruhende Lasten und Verpflichtungen gehen auf das dagegen erhaltene Grundstück über, und obschon der Zinsbehörde, den Realgläubigern und andern Berechtigten ein Einspruch gegen die Verlegung, resp. den Umtausch nicht zusteht, so sind dieselben doch von dem Oekonomiecommissär zur Wahrnehmung ihrer allenfallsigen Rechte zu einem Termin unter dem Präjudiz vorzuladen, daß den Nichterschienenen kein späterer Einwand gestattet sei.

§. 14. Die Planlage wird sodann versteinigt und im Monat Juni den eintretenden Besitzern überwiesen, welche jedoch die Ernte der darauf erwachsenen Früchte im Arthfelde den früheren Besitzern überlassen müssen.

§. 15. Die Kosten des Zusammenlegungsverfahrens sind von den Parteien vorzuschießen und nach beendigtem Geschäfte unter die Besitzer nach Maßgabe der Besitzwerthe zu vertheilen, in soweit der Staat nicht die Vermessungskosten für die Katastrirungs-Vermessung trägt, die bei Zusammenlegungen unter die dem Oekonomiecommissär zu übergebenden Documente gehört.

Tagesgeschichte.

Der Pr. Staats-Anzeiger vom 6. Jan. bringt das Gesetz über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und neue Organisation der Gerichtsbehörden. Alle standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichte sind in Civil- wie Strafsachen aufgehoben. Fortan soll die Gerichtsbarkeit überall nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden ausgeübt werden. Ebenso ist die geistliche Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Angelegenheiten, namentlich in Eheprocessen aufgehoben. — Weder für Personen noch Grundstücke und Gerechtigkeiten besteht ferner ein eximirter Gerichtsstand. Der Gerichtsstand des Fiscus ist aufgehoben. Nur die königl. Familie behält ihre Hausverfassung.

Ebendaselbst ist die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen erschienen.

Die Schlesische Zeitung warnt die preußischen Minister vor dem Mißbrauch ihrer Gewalt bei den jetzt vorkommenden zahlreichen Denunciationen und Verhaftungen wegen politischer Vergehen.

Der Minister des Innern v. Manteuffel erläßt ein Schreiben, worin er erklärt, auf anonyme Anklagen, daß Beamte ihre Pflicht nicht thun, keine Rücksicht nehmen zu können. Wer klage, müsse auch den Muth haben, seine Beschuldigungen zu beweisen. Das Denunciationswesen erklärt er für gehässig und entsittlichend und hofft, daß die Beamten ihm am sichersten in strenger und furchtloser Pflichterfüllung, so wie durch kräftige Handhabung der Gesetze entgegentreten werden.

Ob der Präsident des aufgelösten Landtags, Hr. Waldeck, wieder gewählt werde, ist noch zweifelhaft. Die absolutistisch Gesinnten machen es ihm zum Vorwurfe, daß er vor dem 27. Nov. v. J. sein Mandat niederlegte, um nicht nach Brandenburg zu gehen; die Demokraten werfen ihm vor, daß er nicht an den nach der Vertagung fortgesetzten Berathungen in Berlin Theil nahm.

Das preußische Füsilier-Bataillon (31. Regiment), welches sich in dem Kampfe in Schleswig-Holstein auszeichnete und

nach Erfurt zurückkehrte, ist daselbst festlich empfangen worden.

Der Vorsitzende des k. sächsischen Ministeriums, Dr. Braun, hat leider wegen angegriffener Gesundheit einen Urlaub auf unbestimmte Zeit nehmen müssen. Justizrath Treischke verwalter unterdessen das Justizministerium.

Wirklich haben die Dänen einen Einfall in Schleswig gemacht: es war eine bewaffnete Bande von 30 Personen, welche von Kolding aus einen Gutsbesitzer in Dalby mißhandelte und plünderte.

Ein Raths-Decret von Lübeck spricht dort die politische Gleichstellung der Juden mit den Christen aus.

Von Wien wird geschrieben, daß man dort mit großer Bestimmtheit von einer bevorstehenden Auflösung des Reichstags zu Kremsier rede. Jedenfalls würde nach Beendigung des ungarischen Kriegs für jenen eine Katastrophe eintreten: entweder würde er so lange vertagt werden, bis die Abgeordneten der ungarischen Völker einträfen, oder er würde aufgelöst, damit ein neuer Reichstag eine octroyirte Verfassung annähme. — Noch immer durchziehen Patrouillen, das Gewehr gespannt, die Straßen der Hauptstadt. Das Gerücht, daß die Festung Komorn sich für Franz Joseph erklärt habe, erhält sich; es kommt sogar schon die Nachricht hinzu, daß Pesth und Ofen erklärt haben, keinen Widerstand gegen die k. k. Truppen leisten zu wollen. Windisch-Grätz rückte darauf ungehindert vor und schlug am 1. Januar in Alt-Csuth, zwei Stunden von Ofen, sein Hauptquartier auf. Am 2. Januar besetzten die kaiserl. Truppen die beiden Städte, während Kossuth sich mit allen Truppen nach Szegedin zurückzog. Bei Tokis haben die Ungarn eine Hauptschlacht geschlagen, tapfer, aber unglücklich. In Galizien ist man wegen eines asiatischen Gastes, einer Seuche, die Dzumn genannt wird, in Besorgniß, da dieselbe bereits die russisch-polnische Grenze erreicht haben soll.

In Posen streitet man darüber, ob die Sonderung von Deutsch- und Polnisch-Posen für den einberufenen preußischen Landtag durchgeführt werden solle. Die Deutschen verlangen Ausschluß der Polen; allein von der dadurch nothwendig werdenden besondern Verfassung für das zu reorganisirende Posen hört man in Berlin noch nichts.

Die allgemeine Carnevalsgesellschaft von Köln, die, von F. Raveaux gestiftet, nur liberale Mitglieder zählt, hat ihre Thätigkeit bis 1850 auszusetzen beschlossen. Die Zeit ist ihr zu ernst. Die außer ihr auftauchenden Carnevalsgelüste sind sehr vereinzelt.

Der Großherzog von Oldenburg hat sich auf die Beschlüsse des Landtags in Hinsicht der Civilliste dahin vernehmen lassen, daß Se. Hoheit geruhen, den früheren Vorschlag, von den geforderten 180,000 Thlrn. für die ersten drei Jahre mit Rücksicht auf die schwere Steuerlast des Landes 30,000 Thlr. abzugeben, zurückzunehmen; statt dessen wird dem Landtage zugemuthet, eine Civilliste von 170,000 Thlrn. mit Einschluß aller Apanagen herzustellen in Einkünften von Domänen, welche derselbe als fürstliches Haus- und Familiengut anerkennen soll, und zwar ohne daß ein besonderer Nachweis darüber im Einzelnen erfolgt wäre.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

An die schon über 50 Jahre abwesenden und über 70 Jahre alten Kinder des Jakob Rosenberger und dessen Ehefrau Maria Eva,

Maria Barbara und

Maria Agnes Rosenberger

von Marborn, oder deren etwaige Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben, ergehet hiermit, da deren Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag ihres aufgetretenen Bruders, Adam Rosenberger zu Marborn, die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Monaten, längstens aber im Termin den 20. März k. J., Vormittags 10 Uhr, zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls die beiden genannten Maria Barbara und Maria Agnes Rosenberger für todt erklärt und deren Vermögenstheile dem aufgetretenen Bruder ohne weiteres überwiesen werden sollen.

Rosenthal, am 9. December 1848.

Kurf. Freih. v. Hutt. Gericht.
Menz.

Literarische Anzeigen.

So eben wurde ausgegeben Nr. 1 von

Blätter für christliche Erbauung.

Redacteur Prediger Dr. Zille in Leipzig.

Jahrgang 1849. Preis 1 Thlr.

Der Name des Redacteurs, der sich durch seine freisinnige schriftstellerische Wirksamkeit für ein thatkräftiges Christenthum und neuerdings durch seine geistvolle und ergreifende Trauerrede bei der Todtenfeier Robert Blum's eine allgemeine Anerkennung erworben hat, bürgt hinreichend für den Gehalt dieser Blätter.

Probeblätter sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bestellungen auf den Jahrgang 1849 nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Leipzig, 20. Decbr. 1848.

Otto Klemm.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Andachtsbuch

auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres

für Auswanderer und Ausgewanderte. Eine christliche Mitgabe von Dr. Wohlfarth, Fürstlich Schwarzburgischem Kirchenrathe. Mit einem Stahlstiche. Elegant gebunden. 8. Preis 1 Thlr.

☞ Früher erschienen in unserem Verlage:

Auswanderungsbuch von Moritz Beyer. Zweite Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8. broch. 15 Ngr.

Der englische Dolmetscher. Zur leichten Erlernung des englischen Sprechens. Für Auswanderer. Von L. A. Albert. 8. eleg. broch. Preis 10 Ngr.

Ansiedelungen in den Urwäldern von Canada. Für Auswanderer, von einer Emigrantin. Mit vielen Abbildungen. 8. broch. Preis 12 Ngr.

Bei Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

Dr. J. H. Möller's

geographisch-statistisches

HANDWÖRTERBUCH

über alle Theile der Erde

mit besonderer

Berücksichtigung des Stieler'schen Hand-Atlasses.

2 Bände in Lex.-Octav. (85 Bogen). 1846. Preis: 4 Thlr.

Das Publicum erhält in diesem Werke den schon längst beabsichtigten Commentar zum Stieler'schen Hand-Atlas, zugleich aber auch ein allgemeines geographisch-statistisches Wörterbuch, welches die neuern ähnlichen Erscheinungen an Vollständigkeit (dasselbe enthält über 60,000 Artikel) und Genauigkeit übertreffen dürfte. Der Hauptvorzug desselben besteht nächstdem darin, daß die aufgenommenen Namen sich wirklich auf den besten Karten, welche anerkanntermaßen dem Stieler'schen Atlas zum Grunde liegen, finden, daß sie nach Original-Quellen oder nach amtlichen Nachrichten berichtigt, daß die gegenseitige Lage der Orte, der Lauf der Flüsse, die Richtung der Gebirge genau angegeben sind. Diese unveränderlichen Grundlagen eines geographischen Wörterbuchs werden ihm seine Brauchbarkeit immer sichern, wenn auch die statistischen Angaben, obgleich nach den besten Hülfsmitteln beigefügt, wie es der Natur der Sache nach nicht anders sein kann, veralten sollten.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Ropher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 9.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Dienstag, den 9. Januar 1849.

Die neueste französische Constitution und der deutsche Adel.

Und solchen Zustand durfte Niemand schelten,
Ein Jeder konnte, Jeder wollte gelten:
Der Kleinste selbst, er galt für voll;
Doch war's zuletzt den Besten allzu toll.
Die Tüchtigen, sie standen auf mit Kraft
Und sagten: Herr ist, der uns Ruhe schafft.
Goethe's Faust, II. Theil.

Wiederum ist ein Meisterstück französischen Geistes zu Stande gekommen, welches die Mehrzahl unserer guten Deutschen bewundernd anstaunt und nun auch gleich diesseits des Rheines nachzuahmen bereit ist. Auf der breiten Basis des *allgemeinen Wahlrechts* erhebt sich das stolze Gebäude des ungetheilten Parlaments, den einen und ungetheilten Willen des Volkes darstellend, und den Schlußstein bildet der Präsident, welcher, ebenfalls nur als Ausdruck und Diener des Gesammtwillens, das Ganze harmonisch verbindet. Alles ist nach den consequent verfolgten Regeln des grübelnden Verstandes auferbaut, und es fehlt nichts, um das Glück und die Freiheit der großen Nation für ewig zu begründen, als — die Uebereinstimmung der künstlichen Theorie mit der wahren und wirklichen Natur der Menschheit, die sich nun einmal nicht nach dem willkürlichen Ideengange französischer Philosophen umwandeln läßt.

Diese neue politische Gestaltung gemahnt an die Wunder der altfranzösischen Gartenkunst, welche, gleichfalls Alles in durchaus regelmäßigen mathematischen Linien anordnend, Bäume und Gesträuche wie todte Steinmassen behandelte. Solche einförmige und nüchterne Anlagen können nur durch gewaltsame Unterdrückung des natürlichen Wuchses der Pflanzen bestehen, indem sie stets der nachhelfenden Scheere des Gärtners bedürfen, und zuletzt bringt man es doch nur dahin, daß die stärkeren, üppig wachsenden Bäume durch das stete Beschneiden absterben, ohne daß man die schwächeren ihnen gleich ziehen kann. Deßhalb hat der gesunde Sinn unseres Volkes sich bald dem künstlichen Wesen entfremdet und dem natürlichen Geschmacke des ihm stamm- und sinnverwandten Englands zugeneigt. Hoffen wir, daß dieß auch in politischen Dingen der Fall sein werde! Die begabte und in vielen Beziehungen achtungswerthe französische Nation wäre unfehlbar schon längst darüber zu Grunde gegangen, daß sie die Freiheit forthin auf einer Spur sucht, auf welcher dieselbe niemals zu finden ist, wenn ihr nicht ein glücklicher Instinct immer wieder das einzige Rettungsmittel in solchen Verirrungen an die Hand gegeben hätte. Ihr eigenthümlicher, zur Einheit und zum Zusammenhalten geneigter Charakter hat sie nämlich stets zeitig wieder dahin gebracht, sich dem Willen eines unumschränkten Herrn zu unterwerfen, mochte dieser durch die Mehrheit eines despotischen Convents oder durch eine tüchtige Persönlichkeit dargestellt werden. Und jetzt sehen wir sie sich sogar um den ersten besten Namen schaaren, der ein festes, kräftiges Regiment verheißt. So politisch klug dieß nun auch sein mag, so hat doch der für die wahre Freiheit begeisterte Alfieri nicht ganz unrecht, wenn er sie wegen dieser Eigenschaft Sklaven schilt, die jedweder Gewalt, wie sie auch beschaffen sein möge, Beifall klatschen*).

Ganz anders sind die Deutschen gesinnt, da sie, in den entgegengesetzten Charakterfehler verfallend, auch dann nicht geneigt sind, die eigene Ansicht der Mehrheit ihrer Mitbürger unterzuordnen, wenn das Beharren auf derselben zum Untergang des Ganzen zu führen droht. Es wird daher in Deutschland immer vorzugsweise darauf ankommen, die richtige Ansicht vom Staate zu verbreiten, damit unser Volk aus eigener innerer Ueberzeugung diejenige politische Form wählt, die ihm zum Heile gereicht.

Die Herrschaft der Ideen ist übrigens aller Orten die mächtigste, und es wird deßhalb nirgends genügen, factische, bloß als momentan nützliche Auskunftsmittel betrachtete Zustände zu schaffen, wie es in Frankreich so oft geschehen, wenn ihnen nicht die allgemeine Anerkennung ihrer rationellen Begründung Dauer gewährt.

Die Franzosen sahen oft gar wohl ein, daß ihre Theorie sich im einzelnen Falle nicht bewähren, aber anstatt zu dem natürlichen Schlusse zu kommen, daß eine sich nie bewährende Theorie nothwendig eine falsche sein müsse, suchten sie den Fehler stets nur in der Ausführung. Es wird daher auch bei ihnen nicht eher ein ruhiger und geordneter Zustand wahrer Freiheit hergestellt werden, bis sich die Nation von der Grundlosigkeit des Systems überzeugt, auf welchem alle ihre Staatsbildungen seit 1789 mehr oder weniger beruhen und welches wegen des großen Einflusses Frankreichs auf das übrige Europa den ganzen Welttheil in steter Aufregung und Unruhe erhält.

*) Schiavi ai peter qual ch' ei pur sia plaudenti.

Digitized by Google

Hier tritt nun der weltgeschichtliche Beruf der Deutschen ein. Wir dürfen es stolz sagen, daß unser Volk vorzugsweise ein denkendes ist, bestimmt, die neuen Bahnen aufzufinden und vorzuzeichnen, in welchen sich die Entwickelung des Menschengeschlechts künftighin bewegen wird. Es gilt dabei im Grunde nur, daß wir uns von dem Nachäffen französischen Wesens befreien und, auf eignen Füßen stehend, die Wahrheit anerkennen, welche die ersten Geister unserer Nation längst gefunden und verkündet haben. Setzen wir getrost den Schwindeleien eines Rousseau und Lamartine die klare Lebensauffassung unseres Goethe entgegen, und trauen wir mehr den politischen Ansichten eines Dahlmann und seiner deutschen Meinungsgenossen, als den stets irre gehenden französischen Staatskünstlern!

Der Grundirrthum der letztern, aus welchem alle ihre übrigen Irrthümer lediglich als nothwendige Folgerungen entspringen, beruht darin, daß sie meinen, allen Staatsbürgern ohne Unterschied gleiche Rechte bezüglich der Ausübung der Staatsgewalt zugestehen zu müssen, weil alle Menschen als solche einander gleich seien. Hierin liegt eine Verkennung der wirklich bestehenden Verhältnisse, denn die Menschen werden — abgesehen von ihrer Gleichheit vor dem Sittengesetze — nicht gleich, sondern ungleich geboren. Die völlige Gleichheit besteht nur in der Phantasie idealistischer Träumer, welche nicht sehen, was ist, sondern was sie wünschen oder meinen, daß es sein sollte. Oder wäre der Unterschied zwischen Männern und Frauen, Kranken und Gesunden, Armen und Reichen, in glücklichen und unglücklichen Familienverhältnissen Gebornen, geistig oder körperlich Starken und Schwachen u. s. w. bloß damit beseitigt, daß man denselben als nicht vorhanden ansieht und die göttliche Weltordnung nach dünkelhafter menschlicher Weisheit für umgewandelt erklärt. Es ist nichts erbärmlicher als der Weltschmerz unserer Tagesphilosophen, welche, da sie sich einer Ahndung der Wahrheit nicht erwehren können, vor Wehmuth darüber vergehen, daß nicht Alles, was sie für ein bloßes Uebel halten, gänzlich von dieser Erde entfernt werde. Wenn sie jammern, daß das weibliche Geschlecht noch immer gegen das männliche zurückstehe oder daß die Armen und Kranken nicht aller Genüsse der Reichen und Gesunden theilhaftig sind, so ist das im Grunde nichts Anderes, als wenn man darüber verzweifeln wollte, daß unsere Erde sich um die Sonne dreht, statt ihrerseits derselben als Mittelpunct zu dienen. Es sind dieß Verhältnisse, hinsichtlich deren der Mensch sich mit der Thatsache, daß sie so und nicht anders sind, beruhigen muß. Doch in unserer Zeit ist die Wissenschaft selbst so weit gediehen, den Beweis zu liefern, daß die kleineren Weltkörper sich nach ewigen Naturgesetzen gegen die größeren nothwendig dienend verhalten müssen, und der Schluß liegt wahrhaftig nicht fern, daß auch in anderen Beziehungen gleiche Naturgesetze walten.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Anerkennung der Nothwendigkeit eines untergeordneten Zustandes das Gefühl der Theilnahme an den damit verbundenen Lasten ausschließen solle, obgleich denselben in der Regel auch eigenthümliche Vorzüge entsprechen. Im Gegentheil bleibt es heilige Pflicht, diese Lasten, so weit es irgend möglich ist, zu erleichtern und den drückenden Zustand in einen bessern umzuwandeln. Wer ihn als gar nicht vorhanden oder dem höheren Zustande schon an sich gleich behandeln wollte, würde dem Belasteten gewiß am wenigsten nützen.

(Schluß folgt).

Die Stellung Oesterreichs zu Deutschland.

Frankfurt a. M., den 6. Januar. Vielleicht in Folge der Siege, welche die österreichische Regierung, wie früher in Italien und Wien, nun auch in Ungarn errungen, nimmt dieselbe jetzt auf einmal eine andere Sprache gegen Deutschland an. Während sie noch am 27. Nov. von Kremsier aus erklärte (s. Allg. Anz. d. D. 1848. Nr. 319): „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen", — ist jetzt unter dem 28. Decbr. aus Wien die nachstehende Note an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt ergangen, welche es außer Zweifel setzt, welche einflußreiche Stellung Oesterreich bei der Herstellung der Verfassung des neuen Bundesstaates einzunehmen gedenkt. Dasselbe will durch seine Abgeordneten, die es jetzt auf einmal in größerer Anzahl nach Frankfurt sendet, als bisher, indem es nun endlich die noch rückständigen Wahlen betreibt, die Verfassung des Staatenbundes (der nun wohl kaum ein Bundesstaat werden dürfte) so gestalten helfen, wie es das Interesse der österreichischen Gesammtmonarchie erheischt, behält sich aber dennoch ausdrücklich vor, nur dann in das neue Verhältniß einzutreten, wenn es ihm zusagt. Die Note, welcher der frühere deutsche Reichsminister, H. von Schmerling, nunmehr zum Bevollmächtigten Oesterreichs bei der deutschen Centralgewalt ernannt, Nachdruck geben soll, ist folgenden Inhalts:

„Wien, 28. Dec. 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister von Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem anderen Zeitpuncte vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Puncte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. vor. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Hrn. von Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, „zu errichtenden Bundesstaat" als eine ausgemachte

Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Herrn Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle andere deutsche Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittelung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Ew. werden demnach beauftragt, bei Hrn. von Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen ꝛc. (Gez.) Schwarzenberg."

Der Ausschuß zur Begutachtung des Programms über die Behandlung der österreichischen Angelegenheit, welches von Gagern der Nationalversammlung vorgelegt hat (vgl. Allg. Anz. d. D. 1848. Nr. 332 u. 333), wird letzterer wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung einen Bericht über diese Angelegenheit erstatten, der zu entscheidenden Verhandlungen Veranlassung geben wird. B—r.

Friedensgerichte.

In einigen Theilen des osnabrückschen Landdrosteibezirkes bestehen seit 1840 sogenannte Friedensvereine zur Ausgleichung privatrechtlicher Streitigkeiten. Die Vereinsglieder haben sich verpflichtet, ehe sie Streitigkeiten unter einander an die Gerichte bringen, zuvor die Sühne vor ortschaftsweise gewählten Vertrauensmännern zu versuchen. Durch diese wurden beispielsweise im Kirchspiel Oldendorf bei Melle mit etwa 1800 Seelen in 4 Jahren von 60 Streitigkeiten etwa 50, im Kirchspiele Buer mit etwa 6000 Seelen in 5½ Jahren von 251 Streitigkeiten etwa 200 verglichen.

Zu ähnlichem Zwecke sind im Königreiche Preußen seit 1830 Schiedsmänner, im Königreiche Sachsen seit 1846 Friedensrichter gesetzlich eingeführt. In den 5 preußischen Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern und Sachsen wurden im Jahre 1838 von 62,000 bei den Schiedsmännern anhängig gemachten Sachen 51,000, im Jahre 1840 von 83,500 Sachen 70,000 durch Vergleich beseitigt. Aehnliche Einrichtungen finden sich mehrfach. Die hannoversche Ständeversammlung von 1846/47 verstellte deren gesetzliche Einführung zur Erwägung der Regierung.

Hierdurch wurde eine Druckschrift unter dem Titel veranlaßt: Das außergerichtliche Sühneverfahren in Norddeutschland durch Friedensrichter, Schieds- und Vertrauensmänner. Von Th. Fachtmann, Amtsassessor zu Lingen. Osnabrück, 1849. Pr. 6 Sgr.

Die Sühnepflege durch Friedensrichter, Schieds- und Vertrauensmänner hat das (jetzt auch gesetzlich anerkannte) Bedürfniß einer Ergänzung, beziehungsweise Umgestaltung unserer bisherigen Rechtspflege offen gelegt. Sie hat bemerkenswerthe Erfahrungen über die einzuschlagende Richtung dieser Umgestaltung, so wie über die Fähigkeit des Laienstandes zu einer Betheiligung an der Rechtspflege an die Hand gegeben und erfreuliche Resultate gemeinnützigen Strebens zur Beseitigung eines vielgefühlten Uebels — der Proceßhäufung — geliefert.

Diese Rücksichten empfehlen die Beachtung der erwähnten Sühnenanstalten den mit der Justiz- und Wohlfahrtspflege betrauten Staatsbehörden, besonders in gegenwärtiger Zeit staatlichen Umbaues. Sie empfehlen aber auch dieselbe den wahren Volksfreunden. Als die Mehrzahl der jetzigen Volkserreger sich noch wenig um das Volk kümmerte, haben sie durch fortgesetztes unentgeltliches Bemühen in Ausgleichung von Streitigkeiten ihren Mitmenschen gedient und so unberechenbar viele Verluste an Arbeitskräften, Zeit und Geld, unberechenbaren Verdruß und Seelenschaden fern gehalten. Sie haben die bis dahin vielfach bezweifelte Fähigkeit des Laienstandes zu einer sachgemäßen Mitwirkung bei der Rechtshandhabung geübt und thatsächlich dargethan; sie haben, im Kleinen treu, die großen Resultate geschaffen, welche vorliegen. Nicht abstracte Sätze und Theorie, sondern Thatsachen sind ihre Sprache. An sie und an den verständigen Theil des Volkes, für den und mit dem sie wirkten, wendet sich die Druckschrift. Nicht von obenher, sondern aus dem Volke und durch das Volk, d. h. durch die edleren, sittlicheren Bestandtheile desselben, gestaltete sich die Wirksamkeit der Friedensvereine und Schiedsmänner; ihre und dieses Volkes fernere Theilnahme ist dem Gedeihen volksthümlicher Rechtspflege, ist gemeinnützigen Zwecken unentbehrlich. Sie und dieses Volk möchte die (bereits vor 1848 angelegte und in der Hauptsache vollendete) Druckschrift — auch in Preis und Fassung hierauf berechnet — gewinnen, anregen.

St.

Tagesgeschichte.

Die Partei in Frankfurt, welche die deutsche Einheit ohne Oesterreich zu gründen trachtet, weil sich dieses loszusagen schien, und die die Trennung nun festzuhalten wünscht, um Preußen dann mit einer gewissen Nothwendigkeit an die Spitze von Deutschland zu stellen, erleidet bedeutende Erschütterungen, indem das österreichische Ministerium jetzt erklärt, sich keineswegs in dieser Schroffheit trennen zu wollen, und der König von Preußen ebenfalls nicht geneigt zu sein scheint, die Kaiserkrone aus der Hand der Nationalversammlung ohne Zustimmung der Einzelstaaten anzunehmen. Die Deutsche Ztg., das Organ der bisherigen Majorität der Paulskirche, geht deßhalb mehr auf den Plan, einen Reichsverweser auf vier Jahre durch neue Kurstimmen wählen zu lassen, ein, und eben so wird er namentlich von Süddeutschland aus lebhaft unterstützt. Dagegen beharrt das Reichsministerium auf seinem Antrage: gesandtschaftliche Unterhandlungen mit Oesterreich anzuknüpfen, weil die Beschlüsse der Nationalversammlung dort nicht anerkannt, Reichscommissäre nicht angenommen werden und entweder ganz Oesterreich in den deutschen Bund eintreten oder seine deutschen Provinzen soweit emancipiren müsse, daß der deutsche Bundesstaat mit starker, nach allen Seiten anerkannter Centralgewalt gegründet werde. (Die Note Gagern's selbst theilen wir morgen mit.)

Herr v. Lerchenfeld aus München befindet sich in Frankfurt und wird vielleicht das Reichsministerium des Innern übernehmen.

Ueber die dänische Angelegenheit hat das Reichsministerium eine Denkschrift veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß die Dänen nicht bloß Alsen nicht herausgeben wollen, sondern seine Besatzung sogar verstärkt und dadurch den Waffenstillstand gebrochen haben. Zwar soll Alles aufgeboten werden, den Frieden zu erhalten, aber die kräftigsten Vorsichtsmaßregeln sind unvermeidlich. Die Dänen versichern dagegen ebenfalls, den Frieden halten zu wollen, die Truppenvermehrung gelte nur den möglichen Uebergriffen der „aufrührerischen" Regierung von Schleswig-Holstein, in der sie sich geirrt haben.

Die constitutionell-monarchischen Vereine Deutschlands

sprechen sich mehrfach für ein erbliches Kaiserthum und für seine Uebertragung an Preußen aus, während die demokratischen und republikanischen Vereine dagegen sind. Erklärungen liegen in dieser Weise von Nürnberg, Bamberg, Dresden, Darmstadt Kassel, Braunschweig ꝛc. vor. Die Dresdener Republikaner widersprechen mit großer Heftigkeit, eben so die republikanischen Blätter vom Rhein, von Stuttgart ꝛc.

Eine preußische Verordnung bestimmt, daß die Hinwegräumung des Schnees von den Chausseen künftig nicht mehr unentgeltlich geschehen, sondern den Einwohnern der betreffenden Orte vergütet werden soll.

Das hannoversche Ministerium des Innern macht bekannt, daß der Publication der Reichsgesetze eine Bestimmung des Landesverfassungsgesetzes im Wege stehe. Dem Urtheile der Gerichte bleibe es überlassen, wie weit jene jetzt schon in Kraft treten können. Sobald der Landtag zusammengetreten, werde es Sorge des Ministeriums sein, mit ihm die Publication der Reichsgesetze und namentlich die Einführung der Grundrechte zu ordnen.

Ein aus den thüringischen gemeinsamen Conferenzen hervorgegangener Entwurf einer Gemeindeverwaltung wurde der Landtagsdeputation in Gera bereits vorgelegt. Auch den Ständen von Hannover wird eine neue Städte- und Gemeindeordnung vorgelegt werden.

Den Deutsch-Katholiken in Mannheim wurde eine Kirche mit allem Zubehör eingeräumt.

Von Hamburg wird gegen ein allgemeines deutsches Heimathsgesetz protestirt, indem es die Eigenthümlichkeit der Gemeinden beeinträchtige.

Das aristokratisch gesinnte und von englischem Dünkel erfüllte Londoner Morning-Post bezeichnet das deutsche Parlament, welches den Briten eine böse Concurrenz in der europäischen Politik zu gründen im Begriff steht, als das Regiment mondsüchtiger Professoren und ungeschlachter Gewerbsleute, und vergleicht das Streben, eine Reichsverfassung zu gründen, mit dem Taschenspielerkunststücke, einem Menschen das Hemd vom Leibe zu ziehen, ohne daß er es merke. Natürlich müsse dieser aber einverstanden sein! Recht so! Je ärgerlicher das Ausland, desto besser stehen unsere Angelegenheiten.

Die Brüsseler Conferenz will sich nicht bloß der lombardisch-venetianischen Sache bemächtigen, sondern auch über Rom verhandeln, um „durch die Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes den Frieden, die Ehre und die Würde der christlichen Welt zu schützen." Allein der Papst ist längst flüchtig und dieses Ereigniß hat noch keine über den Kirchenstaat hinausreichende Erschütterung zur Folge gehabt.

Das Berliner Leihamt, mit einer Sparkasse verbunden.

In Berücksichtigung der Noth der mittellosen Bevölkerung, wird dem Nürnb. Corresp. geschrieben, hat das königl. Leihamt eine sehr dankenswerthe Einrichtung getroffen. Es wird mit Beginn des neuen Jahres eine Sparkasse in der Art mit der Leihanstalt verbunden, daß die Verpfänder Gelegenheit erhalten, die empfangenen Darlehen nach und nach in Theilzahlungen von 5 Sgr. ab zu berichtigen, wobei ihnen für diese Theilzahlungen eben so hohe Zinsen, als für die Darlehen selbst angesetzt wurden, berechnet werden. Auch die Auctionskosten für den Verkauf verfallener Pfänder sind auf die Hälfte (6 Pfennige für den Thlr. des Erlöses) herabgesetzt worden.

Literarische Anzeigen.

Jetzt vollständig!

☞ **938** compreß gedruckte Bogen in gr. 8. ☜
bis auf Weiteres noch zum Subscr.-Preis von 19½ Thlr.

Jahr ausführlicher Symptomen-Kodex d. homöopath. Arzneimittellehre. 2 Theile in 4 Bänden. eleg. brosch. Dritte Auflage des „Handbuchs" desselben Verf.

Ir Thl.: Totalübersicht aller homöop. Heilmittel. 2 Bde. (89 Bg.) 7½ Thlr.
IIr Thl.: System.-alphabet. Repertorium. Nebst Nachtrag, die neuesten Beobachtungen enth. 2 Bde. (149 Bog.) 12½ Thlr.
Gegenwärtig erscheint von diesem gediegenen Werke eine
Neue (unveränd.) Lieferungs-Ausgabe
in 3—4 wöchentlichen Lieferungen (zu 6 Bogen) à 1/2 Thlr., um so dasselbe einem Jeden zugänglich zu machen.

☞ Aufträge werden ausgeführt durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes, durch welche auch ein „ausführlicher Bericht" über dieses und einige neue Werke des Verf. gratis zu beziehen ist.

Leipzig, im December 1848. **Herrmann Bethmann.**

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Bohn, Fr., die Handlungswissenschaft: 1) Kenntniß der merkantilischen Handelsgeographie, 2) Kunstausdrücke, 3) Briefwechsel, 4) Münz-, Maß- und Gewichtskunde, 5) die Buchhaltung, 6) eine schöne Handschrift zu erlernen. — Fünfte verbesserte Auflage. 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr.

v. Ehrenkreutz, das Ganze der Angelfischerei, um dieselbe mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben. 1) Von der Laichzeit. 2) Von den natürlichen und künstlichen Ködern. 3) Angelgeräthschaften. 4) Fischweisen der Engländer, Franzosen und Schweden. 5) Der belustigende Krebsfang. Dritte verbesserte Auflage mit Abbildung. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

NB. Liebhaber der Angelfischerei werden dieses Buch mit größtem Nutzen gebrauchen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig sind so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Land- und stadtwirthschaftliche Düngerfabrikation oder die Verwaltung, höhere Verwerthung und Beseitigung des übeln Geruchs der Abtritte, wodurch der Lebensunterhalt und Wohlstand bedeutend unterstützt und gefördert, die ackerbauliche Production erhöht, Arbeitslosen und Armen lohnende Beschäftigung gewährt, Reinlichkeit und Gesundheit der Wohnorte gepflegt, namentlich großstädtischen Gemeinden große Ersparnisse und directer Geldgewinn verschafft werden kann ꝛc. Von Moritz Beyer, Oekonomie-Inspector und Professor der Landwirthschaft. gr. 8. Preis 7½ Ngr.

Die veterinär-chirurgische Instrumenten-, Verband- und Operationslehre. Von Dr. F. Falke, Docenten der Thierheilkunde am landwirthschaftlichen Institute zu Jena. 8. broch. Preis 10 Ngr.

Im Mai ward von demselben Verfasser aus unserem Verlage verschickt:

Lehrbuch über den Hufbeschlag und die Hufkrankheiten. 8. broch. Preis 7½ Ngr. Unter der Presse: Lehrbuch der Hippiatrik.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 10.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. od. 1¾ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Mittwoch, den 10. Januar 1849.

Die neueste französische Constitution und der deutsche Adel.

(Schluß zu Nr. 9. S. 33 f.)

Eben so verhält es sich in politischen Dingen. Man soll auch bei diesen in jedem Individuum den Menschen achten und es muß deßhalb Jeder dem Andern vor dem Gesetze gleich sein, wie er es vor der ewigen Liebe der Gottheit ist. Aber darum hat nicht Jeder das gleiche Recht, an der Regierung des Staates Theil zu nehmen, sobald er nicht die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt, welche man ihm nicht dadurch verleihen kann, daß man sie ihm willkürlich andichtet.

Die französische Philosophie preist zwar den Zustand völliger politischer Gleichstellung als den der allgemeinen Freiheit für Alle; in der Wirklichkeit ist er aber niemals etwas Anderes, als die Herrschaft der Fäuste über den Geist, und da der Pöbel nie durch sich selbst herrschen kann, so wird er allemal zu demjenigen, was Tyrannei im ursprünglichen Sinne des Wortes heißt. So führen gerade jene hochstrebenden Geister, die in wohlmeinender Schwärmerei und absichtsloser Verblendung einen der Natur der Menschheit widerstrebenden Zustand als das Endziel des Staats betrachten, das völlige Gegentheil von dem herbei, was sie als ihr Ideal verfolgen. Treffend sagt Goethe von ihnen:

Diese Unvergleichlichen — wollen immer weiter,
Nach dem Unerreichlichen — sehnsuchtsvolle Hungerleider.

Solchen Schwärmern soll nun der Staatsmann kein Gehör geben. Er wird im Gegentheil erkennen, daß das so hochgepriesene allgemeine Wahlrecht nichts ist, als das erste und schlimmste Ergebniß ihrer falschen Theorie, und daß es eben so unmöglich ist, auf dieser sogenannten breitesten Basis ein dauerhaftes Staatsgebäude zu errichten, als durch das Aufschütten eines Haufens Sandkörner einen festen, hochragenden Thurm zu bauen.

Die Wähler stehen nicht, wie man aus einer gewöhnlichen Begriffsverwechslung annimmt, zu den Gewählten in einem dem Mandat im bürgerlichen Recht entsprechenden Verhältniß, sondern sie übertragen denselben durch einen staatsrechtlichen Act die Herrschaft über sich selbst und ihre übrigen Mitbürger. Es ist daher im allgemeinen Interesse unerläßlich, von beiden gewisse Bürgschaften ihrer Befähigung zu fordern.

Für den Einzelnen im Staate, der nicht zur unmittelbaren Theilnahme an der Regierung berufen ist, kommt es vorzugsweise darauf an, daß er durch die Staatsgewalt nicht weiter beschränkt werde, als es der Zweck des Staats erfordert. Dieß ist die eigentliche bürgerliche Freiheit, welche nur durch gute Gesetze, nicht aber durch das dem Einzelnen ohnehin nur einen eingebildeten Antheil an der Regierung gewährende allgemeine Wahlrecht gesichert wird. Es ist sonach keineswegs unrecht, gewisse Klassen des Volks von den sogenannten politischen Rechten auszuschließen. Ein Unrecht würde nur dann vorliegen, wenn man es dem Einzelnen in der untergeordneten Klasse unmöglich machen wollte, in die höher berechtigte Klasse emporzusteigen, sobald er sich persönlich für solche geeignet gemacht hat. Wer ein Unter sich anerkennt, muß aber auch ein Ueber sich anerkennen, und wird begreifen, daß, wie es Dahlmann schön ausdrückt, nichts schützt, als was feststeht, erhaben über dem Willen des Einzelnen, als was zugleich beschränkt.

Es wäre keine größere Weisheit, in der Mathematik die Zahlen ohne Rücksicht auf ihren Werth für gleiche Größen zu erklären, als in der Politik dem besitzlosen Proletarier, dem selbstständigen, aber durch die Sorge für den Erwerb ganz in Anspruch genommenen Bürger den großen, von den Mühen des täglichen Lebens befreiten Grundbesitzer oder Capitalisten und den in politischen Forschungen ergrauten Gelehrten völlig gleich zu stellen und daneben noch sich einzubilden, daß bei einem solchen Zustand das Königthum, welches der Ausdruck der höchsten Werthgeltung des Einzelnen ist, bestehen könne.

Der das Wahlrecht entbehrende Engländer fühlt sich mit vollem Recht eben so stolz als den freien Sohn eines freien Landes, wie der wahlberechtigte Bürger, der seinerseits dem Pair des Reichs das Vorrecht einer unmittelbaren Theilnahme an der Regierung gern gönnt, weil dasselbe seiner Freiheit keinen Eintrag thut und dem Ganzen eben so zum Vortheil gereicht, als die Alle überragende königliche Gewalt.

In Deutschland bestehen nun allerdings andere Verhältnisse als in England und es würde nichts falscher sein, als wenn man etwa daran denken wollte, unsere bisherige Aristokratie, den Adel, aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. Der Adel hat bei uns eigentlich schon längst aufgehört, einen besonderen Stand auszumachen. Die wirkliche Bedeutung desselben findet sich bei allen

Völkern nur in der Zeit, wo der Staat noch nicht zu seiner völligen Ausbildung gelangt ist, und wo die schwache, wenig umfassende Staatsgewalt es noch nothwendig macht, daß die einzelnen Familien sich durch ihr Zusammenhalten den Schutz gewähren, welchen ihnen jener nicht hinreichend angedeihen läßt. Deßhalb ist der Familiensinn nicht, wie man wohl gesagt hat, eine der guten Eigenschaften des Adels, sondern der Familiensinn macht das Wesen des Adels selbst aus. Wie in dem ausgebildeten Staate der Bürger sich gern und willig dem Gemeinwohl opfert, so fühlte sich der Adel zur Zeit seiner Blüthe vorzugsweise und zunächst als Glied seiner Familie, in deren Gedeihen er das eigne Glück und seine Ehre fand. Hiervon ist im Laufe der Zeiten dem deutschen Adel nur noch wenig geblieben, weil eben die Verhältnisse das Opfer des Einzelnen für die Familie nicht mehr erfordern. Die Adeligen sind selten in unsern Tagen, welche um der Erhaltung der Familie willen ihre ererbten Güter mit Freuden an einen entfernten Vetter fallen sehen, während ihre eignen Töchter sich mit einer geringen Aussteuer begnügen müssen. Wo aber aus einem Körper der Geist, der ihn belebt, entwichen ist, da erklärt man ihn mit Recht für todt.

Außerdem hat der Adel nicht bloß seinen ursprünglichen Beruf als ausschließliche Kriegerkaste, sondern auch zum größten Theil die materielle Basis verloren, auf welcher allein er als selbstständiger, lebenskräftiger Stand fortdauern kann. Diese Basis ist der große Grundbesitz des Adels, welcher in der früheren Zeit, wo er ziemlich ausschließlich den Besitz überhaupt ausmachte, noch einen weit größern Werth hatte, als jetzt, und daher selbst da, wo er dem Adel geblieben ist, nicht mehr genügt, ihm eine bevorzugte Stellung inmitten seiner übrigen Mitbürger zu gewähren. Denn bei der Macht, welche das bewegliche Vermögen in unserer Zeit erlangt hat, ist es eine Hauptaufgabe der Politik geworden, demselben auch rechtlich die Bedeutung im Staate zu verschaffen, die es factisch schon längst einnimmt.

Dem Adel ist dermalen nur noch die äußere, mit den wirklichen Verhältnissen im Widerspruch stehende Form seines frühern Daseins geblieben. Er mußte daher um so mehr den übrigen Staatsbürgern als etwas Ueberflüssiges, ja Unerträgliches erscheinen, als er in Ermangelung einer selbstständigen Existenz gezwungen worden ist, sich durch Hof- und Staatsdienst zu ernähren, so daß er sich aus dem ursprünglich kräftigsten und entschiedensten Vorkämpfer gegen die immer weiter greifende fürstliche Gewalt in deren eifrigsten Anhänger und Diener umgewandelt hat. Die Bevorzugung, welche ihm aus diesem Grunde von Seiten der Fürsten zu Theil wurde, machte ihn namentlich zu einem Gegenstande des Neides und der Eifersucht für die bürgerlichen, auf denselben Nahrungszweig angewiesenen Competenten und ist zuletzt den Beschützern und den Beschützten gleich nachtheilig geworden, indem die immer allgemeiner werdende Abneigung gegen die einen sich auch auf die andern übertrug.

Das Aufhören dieser Abneigung gegen den Adel kann nach Lage der Dinge nur dann erweckt werden, wenn seine auf nichts mehr begründeten Vorrechte wegfallen und wenn ausdrücklich anerkannt wird, was factisch bereits der Fall ist, daß derselbe als Stand aufgehört habe zu sein. Deßhalb ist der hierauf gerichtete Beschluß der constituirenden Nationalversammlung von dem Adel selbst am meisten mit Dank anzuerkennen. Er kann nun hoffen, daß die neuerdings gegen ihn öfter gerichteten hämischen Angriffe verstummen und die Versuche aufhören werden, ihm seine bisherige Bevorzugung durch eine eben so ungerechte Hintansetzung zu vergelten. Die Verständigeren im Volke werden es gern anerkennen, daß die große Mehrheit der Mitglieder des bisherigen Adels zu der durch Bildung, Besitz und patriotische Gesinnung ausgezeichneten Mittelklasse gehört, in welcher die eigentliche Kraft und Stärke Deutschlands beruht, und daß es das Vaterland schwächen heißen würde, wenn man diese wichtige Klasse unterdrücken wollte. Was einzelne Adelige auch jetzt noch durch thörichte Anmaßungen verschulden mögen, wird man nicht Allen gleich zur Last legen wollen.

Als die traurigste Folge des bisherigen formellen Fortbestehens des Adels ist es zu betrachten, daß die Menge, weil sie die Unhaltbarkeit dieses einen bevorzugten Standes eingesehen hat, zu dem falschen Schlusse gekommen ist, daß es überhaupt keine verschiedene Stände mehr gebe, oder doch geben dürfe, während wirkliche Stände, so lange die denselben zu Grunde liegenden Verhältnisse fortdauern, ganz unabhängig von äußerer Anerkennung durch eigene Lebenskraft fortbestehen. Oder wäre es wohl möglich gewesen, die Stände der Landbauer oder der Gewerbtreibenden durch einen bloßen Parlamentsbeschluß abzuschaffen?

Wo Verschiedenheit des Berufs und der Lebensstellung in verschiedener Weise auf die Einsicht und die Gesinnung, mithin auf die Befähigung zu politischen Rechten einwirkt da hat man auch eine nothwendige Verschiedenheit der Theilnahme an diesen Rechten anzuerkennen. Gegen den Einzelnen, welcher das höhere Recht eines über ihm Stehenden ansicht, kann man billig geltend machen, daß er zu demjenigen, wozu er nicht geeignet ist, auch kein Recht habe.

Eine gewaltsame Massenerhebung der unteren Schichten der Gesellschaft gegen die oberen wird immer nur dann gerechtfertigt und von Erfolg begleitet sein, wenn entweder ganze Volksklassen von denjenigen politischen Rechten, zu welchen sie wirklich befähigt sind, oder auch nur von den denselben entsprechenden äußerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen bleiben, oder wenn die höheren Stände durch Ueberfeinerung dergestalt entnervt und verweichlicht sind, daß sie das Vertrauen zu sich selbst verloren haben und in jämmerlicher Feigheit der rohen Gewalt nicht mehr durch eigene Lebenskraft und Ueberlegenheit des Geistes Widerstand zu leisten vermögen.

In ersterer Beziehung haben wir jetzt, seit den letzten Märztagen nichts mehr zu fürchten, sondern im Gegentheil gegen eine zu weite Ausdehnung der politischen Rechte zu kämpfen. Der letztere Fall ist aber glücklicher Weise zur Zeit in Deutschland noch nicht eingetreten.

Immerhin wird es die Hauptaufgabe der Gegenwart

sein, das aufwachsende Geschlecht eben sowohl körperlich als geistig möglichst zu kräftigen und ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß die Summe aller Politik in den einfachen Worten Cicero's enthalten ist, daß die Meisten nicht am meisten gelten dürfen *). C.

Die Stellung des Reichsministeriums zu Oesterreich.

Die gestern mitgetheilte österreichische Note hat die Ansicht des Reichsministers v. Gagern wenig erschüttern können. Er legt seine Erwiederung darauf zunächst dem Ausschusse vor, welcher den früheren Antrag Gagern's auf gesandtschaftlichen Verkehr mit Oesterreich zu begutachten hat.

Die Botschaft selbst lautet, wie folgt:

„Frankfurt, den 5. Januar 1849. Der Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abgeordneten ꝛc. Kirchgeßner.

Indem das Reichsministerium dem oben genannten Ausschusse eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

I. In dem Satze 1. des Antrags des Reichsministeriums vom 18. v. M. ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt ausgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sei, im Bundesverhältnisse zu verbleiben.

II. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, in soweit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden. Der Charakter dieses künftigen Bundesstaates ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung (vom Reich, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lesung stattgefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die constituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lesung solche Veränderungen beschließen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaates wesentlich ändern.

III. Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein rein deutscher Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaubte das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse.

IV. Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten würde, nicht eintreten zu wollen, und wenn es sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält, so glaubt das Reichsministerium berechtigt zu sein, aus dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanctionirten Programme von Kremsier (27. Nov. v. J.) und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den Anordnungen der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, unterstellen zu müssen. In diesem Programm heißt es nämlich: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß."

Die Fortdauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen von der Gesammtmonarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremsier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe. Die Regierung des Kaiserstaates hält ihre Antwort auf die an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den, von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde.

V. Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlags vom 18. v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 28. v. M. wird wohl mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei.

So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das, mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden.

VI. Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 28. v. M. und den Erläuterungen des neuen österr. Bevollmächtigten, bleibt eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung nothwendig, sowohl um das Inslebenführen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nicht deutschen Oesterreichs zu dem Gesammt-Deutschlande, oder eventuell eine Union des Gesammt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde, als auch zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reichs sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunct finden.

In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen, geschah dieß aus dem Grunde, weil die Sendung von Reichscommissären von Seiten der Centralgewalt den Anspruch auf eine executive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich geradezu abgesprochen worden ist.

VII. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.

gez. Gagern."

---

*) Tenendum est, ne plurimum valeant plurimi.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag zu Kremsier hat die erste Lesung der Grundrechte des österreichischen Volks vollendet: es wird eine zweite vorgenommen werden; die Minister bestreiten den Anfang: „alle Gewalt geht vom Volke aus", als einen Angriff auf das monarchische Princip; die Frankfurter Grundrechte werden nicht erwähnt. — Die Nachricht von der Einnahme Pesths und Ofens bestätigt sich nicht; doch stand das Hauptquartier nach dem letzten Armeebulletin nur noch vier Stunden von dort, in Via. — Die Wiener Ztg. verkündigt das provisorische Recrutirungsgesetz, das vom 1. Jan. 1850 in Kraft treten soll, wonach die Befreiung des Adels vom Kriegsdienst aufhört und die Dienstzeit vom 20. bis zum 26. Lebensjahre dauert. — Im Wiener Militärhospital ist nach der Allg. Ztg. die Cholera ausgebrochen.

Ein schlesischer Herr tritt mit einer Erklärung als Candidat für die erste preußische Kammer auf, die unter Anderem sich so vernehmen läßt: „Ich melde mich gehorsamst, tief gebeugt von dem Wesen des Volksgeists durch die Weltgeschichte, ehrfurchtsvoll als Wahlcandidat für meinen Bezirk, ich bitte, mich in die Listen zu setzen. Der Bürger Erbherr Alfred Graf Kalkreuth-Siegersdorf-Doringau." — Die Wahlen selbst scheinen in Schlesien sehr verschiedenartig ausfallen zu sollen. Die Verordnung, welche den Landleuten empfiehlt, ihr Verhältniß zu den Rittergutsbesitzern durch Schiedsrichter schlichten zu lassen, fand bisher wenig Anklang, indem die demokratisch Gesinnten oder von Demokraten Bearbeiteten die besten Bedingungen vom nächsten Landtage erwarten: die Berechtigten dagegen möchten am liebsten günstigere Zeiten abwarten.

Die allgemeine deutsche Wechselordnung soll in Preußen mit dem 1. Febr. in Kraft treten.

Der Prinz von Preußen fängt an, schön zu reden, wie sein Bruder. Als die Stadtverordneten ihn Neujahr in seinem Palast besuchten, sagte er: „Sie erinnern sich, daß an diesem meinen Hause im März „Nationaleigenthum" geschrieben stand. Allein das sind todte Wände. Dieß ist Nationaleigenthum" (er legte die Hand auf's Herz), „dieß ist Nationaleigenthum und hierher gehört die Inschrift."

Der frühere Minister Hansemann gründet eine große constitutionelle Zeitung, die nach der „constitut. Correspondenz" aus Berlin lebhaften Anklang findet.

Auch von Stralsund geht ein „Volksblatt für Neu-Vorpommern und Rügen" aus, das auf die Wahlen einwirken und überhaupt den schlichten Mann zur politischen Bildung hinführen will.

Dem württembergischen Landtage wurde erklärt, daß der König in die Revision des Gesetzes von 1820 über die Civilliste nicht willige: bei länger andauernder Finanznoth des Landes werde er freiwillige Nachlässe eintreten lassen. In Hinsicht der Apanagen werde eine Revision der Hausgesetze vorbereitet, allein dieselbe werde auf die jetzt im Besitz einer solchen befindlichen Personen keine rückwirkende Kraft haben.

In Baden scheinen sich die Gemüther nach der Verhaftung des Agitators Struve allmählig der Besonnenheit wieder zuzuwenden. Es wird wahrscheinlich, daß Struve, Fickler u. s. w. verurtheilt, aber dann nach America geschickt werden. Man ist in Baden, wo im März die heftigsten Angriffe auf den König von Preußen gedruckt wurden, sogar der preußischen Hegemonie geneigt. In demselben Sinne spricht sich der politische Verein von Hanau aus; auch der deutsche Verein von Leipzig erklärte sich dafür, Preußen an die Spitze von Deutschland zu berufen; über Erblichkeit und Kaiserwürde entschied man sich noch nicht.

Radetzky hat für Mailand und die Provinz eine außerordentliche Kriegssteuer von 4,338,293 Lire ausgeschrieben, die bis Ende Februar eingezahlt sein muß. Von Aufhebung des Belagerungszustandes ist keine Rede; doch eben so wenig davon, daß die Oesterreicher in den Kirchenstaat einrückten.

Von Sicilien verlautet, daß die englische Politik die Unabhängigkeit so weit schützt, daß König Ferdinand eigenes Parlament und eigenes Kriegsheer bewilligen soll.

Das römische Repräsentantenhaus wurde von der provisorischen Regierung aufgefordert, die Einberufung einer constituirenden Versammlung zu berufen. Die Majorität erklärte sich dagegen; das Volk stürmte das Sitzungslocal; die provisorische Regierung löste den ordentlichen Landtag auf, um nun selbst die Constituante einzuberufen.

Die französische Nationalversammlung beschäftigt sich mit einem Gesetz über Creditbewilligungen und einer neuen Pariser Anleihe. Die auswärtige Politik tritt noch nicht hervor.

In England hat der Mann, welcher die Korngesetze stürzte, Mr. Cobden, und der sodann mit seinem großen Einfluß die Parlaments- und Wahlreform betrieb, diese in der gefährlichen Zeit aufgegeben. Er betreibt einfach Finanzreformen und Ersparungen. Dieses Beispiel verdient Beachtung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Kaufmann Heinrich Wittich hat sich von hier heimlich weggegeben und nicht unbeträchtliche Schulden zurückgelassen, die sein Vermögen übersteigen. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben haben, geladen,

den 27. März k. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu bescheinigen. Die bis Nachmittag 2 Uhr nicht angemeldeten Forderungen werden von der Concursmasse ausgeschlossen. Zugleich aber werden alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an Wittich zu leisten haben, aufgefordert, solche bei Strafe doppelter Zahlung binnen 4 Wochen bei Meidung der Auflagung nur an die unterzeichnete Behörde zu bezahlen.

Bacha, den 9. Decbr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt.
Stapff.

Literarische Anzeigen.

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden:

Galanthomme,

oder: der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Professor S...t. (Vierte verbesserte Aufl.) Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Mit diesem Buche, welches durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält Alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 11.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. od. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift:
1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Donnerstag, den 11. Januar 1849.

Ueber die Betheiligung des Staates bei dem Ablösungsgeschäfte.

Gotha.

In der Sitzung vom 19. Dec. des v. J. ist von der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha, mit welcher auch der Verfasser dieses stimmte, der Beschluß gefaßt worden:

1) das Capital, mit welchem ein abgabenpflichtiger Grundstücksbesitzer dem Staate, als abgabenberechtigtem Subjecte, gegenüber abzulösen habe, auf den 12fachen Betrag des jährlichen Geldwerthes (Reinertrages) der abzulösenden Last oder Abgabe festzusetzen;

2) den abgabeberechtigten Privatpersonen gegenüber den 16fachen Betrag des jährlichen Geldwerthes der Last oder Abgabe als Ablösungscapital zu bestimmen;

3) den Betrag, um welchen das an die abgabenberechtigten Privatpersonen zu zahlende Ablösungscapital die dem Staate, als abgabenberechtigtem Subjecte, gegenüber bestimmte Ablösungssumme übersteigt (1/4), bei den in den nächsten 4 Jahren erfolgenden Ablösungen aus Staatsmitteln zuzuschießen, so daß also der Abgabenpflichtige, welcher im Laufe der nächsten 4 Jahre ablöst, in jedem Falle nur den 12fachen Betrag des jährlichen Geldwerthes der abzulösenden Abgabe oder Last aufzubringen haben würde.

Es hat dieser Beschluß namentlich in seinem dritten Theile dem Vernehmen nach die Billigung eines Theiles der Gothaischen Bürgerschaft so wenig gefunden, daß sich die Stadtverordneten sogar zur Entwerfung einer Adresse an den Herzog geeinigt haben, in welcher dieser um Nichtbestätigung des von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlusses angegangen werden soll. Da nun wegen der Magerkeit unserer Landtagsprotokolle von den durch die Majorität der Abgeordnetenversammlung zur Sprache gebrachten Motiven sehr wenig über die Grenzen des Sitzungslocales hinaus bekannt geworden sein mag und da ferner bedeutende Zeichen der Zeit vorhanden sind, welche darauf hindeuten, daß die bei uns leider unverhältnißmäßig starke Partei der Reactionäre nur darauf wartet, eine gegen die aller aristokratischen Elemente entbehrende Abgeordnetenversammlung erregte Mißstimmung zu nähren und auszubeuten, so unternehme ich es gern, diejenigen Beweggründe, welche die Mehrheit der Abgeordnetenversammlung bei Fassung jenes Beschlusses geleitet haben, hier im Zusammenhange herauszustellen und dadurch jedem Unbefangenen Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Denen aber, die bemüht sind, das Vertrauen zu den Vertretern des Landes zu schwächen, die Gelegenheit zu ferneren Verdächtigungen in dieser Beziehung zu benehmen.

Man wirft der Majorität der Abgeordnetenversammlung vor, sie bezwecke durch den beschlossenen Zuschuß aus der Staatskasse die Verschleuderung des Staatsvermögens zu Gunsten einer Klasse der Staatsbürger, der Abgabenpflichtigen; sie mache den Abgabenpflichtigen ein enormes Geschenk auf Kosten aller übrigen Staatsbürger; es sei dieß um so ungerechter, als bei der bevorstehenden Einführung einer Vermögens- oder Einkommensteuer ein derartiges Opfer der Staatskasse nun auch wieder aus allgemeinen Mitteln ausgeglichen werden müsse: mithin würden manche Klassen der Staatsbürger, wie z. B. die Gewerbtreibenden, hierbei zur Mitleidenheit gezogen werden und diese müßten die bisherigen Abgabenpflichtigen von ihren Lasten und Abgaben zu befreien behülflich sein! Und gewiß, wenn man der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung nachzuweisen im Stande wäre, daß sie ihren Beschluß nicht im Hinblicke auf die unabweislichen Forderungen des Gemeinwesens, sondern lediglich zum Vortheile einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gefaßt habe, so befände sie sich im Unrechte; aber zum Glück ist die Gemeinnützigkeit des fraglichen Beschlusses unschwer darzuthun.

Ich will den Andersmeinenden gegenüber, welche da hervorheben, daß man durch Ausführung des fraglichen Beschlusses die Nichtgrundbesitzer für die Grundbesitzer mit bezahlen lasse, daß man auf diesem Wege die Mittel solcher Staatsbürger, welche bisher keine mit ablösbaren Abgaben behaftete Grundstücke besessen, zur Erleichterung der abgabenpflichtigen Grundstücksbesitzer beiziehe, daß man die Städter zu Gunsten der Landbewohner begünstige, nicht davon reden, daß es ja doch in jedem Orte, auch in den Städten abgabenpflichtige Grundstücksbesitzer gibt und daher jeder Ort des Landes wenigstens in einem Theile seiner Mitglieder von der beschlossenen Maßregel Nutzen ziehen wird, daß es ferner für die Gewerbtreibenden und Städter desto früher von den wohlthätigsten Folgen sein wird, je eher die abgabenpflichtigen Grundstücksbesitzer und Landbewohner ihrer drückenden

Last entledigt und in den Stand gesetzt werden, einen Theil von dem, was sie bisher auf den Zinsboden tragen mußten, zum Ankaufe gewerblicher, städtischer Producte zu verwenden und so zur Hebung der Gewerbe beizutragen; ich will nicht davon reden, daß die aus den Grundabgaben in die Staatskasse fließenden Revenüen lange Zeit die einzigen Steuern im Staate waren und bis auf die neueste Zeit eine der beträchtlichsten Einnahmen unserer Staatskasse (etwa 52,000 Thlr.) ausgemacht haben, während ein großer Theil der Staatsbürger bisher wenig oder keine directe Steuern bezahlt hat; ich will nicht davon reden, daß man diese schreiende Ungerechtigkeit bei uns so lange hat fortbestehen lassen und daß Jeder, dem die Gleichheit vor dem Gesetze kein leerer Schall ist, das endliche Erkennen und Aufhören dieses staatlichen Krebsschadens als das Zeichen einer besseren Zeit begrüßen sollte: nein, alle diese Momente verschmähe ich zur Vertheidigung jenes Beschlusses anzuführen, weil sie mir und meinen Freunden bei der Schlußfassung höchstens als Nebengründe und als wohlthätige Folgen der zu beschließenden Maßregel vorgeschwebt haben, weil unsere Bestimmungsgründe nur in der Nothwendigkeit der Maßregel beruhten.

Legen wir uns vor allen Dingen die Frage vor: welcher Art sind denn die Abgaben, welche mit Hülfe des Staates auf die von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Weise abgelöst werden sollen?

Wenn man in Betracht zieht, daß an die Spitze des uns zur Berathung vorliegenden Ablösungsgesetzes die Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die aus der Patrimonialgerichtsbarkeit, aus der grundherrlichen Polizei, aus anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben aller Art; 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen,"

gestellt, alle übrige unzweifelhaft auf Grund und Boden haftende Abgaben und Leistungen aber für ablösbar erklärt worden sind, so könnte es wohl scheinen, als handele es sich bei der Ablösung nur noch um solche Abgaben und Lasten, deren privatrechtliche Grundlage gerade so fest stehe, wie der Grund und Boden, auf welchem sie haften, als sei die Natur dieser Abgaben durchgängig keine andere, als die von Zinsen eines hypothekarisch sicher gestellten Capitals, und als könne sich daher der Staat äußersten Falles nur aus Mitgefühl gegen die schwer belasteten, abgabenpflichtigen Grundbesitzer dazu gemüßigt fühlen, derartige Abgaben für ablösbar, aber aus eigenen Mitteln der Pflichtigen, zu erkennen, damit, so zu sagen, den Pflichtigen die Rückzahlung des bisher unaufkündbar auf dem Grundstücke haftenden Capitals bemöglicht werde. Dem ist aber meist nicht so, und namentlich findet diese Theorie auf die von Alters her auf Grundstücken ruhenden Abgaben und Lasten selten Anwendung. Auch in Thüringen ist die Freiheit älter, als die Knechtschaft; auch der deutsche Bauer in Thüringen war ein freier Mann mit freiem, unbelasteten Grundbesitz, ehe das Mittelalter mit seiner Adelsaristokratie, seinem Feudalwesen und seinem Rechte des Stärkeren Personen und Grundstücke in die Bande der Hörigkeit verstrickte! Es ist eine grundfalsche, ungeschichtliche Ansicht, daß die auf den Grundstücken dinglich radicirten Lasten und Abgaben an die Stelle des Kaufpreises getreten seien, welchen sich der ursprüngliche Grundherr für die Ueberlassung von Grund und Boden an die Vorbesitzer der jetzigen Grundeigenthümer vorbehalten habe; es mag dieß hier und da, namentlich in neuerer Zeit z. B. bei Parcellirung und Allodificirung von Lehnstücken der Fall gewesen sein, aber regelmäßig sind jene Grundlasten aus ganz anderen Verhältnissen und zwar aus solchen, deren öffentlich rechtliche, staatliche Natur unverkennbar ist, hervorgegangen. In der Periode des Faustrechtes nämlich rissen die Fürsten, die Beamten des Reichs und der Territorialherren, die Klöster, überhaupt jeder Stärkere große Gütermassen an sich und zwangen viele Tausende kleinerer freier Güterbesitzer, ihnen ihr Eigenthum oder doch ein sogenanntes Obereigenthum an denselben oder wenigstens eine Privatschutzgewalt darüber abzutreten. Hieraus und aus der mißbräuchlichen Anmaßung der Grafen und übrigen Beamten, welche die Befugnisse ihrer Amtsgewalt nebst den damit verbundenen Bezügen erblich auf ihre Familien überzutragen wußten, ferner aus der Unmasse von Territorialherren (Duodezlandesherren), die sich bei der allgemeinen Verwirrung in Deutschland und bei der Schwäche der Reichsgewalt bildeten und von denen jeder Landeshoheit für sich in Anspruch nahm und sein Territorium, wenn solches auch noch so klein war, den Reichsständen gegenüber als einen besonderen Staat betrachtete, überhaupt aus der ungeheuren Menge von Blutsaugern, die seit den Zeiten des Faustrechtes an dem Marke des deutschen Bürgers und Bauers zehrten, entwickelte sich bei der Schutzlosigkeit der kleineren Grundbesitzer die Belastung letzterer mit Grundabgaben. Hier mußten die kleineren Grundbesitzer sich von den Räubereien der Raubritter durch einen ständigen Grundzins abkaufen; dort wurde zu einem vorübergehenden Zwecke eine Grundabgabe (Beete) ausgeschrieben, jedoch den Grundbesitzern nicht wieder abgenommen; dort endlich mußten sich die kleineren Grundbesitzer Kriegsauflagen gefallen lassen, damit der adelige Grundherr mit seinen Vasallen eine Fehde zur Ehre des Hauses führen konnte (Heerbeete); mit einem Worte, die kleinen und die großen Fürsten, weltliche und geistliche, ergriffen jede Gelegenheit, ihr Einkommen und ihre Mittel durch Auferlegung von Abgaben auf Grund und Boden zu vergrößern, und sofern die vorhandenen zahllosen Reichsfürsten u. s. w. einmal vom Schweiße und Blut ihrer Unterthanen ernährt werden mußten, war eine Besteuerung Anderer, als der Grundbesitzer, allerdings nicht wohl möglich, da das Ackerbaugewerbe damals allein in Blüthe war und man sich nach den rechtlichen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen jener Zeit an Den hielt, welchem man auf die bequemste Weise nehmen konnte, ohne darnach zu fragen, ob demselben zu viel zugemuthet werde.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 9. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ist von derselben ein Beschluß gefaßt worden, der an vielen Orten Deutschlands sittliche Freude, Leid aber nur da erregen dürfte, wo seine Folgen für jetzt einige materielle Nachtheile mit sich bringen werden. Auf Veranlassung mehrerer Eingaben und Anträge auf Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto hatte der volkswirthschaftliche Ausschuß einen Bericht erstattet, dessen Vorschläge nach einer Verhandlung, welche sich vorzugsweise über die öffentlichen Spielbanken verbreitete, zu größerem Theile zu Beschlüssen der Versammlung erhoben wurden.

In Betreff der Hazardspiele erkannte die Versammlung, daß deren längst erkannten Nachtheilen nur durch Feststellung bestimmter Strafen für Uebertretung gesetzlicher Verbote derselben wirksam begegnet werden könne. Da nun fast jede Landesgesetzgebung bereits dergleichen Verbote und Strafbestsetzungen enthält, letztere auch bei der Verschiedenartigkeit der Hazardspiele sich nicht wohl allgemein fassen lassen dürften, so glaubte die Nationalversammlung mit dem Ausschusse, es bei den gegen die Hazardspiele bestehenden Gesetzen der einzelnen deutschen Staaten bewenden lassen zu müssen.

Hinsichtlich der öffentlichen Spielbanken dagegen, deren Aufhebung in ganz Deutschland ein so lange gehegter, vielfach besprochener Wunsch ist, beschloß die Versammlung auf den Antrag des Reichsjustizministers Mohl, der mit Wärme über die tiefe Unsittlichkeit dieser Anstalten sprach, die Erlassung folgenden Gesetzes:

„Gesetz über die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in ganz Deutschland. Einziger Artikel: Alle öffentliche Spiele sind vom 1. Mai 1849 in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben."

Viele Abgeordnete waren geneigt gewesen, die Zeit der Aufhebung der Spielbanken einige Jahre hinauszurücken, um nicht gewaltsam in rechtlich bestehende Verträge einzugreifen und zu deren Abwickelung, bezüglich Entschädigung der Spielpächter Zeit zu lassen. Allein Mohl's kräftige Worte, mit denen er die rechtliche Beständigkeit von Verträgen in Zweifel zog, auf denen unsittliche, der öffentlichen Wohlfahrt so höchst nachtheilige Anstalten beruhen, und dessen Hinweisung darauf, daß die Spielpächter ihre vermeintlichen Entschädigungsansprüche beim künftigen Reichsgericht ausführen möchten, veranlaßten die große Mehrheit der Versammlung zu Beschließung obigen Gesetzes.

Es versteht sich, daß nun auch die besonders nachtheiligen Spielbanken, welche man in manchen deutschen Staaten bisher auf Jahrmärkten und Vogelschießen, bei Maskenbällen ꝛc. leider vorübergehend gestattet hat, nicht mehr geduldet werden dürfen.

In Betreff der Staats-Klassenlotterien und der Privatlotterien hat die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt: a) die Staats-Klassenlotterien mit verbesserten Einrichtungen zwar für jetzt fortbestehen zu lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und b) Privatlotterien nur gegen Concession der Regierung der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber c) zu beschließen, daß die Errichtung neuer Klassenlotterien gänzlich untersagt werde.

Für die Dauer des Fortbestehens der Staatslotterien hat der volkswirthschaftliche Ausschuß folgende Verbesserungsvorschläge gestellt: a) den einzelnen Staatsbürgern, insbesondere in Berücksichtigung hier und da mit dem Auslande bestehender Reciprocitätsverhältnisse die Möglichkeit zu benehmen, in fremden Lotterien zu spielen, und die Lotterieanlage nur auf das Bedürfniß des Inlandes zu beschränken; b) die Zahl der Ziehungen und der Loose in jeder Ziehung zu vermindern; c) die Einsätze unter der Voraussetzung, daß die Lotterieverwaltung gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise zur Theilung von Loosen unter verschiedenen Interessenten auf die eine oder auf die andere Weise ihrerseits die Hand bietet, zu erhöhen; d) das Spielen auf Credit gänzlich zu untersagen und weder den Lotteriedirectionen, noch den Einnehmern oder Unternehmern ein Klagerecht auf gestundete Einsätze einzuräumen; e) die Bestimmung, daß Lotteriegewinne nicht mit Arrest belegt werden können, aufzuheben; f) bei der Wahl der Collecteure sorgfältig zu verfahren und deren Zahl zu vermindern; g) das Untercollecteursystem zu beschränken und mit der Zeit gänzlich aufzuheben; h) das Anbieten, Aufdrängen und Zusenden von Lotterieloosen, so wie alles Hausiren damit zu verhindern, und i) den Collecteuren und anderen Einnehmern das sogenannte Gesellschafts- oder Compagniespiel und das damit häufig verbundene oder auch gesondert vorkommende Spielen unter Verzichtleistung der Theilnahme auf den niedrigsten planmäßigen Gewinn bei Strafe zu untersagen.

Das Lotto endlich oder die Zahlenlotterie, welche auf deutschem Boden nur noch in Oesterreich, Bayern und Coburg geduldet ist, hielt man trotz aller Vortheile, welche die Staatskassen davon ziehen mögen, für zu gemeinschädlich, als daß die Versammlung nicht mit großer Stimmenmehrheit dem Antrage des Ausschusses hätte beitreten sollen: „die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, in welchen es noch besteht, zu beschließen und dieselbe von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken zu lassen."

Als einem Redner, der bei den Verhandlungen Zweifel darüber geäußert hatte, ob die Nationalversammlung befugt sei, einen Beschluß über eine innere Verwaltungsangelegenheit der Einzelstaaten zu fassen, vom Reichsminister Mohl erwidert wurde: die Versammlung sei jedenfalls befugt, einen Act hoher Moralität auszuüben, und er möchte doch die Regierung sehen, welche sich einem solchen Beschlusse der Nationalversammlung würde widersetzen wollen, — ward dieser Aeußerung lebhafter Beifall gezollt.

B — r.

Indem das hannoversche Ministerium die Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volks von der Zustimmung der Landstände abhängig machte, berief es sich auf die Hindernisse, welche die Landesverfassung der Verkündigung in den Weg lege. Eine Anzahl hannoverscher Deputirter protestirt nun gegen diese Erklärung und beruft sich ihrerseits darauf, daß die Nationalversammlung allein die deutsche Verfassung zu beschließen habe, daß der König von Hannover den Reichsverweser ohne Rückhalt anerkannte und auch Bundesbeschlüsse schon ohne Zustimmung der Landstände als Gesetze publicirt wurden. — Uebrigens erregt Hannover keine Besorgniß, da das Land deutsch gesinnt ist und der Landtag es nicht minder sein wird.

Auf den Ruf des Reichshandelsministers Duckwitz haben sich mehrere der ausgezeichnetsten hydrotechnischen Beamten, nämlich der Oberbaurath Hagen aus Berlin, der Oberbaurath Lange aus Kassel und der Wasserbaudirector Hübbe aus Hamburg, nach Frankfurt begeben, um bei der Entwerfung der Gesetze mitzuwirken, welche die Erhaltung und Verbesserung der deutschen Wasserstraßen bei der bevorstehenden Aufhebung der Flußzölle sicher stellen sollen.

Ritter Bunsen ist zu einer Besprechung in Berlin und Frankfurt unterwegs, um die Friedensunterhandlungen mit Dänemark für den Reichsverweser zu übernehmen.

Rheinische Grundbesitzer, wie der Fürst L. Solms, sollen die Absicht haben, sich für die preußische zweite Kammer wählen zu lassen, während die Demokraten in die erste zu dringen suchen.

Auf die Noten von Frankfurt und London hin haben sich

die Dänen plötzlich entschlossen, Alsen zu räumen. Vielleicht spricht auch der Frost mit, der einen Eisübergang über den Belt möglich machen könnte!

Gegen die asiatische Cholera werden in Wien die nöthigen Vorkehrungen in aller Eile getroffen. Die schon im Sommer gebildete außerordentliche Sanitätscommission ist einberufen worden; doch starben erst elf Soldaten, noch Niemand vom Civil, und die strenge Kälte ist eine Gegnerin der Cholera. — Am 7. Januar wurde die erste evangelische Kirche in Wien, die der Gemeinde Gumpendorf, feierlich und in aller Oeffentlichkeit eingeweiht.

Aus Prag laufen betrübende Nachrichten über die bedeutende Abnahme in allen Zweigen des geschäftlichen Verkehrs ein, wobei der Geldmangel als das vorzüglichste Hemmniß hervortritt.

Am 3. Januar kam eine Deputation des „ungesetzlich fortbestehenden" ungarischen Reichstags im Hauptquartier von Windisch-Grätz an. Sie wurde aber abgewiesen, indem der Feldmarschall unbedingte Unterwerfung verlangt. Zwei st reiche Colonnen rücken auf Ofen los.

In Grünwald in Schlesien brannte die ausgedeh Spinn- und Maschinenfabrik der Herren Herzig und Söh ab. Weder Waaren noch Maschinen wurden gerettet und Reichstagsdeputirte Herzig, der, in Reichenberg anwesend, h beieilte, wurde von einem Balken erschlagen.

Der Fürstbischof von Breslau, der durch einen Hirtenbr auf die Wahlen zum preußischen Landtage in allgemeinen Sp chen hinzuwirken sucht, gegen die nichts einzuwenden ist, l aber auch nach dem löblichen Vorgange der Bureaukratie Am suspension gegen den Abgeordneten Schaffraneck, einen katho schen Geistlichen, verhängt. Die Spenersche Ztg. spricht da gen, daß die Kirche einen Geistlichen wegen seiner Reden dem Landtage verantwortlich machen dürfe: es werde darin verfassungswidriger Einfluß der Kirche auf den Staat begründ Ueber diesen Punct wird aber noch vielfach gestritten werden.

Bildungsanstalten.

Das

pharmaceutische Studium

an der

königl. Friedrichs-Universität zu Halle.

Die akademischen Vorlesungen für das Sommersemester 1849 beginnen am 16. April. Zu den bereits angekündigten Vorlesungen gehören: Physik (Prof. Hankel); allgem. Botanik (Prof. v. Schlechtendal); über Gramineen (derselbe); allg. Naturgeschichte (Dr. Sprengel); Mineralogie (Prof. Germar); organische Chemie (Prof. Marchand); allg. Experimentalchemie, Pharmacie (Prof. Steinberg). Botanische Excursionen (Prof. v. Schlechtendal, Dr. Sprengel). — Im chemischen u. pharmaceutischen Laboratorium: Mineral- u. organische Elementaranalysen, Prüfung der Arzneimittel, Uebungen in gerichtl. chemischen Untersuchungen u. s. w.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, unbemittelten Pharmaceuten, auf Grund genügender Zeugnisse, ihr Studium hierselbst wesentlich zu erleichtern.

Halle, den 8. Jan. 1849.

Prof. Dr. C. Steinberg,
Dirigent des pharm. Studiums an d. königl. Univ. zu Halle.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Der Gewerkschaft des sogenannten Wickerödder Berg- und Hüttenwerks im Amte Questenberg, unter Aufsicht des Gräflich Stolberg-Wernigeroder-Wickerödder Bergamts stehend, welches seit 1794 in Fristen liegt, ist von einem Bergbau-Unternehmer, bei Muthung des Werks, die Frist gekündigt, demzufolge aber das unterzeichnete Berggericht, als delegirte Berggerichtsbehörde besagten Bergamts, requirirt worden:

mittelst Edictal-Citation die beschehene Fristkündigung der genannten Gewerkschaft, deren Theilhaber größtentheils gestorben, deren Erben aber theils unbekannt, theils nicht legitimirt sind, mit den bergrechtlichen Folgen derselben, zur Kenntniß zu bringen.

Demnach wird den nachstehends namhaft gemachten Herren und Frauen Gewerken des Wickerödder Berg- und Hüttenwerks, welche sich aus der Zeit von 1794 noch eingetragen und ungelöscht im betreffenden Gegenbuche befinden, namentlich:

1) Herrn Cammerrath Christian Gottlob Frege zu Leipzig;
2) Herrn Gottfried Wilhelm Schweicher und Söhnen zu Naumburg;
3) Herrn August Adolph Wendler zu Leipzig;
4) Frau Marien Elisabethen Jüngling zu Wickerode;
5) Frau Even Christianen Müller zu Trebsdorf;
6) Herrn Achtemann Johann Albrecht Bischoffs Erben zu Goslar

und

7) Herrn Hütten-Inspector Johann Ludwig Karl Würzbach,

oder, sofern dieselben nicht mehr am Leben sind, deren Erben und Erbnehmern hierdurch eröffnet,

„daß dem Wickerödder Berg- und Hüttenwerke die Frist legal gekündigt und „Muthung darauf eingelegt worden,"

mit der Aufforderung: sich zur Wiederbelegung und bergordnungsmäßigen Fortsetzung dieses Berg- und Hüttenwerksbetriebes bis zum

Einundzwanzigsten Februar 1849,

spätestens in diesem Termine an Berggerichtsstelle zu melden, was die Erben oder Erbnehmer betrifft, sich zum Erbanfalle der betreffenden Antheile gleichzeitig zu legitimiren, im Uebrigen aber gewärtig zu sein, daß, wenn gedachtes Bergwerk von der Gewerkschaft bis zum obbestimmten Termine nicht in Betrieb gesetzt ist, die Fortfahrung desselben sofort erfolgen wird, Folge deren, bei sich nicht gefunden Belegung des Werks, die Gewerken ihre Antheile für verlustig erklärt, auch im Gegenbuche ausgethan werden sollen, u wird sodann das Bergwerk mit Zubeh dem neuen Muther verliehen werden.

Eisleben, den 1. November 1848.

Königliches Mannsfeldsches Bergericht.
als delegirtes Berggericht für das Gräfli Stolberg-Wernigeroder-Wickerödder Bergamt.
Weiß.

Literarische Anzeigen.

Neueste Länderkunde, mit besonderer Beziehung auf die deutsche Auswanderung.

Bei Julius Bädeker in Elberfeld erschien so eben und ist an alle Buchhandlungen versandt der erste Band von:

Texas im Jahre 1848.

Nach mehrjährigen Beobachtungen dargestellt von

Victor Bracht

(seit 1845 Bürger von Texas).

Mit verschiedenen Zugaben und Auszüge aus Briefen.

334 Seiten eleg. gedruckt und geheftet. Preis 22½ Sgr.

Gebd. in engl. Bande mit color. Specialkarte à 1 Thlr. 10 Sgr.

Specialkarte von Texas, nach der neuesten Eintheilung mit dem Grundriß der Städte Neu-Braunfels u. Castroville color. in Carton. Preis 12 Sgr.

Special-Reise-Karte von Wisconsin in Nordamerica, nach der neuesten Vermessung; color. in Carton. Preis 12 Sgr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 12.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. cd. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift:
1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Freitag, den 12. Januar 1849.

Ueber die Betheiligung des Staates bei dem Ablösungsgeschäfte.

(Fortsetzung zu Nr. 11. S. 41 f.)

Nimmt man noch hinzu, daß im Laufe der Zeit viele, ursprünglich persönliche Abgaben, welche aus der Landeshoheit, Guts- und Schutzherrlichkeit entsprungen, auf Grundstücke radicirt worden sind, ohne daß gerade eine Einwilligung des Pflichtigen für alle Fälle anzunehmen ist, so kann gar kein Zweifel mehr dagegen aufkommen, daß die zur Zeit noch bestehenden Grundlasten regelmäßig auf die kleinen staatlichen und territorialen Verbünde, welche das Feudalwesen und das Faustrecht in Deutschland hervorrief, zurückzuführen, daß dieselben regelmäßig als Ausflüsse der früheren landes-, vogtei-, guts- und schutzherrlichen Gewalt anzusehen sind. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß diese Lasten und Abgaben jetzt fast sämmtlich einen privatrechtlichen Charakter haben, aber es ist dieß doch regelmäßig nur in sofern der Fall, als sie Gegenstände des Verkehrs geworden und Theile des Vermögens der Berechtigten sind. (War doch sogar die Gerichtsbarkeit, die Landtagsfähigkeit bisher verkäuflich!) Dagegen steht entweder ihr öffentlich rechtlicher Ursprung fest, oder es wird wenigstens ein gemischter, d. h. privat- und öffentlich rechtlicher Ursprung derselben anzunehmen sein.

Wenn es nun die Aufgabe des Staates der Neuzeit ist, die Scheidung der öffentlich rechtlichen Gegenstände von den privatrechtlichen so scharf als nur möglich herzustellen, damit im Interesse der Gerechtigkeit die wandelbare Natur des öffentlichen Rechtes sich niemals den Gegenständen des Privatrechtes mittheile; wenn es die nothwendige Entwickelung des Staates mit sich bringt, Alles, was bisher in ihm ein gesondertes staatliches Leben hatte, nach Form und Inhalt in sich aufgehen zu lassen; wenn es für alle Gesetzgebungen der germanischen Staaten als erkannte Nothwendigkeit gilt, für die Zukunft solche Rechte, wie Polizei, Gerichtsbarkeit u. s. w., welche nach der Idee des Staates nur diesem zustehen können und dürfen, nicht mehr in den Händen von Privatpersonen zu lassen: so erfordert es auch der Staatszweck, die Nutzungen, welche ganz oder theilweise staatlicher Natur sind und sich bisher im Besitze von Privatpersonen befanden, aufhören zu lassen, sich allein als dasjenige Rechtssubject hinzustellen, welches für die Zukunft abgabenberechtigt sein soll, damit die Abgaben der Staatsbürger nicht mehr das Werk der Willkür oder das Product des Zufalles, sondern Gegenstand der Landesgesetzgebung werden. Der Staat muß also, um zu dem Seinigen zu gelangen, den Abgabeberechtigten und Abgabepflichtigen zur Lösung des staatlichen Verhältnisses, welches bisher zwischen ihnen bestand, zwingen; er muß den Abgabepflichtigen in seinen vollen Staatsverband einkaufen, muß mithin denselben von seinen bisherigen Belastungen, die ihm sein staatliches Verhältniß zum Abgabeberechtigten auferlegte, befreien! Wie soll dieß aber anders geschehen, als dadurch, daß der Staat wenigstens einen Theil der Entschädigung, die er den Pflichtigen an den Berechtigten zu zahlen zwingt, übernimmt? Kann der Staat sich entbrechen, ein Opfer zu bringen, wo er gewissermaßen als Erbe der früheren staatlichen Einrichtungen auf- und einzutreten und gut zu machen hat, was seine Vorgänger gesündigt haben? Gewiß nicht!

Mit diesem Nachweise, daß die meisten Abgaben und Lasten, um deren Ablösung es sich handelt, staatlichen Ursprungs sind, wäre eigentlich schon genügend dargethan, daß der Staat in einen namhaften Theil der vom Abgabepflichtigen an den Berechtigten zu zahlenden Ablösungssummen eintreten muß; indessen erscheint es angemessen, noch andere, nicht weniger schlagende Momente anzuführen.

Hierher gehört zweitens die Betrachtung, daß überhaupt der Staat durch die Bemöglichung und Herbeiführung der Ablösung der Grundlasten lediglich in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse handelt, einen Staatszweck zu erreichen sucht, dessen schleunige Erreichung durch die Gegenwart und durch die Vorsorge für die Zukunft geboten ist.

Wir haben oben bereits gesehen, daß die meisten Grundabgaben staatlichen Ursprunges sind; hier will ich nur noch kürzlich darthun, daß alle Abgaben öffentlich rechtlicher, staatlicher Natur sind oder doch in Zukunft nur eine solche Natur haben dürfen. Der Begriff der Abgaben, Zinsen u. s. w. setzt nämlich immer eine Art von wirklichem oder eingebildetem Subjectionsverhältniß, einen höher und einen niedriger Stehenden voraus. Da wir nun Alle darüber einig sind, daß zufolge des in das Leben einzuführenden demokratischen Principes nur die staatliche Gesammtheit den einzelnen Staatsbürger überragen, im Uebrigen aber

Jeder dem Anderen gleich stehen, d. h. nicht mehr Rechte haben soll, als ihm durch das Gemeinwesen nach Verdienst übertragen werden und als er durch seine Thätigkeit im Privatleben sich erwirbt; da wir ferner darüber einig sind, daß die Wegräumung aller Bevorrechtungen in solchen Dingen, die nicht auf Verdienst und Privaterwerb beruhen, eine Forderung des mächtig gewordenen Zeitgeistes und Volksbewußtseins ist: so können wir zu gar keinem anderen Resultate gelangen, als daß der Staat verpflichtet ist, die Unebenheiten, welche in jenen altherkömmlichen Grundabgaben, Bannrechten, Zinsen u. s. w. zum Vorschein kommen, zu beseitigen. Ja, es ist eine Forderung der Staatswirthschaft und des civilisirten Staatslebens, daß — von Communalabgaben abgesehen — zum Bezuge von Abgaben aus Mitteln der Staatsbürger weiter Niemand berechtigt sei, als der Staat selbst, daß es künftig keine Zinsen, sondern nur noch Steuern gebe.

Eine fernere Forderung der Staatswirthschaft, wie der Gerechtigkeit ist aber, daß kein Staatsbürger mit mehr Abgaben belastet sei, als seiner Beitragsfähigkeit entspricht, daß die directe Besteuerung keine zufällige mehr sei.

Die zufällige Besteuerung besteht aber so lange, als noch auf gewissen oder überhaupt auf Grundstücken Abgaben und Lasten ruhen, denn jeder Besitzer eines solchen abgabepflichtigen Grundstückes muß die Grundlasten tragen, gleichgültig, ob das Quantum derselben seine nach einem gerechten und vernünftigen Maßstabe zu beurtheilende Beitragsfähigkeit um das Doppelte oder Dreifache und noch mehr übersteigt. Soll demnach endlich einmal der Tag anbrechen, von welchem an der Staat seinen Gliedern Gerechtigkeit widerfahren läßt; soll die Zeit kommen, wo die Grundidee alles staatlichen Lebens, daß Niemand von seiner natürlichen Freiheit (also auch Abgabenfreiheit) dem Staatsverbande mehr opfere, als der vernünftige Zweck des staatlichen Zusammenlebens es erfordert, in's Leben eingeführt werden soll; sollen die heißen Wünsche des deutschen Volkes nach einer gleichen und gerechten Besteuerung in Erfüllung gehen: dann müssen wir gewissermaßen von vorn anfangen, d. h. es muß und zwar so schnell als möglich ein für alle Staatsbürger gleicher Zustand in Absicht der Besteuerung herbeigeführt werden, damit auf diesem so geebneten Boden dann eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Besteuerung aufgerichtet werden kann. Es müssen also alle Staatsbürger von ihren bisherigen Abgabenverpflichtungen befreit und in der Idee einmal eine Stunde lang ganz abgabenfrei werden. Dieß läßt sich auf keine andere Weise ausführen, als durch die Aufhebung, beziehungsweise Ablösung der bisherigen Abgabeverpflichtungen; wir sehen es also auch hier wieder: die Ablösung der Grundabgaben und Grundlasten ist ein Staatszweck, weil ohne dieselbe ein noch höherer Staatszweck, die gleiche und gerechte Besteuerung, nicht in's Leben treten kann!

Auf welche Weise ist jener Staatszweck den gegebenen Verhältnissen nach am schnellsten zu erreichen?

Käme nur der Staat als abgabeberechtigtes Subject in Betracht, so würde die Erreichung jenes Staatszweckes gar keine erhebliche Vorbereitungen bedingen, es könnte vielmehr ein zeitgemäßes Besteuerungssystem, z. B. Einkommensteuer, sofort in's Leben treten; denn man brauchte ja nur den jährlichen Betrag der auf den Grundstücken eines Staatsbürgers ruhenden Abgaben zu ermitteln und sodann auf denjenigen Abgabenbetrag, welchen der zeitige Besitzer nach seiner Beitragsfähigkeit zu entrichten haben wird, zu erhöhen oder herabzusetzen. Auf diesem Wege würden die auf Grundstücken ruhenden Abgaben in dem neuen Steuerquantum, welches der einzelne Grundbesitzer nach demselben Maßstabe wie jeder andere Staatsbürger zu tragen hätte, aufgehen und ihre bisherige Natur, so zu sagen, von selbst verlieren.

Es kommen aber neben den Abgabeberechtigungen des Staates auch die nicht minder umfassenden von Privatpersonen in Betracht. Da der Staat diese nicht sämmtlich ohne Entschädigung aufheben kann, so muß er, um die oben beschriebenen Staatszwecke zu erreichen, diejenigen Abgabeberechtigungen, welche nicht ohne Entschädigung aufzuheben sind, mit Entschädigung aufheben, d. h. er muß solche den berechtigten Privatpersonen abkaufen.

Hierdurch gelangt der Staat in den Besitz sämmtlicher Abgabeberechtigungen; nun ist derselbe in den Stand gesetzt, sämmtliche Abgabeverpflichtungen, welche im Staate existiren, in einer neuen, gerechten Besteuerung der Staatsbürger aufgehen zu lassen: dieß ist das Mittel, um den oben gedachten Staatszweck am schnellsten und am vollständigsten zu erreichen.

Hier entsteht nun die Frage: hat der Staat ein Recht darauf, sich den Betrag der Kaufsummen für die Privatabgabeberechtigungen von den betreffenden Abgabepflichtigen erstatten zu lassen?

Diese Frage ist zu verneinen! Wir haben oben gesehen, daß die Ablösung der Grundlasten, Bannrechte u. s. w. eigentlicher Staatszweck ist, d. h. daß das Interesse des Gemeinwesens die Ablösung mit einer so gebieterischen Nothwendigkeit fordert, daß die Begünstigung einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern, der Grundbesitzer, als Folge davon unter den Motiven der Ablösung gar nicht mitzählen kann. Was aber die Erstrebung eigentlicher Staatszwecke an Opfern erfordert, muß von allen Staatsbürgern getragen, muß aus Staatsmitteln aufgebracht werden. Dieß ist so klar und geht mit solcher Nothwendigkeit aus der Natur der staatlichen Verhältnisse hervor, daß eigentlich weiter nichts als Unbefangenheit erforderlich ist, um sich damit einverstanden zu erklären. Dessenungeachtet will ich die Sache noch an einigen Beispielen zu erläutern versuchen.

Die Beschaffung aller derjenigen Mittel, welche die Herstellung eines besseren Volksunterrichtes bedingt, ist ein eigentlicher Staatszweck, weil ja der Staat kaum einen höheren Zweck kennt, als durch Heranbildung seiner Bürger das Sittengesetz mehr und mehr in's Leben einzuführen. Wenn nun, wie es z. B. in der nächsten Zeit nothwendig sein wird, vom Staate große Anstrengungen gemacht werden müssen, um Bildungsanstalten in's Leben zu rufen, welche geeignet

sind, die Volksbildung zu befördern und so vieles bisher in dieser Beziehung Versäumte nachzuholen, ist der Staat berechtigt, sich von denjenigen Staatsbürgern, die in der Bildung am weitesten zurückgeblieben sind, für welche also die in's Leben zu rufenden Bildungsanstalten nächst dem Staate das meiste Interesse haben, seine pecuniären Anstrengungen und Opfer vergüten zu lassen? Gewiß nicht, und es wird auch Niemand so etwas wollen. Warum aber, so frage ich, will man hier etwas Anderes? Warum fällt es in diesem Falle Niemandem ein, die zunächst betheiligte Klasse der Staatsbürger als solche zur Mitleidenheit zu ziehen, während dort die Abgabepflichtigen die Mittel zur Erreichung eines Staatszweckes beschaffen sollen? Etwa weil die Vortheile, welche die öffentlichen Bildungsanstalten den Einzelnen bringen, bloß geistiger, diejenigen dagegen, welche den Abgabepflichtigen aus der Erleichterung des Grundes und Bodens zufließen, materieller Natur seien! O nicht doch, das hieße ja erst einen Grundsatz aufstellen und denselben im einzelnen Falle aus Nebenrücksichten verleugnen.

Ein anderes Beispiel! Ein Dorf liegt an einer Felsenwand, an welcher ein ungeheurer Felsblock hängt, der im Laufe der Jahrhunderte so viele Risse erhalten hat, daß bei der nächsten Erderschütterung sein Herunterstürzen zu befürchten ist. Der Fels gehört zum Grundbesitzthum eines Dritten. Sobald der Felsblock herunterstürzen würde, wären die Bewohner des Ortes in Gefahr, zerschmettert zu werden. Aber an derselben Bergwand zieht sich auch die Landstraße hin; der Staat hat die Verpflichtung, die Landstraßen so herzustellen, daß deren Passage nicht mit Lebensgefahr verknüpft ist; also ist die Beseitigung der aus dem Herunterstürzen des Felsblockes drohenden Gefahr nothwendig im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, d. h. die Wegräumung des Felsblockes ist Staatszweck. Kann nun dem Besitzer der Felsenwand mit Recht zugemuthet werden, den Felsblock auf seine Kosten wegräumen zu lassen? Gewiß nicht! Kann aber den Bewohnern des darunter liegenden Ortes, der bisher in stündlicher Gefahr des Unterganges schwebte, in welchem mit Beseitigung dieser Gefahr sogar der Preis der Grundstücke steigen wird, auch nur mit einem Scheine Rechtens zugemuthet werden, den Felsblock auf ihre Kosten wegzuräumen? Gewiß nicht!

Stellt man sich aber unter dem Besitzer des Felsblockes die abgabeberechtigte Privatperson, unter den Bewohnern des Ortes die Abgabepflichtigen vor, so kann man auch für unseren Fall nicht mehr zweifelhaft sein, was Rechtens ist, und daß die Abgabepflichtigen als Solche rechtlich nicht verbunden sind, dem Staate zur Erreichung seiner Zwecke die Mittel zu bieten.

Wenn nun dessenungeachtet die Abgeordnetenversammlung in ihrer Mehrheit zu dem Entschlusse gelangt ist, sich im vorliegenden Falle nicht allein durch die Forderungen des Rechtes bestimmen zu lassen, d. h. die Abgabepflichtigen wirklich in dieser ihrer Eigenschaft bei der Ablösung der Grundlasten zur Mitleidenheit zu ziehen, so liegt klar zu Tage, daß es nur Gründe der Staatsklugheit gewesen sein können, welchen die Majorität Rechnung tragen zu müssen glaubte. Namentlich war es auch die finanzielle Lage unseres Staates, in deren Berücksichtigung man die Staatskasse für die nächste Zukunft nicht in der Weise belasten zu dürfen glaubte, wie es in Folge der Uebernahme der vollständigen Ablösungssummen auf die Staatskasse geschehen wäre. Dagegen erschien es uns unverantwortlich, den Abgabepflichtigen noch mehr zuzumuthen und auf die Staatskasse noch weniger zu übernehmen, als geschehen ist.

Die Mißbilligung unseres Beschlusses muß aber noch ungerechtfertigter erscheinen, wenn drittens erwogen wird, daß unser Beschluß, bei dem Ablösungsgeschäfte eine namhafte Staatshülfe eintreten zu lassen, keineswegs einzig in seiner Art dasteht, sondern daß namentlich in neuerer Zeit auch andere deutsche Staaten ein Opfer, wenn man es so nennen will, nicht gescheut haben, um die Ablösung der Grundlasten überhaupt möglich zu machen. Auch sprechen sich bedeutende Nationalökonomen, z. B. Matthy (dem man wohl keine communistische Richtung vorzuwerfen geneigt sein wird), für eine starke Betheiligung der Staatskassen bei dem Ablösungswerke aus. Ja, wendet man ein, es sind ja durch die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung ohnedieß zahllose Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben, es ist also bereits für die Abgabepflichtigen so viel geschehen, daß dieselben die bloße Ablösbarkeit der übrigen Lasten dankbar anerkennen müssen. Dabei bedenkt man aber nicht, daß ja die ohne Entschädigung aufzuhebenden und die bloß ablösbaren Lasten und Abgaben nicht nothwendig in denselben Personen zusammentreffen, daß vielmehr zu beiden Arten von Abgaben ganz verschiedene Personen pflichtig sein können. Was nützt es aber dem Einen, der bloß ablösbare Abgaben zu entrichten hat, daß die Abgaben seines Nachbars ohne Entschädigung aufgehoben werden?!

Man bedenkt dabei ferner nicht, daß der Aufhebung gewisser Lasten ohne Entschädigung die Erkennung eines tausendjährigen oder wenigstens nach den gegenwärtigen Verhältnissen sich als solches darstellenden Unrechtes zu Grunde liegt. So wenig sich aber Jemand dessen rühmen kann, daß er kein Dieb sei, so wenig wird sich der Staat etwas darauf zu gute thun können, daß von seiner Seite dem Unrecht gesteuert werde, geschweige denn, daß der Staat oder die Gesetzgebung die Beseitigung eines Unrechtes den bisher davon Betroffenen auf's Kerbholz schreiben dürfte, um bei Gelegenheit den Werth dieser angeblichen Wohlthat denselben wieder in Anrechnung zu bringen.

Man wendet ferner ein, daß wir ohnedieß den Ablösungsmaßstab so gering gegriffen hätten, daß wir das Beispiel anderer Staaten, in denen die Ablösungsbedingungen nach einem für die Abgabepflichtigen weit ungünstigeren Maßstabe festgestellt worden seien, zu Gunsten der Abgabepflichtigen in einen Theil der Ablösungsbeträge einzutreten, nachzuahmen nicht mehr nöthig hätten.

Verliert nun aber dieser Einwand seine Bedeutung schon durch die frühere Ausführung, daß der Staat eigentlich das Ablösungswerk aus seinen alleinigen Mitteln zu vollführen habe, so fällt derselbe vollends zusammen, wenn man in Erwägung zieht, daß die in früheren Ablösungsgesetzen an-

derer Staaten aufgestellten höheren Ablösungsbeträge ja nicht als Beweis für die Gerechtigkeit jener Sätze angeführt werden können, wenn man weiter damit in Verbindung bringt, daß die in mehreren anderen Staaten früher höher gegriffenen Ablösungsnormen in diesem Jahre z. B. im Großherzogthum Hessen gleichfalls auf den sechszehnfachen Betrag herabgesetzt worden sind, und daß z. B. das mit dem unsrigen gleichzeitig berathene Ablösungsgesetz des Großherzogthums Oldenburg gleichfalls mit dem sechszehnfachen Betrage ablösen läßt.

Man wendet endlich noch ein, daß ja der Staat nach unseren Beschlüssen schon ein Uebriges in sofern thue, als seine, des Staates, Abgabeberechtigungen mit dem zwölffachen Betrage des jährlichen Geldwerthes der Abgabe abgelöst werden sollen, daß mithin der Staat durch diese billige Ablösung dem Privatabgabeberechtigten, der den sechszehnfachen Betrag als Ablösungscapital erhalte, gegenüber so benachtheiligt werde, daß ihm ein noch größeres Opfer nicht zugemuthet werden könne.

Dieser Einwand beruht jedoch auf einer ganz unrichtigen Auffassung des Verhältnisses, welches zwischen dem Staate, als zeitherigem Abgabeberechtigten, und den Abgabepflichtigen besteht oder bestanden hat. Man faßt nämlich den Staat in Beziehung auf die für ablösbar erklärten Abgabeberechtigten als Privatperson, als Privatberechtigten auf und will von diesem Standpuncte aus dieselben Grundsätze gelten lassen, welche für eine Entschädigung der Privatabgabeberechtigten sich anführen lassen. Man könnte nun, um diesem Einwande zu begegnen, sich darauf beziehen, daß die Entschädigungen, welche der Staat den Privatberechtigten für den Verlust der ablösbaren Abgabenbezüge garantirt, in vielen Fällen und namentlich, wenn man auf die Entstehung der einzelnen Lasten zurückgehen will, weniger auf der Forderung des strengen Rechtes, als auf Rücksichten der Staatsklugheit beruhen, welche es verbietet, den einen Staatsbürger dessen, was einmal Bestandtheil seines Vermögens geworden ist und was er in gutem Glauben von jeher als solches besitzt, zu Gunsten eines anderen Staatsbürgers geradezu ganz zu entäußern, daß aber diese Rücksichten da, wo der Staat als Abgabeberechtigter auftritt, natürlich wegfallen, weil es unmöglich ist, von einer Ungleichheit vor dem Gesetze zu reden im Verhältnisse des Staates zum einzelnen Staatsbürger, da der Staat, als Inhaber der Gesetzgebung, sich eben selbst seine Gesetze gibt; allein es bedarf einer solchen künstlichen Beweisführung gar nicht.

Die ablösbaren Abgabeberechtigungen, von denen hier auf Seiten des Staates die Rede ist, wurden bisher unter die nutzbaren Regalien gerechnet. Allerdings standen nun viele derselben den bisher sogen. Domänengütern zu, es waren mithin ursprünglich und eigentlich Grundstücke abgabeberechtigt, und es könnte in sofern vielleicht behauptet werden, daß der Staat jene Abgabeberechtigungen nicht als Staat, sondern als Besitzer der abgabeberechtigten Grundstücke, d. h. als Privatperson ausgeübt habe. Allein einmal könnte dieß immer nur von einem Theile der fraglichen Abgabeberechtigungen behauptet werden, während viele andere sich nicht in diese Kategorie bringen lassen; sodann aber ist auch bereits der Charakter der ersteren im Laufe der Zeit thatsächlich ein anderer geworden, und dieselben haben ihre Sondernatur verloren, indem die aus eigentlichen Hoheitsrechten, nutzbaren Regalien und fiscalischen — dem Staate unbestritten als Staat zustehenden — Rechten fließenden Einkünfte bisher immer schon derselben Verwaltung unterworfen waren und in eine Kasse, die zur Bestreitung des Regierungsaufwandes bestimmte Kammerkasse, flossen, indem überhaupt die Einkünfte aus den nutzbaren Regalien nur für Staatszwecke, mochten letztere auch noch so eigenthümlich aufgefaßt werden, verwendet werden durften und verwendet worden sind. Wollte man solches aber auch dahin gestellt sein lassen und einräumen, daß der Staat die fraglichen Abgabeberechtigungen bisher als Private erworben und ausgeübt habe, so würde doch die Gegenwart die betreffenden Abgaben zu reinen Staatsabgaben stempeln. Was ist denn das Domänenvermögen trotz der Prätensionen der Fürsten und fürstlichen Agnaten nach seiner richtig erkannten Natur Anderes, als Staatsgut? Was ist das Domänenvermögen bisher Anderes gewesen, als Staatsgut, mag es so genannt worden sein oder nicht? Was Anderes sind demnach auch die Domanialabgabeberechtigungen, als Staatsgut? Was geben also die betreffenden abgabepflichtigen Staatsbürger dem Staate in ihren Abgaben Anderes, als Beiträge zur Bestreitung der Staatslasten? Was sind aber Beiträge, die ein Staatsbürger zur Bestreitung von Staatslasten an die Staatskasse entrichtet, Anderes, als Steuern, seien sie auch noch so ungerecht vertheilt? Wenn nun ein Staat, wie das Herzogthum Gotha, dessen Verfassung jetzt begründet werden soll, von diesem Satze, wie es geschehen wird und bereits geschehen ist, bei Begründung seines Verfassungswerkes, bei Feststellung seines Staatshaushaltes ausgeht, zu welchem anderen Resultate wird er vernünftiger Weise gelangen können, als daß er seine bisherigen abgabepflichtigen Staatsbürger nicht als Abgabepflichtige, von der Staatsbürgereigenschaft abgesehen, sondern als Staatsbürger, welche zufällig, d. h. ohne Einwirkung einer zeitgemäßen Gesetzgebung, abgabe-, steuerpflichtig sind, anzusehen und zu behandeln habe, daß es sich hier um eine rein staatliche, öffentlich rechtliche und daher wandelbare, nach den Zeitbedürfnissen durch die Gesetzgebung zu gestaltende Einrichtung handle?

Ist es sonach keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat es in der Person der Abgabepflichtigen, beziehungsweise der Besitzer der abgabepflichtigen Grundstücke nur mit besteuerten Staatsbürgern zu thun hat; ist es ferner unbestritten, daß die Steuergesetzgebung mit den steigenden Forderungen und Bedürfnissen der Zeit ebenso fortschreiten muß, wie die Gesetzgebung in jedem anderen Zweige; steht endlich fest, daß der Staat für Fortschritte in der Gesetzgebung von seinen Staatsbürgern oder gar von einer Klasse derselben eine Vergütung zu fordern nicht berechtigt ist, so hat auch der Staat kein Recht, sich von den nach bisherigen als ungerecht erkannten Normen besteuert gewesenen Personen, den Abgabepflichtigen, für die Einführung einer gerechten

Steuergesetzgebung entschädigen zu lassen, d. h. der Staat hat kein Recht, die Abgabepflichtigen zu zwingen, daß sie ihre bisherige Steuerlast ablösen! Gewiß, der Staat ist kein Handelsmann, kein Wucherer; ihm dürfen die Fortschritte in der Gesetzgebung zum Wohle des Ganzen, zum Wohle der Einzelnen nicht verkäuflich sein! Wucher aber würde es sein, wenn der Staat, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der und jener Staatsbürger, welcher bisher jährlich mit 4 Thlr. besteuert gewesen ist, nach den Regeln einer gerechten Besteuerung bloß 6 gl. jährliche Steuer zu entrichten haben würde, für den Mehrbetrag von 3 Thlr. 24 gl. Entschädigung an Capital verlangen wollte, während ja die neue Besteuerungsart ohne dieß alle Staatsausgaben zu decken bestimmt und geeignet ist; Wucher würde es sein, Dem, der bisher mit 4 Thlr. besteuert gewesen ist und auch nach den Grundsätzen der Vermögens- und Einkommensteuer mit 4 Thlr. jährlich zu besteuern sein wird, zuzumuthen, daß er dem Staate seine bisherige Steuerlast von 4 Thlr. durch Hinzahlung eines Capitales abkaufe, damit er sodann vom Staate wieder mit 4 Thlr. besteuert werden könne! Die Ungerechtigkeit einer solchen Maßregel leuchtet sofort ein, wenn man, was oben schon angedeutet ist und nachher noch näher bewiesen werden soll, damit einverstanden sein muß, daß es das allein Gerechte sein würde, bei der Einführung einer Vermögens- oder Einkommensteuer den bisherigen Abgabepflichtigen ihre Abgabebeträge anzurechnen, so daß z. B. Einer, der bisher mit jährlich 4 Thlr. Abgaben belastet war, dieselben 4 Thlr. in Zukunft als Steuer fort zu entrichten haben würde. Ist nämlich das eben Gesagte das allein Richtige, so ist es auch unzulässig, die Ablösung der bisherigen Abgaben zu verlangen, indem dadurch ja doch thatsächlich die alten Abgaben (im capitalisirten Betrage) neben der neuen Steuer fortbestehen würden.

Um sich nun hiermit nicht einverstanden erklären zu müssen, wendet man gewöhnlich ein, daß ja die dinglich radicirten Abgaben und Lasten nicht auf den Personen, sondern auf den Grundstücken ruhten, daß nicht die Besitzer der Grundstücke, sondern die Grundstücke selbst abgabepflichtig seien. Darauf ist zweierlei zu erwiedern. Einmal steht fest, daß es eine Zeit gab, in welcher die betreffenden Grundstücke noch nicht belastet waren, und daß also deren Belastung ebenfalls keine natürliche, sondern eine künstliche gewesen ist, d. h. die Besitzer der einzelnen Grundstücke wurden allerdings als die abgabepflichtigen Subjecte angesehen, man bestellte sich aber von Seiten der Berechtigten für gewisse Abgaben behufs ihrer besseren Beitreibung sogleich von vorn herein ein Pfandrecht an den Grundstücken des Besitzers. Sodann aber und zweitens ist es ja ein reiner Unsinn, von der Abgabepflichtigkeit eines Grundstückes zu sprechen, da ein Grundstück niemals Abgaben entrichten kann, sondern nur dessen Besitzer, da die Früchte und das Geld, mit denen die Abgaben zu entrichten sind, nirgends, am wenigsten bei uns wild wachsen, sondern mit dem Betriebs- und Arbeitscapitale des einzelnen Grundbesitzers erzeugt und beschafft werden müssen. Werden doch Laiten und wüste Plätze erst von der Zeit an mit Abgaben belegt, wo sie cultivirt werden! Es stellen sich sonach gerade die auf Grundstücken lastenden Abgaben als eine Besteuerung der Arbeit heraus, gegen welche nicht mit Unrecht so große Bedenken gerade aus der Mitte der Städter vorgebracht werden.

Sind aber die Grundabgaben und Grundlasten ihrer Natur nach Arbeitssteuern, so müssen sie auch der Regelung nach den Rücksichten der Beitragsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger unterliegen, d. h. der Staat kann deren Ablösung rechtlich nicht verlangen; wohl aber ist der Staat, wie im Bisherigen genügend dargethan worden sein dürfte, rechtlich verbunden, selbst die Ablösung den Privatabgabeberechtigten gegenüber aus seinen Mitteln zu bewerkstelligen. Wenn nun dessenungeachtet die Mehrheit der Abgeordnetenversammlung aus politischen und finanziellen Gründen auch für den Staat eine Ablösung der dinglichen Lasten mit dem 12fachen Betrage beansprucht, wenn sie somit die Abgabepflichtigen dem Staate aus Nebengründen ein Geschenk machen läßt, wie kann es dann noch ungerecht genannt werden, wenn der Staat gleichzeitig den Abgabepflichtigen den Abgabeberechtigten gegenüber eine Beihülfe zur Beseitigung ihrer ungleich vertheilten Lasten leistet? Wie kann es im Sinne der Gegner des viel getadelten Beschlusses noch ungerecht genannt werden, wenn der Staat, anstatt, wozu er verbunden, die Abgabepflichtigen ohne Opfer von deren Seite den anderen steuerbaren Staatsbürgern gleichzustellen, den Abgabepflichtigen dennoch ein solches Opfer nach zwei Seiten hin zumuthet, die Abgabepflichtigen einen Zuschuß machen läßt, anstatt selbst einen solchen zu machen?

Mit dieser Darstellung glaube ich, die hauptsächlichsten Einwendungen, welche gegen den Beschluß vom 19. Dec. v. J. gemacht werden könnten (denn es haben die Gegner des Beschlusses sich noch nicht bemüht, in die Tiefen der Sache so weit einzudringen), erledigt, glaube auch, bereits einen großen Theil des während der Niederschrift dieses Artikels im Allg. Anzeiger der Deutschen v. 29. December v. J. erschienenen und mir soeben zu Gesicht gekommenen Aufsatzes, überschrieben „die Ablösung der Grundlasten im Herzogthum Gotha", im voraus widerlegt zu haben. Ich gehe daher mit der Bemerkung, daß gewiß vielen Lasten die Aufhebung ohne Entschädigung nur dadurch erspart wird, daß sich ihr widerrechtlicher Ursprung namentlich wegen veränderter Benennung (ich erinnere an den sog. Schürzenzins u. s. w.) nicht mehr nachweisen läßt und daß, wenn der Staat oder Landesherr hier und da säumiger gewesen ist, als die abgabeberechtigten Privatversonen, persönliche, d. h. jetzt ohne Entschädigung aufzuhebende Lasten in dingliche, d. h. abzulösende zu verwandeln, solches nicht, wie Manche meinen, ein Unglück für den Staat, sondern ein Segen ist, zur Widerlegung einiger weniger bedeutenden Einwendungen, so wie zu einigen Nebenbetrachtungen über.

(Schluß folgt).

So sieht es in den Provinzen aus.

Ich komme eben vom Besuch aus einer unserer preußischen Marken zurück, die bisher gar keinen politischen Charakter hatte, auch nicht den eines besonders ausgeprägten Royalismus, der bis zum März wohl der Grundcharakter auf unserm platten Lande war und es zum Theil noch jetzt ist. Die Leute lebten still, vergnüglich ihrem Berufe hin, ohne Feindschaft und Haß zwischen Edelmann und Bauer. Die Separation war zu rechter Zeit eingetreten, wie beide gestehen, zu beider Vortheil.

Als im März die ersten Brandraketen durch Placate und Tractätlein auf's Land geschleudert wurden, hatten sie auch hier gewirkt; Bauern und kleine Leute waren zusammengetreten und hatten berathen, was denn wohl ihre Rechte seien, um die sie, wie der fremde Scribent sagte, verkürzt wären, die sie wieder erobern müßten. Es war ihnen schwer geworden, es herauszufinden. Die nächste Folge war allerdings, daß sie keine Edelleute, Gutsbesitzer, Pfarrer, Amtleute wählten, sondern, wie überall, hier einen ihres Gleichen, dort einen Schreier aus den Schenken. Dann forderten sie allerdings Manches, aber es war bescheiden, ungefähr wie der Bauer im Mährchen, der zu den Würsten, so weit er essen kann, noch ein paar hinzuwünscht. Die Gutsbesitzer, aufgeklärt und vernünftig, gewährten Alles, ohne dabei zu verlieren. Der Friede blieb im Lande, außer dem bischen Knallen auf den Feldern, seit die Jagd freigegeben ist.

Aber auch hierüber erhob sich kein Streit; die Bauern werden bald und sind schon des Schießens müde, das ihnen keinen wahren Vortheil bringt, Pulver und Blei kostet und nur Zeit raubt; sie werden sehr bald die Jagdgerechtigkeit wieder pachtweise abgeben.

Aber auch mit ihren Wahlen sind sie längst unzufrieden. Was versteht denn Der davon, der nicht mehr ist, als wir?! Das ist eine uralte Bauernregel. Sie wollen nicht ihres Gleichen über sich als Regenten oder Räthe sehen. Aber wen nun wählen? Das ist die schwierige Frage. Die Edelleute sind zwar im Ganzen vernünftige Leute, aber keine Politiker, keine Talente; auch haftet doch immer noch einiges Mißtrauen, daß der Edelmann den Bauer übervortheilen könnte. Und thut er es nicht jetzt schon? Zieht er nicht verhältnißmäßig weit mehr aus seinen Gütern? Denn er verwendet sein baares Geld zur Verbesserung des Landes, der Bauer dagegen denkt: warum soll ich mehr thun, mir mehr Arbeit machen, als mein Vater? Und man weiß nicht, was kommt; und er vergräbt nach wie vor seine blanken Thaler in eisernen Töpfen!

Die Prediger haben noch weniger politisches Ansehen. Und während die Abgaben an den Edelmann aufhörten, dauern sie doch immer noch an Kirche und Pfarrer fort. So gering sie sind, der Bauer liebt es nicht. Einige Einsicht ist da auf dem Landtage nöthig, das sieht der Landmann ein, und am Ende bleiben nur die Juristen, die kleinen Advocaten in den Städten übrig; die wissen zu sprechen! Da ist die neue Saat des alten Elends für unsere neue Kammer. Ich kenne einen sehr liberalen, begüterten Edelmann in jener Provinz, dem sein uralter, feudalistischer Name nicht zum Schaden gereichen könnte, denn er ist ein Rathgeber und Wohlthäter der Gegend, und, zum Ueberfluß, als Beweis seiner Gesinnung schlug ein trotziger Lehnsritter und Junker die Thüre ihm vor der Nase zu: es solle kein Republikaner ihm über die Schwelle treten. Wenn irgend Jemand, müsse doch dieser, meinte ich, gewählt werden. Wie sollte ich Aussicht haben! war seine Antwort. Meine Meinung ist wohl die der Mehrzahl in der Provinz, aber wir sind keine Partei; wir haben keine Verbindung unter einander. In dem Hauptorte der Provinz, wo jüngst noch so wenig politische Meinung war, daß man, um nur einen politischen Verein zu bilden, Alle aufnahm, die sprechen konnten, was sie auch sprachen und dachten, haben sich jetzt zwei Clubs gebildet, besonders um auf die Wahlen zu wirken; der eine über die Maßen demokratisch, der andere über die Maßen royalistisch. Jener in aller Tollheit tobend wie anderwärts, nur mit dem Vortheil, daß der Begriff Volkssouveränetät unter einer Bevölkerung an's Ueberschwängliche grenzt, welcher die ersten Elemente einer politischen Bildung bis dahin fremd waren. Alles Recht kommt nur vom Volke, und wenn man die Vereinbarung mit der Krone nur aus Rücksicht vor der Gewalt hingenommen, in welchem Lichte sieht dieser Club eine Verfassung an, welche die Krone kraft dieser Gewalt allein gegeben hat?! Dem Club gegenüber mit dem eisernen Kreuz und dem Spruche: Mit Gott für König und Vaterland! an der Spitze gibt es juridisch und factisch nur eine berechtigte Macht, die Krone; es hat für diese Partei gar keine Revolution gegeben, nur einen Krawall in Berlin; nur die Krone hat ein Recht, eine Verfassung zu geben, und sie hat die Verfassung vom 5. December im Uebermaß ihrer Gnade ertheilt, die man mit vollem Dank aufnehmen muß, und an der nur zu zweifeln schon ein strafbares Unrecht wäre. Zwischen diesen Clubs keine Mitte. Ihre eigentliche Anhängerzahl ist klein, Viele aber flüchten sich hier nach links, dort nach rechts, um nur dem Unsinn und der Uebertreibung der Andern zu entgehen. Was aber soll ein Mann thun mit ausgebildeter freisinniger Ueberzeugung, dem zu dieser wie zu jener Fahne zu schwören, ein Verbrechen scheint gegen Volk und Vaterland? Er hat wenigstens keine Aussicht, gewählt zu werden.

(Nach der Allg. Ztg.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 10. Januar. Bei den Verhandlungen über die Befugnisse des Reichstages und insbesondere über die Verhältnisse des Staatenhauses und Volkshauses waren die Bestimmungen über das Verfahren bei Feststellung des Reichshaushaltes und der Finanzfragen überhaupt vorbehalten worden (Allg. Anz. d. D. J. 1848. Nr. 329). Auf eine besondere Vorlage des Verfassungsausschusses ist nun auch hierüber eine erste Entscheidung der Nationalversammlung erfolgt.

Unter die Puncte, bei welchen die Mitwirkung des Reichstages nach §. 19 des bezüglichen Verfassungsentwurfes eintreten soll (Nr. 329 v. J.), sind nun noch folgende aufgenommen worden:

„a) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matricularbeiträge erhebt;

b) wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden, so wie wenn Papiergeld eingeführt oder das vorhandene vermehrt werden soll;

c) wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist."

Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.

2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur als für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen, und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen.

3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.

4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstage durch

Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7) Alle außerordentliche Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

Die vorstehenden Bestimmungen wurden größtentheils nach den Vorschlägen des Verfassungsausschusses angenommen, welche die Versammlung angemessen fand, um das Bewilligungsrecht der beiden Häuser gegenseitig so abzuwägen, daß das Gleichgewicht zwischen den allgemeinen Interessen des Reichs und zwischen den Sonderinteressen der Einzelstaaten hergestellt werde. Mehrere Anträge, dem Volkshause alle Macht der Steuerbewilligung oder Verwerfung zu übertragen, wurden eben so abgelehnt, wie andere, welche dem Staatenhause fortdauernd das Recht der Verwerfung jedes ordentlichen Staatsanschlags im Ganzen oder in seinen einzelnen Theilen zuerkannt wissen wollten, wodurch, da das Staatenhaus vom Reichsoberhaupt nicht aufgelöst werden darf, der Reichsregierung bei einem Widerwillen gegen die Einheit im Staatenhause alle Mittel zum Fortbestehen entzogen und die Reichsverfassung thatsächlich aufgehoben werden würde.

Der Ausschuß, welcher mit einem Gutachten über die österreichische Sache und von Gagern's reichsministerielles Programm beauftragt war, hat seinen Bericht erstattet. Zehn Mitglieder desselben haben folgenden Schlußantrag gestellt: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; — in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; — in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe, für alle früher zum deutschen Bunde gehörende Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum frühern deutschen Bunde gehörenden Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; — in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die aus der bestehenden Verbindung deutscher und nicht deutscher Länder in Oesterreich entstehen; — in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als commercielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist, — beschließt die Nationalversammlung: 1) die vom Reichsministerium in dessen Vorlage vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen; 2) die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bund nicht gehörenden Länder Oesterreichs zum deutschen Bundestage zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten." — Die fünf übrigen Mitglieder des Ausschusses beantragen: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, dem Reichsministerium die durch Vorlage vom 28. Dec. vor. J. (s. Nr. 9 d. Bl.) erbetene Vollmacht zur Unterhandlung mit Oesterreich zu ertheilen." — Die Verhandlung über diese wichtige Angelegenheit wird morgen in der heizbar gemachten Paulskirche eröffnet werden. B—r.

Auf die Beschwerden der Presse, daß von dem Berichte des sächsischen Gesandten in Wien über die Verhaftung und Hinrichtung Robert Blum's noch nichts verlaute, versichern die „Vaterlandsblätter", daß die sächsische Regierung dem Verlangen nach Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts des Gesandten entsprechen werde, sie halte es jedoch für das Geeignetste, diese Veröffentlichung durch die Mittheilung an die Kammer zu bewirken, weil diese auf Einforderung eines solchen angetragen habe. Die Bemühungen der Regierung, die Proceßacten von Oesterreich zu erlangen, würden jedoch wahrscheinlich erfolglos bleiben.

In der Kammer der Abgeordneten von Württemberg fragte der Abgeordnete Stockmaier die Minister, ob, nachdem die deutschen Grundrechte und ihr Einführungsgesetz verkündigt seien, die Regierung ein Wahlgesetz für eine constituirende Versammlung vorbereiten werde. Dieß sei von Einfluß auf die Arbeiten der jetzigen Kammer. Staatsrath Römer antwortete: es sei in der Thronrede schon ein Wahlgesetz zugesichert worden; die erste Kammer und die bevorrechteten Stände der zweiten Kammer dürfen dreist an ihrer Beerdigung Theil nehmen. Nach dem Einführungsgesetz dürfe auch die erste Kammer an der Berathung über die Abänderung der Verfassungsurkunde mitwirken. Es werde ein Wahlgesetz ausgearbeitet und vorgelegt werden. Diejenigen irrten aber, welche meinten, eine constituirende Versammlung dürfe die Verfassung gänzlich umstoßen. Auf die Entgegnung, daß einer constituirenden Versammlung die Vollgewalt der Volkssouveränetät zustehe, erklärte Römer, daß er eine württembergische Volkssouveränetät nicht anerkenne.

Die mecklenburg-schwerinerKammer der Abgeordneten beschloß, die Regierung aufzufordern, den Artikel des dortigen Kriegsrechts, welcher jedem Soldaten zusichert, daß er nach Verhältniß seiner Fähigkeiten und Kenntnisse, ohne Rücksicht auf Geburt, die Beförderung zu den höchsten Militärwürden zu erwarten habe, künftig wirklich auszuführen. Der Artikel dagegen, welcher dem Subalternofficiere sich zu verheirathen verbietet, wenn er außer seinem Diensteinkommen nicht einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 500 Thlrn. nachweise, soll aufgehoben werden.

Der Senat von Lübeck beschäftigt sich mit einer gründlichen Correction und Vertiefung des Travestroms und mit der endlichen Ausführung der schon lange projectirten Eisenbahn zwischen Lübeck und Büchen, zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn: beides für Lübecks Handelsbedeutung höchst wichtige Gegenstände.

In Hannover sind die Landtagswahlen im vollen Gange. Die Universität Göttingen wählte, nachdem der alte Senat aufgehoben, unter Betheiligung sämmtlicher ordentlicher und außerordentlicher Professoren den Prof. Briegleb für die erste Kammer. Die Stadt wird durch den Dr. Ellissen, den Commentator Montesquieu's, obwohl er als Demokrat vom constitutionellen Club, in den sich die Anhänger früherer Zustände flüchteten, nicht unterstützt wird, vertreten werden. In

sämmtlichen Wahlbezirken siegten die Wahlmänner, welche sich für Hrn. Ellissen erklärten.

Weimar. Unter der Leitung von Friedrich Schmidt, welcher der bereits bestehenden Handelsschule für die Lehrlinge hiesiger Principale mit Erfolg vorsteht, tritt jetzt eine zweite Anstalt, nämlich eine Allen offen stehende Handels-Gewerbschule zur Bildung junger Leute für kaufmännische, gewerbliche und ökonomische Fächer in's Leben. Ein solches Unternehmen eines Privatmanns ist um so dankens- und empfehlenswerther, je dringender das Bedürfniß der Zeit dergleichen Anstalten erheischt und je weniger, wenigstens für den Augenblick, der Staat im Stande ist, solche Schulen aus öffentlichen Mitteln herzustellen.

(Wegen des Schneefalls sind uns mehrere Zeitungen nicht zugekommen. D. R.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen die dem Bäckermeister Friedrich Leser zu Stadtsulza gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem mit Weiß-Backgerechtigkeit versehenen Wohnhause nebst Garten und Nebengebäuden, zusammen auf 1100 Thlr. ortsgerichtlich gewürdert, und in einem auf 175 Thlr. taxirten Weinberge,

den 10. März 1849

von Vormittags 10 Uhr an in dem Rathhause zu Stadtsulza unter Leitung einer Amtsdeputation an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Unter Einladung der Kauflustigen hierzu wird auf das im Verkaufslocale im Rathskeller zu Stadtsulza aushängende Subhastationspatent und auf die Acten verwiesen.

Rossla, am 17. November 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das. L. Wächter.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von Roux, in 4., für 5 Thlr.,

durch die Expedition d. Reichsanzeigers d. D. in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Abonnements-Erneuerung.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentlich

Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten bildlichen Darstellungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr. = 3 Fl. C.-Mze. = 3 Fl. 30 Kr. Rhein.

☞ Die Illustrirte Zeitung, welche allen öffentlichen Lesecirkeln und jedem gebildeten Familienkreise als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre empfohlen werden kann, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Foliospalten mit 15 — 20 in den Text gedruckten Abbildungen. — Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

Deutsche Zeitung.

Es ist uns vom hiesigen Ober-Post-Amte nachgegeben, auch ein vierteljähriges Abonnement auf die Deutsche Zeitung eröffnen zu können. Der Preis ist Drei Gulden, in Preußen 2 Thaler 7 Silbergroschen. Wir bemerken, daß die Deutsche Zeitung früher als jedes andere Blatt die Parlaments-Verhandlungen in übersichtlicher Darstellung liefert. Frankfurt a. M., den 9. Januar 1849.

Expedition der Deutschen Zeitung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 9. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Obliq.	5	74¼	73⅞
" dergl. "	4	60	59¼
" dergl. "	3	—	—
" Bankactien o. Div.	—	1190	1180
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	77¼	77
" 500 fl. dergl.	—	133	132½
" Bethmann. Obliq.	4	61	60
Bayer. Obligationen	3½	76½	76
Württemb. Obligat.	3½	77½	76⅞
" dergl.	4½	93½	93
Bad. Obligat. v. 1812	3½	75⅞	75½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	45⅝	45½
Hess. Darmst. Obliq.	3½	78½	77½
" dergl.	4	87½	87⅛
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	—	—
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	—	—
Nass. Obliq. b. Rothschild	3½	78½	—
Frankf. Obliq. v. 1839	3½	91	90½
" dergl. v. 1846	3½	87½	87
Taunusbahnactien	—	272	269
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 55

Leipzig, am 10. Januar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	79½
Leipz. Stadtobliq.	3	89½	—
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	98½	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	76½	—
Chemn. Riesa. E. B. A.	—	—	26
Magd. Leipz. E. B. A.	—	168	—
Louisd'or	—	—	12⅞
Ducaten zu 65 Zß	—	—	6½

Wien, am 6. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	85½
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	101½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 8. Januar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	78½	78½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	65	—
Alton. Kiel. E. B. A.	—	89½	89
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 10. Januar.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	78⅞	78⅝
Seehandl. Präm. Sch.	—	96	—
Berl. Stadt-Obliq.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	91	90½
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	61
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	78½
N. Schles. Märk.	4	—	—
O. Schles. E. B. A.	3½	—	92½
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H Thüring. E. B. A.	4	—	49
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12⅞	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 13.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Festtage.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. cd. 1½ fl. rhn.

Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift:
1 Sgr. cd. 3½ kr. rhn.

Sonnabend, den 13. Januar 1849.

Ueber die Betheiligung des Staates bei dem Ablösungsgeschäfte.

(Schluß zu Nr. 12. S. 45—49.)

Man stellt vor — und auch der Verf. des Art. in Nr. 337 des Allg. Anz. d. D. gebraucht dieß Argument, — daß man dem Abgabepflichtigen mit dem, was der Berechtigte durch die Ablösung verliere und was der Staat zuschieße, geradezu ein Geschenk mache, weil z. B. der Zinspflichtige das Zinsland sehr wohlfeil und mit Rücksicht auf die damit zu übernehmenden Lasten bei Bestimmung des Kaufgeldes u. s. w. erworben habe.

Erstlich nun ist diese Behauptung in solcher Allgemeinheit unrichtig, denn in gar vielen Fällen werden dem Käufer eines Grundstückes die sämmtlichen darauf ruhenden Lasten erst im Verlautbarungstermine (nachdem also der Kauf schon abgeschlossen) bekannt; in grundstücksarmen Gegenden wird das Zinsland fast eben so theuer bezahlt, wie das Freiland; der Feldnachbar ist oft im Interesse der Bewirthschaftung seines bisherigen Besitzthums zum Ankaufe des angrenzenden Grundstückes genöthigt und muß dann, obschon es Zinsland ist, doch dasselbe wie Freiland bezahlen, und so ließen sich noch viele Fälle namhaft machen, wohin namentlich auch der gehört, daß an den Aermeren, der ein Grundstückchen erwerben will (wie der Verfasser des Art. im Allg. Anz. zugesteht), von Seiten der Reichen meist nur Zinsland gelassen wird, daß aber der Aermere, der einmal in den Besitz eines Grundstückchens zu kommen wünscht und es meist nicht baar bezahlen kann, dann doch in vielen Fällen mehr dafür bezahlt, als das Zinsland werth ist.

Zweitens hat der zinspflichtige, wenn auch er oder seine Voreltern das Zinsland wohlfeiler eingekauft haben, durch die Entrichtung des mehr oder weniger bedeutenden Zinses in einer gewissen Reihe von Jahren den Betrag, um welchen das Zinsland wohlfeiler als Freiland gekauft worden ist, dennoch bezahlt, indem der jährliche Zinsenbetrag regelmäßig mehr beträgt, als die Zinsen von dem Capitale, um dessen Betrag das Zinsland wohlfeiler als Freiland erworben worden ist. Der Zinspflichtige und seine Voreltern haben daher dennoch nach und nach eine eben so große Kaufsumme, wie für Freiland, zwar nicht allein an den Verkäufer, sondern mit an den Abgaberechtigten bezahlt; während aber der Käufer von Freiland mit der Aufwendung der Kaufsumme davon kommt und nun keine weitere Lasten als Folge des Grundstückserwerbes zu tragen hat, muß der Besitzer von Zinsland trotzdem, daß sein Zinsland gewissermaßen bereits gleichfalls als Freiland bezahlt ist, den Zins fort entrichten. Sonach wird das Zinsland 2-, 3- und mehrmal theurer bezahlt, als das Freiland, und von wem? — von der ärmeren Klasse der Grundbesitzer. Ein herrliches Privilegium der Armuth, für die Reichen Zins zu entrichten, damit diese durch Bewirthschaftung von Freiland immer reicher werden!

Der Verf. des Art. in Nr. 337 des Allg. Anz. knüpft zwar an die Ablösung in der beschlossenen Weise die Befürchtung, daß, wenn es kein Zinsland mehr gebe, der besitzlose Bauer eines größeren Capitales bedürfen werde, um ein Stück Land zu kaufen; allein einmal sagt er an einer anderen Stelle selbst, das bisherige Freiland werde wahrscheinlich im Werthe sinken, wodurch es ja dem Unbemittelten ohnedieß leichter werden wird, Freiland zu erwerben, sodann aber halte ich es, wenn auch die Preise des Freilandes nicht sinken, für vortheilhafter, ½ Ar. Freiland, als 1 Ar. Zinsland zu bewirthschaften. Den Nachweis dafür liefern die eigenen Worte des Verf. des mehrgedachten Artikels: „Der Aermere müht sich allerdings ab, die Zinsfrucht zu entrichten, aber er hat doch sein Besitzthum, auf welchem er in eigener Weise arbeiten oder neben dessen Bearbeitung er sich noch Taglohn verdient."

Ja, fürwahr eigen oder eigenthümlich ist die Weise, in der ein solcher Zinsmann sein zinspflichtiges Grundstück bearbeitet! Er hat den Aufwand der Bestellung, der Düngung und Cultivirung, einen großen Theil des Jahres Arbeit, und wenn die Ernte — sei es auch eine Mißernte — kommt, muß er die Früchte seines sauren Schweißes, das Erzeugniß seines Betriebscapitales, dem Zinsherrn auf den Boden tragen! Thate er nicht besser, er überließe dem Zinsherrn das Grundstück? Aber nein, und hier hat der Vers. jenes Artikels unbestritten recht, der arme Grundstücksbesitzer will ja doch gern sein Besitzthum behalten, und es ist ein rührender, ein gar nicht zu tadelnder Zug im Charakter dieser armen Bauern, daß sie gewöhnlich Alles eher opfern, als sich zur Veräußerung eines noch so schwer belasteten Grundstückes entschließen. Ich will dafür ein ähnliches Beispiel anführen. Es gibt ein Dorf im Herzogthum Gotha, in welchem ein

Digitized by Google

ehemaliges Rittergut an die Dorfgemeinde verkauft, dann zerschlagen und an die einzelnen Gemeindemitglieder in Erbpacht gegeben worden ist. Viele Bewohner dieses Ortes waren früher Holzhauer oder hatten sonst eine Beschäftigung und nährten sich Jahr aus, Jahr ein, wenn auch ihr Verdienst kein reichlicher war. Jetzt wurden sie Oekonomen, und was ist das Loos einer großen Anzahl derselben? Sie arbeiten und plagen sich das ganze Jahr hindurch mit dem schlechten, mühsam zu bebauenden Berglande, *ohne zu einem Tagelohn Zeit übrig zu haben*, und wenn Ostern beikommt, müssen sie das Brod kaufen, und wenn die Bestellungszeit herankommt, müssen sie bei einigermaßen mittelmäßigen Ernten auch noch den Samen kaufen. Und doch ist Keiner derselben dazu zu bereden, die Aecker liegen zu lassen und sein früheres Gewerbe wieder zu ergreifen, nicht weil es ihm wohl geht, sondern weil er ein Besitzthum hat! So ist es auch mit den Zinspflichtigen der Fall, und in sofern gebe ich dem Verf. jenes Artikels ganz recht, aber ein *objectives* Glück, eine nach meiner Ansicht auch nur einigermaßen erträgliche Existenz kann ich in dem Loose dieser Leute, vor denen hinsichtlich der Nahrung die Eskimo's noch das Schmalz voraushaben, durchaus nicht entdecken; *sie sind* **besitzende Proletarier** *und ihre Zukunft wird, wenn der Staat nicht eingreift, ein* **besitzloses Proletariat** *sein.*

Man stellt ferner vor und auch der Verf. jenes Artikels thut dieß, daß durch die beschlossene Ablösungsweise den bisher Unbesteuerten, den geringer Besteuerten, den ohnedieß verlierenden Abgabeberechtigten, ja auch *dem Gewerbstande* mehr Steuern, als bisher, zu Gunsten einer Klasse von Staatsbürgern, der Abgabepflichtigen, würden aufgebürdet werden. Ich beziehe mich auf meine frühere Darstellung, auf die bewiesene Nothwendigkeit der Staatshülfe, und weiß eigentlich nicht, wie ich mir diesen Einwand deuten soll! Wo ist denn gesagt worden, daß irgend Einer im Staate mehr Steuern bezahlen solle, als seine Beitragsfähigkeit es zuläßt? Wer will denn den Gewerbtreibenden mehr Steuern auferlegen, als der Einzelne unter denselben nach Vermögen oder Einkommen geben kann? Wer soll ungerecht besteuert werden? Niemand. Aber *gerecht* sollen Alle besteuert werden, d. h. der abgabepflichtige Grundbesitzer soll künftig den Staat nicht mehr fast allein erhalten; neben ihm soll der Capitalist, der Banquier, der Fabricant, der Beamte nach einem gerechten Maße Steuern geben und dann wird der Natur der Sache nach, es komme Einkommen- oder Vermögenssteuer, *den Gewerbtreibenden die geringste Steuerlast treffen*, und es wird dessenungeachtet an Ueberschüssen, die man auf Verbesserung der Schulanstalten u. s. w. verwenden kann, wahrscheinlich weniger fehlen, *als bisher*. Damit aber dieß erreicht werde, muß die schnellste Beseitigung der Grundlasten bemöglicht werden, wenn schon es feststeht, daß die Grundbesitzer auch später nach Verhältniß die meisten Steuern zu entrichten haben werden.

Man stellt ferner vor, daß es unangemessen erscheine, in einer solchen Zeit, wie die jetzige, in welcher von allen Seiten Anforderungen an den Staat gestellt würden, die Staatskasse bei dem Ablösungsgeschäfte zur Mitleidenheit zu ziehen! Der Verf. jenes Artikels, der dieses Bedenken auch theilt, hätte noch hinzufügen können: „da der Staat ohnedieß bereits ziemlich verschuldet sei."

Ja, es ist wahr, 33 Friedensjahre haben hingereicht, um unser kleines Land von 100,000 Einwohnern mit einer Masse von 3 Millionen Schulden (30 Thlr. auf den Kopf) zu belasten! Und diese Schulden sind gemacht worden, während, mit Ausnahme der Betheiligung des Staates beim Eisenbahnbau, für die Vorbereitung solcher Einrichtungen, wie sie die Zeit gebieterisch fordert, für die Lösung socialer Fragen so viel wie nichts geschehen ist. Das ist schlimm und der Himmel lasse Denen volle Gerechtigkeit widerfahren, welche die Schuld davon tragen; es ist für einen so verschuldeten Staat, dessen Schulden bei seiner Geringfügigkeit noch mehr in die Wage fallen, schwer, den sich steigernden materiellen Forderungen der Zeit zu genügen. Aber soll der Staat deßhalb seine Schuldigkeit nicht erfüllen? Soll der Staat jetzt, wo die *sociale* Entwickelung so viele Opfer beansprucht, seinen Staatsbürgern erklären: ich kann nicht mehr? Nein, das darf er nicht, das soll er nicht. Und müßte er es dennoch thun, so wäre es um seine Selbstständigkeit geschehen!

Und wie sind jene Schulden entstanden? Ich will nur auf jene Steuerentschädigung aufmerksam machen, die man noch in der neuesten Zeit den Besitzern der Rittergüter, welche bis dahin mißbräuchlich steuerfrei geblieben waren, für die Auflegung der Grundsteuer verwilligte und welche ein für die Kräfte des Landes ungeheueres Capital ausmachte. Wohlan, wenn *dieß* Recht war, so erfordert es auch die Gerechtigkeit, daß man den bisher abgabepflichtigen Grundbesitzern, nachdem sie ihre Abgaben abgelöst, d. h. die Steuerfreiheit ihrer Grundstücke erkauft haben werden, für die unvermeidliche Auflegung neuer Steuern Entschädigung zukommen lasse. War aber *jenes* Unrecht, so beklage man, daß Diejenigen, welche nach der damaligen sogenannten Landesverfassung freilich nicht das Land, sondern nur *ihre* Person zu vertreten hatten, die zu jener Steuerentschädigung verwendeten Summen nicht zur Dotirung einer Landrentenbank oder einer ähnlichen Anstalt verwendeten! Wäre Solches geschehen, hätte man überhaupt bei uns schon früher das musterhafte Beispiel anderer deutschen Staaten auch in Beziehung auf Ablösung der Lasten nachgeahmt, dann würde sich Vieles *nach und nach* zum Guten gestaltet haben, dessen sofortige Gestaltung in der Gegenwart nun doppelt nothwendig erscheint, aber eben deßhalb auch größere Opfer erfordert.

Mich zum Schlusse wendend, bemerke ich auf einen *endlichen* Einwand, welchen man dem Beschlusse vom 19. Dec. v. J. damit macht, daß man sagt, die vierjährige Staatshülfe werde nur den wohlhabenden Grundbesitzern, die in den nächsten vier Jahren abzulösen im Stande seien, zu gute kommen, daß ich allerdings die Beschränkung der Staatshülfe auf eine vierjährige Dauer, wenn *besonders* darüber abgestimmt worden wäre, nicht genehmigt haben würde, davon ausgehend, daß sich ja das Zinsland meist in den Händen der Unbemittelten befindet. Dabei verkenne

ich jedoch keineswegs den in einer derartigen Beschränkung der Staatshülfe auf einen vierjährigen Zeitraum liegenden Reiz zur Ablösung und bin im Uebrigen der Ansicht, daß mit dem Ablaufe der ersten vier Jahre der Staat zur Einsicht gelangt sein wird, daß eine fernere Staatshülfe unabweislich sei. Sowohl den ziemlich heftigen Ausfällen gegenüber, welche in der inzwischen veröffentlichten Adresse der Gothaischen Stadtverordneten an den Herzog gegen den Beschluß der Abgeordnetenversammlung vom 19. Dec. vorkommen, als gegen die theils offenen, theils versteckten Anschuldigungen und Verdächtigungen, welche der Vers. des Art. in Nr. 337 des Allg. Anz. d. D. über die Abgeordnetenversammlung in ihrer Mehrheit auszustreuen bemüht gewesen ist, halte ich eine Vertheidigung der letzteren für unnöthig, meine aber, jeder Ehrenmann müsse die Ehrlichkeit der Ueberzeugung bei einem Anderen so lange voraussetzen, bis er sich durch klare Beweise vom Gegentheile überzeugt hat!

Ueberlassen wir es der Zeit, darüber zu entscheiden, wer sich bei seinen Entschlüssen von egoistischen und particularistischen Motiven am wenigsten hat leiten lassen; die Zeit wird darüber zu Gericht sitzen, wer es, ohne rechts oder links zu sehen, mit der Wohlfahrt des Gemeinwesens am ehrlichsten gemeint habe; die Zukunft, sie wird einem Jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen!

R z.

Die Tragweite der Revolution.

Nicht bloß in den verschiedenen deutschen Staatskanzleien und Ministerien hat die Märzrevolution eine Umwandlung hervorgebracht, sondern auch in den Bärten; nicht bloß in der Naturgeschichte, die durch den Reichscanarienvogel, die Reichsblindschleiche und den Reichslaubfrosch einen beträchtlichen Zuwachs erhielt, sondern auch in den Kirchen- und Schulsachen; nicht bloß in der Patrimonialgerichtsbarkeit, sondern für den scharfsinnigen Beobachter auch in den Bierstuben, den Collegienheften des Professors und im Küchenzettel.

Sämmtliche Briefsteller müssen umgearbeitet werden, und wenn auch die Einführung einer neuen Fracturschrift, in der künftig petitionirt werden sollte, verunglückte, so wird doch die Sprache der Poesie und des Umgangs in Zukunft eine andere sein, während die Begriffe von Genie und Wahnsinn, mit denen man es in heiterer, unpolitischer Zeit nicht so genau nahm, gegenwärtig, wo Gedanke und That sich wie Blitz und Donner folgen, immer schärfer zu unterscheiden sind.

Manche Wörter sind seit der Märzrevolution förmlich verschwunden, und nur Adelung's Lexikon wird sie der Nachwelt überliefern und erklären. Die Respectsbezeugungen Hochwohlgeboren, Excellenz, Allerdurchlauchtigster haben die unerwünschte Bedeutung der Ironie angenommen. Es gibt hinfort keine Unterthanen und keine Hasen mehr: es gibt nur noch souveräne Staatsbürger, und wenn Lampe nicht von der allgemeinen Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat und ausgewandert ist, so werden wir ihn künftig nur noch ausgestopft in den Museen antreffen.

Zwar besteht die Höflichkeit bis auf weiteres noch fort, wie die Höfe selbst, wovon sie herkommt, weil man über den Ersatz noch uneins ist: indeß ist auch hier schon beträchtlich vorgearbeitet und den Republikanern von Berlin, Köthen und Düsseldorf muß man, wenn sie auch noch so schlechte Rechenmeister sind, einräumen, daß sie es schon zu einer gewissen göttlichen demokratischen Grobheit gebracht haben. Nur die Wiener haben sich durch die zärtliche Zusprache des Fürsten Windisch-Grätz bewegen lassen, einander noch eine Zeit lang „Euer Gnaden" anzureden.

Seitdem die Könige und Fürsten die ersten Diener des Staats geworden sind, wollen Kronen nichts Außerordentliches mehr bedeuten. Ein rechtschaffener Filzhut ist in vielen Fällen vorzuziehen. Auch die Hermelinpelze sollen wohlfeiler geworden sein. Es liegt kein besonderes Lob mehr darin, Dichterkönig oder Geigerfürst genannt zu werden, seitdem F. Freiligrath die Jacobinermütze aufgesetzt hat und Franz Liszt verschollen ist. Es wird künftig Reichsgeiger oder Dichterpräsident heißen müssen, wenn wir unsere Bilder nicht aus dem Orient entlehnen und von einem Dichterschach und Flötensultan reden wollen.

Die Königin der Nacht hat ihren Zauber verloren; denn die Welt ist so schrecklich constitutionell geworden, daß jene ihre Recitative ferner schwerlich ohne Gegenzeichnung eines für jeden Mißton verantwortlichen Ministers wird singen dürfen. Und als Herzenskönigin kann der Liebende sein Mädchen auch nicht mehr anrufen, wenn dasselbe, wie zu erwarten, für die neue Zeit schwärmt. Höchstens kann die Geliebte noch zur Befehlshaberin in den Marken unserer Seele ernannt werden oder wir können ihr die Dictatur über unser Thun und Lassen, Denken und Empfinden übertragen; allein eine Sclaverei entsteht daraus, schlimmer, als die unter der väterlichen Fürsorge des Bundestags.

R. R.

Tagesgeschichte.

Ein 12. Armeebulletin des Fürsten Windisch-Grätz vom 7. Januar bringt die sichere Nachricht, daß die kaiserlichen Truppen am 5. ohne Schwertstreich in Ofen und Pesth eingerückt sind, nachdem an den Tagen vorher die Ungarn, welche ihre Hauptstädte decken wollten, an mehreren Puncten geschlagen worden waren. Man behauptet, daß Windisch-Grätz die letzte an ihn gesandte Deputation zu ihrer eigenen Sicherheit zurückbehalten habe. In Wien betrachtet man die ungarische Angelegenheit als entschieden, indem die noch an der unteren Donau stehenden Anhänger Kossuth's bald überwunden sein würden.

In Kremsier bereiten sich nicht minder wichtige Dinge vor, indem der Reichstag mit 196 gegen 99 Stimmen dem Ministerium, welches den Satz der Grundrechte: „alle Gewalt geht vom Volke aus" bestritt, erklärt hat: daß nach dieser Erklärung die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei der Abstimmung nicht mehr als freier Entschluß zu betrachten sei, sondern als der Ausdruck einer abgedrungenen Meinung. Inhalt und Fassung der ministeriellen Erklärung sei der Würde freier Volksvertreter unangemessen und beeinträchtige die durch die kaiserlichen Manifeste vom 3. und 6. Junius 1848 eingeräumte Stellung des Reichstags. Es steht nach den preußischen Vorgängen auch hier eine Auflösung des Reichstags in Aussicht.

Die Eisenbahnstrecke von Cilli nach Tüffer auf dem Wege von Wien nach Laibach wurde am 4. Januar eröffnet.

Der patriotische Verein in Hamburg erklärt in einer Adresse an die Nationalversammlung, daß, wenn Deutschland einig, frei und groß sein solle, es eines auf freier Verfassung ruhenden erblichen Kaiserthums bedürfe, und zwar müsse dasselbe auf Preußen übergehen. — Aehnlich spricht sich der mecklenburgsche Landtag aus.

Vom „Würzb. Abendblatt" wird der Stand des bayerschen Heeres auf 67,544 Mann angegeben. Bei einer Bevölkerung von 4½ Million Einwohner beträgt dieß etwa 1½

Proc. Die von der Nationalversammlung geforderte Bewaffnung würde unter der Aushebung von 2 Proc. auf 101,316 Mann steigen. Ein Theil der Bayern soll im schlimmen Falle für Schleswig bestimmt sein.

Auch die württembergsche Kammer hat dem Kriegsminister 757,817 Fl. bis zum 30. Junius 1849 bewilligt und der Mehraufwand beruht auf der Verwendung der Württemberger in Baden und Schleswig und in der Verpflichtung, dem Befehl der Centralgewalt jeden Augenblick nachzukommen.

Die Herausgabe der Waffen an die Bürgerwehr von Mannheim ist von der badenschen Regierung nach langem Hin- und Herschreiben endlich zugesagt. Die Wahl des Obristen zur vollständigen Reorganisation steht bevor. Auch die Bürgermeisterwahl steht bevor und man erwartet, daß sie wieder auf den bisherigen Inhaber des ersten städtischen Amts, Herrn Jolly, falle. Der „Deutsche Zuschauer" wird vom 1. April auf's neue erscheinen. Die badenschen Truppen bekommen den Waffenrock.

Der Entwurf des neuen Wahlgesetzes für Hessen-Kassel beseitigt alle Standesvorrechte; alsdann sollen die Deputirten direct gewählt werden, zu einem Drittel von den Landgemeinden, zum zweiten Drittel von den Städten und zum letzten Drittel von den Höchstbesteuerten des Gewerbstandes und der Ackerbautreibenden. In erster Abstimmung des Landtags wurde der erste Theil angenommen, der zweite verworfen.

Der Congreß der constitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens, der in Dortmund am 6. Jan. zusammentrat und bei dem über 100 Vereine von Saarbrücken bis Minden vertreten sind, faßte den Beschluß, daß das Gagern'sche Programm vom 18. Dec. 1848, die Lösung der österreichischen Frage betreffend, zu unterstützen sei. Da Oesterreichs Völker und Regierung den Fortbestand der österreichischen Staatseinheit wollen, damit aber der deutsche Bundesstaat nicht vereinbar sei, so müsse dieser ohne Oesterreich vollendet werden, um dann das Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich im Interesse beider Staaten herzustellen.

Der Krieg in Oberitalien scheint dem Ausbruche wieder nahe. Ein Tagesbefehl Radetzky's verspricht seinen Truppen neue Lorbeern am Tessin, am Po, gegen Venedig; auch Karl Albert bereist alle Lager und ermuntert die Truppen.

Die constituirende Versammlung des Kirchenstaats ist von der provisorischen Regierung einberufen worden. Der Volksverein von Rom erklärt, vor Pius IX. als Kirchenoberhaupt das Knie beugen zu wollen, aber als weltlicher Fürst habe er aufgehört zu regieren. Doch droht den neuen Machthabern Zwiespalt und Finanznoth, während man von der Intervention der Großmächte noch nichts hört.

Die Pariser Journale bringen ironischer Weise „Hofbulletins", worin sie berichten, der Präsident der Republik habe die Oper besucht und er habe die Loge des Herzogs von Orleans eingenommen. Der Minister des Innern, Hr. v. Malville, ist bereits zurückgetreten, weil er und Hr. Thiers, dessen Einfluß plötzlich vernichtet ist, beschuldigt wurden, die Schilderhebung Louis Bonaparte's im Jahre 1839 in Straßburg sei von ihnen angezettelt, um den Prinzen für immer unschädlich zu machen. Die Acten über jene Angelegenheit sind plötzlich verschwunden. — Die Wahlen des Vorstandes der Nationalversammlung fielen auf lauter gute Republikaner.

Ein Theil der Grafschaft Donegal in Irland ist in eine Art Belagerungszustand erklärt worden, weil sich dort das Landvolk gegen die Pächter zu empören droht. Die Anhänglichkeit an den Papst in Irland ist groß. Neben Gebeten sucht man auch durch Geld für ihn zu wirken.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 889.

Bei der am 4. und 5. Januar 1849 dahier stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription gehörigen Pflichtigen sind folgende nicht erschienen:

Altersklasse 1844.

	Loos-Nr.
1) Karl Joseph Dambach von Mudau	15
2) Joh. Joseph Schmitz von Scherzingen	21
3) Franz Joseph Nenninger von Hainstadt	52
4) Joseph Anton Weber von Osterburken	57
5) Johann Valtin Schmitt von Oberscheidenthal	65
6) Seligmann Strauß von Buchen	71
7) Sebastian Schäfer von Zimmern	86
8) Philipp Joseph Berberich von Mudau	109
9) Johann Michel Berres von Limbach	114
10) Johann Joseph Oeden von Mudau	125
11) Johannes Schäfer von Limbach	139

Altersklasse 1845.

1) Engelbert Oeden von Mudau	31
2) Joseph Alois Bauer von Buchen	72
3) Kilian Linder von Osterburken	75
4) Ludwig Lang von Schlierstadt	86
5) Franz Joseph Hemberger von Buchen	90
6) Franz Elias Graf von da	94
7) Felix Wittemann von da	107
8) Joseph Alois Hemberger von da	112
9) Karl Joseph Weiß von Oberscheidenthal	116
10) Karl Mathes Heck in Osterburken	124
11) Eduard Bucher von Mudau	135
12) Johann Joseph Göller von Buchen	152

Altersklasse 1846.

1) Johann Sebastian Bleß von Buchen	39
2) Martin Throm von Götzingen	40
3) Liebmann Oppenheimer von Hainstadt	46
4) Egidius Heß von Schlierstadt	58
5) Lorenz Simon Fertig von Buchen	71
6) David Sternheimer von Hainstadt	79
7) Johann Adam Ripperger von Unterneudorf	93
8) Franz Mathes Manger von Buchen	115
9) Caspar Adam Walter von Schloßau	121
10) Franz Joseph Brenneis von Langeneli	125
11) Franz Anton Pitsch von Limbach	141
12) Hugo Brümmer von Schlierstadt	143
13) Georg Edmund Schnorr von Mudau	152
14) Franz Anton Mechler von Unterneudorf	153
15) Karl Joseph Rottermann von Mudau	167
16) Joseph Beuchert von Götzingen	186

Altersklasse 1847.

1) Johann Valtin Link von Steinbach	60
2) Paul Ewart von Schlierstadt	78

Altersklasse 1848.

1) Johann Caspar Wunsch von Götzingen	28.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an, dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractäre angesehen und in die nach dem Gesetze vom 5. October 1820, Regbl. Nr. XV., angedrohte Strafe verurtheilt werden würden.

Buchen, den 8. Januar 1849.

Großh. Badisches Bezirksamt.
J. C. v. B. V.
Schaaff.
Vdt. Hartnagel.

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des dahier hinterlegten letzten Willens der zu Marburg verstorbenen Jungfrau Johanna Christiane Albertine Wigand werden deren dahier unbekannte Erben auf den 9. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, bei Meidung einseitiger Vornahme anher vorgeladen.

Allendorf, den 21. December 1848.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Aulenkamp.
vt. Struve.

Berichtigung. In Nr. 11. S. 41, rechts in Zeile 8 von unten, ist statt begünstige zu lesen: benachtheilige.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 14.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 15. Januar 1849.

Preußens Bedeutung für Deutschland.

Dritter Artikel.

(Vergl. Nr. 6 u. 8 d. Bl.)

Preußen ist in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten! Diese Kunde war ein Donnerschlag für seine Feinde. Durch das Gesetz vom 5. Dec. v. J. verleiht der König seinem Volke eine Verfassung, so frei, wie nur sehr wenige Völker sie besitzen. Mit der größten Hochherzigkeit bringt er den Wünschen von 13 Millionen die größten Opfer, und gerade zu einer Zeit, wo er die vollkommenste Macht in Händen hatte, alle frühere Versprechungen zurückzuziehen oder mit unumschränkter Willkür zu interpretiren.

Die jetzt aufgelöste Nationalversammlung war von dem Volke entsendet, um mit dem Könige eine Verfassung zu vereinbaren. Mit der ängstlichsten Spannung harrte man vom März bis zum Mai, dem Wonnemonat ihres Zusammentritts. Mit fester Zuversicht erwartete man von ihr Linderung der Leiden, die immer das Gefolge allgemeiner Aufregung sein müssen. Ihr vornehmster Beruf war, das Verfassungswerk in Gemeinschaft mit dem Könige zu begründen und dadurch das erschütterte Vertrauen zu befestigen, den Verkehr zu beleben, die Spannung zu beschwichtigen, den Strom fieberhafter Erregung in das Bett gesetzlicher Ordnung abzuleiten, die zerstörenden Fluthen zu einem befruchtenden Thau aufzulösen. Es ist bekannt, wie sie ihre Mission erfüllte, wie sie sich von der vorgezeichneten Bahn entfernte und in die Abgründe der Conventsgelüste verirrte. Mit großer Langmuth fügten sich die verschiedenen Ministerien in dieses Treiben; der Kampf wurde immer leidenschaftlicher, indem die demokratische Partei in ihren theoretischen Consequenzen immer weiter eilte und sich über den eigentlichen Willen des Volks täuschte, das der Monarchie, selbst der Dynastie noch fest anhing und von den Volksvertretern Begründung eines neuen Friedens, einer neuen staatlichen Wohlfahrt verlangte. Der König that einen energischen Griff, gestützt auf eine Partei, die, wie der Erfolg bewies, noch lange die Majorität des Volks bildete, um die Minorität, die nach der Herrschaft rang, zurückzuweisen.

Das Staunen über die kräftigen Maßregeln des Ministeriums Brandenburg war groß und selbst viele Wohlgesinnte fürchteten eine Rückkehr zu absolutistischen Grundsätzen, weil die Beispiele der Geschichte zu selten sind, daß die Macht den Verlockungen zum Mißbrauch zu widerstehen im Stande ist. Doch die Besorgnisse der Rechtschaffenen, so wie die Hoffnungen der Uebelgesinnten, die aus der Reaction gegen den erwarteten Mißbrauch der Gewalt neuen Lebensstoff zu saugen träumten, wurden gleichmäßig durch die Verfassung vom 5. Dec. beseitigt.

Diese Verfassung ist aber das Werk sterblicher Menschen, und was Menschen schufen, haben noch immer Menschen getadelt. So hob man auch hier einzelne Sätze heraus und suchte aus diesen darzuthun, das Gesetz befriedige die Bedürfnisse der Gegenwart nicht. Es würde zu weit führen, wenn wir alle diese Ausstellungen widerlegen wollten; wir brauchen nur zu sagen, daß man im Allgemeinen, im Großen und Ganzen nichts Tadelnswerthes fand. Dadurch werden auch die einzelnen Ausstellungen auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt. Sie sind nichts mehr und nichts weniger als ein Streit um Meinungen, der noch nie für ein gesundes Staatsleben einen fruchtreichen Ertrag geliefert hat. Was der Eine tadelt, befriedigt in der Regel den Andern desto mehr; im vorliegenden Falle ist aber der Tadel immer von so dürren und magern Gründen unterstützt worden, daß ihm wenig Aussicht auf irgend einen glücklichen Erfolg gestellt werden kann.

Die am meisten angefochtene Position ist unstreitig das in derselben beibehaltene absolute Veto des Königs, und in der That scheint bei oberflächlicher Betrachtung hier eine schwache Seite des Werkes zu liegen. Will man aber der Krone dieß Recht nehmen, so setzt man sie geradewegs zu einer Unterstempelungsmaschine für die Beschlüsse der Kammern herab, beraubt sie jedes Einflusses auf die Gesetzgebung und ertheilt den fluctuirenden Elementen der Volksvertretung eine Gewalt, die mindestens eben so bedenklich ist, als die Fülle der Souveränetät auf Seiten der Krone. Erwägt man dieß, und daß die Krone nie ihr alleiniges abgesondertes Interesse vertreten kann, sondern daß dieß mit der Wohlfahrt des Volkes zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen ist, dann wird man hoffentlich gern den Bestimmungen der preußischen Verfassung Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Auf der andern Seite könnte man mit dem Ministerium zu rechten sich versucht fühlen wegen des unbeschränkten Wahlrechtes, nachdem dasselbe bei der Zusammenstellung der nun aufgelösten Constituante so bedenkliche Resultate geliefert hatte. Es könnte unvorsichtig erscheinen, das Land auf's

neue den Gefahren einer verfehlten Wahl preis zu geben. Sicher ist bei den Erwägungen im Rathe der Krone dieß nicht unberücksichtigt geblieben; da aber der Regierung daran liegen muß, ganz unverkümmert die Stimme des Volks bei den neuen Wahlen zu vernehmen; da auch in allen anderen Puncten die schon verliehenen Rechte geachtet wurden; da Beschränkungen gewiß große Sensation erregt und den Machinationen der wühlerischen Fractionen günstigen Boden verschafft hätten: so gestattete man das unbeschränkte Wahlrecht und vertraute darauf, daß der gesunde Sinn der Wähler, durch die Erfahrung eines Jahrs geschärft, sich nicht werde täuschen lassen.

Ein anderes Argument, um an der Verfassung zu mäkeln, nimmt man aus ihrem Ursprung her. Sie ist gegeben, sagt man, also kann sie auch wieder genommen werden. Man vergißt hierbei geflissentlich, daß der Boden der Vereinbarung von der Krone nicht verlassen ist, und daß die Krone noch heute daran fest hält, indem sie mit neu gewählten Kammern vereinbaren will, nachdem ihre frühere Mitcontrahentin dieß Geschäft unmöglich machte. Fürchtet man übrigens die Gewalt, so liegt klar am Tage, daß eine vereinbarte Verfassung eben so leicht gestürzt werden kann, als eine octroyirte; fürchtet man die Schleichwege der List, so kann diese die eine wie die andere Verfassung unterwühlen oder umgehen, und der Ursprung vergrößert die Schwierigkeiten nicht um das Gewicht des Staubkörnleins, das eine Mücke auf ihrem Flügel davon trägt. Doch nur Der, der im eigenen Busen keine Treue und keinen Glauben nährt, kann von Andern so Schlimmes erwarten; das redliche Gemüth schaudert vor den Irrgewinden eines solchen Mißtrauens entrüstet zurück.

Stürmisch wünschte das Volk eine Constitution; der König hat sie gegeben; möge damit eine neue Epoche beginnen, möge sich König und Volk immer lebendiger hineinfinden, und dieses durch seinen Eifer und durch seine Aufmerksamkeit in wachsender Bildung politisch klug werden und dadurch dem geliebten Vaterlande die Wohlfahrt verschaffen, die man so herzlich wünschen muß.

Dieß sind die inneren Verhältnisse Preußens, der ersten deutschen Macht. Deutschland kann daraus entnehmen, daß es sich ohne Bedenken solcher Führung anvertrauen darf. Aber auch wenn diese bescheidenen Zeilen ohne Einfluß auf die große Entscheidung bleiben, so werden sie doch wenigstens dazu beitragen, die öffentliche Meinung auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückzuführen. K. K.

Wehrangelegenheit.

Eine Studentenwehr?

Dr. Kieser in Jena hat in einer Eingabe an die deutsche Nationalversammlung auf die Bildung einer besonderen Studentenwehr angetragen, welche auf allen deutschen Universitäten auf gleiche Weise eingerichtet, bewaffnet und geübt werden solle.

Der Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, welchen der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten der Nationalversammlung vorgelegt hat, theilt die gesammte künftige deutsche Volkswehr in vier Heerbanne ein, von denen der erste das bereite Heer, der zweite die Landwehr ersten Aufgebots, der dritte die Landwehr zweiten Aufgebots und der vierte die Bürgerwehr und den Landsturm umfaßt.

Der erste Heerbann (das bereite Heer) hat die Bestimmung, im Frieden den erforderlichen Besatzungsdienst zu leisten und als allgemeine Waffenschule für die ganze Nation zu dienen, für außerordentliche Verhältnisse aber und für den Krieg in seiner vollständigen Stärke die zunächst bereite Streitkraft zu bilden. Er umfaßt die fünf Altersklassen vom 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre.

Denjenigen jungen Männern, welche sich den Wissenschaften, Künsten und höheren Gewerben widmen und bereits einen solchen Grad wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung erworben haben, der ihre Fähigkeit zu einer höheren Ausbildung bekundet, soll es im Frieden verstattet sein, ihre Verpflichtung zum Dienst im ersten Heerbanne bei jeder Waffe durch eine fortlaufende einjährige Dienstzeit zu lösen. Auch soll es jedem jungen Manne überlassen bleiben, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, sich zum Kriegsdienste zu melden, wodurch er dann früher aus den Verpflichtungen der Einstellung zum Dienste heraustritt.

Es würde aber gewiß nicht gut sein, Studirende von der allgemeinen Dienstpflicht im Heere zu entbinden, da die kurze Dienstzeit bei der Fahne sie in ihren Studien wenig beeinträchtigen wird und der Dienst mit Leuten aus allen Ständen ihnen in mehr als einer Hinsicht vortheilhafter ist, als eine ausschließliche Uebung in einer Studentenwehr, die ihnen nach Dr. Kieser's Vorschlag als Dienstzeit angerechnet werden soll.

Sollte eine Studentenwehr aber als ein abgesonderter Theil der Bürgerwehr einer Universitätsstadt auftreten, so wird ein solches privilegirtes Corps der kräftigen Einheit der Bürgerwehr nur hinderlich sein. Die Erfahrung hat dieß bestätigt.

Die deutsche Nationalversammlung hat daher wohl mit Recht in ihrer Sitzung vom 28. Dec. v. J. den Antrag des Dr. Kieser auf Errichtung einer besonderen Studentenwehr durch den Uebergang zur Tagesordnung zurückgewiesen.

F.

Tagesgeschichte.

Der preußische Justizminister Rintelen gibt eine Erklärung ab, daß die gegen Mitglieder des aufgelösten Landtags eingeleiteten Processe lediglich aus dem Ermessen der Gerichtsbehörden und Staatsanwälte hervorgehen; er hege bei diesen die Voraussetzung, daß sie bei ihren Handlungen nur dem Gebote der Gerechtigkeit, der Gesetze und ihrem Gewissen folgen, und habe selbst keine Anweisung in Bezug auch nur auf einen einzigen Abgeordneten ertheilt.

Das Gesetz, welches die allgemeine deutsche Wechselordnung für Preußen am 1. Febr. d. J. in Kraft treten läßt, ist wirklich in der Gesetzsammlung erschienen.

Gegen die Nachricht, daß Hannover und Bayern in London angezeigt hätten, daß sie sich einem Reichsoberhaupte nicht unterordnen, sondern es vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten, und die gleich anfangs abgeschmackt erschien, wird von den officiellen Organen Münchens und Hannovers lebhaft protestirt.

In Berlin wollte man Nachricht haben, daß in Leipzig nächstens ein Congreß von Republikanern aus allen europäischen Ländern gehalten werden würde. Derselbe Corresp. der Leipz. Ztg. erzählt, daß sich in Berlin eine Expedition nach den neu entdeckten Goldminen Californiens rüste. Die Folgen der dort zu erwartenden Goldüberschwemmung hofft man auch bald in Berlin zu verspüren. Der Preis der Grundstücke und der Ar-

beitslohn soll steigen. Die Capitalisten werden bedeutend verlieren und so wird eine vollständige sociale Revolution vor sich gehen!

Commodore Parker, welcher Boston am 20. Dec. v. J. verließ, um sich der deutschen Marine zu widmen, traf bereits in Berlin ein, um sich mit dem nordamericanischen Gesandten nach Frankfurt zu begeben. Mehrere nordamericanische Officiere treten mit ihm in deutschen Dienst. Zugleich hat das Reichsministerium zwei Kriegsdampffregatten für 800,000 Dollars gekauft. Sie werden von nordamericanischen Seeleuten bedient.

Die norddeutschen Vereine, Ständeversammlungen und Fürsten sprechen sich fast ohne Ausnahme für die Berufung Preußens an die Spitze von Deutschland aus. Das geht durch Thüringen und Sachsen und reicht bis Carlsruhe, Stuttgart und Nürnberg. Weiter hinauf schweigt man.

In der ersten hannoverschen Kammer werden die großen Grundbesitzer vertreten werden: nur der sechste Theil davon gehört dem Adel an und dieses Häuflein beherrschte bis zum März das Land!

Nach einer Unterredung mit dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, dem Fürsten Felix von Hohenlohe-Oehringen, hat der Reichshandelsminister Duckwitz sich dahin ausgesprochen, daß bei Berathung der Zollangelegenheiten die Stimmen des Ausschusses genannten Vereins gehört werden sollen. Der deutsche Gewerbestand wird aus dieser Zusage sehen, daß der Reichsminister bereit ist, seine gerechten Forderungen durchaus zu berücksichtigen.

Auf dem Reichstage zu Kopenhagen unterlag die Partei des Kriegs, welche darauf antrug, daß der Reichstag im Namen des dänischen Volks den Wunsch ausspreche, die Regierung möge die fruchtlosen Friedensunterhandlungen aufgeben und die ganze Kraft des Reichs aufbieten, um den schleswig-holsteinischen Aufruhr zu unterdrücken, mit 28 Stimmen gegen 103.

Preisfragen

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.

Für den November 1849 ist von der mathematischen Klasse aufgegeben worden:

„Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden."

Für den November 1850 von der historisch-philologischen Klasse:

„Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältnisse zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werden."

Für den November 1851 von der physikalischen Klasse ist die Frage aufgestellt worden:

„Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen?"

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die königliche Gesellschaft der Wissenschaften postfrei eingesandt sein.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

Die von der Societät für die nächsten Termine aufgegebenen ökonomischen Preisfragen sind folgende:

Für den November 1849:

Die neueren Aufschlüsse über das Vorkommen ausgedehnter Steinsalz-Ablagerungen in der Flötzformation, welche den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreift und die von einigen Geognosten mit dem Namen des Steinsalzgebirges, von anderen mit dem der Trias belegt wird, haben in mehreren Ländern, vorzüglich Deutschland, zahlreiche Versuche, Steinsalz zu erbohren, veranlaßt, von welchen manche einen glücklichen, manche andere aber keinen günstigen Erfolg gehabt und den Aufwand großer vergeblicher Kosten verursacht haben. Aus den vielen, bei den bisherigen Versuchen gemachten Erfahrungen werden sich indessen allgemeine Regeln ableiten lassen, welche bei der Wahl der Orte für neue Unternehmungen zur Richtschnur dienen können, bei deren Verfolgung das Gelingen zwar nicht immer zu verbürgen sein, aber doch ohne Zweifel die Anzahl der mißlückenden Versuche sich vermindern würde. Da es bis jetzt noch an einer genügenden Anleitung dieser Art mangelt, so macht die königliche Societät zum Gegenstande einer Preisaufgabe:

„Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flötzformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind."

Für den November 1850 ist von der königl. Societät die Preisfrage, welche dieses mal unbeantwortet geblieben, von neuem aufgegeben:

Aus den im altenburgischen Osterlande neuerlich von dem Dr. Jacobi angestellten Untersuchungen hat sich dem Anscheine nach das Resultat ergeben, daß es dort Niederlassungen slawischen Ursprunges gibt, welche sich durch Dorfanlage und Flurauftheilung auffallend von Niederlassungen anderer Abstammung unterscheiden. Da auch im Königreiche Hannover, namentlich im Lüneburgischen, sich Niederlassungen von entschieden slawischem Ursprunge befinden, so würde es für die Erweiterung der Landeskenntniß wünschenswerth sein, wenn eine umfassende Untersuchung darüber angestellt würde, ob die im Altenburgischen gemachten Beobachtungen im Lüneburgischen sich bestätigen, und ob sich überhaupt nicht bloß in der Dorfanlage und Flurauftheilung, sondern auch in den übrigen landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten die von den Wenden abstammenden Niederlassungen von andern unterscheiden lassen. Die königl. Societät verlangt daher:

„Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten."

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften portofrei eingesandt sein müssen, ist der Ausgang des Septembers der bestimmten Jahre.

Der für die beste Lösung einer jeden der ökonomischen Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt vierundzwanzig Ducaten.

Präservativ gegen die Cholera,

mitgetheilt vom Zahnarzt S. Gutmann in Leipzig.

Ueber die Schutzmittel gegen die Cholera haben sich besonders in neuerer Zeit, wo diese Krankheit über Europa wiederholt hereingebrochen ist, verschiedene Stimmen öffentlich erhoben, und es ist die Pflicht eines Jeden, der es gut mit den Menschen meint, nach Kräften dahin mitzuwirken, daß diese Krankheit so viel wie möglich fern gehalten werde. Wenn man meint, daß überhaupt Mittel gegen die Cholera, als eine Krankheit, die aus dem Innern Asiens zu uns herüber gekommen sei, uns entweder gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Grade zu Gebote stehen könnten,

so hat man doch nicht nur gegen diese Krankheit bereits Arzneimittel gefunden, sondern die Natur hat auch Präservative gegen dieselbe, welche zu finden, wir uns nur die Mühe nehmen müssen. Es ist ja im Allgemeinen schon anerkannt, daß Menschen, welche ein durch Armuth gedrücktes, kummervolles Leben führen und öfters die nothdürftigste Nahrung entbehren müssen, weit eher für diese Krankheit empfänglich sind, als Solche, die reinlich und naturgemäß leben, woraus hervorgeht, daß eine reinliche, gesunde Lebensweise unter die Schutzmittel gegen die Cholera gehört. Ich glaube nun, ein neues Präservativ gegen die Cholera gefunden zu haben, welches sich besonders auf die Erfahrung stützt, daß dieselbe durch in der Luft befindliche kleine Thierchen verbreitet werde. Schon Hahnemann hatte diese Ansicht ausgesprochen und neuerdings hat einer der größten Naturforscher der Gegenwart mit Hülfe des Mikroskopes die Thierchen, welche höchst wahrscheinlich die Ansteckung vermitteln, aufgezeigt.

Es ist längst als eine bekannte Thatsache angesehen worden, daß bei herrschenden Krankheiten und Epidemien die Seifensieder fast durchgehends verschont bleiben, und es kann hierüber Jedermann leicht in seinem Kreise Erfahrungen sammeln. Ob der Grund dieser Erscheinung darin liegt, daß sich die Seifensieder beständig in einer Atmosphäre bewegen, welche mit Fettdünsten und Laugendämpfen geschwängert ist, kann ich mit Gewißheit nicht nachweisen; allein ich habe Grund anzunehmen, daß es ganz besonders das Einathmen der Fettdämpfe und des mit thierischen Stoffen geschwängerten Wasserdampfes ist, welchem dieser Umstand zuzuschreiben sein dürfte, und hierfür sprechen auch verschiedene Erfahrungen. Indem ich nun das Einathmen von Fettdämpfen als Präservativ gegen die Cholera allen Denen empfehle, welche ein Interesse daran nehmen, erlaube ich mir, noch einige Erfahrungen anzuführen, welche mich zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß es wohl der Mühe werth sein möge, dasselbe einer Prüfung zu unterwerfen. Jeder wandernde Seifensiedergeselle, welcher das Unglück hat, von Ungeziefer angesteckt zu werden, wird davon ohne sein weiteres Hinzuthun gänzlich befreit, sobald er in Arbeit tritt; auch bleibt er dann stets von dem gewöhnlichen Hausungeziefer verschont. Wenn es sich nun bestätigt, daß die Cholera durch mikroskopische Thierchen verbreitet wird, so ließe sich wohl annehmen, daß dieselben wie anderes Ungeziefer durch Fettdämpfe vertrieben werden können. Schon ganz geruchloses Fett von in der Erde halbverwesten menschlichen Leichen soll im Stande sein, wenn man es bei sich trägt, die sehr lästigen Thiere, von denen man bisweilen auf der Reise in schmutzigen Betten behaftet wird, abzuhalten oder sie zu vertreiben.

Die Erzeugung der Fettdämpfe zu dem angegebenen Zwecke dürfte meines Erachtens am bequemsten so geschehen, daß man auf ein mit gut ausgebrannten Kohlen versehenes Kohlenfeuer ein kupfernes Gefäß stellt und dasselbe mit frischem Talg versieht, den man bei jedem Fleischer erhalten kann; man läßt letzteren allmählig zergehen, indem man ein nur mäßiges Feuer unterhält, und rührt bisweilen mit einem Löffel um, damit das Fett nicht verbrenne; das Kohlenfeuer stellt man in dem Zimmer auf, in welchem man sich vorzugsweise aufhält. Der Geruch, den reines und frisches Fett hierbei erzeugt, ist keineswegs so unangenehm, wie Diejenigen vielleicht denken mögen, die sich der Dünste in Seifensiedereien erinnern. Man berechne nicht ängstlich den Schaden, den die Dämpfe an Möbeln u. dergl. verursachen können, denn dieser läßt sich leichter wieder ersetzen, als der Verlust eines Familiengliedes ertragen. Gelegentlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß man so leicht keinen Seifensieder findet, der an Brustkrankheit oder Auszehrung leidet. Es liegt hierin ein Wink für dergleichen Kranke, wie heilsam auch für sie es sein dürfte, wenn sie sich öfters, vielleicht täglich, solchen Fettdämpfen, die man sich auf oben angegebene Weise selbst erzeugen kann, aussetzten. Ich richte schließlich noch an die Zeitungsredactionen die Bitte, für baldige Weiterverbreitung dieses Artikels durch Aufnahme desselben zu sorgen, oder doch wenigstens im Interesse der guten Sache darauf aufmerksam machen zu wollen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 14. Febr. d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Der 26. Jahrgang meines **Sameuverzeichnisses** für 1849 liegt zur Ausgabe bereit; dasselbe enthält außer den bereits bekannten guten Blumen und Gemüsesämereien viele schätzbare Neuheiten und ich mache besonders auf die ganz neuen großblumigen und neuen Zwerg-Sommer-Levkoien, die neue dichtgefüllte, blaßgelbe Rosenbalsamine, so wie auf die mit fetter Schrift gedruckten, größtentheils neuen Sommerblumen aufmerksam.

Das Verzeichniß wird dem resp. Besteller sofort unter Kreuzband — frei — zugesandt. Erfurt den 15. Jan. 1849.

Friedrich Adolph Haage jun.,
Kunst- und Handelsgärtner.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Campe, W. G., Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. — ☞ Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält 180 Musterbriefe und 100 Formulare zur Abfassung von Klageschriften an Behörden, auch Contracte, Schuldverschreibungen und Vollmachten. 12. Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Delphinisches Orakel, das auf 95 verschiedene Gewissensfragen die richtigen Antworten enthält. Ein Gesellschaftsbuch. 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Lehmann, A. E., tägliches Küchenzettelbuch, mit Rücksicht auf die Jahreszeiten. Eine Auswahl von mehr als 300 der verschiedensten Speisen enthaltend. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder

lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim, von

Rud. Zach. Becker.

58½ Bogen, mit 59 Holzschn., gut gebunden. Pr. 27½ Sgr. od. 1 fl. 38 kr. rhein.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 16. Januar 1849.

Die österreichische Frage in Frankfurt.

In Nr. 338 d. Allg. Anz. d. D. v. J. sprach sich der Eins. dieses in der österreichischen Frage dahin aus, daß Deutsch-Oesterreich bei Deutschland erhalten werden müsse und deßhalb auch bei der zweiten Lesung die §§. 2 u. 3 der Reichsverfassung, welche die Aufnahme der deutsch-österreichischen Provinzen in den Bundesstaat und die bloße Personalunion derselben mit den übrigen Provinzen bestimmen, endgültig zu beschließen seien. Es hat sich, wie zu erwarten war, gleich darauf in Nr. 5 dieses Blattes ein Gegner dieser Ansicht gefunden. Ich lasse mich, gegenüber einer andern ehrlichen Ueberzeugung, gern auf eine weitere Verständigung ein. Allerdings beruht die Politik, welche ich in dieser Frage verfolgt sehen möchte, auf dem Gedanken strengster Festhaltung der Nationalität.

Ist es aber nicht etwa dieser Gedanke, welcher unserer ganzen gegenwärtigen europäischen Entwickelung zu Grunde liegt? Oder wie wäre es sonst gekommen, daß zu der Zeit, als noch die Bewegung und Begeisterung in ihrer ganzen Reinheit und Kraft wirksam war, ein Krieg um Schleswig-Holstein mit Dänemark geführt worden wäre? Wie hätte man sich bei den alten Sympathien für die Wiederherstellung eines Polens entschließen mögen, die Demarcationslinie in Polen zu ziehen, welche einen Theil desselben an Deutschland verweist? Wie hätte man sonst die deutsch-österreichischen Vertreter in der Paulskirche für einen deutschen Bundesstaat arbeiten sehen? Die Inkraftsetzung der Idee der Nationalität macht es erst möglich, daß das sich aus dem Particularismus der Zerfallenheit in viele Staatenbesonderheiten emporarbeitende Deutschthum seine welthistorische Aufgabe weiter verfolge. — Aus diesem Grunde darf auch, meine ich, der Gedanke der Nationalität an keiner Seite geschwächt werden oder einen Bruch erleiden, am wenigsten in einer Zeit, wo sie das bewegende Princip ist. Ich weiß gar wohl, daß gerade die Erfüllung der Nationalität auch die Anforderung stellt, da, wo es durch die geographische Lage und andere politische Nothwendigkeiten bedingt ist, auch andere, den Deutschen nicht angehörige Bestandtheile an sich zu ziehen, und bin mir wohl bewußt, daß gerade darin, andern Nationalitäten gegenüber, eine Nichtanerkennung des Nationalitätsprincips gelegen zu sein scheint. Allein man übersieht dabei, daß die Bestandtheile, auf welche dieß Anwendung leiden könnte, wie z. B. auf Böhmen, einzelne versprengte Theile anderer Nationalitäten sind, welche durch den Genius der Geschichte gerade zu dem Zwecke in den deutschen Staatskörper gekommen und dem deutschen Wesen durch die Arbeit der Jahrhunderte assimilirt zu sein scheinen, um das Cement zu bilden, mit welchem Deutschland Propaganda machen, auch die übrigen Nationalitäten mit germanischen Elementen durchdringen und so schließlich die friedliche Ausgleichung der verschiedenen Individualitäten der Völker für ein von einer gemeinsamen höhern Idee durchdrungenes Leben anbahnen kann. Ich bin nicht so verblendet zu wähnen, daß es beim jetzigen Stande der Dinge unter allen Umständen allein geboten erscheinen könne, die deutschen Provinzen Oesterreichs, welche uns allerdings nicht ohne weiteres zufallen werden, sofort mit dem Schwerte erobern zu müssen. Die Wucht der Thatsachen wirft hier einen bedeutenden Damm entgegen. Aber nicht darum handelt es sich ja, es ist dieß keineswegs der einzige denkbare Fall. Deutschland soll nur den ernsten Willen bekunden, diese Provinzen in sich aufzunehmen; es braucht bloß den Kampf anzubieten, wo es in seinem Rechte ist. Und der Kampf um dieses Recht wird doch nicht ausbleiben, wie man sich im Hinblick auf die Verwickelung der Dinge und auf die Nothwendigkeit, Preußen an Deutschlands Spitze zu stellen, offen eingestehen muß. Aber hier entsteht eben die Frage, auf welche Weise dieser Kampf leichter bestanden wird. Wird er es etwa dadurch leichter, daß man das, was bei Deutschland gestanden, außerhalb Deutschland stellt und nach einer überwiegend slawischen Gesammtmonarchie hindrängt? Wird nicht dadurch bewirkt, daß die deutsch-österreichischen Provinzen dem Gesetze der slawischen Bewegung folgen und für lange Zeit unterliegen? Wird nicht dadurch die Kraft der deutschen Reaction gegen den Slavismus unmittelbar im Herzen der österreichischen Monarchie gebrochen? Erwirbt man sich etwa dadurch Jemanden zum Bundesgenossen, daß man ihn mit einer Ohrfeige gehen läßt? Nimmermehr können wir glauben, daß dadurch der Weg erleichtert werde, daß wir so Deutsch-Oesterreich leichter gewinnen. Nein, wahrlich! es bedarf gerade jetzt, nachdem der Slavismus die entschiedensten Siege erfochten, denen gegenüber Deutsch-Oesterreich in Banden liegt, einer Kräftigung des Bewußtseins seines Rechtes, zu Deutschland zu gehören,

wenn wir von ihm sollen erwarten können, daß seine Bewegung mächtiger und mächtiger zu Deutschland hindrängt, damit das Wasser, das sanft unter der Eisdecke rinnt, diese Decke zersprenge. Und diese Kräftigung liegt in dem Endaussprache des Parlamentes und sie allein gibt die Gewähr, daß gerade in dieser Bewegung dem Vordringen des Slavismus in unser deutsches Wesen hinein ein unerschütterlicher Damm entgegengesetzt werde. Man tröstet sich damit, daß ja irgend eine Form eintreten werde, unter welcher sich ganz Oesterreich innig an Deutschland anschließen werde. Doch wie kann man glauben, daß Oesterreich sich auf einmal ohne weiteres als einen Vorposten Deutschlands für den Osten hergeben werde, da ja die habsburgische Politik alle Mittel anwendet, um den deutschen Bundesstaat zu stören und Deutschland in Oesterreich, als einem Reiche der Mitte, aufgehen zu sehen? Ganz anders steht es, wenn Deutschland den deutsch-österreichischen Provinzen unwandelbar zuruft: ihr gehört zu uns, und ihnen damit die Aufgabe stellt, für welche sie vermöge ihrer gestärkten Nationalität und durch die Errungenschaften der Neuzeit geschickter sind, denn je. Man wendet uns aber zweifelnd ein, ob denn Deutsch-Oesterreich selbst zu uns gehören wolle. Ein Wunder ist es nicht, wenn vor der Sprache der slawischen Kanonen des Bezwingers von Wien die deutschen Zungen dort jetzt verstummen. Gewiß aber ist es, daß, wenn man nur vernehmlich und unzweideutig unsererseits spräche, die Zeit bald kommen würde, wo man die Deutsch-Oesterreicher bei uns würde stehen sehen.

Man wendet ein die innere Nothwendigkeit, daß Deutsch-Oesterreich beim österreichischen Gesammtstaate bleibe. Wo ist aber diese Nothwendigkeit, wenn Oesterreichs außerdeutsche Provinzen zu seinen im deutschen Bundesstaate befindlichen Theilen in das innige Verhältniß treten, welches uns rücksichtlich des Gesammtstaates so hoch angepriesen wird? Gewiß ist, daß Oesterreich um den Preis der Vernichtung des Bundesstaats und der Errichtung eines Staatenbundes mit österreichisch-slawischer Suprematie mit Deutschland zusammenhalten will. Außerdem wird es mit dem Bündniß nicht weit her sein, wenn wir uns beigehen lassen wollten, eine Rolle zu spielen. Wir können es aber nöthigen zu diesem Bündniß, wenn wir die deutschen Provinzen bei uns haben, und wir werden diese gewinnen, wenn wir ihm Achtung gebieten. Ich sehe nicht ein, daß dadurch unsere Lage gefährlicher würde, wenn wir §. 2 u. 3 aufrecht halten und die preußische Kaiserschaft einführen, als wenn wir bloß das Letztere thun. In beiden Fällen wird die österreichische Politik dieselbe sein, weil die Dynastie Habsburg verschmäht und der Slavismus zur Aussicht auf die Oberherrschaft von Deutschland nicht gelangt ist. Fallen die §. 2 u. 3, so wird die Gereiztheit der Dynastie Habsburg nicht minder groß sein, wenn Preußen an die Spitze des übrigen geeinigten Deutschlands gerufen wird; sie wird aber in diesem Falle um so eher den Muth haben, gegen Deutschland, sei es sofort mit dem Schwerte oder durch diplomatische Wendungen, angreifend zu verfahren, als es Deutschland an Entschiedenheit gemangelt hat. Der Rücksichtnehmende steht unter solchem Stande der Dinge im Nachtheil. Wer in gutem Rechte das erste entschiedene Wort spricht, steht im Vortheil, weil der Gegner weiß, daß das zweite entschiedene Wort, von ihm gesprochen, den Bruch herbeiführt.

Wo man annehmen muß, daß dem ruhig ausgesprochenen, auf dem Bewußtsein des guten Rechts fußenden Willen der Nachdruck der That leicht folgen kann, da ist man im Gefühle des Unrechts weit leichter geneigt nachzugeben, weil Einem das Bewußtsein des Unrechts das Gefühl der Stärke benimmt; wo aber die Schüchternheit gegenübersteht, da wächst der Frevel. Der innere Bruch ist da und wird sich in Conflicten geltend machen. Ihn zu bedecken oder sich davon abzuwenden, hilft nichts dazu, ihn zu beseitigen. — Darum, meine ich, müssen die § 2 u. 3 aufrecht erhalten werden. Hg.

Der unten folgende Bericht aus Frankfurt bringt die Entscheidung, daß Deutsch-Oesterreich zunächst als außerhalb des deutschen Bundesstaats stehend betrachtet wird. Die obigen patriotischen Wünsche werden dadurch nicht gekränkt. Nur wollen die unter sich schon einigen Staaten die Einheit erst gründen und Deutsch-Oesterreich dann heranziehen, während jetzt das Gesammt-Oesterreich die deutsche Einheit hindern möchte. D. R.

Das Schutzzoll- und das Freihandelssystem.

Die Collision der verschiedenen Interessen, welche auf jedem Gebiete des gewerblichen Lebens stattfindet, hat die Herausgabe einer Broschüre der Vertreter der Danziger Kaufmannschaft bei der Versammlung deutscher Handelsstände in Frankfurt veranlaßt, welche den Titel: „Für und wider Schutz- und Differentialzölle," führt und eine Berufung an das kritische Urtheil deutscher Volksvertreter bilden soll. Es wird darin die Frage in Betreff der Schutzzölle offenbar von dem Standpuncte derjenigen, hauptsächlich auf die Seestädte beschränkten Kaufleute aus, deren Geschäft sich nicht allein auf den Binnenverkehr, sondern auf den Weltmarkt erstreckt, behandelt und über das Schutzzollsystem, gegenüber dem Minderheitsbericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung, entschieden der Stab gebrochen. Die Gründe, mit welchen dieß geschieht, gehen besonders aus folgender Stelle hervor.

„Ein Einfuhrzoll bewirkt, daß der Preis einer Waare sich innerhalb eines Landes höher als im Auslande stelle. Der Preis muß aber niedriger im Innern als im Auslande stehen, wenn eine Waare ausgeführt werden soll. Schützen heißt: fremde Concurrenz abwehren. Ausführen heißt: fremde Concurrenz aufsuchen. Was man aber beschützen muß, kann nicht ausgeführt werden, und was man ausführen kann, bedarf keines Schutzes. Rückt man nun den Schutzzöllnern den Widerspruch zwischen Schützen und Ausführen vor, dann räumen sie ein, daß sie nicht beide als gleichzeitig möglich ausgeben wollen, sondern nur meinen, daß die Ausfuhr erst entstehen solle, wenn der Schutz alles dasjenige, was sie uns davon versprechen, verwirklicht haben wird.

Wenn aber sicher anzunehmen ist, daß bei uns ein Fabricationszweig binnen absehbarer Zeit wohlfeilere Producte als das Ausland liefern könnte, dann besitzt unser Land für jenes Gewerbe ersichtliche begünstigende Verhältnisse. Für das rechtzeitige Ergreifen bedarf es nicht einer Prämie aus

den Taschen der Consumenten zur Aufmunterung; denn sobald die Capitalisten Beschäftigung für neue Mittel suchen müssen, werden sie sich auf jenes Gewerbe werfen, falls nicht ein besseres sich darbietet. Bewirkt also der Schutzzoll eine frühere Ergreifung des gedachten Gewerbes, ruft er dasselbe hervor, während noch Capitalanlagen vorhanden sind, welche ohne Belastung der Consumenten rentiren, so fördert er nicht den Erwerb. Indem aber der Schutzzoll hohe Preise schafft, mindert er nicht die Nöthigung, die Anlagen mit Rücksicht auf wohlfeilstes Produciren, also die möglichst zweckmäßige Einrichtung zu machen. Das Vorgeben, daß es nur darauf ankomme, viele Fabriken zu haben, gleichviel wo und wie angelegt, indem es leicht sei, die unzweckmäßigsten nachher zweckmäßig zu machen, dieß ist der plumpeste aller Täuschungsversuche. Mißgriffe bei der ersten Anlage sind bekanntlich die allerschlimmsten, und darum ist zur Verhütung derselben gerade beim Anfangen eines Gewerbes die Concurrenz am meisten nöthig. Ohne Schutzzölle wären die für Deutschland sich eignenden Fabriken genöthigt gewesen, sich an einzelnen, nämlich an den einem besonderen Zweige günstigsten Localitäten zusammen zu gruppiren, was für Fabrikbetrieb ein Hauptvortheil ist. Unter dem Schutzzoll sind sie sporadisch entstanden, nicht etwa wo die Localität sich dem Betriebe günstig, sondern wo sich ein Capitalist geneigt zeigte, aus den künstlich erhöhten Preisen Nutzen zu ziehen. Solche Unternehmer, unfähig, mit den zeitherigen Vervollkommnungen des Gewerbes Schritt zu halten, rufen jetzt nach noch höheren Zöllen."

Bei dieser ganzen Beweisführung ist überall nur das Interesse der Fabrikunternehmer und der Consumenten, nirgends aber das der Fabrikarbeiter erwähnt. Gerade das letztere ist aber dasjenige, welches den Ausschlag gibt. Die Nothwendigkeit einer Erhöhung des Lohns der Arbeiter ist eine Thatsache, welche nicht abgeleugnet werden kann. Diese kann aber hauptsächlich nur durch eine größere Nachfrage nach Arbeit erreicht werden; um das Bedürfniß an Arbeit zu vermehren, muß aber die inländische Industrie erweitert werden, und dieß ist wiederum nur durch Schutzzölle möglich. Es wird allerdings dabei gerade bezweckt, daß sich die Einfuhr aus dem Auslande vermindern soll; daß aber in Folge dessen die ohnehin nicht bedeutende Ausfuhr aus Deutschland noch weiter herabsinken werde, ist eine unbegründete Befürchtung, da die Annahme eines gegenseitigen Einflusses der Höhe der Ein- und der Ausfuhr, welche sich wie ein Tausch im Gleichgewicht erhalten müsse, gerade durch das Beispiel Deutschlands völlig widerlegt wird. Es mag sein, daß bei einer Verminderung der Einfuhr der Großhandel der Seestädte zu leiden haben wird; es ist dieß jedoch nur als Opfer zu betrachten, welches eine kleine Anzahl von Kaufleuten der großen Zahl der Fabrikarbeiter bringen muß und bringen kann. J.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 13. Jan. So eben, halb acht Uhr Abends, ist nach dreitägiger Verhandlung die wichtige österreichische Frage von der Nationalversammlung entschieden worden. Mit 251 gegen 224 Stimmen hat dieselbe den etwas abgeänderten Antrag der Minderheit des begutachtenden Ausschusses (s. Nr. 12 d. Bl.) angenommen: „dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 (Nr. 332. J. 1848 d. Bl.) modificirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849 (Nr. 10 d. Bl.) und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. Januar erbetene Ermächtigung zu ertheilen: zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs Namens der Centralgewalt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.

Die Stimmenmehrheit für den Antrag des Ministeriums erscheint nicht als eine bedeutende, aber sie ist es, wenn von der Minderheit noch einige Achtzig österreichische Stimmen abgerechnet werden, die bei dieser Entscheidung ganz natürlich von dem dringenden Wunsche geleitet werden mußten, Oesterreich wo irgend möglich noch in den deutschen Bundesstaat eintreten zu sehen, während von Gagern's Programm nach Lage der Umstände und nach der Erklärung des österreichischen Ministeriums die Unwahrscheinlichkeit hiervon voraussetzt und eben deßhalb Verhandlungen angeknüpft wissen will, die mindestens ein möglichst inniges Bündniß zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland herbeiführen. Auch der größte Theil der Stimmen aus Bayern und Sachsen war gegen den ministeriellen Antrag.

Bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit zeichneten sich unter den Rednern für das ministerielle Programm besonders von Gagern, G Beseler, v. Vincke und Wurm aus, gegen dasselbe sprachen Wagner, v. Wydenbrugk und Giskra am eindringlichsten. Einiges Nähere darüber folgt morgen. B — r.

Auf allen österreichischen Akademien, Universitäten und Lyceen sollen die akademischen Legionen aufgehoben werden. In Wien und Prag ist es natürlich längst geschehen.

Der Erzherzog Ferdinand, Bruders des Kaisers, soll zum Vicekönig der Lombardei ernannt werden, und man denkt an die Reorganisation des Königreichs schon, während die Friedensverhandlungen mit Sardinien noch schweben. Ueber Radetzky's Stellung widersprechen sich die Nachrichten; die Einen sagen, er fühle sich so stark, daß er einige Truppenabtheilungen nach Ungarn habe entsenden können; die Anderen, er habe 40,000 Mann Verstärkung verlangt.

Gegen die preuß. Constitution vom 5. Dec. v. J. erhebt sich die Partei der großen Grundbesitzer. Als ihr Wortführer erscheint der Graf Arnim, der das Ministerium vom 19. März bildete, mit einer Schrift: „Die Verheißungen des 22. März und die Constitution vom 5. Dec." Der Verf. ist der Ansicht, daß die Fortdauer der Wahlgesetze vom 6. Dec. eine gesetzliche Ordnung, eine Monarchie auf die Dauer unmöglich mache. Er schlägt vor, daß, im Einklang mit den Verheißungen des 22. März und mit dem Ausdruck der breitesten Grundlage, diejenigen stimmberechtigten Wähler in jeder Gemeinde, welche keinen Grundbesitz haben und jährlich an Klassensteuer nur zwei Thaler oder weniger entrichten, an der Wahl der Wahlmänner durch Vertreter Theil nehmen, die sie in ihrer Wahlversammlung aus ihrer Mitte wählen.

Nach der Düsseld. Ztg. sollen gegen einundneunzig preußische Abgeordnete, welche außerhalb der Sitzungen zur Steuerverweigerung aufgefordert haben, Verhaftsbefehle ausgefertigt worden sein. Dagegen soll sich das Oberlandesgericht in Breslau dahin ausgesprochen haben, daß die Steuerverweigerung an sich kein Verbrechen sei, nur Execution zur Folge habe: folglich beginge auch der zur Steuerverweigerung Auffordernde kein Verbrechen. — Inzwischen ist der in Minden verhaftete Lemme

in Neuß zum Deputirten nach Frankfurt an die Stelle des ausgetretenen Prof. Dieringer gewählt worden und er wird nach dem Gesetz auf freien Fuß zu setzen sein.

Von Posen ist nach der Wes.-Ztg. eine Deputation von Seiten des Polenvereins nach Berlin abgegangen, um den König zu bitten, auch den polnischen Theil Posens in den deutschen Verband eintreten zu lassen.

Die pommerschen Landwehrbataillone sollen bis auf 200 Mann entlassen werden.

Wie die thüringischen Fürsten, so haben sich auch die Großherzöge von Hessen und Baden offen für den König von Preußen als Kaiser von Deutschland ausgesprochen. In demselben Sinne läßt man sich aus Schleswig-Holstein vernehmen. Die in Frankfurt gefallene Entscheidung über Oesterreich findet auch hierin seine Unterstützung.

Graf Keller hat seine Aufträge in Baden erledigt und seine Vollmachten als Reichscommissar deßhalb in die Hand des Reichsverwesers zurückgegeben.

Die französische auswärtige Politik ist in ihren Aeußerungen sehr vorsichtig. Eine Menge von ungestümen Fragen über dieselbe in der Nationalversammlung glaubte der Minister nicht beantworten zu dürfen. In Bezug auf Rom wurde erzählt, der Präsident der Republik habe dem päpstlichen Nuntius erklärt, er hoffe, den Papst bald in seinen Staaten wieder eingesetzt zu sehen. Viele Stimmen riefen bei dieser Erzählung: Wir hoffen es Alle! und der erste Redner fuhr fort: Auch ich wünsche es, aber durch friedliche Mittel. Die römische Revolution ist so rechtmäßig, wie die französische. Ein Volk hat immer das Recht, sich frei zu machen. Der Minister des Auswärtigen meinte nur, es schwebten Verwickelungen, die zum Kriege führen könnten; wolle man Frieden, so sei mit Gelassenheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu verfahren.

Heilanstalten.

Erwiederung

auf die vielfachen Anfragen von verehrten Eltern und Herren Aerzten, welche sich wegen Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, an die unterzeichnete orthopädische Heilanstalt wendeten.

Um allen seit einigen Monaten an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, die an Deformitäten des Körpers leiden, bei mir Aufnahme finden können, auf einmal zu erwiedern, erlaube ich mir, der Kürze wegen, den betreffenden Eltern und Herren Aerzten hierdurch mitzutheilen, daß vor der Hand im Monat Februar d. J. nur einige, im Monat April aber 5 bis 6 Stellen in meiner Anstalt offen werden.

Bei der von mir zuerst aufgestellten rein gymnastisch-orthopädischen und nach dem Uebel jedes Einzelnen modificirten Behandlungsweise, wobei mir nicht fremde Unterstützung, sondern einzig und allein der Beistand der Meinen zur Seite steht, beschränke ich mich nicht minder im Interesse Derer, welche mir solche Leidende anvertrauen, als meiner eignen Kräfte nur auf einen kleinen Kreis, um jedem Gliede desselben eine desto größere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen; weßhalb die von mir festgesetzte Zahl meiner Pfleglinge, welche sämmtlich nur als Familienglieder betrachtet und behandelt werden, nicht überschritten wird.

Ich ersuche Diejenigen, welche auf eine der offen werdenden Stellen Rücksicht zu nehmen beabsichtigen, sich entweder gefälligst persönlich hier einzufinden, oder ihre Anmeldung möglichst bald einzusenden, worauf auf Verlangen ein Bericht über die Einrichtung, Honorar ꝛc., welches letztere so billig, als es die Verhältnisse erlauben, gestellt ist, gratis ausgehändigt wird.

Dessau, am 2. Januar 1849.

Professor **Dr. Werner,**
Director der herzogl. gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

Literarische Anzeigen.

Für 1849

erscheint im Verlag von Herrmann Bethmann in Leipzig die seit 15. Nov. v. J. begonnene

DEUTSCHE UNIVERSITAETS-ZEITUNG.

Centralorgan für die Gesammtinteressen **deutscher Universitäten.**

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Blume in Bonn, Prof. Dr. Erdmann in Leipzig, Prof. Dr. Hoffmann in Würzburg, Geh. Hofr. Dr. v. Vangerow in Heidelberg u. anderer akadem. Lehrer von Höfr. Dr. Lang in Würzb. u. Prof. Dr. Schlotter in Leipzig, in wöchentlich einer Nummer in gros Quart, ganze und halbe Bogen wechselweise. Preis des Jahrgangs 2⅔ Thlr., für Novbr. u. Decbr. 1848 12 Ngr.

Hervorgerufen durch die neue Zeit, wird die D. U.-Z., von allen Seiten kräftig unterstützt, die durch den Congreß deutscher Universitäten zu Jena angebahnte engere Verbindung derselben unter einander wesentlich zu fördern bemüht sein, und indem sie sich keiner Richtung und keiner nicht an sich verwerflichen Ansicht verschließt, wird sie zu einem allseitigen Organ für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten nach Plan und Anlage sich gestalten. — Die Verlagshandlung erlaubt sich, in dieser Beziehung auf das in der ersten Nummer (und Probenummer) enthaltene Programm der Redaction aufmerksam zu machen.

Bestellungen auf 1849, zugleich als Fortsetzung der 1848 bereits erschienenen 7 No. des ersten Jahrgangs, und Probenummern durch jede Buchhandlung und Postanstalt.

Dritte Auflage. In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sclaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden: denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! — Auch Eltern, Lehrer und Erzieher machen wir auf dieses Werk aufmerksam: sie werden darin Aufschlüsse finden, wie sie ihnen noch nie geworden sind.

Die 3. Auflage dieses Werks ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 17. Januar 1849.

Deutschland und Oesterreich.

Frankfurt a. M., d. 14. Januar. Drei Tage lang hat die deutsche Nationalversammlung über die Frage verhandelt, ob Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten wolle und könne, und die Mehrheit der Abgeordneten hat am Schlusse der Verhandlung ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Eintritt Oesterreichs in Deutschland den beiderseitigen Verhältnissen nach nicht thunlich und nicht räthlich erscheine, daß daher dem Reichsministerium Vollmacht zu geben sei, mit Oesterreich darüber Unterhandlungen anzuknüpfen, wie es mit Deutschland in möglichst innige Verbindung treten könne.

Der Vorsitzende des Reichsministeriums H. von Gagern entwickelte am ersten Tage der Verhandlung ausführlich die Gründe für den Antrag, welchen er in dieser wichtigen Sache gestellt hatte. Er wies darauf hin, daß der Auftrag der Nationalversammlung, ein neues Verfassungswerk für Deutschland zu gründen, wesentlich von dem Gefühl des deutschen Volkes ausgegangen sei: der alte Staatenbund, zu dem es durch seine Fürsten vereinigt war, genüge ihm nicht mehr; es müsse ein neuer Bundesstaat geschaffen werden, mit einer Gesammtregierung und einer Gesammtvertretung des Volks, die dessen gemeinschaftlichen Willen ausspricht. Als eine Hauptschwierigkeit, diese Aufgabe zu lösen, stellte sich schon bisher das Selbstgefühl größerer deutscher Stämme und Staaten dar und bei keinem Staate tritt jetzt, wo die Entscheidung näher kommt, diese Schwierigkeit schärfer hervor, als bei Oesterreich, dessen deutsche Provinzen nur einen Theil einer großen Gesammtmonarchie bilden, welche ihre eigene Staatszwecke verfolgen will und verfolgen muß. Wir wollen die deutschen Oesterreicher nicht ausstoßen aus Deutschland; sie sollen uns willkommen sein im neuen Bunde; aber sie selbst müssen mit ungetheiltem Herzen kommen; sie müssen uns ganz angehören. Und wenn sie dieß nicht können, wenn der enge Bund, der sie mit den nichtdeutschen Bundestheilen Oesterreichs vereinigt, nicht zuläßt, daß sie gleichzeitig ohne Vorbehalt in unseren Bundesstaat eintreten, so wollen wir ihnen doch die Hand zu einem so innigen Bündniß reichen, wie es die Verhältnisse nur irgend zulassen, und darüber wollen wir verhandeln.

Das ist der einfache, klare Sinn des Gagern'schen Antrags, der im Laufe der Verhandlungen vielfach verwirrt und entstellt wurde. Die Gegner desselben beriefen sich zumeist auf das deutsche Gefühl für Oesterreichs Gemeinschaft mit uns und auf Oesterreichs Recht, im Bunde mit Deutschland zu bleiben. Ersteres theilen gewiß mit allen Mitgliedern der Nationalversammlung auch alle Bewohner des großen nicht österreichischen Deutschlands in hohem Grade. Allein würde dieses Gefühl den Entschluß rechtfertigen, lieber gar keinen deutschen Bundesstaat zu bilden, wenn Oesterreich nicht in denselben eintreten wolle und könne, und den alten Staatenbund wieder herzustellen, welcher den Verhältnissen Deutsch-Oesterreichs entspricht? Sollen wir lieber gar nichts thun, um Deutschland zu einem wirklichen Bundesreiche zu erheben, und alle unsere Hoffnungen für eine neue kräftige politische Gestaltung unseres Vaterlandes aufgeben, um nur mit Oesterreich in der bisherigen Vereinigung zu bleiben? Oder können wir seine deutschen Provinzen zwingen, oder auch nur in Versuchung führen wollen, sich uns zuzuwenden, damit seine Gesammtmonarchie zerfalle, deren Fortbestehen neben unserem Bundesstaate beiden Theilen zu großem Vortheil und Heil gereichen kann? — Der Fortbestand dieser Monarchie ist eben sowohl ein europäisches als ein deutsches Bedürfniß, und es würde eben so unrecht als unpolitisch sein, auf deren Auflösung hinwirken zu wollen. Wenigstens ist das gewiß nicht unsere Sache.

Aber wir sind es auch nicht, die das Wort der Trennung zuerst ausgesprochen haben. Oesterreichs Regierung hat es gesprochen, und wenn sie jetzt einlenkt, wenn sie von Rechten redet, die Oesterreich auf das Fortbestehen des bisherigen Bundes habe, so wird sie doch mit deutscher Redlichkeit diesen Rechtsanspruch nicht zu unserm Nachtheil ausbeuten, sie wird uns nicht hindern wollen, unser eignes Haus auszubauen, in dem wir friedlich mit dem Nachbar zusammenhalten wollen.

Daß ganz Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintrete mit Galizien, Ungarn, Slavonien, Illyrien und Italien, ward zwar von einigen phantasiereichen Rednern gefordert, aber wohl von Niemand im Ernste gewünscht und geglaubt. Deutschland soll doch wohl kein Slawenreich werden? Und das deutsche Parlament würde dann die Interessen seiner Völker in wahrhaft babylonischer Sprachverwirrung verhandeln müssen, und doch schwerlich das rechte Heil für Alle herausfinden.

Es ist der Mühe werth, in den stenographischen Berichten die Reden zu lesen, welche in den verflossenen drei Tagen in der Paulskirche über die österreichische Frage gehalten wurden. Viel deutscher Sinn ward darin entwickelt und bewährt, aber auch manches Sondergelüste regte sich, manche Verirrung zu Verdächtigung von Persönlichkeiten und einzelnen Regierungsmaßregeln ward bemerkbar. Für den Unbefangenen blieb als kurzer Sinn der langen Reden nur das Eine Ergebniß übrig:

Wir haben an Oesterreich die offene Frage zu stellen: ob es mit seinen deutschen Provinzen ganz und ohne Vorbehalt in den deutschen Bundesstaat eintreten will und kann, ohne daß wir die starke Form desselben zu seinen Gunsten ändern. Will und kann es dieß nicht, — und so scheint es, — so gründen wir unsern Bundesstaat und verbinden uns mit ihm, so gut und so eng es nur gehen will. — Die Frage wird nun durch das Reichsministerium gestellt werden.

Sechzig österreichische Abgeordnete gaben nach erfolgter Abstimmung nachstehende Erklärung zu Protocoll: „Die gefertigten Abgeordneten aus Oesterreich erklären hiermit im Angesichte Deutschlands, daß sie gegen jeden Beschluß der deutschen Nationalversammlung, wodurch Deutsch-Oesterreich von dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen würde, feierlichst protestiren; sie erklären, daß kein Beschluß der deutschen Nationalversammlung sie vermögen kann, aus derselben auszuscheiden, daß sie auf ihren durch das deutsche Volk ihnen angewiesenen Sitzen beharren und dieselben nur entweder im Auftrage ihrer Wähler räumen oder der offenen Gewalt weichen werden; sie erklären endlich, daß sie die Competenz der deutschen Nationalversammlung zu einer Theilung Deutschlands nie und nimmer anerkennen, gegen jede solche Theilung gleichfalls Protest einlegen."

Kein Mitglied der Nationalversammlung kann eine Theilung Deutschlands wollen. Aber eine wahrhafte Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaate will die Mehrheit derselben, denn das deutsche Volk selbst will diese; und Oesterreichs Abgeordnete würden es nimmer verantworten können, die Errichtung eines deutschen Bundesstaates zu hindern, weil das Interesse ihres engeren Vaterlandes dieses fordern möchte. Sie sind zu deutsch gesinnt, um dieß zu wollen.

B—r.

Wer nach America auswandert, muß englisch sprechen*).

Von Dr. A. Freitag,
Lehrer der neueren Sprachen in Baltimore.

Moses I, 1, 28.

Ein Blick in die Geschichte der letzten 33 Friedensjahre zeigt zur Genüge, daß die Auswanderung aus Deutschland noch immer nicht auf der rechten Grundlage ruhe. Was hat es geholfen, daß die Regierungen und Obrigkeiten mit schweren Kosten die Bewohner der Armen-, Werk- und Zuchthäuser überssiedelten? Sind nicht daheim für einen Weggesandten zehn wieder aufgewachsen? Kann es mehr als augenblickliche Minderung der Ueberfüllung und Noth gewähren, wenn durch Unterstützungen verarmte Familien zur Auswanderung vermocht werden? Müssen sich nicht am Ende die Mittel selbst der Reichsten erschöpfen? Was nützen überhaupt Auswanderungsgesellschaften? Nichts, als daß sie die Kräfte und Schätze dem Vaterland entziehen, ohne den Weggebenden ein glückliches Loos zu bereiten. Was hat der Texasverein mit dem besten Willen ausgerichtet? Fielen nicht die Armen der Blut- und Raubgier der wilden Camanches? Wie vollends kamen oft die wohlhabenden Auswanderer an, welche durch Landwirthschaft sich und ihren Kindern ein Eldorado zu bereiten wähnten? Nach wenigen Jahren hatten Knechte und Mägde das Mitgebrachte erworben, und mit ihren Kindern ging es ihnen, wie der Henne mit den von ihr ausgebrüteten Enten. Und wenn alles Uebrige gut geht, geräth meistens der Einwanderer in die schlimmste aller Abhängigkeiten, entstehend aus der Unbekanntschaft mit der Landessprache.

Aber wie ist zu helfen? Die Auswanderung bleibt eine Nothwendigkeit, wie sich die politische Verfassung Deutschlands und seiner einzelnen Staaten gestalte, selbst abgerechnet, daß der bisherige Abfluß nach anderen — zum Theil selbst übervölkerten — Ländern Europa's, wie der Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland, in Zukunft wie verdämmt sein wird. Die Lösung erinnert an das Ei des Columbus; so leicht ist sie. Man warte nicht länger, bis den Menschen das Mißgeschick, einerlei, ob verschuldet oder unverschuldet, zur Bürde seiner Heimath macht, oder Unmuth und Unzufriedenheit mit den heimathlichen Zuständen, vor Allem die Besorgniß für das Fortkommen seiner Kinder seinem Vaterland entrückt. Man mache zum wohldurchdachten Plan, was man bislang dem blinden Zufall überließ. Die Alten entschließen sich, den Jungen eine Erziehung zu geben, welche nicht an die Geburtsscholle bindet, sondern auch für die neue Welt befähigt, welche noch für die nächsten 500 Jahre Platz hat. Oder sollte die vorbereitete Jugend lieber daheim sich, den Ihrigen und dem Gemeinwesen zur Last leben wollen, als sich in America ein fast gewisses Glück suchen, zumal da die Wege dahin gebahnt sind und von Jahr zu Jahr gefahrloser und wohlfeiler zu bereisen werden?

Auf diese Weise, und nur auf diese Weise, wird die Auswanderung eine bleibende Wohlfahrt für Deutschland werden, indem sich die Uebel seiner gesellschaftlichen Verwicklungen, soweit sie aus der Uebervölkerung herrühren, an der Wurzel tilgen. Die unbedachte Auswanderungslust, ja Sucht bemittelter Familien wird aufhören, und nur die jungen Mitglieder, welche zu Hause keine Aussichten haben, werden wegziehen. Die Armuth wird sich in demselben Grade mindern, als die Kinder selbst der dürftigsten Eltern Gelegenheit erhalten, ihr Glück über der See zu versuchen. Der entsetzliche Andrang zum Staatsdienst wird schwinden, sobald die akademische Jugend Deutschlands einen zeitgemäßeren Studienplan verfolgt. Die Arbeiter und Handwerker werden ihre überseeische Wanderung antreten, und von 20 Handwerksburschen, von denen bisher wohl 18 in die Heimath zurückkehrten und da Brotneid und Elend vermehrten, werden sicher 18 ausbleiben. Von Erziehung für die Fremde kann aber um so weniger die Rede sein, als der in den Vereinigten Staaten von Nordamerica sich niederlassende Deutsche zur Selbstständigkeit gelangt und das Band, welches America an Deutschland zieht, enger knüpfen und die Segnungen, welche aus dieser Verbindung für beide Länder erblühen, vervielfältigen hilft. Anderswo freilich, z. B. in Brasilien und Australien, wird er der demüthige Unterthan des Fremden, was eben ihn auch seinem Stammland entfremdet.

Diese so folgenreiche Erziehung für die neue Welt besteht aber in weiter nichts, als in der Hinzufügung der Erlernung

---

*) Auszug aus dem vom Verf. angekündigten Werke: America als zweites Deutschland.

der englischen Sprache zu dem bisher schon stattfindenden Unterricht. Dieselbe ist und bleibt die grundgesetzliche Landessprache America's, die der Deutsche kennen muß, wenn er sein Brod verdienen will, wie der Savoyarde in Paris Französisch, der italienische Zinngießer oder Hechelträger in Deutschland Deutsch. Daß die kräftige, anstellige und gefügige deutsche Jugend nichts weiter bedürfe, um alle Hemmnisse von vorn herein zu überwinden, folgt schon aus der einzigen Thatsache, daß so viele Tausende von Deutschen, obgleich sie, wie man sich auszudrücken pflegt, nach America verschlagen wurden, sich dort am Ende doch ein leidliches Auskommen gründeten. Zudem haben die ansässigen Deutschen in America sich solchen Einfluß erworben, daß sie leicht dem jungen Ankömmling, dessen Zunge gelöst ist, ein Unterkommen verschaffen können.

Man hüte sich jedoch, die Stellung der Deutschen in America soweit zu verkennen oder zu überschätzen, als ob es ihnen möglich und räthlich wäre, sich abzusondern, einen eigenen Staat zu bilden und darin ihre Sprache einzuführen. Wenn dieser Wunsch in Deutschland gehört wird, so mag er aus warmer Vorliebe für Deutschthum herrühren; wenn aber gewisse Theologen *), die, gerufen und ungerufen, von Deutschland kommen, des wahren Glaubens zu pflegen, und andere ungelehrte Abenteurer **), welche Bibel und Katechismus zu ihrem Handwerkszeug machen, dergleichen äußern, so könnte einem leicht das ganze Deutsche verleidet werden. Nein! die Deutschen müssen sich an das Bestehende anschließen und können weiter nichts thun, als ihre Sprache neben der englischen fortpflanzen, was auch allgemein geschieht. Hätten nicht die Franzosen, Spanier, kurz alle Einwanderer anderer Zungen gleiches Recht rücksichtlich ihrer Sprachen, und würde nicht das festeste Band, welches den mächtigen Bundesstaat zusammenhält, die Einheit der Sprache, gesprengt? Die Norweger, Schweden- und Dänen, welche sich seit einigen Jahren massenweise im Westen ansiedeln, machten Versuche zur Einführung ihrer Sprache, wurden aber bald ihres Irrthums inne und bequemten sich, Englisch zu lernen. Die Americaner würden eher von ihrem Land alle Europäer ausschließen, als sich ihre Sprache beeinträchtigen lassen. Schon jetzt werden die eingewanderten Bürger unter dem nächsten Präsident Taylor, welcher durch den Einfluß der gegen die Einwanderer so engherzigen Whigs und Natives gewählt worden ist, im Verein mit den Demokraten einen harten Kampf zu bestehen haben, um America seine göttliche Eigenschaft als Asylum of mankind zu bewahren. Für ein solches Land scheint die englische Sprache wie von Gott eigens geschaffen, da alle Zungen darin gleichsam etwas von dem Ihrigen finden. Die Deutschen aber sind vor allen Völkern der Erde die bevorzugtesten und haben den besten Theil an America, weil ihre Sprache die Mutter der englischen ist, welche wenigstens zwei Drittel von der ihrigen enthält, so daß für sie gar keine Schwierigkeiten in Erlernung der englischen Sprache bestehen.

Daß meine Anheimgaben behufs Verallgemeinerung des Studiums der englischen Sprache nicht zu sehr auffallen, vielleicht gar lächerlich erscheinen, will ich zuvor erwähnen, wie die Americaner handeln, welche freilich zum Studium der neueren Sprachen, besonders der deutschen, französischen und spanischen, die allerdringlichste Veranlassung haben, da auf ihrem Grund und Boden gleichsam alle Zungen der Erde sich begegnen. Diese Sprachen werden in allen ihren Schulen gelehrt, und in den meisten Städten und Staaten gibt es Abendschulen für die erwachsene Jugend, in welchen nachgeholt werden kann, was in den Tagschulen versäumt worden ist.

(Schluß folgt.)

*) Nothgedrungen muß man an die angelsächsischen Geistlichen denken, welche nach Deutschland kamen, die Sachsen zu bekehren und — unterjochen zu helfen!

) Ein betrüglicher Registerschreiber, welcher aus dem Zuchthause zu * übergesiedelt wurde, hat sich zum lutherischen Bischof in Ohio aufgeschwungen. Hat das Volk unrecht zu sagen: The nearer the church, the farther from heaven? (Je näher die Kirche, desto weiter vom Himmel.)

Tagesgeschichte.

Der Einzug der Kaiserlichen in Ofen und Pesth wurde durch keine Feindseligkeiten von irgend einer Seite gestört. Fürst Windisch-Grätz bezog die Burg von Ofen, Jellachich den Palast des Grafen Carolv und die Soldaten erhielten ihre Quartiere bei den Bürgern. Es erschienen die officiell noch nicht bekannt gemachten Proclamationen von der Thronentsagung Ferdinand's und der Thronbesteigung Franz Joseph's. Der Belagerungszustand trat ein; die Nationalgarde wurde aufgelöst und mußte die Waffen abliefern. Die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens wurden zur Rückkehr zu Gesetz und Ordnung aufgefordert und ebenso die von der kaiserlichen Fahne abgefallenen Soldaten unter der Versicherung völliger Verzeihung. Der Marsch der Kaiserlichen wurde nach Debrezzin fortgesetzt. Diejenigen, welche das Standrecht zu erwarten hatten, befinden sich natürlich beim ungarischen Heere. Graf Anton Szaparin, der Pesth nicht verlassen hatte, wurde verhaftet.

Der Reichstag von Kremsier hat den vom Ministerium bestrittenen Paragraphen: „alle Gewalt geht vom Volke aus", fallen lassen, nachdem Graf Stadion erklärt hatte, er habe durch seinen Widerspruch die freie Meinungsäußerung nicht beeinträchtigen wollen.

Der mährische Landtag wird sich wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit vertagen, da der Minister des Innern seiner Deputation erklärt hat, daß, so lange die Macht der Gesetzgebung der Provinzen nicht ausgesprochen sei, durchaus kein Gesetzentwurf bestätigt werden könne.

Von München aus wird eifrig mit Olmütz verhandelt. Der lebhafte Verkehr betrifft offenbar das deutsche Oberhaupt; aber es verlautet nichts über die Pläne Bayerns, das in seiner Abneigung gegen Preußen mit Oesterreich bereits ziemlich allein steht, da sich auch die Regierung des Königreichs Sachsen ganz neuerlich für Preußen erklärt hat.

Die Weigerung des Großherzogs von Oldenburg, auf die Vorschläge des Landtags einzugehen, erzeugte im Lande große Bewegung. Die Wahlmänner des Kreises Oldenburg erließen eine Adresse, daß ihre Abgeordneten ihr volles Vertrauen besäßen, die Rechte des Großherzogs sollten in der Domänenfrage nicht verletzt werden, wären es durch die Vorschläge des Landtags aber auch nicht.

Den Beamten und Lehrern in Preußen, welche 500 Thlr. Gehalt beziehen, wurde von einigen städtischen Behörden das Recht, zur ersten Kammer mitzuwählen, streitig gemacht, weil ihnen von diesen 500 Thlrn. eine Summe für die Wittwenkasse abgezogen würde. Allein die Entscheidung des Ministers läßt sie unbedingt zu, weil die 500 Thlr. Norm ihres Einkommens seien, dem gemäß ihnen erst die Abzüge gemacht würden.

Der Landtagsabgeordnete Donat von Altenburg, der, des Hochverraths beschuldigt, verhaftet wurde, ist dieser Haft entlassen worden.

Bürgermeister Gier in Mühlhausen ist vom Amte dispensirt, weil er vom Inquisitoriat in Heiligenstadt wegen der Steuerverweigerung belangt ist.

In Mannheim gab's blutigen Streit zwischen Einwohnern und Soldaten. Wirthshausstreitigkeiten! — Der Abgeordnete Brentano, der bekannte Republikaner, ist zum Bürgermeister gewählt worden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist in Folge erklärter Submission zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Eduard Albrecht der Concursproceß eröffnet worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hierdurch geladen,

den 8. Junius 1849

an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind, mit dem bestellten Contradictor binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und sodann

den 25. Julius 1849

der Eröffnung eines beim Außenbleiben Mittags zwölf Uhr für publicirt zu achtenden Präclusivbescheides sich zu gewärtigen, hiernächst aber

den 10. August 1849,

Vormittags 10 Uhr, zu gütlichem Verhöre an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für beistimmend werden erachtet werden, endlich aber bei unterbleibendem Vergleiche

den 31. August 1849

der Bekanntmachung eines beim Nichterscheinen Mittags zwölf Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbescheids, oder nach Befinden der Inrotulation der Acten zur Einholung rechtlichen Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Neustadt-Dresden, den 9. Januar 1849.

Das Stadtgericht.
Jäger.

Aufforderung.

Mit Ostern instehenden Jahres gelangen die von weil. Frau Accis-Commissar Vollimhauß geb. Fiedler zu Waldheim zunächst für Angehörige der Vollimhaußischen und Fiedlerschen Familien, in Ermangelung dergleichen aber für in den Städten Waldheim, Roßwein, Elterlein, Schwarzenberg, Zschopau, Leisnig und Triptis geborene bedürftige Studirende gestifteten, einem Studirenden der Theologie und einem Studirenden der Rechte bestimmten akademischen Stipendien an je 35 Thalern auf drei hintereinander folgende Jahre zur Erledigung.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 5. November 1828 und in Gemäßheit der mit der Krone Preußen am 27. September 1825 geschlossenen Convention Art. IV. werden daher qualificirte Geschlechtsverwandte der Familie Vollimhauß und Fiedler hierdurch aufgefordert, sich spätestens

den 31. März 1849

mündlich oder schriftlich bei den unterzeichneten Collatoren anzumelden, und ihre Ansprüche an die bezeichneten beiden Stipendien nachzuweisen. Im Unterlassungsfalle würde mit Verleihung derselben an bedürftige Studirende aus den obgenannten Städten verfahren werden.

Waldheim, den 3. Januar 1849.

Die Königl. Superintendentur und das Königl. Gericht als verordnete Collatoren.

Mey, Sup. Edler, Justitiar.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Domänenverpachtung.

Die Großherzogliche Domäne Heußdorf, vier Stunden von Weimar und drei Stunden von Jena entfernt und ganz in der Nähe des Stationsplatzes der Thüringischen Eisenbahn bei Apolda gelegen, soll von Johannis 1849 an auf 12 Jahre mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern meistbietend verpachtet werden, und es ist zum Licitationstermin

der 21. Februar 1849

anberaumt worden.

Das Pachtareal besteht in:

1306	Acker	2	Vrtl. 3 QR.	Artland,
128	„ —	„ 20	„	Wiesen,
6	„ 3	„ 15½	„	Gärten,
140	„ —	„ 30½	„	Triften, Leeden rc.
—	„ 1	„ 21	„	Teiche, zusammen
1582	Acker —	Vrtl. 19½	QR.	

(den Acker zu 140 sechszehnschuhigen Quadratruthen Weimarisches Revisionsmaß gerechnet). Mit dem Gute verbunden sind: eine ungetheilte Schafhaltung, ein Inventarienbelaß von ungefähr 2000 Thlr. an Werth und einige Frohneberechtigungen.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich an dem genannten Tage Vormittag 10 Uhr in unserem Sekretariatskabinet hier zu melden und, wenn sie sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihr Verhalten ausgewiesen haben werden (was auch schon am Tage vor dem Termin bei unserem Sekretariate geschehen kann), nach Einsicht der Pachtbedingungen ihre Gebote zu thun, demnächst aber weiterer Entscheidung gewärtig zu sein.

Wir bemerken dabei, daß der verlangte Vermögensnachweis nur genügt, wenn durch denselben außer Zweifel gesetzt wird, daß dem einzelnen Pachtliebhaber Behufs der Uebernahme und des Betriebs der fraglichen Pachtung und der Kautionsstellung ein verfügbares Kapital von 25—30000 Thlr. zusteht.

Weimar, den 24. December 1848.

Großherzogl. Sächs. Kammer.
v. Rott.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die den Julius Spurh'schen Eheleuten zu Balleroda zugehörigen Grundstücke, ¼ Hufen Land und Wiesen aus Schreiberegut, deren Beschreibung nebst den gestellten Bedingungen aus dem an Amtsstelle hier angeschlagenen Subhastationspatent zu ersehen sind,

Montag, den 2. April k. J. 1849,

Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden versteigert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem genannten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Terminstages schriftliche Gebote eingereicht werden.

Eisenach, den 1. Decbr. 1848.

Großherzoglich Sächs. Justizamt daselbst.
Karl Kräher.

Literarische Anzeigen.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird unter Mitwirkung der tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes ausgeführt und hat sich bereits die allgemeinste Theilnahme des Publicums, so wie die Anerkennung der bedeutendsten Organe der periodischen Presse erworben. Seine Aufgabe ist, den reichen Stoff des gesammten Zeitlebens in geistvoller, aber populärer Darstellung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es behandelt demnach die Zustände und Ereignisse im **Staats- und Gesellschaftsleben** aller Völker und Länder; es widmet sich den Erscheinungen des Geistes in **Religion, Kunst** und **Philosophie**; es bespricht die Ergebnisse der **politischen** und **historischen Wissenschaften**; es berichtet die großen Forschungen und Entdeckungen in den **Naturwissenschaften** und weist deren Einfluß auf die Fortschritte in den **technischen Künsten**, im **Ackerbau**, in den **Gewerben** und allen Zweigen des **praktischen Lebens** nach. Eben so schildert es alle **Persönlichkeiten**, die für die Zeitgeschichte von Bedeutung sind.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines **selbstständigen, in sich abgeschlossenen Werkes**, ist jedoch zugleich als ein **Supplement zu allen Ausgaben des**

Conversations-Lexikon

zu betrachten, so wie als eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„Die Gegenwart" ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2—3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Leipzig, im Januar 1849.

F. A. Brockhaus.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 18. Januar 1849.

Die Lebensversicherungsanstalten zu Gotha und Leipzig.

December 1848.

Das *Interesse*, das wir an Gegenständen der politischen Rechenkunst und namentlich an allen darauf beruhenden gemeinnützigen Anstalten nehmen, veranlaßte neuerdings eine Zusammenstellung dessen, was im vergangenen Jahrzehnt von den beiden ältesten deutschen Lebensversicherungsanstalten, zu Gotha und Leipzig, Wohlthätiges geleistet worden ist. Damit wurde der doppelte Zweck verbunden, einmal durch diese Bekanntmachung die weitere Benutzung dieser Anstalten zu befördern und dann aus deren Erfahrungen *einige Folgerungen* über deren künftige Gestaltung und Verwaltung abzuleiten. Dazu werden die Endresultate einer Erörterung dienen, die hier durch Zahlen in kurzer Uebersicht mitgetheilt werden, um vielleicht eine noch günstigere Behandlung der Versicherten zu bezwecken, als es die jetzige bereits war.

Bedenkt man, daß die seit 1829 in Gotha, seit 1831 in Leipzig bestehenden Lebensversicherungsanstalten am Schlusse des Jahres 1847 nur 19247 Theilnehmer hatten, während es in Deutschland mehr wie sechs Millionen selbstständiger Familien gibt, die zum größern Theil nicht wohlhabend und nicht im Stande sind, ihren Angehörigen eine angemessene Versorgung zu hinterlassen, so wird das Wünschenswerthe einer ausgedehnteren Benutzung dieses Versicherungsmittels *einer empfehlenden Begründung um so weniger bedürfen, als die neueren Ereignisse* den Wohlstand vieler Familien verkümmerten und die Nothwendigkeit solcher Unterstützungen erhöhen. Die nachfolgende Mittheilung beschränkt sich auf die Jahre 1839—1847, zunächst darum, weil erst von diesem Zeitpunct an die Gothaischen Rechenschaftsberichte diejenigen Thatsachen über Eintritt und Ableben der Versicherten oder über die Dauer der Versicherung enthalten, die zur Beurtheilung der Sterblichkeitsverhältnisse und ihres Einflusses auf die Anstalt erforderlich sind. Für den angegebenen Zeitraum ist die Geschichte dieser Institute, deren Entwickelung, Gedeihen und dermaliger Bestand in den nachfolgenden Zahlen enthalten:

I. Gothaische Lebensversicherungsanstalt.

Schluß des Jahres.	Zahl der Versicherten.	Summe der Versicherung.	Mittlerer Werth einer Versich.	Anstaltsvermögen.	Verwaltungsaufwand.	Betrag auf den Kopf.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1839	9182	15,229800	1660	2,193492	36410	4,0
1840	10234	16,650900	1626	2,501274	38079	3,7
1841	10875	17,669400	1625	2,846378	39705	3,7
1842	11523	18,600800	1614	3,197141	41562	3,6
1843	12176	19,534300	1604	3,467921	40843	3,4
1844	12866	20,634200	1604	3,877896	42755	3,3
1845	13468	21,570200	1602	4,231834	42780	3,2
1846	14126	22,464200	1583	4,627933	44983	3,2
1847	14828	23,539200	1588	4,971709	46231	3,1

Die Leistungen der Anstalt während dieses Zeitraums waren folgende:

Jahre.	Zahl der Verstorbenen.	Procente der Versicherten.	Betrag der Versicherung.	Mittlerer Betrag jeder Versicherung.
			Thlr.	Thlr.
1839	122	1,33	205200	1681
1840	136	1,33	256800	1888
1841	151	1,39	271100	1795
1842	191	1,66	300800	1575
1843	201	1,65	324200	1613
1844	195	1,52	338900	1738
1845	234	1,70	380600	1626
1846	220	1,56	343900	1563
1847	286	1,93	466700	1632
	1736		2,888200	

Ob nicht vielleicht in vorstehenden Zahlen, durch Nichtbeachtung ausgesetzter oder übertragener Zahlungen, hier und da kleine Abweichungen von den Büchern der Anstalt vorkommen, ist nicht zu verbürgen.

II. Leipziger Lebensversicherungsanstalt.

Schluß des Jahres.	Zahl der Versicherten.	Summe der Versicherung.	Mittlerer Werth einer Versich.	Anstaltsvermögen.	Verwaltungsaufwand.	Betrag auf den Kopf.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1839	2662	3,378100	1269	326783	12309	5,4
1840	2856	3,593800	1258	366384	11203	3,9
1841	3061	3,863200	1262	423740	12309	4,0
1842	3299	4,110400	1248	483122	12926	3,9
1843	3600	4,401400	1223	560664	13042	3,6
1844	3838	4,688900	1222	654259	13469	3,5
1845	4066	4,888500	1202	724651	13367	3,3
1846	4263	5,095400	1200	766813	13532	3,2
1847	4419	5,258000	1190	894961	13990	3,2

Für die Leistungen der Anstalt in diesem Zeitraum geben die Rechenschaftsberichte folgende Zahlen:

Jahre	Zahl der Versicherten	Betrag der Versicherung	Procente der Versicherten.	Mittlerer Betrag jeder Versicherung.
		Thlr.		Thlr.
1839	50	81100	1,88	1622
1840	67	93900	2,35	1387
1841	55	70900	1,80	1289
1842	69	98100	2,09	1422
1843	59	62500	1,64	1059
1844	78	84300	2,03	1081
1845	82	116800	2,02	1424
1846	90	108700	2,11	1209
1847	112	126100	2,53	1126
	662	842400		

Als Hauptergebniß dieser Zahlen ist die Thatsache hervorzuheben, daß in dem neunjährigen Zeitraum von 1839—1847 von den genannten beiden Anstalten an die Nachgelassenen von 2398 Versicherten die Summe von 3,730000 Thlr. baar ausgezahlt und gewiß damit das Wohlsein vieler Tausende befördert und erhalten wurde. Wie es kommen mag, daß dazu die Gothaische Anstalt 77, die Leipziger nur 23 Proc. beitrug und daß erstere für Zahl der Versicherten und Summe der Versicherungen eine drei- und vierfach größere Entwickelung erhielt, darüber liegt kein bestimmter Erklärungsgrund vor, da sowohl die Tarife als die sonstige Verwaltung beider Anstalten sehr nahe übereinstimmen.

Die Differenz des Vermögensbestandes auf den Kopf, die in der Gothaischen 335,3 Thlr., in der Leipziger nur 202,5 Thlr. beträgt, findet ihre Erklärung theils in der Verschiedenheit des mittlern Versicherungsbetrags (1190:1588), theils in der geringern Sterblichkeit und längern Dauer der Gothaischen Anstalt.

Ein zweiter Zweck dieser Erörterung betraf den Wunsch, aus den bei diesen Anstalten vorkommenden Sterbefällen die Elemente einer deutschen Sterblichkeitstafel ableiten zu können. Denn trotzdem, daß es in England, Frankreich und Deutschland an zahlreichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes nicht fehlt, ist das Bedürfniß einer neuen, namentlich für Deutschland aus dem doppelten Grunde vorhanden, weil einmal die Erfahrungen dieses Jahrhunderts eine drei- bis vierjährige Vermehrung des wahrscheinlichen Lebensalters zu erheischen scheinen und weil dann auch für specielle Zwecke und Vereine die der ganzen Bevölkerung entnommenen Durchschnittszahlen nicht genügen. Denn zahlreiche Erfahrungen haben gezeigt, daß die Sterblichkeit eine andere ist, je nachdem die Versicherung auf Leibrenten oder für das Ableben geschah, weßhalb denn auch von Depacieu, Duvillard, Morgan, Fintaison, Kritter, Moser und Andern für beiderlei Arten von Versicherungen besondere Tafeln bearbeitet und in Frankreich und England für das eine oder andere Geschäft verschiedene Gesetze der Sterblichkeit in Anwendung kommen: ein Verfahren, das besonders darin seine Rechtfertigung findet, daß der Einfluß der anzunehmenden Lebensdauer auf Leibrenten und Zahlung beim Ableben ein entgegengesetzter in sofern ist, als durch eine kürzere Lebenswahrscheinlichkeit die Prämie für erstere vermindert, für letztere vergrößert wird. Warum für diese zwei Klassen von Versicherten eine verschiedene Sterblichkeit angenommen werden muß und warum diese dem ärztlichen Auge häufig unerreichbar bleibt, das ist ein psychologisches Räthsel, das zu der Vermuthung hinführt, daß manchen Menschen die Vorahnung einer kürzern oder längern Lebensdauer beiwohnt. Sei dem, wie ihm wolle, so scheint die Thatsache festzustehen, daß Sterblichkeitstafeln für specielle Klassen der Bevölkerung — männliches, weibliches Geschlecht, Witwen und Waisen, eheliche, uneheliche Kinder, active Staatsdiener und Pensionairs, Fabrik- und Landarbeiter ꝛc. — nur aus den Ergebnissen dieser Kategorien selbst mit Zuverlässigkeit abgeleitet werden können. Wird nun auch der für die Versicherten aus irrigen Elementen entspringende Nachtheil durch das neuerdings bei den meisten derartigen Unternehmungen eingeführte Princip der Gegenseitigkeit wesentlich vermindert, so bleibt doch allemal der doppelte Uebelstand zu befürchten, daß dadurch entweder die Stabilität des Unternehmens gefährdet oder daß auf Kosten der Gegenwart überflüssige Bestände zum Vortheil der Zukunft angesammelt werden.

Zur Verwirklichung meines Wunsches sind jedoch die in beiden Lebensversicherungsanstalten seit 1839 vorgekommenen Sterbefälle (2400) bei weitem nicht ausreichend, indem es wenigstens der vier- und fünffachen Zahl bedarf, um daraus das Sterblichkeitsgesetz dieser Anstalten mit genügender Sicherheit feststellen zu können; die nachfolgenden Ergebnisse sind daher nur als ein Beitrag zur spätern vollständigen Bearbeitung dieses Gegenstandes zu betrachten.

Die Rechenschaftsberichte beider Anstalten weichen in ihren Angaben über die wahrscheinliche und wirkliche Sterblichkeit wesentlich von einander ab; von der Leipziger Anstalt — die früherhin nach den Tafeln von Babbage versichert zu haben scheint — wird die fortwährende Ueberschreitung der wahrscheinlichen Todesfälle bemerkt, während die Gothaischen Berichte — ohne Beziehung auf eine specielle Sterblichkeitstafel — mit Recht das Gegentheil versichern.

Soviel uns bewußt ist, enthielten zeither nur die Gothaischen Rechenschaftsberichte die für den fraglichen Zweck erforderlichen Thatsachen, indem in diesen (seit 1839) das Alter der Versicherten beim Eintritt und beim Ableben und dadurch die Dauer der Versicherung für alle Altersklassen angegeben wird; für Leipzig wurden diese Elemente durch handschriftliche Mittheilung erhalten und damit in folgender Weise verfahren.

Alle Sterbefälle wurden in acht fünfjährige Altersklassen von 25—65 Jahren zusammengestellt, dadurch in jeder das wirkliche Verhältniß der Verstorbenen zu den Versicherten erhalten und dieses mit den von Quetelet für Belgien bearbeiteten Tafeln verglichen; letztere, die sich in dessen werthvollem Werk: „Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale, T. I. pag. 150. befinden, wurden zur Vergleichung darum gewählt, weil selbige, auf mehrjährigen genauen Sterberegistern und einer sorgsamen Bearbeitung beruhend, wohl diejenigen sein dürften, die mit den heutigen Mortalitätsverhältnissen am besten übereinstimmen, um durch kleine Modificationen unsern deutschen

Zuständen angepaßt und sowohl für Leibrenten, als Lebensversicherungen brauchbar zu werden.

Um diese Mittheilung nicht mit Zahlen zu überfüllen, werden hier nur die Hauptergebnisse der siebenjährigen Sterbefälle gegegen (1841—1847)*), wie solche theils für die mittlere Dauer der Versicherungen, theils für das Sterblichkeitsverhältniß in den verschiedenen Altersklassen zusammengestellt wurden.

A. Gothaische Lebensversicherung.

Mittleres Alter.	Mittlere Dauer der Versicherungen.	Zahl der Fälle.
Jahre.	Jahre.	
27,30	6,05	130
32,79	6,91	204
37,47	7,09	291
42,53	8,71	271
47,67	7,77	267
52,69	8,91	307
57,68	8,54	259
62,07	9,32	51

Könnte die hier sich ergebende Kürze der mittlern Versicherungsdauer und deren Zunahme mit dem Alter ungewöhnlich erscheinen, so darf es nicht unbeachtet bleiben, daß diese Werthe ein wirkliches Sterblichkeitsverhältniß darum nicht geben, weil dabei das Verhältniß der Verstorbenen zur Zahl der Versicherten unberücksichtigt blieb; das wirkliche Sterblichkeitsverhältniß in den verschiedenen Altersklassen ist in folgender Uebersicht enthalten:

Altersklassen.	Zahl der Versicherten.	Wirklich erfolgte Todesfälle.		Nach Quetelet's Tafeln berechnete	
		Personen.	Procente.	Personen.	Procente.
Jahre.					
15—25	825	3	0,36	9,9	1,21
26—30	3745	31	0,83	46,8	1,25
31—35	9188	64	0,70	120,6	1,31
36—40	15355	149	0,97	216,5	1,41
41—45	18190	168	0,93	280,2	1,55
46—50	15660	228	1,46	265,5	1,70
51—55	12256	209	1,70	283,1	2,31
56—60	8655	224	2,59	241,1	2,79
61—65	5228	199	3,81	215,9	4,13
66—70	2610	163	6,24	145,7	5,58

Wir lassen eine gleichartige Zusammenstellung für die Leipziger Anstalt folgen, um dann beider Ergebnisse mit einander vergleichen zu können.

B. Leipziger Lebensversicherung 1841—1846.

Mittleres Alter.	Mittlere Dauer der Versicherungen.	Zahl der Fälle.
Jahr.	Jahr.	
27,30	4,75	48
32,68	5,38	70
37,81	5,73	75
42,58	6,11	86
47,52	6,14	87
52,47	6,51	92
57,71	6,38	79
60,58	8,00	12

*) Die Jahre 1839—1840 mußten weggelassen werden, weil die Zahl der Versicherten nach bestimmten Altersklassen erst von 1841 an gegeben wird.

Die Sterblichkeitsverhältnisse bei der Leipziger Anstalt sind dagegen in folgenden Zahlen enthalten:

Altersklassen.	Zahl der Versicherten.	Wirklich erfolgte Todesfälle.		Nach Quetelet's Tafeln berechnete	
		Personen.	Procente.	Personen.	Procente.
Jahr.					
21—25	199	1	0,50	2,9	1,43
26—30	1138	12	1,05	14,2	1,25
31—35	2501	33	1,32	32,9	1,31
36—40	3730	54	1,44	52,6	1,41
41—45	4365	52	1,19	67,8	1,55
46—50	3685	61	1,65	62,5	1,70
51—55	2747	69	2,51	63,4	2,31
56—60	1920	59	3,07	53,5	2,79
61—65	1235	60	4,85	51,0	4,13
66—70	512	39	7,61	28,6	5,58

Als wesentliche Ergebnisse dieser Thatsachen sind folgende zu bezeichnen:

1) daß die Sterblichkeit bei der Gothaischen Versicherungsanstalt in den Jahren 1841—1847 hinter der nach Quetelet's Tafeln zu erwartenden bedeutend zurückblieb, indem während dieses Zeitraums 389 Versicherte weniger starben, als es nach jenen Tafeln wahrscheinlich war: eine Erscheinung, die eine große Vorsicht der Aufnahme vermuthen läßt und der Gesellschaft mehr als eine halbe Million Thaler ersparte;
2) daß die Sterblichkeit bei der Leipziger Gesellschaft wenig von der belgischen abweicht, indem in den Jahren 1841—1846 von den dabei Versicherten nur 11 Personen mehr starben, als es nach Quetelet's Tafeln hätte geschehen sollen;
3) daß die mittlere Sterblichkeit der Gothaischen Anstalt 0,56 Proc. geringer als die der Leipziger ist und aus beiden die eigenthümliche Thatsache hervorgeht, daß in jüngeren Altersklassen, von 15—25 Jahren, die wirkliche Sterblichkeit nur ein Drittel der wahrscheinlichen beträgt.

Beruhen diese Ergebnisse auf einer viel zu kurzen Jahrreihe und zu wenigen Thatsachen, um daraus bereits jetzt eine Modification der Quetelet'schen Tafeln mit einiger Zuverlässigkeit ableiten zu wollen, so läßt sich doch bereits jetzt behaupten, daß die belgischen Sterblichkeitsverhältnisse unbedenklich auf unsere deutschen Versicherungsanstalten übergetragen werden können. Für den Gebrauch dieser Tafeln fügen wir die Bemerkung bei, daß in dem oben angezeigten Werk (T. I. pag. 172.) in der letzten Columne eine Zahlenversetzung stattgefunden hat, die folgende Veränderungen erheischt:

Age.	Statt	zu lesen.
58	25423	28875
59	24465	28081
60	28875	27242
61	28081	26356
62	27242	25423
63	26356	24465
82	4299	4299

Enthalten die obigen Zahlen eine Uebersicht der vergangenen Leistungen und Ergebnisse dieser verdienstvollen An-

stalten, so verbinden wir damit eine kurze Erörterung ihrer Zukunft und namentlich der beiden wichtigen dabei eingreifenden Fragen:

1) Welches Resultat wird erhalten, wenn das ganze Geschäft mit Ende des Jahres 1847 geschlossen und eine Liquidation unter Festhaltung der bestehenden gegenseitigen Verbindlichkeiten und somit unter der doppelten Bedingung eingeleitet würde:
   a) daß jeder Versicherte denjenigen Versicherungsbetrag erhält, den er nach Maßgabe seiner wahrscheinlichen Lebensdauer und einem 4procentigen Disconto zu verlangen hat, und
   b) daß jeder Versicherte für die Zeit seiner wahrscheinlichen Lebensdauer den baaren Werth seiner Versicherungs-Prämie unter gleichartigem Disconto einzahlt?

Die Differenz beider Summen und der für den Schluß 1847 vorhandene Vermögensbestand geben den Bilan der Anstalten für diesen Zeitpunct.

2) Welcher Prämien-Tarif erscheint für die Zukunft, nach Maßgabe der zeitherigen Erfahrungen und der jetzigen Anstaltsverhältnisse, als zulässig und angemessen?

Daß alle im Nachfolgenden mitgetheilte Rechnungsergebnisse nur wahrscheinliche und genäherte sind und dabei auf die zeitherige Dauer der Versicherung keine Rücksicht genommen werden konnte, wird keiner weitern Bemerkung bedürfen.

Liquidation der Anstalten für Schluß 1847.

A. Gothaische Versicherungs-Anstalt.

Die Unterlagen wurden dem Rechenschaftsbericht für 1847 entnommen und die Rechnung nicht für einzelne Individuen, sondern für die im ersteren S. 8 angegebenen 11 Altersklassen mit den mittlern Werthen ihres Alters und jeder Versicherung zu 1588 Thlr. geführt; die Prämien für die mittlern Altersklassen kamen nach folgenden Zahlen in Ansatz:

Alter.	Versicherungs-Prämie.	Alter.	Versicherungs-Prämie.
Jahre.	Thlr.	Jahre.	Thlr.
20	2,097	53	5,339
23	2,253	58	6,594
28	2,523	63	8,217
33	2,834	68	10,533
38	3,218	74	16,130
43	3,731	77	19,610
48	4,423		

Bis zum Jahre 58 sind diese Werthe aus den gedruckten Tarifen der Gothaischen und Leipziger Anstalten genommen, die für 63 und 68 Jahre aus dem Frankfurter Tarif und die für 74 und 77 Jahre nach der wahrscheinlichen Lebensdauer berechnet.

Da die Summe der S. 8 des Rechenschaftsberichtes angegebenen, in den verschiedenen Altersklassen versicherten 15361, nach S. 5 aber die Zahl der am Schlusse des Jahres 1847 wirklich zur Gesellschaft gehörigen Personen nur 14828 beträgt, so mußten die Zahlen der einzelnen Altersklassen mit $\frac{14828}{15361}$ multiplicirt werden, um beide Angaben in Einklang zu bringen. Somit wurden folgende Elemente und Rechnungsergebnisse erhalten:

I. Betrag der zu bezahlenden Versicherungen.

Mittl. Alter der Versicherten.	Zahl der Versicherten.	Wahrscheinliche Lebensdauer.	Disconto-Factor à Procent.	Baarer Werth der Versicherung.	Mittlerer Betrag für eine Person.
Jahre.		Jahre.		Thlr.	Thlr.
20	125	40,46	0,20537	40600	326
28	592	35,50	0,24852	233500	395
33	1333	32,00	0,28506	603400	452
38	2170	28,30	0,32968	1,136100	523
43	2820	24,70	0,37962	1,700300	603
48	2631	21,13	0,43663	1,824600	693
53	2057	17,61	0,50117	1,644800	796
58	1469	14,28	0,57132	1,332900	907
63	931	11,20	0,64458	952500	1024
68	457	8,46	0,71979	520400	1140
77	243	4,63	0,83403	322200	1325
				10,311300	

Wollte man wissen, welches Saldo für ein bestimmtes Mitglied der Gesellschaft nach den vorstehenden Zahlen erhalten würde, so muß der in der letzten Columne angesetzte Betrag mit dem Verhältniß der wirklichen Versicherung zur mittlern multiplicirt und davon der in nachfolgender Tafel angegebene Werth der einzuzahlenden Prämien abgezogen werden. Wäre eine Person von 48 Jahren mit 5000 Thlr. versichert, so würde deren jetziges Liquidum — abgesehen von Dividendenvertheilung — sein

$$= 693\,\tfrac{5000}{1588} - 989\,\tfrac{5000}{1588} = -\,928 \text{ Thlr.}$$

Beträgt nach der vorstehenden Uebersicht die für Versicherungen herauszuzahlende Summe oder das Passivum der Anstalt 10,311300 Thlr., so bestimmt sich dagegen deren Activum — Werth der einzuzahlenden Prämien — in folgender Art:

II. Betrag der zu empfangenden Versicherungs-Prämien.

Mittl. Alter der Versicherten.	Summations-Factor.	Summe der einzuzahlenden Prämien.	Mittlerer Betrag für eine Person.
Jahre.		Thlr.	Thlr.
20	19,88549	82900	663
28	18,78644	445100	752
33	17,87355	1,071700	804
38	16,75925	1,859600	857
43	15,50954	2,590600	919
48	14,08400	2,602600	989
53	12,46678	2,174500	1057
58	10,71859	1,648300	1123
63	8,88540	1,079600	1160
68	7,05598	539800	1180
77	4,14770	313900	1292
		14,408100	

Sonach würde für den Schluß des Jahres 1847 der Bilan der Gothaischen Lebensversicherungsanstalt sich in folgender Art gestalten:

Haben: Betrag der zu empfangenden Prämien . . . . . 14,408100 Thlr.
Vorhandener Bankfonds Schluß 1847 4,971709 „
Summa. Haben 19,379809 „
Soll: Betrag der zu bezahlenden Versicherungen . . . . . 10,311300 „
Activüberschuß 9,068500 „

der als ein Gesammteigenthum aller am Schluß 1847 Versicherten zu betrachten und unter diese verhältnißmäßig zu vertheilen sein würde. Der durch Mehrbetrag der jährlichen Einnahme angesammelte Activüberschuß würde noch größer gewesen sein, wäre nicht während der Jahre 1839—1847 durch Rückvergütungen von mehr als einer Million Thaler den Theilnehmern der Nachtheil des hohen Tarifes zum Theil vergütet worden. Es haben diese Dividenden in den letzten Jahren 25 Proc. und durchschnittlich — im Verhältniß zu den während des ganzen Zeitraums eingezahlten Prämien — 17 Proc. betragen. Ist das Werthvolle dieser starken Dividenden, wodurch die Prämien resp. auf 83 und 75 Proc. reducirt wurden, sehr dankbar anzuerkennen, so müssen wir doch glauben, daß durch eine allgemeine Verminderung des Tarifs die Interessen aller Betheiligten vollständiger und gleichartiger ausgeglichen werden würden.

B. Leipziger Lebensversicherungsanstalt.

I. Betrag der zu bezahlenden Versicherungen.

Mittl. Alter der Versicherten.	Zahl der Versicherten.	Wahrscheinliche Lebensdauer.	Discontofactor.	Baarer Werth der Versicherung.	Mittlerer Betrag für eine Person.
Jahre.		Jahre.		Thlr.	Thlr.
20	3	40,46	0,20537	733	244
23	35	38,69	0,21959	9146	261
28	200	35,50	0,24852	59150	296
33	452	32,00	0,28506	153300	339
38	661	28,30	0,32968	259300	392
43	850	24,70	0,37962	384000	452
48	781	21,13	0,43663	405800	519
53	601	17,61	0,50117	358500	596
58	417	14,28	0,57132	283500	680
63	242	11,20	0,64458	185600	767
68	131	8,46	0,71779	1,119000	854
74	46	5,62	0,80273	43940	955
				3,254869	

II. Betrag der zu empfangenden Versicherungs-Prämien.

Mittl. Alter der Versicherten.	Summationsfactor.	Summe der einzuzahlenden Prämien.	Mittlerer Betrag für eine Person.
Jahre.		Thlr.	Thlr.
20	19,88549	1500	500
23	19,51949	18300	522
28	18,78644	112700	563
33	17,87355	272400	603
38	16,75925	424500	642
43	15,50954	585100	688
48	14,08416	579000	741
53	12,46678	476100	792
58	10,71859	358500	841
63	8,88540	210200	868
68	7,05593	115900	884
74	4,94181	43600	948
		3,189900	

Der Bilan der Leipziger Lebensversicherungsanstalt für den Schluß des Jahres 1847 ist sonach folgender:

Haben: Betrag der zu empfangenden Prämien . . . . . 3,189900 Thlr.
Vorhandener Bankfonds . . . . 836884 „
Summa: Haben 4,026784 „
Soll: Betrag der zu bezahlenden Versicherungen . . . . . 2,254869 „
Activüberschuß 1,771915 „

Die Dividenden der Leipziger Lebensversicherungsanstalt, die mehrere Jahre ebenfalls in 25 Proc. bestanden, wurden späterhin vermindert und betragen durchschnittlich auf alle neun Jahre nicht ganz 10 Proc. Nach Maßgabe des vorstehenden Bilans ist der Stand beider Anstalten ein höchst günstiger, so daß es sich bei deren künftiger Verwaltung nur um die im heutigen Finanzwesen selten vorkommende Frage handelt, ob nicht auf eine Verminderung der jährlichen Einnahmeüberschüsse, durch eine Vergrößerung der Dividenden oder eine Verminderung der Versicherungsprämien, hinzuwirken sein möchte. Dürfte die letztere Maßregel, zur gleichartigen Begünstigung aller Betheiligten, wohl die geeignetste sein, so erlauben wir uns, über deren Modalität noch einige Bemerkungen beizufügen. Die gegenwärtig in Deutschland bestehenden Prämientarife sind im Wesentlichen dem Gothaischen nachgebildet und nach mehreren uns vorliegenden Statuten folgende:

Prämie für lebenslängliche Versicherung auf 100 Thaler.

Altersjahre.	Gotha.	Leipzig.	Hamburg.	Lübeck.	Berlin.	Frankfurt a. M.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
20	2,097	2,092	2,094	2,171	2,182	1,958
25	2,355	2,350	2,360	2,406	2,406	2,208
30	2,633	2,633	2,641	2,656	2,672	2,492
35	2,964	2,969	2,970	2,983	2,992	2,842
40	3,386	3,383	3,391	3,406	3,400	3,283
45	3,961	3,958	3,970	3,892	3,897	3,833
50	4,733	4,733	4,734	4,531	4,533	4,658
55	5,742	5,742	5,734	5,314	5,317	5,708
60	7,161	7,156	7,157	6,358	6,367	7,133

Wird für jedes gegebene Lebensalter eine rationelle Bestimmung der Prämie verlangt, die für eine beim Ableben zu gewährende Summe während der Lebenszeit des Versicherten zu bezahlen ist, so muß diese Bestimmung auf eine Ausgleichung zwischen Leistung und Erwartung, oder mit andern Worten darauf begründet werden, daß die Prämie nach und nach zu dem Werth anwächst, der beim Ableben des Versicherten auszuzahlen ist: eine Ermittelung, die von zwei Elementen abhängig ist, einmal vom wahrscheinlichen Lebensalter des Versicherten und dann von dem Zinsfuße, zu welchem die einzuzahlenden Prämien nutzbar gemacht werden können.

Daß wir eine zuverlässige deutsche Sterblichkeitstafel noch nicht besitzen und daß eine solche erst aus längern Erfahrungen deutscher Lebensversicherungsanstalten selbst herzuleiten sein wird, wurde bereits vorher bemerkt; allein da die belgische Sterblichkeit mit den Leipziger Erfahrungen sehr nahe übereinstimmt, während die Gothaische eine etwas geringere ist, so wird auch eine auf Quetelet's Tafeln beru-

Digitized by Google

hende Tarifbestimmung mit unsern deutschen Sterblichkeitsverhältnissen in nahem Einklang stehen. Die Möglichkeit aber, jedes Capital unter den heutigen Verhältnissen mit 4 und mehr Procent zu nützen, ist eine bekannte Thatsache. Da jedoch bei allen derartigen Anstalten ein Ueberschuß der Einnahme beabsichtigt werden muß, so werden für den vorliegenden Zweck nur 3 Proc. in Aufrechnung kommen. Mit der für jedes Lebensalter gegebenen wahrscheinlichen Lebensdauer und dem Zinsfuß ist die erstere entsprechende Prämie in der Art zu bestimmen, daß letztere, multiplicirt mit dem Zinsertrag während der wahrscheinlichen Lebensdauer, der versicherten Summe gleich ist.

Sei die wahrscheinliche Lebensdauer in Jahren ausgedrückt = t; n = 1,03; Betrag der Prämie = P;
Betrag der Versicherung = V,
so wird P durch die Gleichung gegeben:

$$P \cdot (n^t + n^{(t-1)} + \ldots\ldots 1{,}03) - V = 0;$$

sei der eingeklammerte Werth = S, so ist

$$PS - V \text{ oder } P.S - 100 = 0,$$

wo dann P die für 100 zu bezahlende Prämie bezeichnet. Für jeden Werth von t, t′, t″ ꝛc. werden Gleichungen

$$P.S - 100 = 0;$$
$$P'S - 100 = 0 \text{ u. s. w.}$$

und damit die Werthe von P, P′, P″ . . . . erhalten. Die Einführung der entsprechenden numerischen Werthe gibt folgende Uebersicht:

Alter des Versicherten.	Wahrscheinliche Lebensdauer.	S.	Versicherungs-Prämie.	Procente der Goth. LV.
Jahre.	Jahre.			
20	40,46	76,686	1,30	62
25	37,44	68,449	1,46	62
30	34,10	58,732	1,70	65
35	30,50	47,972	2,09	70
40	26,87	40,654	2,46	73
45	23,26	33,131	3 02	76
50	19,65	27,045	3 70	78
55	16,23	20,094	4 98	87
60	13,00	15,051	6,65	93

Durchschnittlich ist diese Prämie 25 Proc. kleiner, als die zeither bei den deutschen Lebensversicherungen übliche.

Entwirft man auf den Grund der vorstehenden Zahlen, mit Einrechnung der Zinsen des vorhandenen Anstaltsvermögens und Weglassung der Dividende, einen Etat der wahrscheinlichen jährlichen Einnahme und Ausgabe bei den Lebensversicherungsanstalten zu Gotha und Leipzig, so scheint die Einführung eines verminderten Tarifs unbedenklich zu sein.

Die vorstehende Erörterung erweckte den Gedanken, ob nicht, wie für Menschenleben, so für die Wohnungen eine Sterblichkeits- oder richtiger Verbrennungstafel zu berechnen sein möchte. Der Plan dürfte nicht unausführbar und eines Versuchs wohl werth sein. Beide Aufgaben haben manches Analoge, da beider Hauptelement die Zeit ist: dort Alter des Menschen, hier des Hauses, und ebenso hängen die Bedingungen der Versicherungen ab dort von der körperlichen Beschaffenheit des Menschen, hier von der des Hauses, bestimmt durch ärztliches oder bauverständiges Zeugniß; endlich ist die wirkliche Lebensdauer eben so abhängig von der Lebensweise, als der Schutz des Hauses gegen Feuersgefahr abhängig ist von der Vorsicht des Besitzers. Die gesuchte Größe für beide Anstalten würde sein das wahrscheinliche Verhältniß aller Versicherten zu den jährlich Absterbenden und Abbrennenden.

Alter und Beschaffenheit des Hauses sind Thatsachen, die beim Anfang der Versicherung durch technische Zeugnisse nachgewiesen werden können, während dagegen das Maß vorsichtiger Behandlung und deren Zusammenhang mit Feuersgefahr Sache der Erfahrung ist und aus den bei Brandversicherungsanstalten vorgekommenen Erscheinungen bestimmt werden muß. Solche Erfahrungen sind bei der über 30 Jahre bestehenden, großartigen, gut verwalteten und weit verbreiteten Gothaischen Feuerassecuranz in reicher Menge vorhanden, so daß es nur auf deren gehörige Benutzung und darauf ankommen würde, die versicherten Häuser nach ihrer Feuergefährlichkeit unter verschiedene Kategorien zu bringen und dann zu untersuchen, ob aus den vorgekommenen Bränden eine Periodicität und ein Verhältniß der versicherten Gebäude zu den jährlich abbrennenden mit einiger Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden kann. Eine weitere Mittheilung über die Möglichkeit einer solchen Bestimmung soll erfolgen, wenn eine nähere Einsicht in die Bekanntmachungen der Gothaischen Assecuranz die Unterlagen dazu gewährt haben wird.

Die Oberhauptsfrage.

Jena, den 10. Januar. — Der hiesige constitutionelle Verein hat heute an den Abgeordneten Michelsen in Frankfurt folgende Erklärung, die deutsche Oberhauptsfrage betreffend, zur Einreichung an die Nationalversammlung gesandt:

„Hohe Nationalversammlung! Als in dem verwichenen Frühling der jugendliche Hauch der Begeisterung über unser Vaterland dahinwehte, als das Volk sich erhob, um die heiligsten Güter, bürgerliche Freiheit und nationale Einheit, zu erringen, hat es in Ihre Hand das Mandat gelegt, diese Ideen zu verwirklichen. Die freie Wahl des deutschen Volks, welche mit Beistimmung aller deutschen Regierungen erfolgte, gibt Ihnen die erhabene Vollmacht einer constituirenden Nationalversammlung. — In den Grundrechten haben Sie der Freiheit einen gesetzlichen Ausdruck gegeben, aber unser Volk fordert mehr, als bloß die bürgerliche Freiheit. — Sie müssen zugleich seine tausendjährige Sehnsucht nach einer gediegenen staatlichen Einheit stillen, welche ihm eine würdige Stellung unter den großen Nationen Europa's sichert und zugleich die einzige Garantie seiner Freiheit ist. Ohne Einheit würde die Freiheit untergehen vor jenem vaterlandsverrätherischen Sondergeiste, welcher sein Haupt wieder so frech zu erheben beginnt; ohne Einheit würde unser Vaterland der Eroberungssucht kriegslustiger Nachbarn bald zum Opfer werden. Von Parteien zerrissen, von Feinden umlauert, bedürfen wir vor Allem einer kräftigen, kriegsgerüsteten Obergewalt. Kein schnell wechselnder Turnus, kein erneuter Bundestag, kein Reichsverweser ohne eigne Hausmacht, nur ein erbliches Oberhaupt kann uns retten, welches seine eigne Macht, seine eigne Größe zur Mitgift bringt. Preußen ist durch seine glorreiche Geschichte, durch seine rein deutsche Nationalität, durch seine imposante Kriegsmacht, durch seine freie Verfassung zu dieser erhabenen Stellung berufen. In Tagen, wo die alten Sondergelüste von neuem drohen, um die Hoffnung auf Deutschlands Einheit zu zerstören, und der Same einer neuen unbe-

rechenbaren Revolution von Denen ausgestreut wird, die das Gegentheil wollen, muß Ihnen daran gelegen sein, die Stimme des Volkes zu hören, auf das Sie rechnen können. Dieser großen, laut werdenden Volksstimme uns anschließend, erklären wir der hohen Nationalversammlung, wie wir es schon in diesem Frühjahr unserm Abgeordneten gegenüber gethan haben:

1) daß wir die Einheit Deutschlands nur unter einem erblichen Oberhaupte gesichert sehen;

2) daß wir unter den vorliegenden Verhältnissen dieses Reichsoberhaupt nur in der Krone Preußen finden;

3) daß wir es für eine Untreue am Vaterlande achten, wenn Fürsten oder Volksstämme sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollen;

4) daß wir vom Reichsministerium Sagern und der Nationalversammlung vertrauensvoll erwarten, die Einigung mit dem deutschen Oesterreich werde so stark und innig abgeschlossen werden, als es die feste Einheit des deutschen Reiches zuläßt.

Jena, den 10. Januar 1849.

Der constitutionelle Verein zu Jena.
Im Namen des Vorstandes
Dr. Wagele."

Tagesgeschichte.

Nach den „constitutionellen Blättern aus Böhmen" hätte das österreichische Ministerium des Innern die Verordnung von 1846 wieder in Kraft treten lassen, wonach die Deutschkatholiken zu den verbotenen Gesellschaften gehörten.

Das 14. Armeebulletin meldet, daß das in Oberungarn operirende galizische Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick die unter Meszaros stehenden Ungarn zwischen Kaschau und den Höhen von Parcza mit bedeutendem Verlust in die Flucht geschlagen habe. Die Ungarn verloren 10 Kanonen, 6 Munitionskarren, eine Fahne, über 200 Gewehre, 40 Pferde, 2 Officiere und an 500 Mann Gefangene.

Aus Olmütz wird berichtet, daß sich die spanische Regierung an die katholischen Mächte Frankreich, Oesterreich, Bayern, Sardinien, Toscana und Neapel gewandt habe, um einen Congreß abzuhalten, der die Herstellung des päpstlichen Ansehens in Rom berathe. Die katholischen Mächte dürfen es nicht zugeben, heißt es in dem Schreiben, daß die Freiheit des Oberhaupts der katholischen Christenheit von dem Gutdünken der Stadt Rom abhänge.

Nürnberg erlebte in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. eine so unerhörte Ueberschwemmung seiner niedern Stadtgegenden, daß der dortige „Correspondent v. u. f. D." am 15. nicht erscheinen konnte.

Der constitutionelle Verein von Augsburg hat sich für das deutsche Kaiserthum bei Oesterreich ausgesprochen.

Die Nr. 4 der preußischen Gesetzsammlung enthält das Reisekosten-Regulativ für das Heer.

Die in Württemberg gefürchtete Ministerkrisis ist glücklich vorübergegangen. Die Minister des März bleiben im Amte.

Der sächsische Landtag trat am 10. Jan. zusammen, beschäftigt sich aber noch mit Vorarbeiten zu seiner Constituirung.

Der bekannte communistische Schriftsteller Weitling, gebürtiger Magdeburger, soll trotz der deutschen Grundrechte und der deutschen Einheit Hamburg verlassen. Die demokratischen Vereine der Stadt traten zusammen, um gegen diese Ausweisung zu protestiren. Eben sie protestiren auch gegen den König von Preußen als deutschen Kaiser.

Das Oberlandesgericht zu Paderborn erklärte sich in dem Proceß gegen den frühern Abgeordneten Temme für incompetent. Das angebliche Verbrechen sei in Berlin begangen und gehöre vor das dortige Kammergericht; der Minister sei nach der Verfassung nicht befugt, ein Ausnahmgericht zu bestellen.

In Löwenberg in Schlesien gab es harte Händel zwischen den Soldaten und Bürgern. Der Streit kam darüber her, daß Soldaten in Locale der städtischen Ressource nicht zugelassen werden sollten.

Für Hessen-Kassel soll nach dem „Schwäb. Merc." die Beschaffung von 1 Million Tresorscheine bevorstehen. Vorläufig hat Rothschild unter schweren Bedingungen mit 500,000 Thlrn. ausgeholfen.

Der schweizerische General Dufour, bekannt aus dem Sonderbundskriege, hat sich auf Louis Bonaparte's Einladung nach Paris begeben. Er ist des jetzigen Präsidenten der französischen Republik ehemaliger Lehrer in den Militärwissenschaften.

Im Amsterdamer Hafen liefen im Jahr 1848 im Ganzen 1972 Schiffe ein, 782 weniger als 1847; der Ausfall wird besonders der Störung des Ostseehandels durch den dänischen Krieg zugeschrieben.

Auch in der Türkei, die sich übrigens tiefen Friedens erfreut, grassirt die Cholera.

Die Goldminen in Neu-Californien.

Man hatte mehrfache Ursachen, zu glauben, daß die seitherigen Angaben über den Reichthum der zuerst von einem americanischen Schiffscapitän in Californien entdeckten Goldminen stark übertrieben seien, was jedoch nach den Mittheilungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herrn Polk, in seiner jüngsten Abschiedsbotschaft und andern neueren Nachrichten nicht der Fall zu sein scheint. Hiernach sind die Minen nicht allein an sich ungemein reich und denen Rußlands im Ural, welche in der jüngsten Zeit einen Werth von etwa 30 bis 33 Millionen rhein. Gulden im Jahr lieferten, bei weitem überlegen, sondern das Gold aus denselben ist auch viel leichter und mit weit weniger Arbeitskräften zu gewinnen. Außerdem ist auch eine reiche Quecksilbermine in Californien entdeckt worden, und man vermuthet, daß noch mehrere dergleichen dort vorhanden sind. Neu-Californien, der südlichste Theil des Continents von America, ein bisher sehr wenig beachtetes Land, das unlängst noch zu Mexico gehörte, beim letzten Friedensschlusse mit den Vereinigten Staaten aber an diese abgetreten wurde, hat dadurch auf einmal eine große Bedeutung gewonnen. Es läßt sich absehen, daß es jetzt rasch an Bevölkerung zunehmen und von der Schifffahrt weit mehr besucht werden wird, als es seither der Fall war, wo wegen Mangel an Producten zum Austausch der Handel nur wenig Veranlassung zur Berührung desselben fand. Alle Schiffe, die nach der Südsee und der Westküste America's gehen oder von dorther kommen, werden nunmehr versucht werden, hier anzulaufen, in der Hoffnung, rasch ein Quantum Gold gegen ein Geringes einzutauschen oder zu erlangen, wobei sie jedoch in eine arge Fehlrechnung verfallen können. So u. A. meldet der americanische Capitän Walter, der mit seinem Schiffe „Isaak Walton" in Californien angelegt hatte, an seine Rheder in New-York, seine ganze Besatzung, bis auf zwei Mann, die noch treu geblieben, sei desertirt, und einstweilen gar nicht abzusehen, daß er mit seinem Schiffe wieder fortkommen könne, da dort Alles nach den Goldminen liefe, wo ein Mann, bei gewöhnlicher Arbeit, im Laufe eines Monats mit Leichtigkeit 2000 bis 3000 Dollars gewinnen könne. Man bot Matrosen, die auf americanischen Schiffen nur 10 bis 14 Dollars Lohn den Monat erhalten, einen solchen von 150 bis 200 Dollars. Doch war auch dazu kaum einer zu haben. An einer eigentlichen Gesetzgebung für Californien und specieller Verwaltung desselben von Seiten der americanischen Regierung fehlt es bis jetzt, doch wird jetzt beides sicherlich bald erfolgen, und man wird dann sehen, ob und wie weit etwa die americanische Regierung den Handel Californiens mit fremden Staaten zu erschweren suchen wird oder nicht. — Nach den neuesten, so eben eingehenden Nachrichten soll Californien im Stande sein, nachdem dort eine angemessene Bevölkerung besteht, jährlich die fabelhafte Summe von 1000 Millionen Dollars Gold zu liefern. Vorläufig gewinnt man jedoch jetzt dort erst wöchentlich für etwa ½ Million Dollars. Daß der Reichthum Californiens an Gold den Werth desselben gegen Silber, wenigstens mit der Zeit, herabdrücken wird, scheint unzweifelhaft. Entfernter dagegen liegt die Befürchtung, daß der Werth anderer Güter dadurch unnatürlich erhöht werden möchte.

(Aus d. deutsch. Volkswirth.)

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieses Monats vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 72 und 135,
aus Serie B. Nr. 200. 259. 303. 400,
aus Serie C. Nr. 595. 718. 785. 810. 819. 881. 945. 1014. 1092. 1187. 1226. 1239. 1240. 1350. 1356. 1510. 1518. 1529. 1600. 1614. 1626. 1660,
aus Serie D. Nr. 1773. 1833. 1939. 2054. 2123. 2126. 2186. 2296. 2337. 2513. 2518. 2536. 2537. 2544. 2618. 2677. 2691. 2734. 2738. 2744. 2970. 3034. 3093. 3102. 3158. 3209. 3237. 3261. 3263. 3301. 3309. 3389. 3489. 3509. 3524. 3548. 3565. 3578. 3777. 3923. 3955. 4090. 4120. 4159,
aus Serie E. Nr. 4241. 4250. 4257. 4264. 4313. 4345. 4347. 4354. 4409. 4478. 4563. 4581. 4597. 4605. 4664. 4772. 4775. 4810. 4824. 4870. 4903. 4924. 4932. 4936. 5020. 5106. 5161. 5164. 5169. 5188. 5257;

2) bei der Auslosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A. Nr. 16. 69. 72 und 78,
aus Serie B. Nr. 202. 268. 275. 303. 339. 342. 358. 401. 410. 422. 526. 536. 580. 586. 609. 648. 676. 810. 940. 1097. 1129,
aus Serie C. Nr. 1208. 1246. 1285. 1338. 1443. 1446. 1457. 1487. 1513. 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe

Nr. 323 aus Serie B,
Nr. 1658 und 1659 aus Serie C,
Nr. 2478. 2479. 3327 und 3656 aus Serie D. und
Nr. 4737. 5300. 5307 aus Serie E.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. Heß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Demnach laut einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Credit-Commission zu Hannover der Geheimerath Graf von Wangenheim zu Hannover als Besitzer des Guts Kerstlingeroderfelde in den ritterschaftlichen Creditverein einzutreten beabsichtigt, um auf dieses Gut ein Capital anzuleihen, und für solches Darlehen das gedachte Gut Kerstlingeroderfelde mit allem Zubehör an Gebäuden, an Gärten, Aeckern und Wiesen — welche Grundstücke in der Grundsteuer-Mutterrolle von Kerstlingerode unter der Hauptnummer 1, laufende Nr. 1 bis 26 incl., mit insgesammt 286 Morgen 81 □-Ruthen aufgeführt stehen, — ferner an Gemeinde- und Koppelweiden, an Holzungen, an Gerechtsamen und Zubehörungen aller sonstigen Art dem Vereine zur öffentlichen Hypothek setzen will, so werden auf Antrag der genannten ritterschaftlichen Credit-Commission alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder Mitbesitzansprüche, hypothekarische Forderungen und andere dingliche Anrechte an dem bezeichneten Gute und dessen Zubehör geltend machen und begründen zu können glauben sollten, hierdurch vorgeladen, in dem auf

Dienstag, den 24. April 1849,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine zu erscheinen und solche Ansprüche, Forderungen und Rechte anzumelden und klar zu machen, und zwar unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden ohne Aussicht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der hypothekarischen Forderung, die der Creditverein durch ein vorzustreckendes Darlehen erlangen wird, durch Abgabe eines Präclusivbescheides bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß dieses Darlehn getilgt sein wird.

Reinhausen, den 4. Januar 1849.

Königlich Hannoversches Amt.
Schwarz.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 16. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76½	76
" dergl. "	4	62	61
" dergl. "	3	—	—
" Bankactien o. Div.	—	1185	1177
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	79½	79¼
" 500 fl. dergl.	—	134½	134
" Berhmann. Oblig.	4	—	62½
Bayer. Obligationen	3½	76½	75½
Württemb. Obligat.	3½	78½	77½
" dergl.	4½	93½	93
Bad. Obligat. v. 1842	3½	76½	76
" 50 fl. Loose v. 1840	—	—	47½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	78½	77½
" dergl.	4	87½	86½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	—	—
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	87½	87½
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	79	78½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	91	90½
" dergl. v. 1846	3½	87½	86½
Taunusbahnactien	—	277	274
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9. 55

Leipzig, am 15. Januar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	89½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	79
Leipz. Bankactien	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	98½	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	75
Chemn. Riesa. E. B. A.	—	26	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	168	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß	—	—	6

Wien, am 12. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	85½
" dergl. "	4	—	70
" dergl. "	3	—	52
" Bankactien	—	—	1090
" Anleihe von 1834	—	—	148
" " " 1839	—	—	88½
F. Nordbahn-Act.	—	—	102½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	99

Hamburg, am 13. Januar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	78½	78½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	62	—
Alton. Kiel. E. B. A.	—	89	88½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 16. Januar.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79½	79
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	97½
Berl Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	91½	90½
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	60½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	79½
N. Schles. Märk.	4	—	—
O. Schles. E. B. A.	3½	—	93½
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	50
Friedrichsd'or	—	13,7/12	13,1/12
Louisd'or	—	12½	12½

Adolph Beck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 18.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 19. Januar 1849.

Die Aufhebung der Hazardspiele.

In dem Augenblicke, wo es sich um weltgeschichtliche Entscheidungen, um die Trennung oder das Bleiben Oesterreichs bei Deutschland, um Deutschlands Einheit unter einem Oberhaupte handelt, ist der Beschluß der Nationalversammlung, daß die Hazardspiele vom 1. Mai dieses Jahres an aufhören sollen, von sehr geringer Bedeutung.

Abgesehen von dem Schaden, welcher einzelnen Spielpächtern zugefügt wird, oder vielmehr abgesehen von dem ihnen abgeschnittenen Gewinn, hat die Sache mehr einen leichten und heiteren Charakter. Die Badeörter, an welchen sich die Spielbanken befanden, können durch die Hinwegräumung der letzteren unmöglich leiden, wenn anders Erholung, Herstellung und Kräftigung der Gesundheit der Zweck der sich dort aufhaltenden Gäste ist, der durch die Spielerleidenschaft gar nicht sonderlich gefördert wird. Daß Baden-Baden, Homburg, Wiesbaden, Pyrmont u. s. w. freilich weniger Gewinn von ihren Quellen ziehen, wenn die feine Welt, wie es vorigen Sommer der Fall war, plötzlich gesund wird, um keiner Cur zu bedürfen, ist eine Sache für sich und hängt mit dem Glücksspiel, wenigstens dem bezeichneten, nicht zusammen.

Durch seine Abschaffung werden eigentlich nur die Leute unangenehm berührt, welche das Spiel zu den nobeln Passionen rechneten. Für jene Herren, welche nichts zu thun haben, als ihr Geld zu verzehren, ist das Verbot der Hazardspiele ein Verlust. Ich kenne solche Herren, die Morgens Domino, nach Tisch Billard, Nachmittags und Abends L'hombre spielen, die daraus Geschäft machen und deren Unterhaltung darin besteht, daß sie erzählen, wie wunderbar Baste und Manille saßen, wie viel mal sie Bête machten. Sie wollten von Zeit zu Zeit noch etwas Besonderes haben und eilten dann mit ihrem Ueberfluß oder mit einer an nützlichen Dingen abgezogenen Summe in die Bäder, um ihr Glück zu versuchen. Man gewann, man verlor, und nie wurden eigentlich mehr Ducaten und Thaler mit heim genommen, als mitgebracht waren. Nur der Bankier, der unter der Menge der Spieler kaltblütig einstrich und auszahlte, hatte schließlich bedeutende Summen erübrigt. Diese Menschen wird die Kunde von der Vernichtung des grünen Tischs natürlich härter getroffen haben, als die Kunde vom Falle Wiens; ihnen gilt aber auch eine Whistpartie mehr, als die Erziehung ihrer Kinder.

Wenn indeß nur reiche Herren gespielt hätten, die in übermüthiger Laune Thaler springen ließen, die sie ohne das Roulette auf andere Weise verschwendet haben würden, so möchte es noch um das Spiel sein. Wer, selbst reich, die Lust am Gelde noch so weit beherrscht, daß er wirklich spielt, aus dem Spiel kein Geschäft macht, und weltmännisch noch sagen mag, die größte Lust nach der des Gewinnens sei die des Verlierens, der brauchte vielleicht noch von keinem Reichsgesetz eingeschränkt zu werden. Allein außer diesen wenigen vom Glücke längst Bevorzugten spielt die große Menge Derer, welche die Sache mit Ernst und als eine Erwerbsquelle betrachten. Für sie ist das Spiel Leidenschaft: es regt sie freudig auf, öfter mit der Spannung wirklicher Gefahr, Summen zu verlieren, die für Weib und Kind dringend nöthig waren, mit der Spannung der Verzweiflung, die eine Zukunft ohne Hülfsmittel zeigt.

Die Spieler von Profession, die selten noch einem ernsten, Arbeit erheischenden Beruf angehören, die ihn oft genug vernachlässigten, die vom corriger la fortune leben möchten und neben der Spielsucht gewöhnlich auch dem Trunke ergeben sind, längst unredlich waren, gewiß unzuverlässig sind, dürfen wenigstens nicht durch öffentliche Anstalten in ihrem unglücklichen Streben unterstützt werden, wenn der Staat auch ihre Künste in privatem Kreise nicht hindern kann.

Zu ihnen kommt endlich noch die große Zahl der durch das Beispiel großer Herren an den Pharaotisch verlockten kleinen Bürger und Bauern und sogar Nothleider, welche die blanken Münzen mit Schnelligkeit aus einer Hand in die andere rollen sehen. Der Student spielt in Leichtsinn und Uebermuth, der Handwerksbursch dagegen mit stieren Augen und unter abergläubischen Voraussetzungen. Für den Entbehrenden hat das Glück natürlich eine ganz andere verführerische Kraft, als für den Reichen. Das Glück, der Zufall könnte ihn im Nu mit Metall genug ausrüsten, um damit dringende Bedürfnisse und Lieblingswünsche, die gegenwärtig unendlich fern liegen, zu verwirklichen. Es kommt nur auf's Wagen an, heißt es dann, auf einen kleinen Einsatz. Allein in hundert Fällen geht der kleine Einsatz neunundneunzigmal verloren und alle noch so schön ausgedachte Pläne sind vereitelt, selbst die sichern Münzen gingen verloren, die Rathlosigkeit ist größer als zuvor. Um den Schaden zu verbergen und gut zu machen, greift der unglückliche Spieler nun gar leicht

zu Ausflüchten, die er selbst nicht billigen kann, die er oft genug in innerster Seele verabscheut.

Dieser Klasse der Spieler, die sich um den Tisch mit den verhängnißvollen Zeichen drängt, müssen sich die Behörden, welchen das öffentliche Wohl anvertraut ist, nun förmlich annehmen. Ihnen muß die Gelegenheit und das verführerische Beispiel genommen werden. Wäre ihre Phantasie nicht durch den Anblick des Glücksspiels erhitzt, dem sie das erste mal gewiß mit Angst und Beben heimlich und mit dem Vorsatze, nur die kleinste Summe zu riskiren, nahten, so würde es ihnen kaum eingefallen sein, das Spiel, das, wo es sich um Kleinigkeiten, um einige Pfennige oder Groschen, handelt, zuweilen ein angenehmer Zeitvertreib sein mag, zu übertreiben.

Um ihretwillen war das Hazardspiel zu verbieten. Der allgemeinere Gesichtspunct der Sittlichkeit aber, auf den es bei der Sache ankommt, wurde in der Paulskirche zwar auch ausgesprochen, allein man hat selbst dort, wo unsere besten Männer sitzen, im Anfange unserer socialen Reform nicht den Muth gehabt, ihn mit dem Nachdruck zu verfolgen, der ihm gebührt. Herr Vischer aus Tübingen, welcher der Linken angehört, die den Vorzug der Consequenz besitzt, sprach den Satz aus: das Hazardspiel ist unsittlich, weil man dort gewinnen will, ohne gearbeitet zu haben. Mancher hat dem Redner Beifall zugerufen, der vor der Durchführung des Satzes in anderen Lebensverhältnissen wahrscheinlich zurückweichen möchte.

Ist der Satz aber richtig, so hat man über die Glücksspiele nach dem gewöhnlichen Grundsatze entschieden, daß man kleine Diebe hängt und große laufen läßt. Ist der Satz richtig, so werden damit das Erbrecht, die Herrschaft des Capitals, alle Pomp- und Luxusämter der erblichen Monarchie erschüttert, sofern hier auch das Glück seine Spenden oft genug nach Zufall, wenn nicht nach schlimmern Rücksichten auswirft und Arbeit und Gewinn auch hier in keinem gerechten Verhältniß stehen. F. F.

Wer nach America auswandert, muß englisch sprechen.

(Schluß zu Nr. 16. Sp. 75 — 78.)

Die Armen erhalten den Unterricht, selbst die Bücher umsonst, die Anderen bezahlen ein geringes Schulgeld. Die Stadt Baltimore verausgabt alljährlich an funfzigtausend Dollars für die öffentlichen Schulen. Die Schulsteuer ist nach dem Besitzthum veranlagt, und der Reiche, welcher vielleicht seine Kinder nicht einmal in jene Schulen schickt, und der Kinderlose bezahlt diese Steuer am liebsten, weil er glaubt, daß sie auch ihm augenfällige und tausendfältige Früchte trage. Denn er bringt in Anschlag, was ihm dadurch an Ausgaben für in Putschen, Krawallen, allerlei sonstigem Unfug zerstörtes Eigenthum erspart wird; kurz, er berechnet, daß er in demselben Maße, wie er zur Erziehung seines Nebenmenschen beiträgt, seine eigene Zufriedenheit und Sicherheit vermehrt. Darum auch sind die Americaner die Gebieter der neuen Welt geworden, gelten als Muster selbst in dem hochgebildeten Europa, und nach ihrem Lande, als dem gelobten, wallfahrtet die Menschheit. Die Sprößlinge der romanischen Race, der Spanier und Portugiesen, selbst der Franzosen, behalten die von der alten Heimath hergebrachte Erziehungsweise nach den Kasten bei, messen den Unterricht nach Stand und Geburt und Vermögen wie mit Uoffeln aus, und — vegetiren in den Fügen der Unwissenheit, Finsterniß und Unsittlichkeit, obgleich sie ein gleich unermeßliches und in manchen Stücken noch gesegneteres Land besitzen, wie ihre Nachbarn, und deren republikanische Staatsverfassung, selbst im sogenannten Kaiserthum Brasilien, nachäffen.

Deutschland hat, wo möglich, noch eindringlichere Gründe für das Studium der englischen Sprache, als America für das Studium der neueren Sprachen überhaupt. Längst, und das mit Recht, wegen der Trefflichkeit seiner Unterrichtsanstalten über die ganze Erde berühmt, kann es Deutschland nicht schwer fallen, auch in dieser Rücksicht zu thun, was die Umstände gebieterisch erheischen. In den meisten Städten sind schon englische Sprachlehrer, in den anderen mögen solche leicht angestellt werden. Statt das Englische in den Schulen in den Hintergrund zu stellen, was bisher bis auf die See- und Handelsstädte im Innern wohl meist geschehen ist, bekomme es fortan unter allen neuern Sprachen den obersten Platz. Daneben werden Abendschulen für das Englische errichtet, in welchen nicht nur Jedermann das auf der Schule begonnene Studium fortsetzen könne, sondern Alle, welche es noch nicht anfingen, besonders die jungen Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen, den nöthigen Unterricht empfangen. Vier Abende in der Woche, zwei für die männliche, zwei für die weibliche Jugend, genügen. Die Unterrichtsstunden werden auf den niedrigsten Preis gestellt, die Armen bezahlen gar nichts, müssen selbst die Bücher umsonst erhalten. Die geringen Kosten, wohin auch die angemessene Entschädigung des Sprachlehrers gehört, dessen ganzes Gut seine Zeit ist, sollten keinen Anstand verursachen, wo so wichtige Zwecke zu erreichen sind. Auf dem Lande dürften schon jetzt manche Prediger im Stande sein, ihre Dorfjugend im Englischen zu unterrichten; in Zukunft werde die Kenntniß der englischen Sprache von den anzustellenden Geistlichen erfordert, und dieselben zu Ertheilung des Unterrichts darin verpflichtet. Allenfalls könnte auch den Landbewohnern erlaubt werden, am Unterricht in der nahen Stadt Theil zu nehmen. Indem ich den Geistlichen mehr als Ertheilung und Ueberwachung des Religionsunterrichts zumuthe, kann ich zwar dem Tadel nicht entgehen. Wie wenig man aber mit dem americanischen Kirchenwesen einverstanden sei, die americanischen Geistlichen und Schulmeister lassen sich nicht einfallen, die Kinder sechs Tage der Woche acht Jahre hindurch in Fibel, Katechismus und Bibel zu unterrichten, ohne daß dieselben daneben etwas Anderes als höchstens lesen, schreiben und rechnen lernen; der Sonntag wird für völlig zureichend gehalten. Außerdem machen sich die americanischen Geistlichen mit Haltung von abendlichem Gottesdienst vollauf zu thun; die deutschen haben ihre Abende frei. Warum wollten sie diese nicht zum Nutzen ihrer Dorfjugend verwenden, wodurch dieselbe zugleich vor vielen Lastern bewahrt würde? Man antworte nicht, daß die Landjugend nicht einmal gehörig Deutsch lernt, was leider nur zu wahr ist. Warum wird es nicht gelehrt, und folgt daraus, daß sie nicht Englisch lernen könne? Ich wenigstens kann bezeugen, daß meine Dorfschüler, die ich in meiner ländlichen Einsamkeit diesen Winter zu meiner Erholung im Englischen unterrichte, gute Fortschritte machen.

Tagesgeschichte.

Die Bürgerschaft von Bremen beschloß in der jüngsten Sitzung, zur Berathung des Verfassungsentwurfs den Senat künftig aus 16 Mitgliedern bestehen zu lassen: 8 davon müssen

dem Gelehrtenstande angehören und davon müssen wenigstens 5 Rechtsgelehrte sein. Unter den übrigen müssen sich wenigstens 5 Kaufleute befinden. Der Abschnitt über die Rechte der bremischen Staatsbürger wurde noch ausgesetzt.

Die Landtagswahlen im Königreich Hannover sind im vollen Gange. Ueberall gehen besonnene, freisinnige Männer aus denselben hervor. In der Stadt Hannover wurden der ehemalige Stadtdirector Rumann und der Schriftsteller K. Göbeke, in Osnabrück der Minister Stüve gewählt. Der rührige Advocat Hantelmann II. war aus den Candidaten der Hauptstadt ausgeschieden, da er bereits in Einbeck gewählt wurde. Münden wird durch den Oberförster Wissmann, Duderstadt durch Hrn. v. Reden, Emden durch den Syndicus Bueren vertreten werden.

Die Ausschußmitglieder der schleswig-holsteinischen Landesversammlung beschlossen, letztere sofort einzuberufen, um gegen die angeblich beabsichtigte Constituirung Schleswigs als eines selbstständigen Staats entschieden zu protestiren. Zugleich wurde in einer Adresse an das Reichsministerium die Unmöglichkeit dargelegt, daß dadurch der Frieden herbeigeführt werden könne.

Von der ersten sächsischen Kammer wurden der Abgeordnete Dr. Joseph zum Präsidenten, die Herren Tzschucke und Haben zu Vicepräsidenten gewählt. Die zweite Kammer ernannte den Abgeordneten Hensel zum Präsidenten, Schaffrath und Tzschürner zu Vicepräsidenten.

Ein Rundschreiben des Consistoriums zu Magdeburg ermahnt die Geistlichkeit, bei ihren Gemeinden den Ernst, die Bedachtsamkeit und das sittliche Bewußtsein, welches den politischen Handlungen zum Grunde liegen soll, zu stärken. Auf die Landtagswahlen soll durch Gottesdienst vorbereitet werden.

Die Bevölkerung Magdeburgs beträgt nach einer kürzlich stattgehabten Zählung 49,753 Civilpersonen, 4424 im activen Militärdienst stehende Personen und 1667 Militärfrauen, Kinder und Domestiken, zusammen mithin 55,844 Seelen, mit Ausschluß der Garnison 51,420.

Obgleich große Geldsendungen in Folge der neuen Anleihe nach Wien gehen, so fühlt man doch noch empfindlichen Mangel an Gold und Silber; an Eisen ist dagegen noch immer Ueberfluß auf den Straßen.

Aus Berlin erfährt man wenig von Belang. Wie sich die politischen Verhältnisse beruhigen, so wird der Wissenschaft wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet. Der früher als Lichtfreund zurückgesetzte Licentiat Schwarz in Halle ist jetzt zum Prof. ernannt worden. Von Jena ist der Criminalist Prof. Schmidt nach Greifswalde berufen worden; Prof. Rosenkranz kehrt aus dem Ministerium auf seinen Lehrstuhl in Königsberg zurück. Aber die Schleswig-Holsteinische Zeitung soll in Berlin verboten sein und eine Unzahl von politischen Processen ist im Gange.

Als der alte E. M. Arndt für den Gagern'schen Plan, Deutsch-Oesterreich als außerhalb Deutschlands stehend zu betrachten, mit Ja stimmte, wurde ihm aus seinem eigenen Liede der Vers zugerufen: „das ganze Deutschland soll es sein."

In Pesth herrschte große Besorgniß, da es hieß, die Oesterreicher würden die ungarische Jugend zu Soldaten pressen. Eine Proclamation des Militärgouverneurs, Generals Weber, beruhigte darüber. Der „Ungar," das leidenschaftlichste Blatt der Kossuth'schen Partei, wurde natürlich mit Beschlag belegt.

Paris genießt anscheinend die größte Ruhe. Die Minister arbeiten in ihren Departements; die Nationalgarde beseelt ein guter Geist; ebenso ist das Heer wohldisciplinirt: nur an Geld fehlt's im Finanzministerium.

Die englischen Journale kämpfen immer heftiger gegen die Politik Lord Palmerston's, die ihnen in Italien zu conservativ und zu langsam auftritt.

Das Californiagold.

Das Californiagold ist in der Münze der Vereinigten Staaten zu Philadelphia amtlich geprobt worden, und der vom 11. Dec. v. J. datirte Bericht des Münzdirectors R. M Patterson an den Finanzminister lautet also: „Am 8. d. M. erhielten wir die erste Sendung Gold aus Californien; es kam von San Francisco auf dem Weg über den Isthmus. Es wog 1804,54 Unzen Troygewicht, und 1423,80 davon waren aus den seichter unter der Oberfläche liegenden Minen, 380,19 aus den Fundgruben am Federfluß. Am 6. d. übersandte der Kriegsminister weitere 228 Unzen. Das Gold war dem äußeren Aussehen nach von zweierlei Art, in der Qualität aber kaum verschieden. Das erstere Gold aus den „trockenen Nachgrabungen" war in Körnern, welche 1 bis 2 Pennygewichte wogen; die andere Gattung aus den morastigen Ufern des Stroms bestand aus flachen Blättchen, von denen 6 bis 7 auf einen Gran gingen. Daraus bestand bei weitem der größere Theil des Goldes. Dieses ward in 6 Stücke geschmolzen, und der durch den Abgang erdiger und oxydirbarer Theile entstehende Verlust beim Schmelzen betrug durchschnittlich 2½ Proc. des ursprünglichen Gewichts. Dieser mäßige Verlust beweist, daß das Gold sorgfältig gewaschen war. Sehr genaue Probungen des geschmolzenen Goldes zeigten eine Feinheit, die von 892/1000 bis zu 897/1000 wechselte, also eine Durchschnittsfeinheit von 894/1000. Dieß beträgt wenig unter dem Richtmaß, welches 900 ist. Der Durchschnittswerth der Unze Gold vor dem Schmelzen ist 18 Dollars 5½ C., der Werth derselben in Barren 18 D. 50 C." Allg. Z.

Die letzten americanischen Nachrichten enthalten nur das Californiagold und die Expeditionen, welche sich rüsten, das neue Eldorado auszubeuten. In England rüstet man nicht minder. In London haben sich nicht weniger als vier Gesellschaften gebildet, die mit lockenden Anerbietungen zum Beitritt einladen.

Zur Löthrohrschule von Lenz.

Die Besitzer meiner Löthrohrschule ersuche ich, das auf S. 51 vom Dolomit Gesagte ganz auszustreichen; sie mögen dagegen, wenn sie Zeit und Lust haben, Folgendes eintragen:

Dolomit. Wir nehmen weißen, etwas in's Bräunliche ziehenden, stengligen Bitterspath aus Tyrol, fassen ein kleines Stückchen mit der Platinazange, halten es in die Mantelspitze der Löthrohrflamme: es platzt nicht und schmilzt nicht. Wir halten es von der Seite in die Mitte des Mantels, und es färbt den Saum schön gelblichroth. Beim Glühen leuchtet das Stückchen nicht auffallend; erkaltet sieht es graulich aus und wird nun, weil es etwas Eisen enthält, vom Magnet angezogen. Wird es nach langem Glühen in Wasser gelegt, so zerfällt es in einige harte Stückchen, aber nicht in Brei: das Wasser jedoch nimmt die Eigenschaft an, rothes Lackmuspapier zu bläuen. Gießt man Salzsäure auf ausgeglühte Stückchen, so schäumen sie nicht. Taucht man sie in salpetersaures Kobaltoxydul und glüht sie dann, so bleiben sie grau. In der Boraxperle lösen sich sehr kleine Stückchen leicht auf, schäumen dabei, indem ihre Kohlensäure entweicht, die Perle bekommt von den vorhandenen Eisentheilchen einen leichten Anflug von Flaschengelb. In der Phosphorsalzperle lösen sie sich ebenfalls auf und färben sie leicht flaschengrün. 1/3 von diesem Bitterspath, 1/3 Quarz, 1/3 Soda, Alles fein gepülvert und gut gemischt, backt auf Kohle vor dem Löthrohr langsam zusammen, fugelt sich aber nicht, auch nicht, wenn man noch 1/3 Soda zusetzt: nimmt man aber 1/5 Bitterspath, 2/5 Quarz, 2/5 Soda, so schmilzt diese Mischung, immerfort Blasen treibend, ohne Schwierigkeit zu einer wasserklaren, leicht flaschengrün gefärbten Glaskugel.

Wiederholen wir sämmtliche Versuche mit einem schwarzen Bitterspath von Hallein, so zeigt er dasselbe Verhalten, färbt jedoch den Saum weniger roth, sieht erkaltet schwarz aus, wird dann stärker vom Magnet angezogen. Löst sich langsamer in der Borax- und Phosphorsalzperle auf und färbt beide, so wie die mit Beihülfe von Quarz und Soda gebildete Perle stärker.

Ein schöner, ganz weißer Bitterspath von Schemnitz, der nur an der Oberfläche etwas bräunlich ist, platzt heftig vor dem Löthrohr, muß also erst im Glasröhrchen ausgeglüht werden; dann in die Mantelspitze gebracht, leuchtet er schön weiß; seine äußersten Spitzen schwärzen sich und werden dann, wenn man sie absondert, vom Magnet angezogen. Mit Wasser befeuchtet, zerfällt das stark Ausgeglühte, mit Ausnahme einiger Krümchen, zu Brei. Uebrigens verhält sich Alles, wie bei den zwei Vorigen.

Ein feinkörniger, grauer, von vielen kleinen Höhlungen durchbrochener Dolomit aus Libethen in Ungarn, welcher an Talkerde weit ärmer ist, als jene 3 Bitterspathe, verhält sich vor dem Löthrohr ganz wie reiner kohlensaurer Kalkstein; jedoch wird durch seinen Eisengehalt, welcher ihm die graue Farbe gibt, bewirkt, daß er durch Glühen magnetisch wird und daß er die Perlen leicht flaschengelb färbt.

Schnepfenthal, den 9. Januar 1849.

H. O. Lenz.

Anfrage und Bitte,

einen naturhistorischen Gegenstand betr.

In allen Naturgeschichten und Kochbüchern wird versichert, daß man die Flußkrebse im Hause, insbesondere im Keller erhalten und mästen könne, und es werden zum Letzteren verschiedene Anweisungen ertheilt.

Der Unfrager hat vielfache Versuche der Art gemacht, aber gefunden, daß die Krebse zwar 4 bis 6 Wochen in der Gefangenschaft aushalten, bevor sie sterben, daß sie aber nicht das Geringste fressen und keineswegs zunehmen. Da Unterzeichneter sich für die specielle Naturgeschichte der Krebse sehr interessirt, und solche im freien Zustande nicht beobachtet werden können, so bittet derselbe, in diesem Blatte, oder mittelst Briefe durch gefällige Vermittlung der Redaction, Auskunft und Belehrung darüber zu ertheilen, auch wo möglich ganz specielle und vollständige Naturgeschichten der Krebse, insbesondere Monographien über Flußkrebse und deren einzelne Arten, anzugeben und nachzuweisen. Es soll in Rom vollständige Krebsläden geben. Wo findet sich darüber weitere Nachricht?

Dr. B.

Gesuchte Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, mit den genügendsten Zeugnissen über sein bisheriges Verhalten, sucht eine Stelle als Castellan, Aufseher oder Secretär. Adressen, mit L. 58 bezeichnet, wolle man gefälligst in der Expedition d. Bl. abgeben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastation.

Die in Großbrembach gelegenen Feldgrundstücke des Johann Adam Reuthe und Friedrich Wilhelm Reuthe, daselbst, welche auf 1407 Thlr. 27 gl. 6 pf. gewürdert sind, sollen einer ausgeklagten Schuld wegen

den 27. März 1849,

von Vormittags 9 Uhr ab, im Rathhause zu Großbrembach vor einer Deputation des unterzeichneten Justizamts subhastirt werden.

Unter Hinweisung auf das sowohl an hiesiger Amtsstelle, als im Rathhause zu Großbrembach aushängende Subhastationspotent wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Buttstädt, am 5. Decbr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Herbst.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines klagbar gewordenen Gläubigers soll das dem Wilhelm Adolph Röber zu Tannroda gehörige, auf 280 Thaler hoch ortsgerichtlich gewürderte Wohnhaus nebst Hof, Scheune und sonstigem Zubehör

Donnerstag, den ersten März 1849,

in dem Rathskeller zu Tannroda von Vormittags 10 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen können aus dem Subhastationspatente im Rathskeller zu Tannroda und aus unseren Acten ersehen werden.

Berka a./J., den 17. Novbr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Hertel.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag den 6. Februar d. J. anberaumte Termin zur Subhastation mehrerer Grundstücke des Mühlenbesitzers C. W. Th. Starkloff zu Stedten in Tannrodaer Flur wird hiermit zurückgenommen.

Berka, den 16. Januar 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
A. Hertel.

Empfangschein.

Es sind bei uns eingegangen:
Für die Hinterlassenen v. Auerswald's 5 Thlr. von P. M. hier.

Gotha, den 13. Januar 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Literarische Anzeigen.

Mit der so eben ausgegebenen Nr. 19 von:

Medizinisches Reformblatt für Sachsen. Herausgegeben in Leipzig von Prof. G. B. Günther, Dr. Millies, Dr. Elotar Müller, Dr. Hugo Sonnenkalb und Dr. Winter. **Organ des Ausschusses der sächsischen Aerzte.** Enthaltend: Das Uebergewicht des Kapitals im ärztlichen Stande. Von Hermann Eberhard Richter. — Das Ministerium des Innern und der Ausschuß der sächs. Aerzte. Von Dr. Krug in Chemnitz. — An ein hohes Ministerium des Innern.— Kurze Antwort von Dr. Küchenmeister in Zittau, ist der diesjährige Jahrgang geschlossen. Bestellungen auf den Jahrgang 1849 nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Leipzig, 28. Decbr. 1848.

Otto Klemm.

Für 1849

erscheint im Verlag von Herrmann Bethmann in Leipzig die seit 15. Nov. v. J. begonnene

DEUTSCHE UNIVERSITAETS-ZEITUNG.

Centralorgan für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Blume in Bonn, Prof. Dr. Erdmann in Leipzig, Prof. Dr. Hoffmann in Würzburg, Geh. Hofr. Dr. v. Vangerow in Heidelberg u. anderer akadem. Lehrer von Hofr. Dr. Lang in Würzb. u. Prof. Dr. Schletter in Leipzig,

in wöchentlich einer Nummer in gros Quart, ganze und halbe Bogen wechselweise. Preis des Jahrgangs 2⅔ Thlr., für Novbr. u. Decbr. 1848 12 Ngr.

Hervorgerufen durch die neue Zeit, wird die D. U.-Z., von allen Seiten kräftig unterstützt, die durch den Congreß deutscher Universitäten zu Jena angebahnte engere Verbindung derselben unter einander wesentlich zu fördern bemüht sein, und indem sie sich keiner Richtung und keiner nicht an sich verwerflichen Ansicht verschließt, wird sie zu einem allseitigen Organ für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten nach Plan und Anlage sich gestalten. — Die Verlagshandlung erlaubt sich, in dieser Beziehung auf das in der ersten Nummer (und Probenummer) enthaltene Programm der Redaction aufmerksam zu machen.

Bestellungen auf 1849, zugleich als Fortsetzung der 1848 bereits erschienenen 7 No. des ersten Jahrgangs, und Probenummern durch jede Buchhandlung und Postanstalt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 19.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 20. Januar 1849.

Ueber Communismus.

Die englische Zeitschrift „Times" theilt das Schreiben eines jungen Franzosen mit, der die Expedition der Communisten nach Texas mitmachte, wohin Cabet, der bekannte französische Hauptcommunist, eine Schaar Verführter entsendete, die dort dem schrecklichsten Elend preis gegeben sind. Der Brief schließt mit den Worten: „Alle Schwärmer können von ihrer communistischen Geistesverwirrung nicht besser geheilt werden, als wenn sie hierher kommen und sich durch eigene Anschauung von der Haltlosigkeit und Abgeschmacktheit der communistischen und socialistischen Ideen überzeugen." — Möchten die Deutschen sich dieß gesagt sein lassen, unter denen ja der Communismus auch viele Anhänger zählt. Wahrlich, der unglücklichste Versuch zur Verbesserung unserer Zustände, namentlich zur Beseitigung des Proletariats wäre der Communismus. Dieser will zum Besten der Armen Gütergemeinschaft einführen, also die irdischen Güter theilen, die allerdings sehr ungleich ausgetheilt sind. Dabei läßt er aber die geistigen Güter ganz außer Acht, die doch unstreitig von höherer Wichtigkeit als jene sind und unbedingt die Grundlage der wahren menschlichen Glückseligkeit bilden. Was würde es doch z. B. dem Liederlichen und Leichtsinnigen nützen, wenn er von seinem reicheren Bruder einen Theil von dessen Vermögen bekäme und nicht auch dessen Ordnungs- und Arbeitssinn, dem Ungeschickten, wenn er nicht die Fertigkeiten, dem Verschwender, wenn er nicht die Sparsamkeit, dem Trunkenbold, wenn er nicht die Mäßigkeit, dem Wollüstling, wenn er nicht die Enthaltsamkeit seines, eben durch diese Tugenden zu Wohlstand gekommenen Mitbruders auf seinen Antheil mit hinwegnähme? Theilt also, ihr Communisten, mit jedem neuen Jahre, — laßt aber die Armen geistig- und tugendarme Menschen bleiben, so werdet ihr euere reicheren Brüder berauben und die ärmeren doch nicht reich machen. Nein, — erst muß der alte, unsaubere Geist aus den Menschen ausziehen und einem neuen, bessern Geiste Platz machen: wo nicht, gleicht euer Theilen dem Wasserschöpfen im Siebe oder dem Feuerlöschen mit Oel. Wisset, es gibt einen Communismus, der viel älter ist, als der eurige, aber auch weit edler und besser: das ist der christliche. Das Christenthum lehrt, alle Menschen als gleichberechtigte Kinder Gottes und den Armen als unsern Bruder zu betrachten, und heißt ihn unterstützen, aber nicht bloß durch Mittheilung irdischer Güter, sondern auch durch Spendung geistiger Gaben. Der Stifter des Christenthums sättigte die Armen nicht bloß mit leiblichem, sondern mit geistigem Brode, er predigte ihnen das Evangelium, — er lehrte sie, gute Menschen zu werden. So sollten auch die christlichen Reichen die Noth der Armen nicht für den Augenblick nur lindern durch Almosen, sondern sie nachhaltig zu bekämpfen suchen durch Mittheilung geistiger Gaben. Wie es anerkannt das beste Löschmittel bei einem Brande ist, dem Feuer die Nahrung zu nehmen durch Abdämmen, damit es nicht immer wieder aus sich selbst entsteht, so dürfte man wohl auch dem Umsichgreifen der Verarmung am ersten dadurch vorbeugen, daß man durch zweckmäßige Bildungsanstalten für die Erziehung armer Kinder, die meist schon im Elternhause verwahrlost und dadurch dem Elende preis gegeben werden, gehörig Sorge trüge. Vor Allem würden sich die Kleinkinder-Bewahranstalten oder sogenannten Kindergärten als hülfreich erweisen, wenn solche namentlich in Fabrikorten errichtet würden. Ohne sie wird keins der sonst angepriesenen Rettungsmittel anschlagen; sie sind die rechte Grundlage für alle später eingreifende Bildungsanstalten. Letztere werden dann nicht mehr so laut, wie bisher, über unnütz vergeudete Kräfte, über verfehlte Absichten zu klagen haben. Dann wird auch die ungerechte Klage verstummen, daß bisher der Einfluß der Kirche (d. h. die Aufsicht der Geistlichen) dem guten Zwecke der Schule hinderlich gewesen sei, denn man wird einsehen lernen, daß vielmehr der Einfluß des Hauses so höchst nachtheilig und schädlich war und die segensreiche Wirksamkeit der Schule lähmte.

Wird auf solche Weise jetzt der ärmeren Jugend geholfen durch Erziehung und Bildung, dann wird sie sich in spätern Jahren schon selbst forthelfen, heraushelfen aus den dürftigen Umständen, die zuletzt immer eine Folge geistiger Armuth und sittlicher Verwahrlosung sind. Und dieses Streben, sich selbst zu helfen, wird hoffentlich den Armen von oben her erleichtert werden durch volksthümliche, menschenfreundliche, christliche, Geist athmende Verbesserungen der bürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse, die zeither für den Armen so drückend und nachtheilig waren. Und zu diesen Verbesserungen werden die Regierungen um so geneigter sein, wenn sie bedenken, daß die Noth der Menschen schlecht machen

kann und daß es ihre Pflicht sei, diesen verschlechternden Einfluß der Noth möglichst zu beseitigen. Dagegen aber werden sich die Armen um so bereitwilliger diese Verbesserungen zu Nutze machen, wenn sie bedenken, daß die Noth nicht schlecht machen muß und daß ihnen die Pflicht obliegt, die dargebotene Hand willig zu ergreifen, die nicht durch Gütervertheilung hilft, sondern durch Erleichterung der bürgerlichen Lasten, so wie durch geistige und sittliche Hebung des Volkes.

Und so suche man für die Zukunft das Heil der Menschheit darin, daß man den Armen nicht mehr Communismus predigt, der da mit ernten möchte, wo er nicht gesäet hat, noch aber auch das Evangelium einer entwürdigenden Knechtschaft im Dienste bevorzugter Herren; vielmehr predige man ihnen das Evangelium einer vernünftigen, sittlichen Freiheit, welche auf der einen Seite die durch die Unvollkommenheit des menschlichen Wesens gebotenen Schranken bürgerlicher Gesetze und die Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft willig anerkennt, auf der andern Seite aber auch die dargebotene Frucht der Wahrheit, die der Allgütige nun einmal zum Gemeingute aller Menschen bestimmt hat, vom Baume der Erkenntniß pflückt und somit auch dem Aermsten im Volke die Segnungen wahrer Menschenbildung zuführt.

Lobenstein, d. 14. Januar 1849. —r.

Entwurf eines Triftablösungsgesetzes.

Der Zweck eines Triftablösungsgesetzes ist die Beförderung der Landescultur, welche durch die Triftbefugnisse Berechtigter auf fremdem Grund und Boden behindert wird, und es wird deßhalb verordnet:

§. 1. Jeder Grundstücksbesitzer oder mehrere zusammen können unter den nachfolgenden Bestimmungen die Triftbefreiung ihrer Grundstücke von den darauf bis jetzt Berechtigten verlangen, und nach Gewähr der hier gesetzlich verordneten Entschädigung ihr Grundstück ohne irgend eine Beschränkung nach ihrem Willen bebauen und benutzen.

Da indessen der bis jetzt sehr zerstückelte und zerstreute Grundbesitz es nicht zulässig erscheinen läßt, daß einzelne Acker- oder Wiesenstücke, die bunt gemengt in den Fluren herum liegen, von der Behütung befreit werden können, wenn die Anlieger noch der Behütung unterworfen bleiben, so wird es nothwendig, daß zugleich mit der Hutablösung eine Zusammenlegung des von der Hut zu befreienden Areals verbunden werde, und es muß sich sonach der die Ablösung Beantragende die Zusammenlegung oder Verlegung seiner Grundstücke gefallen lassen.

§. 2. Treffen Hutpflichtige und Berechtigte unter sich ein gütliches Ablösungsübereinkommen, so bedarf dieses nur eines schriftlichen Vertrags, der bei dem betreffenden Gerichte urkundlich zu verwahren ist, um spätere Differenzen zu vermeiden.

§. 3. Ist aber ein gütliches Abkommen nicht zu erreichen, so kann von Dem, der die Ablösung verlangt, dem Provocanten, auf die Verhandlung über dieselbe bei einer dazu zu ernennenden Behörde, einem Oekonomiecommissariat, bestehend aus einem Regierungsrathe und einem Oekonomiecommissär, angetragen werden, welches dann das Weitere zu verfügen und einen Oekonomiecommissär mit der Ablösungssache zu beauftragen hat.

§. 4. Der Oekonomiecommissär gibt den Aufgeforderten (Provocaten) Nachricht von dem eingegangenen Antrage, und stellt an dem Orte, wo die Triftbefugnisse geübt werden, Termin unter dreiwöchentlicher Frist nach Eingang des Ablösungsantrags an, wozu er die Betheiligten unter dem Präjudiz, daß die Angaben der erschienenen Partei als wahr angenommen werden, wenn die Gegenpartei nicht erscheint, einladet.

§. 5. An diesem Termine, bei welchem ein vereidigter Protocollant das Protocoll führt, sind alle die Ablösung betreffende Sachverhältnisse in's Klare zu setzen und darnach die Angaben der Parteien über die Personen der Hutberechtigten und Hutpflichtigen, über die mit der Hut belasteten Fläche, ihre Größe und Qualität, über die Zeitdauer der Hut, der Gattung und Menge des Weideviehs u. s. f. zu erörtern. Sind die Angaben beider Parteien verschieden und können dieselben nicht documentirt werden, so wird der Oekonomiecommissär durch gütliche Vorschläge eine Einigung darüber zu bewirken suchen. Sollte ihm dieses aber nicht gelingen, so hat der Oekonomiecommissär die ihm nöthig erscheinende gerichtliche Feststellung der zweifelhaften Angaben bei dem Bezirksgerichte der Ablösungssache zu beantragen, welches in kürzester Frist dem Antrag Folge zu geben verbunden ist. Bis zu Eingang dieser Feststellung bleiben die Verhandlungen ausgesetzt. Flurkarten, Flurbücher, Cataster und andere bezügliche Documente müssen dem Oekonomiecommissär auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt, resp. zu seiner Instruction behändigt werden.

§. 6. Sobald der Oekonomiecommissär sich vollständig informirt glaubt, hat er einen zweiten Termin zum gütlichen Vergleichsversuch anzusetzen und, wie bei allen Terminen, durch vereidete Protocollanten bei demselben protocolliren zu lassen. Kömmt ein Vergleich zu Stande, so hat er denselben deutlich niederschreiben und von den Parteien unterschreiben zu lassen, und er reicht denselben zur gerichtlichen Anerkennung bei dem Bezirksgerichte ein, welches, nachdem die Anerkennung erfolgt ist, jeder Partei beglaubigte Abschriften zufertigt, das Original aber amtlich verwahrt.

§. 7. Kömmt kein Vergleich zu Stande, so schreitet der Oekonomiecommissär zur Anordnung der Taxe des durchschnittlichen Ertrags der fraglichen Weidefläche.

Jede Partei hat zu Taxatoren zwei Sachverständige zu ernennen, wovon der eine localkundig sein muß. Diese vier Taxatoren werden auf Verlangen der Parteien gerichtlich zur Aussage ihres besten Wissens vereidet. Auf Citationen des Oekonomiecommissärs erscheinen die Taxatoren zur Taxe und es bleibt ersterem überlassen, ob er dieselben einzeln oder je zwei und zwei oder alle gemeinschaftlich taxiren lassen will, ob er die Weidefläche ganz oder districtsweise abzuschätzen für nöthig hält. Die Taxatoren haben den durchschnittlichen Werth des Weideertrages für die Dauer der Weidezeit in Geld auszusprechen und ihr taxatum schriftlich und unterzeichnet abzugeben. Aus sämmtlichen Taxen hat der Oekonomiecommissär das arithmetische Mittel zu ziehen und dieses als gültige Taxe den Betheiligten vorzulegen und von denselben anerkennen zu lassen. Sollte diese Anerkennung verweigert werden, so ist den Verweigernden der Antrag auf eine zweite Taxe in gleicher Form, jedoch durch andere gewählte Taxatoren, zu gestatten und das Ergebniß derselben auf gleiche Weise zu ermitteln. Bleibt das Ergebniß der zweiten Taxe unter dem Ergebnisse der ersten, so fallen die deßfallsigen Kosten den Extrahenten der zweiten Taxe zu; übersteigt aber die zweite Taxe die erste, so sind die Kosten derselben zwischen den Parteien zu theilen. Das Mittel beider Taxen bildet aber das gesetzliche einjährige Ablösungsquantum, ohne weiteren Recurs.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Der Preußische Staats-Anzeiger bringt ein langes Verzeichniß von Ordens- und Medaillen-Verleihungen durch den König von Preußen an Officiere und Soldaten, welche sich im schleswig-holsteinischen Kriege ausgezeichnet haben. — Der Großherzog von Oldenburg hat der Frau Mathilde Arnemann durch seinen Generalconsul in Hamburg eine Brosche und ein eigenhändiges Schreiben überreichen lassen, als Anerkennung der den oldenburgischen Verwundeten geleisteten Pflege.

In Berlin hat sich nach der Wes.-Z. ein Comité gebildet, um aus Sammlungen der Urwähler ein Kriegsdampfschiff zum Schutz des preußischen (warum nicht deutschen?) Handels zu bauen. In einem Aufrufe fordert das Comité alle Wähler auf, an den Wahltagen jeder ein Scherflein zu dem angegebenen Zwecke beizusteuern; das zu erbauende Schiff soll den Namen „der preußische Urwähler" führen.

In Bezug auf das Wrangel'sche Verbot, rothe Abzeichen zu tragen, fragt die „Karnevalszeitung," ob denn der rothe Adlerorden getragen werden dürfe.

Die Anklagekammer des Hofgerichts zu Freiburg hat am 2. Jan. erkannt, daß Struve und Blind, als des Hochverraths, Straßenraubs und der Erpressung zu beschuldigen, vor die Geschwornen zu stellen seien. Die Angeklagten haben dagegen das Rechtsmittel der Beschwerdeführung ergriffen.

Die Präsidenten- und Secretärs-Wahlen der zweiten sächsischen Kammer sind auf lauter Mitglieder der äußersten Linken gefallen. Mehrere Deputirte sollen die Absicht haben, dem Könige keinen Eid der Treue zu schwören, und die Linke, die offenbar sehr stark ist, will ihnen dessen ungeachtet den Eintritt sichern oder aus der Kammer austreten, wodurch neue Wahlen nothwendig würden, deren Resultat nicht abzusehen.

Die erste öffentliche Sitzung des Geschwornengerichts in Kassel lief sehr unruhig ab. Es handelte sich um mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Hornisse," redigirt von Heise, verlegt von Raabe. Das Gerichtslocal war zu eng für das heranbrängende Publicum. Während der Verhandlungen steigerte sich der Unwille des Publicums wegen der Enge, die Schranken des Gerichts wurden zerbrochen. Die Warnung des Vorsitzenden war fruchtlos; auch Dr. Kellner's Aufforderung, im Interesse der Angeklagten Ruhe zu halten und die Verhandlungen nicht ferner zu stören, blieben erfolglos. Die Gerichtspersonen, die Geschwornen, die Parteien entfernten sich. Die Angeklagten und deren Vertheidiger wurden draußen mit Jubel empfangen und Dr. Kellner hielt eine Rede an das Volk, welche mit dem vielstimmig beantworteten Ruf endete: „es lebe die Republik."

In Hildesheim wurde Advocat Weinhagen zum Landtagsdeputirten gewählt.

Für das Königreich Hannover bestand ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerica, ohne dessen Aufhebung es ihm unmöglich wäre, in die künftige deutsche Zolleinheit einzutreten. Diesen Vertrag hat die hannoversche Regierung, nach Briefen aus Frankfurt, auf die einfache Aufforderung des Reichshandelsministeriums sofort gekündigt.

Die Schüler des jüngst in München verstorbenen Erfinders der deutschen Stenographie, Gabelsberger, haben zur theoretisch-praktischen Fortbildung und Verbreitung dieses Systems und zur Aufrechthaltung einheitlicher Schreibweise nach demselben einen Verein unter dem Namen „Gabelsberger Stenographen-Centralverein" gebildet. Derselbe nimmt nur solche Stenographen in seine Mitte auf, welche dem Gabelsberger'schen System theoretisch oder praktisch zugethan sind, und ladet in einer Bekanntmachung alle Stenographen Deutschlands ein, mit ihm in Correspondenz zu treten. Zugleich macht der Vorstand bekannt, daß bei der bereits zahlreichen Theilnahme praktisch gebildeter Schnellschreiber am Verein jeder Berufung eines solchen ausgedehnt entsprochen werden könne.

Prof. Fallmerayer, der bekannte Verfasser der „Fragmente aus dem Orient", hat den türkischen Mischanor den erhalten, ist beim bayerschen Ministerium um die Erlaubniß eingekommen, ihn tragen zu dürfen, und hat sie erhalten. Ein Glück für den barocken Professor, daß die deutschen Grundrechte, deren ordenfeindlichen Paragraphen 7 des Art. II. der Grundrechte er in Frankfurt mit beschließen half, in Bayern noch nicht veröffentlicht sind. Ein Gegner behauptete schon früher, Fallmerayer sei dem „bunten Schnickschnack im Knopfloch" nicht so abhold, als er seine Leser glauben machen wolle.

Die Cholera in Wien gewinnt wenig Boden. — Die Armeebulletins berichten, daß die Ungarn überall zurückgedrängt werden, doch soll sich Clausenburg wieder in ihrer Gewalt befinden.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau 1848.

Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P.F. über der Nordsee.

Monat October 1848.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.

Mittler Stand = 27.8,55.
Höchster Stand = 27.8,56 d. 5.
Tiefster Stand = 26.9,47 d. 17.

Thermometer-Centigrade, frei im Schatten.

Mittler Stand = + 11,44.
Höchster Stand = + 18,7 d. 6.
Tiefster Stand = + 3,0 d. 27.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. und SW.
Wetter: Es gab in diesem Monat 1 ganz hellen, 8 heitere, 4 ganz trübe, 18 gemischte und 14 Regentage. Den 10. Abends 5 Uhr Gewitter in SO. und den 27. früh starker Nebel.

Monat November 1848.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.

Mittler Stand = 27.8,31.
Höchster Stand = 27.8,55 d. 26.
Tiefster Stand = 26.7,96 d. 4.

Thermometer-Centigrade, frei im Schatten.

Mittler Stand = + 3,63.
Höchster Stand = + 10,0 d. 8.
Tiefster Stand = — 2,2 d. 15.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus SW.
Wetter: Der Monat November bestand aus 5 heiteren, 3 ganz trüben, 22 gemischten und 19 Regen- und Schneetagen. Den 17. Abends 10 Uhr starkes Nordlicht, welches in SW. am stärksten war und sich 11 Uhr in SO. endigte. Den 23. den ganzen Tag stürmisch, und den 27. Abds. 8 Uhr Wetterleuchten.

Monat December 1848.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.

Mittler Stand = 27.6,79.
Höchster Stand = 28.0,14 d. 21.
Tiefster Stand = 26.11,87 d. 5.

Thermometer-Centigrade, frei im Schatten.

Mittler Stand = + 0,64.
Höchster Stand = + 10,5 d. 8. und 10.
Tiefster Stand = — 12,0 d. 20. und 21.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. und SW.
Wetter: In diesem Monat zählte man 5 ganz helle, 12 heitere, 2 ganz trübe, 12 gemischte und 8 Regen- und Schneetage. Den 19. war bis Mittags ein dicker Nebel und von diesem Tage an hat das Thermometer zu allen Tageszeiten im Freien stets unter 0 gestanden.

Aus den in diesem Jahre hier gesammelten meteorol. Beob. hat sich ergeben, daß der mittlere Luftdruck bei 0° Temperatur, nach den Tageszeiten, Mgs. 9, Mtg. 12, Ab. 3 und Ab. 9 Uhr = 27.Z.3,78C. Par. Mß. und die mittlere Lufttemperatur, zu denselben Stunden beobachtet, = + 9,55, mithin die absolute Temperatur + 8,22 Centigrade betrug. Der höchste Barometerstand trat den 21. Dec. mit 28.0,14 bei 0° Temperatur und der

tiefste den 12. März mit 26 6,87 ein, also eine Schwankung von Z. 5,27 C. Am höchsten stand das hunderttheilige Thermometer, frei im Nordschatten, den 24. Jul., auf + 32,0°, und am niedrigsten den 27. Januar, auf — 25,3°, demnach ein Unterschied von 57,3° in der Lufttemperatur. Im Allgemeinen war hier in diesem Jahre der 18. Jun. der wärmste und der 27. Januar der kälteste Tag. In der Mittagsstunde ging der Wind 43 mal aus N., 28 mal aus NO., 8 mal aus O., 23 mal aus SO., 85 mal aus S., 84 mal aus SW., 54 mal aus W. und 41 mal aus NW. Sehr heftig und sturmähnlich ging er den 30. und 31. Januar, den 13. März, den 14. und 21. April, den 17. Mai, den 13. Jun., den 6. Aug., den 11. Sept. und 23. Nov. Ganz helle Tage wurden 23, heitere 148, ganz trübe 38, gemischte 157. Regen- und Schneetage 163 und Gewittertage 23 gezählt. Nach der Zusammenstellung 21jähriger Beobachtungen beträgt der mittlere Barometerstand aus 30,684 Aufzeichnungen bei 0° Temperatur = 27.3.79, und der Thermometerstand nach Centigraden aus eben so vielen Beobachtungen = + 8,97°, frei im Schatten; mithin würde sich die absolute Temperatur für Zittau zu + 7,74° berechnen lassen. Wenn man die mittlern Barometerstände nach den Monaten betrachtet, so ergibt sich, daß der mittlere Barometerstand im Monat December am höchsten und im Monat April am tiefsten ist. Nach den Tageszeiten ist er Abends 3 Uhr durchschnittlich um 0,20 Pariser Linien tiefer, als zu den Stunden Mgs. 9, Mgs. 12 und Abds. 9 Uhr, welche unter sich um 0,04 Par. Linien abweichen. Nämlich wenn das Jahresmittel = 27.3,80 beträgt, das dem des Mittags 12 Uhr gleich ist, so ist das Mittel Mgs. 9 Uhr um 0,08 P. Linien und des Abds. 9 Uhr nur um 0,04 P. Linien größer, als der mittlere Werth des Mittags 12 Uhr. Die Luftströmungen verhalten sich, wenn man von N. bis NW. zählt, ungefähr wie 7, 11, 3, 9, 23, 28, 23, 17; folglich kommt der Wind am öftersten aus SW. und am wenigsten aus O.

Zittau, den 31. December 1848.

Dreverhoff.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, welcher sowohl über seine Kenntnisse, als auch über sein Betragen die befriedigendsten Zeugnisse aufzuweisen hat und eine sehr gefällige Hand schreibt, sucht eine Stelle als Rechnungsführer, Secretär oder dergl. Einer in ländlicher Abgeschiedenheit lebenden Familie könnte er namentlich nützlich werden, da er im Stande ist, in allen Schulwissenschaften, im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Französischen, in der Musik und im Malen zu unterrichten. Die Expedition d. Bl. wird portofreie Briefe, mit C. 84 bezeichnet, befördern.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 889.

Bei der am 4. und 5. Januar 1849 dahier stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription gehörigen Pflichtigen sind folgende nicht erschienen:

Altersklasse 1844.

	Loos-Nr.
1) Karl Joseph Dambach von Mudau	15
2) Joh. Joseph Schmitz von Scheringen	21
3) Franz Joseph Renninger von Hainstadt	52
4) Joseph Anton Weber von Osterburken	57
5) Johann Valtin Schmitt von Oberscheidenthal	65
6) Seligmann Strauß von Buchen	71
7) Sebastian Schäfer von Zimmern	86
8) Philipp Joseph Berberich von Mudau	109
9) Johann Michel Berres von Limbach	114
10) Johann Joseph Oeden von Mudau	125
11) Johannnes Schäfer von Limbach	139

Altersklasse 1845.

1) Engelbert Oeden von Mudau	31
2) Joseph Alois Bauer von Buchen	72
3) Kilian Linder von Osterburken	75
4) Ludwig Lang von Schlierstadt	86
5) Franz Joseph Hemberger von Buchen	90
6) Franz Elias Graf von da	94
7) Felix Wittemann von da	107
8) Joseph Alois Hemberger von da	112
9) Karl Joseph Weiß von Oberscheidenthal	116
10) Karl Mathes Heck in Osterburken	124
11) Eduard Bucher von Mudau	135
12) Johann Joseph Göller von Buchen	152

Altersklasse 1846.

1) Johann Sebastian Bieß von Buchen	39
2) Martin Throm von Götzingen	40
3) Liebmann Oppenheimer von Hainstadt	46
4) Egidius Heß von Schlierstadt	58
5) Lorenz Simon Fertig von Buchen	71
6) David Steinheimer von Hainstadt	79
7) Johann Adam Ripperger von Unterneudorf	93
8) Franz Mathes Manger von Buchen	115
9) Caspar Adam Walter von Schloßau	121
10) Franz Joseph Brenneis von Langenelz	125
11) Franz Anton Pusch von Limbach	141
12) Hugo Brümmer von Schlierstadt	143
13) Georg Edmund Schnorr von Mudau	152
14) Franz Anton Mechler von Unterneudorf	153
15) Karl Joseph Rottermann von Mudau	167
16) Joseph Beuchert von Götzingen	186

Altersklasse 1847.

1) Johann Valtin Link von Steinbach	60
2) Paul Ohart von Schlierstadt	78

Altersklasse 1848.

1) Johann Caspar Wunsch von Götzingen	28.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an, dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractäre angesehen und in die nach dem Gesetze vom 5. October 1820, Regbl. Nr. XV., angedrohte Strafe verurtheilt werden würden.

Buchen, den 8. Januar 1849.

Großh. Badisches Bezirksamt.
J. E. v. A. V.
Schaaff.
Vdt. Hartnagel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf. Die Buchaer frequente holländische Windmühle unweit Jena, mit 2 deutschen Mahlgängen, 1 englischen Weizengang, 1 Spitzmühle, 1 Sackzeug nebst einigen anderen Maschinen, ist zu verkaufen. Dazu gehört ein Wohnhaus, enthaltend 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Keller, 1 Scheune, 1 Schuppen, 1 Kuhstall, 2 Schweinekoben, 1 Backofen. Auch werden gegen 5 Acker Feld nebst Anpflanzung, an der Mühle liegend, mit abgegeben.

Eine im besten Flor stehende Buchhandlung in einer mittleren preußischen Stadt, durch die Eisenbahn nicht fern von Berlin, mit ansehnlichem Lagerstand, Lesezirkeln, einem Wochenblatt und vollständiger Druckerei, ist besonderer Umstände halber für die geringe feste Summe von 2500 Thlr. sofort zu verkaufen. Nur Neugierige werden um Verschonung gebeten. Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. F. Möller's Wirken im Consistorium und in der **Generalsuperintendentur der Provinz Sachsen.** Eine Denkschrift an das Cultusministerium. Von **Wilhelm Franz Sintenis**, Prediger in Magdeburg. Br. Preis 20 Ngr.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und zu haben:

Der rechte Zustand eines Volkes. Ein Stück aus einem Briefe, mit Erweiterungen und Zusätzen. Von Siegmund Lichtrecht. gr. 8. geh. 3 ggr. od. 12 kr.

Allen Politikern und politischen Vereinen zur Beachtung empfohlen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 22. Januar 1849.

Bürgerwehr.

Längst haben wir dem Gesetze entgegengesehen, welches die Bürgerwehr unserer Stadt neu organisirt und constituirt. Zweierlei aber ist erforderlich, wenn das Institut der Bürgerwehr segensreich wirken soll: Gemeinsinn von Seiten der Wehrmänner, welcher der guten und gerechten Sache gern ein Opfer zu bringen kein Bedenken trägt, und Garantie von Seiten des Staats, welche den Gemeinsinn der Bürgerwehrmänner durch ein sofort zu erlassendes Landesgesetz kräftigt, welches Denjenigen, die in ihrer Wehrpflicht verwundet werden oder sterben, eine ausreichende Unterstützung aus Landesmitteln für sich oder ihre des Vaters beraubte, arme Familie sichert. Ein solches Gesetz besteht im Königreich Sachsen, dessen Vorgange und Beispiele andere deutsche Länder, z. B. das Herzogthum Gotha, wie wir hören, nachgefolgt sind. Wir fordern demnach unseren nächstens zusammentretenden Landtag hiermit ausdrücklich und dringend auf: ein solches durchaus nothwendiges und heilsames Gesetz sofort zu berathen, und die Staatsregierung zur schleunigsten Bekanntmachung desselben im Wege der Gesetzgebung zu ermächtigen. Die dazu erforderlichen Fonds, aus denen die im Nothfall zu gewährenden Unterstützungen zu zahlen sind, hat — wie sich von selbst versteht — die Landschaftskasse zu übernehmen, was um so weniger Bedenken veranlassen kann, als Fälle, in denen diese Kasse in gedachter Beziehung zahlungspflichtig werden müßte, gewiß äußerst selten oder, wozu Gott seinen Segen geben wolle, gar nicht eintreten werden. Ist dieses heilsame Landesgesetz in Kraft getreten, dann hoffen wir zuversichtlich, daß Aeußerungen des Indifferentismus verstummen, Beweise der Abtrünnigkeit oder Dienstverweigerung nie vorkommen, der Geist der Opposition und Parteinahme, der Sonderinteressen und des Egoismus gänzlich verschwinden wird, an dem bisher alle gemeinnützige Institute im deutschen Vaterlande gescheitert sind. Es ist endlich an der Zeit, daß Gemeinsinn und Einheit, Patriotismus und Selbstverleugnung an die Stelle des Separatismus und Particularismus ꝛc. treten, die gewaltsam alle Märzerrungenschaften des Jahres 1848 auf dem Wege ränkevoller Umtriebe ꝛc. theils von unten, theils von oben, dem Verderben preis gegeben haben. Dann wird die moralische Kraft des Volkes sich heben; Haß und Feindschaft werden aufhören; Freiheit auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung wird walten; Humanität und Biederkeit werden die Triebfedern im geselligen Leben sein. Auch die fabelhaften Ritter werden schwinden, die — anstatt „ihrer Pflicht" in den Reihen der Bürgerwehrmänner auf dem Exercierplatze oder in anderen Wehrdienstsachen zu genügen — lieber ausbleiben und fehlen, oder pomadig zuschauen, wie ihre Brüder und Kameraden exercieren und marschiren. Solche Ritter à la Don Quixotte de la Mancha tragen höchstens den Trost goldener Eigenschaften in der Tasche, und nicht im Herzen, eitel dahin lebend, wie die lieben Sonntagskinder. Aber auch Der, der nur kupferne Eigenschaften in seiner Tasche kennt, wird sich ermannen, einsehen und beherzigen, daß seine Nachlässigkeiten und Versäumnisse im Bürgerwehrdienst ebenso wie seine Vorurtheile ꝛc. gegen andere Stände dem allgemeinen Besten nur nachtheilig und schädlich sind, kurz, Alle werden und müssen beweisen, daß sie den Gemeinsinn *), die Achtung vor dem Gesetze, die Achtung und Liebe zur Wahrheit besitzen, die der Verf. des Aufsatzes in der Beilage**) zu Nr. 23 des Arnstädter Regierungs- und Intelligenzblattes v. v. J. dem deutschen Volke abspricht. Beweisen wir also durch die That, daß uns das Absprechen dieser Eigenschaften gleichgültig, das Ausüben und Vollbringen derselben aber in allen Verhältnissen des Lebens heiliger Ernst ist!

Arnstadt, im Januar 1849.

Ein Schwarzburger.

Das Reichsoberhaupt.

Der politische Verein in Weimar hat die nachstehende Adresse an die Reichsversammlung in Frankfurt abgeschickt

*) Eine mit einer wohlorganisirten, von Gemeinsinn beseelten Bürgerwehr versehene Stadt bedarf weder Reichstruppen, noch andere Soldaten.

**) Für gedachte, auf Kosten verschiedener Theilnehmer erscheinende Beilage zu dem gedachten Regierungs- und Intelligenzblatt hat Einsender nie einen Buchstaben geschrieben und wird auch nie einen Buchstaben für dieselbe schreiben; er überläßt das gern Denen, die aus ihrem Beutel dazu beisteuern und gedachte Beilage im Sinne ihrer Ansicht und politischen Einsicht erscheinen lassen, weßhalb er dafür sehr dankbar ist, daß man ihm seinen Beitrag zurückgegeben hat, nachdem man ihn zuvor um einen dergleichen ausdrücklich gebeten hatte.

und fordert die verbündeten constitutionellen Vereine von Thüringen auf, ihre Meinung in der wichtigen Angelegenheit ebenfalls kund zu geben.

Hohe Nationalversammlung!

Die Stunde der Entscheidung naht und mit gespannter Erwartung sind die Gedanken aller Deutschen, denen das Wohl und Wehe des Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt, auf die Reichsversammlung in Frankfurt gerichtet. Die Grundrechte verleihen den Deutschen ein vollgerüttelles Maß der Freiheit. Daß diese nicht einerseits verkümmert werde oder andererseits im Kampfe der Leidenschaften das Vaterland im Innern zerreiße und entkräfte, daß Deutschland mächtig nach innen und außen dastehe, bedarf es der Einheit, der starken Einheit mehr als je. Aber als gefährliche Feinde gegen diese Einheit erheben sich die selbstsüchtige Sorge einzelner Fürsten und Staaten um eine Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit, die gerechte Furcht einer politischen Partei, daß durch diese Einheit ihren maßlosen Bestrebungen ein fester Zügel geschaffen werde, die leider noch immer vorhandene Abneigung einzelner Volksstämme in Deutschland gegen einander, endlich Oesterreichs mächtige Eifersucht. Dennoch sind wir gewiß, daß die Mehrzahl der Deutschen wisse, um was es sich handelt, daß in der Mehrzahl der Deutschen die Sehnsucht nach einer kraftvollen Einigung nur gewachsen sei. Und zu Ihnen, Vertreter der Deutschen im ersten deutschen Volkshause, hegen wir das feste Vertrauen, daß Sie, wie durch Ihre Besonnenheit und Festigkeit die wilde Bewegung des vorigen Jahres zum Heile des Vaterlandes gebrochen worden ist, jetzt auch weise und muthig die Einheit Deutschlands so gründen werden, daß sie fortbestehe und das Vaterland sich gedeihlich in ihr entwickeln könne. Diese Begründung aber können wir nur darin finden, daß Eine Macht und zwar mit dem Rechte der Erbfolge an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Wir sind fest überzeugt, daß sowohl ein regelmäßiger Wechsel in der obersten Leitung, als eine Mehrheit von Mitgliedern in der höchsten Vollziehungsgewalt nur ein unentschlossenes Schwanken, mehr noch als bei der früheren Bundeseinrichtung, mit sich führen und mithin die Schwäche des Vaterlandes zur unausbleiblichen Folge haben müsse. Wer aber Einen Staat an der Spitze Deutschlands zu sehen wünscht, kann nur den stärksten wünschen, und der ist Preußen. Aber Preußen ist nicht allein der mächtigste Staat, es hat durch seine Gesetzgebung von 1808, durch seine Kämpfe für deutsche Unabhängigkeit in den Jahren 1812–1815, durch seine freie Wehrverfassung, durch die Bildung des deutschen Zollvereins die wesentlichsten Verdienste um die Entwickelung des deutschen Geistes und die gegründetsten Ansprüche auf die Dankbarkeit Deutschlands. Es läßt sich wohl mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn der König von Preußen sich entschlossen hätte, vor dem Jahre 1848 eine Verfassung zu verleihen, lange nicht so frei als die jetzt gegebene, jetzt keine Berathung und Entschließung nöthig sein würde, sondern Preußen durch den einstimmigen Willen aller Deutschen an die Spitze der Gewalt berufen worden wäre. Aber auch so hat sich das Urtheil der Einzelnen und der Volksstämme, wo es schwankte und abgewendet war, aufzuklären begonnen und die Ueberzeugung, daß Preußen allein die Zügel Deutschlands kräftig zu führen vermöge, bricht sich allerwärts Bahn. Allerdings ist damit das schmerzliche Opfer verbunden, die Deutschen Oesterreichs ausscheiden zu sehen. Aber Oesterreich kann nicht an die Spitze Deutschlands gestellt werden. Denn entweder würden die einzelnen Provinzen nur durch eine Personalunion vereinigt, und dann wäre die deutsch-österreichische Macht nur eine geringe, die im höheren Interesse menschlicher Entwickelung und deutschen Geistes äußerst wünschenswerthe Einwirkung der deutschen Provinzen auf die übrigen vernichtet und die Auflösung Oesterreichs wäre unausbleiblich. Oder Oesterreich bleibt Ein Staat, ja, wird es noch mehr, als es der Fall war, — und das spricht sich als der entschiedene Wille der Regierung wie der Bevölkerung Oesterreichs aus, — dann kann nur von der alten Bundeseinrichtung die Rede sein und die Rückkehr zu ihr ist in Deutschland zum Glück eine Unmöglichkeit.

Indem wir daher die Verpflichtung fühlen, in dieser hohen Angelegenheit auch unsere Meinung auszusprechen, richten wir an die hohe Reichsversammlung die Bitte:

der Krone Preußen die constitutionelle Kaiserwürde der Deutschen mit dem Rechte der Erbfolge zu übertragen.

Wir hoffen und glauben, daß Preußen diesem Vertrauen gegenüber, womit ihm Deutschland die Wahrung seiner höchsten Güter übergibt, die heilige Verpflichtung fühlen werde, nicht nur diesem Rufe zu entsprechen, sondern hinfort seine Ehre und seine Wohlfahrt nur in der Ehre und der Wohlfahrt Deutschlands zu erkennen. Wir hoffen, daß die Deutschen Oesterreichs in wahrhaft deutscher Gesinnung aus allen Kräften eine innige völkerrechtliche Verbindung Oesterreichs mit Deutschland herbeiführen und durch feste und besonnene Thätigkeit für eine kräftige, freie Entwickelung Oesterreichs den Sieg deutschen Wesens und Geistes in Oesterreich anzubahnen bemüht sein werden, damit Deutschland und Oesterreich als mächtige Dioskuren, in höherer Einheit verbunden, die höchsten Güter der Menschheit immerdar wahren und fördern.

Empfange ꝛc.

Weimar, den 12 Januar 1849.

Der politische Verein.

Entwurf eines Triftablösungsgesetzes.

(Schluß zu Nr. 19. Sp. 107 — 108.)

§. 8. Es steht dem Berechtigten die Wahl frei, ob er diese Entschädigung in Rente, Capital vom 20fachen Betrag der Rente, oder in Grund und Boden für obigen Capitalbetrag annehmen will. Im letzten Falle haben Taxatoren, wie im vorigen Paragraphen, den Werth des abzutretenden Grundes zu ermitteln, und das Oekonomiecommissariat entscheidet über die Füglichkeit der Abtretung und bestimmt dieselbe. Reclamationen gegen diese Entscheidung, resp. Bestimmung sind bei herzogl. Regierung als letztentscheidender Instanz anzubringen.

§. 9. Wo mehrere Weideberechtigte vorhanden sind, wird die Entschädigung unter dieselben pro rata ihres dargethanen Berechtigungsantheils vertheilt.

§. 10. Sind die Weidenutzungsantheile weder documentirt, noch verglichen, noch Rechtens festgestellt, so gilt als Theilungsmaßstab das Mittel der von den wie §. 7. vereideten Taxatoren, die ihre Meinung über den verhältnißmäßigen Antheil jedes Berechtigten in Bruchtheilen des Ganzen aussprechen, gemachten Taxen.

§. 11. Ein Hutpflichtiger, der zugleich hutberechtigt in sofern ist, als er sein Vieh in gewisser oder ungenannter Zahl in der Gemeindeherde zur Weide bringen durfte, hat im ersten Falle den numerischen Antheil seiner Viehzahlberechtigung zur Viehzahl der Gemeindeherde zu erhalten, im zweiten Fall den numerischen Antheil seines in der Weidefläche liegenden Grundbesitzes zur Ackerzahl des ganzen Weidedistricts. (Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Weidedistrict außer der Gemeindeherde von andern Hutberechtigten mit in Koppel behütet werden durfte, erst die Koppelhutberechtigten abgefunden werden müssen, ehe vorgenannter Theilungsmaßstab eintritt.)

§. 12. Der Oekonomiecommissär fertigt die Berechnungen und legt diese den Betheiligten in einem Publicationstermine vor. Findet sich keine Einsprache, so setzt er den Ablösungsreceß auf und läßt denselben unterschriftlich vollziehen, fertigt den Betheiligten verlangte Abschriften zu und hinterlegt mittelst Berichts das Original bei der Bezirksgerichtsbehörde.

§. 13. Einwendungen gegen den Ablösungsrecess müssen von den Betheiligten nach der Publication desselben und vor der Unterschrift bei der Landesregierung angebracht werden, die in letzter Instanz entscheidet.

§. 14. Erfolgt die Ablösung in Rente, so ist Johannis der Zahlungstag. Erfolgt sie in Capital oder Grund, so muß ersteres vor Aufgang der Weidezeit gezahlt, letzterer abgetreten werden. Nach geschehener Zahlung oder Abtretung hört die Hutpflicht mit dem folgenden 1. April auf.

§. 15. Die Kosten des ganzen Ablösungsgeschäfts, in soweit eine Partei nicht solche gegen Bescheide in einseitigem Interesse hervorruft und deßhalb auch zu bezahlen hat, werden vom Provocanten vorgeschossen und bezahlt.

Ein Wort an Ehrsüchtige der Gegenwart.

In dieser außerordentlichen Zeit der völligen Umgestaltung aller politischen und bürgerlichen Zustände strebt nicht bloß jeder Einzelne nach einer bessern Gestaltung seiner Lebenslage, sondern es treten auch ganze Stände und Corporationen auf, um sich auf eine höhere Stellung emporzuschwingen. Gelehrte, Künstler und Handwerker, Meister und Gesellen sammeln sich zu einzelnen Berathungen und Petitionen, die ihnen eine vortheilhaftere Verfassung ermitteln sollen. Selbst Lehrlinge, Dienstboten und Handarbeiter wollen hier nicht zurückbleiben und tauschen lebhaft und oft tollkühn genug ihre Ansichten und Wünsche in Bezug auf eine bequemere Existenz unter einander aus. Kurz, Alles sucht sich jetzt einen ehrenvolleren und sorgenfreieren Standpunct in der menschlichen Gesellschaft zu erringen. Das Letztere, das Streben nach einer lasten- und sorgenfreiern Lebenslage an sich, wird Niemand mißbilligen und verdient nur in sofern Tadel, als man die Besserung lediglich von außen her erwartet, seine Anforderungen übertreibt, von der Gegenwart zu viel auf einmal hofft und wohl selbst die Wege der Mäßigung und Ruhe, der Ordnung und des Gesetzes, der Tugend und Religion dabei verläßt. Das Erstere aber, das Trachten nach einem höhern Range, nach einer glänzenderen Stellung auf der Stufenleiter des bürgerlichen Lebens, gibt sich als ein Erzeugniß ganz falscher Ansichten zu erkennen, wie sie den Stolzen nur zu leicht beschleichen. Denn dieses Trachten steht nicht bloß mit den Anforderungen an die gegenwärtige Zeit im offenen Widerspruche, nach welchen alle äußere Differenzen der Geburt und des Standes fallen und alle Glieder der menschlichen Gesellschaft gleiche Rechte genießen sollen, sondern es widerstreitet auch den jetzt allgemeiner anerkannten Grundsätzen, nach welchen jedes Menschen wahre Ehre auch vor der Welt durch ihn selbst, durch die Tüchtigkeit, Pflichttreue und Rechtschaffenheit, mit welcher er seinen Platz ausfüllt, bedingt und begründet wird.

Also ihr, die ihr jetzt ziemlich anmaßend nach äußerer Ehre ringt und gar zu laut fordert, man solle euch und eurem Stande eine glänzendere Stellung im bürgerlichen Leben anweisen, bedenket, daß ihr euch mit den Anforderungen der Zeit im Widerstreite befindet und in sofern nach einem Luftgebilde haschet; bedenket zugleich, daß euch die Zeit den allein richtigen und sichern Weg zu einer höheren und ehrenvolleren Stellung öffnet und ebnet, indem sie euch zuruft: suchet durch Zunahme an Wissen und Kunst, an Fleiß und Treue, an Sittlichkeit und Humanität in eurem Lebensverhältnisse immer glänzender euch zu zeigen und für die Menschheit immer segensreicher zu werden. Dann bauet ihr euch selbst eine höhere Stellung, auf der euch neben dem lohnenden Bewußtseyn in eurem Innern die wahre Achtung der Welt niemals fehlt. Denn eben die wahre Ehre hängt nicht von dem Standpuncte ab, den euch die menschliche Gesellschaft durch ein Rangregister anweist, sondern davon, in wieweit ihr euch durch euer ganzes Sein auszeichnet, eurem Wirkungskreise Ehre bringt und somit ihn verschönert.

E. Hagen.

Tagesgeschichte.

In Frankfurt haben die Debatten über das Reichsoberhaupt begonnen. Viel Geistreiches wird vorgebracht, wenig staatsmännisch Praktisches. Die Republikaner versuchen auch bei dieser Gelegenheit, den Erbkaiser zu bekämpfen. Allein die Anhänger eines Erbkaisers, die meist zugleich für den König von Preußen stimmen werden, sparen ihre Redner, werden zuletzt kommen, und es leidet kaum einen Zweifel, sie werden die Majorität, wenn auch, wie in der österreichischen Angelegenheit, eine schwache haben.

Der Freiherr v. Closen, Verfasser einer höchst umsichtigen Schrift über Oesterreich und Preußen, wurde nach Olmütz gesandt, um dort die Ansichten des Königs von Bayern zu vertreten. Er soll in Olmütz sehr kühl aufgenommen sein, hat einen vom Kaiser dessen ungeachtet verliehenen Orden zurückgegeben, aber er wird Bayern nicht wieder bei der Centralgewalt vertreten.

Zufolge eines Regierungsbeschlusses vom 13. Jan. sind die in eine einzige Versammlung vereinigten protestantischen Generalsynoden der bayerischen Consistorialbezirke diesseits des Rheins auf den 28. Jan. nach Ansbach einberufen worden. Mit der verfassungsmäßigen Leitung der Verhandlungen ist der Ministerialrath Dr. Faber beauftragt und die Functionen eines weltlichen Commissars besorgt der Regierungsdirector v. Forster in Augsburg.

In der württembergischen Kammer wurde über manche Ersparnisse im Finanzhaushalte heftig debattirt. Die Opposition bestritt den Ministern manche Puncte, doch siegten diese, da sie aus der Bewilligung eine Cabinetsfrage machten.

Das Schwurgericht zu Kassel, welches in seiner zweiten Sitzung durch die Bürgerwehr vor dem zu großen Andrange des Volks geschützt wurde, hat die Herren Heise und Raabe, für die der Staatsanwalt wegen Hochverraths auf 1 Jahr Festungsstrafe angetragen hatte, freigesprochen. Die „Neue Hess. Ztg." theilt die incriminirten Stellen mit. Eine lautet: „Die Civilliste des Kurfürsten. Se. k. Hoheit der Kurfürst erhebt bekanntlich so viel, daß es auf jeden hessischen Kopf mehr als 1 Thlr. beträgt. Diese Vergütung für die hessischen Regierungssorgen ist zur Zeit unserer Verfassung ausgeworfen, d. h. die Genehmigung der Verfassung ist mit der Noth und Verarmung unsers Vaterlandes bezahlt worden. Der hessische Michel ist einfach über's Ohr gehauen. Da steckt der Knoten. Es ist ein alter Rechtssatz: geprellt ist geprellt."

Der Preußische Staats-Anzeiger bringt den Entwurf der Gemeindeordnung für den preußischen Staat und eben so den Entwurf einer Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung.

In Wien wurden vier gefangene ungarische Generäle eingebracht. Unter ihnen befindet sich Moga, welcher das Obercommando des Insurrectionsheeres führte und namentlich bei Bruck an der Leytha focht, ungeachtet des persönlich an ihn ergangenen Schreibens des Fürsten Windisch-Grätz. Moga sollte deßhalb in Ofen erschossen werden, doch verwandte sich Jellachich für ihn auf die Entschuldigung hin, daß Kossuth Moga's Weib und Kind als Geißeln mit sich genommen habe. Die von der revolutionären Regierung Ungarns in Umlauf gesetzten Banknoten sind vom Militärgouvernement vorläufig in ihrer Gel-

tung bestätigt worden, um die Bauern nicht in Schaden zu bringen, welche die Scheine annahmen.

Galizien ist in Kriegszustand erklärt worden, weil es dort fürchterlich gährt. Allgemeine Entwaffnung ist angeordnet, die Civilbehörden sind den Militärbehörden unterstellt, die Zeitungen sind bis auf die officiellen suspendirt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

Von den unterzeichneten Gerichten ist zu Ausmittelung

1.

der unbekannten Erben der am 20. April 1806 in Naustadt verstorbenen Regine verwittw. Nagel, zu deren Nachlaß 25 Mst. gehören, welche Johann Gotthelf Greif in Mergenthal, da er nur außergerichtliche Quittung darüber beizubringen vermocht, um sich von der auf seiner Häuslernahrung deßhalb haftenden Hypothek zu befreien, durch beim Gericht Rothschönberg geleistete Caution sicher gestellt hat;

2.

der unbekannten Forderungsberechtigten an die für den angeblich in Hamburg verstorbenen Israel Ihle aus Groitzsch am 6. April 1805 deponirten 8 Mst. 16 gl. 7½ pf.;

3.

der unbekannten Erben des am 28. September 1836 in Limbach verstorbenen Schäfers Johann Gottlob Mehnert, welcher ein Vermögen von 54 Thlr. 19 gl. 3 pf. hinterlassen, zu welchem sich nur erst dessen Wittwe als erbberechtigt gemeldet hat;

4.

der unbekannten Forderungsberechtigten an die für Eve Rosine Schönberg in Röhrsdorf am 30. Januar 1807 beim Gericht Limbach deponirten 15 Mst.;

5.

der unbekannten Forderungsberechtigten an die zu dem Nachlasse des am 16. Februar 1823 in Neukirchen verstorbenen Kutschers Johann Gottlob Weise aus Großspitz gehörigen, am 28. September 1825 deponirten 7 Thlr. 19 gl. 6 pf., so wie endlich

6.

der unbekannten Forderungsberechtigten an das ohne alle weitere Nachricht am 10. August 1817 zum Neukirchner Gerichtsdepositum gelangte, in 21 Thlr. bestehende Bernhardsche Vermögen

mit Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 zu verfahren gewesen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, Cessionare oder aus irgend einem anderen Grunde an die sub 1 — 6 bemerkten Vermögensbestände Ansprüche zu machen haben, hierdurch peremtorisch und unter der Verwarnung, daß sie außerdem als Erben oder sonstige Anspruchberechtigte ihrer sämmtlichen Ansprüche an den obbemerkten Nachlaß- und Vermögensbeständen, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet, wir aber weiter den Rechten gemäß darüber verfügen werden, hierdurch Gerichtswegen geladen,

sub 1 und 2
den 1. Junius 1849
an Gerichtsstelle zu Rothschönberg,
sub 3 und 4
den 5. Junius 1849
an Gerichtsstelle zu Limbach,
sub 5 und 6
den 8. Junius 1849
an Gerichtsstelle zu Neukirchen,

zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte, in der Nähe wohnhafte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden Contradictor, so wie unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 25. Julius 1849

der Inrotulation der Acten,

den 1. August 1849

über der Publication eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Rothschönberg, Limbach und Neukirchen bei Bildruf im Königreich Sachsen, den 2. December 1848.

Die Gerichte daselbst.
Gustav Leonhardi, Ger.-Dir.

Literarische Anzeigen.

Bücherauction in Erlangen im Februar 1849.

Der Unterzeichnete versteigert am 5. Febr. d. J. und folgende Tage die hinterlassene Bibliothek des weil. Herrn Hofraths, Professors und Directors der medicin. Klinik in Erlangen, **Dr. Adolph Henke**, nebst mehreren anderen Sammlungen aus den Gebieten der **Medicin, Chirurgie, gesammten Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte, encyklopädischen Wissenschaften, Belletristik** ꝛc. und hat den aus 4069 Nummern bestehenden interessanten Katalog bereits an die bedeutenderen Antiquar- und Buchhandlungen Deutschlands versendet. Er kann von diesen und auch unmittelbar vom Unterzeichneten gratis auf portofreie Briefe bezogen werden. Aufträge werden baldigst erbeten, damit die Wünsche resp. Besteller noch rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, Anfangs Januar 1849.

Theodor Bläsing,
Bücherauctionator und Universitäts-Buchhändler.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

☞ **Schellenberg, O., Buchführung für den Kleinhandel,** besonders für Kaufleute und Gewerbetreibende, um ihre Geschäftsbücher deutlich, übersichtlich und leicht verständlich zu führen. Mit 24 kaufmännischen Klugheitsregeln und einer Tabelle, den Betrag der Häuser und andrer Grundstücke leicht zu übersehen. Fünfte Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Schellhorn, L., 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte. Ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. — Sechste verbesserte Auflage. (Ist ein in jeder Hinsicht empfehlungswerthes Buch.) 15 Sgr. od. 54 Kr.

☞ **Seidler, Dr., die Bestimmung der Jungfrau** und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut, wie auch Regeln über Anstand, Anmuth, Würde, welche die Jungfrau im häuslichen Kreise und in Gesellschaften zu beobachten hat. Vierte umgearbeitete Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 14. Febr. d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 21.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 23. Januar 1849.

Das Erbrecht beruht auf Billigkeit.

Es wurde neulich in diesen Blättern erwähnt, daß, wenn es unsittlich sei, gewinnen zu wollen, ohne gearbeitet zu haben, auch das Erbrecht erschüttert werde. Allerdings ist es reiner Glücksfall für mich, wenn ich ohne ein Testament, welches ich vielleicht meinem Verdienste verdanken könnte, bloß als der Sohn eines reichen Vaters oder als der Neffe eines reichen Oheims eine Erbschaft antrete.

Indeß war der erfolgte Angriff auf die in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze hoffentlich nicht so ernstlich gemeint, sofern wenigstens nicht Aemter, Würden und Rechte, die auf persönlicher Tüchtigkeit beruhen sollen, sondern materieller Besitz in Frage kommt, obwohl ich sehr wohl weiß, daß Viele und namentlich der ehemals berühmte Romanist Hugo in seiner Jugend das Erbrecht ganz im Allgemeinen anfochten. In jugendlicher Kraftentwickelung möchte man Alles sich selbst, nichts Anderen, nichts dem Zufall verdanken. Allein es ist nun einmal dem Glücke eben so wenig überall auszuweichen, wie dem Unglück. Oder beruht es lediglich auf Verdienst, gesund zu sein, Verstand zu besitzen, als Kaufmann niemals Schiffe in See zu verlieren, als Landbauer gute Ernten zu erleben?

Gewiß ist das Erbrecht kein Naturrecht, wie das der Lebensrettung, der Nothwehr; es beruht auf Uebereinkunft. Aber es hat sich durch Jahrtausende, wenn auch mit mancherlei Modificationen, bewährt. Die beste Bürgschaft für seine Nothwendigkeit ist seine Unentbehrlichkeit. Wer an seine Abschaffung dächte, müßte sich schon völlig klar darüber geworden sein, auf welche andere Weise er Güter, welchen der Besitzer durch den Tod genommen ist, wieder als Eigenthum in andere Hände übergehen lassen wollte; denn man wird ja wohl nicht noch weiter gehen und den Begriff des Eigenthums, ich meine des Privateigenthums, aufheben.

Alle Vorschläge, das durch den Tod des Besitzers erledigte Gut an den Staat übergehen zu lassen, damit dieser darüber nach strengen Rücksichten des Verdienstes seiner Angehörigen verfüge, sind durchaus chimärischer Natur. Der Staat besteht ja wieder aus einzelnen Menschen, die nach Vortheilen ringen, von tausend Rücksichten, aber am wenigsten von der der abstracten Gerechtigkeit getrieben werden. Von Verwandtschaft, Freundschaft würden auch sie sich bestimmen lassen, und es bliebe immer sehr zweifelhaft, ob eine obrigkeitliche Vertheilung und Verwendung eines Erblasses so ganz uneigennützig, so ganz gerecht und so ganz ohne Anfechtung bleiben würde. Ränke und Schliche möchten wohl ihre Rolle spielen und auf Zufall und Glück liefe es am Ende für den Einzelnen doch wieder hinaus, wenn man das Ding auch anders zu benennen sich bemühte.

Man bleibe also getrost bei dem alten Herkommen, welches, wenn es auch manche Mängel hat, doch auf Billigkeit beruht und den Vortheil der Einfachheit für sich hat. Wenn man auch sagen wollte, es treffe sich oft genug, daß der Leichtsinnige, der Taugenichts durch eine reiche Erbschaft hoch begünstigt wird, während der redlich Strebende und der auf das Wohl seiner Mitmenschen aufrichtig Bedachte leer ausgeht, so ist dem nicht durch Abschaffung des Erbrechts, sondern durch die Beseitigung des Leichtsinns und der Untugend durch stets wachsende Gesittung abzuhelfen. Sehen wir auf die Wirklichkeit, so ist der besitzende Leichtsinn noch immer erträglicher, als der besitzlose, der in den Schmutz versinkt; verschwendet jener ein fettes Erbtheil, so trägt er ja selbst das Seinige dazu bei, Geld und Gut in Hände zu bringen, die es besser anwenden, als er; und trifft es einen Dummen, daß ihm der kluge Erwerb seines Vaters nachwirkend zu Statten kommt, so gönne man ihm das Glück, da die Dummheit kein Verbrechen ist und der Kluge vor ihr stets den Vortheil voraus hat, daß er sich selbst zu helfen weiß.

Die Hauptsache ist, daß das redlich erworbene Eigenthum so sehr geschützt werde, daß der Besitzer über sein Gut selbst bis nach seinem Tode verfüge, vorausgesetzt, daß er mit vernünftiger Ueberlegung dabei zu Werke ging. Ein Testament entzieht sein Vermögen der zufälligen Vererbung. Verfügen weitere Gesetze, daß da, wo kein Testament gemacht wurde, die Reihe der Verwandten erbt und daß gewissen nahe stehenden Verwandten selbst durch eine testamentarische Verfügung der Pflichttheil nicht entzogen werden darf, so kann das nur Derjenige unbillig finden, der sich in bloßen Rechtsbegriffen herumtreibt, ohne die Mannichfaltigkeit des Lebens und namentlich das Familienleben zu berücksichtigen. Hält man fest, daß die große Mannichfaltigkeit von Arm und Reich, wenn die Extreme beseitigt, dem Fleiße, dem Streben, dem Ehrgeiz nur förderlich ist; daß ja der Besitz in der Hand des Einzelnen, wenn er vernünftig verwirth-

schaftet wird, auf den mannichfachsten Wegen der ganzen Staatsgesellschaft zu gute kommt; hält man ferner fest, daß im großen Ganzen auch die Intestaterben, mag man sie immerhin als vom Zufall begünstigt ansehen, ihr Vermögen nach den Regeln der herrschenden Staatsökonomie für sich und Andere nützlich verwenden, daß sie ein Geschäft, das der Vater gründete, im Gange erhalten u. s. w., so hat der Sohn des Vaters mindestens so viel Recht, den Laden, die Werkstätte, den Ackerhof, oder was es sei, anzutreten, als jeder Andere. Wurde er vom Vater in dasselbe eingeführt, so hat er schon wegen seiner Kunde und Fertigkeit mehr Ansprüche als jeder Fremde, und übernimmt er zugleich die Verpflichtung, für Mutter und Geschwister, also für die Gattin und die übrigen Kinder des verstorbenen Vaters mit zu sorgen, so braucht der Staat diese Mühe nicht zu übernehmen. Man würde erst den ganzen Familiengliederbau mit all' seinen Pietätsverhältnissen, von denen viele selbst in verwilderten Naturen unzerstörbar sind, und andere, wo sie aus Herzensrohheit verletzt werden könnten, vom Staate geschützt werden müssen, vernichten, bevor man den Menschen, die Mittel, ihnen nachzuleben, entziehen dürfte.

Es soll hier nicht weiter von Majoratserben und Minoratserben die Rede sein; nicht von der Erbschaft cum beneficio inventarii; auch nicht von der Steuer, womit eine Erbschaft zu Gunsten des Staats belastet werden mag und die sehr viel für sich hat; nicht von den Anfechtungen eines Erbes unter Solchen, die sich für gleich berechtigt halten: es kam mir nur darauf an, darzuthun, daß das Erbrecht die einfachste, für die Staatsgesellschaft bequemste und für die Pflege der Familie, der Grundlage der großen Gesellschaft, angemessenste Form sei, das Eigenthum von den Todten auf die Lebenden zu übertragen.

A. B.

Das deutsche Oberhaupt.

Aus der Nationalversammlung.

Frankfurt a. M. den 20. Januar. Nach viertägigen Verhandlungen über die Oberhauptsfrage hat die deutsche Nationalversammlung gestern den §. 1. des Entwurfes der Mehrheit des Verfassungsausschusses (siehe No. 5. d. Bl.) mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen. Derselbe lautet:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird Einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Die Anträge, welche dieser Bestimmung entgegenstanden, gingen theils auf Herstellung einer republikanischen Spitze des deutschen Bundesstaates, theils auf ein aus mehreren Fürsten bestehendes Directorium, theils endlich auf einen Wechsel der Regierung zwischen den Fürsten der mächtigsten Staaten.

Die Anhänger des republikanischen Systems verlangten, daß jeder Deutsche zum Reichsoberhaupt wählbar sein solle, Einige mit der Beschränkung, daß derselbe doch 30 Jahre alt sein müsse. Die Kostspieligkeit eines neuen Kaiserthums war für sie ein Hauptgrund gegen die Einsetzung eines Fürsten zum Reichsoberhaupt. Sie stimmten auch gegen ein Directorium, welches Deutschland wieder in die Hände fürstlicher Regierungen bringen werde. So kam es, daß der hauptsächlich von baierischen Abgeordneten auf ein solches Directorium gestellte Antrag mit 361 gegen 97 Stimmen verworfen wurde. Auch dem Vorschlage eines wechselnden fürstlichen Regimentes stellten sich die Republikaner mit entgegen, so daß derselbe mit 377 gegen 80 Stimmen abgelehnt wurde. Ihrem eigenen Antrage auf Einsetzung eines republikanischen Präsidenten wurden 122 Stimmen zu Theil; 339 verwarfen denselben.

Wenn der obige Grundsatz, daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden soll, nur mit einer Mehrheit von 47 Stimmen durchging, so darf man doch sicher darauf rechnen, daß auch unter den abfälligen Stimmen sich noch viele diesem Grundsatze zuneigen werden, wenn die Ereignisse der nächsten Zeit es klar gestellt haben werden, daß er der einzige ist, auf welchem unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein einheitlicher deutscher Bundesstaat mit Sicherheit gebaut werden kann. Es gibt kein anderes Mittel, dem sich von vielen Seiten regenden Sondergeiste in den Einzelstaaten jede Hoffnung auf ein Gelingen seiner selbstsüchtigen Pläne zu benehmen; es gibt keinen anderen Weg, der tief im Herzen des deutschen Volkes lebenden Sehnsucht nach einer wahren und durchgreifenden Einigung aller seiner Stämme gerechte Befriedigung zu verschaffen. Wenn dem künftigen Reichsoberhaupt nicht die natürliche Macht beiwohnt, alle Einzelstaaten Deutschlands, unter Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit, soweit diese nicht der Wohlfahrt des ganzes Reiches untergeordnet werden muß, zur Erreichung der Gesammtzwecke des letzteren mit starker Hand zusammenzuhalten, so wird das deutsche Reich ein leerer Name bleiben und weder nach außen noch nach innen das Ziel der Größe und der Kraft erreichen, das allein seiner würdig ist.

In den Reden, welche in diesen Tagen gehalten wurden, ward dieß vielfach nachgewiesen. Manche derselben griffen auch schon weiter und suchten nachzuweisen, daß die Würde des Reichsoberhauptes nothwendig eine erbliche sein müsse, um ihre Zwecke für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes vollständig und dauernd zu erreichen. Diesem Gegenstande werden jedoch die nächsten Verhandlungen der Versammlung ausführlicher gewidmet sein. Die Frage über den Eintritt oder Austritt Oesterreichs kam natürlich von neuem mehrfach zur Sprache und man durfte wohl mit Recht bedauern, daß die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten in der Ungewißheit der bevorstehenden Verhältnisse, welche ja auch ihrem Kaiserhause für die erste Stelle im deutschen Reiche noch Raum läßt, sich der Idee eines Directoriums zuwandte, das jedenfalls Deutschland nur die Aussicht auf ein sehr lockeres Staatsband lassen würde.

Merkwürdig war der Versuch republikanisch gesinnter Redner, nachzuweisen, daß die materiellen Volksinteressen nothwendig leiden würden, wenn Preußen als der mächtigste Staat Norddeutschlands an die Spitze des Bundes gestellt würde. Sie vergaßen, daß die materielle Einigung eines großen Theils der deutschen Staaten durch den Zollverein gerade von Preußen ausgegangen ist und daß Oesterreich seit lange bis auf den heutigen Tag sich nicht eben geneigt gezeigt hat, der deutschen Arbeit und dem deutschen Handel zu gemeinschaftlicher Förderung der Volkswohlfahrt die Hand zu reichen. Noch heute hat es nicht einmal das Geldausfuhrverbot aufgehoben, über dessen Nachtheile ihm so dringende Vorstellungen gemacht worden sind.

Also Einem Oberhaupt soll nach dem Ausspruch der Mehrheit der Nationalversammlung die Führung Deutschlands übertragen werden. Möchte die Nothwendigkeit hiervon überall im Volke recht klar werden! — Aus vielen Gegenden Deutschlands, aus dem Munde von Fürsten, von Landständen und Volksvereinen haben sich bereits Stimmen dafür vernehmen lassen; und sie gehen weiter: sie bezeichnen offen Preußen als die Macht, die im gegenwärtigen Augenblicke allein im Stande sei, Deutschland vor größerem Zerwürfniß zu bewahren und dessen Gestaltung zu einem wahrhaften Bundesstaate mit Kraft und Nachdruck durchzuführen. Bei den entgegenstehenden Ansichten der Oesterreicher und anderer

süddeutschen Abgeordneten ist eine große Mehrheit von Stimmen in der Nationalversammlung selbst für die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an Preußen wenigstens vor der Hand noch nicht zu erwarten. Es muß der nahen Zukunft überlassen bleiben, wie sich Oesterreich zu Deutschland stellen und ob letzteres sich zu dem kräftigen Entschluß erheben wird, wenn es einmal sein muß, auch ohne Oesterreich seine neue engere Bundesverfassung zu vollenden. Dem festen Bunde wird dann ein starkes Oberhaupt nicht fehlen. B—r.

Menschenhandel in Deutschland.

Es ist auch in diesen Blättern früher zur Sprache gekommen, daß in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich im Hessischen und Nassauischen, in der Wetterau, eine Art Menschenhandel besteht, der auf die Sittlichkeit ganzer Gemeinden höchst verderblich einwirkt. Es wandern nämlich aus jenen Gegenden Schaaren von jungen Knaben und Mädchen, von schändlichen Speculanten bei gewissenlosen Eltern oder älteren Geschwistern angeworben, besonders nach England und Frankreich aus, um dort früh dem Laster zu verfallen. Eine zahlreiche Klasse dieser Opfer der niedrigsten Speculation bilden die Fliegenwedler und die hessischen Besenmädchen (hessian broom-girls, wie man sie in England nennt, weil sie gewöhnlich kleine Besen zum Verkauf anbieten), deren Loos und Gewerbe ein höchst trauriges ist.

Der Pfarrer F. W. Schellenberg zu Cleeberg im Herzogthum Nassau hat diesen Gegenstand neuerlich wieder in einer Eingabe an die deutsche Nationalversammlung zur Sprache gebracht und die Bitte gestellt, die Nationalversammlung möge diese Seelenverkäuferei mit Strafen belegen und das Verleiten, das Miethen oder Vermiethen Minderjähriger zum Bettel, zum gewerblosen Umherziehen ꝛc. streng verbieten. Seinen Mittheilungen nach herrscht das erwähnte Uebel hauptsächlich in einzelnen Theilen des Großherzogthums Hessen, namentlich im Kreise Friedberg, Landgericht Butzbach ꝛc., sodann im preußischen Kreise Wetzlar, im nassauischen Amte Usingen und in anderen Orten der Wetterau. Im Jahre 1846 gingen aus drei Dörfern, Cleeberg, Espa und Weigerfelden, 40 confirmirte Kinder (23 Knaben und 17 Mädchen) nach England, um dort — zu Grunde gerichtet zu werden!

Die Nationalversammlung kann nicht in die Zuchtpolizei der Einzelstaaten eingreifen, aber sie hat die Bittschrift des Pfr. Schellenberg dem Reichsministerium zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen empfohlen. Der begutachtende Ausschuß äußerte dabei die Ansicht, daß die Reichsgewalt gewiß den Beruf habe, in dieser Sache, welche die Wohlfahrt und die Ehre Deutschlands angehe, bei den bezüglichen Staatsregierungen, vielleicht auch durch Benehmen mit der Regierung Großbritanniens, sei es durch ehrbare Auswanderung oder Uebersiedelung aus den ärmeren, übersetzten Gemeinden in weniger bevölkerte, sei es durch andere Maßregeln, auf Abstellung des schändlichen Unfugs einzuwirken. Hoffentlich bleibt diese Einwirkung nicht ohne Erfolg.

Tagesgeschichte.

Frankfurter Briefe aus wohlunterrichteten Kreisen meinen, wenn die Nationalversammlung auch das erbliche Kaiserthum beschlösse und dasselbe dem Könige von Preußen antrüge, so würde der Plan in Berlin auf Schwierigkeiten stoßen, da man hier in den höchsten Kreisen Oesterreich nicht aus dem Staatenbunde ausgeschlossen wünsche; der König von Preußen würde lieber den Titel „Reichsstatthalter" annehmen, was den spätern Eintritt Oesterreichs in's Reich nicht verbaue. Es erscheint wenigstens sehr fanatisch, wenn die Deutsche Ztg. Welcker, welcher mit hauptsächlicher Rücksicht auf Oesterreich den sechsjährigen Turnus vertheidigte und in geringer Minorität blieb, eine bankerotte Berühmtheit nennt.

Wien hat von Ueberschwemmungen gelitten, die Josephstadt wurde überschwemmt und die Donaubrücke von den Eismassen zerstört, so daß am 17. Jan. keine Post expedirt werden konnte. — Abermals wurde von wahnsinnigen Frevlern auf einzelne Soldaten in den Straßen geschossen. Der Handelsstand hat den Generalgouverneur v. Welden aufgefordert, den Belagerungszustand fortdauern zu lassen.

Von den zahlreich am Ordensfest in Potsdam ausgetheilten Orden ist keiner an die Minister verliehen, die sich denselben verbeten haben sollen. — Während v. Unruh sich für die Verfassung v. 5. Dec. v. J. erklärt, vergleicht sie Theodor Mundt, der als Wahlcandidat auftritt, mit dem Goldklumpen im Märchen, der sich, wenn man ihn angreifen will, in eine bloße Kohle verwandelt. Vergleiche bedeuten indeß wenig. Der Berliner Verein für volksthümliche Wahlen schlägt Waldeck, Gneist, Unruh, Simon von Breslau und Zimmermann von Spandau als Candidaten für die erste, Berend, Bruno Bauer, Jacoby, Pfeiffer, Martius ꝛc. für die zweite Kammer vor, und es soll die Stimmung der Art sein, daß wohl die meisten dieser Herren aus der Wahlurne hervorgehen werden.

Der Reichsgesandte Hr. Heckscher befand sich am 17. Jan. auf seiner Rückreise aus Italien in München und hatte Audienz beim Könige. — Für die Präsidentschaft der zweiten Kammer wurden dem Könige Lerchenfeld, Graf Hegnenberg-Dux, Willich, Feder, Stockinger, Scheuerl vorgeschlagen. Lerchenfeld wurde bestätigt. Die Parteien haben sich so gestaltet, daß die Rechte etwa 50, das Centrum 35, die Linke 40 Stimmen zählt. Eine Erklärung an das Ministerium, daß der Deputirteneid in der Voraussetzung geschworen werde, daß die Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Reichsgesetze dadurch nicht beeinträchtigt werde, fand zahlreiche Unterschriften. Der Minister äußerte, daß eine solche Erklärung kaum nöthig gewesen, was man als ein gutes Zeichen ansah.

Die Ueberschwemmungen in Baden und Württemberg sollen bedeutenden Schaden anrichten.

Die aus Wien geflüchteten Demokraten Kalisch, Gritzner, Frank und Engländer, welche in Leipzig ein Journal: „die Wienerboten," herausgaben, erhielten die Weisung, Leipzig und Sachsen binnen 24 Stunden zu verlassen.

Von Kassel als dem Vorort von 15 nationalen Vereinen Deutschlands ist eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung abgegangen, die ebenfalls die erbliche Uebertragung der deutschen Reichsgewalt an Preußen befürwortet.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Da die in dem nachstehenden Verzeichniß genannten Extrahenten auf Mortification der unter Nr. 1. bis 8. bezeichneten Pfand- und Consensurkunden, mit der Behauptung, daß die deßfallsigen Forderungen erloschen, die Urkunden aber verloren gegangen seien, und auf Erlaß von Edictalien angetragen haben, so werden die unbekannten Besitzer der unten beschriebenen Urkunden und alle Diejenigen, welche hierauf und auf die zu löschenden Forderungen und Hypotheken als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, edictaliter und peremtorisch geladen, am

Dienstag, den 8. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die treffenden Urkunden in den Originalien vorzulegen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und erloschen werden erachtet und die Hypotheken werden gelöscht werden.

Zur Eröffnung eines Präclusivbescheids ist zugleich Termin auf
Dienstag, den 22. Mai d. J.,
angesetzt worden, zu welchem die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Nachmittags 1 Uhr für publicirt erachtet werden wird, vorgeladen werden.

Die Vorgeladenen werden endlich angewiesen, zur Annahme fernerer Verfügungen durch beglaubigte Urkunden legitimirte Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Saalfeld, am 11. Januar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.
A. Opitz, d. z.

Uebersicht der Consensurkunden ꝛc.

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Späterer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.	Betrag des Capitals.	Zinsfuß.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthüm. oder Inhaber des Pfandgegenstand.	Extrahent der Mortification.
1. 21. März 1793.	Magistrat zu Saalfeld.	Viehweg, Johann Christoph, zu Saalfeld.	v. Könitz, Ernestine.	Viehweg, Johann Ernst, zu Saalfeld.	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.	75 Thlr.	5 Proc.	a) das früher Wechsler. Wohnhaus und Garten zu Saalfeld. b) ½ Acker Feld unter Wahlsdorf.	Viehweg, Ernst, zu Saalfeld.	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.
2. 1. März 1825.	Justizamt daselbst.	Kämmer, Johann Georg, zu Garnsdorf.	Buchmann, Catharine Margarethe, zu Weischwitz.	Engelmann, Joh. Adam, zu Garnsdorf und Johann Christoph daselbst.	Ziegenbeins, Georg, Tochter zu Weischwitz.	166 Thlr. 9 gl.	5 Proc.	¼ Anspanngut zu Garnsdorf.	Engelmann, Johann Christoph, zu Garnsdorf	Engelmann, Johann Christoph, zu Garnsdorf.
3. 29. Aug. 1829.	Kreisgericht zu Saalfeld.	Eißmann, Catharine Barbara geb. Mießner, zu Saalfeld.	Rittergutskasse zu Herrschdorf	Bärschneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Rittergutskasse zu Herrschdorf.	392 fl.	5 Proc.	a) 2½ Acker Weinwachs am Haienlauf, b) 1¼ Acker Feld am Tauschwitzer Bach, c) ½ von 2 Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Triesenbach, d) 1½ Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Tauschwitzer Bache, e) 1½ Acker dgl. daselbst, f) ½ von 3 St. Wiese di. g) ½ von ½ Br. Wiese di. h) ein Wohnhaus in der Töpfergasse allhier Nr. 46 mit Zubehör an Hof, Scheune und Garten.	Bärschneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.	Bärschneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.
4. 27. Febr. 1838.	Dieselbe Behörde.	Bärschneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Gernhardt, August. Rittergutsbesitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, August, zu Saalfeld.	480 fl.	5 Proc.	a) das vorstehend sub h beschriebene Wohnhaus Nr. 46, b) 12 Ar. Feld u. Wiese auf den Rödern, theils Amtslehn, theils Lehn der Kirche zu Graba.	Dieselbe.	Dieselbe.
5. 31. Aug. 1835.	Dieselbe Behörde.	Leutenberger, Adam Samuel, zu Saalfeld.	Kühn, Philipp Christian, zu Saalfeld.	——	Kühn, Philipp Christian, daselbst.	160 fl.	unbekannt.	1 Wohnhaus in der Fleischgasse Nr. 171 zu Saalfeld. mit Zubehör u mehrere Grundstücke.	Joh. Johann Wilhelm, zu Saalfeld.	Facius, Carl Christian Martin, zu Saalfeld.
6. 10. April 1832.	Dieselbe Behörde.	Derselbe.	Reinhardt, Auguste geb. Schmidt, und Cons. zu Saalfeld.	——	Reinhardt, Auguste geb. Schmidt, und Cons. zu Saalfeld.	93 fl. 33⅓ kr.	unbekannt.	Dasselbe Wohnhaus.	Derselbe.	Derselbe.
7. 15. März 1830.	Dieselbe Behörde.	Derselbe.	Gernhardt, August, Rittergutsbesitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, August, das.	500 fl	5 Proc.	Dasselbe Wohnhaus u. mehrere Grundstücke.	Derselbe.	Derselbe.
8. 8. Dec. 1835.	Dieselbe Behörde.	Büttner, Christiane Sabine geb. Mörter, zu Grünhain.	Schnabel, Antonette geb. Oßwald, zu Saalfeld.	Schwarz, Christian Heinrich, zu Garnsdorf.	Unger, Christiane, zu Graba.	80 fl.	unbekannt.	1 Wohnhaus Nr. 25 zu Grünhain.	Unger, Christiane zu Graba, resp herz Verwaltungsamt allhier.	Unger, Christiane, zu Graba.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 24. Januar 1849.

Die deutschen Grundrechte.

Erläuterungen dazu.

§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

Die Strafe des bürgerlichen Todes, welche in einigen deutschen Staaten (namentlich da, wo das französische Strafrecht die Grundlage der Strafgesetzgebung bildet, und in Baiern) für besonders schwere Vergehen und zwar gewöhnlich in Verbindung mit den schwersten Freiheitsstrafen angedroht war, besteht darin, daß ein solcher für bürgerlich todt erklärter Mann noch bei seinen Lebzeiten aus der bürgerlichen Gesellschaft völlig heraustritt, also sein Vermögen an seine Erben fällt und er unter keiner Bedingung irgend wieder etwas erwerben und sich verdienen kann, ebenso wenn er eine Frau hat, diese als Witwe betrachtet wird und sich wieder verheirathen darf. Diese unnatürlichste aller Strafen, wodurch der Mensch eher aufhören soll, ein Mensch zu sein, bevor Gott ihn abruft, und welche, viel schlimmer als der wirkliche Tod, den Menschen bei lebendigem Leibe wie einen Todten behandelt, soll fortan nicht mehr ausgesprochen werden. Diejenigen aber, gegen welche sie früher ausgesprochen ist, sollen wieder in ihre früheren Rechte eintreten, also ihre Ehe soll wieder Kraft haben und ihr Vermögen ihnen wieder zufallen, wenn es noch nicht an dritte Personen durch Kauf oder sonst übergegangen ist.

§. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

Die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit ist das heiligste Recht des deutschen Bürgers, um so heiliger, als dieß dem Armen gerade ebenso wie dem Reichen zukommt. Damit nun aber die Unverletzlichkeit der Person nicht ein Privilegium der Verbrecher und der Wildfänge werde, müssen die Ausnahmen festgestellt werden, welche nothwendig sind, um daneben Ruhe und Ordnung zu erhalten, also die Fälle, wo es den Behörden freisteht, Jemanden seiner Freiheit zu berauben. Hier ist nun dreierlei zu unterscheiden. Einmal, wenn Jemand von dem zuständigen Gerichte zu einer Freiheits- oder einer noch schwereren Strafe rechtskräftig verurtheilt ist; daß er dann verhaftet wird, versteht sich so sehr von selbst, daß die Grundrechte davon gar nicht sprechen. Zweitens, wenn Jemand einer gesetzlich verbotenen oder gar einer verbrecherischen Handlung nicht überwiesen, aber verdächtig ist, d. h. dringende Anzeigen gegen ihn vorliegen, welche nach der Vermuthung des Richters im Laufe des Processes zur vollständigen Gewißheit sich werden erheben lassen, so steht es dem Gerichte zu und es ist dasselbe sogar verpflichtet, zu veranstalten, daß der Verdächtige sich der künftigen Strafe nicht entziehe. Ist die Handlung, deren er verdächtig ist, kein schweres peinliches Verbrechen, so daß also nur eine Geld- oder eine geringere Freiheits- oder Ehrenstrafe ihn treffen kann, so kann das Gericht versichert sein, daß er sich der Strafe nicht entziehe, wenn er eine nach der wahrscheinlich zu erwartenden Schwere der Strafe vom Gericht für jeden einzelnen Fall zu bestimmende Caution stellt, die nicht nothwendig in Deponirung einer Geldsumme zu bestehen braucht, sondern wobei auch, wenn das Gericht den Mann kennt und sich damit begnügen will, ein Eid oder Handschlag ausreichen kann. Statt der Caution kann auch Bürgschaft stattfinden. Statt der Geldcaution reicht es hin, wenn zahlungsfähige Leute für die verlangte Summe dem Gericht gut sagen, und in dem Falle, wo die Verhältnisse der Art zwischen dem Angeschuldigten und dem Bürgen sind, daß dieser jenen zwingen kann, sich dem Gericht zu stellen, und der Bürge dem Gerichte bekannt ist als ein ordentlicher Mann, genügt es wohl auch, wenn ein solcher Bürge den Angeschuldigten zu stellen verspricht, z. B. der Vater den noch nicht volljährigen Sohn. — Ist das Verbrechen aber, dessen der Angeschuldigte verdächtig ist, ein so schweres, daß man annehmen kann, derselbe werde lieber eine noch so bedeutende Geldsumme im Stiche lassen, als die Strafe erleiden, oder will bei geringeren Vergehen für den Angeschuldigten Niemand gut sagen und traut auch das Gericht ihm zu, daß er wohl im Stande wäre, sich der verdienten Strafe durch die Flucht zu entziehen, so muß er die Untersuchungshaft sich gefallen lassen, welche zwar ein Unglück, aber keine Strafe oder Schande ist. — Es ist aber wohl zu bemerken, daß jede solche Freiheitsberaubung, jede Verhaftung durchaus nur von den Gerichten, nicht von der Polizei angeordnet

werden kann, und zwar muß das Gericht dieselbe anordnen in einem ausdrücklichen und schriftlichen, die Gründe der Verhaftung enthaltenden und dem Verhafteten sofort bei der Verhaftung oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden einzuhändigenden Befehl, wo dann Der, welcher meint, daß ihm Unrecht geschehen sei, sofort mit einer Beschwerde über den verhaftenden Richter an das höhere Gericht sich wenden kann.

Die Polizei darf dagegen ohne Auftrag des Gerichts überall Niemanden verhaften. Dagegen steht ihr das Recht zu, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung Jemanden vorläufig zu verwahren, welches entweder in seinem eigenen Interesse geschieht, z. B. wenn ein Betrunkener des Nachts im Winter auf der Straße gefunden wird, wo man ihn in's Polizeigewahrsam bringt, damit er nicht erfriere; oder im Interesse der öffentlichen Ruhe, z. B. wenn auf einer Kirmeß Schlägerei entsteht und die ganze Freude durch ein paar Hitzköpfe gestört wird, wo die Polizei diese einsteckt, bis sie sich abgekühlt haben; oder auch im Interesse der Strafrechtspflege, wenn Jemand, während er ein Verbrechen begeht, darauf betroffen wird, wo man natürlich den Menschen nicht erst nach Hause gehen läßt, bis der Richter den Verhaftsbefehl geschrieben hat. — Damit indeß mit diesen polizeilichen Verwahrungen, deren Wohlthätigkeit wohl jeder vernünftige Mensch einsieht, nicht wieder Mißbrauch getrieben werde, wie das so oft und nicht immer bloß aus politischen Gründen geschehen ist, so ist in den Grundrechten vorgeschrieben, daß ein Jeder, den die Polizei in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages, wenn er kein Verbrechen begangen, sondern sich bloß betrunken oder geprügelt hat — was zwar nicht recht ist, aber den Strafrichter nichts angeht — wieder auf freien Fuß gestellt werden muß. Ist er aber nach der Meinung der Polizei auf einem Verbrechen betroffen, so muß er ebenfalls im Laufe des folgenden Tages an den Richter ausgeliefert werden, der dann nach Befund der Sache entweder ihn freiläßt oder einen Verhaftungsbefehl abgibt.

Sollte nun aber entweder der Polizeibeamte Jemanden länger als die bestimmte Zeit in Verwahrung halten, oder der Gerichtsbeamte ohne allen vernünftigen Grund eine Verhaftung verfügen, oder Jemanden länger, als noth ist, in Haft halten, oder auch nur versäumen, ihm einen schriftlichen oder motivirten Verhaftsbefehl innerhalb 24 Stunden zuzustellen, so ist der Polizei- oder Gerichtsbeamte hierfür selber straffällig. Er hat den Verwahrten oder Verhafteten vollständig zu entschädigen und ihm überdieß eine Genugthuung zu leisten, deren Höhe hoffentlich recht bald in den einzelnen Staaten festgesetzt werden wird. Sollte der Beamte unvermögend sein, so muß der Staat statt seiner den Verhafteten entschädigen; sollte der einzelne Staat aber sich weigern, den Beamten zur Verantwortung zu ziehen, so wendet man sich an den Reichstag wegen Verletzung des Artikel 8 der Grundrechte.

Daß auf Soldaten im Dienst und Matrosen diese strengen Vorschriften keine Anwendung leiden können, wenn militärische Disciplin und Schiffszucht gehandhabt werden soll, versteht sich; die besonderen hierüber zu erwartenden Gesetze werden indeß soweit irgend möglich auch für diese Klassen den Grundsatz der Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit zur Geltung bringen *).

*) Wir theilen diese Proben aus einem Büchlein mit, das sämmtliche Grundrechte mit Erläuterungen begleitet und bei Georg Wigand in Leipzig erschienen ist. D. R.

Kirchliches.

Eine verfehlte Sicherungsmaßregel.

Ein altes Erbstück bei vielen protestantischen Geistlichen ist die Meinung, daß sie, und nicht die Gemeinden, die Kirche vorstellen und bilden; und indem sie nun für ihre äußere Existenz besorgt sind, sammeln sie sich unter der Firma: die Kirche ist in Gefahr, zu Synoden, und bringen dort Vorschläge einander entgegen, durch die sie die vermeintliche Kirche, d. h. ihre äußerlich bürgerliche Stellung, zu sichern und zu heben suchen. Dahin gehört auch die Aeußerung: Da wir einer Umwandlung des größten Theiles unserer Besoldung (der Accidenzien, der Zinsen, des Zehenten rc.) nicht länger ausweichen können, so laßt uns dahin wirken, daß die durch solche Umänderung gewonnenen Capitalien lediglich zum Ankaufe von Grund und Boden verwendet werden, der da bleibt, wenn Alles fällt, und dessen Werth mit der Zeit steigt. — Je nun, dadurch mag wohl für das Pfarreinkommen recht gut gesorgt sein. Allein wird denn auf diese Weise auch das Wohl der wahren Kirche, nämlich der christlichen Gemeinde berathen? Wird somit der Geistliche von seinem höheren Berufe nicht noch mehr ab und hin zum Landbau gezogen, als bisher? Gehört denn nicht auch ein starker Feldbau pfarramtlicher Stellen zu den Uebelständen, welche die segensvolle Wirksamkeit des Geistlichen in vielfacher Hinsicht schmälern? — Möchten Diejenigen, die mit solchen und andern ähnlichen Vorschlägen sich beschäftigen, recht ernstlich bedenken, daß sie die wahre Kirche schlecht berathen, indem sie der falschen ihre Sorge zuwenden, und daß sie auch sich selbst und zwar sogar in pecuniärer Hinsicht den besten Dienst erweisen, wenn sie der wahren Kirche wahrhaft nützlich sind, d. h. eine immer reinere Erkenntniß des Evangeliums von Jesu Christo und einen diesem immer entsprechenderen Sinn und Wandel durch Wort und That zu verbreiten suchen! Denn je segensvoller sie in diesem Betrachte dastehen, desto bereitwilliger werden die Gemeinden und die Staaten für ihre äußere Stellung und für ihren Lebensbedarf Sorge tragen. Möchten sie es recht sorgfältig zu Herzen nehmen, daß die Fortdauer eines Amtes lediglich durch den Segen, den es bringt, bedingt wird!

E. Hagen, Adj. in Rothenstein.

Tagesgeschichte.

Wie von Frankfurt verlautet, ist Herr v. Schmerling gerüstet, dem Reichsministerium einen Plan zu einer großartigen deutschen Auswanderung nach Ungarn zu überreichen. Natürlich würde dasselbe ihn gern als einen Schritt praktischer Annäherung annehmen. Camphausen ist von Berlin zurückgekehrt und die Parl.-Corresp. versichert, der König von Preußen werde sich nach den gepflogenen Verhandlungen keineswegs weigern, die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Wohl aber wird von Berlin geschrieben, daß Potsdam mit Olmütz lebhaft unterhandle. — Die Debatte über die Erblichkeit des Reichsoberhaupts ist im vollen Gange. Für die Erblichkeit desselben sprach am 22. Jan. Dahlmann ausführlich; dagegen Ludwig Uhland, Ahrens (Professor in Brüssel; als flüchtiger Hannoveraner von 1831 im Hannöverschen gewählt), Beda Weber aus Meran.

In München wurde unter ungeheurem Andrange von Zuhörern am 18. Jan. die erste öffentliche Gerichtssitzung in Strafsachen im Sitzungssaale des Stadtgerichts abgehalten. Die Gegenstände der Verhandlung waren nicht politischer Natur, sondern betrafen Diebstahl und Betrug.

An Strauß' Stelle ist Stadtschultheiß Bunz in Ludwigsburg für den württemberger Landtag gewählt.

Die Gesetzentwürfe, welche dem preußischen Landtage über die Ordnung der Verhältnisse der Bauern zu den Gutsbesitzern und wegen Errichtung einer Landrentenbank vorgelegt worden sind, sollen so eben an die Oberpräsidenten der Provinzen versandt sein, damit deren Gutachten noch benutzt werden könne.

Wegen der Landtagswahlen sollte am 22. Jan. in Berlin der Staatsanzeiger nicht gedruckt und die Post sollte sogar Morgens 9 Uhr geschlossen werden. Die Theilnahme des Publicums ist trotz und wegen des Belagerungszustandes außerordentlich.

Die Entlassung des Hrn. Temme aus der Untersuchungshaft in Folge seiner Erwählung zum deutschen Parlament ist vom Minister angeordnet worden.

Von Hamburg wird geschrieben, daß die Dänen fortfahren, den Waffenstillstand zu brechen. Ein Schooner, wird erzählt, der die schleswig-holsteinische Flagge und deutsche Papiere führte, wurde von einem dänischen Schiffe aufgebracht und ein gleiches Schicksal erfuhr ein Schiff aus Tönning, weil es gleichfalls unter schleswig-holsteinischer Flagge fuhr. Die Erbitterung der Herzogthümer wird dadurch nicht gemildert, und kürzlich ging wieder eine Adresse aus dem Lande Angeln an die Reichsgewalt ab, welche Wahrung der Unabhängigkeit beim Friedensschluß verlangt. — Die erste ordentliche Post, welche die Verbindung zwischen Hadersleben und Kolding wieder herstellen sollte, wurde hier von Soldaten und Volk so unfreundlich aufgenommen, daß der Postführer es für räthlich hielt, nach Hadersleben umzukehren.

Der Landtag von Mecklenburg-Schwerin war mit der Berathung des Gesetzes über die persönliche Sicherheit beschäftigt, als die deutschen Grundrechte, welche auch darüber ihre Bestimmungen enthalten, bekannt gemacht wurden. Man nahm die Sätze wörtlich auf; nur wo ganz locale Verhältnisse zu berücksichtigen waren, suchte man einige Abänderungen anzubringen.

Von Bremen wird geschrieben, daß von dort, sobald die Weser wieder eisfrei sei, ein Schiff mit meist jungen Leuten nach Californien auslaufen werde; doch wird den Golddurstigen gerathen, sich gehörig mit Nahrungsmitteln zu versehen, da es ihnen sonst wie dem Araber mit dem Sack Perlen in der Wüste ergehen möchte.

Aus Oedenburg wird geschrieben, daß die Unterwerfung Ungarns trotz der Einnahme von Ofen und Pesth bei der Stimmung der Bauern, bei dem ungünstigen Terrain und der Menge der Festungen, welche die Insurgenten noch besitzen, vielleicht den ganzen Winter noch hinnehmen könne. Hinter dem auffallend schnellen Zurückweichen der Kossuth'schen Heere vermuthet man eine Kriegslist, ohne daß jedoch der Sieg der Uebermacht zu bezweifeln wäre. In der Bukowina erfroren viele Soldaten, da das Thermometer längere Zeit 22 Grad unter Null stand.

In Spanien greift der Carlistenaufstand in Catalonien wieder um sich. Zahlreiche Gefechte fielen zwischen den Generalen Cabrera und Concha vor und das Militär kostete der Regierung im December v. J. allein 46 Millionen Realen.

In Toulon werden zahlreiche Dampfschiffe ausgerüstet, die 7500 Franzosen, vielleicht noch mehr nach Civitavecchia bringen sollen, um den Papst, der dort seine Regierung befestigen will, zu schützen. Es heißt, dieser Schritt geschehe im Einverständniß mit England und Oesterreich; es mag aber leicht von Seiten der französischen Republik mehr dahinter stecken, um in Italien nur erst Fuß zu fassen. Außerdem haben zwei portugiesische und spanische Kriegsschiffe vor Gaeta Anker geworfen, um dem heiligen Vater Asyl anzubieten. Der Papst selbst hat die provisorische Regierung in Rom in den Kirchenbann gethan.

Die Engländer haben militärische Verstärkung nach Indien zu schicken. — Das Morning-Chronicle räth, als wenn es die deutschen Angelegenheiten verstände, dem Könige von Preußen ab, die deutsche Krone anzunehmen.

Kunstgegenstände.

Martin Luther, in vier Bildern, gezeichnet und in Stahl gestochen von **C. A. Schwerdgeburth**.

Es kommen mir eben die vier Lutherbilder, von C. A. Schwerdgeburth gezeichnet und in Stahl gestochen, zu Gesicht; sie sind nicht ganz neu, aber ich möchte doch ein Wort der Anerkennung darüber sagen. Die Scenen sind aus der Geschichte selbst genommen, die Porträts bekannter Personen liegen zum Grunde und der Künstler hat es verstanden, denselben eine lebhafte Sprache zu geben. Wir sehen Luther, wie er in seinem Geburtsdorf Möhra (am 4. Mai 1521) predigt; wir sehen seine Ankunft auf der Wartburg, sein häusliches Glück am Christabend und den Abschied von Wittenberg am 25. Jan. 1546. Es sind nicht gerade die größten, eigentlich historischen Momente aus dem Leben des deutschen Reformators, welche der Künstler auswählte, und so wichtig der Aufenthalt auf der Wartburg, so unbedeutend ist an sich der Augenblick der Ankunft, zumal wenn man sich die natürliche Begleitung, Müdigkeit, Ungewißheit über die Zukunft, hinzudenkt. Der Künstler hat mehr den schlichten deutschen Mann, den ehrlichen Prediger, den guten Familienvater in's Auge gefaßt, und auch da bleibt Luther immer eine würdige Erscheinung.

Die Predigt in Möhra wird im Freien, unter einer Linde gehalten, die Verwandten Luther's und die übrigen Dorfgenossen haben sich eingefunden, den gewaltigen Redner, der von ihnen ausging, zu hören. Es ist keine Hussitenpredigt, die er hält und die die Gemüther unklar aufregte. Er redet schlicht und recht und der Eindruck des Gottvertrauens, stillen Friedens und zuversichtlicher Hingabe an den Prediger eines einfacheren Glaubens und einer natürlicheren Sitte liegt auf den Gesichtern. Die Umgebung ist die jetzige des Lutherhauses in Möhra.

Der Abschied von Wittenberg zeigt den Moment der Trennung guter, treuer Freunde, ohne daß gerade eine tiefere Empfindung von Spannung oder Schmerz ausgedrückt wäre. Frau Katharina lehnt sich noch einmal an den Scheidenden, der einer ernsten Pflicht, die Bergleute von Mansfeld zu beruhigen, entgegengeht. Ihn umgeben die Kinder und seine Freunde Lukas Cranach, der Maler, und Dr. Bugenhagen, Pastor in Wittenberg.

Das anspruchsloseste, aber zugleich wärmste Bild ist vielleicht der Christabend, wo Luther mit der Esther und seine Katharina mit dem jüngsten Kinde auf dem Schooße, Melanchthon, Kapellmeister Walther und Muhme Lene in stiller Betrachtung und die Kinder in munterer Freude um den brennenden Weihnachtsbaum und die bescheidenen Geschenke versammelt sind. Die Köpfe sind unverkennbar und die Umgebung des in Wittenberg erhaltenen Zimmers ist beibehalten; sonst würde man die Scene auch in jedes biedere Pfarrhaus versetzen können, ohne daß sie verlöre; aber sie hat für manchen Verehrer Luther's eben durch die Porträts einen besondern Werth.

Die ganze Auffassung der Bilder ist in einem edlen Stile gehalten, die Zeichnung ist correct und der Stahlstich äußerst sorgfältig, während der Preis der Blätter ein billiger ist.

Literarisches.

Die Unantastbarkeit der Kirchengüter, nachgewiesen von **Dr. J. F. Th. Wohlfarth**. Weimar b. B. F. Voigt.

Der rühmlichst bekannte Verf. dieser kleinen Schrift bespricht hier ein Thema, dessen Behandlung deßwegen zeitgemäß ist, weil, wie er im Vorworte bemerkt, die Idee einer Umwandlung der geistlichen Besoldungen von mehreren Seiten neu angeregt wurde und sich wirklich auf dem praktischen Gebiete Geltung zu verschaffen sucht und communistische Gelüste bald hier, bald dort sich regen. — Die Gründe und Gegengründe für und wider die der Untersuchung unterworfene Frage sind mit der dem Verfasser eignen Klarheit und Unparteilichkeit abgewogen und zuletzt das Resultat gezogen, daß, wenn auch die liegenden Güter der Kirche ein Uebel sein mögen, sie doch ein so unvermeidliches, nothwendiges und segensreiches Uebel (!) sind, daß wir ihren Besitz nicht heilig genug bewahren können. Wer sich für diesen Gegenstand interessirt, wird diese Schrift nicht ohne Interesse lesen.

A. v. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mailändischer Haarbalsam, anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle. — Dieses untrügliche Haarwuchsmittel, approbirt von höchsten Medicinalstellen und rühmlichst empfohlen durch Tausende der unverwerflichsten Zeugnisse von Personen aus allen Ständen, großen Chemikern und Aerzten von europäischem Ruf und Namen, wird fortwährend in ganzen Gläsern zu 15½ Sgr. und in halben zu 9 Sgr. abgegeben. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona, oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten, das große Glas zu 12 Sgr. und das kleine zu 6 Sgr. nebst Gebrauchszettel mit ärztlichen Zeugnissen.

Eau de mille Fleurs, nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt; das große Glas zu 10 Sgr. und das kleine zu 5 Sgr. Wenige Tropfen dieser ätherisch-geistigen Flüssigkeit sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen ꝛc. den köstlichsten und dauernsten Wohlgeruch zu ertheilen.

Duft-Essig, ein vortreffliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis für das Glas 5 Sgr. Auswärtige Bestellungen mit Beifügung der Beträge und 1 bis 2 Sgr. für Verpackung werden franco erbeten.

Carl Kreller in Nürnberg.

Nachricht über die Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams aus Paris.

Paris, den 9. August 1848.

Mein Herr! So eben erhalte ich einen Brief von meinem besten Freunde, Monsieur l'Abbé Traub, Pfarrer und Professeur au gymnase à Zug (Suisse), in welchem er mir meldet, daß er, nachdem er sich aller Haarsalben vergebens bedient, endlich ein Mittel gefunden, auf welches seine verlorenen Haare wieder gewachsen sind und sich vermehrt haben, und dieses Mittel ist Ihr Mailändischer Haarbalsam. Ich selbst habe mich vieler Mittel vergebens bedient und will nun auch Ihren Balsam gebrauchen; ich ersuche Sie daher, mir 1½ Dutzend Flacons zu senden ꝛc.

Charles Frantz, ancien Organiste de la Cathédrale de Langres (Haute-Marne). Rue Meslay, No. 17 à Paris.

Von obigen renommirten Mitteln befindet sich in Gotha die einzige Niederlage bei

Guido Wenige.

Literarische Anzeigen.

Dritte Auflage. In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit **40** Abbild. (größer und anschaulicher als die 25 der 1. Aufl.) in farbigem Druck, betr. die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile, mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Dieses merkwürdige Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1. in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten dießmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 ꝛc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 ꝛc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von 4 fl. 40 kr. oder 2½ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu **beiden** Ziehungen bei uns betheiligen.

Ausführliche Pläne, sowie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. **Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.**

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Der 26. Jahrgang meines **Samenverzeichnisses** für 1849 liegt zur Ausgabe bereit; dasselbe enthält außer den bereits bekannten guten Blumen und Gemüsesämereien viele schätzbare Neuheiten und ich mache besonders auf die ganz neuen großblumigen und neuen Zwerg-Sommer-Levkoien, die neue dichtgefüllte, blaßgelbe Rosenbalsamine, so wie auf die mit fetter Schrift gedruckten, größtentheils neuen Sommerblumen aufmerksam.

Das Verzeichniß wird dem resp. Besteller sofort unter Kreuzband — frei — zugesandt. Erfurt den 15. Jan. 1849.

Friedrich Adolph Haage jun.,
Kunst- und Handelsgärtner.

Eine starke Partie hochstämmige canadische Pappeln, Spitz- und Leinahorn, Eschen, Trauerweiden ꝛc. stehen um billige Preise zum Verkauf beim Braumeister Luther in Salzungen.

Gesuchte Stellen.

In welchem Orte Thüringens oder der angrenzenden Landstriche findet ein Mann, welcher gründlichen Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Französischen, Zeichnen, Malen und in der Musik — Guitarre und Pianoforte — zu ertheilen vermag, genügendes Auskommen? Die Expedition d. Bl. wird portofreie Antworten auf diese Frage, mit Lit. M. A. bezeichnet, entgegennehmen.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß der **Reichs-Anzeiger d. D.,** welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt und gedrängte Berichte von den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung nebst Erläuterungen hierüber enthält, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei größerer Entfernung mit einem verhältnißmäßigen Aufschlage) bezogen werden kann. Man bittet um recht baldige Bestellung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 25. Januar 1849.

Die Civillisten.

Daß die Nationalversammlung in Frankfurt sämmtliche deutsche Einzelstaaten hat bestehen lassen, durfte Niemand Wunder nehmen. Der Zorn gegen die dreiunddreißig Monarchen war mehr ein von den Poeten emporgesungener, als im Volke begründeter. Die Sonderung wird ja außerdem aufgehoben. Die Einzelstaaten standen in ihrer Rheinbundssouveränetät der deutschen Einheit im Wege, und um diese zu kräftigen, wird es ja hoffentlich gelingen, dieselben in Beziehung auf das Ausland wenigstens unter einem Kaiser oder besser Reichsstatthalter zu mediatisiren.

Allein die innere Neugestaltung der Einzelstaaten hat keinen guten Anfang gemacht. In Preußen und Oesterreich steht der Kampf noch bevor. Der König von Preußen hat in der octroyirten Verfassung keinen Pfennig von seiner ungeheuren Civilliste abgelassen. Der Umstand, daß kein einziger kleinerer deutscher Landtag die Civilliste seines Fürsten hinlänglich heruntergesetzt hat, ist eine Thatsache, welche sich bald auf eine empfindliche Weise rächen wird. Die Thatsache beweist, daß die Majoritäten dieser Landtage keine Staatsbauleute waren, daß sie erstaunlich kurzsichtige, ängstliche, über das Wohl ihrer Residenz und das angenehme Herkommen nicht hinausblickende Seelen waren. Kleinstädter und Landbewohner tagten, welche sich gutmüthig zeigten gegen einen von Glanz umgebenen Herrn, weil es so süß sein soll, sich von ihm und seiner lächelnden Umgebung verbindliche Worte sagen zu lassen, oder weil es schwierig war, den Proceß gegen die Ansprüche auf die Domänen durchzufechten. Bald genug werden sich diese Landesvertreter dagegen hartherzig beweisen gegen die Masse in Unwissenheit, Noth und Elend darbender Brüder, die, in Freiheitsjubel aufflackernd, in ihrer Unbehülflichkeit und Geistesrohheit den Kartätschen anheim fielen, mit Bajonetten niedergehalten und von der Revolution keinen Vortheil verspüren werden.

Ach, die endlosen Krawalle und blutigen Aufstände des vorigen Sommers waren beklagenswerth genug. Allein wurde das arme Volk durch unbesonnene Eiferer irre geleitet, so wird es von schwachen Weisheitskrämern und Geldsäcken, denen es bei den Landtagswahlen noch lange nicht hinreichend auszuweichen verstand, noch nicht besser berathen.

Man hat die Civillisten nach dem gemessen, was die regierenden Herren für ihre spielend betriebenen Regierungsgeschäfte bisher einzunehmen hatten. Man hat sich durch die Vorstellungen der fürstlichen Commissare, durch die Redensart bestechen lassen, der Regent schränke sich schon nach Kräften ein, seine Ausgaben kämen ja dem Lande wieder zu gute. Man hat die Civillisten bewilligt, bevor an die weiteren Ausgaben, welche die Zukunft erheischen wird, gedacht worden war, und wenn die Voranschläge für diese Dinge kommen, werden die constitutionellen Herren in's Fäustchen lachen, daß sie ihr Schäfchen vorher in's Trockne brachten.

Das Reichsbudget wird kommen. Das Reichsoberhaupt soll nun einmal dem Auslande gegenüber Glanz um sich verbreiten. Die Reichsminister, die Reichsgesandten, der Reichstag selbst werden bedeutende Summen kosten. Die Flotte soll doch hoffentlich nicht im Entstehen liegen bleiben. Das Reichsheer wird vorerst nicht vermindert werden können. Die neuen Rechtsinstitute werden Geld kosten. Ich fürchte, die Finanzen werden bald erschöpft sein, und es steigen starke Zweifel bei mir darüber auf, ob noch Geld genug vorhanden sein wird, die Volksschule gründlich und in großartiger Weise zu heben, nicht nothdürftig hier und da auszuflicken. Wir wollen sehen, ob Geld genug vorhanden ist, größere Hospitäler und Armenhäuser, namentlich auch für unser Landvolk zu bauen. Mit den nur ein Jahr an der Civilliste ersparten Hunderttausenden, Funfzigtausenden würde schon viel auszurichten gewesen sein. Wir wollen sehen, ob sie anderweit beigeschafft werden. Wir wollen sehen, aber ich fürchte sehr!

D.

Verbesserung des Gesellschaftszustandes.

Der vorurtheilsfreie Leser unserer religiösen Urkunden kann nicht leugnen, daß der Stifter unserer Religion eine gänzliche Umformung nicht nur des religiösen, sondern auch des gesellschaftlichen Verhältnisses bezweckte, daß seine Sendboten in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit ganz neue gesellschaftliche Grundlagen wirklich einführten, durch Wunder dem Volke oder wenigstens ihren Neugeworbenen aufzudringen suchten. Es war dieses eine Umbildung der menschlichen Gesellschaft, welche auf unbedingter Gleichheit und Gleichberechtigung Aller beruhte, für die wir in jüngerer Zeit das Wort Communismus erfunden haben.

Communismus und Urchristenthum wäre demnächst gleichbedeutend. Bald aber, nach Einführung der neuen Grundsätze, sahen die Häupter der jungen Kirche die Unhaltbarkeit derselben in einer größeren Gesellschaft ein; sie gaben der Nothwendigkeit der Umbildung der christlichen Ideen nach, ließ noch kleineren Gesellschaften, kleineren Staaten im Staate, den Mönchsorden, die strenge communistische Durchführung des Christenthums für ihren kleinen Spielraum überlassend. In unseren Tagen sind die Urlehren des Christenthums durch ähnliche Gegensätze, welche sie damals hervorriefen, wieder aufgetaucht, und gerade wie in jener Zeit schaaren sich die Kämpfer für oder gegen dieselbe: glücklicher Weise bis jetzt nur noch im geistigen Kampfe. Es steht zu erwarten, wie zu hoffen, daß er auch bloß geistig gekämpft werden wird, daß sich die Schwärmer des Urchristenthums eben durch die Geschichte belehren lassen.

Das muß aber auf der andern Seite anerkannt werden, daß diese Schwärmer, wenn sie gleich ihr Ziel unerreichbar finden dürften, dennoch zu einem Fortschreiten anregen, welches der Menschheit Früchte bringen kann, daß unsere gesellschaftlichen Zustände in der That mancher Verbesserungen bedürfen und fähig sind. Wie die Kunst der Alchimisten unsere Chemie, wie die Kunst der Sterndeuterei unsere Sternkunde bereichert hat, so werden die Schwärmereien der Communisten unsere gesellschaftlichen Einrichtungen verbessern. Wie Columbus, der einen neuen Seeweg nach Ostindien suchen wollte, eine neue Welt fand, so werden die Apostel des Socialismus ihre Gedankenbilder, ihre Träume zwar nicht verwirklichen, aber dennoch für die Menschheit nicht ohne Nutzen geschwärmt, geträumt und gestrebt haben.

Deßwegen mögen sich die Gegner der socialistischen Bewegung beruhigen und sich wohl bedenken, bevor sie alle Versuche einer gesellschaftlichen Aenderung mit Zetergeschrei verfolgen, alle, auch die wohlmeinendsten Sendboten des Urchristenthums mit Hohn und Wahneifer verfolgen zu müssen glauben.

Der Zweck dieser Zeilen soll nicht sein, irgend eine Vertheidigung des socialistischen Evangeliums zu entwerfen; sie sollen lediglich ein Beispiel mittheilen, das eben aus dem Leben gegriffen ist, das darthun mag, in welchem Maße die gesellschaftliche Ordnung noch einer Vervollkommnung fähig sei.

Im badischen Oberlande, im Breisgau, liegt in einem Seitenthale des sagenberühmten Schinberges, zwei Stunden von Freiburg, der alte Rebort Ebringen. Sein Ursprung fällt fast mit jenem des schweizerischen Klosters St. Gallen zusammen, zu dessen ältesten Besitzungen es weiland gehörte. Die Trauben des Thales gehören zu den edelsten und süßesten des Oberrheines; der Wein von Ebringen ist einer der lieblichsten und geistigsten des Landstriches, welcher den sogenannten Markgräfler hervorbringt. Trotz des von den Urzeiten eingeführten, veredelten Weinbaues können sich die Bewohner von Ebringen gerade keines besonderen Wohlstandes erfreuen; der Gewinn der herrlichen Rebberge fällt gewöhnlich in die Säckel der Kaufleute, welche die Gelegenheit wahrnehmen, in der Zeit, wo die armen Bauern das Geld bedürfen, ihre Vorräthe anzulegen. Der Weinbauer hat während des mühsamen Bebauens seiner Berghalde so manche Bedürfnisse, hat das Jahr über weniger Hülfsquellen als die übrigen Landleute, deren Erzeugnisse sich mehr durch das ganze Jahr vertheilen, während der Winzer bloß auf den Spätherbst hoffen darf. Aus diesem Grunde sind die Weinbauern dann auch genöthigt, im Laufe des Jahres bei Bäcker und Schmied, bei Sattler und Wagner, bei Schuster und Schneider häufig Schulden zu machen, Schulden, welche im Herbste, wo der Wein am niedrigsten steht, mit Geld oder wohl gar mit frischem Moste bezahlt werden müssen, so daß dem fleißigen Landmanne oft wenig oder gar nichts, oft sogar noch Schulden übrig bleiben.

Dieser Mißstand, der schwer auf dem Winzer des Rheinlandes liegt, hatte längst den Bürgermeister des Ortes Ebringen gedauert. Besonders tief fühlte dieser Mann die Noth, als vor zwei Jahren der Wein in außerordentlicher Fülle und Güte gedieh. Ihn schmerzte es sehr, daß auch in diesem Segensjahre der Winzer allein ungesegnet sein sollte. Von Gedanken der gesellschaftlichen Umbildung angeregt, berief er seine Bauern vor der Lese zu sich und verlangte von jedem ein genaues Verzeichniß seiner Jahresschulden, eine genaue Angabe, wie hoch der Mostbetrag sein würde, den sie Leute an Zahlungsstatt ihren Gläubigern zu überlassen hätten. Als er hierauf eine genaue Zusammenzählung veranstaltet, ging er zu einem befreundeten Kaufmanne und erbat sich von demselben ein Capital zu üblichen Zinsen, groß genug, alle Schulden seiner Gemeinde mit einem male auszuzahlen. Für diese Schuldentilgung empfing er dann, als die Lese gehalten, als die Keltern gingen, von den entbundenen Schuldnern den früher berechneten Betrag in frischem Moste. Es war dieses Mostes eine große Menge eingekommen, der nun in einer Reihe von Fässern geborgen und im Gemeindekeller niedergelegt wurde. Der Bürgermeister ließ es sich angelegen sein, den ganzen Betrag, welcher einen guten Trank verhieß, so zu pflegen, wie er gepflegt werden mußte, wie er wohl in den Kellern der einzelnen Winzer nicht gepflegt worden wäre.

Es dauerte auch nicht lange, daß dringende Nachfragen nach dem bedeutenden Vorrathe einliefen; Meyer von Ebringen — dieses ist der Name des Ehrenmannes — kannte aber den Handel zu wohl, kannte den Werth des jungen Weines und hütete sich vor einem unvorsichtigen Losschlagen. Erst gegen den nächsten Herbst, als man bald der Fässer bedurfte, um den neuen Segen einzubringen, ging der Bürgermeister auf die fortdauernden Gebote, die seit dem ersten immer gestiegen waren, ein und schloß solchergestalt einen sehr vortheilhaften Handel.

Nachdem er nun dem befreundeten Kaufmanne das geliehene Geld und die Zinsen mit Dank zurückbezahlt hatte, berechnete er nach dem Betrage, den Jeder an Most eingeliefert hatte, welchen Antheil jeder Winzer an der bedeutenden Summe hatte, welche von dem Verkauf des Weines übrig geblieben war, und berief nun die sämmtlichen Bauern auf die Gemeindestube. Wie groß war das Erstaunen der Winzer, als sie hörten, welcher Nothpfennig noch jedem übrig geblieben, welches gutes Geschäft der Vater der Gemeinde für sie alle gemacht hatte! Jeder besaß noch so viel, daß er die dringendsten Schulden des Jahres aus seinem Ersparten bezahlen, daß er unter des Bürgermeisters Obsorge für das nächste Jahr wieder einen bedeutenden Betrag an Most einlegen konnte.

Es steht zu erwarten, daß die Bewohner des alten Rebortes Ebringen fürder in behäbigere Verhältnisse treten, sich aus ihrer ehemaligen drückenden Lage ganz emporreißen werden. Ja, es wäre nicht unmöglich, daß das Beispiel des wackern Bürgermeisters Meyer auch andere Winzergemeinden aufmerksam machen könnte, daß diese sich zu gemeinschaftlichem Handeln entschlössen, daß einst alle Weinbauer des Rheinlandes von demselben Nutzen ziehen dürften. Man darf hier das Beispiel wenigstens Allen empfehlen und kühn zu allen Lesern sagen: gehet hin und thut deßgleichen!

Freiburg im Breisgau.

Wedel.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 23. Jan. Die Abstimmung der Nationalversammlung darüber, ob die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten erblich, oder auf Lebenszeit, oder nur auf eine bestimmte Zeit übertragen werde solle, ist heute so ausgefallen, wie es vorauszusehen war: sie hat zu gar keinem Ergebniß geführt.

Der Antrag, daß die Reichsoberhauptswürde erblich sein solle, ward mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen; die Wahl des Kaisers auf Lebenszeit lehnten 413 gegen 13 Stimmen ab; gegen die Wahl auf 12 Jahre (so daß die Kaiserwürde einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover oder Württemberg übertragen würde) stimmten 442, für dieselbe nur 14; die sechsjährige Wahl ward mit 264 gegen 196, die dreijährige mit 305 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Bei diesen auffallend wechselnden Abstimmungen bildeten Diejenigen, welche die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde wollen, die stärkste und festeste Partei. Sie wich von dem, was sie einmal für das Richtige und nach Lage der Dinge Zweckmäßige erkannt hatte, nicht weiter ab, und als sie sich durch die Verbindung der Republikaner auf der linken Seite des Hauses mit den Oesterreichern und der Mehrzahl der Bayern, denen die Ultramontanen, auch Hannoveraner und Sachsen sich beigesellten, in der ersten Hauptfrage überstimmt sah, lehnte sie alle folgende Vorschläge zu einem Wahlkaiserthum beharrlich ab. Die Oesterreicher (einige 90) verwarfen auch die Wahl auf Lebenszeit und auf 12 Jahre; sie hofften, die sechsjährige Wahl durchzubringen; allein es gelang ihnen nicht, die Kaiserwahlzeit nach Art einer bürgermeisterlichen zu regeln. Aber das Eine ist ihnen freilich gelungen, daß sie in diesem wichtigen Puncte der Verfassung des deutschen Bundesstaates vorläufig einen Beschluß vereitelt haben. Ihre Staatsregierung zögert noch immer, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob die deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat eintreten wollen, oder nicht. Natürlich liegt es daher im Interesse der österreichischen Abgeordneten, sich jedem entscheidenden Schritt der Nationalversammlung bei Vollendung des Verfassungswerkes entgegen zu stellen.

Bei der Verhandlung über die Erblichkeits- und Wahlfrage ist zu deren Beleuchtung von beiden Seiten gestern und heute manches Gute, aber auch Vieles gesagt worden, das Jeder sich schon selbst sagen kann, wenn er die Frage ernstlich und unbefangen, mit wahrhaft deutschem, von keinem Sonderinteresse und keiner vorgefaßten Abneigung erfülltem Herzen erwägt. Es kann wahrhaftig nicht bleiben, wie es ist. Das lose Band hält unsere deutschen Staaten nicht länger zusammen; es muß sich ein festeres um dieselben schlingen, und der neue Bund muß ein starkes Haupt erhalten.

Daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden soll, bleibt beschlossen, die Art und Weise dieser Uebertragung aber ist noch unbestimmt; hoffentlich jedoch nicht länger, als bis zur zweiten Berathung dieses Theiles der Verfassung, mit dessen erster Verhandlung nach dem in Nr. 21 d. Bl. mitgetheilten Entwurfe des Verfassungsausschusses sich die Nationalversammlung in ihren nächsten Sitzungen beschäftigen wird.

B—r.

Wie die Wahlmännerwahlen in Berlin am 22. Jan. ausgefallen, darüber schwanken die Nachrichten noch; jede Partei schreibt sich noch den Sieg zu. — Auch in Breslau ist der Wahlkampf ein sehr lebhafter und man sucht hier, wo die Placate nicht verboten sind, durch ungeheuere zu wirken.

Aus Tyrol kommen Nachrichten, daß man dort die Religionsfreiheit noch keineswegs dulden will. Einige jener tyrolischen protestantischen Zillerthäler, die vor etwa zwölf Jahren vom Fanatismus ihrer Landsleute und bei dem Mangel an Schutz durch das Ministerium förmlich verjagt wurden und in Preußisch-Schlesien eine Zuflucht fanden, begaben sich gegenwärtig mit preußischen Pässen in Erbschaftssachen in ihre Heimath. Die katholische Geistlichkeit wiegelte sofort die Bevölkerung gegen diese ehemaligen Landsleute als „verfluchte Ketzer" auf und das Landgericht wurde bestürmt, dieselben auszuweisen. Der Landrichter, ein rechtschaffener Mann, wies, da er die Papiere der Leute in bester Ordnung fand, die Zumuthung zurück. Allein es ging eine Deputation nach Innsbruck und fand bei dem dortigen Landespräsidium geneigteres Gehör. Es mußte im Passe ein Fehler gefunden werden und die „Ausländer" mußten, ohne den Zweck ihrer Reise im entferntesten erreicht zu haben, zum Wanderstabe greifen.

In Württemberg begann man das Militär zu beurlauben. Auch die in Baden stehenden Württemberger kamen zurück. Der Winter, die Ueberschwemmungen und ruhige Ueberlegung waren der Aufrechterhaltung des Friedens förderlich.

Auf Schloß Neu-Trauchburg bei Zeil soll unter dem Schutze des Fürsten von Zeil eine Jesuitenschule gegründet werden. Aus den deutschen Grundrechten verschwand bei ihrer zweiten Lesung das Verbot derselben, und in der That müssen sie mit den Waffen des Geistes, nicht durch die Polizei bekämpft werden.

Die badensche Regierung versagt der Wahl des bekannten Republikaners Brentano zum Bürgermeister von Mannheim die Bestätigung. Wir sind gespannt, die Gründe zu hören, da die Wahl ordnungsmäßig vor sich gegangen zu sein scheint.

Der vaterländische Verein von Gernsheim wünscht keinen Kaiser, sondern einen Reichsstatthalter an der Spitze von Deutschland, und zwar in der Person des eigenen Großherzogs Ludwig III. von Hessen.

Die Reußen (nicht Russen), welche gegenwärtig in Weimar in Garnison liegen, eröffneten in einem benachbarten Gasthofe eine nicht sehr erbauliche politische Schlägerei. Es wurde dort von jungen Leuten das Heckerlied gesungen; die Reichsreußen verboten es, mußten aber das Feld räumen, holten Verstärkung, stürmten nun den Süßenborner Gasthof, zerschlugen Fenster und Möbeln vom Keller bis zum Dach und viele Verwundungen fielen bei der Gelegenheit vor.

Bis zum 16. Jan. waren in Frankfurt bei dem Centralcomité zur Unterstützung der Robert Blum'schen Familie 18,551 fl. 36 kr. 2 Hlr. eingegangen.

Die englischen Blätter sind vollkommen beruhigt über die französischen Rüstungen für den Kirchenstaat, indem sie meinen, sie geschähen im völligen Einverständniß mit den übrigen Großmächten. Die Annoncenspalten der Times sind ganz mit den Unternehmungen nach Californien ausgefüllt. Eine Menge von Schiffen wird gerüstet. Da hat sich eine „californische Goldküsten-Handelsgesellschaft" gebildet, eine „californische Goldgrabungs- und Waschungsgesellschaft." Alles will Schätze graben.

Ein berühmter englischer Ingenieur, Robert Stephanson, befindet sich gegenwärtig im Auftrage der britischen Regierung in Aegypten, um über die Thunlichkeit eines Eisenbahnbaues über die Landenge von Suez ein technisches Gutachten abzugeben.

Durch die Schweizer Blätter geht gegenwärtig die Debatte über die Nothwendigkeit hoher Schutz-Mauthbarrieren für den schweizerischen Handel.

Schweden rüstet, indem der König befohlen hat, daß förderlichst eine Commission unter dem Contre-Admiral v. Sydow zusammentrete, um einen Vorschlag zur Ausrüstung von Kanonenschaluppen, Kanonenjollen, Mörserschiffen mit Gewehr und Handwaffen zu entwerfen.

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieses Monats vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 72 und 135,
aus Serie B. Nr. 200. 259. 303. 400,
aus Serie C. Nr. 595. 718. 785. 810. 819. 881. 945. 1014. 1092. 1187. 1226. 1239. 1240. 1350. 1356. 1510. 1518. 1529. 1600. 1614. 1626. 1660,
aus Serie D. Nr. 1773. 1833. 1939. 2054. 2123. 2126. 2186. 2296. 2337. 2513. 2518. 2536. 2537. 2544. 2618. 2677. 2691. 2734. 2738. 2744. 2970. 3034. 3093. 3102. 3158. 3209. 3237. 3261. 3263. 3301. 3309. 3389. 3489. 3509. 3524. 3548. 3565. 3578. 3777. 3923. 3955. 4090. 4120. 4159,
aus Serie E. Nr. 4241. 4250. 4257. 4264. 4313. 4345. 4347. 4354. 4409. 4478. 4563. 4581. 4597. 4605. 4664. 4772. 4775. 4810. 4824. 4870. 4903. 4924. 4932. 4936. 5020. 5106. 5161. 5164. 5169. 5188. 5257;

2) bei der Auslooſung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A. Nr. 16. 69. 72 und 78,
aus Serie B. Nr. 202. 258. 275. 303. 339. 342. 358. 401. 410. 422. 526. 536. 580. 586. 609. 648. 676. 810. 940. 1097. 1129,
aus Serie C. Nr. 1208. 1246. 1285. 1338. 1443. 1446. 1457. 1487. 1513. 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe

Nr. 323 aus Serie B.,
Nr. 1658 und 1659 aus Serie C.,
Nr. 2478. 2479. 3327 und 3656 aus Serie D. und
Nr. 4737. 5300. 5307 aus Serie E.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. Heß.

Literarische Anzeigen.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Christliches Andachtsbuch

für

alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.

Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. G. Friederich.

Zwei Bände.

Gr. 8. Geheftet 3 Thlr.; gebunden 3 Thlr. 20 Ngr.

Diejenigen, welche sich dieses Werk nach und nach anzuschaffen wünschen, können dasselbe auch in 18 Heften zu 5 Ngr. in beliebigen Zwischenräumen von jeder Buchhandlung beziehen.

In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oetzer, Dr. J. A., Zwei Reden, in und von der Burschenschaft zu Erlangen im Jahre 1826 gehalten. gr. 8. geh. 2 ggr. od. 6 kr.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte und Charakteristik der deutschen Burschenschaft, besonders der zu Erlangen. — Es geben diese Reden nicht nur Aufschluß über das damalige Streben, welches die Burschenschaft belebte, sondern weisen auch darauf hin, was Studirenden und der gegenwärtigen Zeit noth thut.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 23. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77½	77
" dergl. "	4	62¾	61½
" dergl. "	3	47	46⅝
" Bankactien o. Div.	—	1230	1222
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	82¼	81½
" 500 fl. dergl.	—	138⅜	137½
" Bethmann. Oblig.	4	—	64
Bayer. Obligationen .	3½	77½	77
Württemb. Obligat. .	3½	78⅞	78½
" dergl. .	4½	94½	93⅞
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78	77¼
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50½	50
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79	78⅝
" dergl. . . .	4	87½	86⅞
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27½	27¼
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	38½	38¼
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	79¼	79
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	91¼	90½
" dergl. v. 1846	3½	87⅛	87⅛
Taunusbahnactien . .	—	291	288
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55

Leipzig, am 22. Januar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89⅓
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	79
Leipz. Bankactien . .	3	—	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	78⅛
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	75½
Ehemn. Riel. E. B. A. .	—	24	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	168	—
Louisd'or	—	—	12⅓
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6½

Wien, am 20. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	86½
" dergl.	4½	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	159½
" " 1839 .	—	—	93
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	101½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	100

Hamburg, am 20. Januar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79½	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	61	60
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	89	88½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 23. Januar.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	101⅓
Seehandl. Präm. Sch.	—	98½	80
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	91½
Schles. dergl. . . .	3½	90	89½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	61¼	60½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	80
N. Schles. Märk. . . .	4	—	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	94
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
" " " . . .	4	—	50½
H. Thüring. E. B. A. .	—	13 7/12	13 1/12
Friedrichsd'or	—	13	12⅔
Louisd'or	—		

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 26. Januar 1849.

Die französische Republik.

Die Abhandlung in Nr. 9 u. 10 des Reichsanzeigers über die neueste französische Constitution und den deutschen Adel verdient in vielen Puncten eine Widerlegung, und sollte ich sie mit meinen schwachen Kräften versuchen. Ich trenne aber die Gegenstände, die der Verfasser des genannten-Artikels durch einen sehr dünnen Faden verbunden hat, und antworte ihm heute nur auf das, was er über die französische Republik und über die Basirung ihrer Staatsgewalt auf allgemeine Volkswahl sagt.

Zunächst spricht er mir zu wegwerfend von der französischen Republik. Würden damit die Franzosen von der Rheingrenze zurückgedrängt, oder würde das Zustandekommen des deutschen Reichs dadurch gefördert, oder auch nur das bald entschiedener heraustretende Streben, in den deutschen Einzelstaaten unter dem Schutze des monarchisch zusammengehaltenen Reichs die republikanische Staatsform herzustellen, auf eine staatskluge Weise bekämpft, so sähe man wenigstens Plan in dem Raisonnement des Herrn C. Allein wenn er die neueste französische Constitution als das Product philosophischer Willkür bezeichnet, so ist das ein Vorwurf, der in seiner Allgemeinheit die französische Nationalversammlung eben so wenig trifft, als er die Paulskirche träfe, wenn er dieser gemacht würde.

Gewiß ist Jedermann, der den politischen Dingen zu folgen gewohnt ist, durch die Ausrufung der französischen Republik im Februar vorigen Jahres auf's äußerste überrascht. Die Fehler, welche durch das letzte Ministerium begangen waren, vermochten durch einen Ministerwechsel gesühnt zu werden, und Louis Philipp entließ wirklich das Ministerium Guizot und berief die bisherige Opposition in's Cabinet. Allein der ausgebrochenen Emeute war, wie Gutzkow*) richtig bemerkt, die moralische Revolution längst vorhergegangen, wodurch die Julidynastie dem Volke völlig gleichgültig wurde, so daß sich keine Freunde mehr fanden, um ihre Feinde zu bekämpfen. Das muthige Auftreten der Herzogin von Orleans, ihrem Sohne den Thron zu retten und den Franzosen eine Revolution zu ersparen, half nichts.

Die Republik wurde weder aus Verlegenheit, noch aus Uebermuth ausgerufen, sondern von wenigen beherzten Männern durchgesetzt, die das klare Bewußtsein trugen, daß die immer nothwendiger werdende sociale Reform am Königthume — nicht in seiner politischen Bedeutung, wo es die Parteien vermitteln und versöhnen soll, sondern deßhalb — einen beständigen Widersacher findet, weil es, bisher oft gewarnt, aber ungebessert, mit dem ganzen Schwarme der Hofleute und des Adels bürgerlichem Ernst und bürgerlicher Sitte Hohn spricht. Wo noch der Ausnahmezustand höfischen Glanzes eine besondere Sanction besitzt, da sucht man sich auch über den Ausnahmezustand des menschlichen Elends wegzusetzen. Die Armuthsfrage beschäftigte aber schon lange die Armen selbst, die Philosophen und Belletristen sogar; aber der feige Adel und Mittelstand mochte an diese Contraste des Lebens nicht erinnert werden.

Unter dem Einflusse Lamartine's und einer Anzahl der edelsten Männer befestigte sich die Republik. Lamartine's Worte der Menschenliebe, der Mäßigung, Selbstbeherrschung, Völkerverbrüderung versöhnten die Parteien und zeigten die Möglichkeit einer Zukunft, die selbst der Egoismus im Augenblicke der Gefahr anerkannte. Wie Frühlingshauch gingen sie durch Europa und unter ihrem Einflusse war die Märzrevolution in Deutschland eine so leichte, wenig blutige, fast gutmüthige. Nachher wurden Fehler gemacht; es kam zu Katastrophen der Ungeduld von Seiten der Entbehrenden. Es kam zum Kampfe mit den Besitzenden; die Besitzenden siegten über die besitzlose Rohheit, und es war dieß besser, als wäre es umgekehrt gekommen. Aber dadurch, daß Lamartine mit seinen Grundsätzen nicht durchdrang daß die Welt noch zu schlecht für dieselben war, sind dieselben keineswegs widerlegt: Einiges hat dennoch Wurzel gefaßt, und jene Grundsätze werden wiederkehren, bis sie siegen; und war Lamartine ein Schwindler, so war es auch Der, dessen Lehren er vertrat, ohne ihn zu nennen, dessen Namen die Egoisten der Gegenwart vielfach im Munde führen, auf dessen Namen diese egoistische Welt getauft ist, ohne daß es viel geholfen hätte.

Aufgefallen ist mir, wie man Goethe und Lamartine entgegenstellen kann. Sociale und künstlerische Weisheit hole ich mir gern von Goethe, auch wohl diplomatische, nur selten politische! Auch Dahlmann Lamartinen vorzuziehen, bedeutet wenig; denn Dahlmann hat sich als tüchtiger Geschichtschreiber und Staatsrechtslehrer gezeigt, wo es darauf ankam,

*) Deutschland am Vorabend seines Falls oder seiner Größe. 1848.

Ueberſichten zu geben, aber nicht als praktiſcher Politiker. Seine erbliche Kaiſeridee war eben ſo in der Zeit zurück, wie Lamartine's beſte Republik der Zeit voraus war, und die Wahl des deutſchen Reichsoberhaupts auf ſechs Jahre hat glücklicher Weiſe den Sieg davon getragen *).

Mit poetiſchen Vergleichen iſt in der Politik wenig ausgerichtet, und deßhalb laſſe ich das Bild der altfranzöſiſchen Gartenkunſt mit ſeinen mathematiſch regelmäßigen Linien, welches der Verfaſſer auf die neue franzöſiſche Conſtitution anwendet, völlig unangetaſtet. Ich gebe zu, daß ein Zweikammerſyſtem ſelbſt in einer großen Republik der einen Kammer vorzuziehen iſt, weil ſich mindeſtens die Parteien des Alters und der Jugend, der Werdenden und der Gewordenen mit einander abwägend gegenüberſtehen mögen. Allein der Franzoſe iſt nun einmal nicht für die bedachte Langſamkeit und die langſame Bedachtſamkeit der germaniſchen Stämme. Er unterwirft ſich, wie Herr C. ſelbſt behauptet, leicht den Machtſprüchen eines Convents, eines Dictators, und er wird ſich deßhalb auch den Beſchlüſſen der ungetheilten Nationalverſammlung fügen.

Keineswegs halte ich die neueſte Conſtitution der franzöſiſchen Republik für ein Werk, das keiner Verbeſſerung bedürfte. Allein daß das allgemeine Wahlrecht ein Grundfehler derſelben ſei, kann ich nicht zugeben. Es iſt nicht wahr, daß daſſelbe auf der Vorausſetzung beruht, daß alle Menſchen unter einander vollſtändig gleich ſeien. Hr. C. gibt die Gleichheit vor dem Sittengeſetze ſchon zu; das bürgerliche Geſetz ſoll aber der Ausdruck deſſelben ſein und muß ſie eben ſo feſthalten. Ihm gebe ich dagegen den Unterſchied zwiſchen Männern und Frauen, Kranken und Geſunden, Kindern und Greiſen ſo vollſtändig zu, wie es nur gewünſcht wird. Allein wenn Herr C. ſich an den Weltſchmerz unſerer Tagesphiloſophen hält, welche für Emancipation der Frauen und dergleichen ſchwärmen, ſo hält er ſich eben an die Phantaſten und nicht an die praktiſchen Staatsmänner. Wo iſt denn in der franzöſiſchen Conſtitution von den abenteuerlichen Philoſophemen Fourrier's die Rede? Wo wählen denn nach dem allgemeinen Wahlgeſetz alle dreißig oder ſechsunddreißig Millionen Franzoſen? Es ſind, glaub' ich, 6 Millionen Männer, die da wählen, nicht mehr. Sie ſind damit noch keine Geſetzgeber, daß ſie den Mann ihres Vertrauens in die Nationalverſammlung ſchicken. Auch dieſer iſt nicht Geſetzgeber, indem er in der großen Verſammlung ſeine Stimme mit abgibt. Dieſe ſelbſt überträgt erſt ihren hervorragendſten Talenten die Führung und ſanctionirt ihre Entwürfe durch die Abſtimmung. Die Wähler bekommen durch die Wahl nur Gelegenheit, ſich dem Geſetz, welches nachher aus der Nationalverſammlung hervorgeht, als freie Menſchen, freiwillig zu unterwerfen. Sie lernen es wenigſtens, wenn ihnen auch noch geringer Sinn dafür zuerkannt wird. Die Weiſen aber und Klugen mögen, wenn ſie ſich einmal zu Opfern bereit erklärten, das Opfer bringen, die Unwiſſenden und Dummen auf die rechten Deputirten aufmerkſam zu machen, und das Volk iſt ſehr wohl zu leiten, wenn es die gute Abſicht entdeckt. D.

*) Hat ſich nicht beſtätigt. D. Red.

Ein neues Wurfgeſchoß.

München, den 20. Jan. Heute wohnten unſere Staatsminiſter, mehrere Reichsräthe, hohe Staatsbeamte und Officiere einem Verſuch mit Steinheil's Wurfgeſchoß bei, welches in dem hieſigen Bahnhof aufgeſtellt iſt. Die Maſchine wirft dreißiger Kartätſchenkugeln mit der Geſchwindigkeit, welche ſie durch Pulver erhalten, aber ſo raſch hintereinander, als man die Kugeln einfallen läßt. Die Maſchine iſt auf einem Wagen aufgeſtellt, davor die Locomotive geſchoben, ſo daß die Bahn befahren werden kann und ſie nach allen Richtungen ſchnell und leicht zu ſtellen iſt. Sie erhält Dampf von der Locomotive. Dieſer treibt, aus einer Dampfturbine frei ausſtrömend, eine eiſerne Scheibe von 3 Centnern Gewicht mit ſehr großer Schnelligkeit um ihre Axe, welche letztere auf vier Frictionsrädern läuft und dadurch, auch bei der größten Geſchwindigkeit, vor Erhitzen und Anfreſſen geſchützt iſt. Die umdrehende Scheibe ſchleudert die im Mittel eingelegten Projectile durch den Fugalſchwung mit Beſchleunigung bis zum Rande der Scheibe, wo ein Lauf die Genauigkeit ihrer Richtung vermehrt. Damit alle Kugeln nach der Richtung des Laufs geworfen werden, iſt nur eine Möglichkeit des Entweichens für dieſelben gelaſſen. An dieſes eigenthümliche Princip, welches durch mechaniſche Bewegung die Geſchwindigkeit der Pulverentwickelung erreicht, knüpfen ſich, wie es ſcheint, weſentliche Vortheile. Der Rückſtoß unſerer Pulvergewehre iſt hier ganz vermieden; daher kann die Richtung der geſchleuderten Projectile erhalten oder in jedem Augenblicke verbeſſert werden. Der Umſtand, daß die Kugeln ſo raſch hinter einander geworfen werden können, als man will, wird dieſem Principe gegen Feuergewehre in manchen Fällen der Anwendung entſchiedenen Vortheil verſchaffen, namentlich wo es darauf ankommt, enge Päſſe ꝛc. zu vertheidigen. Für Flintenkugeln kann die Bewegung mit Menſchenkraft gegeben werden, und es dürfte dieſe Art der Anwendung häufiger vorkommen, als durch Dampf. Der Betrieb mit Dampf wird wohl nur zur Vertheidigung der Bahn und zum Schutze der Bahnhöfe bei uns Anwendung finden. Es iſt aber zu erwarten, daß die Maſchine auch für größere Kaliber auf Dampfſchiffen ausgeführt werden kann; ſie könnte namentlich bei Seeſchlachten durch Concentrirung ihres Kegelſtrahls auf einen Punct ein furchtbares Zerſtörungsmittel abgeben. Aus frühern Proben mit dieſem Geſchoß, welche durch eine Militärcommiſſion vorgenommen wurden, geht hervor, daß ihrer Ausführung kein weſentliches Hinderniß mehr entgegenſteht. Die Kugeln wurden übrigens nach einer etwa 200 Fuß entfernten Bretterwand geſchleudert, durchbohrten ſie und fuhren in die rückwärts liegenden Kiesanhöhen. Die Präciſion des Zielens ließ bei der Ungeübtheit der damit beauftragten Kanoniere Vieles zu wünſchen übrig, der Erfolg ſelbſt war ein ſehr zufriedenſtellender. Faſt grauenerregend iſt das infernale Getön, welches bei Einſtrömen des Dampfes und bei ſtets beſchleunigtem Inſchwunggerathen der Drehplatte erregt wird, und das erſt endet, wenn der höchſte Grad des Schwungs erreicht iſt und der Dampf aus dem Verſchluß herausgelaſſen wird. (Allg. Ztg.)

Tagesgeſchichte.

Von Jellachich, dem Ban von Croatien, wird Folgendes erzählt. Bekanntlich wurden Windiſch-Grätz und Jellachich nach Olmütz berufen, als Kaiſer Ferdinand die Krone ſeinem Neffen Franz Joſeph abtrat. Beide Generale verſicherten dem neuen Kaiſer die Treue des Heeres. Bei dieſer Gelegenheit zog Jellachich ſeinen Säbel und ſagte: mein Blut und Leben iſt ſtets Eurer Majeſtät und Oeſterreich geweiht, aber für die Reaction werde ich nie meinen Säbel ziehen! Windiſch-Grätz war etwas verdutzt über dieſes Wort und ſagte: Ew. Majeſtät, wir ſind in eine neue Zeit getreten.

In Wien erneuerte ſich das Gerücht, daß Stadion ſtatt

des Ministeriums des Innern das der Finanzen übernehmen würde, Bach übernehme das Innere und an seiner Statt trete Schmerling an die Spitze des Justizministeriums.

Eine Ministerialverordnung löste in Triest die Geschworenen auf, „weil sie in ihrer Zusammensetzung nicht hinreichende Garantie böten, welche man im Interesse der Ordnung und Freiheit von ihnen fordere.

Eine Deputation von Preßburg wurde vom Kaiser Franz Joseph als die erste ungarische, welche ihm huldigte, sehr freundlich aufgenommen.

Nachrichten aus Berlin melden, daß die dortige Wahl der Wahlmänner selbst überwiegend demokratisch ausgefallen ist; 605 werden als oppositionell bezeichnet, 46 als zweifelhaft, 362 als conservativ. Ueber etwa 200 Wahlmänner fehlten noch die Angaben. — Arnold Ruge und Dr. Goldstücker aus Königsberg wurden von Wrangel ausgewiesen.

Der Belagerungszustand von Düsseldorf ist aufgehoben worden.

Aus Magdeburg wird der Aachener Zeitung geschrieben: Es ging unter dem 30. Dec. v. J. den Volksschullehrern ein Regierungsrescript zu, mit der Aufforderung, ihre Stellung zu dem Volke zur Aufklärung desselben über die Wahlen zu benutzen, „daß nicht durch ihre Unthätigkeit und Versäumniß, oder gar durch ihre Schuld die Wähler unaufgeklärt bleiben über ihre Pflichten und über die Anforderungen, welche die höchsten Interessen des Staates und des Volkes gebieterisch an seine jetzt zu wählenden Vertreter stellen." Die Lehrer, dieß muß man ihnen bezeugen, haben ihre Pflicht in diesem Sinne gethan. Sie haben in politischen Vereinen und Versammlungen und in kleinen Kreisen das Volk politisch aufzuklären und besonders in Bezug auf die Wahlen das Ihrige im Interesse des Volkes zu thun gesucht. Sie mögen dieß für ihren Beruf erachtet haben, schon ehe jene Mittheilung an sie erging. Wenige Tage nachher fordert aber ein Regierungserlaß sämmtliche Diöcesan-Behörden unseres Regierungsbezirks auf, „der Lehrer amtliches sowohl als außeramtliches Verhalten der genauesten Aufmerksamkeit zu würdigen." „Wenn alle öffentliche Lehrer," heißt es in jenem Erlasse, „schon bisher zu den unmittelbaren Staatsdienern gehört haben und ihnen durch Art. 20 der Verfassungsurkunde vom 5. d. M. die Rechte der Staatsdiener von neuem versichert sind, so müssen sie auch auf der andern Seite die allen Staatsdienern obliegenden Pflichten erfüllen, d. h. vor Allem ihres geleisteten Diensteides eingedenk sein und nichts unternehmen, was das Ansehen der bestehenden Staatsregierung schwächen oder gar zur Aufregung und Unzufriedenheit mit derselben führen könnte." Jede Verletzung dieser Pflicht soll angezeigt werden, damit sie im disciplinarischen Wege geahndet oder dem betreffenden Gerichte zur Untersuchung mitgetheilt werden könne. Der hiesige Magistrat, als unmittelbare Aufsichtsbehörde der städtischen Schulen, hat das in dem Rescript gestellte Ansinnen mit dem Bemerken von der Hand gewiesen, daß nur das amtliche Verhalten der ihm untergebenen Lehrer unter seiner Controle stehe; außer seinem Amte sei aber der Lehrer Staatsbürger, und er meine, Niemand habe die Befugniß, ihm seine staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken, die er etwa in politischen Vereinen und Versammlungen ausübe. Der Magistrat hat demnach seinen Lehrern obiges Rescript gar nicht mitgetheilt. Aehnliche Rescripte circuliren in mehreren, vielleicht allen Verwaltungszweigen, und in manchen wird geradezu zur Denunciation aufgefordert, z. E. in einem Rescripte der Generalcommission für Separationen ꝛc. in Stendal an die untergebenen Vermessungsrevisoren ꝛc.

Die sächsische Kammer hat sich nach einer leidenschaftlichen Debatte dahin ausgesprochen, daß sie ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen würde (57 Stimmen gegen 7). Sie will keine Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone eines Einzelstaats; vielmehr wünscht sie einen verantwortlichen Präsidenten an der Spitze von Deutschland und überhaupt eine demokratische Lösung der Frage (54 Stimmen gegen 10).

In Hannover, Göttingen, Osnabrück und an vielen anderen Orten wurde die Veröffentlichung der deutschen Volksrechte, indem es einer Demonstration gegen die Ansichten des Ministeriums galt, in großen Volksversammlungen gefeiert. Die Behörden hatten Vorsichtsmaßregeln getroffen; allein die Besorgniß vor Unruhen war unbegründet.

Die Oldenburger treffen vielfache Vorbereitungen, ihren Hafen an der Mündung der Jahde zu befestigen, wie man vermuthet, auf Aufforderung der Centralgewalt.

Nachrichten aus Frankfurt behaupten, die preußische Regierung habe beschlossen, der Centralgewalt zu erklären, daß Preußen auf jeden Fall, ob Oesterreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaats für Deutschland festhalte. Durch diese Erklärung beruhigt, soll Camphausen wieder auf seinen Posten als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt zurückgekehrt sein.

Das englische Parlament wird am 1. Febr. wieder eröffnet werden. Die jetzigen Kornzölle wurden nur vorläufig angeordnet und es wird sich darum handeln, ob sie verlängert werden sollen oder nicht.

An der englischen Küste haben die Stürme großen Schaden gethan. Viele Handelsfahrzeuge gingen unter, manche mit Mann und Maus.

Von Malta wird berichtet, daß die Stürme im Anfange Januars so heftig waren, wie man sie seit 1821 nicht erlebte. Im Hafen von Valetta rechnet man einen Schaden von 20,000 Pfd. Sterl., der an Schiffen und Uferbauten angerichtet worden.

Ueber den Einfluß der Märkte und Messen auf die Concurrenz.

In dem schon in einer früheren Nr. des Allg. Anz. d. D. erwähnten Schriftchen von Bodemer: zehn Artikel zu Gunsten der Gewerbe, wird unter Anderem über den Einfluß der Märkte und Messen auf die Concurrenz Folgendes bemerkt:

Je mehr die Angebote sich häufen, um so scheuer tritt die Nachfrage zurück, d. h. desto weniger ist der Käufer zur Bewilligung des geforderten Preises geneigt. Wenn man die verschiedenen Erwerbszweige durchgeht, so findet man bald, daß die Stockungen des Absatzes und das Herabwerfen der Preise nur diejenigen Gewerbe betreffen, welche zum Feilhalten auf Messen und Märkten und überhaupt zum Arbeiten auf Vorrath gezwungen sind. Die Fabricate von Seide, Wolle und Baumwolle, die Stahl- und Glaswaaren, die Erzeugnisse der Mode, mit einem Wort alle solche Waaren, welche man in Läden und Buden zum Verkauf ausgelegt findet, geben Zeugniß davon. Betrachtet man dagegen diejenigen Erzeugnisse, welche zum Feilhalten nicht geeignet und deren Absatz daher auf die Nachfrage angewiesen ist, wie z. B. die chemischen Fabriken, die Alaun- und Hüttenwerke u. s. f., so wird man gewahren, daß alle solche Anstalten den verderblichen Folgen einer ungezügelten Concurrenz ausgesetzt sind. In den kleineren Gewerben ist es der nämliche Fall. Der kleine Tuchmacher, der Verfertiger bunter Gewebe, der Messerschmied, der Klempner, der Kammmacher, der Bürstenbinder und alle solche Gewerbsleute, welche auf Vorrath arbeiten und auf den Jahrmärkten und Wochenmärkten damit feil haben, befinden sich in einem permanenten Zustand von Nothgeschrei, aus der begreiflichen Ursache, weil sie stets einen Theil ihrer Arbeitskräfte auf die Verfertigung von Gegenständen verwenden, welche sie ohne Gewinn verkaufen müssen, weil dieselben entweder dem Bedarf oder Geschmack der Käufer nicht angemessen, oder weil sie in zu großer Menge zum Verkauf ausgestellt sind. Das Gewerbe eines Maurers, Zimmer-

manns oder Schlossers wird daher immer ein weit gesicherteres sein, und obwohl der Fleischer und der Bäcker ihre Waaren zum Verkauf ausbieten, so ist ihnen in dem Umstand, daß dieselben dem Verderben ausgesetzt sind, ein natürlicher Schutz gegen die übermäßige Concurrenz gewährt.

Alle diese Betrachtungen führen von selbst zu dem Ergebniß, daß, wenn die aus den Nachtheilen der Concurrenz sich entwickelnden socialen Uebelstände die unmittelbaren Folgen des zu vielfachen Angebots sind, dieses Angebot, d. h. die Gelegenheit dazu, durch die Gesetzgebung so weit abgeschnitten und beschränkt werden sollte, als der Staat dazu befugt und befähigt erscheint. An eine freiwillige Vereinigung der Gewerbtreibenden selbst und an ein Festhalten an dieser Vereinigung kann nicht gedacht werden, so wie es gleichfalls als ein völlig vergebliches Bemühen betrachtet werden müßte, die durch die große Zahl der Handelsreisenden bewirkte Vermehrung der Concurrenz beseitigen zu wollen. Wohl aber liegt in dem thatsächlichen Ausbieten der Waaren selbst der Krebs, welcher am Mark der Gewerbtreibenden zehrt. Man beschränke die Wochenmärkte der Städte auf einen Wochenmarkt, die Jahrmärkte auf einen Jahrmarkt und die deutschen Messen auf die beiden Leipziger Hauptmessen, und man darf über die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel nicht zweifelhaft sein, wenn auch andererseits zugegeben werden muß, daß die gegenwärtigen öffentlichen Zustände zur Bekämpfung der in die Massen eingedrungenen Vorurtheile nicht geeignet sind. Denn obwohl die Handwerksmeister zwar ebenfalls gegen die Jahrmärkte eifern, so eifern sie doch nicht gegen das Princip an sich, sondern vielmehr nur gegen den Verkauf aller solchen Waaren, welche nicht von ihnen selbst gefertigt sind. Die nämliche Grundansicht spricht sich auch in ihrer Furcht vor der Concurrenz der Fabriken und der Zwischenhändler aus.

Die obige Bemerkung, daß auf eine freiwillige Vereinigung der Gewerbtreibenden unter sich wenige oder gar keine Hoffnung auf eine Verminderung der Concurrenz auf Seiten des Angebots zu bauen sei, ist nicht ganz gegründet und wird namentlich durch mehrfache Beispiele von Innungen widerlegt, welche ziemlich streng auf die Einhaltung gleicher Preise unter sich sehen. Daß aber durch eine Verminderung der Märkte und Messen eine Gelegenheit zum Herabdrücken der Preise der Waaren weniger werden würde, ist wohl nicht zu bestreiten. Es wird als Nutzen der Märkte und Messen hauptsächlich angeführt, daß dadurch eine Vermehrung der Concurrenz auf Seiten der Verkäufer herbeigeführt werde; es erscheint jedoch gerade als ein Fehler fast aller nationalökonomischen Theorien, daß der Grundsatz: möglichst wohlfeile Production, zu sehr an die Spitze gestellt und deßhalb die Vermehrung des Angebots zu einseitig befördert wird.

J.

Angebotene Stellen.

Ein **Lohgerber**, welcher zuverlässig und in seinem Geschäft erfahren ist, besonders die Anfertigung von Vache-, Ober- und Sattlerleder versteht, findet bei angemessenem Lohn und guter Behandlung eine dauernde Stelle in der Lohgerberei von Wilh. Schum in Erfurt.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, welcher schnell, schön und correct schreibt und die besten Zeugnisse vorzulegen vermag, sucht Stellung, und man bittet, Offerten, mit L. S. (Nr. 24) bezeichnet, bei der Expedit. d. Bl. niederzulegen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf den Antrag der Erben der Wittwe des weil. Universitäts-Schänkwirths Holzapfel, Marie Dorothee geb. Rehberg hieselbst, werden alle Diejenigen, welche an eine von der hiesigen Stadtcämmerei der Wittwe des weil. Universitäts-Schänkwirths Holzapfel, Marie Dorothee geb. Rehberg, über ein von derselben hergeliehenes Capital von 600 Thlr. in Golde unter'm 1. October 1834 ausgestellte, nachmals aber verloren gegangene Originalobligation und das darin benannte Capital aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Originaldocumente in dem auf Freitag, den 20. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die beregte Obligation für mortificirt erklärt werden soll.

Signatum Göttingen, am 10. Januar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Blumenfreunde.

Durch die günstige Aufnahme der im vorigen Jahre in d. Bl. angezeigten Blumensämereien veranlaßt, biete ich Freunden Flora's Folgendes in vorzüglicher Qualität, gegen portofreie Einsendung des Betrags, ergebenst an, als:

Ein Sortiment engl. Sommerlevkoien, 38 Sorten à 100 Körner 1 Thlr., ein dergl. von 24 Sorten 20 gl. Ein dgl. von 18 Sorten 12 gl. Ein dergl. von 12 Sorten 8 gl. 1000 Körner gemischt hiervon 8 gl. Ein Loth bester Topfsamen gemischt 1 Thlr. Ein Loth geringerer 6 gl. Ein Sortiment engl. Sommerlevkoien mit Lackblatt, 16 Sorten 12 gl. 1000 Körn. hiervon 8 gl. Ein Sortiment halbengl. Sommerlevkoien, 16 Sorten 14 gl. 1000 Körn. hiervon 8 gl. Ein Sortiment Bastard-Levkoien, 12 Sorten 10 gl. 1000 Körn. hiervon 8 gl. Ein Sortiment Kaiserlevkoien, in 6 Sorten 8 gl. 1000 Körn. gemischt hiervon 8 gl. Winterlevkoien, 1000 Körn. gemischt 8 gl. Stangenlack, brauner und blaugefüllter, 1000 Körner gemischt 8 gl.

Cobea scandens, steigende, eine Pflanze, die zu allen Decorationen zu gebrauchen ist, grünt Winter und Sommer mit schönen Blumen, 6 Körn. 3 gl., 100 Körn. 1 Thlr. Echte Topfnelken aus einer Sammlung von 496 Sorten, extra, 100 Körn. 8 gl. Alle Sorten Blumensamen von 1532 Varietäten und Sortimente sind im Verzeichnisse von 1848 enthalten.

Dietendorf, zwischen Gotha und Erfurt, im Januar 1849.

J. M. Agthe, Blumist und Mitglied mehrerer Gartenvereine.

Bekanntmachung.

Sämmtliche dem Johann Christoph Philipp Ritter zu Großobringen im dasigen Orte und Flur zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, zusammen auf 7576 Thlr. gewürdert, werden Schulden halber

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Großobringen öffentlich versteigert werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind aus dem Anschlag in dem Gemeindeversammlungshause zu Großobringen und aus hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Weimar, am 4. Januar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.
Sachse.

Joh. Wm. Schmachtenberg
in
Elberfeld

bietet seine Dienste als **Commissionär** für Elberfeld und Umgegend ergebenst an. Ein- und Verkauf, Incasso-Geschäfte, so wie alle sonstige in das kaufmännische Fach gehörende Aufträge besorgt er auf's pünctlichste und gegen billige Provision.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 25.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn., Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 27. Januar 1849.

Die Ablösung im Herzogthum Gotha.

In den drei Stücken Nr. 11, 12 u. 13 des Reichsanzeigers d. D. setzt ein Abgeordneter unseres Landtags die Beweggründe seiner Zustimmung zu dem Beschlusse auseinander, nach welchem abgabepflichtige Grundbesitzer mit dem zwölffachen Betrage des jährlichen Geldwerthes der abzulösenden Abgabe Befreiung von derselben erlangen, berechtigte Privatgrundbesitzer aber den sechzehnfachen Betrag (das Viertel aus Staatsmitteln) erhalten sollen.

Der Gedanke, welcher der Auseinandersetzung zum Grunde liegt, ist: weil der Staat die Schuld trägt, daß diese Abgaben entstanden sind, muß er auch die Belasteten in integrum restituiren, d. h. ihre Last auf sich nehmen. „Der deutsche Bauer in Thüringen war frei, mit freiem, unbelastetem Grundbesitze, ehe das Mittelalter mit seiner Adelsaristokratie, seinem Feudalwesen und seinem Rechte des Stärkeren Person und Grundstück in die Bande der Hörigkeit verstrickte. Es ist eine grundfalsche, ungeschichtliche Ansicht, daß die auf den Grundstücken dinglich radicirten Lasten und Abgaben an die Stelle des Kaufpreises getreten seien, welchen sich der ursprüngliche Grundherr für die Ueberlassung von Grund und Boden an die Vorbesitzer der jetzigen Grundeigenthümer vorbehalten habe; es mag dieß hier und da, namentlich in neuerer Zeit der Fall gewesen sein, aber regelmäßig sind jene Grundlasten aus ganz anderen Verhältnissen und zwar aus solchen, deren öffentlich rechtliche, staatliche Natur unverkennbar ist, hervorgegangen."

Hiermit soll nachgewiesen werden, daß die jetzigen Besitzer belasteter Grundstücke tausendjähriges Unrecht erduldet hätten und Ansprüche auf volle Befreiung ihrer Grundstücke von Abgaben und Zinsen an den Staat zu machen berechtigt seien. Was sind inzwischen zu jener dunkeln Zeit die Voreltern Derjenigen gewesen, welche dermalen nicht einmal belastetes Grundeigenthum haben? Der Staat hat geduldet und seine Einrichtungen haben es mit sich gebracht, daß sie um das Ihrige gekommen sind; er muß ihnen wieder zu dem Ihrigen verhelfen, Jedem Aecker schaffen. Alle Lehnsvettern könnten klagen, daß ihnen durch das Lehnswesen ihre Erbportion entgangen sei, und sich an den Staat halten wollen. Denen, die abgabepflichtige Grundstücke besitzen, steht nicht nur Befreiung, sondern Entschädigung für das mit Unrecht Geleistete zu. Es ist erstaunlich, was sich Alles aus einer Voraussetzung ableiten läßt, aber es ist nicht minder erstaunlich, wie ein gescheiter Mann nicht das Unklare und Unwahre einer solchen Voraussetzung einsehen kann.

Unter einer solchen Voraussetzung hätte der Beschluß wenigstens anders lauten und man zwischen der verschiedenen Natur der Abgaben unterscheiden sollen. Aber Unterscheiden macht Mühe. Man kömmt wohlfeiler hinweg, wenn man Gegnern Reaction, die abgedroschene, aber immer noch beliebte, auch wirksame Reaction zuwirft und allenfalls eigennützige Gedanken.

Ist jene Voraussetzung das geschichtliche Studium, auf welches Gesetzgeber ihre Gesetze stützen sollen? Sie trägt das Gepräge der größten Oberflächlichkeit. Nicht, daß wir einen früheren Zustand der Eroberung, nicht auch, daß wir Uebergriffe in fremdes Eigenthum, wie sie jetzt eben wieder beabsichtigt werden, leugnen wollen: aber wo sind Diejenigen, wer sind sie, welche unter ihrem Drucke geseufzt haben? Hat nicht der Grundbesitz gewechselt? Oder meint der Verfasser, dem Acker geschehe das Unrecht? Und gegenüber dem Verpflichteten: darf der Gesetzgeber auf die vage Behauptung hin, daß ungefähr vor 1000 Jahren einige Grundbesitzer andere benachtheiligt haben, seinen Vorschlag einer Entschädigung der Bedingung einer gerechten Entschädigung entziehen? Wird nicht alles Eigenthum schwankend, wenn so zu verfahren erlaubt ist? Wenn nicht wir selbst ein Unrecht auf uns haben, so ist wohl zu vermuthen, daß irgend einer unserer Voreltern hinauf bis zur Völkerwanderung irgend etwas gesündigt und daß wir durch sie mit unserem Besitzthume in Unrecht sind, abgesehen von dem Unrechte, das seit tausend Jahren durch den Staat mit seiner Adelsaristokratie und seinem Feudalwesen verübt worden ist.

Bevor du auf solche allgemeine Redensarten deine Meinung stützest, hätte ferner der Abgeordnete zu sich sagen sollen, siehe dich um, ob wirklich das privatrechtliche Verhältniß zwischen Abgabepflichtigen und Berechtigten ein so seltenes sei, daß es nicht Berücksichtigung verdient. Ich will den Hrn. Verf. nicht auf dicke Bücher und auf Acten verweisen, sondern nur auf die vor einigen Jahren erschienene Geschichte des Klosters Reinhardtsbrunn von Dr. Möller, welche er vielleicht zur Hand hat. Wohl auf jedem seiner Blätter erscheinen Zinsen und Abgaben als Gegenstände des

Kaufs und Verkaufs. Nur einige nach Zufall als Beispiele anzuführen: Die Kanoniker zu Ohrdruff traten dem Kloster Reinhardtsbrunn 1168 ein Gut bei Linuxgen gegen 3 Hufen in Waldestet, 3 Hufen in Uelleben, 2 Talente und 1 Solidus jährlichen Zins ab. Das Kloster überläßt 1293 dem Kloster zu Döllstadt den Hof St. Nicolai und 50 Ar. Rodeland für 28 Mark Silber und 4 Pfund Wachs Erbzins, 2 Hufen in der Flur von Döllstädt für 3 Mark und einen Zins von 4 Erfurter Maltern Getreide jährlich, dann einen Weinberg für die Hälfte des Ertrags. Im J. 1294 verkauft das Kloster an dasjenige von Georgenthal 20 Hufen in Uelleben, die jährlich im Ganzen 50½ Mltr. Erfurter Getreide Zins gaben, für 46½ Mltr. gangbares Silber. Dem Küster Hugo wird 1298 eine halbe Mark Zins von einer Hufe zu Aspach und 10 Soliden von einem Hofe zu Waltershausen für 5 Mark Silber verkauft. Im J. 1323 überläßt das Kloster einem gewissen Hartung einen Hof in Boilstädt mit 2 Acker Holz ꝛc. unter der Bedingung, jährlich 6 Pfund Wachs zu liefern. Zu den Zinsen, welche das Kloster in Hörselgau besaß, erhielt es noch 3 Mark Silber von gewissen Gütern eines Bruno von Weberstedt durch Kauf für 24 Mark Silber; dazu erwarb das Kloster 1336 daselbst für 4 Mark abermals Zinsen und Frohnen, ingleichen andere Zinsen für 43 Mark. Im J. 1338 überläßt das Kloster Heinrich Altschyt in Ballstädt 2¼ Hufen gegen einen Jahreszins von 20 Maltern halb Korn, halb Hafer. Heinrich Werner in Illeben verkaufte 1414 an Hans Spanhauwer eine Hufe Land, welche 1 rhein. Gulden Zins gab. Um mit einer Abgabe zu Gunsten des hiesigen Hospitals zu schließen, sei noch erwähnt, daß 1441 Abt Theodorich an Hans Eckard, Bürger zu Gotha, für 89 Schillinge, 2 Pfennige thüringer Währung, 4 Michaelishühner und 6 Malter einige Zinsen verkauft und daß Hans Eckard diesen seinen Kauf dem Hospital zugewendet hat.

Es ist eine Beschränkung der Freiheit, A. und B. Kauf und Verkauf nach ihrem beiderseitigen Belieben verwehren zu wollen, womit ich inzwischen meinestheils keineswegs behauptet haben will, daß eine solche Beschränkung nicht nützlich und nöthig sein möge. Nur widerspricht diese Beschränkung Denen, welche unbedingte Freiheit wollen. Wer auf die Dauer seiner Existenz rechnet, mag Land, welches er nicht bewirthschaftet oder bewirthschaften will, gegen Renten verkaufen, aber nur zugleich über die Modalität der Ablösung contrahiren, um dem Beschlusse der Nationalversammlung zu genügen.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches.

„Schuster, bleib' bei deinem Leisten", „Handwerk hat einen goldnen Boden", sind zwei von unsern Vätern erprobt gefundene Sprüchwörter, von denen Neuere in falschem Wahne nichts mehr wissen wollen.

Um die in Folge der theilweise unzweckmäßigen indirecten Besteuerung entstandene Lähmung der deutschen Industrie, zu deren Kreis auch die Handwerker gehören, sich allein unschädlich

zu machen, ziehen diese gegen Capital, Handel und Fabriken zu Felde und wollen aus ihnen, wenn sie dieselben geschlagen haben, wie Napoleon Alliirte machen, indem sie sich Handel mit allen in ihr Fach einschlagenden Waaren und Rohstoffen, Gewerbehallen ꝛc. anmaßen, wozu doch Capital gehört, so wie Fabriken. Wenn ein Handwerk das Recht zum Handel hat, so haben es alle und werden es in Folge der davon gehofften goldenen Berge auch alle nach Kräften ausüben. Da sich aber Handel und Handwerk aus vielerlei Gründen nicht zusammen verträgt, so müssen Fabriken bleiben, welche die verlangten Waaren liefern. Da diese aber wieder zu Gunsten der Handwerker vorweg tüchtig besteuert werden sollen, so haben letztere allein doppelten Gewinn, alle Andere in dem Staate aber, die nicht zünftige Meister sind, großen Nachtheil, weil dieser Steuern halber die Waaren vertheuert und die Arbeitslöhne herabgedrückt werden müssen. Das arme Capital, das zeither Mühe gehabt hat, sich mit 3½ bis 4 Proc. unterzubringen, soll sich nun in Actien auflösen, um deutsche Nachtmützen oder sonstige Unbedürfnisse, wie sie das Loos ihm beschert, entgegenzunehmen.

Die Kaufmannszunft hat einen eben so historischen Rechtsboden zu ihrem Fortbestande, als das Handwerk. Ihre Glieder mußten kostspielige Handelsschulen besuchen. Sie müssen, um Herr an einem kleinen Orte zu werden, Zucker, Kaffee, Schnitt- und andere Waaren im Kleinen vertreiben zu dürfen, ein Examen machen und ein bedeutendes Capital muß als Eigenthum beschworen werden. Und diese Innung soll dem Handwerk ganz zum Opfer fallen! Nicht genug, daß Leinweber, Posamentierer, Tuchmacher, Schneider ꝛc. ihr Bestehen bereits schon sehr precär gemacht haben!

Der Nutzen, den der Handelsstand für den Vorschritt des Handwerks hat, so wie die Ursachen, warum sich letzteres nicht mehr so behaglich, warum es sich untergeordnet fühlt, liegen in dem Fortschritt der Zeit, in dem Aufstreben zur Freiheit, und sind, um sie hier zu erörtern, zu viele. Die Beseitigung aller, von den Handwerkszünften selbst herbeigeführten Collisionen, die Lösung dieses gordischen Knotens, gelingt daher unserer Gesetzgebung nur, indem sie auf alle sich selbst nicht mehr zeitgemäß fühlende Zünfte gleiche Opfer vertheilt und unbedingte Gewerbfreiheit für Stadt und Land herbeiführt.

Kein Studirter, sondern ein Innungsglied seit fast 50 Jahren.

Ein deutscher Abgeordneter an die preußischen Wähler *).

Ihr seid schon gewitzigt, also kann man's mit Euch kurz machen!

Wenn Eure Nationalversammlung auch nur drei unbrauchbare Paragraphen geliefert hat, so hat sie Euch doch dafür mindestens mit 300 (?) unbrauchbaren Leuten bekannt gemacht und Ihr wißt nun schon, wen Ihr nicht wählen müßt, — das ist auch etwas werth!

Dießmal seid Ihr gescheiter gewesen, als Eure Vertreter, und das war sehr nöthig und gut, aber die verkehrte Welt bleibt's doch; und wenn ein Volk einmal nicht mehr weiß, wer seine Gescheiten und Dummen sind, sieht's nicht gut aus.

Wählt also Andere, die mehr Paragraphen und weniger dumme Streiche machen, echte, rechte deutsche Männer, keine Lumpensammler, die aus dem Kehricht fremder Nationen wieder herausfuchen, was diese lange auf die Gasse geworfen.

---

*) Wir theilen den Aufruf als originell, wenn auch nicht als überall treffend, mit. D. Red.

Ihr vom Rhein! Schaut Eure Nachbarn an, wie die Republikaner Frankreichs einen tapfern Mann nicht wählen, weil er sie gerettet hat und weil man fürchtet, er könne das Stück bei einer andern Gelegenheit nochmal machen. Fällt Euch nichts dabei ein?

Ihr Westphalen! Laßt Euch nicht nachsagen, daß Eure Schinken besser sind, als Eure Deputirten.

Ihr Schlesier! Führet Euch nicht so auf, daß der alte Fritz, wenn er das vorausgesehen, Euch lieber weggeschenkt, als erobert hätte. Seid Ihr etwa fett geworden von Krawallen?

Ihr Märker! Laßt Euch nicht fremden Sand in die Augen streuen; Ihr habt ja so genug.

Ihr Berliner! Merkt Euch, wie der Banus Jellachich die Wiener Adreß-Deputirten anließ, die sich für seine Hülfe gegen die Anarchie bedankten:

„Meine Herren, Sie hätten mich und die Adresse nicht gebraucht, sondern nur Courage. Courage aber haben Sie nicht."

Wenn Euch der alte Wrangel nicht das Nämliche gesagt hat, so ist er eben höflicher, als der Kroat, aber gedacht — gedacht hat er sich's ganz gewiß.

Ihr Sachsen seid sonst so feine, verständige Leute; laßt's einmal sehen.

Ihr Alt-Preußen prätendirt, daß Ihr so gescheite Bursche seid und gut deutsch; — da müßt Ihr aber die Wasserpolacken zu Hause lassen, die den Portier für den Präsidenten ansehen, und den Krautschneider nicht mehr schicken; sonst glaubt's Euch kein vernünftiger Mensch.

Ihr aber, meine pommerschen Jungen, Ihr, des Marschalls Vorwärts Leibföhne, der Stolz und Trost seiner Schlachten, Euch will ich's sagen, wie Ihr's recht macht. Wenn Ihr Einen wählen wollt, so fragt Euch vorher auf's Gewissen: „Wäre der unserem alten Blücher wohl auch recht gewesen?" Dann wählt Ihr keinen schlechten Mann.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. Nachdem die Nationalversammlung heute mit 214 gegen 205 Stimmen nach §. 2 des Verfassungsentwurfs beschlossen hatte, daß das Reichsoberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen" führen solle, gab sie rasch nach einander auch den §§. 3 bis 16 des Entwurfs über die Stellung und die Befugnisse des Reichsoberhauptes ganz so ihre Zustimmung, wie dieselben in Nr. 4 d. Bl. mitgetheilt worden sind. Nur bei §. 8, in welchem bestimmt ist: „der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden," fand eine kurze Verhandlung statt, bei welcher von der linken Seite auf die Gefahren hingewiesen wurde, die in einer solchen Machtvollkommenheit des Kaisers lägen, während von der rechten Seite die vorgängigen und durch die Geschichte bewährten Beispiele gleicher Bestimmung in den monarchisch-constitutionellen Verfassungen von England, Norwegen, Belgien und Holland geltend gemacht wurden. Es ward die Frage hierüber wohl mit Recht als eine Frage der Macht bezeichnet. Deutschlands Oberhaupt darf nicht mit geringerer Macht bekleidet sein, als die Monarchen anderer Staaten; es muß ihm die Möglichkeit des kraftvollen, raschen Handelns gegeben sein, um den mächtigen Nachbarn kräftig und erfolgreich die Spitze bieten zu können.

An die heutige Beschlußnahme, welche also wenigstens für einen „Kaiser der Deutschen" entschieden hat, den man doch wohl keinenfalls nur auf wenige Jahre oder zu wechselndem Regiment wird berufen wollen, wenn auch die Erblichkeit seiner Würde noch nicht feststeht, wird sich morgen die Verhandlung über einen Reichsrath (s. Nr. 4 d. Bl.) anknüpfen, über dessen Nothwendigkeit und Räthlichkeit die Stimmen, soviel sich im voraus erkennen läßt, wieder sehr getheilt sind.

B—r.

Von der Nordsee wird geschrieben, daß das Reichsministerium in England zwei Kriegsdampfschiffe angekauft hat. Auch sollen an mehreren Plätzen Kanonenböte bestellt sein, die bis März oder April fertig würden.

Ein an der dänischen Grenze stationirtes deutsches Executionscommando wurde vom jütischen Landsturm überfallen und zurückgetrieben, so daß von Flensburg Verstärkung geschickt werden mußte.

Die Wes.-Ztg. gibt eine lebhafte Uebersicht über die Wahlbewegung im Königreich Hannover; es werden meist Männer gewählt, die, wenn das Ministerium nicht ohne den Landtag sich der deutschen Sache, der Veröffentlichung der Grundrechte anschließen mag, ihm Gelegenheit geben werden, mit ihm also die Rechtsunsicherheit über die Erlasse der Centralgewalt zu beseitigen. Es werden freilich eine Menge ganz neuer Kräfte mit den verschiedenartigsten Ansichten kommen; aber auch in Beziehung auf sie spricht sich ein Artikel der Wes.-Ztg. aus und wir wiederholen eine Stelle, weil sie auch auf andere Ständeversammlungen passen möchte: „Möge aus der Verschiedenheit nur ein Wettstreit der Intelligenz erwachsen, nicht der persönlichen Leidenschaft; möge vor Allem nicht, gleichwie in einem benachbarten Staate, sich maßloser Ehrgeiz und Portefeuillesucht als drohende Klippe in das Fahrwasser unseres Staatsschiffs stellen; möge vielmehr nur uneigennützige Ueberzeugung, warme Vaterlandsliebe und echter Freiheitssinn die Herzen der Volksvertreter lenken."

In Detmold fand am 21. Jan. ein nicht unerheblicher Tumult statt, indem an die 600 Mann aus der Umgegend einige Häupter der republikanischen Partei, die sich in Haft befanden, befreien wollten. Die Bürgerwehr zerstreute die Menge durch einige Bajonettangriffe.

Der Reichstag von Kremsier nahm in seiner neuen Präsidentenwahl dem Herrn Strobach den Vorsitz wieder ab und übertrug ihn auf's neue auf Herrn Smolka, so daß die deutsche Partei dadurch gegen die slavische nochmals im Vortheil wäre.

Die Verurtheilungen in Wien dauern fort. — Am 20. fürchtete man neue Ueberschwemmungen, da die Donau wieder stark im Steigen begriffen war.

In Olmütz wollte man wissen, der slavische Verein in Prag intriguire stark, er würde aufgelöst und die Hauptstadt Böhmens wieder in Belagerungsstand erklärt werden.

Das Programm der Linken aus der bayerischen zweiten Kammer lautet in Bezug auf die deutsche Sache: „Keine maßlose Centralisation, dagegen aber Kräftigung der deutschen Reichsgewalt und unbedingte Unterordnung der einzelnen deutschen Länder unter dieselbe in allen Fällen, wo solches erforderlich, daß das Vaterland kräftig und geachtet nach außen, glücklich im Innern sei." Nur kommt es immer noch darauf an, welche Fälle denn das bedingen.

Aus Berlin wird in der Leipz. Ztg. geschrieben, daß die demokratische Partei bei der Wahl der Wahlmänner in den Provinzen noch viel entschiedener gesiegt hat, als in Berlin selbst. Unerwarteter Weise wird dieser Sieg in Schlesien bestritten. In Breslau haben die Conservativen fast eben so viel Stimmen, als die Opposition; in Oppeln sind fast nur Conservative gewählt. Dagegen haben diese in der Provinz Sachsen eine vollständige Niederlage erlitten. In Magdeburg hat der Monarchische Verein von 222 Wahlmännern nur 22 durchgebracht; von den übrigen 200 soll es gewiß sein, daß sie die früheren Deputirten v. Unruh und Parr wieder erwählen werden; in Naumburg 1 auf 4; in Nord-

hausen und Sangerhausen sind nur Demokraten gewählt worden. Auch in der Mark Brandenburg war diese Partei an mehreren Orten siegreich. In Neu-Ruppin sind 32 Demokraten und 7 Conservative gewählt. In Stettin, das für conservativ galt, halten sich die Parteien ungefähr die Wage. In Berlin zählt die Opposition jedoch viele gemäßigt Liberale.

Die französische Nationalversammlung hat der Verfassung gemäß den Vicepräsidenten der Republik gewählt. Die Wahl fiel auf Hrn. Boulay (de la Meurthe), „einen alten, verstümmelten Soldaten," wie er selbst sagt, aber treuen Freund der Republik. — Bei dem Juniusaufstande waren nicht weniger als 64 Weiber gefangen genommen; sie wurden vom Präsidenten auf Vorschlag des Ministers des Innern jetzt begnadigt.

Englische (radicale) Zeitungen schildern die provisorische Regierung in Rom als sehr kräftig. Die Nationalgarde des ganzen Kirchenstaats, heißt es, sei für dieselbe. Die Anhänger des Papstes hätten dagegen weder Organisation noch Muth. Die römischen Herren vom Adel, die Fürstlein, die Gräflein und all' die betitelten Nullitäten hätten weder Ernst noch Ausdauer und das Volk verachte dieses Regiment. Aber auch die Whigblätter stimmen ein und sind der Intervention entgegen.

In Toscana sind die Verhältnisse so weit geordnet, daß die Kammern zusammentreten konnten.

Der Kaiser von Rußland hat dem jungen Kaiser von Oesterreich ein Regiment verliehen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 889.

Bei der am 4. und 5. Januar 1849 dahier stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription gehörigen Pflichtigen sind folgende nicht erschienen:

Altersklasse 1844.

	Loos-Nr.
1) Karl Joseph Dambach von Mudau	15
2) Joh. Joseph Schmitz von Scherringen	21
3) Franz Joseph Nenninger von Hainstadt	52
4) Joseph Anton Weber von Osterburken	57
5) Johann Valtin Schmitt von Oberscheidenthal	65
6) Seligmann Strauß von Buchen	71
7) Sebastian Schäfer von Zimmern	86
8) Philipp Joseph Berberich von Mudau	109
9) Johann Michel Berres von Limbach	114
10) Johann Joseph Oeden von Mudau	125
11) Johannes Schäfer von Limbach	139

Altersklasse 1845.

1) Engelbert Oeden von Mudau	31
2) Joseph Alois Bauer von Buchen	72
3) Kilian Linder von Osterburken	75
4) Ludwig Lang von Schlierstadt	86
5) Franz Joseph Hemberger von Buchen	90
6) Franz Elias Graf von da	94
7) Felix Wittemann von da	107
8) Joseph Alois Hemberger von da	112
9) Karl Joseph Weiß von Oberscheidenthal	116
10) Karl Mathes Heck in Osterburken	124
11) Eduard Bucher von Mudau	135
12) Johann Joseph Göller von Buchen	152

Altersklasse 1846.

1) Johann Sebastian Bleß von Buchen	39
2) Martin Throm von Götzingen	40
3) Liebmann Oppenheimer von Hainstadt	46
4) Egidius Heß von Schlierstadt	58
5) Lorenz Simon Fertig von Buchen	71
6) David Sternheimer von Hainstadt	79
7) Johann Adam Ripperger von Unterneudorf	93
8) Franz Mathes Manger von Buchen	115
9) Caspar Adam Walter von Schloßau	121
10) Franz Joseph Brenneis von Langenelz	125
11) Franz Anton Pitsch von Limbach	141
12) Hugo Brümmer von Schlierstadt	143
13) Georg Edmund Schnorr von Mudau	152
14) Franz Anton Mechler von Unterneudorf	153
15) Karl Joseph Rottermann von Mudau	167
16) Joseph Beuchert von Götzingen	186

Altersklasse 1847.

1) Johann Valtin Link von Steinbach	60
2) Paul Dwart von Schlierstadt	78

Altersklasse 1848.

1) Johann Caspar Wunsch von Götzingen	28.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refractärs angesehen und in die nach dem Gesetze vom 5. October 1820, Regbl. Nr. XV., angedrohte Strafe verurtheilt werden würden.

Buchen, den 8. Januar 1849.

Großh. Badisches Bezirksamt.

J. E. v. A. V.

Schaaff.

Vdt. Hartnagel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nachdem im heutigen allgemeinen Bietungstermin auf die, zur Concursmasse des Apothekers Paul Herrmann Siegfried Meyer von hier gezogene,

Hofapotheke hier, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 154 am Markte gelegen, mit Seitengebäude, Hof und Gärtchen und 4 Scheffeln Baurecht, nebst dem Apothekerprivilegium, Magistratslehn, steuert terminlich 8 gl. 4 pf, ingleichen der zur Apotheke gehörigen Utensilien, Vasen und Geräthschaften, auch Waarenlager und Vorräthe,

das höchste Gebot von 9500 fl. gelegt, und nunmehr besonderer Bietungs- und Erstehungstermin auf

Dienstag, den 20. Februar 1849,

anberaumt worden ist; so ergeht an Kaufliebhaber die Einladung, in diesem Termine Vormittags vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, weitere Gebote zu legen, und des Zuschlags um das Meistgebot gewärtig zu sein.

Saalfeld, am 19. December 1848.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.

A. Opitz.

d. a.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch

der

allgemeinen Geographie.

Von

Karl von Raumer.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit sechs Kupfertafeln.

Gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweite Lieferung

von

Rauch's, Dr. A., parlamentarischem Taschenbuche, enthaltend die neuen Verfassungen von Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), Anhalt-Dessau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der franz. Republik (nebst einer Uebersicht der Geschichte des franz. Verfassungswesens), so wie die Grundrechte für das deutsche Volk, §. 1—50. 12. geh. 12 ggr. oder 48 kr.

Den Besitzern der ersten Lieferung — in 1. u. 2. Auflage — wird diese Fortsetzung gewiß willkommen sein, so wie allen Denen, welche die Verfassungsverhältnisse anderer Länder kennen lernen wollen, das ganze Werkchen unentbehrlich ist.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 29. Januar 1849.

Die Ablösung im Herzogthum Gotha.

(Fortsetzung zu Nr. 25. Sp. 153—155.)

Wir sehen heute häufig, daß gewisse Gedanken sich der Menschen bemächtigen und sie ungeeignet machen, unbefangen um sich zu schauen und jene durch das, was ihnen entgegensteht oder was sie beschränkt, auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Die Bemerkung, daß sein sogenannter geschichtlicher Satz ihn selbst über sein Ziel hinausführen müsse, hätte Hrn. Rz. bedenklich machen müssen; aber nein; lieber sucht die Idee, die nun einmal Herr geworden ist, Willkürlichkeiten und Schleichwege auf, um sich auf ihrem Throne zu behaupten. „Nimmt man noch hinzu," beginnt die Fortsetzung in Nr. 12, „daß im Laufe der Zeit viele, ursprünglich persönliche Abgaben auf Grundstücke radicirt worden sind, ohne daß gerade eine Einwilligung des Pflichtigen für alle Fälle anzunehmen ist, so kann gar kein Zweifel mehr dagegen aufkommen, daß die zur Zeit noch bestehenden Grundlasten regelmäßig auf die kleinen staatlichen und territorialen Bestände, welche das Feudalwesen und das Faustrecht in Deutschland hervorrief, zurückführen, daß dieselben regelmäßig als Ausflüsse der frühern landes-, vogtei-, guts- und schutzherrlichen Gewalt anzusehen sind." Weil der Verf. hinzu-, d. h. annimmt, daß ursprünglich persönliche Abgaben auf Grundstücke radicirt worden seien, und weil er annimmt, daß nicht alle mal die Pflichtigen eingewilligt haben, so ist kein Zweifel —, schließt der Verf. rüstig fort. Da es nun Aufgabe des Staates der Neuzeit ist, heißt es weiter, die Scheidung der öffentlich rechtlichen Gegenstände von den privatrechtlichen so scharf als möglich herzustellen, so muß der Staat den Abgabepflichtigen und Abgabeberechtigten zur Lösung des „staatlichen" Verhältnisses zwischen ihnen zwingen, und wie soll dieß anders (fragt der Verf.) geschehen, als daß der Staat wenigstens einen Theil der Entschädigung übernimmt? Doch nein; der Verf. kömmt später von dieser Ansicht zurück. Er beantwortet vielmehr die Frage, ob der Staat ein Recht hat, sich den Betrag der Kaufsummen für die Privatabgabeberechtigungen von den betreffenden Abgabepflichtigen erstatten zu lassen, mit Nein und widerspricht sich auf Vorder- und Rückseite bündig. Erst soll der Staat berechtigt sein, Berechtigte und Verpflichtete zur Lösung des sogenannten staatlichen Verhältnisses zu zwingen; dann wird diese Zwangsberechtigung escamotirt und der Zwang besteht darin, ein Opfer zu bringen, und endlich bezahlt der Staat ganz und gar, anstatt seine Zwangsberechtigung auszuüben.

Aber der Verf. hat Recht, Nein zu sagen. Er wirft Abgabe und Besteuerung zusammen; um nicht, eine gerechte Besteuerung vorausgesetzt, den Werth eines abgabepflichtigen von demjenigen eines freien Grundstücks unterscheiden, beide anders taxiren zu müssen und auf diese Weise gerechte Besteuerung zu erlangen, stellt er den Satz auf:

> es müssen alle Staatsbürger von ihren bisherigen Abgabeverpflichtungen befreit und in der Idee einmal eine Stunde lang ganz abgabefrei werden,

und dieß „läßt sich auf keine andere Weise", heißt es, „ausführen, als durch die Aufhebung, beziehungsweise Ablösung der bisherigen Abgabeverpflichtungen." Durch Aufhebung dieser wird der abgabepflichtige Staatsbürger mehr als in der Idee frei; und wozu soll er ablösen, da hierzu der Staat verpflichtet ist, der die Schuld trägt, daß ein Grundstück belastet ist? Wenn Kunz einen Acker Land besitzt, welcher nach Abzug der auf ihm ruhenden Zinsen 20 Thlr. werth ist, während Hans seinen freien Acker daneben zu 50 Thlr. taxiren kann, so gibt man jenem 30 Thlr., damit er eben so viel steuere. Um gleiche, nicht zufällige, wie der Verf. sagt, Besteuerung zu erhalten, thäte man allerdings besser, man gliche das Eigenthum aus. So gut der Verf. folgert:

> „die Ablösung der Grundabgaben und Grundlasten ist ein Staatszweck,

weil ohne dieselbe ein noch höherer Staatszweck, die gleiche und gerechte Besteuerung, nicht in's Leben treten kann", eben so gut kann er sagen:

> gleiche Vertheilung des Eigenthums sei ein Staatszweck.

Jenen Staatszweck gilt es dem Verf. schnell zu erreichen; „am schnellsten" geschieht dieß dadurch, daß der Staat diejenigen Berechtigungen, welche Privaten zustehen und nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden können, an sich kauft und sie den Pflichtigen überläßt. Auch hat der Staat kein Recht darauf, sich die Kaufsummen von dem Abgabepflichtigen erstatten zu lassen, denn die Ablösung der Grundlasten ist „eigentlicher Staatszweck"!! Ich will mir noch gefallen lassen, daß der Verf. eine gerechte Besteuerung einen Zweck des Staats nennt, denn obwohl die Besteuerung nur Mittel zur Erreichung des Staatszwecks ist,

also nicht Zweck, so kann ich mir doch vorstellen, daß ich erst das Mittel zu erlangen streben müsse, um es dann für den Zweck verwenden zu können. Freilich könnte Einer wohl dem Verf. Schuld geben, die finanzielle Speculation zu vertheidigen, wenn nicht seine Generosität gegenüber den Abgabepflichtigen ihn gegen diesen Vorwurf sicherte. Das Mittel wieder zu einer gerechten Besteuerung sieht der Verf. in dem Kaufe der Verpflichtungen; ich wollte mir auch das als „so einen" Staatszweck gefallen lassen, wenn die Ablösung nur nicht plötzlich eigentlicher Staatszweck würde. Aber freilich, der Verf. hat viele „eigentliche Staatszwecke", denn wenig Zeilen darunter ist die Beschaffung der Mittel zum Volksunterricht wieder ein eigentlicher Staatszweck! Ohne noch zu erwähnen, aus wessen Taschen denn der Staat die Kaufsumme bestreitet, als aus den Taschen seiner anderen Unterthanen, die, obwohl ohne oder mit Grundeigenthum, doch größtentheils gleichfalls tausend und mehr Jahre unter der Adelsaristokratie, dem Feudalwesen ꝛc. des Mittelalters ꝛc. gelitten haben, überlasse ich das Uebrige dem Nachdenken des Verfassers.

(Schluß folgt.)

Der Kaisertitel des Oberhauptes von Deutschland.

Vom Abgeordneten Michelsen aus Jena*).

„Meine Herren! Es sind hier mündlich und schriftlich verschiedene Angriffe auf den Kaisertitel und dessen Angemessenheit für das Oberhaupt Deutschlands gemacht worden. Um einige dieser Angriffe in der Kürze polemisch zurückzuweisen, habe ich das Wort ergriffen.

Zuvörderst finden gewisse Widersacher darin das Gegentheil einer republikanischen Spitze der Regierung des deutschen Bundesstaats, von der sie noch immer träumen. Meine Herren! Es ist in der That merkwürdig, wie die deutsche Abstraction und Ideologie, theils sehr naiv und theils sehr verbittert, heute noch dasitzt und ihre politischen Seifenblasen selbstzufrieden in die Luft wirft. Diese Ideologie ist bei uns Tugend und Laster zugleich; aber verwundern kann man sich fürwahr nicht, wenn unsere Nachbarn so oft schon gedacht und gesagt haben: die Deutschen sind stärker im Träumen als im Handeln; sie sind stärker in der Metaphysik als in der praktischen Politik. Eine Frucht dieser Ideologie ist jene Präsidentschaft, zu der jeder Deutsche ein Grundrecht mit auf die Welt gebracht haben soll. Aber in dem uns vorliegenden Minoritätserachten des Verfassungsausschusses wagt sich, wie es scheint, der abstracte Präsident nicht mehr unverhüllt hervor. Er titulirt sich Reichsstatthalter, sprachwidrig, wie ich meine, denn dieser Name setzt ein anderes Oberhaupt voraus, statt dessen jener zu fungiren habe. Freilich hat es einmal einen solchen gegeben, an der Spitze des Reichsregiments, zu Anfange der neuern Zeit, in Zusammenhang mit der damals neu eingerichteten Kreiseintheilung Deutschlands; aber jenes Regiment war, dem Kaiser auf gleiche Weise wie den Reichsständen mißfallend, ein todtgebornes Kind*). Ebenso wird sicherlich der uns vorgeschlagene Reichsstatthalter ein todtgebornes Wesen bleiben, und ich schweige daher von ihm.

Andere Gegner des Kaiserthums sind keine unbedingte Widersacher desselben, aber sie können und wollen sich nur einen Kaiser denken, der in die Messe geht. Ihr Kaiserthum ist noch das des Mittelalters, die höchste Würde in der abendländischen Christenheit auf dem Gebiete des Weltlichen, wie die des Papstes auf dem Gebiete des Religiösen, das Kaiserthum zum Papstthum sich verhaltend wie der Mond zur Sonne, wie Fleisch zum Geist, der Kaiser der Schirmherr der katholischen Kirche und zunächst des päpstlichen Stuhls. Aber, m. H., diese Vorstellungen vom Kaiserthum enthalten einen reinen Anachronismus. Die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ist nicht das Mittelalter. Es sind jene Ideen wahrlich nichts Anderes, als ein error temporis et loci. Wir können sie also wohl auf sich beruhen lassen, denn es leuchtet ein: ob der Kaiser von Oesterreich oder der General Cavaignac den Papst und den päpstlichen Stuhl in Schutz nimmt, das ist für das Kirchenwesen als solches gleichgültig. Das dominium mundi des Kaisers blieb auch im Mittelalter nur Idee und heutiges Tages wäre es ganz ideenlos.

Noch andere Gegner des Kaiserthums haben behauptet, dasselbe sei abgestorben, es sei begraben, es ruhe im Grabe der Vergangenheit, es liege da, wie man mit forcirtem Witz gesagt hat, als ein „antediluvianisches Ungethüm." Nun, m. H., wir wollen wünschen, daß es den innern Gegnern und äußern Feinden Deutschlands einen gehörigen Schrecken einjagen möge; wir wollen hoffen, daß es der Sündfluth der Anarchie einen unübersteiglichen Damm von Urgranit entgegensetzen werde. Aber, m. H., Napoleon wußte wohl, warum er sich die Krone Karl's des Großen auf das Haupt setzte. Ihm war sie ein Mittel für seine Gewaltherrschaft, und den Franzosen war das Kaiserthum nur der Gipfel stolzer Militärhoheit. Dagegen in Deutschland wäre es heute die Wiedererweckung, die Auferstehung der einheitlichen Monarchie des vaterländischen Bundesstaats. Prägnant und sinnvoll wäre damit der Unterschied des Allgemeinen von dem Particularen, des Gemeindeutschen von dem königlich Preußischen u. s. w. ausgedrückt. Jeder Bauer weiß bei uns den Kaiser von dem König zu unterscheiden; er wird in dem Kaiser die Einheit des Reichs personificirt erkennen. Treffend und bezeichnend ist der Titel „Kaiser" schon deßhalb, weil es sich hier von einem Könige über Königen handelt. Ein Oberkönigthum ist in deutscher Sprache ein Kaiserthum. Dennoch hat man auffallender Weise in der Motivirung eines Minoritätsgutachtens gesagt, der Titel „Kaiser" sei ein fremdes Wort. Allerdings, m. H., für den Gelehrten ist es ein ursprünglich fremdes Wort, gleichwie Regierung und Staat, Religion und Kirche auch fremde Wörter sind. Aber

*) Es ist diese Rede, für die Nationalversammlung bestimmt, nur deßhalb in derselben nicht gehalten worden, weil über den bezüglichen Paragraphen des Verfassungsentwurfs ohne Discussion zur Abstimmung geschritten ward.

*) Es gab auch einen Statthalter der Vereinigten Niederlande und er regierte im Namen der verbundenen Provinzen. D. R.

für das deutsche Volk ist das Kaiserthum, in Glück und in Unglück, ein tausendjähriger Gedanke, der Gedanke der Reichseinheit, und Tausende höre ich jetzt schon, auf den Erfolg unseres Strebens und die Frucht unseres ganzen Werkes hinblickend, uns zurufen: aut Caesar aut nihil! —

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 26. Jan. Mit geringer Stimmenmehrheit ist heute die Errichtung eines Reichsrathes nach den in Nr. 4 d. Bl. von dem Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen von der Nationalversammlung angenommen worden. Dieser Reichsrath, aus Bevollmächtigten der Einzelregierungen bestehend, wird ein begutachtendes Collegium bilden, dem die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen sind. Derselbe muß dergleichen Gutachten in bestimmter Frist erstatten, damit er die Regierungsgeschäfte nicht hemme. Auch für andere Fälle steht es der Reichsregierung frei, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen.

Gegen die Einrichtung des Reichsrathes ward hauptsächlich geltend gemacht: er sei eigentlich nur ein erneuerter Bundestag, der sich mehr Einfluß auf die Reichsregierung zu verschaffen suchen werde, als ihm zustehe, und dabei oft weniger die wahren Interessen des Volkes als die dynastischen Interessen zu fördern bemüht sein werde. Er könne als Hemmschuh des Fortschrittes die Geschäfte verzögern und den allein verantwortlichen Ministern nicht selten zu einem Anhaltspunct für ihre Handlungen und zu einer mächtigen Waffe gegen Anklagen des Reichstages dienen. Bei seiner Begutachtung von Gesetzentwürfen sei zu besorgen, daß er übertriebene und einseitig aufgefaßte Particularinteressen vorwalten lassen und Beschlüsse herbeiführen werde, bei welchen das gemeinsame Reichsinteresse in den Hintergrund trete. Das Staatenhaus, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen ernannt werden, reiche zur Vertretung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten aus, da ja die Reichsregierung sich ohnehin schriftlich oder durch Bevollmächtigte mit den Einzelregierungen in Verbindung erhalten könne, ohne daß man der Einsetzung noch eines Rades in die zusammengesetzte deutsche Staatsmaschine bedürfe.

Für die Einsetzung eines Reichsrathes sprach aber namentlich der Umstand, daß bei allem Streben nach einer starken einheitlichen Regierung des Bundesstaates doch auch die Selbstständigkeit seiner Glieder so weit als möglich berücksichtigt werden muß. Das Staatenhaus darf nicht aufgelöst und dessen Mitglieder können nicht beliebig abberufen werden; auch wird dasselbe hoffentlich nur kurze Zeit im Jahre versammelt sein. Dazu kommt, daß viele Regierungsangelegenheiten gar nicht zur Zuständigkeit des Staatenhauses gehören, und es doch wünschenswerth bleibt, vor Ergreifung mancher Maßregeln deren Ausführbarkeit in den Einzelstaaten übersehen zu können. Die Mitglieder des Reichsrathes werden hier Material zur Beurtheilung liefern oder herbeischaffen. In die Regierung selbst eingreifen werden sie nach den beschränkenden Bestimmungen des Entwurfes (Nr. 4 d. Bl.) in keiner Weise können; aber ihr Collegium wird doch eine ganz andere Bedeutung haben, als die eines Staatsrathes im Einheitsstaate ist: dasselbe wird eben das bundesstaatliche Element auch in der Staatsregierung darstellen, ohne deren Einheit und Selbstständigkeit zu beeinträchtigen.

Ueber die Anzahl der Mitglieder des Reichsrathes, je nach der Vertretung der einzelnen Staaten oder mehrerer gemeinschaftlich, konnte sich die Nationalversammlung nicht vereinigen. Diese numerische Bestimmung blieb daher aus der Fassung des Entwurfes für jetzt ganz weg und wird bei der zweiten Berathung ergänzt werden müssen. B—r.

Während die „Deutsche Ztg." und ihre Partei über die Paulskirche entrüstet ist, daß die Erblichkeit der Oberhoheit Deutschlands nicht die Majorität erlangte, um damit die Wahl des Königs von Preußen ohne Oesterreich als gesichert anzusehen, nimmt die „Allg. Ztg." mehr für jene Partei das Wort, welche Oesterreich bei Deutschland erhalten wissen will, wodurch natürlich mindestens der Wechsel des Oberhaupts nach bestimmten Jahren offen erhalten werden muß. Die „N. Münchener Ztg." will wissen, Hr. v. Schmerling habe neue Instructionen aus Olmütz, woraus hervorgehe, daß Oesterreich durchaus nicht aus Deutschland scheiden wolle. Oesterreich werde für seine deutschen Länder die Grundrechte publiciren und mit Festhalten der Vereinbarung nur auf Abänderung weniger Paragraphen antragen, z. B. in Bezug auf Güterzersplitterung. Der allgemeine Zollverein werde von Olmütz unterstützt werden; die Auswanderung nach Ungarn werde angetragen. Der österreichische Landtag werde bezüglich der deutschen Provinzen unter dem deutschen Reichstage stehen und bei strenger Festhaltung des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Nationalitäten würden Provinziallandtage des Kaiserreichs nothwendig, welche die Unterordnung sehr erleichtern würden. Die „Frankf. O.P.A.Ztg." spricht jetzt davon, Oesterreich wolle sich gewaltsam in Deutschland hineindrängen, seine Deputirten wurden aber nach Frankfurt berufen und die „Allg. Ztg." nennt die Bestrebungen, ohne Oesterreich den Bundesstaat abschließen zu wollen, ein gewaltsames Hinausdrängen. Man schreite ohne Berücksichtigung von Oesterreichs eigenthümlicher Stellung auf den Lieblingsplan des preußischen Kaiserthums los, und wer gegen die Theilung Deutschlands stimme und die Verfassung, um jene zu verhüten, etwas weniger systematisch und entwickelungsfähiger erhalten wolle, werde unpatriotisch und undeutsch genannt. Hr. v. Radowitz behauptet, in der Politik gebe es nicht bloß, obwohl das anfangs frappiren möchte, ein Entweder — Oder: es gebe hier viele Möglichkeiten, die berücksichtigt sein wollten. Die Parteien stehen sich ziemlich gleich stark und zornig gegenüber: die endliche Entscheidung, der, wie sie auch falle, eine starke Majorität zu wünschen wäre, wird noch gewaltige Kämpfe kosten.

Bildungsanstalten.

Erziehungs- u. Pensionsanstalt

für Knaben von 8 bis 16 Jahren.

Mit einem besondern Cursus

für Uebungen in der freien Rede.

Ueberzeugt davon, daß zu der Schulbildung der heranwachsenden Generation durchaus auch Uebungen in der freien Rede gehören und daß künftig Diejenigen am leichtesten entsprechende Stellungen in allen gesellschaftlichen Beziehungen erhalten werden, welche, mit hinlänglicher Schulbildung versehen, ihre Muttersprache in öffentlicher Rede kräftig, frei und leicht anzuwenden verstehen, habe ich, von tüchtigen Lehrern unterstützt, einen Lehrcursus für öffentliche Beredtsamkeit, so weit er für das bemerkte Alter ausführbar ist, in meiner schon länger bestehenden Anstalt eingerichtet und empfehle daher die Benutzung derselben allen Eltern und Vormündern, die mit mir die obige Ueberzeugung und zugleich die Ansicht theilen, daß die freie Rede, wenn der gedachte Zweck erreicht werden soll, schon von den ersten Schuljahren an geübt werden müsse.

Die Anstalt gewährt außerdem vollständigen Unterricht in allen gewöhnlichen Lehrgegenständen und in den neuern Sprachen, und ist hauptsächlich zur Vorbereitung auf den Unterricht in den höheren Klassen der Gymnasien, in Handlungsschulen,

Forstinstituten u. s. w. berechnet. Für moralische und physische Erziehung wird auf väterliche Weise gesorgt. Aufnahme neuer Zöglinge findet zu jeder Zeit statt. — In einer gesunden Gegend, nur eine Meile von der sächsisch-bayerischen Eisenbahn gelegen, vereinigt die Anstalt mit der schnellsten Verbindung mit allen Theilen von Deutschland auch alle Vortheile des Stadt- und des Landlebens und stellt dabei die billigsten Bedingungen.

Briefe unter der Adresse B. C. T. poste restante Leipzig werden schnell beantwortet.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung der Mitglieder der **Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt** wird den

1. März d. J.,

von früh 9 Uhr an, in dem Freund'schen Kaffeehause hier abgehalten werden.

Indem wir dieses statutengemäß veröffentlichen und zu zahlreicher Theilnahme die Mitglieder einladen, bemerken wir noch, daß außer der Vorlage der Schlußrechnung von 1848 noch Vorschläge:

1) zu einer schnellern Einhebung der Nachschüsse und einem wirksamern Verfahren gegen die Restanten,
2) über eine veränderte Fassung des §. 7,
3) über eine andere Normirung der Agenten-Provisionen (§. 35),
4) über eine neue Redaction des Statuts und
5) zu Abänderung mehrerer Sätze in der Instruction für die Bezirksdeputirten

zur Berathung kommen werden.

Erfurt, am 25. Januar 1849.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft daf.
Steuber. Schmalfuß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte hat Agnes verehel. Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin angebracht, daß ihr Ehemann, der Brauer Friedrich Schmole, sie gänzlich verlassen habe, und mit der Versicherung, daß seit dem 25. Mai vorigen Jahres von dessen Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der vierte April d. J.

zum Güte- und Rechtstermine anberaumt worden ist, so wird ernannter Schmole hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, bei fünf Thalern Strafe vor dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte in Person zu erscheinen, sich daselbst mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau wo möglich zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei fruchtloser Güterpflegung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und nach Befinden

den zwölften Mai d. J.

der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben Mittags um 12 Uhr des gedachten Tages für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Dagegen wird im Falle des Außenbleibens Schmole's im Güte- und Rechtstermine auf der Klägerin Antrag ferner den Rechten gemäß verfahren werden.

Budissin, am 3. Januar 1849.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.
(L. S.) D. Weiß.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Der Dr. jur. Wagemann hierselbst, als Bevollmächtigter der Erben der weil. unverehelichten Louise Grätzel zu Blankenburg, hat folgende Grundstücke, als:

1) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, am Ascherberge, zu beiden Seiten am Geistlande belegen,
2) einen Morgen Ackerland daselbst, am Königsstiege, an der Katzenkuhle, zwischen Schmeckebier's und Cämmereilande belegen,
3) einen und einen halben Morgen Ackerland daselbst, zwischen Kramer's und Eberwein's Lande belegen,
4) einen und einen halben Morgen Ackerland daselbst, zwischen Geiß- und v. Helmolt's Lande belegen,

an den Magistrat der Stadt Göttingen:

5) einen und einen halben Morgen Ackerland im Groner Felde, auf dem Egelsberge, zwischen Eberhardt's und Lutze's Lande belegen,
6) einen und einen halben Morgen Ackerland daselbst, am Königsstiege, zwischen Schachtrupp's und v. Helmolt's Lande belegen,
7) einen Morgen Ackerland daselbst, an der Königsallee, zwischen Schwarzkopf's und Cämmereilande belegen,
8) einen halben Morgen Ackerland daselbst, am Königsstiege, beiderseits zwischen Eberhardt's Lande belegen,

an den Hofrath und Professor Berthold dahier:

9) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, auf dem Egelsberge, beiderseits an Kloster Weende Lande belegen,

an den Tischlermeister Georg Kunkel dahier;

10) einen halben Morgen Ackerland im Groner Felde, die Spitze zwischen der Königsallee und dem Königsstiege,

an den Schuhmachermeister Friedrich Wolter dahier;

11) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, an der Königsallee, zwischen Rittmeyer's und Schwarzkopf's Lande belegen,
12) einen Morgen Ackerland daselbst, am Königsstiege, zwischen Oberdieck's und Ruff's Erben Lande belegen,

an den Bäckermeister Friedrich Werner sen dahier;

13) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, in der Königsallee, zwischen Hesse's und Eberhardt's Lande belegen,

an den Mühlenmeister Ludwig Hesse zur Maschmühle;

14) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, bei der alten Leine, zwischen v. Schnehen und Warnecke's Lande belegen,

an die Ehefrau Grabenstein, Louise geb. Kräger dahier;

15) einen Morgen Ackerland im Weender Felde, am Hainberge, zwischen Geist- und Edler's Lande belegen,

an den Bäckermeister Friedrich Brandes dahier;

16) einen und einen halben Morgen Ackerland im Albanifelde, am Klepperwege, zwischen Freihe's und Geistlande belegen,

an die Zimmermeister Gebrüder Freise dahier;

17) einen Morgen Ackerland im Groner Felde, an der Eschenbrücke und vorräthig,
18) ein Viertheil Morgen Ackerland daselbst, in der Königsallee, zwischen Rustenpatt und Luhe's Lande belegen,

an den Amtsdiener Hengst dahier

zufolge beigebrachter schriftlicher Kaufverträge vom 30. November 1848 verkauft.

Auf Antrag der genannten Käufer werden alle Diejenigen, welche an die vorbeschriebenen Grundstücke dingliche oder Näherrechtsansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem dazu auf Freitag, den 13. April d. J., Mittags präcise 12 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses mittelst dieser öffentlichen Ladung aufgefordert.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und durch Einrücken in das hiesige Wochenblatt veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, am 10. Januar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In einer der größern Residenzstädte Thüringens ist ein **Tuch- u. Schnittwaarengeschäft** zu verkaufen. Reelle und vermögende Käufer wollen sich in frankirter Anfrage melden unter Adresse B. & S. post. rest. Erfurt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 5½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 30. Januar 1849.

Politische Laufbahn.

Heinrich A., der Sohn eines Handwerkers, ging im Anfange der dreißiger Jahre zur Universität, um die Rechte zu studiren. Seine Mittel reichten nicht weit und er dachte nicht daran, ein Beamter zu werden; denn dazu wurden nur „Söhne aus guten Familien" zugelassen, und äußere Bedingung war, eine Zeit lang umsonst zu arbeiten, während, wenn man dem jungen Herrn wohl wollte, doch unter verschiedenen Namen mancherlei Unterstützungen bewilligt wurden. A. gedachte, Advocat zu werden. Er studirte fleißig in seinen Fachwissenschaften, trieb zugleich aber auch Geschichte und Philosophie, und wenn er auch nicht selbst Poet war, so entging ihm doch nicht leicht eine neue Erscheinung der deutschen Nationalliteratur. Ludwig Börne wurde natürlich sein Lieblingsschriftsteller.

Die burschenschaftlichen Verbindungen, in denen sich die Jünglinge, welche für des Vaterlands Freiheit und Einheit glühten, zu sammeln suchten, waren schon stark verfolgt und bestanden nur insgeheim noch fort. A. hielt zum Bunde, und hatte, wenn auch weiter nichts erzielt wurde, die Freude und das Glück, eine Menge heller und geweckter Köpfe kennen zu lernen, mit denen gezecht und gesungen, mit denen philosophirt und über die dunkle Zukunft berathen wurde.

Jedes lebhafte Auftreten, das sich durch das Examen nicht einschüchtern ließ, das die akademische Freiheit etwas *laut und keck* benutzte, war den Behörden damals verdächtig. A. redete viel in den Studentenversammlungen, wenn auch nur über Studentenangelegenheiten; er war ein eifriger Zeitungsleser und fing bald an, selbst für Zeitungen zu schreiben: alles das wurde von den Ohrenbläsern hinlänglich bemerkt und gewissenhaft berichtet und das Examen wurde A. dadurch keineswegs erleichtert.

Er bestand es aber vollständig und trat in seiner Vaterstadt als Hülfsarbeiter bei einem Advocaten ein. Die drei Jahre, welche nach den Landesgesetzen hierzu bestimmt waren, liefen ab. Die Gerichte hatten die Schriften des jungen Advocaten, obwohl sie von ihm selbst noch nicht unterzeichnet wurden, kennen gelernt und die einflußreichen Männer sprachen die Zuversicht aus, daß nach überstandenem zweiten Examen die Erlaubniß, sogleich in die Praxis eintreten zu dürfen, nicht ausbleiben werde. Allein man muß solche Redensarten kennen! A. verkehrte viel mit den Bürgern jedes Standes, sprach mit ihnen über städtische und politische Dinge ohne Rückhalt, suchte bei den Wahlen der Bürgervorsteher und des Landtagsdeputirten Einfluß zu gewinnen und wirkte regelmäßig für den Oppositionscandidaten. Wohl hütete er sich vor ungesetzlichen Schritten, obwohl er von der Ungerechtigkeit der betreffenden Gesetze durchdrungen war, und niemals konnte ihm die Polizei, welche ihn scharf in's Auge faßte, etwas anhaben. Allein nachgetragen wurde ihm Alles und hinter den glatten Worten der Regierungsmänner steckte der bitterste Haß und die größte Lust, dem „Demagogen" sein loses Wort entgelten zu lassen.

Auch das zweite Examen fiel der Art aus, daß die mit der Prüfung beauftragten Räthe, welche A. anfangs hart anließen und in's Gedränge zu bringen suchten, ihm schließlich die Hand schüttelten. Durch Mittelspersonen wurden ihm nun sogar Anträge gemacht, er solle als Beamter eintreten, für die äußere Existenz solle gesorgt werden. Man wollte sein Talent benutzen und — unschädlich machen. A. verschmähte die Anerbietungen; er wollte ein freier Mann bleiben; er wollte als Arzt in Rechtsfällen die Leiden seiner Mitbürger zu lindern suchen. Auf seine Eingaben aber, als Advocat auftreten zu dürfen, wurde unter den verschiedensten Vorwänden abschläglich geantwortet.

A. mußte sich auf solche Arbeiten beschränken, welche jeder Rechtsgelehrte anzufertigen befugt war, oder er mußte von älteren Advocaten wie früher die Unterschrift einholen. Indeß bekam er auch so viel zu thun und verdiente auf diese Weise Geld genug, um davon leben zu können. Das höhere Ziel, einmal Deputirter des Landtags zu werden, wurde schon ernstlich in's Auge gefaßt: um gewählt werden zu können, mußte man eine ziemlich hohe Steuer schon sechs Jahre entrichtet haben, und deßhalb bezahlte A. diese jetzt schon, obwohl sein Einkommen noch ziemlich weit unter dem Ansatz stand. Zugleich ließ er manche kleine Schrift über juristische und politische Gegenstände drucken, die Anklang fand. Daß er jedes Ereigniß des öffentlichen Lebens in seinem Wohnorte mit seinen Bemerkungen in die Zeitung brachte, war bald genug bekannt, und daß er es bei solcher Gelegenheit an Schärfe nicht fehlen ließ, so weit es die edle Censur gestattete, wurde nicht selten mit Schrecken und nie ohne Zorn

bemerkt. Die Anstellungsgesuche wurden immer kürzer beantwortet und fortwährend abgeschlagen.

Indeß der Bürgermeister der Stadt, eine dienstbare Creatur des allmächtigen Ministers, empfand die Zeitungsartikel, welche seine Landtagsreden begleiteten, zu bitter; es wurde ihm zu scharf in all' seinen Magistratskunststücken auf die Finger geklopft; es mußte ihm selbst daran liegen, den lästigen Beobachter los zu werden. Plötzlich bekam A., ohne daß er darum petitionirt hatte, die Aufforderung aus dem Ministerium, sich beim Gericht L. in einem kleinen Städtchen als Advocat niederzulassen. Schlug A. das Anerbieten aus, so durfte er dem Ministerium voterst mit keinem Gesuche wieder kommen. Die über die Verhältnisse eingezogenen Erkundigungen lauteten günstig und A. entschloß sich rasch, das Anerbieten anzunehmen und sich an Ort und Stelle zu begeben.

Vielleicht hatte das Ministerium einen schlechten Platz anweisen wollen und derselbe gewann bald A's. Zufriedenheit. Die geselligen Verhältnisse erwiesen sich als angenehm, wenigstens fand sich A. sehr bald hinein. A. war zwar von dem öffentlichen Leben etwas abgeschnitten, die Freunde, in deren Kreise stets Anregung zu wissenschaftlichen Dingen herrschte, fehlten; A. hatte einen ziemlich weiten Weg bis zur nächsten größeren Stadt, Bücher waren schwer zu bekommen, die Zeitungen wurden kostspielig. Allein der junge Advocat warf sich mit Eifer auf seine Praxis. Er gewann schnell das Vertrauen der Bauern; er galt als der pünctlichste Arbeiter bei den Behörden der ganzen Gegend: es machte ihm Vergnügen selbst unbedeutende Gegenstände mit einer gewissen Sorgfalt zu behandeln. Im Uebrigen mußte ein lebhafter Briefwechsel den Geist frisch erhalten und A. schrieb viel Briefe, namentlich wenn er dem Freunde eine Idee angeben konnte, welche sich für ihn gerade zur Ausführung zu eignen schien, wenn er in irgend einer Verlegenheit aushelfen konnte, wenn irgend ein Ereigniß in der Politik die Hoffnung anregte, daß der alte Polizeistaat bald gebrochen werde.

(Schluß folgt.)

Die Ablösung im Herzogthum Gotha.

(Schluß zu Nr. 26. Sp. 161—163.)

Die Entgegnungen des Hrn. Rz. auf die in der Versammlung der Stadtverordneten laut gewordenen Einwürfe wie auf den Artikel in Nr. 337 des Allg. Anz. d. D. 1848 sind nicht gewichtiger, als das von ihm Gegebene. Dem einen Einwand, daß man dem Abgabepflichtigen, weil er das Zinsland mit Rücksicht auf die damit zu übernehmenden Lasten wohlfeiler als Freiland erworben habe, geradezu mit dem theilweisen Erlaß seiner Ablösungssumme ein Geschenk mache, wird damit begegnet, daß der Käufer die Lasten des von ihm gekauften Grundstücks „in vielen Fällen" erst nach dem Kaufe erfahre, daß in grundstückarmen Gegenden das Zinsland „fast" eben so theuer als Freiland bezahlt werde, daß der Feldnachbar „oft" im Interesse der Bewirthschaftung seines bisherigen Grundeigenthums zum Ankaufe eines angrenzenden belasteten Grundstücks genöthigt sei und dasselbe wie Freiland bezahlen müsse. Weil Einer einmal die Katze im Sacke gekauft hat, kann man den Bauernstand doch nicht im Durchschnitt solcher Thorheit bezüchtigen, deren Schuld übrigens wohl der Käufer, nicht ein Anderer zu tragen hat. Das Spiel, das der Hr. Bf. mit seinem „in vielen Fällen," „fast" und „oft" treibt, verwirrt ihn und könnte vielleicht Andere verführen, die ihren Vortheil bei der Sache haben; Hr. Rz. kömmt richtig mit diesen kleinen Hülfsmitteln dahin, die Behauptung „im Allgemeinen" unrichtig zu finden. Daß die Verhältnisse sowohl des Käufers als des Verkäufers bei der Bestimmung des Kaufpreises wesentlichen Einfluß haben, bestreitet Niemand, und wenn Einer ein Grundstück so gelegen findet, daß es ihm in Gemeinschaft mit seinem sonstigen Besitzthume mehr eintragen wird, als einem Andern, so kann er auch mehr dafür zahlen. Wir sollen doch nicht der Liebhaberei, der persönlichen Berechnung Schranken setzen?

Zweitens hat der Zinspflichtige — fährt Hr. Rz. fort — mag er, mögen seine Voreltern das Zinsland wirklich wohlfeiler eingekauft haben, durch die Entrichtung des Zinses in einer gewissen Reihe von Jahren den Betrag, um welchen er es wohlfeiler als Freiland gekauft hat, mitbezahlt, „weil der jährliche Zins regelmäßig mehr beträgt, als die Zinsen von dem Capital, um welches Zinsland wohlfeiler erworben worden ist, als Freiland." Der Beweis für diese Behauptung ist unmöglich, weil feste Preise unmöglich sind und weil bei jedem Kaufe die Verhältnisse des Käufers und des Verkäufers den Preis ändern. Die Behauptung ist daher eben nur eine Behauptung. Die von dem Abgeordneten Hrn. Heyge am 18. Dec. 1848 über Illeben gegebene Nachweisung widerlegt sie überdem bündig: Die dortigen 45 Hufen Freiland kosten 68,400 Thlr. im Durchschnitt, während der Preis der 45 Hufen Zinsland zu 27,000 Thaler angegeben wird. Die letzteren kosten also weniger 41,400 Thlr., was zu 5 pCt. 2070 Thlr., zu 4 pCt. 1656 Thlr. geben würde. Da die Naturalabgabe dagegen zu 1208 Thlr. angeschlagen wird, so ergibt dieß 376 Thlr. zu Gunsten der sämmtlichen Besitzer der 45 Hufen des zinspflichtigen Landes.

In dem Aufsatze in Nr. 337 war die Ansicht aufgestellt worden, daß für arme Dorfbewohner ohne Grundbesitz das Fortbestehen des Zinslandes ein Vortheil sei. Bleiben wir bei jenem Beispiele, da es unangefochten in den Landtagsverhandlungen seinen Platz gefunden hat, um der gänzlich leeren Entgegnung gegenüber jene Ansicht zu erläutern. Nach dem Preise von 600 Thlr. würde ein Acker Zinsland (die Hufe zu 30 Acker angenommen) 20 Thlr., der Acker Freiland nach dem Preise von 1520 Thlr. 50 Thlr. im Durchschnitt kosten. Die Abgabe von einem Acker Zinsland beträgt im Durchschnitt 28½ Sgr. und der Zins auf 20 Thlr. zu 4 pCt. 24 Sgr., was im Ganzen 1 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. ausmacht. Kaufe ich einen Acker Freiland für 50 Thlr., so beträgt der Zins 2 Thlr. jährlich, so daß ich jährlich 7 Sgr. 5 Pf. weniger zu zahlen habe, wenn ich Zinsland kaufe. Hätte ein Tagelöhner 10 Thaler erspart, so wäre er im Stande, einen halben Acker Zinsland zu kaufen, während er 25 Thlr. erspart haben müßte, um ½ Acker Freiland zu kaufen, und

fehlten ihm die 15 Thlr., so müßte er sie borgen und neben den Zinsen auch noch die Unkosten tragen.

Das Uebrige der Entgegnung beruhe auf sich. Nur sei noch bemerkt, daß, wenn von Verdächtigungen gegen die Mehrheit der Abgeordneten-Versammlung gesprochen wird, dieß nicht in der Absicht des Verf. gelegen hat, eben so wenig, wie es in der Absicht der Stadtverordneten gelegen haben wird. Eine Kritik wird doch heutigen Tages wohl erlaubt sein, und daß zuweilen (bewußt oder unbewußt) nicht in der Sache liegende Beweggründe mitwirken, darauf darf wohl gleichfalls hingedeutet werden. Wir erkennen an, daß unserer Abgeordneten-Versammlung der Ruhm eines im Durchschnitte überlegten Fortschritts gebührt; sie hat sich mit der Regierung in schicklicher Weise zu verständigen gesucht; und einige unnütze Interpellationen und einige Beschlüsse zur Verfassung abgerechnet, ist die Berathung über den Entwurf des Ablösungsgesetzes die einzige, welche mir ernsthaft mißlungen zu sein scheint. Es ist so leicht, glauben zu machen, Vortheil sei auf Recht gegründet, daß man sich vorsichtig hüten sollte, solche Unterstellungen zu befördern.

Tagesgeschichte.

Die Frage über die Erblichkeit.

Es haben in der Frage über die Erblichkeit 474 Mitglieder der Nationalversammlung gestimmt, 10 haben sich der Abstimmung enthalten, unter diesen 3 Preußen, 1 Holsteiner, 1 Hannoveraner u. s. w. Die Stimmen für und gegen die Erblichkeit vertheilen sich folgendermaßen:

I. Im Norden der Mainlinie.

	für	gegen
Preußen	132	37
K. Sachsen	2	16
Hannover	16	9
Kurhessen	6	4
Schleswig-Holstein und Lauenburg	7	3
Braunschweig	3	1
Oldenburg	2	3
Mecklenburg	6	2
Nassau	3	3
Luxemburg-Limburg	2	—
Anhalt	2	—
Waldeck und Lippe	2	—
Thüringen	6	4
Freie Städte	5	—
	194	82
(Ohne Preußen	61	45)
(Ohne Preußen und Sachsen	59	29)

II. Im Süden der Mainlinie.

Oesterreich	—	90
Bayern	6	52
Württemberg	6	20
Baden	2	8
Hessen-Darmstadt	3	10
Hohenzollern	—	1
Liechtenstein	—	1
	17	182
[Ohne Oesterreich	17	91]
	211	263.

Das sächsische Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, der König hat sie aber noch nicht angenommen. Hr. v. d. Pforten erklärte in der zweiten Kammer, daß das Entlassungsgesuch nicht auf Differenzen der Minister mit der Krone wegen der deutschen Grundrechte beruhe, sondern darauf, daß jene nicht mehr gedeihlich wirken zu können glaubten. Die Kammer selbst scheint, obwohl in der Majorität demokratisch, den Rücktritt der Minister nicht zu wünschen, ist aber, wenn es darauf ankommen soll, noch uneinig darüber, ob die Grundrechte ohne weiteres veröffentlicht werden oder, da sie Abänderungen in der sächsischen Gesetzgebung bedingen, erst durch die Kammern gehen sollen.

Ein Schreiben des österreichischen Ministers Stadion an die sämmtlichen Länderchefs spricht sich darüber aus, daß, da den Gemeinden im Staate eine größere Selbstständigkeit in ihren Angelegenheiten eingeräumt werden solle, schon jetzt zur Vereinfachung der Geschäfte die vom Minister des Handels und der öffentlichen Bauten ausgeübte Controle bei Gemeindebauten wegfallen und nur dann noch eintreten solle, wenn der Staat wirklich durch Geldzuschüsse betheiligt sei.

Der Entwurf des Criminalverfahrens mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichten für Oesterreich ist bereits gedruckt erschienen. — Der Kaiser hat 500,000 fl. zu Vorschüssen und Spenden an Nothleidende in Wien bewilligt. — Am Hagendorfer Schlosse wurde eine Schildwache ermordet, ohne daß der Thäter entdeckt wäre.

Oberlandes-Gerichtsdirector Temme wurde jetzt wirklich aus seiner Haft in Münster entlassen, weil ein Competenzconflict der Gerichte besteht und „der" Temme, wie es im Staatsanzeiger schön heißt, darunter leide, daß die Entscheidung sich noch längere Zeit hinzögern könnte.

In der Commission, welche von der bayerischen zweiten Kammer zur Entwerfung einer Antwort auf die Thronrede gewählt wurde, erhielt die Linke das Uebergewicht.

Der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung in Nürnberg hat eine Adresse an die Kammer der bayer'schen Abgeordneten gerichtet, die ihr Befremden darüber ausspricht, daß in der Thronrede des Königs Max jede Beziehung auf die deutsche Reichsverfassung und die deutschen Grundrechte fehlte. Selbst die deutsche Einheit werde nur in unbestimmten Ausdrücken erwähnt, die der höchste Wunsch der Deutschen sei. Was aus ihr werden solle, wenn die Beschlüsse der Reichsversammlung erst immer der Genehmigung der einzelnen Kammern unterstellt werden müßten?! Der Verein stelle deßhalb die dringende Aufforderung, vor jeder anderen Verhandlung erst zu erklären: die deutschen Grundrechte bedürfen der Sanction der bayer'schen Kammern nicht und die bayer'sche Verfassung sei nach denselben abzuändern.

Die Wahlen der Wahlmänner in der Rheinprovinz sind überwiegend oppositionell ausgefallen; sogar die in Münster, in Coblenz und die auf dem Ehrenbreitenstein unter den Soldaten, die nicht Officiere, sondern meist Unterofficiere wählten. Die harten Gewaltmaßregeln gegen die Mitglieder des aufgelösten Landtags scheinen nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung geblieben zu sein.

Nach Briefen aus Pesth vom 20. Jan. war der Präsident des ungarischen Reichstags Debreczin unter Zusicherung freien Geleits beim Feldmarschall Windisch-Grätz eingetroffen. Der Reichstag selbst sollte sich aufgelöst haben, Kossuth sollte flüchtig sein. — Das 17. Armeebulletin des Generalmajors v. Götz berichtet von Scharmützeln bei Kremnitz, worin die Ungarn einige Vortheile erlangten, dann zurückgedrängt wurden. General Bem hat die Festung Klausenburg ebenfalls den Kaiserlichen räumen müssen.

Ganz Syrmien ist in Kriegszustand erklärt.

Die Grenzsperre zwischen der Lombardei und Piemont ist bedeutend verstärkt worden.

In Mailand sollen die Nobili, welche von der österreichischen Regierung einberufen wurden, um wegen Ausschreibung der Wahlen jener Deputirten, die zur Bestimmung der künftigen Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs nach Wien zusammenkommen sollten, ihre Meinung auszusprechen, nicht nur ausgeblieben sein, sondern auch erklärt haben, daß sie sich unter Oesterreichs Herrschaft auch einer vom Kaiser gegebenen Constitution nicht erfreuen wollen.

Die provis. Regierung in Rom hofft, ihr Heer bald auf 20,000 Mann gebracht zu haben, wovon 15,000 die Sardinier gegen Oesterreich unterstützen sollen. Doch wirken die Nachrichten aus Ungarn sehr niederschlagend und der päpstliche Kriegsminister ermahnt das Heer in den Provinzen, dem heiligen Vater treu zu bleiben. Es hieß, auch die Neapolitaner wollten zu Gunsten von Pius IX. interveniren; doch würden sie von allen die verhaßtesten Gäste in Rom sein.

Die französische Nationalversammlung berath ein Gesetz über den Staatsrath, welcher den Präsidenten der Republik umgeben soll.

In London traf kürzlich ein Gesandter des neuen Staates Costa-Rica ein und behändigte seine Beglaubigungsschreiben dem Minister des Auswärtigen. Die Unabhängigkeit dieser neuen americanischen Republik, welche im Norden der Landenge von Panama liegt und am stillen Meere den Freihafen Punta Arenas hat, wurde bereits von England, Frankreich und den Hansestädten anerkannt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 14. Febr. d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** ist zu haben:

Gruner, J. G., der vollständige Gemüsegärtner, mit **Gartenkalender** und **Vertilgung** schädlicher Insecten. Eine deutliche Anweisung über alle Theile der Gemüse- und Blumenzucht. — Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Gartenliebhaber und Gärtner. Preis 1 Thlr.

NB. Dieses Buch enthält die auf 54jährige Erfahrung gegründete Darstellung, wie man alle Arten von Gemüse auf die beste Weise erziehen kann, und ist Gärtnern vom Fach wie auch allen Gartenbesitzern als das beste und vollständigste Buch dieser Art zur Anschaffung zu empfehlen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Schuldirectoren und Lehrern der Naturgeschichte,

welche das empfehlungswerthe Schulbuch:

Lenz, Dr. H. O., kleine Naturgeschichte für Schul- und Selbstunterricht. 21¼ Bogen, gr. 8. Preis 21 Sgr. ord.

zum Behuf der etwaigen Einführung in ihrer Schule einer Prüfung zu unterwerfen geneigt sind, werden wir 1 Exemplar desselben unentgeltlich liefern, wenn sie uns ihr deßfallsiges Verlangen durch Vermittelung einer Buchhandlung schriftlich zukommen lassen wollen.

Gotha, im Januar 1849.

Beckersche Verlagsbuchhandlung.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreizehnter Theil.
Neue Folge. Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Als besonderer Abdruck wird einzeln erlassen:

Der Leuenmord in Luzern. 20 Ngr.

Die erste Folge dieser Sammlung besteht aus 12 Theilen, die 1842—47 erschienen sind. Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis zwölfte Theil jeder 2 Thlr.

Leipzig, im Januar 1849.

F. A. Brockhaus.

Herabgesetzter Preis bis Ende März 1849.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das Kupfer-Kabinet,

oder Beschreibung einer großen Anzahl Kupfermünzen der neuern Zeit. Von Joh. Christ. Reinhardt. 8. 3 Bände. Mit einem Münzenmesser. Ladenpreis 3⅓ Thlr. Jetziger Preis, welcher aber blos bis Ende März d. J. gilt: 2 Thlr.

Rob. Schöne'sche Buchhandlung in Eisenberg.

Große Naturseltenheit.

Ein lebendiges **Riesenpferd**, dem Hrn. J. Nawaratil gehörend, 6 Jahre alt, vom Fuß bis zum Halskranz 8 Schuh und bis zum Rücken 21 Faust hoch, dessen Hals da, wo man das Kummet auflegt, 6 Schuh dick und dessen Körperbau proportionirt ist, wird jetzt hier gezeigt, und ich kann mit Recht behaupten, daß noch nie ein solches Pferd hier gesehen worden ist, weßhalb ich das deutsche Publicum auf dasselbe aufmerksam mache. Gotha, im Januar 1849.

N. N.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 6 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 31. Januar 1849.

Die kleineren deutschen Staaten.

Aus Thüringen. Januar 1849. Das Mißlingen der Gothaischen Verhandlung über die von acht kleineren deutschen Bundesstaaten beabsichtigte Centralisirung hat uns geschmerzt, allein nicht überrascht. Wer das innere Getriebe dieser Länder kennt, dem ist es wohl bekannt, daß es an jeder Geneigtheit zu Opfern für gemeinsame Zwecke fehlt, sobald damit eine Begünstigung des Nachbarlandes oder eine Benachtheiligung geträumter Selbstständigkeit verbunden zu sein scheint.

Allein darum darf das Hinarbeiten auf Verstärkung des neuen Bundes durch Einigung nicht aufgegeben, es muß vielmehr rasch und kräftig um so entschiedener verfolgt werden, als durch den neuesten Frankfurter Beschluß deren Bedürfniß und Nothwendigkeit immer dringender hervortritt. Denn leider ist die Aussicht verschwunden, einen wahrhaft starken Bundesstaat dadurch zu gewinnen, daß in ihn ganz Oesterreich und dessen Oberhaupt als deutscher Kaiser, Preußen und Bayern als Beistände einträten, um in Vereinigung mit allen übrigen deutschen Staaten eine Gesammtmacht zu bilden, die ihres Gleichen in der ganzen Welt nicht hätte. Diese Hoffnung findet sich durch den Beschluß vereitelt, das alte deutsche Kaiserhaus nicht zum Mittelpunct, sondern nur zum Verbündeten des neuen Bundes zu machen und dadurch ein Verhältniß herbeizuführen, dessen Gleichgewicht und Dauer es erheischt, letztern so zu verstärken, um im Bündniß mit der europäischen Großmacht nicht als schwächerer und untergeordneter Theil zu erscheinen. Dieß aber kann nur dann gelingen, wenn durch eine Vereinigung deutscher Bundeslande in größere Massen diejenige physisch-moralische Einheit und Kraft gewonnen wird, die zur wahren, vollen Selbstständigkeit eines Staates unentbehrlich ist und deren zeitheriger Mangel die Quelle von Deutschlands Zerrissenheit und Schwäche war. Die Geschichte dieses Jahrhunderts hat es zur Genüge bewiesen, daß aus dem Fortbestand dieser Zerstückelung, aus dem lockern Bande des Vertrags eine solche Einheit nicht hervorgehen und auf diesem Boden wahrer Gemeingeist und Begeisterung für ein großes gemeinsames Vaterland darum nicht wurzeln, nicht gedeihen kann, weil wir ein solches noch nicht besitzen.

Darum möge nicht von einer kümmerlichen Regierungsgemeinschaftlichkeit der bei der Gothaischen Conferenz betheiligten acht Fürsten, sondern von der völligen Vereinigung mit einem größern Staate, mit Preußen oder Sachsen, die Rede sein. Nur dadurch kann die Beseitigung von Mißverhältnissen und der Uebergang zu einem neu und besser gestalteten Deutschland gelingen.

Mit dem Eintritt der neuen Reichsverfassung ist für alle kleinere deutsche Staaten eine empfindliche Vermehrung der Militärlast, eine Verminderung, ja Vernichtung ihrer Selbstständigkeit und ein Zwitterverhältniß zwischen Reichs- und landesherrlicher Gewalt zu erwarten, dessen Auflösung und Vertauschung mit dem gleichberechtigten Eintritt in den großen deutschen Staatsverband den Fürsten wie den Völkern willkommen sein muß: jenen als Entbindung von der drückenden Stellung machtloser Landesherren, diesen als Bürgschaft einer werthvollern politischen Zukunft und einer richtigen Ausgleichung zwischen Pflicht und Recht.

Fänden unsere Volksvertreter durch diese Betrachtung und durch eine lebendige Theilnahme am Gedeihen des Gesammtvaterlandes sich bewogen, den Wunsch einer solchen Vereinigung auszusprechen, so wird auch die landesherrliche Beistimmung nicht zu bezweifeln sein, da heutzutage Völker und Fürsten nur einen Willen haben können.

Das rasche Anbahnen einer solchen Maßregel durch eine Erklärung der betreffenden Stände wird durch den Drang der Zeit empfohlen, damit das Unhaltbare nicht gewaltsam umgestürzt, sondern friedlich gelöst und besonnen wieder vereinigt werde. Würde das neue Deutschland dadurch eine Kräftigung erhalten, so ist eine solche auch um so nothwendiger, als die frühere Hoffnung eines 45 Millionen Deutsche umfassenden Bundesstaates fast auf die Hälfte zusammenschrumpft.

Gewiß wäre es ein großes, herrliches Beispiel, wenn auf den Antrag der Volksvertreter acht Bundesfürsten den Reiz einer hohen Stellung der Pflicht des höhern Zwecks zum Opfer bringen und damit zum gelungenen Aufbau des neuen deutschen Reichs beitragen wollten.

Politische Laufbahn.

(Schluß zu Nr. 27. Sp. 169—171.)

Endlich kam die Märzrevolution und der Briefwechsel der Freunde stockte. Es gab zu viel Ereignisse, es gab zu viel Hoffnungen und Befürchtungen, als daß sie auf dem Papier hätten zusammengefaßt werden können. Jeder der Freunde war in seinem Kreise zu sehr beschäftigt, als daß an das Schreiben gedacht werden konnte. Nur selten und gerüchtweise hörten die Freunde von einander, daß der eine oder der andere in dieser oder jener Sphäre Erfolg gehabt, hier eine Adresse, da eine Geldsammlung für einen öffentlichen Zweck durchgesetzt, hier einen unredlichen Beamten zum Rückzuge gezwungen habe, dort selbst in einen Vorstand, in ein Ehrenamt gewählt sei. Alle hegten die Ueberzeugung, daß jeder von ihnen seine Pflicht thue.

A. hatte Aussicht, zum Landtagsdeputirten gewählt zu werden, auch ohne Wahlreform, denn er genügte dem Census. Allein die neue Regierung hatte Kraft und Eigensinn genug, den schon vor der Revolution ausgeschriebenen Landtag nicht aufzulösen, sondern mit ihm die nothwendig gewordenen und in Proclamationen zugesagten Umgestaltungen durchsetzen zu wollen. Nun ging die Bewegung im Lande auf die Wahlreform los. A. nahm in jeder Volksversammlung das Wort dafür. Seine frühere Geschäftssorgfalt kam ihm sehr zu Statten: er hatte Uebung erlangt und seine Clienten litten nicht dabei, wenn er die Arbeit jetzt auch etwas mehr von der Hand schlug, als früher. Zu wiederholten malen befand er sich als Deputirter in der Hauptstadt und hatte Audienz bei den Ministern, die sich durchaus wohlwollend über die sich in den Schranken des Friedens und der Ordnung haltende Bewegung aussprachen, und gewissermaßen unter der Mitwirkung aller Volksversammlungen des Landes, die trommelten und Beifall riefen, wurden dem Adel und all' den Bevorzugten die Zugeständnisse abgenommen, welche die Volksbildung der Gegenwart verlangt.

Bei der Wahl zum deutschen Parlament hatte A. eifrig mitgewirkt. Sein Herz schlug für die Größe des Vaterlandes; all' die Fragen, welche dort zur Sprache kommen mußten, hatten ihn stets lebhaft beschäftigt. Allein er beschied sich, daß da, wo die Wähler ihr Augenmerk über ihr engeres Vaterland hinaus auf die ganze Reihe berühmter deutscher Männer richten durften, auch der kleine Wahlbezirk einen bedeutenden Mann wählen müsse, der wahrhaft weiten, staatsmännischen Blick mitbrächte. Er wußte die Aufmerksamkeit mit Erfolg auf einen eben so berühmten als populären Namen zu lenken. Was er selbst in dieser Hinsicht dachte und wünschte, ließ er in kleinen Druckschriften in die Oeffentlichkeit treten. Er suchte die Mitglieder seines Volksvereins über die Dinge in Frankfurt aufzuklären und ihr Interesse eben so rege zu halten, wie ihre Freudigkeit an der Sache des großen Vaterlandes zu nähren. Ihm war es hauptsächlich zu verdanken, daß in jenem Winkel von Deutschland, obwohl auch er manche Adresse nach Frankfurt entsendete, der Frieden aufrecht erhalten wurde und trotz der lebhaftesten Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten und trotz des eifrigen Strebens, auch die eigene Lage im Sinne der im März formulirten Forderungen zu verbessern, keine Parteistreitigkeiten, keine Tumulte und keine Verfolgungen Einzelner, deren Allgewalt jetzt gestürzt war, vorfielen.

Endlich wurde auch in A.'s speciellem Vaterlande das neue Wahlgesetz bekannt gemacht und die Wahlen selbst ausgeschrieben. Jetzt erklärte A. offen, daß es ihm nicht unlieb sein würde, wenn er gewählt würde. Die Bauern freuten sich darauf, ihn auf den Landtag zu senden, und A. vertrat vorzugsweise gern seine braven Bauern, diese Eichenherzen im deutschen Norden. Er durfte keine Anstrengungen machen. Die Männer seiner Bekanntschaft meinten, er solle sie nur gewähren lassen, und das redliche Streben, welches er bewiesen, gab ihm die Zuversicht, daß er der Wahl nicht unwürdig sei, und seine Menschenkenntniß sagte ihm, daß die Anhänglichkeit der Ortschaften, worin er fast Jedermann persönlich bekannt war, eben so treu als aufrichtig gemeint sei. Er selbst wurde nicht zum Wahlmann gewählt: man war der Sache so sicher, daß man ihn überraschen wollte. Die Wahlmänner ernannten A. einstimmig zum Deputirten ihres Wahlbezirks, und als sie ihm das Ergebniß ihrer Berathung ankündigten, hatte sich eine große Anzahl von Landleuten angeschlossen, die ihm ein Hoch! zuriefen.

Zum ersten male nach langem Schweigen schrieb A. an seinen besten Freund: Das Ziel meiner heißesten Wünsche ist erreicht; ich gehe als Deputirter auf unsern Landtag, um dort nach lauterer Ueberzeugung im Sinne vernünftiger Freiheit und reiner Humanität offen und mit ganzem Eifer für das Wohl meiner Mitbürger zu sprechen und beschließen zu helfen.

F. F.

Tagesgeschichte.

Schon längst hat die bayerische Regierung durch ihren Bevollmächtigten in Frankfurt erklären lassen, daß da, wo die meisten deutschen Grundrechte schon factisch beständen, keine materielle Differenz zwischen ihr und der Centralgewalt wegen der Publication und weiteren Durchführung entstehen könnte; nur in formeller Hinsicht könnte diese entstehen, indem ein Eid an die Verfassung binde und diese zu Gunsten der Grundrechte nur in Gemeinschaft mit den Ständen geändert werden dürfe. Hätte die Regierung diese Erklärung sogleich durch die Presse veröffentlicht, so würde manche Besorgniß im Lande gehoben worden sein. Allein selbst Männer wie Beisler scheinen den alten Weg des Schweigens dem Volke gegenüber noch nicht verlassen zu können.

In der badenschen ersten Kammer wurde der Antrag gestellt, eine Commission zur Revision der Verfassung niederzusetzen, die dann einer constituirenden Versammlung überwiesen werden möchte, um sie mit den deutschen Grundrechten in Einklang zu bringen. Es fielen bei dieser Gelegenheit Worte des Bedauerns vor, daß der deutsche Adel fallen müsse, der sich immer für Kaiser und Reich erklärt und deßhalb echt deutsch bewiesen habe. Die Staatsregierung selbst wünschte die constituirende Versammlung vermieden, da die Verfassung die Mittel an die Hand gebe, auch mit den jetzigen Kammern die Umgestaltung, namentlich die Beseitigung der Adelskammer zu bewerkstelligen.

Am 29. Jan. erklärte Staatsminister v. d. Pforten in der

sächsischen zweiten Kammer, daß das Ministerium sich entschlossen habe, im Amte zu bleiben. Gründe für die Sinnesänderung werden jedoch nicht angegeben.

Der Reichstag von Kremsier verhandelte am 24. Jan. über die Abschaffung der Todesstrafe, die wohl beschlossen werden wird. Es wurde vorgebracht, daß es keine politische Verbrechen gebe, sondern nur politische Vergehen; erst die Staatsgewalt schaffe sich die Verbrechen. Wäre die Märzbewegung verunglückt, so säßen die Deputirten nicht als Gesetzgeber im Saale, sondern sie hießen Verbrecher und hätten nach den bestehenden Gesetzen die Todesstrafe erlitten. Die angedrohte schwere Strafe zwinge den politisch Aufgeregten schon in voraus zur Grausamkeit. Frankreich gebe das Beispiel der Humanität. Bei der Julirevolution hätte man die gestürzten Minister mit kurzem Gefängniß davon kommen lassen. Bei der Februarrevolution hätten die Franzosen sogar für Louis Philipp Reisegeld gesammelt. — Der Minister des Innern erklärte auf gestellte Fragen, daß der Besuch fremder Universitäten nicht ferner verboten sein werde, nur sei man noch uneinig darüber, ob die hier ausgestellten Zeugnisse beim Staatsexamen volle Gültigkeit haben dürften; — Galizien sei hauptsächlich in Belagerungszustand erklärt, weil es von Ungarn aus bedroht werde; die Urheber des Bombardements von Lemberg seien eingezogen worden; — eine neue Gewerbeordnung werde vorgelegt werden.

In Posen wurden 104 Deutsche und nur 45 Polen zu Wahlmännern gewählt.

In Halle starb am 26. Jan. der Senior der Universität Dr. J. A. L. Wegscheider, Professor der Theologie, seit 1810 an dortiger Universität, im 78. Lebensjahre.

Ob der Frieden mit Dänemark zu Stande kommen wird, wird immer zweifelhafter, und es ist deßhalb vom Reichsministerium an mehrere Bundesstaaten die Weisung ergangen, bis zum Frühjahr die Truppen marschfertig zu machen. Namentlich sollen 10,000 Kurhessen marschiren.

In Frankfurt versammelten sich am 26. Jan. sämmtliche deutsche Bevollmächtigte zur Berathung um das Reichsministerium, nur der östreichische Gesandte ließ sich entschuldigen.

Im unglücklichen Irland häufen sich die Brandstiftungen, kaum soll eine Nacht ohne Gewaltthat vergehen. Bei dieser Gelegenheit wird von dem Heldenmuth zweier Mädchen berichtet, die, nachdem sie ihren Vater, den Besitzer eines kleinen Hofs, und ihren Bruder beredet hatten, sich zu Bett zu begeben, deren Kleider anzogen, sich mit Schießgewehr und Bajonett bewaffneten und Wache hielten. Es nahte eine Bande Brandstifter. Die Mädchen griffen sie an und trieben sie in die Flucht, tödteten einen Mann und verwundeten drei. Nach dem Bericht eines glaubwürdigen Quäkers thut der Grundadel, unter ihm Lord Palmerston, viel, die Noth zu lindern und die Armen zu beschäftigen; aber es sind Tropfen im Meere.

Allen Anzeichen nach ist der berühmte Nordpolreisende Sir John Franklin auf seiner letzten Expedition in den Eisfeldern des nördlichen Polarmeeres verunglückt.

England beabsichtigt Verminderung seines Heeres.

Die französischen Rüstungen in Toulon sind in Geheimniß gehüllt. Aber zahlreiche Dampfer werden in Stand gesetzt und sogar das Correspondenzdampfschiff für Algier hat seinen Dienst aufgegeben, um sich der Flotte anzuschließen. Man vermuthet, die Expedition solle die Sicilianer gegen den König von Neapel unterstützen. England hat seine Vermittelung zurückgezogen, deßhalb will man vielleicht von Paris aus dort Einfluß gewinnen und das Anerbieten Rußlands an Neapel wird damit in Zusammenhang gebracht.

Rom ist von seiner jetzigen Regierung in Belagerungszustand erklärt. Die toscanische Deputirtenkammer hat beschlossen, die italienische constituirende Versammlung, die nach Rom ausgeschrieben wurde, mit 27 Abgeordneten zu beschicken.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Folgende Preußische Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 sind angeblich abhanden gekommen:

1) dem verstorbenen Bauer und Krüger Gottfried Ewald zu Saepzig bei Reppen durch Brand am 31. Mai 1844:
   Nr. 9,257. Litt. D. über 300 Thlr.,
   Nr. 167,597. Litt. F. über 100 Thlr.,
   Nr. 167,598. Litt. F. über 100 Thlr.;
2) dem Kaufmann A. Leander zu Berlin durch Diebstahl am 18. November 1845:
   Nr. 136,957. Litt. F. über 100 Thlr.

Alle Diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, sich im Zinszahlungstermine um Johannis d. J., spätestens aber in dem

auf den 20. Jul. d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor v. Gröning im Kammergerichte hierselbst angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der gedachten Staatsschuldscheine erfolgen soll.

Auswärtigen werden die Justizcommissarien Goldschmidt, Justizräthe Lüdicke und Vogler zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1849.

Instructions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Es sollen

den 2. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindegasthof zu Kerspleben die dem dasigen Einwohner Johann Nikolaus Hupel und dessen Ehefrau, Margarethe Elisabethe geb. Stegmann, gehörigen Gebäude und Feldgrundstücke durch eine Großherzogliche Amtsdeputation im Wege der Subhastation ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden, wie hiermit unter Hinweisung auf das aushängende Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Vieselbach, den 6. Januar 1849.

Großherzoglich Sächs. Justizamt.
Bartholomae.

Der 26. Jahrgang meines **Samenverzeichnisses** für 1849 liegt zur Ausgabe bereit; dasselbe enthält außer den bereits bekannten guten Blumen und Gemüsesämereien viele schätzbare Neuheiten und ich mache besonders auf die ganz neuen großblumigen und neuen Zwerg-Sommer-Levkoien, die neue dichtgefüllte, blaßgelbe Rosenbalsamine, so wie auf die mit fetter Schrift gedruckten, größtentheils neuen Sommerblumen aufmerksam.

Das Verzeichniß wird dem resp. Besteller sofort unter Kreuzband — frei — zugesandt. Erfurt den 15. Jan. 1849.

Friedrich Adolph Haage jun.,
Kunst- und Handelsgärtner.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten dießmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 ꝛc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 ꝛc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von 4 fl. 40 kr. oder 2⅔ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu **beiden** Ziehungen betheiligen.

Ausführliche Pläne, sowie fortlaufend Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. **Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.**

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die zu Anfang dieses Monats vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A. Nr. 72 und 135,
aus Serie B. Nr. 200. 259. 303. 400,
aus Serie C. Nr. 595. 718. 785. 810. 819. 881. 945. 1014. 1092. 1187. 1226. 1239. 1240. 1350. 1356. 1510. 1518. 1529. 1600. 1614. 1626. 1660,
aus Serie D. Nr. 1773. 1833. 1939. 2054. 2123. 2126. 2186. 2296. 2337. 2513. 2518. 2536. 2537. 2544. 2618. 2677. 2691. 2734. 2738. 2744. 2970. 3034. 3093. 3102. 3158. 3209. 3237. 3261. 3263. 3301. 3309. 3389. 3489. 3509. 3524. 3548. 3565. 3578. 3777. 3923. 3955. 4090. 4120. 4159,
aus Serie E. Nr. 4241. 4250. 4257. 4264. 4313. 4345. 4347. 4354. 4409. 4478. 4563. 4581. 4597. 4605. 4664. 4772. 4775. 4810. 4824. 4870. 4903. 4924. 4932. 4936. 5020. 5106. 5161. 5164. 5169. 5188. 5257;

2) bei der Auslosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A. Nr. 16. 69. 72 und 78,
aus Serie B. Nr. 202. 268. 275. 303. 339. 342. 358. 401. 410. 422. 526. 536. 580. 586. 609. 648. 676. 810. 940. 1097. 1129,
aus Serie C. Nr. 1208. 1246. 1285. 1338. 1443. 1446. 1457. 1487. 1513. 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten geschlossenen landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe

Nr. 323 aus Serie B.,
Nr. 1658 und 1659 aus Serie C.,
Nr. 2478. 2479. 3327 und 3656 aus Serie D. und
Nr. 4737. 5300. 5307 aus Serie E.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. Heß.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

(Als Geschenk für Kinder von 5 bis 8 Jahren.)

☞ **Belustigungen für die Jugend**, bestehend in 40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschaftsspielen und 185 Räthseln und Räthselfragen. Neue Auflage. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

(Für Geschäftsleute ist sehr nützlich.)

Berliner Ausrechner von kleinen zu großen Preisen, oder Stückrechnung von 1 bis 1000 Stück, Pfund, Loth, Elle, Mandel, Quart, Maß. — Nebst Interessen-Tabelle von 2 bis 5 Proc. — Ein Rechenknecht, Haushalter, Marktbuch, von Gädicke. Dritte Auflage. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Böbert, der geschwind und richtig rechnende Markscheider, oder Tafeln der Sohlen, Seigerteufen, Streichsinusse, Streichcosinusse und logarithmische Lachtertafeln, für Markscheider, Feldmesser und Wasserbaumeister. Dritte Auflage. Mit einer Kupfertafel. 1 Thlr. 10 Sgr. netto od. 2 fl. 20 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in **Quedlinburg**.

So eben wurde ausgegeben No. 1 von:

Medizinisches Reformblatt für Sachsen. Herausgegeben in Leipzig von Prof. G. B. Günther, Dr. Millies, Dr. Clotar Müller, Dr. Hugo Sonnenkalb und Dr. Winter. Organ des Ausschusses der sächsischen Aerzte. Zweiter Jahrgang 1849. Preis für das 1. Semester 1 Thlr. 10 Ngr.

Probenummern sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Leipzig, 5. Januar 1849.

Otto Klemm.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Pränumerationspreis für jeden Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

☞ **Frühere Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, so wie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.**

Im Jahre 1848 sind neu erschienen:

Erste Section (A—G). Herausgegeben von **J. G. Gruber.** 47ster und 48ster Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von **W. H. E. Meier.** 24ster Theil.

Leipzig, im Januar 1849.

F. A. Brockhaus.

Die „Sonne",

zugleich Organ der Erzgebirgischen Vaterlandsvereine und **Centralanzeiger** für Schneeberg, Schwarzenberg und Umgegend, herausgegeben von G. Müller und H. Grahl, wird mit dem neuen Jahrgange in erweiterter Form erscheinen, ohne daß der Preis (10 Ngr. das Quartal) eine Erhöhung erlitte. Die Ausgabe derselben findet wöchentlich 2mal und zwar Mittwochs und Sonnabends statt. Correspondenzmittheilungen und sonstige passende Beiträge heißen wir stets willkommen; dieselben sind an die **Redaction nach Schwarzenberg** zu adressiren. — Der damit verbundene **„Centralanzeiger"** bringt Anzeigen aller Art zur öffentlichen Kenntniß; wir bitten, denselben zu diesem Zwecke zu benutzen und diese Anzeigen an die Unterzeichnete einzusenden. Die Zeile wird mit 5 pf. berechnet. Schneeberg, am 1. Januar 1849.

Goedsche's Buchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 1. Februar 1849.

Prophezeihung eines Deutschen der rechten Mitte.

Mit ungetheilter Aufmerksamkeit den Gang der deutschen Revolution, so wie die durch dieselbe hervorgerufenen Kämpfe und Wirren bis zum heutigen Tage gewissenhaft verfolgend, schütteln wir nun endlich doch bedenklicher als je den Kopf, da wir sehen, daß sich das Werk der deutschen Einigung und Einheit durchaus nicht zu dem erwünschten und endlichen Resultate gestalten will, sondern immer mehr lockert und am Ende noch zusammenzubrechen droht, zur Freude Derer, die es nicht zum Schlußstein wollen kommen lassen. Ja, wir sagen es unverhohlen, es ist uns für unser armes deutsches Vaterland jetzt mehr als je bange; denn es sind der trüben Anzeichen zu viele, um nicht fürchten zu müssen, die ganze Revolution werde am Ende dem deutschen Volke zum Fluche werden.

Betrachten wir hier nur kurz, was es ist, was den Bau der Freiheit und Einheit stets von neuem stört und hemmt.

Unser Auge ist noch klar und hell, das Blut nicht verdickt und der Muth noch frisch, wenn auch das deutsche Herz jetzt befangener schlägt, als in den Zeiten der Ruhe.

Daher nenne man es nicht die Ergießung einer zaghaften, krankhaften Phantasie, wenn wir den Zustand der jüngsten Zeit, d. h. den jetzigen Kampf mit seinen möglichen Folgen so betrachten, wie er unserm Blicke erscheint, und ihm ein schmähliches Ende prophezeihen, wenn er nicht bald zum Ausgang gelangt.

Die zwei Hauptfactoren des staatlichen Lebens, die Theorie und Praxis, mehr aber noch die Praxis, sind im heftigsten Kampfe mit einander. Da glauben denn nun Viele, aus diesem Streite eine neue Jugend für Deutschland begründen zu können.

Diese beiden Größen können sich aber leider nicht einigen, weil einestheils die Praxis zu hartnäckig ist und zu plump hinein greift und der Theorie nicht einen Zoll Raum geben will, anderntheils aber der Theorie zu viel unerfahrene Jugend anklebt. Dazu kommt noch eine solche Menge roher Unwissenheit, verbrecherischer Gemeinheit, gieriger Habsucht, mißverstandener Freiheit und ausgearteter Demokratie, daß die unbekannte Größe, nach der wir theilweise streben, eben nicht etwas Großes und Erhabenes sein und werden kann, und wir daher noch froh sein müssen, wenn nur etwas Erträgliches daraus wird.

Wir stehen jetzt auf der gefährlichsten Klippe unseres Einheitsgebäudes, und das gesammte deutsche Volk, wenn es politisch reif und durchglüht vom wahren Freiheitssinne wäre, möchte jetzt seine Stimme mit Macht erheben, da seine Vertreter in Frankfurt über den schwierigsten Punct (die Oberhauptsfrage) sich nicht einigen können.

Aber da schweigt wieder der indolente Theil der Staatsbürger, und der ist nicht klein. Ja, man geht noch weiter, man hindert auf jede Weise die Einheit und macht somit selbst die Wühler von oben, von unten und durch alle Schichten des Volkes.

Daher kann es nicht dahin kommen, daß Ruhe und Ordnung wird, daß das Vertrauen zurückkehrt und mit ihm Handel und Gewerbe wieder erstarken. Somit wächst die Masse brod- und arbeitsloser Proletarier mit jedem Tage und mit ihr die Gefahr eines endlichen Kampfes der Besitzlosen gegen den Besitz, der leicht doch einmal zum Ausbruche kommen kann, und an Zündstoff ist kein Mangel.

Täuschen wir uns nicht durch die scheinbare Ruhe, welche nur durch Belagerungszustand und Bajonette erhalten wird! Glaube man doch ja nicht, daß das unselige Gespenst der rothen Republik oder eigentlich die Anarchie gänzlich verbannt, daß das schleichende Gift der Habsucht, der moralischen Verwilderung, der Mordlust und des Hasses gegen Besitz und Stand unschädlich gemacht sei! Nein, alles dieß geht nur um so verborgener, vorsichtiger und sicherer seinen dunklen, gefahrbringenden Weg.

Wenn auch einzelne Leiter und Führer der rohen, bethörten und aufgeregten Masse festgenommen und für den Augenblick scheinbar unschädlich gemacht sind, so gibt es doch noch viele solcher Volksverführer und jakobinistischer Tollhäusler, die um so gefährlicher sind, weil sie, gewitzigt, jetzt ihre Pläne und Zwecke vorsichtiger verfolgen und nur auf einen günstigen Moment warten, um loszubrechen, denn das Proletariat schaart sich immer zahlreicher um sie herum.

Dazu kommt nun noch, daß der größte Theil all' der neu zusammentretenden Kammern aus rein demokratischen Elementen besteht, die gehörig Feuer schüren werden. Außerdem wittert man auch gar noch, und zwar nicht mit Unrecht, die Reaction. Wagt man es, das alte Lied wieder anstimmen

zu wollen, den alten Zustand wieder heraufzubeschwören und somit die Ausführung der Errungenschaften so recht nach Jesuitenmanier vorsichtig und staatslistig hinauszuschieben, um sie theils vergessen zu machen, theils nach und nach wieder zurückzunehmen, ja, wird man den deutschen Grundrechten nicht bald allgemein ihre Geltung verschaffen, so wird früher oder später, trotz aller seiner bisher bewiesenen Indolenz, auch endlich der ruhige, besonnene und friedliebende Theil der Staatsbürger die Geduld verlieren, sich erheben und mit dem Volke vereinigen, um sich das mit Gewalt zu erhalten, was nicht aus gutem Willen gegeben, sondern im Sturme und theilweise sogar mit Blut errungen worden ist.

Die Versprechungen in den Jahren 1813—1815, die Mahnungen im Jahre 1830 wurden von oben her leider nur zu bald wieder vergessen, und trügt uns nicht der Schein, so wiegt man sich selbst jetzt schon wieder hier und da in Sicherheit und Sorglosigkeit ein und baut auf die Macht der Bajonette.

Um Gott, glaube man sich doch ja nicht zu sicher, denn es können die Regierungen versichert sein, daß von Vertrauen bis jetzt noch keine Rede ist, daß es noch allenthalben gährt und zuckt und die Menge übellaunig einem Treiben zusieht, das sie nicht zum Ziele kommen läßt, nämlich zum Genusse der wahren Freiheit und des Errungenen. Das deutsche Volk ist erwacht und läßt sich nicht wieder mit leeren Worten und Versprechungen einlullen; es hält fest an dem, was es so heiß und sauer errungen. Leicht könnte ein unvorsichtiger Griff danach die Flamme wieder anfachen und eine zweite Revolution herbeiführen, die blutiger und furchtbarer werden würde, als je eine in Deutschland gewesen.

Es ist schon schlimm genug, daß das Mißtrauen sich aller Gemüther bemächtigt hat und man die Errungenschaften bewachen muß, wie ein Tiger seine Jungen, d. h. mit lauerndem Blicke und geschärfter Kralle.

Während nun dieß leider Thatsache ist, zeigt sich im Widerspruche damit eine erbärmliche Zerrissenheit und Sonderbündelei unter manchen der deutschen Staaten selbst. Dieß ist nun freilich ein trauriges Zeichen von politischer Unreife und das Resultat davon, daß man bisher das Volk zurückgehalten von der wahren Bildung. Daher gibt sich zum Nachtheil des Ganzen der Mangel an politischer Intelligenz und echt deutscher Gesinnung auf so betrübende und nachtheilige Weise kund in den Sonderinteressen Preußens, Bayerns, Sachsens u. a. m., ja selbst Thüringens!

Ich möchte wohl behaupten, daß wir mit diesem jetzigen Treiben einer Menge schlecht erzogener Kinder zu vergleichen sind, die sich in ihrem Unverstand freuen, ein schönes Werk (das der Einheit) muthwillig zu zerstören.

Wer kann wissen, was in dem Buche des Schicksals über das Geschick Deutschlands geschrieben steht. Das wissen wir aber, daß wir unser Unglück nicht selbst heraufbeschwören und bedenken sollen, daß wir nicht mehr am Morgen, sondern über den Mittag unserer Entwickelungsperiode hinaus sind und der Abend wohl nicht fern sein mag, wo es recht dunkel und trübe werden kann, ehe wir das Einigungswerk zu Stande bringen; ja, wer steht uns dafür,

daß wir am Ende unserer politischen Existenz stehen, wie es einst Rom und Griechenland erging?!

Sind und bleiben wir in Gesinnung und Handlung so fort uneinig; wollen wir unsere kleinlichen Interessen und all' unser verkehrtes Thun nicht opfern auf dem Altar der deutschen Einheit und wahren Freiheit; werden wir nicht bald ein starkes Reich: dann ist es ja gar nicht im Bereiche der Unmöglichkeit, daß am Ende andere Völker, denen die Einheit schon jetzt ein Dorn im Auge ist und die schon längst darauf lauerten, unsere Schwäche, unsere Zerrissenheit zu benutzen, leicht den rechten Zeitpunct absehen können, bald oder spät sich auf die Stelle und Höhe zu stellen, auf der wir standen, aber den Schwindel bekamen und aus Schwäche uns nicht halten konnten.

Andere werden sich dann aneignen und benutzen, was wir erstrebten und leisteten. Weil wir nicht verstanden, einig zu sein, und für wahre Freiheit nicht reif waren, so können wir endlich zu erbärmlichen demüthigen Sklaven fremder Despotie herabsinken.

Es hat ja kein Volk ein verbrieftes Recht auf ein weltgeschichtliches, dauerndes Leben und die jetzigen Zuckungen bringen uns nur Schwäche, aber keine Stärke und Gesundheit.

Mögen wir nicht zu spät (dieß ist ja das deutsche Motto!) bereuen, die himmlische Gabe der Freiheit, Einigkeit und Brüderlichkeit im Uebermuthe oder aus Erbärmlichkeit von uns gewiesen zu haben.

Jetzt haben wir unser Geschick und Deutschlands Wohl noch in Händen; halten wir es fest, ehe es uns unwiederbringlich entrissen wird!

v. Pf.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 29. Jan. Unter der Aufschrift „Gewähr der Reichsverfassung" hat der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung Bestimmungen zusammengestellt, welche 1) die Verpflichtung Derer umfassen, denen die Handhabung der Reichsverfassung obliegt, 2) das Verhältniß der Verfassungen und Gesetze der Einzelstaaten zu der Reichsverfassung und 3) die Bedingungen festsetzen, unter denen allein die Reichsverfassung abgeändert werden kann, endlich 4) feststellen, wann und unter welchen Voraussetzungen einzelne Bestimmungen der Reichsverfassung zeitweise aufgehoben werden können.

Dieser Abschnitt der Verfassung wird jetzt von der Nationalversammlung berathen und folgende §§. desselben sind heute durch Stimmenmehrheit angenommen worden.

„Gewähr der Reichsverfassung.

Art. I.

§. 1. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§. 2. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs.

§. 3. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Art. II.

§. 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§. 5. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden (§. 6).

Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen."

Der Reichstag soll sich versammeln, sobald ein Wechsel der Regierung eintritt, ohne besonders berufen zu sein. Einen bestimmten Zeitpunct hierfür festzusetzen, schien, nach dem gutachtlichen Bericht des Ausschusses, schon deßhalb bedenklich, weil noch nicht feststeht, ob der Wechsel in der Person des Oberhauptes regelmäßig nach Ablauf bestimmter Jahre eintritt und also im voraus mit Sicherheit bekannt sein kann, oder ob derselbe nur durch den Tod (beziehungsweise die Entsagung) des Reichsoberhaupts herbeigeführt wird. In der Formel des Eides sind neben der Schirmung des Reichs und der Reichsverfassung noch besonders die Rechte des Volks hervorgehoben; bei der Verfassung sind die Erhaltung und Vollziehung derselben getrennt aufgeführt, damit die Summe der kaiserlichen Wirksamkeit nach allen Seiten hin vollständig bezeichnet werde.

Vor der Leistung des Eides soll der Kaiser keine Regierungshandlungen ausüben. Die Frage über eine zeitweise Ausübung der dem Reichsoberhaupte zustehenden Rechte, über eine Stellvertretung, Regentschaft oder dergl. kann erst dann behandelt und erledigt werden, wenn es entschieden sein wird, wie dasselbe berufen werden soll.

Jeder Deutsche soll nicht bloß die Verfassung des Einzelstaats, dem er angehört, als ihn betreffend ansehen, sondern das Bewußtsein, daß er zugleich das Glied eines größeren Ganzen, der Bürger eines großen deutschen Reiches ist, soll überall möglichst lebendig erhalten werden. Ein wirksames Mittel hierzu schien es zu sein, wenn der Verpflichtung auf die Verfassung der einzelnen Staaten, wie und wo diese vorgeschrieben ist, die auf die Reichsverfassung angereiht oder vielmehr vorangestellt werde.

Daß keine Bestimmung in der Verfassung oder den Gesetzen des Einzelstaates mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen darf, diese also für jene maßgebend sein muß, versteht sich eigentlich von selbst. Ueber diesen Grundsatz in §. 4 war die Nationalversammlung ziemlich einstimmig; aber größere Meinungsverschiedenheit herrschte über §. 5, dessen erster Satz mit 294 gegen 137, und dessen zweiter Satz mit 237 gegen 189 Stimmen angenommen ward.

Die Abg. Schüler von Jena, Hagen aus Heidelberg und Wigard aus Dresden sprachen für die Freiheit der Einzelstaaten, ihre Regierungsform nach Belieben zu ändern und z. B. aus der monarchischen in die republikanische Staatsform überzugehen. Ihnen entgegen redeten von Soiron, Wassermann und Waitz. Die Souveränetät des Volkes, wenn diese für die Staatsform entscheiden soll, kann jedenfalls nur der Nation im Ganzen, nicht jedem Bruchtheil desselben zugeschrieben werden; aber für die Gesammtheit kann es nicht gleichgültig sein, ob in den Einzelgebieten auf Wegen dieser oder jener Art eine Staatsform begründet werde, die in schroffem Gegensatze zu der allgemeinen Ordnung der Dinge steht. „Auch das Beispiel America's und der Schweiz kommt", wie der Bericht des Verfassungsausschusses sagt, „hier in Betracht. Wenn diese republikanischen Bundesstaaten nur Republiken in ihrer Mitte dulden wollen, so kann es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn auch der neu zu gründende monarchische Bundesstaat Deutschland daran festhält, daß, abgesehen von den historisch wohlbegründeten Verhältnissen der vier freien Städte, nur die ihm gleichartige Staatsform in allen seinen Gliedern herrschend bleibt. Sollte die Entwickelung des politischen Lebens in neue Bahnen hinüberführen, so soll dem die Verfassung des Reichs nicht für alle Zukunft vorgreifen; aber dafür muß gesorgt sein, daß man ihr nicht in einzelnen Gegenden auf unmittelbarem oder mittelbarem Wege Abbruch thue, daß man nicht aus particularen Interessen und Neigungen die Einheit Deutschlands gefährden könne."

B — r.

Tagesgeschichte.

Die Gewerke von Lübeck wurden durch einige vom Senat vorgenommene zweckmäßige Milderungen des Zunftzwanges erschreckt und gaben deßhalb das Gesuch ein, daß bis zur Einführung der von Frankfurt zu erwartenden, allgemeinen deutschen Gewerbeordnung die den Zünften zustehenden Rechte möchten aufrecht erhalten werden.

Die Wahlmänner aus sechs Kreisen des Herzogthums Oldenburg, einige Hundert an der Zahl, versammelten sich am 26. Jan., um als gesetzliches Organ des ganzen Landes den Großherzog um Nachgiebigkeit in der Civilliſtenangelegenheit anzugehen. Es wurde ein Ausschuß von Zwölfen gewählt, welcher Namens Aller das Wort nehmen sollte. Diese verfügten sich in das Schloß und die Mehrzahl der Uebrigen folgte ihnen auf den vor dem Schlosse befindlichen Paradeplatz, wo sie in Gruppen zusammenstanden. Kein Minister war beim Herzoge anwesend, und der Dienst habende Kammerherr brachte der Deputation die Nachricht, daß Se. königl. Hoheit die Herren nicht empfangen könne, so lange die Gruppen vor dem Schlosse sich nicht entfernten. Die Deputation war einstimmig der Meinung, weder befugt zu sein, noch Beruf zu haben, die Versammelten zu entfernen, und bat, dem Großherzoge zu melden, daß sie für die Ruhe der letzteren bürge. Der Großherzog wollte in der Versammlung eine Demonstration erblicken und verweigerte die Audienz. Die Wahlmänner traten darauf zu neuen Berathungen zusammen und es wurde beschlossen: man habe dem Großherzoge persönlich zeigen wollen, welche Ansicht das Land hege; man wende sich nicht zum zweiten mal dahin, wo man einmal abgewiesen. Man wandte sich an das Ministerium. Dieses erklärte, in seiner jetzigen Stellung die Vermittelung nicht übernehmen zu können; und so wurde die Aufforderung ausgesprochen: das Ministerium, dem das Land vertraue und zu Dank verpflichtet sei, wolle diese Stellung verlassen, die Wünsche des Landes zu den seinigen machen und, wenn ihnen kein Gehör zu verschaffen sei, sein Amt niederlegen. Das Ministerium forderte einige Tage Bedenkzeit, um eine Entschließung zu fassen.

In Kiel fand die Aushebung für den Seekriegsdienst statt und die Holsteiner hoffen, dem Reichsministerium in dieser Hinsicht vollständig zu genügen.

Der Plan, die gesammten anhaltischen Lande zu einem Gesammtstaat zu verschmelzen, schien seiner Ausführung entgegenzureifen, indem die regierenden Häuser zustimmten; allein nun verlangt die Prinzessin Friedrich von Preußen, daß ihr die Erbschaft des Allodialvermögens ihres Bruders, des jetzigen Herzogs von Bernburg, die ihr durch Testament ihres Vaters für den Fall, daß der Bruder stürbe, zugesichert wurde, garantirt werde. Der König von Preußen will deßhalb nicht eher in eine Regie-

rungsveränderung in Bernburg willigen, als bis das Allodialvermögen des Herzogs vom Staatsgute getrennt sei.

Der Minister Stüve hat die in Osnabrück auf ihn gefallene Landtagswahl angenommen. In dem bezüglichen Schreiben sagt er: er freue sich, daß seine Mitbürger ihm noch vertrauten, wo er unter den gegenwärtigen Stürmen vielfachen Verleumdungen ausgesetzt sei, denen auf bequeme Weise auszuweichen zwar sehr leicht, aber pflichtwidrig sein würde. —

Der hannoversche Gesandte in Rom ist zurückgezogen worden. Hoffentlich folgen die anderen Gesandtschaften, die viel kosten und wenig nützen, nach.

Das hessische Ministerium stieß wieder auf „Meinungsverschiedenheiten" mit dem Kurfürsten und bot seine Entlassung an. Der Landtag stand in Begriff, das Ministerium durch eine kräftige Adresse zu unterstützen; da geruhten denn Se. Hoheit, sich in bekannter Huld zu fügen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind zu Großneuhausen: 1) ein ganz neues eisernes, mit Messing ausgelegtes, ungefähr 3/4 Ellen langes, 1/2 Elle breites, 1/2 Elle hohes, mit 2 Handhaben an den Enden versehenes Kästchen; 2) dreizehn Schuldbekenntnisse, über 175 Thlr., 350 Thlr., 400 Thlr., 30 Thlr., 24 Thlr., 150 Thlr., 500 Thlr., zwei, über 25 Thlr., ferner über 200 Thlr., 100 Thlr., und zwei, über 50 Thlr. lautend; 3) eine Quittung über 2500 Thlr. geleisteten Pachtvorstand; 4) ein 3½procentiger Königl. Preuß. Staatsschuldschein Lit. A. Nr. 8967 über 1000 Thlr.; 5) einer dergl. Lit. A. Nr. 16662 über 1000 Thlr.; 6) einer dergl. Lit. A. Nr. 57219 über 1000 Thlr.; 7) einer dergl. Lit. A. Nr. 57220 über 1000 Thlr.; 8) einer dergl. Lit. E. Nr. 17965 über 200 Thlr.; 9) die zu diesen Staatsschuldscheinen gehörigen Coupons bis zum Jahre 1851; 10) eine mit dem Siegel der hiesigen Sparkasse versiegelte, mit 50 Einthalerstücken gefüllte Rolle; 11) eine Rolle mit 10 Thlr. in Viergroschenstücken; 12) ungefähr 3 Rollen mit je 15 Thlr. in Viergroschenstücken; 13) zwei Geldkörbchen mit ungefähr 100 Thlr. in Einthalerstücken und einigen Zweithalerstücken; 14) ungefähr 20 Thlr. in neuen preußischen Kassenanweisungen zu 5 Thlr. und 1 Thlr.; 15) ein paar frisch besohlte Stiefel; 16) ein paar einbällige dergl., von welchen der für den rechten Fuß schadhaft war; 17) eine leinene Jacke; 18) eine leinene Schürze; 19) ein Schurzleder; 20) ein Handtuch; 21) zwei fette Enten von weißer Farbe; 22) ungefähr 1 Schock runde Käse gestohlen worden.

Ein hundert Thaler Belohnung

erhält von dem Beschädigten Derjenige, welcher ihm zu sämmtlichen gestohlenen Gegenständen wieder verhilft und nach Verhältniß wird er Diejenigen belohnen, durch deren Anzeige er zu einem Theile des gestohlenen Gutes wieder gelangt. Criminalgericht Weimar, den 30. Januar 1849.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtungswerthe Anzeige.

In dem Hause des jüngst verstorbenen Gürtlermeisters **Franz Straube in Weimar** soll den 12. Februar d. J., früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sämmtliches, im besten Zustande befindliches Gürtlerwerkzeug und Vorräthe gegen baare Zahlung auctionsweise verkauft werden, als:

Eine große Kleinsteubersche Drehbank zum Guillochiren, mit dazu gehörigem Werkzeug, eine kleine Drehbank, ein großes Schwungrad, verschiedene Schraubstöcke, Bieg- und Schraubzangen, Kluppen, Walzen, Ränderirrädchen, Blut- und Agatsteine, Rüffel- und alle Sorten andere Feilen, Formflaschen von Messing, große und kleine Messingglocken, Schmelztiegel, 16 bis 18 Ctr. ausgearbeitetes, neues und altes Messing, Messingspäne, Neusilber, Tomback, Kupfer, feinster engl. Gußstahl, Blei, Löth- und engl. Zinn, 18 bis 20 Dutzend Ampeln, Schalen und Vasen von Milchglas, große Glasglocken, böhmische geschliffene Krystallsteine und Tropfen zu Kronleuchtern, desgl. ein Gasapparat und noch viele in dieses Geschäft einschlagende Artikel.

Fünf noch wenig gebrauchte Kronleuchter, in reicher Bronze mit Glasketten, in schöner Façon, wovon einer 12 Arme und vier 6 Arme haben, sind billig zu verkaufen bei **Carl Kersten**, Klempner in Mühlhausen in Thüringen.

Eine starke Partie hochstämmige canadische Pappeln, Spitz- und Leinahorn, Eschen, Trauerweiden ꝛc. stehen um billige Preise zum Verkauf beim Braumeister Luther in Salzungen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 30. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76¼	76¼
" dergl. "	4	61	60¼
" dergl. "	3	46	—
" Bankactien o. Div.	—	—	—
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	81½	80½
" 500 fl. dergl.	—	136¾	136¼
" Bethmann. Oblig.	4	—	65
Bayer. Obligationen .	3½	77½	77¼
Württemb. Obligat. .	3½	78¼	78
" dergl. .	4	93¾	93½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	77¼	77¼
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50¼	50¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79	78½
" dergl. . . .	4	87¼	86¾
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	26¾	26½
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	37¼	37¼
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	80¼	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	91½	90¾
" dergl. v. 1846	3½	87½	86⅞
Taunusbahnactien . .	—	283	280
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	11. 5

Leipzig, am 29. Januar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79⅝	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. P. Act.	4	98	—
Sächs. Bayer. Eis B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	75¼
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	23½	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	169	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Aß . . .	—	—	6

Wien, am 27. Januar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	84½
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	156
" " " 1839 .	—	—	91
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	101
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	96½

Hamburg, am 27. Januar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79½	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	60½	60
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	88½	88½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 30. Januar.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	80½	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	76¼	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	91½	91
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	60	59½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	79	78½
N. Schles. Märk. . . .	4	—	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	93⅞	93½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	50½	—
Friedrichsd'or	—	13.7	13.1
Louisd'or	—	12½	12¼

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 2. Februar 1849.

Die preußische Botschaft an die deutschen Regierungen.

Die genannte Botschaft, ein Meisterwerk staatsmännischer Kunst, trägt das Datum vom 23. Jan. und wird von nicht unbedeutendem Einfluß auf den Abschluß des Verfassungswerks sein. Sie spricht offen und entschieden und trifft die rechte Vermittlung der vielfach zerrissenen patriotischen Wünsche. Es leidet keinen Zweifel, daß die Regierungen auf die gemachten Vorschläge eingehen werden, und es steht zu erwarten, daß die Paulskirche diese auch gegen sie selbst loyale Art der Vereinbarung annimmt. Die Partei, welche sich auf das erbliche Kaiserthum bei Preußen steift und die übrigen deutschen Staaten außer Oesterreich, wo es augenfällig nicht angeht, wie Schachfiguren in die Schachtel werfen möchte, wird sich durch die Meinungsäußerung der preußischen Regierung selbst zur Nachgiebigkeit gegen die Parteien bestimmen lassen, welche Bayern, Sachsen, Hannover (das bald, mit Braunschweig vereint, an Bedeutung gewinnen wird) ꝛc. in der Hegemonie berücksichtigt wünschen.

Die Botschaft des Herrn v. Bülow, des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, spricht sich einleitend über die staatsrechtlichen Befugnisse der Paulskirche aus, die sich, wo weder Bundestag noch Einzelregierungen einen Entwurf des vorzunehmenden Neubaues des deutschen Bundes vorzulegen hatten, sehr hoch steigerten. Die preußische Regierung habe die ganze Bedeutung der Nationalversammlung anerkannt; sie habe keine Hemmungen gesucht, sondern vielmehr die neu geschaffene provisorische Centralgewalt nach Kräften unterstützt. So habe sich die Nationalversammlung allmählig der Vollendung des Verfassungswerks, das einen kräftigen Bundesstaat verlangt, nähern können. Es komme darauf an, daß dieselbe nicht durch Verschulden der Regierungen verunglücke.

Die preußische Regierung sehe als festgestellt an, daß Oesterreich, um aus den unter der Kaiserkrone vereinten Völkerschaften einen Bundesstaat herzustellen, zu Deutschland im Staatenbunde verharren möchte. Allein das übrige Deutschland könne sich dadurch nicht hindern lassen, einen engern Verein, den Bundesstaat, innerhalb des deutschen Bundes herzustellen, um Handel, Gewerbfleiß und Verkehr gemeinsam zu fördern, eine gemeinsame handelspolitische Vertretung zu gewinnen. Der von mehreren Bundesstaaten geschlossene Zollverein habe den Bund nicht gestört, und so könne auch ein noch weitere Interessen umfassender Verein unter der Mehrzahl der Bundesglieder geschlossen werden und innerhalb des Bundes bestehen.

Die preußische Regierung erkenne die Pflicht, auf dem durch die Berufung der Nationalversammlung betretenen Wege fortzuschreiten.

Sie mache deßhalb den Vorschlag, daß die deutschen Regierungen der Nationalversammlung durch das Reichsministerium vor der zweiten Berathung über folgende Theile der entworfenen Verfassung: über „das Reich und die Reichsgewalt," „den Reichstag," „das Reichsoberhaupt" und „den Reichsrath," ihr Gutachten so übereinstimmend wie möglich zur Erwägung übergeben.

Die preußische Regierung, heißt es weiter, glaubt, daß dieser Vorschlag sich sowohl den deutschen Regierungen, als der Nationalversammluug empfehlen werde, da auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben vorauszusetzen ist, eine redliche Verständigung zu erzielen. Die meisten deutschen Regierungen haben niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet, und insbesondere ist dieß von Preußen nicht geschehen. Wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwickelung gehemmt werden würde. Je fester daher ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er befürchten könnte, dieselbe versagen zu müssen, um so lebendiger dürfte sich ihm die Verpflichtung aufdringen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Bedenken und Abänderungsvorschläge rücksichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung Gelegenheit zu geben. Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, wie selbst die das Vereinbarungsrecht im Princip am entschiedensten bestreitenden Fractionen der Nationalversammlung doch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswerth erkennen, so dürfen wir hoffen, daß die Versammlung selbst, eingedenk ihrer Würde und ihrer Pflicht gegen das gesammte Vaterland, durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatze die Spitze abbrechen werde.

Man hofft in Berlin, daß, wenn auch die Ansichten in einzelnen Puncten auseinander gehen mögen, doch bei dem bei allen Regierungen vorausgesetzten deutschen Sinn und der Gemeinsamkeit der Interessen in den wesentlichsten Stücken Uebereinstimmung herrschen werde. Der Gewinn wird um so größer sein, je mehr die Staaten sich gleichmäßig aussprechen; und indem die preußische Regierung dazu die Hand bietet, erwartet sie ein gleich vertrauensvolles Entgegenkommen von den anderen deutschen Regierungen.

Sie hat ihren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. mit umfassenden Instructionen zu diesem Zwecke versehen, und indem sie der Ansicht ist, daß jener Ort für alle Regierungen

den geeignetsten Mittelpunct der Verständigung bilden werde, so stellt sie das Ersuchen an dieselben, dorthin baldmöglichst ihre Bemerkungen und eventuellen Vorschläge auf geeignetem Wege gelangen lassen zu wollen, da sie eine baldige Besprechung und Verständigung im Interesse des gesammten Deutschlands für höchst wünschenswerth halten muß.

Der Beschlußfassung der einzelnen Staaten soll nicht vorgegriffen werden. Nur den neuesten Anfechtungen der Regierung des Königs von Preußen gegenüber wird die Versicherung ertheilt: Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen anderen Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dieß nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegenkommen, was ohne Gefährdung des gemeinsamen Zweckes die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann es schon jetzt ausgesprochen werden, daß der König von Preußen und dessen Regierung nicht der Ansicht ist, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, daß vielmehr zu befürchten sei, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspuncts der wirklichen Erreichung jenes Zieles, der Einigung, wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt werden könnte.

Einfachheit der Rechtspflege.

Wenn die Deutschen alle wüßten, wie einfach außerhalb Deutschland in vielen Ländern die Justiz gehandhabt wird, und wie wohl sich die betreffenden Völker dabei befinden und stets befunden haben, wahrlich, sie würden nicht so lange mit Gleichmuth dem Treiben der geheimen Justiz zugeschaut haben. England und Frankreich haben schon lange ihre Geschwornengerichte und sind stolz auf dieses Gut, zugleich durchdrungen von Selbstvertrauen und vom Gefühle der Rechtssicherheit. Auch in Spanien ist an den meisten Orten die Rechtspflege eine höchst einfache. So erzählt A. L. v. Rochau in seinem Werke: „Reiseleben in Südfrankreich und Spanien," von der Einfachheit der Rechtspflege in Valencia im südlichen Spanien: Gegen Mittag wohnte ich auf dem Constitutionsplatze der Gerichtssitzung bei, in welcher an jedem Donnerstage unter freiem Himmel die Streitigkeiten geschlichtet werden, die das kunstreiche Bewässerungssystem, mit welchem die Araber die Ebene von Valencia ausgestattet haben, ziemlich häufig unter den Landleuten hervorruft. Die Bewässerung macht den Reichthum der Huerta*) aus; jede Schmälerung des Wasserantheiles, welcher dem Landmann zukömmt, wird als Betrug oder Diebstahl bestraft. — Als ich auf den Platz kam, fand ich in einer Ecke desselben zwanzig bis dreißig Bauern im Kreise versammelt. In der Mitte des Ringes standen die beiden streitenden Parteien vor dem Syndicus oder Wassergrafen, der in gewissen Zwischenräumen aus dem Volke gewählt wird, und dessen Aussprüche in erster und letzter Instanz entscheiden, so daß nicht einmal die Berufung an den König gegen dieselben möglich ist. Die Parteien stritten sehr lebhaft unter einander über gewisse Thatumstände, indem sie sich bald an den Wassergrafen, bald an die Umstehenden wandten, um ihnen ein Zeichen des Beifalls zu entlocken. Aber der Wassergraf verzog keine Miene, er stand, auf seinen Stock gelehnt, da, als ob er der ganzen Sache fremd sei, während die Zuhörer sämmtlich mit Auge und Ohr an den Lippen der Redenden hingen, aber gleichfalls ohne durch Wort oder Miene Zustimmung oder Mißbilligung auszudrücken. Die Parteien nahmen wechselsweise wohl zwanzigmal das Wort, sie sprachen mit Geläufigkeit und mit Eifer, und zugleich mit dem größten Anstande in Geberde und Ausdruck. Der Kläger setzte der Versicherung des Beklagten mehrmals die entschiedenste Verneinung entgegen, aber immer in schonenden Wendungen: „Was Sie da sagen, hat nicht stattgefunden; — in Ihrer ganzen Aussage ist kein Wort, das der Wirklichkeit entspricht." Endlich nahm der Richter das Wort, um einige Fragen zu stellen. Dann hörte er einige Zeugen ab, deren einer seine Aussage vom Pferde herunter über den Ring der Zuhörer hinweg machte. Hierauf sprachen die Parteien von neuem, und als jetzt der Beklagte, vermuthlich im Bewußtsein seiner schlechten Sache, anfing, hitzig zu werden, genügte eine Handbewegung des Richters, um ihn zu verhindern, daß er sich vergesse. Die Verhandlung endigte mit einer Vertagung wegen fehlender Zeugen; mehrere andere Parteien, die sich meldeten, wurden gleichfalls auf den nächsten Gerichtstag verwiesen. Mit einem Bueuos dias, Sennores! ging die Versammlung auseinander. So habe ich denn, berichtet Rochau noch, nicht erfahren, in welcher Form dieser patriarchalische Gerichtshof seine Urtheilssprüche fällt, — ein Punct, auf den meine Neugier doppelt lebhaft gespannt war, nachdem ich Zeuge der äußersten Einfachheit gewesen, mit welcher das Für und Wider vor dem Richter verhandelt wird. Gewiß ist es, daß das hiesige Landvolk sich seit vielen hundert Jahren bei dieser Justiz sehr wohl befindet, und sie ihm bis auf den heutigen Tag vollkommen genügt. —

Soweit Rochau. Wenn sich nun auch nicht leugnen läßt, daß eine solche Einfachheit der Gerichtsverhandlungen bei uns nicht eingeführt zu werden vermag, so ist doch sehr zu wünschen, daß jenes Actensystem, nach welchem mit grauenhafter Aengstlichkeit Alles zu Papier gebracht wird, recht bald verschwinden möge. Wenn erst das Volk mehr Einsicht in das Rechtswesen erlangt hat, so werden die streitenden Parteien, viel mehr durchdrungen von dem Gefühl für Recht und Unrecht, häufig ihre Streitigkeiten unter vier Augen vollständig beseitigen.

Hugo Goering.

Tagesgeschichte.

Die Bürgerschaft von Bremen hat sich mit 177 Stimmen gegen 65 für die Lebenslänglichkeit der Würde eines Senators ausgesprochen.

In einem Gefecht bei Bröns in Schleswig wurden 25 Mann dänischer Freischärler gefangen genommen und nach

*) Huerta heißt der bewässerte Theil des Bodens um Valencia im Gegensatz zum trockenen (Secano).

Schleswig gebracht. Der Zug jener Bande war unter Begünstigung von Behörden förmlich geworben und organisirt. Die Militärcommission der Herzogthümer wird die Sache in die Hand nehmen.

Union oder Trennung der beiden Herzogthümer Mecklenburg beschäftigt vor der Hand wenigstens die Presse. Es ist von der Unbequemlichkeit die Rede, welche ein gemeinsamer Landtag und zwei selbstständige Fürsten haben. Die Einen wollen deßhalb Herstellung zweier Landtage, die Andern die Einverleibung von M.-Strelitz in M.-Schwerin.

Die erste Kammer des nächsten preußischen Landtags wird überwiegend conservative Elemente enthalten. — Die preußische Note in der deutschen Angelegenheit soll hauptsächlich das Werk der Hrn. Camphausen und Bunsen sein. — Man klagt in Berlin sehr über das Umsichgreifen der Bettelei. — Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird jetzt auch von der gemäßigten Partei gefordert. Es heißt in der „Deutschen Reform": Der Belagerungszustand, welcher jetzt 11 Wochen dauerte, hat gewirkt, was die physische Gewalt zu leisten vermag. Ein Mehreres fordern, hieße die Mittel der physischen Gewalt, auch wenn sie in Ordnung und Gerechtigkeit einherschreitet, verkennen. Man muß sich auf den gesetzlichen Sinn der Bürger wieder zu stützen anfangen.

Unter den Maßregeln, welche die badensche Regierung zur Deckung des laufenden Deficits von ungefähr 5 Millionen Gulden vorgeschlagen hat, befindet sich auch die Einführung einer außerordentlichen Vermögenssteuer. Der Gesetzentwurf der Regierung beschränkt sich vor der Hand darauf, die Grundsätze aufzustellen, wie die Vermögenssteuer ermittelt und erhoben werden soll, ohne das Maß derselben schon zu bestimmen; doch scheint die Absicht zu sein, 12 Kreuzer von 100 fl. Steuercapital zu erheben. Alles schuldenfreie Vermögen, welches die Summe von 2000 fl. übersteigt, soll ohne Rücksicht auf seinen Ertrag steuerbar sein; jeder Steuerpflichtige soll dem Schätzungsrathe seines Wohnorts sein Vermögen auf Ehre und Gewissen in einer schriftlichen, theils speciellen Erklärung angeben, hinzugefügt soll aber ein offenes oder versiegeltes Verzeichniß der Capitalien und Actien werden, mit Angabe der Schuldner, und eben so ein Verzeichniß der einzelnen Schuldposten mit Angabe der Gläubiger; diese Verzeichnisse kann die Steuerverwaltung nur wegen der Controle erbrechen, wenn sie Unrichtigkeiten zum Nachtheile der Steuerkasse vermuthet. Andere Bestimmungen beziehen sich auf den Recurs und die Strafe der Defraudation, welche im vierfachen Betrage der defraudirten Summe bestehen soll. (D. Ztg.)

In Wien hat nicht bloß die Ueberschwemmung, sondern auch der Sturm großen Schaden angerichtet. Es werden für die Beschädigten Unterstützungen durch Sammlung vorbereitet. Man befürchtet Tumulte und die Tagspatrouillen sind hergestellt, während die Kanoniere mit brennender Lunte bei den Kanonen stehen. — Die Universität in Wien soll das Recht erhalten, für vacante Lehrstühle die zu berufenden Lehrer vorzuschlagen. — Der Sold des Soldaten wird von 5 Kr. täglich auf 8 Kr. erhöht werden.

Der Kaiser Franz Joseph traf in Prag ein und die Garnison huldigte. Die Böhmen sehen wohl mit Unrecht eine besondere Auszeichnung darin, daß der junge Monarch ihre Hauptstadt besuchte.

Die Nachrichten aus der Lombardei lassen nicht hoffen, daß das Frühjahr den Frieden bringen werde.

Ein Gerücht erhält sich, als hätten die Oesterreicher bei Szolnok gegen die Ungarn eine Schlappe erlitten, so daß die Kaiserlichen von der Straße nach Großwardein weichen mußten. — In Pesth haben die Geschäfte wieder einen friedlichen Charakter gewonnen; sogar die Zeitungscensur ist aufgehoben, nur schreibt es sich schlecht zwischen Säbeln.

Die provisorische Regierung Roms kann sich nur theilweise auf das Militär verlassen; die Provinzen Matritima und Campagna, das Land der Herniker und Volsker, sind im Aufstande gegen die provisorische Regierung.

Die Sicilianer wollen, nach Genueser Blättern, die Krone, welche der Herzog von Genua (Sohn Karl Albert's) ausschlug, dem Sohne Joachim Murat's antragen, „damit er an der Spitze der Sicilianer seinen Vater räche, den die neapolitanischen Bourbons in Pizzo erschießen ließen."

König Karl Albert von Sardinien befindet sich wieder bei der Armee, und in Bern wollte man Nachricht haben, daß die Feindseligkeiten in der Lombardei dem Ausbruche nahe seien.

Rußland hat den Grafen Medem zum Gesandten nach Olmütz ernannt.

Hr. Thiers hat als Präsident der ministeriellen Unterrichtscommission einen schweren Stand. Die französischen Zeitungen bieten Alles auf, um ihn daraus zu vertreiben. Nach ihrer Erzählung soll er geäußert haben: Während der 30 Friedensjahre seien einige Männer, durch falsche Philanthropie verleitet, auf den Gedanken gekommen, den öffentlichen Arbeiten und dem Elementar-Unterrichtswesen eine beträchtliche Ausdehnung zu geben. Dem habe man die communistischen und socialistischen Verirrungen zu verdanken. Die große Zahl der Schulen sei mindestens unnütz und zu beschränken.

Die französische Nationalversammlung wird von reactionärer Seite bestürmt, sich aufzulösen. Allein sie bleibt und berath das Budget. Der Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf gegen die Clubs vor. Die Hauptbestimmungen desselben sind: Die Clubs sind verboten; das Zuwiderhandeln wird an den Vorständen mit 100 bis 500 Francs bestraft; in gleiche Strafe verfällt, wer zu Clubversammlungen das Local hergibt. — Da können wir uns der deutschen Grundrechte freuen, die das Versammlungsrecht sichern!

Poetische Literatur.

Neuere politische und sociale Gedichte von **Ferdinand Freiligrath.** Erstes Heft. Köln, 1849. Selbstverlag des Verfassers.

Gedichte sollten eine Erquickung sein in dieser düstern, herzlos nüchternen, prosaischen Zeit. Allein man steht selbst so weit in der Bewegung der Gegenwart, daß man den Gesang der Muse nicht in behaglicher Ruhe, in süßer Rast betrachtet, sondern ihn auf seine Bedeutung für die politische Stimmung der Zeitgenossen ansieht; zumal wenn er selbst, wie es bei Freiligrath der Fall ist, das Herz und die Phantasie für bestimmte Bestrebungen des ringenden Verstandes fortreißen will.

Dürfte ich bei dem rein poetischen Eindruck der Freiligrath'schen neuesten Gedichte stehen bleiben, so würde ich sagen: es sind Pistolenschüsse, bei einem Zechgelage im Freien abgefeuert, Feuer auf den Bergen, Blitze eines prachtvollen Gewitters. Allein ich soll zugleich ihre prosaische Wirkung auf ein weites Publicum ermessen, und da muß gesagt werden, daß diese Producte einer genialen, glühenden Phantasie meist nur den Aufruhr in Deutschland verherrlichen, der eine psychologische Nothwendigkeit war, um einem neuen Geiste Bahn zu brechen, aber immer ein trostloses Unglück bleibt. Als Geschworner würde ich Freiligrath wegen des Gedichts „die Todten an die Lebendigen", das ihm die Anklage auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung zuzog, frei gesprochen haben. Denn der Dichter darf den Mund etwas voll nehmen und es ist unsere Schuld, wenn wir uns dadurch zum wirklichen Sturmläuten und Barricadenbau verleiten lassen, wo das Gedicht höchstens Dolche spricht, noch lange nicht gebraucht.

Allein weiter betrachtet sind Poesie und Fanatismus himmelweit verschieden. Der Dichter soll immer den Humor behalten, über die Dinge, denen er zürnt, noch lächeln zu können. Das lyrische Gedicht mag da, wo es für eine Idee wirbt, wie die Malerei die Farbenpracht, die Beleuchtung der Thatsachen steigern; es hat sich aber vor der Uebertreibung, vor der Unnatur und dem Un-

schönen zu hüten. Es bleibt Aufgabe der Poesie, die Harmonie des Lebens zu erstreben, zu befestigen, die Dissonanzen zu versöhnen, den Ausweg aus dem Wirrniß zu zeigen, nicht das Entsetzen zu verherrlichen und den Schrecken zu feiern.

Eigentlich ansprechend sind deßhalb nur die Stellen der genannten Gedichte, wo Freiligrath's mildere, freundlichere Natur durchbricht, wo er das Unerquickliche der Lebensmüden durch das Dreintönen der poetischen Melodie schon in Wehmuth verwandelt und aufhebt, wo die Elegie des Verbannungsschmerzes sich zur Hoffnung für das Vaterland verklärt, wo die Trauer um einen Todten nicht Groll athmet, sondern Kränze der Unsterblichkeit windet.

Unvergleichlich schön ist der Preis der Arbeit:

Wer den wucht'gen Hammer schwingt;
Wer im Felde mäht die Aehren;
Wer in's Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer stroman den Nachen zieht:
Wer bei Woll' und Werg und Flachse
Hinter'm Webestuhl sich müht,
Daß sein blonder Junge wachse: —

Jedem Ehre, Jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinter'm Pfluge! — Doch auch Dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen.

Wer möchte nicht beistimmen? Wer wird nicht zur vollen Anerkennung der sich mühenden Menschen bewogen?

Schön und erwärmend ist der Gedanke, wo der Dichter im Exil seinem Weibe zum Geburtstage eine Erika schenkt und sie an das geliebte Vaterland erinnert.

Wo du und ich geboren sind,
Da rauscht sie [die Haide] aller Orten;
Sie schüttelt sich im Morgenwind
Vor deiner Wartburg Pforten;
Sie spiegelt sich in Ilm und Saal',
Und in der Unstrut goldnes Thal
Herschaut sie vom Kyffhäuser.

Und auch bei mir mit hellem Schein
Schmückt sie die Bergeshalde;
Sie wallt um meinen Externstein
Und rings im Lipp'schen Walde;
Da summen Bienen um sie her
Und durch ihr rothes Blüthenmeer
Ausschlagend jagt der Senner.

In dieser Freude an der Heimath, genährt durch den Anblick einer sinnigen Blume, liegt mehr Poesie und es wird dadurch eine innigere Hingabe an das Vaterland beim Leser erzielt, als wenn der Dichter mit noch so überraschender Satyre den Zeughaussturm und die alsbaldige Ablieferung der Waffen in München verspottet, oder den unglückseligen Aufstand von Wien feiert, der nichts Großes, nichts Erhebendes, nichts des Heldentodes Würdiges, sondern nur Unklarheit, Verwirrung, Leichtsinn, Uebermuth und Unglück enthält. Der Freiheits**begeisterung** des sprudelnden Dichters alle Anerkennung; allein die Freiheits**verwirklichung** für vierzig Millionen verlangt eine prosaische, staatsmännische Auffassung, und hier müssen wir unsere idealen Ansprüche beträchtlich, wenn auch keineswegs bis zur Gleichgültigkeit und zum ängstlichen Abwarten herabstimmen, um das unter den gegebenen Umständen Mögliche in der Verbesserung unserer Zustände zu erzielen.

R. R.

Literarische Anzeigen.

Dritte Auflage. — In Umschlag **versiegelt.** — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden **anatomischen Abbildungen.** Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden **durch Mißbrauch** eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andere Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird. —

Die 3. Auflage dieses Werkes enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungstheile im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größte Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschaffen; denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese 3. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn **Laurentius,** Dorotheenstr. Nr. 1 in **Leipzig,** der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände.

Gr. 8. 12 Thlr.

(Auch in 12 Heften zu 1 Thlr. zu beziehen.)

Es wird genügen, die Freunde der Wissenschaft auf die Vollendung dieses Werkes aufmerksam zu machen, um demselben, als der wichtigsten Hinterlassenschaft des berühmten Verfassers, fortwährende und erneuerte Theilnahme zu sichern.

Einkommensteuer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 3. Februar 1849.

Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung Deutschlands.

Wenn in dem Gewirre der Gegenwart und unter den aufgeregten Leidenschaften der Parteien eine dunkle Wetterwolke unsere nächste Zukunft umhüllt hat, so scheint es um so wünschenswerther, je weniger die Aussicht in die Wirklichkeit unser Gemüth befriedigt, wenigstens einen ideellen Standpunct zu erringen, von dessen Höhe wir mit ruhigem Blicke das Wogen und Brausen des Zeitenmeeres anschauen können.

Dieses Zeitenmeer ist die Weltgeschichte, und diese der Lebenslauf der Menschheit, des ideellsten Theiles unsers Planeten. Wenn man sich die Weltgeschichte als das großartigste Drama vorstellt, so sind die einzelnen Völker die einzelnen darin auftretenden Individuen, welche je nach ihrer Geistesfähigkeit theils Charakterrollen, tragische und komische, theils bloße Statistenrollen spielen.

Man kann die Menschheit in eine active und eine passive theilen. Zu der letzteren gehören auch solche Völker, wie die Chinesen und Japaner, welche, obgleich sie eine hohe Stufe der Cultur erstiegen, dennoch bis jetzt ein in sich abgeschlossenes Leben geführt haben. Die Ursache mag schon in der Lage ihres Landes, als dem äußersten Osten angehörend, liegen, indem alle weltgeschichtliche Ereignisse, die Völkerwanderungen, die Ausbreitung der Cultur, der Religionen, ja selbst der Weltepidemien, dem Laufe der Sonne folgend, sich von Osten nach Westen hin verbreitet haben, wie sie denn noch jetzt nach America ihrem fernen Ziele nachstreben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß nur die activen Glieder der Menschheit, als eines organischen Ganzen, eine wirklich weltgeschichtliche Rolle spielen, denn die Geschichte eines Volkes gehört nur in sofern der Weltgeschichte an, als dasselbe auf das große Ganze einwirkt und als Glied der Menschheit agirt.

Die Frage liegt sehr nahe, welche Rolle wohl der deutschen Nation von dem Welttheaterdichter zuertheilt worden sei. Um dieß zu ermitteln, müssen wir zuvor eine andere Frage beantworten, die nämlich, welches überhaupt der Zweck der Weltgeschichte sein könne. Denn daß sie überhaupt einen Zweck habe und daß ein höheres, geistiges Princip in ihr walte, wird uns wohl verständlich, sobald wir uns nur einigermaßen über den gewöhnlichen, seichten, atheistischen, leichtsinnig gedankenlosen Standpunct erheben. Es kann aber der Zweck der Weltgeschichte, das heißt der Menschheit, kein anderer sein, als was der Zweck des einzelnen Menschenlebens ist. Diesen haben schon die Alten sehr wohl erkannt: Nosce te ipsum. Er ist die Selbsterkenntniß. Zur Selbsterkenntniß gelangt man aber nur durch die Kenntniß der Außenwelt, denn unser Selbst ist nur die Zurückspiegelung (Reflexion) seiner Umgebungen, was dasselbe ist, als der Mensch ist ein Product seiner Verhältnisse.

Es umschließt also die Selbsterkenntniß alle unsre übrigen Kenntnisse. Wenn wir eine Kunst oder Wissenschaft studiren, so finden wir unser Selbst in dieser Kunst oder Wissenschaft. Indem der Künstler oder Forscher sich in diesem reinen Spiegel beschaut, nennt er dieses Ebenbild von sich sein Ideal. Was für den einzelnen Menschen nun die Selbsterkenntniß ist, das sind für die Menschheit die Wissenschaften. In ihnen sucht die Menschheit oder vielmehr, da diese nur das geistige Princip der Erde, der Erdgeist ist, der Planet sich selbst zu finden. Die Centralwissenschaft nun, gegen welche alle übrige Wissenschaften gravitiren, ist die Philosophie. Der Zweck und das Ziel der Philosophie ist daher, den Planeten zu seiner Selbsterkenntniß zu bringen.

Es liegt in dem Wesen der Ausbildung, daß sie nur allmählig sich entwickeln kann; sie ist ja das geistige Wachsthum. Wie nun der Mensch erst spät zur wahren Selbsterkenntniß gelangt, ja wie sein ganzes Leben ein Streben nach höherer Selbsterkenntniß ist, so kann auch in dem idealen Organismus der Menschheit die höhere Ausbildung verhältnißmäßig nur langsam von statten gehen.

In der alten Weltgeschichte ist es vor allen ein Volk, in welchem sich alles Edle und Schöne, dessen die Menschheit fähig war, im reichsten Maße, wie in einem Centralpuncte, entfaltete: es ist das der Hellenen. Was sie noch nicht wissenschaftlich zu erkennen vermochten, das schauten ihre Dichter im Geiste, das lehrte ihre Religion, nämlich das allgemeine Leben der Natur. Im Hellenenthum sehen wir die Blüthe der alten Welt; es war das Höchste, was sie hervorbringen konnte. Die Frucht derselben sehen wir auf ein anderes Volk übergegangen, auf das römische. Es konnte die Cultur nicht weiter bilden, sondern nur in sich aufnehmen, und war bestimmt, als völkerbeherrschende Macht die Cultur in fernen Ländern auszubreiten. Als mit der Völkerwanderung das römische Weltreich zusammenbrach, verbarg sich die Wissenschaft während des tausendjährigen Schlaf- oder Traumlebens der Menschheit in den Klöstern, in denen sie als Samenkorn ruhte. Mit dem funfzehnten Jahrhundert brach ein neuer Frühling der Menschheit an. Durch die Buchdruckerkunst wurden ihre Glieder durch ein geistiges Band vereinigt, durch die Entdeckung der Fernröhre und Mikroskope ihr Auge unendlich geschärft, durch die Reformation die Freiheit im Denken gegründet, durch die Entdeckung America's und die Erdumschiffungen endlich gelangte die Menschheit oder vielmehr, da diese nur ein Theil der Erde ist, der Planet zur Kenntniß seiner Gestalt, so wie er durch Copernicus zur Kenntniß seiner Bewegung gelangte. Schon dadurch, daß die meisten dieser Entdeckungen von Deutschen gemacht wurden, gibt sich kund, daß die deutsche Nation eines der vorzüglichsten Glieder der Menschheit sei. Betrachten wir aber die Geschichte der idealsten Wissenschaft, der Philosophie, so zeigt es sich unwiderleglich, daß die deutsche Nation die tiefsinnigsten Denker aufzuweisen hat, ja daß es eigentlich außer der deutschen Philosophie gar keine Wissenschaft gibt, welche diesen Namen verdiente. Wenn nun die Philo-

sophie kein Phantom ist, so muß sie das Höchste sein, was der menschliche Geist hervorzubringen vermag. Da nun allein der deutsche Geist dieser höchsten Ideen im vollen Umfange fähig ist, so folgt auch daraus, daß der deutschen Nation die erste Stelle in der Weltgeschichte gebührt, ja daß, wenn es möglich wäre, daß Deutschland untergehen könnte, damit alle Weltgeschichte im höhern Sinne aufhörte, Deutschlands Untergang also einem Weltuntergange gleich zu achten wäre. Man wähne nicht, daß der deutsche Geist sich durch Auswanderung auf andere Länder übertragen ließe, ohne seinen Sinn für das Ideale zu verlieren. Man sieht nur zu deutlich, wie Alles auf fremdem Boden ausartet, nicht nur die Pflanzen und Thiere, sondern auch die Menschen. Auf alle Völker hat der Boden, welchen sie bewohnen, den unverkennbarsten Einfluß.

Es liegt daher der Schluß ganz nahe, daß Deutschland, so zerrissen es auch jetzt in seinem Innern aussieht, eine große Zukunft zu erwarten habe, daß es bestimmt sei, der Centralpunct aller Völker, das Herz der Menschheit zu werden. Deutschland hat daher in der neuen Zeit dieselbe weltgeschichtliche Bedeutung, wie im Alterthume Griechenland. Wie die griechischen Staaten durch den Amphiktyonenbund ihre Einheit fanden, die griechischen Menschen zu Olympia sich als ein Volk erkannten, so möge auch die deutsche Nation durch ihre Vertreter in Frankfurt ihre Einheit aussprechen. Wenn schon jetzt durch die Eisenbahnen die Völker sich näher rücken, so wird das in der Zukunft, wenn vielleicht ein Eisenbahnnetz das ganze feste Land umspinnt und elektromagnetische Drähte als ein Nervengeflecht vielleicht den ganzen Erdball umschlingen, in für jetzt undenkbar höherem Grade stattfinden. Dann werden es die Leute wohl nicht mehr barock finden, wenn man ihnen sagt, daß sie nur Theile eines großen Ganzen, daß sie die Denkorgane des Planeten sind, und daß der Zweck dieses großen Ganzen ist, zum Selbstbewußtsein, zur Intelligenz zu gelangen.

Thomaswaldau bei Bunzlau.

Pfautz.

Tagesgeschichte.

Von Seiten des oldenburgischen Ministeriums ist eine Erklärung veröffentlicht, worin es dem Landtage in sofern entgegenkommt, als es die Civilliste nur als auf Regierungszeit festzusetzen vorschlägt; allein es hält im Gegensatz zum Landtage fest, daß die Civilliste auf ein aus den Domänen als Staatsgut auszuscheidendes Krongut zu gründen sei, das nach dem Durchschnitte des Pachtertrages der letzten zwanzig Jahre, als 85,000 Thlr. aufbringend, ausgeschieden, dann aber auf Gewinn und Verlust der Civilliste verwaltet werden soll.

Hinsichtlich Schleswigs sollen in London drei Friedenspläne vorliegen. Die Dänen verlangen, Schleswig solle von Holstein getrennt bleiben; Preußen schlägt vor, Schleswig-Holstein solle ein Großherzogthum Nordalbingen ausmachen, der Großherzog von Oldenburg würde vom Könige von Dänemark adoptirt und succedirte in Dänemark und Nordalbingen, wogegen die Augustenburger mit Oldenburg entschädigt würden; der dritte Plan endlich, der von Frankfurt ausgeht, will Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten.

In Mainz gab die Aufführung des „Glöckners von Notredame" im dortigen Theater eine kleine Revolte. Mit Rücksicht auf die Geistlichkeit waren nämlich einige Stellen des Drama's abgeändert, namentlich war der Archidiaconus Claude Frello in einen Voigt von Notredame verwandelt. Die Mainzer Ztg. sprach sich gegen diese Theatercensur aus; der Bürgermeister antwortete ablehnend. Die Aufführung kam; das Haus war überfüllt. Claude Frello erschien im Anzuge einer Magistratsperson: furchtbarer Lärm entstand und der Vorhang wurde heruntergelassen. Die Behörde wollte nicht nachgeben. Sechsmal wurde der Vorhang aufgezogen, sechsmal mußte er fallen, das Publicum blieb fest, es mußte nachgegeben werden und der nun als Priester gekleidete Claude Frello wurde mit stürmischem Jubel empfangen.

Die Stärke der politischen Parteien in der bayerschen Kammer der Abgeordneten ist etwa folgende: das Programm der Linken trug 50 Unterschriften, das Centrum zählt 33 Mitglieder, die Rechte 23. Doch werden die Verhandlungen selbst noch manche Veränderungen herbeiführen. — Das Staatsministerium erklärte in Bezug auf die deutschen Grundrechte: „es erkenne dieselben als die Grundlage an, auf welcher die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die bayersche Gesetzgebung mit der des deutschen Reichs in Einklang zu versetzen. Es halte sich nicht für befugt, diese Abänderungen der Verfassung ohne die Stände vorzunehmen, werde aber die nöthigen Vorlagen machen.

In Darmstadt führte eine Rede des Abgeordneten Zitz vor dem Landtage über das deutsche Reichsoberhaupt einen solchen Beifallssturm der Gallerie herbei, daß dieselbe geräumt, die Sitzung selbst aber vertagt werden mußte.

Der König von Preußen, welcher die Orden ausstreut, als wenn es damit zur Neige ginge, hat auch dem französischen Exminister Guizot die Friedensklasse des deutschen Ordens pour le mérite zukommen lassen, jedoch nicht als dem Exminister, sondern als dem Mitgliede der französischen Akademie der Wissenschaften. — Der Militärgouverneur des späteren Thronerben von Preußen, der Oberstlieutenant Fischer wird als ein höchst gebildeter und höchst freisinniger Mann geschildert. Man erwartet in Berlin (provisorische) Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht, d. h. wohl über den Mißbrauch, da Vorbeugungsmaßregeln durch die deutschen Grundrechte und die octroyirte Verfassung beseitigt sind.

Nach der Prager Zeitung wäre der ungarische Agitator Kossuth in Klimetz, einem Dorfe des Stryer Kreises, von dem Regiment Deutschmeister gefangen genommen und nach Lemberg abgeführt worden.

Am 29. Jan. Abends war ganz Paris unter den Waffen, die Trommel ging durch alle Straßen. Man befürchtete einen Aufstand der Mobilgarde und einen Angriff auf die Nationalversammlung, deren Auflösung dort verlangt wird. Die Maigefangenen wurden schon Tags zuvor von Vincennes nach Bourges geschafft. Das Ministerium will, im Einverständniß mit dem Präsidenten Bonaparte, dem Sturme Trotz bieten und die Nationalversammlung nicht auflösen. Die Nationalversammlung hält unter dem Schutze der Kanonen Sitzung und der Minister des Innern erklärte, er habe neue Umsturzpläne entdeckt. Unter großer Aufregung schritt man zur Debatte über den Antrag auf Auflösung. Es sprachen Jules Favre, Victor Hugo, Cavaignac, Lamartine.

In Russisch-Polen wurden militärische Vorkehrungen getroffen, da man Anzeichen von einem Aufstande haben wollte, der losbrechen sollte, sobald der General Bem mit seinen ungarischen Truppen in Galizien einbräche. Der Erfolg ist freilich ein anderer gewesen. Bem ist zurückgeschlagen, die galizischen Bauern sind im Gegensatz zum Adel gut österreichisch.

Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, wovon die Rede war, wird im Norden selbst als unmöglich bezeichnet, so lange ein Bonaparte an der Spitze der Republik stände.

Das Museum des Pohlhofs in Altenburg.

Staatsminister v. Lindenau hat in seiner Vaterstadt Altenburg eine Stiftung gemacht, die in weiterem Kreise bekannt zu werden verdient. Seine Liebe zur Kunst ließ ihn viele Jahre lang manche Schätze der Malerei und Sculptur sammeln, und die Rücksicht, daß Altenburg aller Hülfsmittel entbehrte, um eine Kenntniß schöner Vorbilder der Malerei, Bau- und Bildhauerkunst zu verbreiten, und damit eine höhere, geläuterte Bildung des Geschmacks zu fördern, bewog ihn, dieselben in einem besonderen Museum aufzustellen und den Zöglingen der Künste und dem Publicum zugänglich zu machen.

Die Sammlung enthält Gypsabdrücke nach den berühmtesten Statuen, Büsten, Vasen und Reliefs der altgriechischen Zeit; zur Vergleichung alter und neuer Kunst eben so Abgüsse nach Thorwaldsen, Canova, Rauch, Rietschel, Schwanthaler, Dannecker u. A.; ferner Copien nach Raphael, Correggio, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian und einigen anderen gleichzeitigen Meistern; sodann viele Originalgemälde italienischer Meister des dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts; altgriechisch-etrurische Gefäße, die eben sowohl durch Schönheit der Form als der darauf befindlichen Zeichnungen werthvoll sind; und endlich eine Kunstbibliothek mit einer zahlreichen Sammlung in- und ausländischer Kupferwerke.

Die wesentlichen Bestandtheile dieser Sammlung waren 1844 zusammengestellt und Hr. v Lindenau baute auf seiner Besitzung, dem Pohlhofe, ein besonderes Haus zu ihrer Aufstellung, welches aber trotz sparsamer Raumbenutzung jetzt schon überfüllt ist, da der Wunsch nach Vervollständigung den Besitzer noch immer Neues hinzufügen ließ. Das Erdgeschoß des Museums enthält neben der Wohnung des Inspectors einen 54′ langen und 18′ breiten Saal; das erste Stockwerk zwei, mittelst eines offenen Vorplatzes verbundene Säle. Alle Räume, selbst die Treppenwände, sind für die Kunstgegenstände benutzt. Im Dache befindet sich eine mit Oberlicht versehene Rotunde, die zunächst zum Unterricht wie zum Selbststudium bestimmt und zu diesem Zwecke mit einer Handbibliothek und Modellen versehen ist. Seit Anfang 1848 wird dort jungen Männern, die für Kunst oder Gewerbe eine höhere plastische Bildung zu erhalten wünschen, im freien Handzeichnen, Modelliren und in der Baukunst von drei Lehrern die erforderliche Anleitung unentgeltlich ertheilt.

Freunden der Kunst ist der Besuch der Anstalt an bestimmten Tagen gestattet und Fremde finden ohne Schwierigkeit Zutritt. Ein Verzeichniß der alt-italienischen Bilder mit erläuternden Bemerkungen des Hrn. v. Quandt aus Dresden, einem einleitenden Worte des Hrn. v. Lindenau und einer Abbildung des Pohlhofs ist kürzlich in der Hofbuchdruckerei in Altenburg erschienen.

Dereinst soll das Museum mit den darin befindlichen Sammlungen und einer angemessenen Stiftung für deren Unterhaltung und für die Unterrichtsertheilung unveräußerliches Staatseigenthum des Herzogthums Altenburg werden.

Friedrich Jacobs.

Friderici Iacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wuestemann. Gothae 1848. 8.

Ist auch der ruhmwürdige Greis, der uns in dieser Schrift entgegentritt, schon seit zwei Jahren dem Erdenleben und seit längerer Zeit seiner verdienstvollen Wirksamkeit entrückt, so erhält sich doch das Andenken an ihn in unverloschener Erinnerung und mit demselben der Wunsch, die einzelnen Züge seines Innern und Aeußern zu einem Bilde vereinigt zu sehen. Dieser Wunsch wird durch die hier angezeigte Schrift befriedigt, da sie nicht nur über die amtliche und schriftstellerische Thätigkeit des Verewigten berichtet, sondern auch dessen Stilleben, wie es in den Tagen seiner Kraft und am Abend seines irdischen Seins sich gestaltete, so treu und lebendig zur Anschauung bringt, daß er gleichsam lebend und wirkend vor uns erscheint. Solches konnte nur durch einen Mann geschehen, der, wie der Verfasser, eine lange Reihe von Jahren hindurch mit dem Verewigten in Verbindung stand, mit dessen Schriften wie mit den philologischen Studien vertraut ist und, von ihm aufgeregt, über sein Leben einst Auskunft zu geben, auf dessen Reden und Aeußerungen sorgsam achtete und dazu auch mit dessen Briefsammlungen sich genau bekannt machte. Nicht genug aber, daß seine Schrift ein treues Bild des Verewigten darstellt, so liegt in ihr auch eine Aufmahnung zum Guten und Edlen. Denn kann das Gute und Edle schon an sich durch bloße Darstellung desselben auf empfängliche Gemüther wohlthätig einwirken, so wird doch diese Einwirkung durch Worte der Ermahnung bedeutend erhöht oder verstärkt. Und an solchen hat es der Verfasser, ein eifriger Lehrer der Jugend, nicht fehlen lassen. Demnach ist seine Schrift auch in Hinsicht auf sittliche Bildung zu empfehlen. Ueberhaupt aber ehrt sie nicht bloß Den, den sie schildert, sondern auch Den, der sie schrieb.

Chr. Ferd. Schulze.

Versicherungsanstalten.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Die ordentliche Generalversammlung der Interessenten findet am 5. März d. J., Nachmittags um 5 Uhr, im Local der Herren Gebrüder Hennig, Chausseestr. Nr. 20 hierselbst, statt. Zur Tagesordnung gehört namentlich die Jahresrechnung von 1848 und die Wiederbesetzung der durch das statutenmäßige Ausscheiden erledigten Stellen in der Hauptdirection und in dem Ausschuß.

Zur Legitimation ist die Vorzeigung der Policen erforderlich.

Berlin, den 30. Januar 1849.

Der Vorsitzende der Hauptdirection:
P. F. Bouché sen.

Gesuchte Stellen.

Ein junger, lediger Mann von guter Familie und Bildung, welcher als **Gutsverwalter** schon längere Zeit conditionirt hat und sein Fach vollkommen versteht, worüber er sich legitimiren kann, sucht eine gleiche Stelle auf einem großen Gute bei einer angesehenen Familie. Er sieht mehr auf eine gute Behandlung, als vielen Gehalt.

Schmitt, Commissionär zu Erfurt, Neustadt Nr. 1977 a.

☞ Zur gefälligen Beachtung. ☜

Ein junges Mädchen, Waise von 17 Jahren, aus gebildetem Stande, mit gefälligem Aeußern, wünscht, da sie ganz arm ist, in eine Familie einzutreten, vielleicht zur Pflege bejahrter Leute, als **Gesellschafterin, Aufseherin** u. s. w., nur gegen Kost und Kleidung; will man ein kleines Honorar geben, so steht dieses in Belieben. Frankirte Briefe unter der Adresse: **P. P. Erfurt**, werden erbeten.

Ein wissenschaftlich gebildeter, praktischer Geschäftsmann und approbirter Lehrer, der seit 20 Jahren für kaufmännische und literarische Anstalten arbeitet und vorzüglich Zöglinge des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft bildet, auch an Handels- und Realschulen zur Zufriedenheit gelehrt hat, wünscht, sich aus Vorliebe ganz dem **Lehrfache** zu widmen, wozu er in seiner Vaterstadt keine Gelegenheit gesucht hat. Er möchte sich gern einer **Realschule** oder auch **Handels- u. Gewerbschule**, ohne mit anderen Lehrern in Concurrenz zu treten, anschließen oder auch eine Handelsschule gründen, wo eine solche nöthig oder wünschenswerth ist.

Die Gegenstände, welche er lehrt, sind: Grammatik, Lectüre, Correspondenz und Conversation in deutscher, französischer und englischer Sprache, einfache und doppelte Buchführung, Rechnen, Wechselkunde, Geschäftsführung ꝛc.

Auf frankirte Anfragen, bez. mit P. D. (Nr. 31) und an die Expedition d. Bl. gerichtet, erfolgt nähere Auskunft.

Literarische Anzeigen.

Mit Prämie Zwei Thaler an Werth und einer unentgeltlichen Vertheilung werthvoller Getreidearten und Futterkräuter.

Neue landwirthschaftliche Dorfzeitung mit Unterhaltungsblatt,

herausgegeben

von einem Vereine praktischer Haus- und Landwirthe durch **G. Block.**

Mit den nöthigen Abbildungen.

Die Gründlichkeit des Inhalts (denn hier findet der Landmann stets nur Nützlich-Praktisches und Ausführbares), verbunden mit dem so sehr billigen Preis (für 26 Nummern halbjährlich mit Unterhaltungsblatt nur 8 Gr. oder 10 Sgr., ohne dasselbe aber nur halb so viel), hat dieser billigsten aller Zeitschriften bereits schon Tausende von Lesern im In- und Auslande gewonnen. Die Subscribenten empfangen die Abbildungen der deutschen Kleearten und Futterkräuter, so wie Proben seltener, besonders ergiebiger Getreidearten und Futterkräuter als Prämie gratis.

Eben so gewährt das beigegebene Gemeinnützige Unterhaltungsblatt, für die halbjährige so geringe Summe von 4 Gr., besonders für die langen Winterabende im Familienkreise eine herrliche Unterhaltung und Belehrung.

Bei Bestellungen dieser Zeitung wolle man den Namen des Verlegers, C. B. Polet in Leipzig, jedesmal der Bestellung beifügen, damit Niemand eine falsche Zeitung erhalte.

Es erscheint auch besonders:

Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Nachricht. Sollte einer oder der andere der geehrten Subscribenten, namentlich in der Gegend von Arnstadt, die Fortsetzungen obiger Zeitung nicht erhalten haben, so mögen sich dieselben gefälligst deßhalb, so wie mit den neuen Bestellungen, an die **Eupel'sche Hofbuchhandlung in Sondershausen** wenden, durch welche sie die Zeitung, so wie die Abbildungen der wichtigsten nützlichsten Ackergeräthschaften, welche in diesem Jahre der Zeitung umsonst beigegeben werden, jederzeit richtig erhalten.

Leipzig, den 1. Jan. 1849. **C. B. Polet**, Verleger.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er sein soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner 40 Liebesbriefe, 24 Geburtstagsgedichte, 20 declamatorische Stücke, 28 Gesellschaftsspiele, 18 Kunststücke, 30 Anekdoten, 25 Stammbuchs-Aufsätze und 45 Toaste. Sechste Auflage. 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr.

Gruner, J. G. (Verfasser des Monats- und Blumengärtners), der vollständige **Gemüse-** und **Blumengärtner**, nach 54jährigen Erfahrungen dargestellt. — 1) Eine gründliche Anweisung über alle Theile der Gemüse- und Blumenzucht; 2) über Erziehung und Pflege der Gartengewächse; 3) Anlegung warmer und kalter Mistbeete; 4) Ziehung der Sämereien, Ueberwinterung der Gewächse; 5) über monatliche Gartenverrichtungen. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Gartenfreunde und Gärtner. In 6 Lieferungen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Hartenbach, Dr., die Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Siebente, ganz umgearbeitete Auflage. Preis 10 Sgr. od. 36 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Auch für **1849** erscheint im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig:**

Illustrirte Zeitung für die Jugend. Herausgegeben von **J. Kell.** Vierter Jahrgang. 52 Nummern, jede von einem Bogen mit vielen Illustrationen. Preis des Quartals 15 Ngr.

Die erste Nummer ist bereits ausgegeben und auch als Probe durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Jeder der frühern Jahrgänge kostet sauber geheftet 2 Thlr., eleg. geb. 2 Thlr. 8 Ngr.

Im **J. C. Hinrichs'schen** Verlage in Leipzig erschien so eben:

Neue Jahrbücher

der

Geschichte und Politik.

Begründet von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

In Verbindung mit mehrern gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben von

Friedrich Bülau.

XII. Jahrgang. 1849. 12 Hefte.

gr. 8. (72 Bogen). Preis 6 Thlr.

Aus dem ersten Hefte ist abgedruckt:

Das Jahr 1848.

Von

Friedrich Bülau.

gr. 8. (59 S.). 1/3 Thlr.

Wahlrecht

und

Wahlverfahren.

Ein praktischer Leitfaden

für Alle,

welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen oder zu berathen haben.

Von

Friedrich Bülau.

gr. 8. (248 S.) 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Beckersche Verlagsbuchhandlung.**

Empfangschein.

Es ist bei uns ferner eingegangen:

Für die Hinterlassenen v. Auerswald's 1 Thlr. von Charlotte M. in Arnstadt.

Gotha, den 2. Febr. 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 5. Februar 1849.

Die Jagdberechtigung.

Nach dem neuen Jagdgesetze, welches jetzt seit Monden in der ganzen preußischen Monarchie eingeführt ist, steht jedem Grundbesitzer das Recht zu, sein Eigenthum zu bejagen, vom ersten Tage, wo die Jagd eröffnet worden, bis zum letzten, wo sie schließt. Das Gesetz, für welches wir so oft das Wort ergriffen, für das wir so lange schon gekämpft haben, ist so vernünftig, daß man kaum begreifen kann, wie lange die Menschheit hier auf Abwegen geirrt hat, wie lange das Junkerthum in roher Weise den Grundbesitzer auf das bitterste gefoppt, um das Gedeihen seiner Ernten betrogen hat. Nach jedem geraden Sinne muß es dem Bauer eben so gut zukommen, einen Eber zu spießen, welcher seine Kartoffeln auswühlt, einen Hasen zu schießen, welcher seinen Kohl frißt, als es ihm zusteht, eine Maus zu fangen, welche in seiner Speisekammer stiehlt. Das Junkerthum muß sich fortan allenthalben das Vergnügen, welches es an der Tödtung gewissen Viehes hatte, aus dem Sinne schlagen, wenn es sich nicht anders, wie in Spanien, auf solideres Wildpret legen und in den Schlachthäusern Gastrollen geben will. Stiergefechte würden für Deutschland ein ganz eigenthümliches Schauspiel werden und gewiß würde der deutsche Bürger nichts dagegen einzuwenden haben, wenn seine erlauchtesten Häuser sich hier einmal wagend hervorthäten. Ganz mit dem neuen Jagdgesetze einverstanden, wünschten wir doch eine Beschränkung desselben, welche sich hier wohl mit der Zeit von selbst durch den gesunden Sinn der Menge ergeben wird, wo sie dann, vom Volke ausgehend, noch schöner würde, als im französischen Gesetzbuche, in dem sie durch den Gesetzgeber eingeschaltet steht. Unbeschränkte Jagdfreiheit hat nämlich nach diesem französischen Gesetze nur der Eigenthümer von einer größeren zusammenhängenden Morgenzahl. Auf einer Flur, welche aus kleineren Grundstücken verschiedener Grundbesitzer zusammengesetzt ist, steht der Gemeinde allein das Jagdrecht zu, um es zusammen zu bejagen oder, was noch besser ist, an Einzelne öffentlich zu verpachten.

Ein kleineres Grundstück läßt keine eigentliche Jagd, keine Wildfolge zu; sie würde den Frieden zwischen den Nachbarn zu sehr stören, zu oft zu Jagdstreitigkeiten führen, abgesehen davon, daß viele Bauern keine Jagdlust haben, viele durch Jagdlust von ihren Arbeiten verlockt würden. Wird die ganze zusammenhängende Flur verpachtet, so kann erst eine ordentliche Jagd stattfinden. Der Grundbesitzer hat aber dadurch, daß das Pachtgeld, das gewöhnlich den Werth des Wildes weit übersteigt, der Gemeindekasse anheim fällt, die Versicherung, daß ihm von der Jagd wesentlicher Nutzen erwächst, daß dieser Nutzen für das Ganze verhältnißmäßig vertheilt ist; er kann sich selber bei der Verpachtung betheiligen, wenn er Jäger ist. Ueberdieß darf der Eigenthümer noch versichert sein, daß der Wildstand nie überhand nehmen kann, weil eben die Jagdpächter die Jagd, deren Pachtfrist bald verfließt, nach Kräften ausbeuten. Zudem liegt es allen Grundbesitzern nahe, den Jagdpachtvertrag so zu stellen, daß eben keine übermäßige Wildhegung stattfinden kann, daß die Bestimmungen über die Bejagung in der Weise lauten, daß die Gemeinde auch vor Jagdschaden möglichst sicher gestellt bleibt. Die Gemeinde kann sich übrigens, wie dieß in Frankreich der Fall ist, die Jagd oder gewisse Jagdarten auf einzelne Thiere, z. B. auf Zugvögel u. s. w., vorbehalten, damit jeder Bürger Gelegenheit findet, sich in der Führung der Waffen zu üben, auch einmal der Jagdlust zu fröhnen. In Frankreich ist vielfach der Schnepfenstrich für das allgemeine Jagdpublicum aufgehalten, in der Art, daß die Schnepfenzeit jedesmal in Volksfeste verwandelt wird.

In mehreren rheinischen Gemeinden hat sich schon die Mehrzahl der Bürger dahin erklärt, die Jagd der Gemeindeflur zu verpachten, ja einige haben ihre Gemarkungen schon wirklich verpachtet. Es steht zu erwarten, daß die wenigen, welche aus Eigensinn bisher gegen eine Verpachtung ihres betreffenden Grundstückes einsprachen, später ihren eigenen Nutzen, wie den Nutzen der Gemeinde in's Auge fassen werden, um so eher, da sogar Grundbesitzer, welche größere, zusammenhängende Güter haben, ihr daraus fließendes Jagdrecht der Gemeinde unterordneten. Diese neue Jagdordnung wird um so schätzbarer sein, da sie, wie schon angedeutet wurde, aus dem Volke selbst hervorgegangen ist, nicht demselben durch einen fremden, außer ihm stehenden Gesetzgeber aufgedrungen worden ist. Jetzt schon zeigt sich diese Jagdordnung so segenbringend, so wohlthätig für das Gemeinbeste, daß gewiß alle übrige deutsche Stämme, welche noch nicht zu einem Jagdrecht gekommen sind, welche noch unter den Fesseln des Feudalismus schmachten, wohl daran thun werden, Preußen nachzuahmen, die preußischen Jagdverhältnisse, ganz

wie sie bis jetzt gediehen sind, auf ihre Grenzen zu übertragen.

Vom rechten Rheinufer.

3.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 3. Febr. Bei Fortsetzung der Berathung über die „Gewähr der Verfassung" (s. Nr. 29 d. Bl.) führte der §. 6, Abänderungen der Reichsverfassung betreffend, zu lebhaften Verhandlungen. Er lautet nach dem Vorschlage des Ausschusses:

„§. 6. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen."

Die Bedingungen, unter denen die Reichsverfassung selbst geändert werden kann, durften nicht zu leicht gemacht, aber eben so wenig unnöthig erschwert werden; denn es wird hier ein Neues geschaffen, das mancher Verbesserung bedürftig sein wird. Allein gegen die Aufhebung des ganzen monarchischen Charakters der Verfassung und deren Verwandlung in eine republikanische Form mußte ein möglichst starker Damm gesetzt werden, und dieß ist in dem ersten Satze des §. geschehen, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes ohne Beschränkung auf ein bloß aufschiebendes Veto bedingt. Die Redner, welche für Annahme dieses §. sprachen, führten hauptsächlich aus, daß zwischen Reichsgesetzen, für welche dem Reichsoberhaupte im Abschnitte vom Reichstage von der Mehrheit der Versammlung nur ein aufschiebendes Veto zugestanden worden sei, und Verfassungsveränderungen ein großer Unterschied stattfinde. Es würde nur eines dreimaligen Beschlusses der vielleicht sehr geringen Mehrheit des Reichstages bedürfen, um das Oberhaupt gänzlich zu beseitigen und eine Republik herzustellen. Nachdem man beschlossen, einen regierenden deutschen Fürsten an die Spitze des Reiches zu stellen, könne man doch keine Verfassung auf Kündigung beschließen, sonst möchte wohl kein Fürst die deutsche Krone annehmen. Eine solche Erniedrigung des Monarchen müsse entweder Revolution und Anarchie oder Mißbrauch der Gewalt herbeiführen. Auch die Uebereilungen repräsentativer Versammlungen müßten eine hemmende Gegenkraft finden; dieß gerade sei im Interesse der Freiheit. Von der linken Seite des Hauses ward offen eingestanden, daß man die Forderung des nur suspensiven Veto's als eine Brücke zur Republik betrachte. Man könne keine Verfassungsform für Jahrhunderte bauen; starre Formen reizten zum Widerstand und würden gebrochen.

Bei der namentlichen Abstimmung erklärten sich 259 gegen 196 Stimmen für die Annahme des ersten Satzes nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses. Die Bestimmungen des zweiten Satzes unter 1) bis 3) wurden mit größerer Mehrheit angenommen, da ihnen auch die linke Seite des Hauses größtentheils zustimmte.

Der folgende §. 7 des Abschnittes von der Gewähr der Verfassung handelt von dieser eigentlich nur in negativer Weise. Er stellt die traurigen Fälle auf, wo in Folge von Krieg oder Aufruhr einzelne Bestimmungen der deutschen Grundrechte zeitweise aufgehoben werden müssen, damit die Staatsordnung nicht ganz zu Grunde gehe. Bei der Verhandlung hierüber äußerte die linke Seite des Hauses: es sei besser, gar keine Bestimmungen dieser Art zu treffen; denn Noth kenne kein Gebot, und im Nothfalle werde man sich schon zu helfen wissen. Die Mehrheit der Versammlung war aber anderer Ansicht; sie hielt eben die Freiheit des Volks für weit gesicherter, wenn auch für den Ausnahmefall des Krieges und Aufruhrs gesetzliche Bestimmungen darüber bestehen, wie die ausübende Gewalt dann zu verfahren hat und wie weit sie gehen darf. Nach dem Antrage des Ausschusses ward mit 242 gegen 206 Stimmen folgende Fassung des §. 7 angenommen:

„§. 7. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Ein Zusatz-Paragraph, durch welchen das neuerlich ungebührlich angewendete und ausgedehnte Kriegsrecht unter der Form des Belagerungszustandes von der Zustimmung der Volksvertretung abhängig gemacht werden sollte, fand leider keine Annahme, sondern fiel mit 206 gegen 222 Stimmen durch. Auch hier blieb die linke Seite des Hauses bei ihrem Satze, daß es besser sei, hierüber gar kein Gesetz zu machen; ja, ein Theil derselben, die sogenannte äußerste Linke, vergaß sich so weit, nach vollendeter Abstimmung über den ganzen Gegenstand eine Erklärung zu Protokoll zu geben, worin die Unterzeichner behaupten, durch Annahme des obigen §. 7 „sei die deutsche Nation aus der Reihe der civilisirten Völker ausgetreten!" — Das deutsche Volk möchte hierzu wohl sagen: Gott behüte uns vor unsern Freunden!

B—r.

Die preußische Botschaft an die deutschen Regierungen wird von der Presse überwiegend anerkennend beurtheilt, die Organe der äußersten Linken natürlich, welche einen republikanischen Präsidenten verlangen, ausgenommen. Auch die Regierungsorgane, welche gegen die Parlamentsbeschlüsse am argwöhnischsten waren, lenken nach Preußens Vorgange beträchtlich ein. Die „Hannoversche Ztg.", welche jede enthusiastische Auffassung der deutschen Einheit bekämpfte, behauptet, schon früher erklärt zu haben, daß das Princip der Vereinbarung nicht so scharf zu fassen sei, als müsse die Reichsverfassung erst allen 38 Staaten vorgelegt werden. Man ist mit der Ablehnung der Kaiserwürde durch Preußen in Hannover sehr einverstanden; „um so williger und lieber," heißt es, „erkennen wir den Vorrang Preußens in Deutschland an, als Preußen nur die Stellung beansprucht, welche die Natur der Dinge ihm anweist. Daß diese ein Uebergewicht in Deutschland unerläßlich bedingt, ist augenfällig; aber Niemand wird sich unter den Bedingungen, welche Preußen sich selbst stellt, Niemand, der Preußen als rein deutschen Staat anerkennt und Deutschlands Freiheit will, wird sich gegen dieses Gebot der Umstände auflehnen." — Die „Fr. O.P.A.Ztg." macht folgende Bemerkung: „wir erkennen in der Note den Versuch einer echt staatsmännischen Vermittlung zwischen den extremen Parteien Deutschlands. Kein Politiker konnte erwarten, daß Preu-

sen ohne weiteres Alles gut heißen werde, was in der Paulskirche beschlossen worden, eben so wenig aber auch, daß es Alles verwerfen und die Revolution von neuem anfangen werde. Dadurch, daß Preußen die Initiative ergriffen und zur Vollendung des Verfassungswerks eingeladen hat, ist der Beweis gegeben, daß der frühere Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen nicht mehr besteht und daß Deutschland Interessen besitzt, die eine eigene selbstständige Vertretung erfordern, die somit den Rücksichten der europäischen Politik nicht ferner untergeordnet werden können."

Das Reichsministerium hat die Bevollmächtigten der Einzelregierungen aufgefordert, die etwaigen Erklärungen, welche auf Preußens Einladung einzureichen sein würden, zu beschleunigen, damit die ersehnte Vollendung der Verfassung dadurch nicht verzögert würde.

Ein österreichischer Ministerialerlaß verfügt bis auf definitive Regelung der Kirchenangelegenheiten die Selbstständigkeit der bisher als akatholisch, jetzt als evangelisch-augsburgisch oder evangelisch-helvetisch zu bezeichnenden Glaubensbekenntnisse; von Deutsch-Katholiken ist darin keine Rede.

Die Parteiversammlungen der Wahlmänner in Berlin werden von der Polizei nicht mehr geduldet. Eine Versammlung im Jaroschwitz'schen Locale unter dem Vorsitz des Dr. Stern wurde vom Polizeicommissär unterbrochen, und fast wäre es zu thätlichen Angriffen auf ihn gekommen, so erbittert war man. Es war darauf abgesehen, die Bewerbungsrede des radicalen Professors Michelet zu hintertreiben. Ein Gleiches wird in Beziehung auf Rodbertus beabsichtigt. Hr. v. Unruh soll zu gleichem Zwecke in Berlin angelangt, auf dem Bahnhofe aber von Polizeibeamten zur Rückreise genöthigt worden sein.

Die Thronreden des Königs Max von Bayern waren vom Anfang an sehr nüchtern und möglichst wenig aussagend. Desto entschiedener antwortet der Adreßentwurf der Majorität aus dem betreffenden Ausschusse der jetzigen zweiten Kammer. Er ist der Ansicht, daß die Einzelstaaten im Verhältniß zu der deutschen Gesammtverfassung einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zur Stärke und Macht des Gesammtvaterlandes aufgeben müssen. Er erwartet die Bekanntmachung der deutschen Grundrechte, als des geringsten Maßes der Rechte und Freiheiten, die jedem Deutschen zu Theil werden müssen. Er erwartet die Umgestaltung der Verfassung im Sinne der Grundrechte, indem nur eine Volksvertretung, die aus der Gesammtwahl des Volkes hervorgegangen, die mit der Krone die Initiative der Gesetzgebung theile, das Wohl des Staats zu berathen im Stande sei. — Der Adreßentwurf der Minorität legt etwas mehr Nachdruck auf Bayerns Selbstständigkeit, will aber auch die nothwendigen Opfer für die Herstellung des deutschen Bundesstaats nicht scheuen. Auch er betrachtet die Reichsgesetze als für Bayern in materieller Hinsicht bindend, will sie aber erst den verfassungsmäßigen Weg durchmachen lassen.

Die preußische Note war schon vor ihrer Veröffentlichung in München gewesen und hat die Zustimmung der bayerschen Regierung, die einen besonderen Bevollmächtigten nach Frankfurt schicken wird.

In Cassel ist die Reform des Wahlgesetzes zur Ständeversammlung so beschlossen, daß der nächste Landtag in einer Kammer aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 Abgeordneten der Landgemeinden und 16 Abgeordneten der höchst besteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden bestehen wird.

In der französischen Nationalversammlung hat das Ministerium gesiegt, indem sein Antrag, daß die Nationalversammlung selbst einen Termin für ihre Arbeiten festsetze, in erster Lesung eine, wenn auch schwache, Majorität erlangte. Die Entfaltung außerordentlicher Militärkräfte hielt die Ruhe von Paris aufrecht.

Der vom kaiserlichen Bevollmächtigten in Mailand an sämmtliche Provinzialcongregationen ergangenen Weisung, je einen Deputirten zum Reichstage in Kremsier zu schicken, haben von neun nur drei Folge geleistet. Die übrigen verweigerten die Wahl, weil Italiens Schicksal noch zu ungewiß, die öffentliche Meinung während des Belagerungszustandes nicht frei sei und die Maßregel überhaupt jeder Basis entbehre, um die Nation für sich zu gewinnen.

Vermehrung des Schönen in der Natur.

Die Natur gibt, als sorgliche Mutter, uns Viel des Unentbehrlichen und Nützlichen. Unverzeihlich ist es, ihr Walten und Wirken dabei nicht zu fördern und wohl gar, muthwillig oder frevelnd, es zu stören. Sie bietet aber auch als liebende Mutter des Schönen Viel uns dar. Manches desselben ist nur schön, Manches zugleich nutzbar. Für Pflicht haben wir es zu erachten, beiderlei Schönes mit kindlichem Danke und kindlicher Liebe hinzunehmen, seiner zu pflegen und es zu vermehren, damit Jeder unter uns dessen sich zu erfreuen vermöge.

Wir wollen jetzt einen von unserem Standpuncte ausgehenden Blick dem Pflanzenreiche widmen. Als nur schön gewahren wir hier Blumen, Gesträuche und Bäume, z. B. Georgine, Rose, Tulpenbaum. Als zugleich nützlich stellt mancher Fruchtbaum vor uns sich hin, namentlich der Aprikosenbaum und Pfirsichbaum. Solche Pflanzen zu vermehren, ist Pflicht, damit unserer Brüder Viele ihrer sich zu erfreuen vermögen.

Das Thierreich werde nun von uns überschaut. Als nur Schönes weilen in ihm Kanarienvögel, Nachtigallen, andere Sänger des Waldes, Pfau, Schwan, Goldfisch und — Laubfrosch. Nutzbar zugleich sind hier Fasan, Perlhuhn, Forelle, Schmerle. Lasset uns alle diese Thierarten vermehren, damit unserer Brüder Viele ihrer sich zu erfreuen vermögen.

Süßes Geschäft möge aber uns auch noch sein, schöne, doch uns fremdartige Gaben der Natur heranzuziehen, z. B. selbst Treibhauspflanzen an unser Klima zu gewöhnen, die Perlenmuschel (Mya margaritifera) in Teichen zu hegen, den Eidervogel und den Meerjunker (Labrus lulis) bei uns einzubürgern, weiße Spielarten bekannter Thiere fortzupflanzen, fremde schöne Schmetterlinge zu ziehen.

Das Wirken im Reiche der Mineralien ist für uns unmöglich. Schönes aber in ihm aufzusuchen und für alle unsere Brüder aufzustellen, wollen wir nicht versäumen.

*

Beklagenswerth ist es übrigens, daß Manchem unserer Brüder der Sinn für's Schöne in der Natur mangelt. Wir wollen jedoch nicht ihn „Halbmensch" nennen, sondern brüderlich diesen Sinn ihm einhauchen. Ihr aber, Lehrer der Jugend, wecket und nähret diesen Sinn in Euern Zöglingen! Wenn Ihr nicht nur auf das Schöne in der Natur, nein, auf die ganze Natur prüfend und achtsam hinzuschauen lehrt, so ertheilt Ihr edlen Religionsunterricht.

Ernst von Bott.

Mineralogisches.

Diejenigen Besitzer meiner **kleinen Naturgeschichte**, welche sich mit Untersuchung der Mineralien beschäftigen, bitte ich, dort folgendermaßen zu vereinfachen und zu verbessern: S. 267 und 268 werden die Versuche 7 bis 13, also von „7) „Man wirft" bis „einigen Rückstand" ausgestrichen und dafür eingeschaltet:

7) Wir pulverisiren ein Stückchen Kalkstein, welches die Größe einer halben Erbse hat, gießen in einem Probirgläschen 2 Theelöffel Wasser darauf, setzen 4 Tropfen Salzsäure zu und erwärmen über dem Kerzenlicht. Der Kalk treibt nun unaufhörlich Bläschen, welche aus der entweichenden Kohlensäure bestehen; hört etwa dieses Schäumen auf, ehe aller Kalk aufgelöst ist, so werden noch einzelne Tropfen Salzsäure nachgegossen, bis vom Stein nichts mehr zu sehen ist. Bestand dieser rein aus kohlensaurer Kalkerde, so muß jetzt die Flüssigkeit wasserklar sein und in ihrem Wasser salzsaure Kalkerde aufgelöst enthalten; sollte sie aber von zufälligen Unreinigkeiten getrübt sein, so wird sie durch Filtriren

geklärt. Jetzt setzen wir noch 2 Theelöffel Wasser zu und vertheilen das Ganze in 4 Probirgläschen, die wir mit Buchstaben bezeichnen. In a wird ein Klümpchen Potasche von der Größe einer halben Linse geworfen, das Gläschen wird erwärmt, geschüttelt, und nachdem sich die Potasche aufgelöst hat, noch ein Klümpchen zugesetzt, und nöthigenfalls noch eins, bis die Flüssigkeit rothes Lackmuspapier bläut, worauf sogleich ein weißer Niederschlag erfolgt. Zu b wird eben so mit gleichem Erfolge Soda gesetzt. In c bewirken wir einen weißen Niederschlag, indem wir so viel Sauerkleesäure hineinwerfen, als etwa einer kleinen Erbse gleich kommt, und dann, wenn sie sich aufgelöst hat, 6 Tropfen Ammoniak. In d gießen wir 4 Tropfen Schwefelsäure, schütteln, fügen 8 Tropfen Weingeist bei, u. es erfolgt nun ein weißer Niederschlag. 8) Alles beim siebenten Versuche Gesagte wird wiederholt, jedoch Salpetersäure statt der Salzsäure angewendet; Alles mit demselben Erfolg. 9) Dasselbe geschieht, wenn wir Essigsäure statt der Salzsäure anwenden; jedoch thut man besser, von vorn herein eine Mischung von gleichviel starker Essigsäure und Wasser zu nehmen, und erst, wenn der Kalkstein bis auf wenige Flocken aufgelöst ist, mehr Wasser beizufügen.

S. 272 und die zwei ersten Zeilen von 273 kann man ganz ausstreichen und dafür so schreiben: Stellt man die beim Kalkstein angeführten Versuche vor dem Löthrohr und mit Säuren auch beim Dolomit an, so findet man dabei keine entscheidende Abweichung. Es gibt jedoch ein Mittel, beide sicher zu unterscheiden, und man verfährt dabei wie folgt: Ein Stückchen Dolomit von der Größe einer halben Erbse wird fein gepülvert, mit 2 Theelöffeln Wasser und 4 Tropfen Salzsäure in einem Probirgläschen gekocht und nöthigenfalls noch etwas Salzsäure beigefügt, bis er sich ganz aufgelöst hat. Sollte die Flüssigkeit jetzt nicht ganz klar sein, so wird sie durch Filtriren geklärt. Nun wird so viel Sauerkleesäure in sie hineingeworfen, als etwa einer kleinen Erbse gleich kommt, und dann, wenn sie sich unter Schütteln und Erwärmen aufgelöst hat, 6 Tropfen Ammoniak. Es entsteht ein starker weißer Niederschlag, welcher die Kalkerde in Verbindung mit Sauerkleesäure enthält. Durch Filtriren wird die Flüssigkeit klar abgetrennt und es wird derselben nochmals etwas Sauerkleesäure und Ammoniak beigefügt. Trübt sie sich nun wieder, so wird sie nochmals filtrirt, und wenn sie sich endlich bei neuem Zusatz von Sauerkleesäure und Ammoniak nicht mehr trübt, so wird so viel Phosphorsalz zugesetzt, als etwa einer Erbse gleich kommt. Unter Schütteln und Erwärmen löst sich dieses allmählig auf, verbindet sich mit der nach Ausscheidung der Kalkerde noch vorhandenen Talkerde, und gibt damit einen weißen Niederschlag, welcher bei jeder Bitterspathsorte stark, bei gemeinen Dolomitsorten aber immer weit geringer ist. Sondert man den Niederschlag durch Filtriren ab, nimmt ihn mit der Klinge des Federmessers vom Filtrirpapier, streicht ihn dünn auf Kohle, trocknet ihn dort allmählig vor dem Löthrohre, befeuchtet ihn dann mit salpetersaurem Kobaltoxydul und glüht ihn wieder, so zeigt er nun eine Farbe, die violett ist und graue und weiße Stellen enthält. — Macht man genau denselben Versuch mit reinem Kalkstein, so bekommt man, weil er keine Talkerde enthält, durch Phosphorsalz gar keinen Niederschlag.

Schnepfenthal, im Januar 1849.

H. O. Lenz.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen der hiesigen Kaufleute Herren

Eduard **Voigt**,
Gustav Eduard **Schwender** und
Friedrich Gotthelf **Seyffarth**

eröffneten Creditwesen

den 19. April 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine persönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichsabschluß ermächtigt seyn müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Außenbleibenden

den 6. Junius 1849

die Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs, oder, falls dieser nicht zu bewirken,

den 1. August 1849

die Ertheilung eines Designationsbescheides oder die Actenversendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, Die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 10. November 1848.

Das Stadtgericht.
Burckhardt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gutsverpachtung.

Das Freiherrlich von Zu Rheinische Gut Obbach mit Reichthalhof soll von Petri (22. Februar) 1849 an auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden. Dasselbe liegt im Bezirke des Kgl. Landgerichts Werneck, ist 2 Stunden von Schweinfurt entfernt und enthält beiläufig 600 Morgen Artfelder und Wiesen, so wie eine Schafhutgerechtigkeit.

Nach Wunsch, und wenn es thunlich ist, kann dieses Gut auch in zwei oder mehreren Theilen in Pacht genommen werden.

Einsicht der Pachtbedingungen und nähere Aufschlüsse ist der Unterzeichnete stündlich zu geben bereit und es werden Pachtliebhaber ersucht, ihre Pachtgebote unter Nachweis über Zahlungsfähigkeit bis zum Mittwoch den 14. dieses Monats demselben zukommen zu lassen.

Schweinfurt, den 1. Februar 1849.

W. Grobe,
Kgl. Bayer. Wechselnotar und Freiherrl. von Zu Rheinischer Rentenverwalter.

Ueber die allerfrüheste Maikartoffel und eine neue, aus Samenkörnern gezogene, frühe Herzoginkartoffel genannt.

Indem ich in Betreff der vorzüglichen Eigenschaften der Maikartoffel auf Nr. 13 der politischen Zeitung für alle Stände, der Teutsche genannt, vom 11. Februar 1848, auf Nr. 10 der landwirthschaftlichen Dorfzeitung von William Löbe vom 4. März 1848, Nr. 12 des landwirthschaftlichen Wochenblatts 1848, Nr. 13 des praktischen Wochenblatts vom 15. Februar 1848, Nr. 20 der neuen landwirthschaftlichen Dorfzeitung von 1848 mich beziehe, bemerke ich nur noch Folgendes: 1) Viele Berichte von Seiten Derer, die im vorigen Jahre diese vortreffliche Kartoffel von mir bezogen haben, stimmen darin überein, daß sie sehr wohlschmeckend, früh reif und nach Verhältniß sehr lohnend ist. 2) Auch in diesem Jahre hat sich diese Kartoffel bei mir in sofern bewährt, als sie von der Krankheit befreit geblieben ist.

Eine aus Samenkörnern neu gezogene Kartoffel, genannt die Herzoginkartoffel, offerire ich hiermit ganz ergebenst dem Publicum. Diese Kartoffel folgt hinsichtlich der Reife auf die Maikartoffel, ist sehr mehlreich, wohlschmeckend, bis jetzt der Krankheit nicht unterworfen und außerordentlich lohnend; sie hat sich sowohl zum technischen Gewerbe, als auch als sehr gute Speisekartoffel bewährt.

Von diesen 2 Sorten offerire ich von Anfang März bis Ende Mai d. J. und stelle in diesem Jahre folgende Preise:

1) Maikartoffeln, 8 Pfund 1 Thlr.
Bei Abnahme von 32 Pfund 3 Thlr.
2) Herzoginkartoffeln, 12 Pfund 1 Thlr.
Bei Abnahme von 48 Pfund 3 Thlr.

Emballage wird billigst berechnet und jedem Abnehmer die Anweisung zum Anbau der Maikartoffeln unentgeltlich ertheilt.

Roßlau, im Herzogthum Anhalt, im Januar 1848.

F. Albert,
Oberamtmann.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 6. Februar 1849.

Die Vereinbarung der deutschen Regierungen mit der Paulskirche und die Volkssouveränetät.

Man erinnert sich, mit welchem Unwillen im März der Vorschlag, die Umgestaltung des deutschen Bundes auf einem Fürstentage in Dresden zu berathen, von der öffentlichen Meinung aufgenommen und wie er zertrümmert wurde. Vom Volke sollten die Männer gewählt werden, welche Deutschlands Einheit und Freiheit für die Zukunft feststellten, und der Bundestag mußte die Nationalversammlung berufen. Ein großer Gedanke durchzuckte ganz Deutschland; man nannte es Volkssouveränetät, daß sich diese Uebereinstimmung ergab, der keine Macht der Fürsten, die sich bisher allgewaltig gefühlt hatten, zu widerstehen wagte.

Ein großes Volk vermag aber seine Souveränetät auf die Dauer, und wenn es darauf ankommt, Gesetze zu geben, nur durch seine Vertreter auszuüben. Will Jeder fortwährend seinem Ermessen in öffentlichen Dingen folgen, so geht die Uebereinstimmung, wie wir bereits erfahren haben, verloren. Deßhalb war die Volkssouveränetät als auf die Männer der Paulskirche übertragen zu betrachten. Ihnen mußte man sich unterordnen.

Das Unglück wollte aber, daß sich in der Paulskirche selbst, sobald Einzelheiten zu beschließen waren, die größte Meinungsverschiedenheit kund that. So lange es galt, den Bundestag zu beseitigen, war man einig; als es galt, ein *besseres Organ für ganz Deutschland* zu schaffen, zersplitterten sich die Ansichten, trotz dem, daß wohl allen Abgeordneten der Wunsch vorschwebte, die Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu befestigen.

Während man nun in Frankfurt berieth, erwog man auch an den Mittelpuncten der deutschen Einzelstaaten. Hier war es durch rasche Umgestaltung der Ministerien und der Landtage gelungen, ebenfalls Männer voll Einsicht zu versammeln, die wie die Deputirten der Paulskirche ein gewisses Vertrauen im Volke genießen. So erstarkten die Regierungen wieder, und wenn behauptet werden darf, daß die neue preußische Verfassung trotz der Contrerevolution ein Product der im März geäußerten Volkswünsche ist, so darf auch die preußische Regierung, auf diese Verfassung und die Ideen des März gestützt, als ein Organ der Souveränetät des preußischen Volkes angesehen werden.

Soll noch von dieser Volkssouveränetät die Rede sein, so hat sie in den Einzellandtagen und den Regierungen und der Paulskirche ihr Organ. Der Wille des souveränen Volks wird nur erkannt, indem die Meinungsäußerungen dieser verschiedenen Factoren gesammelt werden. Sie sind und bleiben auch in dieser neuen Verbindung bunt genug. Aber wenn allen den berufenen Männern neben der Einsicht zugleich Patriotismus zugetraut werden darf, so muß aus ihrer möglichst vielseitigen und umfassenden Berathung endlich das dem Vaterlande Dienlichste hervorgehen.

In diesem Sinne kann nichts dagegen eingewendet werden, daß die Einzelregierungen, welche die specielleren Interessen der Heimath in's Auge fassen, mit der Paulskirche, die das Wohl von ganz Deutschland wahrzunehmen berufen ist, zu einer Berathung zusammentreten, um der Nationalversammlung dann den schließlichen Machtspruch anzuvertrauen. So weit ist die öffentliche Meinung den Ereignissen mit Einsicht gefolgt, so weit hat ruhige Ueberlegung an der Stelle der Aufregung Platz gegriffen, daß sie in dieser Absicht keinen Frevel gegen die Volkssouveränetät mehr entdeckt. Die bloßen Fürsteninteressen sind für das große Werk der Einigung durch die constitutionellen Minister ziemlich unschädlich gemacht. Deßhalb ist der preußische Vorschlag der Vereinbarung größtentheils günstig aufgenommen und wir können hoffen, daß der letzte Spruch der Paulskirche nach so vielseitiger Erwägung in der Verfassung Deutschlands ein billige Ansprüche befriedigender sein wird.

F. F.

Vereinsjustiz.

In einer der letzten Nummern des Reichsanz. wurde erwähnt, wie kurz der Gang der Justiz in dem entfernten Spanien sei, und die Erzählung eines Processes machte die Sache anschaulicher. Daß es ähnlich in unserm Deutschland werde, hofft wohl Jedermann; daß es aber, wenigstens theilweise und im Kleinen, an einem Orte in Deutschland schon so sei, ist vielleicht nur Wenigen bekannt. Ich gebe daher einen kurzen Abriß der Sache.

Geläufig ist uns die Criminal- und Civiljustiz, zuweilen war auch von Cabinets- und Volksjustiz die Rede; allein von Vereinsjustiz schreibt kein Conversationslexikon etwas, und doch besteht eine solche, nachahmungswerth für alle Vereine und Gemeinden Deutschlands.

In einer Stadt Thüringens nämlich, über deren Haupte die Wartburg freundlich herniederblickt, wirken in gemeinsamen Streben vier Vereine, deren Zweck in gegenseitiger Fortbildung ꝛc. besteht. In einem derselben, dem „Stadt- und Landvereine," muß jedes Mitglied statutenmäßig sich verbindlich machen, keine durch Beleidigung oder üble Nachrede zwischen ihm und einem anderen Mitgliede etwa entstehende Mißhelligkeit vor eine öffentliche Justizbehörde zu bringen, sondern die Untersuchung und Entscheidung lediglich dem gesammten Vereine zu überlassen und beidem sich zu unterwerfen. Es steht somit Jedem von ihnen, welcher deßhalb bei einer Justizbehörde zur Anzeige gebracht würde, gegenüber dem Anzeiger die Einrede des speciellen Verzichtes auf gerichtliche Untersuchung zu Gebote.

Ob diese Einrichtung zweckmäßig sei, dürfte man aus nachstehendem Falle entnehmen, welcher vor einigen Tagen in dem fraglichen Vereine verhandelt wurde.

Es hatte nämlich der Eine, den wir A. nennen wollen, den Andern, der mit B. bezeichnet werden soll, durch üble Nachrede beleidigt und letzterer hatte eine schriftliche Anzeige eingereicht, mit dem Antrage auf Genugthuung.

Nachdem einige gemeinnützige Gegenstände, die auf der Tagesordnung standen, durch mehrfache gegenseitige Verhandlungen erledigt worden waren, rief der Vorstand des Vereins den A. und B. vor den Präsidententisch. Es trat eine feierliche Stille ein, und obwohl das Local — mehr Saal als Zimmer — mit einer großen Zahl Vereinsglieder angefüllt war, vernahm man nicht das mindeste Geräusch. Die Kerzen auf den beiden Tischreihen beleuchteten überall Gesichtszüge voll Ernstes, und von jedem Anwesenden gesehen, traten A. und B. zur Linken und Rechten des Präsidententisches. Nachdem die Anzeige vorgelesen worden, wurde A. aufgefordert, seine Verantwortung vorzubringen. Derselbe that es in ernster und würdiger Weise und brachte dabei einen Entschuldigungsgrund vor, der einestheils die Handlungsweise desselben zwar nicht völlig entschuldigte, aber sie anderntheils doch als eine böswillige nicht erscheinen ließ. Hierauf erging wieder an B. die Aufforderung, sich zu erklären, und als diese Erklärung erfolgt und dadurch jeder einzelne Umstand der Anzeige durch Gründe unterstützt, der Gegenstand der üblen Nachrede aber als ungegründet dargestellt worden war, entfernten sich beide Theile aus dem Vereinslocale. Alle Anwesende wurden nunmehr Richter. Die ganze Sache wurde ihnen nochmals kurz vorgetragen und Alle vereinigten sich dahin, „daß A. die Erklärung abzugeben habe, daß das, was er dem B. nachgesagt, ungegründet, und daß A. hiervon in Kenntniß zu setzen sei." Beide Parteien wurden hierauf wieder vorgerufen und der vom Verein gefaßte Beschluß sofort vollzogen, worauf B. dem gesammten Vereine für die ihm zuerkannte Genugthuung seinen Dank aussprach. Die Sache war somit in einer kleinen halben Stunde vollständig erörtert und beseitigt und es wurde auf andere Gegenstände übergegangen.

Wenn alle Vereine und Gemeinden so verführen und, wie obiger Verein, nur Ehrenerklärung oder Verweis vor der ganzen Versammlung für hinreichende Genugthuung in solchen Fällen ansähen, würden da nicht die Behörden einen großen Theil ihrer Zeit würdigern Gegenständen widmen können; würde nicht jeder Beleidigte durch die Genugthuung Angesichts einer zahlreichen Versammlung eine größere Rechtfertigung erhalten, als ihm ein in die Acten vergrabener Strafbescheid gewähren kann; würde nicht obige Strafe für den Angeschuldigten eine viel angemessenere sein, als ihm eine Gefängniß- oder Geldstrafe für ein oft nur unbedachtsamer Weise entschlüpftes Wort werden kann; würde ferner nicht das, was der vor Gericht Verurtheilte an Gerichtskosten bezahlen und oft nicht ohne sein und seiner Familie Entbehrung mühsam erschwingen muß, viel besser zum Wohle der arbeitsamen Hausfrau und der vielleicht kranken Kinder verwendet werden, und würden endlich nicht beide Theile die Zeit, die sie zur Abwartung der mehrfachen Gerichtstermine opfern müssen, viel besser ihrem Geschäfte widmen können?

Jenes schnelle und kurze Verfahren, zur Zeit vielleicht noch einzig in seiner Art, verdient jedenfalls als etwas dem Zeitgeiste völlig Entsprechendes Anerkennung und Nachahmung.

Bedenken gegen einige Schullehrer.

Laut einem Regierungserlasse vom 3. Januar d. J. ist den Pfarrern in Preußen anbefohlen worden, auf ihre Schullehrer ein sorgsames Auge zu haben, weil sich diese politischen Bestrebungen hingäben, den Staatszwecken entgegenarbeiteten und das Ansehen der Gesetze und der Obrigkeit zu untergraben suchten. Es ist hierin nicht ganz klar, wo die Grenze zwischen einer besonnenen und deßhalb berechtigten Opposition gegen das jetzige Ministerium und gegen bestimmte Gesetze und zwischen einem leidenschaftlichen Kampfe gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gezogen werden soll. Ich weiß es nicht, ob diese Grenze von preußischen Schullehrern überschritten wurde. Ich habe nur von Schullehrern aus nicht preußischen Ländern in öffentlichen Blättern gelesen, daß sie sich unter den Aufständischen befanden, Aufruhr erregten, demokratische Vereine leiteten und republikanische Tendenzen an den Tag legten. Das Verbrecherische der ersten Thatsachen leuchtet ein; in den demokratischen und republikanischen Bestrebungen liegt wenigstens für die Landleute etwas sehr Gefährliches. Die Forderungen der Märzrevolution wurden meist von den Städten gestellt und von diesen auch für die Bauern durchgesetzt; die Bauern selbst schritten in unklarer Aufregung wenigstens an vielen Puncten unseres Vaterlandes zum Sengen und Brennen. Ihnen sollte man nur behutsam mit der Demokratie kommen, indem man sie über die Selbstständigkeit ihrer Gemeinde und die zweckmäßige Einrichtung des Gemeindehaushalts belehrte, Vertrauen zu den Volksvertretern einflößte, Unterordnung unter ihre Beschlüsse begreiflich machte. Ließ in diesen Tagen ein städtischer Schullehrer einem Schullehrer auf dem Lande durch einen Bauer zu wissen thun: er solle sich nur beruhigen, die Republik siege nun doch noch, so läßt man sich das noch gefallen, vorausgesetzt, daß beide Männer sich über eine ordnungsmäßige Herstellung klar waren, da die Aufforderung, „sich zu beruhigen," unmöglich als eine Aufreizung aufgefaßt werden kann. Wenn aber von einem andern Schullehrer erzählt wird, er habe sich mit seinem Pfarrer gezankt und diesen sogar an der Brust gepackt, weil er den König in das Kirchengebet einschließe, so will mir das nicht als die richtige Beweisführung erscheinen. „Den Beter laß beten." — Als vor nicht langer Zeit ein Schullehrer, dem Vernehmen nach ebenfalls wegen hitziger politischer Umtriebe, abgesetzt wurde, äußerte einer seiner Collegen sein Beileid darüber so: es sei doch schade für N. N., denn er sei doch ein guter Gemeindeschreiber gewesen. Es ist gewiß löblich, wenn sich der Schullehrer um die Angelegenheiten der Gemeinde kümmert; aber ist es wahr, daß der Mann von der Gemeinderechnung zur Kritik des gesammten Staatsbudgets überspringt, so, fürchte ich, ist der Satz halsbrecherischer Natur. Von einem anderen Schullehrer, der durch seine eigene und wiederum seiner Kinder Verheirathung mit dem halben Orte verwandt ist, wird erzählt, er habe gewisse Männer in der Gemeinde, die, wie er selbst, gegen den Pfarrer einen persönlichen Haß hatten, veranlaßt, gegen diesen Unterschriften zu sammeln und ein Schreiben an die Oberbehörde anfertigen zu lassen, worin man den Wunsch einer Versetzung des Pfarrers zu erkennen gab, weil man mit ihm unzufrieden sei; es fragt sich, ob die Gründe haltbar waren: ich fürchte aber, daß die persönliche Gereiztheit durchschimmerte, und in diesem Falle muß eine Abweisung und Zurechtweisung erfolgen. Gewiß war es unüberlegt und eigen-

nützig, wenn derselbe Schullehrer den Bauern einleuchtend zu machen suchte, ein Pfarrer sei überflüssig; man möge die Kirchengüter einziehen und theils zu besserer Schulbesoldung, theils zur Aufhülfe des Gemeindeärars verwenden. Es wurde ferner über einen Schullehrer geklagt, daß er am Tage vor den Wahlen zu den einzuberufenden Kammern die schmähsüchtigen Berichte eines wohlbekannten Volksaufwieglers und Gegners des Königs und der Regierung in öffentlicher Gesellschaft vorgelesen, um die Gemeindeglieder für jenen Mann zu gewinnen und zu veranlassen, ihn zum Volksvertreter zu wählen. Hier bescheide ich mich, ohne Einsicht der Schriften selbst nicht beurtheilen zu können, ob dieselben wohl gedachte Oppositionsschriften oder blinde Schmähschriften waren; ich fürchte aber das letztere und näherer Aufschluß möchte wenigstens wünschenswerth sein. Aber Tadel verdient es, wenn Schullehrer, ohne ihren Vorgesetzten zu fragen, die Schule aussetzen, um an Volksversammlungen Antheil zu nehmen, und, deßhalb zur Rede gesetzt, nur die Antwort geben: ach, das thäten Viele ihrer Collegen; es sei jetzt die Zeit der Freiheit, wo Einem Niemand etwas zu sagen habe.

Es stimmt nicht mit dem Lehrerberuf überein, den leicht irre zu leitenden großen Volkshaufen aufzuwiegeln und zur Gesetzlosigkeit anzureizen; vielmehr sollte der Lehrer zum ruhigen Abwarten der Dinge und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen, die ja nach den Märzereignissen großentheils eine neue geworden oder neue Grundsätze zu befolgen angewiesen ist. Es heißt nicht, für's Leben bilden, wenn vielleicht schon den Kindern aufregende, phantastische Grundsätze eingeprägt werden. Was sollte noch werden, wenn Lehrer unter solchen Umständen ganz ohne Aufsicht sein sollten oder der Aufseher, den sie sich selbst wählten, sie höchstens einmal im Monat oder Vierteljahr inspicirte? Die Besoldungszulagen, welche die Lehrer beanspruchen und bedürfen und deren die Mehrzahl derselben auch würdig ist, werden nicht auf polternde Weise erzwungen. Das Christenthum ermahnt zur Geduld, zur Bescheidenheit neben der ehrlichen Aussprache der Wahrheit und der Bekämpfung der Mißstände, mögen sie von Privatpersonen oder von der Obrigkeit ausgehen. Es ist ein unglücklicher Wahn, bei der Abweichung von manchen dogmatischen Kirchenlehren den Kern der Jesuslehre, ihre tief begründete Sittenlehre angreifen und das Christenthum in Bausch und Bogen verneinen zu wollen. Wühler und fanatische Demagogen, die dermalen auch ihre Angriffe und Feindschaft auf die Geistlichkeit insgesammt und das ganze Christenthum richten, wissen nicht, was sie thun. Mit der Entchristlichung des Volkes da zu kommen, wo die genauere Untersuchung der Bibel und philosophische und naturwissenschaftliche Einsicht unmöglich ist, würde dahin führen, daß mit der Religion jede Ehrfurcht vor Recht und Pflicht schwände und der Krieg Aller gegen Alle hereinbräche.

17.

Tagesgeschichte.

Die schleswig-holsteinsche Landesversammlung hat sich in einer Adresse an den Erzherzog-Reichsverweser gewendet, um schon auf das Gerücht hin, die Friedensverhandlungen möchten zu der Trennung der Herzogthümer führen und aus Schleswig einen selbstständigen Staat machen, Verwahrung einzulegen.

Temme erhielt in Münster einen Fackelzug, welcher mit Musik und deutschen Fahnen sich durch die Straßen bewegte und ohne alle Störung ablief.

Die Kammer der württembergischen Abgeordneten bewilligte zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer evangelischer Confession 480,000 fl. und der katholischen 160,000. Statt des von der Regierung geforderten außerordentlichen Bedarfs zur Verbesserung von Schullehrergehalten von 30,000 fl. wurden mit 66 gegen 3 Stimmen 50,000 fl. angeboten. Die geringsten Schullehrergehalte sind auf 250 fl. festgesetzt. 87,000 fl. wurden für Seminarien ausgesetzt und die Regierung ersucht, diesen Unterrichtsanstalten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der israelitischen Oberkirchenbehörde wurde ein Zuschuß von 600 fl. bewilligt.

Das Gesetz über die Vermögenssteuer wurde in der badenschen Kammer mit großer Majorität angenommen.

Unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Fröbel wurde am 28. Jan. im Gemeindehause zu Heidelberg eine allgemeine Arbeiterversammlung abgehalten. Sie war aus Bayern, beiden Hessen, Nassau u. a. zahlreich besucht. Ihr Zweck war, eine feste Vereinigung der verschiedenen Elemente des Arbeiterstandes bis zum untersten Knechte zu erzielen. Beschlossen wurde, überall, an größeren und kleineren Orten, Zweigvereine zu bilden, welche alle in dem Centralvereine in Leipzig ihre Vereinigung fänden.

Im Großherzogthum Weimar sind die meisten Landtagswahlen radical ausgefallen; nur die Stadt Weimar macht eine Ausnahme, indem sie den früheren Landtagsmarschall v. d. Gabelentz, als einen strengen Constitutionellen, und das frühere Oppositionsmitglied Henß, der jetzt ein eifriger Gegner der Gewerbefreiheit und des Freihandels ist, wählte. In Jena siegte O.A.R. Schüler (Mitglied der Linken in der Paulskirche) über den Candidaten der Constitutionellen, K.R. Schwarz. In Mellingen wurde Jäde gewählt, der Zeit in Untersuchungshaft; in Eisenach Stadtrichter Trunk und ein Candidat der Theologie von der demokratischen Partei. — Die im Weimarschen liegenden reußischen Truppen sollen zur Entschädigung für die Niederhaltung der rothen Republikaner mannichfache blutige Schlägereien in der Stadt und auf den Dörfern bestehen.

Der Altenburger Bürgerverein sprach sich für die Erblichkeit des deutschen Reichsoberhaupts aus.

Bei den Wahlen für die preußische erste Kammer siegen die Conservativen: so in Berlin selbst, in Aachen, Halle, Bonn, Burscheid, Deutz, Düsseldorf, Eupen, Eschweiler. Dagegen zeigt sich in Königsberg und in Ostpreußen überhaupt, wo die conservative Partei auch für die zweite Kammer zu siegen hoffte, ein merkwürdiger Umschwung im Sinne der Demokratie. Die ganze Provinz, Danzig und Elbing ausgenommen, hat selbst auf dem platten Lande, nach dem Nürnb. Corresp., demokratische Wahlmänner gewählt. Sie werden schwerlich die Deputirten des vorigen Landtags, Bürgermeister Sperling und Dr. Kosch, wieder nach Berlin schicken, vielmehr hat Jacoby viel Aussicht. Noch bedeutender ist eine Fraction für Rupp. Freilich sind die Liberalen und Radicalen im Zwiespalt und darauf gründet der Preußenverein seine Hoffnungen. Die Radicalen wollen lieber einen Reactionär unterstützen, als einen Liberalen, weil jene wenigstens eine neue Revolution herbeiführten! Es sind viele Arbeiter für den Preußenverein gewonnen, allein ihre liberalen und radicalen Fabrikherren wollen dieselben entlassen, wenn sie nicht austreten.

Der hannoversche Landtag wurde am 1. Febr. durch den Grafen Bennigsen, Vorsitzenden im Ministerrath, eröffnet. Die Eröffnungsrede enthielt keine entscheidende Stellen; doch sprach sie sich mit Recht erfreut darüber aus, daß in Hannover fast gar keine Ruhestörungen vorgekommen sind, und „ungehemmte geistige Thätigkeit und Selbstverwaltung des Volks" werden als die Mittel bezeichnet, die Landeswohlfahrt zu fördern.

Versammelt sind gegenwärtig die größeren Landtage von Hannover, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, die bei der Vereinbarung in Frankfurt mitwirken werden.

Die Abstimmung der Paulskirche in der Oberhauptsfrage hat in Oesterreich selbst wenig Eindruck gemacht. Der Grund liegt darin, daß die Oesterreicher mit sich selbst genug zu thun haben; dann ist ihnen Frankfurt seit dem März von Mo-

nat zu Monat ferner gerückt; endlich ist die deutsche Sache unter der Aufsicht von Windisch-Grätz ein gefährliches Capitel.

Die bedeutendsten Blätter Wiens, Prags ꝛc. begnügen sich, die Rede des Hrn. v. Radowitz nachzudrucken, welche die deutsche Verfassung den österreichischen Verhältnissen anbequemt wünscht.

Der Reichstag von Kremsier hat die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen. In Olmütz ist man bereit, auf Preußens Vereinbarung einzugehen.

Briefe aus Pesth vom 27. Jan. meldeten in Wien von einem bedeutenden Treffen bei Szolnok, in dem die Ungarn gesiegt haben sollten. Gewiß war, daß ein guter Theil der Besatzung von Ofen und Pesth unter Windisch-Grätz selbst ausrückte, um den gegen die Hauptstädte heranziehenden Magyaren die Spitze zu bieten. Auf den Wällen von Ofen wurden die Kanonen aufgepflanzt, um die Stadt in Respect zu halten, da die Magyaren das Haupt wieder aufrichteten. Ein Brief der Allg. Ztg. vom 28. meldet indeß schon, daß die Ungarn wieder zurückgeschlagen seien.

Da die lombardischen Provinzialcongregationen mit wenigen Ausnahmen sich geweigert haben, den Reichstag zu beschicken, so gedenkt man, in Olmütz selbst Männer auszuwählen, welche die lombardisch-venetianischen Zustände kennen, um bei der Gesetzgebung zugezogen zu werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der vormalige Rathskellerwirth Hr. Christian Müller, hier, seine Ueberschuldung angezeigt hat, so ist über dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet und

der neunte März 1849

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und solche geltend machen wollen, hierdurch — unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — aufgefordert, dieselben entweder noch vor dem Termine, oder doch spätestens in dem Termine selbst, bis Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Großh. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden und zu begründen, und dann weiterer Verfügung gewärtig zu sein.

Weimar, den 30. November 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. E. Weber.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handwörterbuch für den historischen und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten u. besten Quellen bearbeitet von einem Lehrervereine u. herausg. v. **L. Schmerbach.** 1. 2. Liefg. Lex.-8. geh. Subscr.-Preis à Liefg. 6 Sgr.

Obschon eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörterbüchern vorhanden ist, besitzen wir doch noch keins, welches vorzugsweise die Bedürfnisse der Volksschule berücksichtigt. Im obigen findet der Volksschullehrer genügenden Aufschluß in Hinsicht auf die bibl. Alterthümer, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes, so daß ihm durch dasselbe seine Präparationen sehr erleichtert werden.

Wagner, C. A., Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, für Landschulen bearbeitet. 1. Cursus. Aufgaben für die Unterklasse. gr. 8. gef. Preis 1½ Sgr. — 2. Cursus. Aufgaben für die Mittelklasse. gr. 8. gef. Preis 3 Sgr. — 3. Cursus. 1. Jahr. Aufgaben für die Oberklasse. gr. 8. gef. Preis 9 Sgr.

Dieses Werk ist eine vermehrte Auflage der 160 Aufgaben zur Selbstbeschäftigung u. s. w., wovon in kurzer Zeit zwei Auflagen vergriffen waren. Bei obigem ist von dem, allen Pädagogen rühmlichst bekannten Verfasser für jede Klasse ein besonderer Cursus ausgearbeitet worden und es wird sich dasselbe bei der jetzigen Reform des Volksschulwesens gewiß einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

Wagner, C. A., geogr. Fragbüchlein, für Volksschulen abgefaßt. gef. 8. Preis 2 Sgr.

Dasselbe enthält das Wichtigste aus der Geographie, das ein jeder Elementarschüler seinem Gedächtnisse fest einzuprägen hat.

Dritte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sclaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden; denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! — Auch Eltern, Lehrer und Erzieher machen wir auf dieses Werk aufmerksam; sie werden darin Aufschlüsse finden, wie sie ihnen noch nie geworden sind.

Die 3. Auflage dieses Werks ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Bei **Gläser** in **Gotha,** — **Arnold** in **Dresden,** — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin,** — b. **Hirt** in **Breslau,** — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Bosco, das Zauber-Kabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst. Enthält 150 der vorzüglichsten Taschenspielerkünste. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

Brocke, D., der Kuchenbäcker, oder 200 deutliche Anweisungen, alle Arten Kuchen, Topfkuchen, Torten, Blätterteige, Waffeln und Schweizerbackwerke, Lebkuchen zu backen. — Zweite Auflage. 10 Sgr. oder 36 Kr.

— — **Die vollständige Einmachekunst** der Beeren-, Obst- und Gartenfrüchte, das Trocknen und Aufbewahren derselben und allerlei Säfte, Gelées, Marmeladen und Compotes zu bereiten, in 200 Anweisungen. Zweite Auflage. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Adolph Bock, Redacteur.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 7. Februar 1849.

Ein Blick auf Preußens Vergangenheit.

Wahrheit gegen Freund und Feind!

Es gibt Augenblicke im Leben des Menschen, welche ihn fortreißen, zu Handlungen veranlassen, von denen er sich selbst keine Rechenschaft zu geben weiß, als daß er sie gethan hat; so auch im Leben der Völker. Solche Handlungen oder, wenn der Leser lieber will, solches Völkergetreibe erblicken wir in der Völkerwanderung, in den Zeiten der Kreuzzüge, zur Zeit der Reformation und seit 1776 in der Revolutionszeit, denn nicht in Frankreich 1788 entspann sich die Revolution, sondern in America, und der Keim der französischen Umwälzung wurde jenseits des atlantischen Meeres geweckt. Die jüngste Revolution ist die in Preußen während der Märztage des vorigen Jahres.

Ob hiermit das Zeitalter der Revolution beendigt sein wird? — Wer vermag dieses zu übersehen? Nur scheint es uns, als habe das letztgenannte Land die Revolution umgehen können, oder die wenigste Veranlassung dazu gehabt. Der ganze Zustand des Landes spricht für diese Behauptung. Wer Preußens Zustände mit denen anderer Länder vergleicht und zu würdigen weiß, muß die Ueberzeugung erhalten, daß es hinsichtlich seiner Ausbildung, sowohl geistigen als materiellen, nicht nur keinem anderen nachsteht, vielmehr allen voraus ist, weßhalb man es auch häufig das Land der Intelligenz genannt hat.

Nehmen wir dieß als Wahrheit, als Princip an, so drängt sich natürlich die Frage auf: wodurch ist es auf diese Stufe der Ausbildung gehoben? — Die Beantwortung derselben, wenn sie unparteiisch, der Wahrheit gemäß, erfolgen soll, ist nicht schwer. Es verdankt diese Ausbildung nicht der Volkssouverändetät, sondern seinen Fürsten und deren Räthen. Brandenburg-Preußen ist dasjenige Land, welches in der Geschichte in soweit bis jetzt einzig dasteht, daß es seit 1144 bis jetzt, also in einem Zeitraume von 700 Jahren fast ununterbrochen nur gute Regenten gehabt hat. Von 1144 bis 1320 besaß es eine Reihe der geistreichsten Fürsten aus dem Hause Anhalt, die, selber über ihre Zeitgenossen aufgeklärt, auch auf das Volk einwirkten, indem sie die Geistlichkeit zu zügeln wußten. Ihnen folgte eine Reihe Fürsten aus verschiedenen Häusern, welche mit Ausnahme Karl's IV. sich wenig um das Land kümmerten, bis mit dem Jahre 1417 der Hohenzoller Friedrich Regent des brandenburgischen Landes wurde. Seine Nachkommen sitzen jetzt noch auf Preußens Throne. Keine europäische Dynastie hat solche ausgezeichnete Männer aufzuweisen, wie diese. Länger haben die Bourbonen, Habsburger, sächsischen Fürsten und die Welfen geherrscht, aber kaum hat jeder dieser Stämme so viel ausgezeichnete Männer aufzuweisen, wie im hohenzollerschen schwache Fürsten gefunden werden. Selbst die letztern waren vom Schicksal bestimmt, zum Glanze oder zur Vergrößerung des Landes beizutragen. In ununterbrochener Reihe folgen sich die guten Regenten bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo wir weniger Thatkraft auf dem Stuhle des Kurfürsten finden; schwach genug, sich durch einen Ausländer leiten zu lassen, gereichte seine Regierung nicht dem Lande zum Ruhme oder Wohle. Selbst mehr entfernt vom Kriegsschauplatz, war das Land oft der Tummelplatz freundlicher und feindlicher Heere, welche beide das Land aussaugten, da jene in dem Schwanken des Regenten, diese in ihrer Stellung hierzu Grund genug zu finden glaubten. So ging es bis 1640, wo der große Sohn den Kurfürstensitz einnahm, der durch seinen Geist, seine Größe bemüht war, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen. Eine 48jährige Regierung förderte sein Unternehmen und als der größte Regent seiner Zeit steht er unübertroffen da. Wie klein erscheint gegen ihn Ludwig XIV., welchen Schmeichler den Großen nannten, während er vor dem brandenburgischen Markgrafen zitterte, diesem in Schweden einen Feind erweckte, um sich seiner zu entledigen! Sein Sohn erhob Preußen zum Königreich; das war sein Verdienst. Friedrich Wilhelm I., ein Mann von festem, rauhen Charakter, bildete das Heer aus; daher nennt ihn Schubart „deutscher Kriegeskunst mächtigen Schaffner." Gleichzeitig ordnete er die Finanzen, übte strenge Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person, schützte den Bauer gegen die Tyrannei des Adels. Sein Leben als Herrscher war mehr auf das Innere des Staats, als dessen Aeußeres gerichtet. Nicht Freund der Wissenschaft, legte er derselben keine Hindernisse in den Weg, war ihr Beförderer aber nur, so weit sie Einfluß auf den Kriegsstaat hatte.

Sein Sohn Friedrich hob Preußen zu einer nie geahnten Größe; der Vater hatte ihm die Hülfsmittel hinterlassen, seine Pläne zu beginnen; zur Ausführung schaffte sein großer Geist das Erforderliche. Als Kronprinz nur sich, den Wis-

senschaften und Künsten lebend, versprach man sich wenig von ihm, aber den Thron besteigend zeigte er, daß er die Regierungskunst studirt habe; daß er sie ausüben wolle, ging aus allem seinen Thun hervor. Streng in seinen Grundsätzen, verfolgte er nur einen Zweck: sein Volk glücklich und groß zu machen. Nicht allein der größte Feldherr seiner Zeit war er, sondern auch der größte der Staatsmänner. Mit einem Blicke übersah er die Politik des Westens und Ostens von Europa, lenkte dieselbe nach seinem Willen oder trat derselben entschlossen entgegen, vernichtete deren Pläne. Als Staatswirth steht er unübertroffen, in einer unerreichten Größe da; alle Zweige der Staatswirthschaft umfaßte sein Wissen, und was späterhin zum Theil erst geschah, das hatte er gegründet, schon früher bedacht. Während er im Feldlager den Feldherrn machte, sorgte er für Handel, für Landwirthschaft; jegliches Gewerbe erfreute sich seines Schutzes, als lebte er nur für diese; dabei sang er den Musen oder predigte Weisheit, schrieb seine Geschichte und studirte die Werke der Alten. Ohne sein Volk durch lästige Abgaben zu drücken, sammelte er Schätze wie Keiner vor ihm; aber mit vollen Händen spendete er seine eigenen Ersparnisse, wo die Noth es erforderte, oder er es nöthig fand, den Gewerbsfleiß zu heben. Aufgeklärt durch die Schriften der Alten, durch den persönlichen oder schriftlichen Umgang mit den größten Geistern seiner Zeit, strebte er, diese Aufklärung zu verbreiten; er selbst war der freisinnigste Mann seiner Zeit; jede Beschränkung des Geistes war ihm verhaßt. Er widerstrebte jedem Zwang im Glauben, im Denken, im Handeln, wenn nur die Gesetze des Landes befolgt wurden. Streng gegen sich, war er es auch gegen Andere und die Rechtspflege war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt. Er überlegte, behandelte Alles, das Größte wie das Kleinste, als lebe er nur für das Eine; mit einer ungemeinen Thatkraft, war er der Thätigste im Lande. Nicht König war er, nur der erste Diener des Staates, der für diesen nur lebte, ihn überwachte, die Beamten beaufsichtigte, das Volk schützte und schirmte gegen die Uebergriffe des Adels und der Angestellten. So regierte, so wirkte der größte Mann seiner Zeit sechs und vierzig Jahre lang. Kein Tag ging ihm oder dem Volke verloren; nur der 16. August 1786, der Tag vor seinem Sterbetag, war der Tag, wo er nicht regierte, wo der Körper dem Geiste den Dienst versagte. Die Thätigkeit des letztern bekundete sich noch spät am Abend, wo er bestellte, um 4 Uhr geweckt zu werden, damit er die heute versäumten Geschäfte nachholen könne; er erlebte diese Zeit nicht. Am 17. August 2 Uhr 20 Minuten Morgens „verließ die Seele die abgenutzte Hülle." Friedrich's eigene Worte. Mit vollem Rechte konnte sein Sänger Schubart von ihm im Sterbejahre singen:

„dein Haupt nickt unter deiner Thaten Gebirgslast!"

(Schluß folgt.)

Der Mißbrauch des Eides

und der Meineid vor Gerichtsstätten gehören zu den traurigen Erscheinungen, über welche die Klagen der besseren Menschen sich alle Jahrhunderte hindurch laut gemacht haben und im Fortschritte der Zeit immer lauter geworden sind. Ich will jetzt nicht die verschiedenen und wohlbekannten Ursachen und Wirkungen dieses Uebels namhaft machen, sondern nur in kurzen Zügen auf das hindeuten, was mir zu seiner Beschränkung am geeignetsten erscheint.

Man sei in Kirche und Schule immer ernstlicher darauf bedacht, den Eid recht oft in seiner hohen Bedeutung und vollen Heiligkeit darzustellen und den Meineid in seiner wahren und nichtswürdigen Gestalt zu bezeichnen, und begegne insbesondere auch hier stets dem gefährlichen Wahne, als könne man durch irgend eine äußere religiöse Handlung das Gewissen beschwichtigen und die Verletzung des göttlichen Gesetzes der Wahrhaftigkeit sühnen oder dem Verbrechen dadurch entgehen, daß man bei Ablegung des Meineids etwas Anderes denkt, als man spricht. Man suche aber auch zugleich im Religionsunterrichte, wo die höhere Sittlichkeit begründet werden soll, recht nachdrücklich an das Herz zu legen, wie die Ehre und die Achtung der guten Mitmenschen wohl zu retten sind, wenn wir einen begangenen Fehler eingestehen und uns der Strafe unterwerfen, aber daß sie auf immer verloren gehen, wenn wir aus Bosheit oder Leichtsinn unter Versicherungen der Wahrheit die Treue brechen.

Man entferne sodann aus dem gerichtlichen Verfahren die Zulassung und Abnahme des Eides, sobald der Gegenstand, den er betrifft, gar zu geringfügig ist, und lasse lieber eine wenig bedeutende Sache auf sich beruhen (indem die Beilegung ohnehin gewöhnlich, wenn die Gemüther zur Besinnung kommen, im Wege des Vergleiches geschieht), da man hier das Heiligste in Gefahr bringt, ohne überdieß gewiß zu sein, ob man auch mittelst des Eides der Wahrheit näher kommt. Es bleibt für den religiös-sittlichen Mann immer empörend, wenn man z. B. bei gewöhnlichen Zänkereien im Bezug auf ein in der Hitze herausgestoßenes Schimpfwort, die vor ein weltliches Gericht gelangen, nicht bloß die zunächst Betheiligten, sondern auch eine Menge Zeugen zu Eidschwüren kommen läßt oder wohl gar diese zu solchen veranlaßt. Ob nicht so manche Eidesabnahmen im Staatshaushalte, namentlich der Unterthanen- und Amtseid, in einer gewissen Beziehung zum Mißbrauche zu rechnen sein dürften, mögen Andere entscheiden. Nur fragen möchte ich hier, ob wohl der eben namhaft gemachte Eid in der Erfahrung als wirksam und darum als nothwendig sich bewähret und ob nicht die Unterthanen- und Amtstreue da, wo sie gefunden wird, mehr eine Wirkung des rechtlichen Sinnes als jenes Eides ist, der nicht auf einem innern, sondern lediglich auf einem äußern Zwange beruht und immer auf ein verletzendes Mißtrauen hinweist.

Man nehme sorgfältig darauf Bedacht, ob der Schwörende auch die Bedeutung und Heiligkeit des Eides kennt und ob ein religiöser und sittlicher Sinn in ihm waltet, der ihn zur Heilighaltung des Eides verpflichtet. Die Erfahrung stellt der Beispiele zu viele auf, wo man Menschen schwören läßt, die von der Wichtigkeit des Eides und von dessen Wesen keine deutliche Vorstellung haben oder in denen die Stimme der Religion und der Tugend längst ihre Kraft verloren hat. Wohl ist es wahr, der weltliche Richter kann über den innern Bestand der Schwörenden keine Entscheidung geben; aber er sollte doch die Mittel, zu einer nähern Kenntniß von der Bildungsstufe, der sittlichen Beschaffenheit und den religiösen Grundsätzen desselben zu gelangen, nicht ganz unbeachtet lassen. So möchte z. B. mittelst einer pfarramtlichen Vorbereitung des Schwörenden und eines Attests von Seiten des Geistlichen, in dessen Parochie der Schwörende gehört, doch manchem leichtsinnigen und falschen Schwure vorgebeugt werden können, welcher der anerkannten Unwissenheit und Religionsverachtung anheim fällt.

Man sollte vor Gericht derjenigen Partei den Eid noch mehr erschweren, von welcher es dem Richter klar vorliegt, daß sie das Recht — ich meine hier nicht sowohl das bürgerliche, sondern vielmehr das moralische — gar nicht auf ihrer Seite

hat. Die Fälle sind gar nicht selten, in welchen die richterliche Obrigkeit dieß gar wohl erkennt, aber dennoch die Partei, auf welcher nach ihrer gewonnenen Ueberzeugung das Unrecht ruht, zum Schwure gelangen läßt, weil nun eben das bürgerliche Gesetz nichts dagegen hat. Muß ich auch zugeben, daß der Richter unter dem Schutze des bürgerlichen Gesetzes sich befindet, wenn er in solchem Falle den Schwur geschehen läßt, obgleich ihn selbst in seiner edlen Denk- und Sinnesweise solche traurige Thatsachen empören, so glaube ich doch, daß hier gar Manches geschehen könnte und sollte, um das Schwören zu beschränken. Verkennen läßt es sich nicht, daß eben gerügte Thatsachen dazu beitragen, dem Eide seine Bedeutung zu entziehen und dem Meineide einen größeren Spielraum zu bereiten.

Man sollte der Abnahme des Eides eine größere Feierlichkeit geben, sollte besonders bei Schwörenden, die den ungebildeten Klassen des Volks angehören, auch auf sinnliche Eindrücke bedacht sein, sollte diesen von Seiten der obrigkeitlichen Behörde durch hierzu geeignete Veranstaltungen und durch das ganze Benehmen zu erkennen geben, wie lebendig man selbst von der hohen Bedeutung des Eides durchdrungen ist, sollte im Allgemeinen durch das Aeußere Alles thun, um den Leichtsinn bei dem Schwören gänzlich zu entfernen und die Regungen des religiösen und sittlichen Bewußtseins in volle Thätigkeit zu setzen. Könnte ich doch einen Fall namhaft machen, in welchem der Eid so flüchtig und frivol abgenommen wurde, daß der Schwörende erst nach vollendetem Acte im Herausgehen aus dem Gerichtshause von Dem, für dessen Sache er gehandelt hatte, daran erinnert und davon überführt wurde, daß er, ohne es zu wissen und ohne es zu wollen, doch wirklich geschworen habe.

Man bestrafe den erwiesenen Meineid rücksichtslos gewissenhaft und ernstlich. Ich mag es nicht bergen, daß es mein religiös-sittliches Gefühl sehr unangenehm berührt, wenn ich mir denke, daß die richterliche Behörde auf die Bestrafung eines an das Licht tretenden Meineids nur in dem Falle eingeht, wenn sie durch eine gerichtliche Anzeige von der durch den geleisteten falschen Eid in Nachtheil gestellten Partei erst dazu veranlaßt wird, sei es auch, daß sie schon vorher zur Kenntniß des stattgefundenen Meineids gelangt ist. Hier ist zwar die Obrigkeit durch das äußere Gesetz in ihrem guten Rechte; allein nicht nach den Forderungen des Moralgesetzes, welches höher steht, als jenes, da es im Innern des Menschen seinen guten Grund hat und der Weihe der Religion sich erfreut, somit das rechte und göttliche ist und darum immer dasselbe bleibt, während das bürgerliche sich fort und fort ändert, also menschlich und unvollkommen ist. Eben so wenig kann ich mich damit zufrieden stellen, wenn der weltliche Richter, nachdem die durch den geschehenen falschen Eid verletzte Partei denselben zur Klage gebracht hat, mehr auf Herstellung der durch solchen Meineid dem Betheiligten entzogenen Gerechtsame, als auf Bestrafung Dessen, welcher sich des Meineides schuldig machte, hinwirkt. Thut sie aber auch dieses Letztere, so sollte nach meinem Urtheile diese Bestrafung ernstlicher und nachdrücklicher sein, als sie bisher gewöhnlich stattgefunden hat.

Möchte die gegenwärtige Wiedergeburt unserer vaterländischen Zustände auch im Betrachte des hier Berührten Besseres herbeiführen! H.

Tagesgeschichte.

Der Civil- und Militärgouverneur von Wien, der Feldmarschall-Lieutenant Welden, erläßt, da noch immer Waffen in der Hauptstadt verborgen gehalten und auch gebraucht werden, unter dem 31. Jan. eine nochmalige Aufforderung zur Ablieferung von Schuß-, Hieb- und Stichwaffen und Munition. Er gibt wieder 48 Stunden Zeit zur ungestraften Ablieferung; dann aber sollen die Bezirksvorstände verantwortlich gemacht werden, und wer den Untersuchungscommissionen verfällt, soll in schwere Geld- und Gefängnißstrafe verfallen.

In Betreff der Wanderung fremder Handwerksgesellen in Oesterreich sollen einige Beschränkungen eintreten. Jeder einwandernde Gesell soll außer dem gewöhnlichen Wanderbuche sich auch mit der Berufung von irgend einem inländischen Meister zur Arbeit und dem nöthigen Reisegelde ausweisen, nach der Ankunft an irgend einem Orte aber längstens binnen 14 Tagen eine dauernde Arbeit antreten.

Eine Verordnung hebt die bisherige Befreiung von Militär-Einquartierungen und Vorspannpflichtigkeit in Oesterreich auf.

In Mähren ist man gar nicht geneigt, die rückständigen Wahlen für Frankfurt vorzunehmen. Beamte und Geistliche wirken entgegen, indem sie vor republikanischen Tendenzen der Nationalversammlung warnen.

In Prag waren vielversprochene und kostspielige Vorbereitungen getroffen, das fünfhundertjährige Jubiläum der Universität, wie der Regierung Karl's IV. zu begehen. Man hat aber das Karlsmonument am Kreuzherrn-Platz in aller Stille enthüllt und die Feier aufgegeben.

In Berlin sind nach dem Pr. St.-Anz. zu Abgeordneten für die zweite Kammer die HH. Waldeck, Berends, Rodbertus, Philipps aus Elbing, Jacoby aus Königsberg und Temme aus Münster gewählt worden; Waldeck, Rodbertus, Jacoby zweimal, so daß da Neuwahlen vorgenommen werden müssen.

Es bestätigt sich, daß Rodbertus aus Berlin ausgewiesen wurde. Derselbe hat als gewesener Minister das Aufenthaltsrecht in Berlin erlangt, er hat dort seinen eigenen Hausstand. Half Alles nichts. Hr. Wrangel ließ ihn zweimal abweisen. „Als Hecker und Itzstein ausgewiesen wurden", schreibt die Deutsche Ztg., „die Fremden, die Nichtpreußen, da wußten wir, woran wir waren, da war noch Graf Arnim unverantwortlicher Minister eines absoluten Königs, da träumten wir kaum von Rechten und Grundrechten; aber jetzt weist man einen ehemaligen Minister des Königs, einen selbst nach altpreußischen Rechten in Berlin ansässigen Preußen aus und will uns daneben weiß machen, wir hätten preußische verfassungsmäßige Rechte und vielleicht auch — doch ist das noch nicht so ganz klar — vielleicht auch deutsche Grundrechte. Die Nachricht machte ungeheueres Aufsehen in allen Wahlmännerversammlungen."

In Erfurt wurde Krackrügge wieder gewählt, in Langensalza Schramm.

In Köln herrschen statt der Cholera zur Veränderung die sehr bösartigen schwarzen Pocken. Carneval soll aber doch gefeiert werden.

Am 3. Febr. wurde in Dresden zum Besten einer Arbeiterbibliothek ein Concert und Ball in den weiten und schönen Räumen des Hôtel de Pologne gegeben. Das Concert fiel gut aus. Die Rede des Obmanns der Arbeiter, von denen Viele zugegen waren, war eben so herzlich gemeint, als wohlgesprochen. Ein Lied, das Lob der Arbeit, schloß das Concert und der Ball begann. Es herrschten Anstand und Heiterkeit. — An demselben Abend feierte im engern Kreise der Dresdner Gewerbverein sein Stiftungsfest durch Rede und Gesang.

Aus vielen Gegenden Sachsens gehen Vertrauensadressen an das jetzige Ministerium ein. Von 66 Dörfern der Oberlausitz wurde dem Könige Dank gesagt für Nichtentlassung des letztern.

Die politischen Vereine Münchens, hauptsächlich der Vaterlandsverein, arbeiten durch Adressen an die Kammer auf Abschaffung der Reichsrathskammer, auf directe Wahlen mit allgemeinem Wahlrecht, auf Abschaffung des Staatsraths hin. Wie weit die Kammer der Abgeordneten darauf eingeht, wird die Antwort auf die Thronrede ergeben. — Auf eine von der Münchener deutsch-katholischen Gemeinde gegen einen katholischen

Stadtpfarrer erhobene Beschwerde, daß er den Ausdruck „die „„sogenannte““ deutsch-katholische Gemeinde" gebraucht habe, hat das Ministerium erkannt, „daß dieser Religionsgesellschaft die Führung des Namens Deutsch-Katholiken unbedingt zustehe und ihr derselbe weder von einer weltlichen noch geistlichen Behörde des Königreichs verweigert werden dürfe."

In Nürnberg fand am 1. Febr. die erste öffentliche Gerichtsverhandlung unter musterhafter Ordnung statt.

Die Wahl Brentano's zum Bürgermeister von Mannheim, welche die Regierung zurückwies, ist auf Recurs an das Staatsministerium genehmigt. Brentano ist, wie wir schon früher erwähnten, entschiedener Republikaner.

Von der nassauischen Regierung ist auf einen landständischen Beschluß hin die Gewerbsteuer, welche auf dem Betrieb der Taunus-Eisenbahn liegt, von 10,000 fl. auf 14,000 erhöht, — keine sehr erfreuliche Kunde für die Actionäre.

Der Abgeordnete Temme aus Münster ist in die Nationalversammlung zu Frankfurt eingetreten.

Die hannoversche zweite Kammer machte mit den Bann- und Zwangsrechten den Anfang ihrer Verhandlungen und beantragte die Aufhebung derselben bei der Regierung. Auf Rumann's Frage, ob eine baldige Vorlage in Betreff der Publication der Grundrechte zu erwarten sei, antwortete Minister Stüve mit Ja.

In England waren die großen Mahlzeiten, wie sie vor Eröffnung des Parlaments gewöhnlich gehalten werden, an der Reihe. Lord John Russel hatte seine Partei in seinem Minister-Hôtel in London versammelt; eben so Lord Stanly das Oberhaupt der Opposition. Stellen aus der Thronrede wurden zur Besprechung schon mitgetheilt, als die Aermel oder das Unterfutter des Parlamentsrocks. Am 1. Febr. eröffnete sodann die Königin das Parlament.

In Manchester wurde ein Riesen-Zweckessen zu Ehren „der großen Thatsache der endlichen Beseitigung der Korngesetze" gehalten. In den ungeheuren Räumen der Freihandelshalle speisten an verschiedenen Tafeln 2020 Personen.

Das Pulvermagazin der Citadelle in Gent flog kürzlich in die Luft, ohne daß die Ursache des Unglücks ermittelt wurde. Der auf Wache stehende Artilleriesoldat wurde getödtet, 6 Soldaten wurden schwer verwundet; doch litt die Stadt selbst nicht.

Die Versammlung der niederländischen Generalstaaten wurde verschoben, um noch einige Zeit zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen zu gewinnen, worunter sich einer über die Provinzial- und Gemeindeordnung, einer über Versammlungs- und Vereinsrecht befindet.

„Rettet Venedig!" heißt es gegenwärtig in Italien und überall wird Geld zur Unterstützung gesammelt.

Auch in Sardinien sind die Landtagswahlen demokratisch ausgefallen.

Es hat sich noch nicht bestätigt, daß in Gaëta zum Schutz des Papstes 1500 Spanier gelandet seien.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben, resp. des Vormundes sollen folgende abwesende Personen, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist:

1) **Abraham Herold von Worms,** ein Sohn des Schneidermeisters Johann Gottlieb Herold von hier, welcher bereits vor ungefähr 60 Jahren seinen Wohnsitz von hier nach Worms verlegt hat, von da aber mit Hinterlassung des genannten seines Sohnes entwichen ist, und
2) **Heinrich Gottlieb Fröhlich von hier,** ein außerehelicher Sohn weil. der Johanna Christiane Fröhlich hiers., welcher im Jahre 1806 als Bedienter eines französischen Officiers die hiesige Stadt verlassen und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat,

für todt erklärt werden. Zu diesem Behufe ist

der 2. Julius d. J.

als Anmeldungstermin, in welchem die Abwesenden zur Empfangnahme ihres Vermögens, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden, alle Uebrigen aber, welche aus irgend einem Grunde an das unter Administration befindliche Vermögen der Abwesenden Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anbringung und Bescheinigung dieser, bei deren Verluste, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen haben, und

der 12. Julius d. J.

zur Publication eines Präclusivbescheides gegen die Nichterschienenen anberaumt worden, was wir andurch unter Verweisung auf die am gewöhnlichen Orte hier aushängende Edictalladung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schleiz, den 30. Januar 1849.

Bürgermeister und Rath.
Enoch.

Edictalladung.

Der im Jahre 1809 geborne Buchdruckergeselle Johann Christian Friedrich Matthey aus Ulrichshalben, welcher seit länger als zehn Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, so wie dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag seiner Verwandten hierdurch geladen,

Donnerstag, den 8. März 1849,

zu rechter Gerichtszeit vor dem unterzeichneten Gerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar der abwesende Matthey bei Strafe, daß er für todt und verschollen geachtet werde, alle Uebrigen aber bei Verlust ihrer Ansprüche und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um ihre Ansprüche an jenes Vermögen gehörig zu begründen, sodann aber weiterer Verfügung gewärtig zu sein.

Ulrichshalben, am 2. Decbr. 1848.

Herrl. Eichel Banfa Streiber'sches Gericht.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Das Herzogthum

GOTHA

und umliegende Länder. Meist nach Messungen und örtlichen Untersuchungen bearbeitet von J. C. Bär. Illuminirt. Fol. Maßstab $\frac{1}{200000}$. 2te Aufl. 1839. Berichtigt bis 1849. Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Grundriß der Herzogl. Residenzstadt GOTHA. Nach vorhandenen und eigenen genauen Messungen entworfen und gezeichnet von J. C. Bär. Fol. Maßstab $\frac{1}{7000}$. Neue Aufl. 1847. Preis $\frac{1}{4}$ Thlr.

Das erste dieser Blätter, dessen Umfang sich in N. bis Tennstädt, in W. bis Markuhl, in S. bis Meiningen, in O. bis Weimar erstreckt, wird als einzige richtige Karte des bezeichneten Umfangs anerkannt.

Der Grundriß der Stadt Gotha ist bis in's kleinste Detail genau und vollständig, überdieß nach den neuesten Bestimmungen der Sternwarte Seeberg und den Verbindungsdreiecken mit derselben orientirt und graduirt, der Gradrand von Secunde zu Secunde eingetheilt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 35.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 8. Februar 1849.

Ein Blick auf Preußens Vergangenheit.

(Schluß zu Nr. 34. Sp. 225—227.)

Wohl keiner von Preußens Fürsten hat mehr gethan, als Friedrich. Ist der Geschichtsforscher zweifelhaft, ob er oder Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, der Größere gewesen, so mag nur die Zeit, in welcher beide lebten, die größere Ausbildung des Geistes bei Friedrich, der in Allem groß war, für letzteren den Ausschlag geben.

Wer seinem Nachfolger Geist und den besten Willen zur Beglückung des Volkes absprechen wollte, würde sehr irren, aber Charakterschwäche und Leidenschaften traten oft dem Willen entgegen und trugen den Sieg davon. Günstlinge führten oft das Ruder, erreichten aber nicht immer ihren Zweck, denn der Geist des Volkes stand ihnen entgegen; wurde dieser auch gelähmt, so war er nicht erstickt, und an Länderumfang gewann Preußen während der elfjährigen Regierung.

Was Friedrich und seine Vorfahren gebaut, was sein Nachfolger nothwendig erhalten, sollte unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. tief erschüttert, fast vernichtet werden. Es war dieß eine Folge der Revolutionszeit oder eigentlich eine Epoche derselben. Innerhalb der ersten zehn Regierungsjahre stürzte Friedrich's Bau zusammen; die Folge einer eigennützigen Friedenspolitik. Preußens König nahm nun Bedacht, die Trümmer zu retten; es war ihm ja der Kern geblieben; selbst unter dem größten physischen Drucke keimte derselbe, um neue Früchte zu treiben. Noch hatte die Revolution das Land nicht ergriffen, es stand noch auf seinen alten Grundstützen, aber sie waren erschüttert, zeigten sich vermorscht; daher mußten Maßregeln ergriffen werden, den kleinen Staat zu stärken. Der König fand das Hülfsmittel dazu in der größeren Freiheit der Masse des Volkes, des Bauernstandes. Die Unterthänigkeit im Bereiche des ganzen Staats wurde aufgehoben; wo der Bauer noch nicht Eigenthümer seiner Grundstücke war, wurde er es in Folge der gesetzlichen Abtretung eines Theils derselben. Freisinnige Männer, v. Hardenberg, v. Stein, v. Schön, unterstützten den König in der Organisation des Staates, während Scharnhorst, Blücher und Andere ein neues Militär schafften. Freiheit des Handels und der Gewerbe war die Losung, überhaupt überall Freiheit, so weit sie die Kraft des Einzelnen und Ganzen unter auswärtigem Drucke zuließ. Da drohte das Jahr 1812 dem Staate den Untergang durch Entkräftung, verursacht durch Napoleon's Durchzug nach Rußland.

Im folgenden Jahre erntete der König, was er gesäet. Durch die Ausdauer Rußlands, durch die Strenge des Winters war die Macht Frankreichs gebrochen, und Preußens Volk erhob sich, nicht wie ein Mann, nein, wie ein entfesselter Riese erstand es; vom Kleinsten bis zum Größten griff Alles zu den Waffen, welche, mit altem gewohnten Muthe geführt, Alles vor sich niederwarfen, Deutschland befreiten, die Macht des corsischen Usurpators brachen, ihn von seinem Throne stürzten. Europa, Deutschland haben ihre Befreiung nur Preußens Volk und König zu verdanken; dieß werden die Enkel und Urenkel noch viel mehr erkennen, als die Zeitgenossen, die Nachwelt richtet unparteiisch; ihre Acten sind die Geschichte der Völker. Nachdem der König einmal des Fortschritts Bahn betreten hatte, wollte er weiter gehen, versprach seinem Volke eine Verfassung, durch diese auch mehr Freiheiten. So beschränkte er das Staatsschuldenwesen, indem er bestimmte, daß nur mit Bewilligung der Stände neue Schulden gemacht, ihnen alljährlich über das Staatsschuldenwesen Rechnung gelegt werden sollte. Es wurde die Verfassung so nach und nach vorbereitet. Durch die letzten Friedensschlüsse hatte der Staat seine frühere Einwohnerzahl, seinen Umfang wieder gewonnen, nur war er mit einer Schuldenlast von 180 Mill. Thlr. belastet. Der Adel gewann wieder Einfluß auf die Regierung, hochstehende Personen stellten sich an dessen Spitze und wurden seine Führer. Die Ablösungsgesetze wurden für den Bauernstand drückender, günstiger für den Adel; bei den Provinzialständen machte der Adel ⅔ der Gesammtzahl aus, während der Bauernstand nur ⅓ ausmachte. Es wäre Manches noch schlimmer geworden, hätte nicht der Staatskanzler von Hardenberg sich selbst an die Spitze des Adels gestellt und so selbigen und dessen Bewegung geleitet. Nach dessen Tode gewann der Adel mehr Einfluß und es begann eine Reaction gegen die begonnene Freiheit, in sofern sie nicht den Adel betraf. Doch ging im Allgemeinen der Staat vorwärts; der Handel, die Fabriken blühten, die Staatsschulden verminderten sich, Wissenschaft und Kunst wurden befördert, die Gerechtigkeitspflege gehandhabt, mit einem Worte, Preußen stand auf einem hohen und, wir können im Ganzen wohl sagen, auf dem höchsten Punct

der Intelligenz in ganz Europa. Dieß wurde von den nichtdeutschen Ländern anerkannt, nur in Deutschland wollte man davon nichts wissen, weil man mit Neid und Scheelsucht auf Preußen blickte, dessen Vorzüge anerkennen mußte, ohne es zu wollen. — Einen Punct gab es, wo Preußen die Achillesverse zeigte: das war ein Rückwärtsstreben in Religionssachen. Da sollte das Alte wieder hergestellt werden, man wollte den alten unbedingten Glauben alles dessen, was Mythe in der Religion ist, was Menschensatzung damit vermengt hatte, als reines Gotteswort angenommen wissen. Der Geist, welcher auch in religiöser Hinsicht vorwärts strebte, nur behalten wollte, was er bereits unter Friedrich besessen, Denk- und Glaubensfreiheit, beide durch die Landesgesetze erlaubt und gewährleistet, sollte hier geknechtet werden. Gegen offenbare Gewalt schützte das Gesetz, aber nicht gegen jesuitische Kunstgriffe; die Freisinnigen wurden im Staatsdienst nicht befördert, nur Heuchler und Mucker. Das war Preußens wunder Fleck in den letzten drei Quinquennien; in allem Uebrigen konnte es als Musterstaat dienen.

Und wem dankt Preußen diese Größe? Seinen Fürsten und Staatsmännern nebst Feldherrn! Das regierte Volk hatte keinen Willen, es war nur Maschine in der Hand der Regierenden, d. h. es nahm keinen Theil an der Regierung des Landes, als in soweit es die Staatsdiener aus seiner Mitte hergab, welche oft die höchsten Staatsämter bekleideten und in Folge ihrer Verdienste geadelt wurden. Preußens frühere Regenten hielten den Grundsatz fest, daß mit der Besteigung einer gewissen Stufe im Staatsdienst der Adel verbunden sein sollte, im Militär der Stabsofficier, im Civil der Geheimerath. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet, wird die Behauptung: nur der Adel habe zu den höchsten Stellen befähigt, zur Lüge; man trenne nur den Verdienst- und den Geburtsadel. Die Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst gingen aus dem Volke hervor, mithin auch die Intelligenz, und wenn, was wohl Niemand leugnen wird, hierdurch erst der Adel zu dem Staatsdienste ausgebildet, zur Regierung befähigt wurde, so ist auch wohl nicht zu leugnen, daß das Volk hierdurch und durch die aus seiner Mitte hervorgegangenen Beamten an der Regierung mittelbaren Antheil hatte. Daß der Unterbeamte oft mehr that, mehr wirkte, als der Hochgestellte, ist bekannte Thatsache. Fassen wir kurz zusammen, was der Erfolg der Handlungsweise der preußischen Fürsten und Beamten gewesen ist, — nur nach dem Erfolg, nicht nach eigener oder Anderer Meinung muß man hier urtheilen, — so finden wir, daß ihnen das Wohl des Volkes stets am Herzen gelegen hat, sie gefühlt haben, daß sie des Volkes wegen da sind, dieses nicht ihretwegen.

Rust.

Allgemeines über den Staat.

Politik, die Wissenschaft vom Staate, können wir näher als die Wissenschaft von den Zwecken der Menschen im Großen ihrer vernünftigen Gemeinschaft oder von den Zwecken der Menschen in der Geschichte der Menschheit erklären. Die Bedingung der Vernünftigkeit menschlicher Wechselwirkung ist aber, daß die Menschen ihre willkürliche Thätigkeit gesellschaftlich anerkannten Gesetzen unterwerfen, welche diesen Zwecken gemäß gegeben sind. Daher schwebt dieser Wissenschaft immer ein Ideal der Gesetzgebung vor, welches durch Staat und Regierung in der Gesellschaft eingeführt werden soll.

*

Die Zwecke des Menschen, wie wir sie aus der Organisation unserer Vernunft kennen, sind: Befriedigung des Bedürfnisses, persönliche Vollkommenheit und das Recht. Dadurch werden dann jener Gesetzgebung überhaupt die drei Aufgaben gestellt: Wohlstand des Volkes, Bildung des Volkes und Einführung des Rechts in seine geselligen Verhältnisse.

*

Der Fehler bei politischen Berechnungen ist gewöhnlich, daß man ihnen nicht den Staat zu Grunde legt nach dem lebendigen Verkehr der Menschen, wodurch er besteht, sondern wie eine Maschine, die aus todtem Holz und Steinen ein- für allemal fix und fertig aufgebaut werden soll. Betrachten wir hingegen das Leben der Menschen selbst, so findet sich eine leicht verständliche, durchgreifende Bedeutung des Gesetzes der persönlichen Gleichheit, das allem Rechte zu Grunde liegt, sowohl im Ganzen für Völkerrecht, als für die innern Verhältnisse einzelner Staaten. Im Großen für die Verhältnisse von Volk zu Volk stellt die Idee des Rechtes an die Stelle der gewöhnlichen lächerlichen Verachtung, mit der Jeder seinen Nachbar beurtheilt, eine liberale Denkungsart, bei welcher der Schwächere nicht auf Betrug zu sinnen braucht gegen den Stärkern, der Stärkere nicht den Schwächern zum Sclaven verlangt, sondern Keiner vom Andern mehr fordert, als was er gegenseitig ihm wieder zu leisten bereit ist. Nur in dieser Anerkennung der rechtlichen Gleichheit kann ein Volk innere geistige Größe zeigen und in Ehrgefühl des Schwächern oder Gerechtigkeit des Stärkern beweisen, daß es Charakter hat. Für den einzelnen Staat aber macht sich die Anwendung auf die Staatsverwaltung überhaupt geltend. Was wir vom Leben wollen, ist nicht unmittelbar das Haben, sondern das Leben selbst und die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Was wir vom Staate verlangen, ist daher die Möglichkeit, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, die aber nach Lebensart und andern Verhältnissen sehr verschieden sein können. Der Staat verspricht also dem Einzelnen, seine Bedürfnisse zu befriedigen; er braucht aber dagegen Arbeit von ihm; das Hauptverhältniß wird also hier das zwischen Arbeit und jenen Mitteln, seine Bedürfnisse zu befriedigen, d. h. der Gesetzgeber soll dahin sehen, daß ein Jeder, der zweckmäßige Arbeit übernimmt, dadurch die Mittel finden könne zur Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Weimar.

Dr. Robert Hafe.

Tagesgeschichte.

Das Gesetz vom 6. April gegen die Ausfuhr der Pferde, welches in Oldenburg und Hannover die Preise sehr herabdrückte, ist auf Anordnung der Centralgewalt, als nicht mehr durch die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands geboten, zurückgenommen. — Man spricht in Oldenburg aber davon, daß dort eine Reichscommission eintreffen werde, um wegen des bevorstehenden Krieges mit Dänemark Einheit in die Küstenbefestigung zu bringen.

Von Hannover aus wird geklagt, daß zwar die Oberforstämter als dem Adel vorbehalten aufgehoben seien, indem die Inhaber dieser Aemter mit etwa 14,000 Thlrn. Pensionen auf ihren Lorbeer gebettet wurden, allein die adligen Forstsecretäre beständen nicht nur mit dem Titel „Forstjunker" fort, sondern

man habe ihnen sogar eine entschieden bevorzugte Stellung gegeben, indem dieselben, so weit sie als Hülfsarbeiter der Domänenkammer in Function traten, an den Berathungen des Kammercolleziums Theil nehmen und als Referenten mit oder ohne Votum wirksam seien, während die bürgerlichen Forstsecretäre von höherem Dienstalter und anerkannter Tüchtigkeit nach wie vor in ihrer subalternen Stellung verharrten.

Bei einer für Norderney aufgenommenen Anleihe gab Minister Stüve die Nachricht, die Badekasse erleide einen nicht unbeträchtlichen Ausfall durch das Aufhören der Spielbank. Dieselbe hört also mittelst Vollzugs des Reichsgesetzes auf.

Für die Erbauung des Kriegsschiffs „der preußische Urwähler", wozu in den Wahlversammlungen in Magdeburg gesammelt wurde, kamen 1100 Thaler ein.

Die Frankfurter OPAZtg. will wissen, daß die Vereinigung Bernburgs mit Dessau-Köthen nicht so sehr von Berlin aus als von Bernburg hintertrieben sei. Man sei hier nicht gewillt, die octroyirte Verfassung gegen die demokratischer ausgefallene dessauische zu vertauschen. Auch traut man dem dessauischen Ministerium nicht recht und will erst größere Uebereinstimmung in Gesetzgebung und Verwaltung abwarten.

Unter den aus den preußischen Provinzen bekannt gewordenen Wahlen zur zweiten Kammer befinden sich aus der Provinz Brandenburg die des Ministers v. Manteuffel, der Herren v. Bodelschwingh, Vincke und des Grafen Arnim, aus Sachsen die des Hrn. v. Unruh. — Die Partei des behaglichen Besitzes ist außer sich über das allgemeine Wahlrecht, unter dem Graf Arnim nicht mehr das allgemeine Stimmrecht verstehen will. Man möchte dasselbe gern wieder aus der Verfassung fortschaffen, verzweifelt aber daran, daß eine Kammer, die aus allgemeiner Wahl hervorging, dazu mitwirken werde. Wir sind einmal in's Wasser gefallen, heißt es in der Deutsch. Ztg., wir müssen zu schwimmen suchen. Wir müssen zunächst daran denken, die Demokratie zu organisiren. Dieselbe muß viel und rasch lernen; sonst wird sie zur Pöbelherrschaft.

Es gab in Berlin einige Aufläufe von Arbeitern, die Erhöhung des Arbeitslohns verlangten. Sie wurden aber schnell auseinander getrieben.

Das sächsische Ministerium scheint, nach einer Erklärung des Hrn. v. d. Pforten in der zweiten Kammer, seine Antwort auf das preußische Rundschreiben an die Regierungen bis nach Verständigung mit dem Landtage über das Verhältniß Sachsens zu Deutschland verschieben zu wollen.

Die Moskau'sche Ztg., welche aus dem nichtrussischen Europa nicht viel Erbauliches melden mag, berichtet desto ausführlicher über den dort neu erbauten kaiserlichen Kreml. Derselbe naht seiner Vollendung. Die vergoldeten Kuppeln und der goldene Kamm des ganzen Daches erglänzen schon im Sonnenschein und erinnern an die goldgipfligen Paläste der alten russischen Zaaren. Im Ordenssaale des heil. Georg sieht man bereits den Heiligen zu Pferde mit dem Lindwurm streiten. Achtzehn Standbilder, die Unterwerfung von Ländern, die jetzt zu Rußland gehören, darstellend, stehen in voller Rüstung da, mit Schilden, auf welchen die Epoche angegeben ist. Der Andreas- oder Thronsaal ist mit prächtigen vergoldeten Reliefs geschmückt; der Alexandersaal aus rosenrothem Marmor ist mit den schönsten architektonischen Ornamenten verziert, welche die Spiegelwand im Plafond zurückstrahlt.

Die Thronrede der Königin von England hofft, den europäischen Frieden herstellen zu helfen. Ueber Sicilien heißt es: die auf der Insel geführten Kämpfe waren von so empörenden Umständen begleitet, daß der britische und französische Admiral durch Beweggründe der Menschlichkeit veranlaßt wurden, in's Mittel zu treten, um fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun. Die gewonnene Zwischenfrist werde benutzt, um in Verbindung mit Frankreich dem Könige von Neapel eine auf dauernde Feststellung der Verhältnisse von Sicilien berechnete Ausgleichung vorzuschlagen. — Für das unglückliche Irland wird Verlängerung der dort herrschenden Art von Belagerungszustand verlangt.

Der in England für radical geltende Oberst Thompson richtete in Bradford eine Ansprache an seine Wähler, die für den englischen Radicalismus bezeichnend ist. Obgleich der Oberst eine große Zahl von Chartisten vor sich hatte, tadelte er auf's strengste die von ihnen im vergangenen Jahre versuchten Emeuten; dieß sei nicht der rechte Weg, auf dem sie zu ihrem Ziele gelangen könnten; den Mann, der sich, ohne gefragt zu sein, zum Dreinschlagen erhebe, den müsse die ganze Gemeinde niederhalten, dazu sei sie verpflichtet. Als man ihm vorwarf, daß er für die irischen Ausnahmegesetze oder die sogenannte Zwangsbill (eine Art Kriegsgesetz für tumultuarische Grafschaften) gestimmt habe, äußerte er: er habe nicht anders gekonnt, er freue sich, daß die Regierung mit Vollmachten ausgerüstet sei, wodurch sie sich in den Stand gesetzt sehe, Empörungen niederzuhalten (die englische Regierung hütet sich freilich auch, solche Vollmachten zu mißbrauchen, sie handelt immer constitutionell, und darum ist das Volk seinerseits auch constitutionell); was wolle man denn auch? Man habe das ganze Haus in Brand sehen wollen, und man möge doch zufrieden sein, daß der Brand nur mit dem Schaden einer Zimmerecke gelöscht worden sei. Was die gewünschte Befreiung der mit Deportation bestraften Chartisten Frost, Williams und Jones betreffe, so werde er, was an ihm sei, im Parlamente thun, um für die seit sieben Jahren in der Verbannung Schmachtenden Gnade zu erwirken; aber ein solches Gesuch lasse sich den Ministern nicht auf der Spitze einer Pike (derjenigen Waffe, deren Gebrauch den Chartisten von ihren Führern namentlich empfohlen ist) überreichen. Kühn sagte hierauf der alte Haudegen den Chartisten in's Gesicht: „das ist nicht die rechte Zeit für ein solches Gesuch, wo dasselbe Banner, für dessen Aufpflanzung Frost, Williams und Jones Strafe erlitten, von den Chartisten erhoben wird."

Landwirthschaftliches.

Weizenbau im Kartoffellande.

In neuerer Zeit hat man die Kartoffeln als geeignete Vorfrucht für Weizen empfohlen und solches, außer in Belgien, am Rhein und im Altenburgischen, auch in anderen Gegenden als zweckmäßig befunden. Hauptvortheile bei dieser Methode sind: reichlicherer Körnerertrag des Weizens und seltenereres Lagern desselben. Der Erfolg ihrer Nachahmung ist von folgenden Verhältnissen abhängig: Die Ackerkrume muß in guter Bodenkraft stehen, und es muß zu den Kartoffeln stark gedüngt worden sein. Der Boden muß eine warme Lage haben, damit die Kartoffeln frühzeitig gelegt werden können und man deßhalb mit Gewißheit auf eine frühzeitige Kartoffelernte und Weizensaat rechnen kann. Kann die Saat nicht spätestens acht Tage nach der gewöhnlichen Weizensaatzeit vorgenommen werden, so kann sich der Weizen nicht gehörig bestocken und bekommt dann einen dünnen Stand. Dabei muß man die Kartoffelernte immer acht bis vierzehn Tage früher als gewöhnlich vornehmen, damit sich der etwas stark gelockerte Boden wieder einigermaßen setzt, ehe die Saat vorgenommen wird. Das Pflügen zur Saat muß man vermeiden, weil dadurch der Boden für die Weizenpflanze zu sehr gelockert würde, dagegen aber den Samen mit dem Exstirpator unterbringen. Im Frühjahre darf man aber das Aufeggen des Kartoffelweizens nicht unterlassen, weil das Kartoffelland gewöhnlich stark zusammenschwimmt und dadurch der Entwickelung der Weizenpflanze Hindernisse darbietet. Nur unter Berücksichtigung dieser Regeln kann der Weizenbau im Kartoffellande empfohlen werden.

Pinckert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Der Schauspieler Wilhelm August Dorach aus Potsdam, welcher im Auftrage des Schauspieldirectors Böttner, zur Zeit in Düsseldorf, seit dem 1. November v. J. die theatralischen Vorstellungen dahier geleitet, hat sich entfernt und hat später anher angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger sich außer Stande befinde und daher denselben sein Vermögen abtreten wolle.

Demgemäß ist der förmliche Concursproceß wider denselben erkannt und werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche an das abgetretene Vermögen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem zu solchem Zweck auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Mittags präcise 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses mittelst dieser öffentlichen Ladung aufgefordert.

Zugleich sind die zur Sicherung der vorhandenen Masse erforderlichen Maßregeln getroffen, insbesondere ist der hiesige Advocat Dr. Reidel als vorläufiger Güterpfleger bestellt, welcher als bestätigt angenommen werden soll, falls die Gläubiger in dem anberaumten Termine nicht eine anderweite Wahl beantragen. Auch wird dem Gemeinschuldner jedwede Verfügung über sein gesammtes Vermögen bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt und werden dessen etwaige Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung hiermit angewiesen, fortan nur an das unterzeichnete Concursgericht oder den oben genannten Güterpfleger Zahlung zu leisten.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und durch das Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, am 1. Februar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine starke Partie hochstämmige canadische Pappeln, Spitz- und Leinahorn, Eschen, Trauerweiden ꝛc. stehen um billige Preise zum Verkauf beim Braumeister Luther in Salzungen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der Gebr. **Reichenbach** in **Leipzig** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der praktische

Oekonomie-Verwalter

nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Zugleich ein belehrendes Handbuch für alle Oekonomen und die es werden wollen. Von G. E. Patzig. 2. Aufl. 1 Thlr. 18 Ngr.

Der praktische Rieselwirth.

Anleitung, durch Bewässerung natürliche Wiesen in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Von G. E. Patzig. 3. Aufl. Mit 85 Abbild. 1½ Thlr.

Biblische Hand-Concordanz.

Ein Hand- und Hülfsbuch für Prediger und Lehrer zum leichten Auffinden der Bibelstellen. 2. Aufl. 1 Thlr.

Für Handelsbeflissene, Handels- und Gewerbsschulen etc.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands u. der Schweiz ist zu beziehen die zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage von

Söla's, F. H., französischen Handelsbriefen,

herausgeg. und mit Abhandlungen über Buchführung, Wechsel, erklärenden Noten, ein. Wörterbuche und andern kaufmänn. Formularen vermehrt von L. Reinhardt. Gotha, bei Gläser. 36½ Bog. Masch.-Vel.-Pap. gr. 8. geh. Preis 1½ Thlr.

Bei Einführung in Handelsschulen und bei Abnahme mehrerer Exemplare auf einmal gibt der Verleger von diesem Werke auf 10 Exemplare 1 frei.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 6. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76⅛	76⅛
" dergl. "	4	60⅛	60⅛
" dergl. "	3	45⅛	45
" Bankactien v. Div.	—	—	—
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	81⅛	81⅛
" 500 fl. dergl.	—	130⅛	130
" Bethmann. Oblig.	4	—	65
Bayer. Obligationen	3½	77⅛	77⅛
Württemb. Obligat.	3½	78⅛	78⅛
" dergl.	4½	94	93⅝
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78⅛	77⅛
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49⅛	49
Hess. Darmst Oblig.	3½	79	78⅝
" dergl.	4	87⅛	87
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	27⅛	27
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	37⅝	37⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	80⅛	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅛	91⅛
" dergl. v. 1846	3½	87⅛	87⅛
Taunusbahnactien	—	285	281
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	11. 5

Leipzig, am 5. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	79⅛	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	89⅛
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141⅛	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	97	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	75⅛
Chemn. Ries. E. B. A.	—	23⅛	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	167⅛	—
Louisd'or	—	12⅛	—
Ducaten zu 65 Ngr	—	—	6

Wien, am 3. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	84⅛
" dergl.	4	—	67⅛
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	1120
" Anleihe von 1834	—	—	145⅛
" " 1839	—	—	88⅝
F. Nordbahn-Act.	—	—	99⅛
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	96

Hamburg, am 3. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	79⅛	79⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	60⅛	60
Alton. Kiel. E. B. A.	—	87⅛	87
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 6. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79⅛
Seehandl. Präm. Sch.	—	98⅛	—
Berl. Stadt-Oblig.	3½	76⅛	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	91⅛	91⅛
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	59
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	78
N. Schles. Märk.	4	—	—
O. Schles. E. B. A.	3½	93⅛	93
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	50⅛
Friedrichsd'or	—	13.7	13.1
Louisd'or	—	12⅛	12⅛

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 9. Februar 1849.

Californien.

Wenn neuerdings in allen öffentlichen Blättern von dem großen Metallreichthum die Rede ist, der fast mühelos in Californien gewonnen werden kann, und wenn die Golddurstigen aller Länder nach diesem neuen Eldorado strömen, so glauben wir, auf ein bereits im Jahr 1844 erschienenes Werk aufmerksam machen zu müssen, welches über jene wenig bekannten und wenig besuchten Länder die besten und vollständigsten Nachrichten enthalten dürfte. Wir meinen die „Exploration du territoire de l'Oregon, des Californies et de la Mer vermeille, exécutée pendant les années 1840, 1841 et 1842, par Duflot de Mofras, Attaché à la légation de France à Mexico," dessen erster Band sich zunächst mit Californien beschäftigt und über den bereits früherhin mehrfach wahrgenommenen großen Goldreichthum jener Gegenden werthvolle Mittheilungen enthält; auch die dort befindlichen Perlenfischereien, die ausgezeichnet schöne — darunter ganz schwarze — und viele Perlen lieferten, verdienen Beachtung, wenn auch deren Ertrag neuerdings, entweder durch Erschöpfung der Bänke oder durch die den Tauchern gefährlichen Haifische, wesentlich abgenommen zu haben scheint. Der Werth dieses Werks wird erhöht durch die dabei befindliche schöne Karte: Carte de la Côte de l'Amérique sur l'Océan pacifique Septentrionale, comprenant le territoire de l'Oregon, les Californies, la Mer vermeille, Partie des territoires de la Compagnie de la Baie d'Hudson et de l'Amérique Russe 1844, auf der sich über Flüsse, Berge, Häfen, Niederlassungen an der nordwestlich-americanischen Küste vom 30.—40. Grad der Breite eine Menge an Ort und Stelle gesammelter neuer Angaben befinden.

Abgesehen von dem zum wahren Wohlstand und Wohlsein eines Landes nur selten beitragenden Reichthum edler Metalle, scheint das ganze alte oder obere Californien, wie es durch den von Süd nach Nord laufenden, ungefähr 40—50 Meilen breiten District zwischen der Meeresküste und der Sierra Nevada gebildet wird, namentlich das Flußgebiet des in den herrlichen Hafen S. Francisco sich ergießenden Rio del Sacramento, ein durch Klima, Pflanzen-, Mineral- und Thierreich ausgezeichnet begünstigtes Land zu sein, was zu Einwanderungen und Niederlassungen um so mehr einladet, als das innere Land unter der kraftlosen mexicanischen Regierung ziemlich herrenlos war und von jedem Ankömmling in Besitz genommen und angebaut werden konnte. So ist am linken Ufer des Rio del Sacramento, etwa 15 Meilen von dessen Ausfluß in den Hafen S. Francisco, die schöne Niederlassung des schweizer Hauptmanns Sutter (Neue Schweiz) entstanden, die vier Jahre nach ihrer Begründung (1839—1843) bereits vollständige Gebäude und in einem Viehbestand von 4000 Ochsen, 1500 Pferden und Maulthieren, 2000 Schafen und 1200 Milchkühen die Elemente eines dauernden und zunehmenden Wohlstandes besaß; da es an culturfähigem Boden nicht fehlt, so hat sich Sutter zur Aufnahme fremder Einwanderer in seine Colonie erboten. Freilich dürften nach den neuerdings dort eingetretenen politischen Veränderungen die Besitzerwerbungen etwas schwieriger werden, da nun die Territorien und Interessen von drei Großmächten — England, Rußland, Vereinigte Staaten — dort zusammentreffen und collidiren werden.

Daß durch die in Californien zu gewinnenden und nach Europa kommenden edlen Metalle eine Verminderung des Geldwerthes eintreten könnte, der ähnlich, die im sechzehnten Jahrhundert durch den mericanischen Erzreichthum herbeigeführt wurde, möchten wir zunächst darum bezweifeln, weil eine solche Ausbeute sich jetzt unter eine weit größere Menge von Menschen und Orten vertheilt, als es damals der Fall war. Zur Verminderung des Einflusses einer vergrößerten Goldeinfuhr wird aber auch der doppelte Umstand beitragen, daß einmal die Menge der in Europa vorhandenen Gold- und Silbermünze seit Anfang dieses Jahrhunderts wahrscheinlich abgenommen, die Verwendung der edlen Metalle zum häuslichen Gebrauch aber fortwährend zugenommen hat. Kann die jährliche europäische Importation und Erzeugung edler Metalle wohl nicht über 40 Millionen Thaler angenommen werden, so wird diese nach den von Jacob und Andern gemachten Berechnungen durch Abnutzung *) und Verwendung zu Luxusgegenständen aller Art höchstwahrscheinlich überwogen. Ob aber nicht durch die in Californien und Rußland jetzt vorherrschende Goldausbeute dessen Werthsverhältniß zum Silber sich ändern und statt des dermaligen (1 : 15. 75) wieder auf das vor-americanische (1 : 12) zu-

*) Für Gold 1, für Silber 1 Proc.

rückgehen werde, das müssen die nächsten Jahre lehren: unfehlbar müßte dieß geschehen, wenn wirklich nach den Vermuthungen englisch-americanischer Blätter aus Californien in wenig Jahren eine Goldausbeute von tausend Millionen Pfund Sterling zu erwarten wäre!

Zur Arbeiterfrage.

Aus Reichenbach in der Pfalz war im vorigen Jahre eine Reihe von Wünschen und Anträgen an die Nationalversammlung eingegangen, von denen der eine, die Vorsorge für Beschäftigung und Verdienst der Arbeiterklasse betreffend, dahin ging:

„es möchten keine Minderversteigerungen von Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Canal-Bauten mehr stattfinden; vielmehr sollten solche unter der Leitung von Districts- und Sections-Aufsehern unmittelbar durch die Arbeiterklasse in Ausführung kommen."

Die Eingabe war dem volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung zur Berichterstattung zugefertigt worden, und aus dessen Gutachten scheint Folgendes beachtenswerth.

„Die Tagelöhnerarbeiten, die hier allein gemeint sein können, sind bei Ausführungen der bezeichneten Art sehr mannichfaltig und kommen theils schon bei der Anlieferung und Bearbeitung der Materialien (Holz, Metall, Steine u. s. w.), theils bei den handwerksmäßigen Arbeiten, theils als reine Tagelöhnerarbeiten (Erdarbeit, Wasserwältigung u. dgl.) vor.

Die Art und Weise, wie Bauten der Art zur Ausführung kommen, ist ebenfalls sehr mannichfaltig; der Bau kann im Ganzen oder in Sectionen an Hauptunternehmer, die Anlieferung der Materialien, die handwerksmäßigen Arbeiten oder ähnliche Theile der Bauausführung können für sich ausgethan werden, und alles dieses kann geschehen entweder durch Verding aus freier Hand oder durch öffentliches Ausgebot an die Mindestfordernden. In allen Fällen werden bei der Ausführung die Arbeiter (Tagelöhner) entweder gegen Tagelohn oder nach Accordsätzen abgelohnt.

Hält man zunächst Letzteres fest, so entsteht die Frage: ob es für den Arbeiter vortheilhafter ist, in Tagelohn oder gegen Accordsätze zu arbeiten.

Im Allgemeinen muß Letzteres als vortheilhafter anerkannt werden; hierdurch allein wird der Arbeiter in Stand gesetzt, durch Fleiß und Umsicht sich einen höheren Verdienst, als der gewöhnliche Tagelohn, zu verschaffen; sehr oft haben Arbeiter durch Accordsätze statt eines Tagelohns von vielleicht 12 gGr. einen Verdienst von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 gGr.

Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß der Tagelöhner bisweilen, namentlich bei Erdarbeiten, den Umfang der Arbeit nicht zu würdigen versteht, ja daß von seiner Unkenntniß bisweilen ein unerlaubter Nutzen gezogen wird. Allein diesem kann die Reichsgewalt nicht entgegentreten, ohne in den Fehler des Zuvielregierens, ohne in eine Bevormundung des Arbeiters zu verfallen, und abgesehen davon, daß sich dieses mit der anzustrebenden freien Bewegung nicht verträgt, würde der Fleißige und Umsichtige, der sich im Stande fühlt, im Accord mehr zu verdienen, als im Tagelohn, sehr leicht dadurch gegen die Andern zurückgesetzt werden. Den Arbeiter kann nur seine eigene Aufmerksamkeit gegen derartige Täuschungen bewahren und er thut dieß auch in der Regel; denn sehr oft arbeitet er, wenn er den Umfang der Arbeit nicht zu würdigen versteht, zuerst eine Zeitlang im Tagelohn, ehe er die Accordsätze vereinbart.

Steht nun hiernach fest, daß alle Arbeiten, die in Accord verrichtet werden können, dem Arbeiter einen größeren Verdienst, als der gewöhnliche Tagelohn, zu gewähren im Stande, mithin für ihn vortheilhafter sind, so entsteht die zweite Frage: ob in Bezug auf diese und auf diejenigen Arbeiten, die nur im Tagelohn verrichtet werden können, der Arbeiter nachtheiliger gestellt ist, wenn er sie vom Bauherrn selbst oder von einem Unternehmer übernimmt.

Es könnte zwar den Anschein gewinnen, als ob der Unternehmer, der einen Gewinn bei der Ausführung sucht, eher geneigt sei, den Arbeiter, wie man sagt, zu drücken, als der Bauherr. Allein dieses ist nur anscheinend so, denn in der Wirklichkeit besteht dasselbe Wechselverhältniß, dieselbe Abhängigkeit zwischen den Arbeitern und dem Bauherrn, oder dessen Districts- und Sections-Aufsehern, als zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer; auch die Districts- und Sections-Aufseher suchen mit den Sätzen, die im Anschlag für den Bau ausgeworfen sind, auszureichen oder gegen dieselben zu ersparen und sich einen Nutzen zu schaffen; daher sind die vorgekommenen Klagen der Arbeiter eben so oft gegen die Aufseher des Bauherrn als gegen die Hauptunternehmer gerichtet gewesen.

In manchen Fällen können Bauten der bezeichneten Art nur gegen Rechnung ausgeführt werden, namentlich dann, wenn sie nur in Angriff genommen sind, um Arbeiter zu beschäftigen, wie z. B. der Bau mehrerer Chausseen und jetzt der Nordeisenbahn in Preußen; hier spricht es von selbst, daß von einer Minderversteigerung nicht die Rede sein kann. Dagegen kommen andere Fälle vor, wo öffentliche Anstalten oder Actiengesellschaften gewissermaßen genöthigt sind, die Bauten an den Mindestfordernden zu verdingen; dieses ist nämlich der einzige Weg der Oeffentlichkeit, der einzige Weg, der die so oft vorkommenden Verdächtigungen wegen Begünstigung einzelner Meister und Arbeiter ausschließt, der sicherste Weg, um bei freier Concurrenz den wahren Preis festzustellen. In diesen Fällen die Bauherren in der freien Wahl der Ausführungsart zu beschränken, würde eine nicht zu rechtfertigende Maßregel sein, um so weniger zu rechtfertigen, als, wie gezeigt, der Arbeiter dadurch gegen seinen Arbeitgeber nicht nachtheiliger gestellt wird."

Die Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. Jan. d. J. den Inhalt dieses Berichtes gebilligt und ist über den Antrag der oben gedachten Arbeiter zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 7. Febr. Im vorigen Jahre, am 27. Julius, hatte die Nationalversammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königl. preuß. Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden, wiederholt anzuerkennen. Dabei war aber zugleich beschlossen worden, die genaue Abgrenzungslinie zwischen dem polnischen und deutschen Theile des Großherzogthums Posen noch einer letzten Entscheidung vorzubehalten, welcher Vorbehalt auch in den §. 1 des Abschnittes der Reichsverfassung, der von dem Reiche und der Reichsgewalt handelt, aufgenommen wurde.

Die Feststellung dieser Abgrenzungslinie, welche vielfache Vorarbeiten erforderte und großen Schwierigkeiten unterlag, konnte erst im November v. J. durch den zu diesem Behuf als Reichscommissär von der provisorischen Centralgewalt nach Berlin und Posen gesandten Generalmajor von Schäffer-Bernstein unter Zuziehung der preußischen Behörden erfolgen. Außer den nationalen Verhältnissen der Polen und Deutschen, die zum Theil sehr untereinander gemischt leben, mußten für die künftige Grenze des deutschen Bundesstaates gegen Osten besonders mili-

tärische Rücksichten genommen werden, um diese Grenze, welche weder durch einen Fluß, noch durch ein Gebirge auf eine natürliche Weise gebildet wird, so schützend als möglich zu gestalten. Um sowohl der wichtigen Festung Posen gegen die Grenze hin noch einen gehörigen Entwickelungsraum für militärische Kräfte zu sichern, als insbesondere auch die Verbindung Deutschlands mit Ostpreußen durch militärische Linien sicher zu stellen, mußten noch mehrere, großentheils von Polen bewohnte Landstriche in den deutschen Theil des Großherzogthums aufgenommen werden, als man früher beabsichtigte. Auch verlangten dieß die Bewohner der bezüglichen Ortschaften meist selbst, so wie überhaupt die Polen mit der Theilung nun unzufrieden sind, weil dadurch ihre Hoffnungen auf Herstellung eines ganzen polnischen Reiches nicht befriedigt werden und nur in einem sehr kleinen Stück des alten getheilten Königreichs unter preußischem Scepter der Versuch gemacht werden soll, ihrer Nationalität wieder einen staatlichen Ausdruck zu geben.

Bei den Verhandlungen über die Genehmigung dieser Grenzlinie, mit welcher die preußische Regierung bereits ihr Einverständniß erklärt hat, gestand sich die Mehrheit der Nationalversammlung ein, daß sie sich in dieser Angelegenheit auf die Untersuchung und das Urtheil der Sachkundigen verlassen müsse. Auch eine vorgelegte Karte und der Bericht des begutachtenden Ausschusses konnten Dem, der das Land selbst und die Verhältnisse der Bevölkerung nicht genau kennt, keine bestimmte Klarheit des Urtheils geben. Mit 280 gegen 124 Stimmen ward die Genehmigung ertheilt, ohne daß verschiedene Anträge von der linken Seite und scharfe Reden von neuer Ungerechtigkeit gegen die unglücklichen Polen eine abermalige Verschiebung der Entscheidung durchsetzen konnten, auf welche die Deutschen in jener Provinz seit lange mit Sehnsucht gehofft haben.

Der nunmehr zur polnischen „Reorganisation" bestimmte Theil des Großherzogthums Posen ist freilich nur ein schmaler Landstrich zwischen Preußen und Rußland, von etwa 450,000 Seelen bewohnt, von denen ungefähr der achte Theil aus Deutschen besteht, die zerstreut unter den Polen leben. Immer aber wird das kleine Land einen Kern- und Anhaltpunct für die Entwickelung der polnischen Nationalität bilden, wenn sie noch lebensfähig ist, und ist dieses der Fall, so dürfte Deutschland selbst es einst in seinem Interesse finden, daß sich zwischen ihm und dem colossalen Rußland wieder ein polnischer Staat erhebe.

Vorgestern sind die bisherigen Vorsitzenden der Versammlung, Ed. Simson, Beseler und Kirchgeßner, auf's neue für die nächsten vier Wochen gewählt worden.

Welchen Einfluß die in Nr. 30 d. Bl. besprochene Note der preußischen Regierung über das deutsche Verfassungswerk auf dessen Vollendung haben wird, dürfte sich in den nächsten Tagen entscheiden.

B—r.

Unter den Deputirten zur preußischen zweiten Kammer befinden sich ferner die Namen Graf Schwerin, Friedr. Harkort, Elsner, v. Kirchmann, Schulze (v. Delitzsch), Parrisius.

Der Kurfürst von Hessen ist in Berlin angekommen. Zu Hause hat er eine wunderbare Bart- und Paletotverordnung erlassen, die die Stärke und Richtung der Backenbärte bei den Officieren vorschreibt und einen im kurfürstlichen Cabinet ausgehängten Paletot für musterqültig erklärt.

In der hannoverschen Ständeversammlung sprach sich der Abgeordnete Ellissen bei Gelegenheit der Wahl der Adreßcommission über die deutsche Einheit aus. Er hob hervor, daß in der Thronrede nicht ohne Absicht auf die schweren Opfer hingewiesen sei, welche unser Land der Einheit Deutschlands bringen müsse. Mit großem Scharfsinn und blendender Dialektik seien von Hannover aus Einwendungen gegen das gemacht, was man als übermäßige Lust der Reichsversammlung zu centralisiren bezeichnet habe. Die Reichsversammlung aber dürfe eher der Vorwurf treffen, daß sie der Centralisation gegenüber gegen dynastische Bestrebungen zu lax gewesen sei. — „Durch alle Dialektik läßt sich das Volk aber nicht beirren. Es will Volkseinheit; es weiß, was es sich unter Volkseinheit denkt, obwohl es nicht aus lauter Professoren besteht, wie ein großer Theil seiner Vertreter. Es will Volkseinheit zum Schutze gegen jene Einheit, die in Carlsbad geboren ward. Es will Freiheit in der Einheit. Aber es will nicht die Fürsten zu Heloten machen, ein Vorwurf, den man gegen das Vorparlament ausgesprochen hat. Die auf Opfer und Lasten hindeutende Stelle der Thronrede muß deßhalb damit beantwortet werden, daß das Land in den Grundrechten seinen Gewinn sieht und gern die Lasten trägt, welche die Einheit und Freiheit fordern. Einschränkungen, die man von höchster Stelle erwarte, werden helfen, die nöthigen Lasten zu erleichtern. — In Bezug auf die Erwähnung der preußischen Note müssen die Vertreter des Volkes erklären: das Land gibt mit Freuden seine Zustimmung zu Allem, was die deutsche Einheit, die deutsche Freiheit fördert. Auf die lobende Erwähnung des gesetzlichen Sinnes der Bevölkerung möge die Commission erwiedern: In der baldigen Beeidigung des Heeres auf die Verfassung liegt eine bessere Gewähr für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, als in den in den anderen Staaten vorgekommenen Gewaltmaßregeln." — Auch in der ersten Kammer wurden bereits die Puncte erwähnt, welche in der Antwort auf die Thronrede hervorzuheben sein würden. Die Adresse müsse ein Dolmetscher der entschieden deutschen Gesinnung des Volkes werden. Dann wurde die Nothwendigkeit einer Beschränkung der überaus hohen Civilliste als eine unabweisbare Forderung genannt, auch des Unwesens der hohen Pensionen gedacht. — Von Hannover aus wird gerügt, daß viele Mitglieder der Nationalversammlung zugleich die Wahlen für die Einzellandtage annehmen. Es wird gefragt, ob nicht beträchtliche Ueberschätzung der eigenen Kräfte und große Eitelkeit und noch mehr dazu gehöre, beide Stellungen zugleich ausfüllen zu wollen und die doppelten Diäten zu beziehen.

In Oldenburg wurde am 5. Febr. die Frage über die Einkünfte des Großherzogs vermittelnd entschieden. Der dahin gehende Antrag des Ministeriums schlug vor, halb Dotation, halb Civilliste zu bewilligen, und der Landtag ging mit 26 gegen 5 Stimmen darauf ein. Eine vierstündige öffentliche Besprechung ging voraus; die ungewöhnlich große Zuhörermenge hielt die beste Ordnung.

Der sächsischen zweiten Kammer der Abgeordneten wurde ein auf Grund mehrfacher Erörterungen und im Einverständnisse mit dem Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins ausgearbeiteter Organisations- nebst Etatsvoranschlag einer auf der Domäne Schönfeld bei Pillnitz zu errichtenden Ackerbauschule vorgelegt und dabei die süddeutschen Schulen dieser Art, mit Berücksichtigung heimathlicher Verhältnisse, nachgeahmt. Die hierzu erforderlichen baulichen Einrichtungen werden auf 7000 Thlr. und die Mobiliar-Einrichtung, für 30 Schüler berechnet, auf 2000 Thlr. veranschlagt; der jährliche Etat der Anstalt wird auf 2000 Thlr. berechnet, und man beabsichtigt, die neue Anstalt Ostern 1850 zu eröffnen.

Aus Coburg wird dem Nürnb. Corr. geschrieben, daß die deutschen Grundrechte dort schon Anlaß zu Irrungen und Streitigkeiten gegeben haben. Mit Beziehung auf §. 6 („die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt") verlangen mehrere zur Conscription einberufene junge Leute jetzt Auswanderungspässe. Die Behörde verweigert ihnen die Erlaubniß zur Auswanderung, so lange sie ihre Militärpflicht nicht erfüllt haben. Die Conscribirten verlangen richterliche Entscheidung. Ferner haben die Herausgeber zweier demokratischer Zeitschriften, des „Coburger Tageblattes" und der „Neuen deutschen Dorfzeitung", dort eine Druckerei eingerichtet, ohne die bisher er-

forderliche obrigkeitliche Concession abzuwarten. Sie berufen sich auf §. 13 der Grundrechte, wo es heißt: „die Preßfreiheit darf durch Concessionen, Beschränkungen der Druckereien u. s. w. nicht beschränkt werden.“ Die dortige Regierung hat aber den Druck mit einer nicht concessionirten Presse bei namhafter Strafe untersagt, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß die Vorschriften über Preßfreiheit nicht den Zweck haben, die den Gewerbsbetrieb ordnenden Maßregeln aufzuheben, und daß das Verbot der Beschränkungen von Druckereien nicht gleichbedeutend sei mit unbedingter Freiheit zur Errichtung neuer Druckereien. Die Betheiligten haben bei den Landständen eine Beschwerde gegen die Regierung eingereicht wegen Verletzung der Grundrechte; die Landstände haben sich aber für incompetent erklärt, da die Betheiligten ihre Beschwerde zunächst in höherer Instanz dem Staatsministerium zu übergeben haben.

Nachdem die bayersche Generalsynode in Ansbach am 5. Februar den Vortrag des Verfassungsausschusses über die künftige Stellung der protestantischen Kirche in Bayern zu Kirchengewalt und Regiment, so wie deren Vertretung vernommen hatte, in welchem mehrfach darauf hingewiesen wurde, wie es sich von selbst verstehe, daß die Kirchenbehörde und Generalsynode nur auf dem kirchlichen Bekenntnisse stehen können, erhob sich der Abgeordnete Regierungsassessor Dr. Bucher und drückte seine Anerkennung darüber aus, daß der Bau der neuen Verfassung nur auf dem Grunde des Bekenntnisses erfolgen solle, womit er zugleich den frühern Manifestationen dieses in der Generalsynode herrschenden Sinnes einen neuen Stempel aufzuprägen aufforderte, in der Erklärung, daß Alle sammt und sonders auf dem evangelisch-lutherischen Bekenntniß stehen und nur auf diesen Grund bauen wollen. Es erhob sich die ganze Generalsynode, um sich mit Acclamation dieser Erklärung anzuschließen, mit der sich von selbst verstehenden Ausnahme dreier reformirter Mitglieder, sodann mit Ausnahme von sechs bis acht anderen Mitgliedern meist weltlichen Standes, welche hiergegen einen Protest aussprachen, da verfassungsmäßig in Bayern nur eine evangelisch-protestantische, nicht aber eine lutherische Kirche bestehe und da in Rücksicht auf die mit der Kirche verbundenen Reformirten nur von einer protestantischen Kirche die Rede sein könne. Diese Einwürfe wurden theils aus der Verfassungsurkunde selbst widerlegt, da in solcher von zwei protestantischen Kirchen die Rede sei, unter denen nur die lutherische und die reformirte zu verstehen sei, dann daß ein evangelisch-protestantisches Bekenntniß ein non ens sei, indem es nur ein Bekenntniß der lutherischen und das der reformirten Kirche gebe. Wie wir vernehmen, haben diese Dissentirenden einen schriftlichen Protest einzureichen sich entschlossen. Die Reformirten aber, welche schon früher eine Eingabe wegen selbstständigerer Gestaltung ihres Kirchenwesens eingereicht haben, sprachen in der Person ihres geistlichen Abgeordneten ihre volle Zustimmung zu jener Erklärung in dem Sinne aus, daß auch sie in Bezug auf ihr Bekenntniß und ihre Kirchenverfassung gleichen Standpunct festhalten.

Nach einer am 3. Febr. in Wien eingetroffenen telegraphischen Depesche hat sich die Festung Leopoldstadt in Ungarn am 2. d. nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Kaiserlichen rückten sofort zur Besetzung der Bergstädte weiter vor. — Auch die Vorstädte von Essegg wurden am 30. Jan. mit Sturm genommen. Die Citadelle vertheidigte sich noch. Die ungarische Reichskrone wurde nach Großwardein gebracht; ebendorthin die Pulver- und Gewehr-Fabrication verlegt; die Kossuth'sche Zeitung erscheint noch fortwährend.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte hat Agnes verehel. Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin angebracht, daß ihr Ehemann, der Brauer Friedrich Schmole, sie gänzlich verlassen habe, und mit der Versicherung, daß seit dem 25. Mai vorigen Jahres von dessen Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der vierte April d. J.

zum Güte- und Rechtstermine anberaumt worden ist, so wird ermannter Schmole hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, bei fünf Thalern Strafe vor dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte in Person zu erscheinen, sich daselbst mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau wo möglich zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei fruchtloser Güteptlegung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und nach Befinden

den zwölften Mai d. J.

der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben Mittags um 12 Uhr des gedachten Tages für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Dagegen wird im Falle des Außenbleibens Schmole's im Güte- und Rechtstermine auf der Klägerin Antrag ferner den Rechten gemäß verfahren werden.

Budissin, am 3. Januar 1849.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.

(L. S.) D. Weiß.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 rc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 rc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von 4 fl. 40 kr. oder 2½ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu beiden Ziehungen betheiligen.

Ausführliche Pläne, sowie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. **Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.**

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Deutsches Familienbuch für alle Stände.

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Welt;

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre rc.

Jährlich 48 Bogen Text mit 12 Stahlstichen und 36 color. Tafeln in Quart.

1849. 1. Lieferung. Preis 30 kr. = 10 Sgr.

Der Werth dieses instructiven und unterhaltenden Prachtwerkes ist durch die früheren Jahrgänge genügend bekannt; mit dieser 1. Lieferung für 1849 wird die Prämie:

Heidelberg, neu gezeichnet und gestochen von **H. Wormé**,

ausgegeben. Gebildete Eltern und Lehrer machen wir von neuem auf dieses gediegene Familienbuch aufmerksam.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 10. Februar 1849.

Die beabsichtigte deutsche Kaiserkrone.

Es ist auffallend, wie kühl der Gedanke, ein deutsches Kaiserthum wieder zu errichten, im Volke aufgenommen wird. Die Deputirten der Paulskirche mögen sich darüber nicht täuschen. Die Forderung eines Parlaments ging durch ganz Deutschland; die Wahlen aus dem gesammten Volke zur constituirenden Versammlung haben mächtig dazu beigetragen, daß die bestehende Ordnung in unserem Vaterlande nicht noch gewaltsamer erschüttert wurde, als wirklich geschehen. Die öffentliche Meinung hat sich gefügt, als beschlossen wurde, die Menge der kleinen Staaten und somit der kleinen Fürsten bestehen zu lassen und die Einheit der Nation durch ein Volkshaus und ein Staatenhaus herzustellen. Man hofft, daß auch so eine kräftige Einheit hergestellt werde. Der erste ordentliche Reichstag wird mit Freuden begrüßt werden.

Allein wenn sich auch der Zorn gegen die Fürsten gelegt und sich der Gedanke geltend gemacht hat, daß sie, wie die Dinge einmal liegen, als der nothwendige Schlußstein des Staatsorganismus zu erhalten sind, wenn nicht das ganze Gewölbe der jetzigen Ordnung einstürzen und ein Neubau nöthig werden soll, wofür uns noch die Bauleute fehlen, so ist doch die Periode des fürstlichen Glanzes vorüber. Derselbe wird in den Einzelstaaten, wo doch die Angestammtheit, die Gewohnheit sich noch geltend zu machen suchen, mancher Kritik und manchem Zweifel unterworfen werden. Nimmermehr wird eine neue Krone eine solche Galanterie bei uns genießen, wie es in England der Fall ist, worauf wir so gern verwiesen werden. Alle Einsichtsvolle verlassen sich darauf, daß das dem Reichstage verantwortliche, aus seiner Majorität hervorgehende Reichsministerium der Hauptarm der künftigen Executivmacht sein wird. Das unverantwortliche Oberhaupt wird nicht zu sehr an die in unserer Geschichte stets eigennützige, eroberungssüchtige, die Ausdehnung der Hausmacht als Hauptsache in's Auge fassende Kaiserwürde erinnern dürfen. Die Ehrfurcht vor der Krone in Deutschland selbst vertheilt sich auf vierunddreißig Kronen und kommt der einzelnen nur sehr verdünnt zu gute, während wir dem Auslande nur durch Kriegsschiffe und Kanonen, durch kluge und tüchtige Gesandte und Consuln, durch das Machtwort einer neuen Politik auf den Congressen, nicht durch neue Marschallstäbe, durch Staatscarossen, durch Purpurmantel und Tiara imponiren können.

Wir meinen, daß das künftige Oberhaupt von Deutschland nach innen mehr die Vermittlung der Parteien, das Friedensamt und schon mit Rücksicht auf die unabweisliche sociale Reform die einfache Würde des ersten Bürgers des Reichs zu zeigen hätte; die Strenge des Gesetzes aufrecht zu erhalten, ist mehr die Sache der Minister, welche die Angriffe der Uebelwollenden aller Art auszuhalten die Kraft haben müssen. Zu jenem Geschäft gehört möglichst wenig Geräusch und Luxus. Zwar ist zu bezweifeln, daß die preußische Circularnote, welche die Errichtung einer neuen Kaiserwürde nicht für wünschenswerth hält, gerade diese Beziehung in's Auge gefaßt hat. Sie ist durch anscheinend höhere Rücksichten bedingt, die mehr die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in ihrer ganzen Entwickelung schonen möchten. Sie hat auch wohl, wenn auch versteckter, das dynastische Interesse im Auge, da sie keineswegs von einem demokratischen oder auch nur populären Ministerium ausgeht, und die romantischen Liebhabereien des jetzigen Königs von Preußen dabei eine Rolle spielen. Die Herren Vettern sollen nicht gekränkt, sie sollen geschont werden. Allein es ist schon oft der Fall gewesen, daß die Rechte und Linke sich in ihrem Interesse begegneten und das Centrum nicht die rechte Mitte fand. Der Standpunct der Linken gestattet in diesem Falle zuzugeben, daß die Reichsfürsten nicht von der Reichsgewalt erdrückt werden, weil dadurch das Stammesleben in der Nation leidet: die Republikanisirung der Fürsten, wenn man diesen Ausdruck richtig verstehen will, muß durch Herabsetzung der Civilliste, Verminderung der Beamten u. s. w. aus der gekräftigten Demokratie der Einzelstaaten selbst erfolgen; keineswegs dadurch, daß man ihren Pomp noch überbietet. Will die Rechte weiter, daß das Reichsoberhaupt der Erste unter Gleichen sein soll, so ist dieses Gleichheitsprincip sehr zu loben; nur ist zu verlangen, daß es aufrecht erhalten werde, wenn die Fürsten überhaupt dem Zeitgeist mehr und mehr nachgeben und nicht mehr über der übrigen Gesellschaft, sondern allenfalls an ihrer Spitze stehen. Schon aus diesen Gründen wäre es wünschenswerth, selbst im Titel, der viel Gefolge mit sich bringt, eine einfachere Bezeichnung einzuführen, als es mit dem Kaisertitel der Fall ist. D.

Der Ernst des Lebens.

Mithelfen mußt du deinem Vaterlande, wo und wie du kannst, ermuntern, retten, bessern, und wenn du Gans des Capitoliums wärest!

Unsere Zeit ist eine große, viel größer, als die der Befreiungskriege zur Brechung der fränkischen Despotie, die gefürchtet und schwer auf des armen Deutschlands Schultern lag; mag sie nicht wiederkehren! Dieselbe war zwar reich an Opfern und tapfern Thaten, aber auch reich an Haß und Einseitigkeit; das bezeugt die Geschichte. Unsere Zeit will das Recht, nichts Anderes, als das gute Recht nach oben, wie nach unten, so weit nur Deutschlands Grenzen reichen, so weit die deutsche Zunge klingt. Sie erkennt das auch mit Deutlichkeit, daß wir nicht bloß oben etwas fordern, sondern auch unten etwas leisten und eben hier eine große, hundertjährige Schuld tilgen sollen. Wo die Wurzel des Baumes leidet, da sieht es mit der Krone sehr bedenklich aus, sagt die Erfahrung. Das Volk muß gesund und stark, d. h. moralisch kräftig sein; in ihm ruht des Staates Kraft, des Baumes Blüthe. — Warum aber, so wollen wir vorurtheilsfrei fragen, warum zagen so Viele und wollen die geförderte Sache gar aufgeben? — Lasse sich doch Keiner verführen und bethören von der Afterweisheit der Gernklugen mit ihren verkohlten Herzen, Keiner sich irre leiten von den Reden und hohlen Phrasen Derer und Solcher, die in den Stürmen der letzten Jahre ihre Ruhe, ihre Zufriedenheit, ihr geträumtes Glück, ihre schwindelnden Hoffnungen verloren haben, die sich verletzt fühlen bei ihren glücksritterlichen Bestrebungen in ihrer Dünkelweisheit, der Alles fehlt, nur nicht ein gut Theil Ehrgeiz und Eitelkeit; die Alles reformiren will, nur sich nicht; die, von Neid und Mißgunst hoch aufgebläht, die Splitter an Andern sieht, aber den Balken im eigenen Auge nicht erkennt; die Ach und Weh' schreit, wenn eine richtende Hand eingreift in's falsche, böse Herz. — Das Angstgeschrei der Verwundeten nicht, nur der Feldruf der Rüstigen entscheidet den Sieg. Wer ist großsinnig genug, den Plunder kleinlicher Bestrebungen, niedriger Ehre, gemeiner Sinnlichkeit zu verschmähen, um dem großen Gedanken, zur Ehre des Vaterlands das Seinige thun zu müssen, nachzudenken und die Seligkeit zu fühlen, die in einem Helden Gottes, in einem Kämpfer für Recht und Wahrheit, für Gottesfurcht und Sittlichkeit, für des Vaterlandes Glück und Ehre der Erbärmlichkeit gegenüber wohnen muß? Auf, der trete vor und greife mächtig ein in das Rad der Zeit, daß es nicht rückwärts rolle, zur Schande, zur Schmach des deutschen Volks, dessen Ruhm es immer war, auf diesem Erdball sich auszuzeichnen durch Biederkeit und Bravheit, d. h. durch einen Sinn und einiges Streben, vor Gott, dem ewigen Könige, dem Gebieter der Ordnung, dem Erhalter des Gesetzes, auf Treue und Redlichkeit gegründet, ewig zu bestehen. Keiner halte sich dazu für unbedeutend! Aus Einzelnen besteht das Ganze, und was der Gesammtwille erstrebt, was vor Gott gilt, das muß, das wird gelingen. Wir können das Bessere, das Reich Gottes auf Erden eben so gut erringen, wie irgend ein kommendes Geschlecht; warum wollen wir diesen Ruhm einem nachfolgenden überlassen? Warum sollen sich unsere Kinder über uns ärgern und sich ihrer Väter schämen, daß die das Gute nicht wollten? Warum wollen wir unter ihre Füße uns beugen, indem wir zaudern und zögern, dem Wellenschlage der Zeit zu folgen, um das Reich Gottes, das Reich des Friedens, auf Vernunft und Tugend gebaut, unter uns zu beginnen? — Mensch sein heißt mehr als essen und trinken, Haus, Hof, Acker und Vieh haben, herrlich und in Freude leben; nur sich alles Schöne und Süße gönnen, der Habsucht fröhnen und Sondergelüsten sich ergeben; es heißt mehr sein, Mensch sein, ein Kind Gottes sein, durch Redlichkeit, Fleiß, Ordnungsliebe und heiligen Pflichteifer sich auszeichnen wollen! — Sollte und wollte denn der Mensch an dem wahren Lichte des Christenthums sein dunkles, mattes Streben nicht erhellen, Niemand die Idee des Himmelreichs auffassen, wie es hier sich verklärte? Sollte und wollte denn Keiner den Edelmuth haben, für die Sache seiner Brüder, wenn auch nicht wie Jener zu leben und zu sterben, doch wenigstens zu glühen? — Es gilt nichts der Erdenschimmer, wir sind Alle aus einem Thon; nichts das Wortgeklingel ohne That und Halt; nichts die Vergötterung des Schwindelgeistes und der eigenen Erbärmlichkeit; nichts die Habsucht und der Eigennutz; denn das sind Dinge, die den Menschen entwürdigen. — Hier gilt Größeres und die Dünkelweisheit, die das Höchste, das Einzige, was noth thut, die Sittlichkeit, die wahre Tugend, in allem Betracht nicht erkennt und dafür nicht begeistert wird, mag über Millionen Nichtigkeiten schwatzen und wie eine Dunstkugel die Maulwurfsaugen blenden; sie ist und bleibt doch erbärmliche, selbstsüchtige Feigheit und wird mit ihren bornirten Berechnungen die große Waltung der Gottheit nie stören. Aber auch der Geringste, der Aermste soll die Sache des Guten, der Gottesfurcht nicht verlassen! Wer hat den Muth zu der Feigheit, sein Leben mit dem Fluche der Gemeinheit oder der Unbedeutendheit zu belasten? Wer Frevelsinn genug, um alle Pflichten zu verhöhnen, die er als vernünftiger, von Gott erleuchteter Mensch hat, Gott und dem Himmel zu dienen? — Wer sich selbst nicht bezwingt, der kann keinen Feind besiegen, der ist ein eitler Thor. Darum Muth! — Wie könnte der Mensch, dem sein Leben so oft vom Tode gestohlen wird, an die Erreichung großer Zwecke nicht Alles setzen? Seid nicht träge in dem, was ihr thun sollt! Nur in der Begeisterung für's Göttliche offenbart sich der Geist von Gott! — Weg mit der Blende; es falle die Nebelkappe des Jesuitismus, der nur im Trüben fischt, sein Glück im allgemeinen Unglück sucht!

Ob.

Forst- und Landbau.

Aus dem Herzogthum Altenburg.

Da hier schon voriges Jahr die forstpolizeiliche Beaufsichtigung der Privathölzer aufgehoben worden ist, so werden jetzt bedeutend mehr Holzausrodungen vorgenommen, als früher. Diese werden noch in größerer Ausdehnung vorgenommen werden, wenn die Getreidepreise wieder steigen sollten. Auch werden jetzt mehr jüngere Holzbestände abgetrieben, als früher.

Auch ist seit vorigem Jahre die Entnehmung der Waldstreu aus den Staatswaldungen innerhalb gewisser Schranken, insbesondere aus den älteren und schlagbaren Beständen, für die ärmere Volksklasse wieder gestattet. Für die Privathölzer hat diese Erlaubniß das Gute, daß diese nun weniger von dem Streurechen Unbefugter zu leiden haben. Bei dem fortwährenden Streumangel im westlichen Theile unseres Herzogthums ist es auffallend, daß die Benutzung der Schneidelstreu immer noch nicht ausgedehnt genug stattfindet, und daß man die Erde so gut wie gar nicht zur Vermehrung des Düngers vermittelst Bedeckung und Vermengung desselben anwendet.

Verschiedene Petitionen und Anträge sind bei unserer Regierung und Landschaft wegen Urbarmachung großer Strecken Waldboden zu Ackerland in den Staatsforsten gemacht worden. Man ist darauf bis jetzt noch nicht eingegangen, weil man es mit Recht für zu gewagt hält, den Wald, während ohnehin die Privathölzer sich immer mehr vermindern, einzuengen, welcher den Waldbewohnern eine lohnendere Beschäftigung als z. B. der Kartoffelbau gewährt.

Man hat den günstigen Einfluß der Auflösung der Jagdgerechtsame auf den gesammten Landbau schon mehrfach

empfunden. Die Obst- und Holzzucht wird dadurch in vielen Fällen bedeutend befördert werden, und man wird nunmehr manche Feldgewächse auch da bauen können, wo dieses bisher wegen des Wildschadens nicht geschehen konnte. Getreide und alle übrige Früchte werden aber dadurch größere Erträge geben. Ueberhaupt sind die Landleute recht froh, daß die Jagd umsonst aufgehoben worden ist, indem sie früher auf ihren Wunsch nicht einmal gegen Entschädigung aufgehoben wurde. P.

Wegweiser.

1.

Die Gesetze der Natur und des Rechts hat man Vernunft genannt. Aufklärung nannte man das Geltenlassen dieser Gesetze. Von Frankreich kam sie nach Deutschland herüber, und eine neue Welt von Vorstellungen ging darin auf. Luther hatte die geistige Freiheit und die Versöhnung auf religiösem Gebiet erworben: er hat siegreich festgestellt, was die ewige Bestimmung des Menschen sei, das müsse in ihm selber vorgehen. Der Inhalt aber von dem, was in ihm vorgehen und welche Wahrheit in ihm lebendig werden müsse, ist von Luther angenommen worden, ein Gegebenes zu sein, ein durch die Religion Geoffenbartes. Jetzt ist das Princip aufgestellt worden, daß dieser Inhalt ein gegenwärtiger sei, wovon ich mich innerlich überzeugen könne, und daß auf diesen innern Grund Alles zurückgeführet werden müsse. Mit diesem Princip der Freiheit gehen wir zur Geschichte unserer Tage.

Aus Hegel's Philosophie der Geschichte.

2.

Wer, ehe er zu handeln, besonders zu schreiben beginnt, vorher untersuchen zu müssen glaubt, ob er nicht vielleicht durch seine Handlungen und Schriften hier einen Schwachgläubigen ärgern, da einen Ungläubigen verhärten, dort einem Bösewichte, der Feigenblätter sucht, dergleichen in die Hände spielen werde, der entsage doch nur gleich allem Handeln, allem Schreiben. Ich mag gern keinen Wurm vorsätzlich zertreten; aber wenn es mir zur Sünde gerechnet werden soll, wenn ich einen von ohngefähr zertrete, so weiß ich mir nicht anders zu rathen, als daß ich mich gar nicht rühre, keines meiner Glieder aus der Lage bringe, in der es sich einmal befindet, zu leben aufhöre.

Lessing im Anti-Götze.

3.

Aergerniß hin, Aergerniß her! Noth bricht Eisen und hat kein Aergerniß. Ich soll der schwachen Gewissen schonen, sofern es ohne Gefahr meiner Seele geschehen mag. Wo nicht, so soll ich meiner Seele rathen; es ärgere sich daran die ganze oder halbe Welt. Luther.

Tagesgeschichte.

Abermals wurde in Wien auf eine Patrouille vor dem Burgthore geschossen. Man will einer Verbindung auf der Spur sein, welche jedem gefällten Urtheil des Kriegsgerichts Rache an dem Militär zugedacht hat. Die Wachtposten geben bei Nichterwiederung des Anrufens sofort Feuer, woraus schon mehrere Unglücksfälle entstanden sind. — Die Verantwortlichkeitserklärung der Gemeinden für die Waffenauslieferung, welche der Gouverneur von Wien aussprach, soll vom Ministerium nicht gebilligt werden; der Gemeinderath will aus demselben Grunde abtreten. Doch sollen in Folge der gedrohten Strenge noch drittehalb tausend Gewehre abgeliefert worden sein. Der Minister des Innern besuchte mit den Medicinalbehörden außer mehreren öffentlichen Anstalten, welche durch die Donauüberschwemmung gelitten haben, auch das Hospital der barmherzigen Schwestern. Es wurde die Austrocknung der feuchten Räume nach der Tiget'schen Methode angeordnet und alle Vorkehrungen wurden getroffen, um von dieser Seite der Entwickelung der Cholera vorzubeugen. — Der Abschluß der neuen Anleihe zieht sich in die Länge, indem es heißt, das Haus Rothschild wolle sich nicht betheiligen.

In der bayerschen Kammer der Abgeordneten hat die Adreßdebatte begonnen und wird harten Kampf bringen. Die deutsche Gesinnung wächst in ganz Bayern. In der ersten Kammer meinte ein Prinz (Prinz Karl?) bei der Adreßdebatte, man möge die deutschen Grundrechte unerwähnt lassen, da ja auch die Thronrede nichts darüber sage! Es wurde ihm erwiedert: gerade darum sei es nothwendig, die Grundrechte zu erwähnen. — Der Justizminister erließ eine Verordnung, die Aufrechthaltung der Würde in den öffentlichen Gerichtssitzungen betreffend. Bis zur Einführung einer Amtstracht sollen die Richter, Gerichtsdiener ꝛc. in ihrer bisherigen Uniform, oder wie die Vertheidiger im schwarzen Frack erscheinen.

Die dreißig Geschwornen, welche über Struve und Blind sprechen sollen, wurden am 1. Febr. in der Sitzung des oberrheinischen Hofgerichts aus der Vorschlagsliste des Oberrheinkreises, welche 716 Personen nachweist, und aus der Freiburger Urliste die 8 Ersatzmänner durch das Loos gezogen.

Das Gesetz über eine allgemeine Vermögenssteuer, welches das badensche Ministerium vorlegte, wurde mit allen gegen 5 Stimmen von der Abgeordnetenkammer genehmigt.

Der polnische Bauer im Großherzogthum Posen ist fast durchgängig den Eingebungen der Priester bei der Deputirtenwahl gefolgt, welche, unter Abmahnung des der preußischen Regierung günstigen Hirtenbriefs des Erzbischofs von Breslau, als Bedingung aufstellten, unter allen Umständen einen Polen zu wählen, und sei er der elendeste Wicht. Noth und Unglück machten den Menschen tauglicher, das Elend seines Mitmenschen zu begreifen. So sind in mehreren polnischen Dörfern, wie die Deutsche Ztg. schreibt, Blinde und Lahme zu Wahlmännern ernannt, in anderen solche Menschen, die ihr Geschäft im Wirthshaussitzen finden. Nur an wenigen Orten ist der deutsche Gutsherr von den Bauern gewählt.

Aus Stettin wird berichtet, daß die preußische Regierung die drei ihr zugehörigen Dampfschiffe „der preußische Adler" „Königsberg" und „Elisabeth" an das deutsche Marineministerium verkauft hat. Der Kaufbetrag wird Preußen auf die Beisteuer zur deutschen Flotte angerechnet.

Die Kaufmannschaft von Lübeck hat eine Petition an die Nationalversammlung erlassen, worin sie beantragt, daß deutsche Seeleute ihrer Wehrpflicht auf deutschen Kriegsschiffen zu genügen haben. Der Matrose sträubt sich gern gegen den Waffendienst zu Lande; sie entzogen sich ihm bisher sogar durch die Flucht, und da es anderntheils bisher auch wieder schwer hielt, die zur Bemannung der Schiffe genügende Anzahl einheimischer Matrosen zu finden, so ist es von Interesse, daß ein derartiges Reichsgesetz je eher je lieber erlassen werde.

Das in Schleswig liegende badensche Bataillon wurde kürzlich nach Altona verlegt und die schleswig-holsteinischen Truppen werden wieder mehr jenseits der Eider aufgestellt. Es wird über die Vernachlässigung der Festung Rendsburg unter dänischem Regiment geklagt, und sollte der Platz vielleicht Reichsfestung werden, so würde die Herstellung der Werke viel Arbeit und Geld kosten. — Es wird versichert, daß wegen der Verlängerung des Waffenstillstands mit Dänemark verhandelt werde. Der Vorschlag gehe von London aus, sei in Frankfurt gebilligt, finde aber in Kopenhagen vielleicht spröde Aufnahme.

Die auswärtige Politik des jetzigen englischen Whigministeriums.

Auf des Oppositionsmitglieds d'Israeli bittere Angriffe antwortete Lord Palmerston. Wir theilen die Rede mit, die eben so wichtig für die deutschen wie italienischen Angelegenheiten ist und die englische Politik offen darlegt.

„Sir," sagte Lord Palmerston, zum Sprecher des Hauses gewendet, „im Gegensatze zu ehrenwerthen Herren behaupten wir kühnlich, daß wir Ursache haben, Ihrer Majestät zu dem Stande unserer auswärtigen Angelegenheiten Glück zu wünschen. Was ist das große Ziel, das dem Volke dieser Reiche am Herzen liegt? Ist es nicht die Erhaltung des Friedens? Zuerst Friede dieses Landes mit aller Welt, und dann wo möglich Vermeidung des Krieges zwischen anderen Nationen. Nun, Sir, der Regierung dieses Landes ist es zu verdanken, wenn dieses Ziel erreicht ist. Wir sind in Frieden mit aller Welt, und die Feindseligkeiten, welche in anderen Theilen Europa's ausgebrochen waren, sind wenigstens suspendirt und die Ausgleichungen im besten Gange. Aber wir haben ein schweres Verbrechen begangen: wir sind in gutem Einvernehmen geblieben mit der republikanischen Regierung von Frankreich. Es gibt Leute, welche glauben, eine republikanische Regierung sei zu schlechte Gesellschaft für eine monarchische. Wir halten dafür, daß eine Regierung nur das Organ einer Nation ist: was kümmert es uns, ob die Franzosen einen König, einen Präsidenten oder einen Consul vorziehen? Unsere Pflicht ist es, die Bande der engsten Freundschaft mit unserem nächsten Nachbar zu schließen, denn in den Interessen beider Länder liegt nichts, was der herzlichsten Freundschaft zwischen den beiden Nationen im Wege stehen könnte. Ich bin es den Staatsmännern, die seit dem Februar an der Spitze Frankreichs gestanden haben, schuldig, zu erklären, daß sie in ihrem Verkehre mit uns vollkommene Redlichkeit, Offenheit und freundschaftliche Gesinnung an den Tag gelegt und stets jene friedliche Neigung bekundet haben, die den Grundstein eines guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich bilden muß. Hat unser Verfahren der Sache des Friedens genützt? Ich sage Ja. Hätten wir Frankreichs freundschaftliche Eröffnungen zurückgestoßen, hätten wir mit der Republik geschmollt, hätten wir die Gegner der republikanischen Staatsform in anderen Ländern ermuthigt, so möchte ich nicht behaupten, daß es der französischen Regierung unter den großen Ereignissen des vorigen Jahres gelungen sein würde, ihr aufrichtiges Bestreben, den Frieden Europa's zu erhalten, durchzuführen. — Ein zweites Verbrechen sind unsere Vermittelungen. Man sollte glauben, wir wären in Europa umhergezogen und hätten unsere guten Dienste feilgeboten. Nehmt die Vermittelung zwischen Dänemark und Deutschland. Zu dieser Vermittelung wurden wir aufgefordert, und sie hat bereits, wenn noch nicht einen schließlichen Frieden, einen Waffenstillstand herbeigeführt und eine höchst störende Verkehrsunterbrechung beseitigt, und ich vertraue, daß sie den Grund zu einer befriedigenden und ehrenvollen Ausgleichung gelegt hat. Das ehrenwerthe Mitglied für Buckinghamshire sagte gestern Abend, wir hätten Dänemark allein lassen sollen, dann würde es alle Ansprüche durchgesetzt haben. Nun, was wäre die Folge gewesen? Hier stand Dänemark, unterstützt von Rußland und Frankreich; dort Deutschland, unterstützt von anderen Mächten; der Krieg war im Gange; Dänemark war im Felde geschlagen und wollte Rußland und Frankreich zu Hülfe rufen, und die Truppen Rußlands und Frankreichs und die Truppen Deutschlands sollten sich in den Ebenen von Holstein begegnen. Was ist das anders als ein allgemeiner europäischer Krieg? Und man tadelt uns, weil wir ihn verhindert haben!

(Schluß folgt.)

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf deßfallsige, bis spätestens den 14. Febr. d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Bureau.
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Gesuchte Stellen.

Ein **Apotheker** von gesetzten Jahren, welcher gut empfohlen wird, sucht auf Ostern eine Stelle, könnte jedoch auf Verlangen auch schon früher eintreten. Frankirte Offerten unter der Chiffre A. Z. Nr. 1417 wird die Expedition d. Bl. befördern.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Friedrich Perthes** in Gotha sind erschienen:

Wieseler, Karl, Lic. und Privatdocent in Göttingen, chronologische Synopse der vier Evangelien. Ein Beitrag zur Apologie der Evangelien und evangelischen Geschichte vom Standpuncte der Voraussetzungslosigkeit. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ueber den Seelenfrieden. Den Gebildeten ihres Geschlechts gewidmet von der Verfasserin. 6. Auflage. 8. 1 Thlr.

Ackermann, Dr., Hofprediger, die Leiden und die Verherrlichung des Herrn und des Menschenlebens, in fünf Predigten dargestellt. gr. 8. 10 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen:

Paris und Berlin.

Roman aus der neuesten Zeit von **M. Norden.**

2 Theile. eleg. brosch. Preis 2 Thlr. 24 Ngr.

W. Messenhauser's letztes Werk:

Der Rathsherr.

Ein vaterländischer Roman, mit einem Vorwort an **„die Ernsten der Nation"**, geschrieben

zu Wien im Sommer 1848.

Eleg. brosch. **Erster Theil. Preis für alle 4 Bände 5 Thlr.**

Der 2. 3. 4. Band dieses, in mehrfacher Beziehung höchst interessanten Romans wird aufs schnellste nachgeliefert.

Leipzig, den 1. Februar 1849.

A. Wienbrack.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von Roux, in 4., für 5 Thlr.,

durch die Expedition d. Reichsanzeigers d. D. in Gotha.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 12. Februar 1849.

1848! — 1793!

Nach den Idus des März kamen die Henker der Triumvirn.

Als die Märzsonne des Jahres 1848 die Hoffnung eines lange vergeblich ersehnten Völkerfrühlings auch über Deutschlands Gauen aufgehen ließ, da klopften alle wahrhaft deutsche Herzen groß und freudig diesem Lenze der Freiheit entgegen. Nur der Einheit bedurfte es, um auf den Trümmern des wunderschnell zusammengestürzten alten Systemes die ewigen Fundamente des neuen Baues einer vernünftigen Freiheit zu gründen, und nur des treuen, männlichen Zusammenstehens ihrer wahren Bekenner, um eine Reaction unmöglich zu machen. Allein die verflossenen zehn Monden haben der Welt gezeigt, daß Deutschland für diese Freiheit entweder noch nicht reif oder — was noch schmerzlicher — ihrer nicht werth war.

Sei es, daß der Fluch unserer Väter, die das Werk einer systematischen Verdummung und Bevormundung des Volkes fördern halfen, das Erbtheil ihrer Söhne geworden ist, oder sei es die Gewohnheit unserer alten Zerrissenheit, die an uns haftet, wie eine perennirende Krankheit, genug! wir haben das anvertraute Kleinod der Märztage nicht im Tempel deutscher Einheit gesichert, sondern wir haben es mit Füßen getreten und dem Schacher des Eigennutzes Einzelner überantwortet. Wir haben die Freiheit nicht als eine gottentsprungene Tochter des Lichts, als unantastbare Gottheit des Volkes inmitten deutscher Erde aufgestellt, nein, wir haben sie auf offenem Markte zur Metze des Pöbels gemacht und den unreinen Umarmungen ihrer Schänder preis gegeben! Wir haben die Ehre Deutschlands in den Augen des Auslandes, dessen Affen wir waren, nicht gerettet, nein, wir haben sie noch tiefer gestellt und zum Spotte desselben gemacht!

Statt uns die Hände zu reichen zum Bunde der Einheit, haben wir die Permanenz der Anarchie gepredigt; Gespenster der Reaction gesehen, die der März beschworen hatte; heute Männer des Volks an das Steuer gestellt und morgen wieder hinweggerissen; bartlosen Knaben mit schwarz-roth-goldnen Cocarden gehorcht und die Stimme der Welt mißachtet; den Pöbel aufgestachelt und demoralisirt, statt ihn zur Höhe der Menschenwürde und des Zeitbewußtseins emporzuheben, und bei Allem es dahin gebracht, daß Viele — wie zur Zeit des Augustus und nach den Tagen des Convents — aus Sehnsucht nach Ruhe die deutschen Nacken wieder zum Joche beugen.

Armes Deutschland, wie lange hast du geträumt und gehofft auf deine Wiedergeburt, und jetzt, nachdem der Geist der Freiheit befruchtend über deine Gauen ging, hält sich jeder Stümper für berufen und berechtigt, dem großen Kinde der Zeit ein Pathe oder Mentor zu sein!

Werft eure Blicke auf einen großen Theil der sogenannten Führer — besser Verführer — des Volks, auf diese Pygmäen und Weltbeglücker, die in den Versammlungen des Volks ihre Lippen von Freiheit und Menschenliebe träufen lassen und im Stillen trachten, wie sie am meisten gewinnen möchten; die vor der Menge auf offenem Markte Fürsten und Minister fressen und heimlich lauern, welchem sie sich am höchsten verkaufen können, kurz, die an der großen und heiligen Aufgabe der Zeit wie die Ratten an der Keule des Hercules nagen!

Menschen, an Ehre und Männerwürde bankerott, schwimmen wie Haifische in der Bewegung der Gegenwart; feuchtohrige Buben, die kaum das erste Semester gefaulenzt haben, glauben, die Zügel des Staats ergreifen zu müssen; Gassenhelden reduciren die Weisheit aus der Stärke der Lunge, und Lehrjungen geberden sich, als wenn ihnen der März die Meisterschaft gegeben hätte, ohne der Gesellschaft die Fähigkeit zum Gesellen nachweisen zu müssen.

Und diese Verwirrung von Babylon, wo jeder Dummkopf eine Anwartschaft an die Unsterblichkeit zu haben vermeint, wenn er in irgend einer Volksversammlung für die rothe Republik oder für den Sturz eines, Dem oder Jenem nicht anstehenden Ministeriums unbewußt die Faust als Bejahung erhob; diese Gährung unreiner und heterogener Elemente sollte geeignet sein, uns die Wiedergeburt Deutschlands zu verbürgen? — Nimmermehr!

Die Freiheit ist ohne Tugend und Selbstverleugnung nicht möglich. Die Männer, die jetzt unter dem Beifall eines bethörten Volks den Boden unterwühlen, der den Tempel unserer Freiheit tragen soll, sind die größten Feinde des Vaterlandes, denn sie führen es einer Militärdespotie oder den Greueln der Anarchie entgegen.

Das Blut geschlachteter Volksvertreter in Frankfurt ver-

kündet keine Morgenröthe der Freiheit, es läßt uns in der Perspective die Tage von 1793 sehen! Das deutsche Gastrecht wird zum Mährchen werden, und die deutsche Treue mag in die Urwälder Columbia's fliehen, um von den Wilden zu lernen, wie das Volk seine Gesandten ehren soll! Ist das die Reife des Volks zur Republik, daß es seine Söhne hinsendet zum Rathe und sie dann thierisch seinem politischen Fanatismus schlachtet? Mußte Frankfurt so lange die Schmach tragen, die Herberge des Bundestages zu sein, um nun ein ewiges Denkmal der Entartung des Volks zu werden?

O Schmach, unauslöschliche Schmach den elenden Verräthern an Deutschlands Ehre, die mit dem Blute Lichnowsky's und Auerswald's das Zeugniß unserer Schande auf die Tafeln der Geschichte schrieben! Schmach, ewige Schmach den Feinden des Vaterlandes, die eine Saat von Fürstenzähnen in den aufgerissenen Acker der Zeit streuen wollen, ohne zu bedenken, daß diese Cadmussaat sich selbst erwürgende Despoten erzeugen muß!

Ermanne dich, deutsches Volk, zu besserer That! Erhebe dich zum Bewußtsein der Menschenwürde und reinige den Schild deiner Ehre von dem Blute deiner gemordeten Söhne! Zertritt mit eiserner Ferse die Larven und Würmer, die den Grund des Tempels deiner Freiheit unterwühlen, und zerdrücke die Schlangen, die in der Wiege der deutschen Einheit liegen! Laß den Hauch der Zeit durch deine Schichten wehen, damit die Spreu des Marktes ein Spiel der Winde werde, und stoße die krankhaften Theile des Staatskörpers ab, damit der Aussatz der Zeit von ihm genommen werde! Handle endlich selbst und jage die Freiheitsmäkler aus dem Tempel, mein deutsches Volk, damit du nicht von neuem von ihnen an jene Macht verschachert werdest, unter deren Drucke wir Alles duldeten, aber nichts lernten, als die traurige Fähigkeit, Tyrannen zu vertreiben, um sie zu vervielfältigen!

Richard Glaß.

An Pestalozzi's Geburtstage.

(Verspätet.)

„Laßt uns Menschen werden!"

Pestalozzi.

Aus der Provinz Sachsen, am 12. Jan. Trotz der unerquicklichen Kälte in der Natur und in so manchen Herzen der Menschheit gedenken wir heute wieder eines Mannes, in dessen Herz die Kälte nie Eingang finden konnte. Wir meinen Johann Heinrich Pestalozzi, der heute vor 103 Jahren das Licht der Welt erblickte. Einsam in der stillen Klause unserer Wohnung, denken wir an den edlen, aufopfernden Reformator Pestalozzi und feiern sein Geburtsfest. Wie wenige Menschen kennen ihn, ja, wie so wenige Lehrer kennen ihn; wie wenige steigen hinab in den unerschöpflichen Born seines Wissens! Freilich, die liebe, heilige Kirche hat ihn ja zu einem Ungläubigen umgestempelt und seine Wissenschaft (als eine Wissenschaft der Vernunft und Freiheit und reinen Herzens und Lebens) als ein Gift, als ein

verderbendes Gift für die unwissenschaftliche Lehrerwelt, welche durch ihn vielleicht irre geleitet werden könnte, warnend hingestellt. Nur die gelehrten Pädagogen wollen ihn kennen, obgleich er gerade ihnen eine mythische Person ist und sie von ihm gar nichts wissen wollen, damit sie als Originale in der Pädagogik glänzen. — Wahrlich, wenn die liebe, heilige Kirche sich nicht von den Broden und Fischen Christi so gut ernähren könnte, und wenn man nicht die Religion Christi so gut für den Geldbeutel und für den Bauch zu benutzen verstände, indem man den sauren Schweiß des armen Volkes bis auf's Blut auspreßt, Alles zu Gunsten der armen Seele, wahrlich, behaupten wir, man würde auch sagen: „Christus ist in Unglauben." Wie man das Christenthum durch das verdummende Kirchen- und Pfaffenthum zur erbärmlichen Ironie in den Staub zieht, so macht es dieselbe Kirche auch mit dem Pestalozzianismus. Wir haben von dem Principe Pestalozzi's, nämlich dem der Anschauung, das Anschauen verloren, und haben nur die Brodsamen, die von des Herrn (nämlich der Kirche) Tische fallen, in unsern Schulen.

Was hören wir in unsern Schulen, namentlich Elementarklassen, und was wollen die Eltern der 6- und 7jährigen Kinder so gern hören, weil es die Inspectoren und Schulräthe ihnen so weiß gemacht haben? Lautiren, Syllabiren, Buchstabiren, Auswendiglernen, Lesen, Lesen und Lesen. Auswendiglernen von biblischen Historien, Sprüchen, Liederversen und der Hauptstücke, und dann Lesen, Lesen, Lesen und Lernen aus der Fibel und Rechnen, daß sich der Himmel erbarme, nebenbei, statt hauptsächlich, sogenannte Denkübungen, wöchentlich 2 Stunden: das ist der Unterricht. Können nun die 7-, ja 6jährigen Kinder etwas Gedrucktes herschnattern, genannt lesen, dann haben sie etwas gelernt und die Schule ist gut. Gerechter Himmel! Wann sehen doch die Eltern und so viele Lehrer ein, daß Buchweisheit der Kleinen systematisch zur Verdummung führt? Wann begreifen die Lehrer, daß Pestalozzi und sein Vorläufer Rousseau gelebt haben? Deutsches Volk, werde endlich klug! Man spielt dir und deinen Kindern arg mit.

Unsere Schulen sind Abrichtungsanstalten, die nur zur Dummheit und Unselbstständigkeit, Charakterschwäche und Tugendlosigkeit führen. Deutsches Volk, es hat einst der beste Mensch, Christus, gelebt; deutsche Lehrer, es hat einst Pestalozzi gelebt. Was hilft dir, dem deutschen Volke, alle Politik; was hilft dir alle Staatsweisheit; was helfen dir die freiesten Verfassungen und Institutionen? Wenn du, das Volk, kein Volk von Charakter und Tugenden, hohen Tugenden bist, dann kannst du deine freien Verfassungen und Institutionen weder genießen noch bewahren. Deutsches Volk, warum leben deine Kinder, warum hast du Schulen, warum gibt es Lehrer? Um an den Schulen auf die schnellste und sicherste Weise aus jugendlichen Geistern Dummköpfe zu machen, wie Dr. Heine sagt? O, armer Pestalozzi! Das also ist der Lohn für deine Treue, mit der du über 50 Jahre gekämpft und gelitten hast? Doch halt! Die Schule soll eine andere werden; sie soll unabhängig von der Kirche werden.

Beilage

zu Nr. 38. des Reichsanzeigers der Deutschen.

Bemerkungen über die Aufhebung des Lehensverbandes.

Die deutschen Grundrechte bestimmen Art. VIII. §. 39, daß aller Lehensverband aufzuheben ist und das Nähere über die Art und Weise der Aufhebung die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen haben. Ein solches Gesetz würde sich also aussprechen müssen:

A. über den Lehensverband, welcher zwischen dem Lehenherrn und den Vasallen, und

B. welcher zwischen dem Hauptbelehnten und dessen Mitbelehnten bisher bestand.

Daß nun der erstere und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob ein Heimfall in naher Aussicht steht oder nicht, ohne irgend eine von den Beliehenen zu leistende Entschädigung in dem Falle aufzuheben sei, wo der Landesherr zugleich der Lehenherr des Vasallen ist, dieß dürfte wohl nach Recht und Billigkeit keinem erheblichen Zweifel unterliegen, da alle und jede Bevorzugungen der Vasallen im Verhältniß zu anderen Grundeigenthümern, womit jene ausdrücklich beliehen waren, so wie manche werthvolle Gerechtsame ganz oder zum Theil bereits wegfällig geworden sind, oder dieß doch in Folge der Beschlüsse der Nationalversammlung in allernächster Zeit Platz greifen wird, die Befreiung von dem oberlehenherrlichen, dem Landesherrn, bezüglich dem Staate wegen der Seltenheit des Heimfalls ohnehin keinen wesentlichen Vortheil gewährenden Verbande mithin nur als eine sehr mäßige, gerechte und billige Vergütung für die Verluste der Vasallen angesehen werden muß *).

Etwas anders gestaltet sich die Sache allerdings da, wo nicht der Landesherr, sondern ein Privatmann der Lehenherr ist, dessen eventuelles Heimfallsrecht in Frage kömmt. Dieser Fall möchte ganz so zu behandeln sein, wie das analoge, gleich nachher zu erwähnende Successionsrecht der Mitbelehnten. Was nämlich den bisher zwischen den Hauptbelehnten und deren Mitbelehnten bestandenen Lehensverband und die daraus herfließenden Erbfolgerechte der letzteren, so wie die damit in Verbindung stehende Beschränkung der Hauptbelehnten in einer freien Gebarung mit dem Lehengute anlangt, so kommen hier nicht ohne einige Berücksichtigung zu lassende Privatrechte in Frage. Steht es aber nun einmal fest, daß auch dieser Lehensverband aufgehoben werden soll und daß nur noch in den Einzelstaaten durch ein Gesetz das Nähere über die Art und Weise der Ausführung festzusetzen ist, so bleibt bei der dem Beschlusse der Nationalversammlung zu Grunde liegenden Absicht, daß alles und jedes Grundeigenthum, mithin insbesondere auch das einen so beträchtlichen Theil der Staatsgebiete ausmachende Areal der Lehengüter von allen Fesseln befreit und der möglichst freien Verfügung des Eigenthümers in nicht zu langer Ferne zugeführt werden soll, nicht füglich ein anderer Ausweg übrig, als

I. mit Rücksichtnahme auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Eintritts der mitbelehenschaftlichen Erbrechte oder des lehenherrlichen Heimfallsrechts die Erlöschung dieser Rechte bei dem Vorhandensein gewisser Umstände oder jedenfalls nach Ablauf eines gewissen Zeitraums gesetzlich eintreten zu lassen, aber auch

II. in der Zwischenzeit den durch den Wegfall bedeutender Gerechtsame ohnehin bedeutende Verluste erleidenden Hauptbelehnten die Möglichkeit zu verschaffen, etwas freier über ihr Lehengut zu verfügen, als es bisher bei dem Widerspruch der Lehenherren oder der Mitbelehnten geschehen konnte.

Im Allgemeinen wird, selbst ganz abgesehen von jener Bestimmung der deutschen Grundrechte, den Einzelstaaten die Befugniß nicht bestritten werden können, auf verfassungsmäßigem Wege die bisher bestandenen Grundsätze des Lehenwesens wesentlich abzuändern, ja selbst ganz aufzuheben, da das Lehenwesen, welches einen sehr beträchtlichen Theil des Staatsgebiets umfaßt, als eine Staatseinrichtung anzusehen ist und seinen Ursprung dem Gesetze verdankt, das mithin auch abgeändert oder aufgehoben werden kann. Dieß geschah bereits auf ganz ähnliche Weise in mehreren Staaten hinsichtlich der statutarischen Erbrechte, der Gerade, des Heergeräthes und der allgemeinen Erbfolgegesetze überhaupt, welche man nicht mehr für zeitgemäß erachtete, wodurch aber ganze Klassen von Staatsangehörigen, wie z. B. Ehemänner und Ehefrauen im Verhältniß zu anderen Verwandten, Geschwister im Verhältniß zu Geschwisterkindern des Verstorbenen u. s. w., oft unmittelbar nach Publication des betreffenden Gesetzes eine wesentliche Einbuße erlitten.

Faßt man nun zunächst die mitbelehenschaftlichen Rechte und ihren Ursprung etwas näher in's Auge, so wird man zugestehen müssen, daß, die gewiß sehr selten vorkommenden Fälle abgerechnet, wo Jemand oder dessen Vorfahren für die Uebertragung der Mitbelehenschaft dem Hauptbelehnten etwas bezahlten oder sonst gewährten, jede in Folge der Mitbelehenschaft sich ereignende Erwerbung eines Lehenguts als ein reiner Glücksfall zu betrachten ist und in der Regel sogar eine Verkümmerung des Allodialvermögens des letzten Besitzers in sich begreift.

In den meisten Fällen rührt nämlich die Mitbelehenschaft daher, daß die Stammväter des Haupt- und Mitbelehnten oder überhaupt deren Abscendenten sich in ihnen gemeinschaftlich angefallene Lehengüter theilten und dabei sich gegenseitig die Mitbelehenschaft vorbehielten, oder daß nur der Eine das Lehengut eigenthümlich erwarb und den Anderen, welchem außerdem noch die Mitbelehenschaft verblieb, mit Geld oder auf sonstige Weise abfand, oder daß endlich Mehrere gemeinschaftlich ein Lehengut kauften und sich gegenseitig zu Mitbelehnten annahmen u. s. w. Ursprünglich waren daher in allen diesen Fällen die Verhältnisse der sich auf solche Weise in ein Lehengut getheilt oder einander abgefunden habenden Personen an sich ganz gleich; der Eine hatte, wie man im Zweifel annehmen muß, so viel an Werth bekommen, wie der Andere, und es hatte sonach Keiner dem Andern ein eigentliches Opfer gebracht oder bringen wollen; der gegenseitige Vorbehalt der Mitbelehenschaft war vielmehr bloß dadurch veranlaßt, ja selbst nothwendig geworden, daß er sich als das am nächsten liegende Mittel darstellte, den Heimfall an den Lehenherrn möglichst zu vermeiden. Erwerben nun die Mitbelehnten, bezüglich deren Nachfolger, ein Lehengut, weil der letzte Besitzer keine lehensfähige Nachkommen hinterließ, so steht zwar den Mitbelehnten Gesetz und Vertrag zur Seite, aber dessen ungeachtet wird man nicht leugnen können, daß ein solcher Anfall doch immer eine materielle Verletzung der mit Aufopferung eines Theils seines oder seines Vorgängers Vermögen erworbenen Eigenthumsrechte des letzten Besitzers in sich begreift, welcher diese Rechte nur um deßwillen auf seine Allodialerben nicht übertragen konnte, weil zur Zeit der ersten Erwerbung des Lehenguts die Annahme des jetzigen Lehensfolgers, bezüglich dessen Vorfahren eine nothwendige Folge der damals geltenden Lehensgesetze war.

Von dem Gesichtspuncte des materiellen Rechts aus betrachtet, wird man daher immer sagen müssen, daß ein solcher succedirender Mitbelehnter, der eben so wenig wie seine Vorfahren, außer etwa den Beleihungskosten, die überdieß oft vertragsmäßig die Hauptbelehnten mit zu übernehmen haben, für seine Anwartschaft ein Opfer brachte, da erntet, wo weder er, noch seine unmittelbaren Vorfahren gesäet hatten, denn er erhält ein Lehengut, dessen Werth ihm oder seinen Vorfahren schon vergütet worden war, so daß also die Allodialerben des letzten Besitzers häufig doppelte Einbuße erleiden. In allen diesen Fällen kann man die Mitbelehenschaft als das Resultat einer durch die zur Zeit ihres Ursprungs bestehende Oberlehenherrlichkeit veranlaßten, gewöhnlich gegenseitigen Schenkung einer Hoffnung, nicht eines Kaufs derselben ansehen, weil, war sie auch unmittelbar mit dem Kaufe oder

*) Dieß ist inmittelst für das Herzogthum Gotha durch das Gesetz vom 20. October 1848 geschehen, wonach die Lehenherrlichkeit über sämmtliche Lehen, auf welche bisher die Bestimmung des gothaischen Lehensmandats vom Jahr 1800 Anwendung gefunden hat, also die Mannlehengüter, Mann- und Weiberlehengüter, die Weiberlehengüter ohne Entschädigung der Berechtigten, aufgehoben ist.

sonstigen Annahme des Lehengutes verbunden, doch dafür nichts besonders bezahlt wurde. Mit der Aufhebung der bewegenden Ursache, der Oberlehenherrlichkeit, sollte daher auch die Mitbelehenschaft mit ihren Folgen fallen.

Eine unbefangene Erwägung dieser Verhältnisse möchte wohl die Mitbelehnten, wenn durch ein neues Gesetz ihre Rechte geschmälert, bezüglich ganz aufgehoben werden, veranlassen, die Sache aus einem milderen Gesichtspuncte zu betrachten. Sie möchten bedenken, daß sie nur ein ganz ähnliches Loos trifft, wie z. B. Diejenigen, welche, wenn nicht die oben erwähnten Erbfolgegesetze erschienen, bedeutende Vermögensanfälle zu erwarten gehabt, oder die, wenn die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Patronatrechte nicht aufgehoben worden, vermöge ihnen von den früheren Berechtigten ertheilten Zusicherungen in nächster Zeit der Uebertragung einträglicher Gerichtshalterstellen oder Pfarreien entgegen sahen. Aehnliche Rücksichten treten aber auch hinsichtlich der Privatlehenherren ein. Diese möchten zu beherzigen haben, daß sie den ihren Vasallen zu leistenden Schutz in Folge der veränderten Militärverfassung schon längst nicht mehr gewähren konnten, daß sie also in dieser Beziehung eine ihren Vasallen, welche sich selbst schützen, bezüglich Kriegsdienste übernehmen mußten, zu leistende Pflicht viele Jahre hindurch ganz unerfüllt ließen, so daß mithin das Fortbestehen des lehenherrlichen Verhältnisses sich schon aus dieser Rücksicht materiell füglich gar nicht mehr rechtfertigen läßt. Es mag indessen nicht geleugnet werden, daß es für diejenigen Lehenherren oder Mitbelehnten, für welche zur Zeit der Erlassung des in Frage stehenden Gesetzes der Heimfall oder Anfall eines Lehengutes in naher Aussicht stand, hart ist, diese alsbald zu verlieren, und auf der andern Seite dürfte auch für das allgemeine Beste kein erheblicher Nachtheil zu fürchten sein, wenn unter gewissen Voraussetzungen auf einen nicht allzu langen Zeitraum die hier in Rede stehenden Heimfalls- und Anfallsrechte noch offen erhalten werden, so wie dieß auch den Bestimmungen der Grundrechte nicht widerstreitet, wonach es der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen bleibt, den Uebergang zur völligen Auflösung des Lehensverbandes auf billige Weise festzustellen.

Man würde daher glauben, für ein künftiges Gesetz etwa folgende Bestimmungen vorschlagen zu dürfen:

1) Der zwischen den Hauptbelehnten und deren Mitbelehnten bisher bestandene Lehensverband und überhaupt alle aus der gesammten Hand und Mitbelehenschaft abzuleitende Rechte fallen bezüglich sofort oder von dem Augenblicke an hinweg, wo der dermalige Hauptbelehnte und dessen nach den bisherigen Gesetzen für lehensfähig zu erachtende Nachkommen zusammen wenigstens vier Personen ausmachen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Lehengut von dem dermaligen Hauptbelehnten allein, oder als ein noch getheiltes oder ungetheiltes Ganze mit noch anderen Personen besessen wird.

2) Auch in demjenigen Falle, wo die Mitbelehenschaft und die daraus herfließenden Rechte noch fortbestehen, weil der Hauptbelehnte und dessen lehensfähige Nachkommenschaft aus weniger als vier Personen bestehen, erlöscht dennoch die Mitbelehenschaft und jedwedes daraus abzuleitende Recht mit dem Ablaufe von dreißig Jahren, vom Tage der Publication des neuen Gesetzes an gerechnet. Eine Entschädigung haben die nach den Bestimmungen 1 u. 2 ihre mitbelehenschaftlichen Rechte verlierenden Personen nur in denjenigen Fällen in Anspruch zu nehmen, wo

a) erweislich für die Erwerbung der Mitbelehenschaft von ihnen oder ihren Vorgängern etwas bezahlt worden ist, wo ferner
b) Verträge vorliegen, wonach Mitbelehnte gegen ein Abstandsquantum sich die Allodification des Lehens gefallen zu lassen, oder solches nach dem Anfalle an sie den Allodialerben des letzten Besitzers zur freien Verfügung zu stellen haben, oder wenn
c) von den Mitbelehnten nachgewiesen werden kann, daß sie, bezüglich ihre Vorfahren, bei der Ueberlassung des Lehengutes an den Hauptbelehnten oder dessen Vorfahren wegen des Vorbehalts der Mitbelehenschaft an dem veräußerten Lehen das Kaufgeld um eine gewisse Summe niedriger gestellt haben, als es außerdem geschehen sein würde.

In den Fällen unter a. und b. ist die für die Erwerbung der Mitbelehenschaft bezahlte Summe, bezüglich das bedungene Abstandsquantum, in dem Falle unter c. das Minus des festgesetzten Kaufgeldes den Mitbelehnten von den Erben des Hauptbelehnten zu ersetzen, und zwar mit dem Zeitpuncte, wo nach den bisher bestehenden Gesetzen, bezüglich den in Frage kommenden Verträgen jene Leistungen an die Mitbelehnten fällig gewesen sein würden. Diese haben jedoch ihre Ansprüche bei Strafe des Verlustes binnen Einem Kalenderjahre von dem Tage an, wo die Leistung fällig gewesen wäre, klagend anzubringen.

Außer den unter a. b und c. aufgeführten Entschädigungsansprüchen sind die Mitbelehnten, deren Lehensfolge nach dem neuen Gesetze wegfällt wird, nur den Wiederersatz der in den letzten zwanzig Jahren vor Erlassung des Gesetzes von ihnen selbst, nicht aber von ihren Vorfahren erweislich aufgewendeten Lehenskosten und Anwaltsgebühren, die Muthung der Mitbelehenschaft betreffend, von den Allodialerben des letzten Besitzers zu begehren berechtigt, welcher Anspruch jedoch ebenfalls binnen einer Präclusivfrist von einem Jahre, von dem Todestage des letzten Besitzers an gerechnet, klagend anzubringen ist.

3) Für die Erwerbung, bezüglich Erhaltung der nach 1 u. 2 längstens bis zum Ablauf von dreißig Jahren noch fortbestehenden, auch bis dahin auf die lehensfähige Nachkommenschaft der dermaligen Mitbelehnten vererbenden mitbelehenschaftlichen Rechte bedarf es keiner weiteren Muthung der Mitbelehenschaft.

Auf gleiche Weise fällt die Oberlehenherrlichkeit von Privatpersonen von dem Augenblicke an ohne Entschädigung hinweg, wo vier oder mehr lehensfähige Personen bei dem betreffenden Lehengute vorhanden sind, und jedenfalls nach Ablauf von dreißig Jahren, von der Publication des neuen Gesetzes an gerechnet.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat man in einem der Ständeversammlung zu Darmstadt vorgelegten Gesetzentwurfe andere hierauf bezügliche Grundsätze aufgestellt. Hiernach soll die Lehenherrlichkeit bei aufgetragenen Lehen, und wenn mehr als 5 Erbberechtigte vorhanden, ohne Entschädigung aufgehoben sein, bei anderen Lehen aber soll der Lehenherr, je nachdem nur 1, 2 oder 3—5 Erbberechtigte vorhanden, 10, 5 oder 2 Procent des Lehenwerths als Entschädigung, und wenn das Lehen auf dem Heimfall steht, das Lehen selbst erhalten. Was aber die Mitbelehnten anlangt, so sollen, wenn der dermalige Besitzer des Lehens keine lehensfähige Nachkommenschaft hat und bei dessen Ableben das seitherige Lehen in Folge des neuen Gesetzes anderen Erben zufällt, als Denjenigen, welchen es nach der Lehensfolge zugefallen sein würde, die Nachkommen des Erblassers 25 Procent, andere Erben aber 50 Procent des Lehenwerthes den Lehenserben entrichten. Wenn man nun auch die diesen Bestimmungen zum Grunde liegenden Billigkeitsrücksichten nicht verkennen mag, so dürften ihnen doch, ganz abgesehen davon, daß sie nicht minder willkürlich sind, als die oben vorgeschlagenen Grundsätze, nicht unerhebliche Bedenken entgegenstehen; denn es kann hiernach, wenn der dermalige Besitzer des Lehens noch im Kindesalter steht, die freie Verfügung über dasselbe möglicher Weise noch auf 70 und mehr Jahre hinausgeschoben werden, was schwerlich in der Absicht der Grundrechte liegt; andererseits kann aber in den Fällen, wo der dermalige, schon bejahrte Besitzer zwar einen, jedoch kränklichen, wahrscheinlich ohne Nachkommenschaft sterbenden Lehensfolger hat — in welchem Falle nach jenem Gesetzentwurfe die Mitbelehenschaft alsbald für erloschen erachtet wird — für den nächsten Mitbelehnten, dem sich ein Anfall in sehr naher Aussicht darstellte, eine große Unbilligkeit entstehen. Deßhalb hat man geglaubt, den oben vorgeschlagenen Bestimmungen, die auf die vorhandene größere oder geringere Wahrscheinlichkeit eines Anfalls an die Mitbelehnten gegründet sind und wobei darauf Rücksicht genommen ist, daß, wenn muthmaßlich ein Anfall erst nach 30 Jahren eingetreten sein würde, sich alsdann, weil bei dem Vorhandensein mehrerer Mitbelehnten in der Regel der dem Grade nach nähere Verwandte des letzten Besitzers die entfernteren ausschließt, gar nicht voraus bestimmen läßt, welche Mitbelehnten, bezüglich deren Erben, und zu welchen Antheilen in das Lehen folgen würden, um so mehr den Vorzug geben zu müssen, als auf diese Weise, gewiß im Sinne der Grundrechte, die Lehengüter in nicht zu langer Zeit der völlig freien Verfügung ihrer Besitzer zugeführt werden. Um jedoch den dermaligen Besitzern der Lehengüter alsbald und noch während des Zeitraums, wo die Mitbelehenschaft nach dem Obigen noch fortbestehen würde, eine etwas freiere Gebarung mit ihren Lehengütern zu ermöglichen, würde man folgende Bestimmungen vorschlagen:

Es ist jedem Besitzer eines Lehengutes, selbst gegen den Widerspruch der Mitbelehnten, und ohne daß es hierzu einer besonderen Erlaubniß des Lehenherrn, in soweit ein solcher noch vorhanden ist, bedarf, gestattet:

1) das Lehengut, bezüglich den von ihm an anderen Personen in getheilter oder ungetheilter Gemeinschaft besessenen Antheil an solchem bis auf ein Drittheil des durch legale Würderung festzustellenden Werthes auf unbestimmte Zeit zu verpfänden, wobei es sich von selbst versteht, daß, in sofern die Lehenherren

oder Mitbelehnten bereits zu einer noch weiter gehenden Verpfändung ihre Zustimmung ertheilten, es dabei bewendet. Wenn es in Folge einer solchen Verpfändung zur Subhastation eines mit einem Dritten in ungetheiltem Besitze befindlichen Lehengutes kommen sollte, so greifen dieselben Grundsätze Platz, die Anwendung leiden würden, wenn nach den bisherigen Gesetzen ein solcher Gutsantheil wegen einer darauf haftenden nothwendigen Lehenschuld zum gerichtlichen Verkauf gebracht würde. Es ist ferner

2) dem Besitzer eines Lehengutes gestattet, einzelne Theile eines Lehengutes, wovon ihm das alleinige Eigenthum zusteht, auf einmal oder nach und nach zu veräußern, jedoch unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen:

a) daß sämmtliche auf diese Weise von dem Lehen zu trennende Theile nicht mehr als ein Viertheil des Taxwerthes des ganzen Lehengutes ohne Abzug der darauf haftenden oder darauf aufzunehmenden Schulden ausmachen; daß ferner

b) die zu veräußernden Bestandtheile des Lehengutes nicht von solcher Beschaffenheit sind, daß nach dem Gutachten vereideter Sachverständigen, von welchen einer von den Mitbelehnten, oder wo ein Lehenherr in Frage kömmt, in Gemeinschaft mit letzterem, einer von den Besitzern des Gutes und einer von dem Richter der belegenen Sache zu wählen ist, und wo die Stimmenmehrheit der Sachverständigen entscheiden soll, durch deren Abtrennung ein sehr wesentlicher Nachtheil für den noch übrig bleibenden Theil des Lehengutes entstehen würde, und daß endlich

c) die Kaufgelder für die zu veräußernden Lehensbestandtheile oder die dafür etwa einzutauschenden Gegenstände auf so lange, als das Lehengut nach dem Obigen in dem lehenherrlichen, bezüglich mitbelehenschaftlichen Verbande bleibt, an die Stelle der veräußerten Lehensbestandtheile treten oder sicher zu stellen sind.

Die Behauptung des Lehenherrn oder der Mitbelehnten, daß der erlangte Kaufpreis oder die eingetauschten Gegenstände dem Werthe der veräußerten Lehensbestandtheile nicht angemessen wären, soll bloß dann berücksichtigt werden, wenn auf eben die Weise, wie unter b. angegeben, durch Sachverständige ausgemittelt wird, daß die veräußerten Gegenstände zusammen wenigstens um ein Viertheil ihres Werthes zu niedrig weggegeben worden. In solchem Falle hat der Besitzer des Lehengutes drei Viertheile des aus den Angaben der Sachverständigen sich herausstellenden Durchschnittswerthes, in soweit dieß nicht etwa schon durch die eingetauschten und zum Lehengute geschlagenen Gegenstände geschehen, auf die Dauer des lehenherrlichen oder mitbelehenschaftlichen Verbandes sicher zu stellen. Eine Wiederaufhebung des Veräußerungsgeschäftes, bezüglich Vindication der veräußerten Lehensbestandtheile kann von dem Lehenherrn, bezüglich Mitbelehnten nicht, sondern nur die Gewährung obiger drei Viertheile des Werths der veräußerten Bestandtheile, jedoch erst nach dem Eintritt des Heim-, bezüglich Anfalls des Lehengutes, begehrt werden, in welchem Falle derartige Ansprüche binnen einer präclusivfrist von einem Jahre nach ihrer Wahl gegen die Allodialerben oder die Käufer klagend anzubringen sind.

Die beabsichtigten Veräußerungen hat der Richter, unter welchem das Lehengut steht, auf Anbringen des Besitzers dem Lehenherrn, bezüglich Mitbelehnten zur jedenfalls binnen einer ihnen zu setzenden sechswöchentlichen Präclusivfrist zu bewirkenden Wahrung ihrer Rechte bekannt zu machen. Es sind endlich

3) die Lehenherren und Mitbelehnten verbunden, einen über die Zeit des Heim- oder Anfalls des Lehengutes hinausgehenden, das Ganze oder einzelne Theile in sich begreifenden Pacht jedenfalls auszuhalten, wenn er nicht über sechs Jahre, vom Eintritt des nächsten Pachtjahres an gerechnet, dauern würde. Ein noch weiter sich erstreckender Pacht ist bis zum Ablauf der nur bemerkten sechs Jahre auszuhalten. Ein Anspruch wegen angeblich zu niedriger Verpachtung findet gegen die Allodialerben des letzten Besitzers nicht statt. Zur näheren Begründung dieser unter 1) bis 3) vorgeschlagenen Bestimmungen glaubt man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß diejenigen Privatlehenherren oder Mitbelehnten, welche aus der Umwälzung der jetzigen Zeit annoch den Heim- oder Anfall eines Lehengutes retten, billiger Weise auch den dermaligen Besitzern des Lehengutes, welche durch den Verlust werthvoller Gerechtsame theils ohne, theils gegen eine nur geringe Entschädigung ohnehin hart betroffen werden, bezüglich den Allodialerben des Besitzers einige Erleichterungen gönnen sollten; daß hiernächst die Fälle, wo nicht schon gesetz- oder vertragsmäßig dem Hauptbelehnten die Verpfändung des Gutes bis zu 1/3 des Werthes gestattet ist, nur sehr selten vorkommen werden; daß ferner die in ganz Deutschland bemerkbare große Zunahme der Bevölkerung die Abtrennung einzelner Bestandtheile von Lehengütern zur fast unabweislichen Nothwendigkeit schon in nächster Zeit machen wird, und daß endlich die Lehenherren und Mitbelehnten, wenn sie den dermaligen Besitzer des Gutes und dessen Allodialerben zu sehr beschränken wollten, sich öfters einen noch weit empfindlicheren Nachtheil bereiten würden, weil schwerlich durch Gesetze dem sattsam vorgebeugt werden kann, daß nicht Besitzer von Lehengütern, wenn sich ihnen der Heimfall oder Anfall an Mitbelehnte in naher Aussicht darstellt, im Stande sein möchten, durch übermäßige Holzschläge, Nichtcultivirung abgeräumter Waldflächen, Aussaugung der Felder und in Verfallgerathenlassen der Gebäude sich und ihren Allodialerben das zu verschaffen, was die Gesetzgebung nicht freisinnig genug ist, ihnen auf andere Weise zu bieten, deren Aufgabe es gerade sein dürfte, zu den angedeuteten, mit der strengen Moral nicht zu vereinbarenden Hülfsmitteln der Besitzer der Lehengüter keine Veranlassung zu geben.

Landwirthschaftliches.

Was bei der Oekonomie im Kleinen recht gut ausführbar ist, kann im Großen öfters nicht ausgeführt werden.

Folgende Erfahrungssätze werden dieß bestätigen.

1) Man empfiehlt das Mähen des Roggens zur Nachtzeit, weil es die Landwirthe in Liefland mit Vortheil in Ausführung brächten, indem auf diese Weise der Körnerausfall vermieden würde. Kleinere Landwirthe können dieß bei uns allenfalls nachahmen, bei großen dagegen ist dieses nicht möglich, besonders wo das Getreide durch Tagelöhner und in Accord abgemäht wird. Den Körnerausfall kann man hierbei eben so gut vermeiden, wenn man den Roggen in der Gelbreife oder in den Morgenstunden abmäht, dagegen während der übrigen Tageszeit denselben aufbindet oder einstweilen andere Arbeiten vornimmt. Noch mehr ist das Mähen in den Morgenstunden zu berücksichtigen bei der Ernte von Oelgewächsen, Weizen, Hülsengewächsen ꝛc., wobei öfters, wenn dieses bei der Sonnenhitze stattfindet, ein bedeutender Körnerausfall entsteht. Es ist überhaupt von großem Nutzen, wenn man in der Erntezeit die frühen Morgenstunden recht benutzt und dagegen den Arbeitern in der Mittagszeit eine längere Ruhe gönnt.

2) Man hat ferner empfohlen, die Kirschen früh vor Sonnenaufgang zu pflücken, weil sie dadurch einen bessern Geschmack behalten und sich übrigens auch länger halten, was allerdings die Praxis bestätigt. Man muß aber wissen, daß dieses in großen Kirschplantagen nicht möglich ist, wo bekanntlich bei günstiger Witterung den ganzen Tag über Kirschen gepflückt werden müssen.

Pinckert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die in der Beilage A. unter Nr. V. aufgeführten Personen bei unterfertigter Stelle darauf angetragen haben, daß die in jener Beilage unter Nr. I. benannten Abwesenden, welche seit ihrer dort bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen und rücksichtlich deren daher nach dem Gesetz die Vermuthung des Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten; so ist zu dem Ende Termin

auf Montag, den 27. August d. J.,

anberaumt worden. Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie deren Erben und Alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, edictaliter hierdurch geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und, soviel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Die aber,

welche Erb- oder sonstige Ansprüche daran behaupten, solche nachzuweisen oder zu erwarten, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten dagegen mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen, die ihnen aus irgend einem Rechtsgrunde zustehen sollten, präcludiren und derselben für verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das fragliche Vermögen ausantworten wird.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des hiesigen Gerichts zu bestellen.

Demnächst wird zugleich zur Publication eines Präclusivbescheids Termin

auf Donnerstag, den 6. September d. J.,

anberaumt und haben dort die Vorgeladenen die Publication solchen Bescheides bis Nachmittags 1 Uhr sub poena publicati zu erwarten.

Themar, den 3. Februar 1849.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgerichts-Deputation das.
Chr. Schneider.

Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- oder Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben.	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Michael Pabst von Themar, Seiler, geboren den 20. Februar 1786.	Georg Pabst und Johanne Barbara geb. Möller, weiland zu Themar.	Ist im Jahr 1812 als Soldat mit der Französischen Armee nach Rußland marschirt.	Ungefähr 70 fl. rhn.	Friedrich Pabst, Anna Margaretha Wehner geb. Pabst und Maria Juliane Louise Seidler geb. Pabst, sämmtl. zu Themar.	Leibliche Geschwister des Abwesenden.
2.	Caspar Schüler von Mariesfeld, geboren am 6. Februar 1754.	Joachim Schüler und Catharina geb. Bißmann, weiland zu Mariesfeld.	Ist im Jahr 1775 in Dänische Kriegsdienste getreten.	62 fl. 30 kr.	Adam Schüler zu Mariesfeld.	Ein Neffe des Abwesenden.
3.	Matthäus Wehner von Beinerstadt, geb. am 18. Januar 1780.	Wilhelm Wehner und Catharina Margaretha geb. Pfeffer, weil. zu Beinerstadt.	Ist vor 45 Jahren in Preuß. Kriegsdienste getreten.	Ungefähr 40 fl. rhn.	Catharina Margaretha Wehner, Nicolaus Stoll, Maria Margaretha Wehner, sämmtlich von Beinerstadt.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
4.	Johannes Schulz von Obendorf, geb. am 9. Mai 1778.	Matthäus Schulz und Barbara Margaretha geb. Bohlig, weiland zu Obendorf.	Ist vor etwa 50 Jahren in Preuß. Kriegsdienste gegangen.	Ungefähr 35 fl. rhn.	Regina Cordula Rauscher geb. Schulz zu Obendorf.	Leibliche Schwester des Abwesenden.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Meerberg, A., der belustigende Kartenkünstler, oder 126 Kartenkunststücke, nebst Deutung der Karten. — Sechste Auflage. 10 Sgr. oder 30 Xr.

☞ **Schellenberg, Otto, einfache Buchführung** für Kaufleute, Gewerbetreibende und Fabrikanten, um ihre Rechnungen deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen. Nebst 44 kaufmännischen Klugheits-Regeln u. einem Münz-Verzeichniß. — Fünfte Auflage. 15 Sgr. oder 54 Xr.

☞ **Wiedemann, W. J.,** Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000) fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen täglich vorkommen, als: Aristokratie, Demokratie — Institution — Permanent — Oclokratie — Reaction — Terrorismus und 6000 ähnliche Fremdwörter. — Elfte Auflage. 12½ Sgr. oder 45 Xr.

Verlag der **Ernst'schen** Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Uebersicht
der geognostischen Verhältnisse
Thüringens u. des Harzes.
Zur Erläuterung
einer orographisch-geognostischen Skizze dieser Gegenden
von
Heinrich Credner,
Herzogl. Sachs. Bergmeister.
gr. 8. 1848.

Eine klare und faßliche Darstellung der genannten Gegenden, welche in geognostischer Hinsicht zu den interessantesten Deutschlands gehören. — Die beigegebene Karte: Thüringen und der Harz, Maßstab 1:288000, ist mittelst lithographischen Farbendruckes geognostisch colorirt. Preis des Buchs und der Karte 1½ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Das ist etwas! Werden die Lehrer Pestalozzianer? Werden sie die Eltern aufklären, und (um nur einige Hauptmängel anzuführen) werden sie den früher verdummenden Lehrunterricht, den verderblichen Gedächtnißkram hinauswerfen, werden sie radical heilen wollen? Oder wird die neue Stellung der Schule eine rein äußerliche oder bleibt das Geisttödtende in derselben, oder wird sogar die Verkettung an die Kirche noch eiserner, fester? Wir haben keine Hoffnung auf die Zukunft, so lange das Volk nicht aufsteht und laut ruft: wir wollen sammt unsern Kindern ein gutes, wahres, tugendhaftes und denkendes Volk werden, sind es aber durch unsere Schulen und Kirchen wahrlich nicht geworden. Gebe Gott, daß von meinem Worte, heute am Pestalozzitage, auch nur ein Körnlein auf guten Boden fällt; dann bin ich, wie der große Pestalozzi, glücklich.

Nothwendig wird vor Allem, daß wir von dem Versammlungsrecht guten Gebrauch machen, Erziehungsvereine und Bildungsvereine gründen, wie sie der alte, noch geistesstarke Fröbel in Thüringen in Anregung gebracht hat, damit die Kinder vernünftig und naturgemäß erzogen werden, im Hause und in der Schule. Fordere, deutsches Volk, bessere, fordere Pestalozzi'sche Schulen, wie sie Diesterweg will; gehe deine Lehrer an, die Bildung auf der Basis der Anschauung nach Pestalozzi's Princip in die Hand zu nehmen. Ihr deutsche Lehrer, zeigt euch würdig des großen Reformators Pestalozzi und seines und unseres Meisters Christi! „Lasset die Kindlein zu ihm kommen!" Alle Jahre laßt uns, Volk und Lehrer, Pestalozzi's Geburtstag als einen Festtag ehrlich begehen und feiern!

Gotthardt Frieda.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 9. Febr. Bei der früheren Verhandlung über den vom Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurf der deutschen Grundrechte war auf Antrag des Abg. Schoder der wohl etwas übereilte Beschluß gefaßt worden, einen Theil der im Entwurf enthaltenen Bestimmungen vorläufig noch zurückzustellen, um die übrigen so rasch als möglich zur Beschlußfassung und demnächst zur Veröffentlichung zu bringen. Die Nationalversammlung befindet sich daher jetzt in dem Fall, jenen zurückgestellten Theil der Grundrechte nun noch zur Verhandlung zu bringen, und die einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen werden später in die bereits reichsgesetzlich bekannt gemachten Grundrechte gehörigen Orts noch eingereiht werden müssen.

Das Recht der Bitte und Beschwerde jedes Deutschen bildete den ersten Gegenstand der hierauf bezüglichen Verhandlungen. Dasselbe ist in folgender einfacher Fassung zweier §§. aufgestellt und angenommen worden:

„Art. V. §. 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Vereine ausgeübt werden.

§. 22. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten."

Ueber die vorstehenden Sätze kam es schneller zu einem Beschluß als über den nachstehenden, welcher die Besteuerung betrifft und der erst nach zweitägiger Verhandlung, ganz nach dem Antrage der Mehrheit des Verfassungsausschusses, in folgender Fassung zum Beschluß erhoben ward:

„§. 30. Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört."

Zu diesem Grundsatze, der die Gleichheit auch für die Besteuerung zum Gesetz erhebt und jedes Vorrecht der Befreiung von Steuern auf dem Wege der Gesetzgebung aufgehoben wissen will, waren sowohl von der Minderheit des Ausschusses, als von anderen Abgeordneten mancherlei Anträge gestellt worden, welche sich auf die Lösung der großen sogenannten socialen Fragen bezogen. Die Einführung eines reinen Einkommensteuersystems, nach Einigen mit dem Grundsatze fortschreitend wachsender Steuerbeiträge nach der Höhe des Einkommens; die Abschaffung aller Steuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse; das Recht des deutschen Staatsbürgers auf Unterhalt; der Schutz der Arbeit und die Beförderung derselben durch Staatsanstalten; die Gewährleistung des Rechts der Arbeit ꝛc. ꝛc. — alle diese schwierigen Forderungen der Neuzeit glaubte die Mehrheit der Nationalversammlung nicht durch grundrechtliche Sätze feststellen zu dürfen, sondern sie entschied sich mit 317 gegen 114 Stimmen dafür, daß die Befriedigung eines Theils dieser Forderungen nur auf dem Wege der Gesetzgebung in den Einzelstaaten erstrebt werden könne, daß aber ein anderer Theil derselben zu den idealen Wünschen gehört, deren Erfüllung in der bürgerlichen Gesellschaft nicht durch Rechtsbegründung erzwungen, sondern nur von der wachsenden Erkenntniß der Pflichten gegen den Nächsten gehofft werden kann.

Auch die Frage, ob Schutzzoll oder Handelsfreiheit dem Wohle des Volkes ersprießlicher sei, ward in den Bereich dieser Berathungen gezogen, und die Anhänger beider Systeme traten in scharfen Reden gegen einander auf. Aber auch hier wies die Mehrheit der Versammlung vorläufig jede Entscheidung über diese Systeme von sich. Es ward mit Nachdruck bemerkt, daß hier, wie oft, die Wahrheit in der Mitte liegen möge, und es ward der Beschluß gefaßt, die für Schutz der nationalen Arbeit gegen fremde Beeinträchtigung sprechenden Eingaben dem Reichshandelsministerium zu geeigneter Berücksichtigung bei Entwerfung des Zolltarifs zu überweisen, mit welcher dasselbe beschäftigt ist. B — r.

Wie es mit dem endlichen Abschluß der deutschen Verfassung werden wird, darüber gibt die Fr. O.P.A.Ztg. vor der Hand nur einige Andeutungen. Mehrere Bevollmächtigte bei der Centralgewalt erhielten schon die Instruction ihrer Regierungen und hatten ihre vorläufigen Berathungen mit Hrn. Camphausen. Andere holen ihre Instruction mündlich ein und werden zurückerwartet. Von Seiten Badens ist der Staatsminister v. Dusch in Frankfurt selbst anwesend. Bayern hat einen besondern Bevollmächtigten in der Verfassungssache in dem Ministerialrath Weber ernannt, der sich in einer vor einigen Monaten erschienenen Schrift für ein Directorium an der Spitze von Deutschland aussprach. Oesterreich wird durch Hrn. v. Würth eine neue Erklärung abgeben, die sich gegen die Ernennung eines deutschen Kaisers aussprechen soll, falls nicht alle Bundesstaaten ihre Zustimmung geben.

Man redet in Frankfurt von einem Aufstande der Demokraten, der sich in mehreren deutschen Ländern vorbereite. Wir halten das Gerücht für einen eitlen Schreckschuß oder den Seufzer einer Seele, die die freien Grundrechte nicht ertragen mag.

Die preußischen Wahlen sollen im Ganzen conservati-

ver ausgefallen sein, als es anfangs schien. Doch sind die Deputirten noch keineswegs vollständig zu sortiren. — In Berlin wollte man wissen, die Siege der Oesterreicher in Ungarn seien keineswegs so erfolgreich, wie die officiellen Bulletins glauben zu machen suchten. — Ueber die Aufhebung des Belagerungszustandes waren die Stadtverordneten sehr getheilter Meinung. Man entschied sich für ein Gesuch um Aufhebung mit 37 gegen 36 Stimmen.

Dem hannoverschen Landtage wurde ein vorläufiges ministerielles Schreiben über die Finanzen vorgelegt, worin die Erhöhung der Ausgaben und der Ausfall an Einnahmen bezeichnet wurden, die bevorstehen. Die Vermehrung des Heeres auf Anordnung der Centralgewalt würde jährlich 250,000 bis 300,000 Thlr. betragen. In Bezug auf die deutsche Flotte wurden die Kosten der Anschaffung ꝛc. als noch nicht übersehbar berechnet, die dauernden Kosten würden jedoch, auf 6 Millionen veranschlagt, in der Voraussetzung, daß Oesterreich beisteuerte, für Hannover jährlich 250,000 Thlr., ohne Oesterreich 375,000 Thlr. betragen. Die Ausgaben für die Centralgewalt, das Reichsministerium u. s. w. werden veranschlagt. Die dauernde Verminderung der Einnahmen entstände aus der von der Nationalversammlung beschlossenen Aufhebung der Wasserzölle (mit billiger Entschädigung). Bei einer Zolleinigung fielen etwa 100,000 Thlr. Eingangs- und Durchgangszölle weg. Von den Reisenden auswärtiger deutscher Handelshäuser bezog Hannover bisher etwa 15,000 Thlr. Gewerbsteuer.

Der mecklenburgsche Landtag gab mit 62 gegen 21 Stimmen die Erklärung ab, daß der Nationalversammlung in Frankfurt allein das Recht zustehe, ohne Concurrenz der Regierungen die deutsche Verfassung zu beschließen; die Kammer erkenne nicht an, daß das Ministerium von Schwerin und die Regierung von Strelitz eine einseitige Erklärung ohne Zustimmung der Kammer abgeben dürfe; eine deutsche Verfassung aber, die nicht aus der freien Entschließung der deutschen Nationalversammlung hervorgehe, werde für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg nicht eher als bindend anzuerkennen sein, als bis die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung ertheilt habe.

Die Landesversammlung von Schleswig-Holstein beschloß einstimmig eine Adresse an den Reichsverweser, worin sie gegen die Ansicht des preußischen Circulars, als müsse das „deutsche Gebiet Dänemarks" von dem neuen deutschen Bundesstaate ausgeschlossen bleiben, entschieden protestirt. Schon den Ausdruck „deutsches Gebiet Dänemarks" findet sie höchst unangemessen.

Vom sächsischen Landtage wurde beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, daß der sächsische Gesandte beim österreichischen Hofe, Hr. v. Könneritz, von dem Hr. v. d. Pforten selbst sagte, daß er in der Sache Robert Blum's seiner Pflicht nicht hinlänglich nachgekommen und nur deßhalb nicht abberufen sei, um keinen Bruch mit Oesterreich, der der deutschen Einheit nicht zum Vortheil gereiche, herbeizuführen, — abzuberufen sei und daß die Regierung die Centralgewalt auffordere, die Verletzung eines Reichsgesetzes weiter zu verfolgen.

Die Wahl der Geschworenen in Sachsen ist auf den Dörfern größtentheils auf bäuerliche Gutsbesitzer gefallen, selten auf Pastoren, noch seltener auf Rittergutsbesitzer; in den Städten gehören die Geschwornen größtentheils dem Gewerbstande an.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die nach Maßgabe des Gesetzes über die Militärpflicht vom 21. Februar 1835 im laufenden Jahre stattfindende Rekrutenaushebung der aus dem Jahre 1829 geborenen männlichen Unterthanen soll von den hierzu beauftragten Kreishauptmannschaften und dem Herrn Kriegskommissionsrathe Pitschel unter Zuziehung eines Officiers vom hiesigen Contingent und eines Arztes

1) in der Rathskommissionsstube hier

a) rücksichtlich der im ersten Reiten des Kreisamts Altenburg liegenden Ortschaften, ingleichen der unter die Gerichte Meuselwitz, Starkenberg und Pölzig gehörigen Ortschaften

den 1. künft. Mts. März;

b) rücksichtlich der im zweiten Reiten desselben Kreisamts liegenden Amts-, ingleichen der unter das Gericht Löbichau gehörigen Ortschaften

den 2. künft. Mts.;

c) rücksichtlich der im dritten Reiten desselben Kreisamts liegenden Amts-, und der unter das Gericht zu Langenleuba-Niederhain gehörigen Ortschaften

den 3. künft. Mts;

d) rücksichtlich der übrigen Vasallenortschaften im Bezirke des hiesigen Kreisamts, soweit sie nicht, wie nachstehend unter 2) zu ersehen ist, nach Ronneburg beschieden sind,

den 5. künft. Mts.;

e) rücksichtlich der Städte Altenburg, Lucka und Schmölln

den 6. künft. Mts.;

2) im Rathhause zu Ronneburg

rücksichtlich der im Ronneburgschen Amtsbezirke liegenden Amts- und Vasallenortschaften, ingleichen der unter die Gerichte Posterstein, Reichstädt und Vollmershain gehörigen Ortschaften und der Stadt Ronneburg

den 7. künft. Mts.;

3) im Amthause zu Eisenberg

rücksichtlich der im Amtsbezirke Eisenberg liegenden Amts- und Vasallenortschaften und der Stadt Eisenberg

den 8. künft. Mts;

4) im Rathhause zu Roda

rücksichtlich der im Rodaischen Amtsbezirke liegenden Amts- und Vasallenortschaften und der Stadt Roda

den 9. künft. Mts.;

5) im Amthause zu Kahla

rücksichtlich der im Kahlaischen Amtsbezirke gelegenen Amts- und Vasallenortschaften, ingleichen der Städte Kahla und Orlamünde mit Naschhausen

den 10. künft. Mts.

vorgenommen werden.

Es wird daher solches zur Nachachtung vornehmlich für diejenigen konskriptionspflichtigen hiesigen Unterthanen, welche sich dermalen auf der Wanderschaft im Auslande befinden, auch in diesen Blättern veröffentlicht, und es werden zugleich alle auswärtigen resp. Polizei- u. andere Behörden ersucht, falls ihnen dergleichen hiesige Konskriptionspflichtige vorkommen sollten, dieselben zu bedeuten, bei Vermeidung der im oben erwähnten Gesetze den Nichterscheinenden gedrohten Nachtheile, an den bestimmten Tagen und Orten sich zur Aushebung persönlich zu stellen, und sie noch besonders auf die im hiesigen Amts- und Nachrichtsblatte erlassene ausführliche Bekanntmachung und Vorladung vom heutigen Tage zu verweisen.

Altenburg, den 2. Februar 1849.

Herzoglich Sächs. Landesregierung.
H. Schuderoff.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Staat, die Kirche und die Schule.

Ein Votum zunächst über die Zukunft der evangelisch-lutherischen Kirche und der Volksschule im Königreiche Sachsen. Von **Dr. C. B. Meißner**, Geh. Kirchen- und Schulrath.

Gr. 8. Geh. 16 Ngr.

Gesuchte Stellen.

☞ Einige junge gebildete Mädchen wünschen, in achtbaren Familien höheren Ranges sofort oder zu Ostern als **Jungfern** placirt zu werden. Das Nähere ertheilt auf frankirte Briefe

Friedr. Loffius,
Commissionär in Erfurt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 13. Februar 1849.

Die österreichische Note in der deutschen Verfassungsangelegenheit.

Diese österreichische Note vom 4. Febr. d. J. ist nicht so erfreulich, wie die preußische. Preußen hat zwar eine günstigere Stellung in der deutschen Sache: es hat Bevorzugungen abzulehnen, während Oesterreich zurückgedrängt werden soll; allein das Rundschreiben des Hrn. v. Bülow fördert das Verfassungswerk, indem es nur Bedenken anheimgeben will und den letzten Spruch, wie es scheint, der Nationalversammlung offen erhält; die österreichische Note bringt dagegen viel kaiserlichen Stolz und Pochen darauf, daß Oesterreich die erste Macht in Deutschland sei; sie bringt einen entschiedenen Protest gegen eine (auch zeitweilige?) Unterordnung des Kaisers unter einen andern deutschen Fürsten, der mit der Centralgewalt betraut würde, und es wird zwar als Vorschlag, aber ziemlich fordernd hingestellt, daß Oesterreich mit seinem ganzen Staatencomplex, mit seinen ungarischen, slavischen, italienischen Wirren, die Deutschland direct nichts angehen, in die es sich vor der Hand nicht mischen kann, in den neuen Bund eintrete. Würde dieser Forderung nachgegeben, so ständen wir als deutsche Nation noch weniger geeinigt da, als es unter dem deutschen Bunde von 1815 der Fall war. Statt, wie es aus früheren Erklärungen hervorzugehen schien, erst die Angelegenheiten Deutschlands und Oesterreichs getrennt zu ordnen und dann beide Bundesstaaten näher an einander zu rücken, soll jetzt, nach der Ansicht des Fürsten Schwarzenberg, die deutsche Einheit gehindert werden, damit wir keinen Vorsprung der geordneten Gewalt vor den österreichischen Massen voraus bekommen. Es ist zwar consequent vom österreichischen Ministerium, die nationalen Bestrebungen, welche es in Italien bekämpft, in Deutschland nicht aufkommen lassen zu wollen, aber deutsch gedacht ist das keineswegs. Es spricht aus der Note vom 4. Febr. keine deutsche Bundesmacht, sondern die Centralregierung des Kaiserreichs. Das österreichische Ministerium möchte die Sache des deutschen Volks wieder zur Sache der Diplomaten machen. Es hat sich deßhalb, wie es selbst andeutet, mit der preußischen Regierung zu einigen gesucht; es ist ihm aber zum Glück für das Gesammtvaterland nicht gelungen, weil Preußen eine volksthümliche Politik aufrecht zu erhalten entschlossen ist.

Ungern sehen wir die deutschen Oesterreicher aus dem deutschen Reiche scheiden: sie sind aber nicht stark genug in ihrem deutschen Bewußtsein, um kräftig zu uns zu halten. Durch die jetzige Sprache aus Olmütz wird nur die Nothwendigkeit der Gagern'schen Politik bestätigt. Es steht zu hoffen, daß Preußen fest zu dem jetzigen Reichsministerium hält und daß es nach dieser Erklärung den Bundesstaat ohne Oesterreich durchführt. Die Schwierigkeiten sind gewachsen durch die nothwendig gewordene Vereinbarung der Einzelregierungen mit der Nationalversammlung, aber sie würden sich noch unabsehbarer steigern, wollte man obendrein das nicht-deutsche Oesterreich mit in den Handel ziehen.

Möge die jetzige Einigkeit der deutschen Staaten außer Oesterreich von der deutschen Nationalversammlung klug und, was die Oberhauptsfrage betrifft, geschickt vermittelnd benutzt werden; denn auch Bayern bewährt sich in seiner Deputirtenkammer hinlänglich deutsch, hat das jetzige Ministerium um der Grundrechte willen heftig erschüttert und die Sondergelüste werden hoffentlich gebrochen sein. Auf das jetzige österreichische Ministerium ist nicht zu rechnen; es thut uns leid um Tyrol und Salzburg, das Land ob und unter der Ens ꝛc.; aber sie neigen aus alter Gewohnheit zu sehr nach den slavischen Ländern und scheinen nicht im Stande zu sein, dem jetzigen Ministerium zu opponiren.

Die Note vom 4. Febr. selbst spricht in der Einleitung zwar davon, daß man von Wien aus auf Frankfurt keinen Einfluß habe üben wollen, aber das Eingehen auf die Anforderungen der provisorischen Centralgewalt und der Nationalversammlung ging nur so weit, als sie „das Gebiet der Gesetzgebung nicht berührten!" — Die kaiserliche Regierung habe im vollen Maße das Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands getheilt, heißt es, „vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handelte," womit natürlich wenig gesagt ist. Von Opfern an die deutsche Einheit ist keine Rede.

Die kaiserliche Regierung will nichts von einer bloßen Personalunion der deutsch-österreichischen Lande mit den nichtdeutschen wissen. Sie will nichts von dem engeren Bunde im Bunde wissen. Sie wiederholt zwar: „der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor;" allein die Art der Begründung ist in Folgendem enthalten:

„Wir gehen hierbei von der Ansicht aus: je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, desto sicherer wird einem Vorwalten der Sonderinteressen vorgebeugt, desto weiter die Grenzmarke des großen Reichs ausgesteckt. Auf dem betretenen Wege würde man statt zur Einheit Deutschlands zunächst zur Nothwendigkeit gelangen, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen. Auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutsche Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz. Nicht eine gegen-

seitige Beeinträchtigung, nicht einen Racenkampf befürchtet die kaiserliche Regierung als die Wirkung der nähern Berührung zwischen Deutschland und Oesterreichs nicht-deutschen Provinzen; vielmehr erkennt sie hierin nach beiden Seiten hin eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Allerdings stehen der Ausführung dieses Gedankens große, (ja sehr große!), aber, wie uns scheint, nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen."

Die folgenden Sätze würden zu dem alten Systeme zurückgeführt haben, in dem ja auch nur von Oesterreich und Preußen, nicht vom übrigen Deutschland die Rede war.

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, war es unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsere Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hat. Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen."

Von den kleinern deutschen Staaten, die ebenfalls zum deutschen Volke gehören, sollte also keine Rede sein, und die Nationalversammlung wird fast nur beiläufig erwähnt, ihr Verfassungswerk als verborgene Absichten enthaltend angefochten. Während die preußische Regierung der Nationalversammlung das letzte Wort gönnt, sich mit ihr wenigstens zu verständigen wünscht, scheint die österreichische das Werk der Nationalversammlung nur als einen Entwurf betrachten zu wollen, über den dann die Regierungen zur Verständigung schreiten sollten. Der Schluß der Note enthält vielleicht den Kern des Ganzen.

„Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königlich preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt.

Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung begleiten die der Erstarkung und Einigung Deutschlands gewidmeten Bestrebungen mit ihren aufrichtigen Wünschen. Sie sind hierbei zur Mitwirkung bereit, soweit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten. Sie hoffen und wünschen, daß die heutige Eröffnung in und außerhalb der Paulskirche günstige Aufnahme finden und jedenfalls die Aufrichtigkeit und die Bereitwilligkeit Oesterreichs in vollem Maße gewürdigt werde.

Gern geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten werde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um Anderes handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen. Gern erwarten wir, daß, wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, eins steht hierorts fest, daß Seine Maj. der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zersplitterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Seiner Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das feierlichste. Sie sind dieß Sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig."

Tagesgeschichte.

An die Bewohner von Thüringen und Altenburg.

Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Centralgewalt um meine Enthebung von den Functionen eines Reichscommissars anzuhalten.

Diesem Antrage ist genügt worden.

So sage ich denn Euch Einwohnern von Thüringen und Altenburg den innigsten Dank für das Vertrauen, mit welchem Ihr meinen auf Sicherung der gesetzlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen entgegengekommen seid, und scheide von Euch mit der freudigen Zuversicht, daß der Frühling, der dem deutschen Volke im verflossenen Jahre die Freiheit gebracht hat, in dem gegenwärtigen neben dieser die Gewähr für die Einheit und Macht des Gesammtvaterlandes bringen wird.

Weimar, den 9. Februar 1849.

Ludwig Mühlenfels.

In der bayerischen Kammer der Abgeordneten entschied sich die Majorität nach stürmischer Debatte für die Anerkennung der deutschen Grundrechte in Bayern ohne weitere Vereinbarung. Den Ausschlag gab Schüler aus Zweibrücken, von dessen Rede der Minister v. Beisler nachher sagte, er habe dabei vergessen, daß sein Gegner spreche. Vor 18 Jahren saß Schüler zum ersten mal im bayerischen Landtage, nachher mußte er nach Frankreich flüchten. Eisenmann nannte ihn damals den Heros der bayerischen Ständekammer. Zu jener Zeit war Schüler eine frische, kräftige Gestalt, jetzt schleppt er den siechen Körper an Krücken daher und aus dem bleichen Gesicht spricht tiefsinnige Schwermuth; nur die dunklen Augen blitzen noch vulcanische Gluth, besonders im Augenblick der Rede. Logische Schärfe ist seine Hauptwaffe. Er sprach für die Anerkennung der Grundrechte und unterwarf das inconsequente Verfahren der Minister der Centralgewalt gegenüber einer herben Kritik. Lautlose Stille, bis er geredet, dann rauschender Beifall. Hr. v. Abel, der Führer der gestürzten Partei, den die Ultramontanen als Deputirten durchsetzten, vermochte trotz aller Gewandtheit nichts auszurichten; als er die Sonderstellung Bayerns in Schutz nahm und als er davon sprach, daß er keine Willkür von Frankfurt wolle, wie er die Willkür immer gehaßt habe, wurde er ausgelacht. — Die Minister haben, da sie mit ihrer Ansicht eine Niederlage erlitten, ihre Entlassung eingereicht. Der König hat die Entlassung indeß nicht angenommen; nur der Minister des Innern v. Beisler wird ausscheiden; wer ihn ersetzt, ob Lerchenfeld oder ein Anderer, ist noch zweifelhaft. Als Demonstration des constitutionell-monarchischen Vereins in München, der ein freies, einiges Deutschland, aber kein preußisches Kaiserthum, und Selbstständigkeit Bayerns im Bundesstaat, keine unbedingte Unterwürfigkeit unter die Centralgewalt will, wurde dem Könige ein großer Fackelzug gebracht. — In weiterer Verhandlung der Kammer der Abgeordneten kam zur Sprache, daß man in Bayern kein preußisches Kaiserthum wolle, daß man einstimmig gegen ein Ausscheiden Oesterreichs protestire. Die ganze Kammer erhob

sich zur Zustimmung und brachte dem freien, starken und einigen Deutschland ein dreifaches Hoch. Dieser Zug deutet aber auf wenig staatsmännischen Blick: mit einigen Hochs ist die Sache nicht abgemacht. Die Schwierigkeiten, welche Oesterreich selbst in den Weg legt, waren in München wohl noch unbekannt.

Der Schaden, welcher in Nürnberg durch das Hochwasser angerichtet wurde, wird authentisch auf 41,000 fl. an Grundbesitz, an Waaren auf 231,000 fl., an Waaren der Meßlieferanten auf 88,000 fl. angegeben.

In Köln wurde kürzlich der Proceß der Redacteure der „Neuen Rhein. Ztg." wegen Aufreizung zur Rebellion vor den Geschworenen verhandelt. Die Angeklagten hatten im Nov. v. J. in ihrer Zeitung mit Namensunterschrift zur Steuerverweigerung aufgefordert. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus.

Vom hannöverschen Justizministerium wurde dem Landtage ein provisorisches Gesetz über das Geschwornengericht vorgelegt, um der Anforderung der deutschen Centralgewalt zu genügen und dieses wichtige Institut dem Volke nicht länger vorzuenthalten. Der Entwurf wurde vortrefflich gefunden, und da man bis zur definitiven Feststellung doch erst Erfahrungen unter Richtern und Volk sammeln müsse, so wurde derselbe, ohne erst an eine Commission verwiesen zu werden, fast einstimmig angenommen, um dem Justizminister ein Vertrauensvotum zu geben.

Auf dem Harz bereiten sich viele Bergleute zur Reise nach Californien vor. Es herrscht dort gewaltige Spannung, seitdem man hörte, daß ein Mensch, der vom Bergwesen nicht einmal etwas verstand, in einem Tage für 30 Thlr. Gold gewann. Wenn sich die guten Leute nur nicht täuschen!

In Weimar wurde auf Veranlassung der Geburt einer Prinzessin eine Amnestie für alle Die ertheilt, welche bis zum 2. Febr. wegen Beleidigung des Großherzogs oder des großherzoglichen Hauses in Untersuchung waren. — Abgeordnete sämmtlicher thüringischer Staaten traten am 2. Febr. in Weimar zusammen, um unter Vorsitz des von der provisorischen Centralgewalt beauftragten sächsischen Generals Holtzendorf die Formirung einer thüringischen Division zu berathen.

Aus Olmütz wird geschrieben, daß das Reichsgesetz über das deutsche Wechselrecht für das deutsche und nichtdeutsche Oesterreich in Kraft treten solle, und daß für letzteres nur wenige Abänderungen vorgenommen würden.

Auf die Nachricht, daß der Reichstag von Kremsier die Trennung Welschtyrols von der deutschen Grafschaft beabsichtige, beschloß eine Wählerversammlung in Innsbruck, alle deutsch-tyrolische Wahlbezirke zum Beitritt einer Denkschrift aufzufordern, des Inhalts, daß sich, wenn dieser Plan durchginge, die tyrolischen Deputirten von dem Verfassungswerke gänzlich zurückziehen sollten.

Der slavische Verein in Prag hat eine Riesenadresse an den Reichstag in Kremsier beschlossen, um ihm als Demonstration gegen das Ministerium seines Vertrauens zu versichern.

Die auswärtige Politik des jetzigen englischen Whigministeriums.

(Schluß zu Nr. 37. Sp. 255 — 256.)

„Dann kommt die Vermittelung zwischen Oesterreich und der Lombardei. Wie verhält es sich damit? Sir, im Mai sandte die österreichische Regierung einen Diplomaten hierher und bat um unsere freundschaftliche Vermittelung zwischen ihr und ihren aufsässigen Unterthanen. Dieser Diplomat machte bestimmte Vorschläge. Wir antworteten: „Wir wollen mit dem größten Vergnügen vermitteln, aber es wäre Zeitverderb, Vorschläge zu machen, deren Verwerfung vorauszusehen ist; wollt ihr aber hie und da euren Vorschlag abändern, so hoffen wir den Frieden herzustellen." Die österreichische Regierung ging auf unsere Abänderungen nicht ein; sie machte später ihren Vorschlag der lombardischen Regierung direct, welche ihn nicht annahm, so daß die Sache damals zu Boden fiel. Hernach nahmen die Dinge eine andere Wendung: die österreichischen Waffen waren wieder siegreich, und man wandte sich nun um Hülfe an die französische Regierung. Die französische Regierung sagte uns in freundschaftlichster Redlichkeit: „Wenn ihr euch mit uns zu einer friedlichen Vermittelung zwischen den Parteien einigen könnt, wollt ihr es dann thun? Wenn ihr es verweigert, so werden wir nicht im Stande sein, eine bewaffnete Einschreitung zu verhindern." Daß wir uns mit Frankreich in dem aufrichtigen Bestreben vereinigten, durch das Anerbieten einer Vermittelung, einer Intervention in Italien einen europäischen Krieg zu verhüten, das ist unser zweites Verbrechen, für welches ich Ihre Freisprechung in Anspruch nehme. Wir haben Oesterreich keine Bedingungen aufgedrungen; wir haben ihm Vorschläge gemacht, die wir für heilsam halten; Oesterreich ist frei, sie anzunehmen oder abzulehnen.

Dann kommt, Sir, unsere Vermittelung zwischen Neapel und Sicilien. Diese Vermittelung ward nicht einmal, sondern zu wiederholten malen nachgesucht von dem Könige von Neapel. Auf Ersuchen der neapolitanischen Regierung ging Lord Minto nach Neapel; dort drängte man ihn, eine Ausgleichung mit den Sicilianern zu übernehmen. Diese Vermittlung blieb leider erfolglos, und bald darauf brach die Februarrevolution aus. Aber, Sir, die englische Regierung konnte nicht umhin, ein lebhaftes Interesse für Sicilien zu bewahren, denn man weiß, wie im Jahre 1812 britische Minister bei der Aufrichtung der sicilianischen Verfassung betheiligt gewesen sind, wie damals England den Sicilianern Ermuthigung und moralische Unterstützung zu Theil werden ließ. Gleichwohl ertheilten wir unserm Admiral keinerlei Instruction, die Expedition des Königs von Neapel aufzuhalten. Die Expedition erreichte Messina, die Citadelle bombardirte die Stadt acht Stunden lang; dann landeten die Truppen, welche mordend und plündernd das Werk der Zerstörung vollendeten. Die Admiräle, gewöhnt an die Kriegführung gesitteter Nationen, waren empört über dieß nutzlose Blutbad; sie wußten, daß Palermo von demselben Schicksal bedroht war, und sie schritten aus eigener Bewegung ein und führten einen Waffenstillstand herbei. Die Frage war: was sollten nun ihre Regierungen thun? Sollten Civilpersonen, die hier im Saale sitzen, die nie einen Tropfen Blut vergießen, nie einen Schuß abfeuern sahen, strenger sein als jene Admiräle, welche an alle Greuel des Krieges gewöhnt sind? Sollten wir sagen: Palermo mag Messina's Schicksal theilen? Ich bin überzeugt, kein britischer Staatsmann wäre dazu fähig. Wir mußten also die Unterhandlungen weiter führen, und ich hoffe noch, sie werden zu einer befriedigenden Ausgleichung zwischen dem Könige von Neapel und dem sicilianischen Volke führen. Sollte dieß gelingen, so werde ich die Einmischung der beiden Admiräle nie bedauern."

Landwirthschaftliches.

Die geringere Dauer der Franzobstbäume im Vergleich zu den älteren Obstsorten.

Jeder vorwärts strebende Obstbaumzüchter muß jederzeit auf die Einführung der preiswürdigsten Obstsorten sein stetes Augenmerk richten, wenn er sich einen vortheilhaften Absatz für seine Obstsorten sichern will. Nur bei der Einführung von quantitativ und qualitativ ergiebigen Obstsorten ist es möglich — wenn nämlich übrigens die erforderlichen Handgriffe in der Cultur nicht verabsäumt werden, — daß die Obstzucht einen guten Ertrag gewähren kann und die Finanzverhältnisse einer Wirthschaft sich merklich dadurch verbessern können. In vieler Hinsicht ent-

sprechen diesen Anforderungen die bessern Franzobstsorten (d. h. die neben einer guten Qualität auch eine reichliche Quantität gewähren) und darunter die vorzüglichern Tafelobstsorten.

Schon seit einer langen Zeitperiode hat man die eben erwähnten Vortheile der verbesserten Obstbaumzucht durch die Einführung fast unzähliger Franzobstsorten allenthalben erstrebt. Man hat sich zwar hierin nicht getäuscht, aber auf der anderen Seite hat man durch die Cultivirung edlerer Obstsorten nicht bloß die lästigen Obstinsecten mit eingebürgert und vermehrt, sondern auch dadurch minder dauerhafte Obstsorten in's Land gebracht. Wer die majestätischen Obstbäume aus der Vorzeit noch kennt, welche das deutsche weniger süße Kernobst trugen, der wird dieser Meinung seinen gerechten Beifall zollen. Wenn also die Franzobstbäume, welche nicht selten schon wieder in einem Alter von 30, 40 bis 50 Jahren absterben, keineswegs ein so hohes Alter, als die älteren Kernobstsorten erreichen, so mag die Wirkung davon in folgender Ursache liegen.

Die jetzige Art und Weise der Anzucht und Veredlung der Wildlinge ist jedenfalls daran nicht schuld, denn in beiderlei Beziehung sind in neuerer Zeit die Methoden verbessert worden, indem jetzt aus den Samenkernen mehr Pflänzlinge herangezogen werden, welche man überdieß vielfach durch das Copuliren weit zweckmäßiger veredelt, als früher, wo man nicht selten den zollstarken Wildlingsstamm abschnitt, dessen Mark spaltete und übrigens unzweckmäßig pfropfte.

Die einzige Ursache des niedern Alters der neuern Franzobstsorten scheint wohl unstreitig in dem zartern Holze derselben, welchen überhaupt in dieser Beziehung die Wärme ihres Heimathlandes fehlt, so wie in der gewöhnlich frühzeitigern Tragbarkeit der Franzobstbäume zu suchen sein. Die Bäume der meisten Franzobstsorten sind fürwahr Zwerge gegen die riesenhaften Kronen der alten Kernobstbäume, und es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn man die zu große Künstelei in der heutigen Obstbaumzucht mit als eine Ursache dieser Erscheinung ansehen möchte. Die Obstbäume werden durch eine solche kunstgemäße Cultur gleichsam verweichlicht und dadurch in einer naturgemäßen, lebenskräftigen Entwickelung ihres Organismus gehindert.

Der intelligente Obstbaumzüchter muß im Gegentheil dahin trachten, daß er möglichst dauerhafte und für die Zukunft tragbare Bäume erziehe. Zu diesem Behuf ist die Anzucht von Kernpflänzlingen in passendem Boden (kräftigem, lehmigen Sandboden) und deren frühzeitige Veredlung durch's Copuliren oder Oculiren mit möglichst gleichsaftigen und gleichzeitigen *) Sorten zu empfehlen. Die Bäume dürfen dann nicht zu widernatürlich beschnitten oder wohl gar in einem zu fetten Boden erzogen werden, weil dadurch nicht selten schon in der Jugend die Anlage zum Krebs und Brand der Bäume sich entwickelt. Die veredelten Stämmchen müssen, ehe sie verpflanzt werden, eine solche Stärke haben, daß sie ihre Kronen selbstständig tragen können. Sie müssen in ein ziemlich weites und tiefes Loch gepflanzt, so wie mit einem tüchtigen Pfahl und mit Dornen versehen sein, um den ungünstigen Witterungseinflüssen und den Beschädigungen des Wild- und Weideviehes trotz bieten zu können. Uebrigens muß der Obstbaumzüchter auch fernerhin eine naturgemäße Behandlung in Ausführung bringen, und die zu frühzeitige Tragbarkeit der jungen Bäume durch das Ausbrechen ihrer Fruchtknospen vereiteln.

Pinckert.

Gewerbliches.

Neue Art, Weicheisen in Stahl zu verwandeln.

Professor Dr. von Bünau in Chemnitz hat für alle Metallarbeiter ein neues höchst wichtiges Verfahren entdeckt, Weicheisen bis zur beliebigen Dicke und mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwand in Stahl von beliebiger Härte umzuwandeln. Es wird diese Entdeckung in Professor Dr. R. Boettger's polytechnischem Notizblatt 1849, Nr. 1, Mainz bei Kunze, bekannt gemacht.

---

*) D. h. Sorten, deren Knospen zu einer Zeit aufsprossen. P.

Gesuchte Stellen.

Das **Dienstbureau** von **Friedr. Lossius** in Erfurt kann stets Personen jeder Branche zuweisen.

Ein **Apotheker** von gesetzten Jahren, welcher gut empfohlen wird, sucht auf Ostern eine Stelle, könnte jedoch auf Verlangen auch schon früher eintreten. Frankirte Offerten unter der Chiffre A. Z. Nr. 1417 wird die Expedition d. Bl. befördern.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Aufforderung.

Mit Ostern instehenden Jahres gelangen die von weil. Frau Accis-Commissar Vollimhauß geb. Fiedler zu Waldheim zunächst für Angehörige der Vollimhaußischen und Fiedlerschen Familien, in Ermangelung dergleichen aber für in den Städten Waldheim, Roßwein, Elterlein, Schwarzenberg, Zschopau, Leisnig und Triptis geborene bedürftige Studirende gestifteten, einem Studirenden der Theologie und einem Studirenden der Rechte bestimmten akademischen Stipendien an je 35 Thalern auf drei hintereinander folgende Jahre zur Erledigung.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 5. November 1828 und in Gemäßheit der mit der Krone Preußen am 27. September 1825 geschlossenen Convention Art. IV. werden daher qualificirte Geschlechtsverwandte der Familie Vollimhauß und Fiedler hierdurch aufgefordert, sich spätestens

den 31. März 1849

mündlich oder schriftlich bei den unterzeichneten Collatoren anzumelden, und ihre Ansprüche an die bezeichneten beiden Stipendien nachzuweisen. Im Unterlassungsfalle würde mit Verleihung derselben an bedürftige Studirende aus den obgenannten Städten verfahren werden.

Waldheim, den 3. Januar 1849.

Die Königl. Superintendentur und das Königl. Gericht als verordnete Collatoren.

Mey, Sup. Edler, Justitiar.

Literarische Anzeigen.

Dritte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbild. (größer und anschaulicher als die 25 der 1. Aufl.) in farbigem Druck, betr. die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile, mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Von **Dr. Samuel La'Mert**, prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Dieses merkwürdige Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 14. Februar 1849.

Die demokratisch-monarchische Regierungsform und die preußische Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848.

Bei einer Prüfung der Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. aus dem Gesichtspuncte des demokratisch-monarchischen Princips wird man unwillkürlich auf die Ereignisse hingeleitet, die ihrer Verkündigung unmittelbar vorausgegangen sind.

Bei einer Beurtheilung dieser ist mit größtem Unrechte das Hauptgewicht auf die Vorgänge in Berlin gelegt. Angenommen, die grellsten Farben, mit denen sie geschildert worden, seien die wahren, so durfte hierdurch die Krone sich nicht für berechtigt halten, ein Ministerium zu berufen, welches die entschiedenen Antipathien der Nationalversammlung hatte, die zur Vereinbarung einer Verfassung berufen war. Indem die Krone auf das ihr unstreitig zur Seite stehende formelle Recht der Ministerwahl Beruf nahm, schob sie den Grundsatz bei Seite, daß die Krone zum Heile des Volks nur mit einem Ministerium regieren könne, welches die Sympathien dieses für sich habe, und setzte sich dadurch, was sonst gar nicht möglich gewesen, mit der Nationalversammlung in einen Zwiespalt, der nothgedrungen eine gewaltsame Bewegung herbeirufen mußte. Nachdem ein das Vertrauen der Versammlung nicht genießendes Ministerium berufen, sah sich die Krone in folgende Alternative versetzt: entweder an's Volk durch Auflösung der Versammlung zu appelliren, oder aber, um einestheils der von ihr in's Gesicht geschlagenen Nationalversammlung die materiellen Mittel eines wirksamen Widerstandes zu entziehen, um anderntheils der Hauptstadt des Reichs die moralische Kraft, die ihr durch das in ihr Sein der Nationalversammlung gegeben wurde, zu entziehen, die Versammlung von Berlin wegzuverlegen. Sie wählte den letzteren Weg; für ihn konnte das historische Constitutionsschema einen Grund der Rechtfertigung abgeben, während für ersteren selbst dieß eine Aushülfe versagt. Durch diese Maßregel wurde den Mitgliedern der Versammlung, die das Wesen des Constitutionalismus warm erfaßt und daher der formellen Seite die allein entscheidende Wichtigkeit nicht zugestehen durften, ein neuer Backenstreich gegeben und sie wurden in eine Lage versetzt, in der sie allerdings gegen die Form verstoßen haben. Der Beschluß der Steuerverweigerung gab, weil die formelle Seite die schwächste, die Gelegenheit, das ganze Streben der opponirenden Mitglieder der Versammlung zu verdammen und diese als eine solche zu bezeichnen, mit der ohne Verletzung der Würde der Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohls des Landes ferner nicht verhandelt werden könnte, ohne zu bedenken, daß das Streben jener Mitglieder nur einzig und allein dahin ging, einem Ministerium die Mittel zu entziehen, welches das Vertrauen der zur Vereinbarung einer Verfassung zusammen berufenen Nationalversammlung nicht besaß, und daß es ein Schritt der äußersten Nothwehr, der ganz nach den Grundsätzen des passiven Widerstandes zu beurtheilen ist, war. — Könnte der Steuerverweigerungsbeschluß als ein formgerechter erscheinen, was jedoch nicht der Fall ist, so würde er im constitutionellen Staatsrecht deßhalb gerechtfertigt sein, weil die Krone es unternommen, gegen die politische Sitte mit einem Ministerium zu regieren, welches weder aus der Majorität der Versammlung hervorgegangen, noch durch die Appellation an's Volk als volksthümlich sich herausgestellt hatte. — Wenn von Seiten der Krone nicht die Form, sondern der Inhalt des Constitutionalismus als entscheidender Moment aufgefaßt worden wäre, wonach sie ihren Willen nicht dem der sechzehn Millionen, die ihn durch ihre Vertreter ausgesprochen haben, entgegensetzen darf, sondern durch diesen sich bestimmen lassen und ihre Befriedigung und die vom Wohle des Landes unzertrennliche Würde darin finden muß, der treue Abdruck des Volkswillens, der durch die gesetzlichen Vertreter seinen Ausdruck allein zu finden vermag, zu sein, so würde ein volksthümliches Ministerium hervorgegangen und dadurch allen traurigen Ereignissen vorgebeugt sein. — Den Vorwurf wird die Krone nicht von sich abweisen können, durch überwiegende und alleinige Berücksichtigung ihres formellen Rechts das Wesen des Constitutionalismus verletzt und dadurch den Mitgliedern der Versammlung eine Verwickelung bereitet zu haben, in der sie sich Fehler gegen die Form zu Schulden haben kommen lassen.

Berechtigten diese aber die Krone zur Auflösung der Versammlung und Octroyirung einer Verfassung? —

Diese Frage muß verneint werden. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung ist unauflösbar; der Grundsatz des Constitutionalismus, wonach der Krone das Recht der Auflösung zusteht, kann auf sie deßhalb eine Anwendung nicht finden, weil hier nicht von einer auf den

Grund einer bestehenden Verfassung berufenen Versammlung, sondern von einer solchen die Rede ist, die zu dem bestimmten Zweck, einen inhaltlich begrenzten Vertrag, die Verfassung selber, mit der Krone aufzurichten, vom Volke erwählt ist, ohne daß der Krone das Recht, die zu diesem Zweck erwählten Abgeordneten heim zu senden und die Wahl anderer vom Volke zu fordern, eingerdumt ist. Gerade aus diesem Grunde, weil im vorliegenden Fall eine Appellation an's Volk unstatthaft war, war es ein politischer Fehler, mit der Versammlung durch die Wahl eines ihr Vertrauen nicht genießenden Ministeriums sich in Zwiespalt zu setzen. — Wenn aber auch zu einer Auflösung der Versammlung die Krone berechtigt gewesen sein sollte, so stand der Octroyirung der Umstand im Wege, daß das auf rechtsgültige Weise zu Stande gekommene Gesetz bestand: die Verfassung solle durch Vereinbarung mit dem Volke aufgerichtet werden. Hiergegen kann man nicht anführen: es sei eine Revision der Verfassung vorbehalten; denn die Verletzung jenes Gesetzes besteht ja eben darin, daß sie sofort bis zur Revision Gesetzeskraft genießen soll. — Man hat ferner auf die Anerkennung, die sie von vielen Seiten gefunden, und endlich auf ihren Inhalt Beruf genommen; hierdurch kann die Rechtsverletzung in ihrem Erfolge bedeutend an Kraft verlieren, aber aus dem ethischen Gesichtspuncte wird sie hierdurch nicht entfernt. — Den Willen des Volks, d. h. der überwiegenden Mehrzahl dieses, direct zu ergründen, gehört in einem Staate, wo eine Masse von sechzehn Millionen Menschen sich findet, zu den Unmöglichkeiten; das Berufen auf eine Anerkennung von Seiten dieses ist daher eine reine Phantasie; nur das, was die von diesem erwählten Vertreter aussprechen, darf als Ausdruck des Volkswillens gelten; aber angenommen, es sei die Octroyirung vom Volke gebilligt, so wird dadurch noch nicht erwiesen, daß jene Rechtsverletzung nicht vorliege, denn wenn der Verletzte aus der Verletzung sich nichts macht, so bleibt sie, aus dem ethischen Gesichtspunct betrachtet, doch bestehen. — Aus dem Inhalt, namentlich aus der ihr zugeschriebenen Freisinnigkeit aber nachzuweisen, daß eine Verletzung nicht vorliege, möchte wohl nicht gelingen, weil hierfür der Beweis einer Thatsache erforderlich ist, die nicht zu erweisen ist: nämlich, daß die Verfassung ganz so geworden sein würde, wie sie vorliegt, wenn sie durch Vereinbarung mit der Nationalversammlung aufgerichtet sein würde; sie selber macht aber hierauf auch keinen Anspruch, denn es ist ihr ja nur eine möglichste Berücksichtigung der Vorarbeiten der Volksvertreter zu Theil geworden. Uebrigens wird die Prüfung des Inhalts der Verfassung, zu der jetzt geschritten werden soll, ergeben, daß die politischen Errungenschaften in ihren scharfen Consequenzen einen unzweideutigen Ausdruck in ihr nicht gefunden haben.

Bei einer selbst flüchtigen Prüfung der Verfassung muß es auffallen, daß in ihr über die Regierungsform nichts gesagt ist. Ein großer Theil der Verfassungsurkunden hat ihrer da, wo er vom Staatsgebiete redet, gedacht. — Warum gedenkt die vorliegende ihrer weder hier, noch sonst wo? — Wenn man der Errungenschaften der Märztage eingedenk ist, kann es einen Zweifel nicht erleiden, daß die demokratisch-monarchische die ihnen entsprechende Regierungsform ist, wonach das Volk als der Quell aller Gewalten betrachtet werden muß. Daß dieß klar und scharf ausgesprochen werde, ist wichtig. — Die Verrenkungen, die der Constitutionalismus in vielen Staaten erlitten, wurden eben dadurch möglich, daß man aus historisch formellen Gründen den Satz ableitete: dem Volke stehen nur die Rechte zu, die in der Constitution ihm wörtlich zugesichert; die Krone sei also die Alleinbesitzerin aller Gewalten, soweit nicht durch die Constitution dem Volke ein Antheil daran ausdrücklich zugesagt sei. Dieser Grundsatz wurde in Kurhessen in dem Processe gegen den Minister Hanstein geltend gemacht und darauf seine Freisprechung gegründet; überhaupt kann gerade die kurhessische Verfassung, die bei einer großen Anzahl der Politiker als eine die Volksrechte begünstigende anerkannt ist, es lehren, wie verderblich es ist, wenn über den Quell der Gewalten geschwiegen wird. Dieses Schweigen gerade gab für das System in Hessen die Grundlage jener grenzenlosen Verunstaltungen ab und leistete der Ausbeutung der formellen historischen Seite der Verfassung in einem Maße Vorschub, daß das Wesen des Constitutionalismus rein vernichtet worden ist. — Der Satz: daß vom Volke alle Gewalten ausgehen, sichert dagegen, daß unter dem Scheine des Rechts die Krone sich den Constitutionalismus zerstörende Machtsprüche erlaube; sie hat nur die Gewalten in soweit inne, als sie ihr durch die Verfassung verliehen sind; der Besitz von Seiten des Volks ist die Regel, für ihn streitet die Vermuthung; der der Krone ist die Ausnahme, die durch besondere Bestimmungen der Verfassung erst nachgewiesen werden muß. — Jener Satz ist das Ergebniß der demokratisch-monarchischen Regierungsform, wonach der Monarch als Träger der Staatsgewalt seine höchste Befriedigung darin finden muß, den Volkswillen zur Geltung zu bringen. — Diese Anforderung hebt seine Persönlichkeit nicht auf; das Wesen der Freiheit besteht darin: seinem innersten Wesen nach sich zu bestimmen; das innerste Wesen des Monarchen als solchen kann und darf in nichts Anderem gefunden werden, als darin: den sittlichen Willen des Volks zur Thatsache werden zu lassen. — Wollte die Krone einen anderen, als diesen Willen durchsetzen, so würde sie unfrei handeln, weil sie eine ihrem Wesen widersprechende, gleichsam aus einer Leidenschaft unternommene und hiernach zu beurtheilende Handlung vornehmen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Wegweiser.

4.

Die Weisheit der Mitte ist zwar in der Theorie vortrefflich, doch kommt dabei Alles auf den Tact der Ausführung an, wenn nicht bald aus dem Gleichgewicht Gleichgültigkeit und aus dem Schwanken ein Herumspielen an den Extremen werden soll, die man vermeiden will.

Gervinus, National-Literatur.

5.

Die höheren Stände können das Denken nicht entbehren, aber das tiefere Denken nicht vertragen. Derf.

6.

Das Jahrhundert wie das Menschengeschlecht rückt nicht vorwärts in einem regelmäßigen Schritt, sondern in einer unaufhörlichen Rotation. Der Ball wird von unzähligen Händen geschlagen, geworfen, gestoßen und alle große und kleine Impulse treiben ihn fort. Alles ist Extrem und muß es bleiben, bis ein Gott oder Buffon's Erstarrungsepoche hinzu kommt.

Georg Forster's Briefe.

7.

Herr Girtanner ist wüthend für die alten Einrichtungen, weil er am 14. Jul. 1792 auf dem Champ de Mars ein paar Rippenstöße unter der neuen Verfassung erhielt. Wer hatte ihn den falschen Schluß gelehrt, daß ein demokratisches Gedränge nicht eben so gut ein Gedränge ist, als jedes andere? Hätte er auf dem Gerüst gestanden, das bei den Freudenbezeugungen über die Geburt eines Dauphins einstürzte, und hätte er eine Zehe oder einen Finger verrenkt, so würde er eine Apologie des Königsmordes geschrieben haben. Derf.

8.

Dem Lebhaften kommt alle Langsamkeit wie Stumpfheit vor, und da hat er Unrecht. Da kommen die Leute: Griechenlands Freiheit sei dahin gewesen, als Flaminius die Griechen mit römischer Räubermacht habe frei machen wollen, und sei vollends gestürzt; als Marius die Rechte der Menschheit predigte. Man begreift gar nicht, wie vernünftige Leute über dem Studiren des Alterthums dahin kommen können, jene Verhältnisse mit den jetzigen zu verwechseln und unsere Denkart, Sitten, Gesetze, Aufklärung, ganze Verfassung, Zuschnitt, Vorurtheile und Wahrheiten jenen Menschen unterzuschieben — oder wie man auch nur jenen Sturz kleiner, winziger Republiken, die durch ihren Luxus und ihre fehlerhafte Verfassung die Beute einer erobernden, aristokratisch-martialischen wie Rom werden mußten, mit einem Freistaat, der das einzig mögliche dauerhafte Princip einer Volksrepräsentation annimmt, der aus einer aristokratischen Monarchie sich bildet und mitten zwischen Republiken liegt (England, Holland, Schweiz), vergleichen kann.

Es ist doch ein sonderbares Leben in diesen Zeitpuncten, wo man als öffentlicher Beamter so vor Aller Augen dasteht und nicht bloß repräsentiren muß, was so Viele konnten, nein handeln, und doch seinen Ruf und die Achtung des Volks behalten. Derf. (1792.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 12. Febr. Die Nationalversammlung hat sich heute mit den Sätzen der deutschen Grundrechte beschäftigt, in denen die Hauptgrundlagen der Gemeindeverfassung aufgestellt werden sollen. Es ward nur in kurzen Reden berührt, daß die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, mit Einschluß der Wahlen der Gemeindevorsteher und Vertreter, hier den Hauptpunct bilde, und daß Oeffentlichkeit des Gemeindehaushalts eines der nothwendigsten Mittel zum Gedeihen des Gemeinwesens sei. Die Mehrheit der Versammlung war hierüber im voraus einig, und mehrere Anträge, welche die Staatsaufsicht über das natürliche, sich von selbst verstehende Maß erweitern wollten, wurden eben so leicht abgeworfen, als andere, welche darauf ausgingen, jede Aufsicht der Staatsbehörden über das Gemeindewesen auszuschließen.

Einige wollten die Ortspolizei unter den Rechten der Gemeinden nicht besonders aufgeführt wissen, aber die Mehrheit erklärte sich gegen diesen Antrag. Wirkliche Gemeindefreiheit schließt auch die Selbstverwaltung der Ortspolizei ein, und man muß die Gemeinden auch in dieser Beziehung nur erst mündig sprechen, wenn sie wirklich mündig werden sollen.

Der Verfassungsausschuß hatte in seinem früheren Entwurfe auch die Errichtung einer allgemeinen Bürgerwehr in die Grundrechte der Gemeinden aufgenommen, allein man fand den Satz jetzt überflüssig, da die allgemeine Wehrpflicht schon ausgesprochen ist und das Verhältniß, nach welchem die Bürgerbewaffnung in das allgemeine Volksbewaffnungswesen eingereiht werden soll, durch das Reichsgesetz über das Heerwesen zu regeln sein wird.

Daß jedes Grundstück einem Gemeindeverband angehören müsse, um dadurch Ausnahmen jeder Art von der Verpflichtung zur Mittragung der Gemeindelasten abzuschneiden und insbesondere auch einzelne geschlossene Güter, Höfe und Weiler den Gemeindeverbänden einzuverleiben, ward mit großer Stimmenmehrheit beschlossen. Mit geringerer Mehrheit (181 gegen 157 Stimmen) ward die Bestimmung aufgenommen, daß der Landesgesetzgebung in Rücksicht auf Waldungen und Wüsteneien Beschränkungen des vorstehenden Grundsatzes vorbehalten bleiben sollen. Es kann allerdings sehr unzweckmäßig sein, z. B. große ungetrennte Staatswaldungen ihrem Grundstückgehalte nach verschiedenen, vielleicht sehr entlegenen Gemeinden zutheilen zu wollen.

Der beantragte Satz, daß jeder Deutsche einer Gemeinde angehören müsse, ward leider verworfen, indem die Mehrheit denselben im Heimathgesetz ausgesprochen wissen will. Jedenfalls muß nun um so dringender gewünscht werden, daß derselbe im genannten Gesetze eine Stelle finde, da er in dem hierzu vorgelegten Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses wenigstens in dieser bestimmten Fassung noch nicht zu finden ist.

Der Artikel der Grundrechte, welcher das deutsche Gemeindewesen umfaßt, ist in folgenden einfachen zwei §§. angenommen worden:

„§. Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter,
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei,
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts,
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten.

§. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Zu Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ward die österreichische Note (s. Nr. 39 d. Bl.) verlesen, da der Bevollmächtigte der österreichischen Regierung bei der Centralgewalt deren Mittheilung an die Versammlung ausdrücklich verlangt hatte, was hinsichtlich der preußischen Note von Seiten der preußischen Regierung nicht geschehen ist. Nach kurzer Verhandlung darüber, welche Stellung die Nat.-Versammlung dieser Note gegenüber einzunehmen habe, ward dieselbe an den Verfassungsausschuß überwiesen, mit der Voraussetzung, daß man bei der bevorstehenden zweiten Berathung der Reichsverfassung von selbst auf deren Inhalt zurückkommen werde.

B — r.

Außerhalb der Paulskirche beschäftigt die Note natürlich schon alle Parteien und Kreise. Die Oesterreicher sind übel auf Preußen zu sprechen, daß es die Vereinbarung mit Olmütz zurückwies und seine eigene Note veröffentlichte. Einige waren der Ansicht, man dürfe der Begründung des Bundesstaates, wie ihn die Mehrheit der Deutschen außer Oesterreich wünsche, nicht hemmend entgegentreten. Andere wollen abwarten. Die Partei, welche Oesterreich gern bei Deutschland erhalten möchte, hat eine Commission zur Entwerfung bestimmter Vorschläge in dieser

Hinsicht niedergesetzt, bestehend aus den HH. Heckscher, Welcker, Edel, Sommaruga, Giskra, Würth, Wydenbrugk und Herrmann.

Ein Schreiben aus München in der Deutsch. Ztg. verdenkt es dem Könige sehr, daß er den Fackelzug annahm, bei dem sich viele hinter der constitutionellen Monarchie versteckte Ultramontane aufzumachen suchten. Die Spannung werde dadurch vermehrt, daß die der Mehrheit des Landtags Feindlichen den König von Nymphenburg in die Stadt zu kommen veranlassen durften. Die Hochs auf den König waren stets von Hochs auf die Majorität des Landtags begleitet. Einzelne, welche die Republik leben ließen, wurden verhaftet. — Allein schärfer rügt der Nürnb. Corr. das Verhalten der zweiten Kammer, die heute beschließt: die bayerische Regierung hat die Grundrechte der Nationalversammlung ohne weiteres anzuerkennen, und morgen: wenn diese Nationalversammlung den Staatenbund ohne Oesterreich zu errichten gedenkt, so scheidet auch Bayern aus. Die Lust zu regieren, beseelt die Deputirten zu sehr; es fehlt ihnen die staatsmännische Ruhe und Consequenz. Denn jene Beschlüsse sagen: die Regierung hat die Nationalversammlung anzuerkennen, die Nationalversammlung hat aber nicht bloß die zweite bayerische Kammer zu berücksichtigen, sie hat sich nach ihr zu richten!

Zur ersten Kammer sind in Berlin die HH. Minister Camphausen, Oberst Griesheim (zweimal), General-Steuerdirector Kühne und Fabrikant Dannenberg gewählt worden. — Für die unglücklichen Districte Oberschlesiens, wo der Typhus hauste, sollen jetzt 26 Districtsärzte vorläufig auf ein Jahr angestellt werden und der Minister der Medicinalangelegenheiten fordert die inländischen Aerzte, welche sich dem Berufe, wofür ihnen ein Gehalt von 500 Thlr. von Staatswegen zugesichert wird, widmen wollen, auf, sich, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, spätestens bis zum 15. März d. J. bei der königl. Regierung in Oppeln zu melden. — Dem preußischen Militärwesen sollen manche Veränderungen bevorstehen, namentlich sollen der Brigade- und Divisionsverband aufgelöst und zwei Armeecorps unter einem Commandeur, so wie die drei diese Armeecorps bildenden Waffengattungen, Artillerie, Infanterie und Cavallerie, jede unter einen eigenen Commandeur gestellt werden. Die Landwehr soll mit der Linie gänzlich vereinigt werden, so daß dann ein Infanterieregiment aus 24 Compagnien bestehen würde. Die längst gewünschte Ausgleichung der Officiergehalte würde damit in Ausführung gebracht, die Garde aufgelöst werden. — Die Bürgerwehr von Berlin nach dem Gesetz vom 17. Oct. zu organisiren, sind Einleitungen getroffen. Die Civilbeamten haben neben der preußischen auch die deutsche Cocarde anzulegen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Der Ackermann Johannes Weber dahier hat

1) von dem Schreiner Wilhelm Kleinmann und dessen Ehefrau, Katharina geb. Nees dahier, durch gerichtlichen Vertrag vom 8. März 1832 für 87 Gulden,
2) von Johannes Groll und dessen Ehefrau, Katharina geb. Schmittdiel, durch Vertrag vom 28. April 1832 für 870 Gulden

verschiedenes in der hiesigen Gemarkung belegenes Grundeigenthum und zwar von Ersteren:

1. 1127. 7/8 Ar. 16½ Rth. Erbwiese in der Kohlhecke,
K. 54. 7/8 Ar. 17½ Rth. im Thalerngrund,
„ 1126. 1½ Ar. 11 Rth. in der Kohlhecke,

und von Letzteren

A. 456. 4 Rth. Haus, Scheuer u. Stallung,
„ 457. 1½ Rth. Gärtchen hinter'm Hause,

Erbland.

G. 104. 5/8 Ar. 5 Rth. am Windstück,
D. 460. 7/8 Ar. 11½ Rth. vor dem Waizenberge,

Erbwiese.

K. 119. 1⅛ Ar. 1½ Rth. am Entenpfuhl,
119. 1⅛ Ar. 1½ Rth. im Entenpfuhl,

Erbland.

G. 998. 3/8 Ar. 18 Rth. am Zaunacker,
930. 5/8 Ar. an den Ruhestützeln,
E. 525. 1/4 Ar. 5½ Rth. im Schalkertsfeld,
En. 648. 1/2 Ar. 7½ Rth. am Herrgrund,
658. 3/8 Ar. 14½ Rth. am Herrgrund,
G. 889. 1/4 Ar. 17 Rth. am Geleist,
D. 560. 1/2 Ar. 7½ Rth. vor dem Waizenberge,
En. 1102. 5/8 Ar. 12½ Rth. im hintersten Herrgrund,

Erbwiesen.

D. 827. 1½ Ar.
861. 1½ Ar. 9½ Rth. } vor der Mark,
918. 4½ Ar. 10 Rth. noch daselbst,
919. 3/8 Ar. 8½ Rth. wüst daran,
F. 2. 1½ Ar. 2½ Rth. im Dickergehau.

Erbgarten.

D. 242. 1/4 Ar. 16½ Rth. unter der alten Schindkautsgasse,

Erbland.

E. 871. 3/8 Ar. 7½ Rth. im Fraunrode,
H. 98. 1/2 Ar. 2 Rth. am Ruhestützel,
561. 1/2 Ar. 10½ Rth. an der Frecht,
I. 173. 5/8 Ar. 2½ Rth. am Ringelkirchhofe,
575. 3/8 Ar. 10½ Rth. in den Deckenäckern,
1260. 1/2 Ar. 12½ Rth. hinter der Struth,
E. 501. } 3/4 Ar. 1½ Rth. im Schalkertsfeld,
502. }
G. 33. 5/8 Ar. 9 Rth. über der Johanneshecke,
861. 3/8 Ar. 12 Rth. am Gelicht,
661. 5/16 Ar. 6½ Rth. im tiefen Graben,
I. 1209. 1/2 Ar. 2½ Rth. hinter der Struth,
B. 990. 9/16 Ar. 7½ Rth. im Kleinerbergs-Felde,
999. 3½ Rth. Wüstes daran,
E. 124. 3/8 Ar. 3½ Rth. im kleinen Feldchen,
F. 315. 1½ Ar. 6½ Rth. in den Heiligenwiesen,
315 a. 9½ Rth. Wüstes daran,

erworben, und behauptet, jene Kaufgelder an die genannten Verkäufer, welche bescheinigtermaßen abwesend sind, bezahlt zu haben, ohne eine zur Löschung der deßhalbigen Hypotheken genügende Quittung in Händen zu haben.

Es werden daher auf deßfallsigen Antrag die unter 1. und 2. aufgeführten Personen oder deren etwaige Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an den fraglichen Kaufgeldern binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Löschung der gesetzlichen Hypothek bewirkt werden wird.

Neustadt, am 24. Januar 1849.

Kurhess. Justizamt das.
Bode.
vt. Wurzer.

Aufruf.

Eduard Hofmann von hier, zuletzt in Waltershausen im Königreich Bayern wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Erfüllung seiner Militärpflicht bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als er außerdem nach Art. 26. des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 für ausgetreten erklärt werden und die Beschlagnahme seines Vermögens, so wie im Betretungsfall die sofortige Einstellung in das Herzogl. Militär und außerdem noch eine Geldstrafe von 100 fl. rhnl. oder angemessener Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe nebst den sonstigen gesetzlichen Nachtheilen zu gewärtigen hat.

Eisfeld, den 8. Februar 1849.

Der Polizeimagistrat.

Concert-Anzeige.

Unter gütiger Mitwirkung der Hofsängerin Fräulein **Haller** und des Herrn Hofcapellmeister **Dr. Liszt** wird Dienstag, den 20. Febr. 1849, im Clemda-Saale zu Eisenach, Unterzeichneter ein Concert geben.

Carl Stör,
großh. weimar. Cammermusicus.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 41.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 15. Februar 1849.

Die demokratisch-monarchische Regierungsform und die preußische Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848.

(Fortsetzung zu Nr. 40. Sp. 281—284.)

Die demokratisch-monarchische Regierungsform würde ein reines Trugbild sein, wenn der Quell der Gewalten nicht im Volke gefunden würde. Die Regierung soll stark und fest sein; Kraft und Haltbarkeit kann sie aber nur dann haben, wenn sie den sittlichen Willen des Volks in allen ihren Maßregeln zurückspiegelt, wenn er sich in diesen verwirklicht findet. — Endlich bietet jener Satz einen Schutz gegen die eigenmächtige Auslegung der Verfassung, wenn Zweifel über einzelne Bestimmungen derselben und ihre Anwendung entstehen. Das Mittel, diese auszugleichen, muß in der Verfassung selber gefunden werden; ein Hinzutreten eines außer der Verfassung liegenden Mittels ist deßhalb eine schlechte Aushülfe, weil dadurch unmöglich der Volkswille in seiner Reinheit zur Geltung gelangen kann. — So wie aus dem Gesichtspunct des rein-monarchischen Systems von der Krone das Recht beansprucht wird, der oberste Richter über Streitigkeiten wegen Anwendung und Auslegung der Verfassung zu bleiben, so kann nach dem demokratisch-monarchischen System kein Zweifel obwalten, daß der Wille des Volks auch in einem solchen Falle entscheiden müsse und der Krone nur das Recht zustehe, die verfassungsmäßigen Mittel, um ihn zum Ausspruch zu bringen, anwenden zu dürfen.

Die Consequenzen der demokratisch-monarchischen Regierungsform führen weiter dahin, das sogenannte Zweikammersystem zu verwerfen und der Krone das absolute Widerspruchsrecht bei der Gesetzgebung abzusprechen. Beides ist in der vorliegenden Verfassungsurkunde nicht zur Geltung gekommen und daraus mit Recht der Schluß zu ziehen, daß das Princip selber nicht anerkannt werden soll.

Der alte Streit über das Zweikammersystem ist in ein ganz neues Stadium eingetreten, seitdem es eine politische Wahrheit geworden, die auch in der vorliegenden Verfassung zur Geltung gekommen ist, daß die Eigenschaft als Staatsbürger das allein entscheidende Moment für die Wählbarkeit sei, und man den Satz als falsch verworfen, daß das Recht, an der Volksvertretung Theil zu nehmen, nur Dem zugestanden werden dürfe, der sich mit den „sächlichen Interessen und Berufszweigen, in denen sich das Leben der Nation entfalte," identificire. Das Zweikammersystem hat eine geschichtliche Grundlage in England, die in Preußen gänzlich fehlt; es ist dort das Organ für die mit großem Grundbesitz dotirte Aristokratie, die eine wesentliche Stellung in der Verfassung einnimmt und daher, so lange diese besteht, erhalten werden muß; hier aber, wo der Grundbesitz den Grund der Vertretung nach den oben erwähnten, zur Geltung gekommenen Principien nicht abgeben soll, wo es sich nicht um Erhaltung der Aristokratie als eines wesentlichen Gliedes einer bestehenden, sondern wo es sich um Gründung einer neuen Verfassung handelt, wo es darauf ankommt, der Krone als der Trägerin der Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, eine solche feste Stellung zu verschaffen, daß von einer Erhöhung und Sicherung ihres Einflusses eben so wenig die Rede sein kann, als es eines Mittelglieds zwischen ihr und der zweiten Kammer bedarf, geht der ersten Kammer eine jede innere Nothwendigkeit ab. Man hat nun zwar für sie einen Nützlichkeitsgrund angeführt, nämlich daß durch ihr Dasein eine größere Vielseitigkeit der Berathung und mehr Reife der Beschlüsse erzielt werde. Diesem Grunde ist jedoch ein anderer entgegenzusetzen, der ihn vollständig beseitigt, nämlich daß die erste Kammer der Entwickelung des öffentlichen Lebens hemmend entgegentreten muß, indem ihr gleichsam zur Pflicht gemacht und durch ihre Zusammensetzung darauf hingearbeitet wird, das stabile Princip zu repräsentiren. — Es ist in der That kein Grund vorhanden, dem freien Volksleben einen Hemmschuh anzulegen; je rascher dieses sich entwickelt, um so glückseliger wird der Zustand der Gesellschaft werden. — Wirft man aber einen vergleichenden Blick auf die Zusammensetzung der beiden Kammern, so treten die Fragen: warum die Mitglieder der ersten Kammer nicht von den Staatsbürgern, welche die Mitglieder der zweiten Kammer wählen, sondern warum sie durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt werden, warum die erste Kammer, die etwas mehr als halb so wenig Mitglieder als die zweite Kammer zählt, eine gleiche Berechtigung mit dieser haben, warum die Mitglieder der ersten Kammer weder Diäten, noch Reisekosten erhalten sollen, entgegen, deren Beantwortung keinen Zweifel übrig lassen kann, daß das Streben dahin gehe, die demokratisch-monarchische Regierungsform in ihrer bestimmten und klaren Folgerung nicht zur Erschei-

nung kommen zu lassen, sondern durch die erste Kammer einen Einfluß der Krone zu sichern, der ihr nach jenem Principe nicht zukommen darf. — Es ist durch die Stellung, die der ersten Kammer gegeben ist, die Wirksamkeit der zweiten Kammer in einem Maße gelähmt, wie dieß in England durch das Oberhaus nicht bewirkt werden kann. In England steht dem Unterhaus das Steuerverwilligungsrecht allein zu. Hierdurch wird es der Krone unmöglich gemacht, durch Vorschieben des Oberhauses Maßregeln, die dem Willen des Unterhauses nicht entsprechen, in's Werk zu setzen; sie muß vielmehr den von der Majorität des Unterhauses vorgezeichneten Weg gehen. Anders aber ist es, wenn eine erste Kammer da ist, vor der die zweite das Steuerverweigerungsrecht nicht voraus hat. — In den einzelnen Staaten Nordamerica's findet sich zwar auch das Zweikammersystem; hier hat es aber, abgesehen von den in den republikanischen Institutionen liegenden Gründen, und da von einer Rücksicht auf die Krone nicht die Rede sein kann, die Bedeutung, durch eine Berathung in zwei verschiedenen Kammern die Vielseitigkeit der Berathung und die Reife der Beschlüsse zu sichern. — Will man aber diesen Zweck erreichen und hält ihn für überwiegend wichtig, so lasse man die Wähler, die die zweite Kammer wählen, auch die erste wählen, fordere keine härtere Bedingungen für diese und mache die Zahl für beide gleich; dann ist wenigstens das Princip der demokratisch-monarchischen Regierungsform in seinem innersten Wesen nicht verletzt.

Diese Regierungsform, in ihrer Consequenz ausgebildet, läßt das der Krone zustehende unbedingte Veto als unstatthaft erscheinen. Der Wille der Krone darf kein anderer sein, als der des Volks; ihre Aufgabe besteht darin, diesen zur Thatsache werden zu lassen. — Ihr sind daher zunächst Mittel gegeben, um bewirken zu können, daß der Volkswille sich auf eine erkennbare Weise ausspreche; sie ist gleichsam sein Geburtshelfer. Hat aber der Wille des Volks sich durch seine Vertreter ausgesprochen, so darf diesem die Krone einen hiervon abweichenden Willen nicht entgegensetzen; sie würde hierdurch unfrei handeln und eine Stellung einnehmen, die einen Zwiespalt mit dem Volke hervorrufen müßte, der das harmonische Verhältniß, in dem Krone und Volk stehen sollen, aufheben würde. — Der Krone muß das Recht zustehen, Gegenvorstellungen machen und die Gründe entwickeln zu dürfen, aus denen sie z. B. von dem Erlaß eines Gesetzes in der von Seiten der Abgeordneten beantragten Art abrathen müsse; sie hat daher eine berathende Stimme. Nun kann es allerdings vorkommen, daß die Krone vollen Grund zu der Ueberzeugung hat, in der beschließenden Versammlung spreche der Volkswille sich nicht unverfälscht und wahr aus und die von ihr gemachten Vorschläge entsprächen dem wahren Volkswillen. In einem solchen Falle hat sie das Recht, die Versammlung aufzulösen und durch Anordnungen von Neuwahlen an das Volk selber zu appelliren und so lange, bis die neue Versammlung über das in Frage stehende Gesetz entschieden hat, die Publication zu beanstanden. Es kann allerdings vorkommen, daß eine Versammlung ihrer Majorität nach den Willen des Volks nicht repräsentirt, und dieß ist dann anzunehmen, wenn eine mit besonderer Rücksicht

auf die vorliegende Frage gewählte Versammlung einen andern Willen, als den die aufgelöste ausgesprochen, kund gibt; tritt dieser Fall aber nicht ein, bekräftigt die neue Versammlung den Ausspruch der aufgelösten, so ist das von dieser als Wille des Volks Ausgesprochene als solcher anzunehmen und Pflicht der Krone, sich diesen anzueignen und ihn als Gesetz zu verkünden. Tritt man dieser Ansicht nicht bei, so erklärt man, indem man den Willen eines Einzigen für so mächtig als den eines ganzen Volks hält, dieses für unmündig und stellt es unter Vormundschaft; man kann dann nicht behaupten, daß die Gewalt vom Volke ausgehe, sondern man muß die Krone für den Quell dieser erklären; man säet den Samen des Zwiespalts zwischen beiden; die Krone ist dann berechtigt, dem Volke das zu verweigern, was es verlangt; die Krone betrachtet sich als eine Macht, die ihre eigenen Zwecke und Ziele zu verfolgen habe; sie gibt dann die Stellung, in der sie ihre Befriedigung finden soll: der treue Spiegel des Willens des Volks zu sein, über das sie allein deßhalb gesetzt ist, um den sittlichen Willen dieses zu erforschen und zur That werden zu lassen, gänzlich auf.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Bei der hannoverschen zweiten Kammer lief am 10. Febr. das Schreiben der Regierung ein in Betreff der deutschen Frage. Das Ministerium hält darin, was die Verfassung betrifft, an der Vereinbarung fest und deutet an, daß, nachdem Preußen und Oesterreich wieder zu Kräften gekommen, der durch die preußische Circularnote bezeichnete Weg der einzige sei, welcher zur Begründung der deutschen Verfassung führen könne und hoffentlich führen werde. Die Begründung der Verfassung auf die Landesverfassung sei durch den Bundesbeschluß vom 12. Julius nicht angebahnt, indem nach dem Gesetze vom 28. Julius die Centralgewalt an dem Verfassungswerke keinen Theil habe. Rücksichtlich der Grundrechte stellt sich das Schreiben formell wie materiell ablehnend. Formell wird der Weg der Landesgesetzgebung zur Verleihung der Rechtsgültigkeit erfordert, materiell der Inhalt der Grundrechte in vielen Beziehungen als unheilvoll, verderblich bezeichnet. Es soll darin die unbedingte Freizügigkeit, so wie die unbedingte Gewerbfreiheit liegen; dann werden als besonders nachtheilig bezeichnet: die Stellvertretung (§. 7), die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (§. 27), die Theilbarkeit des Grundeigenthums (§. 33), die Aufhebung der im §. 38 aufgeführten Rechte ohne Entschädigung, die Ablösbarkeit aller Grundlasten (§. 36), die Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung (§. 37), die Aufhebung der Familienfideicommisse. Das Schreiben schließt mit der Bemerkung, daß das Ministerium kein Bedenken trage, die Grundrechte auf den Wunsch der Stände zu publiciren, unter dem Vorbehalte, daß, so lange die deutsche Verfassung nicht festgestellt worden, die zu publicirenden Bestimmungen der Einwirkung der Landesgesetzgebung nicht entzogen werden dürfen, nur daß die angeführten Grundsätze der §§. 3, 7, 27, 33, 35, 36, 37, 38 nicht zur Anwendung kommen. (H.M.Z.)

Die Prager Universität hat den berühmten Pathologen Engel aus Zürich für ihren Lehrstuhl berufen. — In Kremsier kommen zahlreiche Judendeputationen an, um Rücksprache mit dem Reichstage zu nehmen, da es sich um die Aufnahme der Judenemancipation handelt. — Die angedrohte Strenge hat in Wien die Folge gehabt, daß noch viele Waffen abgeliefert

wurden. Oft wurden sie Morgens an öffentliche Plätze hingeworfen gefunden. Die mörderischen Angriffe auf das Militär haben nachgelassen. — Vorläufig werden die österreichischen Officiere den weißen Waffenrock tragen, auch sind in den Treffen des Tschako bedeutende Veränderungen vorgenommen. — Wiederholt heißt es, Tokay in Ungarn sei von den Kaiserlichen eingenommen; die Besetzung von Essegg bestätigt sich dagegen nicht und die Nachrichten über General Bem's Stellung in Siebenbürgen bleiben schwankend. Die D. Allg. Z. bleibt bei ihrem Zweifel über die Erfolge, wie sie die Bulletins melden. — Das Wiener Haus Sina hat durch Circular die Frankfurter Börse in Kenntniß gesetzt, daß es im Verein mit den Häusern Rothschild und Stieglitz das neue österreichische Anlehen von 40 bis 60 Millionen Gulden C.-M. abgeschlossen habe. — Sechs Mitglieder der Linken des Reichstags, Violand, Füster, Borrosch ꝛc., sollen in Anklagestand versetzt werden wegen der Octoberrevolution.

Eine nach Eisenach gelangte Aufforderung, zum 15. Februar einen oder mehrere Deputirte nach Leipzig zu senden, wo eine Zusammenkunft von Deputirten aus dem Königreich Sachsen und aus den thüringischen Staaten stattfinden soll, um über den Anschluß Thüringens an Sachsen zu berathen, wurde abschläglich beschieden. Landtagsdeputirte und Vereine fanden durch diesen Plan weder das nationale noch das materielle Interesse gefördert; vielmehr waren sie der Ansicht, die Unabhängigkeit Weimar-Eisenachs müsse so lange wie möglich aufrecht erhalten werden; jedenfalls sei ein Anschluß an Preußen dem an Sachsen vorzuziehen.

Die badensche Kammer der Abgeordneten änderte den Antrag auf Berufung einer verfassunggebenden Versammlung dahin ab, daß der Großherzog ersucht wird, in kürzester Frist den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch die in den deutschen Grundrechten ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte in ihrer Anwendung auf die Verfassung und beziehungsweise Wahlordnung festgestellt werde.

Ueber die Ministerkrisis in München hat weder die Allg. Ztg. noch der Nürnb. Corresp. schon etwas Bestimmtes. Beide haben nur das Gerücht einer Vertagung oder Auflösung der Kammer, die zu nichts führen würden. Der König lehnte eine Deputation zur Ueberreichung der Adresse ab und wünschte, dieselbe schriftlich in Empfang zu nehmen. Die Majorität der zweiten Kammer bereitet eine Ansprache an das Volk vor, um ihm Aufschluß über die Abstimmung hinsichtlich der deutschen Grundrechte zu geben.

Nach der „Deutschen Reform" wäre das Resultat der preußischen Landtagswahlen, daß von 350 Abgeordneten 192 der conservativen und 158 der radicalen Partei angehören: eine Majorität von 34 wäre also conservativ. — Inzwischen soll das Ministerium seine Gegner unter den Beamten, wo es irgend möglich ist, einzuschnüren suchen: sogar die Bärte werden einer Censur wie in Hessen unterworfen.

Ministerpräsident Jaup klagt bitter über die Demoralisation der hessen-darmstädtischen Presse, die beinahe täglich eine Masse von unbegründeten Vorwürfen, Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen die Staatsregierung ausspreche. Jaup war immer ein Vertheidiger der Preßfreiheit: es muß dort weit gekommen sein, wenn er klagt.

Der Gesetzentwurf, welcher dem nassauischen Landtage über die Civilliste des Herzogs vorgelegt wurde, enthält außer den Summen für die vorliegenden Pensionen der Hofdienerschaft und dem Aussatz für Agnaten eine jährliche Summe von 350,000 fl., wovon der Herzog auf 50,000 fl. zu Gunsten der Landeskasse fünf Jahre verzichten will.

Die französische Alpenarmee unter Marschall Bugeaud hält sich auch für Paris bereit, indem sie die Linie von Bourges bis Lyon eingenommen hat; sie zieht vielfache Verstärkungen an sich.

Militärische Belehrungen sollen die Landschaften der Lombardei dahin bringen, daß sie nach und nach doch noch Deputirte nach Wien schicken, um über des Landes Zukunft vernommen zu werden, noch mehr zu vernehmen.

Aus Ungarn kommen wenig Nachrichten ein.

Zwischen Sardinien und Neapel ist es zum förmlichen Bruche gekommen; der sardinische Gesandte in Neapel traf bereits in Genua ein.

In Warschau sind alle Maskenbälle aus sehr einleuchtenden Gründen streng verboten worden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Vorladung.

Am 18. April 1847 ist hierselbst in der Münzstraße Nr. 25 der Pfefferküchlermeister Johann Friedrich Heyde, ein Sohn des hiesigen Pfefferküchlermeisters Carl Friedrich Heyde und dessen Ehefrau Eva Elisabeth geb. Liebenow aus Fürstenwalde, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 112,000 Thlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaßcurators, Justizraths Wilke I. hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem

am 16. September 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kammergerichtsrath Herrn Focke im Stadtgericht, Judenstraße Nr. 59, Verhörszimmer Nr. 21, anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu Denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien Licht, Furbach und Marchand hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird ausgeantwortet werden.

Nach den bisherigen Ermittelungen soll übrigens der Vater des Erblassers, der Pfefferküchlermeister Carl Friedrich Heyde, folgende Geschwister gehabt haben:

1) Catharine Louise, getauft den 12. September 1735,
2) Marie Sophie, getauft den 18. Februar 1737,
3) Rebecca Henriette, getauft den 22. März 1739,
4) Rebecca Christiane, getauft den 4. April 1741,
5) Rebecca Sophie, getauft den 12. April 1747,
6) Dorothee Elisabeth, getauft den 23. April 1750,
7) Johann Friedrich und
8) Christian Ehrenreich, getauft d. 16. Mai 1752,
und 9) Dorothee Elisabeth, getauft den 21. November 1756.

Berlin, den 18. October 1848.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die den Julius Sputh'schen Eheleuten zu Balleroda zugehörigen Grundstücke, 1 Hufen Land und Wiesen aus Schreibersgut, deren Beschreibung nebst den gestellten Bedingungen aus dem an Amtsstelle hier angeschlagenen Subhastationspatent zu ersehen sind,

Montag, den 2. April k. J. 1849,

Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden versteigert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem genannten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Terminstages schriftliche Gebote eingereicht werden.

Eisenach, den 1. Decbr. 1848.

Großherzoglich Sächs. Justizamt daselbst.

Karl Krätzer.

Bildungsanstalten.

In der Lehr- und Erziehungsanstalt von **Charlotte Hosse** in **Eisenach**, in welcher junge Mädchen von 10 bis 16 Jahren in Allem, was zur zeitgemäßen weiblichen Bildung gehört, durch geschickte Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet und gebildet werden, können zu Ostern wieder mehrere Zöglinge aufgenommen werden.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in **Neustadt a./Orla** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die bevorstehende Umgestaltung

der

evangelisch-protestantischen Kirche.

Ein Beitrag

zur

Verständigung über ihre Nothwendigkeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben gewidmet

von

L. F. W. Stier,

Pfarrer in Tautendorf.

1. Heft (die Nothwendigkeit der Umgestaltung). gr. 8. geh. Preis 9 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, von welcher das 2. Heft baldigst nachfolgt, möchte, durchdrungen von inniger Liebe zur theuern evangelischen Kirche, in deren Dienste er seit 12 Jahren steht, sein, wenn auch nur geringes Scherflein mit dazu beitragen, daß es unter ihren Gliedern für die ihr jetzt bevorstehenden großen und schweren Prüfungstage nicht an der rechten Verständigung fehle, denn die hochwichtige Frage ihrer Umgestaltung steht vor der Thür, und klopft immer lauter und vernehmlicher an ihre Pforten.

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in **Hamburg** und **Gotha** sind erschienen:

Bilder-Bibel in funfzig bildlichen Darstellungen von O'Vivier. Nebst einem begleitenden Text von G. F. von Schubert, in Lex.-8. Neue sehr splendid ausgestattete Ausgabe in decorirtem Umschlag. 2 Thlr. 20 Sgr.

Umbreit, Fr. W. C., Neue Poesien aus dem Alten Testament. In decorirtem Carton mit Goldschnitt. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Beckersche Verlagsbuchhandlung.**

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Arnold** in **Dresden**, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in **allen Buchhandlungen Deutschlands** sind zu haben:

Hausarzneimittel (500 der besten) gegen alle Krankheiten der Menschen, wie auch die Kennzeichen zum langen Leben; 24 Gesundheitsregeln und Dr. Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. Achte verbesserte Auflage. Ein für Jedermann nützliches Buch. 15 Sgr. oder 54 Kr.

Lehmann, August, Geheimnisse der Liqueurfabrikation, oder die Kunst, in einigen Minuten jeden beliebigen Liqueur mit unbedeutenden Kosten herzustellen. 3. verbesserte Auflage. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Meyer, Fr., neues Komplimentirbuch für Anstand und feine Sitten. Oder in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen. Enthaltend: Glückwünsche und Anreden an Verwandte und Freunde, Heirathsanträge, Anreden beim Tanz und in Gesellschaften, Condolenzen, Einladungen, Hochzeits- und Geburtstagsgedichte, Titulaturen ꝛc. 16. Auflage. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Verlag der **Ernst'**schen Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 13. Februar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	75⅛	75⅛
" dergl. "	4	60⅛	60⅛
" dergl. "	3	45⅛	44⅞
" Bankactien o. Div.	—	1185	1177
" 250 fl. L. v. Rothf.	—	81	80⅛
" 500 fl. dergl.	—	128	127⅛
" Bethmann. Oblig.	4	—	64
Bayer. Obligationen .	3½	78	77⅞
Württemb. Obligat. .	3½	79⅛	78⅝
" dergl. .	4½	94⅛	93⅞
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78⅛	78
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49⅛	49
Hess. Darmst Oblig. .	3½	79⅛	79
" dergl. . .	4	87⅛	87
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27⅛	27⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	38⅛	37⅞
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	81⅛	81¼
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅛	91¼
" dergl. v. 1846	3½	87⅛	87⅛
Taunusbahnactien . .	—	286	283
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	11. 5

Leipzig, am 13. Februar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79⅞	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89⅛
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	—	141
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	96⅛	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	75	—
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	23	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	168	—
Louisd'or	—	—	12⅛
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6

Wien, am 11. Februar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	84⅛
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	—
" " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	99⅛
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 10. Februar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	39⅛	79⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	60	59½
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	87⅛	86⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 13. Februar.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	80⅛	80
Seehandl. Präm. Sch.	—	98⅛	98⅛
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	76	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	81⅛	81⅛
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	58⅛	58⅛
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	78⅛
N. Schles. Märk. . .	4	—	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	93½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	51	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Louisd'or	—	13	12⅞

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 16. Februar 1849.

Die Collision der Militärpflicht mit dem Bestande und der Subsistenz der Familie im Staate.

Man hat, wie ich höre, in einigen der thüringer Staaten den Beschluß der Frankfurter Reichsversammlung, daß die Wehrpflicht eine allgemeine sei, so gedeutet, als wenn damit gesagt wäre, daß dabei gar keine Rücksicht auf den Bestand und die Erhaltung der Familien fernerhin genommen werden sollte. Aber diese Allgemeinheit hat, meines Bedünkens, ihre Schranke in der physischen und moralischen Möglichkeit. Bei schwachen und gebrechlichen Individuen tritt die physische Schranke ein und für eine humane Staatsregierung sollte es moralisch unmöglich sein, solche Personen, welche die einzigen Stützen und Träger der Familien sind, aus dieser Stellung wegzunehmen, um sie, nach Zertrümmerung des eignen häuslichen Herdes, pro aris et focis fechten zu lassen. Da sich das Wohl des Staates zuletzt auf das Wohl der Familien gründet, so kann die Vorbereitung zur Vertheidigung des Staates doch unmöglich damit anfangen, daß man arme Familien zu Grunde richtet, indem man ihnen die letzte, einzige Stütze nimmt. Was soll ein gebrechlicher, alter Familienvater, oder eine arme Witwe mit unerzogenen Kindern anfangen, wenn der einzige Sohn, der etwas verdienen oder das Handwerk des verstorbenen Vaters forttreiben kann, unter die Waffen treten muß, oder wie soll der Zerfall eines kleinen Besitzthums verhindert werden, wenn die einzige Hand, die es zusammenhielt, die Muskete ergreifen muß? — Auch wenn aus mancher Familie zugleich zwei bis drei Söhne zum Militärdienst gezogen werden, so scheint das eine Unbilligkeit; denn warum soll eine arme, kinderreiche Familie zwei- und dreifach so viel für den Staat thun, als die wohlhabende und reiche, aber weniger bekinderte? Der Arme hat ohnehin nur geringen Antheil an den Staatswohlthaten; er braucht z. B. keine Sicherheitspolizei, weil er nichts von Dieben und Mördern zu besorgen, fast keine Civilgerichte, weil er keine kostspielige Klagen und Processe zu führen hat, und die Bildungsanstalten kann er nicht benutzen, weil sein ganzes Dichten und Trachten auf Erwerb gerichtet sein muß. — Auch die Stellung als Staatsbeamter oder Schullehrer soll in Zukunft keine Ausnahme von der Wehrpflicht bewirken, als wenn man dem Staate nur als Soldat am besten und nützlichsten dienen könnte!

Der Wehrstand hat bloß einen negativen Werth; er ist bloß dazu da, die werthvollen Güter, welche der Staat bietet, zu vertheidigen; die Bildung desselben kann also unmöglich damit anfangen, diese Güter, zu welchen doch wohl der Wohlstand der Familien gehört, zu zerstören. Es kann wohl zuweilen der Fall der Noth eintreten, daß der Einzelne verpflichtet ist, seine ganze Existenz für den Staat dahin zu geben, aber in gewöhnlichen Zeiten ist der Staat wohl nicht berechtigt, von einer armen Familie zu verlangen, ihre ganze Subsistenz mit ihrem einzigen Erhalter und Ernährer dem Staate aufzuopfern. Wie kann auch Der ein muthiger Vaterlandsvertheidiger sein, der über die Trümmer des eignen Herdes in den Wehrstand zu schreiten gezwungen wird? Muß durch solche Rücksichtslosigkeit das Proletariat nicht auf eine bedenkliche Weise vermehrt werden? Ich sollte meinen, es läge in unsern socialen Verhältnissen schon Veranlassung genug zu dieser Vermehrung, ohne daß der Staat dazu beitrüge.

Warum hat man nicht die preußische Wehrverfassung, nach welcher eine Menge von Ausnahmen zum Besten armer Familien bestehen, zum Muster genommen, da sich dieselbe durch vieljährige Erfahrung bewährt hat? Man wird doch hoffentlich diesem alten Militärstaate nicht ein Uebermaß von Sentimentalität zum Vorwurfe machen? Auch in Sachsen und, wie ich glaube, in allen größern Staaten existiren solche, von der Humanität gebotene Ausnahmegesetze. Oder wollen die kleinen thüringischen Staaten plötzlich martialischer sein, als die großen alten Militärstaaten?

Diese Bedenken gegen unsere neuen, tief in's Familienleben einschneidenden Conscriptionsgesetze haben sich mir unwillkürlich aufgedrungen, und ich wünsche nichts mehr, als daß sie unbegründet sein und widerlegt werden könnten; denn unsere Regierungen müssen doch wohl auch ihre guten Gründe für die neue Einrichtung gehabt haben. Nur, fürchte ich, ist man dabei von einer Theorie ausgegangen, die dem praktischen Leben zu entfernt liegt.

Ein Unbetheiligter.

Die demokratisch-monarchische Regierungsform und die preußische Verfassungsurkunde vom 5. Decbr. 1848.

(Schluß zu Nr. 41. Sp. 289–292.)

Betrachtet man die Krone als eine Macht, die ihre eignen Ziele und Zwecke haben dürfe, so muß man dem Volke das Recht der Initiative sogar absprechen und ihm nur das der Petition zugestehen. Dieß geschieht auch von den Politikern, die eben der Krone jene Eigenberechtigung beilegen, und aus ihrem Standpunct folgerechter Weise, denn es ist nur die Alternative denkbar, entweder das Volk als Quell aller Gewalten zu betrachten und der Krone die Verpflichtung aufzuerlegen, keinen andern Willen als den des Volks zu haben, oder aber die Krone als Quell der Gewalten hinzustellen und den Willen des Volks nur da zur Geltung kommen zu lassen, wo er das Glück hat, von der Krone als ihren Zielen und Zwecken nicht widersprechend betrachtet zu werden. — Die Geschichte hat es aber gelehrt, daß der letztere Weg zur Vernichtung des Constitutionalismus benutzt werden kann und dann zu Revolutionen hinführt; diesen aber wird vorgebeugt, wenn das Volk durch die Krone nur das ausgesprochen und bethätigt sieht, was seinen Bedürfnissen und sittlichem Willen, ausgesprochen durch die von ihm zu einem solchen Ausspruche Abgeordneten, entspricht.

Daß die ganze Verfassung, wenn man sie in ihren Consequenzen verfolgt, der Abguß des monarchischen im Gegensatz zu dem demokratisch-monarchischen Systeme ist, tritt noch klarer hervor, wenn man die über die Finanzverwaltung redenden Artikel in's Auge faßt. — Das Recht der Steuerverweigerung auszuüben, ist dadurch gänzlich unmöglich gemacht und dem Volke ein Hauptmittel entzogen, durch den sogenannten passiven Widerstand die Krone, wenn sie sich Uebergriffe zu Schulden kommen lassen sollte, in die Schranken zurückzuweisen. Gerade dieses Recht hat in England die wohlthätige Folge gehabt, daß die Krone nach dem Systeme regiert, welches ihr durch die Majorität des Unterhauses vorgezeichnet ist und welches daher als der Ausdruck des Volkswillens erscheint. — Wird dieses Recht irgend geschmälert, so ist dem Volke die Gefahr bereitet, daß die Krone ein Regierungssystem durchzuführen im Stande ist, welches auf Vernichtung des constitutionellen Princips hinausläuft. Die Krone dagegen hat bei dem Rechte der Steuerverweigerung keine Gefahr, so lange sie ein dem Willen des Volks entsprechendes System befolgt; denn es ist gar nicht denkbar, daß einem Ministerium, welches die Majorität der Kammern für sich hat, die Mittel verweigert werden sollten, und demgemäß hat sich in England die politische Sitte unter dieser Voraussetzung dahin entschieden, daß eine solche Steuerverweigerung eine revolutionäre Maßregel sei. — Durch die fraglichen Bestimmungen, namentlich durch den Ausdruck „Staatshaushalts-Etat" wird ferner der Gedanke rege, daß die Specialität des Budgets in jener beschränkten Weise aufgefaßt worden, wonach die Bewilligung bis in's Detail jeder einzelnen Position, so wie das Aendern durch Abstreichen auf der einen und Zusetzen auf der andern Seite ausgeschlossen und der Krone das Recht vorbehalten sein soll, wenn der Etat verweigert wird, die Ausgabe, die sie fallen lassen will, auszuwählen oder gar die Ersparnisse in dem einen Verwaltungszweige bei einem andern zu verwenden. Dem demokratisch-monarchischen Systeme ist dieß geradezu widersprechend; den Vertretern des Volks muß es zustehen, bis in's Detail eine jede einzelne Position zu bestimmen; diese muß eingehalten werden; sind Ersparnisse gemacht, so sind diese nicht willkürlich zu verwenden. Wollte man der Krone das Recht zugestehen, wenn die bewilligten Geldmittel ihren Forderungen nicht entsprechen, auszuwählen, was sie von ihnen bestreiten wolle, so könnte es dahin kommen, daß das, weßhalb die Versammlung die Steuerverwilligung so hoch gestellt hat, gar nicht, sondern etwas Anderes, was sie nicht ausgeführt haben wollte, ausgeführt würde; ferner könnte die Krone, wenn sie die Ersparnisse in dem einen Verwaltungszweig bei einem anderen beliebig verwenden dürfte, gerade solche Aufwendungen machen, zu denen ihr die Geldmittel abgeschlagen sind. Dieß ist schon vorgekommen; es wurde in einem deutschen Staate, als der Regierung die Mittel zur Errichtung einer neuen Abtheilung Husaren abgeschlagen waren, von Seiten des Ministeriums erklärt: dann sehe man sich genöthigt, in andern Zweigen der Verwaltung Ersparnisse eintreten zu lassen, um dadurch die verweigerten Mittel sich zu verschaffen. Die Verwilligung des Budgets ist eine leere Form, wenn der Versammlung das Recht nicht zusteht, jede einzelne Position zu verwilligen oder zu verweigern und darauf zu halten, daß zu nichts Anderem als hierzu die verwilligten Mittel verwendet werden. — Man hat behauptet, daß das Verwilligungsrecht in dieser Ausdehnung den Charakter der Administration annehme. Dieß ist jedoch falsch, weil die Ausführung der Maßregeln der Krone überlassen bleiben soll und nur jeder einzelne Posten, der ein Ganzes ausmacht, als solcher in Frage kommt.

Das Endurtheil über die vorliegende Verfassung ist aus dem Gesagten klar. — Das demokratisch-monarchische Princip ist in ihr nicht zur Verwirklichung gekommen.

Wegweiser.

9.

Man ist entweder für absolute Freiheit oder absolute Tyrannei. Ein Mittelding gibt es nicht, denn die bedingte Freiheit läuft immer wieder auf Despotismus hinaus und ist daher, weil sie Mäßigung affichirt, gefährlicher und echten Freiheitsfreunden verhaßter als Royalismus, der wenigstens gerade heraussagt: ihr sollt gehorchen. Ich weiß, nichts ist vollkommen — eben darum halte ich mich an Grundsätze, die sind wenigstens unüberwindlich. Georg Forster's Briefe.

10.

Freilich bleibt es bei meiner Behauptung, daß man die Revolution ja nicht in Beziehung auf Menschenglück und Unglück betrachten müsse, sondern als eins der großen Mittel des Schicksals, Veränderungen im Menschengeschlecht hervorzubringen. Ich bin so wenig vom Charakter der Franzosen erbaut, als ihre Feinde und Verächter, aber ich erkenne neben ihren Mängeln und Fehlern auch das Gute, das sie haben, und sehe keine Nation einzeln als das Ideal an. Alle zusammen ma-

chen die Masse der ganzen Gattung aus, und die Franzosen sind nun einmal, vielleicht gar zur Strafe, bestimmt, die Märtyrer für das Wohl, welches künftig die Revolution hervorbringen wird, abgeben zu müssen: so ungefähr, wie die Deutschen zu Luther's Zeiten für das allgemeine Wohl Märtyrer werden mußten, indem sie die Reformation annahmen und mit ihrem Blute vertheidigten. Derf.

11.

Freiheit und Gleichheit! mein ganzes Leben ist mir selbst der Beweis, das Bewußtsein meines ganzen Lebens sagt mir, daß diese Grundsätze mit mir, mit meiner Empfindung verbunden sind und es von jeher waren. Ich kann und werde sie nie verleugnen. Es gibt wohl eine Oligarchie der Vernunft und der Empfindung, die ich nicht leugne, die aber nur so weit geht, als sie freiwillig von Vernunft und Empfindung Anderer anerkannt wird, und auch diese ist nur Folge der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter. Ein glückliches Loos wollte, daß gerade Dieser oder Jener in die Lage geworfen ward, wo er, anstatt sein Handwerkzeug zu schleifen, diese edlern, bessern, moralischen Instrumente schärfen konnte. Ist er nicht schon glücklich genug, daß ihm dieser Vorzug blieb, muß er ihn auch noch anwenden, um herrschen zu wollen? Dann ist er erst Despot und zwar ein ärgerer als Der, dessen ganzes Recht physische Kraft ist. Allein diese Enthaltsamkeit, diese Achtung vor den Rechten des Andern, welche dem Philosophen so natürlich ist, findet in der wirklichen Welt noch nicht statt, sie ist noch nicht reif dazu — und die Herrschaft oder besser die Tyrannei der Vernunft, vielleicht die eiserste von allen, steht der Welt noch bevor. Wenn die Menschen erst die ganze Wirksamkeit dieses Instruments kennen werden, welche Hölle um sich her werden sie dann schaffen! Je edler das Ding, desto teuflischer der Mißbrauch. Brand und Ueberschwemmung, die schädlichen Wirkungen von Feuer und Wasser, sind nichts gegen das Unheil, das die Vernunft stiften wird. — Wohl zu merken: die Vernunft ohne Gefühl, wie sie nach den Merkmalen dieser Zeit uns bevorsteht, bis endlich einmal, wenn die Welt nicht wirklich das Werk des Ungefährs oder das Spiel eines Teufels ist, eine allgemeine Einfachheit der Sitten, Beschäftigungen, Wünsche und Befriedigung, eine Reinheit der Empfindung und eine Mäßigung des Vernunftgebrauchs aus allen diesen Revolutionen hervorkeimt und ein Reich der Liebe beginnt, wie es sich gute Schwärmer vom Reiche Gottes träumten. Derf.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 14. Febr. Als Hauptgrundsätze für die Verfassung und Volksvertretung in allen deutschen Staaten sollen, nach der gestrigen Abstimmung der Nationalversammlung, nur folgende in die Grundrechte aufgenommen werden:

„Art. X. §. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

§. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Besteuerung und Ordnung des Staatshaushalts und das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung.

Die Minister sind ihr verantwortlich.

Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich.

Die regelmäßigen Sitzungen der Landesversammlungen dürfen nicht zusammenfallen mit denen der Reichsversammlung."

Eine ganze Reihe von Verbesserungs- und Zusatzanträgen zu diesen Bestimmungen ward abgelehnt, und zwar die meisten, weil sie der Mehrheit als nicht in die Grundrechte des deutschen Volkes gehörig erschienen, wenn auch sonst gegen die Zweckmäßigkeit ihres Inhalts nichts einzuwenden war; mehrere aber auch deßhalb, weil man der Selbstständigkeit der Einzelstaaten in dahin einschlagenden Gesetzen nicht vorgreifen zu dürfen glaubte. Zu letzteren gehören namentlich Anträge über die Art der Wahl der Volksvertreter und die dabei zu befolgenden Grundsätze, so wie die auf's neue in Vorschlag gebrachte Festsetzung, daß den Regierungen der Einzelstaaten kein unbedingtes, sondern nur ein aufschiebendes Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Volksvertreter zustehen solle. Auch die Einbringung des Grundsatzes, daß die Regierungsform jedes Einzelstaates von dessen Volksvertretung bestimmt werden könne, ward versucht; aber ihr stand der neulich bei dem Abschnitt von der Gewähr der Reichsverfassung bereits gefaßte Beschluß entgegen: „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen." (Abschn. VIII Art. II. §. 5.)

Auch der aufgenommene Satz, daß der Volksvertretung das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung zustehen soll, erschien einem Theile der Versammlung in den Grundrechten überflüssig, in denen unmöglich alle Berechtigungen der Volksvertretung, gleichsam als ein Schema für alle deutsche Staatsverfassungen, aufgezählt werden können. Aus gleicher Ansicht ward die Aufnahme eines von Uhland vorgeschlagenen Satzes: daß unter keinen Umständen eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert werden dürfe, mit geringer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Es gibt Leute, welche meinen, man könne gar nicht genug in die Grundrechte hineinbringen, um dadurch allem nur möglichen Mißbrauch der Regierungsgewalt im voraus zu begegnen. Aber der Buchstabe auf dem Papier wird es auch in Zukunft nicht thun, und man hat, wenn der Mißbrauch der Gewalt wieder an die Tagesordnung kommen sollte, im Gegentheil mehr von zu sehr in's Einzelne gehenden und sich nicht allgemein haltenden Grundrechtsbestimmungen zu fürchten. Denn es könnte dann dem Ausleger leichter werden, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß nicht speciell Ausgesprochenes auch keine Geltung habe.

Es sind morgen nur noch wenige Puncte der Grundrechte in erster Lesung zu erledigen; dann folgt die erste Berathung des Gesetzes für die Wahlen zum Volkshause des Reichstages, worüber sich im voraus bedeutende Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien der Abgeordneten aussprechen. Man wird diesen schwierigen Gegenstand gewiß am besten erledigen, wenn man sich begnügt, das Gesetz nur als ein vorläufiges, für die nächste erste Wahl, zu beschließen, und einer späteren, ruhigeren Zeit feste Bestimmungen hierüber überläßt, die überhaupt von der in's Leben tretenden Reichsverfassung selbst wesentlich abhängig sind.

B — r.

Mehrfach wird von Frankfurt aus gegen den Irrthum oder die böswillige Unterstellung, womit man Nationalversammlung und Grundrechte bei den Gewerbtreibenden zu verdächtigen sucht, protestirt, als beabsichtigten beide unbedingte Gewerbfreiheit und Freizügigkeit und damit den Untergang von Gewerben und Gemeinden. Von der Nationalversammlung selbst werden jene Fragen aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht gelöst werden, vielmehr wird sie dieselben dem künftigen Reichstage überlassen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß legte zwar ein Heimathsgesetz vor, allein schon vor seiner Berathung hat man eingesehen, daß diese Frage ohne die gleichzeitige Begründung der Armen- und Gemeindegesetzgebung gar nicht erörtert werden kann. Im Publicum verwechselt man leicht das Aufenthaltsrecht und das Gemeindebürgerrecht. Es hieße, der Nationalversammlung doch gar zu wenig Verstand zutrauen, wenn man voraussetzte, sie werde verlangen, daß Jemand an dem Vermögen Dritter ganz nach eigener Willkür, und ohne diese zu befragen, Theil nehmen solle. Auch eine „Handwerkerord-

nung" wurde schon im Ausschuß verworfen, die sich zwar an die Beschlüsse des Handwerkercongresses anlehnte, aber ohne gleichzeitige Fabrik- und Handelsordnung keinen Halt bekam. Die „absolute Gewerbfreiheit" selbst aber wurde bei dieser Gelegenheit fast einstimmig verworfen.

Die Ministerkrisis in München war am 13. Febr. noch nicht beendigt. — Ein Münchener Brief im Nürnb. Corresp. findet in der preußischen Note die Stelle verfänglich, wo es heißt: Preußen verlange keine andere Stellung im Bundesstaat, als welche ihm die geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellt, der Natur der Dinge nach anweisen. In der Durchführung selbst muß der Satz allerdings erst seine ganze Erklärung finden, allein hier vor „Ueberlistung" zu warnen, kann nur Dem einfallen, der von vorn herein gegen Preußen und das ganze Einigungswerk eingenommen ist.

Landwirthschaftliches.

Ueber das Verhältniß der Einfuhr und Ausfuhr bei den landwirthschaftlichen Producten im Zollverein.

Die landwirthschaftliche Zschr. für das Königreich Sachsen theilt eine Durchschnittsberechnung über die Einfuhr und Ausfuhr landwirthschaftlicher Producte im Zollverein in den Jahren 1844, 1845 und 1846 mit, aus welcher auf eine überraschende Weise hervorgeht, daß bei den meisten Producten des Landbaues und der Viehzucht eine zum Theil bedeutende Mehreinfuhr stattgefunden hat, obschon die Länder des Zollvereins fast sämmtlich noch für vorzugsweise Ackerbau treibende gelten.

Eine Mehrausfuhr hat nur stattgefunden an Weizen mit 3,427,140 Ctr., Gerste und Hafer mit 153,338 Ctr., Bohnen, Erbsen, Wicken, Linsen und Hirse mit 235,551 Ctr., Kleesamen mit 40,987 Ctr., und Holz im Werth von 6,827,522 Thlr. Dagegen sind mehr eingeführt worden an Roggen 1,435,945 Ctr., Hanfsamen 3364 Ctr., Leinsamen 225,681 Ctr., Raps und Rübsen 282,782 Ctr., Hopfen 1001 Ctr., Obst 53,460 Ctr., Wein und Most 151967 Ctr., an Pferden 54,109 Stück, Ochsen und Stieren 2691 St., Kühen 11,696 Stück, Rindern 6851 Stück, Mastschweinen 31220 St., mageren Schweinen 315,589 St., Hammeln 25,123 St., an anderem Schafvieh, Ziegen, Kälbern, Spanferkeln zusammen 145,326 Stück, an Wolle 8111 Ctr., Butter 12174 Ctr., Käse 43,456 Ctr., an Häuten und Fellen 227,477 Ctr.

Die bedeutende Ausfuhr an Weizen und die bedeutende Einfuhr an Roggen hat ihren Grund in der überall verbreiteten Gewöhnung an Roggenbrod, welche auch bei gleichen Preisen des Weizens und Roggens dem letzteren den Vorzug geben läßt. Die stärkere Ausfuhr an Gerste wird durch die Abnahme Englands für seine Brauereien veranlaßt, die Mehrausfuhr an Erbsen, Wicken und Bohnen durch den Bedarf Englands an Samen. In Beziehung auf die starke Einfuhr von Häuten zeugt für einen schwunghaften Betrieb der Gerbereien, daß die Ausfuhr an Leder die Einfuhr um mehr als 1 Mill. Thlr. übersteigt. Auffallend ist dagegen, daß bei Raps und Rübsen eine Mehreinfuhr stattgefunden hat, während auch zugleich an Oel 50462 Ctr. mehr ein-, als ausgeführt worden sind.

Um die Mehreinfuhr von 1,435,945 Ctr. Roggen durch die inländische Production zu decken, würden künftig jährlich 199,434 preuß. Morgen mehr als bisher zum Anbau von Roggen zu verwenden sein, wobei der Scheffel = 4/5 Ctr. und der Ertrag für den Morgen zu 9 Scheffel gerechnet ist. Außerdem würde derselbe Zweck, die Deckung des inländischen Bedarfs, zu erreichen sein, wenn jährlich der Ertrag von 1,794,931 Morgen Roggen um 1 Scheffel erhöht werden könnte. Bei den vielfachen Verbesserungen, welche noch an den meisten Orten im Betriebe der Landwirthschaft eingeführt werden können, ist auch kaum zu bezweifeln, daß theils auf dem einen, theils auf dem andern Wege die vollständige Deckung des eignen Bedarfs durch die eigne Production zu erreichen sein wird. Ebenso geht aus der obigen Zusammenstellung hervor, welcher weite Spielraum noch für Beförderung der Obstbaumzucht vorhanden ist, da im Zollverein jährlich noch immer 53,460 Ctr. Obst mehr ein-, als ausgeführt werden; es ist daher durch eine Vermehrung des Obstbaues bei der Wahl zweckmäßiger Obstarten nicht sowohl ein Sinken der Obstpreise und der Erträge von den Obstbaumpflanzungen, als vielmehr eine Abnahme der Einfuhr zu erwarten.

Die bedeutende Mehreinfuhr an Vieh erscheint nicht als ein günstiges Zeichen in Betreff der Ausdehnung des Futterbaues und der Erzeugung von Dünger, und zwar um so weniger, als sie nicht durch die starke Consumtion von Fleisch, sondern durch den Betrieb der Viehzucht, so wie den billigeren Einkauf des Viehs im Ausland hervorgerufen wird. Wenn auch bei den Pferden in Folge der örtlichen Verhältnisse eine Mehreinfuhr wohl bleiben wird, so kann doch bei dem Rind- und Schafvieh durch Vermehrung des Futterbaues und Verbesserung der Racen der inländische Bedarf sicher nach und nach selbst erzeugt werden. J.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nachdem im heutigen allgemeinen Bietungstermin auf die, zur Concursmasse des Apothekers Paul Herrmann Siegfried Meyer von hier gezogene,

Hofapotheke hier, bestehend aus einem Wohnhause, Nr. 154 am Markte gelegen, mit Seitengebäude, Hof und Gärtchen und 4 Scheffeln Braurecht, nebst dem Apothekerprivilegium, Magistratslehn, steuert terminlich 8 gl. 4 pf., ingleichen der zur Apotheke gehörigen Utensilien, Vasen und Geräthschaften, auch Waarenlager und Vorräthe,

das höchste Gebot von 9500 fl. gelegt, und nunmehr besonderer Bietungs- und Erstehungstermin auf

Dienstag, den 20. Februar 1849,

anberaumt worden ist, so ergeht an Kaufliebhaber die Einladung, in diesem Termine Vormittags vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, weitere Gebote zu legen, und des Zuschlags um das Meistgebot gewärtig zu sein.

Saalfeld, am 19. December 1848.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.

A. Opitz.
d. a.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die dem Friedrich Bennewitz zu Kleinobringen gehörige, in dasiger Flur unterhalb Heichelheim gelegene Mahl- und Windmühle nebst Wohn- und Nebengebäuden, Hof und einem Fleck Garten, zusammen auf 2680 Thlr. gewürdert, soll Schulden halber auf

den 17. April 1849

durch unterzeichnetes Großherzogl. Justizamt an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindeversammlungshause zu Kleinobringen vor dem daselbst anwesenden Großherzogl. Justizamte einzufinden, und sind die nähere Beschreibung der fraglichen Mühle und Zubehör, so wie die Kaufbedingungen aus dem im Gemeindehause zu Kleinobringen angeschlagenen Patente zu ersehen.

Weimar, den 16. Decbr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.
Sachse.

Angebotene Stellen.

Ein Bademeister,

der tüchtig und sittlich ist, kann in einer sehr besuchten Kaltwasser-Heilanstalt eine Anstellung sofort finden. Wo, sagt auf portofreie Anfrage die Expedition d. Bl.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 17. Februar 1849.

Recht und Schutz der Arbeit.

Es sind bei der deutschen Nationalversammlung eine Reihe von Eingaben eingegangen, welche Gesetze zum Schutze der Arbeit und gesetzliche Anerkennung des Rechtes auf Arbeit verlangen. Ueber einige dieser Eingaben ward bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Grundsatz, der für Steuerleistungen in die deutschen Grundrechte aufgenommen werden sollte (s. Nr. 38 d. Bl.), vom volkswirthschaftlichen Ausschusse der Versammlung berichtet. Aus diesem Berichte ist Folgendes um so mehr allgemeiner Beherzigung zu empfehlen, als mit der Forderung des Rechtes und des Schutzes der Arbeit überall viele unklare Begriffe verbunden werden.

„Es gibt keine andere Grundlage für den Besitz," sagt der Berichterstatter Degenkolb, „als die Arbeit. Alles geht von dieser aus und kommt zu ihr zurück; je gleichmäßiger dieser Kreislauf, desto gesunder und gedeihlicher der Staatskörper und behaglicher die Lage der Staatsangehörigen. Der Staat kann also, so weit es die materiellen Interessen betrifft, keine wichtigere Aufgabe zu erfüllen haben, als dafür Sorge zu tragen, daß dieser Umlauf nicht gehemmt werde. Jede neue Erfindung, jedes neue zu Tage geförderte Bodenproduct erweitert den Erwerbskreis, schafft neue Producte, neue Bedürfnisse und vermehrt den Umlauf; hört dieses Streben und Drängen auf, so müssen Stockungen eintreten und das Mißbehagen um so fühlbarer werden, je mehr die nächste Vergangenheit Bedürfnisse geschaffen und Ansprüche hervorgerufen hatte. Mögen Diejenigen, welchen eine so lange Erinnerung gegeben ist, sich unsere Häuser, Dörfer, Städte, die innere Einrichtung der Wohnungen, die Kleidung, die Nahrung und ganze Lebensweise im Beginn des Jahrhunderts zurückrufen und mit der Gegenwart vergleichen, — welche gewaltige Umgestaltung muß sich ihnen aufdrängen! Aus den Wohnungen einfacher Bürger sind Häuser geworden, welche früher Paläste gewesen sein würden; fast in jeder Wohnung wird man wenigstens Einen Gegenstand der Nothwendigkeit finden, welcher früher dem Luxus angehört haben würde; — Brücken, Chausseen sind erstanden und genügen schon dem Verkehr nicht mehr, sie müssen den Eisenbahnen Platz machen. Wir müssen das Geständniß ablegen, daß Deutschland eine Epoche großer materieller Entwickelung hinter sich hat, großer Thätigkeit und hervorgerufener Bedürfnisse, besonders in dem zweiten Viertel des Jahrhunderts.

Deutschland hat den langen Frieden eben sowohl benutzt, die geistige Ausbildung zu befördern, als auch, indem es — zuerst in Preußen, dann in Vereinigung mit Sachsen und dem Süden Deutschlands — die Arbeit schützte, eine Industrie geschaffen und dadurch die Arbeit productiver und lohnender gemacht. Ein Theil der Summen, welche früher nach England gingen, sind der inneren Circulation erhalten worden und wurden wieder productiv; durch sie wurden die Chausseen gebaut, alle große Staatsanlagen gemacht, das stehende Heer unterhalten; sie vertheilten sich nach allen Seiten und verbreiteten Bewegung und Wohlstand. Bis zum Jahre 1839 war der Verkehr im steten Zunehmen und das Capital suchte mehr die Arbeit auf, als umgekehrt. Wo das Vorwärtsschreiten aufhört, fängt der Rückschritt an: seit 1840 ist der Umlauf träger geworden, Arbeit und Lohn geringer, oder doch nicht mehr in gleichem Verhältniß mit der Bevölkerung steigend, und Mißbehagen ist an die Stelle des Behagens getreten. Man legt nicht mehr den Maßstab an die Zustände und Lebensverhältnisse, wie sie im Beginn des Jahrhunderts waren, sondern wie sie sich zuletzt entwickelt hatten. Man will auch hier keinen Rückschritt, sondern ein Vorschreiten, und für Alle, nicht nur für einzelne Schichten der Gesellschaft, ein leidliches Maß von Lebensgenuß und, um dieß erwerben zu können, ausreichende Arbeit und der Arbeit angemessenen Lohn.

Dieses Verlangen ist so natürlich wie gerecht, und unleugbar hat der Staat die Verpflichtung, in alle Wege vorsorgend einzugreifen, alle Beschränkungen, welche auf die Production nachtheilig einwirken könnten, aus dem Wege zu räumen, neuen Erwerbszweigen Eingang zu verschaffen, die Absatzwege zu vermehren, kurz, in aller Weise zu vermitteln und thätig zu fördern. — Kann der Staat aber, wie der Handwerkercongreß es will, „Jedem, der arbeiten will, eine seinen Kräften angemessene Arbeit und menschlichen Bedürfnissen angemessenen Lohn verbürgen"? — Der Ausschuß glaubt nicht, daß irgend ein Staat eine solche Bürgschaft übernehmen kann. Wäre es möglich, dann dürfte er es nicht wollen!

Die gewerbtreibende Bevölkerung hat unverhältnißmäßig gegen die allgemeine zugenommen. In Preußen zählte man:

	1816	1846	
Fabrikarbeiter	186,612	553,542	
Handwerksgehülfen	179,020	379,312	(ohne die
Handarbeiter	840,401	1,470,091	Meister).
Gesinde	1,081,598	1,271,608	
	2,287,631	3,674,553	

Wir wollen nicht auf die Summen hinweisen, welche in Zeiten allgemeiner Verkehrsstockungen dazu gehören würden, um nur für den dritten Theil der Fabrikarbeiter, Handwerksgehülfen und Handarbeiter Arbeit und Lohn für Rechnung des Staats zu schaffen: 800,000 à 2 Rthlr. 1,600,000 auf die Woche, oder 80,000,000 auf das Jahr; wir wollen auch nicht nach Frankreich hinweisen, wo der Versuch, die Arbeiter auf Kosten des Staates zu beschäftigen, gemacht worden ist und so thöricht angefangen als unglücklich geendet hat — wir wollen voraussetzen, die nöthigen Summen müssen aufgebracht werden, und ferner uns überreden lassen, die große Idee sei in Frankreich nur durch politische Abenteurer verpfuscht worden, nicht der Idee also, sondern der Ausführung falle das Mißlingen zur Last; dennoch müßten wir entschieden die Idee und jeden Versuch zur Ausführung verwerfen.

Bedürfnisse schaffen die Arbeit, aber weder Bedürfnisse noch Arbeit lassen sich durch Decrete schaffen, so wenig, wie das Capital sich zwingen läßt, der Arbeit in einer bestimmt vorgeschriebenen Weise zu dienen. — So wie man ihm Zwang anthun will, zieht es sich empfindlich zurück und verweigert der Arbeit seine Unterstützung. Das freie Zusammenwirken des Arbeit- und Geldcapitals aber schafft die Bedürfnisse, und je weniger sichtbar irgend eine zwingende Einwirkung, je unbeschränkter die Geschäftsbewegung und heiterer der Geschäftshorizont ist, desto williger trägt das Capital seine Dienste selbst entgegen, indem es zugleich die Mittel gewährt, Bedürfnisse zu schaffen und zu befriedigen.

Das Princip des Eigenthums ist die Arbeit, aber die Triebfeder der Arbeit ist der Besitz; wird der Besitz in Frage gestellt, so hört die Triebfeder zur Arbeit auf, die sich weder mit Gewalt noch künstlich dauernd in Bewegung erhalten läßt. Wollte der Staat Jedem eine seinen Kräften angemessene Arbeit und dieser entsprechenden Lohn *verbürgen*, so würden die Arbeiter zur Unmündigkeit herab- und in gänzliche Erschlaffung versinken. — Jeder Sporn zur Thätigkeit, des Vorwärtsstrebens, jede Anstrengung zu Ueberwindung von Schwierigkeiten würde vermieden, der Trieb zur Selbsthülfe, Selbstsorge, die ganze Intelligenz würde vernichtet werden, die große Masse würde sich mit dem täglichen Brode begnügen, den Staat als Vormund betrachten und diesem die Sorge überlassen, es herbeizuschaffen." —

„Die Arbeitskraft ist das Capital des Arbeiters, die Benutzung dieser Kraft muß ihm im Arbeitslohn die Zinsen bringen, um sich und seine Familie erhalten zu können; so wie nun der Staat das Eigenthum schützt, so ist er auch verpflichtet, das Eigenthum des Arbeiters zu schützen, d. h. er darf nicht dulden, daß ihm sein Capital — seine Arbeitskraft — entzogen, oder die Zinsen davon — sein Arbeitslohn — vorenthalten werden. Ebenso aber wie der Staat nur eine gewaltsame oder betrügerische Verkürzung des Eigenthums zu verhindern die Aufgabe hat, nicht aber positiv einwirken und feststellen kann, daß ein Capital ein Zinsminimum oder überhaupt Zinsen bringen müsse, und so wie er ferner nicht verhindern kann, daß ein Capital verloren gehe oder vernichtet werden könne, so vermag er auch nicht vorzubeugen, daß die Arbeitskraft vermindert oder vernichtet werde, durch einen Armbruch, durch Alter ꝛc., noch wird er anordnen können, daß *jede* Arbeitskraft stets Verwendung und Lohn bringen müsse.

Im Ertrage der verschiedenen Arbeiten bestehen große Mißverhältnisse: während der Eine durch seine Stimme sich eine Jahresrente von 4000—6000 Thlr. verschafft, kann der Bänkelsänger kaum so viel damit erwerben, sein Leben dadurch zu fristen; während der eine Schneider, den die Mode begünstigt, durch sein Handwerk ohne Capitalunterstützung zu Reichthum gelangt, kann der andere trotz allen Fleißes kaum das Nöthigste sich erwerben ꝛc. In beiden Fällen hat nicht das Capital das Mißverhältniß veranlaßt, welches man immer, und in vielen Fällen nicht mit Unrecht, dafür verantwortlich macht."

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 15. Febr. Die beiden letzten Sätze des Nachtrags zu den deutschen Grundrechten sind von der Nationalversammlung heute in folgender Fassung angenommen worden:

„Art. XI. §. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege.

Art XII. §. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

Die im Auslande angestellten Gesandten, Consuln und sonstigen Agenten Deutschlands sind verpflichtet, den Angehörigen des deutschen Volks den erforderlichen Schutz zu gewähren."

Der erste dieser Artikel entspricht ganz einem früheren Beschlusse der Nationalversammlung, der im vorigen Sommer gefaßt wurde, um damals insbesondere die slavischen Bezirke von Deutsch-Oesterreich darüber zu beruhigen, daß man die Berechtigung ihrer Nationalität nicht antasten werde. Es war ein Antrag gestellt worden, um den Sinn des Art. XI. in politischer Richtung zu erweitern und Ansprüche auf abgesonderte staatliche Organisationen nicht deutsch redender Volksstämme auf deutschem Gebiete zu begründen; allein derselbe ward mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Ferner wurde ein Versuch gemacht, durch Weglassung der Worte „soweit deren Gebiete reichen" der Gleichberechtigung fremder Sprachen eine Ausdehnung zu geben, die z. B. dahin führen könnte, daß Abgeordnete aus slavischen Provinzen Oesterreichs sich bei den Verhandlungen des deutschen Reiches der slavischen Sprache zu bedienen beanspruchen würden. Die deutsche Gutmüthigkeit gegen fremde Nationalität muß jedoch ihre Grenze haben: sie wies den Versuch einer Sprachverwirrung im künftigen deutschen Parlament zurück. Oesterreich scheint freilich Willens, denselben zu wiederholen, da es die Aufnahme aller seiner nicht-deutschen Provinzen in den deutschen Bundesstaat beabsichtigt.

Es ist eine zweite Berathung des nun beendigten Nachtrags

der deutschen Grundrechte beschlossen, die Entscheidung darüber aber, ob dieser Nachtrag denn auch sogleich verkündigt oder in die Gesammt-Reichsverfassung eingereiht werden soll, ward vorbehalten.

Ein bayerischer Abgeordneter, Künßberg, hatte darauf angetragen, man möge einen neuen Ausschuß wählen, der anstatt des bisherigen Verfassungsausschusses alle berathene Abschnitte der Reichsverfassung revidire, weil denselben ein „bundesstaatswidriger" Charakter inne wohne, welcher auf Herstellung einer einheitlichen Gewalt ausgehe, die auf Vernichtung der deutschen Einzelstaaten berechnet sei. Dieser Antrag kam heute zur Berathung, aber es ward demselben nach dem Gutachten des berichtenden Ausschusses keine Folge gegeben, indem sich bei namentlicher Abstimmung 298 gegen 110 Stimmen dagegen erklärten. Es war erfreulich zu bemerken, daß auch viele ehrliche Oesterreicher und Bayern gegen den Antrag stimmten, welcher das errichtete Gebäude der Bundesstaatsverfassung zu Gunsten particularistischer Bestrebungen zu erschüttern versuchte. Die österreichische Note (Nr. 39 d. Bl.) will freilich auch nichts Anderes; aber auch ihr tritt in dieser Hinsicht eine heute in der Paulskirche verlesene Erklärung von 64 österreichischen Abgeordneten mit Festigkeit entgegen. Dieselben wollen den einheitlichen Bundesstaat im vollen Sinne des Wortes und hoffen, daß es Oesterreich noch möglich werde, mit seinen deutschen Provinzen in denselben einzutreten, ohne freilich das Wie bis jetzt angeben zu können.

Nach einem Antrage der linken Seite des Hauses sollte die Berathung über das Reichswahlgesetz um einige Tage verschoben werden, allein von der rechten Seite und der Mitte des Hauses ward der sofortige Beginn der Berathung durchgesetzt. Die Nationalversammlung hat wahrlich keine Ursache, die Vollendung ihrer Aufgabe ohne dringende Veranlassung noch länger zu verzögern. Es wurden bereits heute mehrere allgemeine Reden über das Wahlgesetz und dessen Grundsätze gehalten; morgen wird die Berathung fortgesetzt werden. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes wird dieselbe voraussichtlich vier bis fünf Tage dauern. B — r.

Kaulbach, der Maler der Hunnenschlacht, der Zerstörung von Jerusalem und der unvergleichliche Zeichner des Reineke Fuchs, wurde zum Director der Akademie der Künste in München ernannt; sein Geist wird dort unstreitig Erfreuliches wirken.

Durch Kriegsministerialerlaß in Würtemberg ist befohlen, daß sämmtliche Gesuche um Erlaubniß zur Stellung von Ersatzmännern im Militärdienst vom 15. Jan. an zurückzuweisen seien, weil nach den deutschen Grundrechten die Stellvertretung nicht mehr stattfinden dürfe.

Die nassauische Abgeordnetenkammer beschloß über die Pensionen der Civilstaatsdiener, Officiere und Militärbeamten, daß dieselben gleichheitlich erfolgen sollen: nämlich nach dem 35. Dienstjahre soll sie die Hälfte der Besoldung betragen, für jedes weitere Jahr 1/50 der Besoldung mehr, keine Pension soll aber 2000 fl. übersteigen.

Der Bürgerverein von Kassel beschloß eine energische Adresse an die Nationalversammlung, worin sie aufgefordert wird, das Verfassungswerk, welches mit Weisheit gefördert wurde, nun auch mit Entschiedenheit und Kraft zu vollenden. Sie habe ihre Aufgabe im Namen des deutschen Volks zu lösen; sie habe in den Grundrechten den Freiheitsbrief des Volks veröffentlicht, welcher von allen deutschen Stämmen mit Freuden aufgenommen wurde. Die kleineren Staaten wollen aus ihrer Ohnmacht der Isolirung heraus, um dem großen Ganzen organisch anzugehören; um so größer ist die Spannung, da unpatriotischer, unheilvoller Widerstand sich von verschiedenen Seiten erhebt. Hannover, Sachsen, Bayern und Preußen wollen wenigstens vereinbaren; Oesterreich spricht seine Nichtanerkennung der ganzen Thätigkeit der Nationalversammlung aus. In diesem Kampfe gegen Sonderthum und Reaction muß sich die Nationalversammlung aber, indem sie ihn führt, wie es die Ehre der Nation erheischt, auf die Sympathien des Volks stützen.

In Köln wurden die HH. Camphausen und Dahlmann zur preußischen ersten Kammer gewählt. — Der Grund für den Abgang einer halben Batterie nach Aachen wurde darin gesucht, daß ein Congreß von Demokraten aller Nationen in Verviers stattfinden sollte, der vielleicht einen Putsch vorbereitete.

Auch in Hamburg wurde am 10. Febr. ein norddeutscher Arbeitercongreß eröffnet. Vertreten waren alle Gebiete Norddeutschlands, Hannover, Mecklenburg, Holstein, Schleswig, Bremen und Lübeck, doch war der Congreß nicht sehr besucht. Wichtig waren zwei vom Präsidenten verlesene und angenommene Petitionen an die Kammern der verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Die erste fordert, daß jeder Deutsche, wenn er auch keinen eigenen Herd habe, in jedem deutschen Lande das Recht habe, als Urwähler zu fungiren, da sonst die Hälfte der Handwerker ihr Wahlrecht einbüßen würde und nicht ausüben könnte, da der größte Theil nach dem einundzwanzigsten Jahre nicht in seiner Heimath lebt. Die zweite betraf die Bitte um Unterstützung von Seiten der Regierungen und zwar derartig, daß die einzelnen Staaten Papiergeld garantirten, welches die Arbeiter-Associationen creiren würden. Die Deputirten Mecklenburgs und Holsteins sprachen sich zwar gegen die Creirung von Papiergeld aus, doch ward der Antrag angenommen und wir werden an alle Regierungen derartige Forderungen gestellt sehen. In Sachsen hat man bereits die Forderung von 4 Millionen Thaler gestellt, in Preußen will man 10 Millionen Thaler verlangen, und so nach Verhältniß in anderen Ländern, so daß ganz Deutschland etwa 50 Millionen Thaler Papiergeld zur Unterstützung der Associationen der Arbeiter herzuschießen hätte. Nach den Mittheilungen des Präsidenten Schwenniger ist die Association in Sachsen schon ziemlich weit gediehen; in Leipzig bestehen schon Associationswerkstätten und Associationsspeisehäuser, in Altenburg Associations-Schneiderwerkstätten und eben treten die Handschuhnäherinnen zu einer Verbrüderung zusammen. Um dasselbe Ziel in ganz Thüringen zu erreichen, tagt in diesem Augenblick auch in Thüringen ein Arbeitercongreß für Mitteldeutschland, und Zweck aller sei, zu untersuchen, ob eine Einigung der verschiedenen Arbeiter möglich, also Herbeiführung eines neuen Zustandes, der weder Zunft noch freies Gewerbe ist, und was der Staat zu thun hat, um die Vereinigung der Handwerker zu schützen, also Grundzüge einer Gewerbeordnung zu entwerfen. (D. Ztg.)

Aus Wien vom 10. Febr. wird geschrieben, daß die Besetzung von Tokay noch nicht verbürgt sei. Zwischen Szolnok und St. Miklos soll es zwischen Ungarn und Kaiserlichen zu einem blutigen Gefecht gekommen sein, bei welchem beide Corps ihre Position behaupteten. Das Belagerungsheer von Komorn wurde von Pesth aus verstärkt. — In Gratz wurde der Redacteur eines radicalen Blattes, der sich Ausfälle gegen Windisch-Grätz erlaubt hatte, von Soldaten in seiner Wohnung überfallen und bis auf den Tod mißhandelt.

In Paris soll das österreichische Cabinet haben erklären lassen, daß es bei etwaigem Friedensbruche von Seiten des Königs von Sardinien auch in dessen Gebiet vorzurücken entschlossen sei und daß es sich durch die französische Alpenarmee nicht werde abhalten lassen.

Aus Italien läuft die Nachricht ein, daß der Großherzog von Toscana mit seiner Familie, nicht aus Furcht, sondern aus Gewissensscrupeln, wie er in einem Schreiben hinterläßt, wahrscheinlich nach Elba entflohen ist. Der versammelte Landtag setzte auf Andringen des Volks eine provisorische Regierung ein.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der vormalige Einwohner Johann Friedrich Schneider aus Udersleben ist seit länger als zwanzig Jahren abwesend, ohne daß seitdem über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu erlangen gewesen wäre. Da derselbe verschiedene Ländereigrundstücke in der Udersleber Feldflur zurückgelassen hat, um deren Uebereignung im Fall seines Todes seine dasigen Verwandten gebeten haben, so werden gedachter Johann Friedrich Schneider, oder, dafern er nicht mehr am Leben sein sollte, dessen unbekannte Erben und alle Diejenigen, welche an dem hier befindlichen Vermögen des Abwesenden aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen,

den 9. Julius 1849,

Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Fürstl. Justizamte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, über ihre Person und Verwandtschaft sich genügend auszuweisen, resp. ihre Ansprüche als Erben oder sonst anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber gewärtig zu sein, daß der Abwesende für todt und verschollen, dessen Erben und Gläubiger ihrer Ansprüche an dem Vermögen desselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, und das fragliche Vermögen seinen hiesigen Verwandten ohne Cautions-Bestellung werde überlassen werden.

Zugleich ist

der 23. desselben Monats

terminlich zu Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids, der Nachmittags 4 Uhr für publicirt angenommen wird, anberaumt worden.

Frankenhausen, den 5. Febr. 1849.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt
das.
Ilfrich.

Edictalladung.

Die verwittwete Johanne Christiane Machalett, früher verehelicht gewesene Morgenfrüh, geborne Reinhardt, und deren Kinder, Charlotte Friederike Eleonore Wilhelmine und Sophie Dorothee Wilhelmine Elisabethe, Geschwister Machalett, früher in Stützerbach preußischen, später in Stützerbach weimarischen Antheils wohnhaft, welche sich im Jahr 1817 nach Rußland begeben und seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie eventuell deren Erbprätendenten werden auf geschehenen Antrag geladen, bis zum

Donnerstag, den vierundzwanzigsten Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, persönlich, oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich bei dem unterzeichneten Justizamte sich anzumelden, resp. ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß in dem

Montag, den vierten Junius l. J.,

zu eröffnenden Bescheide die Abwesenden für todt, Diejenigen aber, welche Erbansprüche haben, sie jedoch nicht melden, derselben für verlustig geachtet werden, und der Abwesenden Vermögen Denen, welche Erbrechte oder sonst rechtlich begründete Ansprüche angemeldet und bescheinigt haben, ohne Caution überlassen werden wird.

Ilmenau, den 9. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Schumann.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist in Folge erklärter Submission zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Eduard Albrecht der Concursproceß eröffnet worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hierdurch geladen,

den 8. Junius 1849

an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind, mit dem bestellten Contradictor binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und sodann

den 25. Julius 1849

der Eröffnung eines beim Außenbleiben Mittags zwölf Uhr für publicirt zu achtenden Präclusivbescheides sich zu gewärtigen, hiernächst aber

den 10. August 1849,

Vormittags 10 Uhr, zu gütlichem Verhöre an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für beistimmend werden erachtet werden, endlich aber bei unterbleibendem Vergleiche

den 31. August 1849

der Bekanntmachung eines beim Nichterscheinen Mittags zwölf Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbescheids, oder nach Befinden der Inrotulation der Acten zur Einholung rechtlichen Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Neustadt-Dresden, den 9. Januar 1849.

Das Stadtgericht.
Jäger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Anzeige.

Die dem Einwohner Johann Gottlob Seidel zu Poppendorf gehörigen, zusammen auf 875 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Haus- und Feldgrundstücke im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 24. Mai 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf öffentlich ausgeboten und Mittags 12 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem am letztgenannten Orte aushängenden Subhastationspatente und aus unsern Akten zu ersehen.

Thalbürgel, am 9. Februar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel
mit Lautenburg das.
Dietrich.

Literarische Anzeigen.

Rotteck und Welcker's Staatslexikon,

3te Auflage, complet!

Den verehrlichen Herren Subscribenten von

Rotteck und Welcker's Staatslexikon

zur Nachricht, daß genanntes Werk jetzt **vollständig** erschienen und das **80. oder Schlußheft** so eben an alle diejenigen Sortimentshandlungen versendet worden ist, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die Verlagshandlung erfüllten.

Leipzig und **Altona.**

J. F. Hammerich.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

EISENBAHN-ATLAS

von

Deutschland, Belgien, Elsaß und Nord-Italien.

15 Specialkarten auf 12 Bl. nebst einer Uebersichtskarte.

Entworfen und gezeichnet

von

F. v. Stülpnagel und **J. C. Bär.**

Dritte Aufl. 1849. Schön gebunden. **1 Thlr.**

Die Karten dieses neuesten Eisenbahn-Atlas zeichnen sich durch geographisch richtige und genaue Bearbeitung aus; in der Nähe der Eisenbahnlinien sind **alle** Ortschaften aufgenommen. **Wohlfeilheit** und **Zweckmäßigkeit** empfehlen ihn dem reisenden Publicum.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 19. Februar 1849.

Politische Plänkler.

Neue Folge.

Von A. v. Blumroeder.

Eine der schwierigsten Aufgaben des constitutionellen Staatslebens ist die Bildung einer Ständeversammlung, in welcher der Gesammtwille des Volks seinen treuen Abdruck findet; denn in dem Volkswillen sind gar viele Elemente, welche von der Repräsentation ausgeschlossen sein sollen, weil sie mit dem Staatszwecke in einem feindlichen Gegensatze stehen. Wenn man verlangt, daß der Landtag ein möglichst getreues Bild des Volkes, eine genaue Darstellung der im Schooße der Gesammtheit lebenden Gesinnungen, Wünsche, Bedürfnisse und Forderungen sei, so darf man sich keine bloße Darstellung im verjüngten Maßstabe, sondern man muß sich ein idealisirtes Bild denken, in welchem die fehlerhaften Züge weggelassen oder verbessert worden sind. Die in jedem Volke befindliche Immoralität, der enge staatsfeindliche Egoismus und die dem staatsgesellschaftlichen Gesammtinteresse fremdartigen Interessen dürfen doch offenbar keine Repräsentanten haben, wenn eine Ständeversammlung ihrem Zwecke entsprechen soll. Wenn also, wie nach unsern neuesten Wahlgesetzen geschieht, das active und passive Wahlrecht allen Staatsbürgern ohne Unterschied, ob sie verständig oder unverständig, politisch gebildet oder nicht, selbstständig oder unselbstständig, reich oder arm ꝛc. sind, zugesprochen wird, so wird freilich der Landtag ein getreues Abbild des Volkes werden; da aber in jedem Volke die Anzahl der Unverständigen und Unmündigen, wenn nicht der Unsittlichen, die der Verständigen, Reifen und sittlich Gebildeten weit überwiegt, so wird auch im Landtage die Fraction der letztern in der Minorität sein, und da jetzt der Alles zersetzende Radicalismus die Majorität des Volks für sich zu haben scheint, so könnten wir leicht Repräsentantenkammern erhalten, die mehr an der Zerstörung als an der Erhaltung des Staats arbeiteten, wie denn in der aufgelösten Nationalversammlung in Berlin ein Theil derselben offenbar auf diesen Zweck ausging.

*

Es ist sehr zu loben, daß sich in diesen Tagen die allgemeine Sympathie den Besitzlosen, den sogenannten Proletariern, welche sich nur kümmerlich von ihrer Hände Arbeit nähren, zugewendet hat und daß man darauf bedacht ist, diesen Unglücklichen die Staatswohlthaten zuzuwenden, von welchen sie so lange ausgeschlossen waren. Sie sollen forthin auch auf unsern Landtagen vertreten werden, aber ein Uebergewicht darf diese Volksklasse unmöglich erlangen. Diese Menschen können nicht durch einen Zauberschlag in verständige, gebildete und politische Staatsbürger verwandelt werden, wie es denn in der Natur der Sache liegt, daß Derjenige, dessen Dichten und Trachten ausschließlich darauf gerichtet sein muß, seine Existenz zu sichern, keine besondere Theilnahme für das allgemeine Staatswohl zu bethätigen im Stande ist. Er wird also, wenn auch nicht Seinesgleichen, doch solche Personen zu seinen Vertretern wählen, die ihm die schnellste Verbesserung seiner Lage verheißen und ihn mit Trugbildern zu täuschen verstehen.

*

Früher war freilich in den Wahlgesetzen die Geburts- und Geldaristokratie zu sehr begünstigt, aber man hätte, um diesem Uebelstande abzuhelfen, nicht zu dem andern Extreme übergehen und aus Furcht vor der Crawallsouveränetät wilder Pöbelhaufen die besitzlosen Klassen bei den Wahlen zu sehr begünstigen sollen. Das den Census oder Steuerbetrag festhaltende Wahlsystem ging wenigstens von dem richtigen Grundsatz aus, daß der Maßstab für die politische Berechtigung eines Staatsbürgers in seinen Leistungen zum Nutzen des Staats gesucht werden müsse, und es erregte nur deßhalb Unzufriedenheit, weil dieser Grundsatz nicht consequent durchgeführt wurde und viele Ausnahmen zu Gunsten der großen und vornehmen Herren gemacht wurden. Nach dem erwähnten Grundsatze würde also der Steuerbetrag der Gradmesser für die Theilnahme eines Staatsbürgers an der Repräsentation sein, vorausgesetzt, daß er die übrigen dazu erforderlichen Eigenschaften habe, und eine Einrichtung, nach welcher jeder Steuerpflichtige ein Stimmfähiger, die Zahl oder Bruchzahl der jedem zukommenden Stimmen aber von seinem Steuerbetrag abhängig gemacht wäre, würde nicht nur den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, sondern auch der ärmern Klasse ihre Einwirkung auf die Repräsentation sichern, weil der Gesammtsteuerbetrag derselben stets den Beitrag der Reichen weit übersteigt. Man könnte, während die Höchstbesteuerten Virilstimmen hätten, der armen Volksklasse Curiatstimmen ertheilen, oder sie bei directer Wahl durch Wahlmänner wählen lassen, und kein Vernünftiger würde etwas

gegen eine solche Einrichtung einzuwenden haben, deren Zweckmäßigkeit schon die praktischen Römer erkannten.

*

Servius Tullius erkannte, wie andere große Gesetzgeber, daß nicht die unbedingte Gleichheit, wobei der rohe Pöbelhaufen durch seine Menge vorherrscht, sondern ein nach dem Verhältniß des Eigenthums bestimmtes Maß des politischen Rechtes die tauglichste Grundlage einer tüchtigen Staatsverfassung sei. Er theilte daher die römischen Bürger nach der Stufenfolge ihres Vermögens in sechs Klassen und diese wieder in 193 Centurien, so daß die letzte Klasse, die ärmste und zahlreichste von allen, nur eine einzige Centurie bildete, also nur eine Stimme erhielt. Wenn unsere Volksmänner ein entgegengesetztes Verfahren befolgt und die große, rohe Volksmasse zur Herrschaft gebracht wissen wollen, so beweisen sie eben dadurch, daß sie keine große Staatsmänner und Gesetzgeber sind und den Staat zerrütten würden, der so unglücklich wäre, sie an seiner Spitze zu sehen. Die Ochlokratie ist die schrecklichste von allen Herrschaften.

*

Noch besser würde es sein, wenn in großen Staaten die Nationalrepräsentanten aus den Organisationsformen des Staats nach einem gewissen Läuterungsprocesse emporstiegen. So lange wir aber keine solche Organisation, d. h. keine selbstständige Gemeinde-, Bezirks-, Kreis-, Provinzialverfassun ghaben, bleibt dieß ein frommer Wunsch.

*

Die jetzt beliebte Ausdehnung des activen Wahlrechts ist beispiellos in der Geschichte, denn selbst die erste französische Constituante hatte einen Wahlcensus, und die zweite Constitution, welche davon absah, kam nicht zu Stande. Daß in England ein ziemlich hoher Census besteht, ist bekannt. Damit wenigstens einige Erwägung in das Wahlgeschäft komme und nicht Alles dem Zufalle und den Umtrieben anheimfalle, dringt man um so entschiedener auf die indirecte Wahl.

*

Wenn behauptet wird, daß die directe Wahl dem Princip nach die richtigere sei, so ist zu bedenken, daß das Princip eben darin besteht, daß ein tüchtiger, gebildeter, möglichst gleichartiger, vom Bewußtsein der wichtigen Bedeutung des Wahlactes durchdrungener Wählerstand aufgestellt werde. Nicht darin besteht das Princip, die fehlerhaften und nun einmal bis jetzt vernachlässigten Bestandtheile des Volks zu repräsentiren, sondern in dem Kunstgriffe, sie von der Repräsentation auszuscheiden. Das System der mittelbaren Wahl wurde erfunden, um eine möglichst weite Ausdehnung des Urwählerrechts ohne Schaden möglich zu machen. Die Urwähler müssen aber bald lernen, ohne Hitze und unaufgewiegelt ihren Mann zu finden; sonst ist es, wie gesagt, nur ein Palliativmittel, welches den Grundschaden nicht hebt.

Recht und Schutz der Arbeit.

(Schluß zu Nr. 43. Sp. 305 — 308.)

„Auf dem Wege der Gesetzgebung läßt sich das nicht ausgleichen; abgesehen davon, daß gesetzliche Bestimmungen der Arbeitsverträgnisse einen Polizeistaat voraussetzten, wie er noch nirgend existirt hat, müßte ein Lohnminimum alle Waarenpreise hinter sich herziehen und selbst auf die Bodenproducte sich ausdehnen, wenn es nicht auf diese sich stützen, also einem fortwährenden Wechsel unterworfen sein sollte. Ein bestimmter Lohnsatz würde ferner die minder kräftigen, minder fähigen, durch Alter geschwächten Arbeiter außer Brod bringen, die jetzt Arbeit finden, weil ein geringerer Lohn die mindere Fähigkeit ausgleicht.

Nicht durch Gesetze und Zwang ist hier zu helfen, sondern durch weise Auffassung der Arbeitsverhältnisse gegenüber dem Auslande und gegen einander selbst, durch unausgesetzte Bestrebungen, ausreichende Arbeit zu vermitteln und absterbende Arbeitszweige durch Einführung neuer zu ersetzen.

Alles ist an ausreichender Beschäftigung gelegen. — Muß die Arbeitskraft aufgesucht werden, so finden sich die besseren Löhne von selbst, und die Gewißheit, daß man seiner Kraft bedarf, ist zugleich der beste Schutz des Arbeiters gegen jede Bedrückung des Arbeitgebers. Mangel an Arbeit hat allemal zur Folge, daß der Eine sie dem Andern aus der Hand reißt, bis durch immer weitere Ueberbietung in der Billigkeit die Interessen des Arbeitscapitals so weit reducirt sind, daß die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht mehr davon beschafft werden können. — Ist das Mißverhältniß der Arbeit zu den Arbeitern gehoben, so verschwindet von selbst das Mißverhältniß des Lohnes, ebenso wie bei fehlendem Capital die Rente steigt und bei Ueberfluß an Geld fällt. Kann der Staat direct eine Bürgschaft für ausreichende Arbeit und Lohn nicht übernehmen, so vermag er doch mittelbar darauf einzuwirken und ist in doppelter Weise dazu verpflichtet:

1) durch die geistige Förderung und Ausbildung der Arbeiter, dadurch Hebung und Vervollkommnung der Arbeit;

2) durch Vermittlung und Vermehrung der Erwerbsquellen und der Absatzwege.

Insbesondere wird der Staat, wenn er die Arbeit productiver machen und schützen will, dieses durch Wahrnehmung folgender Puncte erreichen:

1) durch besondere Fürsorge eines guten Schulunterrichtes, Vermehrung der Bildungsanstalten für Gewerbtreibende, als Fortbildungs- und Gewerbeschulen, an denen jeder Unbemittelte Theil zu nehmen berechtigt ist, wie die §§. 25 und 26 der Grundrechte den Staat verpflichten;

2) durch Förderung lohnender Erwerbszweige, ohne Selbstbetheiligung oder Verirrung auf das Feld der Privatspeculation, durch Aufsuchung und Einführung neuer Erwerbszweige, Befreiung des innern Verkehrs von allen Hemmungen, Erleichterung der Transportmittel ꝛc.;

3) durch Vermittelung des Absatzes deutscher Gewerbsproducte nach fremden Märkten;

4) durch Beschaffung billigen Rohmaterials, daher Befreiung desselben von allen Abgaben;

5) durch Hinwirkung auf möglichste Zerstreuung der Fabrik- und Industrieanlagen und deren engere Verbindung mit der Landwirthschaft. Die Industrie wird um so mehr dem Allgemeinen nützen, je mehr sie aus den großen Städten sich wegziehen und zerstreut in solchen Gebieten sich ansiedeln möchte, wo die Familien der Fabrikarbeiter ein kleines Stück Feld oder Garten erwerben und bearbeiten können. Die Industrie selbst wird besser gedeihen, wenn sie dahin geht, wo sie billige Arbeitslöhne und zur Benutzung Wasserkräfte, Kohlenlager ꝛc. findet. Dorthin wird sie willkommene Beschäftigung bringen, den Bodenwerth heben und dem Landbau nützen;

6) durch Ueberführung von Arbeiten, die an Industriezweige gefesselt sind, welche keine Lebenskraft mehr haben, zu neuen und lohnenderen Arbeiten. Durch Unterstützung hinsterbender Zweige opfert der Staat nutzlos Kräfte, verlängert Pein und Druck der daran gebundenen Arbeiter;

7) durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel, Anbahnung der Befreiung von allen Abgaben auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse;

8) durch die Theilbarkeit der Güter und dadurch möglich gemachte Vermehrung der Besitzenden, Aufhebung der Feudallasten, Privilegien ꝛc., wie die Grundrechte gewährleisten;

9) durch ein System von Abgaben, welches möglichst die Arbeit erleichtert, soweit jene die kleine Gewerb- und Handarbeit treffen; dagegen billige Heranziehung des höheren Einkommens;

10) durch Gewährung einer bürgerlichen Rechtspflege, geübt oder mitgeübt von freigewählten Richtern sachkundiger Berufsgenossen, wie §. 45 der Grundrechte es vorschreibt;

11) durch in's Leben Rufen der ganzen deutschen Zolleinheit unter Gesetzen, welche der nationalen Arbeit angemessenen Schutz gewähren." —

Der Ausschuß hat sich schließlich zwar vollkommen mit der Ansicht einverstanden erklärt, daß das Feld der nationalen Arbeit ein Gegenstand der Fürsorge für die Vertreter und Lenker des deutschen Volkes sein müsse, daß aber ein das Recht und den Schutz der Arbeit verbürgender Satz in die deutschen Grundrechte nicht aufzunehmen sei. Die Nationalversammlung ist dieser Ansicht beigetreten und hat die Eingaben, welche den Schutz der deutschen Arbeit insbesondere gegen fremde Beeinträchtigung beantragen, dem Reichshandelsministerium zur Berücksichtigung bei Entwerfung des Zolltarifs überwiesen.

B—r.

Tagesgeschichte.

Die sächsische Kammer berieth einen schwierigen Punct, die Herabsetzung der eigenen Diäten, wofür und wogegen manche Petitionen eingelaufen waren. Man sah darin eine Art Census, da nicht jeder Staatsbürger ohne diese Entschädigung seine Broddeschäftigung aussetzen könne, und hielt den bestehenden Satz fest.

Die Eröffnung des meiningenschen Landtags fand am 11. Febr. durch den Minister v. Speßhardt statt. Schon früher hatte der Herzog auf das Recht, den Präsidenten zu bestätigen, verzichtet, und so wählte die Kammer den Abgeordneten Geh. Regierungsrath Luther einstimmig dazu. Nur drei Mitglieder früherer Landtage sind wieder gewählt worden.

In Schleswig-Holstein herrscht große Aufregung, weil man nach der preußischen und österreichischen Note fürchtet, die Herzogthümer würden im Frieden mit Dänemark dennoch wieder getrennt werden.

In Berlin wird der Belagerungszustand wieder fühlbarer, indem die Patrouillen sich mehren. Indeß ist das Verbot gegen Hrn. Rodbertus, die Stadt zu betreten, durch ausdrückliches Schreiben des Polizeipräsidiums zurückgenommen; der inzwischen für den Landtag Gewählte wird von der Erlaubniß jedoch vor der Eröffnung des letzteren keinen Gebrauch machen.

Staatsrath Römer erklärte vor dem württembergischen Landtage, daß das Ministerium, wenn die Schwierigkeiten in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk gewachsen seien, dasselbe keineswegs aufgebe. Es sei entschlossen, trotz der preußischen und österreichischen Note schon jetzt an den Grundrechten festzuhalten, und danach die Volksvertretung umzugestalten. Sein Wunsch sei, Oesterreich bei Deutschland zu erhalten, und es werde deßhalb alles Mögliche aufbieten. Es unterwerfe sich der Nationalversammlung und der Centralgewalt.

Indem die Behörden für die Jahrestage in Wien Unruhen fürchten, so ist schon jetzt die Besatzung durch Grenzer und Sereczaner Truppen verstärkt worden.

Ungeachtet des Uebergewichts der Slaven in Betreff der Kopfzahl (15½ Mill. gegen 7 Mill.) im österreichischen Staate erscheinen doch nach dem Posttarif dort nur 72 Journale in den verschiedenen slavischen Sprachzweigen (31 czechische, 20 polnische, 5 croatische, 8 slavonische und krainerische, 2 slowakische, 2 ruthenische, 2 serbische und 1 illyrische), dagegen 224 deutsche Zeitschriften. Hinzu kommen 33 Journale in italienischer, 20 (jetzt 8) in ungarischer, 2 in wallachischer, 2 in romanischer, 1 in armenischer und 1 in hebräischer Sprache; im Ganzen 355 Zeitschriften. (Bresl. Ztg.)

Die Kriegsbulletins aus Ungarn werden in ihrer Siegesverkündigung etwas zweifelhafter. Es heißt, der starke Eisgang auf der Theiß habe die Kaiserlichen bisher vom Vorrücken auf Tokay und Szolnok abgehalten. Dem ungarischen General Görgey ist es gelungen, sich mit General Bem in Siebenbürgen zu vereinigen. „Die Rebellen" rücken von Großwardein gegen Klausenburg vor. Der galizische Landsturm ist gegen diese Colonnen aufgeboten und es wiederholen sich die Gerüchte, die Russen seien in Siebenbürgen eingerückt.

In Rom deutet Alles auf eine republikanische Bewegung hin. Bürgerwehr und Milizen haben alle Abzeichen, welche an Pius IX. erinnerten, abgelegt. Zahlreiche Volksversammlungen fanden zur Vorbereitung auf die Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung statt. Demokratie und vollständige Trennung der weltlichen und geistlichen Macht in der Person des Papstes bildeten den Berathungsgegenstand. Doch ist die Constituante selbst ohne Ruhestörung eröffnet worden.

In der toscanischen Presse ist der Gedanke, Toscana und Rom republikanisch zu vereinigen, angeregt. Das neue Ministerium von Florenz ist sehr kriegerisch gestimmt gegen Oesterreich.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Heute früh, fünf Monate erst, nachdem meine glücklich verheirathete einzige Tochter gestorben war, hat der allmächtige Gott auch meine theure Frau, Henriette geb. Weißenborn, im 69. Jahre, durch einen sanften Tod aus dieser Welt abgerufen.

Neustrelitz, den 31. Januar 1849.

Johann Conrad Göpfert,
Concertmeister.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Einladung zur Subscription.

Im Monat März wird erscheinen:

Die wohlgetroffene Statue des Königs

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmenzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißem Porzellanthon angefertigt und ausgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1) Pracht-Expl., fein vergoldet, 10 Thlr.
2) Exemplare in Goldbronze 6 „
3) ditto in grüner Bronze 5 „
4) ditto ganz weiß . . . 4 „
5) Emballage für Auswärtige 15 Sgr.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weßhalb ich mir die Aufträge baldigst einzusenden bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben, mir ihre Anträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Febr. 1849.

Gustav Braumüller.

Die Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 ꝛc.; ferner: Rthlr. 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 ꝛc. **Bis zum 28. Februar 1849** kann man sich gegen Einsendung von 4 fl. 40 kr. oder 2½ Rthlr. Pr. Ct. für eine Nummer zu beiden Ziehungen betheiligen.

Ausführliche Pläne, sowie s. Z. Ziehungslisten erhält jeder Theilnehmer. **Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.**

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Bildungsanstalten.

In der Lehr- und Erziehungsanstalt von **Charlotte Hosse in Eisenach**, in welcher junge Mädchen von 10 bis 16 Jahren in Allem, was zur zeitgemäßen weiblichen Bildung gehört, durch geschickte Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet und gebildet werden, können zu Ostern wieder mehrere Zöglinge aufgenommen werden.

Literarische Anzeigen.

Von neuem empfehlen wir die bei uns erschienene und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehende

Karte von Mexico, Texas und Californien,

den Republiken von Central-America

mit einem Beikärtchen des Plateau von Mexico.

Von **H. Kiepert.**

Ein Blatt im größten Kartenformat. 1/2 Thlr.

Diese Karte behandelt Theile des Neuen Continentes, welche seit den letzten Jahren das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. Derselben ist durchaus das neueste, fast durchgängig noch auf keiner anderen Karte von America benutzte Material zu Grunde gelegt. Einen Nachweis der hier verarbeiteten Materialien hat der durch seine kartographischen Arbeiten rühmlich bekannte Herr Verf. in der Zeitschrift: „Fortschritte der Geographie und Naturgeschichte", Bd. III, No. 7, veröffentlicht und in einem kürzeren Auszug der Karte selbst beigelegt. Wichtig und allgemein interessant sind seine Bemerkungen über die Orthographie in den Karten jener von Hispano- und Anglo-Americanern bewohnten Länder, welche Jedem, der sich für Geographie und Sprache interessirt, diese Karte auch noch von dieser anderen Seite anziehend machen werden. Was Stich und Druck der Karte betrifft, so können wir sie unbedingt zu den schönsten rechnen, welche in neuerer Zeit dem Publicum dargeboten worden sind, und wir haben die Genugthuung, das sachkundigste Urtheil aus einem Briefe an den Herausgeber beifügen zu können. Alexander v. Humboldt sagt: „Die neue Karte von Mexico ist eine glänzende Arbeit, sowohl durch die Sorgfalt, mit der die Materialien dazu bearbeitet sind, als durch die vortreffliche Terrainzeichnung. Ich kenne kein schöneres Werk, das in Deutschland erschienen wäre."

Das Geographische Institut in Weimar.

Dritte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert**, prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andere Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird. —

Die 3. Auflage dieses Werkes enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungstheile im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größte Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften; denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese 3. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 20. Februar 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daſs der **Reichs-Anzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt und gedrängte Berichte von den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung nebst Erläuterungen hierüber enthält, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei gröſserer Entfernung mit einem verhältnisməſsigen Aufschlage) bezogen werden kann. Man bittet um recht baldige Bestellung.

Statt des verkümmerten, vielleicht zerstückelten deutschen Bundesstaats ein mächtiges mitteleuropäisches Reich.

Die neuerdings von Preußen und Oesterreich über ihr Verhältniß zur Reichsversammlung und über die Deutschlands Neugestaltung betreffenden Beschlüsse abgegebenen Erklärungen gehören unstreitig zu den wichtigsten und folgenreichsten der heutigen Zeit. Das Unbestimmte mancher zeitherigen Beziehungen wird dadurch beseitigt und die Nothwendigkeit herbeigeführt, zur verbindenden Kraft aller fernern Berathungen ein Einverständniß mit den Regierungen zu ermitteln.

Während Preußen für alle dortige Beschlüsse eine solche Vereinbarung erfordert, wird deren Verbindlichkeit überhaupt von Oesterreich bezweifelt und damit eine doppelte Verwahrung — „gegen die Herstellung eines einheitlichen Deutschlands und gegen eine über Oesterreich zu stellende Centralgewalt" — verbunden. Läßt sich ein Hinneigen von Süddeutschland zu Oesterreich, von Norddeutschland zu Preußen mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, während die deutschen Gesammtinteressen in der Reichsversammlung vereinigt und vertreten sind, so werden diese drei Gewalten als eine große constitutionelle Trias zu betrachten und die Gestaltung des neuen Bundesstaats ihrer Vereinbarung zu überlassen sein. Den Versuch einer Auflehnung der Reichsversammlung gegen Oesterreich und Preußen glauben wir jetzt als wirkungslos ansehen und mit Zuversicht bei allen weitern Berathungen die Beachtung der doppelten Thatsache erwarten zu können:

„daß die heutige Reichsversammlung vermöge jener Erklärungen keine gesetzgebende, sondern als Theil der constituirenden Gewalten eine nur berathende ist," und

„daß mit Uebertragung der Centralgewalt an einen andern deutschen Fürsten die Trennung Oesterreichs vom deutschen Bunde ausgesprochen werden würde."

Gewiß hat jeder treue Freund der Neuzeit mit uns das Gefühl des Unmuths und der Trauer getheilt, welches die Lesung der österreichischen Note hervorruft, einer Note, die, ganz im Geist und Styl des alt-österreichischen Cabinets, über den eigentlichen Kern der Sache, darüber, was Deutschland sein und werden soll, nichts als leere Phrasen enthält. Allein trotz dem können wir uns nicht mit dem Gedanken befreunden, diese alte, große deutsche Macht dem neuen Deutschland zu entfremden, und müssen vielmehr auf das lebhafteste wünschen, daß hohe Amt der Centralgewalt dem österreichischen Kaiser übertragen und damit die ganze österreichische Monarchie dem neuen Bundesstaate gewonnen zu sehen. Allerdings müßte dann den Monarchen von Preußen und Bayern eine ausgezeichnete Stellung neben dem Oberhaupt und damit der Centralgewalt eine Gestaltung gegeben werden, die durch Eigenthümlichkeit und jugendliche Kraft der Persönlichkeiten dem hohen und schweren Beruf entsprechend erscheint. Schwierigkeiten dagegen dürften kaum zu befürchten sein, da die bereits früher erklärte preußische Zustimmung die der übrigen deutschen Fürsten nicht bezweifeln läßt.

Durch den Eintritt der ganzen österreichischen Monarchie in den Bund würde dessen Charakter und Stellung aus einer rein deutschen in eine mitteleuropäische übergehen; alle stammverwandte deutsche Lande, somit Belgien und Holland, Dänemark und Schweden, könnten dann in ihn aufgenommen und damit ein gewaltiges, herrliches, mitteleuropäisches Reich von 80 Millionen Seelen in's Leben gerufen werden.

Der schöne Gedanke eines ewigen Friedens würde sich für unsern Welttheil damit verwirklichen und die neuerdings erhöhte drückende Last ungeheurer Armeen wesentlich vermindern lassen, da die Interessen aller andern Staaten nicht durch Krieg, sondern nur durch Bündniß mit dem Herzen Europa's begünstigt und versichert werden könnten.

Mag es sein, daß Frankreich, England und Rußland eine solche Vereinigung mißbilligen und deren Gelingen zu vereiteln bemüht sein werden, so darf dieses Ergebniß mißgünstiger Eifersucht unser Handeln nicht irren, da diese Mächte um die Freundschaft des starken Reichs gewiß ebenso wetteifern werden, als unsere heutige kraftlose Zerrissenheit gemißbraucht und verachtet wird.

Wer zum öffentlichen Handeln berufen ist, der möge Machiavel's berüchtigten Fürsten nicht unbeachtet lassen, um daraus und aus der Geschichte aller Zeiten die Ueberzeugung zu gewinnen, daß jetzt wie vormals politische Bündnisse nicht aus Moral und Großmuth, sondern aus Furcht und Eigennutz hervorgehen und die Gunst der Entscheidung allemal derjenigen Gewalt verbleibt, die Nachtheil fürchten, Vortheil hoffen läßt.

Steht nur einmal der mitteleuropäische Bund mit seinen überwiegend deutschen Elementen fest, so wird es an bereitwilliger Geneigtheit zu allseitigen Verbindungen nicht fehlen, und unsere innere Kraft und unser Wohlsein sich in einer Art verstärken und entwickeln, die wir jetzt kaum ahnden.

Dringend wird durch das Bedürfniß der Zeit eine baldige Entscheidung, baldige Hülfe erfordert; denn noch ist trotz langer Berathung und ernster, vielseitiger Mahnung für einen verbesserten Zustand der ärmern Volksklassen *nichts* geschehen, und wurde zeither die gährende Bewegung durch Waffengewalt gezügelt, so wird dieß zum Heil der bürgerlichen Gesellschaft nicht gereichen, der drohende gewaltsame Ausbruch dadurch nur verschoben, nicht gehindert werden.

Nur die schnelle Herstellung einer kraftvollen Centralgewalt vermag dauernd wohlthätige Hülfe zu gewähren.

Die Bestimmung unserer Zukunft liegt in den Händen der oben bezeichneten Gewalten, und wird es sich dabei um die Alternative handeln — Wiederherstellung eines verkümmerten, vielleicht zerstückelten deutschen Bundesstaats, oder neue Schöpfung eines kraft- und lebensvollen mitteleuropäischen Reichs, — so kann die Wahl wohl nicht zweifelhaft sein.

Patriotische Männer der Paulskirche, sprecht rasch, fest und gemeinsam das Wort der großen Vereinigung aus, und *sie* wird gelingen!

Ein Altbayer an seinen Sohn *).

Es wird wohl lange nicht mehr sein, daß Ihr wie Euere Väter das herrliche Leben lebt, welches ein Haufe junger, ehrlicher, fröhlicher, frischer Gesellen führte, — in Unschuld sich freuend über die schöne Gotteswelt und der vollen Kraft, sie zu genießen. Unsere Universitäten sollen unser Stolz bleiben in allen Zeiten. Nirgends war freiere Pflege der Wissenschaft, nirgendwo diese Selbstregierung freier, gleicher und gleichgebildeter Jugend, die kein Gesetz kannte, als *Muth und Ehre*, die, unbekümmert um der Zeiten schwere Noth und die profaischen Aengste und Nöthe der Philister, den ungebeugten Sinn und das offene Herz mit hinüber nahm in die ihrer harrenden Kämpfe des Lebens. Darum siehst Du noch dem alten Graukopf an, ob er ein Bursch war und was für einer — und darum glänzen ihm noch die alten Augen, wenn er erzählt von der schönen Zeit und den lieben Kameraden. Hat uns schon der Polizeizopf, Jesuiteneinfluß und Bureauprotzerei das Leben verkümmern wollen — wir selber haben's uns doch nicht verkümmert, wir sprangen lustig weg über die knotigen Schranken, und blieb einer hängen, was war's viel? — wir zahlten der gährenden Zeit unsern Tribut, aber Alles in Ehren und auf Burschenweise, nicht mit weichherzigem Abwendgesicht und der verrunzelten Anmaßung eines philosophischen Siebenmonatkindes.

Die ganze Welt ist toll geworden, und daß die Jugend allein gescheit bleibt, ist nicht wohl zu verlangen, aber Jugend soll sie doch bleiben und nicht aussehen, wie eine ekelhaft abgelebte Affen-Frühgeburt, die nach der Pfeife eines schmutzigen Schurken tanzt, der behauptet, „es wäre der Zeitgeist." Man sollte glauben, es gehörte blutwenig Grütze dazu, um einzusehen, daß *einer, der etwas gelernt hat, es besser wissen muß, als Der, der's erst lernen will*; man sollte meinen: das wäre ein ausgezeichneter Hohlkopf, der behauptet: „was man nicht erfahren und probirt, verstehe man besser, als was man erfahren und probirt." Ich glaube auch steif und fest, daß dieß große Esel sind, aber sie glauben's selber nicht, und Du kannst alle Tage sehen und hören, wie ein so unbärtiger Fuchs, der Dir gern zugeben wird, daß er den Geschäften eines Oberschreibers bei weitem nicht gewachsen ist, das deutsche Reich einrichten, regieren und retten will, daß es eine Art hat!

Da spreizen sich solche Laffen wie die Staberle und klappeln gräßlich fade Adressen voll mühselig herausgequälter Phrasen zusammen und schwelgen in dem Bewußtsein ihrer Größe und Bedeutsamkeit und ahnen vielleicht gar nicht, wie jedem vernünftigen Menschen so gar eitel im Magen und im Herzen wird, wenn er solch schales Komödiantengethue ansieht, solch' ekelhafte Arroganz von unzeitigen Fratzen — zu armselig zum Aerger, zu traurig zum Lachen. Ich verbitte mir, daß Du ein solcher erbärmlicher Narr wirst!! Daß sich auch der Studio kümmert um Wohl und Weh' des Vaterlandes, das muß sein und soll recht sein — aber nicht wie ein naseweiser Gelbschnabel, sondern herzlich und natürlich. Und wenn's zum Treffen kommt, da ist nicht sein Platz in der Schreibstube eines hungerleiderischen Journalisten, nicht in den Clubs verrückter, raubgieriger Republikaner, nicht in der Versammlung demokratischer Neidhammel und bezahlter Poltrons, sondern draußen im Feld bei den ehrlichen Soldatenherzen, die nicht achten des schulfüchsigen Gezänkes, noch der feigen demagogischen Lügenklafferei.

Die Alten sollen tagen und die Jungen sich schlagen, aber nicht umgekehrt! Was soll das sein, wenn jetzt solche Bursche gleich eine Bürgerkrone verlangen, wenn sie ein paar Dutzend Nächte auf der Wacht waren, statt im Commershaus, und schon von Opfern und Blutdransetzen rodomontiren, wenn sie einmal einem Haufen Lumpengesindel durch ein paar Straßen haben nachlaufen müssen? Raufen soll sich der Bursche um sein Land, das versteht er; sonst nichts! Und der Streit ist sein Lohn, denn er soll seine Ehre sein. Wenn er Leben und Blut dransetzt, so ist das nichts als seine Schuldigkeit und kein Grund des Rühmens! Pfui über Den, der sein Blut bezahlt haben will; das ist eine Dreckseele!

Dem Vaterland gehört Ihr Jungen — aber nicht das Vaterland Euch! Wenn man Euch braucht, wird man es Euch sagen, und dann sollst Du mir auch nicht daheim bleiben. Es gibt kein Blut, das dann zu kostbar ist!

Lerne etwas! Ich habe zu wenig gelernt und verspüre es oft schmerzlich! Du bist nicht reich und kannst noch arm werden, denn es ist nichts mehr sicher auf der Welt als der Tod! Raub und Diebstahl soll herrschen unter dem Namen der Gerechtigkeit, so will's die rothe Republik, und noch ist's nicht ausgemacht, ob es Muth und Einsicht genug geben wird im Lande, daß der Wahnsinn nicht Herr werde und die Schlechtigkeit. Freilich kann dieß nur sein auf kurze Zeit, aber Elend

*) Ein Brief des Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung Adolf v. Zerzog aus Regensburg, abgedruckt in den „**Brustbildern aus der Paulskirche.** Leipzig, Verlag von Gustav Mayer. 1849." (Pr. 22½ Sgr.)

ist schnell fertig und arm macht man einen schneller als reich! Deine Geschwister können einmal Deiner Hülfe bedürfen. Du kannst fort müssen in die Fremde! Wenn Dich die Heimath braucht, mache, daß sie Dich brauchen kann; wenn Du sie meiden mußt, rüste Dich, daß Du nicht fremdes Gnadenbrod essen mußt! das schmeckt gallenbitter!

Achte Deiner Gesundheit! Ohne sie ist der Reichste ein armseliger Tropf — mit ihr der Aermste ein Crösus. Ein sieches Kerl ist schon bald ein schlechter, denn der Gedanke, nur den Tantalus spielen zu müssen, wenn einem all' irdisches Glück, aller Welt Freude und Herrlichkeit vor dem Munde herumbaumelt, macht ein bitteres Herz. Wer das Unglück der Krankheit mit freundlicher Seele erträgt, ist nur aus Irrthum ein Mensch geworden und war zum Engel bestimmt! Die größte Sünde ist's, muthwillig und leichtsinnig ein kränkelnder Schwächling zu werden; denn das ist die größte Strafe des Himmels, höhnend mit Füßen weggestoßen und den Seinen und der Welt eine Last geworden zu sein, statt einer Freude und Hülfe.

Mache keine Schulden! Borgen macht Sorgen — heißt's, seit die Welt steht. Schulden machen Lügen, Abhängigkeit, Feindschaft und Streit, der keine Ehre bringt! Wer Schulden hat, ist kein freier Mann mehr, und es ist manch braver Kerl ganz nach und nach ein Hundsfott geworden, der von Schulden zu Schwänken, von Schwänken zu Trug, vom Trug zum Stehlen, wenn's auch ein verblümtes war, und so fort bis an den Abgrund kam. Wer das empfindlichste Ehrgefühl hat, fällt dann am schnellsten, weil er am meisten von Scham und Reue gequält wird und Besinnung und Halt dann am leichtesten verliert.

Ich wünsche, daß Du einer Verbindung angehörst. Obscuranten sind schlecht angesehen von Burschen und Philisteen, und wer nichts gilt, wird nichts werth. Unter ihnen ist keine Freundschaft, keine Fröhlichkeit und keine Poesie — denn ihnen fehlt die entschiedene Richtung, das Selbstgefühl, das Bewußtsein der Geltung, das Gefühl treuer Kameradschaft und der lustige Stolz eines wahrhaften Burschen.

Sei kein Raufbold, aber laß nichts auf Dir sitzen. Wer sich schimpfen läßt, wird's bald werth! Laß Dich acht Tage einen Lumpen heißen und am neunten glaubt's alle Welt, daß Du einer bist, und am zehnten wirst Du wie ein Lump behandelt. Wer sein Blut nicht an seine Ehre setzt, hat kein echt germanisches in den Adern! Das ist ein Bastard! Denn die Sitte des Zweikampfes ist nicht, wie die klugen Männer sagen und schreiben, eine übriggebliebene Rohheit der Väter, welche die moderne Thorheit der Söhne nicht los werden kann — nein! das ist eine gute, ehrliche und mannhafte Weise, den Streit zu schlichten, wenn er nicht ist über Gut und Geld und Dinge, die Maß und Gewicht haben und darüber Bücher und Richter Auskunft geben, sondern über ein Ding, das tief im Herzen sitzt, und zwar am tiefsten dem Deutschen! Das ist die Ehre! ein wunderliches und wunderbares Ding, von dem die größten Philosophen nicht recht viel wissen, wenigstens nicht so viel, als ein schlichtes, gutes, reines Weib! Ich habe schon viel von Juristen und Christen, von Weltweisen und Professoren über den Unsinn des Duells gehört und gelesen, aber Eines haben sie mich nicht gelehrt: wie ich die Weisheit und die Feigheit von einander unterscheiden soll. Pauke Dich also in Gottes Namen, wenn's gut ist und tapfer, denn ich will Dich lieber begraben sehen, als verachtet als ein Feigling. Hüte Dich aber vor ungerechtem Streit und leichtsinnigen und muthwilligen Händeln: ein gutes Gewissen macht den Arm stark, aber Zweifel an seinem Rechte hilft dem Feinde.

Merke Dir das, und was Dir der Fechtmeister sagt, das merk' auch! Und Gott sei mit Dir und guter Muth.

Tagesgeschichte.

Der unter dem Vorsitz des Fürsten Felix zu Hohenlohe in Frankfurt bestehende Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit protestirt gegen den Entwurf eines Reichsgesetzes, wonach der größere Theil der Arbeiter, als unselbstständig betrachtet, von der Wahl der Abgeordneten zum deutschen Volkshause ausgeschlossen werden würde.

Hr. Bunsen ist von Berlin nach London abgereist, um nun mit Instructionen der Centralgewalt und der preußischen Regierung die Unterhandlungen wegen des Friedens mit Dänemark wieder aufzunehmen.

Die Gerüchte, welche eine Vertagung des preußischen Landtags schon vor der Eröffnung (26. Febr.) in Aussicht stellten, werden dadurch widerlegt, daß der Staatsanzeiger die Abgeordneten ausdrücklich zur Meldung am 24. und 25. Febr. einladet und die Kirchengebete anordnet.

Der Kaiser Franz Joseph hat den Wahlspruch „Virtus unitis“ (mit vereinten Kräften) angenommen, dessen Beziehung nahe liegt. — In Kremsier hat am 12. Febr. die Debatte über die kirchlichen Verhältnisse begonnen, die einen Prüfstein der Freisinnigkeit als Toleranz abgeben wird. Man fürchtet, daß die Gleichstellung der Juden mit den Christen heftigen Widerspruch finden wird.

Nach der Köln. Ztg. existirt bereits Papiergeld der künftigen deutschen Republik. Die Scheine tragen den Nennwerth von 35 Kr. oder ¼ Thlr., 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr., 7 fl. oder 4 Thlr., 70 fl. oder 40 Thlr. ꝛc. Sie haben oben in der Mitte in einem schwarz-roth-goldnen Wappenschilde die Worte: „Freiheit, Bildung, Wohlstand.“ Nur ein kleiner Umstand ist dabei verdächtig, nämlich die Namen der Unterschrift sind unleserlich.

In München soll nach den neuesten Nachrichten der bisherige Justizminister Heinz den Mittelpunct eines neuen Ministeriums bilden. Doch ist man über die ganze Zusammensetzung noch ungewiß, da Männer wie Lerchenfeld und Willich der jetzigen Kammermajorität zu gemäßigt sind und der talentvollste Mann der Linken selbst, Schüler aus Zweibrücken, entschiedener Republikaner ist, den der König jetzt wohl noch nicht zu sich bescheiden möchte.

Nach einem Briefe aus Pesth vom 11. Febr. wurde eine entscheidende Schlacht erwartet. Pesth selbst erhielt neue Besatzung. Das Hauptquartier in Szolnok wird an die 50,000 Mann um sich sammeln; von Süden her sind die Serben gegen die magyarischen Heere im Anrücken. Aus Siebenbürgen fehlen die Nachrichten. Briefe werden von den Militärbehörden erbrochen. Es erhalten sich die Gerüchte, daß 12,000 Mann Russen unter General Engelhardt in Kronstadt und Hermannstadt auf Verlangen Oesterreichs eingerückt seien. Gewisser ist, daß die Russen in den Donaufürstenthümern sich als einen militärischen Gürtel um Ungarn herum gruppirten.

In Rom ist die Republik wirklich in der Nacht vom 9. Febr. unter dem Geläute aller Glocken ausgerufen worden. Der Beschluß dazu wurde in einer stürmischen Sitzung der constituirenden Versammlung durchgesetzt, welche sich nach dem Sturze des conservativen Ministeriums in Permanenz erklärte. Der Papst ist seiner weltlichen Macht entsetzt. Die demokratischen Deputirten der Romagna gaben den Ausschlag. Vergebens wurde für die constitutionelle Monarchie gesprochen. — Am päpstlichen Hofe zu Gaëta ist dagegen der Graf Esterhazy als österreichischer Botschafter eingetroffen und Rußland soll in Olmütz auf Intervention dringen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachbenannte Abwesende:

1) Georg Wilhelm Ackermann von hier, geboren den 25. Januar 1782,
2) Wolfgang Heßler von Helba, geboren den 15. Januar 1791,
3) Johann Jacob Roth von hier, geboren den 5. Julius 1797,
4) Georg Carl Ferdinand Hoffmann von hier, geboren den 11. August 1793,
5) Ernst Link von hier, geboren den 5. Januar 1789,
6) Dr. Johann Georg Lind von hier, geboren den 24. Julius 1776,
7) Caspar Göbel von Henneberg, geboren den 16. October 1791,
8) die Geschwister Anna Barbara und Johann Georg Henneberg von hier, geboren am 20. März 1792 und resp. 12. Junius 1795,

welche seit ihrer unten sub b) bemerkten Entfernung von ihrem Leben oder Aufenthalt nichts haben hören lassen, bei denen daher gesetzlich die Vermuthung des Todes eingetreten ist, deren Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an das Vermögen der Abwesenden zu haben glauben, werden auf den Antrag der unter sub d) benannten Verwandten hiermit geladen,

am 29. August dieses Jahres

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, sonstige Berechtigte aber, um ihre Ansprüche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären, und deren Vermögen als vererbt ansehen, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausschließen, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des betreffenden Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen aushändigen werde.

Zugleich wird auf

den 26. September dieses Jahres

Termin zur Publication des Präclusivbescheids anberaumt.

Auswärtige Betheiligte haben zur Annahme künftiger richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte dahier aufzustellen.

Meiningen, den 14. Februar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.

F. Rückert.

Beifuge.

a) Eltern obiger Abwesenden: Zu 1) Johann Georg und Marie Magdalene Ackermann; zu 2) Johann Friedrich und Catharine Margarethe Heßler; zu 3) Johann Christian und Anna Barbara Roth; zu 4) Johann Georg und Elisabethe Hoffmann; zu 5) Johann Conrad und Marie Catharine Link; zu 6) Justus Friedrich Lind; zu 7) Jacob und Anna Elisabethe Göbel; zu 8) Johann Georg und Anna Margarethe Henneberg.

b) Zeit der Entfernung: Zu 1) seit 40 Jahren; zu 2) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 3) seit 1825; zu 4) seit 1813; zu 5) seit etwa 30 Jahren; zu 6) seit 30—40 Jahren; zu 7) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 8) seit 35—39 Jahren, resp. seit 30 Jahren.

c) Vermögensbestand: Zu 1) etwa 350 fl.; zu 2) etwa 200 fl.; zu 3) etwa 300 fl.; zu 4) etwa 50 fl.; zu 5) etwa 60 fl.; zu 6) etwa 400 fl.; zu 7) etwa 60 fl.; zu 8) etwa 130 fl.

d) Ausgebracht haben die Vorladung: Zu 1) Charlotte Ackermann allhier, Johanne Charlotte Gebhardt, Ferdinand August u. Friedrich Ernst Ackermann zu Hamburg, Geschwister und Geschwisterkinder; zu 2) Matthäus Heßler zu Helba, Bruder; zu 3) Eva Marie Seifert, Friedrich u. Johann Caspar Roth allhier, Geschwister; zu 4) Andreas Hoffmann und des Heinrich Lutz Kinder allhier, Bruder und Geschwisterkinder; zu 5) Christoph und Georg Link zu Griesheim, Brüder; zu 6) die Kinder des Friedrich Lind allhier und Consorten, Geschwisterkinder; zu 7) Anna Elisabethe Göbel und Elise und Gottlob Decker zu Henneberg, Schwester u. Schwesterkinder; zu 8) Dorothea Albertine Henneberg allhier, Schwester.

Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Bröſa bei Bautzen (Königreich Sachsen).

Beginn des Sommercursus für 1849 den 15. April.

Lehrgegenstände: Mineralogie, Geognosie, Botanik — Pflanzenproductionslehre — Viehzucht — Phytotechnik. —

Praktische Uebungen im Botanisiren, Feldmessen, Nivelliren, im Wiesenbau, so wie in den vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten. — Ausführung von Versuchen und landwirthschaftlichen Excursionen.

Pensionsgeld für's Jahr 200 Thlr., für's Halbjahr 130 Thlr.

Anmeldungen nehmen Unterzeichnete entgegen:

Pachter **Stöckhardt**, Vorsteher. **Dr. Wolff**, Docent.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gesundheits-Sohlen,

von

K. Willer in Zurzach,

ein sehr bewährtes Mittel gegen rheumatische Schmerzen, Gicht und Podagra.

Von diesen Gesundheitssohlen ist die einzige Niederlage für Gotha bei den Herren Predari u. Comp., bei welchen das Paar gegen portofreie Einsendung von 26 Sgr. zu haben ist.

Zurzach in der Schweiz, im Febr. 1849. **K. Willer.**

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

Unſere Erde mit ihrem Monde.

Ein Beitrag zur allgemeinen Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude.

Von F. C. A. Gräf.

Mit 3 großen Folio-Kupfertafeln und 2 kleinern. gr. 8. Pr. 1½ Thlr. (2 fl. 6 kr.)

Diese Schrift behandelt einige der anziehendsten sich uns täglich darstellenden Erscheinungen mit großer Klarheit und Faßlichkeit und wird daher jedem Gebildeten, der sich unterrichten will, wie auch dem Jugendlehrer und dem wißbegierigen Jüngling genügen. Von mehreren günstigen Urtheilen sei es erlaubt nur das anzuführen, welches Dr. Peters in Dresden in seiner Schrift: „Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien" darüber fällt. Er rühmt es „als ein Werk, das an lichtvoller Darstellung, Bündigkeit und Zweckmäßigkeit seines Gleichen sucht und in dieser Rücksicht das Werk unseres Bode noch übertrifft."

Bei **Gläser** in Gotha, — **Arnold** in Dresden, — in **Mittler's** Sortb. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold & Sohn** in **Wien** und in allen **Buchhandlungen Deutschlands** ist zu haben:

☞ **Neuestes Gesellschaftsbuch** für fröhliche Kreise und Gesellschaften. Inhalt: 60 Fest- und Gelegenheitsgedichte, — 16 Festreden, — 45 Declamationsstücke, — 68 neue Gesellschaftsspiele, — 13 Karten- und Würfelspiele, — 45 magische Belustigungen, — 30 Kartenkunststücke, — 140 Charaden, Räthsel und Räthselfragen zur gesellschaftlichen Unterhaltung; ferner: 60 Tisch-, Trink- und Gesellschaftslieder. Von Felix Engelmann. Preis 1 Thlr. NB. Es ist dieß das beste aller Gesellschaftsbücher.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 21. Februar 1849.

Der Staatsdiener als Bürger.

Unter allen Gemeinschaften, deren Ursprung von dem geselligen Elemente des Menschen abzuleiten ist, steht keine höher als der Staat und zwar derjenige, welcher in seiner idealen Bedeutung die sittliche Vervollkommnung aller seiner Mitglieder zum Endzwecke hat, und dessen höchstes Interesse in Folge dieser Aufgabe darin besteht, Alles zu beseitigen und zu entfernen, was eben jene Glieder in ihrem individuellen Urtheile und Handeln mit Bezug auf den genannten Endzweck beirren könnte.

Diese Hindernisse, deren Anzahl Legion sein kann, bestehen namentlich auch in solchen Zuständen, bei denen Pflichten und Rechte trotzdem, daß sie in einer Person, wie z. B. bei dem Staatsdiener als Bürger vereinigt sind, in einen Streit gerathen, aus dem nur Derjenige einen das Gewissen beruhigenden Ausgang finden kann, welcher jene Pflichten und Rechte sinnvoll mit einander zu verbinden weiß, ohne hierdurch seine Moralität zu verletzen. Wo dieß nicht der Fall, wo man sich von der Macht des schwachen Augenblicks oder von ehrsüchtigen und eigennützigen Absichten in dem Verhältnisse des Staatsdieners und Bürgers hinreißen läßt, da bekommt die Moralität Keulenschläge, von denen sich dieselbe um so weniger erholen möchte, weil gerade nach unserer Annahme zeitliche Vortheile mit jener Handlungsweise verbunden sind, deren Reizen nur Charakterfestigkeit und Gesinnungstüchtigkeit widerstehen könnten. Jene Nachtheile — und das ist das Schlimmste — erstrecken sich aber nicht allein auf Einzelne, welche eben durch Charakterlosigkeit u. s. w. ihrem sogenannten Glücke eine Brücke bauen; nein, ganze Generationen werden schon in Folge der entsprechenden Erziehung von dem Hauche jener Engherzigkeit und Immoralität getroffen und der Geisteskraft, so wie vielen anderen edlen Kräften eine verderbliche Richtung angewiesen, welche nimmer eine freie, thatkräftige Entwickelung des Menschen- und Bürgerthums gestattet.

Solche Zustände sind faul; in ihrer Wurzel birgt sich meist der Wurm des Eigennutzes, der, je nach den Umständen, chamäleonartig seine Farbe wechselt und daher eben so viele Namen trägt. Doch ein Trost bleibt dabei, wenn wir bedenken, daß ein jeder Zustand, sobald er eine gewisse Grenze überschreitet, deren Einhalten eine Bedingung zur Existenz — auch des Schlechten — ist, der Vernichtung anheimfällt und anderen, vielleicht besseren, Gestaltungen Platz macht.

In einem solchen Uebergange befand sich und befindet sich noch Deutschland, — Deutschland, welches durch den Einfluß so vieler verschiedenen Bestandtheile ein so eigenthümliches Bild der Entwickelung seiner Volksstämme liefert. Diese Entwickelung spiegelt sich mehr oder weniger in allen Zweigen des particularen Staatslebens ab, vornehmlich aber in dem Stande der Staatsdiener in dem Verhältnisse als Bürger, — und man könnte sagen: dieser Stand war und ist noch zum Theil, nach seiner Art, öffentlich zu urtheilen und zu handeln, der Gradmesser, in wiefern neue, das freiere Volksleben manifestirende Zustände Ansprüche auf Dauer machen können.

Dieß zu beweisen, dürfte, abgesehen von der Erfahrung, um so weniger schwer halten, wenn man erwägt, daß in Folge der Abhängigkeit des Staatsdieners von der Regierung diese in jenem auch ohne Aufforderung ein Organ fand und finden mußte, welches, im Sinne eben dieser Regierung handelnd, deren Ansicht zu der seinigen machte und demgemäß vorkommenden Falles aussprach. Dieses die Regel aus der Natur der Dinge, wie sie wirklich sind, entnommen; — aber es gab und gibt auch Ausnahmen, doch nur da, wo entweder hochherzige, von allem zeitlichen Vortheile absehende Gesinnungen wirksam wurden, oder andere, namentlich das materielle Wohl der Betreffenden begünstigende Umstände die Selbstständigkeit des Urtheiles und der Handlung, unbeschadet einer treuen Pflichterfüllung, mitten im Drange der Nöthigungen bewahren halfen.

Betrachten wir hier Ausnahmen, die, wenn sie Regel werden könnten, sehr viele Uebelstände beseitigen würden, so kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, Zustände sich entwickeln zu sehen, in welchen der Freiheit und der Befähigung des Einzelnen, streng geregelt durch die Vorschriften des Gesetzes und überwacht durch die öffentliche Moral, Bahnen eröffnet werden möchten, auf denen auch nicht die leiseste Ahndung irgendwo ausgesprochener, in gewissen Kreisen mißliebiger Urtheile u. s. w. zu befürchten wäre.

Je mehr die auf die Natur der Dinge gegründete politische Bildung Fortschritte zum Zweckmäßigen, Wahren und

Guten macht; je mehr also der Horizont des politischen Bewußtseins sich erweitert und endlich statt des engeren das große Vaterland umspannt; je mehr die Engherzigkeit, in kleinlichen Verhältnissen erzeugt, an Raum verliert und wohlverstandene Humanität und Liberalität an deren Stelle treten; je mehr endlich die Regierungen selbst unter allen Umständen das Bewußtsein durch die That bewahrheiten, daß ihr und des Staates Wohl ein und dasselbe wie das des Volkes ist, — desto mehr wird sich insbesondere der Staatsdiener, mag er Civil oder Militär sein, einer Stellung erfreuen, in welcher weder Zwang noch die Menge von Rücksichten bestehen werden, die noch vor kurzem in allen Theilen von Deutschland nicht nur unter Angst und Sorgen Pflege fanden, sondern die auch den Staatsdiener dem Bürger gegenüber entfremdeten, ja jenen nicht selten zum Gegenstande des Mitleids machten.

In Betracht dieser auf das Volkswohl so tief und mannichfach einwirkenden Klasse der Staatsbürger, deren Thun und Lassen einestheils die Moralität der Regierung gewissermaßen repräsentirt, anderntheils einen so mächtigen Hebel zur Erziehung des Volkes abgibt und in Folge dieses doppelten Verhältnisses geistige Kräfte in Wirksamkeit setzt, die sich gegenseitig bedingen, — dürfte es der Mühe lohnen, dem Verhältnisse des Staatsdieners als Bürger einige Augenblicke der Betrachtung zu schenken.

Wenn zwei Personen in irgend ein Verhältniß zu einander treten, so kann dieses Verhältniß verschiedener Natur sein, aber bei all dieser Verschiedenheit können wir doch drei Zustände unterscheiden, auf welche sich so ziemlich alle übrige Verhältnisse zurückführen lassen. Diese Zustände sind der rechtliche, dienstliche und privatliche. Alle drei haben ihre meist streng von einander abgegrenzte Eigenthümlichkeiten, die, je nach dem Standpuncte zweier in diesen Zuständen sich befindenden Personen, sich auf mannichfaltige Art äußern und gegenseitig Anerkennung und Würdigung fordern. So lange diese Anerkennung und Würdigung durch das Gesetz ihre Sanction finden und damit allem Widerspruche vorgebeugt wird, dürfen wir hoffen, einen fortwährend geregelten Gang in dem Verhältnisse beider Personen wahrzunehmen, ohne die Harmonie zu vermissen. Da aber, wo eine solche scharf gezogene Grenze nicht sichtbar und das eigene Ermessen die alleinige Richtschnur des Handelns ist, wo ferner die Mängel und Leiden, die Sorgen und Qualen, das Streben und Haschen u. s. w. des socialen Lebens vorwalten, da erscheinen natürlich auch andere und beziehungsweise die mächtigsten Beweggründe zum Thun und Lassen, und es entstehen Conflicte zwischen diesen äußeren Nöthigungen und der besseren Ueberzeugung, welche letztere, wenn sie nicht durch eine mächtige Hand (Regierung) und die öffentliche Meinung unterstützt wird, gerade dazu dient, die öffentliche Moral nicht zu fördern.

(Fortsetzung folgt.)

Wegweiser.

12.

Was kann man nicht Alles, wenn man es nur will! Zur Milderung der spartanisch rauhen Schale gehört nur die Ladung des Geistes in den süßen Gefühlen der Mittheilung. Sehen Sie nicht, daß die Ohnehosenschaft wirklich herrschend im Geiste der Menschen werden muß? Die Verachtung des Geldes, des Reichthums, der Habe ist nicht mehr Neid, nicht mehr Heuchelei; der Reiche selbst ist davon angesteckt; der Reichthum, den er nicht mehr genießen kann, ist fast wie gar keiner, sein Werth ist hin. Luxus und Aufwand ehren ihren Mann nicht mehr, sie entehren ihn. „Nun denn, wenn es so ist, zum Teufel mit dem Gelde!" muß jeder Reiche sagen, der noch ein bischen vernünftig ist. Ich muß essen, wohnen, mich kleiden wie ein Sansculotte; was darüber ist, ist todt und unbrauchbar. Meinetwegen mögen sie es hinnehmen, ja, ich will es hingeben: so habe ich Ehre und guten Namen davon, und das ist ein Schild in dieser Zeit, der mehr werth ist als die todten Batzen.

In dieser Revolution im Denken liegt die Kraft der Republik. G. Forster's Briefe.

13.

Aber was ist zu thun? Die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und schreien: es ist Alles verloren! und dann doch, wie wenn die Frau gestorben ist, sich vom Schreck erholen und wieder auf die Brautwerberei ausgehen? Da ist es besser, gleich vom Anfang sich so zu stellen, daß eine Hand voll Mücken mehr oder weniger in dem Schwarm nicht einmal entbehrt oder wahrgenommen werde. Derf.

14.

Was bisweilen ein Kanzler nicht sagen will, und was ein Hofprediger nicht sagen darf oder zu sagen wagt, sagte oft ein Narr oder Geschichtschreiber.

Der Geschichtschreiber sagt: es geschah; ein Narr sagt, es geschehe noch. Man sagt: Kinder und Narren reden die Wahrheit. Weil nun Kanzler und Räthe und andere Grandes, Hofprediger und Superintendenten nicht wollen für Kinder und Narren angesehen werden, so kommt es, daß große Herren so selten die Wahrheit hören.

Oft hat der Einfluß eines Kammermädchens, Schauspielers oder Hofnarren die ganze vereinigte Weisheit von ein paar Dutzend spanischer Mäntel und Perücken überwogen.

Flögel's Geschichte der Hofnarren.

15.

Unwissend, roh und abergläubisch sein, ist jedenfalls bequemer und müheloser, als das Gegentheil. Den meisten Menschen, das soll man nicht vergessen, ist der Verstand zu schwer, vielen die geistige Freiheit ein gefährliches Geschenk und Emancipation des großen Haufens aus den Banden intellectueller Hörigkeit anerkannt die langwierigste, bedenklichste, verwickeltste aller socialen Schwierigkeiten.

Fallmerrayer's Fragmente aus dem Orient.

16.

Wo man sich der Religion wie einem Aufregungsmittel, und um der dumpfen Einförmigkeit des häuslichen Lebens zu entgehen, zuwendet, werden die Geistlichen, die am stärksten pfeffern, am sichersten Beifall finden. Jene, welche den Pfad zur Ewigkeit mit der größten Menge Schwefel bestreuen und am grausamsten die am Wege wachsenden Blumen und Blätter niedertreten, werden für die Gerechtesten gehalten und Jene, die mit der größten Hartnäckigkeit behaupten, wie schwer es sei, in das Himmelreich einzugehen, gelangen nach der Ansicht aller derartigen Gläubigen am sichersten dorthin, obgleich es schwer sein würde, zu sagen, aus welchen Gründen man diese Schlußfolgerung entwickelt. So ist es bei uns und so ist es im Auslande. Charles Dickens (Boz) über America.

Tagesgeschichte.

Gotha, den 20. Febr. In diesen Tagen hat auch unsere constituirende Abgeordnetenversammlung in der deutschen Sache das Wort genommen und auf Grund der vom Staatsministerium erfolgten Eröffnung, daß sich gegenwärtig eine besondere Vertretung des Herzogthums nöthig mache und die fernere Vertretung durch den königl. sächs. Bevollmächtigten als unzureichend erscheine, um bei den durch die preußische Circularnote veranlaßten Verhandlungen zu Frankfurt a. M. mitzuwirken, und daß Hr. Staatsminister von Stein als diesseitiger Commissär abgeordnet werde, zwei Erklärungen beschlossen, die eine an die hiesige Staatsregierung, die zweite an die Nationalversammlung. Beide beruhen auf dem Standpuncte der Souveränetät der deutschen Nation zur Errichtung der deutschen Verfassung und auf der entschiedenen Zurückweisung der Vereinbarung mit den Einzelstaaten oder den Dynastien.

Die an die Nationalversammlung gerichtete Adresse spricht sich in würdiger und gehaltener Sprache darüber aus, was die deutschen Stämme gegenüber den da und dort hervortretenden dynastischen Sonderbestrebungen und den particularistischen Richtungen einiger deutschen Kammern von der Nationalversammlung hoffen und erwarten müssen: daß dieselbe dem Vaterlande, unbeirrt durch Gegenbestrebungen, als einzige rechtmäßige Vertreterin der Nation, die durch die Freiheit gestützte Einheit geben, im Vertrauen auf den Willen und die Thatkraft der Mehrheit des Volks alle dagegen anstrebende Vereinbarungszumuthungen beharrlich zurückweisen und eben so selbstständig als schleunig den Bau der Verfassung vollenden werde.

Die an den Herzog gerichtete Erklärung erkennt die bis jetzt in der deutschen Sache bewährte patriotische Haltung desselben an, weist darauf hin, daß das jedem Deutschen zustehende Recht der freien Meinungsäußerung auch der Regierung zustehen müsse; Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, sei aber jedenfalls Sache der einzelnen Staaten *als solcher*, wobei also jedenfalls Hand in Hand mit der Volksvertretung zu gehen sein werde; gegenüber der Befürchtung, daß die preußische Regierung unter dem Eindruck der österreichischen Note in einer Politik der Schwankung und der zarten Rücksichten auf Oesterreich sich werde auf den Standpunct der Vereinbarung hinüberdrängen lassen, wird sodann Verwahrung gegen das Bestreben eingelegt, der Nationalversammlung ihr Recht zur ausschließlichen Constituirung zu verkümmern, da ein solches Bestreben in der Bevölkerung unseres Landes keinen Boden habe, dieselbe vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Entwickelung der deutschen Freiheit und Einheit wiederum in den Strom der Revolution gerissen werden würde, wenn die Begründung des deutschen Verfassungswerks den Händen der Nationalversammlung entwunden werden sollte. Die österreichische Frage wurde nicht direct berührt. Wir enthalten uns für jetzt unter bloßer Berichtung der Thatsachen weiterer Bemerkungen und kommen vielleicht in den nächsten Tagen darauf zurück.

g.

In **Frankfurt** a. M. ist am 19. Febr. eine zweite preußische Note angekommen. Preußen besteht nach der Deutsch. Ztg. mit würdiger Mäßigung auf seinem und jedes deutschen Staates Recht, sich enger zu vereinigen; es besteht auf dem Bundesstaate, in welchen zu treten Niemand gezwungen, aber auch Niemand abgehalten werden dürfe.

Die Stadt Lafayette in Nordamerica hat unserem **Bremen** eine prachtvolle schwarz-roth-goldene Fahne zum Geschenk gemacht. Dieselbe wurde am 16. Febr. durch eine Deputation von Bremerhafen abgeholt und, von einem langen Zuge Schiffsrheder und Seecapitäne geleitet, nach dem Rathhause getragen und dort unter Austausch geeigneter Reden von dem Ueberbringer dem Senate übergeben. Capitän Behnken, der die Flagge von Lafayette herübergebracht hatte, überreichte das Schreiben des Mayor von Lafayette und Senator Adami antwortete. Als der Zug vor dem Hause des Consulats der Vereinigten Staaten vorbeikam, welches das Sternenbanner aufgesteckt hatte, wurde dem Volke der Vereinigten Staaten und seinem Consul ein dreifaches Hoch gebracht. Ein Festmahl schloß sich an die seemännische und politische Feierlichkeit an.

Die **schleswig-holsteinischen** Herzogthümer haben eine eigene Marine-Commission errichtet, die in Kiel ihren Sitz genommen hat.

In der zweiten Kammer des **hannoverschen** Landtags wurde der Antrag auf Anerkennung und unmittelbare Publication der deutschen Grundrechte mit 53 gegen 27 Stimmen angenommen. Dr. Freudentheil äußerte: „Man spricht immer von der Heiligkeit des Eigenthums, die bei Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung verletzt sei, aber an die Verletzung des Ackerbauers durch den Jagdberechtigten will man nicht denken. — Entweder hat man überhaupt erfolglos Deputirte nach Frankfurt geschickt und es fand dort nur ein Possenspiel statt und man fordert eine zweite Revolution heraus, oder wir erkennen die Grundrechte an.“ Als der Glanzpunct der Debatte wird die Rede Ellissen's von Göttingen bezeichnet. Leider wird die Sache selbst aber durch die erste Kammer hingeschleppt, die nicht sogleich zur Lösung der Frage schritt, sondern sie erst an eine Commission verwies.

Von **Braunschweig** aus wird vor einem Reisenden Wolff gewarnt, welcher im Harz, in Thüringen ꝛc. allerlei **Geheimnisse für Techniker und Landwirthe** zum Verkauf anbiete und sich für einen Agenten des Professors Liebig in Gießen ausgebe; er sei vielmehr ein gemeiner Gauner und Betrüger.

Die **baierschen** Minister werden nach einer Nachricht vom 17. Febr. sämmtlich im Amte bleiben; die auf Austritt Bestehenden haben sich entschlossen, ihre für Bleiben sich entscheidenden Collegen zu unterstützen. Der Kammer soll ein Programm vorgelegt werden, welches Nachgiebigkeit auf beiden Seiten voraussetzt. Die Kammer der Reichsräthe stimmte einstimmig gegen die Lostrennung Oesterreichs vom deutschen Bundesreiche und gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums.

Aus **Prag** wird von mehreren böhmischen Kreisen berichtet, daß sich die Bevölkerung der von dem Reichstage nicht bewilligten Recrutirung widersetze.

Das **britische** Unterhaus hat das Gesetz zur weiteren Suspension der Habeascorpus-Acte in Irland bewilligt; vergebens suchte John O'Connell das Recht der Versammlung zu erlaubten Zwecken auszunehmen. Er unterlag mit 11 gegen 105 Stimmen. Zur Abhülfe der dortigen Noth wurde ein Vorschuß von 50,000 Pfd. St. aus der Staatskasse bewilligt, nachdem der Antrag, das irische Elend aus dem Kroneigenthum in Irland zu unterstützen, ebenfalls abgelehnt war.

Die **französische** Nationalversammlung setzte eine Commission nieder, welche Vorschläge für die Jahresfeier der Februar-Revolution machen sollte. Diese beantragt eine religiös-militärische Feier und daß eine halbe Million Franken an die Unglücklichen vertheilt, Begnadigungen und Strafmilderungen bewilligt werden. — Vom Staatsprocurator war die Ermächtigung bei der Nationalversammlung nachgesucht, ihr Mitglied Proudhon wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik belangen zu dürfen. Hr. Proudhon vertheidigte sich. Zwar habe er gegen die Verfassung gestimmt, sagte er, aber er achte sie. Die Regierung habe er nicht angegriffen, sondern nur die Anmaßungen des Präsidenten bekämpft, sein constitutionelles Recht

achte er gleichfalls. Da der Präsident verantwortlich sei, so unterliege derselbe, wie jeder andere Staatsbeamte, dem öffentlichen Urtheil. Doch gestehe er, daß die Republikaner kein großes Vergnügen empfunden hätten, den Bürger L. Bonaparte zur Gewalt gelangen zu sehen. Seine Vorgänge, seine Monomanie des Kaiserthums hätten ihre Beargwohnungen erregt, die Wahl seiner Minister sie gerechtfertigt. An ihrer Spitze stehe der Bürger O. Barrot; der habe für zwei Kammern gestimmt; das seien keine Republikaner. Wenn der Staatsanwalt Jemand wegen Aufreizung zum Haß verfolgen wolle, so solle er den Bürger Bugeaud in Anklage versetzen. Trotz dieser Standrede wurde die Ermächtigung mit überwiegender Mehrheit ertheilt.

Entgegen den italienischen Berichten melden zuverlässige directe Nachrichten aus Neapel vom 2. Febr., daß dort Alles ruhig sei. In Messina sind 600 bis 800 Sicilianer zur königlichen Armee übergegangen und in ein eigenes Corps vereinigt worden.

Briefe aus Rom vom 10. Febr. schildern, wie die Republik bis auf Wappen und Zeichen überall an die Stelle der päpstlichen Gewalt sich setzt. Wo sonst Cardinalshüte prangten, waren Freiheitsmützen aufgehängt; der Obelisk von Piazza del Popolo, der schon so viele Jahrhunderte mit ihren Wechseln an sich vorübergehen sah, erhielt einen von Fahnen umwehten Freiheitsbaum aufgepflanzt, die päpstlichen Wappenschilder und die Schlüssel St. Peters sanken überall unter dem Jubel der Menge, welche — mit Haken und Spaten bewaffnet — Processionen bildete, während die Engelsburg 101 Kanonenschuß erdröhnen ließ.

Die Agitation in Genua für Krieg und Republik ist auch dort im Steigen begriffen und man versichert, daß in Turin selbst der König und sein Minister (Gioberti) fortwährend durch stürmische Volkshaufen aufgefordert werden, die italienische Constituante abzuschicken, Oesterreich und Neapel mit Krieg zu überziehen und die Schweizer zum Lande hinauszujagen.

Allerhand.

Zu empfehlende Gelegenheit

für Passagiere und Auswanderer nach

New-York.

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Americ.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Deutschland**, Capt. Hancker, am 21. April 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Nordamerica**, Capt. Rathje, am 19. Mai 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Elbe**, Capt. Heitmann, am 23. Jun. 1849.

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes, luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilt nähere Nachricht der Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg,
und **Carl Burckas in Gotha,**
als Agent.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Der Preußische Staatsschuldschein vom Jahre 1842, Nr. 7977. Litt. C. über 400 Thlr., ist dem Regierungsdirector Blomeyer zu Meiningen bei einer Versendung von dort nach Bamberg zu Ende Januar 1845 angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Staatsschuldschein Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Zinszahlungstermine um Johannis 1849 zu melden, spätestens aber in dem auf

den 11. Julius 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Twesten im Kammergericht hierselbst anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch die Amortisation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen soll.

Auswärtigen werden die Herren Justizcommissarius Goldschmidt, Justizräthe Lübicke und Schütz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 6. November 1848.

Instructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In der Großherzogl. Sächs. **Landesbaumschule Marienhöhe** auf dem Ettersberge bei Weimar beginnt von jetzt an der Verkauf von veredelten **Hoch-** und **Zwergstämmen** der besten **Kern-** und **Steinobstsorten**, einschließlich der Riesenmispel, Mispel ohne Kern und Apfelquitte, ingleichen von schönen, starken und hohen Stämmen der Roßkastanie, der auf Rasenplätzen zu natürlichen Lauben geeigneten Trauereiche, der einblätterigen und Goldeiche, der Trauerbuche, der Blutbuche, der Trauerulme, der Pyramidenulme, der Pyramideneiche, von verschiedenen Sorten der Akazie, des Ahorns, des Maulbeerbaums, der Pappel und Weide, mit Einschluß der Trauerweide, und von anderen Zierbäumen; ferner von Wallnußstämmen, Lambertsnußsträuchen, von schön blühenden Ziersträuchen, von Beerensträuchen, vierjährigen Spargelpflanzen, Hopfenfechsern, Ananas- und anderen Erdbeerpflanzen und verschiedenen perennirenden Staudengewächsen, so wie von über 100 verschiedenen vorzüglichen, aus allen Erdtheilen gesammelten Kartoffelsorten (die Knolle mit Nummer u. Name für 1/2 Silbergroschen) gegen baare Zahlung. — Alle diese Bäume und Sträuche gedeihen bei sorglicher Pflege in jedem für dieselben geeigneten Boden und Klima, da sie hier in einem mageren, kalkig thonigen Boden und in rauher, hohen Lage erwachsen sind. — Auch sind 6 bis 7 Ctr. **Hopfen** im Ganzen oder in einzelnen Zügen sofort zu billigem Preise zu verkaufen. — Schriftliche frankirte Bestellungen nimmt der Unterzeichnete an, bei welchem auch ausführliche Verzeichnisse über die in dieser Landesanstalt vorhandenen Sorten von Obstbäumen, Zierbäumen, Sträuchen ꝛc. zu haben sind.

Weimar, den 19. Februar 1849.

Der Vorsteher der Großhzgl. Sächs. Landesbaumschule,
Oekonomierath **Brehme**.

Literarische Anzeigen.

In der **Schwers'**schen Buchhandlung in **Kiel** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmidt, P. H., Gedanken über Staat, Kirche und Schule. gr. 8. Geh. 6 Ngr.

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in **Hamburg** und **Gotha** ist erschienen:

Schelling, K. Fr. A., Protestantismus und Philosophie. gr. 8. Geheftet 27 Sgr.

Nicht allein der Staat, auch die Kirche soll frei werden; nicht das politische Leben allein, auch das religiöse soll ein anderes werden. Gleichwie der Staat künftig keine Macht mehr sein wird, außer durch die völlig freie Ueberzeugung und Anhänglichkeit seiner Glieder, eben so soll das Christenthum keine allgemeine Macht des Lebens werden, ehe es eine Macht des Gedankens, ehe es Gegenstand eines völlig freien Verständnisses und dadurch gewirkter Ueberzeugung geworden ist. Es zu diesem Ziele zu bringen, ist die bestimmte Aufgabe des Protestantismus: — welches nachzuweisen, der Zweck dieser Schrift ist. Sie wird bei Denen, welche sich nach positiver Erneuerung des religiösen Lebens ebenso sehnen, wie nach der des politischen, Anklang zu finden nicht ermangeln.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 22. Februar 1849.

Der Staatsdiener als Bürger.

(Fortsetzung zu Nr. 46. Sp. 329—331.)

Wenden wir das vom obigen Verhältnisse Gesagte auf den Staatsdiener in seinem Verhältnisse als Bürger an, so sehen wir in einer Person zwei wesentlich von einander verschiedene Verhältnisse vereinigt, die, wenn sie harmonisch zusammen wirken, je nach der Stellung des Staatsdieners mehr oder weniger zum Wohle des Staates beitragen werden. Das Verhältniß des Staatsdieners zum Staate ist dienstlicher, rechtlicher und beziehungsweise auch privatlicher Natur.

Dienst und Recht stützen sich insbesondere gegenseitig und beide müssen auf einer streng abgemessenen Bahn bleiben, damit die das Treffliche und Gute fördernde Wissenschaft und mit ihr der Geistesfortschritt aller Staatsangehörigen zur ungehemmten Wirksamkeit gelange. Im entgegengesetzten Falle entstände das wieder, was die Welt Bureaukratie nennt, — ein Zustand, welchen Deutschland hinlänglich kennen gelernt und der in einem Menschenalter mehr als andere Krebsschäden unseres Staatslebens dazu beigetragen hat, die Nation in entwürdigender Unmündigkeit zu erhalten.

Jeder Staat, welcher darauf bedacht ist, sich in seinen Dienern würdig repräsentirt zu sehen, muß nothwendig das ernste Streben bethätigen, daß eben diese Diener sich in intellectueller und moralischer Beziehung vervollkommnen und wo möglich auszeichnen, und daß nicht allein die Uebung der Amtspflicht, sondern auch die Erfüllung der Bürgerpflicht eine entsprechende Würdigung finde.

Die Erfahrung lehrt ein Anderes, indem in einer nicht fern gelegenen Zeit gerade solche Staatsdiener sich keiner Gunst von Seiten ihrer Regierungen zu erfreuen hatten, welche neben ihrem Amte auch gewisse, mit ihrer politischen Ueberzeugung in Beziehung stehende Bürgerpflichten, unbeschadet der Amtsführung und der Landesgesetze, erfüllten, deren Erfolge nach dem damaligen Urtheile entweder als ein der Regierung Mißfälliges oder Schädliches erschienen, oder aber dazu geeignet waren, der Bureaukratie einen Nimbus zu nehmen, welcher dem beschränkt geschäftigen Verstande des Volkes gegenüber als so höchst nothwendig erschien. Beispiele liegen nicht fern; man denke zu dem Ende an solche Beamte, die, im Gefühle ihrer Ueberzeugung und ihres echt patriotischen Willens, entweder die Feder ergriffen und durch die Presse, wenn auch unter Censur, die Mängel der Staatseinrichtungen u. s. w. rügten, oder mit der Rede freiem Worte die Wahrheit verkündeten.

Wenn wir die Stellung des Staatsdieners zum Staate eine dienstliche und rechtliche, so wie auch beziehungsweise eine privatliche (wegen der durch das Familienleben hervorgerufenen Verantwortlichkeit) nannten, so müssen wir die Stellung des Bürgers ohne Amt zum Staate nur eine rechtliche und privatliche nennen, ohne deßhalb annehmen zu dürfen, daß er (der Bürger) in Folge dieses einfacheren Verhältnisses weniger als der Staatsdiener zum Staatswohle beitragen könne. Mangeln dem ersteren nicht die materiellen, geistigen und moralischen Mittel, so kann er, als in gewisser Beziehung unbeschränkter handelnd, ein großer Wohlthäter des Volkes werden, gleichwie der Staatsdiener, bei Kenntnissen und Gesinnungstüchtigkeit, in seinem eng oder weit begrenzten Wirkungskreise ebenwohl sich sehr verdient machen kann.

Die Tragweite der Wirksamkeit beider bleibt aber, abgesehen von der Art der Beschäftigung, eine verschiedene, eben — wie wir bereits früher andeuteten — weil die dienstliche Natur der Thätigkeit dem Staatsdiener gewisse Schranken anweist, die, wenn sie auch möglichst dem Geistesfortschritte Spielraum lassen sollen, bei der Thätigkeit des Bürgers, unter Anwendung der früher genannten Mittel, verschwinden und von diesem selbst gesteckt werden können, in sofern dieß von der Verfassung des Staates und den Verhältnissen des Privatlebens begünstigt wird.

Durch diese Betrachtung werden wir zu der Frage geführt: in wiefern der Staatsdiener als Bürger beide Weisen der Thätigkeit in eine harmonische Vereinigung bringen könne, ohne seinen Pflichten überhaupt zu nahe zu treten. Eine solche Vereinigung ist nur da denkbar, wo der Endzweck des Strebens ein und derselbe ist, wenn auch die Mittel verschieden sind, deren man sich bedient, um diesen Zweck zu erreichen oder ihm doch möglichst nahe zu kommen.

In dem Endzwecke des Staates — von dem wir zu Anfang unserer Betrachtung redeten — vereinigen sich jene Thaten des Staatsdieners und Bürgers; er ist der Punct, um den sich die Thätigkeit des ganzen Volkes schaart. Der

Staatsdiener und Bürger sind in dieser Vereinigung hervorragende Größen, welche das Staatsleben gleichsam repräsentiren; beide müssen daher auch, eben weil sie durch ihre Thätigkeit die eigentlichen Stützen des geistigen Fortschrittes bilden und dadurch zur sittlichen Vervollkommnung beitragen, in sehr vielen Dingen Hand in Hand gehen, ohne daß sie sich da, wo ihr Wirken nicht dem Endzwecke, sondern den Mitteln nach divergirt, feindselig entgegenstehen dürften.

Seitdem sich Deutschland freisinniger Institutionen und volksthümlicher Gesetze in den meisten seiner Staaten erfreut und der Sinn für gesetzliche Ordnung in dem Volke sich immer mehr zu befestigen scheint, seitdem ist nicht nur der Bürger, sondern vornehmlich auch der Staatsdiener in eine neue Phase geistiger und politischer Entwickelung getreten, und es hängt nach unserem Bedünken hauptsächlich von der Kraft und Entschiedenheit beider ab, in wiefern die uns von der Neuzeit gebrachten Güter dereinst die herrlichsten Früchte bringen werden. „Einigkeit macht stark," das ist ein gutes altes Sprüchwort, und wenden wir es hier bei der Vereinigung der Staatsdiener- und Bürgerpflicht an, so sei der Staatsdiener mit sich selbst einig in Bezug auf diese zuletzt genannte Pflicht, die keineswegs der Amtspflicht subordinirt, ihr vielmehr coordinirt ist, indem gerade die Bürgertugenden die beste Gewähr für die Gewissenhaftigkeit im Amte bieten. Diese Bürgertugenden aber zu üben, sie zur lebendigen Wahrheit zu machen und dadurch Bausteine zu dem Staatsgebäude zu liefern, welches jetzt nicht für Jahrhunderte, aber dem Zeitgeiste entsprechend, von der deutschen Nation errichtet wird, ist für denjenigen Staatsdiener um so schwieriger, welcher die Ansichten und Gewohnheiten der früheren Zeit mit hinüber in die Zeit der Reform genommen hat. Aber sein Verdienst bleibt auch um so größer, wenn er die Schlacken alter Vorurtheile von sich zu werfen weiß und mit ungeschwächtem Muthe die Bahn des wahren Fortschrittes betritt, welche die Welt zum Heile führt.

Ein echter Bürger zu sein, ist also nicht minder eine Aufgabe des Staatsdieners, zu deren Lösung die Regierung viel beitragen kann, indem sie die Gesinnungen der Staatsdiener in soweit ehrt und fördert, als solche den Staatszweck im Sinne einer freisinnigen Entwickelung nicht gefährden. Diese Gesinnungen mögen sich in Schrift und Rede offenbaren, und wo diese beiden Mittel, in Folge der Stellung und der Befähigung des Einzelnen, nicht zur Wirksamkeit kommen können, da säe wenigstens Humanität und Rechtssinn überall Keime der Volksbeglückung. Einseitige Interessen hierbei zu verfolgen, liegt nicht im Charakter einer solchen Bürgerthätigkeit, aber sie schließt auch nicht das bescheidene Bestreben aus, für das eigene Wohl zu sorgen, wenn dieses sich mit dem guten Gewissen und der Ehre verträgt und höhere Interessen nicht verletzt, deren Wahrung die Achtung der Mitbürger sichert.

(Fortsetzung folgt.)

Mahnung.

Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen
Und das Erhab'ne in den Staub zu zieh'n.

Wir stehen jetzt an einem Wendepunct des Geschickes unseres deutschen Vaterlandes, der in seinen Folgen leicht bedeutender und inhaltschwerer werden dürfte, als der gewaltige Aufschwung erwarten ließ, der vor eilf Monden ganz Deutschland in glühender Begeisterung entzündete; wir stehen auf dem Puncte, die schönsten Hoffnungen und Bestrebungen unserer edelsten deutschen Männer in Dunst und Nebel verflüchtigt zu sehen. Die Zahl Derer, welche gleich Irrlichtern nur im Sumpfe der Anarchie glänzen, ist freilich größer, als die Solcher, deren Glanz auch bei hellem Tage leuchtet. Durch diese Irrlichter und Irrlehrer bethört, wälzt das Volk die ganze Last seiner eigenen Schuld auf die Schultern Derer, welche für das wahre Wohl des Vaterlandes sich bisher mit edler, uneigennütziger Aufopferung abgemüht, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Halb erblindet im Dämmerlicht alltäglicher Unbedeutendheit, schließt das Volk die Augen vor dem Glanze wahrer Männerwürde und, einer großartigen Aufopferung selbst unfähig, hat es auch den Glauben an eine solche verloren und sieht überall falsches Spiel, nur da nicht, wo es wirklich mit ihm getrieben wird. Wo die Masse, von edler Begeisterung ergriffen, seine Führer vertrauensvoll und treu unterstützt, nur da ist die Aufrichtung eines dauernden, tüchtigen Baues denkbar. Die Bereitwilligkeit zu helfen war da, und es kam nur darauf an, die Begeisterung für die große Sache im Volke rege zu halten. Die Presse war frei, man hätte ein segenreiches Wirken dieser lange ersehnten Freiheit erwarten sollen: und was hat sie gewirkt? Zeit- und Flugschriften schossen wie Pilze überall empor, aber nur wenige hatten Förderung der großen deutschen Sache zum Zweck, die meisten waren nur des Erwerbs wegen entstanden; diese, um nicht in der Masse zu verschwinden, überboten sich, Pikantes zu liefern, und bald wälzten sie sich im ekelhaften Unflath elender Persönlichkeiten, Lügen und Verdächtigungen, ihren giftigen Geifer nach allem Großen und Erhabenen sprützend, um es wo möglich zu sich in den Koth herabzuziehen. Man sprach damals viel von Volksjustiz; ja es wäre Zeit gewesen, daß das Volk Justiz übte, daß es Censur übte; aber das Volk fand Wohlgefallen an diesem Unflath der Verdächtigung, der förmlichen Quälerei der Männer, die die Volkssache zu führen unternahmen, so daß sie todmüde und des Undanks überdrüssig die Zügel wieder abgaben. Mit Begierde griff das Volk nach dem Gifte der Schmeichelei, als wenn es jetzt überaus weise geworden sei, als wenn es befehlen könne, als wenn ihm gehuldigt werden müsse, und der ursprünglich einfache, gesunde, ehrliche Sinn wurde vollends zerstört.

Gern ergötzt sich wohl Jeder an treffendem Witz und beißendem Spott, sobald er eingewurzelte Lächerlichkeiten, Mängel und Gebrechen, wie und wo sie sich auch zeigen, geißelt; wenn aber Witz und Spott die Grenzen überschreiten und das Höchste und Heiligste in's Lächerliche zu ziehen wagen, dann sollte der gesunde Sinn des Volks ihnen mit Ernst entgegentreten und sie durch Verachtung in die gebührenden Schranken zurückweisen. Ein Volk, das die Ideen, die es noch vor Monden für sein edelstes und höchstes Streben erkannte, jetzt selbst bespöttelt oder doch gestattet, daß sie zum Gegenstand faden Witzes gemacht werden, ist der Ketten werth, die es trägt, denn es hat noch nicht gelernt, sich selbst zu achten; wir wollen anderen Völkern Achtung gebieten, während wir uns selbst lächerlich machen. In Folge der Zerrissenheit ist Deutschland Jahrhunderte der Sklave fremder Nationen gewesen, und jetzt, wo der bessere Theil des deutschen Volkes Einheit und Selbstständigkeit herbeiführen will, wo die Männer in Frankfurt ihre ganze geistige Kraft anstrengen, die Verfassung, die dieß begründen soll, festzustellen, tritt ihm eingewurzelter Eigendünkel, unfähig, einen großen Gedan-

len zu fassen, mit schalem Witz entgegen. Ein Volk, das zu großen Dingen befähigt sein soll, muß vor Allem Achtung vor sich selbst haben; diese Selbstachtung gründet sich auf Rechtlichkeit und Tüchtigkeit; doch nur, wenn jeder Einzelne diese Tugenden sich aneignet, werden sie Gemeingut des Volkes. Diese Tugenden im Volke zu entwickeln, sollte die Aufgabe der freien Presse sein, nicht aber die, der rohen Masse zu schmeicheln und ihren Gelüsten zu fröhnen, oder sie zu eigennützigen Bestrebungen gegen den Frieden, die Ordnung und das Gesetz aufzustacheln: so könnte die freie Presse ein Segen für das Volk werden, während sie bis jetzt fast nur fluchwürdige, blutige Saat in demselben ausgestreut hat.

E. J.

Tagesgeschichte.

Die deutsche Partei in Oesterreich ist sehr unzufrieden mit der Note des Fürsten Schwarzenberg, die von einer deutschen Nation nichts wissen wolle. Das Ministerium selbst betreibt mit Eifer die für Frankfurt rückständigen Wahlen. Die Nachrichten, daß der Reichstag von Kremsier aufgelöst werden solle, verstummen allmählig.

Die Berliner Correspondenten haben viel von den Rüstungen der Parteien, von bevorstehenden Aufständen ꝛc. zu erzählen; allein die Zeit, wo die Volksversammlungen mit regierten, scheint vorüber zu sein, und man wird die Gesetzgebung wohl den dazu berufenen Körperschaften des Landtags überlassen. Unter den 180 Wahlen für die erste Kammer fielen 3 auf den Prinzen von Preußen, 26 auf jetzige und ehemalige Minister und Unterstaatssecretäre, 19 auf Oberregierungs- und Oberlandesgerichts-Präsidenten, 9 auf Landräthe, 26 auf Juristen, 29 auf andere größtentheils höhere königl. oder städtische Beamte, 9 auf größere Kaufleute und Fabrikbesitzer, 32 auf Rittergut- oder größere bäuerliche Besitzer, 5 auf Universitätsprofessoren, 1 auf einen Gesandten, 4 auf Geistliche, 1 auf einen Arzt, 10 auf hohe Militärs, 6 sind noch unbestimmt.

In Münster starb kürzlich der Prinz Waldemar von Preußen, bekannt durch seine Theilnahme an dem Feldzuge der Engländer gegen die Sikhs in Indien, im 31. Lebensjahre.

Auf die Entscheidung der zweiten Kammer in der deutschen Angelegenheit hin soll das hannoversche Ministerium seine Entlassung eingereicht haben. Der König verlangte zunächst ausführliche Auseinandersetzung der Gründe.

Dagegen bestätigt sich die Bildung eines Ministeriums Heintz in München nicht. Es ist noch Alles in der Schwebe. Nur die räthselhafte Erklärung Bayerns in London über sein Lossagen von Deutschland, die in den Zeitungen viel zu reden machte, ist jetzt an's Licht getreten. Einer privaten Erklärung des bayerischen Gesandten, daß Bayern der Errichtung eines neuen deutschen Kaiserthums bei Preußen widerstreben würde, war officieller Charakter beigelegt worden. Graf Bray erklärt jetzt, Bayern habe in Frankfurt ein Directorium, aus drei Fürsten bestehend, vorgeschlagen, ohne gerade auf dieser Form der Centralgewalt eigensinnig bestehen zu wollen. Auch das neueste Gerücht von einem Bündniß von Oesterreich, Bayern und Rußland wird auf nichts hinauslaufen, da wenigstens der bayerische Minister versicherte, die Sache der neuen deutschen Einigung sei eine innere deutsche Angelegenheit, und doch nicht Alles, was jetzt aus dem Munde eines Ministers kommt, Lug und Trug sein kann.

Die philosophische Facultät der Universität zu Jena hat Heinrich v. Gagern das Doctordiplom als altem Jenenser geschickt.

Auch die sächsische 1. Kammer hat in ihrer Majorität erklärt, daß sie einen verantwortlichen Präsidenten an der Spitze von Deutschland zu sehen wünsche.

Im Haag wurden am 13. Febr. die neuen Generalstaaten von dem König in Person eröffnet. In Beziehung auf die deutsche Frage sagt die Thronrede: „Die Beziehungen des Herzogthums Limburg zum deutschen Bunde haben einige Schwierigkeiten hervorgebracht, welche Ich, auf die Verträge gestützt, aus dem Wege zu räumen hoffe." Die Thronrede verspricht weitere Ersparungen und Verminderung des Landheeres. Die friedlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten, so wie die Ruhe in den ost- und westindischen Besitzungen, die gesetzliche Haltung des niederländischen Volks in den Stürmen, die über Europa gegangen, werden gerühmt.

In Brüssel versammelt sich allmählig der Congreß in der italienischen Sache. Angekommen sind Marquis v. Ricci, Sir Henry Ellis und Hr. de Lagené, die Vertreter Sardiniens, Englands und Frankreichs beim Brüsseler Congreß. Graf Colloredo, der österreichische Gesandte, wird täglich erwartet. Letzterer wird jedoch, wie es heißt, noch vor der definitiven Eröffnung der Conferenzen sich nach England verfügen. Unterdessen werden die übrigen Bevollmächtigten eine Vorfrage erledigen. Es handelt sich nämlich zunächst darum, zu bestimmen, welche Staaten bei den Conferenzen vertreten werden sollen, was bei der Lage des Kirchenstaates und der Unentschiedenheit des Königs von Neapel keine leichte Sache ist. Der Papst und König Ferdinand werden sich nicht repräsentiren lassen können, so lange ihre eigene Stellung von den wegen der römischen Angelegenheit sowohl als wegen Siciliens in Aussicht stehenden Congressen nicht in's Reine gebracht worden ist. Was die secundären Staaten betrifft, die am meisten bei dem Resultate der Conferenzen betheiligt sind und sich deßhalb unter die Protection Sardiniens gestellt haben, so werden sie nicht direct beim Congresse vertreten werden, sondern dem sardinischen Bevollmächtigten ihre Abgesandten zutheilen. Als solche werden genannt für die Lombardei der Graf Durini, für Parma Senator Maestri, für Modena und Reggio Advocat Paltrinieri. Die eigentliche Schwierigkeit beginnt mit den Ansprüchen der Republik Venedig, die sich von der sardinischen Suzeränetät losgesagt hat und deren Existenz von den vermittelnden Mächten noch nicht anerkannt ist. Die Frage entsteht also, ob ihr Delegirter, Hr. Pasini, zu den Verhandlungen zugelassen werden wird, was höchlich zu bezweifeln ist. Wie werden ferner die Ansprüche der lombardischen Republikaner, die gleichfalls mit im Rath sitzen wollen, von Sardinien und den beiden vermittelnden Staaten behandelt werden? Wie diejenigen der Regierung zu Palermo, besonders da England und Frankreich die Souveränetät Ferdinand's in Schutz genommen haben? Bis diese Präliminarfragen, in die Oesterreich aus kluger Politik sich nicht zu mischen gedenkt, beseitigt werden, hat Hr. v. Colloredo Zeit genug, in London mit Lord Palmerston über die Basis der Verhandlungen zu unterhandeln und besonders zwei Thatsachen festzustellen, daß nämlich erstens England die bindende Gewalt der Tractate von 1815 bezüglich Italiens niemals in Zweifel gezogen, und zweitens, daß Oesterreich bei der Annahme der Vermittelung niemals die Absicht habe durchblicken lassen, von seinem Besitzrechte auf die Lombardei das Geringste aufzugeben.

Die französische Nationalversammlung hat ihre Auflösung nun definitiv beschlossen. Sie berath das Budget nur im Ganzen; dann schreitet sie zum neuen Wahlgesetz. Dieses muß ohne Verzug durch die verschiedenen Stadien der Berathung geführt, nach der Promulgation aber muß an einem und demselben Tag zur Abfassung der Wahllisten geschritten werden, und am ersten Sonntag, nachdem die Listen in allen Departements geschlossen sind, d. i. gegen Ende Aprils, finden

die Wahlen, vierzehn Tage hernach der Zusammentritt der legislativen Versammlung statt.

Die Vorschläge der Regierung zur Verherrlichung des 24. Febr. sind jetzt mitgetheilt — sie beschränken die ganze Feierlichkeit auf einen Trauergottesdienst auf dem ganzen Gebiet von Frankreich. Die eigentliche Jahresfeier soll auf den 4. Mai, den Jahrestag der Eröffnung der Nationalversammlung und der Ausrufung der Republik, verlegt werden.

Gesuchte Stellen.

Einem wissenschaftlich gebildetern und die Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit hochschätzenden Manne von gesetzten Jahren, der im Geschäftsstyle, Rechnungsfach, in der Geschäftsführung, in der französischen und englischen Sprache bewandert ist und diese Gegenstände gründlich lehrt, wäre es das Wünschenswertheste, wenn er als **Geheimsecretär**, oder, da er ein Freund der Literatur ist, als **Bibliothekar**, oder auch, da er an Privatlehranstalten vorübergehend gearbeitet hat, als **Sprachlehrer** an einer Real- oder Handels- und Gewerbsschule eine feste Anstellung bekommen könnte. Er kann gute Zeugnisse in Betreff seines Lebenswandels und seiner Befähigung zu einem solchen Amte vorlegen. Die Expedition d. Bl. besorgt frankirte, mit P. D. (Nr. 47) bezeichnete Anfragen an den Suchenden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der ledigen Charlotte Leonhardt hier zugehörige, im Kataster unter Nr. 543 k eingetragene, auf 650 Thlr. gerichtlich gewürderte Wohnhaus

den funfzehnten Junius 1849

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden daher hierzu unter Verweisung auf das am Gerichtsbrete aushängende Subhastationspatent, woraus, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten, die näheren Bedingungen zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 9. Febr. 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Schmith.

Für Nelkenliebhaber.

Von meiner aus 500 Rangsorten bestehenden Nelkensammlung erlasse ich nach meiner Wahl, gegen zuvorige freie Einsendung von drei Thalern, zwei Dutzend Nelkenpflanzen, und gegen Einsendung von zehn Thalern einhundert Stück Nelkenpflanzen, mit Namen und Charakteristik, von letztjährig gewonnenem Sortimentsnelkensamen dreihundert Körner für einen Thaler.

Auch setze ich meine Tauschverbindungen fort in Bezug auf Nelken gegen Camellien und Georginen.

Genß bei Cöthen im Anhaltischen.

Der Particulier

Friedrich Päßler.

Literarische Anzeigen.

Forstmathematik.

In dritter, verbesserter und erweiterter Ausgabe kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst. gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3⅓ Thlr.

Dieses Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmann einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und praktischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften.

In den 136 beigefügten, auch besonders (für 1 Thlr.) zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhaltstafeln; Erfahrungstafeln über den Massengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im Febr. 1849.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 20. Februar.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76	75½
" dergl. "	4	60	59½
" dergl. "	3	45	44½
" Bankactien o. Div.	—	1198	1193
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	81	80½
" 500 fl. dergl.	—	127½	126¾
" Bethmann. Oblig.	4	—	64½
Bayer. Obligationen .	3½	—	78½
Württemb. Obligat. .	3½	80	79½
" dergl. .	4½	94½	94¼
Bad. Obligat. v. 1842	3½	79	78½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50	49½
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79½	79
" dergl. . . .	4	87½	87
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	28½	28
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	38¼	38⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	82	81½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅓	92
" dergl. v. 1846	3½	89	88½
Taunusbahnactien . .	—	290	287
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	99, 55½

Leipzig, am 20. Februar.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79½	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	—	141⅓
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	96⅔
Sächs. Bayer. Eis B. Act.	—	—	78⅔
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	74⅓	—
Chemn. Riesa. E. B. A. .	—	22¼	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	168	—
Louisd'or	—	—	12⅓
Ducaten zu 65 Ngr . .	—	—	6⅓

Wien, am 16. Februar.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	84⅓
" dergl. " . . .	4	—	—
" dergl. " . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	145½
" " " 1839 .	—	—	90½
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	99¼
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	95

Hamburg, am 16. Februar.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79½	79¼
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	89½	—
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	87½	86¾
Louisd'or	—	—	11. 2½
Preuß. Curant . . .	—	—	51½

Berlin, am 20. Februar.	Z.	Papier	Geld
Pr Staatsschuldscheine	3½	80¾	—
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98¼
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	92	—
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	58	—
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	78
N. Schles. Märk. . .	4	—	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	93½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	50½
Friedrichsd'or	—	13 7/11	13 1/11
Louisd'or	—	12⅓	12⅓

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 48.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 23. Februar 1849.

An die zu preußischen Volksvertretern wieder gewählten Theilnehmer an der Steuerverweigerung.

Sie sind wieder gewählt. Hüten Sie Sich aber wohl, daraus den Schluß zu ziehen, als habe das Volk dadurch Ihr Verhalten in der aufgelösten Nationalversammlung in jeder Hinsicht billigen wollen. Fragen Sie Sich, ob Sie Ihre Wahl nicht geschickten, unermüdlichen Umtrieben Ihrer Partei und hauptsächlich dem Umstande verdanken, daß Sie mit den keckſten Behauptungen gegen Regierungen, Beamte, Wohlhabende und Adel Mißtrauen zu erregen gewußt haben, als wollten dieselben die alten Zustände wieder herstellen, des Königs Verheißungen vereiteln, das Volk um seine Rechte betrügen. Wenn nicht: gut. Ihre Wähler glauben, Niemand würde besser als Sie die Rechte des Volks gegen die gefürchtete Reaction wahren, die doch nur ein leeres Gespenst ist.

Sorgen Sie nun immerhin recht gewissenhaft für das Wohl des Vaterlandes. Dagegen wird Niemand etwas haben und jeder wahre Patriot wird nicht allein die unreifen republikanischen und anarchischen, sondern auch die absolutistischen und reactionären Bestrebungen mit aller Kraft bekämpft wissen wollen. Hüten Sie Sich aber zu glauben, das Volk wolle die Regierung schwächen, das Recht mit Füßen treten, dem Könige die Treue brechen, und stehe auf dem Sprunge, das constitutionelle Königthum nur als den Uebergang zur Republik zu benutzen. — Fragen Sie das Volk, fragen Sie Ihre Wähler, ob diese es gutheißen würden, wenn die Kammern das alte Treiben der aufgelösten Nationalversammlung wieder beginnen, sich die höchste Gewalt anmaßen, die Republik in den höchsten Regierungssphären, wo in den untergeordneten Kreisen noch alle Voraussetzungen der Selbstverleugnung, der Vaterlandsliebe, des praktischen Blickes fehlen, anbahnen, das Volk mit der Regierung entzweien, die Brandfackel wieder in das Land schleudern wollten. Das Volk weiß, daß sie dadurch schwere Blutschuld auf sich laden würden, und will sich daran nicht betheiligen; es will ruhig und besonnen auf friedlichem Wege die Verbesserungen fortschreiten sehen; es will keinen gewaltsamen Umsturz; das hat es bewiesen, indem es Ihre Steuerverweigerung nicht beachtete; es sah ein, daß der Staat nicht ohne Einnahmen bestehen kann und daß die ärgste Anarchie einreißen müßte, wenn die Einzelnen nicht mehr zur Erhaltung des Staates beisteuern wollten.

Deßhalb werden vor der Hand keine republikanische Bestrebungen bei uns gelingen. Wer offen damit aufträte, würde sofort das Volk entschieden gegen sich haben. Die Republik hat sich nicht als die beste Staatsform bewährt. Republik, d. h. begeisterter Anschluß des Einzelnen an das Gemeinwohl, ist auch bei einem erblichen, aber durch die Volksvertretung beschränkten Oberhaupt möglich. — Abgesehen hiervon, will das preußische Volk kein Unrecht und es erkennt, daß es gegenwärtig nicht anders zur Republik gelangen könnte, als durch die Summe alles Unrechtes, durch Eidbruch, Aufruhr, Mord und Bürgerkrieg, wo Religion, Recht und Eigenthum aufhören und Tausende von Menschenleben für nichts geopfert werden.

Aber — hört man wohl einzelne ehrliche Republikaner fragen — könnten denn nicht die Fürsten sich bewogen sehen, zum Glück ihrer Völker freiwillig der Regierung zu entsagen? — Diese Hoffnung ist zu kühn, als daß sie wirklich gehegt werden dürfte. Wenn auch viele unserer Fürsten so edle Gesinnung haben, daß sie ihre und ihrer Agnaten Rechte freiwillig zum Opfer bringen würden, sobald sie dadurch das Glück ihrer Völker dauerhaft begründen könnten, so wird es doch schwer halten, auch nur einen unserer Fürsten zu überzeugen, Deutschland würde sich unter der Herrschaft Derer wohl befinden, die sich jetzt für Republikaner ausgeben und es nicht sind, die, um sich nur Macht zu verschaffen, alle Mittel für erlaubt hielten. Es gibt Männer unter Ihnen, die geradezu Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit empfehlen, Proscriptionen ausgesprochen, Volksjustiz und Entbindung der Truppen vom geleisteten Eid angedroht haben. — Glauben Sie, daß ein Fürst, glauben Sie, daß ein Volk zu einer solchen Partei Vertrauen hegen könne? Glauben Sie, sie würde, wenn man ihr die Zügel in die Hände gebe, mit weiser Mäßigung zum Glück der Völker regieren? — Müßte man nicht vielmehr von einer solchen Partei eine Schreckensherrschaft befürchten, unter welcher das Eigenthum confiscirt und die Köpfe rollen würden, wie weiland nach der ersten französischen Revolution? —

Während die Regierung durch die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg dieselbe von der Herrschaft der Berliner Volksaufläufe befreien wollte und wäh-

rend die Nationalversammlung der Unterstützung jener Straßentumulte gewiß nicht bedurfte, um weise Beschlüsse zum Wohle des Vaterlandes zu Stande zu bringen, hat man den Einwand geltend zu machen versucht, als wäre in Brandenburg für die Nationalversammlung der Einfluß der Bajonette zu befürchten gewesen; aber mit dieser Befürchtung war es wohl nicht so ernstlich gemeint; denn der König, der am 19. März die Truppen zurückzog und sich den Bürgern Berlins anvertraute, der die Amnestie für die Polen-insurgenten aussprach und der die Steuerverweigerer nicht zur Untersuchung ziehen ließ, hat bewiesen, daß er nicht die Strenge der Gesetze, sondern überall nur Milde und Güte vorwalten läßt, und es wäre ungerecht, wollte man ihn gar der Ausübung ungesetzlicher Gewalt gegen die Beschlüsse der Volksvertreter für fähig halten. Das Volk vertraut seinem Könige; das Volk will Ruhe und Frieden, will, daß Preußen stark bleibe, seinen Feinden Achtung gebiete und nicht in fremde Abhängigkeit und Knechtschaft gerathe!

Möchten Sie, Ihren hohen Beruf als Volksvertreter erkennend, nicht wieder in die alten Fehler fallen, keinen republikanischen Bestrebungen, die noch der Theorie angehören, keiner Anmaßung höchster Gewalt Raum geben, das Ministerium, das nicht nach Vorurtheilen, sondern nach Thatsachen, nach seinen Gesetzentwürfen zu beurtheilen ist, nicht anfeinden, sondern ehrlich das große constitutionell-monarchische Verfassungswerk auf den Grundlagen der Freiheit sowohl als des Rechts und der Billigkeit ausbauen helfen und das Vertrauen und die Einigkeit zwischen Regierung und Volk wieder herstellen und befestigen, auf daß Preußens innere Kraft mächtig die deutsche Einheit fördere, der Frieden erhalten werde und der Wohlstand sich wieder hebe!

G. K.

Der Staatsdiener als Bürger.

(Fortsetzung und Schluß zu Nr. 47. Sp. 337—339.)

Der Staatsdiener nehme recht thätig Theil an der Uebung der Rechte der Bürger als Staatsbürger; — er scheue sich nicht, ein freies Wort zur rechten Zeit und am rechten Orte zu sprechen, wo es sich darum handelt, Begriffe zu läutern, harte Urtheile zu mildern und Handlungen vorzubeugen, welche die gesetzliche und menschliche Freiheit gefährden; — er trete nicht zurück vor dem politischen Wahnwitz der Enthusiasten und Fanatiker; — er verstecke sich nicht hinter der vagen Entschuldigung: „es erlaubt dieß meine Stellung nicht," — er sei vielmehr eingedenk, daß gerade seine Stellung ihm es oft zur Gewissenssache macht, namentlich Denjenigen gegenüber sich frei auszusprechen, welchen der Egoismus als Leitstern dient und die zu dem Ende in dem Strudel bürgerlicher Unruhen, in dem Auflockern der Gesetzesbanden ihren Vortheil zu erhaschen suchen. Bei der Erfüllung solcher Bürgerpflichten wird der moralische Muth des Staatsdieners wachsen; er wird im Bewußtsein der streng geübten Pflicht nicht mehr zittern vor dem strengen Blicke des Oberen und ebenso wenig wird er sich herbeilassen, Gesinnungen der blinden Unterwürfigkeit zu nähren und zu äußern, deren Kundwerden ihm auf immer die Achtung aller Edlen entziehen würde.

Heutzutage entscheiden über den Werth des Mannes nur allein der Adel der Gesinnung und das Wissen und Können, — Güter, die insbesondere auf dem Wege der geistigen Ausbildung und sorgfältigen Erziehung errungen und dort mit vollem Rechte als in einem innigen Vereine stehend vorausgesetzt werden, wo — wie in dem Bürger- und Beamtenstande — vergleichungsweise mehr Mittel geboten werden, als dieß wegen der Mühseligkeit des Erwerbes in andern Volksklassen der Fall zu sein pflegt. Deßhalb sieht man auch den bemittelten Bürger und den Beamteten mit nicht geringen Erwartungen in das thätige Leben treten; und der an Bildung und sonstigen Mitteln Nachstehende hat ein Recht, Dienste für den Staat von jenen Klassen zu erwarten, ohne daß diese nachstehenden Bürger bei ihrem redlichen Wollen sich das testimonium paupertatis in Betreff des Adels der Gesinnung auszustellen brauchen, indem alle Bürger ohne Ausnahme, der Mann in der Blouse wie der im feinen Rocke, gute Bürger sind, wenn Jeder nach seinem Standpuncte zum Gemeinwohle mitwirkt und echte Vaterlandsliebe neben Achtung der Gesetze ihn beseelt.

Aber gar viele und mächtige Hindernisse müssen überwunden werden, um diese Voraussetzungen wahr zu machen, und nicht zu den geringsten gehört die Armuth der unteren Klassen, — eine Armuth, die oft Leib und Seele vergiftet und nicht selten eine der Hauptveranlassungen wird, daß ein Volk seine Zustände auf eine gewaltsame Weise zu ändern sucht.

Es ist eine heilige Pflicht des bemittelten Bürgers und des Staatsdieners, dieses Uebel nach Kräften zu beseitigen, aber nicht bloß durch das precäre Mittel des Almosengebens, sondern auch durch alle jene Mittel, welche, je nach dem Standpuncte des Helfers, den intelligenten Betrieb der Erwerbszweige fördern. Bürger und Staatsdiener erscheinen hierbei als die regsten Gehülfen der Regierung; ihnen wird die gewissenhafte Verwendung der dahin einschlagenden Mittel anvertraut, während, nach unseren heutigen Grundsätzen, insbesondere denen der Verwaltung, den Gemeinden nicht nur eine freiere Thätigkeit überhaupt, sondern auch eine innige Theilnahme an der Verwaltung selbst — neben Oeffentlichkeit derselben — gestattet werden muß. Die Hoffnung aber, daß diese Einrichtung Nutzen bringen werde, dürfte sich nur dann realisiren, wenn die mit der Ausführung Betrauten Herz und Gemüth neben Kenntniß genug besitzen, um die thatkräftigste Theilnahme und Umsicht für das Schicksal der Leidenden zu zeigen. Das Regieren wird in diesem Falle erleichtert werden, und das Volk tritt, indem es auf dem Wege des Gesetzes sich selbst hilft und damit eine gewisse Bequemlichkeit und Indifferenz ablegt, aus dem Stande der Unmündigkeit in den einer selbstständigen Erkenntniß, welche in sich die Kraft birgt, die

errungenen Güter gegen Jedermann zu vertheidigen.

In ein ganz eigenthümliches Verhältniß tritt der Staatsdiener zur Regierung des Landes, wenn er als Deputirter, gewählt durch die Stimme des Volkes, dazu berufen wird, Maßregeln zu begutachten, welche von den Oberen in weiterer Bedeutung ausgingen, oder solche Dinge seinem Urtheile zu unterwerfen, die der politischen Ansicht der Regierung entgegenstreben. In jenem Verhältnisse urtheile und handle er ganz als Bürger ohne Amt, wenn auch tausend Gründe des eigenen Interesses ihn in die entgegengesetzte Bahn zu drängen versuchen sollten. Dieses Verhältniß ist der Prüfstein des klaren geistigen Blicks und der Charakterfestigkeit; die letztere Eigenschaft ist aber das Criterium eines tüchtigen Deputirten, so wie denn auch dieselbe selten ohne geistige Befähigung angetroffen wird.

Das eigene Interesse und der oft damit vergesellschaftete Ehrgeiz, mag er sich nun um die Gunst der Regierung oder die des Volkes bewerben, ist hier aber die Klippe, welche der Staatsdiener mit Besonnenheit und regem, ungeschwächten Muthe zu umsegeln hat, oder er nehme, fühlt er sich hierzu zu schwach und fürchtet er in der That beziehungsweise seiner staatlichen Stellung Nachtheile, lieber den Ruf des Vertrauens nicht an, bevor er etwa gegen sein gutes Gewissen gehandelt und den Ruf eines echten Bürgers in den Augen der Vorurtheilsfreien einbüßte.

In der ersteren Beziehung zu erscheinen, gehörte vor noch nicht langer Zeit zu den Seltenheiten, da der Constitutionalismus zum Spotte geworden war und der Wille der Regierungen dergestalt an Macht zugenommen und in dem Volke eine so bedeutende moralische Schwäche hervorgerufen hatte, daß die Stimme des Einzelnen, mochte sie auch die lauterste, eben im Sinne jenes Constitutionalismus geheiligte Bürgerfreiheit verkünden, nicht nur verhallte, sondern auch zum großen Nachtheile des Sprechers und wo möglich seiner ganzen Verwandtschaft und Nachkommenschaft ausschlug. Diese Befürchtung ist jetzt freilich zum Glücke der fortschreitenden Entwickelung unserer Institutionen verschwunden; die Zeit der Verdummung und des Geisteszwanges ist entflohen; — ob sie wiederkommen kann, das steht bei uns, die wir durch das köstliche Gut der Grundrechte Rede- und Preßfreiheit, Petitionsrecht u. a. Rechte errungen. Wenn solche Rechte immer mehr und mehr — wie es heute geschieht — in das Bewußtsein des Volkes übergehen, dann gewinnt die Vaterlandsliebe nicht nur an Bedeutung, das heißt, sie wird eine Tugend statt des halb instinctartigen Gefühles, sondern man opfert auch um so lieber auf dem Altare des Vaterlandes groß und stark gewordene Sonderinteressen und Gewohnheiten, deren Entstehung Tradition und Herkommen begründen und deren Unterordnung, der politischen Nothwendigkeit gegenüber, eine unabweisliche Forderung geworden ist.

Auch der Staatsdiener muß sich in der Stellung eines Deputirten um so heimischer fühlen, in sofern er Sympathien für jene Freiheiten hat; und selbst die Aengstlichen und die eines starken Entschlusses minder Fähigen, bei denen ein Mißverhältniß zwischen Verstand und Charakter trotz dem trefflichsten Willen, das Beste zu leisten, besteht, müssen sich wenigstens gedrungen fühlen, die alte Zeit mit ihren Mißbräuchen als beseitigt zu betrachten, um gerade dadurch eine neue Bahn, auf der kein Alpdrücken oder Willkür stattfinden darf, betreten zu können.

Da wir uns keineswegs berufen fühlen, tiefer in dieses reichhaltige Thema einzudringen, weil uns eben hierzu die Kenntnisse mangeln, so begnügen wir uns mit diesem Seitenblicke und erwähnen nur noch einen Punct, bei welchem dem Staatsdiener vollauf Gelegenheit geboten wird, im Stillen Bürgertugenden groß zu ziehen. Es ist dieß das Familienleben.

Aus dieser Gemeinschaft, welche die Grundlage des Staates bildet und ohne die das moralische Element gar nicht gedeihen kann, entnehmen wir die mächtigste Garantie für die Gesinnungstüchtigkeit, welche es unter allen Umständen verschmäht, bessere Ueberzeugungen zu ersticken und statt deren andere zu adoptiren, die zwar Gewinn, aber auch Verachtung bringen.

So gewiß es ist, daß rechtzeitige Belehrung und im Allgemeinen ein verbesserter Volksunterricht neben Unterweisung in Betreff des Inhaltes und Werthes der auf das Wohl und Wehe des Volkes insbesondere bezüglichen Rechte u. s. w. ein dem Gesetze gehorsames Volk erziehen, so gewiß ist es auch, daß die Erziehung in der Familie meist unauslöschliche Eindrücke in der Seele und in dem Gemüthe zurückläßt, und daß somit die Erziehung des echten Bürgers nicht nur in der Schule des ernsten Lebenswechsels, sondern auch schon in dem Schooße der Familie erstrebt werden muß.

Dieses Streben richte sich vorzugsweise auf Einfachheit der Sitte; — es gewöhne an wenige Bedürfnisse; — es erlausche schon früh die Neigungen und Begierden und lehre ihnen gegenüber die Tugend der Selbstbeherrschung, der Enthaltsamkeit; — es gewöhne an eisernen Fleiß, an Ausdauer überhaupt bei Allem, was da schon von dem Kinde unternommen wird; — es pflanze tief, sehr tief den Begriff von Recht und Unrecht; — es lehre den glänzenden Schein von der Wirklichkeit oder dem Kerne unterscheiden; — es entferne den albernen Standesdünkel und lehre die Menschenwürde achten, — und es erwecke endlich Mitleid und thätige Theilnahme an dem Geschicke Anderer.

Auch hier müssen wir uns mit diesen wenigen Andeutungen begnügen, denn es hieße, eine Abhandlung über das Erziehungswesen schreiben wollen, wenn wir den beregten Gegenstand weiter zu entwickeln unternähmen.

Unsere Betrachtung ist zu Ende. Sie sollte nicht erschöpfend sein, sondern nur diesen Gegenstand aus der Menge von Erscheinungen und Fragen hervorzuheben suchen, welche die Aufmerksamkeit und das Denken aller Gebildeten beschäftigen.

Die Frage, deren Beantwortung wir uns in allgemeinen Zügen zur Aufgabe machten, ist eine der wichtigeren der Gegenwart; daher kann es auch nicht fehlen, daß namentlich in Betracht der hier confluirenden Sonderinteressen, der Meinungen und Ansichten bezüglich des Staatswohles u. s. w. sehr verschiedene Standpuncte zu der Beurtheilung gewonnen werden können, deren Resultat freilich sammt und sonders

erst durch die Erfahrungen zur Wahrheit werden wird. — Unsere Betrachtung stützten wir auf die Erfahrungen der der Neuzeit unmittelbar vorhergehenden Periode, die ja noch deutlich, grell, ja mit brennend scharfen Zügen in die Erinnerung der Zeitgenossen eingegraben sind, mit denen man sich aber versöhnt, wenn die innere Ueberzeugung sagt, daß gerade durch sie das deutsche Volk endlich zum Lichte der Erkenntniß aufwärts steigen und damit zur vollen Entwickelung und Kräftigung seiner Nationalität und der damit verbundenen Güter gelangen durfte.

„Leiden erzeugen oft Freuden," das wollen auch wir bei dem Blicke in die verhüllte Zukunft glauben und dem neu erwachten Genius der deutschen Nation ferner vertrauen.

**

Tagesgeschichte.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung der Reichscentralgewalt, wonach die zweite Hälfte der von der Reichsversammlung bewilligten Summe für die Flotte, also drei Millionen Thaler, mittelst Umlage nach der bestehenden Bundesmatrikel verfügbar gemacht wird.

In der Kammer der Reichsräthe von Bayern gaben die Hrn. v. Zu-Rhein und v. Maurer interessante Aufschlüsse über ihre Berufung in's Ministerium, als Hr. v. Abel durch Lola Montez gestürzt wurde. Hr. v. Zu-Rhein will die Erfahrungen seiner Regierung außerdem durch den Druck veröffentlichen.

Der Reichstag zu Kremsier erlebte eine äußerst stürmische Sitzung. Es handelte sich darum, ob ein Abgeordneter, ein deutsch-böhmischer Bauer, wegen Beleidigung des Kaisers und Ministerpräsidenten an die Gerichte ausgeliefert werden sollte. Die Sache wurde Parteifrage. Die tschechische Rechte gedachte den Deutschen zu entfernen, um einen tschechischen Ersatzmann, wo möglich auch wohl den mehrere mal als Wahlcandidat durchgefallenen Fürsten Schwarzenberg einzubringen. Die polnisch-deutsche Linke widerstand mit dem Centrum und der Deputirte genießt ferner den Schutz als Volksvertreter.

Die Nachrichten aus Ungarn werden immer ungünstiger. General Schlick, welcher mit den Kaiserlichen aus Galizien nach Nordungarn vordrang, soll nach Nachrichten vom 16. Februar unter den Angriffen der Magyaren und unter den Einflüssen der schlechten Jahreszeit fast ganz aufgerieben worden sein. Kronstadt wäre in den Händen der Szekler. Von Jellachich melden die Armeebulletins seit längerer Zeit gar nichts. Ein Armeebulletin vom 17. Febr. verkündet dagegen die blutige Einnahme von Alt-Arad durch Feldmarschall-Lieutenant Gläser. Eben danach soll sich Essegg endlich in den Händen der Kaiserlichen befinden.

Gegen den Brauner Kreis und mehrere andere in Böhmen wurde Militär beordert, weil sich das Volk der Recrutirung widersetzte. „Wir wollen unsere Söhne nicht zur Schmälerung der Freiheit hergeben, wir gehorchen nur, wenn der Reichstag die Recrutirung bewilligt." Aehnliches wird aus Oberösterreich berichtet. Dadurch gewänne die an das Ministerium in Kremsier gerichtete Frage wegen der Aushebung ohne Vorlage an den Reichstag Bedeutung.

In Prag wurde der erste in Preßsachen Belangte von den Geschworenen freigesprochen. Der Beklagte war der Bürger Peschina, welcher den ehemaligen Commandanten der Kleinseitner Nationalgarde als Denuncianten bei dem Kriegsgericht auf dem Hradschin in einem Prager Blatte bezeichnet. — Der Staatsanwalt von Prag hat den Buchhändlern den Verkauf von Moritz Hartmann's Gedicht vom Pfaffen Mauritius untersagt. Aber nun findet es erst recht tüchtigen Absatz.

Der elektro-magnetische Telegraph von Triest nach Wien brachte beim ersten Versuche die vollständige Nachricht hin und her in 30 Minuten.

Die Messe in Frankfurt a. d. O. wird nicht als sehr günstig bezeichnet. Viele Inländer haben sich mit Waaren eingestellt, nur scheint die Nachfrage nicht groß zu sein. Nur die Kaufleute von Warschau kauften in Seide.

Die Regierung von Coburg hat im Einvernehmen mit den Ständen den Beschluß gefaßt, das Lotto mit Anfang October d. J. aufzuheben. Zugleich aber soll die Regierung bei der Reichsgewalt nachdrücklichst darauf hinwirken, daß auch die bayerische Zahlenlotterie bis zum 1. October aufgehoben werde, weil sonst die Abschaffung des Spiels in Coburg nur halben Erfolg haben würde.

Es bestätigt sich, daß die hannoverschen Minister zufolge der Abstimmung der zweiten Kammer zu Gunsten der Grundrechte ihre Entlassung eingereicht haben. Die Kammer beharrt auf ihrem Beschluß; aus dem Lande erfolgen aber viele Adressen, daß das Ministerium der Majorität des Volkes in diesem Puncte nachgeben, aber im Amte bleiben möge, und man hofft, daß der König die Entlassung nicht annimmt.

In der Schweiz erhebt sich große Unzufriedenheit über die Werbungen von Schweizerregimentern für Rom und Neapel, und obwohl die Verträge mit den Regierungen der einzelnen Cantons in dieser Hinsicht abgeschlossen sind, so erwarten die Gegner jener Seelenverkäuferei, jenes Dienstes von Republikanern im Solde der Despotie, daß die neue Centralregierung ernstlich einschreite.

Die deutschen Flüchtlinge werden von den schweizerischen Grenzbehörden gegenwärtig streng überwacht. Auch die französischen Behörden sind bedacht, den Landfrieden zu schützen.

Angebotene Stellen.

Ein Bademeister,

der tüchtig und ärztlich ist, kann in einer sehr besuchten Kaltwasser-Heilanstalt eine Anstellung sofort finden. Wo, sagt auf portofreie Anfrage die Expedition d. Bl.

Bildungsanstalten.

In der Lehr- und Erziehungsanstalt von **Charlotte Hoffe in Eisenach,** in welcher junge Mädchen von 10 bis 16 Jahren in Allem, was zur zeitgemäßen weiblichen Bildung gehört, durch geschickte Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet und gebildet werden, können zu Ostern wieder mehrere Zöglinge aufgenommen werden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Fleischermeister Friedrich Buntsack zu Etersburg eigenthümliche, im dasigen Ort gelegene Wohnhaus nebst Stall, Hof und Garten, so wie dessen in der Flur daselbst gelegene Feldgrundstücke, zusammen auf 598 Thlr. gewürdert, sollen

den 1. Junii d. J.

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige mögen sich daher am gedachten Tage früh 9 Uhr im Schenkhause zu Etersburg einfinden. Die nähere Beschreibung so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Etersburg angeschlagenen Patente zu ersehen.

Weimar, am 3. Febr. 1849.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt.

L. Herzog in vic.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 49.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 24. Februar 1849.

Setzt die unbedingte Geltung der Grundrechte durch!

Fast in allen kleineren deutschen Ländern sind die Grundrechte von den Regierungen der Einzelstaaten publicirt, die Regierungen der größten und größeren deutschen Staaten dagegen haben sich in der Veröffentlichung der Grundrechte meist säumig bewiesen. Die Regierung von Württemberg ist bekanntlich allen deutschen Regierungen mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen, indem in Württemberg die Grundrechte zuerst publicirt wurden; die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Hannover und Bayern haben dagegen die Grundrechte noch nicht veröffentlicht und in Sachsen hat die Regierung in einer Vorlage an die Kammern die Grundrechte nur mit Beschränkungen als gültig anerkannt; Oesterreich beansprucht in der Note vom 4. Februar das Recht, sich mit der Nationalversammlung wegen der Reichsverfassung, also auch wegen der Grundrechte, zu vereinbaren. Preußen nimmt in einer Note vom 21. Januar nicht undeutlich dasselbe Vereinbarungsrecht in Anspruch; die Regierungen von Hannover und Bayern wollen ebenfalls die constituirende Macht der Nationalversammlung nicht anerkennen; sie stellen sich ihr gegenüber ebenfalls auf den Boden der Vereinbarung. Stillschweigend, wenn nicht ausdrücklich, scheinen alle kaiserlich-königliche Regierungen, mit Ausnahme der württembergischen, darüber einig geworden zu sein, daß sie in ihren Staaten die Grundrechte als ein von der souveränen deutschen Nation gegebenes Gesetz nicht anerkennen wollen, wozu bei einzelnen Regierungen noch eine Abneigung gegen manche freisinnige Bestimmung der Grundrechte hinzukommen mag.

Unter solchen Verhältnissen bedarf es der allerkräftigsten Anstrengungen der deutschen Nation, damit die Grundrechte, welche gesetzlich schon durch die Publication im Reichsgesetzblatt in ganz Deutschland Gültigkeit erlangt haben, wirklich auch überall zur Anwendung gebracht werden. Theils ist dieß wichtig des Grundsatzes wegen.

Das deutsche Volk, nach eigenem freien Willen zu einer neuen Staatsgesellschaft, zu einem Bundesstaat, zusammengetreten, muß das Recht seines freien unabhängigen Willens, das Recht der Selbstgesetzgebung, thatsächlich durchsetzen, muß einen ungerechten dagegen erhobenen Widerstand, von welcher Seite er auch kommen mag, siegreich überwinden. Der Sieg der Volkssouveränetät in diesem einen Fall ist von unermeßlicher Wichtigkeit für die fernere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in ganz Deutschland. Außerdem sind die Freiheiten in den Grundrechten auch an sich des Kampfes werth. Die in denselben gewährleistete Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts, die Unzulässigkeit von Ausnahmsgerichten und andere in den Grundrechten gegebene Freiheiten sind einzelnen Theilen des deutschen Volks schon thatsächlich verkümmert. Jeder Theil des deutschen Volkes, und am Ende das ganze Volk, ist in Gefahr, die wichtigsten Freiheitsrechte, die nothwendigsten Werkzeuge für die Erringung eines besseren Zustandes entweder geschmälert oder gar vernichtet zu sehen, wenn die unbedingte Anerkennung der Grundrechte nicht in allen deutschen Staaten errungen wird.

Die Einzelstaaten für sich allein werden manche Freiheiten der Grundrechte entweder nicht zu erlangen oder nicht zu behaupten im Stande sein. Die Adelskammer z. B. und die Vorrechte der Standesherren möchten von den erwählten Volksvertretern der Einzelstaaten ohne die Hülfe der Grundrechte schwer zu beseitigen sein.

Daher fordert der Central-März-Verein alle Märzvereine auf, mit der ganzen moralischen Kraft eines einigen Volkswillens die unbedingte Anerkennung der Grundrechte zu erringen und zu solchem Zwecke mit allen patriotischen Männern, welche in diesem Puncte mit Ihnen einig sind, sich zu verbinden. Vor der Hand müssen die Differenzpuncte, in welchen Sie von einander abweichen mögen, bei Seite liegen. Mag Ihnen auch in den Grundrechten dieses oder jenes nicht gefallen, mögen darin Einige zu viel, Andere zu wenig Freiheit finden, das Ganze ist gut, die Grundrechte haben auch — dieß beweisen viele Anzeichen — die allgemeine Zustimmung des deutschen Volks gefunden. Es ist jetzt dringend nothwendig, daß das ganze deutsche Volk über die unbedingte Gültigkeit der Grundrechte einen einigen, kräftigen Willen zeige. Denn daß ein solcher unwiderstehlich ist, haben die Märzereignisse im Jahre 1848 auf das glänzendste erwiesen. Die einmüthigen, in großen Volksversammlungen mit Entschiedenheit ausgesprochenen, damals auf Volksbewaffnung, Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, so wie auf ein deutsches Parlament gerichteten Forderungen mußten sogar von den derzeitigen deutschen Polizeistaaten, mußten selbst von dem deutschen Bundestag bewilligt werden. Jetzt ist das deutsche Volk doch größtentheils im Besitz der Volksbewaffnung, der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts; es besitzt eine von allen deutschen Regierungen als gesetzlich anerkannte constituirende Nationalversammlung. Die erste Schöpfung dieser Versammlung, die Grundrechte, welche von den meisten, wenn auch nicht von den größten deutschen Staaten bereits als rechtsgültig anerkannt sind, zur allgemeinen Geltung zu bringen, ist doch offenbar weit leichter, als dem Polizeiregiment die Märzrechte des vorigen Jahres abzuringen. Das Volk muß nur mit derselben Entschiedenheit wie im März 1848 durch Volksversammlungen, Petitionen u. s. w. den Regierungen klar und deutlich zeigen, daß die unbedingte Geltung der Grundrechte der allgemeine energische Wille des Volkes sei. Die Regierungen müssen aus der festen, kräftigen Haltung des Volkes die unabweisliche Ueberzeugung schöpfen, daß ein längeres Widerstreben

gegen die Grundrechte ganz unmöglich sei, und der Sieg des Volkes ist gewiß! — Darum auf, Ihr deutschen Brüder, säumet nicht, die wackeren Volksvertreter für die deutsche Einheit und für die Grundrechte, auf welche das deutsche Volk mit stolzer Freude blickt, in den bayrischen, hannöverschen und sächsischen Kammern, denen sich die preußische Volksvertretung bald anschließen wird, auf das kräftigste durch Eure moralische Haltung zu unterstützen! Mäkelt nicht an Einzelheiten! Soll das große Werk der deutschen Einheit gelingen, soll das deutsche Volk als ein fest verbundenes Ganze gegen das Ausland stark werden und im Innern auf dem Wege der geistigen und materiellen Entwickelung mächtig fortschreiten: so müssen Einzelne Opfer bringen, wofür sie in anderer Weise reichen Ersatz finden. Was sie hingeben, ist ein Capital, welches sie mit reichlichen Zinsen wieder erhalten. Das Ganze der Grundrechte ist ein Schatz, dessen festen Besitz man sich sichern muß. Siegten die Einzelregierungen mit Hülfe der Zwietracht, welche unter das deutsche Volk wegen der Grundrechte gesäet wird, über die Souveränetät der deutschen Nation: so würden die Hoffnungen auf deutsche Einheit und deutsche Freiheit, welche im März v. J. die Brust der Patrioten hoch schwellten, — wer weiß, auf wie lange Zeit? — noch vereitelt werden!

Das Schwere steht noch bevor, eine gute Reichsverfassung zu Stande zu bringen und in's Leben einzuführen. Scheitert an der Gleichgültigkeit, dem Unverstand oder an weiter gehenden Forderungen eines Theils des deutschen Volks das leichtere Werk, die unbedingte Geltung der Grundrechte: so möchten für das größere Werk, für eine Einigung Deutschlands zu Einem Handels- und Zollgebiet und zu Einem politischen Körper dem Auslande gegenüber, die Aussichten sich trübe gestalten. Darum säumet nicht, mit allen gesetzlichen Mitteln die Grundrechte, das erste große Werk deutscher Einigung, zur allgemeinen Anerkennung zu bringen!

Frankfurt a. M., im Februar 1849.

Der Central-März-Verein.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 21. Febr. Die ersten zwei Paragraphen des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause haben die Nationalversammlung drei Sitzungen hindurch beschäftigt, und sind erst gestern durch Abstimmung erledigt worden. Es handelte sich dabei um die Entscheidung darüber, ob das Wahlrecht ein ganz allgemeines, oder ob es ein beschränktes sein solle, und welche Beschränkungen im letzteren Falle die zweckmäßig gebotenen seien.

Die Mehrheit des Verfassungsausschusses hatte die Bestimmungen hierüber in folgender Fassung vorgeschlagen:

„§. 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs oder Faillitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Concurs- oder Faillitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner."

Von keiner Seite des Hauses wurde im Laufe der Verhandlungen in Abrede gestellt, daß eine Altersbeschränkung des Wahlrechts eben so natürlich als unerläßlich sei. Knaben und Jünglinge, ohne alle Lebenserfahrung und anderweite eigne Theilnahme an dem Gemeinde- und Staatsleben, können nicht dazu berufen werden, Diejenigen mit zu wählen, welche die Interessen des Volkes vertreten sollen. In der langen Reihe von Verbesserungsanträgen zu den Vorschlägen des Ausschusses befanden sich zwar auch einige, welche schon das 21. Lebensjahr als die Altersstufe bezeichneten, wo ein reifes Urtheil des Menschen über dasjenige, was den öffentlichen Dingen zuträglich sei, vorausgesetzt werden könne; aber die große Mehrheit der Versammlung ging hierauf nicht ein. Sie hielt die Ueberzeugung fest, daß durch die Bedingung eines Alters von mindestens 25 Jahren für die Wahlberechtigung die beste allgemeine Gewähr dafür gegeben werde, daß die Geschicke des Vaterlandes nicht in die Hände der noch Unsteten und Unruhigen kommen, gleichviel, welchem Stande oder welchen Bildungsklassen diese angehören mögen. Denn man mag sagen, was man will, das Sprichwort: der Verstand kommt erst mit den Jahren, hat doch recht, und bei der angenommenen Bestimmung von 25 Lebensjahren wird das Alter der jugendlichen Frische und des ungetrübten Lebensmuthes keineswegs ausgeschlossen und das Stimmrecht etwa nur in die Hände der gar zu bedächtigen Männer und Greise gegeben.

Gegen den Ausdruck der Bedingung der „Selbstständigkeit" erklärte sich die große Mehrzahl der Versammlung zunächst um deßwillen, weil er ein unsicherer, sehr schwer genau auszulegender ist. An dessen Stelle sollte, nach einigen Anträgen, die bestimmter gefaßte Voraussetzung treten, daß jeder Wähler einen eignen Hausstand oder Grundbesitz haben, oder Gemeindebürger, oder endlich Staats- oder Gemeindebeamter sein müsse. Gewiß geben der eigene Herd und Hausstand, der eigene Grund und Boden, sei er auch noch so klein, und die Theilnahme an der Gemeinde auch die beste Grundlage für die Theilnahme an dem größeren Kreise des Staatslebens, und wenn man von vorn herein bei so allgemeinen Bestimmungen der Kennzeichen der Selbstständigkeit stehen geblieben wäre, so hätte man vielleicht deren Annahme erlangt. Allein Viele glaubten, daß nur der bestimmte Ausdruck eines sogenannten Census, die Festsetzung eines directen Steuerbetrags, eines jährlichen Einkommens, oder eines gewissen Werthes des Grundbesitzes ausreichende Gewähr der Unabhängigkeit und der selbstständigen Theilnahme an den Wahlen darbiete; obgleich die hierauf zielenden Anträge sich bei der Verschiedenartigkeit der Steuersysteme, des Grundwerthes und der Gemeindeverhältnisse in den deutschen Einzelstaaten eben so unanwendbar, als an und für sich mißliebig zeigten, und ihr Schicksal der Verwerfung auch das gleiche für diejenigen Anträge nach sich zog, welche die Kennzeichen der Selbstständigkeit in allgemeinerer Fassung aufgestellt hatten.

Einen schlimmen Dienst hatte die Mehrheit des Verfassungsausschusses für diese Entscheidung durch die in §. 2 unter 3), 4) und 5) vorgeschlagene Ausschließung ganzer Klassen von Staatsbürgern geleistet, indem sie diese für „nicht selbstständig" erklärte. Nur sehr vereinzelte Stimmen suchten diesen Vorschlag zu vertheidigen, der zu jeder Zeit nur einen unangenehmen Eindruck machen könnte, in der unsrigen aber, Angesichts der deutschen Grundrechte, welche alle Standesvorrechte, mithin auch alle Standesherabsetzungen abgeschafft wissen wollen, nur schmerzlich berühren konnte. Unter den Dienenden, Handwerksgehülfen, Fabrikarbeitern und Tagelöhnern gibt es bekanntlich sehr viele selbstständige, die nicht im geringsten abhängiger sind, als Leute anderer Berufsarten. Auch an Bildung stehen sie dem für eigene Rechnung Arbeitenden häufig eben so wenig nach, als an Sittlichkeit. Hunderttausende von ihnen haben eignen Hausstand und Grundbesitz, steuern zu Gemeinde und Staat und sind bei der Einrichtung des letzteren zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt wesentlich betheiligt. Diese von der Wahlberechtigung auszuschließen, kann es keinen triftigen Grund geben. Für diese Ausschließung konnte daher auch die Zustimmung

der Nationalversammlung nicht erlangt werden; der Versuch derselben wirkte im Gegentheil offenbar nachtheilig für die Berücksichtigung dessen, was allerdings bei der Zuerkennung politischer Rechte beachtet werden sollte und was oben als das gewöhnliche äußere Erkennungszeichen der Selbstständigkeit angegeben worden ist.

Dafür, daß die Unbescholtenheit als eine Eigenschaft des Wählers aufzustellen sei, stimmten 237 gegen 224 Abgeordnete. Auch die letzteren waren wohl nicht der Meinung, daß auch jeder Schlechte und Verbrecher das Wahlrecht ausüben solle; sie hielten den Begriff der Bescholtenheit nur für einen leicht zu mißbrauchenden und wollten ihn deßhalb vermieden wissen. In §. 3 des Gesetzes wird derselbe aber eine dem Mißbrauch vorbeugende gesetzlich scharf bestimmte Auslegung finden.

Nach Abwerfung aller zu §. 2 gestellten Anträge auf eine weitere Beschränkung der Wahlberechtigung wurden die §§. 1 und 2 des Wahlgesetzes in folgender Fassung angenommen:

„§. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs oder Faillitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Faillitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben."

Somit ist denn der Wahlberechtigung eine Ausdehung gegeben worden, die auch weit gehenden Ansprüchen an dieses Recht genügen kann. Es gibt zwar Manche, welche darin eine um so größere Gefahr für die Zukunft Deutschlands erblicken, als es sich hier nicht um die Wahlen der Volksvertreter eines Einzelstaates, sondern um diejenigen der Vertreter des ganzen Volkes handelt. Sie sehen im Geiste diese Wahlen schon ganz in den Händen der viel redenden und dem Volke viel versprechenden Demokraten; sie fürchten, die verführte große Masse werde, als die bei den Wahlen überwiegende, nur Leute des Umsturzes in das Volkshaus bringen, mit denen keine Regierung auskommen könne. Allein sie bauen zu wenig auf den neu erweckten, dem Politischen mehr zugewendeten Geist im ganzen Volke, der auch Diejenigen zur Wahlthätigkeit aufruft, welche das Beste des Vaterlandes mit eben so viel Besonnenheit als Liebe im Auge haben. Sie vergessen, daß auf Veranlassung des Vorparlaments im Frühjahr 1848 das gesammte deutsche Volk ohne ängstliche Ausnahmen zu den Wahlen für die constituirende Reichsversammlung zugelassen worden ist, und daß ein großer Theil desselben sich mit Recht hart gekränkt fühlen würde, wenn man ihm auf den Grund seiner Berufsart die Wählerbefähigung wieder absprechen wollte.

Eine andere Frage ist es, ob bei solcher Unbeschränktheit der Wahlberechtigung der Urwähler die unmittelbare oder die mittelbare Wahlart den Vorzug verdienen wird. Der Vorschlag des Verfassungsausschusses, welcher erst später, bei §. 14 des Wahlgesetzes, zur Berathung kommen wird, war in der Voraussetzung größerer Beschränkung des Wahlrechtes selbst auf unmittelbare Wahlen gerichtet. Aus Wahlkreisen von 100,000 Seelen sollen die Wähler nach Bezirken zusammentreten, um durch absolute Stimmenmehrheit einen Abgeordneten zum deutschen Reichstage zu wählen. Wie könnte da aber eine Mehrheit der Stimmen für einen einzelnen Tüchtigen erlangt werden, ohne daß vorher in gutem oder schlechtem Sinne Wahlumtriebe stattfänden, oder, nach dem Modeausdruck, tüchtig gewühlt würde? Woher sollte denn der Landmann im entlegenen Dorfe den besten Mann des Landes für den fraglichen Beruf kennen? Oder wäre es wirklich löblich und gut, daß ein Wahlcandidat umherreist, von Dorf zu Dorf den Leuten Reden hält und sich ihnen

als den rechten Mann empfiehlt, der vortreffliche Grundsätze habe und für ihr Interesse sorgen werde!? Bei allgemeinem Stimmrecht werden sich unmittelbare Wahlen wohl nur für kleinere Kreise bewähren; in größeren Kreisen fallen die Wähler unerbittlich in die Hände sich aufdrängender Rathgeber. Aus wenigen Personen bestehende Wahlcomité's treten da an die Stelle der Wahlmänner, die bei mittelbaren Wahlen von Jedem nach wirklich begründetem persönlichen Vertrauen gewählt werden und aus Männern bestehen können, deren Urtheil über die Befähigung eines deutschen Reichstagsabgeordneten jedenfalls weiter reicht, als das der einzelnen Urwähler.

Es regten sich bereits gestern viele Stimmen in der Nationalversammlung für den Grundsatz der mittelbaren Wahlen; aber ein Antrag auf Theilung des Wahlverfahrens, so daß die höher Besteuerten unmittelbar, die minder Besteuerten mittelbar wählen sollten, ward mit Recht von 299 gegen 125 Stimmen verworfen. Dadurch würde ja das Vermögen und Einkommen recht anschaulich mit Vorrechten begabt und, wie ein Redner sagte, derselbe Unbemittelte, welcher heute als ein weniger Tüchtiger und Einsichtsvoller nur zur Theilnahme an der mittelbaren Wahl zugelassen worden wäre, könnte morgen für gescheiter gelten und zum unmittelbaren Wahlrecht gelangen, wenn er — eine reiche Frau heirathete.

Die weiteren Verhandlungen über das Wahlgesetz werden auf diesen Gegenstand zurückführen.

B—r.

Die Abänderungsvorschläge, welche Preußen in Bezug auf die deutsche Verfassung macht, sind noch nicht veröffentlicht. Nur das Begleitschreiben theilt die Frankf. O.P.A.Ztg. mit. Daraus geht hervor, daß Preußen am Bundesstaat festhält, daß es Oesterreich ebenfalls zustimmend zu sehen hofft, daß deßhalb aber das erbliche Kaiserthum aufzugeben und den Einzelstaaten mehr Selbstständigkeit einzuräumen sei, damit sie sich der allgemeinen deutschen Sache fügen. Beachtenswerth ist folgende Stelle: „Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Consistenz, seine Traditionen geben ihm mehr als den meisten anderen Staatskörpern Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesammtheit willen."

In der Kammer der Reichsräthe zu München sprach Fürst Wallerstein ebenfalls ausführlich über die deutsche Frage. Er spricht gegen ein „Kleindeutschland ohne Oesterreich und hält dafür, daß durch ein erbliches Kaiserthum bei Deutschland neben den 34 Territorialerbherren nach einer im voraus zugeschnittenen Verfassung die Freiheit des deutschen Volks confiscirt würde." — Der constitutionelle Verein und der Verein für Freiheit und Ordnung erklären sich dagegen für ein preußisches Kaiserthum, richtiger ein deutsches Kaiserthum bei Preußen.

Der Lehrerstand an den bayerschen Gymnasien und lateinischen Schulen klagt vielfach über eine gedrückte Lage. Er beruft sich besonders auf ein Versprechen von 1824, das eine Steigerung der Gehalte von 700 fl. bis 1500 fl. zusagte und noch nicht erfüllt sei.

Der Senat von Hamburg macht die neue deutsche Wechselordnung zu einem Antrage an den Rath und den Bürgerconvent. Die Sechziger und die Oberalten haben das Gesetz bereits angenommen, und erfolgt, was nicht zu bezweifeln, obige letzte Sanction, so tritt das Gesetz den 1. Mai in Kraft. Hamburgs Urtheil in dieser Angelegenheit ist von Werth. — Der Verfassungsausschuß hat seinen ersten Bericht an die constituirende

Versammlung gelangen lassen. Nach dem Majoritätsgutachten würde die gesetzgebende Gewalt künftig bei der „Bürgerschaft" sein, einem Collegium der Dreihundert, hervorgehend zu drei Vierteln aus directer Wahl der Bevölkerung Hamburgs, zu einem Viertel aus Mitgliedern der verschiedenen Verwaltungszweige und aus Verwaltern von Aemtern der Republik. Die Executivgewalt liegt in der Hand des Raths. Dieser besteht aus 16 Mitgliedern. Ein Theil derselben bleibt bis zu einer bestimmten Altersgrenze im Amte, ein anderer wird auf 6 Jahre gewählt. Eine bestimmte Anzahl der Mitglieder muß aus Rechtsgelehrten, eine andere aus Kaufleuten bestehen. — Rath und Bürgerschaft haben beide das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Die Bürgerschaft beschließt, der Rath veröffentlicht und führt aus oder er muß innerhalb vierzehn Tagen seine Bedenken vorlegen. In diesem Falle sind in zweiter Berathung zwei Drittel der Stimmen für definitive Gültigkeit des Gesetzes entscheidend. Die Bürgerschaft beschließt die Steuern.

In Kurhessen hat die Kammer so eben ein neues Wahlgesetz beschlossen; die demokratische Partei sucht indeß seiner Veröffentlichung durch ihre Adressen noch zuvorzukommen und eine constituirende Versammlung durchzusetzen.

Eine in Jesberg, im Amtsbezirke Fritzlar, von ungefähr 120 Geistlichen und einer großen Anzahl von Laien aus allen Ständen besuchte Versammlung berieth, unter dem Vorsitz des Metropolitan Hoffmann von Homberg, über die Stellung, welche die Kirche, nachdem ihre Trennung vom Staate ausgesprochen worden, in Zukunft im Staate oder dem Staate gegenüber einzunehmen habe, und es kamen namentlich die beiden Fragen zur Sprache, ob der Landesherr hinfort auch noch oberster Bischof sein und ob die Kirche fortan, wo das Ministerium mit Männern jedes Bekenntnisses besetzt werden dürfe, noch unter dem Ministerium stehen könne. Beide Fragen wurden mit großer Majorität verneint. Es wurde sodann beschlossen, das Resultat dieser Berathungen dem Kurfürsten sowohl, als dem Ministerium zu überreichen, die Antwort darauf in einer neuen Conferenz entgegenzunehmen, und wenn sich dieselbe beifällig ausspreche, sofort eine constituirende Synode für die evangelische Kirche Kurhessens zu berufen. Als Fundament dieser Kirche wurde das Augsburgische Glaubensbekenntniß anerkannt; die Verfassung solle eine presbyteriale sein; die Consistorien, seither reine Staatsbehörden, hören auf, die Superintendenten erhalten ihre frühere selbstständige Stellung wieder, die oberste Leitung der Kirche übernimmt ein Landesbischof mit einem Consistorium, die Beamten der Kirche endlich werden mit Zuziehung der Laien gewählt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Einladung zur Subscription.

Im Monat März wird erscheinen:

Die wohlgetroffene Statue des Königs

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmenzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißem Porzellanthon angefertigt und ausgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1) Pracht-Expl., fein vergoldet, 10 Thlr.
2) Exemplare in Goldbronze 6 „
3) -ditto in grüner Bronze 5 „
4) ditto ganz weiß . . . . 4 „
5) Emballage für Auswärtige 15 Sgr.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weßhalb ich mir die Aufträge baldigst einzusenden bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben, mir ihre Anträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Febr. 1849.

Gustav Braumüller.

Für Nelkenliebhaber.

Von meiner aus 500 Rangsorten bestehenden Nelkensammlung erlasse ich nach meiner Wahl, gegen zuvorige freie Einsendung von drei Thalern, zwei Dutzend Nelkenpflanzen, und gegen Einsendung von zehn Thalern einhundert Stück Nelkenpflanzen, mit Namen und Charakteristik, von lehrjährig gewonnenem Sortimentsnelkensamen dreihundert Körner für einen Thaler.

Auch setze ich meine Tauschverbindungen fort in Bezug auf Nelken gegen Camellien und Georginen.

Genß bei Cöthen im Anhaltischen.

Der Particulier

Friedrich Päßler.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar ist erschienen und sowohl durch alle Buchhandlungen als gegen freie Einsendung des bemerkten Preises von uns selbst zu beziehen:

Bemerkungen und Vorschläge zur Revision der Steuergesetze im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, von einem Fachkundigen. Im Februar 1849. Preis geheftet 6 Sgr.

Die Steuerfrage, so weit sie der Titel besagt, wird durch vorliegende Schrift so ausführlich und deutlich beantwortet, daß sie allen Staatsbürgern vollkommen genügend erscheinen dürfte, welche von der Nothwendigkeit einer Besteuerung im Staate überhaupt überzeugt, nun auch über die Art der Steuervertheilung, einen der wichtigsten Gegenstände, die im nächsten Landtage zur Erledigung kommen müssen, ein sicheres und selbstständiges Urtheil sich zu bilden streben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der belustigende

Kartenkünstler,

eine deutliche Anweisung zu (113) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren

Kartenkunststücken,

Von A. Meerberg. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Wie angenehm man durch Kartenkunststücke eine Gesellschaft unterhalten kann, haben gewiß schon Viele erfahren. Eine Anweisung zu leicht ausführbaren Kartenkunststücken findet man in diesem mit vielem Beifall aufgenommenen Büchelchen.

Angebotene Stellen.

Für einen jungen Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, um die hiesige Handlungsschule besuchen zu können, ist zu Ostern dieses Jahres eine Stelle als **Lehrling** in unserem Geschäfte offen.

Gebrüder Wenige in Gotha.

Aufforderung.

Die Herren

H. Schill, Cand. theol. aus Eisenach,
M. Burckhardt, Cand. theol. aus Großlupnitz, und
J. Günther, Stud. Cam. aus Siebleben,

werden freundlichst ersucht, unserer eingedenk zu sein! —

Jena. **D. E. M. Schäfer u. Sohn.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha, Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 26. Februar 1849.

Die Polenfrage.

Bei keiner Gelegenheit hat sich die deutsche Träumerei, die Gehaltlosigkeit deutscher Gelahrtheit auf dem Gebiete der Staatsklugheit, ja der Mangel an gesundem Menschenverstande mehr herausgestellt, als in der Polenfrage. In den Märztagen verwichenen Jahres sandte das schwer geschlagene deutsche Volk, das lange auf Abhülfe seiner Gebresten geharrt, das nun zum ersten male aufathmen konnte, seine Männer zur schleunigen Beschlußfassung und Rettung — und diese Männer dachten schon, über die deutschen Grenzen hinaus zu wirken, wo innerhalb derselben noch so unendlich viel zu thun war. Das polnische Reich sollte mit einem Machtspruche wieder in's Leben gerufen werden. Dann eilte man nach Hause. Das schnell fertige Vorparlament übererbte seine sämmtlichen Fragen dem Fünfziger-Ausschusse und dem constituirenden Reichstage und beide Gesellschaften haben seitdem die Polenfrage, wie es scheint, zu einer der Hauptfragen gemacht, haben jedem Mitgliede daher das entsetzlichste Kopfbrechen abgedrungen. Männer, welche Polen nicht im mindesten kannten, welche das polnische Volk, welche die polnische Geschichte nur nach oberflächlichem Verlauten inne hatten, widmeten den polnischen Angelegenheiten eine Aufmerksamkeit, einen Eifer, welchen sie ihren eigenen Angelegenheiten, dem deutschen Volke, billiger hätten zuwenden sollen.

Man spricht viel von einer Schuld, welche Deutschland, welche das deutsche Volk auf sich geladen, die jetzt gesühnt werden müsse. Ist diese Redensart aber nicht durchaus hohl und sinnlos? Das deutsche Volk hat sicherlich an der Theilung Polens keine Schuld, es ist bei den Kriegen, welche damals sich um Polens Besitz erhoben, rein Zuschauer geblieben. Drei Fürstenfamilien haben die Schuld allein übernommen; drei Fürstenfamilien haben hier die Sühne zu tragen, wenn eine geleistet werden muß. Das polnische Volk trägt aber eben so große Schuld als die drei Fürstenfamilien.

Ein Volk, das sich über die Rechte seiner Bürger nicht einigen will, das zu keiner festen inneren Verfassung kommen kann, wenn der Feind rings an die Thore pocht, verdient wahrlich nicht, daß es ferner in der Reihe der Völker bestehe. Das polnische Volk aber wollte, von dem Ultramontanismus aufgehetzt, den Akatholiken keine Bürgerrechte zugestehen, zwang diese durch Verfolgung, Schutz im Auslande zu suchen, und verschuldete so das Einschreiten der fremden Fürsten. Das polnische Volk oder vielmehr die polnische Aristokratie — denn im eigentlichen Sinne hat es nie ein polnisches Volk gegeben — hat aber nicht bloß in dieser letzten Umsturzzeit gesündigt, es hat von jeher nur auf das Verderben des Staates hingearbeitet, es hat dadurch, daß es sich als blödes Werkzeug des römischen Stuhles gebrauchen ließ, gezeigt, wie wenig es fähig war, im Sturme der Zeit aufrecht zu stehen. Als es sich den römischen Kirchenvereinigungsversuchen hingab, als es, durch Cardinal Ranzoni begeistert, die griechische Kirche verfolgte und die Kosacken, den ganzen heutigen russischen Süden, dadurch zum Abfalle von Polen und zum Anschlusse an Rußland zwang, beschwor es dem ganzen Europa ein Wetter herauf, dessen erstes Opfer es später selber geworden ist.

Ein Volk aber, welches durch eigene Schuld, welches durch eigene Unbildsamkeit und Verblendung gefallen ist, wieder aufzurichten, mag eher eine Ritterarbeit des ehrsamen Helden Don Quixote, als eine Aufgabe für ein Volk sein, welches beinahe an derselben Verblendung, an derselben Unbildsamkeit zu leiden hat. Möge das deutsche Volk den Untergang des polnischen sich stets nahe vor Augen halten, ein Beispiel daran nehmen, sich hüten vor inneren Katzbalgereien, sich hüten vor den Einflüsterungen der Unduldsamkeit, der bürgerlichen Zwietracht, sich hüten vor der äußeren Hülfe.

Ein Volk, welches einmal im Strome der Zeit gesunken, ist und bleibt todt, kann nie mehr zum Leben geweckt werden. Wenn sich später ein neues an dessen Stelle erhebt, so ist dieses nicht mehr das frühere Volk, es ist als ein ganz anderes, frisches zu betrachten.

Wenn aber Deutschland sich durchaus berufen fühlt, alle Ungeradheiten der Weltgeschichte gerade zu machen, alles geschichtliche Unrecht in Recht zu verwandeln, so warte es wenigstens, bis es die Kraft, bis es die gehörigen Mittel dazu hat, so widme es jetzt noch seine Kräfte, seine Aufmerksamkeit den eignen Angelegenheiten, die deren in so hohem Grade bedürfen.

Deutschland möge nur hier in den Spiegel sehen. Die deutschen Volks- und Staatsmänner mögen bedenken, wie es aussähe, wenn andere Völker in ihre Fußtapfen treten wollten. Wenn die französische Kammer sich z. B. damit beschäftigte, wie der Elsaß, wie Lothringen, wie die Frei-

grafschaft wieder an Deutschland zu bringen sei, wie Flandern wieder an Belgien zu erstatten, wie die Völkerschaften Britanniens, wie die Bevölkerung der baskischen Provinzen wieder freigegeben werden könnten, wie zuletzt das provençalische Reich wieder herzustellen wäre, würden die deutschen Volksmänner hier loben oder tadeln? Keinem französischen Staats- und Volksmanne wird aber eine so unfruchtbare Arbeit in den Sinn kommen. Die französischen Staatsmänner wissen zu gut, daß jedes Volk, es heiße, wie es heiße, meist aus Trümmern versunkener Völker besteht, daß das Leben des Volkes dem Leben der Pflanze zu vergleichen ist, die ihre Nahrung aus den Resten untergegangener Pflanzen zieht. Nun läßt sich wohl die blühende Pflanze vernichten, es läßt sich dadurch bezwecken, daß wieder junge Pflanzenkeime aufsprossen, aber dadurch lassen sich nicht die früher blühenden aufgezehrten Pflanzen wieder zum Leben auferwecken, wiederherstellen. Mögen dieses die deutschen Staatsmänner auch bedenken, mögen sie erwägen, daß, wenn sie heute den durch deutsche Ackerbauer, durch deutsche Kaufleute längst dem deutschen Leben angeeigneten Theil des Herzogthums Posen aufgeben, sie morgen sich schon erinnern müßten, daß ganz Schlesien ebenso ein von Polen überkommenes Land sei, daß Preußen ehedem auch einem Volke gehörte, dessen Sprache und Sitte noch in Preußen und Litthauen fortlebt, daß Sachsen ebenfalls einem fremden Volke gehörte, das noch theilweise in den Grenzlanden aufzufinden ist; kurz, daß sie in der Weise handelnd allezeit negative Mehrer, d. h. Minderer des Reiches werden, Deutschland, das schon zu sehr geplünderte, in Nichts aufgehen machen.

W. v. W.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 23. Febr. Die folgenden, bis heute von der Nationalversammlung angenommenen Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause (s. Nr. 49 d. Bl.) lauten:

„§. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Staats, wo das Urtheil ergangen ist, entweder unmittelbar oder mittelbar, der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entzogen ist, wofern sie nicht in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt sind.

§. 4. Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahlen überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.

Art. II. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat.

Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus.

§. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs.

Art. III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§. 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A. *)) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§. 10. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt."

Im §. 3 ist angegeben, welche Personen nicht als unbescholten (§. 1) anzusehen und mithin von der Theilnahme an der Wahl der Reichstagsabgeordneten ausgeschlossen sein sollen. Der Verfassungsausschuß hatte bestimmte Verbrechen und Strafarten in Vorschlag gebracht, welche in allen deutschen Staaten gleichmäßig den Verlust des Wahlrechts nach sich ziehen sollten. Allein es stellte sich bei der Verhandlung heraus, daß die deutschen Strafgesetze in den Bezeichnungen der Verbrechen und der Strafarten leider zur Zeit noch so sehr von einander abweichen, daß man genöthigt war, nur im Allgemeinen auf die Gesetze der Einzelstaaten Bezug zu nehmen, welche allerdings den Verlust der bürgerlichen Rechte nicht immer in dem gleichen Falle entziehen oder wieder verleihen werden. — Ein Antrag, daß Strafen wegen politischer Verbrechen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich ziehen sollten, ward mit 244 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Der Begriff der politischen Verbrechen steht überhaupt nicht fest, und so gewiß man hoffen darf, daß derselbe nicht wieder zu der mißbräuchlichen Ausdehnung gelangen wird, die man ihm unter dem Namen der Majestätsbeleidigung gegeben hatte, so wenig wird man hoffentlich alle Greuel der thatsächlichen Auflehnung gegen die bestehende Staatsordnung für so geringfügige Vergehen erklären wollen, daß ihnen niemals der Verlust des politischen Wahlrechts folgen soll. Daß derselbe Satz unfolgerichtig zu §. 5 in Hinsicht auf die Wählbarkeit für das Volkshaus mit 217 gegen 201 Stimmen angenommen wurde, hatte seinen Grund wohl darin, daß in der gegenwärtigen constituirenden Nationalversammlung eine nicht geringe Anzahl von Männern sitzt, welche früher wegen politischer Vergehen zum Theil mit langjähriger Gefängnißstrafe ꝛc. belegt wurden. Die Wahlstimmen des sich erhebenden Volks haben sich gerade vorzugsweise für solche hervorragende Männer vereinigt, die in Zeiten der Freiheitsbedrückung den Regierungen mit offenem Muthe entgegentraten und deßhalb verfolgt worden sind. Allerdings würde sich diese Erscheinung unfehlbar in ähnlicher Weise wiederholen, wenn es der Willkürherrschaft gelingen sollte, wieder auf einige Zeit festen Fuß zu fassen.

Für Vergehen in Bezug auf die Wahlen selbst ist der in §. 4 strafgerichtlich angedrohte Verlust des Wahlrechts wohl die angemessenste Strafe. Ein Theil der Versammlung wollte dieselbe vorzugsweise und noch verschärft auf Beamte des Staats angewendet wissen, welche auf die Wahlen einwirken. Auch für diese aber kann doch nur der Gebrauch gesetzlich unzulässiger Mittel zur Einwirkung auf die Wahlen strafbar sein, und es ist jedenfalls gleich schändlich, wenn etwa ein demokratischer Verein Stimmen durch Geld ꝛc. erkaufen wollte, als wenn dieses von einem Beamten versucht würde.

---

*) Diese Anlage wird später zur Berathung kommen.

Von einer Minderheit des Verfassungsausschusses war das 30. Lebensjahr als Bedingung des Eintrittes in das deutsche Volkshaus vorgeschlagen worden, weil von dem Abgeordneten selbst mehr Reife des Urtheils und mehr Lebenserfahrung vorausgesetzt werden muß, als von der Menge der Wähler. Die sich auch hier für das 25. Lebensjahr entscheidende Mehrheit der Versammlung vergegenwärtigte sich indeß, daß das öffentliche Vertrauen eines ganzen Wahlkreises auch für den jüngeren Mann die etwa fehlenden gewöhnlichen Jahre der Reife nicht ohne Grund ergänzen werde. Der Zusatz, daß der zu Wählende seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehören, d. h. das deutsche Reichsbürgerrecht besitzen müsse, ist dem Werthe entsprechend, den wir hoffentlich von jetzt an auf letzteres legen. In Nordamerica kann ein Einwanderer erst nach siebenjährigem Aufenthalt als Volksvertreter gewählt werden.

Ueber die Bildung der Wahlkreise (§. 7—10) zeigte sich einige Meinungsverschiedenheit. Mehrere wollten dieselben ohne Rücksicht auf die Staatenabgrenzung gebildet, Andere die Seelenzahl derselben verringert wissen, so daß die Anzahl der Mitglieder des Volkshauses eine größere würde. Man hat die obigen Bestimmungen mit dem Bewußtsein angenommen, daß sie vor der endlichen festen Gestaltung des Bundesstaates nicht als unveränderlich angesehen werden können. Erst nach Feststellung des bundesstaatlichen Gebietes läßt sich bei der zweiten Berathung des Wahlgesetzes hierüber eine angemessene Bestimmung treffen.

In den beiden nächsten Sitzungen hofft man die übrigen Puncte des Wahlgesetzes zu erledigen, unter denen derjenigt der unmittelbaren oder mittelbaren Wahlart der wichtigste ist. Dann soll endlich in die Schlußberathung der Verfassung selbst eingetreten werden, zu deren bisherigem Entwurfe die Wünsche und Bemerkungen der deutschen Regierungen in diesen Tagen erwartet werden. Eine längere Verzögerung derselben wäre unverantwortlich. Das Begleitschreiben zu den Bemerkungen der preußischen Regierung an deren hiesigen Bevollmächtigten ist bereits zur Oeffentlichkeit gelangt; dasselbe befestigt das Vertrauen zu Preußen, daß es jedenfalls den Bundesstaat will, während Oesterreich nach seiner verneinenden Erklärung noch immer schweigt und nicht sagt, was es denn eigentlich will.

Seit einigen Tagen schließen sich diejenigen Abgeordneten, welche den aufhaltenden und auflösenden Bestrebungen gegenüber zu treten entschlossen sind, fester aneinander an. Ueber 200 derselben haben bereits folgende Erklärung unterschrieben:

„Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden.

Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§. 2 und 3 vom Reich, des §. 1 vom Reichstag und des §. 1 vom Reichsoberhaupt*) als solche, welche für den deutschen Bundesstaat nicht aufgegeben werden dürfen.

Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme, von welcher Seite sie wolle."

*) Diese Bestimmungen sind:

a) §§. 2 u. 3 vom Reich: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. — Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

b) §. 1 vom Reichstag: „Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus."

c) §. 1 vom Reichsoberhaupt: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Die Unterzeichneten halten morgen eine Berathung über weiter zu thuende Schritte.

B—r.

Die Bedenken der Einzelregierungen, welche mit Hrn. Camphausen in Frankfurt in Verhandlung traten, gegen einzelne Puncte der deutschen Verfassung sollen nicht von so großer Erheblichkeit sein, daß die Nationalversammlung nicht im Stande wäre, darauf einzugehen. — Von vielen Puncten Deutschlands gehen Adressen an letztere ein, welche die Erwartung aussprechen, die Nationalversammlung werde an dem Programm des Ministerpräsidenten v. Gagern festhalten.

Die „Deutsche Zeitung" geißelt mit scharfer Kritik die Erklärung des bayerschen Gesandten in London über die Stellung des bayerschen Ministeriums zur deutschen Sache und den Versuch des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die Tactlosigkeit des Gesandten zu beschönigen. In der That kommt bei dieser Gelegenheit zu Tage, daß es am Hof von Nymphenburg Leute gibt, welche die Sache des deutschen Volks gern in das Gebiet höfischen Schachers ziehen möchten. — Das Ministerium Heinz hat sich zerschlagen, weil das Programm desselben, wie es heißt, dem Könige von Bayern, der durchaus nicht in den Verdacht, deutsch und freisinnig zu sein, fallen will, eben zu deutsch und zu freisinnig war und der Majorität der zweiten Kammer zu große Zugeständnisse machte.

Aus Rinteln wird geschrieben, daß der kurhessische Major Spangenberg sich im Auftrage des Reichskriegsministers nach Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg Lippe begeben habe, um die dortigen Truppen zu inspiciren, die angewiesen seien, sich für den 1. April marschfertig zu halten, um mit einem hessischen Corps nach Schleswig-Holstein zu ziehen.

Vom General Wrangel wird aus Berlin erzählt, daß er auf die besorgnißvolle Bemerkung, am 18. März werde ein ungeheurer Zug an die Gräber der voriges Jahr Gebliebenen stattfinden, erwiederte, er habe gar nichts gegen den Zug zu erinnern, er werde ihn im Gegentheil mit 20,000 Soldaten mitmachen und dann mit den Leidtragenden weiters Rücksprache nehmen.

Das sächsische Ministerium hat sein Entlassungsgesuch wiederholt, weil es, wie dasselbe auf die Adressen, welche es um sein Bleiben ersuchten, erklärt, die Majorität der zweiten Kammer in allen wichtigern und weniger wichtigen Angelegenheiten gegen sich hatte und die Auflösung der Kammern nicht versuchen mochte. Der König hat das Entlassungsgesuch der HH. Braun, v. d. Pforten, Georgi, Oberländer und v. Buttlar angenommen und den Ober-Appellationsrath Held zum Vorsitzenden des neuen Ministeriums ernannt, der zugleich das Departement der Justiz und provisorisch die Cultus- und Schulangelegenheiten übernimmt, dem bisherigen Gesandten in Berlin v. Beust die auswärtigen Angelegenheiten übertragen, dem Geh. Finanzrath v. Ehrenstein das Finanzministerium, dem Geh. Regierungsrath Weinlig das Ministerium des Innern. Das Kriegsministerium bleibt noch unbesetzt.

Ein kürzlich in Elberfeld gehaltenes Geschwornengericht liefert den Beweis, mit welch außerordentlicher Schnelligkeit nach dem rheinischen Gerichtsverfahren das Gesetz gehandhabt wird. Während der Vertheidigungsrede des Advocat-Anwaltes erscholl nämlich plötzlich in dem Kreise der Zuhörer der laute Ruf: „Meine Pfeife!" Die Sitzung wurde durch ein nun folgendes Poltern, Lärmen u. s. w. unterbrochen, und die Gendarmen verhafteten einen Mann, welcher die betreffende Pfeife gestohlen hatte und auf der That ertappt worden war. Auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums constituirte sich der Assisenhof sogleich in ein Zuchtpolizeigericht. Der Angeklagte und die Zeugen wurden vernommen, und nach kurzer Berathung verurtheilte der Hof den Angeklagten, der schon früher eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe überstanden hatte, zu einjährigem Gefängniß,

Verlust der Nationalcocarde und Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Zwischen dem Diebstahle und der Verurtheilung war höchstens eine halbe Stunde verflossen. (D. Rchsz.)

In Mainz wurde am 22. Febr. Prof. Dr. Schmid von Gießen mit Stimmenmehrheit zum Bischof von Mainz gewählt.

Zur Sternkunde.

Die Politik hat seit nun fast einem Jahre überall in unserem deutschen Vaterlande in Aller Köpfen und Herzen dergestalt die Oberhand gewonnen, daß der rege Sinn für Wissenschaft und Kunst nicht nur ganz in den Hintergrund gedrängt ist, sondern rein erstorben zu sein scheint. Freilich sprechen die Ereignisse und die ihnen folgenden oder mit ihnen fortschreitenden Verhandlungen in der Nationalversammlung und in den Volkskammern einzelner deutscher Staaten über den Frieden mit Dänemark ꝛc. unsere höchste Theilnahme an, und es würde auch vergebliche Mühe sein, die Gemüther durch Gegenstände anderer Art von jenen abzulocken. Wenn wir Deutsche erst im Besitze der zu erstrebenden Einheit, Gesetzlichkeiten und Freiheiten gesichert sein werden, — eher darf auch die Theilnahme an dem für uns Wichtigsten nicht erkalten. wird der gegenwärtig unterdrückte, dem deutschen Volke aber eigenthümlich innewohnende Sinn für Wissenschaften und Künste aller Art wieder hervortreten und das der Politik wegen etwa Versäumte wieder nachholen.

Diese Blätter geben Zeugniß von dem eben Gesagten, und nur damit ihr Zweck unterhalten werde, als Sprechsaal über Gegenstände mannichfacher Art, die unsern Gesichtskreis erweitern und öffentlich besprochen werden mögen, zu dienen, erlaube ich mir, in Folgendem von einer Münze Erwähnung zu thun, welche auf die Erscheinung dreier Kometen innerhalb weniger Monate geprägt worden war.

Unlängst erhielt ich nämlich eine Goldmünze, 1 Zoll 5 Linien Pariser Maß im Durchmesser haltend, aus 2 dünnen Blättchen bestehend, welche, zusammengelegt, Haupt- und Kehrseite ausmachten, auf deren inneren Seiten sich das Gepräge wie die Vertiefungen im Stempel deutlich wahrnehmen ließen.

Die Münze enthält auf der Hauptseite 2 Halbkugeln neben einander, mit Sternen besäet, mit Meridiankreisen, Aequator und abgetheiltem Thierkreise versehen. Auf der westlichen Halbkugel, südlich vom Aequator, das Sternbild der Wasserschlange, auf deren Halse ein Komet mit nach Osten gerichtetem Schweife zu sehen ist. Auf der östlichen Halbkugel, südlich vom Aequator, das Sternbild des Wallfisches, in dessen Rachen ein Komet mit nach Norden gekehrtem Schweife und über dem Rücken des Wallfisches; nördlich vom Aequator ein dritter Komet, dessen Schweif nordöstlich steht. Darunter folgende Inschrift: A. 1664. d. 7. V. 23. Decemb. de 2 eerste Und de letzte groote. d. 28. Martz Ann. 1665. Zwei geflügelte Genien, Todtenkopf, Sanduhr, Palmzweig, Flammenschwert und Oelzweig haltend, schweben über den Halbkugeln.

Auf der Kehrseite sitzt ein langbärtiger Mann, ein Astronom, mit einem Gehülfen an einem Tische, worauf ein Licht, ein Buch, Dintenfaß mit Feder, ein Sextant, ein Winkelmaß und ein Globus sich befinden. Auf diesen Globus hält der Astronom einen Cirkel. Der Hintergrund zeigt drei Kometen zwischen vielen Sternen. Auf dem Behänge des Tisches stehen die Buchstaben S. H. als Name des Graviters. Die durch einen Ring abgetheilte Umschrift heißt:

DEN HIMMEL BETRACHTE ICH.
GOTT ABER DIE SACH RICHT.

Diese Umschrift und die Sinnbilder zeigen den Glauben der damaligen Zeit, daß Kometen Strafgerichte Gottes verkünden.

Ich weiß es nicht, ob das auf dieser Münze dargestellte Erscheinen dreier Kometen in einem Zeitraume von nicht vollen vier Monaten (112 Tagen) den Sternkundigen unserer Zeit bekannt ist; es dürften sich in jener Erscheinung wohl Spuren zur Berechnung der Bahnen einiger vorher da gewesener oder nachher wiedergekehrter Kometen finden, um daraus Schlüsse zu deren Wiedererscheinung zu ziehen, weßhalb es für Manche nicht ohne Interesse sein möchte, von der erwähnten Münze und der ihr zum Grunde liegenden Kometenerscheinung diese Mittheilung zu erhalten.

Carlshafen, im Januar 1849.

H. S. Suchier.

Pensionsanstalt.

Um den zeither mehrfach an uns ergangenen Anfragen über das Fortbestehen der von unserer im Laufe des vorigen Monates verstorbenen Mutter, der Baurathin **Steiner**, seit einer Reihe von Jahren geleiteten **Pensionsanstalt** für junge Mädchen zu begegnen, erlauben wir uns, ergebenst anzuzeigen, daß wir dieselbe in der zeitherigen Weise fortzuführen gedenken und uns bestreben werden, das in uns gesetzte Vertrauen nach Kräften zu rechtfertigen.

Weimar, den 20. Febr. 1849.

Marie **Steiner** und Schwester.

Aerztliches Anerbieten
für Geisteskranke.

Ein Arzt in einer der Hauptstädte Thüringens erbietet sich, Geisteskranke in sein Haus aufzunehmen; doch können es nur solche sein, bei denen die Behandlung noch irgend einen Erfolg hoffen läßt; auch bleibt Der ausgeschlossen, der in Tobsucht befangen oder sonst gefährlich ist. Diätetische und medicinische Einwirkung wird darauf berechnet sein, Störungen der Entwickelung, Bildungshemmungen zu beseitigen, den (sittlichen) Menschen frei zu machen und der Versöhnung entgegenzuführen; daher dem religiösen Moment, als den ganzen Menschen umfassend und umwandelnd, ganz besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zuerkannt wird.

Portofreie Briefe unter „Nr. 155" wird die Expedition d. Bl. befördern.

Kauf- und Handelsgegenstände.
Feinster orientalischer
Räucherbalsam,

von dem einige Tropfen, auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, im Zimmer den angenehmsten Wohlgeruch verbreiten, ist fortwährend in Fläschchen zu 5 Sgr. zu bekommen bei Herren **Gebrüder Wenige** in **Gotha**.

Eduard Oeser in Leipzig.

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Oekonomen Joh. Mich. Stegmann und bezüglich dessen verstorbenen Ehefrau hier gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen beiden Wohnhäuser:

Nr. 703. des alt. Cat., Nr. 467 des Fundbuchs, städtische Nr. 112, auf dem Rollplatze, 1530 Thlr. LW. hoch gewürdert, und

Nr. 852. des alt. Cat., Nr. 566 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 20, in der Jacobsstraße, 1450 Thlr. gewürdert,

so wie die vor dem Erfurter Thore gelegene Scheune:

Nr. 929 des alt. Cat., Nr. 902 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 56, 750 Thlr. LW. taxirt,

werden Erbtheilung halber

den 13. April d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung der fraglichen Immobilien und die näheren Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 19. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 27. Februar 1849.

Die Lebensversicherung

unter dem Einfluß der Bevölkerungszunahme in Deutschland mit Beziehung auf die Gothaer Lebensversicherungs-Bank.

Gotha, den 19. Februar. Wie auf viele andere Geschäfte, so haben auch auf die Geschäfte der Versicherungsanstalten die politischen Bewegungen des vorigen Jahres einen störenden Einfluß geäußert und es sind namentlich die Lebensversicherungsanstalten, welche über Mangel an neuer Theilnahme, so wie über stärkeren Abgang älterer Mitglieder klagen. Die vielfach gestörten Erwerbsquellen machten es freilich manchem Familienvater unmöglich, auf Ersparnisse für die Zukunft zu denken und die Prämie zu erübrigen, welche eine Lebensversicherung erfordert. Andere, denen solche Ersparnisse möglich gewesen wären, fanden sich durch die Bewegungen der Gegenwart zu sehr angezogen, ihre Aufmerksamkeit durch die Lösung wichtiger Fragen für das große Vaterland zu sehr gefesselt, als daß sie die künftigen Bedürfnisse ihres engen Familienkreises hätten gehörig in's Auge fassen können. Wiederum Andere mochten besorgen, daß der Umsturz, welcher alten, Jahrhunderte lang für sicher gehaltenen Institutionen ein schnelles Grab bereitete, weiter um sich greifen und auch die Sicherheit der Anstalten in Frage stellen werde, welche sich mit Lebensversicherungen befassen. So wirkten mehrfache Umstände auf Schmälerung der Theilnahme an diesen Anstalten ein, und wenn auch das neue Auftreten der Cholera, welche die Gesundesten nicht verschont, ein neues Antriebsmittel zur Versicherung war, so hatte doch diese Epidemie gegen ihr früheres Auftreten viel an verheerender Wirkung verloren; sie verbreitete lange nicht mehr die Furcht, die vor 16 und 17 Jahren fast verderblicher als die Seuche selbst wurde. Es wurde daher bei weitem nicht in dem Grade wie damals einiger Trost in der Lebensversicherung gesucht und die dadurch veranlaßte Steigerung des neuen Zugangs zu diesen Anstalten war kaum merklich. Jene Störungen sind indeß nur vorübergehender Art; je mehr sich die neuen politischen Institutionen befestigen, je mehr Handel und Verkehr die frühere Lebendigkeit wieder gewinnen, je größer das Vertrauen zu dem Bestande der neuen Einrichtungen wird, desto mehr wird auch die Theilnahme an den Lebensversicherungsanstalten wieder wachsen und das neue Jahr hat in dieser Hinsicht die Verhältnisse schon viel günstiger gestaltet.

Eine andere Erscheinung stellt sich aber bei dem Rückblick auf das verflossene Jahr unseren Augen dar, die den Lebensversicherungsanstalten weitere vermehrte Theilnahme verspricht; wir meinen die abermalige Zunahme der Bevölkerung in unserem Vaterlande. Es sind in demselben der Menschen wiederum mehr geworden. An einigen Orten zwar hat jene Epidemie die Zahl der Sterbefälle über diejenige der Geburten gesteigert, dieß waren aber nur Ausnahmen. Im Ganzen fand das Gegentheil statt und es ist auch im vorigen Jahre die Bevölkerung um ein Bedeutendes gewachsen. Dasselbe Verhältniß findet schon seit mehr als einem Menschenalter statt. Seit Beendigung der letzten Kriege ist durch die mannichfachen Segnungen eines langen Friedens in allen civilisirten Staaten Europa's eine wesentliche Zunahme der Bevölkerung erzeugt worden, die jährlich ½ bis 1 Proc. des vorhandenen Bestandes beträgt. Am beträchtlichsten ist das Wachsthum in den protestantischen Ländern*) und unter diesen vornehmlich in dem preußischen Staate, der, seit Beendigung der Kriege nach allen Richtungen hin mit jugendlicher Kraft aufstrebend, auch in seiner Reproduction jugendliche Kraft entwickelte. Seine Bevölkerung ist seit 1815 von 10 Millionen auf 16 Millionen Einwohner gestiegen; Preußen hat also in dieser Periode durch eigene Reproduction ohne Schwertstreich an Menschenkraft ein größeres Königreich erobert, als Bayern, Belgien, Sardinien und Schweden mit Norwegen sind, wovon jedes nur 4 bis 5 Millionen Einwohner zählt. Abweichend von anderen Ländern ist seine Bevölkerung nicht bloß durch die Mehrzahl der Geburten gegen die Sterbefälle, sondern auch durch Einwanderungen, welche besonders seine freie Gewerbsverfassung befördert, gewachsen. So wie diese noch immer fortdauernde Zunahme

*) Unter den vorwaltend protestantischen Ländern ist während der letzten 30 Jahre die Bevölkerung jährlich gewachsen: in Preußen um 1,83, in Sachsen um 1,79, in Hessen um 1,35, in Hannover um 1,30, in den sächsischen Herzogthümern um 1,28, in England um 1,39 Procent des ursprünglichen Bestandes; unter den katholischen Ländern: in Oesterreich jährlich um 0,96, in Bayern um 0,95, in Neapel und dem Kirchenstaate um 0,85, in Frankreich um 0,63 Proc. des ursprünglichen Bestandes. Diese Länder stehen daher jenen in der Zunahme der Bevölkerung beträchtlich nach.

der Bevölkerung den bezüglichen Staaten größere Macht nach außen verleiht und im Innern bis zu einem gewissen Grade in sofern wohlthätig wirkt, als sie bei der zunehmenden Schwierigkeit des Erwerbs zur Entwickelung eines höheren Grades menschlicher Kraft und Geschicklichkeit führt und darauf hinweist, daß den Naturfonds ein immer höherer Ertrag abgewonnen werde, so läßt sie auch die in beschränkteren Kreisen wirkenden Lebensversicherungsanstalten nicht unberührt und äußert wenigstens in Beziehung auf die Häufigkeit der Versicherungen einen vortheilhaften Einfluß auf dieselben.

In dem Grade, wie sich die lebende Bevölkerung Deutschlands mehrt, wächst natürlich auch das Element, aus dem diese Anstalten ihre Nahrung empfangen. Geographisch zwar mag ihr Wirkungskreis durch die Marken Deutschlands fest begrenzt und in sofern keiner extensiven Erweiterung fähig sein, wohl aber einer intensiven. Mit der steigenden Zahl der Leben innerhalb dieser Marken kommen die Fälle häufiger vor, wo dieselben Gegenstand einer Versicherung werden. Und dieses Verhältniß möchte nicht in einer einfachen Proportion mit der Zahl der Köpfe wachsen. Je dichter eine Bevölkerung ist, je mehr Menschen eine und dieselbe Bodenfläche ernähren muß, desto größeren Anstrengungen muß sich der Einzelne unterziehen, um seinen Unterhalt zu erwerben, desto künstlichere Mittel müssen zur Anwendung kommen, um das Zusammenleben der Menschen in ihren dichteren Reihen nicht nur möglich zu machen, sondern ihnen auch einen gewissen Wohlstand zu sichern. Als eins dieser künstlichen Mittel, wenn auch von untergeordneter Bedeutung, darf die Lebensversicherung betrachtet werden. Sie gedeiht nicht da, wo bei schwacher Bevölkerung der Unterhalt der Menschen fast allein durch die Bodenrente gesichert ist und wo in diesem Naturfonds das Capital liegt, welches unabhängig vom Leben der Menschen auf seine Nachkommen forterbt und denselben schon bei mäßiger Culturanstrengung reichlichen Unterhalt gewährt. Das wahre Element der Lebensversicherungen ist da, wo die Bodenrente nur einen kleinen Theil der Bedürfnißmittel der Menschen liefert, wo noch in anderen als landwirthschaftlichen Erwerbszweigen die Nahrungsquellen gesucht werden müssen, wo deßhalb Gewerbe blühen, der Handel rege, der Geldumlauf lebendig ist. Hier weist ein doppeltes Bedürfniß auf die Benutzung der Lebensversicherungen hin. Zunächst sind durch die mannichfachen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche gesucht und geübt werden müssen, um theils durch möglichste Vervielfältigung und mannichfaltigste Veredelung der Naturproducte, theils durch schnellsten und vortheilhaftesten Austausch derselben den Unterhalt der dichteren Bevölkerung möglich zu machen, eine Menge geistiger Capitale in Umlauf, die nicht wie Grund und Boden auf die Nachkommen forterben, sondern mit dem Tode ihrer Inhaber verloren gehen. Es ist die Aufgabe der Lebensversicherung, für den Verlust dieser Capitale einigermaßen materiellen Ersatz zu liefern. Dazu wird sie von vielen Trägern derselben benutzt werden, die das Bedürfniß empfinden, ihre geistigen Fähigkeiten und technischen Fertigkeiten, durch deren Uebung sie, so lange sie leben, reichlichen Erwerb finden, ihren Angehörigen mit dem Tode nicht ohne allen Nutzen verloren gehen zu lassen. Mag ferner auch bei weiterer Zunahme der Bevölkerung der relative Werth der Geldcapitale sinken, indem künftig für dieselbe Summe Geldes nicht gleiche Mengen von Bedürfnißmitteln wie ehedem einzutauschen sein werden, so wird doch künftig der Besitz von Capitalien für das Fortkommen der Menschen in einigermaßen erträglichen Verhältnissen viel dringender als früher nöthig sein. Nicht nur daß der Betrieb von Gewerben größere Capitalfonds erfordert, auch die Erlangung der zu ihrer Betreibung nöthigen Vorkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird, wie es schon jetzt der Fall ist, größere Opfer an Zeit und Mitteln als sonst erheischen. Um so mehr werden sorgsame Familienväter darauf hingewiesen, im Fall eines frühen Todes das Fortkommen ihrer Kinder durch die Sicherung eines Sterbecapitals zu erleichtern, und darin liegt ein zweiter Grund für die fleißige Benutzung der Lebensversicherungsanstalten.

Wenn nun die Zunahme der Bevölkerung einen solchen künstlichen Zustand nothwendig zur Folge hat, wo außerordentliche Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um den Unterhalt und Wohlstand der Menschen zu sichern, so wird auch die Benutzung der Lebensversicherungen nicht nur in gleichem, sondern in gesteigertem Grade mit der Bevölkerung wachsen. Die diesen Versicherungszweig pflegenden Anstalten können daher mit großer Zuversicht darauf rechnen, daß es ihnen auch ferner nicht an ausreichender Theilnahme fehlen wird, um noch eine größere Ausdehnung zu erlangen, als sie bereits besitzen. Und sollte die Bevölkerung Deutschlands von jetzt an nur noch in schwachem Verhältniß wachsen oder zu wachsen ganz aufhören, so ist zu berücksichtigen, daß der Grund der Vermehrung für ganz Deutschland hauptsächlich in der Mehrzahl der Geburten gegen die Sterbefälle lag. Es findet daher jetzt ein stärkeres Verhältniß der jüngeren Generationen statt, welche nun allmählig erst in die Jahre einrücken, wo sie den Lebensversicherungsanstalten Früchte liefern.

Zeitbewegungen wie die jetzigen werden immer nur eine vorübergehende Wirkung äußern. Am wenigsten scheint die hiesige Anstalt von denselben betroffen worden zu sein. Die Zahl der bei derselben im vorigen Jahre eingelaufenen Anmeldungen zu neuen Versicherungen betrug 1151, auf 1,790,200 Thlr. Versicherungssumme gerichtet, wovon, als den statutenmäßigen Erfordernissen entsprechend, 995 mit 1,531,500 Annahme fanden. Nach Abzug der hierunter befindlichen 171 Nachversicherungen stellt sich die Zahl der beigetretenen neuen Mitglieder auf 824. In der Gestaltung der Zeitverhältnisse lag es, daß die Anmeldungen mehr aus den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung kamen und daher meist auf höhere Summen gerichtet waren. Während der auf eine Anmeldung kommende Durchschnitt sich für die letzten 10 Jahre auf 1418 Thlr. stellt, betrug er im vorigen Jahre 1555 Thlr., also fast 10 Procent mehr. In Absicht der Summen steht der neue Zugang dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,669,200 Thlr. nur um 137,700 Thlr. nach, was mit Rücksicht auf die Mißlichkeit der Zeitverhält-

Beilage

zu Nr. 51. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Ueber die Steuern.

Aus der Rede Moritz Mohl's von Stuttgart, gehalten am 8. Febr. in der Paulskirche.

1. Vermögens- und Einkommensteuer.

Die Besteuerung, die Staats- und Gemeindelasten müssen so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört. Meine Herren! Diesen Antrag müssen wir für sehr nothwendig erkennen, wenn wir uns erinnern wollen, daß es noch Staaten in Deutschland gibt, in welchen die Rittergüter steuerfrei sind, daß es noch Staaten in Deutschland — wenigstens einzelne Staaten — gibt, in welchen der Capitalist, der Besoldete, Der, der irgend eine andere liberale Beschäftigung hat, von seinem Gehalte, seinem Einkommen keine Steuer bezahlt. Dieses ist die größte Ungerechtigkeit, sie muß aufhören, und überhaupt ein Zustand hergestellt werden, in welchem durchaus jede Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört, in welchem also Jeder verhältnißmäßig besteuert wird. Dagegen muß jedes Grundrecht, das Sie aussprechen, ein solches sein, das realisirt werden kann; es muß ein solches sein, auf dessen Verwirklichung man klagen kann beim Reichstag oder beim Reichsgericht. Anträge dagegen, welche verlangen, daß die Besteuerung sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richten soll, welche eine Einkommensteuer, oder wohl gar eine fortschreitende Einkommensteuer, an die Stelle aller anderen Steuern setzen wollen, und endlich, welche eine Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben verlangen, die auf nothwendigen Lebensmitteln haften, haben ihr Mißliches. Diejenigen, welche beantragen, daß „die Höhe des Beitrages nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden sich richte," haben sich nicht ganz klar gemacht, von welchem Grundsatze es sich handelt. Man kann entweder den Grundsatz haben, die Besteuerung nach dem Vermögen zu richten, oder den Grundsatz, sie nach dem Einkommen zu richten. Beide Grundsätze zugleich können nicht nebeneinander bestehen.

Es hat in Kriegszeiten in verschiedenen deutschen Staaten einen Zeitpunct gegeben, wo man in der Verzweiflung, sich ein Anlehen zu verschaffen, und in der Verlegenheit, neue Steuerquellen aufzufinden, sich nicht anders zu helfen wußte, als daß man eine Vermögenssteuer ausgeschrieben hat. Man hat sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen eines Jeden fatiren lassen und eine Steuer von gewissen Procenten auf dieses ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen gelegt. Der Einzelne hat also angeben müssen: Ich habe ein Gut von so und so viel, ein Haus im Werthe von so und so viel, Möbeln im Werthe von so und so viel, eine Bibliothek im Werthe von so und so viel, und davon hat man die Steuer erhoben. Meine Herren! Eine solche Vermögenssteuer ist in keinem Staate der Welt eine ordentliche Steuer, geschweige denn eine grundsätzliche; denn sie ist durchaus gegen alle Grundsätze. Wie kann ich ein Vermögen, das nichts einträgt, grundsätzlich besteuern wollen? Nur das Vermögen, welches ein Einkommen gewährt, kann man der Besteuerung unterwerfen. Eine Vermögenssteuer ist also grundsätzlich und als ordentliche Besteuerungsweise nicht zu empfehlen. Gewiß sind wir dagegen Alle darüber einverstanden, und es ist sowohl in der ganzen theoretischen Welt, als auch bei allen Steuerverwaltungen nur eine Stimme darüber, daß, wenn eine Einkommensteuer zweckmäßiger und vernünftiger Weise so durchführbar wäre, daß nur eine Steuer von dem Einkommen eines Jeden und in richtigem Verhältnisse zu letzterem erhoben würde, daß — sage ich — dieses die vollkommenste und gerechteste Art der Besteuerung wäre. Also über diesen Grundsatz ist Jedermann einverstanden. Gleichwohl, meine Herren, gibt es nicht einen einzigen Staat in der Welt, welcher seine Staatsabgaben lediglich auf dem Wege einer Einkommensteuer aufgebracht oder auch nur aufzubringen versucht hätte. Meine Herren! Dazu liegen sehr vollgültige Gründe vor, und ich glaube, hier aus einiger Erfahrung reden zu können, da ich zwanzig Jahre lang Finanz- und Steuerbeamter war und Jahrelang in einem Collegium saß, welches die Einkommensteuer, die Capitalien- und Besoldungssteuern zu verwalten hatte, und zum Theil selbst Referent in der Sache war. Erlauben Sie, meine Herren, hier sogleich einen Hauptpunct zur Sprache zu bringen; dieß ist der Erfahrungssatz, daß bei einer Einkommensteuer, wie bei einer Capitaliensteuer, hauptsächlich der Gebildete steuert, und der minder Gebildete häufig nicht mit gleicher Gewissenhaftigkeit; der Gebildete schämt sich, den Staat zu betrügen; der weniger Gebildete aber macht sich in unzähligen Fällen sehr wenig daraus; bei unserer Capitaliensteuer, welche ich übrigens für eine durchaus gerechte Steuergattung halte und immer vertheidigt habe, hat sich die Erfahrung gezeigt, daß in den gebildeten Klassen ein Unterschleif beinahe unerhört ist, daß unter den weniger Gebildeten dagegen Leute, die vielleicht 80,000 Gulden im Vermögen haben, sich nicht das mindeste Gewissen daraus machen, nur einige tausend Gulden anzugeben; ebenso hat sich bei der Gewerbsteuer, bei welcher die Abgabe nach zwei Rücksichten regulirt wird, nämlich nach dem Capital und nach der Arbeiterzahl, gezeigt, daß die äußeren Erkenntnißmittel, die Arbeiter- und Maschinenzahl, richtig versteuert werden, weil sie nicht verheimlicht werden können; aber was das Capital betrifft, so werden, obgleich Commissionen von Sachverständigen darüber urtheilen, darin Angaben vielleicht um Neunzehntel unter der Wirklichkeit gemacht. Wenn man die Einkommensteuer zur einzigen erhebt, so sanctionirt man damit den Betrug, sagen wir es geradezu, in einer ungeheuren Ausdehnung; man sanctionirt eben damit die Unterdrückung der gewissenhaften Steuerpflichtigen. Man beruft sich auf England; aber, meine Herren, in England beträgt die Einkommensteuer, obgleich sie in 5 Proc. des Einkommens besteht, also doch sehr bedeutend ist, nur den zehnten Theil des Staatseinkommens, und die anderen neun Zehntheile müssen erhoben werden durch Zoll, Accise, Malzsteuer, Taxen, Post, genug, durch indirecte Abgaben, und auch durch directe, z. B. durch die Fenstertaxe, die Landtaxe ꝛc. Sie werden keinen Staat in Europa unter denen, welche eine Einkommensteuer haben, finden, in welchem die Einkommensteuer die Hauptquelle des Einkommens wäre. Gehen Sie in die schweizer Cantone, — es existirt eine sehr interessante Schrift, welche die Finanzen sämmtlicher schweizer Cantone behandelt, — und Sie werden sehen, daß auch in der Schweiz die verschiedenartigsten Steuer- und Abgabenquellen zusammengeleitet werden müssen, um den Staat zu erhalten. Die Einkommensteuer zu der einzigen zu erklären, meine Herren, hieße einfach, die Finanzen der Staaten unmöglich machen, weil die letzteren eines öffentlichen Einkommens bedürfen, welches sie auf diese Weise nicht aufbringen können, — und es hieße, die wohlhabenden Leute zu Grunde richten,

weil diese nicht nur, wie es die Gerechtigkeit erheischt, nach Verhältniß ihres Einkommens für sich, sondern auch für die Massen bezahlen müßten; — dadurch sorgt man aber für die Masse nicht, wenn man Jedermann zum Bettler macht und in einen Zustand bringt, in welchem er kein Gewerbe treiben kann und nicht mehr die nöthigen Fonds hat, um die Armen zu beschäftigen. — Man hat aber, damit nicht zufrieden, eine progressive Einkommensteuer verlangt, d. h. man hat darauf angetragen, daß nicht nur nach Verhältniß des Einkommens mehr bezahlt, sondern daß nach geometrischem Verhältnisse mehr bezahlt werden soll; man hat damit ausgesprochen, daß Der, der durch Sparsamkeit, durch Fleiß und Intelligenz zu einem höheren Einkommen gelangt ist, dafür bestraft werden soll zu Gunsten Dessen, der es noch nicht so weit gebracht hat oder nicht so weit bringen wollte.

Man hat zum Besten der fortschreitenden Einkommensteuer gesagt, man müsse dieselbe mit fortschreitend sich steigerndem Procentsatze einrichten, um die Reicheren ihres Reichthums zu Gunsten der Aermeren zu berauben. Meine Herren! Wo ist denn hier die Gerechtigkeit? Ja allerdings, wenn die bürgerliche Gesellschaft so eingerichtet wäre, daß der Unterschied im Vermögen auf Unterdrückung beruhen würde, dann wäre es gerecht; aber, meine Herren, in einem wohleingerichteten Staat ist der Reichthum bloß Folge der Arbeit, der Sparsamkeit und der Enthaltsamkeit; — meine Herren, diesen Erwerb dadurch wieder zu zerstören, daß der Staat denselben wegnimmt, das hieße ja doch in der That, das Proletariat mit Gewalt vermehren; denn es hieße, Diejenigen, welche nützlich für die menschliche Gesellschaft wirken, entmuthigen und der mühevoll und rechtlich erworbenen Mittel dazu berauben.

Das Lehrerbildungswesen in Preußen.

Vom 15. bis 29. Jan. fanden auf Anordnung des Ministeriums Berathungen der preußischen Seminardirectoren und Seminarlehrer über die Reorganisation des Lehrerbildungswesens statt. Eine im Ministerium ausgearbeitete Vorlage diente dabei als Anhalt der Berathungen. Die Conferenz selbst hat eine Denkschrift über ihre Untersuchungen durch den Seminardirector Bormann und Seminarlehrer Hintze in Berlin beschlossen. Sie wird den Provinzialbehörden zur Begutachtung mitgetheilt werden und die Conferenzmitglieder werden darüber wohl in ihren Organen ausführlich berichten. Das auf das Ergebniß gestützte Unterrichtsgesetz soll im Entwurfe ebenfalls vor seiner Berathung im Ministerium, und bevor es an den Landtag gelangt, veröffentlicht werden.

Die Conferenz selbst hat sich im wesentlichen Anschluß an die Regierungsvorlage über folgende Puncte geeinigt:

1) Der Staat sorgt durch vollständig organisirte öffentliche Seminarien für die Bildung der Volksschullehrer.

2) Jede Provinz erhält die für sie erforderliche Anzahl von Seminarien, die aus allgemeinen Staats- oder Provinzial-Schulfonds unterhalten werden.

Ein Seminar soll höchstens 60 Zöglinge haben.

3) Die Seminarien ressortiren zunächst von derjenigen Provinzialbehörde, welche in deren Bezirk das Volksschulwesen beaufsichtigt und leitet.

4) Die Seminarien stehen mit dem Volksschulwesen ihrer Bezirke dadurch in lebendigem Verkehr, daß ihre Lehrer jährlich mit der Besichtigung einer Anzahl Schulen beauftragt, daß bereits angestellte Lehrer je nach Bedürfniß auf kürzere oder längere Zeit den Seminarien zur weiteren Ausbildung wieder zugewiesen werden, und daß den Schulaufsehern des Bezirks der Besuch der Seminarien zu ihrer Information jederzeit offen steht, dieselben auch zu amtlicher Mittheilung ihrer Erfahrungen an die Seminarien veranlaßt werden.

5) Jedes Seminar soll, den Director eingeschlossen, mindestens vier ihm allein angehörige Lehrer haben. Das niedrigste Einkommen für einen Seminarlehrer ist 400 Thlr. jährl. excl. freier Wohnung oder Miethsentschädigung.

6) Die Seminarien sind in der Regel in Städten mittlerer Größe anzulegen, die namentlich den vollständigen Anschluß an eine mehrklassige Schule und wo möglich an eine Waisen- oder sonstige Erziehungsanstalt gestatten.

7) Die Seminarien sind in der Regel geschlossene Anstalten, welche als Erziehungsanstalten durch ihre ganze Haus- und Lebensordnung, ohne Abschließung gegen das Leben in Staat, Kirche und Gemeinde, ihre Aufgabe darein setzen, ihre Zöglinge zu einer bewußten und selbstständigen Stellung für diese Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten.

Die Seminarien feiern als Anstalten die kirchlichen und vaterländischen Feste.

8) Die Seminarien sind confessionell in evangelische, katholische und jüdische, in sofern provinzenweise für letztere ein Bedürfniß vorhanden ist, geschieden. In jedes Seminar steht indessen auch Mitgliedern anderer Confessionen der gastweise Eintritt offen, in welchem Falle Dispensation von dem Religionsunterrichte des Seminars stattfindet.

9) Wo es das Bedürfniß erfordert, sind die Seminarien so einzurichten, daß die Zöglinge auch zum vollständigen Gebrauch einer anderen, als der deutschen Sprache, beim Unterricht angeleitet werden können. In jedem Seminar muß die deutsche Sprache in dieser Beziehung die erforderliche Berücksichtigung finden.

10) Die Seminarien gewähren freien Unterricht, freie Wohnung in der Anstalt, in derselben freie Heizung und Beleuchtung. Für Dürftige und Würdige werden angemessene Unterstützungen ausgesetzt. Einzelne und Körperschaften können Freistellen in den Seminarien gründen und haben für Besetzung derselben das Vorschlagsrecht.

11) In allen Seminarien findet ein wenigstens dreijähriger Cursus statt. Die Aufnahme in die Seminarien hängt von dem Ausfall einer Prüfung bei den betreffenden Seminarien ab. Ausnahmsweise kann nach dem Ausfall der Prüfung auch die Aufnahme in die zweite Seminarklasse gestattet werden. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 17 Jahren erforderlich.

12) Die Disciplinarmittel der Seminarien bestehen in Ermahnung, Rüge, Entziehung von Beneficien und Entlassung, welche letztere nur von der vorgesetzten Behörde ausgesprochen werden kann. Die Disciplinargewalt liegt in der Hand des Directors, welchem das Lehrercollegium berathend zur Seite steht.

13) Die Seminarien haben jährlich 8 Wochen Ferien, 4 Wochen zusammenhängend, die übrigen 4 Wochen sind angemessen zu vertheilen.

14) Für die Präparandenbildung zum Eintritt in das Seminar sorgt der Staat nicht durch besondere Anstalten. Mit keinem Seminar darf eine Präparandenschule verbunden sein. Für die Präparandenbildung wird von dem Seminar eine durch die vorgesetzte Behörde zu bestätigende Anweisung veröffentlicht. Regel ist, daß der Präparand sich in einer wohleingerichteten Volksschule aushelfend mit beschäftige. Für die Vorbereitung der am besten ausgebildeten Präparanden durch Volksschullehrer werden vom Staate Prämien bewilligt. Für die Organisation der Präparandenbildung im Bezirk sorgen der Schulrath, der Seminardirector und die Schulinspectoren.

15) In keinem Seminar dürfen für jeden Cursus wöchentlich über 28 Unterrichtsstunden ertheilt werden.

Die Hauptaufgabe des Seminarunterrichts erstreckt sich nach den beiden Richtungen, daß die Zöglinge zunächst den für die betreffenden Schulen gehörigen Unterrichtsstoff dem Inhalte nach vollständig beherrschen und sich über die Stellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander, so wie zu dem Unterrichts- und Bildungszweck überhaupt klar werden, daß dieselben sodann mit den Grundsätzen, nach welchen der Unterricht in einfacher und naturgemäßer Weise ertheilt werden soll, theoretisch vertraut gemacht und in der Anwendung der zweckmäßigen Unterrichtsmethode praktisch geübt werden.

Hieraus folgt, daß sich die Seminarien auch der Aufgabe nicht entschlagen können, dem künftigen Lehrer die formale Bildung, welche ihn zur selbstständigen Lösung dieser Aufgaben befähigt, und dem Inhalte nach die allgemeine, über die Grenzen der Elementarschule hinausgehende, namentlich auf den ethischen und religiösen Unterrichtsfächern beruhende Bildung zu geben, welche seine Stellung in dem Volke und in der bürgerlichen Gesellschaft erfordert.

Die allgemeine Bildung kann in dem Seminar nicht vollendet und abgeschlossen werden. Die Behandlung der betreffenden Unterrichtsfächer ist die elementarische, und was den Inhalt betrifft, so ist eine solche Auswahl zu treffen, daß in einem zum vollen und klaren Verständniß gebrachten Kreise des Wissens die Grundlagen gegeben sind, auf welche in sicherer Methode der Lehrer seine Weiterbildung zu bauen im Stande ist.

Was dagegen die für die Volksschule gehörenden, von dem Lehrer materiell, didaktisch, methodisch und praktisch vollständig zu beherrschenden Unterrichtsfächer angeht, so ist für diese im Seminar wesentlich der Lectionsplan der Volksschule zu Grunde zu legen, der Unterricht mit der Uebungsschule des Seminars in genaue Verbindung zu setzen und im Uebrigen so zu vertiefen, wie es der Standpunct und das Bedürfniß angehender Lehrer erfordert.

Die Methodik jedes Unterrichtsfaches wird an und mit diesem selbst gelehrt.

Jedes Seminar hat eine Uebungsschule, an welcher mindestens ein Lehrer definitiv angestellt ist.

16) Was den formalen Zweck des Seminarunterrichts angeht, so soll Alles verarbeitet und der Unterricht, von welchem das Dictiren, Abschreiben und Auswendiglernen von Heften auszuschließen ist, durch seine Form und ganze Haltung die Zöglinge zu einem raschen und klaren Auffassen, so wie zu einem sichern Verarbeiten fremder und zu einem geordneten und faßlichen Wiedergeben ihrer eigenen Gedanken befähigen. Dem Unterricht liegt in der Regel ein gedruckter Leitfaden zu Grunde.

17) Der Religionsunterricht geht über das Bedürfniß der Elementarschule hinaus. Er hat weniger ein Wissen um religiöse Dinge, als religiöse Vertiefung und Gründung eines religiös-sittlichen Lebens zum Zweck. Durch eine möglichst sich vertiefende Betrachtung der biblischen Geschichte, der besten und in allgemeiner Anerkennung stehenden Kirchenlieder und des übrigen Inhaltes des gottesdienstlichen Lebens, so wie durch Erklärung der Lehrschriften Alten und Neuen Testaments soll derselbe religiöse Anschauungen und Begriffe wecken, dieselben schließlich in der Erklärung des kirchlichen Katechismus zusammenfassen und zugleich in ihrer confessionellen Besonderheit nachweisen.

Die Religions- und Kirchengeschichte wird als besonderer Unterrichtsgegenstand in elementarer Form und eben solcher Auswahl gelehrt; Bibelkunde wird nicht als abgesondertes Lehrfach behandelt. Der Religionsunterricht wird mit dem eigenen und mit dem religiösen Leben in der größeren Kirchengemeinschaft in die richtige Verbindung gesetzt.

Den Mittelpunct des deutschen Sprachunterrichtes im Seminar bildet die Einführung in ein klares Verständniß und die Anleitung zu einer sinnigen Betrachtung des Inhaltes der Sprache, in welchem sich die religiöse, sittliche und nationale Eigenthümlichkeit und Blüthe des deutschen Volkes abspiegelt. Theile des Sprachunterrichtes sind Lesen, Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, so wie die Einführung in die Erkenntniß der Sprachgesetze.

Diesem Unterricht liegt in jedem Seminar ein deutsches Lesebuch zu Grunde.

Rechnen und Raumlehre. Beide Fächer werden vorzugsweise zur Bildung der Denkthätigkeit und zur Veranschaulichung einer streng und folgerichtig entwickelnden Methode benutzt. In beiden Gegenständen ist zunächst das Ziel der Volksschule vollständig zu erreichen, der Umfang aber für das Seminar dadurch nicht abgegrenzt.

Im Schreiben und Zeichnen ist auf der einen Seite der Lectionsplan der Volksschule als Minimum, auf der anderen Seite die Rücksicht auf die ästhetische Bildung der Zöglinge maßgebend.

In Geographie, Naturkunde und Geschichte kann der Seminarunterricht weder abschließend noch bloß übersichtlich den Inhalt zusammenstellend, sondern er muß grundlegend und zur Weiterbildung befähigend verfahren.

In der Geographie genügt eine in das Einzelne gehende Heimaths- und Vaterlandskunde, Orientirung auf dem Globus und der Landkarte, letzteres mit sicherer Kenntniß, vorzüglich der physischen Geographie, und eine daran zu knüpfende Mittheilung der wichtigsten Momente aus der Entwickelung des Handels, der Industrie und Cultur.

Die Aufgabe des Unterrichts in der Naturkunde, d. h. Naturgeschichte, Naturlehre und Himmelskunde, ist durch die veranschaulichte Kenntniß der hervorragendsten Gegenstände und Erscheinungen zur Erkenntniß der Gesetzmäßigkeit der Natur zu führen.

Für die Geschichte genügt eine Hervorhebung der wichtigsten politischen und cultur-historischen Momente des Alterthums, und vom Mittelalter an eine anschauliche Bekanntmachung mit den wichtigsten und einflußreichsten Personen und Ereignissen aus der vaterländischen Geschichte, unter Nachweisung des allgemeinen Zusammenhanges, in vorzugsweise gruppirender und biographischer Behandlung, so wie in Anknüpfung an vaterländische Poesie und Documente, die im Volksleben Anklang und Verständniß zu finden geeignet sind. Es wird erwartet, daß in dieser Weise der junge Lehrer bei seinem Austritt aus dem Seminar befähigt ist, sich in den vaterländischen Zuständen zu orientiren, und daß er durch diesen Unterricht Lust und Kraft erhalten hat, geschichtliche Werke zu lesen und zu verstehen. Daß ferner in den Seminarien eine klare Einführung in unsere gesetzlichen und verfassungsmäßigen Zustände stattfinden muß, unterliegt keiner Frage.

Abgesehen von dem ästhetischen und sittlichen Zweck des Musik- und namentlich des Gesang-Unterrichts wird die Rücksicht auf den Volks- und Kirchengesang vorwalten, die technische und methodische Fertigkeit, so wie die nöthige Kenntniß der Theorie zu erzielen sein.

Der Unterricht in Pädagogik, Didaktik und Katechetik gründet sich auf die einfachsten Sätze der Anthropologie und Psychologie, beschränkt sich in der Theorie auf die wichtigsten Grundsätze des Systems und findet seine eigentlichste Berücksichtigung in der vorbildlichen Disciplin und Unterrichtsertheilung des Seminars, so wie in dem beaufsichtigten Arbeiten der Zöglinge in der Uebungsschule.

18) Jedes Seminar hat einen vollständig eingerichteten Turnplatz, auf welchem geordneter Unterricht in den Leibesübungen, und einen Garten, in welchem Unterricht in dem Gartenbau und in der Obstbaumzucht ertheilt wird.

19) Das erste Jahr des Seminarunterrichts wird vorzugsweise zur Ergänzung und Klärung des elementaren Unterrichtsmaterials benutzt; im zweiten Jahre waltet die Einführung in die Unterrichtsbehandlung und das Beiwohnen des Unterrichts in der Uebungsschule vor; im dritten Jahre steht die praktische Unterrichtsertheilung vorn an. Durch alle drei Curse geht der Unterricht in Religion, Geschichte, deutscher Sprache, Musik, Turnen und Gartenbau durch.

20) So weit nöthig, werden in Universitäts- oder anderen geeigneten Städten, unter einem dazu zu bestellenden Dirigenten, Curse zur Weiterbildung für solche junge Lehrer, die ein Seminarentlassungszeugniß besitzen, eingerichtet. Die Unterrichtsübungen derselben schließen sich an eine städtische Schule unter Leitung des Dirigenten an, unter dessen Anweisung und Leitung die Mitglieder Universitätsvorlesungen und anderen für sie geeigneten und nöthigenfalls besonders einzurichtenden Unterricht benutzen. Religionsunterricht wird in diesen Cursen, die für alle Confessionsverwandte bestimmt sind, nicht ertheilt.

21) Wo es das Bedürfniß erfordert, werden vom Staate auch Seminarien für Lehrerinnen errichtet, und es werden dieselben an Schulen angelehnt, für welche sie Lehrerinnen zu bilden haben. Der Unterrichtsplan derselben richtet sich nach dem Umfange des Unterrichts, welcher durch das Gesetz den Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen zugewiesen wird. Die jungen Lehrerinnen wohnen in der Regel nicht zusammen, sondern bei Familien des Ortes. Der wissenschaftliche Unterricht in diesen Seminarien wird vorzugsweise von Lehrern ertheilt. An der betreffenden Uebungsschule muß eine Lehrerin angestellt sein.

22) Die Aufnahme- und Entlassungsprüfungen der Seminarien finden vor einer Commission statt, welche aus dem Schulrath, dem Seminarlehrercollegium und zwei Kreisschulinspectoren, die von den übrigen gewählt werden, besteht. Die Prüfung selbst liegt allein in den Händen der Seminarlehrer.

Der Abiturient erhält ein Lehrerzeugniß ohne Nummer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Da die in dem nachstehenden Verzeichniß genannten Extrahenten auf Mortification der unter Nr. 1. bis 8. bezeichneten Pfand- und Consensurkunden, mit der Behauptung, daß die deßfallsigen Forderungen erloschen, die Urkunden aber verloren gegangen seien, und auf Erlaß von Edictalien angetragen haben, so werden die unbekannten Besitzer der unten beschriebenen Urkunden und alle Diejenigen, welche hierauf und auf die zu löschenden Forderungen und Hypotheken als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche haben, edictaliter und peremtorisch geladen, am

Dienstag, dem 8. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die treffenden Urkunden in den Originalien vorzulegen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und erloschen werden erachtet und die Hypotheken werden gelöscht werden.

Zur Eröffnung eines Präclusivbescheids ist zugleich Termin auf

Dienstag, den 22. Mai d. J.,

angesetzt worden, zu welchem die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Nachmittags 4 Uhr für publicirt erachtet werden wird, vorgeladen werden.

Die Vorgeladenen werden endlich angewiesen, zur Annahme fernerer Verfügungen durch beglaubigte Urkunden legitimirte Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Saalfeld, am 11. Januar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.
A. Opitz, d. a.

Uebersicht der Consensurkunden rc.

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Spätrerer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.	Betrag des Capitals.	Zinsfuß.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthüm. oder Inhaber des Pfandgegenstand.	Extrahent der Mortification.
1.										
21. März 1793.	Magistrat zu Saalfeld.	Viehweg, Johann Christoph, zu Saalfeld.	v. Könitz, Ernestine.	Viehweg, Johann Ernst, zu Saalfeld	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.	75 Thlr.	5 Proc.	a) das früher Wechsler. Wohnhaus und Garten zu Saalfeld. b) ½ Acker Feld unter Wöhlsdorf.	Viehweg, Ernst, zu Saalfeld.	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.
2.										
1. März 1825.	Justizamt daselbst	Kämmer, Johann Georg. zu Garnsdorf.	Buchmann, Catharine Margarethe, zu Weischwitz	Engelmann, Joh. Adam, zu Garnsdorf und Johann Christoph daselbst.	Ziegenbeins, Georg, Tochter zu Weischwitz.	166 Thlr. 9 gl.	5 Proc.	½ Anspanngut zu Garnsdorf.	Engelmann, Johann Christoph, zu Garnsdorf	Engelmann, Johann Christoph, zu Garnsdorf.
3.										
29. Aug. 1829.	Kreisgericht zu Saalfeld.	Eißmann, Catharine Barbara geb. Meißner, zu Saalfeld.	Rittergutskasse zu Herrschdorf.	Bärschneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Rittergutskasse zu Herrschdorf.	392 fl.	5 Proc.	a) 2½ Acker Weinwachs am Hasenlauf, b) 1½ Acker Feld am Tauschwitzer Bach, c) ½ von 2 Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Tiefenbach d) 1½ Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Tauschwitzer Bache, e) 1½ Acker dgl. daselbst. f) ½ von 3 St. Wiese ds. g) ½ von ½ Ar. Wiese ds. h) ein Wohnhaus in der Töpfergasse allhier, Nr. 46. mit Zubehör an Hof, Scheune und Garten.	Bärschneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.	Bärschneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.
4.										
27. Febr. 1838.	Dieselbe Behörde.	Bärschneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Gernhardt, August, Rittergutsbesitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, August, zu Saalfeld.	480 fl.	5 Proc.	a) das vorstehend sub h beschriebene Wohnhaus Nr. 46, b) 12 Ar Feld u. Wiese auf den Rödern, theils Amtslehn, theils Lehn der Kirche zu Graba.	Dieselbe.	Dieselbe.
5.										
31. Aug. 1835.	Dieselbe Behörde.	Leutenberger, Adam Samuel. zu Saalfeld.	Kühn, Philipp Christian, zu Saalfeld.	——	Kühn, Philipp Christian. daselbst.	160 fl.	unbekannt.	1 Wohnhaus in der Fleischgasse Nr. 171 zu Saalfeld mit Zubehör u. mehrere Grundstücke	Jahn, Johann Wilhelm. zu Saalfeld.	Facius, Carl Christian Martin, zu Saalfeld.
6.										
10. April 1832.	Dieselbe Behörde.	Derselbe.	Reinhardt, Auguste geb. Schmidt, und Conf. zu Saalfeld.	——	Reinhardt, Auguste geb. Schmidt, und Conf. zu Saalfeld.	93 fl. 33⅓ kr.	unbekannt.	Dasselbe Wohnhaus.	Derselbe.	Derselbe.
7.										
15. März 1830.	Dieselbe Behörde.	Derselbe.	Gernhardt, August, Rittergutsbesitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, August, das.	500 fl.	5 Proc.	Dasselbe Wohnhaus u. mehrere Grundstücke.	Derselbe.	Derselbe.
8.										
3. Dec. 1835	Dieselbe Behörde.	Büttner, Christiane Sabine geb. Morter. zu Grünhain.	Schnabel, Antoinette geb. Oßwald. zu Saalfeld.	Schwarz, Christian Heinrich. zu Garnsdorf.	Unger, Christiane, zu Graba.	80 fl	unbekannt.	1 Wohnhaus Nr. 25 zu Grünhain.	Unger, Christiane zu Graba. resp. herz. Verwaltungsamt allhier.	Unger, Christiane, zu Graba.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

nisse ein geringer Abfall zu nennen ist. Störender als auf den Zugang an neuen Versicherungen würde die Ungunst der Zeit auf den Abgang an schon bestehenden Versicherungen eingewirkt haben, hätte nicht die Bank durch das Institut der Vorschüsse auf Policen vielen ihrer in pecuniäre Bedrängnisse gerathenen Theilhaber die Aufrechthaltung der Versicherung möglich gemacht. Groß war die Zahl derjenigen Versicherten, welche von dieser Einrichtung im vorigen Jahre Gebrauch machten und sich dadurch die Mittel zur Bezahlung der Prämie oft für mehrere Jahre voraus verschafften. Der Versicherungsbestand wird sich für den Jahresschluß auf etwa 15040 Personen mit 24 Millionen Thalern Versicherungssumme stellen. Günstig war die Gestaltung der Finanzverhältnisse. Die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen betrug 1,050,000 Thlr.; von außerordentlichen Verlusten blieb die Bank verschont, dagegen waren an die Erben von 328 verstorbenen Mitgliedern 505,300 Thlr. zu vergüten, welche Summe die rechnungsmäßige Erwartung etwas übersteigt. Gleichwohl wird sich noch ein beträchtlicher Ueberschuß mit Aussicht auf reichliche Dividende herausstellen. Für nicht weniger als 10 Selbstmordfälle mußte die Zahlung der Versicherungssumme versagt und konnte nur die übliche Vergütung aus der Reserve gewährt werden. Das den Versicherten gehörige, größtentheils hypothekarisch belegte Bankvermögen hob sich durch einen abermaligen Zuwachs von ungefähr 310,000 Thlr. auf 5,420,000 Thlr., wovon etwa 900,000 Thlr. in den nächsten fünf Jahren als Dividende zur Vertheilung kommen. Die Dividende für 1849, aus 1844 stammend, beträgt 26 Procent; für 1850 wird sie auf 28 Procent ansteigen. —

So haben die heftigen Stürme des vorigen Jahres keinen merklich nachtheiligen Einfluß auf den Fortgang der Bankgeschäfte gehabt; obwohl sie schmälernd auf den Zugang und steigernd auf den Abgang an Versicherungen wirkten, so ist doch der Bestand dieser Versicherungen um fast eine halbe Million Thaler gewachsen. Um wie viel mehr läßt sich erwarten, daß nach Zurückkehr größerer Ruhe in unsere politischen Zustände die dichter werdende Bevölkerung Deutschlands, welche für uns wie in England die Lebensversicherung in gar vieler Hinsicht zu einem immer dringenderen Bedürfniß machen wird, auch dem Fortgang der hiesigen Lebensversicherungsbank wie demjenigen ihrer Schwesteranstalten neue günstige Bahnen öffnen werde! H.

Tagesgeschichte.

Der Erzherzog-Reichsverweser ist seit einiger Zeit unpäßlich; indeß ist das Kranksein nach den Bekanntmachungen seines Arztes keineswegs Besorgniß erregend.

Minister v. Beisler kündigte dem bayerschen Landtage an, daß er, sobald die dringende Gesetzesvorlage wegen des Matricularbeitrags an das Reichsministerium erledigt, auf kurze Zeit vertagt werden würde. Als Gründe werden angegeben, daß das bisherige Ministerium seine Entlassung eingereicht habe. In Folge dessen habe der König einleitende Schritte zu Bildung eines neuen Ministeriums gethan; diese seien jedoch nicht so weit gediehen, daß sie jetzt schon ein definitives Resultat ergeben hätten. Theils nun, um dem Könige die nöthige Zeit zur Bildung des Ministeriums, theils, um den neu eintretenden Ministern Zeit zur Vorbereitung der nöthigen Gesetzesvorlagen zu geben, theils ferner, um jenen Mitgliedern der Kammer, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. seien, die Möglichkeit zu gewähren, in der nächsten Zeit, in welcher besonders wichtige Beschlüsse in Frankfurt werden gefaßt werden, dort mitwirken zu können, theils endlich, weil die Frage über das Verhältniß Bayerns zur Reichsgewalt sich weit klarer werde beurtheilen lassen, wenn die Beschlüsse, die in nächster Zukunft in Frankfurt in Aussicht stehen, gefaßt seien, habe der König eine demnächstige Vertagung des Landtags beschlossen. In der Kammer der Abgeordneten wurde vom Ministertische aus erklärt, daß das Gerücht, als wolle Bayern den Zollverein kündigen, ein falsches sei. Ebenso wurde das Gerücht von einem Bündniß zwischen Bayern, Oesterreich und Rußland für eine Verleumdung erklärt.

Der Nürnb. Corresp., welcher obige Nachricht bringt, meldet zugleich aus Berlin, es sei zwischen der königl. preußischen Regierung und den anhaltischen Gesammtherzogthümern (Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und so eben ratificirt worden, dem zufolge das Militär dieser Herzogthümer dem preußischen Heer als ein integrirender Theil einverleibt werden solle. Es wird hinzugefügt, daß dieser so eben ratificirte Vertrag nur der Vorläufer mehrerer gleicher Verträge mit andern und zwar bedeutenderen deutschen Ländern wird, über welche die Verhandlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe seien. Es heißt, daß das Kurfürstenthum Hessen unter diesen Staaten oben ansteht, und daß die neuliche Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand Bezug hatte. Eine Verpflichtung, daß die Truppen des betreffenden Landes zunächst und ausschließlich die Besatzung innerhalb desselben ausmachen sollen, ist in dem Vertrage nicht vorbehalten, und es würde daher der Fall eintreten können, daß z. B. dessauische Truppen nach preußischen Landestheilen und umgekehrt preußische Truppen nach dessauischen Landen verlegt würden. Wenn diese Verträge nur kein einseitiges dynastisches Interesse und wohl gar die Absicht haben, den Kammerbeschlüssen mit Waffengewalt entgegenzutreten! Mögen die Fürsten sich hüten, ihre Stellung wieder von der Verfassung losreißen zu wollen. Die Position des Kurfürsten von Hessen könnte durch die wiederholten Differenzen mit einem Ministerium, welches die Majorität der Kammer hat, eine sehr gefährliche werden.

Die hannoversche zweite Kammer erhält von verschiedenen Seiten Zustimmungsadressen für ihre deutsche Gesinnung, in der sie sich selbst durch den Rücktritt eines in anderen Puncten durchaus populären Ministeriums nicht irre machen läßt. Die meisten hannoverschen Deputirten in Frankfurt, Zachariä, Breusing, Ahrens, Nicol ꝛc., sprechen ihren Dank aus.

Das preußische Ministerium ergänzte sich noch vor der Eröffnung des Landtags, welche nun gestern, den 26. Febr., stattfand, indem die auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen Arnim, der freilich einmal Polizeiminister war, dann aber die Proclamation des 18. März unterzeichnete, übertragen wurden und das Finanzministerium dem Geh. Ober-Finanzrath v. Rabe. — Durch die Aufhebung der Patrimonialgerichte fühlten sich die bisherigen Patrimonialrichter wegen ihrer Zukunft beunruhigt und es liefen vielfache Vorstellungen beim Justizminister ein. Dieser erklärt nun, daß die Richter vollkommen ruhig sein können, indem sie, wenn nicht ganz besondere Umstände obwalten, in den königlichen Dienst übertreten würden.

Das Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland ist nicht so ganz unwahrscheinlich, wenn auch Briefe aus Wien versichern, daß die am 1. Febr. wirklich in Kronstadt und Hermannstadt in Siebenbürgen eingerückten 10,000 Russen vom

Kriegsrath in Hermannstadt ohne ministerielle Ermächtigung herbeigerufen seien.

Die Recrutirungen in Böhmen sind bei der drohenden Haltung des Landvolks auf den 5. März verschoben worden.

Es bestätigt sich, daß sich die Festung Essegg in den Händen der Kaiserlichen befindet. General Bem und die Ungarn verloren eine Schlacht bei Salzburg, auch Terzburg genannt, gegen den General Puchner; es wurden ihnen, so heißt es, 12 Kanonen abgenommen und ihre Colonnen wurden gesprengt.

Als Abwehr gegen die den französischen Socialisten häufig gemachten, auf Unkenntniß beruhenden Beschuldigungen ist die Thatsache anzuführen, daß einer der socialistischen Führer, Pierre Leroux, es in der Nationalversammlung kürzlich beantragte und durchsetzte, daß, wie der in fremdes Eigenthum Eingreifende, so auch der Ehebrecher sein politisches Wahlrecht verlieren soll.

Der bekannte Pole Mieroslawsky befindet sich in Sicilien, um das dortige Heer zu organisiren; es soll aber große Mühe kosten, den Sicilianern Mannszucht und militärische Subordination beizubringen.

Ein englisches Geschwader unter Sir Charles Napier ist unterwegs, um die Forderung des englischen Consuls, der vom Kaiser von Marokko Genugthuung wegen der Wegnahme einer englischen Handelsbrig verlangt, zu unterstützen. Doch wird der Zwist aller Wahrscheinlichkeit nach gütlich beigelegt werden, indem der Kaiser schon 50,000 Pf. St. Entschädigung geboten.

Der Bischof von Civita vecchia, welcher sich weigerte, ein Tedeum für die römische Republik anzuordnen, sollte zum Fenster hinausgeworfen werden und er blieb standhaft; man hält ihn gefangen. — Aus Rom selbst flüchtet die Geistlichkeit. Die reichen Klöster werden gebrandschatzt; die heiligen Väter sollten die Soldaten aufnehmen, sie kauften sich durch Lieferung von Betten und baarem Gelde los. Der Papst befindet sich noch in Gaëta und hat nach Briefen aus Genua gegen die Republik protestirt. — In Toscana wird geplündert und gemordet; die Regierung hat einen Aufruf an die Toscaner erlassen, solchen Greueln entgegenzutreten. Sie ruft das Volk zu den Waffen, um die innere Anarchie zu bändigen, um die fremde Einmischung abzuhalten. In Livorno und Florenz wurde ziemlich gleichzeitig die Republik ausgerufen. Die dortige Regierung nahm den Namen an: provisorische Junta der römischen Republik in Toscana.

Zur Nachricht.

Das Manuscript, welches wir unter der Chiffre „R. T. poste restante Gotha" zurücksenden sollten, ist nicht abgeholt worden und befindet sich wieder in unsern Händen.

Der Brief aus Ruhla, welcher einige Nummern des Allg. Anz. fordert, ist ohne Namensunterschrift an uns gelangt.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Berichtigungen.

Zu den Bemerkungen über die Aufhebung des Lehensverbandes in der Beilage zu Nr. 38 des Reichsanzeigers der Deutschen d. J.

Auf Seite 267 ist bei Nr. 1 nach den Worten:

„Der zwischen den Hauptbelehnten und deren Mitbelehnten bisher bestandene Lehensverband und überhaupt alle aus der gesammten Hand und Mitbelehenschaft abzuleitende Rechte fallen bezüglich sofort oder von dem Augenblicke an hinweg, wo der dermalige Hauptbelehnte und dessen nach den bisherigen Gesetzen für lehensfähig zu erachtende Nachkommen zusammen wenigstens vier Personen ausmachen,"

einzuschalten:

„oder wo überhaupt einschließlich des Hauptbelehnten vier Personen sich zu gleicher Zeit am Leben befinden, nach deren ohne lehensfähige Nachkommenschaft erfolgtem Ableben der in Frage kommende Mitbelehnte erst zur Successsion in das Lehen gelangt sein würde u. s. w."

In Nr. 45 d. Bl. Sp. 321 Z. 7 v. unten soll es statt „eine nur berathende" heißen: „eine nur vereinbarende."

Auswanderung.

Zu empfehlende Gelegenheit
für Passagiere und Auswanderer nach
New-York.

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Americ.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Deutschland**, Capt. Hancker, am 21. April 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Nordamerica**, Capt. Rathje, am 19. Mai 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Elbe**, Capt. Hettmann, am 23. Jun. 1849.

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes, luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilt nähere Nachricht der Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg,
und **Carl Burckas in Gotha,**
als Agent.

Bitte an Menschenfreunde.

Ist die Berzelius-Schreiber'sche Curmethode, Branntweintrinker des Branntweins zu entwöhnen, irgendwo in Deutschland mit Erfolg und ohne Nachtheil der Gesundheit angewendet worden? Wie heißen die Aerzte, die eine solche Cur geleitet haben, und welches sind die Bedingungen für die Annahme von Patienten? Man bittet um gefällige Beantwortung unter der Adresse P—st. (Nr. 51) an die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine starke Presse mit hölzernem Gestelle, hauptsächlich für Seifensieder passend, mit geschmiedeter Spindel, 39 Pfund, und gegossener Mutter, 47 Pfund schwer, ist Veränderung wegen zu verkaufen. Näheres bei **J. G. Schmidt** in Erfurt, Langebrücke Nr. 2009.

Donnerstag, den 15. März d. J., sollen zu **Hötzelsroda** bei Eisenach 86 Stück fette Hammel und Schafe verkauft werden. Vor der Auction werden die Bedingungen bekannt gemacht; dieselbe beginnt 10 Uhr.

Georg Warlich.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage erscheint:

Stenographische Berichte
über
die wichtigern politischen Processe, welche vor dem am 26. Februar zusammentretenden Geschwornen-Gerichte zu Weimar verhandelt werden.

Um das Publicum sofort mit diesen wichtigen Verhandlungen bekannt zu machen, werde ich diese Berichte in Bogen ausgeben und es nehmen alle Postämter und Buchhandlungen Bestellungen an. Der Preis für je 12 Bogen ist 15 Sgr. — Der Lafaurie-Rothe'sche Proceß wird den Anfang machen.

Jena, den 23. Februar 1849.

C. Hochhausen.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 28. Februar 1849.

Oesterreich und Deutschland.

Endlich ist das Haus Habsburg oder Oesterreich offen aufgetreten, in seiner Note vom 4. Febr. d. J. an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Es spricht sich darin offen aus, daß es sich an die Spitze Deutschlands stellen, aber keine andere Centralmacht anerkennen würde; man möchte nur warten, bis die Magyaren besiegt wären, dann würde man sich bemühen, mit den siegreichen Truppen auch die Oberherrschaft über Deutschland zu erkämpfen. Im Kriege ist Oesterreich nur selten glücklich gewesen, desto mehr aber in Unterhandlungen. Es ist nicht zu leugnen, das Haus Habsburg hat es stets verstanden, das deutsche Reich zu seinen Privatzwecken zu benutzen, ohne je für dasselbe auch nur ein Schwert zu entblößen oder eine Kugel zu verschießen.

Schon der erste Kaiser aus diesem Hause wußte sehr gut die eröffneten Reichslehen zur Größe seines Hauses zu benutzen; Oesterreich und Böhmen nebst Mähren liefern hierzu die Beweise; späterhin die eröffneten Reichslehen in Italien. Oder weiß Jemand einen anderen Weg, auf welchem es zur Lombardei gekommen?

Deutschland hat es weder sich selbst, noch der Mäßigung der Habsburger zu verdanken, wenn es nicht unter österreichische Botmäßigkeit gekommen. Karl V. und Ferdinand II. hatten große Lust, nicht nur Kaiser von Deutschland zu heißen, sondern dem Worte erst durch die errungene Oberherrschaft wahre Bedeutung zu geben. Joseph II. hatte ein großes Gelüste, die Fußtapfen seiner Vorfahren zu betreten; Bayern sollte als der mächtigste süddeutsche Staat zuerst genommen werden, dann wären die andern wahrscheinlich von dem Adler unter seine schützende Flügel genommen, aus wahrer Liebe zum deutschen Reiche aber verschlungen worden.

Moritz von Sachsen und Gustav Adolph haben Deutschland gerettet, vorzüglich aber die Eifersucht der Bourbons auf Oesterreichs Macht. Der letzte Schützer der deutschen Freiheit war Friedrich II., von welchem Joseph vielleicht glaubte, er sei zu alt, um noch einmal die Waffen zu ergreifen, oder den er durch glatte Worte eines Kaunitz zu bethören hoffte. Er hatte sich geirrt; der Löwe schlief nicht, er wachte über Deutschland und die Rechte seiner Fürsten. Für Deutschland opferte er einen Theil seines Schatzes, ließ er seine Armeen marschiren, zog aber eine friedliche Beilegung der Entscheidung durch Schlachten vor.

Oesterreich will also an der Spitze des werdenden Deutschlands stehen; doch nicht mit Oesterreich allein, weil es da nicht die stärkste Macht hat, sondern es will erst die übrigen Besitzungen zu einem Staate vereinen; nicht die Personalunion soll Oesterreich mit den übrigen Ländern verbinden, sondern ein Staatsband soll alle umschlingen. Es will aus Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Galizien, Italien und den Slavenstaaten am rechten Donauufer einen Staatenbund unter einem Oberhaupte bilden, um mit dieser Gesammtmacht mehr imponiren zu können, als jetzt, wo Deutsch-Oesterreich allein nur mit Deutschland vereinigt werden könnte. Welches ist denn bisher das gemeinschaftliche Band gewesen, welches die verschiedenen Länder umschlungen? Nur die Person des Kaisers war der Vereinigungspunct. Jedes Land bestand für sich, hatte eigene Gesetze und wurde nach selbigen behandelt; jedes derselben war gewohnt, das andere als Ausland im Handel zu betrachten. Nur in der Armee war eine Vereinigung zu finden, in dieser waren die Völker nicht streng gesondert, und in den — Staatsschulden.

Und jetzt ist diese Personalunion nicht hinreichend? Es ist halter nicht Recht, daß man die Zeit nicht besser erkennt, sich immer noch von dem Metternich führen — anführen — läßt. So sehr wir eine Einigkeit Deutschlands wünschen, so gestehen wir hier doch im Angesichte des ganzen Deutschlands, daß wir diesem Traume oder, wenn man lieber will, dieser sanguinischen Hoffnung nie Raum gegeben haben. Wir hoffen, daß man es wenigstens ernstlich versuchen wird, eine Verbindung zu Stande zu bringen. Die Vereinigung Deutschlands ist in der Geschichte dieses Landes ein Fortschritt, kein Rückschritt, aber daher kann Oesterreich nicht an die Spitze gestellt werden; denn ein Land, welches in seinem Innern zurückgeht, wird im Aeußern nicht fortschreiten wollen. Oesterreich leidet noch zu sehr am Katholicismus und an Priesterherrschaft. Wenn es nach den Märztagen schien, als wolle politische und religiöse Freiheit dort erwachen, so war es nur der Schein einer auflodernden Flamme, und wir können ein Volk nur bedauern, welches solchen Mächten unterliegt. Aber in der Herrschaft der Aristokratie, des Pfaffenthums und dem Streben der Habsburger liegt es, daß Oesterreich nicht an die Spitze Deutschlands gestellt werden kann, nicht darf. —

Wo der Deutschkatholicismus erlaubt und wieder verboten wurde (? S. unten Kremsier), wo die Bischöfe und Erzbischöfe vom Staate die Wiederherstellung der Klöster, die ganze geistliche Macht, wie in den Zeiten des Mittelalters, fordern dürfen, da ist nicht die Freiheit des Fortschritts zu suchen, da wird nur die Knechtschaft geboren.

Wie kann Oesterreich es nur wagen, im Angesichte von ganz Europa seine Rechte auf eine deutsche Oberherrschaft wahren zu wollen? Wahren kann man überhaupt nur das, was man hat; nun hat aber Oesterreich nie eine Oberherrschaft über Deutschland ausgeübt, es hat wohl einen überwiegenden Einfluß gehabt, das ist aber auch Alles, was ihm zugestanden werden kann. Hätte Oesterreich die jetzige Zeit begriffen, so könnte es so nicht auftreten, nicht mit solchen Forderungen gegen Deutschland hervortreten. Sollen Windisch-Grätz und Jellachich etwa der Wallenstein und Tilly des neunzehnten Jahrhunderts werden? Uns scheint es, als wenn Franz Joseph ein gefährliches Spiel spiele, wo Metternich in England die Karten mischt und jetzt sogar verspricht, im Frühjahr Deutschland mit seiner Gegenwart zu beehren, damit er Oesterreich beglücken könne. Wir hegen das Zutrauen zu den deutschen Männern in Frankfurt, daß sie die österreichische Note der Würde der deutschen Nation gemäß beantworten und die Anmaßungen von Franz Joseph gehörig zurückweisen werden. Vorwärts will Deutschlands Volk, nicht rückwärts!

Gewerbeordnungen.

Von dem Rechtsanwalt Dr. Meißner in Leipzig ist ein Entwurf zu einer deutschen Gewerbeordnung, mit Rücksichtnahme auf den Entwurf des deutschen Handwerkercongresses in Frankfurt motivirt, erschienen, bei welchem das Princip der Gewerbefreiheit als leitender Grundsatz gedient hat. Es gewähret dieser Entwurf in der That weniger, als zu einem vernünftigen Schutz der Gewerbe selbst im Interesse der Consumenten nothwendig ist, wie er z. B. dem Lehrling freistellt, sich nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung zu unterwerfen oder nicht. Dagegen enthält er unter der Abtheilung „von dem Arbeiterverhältnisse" Bestimmungen, welche sehr zweckmäßig erscheinen und auch auf die industriellen Arbeiter Anwendung finden; es sind folgende:

§. 38. Jeder unselbstständige, nach Zeit oder Stück gelohnte und jezeitig für einen Gewerbebetrieb ausschließlich beschäftigte Arbeiter hat ein Arbeitsbuch zu führen. Kein Arbeitsherr darf einen solchen Arbeiter annehmen, wenn sich derselbe nicht im Besitz eines Arbeitsbuchs befindet.

§. 39. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter auf Vorzeigen des neuerlich erhaltenen Lehrabschieds oder eines vollgeschriebenen älteren, aber noch gültigen Arbeitsbuchs oder aber auf Grund sonstiger genügenden Legitimation seiner Person und seiner Freiheit von Verbindlichkeiten, worüber in dem Buche Bemerkung zu machen ist, von der Polizeibehörde seines Aufenthalts ausgestellt.

Die Handhabung der Arbeitsbücher wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§. 40. Ueber die Dauer des Arbeitscontracts, die Höhe und die Zahlungsweise des Lohns entscheidet zunächst die Uebereinkunft der Parteien. In Ermangelung einer solchen wird innerhalb der Werkstätten und in geschlossenen Fabriketablissements die daselbst gewöhnliche Mieth- und Kündigungszeit, der

mittlere Lohn und die in der Werkstätte übliche Lohnweise als bedungen angesehen. Außerhalb solcher Etablissements, oder wenn in solchen kein festes Herkommen besteht, wird die Zeit der Vermiethung, die Höhe und Zahlungsweise des Lohns nach der für die betreffende Branche an dem fraglichen Ort herrschenden Gewohnheit vom Richter bemessen.

§. 41. Ein Vertrag, die Zahlung anders als in baarem, einer Kursdifferenz nicht unterworfenem Gelde zu berechnen oder zu leisten, ist ungültig, und es treten dann ebenfalls die Bestimmungen des §. 40 ein.

§. 42. Ein mit dem gewöhnlichen Arbeiter auf längere Zeit als ein Jahr geschlossener Arbeitscontract ist für den Arbeiter nicht, wohl aber für den Herrn verbindlich. (Anm. Gerechter würde es wohl sein, für beide Theile nicht verbindlich.)

§. 43. Der Arbeiter, welcher von dem Arbeitsherrn wochenweise oder für längere Termine gedungen ist, darf im Zweifel während derselben Zeit nur für das Geschäft dieses Arbeitsherrn arbeiten. Diese Vermuthung gilt nicht, oder kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung ersetzt werden, wenn der Arbeiter auf kürzere Zeit angenommen ist, oder nur Bestellung auf Stücke erhält.

§. 44. Der Arbeiter, welcher Vorschuß auf seinen Lohn erhalten hat, darf seinen Arbeitsherrn nicht eher verlassen, als bis er durch Arbeit oder sonst seine Schuld getilgt hat. Nur wenn er nach Stücken gelohnt wird und keine Arbeit von seinem Herrn empfängt, oder wenn er von demselben schlecht behandelt wird, muß er von dem Arbeitsherrn vor Lösung seiner contractlichen und andern Verbindlichkeiten entlassen werden.

§. 45. Wegen schlechten Betragens des Arbeiters ist auch der Arbeitgeber berechtigt, den Contract vor der Zeit aufzuheben und den Arbeiter zu entlassen.

§. 46. Die Zahl der Arbeitsstunden zu regeln, bleibt der Vereinbarung der jedesmaligen Parteien überlassen. Für den Zweifelsfall wird von der Innung eine Normalzahl bestimmt.

§. 47. Die Gewerbekammern bestimmen mit Rücksicht auf die einzelnen Gewerbzweige das Alter, unter welchem Kinder darin nicht verwendet werden dürfen.

Es sollen sich diese Bestimmungen in Frankreich sehr bewährt haben. In Beziehung auf die Pflichten der Arbeitgeber wären ihnen wohl noch einige Erweiterungen zu wünschen, wie z. B. die Bestimmung, daß der Arbeitgeber einen Beitrag zur Krankenunterstützungs- und Sparkasse der Arbeiter zu leisten hat, und daß sich die Kündigungsfrist bis zu einer bestimmten Grenze mit der Dauer der Arbeit bei einem und demselben Arbeitsherrn verhältnißmäßig verlängert. J.

Tagesgeschichte.

Die Eröffnung des preußischen Landtags fand am 26. Febr. durch den König selbst statt. Die Thronrede geht vorsichtig über die Ereignisse des vorigen Jahres hinweg; sie hält sich an die Bedürfnisse der Gegenwart. „Sie wissen, meine Herren," heißt es, „daß ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit meiner Regierung zu verständigen." — Ueber den Belagerungszustand von Berlin sollen ohne Verzug Vorlagen gemacht, die provisorischen Verordnungen in Bezug auf dringende Bedürfnisse namentlich des Handwerkerstandes sollen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchenpatronat, des Einkommensteuergesetzes, so wie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung der Rentenbanken werden sorgsamster Erwägung empfohlen. Der Staatshaushaltsetat

wird vorgelegt und die Nachweisung geführt werden, daß ungeachtet mancher Mehrausgaben und verminderter Einnahmen der erforderliche Mehrbedarf ohne Steuererhöhung und ohne neue Benutzung des Staatscredits gedeckt werden kann. Den freiwilligen Darlehen an den Staat wird Dank gesagt. — „Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken," heißt es, „dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben." — Ueber die deutsche Sache wird nichts Neues gesagt: „der Weg der Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung ist angebahnt." — „Die Friedensunterhandlungen zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und Dänemark lassen die baldige Erledigung der Differenzen hoffen."

Der als Dichter und Gelehrter bekannte und unter dem früheren Regierungssystem zum Theil hart verfolgte Robert Prutz ist als außerordentlicher Professor bei der philosophischen Facultät in Halle angestellt worden.

Die neuen sächsischen Minister erschienen am 26. Febr. in der 24. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer und Staatsminister Heid drückte zunächst sein Bedauern über den Rücktritt des durch das Vertrauen des Volkes an die Spitze der Geschäfte berufen gewesenen Ministeriums aus. „Das neue Ministerium wird seine Aufgabe darin finden, die Freiheiten des Volks zu wahren und Rechtszustand und gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Obschon die sofortige Einführung aller Sätze der Grundrechte die materielle Wohlfahrt sehr gefährden würde, wenn nicht Gegenseitigkeit in allen Staaten hergestellt ist, so könne doch dieß um so weniger ein Hinderniß der Publication der Grundrechte sein, da das Einführungsgesetz genügende Sicherheit gewähre. Diese Publication werde auch den thatsächlichen Beweis liefern, daß da, wo nicht gebieterische Rücksichten Anderes verlangen, die sächsische Regierung gern die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Geltung bringen werde. Es werden daher zunächst auch die Gesetze zur Ausführung der Grundrechte vorgelegt werden."

In vielen Ortschaften zwischen Frankfurt und Mainz, die bisher von Einquartierung verschont blieben, sind gegenwärtig Reichstruppen angekündigt, weil man dort unselige Schilderhebungen fürchtet. Auch in Baden ist man auf der Hut, da von der Schweiz aus tolle Aufreizungen zum Fürstenmorde, zu einem allgemeinen Blutbade in's Volk geschleudert werden. — An Aufwiegelung gegen die Grundrechte fehlt es aber auch nicht. In einer Adresse der Bürger Rosenheims in Bayern heißt es: „Die deutschen Grundrechte predigen das Laster und den Meineid öffentlich durch die Religionsfreiheit, so wie Raub und Mord durch Abschaffung der Todesstrafe."

Zur Feier der Verkündigung der französischen Republik fand in München am 24. Febr. ein Arbeiterbankett (das Couvert zu 18 kr.) statt, dem Personen aus allen Ständen, namentlich auch viele Abgeordnete beiwohnten. Die Behörden fürchteten das Bankett sehr und hatten militärische Vorkehrungen getroffen, allein das Fest verlief ohne alle Störung. Aehnliches scheint an mehreren Puncten Deutschlands stattgefunden zu haben. Doch wäre es gewiß besser, wenn alle Festlichkeiten ausgesetzt blieben, bis die deutsche Einheit gegründet ist.

Eine Generalversammlung von etwa 140 württembergischen und bayerschen Volksvereinen zu Ulm beschloß, bei der Nationalversammlung darauf zu dringen, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen in den Bundesstaat trete, während die nichtdeutschen Provinzen ein Handels- und Zollbündniß eingingen, und daß ein Präsident auf sechs Jahre an die Spitze von Deutschland trete.

Der Reichstag von Kremsier hat sich in einer schweren Probe als unbefangen bewährt: er hat sich für die unbeschränkte Religionsfreiheit ausgesprochen.

Von Seiten des Reichsministeriums sind die HH. Heckscher, v. Herrmann und v. Sommaruga nach Olmütz geschickt, um dort die deutsche Angelegenheit zu verhandeln. Bei den Berathungen über die Reichsverfassung haben sich in Frankfurt bereits alle deutsche Regierungen mit Preußen verständigt, außer Bayern und Hannover, die noch mancherlei Bedenken hatten, und Oesterreich, das erst die Ergebnisse der von den Hrn. v. Gagern und Camphausen geleiteten Unterhandlungen abwarten wollte und seinen Gesandten gegen ein Eingehen auf die Verhandlungen instruirte.

Die Debatte über Italien blieb vor der französischen Nationalversammlung resultatlos. Die Linke sprach für die römische Republik, die Rechte für den Papst.

Die Römer hatten auf den Beistand Sardiniens in ihrer neuesten Bewegung gerechnet. Die Haltung des Turiner Ministeriums ist ihnen aber ungünstig. — Die Stadt Ferrara ist von den Oesterreichern besetzt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Valentin Lesser von hier, welcher im Jahre 1811 als Soldat mit nach Rußland marschirt und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben werden hierdurch vorgeladen, den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Justizamte zu erscheinen und das Rechtliche vorzubringen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Brotterode, am 9. Februar 1849.

Kurf. H. Justizamt.
Wurzer.
vt. Rieder.

Die beiden Söhne des am 31. Januar 1847 dahier verlebten Inspectors Georg Michael Kepler, Namens Franz Michael Joseph Engelbert Peter Kepler, geboren am 13. Mai 1821, und Franz Ignaz Eduard Kepler, geboren am 6. April 1823, welche bereits seit längerer Zeit von hier abwesend sind, und deren dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich darüber, ob sie die Erbschaft ihres genannten Vaters anzutreten gesonnen sind, binnen 8 Wochen vom Tage dieser Verfügung an, so gewiß zu erklären, als widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie jene Erbschaft ausgeschlagen hätten.

Fulda, am 14. Februar 1849.

Kurf. Obergericht Civil-Kammer.
ges. Sodenstern.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Heinrich Christian Göpel Concurs ausgebrochen und deßhalb

der 30. April 1849, als der Montag nach dem Sonntage Jubilate,

zum Liquidationstermine in dieser Sache anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an dem Vermögen Göpel's irgend einen Anspruch zu machen haben, es sei aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden, am genannten Tage Vormittags 11 Uhr an hiesiger Stadtgerichtsstelle entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, bei Strafe des Verlusts ihres Anspruchs und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und darauf die weitere gesetzmäßige Anordnung nach Vorschrift der Proceßordnung zu gewarten. Es haben aber diejenigen Gläubiger, welche in der hiesigen Stadt nicht wohnhaft sind, auf das Späteste im Termine selbst einen Bevollmächtigten hier zur Annahme der Citationen, bei Verlust ihrer Forderung, unfehlbar zu bestellen.

Gotha, den 22. Februar 1849.

Das Stadtgericht das.
C. F. W. Grosch.

Präclusivbescheid.

In Sachen, das Schuldenwesen des Kaufmanns Ferdinand Eggeling hie-

selbst betreffend, wird gegen alle Diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an denselben zu dem heutigen Liquidationstermine nicht angemeldet haben, der in der Edictalladung angedrohete Ausschluß mit ihrer Befriedigung aus der vorhandenen Vermögensmasse hiemit erkannt.

Helmstedt, den 1. Febr. 1849.

Herzogl. Kreis-Gericht.
Gallentien.

Versicherungsanstalten.

Der zeither minder zahlreiche Besuch der Generalversammlung der unterzeichneten **Brandversicherungs-Bank** veranlaßt uns, die geehrten Mitglieder derselben auf die

zum 1. März d. J.

nach §. 11 des Statuts stattfindende Generalversammlung aufmerksam zu machen, um so mehr, als es sich dabei nicht allein um die Vorlage des gewöhnlichen Geschäftsberichts, und was damit im Zusammenhang steht, sondern auch um die Wahl eines neuen Directorialmitgliedes und einige die Verwaltung der Brandversicherungs-Bank betreffende Puncte, so wie die Vervollständigung der darauf bezüglichen statutarischen Bestimmungen handelt, welche der geehrten Generalversammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden sollen.

Es werden daher die geehrten Mitglieder gebeten, durch zahlreiches Erscheinen ihr Interesse an dem Institut zu bethätigen.

Leipzig, den 20. Februar 1849.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die rühmlichst bekannte, ganz vorzügliche, echt englische **Universal-Glanz-Wichse** von **G. Fleetworth** in **London** ist fortwährend in Büchsen zu 4 Sgr. und 2 Sgr. zu bekommen bei Herren **Gebrüder Wenige** in **Gotha**.

Eduard Oeser in Leipzig.

Einladung zur Subscription.

Im Monat März wird erscheinen:

Die wohlgetroffene Statue des Königs

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmenzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißem Porzellanthon angefertigt und ausgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1) Pracht-Expl., fein vergoldet, 10 Thlr.
2) Exemplare in Goldbronze 6 „
3) ditto in grüner Bronze 5 „
4) ditto ganz weiß . . . 4 „
5) Emballage für Auswärtige 15 Sgr.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weßhalb ich mir die Aufträge baldigst einzusenden bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben, mir ihre Anträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Febr. 1849.

Gustav Braumüller.

Rowland's Macassar-Oel.

Dieses schöne, wohlriechende und durchsichtige Oel mit seinen erhaltenden, stärkenden und verschönernden Eigenschaften ist in der ganzen Welt nicht zu übertreffen. — Es erhält das Haar und bringt es wieder hervor, verhindert das Grauwerden desselben, oder, wenn es schon grau geworden, gibt es ihm seine ursprüngliche Farbe wieder, befreit es von Schorf und macht es weich, seidenartig, lockig und glänzend.

Um das Publicum vor Nachtheil und Schaden zu verwahren, welcher durch die Nachmachung unserer Etiquette und Firma entsteht, haben wir unserer Etiquette die Firma unseres Hauptagenten

Joseph Goltstein in Köln

beigefügt, worauf wohl zu achten ist.

Die einzige Niederlage ist für Gotha bei Herren Predari u. C., woselbst es gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. nebst 2½ Sgr. für Emballage nur einzig und allein echt zu haben ist.

A. Rowland & Sohn,
Nr. 20 Hatton-Garden in London.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Martensen, Dr. H., Die christliche Taufe und die baptistische Frage. Hamburg und Gotha, Friedr. und Andr. Perthes. 8. ⅓ Thlr.

Eine vom Standpuncte des christlichen Bewußtseins aus mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit unternommene Rechtfertigung der Kindertaufe, nicht sowohl aus der heiligen Schrift, die nur eine Missionstaufe erwähnen könne, als vielmehr aus dem Wesen der Taufe selbst, als des Anfanges der Erlösung Christi, wobei er den Einzelnen sich assimilirt, den Geist des später mit Freiheit sich entwickelnden Glaubens ihm mittheilt und nur einen allgemeinen Trieb zum Reiche Gottes voraussetzt, so daß auch die Taufe Erwachsener nur eine Kindertaufe ist. Zur siegreicheren Bekämpfung des Baptismus wird die Taufe im Verhältnisse zur Prädestination, Wiedergeburt und Confirmation betrachtet und hiernach als Eintritt des ewigen Rathschlusses Gottes in der Zeit u. Begründung der realen Immanenz der göttlichen Gnade, die Confirmation aber als selbstständige Aneignung der Taufgnade aufgefaßt. So reich auch die Schrift an Belehrungen ist über Wesen des Kindesglaubens, Apokatastasis, Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit u. s. w., so dürften doch die Bedenken der Baptisten dadurch keineswegs beseitigt sein.

Aus dem Verlag von Justus Perthes in Gotha sind durch alle Buchhandlungen zu haben:

E. v. SYDOW: WAND-ATLAS über alle Theile der Erde. I. Erdkarte. 2te Aufl. 1844; II. Europa. 3te Aufl. 1847; III. Asia, 2te Aufl. 1845; IV. Afrika, 2te Aufl. 1846; V. und VI. Nord- und Süd-Amerika, 2te Aufl. 1846; XII. Deutschland, 1847. 9⅓ Thlr.

— — METHODISCHER HAND-ATLAS für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde. 21 Karten. 2te Aufl. 1847. 3⅓ Thlr.

— — SUPPLEMENT zum meth. Hand-Atlas. 1ste Lieferung. 1845. 1 Thlr.

— — HYDROGRAPHISCHER ATLAS. 27 Flussnetze nebst einem Musterblatt und Anweisung zum Gebrauch derselben. 1847. 1⅓ Thlr.

— — GRADNETZ-ATLAS. 16 Gradnetze nebst Musterblatt und Anweisung. 1847. 18 Sgr.

— — SCHUL-ATLAS in 37 Karten. 1848. 1½ Thlr.

Diese Atlanten bilden eine methodische Reihenfolge von sich gegenseitig unterstützenden geograph. Unterrichtsmitteln.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 1. März 1849.

Das Eldorado Californien.

Seitdem der starke Sifrit den Hort der Nibelungen, — welcher aus so viel Edelsteinen bestand, daß hundert „chanzwägene" — vermuthlich vierspännige Wagen — sie nicht zu tragen vermochten, und „noch mehr des rothen Goldes" — erbeutet hatte, sind alle Bestrebungen der eigennützigen Menschheit auf das Erwerben dieses Universalmittels gegen allen Weltschmerz in so fabelhaftem Maße bisher umsonst gewesen.

Die geheimnißvollen Versuche der Adepten, den Stein der Weisen, die Goldtinctur, den Sulphur zur Verwandlung unedler Metalle in Gold oder Silber zu entdecken oder zu erfinden, zu destilliren oder zusammenzuschmelzen, haben Jahrhunderte lang viele Menschen mit vergeblicher Hoffnung getäuscht.

Nachher wurden Lotto's und Lotterien eingeführt, um Einzelnen einen Schatz aus dem Horne des Ueberflusses der so schwer zu erfassenden Göttin Fortuna in den Schooß zu schütten. Die „großen Loose" wurden fortwährend vergrößert, sie wurden durch besondere Prämien dem lüsternen Liebhaber noch anziehender gemacht. Es waren Landgüter und Mühlen, Wirthshäuser, Herrschaften und Grafschaften mit allem Zubehör ohne die Schulden für einige lumpige Thaler zu gewinnen; aber wie vereinzelt fielen solche, wenn auch üppige, Tropfen in das Meer nach Gold durstiger Völker von vielen Millionen schmachtender Seelen! In den Plänen waren die schönen Gewinne in die Augen fallend zu schauen; aber in der Wirklichkeit wurde man kaum etwas Anderes von dem Inhalte der Pläne gewahr, als daß der Eine seinen Einsatz wieder gewann, der Andere eine Niete bekam. Bei so bewandten Umständen wurde es denn vor kurzem einleuchtend, daß das keinen Reichthum in die Menschheit bringt, wenn Einzelnen gegeben wird, was viele Andere vorher missen mußten.

Bessere Erfolge haben die früheren Speculationen in Tulpenzwiebeln so wenig, als die späteren Papierschwindeleien so mannichfacher Art gehabt und die Teufelsverschreibungen haben jedesmal, wenn der oder jener abenteuerliche Gesell durch den Glanz des bezauberten und bezaubernden Metalls und die trüglichen Versprechungen Hanns Urian's sich bethören ließ, ein zu grausiges Ende genommen, als daß man wünschen möchte, zu dergleichen in unseren Zeiten noch gelangen zu können. — Man hört auch nichts mehr davon; der Teufel hat vermuthlich seine Macht verloren. — Da endlich, als seit der Februarrevolution viele Hoffnungen verblichen waren, alle Fabriks-, Handels-, Schifffahrts- und Geldverhältnisse, kurzum aller Geschäftsverkehr, die ungeheuersten Störungen erlitten hatten, großartige Verluste entstanden waren, die den Verderb ganzer Handelsplätze herbei zu führen drohten, und die speculirende Welt kaum mehr Rath zu finden wußte, woher in ihrer Trübsal Ersatz für die verlornen Goldfüchse kommen sollte, erstand auf einmal unerwartet wie ein Nordlicht, vom fernsten Westen her, der g o l d e n e Strahl der Rettung aus allen Nöthen, aus den menschlichen Verlegenheiten jeglicher Art, zugleich der Strahl der Hoffnung zur Erlangung aller erreichbaren irdischen Freuden und Herrlichkeiten.

Wird man auch nicht mehr, wie weiland der Donnerer Zeus, als goldener Regen in den Schooß einer Danae gelangen, — denn ich glaube nicht, daß der Name noch zu finden sei, — so kann man doch dadurch die stolze Freude sich verschaffen, wie einstens der edle Fugger, der Gläubiger mächtiger Herren zu werden; man kann alle Steine, die einem selbst zu schwer werden, Anderen aufhalsen und dafür noch den freundlichsten, schönsten Dank ernten.

Ja! — an der westlichen Küste Nordamerica's, in Neu-Californien, ist der Stein der Weisen entdeckt! — Was man bisher von Crösus' Reichthümern, von Peru's Schätzen und daselbst in alten Tempeln vergrabenen Goldklumpen gehört und gelesen haben mag, verliert seinen Reiz, seine Wichtigkeit, verschrumpft zu einer Unbedeutendheit gegen die in Californien sich findenden, fast zu Tage liegenden Körner, Schuppen, Klümpchen und Klumpen gediegenen Goldes.

Der Engländer Francis Drake, der erste Europäer, welcher jene Küste Nordamerica's betrat, hat bereits von dem Reichthume des Landes an edlen Metallen Andeutungen gegeben. Er nahm es für die Königin Elisabeth in Besitz und sagte in einem Berichte darüber: überall, wo man die Erde aufgrabe, enthalte sie wie Gold und Silber glänzende Theilchen.

Die große Schwierigkeit, nach einer nur auf ungeheurem Umwege zu erreichenden Gegend zu gelangen, und die im näher gelegenen Alt- oder Süd-Californien betriebene Ausbeute des dasigen Metallreichthums mögen mit Ursache sein,

daß die Reichthümer Nord- oder Neu-Californiens Jahrhunderte lang unbeachtet blieben.

Dazu kommt, daß die wenigen Bewohner jener entlegenen, meist unbekannten Gegenden hauptsächlich von dem Ertrage ihrer halbwilden Viehherden lebten und deßhalb nur die Oberfläche der Erde beachteten. Weder Capitán Brachy, welcher 1825 nach San Francisco kam, noch der americanische Commodore Wilkes, welcher die Gegend am Sacramento vermessen ließ, haben von den unter ihren Füßen verborgenen Schätzen eine Ahnung gehabt. — Indessen wird anderswo behauptet, diese Goldminen seien schon früher bekannt gewesen, spanische Eifersucht aber und mexicanische Gleichgültigkeit hätten die Kenntniß davon verborgen.

Zufällig wurde Lutter, ein Einwanderer aus der Schweiz, dem der mexicanische Statthalter als Belohnung für geleistete Dienste ein großes Grundstück, wie es heißt, von zehn spanischen Meilen im Umfange — er könnte mithin deutscher Souverán sein — hatte zumessen lassen, beim Anlegen eines Mühlengrabens im verwichenen Monat Mai der Entdecker des in der ausgeworfenen Erde enthaltenen Goldes. Diese Entdeckung rief nach ihrem Bekanntwerden in America sehr bald eine fieberhafte Aufregung hervor, die sich bereits bis nach Europa ausgebreitet hat, so daß die Americaner dieses wüthige Bestreben, nach Californien zu reisen, um dort Reichthümer zu graben und auszuwaschen, sehr bezeichnend das „californische gelbe Fieber" nennen.

Wenn frühere Berichte diese goldreiche Gegend nach ungefähren Untersuchungen zu 20 geographischen Meilen Länge und 4 Meilen Breite angeben, so bezeichnen sie spätere als 200 englische Meilen lang und 50 breit. Nach den letzten Mittheilungen eines Mr. Cutting ist sie 400 engl. M. lang und 125 M. breit; er glaubt jedoch, sie müsse noch größer sein, und wirklich geben neuere Berichte die ganze Fläche des Golddistricts mit Einfluß der Sierra nevada auf mehr als 100,000 engl. Geviertmeilen an. Er erscheint mithin groß genug, um 400,000 Menschen für noch kommende Generationen vortheilhafte Beschäftigung zu geben.

Das Gold wird an den Ufern einiger Flüsse, namentlich des American Fork und Feather River und in deren Seitenthälern, ohne daß selbst Bäche durch diese fließen, mit Hülfe von Sieben und Körben ausgewaschen, oder aus Gruben hervorgeholt, von denen noch keine tiefer als 7 Fuß abgeteuft worden war; außerdem findet man das Gold auf Hügeln, in Felsengrotten, in zersetztem Granit und mit einer Art Schiefer vermischt. Die Wäschereien liefern den besten Ertrag. Gegen 8000 Menschen sollen bei solcher Arbeit beschäftigt sein und nach ungefährer Schätzung täglich bis auf 100,000 Dollars Ausbeute machen. Am besten soll sich eine Gesellschaft Nordamericaner stehen, welche 50 Indianer in Taglohn hat, die ihr in 5 Wochen 2½ Centner Gold ausgewaschen haben. Die Indianer werden mit einigen Waaren bezahlt, namentlich Tabak, Brantwein und Schießpulver, und begreifen nicht, weßhalb die „bleichen Gesichter" so arg auf die gelben Körner und Schüppchen versessen sind. Für einen Silberdollar, selbst für ein Glas Grog gibt der Indianer willig eine Unze Gold.

Von Boston und New-York sind gegen 70 Schiffe dahin ausgerüstet, welche mehr als 10,000 Menschen über die Landenge von Panama und weiter mit Hülfe jenseitiger Schiffe befördern. Diese Reise kostet hohe Summen. Passagiere der ersten Kajüte müssen dafür 600 Dollars, die der zweiten 350 und die der dritten 160 bezahlen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 27. Febr. Die Verhandlungen über das Wahlgesetz für das Volkshaus wurden durch die Mittheilung eines Schreibens des Reichsministeriums unterbrochen, womit dasselbe die bis jetzt eingegangenen Bemerkungen und Abänderungsvorschläge deutscher Staatsregierungen zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Bundesverfassung vorlegte. Es befindet sich darunter eine gemeinschaftliche Note von Preußen und fast allen übrigen Regierungen der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands; die Königreiche Sachsen und Württemberg haben besondere Erklärungen gegeben, Bayern und Hannover nur vorläufige, Oesterreich, außer jener Note vom 4. Febr. (s. Nr. 39 d. Bl.), noch gar keine. Daß diese umfangreichen Actenstücke gedruckt zur Kenntniß aller Mitglieder der Versammlung kommen und zunächst vom Verfassungsausschuß noch vor der zweiten Berathung der Verfassung begutachtet werden müßten, darüber war man mit geringer Ausnahme einig. Allein es entspann sich über die Frage, wie lange Zeit man dem Verfassungsausschusse zu dieser Begutachtung geben solle, eine Verhandlung, die um so lebhafter wurde, als die Oesterreicher und Bayern nebst der ganzen linken Seite des Hauses Zeit zu gewinnen wünschen, um für das gemeinsame Verfassungswerk günstigere Erklärungen von Oesterreich noch abzuwarten. Diese Partei hat ihrerseits in diesen Tagen durch Zusammentritt außer der Paulskirche einen abgeänderten Verfassungsentwurf zu Stande gebracht, nach dessen Hauptbestimmungen ein lockereres Band für den Bundesstaat den Eintritt Oesterreichs erleichtern und eine aus 7 Mitgliedern bestehende Reichsregierung insbesondere den Einzelregierungen der größeren Staaten eine fortgesetzte unmittelbare Mitwirkung bei der Leitung des Bundesstaates einräumen und sichern soll. Sie hat selbst Abgeordnete mit diesem Plane nach Olmütz geschickt, um ein Einverständniß der österreichischen Regierung mit diesem Plane zu erzielen, und wünscht nun, den Erfolg dieser Sendung abzuwarten, während die andere, an dem Begriffe des festeren Bundesstaates mit einem einheitlichen Oberhaupte festhaltende Partei von einer Erklärung Oesterreichs nur eine neue Verzögerung des Verfassungswerkes überhaupt fürchtet.

Im Sinne jener Partei ward ein Antrag gestellt, vor der zweiten Berathung der Verfassung selbst nach Beendigung der ersten Verhandlung des Wahlgesetzes gleich die zweite Lesung des letzteren und dessen Schlußfeststellung vorzunehmen. Allein 257 gegen 195 Stimmen verwarfen diesen Antrag, dessen Inhalt die Absicht desselben zu deutlich an den Tag legte, da es doch unerhört sein möchte, ein Wahlgesetz für das künftige Volkshaus eher feststellen zu wollen, ehe man den Umfang der Rechte und Pflichten des Volkshauses selbst, zu welchem dereinst gewählt werden soll, bestimmt hat.

Jedoch auch Diejenigen, welche die Möglichkeit jedes ferneren Aufschubs der zweiten Berathung der Verfassung durch Ansetzung einer bestimmten Frist für deren Beginn ausgeschlossen sehen wollten, zogen gegen die vereinigten Parteien der Oesterreicher, der Bayern und der Linken den kürzeren, indem sie nur

221 gegen 252 ablehnende Stimmen aufbringen konnten. Sämmtliche oben erwähnte Actenstücke sind daher dem Verfassungsausschuß ohne nähere Bestimmung zur Berücksichtigung übergeben worden.

Die Frage der Vereinbarung oder Verständigung mit den Regierungen, oder der alleinigen oder endgültigen Entscheidung der Nationalversammlung über die Verfassung kam hierbei von neuem in Anregung. Gewiß thun die Regierungen sehr wohl daran, diese Frage nicht auf die Spitze einer gefährlichen Entscheidung zu treiben, was wohl auch die Nationalversammlung nicht thun dürfte. Diese ward unstreitig im vorigen Jahre vom Volke durch die Regierungen berufen, eine neue Verfassung Deutschlands zu begründen. Sie hat jetzt den besten Willen, sich mit den Regierungen, als den Vertretern der Einzelstaaten, soweit möglich zu verständigen; aber sie wird sich nicht mit jeder Einzelregierung in Verhandlungen über diese und jene Abänderung einlassen können, wenn die große Sache des Vaterlandes wirklich zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden soll: sie muß von der Einsicht und Klugheit der Regierungen erwarten, daß sie lieber von der Form einer sogenannten Vereinbarung absehen, wenn nur wirklich die Gründung eines Bundesstaates zu Stande kommt, wie er den Interessen aller Stämme und Staaten unseres Volkes entspricht.

B—z.

In den Einzelstaaten Deutschlands mittlerer Größe sind die politischen Angelegenheiten durch die Ministerkrisen und Kammervertagungen etwas in's Stocken gerathen. Die Parteien der Kammern selbst schwanken fast überall der Art, daß weder der König von Bayern, noch der von Sachsen oder Hannover sich gezwungen sieht, das neue Ministerium aus der Majorität der Kammer zu wählen. Es ist dieß dasselbe Verhältniß, wie es in Preußen mit dem Ministerium Brandenburg der Fall war. So lange dieser Zustand aber herrscht, wird es nimmermehr zu einer geordneten, festen Gesetzgebung kommen. Die Könige und ihre Partei haben die Vorrechte des Adels geopfert (und es waren Rechte der Gesetzgebung und auch tief in den materiellen Besitz einschneidende), die Könige selbst wollen aber nichts an der Civilliste ꝛc. und nichts an Selbstständigkeit für die deutsche Einheit opfern; sie verweigern der Märzrevolution ihre Anerkennung, indem sie das daraus hervorgegangene Organ des Volks, die Nationalversammlung, zu sehr erschüttern, und sie arbeiten damit auf eine neue Revolution und auf die Republik los. —

In der sächsischen zweiten Kammer sprach sich am 20. Febr. Staatsminister Georgi über die Gewerb- und Handels-Interessen aus. Es müsse sowohl eine Erweiterung des deutschen Zoll- und Handelsgebiets als auch eine Revision des Zolltarifs herbeigeführt werden. Es müßten die Zollschranken gegen Oesterreich hin fallen, und wenn jenes noch aus politischen Gründen dagegen sei, so habe man vorbereitende Maßregeln zu treffen, um dessen Vereinigung mit Deutschland recht bald zu bewirken. In Betreff der norddeutschen Staaten liege kein Hinderniß gegen deren Anschluß vor, es komme da nur auf den guten Willen an, sich den gegenseitigen Wünschen zu fügen. Das Freihandelssystem sei noch nicht einzuführen; wenn Deutschland jetzt auf einmal seine Grenzen offen hinstellen und der ausländischen Concurrenz freien Weg lassen wolle, so würde der inländischen Industrie kein Heil daraus erwachsen. Es sei also noch ein mäßiges Schutzsystem für Gewerbe und Handel in Deutschland nöthig und vor der Hand an einer gleichmäßigen Herstellung desselben in allen deutschen Staaten zu arbeiten. Man wolle erst dahin, wohin andere Staaten schon gelangt seien, und bedürfe so derselben Mittel, welche jene gegen uns angewendet hätten. Es müsse eine Aenderung des Zolltarifs vorgenommen werden, und namentlich sei in Bezug auf die Spinnerei und Weberei ein höherer Zolltarif mit Rückprämien nothwendig. Für die Wahrung des Leipziger Handels werde die Regierung durch Beibehaltung des Contirungssystems für den Groß- und Meßhandel sorgen. Die Regierung beschäftige sich augenblicklich mit der Bearbeitung eines Zolltarifs, den sie einsenden wolle, der aber freilich ganz von dem abweiche, welchen der Freihandelsverein entworfen habe. In dieser Weise seien die Regierungsbevollmächtigten instruirt. — Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Gesetze über das Recht der Kammern zu Gesetzvorschlägen bestimmt nach entsprechender Abänderung des entgegenstehenden §. 85 der Verfassung: daß jedem Abgeordneten das Recht zusteht, in der Kammer, welcher er zugehört, bestimmt gefaßte und mit Motiven versehene Gesetzentwürfe einzubringen. Die Vorlegung eines solchen Entwurfs hängt von der Zustimmung der betreffenden Kammer ab; ist sie ertheilt, so sollen dergleichen Gesetzentwürfe ganz so behandelt werden, wie die von der Regierung an die Kammern gelangten Entwürfe. Von einer Prérogative der Regierungsinitiative ist nichts erwähnt. Diese bedeutungsvolle Concession an das Sichselbstregieren des Volks muß von diesem mit ungetheilter Freude angenommen werden; könnte man nur ebenso die Ueberzeugung aussprechen, daß von dem verliehenen Rechte in der gegenwärtigen Versammlung würdig Besitz ergriffen werde.

Von Innsbruck ist eine Dankadresse an die bayerische zweite Kammer abgegangen, welche natürlich das Bleiben Oesterreichs bei Deutschland zum Gegenstande hat.

Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen bestätigt sich. Die Freimüthigen in Wien beklagen dieses Ereigniß schon um der Staatsmänner selbst willen, die jetzt an der Spitze Oesterreichs stehen. Ueberraschend erfreulich war es mir, sagt ein Correspondent der Ostdeutschen Ztg., daß alle Officiere, die ich hörte, entrüstet über diesen Einmarsch sind. Sie betrachten diese Hülfe als einen Flecken der österreichischen Armee und sind wüthend über die Vernachlässigung Siebenbürgens, welche die Hülfe nöthig macht.

Wegen Waffenverheimlichung wurden schon mehrere Menschen in Wien erschossen; kürzlich ein Tischler aus Aschaffenburg. Aber die Anfälle auf das Militär dauern ebenfalls noch fort. In der Vorstadt Lerchenfeld wurde ein Pistol auf einen Posten abgedrückt, derselbe verwundet; der Thäter entkam in der Dunkelheit.

Gewerbliches.

Schieferplatten zu Fußböden ꝛc.

Nach einer Bekanntmachung des Baurathe Döbner zu Meiningen im polytechn. Journal werden in der Nähe des hiesigen Landes, in dem herzogl. Schieferbruche bei Obersteinach im Herzogthum S. Meiningen, ungefähr zwei Stunden von Sonnenberg entfernt, Schieferplatten bearbeitet, welche als eins der besten Materialien zu Fußböden in Corridors, Vorplätzen, Hallen, Gartensälen ꝛc. empfohlen werden. Sie haben eine Stärke von 3/4 bis 1 Zoll, werden scharfkantig zugerichtet, glatt geschliffen und nach dem Legen mit Oel oder Klauenfett abgerieben, leiden durch Verwitterung so wenig, als durch Feuchtigkeit, sondern besitzen vielmehr eine sehr große Dauer. Da die schwarzblaue Farbe die alleinige Anwendung dieser Schieferplatten nicht überall passend erscheinen läßt, so kann man sie mit beliebigem anderen Material, insbesondere mit Kalkschieferplatten oder mit Cementgüssen zu beliebigen Mustern zusammensetzen; bei der Anwendung von Cementgüssen wird empfohlen, die neben den Schieferplatten mit Cement auszugießenden Felder mit Backsteinen zu unterlegen. Wo guter Gyps zu haben ist, welcher die wünschenswerthe Härte und Dauer besitzt, kann auch dieser in Verbindung mit Schieferplatten verwendet werden; es wird aber immer dabei der Uebelstand

entstehen, daß die Gypsfelder sich austreten, während die Schieferplatten Stand halten. Fußböden der beschriebenen Art gewähren bei schön gewählten Mustern in Folge des lebhaften Farbenwechsels ein schönes Ansehen, haben eine lange Dauer und erreichen kaum den Preis der Fußböden aus gehauenen Platten von Kalk- und Sandsteinen, während sie das Backsteinplattenwerk zwar im Preis, aber auch an Schönheit und Dauer weit übertreffen.

Außer den quadratischen Platten zu Fußböden werden noch Platten bis zu einer Ausdehnung von 5 und 6 Fuß und darüber gefertigt, welche zu Krippen, Brunnentrögen, auch wohl Kühlschiffen verwendet und mit Feuerkitt verkittet werden, desgleichen zu Unterlagen und Deckplatten von Oefen, zum Belegen massiver Treppenstufen ꝛc. dienen können.

Endlich werden auch diese Schieferplatten in Salzungen zu künstlichen Marmortafeln zu Tischplatten, Consolen, Pilastern ꝛc. mit täuschender Nachbildung des edeln Marmor verarbeitet, und es soll das Salzunger Fabricat dem gleichnamigen Londoner in keiner Weise nachstehen. J.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 4057. Der Tischlergeselle Friedrich Osternick aus Alexander, welcher mit einem zu Rastenburg ausgestellten Wanderbuche reist, soll in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Da Osternick's Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen anher anzuzeigen; zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, den Aufenthalt Osternick's auskundschaften und uns davon gefällige Nachricht geben zu wollen.

Tauberbischofsheim, den 22. Februar 1849.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Goetz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Es sollen
den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindegasthof zu Kerspleben die dem dasigen Einwohner Johann Nikolaus Hupel und dessen Ehefrau, Margarethe Elisabethe geb. Stegmann, gehörigen Gebäude und Feldgrundstücke durch eine Großherzogliche Amtsdeputation im Wege der Subhastation ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden, wie hiermit unter Hinweisung auf das aushängende Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Vieselbach, den 6. Januar 1849.

Großherzoglich Sächs. Justizamt.
Bartholomae.

Literarische Anzeigen.

Interessante Schriften für die Herren Schulvorsteher und Lehrer!

In der **Wohler'schen Buchhandlung (Lindemann)** in **Ulm** ist neu erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Scharpf, C. W., die geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem geom. Zeichnen. Mit 300 Sätzen zur Wiederholung und 21 Figurentafeln. gr. 8 1 Thlr.

Ueber diese Schrift sind schon mehrere sehr günstige Urtheile gefällt und ist sie danach für Schulen sehr zu empfehlen; wir verweisen nur auf das 8. Heft d. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. f. 1848.

Ebendaselbst sind auch erschienen und spricht für ihre Brauchbarkeit die Einführung in vielen in- und ausländischen Anstalten:

Haßler, Prof. Dr., Untere. in der Philosophie. 1. Bd.: Psychologie u. Logik; 2. Bd.: Philos. Rechts- u. Sittenlehre, zu 16 Groschen der Bd.

Nagel, Chr., Dr., Lehrb. d. eb. Geometrie. Mit 16 lith. Tafeln. 5. verm. Aufl. 20 Groschen.

Dessen Materialien zu geom. Aufgaben. 2. verm. Ausgabe. Mit 3 lith. Tafeln. 12 Groschen. (Für Schulen zu 9 Groschen.)

Rogg, Prof., Elem. d. nied. Analysis. 2. verb. Aufl. 1. Abth. (Allg. Größenlehre, ebene Geom., geom. Analysis.) Mit 8 lith. Taf. in kl. Folio. 25 Groschen.

Scholl, Dekan, Grundr. d. Naturlehre. 2. verb. u. vermehrte Ausg. Mit 4 lith. Taf. in 4. 12 Groschen.

Trotz den schon niedrigen Preisen wird auf je 10 Expl. das 11. gratis gegeben.

Ferner erschien so eben daselbst:

Baur, Pfarrer u. Districtsschulinspector, wie der Prediger des Evangeliums seinerseits den Kampf unter den stürmischen Bewegungen dieser Zeit wohl bestehen möge. **Synodalpredigt.** Auf Verlangen der Synode in den Druck gegeben. Geh. 3 Groschen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das goldene Familienbuch,

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft. 3. sehr vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 1 Thlr.

Druck u. Verlag von **C. W. Herling** in **Merseburg.**

Unter Andern sagt Herr Oekonomierath, Professor Beyer über dasselbe in Nr. 14 des Literaturblattes zur Allgemeinen Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe 1848:

„Dieses Werkchen gibt in einer reichhaltigen Zusammenstellung vielfacher Vorschriften und Belehrungen nicht nur in Gewerbs- und Haushaltungskunde Anleitung zu täglich zu erlangenden Vortheilen, es gibt nicht nur in dieser Beziehung eine Menge erwünschter Hülfsmittel zur Beförderung des Wohlstandes und zur Verannehmlichung des Lebens an die Hand; es fördert auch die Gesundheitspflege und gibt die Mittel an, wie auch ohne ärztliche Hülfe und größere Kosten mancherlei oft vorkommende körperliche Uebel, Gebrechen und Krankheiten zu heilen sind; es gibt Verhaltungsregeln bei plötzlichen Unglücksfällen, und wie denselben vorzubeugen, regt an zur Beobachtung einer praktischen, heilsamen, Werth und Glück des Daseins erhöhenden, die Zeit benutzenden, vor Uebelständen bewahrenden Lebensphilosophie. Die Herausgeber erfreuen sich einer so vielseitigen Willkommenheißung dieses Buchs, daß kurz nach der zweiten Auflage desselben eine wiederum zweckmäßig verbesserte, vielfach vermehrte neue Auflage zum Besten gegeben worden ist, die wir von Herzen gern hiermit angelegentlich empfehlen."

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben und als bestes Bildungs- und Gesellschaftsbuch können wir jungen Leuten aus Ueberzeugung empfehlen:

Fünfte!! verb. Auflage vom

GALANTHOMME,

oder: Der Gesellschafter, wie er sein soll.

Enthaltend eine Anweisung,
sich in Gesellschaften beliebt zu machen,

30 Regeln für Anstand und Feinsitte,

20 Liebesbriefe, — 15 Heirathsanträge, — Blumensprache, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 40 declamatorische Stücke, — 18 belustigende Kunststücke, — 93 verfängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 45 Toaste, Sprüchwörter und Kartenorakel.

Vom Professor S....t.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und in voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 2. März 1849.

Das Eldorado Californien.

(Schluß zu Nr. 53. Sp. 393—396.)

In Californien selbst desertiren die Soldaten der Besatzung von Monterey und San Francisco nach den Goldwäschen hin, was nicht zu verwundern ist, da ein Artillerist nach eilftägigem Urlaub mit 1500 Dollars an Werth Goldstaub zurückkam. Wenn der Handwerker nicht täglich 15 bis 20 Dollars verdienen kann, dann nimmt er keine Arbeit an. Für den Gehalt eines Hauptmanns ist kein Bedienter zu haben. Häuser, Läden, Werkstätten aller Art werden von den Männern verlassen und nur Weiber erblickt man noch auf den Straßen, wie im Amazonenlande. Die Matrosen eines Südseefahrers, der Monterey anlief, überließen dem Capitán und dem Obersteuermann die Bewachung des Schiffs, entliefen in's Innere, um Gold zu suchen, und der Capitán muß warten, bis die Matrosen wieder kommen. Eher kann er nicht weiter. Das Gold hält ihn fest wie der Magnetberg.

An Geschäfte mit den Landleuten (Rancheros), um von ihnen Talg und Häute zu kaufen, ist gar nicht zu denken. Wie könnte bei so bewandten Umständen vom Viehschlachten die Rede sein? Man geht lieber zum Goldwaschen, läßt die Gehöfte leer, überläßt die Ernte dem Vieh, das Weizen und Mais abweidet.

Eine leichtere Erwerbung großen Reichthums läßt sich aber auch gar nicht denken. Die ganze Kette der Sierra nevada — des californischen Schneegebirges — scheint mit Gold gesättigt zu sein. Reisende haben sich überzeugt, daß das Gold dort unerschöpflich ist.

Manche finden täglich 2 bis 4 Loth, Andere 16 bis 20 Loth, je nachdem das Glück ihrem Fleiße zu Hülfe kommt; Viele haben selbst an einem Tage für 300, ja sogar bis 800 Dollars, in einzelnen höchst glücklichen Fällen selbst für 1200, 1500 bis 1800 Dollars reines Gold gefunden.

Ein Arzt, Fr. Heyermann, aus Braunschweig schreibt: wer nicht täglich für 30 bis 40 Dollars findet, sucht sich einen bessern Platz, wo er für 60 bis 100 Dollars täglich finden kann.

Das Gold in den Flüssen besteht in feinen Körnern; auf Bergen kommt es in Stücken von ½ bis 1 Loth, selbst bis zu ¼ Pfund schwer vor. Das größte Stück gediegenen Goldes, welches man bis jetzt fand, wog 13 Pfund.

So überbieten sich die Nachrichten in immer größerm Maße über den unglaublichen Goldreichthum dieses Landes, und man darf sich kaum noch darüber wundern, wenn in der Kürze dort ein Berg entdeckt werden sollte, der als aus gediegenem Golde bestehend geschildert wird.

Von dem Zusammenströmen vieler tausend Menschen in einem wenig bewohnten, fast noch unangebauten, großen Landstriche entsteht, wie das nicht anders sein kann, unausbleiblich ein großer Mangel an allen leiblichen Erfordernissen. Diese Wirkung zeigt sich in Californien bereits. Nahrungsmittel, Kleider und Geräthschaften erlangen sehr hohe Preise, die nur deßhalb nicht drückend sind, weil Jedermann Taschen voll Goldstaub hat. Ein Faß Mehl von 1¾ Centner kostete bereits im August v. J. 36 Dollars. Zwei Faß Brantwein sollen mit 14,000 Dollars bezahlt worden sein, — wenn dabei nicht eine Null zu viel ist!

Sobald nun zu der schwachen Bevölkerung die goldgierigen Leute in Menge ankommen, von denen New-York allein 10,000 hinschickt, und sie nicht für einige Monate hinaus Lebensmittel und Kleidung in Masse mitbringen, wie wird es dann werden? Aller Ueberfluß an Gold kann keinen Bissen Brod ersetzen, wenn er wahrhaft mangelt, wo er das Leben erhalten müßte.

Es wird Vielen gehen, wie dem König Midas, dem Geizhals in Ovid's Verwandlungen, der den Jupiter bat, er möge ihm die Kraft verleihen, Alles, was er berühre, in Gold zu verwandeln. Da wurden, nach Gewährung seiner Bitte, auch seine Nahrungsmittel zu Golde und er mußte verhungern.

Obgleich Oberst Mason im August v. J. rühmte, daß er über den friedlichen, ruhigen Zustand der Leute im Golddistrict sich wundere, Räubereien und Diebstähle nicht vorkämen, weil Gold so häufig und mit so leichter Mühe zu bekommen sei, daß Niemand nach seines Nachbarn Besitzthum zu verlangen brauche, so heißt es doch schon jetzt in Nachrichten aus Valparaiso vom 30. October v. J.: „die Goldsucher sollen übrigens bereits einer Bande piratenartiger Desperados gleichen."

Diese Schilderungen über die californische Entdeckung sind theilweise aus Berichten nordamericanischer Beamten gezogen und vom Präsidenten dem Congresse zu Washington verkündigt worden. Ich will mich jedes Zweifels dagegen

enthalten; es wäre aber eine Merkwürdigkeit sonder Gleichen, wenn die kühnsten Wünsche, das maßloseste Verlangen vieler Tausende nach dem kostbarsten Tauschmittel auf der Erde, durch das die meisten irdischen Zwecke zu erreichen sind, in diesem Bezirke wirklich volle Befriedigung, sogar für kommende Geschlechter, fände!

Die nordamericanischen Vereinigten Staaten haben eine große, wichtige Eroberung an diesem westlichen Landstriche vom 32. bis 40. Grade nördlicher Breite gemacht, dessen Häfen, Monterey und San Francisco, zu den vorzüglichsten der Erde gehören. Unvergleichliche Lager von Gold, Minen von Silber, Eisen, Blei und Queckſilber, ein göttliches Klima, schiffbare Ströme, hafenreiche Küsten, fruchtbarer, meist schwarzer Boden, auf dem Sommer und Winter hindurch sich selbst ernährendes Vieh weidet, Reichthum an allen europäischen und vielen anderen Holzarten, freie Regierung versprechen dieser Gegend eine große Zukunft. Aber es fehlt ihr an Menschen. Durch diese wird der große Landstrich erst den Vereinigten Staaten gesichert. Jetzt, wo er noch durch unwegsame, hohe Gebirge, undurchdrungene Urwälder und ungebahnte Wildnisse von den östlichen Staaten getrennt ist, wilde Indianerstämme dazwischen hausen, ist er allen Angriffen bloß gestellt, ohne von seiner Regierung geschützt und vertheidigt werden zu können. Er muß daher rasch bevölkert werden. Der Trieb der Nordamericaner, schnell reich zu werden, ist der vorherrschende. Sie werden sich daher unaufhaltsam nach Californien begeben und dieses wird, „wenn die Einwanderung dahin in jetzigem Maße zunimmt, bald die erforderliche Seelenzahl haben, um als Staat in die Union eintreten zu können." — So spricht man sich in New-York bereits aus; man rechnet also darauf, daß die Goldsucher aus Californien nicht zurückkehren, sondern dort bleiben.

Die vortheilhaftesten Unternehmungen werden jetzt ganze Schiffsladungen von Lebensmitteln, einigem Schießbedarf und Kleidern nach Californien sein, nicht bloß das Zeug hierzu, sondern fertige Anzüge, versteht sich für Männer, hauptsächlich auch Hemden; denn wie werden die Leute abreißen, die beständig in freier Luft zubringen und im Wasser arbeiten! Solche Zufuhren bringen gewiß den ungeheuersten Gewinn ein.

Von Bremen aus wird den Deutschen auch schon Gelegenheit geboten, nach dem viel gerühmten Eldorado zu gelangen. Die Ueberfahrt soll 25 Pistolen kosten und in 5 Monaten vollbracht werden. Aus der hiesigen Gegend sind verschiedene junge Leute zur Fahrt dahin entschlossen. Von ihnen wird man die Wahrheit aller jener wundervollen Schilderungen erfahren. Wir wollen ihnen glückliche Ueberfahrt wünschen; mögen sie nicht getäuscht werden. Sie würden gewiß wohl thun, wenn sie durch die Mitnahme einiger Zufuhr sich einen Nutzen sicherten, der bei ihrer glücklichen Ankunft nicht fehlschlagen wird.

Carlshafen.

H. S. Suchier.

Ueber die Steuern.

Aus der Rede Moritz Mohl's von Stuttgart, gehalten am 8. Febr. in der Paulskirche *).

2. Die Abgaben von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

Ein weiterer Antrag geht dahin: „durch die Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen haften, für die unvermögenden, die arbeitenden und gewerbtreibenden Klassen zu sorgen." Meine Herren! Das darf ich wohl voraussenden, um mich keiner Verdächtigung auszusetzen: ich selbst habe gegen die auf den unentbehrlichsten Lebensmitteln haftenden Abgaben, die hauptsächlich in den städtischen Octrois sich aussprechen, in meinem Vaterlande gekämpft, und ich darf mir sagen, es ist mir gelungen, mit Anderen sie niederzukämpfen; ich bin dafür bestraft worden; man hat mich verhetzt wegen dieser Opposition; ich bin also für Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen gewiß nicht befangen; aber ich bin dessenungeachtet ganz dagegen, daß wir einen solchen allgemeinen Satz in die Grundrechte setzen. Denn, meine Herren, der Begriff des unentbehrlichen Lebensmittels ist ein sehr relativer, und wenn man die Lebensmittel überhaupt von der Besteuerung befreien will, wenn man die indirecten Abgaben auf Lebensmittel allgemein aufheben will, so hebt man die Finanzen auf. Wir hören oft genug von den Herren aus den Nordseestaaten, daß Zucker und Kaffee ein unentbehrliches Lebensmittel sei; Wein ist auch bis auf einen gewissen Grad ein unentbehrliches Lebensmittel; wenigstens wird es Viele geben, die ihn dahin rechnen. (Heiterkeit.) Das Bier, der Brantwein, das Salz (eine Stimme: Der Tabak! — Heiterkeit), der Tabak sind mehr oder weniger unentbehrliche Lebensmittel; wenigstens kann man sie als solche prädiciren. Wenn wir nun den Grundsatz allgemein aussprechen: Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften, dann, meine Herren, sind die Finanzen bei uns unmöglich. Sehen Sie sich um in ganz Europa; in England, Frankreich, Deutschland, Rußland und auch in der Schweiz, kurz überall, wo Sie hinsehen wollen, werden Sie finden, daß auf den von mir genannten Lebensmitteln oder wenigstens auf einem Theil derselben Steuern liegen. In der Schweiz z. B. ist eine solche Steuer ganz allgemein und zum Theil höher, als in Württemberg, auf das Salz gelegt, und sie ist eine der Haupteinnahmsquellen der schweizer Cantone. In der Schweiz sind die Getränke in den Gasthöfen besteuert. Die Einfuhr von Wein aus den südlichen Cantonen, z. B. im Canton Bern u. s. w., ist besteuert. Sie werden keinen Staat in Europa finden, welcher der indirecten Steuern entbehren könnte. Man mag die Besteuerung einrichten, wie man will, so ist es immer unmöglich, ohne indirecte Abgaben eine Ausgleichung der Steuern zu finden. Ist diese Ausgleichung auch eine unvollkommene, so ist sie doch eine Ausgleichung, und sie gewähret den Staaten einen anderen unendlichen Vortheil. Denn mit den Fortschritten der Bevölkerung, der Gewerbe, des Handels, des Ackerbaues, mit den Fortschritten aller dieser ersten Quellen des Nationalwohlstandes nehmen auch die indirecten Steuern zu, ohne daß der Einzelne in dem einzelnen Falle eine höhere Steuer zu entrichten nöthig hätte. Darin liegt ein Hauptmittel, um die Staaten zu Fortschritten in der Fürsorge für sociale Zwecke, zu besserer Einrichtung des Erziehungswesens, der Verbindungswege, für Anlage von Eisenbahnen, Chausseen, Canälen, zu besserer Vertheidigung gegen außen u. s. w. fähig zu machen. Nehmen wir den Staaten die indirecten Steuern weg, wollen wir Alles durch directe Besteuerung aufbringen, dann, meine Herren, wird, so oft man eine Verbesserung in der Staatsverwaltung anbringen will, das Geschrei ertönen, der Einzelne müsse jetzt mehr bezahlen, wäh-

*) S. Beilage zu Nr. 51 d. Bl. Sp. 377—379.

rend in den indirecten Abgaben handgreiflich nur die größere Masse mehr bezahlt, während in diesen Abgaben handgreiflich nur die vermehrte Masse das Vermehrte hervorbringt und der vermehrte Verbrauch mehr bezahlt. Zerstören Sie also doch ja diesen Grundpfeiler des Staates nicht durch das Aussprechen eines Grundsatzes, durch welchen die indirecten Steuern verboten werden! Selbst wenn man gegen eine einzelne solche indirecte Steuer ist, wie z. B. Manche gegen die Salzsteuer unbedingt sind, so wäre es doch gewiß nicht klug, und es würde gewiß mit Recht großen Widerspruch in den einzelnen Staaten erregen, wenn wir von hier aus durch ein Grundrecht eine solche Steuer abschaffen wollten. Ueberlassen wir dieses den Volksvertretern der einzelnen Staaten, welche die Möglichkeit der Abschaffung und die Ersatzmittel zu beurtheilen wissen werden.

Tagesgeschichte.

Die Stellung des österreichischen Ministeriums zum Reichstage zu Kremsier wird eine versöhnlichere. Jenes sieht ein, daß die Herstellung der neuen Ordnung ohne denselben bedeutend erschwert werden würde. Auf die Ergreifung oder Anzeige eines gegen das Militär Gewalt Uebenden hat der Gemeinderath von Wien einen Preis von 200 bis 500 fl. gesetzt, um der Tollheit Einhalt zu thun. Der Gouverneur der Stadt hat noch einmal eine Frist gegeben, innerhalb welcher die Waffen ohne Bestrafung ihrer bisherigen Verheimlichung abgeliefert werden können.

Der preußische Landtag ist noch in Vorarbeiten begriffen. In der ersten Kammer sollen nach vorläufigen Andeutungen die Rechte und das rechte Centrum unter Prof. Stahl und Oberpräsidenten v. Bonin die Majorität besitzen. In der zweiten Kammer hielten sich Rechte und Linke ziemlich das Gleichgewicht.

In Köln wurde der Jahrestag der französischen Republik wie in München von einer großen Gesellschaft gefeiert. Unter den Rednern zeichnete sich der Abgeordnete Gladbach nach der Köln. Ztg. durch donnernde Reden gegen das Haus Hohenzollern, Grafen Brandenburg ꝛc. aus. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt, ohne daß sich Grund zum Einschreiten geboten hätte.

Das ausführliche Programm der neuen sächsischen Minister verspricht die Wahrung der dem Volke gewordenen Freiheiten, aber auch die Aufrechthaltung des Rechtszustandes und der gesetzlichen Ordnung. Die deutschen Grundrechte sollen veröffentlicht, ihre praktische Durchführung mit Eifer betrieben werden.

Aus Baden wird geschrieben, daß die Polen, welche bis jetzt freie Fahrt auf der Eisenbahn hatten, wenn sie nach Straßburg reisten, diese Begünstigung nicht mehr genießen. Die französische Regierung läßt dieselben nicht mehr über die Grenze.

Die Verfassungsurkunde für Oldenburg liegt für den Druck bereit. Die Grundrechte sind vollständig darin aufgenommen, und um sie in der Kirchenverfassung durchzuführen, ist eine Synode berufen, bestehend aus 14 ordinirten Geistlichen, von der Geistlichkeit, und aus 20 weltlichen Abgeordneten, von den Gemeinden gewählt.

Norddeutsche Blätter glauben die Hoffnung als begründet bezeichnen zu dürfen, daß der Frieden mit Dänemark hergestellt werde. Die Antwort, welche der König von Dänemark einer schleswigschen Deputation ertheilte, verspricht das, obwohl sie verschieden wieder gegeben wird, keineswegs. „Er könne ihr, soll er gesagt haben, keine Antwort vor dem 26. März geben, wo er sie mit seinem Heere bringen werde. Möge es kommen, wie Gott will; falle ich, so falle ich mit meinem Volke.“

Die Feier des Jahrestages der französischen Republik, der 24. Febr., ist nach einer telegraphischen Depesche in Paris friedlich vorübergegangen.

In Toscana ist der Bürgerkrieg im Ausbruch, indem der General Laugier, der sich anfangs für die Republik erklärte, jetzt in Massa ein Heer für Leopold II. zu sammeln sucht, um den Großherzog wieder einzusetzen. Die provisorische Regierung hat ihn für einen Vaterlandsverräther erklärt. — In Turin hat ein Ministerwechsel stattgefunden, der der römischen Bewegung günstig ist.

Das Wort eines zurücktretenden Ministers.

Das „Osnabrücker Volksblatt“ theilt folgenden Auszug aus einem Brief des Ministers Stüve an seinen Bruder vom 18. Febr. mit: „Ich kann Dir heute nur erwiedern, daß meiner Ansicht nach das Ende unseres Ministeriums unwiderruflich feststeht, wenn gleich noch einige Tage, mögen es auch ein Paar Wochen sein, hingehen werden, bis sich die Sachen wieder ordnen. Unter Denen selbst in der ersten Kammer, die für die Commission stimmten, sind sehr Wenige, die nicht dem Grundsatze, daß man sich Frankfurt unterwerfen müsse, ihren Beifall gezollt hätten. Das können wir nicht. Die Zeit der Halbheiten ist vorüber, muß es wenigstens sein, wenn unsere Zustände sich halten sollen, und wir können dem Lande, glaube ich, keinen besseren Dienst leisten, als indem wir ihm diese Wahrheit einleuchtend vor die Augen halten. Wollten wir jetzt uns, wie der beliebte Ausdruck ist, auf den Boden der Thatsachen stellen, so würde man dasselbe von uns glauben, wenn einmal die Thatsachen anders geworden sind. Auf den Boden der Thatsachen kann sich nur der Revolutionär und der Reactionär stellen; wir nicht. Unser Wunsch ist jetzt, ein Ministerium zu Stande zu bringen, das in unserem Sinne fortarbeitet und die Frankfurter Sache ehrlich anerkennen zu können glaubt. Wir sind bereit, demselben zur Seite zu bleiben, es bei Durchführung unserer Pläne zu unterstützen und so das Land vor einer Erschütterung zu bewahren. Ob ein solcher Plan ausführbar ist, weiß ich noch nicht; es ist aber das Einzige, was uns noch zum Guten führen kann. Man muß in allen diesen Dingen mit völliger Ruhe und sicherer Entschlossenheit zu Werke gehen und das Weitere Gott anheim stellen. Für unsere Person ist jedenfalls diese Wendung die erwünschteste; denn Jeder, der heutiges Tages halbwegs mit Ehre von den Staatsgeschäften wegkommt, ist glücklich zu preisen. Große, sehr große, ja berghohe Schwierigkeiten liegen ja jedenfalls noch vor uns. Der König hat eine Erklärung von uns verlangt, die wir ihm morgen geben, zugleich aber auch die Sachlage in der Kammer erklären werden. Inzwischen haben Sachsen und Bayern sich für Oesterreich erklärt und Camphausen soll erklärt haben, Preußen wolle die Kaiserkrone nicht, in Folge davon aber — natürlich — Modification der Verfassung. Nach Berliner Nachrichten hofft man, sich mit Oesterreich zu einigen; Gott gebe es! Denn meiner Ansicht nach gibt's nur die Chancen: Entweder Frankfurt siegt — durch die rothe Republik. Das ist wohl nicht wahrscheinlich. Oder Oesterreich und Preußen einigen sich a) mit Frankfurt zur Unterdrückung der Kleineren: das ist auch kaum möglich; oder b) unter einander allein zu gleichen Zwecken, was ich nicht glaube und keine Dauer verspricht; oder c) mit Frankfurt zu erträglichen Dingen. Das gebe Gott! Einigen sie sich nicht, so ist der Bürgerkrieg in der Nähe oder in der Ferne gegeben.“

Erklärung

in Betreff des in Nr. 48 des Reichsanzeigers d. D. abgedruckten Schreibens: „An die zu preußischen Volksvertretern wieder gewählten Theilnehmer an der Steuerverweigerung,“ mit G. K. unterzeichnet.

Der Reichs-Anz. d. D. brachte obigen Aufsatz, indem die Redaction einen ihr aus Preußen zugesendeten Artikel als Material zum Grunde legte und verarbeitete. Da der Artikel inzwischen von einigen anderen Zeitschriften in seiner ursprünglichen Fassung veröffentlicht wurde und der Grund der Abweichungen unter diesen Umständen nicht unaufgeklärt bleiben, am wenigsten in einer Zweideutigkeit des Herrn Verfassers gesucht werden darf, so bemerken wir, daß die Veränderungen ohne Vorwissen des Letzteren geschahen, daß demselben vielmehr erst mit der Uebersendung des Abdrucks Rechenschaft darüber gegeben wurde.

Redaction des Reichsanzeigers d. D.

Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Realgymnasium zu Gotha.

Zur Prüfung und Aufnahme derjenigen Zöglinge, welche zu Ostern unserer Anstalt anvertraut werden sollen, bin ich bis zum 31. März, so wie vom 10. bis 12. April täglich Vormittags von 11—12 Uhr in meiner Wohnung anzutreffen.

Looff.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Johann Heinrich Conrad Krahnert, geboren den 24. Octbr. 1829 zu Thalebra, später heimathsberechtigt in Großmehlra im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, befindet sich seit einem Vierteljahre als Schneidergeselle mit einem ihm unter'm 2. December 1847 ertheilten Wanderbuche, in welchem er

Wilhelm Conrad Krahnert

genannt ist, — auf der Wanderschaft. Da derselbe jetzt in den Militärdienst eintreten muß, sein jetziger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe hiermit edictaliter peremtorisch geladen, unverzüglich zu dem angegebenen Zwecke sich hier einzufinden oder gewärtig zu sein, daß, wenn er längstens bis zum 1. August dieses Jahres hier sich nicht stellen wird, auf Grund des Conscriptionsgesetzes vom 16. Februar 1822, wegen seines Ungehorsams die Strafen, die nach §. 42 desselben Gesetzes nach Umständen in achtjähriger Dienstzeit, Geldbuße von 10 bis 100 Thalern, gänzlichem Verluste seines Vermögens und künftigen Erbtheils bestehen, gegen ihn erkannt und vollstreckt werden sollen.

Sondershausen, den 26. Februar 1849.

Der Fürstl. Schwarzb. Landeshauptmann der Unterherrschaft,

J. L. Doerre.

Bekanntmachung.

Der Preußische Staatsschuldschein vom Jahre 1842 Nr. 7977. Litt. C. über 400 Thlr. ist dem Regierungsdirector Blomeyer zu Meiningen bei einer Versendung von dort nach Bamberg zu Ende Januar 1845 angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Staatsschuldschein Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Zinszahlungstermine um Johannis 1849 zu melden, spätestens aber in dem auf

den 11. Julius 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Twesten im Kammergericht hierselbst anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch die Amortisation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen soll.

Auswärtigen werden die Herren Justizcommissarius Goldschmidt, Justizräthe Lüdicke und Schütz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 6. November 1848.

Instructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Auswanderung.

Zu empfehlende Gelegenheit

für Passagiere und Auswanderer nach

New-York.

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Americ.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Deutschland**, Capt. Hancker, am 21. April 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Nordamerica**, Capt. Rathje, am 19. Mai 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Elbe**, Capt. Heitmann, am 23. Jun. 1849.

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes, luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilt nähere Nachricht der Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg,
und **Carl Burckas in Gotha,**
als Agent.

Angebotene Stellen.

Für einen jungen Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, um die hiesige Handlungsschule besuchen zu können, ist zu Ostern dieses Jahres eine Stelle als **Lehrling** in unserem Geschäfte offen.

Gebrüder Wenige in Gotha.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 28. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metallq. Oblig.	5	74⅛	74½
" dergl. "	4	—	58⅝
" dergl. "	3	44⅛	44¼
" Bankactien o. Div.	—	1190	1185
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	79⅛	79¼
" 500 fl. dergl.	—	126	125½
" Bethmann. Oblig.	4	63⅛	—
Bayer. Obligationen	3½	79⅛	78⅞
Württemb. Obligat.	3½	79⅛	78⅞
" dergl.	4½	94⅛	94¼
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78⅛	78¼
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49⅛	48⅝
Hess. Darmst. Oblig.	3½	79⅛	78⅝
" dergl.	4	87⅛	86⅞
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	27⅛	27⅝
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	37⅛	37½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	81⅛	81¼
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅛	92
" dergl. v. 1846	3½	88⅛	88¼
Taunusbahnactien	—	289	286
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9. 55½

Leipzig, am 28. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	79⅛	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	89⅛
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	—	142
Leipz. Dresd. Eis. A. Act.	4	97	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	71⅛	—
Chemn. Ries. E. B. A.	—	22⅛	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	167	—
Louisd'or	—	—	12⅛
Ducaten zu 65 Aß	—	—	6⅛

Wien, am 26. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	83⅛
" dergl.	4	—	66⅛
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	143
" " 1839	—	—	88⅛
F. Nordbahn-Act.	—	—	99⅛
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	94⅛

Hamburg, am 24. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	79⅛	79¼
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	—	—
Alton. Kiel. E. B. A.	—	—	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 28. Februar.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79⅞
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98⅛
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	92⅛	—
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	55⅛
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	75⅛
N. Schles. Märk.	3½	—	71⅛
O. Schles. E. B. A.	3½	—	92⅛
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	50	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12⅞	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 3. März 1849.

Zur Verfassungsfrage.

Als der Monat März verwichenen Jahres die große Umwälzung brachte, standen alle Denkende überrascht, nicht wegen dessen, was geschah, sondern nur deßhalb, weil es so bald geschah. Derjenige, welcher nur einigermaßen in die Zukunft blicken konnte, welcher die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen vermochte, hatte der Zeichen genugsam, daß eine friedliche, oder eher noch eine gewaltsame Umänderung bevorstehe. Abgesehen von allen andern Vorboten und Vorarbeiten am Sturze des Bestehenden, die gerade von Denen bewerkstelligt wurden, welche am entschiedensten an der alten Lage der Dinge klebten, mußte das Papierwesen, mußte die Schuldenanhäufung, mußte die lockere Wirthschaft, welche beinahe alle europäische Staaten betrieben, zu einem allgemeinen Bankbruche führen. Beim Einzelwesen (der Person) kann keine andere Regel vorwalten, als dieses beim Staate (der moralischen Person) der Fall ist. Freilich kann der Staat dadurch, daß seine Hülfsquellen größer, weniger der Menge übersehbar sind, sich länger hinausschwindeln, durch Wechselreiterei weiter kommen, aber dieses findet ebenfalls bei größeren Handelshäusern, bei Handelsgesellschaften schon gesteigertermaßen statt, so daß zwischen diesen und dem Staate kein merklicher Uebergang bleibt. Schon vor einer Reihe von Jahren betrugen die Einkünfte von allen europäischen Staaten 3870 Millionen; es mußten von diesen allein schon 1390 Millionen, also mehr als ein Drittel angewendet werden, um die Zinsen der Staatsschulden zu bezahlen. Daß die Schulden seit dieser Zeit immer gestiegen sind, und zwar in größerem Maße als die Einnahme, ist nur zu wahr, daß mithin die Summe zur Deckung der Zinsen größer werden mußte, ist eben so einleuchtend.

In allen Staaten, wo noch eine Tilgung der Schulden möglich war, was Gottlob noch in Deutschland vielfach stattfand, mußte man daher darauf bedacht sein, die Staatsausgabe zu mindern, die Staatseinrichtungen, wo es ging, zu vereinfachen.

Die Art der Vereinfachung war leicht zu ersinnen. Man durfte nur die Canäle verstopfen, durch welche sich das Geld, das Mark des Staates, das Vermögen der Bürger, verlor, und konnte sicher sein, daß das Heilmittel gefunden war. Eine Volkswehr konnte eingeführt werden, sie konnte die Ausgaben für Wehrbedürfnisse auf weniger als die Hälfte herunterseten. Die Heere von Beamten konnten entbehrt, statt ihrer konnte eine volksthümlichere Verwaltung angebahnt werden, eine Verwaltung, in welcher nur wenige Stellen mit festem Gehalte verbunden sind, in welcher die Stellen überhaupt für Ehrenstellen gelten, denen jeder Bürger nach der Kehr sich eben unterziehen muß. Die sogenannte Civilliste mußte herabgesetzt, das Hofleben möglichst beschränkt, die Staatsblutsauger, welche das regierende Haupt dem Volke verhaßt machen, rein abgeschafft werden. Wäre neben diesen Verbesserungen noch den geistigen Volksaussaugeeinrichtungen, welche besonders in katholischen Ländern vorwalten, Einhalt gethan worden, hätte man im Rechtswesen den Anforderungen der Zeit genügt, so wäre der Sturm über die deutschen Lande gewiß nicht hereingebrochen. Jetzt ist dieß nicht nur geschehen, sondern es ist auch noch nicht abzusehen, wann die Ruhe auf Dauer bei uns einkehren wird. Die Hauptursachen, welche den früheren Sturm herbeiführten, sind noch nicht im mindesten erledigt, sondern die meisten Uebelstände sind sogar noch bis zu einer für die Dauer unerträglichen Höhe hinaufgeschraubt. Die Truppenzahl, die Truppenmärsche sind ohne Noth, ohne Gefahr von außen fast auf das Doppelte vermehrt worden, dadurch die Erfordernisse des Staatshaushaltes so gestiegen, daß statt aller Ersparnisse wieder neue Schulden gemacht worden sind, so daß von den Abgaben wenig nachgelassen werden kann. Zudem hat es den Anschein, daß die alte, lockere Bundesverfassung nicht durch eine kräftige, neue ersetzt werden soll, nein, daß sich die alten Verhältnisse so lange ziehen, wie sie eben ziehen können, bis der erste tüchtige Stoß von außen anprallt. „Nach uns mag die Sündfluth einbrechen," lautete der Spruch der Diplomaten von gestern, die heutigen mögen aber bedenken, daß, wenn sie ihn beibehalten wollen, nur zu leicht die Sündfluth über sie einbrechen kann.

Der Sturm könnte aber abgehalten werden, oder dem Sturme kann, wenn er einmal losbrechen soll, die gehörige Kraft entgegengesetzt werden, wenn das ganze gemeinsame Vaterland durch eine einige Verfassung zu einem festen Staate verbunden ist. Die Versammlung, welche daher zusammentrat, um für Deutschland zu tagen, mußte, wenn sie sich nicht selber lähmen und untergraben wollte, die Frage dieser Verfassung zu ihrer ersten machen, zuerst die Kraft schaffen, die ihren Gesetzen und Rechten Achtung und Geltung ver-

bürgte. Von allen Seiten Deutschlands klang es im Beginne des verwichenen Jahres, daß der Reichstag berufen sei, dem Reiche die Form zu geben, zu entscheiden, ob Republik, ob Monarchie fürder in Deutschland gelten solle, ob Erbstaat, ob Freistaat. Die Antwort schwebt noch bis auf diese Stunde, sie ist von dem größten Theile der Männer, welche zu sprechen berufen waren, weder mit Klarheit, noch mit Ehrlichkeit angegriffen und aufgefaßt worden. Die Mehrzahl der Männer hat nicht bedacht, daß es nicht der Mühe lohne, mit so viel Aufwand ein Unding herauf zu beschwören, eine Staatseinrichtung, welche ohne innere Lebenskraft ist, die, nicht besser wie das frühere Reich, jedem Anstoße anheim fällt. Zwei Dinge nur können festeren Bestand haben und dem ganzen Staatsbaue eine Festigkeit geben, welche die Probe hält. Deutschland kann, wie bisher, in kleinere Landstriche, in kleinere Einzelstaaten zertheilt bleiben, es kann diesen Einzelstaaten eine gewisse Unabhängigkeit unter sich zugestehen, eine auf das Innere bezügliche Selbstregierung: allein in diesem Falle müssen die Einzelstaaten Freistaaten sein, mit einem Staatenhause und einem erwählten Vorsteher oder Präsidenten über sich. Ein Muster dieses Bundesstaates würden die Staaten von Nordamerica liefern. Es gibt Staatsgelehrte, welche meinen, daß die monarchische Form unter diesen Freistaaten bestehen könnte, welche in dieser Beziehung die Schweiz zum Muster nehmen, in welcher unter den aristokratischen und demokratischen Cantonen das Fürstenthum Neuenburg als monarchischer Erbfürstenstaat im engen Bündnisse stand. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber wohl zur Genüge dargethan, daß das Bündniß, die Eidgenossenschaft, hier eine politische Lüge barg, daß das Verhältniß hier nur unter Umständen bestehen konnte und unter der ersten Probe zusammenbrechen mußte.

Der Vortheil des Erbfürsten wird im Erbstaate immer die Seele der Verwaltung sein, und so wird dieser, durch die Macht ausgerüstet, welche ihm das Erbfürstenthum gegenüber zeitlichen Vorstehern einräumt, darnach trachten, die übrigen Staaten von sich abhängig zu machen, sie im Fürstenstaat aufgehen zu lassen.

Dasselbe Mißverhältniß waltet in Bundesstaaten oder im Staatenbunde ob, dessen Einzelglieder alle Fürstenstaaten, Erbstaaten sind. Unter den dazu gehörigen Fürsten wird ebenfalls das Bestreben herrschen, sich auf Kosten des Allgemeinen zu bereichern, die Kräfte des Gesammten unter sich zu vereinigen. Zu diesem Behufe werden die Einzelfürsten in Verbindung mit dem Auslande treten, in Kriegen mit dem Auslande rasch zu der feindlichen Macht übergehen, durch dieselbe ihre Vergrößerungspläne durchzusetzen suchen. Die Geschichte Deutschlands während der letzten Jahrhunderte kann den Zweifler hinlänglich belehren. Die Bündnisse der verrätherischen kölner Kurfürsten, der bayrischen Kurfürsten mit Frankreich gegen das deutsche Reich, die Bündnisse, welche der siebenjährige Krieg zur Folge hatte, die Bündnisse, welche in der Zeit der französischen Staatsumwälzung geschlossen wurden, mögen hinlänglich darthun, wozu die Fürstenregierungen greifen, um ihre Herrschaft vorwiegend zu machen; sie mögen zeigen, was Deutschland zu befahren hat, wenn seine Errungenschaften noch einmal in nichts zurückgedrängt würden. Soweit der Geschichtsforscher durch das Feld der Geschichte späht, wird er finden, daß solche Bundesstaaten oder Staatenbündnisse sich zuletzt in eine Einheit des Herrschers auflösten, daß die übrigen Fürsten zuletzt von *einem*, dem kräftigsten oder hinterlistigsten, aufgefressen wurden. So in Frankreich, so in Spanien, so in Polen, so in Rußland, so im Alterthume, wo die römischen Triumvirate unter dem keckſten, gewissenloſeſten zur Monarchie führten, bis zu dem altergrauen Aegypten hinauf, wo Psammetich durch griechische Hülfe alleiniger König ward. Kein Land der Erde zeigt uns den friedlichen Bestand eines monarchischen Bundesstaates; in allen, wo entferntere oder nähere Versuche gemacht wurden, mußte das Volk solche durch sein bestes Blut, durch Jahrhunderte der Wühlerei, der Auflösung büßen. Gegenüber dem zerrissenen, zerreißbaren Scheinstaate, gegenüber der Volksherrschaft oder dem Freistaate gibt es noch eine feste Form zu wahren, gibt es noch das König- oder, wenn man den andern Namen will, das Kaiserthum.

Ueber allen deutschen Staaten wäre ein einziges Herrscherhaupt zu bestimmen, welchem alle übrige sich zu unterwerfen hätten, in soweit es die Vertretung des deutschen Volkes nach außen, in soweit es die Rechts- und Verwaltungseinheit, soweit es das unbehinderte Volksleben nach innen erforderte.

Alle Mitteldinge, alle überkünstelte Verfassungen, welche jetzt auf marktschreierische Weise anempfohlen werden, dürften sich nur zu bald als unhaltbar erweisen, dürften in ihrer Ausführung dem Volke neue Verlegenheiten, neue Wechselfälle und Unruhen bereiten.

Vom Rheine.

W. v. W.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 1. März. Die Verhandlung über das Reichswahlgesetz für das Volkshaus ist auch heute noch nicht zum Ende gediehen. An die früher angenommenen Paragraphen (s. Nr. 49 u. 50 d. Bl.) reihen sich folgende, welche bisher durch Stimmenmehrheit zur Annahme gelangten:

„§. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen *festen Wohnsitz* haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen.

Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit 3 Monaten nicht gewechselt worden ist.

In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthalts für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen."

Gegen den ersten Satz dieses §. ward von der linken Seite des Hauses viel eingewendet. Sie wollte an die Stelle des „festen Wohnsitzes" nur den „Aufenthalt" gesetzt wissen, so daß jeder umherschweifende Deutsche sein Wahlrecht ausüben könne, wo es ihm gefalle; allein es gelang ihr nicht, diesen Grundsatz

zur Annahme zu bringen. Die Mehrheit blieb dabei, daß Jemand der Gesellschaft des Wahlbezirks, zu welcher er gerechnet werden soll, doch mindestens durch wirklichen Wohnsitz angehören müsse, und daß außerdem einerseits die größten Verwirrungen im Wahlgeschäft entstehen, andererseits der Wühlerei Thor und Thür geöffnet werden würde, wenn man den Forderungen der Linken nachgäbe.

Für diejenigen Soldaten, die über 25 Jahre alt sind, ist durch die zweite Bestimmung des §. 11 die Ausübung des Wahlrechts, wie billig, gesichert. Die dritte Bestimmung wegen der Landwehr wird freilich großen Schwierigkeiten unterliegen.

„§. 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dieß öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind."

Ein Antrag, diesen §. ganz zu streichen, fand keine Unterstützung, und eben so wenig gelang es der Linken, einen andern Antrag durchzubringen, nach welchem zur vorgeblichen Vermeidung vieler Schreiberei nur Diejenigen in die Wahllisten aufgenommen werden sollten, welche sich auf eine öffentliche Aufforderung selbst zur Wahl anmelden und über ihre Stimmberechtigung ausweisen.

„§. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel *ohne Unterschrift* ausgeübt."

Bei dem ersten Satze dieses §. fand keine Meinungsverschiedenheit statt; aber an der Stelle des zweiten, von nur 7 Mitgliedern des Verfassungsausschusses vorgeschlagenen, hatte die Mehrheit dieses Ausschusses folgende entgegengesetzte Bestimmung in Antrag gebracht: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme *mündlich* zu Protocoll gegeben werden." Für diese letztere Art der Oeffentlichkeit der Stimmgebung wurden ausgezeichnete Reden gehalten, insbesondere von den Abgg. *Waitz*, *Beseler*, v. *Raumer* und *Rieffer*, die mit Klarheit nachwiesen, welch ein sittlicher Werth und welch eine erziehende Gewalt zu politischer Tüchtigkeit und Selbstständigkeit in der Offenheit solcher Wahlen liege, und wie hierdurch zugleich der Bestechung bei geheimer Stimmenabgabe entgegen gewirkt werden könne. Die Mitglieder der linken Seite, welche doch sonst von den Vortheilen und Segnungen der Oeffentlichkeit so viel hält und redet, scheuten sich nicht, in dieser Geheimhaltung der Stimmen ein Hauptmittel der Unabhängigkeit des Volks insbesondere von den Einflüssen der Beamten zu rühmen. Ja, ein Abgeordneter fand es recht gut, daß ein armer Arbeiter seinem Brodherrn seine Stimme zusichern, einem Andern für Geld dieselbe Versicherung geben, bei der geheimen Abstimmung aber in voller Selbstständigkeit beide täuschen und seine Wahlstimme einem Dritten zuwenden könne! — Der Grundsatz der offenen mündlichen Abstimmung ward mit nur 239 gegen 230 Stimmen leider verworfen und hierauf die geheime Stimmgebung mit 249 gegen 218 Stimmen angenommen.

„§. 14. Die Wahl ist *direct*. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos."

Die Mehrzahl des Verfassungsausschusses war bei dem Vorschlage *unmittelbarer* Wahlen von der Voraussetzung wesentlicher Beschränkungen in der Ausübung des Wahlrechts selbst ausgegangen, wie sie der Entwurf des Gesetzes ursprünglich enthalten hatte. Diese Beschränkungen waren nun aber bei der Abstimmung über die früheren Paragraphen sämmtlich gefallen, und ein großer Theil der Versammlung war der Ansicht geworden, daß ein allgemeines, nur durch 25jähriges Alter beschränktes Wahlrecht wenigstens die vorläufige Beibehaltung der mittelbaren Wahlen fordere, um deren guten Erfolg zu sichern. Es ist schon in Nr. 49 d. Bl. bemerkt worden, daß die unmittelbare Wahl eines Abgeordneten durch etwa 20,000 Wähler eines Wahlkreises nach absoluter Stimmenmehrheit gar nicht anders denkbar ist, als daß einige Wenige sich zu Vormündern der Menge aufwerfen und ihr Wahlcandidaten empfehlen, die man Volksversammlungen vorführt, damit diese nach Probereden entscheiden, welcher derselben ihnen am besten gefalle. Das Gewicht, welches man auf diese unmittelbare Kundgebung des Volkswillens legt, beruht jedenfalls so lange auf einer Täuschung, als das Urtheil der Wählenden kein wahrhaft begründetes sein kann. Das Vertrauen ruht nur in seltenem Falle auf dem Gewählten selbst, meistens auf dem Empfehlenden; der letztere ist eigentlich der Wahlmann, und kann diesen die Menge noch nicht entbehren, so ist es besser, er nimmt seine Stelle auf gesetzlichem Wege ein, als daß er sich auf ungesetzlichem aufdränge.

Die Abstimmung über diesen §. erfolgte so, daß 264 gegen 202 Stimmen sich für die *unmittelbare* Wahl erklärten. Unter den ersteren befanden sich, außer der ganzen linken Seite der Versammlung, welche dafür hält, daß das praktische Volkswohl von dieser Wahlart der Volksvertretung wesentlich abhängig sei, auch die Theoretiker, welche übersehen, daß nicht Alles, was für einen Einzelstaat passend sein mag, auch für den größeren Kreis und die höheren Anforderungen der Volksvertretung im Bundesstaate zu jeder Zeit das Richtige sei. B—r.

Dem Wiener Congreß wurde vorgeworfen, er tanze, aber **komme nicht vom Fleck**: erst als Napoleon von Elba zurückkehrte, vertrugen sich die Fürsten und ihre Vertreter leidlich. Den heute tagenden Vertretern des deutschen Volks in Frankfurt kann der Vorwurf, ihre Sache leicht zu nehmen, nicht gemacht werden; aber ihre Einigung scheint auch erst durch die Gefahr von außen herbeigeführt werden zu sollen. Die Gefahren steigen denn auch von allen Seiten wie Gewitterwolken empor. *Dänemark* hat den Waffenstillstand von Malmö auf den 26. März gekündigt. Einige Redensarten sprechen zwar die Hoffnung aus, daß die Grundlagen des Friedens bis dahin festgestellt sein würden; allein russisches Geld und russische Zusagen, Oesterreichs Stellung zu Deutschland, die schlimmer als Gleichgültigkeit ist, machen den Dänen Muth. Oesterreich wird eine Sache im Norden nicht anerkennen, die es im Süden, in Ungarn und Italien, bekämpft. Die Verwickelungen in *Italien* werden den europäischen Krieg herbeiführen, und nur wenn wir im Innern einig sind, werden wir für die Partei das Wort und das Schwert ergreifen können, die dort im Rechte ist. Nur zu bald werden wir die Klagen des Kaufmanns von der Ostsee hören, dem der preußische Handelsminister die dänische Erklärung, um ihm Vorsicht zu empfehlen, wenn auch mit dem Bemerken angezeigt hat, daß die preußische Regierung alle ihr zu Gebote stehende Mittel zum Schutze anwenden werde. Krieg steht uns mit all seinen Schrecken mehr als wahrscheinlich bevor; es muß den Machthabern von München und Hannover und Dresden in's Ohr ge-

donnert werden: seid einig, gebt die kleinlichen Bedenken auf, faßt dagegen das große und größte Bedenken in's Auge; schließt euch mit Macht der Nationalversammlung an; ordnet euch Preußen unter, laßt Preußen dem ganzen Deutschland ohne Widerrede das Banner vorantragen; die deutsch-österreichischen Provinzen werden zu uns halten, wenn wir erst selbst stark und einig sind. — Mögen die Einzelstaaten nicht zu lange zögern, der Nationalversammlung den letzten Spruch zu gönnen. Das Volk, welches Einigkeit wollte, hat sie entsendet, und wenn ihm Lösung und neue Zersplitterung gedroht wird, so wird es wieder drohen: es wird es bei der Drohung nicht bewenden lassen und die Herren in Nymphenburg, die eigentlich hartnäckigen, hinter denen Dresden und Hannover abwarten möchten, mögen sich der Ausdauer des einmal entrüsteten Bayernvolkes vom vorigen Jahre erinnern. Sie werden leichter wiegen, als die deutsche Einheit und Freiheit, wenn die Russen von Olmütz oder von sonst wo gerufen werden oder wenn sie ungerufen über unsere Grenze dringen.

Die preußische erste Kammer setzte unter dem Alterspräsidenten Regierungsrath Bracht die nothwendigsten Sätze der Geschäftsordnung fest und darnach wurde Oberpräsident v. Auerswald für die nächste Zeit mit 94 gegen 27, die sich auf neun Candidaten zersplitterten, gewählt. Die zweite Kammer eröffnete ihre Verhandlungen unter dem Alterspräsidenten Canonicus Lensing; die Wahl eines definitiven Präsidenten kam in der ersten Sitzung nicht zu Stande.

Die Ernennung des Grafen Arnim (nicht des früheren Ministers, sondern des preußischen Gesandten in Wien) an der Stelle des Herrn v. Bülow in den auswärtigen Angelegenheiten und des Finanzministers v. Raabe erklärt der Nürnb. Corr. dadurch, daß Hr. v. Bülow ein entschiedenes Auftreten des Königs gegen die österreich-russische Allianz nicht durchsetzen konnte und Hr. Kühne, der die Finanzen bisher verwaltete, sich vergebens der Begünstigung der großen Grundbesitzer im Steuergesetzentwurf widersetzte.

Neben dem Landtage tagt auch das sogen. Junkerparlament wieder in Berlin.

Die Organe der den Grundrechten feindlichen Partei in Bayern registriren die gegen jene einlaufenden Adressen, ohne über die Stimmen dafür Buch zu führen. Auch wurde eine Adresse an den König veröffentlicht, welche Auflösung der Kammer der Abgeordneten verlangt, weil die Majorität den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt leistete: man möchte sich in Nymphenburg die Auflösung gar zu gern abnöthigen lassen. In der Art und Weise, wie der bayerische Geldbeitrag an die Centralgewalt nach dem Entwurf der Regierung beigeschafft werden soll, sieht die Kammer eine Falle, um sie unpopulär zu machen; dieselbe will die Bewilligung deßhalb auf anderem Wege begründen. — Uebrigens erklärte der Minister von Brap das Gerücht von einer österreich-russisch-bayerischen Allianz für Verleumdung.

Eine Ansprache der Abgeordneten der sächsischen zweiten Kammer tritt der Ansprache der abgetretenen Minister, „die Zwiespalt zwischen Deputirte und Wähler säen wolle", entgegen und findet den Grund des Rücktritts lediglich in der Differenz wegen der Grundrechte. Oberländer sei für die Veröffentlichung gewesen, habe aber nicht durchdringen können, und da das Ministerium sich zu solidarischem Handeln verpflichtet habe, so habe auch er seine Entlassung nehmen müssen.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg wird endlich ihren Reichstag bekommen. Die constituirende Versammlung ist auf den 11. April einberufen. Der Verf.-Entwurf enthält 38 Paragraphen. Wie viel Deputirte dieses Land aufzubringen hat, erfuhren wir bei obiger Mittheilung noch nicht.

Nach Wiener Berichten vom 25. Febr. wäre General Puchner von den Ungarn wieder zurückgedrängt. Ihren Mittelpunct suchten sie in Maria-Theresiopel. Szörnig wurde von ihnen gestürmt und eingeäschert.

In Rom wie überall Ministerwechsel. Die Nationalversammlung hat für 1,300,000 Scudi Papiergeld zu creiren beschlossen. Die Gerichte stehen still. Die Provinzen schicken kein Geld, sondern verlangen sogar noch Unterstützung. Der letzte Protest des Papstes wurde in der Nationalversammlung ausgezischt; allein der Gesandte des vollziehenden Ausschusses, der nach Paris geschickt wurde, schreibt, er habe bei der französischen Regierung so viel Sympathie für den Papst gefunden, daß er sein Beglaubigungsschreiben unmöglich abgeben könne, und Lord Palmerston empfing den römischen Gesandten nur privatim.

Die Intervention Sardiniens zu Gunsten des Großherzogs von Toscana wurde durch die Nationalversammlung in Turin vereitelt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte **Bürgers**, Redacteur der demokratischen Zeitung, sollte wegen Anreizung zum Aufruhr, Majestätsbeleidigung ꝛc. verhaftet werden, ist aber entkommen. Es wird gebeten, denselben, wo er betroffen werde, zur Haft bringen und davon hierher Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 28. Februar 1849.

Der Untersuchungscommissarius Königlichen Oberlandesgerichts
Director Schulze.

Signalement.

Johann Ignaz Christoph Bürgers, gebürtig aus Cöln, 26 Jahre alt; Stand: Buchbinder und Galanteriearbeiter; Militärverhältniß: zur Armeereserve bestimmt; Wohnort: zuletzt Halle; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 7 Strich; Statur: schlank; Haar: schwarzbraun; Stirn: frei; Augen: braun; Augenbrauen: schwarzbraun; Nase: stumpf; Kinn: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trägt Schnurr- und Kinnbart.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine starke **Presse** mit hölzernem Gestelle, hauptsächlich für Seifensieder passend, mit geschmiedeter Spindel, 39 Pfund, und gegossener Mutter, 47 Pfund schwer, ist Veränderung wegen zu verkaufen. Näheres bei **J. G. Schmidt** in Erfurt, Langebrücke Nr. 2009.

Angebotene Stellen.

Ein Bademeister,

der tüchtig und sittlich ist, kann in einer sehr besuchten Kaltwasser-Heilanstalt eine Anstellung sofort finden. Wo, sagt auf portofreie Anfrage die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien bei **Ludwig Schreck** in **Leipzig**:

Entwurf zu einer Feuerlöschordnung für Dörfer, Marktflecken und kleinere Städte. Von einer Commission des Vereins der Commandirenden bei den Löschanstalten in Leipzig. gr. 8. Mit 2 Zeichnungen. Preis 5 Ngr. (8 Expl. 1 Thlr.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 5. März 1849.

Die Industrieschulen.

Wie der Staat außer den allgemeinen Volksschulen für Anstalten zu sorgen hat, in welchen die männliche Jugend die für den späteren besonderen Beruf nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich erwerben kann, ebenso ist es seine Pflicht, dergleichen Anstalten für die weibliche Jugend zu gründen.

Als solche sind die Industrieschulen zu betrachten. Zunächst ist es der Volkswohlstand, welcher gefördert wird, wenn die Frauen den Bedarf der Familie an solchen Kleidungsstücken, welche in der Regel von weiblicher Hand gefertigt werden, entweder selbst fertigen, oder wenn sie wenigstens diese Arbeiten zu beurtheilen vermögen. Es sind nicht allein die wirthschaftlichen Verhältnisse der großen Mehrzahl der Familien von der Art, daß die Frauen einen Theil der Zeit unthätig sein würden, wenn sie sich nicht mit Stricken, Nähen, Verfertigen von Leibwäsche, Ausbessern von Kleidungsstücken und dergleichen beschäftigen wollten, sondern es befinden sich auch verhältnißmäßig wenige Familien in der Vermögenslage, daß sie alle diese Arbeiten von Dritten verrichten lassen oder die betreffenden Gegenstände kaufen könnten. — Ebenso wird das Fortkommen der einzelnen Frauen außer der Familie wesentlich erleichtert und gesichert, wenn sie die Fertigkeiten der fraglichen Art besitzen. Eine geschickte Näherin wird sich eher auf eigene Hand ernähren, als andere Frauenzimmer, und ebenso bieten sich für den Gesindedienst günstigere Aussichten dar, wenn ein Mädchen nicht nur die Arbeiten der Küche zu verrichten, sondern auch mit der Nadel umzugehen weiß.

Doch nicht bloß der Wohlstand des Volkes ist es, welcher durch die fraglichen Geschicklichkeiten der Frauen gefördert wird; auch das leibliche Wohlbefinden desselben, so wie seine Sittenzustände werden dadurch gehoben und gebessert. Das Sorgfältige, Nette und Zierliche entspricht der weiblichen Natur so sehr, daß seine Herstellung Frohsinn und Freudigkeit befördert, sein Mangel sofort auf Verschlotterung des Charakters hinwirkt.

Vom öfteren Wechsel der Leibwäsche hängt die Gesundheit wesentlich ab; es muß daher danach gestrebt werden, dem Armen die Anschaffung dieser Kleidungsstücke möglichst zu erleichtern. Das einfache und grobe Kleid, wenn es heil ist, gibt dem Armen weit mehr Zufriedenheit und Selbstgefühl, als das zerrissene und verschlissene. Oft trägt aber der Arme ein solches Kleid, nicht weil es keine Ausbesserung mehr zuließe, sondern weil es von den Seinigen wegen Mangel an Geschick nicht ausgebessert werden kann. Ebenso wirkt das Gefallen an Reinlichkeit, welches namentlich durch den Besitz hinreichender Leibwäsche genährt wird, wohlthätig auf die übrigen Gefühle und Neigungen ein. — Je reiner und weißer die Wäsche, desto freier das Volk.

So stellt sich das Interesse, welches der Staat an der Ausbildung der Frauen in den gewöhnlichsten Arbeiten der Nadel und Kleiderverfertigung hat, nicht bloß als ein ökonomisches, sondern als ein viel allgemeineres dar.

Diesem Interesse entspricht nun keineswegs, was bis jetzt von ihm für die Anstalten, in denen sich die Frauen die gedachten Geschicklichkeiten erwerben können, geschehen ist. Nur wenige Orte sind gegenwärtig im Besitze von Industrieschulen, und den vorhandenen fehlt es an der zweckmäßigen Einrichtung, so wie an der Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln.

Eine Reform und Erweiterung des Industrieschulwesens ist daher eine wichtige Aufgabe des Staats und ein Gegenstand, welcher zur Lösung der socialen Probleme durch Verbesserung der materiellen und sittlichen Lage des Volks mit beitragen wird.

Nach unserem Dafürhalten sollte in jedem Städtchen, in jedem Dorfe eine Industrieschule eingerichtet und diese in unmittelbare Verbindung mit der Mädchenvolksschule gesetzt werden.

Der Schulzwang scheint uns in gleicher Weise wie bei den übrigen Gegenständen des Volksunterrichts, so auch hinsichtlich der Erlernung der Fertigkeiten im Stricken, Nähen, Kleidermachen und Ausbessern, so wie aller übrigen ähnlichen weiblichen Arbeiten erforderlich. Außerdem wird jedem der Volksschule entlassenen Mädchen die Gelegenheit zu geben sein, noch einige Zeit öffentlichen Unterricht in diesen Gegenständen nehmen zu können. Privatanstalten reichen in letzterer Beziehung nicht aus, da sie den armen und unbemittelten Mädchen die Theilnahme wegen des Unterrichtsgeldes und der Materialbeschaffung sehr erschweren, ja zum Theil unmöglich machen.

Die Unterhaltung der Industrieschulen ist zunächst Sache

der Gemeinden, wie dieß bei den Volksschulen überhaupt der Fall ist. Der Staat wird unterstützend nur da einzutreten haben, wo die eigenen Mittel der Gemeinden nicht ausreichen. Die Gemeinden werden daher durch Gesetz zu verpflichten sein, das erforderliche Local für die Industrieschule zu geben, dasselbe mit dem nöthigen Mobiliar auszustatten, so wie allen mit Heizung und Reinhaltung verbundenen Aufwand zu tragen. Fast überall werden die gewöhnlichen Schulräumlichkeiten benutzt werden können. Die Gemeinden müssen die Besoldung der Lehrerinnen übernehmen und das Arbeitsmaterial für die armen, unbemittelten Schülerinnen anschaffen.

Ohne Letzteres sind die Industrieschulen von halber Wirkung. Nur die Kinder aus den bemitteltern Familien sind im Stande, die Arbeitsmaterialien selbst mitzubringen; den armen Mädchen müssen sie gereicht werden. Die Vorstände aller bestehenden Industrieschulen klagen über den bisherigen Mangel an Arbeitsmaterial und bezeichnen ihn als den Grund, weßhalb zeither die Schulen von den ärmeren Mädchen verhältnißmäßig nur wenig besucht worden sind.

Auch ist es erforderlich, daß zur Aufmunterung der Letzteren von Zeit zu Zeit Preise, in gefertigten Arbeiten bestehend, vertheilt werden.

Die anzuschaffenden Materialien selbst werden in der Regel auf Garn zum Stricken von Strümpfen und dergleichen, so wie auf weiße und bunte Leinen zu Fertigung von Leibwäsche, Kitteln, Schürzen, Jacken und dergleichen zu beschränken sein, so wie überhaupt in den Schulen als Grundsatz für den Unterricht gelten muß, daß Arbeiten von eigentlichen Luxusgegenständen, wenn nicht ausgeschlossen, doch nur in untergeordneter Weise und nur den geübteren Schülerinnen zu lehren sind. Bei einem Theil der Schulen wird als Arbeitsmaterial noch Flachs und Werg hinzukommen müssen. Es gilt dieß Letztere namentlich von den Ortschaften, wo durch Unterweisung im Feinspinnen der weiblichen Bevölkerung neue Verdienstquellen eröffnet werden können.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 2. März. Die noch übrigen Paragraphen des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sind heute in folgender Fassung angenommen worden:

„§. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.

§. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, in soweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist oder durch Anordnungen der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt."

Es fand über diese Bestimmungen gar keine Verhandlung statt, da sie sich von selbst zur Annahme empfahlen. Dann wurde die vorbehaltene **Reichswahlmatrikel**, nach welcher diejenigen Staaten, welche eine Bevölkerung von weniger als 50,000 Seelen haben, zur Bildung von Wahlkreisen mit anderen zusammengelegt werden sollen (s. Nr. 50 d. Bl.), in folgender Weise festgestellt:

„A. **Reichswahlmatrikel.** Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt:

1) Liechtenstein mit Oesterreich;
2) Hessen-Homburg v. d. Höhe mit Großherzogthum Hessen; das Amt Meisenheim (jenseit des Rheins) mit Rheinbayern;
3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel;
4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen;
5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie;
6) Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg;
7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein;
8) das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld mit Rheinpreußen;
9) die waldeckische Grafschaft Pyrmont mit Preußen."

Dem Reichswahlgesetze hatte der Verfassungsausschuß auch ein besonderes **Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag** angehängt, welches hierauf zur Verhandlung kam. Daß die Tagegelder, welche für die jetzige constituirende Nationalversammlung in den verschiedenen Staaten verschiedenartig bestimmt sind, so daß z. B. die Hannoveraner 4 Thlr. in Gold, die Preußen 3 Thlr. Pr. Ct., die Oesterreicher 5 fl. Conv.-Geld, die Bayern 5 fl. rhein. erhalten, für Alle gleichgestellt werden, erschien billig. Von Mehreren ward darauf angetragen, den preußischen Satz von 3 Thlr. als einen mittleren anzunehmen, und man hätte hieran wohlgethan, da ein einzelner Mann ohne zu große Ansprüche mit 3 Thlr. auch in dem theuern Frankfurt auskommen kann. Gegen einen Vorschlag, den Reichsabgeordneten **gar keine** Diäten zu bewilligen, wurde mit Recht eingewendet, daß man dadurch dem Reichthum ein ungebührliches Vorrecht und eine große Macht in die Hände geben würde; aber auch die Behauptung eines Mitgliedes der **Linken**, daß gerade durch Bewilligung höherer Diäten die Freiheit gefördert werde, erregte natürlich heitere Verwunderung. Gerade die linke Seite des Hauses erhob sich bei der Abstimmung zahlreich für den Vorschlag eines höheren Tagegeldersatzes von 4 Thlr., der in folgender Gesetzfassung Annahme fand:

„Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise, und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangende oder von ihnen ausgehende Correspondenzen und Drucksachen."

Ein Zusatzantrag des Abg. **Schlöffel**, dahin gehend: „**Staatsbeamte** haben, bei Annahme der auf sie gefallenen Abgeordnetenwahl, während der Dauer der Sitzungsperiode keinen Anspruch auf Amtsgehalt", wurde verworfen. Es ist offenbar Sache der Landesgesetzgebung, Bestimmungen darüber zu treffen, wie es mit der Stellvertretung solcher Beamten, die zu Reichstagsabgeordneten gewählt werden, zu halten sei. Wovon sollten denn deren Familien inzwischen leben, wenn man ihnen ihre **ganze** Besoldung auf so lange entziehen wollte? Man würde ja durch eine solche Bestimmung den Beamtenstand mittelbar von der Theilnahme an der Volksvertretung ausschließen, und die Gleichberechtigung aller Stände ist doch ein Grundsatz, auf welchen die deutschen Grundrechte besondern Nachdruck legen.

Beim Beginne der Verhandlungen über das Reichsgesetz für die Abgeordnetenwahlen war sowohl eine Abstimmung über das Gesetz **im Ganzen** als eine spätere zweite Berathung desselben vorbehalten worden. Erstere lieferte das Ergebniß, daß

das ganze Gesetz, so wie es nunmehr aus den Beschlüssen über die einzelnen Paragraphen hervorgegangen ist, nur von 256 gegen 194 Stimmen angenommen wurde. Diese bedeutende Minderheit konnte sich nicht entschließen, das jetzt vorliegende ganze Gesetz durch ihre Abstimmung als ein solches anzuerkennen, wodurch für die Erreichung des Zweckes der Herstellung eines deutschen Volkshauses, das die Interessen des Volkes wahrhaft zu fördern geeignet sei, Gewähr geleistet werde. Die Hauptpuncte des Zweifels hieran sind bei den einzelnen Paragraphen in d. Bl. angedeutet worden. Es wird sich fragen, ob bei der zweiten Berathung, die vernünftiger Weise erst nach Vollendung der Verfassung selbst vorgenommen werden kann, besonders solche Abänderungen noch möglich sein werden, welche für die Ausübung des Wahlrechts außer dem 25jährigen Lebensalter auch bürgerliche und sittliche Selbstständigkeit der Wählenden und Wählbaren bedingen.

Noch immer ist keine Erklärung von Oesterreich eingegangen, ob und wie es in den deutschen Bundesstaat eintreten wolle; dennoch hat, auf eine eindringende Ansprache des Abg. Edel aus Würzburg, die Nationalversammlung heute beschlossen, noch eine kurze Zeit auf diese Erklärung zu warten, damit die Schuld einer möglichen Trennung Deutschlands auch nicht dem Anscheine nach auf ihr ruhen möge. Der neulich berathene rückständige Theil der Grundrechte soll deßhalb noch vor den übrigen Abschnitten der Reichsverfassung zur zweiten Berathung kommen, während der Verfassungsausschuß die von den übrigen Regierungen Deutschlands eingegangenen Bemerkungen zur Verfassung vorbereitend bearbeitet. Die österreichische Regierung gewinnt dadurch von neuem 8 bis 10 Tage Zeit zu ihrer Erklärung, und es war erfreulich, aus dem Munde Vieler, die auf deren Seite stehen, zu hören: wenn diese Regierung auch dann noch zögere und nur ausweichend antworte, dann ruhe die Schuld des Bruches mit Deutschland auf ihr; dann dürfe die Nationalversammlung sich nicht länger scheuen, lieber ein Klein-Deutschland, wie man es vorwerfend genannt hat, als gar kein Deutschland herzustellen.

B—r.

Die Einigung der hannoverschen ersten und zweiten Kammer über die Grundrechte ist noch immer nicht gelungen. Eine verstärkte Commission beider ist zusammengetreten, um neue Vorschläge zu machen. Die Stimmung des Landes für die Grundrechte ist überall noch im Wachsen begriffen.

Aus Flensburg wird berichtet, daß die Bedingung der Verlängerung des Waffenstillstands dänischer Seits: Besetzung Nordschleswigs durch dänische Truppen, rechtliche Anerkennung der factischen Occupation Alsens und Theilnahme zweier Dänen an der gemeinsamen Regierung gewesen seien. Die entschiedene Weigerung Bunsen's, auf diese Forderungen einzugehen, hat dann zur Kündigung des Vertrags von Malmö geführt.

Die durch Doppelwahlen veranlaßten Neuwahlen in Berlin sind auf lauter Demokraten, auf die HH. Heinrich Simon, Ziegler und Jung, gefallen. — Arbeiter, welche Druckmaschinen zu zerstören beabsichtigten, gaben der dreimaligen Aufforderung auseinanderzugehen keine Folge und der Befehlshaber der gegen sie aufgebotenen Truppen war im Begriff, den Befehl zum Feuern zu geben, als es einem Kaufmann noch gelang, den Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen. — Die Kammern beschäftigen sich noch mit der Wahlprüfung.

In Altenburg kam es zwischen Gesellen und Militär zu blutigen Händeln, die von jenen veranlaßt, von diesen aber mit Ungebühr verfolgt zu sein scheinen. Die Stadtverordneten wendeten sich an den sächsischen Landtag um Verwendung, daß die Truppen zurückgezogen würden.

In der noch bestehenden Kammer der Standesherren in Stuttgart erschien der Staatsrath Römer, um einige Fragen

des Grafen Schäßberg zu beantworten. Auf die Frage, ob das Ministerium die Initiative zur Herbeiführung der Verfassungsänderungen in dem Zeitraum zu ergreifen gedenke, an welchen die bestehenden gesetzgebenden Organe gebunden seien, erwiederte Römer: Das Ministerium hat bereits in der Thronrede ein neues Wahlgesetz angekündigt, und der Entwurf dazu wird mit nächstem eingebracht werden. Die Verfassung kann allerdings in den durch das Einführungsgesetz zu den Grundrechten bezeichneten sechs Monaten nicht umgestaltet, aber das Wahlgesetz wird innerhalb derselben berathen und beschlossen werden. Graf Schäßberg: Ich werde meine Zustimmung nie zu einem Wahlgesetz geben, ehe ich über die Grundansichten des Ministeriums unterrichtet und darüber beruhigt bin, ob nicht irgend ein Minister durch einen Knalleffect sich die Gunst des Volkes zu erstreben und zu erhalten gedenkt, ob die Rechte des Königs und des königlichen Hauses werden sicher gestellt werden. Ich bedaure, gehört zu haben, daß der Herr Chef des Justizdepartements in der zweiten Kammer gesagt hat, er wünsche, die erste Kammer möchte bald aufhören; die Volkssouveränetät müsse leitender Grundsatz sein; man mache eine Verfassung für das Volk und nicht für die Fürsten; ein königlicher Prinz sei nichts mehr als ein Unterthan des Königs. Ich verabscheue jeden Despotismus, selbst von einem Ministerium. Ich halte das Vereinbarungsprincip fest und wünsche dem König treu ergebene Minister und Stände. Römer findet in den vorigen Aeußerungen eine persönliche Invective. Graf Schäßberg bestreitet bestimmt, daß er die Absicht gehabt habe, Persönlichkeiten zu sagen. Römer: Soll sich der Ausdruck „Knalleffect" auf mich oder einen meiner Collegen beziehen? Graf Schäßberg: Nein. Römer: Nun, dann habe ich über diesen Punct nichts mehr zu sagen. Von Rechten des Königs und des königlichen Hauses kann aber offenbar in einem Wahlgesetz nicht die Rede sein. Will der Herr Graf einem solchen Wahlgesetz seine Zustimmung versagen, so steht ihm ja das vollkommen frei. Ich beharre auf dem Princip der Souveränetät der deutschen Nation um so mehr, als ich ausdrücklich jede Particular-Souveränetät eines deutschen Einzelstaates verwerfe. Auch beharre ich darauf, daß ein königlicher Prinz, so gut wie der Geringste im Volke, ein Unterthan des Königs ist. Graf Schäßberg: Ich gebe das zu, aber nicht in dem Sinne. Das würde zu weit führen. Geburtsrechte sind unauslöschliche Rechte. Ich muß daher auch bedauern, daß mich der Herr Staatsrath als „Grafen" schlechtweg bezeichnet. Im gesellschaftlichen Leben ist mir diese Benennung lieb und werth, aber in officieller Sprache kommt mir noch eine weitere Bezeichnung zu, und ich beharre bei meinen Ansprüchen auf alles das, worauf mir die deutsche Bundesacte ein Recht gibt. Römer: Es scheint, Seine Erlaucht der Herr Graf legt einen Werth auf das Prädicat „Erlaucht"; die Wiener Bundesacte existirt zwar rechtlich nicht mehr, indem die deutschen Grundrechte alle dergleichen Titel abgeschafft haben, allein es macht mir Vergnügen, Seiner Erlaucht dieses Prädicat zu geben, da mir der Gegenstand viel zu unbedeutend ist, um hier eine strenge Anwendung der Grundrechte machen zu wollen. Ueber das Vereinbarungsprincip bin ich in Beziehung auf die württemberg. Verfassung mit Seiner Erlaucht vollkommen einverstanden. Kammern und Volk von Württemberg sollen nicht glauben, die Regierung werde zugeben, daß eine constituirende Versammlung im modernen Sinne des Wortes zu Stande komme. Abänderungen der württemb. Verfassung gemäß den Grundrechten und gemäß der deutschen Verfassung müssen gemacht werden. Die Regierung wird sogar von freien Stücken noch weiter gehen; wenn aber dann die Kammer der Abgeordneten noch weiter gehen wollte, so würde die Regierung ihr Veto einlegen.

Der Abgeordnete Zitz von Mainz hat sein Mandat niedergelegt.

Der Paragraph der österreichischen Grundrechte, welcher die Glaubensfreiheit sichern soll, wurde vom Reichstage in Kremsier kürzlich in folgender Fassung angenommen: „Den österreichischen Staatsbürgern ist die Glaubensfreiheit gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der öffentlichen und häuslichen Ausübung ihrer Religion, so weit die Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet.“ Auch die Trennung der Kirche vom Staate wird aller Wahrscheinlichkeit nach ausgesprochen, den Gemeinden die volle Betheiligung an der Wahl der kirchlichen Behörden und an der Verwaltung des Kirchenvermögens zugesichert werden. Der niedere Clerus steht sich gut dabei; ob aber die Bischöfe mit dem Tausche zufrieden sein werden, muß die Zukunft lehren.

Aus Petersburg soll in Berlin die nicht unwahrscheinliche Nachricht von einem zwischen Dänemark und Rußland abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse eingegangen sein. Um Kalisch herum sollen sich russische Truppen häufen.

An den Papst hat der Zaar ein Schreiben voll Ergebenheit und Dienstfertigkeit gerichtet, und Mannschaft sowohl als Geld wird darin angeboten und Pius IX. soll wirklich eine Anleihe von 6 Millionen Scudi annehmen.

Die Oesterreicher verstärken sich am Po.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die in der Beilage A. unter Nr. V. aufgeführten Personen bei unterfertigter Stelle darauf angetragen haben, daß die in jener Beilage unter Nr. I. benannten Abwesenden, welche seit ihrer dort bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen und rücksichtlich deren daher nach dem Gesetz die Vermuthung des Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten; so ist zu dem Ende Termin

auf Montag, den 27. August d. J.,

anberaumt worden. Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie deren Erben und Alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, edictaliter hierdurch geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und, soviel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Die aber, welche Erb- oder sonstige Ansprüche daran behaupten, solche nachzuweisen oder zu erwarten, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten dagegen mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen, die ihnen aus irgend einem Rechtsgrunde zustehen sollten, präcludiren und derselben für verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das fragliche Vermögen ausantworten wird.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des hiesigen Gerichts zu bestellen.

Demnächst wird zugleich zur Publication eines Präclusivbescheids Termin

auf Donnerstag, den 6. September d. J.,

anberaumt und haben dort die Vorgeladenen die Publication solchen Bescheides bis Nachmittags 1 Uhr sub poena publicati zu erwarten.

Themar, den 3. Februar 1849.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgerichts-Deputation das.
Chr. Schneider.

Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- oder Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben.	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Michael Pabst von Themar, Seiler, geboren den 20. Februar 1786.	Georg Pabst und Johanne Barbara geb. Möller, weiland zu Themar.	Ist im Jahr 1812 als Soldat mit der Französischen Armee nach Rußland marschirt.	Ungefähr 70 fl. rhn.	Friedrich Pabst, Anna Margaretha Wehner geb. Pabst und Maria Juliane Louise Seidler geb. Pabst, sämmtl. zu Themar.	Leibliche Geschwister des Abwesenden.
2.	Caspar Schüler von Marisfeld, geboren am 6. Februar 1754.	Joachim Schüler und Catharina geb. Bißmann, weiland zu Marisfeld.	Ist im Jahr 1775 in Dänische Kriegsdienste getreten.	62 fl. 30 kr.	Adam Schüler zu Marisfeld.	Ein Neffe des Abwesenden.
3.	Matthäus Wehner von Beinerstadt, geb. am 18. Januar 1780.	Wilhelm Wehner und Catharina Margaretha geb. Pfeffer, weil. zu Beinerstadt.	Ist vor 45 Jahren in Preuß. Kriegsdienste getreten.	Ungefähr 40 fl. rhn.	Catharina Margaretha Wehner, Nicolaus Stoll, Maria Margaretha Wehner, sämmtlich von Beinerstadt.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
4.	Johannes Schulz von Obendorf, geb. am 9. Mai 1778.	Matthäus Schulz und Barbara Margaretha geb. Bohlig, weiland zu Obendorf.	Ist vor etwa 30 Jahren in Preuß. Kriegsdienste gegangen.	Ungefähr 35 fl. rhn.	Regina Cordula Rauscher geb. Schulz zu Obendorf.	Leibliche Schwester des Abwesenden.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 6. März 1849.

Die Industrieschulen.

(Schluß zu Nr. 56. Sp. 417—419.)

Die Handflachsspinnerei ist nach dem Urtheile der Sachkenner nur für die mittleren Garnsorten durch die Maschinenspinnerei verdrängt. Die letztere liefert weder die groben, noch die feinen Gespinnste; jene sind für sie nicht vortheilhaft, diese aber haben, auf der Maschine gefertigt, nicht die erforderliche Dauerhaftigkeit. Sowohl in Schlesien als in Sachsen und anderwärts, wo neuerlich zur Emporbringung des Leinengewerbes von Seiten des Staates Schritte geschehen sind, hat man daher der Handfeinspinnerei seine Aufmerksamkeit wieder zugewendet und sie durch besondere Spinnschulen zu heben gesucht. Natürlich setzt sie auch einen verbesserten Flachsbau voraus und wird namentlich nicht eher mit Erfolg betrieben werden können, als bis sich unsere Landwirthe zu dem Verfahren des Flachsbaues und der Flachszubereitung, wie es in Belgien üblich ist, bequemt haben. Während sie indeß auf der einen Seite, um größere Ausdehnung zu gewinnen, von der verbesserten Flachsproduction abhängig ist, wird diese selbst gefördert, wenn sich den Landwirthen Gelegenheit darbietet, ihre besseren Flachssorten im Lande zu guten Preisen abzusetzen. — Eine weitere natürliche Folge ist sodann, daß die Weberei einen neuen Aufschwung erhält, wenn sie zu den feinen Linnen die Garne aus dem Lande beziehen kann.

Was die Verwerthung der Arbeiten, zu welchen das Material von den Schulen gegeben wird, anbelangt, so war sie bisher allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Ursachen davon mögen aber zum großen Theile in der Stellung der Schulen zu den Gemeinden gelegen haben und theilweise sich beseitigen lassen, sobald die Armenpflege durch Bezirks-Armenpflegeverbände besser organisirt sein wird. Bis jetzt, wo die Industrieschulen nicht Gemeinde-Institute waren, geschah auch von Seiten der Gemeindevorstände wenig für die Sache. Anders wird es werden, wenn die Gemeinden selbst ein Interesse daran haben, daß die Arbeiten der Schule gehörig verwerthet werden. Es wird dann ein großer Theil derselben für die Armen des eigenen Orts, so wie des Armenpflegeverbandes verwendet werden können.

Die Betheiligung des Staats bei dem Industrieschulwesen wird sich auf die gesammte Leitung und Beaufsichtigung desselben zu erstrecken haben. Als Theil der Volksschulen werden für die Industrieschulen dieselben Organe des Staats zu bestellen sein, welche er für jene bestimmt hat.

Die Schwierigkeit für ihn, auch in gewerblich-technischer Beziehung den Unterricht gehörig zu leiten, verschwindet, sobald er die Privatassociation zu Hülfe nimmt. Diese ist es bisher vorzugsweise gewesen, welche die Industrieschulen gepflegt und sich zur Handhabe für die Einwirkung des Staates hergegeben hat.

Es wird auch ferner den Frauenvereinen die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Unterrichts zu übertragen sein, und daher ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein müssen, überall, wo es irgend die Verhältnisse möglich machen, dergleichen Vereine in's Leben zu rufen.

Wie der Staat bei der Anstellung der Volksschullehrer den Gemeinden eine Betheiligung gestattet, so wird er es auch bei der Anstellung der Lehrerinnen für die Industrieschulen zu halten haben. Er wird dabei am besten thun, wenn er auch hier die Hülfe der Frauenvereine in Anspruch nimmt.

Insbesondere wird aber der Staat denjenigen Gemeinden mit Geldunterstützung zu Hülfe kommen müssen, welche selbst nicht im Stande sind, aus eigenen Mitteln die Schulen gehörig auszustatten und zu unterhalten. Es ist dieß vor Allem zur Besoldung der Lehrerinnen und zur Anschaffung des Arbeitsmaterials erforderlich.

Für den Augenblick kann noch nicht darauf gerechnet werden, daß der Nutzen dieser Anstalten allgemein eingesehen werde und von Seiten der Gemeinden sofort eine ausreichende Ausstattung derselben erfolge. In allen Gemeinden die sofortige Gründung von Industrieschulen vorzuschreiben, möchte um deßwillen nicht räthlich sein, weil es an den erforderlichen Lehrerinnen fehlen würde. Auch sie müssen zum Theil erst gebildet werden. Dagegen wird es nöthig sein, daß durch Gesetz den Gemeinden aufgegeben werde, binnen fünf Jahren die Einrichtung der Industrieschulen zu bewerkstelligen.

H. M.

Die Armenversorgung und die Arbeitsgewährleistung.

In der Rede über die Vermögens- und Einkommensteuer und die indirecten Steuern, welche wir früher mittheilten

(s. Beil. zu Nr. 51. Sp. 377—379 u. Nr. 54. Sp. 404—405.), kam Hr. Moritz Mohl auch auf die Frage, ob in die deutschen Grundrechte ein Satz aufzunehmen sei über Armenversorgung und Arbeitsgewährleistung:

„Meine Herren! Ich gehe von der Steuerfrage über auf die Armenfrage, oder auf die Frage der Vorsorge für mittellose Arbeitsunfähige.

Es gibt in Deutschland, meines Wissens, nicht einen einzigen Staat, in welchem nicht positive, ganz bestimmte Gesetze beständen, welche verhinderten, daß Jemand verhungere. In allen deutschen Gesetzgebungen, die mir bekannt sind, ist die Gemeinde gehalten, Den, der sich nicht selbst ernähren kann, zu erhalten. Es ist also gar nicht nothwendig, daß wir ein Grundrecht in dieser Beziehung aussprechen. Aber, meine Herren, es ist ein unendlicher Unterschied, ob den Gemeinden ein Gesetz des Staats befiehlt, nach ihrer Erkenntniß für die sich zu erhalten Unfähigen zu sorgen, oder ob es ein Grundrecht des Einzelnen ist, wenn er gerade keine Arbeit hat, daß man für ihn sorgen müsse, ob er vermöge eines Grundrechtes darauf klagen und sagen darf: „Ihr müßt mich erhalten!" (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) Nur in dem Falle, meine Herren, wenn es der Einsicht der Gemeinden überlassen ist, werden Sie den gräulichsten Mißbrauch verhindern; denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen: es gibt eine Menge von Menschen, welche das Unglück gehabt haben, schlecht erzogen zu werden, und welche lieber nicht arbeiten und sich durch Andere erhalten, als sich's sauer werden lassen, zu arbeiten, um ihren Mitbürgern das zu ersparen, daß man sie erhalten muß. Sobald man also den Grundsatz feststellt: „Wenn ich nichts zu arbeiten habe, müßt Ihr mich erhalten!" dann demoralisirt man die Gesellschaft, und diese Demoralisation hat sich in Frankreich gezeigt. Man hat die Arbeiter dort eingetheilt in ouvriers qui travaillent und in ouvriers qui ne travaillent pas *), und, meine Herren, diese ouvriers qui ne travaillent pas hat der Staat erhalten müssen und hat daher zum Theil jetzt das Deficit, unter dem er erliegt (viele Stimmen: Sehr richtig!), und was haben diese ouvriers qui ne travaillent pas gethan? — Sie haben die rothe Fahne aufgesteckt und die Leute, qui travaillent, ermorden wollen. Meine Herren! Dieses hängt eng zusammen mit der Arbeitsgewährleistung. Auch die Arbeitsgewährleistung, meine Herren, halte ich für durchaus und unbedingt unzulässig. Ein Arbeiter gewährleistet sich die Arbeit, wenn er fleißig, wenn er treu und fähig ist, und auf diese Gewährleistung wollen wir ihn hinweisen. Sobald Sie ihm dagegen die Gewährleistung geben, daß er von den Staatsbürgern erhalten wird, wenn er keine Arbeit habe, so wird er sich nicht die Mühe geben, bei einem Arbeitsgeber beschäftigt zu werden. Auch dafür spricht die Erfahrung. Meine Herren! Es wurden, wenn ich nicht irre, 60,000 Leute täglich auf den Champs de Mars beschäftigt, den Koth von einer Seite auf die andere zu bringen; mit dieser unproductiven Arbeit wurden diese Leute beschäftigt, und warum? — Weil sie keine Arbeit hatten und weil sie als Recht ansprachen, daß man sie beschäftigen müsse. Sie wissen, meine Herren, wozu diese Arbeit am Ende geführt hat. — Ich bin übrigens keineswegs der Ansicht, daß der Staat die Hände in den Schooß legen und für die Arbeiter nicht sorgen soll. Ich glaube, hier beifügen zu dürfen, daß mein ganzes Leben vielmehr den Ideen gewidmet war, nach welchen der Staat für die Arbeiter sorgen soll. Ich bin daher von ganzer Seele mit dem Ausschußantrage oder vielmehr mit den Motiven des Ausschusses einverstanden, nämlich damit, daß der Ausschuß gesagt hat: „Der Staat kann zwar den Arbeiter nicht direct beschäftigen, aber er muß indirect Alles thun, daß derselbe Beschäftigung finde." Meine Herren! Ich bitte Sie, wollen Sie doch dem Arbeiter, der jetzt in Deutschland so schwer leidet, nicht sagen: „Wir können Dir nicht helfen;" nein, meine Herren, wollen Sie ihm sagen: „Wir wollen Dir helfen, soweit wie Dir vernünftiger Weise irgend helfen können." (Stimmen: Sehr gut!) Und diese vernünftige Hülfe, meine Herren, besteht darin, daß wir dem Arbeiter die nationale Arbeit sichern, diejenige Arbeit, die in Deutschland für das deutsche Bedürfniß vorhanden ist. Meine Herren! Diese Arbeit können Sie den Arbeitern sichern, und dieß sind Sie ihnen schuldig. Ich glaube, meine Herren, es wäre das größte Unrecht gegen den deutschen Arbeiter, wenn Sie den Engländer, den Franzosen, den Schweizer, wenn Sie den Ausländer überhaupt mit der Arbeit für deutsches Bedürfniß erhalten wollen, während der deutsche Arbeiter neben diesem Arbeitsbedürfnisse darbt. Damit, meine Herren, daß man keine unzweckmäßige Maßregel ergreift, damit muß man nicht zweckmäßige ausschließen. Es ist heute allerdings nicht die Zeit, es sind die Grundrechte nicht der Ort, wo die Zollfrage in ihren Einzelnheiten beurtheilt werden kann. Aber der Antrag, meine Herren, daß der Ausschußbericht dem Handelsministerium zur Berücksichtigung bei der Tariffrage im Interesse der nationalen Arbeit mitgetheilt werde, dieser Antrag des Ausschusses ist durch das Elend, welches unter der deutschen Arbeiterklasse hauptsächlich in Folge der politischen Ereignisse und der dadurch erzeugten Creditlosigkeit herrscht, leider so wohl motivirt, daß ich Sie auf das dringlichste bitte, meine Herren: stimmen Sie diesem Antrage zu."

*) Arbeiter, welche arbeiten, und Arbeiter, welche nicht arbeiten.

Wegweiser.

17.

Ich fand namentlich in Lowell die niedern Klassen, Fabrikarbeiter u. s. w. in ihrem Anzuge und Aeußern sehr sorgfältig und die Mädchen namentlich mit kleinen Zierrathen, ohne daß sie ihre Mittel überstiegen, geschmückt. — Ich möchte immer diese Art von Stolz, wenn sie nämlich in vernünftigen Schranken bleibt, als einen würdigen Antrieb der Selbstachtung in jeder Person, die ich in Diensten habe, aufmuntern und würde mich nicht mehr davon abhalten lassen, weil irgend ein unglückliches Frauenzimmer ihren Fall einer Liebe zum Putze zur Last legt, als ich meine Ansichten von der wahren Absicht und Bedeutung des Sabbaths durch irgend eine Warnung an die Wohlgesinnten, begründet auf Ausschweifungen an diesem Tage, welche von der wenig bewährten Autorität eines Mörders in Newgate ausgehen möchte, verändern lassen würde.

Charles Dickens (Boz) über America.

18.

Der Teufel, der Adel und die Jesuiten existiren nur so lange, als man an sie glaubt.

Heine's Reisebilder.

19.

Alles verkündet das Dasein eines Gottes, sagte Napoleon, aber alle unsere Religionen sind von Menschen geschaffen. Warum gäbe es nur so viele? Warum hat die unsrige nicht von jeher bestanden? Warum wäre sie ausschließend? Was wäre aus den tugendhaften Menschen vor uns geworden? Warum verschrieen und bekämpften sich diese Religionen; warum rotteten sie sich einander aus? Warum immer und überall so? Es geschah, weil die Menschen überall Menschen waren und die Priester immer Betrug und Lügen unterschoben. — In jedem Falle habe ich mich, sobald ich zur Macht gelangt war, beeifert, die Religion wieder herzustellen. Ich bediente mich derselben wie eines Grundsteins, einer Wurzel. Sie war in meinen Augen das Schutzmittel der Moralität, der besseren Grundsätze, der guten Sitten.

Während des Kaiserthums, besonders seit der Vermählung mit Marie Louise, that man Alles, um Napoleon nach der Sitte

der vormaligen Könige mit großem Pomp in Notre-Dame communiciren zu lassen. Er weigerte sich aber stets. — „Doch" — sagte er" — kam dieser mein Unglauben in der Eigenschaft als Kaiser den Völkern sehr zu Statten. Wie hätte ich sonst wahre Toleranz ausüben können!"

Las Cases: Memorial von St. Helena.

20.

Monges hätte man für einen furchtbaren Menschen halten sollen. Er bestieg, sobald der Krieg entschieden war, die Tribüne der Jacobiner und erklärte: er bestimme in voraus seine zwei Töchter den beiden ersten Soldaten, welche vom Feinde verwundet werden würden. Das konnte er, bemerkte Napoleon, auf seine Rechnung thun; er verlangte es aber von Allen, alle Adlige wollte er umbringen. Und doch war Monges der sanfteste, schwächste Mensch von der Welt, durch den gewiß kein Huhn um's Leben kam, wenn er's selbst schlachten sollte.

Derf.

21.

Etikette. Es ward mir schwer, sagte Napoleon, über mich selbst hinauszugehen; ich ging aus der Menge hervor und mußte nothwendiger Weise mir ein Ansehen schaffen, eine gewisse Würde annehmen, mit einem Worte, Etikette einführen, sonst hätte man mir alle Tage vertraulich auf die Achsel geklopft. Wir sind in Frankreich von Natur zu einer oft übel angebrachten Vertraulichkeit geneigt und ich mußte mich besonders vor Denen in Acht nehmen, die mit gleichen Füßen über ihre Erziehung weggesprungen waren. Wir werden leicht Höflinge, sind anfangs recht unterwürfig, wohl bis zur Schmeichelei; aber es stellt sich auch, wenn man das nicht unterdrückt, eine gewisse Vertraulichkeit ein, die zu einer recht hübschen Insolenz wird. Zugleich erzählte Napoleon eine Anekdote von Ludwig XV. her. Letzterer fragte bei einem Lever einen Höfling, wie viel Kinder er habe. Dieser antwortete: Vier, Sire! Der König hatte den Tag noch zwei-, dreimal Gelegenheit, ihn zu sprechen, und fragte immer wieder das Nämliche. Jener antwortete ebenfalls wie das erste mal. Endlich Abends beim Spiele fragte der König abermals: Wie viel Kinder haben Sie? — Sechs, Sire, antwortete der Höfling. Was Teufel, entgegnet der König, ich dächte, Sie hätten mir nur von vier gesagt. Wahrhaftig, Sire, ich befürchtete, es möchte Ihnen zu langweilig sein, wenn ich immer das Nämliche erwiedern wollte.

Derf.

Tagesgeschichte.

Die beiden hannoverschen Kammern haben sich darüber geeinigt, daß die deutschen Grundrechte von der Regierung zu veröffentlichen sind und die zur Ausführung derselben erforderlichen, den Einzelstaaten überlassenen Gesetze dem Landtage baldmöglichst vorgelegt werden.

In Oldenburg schrint die Eintracht der Regierung, des Landtags und somit auch des Landes, die durch die Civillistenfrage etwas gelitten hatte, so weit hergestellt, daß man das Verfassungsfest am 11. März allgemein zu feiern gedenkt. Im Norden grollen die Männer nicht, es fehlt schon der Jugend das Flatterhafte, und die Politik wird mit Ernst, nüchtern, ohne Phantasie betrieben.

Die Kammer der Abgeordneten in Schwerin hat in den ersten Paragraphen der Verfassung den Grundsatz aufgenommen: Das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt. Der Bruch mit dem Entwurf der Regierung und mit dieser selbst ist da. Wäre der Grundsatz mit Stimmeneinhelligkeit durchgegangen, so wäre ihm schwerlich zu widerstehen, allein er wurde mit 49 gegen 45 Stimmen beschlossen, die Parteien stehen sich ziemlich gleich gegenüber und eine Kammerauflösung und Octroyirung einer Verfassung ist nicht unmöglich.

Eine Erklärung der württembergischen Minister antwortet auf die Forderungen der Demokraten: „Als die jetzigen Vorstände des Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen im März 1848 auf ausdrückliches Verlangen ihrer damaligen politischen Genossen, von denen jetzt mehrere an der Spitze der demokratischen Bewegung stehen, in's Ministerium traten, wußten die Letzteren, daß von dem Ministerium nicht nur der Verfassung, sondern auch dem Könige ein Eid der Treue zu schwören sei. Ein Mann von Ehre hält an seinem Worte fest, so lange er dessen nicht entbunden ist; und so lange das jetzige Ministerium nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden sei, oder daß in einer durch aristokratische Elemente nicht getrübten Monarchie das Wohl des Volks nicht erzielt werden könne, glaubt es nicht, freiwillig zurücktreten zu dürfen."

Der König von Sachsen soll nicht abgeneigt sein, von der Regierung zurückzutreten. Allein der Thronfolger, Prinz Johann, besitzt noch weniger Popularität, als jener, und dessen Sohn ist noch ein Kind. Ein bloßer Thronwechsel würde den dort, wie es scheint, zur Majorität gelangten Demokraten auch nicht genügen, um sie zu beruhigen. — Das königl. Decret über die Anerkennung der Grundrechte ist erschienen.

Die Reibungen zwischen Soldaten und Einwohnern in Altenburg werden von den verschiedenen Parteien sehr verschieden geschildert. Daß unter einer Besatzung von 2000 Mann, meist jungen Leuten, alle Ungebührlichkeiten wegfallen, ist unmöglich. Es ist aber noch thörichter von den Demokraten, wenn sie den einzelnen Soldaten in und außer dem Quartier chicaniren und erbittern. Damit ist ihrer Sache gar nichts genützt. Im Gegentheil. Ein Demokrat suche seinen Candidaten auf den Landtag zu bringen und dieser rede, wenn es sein soll, gegen die monarchische Regierungsform. Er selbst aber, der immer vom Volke redet, bedenke, wer doch alles zum Volke gehört; im Soldaten des Nachbarstaats sehe er den Landsmann, und Höflichkeit ziert sowohl den Demokraten als den Aristokraten.

Lafaurie in Weimar wurde von den Geschwornen freigesprochen.

Den russischen Truppenanhäufungen an unserer Grenze gegenüber wird jetzt glücklicher Weise auch aus Posen geschrieben, daß Preußen dort bedeutende Streitkräfte concentrirt.

Das Einrücken der Russen in Siebenbürgen beruht wirklich auf einer Niederlage der Oesterreicher gegen den ungarischen General Bem.

In Frankfurt waren am 3. März Briefe angekommen, welche den Ausbruch eines Aufstandes in Krakau und das Einrücken der Russen in Galizien ankündigen. Die Zeitungen aus dem Osten wissen nur von gewaltiger Gährung.

Ueber die französische Politik in Bezug auf Italien und Ungarn laufen nur Gerüchte um. Die Diplomaten selbst sind sehr schweigsam. Ueber die Besetzung Ferrara's durch die Oesterreicher läßt sich nur die radicale, nicht die ministerielle Presse vernehmen. Mehrere Provinzen sind sehr unruhig; namentlich in Clamecy, Toulouse, Dijon, Narbonne mußte das Militär gegen die rothen Republikaner einschreiten.

General Laugier, der es unternahm, die Sache des Großherzogs von Toscana zu vertheidigen, mußte die Flucht ergreifen; seine Truppen gingen zu den republikanischen Fahnen über.

In Venedig hat sich die Nationalversammlung constituirt und die ausübende Gewalt drei Bevollmächtigten aus ihrer Mitte übertragen, so weit es die Vertheidigung der neuen Republik betrifft, und die Dictatur hat aufgehört.

Gesuchte Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter, praktischer Realist, der für literarische Anstalten arbeitet, früher in Real- und Handelsschulen gründlich gelernt und zur Zufriedenheit in dergleichen Anstalten gelehrt hat, wünscht, sich aus Vorliebe ganz dem Lehrfache zu widmen und sich als **Lehrer von neueren Sprachen, Handelswissenschaften** 2c. einer Realschule oder Handels- u. Gewerbeschule auf die Dauer anzuschließen oder auch eine Handelsschule zu gründen, wo eine solche gewünscht wird. Gute Zeugnisse empfehlen ihn.

Auf frankirte Anfragen, bez. mit D. P. (Nr. 55), an die Expedition d. Bl. gerichtet, erfolgt nähere Auskunft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte hat Agnes verehel. Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin angebracht, daß ihr Ehemann, der Brauer Friedrich Schmole, sie gänzlich verlassen habe, und mit der Versicherung, daß seit dem 25. Mai vorigen Jahres von dessen Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der vierte April d. J.

zum Güte- und Rechtstermine anberaumt worden ist, so wird ernannter Schmole hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, bei fünf Thalern Strafe vor dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte in Person zu erscheinen, sich daselbst mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau wo möglich zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei fruchtloser Gütepflegung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und nach Befinden

den zwölften Mai d. J.

der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben Mittags um 12 Uhr des gedachten Tages für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Dagegen wird im Falle des Außenbleibens Schmole's im Güte- und Rechtstermine auf der Klägerin Antrag ferner den Rechten gemäß verfahren werden.

Budissin, am 3. Januar 1849.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.

(L. S.) D. Weiß.

Edictalladung.

Auf die von Frau Therese Wetzlar geb. Krämer hier wider ihren Ehemann, den Negocianten Lipmann Wetzlar ebendaher, bei uns eingereichte, auf Grund von Thätlichkeiten und des Ehebruchs gestützte Ehescheidungsklage wird Letzterer, da sein gegenwärtiger Aufenthalt völlig unbekannt ist, hierdurch öffentlich geladen,

den 1. Juni d. J.

vor uns zu erscheinen, mit der Klägerin die Güte zu versuchen, und wenn dieselbe keinen Eingang finden sollte, sich auf die Klage und deren Beilage einzulassen, sich über den zugeschobenen Eid zu erklären und die zur Begründung seiner etwaigen Einreden erforderlichen Beweismittel sofort anzugeben, resp. zu induciren, widrigenfalls er der Klage für geständig, der Relation des Eides und der Gewissensvertretung, sowie seiner Einreden für den jetzigen Rechtsstreit für verlustig zu achten, mithin die Trennung der Ehe aus Grund seiner alleinigen Schuld und seine Verurtheilung in alle Kosten des Processes auszusprechen ist.

Zur Eröffnung des Präclusivbescheides wird alsdann

der 8. Juni d. J.

hiermit anberaumt.

Sondershausen, den 1. März 1849.

Das Stadtgericht.

W. Graupner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Echtes

Schweizer-Kräuter-Oel

von

K. Willer in Zurzach

(in der Schweiz).

Unter den Mitteln, welche schon alle zur Beförderung und Conservirung des Haarwuchses dargeboten worden sind und nochtagtäglich dargeboten werden, mögen auch wohl einige nicht ganz unzweckmäßig sein; die meisten derselben aber sind, wie Modeartikel, plötzlich aufgekommen und auch, wie dergleichen Artikel, baldigst wieder verschwunden. Neben allen hat sich das hier angekündigte Schweizer-Kräuteröl stets dadurch rühmlich behauptet, daß es sich eben thatsächlich sowohl als Wiederherstellungsmittel eines ersterbenden oder mangelhaften Haarwuchses, als auch als Bewahrungsmittel gegen das Dünnerwerden und Ergrauen der Haare im Alter zuverlässig bewährt hat und noch stets fortbewährt, wie die vielen amtlich legalisirten Zeugnisse, welche den Gebrauchsanweisungen beiliegen, beurkunden. Möge deßhalb ein hochgeehrtes Publicum das besagte Fabricat nicht bloß als einen derartigen Modeartikel betrachten, sondern sich vielmehr dessen Bewährung durch seinen soliden Fortbestand und seine stets mehr anerkannte Zweckdienlichkeit zur Empfehlung gereichen lassen.

Die einzige Niederlage des Schweizer-Kräuteröls ist für Gotha bei Herren Prediari u. Comp., woselbst es gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. für das ganze und 17½ Sgr. für das halbe Fläschchen nebst 2½ Sgr. für Emballage nur einzig und allein echt zu haben ist.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das goldene Familienbuch,

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft. 3. sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 1 Thlr.

Druck u. Verlag von **H. W. Herling** in **Merseburg.**

Auch der gemüthliche, in ganz Deutschland heimische Dorfbarbier (Dr. Stolle) gibt nachstehende Beurtheilung unter der Rubrik

„Empfehlenswerthe Volksschriften":

„Selten wird sich wohl ein Thaler so gut verinteressiren, als derjenige, den man auf den Ankauf dieses überaus nützlichen Buches verwendet. Es ist ein getreuer Rathgeber in Freud' und Leid und darum **ein Hausschatz im vollsten Sinne des Worts.** Dieses Buch gibt in einer außerordentlich reichhaltigen Zusammenstellung zahlreiche Vorschriften und Belehrungen nicht nur in Gewerbs- und Haushaltungskunde, es gibt nicht nur eine Menge erwünschter oder wünschenswerther Hausmittel zur Beförderung des Wohlstandes und zur Verannehmlichung des Lebens, es fördert auch die Gesundheitspflege, gibt Verhaltungsregeln bei plötzlichen Unglücksfällen u. s. w. Für die Brauchbarkeit dieses Buches dürfte außerdem noch sprechen, daß es in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte."

In allen Buchhandlungen ist zu haben und als bester Briefsteller Jedermann zu empfehlen:

Die zwölfte!! Auflage von

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen,

mit Angabe der nöthigen Titulaturen für alle Stände.

Zwölfte Auflage. **Preis 15 Sgr.**

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält außer einer kurzen Orthographie und der Anweisung zum **Briefschreiben,** auch **180 vorzügliche Briefmuster zu Freundschafts-, Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungs-, Glück- und Beileidsschreiben,** auch **Bestellungs- und Handlungsbriefe.**— Ferner **100 zweckmäßige Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Lehrcontracten, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen,** Wechsel, Atteste, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren.— Ueber 12,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 58.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 7. März 1849.

Die jüngeren Staatsdiener.

Den Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth sei, setzte der Staat bei seinen bisherigen vielfach verkehrten Einrichtungen einem guten Theile seiner Diener gegenüber gänzlich bei Seite. Die jüngeren Staatsdiener müssen wohl in den meisten deutschen Staaten, angeblich zur Prüfung ihrer Qualification, eine Reihe von Jahren hindurch vollständig umsonst arbeiten.

Allein die Vorbereitung zum Staatsdienste geschah schon mit Aufopferung von Capital und Zeit auf Schulen und Universitäten und es fragt sich, ob jenes von den Regierungen eingeführte und aufrecht erhaltene Princip nicht aufgegeben werden kann und muß. Jedem Vernünftigen erscheint es als ein, wenigstens für Viele, höchst drückendes und daher verwerfliches. Es ist nicht anzunehmen, daß Leute, welche meist erst mit dem 24. Jahre ihre Studien vollendet und nun dem Staate in einer, gewöhnlich noch ein volles Jahr hinwegnehmenden, in jeder Hinsicht langwierigen Prüfung den Beweis der Reife zum Staatsdienste zu liefern hatten, noch als Lehrlinge zu betrachten sind. Abgesehen davon, daß die Regierung nach einer solchen über die Candidaten verhängten Prüfung in Betreff ihrer Qualification zum Staatsdienste ein genügendes Urtheil sollte fällen können, dürfte der von den Regierungen in das Auge gefaßte Zweck gewiß eben so gut erreicht werden, wenn man den angenommenen Accessisten vorläufig unter Entsagung des Anspruchs auf feste Anstellung mit Gehalt, welche erst bei unbezweifelter Qualification und eintretenden Vacanzen auch fernerhin bedingt werden könnte, ihrer angewiesenen Beschäftigung und sich herausstellenden Leistungen angemessene Remunerationen bewilligte; denn die Erfahrung zeigt, daß die Accessisten eben so gut wie die besoldeten festangestellten Staatsdiener die laufenden Geschäfte mitbesorgen müssen und in solchem Maße beschäftigt werden, daß die Menge ihrer Geschäfte und Arbeiten gewiß mit einem mäßigen Auskommen belohnt zu werden verdient. Es ist dieß eine nicht zu bezweifelnde Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Das an sich ungerechte bisherige Princip ist zugleich in seiner Ausführung als höchst unzweckmäßig zu bezeichnen; denn dasselbe gestattet einmal nur Denjenigen, welche durch äußere Verhältnisse mehr begünstigt sind, den Zutritt zum Staatsdienste, schließt hingegen die weniger bemittelten und ärmeren Leute, welche Neigung und innern Beruf haben, entweder völlig aus, oder zwingt sie im Falle ihres Beitrittes zu einem Schuldensysteme, dessen Tilgung sie, zumal bei einer weniger günstigen Carriere, oft bis in ein hohes Alter mit Sorgen erfüllt. Da man nun aber schon längst darüber einig geworden ist, daß der innere Werth, die Tüchtigkeit der Kenntnisse und des Charakters der Menschen nach dem Besitze äußerer Glücksgüter nicht zu bemessen sei, und ein solches Ausschließen der weniger Bemittelten von öffentlichen Aemtern gegen die Grundrechte der deutschen Nation verstößt, so darf auch fernerhin kein Princip und kein Gesetz, welches den Grundrechten zuwiderläuft, mehr aufrecht erhalten werden. Erinnere ich zugleich an die wohlthätigen Vorkehrungen, welche durch Verleihung von Stipendien, Freitischen und Collegienfreiheit getroffen sind, um auch weniger Bemittelten, welche sich auf Schulen eine gute Vorbildung erworben haben, das Studieren auf Universitäten möglich zu machen, so würde es ein Widerspruch sein, wollte man die auf solche Weise zum Staatsdienste Herangebildeten beim Eintritte in denselben zu Grunde gehen lassen.

Das von den Regierungen bisher in Bezug auf die Accessisten aufrecht erhaltene Princip öffnet ferner den von jedem geraden Charakter gehaßten Lastern der Schmeichelei, Kriecherei und Heuchelei Thür und Thor; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Vertheilung von Remunerationen und die Ertheilung von Aemterchen häufig nach Gunst und mancherlei gehässigen Rücksichten vor sich ging, und daß die Erschleichung solcher Vortheile leider nicht selten benutzt wurde. Solche Mißbräuche müssen in Zukunft, wo die Staatsbeamten erst die Diener einer freien Verfassung eines freien Volkes werden und der Schleier der Heimlichkeit vollkommen gelüftet werden wird, zur Unmöglichkeit gemacht werden.

Endlich wirkt das verkehrte Princip für viele junge Leute so entmuthigend, daß sie weniger eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten und in der Sorge für ihre, für den Staatsdienst unerläßliche weitere Ausbildung zu Werke gehen.

Sollte man dennoch gegen meine Vorschläge der ständigen Remunerirung der jüngeren Beamten den Einwurf zu erheben geneigt sein, daß, weil das Volk eine wohlfeilere Staatsverwaltung als die bisherige sehnlichst herbeiwünsche,

fernerhin für die Acceſſiſten noch weniger geſchehen könne, als die denſelben bisher meiſtentheils erſt nach Verlauf von zwei Jahren aus Gnade für ihre geleiſteten Dienſte zuweilen verwilligten außerordentlichen Remunerationen betragen haben, ſo möchte ich hierauf erwiedern, daß eine ſolche aus Gnaden geſchehene Remunerirung der fraglichen Staatsdiener, wovon dieſe, ſelbſt bei den beſcheidenſten Anſprüchen, noch nicht den vierten Theil der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe zu decken vermochten, die Staatsverwaltung ſchwerlich zu einer theuren gemacht hat. Der Grund der ſo höchſt drückend gewordenen Staatsverwaltungskoſten iſt vielmehr in den theilweiſe unverhältnißmäßig hohen Beſoldungen bevorzugter Beamten und in dem Vorhandenſein eines zu zahlreichen Beamtenheeres zu finden.

Leider hat die bisher übliche weitläufige Behandlung der Staatsgeſchäfte, beſonders die Vielſchreiberei, welche aus der zu weit getriebenen Zerſplitterung der Staatsgeſchäfte erwachſen iſt, ein ziemlich koſtſpieliges Beamtenheer hervorgerufen. Ob nun aber jene Zerſplitterung, welche auf eine Trennung des Ungleichartigen und genaue Darſtellung des Gleichartigen abzweckte, mehr zur Ordnung oder Verwirrung geführt hat, darüber zu entſcheiden, will ich erfahrneren Männern überlaſſen. Soviel aber iſt gewiß, daß dieſelbe ein zahlreicheres Beamtenperſonal, als nöthig war, hervorgerufen hat.

Während unter dieſen Verhältniſſen die Mehrzahl der Beamten keineswegs gut bezahlt wird, befindet ſich eine Minorität derſelben, zuweilen auf Koſten der Mehrzahl, im Beſitze unverhältnißmäßig hoher Beſoldungen. Dieſe letztere bevorzugte Beamtenklaſſe, welche überdieß, da ſie ihren Subalternen die Arbeiten aufzuwälzen und ihnen das Leben ſauer zu machen verſteht, am wenigſten leiſtet, ſchwimmt oben auf und übt, wenn gleich mit ehrenvollen Ausnahmen, auf ihre Untergebenen eine unvergleichlich drückende Herrſchaft aus. Unter ihnen ſind zugleich die eigentlichen Feinde des Volkes zu finden; denn die ſchönen, leider ſo mannichfach mit Füßen getretenen Errungenſchaften der glorreichen Märztage ſind ihnen, eben weil ſie im Finſtern ſchleichen und das neue Licht der Welt nicht vertragen können, ein Dorn im Auge. Die neue Zeit entreißt ihnen unaufhaltſam die bisher gehandhabte Willkürherrſchaft. Deßhalb haſſen ſie die neueren Beſtrebungen und deren Anhänger. Bei der alten ſchlechten Wirthſchaft haben ſie ſich wohl befunden, in Zukunft ſoll ſich das Verhältniß ändern. Das iſt der Grund ihrer Maulwurfswühlereien, die ſie ſeit den unglücklichen Tagen des Octobers und Novembers in Gemeinſchaft mit dem Adel und dem ſich unter den früheren Zuſtänden vortrefflich befindenden Bürgerthum um ſo frecher betreiben. — Die von dieſen Leuten geübte Willkürherrſchaft machte zugleich das Loos der meiſten Beamten im Ganzen genommen keineswegs zu einem ſo beneidenswerthen, als es im Publicum gilt. Die Mehrzahl der Subalternbeamten iſt ohnedieß im Verhältniſſe ihrer Dienſtleiſtungen ſo gering beſoldet, daß ſie mit Familie nur höchſt dürftig leben können, und die Herrſchſucht und gehäſſige Behandlung, welche von Seiten der Oberen auf ſie geübt wird, tritt oft ſo ſtark hervor, daß der ſaure und geringe Erwerb derſelben nicht ſelten mit Verdruß und Kummer erkauft wird. Aus dieſem Grunde ſind ſie berechtigt, in der neuern Zeit Erlöſung vom alten, knechtiſchen Syſteme zu hoffen, und auch von ihnen iſt mit Ausnahme Derjenigen, welche durch Kriecherei, Heuchelei und andere Dinge zur Anſtellung gelangten, das neue Licht mit mehr Freude begrüßt worden, als von ſeinen Bedrückern.

Wo nun, wie im Herzogthum Gotha, die bisherigen Verwaltungsbehörden aufgelöſt und zu einer neuen, einzigen Behörde in zwei Abtheilungen organiſirt werden, da dürfte es zugleich an der Zeit ſein, bei der Anbahnung einer wohlfeileren Staatsverwaltung auch eine gleichmäßigere Vertheilung der auszuſetzenden Gehalte unter die Staatsdiener in das Auge zu faſſen. Denn ſo wie der wahre Wohlſtand eines Volkes lediglich in dem Wohlbefinden aller ſeiner Mitglieder, nicht aber in den angehäuften Reichthümern Einzelner auf Koſten Vieler zu finden iſt, ſo dürfte auch das Wohlbefinden der Staatsdiener in deren möglichſt gleichmäßigen Beſoldungsverhältniſſen, in einer Abſtufung ohne zu weite Sprünge zu ſuchen ſein.

Mit der angedeuteten gerechteren Bezahlung der Beamten würde zugleich die Erzielung eines unabhängigen, geſinnungstüchtigen, für Recht und Wohlfahrt beſeelten, nicht ſeinen Vorgeſetzten zur Erreichung egoiſtiſcher Zwecke unterthänigen Beamtenſtandes bezweckt werden. Zur vollſtändigen Erreichung dieſes wichtigen Zweckes laſſe man aber vor Allem die angehenden Staatsdiener nicht erſt verkümmern. Man nehme zwar nicht mehr Leute an, als das Bedürfniß erheiſcht; Diejenigen aber, denen man den Acceß ertheilt, entſchädige man nach Recht und Billigkeit mit einem mäßigen Auskommen, damit ſie, fern von Nahrungsſorgen, mit Eifer und Liebe ihre Pflichten zu erfüllen und ihre weitere praktiſche Ausbildung zu fördern vermögen. Wo zumal ein Remunerationsfonds beſtand, da dürfte man bei einer faſt ausſchließlichen Verwendung deſſelben für die Acceſſiſten, überhaupt aber bei einer beſſeren Verwendung, als es bisher üblich geweſen iſt, indem er nämlich vorzugsweiſe dazu diente, Diejenigen, welche für ihre Beſoldung noch zu wenig thaten, damit zu bereichern, nicht gerade in Verlegenheit gerathen.

Gotha. r.

Aus dem Waldeckſchen.

Bei uns ſteht die Kleinſtaaterei in ſchönſter Blüthe und der Beamtenſtand, mit Einſchluß der Geiſtlichkeit *), wartet des zarten Pflänzleins mit äußerſter Sorgfalt. Wer da weiß, daß in kleinen Staaten wiſſenſchaftliche Bildung faſt nur bei dem Beamtenſtande zu finden iſt, der wird auch wiſſen, welchen ſchweren Stand Diejenigen haben, welche ſich der politiſchen Richtung derſelben entgegenſtellen. Da ſind alle Waffen gerecht; wo Sophiſterei nicht ausreicht, da verſucht man's mit Witzelei und Spott; wer die Lacher auf ſeiner Seite hat, betrachtet ſich als den glücklichen Sieger. Man ſollte glauben, die ausgeſtandene Angſt während der vorjährigen Frühlings-

*) Keine Regel ohne Ausnahme, aber es ſind eben nur „Ausnahmen."

stürme sei noch in frischem Andenken; doch nein, diese Zeit gehört schon der fernen Vergangenheit an, die süße Lust des Herrschens und Regierens wird mit aller Behaglichkeit und eingebildeter Sicherheit geübt. Die Kammer der Abgeordneten trübt solche Lust in keiner Weise; diese streicht die Tagegelder gemüthlich in die Tasche und sieht sich dabei nicht rechts, nicht links um. Bald nach Eröffnung des Landtags stellte ein ehrenwerthes Mitglied der Kammer den Antrag, die Tagegelder von 3 auf 2 Thaler zu ermäßigen; aber nur ein Abgeordneter, der zugleich Landsyndicus ist, gab die Erklärung ab, daß er keine Tagegelder annehmen werde, weil er schon im Solde des Landes stehe. Die übrigen Abgeordneten beobachteten ein hartnäckiges Stillschweigen; man ging zur Tagesordnung über. In diesem einem Zuge liegt die ganze Charakteristik der Kammer. Begreiflicher Weise wird in einer solchen Versammlung kein Wort über Gehalts- oder Pensionsermäßigungen zu hören sein; wie die Domänenfrage behandelt wird, ist leicht zu errathen. Die Steuerfreiheit des Grundes und Bodens ist aufgehoben, aber das Domaniale, welches in Zeitpacht gegeben oder unter Administration steht, ist davon ausgenommen. Woher eine Erleichterung der schon drückenden und noch drückender werdenden Abgaben kommen solle, ist gar nicht abzusehen. — Waldeck muß seine Selbstständigkeit bewahren! — so ertönt's aus Aller Munde, die ein Interesse bei dem Fortbestande des Ländchens haben. Was große Staaten großartig haben, das richten wir uns ganz klein und niedlich ein, und dazu muß man uns Zeit lassen; es wäre höchst ungerecht, uns zu drängen; — und ist es denn zur deutschen Einheit nothwendig, daß unsere Staatseinrichtungen und öffentlichen Anstalten denen größerer Staaten gleichstehen? Wenn wir nur damit zufrieden sind, was kümmert das Andere? — Die Kammer der Abgeordneten hat ebenfalls Verwahrung gegen eine Mediatisirung bei der Nationalversammlung eingelegt; des Volkes Stimme war es nicht, wenn gleich gegen 30 Dorfgemeinden der Kammer Adressen in diesem Sinne zugeschickt haben mögen. Wie leicht man Unterschriften zu solchen Adressen sammeln kann, ist eben so bekannt, als der Werth, den sie haben. War es der Kammer ernstlicher Wille, der Stimme des Volks einen Ausdruck zu geben, so hätte sie doch vor allen Dingen zu erfahren suchen sollen, wie die größeren Städte des Landes gestimmt waren.. Glaube doch der Beamte nicht, daß der gemeine Mann in seiner Gegenwart sich so ausspricht, wie es ihm um's Herz ist; gestrenge Herren erziehen nur Heuchler.

Die Kammer der Abgeordneten war ursprünglich zur Aufrichtung einer neuen Verfassung gewählt; ob ihr von den alten Ständen die Ausübung aller ständischen Rechte abgetreten werden konnte, darüber sind selbst ausgezeichnete Rechtskundige verschiedener Ansicht gewesen. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, so wird die Kammer der Abgeordneten selbst begreifen, daß sie nicht aus Elementen zusammengesetzt ist, um die schwierigen Fragen lösen zu können, welche die nächste Zeit bringen wird. Zwei bis drei Mitglieder ausgenommen, sind die übrigen nicht befähigt, die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe einer gründlichen Kritik zu unterziehen; daher kann ihnen kein besserer Rath gegeben werden, als das Verfassungswerk schleunigst zum Schlusse zu bringen und dann von einem Schauplatz abzutreten, worauf für sie keine Lorbeerkränze zu erringen sind.

Dem Volke wollen wir zum Schluß den wohlgemeinten Rath geben, sein Auge bei der zweiten Wahl auf solche Männer zu richten, welche nicht nur allgemeines Vertrauen, sondern auch einen reichen Schatz nützlicher Kenntnisse und gesundes Urtheil besitzen. Je kleiner der Staat, desto nothwendiger ist es, daß er seine besten Kräfte zum Landtage schicke. Der gute Wille allein reicht nicht aus; „blinder Eifer schadet nur!"

Tagesgeschichte.

Auf dem Reichstage zu Kremsier richtete der Abgeordnete Löhner an die Minister mehrere Fragen wegen des Einrückens der Russen in Siebenbürgen. Man ist sehr gespannt auf die Antwort. — In Wien wurden die sehr strengen Verordnungen des Militärgouverneurs auf's neue eingeschärft. — Die deutsch-katholische Gemeinde in Gratz hat ihre Versammlungen wieder eröffnet, nachdem das Verbot, welches vor einiger Zeit erfolgte, nach einem eingetroffenen Ministerialschreiben auf „Mißverständnissen" beruhte. — Croatien und Slavonien sind durch einen Ministerialerlaß ebenso wie Siebenbürgen für von Ungarn getrennte, selbstständige Provinzen erklärt.

Nach der Deutsch. Ztg. suchen die Parteien der zweiten Kammer in Berlin sich mit wahrer Zuvorkommenheit und in aufrichtigem gemeinsamen Patriotismus zu nähern. Besonders soll Hr. v. Vincke den Geist der Versöhnung auf eine edle Weise zu befestigen suchen. Die Parteistellung soll nicht verwischt werden, nur würde der Kampf bei persönlicher Annäherung immer nur der Sache gelten, wodurch das Wohl des Vaterlandes gefördert werden soll. Zunächst gibt es nur eine Regierungspartei und eine Opposition, die sich überall im parlamentarischen Leben finden müssen; ein eigentliches Centrum hat sich jedoch noch nicht gebildet. — Der 18. März soll gefeiert werden, und zwar will die Regierung dabei vorangehen, indem sie einen Gottesdienst veranstaltet. Auch in Breslau, Köln, Stettin werden Vorbereitungen zur Feier getroffen. — Die Gesetzsammlung bringt einen Erlaß des Königs, wonach, im Uebereinkunft mit den Regierungen des Zollvereins und unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtags, die Ausnahme, daß ungereinigte Soda beim Eingange über die preußische Seegrenze, so wie in Preußen, Sachsen und Kurhessen bei dem Eingange auf Flüssen und in Sachsen auf der Landgrenze zu dem ermäßigten Zollsatze von 7½ Sgr. eingeht, aufgehoben wird und der durch den Zolltarif ursprünglich festgesetzte Eingangszollsatz von 1 Thlr. für den Centner eintritt.

In Kassel fand eine zweite Neuwahl zur Nationalversammlung in Frankfurt statt. Der constitutionelle Candidat siegte wieder über den demokratischen, eigentlich republikanischen; allein seine Majorität war schon eine viel schwächere, als das vorige mal. Obergerichtsanwalt Henkel hatte in der Stadt 2725 und bei den Landgemeinden 1827, überhaupt also 4552 Stimmen; dagegen Dr. Kellner in Kassel 2668 und auf dem Lande 1722, überhaupt also 4390 Stimmen.

Den meisten Raum in den Zeitungen nehmen die Erklärungen der Einzelregierungen über die deutsche Verfassung ein. Oesterreich schweigt. Die Einwendungen der übrigen sind durchgehend loyal gegen die Nationalversammlung. Preußen und die zwanzig kleineren Staaten, welche sich seinem Gutachten anschlossen, ließen sich über die Oberhauptsfrage noch nicht vernehmen. Mecklenburg hat sich nachträglich für das deutsche Erbkaiserthum bei Preußen erklärt; ebenso Altenburg. Königreich Sachsen will die Vereinbarung so weit festhalten, daß es erst nach zweiter Lesung der deutschen Verfassung diese seinem Landtage zur Zustimmung vorlegen will. Auf die bekannte Einladung Preußens und des Reichsministeriums geht es zum Zweck vorläufiger Verständigung ein. Es glaubt, den Einzelstaaten müsse mehr Selbstständigkeit gegönnt werden, als es in Frankfurt bisher geschah. Am ausführlichsten läßt sich Bayern vernehmen, um ebenfalls größere Selbstständigkeit der Einzelstaaten im Heerwesen, in den Zöllen, in den Land- und Wasserstraßen zu behaupten. Die Hauptsache ist: es stimmt für einen Reichsstatthalter an der Spitze der Reichsregierung. Die Reichsregierung soll nach diesem Plane dann mit Einschluß des Reichsstatthalters aus sieben Mitgliedern bestehen, die von den nach Wahlkreisen eingetheilten Einzelstaaten ernannt würden. Gegen die beschlossenen Bestimmungen über

das Volkshaus und Staatenhaus sind die Einwendungen von keiner Erheblichkeit.

Bologna setzte sich auf die Nachricht vom Einrücken der Oesterreicher in Ferrara in Vertheidigungszustand. In Rom selbst hat sich die päpstliche Schweizergarde für die Republik erklärt. Ihr General, Latour, lag krank, als die Nachricht von der Bewegung der Oesterreicher kam; er ließ sich durch seine Soldaten zum Regierungspalast tragen, um dort zu erklären, daß man über seinen Arm zur Vertheidigung der jungen Freiheit verfügen möge.

Angebotene Stellen.

Ein Jüngling von gebildeten Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen zum Besuch der hiesigen Handlungsschule versehen, findet in meiner Eisen- und Colonialwaarenhandlung als **Lehrling** eine Stelle.

Gotha, den 2. März 1849.

Gottl. Bayersdorfer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da sich ergeben hatte, daß die actenkundigen Schulden des Negocianten Lippmann Wetzlar hier sich auf circa 2240 Thlr. belaufen, während die uns bis jetzt bekannten Activen desselben nur in 300 Thlr. Capital, seinen Effecten von etwa 330 Thlr. an Werth und einer Anweisung von 500 Thlr. auf eine fremde Lebensversicherungssumme bestehen, da ferner der ꝛc. Wetzlar, nachdem er auf Antrag eines Gläubigers einen mehrtägigen Wechselarrest erduldet hatte, dann aber seine sämmtlichen Effecten executivisch in Beschlag genommen worden waren, sich von hier heimlich entfernt hat, und sein Aufenthalt uns nicht bekannt ist, so haben wir den Concurs über dessen Vermögen eröffnet. Indem wir dieß hierdurch bekannt machen, laden wir nicht bloß den Gemeinschuldner bei Verlust seiner Ansprüche, sondern auch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen zu können glauben, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 5. Juni d. J.

in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, einen Güteversuchs und, wenn er nicht gelingen sollte, nach mandatmäßigem Verfahren mit dem verpflichteten Contradictor über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über die Priorität derselben der Ertheilung eines Locationsbescheids gewärtig zu sein.

Gleichzeitig haben wir

den 8. Juni d. J.

als Termin zur Publication des Präclusivbescheids anberaumt.

Sondershausen, den 1. März 1849.

Das Stadtgericht.

H. Gerber, v. c.

Nachdem über das Vermögen des Christoph Ferge zu Unterellen der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert,

Donnerstag, den 21. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Behörde ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber die Güte zu pflegen und weiter zu verfahren.

Diejenigen, welche bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages nicht erscheinen, bezüglich ihre Forderungen nicht gehörig geltend machen, werden von der Actenmasse ausgeschlossen werden. Doch sind auch schriftliche Anmeldungen vor dem Terminstage zugelassen, sofern denselben die Bescheinigungsmittel beigefügt sind.

Eisenach, den 1. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Karl Kretzer.

vdt. Dorschel.

Johann Valentin Lesser von hier, welcher im Jahre 1811 als Soldat mit nach Rußland marschirt und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben werden hierdurch vorgeladen, den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und das Rechtliche vorzubringen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Brotterode, am 9. Februar 1849.

Kurf. H. Justizamt.

Wurzer.

vt. Rieder.

Aufruf.

Eduard Hofmann von hier, zuletzt in Waltershausen im Königreich Bayern wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Erfüllung seiner Militärpflicht bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als er außerdem nach Art. 26. des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 für ausgetreten erklärt werden und die Beschlagnahme seines Vermögens, so wie im Betretungsfall die sofortige Einstellung in das Herzogl. Militär und außerdem noch eine Geldstrafe von 100 fl. rhnl. oder angemessener Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe nebst den sonstigen gesetzlichen Nachtheilen zu gewärtigen hat.

Eisfeld, den 8. Februar 1849.

Der Polizeimagistrat.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Auction in Erfurt.

Mittwoch, den 14. März d. J., von Nachmittag 2 Uhr ab, soll in dem Eberhard'schen Hause, Anger Nr. 1518, zwei Treppen hoch, der Nachlaß des verstorbenen Hrn. Polizeiassessor Meyerdeine, bestehend in 16 Stück werthvollen Pretiosen, Oelgemälden, Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthen ꝛc., an den Meistbietenden verkauft werden.

Lutz, Auctionator.

Literarische Anzeigen.

Handelswissenschaft.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind zu haben:

Englische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze englischer Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von L. Reinhardt. Greifswald, bei F. Otte. 8. 30 Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Französische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze französ. Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von demselben. Gotha, bei C. Gläser. 8. 32½ Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Diese Werke bezwecken, den angehenden Kaufmann in edler Sprache über die wichtigsten Gegenstände des Handels Englands, Frankreichs, Deutschlands etc. zu belehren, direct in die Gegenstände des höheren Handels und in die kaufmännische Welt und deren Sprache einzuführen und ihm die mercantilische und im allgemeinen Geschäftsleben übliche Sprache zu lehren. Wenn sie auch ferner, wie es bisher der Fall war, in Handelsschulen eingeführt werden, so erhält jeder Principal oder Handelslehrer, welcher 10 Expl. nimmt, das 11. gratis.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 8. März 1849.

Die europäische Civilisation.

Das Leben ist ein Schiff, der Zeitgeist Capitän, der Philosoph Steuermann, Liebe die Magnetnadel.

Von welchem Standpunct aus die Menschengeschichte auch betrachtet werden mag, immer ist inmitten ihrer verschiedenartigen Bewegungen eine große bleibende Triebfeder erkennbar — das von dem menschlichen Geist unzertrennliche Streben nach Fortbildung. Seit Jahrtausenden ist die Welt der Schauplatz der Wirkungen, welche jenem Vervollkommnungstrieb entsprangen; vom grauen Alterthum bis auf unsere Zeit zieht sich in mannichfachen Formen und widersprechenden Erscheinungen der Kampf des Menschengeschlechts um Erreichung seines vernunftgemäßen höhern Zieles — eines Glückes, welches Herz und Geist befriedigt, Gemeingut der Menschheit, aber auch jedem Einzelnen nach Maßgabe seiner Kräfte zugänglich ist.

Als noch das Gefühl, die Phantasie — den größern Antheil am menschlichen Leben hatte und die Geistesthätigkeit sich fast allein auf die Sorge für Befriedigung der wenigen körperlichen Bedürfnisse beschränkte, als noch das Bewußtsein seiner Kraft im Menschen schlief, die Quelle der Erkenntniß verschlossen war, da begnügte er sich, zu genießen, was die Natur von selbst ihm darbot.

Doch das Geschlecht vermehrte sich, nicht überall, nicht immer im nöthigen Maß fanden sich die Gaben der Natur, der Mensch mußte darauf denken, die Mittel zur Erhaltung seines Lebens zu vervielfältigen, und betrat das Gebiet der Erfindung — hatte er doch an der Natur die treueste Lehrerin, wie sie an ihm einen dankbaren Schüler. In solchem Naturzustand verlebte das menschliche Geschlecht seine Kindheit und es war diese wenig gestört von besondern Unfällen, da die Wahrheit noch die Oberhand besaß.

Im Laufe der Zeit aber gestaltete sich durch fortschreitende Vermehrung der Menschen aus dem Familienleben der Verkehr zwischen Stämmen und mit deren Verbreitung über größere Länderstriche entwickelten sich Mangel und Ueberfluß, Habgier und Genußsucht. Zu den natürlichen Bedürfnissen gesellten sich künstliche Gewohnheiten, der Kreis der Begriffe erweiterte sich und mit ihm das Gebiet der wechselseitigen Beziehungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Aus dem Gefühl physischer oder geistiger Ueberlegenheit Einzelner, aus der Uebereinstimmung persönlicher Verhältnisse entstanden Herrscher und Kasten, Klassen und Staaten, und was die natürlichsten Bedingungen des patriarchalischen Lebens zur Sitte gemacht hatten, das bildeten Anmaßung und offene Gewalt nach und nach zum Gesetz aus. In ungeregelten Aeußerungen ungebändigter Kraft, verwebt mit manchen hoffnungsreichen Zügen unbewußter Würde, brachte so das menschliche Geschlecht seine Jugend zu; Rohheit, begleitet von glühender Liebe zur Freiheit, Kraft, gepaart mit unerschütterlichem Muthe, bezeichnen den jetzt festern, aber von manchem heftigen Sturme aus rechter Bahn gebrachten Gang der Cultur.

Mehr und mehr bemächtigten sich der für die Zwecke der Gesammtheit wirkenden Kräfte rohe Gewalt und einseitiger Kastengeist, tiefer und tiefer dringt in die Blüthen des menschlichen Lebens der Gifthauch der Herrschsucht und des Vorurtheils, und in der Familie wie in der Gemeinde, in der Kirche wie im Staat erhebt der Eigennutz sein Haupt! Mit den vielverzweigten Verhältnissen zwischen den Individuen unter sich, wie den Einzelnen und der Gesammtheit, mit der Vervielfältigung der Bedürfnisse, Gewohnheiten und Berufskreise wuchs auch die Uebermacht des Stärkern.

Trug und Gewalt, Wahn und List entstellten die einfache Wahrheit und stumpften den Scharfblick des menschlichen Geistes ab, gaben der Kunst und Wissenschaft eine den Zwecken des falschen Egoismus fast ausschließlich dienende Richtung und knüpften den Genuß ihrer Früchte an die Erfüllung drückender Bedingungen; sie verwirren die natürlichen und künstlichen Elemente des gesellschaftlichen Lebens und zerstückeln dieses in die kleinsten Gebiete, durch zahllose künstliche Schranken; der Verrath Einzelner und die Zwietracht der Menge spinnen die ersten Fäden des Netzes, welches heutzutage mit gordischem Knoten den Willen der Menschen gefangen hält und die Majorität zu Knechten der Minorität macht! So trägt das menschliche Geschlecht im Mannesalter einen wesentlich andern Charakter an sich; die Stelle der Rohheit nimmt Weichlichkeit ein, statt der Freiheit herrscht die Gewohnheit, die Kraft machte der Trägheit Platz und der Muth hat sich verwandelt in Fanatismus. Immer mehr weichen die natürlichen Stützen wahrer Cultur — Moral und Freiheit — den künstlichen Säulen der Sittenverfeinerung und Willkür; die Herrschaft, welche früher nur der in

jeder Hinsicht Tüchtigste in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Willen ausübte, hat nun der Stärkste oder Reichste als Alleinrecht an sich gerissen — das Mandat ist zum Besitztitel geworden. So wußte schon früh und je länger desto raffinirter die Geisteskraft Einzelner den schwachen Willen Vieler in den verschiedensten Formen, aber in stets gleicher Richtung zu beherrschen, um für sich selbst die besten Früchte der Natur und menschlichen Thätigkeit zu ziehen, und aus dem einfachen, patriarchalischen Leben bildete sich ein System körperlicher und geistiger Knechtschaft heraus, welches die Monarchien der neuern Geschichte den Tyrannenreichen der ältern Geschichte dem Wesen nach gleichstellt, denn in beiden zeigt sich als letztes Resultat der Conflict zwischen dem natürlichen Recht des Menschen und den Gesetzen des Staates. So bannten Politik und Hierarchie den Weltbürger in den engen Kreis unbedingten Gehorsams, blinden Glaubens und verschleierten dem natürlichen Verstand das wahre Ziel seines Wirkens; so nahm diese Allianz des Staats und der Kirche alle Kräfte des menschlichen Körpers und Geistes für den nimmer ruhenden Streit zwischen innerem und äußerem Leben, zwischen den Forderungen des Diesseits und den Hoffnungen des Jenseits in Anspruch. Ein Sclave eigener Schwäche und fremder Herrschsucht, verfolgt von innerem Zweifel und äußerer Zwietracht, gejagt von Kummer und Sorge, gepeinigt von dem Bewußtsein eines verfehlten Daseins oder der Angst eines mißbrauchten Lebens durcheilt der Mensch den dornenvollen Weg von der Wiege zum Grabe, das ihn trennt von den weinenden Genossen seines Elends oder — den lachenden Erben seines Reichthums!

Gleich dem babylonischen Thurmbau zeigt sich uns nun diese europäische Civilisation als ein Zeugniß der Kraft, aber auch als ein Denkmal des Irrthums für kommende Geschlechter; hier die Verwirrung der Begriffe, wie dort die Verwirrung der Sprachen hindert die Vollendung des riesenhaften Werkes, und auf der Altersstufe, wo die Menschheit sich nach naturgesetzlicher Entwicklung zum Vollgenuß eines durch Kraft und Weisheit gesicherten Friedens berechtigt fühlt, sieht sie sich ergriffen von einem Uebel, welches alle Heilversuche menschlicher Kunst zu Schanden macht.

Wir stehen am Wendepunct des Weltkampfes, welcher, nachdem er fast alle Länder der civilisirten Welt durchschritten hat, sich jetzt im kleinsten Kreis, im Herzen Europa's concentrirt; die deutsche Kaiserkrone schließt — die Pacification der durch die materielle Noth peinlich erregten Gemüther scheinbar vollendend — den Krater des Ideenvulcans nur, um von dem gähnenden Schlund des neu entflammten Principienstreits zuerst verschlungen zu werden; ein kleiner Funke wird an der ungestillten Gluth der Völkersehnsucht den allgemeinen Brand verzehren, welcher das morsche Gebäude der europäischen Civilisation verzehrt. Kein religiöses Dogma, keine politische Doctrin, keine finanzielle Speculation, kein gnadenreiches Manifest, nicht Gold, nicht Krieg, nicht Bannfluch, nicht Standrecht kann die Stunde aufhalten, welche über das Loos der Zukunft entscheidet; die Zeit ist reif und die Koryphäen des Staats und der Kirche sind — ohne Compaß steuernd — verfallen der Nemesis derjenigen Macht, welche sie in wahnsinniger Verblendung mit Füßen traten, die aber jetzt ihrer Danaidenarbeit spottet, der Wahrheit! Vom Sturme gepeitscht, eilt das Schiff der bürgerlichen Gesellschaft der Scylla und Charybdis der Armuth und Leidenschaft entgegen und nur ein eben so kühner als kraftvoller Steuermann vermag es sicher in den Hafen wahrer Cultur zu führen. Keine Staatsform, nur Nationalökonomie, kein philosophisches System, nur die Philosophie des natürlichen Verstandes können die Gesellschaft vor den Folgen des allgemeinen Völkerbankerotts schützen, welchen uns die nächste Zukunft unvermeidlich bringen muß; nicht militärische Taktik, nur moralische Erhebung, nicht politische Revolution, nur sociale Reformation sind im Stande, die natürlichen Grundlagen des Familien-, Gemeinde- und Völkerlebens wiederherzustellen und dem Einzelnen, wie der Gesammtheit eine bessere Existenz zu verbürgen!

Ulm a. d. Donau.

Max Joseph Cellarius.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 6. März. Endlich hat Oesterreich etwas von sich hören lassen; sein Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt hat den Auftrag erhalten, zunächst mit den Bevollmächtigten anderer deutschen Staaten über die Oberhauptsfrage in Verhandlung zu treten, da die österreichische Regierung sich über die Befugnisse der künftigen Reichsregierung nicht aussprechen könne, ehe sie wisse, wie diese Reichsregierung zusammengesetzt sein werde. Sie will ihrerseits zur Herstellung der deutschen Einheit ein Bundesdirectorium von 7 Mitgliedern als Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, welche wo möglich aus den regierenden Fürstenhäusern selbst gestellt werden sollen. Diese Centralbehörde von 7 Personen soll die Angelegenheiten des deutschen Bundes nach 9 Stimmen entscheiden, so daß Oesterreich und Preußen jedes 2 Stimmen und Bayern eine abzugeben hätten, die den andern deutschen Regierungen aber in dem Directorium zuzuweisenden 4 Stimmen wären nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln. Bei dem früheren Bundestage wurden die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands bekanntlich nach 17 Stimmen entschieden oder vielmehr gehemmt. Künftig sollen zwar, nach dem Vorschlage Oesterreichs, die Mitglieder des Directoriums ihr Amt als Bevollmächtigte ihrer Fürsten üben, ohne an specielle Instructionen, wie die Bundestagsgesandten, gebunden zu sein; aber wer kann daran glauben, daß dieß in Wahrheit der Fall sein werde? Wir würden nach wie vor Gefahr laufen, daß alles Gemeinsame den Sonderinteressen der größeren Staaten, oder vielmehr ihrer Herrscherfamilien, untergeordnet würde. Das Reichsministerium würde unter den 7 Unverantwortlichen in eine wahrhaft curiose Stellung kommen, und noch curioser würde sich die Volksvertretung den 7 Männern gegenüber ausnehmen. Oesterreich scheint nicht einzusehen, daß in der unvermeidlichen Uneinigkeit dieser Siebner die Schwäche der Reichsregierung nach außen wie nach innen verewigt werden würde. Dieselbe müßte nothwendig zur Auflösung des Bundesstaates oder zum Uebergang in die republikanische Staatsform führen, der ein Directorium ohnehin mehr entspricht. Oesterreich will letztere aber gewiß nicht; es sieht in dieser Einrichtung nur ein Mittel, die Bildung einer engeren Vereinigung

der übrigen deutschen Staaten zu verhindern und die Erhaltung des Gesammtverbandes seiner Monarchie mit seinem Einfluß auf Deutschland zu sichern.

Leider ist vorauszusehen, daß mehrere deutsche Könige sich dieser Idee eines Directoriums anschließen werden, weil sie ihnen die Aufrechterhaltung eines größeren Maßes ihrer Einzel-Souveränetät verspricht. Die Erklärungen von Bayern, Hannover und Sachsen weisen bereits darauf hin. Ihnen blüht damit zugleich die Hoffnung, die kleineren Staaten unter ihre Flügel zu nehmen, deren Selbstständigkeit unter Einem Reichsoberhaupte mindestens nicht mehr gefährdet sein würde, als diejenige der größeren Staaten.

Als am 19. Januar d. J. in der Nationalversammlung über die Oberhauptsfrage abgestimmt wurde, erklärten sich 258 gegen 211 Stimmen dafür, daß die Würde des Reichsoberhauptes Einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden solle. Der damals hauptsächlich von bayerischen Abgeordneten auf ein Directorium gestellte Antrag wurde mit 361 gegen 97 Stimmen verworfen. Jetzt dürfte derselbe leider mehr Beistimmende finden; denn durch die unnatürliche Verbindung zwischen Denjenigen, welche das Interesse ihrer Einzelstaaten über dasjenige des Gesammtvaterlandes setzen, den Anhängern der römisch-katholischen Kirche, die in der Einsetzung eines protestantischen Reichsoberhauptes eine Gefahr für die Erstrebung ihrer kirchlichen Zwecke erblicken, und endlich Denjenigen, welche in dem lockersten Bande des Reichs die beste Aussicht für baldige Herstellung einer deutschen Republik finden, ist die Zahl der Anhänger des Directoriums bedeutend vermehrt worden. Dazu kommt, daß Oesterreich jetzt mit Eifer die Abgeordnetenwahlen für Frankfurt in denjenigen, insbesondere slavischen Landestheilen, die sich bisher dieser Wahlen weigerten, betreibt. Wir haben die Aussicht, nächstens mehr als 50 neue österreichische Abgeordnete hier ankommen zu sehen, die ihre Stimmen in die Wagschale der Entscheidung über Deutschlands Geschicke zu Gunsten der österreichischen Dynastie legen sollen, und wir dulden dieß in deutscher Gutmüthigkeit, ohne selbst unsern deutschen Brüdern in Oesterreich damit einen Dienst zu erweisen. Sie würden sich wahrlich besser befinden, wenn sie sich enger an ihr wahres deutsches Vaterland anschließen könnten, statt um des Interesses ihrer Herrscherfamilie willen sich noch fester als bisher an fremde Volksstämme ketten lassen zu müssen. Das fühlen viele österreichische Abgeordnete tief und schmerzlich. Darum thun sie nicht wohl daran, durch das Gewicht ihrer Stimmen dennoch Deutschlands Erhebung zu einem kräftigen, einheitlichen Bundesstaate zu hindern; denn dessen Schwäche wird auch zu ihrem Nachtheil gereichen.

Es sind Tage voll schwerer Sorge und Verantwortung, denen die Nationalversammlung entgegengeht, indem sie die Schlußberathung der Reichsverfassung unter Berücksichtigung der Wünsche und Bemerkungen der deutschen Regierungen beginnen wird. Da wird sich zeigen, wo die wahren Freunde des Volks in der Versammlung sitzen, die fest daran halten, daß wir die Freiheit des Volkes opfern, wenn wir die kräftige Einheit des Bundesstaates nicht schaffen. Ergreifend sprach gestern der Vorsitzende Simson nach seiner Wiedererwählung für die nächsten vier Wochen *): „Uns Alle trägt und erhält in diesen Anstrengungen das klare Bewußtsein von der Reinheit und Erhabenheit des Zieles, dem wir mit unsern ganzen Kräften zustreben; die Ueberzeugung, daß wir von der Erreichung desselben in keinem Falle weit entfernt sein können, wird uns auch die letzten überwinden lassen, und wenn sie die schwersten sein sollten; denn diesen hohen Zwecken wird schließlich doch jede Gewalt förderlich und dienstbar werden müssen, die neben der unsrigen wo auch immer auf deutschem Boden waltet. Auch jeder Anstoß von außen wird sich ihnen hülfreich erweisen; denn, meine Herren, das Recht, die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus diesem obersten Rathe der Nation nicht zustände, das Werk ihrer Einigung zu führen, steht keiner irdischen Gewalt, es steht allein jener höhern Hand zu, welche die Geschicke unseres Geschlechtes und seiner Stämme nach einem Plane leitet, den selbst die Einsichtigsten kaum in seinen äußersten Umrissen zu erkennen vermögen. In dieser Hand, meine Herren, liegt der Ausgang auch unserer Arbeiten; wir sehen diesem Ausgang mit getroster Zuversicht entgegen, wir wissen, der Ausgang wird die Wahrhaftigen loben."

Ein Anstoß der bezeichneten Art von außen könnte schon in der Kündigung des Waffenstillstandes mit Dänemark von dänischer Seite liegen, von welcher der Reichsminister von Gagern die Versammlung gestern mit der Bemerkung benachrichtigte, daß diese „übereilte" Handlung Dänemarks um so mehr befremden müsse, als eben die Eröffnung der Friedensverhandlungen durch die vermittelnde Macht Englands eingeleitet worden sei. Er sprach von der Nothwendigkeit der Rüstung Deutschlands für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, wozu das Erforderliche bereits angeordnet sei und wobei die Centralgewalt auf die Mitwirkung der Nationalversammlung und der Staatenregierungen zähle. „Die Ehre Deutschlands im Frieden bewahren zu können," setzte er hinzu, „war unsere Hoffnung und unser aufrichtiges Bestreben. Wenn die Schritte Dänemarks die Erneuerung des Kriegs im Norden Europa's zur Folge haben sollten, so fällt die Schuld und Verantwortlichkeit auf Dänemark, und Europa wird der bisher diesseits eingehaltenen Mäßigung Anerkennung zollen. Sollte aber Dänemark geglaubt haben, aus der anscheinend gestörten Eintracht unter den deutschen Staaten Vortheile ziehen zu können, so wird das angegriffene Deutschland zeigen, daß es seine Entwickelungskämpfe zu begrenzen weiß; es wird mit Ernst bedacht sein, daß das Verfassungswerk beendigt werde, die Glieder sich schließen."

Ja, daß die Glieder des deutschen Volks sich eng aneinander schließen, das thut uns noth, und jedem entgegengesetzten Streben sollte das Volk selbst im ganzen Vaterlande mit derselben Festigkeit widerstehen, in der hoffentlich die Mehrheit der Nationalversammlung sich demnächst bewähren wird.

B — r.

*) Auch Beseler aus Schleswig und Kirchgeßner aus Würzburg sind wieder gewählt.

In Oesterreich soll nach Anordnung des Ministeriums der 15. März als der Jahrestag gefeiert werden, wo Kaiser Ferdinand seinen Staaten die Constitution zusagte. — Die Mißstimmung unter dem Landvolke wegen der starken Truppenaushebung dauert fort. An manchen Orten ist es zu blutigen Auftritten gekommen. Mobile Colonnen, zum Theil mit Kanonen versehen, durchziehen das Land. — In Wien hatte man am 2. März wieder Siegesbotschaften aus Ungarn, so voll Jubel, als wäre durch die Schlacht bei Kápolna auf der Straße von Pesth nach Kaschau, fünf Posten von Pesth nordöstlich, der ganze Krieg entschieden. Die ungarische Geistlichkeit erläßt Hirtenbriefe für den rechtmäßigen König Franz Joseph. Der Bischof von Agram nahm den Satz auf: „jeder Priester, der ein Freund des Jahrhunderts sei, wäre ein Feind Gottes."

Die Auflösung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt ist jetzt auch in Bayern verfügt. — Aus Unterfranken ist kürzlich eine mit 11,000 Unterschriften versehene Adresse an die Abgeordnetenkammer in München abgegangen, worin gegen ein preußisches Kaiserthum, gegen den Ausschluß von Oesterreich protestirt, zugleich die constitutionelle Monarchie als die Grundlage bezeichnet wird, auf der die Umgestaltung der Verfassung ausgeführt werden müsse. — In der Gegend von Aschaffenburg mußte die bewaffnete Macht gegen die Waldfrevler ernstlich einschreiten.

In Luxemburg verweigerte der Landtag in seiner Schlußsitzung nach fünfmonatlicher Dauer mit 22 gegen 12 Stimmen den von Frankfurt geforderten Matricularbeitrag von 35,000 Frcs. Der Generalgouverneur-Präsident, Hr. Wilmar, soll deßhalb seine Entlassung eingereicht und der Festungscommandant um Verhaftsbefehle in Frankfurt gebeten haben.

Die hannoversche zweite Kammer hat fast einstimmig die Aufforderung an das Ministerium Bennigsen-Stüve beschlossen, die persönliche Ansicht über die Grundrechte der Majorität des Landes zum Opfer zu bringen und im Amte zu bleiben. Die erste Kammer ist dem beigetreten.

Die Kündigung des Waffenstillstands hat der Volksbewegung in Schleswig-Holstein neue Rührigkeit gegeben. In Schleswig, Rendsburg, Kiel und Altona sind die Wehrcommissionen mit der Bildung von Landwehrmannschaften beschäftigt, der General Bonin läßt an der Wiederherstellung der Schanzarbeiten diesseits Düppel so wie am Flensburger Hafen arbeiten. Es drängen sich die Fragen auf: wird die gemeinsame Regierung, welche für die Dauer des Waffenstillstands eingesetzt wurde, zurücktreten? wird die Landesversammlung die sistirte Gesetzgebung wieder aufnehmen? werden die beiderseitigen Heere die Stellung wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick der Uebereinkunft inne hatten? Die Landesversammlung selbst wird aller Wahrscheinlichkeit nach vom ständischen Bureau einberufen werden.

In Berlin stellten die Maurer, denen im vorigen Sommer ein Taglohn von 25 Sgr. bewilligt war und die sich jetzt die Einschränkung auf 22 oder 20 Sgr. nicht gefallen lassen wollten, die Arbeit ein. Geordnet zogen sie die Königsstraße entlang nach dem Rathhause, um dort den höhern Lohn und die früher gleichfalls vereinbarte Herabsetzung der Arbeitszeit, die man neuerdings von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ausgedehnt hatte, durchzusetzen. — Der frühere Ministerpräsident v. Pfuel ist aus dem preußischen Staatsdienst gänzlich geschieden und wird sich ganz in's Privatleben zurückziehen. — Die in Berlin gebildete südaustralische Colonisationsgesellschaft wird am 24. März ihre Auswanderung antreten. Dieselbe zählt 180 Köpfe. Alle Gewerbe sind darin vertreten, selbst Aerzte, Lehrer und Künstler fehlen nicht. Mehrere Mitglieder des Handwerkervereins, der im Sommer seine Rolle spielte, z. B. Dr. Mücke, Lehrer des Handwerkervereins, stehen an der Spitze des Unternehmens, zu dem 60,000 Thlr. eingeschossen sein sollen.

Wie die deutsche Zeitung schreibt, so hatte die französische Regierung die Absicht, entscheidende Maßregeln in der italienischen Sache erst nach dem Zusammentritt der demnächstigen Nationalversammlung zu ergreifen, indem sie eine sehr conservative Zusammensetzung erwartet; allein durch die rasche Folge der Ereignisse werde sie gedrängt, schon früher mit ihren Plänen an's Licht zu treten.

Aufforderung.

Wir ersuchen hiermit den Verfasser des Artikels „Proletariat" im Allg. Anzeiger d. D. Nr. 335 u. 336 v. J., diejenigen hiesigen Kaufleute und Fabrikherren, die er auf eine etwas einseitige, rücksichtslose und Mangel an gründlicher Kenntniß der Sache verrathende Weise des Druckes, des Wuchers und der Bequemlichkeit beschuldigt, der Unterscheidung wegen, öffentlich zu nennen, annehmend, daß er unmöglich alle gemeint haben kann.

Gebrüder Ziegler in Ruhla.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Sämmtliche dem Johann Christoph Philipp Ritter zu Großobringen im dasigen Orte und Flur zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, zusammen auf 7576 Thlr. gewürdert, werden Schulden halber

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Großobringen öffentlich versteigert werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind aus dem Anschlag in dem Gemeindeversammlungshause zu Großobringen und aus hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Weimar, am 4. Januar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.
Sachse.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 6. März.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Obligq.	5	73	72⅝
" dergl. "	4	58⅛	58¼
" dergl. "	3	44	43⅝
" Bankactien o. Div.	—	1180	1175
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	79¼	78¾
" 500 fl. dergl.	—	125	124½
" Berhmann. Obligq.	4	63	—
Bayer. Obligationen .	3½	79	78½
Württemb. Obligat. .	3½	78¾	78¼
" dergl. .	4½	94¼	93⅝
Bad. Obligat. v. 1842	3½	77⅝	77½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48½	—
Hess. Darmst. Obligq. .	3½	78½	78
" dergl. . . .	4	87½	86⅞
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27½	27½
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	37	36⅜
Nass. Obligq. b. Rothschild	3½	81½	81
Frankf. Obligq. v. 1839	3½	92½	92
" dergl. v. 1846	3½	89	88½
Taunusbahnactien . .	—	289	286
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 56

Leipzig, am 6. März.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79⅜	—
Leipz. Stadtobligq. . .	3	—	89½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	8	—	142
Leipz. Dresd Eis. B. Act.	4	96⅔	—
Sächs. Bayer. Eis B. Act.	—	78⅝	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	74	—
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	22	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	167	—
Louisd'or	—	—	12⅓
Ducaten zu 65 Ngr. . .	—	—	6¼

Wien, am 4. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	83
" dergl. " . . .	4	—	—
" dergl. " . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	142
" " " 1839 .	—	—	89
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	98½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	94

Hamburg, am 8. März.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	5½	79½	79⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	50⅞	—
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	86¼	86
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 6. März.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	—
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98½
Berl Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	91½
Schles dergl. . . .	3½	—	—
Potsd Mgdb. Eis. B. A.	4	—	55½
Berl. Anh. E. B. A. .	4	—	74⅜
N. Schles. Märk. . .	3½	—	—
O. Schles. E. B. A. .	3½	—	92
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	49⅜
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Louisd'or	—	12⅓	12⅛

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 60.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 9. März 1849.

Das allgemeine Wahlrecht für das deutsche Volkshaus.

Aus der Rede Jahn's von Freiburg a. d. Unstrut, gehalten am 17. Febr. in der Paulskirche.

Heute gilt es, es gilt für die jetzige Zeit, es gilt für die Nachwelt, es ist hier ein Geisteskturnier eröffnet, und da will ich nach dem Rechte gerichtet sein, wie im Gottesgerichtskampf üblich und Brauch war. Ich verlange keinen Zuruf, keinen Beifall, und verbitte mir jeden Mißfall, er komme von oben, von unten, links oder rechts. Dafür ist die Presse; da gebe ich mich preis, da kann Jeder sagen, was er will, und ich will ihn nicht verklagen nach dem Preßgesetz. Und nun zur Sache! Auf jedem Turnier mußte Jeder sich ausweisen, was er für einen Schild führte. Ich will hier meinen Schild künden, da ich ihn nicht aushängen kann. Mein Schild führt drei Farben: „schwarz, roth, gold," und darin steht geschrieben: „Einheit, Freiheit, Vaterland!" Ich verstehe aber unter Einheit nicht Einerleiheit, unter Freiheit nicht zügellose Willkür, und unter Vaterland verstehe ich einen größern Raum, als den Platz, wo die Kartoffeln zu meiner täglichen Mahlzeit wachsen. Das Vaterland gilt mir als Begriff alles menschlichen Strebens. Im Vaterland begreife ich, was die Vergangenheit Großes gehabt hat, was die Gegenwart Tüchtiges schafft und was die Zukunft Herrliches hervorbringen wird. In dem Namen Vaterland begreife ich jeden Menschen von dem Throne bis zur Hütte. Wir stehen hier als die Vertreter des deutschen Volkes, weil das ganze deutsche Volk nicht in einer einzigen Landesgemeinde zusammenstehen kann.

Wer es nicht weiß, dem will ich es sagen: ich bin ein Abgeordneter aus einer preußischen Landschaft, da heißt es — ich bitte um die Erlaubniß, diese Gesetzbestimmung vorlesen zu dürfen, nach welcher ich gewählt worden bin — da heißt es: §. 1. „Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht. §. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 500, übersteigt aber 300 Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 300 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt." Im §. 5 heißt es: „Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), ist im ganzen Bereiche des Staates zum Abgeordneten wählbar."

Nun, nach diesem Wahlgesetze bin ich gewählt, und diesem Wahlgesetz vergebe ich kein Titelchen, und ich bin nicht so bescheiden und demüthig, daß ich glauben sollte, alle 191 Abgeordnete des preußischen Staates wären durch schlechte Wahlen hierher gekommen. Ich will bei diesem Satze bloß bemerken, Eines kann nur sein, das sehe ich, entweder eine mittelbare Wahl oder eine unmittelbare. Ich bin eigentlich ein Freund und Verehrer der unmittelbaren Wahlen. Ich habe darüber bei dem Vorparlamente geredet, ich habe meinen Grundsatz dahin ausgesprochen, „daß die mittelbaren Wahlen das im staatlichen Leben wären, was die Kuppler und Freiwerber in der Liebe sind." Wenn man einmal bei den unmittelbaren Wahlen große Bedingnisse machen will, eine Abschätzung nach gewissen Klassen des Geldes oder, wie es beliebt ist, der Steuern, so will ich lieber bei den mittelbaren Wahlen stehen bleiben, so mag Jeder sein Recht haben als Urwähler oder Wahlmann. Das ist die einfachste Art, da kommen wir aus allen Rechenkünsten heraus. Alle Vorschläge, die hier gemacht worden sind, sammt und sonders, das sind eigentlich Mißtrauenszuschriften an das deutsche Volk.

Jeder hat auf irgend eine Art gefürchtet, es möchte etwa umschlagen; der Eine hat hievor, der Andere davor gefürchtet. Da will ich gleich aussprechen, daß es das Allerverderblichste ist, wenn man nach Geldschätzung geht. Der große Aristoteles, der auch ein Erzieher war, noch dazu ein Fürstenerzieher, des großen Alexander's Lehrer, hat gesagt: Die verderblichste, die gefährlichste Verfassung ist die, welche auf Geld gebaut ist; sie endet entweder in Tyrannei oder in Wirrwar, wo Jeder den Andern todtschlägt. Die alte Edda sagt: „Das Uebel ist in die Welt gekommen, weil zwei schöne Mädchen Gold gebracht haben: da ging das Todtschlagen an." Es muß so weit kommen in der Welt, daß Niemand sich scheut, mit Ehre arm zu sein. Unser Heiland ist in die Welt gekommen, ohne daß er großen Reichthum gehabt hat, und wer hat ihn gekreuzigt? Die Gelehrten und Hohen! Wenn wir weiter unsere Geschichte durchgehen — hier handelt es sich um die Erhaltung des deutschen Volkes —, so fragt sich: wer hat das Volk bisher erhalten? Ich sage geradezu: ich will die Einheit, und für die Einheit gebe ich mein Leben und Alles, was ich habe, sogar die Freiheit, wenn ich die Einheit bekomme, denn die Freiheit kommt von selbst. So viel weiß ich, daß, als ich zuerst Erdkunde lernte, im Schwabenlande doppelt so viele Staaten waren, als jetzt in Deutschland, und daß in Deutschland doppelt so viele Staaten waren, als in allen anderen Ländern der damals bekannten Erde. Das ist anders geworden. Ich bin durch Städte gekommen, die gehören jetzt zum vierten Staate, das kümmert mich nicht. Der Staat ist etwas Anderes als das Volk; hier haben wir es mit dem Volke zu thun; wir sollen ein Volkshaus schaffen und dieses soll die Einheit des deutschen Volkes darstellen. Wir sind ein altes Volk und die Geschichte läuft mit der Zeitrechnung, ja sie geht noch darüber hinaus, und das Erste, was von uns

bekannt ist, ist ein glücklicher Freiheitskrieg; da sind wir zum ersten mal aus Nebel und Nacht herausgetreten, und wer hat das deutsche Volk erhalten? — Die Fürsten? Die Fürsten, die den ersten Volksbefreier meuchlings tödteten, nachdem er dem deutschen Volke die Freiheit gegeben? — Wer hat Deutschland erhalten bis auf Karl den Großen? — Wir wissen die Namen nicht. — Wer hat in der Kaiserzeit Deutschland erhalten? — Wir wissen es nicht. Wer hat alles Mögliche gethan, um die Volkssprache in späterer Zeit niederzuhalten? — Alle die Leute, die eine hohe Bildung bekommen haben; aber die Bildung ist häufig ein Mittel der Knechtschaft, welches die Leute Bildung nennen. Wer hat unsere Sprache niedergehalten? Erst die Geistlichkeit, und später die Höfe. — Es liegt wahrlich nicht an Deutschland; wahrlich die Höfe sind nicht daran schuld, daß noch deutsch gesprochen wird; die Geistlichkeit aber auch nicht, denn die hätte lieber lateinisch fortgepappelt. Wer hat die deutsche Sprache erhalten? — Das, was man so geradezu „Volk" nennt.

Alles, was man hier ausschließen will, das ist die wahre Kraft des Volkes; das ist der Nachwuchs, aus dem Alles hervorgeht, und wenn ich herumschaue in dieser Versammlung, so sehe ich eine Menge ehrenwerther Männer und sie sind alle aus den Schichten der Gesellschaft, die man jetzt ausschließen will. Ich weiß, welcher Jubel durch Deutschland erscholl, als einer der Abgeordneten auf dem vereinigten Landtage in Berlin sprach: „Meine Wiege stand am Webestuhl meines Vaters." Wer hat deutsches Leben erstickt und wer hat Deutschland zerstört? — Die höheren Stände sind es gewesen, die mit ihrer Bildung sich rühmen. Der Bauernkrieg in Deutschland ist durch die Juristen in's Land gekommen, weil sie römische Gesetze und Einrichtungen auf die deutschen Zustände ungebührlich anwenden wollten. Aehnliches hat Arndt in der Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen dargestellt, was seiner Zeit viel Aufsehen gemacht und die Aufhebung der Leibeigenschaft durch den unglücklichen Gustav IV. bewirkt hat.

(Schluß folgt.)

Die Einheit Deutschlands in Beziehung auf Handels- und Industriepolitik.

Nachdem ein Antrag des Reichs-Handelsministers Duckwitz auf Ermächtigung zur Begründung der deutschen Handelseinheit durch Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen deutschen Staaten in Reichsverträge, zur Abfassung eines Reglements für den Consulardienst, zur Gesetzvorlage über die Erfordernisse eines deutschen Schiffes und zur Vorlage eines Gesetzes über die Handels- und Zolleinheit Deutschlands dem volkswirthschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung zur Berichtserstattung zugewiesen worden war, hat die Majorität des Ausschusses die Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung an den Reichs-Handelsminister befürwortet, weil zu den fraglichen Gesetzen zahlreiche, Zeit raubende Vorarbeiten erforderlich wären, welche das Ministerium leichter und schneller fertigen könne, als der Ausschuß der Nationalversammlung.

Von der Minorität des Ausschusses ist dagegen, um ein wirksames Einschreiten der Centralgewalt in dieser Angelegenheit schneller zu bemöglichen, folgender Entwurf eines Reichsgesetzes zur alsbaldigen Berathung, bez. Annahme vorgelegt worden.

1) Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

2) Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt.

3) Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichs wegen zu erhebenden Productions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staats oder der einzelnen Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen.

4) Mit Einführung des §. 2 bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobene Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu erlassen.

5) Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein deutscher Staat die zwischen ihm und nichtdeutschen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen.

6) Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge wird der provisorischen Centralgewalt überlassen. Die Genehmigung dießfallsiger Uebereinkünfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten.

Bei Berathung dieser Angelegenheit ist der Antrag der Majorität des Ausschusses von der Nationalversammlung angenommen worden. Es ist aber dabei mit Gewißheit anzunehmen, daß die von der Minorität ausgesprochenen Grundsätze, welche nicht allein die Majorität des Ausschusses, sondern auch die Nationalversammlung und das Reichsministerium selbst theilt, ausgänglich doch zur Geltung kommen werden. Jedenfalls werden aber vorher die einzelnen Fragen gründlicher erwogen werden, wenn vom Reichs-Handelsminister in der beschlossenen Weise Gesetzesvorlagen bearbeitet und der Nationalversammlung zur Berathung und Feststellung vorgelegt werden, als wenn der von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene Weg eingehalten worden sein würde. Bei der Menge der vorausgegangenen schriftlichen und mündlichen Enquêten kann man daher wohl den zu erwartenden Zoll- und Handelsgesetzen mit vollem Vertrauen entgegensehen.

J.

Gesetzeskunde.

Wenn die Nationalversammlung in Frankfurt ihr großes Werk vollbracht und eine auf Vernunft und helle Religion gegründete Gesetztafel aufgestellt hat, so wird sich daran das deutsche Volk erbauen und eine einträchtige Gemeinde bilden. Dieß wird aber dann um so sicherer geschehen, wenn die Jugend schon vom zartesten Alter an mit den Gesetzen des Landes bekannt gemacht und ihr Achtung vor denselben und Heilighaltung eingeprägt wird. Sie wird auch die Heiligkeit des Gesetzes verstehen, denn da alle Welt unter ihm steht und gerichtet wird, so wird sie nicht mehr irre werden im Leben. Es wird der Widerspruch schwinden, den der in die größere Welt eintretende Mensch bemerkte, daß man gerade das mit Anmuth und Leichtigkeit that, wovon er gelernt hatte, daß es Böses wäre. Die Gesetze sind natürlicher und rechtlicher und einfacher und kürzer geworden; die Landesordnung mit den Legionen unnützer Beifugen wird sich in ein dünnes Büchelchen verwandeln.

Und die Kinder sollen in den Gesetzen unterrichtet werden, daß sie Achtung vor Menschen und Menschenwürde erhalten; geerade in freien Staaten gilt das Gesetz am meisten und Niemand darf in seiner Würde gekränkt werden. Es macht sich sehr nöthig, daß die aufwachsende Menschheit in den Gesetzen unterrichtet wird, denn man scheint Frechheit mit Freiheit von dieser Seite verwechseln zu wollen; dieß kann man beobachten auf Straßen, in den Schulen und Häusern. Ein Geist des frechen Uebermuthes oder auch der Gesetzlosigkeit scheint an die

Stelle der alten Servilität getreten zu sein. Doch das wird und muß verschwinden, wenn auch im gewöhnlichen Leben erst die Achtung vor dem neuen vernünftigen Gesetz in die Gemüther zurückgekehrt ist. — Auch scheint der Grundsatz der Bergpartei in der franz. Revolution: „Je weniger man weiß, desto patriotischer ist man," in mancher Seele Anklang zu finden; man will keine Meistereramen, keine Sonntagsschulen, das Lernen aus den Trivialschulen entfernt wissen, man will mit einem Wort ein „recht freies Leben." Daß aber ein Leben ohne Wissen und Intelligenz nur das Leben der Wilden ist, muß bedacht werden; darum sich nur mit den Gesetzen bekannt gemacht, dann wird Alles gehen. Ehe noch das Jahr zu Ende geht, muß die neue Gesetzsammlung in Exemplaren in den Schulen verbreitet sein; denn wenn die Obern zur Gerechtigkeit in der Regierung gebildet werden, muß die Jugend zum Gehorsam gewöhnt sein. Rf.

Tagesgeschichte.

Lafaurie in Weimar wurde nach näheren Nachrichten nicht überhaupt freigesprochen, sondern nur von der Anklage, den Versuch, die Soldaten zum Ungehorsam zu verleiten, gemacht zu haben; wegen der Aufforderung zum Aufruhr wurde er von den Geschwornen für schuldig erklärt und zu 1 Jahr Gefängniß, sein Gefährte Rothe zu 1/2 Jahr Gefängniß verurtheilt; beiden sollen für die ausgestandene Haft 2 Monate in Abrechnung kommen.

Eine Bekanntmachung des Commandanten der in Altenburg stehenden Reichstruppen findet den Grund der vorgekommenen Mißhelligkeiten zwischen Soldaten und Einwohnern „in einem herausfordernden Darlegen der gesetzlichen Ordnung und den bestehenden Verhältnissen feindlicher Gesinnungen von Seiten der Letzteren." Er wünscht, daß diese bedenken, daß die Reichstruppen, deren Bestimmung der Schutz der bestehenden Ordnung und die Unterstützung der Behörden ist, dergleichen Darlegungen nicht dulden dürfen und daß die einzelnen Soldaten, wenn sie solche ihnen gleichsam zum Hohne hingestellt erblicken, unausbleiblich gereizt und unwillkürlich zu Handlungen der Gewalt hingerissen werden. Der Commandant hat es den Soldaten, für deren Verträglichkeit er das Zeugniß der Behörden und des größten Theils der Altenburger in Anspruch nimmt, streng zur Pflicht gemacht, die Bahn der Gesetzlichkeit nicht zu verlassen, sondern ihre Klagen vor ihn zu bringen; er fordert aber auch von den Altenburgern, daß sie nicht herausfordern, sondern ebenfalls ihre Beschwerden vor die Behörden bringen. Er warnt vor unbefugter Bewaffnung und vor müßigem Umhertreiben, wenn die Allarmtrommel geht.

Die preußische zweite Kammer wählte am 6. März den Hrn. Grabow mit 171 Stimmen unter 330 zum Präsidenten; Hr. v. Unruh hatte 158 Stimmen; v. Auerswald 1. Zum ersten Vicepräsidenten wurde Auerswald mit 170 Stimmen gewählt, wo Waldeck 154, Phillips 1 und Unruh 2 Stimmen bekamen; zweiter Vicepräsident wurde der bisherige Alterspräsident Lensing mit 168 Stimmen. — Der Adreßentwurf der ersten Kammer ist in englischer Weise Echo der Thronrede. Sie erkennt die Verfassung vom 5. Dec. v. J. vollständig an, erwartet die Vorlagen wegen des Belagerungszustandes von Berlin zur Prüfung, wünscht die innige Vereinigung zwischen Preußen und Deutschland. Wie vom Hrn. v. Vincke, so wird auch vom Hrn. v. Unruh ein versöhnliches Auftreten gerühmt. — In Berlin wollte man wissen, daß der Frieden mit Dänemark doch noch zu erwarten, sogar dem Abschluß nahe sei. — Das Gerücht von einem Aufstande in Krakau bestätigt sich nicht; aber an Vorbereitungen dazu in Gallizien und Posen soll es nicht fehlen. — Die drohende russische Note, welche in Berlin eingelaufen sein sollte, wird jetzt für einen reinen Puff erklärt.

Bremen hat seine neue Verfassung bekommen und sie wird als ein Werk bezeichnet, auf das der Bürger mit Vertrauen hinblicken dürfe, indem die Forderungen, welche im März von jedem Patrioten gestellt wurden, darin verwirklicht seien. Dieselbe wird den 18. April in Kraft treten.

Nach einer Anzeige, welche der zweiten Kammer vom Hrn. v. Beisler gemacht wurde, ist das neue bayersche Ministerium seiner Begründung nahe; die Namen, welche der Nürnb. Corresp. und die Allg. Ztg. bringen, weichen aber noch zu sehr von einander ab, als daß wir sie schon wiederholen möchten. — Die Matricularbeiträge für die deutsche Reichsgewalt will die zweite Kammer mit einer Summe bestreiten, die König Ludwig vor Jahren ohne Wissen und Willen der Stände der Regierung Griechenlands aus bayerschen Staatsgeldern vorschoß. Als Hr. v. Abel deßhalb in geheimer Sitzung vom Hrn. v. Lerchenfeld zur Rede gestellt wurde, war er sehr kleinlaut und erklärte, König Ludwig habe für jene Summe durch eigenhändige Unterschrift Bürgschaft geleistet. Wird Ludwig jetzt an die Schuld erinnert, so wird er seine Bauten, die ihn lebhaft beschäftigen, wohl etwas einschränken müssen.

Das österreichische (provisorische?) Preßgesetz, wird aus Wien geschrieben, wurde viermal verworfen und umgearbeitet und soll jetzt endlich zur Veröffentlichung gelangen. Es soll von den Zeitungen eine Caution von 10,000 fl. verlangen, was gegen die deutschen Grundrechte verstoßen würde.

Die in Frankfurt eingelaufene österreichische Note stellt die Zustimmung der kaiserlichen Regierung zu einem Directorium in Aussicht, jedoch ohne einen Reichsstatthalter an der Spitze, so daß auf diese Weise dem Reichstage die energische Hand für seine Beschlüsse entzogen würde. Schwerlich also werden die Versuche der Linken in der Paulskirche, eine Verständigung in Olmütz zu erzielen, gelingen. Sie stützt sich zwar der Rechten gegenüber darauf, daß sie von ihrem verantwortlichen Präsidenten, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, um Annäherung der Parteien herbeizuführen, abgegangen und einem Reichsstatthalter aus der Mitte der Fürsten auf sechs Jahre beigetreten sei. Sie verlangt, daß die Rechte vom erblichen Reichsoberhaupt abstehe und sich ihr ebenfalls nähere. Allein wenn dieß auch geschieht, so sind die Schwierigkeiten, welche Oesterreich erhebt, auch dadurch noch nicht beseitigt. Es will den Bundesstaat mit einheitlicher Macht nach außen nicht, und doch darf dieser unmöglich aufgegeben werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Schuhmachermeister Christian Wilhelm Rappe hieselbst von der Wittwe weil. Metzgermeisters Daniel Koch, Dorothea geb. Reiß, früher verwittwet gewesenen Kreiß allhier, einen der Letzteren zugehörigen Morgen Ackerland, im Albanifelde, am Roringer Stiege, zwischen Michaelis und Bandmanns Erben Lande belegen, angekauft und um Vorladung aller Derjenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an das angekaufte Land zu haben glauben, gebeten hat, diesem Gesuche auch stattgegeben und Professionstermin auf Dienstag den 12. Junius d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzt worden; so werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll

nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, am 21. Februar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Heilkunde.

Anerbieten.

Ein evangelischer Geistlicher, welcher sich seit länger als 20 Jahren mit der theoretischen und praktischen Heilkunde eifrig beschäftigt hat und die günstigsten Zeugnisse über von ihm vollbrachte Heilungen vorlegen kann, sucht einen Verleger für eine von ihm verabfaßte, etwa 6 bis 8 Bogen umfassende Schrift, welche den Titel führen soll:

Soll die Heilkunde allein ohne eine durchgreifende Reform bleiben, und soll künftig nicht Jeder heilen dürfen, welcher wirklich zu helfen und heilen versteht?

Worte für Deutschlands Fürsten, Reichsversammlung, Landtage u. s. w.

oder a) Nachweis des höchst traurigen Zustandes der gegenwärtigen ärztlichen Heilkunde aus den offenkundigsten Geständnissen berühmter Aerzte, aus Thatsachen u. s. w.; b) Nachweis der Möglichkeit einer schnellen und vollständigen Heilung der hartnäckigsten, bösartigsten und schmerzvollsten Krankheitsübel aller Art, und zwar nach Maßgabe einer theils uralten, theils neuen Volksheilmethode von Magnetismus, entweder durch, oder ohne alle Mitwirkung arzneilicher Mittel, sogar aus der Entfernung.

Dießfallsige Anerbieten werden unter der Adresse: An den Pfarrer A. Z. (Nr. 59), bis an die Expedition des Reichsanzeigers d. D. portofrei erwartet.

Derselbe Geistliche bietet seine Dienste auswärtigen Kranken an, welche schon längere Zeit und nach vergeblicher Anwendung ärztlicher Mittel, Bäder u. s. w. durch dergleichen innerliche oder äußerliche schwere Leiden belästigt sind. Portofreie Anträge und Anfragen werden erbeten unter vorgenannter Adresse an die Redaction dieses Bl. mit Beifügung einer vollständigen Krankheitsbeschreibung, des vollständigen Tauf- und Zunamens, des Alters, Geschlechts, Geschäfts und Wohnortes, wie auch eines beliebigen baaren Betrags für Weiterbeförderung des Briefes an den Ort seiner Bestimmung.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Heilsame Erfindung.

Hümmert's Pollutions-Instrument mit Suspensorium,

welches, ohne im geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als: vom Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von den Herrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus, zu Leipzig, Herren Geh. Med.-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen Andern, dargethan, weßhalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben und man erhält gegen portofreie Einsendung des Betrages das Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber mit Suspensorium 4 Thlr.

1 dergl. dergl. mit Suspensorium und durchaus gepolstert 5 Thlr.

1 Instrument in feinem Messing mit Suspensorium 3 Thlr.

1 dergl. dergl. mit Suspensorium und durchaus gepolstert 4 Thlr.

1 Instrument in feinem Holz ohne Suspensorium 2 Thlr.

S. K. Friedrich in Nordhausen und in **Leipzig**, Reichsstraße Nr. 55/579, im Uhrengewölbe.

Ein Landgut, 2 Stunden von Erfurt, 1 Stunde von einem Anhaltepunct der thüringischen Eisenbahn entfernt, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe besteht aus

103½ preußischen Morgen Artland in bester Cultur,
6½ . . Baumgärten,
9½ . . Wiesen mit gutem Holzbestand.

Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen 4 Procent Zinsen darauf stehen bleiben und zu Johannis d. J. mit der Ernte übernommen werden.

Der Commissionär **Lieban** in **Erfurt**.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes in Hamburg u. Gotha ist erschienen:

Pelt, Dr. A. F. L., Professor in Kiel, theologische Encyclopädie als System, im Zusammenhange der historischen Entwickelung der theologischen Wissenschaft. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Neue Zeitung.

Seit dem 15. Novbr. 1848 erscheint in der unterzeichneten Verlagshandlung:

Deutsche Universitäts-Zeitung.

Centralorgan für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Blume in Bonn, Prof. Dr. Erdmann in Leipzig, Prof. Dr. Hoffmann in Würzburg, Geh. Hofr. Dr. v. Vangerow in Heidelberg u. anderer akadem. Lehrer von Hofr. Dr. Lang in Würzburg u. Prof. Dr. Schletter in Leipzig.

Wöchentlich eine Nummer in gross Quart, ganze und halbe Bogen wechselweise.
Jährlicher Preis 2⅔ Thlr., für Novbr. u. Decbr. 1848 12 Ngr.

Hervorgerufen durch die neue Zeit wird die D. U. Z, von allen Seiten kräftig unterstützt, die durch den Congreß deutscher Universitäten zu Jena angebahnte engere Verbindung derselben unter einander wesentlich zu fördern bemüht sein, und indem sie sich keiner Richtung und keiner nicht an sich verwerflichen Ansicht verschließet, wird sie zu einem allseitigen Organ für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten nach Plan und Anlage sich gestalten — ein Ziel, welches zu erreichen gewiß das Streben aller Freunde deutscher Universitäten ist. — Um dasselbe zu erstreben, ist die Redaction unablässig besorgt, dem Unternehmen **neue gediegene Kräfte** mehr und mehr zu gewinnen, und sie hat bereits — außer den Notabilitäten, welche seit Neujahr an die Spitze des Blattes getreten — anderweite Zusagen dafür entgegen zu nehmen die Genugthuung gehabt.

Die in unserer Zeitung niedergelegten getreuen Berichte über die Bestrebungen für Universitäts-Reform (seit dem Jenaer Congresse), wie die zahlreichen histor., biogr. u. statist. Notizen verleihen derselben ohne Zweifel besonderen Werth und lassen sie schon jetzt Vielen als ein Ersatz für die eingegangene „Jenaische Literaturzeitung" erscheinen. —

Die D. U. Z. wird vor Allem durch praktischen Inhalt und Behandlung des Stoffes sich die ausgedehnteste Theilnahme auch über den Kreis der Universitätswelt hinaus zu sichern suchen. Die **Studirenden** werden die Vertretung auch ihrer Interessen nicht vergebens darin suchen und selbstthätig durch dieselbe fördern.

Bestellungen und Probenummern, wie auch Einsendungen von Anzeigen aller Art (die Petitzeile 1½ Ngr.) durch jede Postanstalt u. Buchhandlung Deutschlands und des gesammten Auslandes.

Leipzig, im Februar 1849. **Herrmann Bethmann.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 61.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 10. März 1849.

Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung *).

Die Auswanderung ist als ein natürliches Bedürfniß des deutschen Volkes zu betrachten. Sie ist eine hochwichtige Lebensfrage, deren tiefste Berücksichtigung allen Patrioten und Staatsmännern nicht genug an das Herz gelegt werden kann. Der Ruf nach Organisation der deutschen Auswanderung wird jetzt allgemein vernommen und die Colonisationsfrage in neue Anregung gebracht.

Während die Einen die Auswanderung als regelmäßige Hülfe, als wirksames Mittel gegen Uebervölkerung, als den einzigen Weg, als die einzige Abhülfe der Noth und Armuth betrachten und sich für die Organisation der Auswanderung unter dem Schutze und der Leitung der Regierungen aus Gerechtigkeit, für Anlegung von selbstständigen Colonien aus Patriotismus und Handelspolitik aussprechen, erheben Andere ihre Stimme dagegen, bestreiten die Uebervölkerung, erkennen die angedeuteten Folgen und Wirkungen der Auswanderung nicht an und wollen durch dieselbe die Capitalien und Arbeitskräfte dem Vaterlande, der Industrie und dem Handel nicht entzogen wissen. Ich will versuchen, die Auswanderungsfrage nicht nur von dem philanthropischen, sondern auch von dem historischen, statistischen und staatswirthschaftlichen Standpuncte aus näher in das Auge zu fassen.

1. Die Ursachen der Auswanderung oder warum und weßhalb findet sie statt?

Die Geschichte lehrt uns die Ursachen der Auswanderung. Abenteuerungssucht, Glaubensverfolgungen, Eroberungen, Kriege, Hungerjahre waren die ersten und ältesten Hebel der Auswanderung. Forschen wir aber näher nach den Gründen und Ursachen der jetzigen deutschen Bewegung, so dürften sie mehr in den socialen und politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes liegen. Der zunehmende Verfall des Mittelstandes, die schwierige Begründung eines neuen Geschäftes, die ungleiche Vertheilung der Arbeitskräfte auf Ackerbau und Industrie, der Mangel an Erwerb bei dem Stande der Handarbeiter und Bauern, hier und da die Fesseln der Landwirthschaft und des Ackerbaues, die Nichttheilbarkeit der Grundstücke, die Feudallasten, der stattfindende Flurzwang, die starke Belastung der arbeitenden Klassen, die große Bevölkerung und das hieraus erfolgende Mißverhältniß zwischen dem Verdienst und den Lebensbedürfnissen mögen als die zunächst liegenden Ursachen zu betrachten sein. Hierzu gesellt sich die Liebe zur Veränderung, die den Deutschen eingepflanzte Wanderungslust, der Drang nach politischer Freiheit, hier und dort die unangenehme Stellung des Bürgerstandes zu dem Militär- und Beamtenstand, die Anmaßung und eitle Beanspruchung einer höheren Geltung der bevorzugten Stände, die durch das Gesetz fest bestimmten Erbrechtsverhältnisse, die der freien Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht günstigen Minorats- und Majoratseinrichtungen, die politischen und polizeilichen Verfolgungen, Plackereien und Erbärmlichkeiten und endlich die Furcht vor Verarmung.

In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts vermehrte sich die Bevölkerung bis auf die neuesten Zeiten sehr rasch. Der Grund hiervon dürfte im Allgemeinen in der Verbreitung der Civilisation, in der Verbesserung des Ackerbaues und der hieraus gewonnenen besseren und kräftigeren Nahrung, in dem Einimpfen der Blattern, in der größeren Genauigkeit der Volkszählung und in der Vermehrung der Geburten zu suchen sein.

Nach Schnabel's Europa um das Jahr 1840 stehen in Bezug auf die Anzahl der jährlichen Geburten, nach einem funfzehnjährigen Durchschnitt, unter den europäischen Staaten Rußland und Preußen oben an, indem in diesen Ländern das Generationsverhältniß 1 : 24 ist. Der Verfasser gibt weiter an, daß in ganz Europa bezüglich der Geburten das weibliche Geschlecht das männliche um 5 Procent übersteige, daß das Sterblichkeitsverhältniß in Preußen sich auf 1 : 35, in Sachsen auf 1 : 32 und in Oesterreich auf 1 : 31 herausstelle, und daß bei dem Europa eigenthümlichen Gesundheitszustande von dessen Bewohnern überhaupt fast ¼ im ersten Lebensjahre, beinahe ⅛ im zweiten, ⅛ im dritten, ⅛ im vierten, ⅛ im fünften, ⅛ im sechsten Jahre sterben. Zwischen dem 9. und 15. Jahre, besonders um das 11. Jahr, sterben am wenigsten. Bis zum 20. Jahre ist beinahe die Hälfte von den zu gleicher Zeit geborenen Kindern gestorben und von 10,000 erreichen kaum 2 das Alter von 100 Jahren. Das Menschenalter in Europa stellt sich gegenwärtig auf 36 Jahre.

Bei der Beleuchtung der Auswanderungsfrage ist vor Allem zu beantworten, ob Deutschland wirklich an einer Uebervölkerung leidet.

Betrachten wir die Größe des deutschen Bundesstaates mit Berücksichtigung der im Jahre 1848 eingetretenen Verhältnisse, so finden wir, daß zu Oesterreich 1848 der istrianer Kreis, 90,4 Q.-M. mit 219,185 Einw., und ferner noch folgende preußische Landestheile in den deutschen Bund kommen: 1) Ost- und Westpreußen, 1178,03 Q.-M. mit 2,499,423 Einw., 2) die von der polnischen Organisation ausgenommenen Bezirke der Provinz Posen und Stadt und Festung Posen mit ihrem Gebiete, zusammen mit ungefähr 353,51 Q.-M. und 866,500 Einwohnern.

Die Statistik zeigt:

*) Aus einem Vortrage von Alexander Ziegler in Dresden, eingesandt vom Hrn. Verfasser.

Staaten.	Flächengehalt.	Einwohner.	Auf d. Q.-M.
Oesterreich (auf 1842)	3580,5	11,893182	3325
Preußen (1846)	3365,94	12,249126	3639
Bayern (1846)	1394,3	4,504874	3231
Sachsen (1846)	271,83	1,836433	6755
Hannover (1845)	698,65	1,773711	2539
Württemberg (1846).	360,4	1,743827	4815
Baden (1846)	278,5	1,349930	4846
Kurhessen (1843)	208,9	732073	3504
Großh. Hessen (1846)	177	852679	5469
Nassau (1846)	82,37	418627	5082
S.-Altenb. (1846)	24	129589	5399
S.-Weimar (1846)	66,8	257373	3853
Mecklenburg-Strelitz	36,1	94406	2615
Oldenb. mit Rheinpf.	113,95	278909	2448

Der sämmtliche Flächeninhalt des deutschen Bundesstaates vor dem Jahre 1848 beträgt 11510,64 Q.-M. mit 41,196509 Einwohnern, wonach 3580 Einwohner auf die Q.-M. zu zählen sind. Mit den im Jahre 1848 zugefügten Theilen (s. oben) dürfte die Größe des Bundesstaates auf 13042,18 Q.-M. mit 44,532,432 Einw. anzunehmen sein.

Nach vorliegenden statistischen Angaben kann Deutschland im Allgemeinen ein *starkbevölkertes*, in einigen Landestheilen aber ein *übervölkertes* Land genannt werden, d. h. ein Land, in welchem eine große Anzahl von Einwohnern nicht im Stande ist, sich mit dem gewonnenen Verdienst diejenigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen, welche zur Gründung und Durchführung einer leidlichen Existenz nöthig sind. Ich bin der Meinung, daß Deutschland im Allgemeinen bei guten Ernten hinreichende Producte erzeugt, um seine Bevölkerung zu ernähren und zu erhalten, glaube aber, daß in der Uebervölkerung einzelner Landestheile oft die Nahrungslosigkeit beruht und daß Vielen die Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth, von der sie im Vaterlande heimgesucht werden, angerathen und empfohlen werden kann. Es ist ferner keine Frage, daß bezüglich der absoluten Menschenzahl stets die Auswanderung zur Verminderung derselben beitragen wird, allein ich bezweifle, ob dieselbe als das einzige Radicalmittel zur Verminderung der künftigen Bevölkerung und zur Aufhebung des zwischen Verdienst und Lebensbedürfniß stattfindenden Mißverhältnisses zu betrachten sei. Die Auswanderung in der bisherigen Weise wird stets nur ein Abzugscanal, stets ein Palliativ gegen die fortschreitende Vermehrung der deutschen Bevölkerung sein.

Ein Beispiel dürfte zur Erläuterung dieses meines Satzes zweckmäßig sein. Das Königreich Sachsen zeigt eine Bevölkerung von ungefähr 1,800,000 Seelen und eine jährliche Zunahme dieser von 20,000 Seelen. Zur Fortschaffung dieser Menschen z. B. auf Staatskosten nach America würden 70 große Segelschiffe nöthig sein. Wenn ich nun auch annehmen wollte, daß der sächsische Staat diese Mittel zur Fortschaffung und Ansiedelung dieser 20,000 Seelen besäße und zu diesem Zwecke jährlich verwenden wollte, so würde dessen ungeachtet die jetzige Bevölkerung Sachsens nicht vermindert, sondern im günstigsten Falle auf dem jetzigen Standpuncte erhalten werden.

Die deutsche Auswanderung hat sich vorzüglich vor allen Ländern der Welt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica gerichtet; Deutschland hat dadurch seine beste Bevölkerung im Allgemeinen verloren. Die Auswanderer nach America bestanden bis jetzt aus Solchen, welche entweder Capital oder, wenn dieses nicht, doch Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust besaßen. Diese gingen fort, die ganz Armen und die Faulen blieben aber zurück.

Nach Schubert und Reden ist die Zahl der deutschen Einwanderer nach den Vereinigten Staaten und nach Canada im Jahre 1846 auf 100,000 anzunehmen, nach welchem Verhältnisse in den letzten 15 Jahren etwa 600,000, also durchschnittlich jährlich 40,000 in America gelandet sind.

Nach Löher's „Geschichte der Deutschen in America" sind von 1836 bis 1846, also in 11 Jahren an 500,000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten, nach dem britischen Nordamerica, Algerien, Port Natal, Südaustralien, Brasilien und Centralamerica ausgewandert. Ueber Bremen allein sind von 1832 bis 1840 durchschnittlich über 11,000, zusammen 100,557, von 1841 bis 1846 durchschnittlich jährlich über 19,000, und von 1846 an jährlich durchschnittlich an 40,000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Nach den Berichten der *Emigranten-Commission* in New-York sind vom 5. Mai bis 31. December 1847 daselbst 53,180 deutsche Auswanderer angekommen. Die deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten wird auf 3 Millionen angegeben.

Das allgemeine Wahlrecht für das deutsche Volkshaus.

Aus der Rede Jahn's von Freiburg a. d. Unstrut, gehalten am 17. Febr. in der Paulskirche.

(Schluß zu Nr. 60. Sp. 449 — 451.)

Das Volk, welches Ihr ausschließen wollt von der Theilnahme an der Wahl, das sind die wahren Erhalter des deutschen volklichen Lebens. Nehmt alle die großen Hauptstädte, sperrt sie und leidet nicht, daß Einer sich dort niederlasse, und — sie sind ausgestorben binnen einem Jahrhundert. Das Volk, der Kernstamm, muß immer nachhelfen. Wo sind die Männer hergekommen, welche die Erhalter des Vaterlandes, die Pfeiler der Kirche und der Wissenschaft waren? — Aus den ärmern Schichten, wo man sich abgequält hat, um den Kindern eine größere Bildung geben zu können, und nun, es ist das schrecklich, wenn ich in diesem Plane lese, daß nur *selbstständige* Männer wählen sollen. Was ist selbstständig? — Ein solches Wort ist sehr verkehrt; das hätte am Ende nur Themistokles in Griechenland verstanden. Der sagte einmal zu einem Freunde, wie er ihm seinen kleinen hübschen Knaben zeigte, das wäre der Herr der Welt. — „Wie ist das?" — „„Der Junge beherrscht seine Mutter; seine Mutter beherrscht mich; ich beherrsche Athen; Athen beherrscht Griechenland und Griechenland beherrscht die Welt."" — Wer ist selbstständig? Sobiesky hat einen großen Namen, daß er Wien entsetzt hat; wer hat ihn aber hingetrieben? Seine Frau. Das Heer hat er gesammelt mit französischem Gelde. Ludwig XIV. hat ihm das Geld gegeben, um die ungarischen Aufständischen zu unterstützen; da vergaß sich Ludwig XIV. und machte den Schwiegervater Sobiesky's nicht zum Pair des Reichs; darüber ergrimmte die Tochter und sagte: jetzt marschirst du gegen die Türken! Das ist ein schlechter Ausdruck, „Selbstständigkeit," und ich habe in den Zeitungen gelesen, daß man jetzt in den sächsischen Kammern über die Selbstständigkeit sich streitet und hadert und backt; das muß weggestrichen werden und was das Aufführen von Leuten betrifft, die man von der Theilnahme der Wahl ausschließen will, so richte ich mich nach dem lateinischen Satz: **„nomina sunt odiosa."**

Ich bin der Meinung, daß man die Bedingnisse, die zur Wahl gehören, so stellen muß, daß Jeder seines eigenen Glückes Schmied ist; die Hindernisse müssen so sein, daß Jeder sie selbst wegschaffen kann: also das Erste ist die Volljährigkeit, und von diesem Fehler befreit ihn in der Folge die Natur; das Zweite, was ich verlange, ist der eigene Haushalt; den kann sich Jeder erwerben, und wir haben im Deutschen einen schönen Ausdruck: „ich will mich verändern," d. h. „ich will heirathen"; das Dritte

Digitized by Google

ist ein eigenes Geschäft; dazu soll sich Jeder bequemen und nicht die Füße unter des Herrn Tisch stecken; das Vierte ist Unbescholtenheit; die kann sich Jeder erhalten; und dann setze ich fünftens hinzu ein ehrenwerther Wandel, daß er bei seinen Genossen auch etwas gilt, und das Sechste, wo ich vor allen Dingen links und rechts Widerspruch finde, das ist, er muß seiner Wehrpflicht in der Kriegsschule, worunter ich den Stand der stehenden Heere verstehe, genügt haben. — Ist er untauglich dazu, gut, dann sollst du nicht wählen, es ist deine Schuld, daß du ein Schwächling bist! Bei allen tüchtigen Völkern hat jederzeit die Theilnahme an der Gemeindeverfassung auf der Wehrpflicht beruht.

Das Wahlgesetz muß gebildet werden auf Tüchtigkeit und Tugend, auf Sittlichkeit und Sitte. Es haben große Gesetzgeber das auch besonders gefühlt und ich will von denen reden; es sind eigentlich, ja eigentlich nur vier, die ich als Gesetzgeber anerkenne: Der erste ist Moses; den halte ich für sehr menschlich, seine Polizeigesetze abgerechnet, seine Speisegesetze und Anderes, und da habe ich immer bedauert, daß Moses und Hahnemann nicht zu gleicher Zeit auf der Welt gewesen; der zweite ist Lykurg; das ist der Stifter des Feudalwesens, Sparta ist der älteste Feudalstaat, nur mit dem Unterschiede, daß Lykurg nicht bloß Hasen schießen ließ, sondern den Junkern auch einige Leibeigene zu ihrem Vergnügen zu jagen erlaubte; der dritte und schlechteste ist Solon, der Stifter des Geldstaates, und der vierte und größte von allen ist Alfred, König von England, denn da beruhte Alles auf der freien Gemeinde und auf der Geltung in der Gemeinde. Wir haben zwar keine durchgehende Gemeindeverfassung, wir müssen aber das Wahlgesetz so einrichten, daß künftig Jeder einrücken kann. Staatslehrer, die viel über dergleichen Sachen geforscht haben, haben den Staat anders gebaut. Machiavell, der ein großer Mann ist, und den ich auch für einen edlen Mann halte, baute Alles auf die Macht der Gewalt, Montesquieu baute Alles auf die Gewalt der Ehre, ich baue Alles auf die Gewalt der Liebe. Nach meinem Begriffe soll das Volk zu einer Gesammtheit zusammenwachsen, zu einer Gemeinde, die auch das kleinste Mitglied nicht sinken läßt; jeder Deutsche soll die Ehre haben, und wenn ein Deutscher in's Ausland kommt und gefragt wird, was er in Deutschland gelte und was er zu thun habe bei der Verfassung, so soll er sagen: ich kann als Urwähler den Wahlmann wählen und der wählt in's Volkshaus des Reiches; das wird ihm eine andere Ehre geben, als wenn er jetzt kommt und auswärts nicht gern sagen möchte, daß er ein Deutscher ist. Wenn jetzt noch ein Deutscher nach Petersburg kommt und einen Deutschen anredet, so bekommt er keine Antwort. — Der Deutsche muß künftig fühlen, daß er Deutscher ist, und die deutsche Flagge muß auf allen Meeren gelten; dann werden wir ein Volk werden, wie Macchiavell es rühmt und wie der Spanier sprach von deutschem Stolz und von deutschem Ungestüm; — da war der Michel nicht verschlafen, da wußte er Arme und Beine zu rühren; aber diese Zeit wird wiederkommen; darum also verwerfen Sie das Wahlgesetz, machen Sie keine künstliche Kasten, schaffen Sie nicht zwei feindliche Lager, die einander bekämpfen. Wir haben in Deutschland Welfen und Gibellinen: wollen wir unter diesen wieder zwei Stände neben einander stellen? Wir haben den Unterschied der Stände aufgehoben; machen Sie nicht, daß der Berliner Witz sich geltend mache: „Die Stände sind abgeschafft, aber drei Stände sind geblieben, der Belagerungszustand, der passive Widerstand und der Unverstand."

Tagesgeschichte.

Die Ministerkrisis in München ist beendet, indem Hr. v. Beisler „einstweilen" noch im Ministerium des Innern verbleibt, Graf Bray ebenfalls das auswärtige Amt und den Handel behält und Hr. v. Lesuire das Kriegsministerium; nur das Finanz- und Justizministerium erhielten neue Chefs in dem Ministerialrath Aschenbrenner und Ministerialrath Kleinschrod. Der Nürnb. Corresp. bezweifelt, daß dieses Ministerium sich der zweiten Kammer gegenüber halten werde. Er fragt, ob es dieselbe vertagen oder auflösen werde. Für die Vertagung fielen zwei vorgebrachte Gründe weg, daß man nämlich dem Könige Zeit lassen müsse, ein neues Ministerium zu bilden, und daß dieses Zeit haben müsse, die Gesetzentwürfe nach einem neuen Programm umzuarbeiten. Die Ministerkrisis wird sehr bald wiederkehren. — Die Adressen für und gegen die deutschen Grundrechte zeigen leider einen tiefen Riß im bayerischen Volke: die Rheinpfalz, Ober- und Mittelfranken sind überwiegend für die Grundrechte, Altbayern, namentlich Oberbayern dagegen, während sich die Ansicht darüber in Unterfranken, in Schwaben und der Oberpfalz sehr untermischt äußert.

Wenn der Bericht des Kaufmanns Bütner aus Lauban begründet ist — und er verbürgt ihn mit seinem Namen, — so ist das Streben des Abgeordneten Schaffrath und seiner Partei in der sächsischen zweiten Kammer ein durchaus wühlerisches. Vor allen Dingen, hat Schaffrath dem Bericht zu Folge geäußert, müsse das Ministerium gestürzt werden; allein da dasselbe die Majorität des Volks für sich habe, so dürfe von Seiten der Versammlung nicht mit Consequenz, sondern mit Klugheit verfahren werden: es müsse so agirt werden, daß der Sturz der Minister nicht auf die Kammermitglieder, sondern auf das Ministerium selbst falle. Redner, welche bei der Gelegenheit geltend machten, daß das Ministerium ein volksthümliches sei, auch das Vertrauen ihrer Wahlbezirke besitze, drangen nicht durch.

Der Pr. Staats-Anz. bringt die an die Kammern abgegebene Denkschrift über den Belagerungszustand von Berlin, Erfurt und Posen. Dieselbe beruft sich darauf, daß das Jahr 1848 einen großen Theil der europäischen Völker zu einem neuen Leben der Freiheit erweckt, zugleich aber eine Bewegung hervorgerufen habe, welche, die natürlichen Entwickelungsstufen überspringend, den Boden eines gesicherten und besonnenen Fortschritts zu zerstören bestrebt sei. Es werden bekannte Thatsachen, die Bedrohung der Minister und der Abgeordneten, die Zerstörung von Maschinen, angeführt, um die Verhängung der Maßregel zu rechtfertigen. Ihr Fortbestand wird dadurch begründet, daß die Gesetze, welche in Zukunft den bürgerlichen Frieden schützen sollen, noch nicht in Kraft getreten seien und die Stimmung in Berlin noch keineswegs die Rückkehr zur Besonnenheit beurkunde. Ungeachtet des Verbots erhielten die demokratischen Vereine die Bevölkerung in Spannung und einzelne Volksschichten suchten sich bei jeder Gelegenheit gegen Gesetz und Ordnung wieder aufzulehnen. Das Staatsministerium habe sogar von Thatsachen Kunde, die, theils weil sie Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung, theils weil es das Staatswohl erheische, noch nicht im ganzen Umfange mitgetheilt werden können. Aber es bestehe eine Verschwörung gegen die Monarchie, deren Fäden in Berlin zusammenlaufen. Das Schreiben spricht die Erwartung aus, daß die Kammern den Gründen für die Fortdauer des Belagerungszustandes die Anerkennung nicht versagen werden.

Die Neuwahlen für Berlin in Münster fielen wiederholt auf demokratische Männer, auf den Justizcommissär Thüssing und Lieutenant a. D. Gaspary.

Die hannöverschen Minister haben ihr definitives Entlassungsgesuch beim Könige eingereicht, und dieser hat Herrn Lang l., der den Antrag wegen der deutschen Grundrechte stellte, aufgefordert, ein Programm für das neue Ministerium zu entwerfen. Derselbe berieth dasselbe unter Zuziehung der hervorragendsten Männer der Opposition, und während die Könige von Sachsen und Bayern ihren Kammermajoritäten mißtrauen, scheint

der alte Ernst August sich derselben ganz constitutionell fügen zu wollen.

Auf dem Reichstage zu Kremsier trat der Abgeordnete Schuselka mit Heftigkeit gegen das Ministerium auf, er bekämpfte das Verlangen der Minister, die Benutzung der Depositengelder durch die Kasse der Staatsschuldentilgungsbehörde, indem er darin ein Vertrauensvotum sähe, welches dasselbe nicht verdiene. Das Ministerium sei reactionär, ruthenisch, russisch und lasse sich selbst von Windisch-Grätz regieren. — Daher mag das Gerücht über die Auflösung des Reichstags stammen, welches durch die östlichen Zeitungen noch nicht bestätigt wird. — In Madrid ist eine zustimmende Antwort der österreichischen Regierung auf die Einladung, zu Gunsten des Papstes einen Congreß in Gaëta zu halten, eingelaufen. Die Intervention würde nach dieser Botschaft Spanien und Neapel übertragen werden.

Aus Frankfurt wird über die Vorkehrungen des Reichsministeriums in Bezug auf Dänemark von der Parl.-Corresp. geschrieben: Alles Erforderliche ist angeordnet. Es marschiren sofort 40,000 Mann nach den Herzogthümern, darunter 16,000 Preußen, 12,000 Bayern ꝛc. Bereit gehalten werden andere 40,000 Mann, unter diesen 24,000 Oesterreicher (!). Was die Flotte betrifft, so sind in der Stille alle Vorbereitungen getroffen worden, die nur getroffen werden konnten. Die großen Dampfschiffe, welche bekanntlich angekauft sind, werden in diesem Augenblicke schon an der deutschen Küste sein. Ebenso erwartet man den Commodore Parker mit einer für uns ausgerüsteten Flotille und 40 Seeofficieren aus America. Wir hoffen, mit 10 großen Schiffen, darunter 6 Dampffregatten, und 86 Kanonenbooten aufzutreten, wodurch mindestens doch die Blokade unserer Strommündungen den Dänen vertrieben werden kann. Hoffentlich wird ihnen auch angriffsweise durch die bewaffneten Dampfer, welche ihnen fehlen, der Uebermuth zur See ein wenig gedämpft. Wegen Aufbringung der Kriegsgelder fand eine Conferenz der Bevollmächtigten statt, die aber sehr stark an die Zeiten des alten heiligen römischen Reichs erinnert haben soll.

Die Sache der Kaiserlichen in Siebenbürgen scheint sehr schlecht zu stehen. Sie erlitten bei Piski eine bedeutende Niederlage: die Ungarn kamen unter dem Vorwande, sich zu ergeben, nahe, dann wich die vorgeschobene Infanterie plötzlich zur Seite, und ein heftiges Kanonenfeuer fügte den kaiserlichen Truppen bedeutenden Schaden zu, so daß sie zurückwichen. Auch bei Alvinz wurden die Oesterreicher zurückgedrängt. General Bem näherte sich Hermannstadt wieder.

Nach englischen Zeitungen hätte der König von Neapel die englisch-französische Vermittlung angenommen, die die Eintracht unter den Bedingungen herstellen will, daß Sicilien eine getrennte Verwaltung, ein eigenes Parlament, getrenntes Heer unter Neapels Oberhoheit bekäme.

In Toulon ist ein neuer Befehl eingegangen, die Schiffe bereit zu halten, um französische Truppen nach Italien zu bringen für den Fall, daß die Oesterreicher Ferrara überschreiten. — Die französischen Provinzen werden von den Anhängern der socialen Demokratie vielfach beunruhigt. Vor dem Stadthause von Paris wird ein mit Kanonen besetztes Blockhaus aufgeführt, um es gegen Angriffe zu schützen.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das goldene Familienbuch,

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft. 3. sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 1 Thlr.

Druck u. Verlag von **H. W. Herling** in **Merseburg.**

Die bekannten Frauendorfer Blätter geben folgende Beurtheilung:

Empfehlung
eines sehr guten Familienbuches.

Bei **H. W. Herling** in **Merseburg** ist ein eben so gutes als billiges Werk unter dem Titel:

Das goldene Familienbuch,
oder
der köstliche Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann

in dritter sehr vermehrter Auflage erschienen. Es enthält an 400 sehr nützliche und brauchbare Recepte für das Alltagsleben, die dem Hausvater wie der Hausmutter aus so mancher Verlegenheit zu helfen bereit sind, nebst einem Anhang: **Kleines goldenes Schatzkästlein, oder die Kunst, ohne Metalle Gold zu machen.** Man findet in dem Buche keine bloße Quacksalbereien, sondern durchgehends auf die wunderwirkende Natur gestützte Rathgebungen, von denen bei jedem richtig angestellten Versuche wohl nicht eine einzige sich als illusorisch finden lassen wird. Dieses Familienbuch darf daher nicht als ein gewöhnliches, zusammengeschriebenes und zusammengehacktes pêle-mêle betrachtet werden, sondern im Gegentheil ist sein Inhalt das mühsam errungene Ergebniß vieljähriger Erfahrungen eines Mannes, dessen Streben stets eifrigst auf Aufklärung, Weiterbildung und Anregung zu eigenen Versuchen, namentlich des Bürgers und Landmannes gerichtet war. Den Gartenfreund dürfte dieser Hausschatz besonders interessiren, da er ihm viele gediegene Goldkörner des wahren Nutzens bietet. Was für Subscribenten auf das Werk besonders anlockend ist, besteht in der Beigabe einer wirklich wunderschönen, reizenden Prämie, in einem Bilde in Royal-Papierformat, darstellend

die heimkehrende Sennerin.

Ein schönes Bauernmädchen geht über einen gefährlichen Steg aus groben Baumstämmen, die über einen brausenden Wasserfall gelegt sind. Unerschrocken schreitet es vorwärts, die ganze Aufmerksamkeit auf das Strickzeug gerichtet, einen Kübel auf dem Kopfe, schwindellos und furchtlos. Ihm zur Seite eine kranzgeschmückte Ziege. Es kann nicht bald ein gemüthlicheres Bild geben, als dieses, welchem Referent Glas und Rahmen und in seinem Arbeitszimmer eine Stelle an der Wand gewidmet hat. Dort erntet es täglich neuen Beifall.

Der goldene Familienschatz erschien in 4 Lieferungen à 24 kr. C.-M. oder 7½ Sgr. Die Prämie steht im Werthe eines preußischen Thalers. Auf diese Art bekommt der Käufer das Buch fast ganz umsonst.

NB. Da im Ganzen nur noch wenige Exemplare dieser Prämie vorhanden sind, die Platte aber keine neue Abzüge mehr gestattet, so kann die eigentlich nur den Subscribenten zugesagte Prämie nur den zunächst eingehenden Bestellungen noch beigegeben werden.

Auswanderung.

Zu empfehlende Gelegenheit
für Passagiere und Auswanderer nach
New-York.

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Americ.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Deutschland**, Capt. Hancker, am 21. April 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Nordamerica**, Capt. Rathje, am 19. Mai 1849.

Das kupferbodene Hamb. Schiff **Elbe**, Capt. Heitmann, am 23. Jun. 1849.

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes, luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilt nähere Nachricht der Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg,
und **Carl Burckas in Gotha,**
als Agent.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 12. März 1849.

Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung.

2. Die Leitung der Auswanderung, oder wie und auf welche Weise soll sie stattfinden?

Die Vorschläge zur zweckmäßigen Organisation der Auswanderung sind leider stets von unserer alten Regierung auf eine unverantwortliche Weise zurückgewiesen und unberücksichtigt gelassen worden. Mit Ausnahme weniger Verordnungen ist nichts, auch gar nichts in dieser Beziehung geschehen. Der Auswanderer war auf sich beschränkt. Er konnte das Vaterland, das ihm keine hinreichende Existenz gewährte, nicht einmal ungehindert verlassen, weil seine Auswanderungsfreiheit beschränkt war. Hatte er es aber verlassen, so irrte er schutzlos in der Fremde umher, ausgesetzt den Mißhandlungen, Schmähungen und Spitzbüberein der Fremden; er war ein ausgestoßenes, verbanntes Kind des schönen deutschen Vaterlandes. Hart, sehr hart ist es, als Fremder in dem fernen Welttheile ohne Rath und ohne Schutz seine Existenz begründen zu müssen. Alle andere Nationen der Welt genießen den Schutz ihrer Regierungen im Auslande, — der Deutsche aber, zur Schande und Schmach seiner großen gebildeten Nation, nicht. — Das Jahr 1848 brach heran und mit demselben die Umwälzung aller staatlichen Verhältnisse Deutschlands. Unter den Wünschen und Forderungen des guten deutschen Volkes befanden sich mit Fug und Recht die für Organisation der deutschen Auswanderung.

In der 44. Sitzung der Reichsversammlung am 31. Juli 1848 ist die Auswanderungsfreiheit anerkannt und in folgender Fassung als §. 5 den Grundrechten des deutschen Volkes einverleibt worden:

> Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Obiger Beschluß, wenn er wirklich in Ausführung kommt, ist übrigens wichtig genug, um eine neue Zeitperiode für die Auswanderung hervorzurufen. Man täuscht sich, wenn man glaubt, daß in Deutschland bei den in Aussicht stehenden politischen Rechten und Errungenschaften, bei dem Freiwerden des Grundeigenthums, bei der Aufhebung der Feudallasten u. s. w., die Auswanderung sich vermindern oder gar aufhören werde. Mögen auch für die Zukunft einige der von mir früher angeführten Ursachen beseitigt werden, so steht doch fest, daß der Strom der Auswanderung nicht versiegen wird, so lange Deutschland nicht dieselben Vortheile bietet, als diejenigen Länder, nach denen sich die Auswanderung ergießt.

Was aber soll und kann für die Zukunft unsere Regierung für die Auswanderer thun? Am meisten und am wirksamsten kann die deutsche Centralgewalt in dieser Beziehung handeln, und es muß dahin gewirkt werden, daß dieselbe die Organisation ganz in ihre Hände nehme. Nur so kann Großes und Glückliches erreicht werden. Die Regierungen der einzelnen Staaten können diese Wirksamkeit insbesondere durch tüchtige Vertretung Deutschlands nach außen unmöglich entfalten. Deßhalb muß die Centralgewalt die Zügel dieser Völkerwanderung mit kräftigen, energischen Händen ergreifen und leiten, während die einzelnen Staatenregierungen schützend und rathend zur Seite stehen.

Es liegt zunächst der Centralgewalt ob, die Ursachen der Auswanderung so viel als möglich zu entfernen. Es ist sehr schwer, dieß in einem vollkommenen Grade auszuführen; allein man verschaffe den untern Volksklassen Erleichterung zur Begründung und Durchführung einer Existenz und öffne die Quellen des Ackerbaues und der Industrie.

Da nun aber die Auswanderung aus den von mir früher angegebenen Gründen ein natürliches Bedürfniß ist und für die Zukunft auch bleiben wird, so hat allerdings die Centralgewalt das Recht und die Verpflichtung, eine Organisation der Auswanderung einzuleiten. Unter dieser verstehe ich, daß die Auswanderungsfreiheit nicht beschränkt ist, daß keine Abzugsgelder von den Fortziehenden erhoben und daß die Auswanderer gegen Betrügereien, Mißhandlungen und Verfolgungen aller Art geschützt sind. Zu diesem Zwecke müssen die Auswanderer mit Rath und That unterstützt und mit Sicherheit an ihren künftigen Wohnsitz gebracht und geleitet werden. Geht die Auswanderung nach überseeischen Ländern, so muß von Seiten der Centralgewalt für wohlfeile Transportmittel im Innern des Landes und in den Hafenstädten, diesseits und jenseits des Oceans für Anstellung gewissenhafter, ehrlicher Agenten gesorgt werden, welche die Auswanderer vor allen Beeinträchtigungen energisch zu schützen wissen. Ferner muß von Seiten der Regierung dem so höchst nachtheiligen Privatagentenwesen ein Ende gemacht, eine Ueberwachung der Verproviantirung der Schiffe, eine Controle der Behandlung der Passagiere während der Ueberfahrt eingeleitet und bei der Ankunft des Fremdlings im fernen Lande die nöthigen Maßregeln zu seiner Sicherheit ergriffen werden. Dieß verstehe ich unter der Organisation der Auswanderung und wünsche von Herzen, daß eine derartige recht bald ausgeführt werde. Für eine große Frevelthat halte ich es aber, durch leichtsinnige Beförderung, durch lockende Anpreisungen und Schilderungen, durch trügerische Ertragsanschläge auf diese oder jene Art eine Auswanderungsepidemie hervorzurufen, durch die Tausende von Familien in ein entsetzliches Unglück gestürzt werden können.

Eine weitere Organisation in handelspolitischer Beziehung kann nur durch ein geregeltes Colonisationswesen, dieses aber nur wieder durch eine Flotte und eine kräftige Vertretung Deutschlands nach außen herbeigeführt werden. Letzteres aber ist nur durch eine tüchtige Centralgewalt und diese wieder nur durch eine Einheit Deutschlands möglich. Gehen diese angedeuteten Hoffnungen in der Art in Erfüllung, dann könnten freilich um-

fassendere und großartigere Maßregeln bezüglich der Auswanderung ergriffen und in commercieller Beziehung zu Gunsten sowohl der Fortziehenden als der Dableibenden mit Erfolg eingeleitet werden.

Nehmen wir aber die Dinge jetzt, wie sie sind, und hüten wir uns vor einer idealischen, zu philanthropischen Auffassung der Auswanderungsfrage.

Von vielen Seiten wird jetzt verlangt, daß die Regierungen der einzelnen Staaten neben oben angeführten Verpflichtungen auch noch die Fortschaffung der Proletarier auf Staatskosten besorgen sollen. Die Antwort möge das aus dem Leben gegriffene Beispiel, wie folgt, geben. Nehmen wir wieder die schon angeführte Bevölkerung Sachsens an, von der wir wissen, daß sie jährlich um 20,000 vermehrt wird, und nehmen wir an, daß die sächsische Regierung diese auf Staatskosten, ich will sagen nach dem Westen der Vereinigten Staaten befördern und dort ansiedeln lassen wolle. Die Unternehmung wird aus Mangel an Geldmitteln nicht in der Art ausgeführt werden können, als es gewünscht wird, was schon der Umstand beweisen möchte, daß erstens die Staatskassen factisch diese zur Ausführung nöthigen Summen nicht besitzen, und daß zweitens die angegebene Zahl der Auswanderer nur auf Kosten der Zurückbleibenden, sei es durch eine Vergrößerung der Steuern, sei es auf andere Weise, fortgeschafft werden können.

Was den Geldpunct der Auswanderung und Ansiedelung selbst betrifft, so möge man sich nicht durch zu niedrige Anschläge täuschen. In meinen, dem Publicum übergebenen Reiseskizzen von Nordamerica und Westindien habe ich die Reise- und Ansiedelungskosten eines deutschen Bauers z. B. in Wisconsin mit einer Summe von 400 — 700 Doll. nach folgenden Annahmen angeschlagen:

Reisekosten von Leipzig bis New-York (mit Inbegriff der Vorbereitung zur Reise, der Kleideranschaffung, der Geldeinwechselung u. s. w.) .	100	Doll.
Reise nach Wisconsin und Aufenthalt bis zum Besitz einer Farm	80	„
160 Acker Congreßland à ¼ Doll.	200	„
Klärung, Fencen, Blockhaus, Haus- und Ackergeräthschaften	100	„
Verproviantirung auf das erste Jahr mit Mehl, Fleisch, Kartoffeln u. s. w.	100	„
Ein Joch Ochsen	65	„
Eine Kuh, ein Kalb	25	„
Summa	670	Doll.

Dieser Anschlag ist von mir absichtlich etwas hoch gestellt, ich bin aber überzeugt, daß in der Wirklichkeit diese dem Anschein nach zu hohe Summe nöthig sein wird.

Ein anderer Anschlag wird sich jedoch herausstellen, wenn wir die Ansiedelung eines Proletariers mit der Reise auf Staatskosten berechnen. Die Kosten der Reise, des Ankaufs des Landes, von dem wir nicht 160, sondern nur 80 à 1 Doll. rechnen wollen, würden neben manchen anderen Kostenersparnissen vorzüglich die Erleichterung ausmachen. Ich nehme folgende Ansätze zu diesem Zwecke an:

Reisekosten von Leipzig bis New-York	20	Doll.
Reise nach dem Westen, z. B. Wisconsin . . .	15	„
80 Acker Congreßland, welches dem Einwanderer zu 1 Dollar überlassen werden soll	80	„
Haus- und Ackergeräthschaften und Verproviantirung (Klärung, Fencen, Blockhaus besorgt der Einwanderer selbst)	50	„
Viehstand	40	„
Summa	205	Doll.
=	300	Thlr.

Sehen wir aber auch von diesem Anschlag ab und nehmen wir nur die Hälfte obiger Summe, mithin 150 Thlr. für die Person an, so würde 20,000 Personen aus Sachsen nach America fortzuschaffen und anzusiedeln 3 Mill. Thlr. kosten, welche Summe bei nur 10,000 Auswanderern auf 1½ Million Thlr. sich vermindern würde.

(Fortsetzung folgt.)

Grundrechte.

Frankfurt a. M., d. 9. März. In der gestrigen und heutigen Sitzung der Nationalversammlung hat die zweite Berathung über den rückständigen Theil der deutschen Grundrechte stattgefunden, über dessen Annahme nach erster Berathung in Nr. 38 bis 43 d. Bl. berichtet wurde. Ich stelle diese Sätze noch einmal in der Fassung zusammen, welche nun bleibend angenommen ist, und mit der sie in der Reichsverfassung den übrigen Grundrechten angereiht werden sollen.

„Art. V. §. 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Corporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und bei der Flotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen.

§. 22. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Art. VII. §. 30. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Art. IX. §. 43. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

§. 44. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Art. X. §. 45. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

§. 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern bestehen, jede für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Art. XI. §. 47. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Art. XII. §. 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs."

Die wenigen Abänderungen dieser Bestimmungen gegen die früheren bestehen in folgenden:

Zu Art. V. §. 21. ist am Schlusse eine Beschränkung der Petitionen der Soldaten durch die bestehenden Disciplinarvorschriften aufgenommen worden. Man fand hierzu unter Anderem Veranlassung in der Erfahrung, daß namentlich aus kleineren deutschen Staaten Petitionen von Soldaten vorgekommen

sind, worin sie gänzliche Befreiung vom Gehorsam gegen ihre Oberen außer dem eigentlichen Dienste verlangten.

In §. 43 ist unter b) den Worten: „die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei" noch hinzugefügt worden: „unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates." Die Gemeinden sollen selbstständig sein, aber nicht ganz unabhängig vom Staate; sie sollen von willkürlichen Eingriffen der Regierungen in die Verwaltung ihrer Angelegenheiten entbunden werden; aber sie sollen sich den höheren Interessen des Staates unterordnen, wie sich der einzelne Bürger der Gemeinde unterordnen muß. Wie könnte sonst ein Staat bestehen, in dem jede Gemeinde nur ihre Interessen verfolgte, ohne sich dem Wohle des Ganzen zu fügen? Die Selbstständigkeit der Gemeinden darf deßhalb nicht zur Unbeschränktheit werden. — Ein besonderes Gewicht wurde auf diesen Zusatz von Denjenigen gelegt, welche in der gänzlichen Unbeschränktheit der Gemeinden eine Gefahr für deren Vermögensbestand und namentlich für deren Waldungen erblickten. Der Abg. Mor. Mohl sprach hierüber nachdrückliche Worte.

Im Art. X. §. 46 ist dem Recht des Gesetzvorschlags (der Initiative) das der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister hinzugefügt worden, und zwar da, wo zwei Ständekammern bestehen, für jede derselben.

Den Satz, daß die Sitzungen der Landesversammlungen mit denen der Reichsversammlung nicht zu gleicher Zeit gehalten werden dürfen, hat man, als nicht hierher gehörig, weggelassen. — Eben so bei §. 48 die Bestimmung, daß die Consuln ꝛc. den Deutschen in der Fremde Schutz gewähren sollen, da der einfache angenommene Satz dieses §. hierüber keine Mißdeutung zuläßt.

Die bei dieser zweiten Verhandlung wiederholten Versuche der linken Seite des Hauses, die Aufnahme von Bestimmungen zu erlangen, welche theils zu gefährlichen Folgerungen führen könnten, theils als ganz überflüssig oder in Landesgesetze gehörig erschienen, wurden von der Mehrheit abgelehnt. Dahin gehörten Bestimmungen über eine progressive Einkommensteuer, über Sorge für Arbeit, über einseitige Abänderungen der Verfassungen, über das aufschiebende Veto in den Einzelstaaten und Anderes.

Am Schlusse der heutigen Sitzung fand eine neue heftige Verhandlung über die künftige Tagesordnung statt. Die Linke wollte zum dritten mal die demnächstige zweite Berathung des Wahlgesetzes durchsetzen; allein es gelang ihr nicht, die Mehrheit zu überzeugen, daß man das Wahlgesetz eher feststellen müsse, ehe man über das Volkshaus selbst in der Reichsverfassung entschieden habe. Der Abschnitt der Verfassung vom Reichsgericht ist auf die nächste Tagesordnung gestellt worden. Ihm sollen dann die übrigen Abschnitte folgen.

B—r.

Tagesgeschichte.

Auf Anregung des Abgeordneten Vogt von Gießen hat sich aus Mitgliedern der Nationalversammlung in Frankfurt ein Comité zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge im Auslande gebildet, welches die Absicht hat, eine Anzahl derselben nach Nordamerica überzuschiffen. Ein Antrag auf Ueberschiffung der Flüchtlinge auf Reichskosten würde wohl auf starken Widerspruch gestoßen sein; dagegen ist die kräftigste Unterstützung auf dem Privatwege von allen Seiten zugesichert. Das Comité besteht aus den Herren Gevekoht aus Bremen, Merk aus Hamburg, Rießer, Präsident Simson, Tellkampf, Veit aus Berlin und Vogt und wird einen Aufruf um Beisteuer erlassen. Die Anstalten sollen so getroffen werden, daß die Flüchtlinge frei durch Frankreich spedirt, in Havre eingeschifft und in New-York an bekannte Männer adressirt werden, welche für ihr ferneres Unterkommen sorgen. Die meisten Flüchtlinge sind Handwerker, ihre Lage ist entsetzlich, und sie hatten sich mit der Bitte um Unterstützung an Hrn. Vogt gewendet.

Der Reichstag von Kremsier ist aufgelöst und die österreichische Regierung hat einseitig eine Verfassung verliehen. Ein Manifest des Kaisers verbreitet sich darüber, daß die Reichstagsverhandlungen die Verfassung nicht würden zum Ende geführt haben. Diese aber soll nun nicht bloß die in Kremsier vertretenen Völker, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande einigen. Das Reich soll jetzt Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, die Militärgrenze, die Lombardei und Venedig umfassen. Wien ist die Hauptstadt des Reichs und Sitz der Reichsgewalt. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet (was keine Selbstständigkeit mehr ist). Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung seiner Nationalität und Sprache. Das ganze Reich bildet ein Zoll- und Handelsgebiet. — Die weiteren Paragraphen halten sich constitutionell. Doch soll der Kaiser Adel, Orden und Auszeichnungen verleihen. Das Oberhaus soll aus Abgeordneten bestehen, welche von den Landtagen der Einzelländer gewählt werden; das Unterhaus geht aus directer Volkswahl hervor, mit einem Steuercensus von 5 bis 20 fl. Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung des Kaisers und beider Häuser des Reichstags erforderlich. — Die Regierung hat sich namentlich gegen Ungarn, das sie als erobert ansieht, eine völlige Vernichtung der Verträge erlaubt: es fragt sich, ob die Völker sich fügen und ob die Großmächte England und Frankreich nicht protestiren werden. Rußland muß wohl einverstanden sein. Die Trennung Deutschlands von Oesterreich wird um so nothwendiger, wenn aus unserer Einheit etwas werden soll. Oesterreich centralisirt seine deutschen Provinzen mit den nichtdeutschen, ohne Deutschland zu fragen, und wir sollten Oesterreichs Erlaubniß erst einholen müssen, wenn wir uns inniger vereinigen wollen? Von Seiten Deutschlands werden die Verträge von 1815, die dem deutschen Bunde zum Grunde liegen, gesetzmäßig weiter gebildet; von Seiten Oesterreichs sind die Voraussetzungen jener Verträge durch die Centralverfassung gänzlich verändert.

Wenn das in Heidelberg herauskommende Blatt „die Republik" den jetzigen Bürgermeister von Mannheim, Brentano, angreift, weil derselbe die Beschuldigung, die Republik im Wege der Revolution herstellen zu wollen, zurückweist, so muß jeder redliche Republikaner zuerst gegen jenes Treiben, welches seine ganze Staatsökonomie und Politik nur im Aufruhr findet, auftreten. Jene naseweise Buben von Heidelberg gefallen sich in frivoler Klugthuerei und affectirter Offenherzigkeit: „Wir sind Wühler, Umstürzer, Feinde der bestehenden Ordnung," sagen sie. „Die Revolution muß unter dem Volke populär, das Ansehen der Regierung muß geschwächt werden. Nichts schadet einer herrschenden Autorität mehr, als wenn sich ein Feind erhebt und ihm ohne Scheu in's Gesicht sagt: du bist unser Todfeind, wir erkennen dich nicht an, du mußt fort, sobald die rechte Zeit gekommen ist. Der moralische Haltpunct wird dadurch der Regierung unter den Beinen weggezogen, sie kann sich nur auf Bajonette stützen, und diese werden sich im Laufe der Zeit gegen sie selbst kehren, wenn die Soldaten gehörig aufgeklärt, d. h. daran gewöhnt sind, ihre eigenen Officiere todt zu schießen, statt ihre Väter und Brüder." Welche Verblendung!

In Berlin werden von der demokratischen Partei mancherlei Zurüstungen getroffen, den 18. März zu feiern. Die Oppositionspartei der zweiten Kammer betreibt sogar den früher

aufgegebenen Plan, ein Revolutionsdenkmal durch Sammlungen in der ganzen Monarchie zu Stande zu bringen. Ueber den Belagerungszustand scheint sich die Opposition des Landtags klug dahin geeinigt zu haben, daß es besser sei, den Ausnahmezustand noch einige Zeit zu ertragen, als ihn sofort um den Preis zu beseitigen, dauernde strengere Gesetze in Bezug auf die Presse und das Versammlungsrecht hervorzurufen. — Herr Krackrügge aus Erfurt wurde vor das Kammergericht geladen, um in einer Voruntersuchung über seine Thätigkeit für die Steuerverweigerung Auskunft zu geben. Derselbe hat zu erscheinen sich geweigert, indem weder die Nationalversammlung, die er nicht für aufgelöst erachte, noch die jetzige Kammer ihre Zustimmung zu seiner Verfolgung gegeben habe.

In Hannover gab es tumultuarische Auftritte, indem eine Partei in einer großen Deputation den König um Beibehaltung der jetzigen Minister und um Kammerauflösung ersuchen sollte. Die Deputation war nicht sehr zahlreich, namentlich waren die angekündigten Bauern ausgeblieben; allein sie wurde, was gewiß sehr zu mißbilligen, von der Gegenpartei der Art beunruhigt, daß die Bürgerwehr einschreiten mußte; eine hierbei vorgefallene Verwundung wurde wieder Veranlassung zum Fenstereinwerfen, so daß die Bürgerwehr abermals die Ordnung herstellen mußte.

In Bremen wurde der Jahrestag der vom Senat zugesagten Reformen festlich begangen.

Ebenso in Kassel der Tag der siegenden Volksfreiheit.

Nationalökonomisches.

Ueber die Wichtigkeit der Communicationsmittel.

Zu den Nachtheilen, welche die Zerstückelung Deutschlands nach den verschiedensten Richtungen hin geäußert hat und noch äußert, gehört unter anderen auch die Erschwerung der Erweiterung der Communicationsmittel. Durch die Sonderinteressen der einzelnen Staaten ist namentlich mehrfach nicht allein die Anlage der Eisenbahnen verzögert worden, sondern es haben auch in verschiedenen Fällen kleinliche Localrücksichten die Einhaltung der für den allgemeinen Verkehr zweckmäßigsten Richtung verhindert und durch unnöthige Umwege den Transport vertheuert. Da, wo die Eisenbahnen verschiedener Gesellschaften und Staaten zusammenstoßen, sind ferner wiederholt große Weitläufigkeiten und lange Unterhandlungen nöthig gewesen, ehe eine gleichmäßige Betriebsordnung eingeführt worden ist, so daß der Verkehr ohne Aufenthalt von der einen auf die andere Bahn übergehen konnte, und an mehreren Anschlußpuncten ist dieß bis jetzt noch nicht einmal erreicht. Ebenso bestehen auf den Wasserstraßen an vielen Orten die lästigsten Hemmungen des Verkehrs und es erscheint daher recht wünschenswerth, daß die Reichsgewalt, wenn sie die Verfassungsangelegenheit, die wichtigste von allen, erledigt haben wird, eine Regelung der deutschen Communicationsmittel, insbesondere der Eisenbahnen, Flüsse und Canäle, in die Hand nehme. Wie wichtig aber die Communicationsmittel für die Industrie und den Landbau eines Landes sind, wird aus folgenden, theilweise der statistischen Zeitschrift von Bergenroth entlehnten statistischen Bemerkungen hervorgehen. Die niedrige Stufe, auf welcher sich in Spanien und Portugal Gewerbe, Handel und Landbau trotz der natürlichen reichen Hülfsquellen beider Staaten befinden, ist hauptsächlich mit Folge ihrer Armuth an Straßen jedweder Art und der dadurch bewirkten großen Erschwerung des inneren Verkehrs. Ohne den leichten Transport zu Wasser von Hafen zu Hafen, auf den Canälen, Flüssen und Eisenbahnen von einer Gegend zur andern könnten die Engländer einen der größten Schätze ihres Landes, die erste Quelle ihres Nationalreichthums, die Steinkohlen, in keinem Fall so ausgedehnt benutzen, wie es wirklich geschieht. Frankreich besitzt vielleicht eben so viele und eben so gute Steinkohlen, wie England, aber es fehlen ihm die wohlfeilen Wege, es fehlt die Schiffbarkeit der Flüsse und Canäle nebst den Eisenbahnen, auf welchen die Steinkohlen nach entfernteren Gegenden zu niedrigen Preisen gefahren werden können; daher leiden im Winter in verschiedenen Provinzen nicht nur der größte Theil der Bewohner des Landes, sondern auch die Bewohner der Städte wegen Mangel an Feuerung auf das empfindlichste. Obschon seit Napoleon bis jetzt für Straßen aller Art in Frankreich sehr viel geschehen ist, so steht es doch hinter England hierin weit zurück und es kömmt mit aus diesem Grund die französische Industrie der englischen bei weitem nicht gleich. — Der Donau-Main-Canal hat seit seinem Bestehen, abgesehen von seinen übrigen Vortheilen, auf den Holzhandel schon einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Indem er eine große Menge von Brettern, Latten, Nutzholz und Brennholz über Nürnberg und Bamberg an den Main und Rhein bringt, bewirkt er für die Producenten eine höhere Verwerthung und verschafft dabei immer noch den Consumenten niedrigere Holzpreise als früher. — Nimmt man an, daß durch die Anlegung der Eisenbahnen in Deutschland durchschnittlich jährlich 500,000 Pferde erspart werden könnten, und rechnet man die Unterhaltungskosten eines Pferdes mit Einschluß der Abnutzung des Thieres und des Geschirrs jährlich zu 100 Thlr., so würden also an Geld jährlich 50 Millionen Thaler zu ersparen und zu anderen gewerblichen Zwecken zu verwenden sein.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gutsverpachtung.

Der Pachtvertrag mit dem neuen Pächter über das Gut **Obdach** mit Reichshalbhof hat sich zerschlagen; es werden daher die weiteren Herren Pachtliebhaber ersucht, sich über Pachtung entweder mit dem Herrn Mitgutsbesitzer, Regierungsrath Freiherrn von Zu Rhein zu Würzburg, oder mit dem Unterzeichneten, und zwar längstens bis zum Sonntag den 18. dieses Monats zu benehmen.

Schweinfurt, den 6. März 1849.

W. Grobe.

Drei **Landgüter**, zum Preise von 150,000, 60,000 und 50,000 Thlr., sollen sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Eine Wind- und Wassermühle mit Acker soll sofort verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Lederfabrikant Eberwein hieselbst, als Curator des abwesenden Johann Heinrich Scholling, dessen Todeserklärung auf Grund des vom Abwesenden erreichten 70jährigen Lebensalters beantragt hat, so wird der genannte ꝛc. Scholling hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, spätestens bis Dienstag, den 4. September d. J., vor hiesiges Stadtgericht sich zu stellen, oder sonst von seinem Leben sichere Kunde zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Leben des Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das Stadtgericht aufgefordert.

Decretum Göttingen, am 7. Februar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Zu verkaufen ist:

1 Expl. von Ritters C. v. **Linné** vollständ. **Pflanzensystem**. 14 Thle. mit Register u. Kupfertafeln. Nürnberg 1777 — 1788 8. Ladenpreis: 30 Thlr., für 8 Thlr.

durch die Expedition d. Bl.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 13. März 1849.

Die österreichische Verfassung vom 4. März.

Die neue österreichische Verfassung ist wie die preußische vom 5. Dec. v. J. von der Partei in Kraft gesetzt, welche sich zunächst an den Monarchen lehnt und auf das Militär stützt, selbst im März v. J. zugleich mit Metternich gestürzt oder zurückgedrängt war, aber dadurch wieder zur Macht kam, daß die statt ihrer an's Ruder gelangten oder zur Gesetzgebung berufenen Gegner sich in ihren Forderungen nicht zu mäßigen wußten. Beide Verfassungen treffen ungefähr das, was im Wege der billigen Verhandlung der beiden im Staate befindlichen Parteien zu Stande gekommen sein würde, und deßhalb wird die österreichische Verfassung wie die preußische vor allen Besonnenen und Einsichtsvollen Anerkennung finden und sich befestigen. Sie wird es trotz dem, daß sie durch einseitige Gewalt und, wenn man will, durch die Contrerevolution in's Leben gerufen wurde.

Die Verfassung beruht im Wesentlichen auf dem Grundsatze, daß die Monarchie durch die Volksvertretung beschränkt werde, die Majorität der letzteren aber, wenn die ihr widersprechende Minorität eine beträchtliche ist und wenn dieselbe ihren Widerspruch auf erhebliche Gründe stützt, wieder durch den Monarchen in bestimmte Schranken zurückgewiesen werde. Die Durchführung durch das Zweikammersystem bis zur Selbstständigkeit der Gemeinde hin ist freisinnig zu nennen. Der Verwaltungsorganismus des großen Kaiserreichs wird durch diese Verfassung ungemein vereinfacht werden, und wenn man einmal die Nothwendigkeit anerkennt, daß alle Völkerstämme, welche bisher zu Oesterreich gehörten, bei demselben bleiben müssen, so ist die Art und Weise, wie sie einen Centralpunct finden sollen, eine eben so einfache als sichere. Die deutsch-österreichischen und die slavischen Länder, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Italien, bekommen nämlich ihren Landtag, um die innern Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Kaiser zu ordnen; aus den Landtagen geht aber das Staatenhaus des Reichstags hervor, das mit dem auf allgemeiner Wahl der Deutschen, Ungarn, Polen, Italiener beruhenden Volkshause im Verein mit der Reichsregierung die Gesammtinteressen der Monarchie in die Hand nimmt.

Wohl wird die Durchführung der Verfassung bei den verschiedenen Völkern auf Schwierigkeiten stoßen; indeß da Ungarn und Italien vorläufig als eroberte Gebiete angesehen werden, so wird die Regierung sehr wahrscheinlich die Mittel finden, die Widerstrebenden ziemlich rasch an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen, die, redlich gehandhabt, recht wohl zu einem gedeihlichen Ziele führen kann.

Zunächst ist die Verfassung indeß erst ausgesprochen, noch nicht in's Leben gerufen. Für uns ist jedoch, wie die Sachen stehen, das die Hauptsache, wie sich das streng centralisirte Oesterreich zum deutschen Einigungswerke stellt.

Oesterreich selbst berief sich noch kürzlich auf die Grundlagen des deutschen Bundes und verlangte, die erste Stelle in diesem Bunde festzuhalten. Es war zunächst nur ein Vorschlag, daß es mit seinem ganzen Staatencomplex in den neuen deutschen Staatenbund eintreten wolle. Jetzt hat es selbst nicht bloß einen deutsch-slavisch-magyarisch-italienischen Bundesstaat, sondern den Einheitsstaat ausgesprochen, und kommt er zu Stande, so ist Ungarn und Italien wie Tyrol nicht viel mehr als eine Provinz mit einem Provinziallandtage. Die Rückkehr zum deutschen Bunde ist dadurch selbst von österreichischer Seite, wenn diese nicht das vollständigste Uebergewicht gewinnen soll, unmöglich gemacht. Jetzt muß Deutschland ohne Oesterreich seine Bahn gehen. Denn wäre hier selbst Alles geordnet, wäre die Eifersucht der Völker Oesterreichs unter einander durch Eintracht besiegt, und wäre bei uns Alles geordnet, so könnte vielleicht die Rede davon sein, daß das Kaiserthum Oesterreich an die Spitze eines mitteleuropäischen Staatenbundes träte, der Europa Gesetze vorschriebe, wenn überhaupt eine solche Völkermasse in ein weiteres Bündniß als das der Friedensgarantie und des Handels treten sollte.

Allein vor der Hand ist uns in Deutschland mit diesem weit greifenden Plane durchaus nicht gedient. Aus unserer Zerrissenheit kommen wir damit nicht heraus; wir würden damit erst recht in Unordnung gerathen und in ihr die Beute der Fremden werden. Die deutsche Nationalität würde untergehen.

Ein innigeres Bündniß von ganz Oesterreich mit Deutschland hat gar keine natürliche Grundlage. Eben so gut könnten wir mit der französischen Republik einen näheren Bund schließen, denn auch sie hat deutsches Gebiet.

Aber so lange es darauf ankommt, an innerer Kraft durch Willenseinheit, an Vereinfachung, an Schnelligkeit und Sicherheit der Mittel, das Staatswohl zu fördern,

zu gewinnen, wollen wir uns zunächst mit den Stämmen, welche durch Verwandtschaft, Cultur und Gewohnheit verbunden sind, in Form des Bundesstaats innig verbinden.

Es kann sich nur noch darum handeln, wohin sich die deutsch-österreichischen Provinzen schlagen möchten, ob zum Einheitsstaat, der in Wien sein Centrum finden soll, oder zum Bundesstaat, der seinen Mittelpunct zunächst in Frankfurt hat. Zweimal können sie unmöglich einem Centrum angehören, wenn es ihnen nicht wie dem Schatten Peter Schlemihl's gehen soll, der, beim einen und anderen Arme gezerrt, in der Mitte zerriß. Empörten sich die deutsch-österreichischen Provinzen gegen die Centralisation mit Ungarn, Galizien, Böhmen, Italien, so wäre es unsere Pflicht, ihnen den Schutz der deutschen Centralgewalt zu gewähren. Allein sie sind dorthin mehr gewöhnt als an Deutschland, und deßhalb lasse man sie bei Oesterreich, so lange die jetzigen Voraussetzungen ihrer Neigung nach Osten dauern.

Das übrige Deutschland aber, welches Oesterreich in Wahrheit längst entfremdet ist und ihm augenblicklich mehr in lyrischer Erregung, als in nüchternem Nachdenken anhängt, werde für sich fertig. Hier werde der Bundesstaat ernstlich gegründet. Wer den Bundesstaat ernstlich will, wenn auch von bayerscher Seite einige Modificationen eintreten sollten, muß jetzt durch die octroyirte österreichische Verfassung zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß im Verzuge Gefahr liegt. Wir müssen uns gegen Oesterreich entscheiden, da es für uns eine drohende Stellung einnimmt, wenn wir von ihm nicht beschämt, überflügelt und verschlungen sein wollen. Selbst Bayern wird jetzt einsehen, welche klägliche Rolle es spielen müßte, wenn es, statt mit in die deutsche Fregatte zu steigen und die Richtung der Fahrt mit zu dirigiren, sich in einem Nachen an die österreichische Galeere hängen wollte, um willenlos gezogen zu werden, wohin das vorwiegend slavische Element des Kaiserthums zu steuern gedenkt.

Freilich müssen wir darauf zurückkommen: wenn der Bundesstaat aufrichtig durchgeführt werden soll, so darf Preußens König nicht erblich an die Spitze von Deutschland gestellt werden, sondern auf eine Reihe von Jahren. Ein Fürst muß an die Spitze treten, Preußen muß ihn zunächst stellen. Aber kann und will man in Frankfurt nicht alle Könige Deutschlands zu Reichsstatthaltern und den König von Preußen zum Kaiser machen, so mögen jene Könige bleiben, aber dieser muß Reichsstatthalter werden. Entweder, oder! Der schwerfälligste der schwerfälligen Gesetzgebungsorganismen von zwei Kammern und einer königlichen Regierung und zwei Reichskammern und einer Reichsregierung, macht sechs Instanzen, muß am Ende durchgemacht werden, um uns bedächtige Deutsche das Einfachere finden zu lassen, wo hinein sich die deutschen Stämme sowohl, wie seine Deputirten durchaus nicht finden zu können scheinen. Werden aber keine Anstalten dazu gemacht, auch nur so erst die Einheit herzustellen; wird Preußen nicht durch das übrige Deutschland gestärkt und dieses durch jenes, so werden bald die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen untereinander in Krieg um die Herrschaft gerathen und dann entscheidet nicht mehr die Verständigung und der Plan unserer Staatsmänner, sondern das Schwert. Es entscheiden nicht mehr die Männer der Paulskirche, nicht mehr das schwarz-roth-goldene Banner, sondern Rußland und Frankreich werden über den zerfetzten Mantel unserer Nationalität das blutige Loos werfen.

F. F.

Die körperliche Erziehung.

Gymnastik für Volksschulen, als Vorbereitung zur Volksbewaffnung u. s. w. Von Prof. Dr. A. Werner. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, erläutert durch sechs Steindrucktafeln. Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung, 1849.

Ueber 25 Jahre sind es bereits, daß Prof. Werner die physische Erziehung der Jugend vermittelst gymnastischer Uebungen sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, die zu erreichen er durch That und Wort unausgesetzt bemüht gewesen ist. Die Erhabenheit der Aufgabe fand in diesem Manne einen Fleiß und eine Treue, deren sie würdig war. Unter den ungünstigsten Verhältnissen und in dem Augenblicke, wo die physische Bildung der Jugend gänzlich einzuschlummern drohte, griff er die Sache an und, vielfach angefeindet, brach er ihr Bahn in der Schule wie im öffentlichen Leben.

Die Zeit half bald sein Werk unterstützen, und hat endlich der Ueberzeugung fast allgemeine Gültigkeit verschafft: daß die körperliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts die ebenbürdige Hälfte des gesammten Erziehungswesens, die Grundlage aller Geistesbildung sei, ohne welche die letztere nicht erquicklich gedeihen, keine ersprießliche Frucht bringen könne.

Die politische Bewegung unseres Volks in dem vergangenen Jahre hat die Nothwendigkeit der Volksbewaffnung zur Anerkennung gebracht und daran unbedingt die Forderung geknüpft, die Jugend zweckmäßig für dieselbe vorzubereiten. Es ist von nun an keine Frage mehr, ob die Jugend auch durch körperliche geregelte Uebungen geschickt und tauglich gemacht werden müsse zu ihrem künftigen Berufe als Staatsbürger; keine Frage mehr, ob nur ein Theil, oder ob die gesammte Jugend solcher Bildung bedürftig sei: das ganze Volk soll wehrbar sein.

Auf dieses unabweisbare Bedürfniß ist die 3. Auflage des oben angeführten Werkes berechnet; darauf deutet schon der Titel: Vorbereitung zur Volksbewaffnung, hin.

Das Buch hat deßhalb in der neuen Auflage einen wesentlichen Zusatz erhalten. Die Vorübungen für das Lanzen- oder Pikenfechten, der Gebrauch des Feuergewehres, die Anweisung für die Versammlung unter den Waffen, für die Aufstellung und Bewegung der Compagnien, für den Gebrauch der Waffen in den Compagnien, die Vorschriften zur Vereinigung mehrerer Compagnien zu einem Ganzen und dessen Uebungen sind mit besonderer Sorgfalt gearbeitet und, wie es uns scheint, großentheils den Vorschriften der sächsischen Volkswehr angepaßt. Man hat früher von einer gewissen Seite her Werner den Vorwurf gemacht, als ob er in seine Gymnastik zu viel Soldatenspiel hineingebracht habe; dieser Vorwurf wird nun wohl schweigen müssen, nachdem die Zeit gezeigt hat, daß es zweckmäßig ist, wenn die männliche Jugend frühzeitig an die Bewegungen und Aufstellungen sich gewöhnt, welche später die Volkswehr sich zu eigen machen muß, und daß es besser ist, im Spiel der Jugend solche mechanische Fertigkeiten sich anzueignen, als später den Erwachsenen das ABC des Kriegers auswendig lernen zu lassen.

Was für einen Standpunct der Verfasser bei der Umarbeitung dieser neuen Auflage seiner Volksgymnastik einnahm, wird man aus der Vorrede zu derselben ersehen, von der wir

hier nur eine Stelle besonders hervorheben. Es heißt darin S. IV:

„Noch sträubt sich freilich die alte körperliche Trägheit und das noch nicht ganz überwundene Vorurtheil gegen eine allgemeine Verwirklichung meiner Idee; oder man fürchtet die Kosten; aber auch diese letzten Hindernisse werden überwältigt werden. Die neue Zeit stellt ganz andere Forderungen an den Staatsbürger; sie verlangt von Jedem Wehrbarkeit, Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Rührigkeit; sie verlangt, daß der Landmann in diesen Eigenschaften nicht hinter dem Städter zurückbleibe, noch die ärmeren Volksklassen gegen die reicheren. Sie erkennt in dem Staatsbürger nur den Menschen als solchen an und will in größerm Maße eine Gleichstellung Aller herbeiführen. Das ist unmöglich ohne eine Verbesserung unseres gesammten Erziehungswesens. Denn größere Gleichheit und Zufriedenstellung Aller wird weder dadurch erzielt, daß Alle nur gleiche Rechte erhalten, gleiche Pflichten tragen, noch dadurch, daß der Güterbesitz Aller gleichgemacht wird: die verbesserte Erziehung muß eine gleichartigere Bildung aller Volksklassen herbeiführen; dann wird die gleiche Berechtigung Aller eine Wohlthat, die gleiche Pflichterfüllung eine Wahrheit und die Ausgleichung zwischen Arm und Reich eine Möglichkeit werden. Eine verbesserte Erziehung muß aber der alten Einseitigkeit der bloßen Geistesbildung ein Ende machen, muß Körper und Geist gleichmäßig bei der Jugendbildung berücksichtigen. Und das gilt nicht allein für Gymnasien und höhere Schulen, sondern ganz vorzüglich für die Volksschulen."

Wir wünschen, daß diese Ansichten des Verfassers sich bei unserm Volke, besonders auch bei den Volksschullehrern immer mehr Bahn brechen möchten, und empfehlen deßhalb das oben genannte Werk, welches von Seiten der Buchhandlung eine höchst rühmliche Ausstattung empfangen hat. Die Figurentafeln, die gewiß bedeutende Kosten verursacht haben, sind des Zweckes, den sie erfüllen sollen, würdig.

Tagesgeschichte.

Die unnatürliche Vereinigung der Oesterreicher von der Rechten und der Linken in der Paulskirche, die gegen ihre Ueberzeugung in der Frage der Grundrechte übereinstimmen sollte, damit sie Bundesgenossen in der Frage über das Reichsoberhaupt fände, hat sich glücklicher Weise zerschlagen. Der Abgeordnete Riesser vom Centrum brandmarkte diese Heuchelei und das wirkte. Die Coalition zerfiel; man wird wieder nach der *eigenen Ueberzeugung abstimmen*.

Die Deutsche Ztg. gibt ein keineswegs tröstliches Bild davon, wie es unter den Bevollmächtigten der Einzelregierungen bei der Centralgewalt hergeht. Es fand eine Berathung der Bevollmächtigten der Einzelregierungen unter dem Vorsitze des Reichsministeriums über die Mittel und Wege statt, wie das zu einem etwaigen Kriege gegen Dänemark nöthige Geld aufzubringen sein möchte. Darin herrschte eine seltene Einmüthigkeit, daß das Reich die Kosten tragen solle. Aber wie das zu bewerkstelligen, daß das Reich die Kosten tragen könne? Das Reichsvermögen ist bis jetzt eine rein negative Größe. Das Natürlichste schien, durch Matricularbeiträge die erforderlichen Summen auf die Einzelstaaten zu vertheilen. Die bisherige Erfahrung hat aber leider bewiesen, daß die Ausschreibung der Matricularbeiträge nicht überall die sofortige Einzahlung zur Folge hat, und Kriegsbedürfnisse wollen ohne Zögern bestritten sein. Ein anderer Vorschlag ging deßhalb dahin, daß die Staaten, welche Truppencontingente stellten, auch alle übrige Kriegskosten einstweilen tragen möchten; sie sollten sie hinterher mit dem Reich berechnen. Nur ein Theil der Bevollmächtigten

stimmte diesem Vorschlage bei, Diejenigen nämlich, deren Regierungen auf diese Weise nicht Gläubiger des Reichs werden würden. Allgemeinen Anklang fand dagegen ein dritter Vorschlag: eine Anleihe von Reichswegen abzuschließen. Mit großer Wärme wurde entwickelt, wie sehr eine Reichsschuld die Einigkeit stärken würde; nichts gäbe so sehr das Gefühl der Gemeinsamkeit, als gemeinsame Schulden. Der Reichsfinanzminister erkannte die vortreffliche Wirkung einer Reichsschuld, vermuthlich ironisch, in vollem Maße an; er hatte nur das eine Bedenken, daß das Reich schlechterdings keinen Credit habe. Wenn die Einzelregierungen sich entschließen wollten, die Bürgschaft für eine Reichsanleihe etwa mit ihren Zolleinnahmen zu übernehmen, dann hoffe er, vielleicht zu 5 Procent das erforderliche Geld aufzubringen. Diese nüchterne Betrachtung mäßigte die Begeisterung der Herren Bevollmächtigten für eine Reichsschuld nicht wenig; sie nahmen den Vorschlag — um darüber zu berichten. Das sind Herren, die für freisinnig, für patriotisch gelten, und sie haben nicht die Energie, selbst entschiedener zu sein und ihre angeblich liberalen Regierungen zu größerer Entschiedenheit zu veranlassen! Ganz die alte Bundestagswirthschaft! Die Deutsche Ztg. sagt: „es rettet uns nur ein einheitliches erbliches Oberhaupt." Mehr muß jedoch der Patriotismus im ganzen Volke selbst thun.

In München sind die Kammern vertagt; die Abgeordneten bringen große Aufregung für die Provinzen mit, indem in ihren letzten Sitzungen zur Sprache kam, wie König Ludwig 1,933,000 fl. ohne ständische Bewilligung an Griechenland lieh, und doch sagte König Ludwig im Abschiedswort: er sei wie ein Freistaatsbeamter mit den Staatsgeldern umgegangen.

Der Landtag in Carlsruhe wird fortwährend heftig bedrängt, einer constituirenden Versammlung Platz zu machen; er will aber ausharren und die Verfassung im Sinne der Grundrechte umgestalten. Um die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, sind, obgleich Frankreich und die Schweiz Strenge gegen ihre Gäste anwendeten, so daß sich diese nach Italien gewendet haben, um dem Kriegshandwerke zu dienen, noch bedeutende Truppenabtheilungen erforderlich.

Der neue sächsische Kriegsminister, Oberst Rabenhorst, erläßt eine Ansprache an das Heer, worin es heißt, er hoffe, für die Unterofficiere und Mannschaft diejenigen materiellen Verbesserungen zu bewirken, zu denen bereits durch das frühere Ministerium der Weg geöffnet sei; er werde sorgen, daß kein Soldat in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werde, aber auch nicht dulden, daß die Banden der Disciplin gelockert würden, da ohne Ordnung und strengen Gehorsam in und außer dem Dienst die beste Armee bald zur regellosen Masse werde; das Heer möge eine Stütze des Throns und der Verfassung bleiben, ein Schutz ihrer Mitbürger.

In Kremsier wurden nach der Auflösung des Reichstags mehrere Deputirte verhaftet, andere waren geflüchtet. Dem slavischen Verein in Prag steht seine Auflösung bevor, weil er eine Vertrauensadresse an den aufgelösten Reichstag erließ; brechen Unruhen aus, so sind Vorkehrungen getroffen, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Wien nahm die Verfassung im Ganzen günstig auf, die Stadt wurde illuminirt. — Der Reichstag, welcher nach der Verfassung vom 6. März zusammentreten würde, kann so bald noch nicht einberufen werden, da vorher die Landtage der einzelnen Kronländer einzurichten sind, welche die Deputirten des Staatenhauses wählen. Nach der Allg. Ztg. hätten die Kaiserlichen wieder eine Niederlage gegen die Ungarn jenseits der Theiß erlitten.

Von Botzen wurde am 6. März, dem Tage, wo die österreichische Centralisation ausgesprochen wurde, noch eine Adresse an die tyroler Deputirten in Frankfurt erlassen, worin es heißt: „Jetzt, wo die bedeutungsvolle Stunde der Entscheidung naht, wo die ganze Masse der wirklichen und scheinbaren Schwierigkeiten wider die große Einigung Deutschlands sich aufthürmt,

num erheben auch wir aus der südlichsten Stadt deutscher Zunge, im Verein mit der ungeheuren Mehrzahl aller wahren Deutschen, unsere Stimme und rufen Euch laut zu: Wackere Brüder aus Oesterreich und Tyrol, edle Vertreter unseres redlichen Wollens, stehet fest zusammen, scharet Euch mit den Ein großes Deutschland wollenden Abgeordneten aller Bruderstämme in eine unerschütterliche Phalanx und lasset nicht ab, bevor Ihr errungen, daß alle deutsche Völker und Stämme vom Belt bis an's adriatische Meer, vom Rheinstrom bis zur Weichsel, March und Save auf immer eins geworden unter sich — Eine unwiderstehliche Macht nach außen, Eine große Völkerfamilie im Innern, desselben Geistes in der Verfassung, in Gesetz und Verkehr — überall und immerfort verbunden und geeinigt durch Humanität und Liebe! Dann, aber nur dann mögen wir auf die wirren Träume von Groß- und Kleindeutschland ruhig zurückschauen; dann werden die verderblichen Zollschranken, welche den Austausch unserer Weine und Südfrüchte mit deutschem Getreide und Fabricaten hemmten, wie die Schlagbäume der geistigen Trennung auf ewig verschwinden. Glücklich, groß und unbesiegbar wird das deutsche Volk, werden die durch Oesterreich mit ihm verbündeten Nachbarstämme sein."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Behuf Ermittlung des Umstandes, ob die unten bezeichneten Grundstücke, welche die Besitzer gegen Forstgrund an die Harzforstbehörde zu vertauschen beabsichtigen, mit Reallasten irgend einer Art, namentlich auch Servituten, ferner mit Hypotheken, sowie mit irgend sonstigen Lasten oder Abgaben behaftet sind, oder ob hinsichtlich solcher Grundstücke Eigenthumsbeschränkungen bestehen, oder ob Jemand das Eigenthum derselben in Anspruch nimmt, ist von den Betheiligten auf Erlassung einer Edictalladung angetragen und werden demnach alle Diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke Rechte und Ansprüche der angegebenen oder sonstiger Art glauben geltend machen zu können, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Freitag, den 1. Junius d. J.,
Morgens 11 Uhr,

vor die Amtsstube zu Scharzfels kraft dieses verladet, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden sollen, als ob sie ihre Rechte und Ansprüche an die abzutretenden Grundstücke gänzlich u. für immer aufgegeben hätten.

Namen der Besitzer, sämmtlich zu Lauterberg wohnhaft, und Bezeichnung der Grundstücke.

1) Friedrich Stechhahn's Ehefrau, Christiane geb. Ahrend, 3/4 Morgen Wiese, oben im Heibeck, an der Forst und Eberleb belegen;
2) Philipp Eberleb's Ehefrau, Friederike geb. Ahrend, 3/4 Morgen Wiese, daselbst, an der Forst und Stechhahn belegen;
3) Friedrich Schröder's Ehefrau, Friederike geb. Engelke, 1½ Tagwerk Wiese, oben vor dem Breitenbeck, an der Forst, Meyer und Steinecke belegen;
4) August Meyer, 1½ Tagwerk Wiese, daselbst, an der Forst, Engelke, Fröhlich und Schröder belegen;
5) Friedrich Hille's Ehefrau, Henriette geb. Körber, Wiese von etwa 5 Morgen, daselbst, an der Forst belegen;
6) Gottlieb Hedderich's Ehefrau, geb. Apel, 1½ Tagwerk von einer Wiese ad 2 Tagwerk, im Dehnbeck, an der Forst, Ziell, Koch und Heise belegen;
7) Carl Künemund, etwa 1 Tagwerk von einer Wiese ad 1½ Tagewerk, vor der Uebelbachsen, an der Forst und Koch belegen;
8) August Künemund, etwa 3/4 Morgen Wiese, ebendaselbst belegen;
9) Ferdinand Manger, ein Stück Ackerland von etwa 3/8 Morgen, auf dem oberen Heikenberge, an der Forst, Carl Manger und Ahrend belegen;
10) August Schwanert, Wiese von 2½ Tagwerk, im großen Scheffelthal, an der Forst und Engelke belegen;
11) Conrad Künemund,
   a. 1½ Morgen Ackerland im Gleisenerthale, an der Forst und Schwickert belegen;
   b. 1½ Morgen von einer Wiese ad 5 Morgen, im Heibeck, an der Forst und Wieker belegen;
12) des August Friedrich Steinecke Wittwe, geb. Hoppmann, als Vormünderin ihrer Kinder, 3 Tagwerk Wiese, vor dem Breitenbeck, an der Forst und Schröder belegen;
13) Ludwig Herbst, Wiese von 3 Tagwerk, im großen Hauxthal, an der Forst und Wittwe Heller belegen;
14) Heinrich Künemund's Ehefrau, Elisabeth geb. Engelke,
   a. 2 Tagewerk Wiese, hinter dem Bischofsdalle, an der Forst, Mehmke und Apel belegen;
   b. 1/2 Morgen Wiese im großen Scheffelthal, an der Forst belegen;
15) Charlotte Manger, verehelichte Vogt, 32 □Ruthen Wiese, vor dem Breitenbeck, an Bracht und Birkefeld belegen;
16) Louise Manger, verehelichte Meyer, 46 □Ruthen Wiese, am oberen Heikenberge (Himmel), an Kreter und Behrens belegen;
17) Philipp Bracht's Ehefrau, Caroline geb. Manger, 32 □Ruth. Wiese, vor dem Breitenbeck, an Vogt und Türke belegen;
18) Heinrich Manger, 45 □Ruth. Wiese, am obern Heikenberge (Himmel), an der Forst und Böttcher gelegen;
19) Carl Manger, Wiese von 45 □Ruthen, daselbst, an Böttcher und Ferdinand Manger belegen;
20) Wilhelmine Böttcher geb. Manger, Wiese von 45 □Ruthen, daselbst, an Heinrich und Carl Manger belegen;
21) Heinrich Tüllgrabe, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen Ehefrau Johanne geb. Herbst erzeugten Kinder, 2 Morgen 36 □Rth. Wiese, im Andreasberger großen Langenthal, an der Forst und Schlösser belegen;
22) Philipp Bracht, Wiese von 1 Morgen, im kleinen Herzbeck, zwischen der Forst und Knoke belegen;
23) Heinrich Friedrich Franke, Wiese von 1 Morgen 40 □Ruth., im großen Scheffelthal, an der Forst, Wenzel und Sommer belegen.

Beschlossen Lauterberg, 24. Febr. 1849.

Königlich Hannoversches Amt Scharzfels.
H. Kannengießer.

Literarische Anzeigen.

Bei **Fr. Frommann** in Jena sind erschienen:

Pandekten
des gemeinen Sächsischen Rechts
von **Dr. G. Emminghaus.**
Zweite Lieferung. Real 8. geh. 1 Thlr.

Diese Lieferung enthält das **Personenrecht.** Die dritte und letzte Lieferung soll im Laufe dieses Jahres folgen und diese systematisch geordnete Quellensammlung, welche für Praktiker wie für Theoretiker gleich nützlich und brauchbar ist, schließen.

Verhandlungen deutscher Universitätslehrer
über die Reform der deutschen Hochschulen
in der Versammlung zu Jena vom 20. bis 24. September.
Herausgegeben von
Domrich und **Häser.**
5½ Bogen gr. 8. geheftet ⅓ Thaler.

Diese Schrift unterscheidet sich von den officiellen Protocollen dadurch, daß sie ein möglichst vollständiges Bild der ganzen Verhandlungen liefert.

Deutsche Blätter aus Thüringen.
Preis vierteljährlich 8 Sgr.

Davon erscheinen seit Neujahr wöchentlich 2 Nummern von 1/2 Bogen gr. 8. und sie haben sich in ihrem Kreise schon manchen Freund und viele Leser erworben. Sie liefern fast nur Originalartikel (kurze Abhandlungen, charakteristische Züge, briefliche Mittheilungen aus den thüringischen Ländern), halten sich von gesuchter Popularität im Geist und in der Darstellung frei, und führen die Sache des Rechts und der wahren Freiheit in einer derben, rückhaltlosen Sprache, die verständlich ist.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 64.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 14. März 1849.

Die politischen Parteien seit der Märzrevolution.

Es ist unverantwortlich, wie feindselig, erbittert die Parteien mit einander umgehen, welche bis zu der Erhebung des vorigen Jahrs im großen Ganzen wenigstens zusammenhielten, sich alle der Märzrevolution freuen und nichts von dem wieder aufgeben möchten, was nun errungen ist.

Sie alle wollen die Einheit und Macht des großen Vaterlandes gegen das Ausland; sie wollen Vereinfachung des Staatshaushalts; sie wollen Offenheit und Redlichkeit in jeder Beziehung, Förderung der Bildung und des Wohlstandes, besonders Aufhülfe der großen Zahl bisher in Bildung und Lebensgenuß nur zu sehr vernachlässigter und verkümmerter Mitmenschen.

Trennen mußten sich allerdings die nur durch gemeinsames Schweigen, durch gemeinsamen Groll gegen die Feinde der Freiheit Zusammengehaltenen. Denn während des Polizeizwangs, welchen wir wohl von 1818 bis 1848 rechnen dürfen, hatten sich zu verschiedene Generationen der Bildung, die in den Universitätstriennien ihre augenfälligste Abstufung finden, hervorgethan; die verschiedenartigsten Charaktere, in denen sich nur ein Fünkchen Freiheitsstreben oder eine ganze Feuersbrunst desselben regte, waren lediglich durch die Opposition gegen den Polizeistaat und durch die ihnen von diesem wieder mit allumfassender Liebe und ohne Vorliebe geschenkte zärtliche Aufsicht verbunden. Der Zwang wich und die bessere Uebersicht, das geregeltere Zusammenwirken, die organisirte Entscheidung von Für und Wider, Majorität und Minorität erheischte eine neue Gruppirung.

Namentlich hat die Hemmung des politischen Lebens von 1831 bis 1848 den Uebelstand erzeugt, daß gegenwärtig die Altersstufe, welche mindestens in den dreißiger Jahren an's Ruder hätte kommen müssen, und die Altersstufe, welche seitdem ihre natürliche Opposition hätte bilden sollen, zugleich an die Tribüne eilten und die Präsidenten- und Ministersitze einzunehmen trachteten.

Das Verhältniß ist dieses: das Metternich'sche System der Politik war vermöge menschlicher Entwicklung in's Greisenalter getreten. Meist uralte Menschen und das farblose Geschlecht der Facharbeiter ohne politische Gesinnung waren seine Stütze und klammerten sich mit dem Eigensinn des Alters und des Egoismus an die Staatsgeschäfte und den ganzen heiligen Plunder der Throne von Gottes Gnaden. Mit ihnen rang das Mannesalter der dreißiger Jahre, die rüstigen Elemente der Burschenschaft. Was diese im jugendlichen Alter, in poetischer oder in philosophisch idealer Form aufgefaßt hatte — und die Jugend ist die Zeit der Schauung — das suchte sie im Mannesalter, gründlicher durchdacht, den prosaisch-praktischen Verhältnissen der trägen, eigennützigen Wirklichkeit anzupassen. Die Generation, an deren Spitze Heinrich von Gagern steht, vertritt deßhalb die deutsche Einheit in monarchischer Form. Es schwirren zwar die Reminiscenzen der Kaiserherrlichkeit und der Freiheitsschöne der französischen Republik, die historischen Kenntnisse von den besten Königreichen, namentlich von Friedrich dem Großen und von der soliden Größe Englands durcheinander; aber als gereifter Kern hat sich das constitutionelle Kaiserthum mit Schonung der constitutionellen Einzelmonarchien Deutschlands herausgestellt. Es ist in der That die alte, fröhliche, schwarz-roth-goldene Burschenschaft, welche in der Paulskirche die Majorität bildet. Die Anhänger der Landsmannschaften in ihr sind sehr vereinzelt.

Inzwischen hat sich in den dreißiger Jahren ein neues Geschlecht aufgemacht. Die Burschenschaft war verboten. Die besseren Köpfe, in denen Freiheit und Vaterland glühten, die ein Ideal zu erfassen im Stande waren, blieben ohne den gar nicht so unwesentlichen Anhaltspunct äußerer Verbindungen auf das abstracte Denken angewiesen. Auch sie suchten natürlich in der Vergangenheit die Fäden für die Zukunft. Allein die Philosophie war das hauptsächlichste Befreiungs- und Bindemittel dieser Generation. Die freie Selbstbestimmung des Individuums und der Gesellschaft im Sinne von Vernunft und Naturnothwendigkeit, die Menschenrechte, die nähere Kenntniß der einfachen Staatsformen Nordamerica's bewirkten, daß die jüngeren Männer schon über die die menschlichen Schwächen berücksichtigende, beschränkte und beschränkende Monarchie hinausblickten und die Republik, die Volkssouveränetät als Gegensatz zur Souveränetät eines Monarchen als vollkommnere Staatsform in's Auge faßten. Diese Partei sitzt ebenfalls bereits in der Paulskirche und drängt und treibt und bedenkt nicht, daß die Aufgabe noch gar nicht gelöst ist, die Gegner der Paulskirche insgesammt unschädlich zu machen.

Wären die erstgenannten älteren Männer bereits im Regi-

ment befestigt, so würden die jüngeren in geregelter Weise die ganz natürliche Opposition bilden. Sie würden das Bestehende in wohlthätiger Weise durch das Ideal beunruhigen und selbst immer reifer und praktischer vorschreiten, bis ihre Zeit gekommen, sie selbst das Ruder ergriffen, um dann einzusehen, wie Kritisiren und Bessermachen verschieden sind, wie den Völkern unter den ungeheuersten Anstrengungen immer nur der kleinste Fortschritt gelingt. So weit sind wir aber noch keineswegs. Der parlamentarische Organismus, welcher diesen Gang ermöglichen soll, steht gar noch nicht fest. Es ist deßhalb unverantwortlich, daß die Fortschrittsparteien sich unter einander anfeinden.

Im Augenblicke der Revolution überschätzte die Partei der Jugend wenigstens ihre Kräfte, indem sie nicht einsehen wollte, wie viel unerfahrene, naseweise, verwegene Menschen sich an sie herandrängten und sich schon für reif, sachverständig und staatsmännisch gehalten wissen wollten. Die phantastische Auffassung der politischen Dinge hat im vorigen Sommer viel Unheil gestiftet.

Die Besonnenheit scheint indeß einigermaßen wiedergekehrt zu sein. Das jüngere an die Politik herantretende Geschlecht scheint, wo die Anmaßung nicht gar zu weit gediehen ist, eingesehen zu haben, daß seine Zeit noch nicht gekommen ist. Man darf es wohl darauf aufmerksam machen, daß es in der Minorität sich befindet; daß ihm der Einfluß noch fehlt; daß es, wie das ältere Männergeschlecht, den Gang vielleicht gar erst durch den Kerker, aber gewiß durch die Volksversammlung und das Ständehaus durchzumachen hat, um dann, wenn die Kräfte erprobt, in einem einflußreichen Amte die schöpferische Thätigkeit zu beginnen. Befestigt sich diese Einsicht, so ist viel für die Herstellung des Friedens gewonnen; so ist die Möglichkeit vorhanden, die Eifersucht der Parteien wenigstens auf das Maß gegenseitiger Duldung und Achtung zurückzuführen. — Wie schon angedeutet: die jetzt in Betracht kommenden Parteien streben sämmtlich, die politischen und socialen Zustände der Gegenwart zu verbessern; nur in den Mitteln und Wegen ist man verschiedener Meinung. Sie sollten trotz des Gegensatzes deßhalb getrost befreundet bleiben, sich gegenseitige Zugeständnisse machen, sich sogar Gefälligkeiten erzeigen. Es ist Verblendung, die Ansicht des Gegners selbst auf diesen Parteistandpuncten für so schlecht, so dumm, so herzlos, wie möglich zu halten und auszugeben, während, wenn man gerecht bliebe, es ein Leichtes wäre, der Ansicht dieses Gegners eine edle, uneigennützige Seite abzugewinnen. Früher war man so artig, den in Einzelheiten von uns Abweichenden anzuhören, und er brachte selten etwas vor, das wir für ganz erfahrungslos und ganz unklug zu erklären im Stande waren. Warum verdirbt man jetzt beständig das gute Einvernehmen und sich selbst die gute Laune? Warum braust man sogleich auf, was früher nicht geschah? Warum ist man jetzt argwöhnischer als früher, da die neue Zeit gerade diese edleren Seiten des Charakters, der feineren Sitte, des liebenswürdigen Entgegenkommens viel mehr als die Vergangenheit bedarf, wenn aus dem Kampfe auch Früchte des Friedens, des Genusses, der Freude ersprießen sollen?!

F. F.

Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung zu Nr. 62. Sp. 465—468.)

Nehmen wir auch an, daß die Staatskassen gefüllt wären oder daß das Volk dieses Geldopfer und die Verluste von Capitalien bringen wollte, so dürfte dieß im günstigsten Falle vielleicht einmal der Fall sein, aber nicht alle Jahre wiederholt werden können. Die Ausgabe müßte natürlich gedeckt werden und dieß kann nur auf Kosten der Zurückbleibenden geschehen, welche sich beeilen müßten, aus ihren Taschen auf diese oder jene Weise die Staatskasse wieder zu füllen, um ihre Brüder fortziehen zu lassen. Das Beispiel zeigt deutlich, daß die Fortschaffung der Uebervölkerung auf Staatskosten erstens kein Mittel zur Verminderung der Bevölkerung und zweitens in jetziger Zeit im Allgemeinen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Gegner dieser Ansicht werden erwiedern, daß nach Fortschaffung einer bestimmten Anzahl Menschen die Zurückbleibenden sich besser befinden und außerdem angeknüpfte Handelsverbindungen mit letzteren die gemachten Ausgaben wieder reichlich vergüten würden. Dieß ist Täuschung — lassen Sie auch 20,000 oder die Hälfte Personen jährlich aus Sachsen ziehen, lassen Sie auch an manchen Ortschaften eine Erleichterung eintreten, im Allgemeinen wird die jetzige Bevölkerung nicht vermindert und den zurückgebliebenen armen und nothdürftigen Klassen der Bevölkerung keine bessere Lage bezüglich der verminderten Concurrenz der Arbeiter oder Erhöhung des Arbeitslohns u. s. w. gegeben werden, was die Erfahrungen anderer Länder, z. B. Englands und Frankreichs, beweisen. Bei einem Staate, wo Ackerbau und Industrie in keinem gleichen Verhältniß steht, ist die obige Annahme um so unzuverlässiger, weil jederzeit ein blühender Industriezweig eine starke Bevölkerung anzieht, während die landwirthschaftlichen Verrichtungen der Arbeiter entbehren. Die Schwierigkeit, in dicht bevölkerten Ländern allen Händen Beschäftigung zu geben, ist oft in Folge der Handelsconjuncturen vorübergehend und localer Natur. Hierzu gesellt sich auch noch die Frage, ob z. B. die armen Weber der Lausitz und des Erzgebirges den Mühseligkeiten und den Anstrengungen einer Reise und Ansiedelung in America gewachsen sind, ob sie den klimatischen Einflüssen Trotz bieten können und ob sie nicht mit ihren schwachen Kräften unterliegen müssen.

Ich bin vor wenigen Tagen aus der Oberlausitz zurückgekehrt und erlaube mir, einige daselbst gesammelte zuverlässige Erfahrungen hier niederzulegen. Die Bevölkerung daselbst und die Arbeitslosigkeit ist sehr groß. Betrachten wir das Dorf Großschönau mit 6000 (Wermsdorf in Böhmen mit 4000), Seifhennersdorf mit 6000, Ebersbach mit 7000, Taubenheim mit 283 Häusern und 1900 Einwohnern, so finden wir an der Grenze hin auf der QM. an 25,000 Einwohner. Das Geschäft der Weber geht jetzt besser, als im Frühjahre, allein die Arbeitslosigkeit ist dennoch groß. Ein Glück ist für diese Gegend und ihre Bewohner, daß die Getreidepreise wohlfeil (der Scheffel 2 Thlr.) und die Kartoffeln gut gerathen sind. Die Genügsamkeit der dortigen Bewohner ist bekannt. Der Weber lebt von Kartoffeln und Runkelkaffee, welcher letztere wohl mit Milch, aber in vielen Häusern ohne Zucker genossen wird. Die Verdienste zur jetzigen Zeit gestalten sich der Art, daß dem Weber für 150 Wiener Ellen (= 205 sächsische Ellen) Baumwolle 1 Thlr. 8 Sgr. Arbeitslohn gezahlt wird, zu welcher Arbeit er 14 Tage braucht. Bei Kattun oder Kitai verdient der Weber mit Frau und Kind täglich 3—4 Sgr., bei Leinwaaren 4—5 Sgr., bei bunten Waaren 5—6 Sgr. Hierbei muß bemerkt werden, daß der Weber wirkt, die Frau den Haushalt besorgt und den Mann von Zeit zu Zeit ablöst und das Kind spult. In den meisten Häusern findet man 2—3 Webestühle. Bei einem Webestuhle kann eine Familie nicht leben. Der Preis eines Webe-

stuhles ist 12—16 Thaler. Geht das Geschäft, so steigt in Folge der vermehrten Nachfrage auch der Arbeitslohn des Webers, weßhalb jederzeit für diese Gegend die Hauptfrage bleibt, ob das Geschäft geht oder nicht. Ist dieß der Fall, so tauscht der Weber mit dem Landwirthe nicht. Das Webergeschäft an und für sich ist ein reinliches, nicht sehr anstrengendes Geschäft, wozu der Weber die nöthige Kraft besitzt. Zur Landwirthschaft und zur Urbarmachung des Bodens halte ich ihn aber aus dem Grunde zu schwach, weil er von Jugend auf an derartige Arbeiten nicht gewöhnt ist und weil er auch in Folge der kärglichen Nahrung nicht die nothwendige Kraft hat. Außerdem habe ich die Neigung zum Ackerbau so wenig, als zur Auswanderung groß oder vorherrschend gefunden. Die Weber lieben trotz ihrer kümmerlichen Existenz ihre Heimath und werden dieselbe nur ungern verlassen. Er hängt mit Liebe und Gewohnheit an seinem einmal erlernten Geschäft und ergreift nicht leicht ein anderes, weil ihm das Lernen schwer fällt und weil er, wie er sich ausdrückt, die Knochen einzuschlagen, steife Finger und zerrissene Kleider zu erhalten, nicht gesonnen ist. Doch genug. —

Bis jetzt sind nur gute und bemittelte Leute fortgegangen, allein die untauglichen zurückgeblieben. Sollen einmal Menschen fortgeschafft werden, so müßten es vor allen Diejenigen sein, welche den Communen auf diese oder jene Weise zur Last fallen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 12. März. Die von Wien angelangten Nachrichten von der Auflösung des Reichstages in Kremsier und einer der österreichischen Gesammtmonarchie vom Kaiser gegebenen Verfassung riefen heute eine ungewöhnliche Bewegung in der Nationalversammlung hervor. Als man sich nach Beantwortung einiger Interpellationen durch die Minister anschickte, um zur Tagesordnung überzugehen und den Abschnitt der Reichsverfassung, welcher das Reichsgericht behandelt, in zweite Berathung zu nehmen, verlangte der Abgeordnete Welcker aus Baden das Wort zur Begründung eines dringlichen Antrags, den der Vorsitzende verlas. Welcker gehörte seit einigen Wochen zu den Führern der sogenannten „großdeutschen" Partei, die Oesterreich im Bundesstaat festhalten und deßhalb ein Directorium an die Spitze Deutschlands gestellt und die Befugnisse der Reichsgewalt so weit gemindert wissen wollte, daß Oesterreichs Eintritt durch nichts gehindert sei. Er hatte die Sendung einiger Abgeordneten dieser Partei nach Olmütz mit veranlaßt und lebte bis gestern mit Andern der Hoffnung, das österreichische Cabinet werde den Vorschlägen, welche einen deutschen Bundesstaat mit Oesterreich möglich machen sollten, bereitwillig die Hand bieten. Der Inhalt der kaiserlichen Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie hatte auch ihm jetzt plötzlich die Augen geöffnet. Diese Verfassung will nur Oesterreichs Wiedergeburt in einheitlicher Stärke, ohne die mindeste Rücksicht auf Deutschland zu nehmen, ja ohne auch nur dessen Dasein und Verhältniß zu Oesterreich mit einem Worte zu erwähnen. Die bisher deutsch-österreichischen Provinzen sollen mit Galizien, Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine untheilbare und unauflösbare österreichische Erbmonarchie bilden, mit einer gemeinschaftlichen Reichsverfassung und einem aus zwei Häusern bestehenden Reichstage, mit welchem der Kaiser die für alle Landestheile verbindlichen Gesetze gibt, während die Provinzialinteressen durch besondere Landtage vertreten und berathen werden sollen. Der Traum, daß die Deutsch-Oesterreicher uns doch noch näher angehören würden, als den Croaten und Italienern, ist nun zerstört. Das österreichische Cabinet hat selbst den Ausspruch gethan: „Nicht das ganze Deutschland soll es sein!" während es doch gleichzeitig noch immer Wahlen von neuen Abgeordneten betreibt, die hier in Frankfurt mit ihren durch diesen Ausspruch tief erschütterten Landsleuten die Geschicke Deutschlands mit bestimmen sollen.

Welcker sprach seinen Schmerz über diese Enttäuschung offen aus. Er gestand, daß er die Hoffnung eines gegentheiligen Ausgangs so lange als nur möglich festgehalten und nach Kräften zu dessen Herbeiführung mitgewirkt habe. Aber nun sei es mit dieser Hoffnung aus; jetzt sei das Vaterland in doppelter Gefahr, wenn das übrige Deutschland nicht rasch zu einem kräftigen, wahrhaften Bundesstaate sich einige, an dessen Spitze Preußen zu treten habe. Er beantragte dringend, die Nationalversammlung möge nun nicht länger säumen, das vorbereitete deutsche Verfassungswerk zu vollenden und zu vollziehen und dem Könige von Preußen die erbliche deutsche Kaiserkrone zu übertragen. Von der Cabinetspolitik donastischer Interessen von allen Seiten mit Krieg bedroht, thue dem Vaterlande die innere Einigung vor Allem noth; jedes Zaudern führe zum Verderben.

Es ist schwer zu beschreiben, welchen aufregenden Eindruck dieser Antrag auf die ganze Versammlung um so mehr machte, weil man ihn von der Seite, von wo er kam, am wenigsten erwartet hatte. Es ging eine neue Hoffnung durch die Gemüther der großen Mehrheit der Versammlung, daß die klare Erkenntniß drohender, naher Gefahr und des einzigen Mittels ihrer Abwendung der bedauernswerthen Zerrissenheit der Parteien doch noch ein Ende machen und einen gedeihlichen großen Beschluß für Deutschlands Heil hervorrufen könne, zu dem selbst die entrüsteten Abgeordneten Oesterreichs mitwirken möchten. Man faßte diesen Beschluß nicht in Uebereilung, sondern nahm einige Tage Bedenkzeit dazu; aber die Verhandlung über das Reichsgericht konnte nicht fortgesetzt werden; die Versammlung war zu aufgeregt; die Sitzung wurde schon um 11 Uhr Vormittags geschlossen. B—r.

Welcker's Antrag lautet, wie folgt:

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen.

4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der

deutsch-österreichischen Lande, und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder von diesen Landen selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten."

Im Königreich Sachsen sind die deutschen Grundrechte am 2. März wirklich publicirt worden „als das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volks, während alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewähren."

In Süddeutschland und selbst in Frankfurt befürchtet man republikanische Schilderhebungen, die nur von Abenteurern ausgehen könnten, die sich selbst in's Verderben stürzen wollen. Die württembergische Regierung warnt vor einer Anleihe zu Gunsten der deutschen Republik, was kaum nöthig sein möchte, da wohl schwerlich Jemand sein Geld auf so leichte Weise loszuwerden verlangt.

Der Gemeinderath von Wien ist glücklich wegen der neuen österreichischen Verfassung, besonders weil Wien die Hauptstadt des Reichs bleiben soll; er würde es freilich auch ohne Verfassung sein, wenn der Kaiser nur wiederkommen wollte, allein von einer Rückkehr des Hofes ist noch keine Rede; der Reichstag wird so bald nicht einberufen werden können und vorläufig haben die Minister freie Hand, mit ihren Regimentern zu regieren.

In der französischen Nationalversammlung wurde die italienische Angelegenheit lebhaft besprochen. Lamartine äußerte, es biete sich ein dreifacher Gesichtspunct für die Frage: ein ultrakatholischer, ein radicaler und endlich ein politisch-französisch-republikanischer. Wenn sich das Ministerium für den ersteren ausspreche, so möge es interveniren oder interveniren lassen, wenn es vorziehe, im Hintergrund zu bleiben; wolle man den zweiten Standpunct einnehmen, so müsse man sich auf einen Religionskrieg gefaßt machen. Im dritten Falle aber müsse sich das Ministerium energisch gegen alle fremde Intervention aussprechen und Unterhandlungen in einem europäischen Congreß der katholischen Mächte eröffnen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst behandelte die Sache sehr vorsichtig und berief sich auf Lamartine's Manifest vom 4. Mai v. J., um das Princip der Nichtintervention und der Vermeidung des Kriegs so lange wie möglich festzuhalten.

Der große Staatsproceß in Bourges wegen des Juniaufstandes wurde jetzt eröffnet. Den Gefangenen ist gestattet, mit einander zu verkehren und selbst zusammenzuwohnen. Blanqui ist zu Raspail, Albert zu Barbès gezogen. Vor dem Gefängnisse stehen fortwährend Haufen von Neugierigen, obwohl es durch Verschläge an den Fenstern unmöglich gemacht worden ist, die Angeklagten zu sehen. Die Geschworenen und die Zeugen (260 an der Zahl), die Advocaten der Angeklagten, die Verwandten derselben und zahlreiche Neugierige füllen bereits die Gasthöfe und Privatwohnungen der Stadt, deren Einwohner sich durch „californische" Preisforderungen für die ihnen verursachte Unruhe zu entschädigen suchen. Alle Pariser Zeitungen, so wie auch mehrere ausländische, selbst americanische Blätter sind durch ihre Berichterstatter vertreten; für sie wird noch im Gerichtssaale eine besondere Tribüne hergestellt, die man anfangs vergessen hatte. Es liegen 5000 Soldaten in der Stadt; indeß kann die Zahl in wenigen Stunden bis auf 20,000 vermehrt werden. Vorgestern wurden drei Leute verhaftet, welche auf der Straße „Vive Barbès" riefen. Das Publicum in Bourges hatte die Gefangenen bei ihrer Ankunft mit dem tiefsten Schweigen empfangen.

Die Deputirtenkammer von Turin will durchaus Krieg gegen Oesterreich.

Aerztliches Anerbieten
für Geisteskranke.

Ein Arzt in einer der Hauptstädte Thüringens erbietet sich, Geisteskranke in sein Haus aufzunehmen; doch können es nur solche sein, bei denen die Behandlung noch irgend einen Erfolg hoffen läßt; auch bleibt Der ausgeschlossen, der in Tobsucht befangen oder sonst gefährlich ist. Diätetische und medicinische Einwirkung wird darauf berechnet sein, Störungen der Entwickelung, Bildungshemmungen zu beseitigen, den (sittlichen) Menschen frei zu machen und der Versöhnung entgegenzuführen; daher dem religiösen Moment, als den ganzen Menschen umfassend und umwandelnd, ganz besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zuerkannt wird.

Portofreie Briefe unter „Nr. 155" wird die Expedition d. Bl. befördern.

Justiz- und Polizeigegenstände.
Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Curator des abwesenden Christian Ludwig Fischer, Dr. jur. Eberhardt dieselbst, dessen Todeserklärung auf den Grund des vom Abwesenden erreichten 70jährigen Lebensalters beantragt hat, so wird der genannte ꝛc. Fischer hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, spätestens bis Dienstag, den 4. September d. J., vor hiesiges Stadtgericht sich zu stellen, oder sonst von seinem Leben sichere Kunde zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Leben des Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das Stadtgericht aufgefordert.

Decretum Göttingen, den 7. Februar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Zu Nr. 349 P. E. Pr.

Bei voraussichtlicher Ueberschuldung des Nachlasses der dahier verlebten Stiftsfräulein Caroline von Münster wird zum Versuch der Güte Termin auf den 3. Mai l. J. bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen, in soweit dieß nicht bereits geschehen, unter Vorzeigung etwaiger Beweisurkunden, persönlich oder durch Specialbevollmächtigte anzumelden, auch sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären haben, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird, bezw. sie dem Beschlusse der Mehrheit als beitretend werden angesehen werden.

Fulda, den 7. März 1849.

Kurfürstliches Obergericht
Civil-Kammer.
Warnsdorf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein in bester Nahrung stehender **Gasthof** wird zu kaufen oder zu pachten gesucht durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Angebotene Stellen.

Conditionirende Personen in allen Verhältnissen des Lebens erhalten Stellungen durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 65.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 15. März 1849.

Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung zu Nr. 64. Sp. 484—485.)

Was nun die handelspolitische Verbindung oder die Colonien in den Vereinigten Staaten betrifft, so haben bis jetzt unsere 3—4 Millionen Landsleute in America engere Verbindungen der Art ausschließlich mit uns nicht anknüpfen können. Andererseits zeigen vorliegende Erfahrungen, daß die deutschen Colonien in der Union nicht gedeihen, sondern daß sie meist auf eine elende, erbärmliche Weise zu Grunde gegangen sind. Auf diesen Gegenstand komme ich später zurück.

In Deutschland haben viele Mehschen seit wenigen Monaten einen löblichen patriotischen Eifer für die Auswanderung an den Tag gelegt und Vorschläge der verschiedensten und mannichfaltigsten Art in Betreff der Auswanderung gemacht. Es haben sich Gesellschaften zum Schutz der Auswanderer, so wie Auswanderungsvereine aller Art gebildet, welche mehr oder minder einen humanen, einen sehr löblichen Zweck verfolgen. Die meisten haben sich die Uebersiedelung brodloser und in ihrer Nahrung zurückgehender Mitbürger nach Ländern, deren Verhältnisse der Verwendung ihrer Arbeitskräfte günstiger sind, zur Aufgabe gemacht. Die Vereinigten Staaten von Nordamerica sind von den meisten als das geeignetste Land zu diesem Zwecke betrachtet worden. Von manchen Vereinen wird beabsichtigt, Sammlungen zu veranstalten, Land in America anzukaufen, Armencolonien anzulegen, Ansiedelung in vereinigten Colonien herbeizuführen und alle und jede Erleichterung den Auswanderern zukommen zu lassen.

Von Herzen wünsche ich diesen Vereinen Glück und Erfolg, und will wünschen, daß sie ihren Zweck nicht verfehlen und nicht zu gewöhnlichen Auswanderungs-Agenturen herabsinken mögen. An die Stelle der Humanität, der Bruderliebe darf kein Wucher und keine Speculation treten. Der Segen und das wahre Heil der Auswanderungsvereine liegt darin, daß sie sich niemals direct oder indirect bei Beförderungs- und Ansiedelungsprojecten aus gewinnsüchtiger Absicht betheiligen. Die Vereine haben den Auswanderer zu schützen, ihn vor jeder Unbill zu wahren und durch zweckmäßige Vertheilung von Schriften, so wie auf dem Wege der Presse für seine richtige Belehrung zu sorgen.

Es sind leider mit dem Auswanderungswesen in Deutschland oft unter dem Mantel der Humanität die niederträchtigsten Erbärmlichkeiten begangen worden. Man hat sich nicht entblödet, ein elendes Wuchergeschäft, einen verabscheuungswürdigen Menschenhandel auf Kosten der Armen zu treiben. Diesem Unfug muß im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit von Seiten der Regierung eine Grenze gesetzt, das Privatagentenwesen beseitigt und eine Centralisation aller Vereine herbeigeführt werden, damit diejenigen Personen, welche sich erfrechen, ein derartiges Speculationsgeschäft betreiben zu wollen, entlarvt und unschädlich gemacht werden. Ebenso müssen die zum Besten der Auswanderer veranstalteten öffentlichen Sammlungen der einzelnen Vereine ihres großen Zweckes und Erfolges wegen unter Controle der Regierung gestellt werden. Die einzelnen bezahlten und im Lande herumreisenden Emissäre gewisser Gesellschaften und Privatpersonen, welche durch trügerische Anpreisungen Ländermassen zum Verkaufe bieten, müssen streng bewacht und beaufsichtigt werden. So bequem und so schön auch diese Leute das zu verkaufende Land beschreiben können, so traue man ihnen ja nicht leichtgläubig, sondern suche seinen Wolf in Schafskleidern zu erkennen. Es sind dieß öfters Leute, welche weder in America gewesen sind, noch die geringste Kenntniß von diesem Lande besitzen. Ich muß mich hier entschieden dagegen aussprechen, daß der Auswanderer schon hier in Deutschland das Land zu seiner künftigen Ansiedelung im Sacke kaufe, ohne es gesehen zu haben, ohne von der Lage, der Güte und den klimatischen Verhältnissen überzeugt zu sein. Der Auswanderer kaufe nicht eher Land, als bis er in America ist. Die Union zeigt Congreßland und Wege genug, um sich auf eine leichte Art anzukaufen. Er findet auch bei seiner Ankunft in America Gesellschaften zum Schutze der deutschen Auswanderer, welche bis jetzt mit segensreichem Erfolge gewirkt und alle ihre Dienste unentgeltlich, ja noch Unterstützungen gewährt haben. Die deutsche Gesellschaft z. B. in New-York hat im Jahre 1847 4743 Arbeitsuchenden Plätze verschafft. Ebenso wohlthätig hat der Volksverein in dieser Stadt und die Vereine in Boston, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans u. s. w. gewirkt.

Es ist von Herzen zu wünschen, daß praktische Männer mit praktischen Kenntnissen die Auswanderungsangelegenheit in die Hände nehmen, damit der wirklich reelle Nutzen erreicht wird. Eben so wünschenswerth ist es aber auch, daß Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, die Vereinigten Staaten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ihre Erfahrungen nicht zurückhalten, sondern dieselben ehrlich und wahr und zum allgemeinen Besten öffentlich niederlegen.

3. Die Richtung der Auswanderung oder wohin soll sie geleitet werden?

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich, wie schon bemerkt, der Strom der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica ergossen. Außerdem haben sich auch deutsche Auswanderer nach dem britischen Nordamerica, nach Centralamerica, nach Brasilien, Südaustralien, nach Algerien und nach Port Natal begeben, was auch von mir bei Nr. 1 bemerkt worden ist.

Der Ackerbau bildet jederzeit die Grundbasis jeder Auswanderungsunternehmung.

Die Auswanderung muß vor allen Dingen in ein gesundes, fruchtbares Land geleitet werden, welches dem Arbeitsucher Arbeit und größeren Lohn verspricht. Ist die Bevölkerung

Deutschlands wirklich zu groß und kann aus Mangel an Mitteln dem Arbeitsucher keine Arbeit und kein Lohn gegeben werden, so ist allerdings die Regierung berechtigt, mit Zustimmung der Arbeitsuchenden dieselben in weniger bevölkerte oder mehr fruchtbare Länder zu leiten.

Nimmt die Centralgewalt die Organisation der Auswanderung in die Hand, so dürfte derselben vor Allem obliegen, eine gleichheitliche und gleichmäßige Vertheilung der Bevölkerung in Deutschland, je nach der Güte des Bodens, herbeizuführen. Es liegen in Deutschland noch viele große unbebaute Strecken, die einer Cultur sicherlich werth sind. Ost- und Westpreußen, Bayern, Hannover, Mecklenburg u. s. w. dürften die allgemeine Aufmerksamkeit in dieser Beziehung verdienen. Ist dieß geschehen, so muß die Centralgewalt vor Allem die zur Ansiedelung geeigneten europäischen Länder berücksichtigen. In dieser Beziehung dürften vorzüglich Ungarn, Siebenbürgen und die Donaufürstenthümer, wenn eine Ordnung der staatlichen Verhältnisse daselbst eingeführt ist, zu beachten sein.

Hierauf dürfte die Uebersiedlung nach überseeischen Ländern folgen. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so halte ich dieselben im Interesse des einzelnen Auswanderers für höchst passend und zweckmäßig, weniger aber im Interesse des deutschen Reiches, sobald großartige Colonisationsunternehmungen und zweckmäßige Handelsverbindungen eingeleitet werden sollen. Ich bezweifle, was letzteren Punct betrifft, daß die nordamericanisch-republikanische Regierung mit unserer monarchischen irgend eine Verbindung und ein Verhältniß zur Ablassung großer Landesstrecken, Anlegung von selbstständigen Colonien u. s. w. eingehen wird. Es liegt nicht in dem Principe der nordamericanischen Regierung, große Gutsherrschaften und andere Lehnsverhältnisse herbeizuführen. Was nun die Anlegung von deutschen Colonien unter americanischen Gesetzen in den Vereinigten Staaten betrifft, so erfreuen sich dieselben keines blühenden Zustandes. Die einzige mir bekannte und auch von mir besuchte deutsche Colonie in den Vereinigten Staaten, welche zu gedeihen scheint, ist die Colonie Herman in dem Staate Missouri. Die übrigen deutschen Colonien sind meist über lang oder kurz zu Grunde gegangen, wenn sie nicht auf eine längere Zeit durch einen religiösen Kitt zusammengehalten worden sind, wie Letzteres bei Rapp's Colonie in Oeconomy der Fall war. Abgesehen von der natürlichen Schwierigkeit der Begründung einer deutschen Colonie in der Union, ist es auch leider Thatsache, daß Zwietracht und Uneinigkeit der Deutschen unter sich die meiste Ursache zur Auflösung jeder derartigen Verbindung gegeben hat. Ich erinnere mich noch recht lebendig der nicht schmeichelhaften Aeußerungen, welche ich von Seiten der Americaner über den Verein der deutschen Fürsten und Edelleute für Texas habe hören müssen, eines Vereins freilich, der Tausende von Menschen auf eine unverantwortliche Weise in das Unglück gestürzt hat. Schon dieser Verein und dessen Ansiedelung in Texas wurde damals von den Americanern mit ungünstigen Augen betrachtet. Die Begründung eines Neudeutschlands mit nationalen Elementen in der Union ist ein schöner, aber leider auch nur ein Traum.

Die Auswanderung der Deutschen nach Nordamerica wird aber dessenungeachtet ungestört und ruhig vor sich gehen, weil America ein großes, herrliches Land mit vielen unversieglichen Hülfsquellen ist. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige meiner, auf meinen Reisen in der nordamericanischen Union gewonnenen Resultate bezüglich der Auswanderung vorlegen darf. Ich werde versuchen, zuerst die Frage zu beantworten: wer soll auswandern und was für Vortheile erwarten die Auswanderer?

Den Weltverbesserern, den exaltirten Köpfen, den Communisten, den Anarchisten, den Unzufriedenen, den Wühlern, den Schwachen, den Gebrechlichen, den Greisen, den Kranken und den Faulen rathe ich zu keiner Reise nach America — alle diese finden ihr Feld nicht. Eben so wenig werden Künstler, Gelehrte und an Geselligkeit und an deutsche Gemüthlichkeit gewöhnte Menschen im Allgemeinen daselbst befriedigt werden. Wem es in Deutschland wohl geht und wer sich und seine Familie anständig ernähren kann, dem rathe ich entschieden die Auswanderung ab. Denen, die nur leichtsinnig das sichere, das gewisse Gute auf das Spiel setzen oder gar aufgeben, um ein idealisches Glück zu gewinnen, welches in der Wirklichkeit nicht besteht, denen vor Allen kann die Auswanderung nicht empfohlen werden, weil diese bei Ausführung ihrer unglückseligen Ideen leicht, sehr leicht die unglücklichsten Menschen werden. Das jugendlich kräftige America paßt nur für den besonnenen, starken, fleißigen und gesunden Mann. Vor Allem ist America anzurathen dem speculanten Handelsmann, dem geschickten Handwerker, dem fleißigen Tagelöhner und insbesondere dem deutschen Bauer, welcher an Arbeit, Anstrengung und Entbehrung gewöhnt ist. Die Ansiedelung selbst kann nur in einer Gegend ausgeführt werden, welche gesundes Klima, ein reines, gutes Wasser, einen fruchtbaren Boden, hinreichenden Holzbestand und eine zum Absatze der Producte günstige Lage zeigt.

Die Ursachen der Auswanderung nach Nordamerica liegen in Folgendem: Dieses Land zeigt einen großen Flächengehalt, einen ergiebigen, fruchtbaren Boden, eine schwache Bevölkerung, eine gute Verwerthung der Arbeitskräfte, eine freisinnige Verfassung, eine vollständige Cultusfreiheit, ein im Verhältniß zu Deutschland sehr geringes Proletariat u. s. w. Außer Schutz des Eigenthums und der Person findet man geordnete bürgerliche Verhältnisse und eine große deutsche Landsmannschaft, welcher man sich gern anschließt.

Deutschland mit seiner nicht freien Lage, mit seinen stark bevölkerten Landesstrecken und großen stehenden Heeren, mit seinen kostspieligen Verwaltungen, Hofhaltungen, Begabungen und Pensionen, zu welchen Uebelständen noch ein fruchtbares Proletariat kommt, kann freilich diese Vortheile nicht bieten.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Es ist rührend, wie leichtgläubig und übereilt die neue in Berlin erscheinende „Constitutionelle Zeitung" die auf „einer telegraphischen Depesche" beruhende und „aus zuverlässiger Quelle" stammende Nachricht bringen konnte, der König von Preußen sei in Frankfurt zum Kaiser der Deutschen ausgerufen worden! Thatsache ist, daß der Abgeordnete Welcker, wie wir gestern mittheilten, einen Antrag der Art stellte, der allerdings in kürzester Frist zur Berathung kommen soll.

Hr. v. Wrangel macht im Staats-Anz. bekannt, es sei gänzlich unrichtig, daß er für die Märztage Ausnahmen vom Belagerungszustande machen werde: Aufzüge, Versammlungen, Reden auf Straßen und öffentlichen Plätzen bleiben verboten. — Militärische Vorkehrungen werden getroffen; die Polizei ist namentlich gegen einpassirende Fremde sehr streng.

Kremsier war, als die Auflösung des Reichstags bekannt gemacht wurde, militärisch besetzt. Mehrere Deputirte hatten Nachricht, daß sie verhaftet werden würden, aber sie verschmähten es, zu entweichen. Auch Schuselka, der in einer der letzten Reichstagssitzungen das Ministerium heftig angegriffen hatte, wurde gewarnt; er blieb und noch ist er wenigstens nicht gefänglich eingezogen.

Während Wien wegen der neuen Verfassung illuminirte, blieb Prag ruhig und stumm.

Die Darstellung, welche der Kaufmann Büttner aus Lauban über eine Rede des sächsischen Abgeordneten Schaffrath gab (s. Nr. 61 d. Bl.), wird von mehreren Abgeordneten als völlig entstellt und unwahr bezeichnet.

Der Vaterlandsverein, der städtische, der Arbeiter-, der de-

mokratische Bürgerwehr- und der demokratische Verein in Leipzig erheben sich gegen das Einrücken der Bayern in Sachsen, wenn die Sachsen nach Schleswig-Holstein gingen. Die Leipziger Ztg. drückt sich scheu darüber aus und es wird aus ihr nicht klar, wie weit ein Zusatz zu dem der Volksversammlung im Odeon vorgelegten Protest diesen modificirte; sonst müßte man die Hochherzigkeit, die deutsche Gesinnung und den Patriotismus jener Vereine in Zweifel ziehen.

Ueber die Kammervertagung herrscht in Bayern große Unzufriedenheit. Es wird zwar vom Nürnb. Corresp. hervorgehoben, daß sie den erhitzten Leidenschaften der Deputirten Zeit zur Beruhigung, dem neuen Ministerium Zeit zur Besinnung gewähre, zugleich aber auch auf die Befangenheit und Schwäche in Nymphenburg hingedeutet, die weder mehr als halbe Maßregeln zu ergreifen wage, noch auch der aufrichtigen Durchführung des constitutionellen Systems geneigt sei.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erläßt eine Ansprache an die Arbeiter in den Städten, die Taglöhner in den Gütern, die Einlieger in den Dörfern. „Es sind euch," heißt es, „von Unberufenen, in Volksversammlungen und sonst, durch Wort und Schrift, sogar mit Berufung auf mich, über Vertheilung des Grundbesitzes Aussichten eröffnet und Verheißungen gemacht worden, welche, da sie den Boden des Rechts verlassen und Eingriffe in das Eigenthum eines Anderen enthalten, nicht in Erfüllung gehen können. Deßhalb wende ich mich an euch, die ihr meinem Herzen und meiner Liebe eben so nahe seid, als irgend Einer meines Volkes, um euch zu warnen, unerfüllbaren Hoffnungen Raum zu geben und euch zu Handlungen verleiten zu lassen, deren Folgen für euch nur sehr nachtheilig werden würden. Ihr habt in der neuesten Zeit viel über Bedrückungen geklagt und Beschwerden über eure beschränkte Lage geführt, und ich habe durch Einsetzung von Schiedscommissionen und anderweitig sofort Anordnungen treffen lassen, um Uebelständen da, wo sie begründet gefunden werden, sofort abzuhelfen und euch das zu gewähren, was ihr nach Recht und Billigkeit beanspruchen könnet. Die neu zu schaffenden staatlichen Einrichtungen werden auch auf euere Lage ihren wohlthätigen Einfluß äußern und dem treuen, fleißigen Arbeiter vermehrte Gelegenheit geben, sich dasjenige zu erwerben, worauf er für sich und seine Familie gerechten Anspruch machen darf, so daß es ihm an demjenigen nicht mangele, was seine Lebensverhältnisse erfordern. Hiefür Sorge zu tragen und auf dem Wege der allgemeinen Gesetzgebung Anordnungen zu treffen, welche dieß begründen, werde ich als eine heilige Pflicht ansehen. Nie darf dieß aber dahin führen, in das Eigenthum eines Anderen — das nach göttlichen und menschlichen Gesetzen unverletzlich ist, was auch die Grundrechte des deutschen Volks auf's neue in Anerkennung bringen — eigenmächtig und willkürlich einzugreifen und das Recht des Eigenthums, das ich bei Jedem, mag er sein, wer er wolle, zu wahren und zu schützen habe, zu vernichten.

In Oldenburg feierte man am 11. März das Verfassungsfest in großer Eintracht. Das Militär wurde auf die Verfassung beeidigt.

Die schleswig-holsteinsche Landesversammlung wurde auf den 16. März einberufen. — Die Dänen rüsten eifrig, aber auch die deutschen Truppen bewegen sich dem Norden zu. Der Weserzeitung wird von der Niederelbe vom 11. März geschrieben: Bereits ist der Ausmarsch der Württemberger und mehrerer schleswig-holsteinschen Bataillone aus Rendsburg, Kiel, Schleswig, Eimshorn ꝛc. in diesen Tagen angesagt; die Badenser haben Altona zu Fuße verlassen und werden übermorgen in Neumünster Rasttag halten; die Altenburger werden von Harburg her in Altona erwartet; eine bis jetzt in Ottensen und andern Altona benachbarten Dörfern einquartierte schlesw.-holstein. Escadron bricht auf und von badenschen Officieren wurde versichert, daß am 18. d. M. General Bonin ein Feldmanöver und eine große Heerschau über die Schlesw.-Holsteiner, Württemberger, Badenser, die hessen-darmstädtische Artillerie und die Altenburger bei Bau abhalten wolle. Geist und Disciplin der Truppen sind vortrefflich. Mit großer Befriedigung vernehmen wir, daß dießmal dreimal so viel Artillerie, und darunter auch viel schweres Geschütz, sowohl zum Feldgebrauch als zu Strandbatterien in Schleswig-Holstein benutzt werden wird. Dagegen wird nur wenig Cavalerie herbeigezogen werden, da dieselbe sich im vorigen Jahre in Schleswig und besonders im Sundewittschen des coupirten und heckenreichen Terrains wegen nicht nützlich erwiesen hat. Wenigstens gilt dieß von dem zweiten pommerschen Cuirassierregiment, während die preußischen, hannoverschen und braunschweig. Husaren, so wie die hannov. und schlesw.-holstein. Dragoner, als Avantgarde, Escorte, Bedetten, Vorposten und Plänkler sehr gute Dienste geleistet haben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem der Oekonom Heinrich Ihmsen zu Mannsbach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, im Termine den 31. März d. J., Vorm. 8 Uhr, bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu begründen.

Zugleich soll im obigen Termine die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichs-Vollmachten vorzulegen haben, die nicht erscheinenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Verfügt Eiterfeld, am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Winter, k. A.

Johann Valentin Lesser von hier, welcher im Jahre 1811 als Soldat mit nach Rußland marschirte und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben werden hierdurch vorgeladen, den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und das Rechtliche vorzubringen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Brotterode, am 9. Februar 1849.

Kurf. H. Justizamt.
Wurzer.
vt. Rieder.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die dem Friedrich Bennewitz zu Kleinobringen gehörige, in dasiger Flur unterhalb Heichelheim gelegene Mahl- und Windmühle nebst Wohn- und Nebengebäuden, Hof und einem Fleck Garten, zusammen auf 2680 Thlr. gewürdert, soll Schulden halber auf

den 17. April 1849

durch unterzeichnetes Großherzogl. Justizamt an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindeversammlungshause zu Kleinobringen vor dem daselbst anwesenden Großherzogl. Justizamte einzufinden, und sind die nähere Beschreibung der fraglichen Mühle und Zubehör, so wie die Kaufbedingungen aus dem im Gemeindehause zu Kleinobringen angeschlagenen Patente zu ersehen.

Weimar, den 16. Decbr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.
Sachse.

Kauf- und **Tausch-**Geschäfte mit Landgütern, Gasthöfen, Mühlen, Schmieden und Häusern besorgt stets prompt Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrotdorferstr. 8.

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Oekonomen Joh. Mich. Stegmann und bezüglich dessen verstorbenen Ehefrau hier gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen beiden Wohnhäuser:

Nr. 703. des alt. Cat., Nr. 467 des Fundbuchs, städtische Nr. 112, auf dem Rollplatze, 1530 Thlr. LW. hoch gewürdert, und

Nr. 832. des alt. Cat., Nr. 566 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 20, in der Jacobsstraße, 1450 Thlr. gewürdert,

so wie die vor dem Erfurter Thore gelegene Scheune:

Nr. 920 des alt. Cat., Nr. 902 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 56, 750 Thlr. LW. taxirt,

werden Erbtheilung halber

den 13. April d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung der fraglichen Immobilien und die näheren Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 19. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Den Ein- und Verkauf aller **Waaren** ꝛc. übernimmt für billige Provision Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Literarische Anzeigen.

Verlags-Anzeige
der **Hofbuchdruckerei** in **Rudolstadt.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hübner's

Biblische Geschichten
für Schule und Haus.

Rühmlichst bekannte Bearbeitung von **B. E. F. Steiner.**

8 ggl. = 6⅔ Sgr. = 28⅔ Kr.

Triumph des Glaubens
an
Unsterblichkeit
über jeden Zweifel.

Ein Buch für Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen.

Von **Dr. Ch. Th. Wohlfarth.**

18 ggl. = 22½ Sgr. = 1 Fl. 21 Kr.

Kommen, sehen, kaufen!

Westentaschen-
Fremdwörterbuch.

Enthaltend über **15000** der gangbarsten **fremden Wörter.** Verdeutscht von **G. v. Roß.**

30 Bogen. Mit bunten Täschchen. Eleg. brosch. ⅓ Thlr.

Auf folgende Blätter nehmen auch alle Postexpeditionen Bestellungen an:

Allgemeine
Auswanderungszeitung.
Redigirt von **G. M. v. Roß.**

Mit Karten, Plänen und Illustrationen.

Preis: vierteljährlich 14 ggl. = 1 Fl. 3 Kr.

NB. Probeblätter werden auf Verlangen **gratis** geliefert.

Deutsche
Bürger-Zeitung.

Motto: Wer ist das würdigste Glied des Staats? Ein wackerer Bürger! Unter jeglicher Form bleibt er der ehrliche Stoff.

Preis: vierteljährlich 48 Kr.

Erziehungsanerbieten.

Junge **Mädchen** finden in einer stark besuchten Unterrichtsanstalt in Gotha freundliche Aufnahme und erhalten zugleich unter billigen Bedingungen bei der Vorsteherin Wohnung und Kost. Auch für Fortbildungsunterricht in weiblichen Arbeiten, in der deutschen und französischen Sprache, im Zeichnen und in der Musik ist gesorgt. Portofreie Anfragen unter der Chiffre Th. G. (Nr. 65) bittet man an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, um noch vor Ostern, wo ein neuer Cursus beginnt, das Nöthige deßhalb abmachen zu können.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 13. März.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	74⅛	74⅛
" dergl. "	4	59⅛	59⅛
" dergl. "	3	44⅛	44⅛
" Bankactien o. Div.	—	1186	1181
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	80	79⅛
" 500 fl. dergl.	—	125⅛	124⅞
" Bethmann. Oblig.	4	63½	63
Bayer. Obligationen .	3½	79⅛	79
Württemb. Obligat. .	3½	78⅛	78⅛
" dergl. .	4½	94⅛	94
Bad. Obligat. v. 1842	3½	77	76½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48½	—
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	78⅛	78
" dergl. . . .	4	87	86½
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27⅛	27⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	35⅞	35⅞
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	81½	80⅞
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92½	92
" dergl. v. 1846	3½	89	88½
Taunusbahnactien . .	—	290	287
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 56

Leipzig, am 8. März.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79⅛	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	—	142
Leipz.-Dresd. Eis. B. Act.	4	96⅛	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	74	—
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	22	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	167	—
Louisd'or	—	—	12⅓
Ducaten zu 65 Bz . . .	—	—	6

Wien, am 10/11. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	85⅛
" dergl.	4	—	67
" dergl.	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	1120
" Anleihe von 1834 .	—	—	142½
" " " 1839 .	—	—	90
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	98½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	95

Hamburg, am 10. März.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79	78½
Hamb.-Berl. Eis. B. A. .	—	50⅛	50
Alton.-Kiel. E. B. A. .	—	87	86½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 12. März.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79	—
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98½
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	91½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. E. A.	4	54½	—
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	72⅛	72½
N. Schles. Märk. . . .	3½	71½	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	91½	—
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	49	—
Friedrichsd'or	—	13.7/9	13.1/2
Louisd'or	—	12⅔	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 16. März 1849.

Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung.

(Schluß zu Nr. 65. Sp. 489—492.)

Nach dem American Almanac zeigten die Vereinigten Staaten von Nordamerica im Jahre 1840 mit Einschluß von Texas (1844), Iowa und Wisconsin, jedoch mit Ausschluß der übrigen Territorien, einen Flächengehalt von 78,216 geographischen Q.-Meilen mit fast 17,000,000 Einwohnern. Es sind demnach auf die geographische Q.-Meile 218 Einwohner zu rechnen. Der deutsche Bundesstaat zeigt dagegen mit Einschluß der neu zugefügten Theile des J. 1848 (s. Nr. 61) auf 13042,18 Q.-M. eine Bevölkerung von 44,532432. Es kommen demnach auf die Q.-Meile 3415 Einwohner. Betrachten wir die Vereinigten Staaten von Nordamerica in ihrem weitesten Umfange, überblicken wir die jenseits des Missisippi und Missouri westlich gelegenen Territorien, Indianer- und Oregongebiete, die durch den letzten Krieg erworbenen mexikanischen Theile: Tamaulipas, Cohahuila und Chihuahua (an 2000 Q.-M.), Neu-Mexiko (an 8000 Q.-M.), Nieder-Californien (an 1700 Q.-M.) und endlich Neu-Californien, so sehen wir, daß die Statistiker unmöglich eine genaue Ermittelung der Größe dieser unermeßlichen Länderstrecken jetzt liefern können. Millionen von Menschen finden in dem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zur Ansiedelung und zur Durchführung einer glücklichen Existenz Raum genug.

Eine Folge dieser schwachen Bevölkerung zu dem Flächenraume ist der Tagelohn, welcher im Durchschnitt ½ bis 1 Dollar auf den Tag gerechnet werden kann, wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß Kleidungsstücke, Wohnung u. s. w. daselbst theurer sind als in Deutschland.

Die großartigen Institutionen America's in politischer, commercieller und industrieller Beziehung sind bekannt genug. Die nordamericanische Union besitzt eine Verfassung, welche die Achtung aller Völker verdient. Es ist ein glückliches Land, dem die schönste Zukunft bevorsteht. Der Schöpfer hat dieses Land wahrlich nicht stiefmütterlich behandelt und die Bewohner wissen vortrefflich, die gebotenen natürlichen Verhältnisse zu benutzen. Alle Menschen sind nach der Verfassung frei und gleich geboren und werden durch die Regierung in ihrem Leben, in ihrer Freiheit und ihren Bestrebungen nach Glückseligkeit gewahrt und gesichert. Die Verfassungen der einzelnen Staaten stehen der Gesammtverfassung von 1787 gegenüber und bilden mit derselben ein harmonisches Ganze.

Der Americaner ist bezüglich der americanischen und republikanischen Angelegenheiten politisch gebildet. Was jedoch die politischen Zustände Europa's, beziehendlich Deutschlands betrifft, so fehlt hierin im Allgemeinen die richtige Auffassung und Beurtheilung. Ein glänzendes Beispiel hiervon gibt in der neuesten Zeit die Aufnahme Hecker's in New-York.

Mehr jedoch als die politische Seite dürfte der Acker und das Brod oder der leichte, billige Erwerb der Länder in America die Deutschen anziehen. Die noch zu bebauenden Ländermassen der Union sind von ungeheuerem Umfange, und man erstaunt, wenn man weiß, daß mit Ausschluß der in der neuern Zeit der Union zugefügten Ländereien das der Bundesregierung zugehörige Congreßland über 1000 Millionen Acres umfaßt, welches als solches mit Zusicherung einer fünfjährigen Steuerfreiheit überall zu dem Preise von 1¼ Doll. der Acre (1 Thlr. 24 Sgr.) verkauft wird *).

Mit diesen Einnahmen und denen der Eingangszölle können die hauptsächlichsten Ausgaben der Bundesregierung bestritten werden, weßhalb keine Grundsteuer, keine landschaftliche Besteuerung, keine allgemeine Steuer, keine Consumtionssteuer erhoben zu werden braucht. Es wird dieß hinreichend sein, um den deutschen Auswanderer, welcher glaubt, daß er in America gar keine Steuer zu bezahlen habe, zu überzeugen, daß er keine Steuer an die Bundesregierung, wohl aber Vermögens-, Einkommen- und Luxussteuer, so wie andere Abgaben (taxes) an diejenigen Staatsregierungen zu zahlen hat, in deren Bezirk er sich niedergelassen hat. Ferner kann in den meisten Staaten der nordamericanischen Union nur der einundzwanzigjährige angesiedelte Mann oder Derjenige, welcher eine Steuerzahlung verrichtet, das Wahlrecht ausüben. Die Ausübung politischer Rechte ist somit auf ein gewisses, wenn auch geringes, Einkommen oder Eigenthum begründet.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Vor- und Nachtheile einer Auswanderung genau aufzählen wollte. Es sei genug, wenn ich bemerke, daß die nordamericanische Union Hülfsquellen besitzt, wie sie kein anderes Land der Erde auf-

*) Congreßland (public land) wurde von 1833 bis 1846, mit Ausschluß der letzten drei Monate des Jahres 1846, verkauft und bezahlt:

Jahre.	Acres.	Dollars.
1833	3,856,227.66	4,972,384.04
1834	4,658,218.71	6,099,981.04
1835	12,564,478.85	15,999,804.11
1836	20,074,870.92	25,167,833.06
1837	5,601,103.12	7,087,523.04
1838	3,414,907.82	4,305,564.44
1839	4,976,582.87	6,464,556 70
1840	2,236,889.74	2,789,637.51
1841	1,164,796.11	1,463,364.06
1842	1,129,217.88	1,417,972.06
1843	1,605,264.04	2,016,044.20
1844	1,754,763.13	2,207,675.04
1845	1,843,527.04	2,470,303.17
1846	1,728,408.71	2,222,920.77
Summa	66,609,055.43	84,605,466.43

zuweisen hat, und daß noch Millionen von Menschen daselbst sich sicherlich dasjenige Glück und diejenige Existenz gründen können, wie sie der menschlichen Bestimmung entspricht. Den auszewanderten Familienvater aus Deutschland erwartet in America Arbeit, Sorge und Anstrengung vollauf, allein einen Vortheil bietet ihm die Union, welchen er nirgends in der Welt wieder finden wird. Er ist im Stande, für seine Kinder leichter und besser zu sorgen und für seine Familie eine schönere und bessere Existenz mit glücklicher Zukunft zu gründen, als es in Deutschland der Fall sein wird. Der deutsche Auswanderer möge jedoch auf der anderen Seite nicht vergessen, daß ihn nach langer Seereise bei seinem Betreten des americanischen Bodens eine neue Welt bezüglich der Sprachen, der Sitten, Gebräuche, der klimatischen und anderer jenem überseeischen Lande eigenthümlichen Verhältnisse empfängt. Er sei eingedenk, daß er viele Anstrengungen und Mühseligkeiten überwinden, daß er mit seinem gutmüthigen, befangenen Sinne der Speculation, der Pfiffigkeit, der Schlauheit und der Gewandtheit der Bewohner Trotz bieten und seine Nationalität inmitten seiner uneinigen Landsleute behaupten muß, wenn er auf die Achtung der Americaner Anspruch zu machen gedenkt.

Nach einem längeren Aufenthalte in America wird der Auswanderer unter den vielen, großen Vorzügen auch manche Nachtheile, manche Mängel entdecken. Ich will nicht daran erinnern, daß die Republik der Vereinigten Staaten das einzige Land der Christenheit ist, welches noch Sklaverei besitzt, sondern ich will nur auf die Behandlung der freien Neger in den Freistaaten, auf die Vertreibung der Indianer, auf die unglückseligen Streitigkeiten des Tarifs und der Nullification, auf die Repudiation, auf die schwindeligen Geld- und Bankgeschäfte, auf die immer mehr hervortretende Geldaristokratie, auf das Parteienwesen, auf die hier und da vorkommenden Acte der Volksjustiz, auf das Streben und Jagen nach Geld u. s. w. hinweisen.

Zum Schlusse meines Vortrags erlaube ich mir über die politische Parteiergreifung der deutschen Einwanderer in die Union folgende Bemerkung: Das americanische Volk theilt sich wesentlich in zwei große Parteien, in die der Demokraten (Locofocos) und in die Whigdemokraten (Whigs). Der weise Jefferson wird von beiden Theilen als Meister und Herr anerkannt und beide bezwecken eine gute Regierung, ein gesundes Geld- und Zollwesen u. s. w. Zur näheren Charakterisirung der beiderseitigen Grundsätze und Principien sind jedoch folgende Zeichnungen nöthig. Die Demokraten stimmen für strenge Auslegung und Anwendung der Constitution, für das Vetorecht, für die Wiedererwählbarkeit des Präsidenten und für freien Handel. Sie verwerfen dagegen die Begründung einer großen mächtigen Bank, die Beschränkung der Einwanderung und des Wahlrechts und die Einführung hoher Schutzzölle.

Die Whigs dagegen, früher Tory's oder Föderalisten genannt, haben im Wesentlichen, wenn auch nicht ganz entgegengesetzte, doch sehr abweichende Ansichten. Sie sind dem beschränkten Wahlrecht und der Einführung der Vermögenssteuer so wenig als der Nachahmung des englischen Regierungssystems abgeneigt, erklären sich für Einrichtung einer Nationalbank, für Begründung hoher Schutzzölle, für den Umsatz des Papiergeldes durch die Banken, und wünschen als Feinde des Kriegs und der Eroberungen den ruhigen Fortschritt des Landes. Die Whigs nennen sich im Gegensatze zu den Demokraten die conservative Partei, welche Benennung um so mehr auffallen muß, als sie es gerade sind, welche in mehreren Puncten eine Aenderung der Verfassung, z. B. Beschränkung oder Abschaffung des Veto, Aufhebung der Wiederwählbarkeit und das Anstellungs- und Absetzungsrecht des Präsidenten, gewisser Beamten u. s. w. wünschen.

Bezüglich der Sklavenfrage geriethen beide Parteien in ein Dilemma. Während der Norden der Union die meisten Whigs zeigt, aus denen die Partei der Abolitionisten hervorging, vereinigten sich die im Süden wohnenden Plantagen und Sklavenbesitzer mit den daselbst befindlichen Demokraten in Betreff der Sklavenfrage dahin, daß dieselbe nicht weiter erörtert, so wie die Sklaverei selbst nicht weiter verbreitet werde, als sie es jetzt der Fall ist (diese Annahme hat sich jedoch bei der Einverleibung von Texas in die Union schlecht bewährt). In Folge der durch die Eingewanderten immer mehr verstärkten Vermehrung der Demokraten sproßten aus dem Schooße der Whigs die Natives hervor, eine Partei, welche die Beschränkung der Einwanderung, des Wahlrechtes u. s. w. auf eine unverantwortliche Weise beabsichtigt und welche die volle Verachtung aller Deutschen und aller americanischen Vaterlandsfreunde verdient. Der Glanz der Natives ist jedoch seinem Erlöschen nahe. Dagegen gingen aus den Abolitionisten die Libertypartei, aus den Whigs die gemäßigte Whigpartei und aus den Demokraten die Männer für Bodenfreiheit hervor.

Das Heil und der Segen der Union liegt nicht in einer, sondern in der Gleichheit beider Parteien. Ein vollständiger Sieg der Demokraten würde Schwächung und einseitige Vertheilung der höheren Bildung und der größeren Reichthümer, einen häufigen Regierungswechsel, ein kräftiges, lebendiges Volksbewußtsein, einzelne gefährliche Volksführer und eine von Zeit zu Zeit hervortretende Lungen-, Kehlen- und Fäusteregierung ausüben. Die Alleinherrschaft der Whigs dagegen würde ein Uebergewicht der Reichen und Gebildeten, eine unlustige, volksfeindliche Aristokratie und eine endliche Theilung des Volkes in Reiche und Arme oder in Herren und Diener erzeugen.

Die Mehrzahl der eingewanderten Deutschen in der Union ergreift die Partei der Demokraten. Diese Parteiergreifung hat darin seinen natürlichen Grund, daß die armen Einwanderer einerseits für hohe Schutzzölle oder für Papiergeld u. s. w. nicht begeistert sein können, andererseits aber auch durch die schon auf Seiten dieser Partei stehenden Landsleute sich angezogen fühlen mögen. Die Demokraten oder Locofocos haben seit 1828 entschiedene Siege über die Whigs davongetragen und erlangten unter General Jackson ihre größte Höhe. Bei der in diesen Tagen vollzogenen Präsidentenwahl dürfte jedoch, wenn mich nicht alle Anzeichen trügen, in der Person des General Taylor*) ein Sieg der Whigs zu erwarten sein.

Der anfangs spöttische, allein später ganz gebräuchliche Name Locofocos statt Demokraten hat im Folgenden seinen Grund.

In der Stadt New-York war große Versammlung der Demokraten in einem mit Gas beleuchteten Saale. Es sollte ein wichtiger Beschluß gefaßt und deßhalb eine Abstimmung ausgeführt werden. Die Minorität der Versammlung sah in Betreff ihrer Ansicht ihre Niederlage voraus. Um diese zu vermeiden und um Zeit zu gewinnen, ließ dieselbe während der Abstimmung den Hahn der Gasleitung zudrehen und so plötzlich die Versammlung in Dunkelheit versetzen. Eines langen Sieges erfreute sich jedoch die Minorität nicht. Die Majorität, sei es aus Ahnung oder Zufall, war vorbereitet. Durch ein Mitglied derselben wurde das Gas mit einem mitgebrachten Schwefelhölzchen (locofoco) wieder angezündet, die ägyptische Finsterniß zerstreut und die Partei seit jener Zeit mit dem Namen Locofoco benannt.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 14. März. Die neueste österreichische Note vom 9. März, welche dem Reichsministerium ge-

---

*) Ist zum Präsidenten gewählt. D. Verf.

stern vom hiesigen österreichischen Bevollmächtigten übermacht worden ist, löst die Zweifel, welche beim Bekanntwerden der neuen Verfassung für den Kaiserstaat Oesterreich über dessen Verhältniß zu Deutschland noch etwa übrig bleiben konnten. Die k. k. Regierung verlangt, daß Deutschland mit der großen untheilbaren österreichischen Gesammtmonarchie in einen Bund trete; sie beruft sich auf ihre früher ausgesprochene Ansicht über das deutsche Reichsoberhaupt (ein Directorium unter Oesterreichs Führung), mit dem ein aus mittelbarer Wahl der Regierungen und Ständekammern hervorgegangenes Staatenhaus*) die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen soll. Dieses Haus soll „durch keine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt werden," denn „Oesterreich würde sich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreit der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden." —

Oesterreich will also kein Volkshaus, kein aus den Wahlen des Volks hervorgegangenes Parlament, das die Einheit des deutschen Volkes darstelle, dessen Freiheit gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalten schütze und die Maßregeln zur Förderung seiner Gesammtwohlfahrt mit berathe. Es will Deutschland an seinen großen, aus einem bunten Völkergemisch zusammengesetzten Staatskörper in Unterordnung anketten, damit im glücklichen Falle das deutsche Element des letzteren dadurch zur Herrschaft über dessen andere fremdartige Bestandtheile gestärkt werde. —

Diese Eröffnung hat in einem großen Theile der Nationalversammlung eine tiefe Entrüstung hervorgerufen. Der österreichische Bevollmächtigte v. Schmerling, welcher ganz andere Eröffnungen aus Wien erwartet hatte, hat seine Entlassung verlangt; die österreichischen Abgeordneten sind zweifelhaft, ob ihre Pflicht als Deutsche nunmehr nicht ihren Austritt aus der Nationalversammlung fordere; die Mehrheit derselben will wenigstens keinenfalls länger das Zustandekommen eines Bundesstaates für das übrige Deutschland verhindern.

Bei dieser Sachlage ist der vorgestern mitgetheilte Welcker'sche Antrag (s. Nr. 64 d. Bl.) noch schärfer in den Vordergrund getreten. Gelänge es Oesterreich, noch andere deutsche Regierungen für den Plan seines losen, Deutschland erniedrigenden Staatenbundes zu gewinnen, so wäre die ganze Arbeit und Ausdauer der Nationalversammlung eine vergebliche gewesen. Rußlands drohende Stellung und der nahende dänische Krieg drängen zur Entscheidung. Wird der deutsche Bundesstaat nicht schnell geschaffen, so ist zu bezweifeln, ob er je zum Dasein kommen wird.

Die Mehrzahl der Clubbs der Nationalversammlung verhandelt heute eifrig vorbereitend über die Annahme des Welcker'schen Antrags: die neue, seit gestern in den Händen aller Abgeordneten befindliche Redaction der gesammten deutschen Reichsverfassung, bei welcher die Wünsche der Regierungen möglichst berücksichtigt sind, ohne nochmalige, in das Einzelne eingehende Verhandlung aller Paragraphen durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen. Auch das Wahlgesetz für das Volkshaus soll, nach einem Vorschlage, in diesen Beschluß mit einbegriffen werden. Selbst die Bedenklichsten sagen sich, daß es jetzt gelte, durch einen entscheidenden Schritt das Vaterland vor drohenden Gefahren zu retten.

Morgen wird die österreichische Note vom 9. März amtlich in die Nationalversammlung gebracht werden; sie wird unstreitig lebhafte Verhandlungen hervorrufen. Der Abschnitt der Verfassung vom Reichsgericht ist gestern fast ganz nach dem Entwurfe des Verfassungsausschusses angenommen worden. Er wird später in d. Bl. mitgetheilt werden. B—r.

*) Nach Privatnachrichten soll dieses Staatenhaus aus 38 österreichischen (und zwar deutsch, slavisch, ungarisch, romanisch und italienisch gemischten!) und 32 deutschen Abgeordneten bestehen.

Die Deutsche Ztg. erläutert das oben Gesagte weiter durch Hinweisung auf die Gefahr, welche von Oesterreich und Rußland der deutschen Einheit und Volksfreiheit droht. Die Russen stehen in der Walachei und in Siebenbürgen, um des Zaaren Regiment dort auszudehnen und die Sache des Kaisers von Oesterreich in Ungarn und Galizien zu verfechten, während die österreichische Macht sich selbst dann gegen Deutschland zu kehren bereit ist, um unsere Verfassung nicht zu Stande kommen zu lassen und die Grundrechte zu vernichten. Die Parteien in der Paulskirche müssen sich einigen, die Parteien im deutschen Volke ebenfalls. Wir werden Krieg haben mit Oesterreich und mit Rußland, die unsere Selbstständigkeit, die Gesetzgebung unserer aus Volkswahl hervorgegangenen Nationalversammlung hassen und jene Fürsten wieder emporheben möchten, die nur das Interesse ihrer eitein Dynastie kennen. Wir werden den Kampf muthig und siegreich bestehen, oder wir sind der Freiheit nicht werth. Die Parteien, welche ein Directorium oder einen Reichsstatthalter wollten, müssen sich der anschließen, welche einen erblichen Kaiser für die heilsame Spitze des Reiches hält; denn alle drei sind darüber einig, daß Preußen die oberste Leitung des Vereinigten Deutschlands, des deutschen Reichs übernehmen muß. Die republikanische Partei, welche einen Präsidenten an der Spitze von Deutschland verlangt, wird sich dem Zwange der drängenden Ereignisse fügen müssen; sie muß ebenfalls für den König von Preußen stimmen oder, wenn sie es in ihrem Gewissen nicht kann, sich wenigstens nach der Abstimmung sofort unterwerfen, da nur er, wie die Dinge sich jetzt gestalteten, im Stande ist, die Grundrechte und die deutsche Verfassung zu schirmen und zu schützen, die auch den Republikanern in Deutschland die Freiheit sichert, ihre Meinung auf parlamentarische Weise und in der Presse durch Vernunftgründe zu verfechten, während, wenn Oesterreich und Rußland ihren Willen durchsetzen, die Republikaner vor allen auf's Schaffot, in's Gefängniß wandern und den Maulkorb der Censur wieder angelegt erhalten würden. Ein Mann von so großer Erfahrung und Einsicht, wie Welcker, hat eingestanden, daß er sich in Oesterreich geirrt hat; er, der am eifrigsten gegen die Uebertragung des Kaiserthums an Preußen gekämpft hat, erklärt jetzt, das Letztere sei unsere einzige Rettung: ihm können sich die kleineren Politiker, ohne sich zu schämen, leicht anschließen. Es steht zu hoffen, daß Welcker's Antrag auf die Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an den König von Preußen, wenn nicht einstimmig, doch mit großer Majorität in der Paulskirche angenommen wird: und der König von Preußen wird hoffentlich Patriotismus und Muth genug besitzen, als Kaiser der Deutschen die Verfassung des Bundesstaats in Kraft zu setzen und für sie das Schwert zu ziehen.

Das dänische Ministerium macht bekannt, daß die Blokade aller Häfen und Einfahrten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein vom 27. März an wieder beginnen soll, mit Ausnahme der Inseln Alsen und Arröe. Die Blokade soll dann späterhin für jeden Ort aufgehoben werden, sobald dort die dänische Regierung anerkannt sein wird.

Eine Aufforderung an die Schleswig-Holsteiner zu einer Volksversammlung, um den König von Dänemark als Herzog abzusetzen, wurde von der Regierung, als dem Waffenstillstande zuwiderlaufend und als revolutionär, gerichtlich verfolgt.

Die hannoversche Ministerkrisis verhinderte die Kammern auf unverantwortliche und peinliche Weise in ihrer Thätigkeit. Beide Kammern beschlossen deßhalb einhellig, die verfassungsmäßige Gegenwart der Minister bei ihren Berathungen zu verlangen. — Der König äußerte gegen eine Deputation: kein rechtlicher und ehrlicher Mann könne sich verpflichten, nach Grundsätzen zu handeln, die an einem andern Ort erst beschlos-

sen werden sollten. Die deutschen Grundrechte sind aber bereits beschlossen; sie sind Gesetz, und deßhalb sollten die Minister in der zweiten Kammer gefragt werden, ob der König sich, wie oben, geäußert, ob der König zu jener Aeußerung den Rath und die Einwilligung der verantwortlichen Minister eingeholt habe und auf welche Weise diese dieselbe zu rechtfertigen gedächten. Nun soll der König sich endlich entschlossen haben, die bisherigen Minister im Amte zu behalten. Ob sie die Kammern auflösen oder sich der Majorität derselben fügen werden, steht zu erwarten.

In Magdeburg ist Uhlig durch das Kirchen-Collegium der Katharinen-Gemeinde, der er früher verweigert wurde, zum Prediger berufen worden. — Wislicenus wurde vom Criminalgericht zu Halberstadt wegen Betheiligung an den Novemberereignissen zu einem Jahr Festungsstrafe verurtheilt.

Im Kriegsministerium zu Berlin herrscht große Thätigkeit.

In Wien macht trotz der Verfassungsillumination die schmähliche Auflösung des Reichstags und die Verhaftung so mancher ehrenwerther Deputirter einen niederschlagenden Eindruck auf die Gemüther. — Fürst Windisch-Grätz wurde in der Schlacht von Kapolna durch den Sturz seines Pferdes leicht verwundet und befindet sich in Ofen. Jellachich schickt sich zum Vorrücken gegen Debrezin, wo sich die ungarische Regierung befindet, von Süden her an, während Schlick von Norden her dorthin operiren soll. Szolnok befand sich abwechselnd in den Händen der Oesterreicher und der Ungarn.

Die französische Regierung verbot, wie General Wrangel, die rothe Fahne und Mütze; ebenso den Verein der Legitimisten, Orleanisten, Monarchisten, die sich association fraternelle des amis de l'ordre nennen.

Der heilige Vater in Gaëta bekommt namentlich aus Frankreich bedeutende Geldsendungen.

Gelegenheit zur Fortbildung für Beflissene der Handlung, Künste, Gewerbe, Landwirthschaft etc.

im Schönschreiben, Rechnen, in der deutschen, französischen und englischen Sprache (Grammatik, Lesen, Correspondenz und Sprechen), einfachen und doppelten Buchhaltung (letztere auch für Landwirthschaft), Wechselwesen, Geschäftsführung etc. findet sich beim Unterzeichneten. Auswärtige wollen sich, um das Nähere zu erfahren und ein billiges Unterkommen hier zu finden, in frankirten Briefen wenden an

Ludwig Reinhardt,
prakt. Geschäftsmann u. Privatlehrer v. Real- u. Handelswissenschaften
in **Gotha.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Zeitungsträger Apel jun. allhier die Erbschaft seiner weiland Mutter, Dorothee Apel geb. Kurth dieselbst, cum beneficio legis et invent. antreten zu wollen erklärt und dieserhalb gebeten hat, eine Edictalladung der Nachlaßgläubiger und insbesondere eine Edictalladung der Realprätendenten des zur fraglichen Erbmasse gehörigen, in der Nicolaistraße dieselbst zwischen Marr und Dr. Wadsack's Häusern sub No. 675 belegenen Wohnhauses zu erlassen, diesem Antrage auch stattgegeben worden; so werden alle Diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß und in specie an das fragliche Haus aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf Freitag, den 8. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls Solche, welche sich nicht gemeldet, gänzlich und zwar Diejenigen, welche Ansprüche an den ganzen Nachlaß machen könnten, wenigstens in soweit ausgeschlossen werden sollen, als der Bestand der Erbmasse zu ihrer Befriedigung nicht mehr hinreicht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der demnächstige Präclusivbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden soll.

Decretum et signatum Göttingen, am 25. Februar 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein **Landgut,** 2 Stunden von Erfurt, 1 Stunde von einem Anhaltepunct der thüringischen Eisenbahn entfernt, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe besteht aus

103½ preußischen Morgen Ackerland in bester Cultur,
6½ " " Baumgärten,
9½ " " Wiesen mit gutem Holzbestand.

Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen 4 Procent Zinsen darauf stehen bleiben und zu Johannis d. J. mit der Ernte übernommen werden.

Der Commissionär **Liebau**
in **Erfurt.**

Literarische Anzeigen.

Confirmations-Geschenke.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in **Neustadt a. d. Orla** sind erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Brockmann, A., Gedenkbüchlein für Jünglinge. 3. Auflage. 8. geh. Preis 2 Sgr.
— — Gedenkbüchlein für Jungfrauen. 3. Auflage. 8. geh. Preis 2 Sgr.
Lomler, Dr. F. W., die seligsten Stunden im Christenleben. Ein Communionbuch für Alle, welche sich eines göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. Mit 1 Stahlstich. Eleg. in gepreßtes Leder gebund. mit Goldschnitt und in Futteral. 12. Früherer Preis 1 Thlr., **herabgesetzter 21 Sgr.**

Wohlfarth, Dr. J. F. Th., das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für's Leben. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. geh. Früherer Preis 1 Thlr. 26⅔ Sgr., **herabgesetzter 21 Sgr.**

☞ **Für Auswanderer bestens empfohlen.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Auswanderungsbuch

oder Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nordamerika und Texas, in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft und Ansiedelung, nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen, politischen und geselligen Zustandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigender Puncte. Größtentheils nach eigener Auffassung, während eines zweijährigen Aufenthalts in America. Herausgegeben von **Moritz Beyer,** vormal. Oekon.-Inspector und Prof. d. Landwirthschaft. Zweite unveränderte Auflage. Mit 1 Holzschnitte. 8. broch. 15 Ngr.

Andachtsbuch

auf alle heilige Tage des Kirchenjahres für **Auswanderer** und **Ausgewanderte.** Eine christliche Mitgabe von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, Kirchenrath. Mit einem Stahlstiche. Elegant gebunden. 8. Preis 1 Thlr.

Der englische Dolmetscher.

Ein Hülfsbuch zur leichten Erlernung des englischen Sprechens. **Mit einer kleinen Grammatik.** Zunächst für Reisende und Auswanderer nach Nordamerica. Von **L. A. Albert,** englischem Sprachlehrer. 8. eleg. broch. Preis 10 Ngr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 17. März 1849.

Ueber die Besteuerungsentwürfe der Abgeordneten des Herzogthums Gotha.

Wenn ich schon aus der alten Schule bin und deßhalb manche Lehre der neuen Schule nicht zeitgemäß ansehen mag, so glaube ich doch mitreden zu dürfen, wo das Wohl und Wehe meiner Landsleute in Frage steht, und da in diesem Leben unser Hab und Gut über dieses Wohl vorzüglich entscheidet, dieses aber von den Forderungen, die der Staat an jenes macht, wesentlich abhängt, so ist die Aenderung eines Besteuerungssystems gewiß ein Gegenstand, der besondere Ueberlegung verdient.

Ich erlaube mir daher, meine Ansicht über einige Artikel in den Entwürfen zu einer Vermögens- und Arbeits-Einkommensteuer, wie sie in den Gutachten der Finanzcommission der Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha der Oeffentlichkeit vorliegen, auszusprechen und zu weiterer Beleuchtung zu empfehlen, bevorworte aber dabei, daß ich die Besteuerung des Grundstücksbesitzes oder der Grundbesitzenden in ihrem Bezug zu den andern Steuerpflichtigen vorzüglich im Auge habe.

Nachdem das Gutachten die Steuervertheilung des Jahres 1641 im Allgemeinen für die damalige Zeit eine ganz ausgezeichnete genannt hat, erklärt es, daß sie aber für die Jetztzeit nicht mehr passe und unhaltbar geworden sei, namentlich gelte dieß von der Besteuerung des Grundbesitzes, da eine gänzliche Erneuerung derselben viel Kosten und Zeit erfordere, was jeder Sachverständige zugestehen wird; wenn sie auf Vermessungen, Bonitirungen und Classificationen begründet werden soll. Es ist aber die Umgestaltung der Grundsteuervertheilung durch Abschätzungen, wie man sie in dem Entwurfe zur Vermögenssteuer vorschlägt, nicht eben so leicht zu bewirken, als für jene, und wenn sie dort den Anforderungen der Gerechtigkeit genügen soll, so muß sie auch für diese genügen, und es würde dann der Vorzug der Sicherung wenigstens eines Theils des Staatseinkommens nur auf Seiten der Grundsteuer gefunden werden. Solche Abschätzungen würden behufs der Grundsteuer nicht mehr und nicht weniger Zeit und Kosten in Anspruch nehmen, als behufs der Vermögenssteuer. Die längere Dauer und Brauchbarkeit eines Grundsteuercatasters mindert diesen Aufwand gewiß gegen die jährliche Aufnahme von Vermögenssteuerrollen, die in dieser Hinsicht nur zur Vermehrung der Steuerschätzer, Controleure, Revisoren, und welche andere Namen man solchem Beamtenheere geben mag, dienen.

Aber eine sogenannte größere Belastung eines Standes gegen den andern soll heute nicht mehr aufkommen; die Gleichheitsidee greift alle bestehende Rechte an, achtet Grundstückslasten an Zinsen und Steuern, die der Erwerber des Grundstücks bei seinem Erwerbe wohl kannte, schätzte und vom Kaufcapitale in Abzug brachte — wer es nicht that, war ein Thor, der die Folgen seiner Thorheit zu tragen hat — für ungerechte Last, beseitigt sie ohne alle oder ohne hinreichende Entschädigung und wird dafür andere, aber nicht minder ungleiche und noch ungerechtere Lasten andern Schultern aufbürden, die, des Tragens ungewohnt, geschwinder wund gedrückt, ihre Schmerzen laut beklagen und sich nach Heilmitteln umsehen und sie finden werden.

Ich schweige über die Vorzüge feststehender Grundsteuern, rede nicht von der Gefahr, die ein Staat läuft, der auch nicht einen Theil seines Steuereinkommens als ständig betrachten kann, und lenke mein Schiffchen in den Strom der Neuzeit und begegne da zuerst dem Entwurfe zu einer Vermögenssteuer, welche nach Art. 1 erhoben werden soll von dem im Herzogthum Gotha belegenen Grundvermögen, welches im Art. 4 nur wenige Ausnahmen leidet und nach Art. 5 nach *mittlerem Kaufwerthe*, welchen die Grundstücke da haben, wo sie liegen, durch Sachverständige abgeschätzt werden soll.

Hier stoße ich auf zwei Fragen: was ist Abschätzung nach Kaufwerth? und was ist mittlerer Kaufwerth? die ich nur folgendermaßen zu beantworten weiß: Abschätzung des Kaufwerthes ist die Bestimmung eines Geldcapitals, wofür ein Grundstück erkauft werden kann, und, da alle nähere Bestimmung fehlt, eines solchen Geldcapitals, dessen landesübliche Interessen durch den Reinertrag des Grundstücks gewährt werden. Technisch heißt man aber eine solche Taxe eine wahre Werthtaxe. Der durch solche gefundene Werth ist einzig und es kann deßhalb von einem mittlern nicht die Rede sein, und er wird durch die Lage des Grundstücks, die stets der Berücksichtigung unterliegt, nur verhältnißmäßig gering alterirt; deßhalb scheint die Vorschrift des Art. 5 unter Kaufwerth Kaufpreis zu verstehen, was aber jedem Sachverständigen völlig unzulässig erscheinen muß, weil bei Käu-

fen ganz andere Ursachen für die Preisbestimmung — ich erinnere nur an die Verschiedenheit bei gerichtlichen Zwangsverkäufen, Käufen zwischen Vater und Sohn, des Gespildenachbars u. s. f. — unterliegen, als der vorher wirkliche Werth, und daß also beim besten Willen der Schätzer ohne allen Anhalt ist und der Prüfer der Taxe nie einen Grund zum Verwerfen haben wird. Wäre auch wirklich das Mittel aus einer gewissen Anzahl abgeschlossener Käufe aufzufinden, so würde dieses den Werth nicht bestimmen, würde für den Steuerstock in den bevölkerten, mit geringem Grundbesitz begabten Dörfern, trotz wenig werthen Bodens, höhere Steueransätze bedingen, als in den besten Fluren des Landes, die verhältnißmäßig geringere Bevölkerung zu größerm Areale haben, und wo dem zufolge geringerer Begehr nach Grundbesitz ist. Kaufpreise können auch nicht als Steuerstock dienen, weil Der, welcher seinen Grundbesitz über den wirklichen Werth bezahlt hat, diesen Mehrbetrag, der einen Vermögensverlust bildet, mit versteuern müßte, wogegen der Käufer eines unter dem Werth erkauften Grundstücks bei dieser wirklichen Vermögensmehrung durch den Ueberschuß über den wahren Werth sich durch Nichtbesteuerung desselben noch begünstigt sehen würde. Werden nun von dem Vermögen an Grundbesitz nach Art. 6 des Entwurfs die verzinslichen Darlehnsschulden abgezogen, was zur Ermittelung des reinen Vermögenszustandes allerdings unerläßlich ist, so werden sich gar manche Fälle ereignen, bei denen aller Vermögensnachweis verschwindet oder 50 Thlr. Vermögen erscheint, also völlig unbesteuert bleibt und so außer der Gehässigkeit jeder Maßregel zur Aufsuchung des Schuldenstandes dem Staate keine Einnahme gewährt und den Begüterten creditlos macht. Wenigstens hebt den Credit der Grundbesitzer die Einführung solcher Steuergrundsätze gewiß nicht, und dieser Stand braucht den Credit so nothwendig als der Handelsstand, wenn nicht ein großer Theil desselben dem Proletariat zugeführt werden soll.

Wie wenig aber der Staat auf die jetzige Einnahme vom Grundbesitz wird rechnen können, mag ein einfaches Beispiel zeigen:

Die Hufe Erbeland, höchstens 2000 Thlr. werth, gibt jetzt terminlich 2 Mfl. oder 2 Thlr. Steuer, also bei den jetzt zu entrichtenden 9 Terminen 18 Mfl. oder 18 Thlr. jährlich. Von 2000 Thlr. Vermögen beträgt die terminliche Steuer 20 Groschen, mag sie der Grundbesitzer oder sein Gläubiger zahlen; also sind fast 24 bis 27 Termine zur Erfüllung des alten Steuerquantums nothwendig. Sind so viele Termine wohl voranschlägig? Denn, zum Entwurfe des Arbeits-Einkommens-Besteuerungsgesetzes übergehend, findet man nach Art. 4 unter 1 unter den Ausnahmen von der Steuer die Grundstückseigenthümer oder ihre gesetzlichen Vertreter oder gesetzlichen Nießbraucher, obgleich nach Art. 1 des Entwurfs diese Steuer von dem Abwurfe der Gewerbe gegeben werden soll. Ist denn aber der Betrieb der Landwirthschaft kein Gewerbe? Was ist er denn sonst? Warum soll denn der Gutspachter nach einer Anmerkung zum Art. 4 Einkommensteuer zahlen, wenn Landwirthschaftsbetrieb kein Gewerbe ist?

Wenn hier nicht Begriffsverwirrung und Folgeunrichtigkeit zu finden ist, so wüßte ich nicht, wo man sie suchen sollte. Wenn aber ein Gewerbestand, und zwar der größte, von der Arbeitseinkommensteuer frei sein soll, wie kann da von einer Steuervertheilungs-Gleichheit unter den Gewerbetreibenden die Rede sein? Bei solchen Ausnahmen müssen alle andere Gewerbe unverhältnißmäßig zu den Staatslasten herangezogen werden, oder, was dem gleich ist, für die Befreiten bezahlen. Ist denn der verschuldete Grundbesitzer für den verschuldeten Theil seines Besitzes etwas Anderes als ein Pachter, der die Gefahr, die mit der Ausübung seines Gewerbes verbunden ist, für eine feststehende Rente, hier Interessen, dort Pachtgeld geheißen, übernommen hat? Beachten wir den Rittergutsbesitzer, der erst vor wenig Jahren ein Grundsteuerquantum gegen Entschädigung durch Capital, dessen Zinsen noch heute jedem Steuerpflichtigen zur Last fallen, erhielt, so sehen wir ihn seiner Steuerverpflichtung größtentheils enthoben, und fragen nun: wird er das empfangene Entschädigungscapital nicht theilweise der Staatskasse wieder zurückerstatten, da er die als Steuern zu zahlenden Zinsen jenes Capitals nicht mehr voll entrichtet? Oder will man es den Rittergutsbesitzern, im Gefühl gethanen Unrechts, als Entschädigung für den Entzug ihrer Eingänge aus dem Unterthanen- und Hörigkeitsverbande belassen? Sehen wir ferner auf den landwirthschaftlichen Tagelöhnerstand gegen den Stand der Bauern oder Anspänner rücksichtlich der Besteuerung vom Arbeitseinkommen, so leuchtet gleich in die Augen, daß letzterer, der jetzt von Rechtswegen mit erkaufte oder ererbte Grundsteuer trug, jetzt befreit würde, während der Taglöhner zu Steuern beigezogen wird, die er bisher nicht trug, wenn sein reines Einkommen über 100 Thlr. betrug, was nachweislich bei jeder Zehntschnitterfamilie der Fall ist, und die nur steuerfrei bleibt, wenn sie drei Kinder am Brode hat. In gleichem Falle befinden sich die Dienstboten, die besteuert werden sollen, wenn sie über 50 Thlr. Einkommen haben, da die Beköstigung des erwachsenen Dienstboten unter 50 Thlr. nicht zu beschaffen ist, also jeder gegebene Geldlohn diesen Satz übersteigt.

Entspricht nun wohl eine solche Besteuerung den Forderungen der Beitragsleistungsgleichheit zu den Staatslasten? Ist die Handarbeit mit Spaten, Sense oder Dreschflegel leichter als die mit dem Pfluge? Thut der Pflüger mit eignem Geschirre nicht die gleiche Arbeit, wie sein pflügender Knecht?

Man wende nicht ein, daß sich das Arbeitseinkommen des Bauern nicht ermitteln lasse, wenn man das Einkommen des Pachters von Gütern und Grundstücken (siehe die Anmerkung zu Art. 4) ermitteln zu können glaubt, indem man einen speciellen Nutzungsanschlag macht und das Pachtgeld vom Reinertrage abzieht, denn etwas Anderes kann die Ermittelungsvorschrift daselbst nicht wollen. Wer indessen die Schwierigkeiten richtiger Nutzungsanschläge kennt, muß diese Ermittelungsart unpraktisch für die Einkommensteuer nennen und wird einen feststehenden Steuersatz für die Hufe oder den Acker, für den Pflug oder das Spannviehhaupt wenigstens als ausführbarer und leichter zu controliren erkennen.

Noch will ich zum Schlusse den Art. 6 erwähnen, der

recht eigentlich als eine Begünstigung des Proletariats erscheint, da er Anweisung gibt, wie man sich durch Mehrerzeugung von Kindern steuerfrei machen kann, und glaube, damit den Zweck meiner Niederschrift zu erreichen, der dahin geht, die Aufmerksamkeit der Steuerpflichtigen und steuerpflichtig Werdenden auf die Besteuerungsentwürfe zu ziehen, damit die öffentliche Meinung darüber laut werde, ob eine wohlbegründete, wenn schon nicht gleich vertheilte Steuer, wie die jetzige Grundsteuer, deren ungleiche Vertheilung auch wohl geändert werden könnte, nicht als sicherer Grund beizubehalten und das erscheinende Deficit der Staatseinnahmen durch eine progressive Klassensteuer, die nicht so in die Privatverhältnisse eindringt und die Vermögensverhältnisse des Einzelnen bloßstellt, zweckmäßiger sei, als ein Versuch, das alte Steuerprincip gänzlich zu vernichten und einem neuen Steuerprincip zu huldigen, was um so gefährlicher erscheint, als, falls dieser Versuch mißglücken sollte — nach welchem weder der einzelne Termin noch die Anzahl der Termine, die das Staatsbedürfniß zu decken vermögen, sich im voraus bestimmen läßt, — die Wiedereinführung directer Grundsteuern, die Jahrhunderte lang das Bestehen der Staaten sicherten, nicht leicht zu ermöglichen sein würde.

Franz Buddeus sen.

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 15. März. Der Verfassungsausschuß hat heute seinen Bericht über den Antrag des Abgeordneten Welcker (s. Nr. 64 d. Bl.) erstattet. Unter Hinweisung auf die neue österreichische Verfassung und die neueste Note der k. k. Regierung hält es der Ausschuß nunmehr für ausgemacht, daß eine gemeinsame Verfassung für Deutschland und Deutsch-Oesterreich für jetzt unmöglich sei. Er setzt voraus, daß die österreichische Regierung, da sie es für eine Pflicht gegen den Kaiserstaat erachtet habe, ihr Werk der Einigung in vollster Unabhängigkeit ohne die mindeste Rücksicht auf Deutschland durchzuführen, sicher auch Deutschland dasselbe Recht zuerkennen werde. „Erst wenn Deutschland in voller Selbstständigkeit von diesem Rechte wird Gebrauch gemacht haben, wird die Gleichheit hergestellt und wird der Zeitpunct in Wahrheit eingetreten sein, für welchen die eigene Erklärung der österreichischen Regierung die Bestimmung des Verhältnisses zwischen beiden Ländern — wenn die Wünsche Deutschlands erfüllt werden, eines möglichst engen und innigen Bundesverhältnisses — vorbehalten hat."

„Wenn," heißt es weiter, „in diesem neu eingetretenen Umstande ein neuer Grund der Beschleunigung unseres Verfassungswerkes liegt, so erkennt der Ausschuß zugleich an, daß der durch den Antragsteller hervorgehobene Grund der Besorgniß vor fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu begründende Verfassung volle Beachtung fordert. Er findet in der allgemeinen politischen Lage Deutschlands und Europa's dringende Veranlassung, das Verfassungswerk zu einem möglichst schleunigen Abschluß zu bringen, zu einem Abschluß, welcher dem Vaterlande Sicherheit nach außen, Vertrauen und Zuversicht im Innern gewähre.

Der Ausschuß ist auch darin mit dem Antragsteller einverstanden, daß die Erreichung dieses Zwecks durch die schleunigste Annahme des vorliegenden Verfassungsentwurfes vermittelst eines einzigen Gesammtbeschlusses der Nationalversammlung, so wie durch die Uebertragung der in der Verfassung festgestellten erblichen Kaiserwürde an Seine Majestät den König von Preußen unter den gegenwärtigen Umständen allein könne gesichert werden.

Freilich würde ein solcher Gesammtbeschluß über die Verfassung die Aufopferung vielfacher Meinungsverschiedenheiten über mannichfache und zum Theil erhebliche Puncte erfordern. Allein wenn die Mehrheit der Nationalversammlung in dem Grundgedanken, daß ein solches Verfahren zum Heile des Vaterlandes erforderlich sei, mit dem Antragsteller und mit dem Ausschusse übereinstimmte, so dürfte mit Zuversicht angenommen werden, daß dann Jeder die eigene Meinung über einzelne Fragen zwar nicht der Meinung des Andern, aber der gemeinschaftlichen Ueberzeugung von dem Bedürfniß des Vaterlandes willig opfern würde, um auf diesem Wege die Erreichung des von Allen auf gleiche Weise ersehnten Zieles möglich zu machen.

Um indessen die Bedenken, welche eine solche ungewohnte Form des Beschlusses bei Manchen erregen könnte, zu beseitigen, glaubt der Ausschuß, den schon von dem Antragsteller angedeuteten Vorschlag dahin genauer bestimmen zu müssen, daß etwaige Veränderungen einzelner Bestimmungen der jetzt anzunehmenden Verfassung von dem in Gemäßheit dieser Verfassung demnächst zusammentretenden Reichstag in dessen erster Sitzungsperiode ausnahmsweise unter denjenigen Voraussetzungen, welche die Verfassung für die gewöhnliche Gesetzgebung vorschreibt, ohne die erschwerenden Bedingungen, an welche Verfassungsänderungen geknüpft sind, vorgenommen werden können."

Der Ausschuß schlägt ferner vor, in den Gesammtbeschluß, durch welchen von der Nationalversammlung die Verfassung anzunehmen sein würde, auch das Gesetz für die Wahlen zum Volkshause mit aufzunehmen, und zwar nach den bei der ersten Berathung angenommenen Bestimmungen desselben, welche das allgemeine Wahlrecht ohne andere Beschränkung als durch das 25jährige Lebensalter und den festen Wohnsitz des Wählers gewähren. „Mögen Diejenigen", sagt der Bericht hierüber, „bei welchen in Betreff der in erster Berathung beschlossenen Ausdehnung des Wahlrechts Bedenken obwalten, sie in der Zuversicht aufgeben, daß der patriotische Aufschwung, von welchem Deutschland die Rettung seiner Einheit und seiner Freiheit zu erwarten hat, auch die bevorstehenden Wahlen beherrschen und in vaterländischem Sinne lenken werde! Nur auf einem Puncte, auf welchen der Ausschuß gerade für den moralischen, patriotischen Charakter der Wahlen hohen Werth legt und auf welchem seine Ansicht nur mit wenigen Stimmen in der Versammlung unterlegen ist, hält er es für seine Pflicht, seinen früheren Antrag zu wiederholen, indem er die Oeffentlichkeit der Abstimmung neuerdings vorschlägt. Außerdem beantragt er mit Rücksicht darauf, daß, so lange Deutsch-Oesterreich in dem deutschen Volkshause nicht vertreten sein wird, die Zahl der Mitglieder desselben nach dem früher angenommenen Maßstabe eine zu geringe sein würde, eine Vermehrung der Wahlkreise durch Herabsetzung der erforderten Bevölkerung."

Mit Rücksicht auf diejenigen Veränderungen der Verfassung, welche, so lange Oesterreich nicht beitritt, durch die Natur der Sache und mit Rücksicht auf billige Ansprüche erfordert werden, ist nun der Vorschlag des Ausschusses auf folgenden Beschluß gerichtet, welchen derselbe als ein Ganzes, über welches durch eine einzige Abstimmung zu entscheiden sein wird, betrachtet:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen, jedoch mit den Modificationen, daß

a) nunmehr §. 1 folgende Fassung erhalte: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen: „den österreichischen

Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten," „die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;"

b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß

a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Puncte unter 6 und 7 der Reichswahlmatrikel, so wie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in §. 9 wegfallen (s. Nr. 50 und 56 d. Bl.);

b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden," angenommen werde.

4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß, sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

Ueber diesen, von dem Welcker'schen mehrfach abweichenden Antrag wird nun, nach einem heute gefaßten Beschluß, vom 17. März an verhandelt werden. Die Parteien rüsten sich zu diesem Kampfe, von dessen Ausgange wenigstens die nächste Zukunft Deutschlands abhängt. Eine Minderheit des Ausschusses, der die linke Seite des Hauses beistimmt, will die neue österreichische Verfassung in Bezug auf die deutsch-österreichischen Lande für null und nichtig erklärt und das Recht Deutschlands auf Oesterreichs Eintritt in den Bund geltend gemacht wissen, nöthigenfalls durch Waffengewalt. Sie protestirt gegen die Annahme der Verfassung im Ganzen und will die einzelnen Paragraphen derselben mit den dazu gestellten Verbesserungsanträgen der nochmaligen speciellen Entscheidung der Versammlung unterworfen sehen. Allem Anschein nach aber werden die Ausschußanträge die Mehrheit der Versammlung für sich haben, selbst wenn ein Theil der österreichischen Abgeordneten gegen dieselben stimmen und dadurch versuchen sollte, die Einigung des übrigen Deutschlands zu hindern, nachdem die österreichische Regierung selbst die innige Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate unmöglich gemacht hat.

In der heutigen Sitzung wurde, nach kurzer Verhandlung, ein Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend, angenommen, das demnächst in d. Bl. mitgetheit werden wird.

B — r.

Die streng constitutionellen Herren Stüve, Bennigsen ꝛc. in Hannover bleiben auf sehr unconstitutionelle Weise im Amte. Entweder mußten sie einem andern Ministerium Platz machen oder sie mußten die Kammern auflösen; mit ihnen aber fortregieren und doch ihren Beschluß wegen der deutschen Grundrechte nicht durchführen zu wollen, sondern sich darauf zu berufen, daß die Ansichten im Lande über die Grundrechte noch sehr schwankend seien, verwirrt nur die Rechtsbegriffe. Soll die entschiedene Majorität der gesetzlichen Vertreter des Landes nicht entscheiden, sondern irgend eine ungeordnete Partei im Lande, so regiert die Willkür, stütze sich dieselbe auf die Krone und ihre Bajonette, oder auf die Volksversammlung und ihre Fäuste. — Die Ordensverleihung des Königs an Windisch-Grätz und Jellachich, die ein deutsches Reichsgesetz mit Füßen traten, an deren Händen das Blut eines deutschen Volksvertreters klebt, die bald als noch entschiedenere Feinde Deutschlands erscheinen werden, fand in der zweiten Kammer die lauteste und entschiedenste Mißbilligung. „Mögen diese Männer treue Diener des Hauses Habsburg-Lothringen sein; wir verlangen, daß im Lande Hannover die öffentliche Meinung mehr geachtet werde", erklärte der Deputirte von Göttingen. Die Minister wollten die Ordensverleihung als eine persönliche Angelegenheit des Königs betrachtet wissen. Aber der constitutionelle König liebäugelt nicht mit den Feinden des Vaterlandes.

Angebotene Stellen.

In einem Materialwaaren- und Landesproductengeschäft in Gotha ist für einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Menschen bevorstehende Ostern eine Lehrlingsstelle offen. Frei eingehende Briefe deßhalb besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem der Oekonom Heinrich Ihmsen zu Mannsbach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, im Termine den 31. März d. J., Vorm. 8 Uhr, bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu begründen.

Zugleich soll im obigen Termine die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichs-Vollmachten vorzulegen haben, die nicht erscheinenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Verfügt Eiterfeld, am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Winter, f. A.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein sehr geräumiger Gasthof, nahe bei Erfurt (Vergnügungsort der Erfurter, wie umliegender Landbewohner), mit vielen Zimmern, Kammern, Küchen, großem Saal ꝛc., Seitengebäuden, Scheuern, Stallungen, großem Gesellschaftsgarten mit Kegelbahnen, ist Veränderung halber sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Es wollen sich darauf Reflectirende in portofreien Briefen direct an Unterzeichneten wenden, welcher das Nähere zu ertheilen sehr gern bereit ist.

Erfurt, im März 1849.

Friedrich Loffius,
Commissionär.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 19. März 1849.

Die deutsche Reichsverfassung.

Die deutsche Reichsverfassung, wie sie der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung zur zweiten Schlußberathung vorgelegt hat, umfaßt, mit Einschluß der Grundrechte, in 203 Paragraphen sämmtliche schon einmal berathene und nach und nach in d. Bl. mitgetheilte Verfassungsabschnitte in folgender Ordnung: I. Das Reich. II. Die Reichsgewalt. III. Das Reichsoberhaupt. IV. Der Reichsrath. V. Der Reichstag. VI. Das Reichsgericht. VII. Die Grundrechte des deutschen Volks. VIII. Die Gewähr der Verfassung.

Bei den Abänderungen gegen die erste Fassung, soweit dieselben nicht bloß den gewählteren oder bestimmteren Wortausdruck betreffen, hat der Ausschuß, außer der eignen nochmaligen Erwägung, die Erklärungen und Bemerkungen der deutschen Regierungen zu dem ganzen Verfassungswerk wie zu einzelnen Bestimmungen in sorgfältige Berücksichtigung gezogen und überall da, wo denselben nach seiner Ansicht den Beschlüssen der Nationalversammlung gegenüber keine Folge gegeben werden konnte, die Gründe hiervon dargelegt. Ohne den Grundsatz der Vereinbarung der Verfassung zwischen sämmtlichen Regierungen und Ständen der deutschen Einzelstaaten und der Nationalversammlung zuzugeben, der einem Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen würde, und dessen Anerkennung die Nationalversammlung wiederholt abgelehnt hat, indem sie sich die endgültige Beschlußnahme über die Verfassung ausdrücklich vorbehielt, ist von dem Ausschusse insbesondere darnach gestrebt worden, eine schärfere Begrenzung der Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten zu finden. Die Centralgewalt soll in der Beschränkung der Rechte der Einzelstaaten nicht weiter gehen, als es der Charakter und der Zweck des Bundesstaates fordert, aber eben so wenig darf die unentbehrliche Macht der Centralregierung durch Unabhängigkeit der Bundesglieder so sehr geschwächt werden, daß das Wesen des Bundesstaats dadurch vernichtet würde. Derselbe erfordert eine starke Gesammtregierung, eine einheitliche Vertretung gegen außen, eine einheitliche Vertretung im Innern in allen Gesammtangelegenheiten der Nation, und dafür muß ein Theil der Hoheitsrechte der Einzelregierungen von ihnen gern geopfert werden, wenn es ihnen um die Einheit, Macht und Größe Deutschlands Ernst ist.

Der Verfassungsausschuß führt dieß in seiner Einleitung zu dem vorgelegten Entwurfe aus und begleitet dann die Abänderungen einzelner Puncte mit rechtfertigenden Bemerkungen. Das Wesentlichste dieser Abänderungen und Bemerkungen ist etwa folgendes:

Zu I. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes, mit Vorbehalt des Zutritts der österreichischen Bundeslande und der Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig. Der erstere Vorbehalt ist durch die Umstände geboten: Oesterreich kann und will jetzt nicht eintreten. Einige Regierungen haben eine Umwandlung der Bezeichnung „Reich" in „Bundesstaat" gewünscht; allein der Ausdruck „Reich" entspricht gewiß der Volksmeinung mehr: wir wollen wieder ein „deutsches Reich" haben, dessen Verfassung eine bundesstaatliche ist. Die vielbesprochenen §§. 2. 3. (und 4.) bleiben unverändert, da Oesterreich, ungeachtet des Wunsches der meisten deutschen Regierungen, doch nicht eintreten will und kann. Ein Staatskörper, wie das deutsche Bundesreich, mit einer ihm eigenthümlichen Verfassung, darf nur solche Mitglieder in sich schließen, welche ihm ganz und ausschließlich angehören, nicht zugleich einem anderen mit einer anderen Verfassung. Es würde ein unnatürliches, in sich selbst widersprechendes und für beide Staatskörper unerträgliches Verhältniß sein, wenn einzelne, namentlich große Landestheile zu gleicher Zeit als Theile eines uns ganz oder großentheils fremden Gesammtstaates unter dessen Verfassung und Verwaltung, und als Theile des deutschen Bundesstaates unter des letzteren Verfassung und Gesammtregierung stehen sollten.

Im Abschnitt II. von der Reichsgewalt ist, wie schon oben bemerkt wurde, die Grenze der Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten in vielen Puncten genauer bestimmt worden. So zunächst in Ansehung der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands, für welche auch die Consuln nur von der Reichsgewalt angestellt werden sollen. Dem Wunsche mehrerer Regierungen, daß die Fälle näher bezeichnet werden möchten, in welchen die bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung der Reichsgewalt stehe, ist nicht nachgegeben worden. Letztere darf nicht in den Fall gesetzt werden, jede solche Verfügung erst rechtfertigen zu müssen; es muß ihr freistehen, ohne im voraus Rechenschaft über die Beweggründe abzulegen, diejenigen Vereinigungen oder Verlegungen von Truppen vorzunehmen, welche sie nach Lage der allgemeinen politischen Verhältnisse für nothwendig erachtet. Aber die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres soll durch die Wehrverfassung gesetzlich bestimmt werden. In Ansehung der kleineren Staaten ist deren Verschmelzung zu größeren militärischen Ganzen durch die Reichsgewalt festgehalten; den Maßstab soll die Einwohnerzahl von 500,000 abgeben. Auch auf der Gesetzgebung über das Heerwesen ist bestanden; nur die Ausbildung desselben auf Grund der Reichsgesetze soll den einzelnen Staaten zustehen. Die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen bleibt den Regierungen überlassen; nur für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere.

Bei den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Flüsse ist eine wesentliche Aenderung dahin vorgenommen worden,

Digitized by Google

daß die Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben haben soll, die übrigen, mit einem Einzelstaate angehörigen Wasserstraßen aber in der Regel der Fürsorge des letzteren überlassen bleiben. Die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung der Reichsgewalt über die Eisenbahnen und deren Betrieb soll durch ein besonderes Gesetz in der Richtung festgestellt werden, daß die Landesgesetzgebung hierin nicht weiter beschränkt wird, als es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Gleiches soll für Landstraßen und Canäle gelten. In Beziehung auf Zölle und Verbrauchssteuern sind im Ganzen die früheren Bestimmungen beibehalten worden, ungeachtet insbesondere von den Regierungen der süddeutschen Staaten gegen gemeinschaftliche Erzeugungs- und Verbrauchssteuern Verwahrung eingelegt wurde. In Betreff der Gesetzgebung und Oberaufsicht über Handel und Gewerbe, Postwesen, Münzwesen, Bankwesen und Papiergeld ist die Zuständigkeit der Reichsgewalt genauer abgegrenzt worden. Gegen das Recht derselben, Reichssteuern zu erheben, haben die meisten Regierungen Einwendungen gemacht; dasselbe ist auf außerordentliche Fälle beschränkt worden, indem die Einkünfte des Reichs zunächst aus seinem Antheil an den Zöllen bestehen, oder, wo dieser nicht ausreicht, durch Ausschreibung von Matricularbeiträgen der Einzelstaaten gebildet werden sollen.

Es kann bei dieser vorläufigen Mittheilung in das Einzelne der Verfassungsabänderungen hinsichtlich der Befugnisse der Reichsgewalt nicht weiter eingegangen werden; nur das sei noch bemerkt, daß die frühere Bestimmung, wonach der Reichsgewalt das Gesetzgebungsrecht „in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet," zustehen sollte, auf die Einwendungen der Regierungen, die hierin eine Gefahr für das Recht der Selbstgesetzgebung der Einzelstaaten erblickten, meistens formell beschränkt worden ist, indem die Erlassung von dergleichen Gesetzen an die für die Veränderung der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gebunden werden soll. Es können für das Gemeinwohl des Bundesstaates, bei dessen weiterer Entwickelung, später gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig werden, auf die man bei der jetzigen Verfassung noch keinen Bedacht nehmen konnte, und für deren Zulässigkeit muß Vorsehung getroffen werden.

III. Eine Hauptänderung hat der Verfassungsausschuß im III. Abschnitt des Entwurfs, der von dem Reichsoberhaupt handelt, beantragt. Seine Mehrheit hat sich dießmal für die Erblichkeit der Kaiserwürde entschieden. „Die anderen Formen einer fürstlichen Gesammtregierung," sagt der Bericht, „beißen sie nun Turnus oder Directorium mit ihren mannichfaltigen Schattirungen, wenn sie um zwingender Verhältnisse willen ertragen werden müßten, würden — stets nur von den Fürsten der Einzelstaaten abgeleitet — keine selbstständige Gewalt gründen. Keine menschliche Kunst würde für sie, die unter der steten Botmäßigkeit des Wechsels und der Sinnesänderung Vieler stehen, das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu gewinnen im Stande sein, und eben so wenig wird ein Volk, welches sich ihnen vertraut, Gewicht im Auslande erlangen. Die Erbherrschaft dagegen ist stark gerade wegen der Einfachheit ihres Wesens. Wohl hat auch sie ihre Gebrechen und die Geschichte weiß davon zu erzählen; allein wenn sie, wie jetzt, gegründet ist auf die magna charta der deutschen Nation, wenn sie eingesetzt wird durch die freie Entscheidung ihrer Vertreter, so dürfen wir darauf zählen, daß sie die Klippen der Monarchie vermeiden und alle ihre Vortheile festhalten werde, sowohl nach innen wie nach außen, — wie denn in unserm auf monarchischen Ordnungen beruhenden Staatenkreise seit langer Zeit keine Großmacht sich der Monarchie auf die Dauer entschlagen konnte. Die von uns vorgeschlagene Staatsordnung läßt jedem Bürger den Zutritt zu jedem Platze im Staate offen, mit Ausnahme des obersten, der um des innern Friedens, um der für die Wohlfahrt der dicht gedrängten Menschen so nothwendigen Stetigkeit willen ein- für allemal vergeben ist, und zwar an einen Einzigen, der seine Unverletzlichkeit mit Niemandem theilen darf." — „Es kann von der Reichsversammlung kein Schritt geschehen, der in gleichem Maße geeignet wäre, das schwankende, fast untergrabene Vertrauen der Vaterlandsfreunde zu befestigen, den gesunkenen Staatscredit wieder zu heben, und durch Befreiung der Capitalien die Leiden der arbeitenden Klassen im Vaterlande zu erleichtern. Denn es wird sich an die beschlossene Erblichkeit die allgemeine Ueberzeugung knüpfen, die deutsche Revolution sei geschlossen, nachdem sie ihr Ziel erreicht. Dieses Ziel war: die Freiheit des deutschen Volks durch die Einheit des Reichsregiments zu befestigen, ohne darum dem Volksleben die Einerleiheit aufzwingen zu wollen. Gelingt es, diese Schöpfung in's Leben einzuführen, so ist damit eine Macht im Vaterlande gegründet, welche ihre Anerkennung im Auslande in sich trägt und sie sich im Nothfalle erzwingen würde."

Was die Erklärungen der Regierungen über die Oberhauptsfrage betrifft, so hat sich der Kaiser von Oesterreich gegen die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahrt; Preußen hält die Errichtung einer Erbkaiserwürde nicht für nothwendig, Hannover deßgleichen; Bayern und Sachsen wollen ein Directorium; Württemberg schwankt. Die Regierungen von Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die thüringischen Fürsten, Anhalt, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Waldeck, die beiden Lippe und die freie Stadt Lübeck haben sich dagegen sämmtlich für ein einheitliches Oberhaupt ausgesprochen, und Alle bis auf Kurhessen, welches diesen Punct unberührt ließ, auch für die Erblichkeit desselben. In mehreren dieser Staaten hat auch die Volksvertretung auf ein einheitliches erbliches Oberhaupt angetragen. So hat sich wiederholt, was nach dem ersten, zur Freiheit und Einheit strebenden Aufschwung der deutschen Nation sich ereignet hat. Auch damals, auf dem Congreß zu Wien, stellten „die vereinigten deutschen Fürsten und freien Städte" die Wiederherstellung der Kaiserwürde in Antrag. Er scheiterte an dem Widerspruch der größeren Bundesmächte, und statt des einheitlichen Oberhaupts erhielt die deutsche Nation den Artikel 4 der Bundesacte, welcher die Leitung der Angelegenheiten des Bundes einer Bundesversammlung übertrug, in welcher alle Glieder desselben „nach ihrem Belang" vertreten sein sollten.

Im Abschnitt IV. vom Reichsrathe, der aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten bestehen soll, ist deren Zahl nur auf 12 festgesetzt, so daß die kleineren Staaten gemeinschaftliche Mitglieder dieser Behörde ernennen. Der Aeußerung der Regierungen, daß dem Reichsrathe eine einflußreichere Stellung bei der Reichsregierung und eine Stimme bei Verfassungsveränderungen einzuräumen sein möchte, ist keine Folge gegeben worden. Die Einzelstaaten sind durch ihre Vertretung im Staatenhause gegen Eingriffe in ihre Rechte und Selbstständigkeit wohl hinlänglich geschützt.

Das Staatenhaus des Reichstages (Abschnitt V.) soll, bei Nichttheilnahme von Oesterreich, aus 166 Mitgliedern bestehen, von denen Preußen 38, Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Schleswig-Holstein 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Nassau 4, Luxemburg-Limburg 3, Braunschweig 2, Oldenburg 2, S. Weimar 2, Hamburg 2, alle

übrige Staaten aber je 1 Abgeordneten ernennen. Dem Charakter eines Staatenhauses entsprechend, ist also in demselben jedem Staate wenigstens ein Vertreter zugestanden, und die frühere Zusammenlegung der Stimmen fällt weg.

Für die Gültigkeit der Reichstagsbeschlüsse ist von neuem die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages, oder die Annahme des sogenannten absoluten Veto des Reichsoberhauptes, in Antrag gebracht. Die Gründe hierfür sind in d. Bl. mehrfach erörtert worden. Auf von den Regierungen gemachte Vorschläge einer mehrjährigen statt einer einjährigen Finanzperiode des Reiches ist nicht eingegangen worden; auch nicht auf eine völlige Gleichstellung des Staatenhauses mit dem Volkshause in Ansehung der Feststellung des Reichshaushaltes.

Der VI. Abschnitt, das Reichsgericht betreffend, ist bereits durch eine zweite Berathung der Nationalversammlung erledigt; ebenso der VII. Abschnitt, die Grundrechte des deutschen Volkes enthaltend. Der VIII. Abschnitt über die Gewähr der Verfassung ist ganz unverändert beantragt.

Dieß sind die wesentlichsten Abweichungen des neuen Entwurfes der Reichsverfassung von dem in erster Berathung angenommenen. Nach dem Welcker'schen Antrage soll der ganze Entwurf ohne ein nochmaliges Eingehen in das Einzelne durch einen Gesammtbeschluß angenommen werden.

B—r.

Tagesgeschichte.

Alle Berichte aus Oesterreich sind verblüfft über die Maßregeln des Olmützer Cabinets. Das österreichische Volk hat nach Auflösung des Reichstags kein Organ mehr, seinen Willen zu äußern, und die Meinungen liegen chaotisch und unmündig durcheinander. Die Presse ist durch den Belagerungszustand von Wien u. s. w. gelähmt oder läßt sich zu elender Lobhudelei der Machthaber verleiten. — Die Reichstagsdeputirten Löhner, Violand und Füster, welche steckbrieflich verfolgt werden, sind glücklich nach Breslau entkommen. Hier laufen auch die verschiedenartigsten, den Ungarn meist günstige Gerüchte um, während in Wien nur Siegesberichte der Kaiserlichen ankommen. Briefe aus Pesth leugnen zum Theil die Verwundung von Windisch-Grätz und geben die Nachricht, Jellachich sei am 6. März über die Theiß gegangen. Die Truppen Bem's fingen einen russischen Feldjäger auf, der eine Depesche an den Fürsten Windisch-Grätz bringen sollte, daß Kaiser Nicolaus für die österreichische Armee eine russische militärische Assistenz genehmigt habe, über die der Feldmarschall verfügen dürfe.

Die Gesetzentwürfe, welche Hr. v. Manteuffel der preußischen zweiten Kammer über Versammlungsrecht und Presse übergeben hat, enthalten, was namentlich das Versammlungsrecht betrifft, wieder viel polizeiliche Aufsicht, welche von den Kammern vielfach angefochten werden wird. Hier heißt es: Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, hat der Ordner oder der Inhaber des Versammlungslocals mindestens 24 Stunden vorher Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber eine Bescheinigung ertheilt. Bei solchen Versammlungen ist Jedermann der Zutritt zu gestatten, wenn die Polizeibehörde nicht auf Antrag die Oeffentlichkeit ausgeschlossen hat. Bei Versammlungen von Vereinen, welche der Polizeibehörde ihre Statuten einzureichen haben, muß der vierte Theil der Plätze für Nichtmitglieder freigelassen werden. Die Polizeibehörde kann in jede derartige Versammlung zwei Abgeordnete schicken, die aber als solche erkennbar sein müssen. Diesen Abgeordneten müssen auf Verlangen die Redner genannt werden; sie können Versammlungen, in denen etwas Gesetzwidriges geschieht, auflösen und den Uebertreter des Gesetzes verhaften, wobei Jeder verpflichtet ist, ihnen auf Erfordern Beistand zu leisten.

Bei Berathung der Antwort auf die Thronrede in erster Kammer wurde von Hrn. Baumstark beantragt, hinzuzufügen, daß die erschütterten Handelsverhältnisse der Ostseeprovinzen gegen etwaige neue Gefährdung entschieden gewahrt würden. Hr. B. motivirte, daß er in Beziehung der zu bringenden Opfer Erfahrungen gemacht und 30,000 Thlr. verloren habe. Allein Kaufmann Jacobs entgegnete, daß er mehr als das Doppelte verloren, aber er sei dennoch für festes Auftreten gegen die Dänen. Der Flottwell'sche Zusatz ging durch: Sollte die Hoffnung auf Frieden nicht in Erfüllung gehen, so wird das preußische Volk als Vorhut Deutschlands in den Kampf eilen.

In Köln fand leider wieder eine meuterische Arbeiterbewegung statt. Der Corresp. der Allg. Ztg. berichtet darüber. Die Leute drangen mit Gewalt in das Arbeiterbureau, zertrümmerten Alles, was nicht ganz niet- und nagelfest war, und der dort beschäftigte Stadtrath Everhard Schneider wurde sogar persönlich von einem Menschen angegriffen, dessen Wuth noch eben im entscheidenden Augenblick entwaffnet worden ist. Die Untersuchung ist im Gange, und der Elende, ein unter Polizeiaufsicht entlassener Sträfling, wird dem gerechten Schicksal nicht entgehen. In Folge dieses Auftritts ist das Bureau vor der Hand mit der Einrichtung geschlossen worden, daß den Arbeitern in Zukunft die Anstellungsanweisungen überbracht werden. Der Gemeinderath ist unablässig bemüht zu helfen, und will und kann in diesem Bestreben nicht nachlassen. Verbrechen und Noth ist so sehr mit einander verwachsen, daß in der Sorge für die unverschuldet Verarmten auch den ouvriers qui ne travaillent pas geholfen werden muß, den Faulen und Schlechten, die nur mit Undank vergelten. Das wirkliche Elend ist nicht so sehr in den Hütten der Taglöhner, als in den mittlern Schichten der Gesellschaft, insbesondere im Handwerkerstande, unter den Schreinern, Zimmerleuten und Maurern. Im Jahr 1845 hatten wir 40 Versteigerungen, im Jahr 1848 nicht weniger als 335, und diese Zahl wird sich im Laufe dieses Jahres gewiß auf 400 erhöhen. In jedem frühern Jahre hatten wir 100 bis 300 Neubauten, für dieses Jahr sind deren drei angemeldet. Unter den vielseitig angeregten Maßregeln, dem Vermögensverfall zu steuern und die Bauthätigkeit in etwas zu beleben, ist seit kurzem die Errichtung einer Hypotheken-Creditanstalt in Berathung, und hoffentlich werden die Schwierigkeiten überwunden, die sich den Vorschlägen in unserer bestehenden Gesetzgebung entgegenstellen. Diese socialen Leiden halten die politische Aufregung wach, die sonst sich in etwas vermindert hat.

Auf die sich häufenden Gesuche von Gemeinden in der Umgebung von München, Hohenschwangau und Berchtesgaden hat König Max das ihm durch das neue Jagdgesetz dort vorbehaltene Jagdrecht aufgegeben. Auch in Bayern wird lebhaft gerüstet und es sind schon Anordnungen getroffen, daß, wenn die Truppen der thüringischen Herzogthümer sich dem Norden zu bewegen, die Bayern nachrücken.

Das hannoversche Ministerium hat seine Vorlage an den Landtag in Bezug auf die Grundrechte, „weil sich die Dinge in Frankfurt geändert haben", zurückgenommen und, um die definitive Verfassung des deutschen Reichs, die bevorstehe, abzuwarten, die Kammern bis zum 12. April vertagt.

In Lübeck herrscht natürlicher Weise große Aufregung und Spannung wegen des dänischen Krieges, noch größere wegen der Entscheidung, die von Frankfurt für Deutschland kommen muß. Man ist bereit, selbst den Handel des nächsten Jahres dem Vaterlande zu opfern.

Das gut römisch-katholische Spanien will den heiligen Vater durchaus wieder auf den Stuhl Petri setzen. Die Regierung rüstet eine Expedition von 6000 Mann, zu der auch Portugiesen stoßen sollen. Die liberalen spanischen Blätter machen entschiedene Einwendungen gegen die Intervention.

Das englische Publicum steht in überwiegender Weise auf Seiten Dänemarks gegen Schleswig-Holstein; der Minister des Auswärtigen soll sich dagegen zu Deutschland neigen; es kommt darauf an, ob er seine Ansicht im Parlament durchfechten wird. Seine neueste Erklärung im Unterhause sagte nur allgemein, daß er hoffe, den Frieden hergestellt zu sehen. Daß Lord Palmerston die Sicilianer begünstigte, wird ihm ebenfalls sehr übel genommen; denn der Engländer will weder in Irland noch auf dem Festlande die Revolution, die seinen Handel stört; ob Druck ausgeübt wird, ob Elend herrscht und beides zur Empörung zwingt, kümmert ihn nicht, denn er selbst ist ja frei!

Der Landtag von Turin drang so entschieden auf Krieg, ehe Ungarn und Venedig unterlägen, daß die Regierung den Waffenstillstand mit Radetzky gekündigt hat. Die Feindseligkeiten sollen den 20. März wieder beginnen.

Frankreich beobachtet noch immer diplomatisches Schweigen über die italienische und dänische Frage. Doch wird fortwährend gerüstet.

Die Russen in der Walachei häufen sich, so daß sich auch die Türkei veranlaßt sieht, ihre Militärmacht zu verstärken.

Rußland bereitet sich entschieden auf den Krieg vor. Eine Bekanntmachung verfügt, daß sich in nächster Zeit kein Beamter um Gehaltserhöhung melden möge, da die kaiserlichen Kassen durch die Mobilmachung der ganzen Armee in Anspruch genommen seien. Bei Kalisch häufen sich die Truppen immer mehr. Eine russische Escadre soll bereits Ordre erhalten haben, in die Ostsee auszulaufen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist in Folge erklärter Submission zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Eduard Albrecht der Concursproceß eröffnet worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hierdurch geladen,

den 8. Junius 1849

an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind, mit dem bestellten Contradictor binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und sodann

den 25. Julius 1849

der Eröffnung eines beim Außenbleiben Mittags zwölf Uhr für publicirt zu achtenden Präclusivbescheides sich zu gewärtigen, hiernächst aber

den 10. August 1849,

Vormittags 10 Uhr, zu gütlichem Verhöre an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für beistimmend werden erachtet werden, endlich aber bei unterbleibendem Vergleiche

den 31. August 1849

der Bekanntmachung eines beim Nichterscheinen Mittags zwölf Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbescheids, oder nach Befinden der Introtulation der Acten zur Einholung rechtlichen Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Neustadt-Dresden, den 9. Januar 1849.

Das Stadtgericht.
Jäger.

Versicherungsanstalten.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Nach §. 15 des Statuts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Kunst- und Handelsgärtner Richter 1. zu Potsdam aus der Hauptdirection und die Herren Hofgärtner Hempel und Kunst- und Handelsgärtner J. Hoffmann aus dem Ausschuß der Gesellschaft ausgeschieden sind, wogegen in der Generalversammlung vom 5. März c. Herr J. E. S. Limprecht in die Hauptdirection und die Herren Jacques George und August Mewes in den Ausschuß gewählt worden sind. Desgleichen hat die statutenmäßige Neuwahl sämmtlicher Ersatzmänner stattgefunden. Es fungiren daher gegenwärtig als Mitglieder der Hauptdirection:

1) Herr Rentier P. F. Bouché sen., Blumenstr. Nr. 11.
2) " Inspector Bouché im königlichen botanischen Garten.
3) " Kaufmann A. B. W. Danneel, Lange Gasse Nr. 13/15.
4) " " S. Marr, Gr. Hamburgerstr. Nr. 13.
5) " Kunst- und Handelsgärtner J. E. S. Limprecht, Koppenstr. Nr. 20.,

und als deren Ersatzmänner:

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner A. Hennig, Chausseestr. Nr. 20.
2) " " " " Paul George, Koppenstr. Nr. 18.
3) " " " " C. L. Friebel, Koppenstr. Nr. 21.,

als Mitglieder des Ausschusses:

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner Zietemann, Holzmarktstr. Nr. 58.
2) " " " " P. F. Bouché jun., Blumenstr. Nr. 11.
3) " " " " J. C. L. Görlitz, vor dem Frankfurter Thor.
4) " " " " C. Ritter, Blumenstr. Nr. 40.
5) " " " " D. Bouché, Blumenstr. Nr. 70.
6) " " " " F. W. Schultze, vor dem Frankfurter Thor.
7) " Kaufmann W. Habel, Schlesische Str. Nr. 29.
8) " " F. A. C. Petersen, Oranienburger Str. Nr. 68.
9) " Kunst- und Handelsgärtner Jacques George, kl. Frankfurter Str. Nr. 1.
10) " " " " August Mewes, Fruchtstr. Nr. 15.,

und als deren Ersatzmänner

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner H. Jaenicke, Potsdamerstr. Nr. 120.
2) " " " " J. Oswaldt, Rosengasse, Nr. 17.
3) " " " " J. C. Christoph, Koppenstr. Nr. 23/24.
4) " " " " F. A. Schultze, Mühlenstr. Nr. 17/18.
5) " " " " L. Mewes, Fruchtstr. Nr. 17
6) " " " " J. Hoffmann, Köpnickerstr. Nr. 131.

Berlin, den 8. März 1849. Der Special-Director
A. Sasse.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine Wind- und Wassermühle mit Acker soll sofort verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Drei **Landgüter**, zum Preise von 150,000, 60,000 und 50,000 Thlr., sollen sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 20. März 1849.

Die Stunde der Entscheidung naht.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in nächster Zukunft Krieg. Deutschland wird die Probe bestehen müssen, ob ihm Einheit und Freiheit mehr sind, als bloße Worte. Wir hoffen mit Gott, die Probe zu bestehen. Schon einigen sich die Parteien der Nationalversammlung im Augenblicke der Gefahr: die Völker selbst müssen sich ihnen anschließen. Republikaner und Constitutionelle, Deutsch-Kaiserliche und Reichsstatthalterliche, Sachsen und Bayern, Hannoveraner und Hessen und alle Parteien der Stämme und die Stämme selbst haben sich um Preußen zu schaaren, dessen König als deutscher Kaiser die Grundrechte und die demokratisch-monarchische Verfassung des Bundesstaats schirmen wird. Ohne diese Einigkeit werden wir als politisch unmündig und ohnmächtig erscheinen und die Beute unserer Feinde werden.

Die Gefahr beginnt mit Dänemark, dem Rußland Geld und diplomatische Unterstützung lieh. Die Gefahr wächst von Seiten Oesterreichs, hinter dem wieder Rußland steht, um die deutsche Einigung zu hindern, weil daraus eine Macht entsteht, die im Rathe der Großmächte Europa's das Uebergewicht auf die Seite freier Völker gegen den Despotismus eines Selbstherrschers legt. Oesterreich droht, trotz der eben verliehenen Verfassung, die Volksfreiheit wieder zu unterdrücken. Die Durchführung der Verfassung wird auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen, und so willkürlich und gewaltsam, wie der Reichstag zu Kremsier aufgelöst wurde, so kann auch die Verfassung selbst unter dem Vorwande, daß das Volk sie nicht wolle oder für dieselbe nicht reif sei, zurückgenommen werden, um die alte Tyrannei wieder herzustellen.

Thatsache ist, daß die jetzigen österreichischen Machthaber, welche dem Gesammtösterreich einen Reichstag mit Staaten- und Volkshause zusicherten, dem deutschen Bundesstaate das Volkshaus, auf das die Wünsche und Versprechungen des März v. J. und die Anstrengungen der deutschen Nationalversammlung sich richteten, nicht gönnen wollen. Ohne Volkshaus auf unserem Reichstage sind wir aber keine Nation, sondern wieder ein Haufen ohnmächtiger Brocken und Bröckchen.

Zeigen wir also, daß wir ein Volk sind! Das deutsche Reich muß hergestellt werden ohne Oesterreich, auch wider Oesterreichs Willen und wider den Willen von Oesterreich und Rußland zusammengenommen. Deutsche Heeresmacht muß unsere freie Selbstbestimmung als Volk vertheidigen. Will Oesterreich einmal den Krieg, so ist es die Aufgabe des deutschen Kaisers, die deutsch-österreichischen Provinzen, wenn nicht vom übrigen Oesterreich loszureißen, doch wenigstens mit Personalunion in den deutschen Bundesstaat aufzunehmen, wenn sie ihre Wünsche selbst erst wieder frei äußern können. Wie Schleswig sind sie bei Deutschland zu erhalten.

Bisher mußte die deutsche Centralgewalt unthätig zuwarten. In elenden Straßenkämpfen verpufften unsere Landsleute ihre Kraft. An die Herstellung einer bessern bürgerlichen Ordnung war in der Zeit der Unordnung nicht zu denken. Ist das Reich aber gebildet, so wird Heer und Kasse bei ihm sein und die Feinde, welche Krieg wollen, sollen ihn haben. Der deutsche Kaiser wird in der italienischen Sache mitreden und die freie Selbstbestimmung der Italiener schützen. Die Befreiung Polens ist dann kein unausführbarer Gedanke, um Rußland in seine Schranken zu weisen. England und vor Allem die französische Republik werden uns hoffentlich in dem Kampfe zur Seite stehen.

Die Aufgabe ist freilich eine große und schwere. Nur mit Strömen von Blut sind die Pläne durchzuführen und der lange Frieden hat uns verweichlicht und feig gemacht. Aber es gilt, sich aufzuraffen und festen Willen und Kraft zu zeigen.

Der Worte sind genug gewechselt,
Jetzt laßt uns endlich Thaten sehen!

Es wird im nächsten Jahre Blut, viel Blut fließen, aber es wird einer großen, heiligen Sache gelten. Wir hören schon den Bürger über die Steuererhöhung und die Einquartierungslasten klagen. Allein das Vaterland verlangt's; eine bessere Zukunft soll gegründet werden. Also heraus mit den schimmelnden Thalern, die am Ende doch für kleinliches Wohlleben verthan werden würden! — Wir sehen die junge Mannschaft in's Feld ziehen. Mütter, Bräute, Schwestern werden weinen; allein auch der Schmerz hat seine Seligkeit. Der junge Mann zieht wie 1813 der Ehre entgegen; ein neues Heldenbuch wird seine Thaten verzeichnen. Körner's „Leier und Schwert" wird wieder erklingen. Des tapferen Schill Wahlspruch: „Besser ein Ende mit Schrecken, als Schrecken ohne Ende," wird der Wahlspruch der Beherzten sein.

„Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt," soll es heißen! — Nur unter der Feuertaufe des allgemeinen Kriegs wird die neue Zeit zu begründen sein, von der wir noch nichts als die Morgenröthe sahen. — Der Kampf muß uns bessern, denn wir sind ein tugendloses Geschlecht. — Der Kampf muß uns stärken, denn der Geist erschlaffte im Wirthshaushocken, im Romanlesen und in Liebesseufzern ohne Poesie. Der Kampf muß den Patrioten dem Patrioten näher bringen; die Talente müssen sich hervorthun; die Männer, welche die Geschicke der Zukunft in größern oder kleinern Kreisen leiten sollen, müssen sich in Geistesgegenwart, Thatkraft und Bürgerbravheit zeigen; denn gestehen wir es nur, unsere besten Männer der Gegenwart sind, wenn sie nicht noch aus der Zeit von 1813 stammen, viel zu oft ängstliche Gelehrte und gutmüthige Schwärmer, die weder Noth noch Ruhm kennen, sondern in einem bescheidenen Glücke dahin alterten. Anderer Männer bedürfen wir; dieselben müssen sich bald bewähren! Es ist aus mit der Bequemlichkeit und schönen Muße. In ihr gedeiht die Freiheit nicht. Nur Arbeit und Opfer, die nicht bloß in Versprechungen bestehen, sondern sofort Baarzahlungen leisten und Strapazen des Waffendienstes auf sich nehmen, werden das Vaterland retten. Nur wenn wir es lernen, tapferen Führern zu folgen, werden wir es wieder gut machen, daß wir beim Beginn unseres politischen Lebens die Führer, denen wir während der Knechtschaft vertrauten, treulos im Stiche ließen, sie zu Aemtern erhoben, um ihnen sofort den Boden zu unterwühlen und sie zum Sturz zu bringen. Nur wenn wir uns unterzuordnen lernen, sind wir der Freiheit werth! R. R.

Wegweiser.

22.

Ein wenig Intrigue ist bei den Fürsten ganz unerläßlich; die Bescheidenheit geht bei ihnen fast immer verloren.

Las Cases: Memorial von St. Helena.

23.

Las Cases war als Emigrant in London; aber obwohl Georg III. viel Mitleid mit den Flüchtlingen hatte, erkannte er sie nie politisch an. Las Cases behauptet: Es ist in England anders als in Frankreich; man findet dort nicht die ungeheure Entfernung zwischen dem Hof und der Masse der Nation. Das Land ist so kräftig, die Aufklärung so verbreitet, die Erziehung so vervollkommnet, der Wohlstand so allgemein, die Sphäre der Thätigkeit so rasch, daß die Nation überall zu sein, durchaus nach einem und demselben Plane zu handeln scheint und man bei dem Anblick des Ganzen, das wirklich ausgezeichnet genannt werden kann, fragen möchte: wo ist denn der Pöbel? wie denn auch Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit in London diese Frage wirklich gethan haben soll.

Derf.

24.

Glückliche Jugend! Glückliche Zeiten des ersten Liebesbedürfnisses! Der Mensch ist dann wie ein Kind, das sich am Echo Stunden lang ergötzt, die Unkosten des Gesprächs allein trägt und mit der Unterhaltung wohl zufrieden ist, wenn der unsichtbare Gegenpart auch nur die letzten Sylben der ausgerufenen Worte wiederholt.

Goethe's Wilh. Meister's Wanderjahre.

25.

Wie will der Weltmann bei seinem zerstreuten Leben die Innigkeit erhalten, in der ein Künstler leben muß, wenn er etwas Vollkommnes hervorzubringen denkt? —

Glaubt mir, es ist mit den Talenten wie mit der Tugend; man muß sie um ihrer selbst willen lieben oder sie ganz aufgeben. Und doch werden sie beide nicht anders erkannt und belohnt, als wenn man sie, gleich einem gefährlichen Geheimniß, im Verborgenen üben kann.

Derf.

26.

Man kann die Erfahrung nicht früh genug machen, wie entbehrlich man in der Welt ist.

Derf.

27.

Die Menschen, welche das ganze Jahr hindurch weltlich sind, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Noth geistlich sein; sie sehen alles Gute und Sittliche wie eine Arznei an, die man mit Widerwillen zu sich nimmt, wenn man sich schlecht befindet.

Derf.

28.

Bleibe nicht am Boden heften,
Und frisch gewagt und frisch hinaus.
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
Ueberall sind sie zu Haus;
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jede Sorge los;
Daß wir uns in ihr zerstreuen,
Darum ist die Welt so groß.

Derf.

29.

Unsere Gesellschaft ist darauf gegründet, daß Jeder in seinem Maße, nach seinen Zwecken aufgeklärt werde. Hat irgend einer ein Land im Sinne, wohin er seine Wünsche richtet, so suchen wir ihm das Einzelne deutlich zu machen, was im Ganzen seiner Einbildungskraft vorschwebte; uns wechselseitig einen Ueberblick der bewohnten und bewohnbaren Welt zu geben, ist die angenehmste, höchst belohnende Unterhaltung.

In solchem Sinne dürfen wir uns als in einem Weltbunde begriffen ansehen. Einfach groß ist der Gedanke, leicht die Ausführung durch Verstand und Kraft. Einheit ist allmächtig, deßhalb keine Spaltung, kein Widerstreit unter uns. Insofern wir Grundsätze haben, sind sie uns Allen gemein. Der Mensch, so sagen wir, lerne sich ohne dauernden äußern Bezug zu denken, er suche das Folgerechte nicht an den Umständen, sondern in sich selbst; dort wird er's finden, mit Liebe hegen und pflegen. Er wird sich ausbilden und einrichten, daß er überall zu Hause sei. Wer sich dem Nothwendigsten widmet, geht überall am sichersten zum Ziel; Andere hingegen, das Höhere, Zartere suchend, haben schon in der Wahl des Wegs vorsichtiger zu sein. Doch was der Mensch auch ergreife und handhabe, der Einzelne ist sich nicht hinreichend; Gesellschaft bleibt eines wackern Mannes höchstes Bedürfniß. Alle brauchbare Menschen sollen in Bezug unter einander stehen, wie sich der Bauherr nach dem Architekten und dieser nach Maurer und Zimmermann umsieht.

Jeder unter uns kann jeden Augenblick seine ganze Thätigkeit üben und wird sich, wohin Zufall, Neigung, Leidenschaft ihn führen, immer wohl empfohlen, gut aufgenommen und gefördert sehen.

Zwei Pflichten haben wir auf's strengste übernommen: jeden Gottesdienst in Ehren zu halten; ferner alle Regierungsformen gleichfalls gelten zu lassen und, da sie sämmtlich eine zweckmäßige Thätigkeit fordern und befördern, innerhalb einer jeden uns, auf wie lange es auch sei, nach ihrem Willen und Wunsch zu bemühen. Schließlich halten wir's für Pflicht, die Sittlichkeit ohne Pedanterei und Strenge zu üben und zu fördern, wie es die Ehrfurcht vor uns selbst verlangt. Derf.

Tagesgeschichte.

Aus Frankfurt wird berichtet, daß sowohl Radowitz als Wydenbrugk zur Partei für den König von Preußen als Kaiser übergetreten sind.

Unter einer starken militärischen Bedeckung wurden am 14. März die Gefangenen Struve und Blind von Rastatt nach Freiburg gebracht, um am 20. vor die Geschwornen gestellt zu werden.

Die Bewegung gegen die gegenwärtige badensche Kammer ist im Zunehmen. Der „provisorische Landesausschuß der Volksvereine" richtet an sämmtliche Abgeordnete der Volkspartei die Aufforderung, unverzüglich aus der Kammer auszutreten, jede neue Wahl zu der bestehenden Ständeversammlung abzulehnen, an sämmtliche Wahlbezirke, ihre Abgeordneten sofort aus der Kammer abzuberufen, an die Wahlmänner, sich jeder Theilnahme an einer weiteren Abgeordnetenwahl zu enthalten. So organisirt sich die Opposition gegen die jetzige Ständeversammlung und das Ministerium; aber es wäre sehr gefährlich, wollte die Regierung dem Vereinswesen hemmend entgegentreten, da nichts gesetzlich Verbotenes geschieht.

Die österreichische Gesandtschaft in München wurde durch den Grafen v. Thun-Hohenheim neuerlichst verstärkt, der vollständig wieder repräsentirt, während seit dem Sturze Abel's nur ein kaiserlicher Geschäftsträger dort anwesend war.

Die sächsischen Kammern sind unzufrieden mit der Erklärung ihres Ministeriums über die deutsche Verfassung. Sie verwerfen den vorgeschlagenen Census für das Staatenhaus und das absolute Veto des Reichsoberhaupts. Doch soll Graf Beust geneigt sein, Abänderungen seiner Eingabe an die provisorische Centralgewalt eintreten zu lassen.

Ueber die Verhaftung des Dr. Fischof in Kremsier sagt die Ostd. Post: Der Grund derselben liegt in der Permanenzerklärung des Reichstags am 30. Oct. Er, der am 13. März 1848 zuerst das Wort der Freiheit erhob, wurde am Jahrestage der Revolution in den Kerker abgeführt!

Nach dem 28. in Wien bekannt gemachten Armee-Bulletin hatte Feldmarschall Puchner, um sich mit dem nach Bistritz vorgerückten Corps Malkovsky's zu verbinden, eine Brigade nach Stolzenburg, Marktschelken und Frauendorf vorrücken lassen. Ein heftiges Gefecht fand statt und es heißt, die Verbindung würde hergestellt sein. Auf dem im Februar von den Kaiserlichen gewonnenen linken Ufer der Maros, von der siebenbürgischen Grenze bis zur Theiß, bildete sich ein ungarischer Landsturm; beide Donauufer wurden von ihm stark beunruhigt; schleunigst wurde Hülfe aus Serbien auf 15 Schleppschiffen herbeigeschafft, und auch hier sagt das Bulletin, den haltlosen Unternehmungen versprengter Horden würde von den Truppen Nugents bereits ein Ziel gesetzt worden sein. Die Sache mag nicht so ganz richtig sein. — Eine Proclamation, die Windisch-Grätz aus Pesth erläßt, enthält Unwahrheiten und Uebertreibungen, die den Zweck und die Bedeutung des Kriegs gänzlich verleugnen. Die Sache der Rebellion ist danach weder die des Landes noch der Nationalität. Die Rebellen vertreten offen die Umwälzung und den Communismus (!). Sie wird verfochten durch Menschen, welche alle Länder Europa's von sich gestoßen. Die Hauptführer sind „bis auf einige" Ausländer. Und doch soll das ungarische Heer, welches den Reichstag in Debreczin vertheidigt, fast 100,000 Mann mit 400 Geschützen betragen! Und doch beweist das „Gesindel" die größte Tapferkeit, so daß das Kriegsglück beständig schwankt und von Wien aus in Eilmärschen Verstärkung nach Ofen und Pesth geschickt wurde!

In Berlin trugen am 17. d. M. die Demokraten die schwarz-roth-goldene Cocarde in Trauerflor gehüllt. Von Festlichkeiten und einem Zuge nach dem Friedrichshain verlautete nichts; die dorthinaus liegenden Straßen waren stark vom Militär besetzt. — Die bevorstehende Kaiserwahl wird in Berlin sehr günstig aufgenommen. Man wird dort von Tage zu Tage deutscher.

Die Justizkanzlei von Göttingen sprach sich dagegen aus, daß die deutschen Grundrechte in Hannover schon Gültigkeit erlangt hätten.

Die aus Deutschland vertriebenen französischen Spielpächter hofften, in der Schweiz günstigen Boden zu finden; allein sie wurden überall abgewiesen.

In Agram ist die octroyirte österreichische Verfassung ungünstig aufgenommen. Die Croaten wollen ihre Selbstständigkeit wahren.

Karl Albert von Sardinien schickt einen Bevollmächtigten nach Rom, um sich mit den Republikanern Mittelitaliens über die gemeinsame Führung des Kriegs gegen Oesterreich zu verständigen. Die Warnungen und Drohungen der fremden Gesandten waren vergeblich. „Fordert die Einheit Italiens die Republik," soll er geäußert haben, „so bin ich der Erste, der die rothe Mütze aufsetzt."

Venedig hat einen Dictator, Manin, ernannt.

Aus Neapel erfolgte ein Ultimatum an die Sicilianer: Amnestie für die Vorgänge von 1848, Verfassung auf der Grundlage der höchst freisinnigen Constitution von 1812, Vicekönig der beim Volke beliebte Fürst von Catano, Wahlrecht mit Census. — In Neapel selbst aber, wie überall, Conflict der Kammer und der Minister!

Allgemeiner deutscher Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit.

Dienstag, den 10. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Frankfurt a. M.

die statutengemäße halbjährige Generalversammlung.

Das Nähere — zunächst vor dem Zusammentritte — in dem Vereinslocale, kleiner Hirschgraben Nr. 4 dahier, zu erfragen.

Frankfurt, den 16. März 1849.

Der Ausschuß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesitzers und Krämers Christian Friedrich Köhler zu Großrückerswalde der Concursproceß zu eröffnen gewesen, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit Amtswegen geladen, bei Strafe des Ausschusses von gegenwärtigem Schuldenwesen, und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 14. August 1849

an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter und der Priorität wegen unter sich rechtlich zu verfahren, hierauf

den 26. September 1849

zu Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sodann aber

den 9. October 1849

des Vormittags anderweit allhier sich einzufinden, gütliche Unterhandlungen zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, für ein-

willigend in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger werden betrachtet werden; dafern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 17. October 1849

des Actenschlusses, endlich

den 31. December 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Zufertigungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bei Vermeidung 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Wolkenstein, den 12. März 1849.

Das Königliche Justizamt das.

In einstweiliger Verwaltung

Hedenus.

Steinert.

Edictalladung.

Die verwittwete Johanne Christiane Machalett, früher verehelicht gewesene Morgenfrüh, geborne Reinhardt, und deren Kinder, Charlotte Friederike Eleonore Wilhelmine und Sophie Dorothee Wilhelmine Elisabethe, Geschwister Machalett, früher in Stützerbach preußischen, später in Stützerbach weimarischen Antheils wohnhaft, welche sich im Jahr 1817 nach Rußland begeben und seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie eventuell deren Erbprätendenten werden auf geschehenen Antrag geladen, bis zum

Donnerstag, den vierundzwanzigsten Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, persönlich, oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich bei dem unterzeichneten Justizamte sich anzumelden, resp. ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß in dem

Montag, den vierten Junius l. J.,

zu eröffnenden Bescheide die Abwesenden für todt, Diejenigen aber, welche Erbansprüche haben, sie jedoch nicht melden, derselben für verlustig geachtet werden, und der Abwesenden Vermögen Denen, welche Erbrechte oder sonst rechtlich begründete Ansprüche angemeldet und bescheinigt haben, ohne Caution überlassen werden wird.

Ilmenau, den 9. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Schumann.

Nachdem der Oekonom Heinrich Ihmsen zu Mannsbach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, im Termine den 31. März d. J., Vorm. 8 Uhr, bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu begründen.

Zugleich soll im obigen Termine die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichs-Vollmachten vorzulegen haben, die nicht erscheinenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Verfügt Eiterfeld, am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.

Winter, f. A.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Anzeige.

Die dem Einwohner Johann Gottlob Seidel zu Poppendorf gehörigen, zusammen auf 875 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Haus- und Feldgrundstücke im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 24. Mai 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf öffentlich ausgeboten und Mittags 12 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem am letztgenannten Orte aushängenden Subhastationspatente und aus unsern Akten zu ersehen.

Thalbürgel, am 9. Februar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel mit Lautenburg das.

Dietrich.

Ein in bester Nahrung stehender **Gasthof** wird zu kaufen oder zu pachten gesucht durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Weißensee belegene von Reinhardt'sche Rittergut zu Großbalthausen — der rothe Hof genannt —, zu welchem ein Areal von 873 Ackern gehört, soll mit sämmtlichen Pertinenzien auf 6, resp. 12 Jahre, vom 25. Mai d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthofe zu Großbalthausen anberaumt. Die Pachtbedingungen können schon vorher bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Wadsack auf Kuhleben oder bei mir eingesehen werden; auch sind dieselben gegen Vergütung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Erfurt, den 16. März 1849.

Der Justiz-Commissarius

Schweißer.

Angebotene Stellen.

Conditionirende Personen in allen Verhältnissen des Lebens erhalten Stellungen durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Hoffmann** in Weimar, — in der **Mittler**'schen Sortim.-Buchh. in Berlin und in allen Buchhandlungen ist das nachstehende nützliche Buch zu haben, welches in keinem kaufmännischen Comptoir vermißt werden sollte:

☞ Anweisung zur vollständigen Kenntniß der

Wechsel, Anweisungen u. Schuldscheine:

v. dem Wechselgeschäfte, Wechselgewinn- u. Verlustrechnung, von dem Trassiren, — Präsentiren und Remittiren der Wechsel, Verfallzeit, von den Wechsel-Respectagen u. s. w. — Ein Rathgeber für Handlungsdiener und jeden Geschäftsmann. Mit 12 Wechsel-Formularen. — Von J. W. Montag.

Preis 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Jeder Geschäftsmann wird in diesem Buche ausführliche Belehrung über alles das, was bei den **Wechseln** u. **Schuldscheinen** zu beobachten ist, finden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart

Jesu.

Nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von **einem Zeitgenossen Jesu** aus dem heiligen Orden der Essäer.

Aus dem lateinischen Urtexte übersetzt.

Leipzig, bei **Kollmann**. geh. 1/2 Thlr.

Eine Schrift, die unbezweifelt großes Aufsehen erregen und von den Freunden des Lichts und der Wahrheit freudig begrüßt werden wird.

Gesuchte Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter, praktischer Realist, der für literarische Anstalten arbeitet, früher in Real- und Handelsschulen gründlich gelernt und zur Zufriedenheit in dergleichen Anstalten gelehrt hat, wünscht, sich aus Vorliebe ganz dem Lehrfache zu widmen und sich als **Lehrer von neueren Sprachen, Handelswissenschaften** ꝛc. einer Realschule oder Handels- u. Gewerbsschule auf die Dauer anzuschließen oder auch eine Handelsschule zu gründen, wo eine solche gewünscht wird. Gute Zeugnisse empfehlen ihn.

Auf frankirte Anfragen, bez. mit D. P. (Nr. 55), an die Expedition d. Bl. gerichtet, erfolgt nähere Auskunft.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 70.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 21. März 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß der **Reichs-Anzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt und gedrängte Berichte von den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung nebst Erläuterungen hierüber enthält, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei größerer Entfernung mit einem verhältnißmäßigen Aufschlage) bezogen werden kann. Man bittet um recht baldige Bestellung, um die Auflage für das zweite Quartal bestimmen zu können.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Die deutschen Grundrechte sind ausgesprochen, sie müssen aber auch zur Durchführung kommen.

Vergleichungen der Einrichtungen der Altzeit mit den Forderungen der Neuzeit sind jetzt bei allen deutschen Männern des Fortschrittes an der allgemeinen Tagesordnung; der Ruf: „es muß anders werden" ertönt überall in den deutschen Gauen, gegen jedes Gesetz, jedes Herkommen, jeden Mißbrauch, welche den alten Zopf noch immer als ihren Schild vor sich tragen und vor den Märztagen v. J., vor den Grundrechten und Errungenschaften für deutsche Freiheit, Einheit und Gleichheit keine Achtung haben. Jene Vergleichungen dürften daher zeitgemäß wohl auch nachfolgende Andeutungen anregen und auch in ihnen mag der Ruf: „es muß anders werden" als lauter Ruf des Volkes gelten. Wenigstens wünscht man aus deutschem Herzen, daß so diese Winke aufgenommen und gut benutzt werden mögen.

I.

Die deutschen Grundrechte, dieses erste herrliche Angebinde für deutsche Freiheit und Gleichheit, haben zu diesem Zweck treffliche Vorschriften gegeben. Sie sagen im §. 7: „die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich;" im §. 8: „die Freiheit der Personen ist unverletzlich;" im §. 34: „jeder Unterthänigkeitsverband hört für immer auf;" im §. 49: „der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu," und im §. 9: „die Strafe der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft."

Auch bestimmt der Entwurf des Reichs-Heimathsgesetzes im §. 2 echt volksthümlich: „der Aufenthalt in einem Heimathsbezirk darf keinem Deutschen verweigert werden, so lange er nicht daselbst der öffentlichen Armenunterstützung anheim fällt oder wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt wird."

Schauen wir uns aber um in der Wirklichkeit, in dem Leben des deutschen Volkes, so finden wir nur zu bald, daß diese schönen Satzungen in nur zu vielen Fällen noch nicht in das Leben eintraten, daß statt ihrer noch Gesetze, Herkommen und Gebräuche herrschen, die jenen Satzungen offenen Hohn bieten.

So zum Beispiel, Deutsche, lebt unter uns eine große Klasse unserer Mitbrüder und Mitschwestern, in deren dunkles Dasein das Licht der Freiheit und Gleichheit fast noch gar nicht eindrang; ich meine die Klasse des Gesindes, die sogenannte dienende Klasse, die Dienstboten! —

Das Recht des Mitstimmens zur Wahl der Volksvertreter im Reich und Einzelstaat blieb noch zur Zeit ihnen, die oft selbstständiger sind, als mancher reiche Wüstling oder Schwachkopf, ein unbekanntes Feenland. Ausgewiesen sind sie in Stall und Leutenstube, und wo der freie deutsche Bürger und Bauer seine Stimme gibt für deutsche Sache, müssen sie als Knecht und Magd über die Hausflur und das Hausthier wachen. Dienen müssen ist an sich schwer, beim Dienen aber auch noch das zu entbehren, was jeder Deutsche zu den größten Gütern zählt, das Volksrecht, das Stimmrecht des Staatsbürgers, dieß ist mehr als schwer, es ist eine Härte, die an die Eisbefriedigung des nordischen Riesen laut uns mahnt. Darum auf, ihr Gutgesinnten! wirket dahin, daß unsere Mitbürger, welche Dienstboten sein müssen, bald auch freiere Deutsche sind, so wie wir, daß nicht wegen kleinlichen Vortheils ihrer Dienstherrschaften das Mitwort in der deutschen Sache ferner ihnen fehle, daß „Gleichheit und Freiheit" sie als Deutsche gleichfalls ehre! —

Lasset uns aber außerdem dahin streben, daß unsere Gesindeordnungen von allem demjenigen rasch gesäubert werden, was obigen Satzungen der Grundrechte und des Heimathsgesetzes im Reiche widerstrebt. Denn davon sind leider fast alle Gesindeordnungen gleichlautend überfüllt; und möge als Beispiel der Beleuchtung hier für dießmal nur die Gesindeordnung in dem Großherzogthum S. Weimar-Eisenach vom 18. Juni 1823 dienen.

Sie begründet im §. 1 durch Vertrag ein Verhältniß der persönlichen Unterwürfigkeit des Dienstboten. Sie rechnet zu den Dienstleuten im §. 2 sogar die Wirth-

schafts-Aufsichter, Verwalter ꝛc. Nach ihr kann der Dienstbote §. 3 mit einer Ehefrau ohne Genehmigung des Ehemannes für sich gültig einen Vertrag nicht abschließen, der Dienstbote aber darf wegen dieser fehlenden Genehmigung vom Dienstvertrag nicht abgehen. Der §. 5 gestattet dem dienstlos gewordenen Gesinde — sei es daran schuld oder nicht — nur dreitägigen Aufenthalt am Orte der Dienstentlassung und droht für den Gegenfall mit Ausweisung nebst harter Strafe dem Dienstboten und dem Deutschen, der menschenfreundlich jenen aufnahm. In Folge des §. 22 darf die Dienstherrschaft bei dem geringsten Verdachte auf eigene Hand eine Durchsuchung der Sachen des Dienstboten in und außerhalb des Hauses vornehmen. Wird die Dienstherrschaft von dem Gesinde durch Thätlichkeiten, Schimpf- und Schmähworte, ehrenrührige Nachreden beleidigt, so ist erstere nach §. 42 berechtigt, vor Ablauf der Dienstzeit das Gesinde ohne vorgängige Aufkündigung sofort zu entlassen, hat auch nur Lohn und Kost bis zum Tage der Entlassung zu geben. Dagegen nach §. 32 sind mäßige (?) häusliche Züchtigung und Scheltworte, durch unschickliches Benehmen des Gesindes der Herrschaft abgenöthigt (?), nicht als Injurien zu betrachten und geben dem Gesinde kein Klagrecht. Nur Schimpfworte, wodurch dem Gesinde Diebstahl, Veruntreuung oder irgend ein Verbrechen vorgeworfen wird, und gröbere (?) Thätlichkeiten berechtigen dasselbe dazu, Schadloshaltung, Genugthuung und Ehrenerklärung von der Herrschaft, nicht aber Abbitte zu fordern, während nach §. 18 alle Vergehen der Dienstboten gegen die Herrschaft härter als alles Uebrige, mit Arrest u. s. w., bestraft werden sollen. Ja, es darf sogar im Fall des §. 32 der Dienstbote nach §. 44 l. 1 zwar ohne Aufkündigung den Abschied verlangen, muß aber nach §. 25 doch wenigstens sein Vierteljahr bei der Herrschaft noch aushalten, wird, entrinnt er den Prügeln, durch geeignete Zwangsmittel von der Polizei sofort in den Dienst, zu den Prügeln zurückgebracht. Ueberhaupt ist endlich nach §. 46 u. s. w. dem Gesinde gegenüber die Strafgerichtsbarkeit der Polizei in höchster Blüthe.

Trefflich werden diese ungleichmäßigen, diese altväterischen, diese mit der Humanität der Zeit unverträglichen Vorschriften im Leben von vielen Dienstherrschaften ausgebeutet; selbst bei Gebildeten ist es nicht selten Hausgebrauch, daß kein Dienstbote ohne ein paar Dutzend Ohrfeigen von Seiten der Hausdame und ohne mehrfache Auflagen von Peitschenhieben von beringter Hand des Dienstherrn den Dienst verläßt.

Deutsche! helfet Euern Mitmenschen, Euern Mitdeutschen, rufet sie heran zu uns; lasset sie uns emporheben, damit sie aufhören, Knechte und Mägde im sclavischen Sinn zu sein. Sie müssen frei und gleich mit uns sein und sie müssen die Verbesserung des Staats und der Gesellschaft ebenfalls verspüren!

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 19. März. Zwei Sitzungen hindurch hat die Nationalversammlung am Sonnabend und heute die große Frage über die Annahme der Reichsverfassung und die erbliche Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone Preußen durch einen Gesammtbeschluß verhandelt. Nachdem der Reichsminister von Gagern vorgestern die wahre Sachlage der Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich in einem klaren Vortrage dargelegt hatte, sprachen die Abgg. Welcker, Wurm und Münch für den Antrag des Verfassungsausschusses, v. Radowitz, v. Hermann und Vogt gegen denselben. Heute folgten den ersteren v. Wydenbrugk, Waitz, Reh, Bieseler und Bauer, den letzteren Raveaux, M. Mohl, Eisenmann und Ahrens. Das Für und Wider des großen Entschlusses, um den es sich handelt, wurde von den Rednern mit Nachdruck und lebhaften Farben hervorgehoben. Die stenographischen Berichte über diese Reden, die hier nicht im Auszuge wiedergegeben werden können, verdienen nachgelesen zu werden.

Wie die Entscheidung ausfallen wird, ist heute mit Bestimmtheit noch nicht vorauszusagen. Wahrscheinlich wird sie mit sehr geringer Stimmenmehrheit gefällt werden, wenn die Oesterreicher sich ihrer Stimmen nicht enthalten. Zwei derselben, v. Würth und Arneth, haben heute mit edler Entschlossenheit ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklärt, indem sie der Gestaltung des deutschen Bundesstaates nicht durch ihre Stimmen in den Weg treten wollen, nachdem Oesterreichs Nichteintreten in denselben außer Zweifel steht. Morgen oder übermorgen wird sich das nächste Geschick Deutschlands entscheiden. B—r.

Die Wage in Frankfurt schwankt gewaltig. Es werden von Seiten der Linken manche scharfsinnige Einwendungen gegen die Erhebung des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser gemacht. Allein er soll ja nicht mehr absolut, sondern verfassungsmäßig regieren und er repräsentirt nach Wydenbrugk's Ausdruck in Zukunft in Wahrheit die Majestät des preußischen, des deutschen Volks. Nur indem sich das zersplitterte Deutschland an das feste, intelligente, kriegsfertige Preußen anschließt, wird der neue Auseinanderfall, die neue Verwirrung, die uns droht, verhindert. „Was die Linke aber auch thut, was sie auch sagt," bemerkt die Deutsche Ztg., „wir rechnen dennoch auf die Linke. Wir hoffen Alles von ihr für das Vaterland. Wenn sie vor dessen Altare steht, wird sie das Opfer bringen und Ja! antworten. Es wird ihr gehen wie dem Propheten des alten Bundes: er hob seine Hände auf zum Fluchen; aber siehe da, er mußte segnen." — Finde der große Moment nicht ein kleines Geschlecht!

Wahrhaft kläglich ist freilich die Rolle, welche die bayersche Krone in der deutschen Sache spielt, wenn der Corresp. der Deutsch. Ztg. aus München richtig beobachtet hat. Ein Courier aus Frankfurt mit der schwarz-roth-goldenen Schärpe brachte den Befehl nach München, zwölftausend Bayern marschfertig zu machen. Die Ordre wurde sofort vollzogen. Da brachten die Zeitungen den Welcker'schen Antrag und man beschloß, dem Auftrage des Reichsministeriums nicht Folge zu leisten. Die Minister ließen sich gebrauchen, Contreordre zu zeichnen. Ehe sie abgegangen, hieß es wieder, der König von Preußen werde die Kaiserkrone nicht annehmen, und man gab es wieder auf, die Contreordre abgehen zu lassen. Es ist möglich, daß man seine Meinung nochmals ändert. Aber man baue in Nymphenburg nicht zu sehr darauf, fügt der Corresp. hinzu, daß ein Bruch mit Deutschland in Franken, der Pfalz, selbst in Altbayern ruhig ertragen werde, daß König Max mehr gelte als Deutschland!

Gotha, 21. März. Frohen Muthes zogen heute 800 Mann Coburg-Gothaner nach Schleswig-Holstein. Der Herzog,

die Bürgerwehr und zahlreiche Einwohner begleiteten sie zum Bahnhofe und ersterer erklärte, daß, wenn der Krieg wirklich ausbreche, er seine Truppen selbst in's Feuer führen werde.

Die Kurhessen haben sich ebenfalls nach Schleswig-Holstein in Bewegung gesetzt: Infanterie, Cavallerie und 8 Stück Geschütz.

Der 18. März ist in Berlin ziemlich ruhig abgelaufen. Nur auf der Mohrenstraße entstand ein kleiner Crawall; indem dort ein Constabler ein riesiges Placat des Hrn. Held, das eine illustrirte Geschichte der Berliner Revolution ankündigte, abriß, entstand eine Schlägerei und ein Auflauf. Das Landsberger Thor, das zum Friedrichshain führt, war geschlossen; es wurden nur Einpassirende eingelassen, gewaltsam Hinausdrängende machten einigen Lärm. — Alle militärische Werkstätten sind in unausgesetzter Thätigkeit. Die preußischen Truppen für Schleswig-Holstein werden vom General v. Prittwitz commandirt werden. Wrangel scheint in Berlin unentbehrlich zu sein.

Aus Königsberg wird geschrieben, daß ein Ukas das Mobilmachen der ganzen russischen Armee anordne. Die Hauptmacht concentrire sich im Süden, an der galizischen Grenze und auch an der preußischen Grenze bilde sich ein Observationscorps. In Königsberg selbst verbanden sich Vereine und Clubbs, die Märztage zu feiern, und luden den Magistrat ein, sich an die Spitze zu stellen, was jedoch abgelehnt wurde.

In Wien steht die Hinrichtung der Mörder Latour's bevor. Fünf Personen sind der Schuld geständig; drei wurden durch Zeugenaussage schwer belästet.

Französische Generale von der Alpenarmee, welche sich auf Urlaub in Paris aufhielten, bekamen Befehl, sich auf ihre Posten zu begeben.

Nach französischen Blättern ist auch der Waffenstillstand mit Sicilien von Seiten Neapels für den 15. März gekündigt.

Am 17. März starb plötzlich an einer Lungenentzündung König Wilhelm II. von den Niederlanden. Der Thronfolger Wilhelm III. befand sich in London und wurde zu schleuniger Heimkehr aufgefordert.

Die Rüstungen der Türkei werden durch England veranlaßt, welches besorgt, daß sich die Russen in den Donaufürstenthümern festsetzen, wo sie unter dem Vorwande, die Revolution zu ersticken, einrückten.

Für Forst- und Landwirthe.

Durch die nunmehr erfolgte Gestaltung der Wiesenbewässerung wird zwar den Landleuten das Mittel zur Gewinnung eines größeren Futterertrags und zur Vermehrung des Viehstandes geboten, allein damit ist noch nicht Alles gethan. Auch dem fühlbaren Mangel an Streu, ohne welche der Bauer keinen Dünger bereiten kann, muß nach Möglichkeit abgeholfen werden. Das unbeschränkte Laub- oder Streurechen in den Waldungen, worauf die Landwirthe einen besondern Werth legen, hat jedoch seine große Bedenken; namentlich wird durch die Wegschaffung des abgefallenen Laubes aus den Forsten dem fröhlichen Gedeihen der letzteren und der Holzproduction der empfindlichste Nachtheil und unserer Nachkommenschaft ein unberechenbarer Verlust zugefügt, wie dieses Alles der Hr. Oberforstrath G. v. Schultes in einer so eben in der Sinner'schen Hofbuchhandlung zu Coburg und Leipzig erschienenen Druckschrift:

„Der Streuwald, oder kurze Erörterung der großen Nach-
„theile des übermäßigen Streusammelns für die Waldun-
„gen, nebst praktischer Anleitung, wie der Landmann Streu
„gewinnen könne, ohne hierbei die Waldungen zu verderben,"

auf recht überzeugende und faßliche Weise dargethan und nachgewiesen hat.

Wir empfehlen daher dieses Schriftchen, welches nicht mehr als 6 Sgr. oder 21 kr. kostet, allen Gemeinden und Gutsbesitzern zur Anschaffung und umsichtigen Benutzung. (65.)

Der Verein gegen Thierquälerei in München

sucht trotz der politischen Stürme im Stillen fortzuwirken und er gewinnt immer mehr Freunde. So ist z. B. der König von Schweden mit einem Beitrage zur Vereinskasse beigetreten. In Paris wurden vom dortigen Verein große silberne Medaillen an Kutscher, Viehhändler und andere Personen vertheilt, welche sich durch gutes Benehmen gegen ihre Thiere auszeichneten.

Der Verein bemüht sich, das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleisches zu bekämpfen und allenfallsige Mißbräuche beim Schlachten und Verkauf desselben, z. B. Mangel an thierärztlicher Aufsicht, abzustellen. Die Wirkungen seiner Thätigkeit erstrecken sich hierin über den größten Theil von Europa, und nach einer mäßigen Schätzung weisen bloß die actenmäßigen, ihm zugekommenen, officiellen Notizen (die natürlich nur einen Theil des Ganzen darstellen) schon wenigstens eine Million Centner Pferdefleisch nach, die in verschiedenen Ländern genossen wurden. Diese Notizen häufen sich fortwährend. In Oldenburg z. B. bekämpfte der Thierarzt des Artilleriecorps das Vorurtheil; mehr als 100 Personen betheiligten sich am Genusse des Pferdefleisches. Nach der Geraer Zeitung wurden aus 16 Pferden 7345 Pfund gewonnen; Traugott Sattler, ein Mann von anerkannter Rechtlichkeit, hat die Wirthschaft übernommen; dabei herrsche unausgesetzt polizeiliche Controle. Nach dem Correspondenten kommen von Hamburg und Braunschweig fortwährend Mastpferde nach Berlin; ein einziger Händler kam Ende Januar mit 30, die er zu 30 bis 40 Thlr. das Stück verkaufte. In Hamburg nahmen, durch den Verein veranlaßt, an einem Pferdefleischessen 250 Personen, auch Frauenzimmer, Theil, und viele Theilnahmslustige mußten zurückgewiesen werden. Die Hamburger Polizeibehörde unterstützt die Sache eifrig unter specieller Benutzung und Anrühmung der Schrift des Hofraths Perner und des Münchner Vereins unter der Vorstandschaft des Prinzen Eduard von S. Altenburg. Aus Hannover schrieb Pastor Bödeker, der Vorstand des dortigen Vereins, daß dieser Verein (trotz der politischen Verhältnisse) seinen stillen Fortgang habe, sich allmählig aber um so sicherer entwickle, und daß ihm die Einführung des Pferdeschlachtens im ganzen Königreiche gelungen sei, daß (in der Stadt Hannover allein) vom Vereine schon 400 Pferde geschlachtet (also ungefähr 160,000 Pfd. Fleisch genossen) worden seien, daß er, Pastor Bödeker, selbst wöchentlich dreimal davon esse und die Gemeinde seinem Beispiele schon folge, daß alle unbrauchbare Marstallpferde in die Schlachterei kommen ꝛc. ꝛc.

Hieraus kann das Publicum entnehmen, daß der Münchener Verein, von dem das Alles ausging, reell und gemeinnützig wirkt, und die Vereinsmitglieder, daß sie ihre Beiträge (in der Regel 30 kr. das ganze Jahr!!) für kein Hirngespinnst ausgeben. Trotz seiner geringen Einnahmen breitet der Verein seine Thätigkeit und seine Grundsätze immer weiter aus; kürzlich hat er wieder viele tausend Exemplare seiner Schriften nach Karlsbad, Sondershausen, Mannheim, Altenburg, Anhalt-Bernburg, Gera, Frankfurt, Dresden, Leipzig, Zwickau, Kallnberg in Sachsen, Löwenstein-Wertheim, Botzen, Innsbruck, Schweiz, Krems, Wien, Breisgau, Salzburg, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Böhmen, Kärnthen, Krain, Paris, Niederssimmern bei Weimar, Württemberg, auch nach Griechenland, Kurland und Rußland (von wo sie bis nach Sibirien und bis an die chinesische Grenze gelangen), so wie endlich auch an eine Menge von Orten in Bayern versandt. Außer den handgreiflich gemeinnützigen Bestrebungen aber, von denen oben nur einige Beispiele angeführt wurden, ist seine Haupttendenz immer auf eine bessere, wahrhaft christliche, die Kinder nicht bloß in Gebetformel unterrichtende Erziehung, sondern auf Mitleid als eine ihrer Hauptgrundlagen gerichtet. Sein Hauptprincip liegt in den zwei Sätzen:

a) „Ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Hauptgrundlage der Erziehung machen, und

b) ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden."

Dagegen ist nur einzuwenden, daß das Mitgefühl überhaupt eine Grundlage der Erziehung bilden soll. Nicht bloß das Mitleid beim Schmerz der Nebenmenschen und der Thiere, nicht bloß die Entfernung jeder Quälerei, sondern die Mitfreude

am Glück Anderer und das Streben, Anderen Freude zu machen, ihr Glück in sinniger und liebenswürdiger Weise zu erhöhen, und auch das Thier sich seines Daseins freuen zu lassen und dadurch seine Gesundheit, Reinlichkeit und Schönheit zu fördern, die ja auch seine Brauchbarkeit erhöhen, soll immer mehr geweckt und gepflegt werden.

Bildungsanstalten.

Mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch an, daß auf hiesiger königl. Universitäts-Reitbahn von Ostern d. Jahres ab wiederum zwei **Bereiter-Eleven** angenommen werden können. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Halle a./S., den 9. März 1849.

der Stallmeister **André.**

Kauf- und Handelsgegenstände.

Den Ein- und Verkauf aller **Waaren** ꝛc. übernimmt für billige Provision Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Eine kupferne Braupfanne,

alt, aber noch ganz dauerhaft, 1275 Quart haltend, 10½ Centner schwer, ist zu verkaufen bei **E. Mälzer**, Kupferschmiedmeister in Gotha.

Kauf- und **Tausch-Geschäfte** mit Landgütern, Gasthöfen, Mühlen, Schmieden und Häusern besorgt stets prompt Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Die Zeit, wo mancher Bau wieder beginnt, rückt heran und gibt uns die Veranlassung, unser Fabricat **Cement** zu empfehlen. Wir enthalten uns aller besondern Anpreisungen und beschränken uns auf die einfache, in Wahrheit begründete Versicherung, daß jeder resp. Abnehmer in Bezug auf Qualität und Preis völlig zufrieden gestellt wird.

Erfurt, im März 1849.

Gebrüder Born.

Jodsoda-Wasser-Füllung pro 1849.

Von den Jodquellen des Mineralbrunnens Krankenheil in Oberbayern hat die Füllung wieder begonnen und wir machen Aerzte und Patienten darauf aufmerksam. — Die Krankenheiler Quellen sind die einzigen Jodsodaquellen, die bis jetzt bekannt sind, und zeichnen sich nicht allein durch ihre wunderbaren Heilkräfte, sondern auch dadurch aus, daß sie von allen Naturen vertragen werden.

Bestellungen zu 25, 50 und 100 ꝛc. Krügen effectuirt **Joh. Kießling** in **Augsburg.**

Die Brunnendirection.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der ledigen Charlotte Leonhardt hier zugehörige, im Kataster unter Nr. 543 k eingetragene, auf 650 Thlr. gerichtlich gewürderte Wohnhaus

den funfzehnten Junius 1849

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden daher hierzu unter Verweisung auf das am Gerichtsbrete aushängende Subhastationspatent, woraus, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten, die näheren Bedingungen zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 9. Febr. 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Schmith.

Die **Angermann'schen Zahnmedicamente**, wie auch **Atkinson'sche** Fontenellpflaster und Anodyne Necklaces, Halsbänder für Kinder, das Zahnen zu erleichtern, sind fortwährend zu bekommen.

Leipzig, Theaterplatz, großer Blumenberg, 3 Treppen.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Zeitung.

Für das mit dem 1. April beginnende neue Quartal nehmen alle Postämter Bestellungen auf die **Deutsche Zeitung** an. Der vierteljährige Preis ist in Frankfurt am Main und dem Thurn- und Taxis'schen Postbezirk 3 Fl., in Leipzig 2 Thlr. 12 Ngr., in Preußen 2 Thlr. 7½ Sgr.

In der **Fest**'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politisches

Rundgemälde,

oder

kleine Chronik des Jahres 1848.

Für

Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten.

Herausgegeben

von

Theodor Oelckers.

Broschirt. Preis 20 Neugroschen.

Karten für Auswanderer, von Dr. K. Sohr.

1) Oregongebiet und Californien. — 2) Texas. — 3) Nordamericanische Freistaaten. — 4) Australien. — 5) Australland. — das Blatt 3½ Sgr. — 6) Handtke's Karte der nordamericanischen Freistaaten, größtes Kartenformat, **10 Sgr.** Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. **Gläser.**

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** in **Hamburg** und **Gotha** sind folgende Lehr- und Schulbücher erschienen:

Bretschneider, Dr. K., Professor, Productentafeln, enthaltend die 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 7-, 8-, 9fachen aller Zahlen von 1 bis 100,000. gr. lexikonform., geb. 20 Sgl.

Georgi, Frdr., Conrector in Langensalza, die heiligen Geschichten des Alten Testaments. gr. 8. 1. Theil geb. 22½ Sgl., 2. Theil geb. 1 Thlr.

Gerling, C. L., Professor in Marburg, die Ausgleichungs-Rechnungen der practischen Geometrie, oder die Methode der kleinen Quadrate mit ihren Anwendungen für geodätische Aufgaben. gr. 8. geb. 2 Thlr. 20 Sgl.

Habich und Berger, Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit einer Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. gr. 8. 1 Thlr.

Hesekiel, Frdr., Lehrsprüche des Glaubens. Ein Weih-Geschenk für die christliche Jugend am Confirmationstage. kl. 4. 12 Sgl.

Petri, M., Elementarlesebuch der Englischen Sprache. Mit ausreichendem Wörterbuch und kurzgefaßter Sprachlehre. gr. 8. 20 Sgl.

Schwarz, Theodor, Sonntagsgespräche über christliche Erziehung. Ein Volksbuch. 8. 1 Thlr.

Um die Anschaffung dieses Buches für Dorfgemeinden zu erleichtern, geben wir 6 Exemplare zusammen für 3 Thlr., wofür jede Sortimentshandlung die Lieferung übernehmen wird.

Angebotene Stellen.

In einem Materialwaaren- und Landesproductengeschäft in Gotha ist für einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Menschen bevorstehende Ostern eine **Lehrlingsstelle** offen. Frei eingehende Briefe deßhalb besorgt die Expedition d. Bl.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 22. März 1849.

Die deutschen Grundrechte sind ausgesprochen, sie müssen aber auch zur Durchführung kommen.

(Schluß zu Nr. 70. Sp. 529—531.)

II.

Eine zweite Klasse unserer deutschen Mitbürger, denen der gleiche Genuß der Satzungen im §. 8, 9, 29, 30, 43 der Grundrechte noch nicht zu Theil wird, ist die der Soldaten, also der Deutschen, die ihr Blut und Leben für Deutschlands Freiheit zunächst geben wollen und werden. Und was ist ihr Lohn dafür? — Fast überall, wo es um deutsche Freiheit sich handelt, das Unterstelltwerden unter strenge, besondere Militär-Ausnahmegesetze und Gerichte. Diesem soll nach Art. 3 des Einführungsgesetzes der Grundrechte bald abgeholfen werden. Dafür, Deutsche, lasset wiederum uns streben, dazu laut überall unseren Hülferuf an die Regierungen richten; nicht möge es wieder dahin kommen, daß einzelne Soldaten, verführt von Anderen (Nicht-Soldaten), nach dem Spruch der Militärgerichte und Gesetze für Rede und Handlung als Ungehorsame Jahre lang in den Strafanstalten büßen, während ihre Verführer oder doch Handlungsgenossen nach dem deutschen gemeinen Recht und vor dem deutschen Schwurgericht als freie Bürger straflos ausgehen. Ja! Deutsche, blicket um euch, in die Zeitungen Weimars, und Ihr werdet auch hier mit mir rufen: Sonst und Jetzt? — das muß anders werden! hört! ihr freisinnigen Regierungen, hört und helft! —

III.

Der §. 6 der Grundrechte lautet: „die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt, und die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches. Nach dem Einführungsgesetz Art. 1 Nr. 3 treten diese Bestimmungen sofort in Kraft. Fürwahr! ein herrlicher Fortschritt in dem Jetzt gegen Sonst, aber er bleibe es nicht bloß auf dem Papiere, sei nicht bloß todter Buchstabe. Darum schauet wohl auf, wenn ihr sehet und hört, daß noch jetzt wie sonst dem Vater das Mitnehmen seines Sohnes nach America, daß noch jetzt dem Einzelnen das Auswandern von den Staatsbehörden hie und da versagt wird, weil er noch nicht (?) militärpflichtig ist, oder als militärpflichtig diese Pflicht nicht bis zur letzten Stunde des gesetzlichen Maßes ausfüllte. Die Grundrechte wollen dieß nicht; sie wissen nur von Freiheit, nicht von solcher Beschränkung: auch dieß mithin muß anders werden; „vorwärts, nicht rückwärts ist die Losung!" —

IV.

Gebiert eine verführte ledige Deutsche ein Kind, einen zukünftigen deutschen Staatsbürger, so findet in den meisten deutschen Ortschaften für die Wöchnerin und das schuldlose Kind eine kirchliche Danksagung, selbst wenn sie zahlen wollte, nimmer statt. Nur bei der deutschen Ehefrau, die im Kindbette liegt, tritt für Geld ein solcher Anruf göttlicher Hülfe für die Christin, für die Deutsche und ihr Kindlein ein. Wahrlich! das riecht nach grauem Mittelalter, ist uraltes Sonst; auf, es werde bald ein besseres Jetzt! —

V.

Die letzte Ehre selbst, welche den verstorbenen Deutschen nach der Satzung der Religion und Kirche zu Theil wird, ist noch in die Fesseln der sogenannten Wahne der Geistlichen gebannt, abgemessen nach dem Geldbeitrag der zahlenden Erben. Weg für immer mit diesem alten Zopf; jedem Deutschen werde gleiche letzte Ehre, gleiche feierliche Beerdigung zu Theil; jedem Deutschen stehe es frei, von den Geistlichen seines Orts zu den Handlungen der Kirche jederzeit wen er will aus reinem Zutrauen zu wählen. Gebet, ihr Gesetzgeber, bald die Deutschen in dieser heiligen Sache frei; machet aber auch die Geistlichen von den, oft so unwürdigen, zufälligen Einnahmen frei; verwirklicht, ihr Regierungen, rasch die, auch hierin klaren Zusagen der Grundrechte! Lasset bald schwinden das düstere Sonst vor dem lichten Jetzt des freien Tages!

VI.

Schlicht und einfach in Sitten, Wandel und Bedürfnissen waren sonst die Besseren unserer alten Vorfahren; fest hingen sie sonst an Ehrfurcht vor dem Göttlichen, an echt frommen, religiösem Sinn, an Achtung vor dem Alter, an Bruderliebe. Ein Blick um uns zeigt uns leider, daß diese guten alten Gäste, diese Freunde am deutschen alten Herde immer seltener im Neudeutschland werden. Leichtsinn, Unsittlichkeit, Prunksucht, Mißachtung der Religion, Verhöhnung und Mißhandlung des Alters, Eigennutz, Selbstsucht

und Gehässigkeit schleichen sich als Feinde unserer Neuzeit, unseres Neugeistes nur zu sehr in das gute Deutschland ein. Die Wohlthaten der Grundrechte, die Artikel 2, 4, 5, 6, 7 uns zuführen sollen, werden schon jetzt oft mißdeutet, oft mißbraucht: deßhalb haltet zusammen, ihr edlen Deutschen, bewahret jenes gute Sonst neben dem üblen Jetzt; lasset Jetzt werden zu Sonst, und dann wird wahrhaft auftauchen am deutschen Himmel das helle Dreigestirn der Freiheit, Einheit und Gleichheit.

VII.

Der Eid, dieses heiligste Erforschungsmittel der Wahrheit, diese Bürgschaft für Treue und Glauben in tausend Fällen, war bei den alten Deutschen mit Recht hoch und heilig gehalten, fand selten statt, und war dann stets von tiefem Ernst und von großer Feierlichkeit begleitet. Im Laufe der Zeiten haben Gesetze, Gerichtsverfahren, sinkender Religionssinn der Menschen den Gebrauch der Eide gehäuft, ihn zu einer mehr als leeren Weltform gemacht und darin immer mehr das Schwanenlied für das alte deutsche „ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann" vorbereitet. So war es sonst, so ist es jetzt — und nochmals: — es muß anders werden.

Zu dem Ende müssen die Gesetze die Fälle der Zulassung des Eides mindern, nicht mehren. Zum Beispiel bei einfachen Injurien, die ohne Zeugen vorfielen, mögen beide Theile, die vermuthbar sich gegenseitig kränkten, still vor sich die Kränkung tragen, nicht einen Eid fordern über Dinge, über Worte, in Bosheit und Zorn ausgestoßen, deren sie kurz darauf nicht mehr sich voll bewußt sein können. Es möge bei außerordentlichen Schwängerungen der Grundsatz des Code Napoleon eintreten: „La recherche de la paternité est interdite!" — Es werde bestimmt, daß da, wo es dem Aufmerksamen leichte Mühe ist, im Handel und Wandel Schwarz auf Weiß, Urkundenbeweis, sich selbst zu schaffen, der (Miß)-Gebrauch des Eides abfalle. Es möge in Straffachen das Auferlegen von Reinigungseiden mehr und mehr verschwinden, es möge der Grundsatz gelten: „lieber den Schuldigen frei gesprochen in zehn Fällen, als die Gottheit und die Wahrheit mit einem Eid betrogen!" — Man schaffe endlich die vielen Versicherungs- und Verpflichtungseide, diese papiernen Fesseln für falsche und für untreue, gewissenlose Staatsbürger oder Staatsdiener, u. s. w. ab; man traue dem Manne auf Manneswort und strafe nach dem Gesetz ohne Eid den Bruch der Pflicht, häufe nicht gesetzlich dazu den Bruch des Eides, des Seelenheils u. s. w., dann werden viele leichtsinnige, falsche Eide von jetzt an unterbleiben, es wird dann anders werden, und scheint dieß den Einzelnen weltlich auch zu drücken, er und das Ganze gewinnen doch zehnfach dabei an geistigem Fortschritt in Moralität und deutscher biederer Sitte.

Daneben schaffen die Grundrechte die jammervollen, alterthümlichen Formen der Eide von Sonst ohnehin schon ab. Allein statt ihrer trete mehr gesetzlich und gerichtlich Ernst und mehr Feierlichkeit bei Eidesabnahmen ein. Man lasse die Eide nur vor dem ganzen versammelten Gerichtspersonal, vielleicht dieß auch feierlicher gekleidet, unter Zuziehung eines Seelsorgers in seiner Amtstracht, in stets persönlicher Gegenwart der Eidesgegner abnehmen. Man veröffentliche endlich jede wichtigere Eidesleistung, man lasse sie möglichst überall offen geschehen, wie bei dem Schwurgericht.

Vor Allem aber rufe ein Deutscher dem Andern von Ort zu Ort laut zu: Hüte dich vor dem Spiele mit dem Eid, trage lieber Unrecht, als daß du dich und deinen Nächsten zu einem falschen Eid nur irgend drängst, halte fern von den aufgerichteten drei Fingern deiner rechten Hand den Fluch des Meineides, sei, wie die Väter waren: „ein Wort, ein Mann!"

Dahin aus dem Sonst voran über das Jetzt hinweg, und es wird anders werden, so daß sich Gott dessen freut und alle gute Menschen!

Creuzburg.

C. v. Göckel.

Aus einem Briefe an seine Wähler von F. L. Jahn.

Vielerlei habt Ihr gefragt, und mancherlei wollt Ihr wissen, was uns die Zeit bringt, und worüber die Nothwendigkeit entscheidet. Ihr habt die Frage gestellt: wie Welcker's Antrag aufgenommen. Darauf ist der Wahrheit gemäß zu antworten: Bei allen echten Deutschen gut! Bei den Umsturzleuten schlecht, bei den Jesuwidern schlecht, bei den Großjunkern schlecht, und am schlechtesten bei den Sonderbündlern! Darin liegt die wahre Ehre der Sache, daß die Spreu von den Körnern fliegt.

Ihr habt weiter gefragt: Wie wird's werden? Gut, sage ich, wartet nur eine kleine Weile. Die Feinde von Deutschlands Einheit wissen nicht mehr wo aus noch ein. Ihre Worte werden kleinlaut, und man merkt ihnen die Angst an, wenn sie auch noch immer so thun, als wollten sie sich auf's hohe Pferd setzen. Sie sind aber so matt, daß sie kaum einen Schreiesel besteigen können. Leset nur die stenographischen Berichte. Nur mehr solche Gegenredner wie gestern. Die thaten wahrlich der Einheit keinen Schaden, weder der Reiser, noch Lustig der Witzreißer. Glaubt mir, das Reden ist eitel und gänzlich überflüssig. Die Redlichen haben ihre Meinung, und halten fest an ihr, und sind sicherlich die Mehrzahl. Nur gibt es auch noch Leute, man nennt sie „Piepmeiers", wahre Prachtkerle, die des Abends mit einer anderen Meinung zu Bette gehen und des Morgens mit einer anderen zum Vorschein kommen. Das sind wahre Leipziger Lerchen, die nach der Volksmeinung in 24 Stunden fett werden können.

Schlimmer wie diese sind die Principritter. Die haben sich etwas zu Sinn gezogen und etwas in den Kopf gesetzt, was sie nun nicht wieder herauskriegen können. Sie würden gern anders stimmen, wenn das Princip nicht wäre. Und das Princip ist der Alp, der sie drückt, der Saugespuk, der blühendes Leben vernichtet. Ich weiß nicht, wie man das unsinnige Princip nennen soll, aber das weiß ich, daß nur Staatskinder Princip spielen, besonders solche, so noch im Pohlrocke laufen, oder schon aus Vorsicht rothe Unterhosen tragen.

Im Staatsleben ist nur das Erreichbare richtig. Ein Staatsmann soll allezeit das Gute wollen, das Bessere bedenken, das Beste wünschen, doch dabei auf das Böseste gefaßt sein.

Tagesgeschichte.

Oesterreich hat, wie jetzt bekannt wird, in London und Paris einen Congreß der die Verträge von 1815 garantirenden Mächte beantragt, der auch die deutsche Angelegenheit in die Hand nehmen sollte. Die deutsche Selbstständigkeit wäre auf die Weise völlig verloren! Preußen und die Nationalversammlung werden sie solchen Diplomatengelüsten gegenüber hoffentlich schützen.

Glücklicher Weise rüstet sich Preußen, namentlich der russischen Grenze zu, sehr stark. Von Königsberg wird geschrieben, daß dort die gesammte Landwehr einberufen ist. Nach Schleswig-Holstein gehen preußischer Seits 12,000 Mann, hauptsächlich westphälische Regimenter. In den Arsenalen von Coblenz herrscht die größte Thätigkeit.

Die Wiedereinsetzung der Herren Phillips, Lassaulx und Döllinger in ihre Professorenstellen in München, die sie mit dem Sturze Abel's verloren, erregte hier große Gährung. Doch halten sich die ultramontane und liberale Partei gegenseitig im Schach.

In der sächsischen zweiten Kammer scheint wirklich der souveräne Unverstand und das ärgste Spießbürgerthum zur Majorität gelangt zu sein. Die dort viel Geschrei und wenig Wolle zu Markt Bringenden sehen in der Theilnahme der Sachsen am dänischen Kriege nur ein Mittel der Regierung, die liberalen Regimenter niederschießen zu lassen. Man will keine deutsche Centralgewalt anerkennen, man will von Preußen nichts wissen. Vergebens mahnte ein Kammermitglied, die Ehre des deutschen Namens zu schonen. Der Ministerpräsident setzte den Angriffen dieser Partei mit Recht Ernst und Gleichgültigkeit entgegen, und während sie Redensarten verschwendete, zogen die ersten Bataillone der Garnison von Dresden frohen Muthes nach Schleswig.

In der Festung Rastatt veranstaltete die österreichische Baudirection ein Fest zur Feier der octroyirten österreichischen Verfassung; allein das badensche Militär erklärte, nicht Theil nehmen zu können, indem es seiner deutschen Gesinnung widerspräche.

In Bernburg wurde der Belagerungszustand erklärt. Nach der Magd. Ztg. war die Erbitterung der Parteien schon lange groß; sie war auf den höchsten Grad gestiegen, seit die demokratische Partei den Sieg bei den Landtagswahlen davongetragen hatte. Gegen mehrere Häupter der demokratischen Partei waren schon Untersuchungen wegen politischer Vergehen im Gange. Auch gegen den Lohgerbermeister Calm war jetzt vom Justizamt in Ballenstedt eine solche eingeleitet. Auf Requisition dieses Justizamtes wurde der Genannte früh Morgens verhaftet, Mittags sollte er nach Ballenstedt abgeliefert werden. Mehrere Freunde Calm's gaben sich Mühe, seine Freilassung gegen Caution zu bewirken. Es gelang ihnen nicht beim Landgerichte, nicht beim Ministerium; man wies sie an's Obergericht, dieses sollte darüber entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung sollte die Abführung des Gefangenen sistirt werden. Die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde; nur mit Mühe vermochten einige Landtagsabgeordnete die Menschenmassen zu besänftigen, welche sich vor dem Gefängnißlocale sammelten und Miene machten, den Gefangenen mit Gewalt zu befreien. Militär wurde herbeigezogen und besetzte die Ausgänge der Straßen, welche nach dem Gefängniß führen. Mittlerweile verhandelte das Obergericht im Regierungsgebäude über den Antrag auf Freilassung Calm's. Doch ehe es noch mit dem Beschlusse, diesem Antrage zu willfahren, zu Stande gekommen war, hatte die Volksmasse das Gefängniß gesprengt und Calm befreit. Sie wälzte sich mit ihm gegen das Regierungsgebäude. Calm stellte sich hier dem Obergericht freiwillig und erbot sich zur Zahlung einer Caution. Das Volk harrte unten gespannt, aber ruhig des Ausganges. Da rücken starke Militärabtheilungen heran, sie wollen sich nach dem Regierungsgebäude Bahn brechen, und der Commandant derselben, Hauptmann von Trützschler, will Calm mit Gewalt wieder verhaften. Die Menge will nicht Platz machen, da Calm sich freiwillig gestellt und der Spruch des Obergerichts seine Freilassung gegen Caution bereits entschieden habe. Das betreffende Decret ist aber noch nicht ausgefertigt; das Militär will nicht warten, es entspinnt sich ein Streit, ein Handgemenge — und das Militär gibt zwei Salven, deren Kugeln vielfach in die Fenster des Regierungsgebäudes dringen und selbst im Locale des Obergerichts einen Secretär verwunden. Fünf Todte lagen auf dem Platze, Viele waren verwundet, das Blut floß die Stufen des Gebäudes hinab. Das Decret ist expedirt, Calm ist gegen Caution freigelassen, aber der Hauptmann v. d. Heydten will ihn doch noch verhaften; es bedurfte ernster Remonstrationen des Gerichts, um die Autorität seines Spruches gegen die Militärgewalt aufrecht zu erhalten und dieses zum Abmarsch zu bewegen. Soviel uns bis jetzt bekannt ist, beträgt die Zahl der Todten acht, die der Verwundeten noch sieben. — Einem späteren Schreiben aus Bernburg ist zu entnehmen, daß der Belagerungszustand ausgesprochen und noch spät Abends 9 Uhr preußisches Militär eingerückt ist.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes tritt in Schleswig-Holstein auf Anordnung des Reichsministeriums die mit Dänemark vereinbarte Regierung zurück und Beseler, Graf Reventlow-Preetz und ein von der einberufenen Landesversammlung ernanntes Mitglied, wahrscheinlich der Präsident der Landesversammlung, Bargum, übernehmen die Geschäfte.

Nach dem Nürnb. Corresp. rüsten sich die Croaten zu entschiedenem Widerstande gegen die octroyirte Verfassung. Es soll sogar eine Versöhnung der südslavischen Stämme mit Ungarn immer wahrscheinlicher werden, wodurch natürlich eine bedeutende Wendung der Dinge herbeigeführt werden könnte.

Louis Napoleon Bonaparte, der Präsident der französischen Republik, erhebt nach und nach alle Vettern zu beträchtlichen Würden. Er scheint Prätorianer um sich sammeln zu wollen. — Der einzige Charakter aus der französischen Februarrevolution, der sich noch in Geltung erhält, ist Morast: er wurde abermals zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Ueber die französische Politik schreibt ein Corresp. der Allg. Ztg. in Paris, daß die größte Unschlüssigkeit in Bezug auf die Angelegenheiten Italiens und des Kirchenstaats herrscht. Die nach den südlichen Häfen abgegangenen Befehle für Bereithalten der verfügbaren Fahrzeuge bedeuten vor der Hand nichts. Selbst der Notenkrieg mit Oesterreich, bei welchem gegenseitige Versicherungen der Friedensliebe zwischen hier und Olmütz gewechselt werden, ist nichts als eine Komödie. Die hauptsächlichste Aufmerksamkeit wird Rußland gewidmet, und da sich Extreme so leicht berühren, so dürfte es doch noch dazu kommen — namentlich wenn die Wahlen echt reactionär ausfallen, — daß die französische Republik und die russische Autokratie einander die Hände reichen. Kaiser Nikolaus soll dem General Leflo versichert haben, daß die jetzige Regierungsform Frankreichs die diesem Lande angemessenste sei. Daß sich der Czar dieselbe in Verbindung mit der Militärherrschaft denkt, wie wir uns deren zu erfreuen haben, unterliegt keinem Zweifel. Die Legitimisten hoffen einstweilen, daß Heinrich V. recht bald den Thron seiner Ahnen besteige, und da Louis Bonaparte das Werkzeug der Vorsehung zu dieser Restauration war, so solle er mit einem italienischen Herzogthum oder Königreich beschenkt werden. Die Bourbonen älterer Linie wollen nicht undankbar sein! Vielleicht verschenken sie auch noch das deutsche Rheingebiet!

Oberbefehlshaber der sardinischen Armee ist der Pole Chrzanowski. Der König selbst ging nach Alessandria.

Viele Griechen schicken sich an, den Venetianern zu Hülfe zu kommen. In Griechenland selbst hausen Räuberbanden auf großartige Weise.

Postangelegenheit.

Das preuß. Generalpostamt in Berlin macht wiederholt darauf aufmerksam, daß seit, nachdem das für declarirte Geldsendungen zu zahlende Porto beträchtlich herabgesetzt worden ist, es im Interesse der Versender von Geldern und werthvollen Gegenständen liegt, den Werth solcher, der Post anvertrauten Sendungen zu declariren. — Dessen ungeachtet gelangen noch fortwährend Reclamationen wegen angeblich zur Post gelieferter, aber nicht an ihre Adresse gelangter Geldbriefe an das Generalpostamt. Die in Folge dieser Reclamationen angestellten Nachforschungen sind in der Regel erfolglos, weil in vielen Fällen nicht einmal die wirkliche Einlieferung der Briefe und Gelder außer Zweifel gestellt werden kann, überdieß auch die Natur des Postdienstes nicht erlaubt, jeden gewöhnlichen Brief mit solcher Sorgfalt zu behandeln, daß dessen Verbleiben nachgewiesen werden könnte.

Die Versender von Geldern werden daher wiederholt dringend aufgefordert, den Inhalt solcher Sendungen zu declariren.

Die dafür zu zahlende Gebühr ist im Verhältniß zu dem Werthe der Sendung so mäßig, daß sie gegen die Sicherheit nicht in Betracht kommen kann, welche durch die Declaration erlangt wird. — Für den Verlust nicht declarirter Geld- und Werthsendungen wird von der Postverwaltung in keinem Falle Ersatz geleistet. — Wer daher die Declaration unterläßt, hat den für ihn daraus entstehenden Nachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf den Antrag der Verwandten des Kaspar Müller aus Bernburg, ehemaligen Copisten bei der Akademie der Musik zu Paris, welcher sich vor längerer Zeit von hier und seinem Geburtsort Bernburg entfernt, in Paris sich aufgehalten, seit länger als 10 Jahren aber seinen Anverwandten von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dem aber aus dem Nachlasse der Kutscher Anthingischen Eheleute ein Erbtheil von 112 Thlr. 12 gl. 3 pf. angefallen ist — wird der genannte Copist Kaspar Müller, resp. seine rechtmäßigen Nachkommen, so wie auch alle Diejenigen, welche an dem Vermögen derselben Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch edictaliter geladen,

am 2. October 1849, wird sein Dienstag nach dem 17. Trinitatissonntage, Vormittags 11 Uhr, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das gedachte Vermächtniß unter die instituirten Nacherben vertheilt und denselben in gesetzlicher Maße überlassen werden wird.

Gotha, den 9. März 1849.

Das Stadtgericht.
C. F. W. Grosch.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Friedrichshaller Bitterwasser.

Die diesjährigen Füllungen und Versendungen des Friedrichshaller Bitterwassers haben seit dem 1. März begonnen und wir sind im Stande, geneigte Aufträge unseres immer mehr Anerkennung und größere Verbreitung findenden Mineralbrunnens pünctlich auszuführen. Bereits sind die Hauptniederlagen desselben in Deutschland, in Gotha bei G. P. Otto, mit frischer Füllung versehen.

Friedrichshall bei **Hildburghausen**, im Herzogth. S. **Meiningen**, den 13. März 1849.

C. Oppel & Comp.

Eine Wind- und Wassermühle mit Acker soll sofort verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Drei **Landgüter**, zum Preise von 150,000, 60,000 und 50,000 Thlr., sollen sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Der zur Subhastation der Fleischermeister Bunnsackschen Liegenschaften zu Etterdburg auf

den 1. Juni d. J.

angesetzte Termin hat sich völlig erledigt.

Weimar, den 16. März 1849.

Großherzoglich Sächsisches Justizamt.
Peucer in vic.

Eine Troschke,

ein- und zweispännig, leicht, verdeckt, mit eisernen Achsen, solid gebaut und gut erhalten, ist billig zu verkaufen bei dem Amtscommissär **Wachler** in **Zella**.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 20. März.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	72⅞	72¼
" dergl. "	4	57⅛	57
" dergl. "	3	43⅛	42¾
" Bankactien o. Div.	—	1163	1158
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	77½	77
" 500 fl. dergl.	—	124½	124
" Bethmann. Oblig.	4	61½	61
Bayer. Obligationen	3½	79½	78½
Württemb. Obligat.	3½	78½	78
" dergl.	4½	93⅝	93½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	76	75½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48	—
Hess. Darmst. Oblig.	3½	78½	77½
" dergl.	4	86½	85½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	26½	26⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	34½	34⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	80⅛	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅛	92
" dergl. v. 1846	3½	88⅛	88
Taunusbahnactien	—	286	283
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9. 56

Leipzig, am 20. März.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	79⅞	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	89¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	142½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	95½	—
Sächs. Bayer. Eis B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	73	—
Chemn. Ries. E. B. A.	—	20	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	167	—
Louisd'or	—	—	12⅞
Ducaten zu 65 Sgr.	—	—	6⅓

Wien, am 18. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	83⅛
" dergl.	4	—	67
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	1110
" Anleihe von 1834	—	—	141
" " 1839	—	—	88⅛
F. Nordbahn-Act.	—	—	97½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	94

Hamburg, am 17. März.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	78½	78⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	—	—
Alton. Kiel. E. B. A.	—	—	86
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 20. März.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	78⅞	78½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98⅛
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	92½	92¼
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Magd. Eis. B. A.	4	—	53½
Berl. Anh. E. B. A.	4	74	73½
N. Schles. Märk.	3½	—	—
O. Schles. E. B. A.	3½	91	—
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	48½	48½
Friedrichsd'or	—	13⅞	13⅞
Louisd'or	—	12½	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 23. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 21. März. Der auf Welcker's Antrag begründete Vorschlag des Verfassungsausschusses, die gesammte Reichsverfassung durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde erblich zu übertragen und Deutsch-Oesterreich den Eintritt in den Bundesstaat vorzubehalten (s. Nr. 67 d. Bl.), ist so eben in der Nationalversammlung durch eine Stimmenmehrheit von 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt worden! — Ueber 100 Oesterreicher, einige 50 Bayern, etwa 10 Hannoveraner und der größere Theil der Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen vereinigten sich bei der Abstimmung mit der linken Seite des Hauses, um das endliche rasche Zustandekommen des einheitlichen deutschen Bundesstaates unter einem monarchischen Oberhaupte zu verhindern. Es ist ihnen dieß gelungen; ob zum Heile oder zum Verderben Deutschlands, das wird die Zukunft entscheiden! —

Der Abg. Riesser aus Hamburg hielt vor der Abstimmung, als Berichterstatter des Verfassungsausschusses, unstreitig die trefflichste Rede, die seit dem Beginn der Nationalversammlung in der Paulskirche gehalten worden ist. Er beleuchtete alle Seiten der großen, für Deutschland so unendlich wichtigen Frage mit voller Klarheit des Geistes, mit tiefem Gefühl für des Vaterlandes Wohl und mit Anerkennung der Berechtigung aller Parteien. Hunderte waren von der Wahrheit seiner Worte tief ergriffen; aber am Schlusse derselben erschallte dennoch höhnisches Gelächter von Seiten Derjenigen, denen jede Aeußerung edler Vaterlandsliebe zum Gespött dient, weil sie diese entweder gar nicht kennen, oder doch selbst nicht fühlen.

In tiefer Aufregung über das Ergebniß der Abstimmung hat sich die Versammlung bis morgen vertagt, wo noch über mehrere auf den Welcker'schen Antrag bezügliche Vorschläge abgestimmt werden muß. Der wahrscheinliche Enderfolg wird sein, daß auch diese Vorschläge keine Stimmenmehrheit erlangen. Was aber dann? — Die Versammlung wird den Verfassungsentwurf von neuem einer in's Einzelne gehenden Berathung und Abstimmung unterziehen, sie wird erwarten müssen, ob auch hierbei die Oesterreicher und Bayern ꝛc. in ihrer Mitte, in Verbindung mit der Linken, die Begründung einer wahrhaften bundesstaatlichen Verfassung unter einem einheitlichen Oberhaupte Schritt für Schritt erschweren werden, damit entweder wo möglich der alte kraftlose Staatenbund wieder auflebe und den deutschen Königen die ungeschmälerte Souveränetät sichere, die sie als ein unglückliches Geschenk aus Napoleon's Händen empfingen, oder — was Gott verhüte — gar nichts von einem deutschen Bunde zu Stande komme und die Anarchie in allen Einzelstaaten ungehemmt ihr Haupt erhebe, um das gesammte Vaterland in's Verderben zu stürzen. —

Doch nein! Wer es wahrhaft gut meint mit seinem Volke, darf auch in trüben Augenblicken den Muth nicht verlieren und die Hoffnung besserer Tage nicht aufgeben. Die große Mehrheit des Volkes sehnt sich ernstlich nach festerer Einigung zur Erhaltung der errungenen Freiheit; sie wird ihre Stimme erheben, wenn ihre Vertreter in Frankfurt der selbstsüchtigen Uebermacht Oesterreichs oder den Sondergelüsten einiger Einzelstaaten unterliegen sollten; sie wird nicht zugeben, daß ihr erstes Parlament fruchtlos ende! —

Nachschrift. So eben hat das Reichsministerium, an dessen Spitze H. von Gagern steht, seine Entlassung in die Hände des Erzherzogs Reichsverwesers niedergelegt. Deren Annahme ist jedoch noch nicht erfolgt. Die heutige Abstimmung der Nationalversammlung über das Verfassungswerk verwirft zwar das Gagern'sche Programm hinsichtlich des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland nicht unmittelbar; aber sie stellte unzweifelhaft dar, daß das bisherige Reichsministerium für die Kraft, die es nothwendig entwickeln muß, um Deutschland im gegenwärtigen, Gefahr drohenden Augenblick nach außen und innen zu sichern, auf keine zureichende Unterstützung der Mehrheit der Nationalversammlung mehr rechnen kann. Männer aus Oesterreich und Bayern werden vielleicht nun versuchen müssen, die Geschäfte der provisorischen Centralgewalt mit glücklicherem Erfolg zu besorgen, bis das definitive Verhältniß des deutschen Bundesstaates oder Staatenbundes festgestellt sein wird.

B—r.

Nationalökonomische Literatur.

„Für die Gläubiger Oesterreichs"

v. Otto Hübner, früherem Bevollmächtigten des österreichischen Lloyd, ehemaligem Redacteur der allg. österreich. Zeitung ꝛc.

Blätter wie der R.-Anz. sind zwar nicht Literaturblätter, wenn aber auf dem Gebiete der Literatur Erscheinungen von bleibendem Werthe und Einflusse auftauchen, so muß auch dieser darüber berichten. Als Adam Smith, Say, Ricardo, Mac Culloch, List u. A. an das Licht traten, durfte jedes Blatt von einiger Bedeutung eben so wenig schweigen, als seiner Zeit über Kant und Hegel, Schiller und Goethe. Hübner's Buch enthält eine goldene Ernte tiefer Forschungen und reifer Erfahrungen; es ist ein Schatz neuer staatswirthschaftlicher Ideen, geprüft auf dem Herde des Vaterlands; es ist aber nicht bloß für Oesterreich geschrieben, wie der Titel bescheiden sagt, es ist ein Buch für die Welt.

Es enthält ein System und dessen Anwendung auf Oesterreich. Der erste der acht Abschnitte, in welche es zerfällt, handelt vom Staatszweck und der Nationalökonomie. Der Zweck des Staats ist das Wohlbefinden seiner Glieder; das moralische Wohlbefinden kann nie erreicht werden, wenn das materielle nicht seine Befriedigung findet; beide sind daher unzertrennlich. Nicht Colbert's Geld, noch Quesnay's Korn, selbst Smith's Arbeit reicht nicht aus, den Zweck des Staats zu erreichen, wenn ihm das Genie abgeht, welches Hübner als vierte unentbehrliche Größe hinstellt. Einige Worte aus dem Schlusse können wir unsern Lesern als Probe nicht vorenthalten. „Das im Principe der deutschen Erziehung und der deutschen Gesetzgebung bisher gelegene Streben, den Menschen an den Mangel freier Bewegung zu gewöhnen, hat das Genie überall zurückgestoßen, wo es thätig sein wollte. Die Väter betrachteten es geradezu als ein Unglück, wenn ein Sohn Genie zeigte. Ein Genie hatte keine Protection und genoß keinen Credit zu Hause. Die genialen Deutschen lebten meistens im Auslande. Auf diese Weise hat Deutschland tausend tüchtige Bürger verloren, deren höhere Geistesfähigkeit der Nation Capitalien geerntet haben könnte, wäre ihr in der Heimath ein Weg offen gewesen. Die Freiheit in der Wahl der Beschäftigung, die Freiheit der Gewerbe und des Handels würde dem Genie tausend Bahnen öffnen, von welchen es jetzt ausgeschlossen ist ꝛc." (Seite 17).

Der zweite Abschnitt handelt von der Finanzwissenschaft. Die Nationalökonomie nimmt in ihre Berechnungen die ganze Welt auf; ihre Pläne suchen auch in der Fremde den Vortheil des Vaterlandes; die Finanzwissenschaft aber ist an die Grenzen des Staates gebunden, für welchen sie thätig ist, und somit rückt der Verfasser dem Concreten, das er im Auge hat, immer näher. Man fühlt sich bei Prüfung seines Systems vom wohlthuenden Hauche einer kerngesunden Vernunft angeweht. Kein Finanzsystem, sagt er (Seite 19), darf die productiven Kräfte des Staats beeinträchtigen, stören, schmälern, wenigstens in keinem Maße, das außer Verhältniß zu den Vortheilen steht, welche jene Kräfte den Staatseinrichtungen verdanken. Nun eröffnet uns der Verfasser seine Meinung über die einzelnen Fragen, zu welchen ein Budget Veranlassung gibt, und erschließt uns damit ein reich dotirtes Fach im Archive seiner Erfahrungen. Wir meinen, daß hier von Seite 19—38 mehr Weisheit zusammengedrängt ist, als sonst in ganzen Bänden der Finanzwissenschaft zu finden ist.

Im dritten Abschnitt ist uns ein Rückblick gestattet auf die Geschichte der österreichischen Finanzen. Als Hauptmoment dürfte zu bezeichnen sein, daß seit 1818 die Staatsschuld jährlich um 20 Millionen Gulden vermehrt worden ist, während die ergiebigsten Quellen zum Theil unbenutzt blieben. Der Verfasser erkennt daher nicht an, daß der Staat mit kleinen Budgets zeither Großes geleistet habe, wie man behaupten will. Er gibt zwar, in Hindeutung auf das Ungeheuere des österreichischen Beamtenheeres, zu, daß der Oesterreicher viel für sein Geld hatte, er macht aber außer auf die vermehrte Staatsschuld noch auf die Naturalleistungen, die

permanenten Einquartierungen, die directe Zubuße der Staatsbürger zur Subsistenz der Beamteten, die meistentheils von ihrem geringen Gehalt nicht leben können, u. s. w. aufmerksam, und weist dadurch nach, daß die politische Oekonomie nur in sofern in Oesterreich getrieben wurde, als die Statistik sich damit beschäftigte, zu ermitteln, wieviel jede Provinz dem Staate trug. „Wie der Bauer den Ertrag seiner Herden berechnet, so etwa wurde der Ertrag der österreichischen Völker geschätzt" (Seite 50).

Im nächsten Abschnitt, welcher von der Wiener Bank handelt, wird bewiesen, daß der zeitherige Verkehr zum größten Theil in Geschäften mit der Finanzverwaltung bestand, und daß sonach ihr Nutzen für Handel und Gewerbe äußerst unbedeutend genannt werden müsse, wogegen die Summen nachgewiesen werden, welche das österreichische Volk bisher den Actionären zum Opfer gebracht hat und bis zum Ablauf des Privilegiums (1866) noch würde bringen müssen. Die Bank ist also eigentlich eine Regierungsbank geworden, obschon sie der Form nach eine Privatbank ist. Der Verfasser will, daß ihr Privilegium annullirt werde; denn, schließt er, nach allen Rechtsbegriffen kann sie, die gewisse Privilegien erhalten hat, damit sie den Verkehr fördere, dann auf dieselben keinen Anspruch machen, wenn sie dem Verkehre geradezu im Wege steht.

Für die Gläubiger Oesterreichs dürfte wohl der fünfte Abschnitt, welcher die gegenwärtige Finanzlage Oesterreichs bespricht, und womit eigentlich eine Kritik oder vielmehr ein Commentar des vom Minister Kraus veröffentlichten Budgets gegeben ist, am interessantesten sein. Wir finden hier zum Theil noch nicht veröffentlichte statistische Tabellen, aus denen die Finanzlage speciell hervorgeht. Das Deficit für 1849 beträgt bekanntlich nahe an 62 Millionen und schreibt sich von dem temporären (?) Wegfall der vier beim Reichstag nicht vertretenen Provinzen her. Die Steuern betragen durchschnittlich 4 fl. 8 kr. auf den Kopf (in Preußen 8 fl. 15 kr.; in Frankreich 16 fl. 24 kr.; in England 18 fl. 35 kr.). Unter den Ausgaben, welche mit etwa 207½ Millionen veranschlagt sind, steht der Krieg mit mehr als 81, und die Schuld mit mehr als 55½ Millionen oben an. Die Staatsschuld beträgt gegenwärtig 1,207,078,891 fl., was etwas über 1000 Millionen fl. in einer fünfprocentigen Schuld ausmacht; bringt man aber die in den Händen des Tilgungsfonds befindlichen Summen in Abzug, so reducirt sie sich auf nicht ganz 831½ Millionen, was 47 fl. 7 kr. für den Kopf ausmacht (in Frankreich 83½ fl.; in England 285 fl.). Schon diese wenigen Andeutungen werden hinreichen zu beweisen, daß Oesterreichs Finanzzustand nichts weniger als trostlos ist; des Verfassers Aufgabe geht aber viel weiter: er legt offen dar, mit amtlichen Unterlagen, was sich bei einer weisen Staatswirthschaft aus Oesterreich werde machen lassen. Namentlich in Bezug auf das Zoll-, Steuer-, Post- und Straßenwesen kann man des Verf. Bemerkungen als allgemeine staatswirthschaftliche Studien betrachten. Ganz logisch entwickeln sich daraus im sechsten Abschnitt Betrachtungen über Oesterreichs Stärke, nicht weniger von werthvollen statistischen Zusammenstellungen begleitet, als die vorherigen Abschnitte. Wir entnehmen

aus ihnen unter Anderem, daß die ganze Monarchie, ohne Krakau, über 115¼ Millionen Joch oder nahe an 259¼ Millionen preußische Morgen Land hat, mit einem Ertrage, welcher (größtentheils amtlich) auf 1¼ tausend Millionen Gulden taxirt ist, die Torflager nicht mit inbegriffen. Der Gesammtertrag der Landwirthschaft mit Viehzucht, Jagd, Fischerei, Bergbau ꝛc. gibt einen Posten von über 1¼ tausend Millionen Gulden oder 133,000 fl. auf die □Meile. Die darauf folgenden Expositionen über die österreichische Fabrikindustrie, den Handel und den Transportverkehr lassen Auszüge nicht zu; sie concentriren sich in der Folgerung (siebenter Abschnitt), daß Oesterreich durch Einführung einer Einkommensteuer erst das werden würde, was es seiner natürlichen und gegebenen Beschaffenheit nach werden kann. Die Bilanz, welche den letzten Abschnitt bildet, können wir uns nicht enthalten hier abzudrucken.

„Wir haben in diesem Buche ehrlich die Fehler gezeigt, unter welchen die Benutzung und die Entwickelung des Reichthums der österreichischen Staaten leidet. Wir haben angedeutet, wie wenige Schritte vorwärts die Früchte und den Genuß in großem Maße vermehren können.

Wir wollen den Gläubigern Oesterreichs gegenüber, die ein so wichtiges Interesse an diesen Fragen haben, schließlich noch die Summen aufführen, die wie eine Hypothek ihrem Eigenthume vorliegen.

Wir haben dazu zwei verschiedene, wenn auch mit einander verbundene, Activsummen vorzuführen, die der Verwaltung und die des österreichischen Volks.

Wie wir gesehen haben, beträgt die Staatsschuld, zu 5 Proc. capitalisirt, nach Abzug des Tilgungsfonds, die Summe von 831 Millionen Gulden C.-M. Dagegen sind aufzuführen:

Baarschaften, rückständige Forderungen und Material bei den Hauptkassen	32,000,000	fl.,
bei den Provinzial-Zahlämtern	16,000,000	„
bei den Filialkassen	19,000,000	„
bei den Gefällskassen	83,000,000	„
Staatsgüter, Eisenbahnen, Salinen mit 30 Millionen Rente zu 5 Proc.	600,000,000	„
Inventur der Militärverwaltung	100,000,000	„
zusammen	850,000,000	fl.

Die Kassenbestände und Materialvorräthe sind nach Maßgabe früherer Jahre berechnet. In der Rente vom Staatseigenthum sind nur die bisherigen niedrigen Summen des Durchschnitts mehrerer Jahre in Betracht gezogen, ohne Rücksicht auf die Eisenbahnstrecken, welche erst eröffnet werden.

Die Schul- und Religionsfonds, als einem bestimmten Zwecke zugewiesen, sind nicht in der Inventur begriffen.

Die Vorräthe der Militärverwaltung, deren theilweise Schätzung 1844 76,448,371 fl. betrug, sind mit 100 Millionen weit unter ihrem gegenwärtigen Werthe angenommen.

Die vorliegende Rechnung beweist, daß die österreichische Regierung bis zur Stunde keine Verbindlichkeiten eingegangen hat, die das Vermögen überschreiten, dessen Verwaltung unmittelbar in ihren Händen liegt.

Ermitteln wir nun die Activsummen, welche in den Kräften Oesterreichs dem Credit der Monarchie zu Grunde liegen, so finden wir eine Rente von 3,300 Millionen Gulden, mit den Zinsen der Staatsschuld von 41 Millionen oder gegen 1 Proc. belastet, und, beides zu 5 Proc. capitalisirt, gegenüber einer Schuld von 831 Millionen ein Vermögen des österreichischen Volkes von 66,000 Millionen.“ F.

Tagesgeschichte.

Bei der Unsicherheit der Gerüchte über den Krieg mit Dänemark können wir, wie die größeren Zeitungen, nur zusammenstellen, was täglich gemeldet wird. Die Frankfurter Blätter lauten kriegerischer, die aus Hamburg und Bremen geben die Hoffnung des Friedens nicht auf. Sie meinen sogar, daß die Friedensverhandlungen in London die administrative, gesetzgeberische und constitutionelle Unabhängigkeit Schleswigs befestigen würden.

Inzwischen kam gestern das meiningensche Bataillon in Gotha an, um heute auf der Eisenbahn nach dem Norden befördert zu werden. Nach der Ztg. f. Nordd. waren in Harburg folgende als vom 17. bis 26. d. M. durchrückende Reichstruppen angesagt: A. Hannoveraner: 6 Bataillon Infanterie (5070 Mann), 4 Schwadronen Cavallerie (609 Pferde), 2 Fußbatterien (12 Geschütze), 1 reitende Batterie (6-Pfünder); B. Preußen: 6 Schwadronen Cavallerie (900 Pferde), 1 reitende Batterie (8 Geschütze); C. Sachsen: 4 Schwadronen Cavallerie (562 Pferde); D. Nassau: 2 Bataillon Infanterie (1600 M.), 1 6-Pfünder-Batterie (6 Geschütze), 4 Schwadronen Cavallerie (533 Pferde), 1 6-Pfünder-Batterie (6 Geschütze) von Wiesbaden; 1 Bataillon Infanterie (800 Mann) von Weimar; 1 Bataillon Infanterie (800 Mann) von Gotha; 1 Bataillon Infanterie (800 Mann) von Gera, Schleiz; 1 Bataillon Infanterie (900 Mann) von Meiningen (die Altenburger, 870 Mann, sind schon länger hier); E. Bayern: 6 Bataillon Infanterie (5125 Mann), 2 Fußbatterien (16 Geschütze), 6 Schwadronen Cavallerie (900 Pferde).

Die schleswig-holsteinische Regierung hat die Ausfuhr von Vieh, Speck und Fleisch nach Dänemark verboten. — Oberstlieutenant v. Zastrow, der sich voriges Jahr durch seine kühnen Märsche auszeichnete, hat das Commando der Avantgarde erhalten. Auch ein jüngerer Wrangel befindet sich in Schleswig.

Auf den Antrag Bavhoffer's auf dem kurhessischen Landtage wurde beschlossen, die Regierung um Aufhebung der kostspieligen General- und Flügeladjutantur beim Kurfürsten zu ersuchen.

Die Märzfeier in Kassel, Braunschweig, Hannover, Bremen, Magdeburg u. a. O. ist mehr oder weniger großartig, überall aber ohne alle Mißhelligkeiten gefeiert worden. Nur Neu-Brandenburg in Pommern soll bei der Gelegenheit den Belagerungszustand über sich herbeigeführt haben.

Von der zweiten Kammer des preußischen Landtags wurde die Antwort auf die Thronrede nach heftiger Debatte in der Weise mit 175 gegen 158 Stimmen angenommen, wie sie der Ausschuß beantragt hatte. Jenes ist etwa das Verhältniß der Parteien in der Kammer: die Linke befindet sich, was freilich auch in der Versammlung vorigen Jahres der Fall war, in der Minorität. Die Adresse erkennt die Verfassung vom 5. Dec. v. J. an, verspricht, sich den materiellen Fragen zu widmen, hofft daß der deutsche Bundesstaat zu Stande komme. „Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird.“ — „Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde.“

Zur näheren Erläuterung der Abstimmung der sächsischen zweiten Kammer über die Verpflichtung gegen die deutsche Centralgewalt werde bemerkt: der Antrag Böttcher's lautete, „im Verein mit der ersten Kammer sich dahin zu erklären, daß die Staatsregierung verfassungsmäßig ohne Genehmigung der Kammern der etwaigen Anordnung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland auf Verwendung sächsischer Truppen zum Kriege gegen Dänemark nicht Folge leisten, noch den Einmarsch nichtsächsischer Truppen in Sachsen dulden könne.“ Der erste Theil, nicht Folge zu leisten, wurde mit 40 gegen 24 Stimmen verworfen, und der zweite, immer noch klägliche, wegen des Einrückens nichtsächsischer Truppen in Sachsen mit 58 gegen 5 Stimmen angenommen.

Angebotene Stellen.

Conditionirende Personen in allen Verhältnissen des Lebens erhalten Stellungen durch Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Melchior Kirchner von hier, ein Enkel des dahier verstorbenen Johannes Lauer von hier, dermal unbekannt wo abwesend, soll bis zum

23. Mai l. J.. Morgens 10 Uhr,

zum Zwecke der Vertheilung des ihm, seinen Geschwistern und der Agnes Lauer von seinem mütterlichen Großvater angefallenen Vermögens erscheinen, oder einen Bevollmächtigten stellen, gegenfalls aber erwarten, daß dazu und zur Verwaltung seines Vermögens auf seine Kosten ein Curator bestellt werde.

Salmünster, am 17. März 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.

Uder

vdt. Altmannsperger, k. A.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein in bester Nahrung stehender **Gasthof** wird zu kaufen oder zu pachten gesucht durch Aug **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Subhastationsanzeige.

Die der Wittfrau Hanne Rosine Klauß geb. Dechandt zu Poppendorf zugehörigen, zusammen auf 3800 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Grundbesitzungen im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 2. Juli 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf durch eine Deputation des unterzeichneten Justizamtes zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und von Mittag 12 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Poppendorf angeschlagenen Subhastationspatent und aus unseren Acten zu ersehen.

Thalbürgel, am 8. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel

mit Tautenburg das.

Dietrich.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich und Andreas Perthes in Hamburg und Gotha ist erschienen:

Erbkam, H. W., Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. gr. 8. 2 Thlr. 16 Sgr.

Der Gegenstand dieses Werkes, an sich lehrreich und wichtig, hat durch die neuesten Bewegungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche Deutschlands ein erhöhtes Interesse erweckt. Der Verfasser hat sich bemüht, durch eine bisher noch nicht versuchte quellenmäßige Bearbeitung desselben, unter Benutzung mancher wenig zugänglichen Druckschriften aus der Reformationszeit, die letzten Gründe und den inneren Zusammenhang der ganzen Erscheinung klar vor Augen zu legen. Bei der nahen Berührung, in welcher die Secten der Reformation mit der Mystik des Mittelalters stehen, war es unumgänglich, eine nähere wissenschaftliche Begriffsbestimmung der Mystik voranzuschicken und diese durch eine kurze Uebersicht der Geschichte derselben in ihrer innern Wahrheit zu rechtfertigen. Der Leser empfängt daher neben dem eigentlichen Gegenstand zugleich eine Zugabe, die manche Erscheinungen des innern religiösen Lebens von einer neuen Seite beleuchtet und namentlich in unserer Zeit zur Aufklärung verworrener Ansichten nicht ohne Werth sein möchte.

Bei **Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchh. in Erfurt, — bei **Hoffmann** in Weimar, — in **Mittler's** Sort.-Buchh. in Berlin (u. in allen Buchhandlungen Deutschlands) ist zu haben:

Der vollständige

Gemüsegärtner

und gründlicher Unterricht in der

Blumenzucht,

nach 56jährigen Erfahrungen dargestellt.

Ein zuverlässiger Rathgeber

1) über alle Theile der **Gemüse- u. Blumenzucht**; 2) über **Erziehung** und **Pflege der Gartengewächse**; 3) Anlegung von warmen und kalten **Mistbeeten**; 4 Ziehung der **Sämereien**; 5) **Ueberwinterung** der Gewächse; 6) Vertilgung der **Gartenfeinde** und 7) über die monatlichen **Gartenverrichtungen.**

Für Gutsbesitzer, Gartenfreunde und Gärtner.

Von **J. G. Gruner**

(Verfasser des Blumengartens).

Erster Theil (Gemüsezucht). Preis 1 Thlr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in **Quedlinburg.**

NB. Dieses für Gärtner vom Fache, auch für Dilettanten gleich wichtige Werk, in welchem auf die ausgezeichnetste praktische Weise die Cultur des Gemüsebaues, wie auch die der Blumenzucht bearbeitet ist, hat vor allen ähnlichen Werken dadurch besondere Vorzüge, daß die Anweisungen alle auf 56jährigen Erfahrungen beruhen, weßhalb es den Gartenfreunden und Gärtnern als ein höchst brauchbares praktisches Buch zur Anschaffung mit Recht empfohlen werden kann.

Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auszüge

aus dramatischen Dichtungen

für

die oberen Klassen höherer Töchterschulen.

Von

L. Daude,

Director der höheren Töchterschule in Bernburg.

Elegant geheftet 12 Gr.

Die vorliegende Sammlung bietet eine wesentliche Ergänzung der vorhandenen Chrestomathien und Lesebücher. Der Verfasser, der sich als Vorsteher einer vielbesuchten Unterrichtsanstalt rühmlichst bekannt gemacht hat, bemerkt in der Vorrede mit Recht, daß die dramatische Literatur in den verbreitetsten Schulwerken dieser Art gewöhnlich allzu dürftig berücksichtigt worden ist. Er unternahm deßhalb, um auch diesen Zweig unserer Nationalliteratur der weiblichen Jugend zugänglich zu machen, eine Zusammenstellung wahrhaft gediegener dramatischer Scenen aus den hervorragendsten Dichtern der neueren und neuesten Zeit. Bei der Auswahl dieser Musterstücke, welche seiner Belesenheit und seinem Geschmacke alle Ehre macht, stellte der Verfasser sich die Aufgabe, Alles fern zu halten, was für die jugendlichen Leserinnen irgendwie hätte anstößig oder schädlich sein können. Wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß sein Werk in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt, so wie wir es überhaupt als ein äußerst gediegenes und brauchbares Schulbuch allen Lehrern an höheren Töchterschulen aus voller Ueberzeugung empfehlen können.

Bernburg, im Februar 1849.

Buchhandlung von **F. W. Gröning.**

Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker 1c.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Lenz, Dr. H. O., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108. S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bpck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 24. März 1849.

Woher kommt es, daß die abendlichen Lehrlingsschulen in den Städten so wenig gedeihen?

Von

K. F. W. Wander.*)

Darüber ist man jetzt wohl ziemlich einig, daß alle Diejenigen, welche sich in unsern Tagen eine Stellung im bürgerlichen Leben erringen, welche sich ihr Fortkommen sichern wollen, ihr Geschäft nicht bloß mechanisch zu betreiben lernen, sondern auch ihren Geist so bilden müssen, daß sie im Stande sind, dasselbe mit Verstand oder, wie man zu sagen pflegt, mit Intelligenz zu betreiben.

Die Verarmung nimmt in beunruhigendem Verhältniß zu. Fragt man nach der Ursache, so lautet die Antwort hier: „die Maschinen verderben uns;" dort: „die Concurrenz richtet uns zu Grunde." Dazu mögen nun freilich noch hier und da Unglücksfälle, gewisse Familienverhältnisse ꝛc. kommen, von denen indeß, da sie keinen allgemeinen Nothstand erzeugen, sondern nur vereinzelt wirken, hier nicht weiter die Rede sein soll. Wie aber ist der Concurrenz zu begegnen? Es gibt nur ein Mittel —: eine tüchtige, verständige, speculative und — treue Betreibung des Berufs. Wer nicht fort kann, wird von dem Wagen der Zeit, der auf keine Lahme und Brustkranke wartet, überfahren und in das große Spital der Armuth abgegeben. Mit der Maschine ist es nicht anders. Jedes Geschäft, das mechanische Verrichtungen in sich faßt, ist der Gefahr ausgesetzt, von einer bereits bestehenden oder noch zu erfindenden Maschine bedroht zu werden. Alle Diejenigen nun, welche nichts weiter davon verstehen, als eben dieß Mechanische, d. h. welche bloß Hand- und nicht auch Kopfwerker sind, müssen dadurch zu Grunde gehen, wie die Spinner bereits das Loos gehabt haben, wenn auch ein großer Theil fortspinnt, ja wenn ihnen von Einzelnen sogar Hoffnung gemacht wird, das frühere goldene Zeitalter der Spinner werde wiederkehren, wenn jeder werde zwei Fäden spinnen. Man rechnet darauf, daß das Volk an's Glauben gewöhnt ist. Es gibt nichts Mechanisches, das nicht zuletzt von einem schöpferischen Geiste der Maschine übertragen werden könnte. Wir haben nicht nur Spinn-, sondern Schreib-, Setz-, Näh-, Sprach- ꝛc. Maschinen. Man hat (d. h. Einige haben) eingesehen, daß, wenn der immer größern Verarmung eines der wichtigsten Stände in der Gesellschaft — des Handwerkerstandes — in der Mehrzahl seiner Glieder entgegen gearbeitet werden solle, dieß nur dadurch geschehen könne, daß man den künftigen Gliedern desselben, den Lehrlingen und den Gesellen, eine höhere geistige Bildung gebe. Es sind für diesen Zweck Sonntags- und Abendschulen für die einen oder die andern, oder für beide eingerichtet worden. Aber man klagt allgemein, daß aller Opfer ungeachtet, welche Einzelne für das Gedeihen des Handwerkerstandes bringen, die Theilnahme an den dargebotenen Fortbildungsmitteln von Seiten der Betheiligten eine außerordentlich schwache ist und fast zu erlöschen droht.

Wenn irgend ein Ort in der Provinz es nöthig hatte, für Hebung des Handwerkerstandes etwas zu thun, so war es, in Folge seines gesunkenen Leinenhandels, H. Man schritt zur Errichtung einer Gewerbeschule; die Regierung forderte dazu auf und unterstützte. Anfänglich zeigte sich einige Theilnahme, die aber bald wieder erlosch. Man erkannte, daß der Gewerbeschule, wie man diese abendlichen Unterrichtsstunden nannte, ohne Gewerbeverein der Boden fehle. Es ward die Bildung eines solchen versucht, aber er schlief nach ein paar Versammlungen wieder ein. Eine Reihe von Jahren verging; die sogenannte „Gewerbeschule" vegetirte fort. Man dachte wieder an den Gewerbeverein und rief ihn zu Anfang des Jahres 1845 in's Leben zurück. Es war aber in der Periode, in der sich in vielen Städten des preußischen Staats Bürgerversammlungen bildeten. Auch zu H. sprach sich in den Berathungszusammenkünften die allgemeine Meinung dahin aus, daß man die Bürger in ihrer Mehrzahl erst geistig anregen, ihren Sinn für allgemeines Interesse wecken müsse, bevor irgend etwas für sie geschehen könne. Denn, bemerkte man, was nützen alle Einrichtungen und Institute, wenn Die, für welche sie bestimmt sind, nicht Theil daran nehmen? Durch gewerbliche Vorträge sei es aber unbedingt unmöglich, den Theil des Gewerbestandes, auf den es eigentlich abgesehen sei, von den Puncten und Kreisen zu entziehen, die er jetzt, mehr als zu wünschen, lieb gewonnen habe.

Es folgte eine Reihe anregender Besprechungen, welche zwar das Hauptziel für den Anfang des angegebenen Zwe-

*) Aus den Schlesischen Provinzialblättern. Februar 1849.

ckes wegen in den Hintergrund treten ließen, aber nie aus den Augen verloren. Der Erfolg war ein äußerst günstiger; es drohte sogar den Spielwinkeln, den Saufspelunken, den Philisterressourcen Gefahr, und es schrieen und verleumdeten Die, welche, wie der Goldschmidt in der Apostelgeschichte, ihren Verdienst dadurch verloren. Da glaubte man, die Versammlung sei Trägerin communistischer Tendenzen und Zwecke. Sie ward geschlossen. Der angestrebte Zweck blieb unerreicht. Die Unterrichtsstunden für Lehrlinge dauerten zwar fort, aber ihre Theilnahme wurde immer geringer, der Erfolg den gebrachten Opfer immer weniger entsprechend. Sie haben ganz aufgehört.

In früheren Jahren meldete sich wenigstens stets eine große Zahl und sie besuchte die Stunden in den ersten Wochen regelmäßig, wenn die Schaaren auch gegen den Schluß immer dünner wurden. Zuletzt wurde schon die Zahl der sich Meldenden gegen früher sehr gering. Daher mag es auch kommen, daß der Cursus selbst immer mehr zusammenschrumpfte, so daß er im J. 1847 statt am 1. October erst im November eröffnet wurde. Die Vorsteher ermüden bei einem Aufsichtsamte, das ihnen so wenig Erfolg für ihre Thätigkeit verspricht.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 22. März. Von der Bestürzung über die Verwerfung des Welcker'schen Antrags durch das Uebergewicht der Oesterreicher, welche mit der Linken stimmten, hat man sich heute wieder etwas erholt, weil die gestrige Vereinigung von Männern so verschiedener Richtung bei den heutigen Abstimmungen sich sogleich wieder als eine auf die Dauer unhaltbare erwies. Zwar waren zwischen der sogenannten großdeutschen Partei (aus Oesterreichern, Bayern und Ultrakatholiken bestehend) und der Linken neue Verabredungen getroffen worden, um auf den Grund des gefallenen Welcker'schen Antrags nun gleichfalls die ganze Reichsverfassung mit für Oesterreich günstigen Abänderungen durch einen Gesammtbeschluß durchzusetzen. Allein, vom gestrigen Siege getäuscht, hatten sie ihre Kraft überschätzt; eine Anzahl von Stimmen, die nur der preußischen erblichen Kaiserwürde entgegen gewesen waren, die aber den festen Bundesstaat ernstlich wollen, verließ die Verbündeten. So ward heute ein früher von der Linken selbst ausgegangener Antrag nunmehr von der anderen Seite durchgesetzt, nach welchem der neu redigirte Verfassungsentwurf, einschließlich aller Minderheitsanträge von Mitgliedern des Verfassungsausschusses, ohne weitere Verhandlung und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen zur Entscheidung gebracht werden soll. Der Abschnitt III., welcher vom Reichsoberhaupte handelt, soll hierbei zuletzt zur Abstimmung kommen. Mit dieser Beschlußnahme über die einzelnen Puncte der Verfassung wird nun gleich morgen der Anfang gemacht, und möglicher Weise kommt nun doch auf diesem Wege die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands, trotz Oesterreichs — und leider auch Bayerns, Sachsens und Hannovers — Widerstreben auf eine befriedigende Weise zu Stande.

Unter den Oesterreichern selbst ist heute ein Zwiespalt ausgebrochen auf Veranlassung eines Antrags der Linken, welcher

dahin ging: die Nationalversammlung möge die am 4. März octroyirte österreichische Verfassung für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates, in soweit sie den Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderlaufe, als nicht verbindlich erklären und das Reichsministerium beauftragen, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen. Etwa ein Drittel der österreichischen Abgeordneten, welche den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat ernstlich wollen, stimmte für diesen Antrag, ein weit größerer Theil aber stimmte gegen denselben, ein anderer Theil enthielt sich klüglich der Abstimmung. Der Antrag selbst fiel mit Recht durch, weil er doch nur eine Redensart enthält; Oesterreich thut doch, was es will, und kümmert sich gar nicht um die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung. Aber seine Abgeordneten ruft es nicht von hier ab, sondern sendet fortdauernd neugewählte, deren gestern wieder drei hier angekommen sind! —

Der Erzherzog Reichsverweser hat heute die Entlassung sämmtlicher Reichsminister und Unterstaatssecretäre angenommen; sie besorgen die Geschäfte bis zum Eintritt eines neuen Ministeriums einstweilen fort. Ueber die Bildung eines letzteren verlautet noch nichts Bestimmtes; man nennt v. Schmerling, Heckscher und Andere. Es wäre merkwürdig genug, wenn ein österreichisches Ministerium möglich würde, während Oesterreich die ganze bisherige Arbeit der Nationalversammlung für Errichtung eines wirklichen Bundesstaates in Frage stellt und kaum den alten Staatenbund, diesen aber für Ungarn und Italien ꝛc. erweitert sehen will.

Man ist hier auf die Wirkungen der gestrigen Abstimmung auf Preußen sehr begierig, hält aber die Hoffnung fest, sowohl Preußens Regierung als seine Kammern und sein Volk werden sich dadurch nicht beirren lassen und deutsch gesinnt bleiben, bis eine glücklichere Lösung der verwirrten Verhältnisse und die Besiegung des unglücklichen Sondergeistes von Bayern, Sachsen und Hannover möglich wird. B—r.

Hausuchungen und Verhaftungen mehren sich in Wien wieder; man forscht nach Verbindungen mit Paris, mit Ungarn und Italien. Ein geheimer Club wurde in voller Berathung vom Militär aufgehoben. In Wien meint man, Karl Albert conspirire mit Radetzky gegen sein eigenes Volk, um unter dem Scheine der Besiegung eine fremde Intervention herbeizuführen, die den Thron vor den Republikanern retten soll. Fast unglaublich ist das Gerücht, daß die Russen alle Hauptpuncte des jetzt noch friedlichen Oesterreichs, selbst Wien, besetzen würden, damit die österreichischen Heere mit ganzer Energie in Ungarn und Italien operiren könnten. Feldzeugmeister Welden unterdrückte die in Wien erscheinende Allg. österreichische Zeitung, weil sie „eine feindliche, jede Maßregel der Regierung bekrittelnde Stellung einnimmt."

In Danzig ist das Proletariat ein Feind der Demokraten. Diese wollten den 18. März in dem Seebadorte Zoppot feiern, wurden aber auf dem Wege dahin, erst auf einer dem Fort Hagelsberg gegenüber gelegenen Brücke, dann im Oliver Thor und im Park, von Gegnern, die mit Messern, Knitteln und Zaunpfählen versehen waren und den vernachlässigtsten Volksschichten angehörten, überfallen. Ein Theil der Demokraten war bewaffnet; dieser feuerte, mußte aber der Ueberzahl weichen und die Fahnen, auch die schwarz-roth-goldene, wurde in den Koth getreten. Vier Todte, dreizehn Verwundete wurden gezählt; öffentliches und Privateigenthum wurde zerstört, die Polizei blieb unthätig, das Militär erschien erst, als fast Alles beendet war.

Am 18. März erschien der neue Reichscommissär Schöff Souchay bei der gemeinsamen Regierung in Gottorff und überreichte ein Schreiben Gagern's, worin eröffnet wurde, daß die englische Regierung auf die Anfrage, ob sie während der

unter ihrer Vermittlung stattfindenden Friedensunterhandlungen den Wiederanfang der Feindseligkeiten von Seiten Dänemarks verhindern wolle und könne, unter dem 10. d. M. verneinend geantwortet habe. Es müßten deßhalb, trotz der Verhandlungen, alle Vorkehrungen getroffen werden. Hr. Souchay aus Frankfurt sei deßhalb beauftragt, im Einverständniß mit der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer und der Landesversammlung einen Statthalter einzusetzen, der im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherren, im Sinne des Staatsgrundgesetzes die Regierung führe.

Die dänische Flotte soll zum Theil nach der Nordsee unter Segel sein.

Die Feier des 19. März wurde in Köln auf den 20. verschoben, indem die Behörde den Saal des Gürzenich unter dem Vorwande eines Concerts am ersten Abend verweigerte, dann aber von 4- bis 5000 Menschen, unter denen viele Frauen, begangen. Viele trugen die Jakobinermütze, ja Einige waren von Kopf bis zu Fuß blutroth gekleidet. Die Rednerbühne war mit der deutschen und der rothen Fahne geschmückt, und vor denselben waren zwei Hellebarden aufgepflanzt, deren eine einen Bürgerwehrhut, die andere die phrygische Mütze trug. Das Präsidium führte der unvermeidliche Hr. Schapper, und er löste seine gewiß schwierige Aufgabe mit Kraft und Geschick. Die gehaltenen Reden und ausgebrachten Toaste hatten einzig und allein die Verkündigung einer bevorstehenden neuen, dießmal aber gründlichen Revolution, die unumgänglich nothwendige Verjagung der Fürsten, die Nutzlosigkeit der Frankfurter Versammlung und die Vergötterung des Proletariats u. s. w. zum Thema und sie wechselten mit Liedern und Musikstücken ab. Auch wurde von einem der Festordner, welche, so wie die Redner, beinahe ausschließlich der Redaction der N. Rhein. Ztg. angehörten, das Gedicht „Die Todten an die Lebendigen" von Freiligrath vorgetragen. Freiligrath selbst war zugegen. Aus seinem Krater stammte wohl das Heklafeuer in einem Feiergesange, worin es nach der Weise der Marseillaise heißt:

Die neue Rebellion!
Die ganze Rebellion!
Marsch, Marsch!
Marsch, Marsch!
Marsch — wär's zum Tod!
Und unf're Fahn' ist roth!

Das Fest währte bis Mitternacht.

Kürzlich ist ein Entwurf zu einer gemeinschaftlichen Strafproceßordnung für die thüringischen Staaten mit gemeinsamen, mehrere Ländertheile umfassenden Geschwornengerichten im Druck erschienen. In der Kürze erscheint auch der Entwurf eines gemeinschaftlichen thüringischen Strafgesetzbuchs. Beide Entwürfe sind von einer gemeinschaftlichen Commission verfaßt, welche in Jena unter dem Vorsitze des Oberappellationsgerichtspräsidenten Ortloff arbeitete. Wenn diese Entwürfe von den einzelnen thüringischen Staaten unverändert angenommen werden, so wäre hiermit der erste bedeutende Schritt zu einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung der thüringischen Staaten gethan. Das Oberappellationsgericht in Jena soll für Straffachen der gemeinschaftliche Cassationshof der thüringischen Staaten werden.

Von Leipzig aus wird bitter über das abgetretene Ministerium v. d. Pforten geklagt, daß es den jetzt erstarkten Particularismus in Sachsen genährt habe. In Leipzig habe man die Blokade der Ostseehäfen bitter empfunden, aber den Beitrag zur deutschen Flotte habe man in Dresden nicht bezahlt.

In der Pfalz wurden kürzlich von zwei Gerichtshöfen, den Friedensgerichten in Zweibrücken und Kaiserslautern, die deutschen Grundrechte als zu Recht bestehend in Anwendung gebracht, trotz der bekannten Weigerung der Regierung. Der eine Fall war der, daß der einem Juden zugeschobene Eid nach jüdischem Ritus für unzulässig erklärt wurde, da die Grundrechte eine einfachere, für alle Glaubensgenossen gleiche Form festsetzen.

Die kaiserlichen Truppen in Ungarn zogen kürzlich bedeutende Verstärkungen aus Galizien an sich. In Siebenbürgen soll der Krieg furchtbar wüthen. Von der einen Seite verwüsten die Wallachen, von der andern die Szekler das Land; mehrere hundert Dörfer und wenigstens zehn Städte sollen in Asche liegen. Die Russen verstärkten sich, aber Bem, dem das Commando von einigen Zeitungen abgesprochen wurde, verstärkte sich ebenfalls und bedroht Hermannstadt zum dritten mal.

In den Donaufürstenthümern suchen sich die Russen auf eigenthümliche Weise zu befestigen. Sämmtliche Officiere und Unterofficiere der Occupationsarmee haben die Erlaubniß erhalten, sich mit Landestöchtern zu vetheirathen, und es ist auf die Schließung solcher Ehen eine Prämie gesetzt. Dieselbe Maßregel traf das russische Cabinet einst in Bessarabien, als es diese Provinz sich aneignete. In Bulgarien und Serbien wimmelt es von russischen Emissären. Hier setzt die russische Partei Himmel und Erde in Bewegung, um die Zügel der Regierung völlig in die Hände zu bekommen. Der Erhospodar Michel Sutzo, welcher am 3. September zum Regenten bestimmt war, baut sich, obwohl tief verschuldet, eben einen Palast und zahlt mit (russischen) Goldstücken.

Es bleibt noch zweifelhaft, ob die provisorische Regierung die letzten Vorschläge Neapels annimmt. Sie rechnet darauf, daß letzteres seine Kräfte Roms wegen nicht ausschließlich gegen sie gebrauchen könne.

Ueber das Sterblichkeitsverhältniß der Menschen.

Schon mehrmals haben wir in Schriften angeführt gefunden, daß das Sterblichkeitsverhältniß der Menschen in diesem Jahrhunderte ein anderes sei, als im verflossenen; wir finden diesen Satz wieder in dem Reichsanzeiger Nr. 17. Sp. 83 d. J. angeführt, wo es wörtlich heißt: „Denn trotzdem, daß es in England, Frankreich und Deutschland an zahlreichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes nicht fehlt, ist das Bedürfniß einer neuen, namentlich für Deutschland aus dem doppelten Grunde vorhanden, weil einmal die Erfahrungen dieses Jahrhunderts eine drei- bis vierjährige Vermehrung des wahrscheinlichen Lebensalters zu erheischen scheinen und weil dann auch für specielle Zwecke und Vereine die der ganzen Bevölkerung entnommenen Durchschnittszahlen nicht genügen." —

Diese Stelle rief uns beim Lesen frühere ähnliche Anführungen in's Gedächtniß und auch die dafür angegebenen Gründe. Der Eine suchte es in einer größeren Moralität der Menschen, der Andere in einem Fortschritte der medicinischen Wissenschaften und deren größerer Anwendung, da als Folge der Cultur auch die unteren Schichten der Gesellschaft sich mehr des Arztes bei Krankheiten bedienen. Die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil: mit der Cultur steigt der Luxus und sinkt die Moralität; Beweise liefert die Geschichte aller Völker; dagegen erlangt der Mensch nicht mehr das Alter, welches ein mäßigeres Leben durchschnittlich gewährt. Die Cultur verweichlicht das Geschlecht, vermehrt die Todesfälle; in den niederen Ständen vielleicht der Genuß spirituöser Getränke, im Allgemeinen das Streben nach Genuß.

Im vorigen Jahre rechnete man das durchschnittliche Alter auf 34 Jahre, in diesem also auf 37 Jahre, woraus denn folgt, daß das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen sich gleichfalls geändert hat, indem von ersteren verhältnißmäßig weniger sterben, als sonst. Diese Verringerung der Sterbefälle finden wir in dem Aufhören einer Krankheit, welche im vorigen Jahrhundert allgemein war und Viele dahin raffte. Diese Krankheit waren die Menschenpocken, an welchen durchschnittlich der siebente Mensch starb; ihre Ausrottung verdanken wir dem Dr. Jenner in England, und in soweit mögen die Aerzte

sich die mindere Sterblichkeit anrechnen, als sie zur Impfung der Schutzpocken beitragen. Es bleiben hiernach von 100 Gebornen 14 mehr am Leben wie früher, welche in den ersten 10 Jahren des Lebens starben; es müßte sich also ein noch günstigeres Verhältniß herausstellen, oder die Lebensdauer müßte sich durchschnittlich über 37 Jahre stellen, wenn nicht die Weichlichkeit und andere Krankheiten, durch Luxus im Essen und Trinken herbeigeführt, die Sterblichkeit vergrößerten. Nur der geringeren Zahl der Todesfälle in den ersten 10 Lebensjahren haben wir es zu verdanken, wenn die Durchschnittszahl des menschlichen Alters sich jetzt höher stellt, als sonst; sie beweist aber auch zugleich, daß von den 14 weniger Sterbenden nur die Wenigsten das mittlere Alter übersteigen.

Aerztliches Anerbieten
für Geisteskranke.

Ein Arzt in einer der Hauptstädte Thüringens erbietet sich, Geisteskranke in sein Haus aufzunehmen; doch können es nur solche sein, bei denen die Behandlung noch irgend einen Erfolg hoffen läßt; auch bleibt Der ausgeschlossen, der in Tobsucht befangen oder sonst gefährlich ist. Diätetische und medicinische Einwirkung wird darauf berechnet sein, Störungen der Entwickelung, Bildungshemmungen zu beseitigen, den (sittlichen) Menschen frei zu machen und der Versöhnung entgegenzuführen; daher dem religiösen Moment, als den ganzen Menschen umfassend und umwandelnd, ganz besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zuerkannt wird.

Portofreie Briefe unter „Nr. 158“ wird die Expedition d. Bl. befördern.

Justiz- und Polizeigegenstände.
Bekanntmachung.

Der Preußische Staatsschuldschein vom Jahre 1842 Nr. 7977. Litt. C. über 400 Thlr. ist dem Regierungsdirector Blomeyer zu Meiningen bei einer Versendung von dort nach Bamberg zu Ende Januar 1845 angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Staatsschuldschein Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Zinszahlungstermine um Johannis 1849 zu melden, spätestens aber in dem auf

den 11. Julius 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Twesten im Kammergericht hierselbst anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch die Amortisation des gedachten Staatsschuldscheins erfolgen soll.

Auswärtigen werden die Herren Justizcommissarius Goldschmidt, Justizräthe Lüdicke und Schütz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 6. November 1848.

Instructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Den Ein- und Verkauf aller **Waaren** ꝛc. übernimmt für billige Provision Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Oekonomen Joh. Mich. Stegmann und bezüglich dessen verstorbenen Ehefrau hier gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen beiden Wohnhäuser:

Nr. 703. des alt. Cat., Nr. 467 des Fundbuchs, städtische Nr. 112, auf dem Rollplatze, 1530 Thlr. LW. hoch gewürdert, und

Nr. 832. des alt. Cat., Nr. 566 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 29, in der Jacobsstraße, 1450 Thlr. gewürdert,

so wie die vor dem Erfurter Thore gelegene Scheune:

Nr. 920 des alt. Cat., Nr. 902 des Fundbuchs, städtische Nr. D. 56, 750 Thlr. LW. taxirt,

werden Erbtheilungshalber

den 13. April d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung der fraglichen Immobilien und die näheren Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 19. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Kauf- und **Tausch-**Geschäfte mit Landgütern, Gasthöfen, Mühlen, Schmieden und Häusern besorgt stets prompt Aug. **Zimmermann** in Magdeburg, Schrodorferstr. 8.

Die **Angermann'schen Zahnmedicamente**, wie auch **Atkinson'sche** Fontenellpflaster und Anodyne Neckluces, Halsbänder für Kinder, das Zahnen zu erleichtern, sind fortwährend zu bekommen.

Leipzig, Theaterplatz, großer Blumenberg, 3 Treppen.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich und Andreas Perthes in Hamburg und Gotha sind erschienen:

Chowanetz, J., die Geschichte Ungarns von den ältesten Zeiten bis zum Tode Franz I. gr. 8°. geheftet. 1 Thlr. 6 Sgr.

Diaz, Bernal del Castillo, die Entdeckung und Eroberung von Mexiko, bearbeitet von der Uebersetzerin des Vasari. Mit Vorwort von Karl Ritter. 2 Bde. 8°. In elegantem Carton 2 Thlr. 6 Sgr.

Erdkam, H. W., Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. gr. 8°. geheftet. 2 Thlr. 16 Sgr.

Schenkel, D., die religiösen Zeitkämpfe in ihrem Zusammenhange mit dem Wesen der Religion und der religiösen Gesammtentwickelung des Protestantismus, in zwanzig Reden beleuchtet. gr. 8°. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Schlichtegroll, v., Dr. N., Abhandlungen über Archivrecht und Archivwesen. gr. 8°. geh. 9 Sgr.

Sebald, Dr. H. L., Wache und bete! Einer Mutter Geleitsworte an ihre Tochter. Aus dem Norwegischen. 8°. In elegantem Carton mit Silberschnitt 18 Sgr.

Umbreit, Dr., Neue Poesien aus dem Alten Testament. In elegantem Carton mit Silberschnitt. 1 Thlr.

Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Fr. Tr. Friedemann. 3. Heft (Schluß des 1. Bandes). gr. 8°. geh. 15 Sgr.
1. 1. 2. 3. cplt. 1 Thlr. 15 Sgr.

In acht und zwanzigster vermehrter u. verbesserter Auflage erschien 1849:

SCHUL-ATLAS

über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude

nach STIELER'S Hand-Atlas verkleinert.

28 ill. Karten in Real Quart. Pr. 1⅓ Thlr. (2 Fl. 6 Kr.)

Durch besondere Gunst der Verhältnisse hat im J. 1841 für den Schul-Atlas eine Erniedrigung im Preise (von 1⅔ auf 1⅓ Thlr.) bewirkt werden können, so daß dieses seit 25 Jahren durch zweckmäßige Einrichtung, Richtigkeit und Schönheit der Darstellung den ersten Rang behauptende Hülfsmittel beim Unterricht in der Erdkunde auch daneben den Vorzug der möglichst erreichbaren Wohlfeilheit sich bewahrt.

Von diesem Schul-Atlas sind von 1821 bis 1847 über 200,000 Exemplare in 27 Auflagen verbreitet worden, wie nachgewiesen werden kann.

Justus Perthes in Gotha.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 74.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 5½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 26. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, a. M., d. 23. März. Bei der heutigen vor- und nachmittägigen Abstimmung über die einzelnen Puncte der Reichsverfassung hat die frühere, die Errichtung eines wahrhaften deutschen Bundesstaates erstrebende Mehrheit der Nationalversammlung wieder die Oberhand behalten, ungeachtet fast alle Oesterreicher (über 100), ein großer Theil der Bayern und Sachsen, auch einige Hannoveraner und die republikanisch Gesinnten der Linken mehrere einzelne Bestimmungen durchzusetzen suchten, die eine minder feste Vereinigung der Glieder des Bundesstaats zugelassen hätten. Folgende Paragraphen sind nun von der Nationalversammlung endgültig beschlossen; denn ein klug berechneter Antrag auf Vorbehalt einer schließlichen nochmaligen Abstimmung über das ganze Verfassungswerk, wodurch am Schlusse das Ganze noch einmal in Frage gestellt worden wäre, ward glücklicher Weise abgelehnt.

Deutsche Reichsverfassung.

Abschnitt I. Das Reich.

Art. I.

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

(Oesterreichs deutschen Bundeslanden ist durch den ersten Satz also nochmals die Theilnahme am deutschen Bundesstaate zugemuthet, ja dessen Recht an dieselben gewahrt. An ihnen wird die Schuld liegen, wenn sie nicht eintreten.)

Art. II.

§. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nicht deutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche deutsche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

(Diese Fassung ist an die Stelle der früheren §§. 2 u. 3 getreten, welche mit dem Ausdruck der sogenannten „reinen Personalunion" dasselbe, nur undeutlicher, sagten. Es stimmten 290 gegen 240 Abgeordnete für die Annahme dieser Sätze; die Oesterreicher natürlich nicht, weil freilich ihre neue Verfassung für die Gesammtmonarchie den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat auf obige Bedingungen hin geradezu unmöglich macht.)

§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

(Wie früher; nur in der Fassung verändert.)

§. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht deutscher Länder, soll kein Staatsoberhaupt eines nicht deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde annehmen. (Unverändert.)

§. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatliche Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. (Unverändert.)

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Art. I.

§. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus.

Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtliche Maßregeln an. (Nur im Ausdruck verändert.)

(Der Antrag, an der Spitze dieses Abschnittes noch besonders auszusprechen, daß das deutsche Volk souverän sei und daß alle Reichsgewalt von ihm herrühre, ward mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt, da der Satz

ein theoretischer ist, dessen praktische Folgerungen eben die Verfassung darstellt.

§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.

Auch dürfen dieselben keine besondere Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.

Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

(Die beiden letzten Sätze sind neu hinzugekommen.)

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatsrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. (Unverändert.)

§. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nicht deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. (Nur in der Fassung etwas verändert.)

Der Inhalt dieser §§. zeigt, daß die Verwerfung des Welcker'schen Antrags, die Verfassung im Ganzen anzunehmen, bei der Abstimmung im Einzelnen wenigstens bis jetzt keinen Einfluß auf eine Veränderung des Hauptcharakters derselben geäußert hat. Es steigt die Hoffnung wieder, daß das Werk trotz der Theilnahme der österreichischen Abgeordneten zu einem glücklichen Ende gedeihen werde.

B—r.

Woher kommt es, daß die abendlichen Lehrlingsschulen in den Städten so wenig gedeihen?

(Fortsetzung zu Nr. 73. Sp. 553—555.)

Welche sind nun aber die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung, die sich nicht bloß bei uns, sondern auch an andern Orten zeigt? Es mögen mehrere Umstände zu diesem Resultate zusammen wirken. Es mag dazu mitwirken: 1) die Wahl der Unterrichtsfächer. Die Lehrlinge stehen in einem Alter von 14—17 Jahren. Sie werden meist mit Schreiben, Rechnen, Orthographie, was ihnen freilich Alles sehr noth thut, beschäftigt, aber sie haben 8 Jahre in der Schule Buchstaben nachgemacht, buchstabirt und Rechenaufgaben gelöst. Es spricht sie nicht an; es ist wenigstens kein Mittel, sie zu dem Besuche anzutreiben. Und dennoch sind diese Stunden immer noch am meisten besucht. Das Zeichnen ist am Abend sehr erschwert, und nur Wenige sind es, die ihm den freien Sonntag Nachmittag willig opfern. Andere Gegenstände, als: Geschichte, Geographie, mit steter Beziehung auf die Gewerbe, eine Geschichte der Entdeckungen und Erfindungen, Gewerbkunde, Verfassungs- und Rechtskunde und dergleichen, kommen nicht vor, obgleich diese gerade geeignet wären, das Interesse der Jugend zu fesseln, können vielleicht auch, wie praktische Geometrie, wegen Mangel an Zeit nicht vorkommen. Wenn sie aber auch aus diesem Grunde vorkommen könnten, so mag doch auch — ich betrete einen empfindlichen Boden, aber ich betrete ihn — 2) in den Lehrern selbst ein Grund liegen, daß die Erfolge keine günstige sind. Was für Männern ist der Unterricht meist übertragen? Mit wenig Ausnahmen Solchen, die sich im Amte und mit andern Privatstunden schon müde gearbeitet haben und die ihn theils deßhalb übernehmen, damit doch etwas geschieht, theils um ihrer unzureichenden Besoldung einen Zuschuß zu verschaffen. Was können ermüdete Kräfte am Feierabende leisten? Haben sie Zeit, den jungen Leuten Bilder aus dem Gewerbsleben in anregend geschichtlicher Darstellung vorzuführen? Zeit, die Materialien dazu aus dem deutschen Schriftenthum zusammenzusuchen, zu verarbeiten und in ein lebendiges Bild zu gestalten? Haben sie Zeit — alle andere Bedingungen vorausgesetzt, — den Lehrlingen Vorträge über ihre künftige, wichtige, bürgerliche Stellung in faßlicher Weise zu halten, sie mit den Gesetzen des Staates, der Verfassung des Landes, dem Zweck ihrer Wanderjahre und einer fruchtbaren Benutzung derselben, wozu sie schon eine tüchtige geistige Vorbildung als Lehrlinge zu erwerben nothwendig haben, bekannt zu machen? Zeit und Kraft, ihnen die wichtige Stellung des Gewerbsmannes im Leben vorzuführen, ihnen zu zeigen, wie sie das Wirken der Maschine zu betrachten, mit ihr zu ringen haben, um stets mit ihrem Geiste Sieger zu bleiben und damit auch am sichersten aller Concurrenz zu begegnen? Zeit, ihre Schüler damit bekannt zu machen, worauf es bei Betreibung eines Gewerbes im Allgemeinen und bei jedem einzelnen insbesondere ankomme? — Ich zweifle, daß bei solchen und ähnlichen Vorträgen die Zimmer sich in gegenwärtiger Weise leeren würden. Wären aber die jungen Leute durch solche Unterrichtsstunden auf den rechten Standpunct gestellt, wären ihnen die Augen über ihre Zukunft geöffnet, so würde auch ihre Theilnahme an allen andern Lehrgegenständen größer, ihr Interesse an der Schule selbst ein lebendigeres sein.

Die geringe Theilnahme an den Winterabendschulen hat aber eine fernere Quelle: 3) in der Zeit und den Verhältnissen selbst. Die Lehrlinge sind den ganzen Tag von früh an ununterbrochen thätig gewesen, sie sind müde, wenn der Abend kommt; und es muß schon kein gewöhnlicher Eifer, sich geistig fortzubilden, in ihnen rege sein, wenn sie aus eigenem Entschlusse die abendlichen oder sonntäglichen Lehrstunden besuchen und nicht, wenn der Lehrherr den Besuch nicht fordert, sich lieber an einen andern Ort begeben, um da ihre freien Stunden zu verleben, wie dieß zu H. und wahrscheinlich auch anderwärts vorgekommen ist. Der Meister denkt, der Lehrling sei in der Schule, und der Lehrer glaubt, der Meister habe ihn wegen nöthiger Arbeit zurückbehalten. Und so gibt nicht selten der Besuch der Winterabendschulen zu manchem sittlichen Nachtheil Anlaß. Allerdings könnte manchem Uebelstande durch eine schärfere Controle begegnet werden; aber innere Theilnahme für eine Sache läßt sich dadurch so wenig controliren, wie frische

Kraft. Daß aber die Stunden Abends und Sonntags fallen müssen, ist eine Nothwendigkeit, und das Nothwendige muß man tragen. Was dabei zu thun ist, beschränkt sich lediglich darauf, das Drückende des vorhandenen Uebelstandes weniger fühlbar zu machen. Die Winterabendschulen sind nicht nur ein Bedürfniß für Lehrlinge, sie sind ein allgemeines für die mit 14 Jahren die Schule verlassende Jugend, falls man nicht ferner, wie bisher leider geschehen, die in den acht vorhergegangenen Schuljahren mühsam erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse dem Vergessen und Verkümmern preisgeben will, und zwar in einem Lebensalter, das wie kein anderes eben so zur geistigen Ausbildung, wie zum sittlichen Verderben besonders geeignet ist.

Der Hauptgrund des Nichtgedeihens der abendlichen Lehrlingsschulen ist 4) in fast gänzlicher Theilnahmlosigkeit der Lehrherren und Meister zu suchen. Es ist verhältnißmäßig nur eine geringe Anzahl derselben, welche Sinn für die geistige Ausbildung ihrer Lehrlinge besitzt oder zeigt, von denen hier, da sie mehr oder weniger die Ansprüche, welche die Zeit an den Bürger und Gewerbtreibenden der Gegenwart macht, kennen, nicht die Rede ist. Von der bei weitem größern Anzahl Derer, welche in beruflicher, bürgerlich-sittlicher oder geistiger Bildung auf einer den Anforderungen des Lebens nicht entsprechenden Stufe stehen, spreche ich. Und gerade von ihnen ließe sich ein sehr trübes Bild entwerfen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Der bayersche Generallieutenant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und der bekannte Freischaarenführer Oberstlieutenant v. d. Tann sind in Hamburg eingetroffen.

Am 18. März sollten nach einem allgemein verbreiteten Gerücht in Neustrelitz dem Großherzoge von Mecklenburg von bewaffneten Volkshaufen Zugeständnisse mancherlei Art abgepreßt werden. Es rückten deßhalb preußische Cürassiere ein und eine Proclamation verkündigte ihr längeres Verweilen unter vorauszusetzender Genehmigung des Erzherzog-Reichsverwesers.

Die Anklagekammer des Kammergerichts in Berlin soll die Anklage auf Hochverrath, welche der Staatsanwalt gegen die für die Steuerverweigerung thätig gewesenen Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung erhob, zurückgewiesen haben. Als Grund der Zurückweisung wird angegeben, daß die Abgeordneten in ihrer Amtsthätigkeit nur ihrem Gewissen verantwortlich seien. — Bekanntlich erhob die Nationalversammlung die Anklage auf Hochverrath eben so gegen die Minister und wurde abgewiesen. — Der Antrag auf allgemeine Amnestie für die politischen Vergehen des vorigen Jahes wurde von der zweiten Kammer abgelehnt, weil die Begriffsverwirrung über Recht und Unrecht, die den Vergehen zum Grunde lag, durch die Amnestie nur noch gesteigert werde.

Vom 23. März wird berichtet, daß eine Deputation der ersten Kammer an den König das Ersuchen stellen werde, Heinrich v. Gagern als Ministerpräsidenten zu berufen. Uebrigens soll das jetzige Ministerium der Rechten zweiter Kammer viel zu freisinnig sein!

In Wien fand am 20. März die Hinrichtung der Mörder Latour's statt; es waren ein Schmiedegesell aus Böhmen, der schon wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, ein Goldarbeitergehülfe aus Wien und ein Schneider aus Croatien; sie wurden mit dem Strange hingerichtet, während ein Tischlergesell aus Niederösterreich und ein Webergesell aus Niederösterreich, welche bei der Aufknüpfung des Leichnams Latour's geholfen hatten, zu 20jähriger Festungsarbeit in schweren Eisen verurtheilt wurden. — Eine preußische Note soll der österreichischen Regierung die Versicherung geben, daß Potsdam nicht ohne Olmütz in der deutschen Sache handeln werde; eine französische Note soll dagegen Zugeständnisse für Italien verlangen, weil die französische Regierung sich sonst gezwungen sehen könnte, dem immer stärker werdenden Wunsche des Volks und der Armee nachzugeben und in Italien einzuschreiten.

Der Buchdrucker Stegen in Hannover, welcher auf eine oberflächliche Denunciation hin, ein aufrührerisches Flugblatt verbreitet zu haben, in Untersuchungshaft gehalten wurde, ist von der Justizkanzlei völlig frei gesprochen worden. Der Abgeordnete Hantelmann vertheidigte ihn. — In Veranlassung der Ordensverleihung an Windisch-Grätz und Jellachich durch den König von Hannover richten die Volksvereine des hannoverschen Landes Petitionen an ihre Vertreter, daß die Orden ganz abgeschafft oder wenigstens nur mit Zuziehung der verantwortlichen Minister ertheilt werden möchten. In einem freien Lande, sagen sie, ist die öffentliche Achtung der einzige Orden, der Werth hat.

Den sächsischen Kammern wird durch k. Decret empfohlen, die beabsichtigten Ergänzungen und Abänderungen der Gewerbe- und Personensteuer zu beschleunigen, da sonst Störungen in dem Gange der Verwaltung zu fürchten seien.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß Hr. v. Schmerling seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter aus Olmütz nicht erhalten habe. Oesterreich soll durchaus am Bundesstaat Theil nehmen, dessen Verfassung soll dazu locker genug bleiben und die Minister erwarten deßhalb, daß jeder Oesterreicher auf seinem Posten in Frankfurt bleibe. — Hr. v. d. Pforten aus Dresden und Paul Pfizer aus Stuttgart sind, wie es scheint, auf Ersuchen der Reichsgewalt in Frankfurt eingetroffen.

Proclamation des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha an die Bewohner des Herzogthums Coburg-Gotha.

Ein ernster, verhängnißvoller Augenblick drängt mich, geliebte Landsleute, an euch diese Ansprache zu richten. —

Die provisorische Centralgewalt für Deutschland hat mir den Oberbefehl über eine, die thüringer Contingente mit begreifende Brigade der mobilen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein für den daselbst sich vorbereitenden Krieg angetragen und durch das Reichskriegsministerium an mich das Ersuchen gestellt, so bald als thunlich zur dortigen Armee mich zu begeben.

Mit widerstreitenden Empfindungen habe ich diesen Ruf vernommen. Von der Größe meiner Regentenpflichten, von treuer Liebe für mein Herzogthum und seine Bewohner durchdrungen, war mir der Gedanke schmerzlich, von ihnen, wenn vielleicht auch nur auf kurze Frist, mich trennen zu sollen — von ihnen scheiden zu sollen in der so bewegten Gegenwart, die einen sichern Blick in die Zukunft nicht gestattet und meine Thätigkeit und Fürsorge im engern Vaterlande vielleicht in ganz besonderem Grade erheischen könnte. — Doch dort war es das deutsche Gesammtvaterland, das meine Dienste begehrte, — ehrenvoll der Beruf, zu dem mich die Reichsgewalt ausersehen, — groß das Vertrauen, welches sie mir geschenkt; und zu diesen gewiß bedeutungsvollen Momenten trat noch die Erwägung, daß mein bereitwilliges Eingehen auf den mir gewordenen Antrag den von mir und meinen treuen Staatsbürgern einhellig gehegten Wünschen auf ungeschmälerte Erhaltung unserer staatlichen Selbstständigkeit gewiß den wesentlichsten Stützpunct leihen würde. —

Diese Rücksichten waren für mich entscheidend. Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen das deutsche Vaterland und in der Ueberzeugung, daß ich, dem Rufe der Reichsgewalt Folge leistend, zugleich das Wohl meines angestammten Herzogthums fördern werde, habe ich mich zur Uebernahme des mir angetragenen Commando's bereit erklärt.

Gleichzeitig sind aber auch von mir alle Maßregeln getroffen worden, welche die ungestörte Fortführung der Regierungsgeschäfte und die Erhaltung der Gesetzlichkeit und Ordnung im Lande zu verbürgen geeignet erscheinen. Ich selbst werde während der Dauer meiner Abwesenheit mich unausgesetzt in Kenntniß von Allem erhalten, was mein Herzogthum und seine Bewohner angeht, und den Pflichten, die mir als Regenten obliegen, auch aus der Ferne Genüge leisten. —

Landsleute! wenn auch bewegt, doch mit männlichem Muthe und vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, der ich zu dienen berufen bin, verlasse ich den heimischen Herd und Alles, was meinem Herzen am nächsten steht, um unter den Reihen eurer Söhne, eurer Brüder als deutscher Krieger mit zu kämpfen für Deutschlands Ehre und Deutschlands Größe. Darum vertraue ich zu eurem patriotischen Sinne, daß ihr billigen werdet meinen Schritt. Bewahrt mir auch in der Ferne eure Liebe, eure Treue, euer Vertrauen. Haltet, wie bisher, männlich fest an gesetzlicher Ordnung und Recht, den Bürgschaften der Freiheit. Wohlthuend wird für mich sein der Glaube, daß eure guten Wünsche den Scheidenden überall begleiten, wohin ein hehrer Beruf ihn führt.

Landsleute! euch allen reiche ich die Hand zum herzlichen Abschied; lebet wohl, auf baldiges und — wolle es Gott — freudiges Wiedersehen!

Gotha, den 24. März 1849.

Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha.

In der französischen Nationalversammlung veranlaßte das Gesetz über das Versammlungsrecht heftige Debatten. Die Minister verlangten das Verbot der Clubs, wollten sich aber endlich zu dem Zusatz bequemen: „es sollen jedoch nicht als Clubs betrachtet werden diejenigen öffentlichen oder politischen Versammlungen, welche behufs der Berathung eines bestimmten Gegenstandes stattfinden.“ So wurde der Paragraph angenommen; allein eine starke Minorität, die fortwährende Verhandlung der Clubs über die Politik des Tages verlangt, protestirte sofort als gegen einen Verfassungsbruch und drohte, aus der Nationalversammlung auszutreten.

Für schlimme Fälle soll zwischen Petersburg und Olmütz verabredet sein, daß die Russen ganz Oesterreich besetzen.

Nach dem 29. Armeebulletin sind die Oesterreicher in Ungarn wieder vorgerückt. Die Bauernunruhen im Solter Bezirk wurden bezwungen, Mediasch genommen; Puchner erhielt Verstärkung aus Croatien.

Der Papst protestirte gegen die Verschleuderung der Kunst- und Kirchenschätze in Rom, da die Republikaner, um Geld zu bekommen, einen förmlichen Glockensturm begannen, dem die Frommen nur leere Drohungen und Seufzer entgegenzusetzen hatten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen der hiesigen Kaufleute Herren

Eduard **Voigt**,
Gustav Eduard **Schwender** und
Friedrich Gotthelf **Seyffarth**

eröffneten Creditwesen

den 19. April 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine persönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichsabschluß ermächtigt seyn müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Außenbleibenden

den 6. Junius 1849

die Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs, oder, falls dieser nicht zu bewirken,

den 1. August 1849

die Ertheilung eines Desiignationsbescheides oder die Actenversendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, Die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 10. November 1848.

Das Stadtgericht.
Burckhardt.

Literarische Anzeigen.

Karten für Zeitungsleser, von Dr. K. Sohr:

1) Ungarn, Galizien und Siebenbürgen. — 2) Siebenbürgen, Moldau und Walachei. — 3) Bosnien, Serbien und Militärgrenze. — 4) Oesterreich, Kaiserstaat. — 5) Lombardei u. Venedig. — 6) Ober- u. Mittel-Italien. — 7) Neapel u. Sicilien. — 8) Dänemark. — 9) Holstein. — 10) Schleswig. — 11) 12) Jütland, 2 Blätter. — 13) Spanien. — 14) Frankreich — jedes Blatt 3½ Sgr. — 15) Handtke's Karte des österreich. Kaiserstaats, im größten Kartenformat (ganz neu), 10 Sgr. — 16) Dessen Karte von Frankreich, größtes Format, 10 Sgr. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. Glässer.

Das „Frankfurter (deutsche) Journal“

und die damit verbundene **„Didaskalia“** kann vom 1. April an vierteljährlich (bis 1. Juli) von allen deutschen, belgischen und schweizer Postämtern bezogen werden. Alle wichtige Tagesereignisse werden darin möglichst schnell, das Wichtigste der Verhandlungen des deutschen Parlaments oft schon während des Verlaufes der Sitzungen, die ausführlicheren Berichte aber gleich nach Beendigung derselben noch am nämlichen Tage (nicht früher, aber eben so früh, als in jedem anderen hiesigen Blatte) mitgetheilt. — Beide Blätter kosten hier vierteljährlich 2 fl. 30 kr. und werden in den fürstl. Thurn und Taxisschen Verwaltungsbezirken (Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten) zu demselben Preise von den Postämtern abgelassen; im Königreich Württemberg, den Hohenzollerschen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen zu 2 fl. 45 kr. Im Königreich Preußen und in den übrigen Staaten Norddeutschlands, in Bayern und Baden kosten diese Blätter vierteljährlich 3 fl. 8 kr., in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. C.-M., einschließlich aller Nebenspesen. — Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder abonnirt man sich bei Herrn G. A. Alexandre, Straßburg, und Paris, Rue N. D. de Nazareth Nr. 23.

Durch die ungemein starke Auflage des Frankfurter Journals genießen alle Bekanntmachungen darin eine außerordentlich große Verbreitung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 27. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 24. März. Am heutigen Vormittage ist folgende Reihe von §§. der Reichsverfassung ganz nach der neuen Fassung des Verfassungsausschusses mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. In Nr. 68 d. Bl. ward bereits nachgewiesen, in welchen Hauptpuncten die neuen Bestimmungen über die Reichsgewalt von den frühern sich unterscheiden. Es kam dabei, unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Regierungen, hauptsächlich auf eine genauere Abgrenzung der Befugnisse der Reichsgewalt und der selbstständigen Regierungsrechte der Einzelstaaten an, so daß weder letztere ohne dringende Nöthigung beschränkt würden, noch erstere der Ausdehnung und Kraft entbehrten, ohne welche der Zweck des Bundesstaates nicht erreicht werden könnte. Die angenommenen §§. lauten, wie folgt:

II. Die Reichsgewalt. (Fortsetzung.)

Art. II.

§. 11. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Art. III.

§. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 14. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 16. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehende Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 17. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 18. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere.

§. 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, in soweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung,

Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Art. IV.

§. 21. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 23. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutsche Schiffe und deren Ladungen gleich zu stellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Art. V.

§. 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrerer Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 26. Alle deutsche Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§. 27. Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüssen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden.

§. 28. Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Art. VI.

§. 29. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 30. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§. 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 32. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 33. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

B—r.

Tagesgeschichte.

Die Bürgerwehr in Breslau, welche einen Umzug der Demokraten am 18. März nicht verhinderte, wozu sie von der Polizei aufgefordert wurde, den Zug vielmehr zum Theil selbst mitmachte, ist vom Oberpräsidenten bis auf weiteres ihres Dien-

ſtes enthoben, ſo daß das Militär unmittelbar requirirt werden wird, wenn die Behörde die öffentliche Sicherheit bedroht glaubt.

Graf Dyhrn fragte in der preußiſchen erſten Kammer, die erfreulich deutſch geſinnt iſt, den Miniſter des Auswärtigen wegen einer an Oeſterreich erlaſſenen Note, worin deſſen feindſelige Stellung zum deutſchen Verfaſſungswerk nicht nur nicht zurückgewieſen, ſondern mit unzeitiger Bereitwilligkeit begrüßt, der völlig unannehmbare Vorſchlag Oeſterreichs, in ſeiner Geſammtheit in den Bundesſtaat zu treten, aber als Grundlage weiterer Verſtändigung bezeichnet werde. Der Miniſter antwortete ſehr befangen, daß jene Note vor der Publication der öſterreichiſchen Verfaſſung abgefaßt geweſen ſei, und daß, da einmal unter den Regierungen vereinbart werden ſolle, es immerhin gut aufzunehmen geweſen ſei, daß Oeſterreich ſich darauf endlich eingelaſſen und Vorſchläge gemacht habe.

Die Berichte von Altona und Harburg melden den Durchzug der deutſchen Truppen, welche ſich auf den Kampfplatz begeben. Die Friedensgerüchte werden immer ſparſamer. In Lübeck wollte man wiſſen, daß in Kopenhagen Alles auf die Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten gerichtet ſei. General Prittwitz, der das Obercommando in den Herzogthümern übernimmt, paſſirte, von Berlin kommend, durch Hamburg. Auch preußiſche Truppen treffen zahlreich ein; Preußen wird nicht bloß ein Beobachtungscorps aufſtellen, ſondern ſelbſt am Kriege unmittelbar Theil nehmen.

Das Frankfurter Special-Comité für die Hinterbliebenen Auerswald's hat ſeine Sammlungen geſchloſſen und eine Summe von mehr als 14,000 Gulden aufgenommen. Für die Hinterlaſſenen Robert Blum's ſind bei der Blumſtiftung in Leipzig über 7800 Thlr. eingegangen.

Eine Deputation der Stände, welche den Kurfürſten von Heſſen aufforderte, in Betracht der Laſten des Landes auf einen Theil der ſehr hohen Civilliſte zu verzichten, ſoll vom letzteren ſehr ungnädig aufgenommen und beſchieden worden ſein; S. k. Hoheit behielt ſich die Entſchließung vor

Der Gouverneur von Wien, Feldzeugmeiſter Welden, iſt vom Kaiſer in den Freiherrnſtand erhoben. In der öſterreichiſchen Verfaſſung iſt die Adelsverleihung beibehalten. — Die Papiere des Redacteurs der Oeſterr. Allg. Ztg., des vorigen Jahr Miniſter geweſenen Hrn. Schwarzer, wurden mit Beſchlag belegt; mehrere andere Journaliſten, auch Ignaz Kuranda, hatten polizeilichen Beſuch, der ſich einige Manuſcripte zu näherer Einſicht erbat. Die Forts der Stadt werden erweitert und der Koſtenanſchlag iſt auf 4 Mill. Gulden gemacht.

Fürſt Windiſch-Grätz hat ſich zum Belagerungsheer nach Komorn verfügt, um den Operationen den größten Nachdruck zu geben. Jellachich brach nach Szegedin auf, um ſich mit den Serben unter dem General Theodorovich des wichtigen Platzes zu bemächtigen und ſich von da aus gegen Siebenbürgen zu wenden. Allein die Serben werden von anderer Seite als der neuen öſterreichiſchen Verfaſſung ſehr feindlich bezeichnet, ſo daß eine ſerbiſche Zeitung ausruft: „Kaiſer, wir können, wir dürfen dir nicht mehr für die Integrität deines Reichs bürgen.“

Verſchiedene Blätter ſtreiten darüber, ob Rußland eine Circularnote an die Großmächte habe ergehen laſſen, den Stand der Dinge von 1815 aufrecht zu erhalten. Die „Deutſche Reichszeitung“ will nun aus guter Quelle wiſſen, daß eine ſolche Note nicht exiſtire, denn für Noten ſei jetzt keine günſtige Zeit, wohl aber ſeien die ruſſiſchen Geſandten angewieſen, mündlich in jenem Sinne zu wirken.

Die Beſetzung des Kirchenſtaats durch eine franzöſiſche Armee zu Gunſten des Papſtes kommt vor der Hand nicht zur Ausführung. Louis Bonaparte hat ſogar die Geſandten der römiſchen Republik empfangen und der „National“ ſieht darin eine erfreuliche Rückkehr der Regierung zu einer der franzöſiſchen Republik geziemenden Politik.

Aus Mailand wird gemeldet, daß ſich die Oeſterreicher von dort nach Lodi, Crema und Piacenza bewegen. Das Hauptquartier Radetzky's werde in Crema aufgeſchlagen werden. Daß die Lombarden noch immer ſchlecht öſterreichiſch geſinnt ſind, geht daraus hervor, daß zwei Militärcommiſſionen für Güterſequeſter niedergeſetzt ſind. Die zugezogenen Sachverſtändigen müſſen bei ſchwerer Strafe behülflich ſein; Verheimlichung von Waffen wird in Mailand wie in Wien mit dem Tode beſtraft. — Der Ticino war nach der Allg. Ztg. von der Vorhut der Oeſterreicher bereits überſchritten.

Die allgemeine Waiſenverſorgungsanſtalt des Großherzogthums Weimar

zählte am Schluſſe des Jahres 1847 904 Zöglinge. Von dieſen wurden Oſtern und Pfingſten 1848 174 confirmirt und dann entlaſſen; 14 traten im Laufe des Jahres wegen Wiederverheirathung ihrer Mütter oder aus anderen Gründen aus dem Verbande und 3 ſtarben.

Michaelis 1848 wurden 191 neue Pfleglinge aufgenommen, nachdem ſchon früher der dringlichen Verhältniſſe halber 17 Andere außerordentliche Aufnahme gefunden hatten. Auf dieſe Weiſe vermehrte ſich die Waiſenanſtalt um 17 Köpfe.

Unter den 191 neu Aufgenommenen befanden ſich 89 Knaben und 102 Mädchen. 93 Pfleglinge ſind aus dem Weimariſchen, 75 aus dem Eiſenacher und 23 aus dem Neuſtädter Kreiſe; 182 gehören dem evangeliſchen und 9 dem katholiſchen Glauben an; jüdiſche Waiſen waren dießmal nicht mit unter den Aufzunehmenden. Vier unter den neu Aufgenommenen gehören zu den außerordentlichen Zöglingen der Frau Großherzogin und 4 unter die von ihren Vätern verlaſſenen Kinder, die gleichfalls auf Koſten jener Beſchützerin verpflegt werden.

So betrug denn am Schluſſe des Jahres 1848 die Zahl der Zöglinge nicht weniger als 921. Davon ſind 465 aus dem Weimariſchen Kreiſe, 365 aus dem Eiſenacher und 91 aus dem Neuſtädter.

Von dem Berendis-Bode-Götze-Häbling'ſchen Legate erhielten 16 Lehrlinge Beitgeld, aus der Waiſeninſtitutskaſſe 25.

Zur Konaw-Müller-Kotzebue'ſchen Dienſtprämie für Mädchen hatten ſich deren 2 gemeldet. Sie erhielten ſie in hergebrachter Weiſe.

Das Falk'ſche Inſtitut

zählte beim Beginne des Jahres 1848 12 Zöglinge, die Normalzahl; 6 davon wurden theils zu Oſtern, theils ſpäter nach erfolgter Confirmation entlaſſen und bei Lehrmeiſtern oder Dienſtherrſchaften untergebracht; 2 ſtarben.

Neu aufgenommen wurden 5. Einer von ihnen entlief mehrmals und wurde deßhalb von der betreffenden Behörde dem Vater wieder zurückgegeben.

Jetzt leben in der Anſtalt 8 Zöglinge, 6 aus dem Weimariſchen und 2 aus dem Eiſenacher Kreiſe.

Juſtiz- und Polizeigegenſtände.

Nachdem die in der Beilage A. unter Nr. V. aufgeführten Perſonen bei unterfertigter Stelle darauf angetragen haben, daß die in jener Beilage unter Nr. I. benannten Abweſenden, welche ſeit ihrer dort bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören laſſen und rückſichtlich deren daher nach dem Geſetz die Vermuthung des Todes eingetreten iſt, für todt erklärt werden möchten; ſo iſt zu dem Ende Termin

auf Montag, den 27. Auguſt d. J.,

anberaumt worden. Es werden daher die genannten Abweſenden, ſo wie deren Erben und Alle, welche ſonſt aus irgend einem Rechts-

grunde Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, edictaliter hierdurch geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und, soviel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Die aber, welche Erb- oder sonstige Ansprüche daran behaupten, solche nachzuweisen oder zu erwarten, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten dagegen mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen, die ihnen aus irgend einem Rechtsgrunde zustehen sollten, präcludiren und derselben für verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das fragliche Vermögen ausantworten wird.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des hiesigen Gerichts zu bestellen.

Demnächst wird zugleich zur Publication eines Präclußbescheids Termin

auf Donnerstag, den 6. September d. J.,

anberaumt und haben dort die Vorgeladenen die Publication solchen Bescheides bis Nachmittags 1 Uhr sub poena publicati zu erwarten.

Themar, den 3. Februar 1849.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgerichts-Deputation das.
Chr. Schneider.

Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- oder Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben.	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Michael Pabst von Themar, Sattler, geboren den 29. Februar 1786.	Georg Pabst und Johanne Barbara geb. Möller, weiland zu Themar.	Ist im Jahr 1812 als Soldat mit der Französischen Armee nach Rußland marschirt.	Ungefähr 70 fl. rhn.	Friedrich Pabst, Anna Margaretha Wehner geb. Pabst und Maria Juliane Louise Seidler geb. Pabst, sämmtl. zu Themar.	Leibliche Geschwister des Abwesenden.
2.	Caspar Schüler von Marisfeld, geboren am 6. Februar 1754.	Joachim Schüler und Catharina geb. Bißmann, weiland zu Marisfeld.	Ist im Jahr 1775 in Dänische Kriegsdienste getreten.	62 fl. 30 kr.	Adam Schüler zu Marisfeld.	Ein Neffe des Abwesenden.
3.	Matthäus Wehner von Beinerstadt, geb. am 18. Januar 1780.	Wilhelm Wehner und Catharina Margaretha geb. Pfeffer, weil. zu Beinerstadt.	Ist vor 45 Jahren in Preuß. Kriegsdienste getreten.	Ungefähr 40 fl. rhn.	Catharina Margaretha Wehner, Nicolaus Stoll, Maria Margaretha Wehner, sämmtlich von Beinerstadt.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
4.	Johannes Schulz von Obendorf, geb. am 9. Mai 1778.	Matthäus Schulz und Barbara Margaretha geb. Bohlig, weiland zu Obendorf.	Ist vor etwa 50 Jahren in Preuß. Kriegsdienste gegangen.	Ungefähr 35 fl. rhn.	Regina Cordula Rauscher geb. Schulz zu Obendorf.	Leibliche Schwester des Abwesenden.

Gesuchte Stellen.

Bitte an menschenfreundliche Lehrherren und Meister.

Ein armer, aber gut erzogener Knabe von 15 Jahren, vaterlose Waise, bittet um unentgeltliche Aufnahme in die Lehre bei einem rechtschaffenen Lehrherrn oder Meister, welcher Kunst oder welches Handwerks es auch sei. Näheres über denselben ist auf frankirte Briefe unter der Adresse **„Adelberg in Arnstadt"** zu erfahren.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die **Angermann'schen Zahnmedicamente**, wie auch **Atkinson'sche** Fontanellpflaster und Anodyne Necklaces, Halsbänder für Kinder, das Zahnen zu erleichtern, sind fortwährend zu bekommen.

Leipzig, Theaterplatz, großer Blumenberg, 3 Treppen.

Literarische Anzeigen.

Handelswissenschaft.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind zu haben und bei Beginn des neuen Schulcursus zu Ostern zu empfehlen:

Englische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze englischer Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von L. Reinhardt. Greifswald, bei F. Otte. 8. 30 Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Französische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze französ. Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von demselben. Gotha, bei C. Gläser. 8. 32¾ Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Diese Werke bezwecken, den angehenden Kaufmann in edler Sprache über die wichtigsten Gegenstände des Handels Englands, Frankreichs, Deutschlands etc. zu belehren, direct in die Gegenstände des höheren Handels und in die kaufmännische Welt und deren Sprache einzuführen und ihm die mercantilische und im allgemeinen Geschäftsleben übliche Sprache zu lehren. Wenn sie auch ferner, wie es bisher der Fall war, in Handelsschulen eingeführt werden, so erhält jeder Principal oder Handelslehrer, welcher 10 Expl. nimmt, das 11. gratis.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 28. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, a. M., d. 24. März Abends. Aus der Beschlußnahme der Nationalversammlung in der heutigen Nachmittagssitzung sind folgende §§. des zweiten Abschnitts der Reichsverfassung hervorgegangen:

Die Reichsgewalt. (Fortsetzung.)

Art. VII.

§. 34. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. 35. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§. 36. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§. 37. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

§. 38. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§. 39. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§. 40. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 41. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Art. VIII.

§. 42. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Curse im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§. 43. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§. 44. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, in sofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§. 45. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten.

Art. IX.

§. 46. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

Digitized by Google

§. 47. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§. 48. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Art. X.

§. 49. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reichs zu bestreiten.

§. 50. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§. 51. Die Reichsgewalt hat das Recht, in soweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen.

§. 52. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI.

§. 53. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Alle vorstehende §§. wurden nach den Vorschlägen der Mehrheit des Verfassungsausschusses angenommen und die Minderheitsanträge desselben, welche meist auf noch größere Machtvollkommenheit der Reichsgewalt gerichtet waren, wurden abgelehnt.

B—r.

Wegweiser.

30.

Unser Vaterland ist da, wo wir uns nützlich machen.

Goethe's Wilh. Meister's Lehrjahre.

31.

Was ist das süße Feuer, welches die Traube in unsere Adern gießt, was sind die verathmenden Ohnmachten des höchsten Liebesrausches gegen das selige Behagen, mit allen stolzen Thorheiten der Zeit zu tändeln, zu scherzen, zu spielen und des Witzes urkräftige Blitze in alle Spelunken hinableuchten zu lassen? Man fühlt sich wahrhaft als Schöpfer; eine neue Welt entsteht, durch die man als König und Wohlthäter hindurchzieht; denn hinter den Rädern des Siegeswagens blühen in den Gleisen phantastische Blumen auf, welche dem Gefolge lieblicher duften als Rosen und Jasmin.

Mitunter kann ein gescheiter Kerl nichts Anderes thun, als lügen, die Prahlhänse zum Besten haben, umherlaufen, sich wandeln und verwandeln!

Immermann's Münchhausen.

32.

Der aristokratische Geist sieht in dem Besitz die Rechtmäßigkeit. Den ewigen Menschenrechten setzt man das bürgerliche Recht der Verjährung entgegen.

Grundsatz des Löwen: qui tenet, teneat: possessio valet. Bignon: die Politik des Tages.

33.

Die Völker sind so sehr zur Dankbarkeit geneigt, daß sie, geblendet von dem ersten Strahle der Hoffnung, den Königen schon Dank für Absichten wissen, welche diese noch gar nicht haben. Derf.

34.

In der Geschichte findet man lange Epochen der Größe für die Könige: man zählt nur Tage des Glücks für die Völker. — Uebrigens klage man die Fürsten deßhalb nicht an. Es wäre ungerecht zu verlangen, daß die Fürsten aufgeklärt sein sollen, wo die Völker es nicht waren, daß sie human sein sollen, wo überall die Sitten roh und barbarisch. Derf.

35.

Der Rheinbund ging über Deutschland, wie der Pflug über die Erde, deren Schollen er zerreißt, um den Boden fruchtbar zu machen. Derf.

36.

Unterthanen nenne ich diejenigen Menschen, welche durch die Gewalt der Machthaber in den Schranken gehalten werden, welche diese Machthaber ihnen willkürlich auferlegt haben und deren Befehlen Folge zu leisten sie nur die Furcht anhält. Bürger dagegen sind Solche, die aus innerer Ueberzeugung sich selbst unter Gesetze stellen, welche sie, als das Wohl ihres Staats am meisten fördernd, halten und zwar aus Gründen der Vernunft, also frei und gern befolgen; denn sie wissen, daß ihnen eine Berathung ihrer Zustände und eine Verbesserung derselben, wenn die Zeit es erfordert, frei steht. Ueberdieß geht die Handhabung des gemeinen Rechtes unter ihren Augen vor und so bilden sie selbst die beste und treueste Schutzwache ihrer Verfassung, welche zu ihrer Sicherstellung der Bajonette nicht bedarf.

Gegenwart und Zukunft: oder ist Deutschland reif für eine Reorganisation?

37.

In Preußen wurde die Wissenschaft, so lange sie gefroren war, gepriesen und begünstigt: kaum fing sie aufzuthauen und zu fließen an, so verfolgte man sie mit Haß und Spott. Man entdeckte, daß ein guter Styl, was er auch behandle, revolutionär sei, und man setzte den Styl unter Polizeiaufsicht.

Börne's Franzosenfresser 1833.

38.

Sprangen nicht die deutschen Fürsten, so oft die Katze Revolution nicht zu Hause war, wie Mäuse auf dem Tische herum, Alles zernagend, was sie erreichen konnten? Derf.

39.

Für die Freiheit kämpfen, das heißt noch nicht frei sein, das heißt nur zeigen, daß man der Freiheit würdig sei. Ein Volk, das Tag und Nacht seine Freiheit bewachen muß, ist nicht frei, wie ein Mensch, der auf seine Gesundheit Acht haben muß, nicht gesund ist. Derf.

40.

Für jeden redlichen Mann ist es eine Qual, durch die Wahrheit gezwungen zu werden, von seinem Vaterlande übel zu sprechen; die Landsleute, die Fremden selbst sehen darin nur eine strafbare Verrätherei. Allein hören Freimüthigkeit und Unparteilichkeit auf, Tugenden zu sein, sobald man sie auf einen Gegenstand seiner Liebe wendet? Derf.

41.

Gebet ist löblich: allein pflanz' einen Baum, und es gilt dir für zehn Gebete, und begieß' einen verdorrenden, und es gilt dir für zwanzig Gebete. Zoroaster.

42.

Die da sagen, sie begreifen Gott, die begreifen ihn nicht; die bekennen, sie begreifen ihn nicht, die begreifen ihn.

Aus den Vedas.

Tagesgeschichte.

Das österreichische Preßgesetz, welches kürzlich veröffentlicht wurde, verlangt ziemlich hohe Cautionen von Seiten der Herausgeber periodischer Zeitschriften. In Orten mit über 60,000 Einwohnern muß der Herausgeber, der sein Blatt mehr als dreimal wöchentlich erscheinen läßt, 10,000 fl. deponiren, die ihm verzinst werden und bei Vergehen verfallen können. In kleineren Orten und bei seltenerem Erscheinen eines Blattes ist die Caution geringer. — Das Gesetz über Vereine bestimmt, daß wissenschaftliche Vereine keiner Genehmigung bedürfen. Actienvereine sind besonderen Bestimmungen unterworfen. Politische Vereine müssen öffentlich sein, so daß auch die Polizei Zutritt hat; jede Sitzung muß 24 Stunden vorher angezeigt werden; Volksversammlungen müssen drei Tage vorher angezeigt werden. Bewaffnete Versammlungen sind untersagt und die Behörde kann jede Versammlung verbieten, die sie für gefährlich hält.

Triest's Hafen wird in vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt, indem die sardinische und venetianische Flotte vereint im adriatischen Meere operiren.

Der Minister des Innern kündigte der sächsischen zweiten Kammer an, daß bayerische Truppen auf dem Durchmarsch nach Schleswig in Plauen und Reichenbach bloß ein Nachtquartier nehmen würden; die geehrte Kammer könne ganz ohne Besorgniß sein!

In der kurhessischen Ständeversammlung wurde der Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, auf Ausschluß der Oesterreicher aus der Nationalversammlung hinzuwirken. Der Antrag ging zunächst an den Verfassungsausschuß.

Gotha. Die Verfassungsurkunde des Herzogthums Gotha wurde, vom Herzoge unterschrieben, dem Landtage übergeben. Es ist die Rede davon, ein Verfassungsfest zu feiern; doch ist die Frage, ob die ungünstige Jahreszeit und die bevorstehende Abreise des Herzogs nach Schleswig dasselbe erlauben.

Eine in der Allg. Ztg. abgedruckte kleine Karte des Kriegsschauplatzes in Ungarn stellt die Truppen der Insurgenten als auf ein ziemlich kleines Terrain an Theiß, Szamos und Maros, rings um Debrezin mit dem ungarischen Reichstage zusammengedrängt dar. Die Festung Komorn vertheidigt die Theiß noch gegen den Uebergang der Kaiserlichen, doch sollen diese nach einem Briefe aus Wien vom 22. März den Fluß überschritten haben, während eine Nachricht aus Ratibor vom 22. oder 23. die Einnahme Pesth's durch die Ungarn unter Dembinski meldet.

Nach Briefen, welche die Allg. Ztg. aus Pavia vom 20. März erhielt, überschritt die österreichische Armee unter Radetzky an jenem Tage den Tessin. Sardinische Vorposten wurden gesehen, zogen sich aber zurück. Das Terrain des Kampfes wird zwischen Pavia am Tessin und Piacenza am Po sein. Außerdem sollen die Oesterreicher in die römischen Legationen eingerückt sein. — Die Schweizer haben ihren Grenzcanton Tessin militärisch besetzt, um ihn vor Einfällen zu schützen, selbst aber die strengste Neutralität aufrecht zu erhalten.

In Rom starb der berühmte Sprachenkundige Mezzofanti. Der Mann sprach 30 lebende Sprachen.

Das englische Ministerium scheint sich bei der Erklärung Rußlands, daß es die Donaufürstenthümer nur besetzt habe, weil die dort ausgebrochenen revolutionären Bewegungen weite Verzweigungen gehabt und seine eigenen Provinzen bedroht hätten, daß es aber an einen dauernden Eingriff in die Unabhängigkeit der Türkei nicht denke, beruhigen zu wollen.

Die Opposition gegen das französische Clubgesetz hat ihren Entschluß, aus der Nationalversammlung auszutreten, aufgegeben, weil dieß zu einem neuen Straßenkampfe in Paris geführt haben würde. Doch protestirt sie in einer Eingabe, von Lamennais verfaßt, gegen das Gesetz als eine Verletzung der Verfassung, und Cavaignac ist unter den Unterzeichnern. Ebenso protestiren alle Journale der Linken.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Wirthschaften, Conditoren, Handlungen

ist beim herannahenden Frühjahre zu empfehlen die neue Art, **den besten Essig** aus Spiritus oder Bier oder Wein oder Syrup ohne Essigbilder, ohne Späne, ohne Aufgießen und Arbeit, in gewöhnlichen Fässern zu machen, wobei er wohlfeiler zu stehen kommt, als bei jeder andern Art und kein Mißlingen möglich ist. Es wird wenig Orte geben, wo man sich nicht dadurch mit ganz geringer Auslage eine gute Einnahme verschaffen kann. Die genaue Anweisung ist gegen Einsendung von 8 Thalern preuß. zu haben bei **C. Leuchs & Co.** in **Nürnberg.**

Jodsoda-Wasser-Füllung
pro 1849.

Von den Jodquellen des Mineralbrunnens Krankenheil in Oberbayern hat die Füllung wieder begonnen und wir machen Aerzte und Patienten darauf aufmerksam. — Die Krankenheiler Quellen sind die einzigen Jodsodaquellen, die bis jetzt bekannt sind, und zeichnen sich nicht allein durch ihre wunderbaren Heilkräfte, sondern auch dadurch aus, daß sie von allen Naturen vertragen werden.

Bestellungen zu 25, 50 und 100 ꝛc. Krügen effectuirt **Joh. Kießling** in **Augsburg.**

Die Brunnendirection.

Literarische Anzeigen.

Abonnements-Erneuerung.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche

Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, Wissenschaft u. Kunst, Musik, Theater u. Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten bildlichen Darstellungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr. = 3 Fl. C.-Mze. = 3 Fl. 30 Kr. Rhein.

☞ Die Illustrirte Zeitung, welche allen öffentlichen Lesecirkeln und jedem gebildeten Familienkreise als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre empfohlen werden kann, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Foliospalten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen. — Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

In allen Buchhandlungen sind zu haben und bei Beginn des neuen Schulcursus zu Ostern zu empfehlen:

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte, zweite Auflage. Der Werth dieses Werkes ist anerkannt. Zu großem Theil aus Selbstforschung des Verf. hervorgegangen, soll es Jung und Alt in nutzbare Kenntniß der drei Reiche der Natur einführen, und durch Mittheilung des Erforschten zu eignem Eindringen in die bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der ganzen Schöpfung anregen. — Der Preis des ganzen Werkes in 5 Bänden (169½ Bog.) mit schwarz. Abbild. (41 Taf. mit 564 Fig.) ist nur 6⅔ Thlr. n., mit fein illumin. Abbild. 9⅓ Thlr. n. Von der illumin. Ausgabe sind auch in gepreßte Leinwand gebund. Exemplare, jeder Band zu 5 Sgr., zu haben.

Wem der Preis des ganzen Werkes auf einmal zu hoch ist, dem steht die allmählige Anschaffung der einzelnen Theile frei. Deren Preise sind folgende:

I. Bd.:	Säugethiere,	mit schwarzen	Abbildungen	1⅓	Thlr.,	m. ill. Ab.	2⅓	Thlr. netto.
II. »	Vögel,	»	»	1⅓	»	»	1⅔	» »
III. »	Amphibien, Fische, Weich- u. Kerbthiere ꝛc.			1⅓	»	»	2	» »
IV. »	Pflanzenreich,	mit schwarzen	Abbildungen	1⅓	»	»	2⅓	» »
V. »	Mineralreich,	»	»	1	»	»	1 1/10	» »

Lenz, Dr. H. O., kleine Naturgeschichte für Schul- und Selbstunterricht. 21½ Bogen, gr. 8. Preis 21 Sgr. ord.

Diesem Werke ist die gemeinnützige Naturgeschichte desselben Verf. zu Grunde gelegt, jedoch ist das Ganze neu durchgearbeitet und zeichnet sich durch folgende zweckdienliche Eigenthümlichkeiten aus: 1) Obgleich nur das Allerwichtigste ausgewählt und auch dieses in's Kurze gezogen ist, so fehlt doch nichts von dem, was Jedermann über die wichtigsten Thiere, Pflanzen und Mineralien wissen sollte. 2) Bei den Mineralien sind die Versuche, welche man mit ihnen ohne Kenntniß der Chemie machen kann, so genau angegeben, daß jeder Liebhaber sie mit Leichtigkeit selbst auszuführen vermag; auch findet man hier genaue Angabe darüber, wo und zu welchen Preisen die Mineralien selbst und die zu ihrer Untersuchung dienenden Werkzeuge und Chemikalien zu haben sind. 3) Die Eintheilung der Gegenstände ist dadurch sehr vereinfacht, daß sie nur nach den 3 Reichen und nach deren Klassen, Ordnungen und Familien gegeben ist. 4) Alle lateinische Benennungen sind ganz weggelassen. — Sollte der Lehrer, welcher das Werkchen als Handbuch für seine Schüler benutzt, eine bis in die Gattungen eingehende Eintheilung und das Erlernen der lateinischen Namen für nöthig erachten, so kann er beides leicht aus der gemeinnützigen Naturgeschichte oder aus jedem ähnlichen Werke anderer Schriftsteller entlehnen. — Abbildungen sind nicht besonders zu diesem Werke verfertigt worden. Die Abbildungen zu der gemeinnützigen Naturgeschichte dess. Verf. werden, die schwarzen in 41 Taf. für 1⅓ Thlr. netto, die illuminirten für 2⅔ Thlr. netto, abgelassen.

Schuldirectoren und Lehrern der Naturgeschichte, welche die kleine Naturgeschichte zum Behuf der etwaigen Einführung in ihrer Schule einer Prüfung zu unterwerfen geneigt sind, werden wir 1 Exemplar derselben unentgeltlich liefern, wenn sie uns ihr deßfallsiges Verlangen durch Vermittelung einer Buchhandlung schriftlich zukommen lassen wollen.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Palm** in **München**, — in der **Gerold**'schen Buchh. in **Wien** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dietrich, F. A., der Zimmer-Garten, oder Anweisung, **250** der beliebtesten in- und ausländischen **Blumen** und **Zierpflanzen** im **Zimmer** ziehen, pflegen und durchwintern zu können, mit einem **Blumen-Kalender**. Zweite Auflage. 20 Sgr.

Bei **Friedrich** und **Andreas Perthes** in **Hamburg** und **Gotha** sind so eben erschienen:

Neander, D. A., der heilige Bernhardt und sein Zeitalter. Ein historisches Gemälde. 2. umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 16 Sgr.

— — Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des christlichen Lebens. 1. 2. Bd. gr. 8. 3. Auflage. 3 Thlr. 14 Sgr.

Schelling, K. Fr. A., Protestantismus und Philosophie. gr. 8. geh. 27 Sgr.

Schröder, Matthias, die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die protestantische Kirche. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Perthes, D. Cl., das deutsche Staatsleben vor der Revolution. gr. 8. 2 Thlr.

Schlichtegroll, v., D. N., Abhandlungen über Archivrecht und Archivwesen. gr. 8. geh. 9 Sgr.
(Abdruck aus der Zeitschrift f. d. Archive.)

Diaz, Bernal del Castillo, die Entdeckung und Eroberung von Mexiko, bearbeitet von der Uebersetzerin des Vasari. Mit Vorwort von Carl Ritter. 2 Bde. 8. In elegantem Carton. 2 Thlr. 6 Sgr.

Preisherabsetzung des Pfennig-Magazins.

Um die früheren Bände des **Pfennig-Magazins**, dieser wohlfeilsten und zugleich reichhaltigsten

illustrirten Bibliothek für Belehrung und Unterhaltung,

dem Publicum noch leichter zugänglich zu machen, habe ich mich entschlossen, die ersten 15 Jahrgänge desselben von jetzt an folgendermaßen **im Preise herabzusetzen:**

I.— V. Band (1833—37) auf 4 Thlr.;
VI.— X. Band (1838—42) auf 4 Thlr.;
XI.—XV. Band (Neue Folge I.—V. Band, 1843—47) auf 4 Thlr.;
I.—XV. Band **zusammengenommen** auf 10 Thlr.

Einzelne Jahrgänge kosten 1 Thlr.

(Der neuen Folge sechster u. siebenter Jahrgang, 1848 und 1849, kosten jeder 2 Thlr.)

Ferner wurden nachstehende mit vielen Abbildungen versehene Werke **bedeutend im Preise ermäßigt:**

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände 2 Thlr.; einzelne Jahrgänge 15 Ngr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände, jeder Band 10 Ngr.

National-Magazin. Ein Band, 10 Ngr.

☞ Bestellungen auf vorstehende Werke werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Leipzig, im März 1849.

F. A. Brockhaus.

In der **Fest**'schen Verlagsbuchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politisches Rundgemälde,
oder
kleine Chronik des Jahres 1848.
Für
Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten.
Herausgegeben
von
Theodor Oelckers.
Broschirt. Preis 20 Neugroschen.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kupfern von Roux, in 4., für 5 Thlr.,
durch die Expedition d. Reichsanzeigers d. D. in Gotha.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 29. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 26. März. Bei Fortsetzung der Abstimmung über die Reichsverfassung sind heute folgende §§. derselben ganz nach den Anträgen des Verfassungsausschusses angenommen worden:

Abschn. II. Die Reichsgewalt. (Fortsetzung.)

Art. XII.

§. 54. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§. 55. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§. 56. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§. 58. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 60. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§. 61. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§. 62. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Art. XIII.

§. 63. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§. 64. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§. 65. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen.

§. 66. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§. 67. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, in sofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Art. XIV.

§. 68. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

(Die Abschnitte III., das Reichsoberhaupt, und IV., den Reichsrath betreffend [§. 69—91], kommen zuletzt zur Abstimmung.)

Abschn. V. Der Reichstag.

Art. I.

§. 92. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Art. II.

§. 93. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§. 94. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40 Mitglieder.
Oesterreich	38 "
Bayern	18 "
Sachsen	10 "
Hannover	10 "
Würtemberg	10 "

Baden	9	Mitglieder.
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen	6	"
Holstein (s. Schleswig, s. Reich §. 1)	6	"
Mecklenburg-Schwerin	4	"
Luxemburg-Limburg	3	"
Nassau	3	"
Braunschweig	2	"
Oldenburg	2	"
Sachsen-Weimar	2	"
Sachsen-Coburg-Gotha	1	"
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Mecklenburg-Strelitz	1	"
Anhalt-Dessau	1	"
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen	1	"
Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Hohenzollern-Hechingen	1	"
Liechtenstein	1	"
Hohenzollern-Sigmaringen	1	"
Waldeck	1	"
Reuß, ältere Linie	1	"
Reuß, jüngere Linie	1	"
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe-Detmold	1	"
Hessen-Homburg	1	"
Lauenburg	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	192	Mitglieder.

So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause, nämlich:

Bayern	20	Stimmen.
Sachsen	12	"
Hannover	12	"
Württemberg	12	"
Baden	10	"
Großherzogthum Hessen	8	"
Kurhessen	7	"
Nassau	4	"
Hamburg	2	"

§. 95. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen.

Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 96. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§. 97. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§. 98. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer

1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§. 99. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, soweit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Art. III.

§. 100. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§. 101. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Art. IV.

§. 102. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§. 103. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden.

§. 104. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Art. V.

§. 105. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§. 106. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister steht jedem Hause zu.

§. 107. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§. 108. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

§. 109. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn An-

leihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder Matricularbeiträge oder Steuern erhebt.

3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll.
4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen.
5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, in sofern sie das Reich belasten.
6) Wenn nicht zum Reiche gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen.
7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

§. 110. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.
7) Alle außerordentliche Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshaus, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Art. VI.

§. 111. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitz der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, in sofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§. 112. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstags in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten.

§. 113. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

§. 114. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§. 115. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§. 116. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Frankfurt a. M., den 27. März, Abends. So eben hat die Nationalversammlung bei namentlicher Abstimmung mit 279 gegen 255 Stimmen beschlossen:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,"

und mit 267 gegen 263 Stimmen:

„Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt."

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde ferner angenommen:

„Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen."

Die zweite Berathung der ganzen Reichsverfassung ist heute schnell beendigt worden, nachdem obige Hauptpuncte erledigt waren. Die Erblichkeit der Kaiserwürde ist zwar nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen durchgesetzt worden, aber über 100 Oesterreicher stimmten nur deßhalb gegen dieselbe, weil sie keine Hoffnung hatten, daß sie ihrem Kaiserhause übertragen werden möchte.

Das Wahlgesetz für das Volkshaus wurde hierauf nach dem Wortlaute, wie es aus der ersten Berathung hervorgegangen ist, im Ganzen angenommen.

Der Verfassungsausschuß ist beauftragt worden, der Versammlung morgen über die sofortige Bekanntmachung der Reichsverfassung und die Wahlart des Kaisers Vorschläge zu machen. B — r.

Tagesgeschichte.

Die „Wes.-Ztg." vom 26. März will wissen, daß der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark in London bis zum 15. April verlängert sei. Die Frankfurter Blätter wissen nichts davon. Die Truppenmärsche an der Niederelbe dauern fort. In Hamburg gefielen besonders die Reuß-Schleiz-Lobensteiner. Der König von Dänemark soll sich bei seinem Heere befinden.

Nach einer Bekanntmachung der mecklenburgischen Regierung soll die Bemannung der deutschen Flotte zunächst durch Freiwillige hergestellt werden und diese werden deßhalb sich zu melden aufgefordert.

In der Rede des Grafen Dyhrn in der preußischen ersten Kammer gegen die unentschiedene Politik des Grafen Arnim

Oesterreich gegenüber wurde ausgeführt, daß die österreichische Politik eine Deutschland durchaus feindselige sei. Preußen dürfe sich von derther nicht mehr bevormunden lassen. Es müsse seinen eigenen Weg mit dem Deutschland gehen, das sich ihm vertrauensvoll anschließe. Die Politik der Bereitwilligkeit dürfe nicht fortgesetzt werden. Es sei keine Zeit zu Artigkeiten. Schon 1791 wurde dem Könige von Preußen gesagt: die kühnste Rolle sei für Preußen auch die sicherste Rolle. — Das Haus spendete rauschenden Beifall. Hr. v. Arnim antwortete, wie schon bemerkt, sehr dünn und es ist von einem Ministerwechsel die Rede. In der zweiten Kammer gab der Minister die Erklärung, daß Preußen Oesterreich gegenüber immer das deutsche Volkshaus festgehalten habe. — Sächsische Truppen, welche auf der Eisenbahn Berlin passirten, wurden daselbst sehr gut aufgenommen.

In Breslau hat die Bürgerwehr ihre Dispensation vom Dienste ganz ruhig hingenommen. Die Wehrmänner sind froh, die Plackereien des Wachestehens ꝛc. los zu sein. Selbst die Clubs ermahnen zu ruhigem Verhalten: es sei noch nicht Zeit, wieder zu den Waffen zu greifen.

Im Badenschen scheint sich der Enthusiasmus für eine constituirende Versammlung, welche vom Ministerium bereits abgeschlagen wurde, abzukühlen. Die Parteien scheinen darauf eingehen zu wollen, die Durchführung der deutschen Grundrechte auch den jetzigen Kammern zu überlassen.

Die Geschwornen von Freiburg sind schon mehrere Tage beschäftigt, die Zeugen im Struve'schen Processe zu vernehmen.

Der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn ist von der kurhessischen Ständeversammlung ein unverzinsliches Darlehen von 500,000 Thlr. bewilligt.

Ueber ein neues Ministerium in Frankfurt verlautet noch nichts. Die Deutsche Ztg. verlangt, die Verfassung Deutschlands ohne die Oesterreicher oder nach Abzug ihrer Stimmen zu beschließen oder den Reichstag zu sprengen, auf die Gefahr hin, daß Preußen Krieg haben werde mit Oesterreich.

Aus Triest wird geschrieben, daß die dänischen Officiere, welche die österreichische Flotte commandiren sollen, vorläufig ohne Schiffe bleiben, da die Pforte die in Aegypten angekauften nicht ausliefern wolle, weil dieß nach englischer und französischer Interpretation ein Bruch der Neutralität gegen Sardinien ist.

Aus Warschau wird gemeldet, daß dort der strengste Polizeidespotismus herrscht. Niemand wagt, ein Wort über Politik zu reden. Jeder Gasthof, jede Conditorei hat ihren militärischen Posten und Abends 10 Uhr muß jedes Haus, mit Ausnahme der Apotheken, geschlossen sein. Die Besatzung findet in den Kasernen kein Unterkommen und bivouakirt auf den öffentlichen Plätzen. Die russische Garde, 40,000 Mann stark, ist kürzlich eingerückt.

Peterwardein in Ungarn ist von den Kaiserlichen noch keineswegs genommen und soll überhaupt auch schwer zu nehmen sein. Wiener Briefe vom 24. März melden, Komorn habe sich den Kaiserlichen ergeben und Hermannstadt sei von den Ungarn genommen; nichts von alle dem ist zuverlässig.

Das englische Ministerium kann leicht zurücktreten, wenn dasselbe bei Gelegenheit einer Bill zur Abschaffung der gegenwärtigen Schifffahrtsgesetze eine Niederlage erleidet; die englische auswärtige Politik wird aber wohl dieselbe des Abwartens, des Beschwichtigens und Nichtintervenirens bleiben.

Frankreich soll die letzten Friedensvorschläge in das sardinische und österreichische Lager geschickt haben: Sardinien hofft auf französische Hülfe.

Die nordamericanische Regierung hat den Zutritt aller Fremden, Nicht-Nordamericaner, in Californien verboten. Es soll hier gegenwärtig gescharrt und geraubt und wieder gescharrt und geraubt werden.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das achtzehnte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1848 verfassungsmäßig abgelegt; es ist dieselbe nach der von Seiten des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschaftsausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justification den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 24. März 1849.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Zeitungsträger Apel hieselbst, als einer der nächsten Angehörigen des verschollenen Heinrich Wilhelm Kurth, nachgewiesen, daß derselbe bereits am 24. März 1847 das 70. Lebensjahr vollendet, und dieserhalb auf Todeserklärung des ꝛc. Kurth angetragen, so wird der genannte Heinrich Wilhelm Kurth hierdurch aufgefordert, sich in dem zu diesem Ende auf Freitag, den 29. Junius d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine einzufinden oder sein Leben nachzuweisen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen für vererbt erkannt werden soll. Zugleich werden die etwaigen Erben des Verschollenen oder Alle, welche sonst aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft desselben Ansprüche machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, ihre Rechte in dem obigen Termine so gewiß geltend zu machen, als dieselben damit widrigenfalls ausgeschlossen werden sollen.

Schließlich wird noch bemerklich gemacht, daß der demnächstige Präclusivbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden wird.

Signatum Göttingen, den 14. März 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Johann Peter Herbener aus Rüdigheim, am 16. März 1779 geboren (Sohn des in Rüdigheim verstorbenen Johannes Herbener und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Kuhn), welcher dermalen, falls er noch am Leben sein sollte, das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, hat sich vor langen Jahren aus seiner Heimath entfernt und die jetzt keine Nachrichten über sein Leben oder seinen Aufenthalt ertheilt.

Auf den Antrag des bestellten Abwesenheits-Curators wird daher genannter Joh. Peter Herbener, oder dessen etwaige Leibeserben, oder sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich

Dienstag, den 10. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Justizamte zu melden, widrigenfalls gedachter Johann Peter Herbener für todt erklärt und dessen unter Curatel stehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben ohne Caution überwiesen werden soll.

Amöneburg, am 20. März 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.
Milchling.
vdt. Fleischmann.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 30. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Die übrigen Theile der Reichsverfassung sind von der Nationalversammlung in folgender Weise endgültig angenommen worden:

Abschn. III. Das Reichsoberhaupt.

Art. I.

§. 69. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§. 70. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§. 71. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§. 72. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

§. 73. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Art. II.

§. 74. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§. 75. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Art. III.

§. 76. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 77. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§. 78. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 79. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 80. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 81. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§. 82. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§. 83. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§. 84. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§. 85. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschn. IV. Der Reichsrath.

(Die Einrichtung des Reichsrathes ist mit 269 gegen 245 Stimmen ganz verworfen worden.)

Abschn. V. Der Reichstag. (Fortsetzung.)

Art. VII.

§. 117. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer.

§. 118. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§. 119. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§. 120. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“

§. 121. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§. 122. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§. 123. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Art. VIII.

§. 124. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§. 125. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§. 126. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§. 127. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. IX.

§. 128. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§. 129. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weßhalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

§. 130. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§. 131. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Woher kommt es, daß die abendlichen Lehrlingsschulen in den Städten so wenig gedeihen?

(Schluß zu Nr. 74. Sp. 563—565.)

Theilweise sind die Lehrherren und Meister selber ohne gute Schulbildung herangewachsen, haben ihre Lehrjahre überstanden, ihr Geschäft mechanisch erlernt, sind ein paar Jahre, nicht um sich auszubilden, sondern um die Zeit wegzubringen, in der Welt herumgelaufen, haben den Lohn, den sie als Gesellen erwarben, für Tabak, Brantwein, Tanzböden verbraucht, dann eine von den vielen Liebschaften bis zur nothwendigen Verbindung gefördert und sich ohne Mittel, ohne Berufs- und andere erforderliche Kenntnisse, ohne Grundsätze niedergelassen. Die Einen haben vielleicht anfänglich, weil sie wohlfeiler wie Andere arbeiten, etwas Arbeit und es geht *scheinbar*. Aber sie sind ja an den Besuch von Trink- und Spielgelagen gewöhnt. Edlere und wohlfeilere Genüsse kennen sie nicht; ein Streben nach Fortbildung im Kreise strebsamer Freunde ist ihnen fremd; sie kennen nur *einen* Genuß — den sinnlichen. Bald geht ihr Geschäft rückwärts, und sind sie früher zum Vergnügen ausgegangen, haben sie zur Lust getrunken und gespielt, so gehen, trinken und spielen sie jetzt aus Verzweiflung. Andere fangen bald wenige Wochen nach ihrer Niederlassung, weil ihnen alle Mittel zur Betreibung ihres Berufs abgehen, an, sich als Candidaten für's Armenhaus oder für's Bürgerrettungsinstitut zu melden. Leichtsinn, Mangel an sittlichen Grundsätzen, Unmuth, und was sich hieran schließt und daraus folgt, haben einen großen Theil des Gewerbsstandes auf einen Punct gestellt, daß es wirklich zu den Problemen der Zeit gehören möchte, ihn zu retten. Wie soll man es anfangen? Seine Jugend ist dahin, der Lebenswagen ist verfahren. Jede Einwirkung auf solche Männer ist abgeschnitten. Die Kirche mit ihrer Ansprache, wenn sie auch von ihren Glaubenssätzen herab zu derartigen weltlichen Aufgaben sich bemühen wollte, kann auf sie nicht wirken, weil sie dieselbe nicht besuchen, entweder aus Noth, oder weil sie am Sonntage arbeiten, um den Montag zu gewinnen. Bezügliche Aufsätze in öffentlichen Blättern lesen oder verstehen sie nicht; eben so wenig kann man durch andere Schriften, es müßten „Schnaken" sein, ihnen beikommen; sie „lassen sich damit nicht ein." Eben so wenig nehmen sie an irgend einem Bildungsverein Theil. Ich frage: was soll aus den Lehrlingen werden, die in solchen Händen sind? Und es sind, weil derartige Meister und Lehrherren keine wohlfeilere und geduldigere Kindermädchen, Laufburschen und Hauspudel erhalten können, deren nicht gerade wenig. Gesetzt, es kommt ein Aufruf zur Theilnahme an der Gewerbeschule: was ist die Folge? Die Einen erfahren gar nichts davon, der Ruf könnte eher nach Jakutsk als in ihre Ohren und Augen dringen. Andere sagen: ich habe meinen Lehrburschen für meine Geschäfte, ich kann ihn nicht entbehren, und denken gar nicht daran, daß sie die Verpflichtung übernommen haben, für die Bildung ihres Lehrlings zu sorgen; sie glauben vielmehr, er sei lediglich ihretwegen da, um ihre Kinder einzuwiegen, ihre Gänge zu besorgen, ihre Kartoffeln zu pflanzen und zu pflegen, ihre Schweine zu füttern, ihren Schnaps zu holen, ihre Düten zu kleistern. Wieder Andere sagen: „Der Lehrling ist aus der Schule und hat genug gelernt, um Schuster oder Klempner ꝛc. zu werden; ich habe auch keine besondere Lehrstunden besucht und bin Meister geworden. Ich sehe nicht ein, wozu das führt; ich lasse meinen Burschen nicht gehen."

Noch Andere lachen geradezu darüber, wenn sie hören, die Lehrlinge sollten noch besonderen Unterricht erhalten, und meinen, es gebe ohnehin genug gelehrtes Volk in der Welt, man solle nur wenigstens die Professionisten in Ruhe lassen und ihnen nicht den Kopf verdrehen. Zur Zeit ihrer Väter und Großväter sei weit besserer Verdienst gewesen, ohne daß man die Leute so viel mit Schulkenntnissen geplagt habe.

Einige schicken wohl ihre Lehrlinge anfänglich *hin*, *halten* sie aber bald genug wieder zurück.

Und das ist der Boden, auf dem die Bildung unserer Lehrlingsschulen gedeihen soll. Man frage nur, aus welchen Häusern die Kinder die Volksschule am liebsten besuchen und am meisten lernen: aus denen, wo man die Schule gleichgültig ansieht, oder, wo man einen Werth auf sie legt? Die meisten Lehrlinge sehen und hören in ihrer Umgebung nichts von geistiger Bildung; wo sollte ihnen das Bedürfniß dafür herkommen, wie sollten sie dieselben als ein Gut kennen lernen, nach dem zu streben, das mit Aufopferung jeder Muße zu erringen sei?

Was thun dagegen unsere *Lehrlinge*? Sie bilden sich für Verhältnisse heran, in denen ein großer Theil ihrer Lehrherren und Meister sich befindet. Man beobachte sie und sehe, worauf ihr Streben geht. Das erste Bedürfniß ist, Tabak zu rauchen; und es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß man Jungen, die gestern aus der zweiten Klasse der Schule abgegangen sind — von Gymnasiasten gar nicht zu reden, bei denen es zum „Comment" gehört, — mit der Cigarre im

Munde herumgehen sieht. Bei der Cigarre bleibt es nicht; es kommen bald noch andere „Gesellen- und Meisterbedürfnisse" hinzu. Woher das Geld? Anfänglich Trinkgelder, die zwar in unsern Tagen nicht eben besonders reichlich fließen, dann elterlicher Zuschuß; endlich müssen andere Quellen eröffnet werden. Man übervortheilt die Kunden und geht auf diesem Wege der Industrie so weit, als es die Umstände gestatten, oder bis der Krug den Henkel verliert. An ein Wiederholen der Schulkenntnisse wird nicht gedacht; eben so fern bleibt der Gedanke an eine geistige Fortbildung. Der Meister ist fertig, die Gesellen sind fertig: warum sollten die Lehrlinge nicht auch fertig sein? Dieß Fertigsein bringt denn auch bald genug immer Einen nach dem Andern aus dieser fertigen Gesellschaft zum „Fertigsein." Dann soll das Bürgerrettungsinstitut einschreiten. Solche Leute sind nicht durch Geld, sondern durch andere Einrichtungen zu retten.

Wenn wir aber das Uebel fortwuchern lassen, so wird uns das daraus ersprießende Elend über den Kopf wachsen, und der immer mehr von allen Seiten in Anspruch genommene Mittelstand wird nicht mehr im Stande sein, die an ihn in immer erhöhterem Maße gemachten Forderungen zu erfüllen. Aber wie soll in diesem Cirkel Hülfe werden, da bessere Zustände nur von einer besser erzogenen und gebildeten Jugend zu erwarten sind, die Jugend aber eben durch die Erwachsenen erzogen wird? Die Aufgabe ist in der That nicht leicht zu lösen. Das Wie der Lösung zu erörtern, habe ich mir aber für dießmal nicht zum Gegenstande gemacht. Ich wollte die Quellen aufsuchen, aus denen das Nichtgedeihen unserer Lehrlingsschulen entspringt. Nur bemerken will ich schließlich, daß man, will man sie fördern, die Meister und Lehrherren gewinnen muß. Die Bürger-Ressourcen und andere derartige bürgerliche Vereine, welche aus Männern bestehen, die nicht Alles gethan zu haben glauben, wenn sie einen Abend wie den andern Solo oder Schafkopf spielen, sondern die sich mit den Interessen des Menschen und Bürgers beschäftigen, finden hier, wenn auch kein erquickliches, doch ein großes Feld ihrer Wirksamkeit. Ich meine nicht, daß sie etwa herumgehen sollen, um Mitglieder zu werben; nein, sondern, daß es sich jeder Einzelne zur Aufgabe mache, auf ein paar ihm zunächst stehende Bürger durch belehrende Gespräche über Berufs-, Gemeinde-, Erziehungs- u. dergl. Angelegenheiten so einzuwirken, daß sie Sinn für edlere und wohlfeilere Genüsse erhalten. Allmählig bildet sich das Bedürfniß nach einer bessern Gesellschaft, und damit ist schon viel gewonnen, nämlich ein Mensch. Mit der Bildung ist's nicht gethan, wenn der Boden fehlt. Wir müssen das Volk — und hier ist es eine bestimmte Klasse von Bürgern — erziehen. Gewinnt jedes Mitglied einer Bürgergesellschaft jährlich durch seinen Einfluß auch nur einen Einzigen, so ist das am Jahresschluß, wie ich meine, ein reicher Gewinn. Und ist dieß unmöglich? Man versuche es! Wir würden längst mit allen unsern Bestrebungen weiter sein, wenn wir stets bedächten, daß wir eben die Verhältnisse machen und also auch anders machen. Die meisten Uebelstände bestehen bloß deßhalb, weil man sie bestehen läßt. Diejenigen, welche ihren Kopf über beklagenswerthe Verhältnisse erhoben haben, sind verpflichtet, für die sittliche Hebung ihrer Brüder zu wirken. Man nehme sich der Meister an, wenn man die Lehrlinge und Gesellen erziehen und bilden will, und man erziehe und bilde die Lehrlinge und Gesellen, wenn man einen tüchtigen Bürger- und Meisterstand für die Zukunft wünscht.

Wegweiser.

43.

Freiheit ist schön, ist nothwendig, damit der einzelne Mensch und das ganze Volk sein Ziel erreichen. Aber wer da glaubt, sie werde bequemen Genuß, ein reicheres Maß der Freuden, ein minderes Maß der Last und Arbeit bringen, der wird sich getäuscht finden. Freiheit verlangt kräftige Arme und gestählte Herzen, und die sind ohne Arbeit und ohne Schmerz nicht zu erreichen. Darum ist es eine schwere Aufgabe, einem verweichlichten Geschlechte freiere Verfassung zu bringen.

Stüve an seine Osnabrücker Wähler.

44.

Lasset die Geister auf einander platzen. Luther.

45.

Es verdirbt viel Weisheit unter eines armen Mannes Rock.

Alter Spruch.

46.

Lehre ist ein Blasebalg, den Funken der Natur zum Feuer aufflammen zu machen.

Schneuber, in Hoffmann's von Fallersleben Sammlung.

47.

Gebt mir eine Stelle außerhalb der Welt, so will ich die Welt aus ihren Angeln heben, sagt Archimedes. Diese Stelle außerhalb des Rechtsgebiets ist gefunden, indem das Geld eine Macht wurde.

Europäische Pentarchie.

48.

Die Fürsten fürchten immer, es möchte sich Jemand unterstehen, ihnen mehr wahre als angenehme Dinge zu sagen.

Erasmus von Rotterdam.

49.

Der witzige Scarron sagte zu seiner Familie, die weinend um sein Sterbebett stand: meine Kinder, ich hoffe, ihr werdet nicht so viel über mich weinen, als ihr über mich gelacht habt.

50.

Wir haben das wohlthuende Gefühl, daß wir die Sympathie der freiesten Americaner verdienen. Wir verdienen die Sympathien aller freien Völker, denn wir achten den Gehorsam vor dem Gesetz und suchen nur nach moralischen Mitteln zur Erreichung unserer politischen Zwecke. Wir waren die Ersten in der Schule der modernen Politik, welche lehrten, daß die höchsten politischen Vortheile nur durch moralische Mittel, durch friedlichen, aber unablässigen Widerstand gegen Unterdrückung und Unrecht, erreicht werden müssen und daß ein einziger Tropfen Menschenblut, anstatt, wie man oft gesagt, der Kitt für den Altar der Freiheit zu sein, nur das zerstörende und auflösende Element in dem dem freien Geiste errichteten Tempel ist. Dieser kann nicht lange stehen, wenn Blut zu seinem Aufbau nothwendig war. Daniel O'Connell im Repealverein.

51.

In schweren, verworrenen Geschäften muß man es oft machen, wie die Seiler, vor sich drehen und hinter sich gehen, daß man mit Glimpf davon kommt.

Altes Buch.

52.

Der Männer, deren Wahlspruch ist: Brod, Wasser, Freiheit, Eisen! sind noch weniger im Lande, als der weißen Adler.

„Dieß Buch gehört dem Vaterlande."

53.

Die Revolutionen haben keine andere Logik, als das Interesse. Man muß also nicht versuchen, durch Vernunftschlüsse zu erklären, was die Vernunft beschämt.

Fievée.

54.

Wahrhaftig, Junker Oberherr, haben die Bauern Forderungen gethan, die zum Theil billig waren, so wundert's mich, warum die Obrigkeit von Luzern nicht gleich anfangs die demüthigen Klagen willig berücksichtigte und erst billig zu werden anfing, als der Hund die Zähne wies.

Wer nicht Vorsicht gebrauchte, übe wenigstens Nachsicht. Obrigkeit geht festen Schritt und kann doch stolpern.

H. Zschokke: Addeich im Moos.

Tagesgeschichte.

Die Gerüchte vom verlängerten Waffenstillstande aus Bremen und Hamburg bleiben so haltlos, daß man sie bezweifeln muß. Der Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, General-Major v. Bülow, beklagt sich von Sonderburg aus, daß die deutschen Truppen die Landschaft Sundeved im nördlichen Schleswig besetzen. Er meint, es seien ihrer zu viele, als daß sie Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck haben könnten. Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen, v. Bonin, antwortete, daß dieselben dort nicht aus polizeilichen Gründen, sondern um beim Ablauf des Waffenstillstandes jeden feindlichen Einfall zurückzuweisen, vorgeschoben seien. Die Dänen häuften ja auch ihre Truppen auf Alsen und fingen schon an, ihre Brücke über den Alsen-Sund zu bauen, was gegen den Waffenstillstand sei.

Zwei in England angekaufte Dampffregatten sind glücklich in Brake angekommen. Die Anmeldung zum Matrosendienst ist sehr rege.

Die kurhessischen Stände, so wie der Bürgerverein von Kassel hielten eine Agitation für den Ausschluß der österreichischen Deputirten aus der deutschen Nationalversammlung für nothwendig. Der Kasselsche Vorort des nationalen Vereins für Deutschland hat sich dem angeschlossen. Die neueste Abstimmung in Frankfurt macht diese feindlichen Schritte gegen die Oesterreicher überflüssig. Das deutsche Reich ist beschlossen, der Kaiser der Deutschen ist gewählt. Er wird den Reichstag ausschreiben. Wählen dann die deutsch-österreichischen Provinzen mit Genehmigung ihrer Regierung, gut! Hindert diese die Beschickung, so ist das nicht Deutschlands Schuld.

Der Rücktritt des Ministeriums Speßhardt in Meiningen beruhte nicht auf Zwist mit dem Landtage, sondern auf Differenz mit dem Herzoge. Das Land drang auf Speßhardt's Bleiben im Amte; das Staatsoberhaupt hat nachgegeben.

Gotha, 30. März. Unser Herzog verließ diesen Morgen unter dem Geleit der Bürgergarde und der Wehrmannschaft von Gotha und der Umgegend seine Residenz, um sich über Berlin in's schleswigsche Lager zu begeben.

Nachrichten aus Wien vom 25. März melden, daß sich die ungarische Festung Komorn noch immer hält, und von Wien selbst aus wurde noch Belagerungsgeschütz dorthin befördert. Aus Hermannstadt hat General Bem die Russen herausgeschlagen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Erbvorladung.

Der ledigen Anna Maria Mager von Kirchlinsbergen, Amtsbezirk Breisach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach America ausgewandert ist, fiel auf Ableben ihrer Großmutter, Anna Maria Pflüger, Wittwe des Jakob Wetzel von Grenzach, einiges Vermögen erblich zu.

Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehener Gewalthaber zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 20. März 1849.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Kohlund.

vdt. Bucherer.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 28. März.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	72¼	72
" dergl. "	4	56¼	56¼
" dergl. "	3	—	—
" Bankactien v. Div.	—	1151	1146
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	76	75¼
" 500 fl. dergl.	—	124	123
" Bethmann. Oblig.	4	62	61½
Bayer. Obligationen .	3½	79¼	78¼
Württemb. Obligat. .	3½	78¼	78
" dergl. .	4½	93¾	93
Bad. Obligat. v. 1842	3½	76½	76¼
" 50 fl. Loose v. 1840	—	46½	—
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	78¼	77¼
" dergl. . . .	4	86¼	85½
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	—	—
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	—	—
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	80½	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92¼	91¼
" dergl. v. 1846	3½	88½	88
Taunusbahnactien . .	—	285	282
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 56

Leipzig, am 27. März.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79½	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	89½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	142½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	95	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	78	—
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	18	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	160	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6½

Wien, am 26. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	84½
" dergl. . . .	4	—	67½
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	1114
" Anlethe von 1834 .	—	—	143
" " 1839 .	—	—	89
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	96
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	91

Hamburg, am 26. März.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	78½	78½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	—	50
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	87	86½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 28. März.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79½	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	99½	98½
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	92½	92½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	53
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	73½	—
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	—
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	90
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	48½
Friedrichsd'or	—	13 17/18	13 17/18
Louisd'or	—	12½	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 78. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Die deutsche Kaiserwahl.

Deutsche Nationalversammlung.

Vom 28. März.

Alle Zuschauerräume sind lange vor der Zeit schon gedrängt besetzt. Die Abgeordneten bilden geräuschvoll gesprächige Gruppen in den Gängen und um das Bureau. Unter ihnen gewahrt man den bayerschen Minister Hrn. v. Beisler, der so eben von München eingetroffen zu sein scheint. Die Sitzung wird erst gegen 12 und ½ Uhr durch den Präsidenten Hrn. Eduard Simson eröffnet. Vollständige Abdrücke der deutschen Verfassung sind bereits vorhanden und werden vom Bureau herab ausgegeben. Dagegen hat die Verzögerung des Beginns der Sitzung daher gerührt, daß der Ausschußbericht noch nicht in der gehörigen Anzahl von Exemplaren vorhanden war. Diese treffen endlich ein und der Ausschußantrag lautet folgendermaßen — wobei wir darauf aufmerksam machen, daß ein Minderheitserachten von der Linken nicht gestellt ist. Nur die Particularisten haben dergleichen eingebracht:

In Folge des in der Sitzung vom 27. März d. J. gefaßten Beschlusses stellt der Verfassungsausschuß den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung: A) die Verfassung wird von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnet; B) sie wird von der Nationalversammlung verkündigt und zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung: Verfassung des deutschen Reichs u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

Zur Beurkundung.

(Ort.) (Zeit.)

II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers: A) Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden. B) Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. C) Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme gibt. D) Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort im Namen der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet. E) Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen. F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

Nachdem der Präsident den Mehrheitsantrag sowohl, als die beiden Minderheitserachten verlesen hat, theilt er die verschiedenen Verbesserungsanträge mit.

Das Wort erhält zuerst als Berichterstatter des Ausschusses Herr Mittermaier. Er setzt die Gründe auseinander, die den Ausschuß dazu bestimmen, daß die Verfassung nicht durch die Centralgewalt, sondern unmittelbar durch die Nationalversammlung selbst verkündet werde. Dieß sei ihrem „verfassunggebenden" Charakter angemessen. In ähnlicher Weise sei auch vorgegangen worden bei der Erschaffung der provisorischen Centralgewalt. Eine Mittheilung von Exemplaren an die Centralgewalt zur weiteren Verbreitung werde darum nicht ausgeschlossen. Es ist gesagt worden, wir hätten nicht den Auftrag gehabt, einen Kaiser zu ernennen. Aber durch alle Unklarheit der Wünsche Derer, die uns hierher beauftragten, ging deutlich und allgemein das Mandat, daß wir Deutschland fest und zu einem Bundesstaate gestalteten. Dieser Bundesstaat ist's, der den Kaiser erforderlich macht, und was die Frage anlangt: wann soll gewählt werden? so antworte ich: sofort. Kein Augenblick der Verzögerung soll eintreten zwischen Beschluß und Ausführung der Verfassung; auch bedarf es keiner Voruntersuchung darüber, ob der zu Erwählende die Krone annehmen werde; und was die Verständigung mit den deutschen Fürsten anlangt, so weist Herr Mittermaier auf den Satz unter F, des Ausschußantrags hin, der das Vertrauen der Nationalversammlung auf den Patriotismus der Fürsten wie der Volksstämme ausspricht. Das Recht der Deutsch-Oesterreicher aber an der Theilnahme an unserer Verfassung, es ist nicht aufgegeben, es ruht nur. Die Plätze in unseren Herzen nicht nur, auch in unserem Staate bleiben ihnen vorbehalten. Schließlich vertheidigt der Redner noch die Bestimmung unter III., daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag zusammengetreten sei. Für unser Werk haben wir nur eine moralische Macht einzusetzen. Ist's aber gut, so wird's bestehen. Wir empfehlen es der Kraft des deutschen Volkes, welches unüberwindlich ist, wenn ihm das Recht zur Seite steht.

Obschon sich noch mehrere Redner angemeldet haben, so

beschließt die Versammlung doch sehr bald den Schluß der Debatte. Noch bevor die Fragestellung festgesetzt ist, zieht Hr. v. Sommaruga das Minderheitserachten für sich und die Mitunterzeichner zurück. Sodann wird verworfen der Lassaulx'sche Antrag auf Tagesordnung und der Antrag des Hrn. v. Linde und Genossen. Hr. Ludwig Simon zieht seinen Antrag in der Voraussetzung zurück, daß die von ihm beantragten Zusätze sich dadurch erledigt haben, daß sie in dem Ausschußantrage selbstverständlich mitenthalten seien.

Mit großer Mehrheit werden sodann — auch die Linke erhebt sich zahlreich dafür — angenommen sowohl die Ausschußanträge unter I., als die unter II. und III., unter Ablehnung aller sonstigen Zusätze und Verbesserungsanträge. Allgemeine Bewegung, nachdem dieser Beschluß gefaßt ist, und Pause!

Das Haus schreitet zur Kaiserwahl, die der Präsident mit folgenden Worten einleitet:

Meine Herren, zur Vollziehung der Beschlüsse, die die Nationalversammlung eben auf Antrag des Verfassungsausschusses in Betreff der Vollziehung und Verkündung der Reichsverfassung gefaßt hat, werde ich die eben revidirten Verfassungsurkunden dem Bureau und den anderen Mitgliedern der N.-V. vorlegen lassen. Inzwischen wird die Versammlung darin übereinstimmen, daß mit unserer Erklärung die in Rede stehende Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen worden ist. Dieß vorausgesetzt, meine Herren, gehen wir zu der Vollziehung der Beschlüsse unter II. in Beziehung auf die Wahl des Kaisers über. Ich werde jedes Mitglied mit Namensaufruf auffordern lassen, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme für die Kaiserwürde gibt. Ich weiß, meine Herren, es ist Niemand in diesem Hause, der nicht mit mir in dem inbrünstigen Wunsche sich vereinigt, daß der Genius unseres Vaterlandes walten möge über dieser Wahl.

Die Abstimmung geschieht, indem der Schriftführer langsam die Namen der Mitglieder verliest, worauf diese von ihren Plätzen mit dem Namen des deutschen Fürsten antworten, den sie zur Kaiserkrone berufen wissen wollen. Die ersten Namen im A. gehören Oesterreichern an, die mit dem Rufe: „stimmt nicht," antworten, worin sie die Mitglieder der äußersten Linken, die Ultramontanen und die verhärteten Particularisten von Bayern, Hannover u. s. w. zu Begleitern haben, wie v. Bothmer, Detmold, Hugo, v. Linde u. A. Der Erste, der den Namen, der dann so häufig wiederkehrt: „Friedrich Wilhelm, König von Preußen", ausspricht, ist Hr. Albert v. Quedlinburg. Hr. Berger aus Wien: „wählt keinen deutschen Kaiser"; Graf Deym von Hohenelbe in Böhmen antwortet: „ohne Mandat". Sepp aus München: „wählt keinen Gegenkaiser." — Hartmann aus Leitmeritz: „will nicht Theil haben an einem Anachronismus und wählt nicht" (eine Motivirung, die mit Zischen aufgenommen wird). Heckscher ruft mit Heftigkeit, daß er sich der Wahl enthalte. Desto nachdrücklicher trägt der ihm folgende Henkel aus Kassel sein „Friedrich Wilhelm der Vierte, König v. Preußen," vor. Hr. Jürgens nennt denselben Kaisernamen; auch die Hrn. Kirchgeßner aus Würzburg, Haubenschmidt aus Passau, Paur aus Augsburg, Schober aus Stuttgart, Temme aus Münster. Fürst Waldburg-Zeil ruft: „Ich bin kein Kurfürst!" Hr. Mohr aus Ingelheim: „wählt kein erbliches" — das Wort fehlt ihm und die Versammlung ergänzt lachend: — „Oberhaupt". Noch weiter geht Hr. v. Trützschler aus Sachsen, der gar kein Oberhaupt wählt, wie er versichert. Hr. Raveaux enthält sich der Wahl, Hr. Reinhard aus Boytzenburg und Hr. Schlöffel verwahren sich mit Eifer gegen „die Wahl eines Fürsten".

Gegen 3 Uhr ist der Wahlact vorüber. Der Präsident verkündet dann das Ergebniß desselben. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf **Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen**, vereinigt; 245 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Der Präsident proclamirt daher Friedrich Wilhelm als den von der verfassunggebenden Nationalversammlung auf Grund der Verfassung erwählten „Kaiser der Deutschen." Die Versammlung erhebt sich einhellig — nur die Mitglieder der äußersten Linken bleiben sitzen, — ruft dem Vaterlande und Kaiser Lebehoch und man hört das Glockengeläute einfallen.

Die nach Berlin bestimmte Deputation zur Ueberbringung der Kaiserwahl soll, vom Bureau ernannt, aus 24 Mitgliedern bestehen und an ihrer Spitze sich der Präsident der Nationalversammlung befinden. —

Es ist ein entscheidender Augenblick für die Gegenwart wie für die Zukunft unseres Volkes gekommen. Dasselbe wird ihn mit Vertrauen zu sich selbst und mit der Zuversicht, daß eine bessere Gestaltung seiner politischen Verhältnisse nur in der Form des wirklichen Bundesstaates unter Einem Oberhaupte möglich ist, ergreifen, und Deutschlands Wohlfahrt ist gesichert. Das Volk und die Fürsten müssen und werden dem kräftigen Entschlusse der Mehrheit ihrer Vertreter beitreten. Das deutsche Volk wird sich als Nation behaupten und als solche durch seinen Kaiser auf den Congressen der europäischen Völker mitreden*).

Der Krieg,

wie er uns findet und was er bedeutet.

Der Krieg für Schleswigs Selbstständigkeit und sein deutsches Recht wurde in der Zeit hoher patriotischer Begeisterung begonnen, und es ist gut, daß man damals der feindlichen Occupation der verbundenen Herzogthümer zuvorkam und jetzt ehrenhalber gezwungen ist, einen gerechten Frieden zu erkämpfen; im gegenwärtigen Augenblicke elender innerer Zerwürfnisse würden sehr viele der in den deutschen Einzelstaaten am Ruder befindlichen Staatsmänner und eben so

*) Wenn auch einzelne deutsche Stämme außerhalb des deutschen Reichs stehen bleiben, so trifft uns das Schicksal nicht allein. Auch französisch redende Völkertheile stehen außer Frankreich, z. B. Belgien, die französische Schweiz.

viele Landtagsmitglieder tausend Vorwände und Ausflüchte suchen, die nordischen Brüder im Stich zu lassen.

Denn um bestimmte Beispiele zu nennen, so wurde in der sächsischen zweiten Kammer von Männern, die vor förmlichem Freiheitsschwindel und vor der Sucht zu regieren weder Volk, noch Ehre, noch europäische Verwickelungen sehen, vorgebracht, die sächsischen Soldaten würden von der Reichsgewalt gegen die Dänen in's Feuer geführt, damit ihnen die republikanischen Neigungen vergingen. Anderwärts verurtheilt man die Rebellen gegen Se. Majestät den König von Dänemark laut und im Stillen, weil der Handel leidet, und wünscht sie für ihre Freiheitsgelüste, statt unterstützt, niedergeworfen und gezüchtigt zu sehen.

Hier und da ist die wahrhaft kindische Meinung vorgebracht worden, die Truppen der kleinen Staaten sollten aus der Heimath entfernt werden, damit die Mediatisirung leichter gelinge *).

Ach, der Engherzigkeit! Daß die Truppen aus Thüringen, aus der Mitte von Deutschland, am unbedenklichsten ihre Standquartiere verlassen können, während die Grenzländer Deutschlands selbst gedeckt bleiben müssen, sollte wohl dem beschränktesten Verstande einleuchten. Wäre ich Republikaner oder monarchisch-conservativ, so würde ich mich gleichmäßig schämen, Männer, die in inneren Angelegenheiten meine parlamentarischen Gegner sind, dem Auslande gegenüber aber stets meine Landsleute und Bundesgenossen bleiben, dem Reichsfeinde gegenüber auf eitle Vermuthungen hin zu verdächtigen. Es ist niederträchtig, Männern, wie Gagern, Beckerath, Mohl, nichtswürdige Beweggründe für ihre Maßregeln unterzuschieben. Selbst wenn ich die Gerechtigkeit des schleswig-holsteinischen Aufstandes gegen Dänemark nicht einsähe — er ist aber gerecht, wenn man nur den einen Umstand erwägt, daß die Dänen alle Aemter, alle Officierstellen in den Herzogthümern zu besetzen suchten, aber keinen Deutschen in gleicher Stellung auf ihren Inseln zuließen, — so würde ich doch so viel Vertrauen zu der deutschen Nationalversammlung hegen, in der alle Parteien von Radowitz und Welcker bis zu Vogt und Simon hin die Dänen in die gebührenden Schranken gewiesen verlangen, daß ich ihr den geforderten Dienst ohne alle Widerrede leistete.

Der Krieg und die Kriegslasten sind gewiß ein schweres Unglück. Aber die Schmach des Vaterlandes, sich dem Kriege feig zu entziehen, würde größer sein. Es darf uns

*) Erwiese sich die vollständigste Mediatisirung für die Länder selbst und für das Gesammtvaterland ersprießlich, so würde sie durchgesetzt werden, auch wenn die Bataillone zu Haus blieben. In der Civilverwaltung will ihre Nothwendigkeit jedoch noch nicht einleuchten. In militärischer Hinsicht ist die Zusammenlegung dagegen schon ausgesprochen und sie erscheint unumgänglich, wenn in den kleinen Staaten, wie es bei Meiningen gegenwärtig der Fall gewesen sein soll, die Montirungsstücke erst von Preußen geborgt werden mußten und wenn es sich, was wir nicht hoffen, herausstellen sollte, daß die Truppen der kleinen Staaten ihre Probe im Felde schlecht bestänben, weil ihren Officieren der Weitblick und ihnen selbst die Uebung, in größeren Colonnen zu manövriren, abginge.

mit Schmerz erfüllen, wenn wir die junge Mannschaft ziehen sehen, von der Mancher gar nicht, Mancher vielleicht verstümmelt heimkehrt. Allein den Tapferen schreckt das nicht. Man denke an die hochherzige Mutter und die beiden wackeren Schweizer, die beim Sonderbundskriege von 1847 darum stritten, wer fortziehen und wer die Wirthschaft führen sollte. Jeder wollte den eidgenössischen Fahnen folgen und dem Andern die Sorge für die Mutter übertragen; diese entschied aber, daß beide zu den Waffen griffen. Sie halfen beide die Freiheit gegen die Ränke der Jesuiten vertheidigen und kehrten beide siegreich heim. Auch die schleswig-holsteinische, längst besungene Sache ist des Kampfes werth. Das deutsche Volk muß, indem es die Stammesgenossen vertheidigt, sich als Volk fühlen lernen. Des Vaterlandes Größe und Macht soll gegründet werden. Der deutsche Bund war uneins und deßhalb ohnmächtig, seine Angehörigen zu schützen; jetzt sollen sich die deutschen Stämme unter Preußens schon an sich kräftigem Vortritt fest vereinigen, um eine Macht zu bilden, die nicht mehr wie das fünfte Rad am Wagen auf den Congressen angesehen wird. England ließ noch kürzlich, als ein einziger britischer Kaufmann von Piraten beraubt war und die Regierung von Marocco die Genugthuung verweigerte, seine Flotte auslaufen, und die Africaner beeilten sich, das gute Einvernehmen wieder herzustellen. Auch wir ringen danach, daß der Deutsche in allen Welttheilen den Schutz und die Unterstützung des Reichs finde: es wäre ein schöner Anfang, wenn wir zu Haus selbst, an unserer Grenze einem ganzen Volksstamme, der zu den ehrenhaftesten, gesundesten, kernhaftesten gehört, dessen Producte, dessen Häfen für das Gesammtvaterland noch von Bedeutung sein werden, die Hülfe versagten!

Der Krieg gegen Dänemark hat freilich, wie neulich schon in diesen Blättern erörtert wurde, weiter gehende Verwickelungen. Oesterreich ist ihm abhold. Die österreichischen Machthaber, welche nicht dulden wollen, daß die Lombardei und Venedig sich einem einigen Italien anschließen, können der Sache Schleswig-Holsteins nicht freundlich sein, das Dänemark gegenüber etwas Aehnliches beabsichtigt. Oesterreich wird vielleicht sogar eine entschieden feindliche Stellung gegen Deutschland annehmen, sobald die Entscheidung näher rückt, daß ihm als Gesammtstaat der Eintritt in das deutsche Bundesreich verweigert, oder gar, was nach jetziger Sachlage jedoch unwahrscheinlich bleibt, die Erhaltung Deutsch-Oesterreichs bei Deutschland ausgesprochen werden sollte **). So wenig wir uns Provinzen, die bei uns bleiben wollen, rauben lassen dürfen, so wenig dürfen wir uns nicht-deutsche Bestandtheile, die das Gleichgewicht des deutschen Reichs und die Selbstständigkeit der deutschen Nationalität gefährden würden, gewaltsam aufdrängen lassen.

Hinter Oesterreich steht aber Rußland, das, wie ebenfalls neulich schon angedeutet wurde, Dänemark entschieden begünstigt, weil es die ganze deutsche Freiheitsbewegung, worin die

**) So lange Deutsch-Oesterreich nicht erklärt, daß es mehr dem deutschen Reiche als der österreichischen Gesammtmonarchie angehören will, ist kein Grund vorhanden, es gewaltsam loszureißen.

Erhebung Schleswig-Holsteins ein nothwendiger Bestandtheil ist, auf das entschiedenste haßt. Schon hieß es, Rußland werde ganz Oesterreich besetzen, um diesem freie Hand zu verschaffen, in Italien und in Deutschland einzuschreiten. Es ist sehr möglich, daß der dänische Krieg uns den russischen Krieg schon unmittelbar bringt. Aber auch diese ungeheure Gefahr müßte uns willkommen sein. Denn wie der Anstoß zur Umgestaltung unseres Staatslebens erst von außen kommen mußte, so scheint auch leider der Abschluß des Neubaues nicht ohne die Nachhülfe äußerer Gefahr möglich zu sein. Sehen wir der Gefahr aber offen in's Auge und scheuen sie nicht. Ehe wir mit Rußland nicht gerechnet haben, wird unsere Freiheit so wenig als unsere Einheit gesichert sein. Sie sind nicht gesichert, bevor wir nicht als deutsche Nation auf den Congressen der Großmächte mit Platz nehmen. Er wird uns aber nicht gewährt, bevor wir nicht das Schwert dafür ziehen, bevor wir ihn nicht erkämpfen, was uns gelingen wird, wenn wir Preußens Gewicht vermehren, indem es unerschütterlich an die Spitze von Deutschland tritt. Er wird uns nicht zugestanden, bevor wir nicht Italiens Selbstständigkeit mit befestigt und Rußland seines Uebergewichts entkleidet haben, welches es durch die Unterjochung Polens erlangt hat. Daß es sich in der Türkei nicht noch weiter ausbreite, dafür müssen wir zunächst England und Frankreich sorgen lassen, da Oesterreich sich diesem nordischen Nachbar ohne Rückhalt in die Arme zu werfen scheint. Daß es uns aber nicht Gesetze vorschreibe, daß es nicht selbst gar das Protectorat des deutschen Bundes übernehme, dafür haben wir selbst zu sorgen.

R. R.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

In Folge der mit dem 1. April d. J. eintretenden veränderten Organisation der Gerichte werden folgende von uns durch Edictalien anberaumte Termine:

1) der in Sachen, betreffend das Aufgebot des angeblich dem Regierungsdirector Blomeyer in Meiningen verloren gegangenen Preußischen Staatsschuldscheines Nr. 7977. Litt. C. über 400 Thlr., durch die Vorladung vom 6. November pr. auf den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzte Termin nicht mehr bei dem Kammergericht, sondern bei dem Königlichen Stadtgericht hierselbst;
2) der in Sachen, betreffend das Aufgebot der resp. dem Bauer und Krüger Gottfried Ewald und dem Kaufmann A. Leander angeblich verloren gegangenen Preußischen Staatsschuldscheine
   Nr. 9257. Litt. D. über 300 Thlr.,
   Nr. 167,597. Litt. F. über 100 Thlr.,
   Nr. 167,598. Litt. F. über 100 Thlr.,
   Nr. 136,957. Litt. F. über 100 Thlr.,
   durch die Vorladung vom 15. Januar c. auf den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin nicht mehr bei dem Kammergericht, sondern bei dem Königlichen Stadtgericht hierselbst.

und zwar an denselben Tagen und zu derselben Stunde vor den Seitens der gedachten Gerichte zu ernennenden Deputirten abgehalten werden.

Den unbekannten Interessenten wird dieß zur Wahrnehmung der bemerkten Termine bei den angegebenen Gerichten mit Hinweisung auf die bezeichneten in den betreffenden Sachen erlassenen Edictalladungen hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, am 24. März 1849.

Instructions-Senat des Königlichen Preußischen Kammergerichts.

Edictalladung.

Nachbenannte Abwesende:

1) Georg Wilhelm Ackermann von hier, geboren den 25. Januar 1782,
2) Wolfgang Heßler von Helba, geboren den 15. Januar 1791,
3) Johann Jacob Roth von hier, geboren den 5. Julius 1797,
4) Georg Carl Ferdinand Hoffmann von hier, geboren den 11. August 1793,
5) Ernst Link von hier, geboren den 5. Januar 1789,
6) Dr. Johann Georg Lind von hier, geboren den 24. Julius 1776,
7) Caspar Göbel von Henneberg, geboren den 16. October 1791,
8) die Geschwister Anna Barbara und Johann Georg Henneberg von hier, geboren am 20. März 1792 und resp. 12. Junius 1795,

welche seit ihrer unten sub b) bemerkten Entfernung von ihrem Leben oder Aufenthalt nichts haben hören lassen, bei denen daher gesetzlich die Vermuthung des Todes eingetreten ist, deren Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an das Vermögen der Abwesenden zu haben glauben, werden auf den Antrag der unter sub d) benannten Verwandten hiermit geladen,

am 29. August dieses Jahres

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, sonstige Berechtigte aber, um ihre Ansprüche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären, und deren Vermögen als vererbt ansehen, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausschließen, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des betreffenden Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen aushändigen werde.

Zugleich wird auf

den 26. September dieses Jahres

Termin zur Publication des Präclusivbescheids anberaumt.

Auswärtige Betheiligte haben zur Annahme künftiger richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte dahier aufzustellen.

Meiningen, den 14. Februar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.
F. Rückert.

Beifuge.

a) Eltern obiger Abwesenden: Zu 1) Johann Georg und Marie Magdalene Ackermann; zu 2) Johann Friedrich und Catharine Margarethe Heßler; zu 3) Johann Christian und Anna Barbara Roth; zu 4) Johann Georg und Elisabethe Hoffmann; zu 5) Johann Conrad und Marie Catharine Link; zu 6) Justus Friedrich Lind; zu 7) Jacob und Anna Elisabethe Göbel; zu 8) Johann Georg und Anna Margarethe Henneberg.

b) Zeit der Entfernung: Zu 1) seit 40 Jahren; zu 2) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 3) seit 1825; zu 4) seit 1813; zu 5) seit etwa 30 Jahren; zu 6) seit 30—40 Jahren; zu 7) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 8) seit 35—39 Jahren, resp. seit 30 Jahren.

c) Vermögensbestand: Zu 1) etwa 350 fl.; zu 2) etwa 200 fl.; zu 3) etwa 300 fl.; zu 4) etwa 50 fl.; zu 5) etwa 60 fl.; zu 6) etwa 400 fl.; zu 7) etwa 60 fl.; zu 8) etwa 130 fl.

d) Ausgebracht haben die Vorladung: Zu 1) Charlotte Ackermann allhier, Johanne Charlotte Gebhardt, Ferdinand August u. Friedrich Ernst Ackermann zu Hamburg, Geschwister und Geschwisterkinder; zu 2) Matthäus Heßler zu Helba, Bruder; zu 3) Eva Marie Seifert, Friedrich u. Johann Caspar Roth allhier, Geschwister; zu 4) Andreas Hoffmann und des Heinrich Lutz Kinder allhier, Bruder und Geschwisterkinder; zu 5) Christoph und Georg Link zu Griesheim, Brüder; zu 6) die Kinder des Friedrich Lind allhier und Consorten, Geschwisterkinder; zu 7) Anna Elisabethe Göbel und Elise und Gottlob Decker zu Henneberg, Schwester u. Schwesterkinder; zu 8) Dorothea Albertine Henneberg allhier, Schwester.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 31. März 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Abschn. VI. Das Reichsgericht.

Art. I.

§. 132. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§. 133. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus und dem Volkshaus unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.

e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.

g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, in sofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, in sofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten.

m) Klagen gegen den Reichsfiscus.

n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

§. 134. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§. 135. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

§. 136. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reiches zu treffen.

Abschn. VII. Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§. 137—196. (Die Grundrechte sind schon früher in d. Bl. mitgetheilt worden.)

Abschn. VIII. Die Gewähr der Verfassung.

Art. I.

§. 197. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§. 198. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

§. 199. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden.

§. 200. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Art II.

§. 201. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§. 202. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Art. III.

§. 203. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen.

Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden ist. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Art. IV.

§. 204. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Ablösungsfrage
im Herzogthum Gotha.

Seitdem durch die deutschen Grundrechte bestimmt worden ist, daß alle auf Grund und Boden haftende Abgaben und Leistungen ablösbar sein sollen, haben sich die gesetzgebenden Körperschaften vieler Staaten, wo Ablösungsgesetze noch nicht bestanden, mit der Aufstellung geeigneter Normen für die Ablösung beschäftigt. Bei Bestimmung dieser Normen muß auf die verschiedene Natur der Grundlasten, deren es in Deutschland eine große Menge gibt, Rücksicht genommen werden. Es gibt landwirthschaftliche Servituten, wie Weidegerechtigkeiten, Waldnutzungen, Beschränkungen der Besömmerung u. s. w., welche den belasteten Grundstücken weit mehr schaden, als sie dem Berechtigten nützen, und die zugleich durch Beschränkung der freien Bewirthschaftung der Grundstücke die bessere Cultur derselben hindern. Daß vor Allem auf Beseitigung dieser Hindernisse des höheren Ertrags der Grundstücke hingewirkt werden muß, fordert schon die Rücksicht auf den allgemeinen Volkswohlstand. Meist ruht aber auch diese Art von Gerechtsamen auf zweifelhafteren Rechtstiteln und es scheint gerechtfertigt, für ihre Ablösung billigere Normen aufzustellen, als für die Ablösung von Grundrenten, die sich der ursprüngliche Verkäufer des Grundstücks beim Verkauf desselben vorbehalten hat und die deßhalb ganz die Natur eines reservirten Kaufpreises haben. Diese Art der Grundlasten ist die bei weitem vorherrschende; sie pflegt vorzugsweise Gegenstand der Ablösungsgesetze zu sein. Nach den in früheren Zeiten erlassenen Gesetzen dieser Art mußte, den Grundsätzen der Expropriation gemäß, der Verpflichtete, wenn er ablösen wollte, dem Berechtigten den vollen Capitalwerth der Abgabe und zwar nach vierprocentigem Zinsfuße vergüten, also den 25fachen Betrag der jährlichen Abgabe erlegen. Später wurde zur Beförderung der Ablösung dieser Satz in einigen Staaten wohl auf das 20fache gemindert; weiter hinab ist man jedoch sonst nicht gegangen. Erst den Bewegungen der Neuzeit war es vorbehalten, noch billigere Ablösungsgrundsätze auf die Bahn zu bringen. Dieser Richtung ist auch die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha gefolgt, indem sie festsetzte, daß die Ablösung nur mit dem 16fachen Betrage der jährlichen Abgabe erfolgen und daß dabei noch der Staat zur Erleichterung der Pflichtigen den vierten Theil des Ablösungscapitals aus eigenen Mitteln zuschießen soll, so daß der Pflichtige die Ablösung nur mit dem 12fachen Betrage bewirkt. Außerdem soll der Staat auch die übrigen 3/4 der Ablösungscapitale in vierprocentigen unkündbaren Schuldbriefen vorschießen und somit die Berechtigten vorläufig ganz allein abfinden. Diese Beschlüsse haben mehrfachen Widerspruch gefunden und das Bedenken hervorgerufen, es möchten durch dieselben nicht nur manche wohlerworbene Privatrechte auf eine unbillige Weise verletzt, sondern auch dem kleinen Lande Opfer aufgebürdet werden, welche unter den jetzigen Umständen wahrhaft unerschwinglich sind und den ohnedieß geschwächten Finanzcredit des Landes gänzlich untergraben müssen. Der neue Bürgerverein in Gotha hat sich deßhalb veranlaßt gefunden, gegen jene Beschlüsse eine Vorstellung einzureichen, aus der wir folgende beide Puncte von allgemeinem Interesse hervorheben.

„Den Hauptgegenstand der Ablösung bilden die Erbzinsen und das sogenannte Lehngeld, welches auf Grundstücke entrichtet werden muß, sobald dieselben in gewissen Fällen den Besitzer wechseln. Diese Abgaben sind, wie in der neueren Zeit ausschließlich, so schon vor Jahrhunderten zum bei weitem größten Theil durch Vertrag und nicht durch gewaltsame Auflegung von Seiten mächtiger Grund- und Schutzherren entstanden. Die ältesten Urkunden der Geschichte unseres Herzogthums beweisen, wie selten es im Mittelalter und auch später möglich war, Käufe gegen baares Geld abzuschließen, wie viel häufiger damals bei dem großen Mangel an baarem Gelde Grund und Boden in der Weise veräußert wurde, daß der neue Besitzer dem früheren eine jährliche Abgabe an Geld oder Früchten und gewisse Werthprocente in Besitzveränderungsfällen entrichten mußte. Diese Gegenleistung war der eigentliche Kaufpreis oder das Tauschäquivalent. Beide Theile gewannen bei dieser Art von Geschäften: der Verkäufer durch Loosschlagung von Grundstücken, die er selbst gar nicht oder nur unvollkommen bewirthschaften konnte, und durch Erlangung einer gesicherten Jahresrente; der Käufer durch Erleichterung des Ankaufs, zu dem er außerdem nicht die Mittel gehabt hätte, und durch die

Digitized by Google

Unaufkündbarkeit des die Rente repräsentirenden Capitals, dessen öfters wiederkehrende Beschaffung ihm Sorgen und Kosten verursacht hätte. So ist es in alten Zeiten gewesen, wo das Geld selten war, und wir verdanken diesem Verfahren zum großen Theil die Parcellirung und bessere Cultur der Grundstücke in unserem Lande, welche den Klöstern und großen Grundbesitzern unmöglich gewesen sein würde; so hat man aber selbst noch in neuen und neuesten Zeiten die Veräußerung von Grundstücken trotz des größeren Nationalwohlstandes und Geldreichthums für zweckmäßig gefunden, wie unzählige Contracte bei der Zerschlagung von Gütern, z. B. in Frottstedt, Elgersburg, Nazza, Liebenstein, Wechmar, Mechterstedt u. s. w., beweisen. In allen diesen Fällen ist der auferlegte Erbzins und das Lehngeld nichts Anderes, als ein Theil des Kaufpreises, den sich der Verkäufer bedang; er ist daher auch in gleiche Kategorie mit rückständigen Kaufgeldern zu setzen."

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Die Frankfurter Deputation, welche dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone antragen soll, hat sich über Köln und Hannover nach Berlin begeben. Die Nationalversammlung bleibt beisammen, bis der nächste Reichstag ausgeschrieben ist, vertagte sich aber bis zum 4. April. Der Erzherzog-Reichsverweser ließ der Nationalversammlung mittheilen, daß er sein Amt niederzulegen wünsche, wenn es ohne Nachtheil für die Ruhe Deutschlands geschehen könne. Es wurde deßhalb mit dem alten Herrn noch verhandelt.

Die in Wien ausgegebenen Armeebulletins werden sparsamer. Sie können keine Siegesberichte bringen, und Nachtheile, wenn keine Niederlagen, verschweigt man lieber. Hermannstadt wurde von den Ungarn genommen, die Russen zogen sich nach dreistündigem Kampfe zurück; sie waren nicht stark genug, um sich zu halten. Selbst der Sieg bei Capolna über die Ungarn scheint nicht so glänzend gewesen zu sein, wie er geschildert wurde; sonst müßte er resultatreicher gewesen sein. Truppen, Geschütz, sogar Feldmarschall Welden sind dem Fürsten Windisch-Grätz eiligst nachgeschickt. — Die Südslaven, „die Retter der Monarchie", grollen der octropirten Verfassung; ihre Zeitungen sind bitter; die Croaten wünschten, die Militärgrenze mit sich vereinigt zu sehen; die jetzige Regierung will beide als Kronländer mit vereinzelten Landtagen trennen. Die serbischen Truppen haben sich dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Rukavina entzogen und operiren selbstständig zwischen Theiß und Donau. Wie leicht könnten sie sich mit den Ungarn versöhnen! Die Walachen werden es am schwersten verschmerzen, daß sie keine nationale Einigung erlangen sollen, sondern ein Theil von ihnen wieder dem Kronland Ungarn überwiesen wird. Die Slovaken sind außer dem evangelischen thuroczer Comitat ungarisch gesinnt. — Siebenbürgen soll in politischer Hinsicht gänzlich aufgelöst sein. Nur der Säbel regiert. Viele Ortschaften wurden ein Raub der Flammen, ganze Strecken Landes sind verödet und verlassen.

Triest sucht sich auf alle Weise gegen die venetianisch-sardinische Flotte in Vertheidigung zu setzen. Istrien und Dalmatien bekommen Truppenverstärkungen, weil auch dort die Italiener einen Angriff versuchen möchten.

Sowohl der slavische als der deutsche Verein in Prag erläßt einen Aufruf, worin er bei bedrohtem Vereinsrecht zu Lesegesellschaften auffordert, um die Volksbildung zu fördern. Dieses stille Verzichtleisten hat in der Menge der weißen Uniformen seinen Grund, welche Böhmen, wie die ganze Monarchie im Gehorsam zu erhalten suchen.

Die Sympathie für einen großen Bundesstaat von Siebenbürgen bis in die Pfalz, von Schleswig bis Mailand und Venedig, wie ihn das österreichische Ministerium vorschlägt, ohne Siebenbürgen, Mailand und Venedig schon wieder zu haben, findet in Deutschland nur bei einzelnen Gelehrten und Politikern Anklang. Der R.-Anz. brachte allerdings selbst einen fürsprechenden Artikel aus achtbarer Feder; es war aber nur ein gutmüthiger Wunsch, eine politische Phantasie. In Leipzig nimmt sich Prof. Wutke des Plans an. Er warte jedoch bis Ungarn und Italien die österreichische Verfassung anerkannt haben! Bis dahin wird der deutsche Kaiser und Reichstag die Verhandlung übernehmen können. Seien wir vorläufig nur erst rechte Deutsche, bevor wieder vaterlandslose Kosmopoliten!

In Mainz gab es einen ernstlichen Krawall wegen eines beim Volke verhaßten Marktmeisters. Er flüchtete auf die Polizei, die Masse verlangte seine Auslieferung, ein Gendarme wurde gemißhandelt, das Militär, Oesterreicher und Preußen, mußte die Ruhe der Stadt aufrecht erhalten.

Während in Hamburg und Bremen die Stellvertretung im Heere vorläufig noch beibehalten wird (in Oesterreich sogar die Befreiung des Adels von der Kriegspflicht erst 1850 aufgehoben werden soll), hat man in Lübeck den herzhaften Entschluß gefaßt, in Beziehung auf die dienstpflichtige Jugend die deutschen Grundrechte sogleich zu verwirklichen.

Die englische Regierung hat die Bill wegen Freigebung der Küstenschifffahrt, welche, wenn verworfen, den Sturz des jetzigen Ministeriums herbeigeführt haben würde, freiwillig zurückgenommen.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Italien schwanken noch sehr. Es wird von einzelnen Gefechten geschrieben, in denen jede Partei gesiegt haben will. Zwischen Mortara, Vigevano und Novara scheint eine bedeutende Schlacht vorgefallen zu sein, der zufolge die Oesterreicher in Novara eingerückt wären. Dagegen hätten die Piemontesen Pavia besetzt und näherten sich sogar Mailand, das selbst noch ruhig war.

In Rom herrscht Begeisterung für den Krieg. Mieroslawski hat an das Heer von Sicilien einen Tagesbefehl erlassen, der den Krieg gegen Neapel verkündet.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Da die in dem nachstehenden Verzeichniß genannten Extrahenten auf Mortification der unter Nr. 1. bis 8. bezeichneten Pfand- und Consensurkunden, mit der Behauptung, daß die deßfallsigen Forderungen erloschen, die Urkunden aber verloren gegangen seien, und auf Erlaß von Edictalien angetragen haben, so werden die unbekannten Besitzer der unten beschriebenen Urkunden und alle Diejenigen, welche hierauf und auf die zu löschenden Forderungen und Hypotheken als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche haben, edictaliter und peremtorisch geladen, am

Dienstag, dem 8. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die treffenden Urkunden in den Originalien vorzulegen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und erloschen werden erachtet und die Hypotheken werden gelöscht werden.

Zur Eröffnung eines Präclusivbescheids ist zugleich Termin auf

Dienstag, den 22. Mai d. J.,

angesetzt worden, zu welchem die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Nachmittags 1 Uhr für publicirt erachtet werden wird, vorgeladen werden.

Die Vorgeladenen werden endlich angewiesen, zur Annahme fernerer Verfügungen durch beglaubigte Urkunden legitimirte Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Saalfeld, am 11. Januar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht das.
A. Opitz, d. z.

Uebersicht der Consensurkunden ꝛc.

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Späterer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.	Betrag des Capitals.	Zinsfuß.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthüm. oder Inhaber des Pfandgegenstand.	Extrahent der Mortification.
1. 21. März 1793.	Magistrat zu Saalfeld.	Viehweg, Johann Christoph, zu Saalfeld.	v. Könitz, Erneſtine.	Viehweg, Johann Ernſt, zu Saalfeld	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.	75 Thlr.	5 Proc.	a) das früher Wechsler. Wohnhaus und Garten zu Saalfeld. b) ½ Acker Feld unter Wahlsdorf.	Viehweg, Ernſt, zu Saalfeld.	v. Selmnitz, Sophie geb. Eißenwinner, zu Dresden.
2. 1. März 1825.	Juſtizamt daſelbſt.	Kämmer, Johann Georg, zu Garnsdorf.	Buchmann, Catharine Margarethe, zu Wetschwitz	Engelmann, Joh. Adam, zu Garnsdorf und Johann Chriſtoph daſelbſt.	Ziegenbeins, Georg, Tochter zu Weischwitz.	166 Thlr. 9 gl.	5 Proc.	½ Anſpanngut zu Garnsdorf.	Engelmann, Johann Chriſtoph, zu Garnsdorf	Engelmann, Johann Chriſtoph, zu Garnsdorf.
3. 29. Aug. 1829.	Kreisgericht zu Saalfeld.	Eißmann, Catharine Barbara geb. Metzner, zu Saalfeld.	Rittergutskaſſe zu Herrſchdorf.	Bärſchneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Rittergutskaſſe zu Herrſchdorf.	392 fl.	5 Proc.	a) 2½ Acker Weinwachs am Haſenlauf, b) 1½ Acker Feld am Tauſchwitzer Bach, c) ½ von 2 Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Tiefenbach. d) 1½ Acker Weinwachs, jetzt Artfeld am Tauſchwitzer Bache, e) 1½ Acker dgl. daſelbſt, f) ¾ von 3 St. Wieſe ds. g) ¾ von ½ Ar. Wieſe ds. h) ein Wohnhaus in der Töpfergaſſe allhier, Nr. 46, mit Zubehör an Hof, Scheune und Garten.	Bärſchneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.	Bärſchneider, Catharine Magdalene geb. Reichenbächer, zu Saalfeld.
4. 27. Febr. 1838.	Dieſelbe Behörde.	Bärſchneider, Johann Heinrich, zu Arnsgereuth.	Gernhardt, Auguſt, Rittergutsbeſitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, Auguſt, zu Saalfeld.	480 fl.	5 Proc.	a) das vorſtehend sub h beſchriebene Wohnhaus Nr. 46, b) 12 Ar. Feld u. Wieſe auf den Rödern, theils Amtslehn, theils Lehn der Kirche zu Graba.	Dieſelbe.	Dieſelbe.
5. 31. Aug. 1835.	Dieſelbe Behörde.	Leutenberger, Adam Samuel, zu Saalfeld.	Kühn, Philipp Chriſtian, zu Saalfeld.	——	Kühn, Philipp Chriſtian, daſelbſt.	160 fl.	unbekannt.	1 Wohnhaus in der Fleiſchgaſſe Nr. 171 zu Saalfeld. mit Zubehör u. mehrere Grundſtücke.	Jahn, Johann Wilhelm, zu Saalfeld.	Facius, Carl Chriſtian Martin, zu Saalfeld.
6. 10. April 1832.	Dieſelbe Behörde.	Derſelbe.	Reinhardt, Auguſte geb. Schmidt, und Conſ. zu Saalfeld.	——	Reinhardt, Auguſte geb. Schmidt, und Conſ. zu Saalfeld.	93 fl. 33⅓ kr.	unbekannt.	Daſſelbe Wohnhaus.	Derſelbe.	Derſelbe.
7. 15. März 1830.	Dieſelbe Behörde.	Derſelbe.	Gernhardt, Auguſt, Rittergutsbeſitzer zu Saalfeld.	——	Gernhardt, Auguſt, daſ.	500 fl.	5 Proc.	Daſſelbe Wohnhaus u. mehrere Grundſtücke.	Derſelbe.	Derſelbe.
8. 3. Dec. 1835.	Dieſelbe Behörde.	Büttner, Chriſtiane Sabine geb. Morter, zu Grünhain.	Schnabel, Antoinette geb. Oßwald, zu Saalfeld.	Schwarz, Chriſtian Heinrich, zu Garnsdorf.	Unger, Chriſtiane, zu Graba.	80 fl.	unbekannt.	1 Wohnhaus Nr. 25 zu Grünhain.	Unger, Chriſtiane zu Graba, resp. herz. Verwaltungsamt allhier.	Unger, Chriſtiane, zu Graba.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'ſchen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 2. April 1849.

Zur Ablösungsfrage
im Herzogthum Gotha.

(Fortsetzung zu Nr. 79. Sp. 611—613.)

„Wenn daneben in alten Zeiten Fälle vorgekommen sind, wo jene Lasten (Erbzins und Lehngeld) nicht durch Vertrag entstanden, sondern durch Acte der Gewalt von mächtigen Grundherren ohne Gegenleistung auf freie Grundstücke aufgelegt wurden, so bilden solche Fälle nur die Ausnahme von der Regel. Es fehlt zu ihrer Begründung fast ganz an den nöthigen Beweisen, während für die vertragsmäßige Entstehung jener Abgaben die Beweise aus alten und neuen Zeiten zu Hunderten vorliegen. Ein solcher rechtswidriger Entstehungsgrund der Abgabe könnte aber auch da, wo er sich nachweisen ließe, keinerlei Benachtheiligung der jetzigen Besitzer der Erbzinsgerechtsame rechtfertigen, da letztere das Erbzinsrecht unter dem Schutze der Gesetze in gutem Glauben erworben und nach dem Nominalwerth bezahlt oder bei Erbtheilungen übernommen haben. Ebenso hat der jetzige Besitzer des belasteten Grundstücks dasselbe mit der darauf haftenden Abgabe erworben, und wenn man unserer Generation, wie Demokraten wollen, die Tantalusarbeit aufbürdet, die vor Jahrhunderten begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen, so könnte doch die Schadloshaltung nur den Universalsuccessoren der damals Beschädigten, nicht den Singularsuccessoren oder den jetzigen Besitzern der betreffenden Grundstücke zu Theil werden. Diese sind durch jene Ungerechtigkeiten, wo solche wirklich verübt wurden, in keiner Weise benachtheiligt worden; sie haben das erbzinspflichtige Grundstück mit der darauf haftenden Abgabe erworben und dasselbe um so viel wohlfeiler erkauft, als der Capitalwerth der Abgaben ausmacht. Es ist nicht bloß ein Vorzug der gebildeteren Volksklassen, den wahren Werth solcher Abgaben berechnen zu können, auch der Bauer weiß recht gut, daß er den 20- bis 25fachen Betrag der jährlichen Abgabe von dem absoluten Werthe des Grundstücks in Abzug bringen muß, um den Kaufpreis zu finden, zu dem er es nutzen kann. Da aber die Universalsuccessoren oder Erben jener etwa Beschädigten nicht mehr auszumitteln sind, so ist Niemand vorhanden, der, ganz abgesehen von der Verjährung, ohne deren fernere Aufrechthaltung die Sicherheit alles Eigenthums in Frage gestellt wäre, auf Entschädigung Anspruch machen könnte.

Hiernach findet man es 1) durchaus ungerecht, daß die Realabgaben, statt mit dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen 20fachen Betrage, gegen Private nur mit dem 16fachen und gegen den Staat nur mit dem 12fachen Betrage der jährlichen Abgabe abgelöst werden sollen.

Berechtigte wie Verpflichtete können den Werth der abzulösenden Gefälle nur nach dem landesüblichen Zinsfuße berechnen, und da dieser zwischen 4 und 5 Procent schwankt, so besteht der wahre Capitalwerth einer Rente in dem 20- und 25fachen ihres jährlichen Betrags. Zu höheren als den eben angegebenen Zinsen kann der Berechtigte das zu empfangende Ablösungscapital nicht nutzen, geschweige denn zu 6¼ Proc. oder zu 8⅓ Proc., welche Zinsfuße der obigen Capitalisirung mit dem 16- und 12fachen zu Grunde liegen. Mit welchem Rechtsgrunde kann man nun dem Staat einen Verlust von 40 und dem Privatberechtigten von 20 Thlr. für das Hundert seiner rechtmäßigen Capitalforderung zumuthen? In der That, wir kennen keinen. Denn daß die Zahl der Pflichtigen groß ist, daß Viele den Ursprung der Abgaben nicht kennen oder vergessen haben, daß die vertragsmäßig übernommenen Abgaben manchem Grundbesitzer schwer fallen, sind keine Rechtsgründe. Wollte man sie als Gründe gelten lassen, so müßte man auch wieder in die gegentheilige Wagschale legen, daß gar viele Zinsgerechtsame in dem Besitze von gemeinnützigen Anstalten und milden Stiftungen, in dem Besitze von armen Witwen und Waisen sind. Jede gezwungene Ablösung ist eine Expropriation; eine solche ist aber nur aus Gründen des allgemeinen Wohls und nur gegen volle Entschädigung zulässig. Da nun das Ablösungscapital auf sichere Weise höchstens zu 5 Proc. zu nutzen ist, so bildet der 20fache Betrag der jährlichen Abgabe das Minimum einer gerechten Ablösung. Dieß ist auch der Maßstab der Ablösung in Preußen, während in anderen Staaten, z. B. in Hannover, nur mit dem 25fachen der jährlichen Abgabe abgelöst werden kann.

Die Behauptung, daß die Richtung unserer Zeit einen viel niedrigeren Maßstab der Ablösung fordere, beruht auf einer durch demokratische Vorurtheile getrübten Auffassung dieser Richtung. Das Streben unserer Zeit nach Befreiung des Grundes und Bodens, nach Mobilisirung und schneller Circulation der Capitale fordert nur, daß die Capitale, deren Zinsen alte Grundlasten darstellen, für kündbar erklärt und daß durch Creditanstalten die Anschaffung dieser Ablösungscapitale erleichtert werde. Wer darüber hinaus von dem Berechtigten einen theilweisen Verzicht auf seine rechtsbegründete Forderung verlangt, begehrt eine Art communistischer Theilung. Wäre es das Drückende einer Last oder die große Zahl der Gedrückten allein, welche die Gemeinschädlichkeit und folglich die Nothwendigkeit der Aufhebung zum allgemeinen Besten begründen könnte, so decretire man doch lieber sogleich, daß Jedermann nur ⅓ oder ⅔ seiner Schulden zu bezahlen gehalten sein solle. Das würde doch den meisten Staatsangehörigen und besonders allen Armen zu gute kommen. Grundbesitzer sind aber die Aermsten im Staate nicht, vielmehr zählt gerade diese Klasse die Reichsten unter sich. Je mehr Jemand Erbzinsen zu entrichten hat, desto mehr Land besitzt er in der Regel auch, und diesen

meist wohlhabenden Grundbesitzern 20, resp. 40 Procent ihrer Schuld im eigentlichen Wortsinne zu schenken, verträgt sich nicht mit der Gerechtigkeit und mit der gleichmäßigen Behandlung aller Staatsangehörigen, auf welche in neuerer Zeit und mit Recht so viel Nachdruck gelegt wird.

Das Verlangen nach Ablösung der Realabgaben in unserem Lande ist vielfach dringender dargestellt worden, als es wirklich ist. Wo es sich geltend macht, stützt es sich meist auf die Voraussetzung, daß nicht volle Entschädigung zu leisten sei, daß ein theilweiser Erlaß der Abgabe stattfinde, daß der Zinspflichtige statt bisher 5 Thlr. Erbzins künftig nur etwa 3 Thlr. Zinsen für das Ablösungscapital zu entrichten habe. Dieser pecuniäre Vortheil, welcher meist dem Verlangen nach Ablösung der Realabgaben zu Grunde liegt, ist natürlich für den einen Theil nur durch den gleichen pecuniären Verlust des anderen Theils zu erlangen, und manche Grundstücksbesitzer sind unbefangen genug, einzuräumen, daß zum Verlangen eines solchen Verlusts weder ein politischer, noch ein Rechtsgrund vorliege. Viel dringender und allgemeiner ist das Verlangen nach Ablösung der landwirthschaftlichen Servituten, welche dem Besitzer des belasteten Grundstückes weit mehr schaden, als sie dem Berechtigten nützen, nämlich nach Ablösung oder Separation der Trift- und Weidegerechtigkeiten, nach Aufhebung der Beschränkung in Betreff der Bebauung ꝛc. Auf Ablösung dieser Lasten möge man vor Allem hinwirken.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 31. März. Die Abgesandten der Nationalversammlung, welche dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone antragen, sind gestern Morgen, 33 an der Zahl, von hier abgereist. Sie gehen über Köln, Hannover und Magdeburg nach Berlin, wo sie hoffentlich mit Freude empfangen werden; wenigstens hat der Stadtrath von Berlin gestern durch den elektrischen Telegraphen, der jetzt Mittheilungen zwischen dort und hier binnen einer Stunde möglich macht, hier anfragen lassen, durch welches Thor von Berlin die Gesandtschaft einziehen werde. Inzwischen hat die Nationalversammlung ihre Sitzungen für einige Tage ausgesetzt. Sie konnte nach so unendlich wichtiger Entscheidung, welche auf Tage schwerer Kämpfe und wirklicher Erschöpfung der geistigen und körperlichen Kräfte der Abgeordneten folgte, unmöglich gleich zur Abmachung minder wichtiger Angelegenheiten übergehen, deren allerdings noch manche vorliegen. Die nächste Sitzung ist auf Mittwoch den 4. April anberaumt worden.

So schmerzlich es ist, daß nur 290 Abgeordnete an der Kaiserwahl Theil nahmen und 248 sich derselben enthielten, so muß man doch darin Beruhigung finden, daß auch unter diesen sehr Viele durchaus nicht in Abrede stellen, daß die Wahl selbst nach Lage der Verhältnisse keinen anderen deutschen Fürsten, als den König von Preußen treffen konnte. Auch die Oesterreicher geben dieß zu, und ein Theil derselben hat ausdrücklich zu Protocoll erklärt, daß sie es für ein Gebot der Pflicht erachtet hätten, den Weg des Nichtwählens einzuschlagen, da die Aufstellung eines Gegencandidaten für die Kaiserwahl das Wohl des Vaterlandes möglicher Weise schwer hätte gefährden können. Die Mehrzahl der Oesterreicher und Bayern, auch einige Sachsen und Hannoveraner (zusammen 105) haben eine Verwahrung gegen die Wahl eingelegt, worin sie behaupten, das Mandat der Abgeordneten gehe nur auf Herstellung einer Verfassung für ganz Deutschland und nur hierauf, nicht aber auch auf die Wahl eines Oberhauptes. Auch stehe die Wahl mit dem früheren Beschlusse der Nationalversammlung in Widerspruch, wornach über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der österreichischen Regierung noch habe unterhandelt werden sollen. In beider Hinsicht irren sie gewiß. Die Mehrheit von ihnen hat früher selbst für Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt durch die Nationalversammlung, so wie dafür gestimmt, daß dieses gesetzliche Organ des deutschen Volkswillens das neue deutsche Verfassungswerk begründen, nicht bloß vorschlagend entwerfen solle, und der Abschluß der Verfassung und die Kaiserwahl machen ja fernere Unterhandlungen über Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland keineswegs unmöglich, sondern im Gegentheil dringend wünschenswerth. Nicht die deutsche Verfassung schließt Oesterreich aus, sondern die österreichische steht dem Eintritt der deutschen Lande Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat entgegen. Ist dieß Deutschlands Schuld?

Höchst anerkennungswerth ist das wahrhaft deutsche Benehmen Eines Oesterreichers, des Reichsverwesers Erzherzog Johann. Zwar war er beim ersten Eindruck der Wahl eines Kaisers in der Person des preußischen Königs im Begriff, sein hohes Amt niederzulegen; allein er gab der Bitte, diesen Entschluß zurückzunehmen, sogleich günstiges Gehör und beauftragte den interimistischen Präsidenten des Reichsministerrathes von Gagern nur, „das weiter Nöthige in der Art zu veranlassen, daß er, sobald als es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen möge, sich als der Pflichten seines Amtes enthoben betrachten könne.“ Gestern hat derselbe ferner dadurch, daß er das gesammte interimistische Reichsministerium wieder beauftragte, die Geschäfte mit voller Amtsgewalt und Verantwortlichkeit fortzuführen, einen neuen Beweis dafür gegeben, daß er mit deutscher Gesinnung, die er so oft schon bewährte, in diesem kritischen Augenblicke unser Vaterland vor den möglichen Gefahren einer undeutschen Politik zu bewahren entschlossen ist. Wir dürfen hoffen, daß unter seinem Einflusse kein offener Bruch mit Oesterreich eintreten, daß es, nun der deutsche Bundesstaat gegründet ist, um so eher möglich sein werde, ein Verhältniß Oesterreichs zu demselben herzustellen, das dem beiderseitigen Vortheil, den Wünschen der Völker und ihren materiellen Interessen entspricht.

Aller Augen sind hier natürlich auf Berlin gerichtet. Annehmen oder ablehnen? das ist jetzt die Frage. Aber wenn die Hoffnung auf das Erstere eine freudige sein soll, so darf sie nicht durch die Besorgniß vor zu stellenden kleinlichen und ängstlichen Bedingungen getrübt werden. Die Krone Preußen, denn nicht um die Person des Königs handelt sich's allein, kann die innere und äußere Nothwendigkeit nicht verkennen, sich in diesem entscheidenden Augenblicke für Deutschlands Zukunft dem Rufe, der an sie ergeht, nicht zu entziehen. Das Haus Hohenzollern muß den Muth haben, mit dem mächtigsten Staate Deutschlands an die Spitze des neuen Bundes zu treten, um dessen Erstehung möglich zu machen. Es muß darauf rechnen, daß auch die noch widerstrebenden deutschen Fürsten zur Erkenntniß der wahren Interessen der Einzelstaaten kommen werden, deren Heil oder Verderben in ihre Hände gelegt ist. Und das deutsche Volk — darauf ist zu bauen — wird bald einsehen, daß seine errungene Freiheit nur gewahrt und weiter ausgebildet werden kann, wenn alle seine Stämme in der neuen staatlichen Ordnung unter einer starken Reichsregierung mit gemeinsamer Volksvertretung einen festen Stützpunct gegen äußere und innere Feinde der deutschen Volksmacht finden.

B—r.

Der Waffenstillstand mit Dänemark ist bis zum 15. April verlängert. Wenigstens macht dieß eine Circularnote des preußischen Consuls in London bekannt, während von Frankfurt oder Berlin noch keine Kundmachung der Art vorhanden ist. — Graf Reventlow und Beseler haben die Statthalterschaft

von Schleswig-Holstein angetreten, während das dritte Mitglied noch nicht ernannt ist.

Die Zeitungen verkündigen den bevorstehenden Sturz des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in Berlin. Es stehe ohne Stütze in den Kammern da; der Hofpartei sei es zu liberal, der Linken zu militärdespotisch. Arnim zeigte sich schwach in der Vertheidigung seiner Position zu Oesterreich. Milde, Wincke und Dyhrn wollen jetzt Auskunft verlangen über die Truppenanhäufung der Russen an der schlesischen Grenze und über die Vorkehrung der Regierung gegen eine feindliche Invasion.

Unter den Kammermitgliedern der gemäßigten Linken in Dresden erheben sich endlich Stimmen, welche dem Finanzausschusse den Vorwurf machen, daß derselbe den königlichen Vorschlag in Betreff des Matricularbeitrags zur deutschen Flotte unverantwortlich verzögere. Jedoch sind sie vereinzelt. Die Majorität kehrt sich wenig an die deutschen Angelegenheiten; sie sieht es als ihre Hauptaufgabe an, das demokratische Princip in Sachsen zu ganzer Geltung zu bringen. Deßhalb ist der Antrag des Vicepräsidenten Tschirner, dem jetzigen Ministerium zu erklären, daß es, nicht aus der Majorität der Kammer hervorgegangen, das Vertrauen des Volkes nicht besitze, als dringlich anerkannt worden. Nachdem die Regierung auf Verlangen der Kammer den Hrn. v. Könneritz wegen seiner Nachlässigkeit gegen Rob. Blum von Olmütz zurück berufen, erklärte Fürst Schwarzenberg, keinen anderen sächsischen Gesandten empfangen zu wollen. Deßhalb berathen die Kammern, ob sie ihren Beschluß wegen Einziehung der Gesandtschaften überhaupt aufrecht erhalten wollen. Derselbe beruhte aber keineswegs auf der Voraussetzung, daß die deutsche Centralgewalt allein die Gesandtschaften besetzen solle, sondern auf dem Umstande, daß die Sippe des Herrn v. Könneritz die meisten Gesandtschaftsposten inne hatte.

Der Kurfürst von Hessen hat es abgelehnt, seine hohe Civilliste einzuschränken, und er hat dadurch selbst der monarchischen Regierungsform eine Handhabe erhalten, wobei die Gegner derselben sie immer angreifen werden.

Der bayersche Landtag ist vom 11. weiter auf den 21. April vertagt. Der Erzbischof von München weist die Geistlichkeit an, die traurige Lage des Papstes den Gläubigen am Ostersonntage darzustellen und sie zu milden Gaben für denselben aufzufordern. Der Nürnberger Corresp. berichtet aus München, daß man dort die Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen zwar nicht mit Jubel begrüßen werde, allein man werde sich wenigstens ohne Widerrede fügen.

Der Entwurf der Landesverfassung für Böhmen ist fertig. Prag bleibt danach Hauptstadt. Die Deutschen wie die Tschechen sind gleich berechtigt. Der Statthalter des Königreichs muß beide Sprachen reden; ebenso soll bei den Beamten darauf gesehen werden. Landescultur, Bauten, Wohlthätigkeitsanstalten, Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten, Vorspannsleistung, Verpflegung und Einquartierung des Heers, Geltendmachung der Bedürfnisse und Wünsche des Landes bei der Reichsgewalt fallen in den Kreis der Landesgewalt.

In Ungarn stehen die Oesterreicher noch immer im Nachtheil. Dagegen hat Radetzky das sardinische Heer in einer blutigen Schlacht bei Novara geschlagen und Parlamentäre erschienen im österreichischen Lager, welche um einen vorläufigen Waffenstillstand baten. Die Bedingungen, unter welchen dieser bewilligt ward, sind natürlich hart: das Land bis zum Sesia wird von den Oesterreichern besetzt, Alessandria wird übergeben, das Heer auf den Friedensfuß gesetzt, alle Lombarden, Polen ꝛc. werden aus dem Kriegsdienst entlassen und der Kronprinz, Herzog von Savoyen, wird als Geißel gestellt. Die letzte Bedingung ist indeß zurückgenommen, da König Karl Albert zu Gunsten seines Sohnes dem Throne entsagt hat. Das Sardenheer soll in vollständiger Auflösung begriffen sein; Novara brannte an allen Ecken und die Oesterreicher erwarteten sogar Karl Albert und den Oberbefehlshaber der geschlagenen Armee in ihrem Lager. Natürlich ist jetzt die römisch-toscanische Republik verloren; schon rücken die Oesterreicher in den Kirchenstaat ein.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Justizamte ist auf Antrag der Betheiligten der Edictalproceß eröffnet worden:

1) zur Bewirkung der Löschung der in dem nachstehenden Verzeichnisse unter ⊙ aufgeführten alten hypothekarischen Forderungen;
2) zur Erlangung der Todeserklärung
   a) der abwesenden **Eve Rosine** verehelichten **Rothe** geb. **Mißbach**, aus Merbitz, deren Aufenthalt, nachdem sie sich am 2. Januar 1829 aus ihrer Wohnung entfernt hat, seitdem unbekannt geblieben ist, und für welche 67 Thlr. 2 ngl. 9 pf. im hiesigen Amtsdepositum aufbewahrt werden, und
   b) des abwesenden **Ludwig Thiele** von hier, welcher, nachdem er im Jahre 1825 als Seilergeselle in die Fremde gegangen, und zuletzt im Jahre 1826 von Fischament bei Wien aus geschrieben, seitdem keine Nachricht weiter von sich gegeben, ohne daß auch sonst über sein Leben und seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden, und für welchen sich 33 Thlr. 16 ngl. 4 pf. mütterliches und großmütterliches Erbtheil allhier deponirt befinden.

Endlich sind

3) zur Befestigung des Vergleiches, der zwischen den Erben und bekannten Gläubigern des am 10. August 1848 in hiesiger Antonstadt verstorbenen Herrn Commissionsrathes und geheimen Finanzsecretärs **Heinrich Carl Speck** zur Abwendung des Concurses abgeschlossen worden ist, die unbekannten Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger, oder aus anderen Rechtsgründen an die bezeichneten Vermögens-, Nachlaß- oder Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, so wie Diejenigen, welchen an den im Verzeichnisse sub ⊙ erwähnten Forderungen aus irgend einem Grunde Rechte zustehen, hierdurch peremtorisch geladen,

den 30. August 1849

an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, über die Person sich auszuweisen und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß außerdem die Abwesenden für todt und die bis jetzt nicht bekannten Interessenten, welche ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an deren Vermögen oder an die sub ⊙ verzeichneten Forderungen, oder an den unter 3 gedachten Nachlaß nicht angemeldet und bescheinigt haben, derselben, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig und dießfalls die Verlassenschaften deren jetzt bekannten oder sich noch anmeldenden Erben und Gläubigern zugesprochen, die fraglichen hypothekarischen Forderungen aber in den betr. Grund- und Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen, hiernächst mit dem Contradictor oder auch unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen und

den 26. September 1849
den 17. October 1849

der Inrotulation der Acten, auch der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei deren Außenbleiben für eröffnet angenommen werden soll, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten einen Bevollmächtigten am Orte des Gerichts zu Annahme der Ladungen zu bestellen.

Das Patent der Edictalcitation ist an hiesiger Amtsstelle angeschlagen.

Dresden, den 15. Februar 1849.

Königl. Justizamt daselbst I. Abtheilung.
Pietsch.

Verzeichniß der hypothekarischen Forderungen, deren Inhaber zu Anmeldung der Ansprüche ausgerufen werden.

Fortlaufende Nr.	Folium des Hypothekenbuches.	Dermaliger Besitzer des verpfändeten Grundstücks.	Inhaber der Forderungen.	Angabe der hypothekarischen Forderung und worauf sich solche gründet. Thlr.	ngl.	pf.	
			I. Briesnitz.				
1.	11.	Hoppe, Johann Christian, Gartennahrungsbesitzer.	Winkler, Johann Gottlob, Dragoner.	71	28	8	oder 80 Mfl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs v. 24. Octbr. 1796. Kaufbuch des Procuratur-Amts Meißen.
			II. Niedergohlis.				
2.	18. u. 49.	Franz, Johann Gottlieb, Gutsbesitzer.	Pohle, Johann George, in Röhrschenbroda.	41	8	4	oder 45 Mfl. 15 gl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 8. Juli 1685. Bl. 521.
			III. Cossebaude.				
3.	35.	Rasch, Carl Gottlieb, Hausbesitzer.	Böhme, Anna Lehne, in Tauscha, und Ruhenberger, Anne Elisabeth, in Radeburg.	10	23	8	oder 12 Mfl. rückständige Termingelder, lt. Kaufs v. 7. Decbr. 1773. Kaufbuch v. 1761. Bl. 268.
			IV. Flur Friedrichstadt.				
4.	27.	Jungnickel, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Der abwesende Johann Gottfried Hartmann.	1	18	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuße, überwiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 10. Juli 1753. Kaufbuch v. 1736. Bl. 682.
			V. Langebrück.				
5.	1.	Großmann, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Fiedler, Gottfried, Sattler aus Langebrück.	7	21	2	oder 7 Thlr. 12 gl. Conv.-Mze., Kaufgeld, lt. Kaufs v. 9. Mai 1763 und 4. April 1776. Kaufbuch von 1734. Bl. 473. v. 1765. Bl. 92.
			VI. Klotzsche.				
6.	30.	Menzel, Johann Gottlob, Gutsbesitzer.	Pühlig, Johann Gottlieb, aus Klotzsche. a)	22	14	5	oder 25 Mfl. rückständiges Termingeld.
			b)	26	21	7	oder 26 Thlr. Conv.-Mze. oder Naturalausstattung.
			c)	—	—	—	Naturalausstattung und Herberge, lt. Kfs. v. 20. März 1795. Kfbuch v. 1766. Bl. 186 b.
7.	53.	Schütze, Johann Gottfried, Gutsbesitzer.	Der Soldat Christoph Türke aus Klotzsche.	13	14	7	oder 15 Mfl. Termingeld lt. Kaufs v. 17. Jan. 1761. Kaufbuch v. 1731. Bl. 368 b.
			VII. Oberlößnitz.				
8.	7	Verwittw. Kretzschmar, Anna Rosine, Hausbesitzerin.	Börner, Gottfried, in Oberlößnitz.	18	9	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuß, sammt Zinsen zu 5 v. H. Kaufgeld lt. Regl. v. 12. Febr. 1745 und 29. Aug. 1803. Cons.-Buch v. 1745. Bl. 320.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Es sollen
den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindegasthof zu Kesselsdorf die dem dasigen Einwohner Johann Nikolaus Hupel und dessen Ehefrau, Margarethe Elisabethe geb. Stegmann, gehörigen Gebäude und Feldgrundstücke durch eine Großherzogliche Amtsdeputation im Wege der Subhastation ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden, wie hiermit unter Hinweisung auf das aushängende Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, den 6. Januar 1849.
Großherzoglich Sächs. Justizamt.
Barthol omae.

Literarische Anzeigen.

Die Neue Hessische Zeitung.

herausgegeben von Fr. Oetker, redigirt von demselben und von Dr. A. Pfaff, beginnt mit dem 1. April 1849 ihr zweites Jahr und hat sich während der kurzen Zeit ihres Bestehens einen sehr zahlreichen Leserkreis erworben. Sie liefert außer Mittheilungen und Erörterungen aller wichtigen Tagesereignisse vornehmlich ausführliche Berichte über die Verhandlungen der Reichsversammlung zu Frankfurt und des Landtags zu Berlin, so wie über die Thätigkeit der hiesigen Ständeversammlung, wobei die wichtigeren Gesetzentwürfe zeitig vor der Berathung und zwar ausführlich mitgetheilt werden. Außerdem finden kurze Aufsätze, Anfragen, Rügen und Wünsche in Betreff aller Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse, soweit es der Raum gestattet, Berücksichtigung. Durch die Herstellung einer elektro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen Frankfurt und Berlin über Kassel ist das Blatt in den Stand gesetzt, täglich über die wichtigsten Vorgänge an beiden Orten sofort Nachricht zu geben.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Sonnabende, **täglich zweimal**, Sonntags mit einem belletristisch-politischen Unterhaltungsblatte. Die Morgenausgabe wird um ½ 11, die Abendausgabe um 5 Uhr expedirt.

Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen; in Kassel abonnirt man in der Luckhardt'schen und Vollmann'schen Buchhandlung. Der Preis beträgt halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Da der Leserkreis des Blattes fortwährend zunimmt (in Kassel allein werden über 300 Exemplare abgesetzt), so eignet sich dasselbe auch besonders zu Bekanntmachungen aller Art. Die Einrückungsgebühr beträgt nur 1 Sgr. für die gespaltene Zeile in Petitschrift oder deren Raum. Kassel, im März 1849.

Die Expedition der Neuen Hessischen Zeitung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 3. April 1849.

Zur Ablösungsfrage
im Herzogthum Gotha.

(Schluß zu Nr. 80. Sp. 617—619.)

„Andererseits wird der Vortheil der Ablösung der Realabgaben vielfach überschätzt. Irrig ist die Meinung, daß durch dieselbe die freie und nutzbare Bewirthschaftung der Grundstücke gefördert werde, übertrieben die an mehreren Stellen der Landtagsverhandlungen zu lesende Behauptung, daß sie die sittliche Erhebung des Bauernstandes bedinge; wahre Ironie ist es aber, wenn ferner geltend gemacht wird, man müsse den Grund und Boden auch um deßwillen von jenen Abgaben befreien, weil er dann um so höher mit Landessteuern belegt werden könne! Als wenn dem Landmann die Aufbringung von 1 Thlr. Erbzins drückender und beschämender wäre, wie die Aufbringung von 1 Thlr. Steuern! Als wenn der Bauer, welcher einige Thaler Erbzins zu zahlen hat, dadurch an der freien und nutzbaren Bewirthschaftung seiner Grundstücke mehr gehindert wäre, als Derjenige, welcher einige Thaler an Capitalzins für rückständige Kaufgelder entrichten muß!

Lassen wir es eine Aufgabe der neueren Gesetzgebung sein, jedem Staatsbürger völlige Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern; suchen wir diese Unabhängigkeit auch darin, daß er nicht bloß von allen persönlichen Diensten, sondern auch von allen pecuniären Verpflichtungen gegen Andere sich soll befreien können: so kann doch diese Freiheit nur Demjenigen zu Theil werden, der seine Verpflichtungen vollständig zu lösen, d. h. seine Schulden zu bezahlen vermag. In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen haben die deutschen Grundrechte nicht die unentgeltliche Aufhebung, sondern nur die Ablösbarkeit der Realabgaben ausgesprochen; sie verordnen, daß kein Grundstück wieder mit einer unablösbaren Leistung belastet werden solle; die Gerechtigkeit aber und die Analogie der Expropriation erfordern, daß die Ablösung der vorhandenen Abgaben nur gegen volle Entschädigung erfolge. Durch jene Bestimmung der Grundrechte hat kein anderer Zweck erreicht werden sollen, als dem Grundstücksbesitzer die Möglichkeit zu gewähren, sich von allen Abgaben und pecuniären Verpflichtungen gegen Andere dauernd zu befreien und dadurch zur Beförderung seiner Unabhängigkeit, zur Verbesserung seines Vermögens beizutragen; jedoch auf keine andere Weise, als wie Jeder sein Vermögen verbessert, der seine Schulden bezahlt und abträgt, sie nicht bloß verzinst. Das ist der einzige Vortheil der Ablösung der Realabgaben für das allgemeine Beste. Was man ihr mehr zuschreibt, beruht auf Illusion; auf Illusion beruht die Meinung, es werde durch die Beseitigung der Abgaben und die Substituirung eines verzinslichen Capitals für dieselben die bessere Bewirthschaftung der Grundstücke gefördert; auf Illusion der Glaube, es werde dadurch der Bauer sittlich gehoben; auf Illusion die Hoffnung, es werde dadurch an sich der Nationalwohlstand, das Nationalvermögen vermehrt.

Die Viertelhufe Zinsland in unserer Flur, worauf ein jährlicher Erbzins von 5 Thlr. in Geld oder Naturalleistungen haftet und welche von dem jetzigen Besitzer mit 400 Thlr. bezahlt worden ist, wird nach Ablösung jener Abgabe mindestens 500 Thlr. werth sein. Der neue Käufer zahlt diesen Preis; besitzt er die 500 Thlr. eigenthümlich, so ist er freier Eigenthümer; besitzt er sie nicht, sondern nur 400 Thlr., wofür sein Vorgänger das Grundstück erwarb, so muß er 100 Thlr. borgen, und darauf seinem Gläubiger nach der Ablösung 5 Thlr. Capitalzins zahlen, während vor der Ablösung derselbe Betrag an den Zinsherrn zu vergüten war. In materieller Hinsicht ist daher die Lage des Besitzers durch die Ablösung um nichts gebessert, in formeller Hinsicht nur in sofern, als er nach Erlangung der nöthigen Mittel sich schulden- und abgabenfrei machen kann. Dazu ist es aber offenbar ganz gleichgültig, ob die Ablösung schon stattgefunden hat oder nicht. Es genügt die gesetzliche Feststellung der Ablösbarkeit gegen einen gewissen festen Satz. Deßhalb liegt durchaus kein Grund vor, die wirkliche Ablösung durch künstliche Mittel erzwingen zu wollen. Das zinsfreie Grundstück wird, abgesehen von den in anderen Umständen liegenden Preisschwankungen, um so viel theurer bezahlt; es muß von neuen Acquirenten ein so viel höheres Capital zur Erwerbung desselben verwendet, resp. darauf geborgt werden, als der wirkliche Capitalwerth der abgelösten Abgabe ausmacht, gleichviel, nach welchem Maßstab die Ablösung erfolgt ist. Hat der Besitzer jener Viertelhufe nach dem Antrag der Abgeordnetenversammlung die Ablösung der 5 Thlr. nur mit 60 Thlr. bewirkt und dadurch den Werth seines Grundstücks um 100 Thlr. erhöht, so ist ihm ein Geschenk von 40 Thlr. gemacht, wozu der Erbzinsherr 20 Thlr. und der Staat 20 Thlr. beitrug. Er allein ist dadurch um 40 Thlr. reicher, der Staat und der Erbzinsherr aber um 40 Thlr. ärmer geworden. Der allgemeine Wohlstand hat nichts gewonnen und die Lage aller künftigen Besitzer, welche nun das Grundstück mit 500 Thlr. bezahlen, ist nicht besser, als die der früheren. Ja, man könnte behaupten, sie sei schlechter, indem künftig nicht nur ein größeres Capital erfordert wird, um ein gewisses Areal von freiem Grund und Boden zur eigenen Bewirthschaftung zu gewinnen, sondern auch durch die Verwandlung der unablösbaren Rente in ein kündbares Capital der Capitalschuldner wegen der öfteren Kündigung manchen Nachtheilen ausgesetzt ist, die ihn früher nicht trafen. In der That wer-

den diese Nachtheile aus der Ablösung entstehen und es muß zu ihrer Beseitigung ein besonderes Institut, eine Landescreditkasse, geschaffen werden, die auf Grund und Boden Darlehen gegen ratenweise Zurückzahlung (Annuitäten) bewilligt und den Schuldner innerhalb der Tilgungsperiode vor der Kündigung schützt. Die Gründung eines solchen Instituts ist für den Landmann und für jeden Besitzer zinsfreier oder zinsbelasteter Grundstücke ein weit dringenderes Bedürfniß, für den allgemeinen Wohlstand von weit größerem Nutzen, als der durch allerlei künstliche Mittel hervorgerufene Zwang zur Ablösung.

Wenn hiernächst nach den von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlüssen

2) der Staat nicht nur 40 Proc. von seinem Ablösungscapital für Domänengefälle einbüßen, sondern auch noch den vierten Theil der den Privatberechtigten gebührenden Entschädigung übernehmen soll, welches zusammen nach der Berechnung eines Abgeordneten selbst dem Lande gegen eine halbe Million Thaler kosten würde, so ist dieses Opfer zu Gunsten einer einzelnen, zum Theil sogar reichen Klasse von Staatsangehörigen für die Kräfte unseres Landes so enorm, daß der aus der Ablösung zu erwartende, überdieß für das allgemeine Beste noch zweifelhafte Nutzen damit in keinem Verhältnisse steht. Durch Errichtung von Creditanstalten, durch Kostenbefreiung u. dgl. mag der Staat die Ablösung befördern, aber den Stock des Staatsvermögens zum Nachtheil des Landescredits und der Staatsgläubiger, denen er verpfändet ist, so beträchtlich schwächen, deßhalb neue Auflagen decretiren, und dieß zu einer Zeit, wo ohnedieß eine bedeutende Erhöhung der Steuern unvermeidlich ist, wo wahrscheinlich die Landesschulden vermehrt werden müssen und die Kosten des nach den Reichsbeschlüssen zu erhöhenden Militärstandes nicht erschwungen werden können, dieß hieße das Fortbestehen unseres Staats unmöglich machen und würde im ganzen Lande die größte Mißbilligung hervorrufen. Wenn einmal unser Herzogthum seine Selbstständigkeit verlieren soll, so mag es wenigstens aus einem ehrenvolleren Grunde geschehen, als weil seine eigenen Vertreter, in Verfolgung einer einseitigen Richtung, Ausgaben decretirt haben, die das Land nicht zu leisten vermag.

Der Staat hat überhaupt bei der Ablösung kein weiteres Interesse, als das obige allgemeine, daß es jedem seiner Bürger möglich gemacht werde, sich zur größeren Sicherung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Zinsen und Abgaben an Private zu liberiren, sofern er die nöthigen Mittel dazu besitzt. Ob aber die Zinsen Capitalzinsen oder Grundzinsen sind, ist ihm gleichgültig. Diese beschränken die Unabhängigkeit nicht mehr wie jene; sie stellen so wenig eine Art Hörigkeitsverhältniß dar, als sie aus einem solchen entsprungen sind, und der Zinsherr kann wenigstens nach der neuen, durch die Grundrechte gesicherten Rechtsverfassung keine drückendere Mittel zur Beitreibung der Abgabe anwenden, als sich der Hypothekengläubiger rücksichtlich der Zinszahlung stipuliren zu lassen berechtigt ist. Wollte der Staat Denjenigen, die Grundzinsen zu zahlen haben, einen Zuschuß zur Ablösung gewähren, so erfordert es die Gerechtigkeit, gleiche Unterstützung auch allen Capitalschuldnern im Lande zur entsprechenden Befreiung von ihren Verbindlichkeiten zufließen zu lassen.

In der Abgeordnetenversammlung ist zur Rechtfertigung jenes Zuschusses aus Staatsmitteln noch behauptet worden, durch die Ablösung der Realabgaben gewinne der Staat eine neue Steuerkraft, indem er die liberirten Grundstücke um so höher mit Landessteuern belasten könne. Hierauf muß aber erwiedert werden, daß nicht Grund und Boden der richtige Maßstab der Besteuerung ist, sondern Vermögen und Einkommen. Beides wird für die Gesammtheit der Staatsbürger durch die Ablösung weder vermehrt noch vermindert, gleichviel, nach welchem Maßstab die Ablösung erfolgt. Wird der wahre Capitalwerth der Abgabe vergütet, so bleiben sogar die Vermögensverhältnisse der einzelnen Staatsbürger dabei unberührt, und findet die Ablösung unter dem Werthe statt, so verlieren die Berechtigten gerade soviel, als die Verpflichteten gewinnen; das gesammte Vermögen oder Einkommen des Volks und somit auch seine Steuerkraft bleibt daher auch in diesem Falle durchaus unverändert.

Hiernach liegt für den Staat durchaus kein Grund vor, den Verpflichteten einen Theil der Ablösungssumme aus seinen Mitteln zu schenken und dadurch die übrigen ganz unverpflichteten Staatsangehörigen zur Mitleidenschaft zu ziehen."

Der alte Dinter und seine Republikaner.

Man will in unserer Zeit bemerkt haben, daß es unter den Republikanern und Radikalen besonders viel Schullehrer gebe. Den Lesenden nehmen wir aus, den das nicht trifft. Wär's aber in Reußen und Preußen und noch wo anders wirklich so, wie man bemerkt haben will, so könnte man sich's wohl erklären. Die Meisten dieser Männer haben höhere Bildung, als Besoldung. Sie haben ihr Capital an Schule und Seminar wenden müssen, und nun sind die Interessen, die es trägt, meist gar zu gering. Das Vaterland forderte seit 20—30 Jahren immer mehr von ihnen, aber es lohnte schlecht und setzte ihrer Gehaltslänge keine Elle, kaum einige Zolle zu. Dazu wohnen sie neben dem Pfarrherrn, der es anscheinend leichter, und der doch mehr hat als sie, und müssen Aufsicht dulden mit der lauten oder stillen Meinung, sie seien mündig. Endlich steht ihnen schon nach ihrem Berufe die Gabe der Rede zu Gebote. Und wer redet nicht lieber als vor Kindern in der Versammlung und vor allem Volk? So liegt Manches in ihrer Stellung, was sie unzufrieden mit dem Bestehenden macht, und so sehr sie sich das Recht, Monarchen zu sein, in ihrer Schule vorbehalten, so wenig sind sie oft mit der Monarchie im Staate befreundet. In der That, der Staat selbst hat sich in ihnen ein starkes Heer der Opposition erzogen, und wenn er wollte, daß sie das Wort: „Seid unterthan der Obrigkeit und gebt Schoß, dem der Schoß gebührt, Ehre, dem die Ehre gebührt," mehr vom Herzen heraus doctren sollten, so hätte er sie mit Schoß und Ehre selber schon lange besser bedenken sollen. So aber sind sie vielfach agitatorisch geworden und wollen wohl gar, wie Arnold Ruge sagt, die gesetzliche Anarchie. — Andere erklären sich den politischen Schnupfen der Schule noch anders und schieben die ganze Richtung dem alten Dinter in die Schuhe. Der habe ihnen den Rationalismus, der bekanntlich auch ein arger Republikaner sei, in den Kopf gebracht und den politischen Floh in's Ohr gesetzt. Aber gerade darum fiel uns ein Wort Dinter's auf, das wir zufällig trafen und das der Herr Schulz (die Schulzen sind meist conservativ) dem instructiven Herrn Gevatter vorlesen kann, wenn er einen im Dorfe hat. Es steht in Dinter's Schullehrerbibel und zwar in der Einleitung in das Buch der Richter, da Israel auch weder König noch Kaiser hatte. Da sagt der alte Schulrath seinen Seminaristen: „Deinem Volke hast du da das Elend des Zustandes lebend zu schildern, wo es heißt: Zu derselben Zeit war kein König in Israel, sondern Jeder that, was ihm gut däuchte. Man hatte Niemanden, bei dem man sein Recht suchen konnte, daher — Selbsthülfe. Die Nachbarn hatten Könige und Generale. Israel hatte sie nicht, daher — die Unterjochung. Die andern Völker hatten bestimmte Könige und Fürsten, von denen sie beschützt wurden. Bei Israel stand jeder Stamm für sich, keiner bekümmerte sich um den andern, bis die Noth sie auf einige Zeit vereinigte.

Die Hauptfolgerung bleibt immer: Danket Gott, daß ihr in einem durch bestimmte Gesetze geregelten Staate lebt. Sehr's nicht für eine Last an, daß ihr folgen müßt! Ein Land ohne kräftige Obrigkeit ist ein Land des Elends und Jammers. Israel war fast nie unglücklicher, fast nie sittenloser, als in diesen Zeiten einer anscheinenden Freiheit und Gleichheit." —

Ist's doch fast, als könnten wir das Buch der Richter zum Titel nehmen, die neueste Geschichte Deutschlands zu schreiben, das auch weder König noch Kaiser bekommen kann, und wo Preußen, Bayern und Oesterreich und jeder Stamm thut, was ihm gut däucht, das Ganze aber weder Schild noch Spitze hat. Den alten Dinter aber hätt' ich gern seinen Kindern als Auctorität angeführet, wenn mich die Zeit nicht mahnte, daß alle Leute jetzt groß und mündig sind, und Achtung einer Auctorität nur als Wappen der Schwachen gilt. — Gott besser's!

(Plauderstübchen.)

Wegweiser.

54.

Je aufgeklärter die Pfarrer, desto weniger werden sie ihre Stellung mißbrauchen. Mit ihrem theologischen Cursus sollte ein Unterricht im Ackerbau und in den Hauptbegriffen der Rechtskunde und der Heilkunde verknüpft sein. Dann würde das Dogma und die Controverse, dieses Bataillenpferd und diese Waffe des Narren und Fanatikers, nach und nach seltener auf der Kanzel geworden sein. Man würde dort nur reine Moral gehört haben, die immer schön, immer beredt, immer eindringlich, immer gern gehört ist; und da man stets lieber von dem spricht, was man versteht, so hätten dann diese Diener einer Religion, welche die Liebe selbst ist, sich vor allem Andern mit den Landleuten von der Cultur des Bodens, von ihren Feldern unterhalten, ihnen gute Lehren gegen die Chikane, den Kranken heilsamen Rath gegeben, und Alle würden dabei gewonnen haben. Dann wären die Pastoren wirklich die treuen Hirten ihrer Herde, und da man ihre Lage ansehnlich verbessert haben würde, zugleich geachtete Männer geworden. Ein Landgeistlicher wäre der natürliche Friedensrichter und in moralischer Hinsicht der wahre Gebieter seiner Gemeinde gewesen, der sie geführt und geleitet.

Las Cases: Tagebuch von St. Helena.

55.

Dem Menschen ist
Ein Mensch noch immer lieber, als ein Engel.

Lessing's Nathan.

56.

Sultan Amurath's III. erstes Wort beim Antritt seiner Regierung war: gebt mir zu essen, denn ich bin sehr hungrig. Dieses Wort setzte die zur Huldigung Versammelten in großen Schrecken.

Geschichte des Orients.

Tagesgeschichte.

Die zweite Kammer in Berlin hat eine Commission niedergesetzt, welche eine Adresse an den König in Bezug auf die Frankfurter Beschlüsse ausarbeiten soll. Es verlautet, das Staatsministerium habe die Annahme der Kaiserkrone von Seiten des Königs nach vorhergegangener Verständigung mit den deutschen Fürsten beschlossen. Die von der zweiten Kammer beantragte Amnestie würde bei der Annahme der neuen Würde verkündet werden. — Die Stadtverordneten haben beschlossen, Heinr. v. Gagern das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu verleihen. Dasselbe besitzt freilich auch der Kaiser von Rußland.

Der Mißtrauensspruch, welcher in zweiter sächsischer Kammer gegen das Ministerium beantragt war, ist mit ziemlich starker Majorität abgelehnt worden.

Das Treiben der Parteien in München wird als sehr wirr geschildert. Jede verlangt Freiheit für sich und gegen alle Andersdenkende und Andersschreibende wird der Schutz des Ministeriums und der Polizei angerufen. Freilich fehlt noch ein tüchtiges Preßgesetz, welches die Ausschweifungen, sie kommen, von welcher Seite sie wollen, zur Verantwortung zieht. Soldatenexcesse kommen vor, so wie auch auf Schildwachen geschossen wird.

Wie die Kaiserwahl im deutschen Volke aufgenommen werde, darüber ist vor der Hand kaum etwas zu sagen. Alles ist noch gespannt auf das thatsächliche Annehmen oder Ablehnen. Nur in Kassel wurde deßhalb, wenn auch spärlich, illuminirt. Von Braunschweig hat sich eine Deputation nach Berlin begeben, den König von Preußen um die Annahme der Würde zu ersuchen. Enthusiasmus wird der Kaiser nirgends finden, wenn nicht sogleich entschieden deutsche und zugleich populäre Beschlüsse folgen. Indeß scheint sich auch kein leidenschaftlicher Widerstand erheben zu wollen. Man fängt an, die Nothwendigkeit, Deutschlands Macht dadurch zu gründen, daß wir uns dem tüchtigsten Kerne in Deutschland, dem preußischen Volke, vertrauensvoll anschließen, einzusehen. Nimmt der König von Preußen an, und er kann es ja nur, indem er die Reichsverfassung beschwört, so sind unsere Freiheiten sammt ihrer Ausbildung gesichert und alle Billigdenkende dürfen ihm huldigen. Hannover, Sachsen und Württemberg werden sich dem Definitivum unterwerfen. Schwerlich wird Bayern es versuchen, außen stehen zu bleiben, denn wenn es sich entschließt — und es wird dem Kammerbeschlusse nachkommen müssen, — die deutschen Grundrechte durchzuführen, so hat es sich ja im Wesentlichen dem deutschen Bundesstaat angeschlossen und das Uebrige werden die Ereignisse selbst herbeiführen. Mit Oesterreich wird freilich — weitläufig unterhandelt werden müssen.

Die Nachrichten über die Schlacht bei Novara lassen keinen Zweifel übrig, daß der österreich-sardinische Krieg dadurch entschieden ist. Die Schlacht war äußerst blutig; doch sollen die sardinischen Reserven sich geweigert haben, vorzurücken. Sowohl König Karl Albert, als General Chrzanowski gaben ihre Sache für vollständig verloren. Die Oesterreicher wurden bei rühmlicher Mannszucht auf sardischem Gebiet von den Einwohnern als Befreier empfangen, während die eigenen Truppen vielfach geplündert hatten. Radetzky's Ansprache an seine Soldaten nach der Schlacht ist würdig und voll Siegesbewußtsein. Der junge König von Sardinien kam zu ihm in's Lager; allein an der Wiedererlangung einiger Pferde schien dem jungen Manne mehr zu liegen, als an einem erträglichen Frieden. Er willigte in alle Bedingungen, bat sogar um mehr Truppen zur Besetzung seines Landes, als Radetzky vorschlug, und er hofft offenbar die Befestigung seiner Krone durch die Oesterreicher, die in Turin selbst gefährdet war. Der Landtag, welcher den Krieg beschloß, wird sofort aufgelöst.

Den Ungarn soll es gelungen sein, die Linie des kaiserlichen Heeres zu durchbrechen, so daß sich deßhalb einige Corps desselben zurückziehen mußten. Auf die Kunde, daß die Russen aus Hermannstadt herausgeschlagen wurden, rücken nun 30,000, nach Andern 60,000 derselben vor, und da die Selbstständigkeit Italiens verloren gegangen, so werden auch die Ungarn bald erdrückt werden. Vor der Hand begünstigte ein anhaltendes Regenwetter, welches die Wege grundlos machte, die Aufständischen.

Die Warschauer Zeitung hat die unerhörte Kühnheit, dem Kaiser von Oesterreich den kürzlich von ihm angenommenen Titel „Großherzog von Krakau" zu verweigern!

Universitäten.

Bekanntmachung.

Der Anfang der Vorlesungen auf hiesiger Universität ist für das bevorstehende Sommerhalbjahr auf

den 30. April

festgesetzt und es müssen die Anmeldungen zur Immatriculation mit den nöthigen Nachweisungen spätestens bis zum 7. Mai erfolgen.

Jena, am 29. März 1849.

Der derzeitige Prorector der Großherzoglich Herzoglich Sächsischen Gesammt-Universität daselbst.

K. Snell.

Heilanstalten.

Bekanntmachung.

Ich habe in meinem Hause zahlreiche und wohleingerichtete Zimmer zur Aufnahme **Augenkranker** und solcher Patienten bestimmt, welche **chirurgischer** und **orthopädischer** Hülfe bedürfen. Mit der Versicherung, daß für die möglichste Bequemlichkeit der Kranken, welche unter meiner unmittelbaren Aufsicht stehen, gesorgt ist, bringe ich dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Göttingen, den 26. März 1849.

Max Langenbeck,
Professor der Medicin und Chirurgie.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Es werden hierdurch

1) der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Büchner, Sohn des Küsters Büchner aus Prieros, welcher, daselbst am 21. Februar 1788 geboren, 1806 die Wanderschaft angetreten, demnächst 1807 aus Zerbst an seine Angehörigen geschrieben, seitdem aber über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen in unserem Depositorium befindliches Vermögen in 77 Thlr. besteht, — so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben;
2) die unbekannten Erben der durch Erkenntniß vom 13. April cr. für todt erklärten Gärtnertochter Marin aus Alt-Stahnsdorf, deren Vermögen 57 Thlr. beträgt,

aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine

den 12. October 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Kletzsch im Gerichtslocale hierselbst, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihnen die Justizcommissarien Bohn in Beeskow und Jahn in Mittenwalde vorgeschlagen werden, — zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des Büchner erfolgen und sein, so wie das Vermögen der ꝛc. Marin den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Storkow, den 1. December 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf eines Fabrikgeschäftes mit Gebäuden.

Da ich auszuwandern beabsichtige, so bin ich willens, mein im besten Rufe stehendes Fabrikgeschäft mit Wohngebäude, Fabrikgebäude (beide massiv), Seitengebäude, Hof und großem Obst- und Gemüsegarten, in der Nähe von einem Bahnhof angenehm gelegen, nebst Waarenvorräthen u. s. w. aus freier Hand,

„mit Abtretung meiner Firma,"

zu verkaufen.

Die Artikel, welche ich fabricire, wozu ich die Recepte nebst genauer Anleitung geben werde, sind folgende: Streichfeuerzeuge aller Art; Tuschtinte; Räucherpapiere und Stanzwichse in zwei verschiedenen Qualitäten. Für Pharmaceuten oder Solche, die chemische Kenntnisse besitzen, wäre diese Acquisition besonders zu empfehlen. Die Recepte sind indeß genau und leicht von einem Jeden zu befolgen.

Aller weiteren Anpreisung mich enthaltend, bemerke ich nur noch, daß reelle Käufer von mir das Nähere erfahren können, in frankirten Briefen unter der Chiffre: „G. G. poste restante zu Erfurt."

Auction.

Wegen bevorstehender Abreise will der königliche Oberforstmeister Herr v. Brixen, wohnhaft in Erfurt, Anger Nr. 1706, seine Mahagoni- und Ahornmöbeln, Kleider-, Wasch- und Küchenschränke, Haus- und Küchengeräthe, ingleichen einen leichten, aber festgebauten, halbgedeckten zweispännigen Wagen, welcher auch aus freier Hand verkauft wird, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen lassen. Der im Monat April abzuhaltende Auctionstermin wird noch näher bekannt gemacht werden.

Erfurt.

Der Auctions-Commissarius
Ritter sen.,
Auguststraße Nr. 1765.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Weißensee belegene von Reinhardt'sche Rittergut zu Großballhausen — der rothe Hof genannt —, zu welchem ein Areal von 873 Ackern gehört, soll mit sämmtlichen Pertinenzien auf 6, resp. 12 Jahre, vom 25. Mai d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthofe zu Großballhausen anberaumt. Die Pachtbedingungen können schon vorher bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Wadsack auf Kutzleben oder bei mir eingesehen werden; auch sind dieselben gegen Vergütung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Erfurt, den 16. März 1849.

Der Justiz-Commissarius
Schmeißer.

Jodsoda-Wasser-Füllung
pro 1849.

Von den Jodquellen des Mineralbrunnens Krankenheil in Oberbayern hat die Füllung wieder begonnen und wir machen Aerzte und Patienten darauf aufmerksam. — Die Krankenheiler Quellen sind die einzigen Jodsodaquellen, die bis jetzt bekannt sind, und zeichnen sich nicht allein durch ihre wunderbaren Heilkräfte, sondern auch dadurch aus, daß sie von allen Naturen vertragen werden.

Bestellungen zu 25, 50 und 100 ꝛc. Krügen effectuirt **Joh. Rießling** in **Augsburg.**

Die Brunnendirection.

Literarische Anzeigen.

Die
Demokratie in Deutschland.
Von
E. von Wietersheim.
März 1849.
Gr. 12. Geh. 12 Ngr.

Diese Schrift eines frühern königl. sächsischen Staatsministers bildet ein anziehendes Seitenstück zu der berühmten Schrift über die Demokratie in Frankreich.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

BRUNO BAUER, die bürgerliche Revolution in Deutschland, seit 1844 bis zur Gegenwart (Preis 1½ Thlr.), ist so eben aus Berlin eingetroffen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 4. April 1849.

Volksbibliotheken.

Wenn auch durch Verbesserung und Erweiterung des Unterrichts in den Volksschulen die allgemeine Bildung, sowohl in geistiger als moralischer Beziehung, künftig auf eine höhere Stufe gebracht werden wird, so kann doch die Schule allein alle die Forderungen, welche die Humanität so wie eine weise Politik an die Volksbildung stellen, in keiner Weise befriedigen. Die Schule vermag nur den Grund für die Volkserziehung zu legen und die ersten Keime der geistigen Thätigkeit zu wecken. Sie hat die Einzelnen nur so weit zu bringen, daß sie die für das spätere Alter bestimmten Bildungsmittel zu benutzen und dadurch sich selbst weiter fortzuhelfen vermögen. Außer der Schule ist es daher weitere Aufgabe des Staats, dem Volke diese späteren Bildungsmittel da, wo sie gar nicht vorhanden oder schwer erreichbar sind, möglichst nahe zu legen, die Hindernisse ihrer Benutzung zu beseitigen und unter der großen Menge des Dargebotenen ihm das wirklich Gute und Dienliche auszuwählen.

Unstreitig verdient deßhalb das Volksbibliothekwesen große Aufmerksamkeit und Unterstützung von Seiten des Staats.

Mit dem lebendigeren gewerblichen und politischen Verkehre der Menschen ist auf der einen Seite der Bildungstrieb außerordentlich gesteigert worden, auf der andern Seite hat aber auch das Bedürfniß größerer allgemeiner, so wie besonderer Berufsbildung auf eine früher kaum geahnte Weise zugenommen. Jener Trieb läßt sich nicht mehr unterdrücken, seitdem die Presse von Tag zu Tag ihre Erzeugnisse in das Volk bringt; es kann nur geleitet und vor Abwegen bewahrt werden. Das Bedürfniß aber ist so groß, daß der Staat, welcher es nicht befriedigt, eine Hauptquelle des Nationalwohlstands und der Nationalkraft versiegen läßt. Jetzt, wo die Massen des Volks auf den Schauplatz des politischen Lebens getreten sind, ist ohne Hebung ihrer geistigen und sittlichen Bildung die Herstellung geordneter Zustände des Staats und die Befestigung des Ansehens der Gesetze nicht zu erwarten.

Das Volk, in all' seinen Schichten ohne Ausnahme, ist es, um das sich die großen socialen Probleme drehen, welche gegenwärtig die europäische Welt in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen. Es können diese Probleme nur gelöst werden, wenn mit der inneren Durchbildung des überzählig gewordenen Volks nicht bloß seine Arbeitskraft durch Kenntniß der Mittel der Naturbeherrschung, so wie durch sonstiges Wissen erhöht, sondern wenn auch ganz hauptsächlich dafür gesorgt wird, daß der Einzelne zu beurtheilen vermag, wie und ob er seine Kräfte nutzbar anwenden und verwerthen kann.

Die Einsicht von der Nothwendigkeit, die Massen zu veredeln, hat Vereine für Verbreitung von Volksschriften geschaffen, um im Wege der Association der Literatur die Bahn in's Volk zu schaffen. Der Staat darf sich nicht seiner Pflicht entziehen, diesen Bestrebungen zu Hülfe zu kommen und selbstständig den Bedürfnissen des Volkes durch Gründung von Volksbibliotheken abzuhelfen. Er muß es auch dem Aermsten möglich machen, sein geistiges Capital und seine sittliche Kraft durch Lesen guter und nützlicher Bücher zu vergrößern; er muß durch Lectüre in allen Kreisen des Volks die Kenntniß der ökonomischen Fortschritte zu verbreiten suchen; er muß durch sie auf das nationale Gefühl des Volks und die politische Haltung desselben einwirken. Er muß durch sein Dazwischentreten die gewissenlosen Speculanten, welche den Auswurf der Literatur dem armen Volke in die Hände spielen und ihm verführerisches Gift statt gesunder geistiger Nahrung geben, verdrängen und unschädlich machen.

Hier und da sind bereits Anfänge mit Volksbibliotheken gemacht und Keime für sie ausgelegt. Es bedarf nur des Ausspruchs der Behörden, daß sie dieselben zu ihrer Sache machen, um überall freudige Herzen und hülfreiche Hände dafür zu finden.

Nicht wenige Geistliche haben theils mit fremder Unterstützung, theils aus eigenen Mitteln allein kleine Bibliotheken von Volksschriften angelegt, um die Angehörigen ihrer Gemeinden und der Nachbarschaft mit Lectüre versehen zu können.

Es wäre wünschenswerth, daß Berichte über die Verhältnisse der Volksbibliotheken und über die Benutzung derselben von Seiten des Publicums veröffentlicht würden. Gewiß würden sie im Stande sein, die Zweifel über den Bildungsdrang des Volkes zu beseitigen, und die Gewißheit geben, daß, wenn dem Drange des Volkes Hülfe geleistet wird, dasselbe sich dankbar erweist.

Wir könnten eine Volksbibliothek namhaft machen, die gegenwärtig 1247 Bände zählt, wovon 522 geschenkt und 725 gekauft worden sind. Seit ihrer Gründung im November 1844 bis Ende vorigen Jahres sind ungefähr 22000 Bände ausgeliehen worden, wovon allein auf kleine Ortschaften 4272 Bände kommen.

Die Bibliothek ist vom dortigen Gerichtsamtmann und dem Pfarrer gegründet worden. Sie ist aber keine Privatanstalt, sondern als ein dem Amtsbezirk gehöriges Institut zu betrachten. Die in den einzelnen Gemeinden bestehenden Dorfbibliotheken wurden mit der erstgenannten vereinigt. Sämmtliche Gemeinden haben statutarisch beschlossen, daß jeder neue Nachbar 5 gr. und jeder von auswärts Einziehende 10 gr. Beitrag zur Volksbibliothek leiste. Das Gerichtsamt führt die Kassencuratel in der Weise, daß ihm jährlich die Rechnung über die Bibliothekskasse abgelegt werden muß.

Was die Bibliotheksverwaltung betrifft, so concentrirt sich dieselbe bei dem Pfarrer. Für die einzelnen Orte haben sich aber die dortigen Geistlichen und Schullehrer, so wie Privaten zu Unterbibliothekaren verstanden und besorgen die Ausgabe der Bücher, welche ihnen von der Hauptverwaltung zugestellt werden. Es besteht auf diese Weise in jedem Orte des Amtsbezirks ein besonderer Bibliothekar.

Für die Benutzung der Bibliothek hat Jeder einen kleinen Beitrag zu leisten. Wer in einen Lesezirkel tritt, erhält alle 14 Tage ein Buch in's Haus geschickt und hat dafür jährlich 6 gr. zu zahlen. Außerdem hat jeder Lesende für ein Buch auf 8 Tage 2 Pf.; auf 3 Wochen 3 Pf.; auf 4 Wochen 6 Pf. u. s. w. zu zahlen. Nur Arme, namentlich Schulkinder, erhalten die Bücher frei.

(Schluß folgt.)

Was die Polizei in Zukunft bedeuten soll.

Ansprache des neuen Polizei-Vorstandes in Kassel an seine Mitbürger.

Indem ich mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters vom 28. d. M. meinen Eintritt in das mir übertragene Amt zur öffentlichen Kenntniß bringe, halte ich es für Pflicht, die Grundsätze und Ansichten auszusprechen, nach denen ich dasselbe zu verwalten gedenke.

Das Eigenthum, die Person und die Gesellschaft vor den Angriffen jedweden Verbrechens sicher zu stellen, die vielfachen öffentlichen Bedürfnisse, welche aus dem Zusammenleben so vieler Menschen an einem Orte nothwendig entspringen, wahrzunehmen, denselben durch Anordnung und Handhabung geeigneter Maßregeln abzuhelfen — dieß sind heute, wie sonst, Aufgaben der Polizeiverwaltung. Es sind dieß aber jetzt ihre einzigen Aufgaben, denn sie hat aufgehört, das zweideutige Werkzeug eines falschen Regierungssystems zu sein; sie beschränkt sich auf das ehrenvolle Amt einer *Vermittlerin und Aufseherin der öffentlichen Ordnung und Sicherheit*.

Allein, auch nur diesen Beruf zu erfüllen, ist ihr ein wesentlich neuer Weg vorgezeichnet. Die Mittel, deren sie sich sonst dazu bediente, theils hat sie die Gesetzgebung verworfen, theils müssen sie vergessen sein, weil sie eben nur das Gepräge von Zuständen trugen, welche nicht mehr bestehen.

Die jetzige Polizeiverwaltung sucht die Grundlage ihres Wirkens *in dem Sinne für Ordnung, Sitte und Gesetzlichkeit aller Einwohner selbst*, — in der *Einsicht* derselben, daß die Achtung vor dem Gesetze die wahre Garantie der bürgerlichen Freiheit ist, — in dem Bewußtsein Aller, daß sich gegenüber den Lasten und Opfern, die das Wohl der Gesammtheit von dem Einzelnen fordert, eine desto ungezwungenere, freiere Bereitwilligkeit ziemt, je mehr das System des rücksichtslosen, drückenden Zwanges verworfen ist.

Ihre festeste Stütze muß die Polizeiverwaltung aber finden in dem Selbstgefühl, in dem *entschiedenen Bürgersinne* der Bürgerschaft dieser Stadt, in deren Auftrag und Namen sie geführt wird. Je sicherer jene Grundlagen sind, je mehr Festigkeit vor Allem diese Stütze hat, desto größer dürfen dann auch die Ansprüche sein, welche an sie gemacht werden können. Jedem Beamten, dem letzten wie dem ersten, muß und wird — ich versehe mich dessen mit Gewißheit — das deutliche Gefühl: in der Ausübung seiner Pflicht *der Vollstrecker des Willens einer großen ehrenwerthen Corporation* zu sein, das nothwendige Selbstvertrauen und einen mächtigen Antrieb geben zu rastloser Thätigkeit, zu jener Fürsorge, die dem Verbrechen zuvorzukommen und jede gerechte Anforderung zu überholen sucht.

Dieß ist der Standpunct, von welchem aus ich glaube, meinen übernommenen Verpflichtungen gerecht werden zu müssen. Ich nehme ihn mit dem ganzen Muthe ein, den mir das vielseitig gezeigte Vertrauen meiner Mitbürger geben muß; ich nehme ihn mit der vollen Zuversicht ein, daß mein redliches Streben, mit allen Kräften für das allgemeine Beste zu wirken, dann am wenigsten verkannt werden wird, wenn ich gewissenhaft, mit nachsichtsloser, aber wohlmeinender Strenge helfen werde, dem Gesetze sein Recht zu verschaffen, wo es ihm böser Wille verweigert.

Kassel, den 30. März 1849.

C. L. Henkel,
Vorstand der Polizeiverwaltung.

(N. Hess. Ztg.)

Wegweiser.

57.

Das Princip der Volkssouveränetät steht in der Schweiz so fest, daß sich Alle für jede nahe liegende und einleuchtende Consequenz desselben entscheiden werden. Wollte man aber die fernsten Consequenzen ziehen, wollte man aus der Herrschaft der Majoritäten, die seine Folge ist, die Nothwendigkeit allgemeiner Cultur der Massen und aus dieser die Nothwendigkeit einer ökonomischen Organisation der Gesellschaft ableiten, durch welche in der That die Bildung den Massen zugänglich wird, so würde es den Meisten bei diesem Blick in die Weite, dem der Boden zunächst vor den Füßen fehlt, schwindeln; sie würden sich zurückziehen. Sie haben nicht Unrecht. Gefahrlos ist der Uebergang auch für Den nicht, der Schritt und Wege genau kennt. Es ist für den Schwachen ärgerlich, wenn Einer vorausläuft, der sie immer dazu auffordert. Inconsequenz ist bisweilen die Methodik des Lebens. — Die Männer, die an der Spitze der Dinge stehen, lieben es deßhalb durchaus nicht, viel von den Principien ihrer Richtung reden zu hören, und sie selbst machen das Princip nur dann geltend, wenn sie wissen, daß die Consequenz, die sie zu ziehen beabsichtigten, schon von selbst populär ist. Diese praktische Weisheit muß freilich oft auch der Intrigue der Demagogie dienen und es verbirgt sich oft genug auch Kurzsichtigkeit und Mittelmäßigkeit dahinter.

J. Fröbel's Briefe über die Schweiz.

58.

Der Friesenfürst Radbot zog rasch den Fuß aus St. Wolfram's Taufbecken, als er vernahm, daß seine Ahnen in der

Hölle wären; er wollte lieber bei ihnen sein, als ohne sie in der Christen Himmel.

Hormayr: Lebensbilder aus den Freiheitskriegen.

59.

Der Vortheil, den die Zersplitterung Deutschlands in mehrere hundert souveräne Herrschaften für die Bildung unseres Volks gehabt hat, besteht vor Allem darin, daß die Kriecherei und Menschenfurcht an recht vielen Orten als ein Erbübel sich fortpflanzen konnten.

In welchen engen Gesichtskreis mußten die Unterthanen dieser Herrschaften eingeengt werden, wenn sie die Angelegenheiten, die ein paar Meilen rings um ihre Heimath hinaus vaterländische hießen, als fremde und oft als die Angelegenheiten eines Feindes betrachten mußten!

Bruno Bauer: Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrh.

60.

Im Februar 1822 sprach der Leibarzt Baron Stifft zum Kaiser Franz: Dieser, obwohl quälende, Husten macht mich gar nicht besorgt, da ich Ew. Maj. so lange kenne. Es geht doch nichts über eine gute Constitution.

Was reden Sie da, fiel der Kaiser ein: Wir sind alte gute Bekannte, aber, Stifft, dieses Wort lassen Sie mich nicht wieder hören. Eine dauerhafte Natur, sagen Sie, oder in Gottes Namen eine gute Complexion; aber es gibt keine gute Constitution. Ich habe keine Constitution und werde auch nie eine haben.

Hormayr's Anemonen.

Tagesgeschichte.

In Köln und Düsseldorf wurde die Deputation der Nationalversammlung auf ihrer Durchreise nach Berlin festlich empfangen. Die deutsche Fahne wehte ihnen freudig entgegen; leider vergaßen die Demokraten in Köln, daß die Deputation einen Beschluß der Nationalversammlung zu überbringen hat, versuchten die Gäste zu kränken, zerstoben aber vor einer nahenden Patrouille. In Berlin selbst läßt die Spannung noch keine Empfindung der Freude oder nur der Hoffnung auf Deutschlands Versöhnung und Einheit aufkommen. Aller Orten, in Frankfurt und München und Hannover und Berlin, hat unpatriotische, fahle Diplomatie ein zu großes Wort und der Kern der Patrioten hat gegen sie und gegen die stets nur verneinende, keiner staatlichen Organisation fähige Demagogie zu kämpfen und einen schweren Stand. Der König von Preußen hat jetzt zu beweisen, was er als Fürst und als deutscher Mann vermag.

Die Immatriculation bei der Universität in Berlin für das bevorstehende Sommersemester findet bis acht Tage nach dem 16. April statt.

Unter den Handwerkern in Breslau hat sich ein Streit erhoben, der in Schenken und Vereinen sehr lebhaft geführt wird und sich leider auch von Thätlichkeiten nicht frei hält. Auf der einen Seite stehen die Handwerksmeister, unterstützt durch die älteren und bedächtigern Gesellen, auf der anderen Seite die Gesellen, geführt von jüngeren Meistern, die demokratischen Grundsätzen huldigen. Die Meister kämpfen für die von der Regierung erlassene Gewerbeordnung, die Gesellen dagegen für die unbedingte Gewerbefreiheit. — Die schlesischen Aerzte und Wundärzte, welche den 1. und 2. April eine Generalversammlung halten wollten, debattirten ebenfalls in zwei Lagern, indem sie sämmtlich darin übereinkommen, daß sich der schlesische Arzt in einer schlimmen Lage befindet; die einen aber, namentlich die jüngern meinen, der Staat müsse einem großen Theile wenigstens Gehalt anweisen, um ihn in den Stand zu setzen, armen Kranken unentgeltlich beizustehen. Die Mehrzahl der älteren Aerzte ist dagegen der Meinung, daß eine solche augenblickliche Verbesserung der Lage der Aerzte sich in Zukunft als eine Verschlimmerung erweisen würde, denn sie werde die Zahl Derer unverhältnißmäßig vermehren, welche sich diesem Berufe widmen, und es würden in zwanzig Jahren eben so viele Aerzte darben, wie jetzt. Daß in den schlesischen Gebirgen Arzt und Geistlicher in einer Person vielfach vereinigt sein könnten, wo der Geistliche wirklicher Helfer würde und der Arzt ein erträgliches Einkommen erhielte, wird noch wenig erwogen. — Daß der ungenutzte Kirchenglanz dem Elende gegenüber keine sonderliche Ehrfurcht mehr erweckt, geht daraus hervor, daß im vergangenen Winter nicht weniger als 325 Kirchendiebstähle in Schlesien vorkamen.

Auf einem Dampfschiffe, das die Fahrt von Linz nach Regensburg machte, sprang kürzlich der Kessel und vier Menschen verloren das Leben, während viele schwer verletzt wurden.

Der Proceß Struve's und Blind's in Freiburg war am 27. März bis zum Schluß des Zeugenverhörs über Vorbereitung zur Schilderhebung, Schilderhebung selbst und Flucht gediehen. Dann wurden die Erklärungen der Angeklagten verlesen, welche sich auf die Ablehnung der von den Angeklagten verlangten Zeugen bezogen. Struve sieht die veranlassenden Triebfedern der Volkserhebungen, welche er leitete, in dem volksverrätherischen Wirken der Diplomatie, der Regierungspolitik und Bureaukratie während der Bundestagsperiode, so wie in den Offenbarungen des Volkswillens seit dem März vorigen Jahres. Daß dem so sei, will er durch eine Reihe von bekannten, zum Theil hochgestellten Männern, wie Bekk, v. Dusch, v. Blittersdorff, Welcker, v. Soiron, Mathy, Bassermann, Uria-Sarachaga, Riegel, Mez und Andere, beweisen. Für die Ereignisse während der beiden Schilderhebungen hat er keinen einzigen Entlastungszeugen verlangt. Blind hat nur zwei Zeugen begehrt: den General Hoffmann und den Oberlieutenant Müller, um thatsächliche Fragen an sie zu richten. Schließlich wurde noch eine Menge von Actenstücken, Briefschaften, Regierungserlassen, militärischen Befehlen ꝛc. aus der Zeit der zweiten Schilderhebung verlesen und damit die Sitzung geschlossen. Am 29. begannen die Anklage- und Vertheidigungsreden. Von Seiten der Anklagebank sprach der Staatsanwalt Winter; Vertheidigungsreden hielten zunächst die beiden Angeklagten und beider Anwalte, Barbo und Feder. Am 30. endlich erfolgte die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's. Die Sitzung begann um halb zwölf Uhr; eine Stunde darauf zogen sich die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück, erschienen nach dreistündiger Berathung wieder in dem Sitzungssaal und erklärten zuvörderst in allen Fragen, welche die Aprilereignisse betrafen, Struve für nicht schuldig, weil sie „in Folge der Revolution" geschehen. Die Fragen in Betreff der Septemberereignisse beantworteten sie zum Theil mit „schuldig," aber mit Beisätzen, als „mit mildernden Umständen" oder „ohne Vorbedacht" u. s. w. Der Präsident erklärte und bewies nach stattgehabter Berathung, daß die Beisätze in diesem Falle nicht zulässig seien, worauf die Geschwornen wieder abtraten und hierauf entschiedene, auf „schuldig" lautende Antworten gaben. Nach einstündiger Berathung verurtheilte nun der Gerichtshof, auf Antrag des Staatsanwalts, G. Struve und K. Blind, jeden zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft und zu Tragung der Proceßkosten. Die Angeklagten, namentlich Struve, hörten ihr Urtheil mit Fassung und Würde, das Publicum benahm sich im Ganzen anständig. Brentano erklärte, das Rechtsmittel der Nichtigkeitserklärung ergreifen zu wollen.

Von Wien wird geschrieben, daß das Ministerium die Steuern für das zweite Semester des Verwaltungsjahrs 1849 nun auch aus eigener Machtvollkommenheit ausgeschrieben und, wenn die Verfassung einmal Bedeutung haben soll, dieselbe ver-

setzt hat. Die Lage der Kaiserlichen in Ungarn bleibt noch immer ungünstig; es ist sogar die Rede davon, daß Windisch-Grätz durch Jellachich oder Welden ersetzt werde, daß man sogar mit den Ungarn zu unterhandeln nicht ganz abgeneigt sei. Indeß die Russen kamen ja!

Die französische Regierung wird, da Oesterreich versichert, nur Aufrechthaltung der Grenzen von 1815 und die Kriegskosten von Turin zu verlangen, schwerlich zu Gunsten der italienischen Sache interveniren. Indeß concentrirt sie ihre Truppen unter den Alpen, für den Fall, daß die kriegerische Partei der Nationalversammlung siegte und ein Anderes beschlösse.

Die englischen Journale sagten, wohl unterrichtet, den Erfolg des sardinischen Kriegs vorher. Radetzky ist grob, sagten sie, sehr grob, aber er hält Wort.

Louis Philipp wird sich von Claremont nach St. Leonard-on-Sea übersiedeln, damit seine leidende Gemahlin die Seeluft genieße.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem über das Vermögen des Christoph Ferge zu Unterellen der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert,

Donnerstag, den 21. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Behörde ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber die Güte zu pflegen und weiter zu verfahren.

Diejenigen, welche bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages nicht erscheinen, bezüglich ihre Forderungen nicht gehörig geltend machen, werden von der Activmasse ausgeschlossen werden. Doch sind auch schriftliche Anmeldungen vor dem Terminstage zugelassen, sofern denselben die Bescheinigungsmittel beigefügt sind.

Eisenach, den 1. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Erbvorladung.

Der ledigen Anna Maria Mager von Kirchlinsbergen, Amtsbezirk Breisach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach America ausgewandert ist, fiel auf Ableben ihrer Großmutter, Anna Maria Pfleger, Wittwe des Jakob Wetzel von Grenzach, einiges Vermögen erblich zu.

Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehener Gewalthaber zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 20. März 1849.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Kohlund.
vdt. Bucherer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Gärtner Christian Andreas Langenberg hier zugehörige, in hiesiger Stadt am Baumgarten belegene Wohnhaus nebst Hof, Nr. 722. Cat., städtische Nr. 49. Litt. F., auf 580 Thlr. hoch gewürdert, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 25. Mai d. J.

von dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslocale einzufinden und des auctionsmäßigen Verfahrens gewärtig zu sein. Die nähere Beschreibung des Hauses nebst Zubehör und die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Subhastationspatente und aus den Acten des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Weimar, den 26. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Literarische Anzeigen.

Englische Wörterbücher

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch. Von **H. E. Lloyd** und **G. H. Nöhden.** Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 8. 1836. Cart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Vollständiges deutsch-englisches und englisch-deutsches Wörterbuch. Von **Ch. Ludwig.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 8. 1832. 3 Thlr. 10 Ngr.

Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Vollständigkeit und **Correctheit** zeichnen diese Wörterbücher vor vielen ähnlichen Werken auf das vortheilhafteste aus; nur die in neuester Zeit mehrfach eingetretene Concurrenz hat mich veranlaßt, die Preise derselben bedeutend zu ermäßigen.

Leipzig, im März 1849.

F. A. Brockhaus.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Palm** in **München**, — in der **Gerold**'schen Buchh. in **Wien** und in **allen Buchhandlungen** sind zu haben:

Frohreich, Karl, die Kunst, gut und schnell zu verdauen, wie auch von den Wirkungen der Speisen und Getränke auf die Verdauungswerkzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. Zweite Auflage. 10 Sgr.

Hausarzt, der neue, ein treuer Rathgeber bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter, vorzüglich für Diejenigen, welche 1) an Magenübeln, 2) schlechter Verdauung, 3) Verschleimung, 4) Hypochondrie, 5) Krämpfen, 6) Hämorrhoiden und 7) Hautkrankheiten leiden, nach Hufeland, Rust und Tissot. Dritte Auflage. 25 Sgr.

Herzog, Fr., das Ganze der Taubenzucht, oder Rathgeber für Taubenfreunde über Hegung, Haltung, Nahrung, Fütterung, Begattung, Benutzung und Rechte der Haus-, Feld- und wilden Tauben, nebst Heilung der Taubenkrankheiten. Zweite Auflage. 10 Sgr.

Kerndörffer, Professor, über Umgang mit Menschen, oder 40 lehrreiche Abschnitte zur Weltkenntniß, Lebensklugheit, Idealismus, Bedachtsamkeit, kluge Handlungsweise und die Aneignung guter Grundsätze. Zur Selbstbelehrung für Jedermann. Zweite Auflage. 15 Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 5. April 1849.

(Wegen des Bußtages wird den 6. April kein Stück ausgegeben.)

Die Kaiserwahl.

Es ist augenblicklich sehr still in Deutschland. Wir sehen es als ein gutes Zeichen an. Aus der großen Verschiedenheit der Meinungen in der Nationalversammlung hat endlich doch eine die Majorität errungen; die Parteien und die Volksstämme besinnen sich einen Augenblick und sie werden sich dem Gesetz gewordenen Beschlusse fügen und anschließen. Die Verfassung des deutschen Reichs steht fest und Aller Augen sind nach Berlin gerichtet und erwarten, daß der König von Preußen, „der wiederholt und öffentlich den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich, zum Kaiser der Deutschen gewählt, nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren wird, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze berufen hat" *).

Die Verwerfung des Welcker'schen Antrags, die Verfassung, wie sie in erster Berathung beschlossen, in Bausch und Bogen anzunehmen und den König von Preußen als Kaiser zu proclamiren, hatte etwas stutzig gemacht, Ungewißheit verbreitet und verstimmt. Allein sie hat doch den Vortheil gehabt, daß es bei aller Entschiedenheit, die man dem österreichischen *Ministerium mit Recht* entgegensetzte, Deutsch-Oesterreich doch so viel als möglich erleichtert ist, bei Deutschland zu bleiben; oder es wird wenigstens die Zeit sehr bald kommen, wo es demselben sehr erwünscht sein wird, wenn es ihm nicht zu sehr erschwert wird, zu einem festen und starken Deutschland zurückzukehren. Auf die geheime Abstimmung bei der Wahl zum Volkshause, welche der Linken von der Rechten zugestanden wurde, ist genau genommen wenig Gewicht zu legen; wohl aber darauf, daß der Kaiser den Reichstagsbeschlüssen nur dreimal die Ausführung verweigern darf, das vierte mal dieselben aber bei hinlänglicher Majorität durchführen muß. Wenn das absolute Veto in einem demokratischen Staate mit monarchischer Spitze, wie in England, niemals ausgeübt wird, so ist es mindestens überflüssig und es ist gut, wenn dasselbe gegenwärtig, wo fürstlicher Eigendünkel noch immer eine Rolle zu spielen trachtet, in der Verfassung verweigert wird.

Die einflußreichsten Mitglieder der Nationalversammlung haben sich verpflichtet, zu weiteren Abänderungen der Verfassung, die von Seiten des Königs von Preußen oder von irgend einem Fürsten beantragt werden möchten, ihre Zustimmung nicht zu geben. Jede Veränderung bleibt dem künftigen Reichstage vorbehalten. Deutschland lenkt von Stund' an in die Bahn volksthümlichster Gesetzgebung ein und jeder Patriot muß wünschen, daß der preußische König mit Zustimmung seines Volkes den gewünschten großen Entschluß eben so muthig als rasch fasse. Die kleinern deutschen Fürsten bis zu den Großherzögen hin haben sich schon bereit erklärt, den Kaiser anzuerkennen und sich ihm zu unterwerfen. Der König von Württemberg, einer der verständigsten deutschen Fürsten, wird der Erste sein, der sich mit edler Aufopferung ebenfalls unterwirft. Der König von Hannover wird, wenn auch etwas sauer, folgen, denn das hannoversche Volk verlangt es. Auch Bayern kann sich nicht ausschließen, wenn König Max auch ausgerufen hat: „ich lasse mich nicht mediatisiren!" Er wird sich dennoch mediatisiren lassen! Er bedenke nur, daß seine Souveränetät eine sehr junge ist, daß sie aus der schmachvollen Zeit des Rheinbundes stammt, daß bis dahin der König von Bayern deutscher Kurfürst war, der den Kaiser über sich anzuerkennen hatte.

Da nun der Repräsentant des deutschen Reichs nicht Reichsstatthalter geworden, was den einzelnen Fürsten, eigentlich jedoch nur ihren Ständeversammlungen, etwas mehr Selbstständigkeit gewährt hätte, sondern ein Kaiser gewählt worden ist, so folgt von selbst, daß nun die Fürsten Reichsstatthalter werden, und in der That, wenn das Volk bisher der Monarchie abgeneigt war, so grollte es hauptsächlich der zu häufigen Wiederholung derselben in Deutschland und dem allzu kleinen Maßstabe der Fürsten.

Die Majestät des deutschen Volkes bedarf nur eines Repräsentanten, alle übrige Untermajestäten und Unterhoheiten werden Reichsbeamte und haben allen überflüssigen Flitterstaat klüglich und im Stillen zu beseitigen.

Der Kaiser selbst ist ebenfalls kein Kaiser der Kurfürsten

*) Worte des Präsidenten Simson, womit er Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser proclamirte.

mehr, der sich, von Truchseß und Schenk und Marschall und Kanzler umgeben, in mittelalterlicher Pracht, wie sie Schiller in seinem Grafen Habsburg schildert, anstaunen und feiern läßt. Die Reichsminister und der Reichstag, das Staaten- und Volkshaus, schlichte Bürger, die das Vertrauen des wählenden Volks besitzen, werden mit ihm die Macht Deutschlands handhaben, gegen jeden Feind kehren und das Wohl und Gedeihen des großen Vaterlandes geräuschlos und emsig zu fördern wissen.

Aber auch nur durch eine solche Reichsverfassung, die sich auf das ganze Volk ohne Standesunterschied stützt, war es möglich, den deutschen Namen, der in der Reihe der Nationen unterzugehen drohte, nicht bloß als Einheit zu erhalten, sondern Deutschland, welches früher bis Italien und Spanien hin herrschte, auch die Stelle im Rathe der europäischen Großmächte wieder zu verschaffen, die es nur zu lange entbehrt.

Am deutschen Volke ist es, seine Verfassung ebenfalls mit patriotischer Beseitigung aller kleinlichen Ausstellungen an derselben ganz zu der seinigen zu machen und auf der Durchführung derselben, wie auf der der Grundrechte, welche ein Theil von ihr sind, ernst und mit Ausdauer zu bestehen.

F. F.

Dieser Ausdauer bedarf's gar sehr, denn Friedrich Wilhelm zaudert und seine Bedingungen stellen die Verfassung wieder in Frage. Siehe unten. Die Red.

Volksbibliotheken.

(Schluß zu Nr. 82. Sp. 633—635.)

Bis Ende v. J. betrugen die Einnahmen der bezeichneten Volksbibliothek:

28 Thlr.	— gr.	— pf.	an Nachbar- und Einzugsgeldern,
149 —	12 gr.	9 pf.	an Lesegebühren,
73 —	28 gr.	5 pf.	an Geldgeschenken.
251 Thlr.	11 gr.	4 pf.	

Die Ausgaben:

200 Thlr.	29 gr.	7 pf.	an Abschlagszahlungen an die Buchhandlungen für gekaufte Bücher,
80 —	15 gr.	— pf.	für Buchbinderarbeiten,
83 —	7 gr.	4 pf.	für Botenlöhne, Schreibmaterialien und anderen Verwaltungsaufwand.
323 Thlr.	22 gr.	1 pf.,	demnach
72 Thlr.	10 gr.	7 pf.	Mehrausgabe. Dazu kommen noch
47 —	10 gr.	1 pf.	rückständige Zahlungen an die Buchhandlungen, so daß sich
119 Thlr.	20 gr.	8 pf.	als Schuldbestand herausstellten.

Die Verwaltung hatte sich Hoffnung gemacht, durch die Lesegebühren die Mittel zu gewinnen, um zwischen Einnahmen und Ausgaben Gleichgewicht herzustellen, da sie die Beschränkung des Bücherankaufs nicht so weit ausdehnen mochte, daß die Versorgung der einzelnen Orte mit der hinlänglichen Anzahl neuer Bücher darunter leide. Es hat sich jedoch die Unthunlichkeit, dieß durch die Lesegebühren zu erreichen, ergeben, zumal die Abnutzung der Bücher, die zum Theil auf sehr schlechtes Papier gedruckt sind, groß ist.

Die Verwaltung hat daher an ihre Staatsbehörde das Gesuch gestellt, daß ihr zur Bezahlung der Schulden ein Beitrag aus Staatsmitteln gegeben werden möge.

Nach unserem Dafürhalten sollte in jedem Amtsbezirk eine Volksbibliothek gegründet werden. Die Mittel für sie würden vom Staate, den Gemeinden und den Privaten aufzubringen sein. Von den Gemeinden läßt sich überall erwarten, daß sie zu Beiträgen sich verstehen; nur möchte ein gesetzlicher Zwang nicht wünschenswerth sein, besonders da sie schon in anderer Beziehung für das Erziehungs- und Unterrichtswesen künftig stärker werden beigezogen werden.

Wir sind überzeugt, daß in jedem Orte die Geistlichen und Schullehrer bereit sein werden, die Bibliothekargeschäfte für denselben unentgeltlich und lediglich im Interesse der guten Sache zu übernehmen. Es fragt sich, ob und in wiefern man nicht den Schullehrern eine gewisse Verpflichtung für die Verwaltung, unter Umständen gegen billige Vergütung, auferlegen könne. In keinem Falle würde aber verlangt werden können, daß der Hauptbibliothekar die Geschäfte unentgeltlich verrichte. Sein Mühe- und Zeitaufwand steht in keinem Verhältnisse zu dem der Ortsbibliothekare; die Buchführung, welche zur Erhaltung der Ordnung eingerichtet werden muß, ist eine so zusammengesetzte, Empfangnahme und Versendung der Bücher, so wie die sonstigen Geschäfte nehmen den Hauptbibliothekar so in Anspruch, daß ihm eine angemessene Vergütung nicht vorzuenthalten sein dürfte.

Die Beaufsichtigung und Leitung würde der Behörde zu überweisen sein, welche künftig die Bezirksinspection über das Volksschulwesen hat.

Um alle Interessen beim Bücherankaufe zur Berücksichtigung zu bringen, würden wir vorschlagen, einen Ausschuß von drei Personen, und zwar einen Geistlichen, einen Schullehrer und einen Privaten von den Geistlichen, Schullehrern und Schultheißen jedes Amtsbezirks und zwar von jeder dieser Klassen besonders wählen zu lassen, so daß durch sie die allgemein-wissenschaftliche, die landwirthschaftliche und gewerbliche Bildung thunlichst vertreten würde.

Die vereinigten Wahlcollegien hätten ferner den Ort für die Hauptbibliothekverwaltung zu bestimmen und den Hauptbibliothekar zu ernennen, und es wäre dabei nur zu bestimmen, daß entweder der Amtssitz oder ein anderer in der Mitte des Amtsbezirks liegender Ort gewählt werde.

Dem Ausschusse für den Bücherankauf würde die Jahresrechnung von der Hauptverwaltung abzulegen sein, und er hätte dieselbe nach geschehener Revision an die Schulinspection zur Einsicht einzusenden.

Die Betheiligung der Schultheißen bei der Wahl des Ausschusses scheint uns unerläßlich zu sein, wenn die Gemeinden in's Interesse gezogen und zu reichlichen Beiträgen veranlaßt werden sollen. Geistliche und Schullehrer aber sind die zunächst Betheiligten, weil sie die berufsmäßigen Pfleger der Bildung sind und vorzugsweise das Amt der Ortsbibliothekare zu bekleiden haben werden.

H. M.

Tagesgeschichte.

Die Deputation der deutschen Nationalversammlung an den König von Preußen wurde in Hannover von der Bürgerwehr und sämmtlichen Vereinen mit Enthusiasmus begrüßt. Einer der Redner aus der Deputation dankte dem hannoverschen Volke für sein redliches deutsches Streben, und auf der andern Seite wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das deutsche Einigungswerk durch die hannoversche Regierung nicht gehindert werden solle. Behörden ließen sich nicht sehen, nicht einmal der Magistrat. Dagegen erschienen in Braunschweig Magistrat, Stadtverordnete und Vaterländischer Verein.

Die Deputation traf am 2. April in Berlin ein und wurde am 3. vom Könige im Beisein der Prinzen des Hauses und des Staatsministeriums feierlich empfangen. Die Anrede des Präsidenten Simson lautete:

„Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. Königliche Majestät von Preußen übertragen.

Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen.

In der Vollziehung dieses Auftrags stehen vor Ew. Majestät der Präsident der Reichsversammlung und 32 ihrer Mitglieder, in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen."

Der König erwiederte hierauf nachstehende Worte:

„Meine Herren!

Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch' ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf.

Die deutsche Nationalversammlung hat auf mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen; sprechen Sie ihr meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

Aber, meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!"

Darauf ließ sich der König durch den Präsidenten Simson die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielt sich mit denselben längere Zeit. Die Deputation wurde zum Diner in Charlottenburg eingeladen. —

Eine Anzahl Mitglieder der Minorität in Frankfurt, welche sich der Wahl des erblichen Kaisers enthielt, appellirt an das deutsche Volk, an die Regierungen und Ständeversammlungen, beklagt sich über Uebereilung, Nichtberücksichtigung der Regierungsvorschläge u. s. w. Sie mag sich beruhigen. Allerdings stimmten für den Erbkaiser unter den 290 Abgeordneten 164 Preußen und dagegen von 65 Bayern 52, von 26 Württembergern 19, von 16 Badenern 11, von 20 Sachsen 15 und von 110 Oesterreichern 106. Allein der Beschluß der Nationalversammlung bildet nach der erfolgten Erklärung des Königs von Preußen nur einen Ausgangspunct; die Reichsverfassung einen Entwurf, welcher den Regierungen vorgelegt wird! Will die Nationalversammlung sich nicht selbst für gelähmt erklären, so erscheint kein Ausweg, als nun einen Congreß der Fürsten, der im März v. J. verhindert wurde, selbst zu veranlassen, oder das Staatenhaus zu improvisiren, und die Verhandlungen werden sich unendlich in die Länge ziehen! Darauf zu beharren, die Nationalversammlung sei berechtigt, die Verfassung endgültig zu beschließen, dazu fehlt ihr gegenwärtig, wo sich das Volk selbst in Parteien zersplitterte, das ungetheilte Ansehen und die geschlossene Macht. — Das Wort des Königs, welches für die Zukunft Richtung gibt, ist: „ich bin bereit". „Es ist aber an den Regierungen, zu prüfen."

Welche Mitte suchen sie?

Von Ernst Moritz Arndt.

Lachen sie jetzt? lächeln sie? hohnlächeln sie, die Neider und Feinde der deutschen Einheit und Macht? Ach! sie werden bald weinen, aber — verhehlen wir es uns nicht — wir, welche für unsern großen Namen Stärke und Ehre wollen, wir werden gelegentlich mitweinen müssen. Denn ich muß es zum dritten und vierten mal sagen, wir stehen auf einer ungeheuren weltgeschichtlichen Scheidelinie, auf einem Uebergangspuncte. Verschmähen sie die gute Mitte, welche ihnen geboten ist, so wird es bald keine Mitte mehr geben, so wird endlich nur an den beiden äußersten Enden die Entscheidung liegen, entweder die weiße oder die rothe Entscheidung verwegensten Muthes und schlimmsten Kampfes. Vielleicht würden die Blutrothen dann zuerst siegen, um unter einem letzten fürchterlichen Zusammenkrachen der von ihnen zu einem schauerlichen Thurm des Verderbens aufgehäuften Trümmer selbst begraben zu werden.

Welche Mitte suchen sie? Ich sage: welche unmögliche undeutscheste Mitte suchen sie? Keine andere, als die der allerdick-

sten, allerschwersten Leiblichkeit, jener allerniederträchtigsten alten österreichisch-deutschen Schlafsucht, wozu die moskowitische Regimentsmusik, die wie alles Russische durch Prügel und Kantschu eingelernt wird, mit dem Eija! Lull! Lull! schlaf' süß, du alte greise und kindische Germania! die Wiegenlieder spielen soll. Diese dicke Mutte suchen sie; hinter dieser wollen sich auch einige deutsche Könige verkriechen und meinen und bilden sich ein, daß die Blitze sie nicht treffen können, weil sie hinter und unter jener östlichen Nacht Rußlands und Oesterreichs verdunkelt und verborgen sitzen.

Nein, wir, welche mitten in aller Tollheit, Wildheit und Verworrenheit des Tages doch ein Geistiges, Edles und Freies für unser Volk hoffen und erstreben, — wir wollen etwas Anderes, wir wollen unter allen Donnerwettern und Blitzschlägen der Zeit bis in den Tod fortschreiten zu deutscher Freiheit und Ehre.

Hört es und erbebt! Wie das Kind nach der Mutterbrust schreit, so schreit das deutsche Volk, weil es endlich wieder nach Ruhm und Ehre durstig geworden, weil es mit Ehren in die Welt hinein und in die Weltweite hinaus will, nach Einheit und Macht, es schreit nach lebendiger Macht, nach geehrter und gefürchteter Macht; es will nicht länger wie ein todter Klotz im Sumpf der Schmach da liegen, worauf alle Frösche und Schlangen Europa's herumspringen und ihm Unehren machen können; es will der noch todtere dickere Klotz nicht werden, wozu die schlaue österreichische Politik, die es drei Jahrhunderte starr und lahm gemacht hat, es heute verwandeln möchte.

Täuscht euch nicht, ihr Könige Deutschlands! Wenn ihr diese Macht und Ehre, deren Nothwendigkeit gottlob alles Volk inne geworden ist, wieder zersplittert und verzettelt; wenn ihr in feigem, kleinlichem, habsüchtigem Sinn eure kurzen, stümmeligen Tauenden an das lange dicke Seil Oesterreichs und Moskowiens hängt, wahrlich, es wird dem Seile, mit welchem der alte Jupiter Himmel und Erde umschwingt, nicht gleich halten, sondern reißen und euch nebst euren Stümmeln in den Abgrund schleudern. Ja, ihr Könige Deutschlands, es ist ein Tag des Gerichts — hütet euch. Die Namen Derer, die ein tüchtiges, festes deutsches Staatswerk hindern, werden in dem Buche des Lebens, weder Gottes noch des Vaterlandes, nicht eingeschrieben bleiben. Ich klopfe heut an eure Herzen, ihr Könige von Bayern, Sachsen und Hannover. Auch an eure Herzen möchte ich klopfen, ihr hoheprieſterliche Ultramontanen, die ihr kein Vaterland haben und empfinden zu können scheint; — schauet doch ein wenig hinaus, nicht bloß über die kleinen Maulwurfshügel, die wir Alpenberge nennen, sondern über die ewigen Berge Gottes, hinter welchen er die unvergänglichen und untrüglichen Weissagungen der Geschichte aufgerichtet hat!

Ja, höre es, altes Volk! und hört es, alle Könige, wenn ihr noch hören könnt! Wir stehen in dem vierten Aufzuge des großen europäischen und deutschen Helden- und Trauerspiels. Der erste Aufzug (ich meine unsern deutschen Aufzug) war in den Jahren 1813 und 1815, der zweite im Jahre 1830, der dritte im Jahr 1848 — und jetzt, jetzt schon im Jahre 1849 — so geschwinde rennt und fliegt die Zeit — spielen wir im vierten Aufzug. Wann wird der fünfte aufgezogen werden? Ich weiß es nicht genau, aber, wenn ihr nicht klug werden wollt, wird er nicht lange auf sich warten lassen.

Sie werden mir entgegenrufen: Was prophezeiest du, alter schneeweißer Rabe? Du trotziger alter Plebejer? Was wagst Du Königen und Fürsten mit dem fünften Aufzug zu drohen? Nein! nein! ich drohe nicht, ich weissage ganz still und ruhig; denn meine Füße stehen auf dem Grabe, und meine Augen werden hinter dem fünften Aufzug wenig Irdisches mehr sehen. — Ich drohe mit keinen Zeichen, sondern der Alte der Tage, Gott, drohet mit den seinigen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Wilhelm Artus jun. ist der Concursproceß eröffnet worden.

Daher werden Alle, welche dem Cridar noch schulden, hierdurch bedeutet, daß sie bei Vermeidung doppelter Haftpflicht ihre Zahlungen nicht an ihn, sondern binnen 4 Wochen nur an die unterzeichnete Behörde, oder den als Massevertreter bestätigten Herrn Amtsadvocat Hopfel hier zu leisten haben.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens bis Nachmittag 2 Uhr des als Edictaltermin anberaumten

Dienstag, den 10. Juli d. J.,

ihre Forderungen mündlich oder schriftlich hier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch Decret mit ihren Forderungen aus der Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden.

Auswärtigen, mit hiesigen Anwälten unbekannten Gläubigern werden die Herren Oberappellationsgerichtsadvocat Dr. Kirchner, OAG.-Advocat Schneider und Amtsadvocat Pistorius vorgeschlagen.

Jena, den 29. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Hering.

Literarische Anzeigen.

Einladung zum Abonnement
auf die

Neue Deutsche Dorfzeitung.

Die „Neue Deutsche Dorfzeitung" erscheint in eigener Officin hier in Coburg, in groß Quartformat viermal wöchentlich. Ihre Richtung bleibt wie bisher die der entschiedenen Demokratie, welche im Hinblick auf die bittern Erfahrungen des Jahres 1848 jede Vermittelung mit dem monarchischen Princip von sich weiß, d. h. die **demokratische Republik** als die Staatsform erkennt, in welcher die Menschheit ihr **soziales Ziel, Freiheit, Wohlstand, Bildung** für **Alle**, erreichen kann. In diesem unserem Streben werden uns die Anfechtungen, welchen unser Blatt, wie unsere Leser wissen, seit seinem Entstehen ausgesetzt gewesen, nicht irre machen.

Wir fordern die gleichgesinnten Privaten und **Vereine** zur Verbreitung und zur Unterstützung unseres Blattes durch geeignete Correspondenzen auf.

Indem unser Blatt, unterstützt durch zuverlässige Correspondenten, alle wichtige politische Begebenheiten in gedrängter Uebersicht schnell und gewissenhaft mittheilt und von seinem Standpuncte faßlich und würdig bespricht, ist es nicht bloß für die weniger gebildeten Volksklassen, sondern auch für den zeitbeschränkten Geschäftsmann von Interesse.

Der Preis beträgt hier in Coburg und im **ganzen Umfang des fürstl. Turn- und Taxischen Postgebiets 48 Xr.** Anzeigen werden mit 2 Xr. die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet und es eignet sich das Blatt bei seiner steigenden Verbreitung hierzu besonders.

Das von uns herausgegebene hiesige Tageblatt, von gleicher Tendenz, bleibt wie bisher Beiblatt zu der Neuen Deutschen Dorfzeitung und es kosten beide Blätter zusammen 1 fl. 15 kr. (das Tageblatt allein 30 kr.) für das Quartal.

☞ Um Verwechselungen mit der, ihrer Tendenz nach unserem Blatte entgegengesetzten alten **Hildburghäuser Dorfzeitung** zu verhüten, beliebe man bei Bestellungen den Titel: „Neue Deutsche Dorfzeitung zu Coburg," genau zu bezeichnen.

Coburg, im März 1849.

Die Redaction der Neuen Deutschen Dorfzeitung.
Feodor Streit.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 7. April 1849.

(Wegen des Osterfestes wird, wie am 8., so auch am 9. April kein Stück ausgegeben.)

Am deutschen Volke ist's, seine Reichsverfassung durchzuführen.

Die deutsche Verfassung steht einmal fest. Kämpfe genug hat es den von der Nation berufenen Gesetzgebern gekostet, sie zu Stande zu bringen, indem die Parteien sich mannichfache Zugeständnisse abzugewinnen suchten. Sie haben mit einander gerungen und gewetteifert; was unter den gegebenen Verhältnissen erreichbar war, ist auf diese Weise aber endlich erreicht, und so müssen sich alle vereinigen, an dem festzuhalten, was der gesetzliche Beschluß der Nationalversammlung ist. Jede Partei würde, wenn sie unbedingt gesiegt hätte, von den anderen Unterwerfung gefordert haben; so mögen sich alle unterwerfen, damit sie sich, wenn sie ruhig erwägen, alle einen billigen Sieg zuschreiben dürfen, der darin besteht, dem Vaterlande die Möglichkeit gegeben zu haben, den inneren Frieden, die Freiheit und die Nationalität zu wahren.

Ausgeführt ist in dieser Hinsicht freilich noch nichts. Schon der erste Schritt, die Verfassung in's Leben zu rufen, stößt beim Könige von Preußen, der die Angelegenheiten noch viel zu sehr persönlich nimmt, auf Schwierigkeiten. Der Hoffnung durfte sich aber auch Niemand hingeben, daß die Verfassung, so wie sie ausgesprochen war, sogleich die Hände finden würde, sie harmonisch und heiter in's Leben zu rufen. Hinge sie von der einzigen Person Friedrich Wilhelm's des Vierten ab, so könnte sie von demselben so leicht angenommen als vernichtet werden. Nein, das gesammte deutsche Volk hat dieselbe erst anzuerkennen und sich anzueignen. Das preußische Volk muß sich erst ermuthigt fühlen, an der Spitze der deutschen Stämme die gemeinsame Nationalität wieder wahr zu machen. Alle Stämme haben jetzt zu begreifen, daß es sich um keine Unterwerfung unter Preußen, sondern um einen brüderlichen Anschluß an dasselbe handelt. Es ist die Aufgabe der Ständeversammlungen und der Volksvereine, diesen Wunsch jetzt rasch und einmüthig auszusprechen, den Particularismus, der jede billige Berücksichtigung in Frankfurt nun gefunden hat, nicht länger mit Schroffheit, sondern in Anbequemung auszusprechen. Der preußische Landtag wird hoffentlich voranschreiten. Alle Vereine und Ständeversammlungen haben ihren constitutionellen Fürsten aufzufordern, die Verfassung anzuerkennen, sich dem Reiche anzuschließen, dem Kaiser zu huldigen. Dann ist keine Gefahr, daß der König von Preußen die Kaiserwürde nicht annähme, oder den einzelnen „gekrönten Häuptern" zu viel Gewicht beigelegt hätte. Es ist nicht nöthig, dem hohen Herrn gar zu viel Weihrauchsqualm, wie die Deutsche Ztg. thut, zu spenden. Die deutsche Verfassung ist gar nicht mehr als die Angelegenheit der Fürsten, nicht einmal als das Werk der wenigen Männer in der Paulskirche zu betrachten, sondern als das der Nation. Ist diese nun wirklich mündig und politisch verständig, so geht jetzt eine große friedliche, aber patriotisch energische Bewegung durch ganz Deutschland, von Stadt zu Stadt, von Volksversammlung zu Volksversammlung, von Landtage zu Landtage. Das deutsche Volk richtet sich wieder, wie bei der Vernichtung des Bundestages, auf einen Punct. Wie es hier einmüthig zerstörte, so baut es jetzt einmüthig, ohne viel Federlesens wieder auf und ratificirt seine Verfassung, unter der es in Zukunft seine Freiheit und einen allgemeinen Wohlstand, wenn auch nur unter unablässiger Arbeit, herbeiführen kann. So werden die zweiundzwanzig Staaten kommen, die sich schon ausgesprochen haben; so wird Württemberg, Hannover, Sachsen kommen. Und kommt Bayern erst spät und Deutsch-Oesterreich zuletzt, sie werden dennoch kommen!

Die deutsche Verfassung wurde von 366 Abgeordneten zur Nationalversammlung unterzeichnet, und zwar von Männern aller Parteien, namentlich auch von Karl Vogt und Ludwig Simon; 172 unterschrieben nicht, unter ihnen über hundert Oesterreicher.

Die deutsche Auswanderung.

Im §. 6 der deutschen Grundrechte ist die Auswanderungsangelegenheit unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt. Der volkswirthschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung hat sich daher mit der Frage beschäftigt, was zunächst vom Mittelpunct der Reichsgewalt aus für diese Angelegenheit geschehen könne und müsse, und aus dessen Be-

rathungen ist nachstehendes Reichsgesetz hervorgegangen, dem die Nationalversammlung am 15. März ihre Genehmigung ertheilt hat.

Dieses Gesetz soll weder die Richtung der deutschen Auswanderung bestimmen, noch die Versorgung und Erhaltung von Ausgewanderten in fremden Ländern vermitteln; beides liegt wenigstens für jetzt noch außer dem Wirkungskreise der Reichsgewalt. Aber indem das Gesetz die Freiheit des Auswanderers anerkennt und voraussetzt und sich hütet, ihm Bahn und Ziel vorzuschreiben, will es ihm Schutz für die Erreichung seiner selbstgewählten Zwecke gewähren und ihn vor den Betrügereien sichern, welche bisher Tausende in großes Elend gestürzt haben. Ist er einmal entschlossen, sein Vaterland zu verlassen, wozu die Reichsgewalt ihn nicht auffordern und anreizen will, so soll ihre Sorge seinem sichern Fortkommen gewidmet sein; ihr Schutz soll ihn bis an den Ort seiner Bestimmung begleiten.

Da der Hauptstrom der deutschen Auswanderung über das Meer geht, so faßt das Gesetz vorzugsweise die Bedürfnisse des Schutzes der überseeischen Auswanderung in das Auge, für welche sich dessen Mangel bisher am fühlbarsten gemacht hat. Für Auswanderer nach Polen und Rußland, so wie nach den Donauländern lassen sich für jetzt um so weniger allgemeine fürsorgende Bestimmungen der Art treffen, wie das Gesetz sie enthält, als die Auswanderung nach diesen Ländern nur selten vorkommt, noch seltener durch Vermittelung von Agenten geschieht und als die Landreise nicht ähnliche Vorsichtsmaßregeln voraussetzt, wie die Seereise. Kömmt es einst, nach eingetretener Beruhigung Europa's unter gesicherten Staatszuständen, zu großartigen Auswanderungen Deutscher insbesondere nach den Donauländern, so wird für solche Niederlassungen wohl eine eingreifendere Fürsorge des deutschen Reiches erforderlich werden.

Für die überseeische Richtung der deutschen Auswanderung war eine besondere Aufmerksamkeit auf die Einschiffung in nichtdeutschen Seehäfen erforderlich, wo die ärgsten Prellereien und Mißhandlungen der Auswanderer durch schnöde Gewinnsucht stattgefunden haben.

Möge der hoffentlich nahe Eintritt einer festen deutschen Reichsregierung die baldige Ausführung des nachstehenden Gesetzes sichern und ein deutsches Auswanderungsamt durch seine fürsorgende Thätigkeit in Denjenigen unserer Brüder, die den vaterländischen Boden verlassen wollen, wenigstens ein dankbares Gefühl für die Sorgfalt befestigen, mit der das Vaterland ihnen den schweren Gang zu sichern bemüht war.

B—r.

Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend.

„§. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt. Es hat sich zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelregierungen, so wie mit den Vereinen für Auswanderung in Verbindung zu setzen.

§. 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. rh. Rheder, Schiffsmakler und Expedienten in den Seestädten, so wie solche Unteragenten, für welche die Agenten haften, sind ausgenommen.

§. 3. Jeder Agent für Auswanderung ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen.

§. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünctlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, so wie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogene Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der vertragsmäßig erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln, und ohne sich dagegen durch Beziehung auf Diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet.

§. 5. Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Assecuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutsche Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen.

§. 6. Jeder Agent, welcher Verträge zur Beförderung deutscher Auswanderer von nichtdeutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assecuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichsconsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden.

§. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3 bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten.

§. 8. In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichsconsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtsverträge pünctlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten.

§. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Vertrages von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Vertragsurkunde einen Abdruck der nach §. 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.

§. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 12□ Fuß rhein. auf freier Deckoberfläche, bei wenigstens 5 Fuß rhein. Höhe im Zwischendeck, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. In sofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünctliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von

deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob.

§. 11. Alle fremde Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Correspondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Consul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde den Capitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird.

§. 12. Die von den Agenten nach §§. 3 und 7 bei Beförderung von Passagieren von nichtdeutschen Seehäfen aus geleistete Caution, so wie die von dem Capitän eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichsconsul oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten vertragsmäßigen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.

§. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichsconsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitän sofort bei dem Reichsconsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournale vorzulegen. Der Reichsconsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reichsconsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Capitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hülfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.

§. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerica haben die Reichsconsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedlung insbesondere mit ihrem Rathe behülflich zu sein. Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung etwa nöthig erachtete vorbereitende Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt.

§. 15. Die Reichsconsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§. 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Consuln enthält.

§. 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit . . . . . in Wirksamkeit." — (Der geeignete Zeitpunct hierzu ist der Reichsregierung überlassen.)

Tagesgeschichte.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 4. April. Die Gesandtschaft der Nationalversammlung nach Berlin ist, fast auf dem ganzen Wege feierlich empfangen, am 2. April dort eingetroffen und hat am 3. ihren hohen Auftrag erfüllt, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzutragen. Dessen Antwort ist durch telegraphische Vermittelung schon gestern Abend hier angelangt; aber ihr Inhalt hat die gehegten Erwartungen nicht befriedigt. Zwar spricht der König darin aus, daß er in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes erkenne und daß er bereit sei, seine Hingebung und Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande durch die That zu beweisen. Aber er weigert sich, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands eine Entschließung zu fassen, und er setzt hinzu: an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten werde es sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die deutsche Reichsverfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, ob die ihm übertragenen Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten ꝛc. —

Man fragt sich, ob diese Antwort etwa auf einen deutschen Fürstencongreß hindeute, der die Verfassung von neuem revidiren solle; man beklagt den Mangel an Muth, der den König abhält, von dem bereits ausgesprochenen Einverständniß so vieler deutschen Fürsten mit der Erwählung des Reichsoberhauptes sofort Gebrauch zu machen; man hofft noch auf beruhigende Erläuterungen des Gesagten durch die Abgesandten der Reichsversammlung. In starker Mißstimmung hat die Nationalversammlung sich in der heutigen Sitzung doch jeder voreiligen Beschlußnahme enthalten, obgleich von der linken Seite des Hauses mehrere dahin zielende Anträge gemacht wurden; z. B. auf sofortige Zurückberufung der Abgesandten, auf Niedersetzung eines Vollziehungsausschusses ꝛc. Die Mehrheit der Versammlung setzte es im Gegentheil durch, daß vor Empfang eines ausführlichen Berichts der nach Berlin gesandten Deputation, oder vor deren Rückkehr selbst, in dieser Lebensfrage der Nationalversammlung, wie ganz Deutschlands, um so weniger ein Beschluß gefaßt werden soll, als die bevorstehenden Ostertage viele Abgeordnete zu Reisen in die Heimath veranlaßt haben, so daß die Zahl der Anwesenden eine ungewöhnlich geringe ist. Die nächste Sitzung ist deßhalb, nach einer lebhaften Verhandlung hierüber, erst auf Mittwoch den 11. April anberaumt worden.

Mögen dem Könige von Preußen und seinen Rathgebern bis dahin bessere Gedanken kommen, damit nicht die aufrichtigen, mühseligen Bestrebungen der Nationalversammlung für die Herstellung eines starken deutschen Bundesstaates durch eine Zögerung von Seiten der deutschen Fürsten zu nichte werden, wodurch unser Vaterland in neue, unabsehbare Gefahren gerathen könnte. B—r.

Wenn man erwägt, daß die deutsche Nationalversammlung den König von Preußen hauptsächlich deßhalb zum Kaiser erwählte, um das preußische Volk in seiner ganzen Kraft und Bedeutung an die Spitze der deutschen Stämme zu stellen, so ist es im Augenblick von hoher Bedeutung, daß beide preußische Kammern Adressen an den König erließen, die neue Würde anzunehmen. Die Antwort an die Frankfurter Deputation nimmt aber weder an, noch lehnt sie ab, und deßhalb wurde von den HH. v. Arnim und v. Vincke in zweiter Kammer der Antrag gestellt: in Erwägung, daß die Antwort, welche die Minister dem Könige angerathen und welche an die Deputirten der Frankfurter Nationalversammlung ertheilt worden ist, mit den in der Kammeradresse ausgesprochenen Ansichten nicht im Einklange steht und das deutsche Vaterland dadurch den größten Gefahren ausgesetzt wird, eine Commission zu ernennen, welche die Lage des Landes in einer Adresse an die Krone unter den nunmehrigen Verhältnissen ausspreche. — Das hat denn gewirkt. Der König hat sich nun etwas bestimmter zur Annahme bereit erklärt und wird zunächst als Reichsverweser die Stelle des Erzherzogs Johann einnehmen. Im nächsten Blatt Ausführlicheres.

Die Parteien fangen an, den Beschluß der Nationalversammlung, selbst wenn sie dagegen gestimmt hatten, als rechtskräftig anzusehen. Die Erklärung des Hrn. Schoder aus Stuttgart an seine württembergischen Wähler ist in dieser Hinsicht sehr anerkennenswerth.

Nicht bloß die Fürsten, sagt er, sondern auch das Volk hat sich zu fügen.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein steht nach einer Erklärung des Reichsministers v. Gagern zu erwarten. Doch wird man deutscher Seits nicht angreifen, sondern dieß den Dänen überlassen. Nach den neuesten Nachrichten hat wirklich schon ein Vorpostengefecht stattgefunden.

In Burg im Magdeburgischen, wo sich sehr große Tuchfabriken befinden, brachen Arbeiterunruhen wegen geforderter Erhöhung des Lohns aus, und es mußte Militär einrücken.

Stralsund und die Insel Rügen machen sich auf dänischen Besuch gefaßt.

In Jena starb Professor Döbereiner, der bekannte Chemiker.

Gotha, d. 6. April. Die Vorüberfahrt der Reichsdeputation auf ihrer Rückkehr von Berlin war leider nicht sehr bekannt geworden. Doch an einem Hoch! hat es auch bei uns nicht gefehlt. Der alte Arndt dankte dafür, indem er sich des schönen Thüringens aus seiner Jugend von Jena her erinnerte und an Deutschlands Einheit und Freiheit festzuhalten aufforderte.

Die Ungarn befinden sich so sehr im Vortheil, daß selbst die kaiserlichen Correspondenten berichten, das österreichische Heer werde „der schlechten Jahreszeit" wegen vorläufig nicht weiter vorrücken, sondern seine Stellung behaupten. General Bem soll freilich von den Russen geschlagen sein und sich in die Walachei geworfen haben; allein andere Corps bedrohen Pesth und haben Jellachich gezwungen, sich zurückzuziehen.

Die Majorität der französischen Nationalversammlung hat es in die Hand der Regierung gelegt, wenn sie es dem französischen Interesse für angemessen erachte, ein Heer nach Italien zu schicken. Es ist absichtlich keine genauere Bezeichnung von Oberitalien oder Unteritalien gegeben. — Mehrere der geflüchteten Minister Louis Philipp's sind nach Frankreich zurückgekehrt und treten bei der bevorstehenden Wahl zur Nationalversammlung als Candidaten auf.

Radetzky ist bereits nach Mailand zurückgekehrt.

In Rom wurde eine Menge päpstlichen Silbergeschirrs, 6000 Scudi an Werth, in die Münze geschafft, um Scheidemünze daraus zu prägen. Die Republikaner sollen sich mühsam erhalten; die Artillerie verweigerte ihnen den Dienst.

Adresse des politischen Vereins in Weimar

an den König von Preußen, gewählten Kaiser der Deutschen.

Das Ziel unserer Hoffnungen, das wir bereits seit der Erhebung unseres Volkes erstrebt und nie aufgegeben haben, ist uns nahe gerückt: das deutsche Reich steigt wieder empor aus seinen Trümmern, aber nicht in alter, sondern in neuer Pracht und Herrlichkeit; die würdigen Vertreter des deutschen Volkes ziehen schon hin nach Berlin und bieten Ew. Majestät die Kaiserkrone. Es sind keine Kurfürsten, es ist nicht die Krone Karl's des Großen, aber es sind Deutschlands beste Söhne, die Ew. Majestät als Kaiser über das freie deutsche Volk begrüßen. Ehe unsere Worte zu Ew. Majestät gelangen, haben unsere Vertreter bereits ihr weltgeschichtliches Wort gesprochen.

Wir vertrauen wohl dem echten deutschen Sinne von Ew. Majestät, aber der Augenblick ist so entscheidend und inhaltschwer bis für die späteste Zukunft Deutschlands, daß jedem echten Deutschen das Herzblut stocken möchte schon bei dem Gedanken, daß Ew. Majestät ein „Nein" aussprechen könnten, ein „Nein", welches unsern stolzen Bau in Trümmer schlüge und uns nichts übrig ließe, als die Hoffnungslosigkeit und den Spott der Fremden. Darum sprechen wir offen und kühn, wie unsere Vorfahren zu ihrem Kaiser zu sprechen pflegten und wie es freien Männern zu sprechen geziemt:

Friedrich Wilhelm von Preußen, Sohn der ruhmwürdigen Hohenzollern, blicke auf Dein Deutschland, das Dir freiwillig das Höchste bietet, was ein freies Volk bieten kann, und dem Du allein Macht, Glück und Freiheit sichern kannst; blicke auf das Walten der Vorsehung, das Deinem Hause die Bahn deutlich vorgezeichnet hat, und sei unser Kaiser!

Friedrich Wilhelm von Deutschland, laß Dich nicht irren durch den Neid und die Eifersucht der Fremden; unsere Arme werden für Dich und unser Vaterland schlagen, wie im Jahre 1813, und Gott wird es uns an einem Blücher nicht fehlen lassen!

Das ist unsere Stimme, aber es ist auch die Stimme der Meisten und Besten in Deutschland, und darum werden Ew. Majestät sie nicht gering achten.

Gott schütze Deutschland und seinen Kaiser!

In tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Steckbrief.

Alle respective hochlöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten **Herrmann Fischer**, Xylograph (Holzstecher) von Stuttgart, in Gemäßheit criminalgerichtlichen Befehls vom heutigen fahnden, ihn betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt, weil derselbe angeschuldigt und dringend verdächtig ist, dahier 127 fl. in Gold und Silbersorten und einen sogenannten Burnus gestohlen zu haben, sich aber darauf am 3. d. M. um Mittag von hier entfernt hat.

Frankfurt a./M., den 4. April 1849.

Peinlich Verhör-Amt.

Personbeschreibung.

Alter: 17 Jahre.
Größe: 5 Schuh 8 Zoll } Württemb.
Haare: lang, blond.
Augen: bläulich-grau, tiefliegend.
Augenbraunen: stark, blond.
Nase: fleischig und platt.
Mund: aufgeworfene Unterlippe.
Stirn: etwas niedrig.
Bart: —
Kinn: rund.
Zähne: gut.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: eher blaß.
Statur: schmal. Im Ganzen mager.
Besondere Kennzeichen: Württembergische Mundart.
Etwas phlegmatischer Gang.

Kleidung.

Schwarz-grauer Ueberrock mit grünen Aufschlägen und Kragen (wie ihn die Stuttgarter Landwehr trägt); grauer Turnerhut, neben aufgeschlagen, mit einer schwarz und blauen Feder (hat auch eine schwarze Kappe mit Schild); schwarz und weiß carrirte Sommerhosen; blau und weiß carrirte Weste; schwarzseidene Halsbinde; eine goldene Nadel mit einem weißen guten Stein; ein goldener Fingerring, M. F. graverr; ein schwarz-roth-goldenes Körnchen mit einem Augenglas, vielleicht auch mit einer goldenen Uhr; ein Reisesack, unten hell und dunkelgrün, oben bunt, neben veilchenblau besetzt, mit einem Schildchen; eine grüne Botanisirbüchse. Besitzt außerdem noch einen schwarzen Tuchrock und ein Paar schwarze Tuchhosen. Der gestohlene Abd-el-Kader ist ohne Kapuze, mit Hermeln, blauschwarz und innen braun gefüttert mit schwarzen Schnüren.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 10. April 1849.

Tagesgeschichte.

Der erste Sieg der Deutschen über die Dänen.

Ein Extrablatt der Hamburger Börsenhalle berichtet: Eckernförde, den 5. April Abends. Gestern Nachmittags 6 Uhr erschienen, von Norden herkommend, folgende dänische Schiffe: das Linienschiff „Christian VIII." von 84 Kanonen, die Fregatte „Gefion" von 42 Kanonen, die Brigg „St. Croix" und die Dampfschiffe „Geyser" und Skirner", nebst noch einem dritten Dampfschiffe und 6 Landungsfahrzeugen, die gegen Abend im Eingang der Eckernförder Bucht bei Noer vor Anker gingen. Das eine Dampfschiff und die Brigg segelten heute Morgen zwischen 4 und 5 Uhr wieder ostwärts, die anderen Schiffe lichteten die Anker um 7 Uhr und segelten vor günstigem Winde in den Eckernförder Hafen hinein, wo sie um 8 Uhr das Feuer auf die Strandbatterien begannen, welches, von diesen kräftig erwiedert, unablässig bis 1 Uhr Mittags fortgesetzt wurde, und bei welchem durch das Dampfschiff „Geyser" die nördliche Hafenbatterie für einige Zeit zum Schweigen gebracht wurde, indem mehrere Kanonen demontirt wurden. Um 1 Uhr war das Linienschiff „Christian VIII." im innern Hafen auf den Grund gerathen und „Gefion" hatte das Steuer verloren; nun wurde vom Commandeur-Schiff eine Parlamentärflagge aufgezogen und durch einen Parlamentär angeboten, daß, wenn die Strandbatterien das Feuer einstellen wollten, damit die Schiffe den Hafen unmolestirt verlassen könnten, man die Stadt verschonen wolle, widrigenfalls sie in einen Schutthaufen verwandelt werden solle. Die Antwort der Militärbehörden war, daß man es nicht verantworten könne, das Feuer einzustellen, und die Antwort der städtischen Behörden ging dahin, daß man es der Geschichte anheim geben müsse, ein Urtheil über einen solchen Vandalismus zu sprechen, sich übrigens in das Schicksal, welches die Vertheidigung des Vaterlandes herbeiführen möchte, zu finden wissen würde. Da indeß die Remontirung der nördlichen Batterie, so wie eine Ruhe für die südliche Batterie sehr wünschenswerth war, so wurde von dem Höchstcommandirenden, dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, eine Waffenruhe von 2 Stunden bewilligt.

Diese Zeit benutzten die beiden Dampfschiffe, die sehr gelitten hatten, um in die Föhrde hinauszugehen und ihre Schäden auszubessern, während der „Christian der Achte" wieder flott zu werden sich bemühte. Als ihm dieß nach drei Stunden gelungen war, während welcher das Feuer schwieg, signalisirte er eines der Dampfschiffe an sich heran, wahrscheinlich, um ihn aus dem Hafen zu bugsiren. Das Dampfschiff lichtete die Anker und drehte nach dem Hafen hinein, erhielt aber sogleich zwei scharfe Warnungsschüsse von der nördlichen Batterie und wendete darauf wieder aus der Föhrde hinaus, indem er östlich steuerte.

Es war inzwischen 5 Uhr geworden und jeder Grund zu einer längeren Zögerung mit Wiedereröffnung des Feuers der Batterien verschwunden. Die Zwischenzeit war benutzt worden, um mit großer Umsicht eine halbe nassauer Batterie zwischen der südlichen Batterie und der Stadt solchergestalt aufzustellen, daß sie beide Schiffe, die vor Anker lagen und bei starkem Ostwind den Spiegel gerade auf's Land zeigten, von hinten der Länge nach bestreichen konnten. Das Feuer, das nun von beiden Batterien sowohl, als von dieser Feldbatterie sehr lebhaft unterhalten wurde, beantworteten beide Schiffe, besonders aber das Linienschiff, bald mit vollen Lagen und bald mit nach einander folgenden Schüssen. Das Linienschiff hatte während der Zeit so viele Segel zugesetzt, als zur Bewegung erforderlich war, und lichtete die Anker, um sich mit der flachen Seite gegen die südliche Batterie zu legen und dadurch dem incommodirenden Feuer der nassauer Batterie zu entgehen. Bei diesem Manöver, welches mit großer Ungeschicklichkeit ausgeführt wurde, gerieth es abermals auf den Grund, und zwar auf Kernschuß-Distance von der südlichen Batterie. Diese unterhielt nun ein so wohlgezieltes Feuer mit glühenden Kugeln, daß das Schiff innerhalb einer halben Stunde in Brand gerieth, sein Feuer einstellen und seine Mannschaft zum Löschen verwenden mußte, was ihm aber dennoch nicht gelang, und so mußte dieses renommirte, mit so vielem Luxus ausgestattete, mit so vieler Drohung ausgeschickte Schiff die dänische Flagge vor einer mit vier Kanonen besetzten schleswig-holsteinischen Batterie streichen.

Nun richteten sich die Schüsse auf die ihres Steuers beraubte Fregatte „Gefion", die darauf ebenfalls sich auf Gnade und Ungnade ergab. Sofort wurde mit der Rettung der Mannschaft des Linienschiffes begonnen; es glückte aber nur, etwas über 400 Mann vom Bord zu bringen, als um 7¼ Uhr das Schiff mit noch darauf befindlichen 200 Mann in die Luft flog. Die Zahl der Bemannung der „Gefion", die sofort mit deutschen Truppen besetzt ward und auf welcher die deutsche Flagge aufgehißt wurde, soll angeblichermaßen aus 250 Gesunden und 150 Verwundeten bestehen. Das Schiff sollte beim Abgange dieses noch weiter in den Hafen hineingebracht und von den aus Holtenau herbeieilenden schleswig-holsteinischen Seeleuten unter dem Commando des Capitäns Donner besetzt werden. — Leider ist zu beklagen, daß der Commandeur der südlichen Batterie (ein schleswig-holsteinischer Oberfeuerwerker), als er an Bord des Linienschiffes gegangen war, um die Debarkirung der gefangenen Bemannung zu beschleunigen, mit dem Schiffe in die Luft geflogen ist. Uebrigens ist es erfreulich, daß die ganze Affaire, die sieben Stunden bei starkem Feuer dauerte und bei welcher man, wenig angeschlagen, 6000 — 7000 Schüsse rechnen kann, von unserer Seite nur einen Todten

und 13 leicht Verwundete gekostet hat. Es haben die vier 24-Pfünder in diesem Gefecht 500 und einige sechzig Schüsse gethan und auf solche Weise, da sie hauptsächlich das Gefecht gemacht haben, 140 dänische Kanonen zum Schweigen gebracht.

Berlin.

I.

Das Schreiben der Reichstagsdeputation an das preußische Staatsministerium.

Einem königl. Staatsministerium beehren wir uns die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Majestät den König zu der Annahme der in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Majestät übertragenen erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen. Se. Majestät der König hat nach den in der Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt und sich bewogen gefunden, diese seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren. Die deutsche Reichsversammlung hatte am 28. v. M. zu der Vollziehung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders, als nach Verkündigung der ganzen von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj. des Königs sieht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größeren oder kleineren Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganzes an. Sie bezeichnet nicht einmal, gleich der am 2. April von dem Herrn Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung, die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht bloß wie jene Eröffnung das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten, oder abzulehnen und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen. Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punct vielmehr folgendergestalt ausspricht: — „an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen," — macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung (durch Majoritäten oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf. Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung in allen ihren Fractionen, aus staatsrechtlichen oder anderen Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches der Deputation in Betreff der königl. Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß hat sie sich zur Vermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem Könige abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Maj. ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande. Berlin, den 4. April 1849. Die Deputation ꝛc.

Das Ministerium antwortet nur mit einem Empfangschreiben.

Eine Circularnote an die preußischen Gesandtschaften läßt den König in der deutschen Sache etwas weiter vorgehen, aber nicht viel. Sie folgt hier.

II.

Berlin, den 4. April 1849, Abends 8 Uhr.

In der heutigen Nachmittagssitzung der beiden Kammern wurde von dem Ministerium von nachstehender, an sämmtliche königliche Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen heute ergehenden Circulardepesche Mittheilung gemacht:

Welche Eröffnung Se. Majestät der König der Deputation der deutschen Nationalversammlung heute gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchstdemselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. ꝛc. aus den Anlagen entnehmen. Diese Rede bedarf keiner weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Se. Majestät auf der anderen Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirecten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn jener Entwickelung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen. Sie hält sich daher jetzt für eben so verbunden, als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten.

In Betracht, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen.

Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhangen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche National-

versammlung sich gegenwärtig befindet (!), darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. ꝛc. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind:

1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;
2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;
3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruction und Autorisation versehen haben und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens unsäumt ihre Erklärungen, so wie über das Provisorium eben so über die übrigen Vorschläge, hierher gelangen lassen werden.

Wir sind hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben. (Extrablatt zum Preuß. Staats-Anzeiger.)

III.

Vincke's Rede über die Antwort des Königs an die Reichstagsdeputation.

(Corresp. der Leipz. Ztg.)

Hr. v. Vincke zieht den Antrag auf eine Adresse an den König (S. Nr. 84 d. Bl.) zurück, weil die Sachlage sich inzwischen geändert habe. „Die Politik des Ministeriums", sagt er, „muß ich als eine entschieden verderbliche bezeichnen. Es war nach derselben nicht abzusehen, wenn die geforderte Vereinbarung beginnen und aufhören werde, und wenn man die letzte Circularnote in's Auge faßt, so ist diese zweifelhafte Stellung noch schlimmer geworden. Die Note will die Zustimmung der einzelnen Regierungen einholen und setzt also voraus, daß dieselbe noch nicht vorhanden ist. Diese Ansicht ist von der Art, daß sie sich nicht plötzlich ermüden kann. Wir können nicht darauf rechnen, daß das Ministerium erklärt, wir haben uns eines Bessern überzeugt, und in Erwägung dessen haben Se. Majestät der König Ihren Entschluß geändert. Damit würde man die Treue und den Glauben des Staats auf's Spiel setzen, und dieß dürfte wohl am wenigsten in einem Augenblick geschehen, wo dieser Staat an die Spitze Deutschlands treten soll. Dieser Politik gegenüber hat die Kammer daher die Pflicht, ihre deutsche Gesinnung vor Deutschland auszusprechen. Der erste Theil der von mir jetzt vorgeschlagenen Tagesordnung spricht daher offen ein Mißtrauensvotum für das Ministerium aus, aber um den Staat nicht zu compromittiren, stellt der zweite Theil die Bedingung, daß die Erklärung der deutschen Staaten abgewartet werde. Damit ist auch zugleich für das Parlament die Frist gewonnen, die es haben muß, um seine Entscheidung zu treffen."

Nach einigen Zwischenfällen, wo Dr. Grün das Ministerium heftig angriff, Hr. v. Berg sich ironisch für dasselbe erklärte, nahm Hr. v. Vincke als Berichterstatter wieder das Wort: „Es wird jetzt auf die Prüfung ankommen, ob in der gestern mitgetheilten Circularnote Momente enthalten sind, wonach anzunehmen, daß Sich Se. Majestät thatsächlich dem Rufe entzogen haben. Mögen einzelne Deputirte anderer Ansicht sein; ich bin der Ansicht, daß Sich Se. Majestät dem Rufe entzogen. Der Referent weist hierauf nach, daß die Form einer Adresse im vorliegenden Falle eine constitutionelle Maßnahme sei. Ich habe geglaubt, daß für Se. Majestät der einzig richtige Weg nur der wär: auf Grund der Verfassung anzunehmen. Sollten wirklich Abänderungen wünschenswerth erscheinen, so müssen sie der künftigen Revision vorbehalten bleiben. Dieß ist noch jetzt meine Ansicht. Nicht bloß von Oesterreich, sondern auch von andern Regierungen, namentlich von den vier deutschen Königen, sind bei dem deutschen Verfassungswerk Schwierigkeiten zu befürchten. Gibt man ihnen nun noch speciell Veranlassung, Bedingungen zu machen, wie dieß in der letzten preußischen Circularnote klar geschieht, so gibt man ihnen indirect Gelegenheit zu neuen Schwierigkeiten und Deutschland einer ungewissen Zukunft preis. Nur durch den moralischen Zwang der öffentlichen Meinung kann man das Verfassungswerk zu Stande bringen; an einen Zwang durch Waffengewalt habe ich niemals gedacht. Ein Fürst aber muß zuerst den Anfang machen und die Verfassung acceptiren, und zwar muß hier der Mächtigste mit dem guten Beispiele voraufgehen; dann werden die übrigen deutschen Fürsten vermöge jenes Zwanges der öffentlichen Meinung nachfolgen. Der von der Regierung eingeschlagene Weg mag immerhin der des Rechts sein, aber zweckmäßig ist er nicht. Möge man doch bedenken, daß es jetzt darauf ankommt, ob man mit oder ohne Sympathien regiert, und daß wir im Jahre 1849 leben. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß es das Schönste ist, auf dem Schilde des Volks auf den Thron emporgehoben zu werden, und auf die englische Krone hinweisen, welche doch am hellsten strahlt. Auch die englische Dynastie beruht auf einem Parlamentsbeschlusse. Der vorläufige Kaiser — ich habe mich übrigens dieses Ausdrucks nicht zuerst bedient — kann seine Macht doch wenigstens gegen Diejenigen geltend machen, die sich ihm unterwerfen; hiermit ist der Einwand widerlegt, daß Se. Maj. nicht eher annehmen könnten, als bis die übrigen Regierungen sich erklärt haben. Meine Ansichten haben sich nicht geändert, aber für den Erlaß einer Adresse kann ich jetzt nicht mehr stimmen, weil das Ministerium Erklärungen, die ich tief beklage, gemacht hat, wodurch völkerrechtliche Verpflichtungen entstanden. Wenn man Jemandem eine Offerte macht, so muß man sich doch wenigstens so lange Zeit an sein Anerbieten für gebunden erachten, als die gestellte Acceptationsfrist beträgt. Die den Fürsten gestellte Frist zur Erklärung muß daher abgewartet werden, und sowohl das gegenwärtige wie jedes folgende Ministerium ist an die letzte Circularnote gebunden. Deßhalb habe ich für jetzt die Tagesordnung vorgeschlagen, da ich nicht eine Politik anrathen kann, die den Staat compromittirt. Die Gegner der Erhebung Sr. Majestät auf den deutschen Thron sind es gerade, welche über die dilatorische Erklärung des Königs frohlocken. Bei seinen Gegnern aber muß man Politik studieren. Ich will es hier wiederholen, was schon vor mir gesagt worden: die beste Politik Preußens ist auch die kühnste."

Wegweiser.

61.

Unsere Vorfahren waren der Ansicht, daß der Ausspruch der Katze niemals ein vollgültiges Urtheil über die Mäuse enthalten könne. Justus Möser.

62.

Freiwillig tränkt uns keine Traube,
Die Kelter nur erpreßt den Wein.

Th. Körner.

63.

Was hilft richtige Rechnung, wenn man schlecht bezahlt?

Walter Scott.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen zwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 90. 101. 315. 325. 404. 536. 682. 842. 846. 872. 964. 983. 1197. 1232. 1319. 1349. 1586. 1610. 1649. 1701. 1712.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 9. 18. 253. 357. 407. 411. 434. 596. 607. 696. 762. 783. 850. 1165. 1171. 1262. 1460. 1521. 1523. 1585. 1599. 1687. 1712. 1785. 1970. 1994. 2160. 2175. 2356. 2359. 2538. 2706. 2805. 3140. 3176. 3183. 3220. 3251. 3340. 3474. 3562. 3754. 3782. 3858. 3948. 3995.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 90. 92. 126. 252. 477. 580. 640. 696. 796. 904. 937. 1074. 1079. 1323. 1390. 1480. 1541. 1839. 1861. 1863. 1883. 1954. 1963. 1965. 1975. 2219. 2234. 2369. 2424. 2447. 2462. 2489. 2611. 2620. 2663. 2694. 2718. 2872. 3189. 3281. 3330. 3332. 3517. 3709. 3823.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1849 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurück behalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1857 — ein tausend achthundert sieben und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. October 1857 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 2. April 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. B. Trincks. Butler.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachstehende, hier heimathsberechtigte, in diesem Jahre conscribirte Militärpflichtige, nämlich:

1) der Riemergeselle Friedrich Wilhelm Fuchs, geb. den 27. März 1829,
2) der Schuhmachergeselle Joh. Christian Günther Nottrodt, geb. den 7. Julius 1829,
3) der Schneidergeselle Johann Friedrich Carl Bennewitz, geb. 25. August 1829,
4) der Barbiergehülfe Johann Friedrich August Theodor Volker, geb. 21. October 1829,
5) der Schneidergeselle Johann Christian Ziegenhorn, geb. 8. Januar 1828,
6) der Schuhmachergeselle Johann Ludwig Carl Wiegleb, geb. 28. November 1828,
7) der Handlungsdiener Carl Heinrich Theodor Uhlig, geb. 7. September 1827,

haben sich in dem am 10. Februar dieses Jahres gestandenen Termine zur Militärausheb ung hier nicht gestellt. Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, indem sie auswärts auf der Wanderschaft oder in Condition sind, so werden sie peremtorisch geladen, sich unverzüglich zum Eintritt in den Militärdienst hier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß, wenn sie nicht spätestens den 1. August dieses Jahres sich hier gestellt haben, gegen sie die im Conscriptionsgesetze vom 16. Februar 1822 §. 42 angedrohten Strafen des Ungehorsams, welche in achtjähriger Dienstzeit und einer Geldbuße von 10 bis 100 Thalern bestehen, ausgesprochen und vollzogen werden.

Greußen, den 29. März 1849.

Der Stadtmagistrat.
Huschke.

Aufruf.

Eduard Hofmann von hier, zuletzt in Waltershausen im Königreich Bayern wohnhaft, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Erfüllung seiner Militärpflicht bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als er außerdem nach Art. 26. des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 für ausgetreten erklärt werden und die Beschlagnahme seines Vermögens, so wie im Betretungsfall die sofortige Einstellung in das Herzogl. Militär und außerdem noch eine Geldstrafe von 100 fl. rhnl. oder angemessener Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe nebst den sonstigen gesetzlichen Nachtheilen zu gewärtigen hat.

Eisfeld, den 8. Februar 1849.

Der Polizeimagistrat.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Brustkranke und am Husten Leidende.

Sirop pectoral balsamique

à 12½ Sgr.

in Flaschen mit Gebrauchsanweisung.

Dieser ärztlich geprüfte, mittelst Extract aus den kräftigsten, heilsamsten Mitteln bereitete eigenthümliche Brust-Balsam verdient mit Recht als ein sicheres schnell wirkendes Heilmittel für Schwindsüchtige und alle an Hals- und Brustübeln, namentlich aber am Husten Leidende empfohlen zu werden. Zu haben in Gotha bei **Guido Wenige.**

Literarische Anzeigen.

Die

Demokratie in Deutschland.

Von

E. von Wietersheim.

März 1849.

Gr. 12. Geh. 12 Ngr.

Diese Schrift eines frühern königl. sächsischen Staatsministers bildet ein anziehendes Seitenstück zu der berühmten Schrift Guizot's über die Demokratie in Frankreich.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Forstmathematik.

In dritter, verbesserter und erweiterter Ausgabe kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst. gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3½ Thlr.

Dieses Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmann einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und praktischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften.

In den 136 beigefügten, auch besonders (für 1 Thlr.) zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhaltstafeln; Erfahrungstafeln über den Massengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im April 1849.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 11. April 1849.

Ueber landwirthschaftliche Vereine.

Daß in Deutschland Alles zu einem Ganzen sich gestalten, daß diese Einheit vorzüglich in national-ökonomischer Beziehung bald zu einer heilsamen Wirklichkeit gedeihen und das Landwirthschaftswesen hauptsächlich hierbei gehoben werden möge, ist Bedürfniß und ein glücklicher Weise schon jetzt von allen redlich Gesinnten mehrseitig erstrebtes Ziel.

Man hat zu diesem Zwecke einen Congreß (Hauptversammlung) deutscher Landwirthe zu Frankfurt a. M. gehalten. Es sind von diesem Statuten (Gesetze und Vorschläge) über die Verbindung aller landwirthschaftlichen Vereine in Deutschland zu Einem Hauptverein entworfen und diese sind fast überall, auch in Thüringen berathen worden. Alles das ist löblich, gewiß dem großen guten Zwecke dienlich, jedoch nicht nach allen Seiten hin genügend, nicht durchweg volksthümlich, zur Zeit praktisch.

Blicken wir nämlich etwas tiefer in das zunächst vor uns liegende Volksleben bei der Landwirthschaft; beurtheilen wir nach dem dazu allein passenden Maßstabe der wahren Praxis die eigentliche Beschaffenheit unserer bäuerlichen Verhältnisse und erwägt man danach, was wohl am meisten noth thut, um die deutsche Landwirthschaft von Grund aus sicher zu heben, um dem Landmann bis in die untersten Schichten zu nützen, so findet es sich, daß das bloße Centralisiren in großen Hauptvereinen, das Debattiren in tagelangen Sitzungen, das Schmieden großartiger Pläne, das Vordemonstriren von oben herab unsern schlichten Deutschen, unseren einfachen thüringer Landleuten vor der Hand nicht viel hilft.

Im Gegentheil an diesem Allem nimmt der Mittelstand der Landwirthe, der kleinen Bauern, keinen Antheil; es ist ihm zu wunderlich und zu hoch, er kann's nicht begreifen; er ist dabei, wie überall für das zu hohe Hochdeutsch, weder geneigt, noch reif. Will man also den Bauernstand und nicht bloß die Industrie der großen Landwirthe heben, so begebe sich Jeder, der es mit dem Landmanne wohl meint und dazu, z. B. als Landrath oder Beamter, berufen ist, statt große Versammlungen zu halten, selbst unter die Landleute, um freundlich zu berathen, zu ermuthigen, durch Beispiel zu belehren, durch kleinere, den Landmann selbst nichts kostende Versuche aufzuwecken, mit dem Bauer in seiner Dorfsprache zu reden. Man strebe dahin, dieselben nur erst dafür zu gewinnen, daß sie es in der Landwirthschaft über das Herz bringen, nach und nach anders zu handeln, als es ihre Väter und Urväter thaten. Man nehme ihnen vorsichtig durch successive Proben, durch gesellschaftliches Vereintsein, durch kurze, nicht ermüdende Mittheilungen aus zweckmäßigen Schriften ihr Mißtrauen gegen alle Neuerungen, alles Schriftliche und Gedruckte über die Landwirthschaft. Mit Einem Worte man bilde erst Ortsvereine zur Besserung der Landwirthschaft, und bilde dann Amtsvereine ꝛc. Hinter dem Pfluge laßt uns im traulichen Zwiegespräch auf den Mann im schlichten Kittel wirken, nicht von der Rednerbühne aus Ideale höherer Landwirthschaft ausmalen, nicht in dem Großen allein das Beste suchen, sondern in dem Kleinen die Fehler und ihre Heilung unseren Mitbrüdern bieten.

Um den Bestrebungen der Orts- und Amtsvereine guten Erfolg zu sichern, muß dann von den Staaten selbst mehr als seither durch die That bewiesen werden, daß es ihnen Ernst sei, materiell von unten an die Hebung der Landwirthschaft zu befördern, gerade den Mittel- und Kleinbauern zu helfen und dadurch der Landwirthschaft überhaupt nützlich zu werden. Dieß kann der Staat dadurch am besten, daß er die noch schlummernde Lust der Landleute zu Verbesserungen und Fortschritten durch Aussetzen von, wenn auch nur kleinen, Belohnungen und öffentlichen Auszeichnungen für gelungene Versuche, für bewiesene größere Regsamkeit ganzer Gemeinden oder Einzelner in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft weckt und belebt, in Art von Volksfesten, wie in Bayern, Ausstellungen der besten Producte des Landbaues und der Viehzucht veranstaltet.

Es muß ferner durch Herrichtung nicht allzu gelehrter, volksthümlicher Ackerbauschulen geschehen, wo Solchen, die da Lust zeigen, Gelegenheit geboten wird, sich wo möglich auf Kosten des Staates in der Landwirthschaft mehr auszubilden, die gewonnenen Kenntnisse den Ortsnachbarn auf einfache Weise mitzutheilen und durch Wort und Beispiel ihr noch schwaches Vertrauen zu der Sache zu stärken.

Zu gleichem Zwecke hat der Staat dafür zu sorgen, daß sich sachkundige Landwirthe, welche Sinn für das praktische Leben, Kenntniß von richtiger Art des Umgangs mit dem Landmann und gute Mittheilungsgabe besitzen, berathend, behutsam belehrend, in den einzelnen Ortschaften dann und

wann einfinden, auch wohl dort für einzelne Zweige der Landwirthschaft, z. B. Wiesen-, Obst-, Futterkräuterbau, einen einfacheren Sachkundigen zurücklassen oder anlernen.

Ebenso ist es Pflicht des Staates, auf seinen Staatsgütern durch mustergültige Wirthschaftsführung auf die Bauern der Umgegend bessernd einzuwirken, in Betreff der einzelnen Viehgattungen den Landleuten zur Herstellung besserer Racen durch unentgeltliches Bereithalten von Zuchtvieh zu verhelfen und durch unverzinsliche Vorschüsse die ärmern Gemeinden zur Verbesserung in der Landwirthschaft zu unterstützen.

Endlich aber müssen die Staatsregierungen überall damit eilen, die Gemeindeverwaltung freier, dem Zeitgeist entsprechender herzustellen, Land und Landleute von allen drückenden Banden und Lasten thunlichst zu befreien, den Nährstand zu größerer Selbstständigkeit, zu mehr Selbstbewußtsein und dadurch zu regerer Theilnahme an den Zwecken der höheren Nationalökonomie emporzuheben.

Freilich kostet die Ausführung des Angedeuteten Zeit und Mühe. Leider ist oft und vielfach der Erfolg ein nur sehr unscheinbarer und langsamer, Undank hierbei der gewöhnliche Lohn. Allein kommt Zeit, kommt Rath; die gute Sache siegt auch hier, wenn nur fester Wille uns innewohnt. Lasset uns mithin nur anfangen; lasset uns Orts- und Amtsvereine überall in Thürings Gauen gründen; lasset uns brüderlich aus einem Verein in den anderen mit Zusprache und Händedruck traulicher aneinander rücken, und es wird besser werden! Wenigstens bürgt dem Verfasser dieser Andeutung mehrjähriger Erfolg in seinem Berufskreise für die Wegsamkeit dieser Bahn von unten.

Es reden dafür die Erfolge einzelner kleinerer Beispiele, welche in dem Herzogthum Meiningen, dem Großherzogthum Baden und Kurfürstenthum Hessen schon jetzt gegeben sind. Nur möge man vor Allem hierbei nicht zur Unzeit ängstlich sparen. Was hier gethan wird, das hierfür ausgegebene Geld trägt dem Staat und jedem Staatsbürger die reichsten Früchte, hebt die Landwirthschaft von unten an, und die Fürsten wie der Staat erweitern, vermehren und sichern dadurch ihre Einnahme. All' ihr Staatsbürger, traget daher gern zu jenen Hülfsmitteln der Hebung des Landbaues bei; ihr Städter, helft dem Landmann: so ist auch euch geholfen; überhaupt Deutsche, fördert, was uns die Muttererde bietet, und euch wird im schönen Vaterlande wohl werden. Dann wollen wir endlich auch die großen Vereine und deren Zwecke, wie sie in Frankfurt oder sonst wo verfolgt werden, recht innig willkommen heißen. Indeß mögen auch ihre Hauptzwecke zunächst die sein, im Allgemeinen Hülfsquellen für die Oekonomie zu ermitteln und in Fluß zu bringen, bei dem Einwirken der Staatsregierungen auf Verbesserung der Landwirthschaft berathend und antreibend hinzuzutreten, durch Verfassen und Verbreiten wohlfeiler Schriften für die Orts- und Amtsvereine die Wege der Belehrung zu vermehren und vom Standpunct der höhern Intelligenz auf die naturgemäße, den Oertlichkeiten sich möglichst anschmiegende Verbesserung der Oekonomie allseitig und allkräftig mit hinzustreben.

Von oben und von unten zusammengehalten, ihr Deutsche; dann kommen wir gewiß Alle in einigen Jahrzehnten mit unsern lieben Landleuten, so Gott uns Frieden läßt, in der gewünschten Mitte, an unserem Ziele, dem wahren Wohle der Landwirthschaft, im großen, einigen Deutschland zusammen.

Kreuzburg.

C. v. Göckel.

Wegweiser.

64.

Altes Feudalrecht: „Si non, non.“ — „Und so uns der Fürst die Handfeste bricht, so ist Land und Leut' ihrer Treue ledig.“ — „Ob solche Beschwerung nicht abgethan würde, so wollen wir khain Stewr nit geben.“

Hormayr's Anemonen.

65.

Ist nur die Gefahr vorüber, sagen die Römer, so haben wir den Schutzheiligen nicht mehr nöthig und schleudern ihn in den Winkel. Derf.

66.

Halt zu machen, dazu ist der Mensch nicht da im Leben; fertig werden kann keiner; jeden Augenblick, und wenn er der letzte wäre, kann noch etwas Wichtiges vorgehen in ihm. Was heißt das: ich bin schon zu alt, ich mag nichts mehr lernen? — Ei, bist du nicht zu alt zum Athemholen, zum Essen, Trinken und Schlafen, so sei's auch nicht zum Denken. — Wer hat dir das weiß gemacht, du wärest zu alt? —

Bettina: „Dieß Buch gehört dem Könige.“

67.

Der Aberglaube ist der Garderobemeister im Mummenschanz des menschlichen Geistes; so wird den schon die allgewaltige Zeit unter seinem Plunder ganz sanft zu Grabe bestatten. Aber zu lange muß es auch nicht dauern, daß man den guten alten Hans über der Erde läßt, um seine Furcht zu respectiren vor dem Lebendigbegrabenwerden.

Dieselbe.

68.

Schön tanzen können viele Frauen, schön gehen wenige, schön stehen die allerwenigsten. Gräfin Hahn-Hahn.

69.

Der gute Mann Volk geräth stets in Hoffnungsaufregung, so oft ein neuer Regierungsbesen zu kehren anfängt; doch dreht er sich selbst immer in dem alten Ringe „Hunger und Liebe.“ Er ist Luther's betrunkener Bauer, der auf der einen Seite auf's Pferd gehoben wird und auf der andern wieder herabfällt. Die Menschheit schreitet aber fort, sagt ihr. In Gottes Namen, ja! aber sehr langsam. Sun.

70.

Ein Correspondent des New-York Commercial Advertiser schrieb aus Hamburg: die Hamburger bilden sich ein, daß sie eine Republik haben, und doch verfolgen sie die Secte der Baptisten. So lange dieselben nicht wenigstens einige hundert Secten dulden, haben sie keine Republik.

71.

Das böse Princip hat sich stets in der Antithese von Freiheit und Ordnung gefallen, um bald mit der Ordnung die Freiheit, bald mit der Freiheit die Ordnung zu bekämpfen. Freiheit und Ordnung stehen sich nicht so feindlich gegenüber, daß eins in seiner höchsten Potenz das andere ausschlösse. Die höchste Freiheit ist vielmehr nur in der höchsten Ordnung denkbar, und umgekehrt. Europäische Pentarchie.

72.

So gut der König sagt: meine Krone ist von Gott, so gut kann ich auch sagen: meine Stiefel sind von Gott.

Charivari.

73.

Die Arzneimittel kommen selten von den Bäumen, meist von den Kräutern unter ihnen. Botanische Beobachtung.

74.

Gründe, aus der Religion genommen, sind oft recht tauglich, den Gegner zum Schweigen zu bringen, aber nicht, ihn zu überzeugen. Lessing.

75.

Die Wunder, die Jesus und seine Jünger thaten, waren die Gerüste und nicht der Bau. Das Gerüst wird abgerissen, sobald der Bau vollendet ist. Den muß der Bau wenig interessiren, der seine Vortrefflichkeit nur aus dem abgerissenen Gerüste beweisen will. Derf.

76.

Im Wesentlichen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe. Der heil. Augustin.

77.

Wer nichts für Andere thut, thut nichts für sich.
Goethe.

78.

Als die häufigen Repealversammlungen in Irland der Regierung gefährlich zu werden schienen und sie starke Truppenabtheilungen dorthin schickte, sprach sich der große Agitator O'Connel in der Versammlung zu Drogheda nichts weniger als feindlich gegen das Militär aus: Laßt sie kommen, sagte er, laßt sie kommen und uns willkommen sein. Sie werden den Handel beleben. Diese 30,000 Mann, die bei uns einquartiert werden sollen, werden täglich 30,000 Schillinge in den verschiedenen Theilen des Landes verzehren. Hätt' ich euch also eine bessere Nachricht bringen können, als die Nachricht von der Ankunft der Gäste! Dreimal Hoch dem königlichen Heere, dem tapfersten der Welt. Wir werden dasselbe mit Höflichkeit empfangen; es wird eben so höflich gegen uns sein.
Engl. Ztg.

79.

In Deutschland gehören immer zwei Jahrhunderte dazu, eine Narrheit abzuschaffen, eins, um sie einzusehen, und eins, sie zu verlernen.
Jean Paul.

80.

Die Briten, Franzosen, Italiener sind Menschen, die Deutschen — Spießbürger; jene genießen das Leben, diese verdienen es, und die Holländer sind die wohlfeilere Ausgabe von diesen auf bloßem Druckpapier.
Derf.

81.

Vor dem Winde segelt auch ein Bund Stroh.
Germännisch.

82.

Jedes Alter und jeder Stand hat seinen eigenen Himmel und seine eigene Hölle. Unsere Schwäche ist so groß, daß wir eine andere Meinung haben können, wenn wir stehen, eine andere, wenn wir liegen, eine andere, wenn wir matt sind, eine andere, wenn wir gute Pflege genossen. Lichtenberg.

83.

Ich schätze das Studium des Alterthums gerade so viel, als es werth ist: ein Steckenpferd mehr, um sich die Reise durch's Leben zu verkürzen. Mit allen zu unserer bloßen Besserung wesentlichen Vorbereitungen kann man so bald fertig sein, daß Einem nachher Zeit und Weile lang währt.
Lessing.

Tagesgeschichte.

Für die Verwaltung der Staatstelegraphen in Preußen ist eine besondere „Telegraphen-Direction" eingesetzt worden, die dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet ist.

Wie früher die österreichische Regierung, so warnt jetzt die preußische, diese jedoch nur durch Mittheilung der päpstlichen Circularnote, welche jeden Verkauf, jede Hypothecirung des Eigenthums des Kirchenstaats, namentlich der Kunstschätze des Vaticans, die von der republikanischen Regierung vorgenommen werden könnten, für null und nichtig erklärt.

Radetzky erhielt vom Kaiser von Oesterreich den Orden des goldenen Vließes. Zugleich soll der Feldmarschall aus Italien abberufen sein, um die Operationen gegen die Ungarn zu leiten, da Windisch-Grätz gegen dieses tapfere Volk nichts mehr auszurichten vermag.

Das österreichische Ministerium arbeitet gegenwärtig wieder in Wien. Die flüchtigen adligen Familien kehren vielfach hierher zurück.

Der hannoversche Landtag ist vom 12. April weiter auf den 3. Mai vertagt worden, „da der Grund, aus welchem dieß am 15. März geschah: die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassung liegende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse, noch fortdauert."

Die neuesten Nachrichten aus Eckernförde bestätigen den Sieg der deutschen Waffen in der schon erzählten Weise vollständig. — Die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein fordert von Gottorf aus die Bewohner der Herzogthümer auf, das Wort ihrer Vertreter zu erfüllen, die da einmüthig erklärten, daß dem Lande kein Opfer zu groß sein werde, wenn es der Abwehr einer unwürdigen Fremdherrschaft gelte.

In Bremen rückte gerade das 11. preußische Husarenregiment auf seinem Marsche von Münster nach Schleswig-Holstein ein, als die Siegesbotschaft von Eckernförde eintraf. Das Officiercorps wurde deßhalb sogleich zu einer Festlichkeit im Weinkeller eingeladen; jedem Husaren wurde auf Kosten der Stadt eine Flasche Wein zur Feier verabreicht.

Die Kammern von Darmstadt haben sich über das neue Landtagswahlgesetz nicht einigen können, indem die zweite Kammer den von der ersten beschlossenen Census verwarf, und beide werden deßhalb nach dem Staatsgrundgesetz zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten. — Die Auswanderung aus Hessen-Darmstadt scheint dieses Jahr eine ungewöhnliche Höhe zu erreichen. Die meisten Auswanderer werden sich nach Wisconsin und Missouri wenden.

Es bestätigt sich, daß sich Siebenbürgen gegenwärtig vollständig in der Gewalt der Ungarn befindet und daß die Kaiserlichen unter Puchner nach der Walachei verschlagen wurden. — Der Landtag von Debreczin wurde aufgelöst und auf den 15. April im Vertrauen auf ferneren Sieg nach Pesth einberufen. Der Muth der Partei Kossuth's ist im Wachsen begriffen und fängt selbst in Ofen und Pesth an, das Haupt wieder zu erheben. Komorn wird noch immer von den Kaiserlichen bombardirt und die Ungarn suchen von Debreczin über Miscolcz, Loschantz, Balassa-Gyarmat Entsatz zu bringen. Jellachich's Hauptquartier befindet sich in Czechleb; er wohnte einem kürzlich in Ofen gehaltenen Kriegsrath bei.

Brescia, welches die sardinische Sache nicht für so hoffnungslos hielt, wie die officiellen Nachrichten der Oesterreicher besagten, versuchte einen Aufstand und erhielt Zuzug vom Landvolke, wurde aber von der Citadelle und weiter herbeieilenden Oesterreichern so hart bedrängt, daß es bald unterlag.

Die Auflösung des Landtags von Turin brachte in Genua eine solche Aufregung hervor, daß die Bürgerwehr sich der Hafenbatterien zu bemächtigen suchte, was nach französischen Blättern zum Theil gelang, so daß man der Proclamation der

Republik entgegensah. Die Turiner Nachrichten stellen die Bewegung dagegen als unbedeutend dar und nach ihnen hätten dorthin geschickte königliche Truppen keinen Widerstand gefunden und die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Auf die theilweise Besetzung der Festung Alessandria, welche die größte Erbitterung über den Waffenstillstand in Sardinien erzeugte, soll Radetzky verzichtet haben.

Der flüchtige König Karl Albert ist in Paris angekommen.

Die Küste von Sicilien ist von den Neapolitanern blokirt.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen zwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 90. 101. 315. 325. 404. 536. 682. 842. 846. 872. 964. 983. 1197. 1232. 1319. 1349. 1586. 1610. 1649. 1701. 1712.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 9. 18. 253. 357. 407. 411. 434. 596. 607. 696. 762. 783. 850. 1165. 1171. 1262. 1460. 1521. 1523. 1585. 1599. 1687. 1712. 1785. 1970. 1994. 2160. 2175. 2356. 2359. 2538. 2706. 2805. 3140. 3176. 3183. 3220. 3251. 3340. 3474. 3562. 3754. 3782. 3858. 3948. 3995.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 90. 92. 126. 252. 477. 580. 640. 696. 796. 904. 937. 1074. 1079. 1323. 1390. 1480. 1541. 1839. 1861. 1863. 1883. 1954. 1963. 1965. 1975. 2219. 2234. 2369. 2424. 2447. 2462. 2489. 2611. 2620. 2663. 2694. 2718. 2872. 3189. 3281. 3330. 3332. 3517. 3709. 3823.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1849 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurück behalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1857 — ein tausend achthundert sieben und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. October 1857 keine Ansprüche mehe an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 2. April 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. V. Trincks. Butler.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Palm** in **München**, — in der **Gerold**'schen Buchh. in **Wien** und in **allen Buchhandlungen** sind zu haben:

Schönherr, V., die Hundekrankheit, in der Verschiedenheit ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Folgen dargestellt, nebst Angabe eines neuen, untrüglichen Mittels dagegen, wie auch Beiträge zur Charakteristik des Hundes. Zweite Auflage. 10 Sgr.

Simon, L. F. W., der industriöse Geschäftsmann, oder 375 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als 1) künstlicher Weine, 2) Rums, 3) Aquavite, 4) Essige, 5) Parfümerien, 6) Essenzen und vorzüglicher Seifen, 7) Saft-, Erd- und Lackfarben, 8) Firnisse, 9) Extracte, 10) Chocoladen, 11) Hefen, 12) Mostriche, 13) Stiefelwichsen und Tinten. Für Jedermann, besonders für Materialisten geeignet. Zweite Auflage. 20 Sgr.

Wiedemann, Dr., Fremdwörterbuch, oder Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000) fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. Zwölfte Auflage. 12½ Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gefundene Sachen.

Am 12. October v. J. ist früh Morgens auf dem Bahnhofe zu Gotha ein Geldbeutel mit 16 Thaler, theils in Ducaten, theils in harten Thalern, gefunden worden. Der Eigenthümer dieses Geldes wird hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei uns zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Geld dem Finder, der dasselbe bei uns deponirt hat, zurückgegeben werden wird.

Eisenach, den 7. April 1849.

Großherzogl. Sächs. Criminalgericht das.
K. v. Seebach.

Bekanntmachung.

Zur Deckung mehrerer ausgeklagten Schuldposten sollen die dem Einwohner Constantin Müller zu Gebstedt gehörigen, auf 227 Thlr. hoch gewürderten Garten- und Feldgrundstücke

den 21. Juli 1849,

von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthofe zu Gebstedt zum Verkauf ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber hierzu einladend, verweisen wir wegen näherer Beschreibung der Grundstücke und der Verkaufsbedingungen auf das im Verkaufslocal angeschlagene Patent, so wie die zur Einsicht bereit liegenden Acten.

Roßla, den 26. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt das.
L. Wächter.

Kauf- und Handelsgegenstände.

I. 4575.

Am
Montage, den 16. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem Gemeindehause zu Saal ein in ganz gutem Zustande befindliches Kupferschmiedshandwerkszeug an den Meistbietenden verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, auch hingeschlagen werden.

Königshofen, im Königreich Bayern, königl. Landgericht.

(L. S.) Landrichter Greb.

Hoftheater zu Weimar.

Sonnabend, den 14. April 1849. Zum ersten male: **Tony**, oder: **Die Vergeltung.** Romant. Oper in 4 Acten von Eisholz. Musik von E., H. z. S.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 87.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 12. April 1849.

Preußen und Deutschland.

In Nr. 113 des Allgemeinen Anzeigers vom 26. April v. J. befindet sich ein Aufsatz von mir, in welchem ich darauf aufmerksam machte, wie unrecht es sei, sich der damals einreißenden Gewohnheit hinzugeben, welche sich in Beschimpfung und Verlästerung des Trägers der preußischen Krone leider so sehr zu gefallen begann. Ich sagte dort unter Anderm:

„Dem preußischen König ist es übel ausgelegt worden, daß er sich vor der Hand und ohne jegliche Usurpation an die Spitze zu Ordnung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten stellen wollte. Nach unserer Ueberzeugung ist dieses Anerbieten aus der reinsten Quelle für das allgemeine Wohl hervorgegangen. Wie es schnöde zurückgewiesen worden ist, wird es bald sehnlichst erbeten werden, weil kein Staat dazu befähigter und geeigneter ist, als eben der preußische. Ueberall improvisiren sich, und wahrhaftig nicht immer zum Nutzen und Frommen der Bevölkerungen, Comités mannichfacher Art; eine improvisirte vorläufige Centralregierungsgewalt über Deutschland in der Hand eines kräftigen Staats würde vielen inmittelst vorgekommenen Unbilden gesteuert haben. Die künftige deutsche Reichskrone wird im Hintergrunde keinen großen Glanz haben, da der Träger derselben nur die Beschlüsse des deutschen Reichstags auszuführen und diesem also nur Gehorsam zu leisten haben kann.

Der preußische König hatte aber auch einen geschichtlichen Grund für sein Anerbieten. Hätte sein wackerer Vater nicht ungeachtet der fast unüberwindlich erschienenen Hemmnisse unter dem französischen Drucke den Muth gehabt, sich in der Stille zur künftigen Befreiung Deutschlands vorzubereiten; hätte er sich nicht mit den größten und edelsten Männern seiner Zeit, einem von Stein, von Hardenberg, von Scharnhorst, von Blücher u. s. w., umgeben und ein Heldenheer geschaffen; hätte er nicht im Jahre 1813 sein Volk zum Kampfe gegen den mächtigen Zwingherrn, in dessen Klauen noch immer ein Theil der preußischen Lande seufzte, aufgerufen und sich bei anscheinend schwachen Kräften damals an die Spitze gestellt; hätte nicht das tapfere preußische Heer überall den Vorkämpfer gemacht: wir würden wohl noch unter dem Joche der Napoleoniden schmachten.

Damals, wo des Königs edler Vater mit äußerlich geringen Kräften sich an die Spitze der deutschen Angelegenheiten stellte, wurde dieß mit Jubel und Bewunderung aufgenommen; jetzt, wo die Gefahr nicht minder groß ist, wird dieses heroische Anerbieten mit Spott, Hohn und Verdächtigungen zurückgewiesen, obwohl eben Preußens genialer König, versehen mit der größten Macht, gerüstet mit dem schlagfertigsten, geordnetsten und an Tapferkeit keinem andern nachstehenden Heere und umgeben von kriegskundigen Führern, kräftig, muthig und ermuthigend dasteht; jetzt, wo jeder unbefangene, besonnene und verständige deutsche Mann erkennen muß, daß Deutschland mehr wie je einen kräftigen und energischen Oberführer braucht, daß es der heilige Beruf des mächtigen Preußen ist, voranzugehen, wie in den Jahren 1813—1815, jetzt stößt Deutschland sich selbst den Dolch in's Herz, wenn es Preußens König verhöhnt und damit zugleich das edle preußische Volk tief kränkt und beleidigt, von dem es vorzugsweise Rettung aus der Gefahr erwarten kann. Ach! man möchte bei solchem Anblick, wie der Weltheiland bei dem Herabschauen auf Jerusalem, bittere Thränen über solche Verblendung weinen. Möchten doch zunächst mit edler, ihnen nur nützlicher und allein ihre Existenz sichernder Selbstverleugnung die Könige von Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, so wie die übrigen kleinern Fürsten sich an Preußen anschließen und ihm die in solcher unglücksschwangern Zeit dringlichst nothwendige Dictatur vertrauensvoll übertragen!" —

Es wird wohl jeder Unbefangene zugestehen, daß diese Vorhersagung eingetroffen ist. Sie mußte auch nothwendig eintreffen, weil sie in der einfachen Thatsache, daß der preußische Staat der mächtigste und zugleich geordnetste und im Ganzen auch am besten regierte Staat Deutschlands ist, ihren Grund hatte.

Im vorigen Sommer sendete ich der Redaction einen zweiten Aufsatz ein, in welchem ich lange vor dem v. Gagern'schen Programme darauf hinzuweisen suchte, daß man sich um Deutsch-Oesterreich nicht ängstlich kümmern, das übrige Deutschland aber sich eng an Preußen anschließen und so ein deutsches Reich begründen, den deutschen Oesterreichern aber, die sich früher oder später doch besinnen müßten, zum Miteintritt fortwährend die deutsche Bruderhand entgegenhalten möge. Dieser Aufsatz wurde nicht aufgenommen. Wenn ich nicht irre, hatte ich darin auch geklagt, daß die

Nationalversammlung in Frankfurt, wiewohl sie nur eine verfassunggebende sei, zu viel regiere und sich über die deutschen Regierungen erhebe, die sie doch nicht so bei Seite liegen lassen sollte. Das ist wieder eine Thatsache, die sich selbst richtete und deren Folgen jetzt daliegen. Während man den Absolutismus bekämpfen wollte, suchte man den schrecklichsten Absolutismus gegen die Fürsten und ihre Regierungen auszuüben. Denselben Fehler von der einen wollte man mit demselben Fehler von der andern Seite besiegen. Das geht aber so wenig, als der Hausstand gehoben wird, wenn die Frau ihrem Manne die Trunksucht dadurch abgewöhnt, daß sie sich demselben Laster ergibt.

Endlich ist die deutsche verfassunggebende Versammlung auf den sachgemäßen, allen Vernünftigen und Besonnenen höchst willkommenen Entschluß gekommen, der Krone Preußen die erbliche Kaiserwürde anzutragen. Wer jeden deutschen Staatsbürger für befähigt zur Uebernahme einer zu schaffenden Reichshauptmannstelle erklären wollte, den kann man nur für einen Schüler in der Staatskunde, Staatskunst und Staatsweisheit ansehen. — Nun aber scheint der Krone Preußen an der angebotenen Kaiserkrone nicht viel gelegen zu sein. Das ist unendlich bedauerlich. Das Geschenk einer Krone ist äußerst selten zurückgewiesen worden. Wohlthaten werden nicht aufgedrungen. Als vor diesem Jahre der König von Preußen sich erbot, an die Spitze Deutschlands zu treten, so wäre dieß eine Wohlthat gewesen, die man nicht so schnöde hätte zurückweisen sollen. Ob aber die deutsche Krone in der dargebotenen Weise für Preußen eine Wohlthat sei, das liegt nicht klar vor. Sie ist hinsichtlich der ihr beigelegten Kraft und Macht zu dürftig ausgestattet. Sie hat ein zu starkes natürliches Gegenwicht in den untergeordneten Fürsten und deren Regierungen. Das Kind der Neuzeit, breiteste demokratische Unterlage genannt, wächst zum hohen Giganten heran, der den Himmel stürmt; aber dem Zeus ist der Blitz entnommen, um ihn damit niederschmettern zu können. Der Kaiser der Deutschen kann keinen Halt haben, wenn seine Macht nicht vom Volke getragen wird; er kann nur im edlern, höhern, reinern Sinne die personificirte Demokratie sein; da muß er aber auch über allen Parteien, sie mögen von den Fürsten oder von Brauseköpfen, von Pfaffen, Mönchen und Jesuiten oder von wem sonst ausgehen, fest stehen und den vernünftigen Gesammtwillen, der freilich nicht nach der Kopfzahl, sondern nach der Einsicht der Edelsten und Verständigsten abzuwägen ist, fest und ruhig handhaben können.

Erkenne ich meinerseits — worauf freilich nicht viel ankommt — die 290 Männer in Frankfurt, welche eine erbliche Kaiserwürde beschlossen haben, als den Ausdruck des vernünftigen Gesammtwillens der deutschen Nation an, so ist nur zu bedauern, daß sich diese wahren Patrioten in die traurige Nothwendigkeit versetzt zu sehen vermeint haben, ihren Gegnern gewisse Concessionen zu machen, so daß das oberste Gesetz: die Wohlfahrt des Staates, leider ein Handelsgegenstand geworden ist (!). Dieß soll und darf aber niemals der Fall sein. Mit den höchsten Gütern der Menschheit darf kein Handel getrieben werden. Wo es dem Wohle des deutschen Vaterlandes gilt, da darf kein Handel mit Principien getrieben, da darf der auf Roßmärkten übliche Grundsatz: Bieten und Gegenbieten macht Kaufleute, nicht gehandhabt werden; da müßte man wünschen, daß ein politischer Weltheiland die Krämer aus dem Tempel jagte mit dem Donnerworte: Mein Haus ist ein Constitutionshaus; ihr habt es aber zu einer Zank- und Hadergrube gemacht! Für die sogenannten Märzerrungenschaften, in soweit das Eindringen der Jesuiten in alle Gauen Deutschlands frei gegeben, in soweit die über alle Maßen ausgedehnte Wahlfreiheit fort und fort die Hefe gähren läßt und eine ruhige Abklärung verhindert, den Schurken gegen den ehrlichen Mann in Schutz nimmt, die wahre Einsicht unter dem Geschrei der Menge nicht emporkommen läßt u. s. w., wird kein großer Dank so lange gezollt werden können, als das ganze Menschengeschlecht nicht den Grad der sittlichen Bildung erreicht hat, der vorausgesetzt werden muß, wenn der Besenbinder die Kammern mit kehren helfen soll. Schwärmer und Ideologen haben die Welt noch nie glücklich gemacht, sobald sie regierten und regieren durften. Sie haben eine einseitige und daher falsche Anschauung. Das alte Lied: Was ist der Mensch? — halb Thier, halb Engel! — habe ich mir oft vorsingen lassen und allemal empfunden, daß der Dichter recht habe. Unsere Schwärmer sehen aber immer nur den Engel, werden sich aber wundern müssen, wenn sie selbst vom Thiere über den Haufen geworfen werden und ihre eigene Thiernatur aufgeregt wird.

Sehr zu wünschen ist daher, daß die Nationalversammlung es möglich mache, daß der künftige Erbkaiser so gestellt werde, daß seine Regierung eine kräftige, nicht nur lebensfähige, sondern auch lebensfrohe und gesunde werden, nicht aber am Schleim- oder Zehrfieber des souveränen Unverstandes erkranken und ersterben müsse. Außerdem wird die Reichsregierung zur sogenannten Reaction gezwungen. Reagentien sind nothwendig, wenn eingemischter Trübstoff zu Boden geführt werden muß, um den stärkenden Saft der Traube genießbar zu machen.

Der unsterbliche Goethe schreibt im Jahre 1813 einem seiner Freunde:

„Wenn in der gegenwärtigen Zeit eine den allgemeinen Wünschen so sehr gemäße Umwälzung uns bedrängt und theilweise vernichtet, so daß der Verstand sich vergebens anstrengt, um auszusinnen, wie hieraus eine neue Gestaltung der Dinge sich ergeben möchte, so kann nichts tröstender sein, als die Gegenwart solcher Personen, die auf den obersten Stufen des irdischen Daseins der höchsten Bildung theilhaftig geworden, deren Eigenschaften uns die tröstliche Versicherung einflößen, daß Vernunft und Menschlichkeit die Oberhand behalten und ein klarer Sinn das vorübergehende Chaos wieder regeln werde."

Hoffentlich wird die gütige Vorsehung recht bald dem Könige von Preußen die Männer zur Seite stellen, welche mit sicherer und kräftiger Hand das Ruder ergreifen, um das der Strandung nahe, große und schöne deutsche Staatsschiff wieder auf die Höhe zu führen. Es hat noch nie einen Kaiser der Deutschen gegeben, Das alte römische Reich war

eine Fabel, eine hohle Phrase, und der König von Germanien eigentlich lange schon ein leerer Titel, den Kaiser Franz abzulegen vollkommen Recht hatte. Der preußische Adler mag den Deutschen mit aufnehmen und ein zweiter Janus mit dem einen Gesicht auf die Vergangenheit blicken, um daran die begangenen Fehler zu erkennen, mit dem andern aber auf die Zukunft, um immer des deutschen Volkes Glück und Wohlfahrt im Auge behalten zu können!

Jena. Hering.

Wegweiser.

84.

Ihr fürchtet euch vor der Freiheit und Gleichheit? Man kann eben so gut sagen: sehet die furchtbaren Folgen der Ungleichheit und Unfreiheit. Wir wollen nur erträgliche Ungleichheit, ihr unerträgliche. Lichtenberg.

85.

Unterschied! Der Verfasser der Denkwürdigkeiten vom Hause Brandenburg schrieb: Die Fehler sogar der Fürsten müssen getadelt werden! Man bewunderte diese Kühnheit der Gerechtigkeit. Bald darauf sagte Jemand im französischen Nationalconvent: man müsse das Gute sogar an Königen loben. Jedermann staunte über die Gerechtigkeitsliebe des kühnen Mannes.

86.

Da es eine der vorzüglichsten Glückseligkeiten des Lebens ausmacht, das sein zu wollen, was man einmal ist, so weiß es die Narrheit der Eigenliebe glücklich dahin zu vermitteln, daß nicht leicht Jemand mit seiner Bildung, seinem Talent, seinem Gesicht, seinem Geschlecht, seiner Lebensart, seinem Vaterlande unzufrieden ist. Kein Inländer mag mit einem Italiener, kein Thracier mit einem Athenienser, kein Scythe mit dem Bewohner der glückseligen Inseln tauschen.

Erasmus von Rotterdam.

Tagesgeschichte.

Nach der Wes.-Ztg. vom 9. April wäre die Stadt Hadersleben im nördlichsten Schleswig, welche von den Dänen besetzt war, von den deutschen Truppen wieder genommen. Die Gefechte im Sundewittschen, einem sumpfigen und von Landseen durchschnittenen Terrain, waren blutig, aber blieben unentschieden. Die deutschen Truppen aller Gaue, welche die Einheit des Vaterlandes im schönsten Zusammenwirken darstellen, wo die Diplomaten und Fürsten sich über die innere Gliederung nicht einigen können, sammeln sich immer mehr im Norden der Halbinsel, um aller Wahrscheinlichkeit nach Jütland zu besetzen. In Bezug auf den Kampf vor Eckernförde wird es wahrscheinlich, daß die Dänen es für eine unbedeutende Aufgabe hielten, die Landbatterien, indem sie sich unmittelbar davor legten, zu überwältigen. Mehrere Transportschiffe hielten sich auf der Rhede bereit und erwarteten das Zeichen, Stadt und Batterien zu besetzen. Von Eckernförde sollte der Zug nach Friedrichsort und Kiel gehen.

Hr. Camphausen ist von Frankfurt nach Berlin berufen worden. Justizminister Rintelen, der das Portefeuille unter der Zusicherung übernahm, daß das Ministerium Brandenburg sich streng constitutionell verhalten würde, ist gegenwärtig zurückgetreten. Während er als Chefpräsident des Appellationsgerichts zu Münster dorthin geht, ist der Geheime Justizrath Simons zum Justizminister ernannt. Auch Graf Arnim, der Minister des Auswärtigen, soll ausscheiden.

Von verschiedenen Seiten, namentlich von Bremen, Kassel, Dessau, Weimar geschehen von den gesetzgebenden Körperschaften Schritte, den König von Preußen zur Uebernahme der deutschen Reichsregierung zu bewegen. In Süddeutschland waren vielfache Volksversammlungen ausgeschrieben, deren Resultat noch zu erwarten steht. Die größte Versammlung war für Heidelberg ausgeschrieben. Hannover soll sich unter einigen wenigen, aber am Ende von der Nationalversammlung nicht einzuräumenden Bedingungen unterwerfen wollen.

Der Herzog von Altenburg erließ eine Amnestie für die vorigen Sommer vorgekommenen Verletzungen fremder Jagddefugnisse, indem durch die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und dessen Uebertragung auf die Grundeigenthümer ein neuer Rechtszustand in's Leben trat und jene Ueberschreitungen zum großen Theile nicht mit dem vollen Bewußtsein der Strafbarkeit jener Handlungen stattfanden.

Aus München und Wien wird gegen die Kaiserwahl heftig protestirt.

Wie die Parteien in Ungarn das Familienleben durchschneiden, sieht man aus folgender Thatsache: Während der junge Graf Esterhazy ein Commando in der Festung Komorn hat und im Fall der Erstürmung derselben wahrscheinlich den Tod des Hochverräthers stirbt, hat der alte Graf Esterhazy, Vater desselben, so eben den Belagerungstruppen vor Komorn 160 Eimer Wein geschenkt, um sie zur Erstürmung der Festung zu ermuntern.

Pius IX. soll gewillt sein, den Ausgang der italienischen Wirren in Marseille zu erwarten. Die französische Alpenarmee bewegt sich nach Süden.

Erziehungs- und Bildungsanstalten.

In dem landwirthschaftlichen Institut zu Jena

werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahres den **7. Mai** beginnen. Nähere Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung dieser Anstalt findet man in der Schrift: „Das landwirthschaftliche Institut zu Jena." Bei Friedrich Frommann. 1848. 2 Sgr., und in den zwei ersten Heften des zweiten Bandes meiner Deutschen Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik, welche auch den Titel führen:

Die Arbeiterfrage

nach den Grundsätzen

der deutschen Nationalökonomie,

mit Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Mercantilismus, Physiokratismus, Socialismus, Communismus und Republikanismus erörtert. Jena, bei Friedrich Frommann. 1849. 20 Sgr.

Jena, im April 1849.

Friedrich Schulze,

Professor u. Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Gärtner Christian Andreas Langenberg hier zugehörige, in hiesiger Stadt am Baumgarten belegene Wohnhaus nebst Hof, Nr. 722. Cat., städtische Nr. 49. Litt. F., auf 580 Thlr. hoch gewürdert, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 25. Mai d. J.

von dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslocale einzufinden und des auctionsmäßigen Ver-

fahrens gewärtig zu sein. Die nähere Beschreibung des Hauses nebst Zubehör und die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Subhastationspatente und aus den Acten des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Weimar, den 26. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Literarische Anzeigen.

Conversations-Lexika
zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.

Um mit den Vorräthen der nachstehenden anerkannt trefflichen Werke vollends zu räumen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu den beigesetzten **außerordentlich ermäßigten Preisen** abzugeben:

Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse u. zur Unterhaltung. Vier Bände. Mit 1238 bildlichen Darstellungen und 45 Landkarten. Gr. 4. 1837—41. 13 Thlr. 8 Ngr. **Herabgesetzter Preis 3 Thlr.**

Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Vier Bände. Gr. 8. 1832—34. 8 Thlr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Conversations-Lexikon der Gegenwart. Vier Bände (in fünf Abtheilungen). Gr. 8. 1838—41. 12 Thlr. **Herabgesetzter Preis 3 Thlr.**

Hübner (J.), Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Einundreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von **F. A. Rüder.** Mit 150 Bildnissen, vorzüglich ausgezeichneter lebender Deutscher. Vier Theile. Gr. 8. 1824—27. 15 Thlr. 15 Ngr. **Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 15 Ngr.**

Leipzig, im April 1849.

F. A. Brockhaus.

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

TASCHEN-ATLAS
über alle Theile der Erde
nach dem neuesten Zustande
in 24 illuminirten Karten.

Zweite Aufl. 1847. Preis ⅓ Thlr.

Dieser Atlas (nach dem **Stieler**'schen verkleinert) empfiehlt sich vor allen anderen in gleichem Format erschienenen durch correcte Zeichnung und vorzüglich saubere Ausführung in Kupferstich.

Bei **Gläser** in Gotha, — in der **Keyser**'schen Buchh. in Erfurt, — in **Mittler**'s Sortim.-Buchh. in Berlin, — b. **Hirt** in Breslau, — b. **Palm** in München, — in der **Gerold**'schen Buchh. in Wien und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Martini, Dr., die Heilkräfte der Gemüse, so wie der einheimischen Obstfrüchte, Gewürzkräuter und Getreidearten, oder die Kunst, durch geschickte Auswahl der Nahrungsmittel oder Gemüse, ohne weitere Arznei-Essenzen, Krankheiten der Menschen zu heilen. Zweite Auflage. 15 Sgr.

Mitschein, Dr., die Blähungen, besonders in ihren Beziehungen 1) zur Hypochondrie, 2) Hysterie, 3) zu Krämpfen, 4) Nervenleiden und 5) anderen gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten dargestellt. Nebst Angabe eines bisher unbekannten Mittels zur Heilung aller Blähungsbeschwerden. Vierte Auflage. 15 Sgr.

30 Original-Liebesbriefe, oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe schreiben zu lernen. — Eine unerschöpfliche Quelle eleganter Wendungen, schöner Redensarten und überraschender Gedanken. Zweite Auflage. 11½ Sgr.

Rabener, Fr., Knallerbsen, oder Du sollst und mußt lachen. Enthaltend 356 interessante Anekdoten neuester Zeit, zur Aufheiterung in Gesellschaften, auf Reisen, Spaziergängen und bei Tafel. Achte völlig umgearbeitete Auflage. 10 Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Bücherverkauf.

Einige Exemplare von: **König**, Dr. G., die **Forstmathematik,** nebst Hülfstafeln zur Forstschätzung und zum Forstdienst. gr. 8. mit Figur. Gotha 1842. 2. Aufl. (3½ Thlr. Ladenpr.) sind auf portofreie Einsendung von 1½ Thlr. für das Exemplar zu haben bei

Ludwig Reinhardt, Privatlehrer in Gotha.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen zwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 90. 101. 315. 325. 404. 536. 682. 842. 846. 872. 964. 983. 1197. 1232. 1319. 1349. 1586. 1610. 1649. 1701. 1712.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 9. 18. 253. 357. 407. 411. 434. 596. 607. 696. 762. 783. 850. 1165. 1171. 1262. 1460. 1521. 1523. 1585. 1599. 1687. 1712. 1785. 1970. 1994. 2160. 2175. 2356. 2359. 2538. 2706. 2805. 3140. 3176. 3183. 3220. 3251. 3340. 3474. 3562. 3754. 3782. 3858. 3948. 3995.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 90. 92. 126. 252. 477. 580. 640. 696. 796. 904. 937. 1074. 1079. 1323. 1390. 1480. 1541. 1839. 1861. 1863. 1883. 1954. 1963. 1965. 1975. 2219. 2234. 2369. 2424. 2447. 2462. 2489. 2611. 2620. 2663. 2694. 2718. 2872. 3189. 3281. 3330. 3332. 3517. 3709. 3823.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1849 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurück behalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1857 — ein tausend achthundert sieben und fünfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. October 1857 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 2. April 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. B. Trincks. Butter.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 87. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

An meine Mitbürger

im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Als ich im Frühjahre vorigen Jahres von Ihnen schied, um auf Ihr Geheiß in die deutsche Nationalversammlung einzutreten, ahneten wir Alle nicht, daß fast ein ganzes Jahr vergehen würde, ehe die Nationalversammlung dahin gelangen könnte, ihre große Aufgabe der Begründung einer Gesammtverfassung für unser deutsches Vaterland zu lösen. Auf die Hauptschwierigkeiten, welche sich dieser Lösung in der Versammlung selbst entgegenstellten, habe ich Sie in meinem Sendschreiben vom 6. August v. J. aufmerksam gemacht. Diesen sind in der Folgezeit, wie Ihnen aus den Zeitungen und aus meinen Berichten im Reichsanzeiger d. D. nicht unbekannt geblieben sein wird, mannichfache äußere Hindernisse hinzugetreten. Die Regierungen der größeren deutschen Staaten insbesondere haben, seitdem die unruhige Bewegung des Volkes zu einigem Stillstand gekommen, sich wieder zu stärkerem Selbstgefühl erhoben, als für eine innigere Vereinigung der deutschen Volksstämme zu einem gemeinsamen Staatsbunde vortheilhaft war. Während sie zum Heile der öffentlichen Ordnung wieder mehr Kraft entwickelten, um gesetzlosen Handlungen und auflösender Unruhe mit Erfolg entgegenzutreten, gewann leider auch ihre Neigung zu unbeschränktem Herrschen wieder die Oberhand, und die deutsche Nationalversammlung, mit ihren Bestrebungen nach Deutschlands Einheit und nach Unterordnung der Einzelstaaten unter eine Gesammtregierung des Reiches, ward von manchen unter ihnen nicht eben sehr freundlich angesehen, noch in ihrem Beginnen unterstützt.

Nachdem namentlich Oesterreichs Regierung der Aufstände in den meisten Provinzen seines ausgedehnten Reiches sich wieder bemeistert hatte, trug dieselbe kein Bedenken, dem Wunsche der deutschen Oesterreicher, sich mit Deutschland enger *als bisher* zu verbinden, eine Verfassung für den österreichischen Gesammtstaat entgegen zu stellen, durch welche die Erfüllung jenes Wunsches geradezu unmöglich wird. Der deutsche Volksstamm in Oesterreich soll nun wieder mit den Slaven, Ungarn, Croaten und Italienern unter Einem Herrscherhause fester vereinigt bleiben, als mit seinen deutschen Brüdern; und damit jene Vereinigung um so gesicherter sei, verlangt die österreichische Regierung, daß das ganze übrige Deutschland unter gemeinschaftlicher Leitung der größeren Regierungen nur einen lockeren Staatenbund schließe, wie der ungenügende frühere war, aber keinen Bundesstaat herstelle, dessen kräftiger Gesammtregierung sich die Einzelstaaten, große wie kleine, zum Wohle des Ganzen unterordnen müssen. Auch in den kleineren deutschen Königen wurde die Reue wach, daß sie von der lieb gewonnenen Souveränetät, deren Erlangung sie dem fremden Herrscher Napoleon verdanken, zum Besten der Einigung ihres Volkes und Vaterlandes Einiges hatten aufgeben wollen. Der von der Nationalversammlung in erster Berathung vollendete Entwurf einer deutschen Reichsverfassung erschien ihnen zu bindend, ihre eigene Machtvollkommenheit zu sehr beschränkend, u. ihre Aeußerungen dagegen, so wie ihre Anträge auf eine gemeinschaftliche Directorial-Regierung Deutschlands fanden leider auch in einem Theile ihrer Staatsbürger Anklang. Der alte deutsche Sondergeist wurde namentlich in Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen von Tage zu Tage wieder lebendiger; man dachte dort wieder lebhafter darauf, das eigene kleine Haus zu stützen und auszubauen, als zum Aufbau des großen gemeinschaftlichen Staatsgebäudes willige Handreichung zu leisten und unerläßliche Opfer zu bringen.

Auffallend war es, daß insbesondere die sogenannten Demokraten, die sich doch für aufrichtige deutsche Volksfreunde ausgeben, jenen Sondergeist in den einzelnen Staaten zu nähren beflissen waren, und den Einigungsbestrebungen der Mehrheit der Nationalversammlung hemmend entgegentraten. Allein es wird dieß dadurch erklärlich, daß sie ihre Bemühungen um Herstellung einer deutschen Gesammt-Republik immer mehr vereitelt sahen, und nun ihre Hoffnung noch darauf setzten, durch Aufregung des Sondergeistes in den Einzelstaaten wenigstens der Einsetzung einer kräftigen deutschen Gesammtregierung entgegen zu wirken, um vielleicht ihre republikanischen Pläne nun doch in einzelnen Staaten durchzuführen. Am sichtbarsten sind diese Bestrebungen im Königreich Sachsen hervorgetreten, wo sie selbst in den Beschlüssen der Volksvertreter gegen Anordnungen der deutschen Centralgewalt auf eine schmerzlich ergreifende Weise zu Tage kamen.

Was außen in Deutschland vorging, das mußte natürlich auch auf den Parteienstand innerhalb der Nationalversammlung und auf den Fortgang der Berathungen derselben fühlbaren Einfluß üben. Die österreichischen Abgeordneten wollten den Schluß des Verfassungswerkes nicht zugeben, weil ihre Theilnahme am Bundesstaat dadurch wenigstens vorläufig unmöglich wurde. Die Bayern, Württemberger und Sachsen der Mehrzahl nach, so wie ein Theil der Hannoveraner, fürchteten von einer starken Reichsgewalt zu große Beeinträchtigung der Selbstständigkeit ihrer Königreiche. Gleichen Widerstand leistete die linke, republikanischen Einrichtungen geneigte Seite der Nationalversammlung gegen die monarchische Form der Reichsverfassung; und zu diesen Widersachern gesellte sich noch die römisch-katholische Partei, welche, falls Preußen, als der mächtigste Staat, an die Spitze Deutschlands käme, von einem protestantischen Oberhaupte des Reiches Gefahr für ihre kirchlichen Bestrebungen besorgte.

Ungeachtet dieser Gegenwirkungen hat die Mehrheit der

Nationalversammlung endlich am 27. März, nach letzter Abstimmung, den Schluß der langen Verhandlungen über die deutsche Reichsverfassung durchgesetzt, und diese steht nunmehr als ein vollendetes Ganzes da.

Nach deren Inhalt soll unser deutsches Vaterland, — auch Deutsch-Oesterreich, wenn es will, — einen wahren Bundesstaat bilden, mit Erhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, aber mit Unterordnung derselben unter eine gemeinsame Reichsgewalt, aus einem monarchischen Oberhaupte (Kaiser), einer Vertretung der Einzelstaaten (Staatenhaus) und einer Volksvertretung (Volkshaus) bestehend. Dieser deutsche Bundesstaat soll als eine wirkliche, nicht bloß scheinbare, kräftige Gesammtmacht andern Völkern und Staaten gegenüber auftreten. Deßhalb muß seiner Regierung die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach außen ausschließlich zustehen, und seine Einzelstaaten dürfen nicht mehr als abgesonderte europäische Mächte erscheinen wollen. Die gesammte bewaffnete Macht des Volkes muß dieser Regierung zur Verfügung stehen, wenn dem Bundesstaate irgend eine äußere oder innere Gefahr droht. Eine deutsche Kriegsflotte muß geschaffen werden, um unsere Küsten zu sichern und dem deutschen Handel über ferne Meere hin den lange und schmerzlich entbehrten Schutz zu gewähren. In jeder Hinsicht muß der deutsche Bundesstaat anderen Völkern Achtung gebieten.

Den einzelnen Staaten des Bundes soll die freie Entwickelung ihrer Staatseinrichtungen, die eigene häusliche Sorge für Alles, was das Volkswohl nach den eigenthümlichen Landesverhältnissen erheischt, ungeschmälert verbleiben. Aber für alles dasjenige, was in großer vaterländischer Gemeinschaft besser gedeihen und die gesammte Volkswohlfahrt nachhaltiger fördern kann, soll die Reichsgewalt Recht und Pflicht der gemeinsamen Fürsorge übernehmen, um durch vereinigte Kraft Größeres zu schaffen, oder erforderlichen Falls auch der Eigensucht oder Engherzigkeit der Einzelstaaten entgegen zu treten und ihnen die Theilnahme und die Opfer aufzunöthigen, welche das Heil des Ganzen erheischt. Darum sollen Schutz und Förderung des Verkehrs an den Küsten, auf den Flüssen, Eisenbahnen und Landstraßen, Zölle und Anordnungen zum Schutze des Handels und der Gewerbe, die Gesetzgebung über das Postwesen, über das Münzwesen, Maß und Gewicht, über das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld ꝛc. in den Bereich der Reichsgewalt gehören. Sie muß überhaupt befugt sein, im Gesammtinteresse Deutschlands nach jeder Richtung hin gemeinsame Maßregeln und Einrichtungen zu treffen, und insbesondere auch durch Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches und Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen. Nur unter strenger Wahrung des inneren Reichsfriedens kann die Wohlfahrt des Volkes gedeihen; auch die Pflicht für dessen Erhaltung muß daher der Reichsgewalt obliegen.

Alle diese Forderungen an die Reichsgewalt bedingen Einheit und Stetigkeit des Oberhauptes; Vielköpfigkeit und unruhiger Wechsel desselben würden weder eine Machtentwickelung nach außen, noch eine für die Volkswohlfahrt erfolgreiche Wirksamkeit nach innen möglich machen. Darum soll die Würde des Reichsoberhauptes erblich mit einer deutschen Krone verbunden sein. Ueber den erblichen Fürsten unserer Einzelstaaten, das fühlt Jeder, kann als Oberhaupt des Bundes wieder nur ein Fürst stehen, dessen Stellung keine unsicherere ist, als die der übrigen. Unter einem republikanischen, dem Wechsel der Wahl unterworfenen Präsidenten würden die monarchischen Einrichtungen der Einzelstaaten nicht lange erhalten werden können. Wer deren Fortbestand will, weil er denselben den Eigenthümlichkeiten und den Neigungen unseres Volkes, so wie dessen Wohlfahrt für entsprechend hält, der muß auch einen erblichen Kaiser an der Spitze von Deutschland zur Wahrung dessen Gesammtinteresses für allein geeignet halten.

Aber nicht ein unbeschränkter Gewaltherrscher soll derselbe sein, sondern nur der Träger der Volksmacht, der Vollzieher des Volkswillens. Ihm zur Seite stehen das Staatenhaus und das Volkshaus. Die Mitglieder des ersteren, von den Regierungen und den Volksvertretern der einzelnen Staaten gewählt, vertreten diese Staaten als selbstständige Mitglieder des Bundes. In das Volkshaus sendet das deutsche Volk selbst unmittelbar, nach einem freien Wahlgesetz, die Männer seines Vertrauens, einen auf je 100000 Seelen. Durch Zusammenwirken dieser beiden Kammern des Reichstages und des Kaisers kommen die Beschlüsse der gesammten Reichsgewalt zu Stande und zur Geltung; verantwortliche Minister führen sie aus. Ein unabhängiges Reichsgericht wird eingesetzt, um Streitigkeiten zwischen den Einzelstaaten und der Reichsgewalt oder den Volksvertretungen, so wie Klagen der Einzelnen gegen gehemmte Rechtspflege ꝛc. zu entscheiden.

Was aber ist der Hauptzweck dieses neuen Verfassungsgebäudes für unser Vaterland? Worauf sollen die Stärke und Festigkeit seiner Grundmauern, sein schützendes Dach und alle innere Einrichtungen desselben zunächst berechnet sein? — Auf die Wohlfahrt Derer, die in ihm wohnen; auf das geistige und körperliche Gedeihen, auf die sittliche Veredlung und auf das äußere Wohlergehen des Volkes. Die Grundlinien und Bedingungen dafür sind in demjenigen Abschnitte der Reichsverfassung aufgestellt, welcher von den Grundrechten des deutschen Volkes handelt, und dessen sachreicher Inhalt am längsten Gegenstand ernster Berathungen der Nationalversammlung gewesen ist.

Diese Grundrechte beginnen mit der Gleichstellung der bürgerlichen Rechte des Deutschen im gesammten Vaterlande. Ohne das engere Heimathrecht und die Bedingungen aufzuheben, an welche der Gewerbebetrieb zum Besten des Einzelnen wie des Ganzen verständiger Weise immer zu knüpfen sein wird, soll künftig doch größere Freiheit der Uebersiedelung aus dem einen in den andern deutschen Staat bei uns herrschen, damit die politischen Grenzen der Länder auf deutschem Boden dessen Bewohner nicht mehr als einander Fremde scheiden. Auch wer diesen Boden ganz verlassen will, um auswandernd eine ferne neue Heimath zu suchen, soll daran nicht mehr durch fesselnde Gesetze gehindert werden. Wir wollen uns ehrlich Mühe geben, einander das Le-

ben im Vaterlande zu erleichtern und zu verschönern; aber wem's nicht bei uns gefällt, den wollen wir ungehindert in die Fremde ziehen lassen.

Jeder Unterschied der Stände vor dem Gesetz soll bei uns aufhören, kein Standesvorrecht mehr gelten. Der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung soll sich Keiner mehr durch Stellvertretung entziehen können; das Recht auf Erlangung jedes Staatsamtes soll nur von der Befähigung dazu abhängig sein, nicht von Geburt oder Reichthum.

Die persönliche Freiheit jedes Staatsbürgers sei geachtet und unverletzlich, so lange er kein Verbrechen begangen; die Willkühr der Polizei werde gebrochen. Unabhängige Gerichte sollen die Vergehen untersuchen und die Rechtspflege öffentlich üben, Geschworene über Schuld und Unschuld der Verbrecher entscheiden, und unmenschliche Strafen sollen nicht mehr stattfinden.

Den freien Gedanken soll Jeder auch frei äußern dürfen in Wort und Schrift. Die Preßfreiheit darf durch keine vorbeugende Maßregel gehemmt werden; ihr Mißbrauch zum Schaden des Nächsten oder gegen das öffentliche Wohl kann nur auf den Grund von Gesetzen bestraft werden.

Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Religionsübung ist Jedem gewährleistet. Unsere kirchlichen Gesellschaften sollen frei werden von der Vormundschaft des Staates. Vielleicht ist die Theilnahme an ihren Einrichtungen mit darum verringert, weil mancherlei äußerer Zwang dabei unterlief. Wir werden hoffentlich um so fester an ihnen halten, wenn wir sie selbst schaffen und ordnen helfen. Die Aufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen soll, abgesehen vom Religionsunterrichte, aus den Händen der Kirche in die des Staats übergeben. Bei Lehr- und Lernfreiheit darf doch die Sorge für den Jugendunterricht nicht vernachlässigt werden, wenn die bürgerliche Gesellschaft nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten soll. Unbemittelten Eltern müssen Gemeinde und Staat zu Hülfe kommen, um ihnen die Erfüllung der Bildungspflicht ihrer Kinder möglich zu machen.

Das Recht zu freien Versammlungen und Vereinigungen aller Mitglieder des Volkes ist anerkannt. Aus dessen rechtem Gebrauch kann viel Gutes hervorgehen; vor dessen Mißbrauch wird uns die deutsche Besonnenheit behüten.

Freiheit des Eigenthums und der Verfügung darüber, Abschaffung der Lasten, welche aus unwürdigen Verhältnissen persönlicher Abhängigkeit der unteren von den oberen und reicheren Klassen des Volks aus alter Zeit herrühren, Ablösung der Abgaben und Leistungen von Grund und Boden, welche bisher dessen einträglicherer freien Benutzung hinderlich waren, gegen billige Entschädigung der Berechtigten — sind durch die Grundrechte gesichert.

Alle Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört; sie soll Jeden nach seiner Steuerkraft treffen.

Selbstständig sollen die Gemeinden ihre Angelegenheiten ordnen und verwalten, nur so weit unter der Aufsicht des Staates stehend, als es dessen Gesammtwohl erfordert. Oeffentlichkeit soll dabei geübt werden, damit jedes Mitglied der Gemeinde unter eigner williger Mitwirkung für das Gemeinbeste auch kein Mißtrauen gegen Andere in sich aufkommen lassen könne. Auch in der größeren Staatsgesellschaft soll es so sein. Das Volk selbst in allen deutschen Staaten soll seinen Willen durch frei gewählte Vertreter bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts kund thun und mit Entscheidung geltend machen. Das Licht der Oeffentlichkeit soll auch hier Unrecht verhüten und Vertrauen schaffen; und die Männer, welche im Auftrag des Fürsten die Gesetze vollziehen, sollen der Volksvertretung für ihre Handlungen verantwortlich sein.

Es liegen die Keime zu großer geistiger, sittlicher und materieller Entwickelung unseres Volkes in diesen Grundrechten. Mögen wir dieselben mit sorgsamer Hand pflegen und behüten, daß nicht daneben aufwucherndes Unkraut sie ersticke.

Die Nationalversammlung ist nach Vollendung der gesammten Reichsverfassung Deutschlands, deren Grundzüge ich Ihnen hier vorzuführen versucht habe, auch zur Verwirklichung derselben geschritten. Sie hat am 28. März d. J. den regierenden König von Preußen mit 290 Stimmen zum kaiserlichen Oberhaupte Deutschlands erwählt. Zwar haben die Oesterreicher, der größte Theil der Bayern und Sachsen, auch einige Württemberger und Hannoveraner, so wie die republikanisch gesinnten Abgeordneten, sich der Wahl enthalten, weil sie theils Oesterreich an der Spitze Deutschlands sehen, theils das Zustandekommen des einheitlichen Bundesstaates aus den dargelegten Gründen verhindern möchten. Allein die Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung konnte sich dadurch nicht abhalten lassen, in der Erfüllung ihrer großen Aufgabe handelnd vorwärts zu schreiten. Sie ist fest überzeugt, daß nur, indem der mächtigste Staat des neuen engen deutschen Bundes durch sein Oberhaupt dauernd an dessen Spitze gestellt wird, die Ausführung der Reichsverfassung möglich, daß nur durch diesen entscheidenden Schritt unser Vaterland und Volk aus dem unsichern, alle Lebensverhältnisse gefährdenden Zustande der Gegenwart befreit und einer besseren Zukunft entgegengeführt werden kann.

Eine Gesandtschaft der Nationalversammlung war am 30. März nach Berlin abgegangen, um den König von Preußen aufzufordern, als Kaiser an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu treten. Sie ist leider von dort zurückgekehrt, ohne eine bestimmt zusagende Antwort mitzubringen. Der König von Preußen will seine Entschließung nicht ohne das freie Einverständniß der übrigen deutschen Fürsten fassen, und er glaubt den Regierungen noch eine Prüfung der von der Nationalversammlung festgestellten Reichsverfassung vorbehalten zu müssen.

Die meisten Regierungen Deutschlands haben aber der Nationalversammlung ihre Ansichten und Wünsche über die zu begründende Reichsverfassung schon v o r der letzten Beschlußfassung über dieselbe zu erkennen gegeben. Vieles davon ist berücksichtigt worden, aber allerdings nicht Alles. Namentlich ist dabei auf diejenigen Forderungen nicht eingegangen worden, welche auf eine weniger starke und einheitliche Reichsregierung, auf die Erhaltung einer größeren Machtvollkommenheit der einzelnen deutschen Fürsten, auf eine

fortgesetzte gemeinschaftliche Theilnahme der mächtigeren unter ihnen am Reichsregimente, und damit auf ein nur lockeres Band des deutschen Staatskörpers hinzielten. Die Nationalversammlung würde ihre Pflicht zu verletzen geglaubt haben, wenn sie Vorschläge dieser Art angenommen hätte. Das deutsche Volk hat sie berufen, für die Befriedigung seiner lange gehegten Sehnsucht nach festerer Einigung aller seiner Glieder die entsprechende Form zu finden. Sie fürchtet auch in diesem Augenblicke schwankender Erwartung noch nicht, daß die deutschen Fürsten ihrem Volke auf's neue entgegentreten könnten, um es zu hindern, jene Sehnsucht zu stillen. Preußens König wird hoffentlich noch den Muth fassen, auch im schlimmen Falle einer fortgesetzten Weigerung einiger Inhaber deutscher Throne, mit den bereitwilligen übrigen den festen Bundesstaat zu gründen, dessen Verfassung vollendet vorliegt. Es wird immer besser gethan sein, vorläufig ein kleineres deutsches Bundesreich zu schaffen, als gar keines. Daß die entworfene Reichsverfassung Unvollkommenheiten an sich trage, wie jedes Menschenwerk, wird Niemand in Abrede stellen. Ob aber diese Unvollkommenheiten durch eine nochmalige Prüfung der Regierungen sofort entfernt werden dürften, das möchte sehr zu bezweifeln sein. Die Möglichkeit fortschreitender Verbesserungen ist in der Verfassung selbst vorgesehen; schon mit dem nächsten ordentlichen Reichstage können dergleichen getroffen werden, wenn ihr Bedürfniß von dem Volke wie von den Regierungen erkannt wird; aber die constituirende deutsche Nationalversammlung muß an der von ihr zu Stande gebrachten Verfassung festhalten, und ist überzeugt, hierin ganz im Sinne des deutschen Volkes zu handeln. Die Zeit drängt. Es muß endlich ein fester Zustand der deutschen Staatsverhältnisse hergestellt werden, damit nicht größere Gefahren von außen und innen über unser Vaterland hereinbrechen und uns unvorbereitet finden, sie mit Kraft und Ehren zu bestehen.

Die Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung naht hoffentlich ihrem Ende. Indem ich darauf zurücksehe, weiß ich wohl, daß Viele im deutschen Vaterlande, vielleicht auch Manche unter Ihnen, meine Mitbürger, noch mehr und Anderes von ihr erwartet haben. Viele haben gemeint, diese Versammlung könne mit Zauberworten den brausenden Strom der aufgeregten Leidenschaften gegen altes Unrecht und Vorurtheil in geregelte Dämme bannen; sie könne und müsse alle Sünden der Vergangenheit und deren Folgen mit starker Hand von unserm Volke nehmen, überall Vertrauen an die Stelle des Mißtrauens setzen, Selbstsucht in Nächstenliebe, Habgier in Aufopferung für Andere, Gesetzlosigkeit in Achtung des Gesetzes verwandeln; sie könne sofort Handel und Verkehr wieder beleben, dahin wirken, daß jede bürgerliche Thätigkeit sich nicht nur ungehemmt, sondern auch gewinnreich entfalte und lastenfreie Behaglichkeit Jedem im Volke zu Theil werde. Aber dieß Alles lag nicht in ihrer Macht; das ist zu allen Zeiten in unserem, wie in jedem Volke nur in dessen eigne Hände gegeben. Feststellung angemessener Formen für das Staats- und Beisammenleben der Menschen, Sicherung des Rechts eines Jeden auf innere Freiheit und auf äußeres Wohlergehen, Anbahnung der Mittel und Wege, wie er dazu gelangen kann, liegen im Bereich der Gesetzgebung; aber die erfolgreiche Benutzung dieser Formen, Rechte und Mittel hängt einzig und allein von der Selbstthätigkeit des Volks ab. Seine Sache ist es, daß die neue Reichsverfassung Deutschlands zur Wahrheit werde, daß es von den festgestellten Grundrechten für den Ausbau seiner gesellschaftlichen Verhältnisse weisen Gebrauch mache, daß es in den Formen des Bundesstaates sich als ein großes und mächtiges Volk fühlen lerne und als ein solches handle.

Sie, meine Mitbürger, haben jenen Ausbau begonnen. Eine höchst freisinnige Landesverfassung ist durch Verständigung unseres Herzogs und unserer Volksvertreter zu Stande gekommen. Es wird nun an uns liegen, davon in lebendiger Zusammenwirkung, in gegenseitiger bereitwilligen Sorge des Einen für den Andern, den rechten, mit dem Gemeinbesten das Wohl des Einzelnen fördernden Gebrauch zu machen. Und unter diesen Bemühungen lassen Sie uns freudig und fest uns anschließen an das große deutsche Vaterland; lassen Sie uns willig die Opfer bringen, die Deutschlands Einheit und unseres Volkes Größe und Macht von jedem Einzelnen fordern, der sich mit stolzem Selbstgefühle rühmen will, daß er ein Deutscher sei.

Es darf mir, Ihrem Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, zur Freude gereichen, daß die Hoffnungen von deren Wirksamkeit, welche ich nach meiner Wahl am 27. April vor. Jahres vor Ihnen aussprach, heute ihrer Erfüllung näher gebracht sind. Ich wies Sie damals darauf hin, wie wohl allein die Freiheit zu verstehen sei, nach der unser Volk aller Orten in unruhiger Bewegung rang. Ich war der festen Ueberzeugung, daß diese rechte Freiheit des Volkes in den Einzelstaaten nur unter dem Fortbestehen der monarchischen, durch wahre Volksvertretung beschränkten Staatsform gedeihen werde. Ich hoffte auf die Errichtung eines festen deutschen Bundesstaates mit monarchisch-constitutioneller Form der Staatsleitung, unter Einem Oberhaupt und einer gemeinschaftlichen Regierung mit Beschränkung und Stütze durch gemeinsame Volksvertretung. Einen solchen starken Mittelpunct hielt ich für die Grundbedingung der wahrhaften Einheit unseres Vaterlandes wie der Sicherung der Volksfreiheit. Die Form dazu ist nun durch die deutsche Nationalversammlung gegeben; daß Geist und Leben in sie komme, daß sie uns nicht wieder entrissen werde, ist jetzt Sache des deutschen Volkes.

Fragen Sie, wie billig, nach meiner persönlichen Mitwirkung zu demjenigen, was die Nationalversammlung zu schaffen bemüht gewesen, so kann ich Sie freilich nur auf das Bekenntniß meiner schwachen Kräfte hinweisen, das ich offen vor Ihnen ablegte, als Ihr Vertrauen mir den ehrenvollen Beruf anwies, Sie hier zu vertreten. Ich habe hier wenig geredet, weil leider von Andern nur zuviel geredet wurde und weil ich, nach meiner Eigenthümlichkeit, Zeit meines Lebens vom Reden überhaupt wenig, vom Handeln mehr gehalten habe. Ich kann Ihnen die einzelnen Steine nicht nachweisen, die ich zum großen, hier errichteten Bau herbeigetragen habe; aber ich glaube, die begabteren Mitarbeiter an dem großen Werke haben einen redlichen und zuverlässigen Mann an mir gefunden, der seine Ansichten von Beginn der Verhandlungen bis heute weder nach Fürsten-, noch nach Volksgunst geändert, immer zur Mäßigung und Besonnenheit mit gerathen und das Ziel, welches er für das richtige hielt, mit Festigkeit verfolgt hat. Ich werde Frankfurt, hoffentlich bald, mit dem Bewußtsein verlassen können, des Vaterlandes Beste nach meinen geringen Kräften hier redlich mit erstrebt zu haben, dankerfüllt gegen Sie, deren Wahl mir diese hohe Ehre verschafft hat, und voll Hoffnung und Vertrauen, daß Gottes Güte, der unser Volk ein verhängnißvolles Jahr hindurch vor großem Verderben und Elend bewahrt hat, auch ferner schützend über ihm walten werde, daß es sich in neuer Staatsform der Einheit wie der Freiheit werth zeige.

Mit Hochachtung und treuer Ergebenheit

Frankfurt a. M., den 10. April 1849.

F. G. Becker.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 13. April 1849.

Zur Kirchen- und Schulfrage.

Die ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche war gewiß ein dringendes Bedürfniß der fortgeschrittenen Zeit, wie manche zum Theil achtbare Stimmen sich auch dagegen erhoben haben und noch erheben. Indeß eine Verständigung über diese in das Volksleben so tief eingreifende Frage wird nicht ausbleiben, sobald die Sache, von allen Seiten erwogen, zur praktischen Ausführung in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten gebracht werden wird. Folgende Ansichten mögen zu solcher Verständigung Einiges beitragen.

Der Staat, der nicht bloß ein Rechts- oder Polizeistaat ist, hat bekanntlich die Aufgabe, für das möglichste Wohlsein aller Staatsangehörigen durch zeitgemäße Einrichtungen und volksthümliche Anstalten zu sorgen. Zum wahren Wohlsein jedes Staatsbürgers gehört aber unstreitig nicht bloß sein materielles, sondern auch sein geistiges und sittliches Wohl. Demnach ist die Beförderung des geistigen und sittlichen Lebens ein Hauptzweck jedes Staats. Hat nun denselben sittlichen Zweck auch die Kirche, so fließt der Kirchenzweck mit dem Staatszweck hierin zusammen und beide haben ein und dasselbe Ziel. Daraus folgt, daß die Kirche in dieser Beziehung sich lediglich als eine Staatsanstalt und zwar als eine der wichtigsten betrachten muß. Eine Selbstregierung der Kirche in Hinsicht auf den Sittlichkeitszweck wäre eben so unnöthig, als der guten Sache hinderlich. Denn Conflicte zwischen Staat und Kirche würden hier unvermeidlich sein, und solche kann der Staat nicht dulden, ohne sich selbst aufzugeben.

Aber die Kirche hat im Gebiete der Menschheit und also auch des Staats noch einen anderen und weiter gehenden Zweck, als den der Sittlichkeit. Ihre Aufgabe ist zugleich, den Glauben an das Uebersinnliche und Göttliche der Weltordnung in den Gemüthern der Menschen zu nähren; die Gewissen Derer zu berathen, die in Gewissensfällen der Belehrung und des Trostes bedürftig sind; die Herzen Aller, die Erbauung suchen, durch die Richtung vom Vergänglichen auf das Ewige zu erheben; durch die Hoffnung des Jenseits die Leidenden über die Unvollkommenheit des Diesseits zu beruhigen, und eine Liebe durch Wort und That zu predigen, die, wo sie als Gesinnung Wurzel faßt, den Menschen höher stellt, als die strengste Rechtlichkeit und Sittlichkeit ihn stellen kann. In diesem Gebiete des religiösen Glaubens, der Liebe und Hoffnung collidirt die Kirche mit dem Staate nicht. Es ist die Welt der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die jeder Mensch nach seinem Bedürfniß sich selbst zurichtet, und er schließt sich dann, wenn er will, irgend einer Religionsgenossenschaft, einer Kirche an, die ihm zusagt. Der Staat als solcher soll hier nicht eingreifen, und auch die Kirche darf es nur durch Belehrung und geistige Hülfe; sie ist aber die Anstalt dazu und muß dasein für Diejenigen, die Seelentrost und Hülfe bei ihr suchen wollen. Bedarf nun zu solcher Belehrung und Beruhigung jede Kirche gewisser Dogmen und religiöser Gebräuche, so ist's natürlich, daß über diese Dogmen und Gebräuche die Glieder einer Kirche selbst miteinander übereinkommen müssen und daß weder der Staat noch eine andere Kirche sich darein zu mischen hat. In Hinsicht auf die Feststellung oder zeitgemäße Aenderung ihrer Einrichtungen, ihrer Grundlehren, ihres Cultus ist jede Kirche frei; von selbst versteht es sich jedoch, daß über jede dem Staate in soweit das Aufsichtsrecht gebührt, daß keine in ihren Dogmen oder Gebräuchen etwas dem vernünftigen Staatszweck Zuwiderlaufendes aufstelle.

Aus diesen Voraussetzungen folgt: die Kirche (und insbesondere die protestantische) darf vom Staate nicht als eine bloße Gesellschaft im Staate betrachtet werden; vielmehr ist sie, was den großen Endzweck der geistigen und sittlichen Bildung der Staatsbürger betrifft, mit dem Staate völlig Eins, sie darf sich also weder über ihn noch neben ihn stellen (status in statu), sondern muß sich als reine Staatsanstalt betrachten. Die Prüfung und Anstellung der kirchlichen Beamten und Lehrer, als Sittlichkeitsbeamten, liegt demnach dem Staate im Einverständniß mit den kirchlichen Gemeinden ob. Die Verwaltung des Kirchenvermögens bleibt den Gemeinden, unter Aufsicht und Mitwirkung der Staatsregierung, überlassen.

Aus diesem Vermögen werden die Geistlichen besoldet, und wo es nicht zureicht, hat der Staat die nöthigen Zuschüsse aufzubringen. Besteuert wird der Kirchenbeamte, wie jeder andere Staatsbürger, nach Verhältniß. Wünschenswerth kann es nur sein, daß bei einem anständigen fixen Gehalt der Geistlichen alle bisherige sogenannte Accidentien wegfallen. Was nun aber das innere Wesen der Kirche,

ihren Cultus, ihre Glaubenslehren ꝛc. anlangt, so muß die bisherige Bevormundung des Staats oder auch, wie man sie nennen könnte, dessen bischöfliche Aufsicht gänzlich aufhören und der Kirche selbst überlassen bleiben. Nur Synoden, Bezirks- und Landessynoden, gestützt auf Ortsgemeinde-Presbyterien, können diese inneren Einrichtungen treffen. Diese Synoden dürfen nicht bloß aus Geistlichen bestehen, damit nicht, wie bei den alten Concilien, das hierarchische Element bald wieder hervortrete. Aber das Lehramt muß in den Synoden würdig vertreten sein; darum werden sie etwa aus zwei Dritteln Gemeindegliedern, sogenannten Laien, und einem Drittel Geistlichen bestehen müssen. Eine freie Wahl aus den Gemeinden und Geistlichen wird hier stattfinden. Die Orts- und Bezirkssynoden bereiten vor, die Landessynode entscheidet. Wie auch die Staatsform sei (die beste ist sicher die constitutionell-monarchische auf demokratischer Grundlage), die Form der Kirche kann ihrem Wesen nach nur demokratisch, selbst im monarchischen Staate, sein. Die bisherige Consistorialverfassung paßt für die freie Kirche nicht, wenigstens nicht für die protestantische, sondern nur die Synodalverfassung. Ein oberster Bischof, wie überhaupt das bischöfliche Regiment, mag für die katholische und jede andere Kirche erforderlich sein, gewiß nicht für die protestantische. Die bischöflichen Befugnisse und Pflichten, soweit sie im Wesen einer Kirche liegen, vereinigen sich in der Landessynode, welche deren gesetzliche Ausübung in jedem Bezirke gewissen Kirchenbeamten überträgt, die der Synode dafür verantwortlich bleiben. Die fremden Benennungen „Inspectoren, Superintendenten, Metropolitane, Generalsuperintendenten" ꝛc. würden in die deutschen und dem Volke verständlichen „Kirchenaufseher oder Vorsteher" umzuwandeln sein. Auch die Synoden würde man besser Kirchenversammlungen nennen. Finden die Synoden es für zulässig oder nöthig, daß neben den Bezirkskirchenaufsehern und Verwaltern noch eine besondere collegialische Oberaufsicht (Oberconsistorium) bestehe, die immer jedoch der Landessynode untergeordnet bleibt, so könnte dieses Collegium Kirchenrath oder Oberkirchenrath genannt werden. Diesem läge dann auch die Prüfung der Geistlichen ob; die Anstellung derselben auf den Grund der Prüfung verbleibt den Synoden, unter Mitwirkung und Zustimmung der betreffenden Gemeinden; der Staat bestätigt sie. Die Einweihung (Ordination) der ernannten Pfarrer, so wie die specielle Aufsicht über dieselben, steht den Bezirkskirchenbeamten zu, doch unter Beirath von einigen aus dem Bezirke gewählten Pfarrern und Gemeindegliedern, die auch an den Kirchenvisitationen des Bezirksbeamten, soweit es die Umstände gestatten, Theil nehmen.

Doch dieß Alles, und was sonst zur Kirchenaufsicht und Verwaltung gehört, werden die Synoden zu ordnen haben, und von den Beschlüssen derselben hat der Staat nur deßhalb Kenntniß zu nehmen und zu fordern, um mögliche Uebergriffe, die gegen die Staatsgesetze verstießen, zu verhüten.

(Schluß folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 11. April. Die Nationalversammlung hat heute den Bericht ihrer von Berlin zurückgekehrten Gesandtschaft angehört, in welchem die Thatsachen des Antrags der Kaiserwürde an den regierenden König von Preußen, dessen Antwort darauf und die später zur Vermeidung von Mißverständnissen erfolgte Erklärung der Deputation an das preußische Ministerium (s. Nr. 83 u. 85 d. Bl.) in würdiger Sprache einfach zusammengestellt waren. Es konnte dadurch nur der peinliche Eindruck erneuert werden, welchen schon die vorläufige Kunde von diesem Ereigniß auf denjenigen Theil der Abgeordneten gemacht hatte, der dem Könige von Preußen und dessen Rathgebern einen klareren Blick in die verhängißvolle Verwickelung der Verhältnisse unseres Vaterlandes und muthvollere Entschlossenheit zugetraut hatte, dem guten Willen der Mehrheit der Nationalversammlung zur ersehnten Lösung dieser Verwickelung offen entgegenzukommen. Die Deputation, hat ihre Befugniß gewiß nicht überschritten, indem sie in ihrer Erklärung darauf hinwies, daß die Wahl des Königs zum deutschen Kaiser durch die Nationalversammlung nothwendig die Rechtsgültigkeit der deutschen Reichsverfassung voraussetze, auf deren Grund allein die Wahl geschehen konnte; daß mithin die Annahme der Krone auch die Annahme der Reichsverfassung bedinge. Wenn der König die Rechtsbeständigkeit der letzteren bezweifelt oder erst dem Ermessen der deutschen Fürsten anheimstellen will, so kann er natürlich auch die auf dem Inhalt der Reichsverfassung beruhende Kaiserwürde nicht annehmen.

Dem Bericht der Deputation folgte eine Reihe darauf bezüglicher dringlicher Anträge, von denen mehrere nunmehr ein sofortiges Eingehen auf andere Formen der Reichsregierung, namentlich ein gemeinschaftliches Directorium mehrerer Fürsten, oder einen aus dem Volke gewählten Präsidenten, oder einen republikanischen Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung selbst verlangten. Andere, von der äußersten rechten Seite des Hauses gestellt, wollten eine Vertagung der Versammlung auf so lange, bis die Fürsten ihre Willensmeinung durch ihre zusammenberufenen Bevollmächtigten an den Tag gegeben haben würden, wonach man sich mit ihnen vereinbaren könne. Aber jene wie diese Anträge fanden nicht die Unterstützung der Mehrheit. Diese fühlte zunächst nur das Bedürfniß, feierlich vor der deutschen Nation zu erklären, daß sie an der nach zweimaliger Lesung beschlossenen Reichsverfassung ihrem ganzen Inhalte nach, so wie an dem dazu gehörigen Wahlgesetz, unwandelbar festhalte, damit hierüber auch den Fürsten und Staatsregierungen nicht der mindeste Zweifel übrig bleibe. Es wurde diese Erklärung bei namentlicher Abstimmung von 276 Abgeordneten abgegeben, die sowohl der rechten als linken Seite und dem Centrum der Versammlung angehören. Ihnen entgegen standen wieder die Oesterreicher mit wenigen Ausnahmen, ein Theil der Bayern, die Ultramontanen, die unnachgiebigsten Republikaner und die Mitglieder der äußersten Rechten.

Hierauf ward ferner die Erwählung eines Ausschusses von 30 Mitgliedern beschlossen, welcher den Bericht der Berliner Deputation begutachten und die Maßregeln vorberathen soll, welche zur Durchführung obiger Erklärung der Nationalversammlung in Ansehung der Reichsverfassung nöthig erscheinen.

Die Stimmung der Versammlung ist trübe, aber entschlossen. Eine freudige Bewegung erregte in ihr der Bericht des Kriegsministers von dem Siege über die dänischen Schiffe. Dort hat man mit deutscher Kraft gehandelt.

B — r.

Tagesgeschichte.

Vom Kriegsschauplatze in **Schleswig** bestätigt es sich, daß die im Sundewittschen zu 5000 Mann vordringenden Hanno-

veraner und Nassauer sich vor 10,000 bis 12,000 Dänen, ohne jedoch in Verwirrung zu gerathen, zurückziehen mußten; ihr Verlust an Mannschaft war nicht unbedeutend, der des Feindes jedoch nicht minder. Die Avantgarde der deutschen Truppen besteht der Mehrzahl nach aus Schleswig-Holsteinern und sie behauptet die Stadt Hadersleben gegen die wiederholten Angriffe der Dänen. Am 10. April sollte der Einmarsch in Jütland erfolgen. Ein dänisches Parlamentärschiff, welches vor Eckernförde erschien, erkundigte sich nur nach dem Namen der genommenen Schiffe und der Zahl der Gefangenen.

Das ostfriesische Landrathscollegium hat an den König von Hannover und an sein Gesammtministerium das Gesuch gerichtet, daß sie ihren ganzen Einfluß verwenden möchten, daß der König von Preußen die Kaiserwürde annehme. Ein kräftiger Aufruf von Aurich fordert die Ostfriesen in Stadt und Land auf, den Beschluß der Vertreter zu unterstützen. „Jetzt gilt es," heißt es darin, „oder sonst vielleicht nie! Wenn Petersburg, Olmütz und Potsdam ihr Nein flüstern, so muß um so kräftiger das deutsche Volk sein Ja! rufen. Es gilt, einen hochherzigen, aber schwankenden Fürsten zu bestimmen, daß er dem deutschen Volke vertraue; das Wort des deutschen Volkes muß uns unseren Kaiser erobern; das ist unsere rettende That der Selbsterhaltung; das ist die Nothwehr des deutschen Volkes. — Verharren wir Deutsche in unserer alten Sünde des Parteiwesens und der Gleichgültigkeit gegen die allgemeine deutsche Sache, fahren wir fort, lieber dem Fremden als dem Bruder zu trauen, zu folgen, uns zu fügen; dann sind wir verachtet und schwach; dann drohen uns zweierlei Schicksale, beide gleich böse. — Entweder schalten dann über uns die Cabinette und die Bajonette von Petersburg, Olmütz und Potsdam, von London und Paris; die Diplomaten behandeln und verhandeln uns, wie für alle nicht selbstständige Völker und Staaten behandeln und verhandeln, wie sie Italien, Griechenland und die Türkei, wie sie Polen behandeln und verhandelt haben; sie behandeln uns Deutsche, wie es ihnen, nicht wie es uns taugt. Oder es bricht der große europäische Kampf aus zwischen dem Despotismus und der rothen Republik, ein Kampf, in dem nicht bloß die Staaten und die Heere, die Fürsten und die Völker einander gegenübertreten, sondern der ein neuer, schlimmerer dreißigjähriger Krieg wird, ein Krieg, in welchem die Einwohner desselben Landes, die Bürger derselben Stadt, die Söhne derselben Familie mit Haß und Gewaltthat und Hinterlist einander verfolgen, in welchem unser Vaterland zertreten und zerrissen wird, in welchem das deutsche Volk politisch und sittlich zu Grunde geht."

Am 4. und 5. April hielten 67 der bedeutendsten hannoverschen Vereine zu Celle einen Vereinstag, der ein Mißtrauensvotum bei den Ständen gegen das undeutsche Ministerium Bennigsen-Stüve einzubringen und die preußischen Kammern zur Unterstützung der deutschen Reichsverfassung aufzufordern beschloß.

In Potsdam wurde der Redacteur des dortigen Tageblattes, Dr. Tropus, auf der Straße von einer Anzahl Soldaten überfallen, die ihm acht lebensgefährliche Stichwunden beibrachten. Herbeieilende Bürger entzogen den Blutenden seinen Verfolgern, die entflohen. Doch wurden zuschauende Soldaten, welche die Thäter zu kennen schienen, an die Schloßwache abgeliefert, um bei der Untersuchung Rede zu stehen.

Von Stuttgart wird gemeldet, daß sich die Parteien einigen, um die deutsche Reichsverfassung zu stützen, daß namentlich der Volksverein dem vaterländischen Vereine den Antrag gemacht hat, gemeinschaftliche Schritte für Durchführung der Frankfurter Beschlüsse zu thun.

In Frankfurt selbst einigen sich die Parteien immermehr für Festhalten an der Reichsverfassung. Verschiedene Versammlungen fanden deßhalb auf der Mainlust statt. Ludwig Simon von der Linken erklärte dort: die Reichsverfassung sei ihrem ganzen Inhalte nach unantastbar, also auch in dem Puncte, welcher die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an einen regierenden Fürsten feststelle. Diesen Standpunct nehme auch die demokratische Partei jetzt ein; in diesem Sinne habe auch die neuliche Versammlung zu Heidelberg, welche aus Mitgliedern der Opposition verschiedener deutschen Staaten, Mitgliedern der Frankfurter Linken und Mitgliedern des Centralausschusses der Märzvereine bestanden, ihren ganzen Einfluß im Volke aufzuwenden beschlossen. Die Ablehnung der Wahl von Seiten des Königs von Preußen — und eine solche liege allerdings vor — ändere daran nichts. Ein Zurückgehen auf das Directorium müsse schon um deßwillen fern gehalten werden, weil ein Anschluß Oesterreichs an den deutschen Bundesstaat ohne Gefährdung der Volksfreiheit nicht möglich sei. Es gelte jetzt, die Verfassung, so wie sie sei, durchzuführen. Hier würden vielleicht die Parteien in der Reichsversammlung sich scheiden; die Einen würden noch auf weitere befriedigende Erklärungen von Berlin aus hoffen und diese ruhig abwarten wollen; die Andern fänden für nothwendig, eine Aufforderung an sämmtliche deutsche Regierungen zu unbedingter Anerkennung der von der Reichsversammlung beschlossenen Verfassung zu erlassen, damit die Reichsversammlung sodann aus den Fürsten das Oberhaupt Deutschlands wählen könne, welche eine solche Anerkennung ausgesprochen haben würden. Dadurch sei ein Zurückkommen auf die Person des Königs von Preußen nicht ausgeschlossen; denn sobald derselbe die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung geleistet habe, werde er immer vorzugsweise in Betracht kommen. Sollte jener Aufforderung nicht von so vielen Fürsten Folge gegeben werden, daß auf diesem Wege sich ein Kern des künftigen Bundesstaates bilden ließe, so würde von der Reichsversammlung ein Ausschuß zur Vorbereitung weiterer Schritte niederzusetzen sein. Zell formulirte den Antrag, die Reichsversammlung solle 1) erklären, daß sie an der Verfassung und dem Wahlgesetz, wie solche beschlossen, unverrückt festhalte; 2) den Bericht der Deputation einem Ausschuß von 30 Mitgliedern zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung übergeben. Wurm unterstützte diesen Vorschlag, mit dem Bemerken: wenn der König von Preußen abgelehnt habe, so habe damit Preußen noch nicht abgelehnt. Nicht um seiner Person willen habe man den König gewählt, sondern als Haupt des mächtigsten Staates. Gerade das werde eine Hauptaufgabe des niederzusetzenden Ausschusses sein: „die verschiedenen Eventualitäten in's Auge zu fassen, wie, trotz der Ablehnung des Königs, dennoch Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen sei." Vogt wünschte noch, als Punct 3) in dem Zell'schen Antrage, daß der Ausschuß beauftragt werde: „die Maßregeln vorzuberathen, welche zur Durchführung der unter 1. abgegebenen Erklärung nöthig erscheinen." Jetzt gelte es, sagte Vogt, die beiden Hauptparteien der Reichsversammlung, die stabile (Centren) und die Bewegungspartei (Linke) zusammen zu schweißen, um mit vereinigter Kraft den Regierungen gegenüberzutreten. Der Vereinigungspunct werde darin gefunden sein, daß die Bewegungspartei der stabilen das „Festhalten an der Verfassung" ihrem ganzen Inhalt nach garantire, vorbehältlich natürlich eines Ankämpfens gegen einzelne Puncte derselben im verfassungsmäßigen Wege auf künftigen Reichstagen, daß dagegen die stabile mit der Bewegungspartei gemeinschaftlich für die Durchführung der Verfassung handle. Gegen die so vereinigten beiden Parteien würden die Regierungen nichts zu unternehmen wagen, eine Spaltung derselben werde man sofort benutzen. Die Anerkennung der Verfassung von den Fürsten zu erzwingen, sei Sache der Reichsversammlung, nicht des künftigen Kaisers, wie es Sache des preußischen Volkes sei, die Persönlichkeit, welche die Erhebung Preußens an die Spitze Deutschlands hindere, zu beseitigen. (D. Z.)

Aus Wien wird geschrieben, daß der Ban Jellachich den

Ungarn zwar einen nicht unbedeutenden Verlust zugefügt hat, daß diese aber dennoch auf Pesth losrücken. Am 2. April standen sie nur noch 5 Meilen von den Hauptstädten. Ein Brief aus Pesth vom 5. April, den die Allg. Ztg. erhielt, meldet, daß der Kampf wenige Stunden von Pesth wüthe. Verwundete wurden in die Stadt gebracht, Bagage kam herein, und den Bewohnern der Häuser, welche an den Verschanzungen stehen, wurde angekündigt, daß sie beim ersten Allarmschuß ihre Wohnung räumen müßten. Eine Nachschrift sagt, daß es die Ungarn noch nicht so sehr auf Pesth abgesehen hätten, als darauf, Waitzen und das Waagthal zu gewinnen, um von da aus Komorn zu entsetzen; vor einer Colonne, welche die Eisenbahnlinie von Szegled nach Pesth bedränge, habe Jellachich weichen müssen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Sämmtliche dem Johann Christoph Philipp Ritter zu Großobringen im dasigen Orte und Flur zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, zusammen auf 7576 Thlr. gewürdert, werden Schulden halber

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Großobringen öffentlich versteigert werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind aus dem Anschlag in dem Gemeindeversammlungshause zu Großobringen und aus hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Weimar, am 4. Januar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.
Sachse.

Subhastationsanzeige.

Die der Wittfrau Hanne Rosine Klauß geb. Dechandt zu Poppendorf zugehörigen, zusammen auf 3800 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Grundbesitzungen im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 2. Juli 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf durch eine Deputation des unterzeichneten Justizamtes zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und von Mittag 12 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Poppendorf angeschlagenen Subhastationspatent und aus unseren Acten zu ersehen.

Thalbürgel, am 8. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel
mit Tautenburg das.
Dietrich.

Auction zu Nordhausen von Buchbinder-Werkzeug ꝛc.

Mittwoch d. 18. April d. J. 2 Uhr sollen in der Wohnung der Frau Witwe Maaß hier sämmtliches, noch ganz neues Buchbinderwerkzeug, 1 neue englische Liniirmaschine, 1 dgl. kleine deutsche, 1 großer Glasschrank, etwas Seifensiedergeräthe ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Nordhausen. H. Fischer,
Auctions-Commissarius.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — in d. Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — in d. Mittler'schen Buchh. in Berlin, — bei Hirt in Breslau und in der Gerold'schen Buchh. in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und als sehr brauchbar zu empfehlen die **12. verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage** von:

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe zu schreiben.

Zwölfte Auflage.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Dieser **ausgezeichnete Briefsteller** enthält 180 **vorzügliche Briefmuster** zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 **Formulare** zur zweckmäßigen Abfassung 1) von **Eingaben, Gesuchen** und **Klageschriften an Behörden**, 2) **Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-** und **Lehrcontracten**, 3) **Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen**, 4) **Quittungen, Vollmachten**, 5) **Anweisungen, Wechseln**, 6) **Attesten, Anzeigen** und **Rechnungen** über gelieferte Waaren. — Ueber 12,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 11. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76¼	76⅛
" dergl. "	4	60	59⅞
" dergl. "	3	45¼	44⅞
" Bankactien o. Div.	—	1198	1188
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	79⅛	79⅛
" 500 fl. dergl.	—	127⅛	123
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen .	3½	79⅛	79
Württemb. Obligat. .	3½	78⅛	78
" dergl. .	4½	94⅛	94
Bad. Obligat. v. 1842	3½	—	—
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49	48⅞
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79	78⅛
" dergl. . . .	4	86⅛	86⅛
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27⅛	27⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	32⅛	32⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	81⅛	80⅞
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅛	92⅛
" dergl. v. 1846	3½	89	88⅛
Taunusbahnactien . .	—	297	295
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	—

Leipzig, am 11. April.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	79⅛	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	90
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	79⅛
Leipz. Bankactien . .	8	142⅛	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	94⅛	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	72⅛
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	21⅛	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	169	—
Louisd'or	—	—	12⅛
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6⅛

Wien, am 9. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	87⅛
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anlethe von 1834 .	—	—	—
" " " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	96⅛
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 9. April.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	78⅛	78
Hamb. Berl. Eis B. A. .	—	—	48
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	86⅛	86
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 11. April.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79⅛
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	99⅛
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	73⅛
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	92⅛
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	54	53⅛
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	76⅛	76
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	72⅛
O. Schles. E. B. A. . .	3½	91⅛	91⅛
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	49
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	13⅛	12⅞

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 14. April 1849.

Das deutsche Heimathsrecht.

Die Grundrechte der Deutschen sichern in §. 3 in der Voraussetzung deutscher Einheit auch freie Wahl des Wohnsitzes und leichte Erwerbung des Heimathsrechtes, indem sie von einem besondern Heimathsgesetz und einer Gewerbeordnung für ganz Deutschland abhängig gemacht werden. Gewiß müssen die seitherigen Schranken der Freizügigkeit, das Willkürwesen der Gemeinden und Behörden, die Engherzigkeit, die Parteisucht, das Undeutsche, das nur zu oft den Deutschen heimathlos umherirren ließ, fallen. Grundsätze, wie sie das weimarische Heimathsgesetz in §. 17, 18, 19—23, 89—93 für die Altzeit schuf, sind aufzugeben; nicht mehr darf jedes Ländchen in dieser Hinsicht anders als das Nachbarländchen verfahren. Ein Reichsgesetz hat die Einheit Deutschlands in dieser Hinsicht sehr bald zu ordnen.

Allein, so wie die Grundrechte durch §. 3 die Freiheit des einzelnen Deutschen sichern, so müssen sie, was in §. 17 zum Theil geschah, auch die Freiheit, die freie Verwaltung der Gemeinden gelten lassen, nur allgemein taugliche Anhaltepuncte, nicht Fesseln für dieselben geben. Mit andern Worten: ein Reichsheimathsgesetz darf die Erfordernisse zur Aufnahme eines Deutschen als Heimathsgenossen in jedem Ort Deutschlands nur wahrhaft frei, ohne Bedrohung der Gemeindefreiheit, des Gemeindewohls, des sittlichen guten Gemeindegeistes allgemein aufstellen, muß aber den Gemeinden dabei das Mitwort der Prüfung und Entscheidung offen lassen. Dafür hat sich die Stimme des Volkes eben so laut ausgesprochen, als für jene Freiheit des Einzelnen; darauf ist der Entwurf einer Gemeindeordnung für die thüringischen Staaten gerichtet und dafür redet der Entwurf unseres Staatsministeriums, die Organisation der Verwaltungsbehörden betreffend, in §. 11.

Dagegen entspricht der Entwurf des Reichsheimathsgesetzes dieser doppelten Freiheit der Einzelnen und der Gemeinden nicht vollkommen. Das Heimathsrecht durch Aufnahme darf nämlich keinem Deutschen verweigert werden, welcher erwerbsfähig ist, zur Zeit der Aufnahme weder Armenunterstützung genießt, noch wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft worden ist.

Fähig zum Erwerben ist fast Jedermann, oft schon der Schulknabe, nicht aber erwerbsthätig, erwerbsbegierig, erwerbsfleißig. Es darf deßhalb nur Letzteres, nur die Gewißheit, daß Jemand an einem Orte nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge voraussichtlich sich und die Seinigen durch Erwerbsthätigkeit erhalten kann, zur Aufnahme in die deutschen Heimathsbezirke berechtigen. Umgekehrt, ein Zurückweisungsrecht der Gemeinden muß da gelten, wo der Aufzunehmende die Mittel zum Unterhalt (und Unterkommen) für sich und die Seinigen nicht genügend nachzuweisen im Stande ist.

Dadurch fällt von selbst der bloße Nachweis, daß Einer zur Zeit der Aufnahme kein Almosenempfänger sei, als viel zu kurz gegriffen, ganz weg.

Vielmehr kann neben jenem ersten Erforderniß der Aufnahme — der Erwerbsthätigkeit — nur der Beweis eines durchaus unbescholtenen Rufes, eines nicht lasterhaften (dauernd unsittlichen) Lebenswandels, als zweites Erforderniß der Aufnahme Geltung haben.

Denn keineswegs wollen wir dem einmal Gefallenen den Weg der Besserung versperren, aber eben so wenig dem Lasterhaften, dem unverbesserlichen Trunkenbold, Verschwender, Wollüstling, Wühler einen Freiheitsbrief ausstellen für alle deutsche Gauen und dadurch zugleich einen Kaperbrief für die Vernichtung des sittlichen Geistes in unsern deutschen Gemeinden ausfertigen. Darum möge es in dem Reichsheimathsgesetz heißen:

„Die Aufnahme zum Heimathsgenossen darf in Deutschland dem einzelnen Deutschen von den Heimathsbezirken nur dann verweigert werden, wenn der Nachweis der Mittel zum genügenden Unterhalt und eines sittlichen Wandels mangelt."

Ob diese Verweigerungsgründe der Aufnahme vorliegen, darüber hat in einzelnen Fällen der einzelne Heimathsbezirk durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder zu entscheiden; dem Abgewiesenen steht jedoch die Berufung an den Kreisausschuß zu, wie solchen die Gemeindeordnung für Thüringen und der oben angedeutete Ministerialentwurf in §. 11 oder andere deutsche Specialgesetze zusichern.

Nur so ist der Freiheit, Einheit, Gleichheit überhaupt, der Freiheit des Einzelnen und der Gemeinden genügend Rechnung getragen.

Kreuzburg.

C. v. Göckel.

Zur Kirchen- und Schulfrage.

(Schluß zu Nr. 88. Sp. 689—691.)

In erwähnter Weise wäre die freie Bewegung der Kirche garantirt und doch sie selbst mit dem Staate harmonisch verbunden. Ueber das Einzelne würden die Synoden mit der Staatsregierung sich freundlich verständigen. Die Synoden aber und ihre Beamtete würden darauf zu sehen haben, daß die Geistlichen in den Gemeinden weder zu Herren des Glaubens (schon nach der apostolischen Warnung) sich emporzuheben suchen, noch auch zu Knechten der Gemeinden herabsinken. Sie müssen dastehen als ehrwürdige Religionslehrer, als Helfer für die religiösen Bedürfnisse der Gemeinden, als Gewissensräthe und Seelsorger; allerdings auf die gemeinsamen Bekenntnisse verpflichtet, dennoch aber als freie Lehrer, die nicht an den Buchstaben, sondern an den Geist der Bekenntnisse gebunden sind; daneben als Beamte der öffentlichen Sittlichkeit, die unter der Autorität des Staats und seiner in diesen Zweig der Staatsverwaltung einschlagenden Gesetze fungiren. So bleibt ihnen ihre Würde, ohne daß sie dem religiösen Bewußtsein oder der sittlichen Freiheit ihrer Gemeinden je zu nahe treten könnten. Ihre Richter sind die Synoden, als Träger der öffentlichen Meinung, mit Recurs an die Staatsgesetze, wenn mit diesen die Aussprüche der kirchlichen Disciplinargewalt in Widerspruch gerathen sollten.

Was endlich das Verhältniß der Kirche zur Schule betrifft, namentlich zur Volksschule, so ist dieß aus dem Obigen leicht abzuleiten und zu regeln. Was Alles in den Schulen gelehrt und nicht gelehrt werden soll, hat nicht die Kirche, sondern der Staat, der Freiheit des Unterrichts unbeschadet, zu bestimmen, und zwar durch dieselbe Staatsschulbehörde, die auch die Aufsicht über die höheren Schulanstalten führt. Da aber der Staat nach seinem Sittlichkeitszweck auch in der Moral, die mit der Vernunftreligion so eng verbunden ist, vornehmlich in den Volksschulen wird Unterricht ertheilen, bezüglich die Jugend zur religiösen Sittlichkeit erziehen lassen müssen: so concurrirt über diesen Zweig des Unterrichts und der Erziehung der Staat mit der Kirche (den Synoden). Alles positiv Religiöse (Confessionelle) wird aus der Elementarvolksschule auszuscheiden sein. Der Unterricht in der positiven Religion, und zwar mit freier Zustimmung der Eltern, beginnt erst im dreizehnten oder vierzehnten Altersjahre der Kinder und kann — nach Umständen — zwischen dem Ortsschullehrer und dem Ortsgeistlichen getheilt, oder auch vom letzteren im Confirmandenunterricht allein übernommen werden. Ist nun der Ortsgeistliche nicht bloß Theolog, sondern auch Pädagog (und es wird künftig darauf zu sehen sein, daß jeder Geistliche auch Pädagogik gründlich studiere und als praktischer Erzieher sich bewähre), so kann der Ortsgeistliche — schon der Ersparung der Kosten wegen — als Localschulaufseher und bezüglich Mitlehrer fernerhin fungiren. Ist er aber nicht pädagogisch gebildet, und hierüber hat die Staatsprüfung zu entscheiden, so ist ihm die Schulaufsicht gerechter Weise zu entziehen. In gleicher Weise verhält es sich mit den Bezirkskirchenbeamten; nur wenn sie wirkliche Pädagogen sind, kann ihnen die Oberaufsicht über das Schulwesen in ihrem Bezirk vom Staate anvertraut werden. Aber auch diese Aufsicht darf nicht rein persönlich bleiben, sondern es hat sich der Bezirksschulaufseher mit einigen aus dem Kreise gewählten, tüchtigen Schullehrern als Schulrath zu umgeben. In Schulangelegenheiten berichtet der Bezirksbeamte, auch wenn er zugleich geistlicher Vorsteher ist, nicht an die Synoden, sondern an die Staatsoberschulbehörde, und diese concurrirt mit den Synoden nur in soweit, als der religiöse und sittliche Zweck dabei in Frage kommt. Nach diesen Grundsätzen würde zwar die Schule, selbst die Volksschule, von der Kirche getrennt, wie es die Grundrechte der Nation erfordern, aber auch wieder in sittlich-religiöser Hinsicht — im Sinne der Grundrechte — mit ihr verbunden. Die einzelnen, deßhalb zu treffenden Einrichtungen würden von Localumständen abhängen, z. B. ob eine bürgerliche Gemeinde rein protestantisch oder aus verschiedenen Religionsparteien gemischt sei, und hiernach geordnet werden. Ob ein Ortsschullehrer zugleich die Function eines Kirchendieners übernehmen will, wie manche es wollen, manche nicht, kann bei der Anstellung desselben jedem überlassen bleiben, und er hat sich nur darüber bestimmt zu erklären. Jedenfalls sind den Lehrern, die sich zugleich zu Kirchendiensten entschließen, alle niedere Kirchenfunctionen abzunehmen und es sind dazu besondere Küster und Glöckner zu bestellen. Die Besoldungen der Lehrer werden jedenfalls gegen die bisherigen aus Staats- und Gemeindemitteln zu erhöhen sein; das mit Recht abgeschaffte Schulgeld, das arme und kinderreiche Familien bisher am meisten drückte, wird der Staat weniger durch Gemeindeumlagen, die wieder drückend werden würden, als vielmehr durch allgemeine Landesschulsteuern zu decken haben.

Lengsfeld.

Dr. Christian Schreiber.

Festgehalten an der Reichsverfassung!

Mit dieser hochwichtigen Aufgabe und deren Lösung beschäftigen sich gegenwärtig alle brave Männer deutscher Zunge in Ost, West, Süd und Norden. Die ablehnende Antwort in Berlin hat alle für die Einheit und Freiheit des deutschen Volks beseelte Männer der rechten und linken Seite, so wie des Centrums zu dem großen Entschlusse vereinigt, daß die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gegebene Nationalverfassung sammt den Grundrechten ꝛc. ohne die geringste Abänderung und Verkümmerung zur Ausführung auf die eine oder die andere Weise gebracht werden müsse, es koste, was es wolle. — Das ehrenhafte deutsche Volk, welches die Zeit und deren reactionäre Bestrebungen vollkommen verstehen gelernt hat und nicht gewillt ist, sich wieder unter die alte Regierungsmaschinerie stellen zu lassen, sondern sein ganzes Heil nur von einer offenen, ehrlichen, wahren demokratisch-constitutionellen Regierungsform erwartet, wird seine Vertreter in Frankfurt zu beschützen und deren Beschlüsse gegen alle particularistische und dynastische Angriffe zu vertheidigen wissen. Die Aufrichtung der Verfassung hat Mühe und Kampf genug gekostet. Sie besteht aber, und die an der Nationalversammlung zweifelhaft Gewesenen haben sich ihr schnell wieder zugewendet. Das Verfassungsfest, welches uns einigen, welches alle Mühe,

allen Hader und Zwist vergessen machen soll, naht heran; jeder denkende deutsche Mann trägt im Nothfall mit Gut und Blut dafür Sorge, daß diese Feier nicht entwürdigt werde, sondern daß der Gesammtwille des sich zur Einheit und Freiheit verbindenden deutschen Volks allen deutschen Fürsten, die es mit sich und mit ihren Völkern wohl meinen, fort und fort zur Richtschnur diene. Alle deutsche Herzen bewege ein Schlag, alle deutsche Seelen durchdringe ein Gedanke für unser letztes Ziel, für die Einheit und Freiheit Deutschlands! Dieß ruft allen deutschen Brüdern und Schwestern zu ein Thüringer.

Tagesgeschichte.

Vom Kriegsschauplatze in Schleswig ist nichts von Belang zu melden. Einzelgefechte dauern fort. Zu der Nachricht vom Aufsteigen des Christian VIII. und der Wegnahme der Gefion versuchen die Dänen ein zorniges, auf Rache sinnendes Gesicht zu machen und wir selbst haben Grund genug, den Sieg nicht zu überschätzen, indem derselbe zur Entscheidung des Kriegs noch sehr wenig beigetragen hat. Die dänische Flagge der Fregatte Gefion wird nach Frankfurt gebracht.

Herr Camphausen hat sich Instructionen für die von Preußen eingeleiteten weiteren Regierungsconferenzen aus Berlin selbst geholt. Graf Brandenburg versicherte, daß das Ministerium den Abschluß der deutschen Sache ernstlich zu beschleunigen denke. Die Kammern verhalten sich deßhalb abwartend. Die früher gestellten Anträge auf die Befolgung einer deutschen Politik drangen vor der Hand nicht durch. Die niedergesetzte Commission der ersten Kammer machte geltend, daß der König nicht abgelehnt, daß aber die Nationalversammlung die Bedenken der Regierungen nicht vollständig berücksichtigt habe und deßhalb weiter vereinbart werden müsse.

Der deutsche Verein in Dresden, das Hauptorgan der deutschen Vereine in Sachsen, hat an die sächsische Regierung die Aufforderung erlassen, in thunlichster Beschleunigung den Eintritt des sächsischen Staats in den deutschen Bundesstaat zu erklären und die Anerkennung der deutschen Verfassung, wie sie in zweiter Lesung von der Nationalversammlung beschlossen worden, auszusprechen, auch, soweit möglich, dahin zu wirken, daß ein Gleiches von den übrigen Regierungen Deutschlands geschehe.

Der Rhein-Correspondent der Deutsch. Ztg. sieht die Zukunft des deutschen Vaterlandes sehr trübe an; er scheint sogar am Zustandekommen des großen Einigungswerks zu verzweifeln. Er sieht die deutsche Nationalversammlung schon bei Seite geschoben. Indem man von Berlin aus ohne Bedenken zugebe, daß die deutschen Regierungen nach Belieben außerhalb des Bundesstaates stehen bleiben können, seien sie eigentlich schon eingeladen, draußen zu bleiben. Unter ihnen sei natürlich Oesterreich. Es habe die meisten Könige auf seiner Seite und der Bundesstaat, unsere ganze Hoffnung, sei gesprengt. Preußen werde sich mit den kleinen Staaten (26 haben ihren Beitritt erklärt) enger vereinigen; Oesterreich und Preußen befolgten vor wie nach eine halbirte Politik. Von der Reichsverfassung würde nur ein Schatten übrig bleiben. Wenn die deutschen Ständeversammlungen, die preußische voran, nicht zeitig eingriffen, so könne die Frankfurter Versammlung, zu jeder That unfähig, nur auseinandergehen. Sie werde zwar zu dem kleinsten Kleindeutschland, welches sich auf Grund der neuen Verfassung bilde, ihre Zustimmung nicht versagen können; allein wenn dieses wieder in ein weiteres Verhältniß eingeschachtelt werden solle, so möge sie in einer Ansprache an das Volk dieses veranlassen, daß es jede octroyirte Verfassung ablehne, nachdem sein großes Anerbieten abgelehnt worden sei, daß Niemand im Vaterlande die Wahl zur octroyirten Verpfuschung annehme und die Stunde weiterer Abrechnung abwarte.

Die Nachrichten aus Pesth vom 6. April melden, daß der fürchterliche Kampf in der Nähe der Stadt noch wüthe, sich aber etwas entferne, was jedoch noch keinen Sieg der österreichischen Waffen über die ungarischen verbürge. Viele Wagen mit Verwundeten kamen an. Gegenstände von Werth wurden aus Pesth in das festere Ofen geschafft; die Parteien lebten in Ungewißheit und die Ungarn wagten noch nicht, das Haupt zu erheben.

Der allgemeine deutsche Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit

eröffnete am 10. April unter Vorsitz des Fürsten Felix zu Hohenlohe-Oehringen seine zweite Generalversammlung, zu der trotz der Meßzeit aus den verschiedensten deutschen Ländern, besonders auch aus Sachsen, die Mitglieder sich zahlreich eingefunden hatten. Das Wohl unserer Brüder, die Sorge für die Arbeit — sagte der junge Fürst — habe die Versammlung einberufen; ihm sei es ein Triumph, von Freunden der Arbeit zur Leitung der Geschäfte berufen zu sein. Alle politische und materielle Institutionen, alle Hoffnungen des Volkes fußten in der Arbeit, auf dem Felsen zum Aufbau jedes Gesetzes, jeder Ordnung, auf dem Träger aller Nationalwohlfahrt. Die Aufgabe des Vereins liege darin, alle wunde Flecken der Industrie aufzusuchen und sich um deren Heilung zu bemühen; man habe erkannt, daß man sich nicht bloß um das Wohl der Fabricanten, sondern um das aller drei großen Factoren der nationalen Arbeit, um Handel, Ackerbau und Industrie, bekümmern müsse. Man sei deßhalb auch nicht theilnahmlos bei dem Bestreben der Handwerker und Arbeiter, sich eine bessere Zukunft anzubahnen, geblieben, sondern habe ein wohlwollendes und freundliches Entgegenkommen nach dieser Seite hin für um so geziemender gehalten, als das große Gewerbe gewöhnlich für einen Feind des kleineren gehalten werde. Der Schutz der Arbeit müsse vorzugsweise dem arbeitenden Menschen zu gute kommen. Im Gegensatze zu den negirenden und destructiven Tendenzen unserer Tage wolle der Verein constructiv verfahren und dadurch das Vertrauen der producirenden Klassen erwecken, so wie zur öffentlichen Ordnung und zum allgemeinen Wohle beitragen; von diesem Gesichtspuncte aus sei der Zolltarif des Vereins entstanden. Zum Schluß bezeichnete der Redner das Gedeihen des Vereins mitten unter politischen Stürmen als eine erfreuliche und ermunternde Thatsache und warnte vor Uebergriffen auf das Gebiet thatsächlicher Politik. Regierungsrath Steinbeis stattete als Vicepräsident Bericht ab über Organisation und erweiterte Aufgabe des Vereins. Man wolle der Industrie dasjenige Uebergewicht verschaffen, welches allein erreicht werden könne, wenn das Gewicht der Intelligenz mit dem der Masse verbunden werde. Der Redner zählte auf, was von Seiten deutscher Regierungen, Kammern, Vereine u. A. zur Förderung der Vereinszwecke gethan sei, bezeichnete die Vortheile eines wieder aufblühenden Innungswesens und schilderte den Zustand der nationalen Arbeit; was wie ein Alp auf ihr gelastet, das sei bisher eine durch verkehrte Institutionen dem Leben entrückte Bureaukratie gewesen; im somnambülen Zustande habe sie, siechen Leibes, nur noch an den Träumen von einer künftigen besseren Welt sich aufrecht erhalten, gehe jetzt aber an der Hand der Oeffentlichkeit und Association einem besseren Dasein entgegen. Dr. Vögel analysirte den Zolltarif der Freihändler und das Verhältniß des Vereins zur Presse. v. Kerstorf entwickelte die politische und handelspolitische Bedeutung und kritisirte das Benehmen des Reichshandelsministeriums und des Parlaments. Herr Alexander gab Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, die sehr erfreulicher Art seien. Hierauf wurden die Commissionen gewählt.

Landwirthschaftliche Preisaufgabe.

Das preußische Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten bestimmt in einem Ausschreiben vom 8. April einen Preis von zweihundert Friedrichsd'or für die beste populäre Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft und einen zweiten Preis (Accessit) von einhundert Friedrichsd'or für die nächst der gekrönten Schrift preiswürdigste Arbeit.

Die Concurrenzschriften müssen die wichtigsten Lehren des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht und der Wirthschaftseinrichtung (Organisation) nach dem jetzigen Standpuncte der rationell begründeten Praxis, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des kleineren, namentlich des bäuerlichen Wirths im preußischen Staat, jedoch ohne alle provinzielle Beschränkung enthalten und in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die Verfasser haben sich aller eigentlich wissenschaftlichen Erörterungen zu entschlagen, nichtsdestoweniger aber das, was gelehrt oder angerathen wird, überzeugend zu motiviren, Fragliches von Bewährtem sorgsam zu sondern und sich einer einfachen, klaren, aber doch anregenden Sprache zu befleißigen.

Die Form der Fassung bleibt den Preisbewerbern überlassen. Wünschenswerth ist es, daß von wichtigen unbekannteren Geräthen getreue Abbildungen mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, also in bestimmtem Maßstabe, gegeben werden.

Leserliche Handschrift wird zur Bedingung gemacht.

Ein bestimmter Umfang wird nicht verlangt; indessen darf dieser das Maß von 20 Bogen in groß Octav nicht überschreiten.

Die Concurrenzschriften müssen vor dem 1. Januar 1851 mit der Aufschrift „Bewerbung um die von dem königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgesetzten Preise" an das königl. Landes-Oekonomie-Collegium eingesandt werden.

Dieselben dürfen weder auf dem Titel, noch als Unterschrift den Namen der Verfasser führen; sie sind dagegen mit einem Motto zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu begleiten, welcher den Namen, Stand und Wohnort des Autors enthält und auf dessen Außenseite der Sinnspruch der Abhandlung steht.

Zum Preisrichter ist vom königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten das königl. Landes-Oekonomie-Collegium bestellt.

Die Preiszuerkennung hängt lediglich von der entsprechenden Würdigkeit der eingegangenen Bewerbungsschriften ab, und es ist daher auch in das Ermessen des Preisrichters gestellt, nur den Hauptpreis, oder nur den Nebenpreis, oder keinen von beiden zuzuerkennen.

Nur die Devisenzettel der gekrönten Schriften werden geöffnet.

Das preisrichterliche Urtheil wird veröffentlicht und es erfolgt dessen Bekanntmachung zugleich mit der Aufforderung zur Zurücknahme der nicht gekrönten Schriften bis spätestens den 1. October 1851 in den verbreitetsten Zeitungen.

Die gekrönten Schriften werden Eigenthum des Staats und von demselben herausgegeben.

Die zuerkannten Preise werden den Siegern sofort zur Verfügung gestellt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die verwittwete Johanne Christiane Machalett, früher verehelicht gewesene Morgenfrüh, geborne Reinhardt, und deren Kinder, Charlotte Friederike Eleonore Wilhelmine und Sophie Dorothee Wilhelmine Elisabethe, Geschwister Machalett, früher in Strützerbach preußischen, später in Strützerbach weimarischen Antheils wohnhaft, welche sich im Jahr 1817 nach Rußland begeben und seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie eventuell deren Erbprätendenten werden auf geschehenen Antrag geladen, bis zum

Donnerstag, den vierundzwanzigsten Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, persönlich, oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich bei dem unterzeichneten Justizamte sich anzumelden, resp. ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß in dem

Montag, den vierten Junius l. J.,

zu eröffnenden Bescheide die Abwesenden für todt, Diejenigen aber, welche Erbansprüche haben, sie jedoch nicht melden, derselben für verlustig geachtet werden, und der Abwesenden Vermögen Denen, welche Erbrechte oder sonst rechtlich begründete Ansprüche angemeldet und bescheinigt haben, ohne Caution überlassen werden wird.

Ilmenau, den 9. Februar 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Schumann.

Erbvorladung.

Der ledigen Anna Maria Mager von Kirchlinsbergen, Amtsbezirk Breisach, welche schon im Jahr 1832 mit ihrem Vater, Schreinermeister Dominik Mager, nach America ausgewandert ist, fiel auf Ableben ihrer Großmutter, Anna Maria Pfäger, Wittwe des Jakob Wetzel von Grenzach, einiges Vermögen erblich zu.

Da dieselbe von ihrem Aufenthaltsort inzwischen keine Nachricht gegeben hat, so wird sie hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder in ihrem Namen ein mit gerichtlicher Vollmacht versehener Gewalthaber zur Empfangnahme ihres großmütterlichen Erbtheils binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 20. März 1849.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Kohlund.
vdt. Bucherer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Anzeige.

Die dem Einwohner Johann Gottlob Seidel zu Poppendorf gehörigen, zusammen auf 875 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Haus- und Feldgrundstücke im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 24. Mai 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf öffentlich ausgeboten und Mittags 12 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem am letztgenannten Orte aushängenden Subhastationspatente und aus unsern Akten zu ersehen.

Thalbürgel, am 9. Februar 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel
mit Lautenburg das.
Dietrich.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Schalt gehörige, am Karlsplatz in der Nähe des Bahnhofs unter Nr. 495/509. gelegene brauberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete dreistockige Wohnhaus, enthaltend eine geräumige Hausflur, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Vorsäle, 2 Böden, nebst den dazu gehörigen beiden Seiten- und Hintergebäuden mit Küche, 2 Stuben, 5 Kammern, 4 Böden, Holzremisen, Waschhaus, Keller, 2 Brunnen, Farbestube, 6 Farbekesseln und gepflastertem Hofraum soll

den 23. Juli d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 4. April 1849.

Großh. S. Stadtgericht das.
Chr. Trunk.

Empfangschein.

Es ist bei uns ferner eingegangen:

Für die Hinterlassenen v. Auerswald's 1 Thlr. pr. von einem Ungenannten.

Gotha, den 5. April 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 16. April 1849.

Das deutsche Volk stehe zu seiner bedrohten Nationalversammlung!

So sind denn von Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, in seiner der Frankfurter Reichstagsdeputation gegebenen Antwort bezüglich der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Reichsoberhaupte die folgenschweren Worte gesprochen: „Es wird jetzt an den deutschen Fürsten sein, in gemeinschaftlicher Berathung zu prüfen, ob die von den deutschen Nationalvertretern errichtete Reichsverfassung sowohl dem Einzelnen als dem Ganzen frommen möchte."

Und somit ist das Vereinbarungsprincip zwischen den deutschen Fürsten und der Nationalversammlung über die von letzterer begründete Reichsverfassung in Anspruch genommen worden. Würden unsere deutschen verfassunggebenden Nationalvertreter darauf eingehen, so würden sie sich und Alles, was wir errungen glaubten, wieder in Frage gestellt sehen. Viele der freisinnigsten Bestimmungen in unsern deutschen Grundrechten und der Verfassung würden voraussichtlich dem einen und andern Bruderstamme, je nach dem mehr oder minder guten Willen seines Fürsten und dessen Regierungsorganen beschnitten und verkümmert werden. Es ist sonach jetzt einer jener großen, kritischen, welthistorischen Momente auch für unser Deutschland eingetreten, wo ein Volk, wenn es in den geistigen Kämpfen um politische freiere Institutionen und die damit unzertrennlich verbundenen materiellen, commerciellen Interessen mit heroischem Aufschwung aller geistigen Kraft und Entschiedenheit des Willens, in Einheit handelnd, auftritt, Großes gewinnen, bei Theilnahmlosigkeit und mangelndem Patriotismus aber auch Vieles, ja Alles, was es schon errungen glaubte, wieder verlieren kann. Sonach ist es jetzt eine der ersten, größten Pflichten des gesammten deutschen Volks, mit Beiseitesetzung alles Parteihaders ungesäumt in energischen Adressen, mit tausend und aber tausend Unterschriften der intelligentesten Staatsbürger versehen, sich an die Nationalversammlung in Frankfurt, und so auch jeder Volksstamm an seinen Regenten noch besonders, dahin auszusprechen: daß die von der verfassunggebenden Frankfurter Reichsversammlung aufgestellte Reichsverfassung für die Fürsten so gut wie für den geringsten Staatsbürger gleich bindend und geltend ist. Denn welcher Deutsche möchte so keck sein, Angesichts der gewaltigen Revolution, welche im vorigen Jahre so unwiderstehlich durch die Gauen Deutschlands brauste, behaupten zu wollen, daß die Frankfurter Reichsversammlung nur eine berathende sein sollte?! Sind nicht die Wahlen dazu von sämmtlichen deutschen Fürsten und deren Regierungen ohne irgend einen Vorbehalt in den zustimmenden gesetzlichsten Formen angeordnet und vollzogen worden? Es steht somit das Rechtsbewußtsein im Volke unerschütterlich fest, daß unsere deutsche, in Frankfurt tagende Reichsversammlung durch die vorjährige gewaltige Katastrophe eine constituirende, in der von Seiten der deutschen Fürsten und deutschen Volksstämme ihr gegebenen Machtvollkommenheit eine verfassunggebende, die Fürsten und Volksstämme in ihren Beschlüssen gleich bindende ist.

Deutsches Volk! Deutsche Brüder! welcher Stellung, welchem Stande und Berufe, welcher politischen Richtung im bürgerlichen Leben wir angehören mögen, seien wir eingedenk der großen Gegenwart und der Zukunft, treten wir heraus aus der in vielen Kreisen leider nur gar zu sehr noch vorwaltenden fluchwürdigen Lethargie und Theilnahmlosigkeit für Erringung der edelsten, höchsten Güter des politischen und commerciellen Lebens! Schaaren wir uns jetzt in den Tagen der Gefahr schnell und fest um unsere zu Frankfurt tagenden Nationalvertreter; spreche das deutsche Volk in Tausenden von gewichtvollen Adressen seinen Willen gegen seine Vertreter dahin aus: daß nur sie die Machtvollkommenheit zu unserer deutschen, nun durch sie endgültig festgestellten Reichsverfassung gehabt haben! Gebe das deutsche Volk dadurch seinen Vertretern die moralische Macht, den Muth und die Beharrlichkeit, diese Verfassung nach oben so gut wie nach unten nachdrücklichst zu schützen! Dann wird der auf solche Weise ausgesprochene starke Wille des deutschen Volks, repräsentirt durch seine Nationalvertreter, eben so unwiderstehlich sein, als er es in dem vorigen ewig denkwürdigen Jahre zur selben Zeit war.

Deutsches Volk! Deutsche Brüder in allen deutschen Gauen! lassen wir in spätern Jahrhunderten von der unparteiischsten, streng richtenden Welt- und Völkergeschichte über uns nicht das strenge Urtheil ergehen: „das deutsche Volk war in den epochereichen Jahren 1848—1849 von dem Lenker der Welten und Völker zu Großem auserkoren; der Genius der Freiheit war dem deutschen Volke hold; es sollte groß, frei und einig werden, aber es war der Freiheit nicht

werth, weil es dieselbe mit der dazu erforderlichen moralischen Kraft, der Beharrlichkeit, dem Muth und der Entschiedenheit zu erringen und zu behaupten — und die Opfer dafür darzubringen — sich gescheut hat!

Neustadt a. d. Orla, 10. April 1849.

Ed. G—he.

Sprachreinigung.

In Zeiten, wo das Volksbewußtsein sich hebt, wo der Muth eines Volkes durch äußere oder innere Erschütterungen angefacht wird, keimt in demselben gewöhnlich das Verlangen auf, das Fremdartige, welches in Leben und Treiben übergegangen ist, auszuscheiden, das Einheimische, Ursprüngliche dafür zu erheben. Das Volk verfährt reinigend und ausmerzend im Gebiete der Sitte, der Kleidertracht und der Sprache. Das deutsche Volk, über welches eine so lange schmähliche Zeit fremden Einflusses hereingebrochen, erlebte nach den Ereignissen des Jahres 1813 eine solche Zeit der Reinigung, steht gegenwärtig in einer zweiten.

Wie alles Gute im Leben übertrieben werden kann, leider vielfach übertrieben wird, so geschieht es auch mit diesem Reinigungsbestreben. Dadurch darf dem vernünftigen Mann aber nie dieses Bestreben selber lächerlich werden oder unnütz erscheinen.

Was die Sprache anlangt, so bedingt die Wissenschaft, die Kunst, welche Gemeingut aller gesitteten Völker geworden ist, bedingt der Verkehr, das Leben des Tages eine Anzahl fremder Wörter für das Alltagsleben. Indessen soll der Schriftsteller sich befleißigen, die einheimischen Wörter für die wissenschaftlichen Ausdrücke im Leben zu erhalten, soll der Volksmann sich üben, bei einer so bildsamen Sprache, wie es einmal die deutsche ist, mit dem Worte der Sache nachzukommen, das Angestammte, Stammentsprossene immer neben dem Fremden verlautbar zu machen.

Wenn es aber schon schön, edel und ehrenhaft von einem Volke ist, die einheimischen Ausdrücke bei gleichgültigen Dingen im Verkehr zu erhalten, so ist es wohl Pflicht, bei heiligen Dingen die Stammsprache, den Stammausdruck zu gebrauchen. Wenn es Jemandem einfallen sollte, statt Ehre honneur, statt Liebe amour, statt Gebet prière, statt Gott dieu einzuschieben, so sollte Alles, was nur die Feder führen kann, mit Strafpredigten, mit Spottreden heranrücken. Ist es, Gott sei Dank, mit uns noch nicht so weit gekommen, wie mit einigen slavischen Stämmen, wie z. B. der Pole sein Wort für Ehre, der Russe seines für Tugend verloren hat, so zählt doch unser Vaterland bedeutende, dazu kerndeutsche Lande, welche mit fremden, sogar verächtlichen Namen von uns, den deutschen Brüdern, benannt werden, welche sich selber damit bezeichnen. Diese Lande sind Preußen und Pommern. Beide Namen sind slavischen Ursprunges, entstammen nicht den ursprünglichen Bewohnern dieses Landes, weder den Celten, noch den Deutschen, ja nicht einmal den späteren slavischen Eindringlingen, sondern sind Solche, welche von den slavischen Stammlanden diesen Uebersiedlern gegeben wurden. Der Name Pommern leitet sich von po-morze, „dem Meer anliegend," ab, so daß er weiter nichts bedeutet, als Küstenland, daß der Name Pommer mit Meeranwohner zu übersetzen wäre. Der Name Preußen ist zusammengesetzt aus po-rossia und bedeutet das Land, welches unter Rußland liegt, hat aber diese Bedeutung nicht bloß in räumlicher Hinsicht, sondern auch in Hinsicht des Ranges, dergestalt, daß Preuße nicht nur einen Menschen bedeutet, welcher dicht neben Rußland daheim ist, sondern ebenfalls Jemanden, der, was Rang, Bildung und Achtung belangt, unter dem Russen steht. Wie viele Tausende machen sich mit dem Namen Preuße breit und wichtig, welche erröthen würden, wenn sie dessen volle Bedeutung verständen!

Ist es schon unpassend, ein deutsches Volk sich durch einen fremden Namen bezeichnen zu hören, so wird es vollends unleidlich, wenn dieser Name nicht einmal ein ehrender, wenn er im Gegentheile ein Spitzname ist, wie Preuße, der übersetzt Unterrusse oder Schabe (Speckkäfer), prussak, lauten würde.

Was sollen wir Deutsche nun thun, um unsere nordöstlichen Bruderstämme zu bezeichnen? Sollen wir die slavischen, etwas anrüchigen Namen übersetzen? Oder wie sollen wir uns anders aushelfen?

Auf eine sehr leichte Weise: indem wir die alten Namen, welche den betreffenden Landen und Völkerschaften zukamen, wieder zur Geltung bringen. Das Meer, welches die bernsteinreichen Küsten des Preußenlandes bewässert, heißt noch heute das baltische, von dem großen, ruhmreichen gothischen Stamme der Balten, welche sich vor grauen Jahren hier niedergelassen. Nenne man daher, wie man das Meer noch benennt, ebenfalls das Land Baltenland, Baltien oder Balten; nenne man dessen Bewohner die Balten, das Baltenvolk. Das Volk aber, welches der Insel Rügen gegenüber wohnt, nenne man nach den ersten deutschen Anbauern, den Herulern, das Land aber Herulenland, Herulien oder Herulern.

Balten und Heruler, Baltenland und Herulien würden beim ersten Auftauchen der Namen allgemein verständlich sein, ohne daß eine Erklärung zu diesen Namen gegeben zu werden brauchte. Klingen daher diese schönen Namen wieder, knüpfen sie die Gegenwart an alte, ruhmvolle, sagenberühmte Zeiten an, begraben sie in Vergessenheit die Namen, welche dem Deutschen wie zum Schimpfe so lange angehängt waren! Hier also, wo es sich um keine eitle, überflüssige Sprachreinigung handelt, wo es keinen oberflächlichen, flüchtigen, wo es einen innern Klang betrifft, der zum Heiligthume des Volkes, zu den Kleinodien des Vaterlandes gehört, hier trage Jeder sein Scherflein bei, daß das Fremde begraben, daß das ursprünglich Einheimische zur gemeinschaftlichen Ehre wieder erhoben werde. Vor Allem löse die Schule hier ihre Aufgabe, mache das Deutsche in den sprossenden Geschlechtern erstarken, damit es für ewige Zeiten dauere.

W.

Wegweiser.

87.

Zum Gelingen großer Werke gehören drei Dinge: Muth, Muth und nochmals Muth. Baron.

88.

Gewitter, welche lange auf sich warten lassen, haben das meiste Feuer. Spanisches Sprichwort.

89.

Franz I. von Frankreich wollte einen berühmten Gelehrten seiner Zeit, Namens Bigot, an seinen Hof ziehen und fragte deßhalb einen Vertrauten, was von dem Manne zu halten sei. Er ist, war die Antwort, ein Aristotelischer Philosoph. Was für Meinungen hat denn Aristoteles? „Sire, Aristoteles zieht die Republiken den Monarchien vor." Dieß war genug, den Entschluß des Königs zu beseitigen. Eine ähnliche Kabale stürzte Wolf in Halle. Man überredete den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm, wenn einer seiner Grenadiere desertirte, es geschehe nach Wolf'schen Grundsätzen. Moser.

90.

Manchen Regenten kann man nichts weniger als Unthätigkeit vorwerfen; sie thun überaus Vieles, nur nicht, was sie thun sollten; sie musiciren, sie malen, sie exerciren, spielen Ko-

möchte, sind Gelehrte, componiren Opern und wechseln so von einem Spiel zum andern. Spielend durften sie nur lernen, spielend war ihre Erziehung; so spielen sie denn auch mit Geschäften und Arbeiten, mit ihrer Gnade, mit Wort und Zusage, mit ihrer ganzen Regierung. Gespielt ist aber nicht regiert. Derf.

Tagesgeschichte.

Das österreichische Ministerium antwortet auf die zweite Einladung der preußischen Regierung, über die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung zu verhandeln, durchaus ablehnend. Es behauptet, die letztere sei nicht befugt gewesen, die Verfassung für fertig zu erklären und zu verkündigen. Es erklärt sogar die Nationalversammlung als nicht mehr bestehend anzusehen, und so wenig sich der Kaiser von Oesterreich einem anderen deutschen Fürsten unterordnen werde, so wenig könne es darauf eingehen, daß der König von Preußen die Reichsverweserschaft ohne vollständige Wahrung der alten Bundesverhältnisse und also auch Ignoriren der Nationalversammlung, von der Friedrich Wilhelm IV. das provisorische Amt zugleich abhängen läßt, übernehme, für den Fall, daß Erzherzog Johann zurücktrete. Der Kaiser von Oesterreich habe diesen jedoch dringend aufgefordert, an seinem Posten zu bleiben, bis eine neue „gesetzliche" Gewalt geschaffen sei.

Die preußischen Kammern verhalten sich trotz mancher dringenden Anträge in der deutschen Sache abwartend. Dagegen wächst die Bewegung in den preußischen Provinzen und dem übrigen Deutschland. Baden und Schleswig-Holstein haben sich bereits zuerst mit der Reichsverfassung einverstanden erklärt. In Hannover hat eine große Anzahl von Mitgliedern beider Kammern das Ministerium dringend aufgefordert, den Landtag schleunigst zusammenzuberufen, damit die Vertreter des Volks ihre Schuldigkeit thun könnten und das Ministerium sich nach den Kammerbeschlüssen richte und thue, was verfassungsmäßig sei. — Am 14. April haben endlich, nach der Deutsch. Ztg., die Bevollmächtigten von den früher geeinigten 28 Regierungen schon ein Document unterzeichnet, worin diese kleineren ihre Zustimmung zur Reichsverfassung und zur Uebernahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen erklären. Unter den größeren Staaten macht aber Sachsen den erfreulichsten Anfang, indem die früher particularistisch sich äußernde Kammer jetzt den fast einmüthigen Entschluß gefaßt hat, die Regierung aufzufordern, die deutsche Reichsverfassung in ganzer Ausdehnung anzuerkennen. Kurhessens Ständeversammlung erklärte mit Stimmeneinhelligkeit, daß die Reichsversammlung als zu Recht bestehend anzuerkennen und jeder Eingriff in dieselbe als Verrath am Vaterlande zu betrachten sei. Die Annahme der Kaiserkrone sei an keine Bedingungen zu knüpfen.

Ein Correspondent der Allg. Ztg. aus München erklärt das Verhalten der bayerischen Regierung dahin, daß sich dieselbe nur gegen das Kaiserthum und seine Consequenzen erkläre, welche Oesterreich und alle größere Regierungen von der Theilnahme an der Centralgewalt und allen Executivgewalten ausschlössen. Bayern habe in seiner Verwahrung aber darauf hingewiesen, daß es sich dem deutschen Parlament und allen nothwendigen Bedingungen des deutschen Bundesstaats anschließen werde.

Die Nationalversammlung in Frankfurt selbst ist einiger als je. Der bisherige Präsident derselben, Eduard Simson, wurde mit großer Majorität wieder gewählt. Zu Vicepräsidenten wurden dagegen Bauer aus Bamberg und Eisenstuck aus Chemnitz ernannt. Hr. Eisenstuck gehört der Linken an und mit seiner Wahl hat man seiner Partei ein Zugeständniß machen wollen.

Ein Corpsbefehl des Generals v. Bonin macht der schleswig-holsteinschen Armee den Vorgang von Eckernförde unter besonderer Anerkennung der umsichtigen Leitung des Hauptmanns Jungmann von der schleswig-holsteinschen Artillerie bekannt. Ein weiterer Corpsbefehl vom 8. April lautet sodann:

„Es sind mir heute speciellere Berichte über den Geschützkampf bei Eckernförde zugegangen, in welchem die fünfte Festungsbatterie unter dem Commando des Hauptmanns Jungmann eine Waffenthat ausgeführt hat, auf welche die Armee mit Stolz hinblickt, und die nie aussterben wird in dem Gedächtnisse jedes braven schleswig-holsteinischen Soldaten.

Ich ernenne deßhalb wegen besonderer Bravour und Hingebung im Gefecht

den Feldwebel Clairemont zum Ober-Feuerwerker,
den Unterofficier Stinde zum Feldwebel,
die Bombardiere Dietrich, Wommelsdorff und Heesch zu Unterofficieren,
die Kanoniere Kohsch, Kruse, Elias, von Appen und den Kanonier-Recruten Büsing zu Bombardieren.

von Bonin."

Ein Theil der gefangenen Dänen soll nach Hameln, ein anderer nach Magdeburg gebracht werden. Die Officiere erhielten ihre vollständige Equipage, Kostbarkeiten, Wein u. s. w. zurück. Die Kriegskasse der Gefion, die etwa 4000 Thlr. enthielt, war vor der Uebergabe des Schiffs von den dänischen Officieren an ihre Mannschaft vertheilt. — Auch der Herzog von Nassau übernimmt in Schleswig eine Brigade.

Vom Herzoge von Braunschweig heißt es, er gehe damit um, die Regierung niederzulegen. Er wohnt schon seit längerer Zeit nicht mehr in Braunschweig, sondern in Blankenburg am Harz.

Der Belagerungszustand von Bernburg ist wieder aufgehoben worden.

Die österreichischen Armeebulletins aus Ungarn gestehen jetzt die Ueberlegenheit der Magyaren ein. Während etwa 60,000 Oesterreicher um Pesth herum stehen, kommen die Ungarn 90,000 Mann stark, außerdem mit einem gewaltigen Landsturme hinter sich. Windisch-Grätz zieht von allen Seiten Hülfstruppen an sich, aus Galizien, aus Italien, aus Wien. Letzteres soll zum Theil durch Panduren besetzt werden. Eine entscheidende Schlacht wurde von Tage zu Tage erwartet, sie war jedoch am 8. April noch nicht erfolgt. In Pesth wurde der Belagerungszustand unter den schärfsten Drohungen auf's neue in Erinnerung gebracht, weil die Bevölkerung unruhig wird. — Auch gegen die Serben treten die Magyaren wieder angriffsweise auf und sie sollen Peterwardein genommen haben.

Von Paris kommt die noch sehr zu bezweifelnde Nachricht, daß die französische Regierung gegen das deutsche Kaiserthum protestiren werde. Unmöglich kann die Republik das Recht der freien Selbstbestimmung, das sie für sich in Anspruch nimmt, bei anderen Völkern beeinträchtigen wollen. Die übrigen Mächte haben in der ersten französischen Revolution gelernt, sich in fremde Verfassungsangelegenheiten nicht einzumischen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Franzosen das vergessen hätten.

Die torystischen Blätter Englands beklagen sehr den Verlust der Dänen.

In Bologna soll die päpstliche Auctorität hergestellt worden sein. Nachdem Genua unter mörderischen Kämpfen gefallen, ist ein Courier abgeschickt, um die sardinische Flotte aus dem adriatischen Meere abzuberufen. Folgt dieselbe aber auch der Weisung, so ist doch anzunehmen, daß sie Venedig vorher so viele Vortheile zuwenden wird, wie nur irgend möglich.

Versicherungsanstalten.

Die **Hagelschäden-Versicherungsbank f. D. zu Döllstädt** hält am 23. dieses Monats Generalversammlung, wozu ergebenst einladet

Döllstädt, den 10. April 1849.

das Directorium.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das eine Stunde von hiesiger Stadt entfernte Fürstliche Kammergut **Marlishausen**, welches aus 646 Acker Ackland und 45½ Acker Gärten und Wiesen, den Acker zu 160 Quadratruthen à 12′ gerechnet, besteht, und welches zeither eine ungezählte, ungefähr 600 Stück starke Schäferei gehalten hat, wird zu Michael dieses Jahres pachtlos und soll auf fernere zwölf Jahre verpachtet werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf

den 13. Junius d. J.

angesetzt worden, und werden Pachtlustige, welche über ihre Vermögensumstände und ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, sowie über ihr zeitheriges Verhalten genügenden Nachweis zu führen vermögen, hierdurch eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntmachung der näheren Pachtbedingungen, welche übrigens auch schon vom 14. Mai d. J. an bei der unterzeichneten Behörde eingesehen und den Pachtlustigen gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können, ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten steht Fürstlicher Kammer zu, und ist der Zuschlag an die höchste Genehmigung Serenissimi gebunden.

Arnstadt, den 11. April 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.

Hülsemann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anfrage.

Besteht in Thüringen und besonders im thüringer Walde oder sonst wo eine **chemische Fabrik**, welche Xylith oder Holzgeist, auch Holznaphtha genannt, in größeren Partien und in feinster Qualität zu liefern im Stande wäre?

Eine solche wolle mir Muster davon unter Bemerkung des billigsten Preises frei einsenden, um wegen eines bedeutenden Auftrages weiter übereinkommen zu können.

Kitzingen a. Main, den 12. April 1849.

Carl Otto Denster.

Eine Leihbibliothek,

völlig frei von Concurrenz, sehr gut rentirend, mit gut eingerichteten Lesezirkeln, Schreibmaterial- und Schulbuchhandlung verbunden, mit gut bekundschafteter Buchbinderei, steht Veränderungshalber sehr billig zu verkaufen. Das zum Geschäft bequem eingerichtete dreistockige Wohnhaus kann auch gleichzeitig in Kauf oder Miethe mit übernommen werden. Näheres auf portofreie Anfragen durch die Expedition d. Bl.

Leser dieser Annonce werden ersucht, dieselbe ihren bekannten Interessenten mitzutheilen.

Literarische Anzeigen.

Preisherabsetzung.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** zu beziehen:

Deutsches Volksblatt.

Eine Monatsschrift für das Volk und seine Freunde. Herausgegeben von **R. Haas.** Drei Jahrgänge. 1845–47. Gr. 8. Geh.

Herabgesetzter Preis 16 Ngr.

Einzelne Jahrgänge 8 Ngr.

Hierzu erschien von dem Herausgeber:

Centralblatt. Ein Organ sämmtlicher deutscher Vereine für Volksbildung und ihre Freunde. Gr. 8. 1845.

Herabgesetzter Preis 8 Ngr.

Das **Volksblatt** enthält eine überaus reiche Auswahl belehrender und unterhaltender Darstellungen von den beliebtesten und tüchtigsten Volksschriftstellern, und kann zu dem jetzigen **beispiellos billigen Preise** als ein nützliches **Familienbuch** bestens empfohlen werden.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — in der **Gerold**'schen Buchh. in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und als bestes Bildungs- und Gesellschaftsbuch jungen Leuten aus Ueberzeugung zu empfehlen:

Fünfte!! verb. Auflage vom

GALANTHOMME,

oder: Der Gesellschafter, wie er sein soll.

Enthaltend eine Anweisung,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen,

30 Regeln für Anstand und Feinsitte,

20 Liebesbriefe, — 15 Heirathsanträge, — Blumensprache, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 40 declamatorische Stücke, — 18 belustigende Kunststücke, — 93 verfängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Sprüchwörter und Kartenorakel.

Vom Professor S....t.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Ernst'sche Buchhandl. in **Quedlinburg.**

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** ist erschienen:

Umbreit, W. C., Dr., Christliche Erbauung aus dem Psalter. 2. verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. geh. 24 Sgr.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Praktischer Commentar über die Propheten des Alten Bundes, dessen Inhalt folgender ist:

1. Band: Jesaias. 2 Aufl. 2 Thlr. 12 Sgr.
2. „ Jeremias. 1 „ 12½ „
3. „ Hesekiel. 1 „ 10 „
4. „ 1. Abth. 1. Hälfte. Hosea, Joel, Amos, Obadja. 1 Thlr.
   2. Hälfte. Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja. 21 Sgr.
   2. Abth. Haggai, Sacharja, Maleachi. 25½ Sgr.

Der Knecht Gottes. Beitrag zur Christologie des Alten Testaments. 8. geheftet. 15 Sgr.

Neue Poesien aus dem Alten Testament. 8. cartonn. 1 Thlr.

Unter der Presse befindet sich:

Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert. 23. Lieferung:

Schmidt, Geschichte von Frankreich. 4. (Schluß-) Band.

Am 18. April erscheint im Verlage des Unterzeichneten und wird durch alle Buchhandlungen zu beziehen sein:

Der

Untergang des dänischen Linienschiffes

Christian VIII.

im Eckernförder Hafen, am 5. April 1849.

Von

J. von Wickede und **Louis Blanc**

als Augenzeugen.

Mit 3 in den Text gedruckten Illustrationen, wobei auch das wohlgetroffene Portrait Sr. H. **Ernst** IV., Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.

Preis 3 Ngr.

Leipzig, J. J. Weber.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 17. April 1849.

Abermals die Reichsverfassung!

Das mühevolle Verfassungswerk für Deutschland ist vollendet, das Oberhaupt ernannt; aber statt jubelnder Freude lagert dumpfe Gewitterschwüle über unserem Vaterlande, denn die Verfassung ist von deutschen Fürsten in Frage gestellt und das erwählte Oberhaupt hat es ausgeschlagen, aus Volkes Hand die deutsche Kaiserkrone anzunehmen. Dieselben Fürsten, mit deren Zustimmung im vorigen Jahre das deutsche Volk seine Abgeordneten zur constituirenden Versammlung nach Frankfurt erwählte, verweigern die unbedingte Annahme der von dem Kerne deutscher Intelligenz ausgearbeiteten Verfassung, und der von derselben Versammlung zum Kaiser Deutschlands erwählte König will die Krone nur aus der Hand der Fürsten, nicht aus der des Volkes, empfangen.

Als im vergangenen Jahre eure Throne wankten, ihr deutsche Fürsten, was verhinderte den Umsturz? War es die Furcht vor euren Söldnern, die das Volk abhielt, Hand an eure Kronen zu legen? Wahrlich nicht! Die angeerbte Pietät vor dem angestammten Fürstenhause war es, die eure Throne schützte und den republikanischen Gelüsten entgegentrat; aber die letzten Decennien haben diese Pietät schon gewaltig gelockert. Nachdem das treue Volk zweiunddreißig Jahre vergebens auf Erfüllung gerechter Wünsche und Versprechungen gehofft, war nur ein deutsches Volk solcher Mäßigung fähig, wie es im vorigen Jahre bewiesen. Deutsche Geduld und deutsche Treue lassen sich viel bieten, sie sind zum Sprüchwort geworden; aber auch die zäheste Sehne reißt, wenn sie überspannt wird.

Auf welche Macht kann ein Fürst sich stützen, wenn er die Stütze des Volkes verschmäht? Auf seine moralische Macht? Allerdings, doch diese besitzt er nur durch Ausübung aller echt fürstlichen Tugenden, und in diesem Falle steht ihm das Volk auch immer treu zur Seite, und ist es wiederum, das seinen Thron stützt. Will er seinen Thron auf Bajonette stützen? Diese können zwar partiellen Aufruhr niederschlagen, aber gegen ein Volk, das einmüthig sein Recht verlangt, sind sie stumpf.

Ist eine Krone, welche ein Volk seinem frei gewählten Herrscher aufsetzt, minder ehrenvoll und sitzt sie minder fest, als wenn sie demselben von einigen Fürsten geboten wird? Sollten die Herren von Gottesgnaden die Neuzeit wirklich so wenig begriffen haben, daß sie noch in dem Wahne ständen, das Volk sei nur um ihretwillen geschaffen und die Anhänglichkeit und Liebe des Volkes zu seinem Fürsten sei ein Tribut, der jedem Herrscher gezollt werden müsse *). Das deutsche Volk verlangt von seinem Fürsten nur, was es von jedem seiner Nebenmenschen auch verlangt: Gerechtigkeit und Offenheit ohne Winkelzüge. Unerschütterliche Festigkeit, Einheit, Ruhe und Besonnenheit waren nie nöthiger als im jetzigen Augenblicke. Den Wall, welchen das einmüthige Volk um seine Grundrechte, um seine Verfassung bildet, wird kein fürstliches Machtwort durchbrechen, aber, in Fractionen zerspalten, wird es die Beute der Willkür, es fällt der alten Knechtschaft anheim und zwar durch eignes Verschulden. Das Volk, das nicht wie ein Mann steht, wenn es gilt, sein gutes Recht zu wahren, verdient seine Ketten, aber der Freiheit ist es unwerth.

E. J.

Organisation der Arbeit.

Was versteht man darunter? Wessen Arbeit soll organisirt, welcher bestimmte Zweck dadurch erreicht werden? Beabsichtigt man auch in Deutschland die Organisation der Arbeit, oder nur in England und Frankreich? Ueber diese Fragen wäre eine kurze und bündige Auskunft gewiß erwünscht. Wenn man mit den Pariser Nationalwerkstätten die Arbeit organisiren will, so hat man den Zweck sehr verfehlt. Der Engländer Owen versteht, wenn wir nicht irren, unter Organisation der Arbeit, daß die Cooperation an die Stelle der Concurrenz trete. Dieser Vorschlag ist sehr einladend, wenn man denkt, daß, statt des bisherigen Kampfes Aller gegen Alle, die Menschen gemeinschaftlich der unerschöpflichen Natur ihre Schätze abzuringen sich vereinigten. Wie kann dieses geschehen? Durch Aufhebung des Privateigenthums gewiß nicht; denn dieses ist in der Regel der Ertrag der angestrengten Geistes- und Körperkräfte jedes Einzelnen. Durch Aufhebung des Eigenthums würden also die persönlichen Kräfte und Fähigkeiten ihren Werth verlieren und Alle

*) Die romantische Zeit ist vorüber, wo der Cid, der Ritter der Ritter, sagte:

Jeder Edle ist dem König
Dienste schuldig; dem gerechten
Leistet man sie pflichtenmäßig,
Undankbaren schenkt man sie.

nur als Miethlinge für den täglichen Genuß arbeiten. Statt der Freiheit würde daraus Sclaverei entstehen und die gesegnetsten Länder würden zu Einöden werden, wie in der Türkei und anderen Reichen, wo die Unsicherheit des Eigenthums der arbeitenden Klassen fruchtbare Länder in Wüsten verwandelt.

Für das Königreich Preußen ist statt der unbedingten Gewerbefreiheit wieder eine Gewerbeordnung eingeführt und damit wird wenigstens der Anfang einer gesellschaftlichen Organisation gemacht.

Vielleicht würde eine wirkliche Organisation der Arbeit und Cooperation mit größter persönlicher Freiheit dadurch herbeigeführt werden, daß die Gewerbetreibenden und arbeitenden Klassen Actienvereine schlössen, woran jeder in drei oder vier ganz getrennten und selbstständigen Contractsverhältnissen Theil nähme, nämlich:

1) als Miteigenthümer des Capitals, durch eine oder mehrere Actien,
2) als Mitarbeiter, durch einen besonderen Dienst- und Lohncontract,
3) u. 4) als Kostgänger und Hausmiether, durch ebenfalls ganz selbstständige Contracte oder tägliche baare Bezahlung der zu entnehmenden Lebensmittel.

Wenn hiernach das eine Contractsverhältniß unbeschadet der anderen aufgelöst oder abgeändert werden könnte, so würde möglichst große persönliche Freiheit mit Sicherheit und Zulänglichkeit der Subsistenzmittel verbunden sein. Es würde der Particularismus nicht weiter gehen, als es die Individualität jedes Einzelnen erforderte, und die gemeinschaftlichen Einrichtungen würden die Befriedigung der Bedürfnisse sehr erleichtern. Es würde zwar Wetteifer stattfinden, um sich auszuzeichnen und mehr zu erwerben, aber es würde die vernichtende Concurrenz wegfallen. Die Einkommensteuer würde die einzige und leicht zu erheben sein. Bei dem offen vorliegenden Conto eines jeden Theilnehmers würde unrechtmäßige Bereicherung nicht stattfinden können. Für die Kinder, die Kranken und die Alten könnte sicherer gesorgt werden. Die Actienvereine haben den Vortheil, daß sie jetzt sehr beliebt und bekannt sind und sich leicht errichten und erhalten lassen. Durch dieselben wird es möglich, daß auch die Besitzer von ganz unbedeutenden Capitalien an der Capitalsrente, und nicht allein an dem Arbeitsertrage, Theil nehmen, was zum Gedeihen jeder Industrie nothwendig ist.

Bg.

Wegweiser.

91.

Die größte Kunst eines Ministers ist die, zur rechten Zeit zu sterben.

Moser.

92.

Ein schwäbischer Junker lehnte die Vorwürfe seines Pfarrers über seine Ausschweifungen mit dem Bemerken ab: Ei was! die Reichsritterschaft hat in die zehn Gebote nicht gewilligt.

Derf.

93.

Alles, was ich sah, fühlte, dachte, theilte ich meiner Freundin mit. Diese Mittheilungen erleichterten und näherten sich selbst; ich lernte mehr nachdenken, indem ich meine Gedanken mittheilte; ich studirte mit größerem Eifer, weil ich ein Vergnügen darin fand, meinen erworbenen Wissenschatz wieder hinzugeben, und ich beobachtete mit mehr Aufmerksamkeit, weil ich mir darin gefiel, den Gegenstand meiner Beobachtung zu beschreiben.

Memoiren der Frau Roland.

94.

Im stillen Kämmerlein und bei der Trockenheit der Forschung werde ich mit dem Atheisten und Materialisten die Unlösbarkeit gewisser Fragen zugestehen; aber draußen im Freien und in der Betrachtung der Natur erhebt sich mein bewegtes Herz zu dem lebendig machenden Urgrund, der sie beseelt, zu dem hohen Verstande, der sie anordnet, zu der Güte, die mich so viel Reiz darin finden läßt. Wenn unübersteigliche Mauern mich von dem trennen, was ich liebe, wenn alle Leiden der Gesellschaft zugleich über uns kommen, als sollten wir dafür gestraft werden, daß wir ihr höchstes Wohl gewollt haben, dann sehe ich jenseits der Schranken dieses Lebens den Preis unserer Opfer und das Glück, uns wieder zu vereinigen. Wie? auf welche Art? ich weiß es nicht, ich fühle bloß, daß es so sein muß.

Dieselbe.

95.

Zu August II. von Polen sagte ein sächsischer Officier: er möge doch die Stadtthore größer machen lassen, denn mancher Edelmann trüge ein ganzes Dorf auf dem Leibe.

Masson's Memoiren.

96.

Bei Hof und in der großen Welt gibt es eine gewisse conventionelle Sprache, woran der Redende selbst nicht glaubt, und bei der er es dem Andern nicht übel nimmt, wenn er's ebenso macht, ihm auch so viel Verstand zutraut, daß er den wahren Sinn schon errathen werde.

Mad. de Maintenon.

97.

Der Noth ist jede Lust entsprossen,
Und unter Schmerzen nur gedeiht
Das Liebste, was mein Herz genossen,
Der holde Reiz der Menschlichkeit.

Hölderlin.

Tagesgeschichte.

Die Erklärung des österreichischen Ministeriums, von der Nationalversammlung in Frankfurt nichts wissen zu wollen, enthält nichts Neues. Denn die österreichischen Machthaber seit der Revolution im October haben sich niemals an die Nationalversammlung gekehrt, sie haben ihre Beschlüsse zurückgewiesen, sie haben einen Abgeordneten, den ein Reichsgesetz schützte, vom Militärgericht hinrichten lassen. Oesterreich schreidet nach und nach ganz von Deutschland. Wir werden uns durch dasselbe nicht hindern lassen, ein starkes deutsches Reich herzustellen, und dann wird die Zeit vielleicht kommen, wo sich Deutsch-Oesterreich in des Reiches Schutz begeben wird. Denn die österreichische Einheitsverfassung besteht noch lange nicht. Die slavischen Stämme grollen; die Ungarn stehen vor Pesth, und wenn die hier erwartete Entscheidungsschlacht sie begünstigt, so ist die Wendung der Dinge noch nicht abzusehen.

Wie die sächsische, so hat sich auch die preußische zweite Kammer, was die Linke betrifft, bekehrt. Die Herren Rodbertus, v. Unruh, Phillips, v. Kirchmann ꝛc. haben den Antrag gestellt, daß die Circularnote vom 3. April, welche in's Unendliche vereinbaren wolle, gemißbilligt werde, daß der Vorschlag eines engeren Bundes als eine Täuschung der Erwartungen von ganz Deutschland bezeichnet und die Reichsverfassung von Preußen anerkannt werde. Fallen auch die beiden

ersten Puncte als unstaatsmännisch-schroff, so wird doch vielleicht der dritte Punct die Majorität der Kammer erlangen.

Die Reichsfregatte „Deutschland," Capitän Strutt, hat, wie aus Hamburg gemeldet wird, von Frankfurt Ordre erhalten, vor Krautsand die Elbmündung zu decken.

Die Vorposten der schleswig-holsteinischen Armee streifen die jütische Grenze. Eine Cavallerie-patrouille ging, ohne auf den Feind zu stoßen, bis Kolding; das 9. schleswig-holsteinische Bataillon steht unweit Christiansfeld, 1½ Meile von der Grenze. Das Hauptquartier des Generals v. Bonin befindet sich in Hadersleben. Die Einnahme der Festung Fridericia, die wegen ihrer Seeverbindung wichtig ist, würde wohl eines der ersten Augenmerke sein. Vor Eckernförde wurden mehrfach dänische Schiffe signalisirt, ohne daß sie näher zu kommen wagten. Die versunkenen Kanonen vom Christian VIII. sind schon größtentheils vom Meeresgrunde an's Land geholt. Aus dem Sundewittschen sind die Dänen nach Alsen zurückgegangen. Der tägliche Kampf mit der Uebermacht, heißt es in einem Armeebefehl, vergeude nur die Kraft, da alle Könige und Fürsten Deutschlands, zum Beistande der schleswig-holsteinischen Rebellen gesandt hätten. Es werde die Zeit kommen, dem Feinde Mann gegen Mann zu begegnen.

In Wien sind Aller Augen auf Pesth gerichtet. Man findet es verdächtig, daß der Feldmarschall Windisch-Grätz eine dreitägige Schlacht ein Recognosciren des Feindes nennt, während dessen die Oesterreicher alle ihre Stellungen rückgängig verlassen mußten und der Feind „eiligst folgte." Die Osterfeiertage hindurch, wird der Allg. Ztg. aus Wien vom 11. April geschrieben, hörte man in Pesth fortwährenden Kanonendonner; am 8 April nach Mittag hörte derselbe gegen Soroksar zu (etwa zwei Stunden von Pesth auf der Straße nach Szegedin) auf, und das Gerücht verbreitete sich, daß die Insurgenten sich auf dieser Seite zurückgezogen hätten. Doch heftiger wurde das Geschützfeuer bei Kerestur (eine Stunde von Pesth auf der Straße nach Szolnok) und es schien, daß Dembinski hier die kaiserlichen Truppen mit concentrirten Kräften angreife, um die Straße gegen Dunakezi nach Waitzen zu gewinnen. Die Hauptstärke der kaiserlichen Armee war auf dem historischen Felde Rakos (dem einstigen Versammlungsort der zum Landtag herbeiströmenden Edelleute, die zu Pferde und bewaffnet erschienen) vereinigt, welche Stellung sie auch behauptete. Während jedoch um Pesth diese Gefechte stattfanden, scheint Görgey von Gödöllö (etwa sechs Stunden von Pesth, auf der Straße von Erlau, Kaschau und Eperies) direct gegen Waitzen und mit einem Theil seines Corps über die Berge gegen Retschlag — zwischen Gran und Waitzen — vorgerückt und so die kaiserliche Armee umgangen zu haben; denn nach ziemlich glaubwürdigen Nachrichten hat man von Gran und Waitzen auf den Höhen die Wachtfeuer der Insurgenten erblickt, wodurch die Vermuthung sich bestätigte, daß ihre Operationen nicht der Stadt Pesth, sondern Komorn gelten. Indessen sollen heute in Waguyhely (Neuhäusel bei Leopoldstadt) 18000 Mann kaiserliche Truppen schon angekommen sein, um die Insurgenten auf dieser Seite zurückzuwerfen und dann mit dem Feldmarschall sich zu vereinigen. Die Komorner Besatzung versuchte am 9. April einen Ausfall, wurde aber mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Bem, der durch die Besetzung des Rothenthurmpasses sich gegen den Einmarsch der Truppen von der Walachei aus gedeckt wähnt, hat sich wirklich dem Banat zugewendet, plötzlich aber theils auf Wägen, theils in Eilmärschen sich mit 20000 Mann dem Pesther Comitat genähert und soll bei Kalotscha sein, um bei Földvar den Uebergang über die Donau zu forciren. Fünf Dampfschiffe brachten kaiserliche Truppen auf den bedrohten und gefährlichsten Punct, da, wenn Bem in das Comitat Stuhlweißenburg einbrechen und den Landsturm organisiren kann, Ofen vom Rücken bedroht und die Verproviantirung der Armee gefährdet ist. Szenttamas, dieses so oft gestürmte und nicht genommene Lager der Serben, ist den 4. April von den Insurgenten erobert worden; 3000 Serben sollen gefallen sein. Von Jazygien, Cumanien, den Heveschen und Borschoder Comitaten treiben die Insurgenten alle wehrhafte Männer zu Pferd und zu Fuß mit sich gegen Pesth zu.

Auch auf Sicilien haben die Feindseligkeiten wieder begonnen. Das erste Gefecht fand bei Catania statt.

In Bologna trägt die Nationalgarde wieder die päpstliche Cocarde. In Florenz kann man sich über die Republik und den Anschluß an Rom nicht einigen, während in Parma die Oesterreicher einrückten.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau 1848.

Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 u. Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P. F. über der Nordsee.

Monat Januar 1849.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,15.
Höchster Stand = 27.10,45 d. 21.
Tiefster Stand = 26.8,89 d. 12.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = — 2,74.
Höchster Stand = + 7,0 d. 19.
Tiefster Stand = — 20,0 d. 12.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. und SW.
Wetter: Im Monat Jan.: hell war 1 Tag, heitere Tage 7, ganz trübe 6, gemischte 17, Regen- und Schneetage 15. In der Nacht vom 23.—24. und den 24. bis Abends sehr stürmisch. Vom 19. Dec. 1848 bis zum 14. Jan. 1849 hat das Thermometer, mit Ausnahme des 31. Decbr. 1848, zu keiner Tageszeit über dem Nullpunct gestanden.

Monat Februar 1849.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.6,94.
Höchster Stand = 27.10,82 d. 3.
Tiefster Stand = 26.9,38 d. 22.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = + 2,77.
Höchster Stand = + 10,0 d. 19.
Tiefster Stand = — 8,0 d. 8.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus NW. 16 mal.
Wetter: In diesem Monat wurden 5 heitere, 4 ganz trübe, 19 gemischte und 17 Regen- und Schneetage gezählt. Den 13. Mittags starker Nebel und den 21. früh 10 Uhr Sturm mit Schnee; ganz hell war kein Tag.

Monat März 1849.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.3,94.
Höchster Stand = 27.10,65 d. 4.
Tiefster Stand = 26.9,56 d. 28.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = + 2,45.
Höchster Stand = + 14,3 d. 7.
Tiefster Stand = — 9,0 d. 15.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus NW. 12 mal.
Wetter: Es wurden aufgezeichnet in diesem Monat 7 heitere, 10 ganz trübe, 14 gemischte und 20 Regen- und Schneetage. Den 1. Abends 6 Uhr Gewitter im Norden und den 28. früh starker Nebel. Ein ganz heller Tag kam nicht vor.

Zittau, den 31. März 1849.
Dreyerhoff.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 7. d. M. starb zu Gotha im beinahe vollendeten 82. Jahre Johann Christoph Sack, herzogl. sachsen-gothaischer Rath und Justizammann a. D.

Gotha, den 15. April 1849.
Die Hinterbliebenen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben, resp. des Vor-

mundes sollen folgende abwesende Personen, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist:

1) **Abraham Herold von Worms**, ein Sohn des Schneidermeisters Johann Gottlieb Herold von hier, welcher bereits vor ungefähr 60 Jahren seinen Wohnsitz von hier nach Worms verlegt hat, von da aber mit Hinterlassung des genannten seines Sohnes entwichen ist, und

2) **Heinrich Gottlieb Fröhlich von hier**, ein außerehelicher Sohn weil. der Johanna Christiane Fröhlich hiers., welcher im Jahre 1806 als Bedienter eines französischen Officiers die hiesige Stadt verlassen und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat,

für todt erklärt werden. Zu diesem Behufe ist

der 2. Julius d. J.

als Anmeldungstermin, in welchem die Abwesenden zur Empfangnahme ihres Vermögens, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden, alle Uebrigen aber, welche aus irgend einem Grunde an das unter Administration befindliche Vermögen der Abwesenden Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anbringung und Bescheinigung dieser, bei deren Verluste, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen haben, und

der 12. Julius d. J.

zur Publication eines Präclusivbescheides gegen die Nichterschienenen anberaumt worden, was wir andurch unter Verweisung auf die am gewöhnlichen Orte hier aushängende Edictalladung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schleiz, den 30 Januar 1849.

Bürgermeister und Rath.
Knoch.

Oeffentliche Ladung.

Der seit mehreren Jahren hier unbekannt abwesende Webergesell

Heinrich Justin Hauß

aus Schlotheim wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 1. Juni d. J.

angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle allhier zu melden, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß die im Regulativ vom 12. Jul. 1822 gedrohten Strafen des Ungehorsams wider ihn geltend gemacht werden.

Schlotheim, am 14. April 1849.

Adel. Honffgart. Patrimonialgerichte hierselbst.
H. Haacke.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der ledigen Charlotte Leonhardt hier zugehörige, im Kataster unter Nr. 543 k eingetragene, auf 650 Thlr. gerichtlich gewürderte Wohnhaus

den funfzehnten Junius 1849

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden daher hierzu unter Verweisung auf das am Gerichtsbrete aushängende Subhastationspatent, woraus, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten, die näheren Bedingungen zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 9. Febr. 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Schmith.

Die Zeit, wo mancher Bau wieder beginnt, rückt heran und gibt uns die Veranlassung, unser Fabricat **Cement** zu empfehlen. Wir enthalten uns aller besondern Anpreisungen und beschränken uns auf die einfache, in Wahrheit begründete Versicherung, daß jeder resp. Abnehmer in Bezug auf Qualität und Preis völlig zufrieden gestellt wird.

Erfurt, im März 1849.

Gebrüder Born.

Literarische Anzeigen.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler**'s Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — in der **Gerold**'schen Buchh. in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und, um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, mit Ueberzeugung zu empfehlen:

☞ Die dritte Auflage der

Handlungswissenschaft

für Handlungslehrlinge u. Handlungsdiener.

Zur leichten Erlernung 1) des **Briefwechsels**, 2) der **Kunstausdrücke**, 3) der **Handelsgeographie**, 4) der **Geschichte**, 5) der **Münz- und Gewichtskunde**, nebst dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, **feste Handschrift** zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert.

Herausgegeben von **F. Bohn**. — Sauber broch. **Dritte** sehr verb. Auflage.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der rasche Absatz von 3500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit dieses Buches.

Ernst'sche Buchhdl. in **Quedlinburg.**

Auf nachstehende, bei den jetzigen Zeitverhältnissen allgemein interessante Werke unseres Verlags erlauben wir uns das betreffende Publicum besonders aufmerksam zu machen; es sind dieselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Akten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 & 1815. Herausgegeben von **Dr. J. L. Klüber.** 9 Bände gr 8. 21 Thlr. 6 ggr.

☞ Bei baarer Zahlung tritt der **halbe** Ladenpreis (also 10 Thlr. 15 ggr.) ein.

Klüber, Dr. J. L., Staatsarchiv des deutschen Bundes. 6 Hefte. gr. 8. 2½ Thlr.

Krehl, Dr., das **Steuersystem** nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft. gr. 8. 1 Thlr.

Loy, Joh. Fr. Enf., Handbuch der **Staatswirthschaftslehre.** Zweite verb. Aufl. 3 Bde. gr. 8. 7 Thlr.

Puchta, Dr. W. H., der Inquisitionsproceß, mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens überhaupt, und besonders auf die Oeffentlichkeitsfrage betrachtet. gr. 8. 1½ Thlr.

Erlangen, im April 1849.

J. J. Palm & Ernst Enke.

In **Gotha** vorräthig bei

E. F. Thienemann.

Orientalische Literatur.

Von der höchst merkwürdigen, 1173 n. Chr. geschriebenen **arabischen Handschrift**, die sich auf der hiesigen herzoglichen Hofbibliothek befindet:

Liber Climatum a Scheicho Abu Jshak El-Farcsi, vulgo El-Jsthachri,

hat bekanntlich Hr. Dr. Joh. H. **Möller** unter seiner Aufsicht einen **genauen lithographischen Abdruck** von 126 Seiten machen lassen, mit 19 **Landkarten** in 4. und Querfolio, die mit allen Farben des Originals treu nachgebildet sind. Eine Zugabe ergänzt aus Ibn Haukal's persischer Handschrift einige Lücken, und eine beigefügte Dissertation des Herrn Herausgebers handelt von der Beschaffenheit der Handschrift und deren Urheber. (Preis 10 Thlr.)

Von diesem „**Buche der Länder**" ist auch eine **deutsche** Uebersetzung von A. D. **Mordtmann** erschienen und für 5⅓ Thlr. bei uns zu haben.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 18. April 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 16. April. Die österreichische Regierung hat sich nun endlich von der Nationalversammlung und deren Verfassungswerk ganz losgesagt. Ein Erlaß derselben vom 8. April läßt darüber keinen Zweifel mehr. Es wird darin wiederholt, daß der Kaiser von Oesterreich daran festhalten müsse, sich und seine Staaten keiner von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt unterordnen zu können, und daher wird auch jede weitere Verhandlung auf den Grund der preußischen Einladung vom 3. April zu Frankfurt abgelehnt. Der Kaiser von Oesterreich verwahrt sich vielmehr gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehende Beschlüsse wie gegen deren Folgen, unter dem Vorbehalt der Ansprüche und Rechte, welche Oesterreich aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsen.

Erfreulicher ist die Erklärung, welche am 14. April von den Bevollmächtigten von Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt an den stellvertretenden Bevollmächtigten der königlich preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgegeben worden ist. Sie lautet:

„Die ergebenst Unterzeichneten sind in Folge der durch die königlich preußische Circularnote vom 3. April 1849 erhaltenen Veranlassung und geleitet von der Ueberzeugung, daß eine möglichst baldige umfassende Verständigung zu der schleunigen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes wesentlich beitragen werde, über ihre gemeinsame Aufgabe in vorläufige Verhandlungen getreten und beehren sich, dem königlich preußischen Herrn Bevollmächtigten als deren Ergebniß Folgendes mitzutheilen: Die von den Unterzeichneten vertretenen hohen Regierungen haben mit lebhafter Befriedigung aus der gedachten Note und deren Beilage ersehen, daß Se. Majestät der König von Preußen geneigt sind, an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu treten. Wenn Se. königl. Majestät die Rechtsgültigkeit der durch die deutsche Nationalversammlung getroffenen Wahl noch von dem Einverständniß der betheiligten Regierungen abhängig gemacht haben, so verdient die Ansicht, welche dabei die leitende gewesen ist, nicht nur die höchste Anerkennung, sondern es wird darin im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit auch das Bestreben nach Herstellung derjenigen Garantien erkannt werden müssen, welche dem deutschen Verfassungswerk Dauer zu geben geeignet sind. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nur in der Errichtung eines kräftigen Bundesstaates gedeihen könne, und daß für diesen Zweck von Einzelnen Opfer gebracht werden müssen, nehmen die Unterzeichneten keinen Anstand, Namens der von ihnen vertretenen hohen Regierungen hierdurch ihr volles Einverständniß mit der von der Reichsversammlung getroffenen Wahl zu erklären. Anlangend die Verfassung des deutschen Reichs, so entspricht diese zwar, so wie sie in zweiter Lesung von der Reichsversammlung beschlossen worden, nicht in allen Puncten den Ansichten, welche von den hohen Regierungen der Unterzeichneten gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind; allein abgesehen davon, daß einzelne dieser Regierungen die Beschlüsse der Reichsversammlung im voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von andern ebenso wie von der königlich preußischen Regierung festgehaltene Standpunct der Vereinbarung in seiner consequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultats leicht unmöglich machen würde, erachten sie auch die von ihnen gehegten Bedenken nicht im richtigen Verhältniß zu den großen Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande nothwendig bringen müßte. Indem daher die Unterzeichneten Namens ihrer hohen Regierungen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung des deutschen Reichs anerkennen und annehmen, geben sie sich der Erwartung hin, daß die königlich preußische Regierung in Berücksichtigung der für alle Theile Deutschlands gleichmäßig dringenden Beweggründe denselben Grundsätzen folgen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß sie auf diese Weise dem hohen Berufe, den ihr die Neugestaltung Deutschlands anweist, zu genügen im Stande sein werde. Sie gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter dieser Voraussetzung alle deutsche Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse gegenwärtig unmöglich ist, von gleicher patriotischer Auffassung geleitet, einer völligen großartigen Einigung sich an-

schließen werden, und daß es daher einer Regulirung mit diesen außerhalb der Verfassung nicht bedürfen werde."

Auch aus Sachsen und Württemberg sind günstige Nachrichten eingetroffen. Die Abgeordnetenkammern beider Königreiche verlangen von ihren Regierungen, daß sie die Reichsverfassung unbedingt annehmen sollen. In Hannover scheint die Regierung noch zu schwanken, die Mitglieder der deutsch gesinnten Majorität zweiter Kammer dringen aber auf Einberufung des Landtags; Bayern macht noch keine Miene, sich der Sache des Bundesstaates unter einem einheitlichen Oberhaupte zuzuwenden.

Die preußische Regierung selbst schweigt noch. Ihr Bevollmächtigter Camphausen ist seit zwei Tagen hier, aber noch kennt man seine Absicht den günstigern Erklärungen der meisten deutschen Regierungen gegenüber nicht.

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 13. April war, nach Beseitigung einiger dringlichen Anträge, zunächst der Präsidentenwahl für die nächsten vier Wochen gewidmet. E. Simson aus Königsberg, der das schwierige Amt eines ersten Vorsitzenden seit v. Gagern's Eintritt in das Reichsministerium mit ausgezeichneter Umsicht und allgemeiner Anerkennung seiner scharfsinnigen Auffassung und seiner Unparteilichkeit verwaltet hat, ward wieder mit 295 Stimmen zu dessen Fortführung berufen. Nur die Partei der Ultramontanen und ein Theil der Oesterreicher versagten ihm ihre Stimmen. Zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden ward dann (mit 182 Stimmen) der Abg. Bauer aus Bamberg, zum zweiten mit 165 Stimmen der Abg. Eisenstuck aus Chemnitz erwählt, welcher letztere, der linken Seite des Hauses angehörig, sich besonders durch seine unermüdeten Bestrebungen für Schutz und Förderung der deutschen Industrie und die Fürsorge für die Arbeiterklassen des Volks hervorgethan hat.

Hierauf kam eine Eingabe der Stadt Homburg zur Berathung, welche gegen den Beschluß der Nationalversammlung über Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken und Spielpachtverträge mit dem 1. Mai d. J. gerichtet war. Der Justizminister Mohl gab in Veranlassung hiervon Nachricht von den ungeheueren Entschädigungsforderungen, welche von Wiesbaden, Homburg und Baden-Baden aus für die Aufhebung der Spielbanken gemacht werden und die sich zusammen auf mehr als 7 Millionen Gulden belaufen, wobei die Spielpachtpächter sich nicht schämen, auch den ihnen während der noch nicht abgelaufenen Pachtzeit entgehenden möglichen Gewinn des schändlichen Spieles in Anrechnung zu bringen. Die Nationalversammlung will ruhig erwarten, wie das künftige Reichsgericht über die Rechtsbeständigkeit dieser Forderungen entscheiden wird; sie ist über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung übergegangen.

Der Ausschuß, welcher zur Berichterstattung über den Bericht der von Berlin zurückgekehrten Deputation und über die Maßregeln zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung niedergesetzt worden ist, hat seine Arbeiten begonnen, und man ist auf dessen Bericht sehr gespannt.

Heute haben gegen 30 Oesterreicher, unter Berufung auf den Erlaß ihrer Regierung, ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklärt.

B — r.

„Religiös-sittlich."

Die Versammlung deutscher Lehrer in Eisenach und ihr Ankläger J. C. in Nr. 295 und 296 des Allg. Anz. d. D. des vor. Jahres.

Kreuzige, kreuzige ihn! schrie der Haufe, als Christus nicht, wie die Schriftgelehrten und Pharisäer, die Formeln des vorgeschriebenen Gesetzes, sondern aus klarem Geiste und warmen Herzen und darum Allen verständlich die unerschütterlichen Wahrheiten seiner erhabenen Weltanschauung und höheren Gottesoffenbarung laut verkündigte. Die Bosheit hatte die Rohen und Unwissenden aufgestachelt und in Dienst genommen, damit die Erlösung der unterjochten Menschheit verhindert und geistige und körperliche Sclaverei zum Vortheile weniger Bevorzugter erhalten und befestigt würde. So geschieht's noch heute. Wer nicht mit auf die vorgeschriebene Weise: „Herr, Herr!" ruft und ohne Zuthun eines oft scheinheiligen Helfershelfers vor seinen himmlischen Vater hintritt, der wird als gottlos verschrieen; wer von endlicher, wahrer, durchgreifender Erlösung Aller redet, der wird als gefährlicher Volksverführer gelästert, und wer gar kräftig Hand anlegt, um das Reich Gottes wirklich auf Erden zu schaffen, der ist verflucht und dem Untergange geweiht. Der Teufel übt eine schlaue Politik, er hat bei den neuesten Diplomaten seine Studien fortgesetzt. Die niedere Klasse des Volks weiß er durch Freiheitsschwindel in Unwissenheit und Abhängigkeit zu erhalten, geschickt unter sich selbst zu entzweien und dadurch theilweise fest an sich zu fesseln, daß er unvermerkt Mißtrauen und Verdacht gegen Die erregt, welche als wahre Wohlthäter des Volks für die geistige Veredlung der Menschheit Kraft, Gut und Blut zu opfern bereit sind. Die treuesten Bundesgenossen Beelzebub's sind: eingewurzelte Vorurtheile, blinde Anhänglichkeit am Hergebrachten und wohlgenährter Aberglaube.

Wie das bisherige Bemühen der gebildeten Lehrer Deutschlands an der großartigen Erhebung des vorigen Jahres keinen geringen Antheil gehabt hat, so sind sie auch überzeugt, daß die wahre geistige Einheit aller Deutschen sicher und kräftig nur durch zweckmäßigen Unterricht und Erziehung des werdenden Geschlechts nicht bloß angebahnt, sondern wirklich herbeigeführt werden könne. Soll's aber gelingen, so müssen alle Lehrer Deutschlands in diesem Sinne wirken. Darum forderten dafür besonders begeisterte Männer zur Bildung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins auf, und daß viele Lehrer den Ruf mit Freuden vernommen hatten, zeigte die Versammlung in Eisenach. Wo Luther durch die Verdeutschung der heil. Schrift seinen Anhängern die Waffe schmiedete gegen päpstliche Beknechtung, da besiegelten die versammelten Lehrer an ihrem Theile die Worte des großen Meisters aus Nazareth, daß das Volk nicht mit todten

Buchstaben, sondern mit dem lebendigen Geiste aus Gott erfüllt und genährt werden solle.

Das Programm, welches der Versammlung vorgelegt wurde, lautete in §. 1: „Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands; b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens." Der erste Satz wurde unverändert angenommen, bei b) entschied sich jedoch die Versammlung nach einer langen und reiflichen Berathung fast einstimmig für folgende Fassung: „Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens zur Förderung national-deutscher, religiös-sittlicher Volksbildung." Und mit Recht. Denn soll das Elend der staatlichen und religiösen Trennung Deutschlands, welches alle edle Männer mit tiefem Schmerze laut beklagen, endlich aufhören, soll eine äußere und innere Einigung aller Deutschen zu Stande kommen, so müssen erst die Gebildeten, zumal Diejenigen, von welchen die künftige Bildung ausgeht, sich unter einander verständigen, sich einander achten und lieben, sich als deutsche Brüder eng an einander anschließen, und durch die national-deutsche Erziehung muß es dann dahin kommen, daß Jeder sich als Deutscher fühlen und nicht mehr nach jetziger Politik als Preuße den Sachsen, als Hannoveraner den Thüringer, als Bayer den Hessen verachten lernt. Deutsche Stammeszwietracht ist nicht angeboren, sondern geflissentlich anerzogen und wird vorzüglich durch die religiösen Zwiste genährt. Je mehr Confessionen, desto mehr Argwohn und Geringschätzung, Haß und Groll. Alle Confessionen haben nur in Geringschätzung, Verachtung und Verfolgung Andersgläubiger ihren Anfang und ihre Dauer; sie verdanken ihren Ursprung stets einer besondern, oft sogar nur einer persönlichen Anschauung und Auffassung des Christenthums, und als Besonderheiten lassen sie sich nicht wieder unter einem neuen Besondern, sondern nur unter einem höhern Allgemeinen, das sie alle in sich faßt, wirklich ausgleichen und vereinigen. Wollen demnach die Lehrer religiöse Verträglichkeit, wenn auch nicht Einheit, fördern, so müssen sie nothgedrungen die geistigen Waffen erheben gegen alles streng confessionelle Wesen, das ja gelehrte Beschränktheit, Streitsucht und Rechthaberei, wohl auch geistliche Herrschsucht in der Gesinnung des Volkes täglich zu befestigen sucht. Der vorgeschlagene Zusatz: „auf christlicher Grundlage," wurde also mit dem allgemeinern Ausdruck „sittlich-religiös" vertauscht, weil dadurch das freie christliche Element ohne Frage bezeichnet, alles streng Confessionelle dagegen ausgeschlossen sei. Einige besorgte Mitglieder ließen dieß sogar, daß religiös-sittliche Bildung die christliche in sich enthalte, noch besonders zu Protokoll nehmen, weil sie behaupteten, daß es gewiß Böswillige gebe, welche die Lehrer in den Augen der Ungebildeten und Unverständigen in den Ruf brächten, als verwürfen sie das Christenthum.

Leider hatte der vorsichtige Antragsteller richtig geahnt, und ein solcher den Lehrerstand Verdächtigender tritt auch in Nr. 295 und 296 des Allg. Anz. d. D. vor. J. auf. Was dieser Verfasser aber über die religiöse Tendenz der versammelt gewesenen Lehrer vorbringt und wodurch er sie in den Augen des Publicums herabzuwürdigen sucht, ist nichts als ein Gewebe, wo der Aufzug Mißverständniß und der Einschlag Irrthum ist. Ich habe immer gewartet, ob ein Tüchtigerer ihn in diesen Blättern gebührend zurechtweisen werde; da dieß jedoch nicht geschehen ist, so unternehme ich es.

Die Voraussetzung, daß der vorgeschlagene §. geheißen habe: „Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands zur Förderung deutscher Nationalerziehung auf christlicher Grundlage," beruht auf Unkunde. In dem gedruckten Programme kann im Gegentheile Jeder, der lesen kann, mit und ohne Brille deutlich finden: „Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands; b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens."

Unrichtig ist es, daß die Versammlung den christlichen Standpunct aufgegeben und sich dem Christenthume in der Schule feindlich entgegengestellt habe, indem sie die ursprüngliche Fassung „auf christlicher Grundlage" verworfen und dafür „auf religiös-sittlicher Grundlage" gesetzt habe. Wenn der Verfasser zugehört hätte, so würde er haben vernehmen können, daß sich alle Lehrer sehr warm und mit großer Entschiedenheit für das Christenthum unsers großen Meisters, aber eben so entschieden auch gegen alles confessionelle Gezänke ausgesprochen haben. Letzteres ist nur ein Mittel, um die Gemüther des Volkes zu trennen und durch Zwietracht schmähliche Unmündigkeit und Knechtschaft zu erhalten.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Aus Ulderup berichtet der hannoversche Generalmajor Wyneken, daß die Sachsen und Bayern am 13. April die Düppler Schanzen, der Insel Alsen gegenüber, erstürmten. Die bayerische Brigade rückte vor Tagesanbruch auf der südlichen, nach Sonderburg führenden Straße gegen die Höhen vor, die sächsische kam auf der nördlichen heran. Hannöversche Truppen bildeten die Reserve. Die Bayern nahmen mit dem Bajonett die südlichen Verschanzungen und trieben die dahinter stehenden Infanterieabtheilungen in den Sonderburg unmittelbar gegenüberliegenden Brückenkopf. Aus demselben drangen die Dänen wieder vor und die Sachsen griffen an. Die Strandbatterien von Alsen und einige Kanonenböte eröffneten gegen sie ein heftiges Feuer. Die bayerische und sächsische Artillerie fuhr dagegen auf und die sächsische Infanterie trieb die Dänen fortwährend zurück, so daß die Höhen vollständig genommen und die Dänen auf den Brückenkopf beschränkt wurden. Der Verlust an Todten auf beiden Seiten wird als nicht unbeträchtlich angegeben, auf deutscher Seite auf 1000 (?). Eine Hamburger Nachricht will wissen, daß auch der Brückenkopf und die nach Alsen hinüberführende Brücke von den Deutschen genommen sei.

Die Deutsche Ztg. schreibt aus München, daß der sonst so unentschiedene König Max nach der Kaiserwahl in Frankfurt einen heftigen Protest habe veröffentlichen wollen, den die Minister indeß gegenzuzeichnen verweigerten. Die Antwort des Königs von Preußen an die Frankfurter Deputation machte denselben großentheils überflüssig. Die Circulardepesche an die deutschen Höfe wird noch immer der Oeffentlichkeit entzogen. Indeß wird der auf den 21. d. M. wieder zusammentretende

Landtag nach der jetzigen Sachlage wahrscheinlich die Reichsverfassung annehmen. Die deutschen Vereine in Bayern, mit dem in Augsburg an der Spitze, sind in dieser Richtung sehr thätig.

Die Wahlen zum bevorstehenden ersten gesetzgebenden Landtage in Anhalt-Dessau sind überwiegend demokratisch ausgefallen.

Die Allg. Ztg. schreibt aus Wien vom 12. April: Aus Ungarn nichts wesentlich Neues. Der Feldmarschall hat sich auf seinen linken Flügel, gegen Waitzen zu, begeben und leitet in Person die Operationen gegen den keck vordringenden Görgey, während Graf Schlick im Centrum durch Dembinski vollauf beschäftigt wird. Die Husaren schlagen sich mit einer Tapferkeit, welche jedes Vordringen der kaiserlichen Armee ohne bedeutende Verstärkungen unmöglich macht. Diese Magyaren sind keine Piemontesen; selbst Radetzky's ganze Armee hätte hier ein schweres Spiel. Fürst Windisch-Grätz sucht sich auf 100,000 Mann zu verstärken. Ob die von allen Seiten heranziehenden Bataillone rechtzeitig ankommen werden, das ist die Frage, um deren Lösung es sich jetzt handelt.

Die sardinische Flotte gehorchte dem Befehl aus Turin und trennte sich von der venetianischen. In Mailand hieß es, Radetzky würde sich selbst zum Belagerungsheer vor Venedig begeben. Alessandria wird von den Oesterreichern besetzt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Wilhelm Arens jun. ist der Concursproceß eröffnet worden.

Daher werden Alle, welche dem Cridar noch schulden, hierdurch bedeutet, daß sie bei Vermeidung doppelter Haftpflicht ihre Zahlungen nicht an ihn, sondern binnen 4 Wochen nur an die unterzeichnete Behörde, oder den als Massevertreter bestätigten Herrn Amtsadvocat Hoßel hier zu leisten haben.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens bis Nachmittag 2 Uhr des als Edictaltermin anberaumten

Dienstag, den 10. Juli d. J.,

ihre Forderungen mündlich oder schriftlich hier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch Decret mit ihren Forderungen aus der Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden.

Auswärtigen, mit hiesigen Anwälten unbekannten Gläubigern werden die Herren Oberappellationsgerichtsadvocat Dr. Kirchner, OAG.-Advocat Schneider und Amtsadvocat Pistorius vorgeschlagen.

Jena, den 29. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Hering.

Literarische Anzeigen.

Das Staatslexikon, 2. Auflage, ist jetzt vollständig erschienen!

Als das wichtigste und einflußreichste Werk der deutschen Literatur können wir jetzt die Vollendung der 2. Auflage des

Rotteck-Welcker'schen Staatslexikons

in 12 Bänden

dem resp. Publicum anzeigen!

Groß ist der Einfluß, den dieß classische — von den berühmtesten Publicisten und deutschen Staatsmännern bearbeitete — Werk auf die politische Bildung der deutschen Nation ausgeübt hat, groß das Verdienst des Staatslexikons für die Verbreitung freisinniger und richtiger Ansichten in der Politik und in der Staatsverwaltung.

Das Staatslexikon ist ein sicherer Leiter für Alle, welche berufen sind, an der Verfassung des deutschen Vaterlandes mitzuwirken, sei es in größeren oder kleinen Versammlungen; es ist zugleich aber auch ein Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik, ein zuverlässiger Rathgeber bei allen vorkommenden politischen Fragen.

Daher ist das Staatslexikon, in jetziger Zeit besonders, **unentbehrlich** für jeden gebildeten Deutschen, der sich durch Anschaffung dieses Werkes den reichen Schatz politischer, staatswirthschaftlicher und historischer Aufklärungen aneignet.

Um die Anschaffung dieses umfangreichen und unentbehrlichen Werkes zu erleichtern und zu befördern, sind noch

vollständige Exemplare des Staatslexikons in 12 Bänden

für kurze Zeit, so weit die dazu bestimmten Exemplare ausreichen,

zum Subscriptionspreis à Band 2⅔ Thlr.

durch sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands gleich zu haben.

Altona u. Leipzig, im April 1849.

Die Verlagshandlung.

Zu herabgesetztem Preise ist fortwährend durch alle Buchhandlungen von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

Der Führer

in das

Reich der Wissenschaften u. Künste.

Funfzehn Abtheilungen. Mit 515 Abbildungen.

Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

Jede Abtheilung zu herabgesetztem Preise einzeln:

Anleitung zum Selbststudium der Mechanik. Zweite Auflage (früher 12 Ngr.), jetzt 4 Ngr. — **Hydrostatik und Hydraulik** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pneumatik** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Akustik** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pyronomik.** Zweite Auflage (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Optik.** Zweite Auflage (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Electricität, Galvanismus und Magnetismus.** Zweite Auflage (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Mineralogie** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Krystallographie** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Geologie** (26 Ngr.) 8 Ngr. — **Versteinerungskunde** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Chemie** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Bergbau und Hüttenkunde** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Meteorologie** (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Anfangsgründe der Botanik.** Zweite Auflage (20 Ngr.) 8 Ngr.

Das vorstehende Werk bildet eine vollständige kleine **Bibliothek zum Studium der Naturwissenschaften**; für den Werth sprechen die mehrfach nöthig gewordenen **neuen Auflagen** der einzelnen Abtheilungen.

Bücherverkauf.

Von „Dr. Oertel's in Ansbach Aufruf an Wasserfreunde zur Fortherhaltung und Veredlung der Wasserheilanstalten", Fol., sind noch einige Exemplare bei uns auf portofreie Bestellung für 1½ fl. oder 26 Sgr. zu haben.

Gotha.

Expedition des Reichsanz. d. D.

Bei **E. Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — in der **Gerold**'schen Buchh. in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben:

Der belustigende

Kartenkünstler,

oder Anweisungen zu leicht ausführbaren

(113) Kartenkunststücken.

Von **A. v. Meerberg.** Preis **10** Sgr. oder **36** Kr.

Dieses Büchelchen enthält viele sinnreiche, neue Kunststücke, die bei Privatunterhaltungen sehr viel Vergnügen gewähren und leicht ausführbar sind.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 93.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 19. April 1849.

Die Ausübung des Wahlrechts zur Volksvertretung in Preußen.

Zu welcher politischen Parteimeinung man sich auch bekennen mag, so muß man sich auf unbefangenem Standpuncte doch überzeugen, daß das Resultat unseres jetzigen Wahlverfahrens für die Volksvertretung theilweise nicht dem wahren Bewußtsein, theilweise nicht den billigen Wünschen der Mehrzahl des Volks entsprochen hat, also wenigstens vorläufig damit das Wohl des Vaterlandes nicht zu erreichen sein dürfte.

Es soll jedoch nicht behauptet werden, daß unser Volk bis in die untersten Schichten dazu nicht fähig zu machen wäre; es ist vielmehr aus den bisherigen Erfahrungen nur zu folgern, daß der Sinn und die Erkenntniß dafür noch nicht vorhanden sind und erst geweckt oder ausgebildet werden müssen.

Denn wie ist es möglich, schon ein richtiges Verständniß unserer jetzigen Verhältnisse im Allgemeinen erwarten zu können, da das Erwachen zu einem politischen Bewußtsein für die Massen zu plötzlich gekommen und zu neu ist, auch eine heilsame Benutzung des unbeschränkten Wahlrechts nothwendig auf dem Unterbaue einer freisinnigen Gemeindeverfassung beruhen und aus der Uebung der Selbstverwaltung hervorgehen muß, widrigenfalls die äußersten Parteiansichten zur unheilvollen Geltung zu kommen suchen, wie wir es leider schon genügend haben erfahren müssen? Erst wenn diese Grundlagen einer zeitgemäßen Staatsverfassung sich im Bewußtsein der überwiegenden Mehrzahl des Volks festgesetzt und namentlich das Anerkenntniß der besitzlosen Klassen erlangt haben, kann eine uneigennützige Vaterlandsliebe sich allgemeiner verbreiten, ein Jeder einen richtigen Begriff von der Wichtigkeit der Volksvertretung gewinnen und zugleich ein wohlthätiger Erfolg von der Ausübung des unbeschränkten Wahlrechts erwartet werden.

Und wenn es gleich wünschenswerth bleibt, die Berechtigung gleicher Theilnahme an den Wahlen selbst Jedem zugestanden zu sehen, der kein Eigenthum hat und die geringsten Abgaben zahlt, so bleiben doch unbedingt gewöhnliche Grundkenntnisse, gesunde Beurtheilungskraft und Lebenserfahrung zur nutzbaren Ausübung jenes wichtigen Rechts unerläßlich: und wie sind diese Erfordernisse zu erwarten oder zu verlangen, wenn nicht Belehrung und Erfahrung vorhergehen, die nur durch Organisation des öffentlichen Volkslebens erreicht werden können und ohne welche die größten Nachtheile für das Ganze unvermeidlich erscheinen?

Wenn demnächst jedem Urwähler so viel richtiges Verständniß und guter Wille für das Gemeinwohl zugetraut werden dürfen, als erforderlich sind, um ein günstiges Resultat mit Wahrscheinlichkeit absehen zu können, dann wird nicht nur die indirecte Wahlart auf breitester Grundlage anwendbar erscheinen, sondern selbst die Ausübung der directen Wahlart (ohne das Zwischenmittel der Wahlmänner) vorzuziehen sein, da nach dieser die Meinung der Mehrheit sich jedenfalls zuverlässiger als nach jener herausstellt.

Was nun aber die Art der vorläufigen Beschränkung des bisherigen Wahlrechts betrifft, so dürfte es allerdings nicht rathsam sein, dieselbe durch ein Maß des Vermögens oder durch Ausschließung ganzer Volksklassen zu bewirken, sondern es müßte solche nur im Erfordernisse von verhältnißmäßiger Schulbildung, Lebenserfahrung und Geschäftskenntniß, die zu erlangen Jeder dieselben Ansprüche und Aussichten hat, gesucht werden, um auf die geeignetste Weise dem Mißvergnügen zu begegnen, welches durch die Verkürzung eines bereits wiederholt ausgeübten Rechts herbeigeführt werden kann. In diesem Sinne müßten mit Ausschluß Derer, welche öffentliche Armenunterstützung genießen oder welche den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte durch gerichtliches Erkenntniß verloren haben, nur wahlberechtigt sein:

a) zur zweiten Kammer Diejenigen, welche seit drei Jahren dem Staatsverbande angehören, ein Alter von 30 Jahren erlangt haben und Uebung im Lesen und Schreiben nachweisen können; so wie

b) zur ersten Kammer Diejenigen, welche seit fünf Jahren dem Staatsverbande angehören, ein Alter von 35 Jahren erreicht haben und eine Betheiligung zur Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverwaltung nachweisen können.

Wenn sich das Wahlrecht in dieser Beschränkung nach mehrmaliger Ausübung bewährt hätte, ließe sich unbedenklich die mittelbare Wahlart (durch Abschaffung der Wahlmänner) in die unmittelbare verwandeln und sich demnächst ermessen lassen, ob und in wiefern das Wahlrecht in dieser

Weise auch auf die frühern Altersklassen (resp. VIII zu 24 und 30 Jahren) ohne Nachtheil für die Erhaltung des Ganzen ausgedehnt werden könne.

Berlin. W. E.

„Religiös-sittlich."

(Schluß zu Nr. 92. Sp. 724—726.)

Es ist ferner falsch, was Spalte 4031 steht: „Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß: die Volksschule soll nicht auf christlicher, sondern auf religiös-sittlicher Grundlage beruhen ꝛc." Ich glaube, kein anwesender Lehrer war noch in solcher Finsterniß, daß er „religiös-sittlich" und „christlich" sich als widersprechend und aufhebend entgegengesetzt hätte. Das wäre nicht Irrthum, das wäre reine Dummheit.

Wenn der Verf. fortfährt: „Nein, die religiös-sittliche Grundlage in der Volksschule soll alles Christlichen baar und ledig sein und die ewigen Wahrheiten und Verbindlichkeiten der Religion und Sittlichkeit, so wie die gegenwärtigen und kommenden deutschen Geschlechter sollen von nun an ihr Schicksal aus den Händen der Volkslehrer empfangen!" so ist das, sanft bezeichnet, eine aus Befangenheit hervorgehende Verdrehung.

Daß die Sondershäuser Lehrer den Rabbiner Heidenheim abgesandt hatten, mögen sie selbst vertreten. Dieser Rabbiner repräsentirte aber, beiläufig bemerkt, nicht den schwarzburgischen Landestheil, sondern er war lediglich von Sondershausen aus beauftragt. Es war übrigens die in Eisenach dargestellte Vereinigung des Alten und Neuen Testaments sehr erfreulich. Der Christ beruft sich auf b e i d e; er ist der Reichere neben dem Juden, der nur das e i n e besitzt. Warum soll der reichere Bruder den ärmeren nicht einladen, ebenfalls zum Neuen Testament zu greifen, indem er ihm durch sein Wort und ganzes Betragen beweist, daß hier keine „Aufhebung, sondern nur die Erfüllung des Gesetzes" geboten wird?

Endlich ist es unrichtig, daß der Rabbiner die Versammlung bestimmt habe, die christliche Grundlage der religiös-sittlichen aufzuopfern. Als über den vorgeschlagenen Zusatz „auf christlicher Grundlage" schon vielseitig gesprochen worden war und ein Leipziger Mitglied den weitern Begriff „religiös-sittlich" angerathen hatte, so erhob sich der Deputirte aus Sondershausen, bekannte sich zu Aller freudigem Erstaunen als Juden, sprach sehr vernünftig über Religion und bat, besonders darum den Ausdruck „religiös-sittlich" anzunehmen, damit auch jüdische Lehrer nicht ausgeschlossen würden. Obgleich ich zweifle, daß die beifällig aufgenommenen Worte dieses Mannes die Versammlung bewogen haben, so wäre doch auch dieser Fall kein Grund einer Anklage gegen die Lehrer. Gewiß gibt es unter den jüdischen Lehrern in Deutschland viele edle und redliche, kenntnißreiche und beredte Männer, und daß diese nicht in ihrer jüdischen Abgeschlossenheit verharren, sondern sich den allgemein-menschlichen Ideen des Christenthums mehr und mehr nähern, kann um so sicherer geschehen, wenn sie mit christlichen Lehrern in freundlichen Verkehr treten.

Ganz irrthümlich ist die Erklärung des Herrn J. C. von „religiös-sittlich." Religion und Sittlichkeit sind allgemeine Ausdrücke, die, wie alle solche Begriffe, einer steten Entwickelung unterworfen sind. Der Wilde und der gebildete Europäer haben Religion, aber in verschiedenen Stufen der Ausbildung. Die Juden hatten einen Monotheismus, und wir huldigen ihm, aber in verschiedener Weise. Das Christenthum war vor Luther ein anderes als jetzt, und in tausend Jahren wird es wieder anders sein. — Religion ist der lebendige Glaube an die ursprüngliche und ewige Macht, welche die Welt geschaffen hat, erhält und regiert, und die Ausprägung dieses Glaubens in allen Gedanken, Gefühlen und Handlungen. Alle sogenannte positive Religionen (oder besser Religionserscheinungen, Lehren, Anstalten ꝛc.) sind nur verschiedene Färbungen, Auffassungen, Reflexe dieser Idee und haben nur dadurch einen Werth, daß sie religiös-sittlichen Gehalt haben. Fehlt ihnen der, so verdienen sie als werthlos und verderblich sofortige Beseitigung. Das Besondere muß immer dem Allgemeinen entsprechen. Der Satz des Herrn J. C.: „Seit den jüdischen Erzvätern, welche unter den Vielgöttern den Einen, der sie leiblich am meisten segnete, herausfanden ꝛc.," ist völlig unrichtig. Was sind Vielgötter? was ist ein Vielgott? Wie fanden sie den heraus, der sie leiblich am meisten segnete? Was wurde aus den andern? — Nein, sie erhoben sich von dem Glauben an mehrere zu dem Glauben an Einen Gott, und fanden so den richtigen Halt- und Ausgangspunct aller Religion; die andern Götter verschwanden in ihr Nichts.

Die Behauptungen in der Note — daß confessioneller Unterricht in der Hand eines geschickten Lehrers die Jugend schon frühzeitig zur wahren Duldung und Eintracht mit anders Glaubenden führen könne und müsse; daß ein solcher Unterricht durchaus nöthig sei, damit das Geschlecht nicht in den Sumpf des confessionellen Indifferentismus gerathe — sind zu handgreifliche Irrthümer, als daß sie nur einer Besprechung bedürften. Ebenso die Behauptung, daß der Schulunterricht nur so lange ein religiös-sittlicher sei, als er das Specifische des Christenthums festhalte; denn entweder ist das Specifische des Christenthums religiös-sittlicher Natur, dann muß es in den Unterricht aufgenommen werden, oder es ist das nicht, dann muß es wegbleiben. Mancher Unsinn ist der gläubigen Schaar Jahrhunderte lang für echtes Christenthum verkauft worden.

Der Verf. fabelt ferner, wenn der Religionsunterricht nur religiös-sittlich sei, so würden so viel Secten entstehen, als es Lehrer gäbe. — Das wird nur Der dem besorgten Verf. glauben, in dessen Kopfe eine gewaltige Begriffsverwirrung herrscht. Die religiös-sittlichen Wahrheiten sind es eben, von denen Christus spricht: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht. — In welcher dicken Finsterniß der Verf. noch sitzt, zeigt auch der Ausspruch, daß das souveräne deutsche Volk nicht mit berathen habe und daß durch eine religiös-sittliche Erziehung die Greuel eines Religionskrieges sich wiederholen und alle geistige Er-

rungenschaften vernichtet werden könnten. Vor dem März 1848 schrie alle Welt nach Religionsfreiheit, außer Die, welche von der Bevormundung an Ehre und Einkommen gewinnen, und alle religiöse Fehden werden aufhören, wenn die Quelle, das confessionelle Hetzen der Geister, verstopft wird.

Doch noch gewaltiger wird der Irrthum in den Worten: „Aber jene Beschlüsse stehen auch mit dem Fortschritte der Zeit in so geringem Einklange, daß sie einer beifälligen Aufnahme gewiß verfehlen werden; denn sie führen von der einheitlichen Wahrheit des Christenthums und von der Höhe der christlichen Bildung, welcher gerade die Gegenwart sich erfreut, grundsätzlich in die Ebenen und Breiten eines theologischen Synkretismus und Liberalismus zurück, wo Judenthum, Christenthum ꝛc. in gleichem Werthe oder Unwerthe erscheinen." Wir bedauern Den, der nicht sehen kann, und bekämpfen Den mit jeder Waffe des Geistes, der selbst nicht sehen und Andere blenden will. Es verhält sich gerade umgekehrt. Die rein religiös-sittliche Weltanschauung macht das Christenthum zur vollkommensten Religion. Die Schlacke, die priesterlichen und pfäffischen Zusätze müssen nach und nach ausgeschieden werden.

Doch genug von den Irrthümern, denn fast jeder Satz enthält einen solchen. Wenn Herr J. C. nur so viel Einsicht in das wahre Wesen des Christenthums besessen hätte, als er bei den versammelten Lehrern findet, so würde er nicht so verkehrt geurtheilt haben; er würde auch die Zuversicht gewonnen und eingesehen haben, daß die letzte Stunde des starren Mosaismus gekommen sei, wenn die Rabbiner ihren Schülern bloß religiös-sittliche Wahrheit verkündigen.

Fast Leichtsinn ist es aber zu nennen, wenn Hr. J. C. die Worte schreibt: „Unsere Lehrer selbst haben Christus an die Juden verkauft." Hat der Vf. wohl einen Augenblick den Sinn bedacht? Ich zweifle; oder mit seiner Urtheilskraft steht es sehr schlecht. Den Deutschen „in ihrer Gesammtheit" traut er das Gelüste der mittelalterlichen Judenverfolgung zu. Ist das die christliche Höhe der Gegenwart? Wenn's so wäre, so müßte wirklich das Christenthum sammt allen Pfaffen über Bord geworfen werden, denn dann haben sie in 1800 Jahren nichts zur Veredlung der Menschheit beigetragen. Im Gegentheile wird den Lehrern gerathen, von ihrer Stellung abzutreten, um der Förderung deutscher Nationalbildung durch christlichen Geist in ihrer Person nicht hinderlich zu sein. — Schade, daß wir im 19. Jahrhundert und nach 1848 leben; sonst würde Hr. J. C. zu einem Glaubensgerichte aufgefordert, die sämmtlichen Lehrer zu Ketzern gestempelt und — da er Lust zu Judenverfolgungen zu haben scheint — wenigstens einige derselben zur Rettung des Christenthums und zur größeren Ehre Gottes verbrannt haben. — Jede Zeit hat Pharisäer, Dunkelmänner gehabt: warum sollten sie jetzt fehlen? Oder ist's ein Wunder, wenn sie schreien? Eulen finden ihren Raub nur in der Dämmerung; am Tage sind sie ein Gespött. Jedes Geschlecht der Wesen ist nothwendig, auch die (kluge) Schlange und das (die Wege verzierende) Unkraut. — Ich zweifle indeß, daß Hr. J. C. eine versteckte Satyre schreiben wollte.

Die Wahrheit wird euch frei machen! rief der göttliche Lehrer aus Nazareth. Euere Aufgabe, Euere besondere Aufgabe, Ihr Lehrer aller Gauen und aller Stände Deutschlands, ist es, unveränderliche, ewige Wahrheit, und nicht den Trug der Phantasie und der Selbstsucht, in die Seelen der Kinder zu pflanzen, weder der Kirche noch dem Staate der jedesmaligen Zeit gefällig zu sein, sondern im alleinigen Dienste Gottes der Menschheit zu nützen und an der Herbeiführung des Himmelreichs emsig zu arbeiten. Nur die allgemeine Begeisterung des vorigen Jahres vermochte die Mehrzahl zu der großartigen Idee von einer äußerlich und innerlich großen, einigen, freien und brüderlichen deutschen Nation zu erheben; die Begeisterung ist fast erkaltet, die Idee droht, in ein Zerrbild verwandelt zu werden; aber Euerer Thätigkeit bleibt es anvertraut, die erwachte Ahnung zum steten Verlangen, zur bleibenden Gesinnung des ganzen Volkes zu machen. Unbeirrt durch engherzige und kurzsichtige Gegner, laßt uns zu solchem Streben im allgemeinen deutschen Lehrerverein einander hochherzig die Hände reichen; laßt uns kleinliche Rücksichten vergessen; laßt uns enggeschlossen muthig kämpfen und dulden. Der fröhliche Aufschwung des Vaterlandes, das steigende Wohl aller seiner Bewohner sei unserer Wünsche, unseres Eifers Ziel und Einigungspunct. Dieß Werk ist aus Gott, seine Kraft wirkt für uns!

H. Frindow.

Die Wegweiser.

Mit Freude hat gewiß Mancher die Sammlung von Gedanken begrüßt, die der Reichsanzeiger jetzt mittheilt. Wer weiß, wie viel Bücher man lesen muß, um einen tüchtigen, aus dem Leben gegriffenen, körnigen Gedanken zu finden, der wird es dem Sammler Dank wissen, daß er eine ganze Reihe von Kernsprüchen bietet. — Diese Wegweiser sind tüchtige Pfähle, die fest stehen, tief in die Erde eingerammt, gesunden Holzes. Angestrichen sind sie nicht schwarz-weiß, schwarz-gelb, grün-, blau- oder roth-weiß. Sie zeigen Naturfarbe, zuweilen flattert ein schwarz-roth-goldenes Fähnchen darauf, auch wohl verstohlen drohend einmal ein rothes! Die Hand der Wegweiser hat meist einen langen, spitzen Zeigefinger; manche macht eine Faust. Aber die Inschrift ist kurz und deutlich, grob und lapidar, ehrlich und treu und der vorüberziehende Handwerksbursche und Student und die vorüberfahrenden Kutschen und Kateschen dürfen dreist einen Augenblick anhalten und lesen. — So ein Kernspruch befruchtet das Leben oft wunderbar, hemmt eine verkehrte Richtung, ist ein Trost dem Leidenden, eine Freude Dem, der oft etwas Aehnliches fühlte, nur noch still in der Brust. Wer wenig liest, dem ist die Kürze willkommen; er wird erbaut von dem Inhalte eines guten Spruches, sein Gesichtskreis wird erweitert; wer viel liest, kann nicht Alles lesen, und so sind ihm die Gedanken eine willkommene Vervollkommnung seiner selbst, ohne daß er große Mühe anzuwenden braucht. Dem Forscher sind diese Steine das prächtigste Material zu seinem größeren Bau und er bekommt Gelegenheit zum ferneren Nachdenken. Deßhalb ist zu wünschen, daß die Aufstellung der Wegweiser noch weit hin, an Chausseen und Landwegen, Waldpfaden und Fußsteigen fortgesetzt werde. R ff.

Tagesgeschichte.

Der Altonaer Mercur bestätigt die Wegnahme der Düppler Schanzen durch die deutschen Truppen. Der Kampf ist auf beiden Seiten sehr blutig gewesen. In Flensburg kamen 15 Wagen mit Verwundeten an, zum Theil mit schweren Kopf- und Brustwunden; es wurden noch mehrere erwartet. Die Todten wurden in ein benachbartes Kirchdorf geschafft. Zwei Compagnien Dänen wurden, da sie nicht schnell genug eine Brücke passiren konnten, in's Wasser gesprengt und ertranken. Das Commando über die Bayern und Sachsen führte Prinz Eduard von S.-Altenburg und Hr. von der Tann zeigte sich in gewohnter Tapferkeit. Sonderburg soll brennen. Eine Abtheilung preußischer Pioniere ging von Altona eilig auf der Eisenbahn ab, um vor Düppel verwendet zu werden. Die preußische Landwehr marschirte am 13. April über Flensburg nach Hoyebüll. Es folgten ihr das 12. preuß. Linienregiment und einige polnische Regimenter, die in Erfurt standen. — Auf der westlichen Küste von Schleswig haben die Dänen die Insel Föhr besetzt und dort viele kleine Fahrzeuge genommen, mit denen sie die Küste des Festlandes zu beunruhigen gedenken.

Der Senat von Hamburg hat sich in Frankfurt bereits für die Reichsverfassung ausgesprochen; wie aus der Beschlußnahme der gesetzgebenden Versammlung und den Adressen der verschiedenen Vereine hervorgeht, hat er damit vollständig dem Wunsche der Bürgerschaft entsprochen.

In Berlin wurden kürzlich die Neubauten, namentlich der Sitzungssaal für die Schwurgerichte im dortigen Criminalgerichtsgebäude fertig, und letzterer sollte am 18. April eröffnet werden. — Mehrere Geistliche aus England sind eingetroffen, um das etwas in Verfall gerathene Missionswesen zu besprechen und dasselbe, wenn nöthig, mit Unterstützung aus England wieder zu heben.

In Leipzig erscheint seit kurzem die „Deutsche Reichs-Bremse" als illustrirtes Organ für politische Sticheleien.

An der Stelle von Windisch-Grätz übernimmt der Feldmarschall Welden das Commando in Ungarn. Den Buchhändlern in Wien wurde mitgetheilt, daß bei der Eröffnung der aus Leipzig eintreffenden Bücherballen ein Polizei-Commissär gegenwärtig sein werde, um auf die im Belagerungsrayon verbotenen Schriften sein Augenmerk zu richten. Die Buchhändler beriefen sich auf die Aufhebung der Censur durch die Verfassung, die Polizei auf den Belagerungszustand.

Die Beschlüsse der in Frankfurt tagenden Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit sind folgende: Als vollziehendes Organ des Vereins ist ein permanenter engerer Ausschuß und ihm zur Seite ein aus 24 Mitgliedern bestehender, mit Rücksicht auf die verschiedenen Provinzen und die einzelnen Gewerbszweige zu wählender Ausschuß bestellt; außerdem ist das von Dr. Tögel redigirte Zollvereinsblatt acquirirt und wird unter Zuziehung neuer Kräfte in veränderter Gestalt als Vereinsorgan erscheinen. Mit dem Centralcomité des landwirthschaftlichen Congresses ist eine Verbindung eingeleitet, ebenso mit den kleinen Gewerben, so daß die arbeitenden Stände alle im Verein vertreten sind. Es wurde eine Deputation des Vereins an den Handelsminister Duckwitz gesandt, um den vom Verein ausgearbeiteten Zolltarif als einen Ausdruck der Wünsche der Mehrzahl der arbeitenden Stände in Bezug auf die künftige Handels- und Zollgesetzgebung zu überreichen.

Eine in Würzburg gehaltene große Volksversammlung sprach sich für die Reichsverfassung und so auch für den erblichen Kaiser aus.

In Folge der in Freiberg stattgehabten Wahl des Advocaten Erbe zum Nationalvertreter hat das Stadtgericht in Altenburg, Bezug nehmend auf das Reichsgesetz vom 30. Sept. v. J., die gegen denselben anhängigen Untersuchungen vorläufig suspendirt, bis die Entscheidung der Reichsversammlung über deren Fortsetzung erfolgt sein wird. Es sind deßhalb auch die von der gedachten Behörde wiederholt gegen Erbe erlassenen Steckbriefe bis auf weiteres außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Waitzen, die Stadt, welche die Straße aus dem Innern Ungarns nach Komorn da eröffnet, wo die Donau von Westen herkommt, um sich nach Süden zu wenden, soll von den Magyaren genommen sein. Die Oesterreicher concentriren sich dort, um eine Entscheidungsschlacht zu liefern und die Ungarn von Komorn abzuhalten, das, fortwährend beschossen, eine schwarze Fahne aufgesteckt hat, zum Zeichen der höchsten Noth (oder des äußersten Widerstandes?).

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 16. April.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76½	76½
" dergl. "	4	60	59½
" dergl. "	3	44½	44
" Bankactien o. Div.	—	—	—
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	79¼	79¼
" 500 fl. dergl.	—	126½	126
" Bethmann. Oblig.	4	63½	63
Bayer. Obligationen	3½	79½	79
Württemb. Obligat.	3½	78½	78½
" dergl.	4½	94½	94½
Bad. Obligat. v. 1832	3½	77½	77
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48½	48
Hess. Darmst. Oblig.	3½	79½	79
" dergl.	4	87½	86½
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	27⅝	27⅜
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	34⅛	33⅞
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	81	80½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅞	92½
" dergl. v. 1846	3½	89	88½
Taunusbahnactien	—	294	292
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9, 57

Leipzig, am 16. April.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	79½	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	90
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	80	—
Leipz. Bankactien	3	142½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	94⅛	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	72½
Chemn. Riel. E. B. A.	—	21	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	168½
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß	—	—	6½

Wien,	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	—
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 14. April.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	79	78½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	49½	49
Alton. Kiel. E. B. A.	—	89	89
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 17. April.	Z.	Papier	Geld
Pr Staatsschuldscheine	3½	—	89
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	99⅛
Berl Stadt-Oblig.	3½	75	74½
Pomm. Pfandbriefe	3½	93¼	92½
Schles dergl.	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	53⅝
Berl. Anh. E. B. A.	4	76½	76⅛
N. Schles. Märk.	3½	—	72
O. Schles. E. B. A.	3½	—	91½
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	49
Friedrichsd'or	—	13 7/9	13 1/9
Louisd'or	—	13	12⅝

Adolph Bock's Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 20. April 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß der **Reichsanzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt und gedrängte Berichte von den Beschlüssen der **deutschen Nationalversammlung** nebst Erläuterungen hierüber enthält, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. **Vierteljahr**, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (**vom letzteren nur bei grösserer Entfernung mit einem verhältnissmässigen Aufschlage**) bezogen werden kann. Man bittet um recht baldige Bestellung.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Das Kircheneigenthum.

In neuerer Zeit ist die Frage vielfach aufgeworfen worden: wem das Kirchenvermögen eigentlich gehöre, der einzelnen Gemeinde, der Pfarrei, oder der ganzen Kirchengemeinschaft? Bis zu Ende des Mittelalters kannte man diese Frage nicht. Erst als die Kirchenreinigung eintrat, als die deutschen Gemeinden sich von dem Joche Roms loszutrennen begannen, tauchte sie hier und da auf; erst während des dreißigjährigen Krieges wurde sie verhandelt; erst mit dem westphälischen Frieden wurden die Uebergriffe Roms, das alles Kirchenvermögen als von sich abhängig, als dem Papste zugehörig erklärte, offenkundig und fand die Frage bei einem Theile der Bevölkerung Deutschlands ihre Wichtigkeit. Da sie eine Rechtsfrage ist, so muß sie zuerst vom geschichtlichen Standpuncte aus betrachtet werden; ja, da keine eigentliche Satzung hierüber allgemein ergangen und anerkannt ist, Alles auf Gewohnheit und Herkommen beruht, so ist der geschichtliche Standpunct wohl der einzige, welcher maßgebend sein kann.

Hier ist nun das Christenthum durchweg von dem Papstthume zu trennen. Einzelne Gemeinden bildeten sich durch alle bekannte Länder unabhängig, erwarben Vermögen, erbauten sich Kirchen und bildeten wieder Pflanzorte für neue Gemeinden, erwuchsen zu Bischofssitzen. Erst im Mittelalter konnte der römische Bischof durch eine Kette von List- und Gewaltstreichen, aber nie ganz unangefochten, zur vollkommnen Kirchenherrschaft gelangen. Das ausschließliche Eigenthum über das Kirchenvermögen wagte er aber auch in dieser Zeit nicht zu beanspruchen. Die Gemeinde blieb in dieser Zeit fortdauernd unangefochten im Besitze des Vermögens, ja, gebrauchte es nicht bloß zu kirchlichen Zwecken, benutzte es auch allgemein zu außerkirchlichen. Reichs- und sonstige große Versammlungen wurden in den Kirchen gehalten. Eine Menge von Urkunden aus allen Gauen Deutschlands erhärten, daß im Mittelalter die Kirchen ebenfalls zu Gerichtshöfen dienten, daß sowohl bürgerliche als peinliche Rechtsfälle in ihnen abgehandelt, Schwurgerichte in denselben abgehalten wurden, daß bei Fällen, wo ein kaiserlicher Graf den Gerichtsvorsitz führte, die Sitzung sogar im Empor (in dem Chore) stattfand. Deßgleichen wurden durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit, ja bis auf unsere Tage die Verkäufe, die öffentlichen Versteigerungen in den Pfarrkirchen, oft sogar durch den Priester verlesen, wurden die Versteigerungen und Verpachtungen in denselben abgehalten, obschon in dieser Zeit schon Rathhäuser gegründet waren, wo diese Verhandlungen wohl hätten stattfinden können.

Es gab auch eine Zeit, wo die gottesdienstlichen Gebäude sogar zur Unterhaltung, zum Vergnügen dienten, wo man nicht nur zur Faschingszeit, wo man freilich dem Muthwillen den Zügel schießen lassen mußte, die Narren- und Eselsfeste feierte, wo man Narrenspossen an den heiligen Stellen machte, nicht nur zu Weihnachten, wo man sogenannte Krippchen baute und allerlei heilige Spiele aufführte, sondern wo man sogar die lustigsten Feste in der Kirche feierte. Die Kirchen dienten damals zu Hallen für die Reigen, für die Tänze der fröhlichen Jugend, wie sie noch jetzt hier und da in Deutschland zur Kirchweihzeit zu allerlei lustigen Aufzügen den Raum hergeben. Die gehaltenen mittelalterlichen Kirchenversammlungen mögen den Beweis liefern.

Statuimus, ne choreae in ecclesiis fiant — quod facientes aut cantilenas cantantes in iisdem excommunicamus. V. Statuta synodalia eccles. Trecorensis ad annum 1320. Statuta synodalia ecclesiae Corisopitensis ad annum 1768.

Man sieht also, daß bis in's vierzehnte, ja bis in's achtzehnte Jahrhundert hinauf die Tanzreigen in den Kirchen des Abendlandes üblich waren, daß getanzt wurde, obschon die Kirche selber, die Priesterschaft, diese Sitte für unanstän-

dig zu finden begann, sich dagegen verwahrte. Nichtsdestoweniger dauerte der alte Gebrauch aber noch immer fort, konnten die Conſilienſchlüſſe nicht verhindern, daß hier und da ſelbſt bis auf die neueſte Zeit noch Tanzfeſte in den Kirchen gefeiert wurden.

S. La vie de Michel le Nobletz de Kerodern, p. 185.

Dieſe Stellen, ſo wie alle dieſe Zuſtände beweiſen aber hinlänglich, daß die Kirche, folglich auch das Kirchenvermögen durch das ganze Mittelalter hindurch der Gemeinde gehörte, daß die Kirche nicht nur den Vereinigungspunct für gottesdienſtliche Zwecke bot, ſondern der Gemeinde für alle wichtige Dinge in Luſt und Leid offen ſtand. Dieſe Stellen erhärten, daß erſt dann, als Glaubensſpaltungen eintraten, die römiſche Anmaßung erwachte und Alles für ſich zu erheiſchen ſich nicht entblödete. Dem rechtlichen, vorurtheilsfreien Verſtande wird es aber einleuchten, daß das Kirchenvermögen ungetrübt nur der Gemeinde gehört, daß die Mehrzahl der Gemeinde darüber zu beſtimmen, darüber nach Wohlgefallen zu verfügen hat.

W.

Eiſenbahnflucht.

Nicht allein Bekannte wünſchen wir zu ſchau'n,
Unbekannte ſelbſt zu ſeh'n, erfreut uns traun.

Leben der Hadumod, überſetzt von Fr. Rückert.

Wie der Frühling dieſes Jahrs einmal mit fühlbar warmer Gewißheit eingetreten zu ſein ſcheint, dann wieder mürriſches Gewölk, Schneegeſtöber und Sturm ihn verdrängen, der Lenz aber mit ſeiner Sonne, ſeiner Bläue, ſeinen Blumen endlich doch ſiegen wird, ſo wird auch das Werk unſerer patriotiſchen Sehnſucht, Hoffnung und Mühe endlich in einem großen Verfaſſungsfeſt gefeiert werden dürfen.

Deßhalb getroſt, deßhalb frohen Muths in die Zukunft geblickt! Hinaus, hinaus, wenn die Sonne lacht, weit fort vom einſamen Zimmer, wo uns am Ofen und bei der Lampe Niedergeſchlagenheit und Zaghaftigkeit beſchlich. Wald und Wieſen erinnern uns daran, daß wir nicht bloß eines Comptoirs oder einer Studirſtube wegen leben. Und fehlt ihnen noch das reizende Grün, ſo wollen wir vorläufig wenigſtens der dunkeln Berge und der rauſchenden Ströme uns freuen. Aber viele Berge, viel Waſſer, viele Dörfer und Städte, viele Menſchen, viele reich ausgeſtattete Läden, viele ſchöne Geſichter und viel Rheinwein ſollen es ſein! Der Umgang mit großen Zahlen, beziehen ſie ſich auf Thaler, Eiſenbahnmeilen oder Flaſchen, ermuntert ſehr. Friſch hinaus auf die Eiſenbahn und weit hinaus in's neue deutſche Reich! Man freut ſich der ernſthaften und ſpaßhaften Reiſenden, die, von den bunteſten Intereſſen getrieben, im Dampfe ihr Heil, ihr Glück, ihre — Erlöſung ſuchen. Freilich der Kaufmann ſieht auch auf Reiſen etwas verdroſſen aus, weniger der Handwerker und Landmann; aber die eigentliche Ernte hält der Soldat.

Aus dem Soldaten kann Alles werden,
Denn der Krieg iſt jetzt die Loſung auf Erden,

ſagt der Wachtmeiſter in Wallenſtein's Lager. Das doppelte Tuch, welchem wir jetzt überall begegnen, iſt wieder zu Werth und Bedeutung gekommen. Der ſtille Friedensdienſt, das Schildwachteſtehen, das Unterſuchen der Tornißer war unleidlich geworden. Jetzt beleben die Worte Dannewerk und Düppler Schanze das Auge unſerer kriegeriſchen Landsleute. Mancher kann ſchon erzählen, wie er unter dem Major v. d. Tann die Dänen ſchlagen half, und es tröſtet uns über die elenden, ſinnloſen Straßenkämpfe vorigen Jahrs, daß unſer treffliches Militär aus Preußen und Bayern, aus Baden und Braunſchweig, aus Heſſen und Reuß-Schleiz-Lobenſtein ſo einmüthig, ſo mannhaft, ſo tapfer in Schleswig-Holſtein beiſammenſteht.

In den kleinen Städten iſt freilich unſer Aufenthalt nicht; da iſt es gar zu ſtill geworden, ſeitdem die Eiſenbahn lärmt. Man merkt's den Städtchen an, daß der Handel und die Induſtrie gegenwärtig auf große Stapelplätze, auf ein großartiges und raſches Ineinandergreifen der Gewerke gerichtet iſt. Viel Verſtimmung iſt in den kleinen Städten zu bemerken und ſelbſt die fehlgeſchlagene Botſchaft nach Berlin mag das Ihrige dazu beigetragen haben. Man hat ſich das ganze Jahr hindurch mit Politik gequält. Wohl und Wehe hing von der Zeitung ab; man hat ſo manchen Schrecken erfahren, ſo manche vortreffliche Rede, die in der Paulskirche gehalten wurde, leſen müſſen, daß man nun das Feſt der Kaiſerkrönung, die Verfaſſungsfeier mit Fug und Recht verlangen konnte. Man will endlich wieder mit Behaglichkeit ſeinen Sonntagnachmittagsſpaziergang zur Kegelbahn, zum Concert im Freien machen, ſich der Gedanken entſchlagen, vom nächſten Vogelſchießen reden und die Reſultate der Leipziger Meſſe erwarten.

In den größeren Städten dagegen findet man mehr Feſtigkeit und Zuverſicht. Die Hüte ſitzen verwogener; man begegnet den intereſſanteſten Renommiſten, den wunderbarſten Kraftmenſchen. — Die Menge der Zeitungen in den Caſino's und Kaffeehäuſern gab der politiſchen Kannegießerei mehr das Anſehen des en-gros-Geſchäfts. Man läßt ſich nicht durch den Bericht eines großen Ereigniſſes, durch die Proclamation der Republik in Rom, durch die Einnahme von Hermannſtadt, durch das in die Luft Fliegen Chriſtians des Achten aus der Faſſung bringen, indem die verſchiedenen Parteiblätter dem Ereigniß die Schwungfedern ſchon ausrupfen. — In den kleinen Städten fürchtet man das Extrem, weil es allein ſtehen würde. In den großen gewöhnte man ſich dagegen an den Anblick reactionärer Millionäre ſowohl wie leichtfüßiger Republikaner, denn ſie finden durch zwanzig Parteiſchattirungen eine allmählige Vermittlung. Man ſah und hörte ihrer reichlich. Sie ſitzen ſich in der Conditorei gegenüber, werfen ſich vielleicht einige grimmige Blicke und Artigkeiten beim Cigarrenanzünden zu, empfangen aber ihre Chocolade oder ihren Punſch aus derſelben unparteiiſchen Hand einer hübſchen Kellnerin.

R. R.

Digitized by Google

Tagesgeschichte.

Die württembergische zweite Kammer ist eifrig bemüht, die überhohen Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen, die im constitutionellen Staate keine Staatsansprüche darauf zu haben haben, daß sie zufällig Verwandte des Königs sind, herabzusetzen und die diesen Personen noch bleibenden Einkünfte der Steuer zu unterwerfen. — Bei der großen Volksversammlung, welche in Stuttgart zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung gehalten werden sollte, nimmt der Magistrat der Hauptstadt den lebhaftesten Antheil.

Die von Berlin auf die letzte österreichische Note erfolgte Antwort soll besagen: die preußische Regierung sei bisher mit so viel Mäßigung und Rücksichtsnahme aufgetreten, daß sie jetzt um so weniger sich veranlaßt sehe, von dem betretenen Wege abzugehen oder zuzugeben, daß den gerechten Ansprüchen des Volks auf Freiheit und Einheit nicht volle Rechnung getragen werde. — Ist dieß wirklich der Inhalt der Antwort, so kann man mit ihr allenfalls zufrieden sein. — Der Antrag auf Verwerfung der Gesetzesvorlage der Regierung für das Vereins- und Versammlungsrecht fiel in zweiter Kammer durch. Man schritt zur Berathung der einzelnen Paragraphen. Doch wurde nachher der §. 1. „Vereine und Versammlungen, welche strafbare Zwecke verfolgen oder zur Erreichung erlaubter Zwecke sich verbrecherischer Mittel bedienen, sind verboten und unterliegen der gesetzlichen Ahndung", als überflüssig und vieldeutig verworfen. §. 2 des Regierungsentwurfs wurde nach Einbringung mehrerer Amendements, von denen mehrere verworfen, andere aber angenommen wurden, nach längerer Discussion in folgender Fassung mit 168 gegen 164 Stimmen angenommen: „Von allen Versammlungen, zu denen eine öffentliche oder allgemeine Einladung erlassen wird und in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 6 Stunden (Regierungsantrag 24 Stunden) vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat."

In Dresden wurde der Antrag auf Abschaffung einiger noch bestehender Bannrechte, als des Musikzwangs, des Viehschnitts, des Schleifens, des Aschesammelns, des Hadersammelns, des Federsammelns, des Glasausspühlens und des Kochens bei Ehrenmahlzeiten der Cavillerei, so wie aller etwa noch bestehenden, aus der Patrimonialgerichtsbarkeit und der grundherrlichen Polizei hervorgegangenen, der Kammer zur Annahme empfohlen.

Eine Adresse des Vaterländischen Vereins in Osnabrück, der Vaterstadt Stüve's, fordert das hannoverische Ministerium auf, die Reichsverfassung anzuerkennen.

Die Düppler Schanzen sind jetzt mit schwerem Geschütz befahren, das sich gegen die Schanzen von Alsen richtet. Achtzehn Geschütze, worunter sechs 84-Pfünder, wurden den Dänen abgenommen. Die Bayern verloren 112 Mann, die Sachsen nach einem hannoverischen Bericht etwa 15 Mann. Verwundet wurden etwa 200 Mann; also beläuft sich der Verlust noch lange nicht auf die gerüchtweise angegebene Zahl von 1000. So lange die Dänen noch bedeutende Kräfte über Alsen den in Jütland einrückenden Truppen in den Rücken schicken können, sind die Operationen gegen jenen nördlichsten Theil der dänischen Halbinsel natürlich mit gewisser Vorsicht zu betreiben.

Die Ungarn haben die Stadt Waitzen mit Sturm genommen. Die Allgem. Ztg. berichtet von Wien, den 14. April: Durch ein Gefecht bei Szent-Endre, in welchem die Insurgenten die Oberhand behaupteten, wurde das in Waitzen selbst stehende Corps von 8000 Mann unter Feldmarschall-Lieutenant Csorich von dem übrigen linken Flügel der kaiserlichen Armee abgeschnitten. Dembinski, der durch Zurücklassung seiner Vorposten das auf dem Felde Rakosch stehende Centrum der kaiserlichen Truppen zu täuschen suchte und mit dem Angriff auf Szent-Endre den linken Flügel beschäftigte, umging mit einem Theile seiner Mannschaft die kaiserliche Armee, gewann die Straße bei Dunakezi nach Waitzen, eilte mit seinen Husaren dahin, vereinigte sich mit Görgey und überfiel mit dreifacher Uebermacht das Csorichsche Corps, welches, sich in die Stadt zurückziehend, dort einen wüthenden Straßenkampf zu bestehen hatte. Dieser aber konnte bei der für die Insurgenten günstigen Stimmung der dortigen Bevölkerung, welche hie und da schon aus den Fenstern schoß, natürlich nur mit Nachtheil geführt werden, weßhalb General Csorich sich zurückzog und Waitzen den Insurgenten überließ. Der Verlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten ist bedeutend; der kais. General Götz wurde in diesem Straßenkampf, wie man behauptet, von einer aus dem Fenster geschossenen Kugel tödtlich verwundet, nach neueren Berichten soll er aber noch am Leben sein. Zwölf kaiserliche Officiere sollen verwundet in die Hände der Insurgenten gefallen sein. Uebrigens vollzog General Csorich in geordneten Reihen seinen Rückzug auf der Straße gegen Komorn zu. Gran liegt drei Stunden von Waitzen neben dieser Straße, jedoch auf dem rechten Donauufer. Möglich, daß er hier über die Schiffbrücke setzt, wahrscheinlicher, daß er sich mit der kaiserlichen Abtheilung in Balossa-Gyarmat vereinigt und Waitzen wieder angreift oder dem Komorner Cernirungscorps sich anschließt, um, wenn das bei Neuhäusel sich versammelnde Hülfscorps schon marschfertig wäre, dem weitern Vordringen der Insurgenten Einhalt zu thun. Von den Operationen des übrigen linken Flügels unter Fürst Windisch-Grätz weiß man nichts Bestimmtes. Jellachich befindet sich in Ofen, sein Corps steht knapp vor Pesth, den Insurgenten unter Vetter gegenüber, die dasselbe mit kleinen Gefechten beschäftigen und das Resultat des versuchten Uebersetzens der Donau bei Földvar abzuwarten scheinen, wo nicht Bem, wie es früher hieß, sondern Perczel mit einem ziemlich starken Insurgentencorps auf das rechte Donauufer wirklich übergegangen sein soll und den Landsturm aufzubieten versucht. Graf Schlick rückt mit dem Centrum der kaiserlichen Armee dem Dembinski nach, um die Entsetzung Komorns zu hindern. Man sieht, daß die Insurgenten, ohne eine Hauptschlacht zu liefern, durch die Schnelligkeit ihrer Manöver ihren Zweck, die Straße nach Komorn zu gewinnen, erreicht haben.— Fürst Windisch-Grätz ist aus Ungarn abberufen und soll durch Welden ersetzt werden, der die Commandantur von Wien abgab und sich zur Armee abzugeben anschickte.

Die Times machen der englischen Regierung Vorwürfe, daß sie den Ausbruch des Kriegs gegen Dänemark und damit die Störung des englischen Handels in der Ostsee nicht gehindert habe, namentlich aber, daß nicht bekannt geworden sei, woran die Friedensunterhandlungen denn eigentlich scheiterten.

Die Londoner Bürger, welche den Pariser Nationalgarden einen Gegenbesuch abstatten, werden in Paris mit Festlichkeiten überhäuft, um die reichen Gentlemen wieder hierher zu ziehen. Bei den Gastmählern spielen die Orchester neben dem loyalen God save the Queen die revolutionäre Marseillaise, Trinksprüche lauten auf die Republik und Königin Victoria, auf ewige Freundschaft beider Nationen.

In Mailand haben die Friedensunterhandlungen begonnen. Die Oesterreicher sind in Toscana mit 15,000 Mann eingerückt. Die Neapolitaner fielen in das römische Gebiet ein, wurden aber zurückgeschlagen. 40,000 Römer stehen bei Terni.

Rußland veranstaltet neue Recrutenaushebungen.

Bäder und Gesundbrunnen.

Kaltwasser-Heilanstalt zu Ilmenau.

Durch Wellen- und Augenbäder, Sprudel-, Sturz- und Sitzbäder ist die Ilmenauer Kaltwasser-Heilanstalt möglichst vervollkommnet worden und wir können sie hydropathischen Curgästen um so mehr empfehlen, als sie auch dem nach ungestörter Erholung sich sehnenden Besucher einen Aufenthalt bietet, der von den Aufregungen der Neuzeit nicht wesentlich berührt worden ist.

Ilmenau, im April 1849.

Der Badeverein.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Verfügung
in Sachen
des Tuchmachermeisters Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Klägers
gegen
den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten,
wegen Forderung.

Wird nunmehr, nachdem die Abwesenheit des Verklagten und dessen unbekannter Aufenthaltsort bescheinigt ist, demselben die nachstehende Klage:

„Kurfürstliches Justizamt! Zum kurfürstlichen Justizamt I. zu Eschwege. Der Tuchmachermeister Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Kläger gegen den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten, wegen Forderung, klagt.

Ich verkief und überlieferte dem Verklagten in den Monaten September, October und November des Jahres 1844 wollene Waaren, gab ihm meine deßfallsigen Rechnungen, berechnete mich im Frühjahr 1847 darüber mit ihm. Er blieb mir in Folge dieser zwischen uns gehaltenen, von ihm anerkannten Abrechnung am 10. Mai 1847 408 Thaler 23 gGr. oder 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. für von mir käuflich erhaltene wollene Waaren schuldig, versprach mir, mir diesen Betrag zu bezahlen, stellte mir auch das Schuldbekenntniß unter A. vom 10. Mai 1847 darüber aus. Er versprach mir auch, mir diese Summe mit 5 Procent zu verzinsen. Ich forderte den Verklagten 1847 und 1848 wiederholt auf, mir diese 408 Thlr. 23 gGr. mit den Zinsen davon zu bezahlen. Er bezahlt mir aber weder die 408 Thlr. 23 gGr., noch entrichtet er mir die Zinsen davon.

Der Verklagte ist indessen rechtlich verpflichtet, mir die 408 Thlr. 23 gGr. mindestens mit Verzugszinsen davon vom Tage der Klage an zu bezahlen. Er wurde zu Eschwege von dem Fuhrmann George Schalles und dessen Frau, Dorothea Margaretha Becker, erzeugt. Diese seine verstorbenen Eltern hinterließen nach dem pfarramtlichen Zeugniß unter B. mit ihm 3 eheliche Kinder, Erben.

Nach dem unter C. abschriftlich beiliegenden gerichtlichen Uebergabsvertrag vom 25. Jun. 1829 gehören dem Verklagten mit seinen zwei Geschwistern eigenthümlich die darinnen II. des George Schalles Kindern zugetheilten, in der Gemarkung der Stadt Eschwege belegenen Immobilien, als: C. 3503. C. 3724. B. 530½. B. 1041. B. 657¼ und B. 2035. eh. Er besitzt auch nach dem Steuerbuchsauszuge unter D. diese Immobilien zu seinem Antheil.

Der Verklagte ist von seinem seitherigen Wohnort Hildesheim nach America ausgewandert, ohne daß es bekannt ist, an welchen Ort. Er hat in America seinen Wohnsitz genommen.

Ich kann daher den mit Immobilien in Kurhessen, dem Gerichtsbezirk kurfürstlichen Justizamts, ansässigen Verklagten mit dieser persönlichen Klage vor kurfürstlichem Justizamte belangen, da in Kurhessen volle Landsässerei gilt.

Ich klage, bevollmächtige meinen Anwalt in der Anlage E. und bitte:

den Verklagten schuldig zu erkennen, mir die 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. mit Verzugszinsen davon zu 5 Procent vom Tage der Klage an und die Kosten dieses Rechtsstreites zu bezahlen.

Hierüber ꝛc.

Eines kurfürstlichen Justizamtes
Finck d. J. gehorsamer Kläger."

edictaliter unter der Auflage mitgetheilt, sich im Termin den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), bei dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes, eventuell in dem auf den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), anberaumten Termine bei den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und Einredenverlustes auf die Klage persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erklären.

Zugleich wird weiter verordnet, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache nur im Amtsgitterschrank werden angeschlagen werden.

Eschwege, am 4. April 1849.

K. H. Justizamt I. das.
Ewald.
Beglaubigt:
Lohrey, Actuar.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königlichen Appellationsgerichte hierselbst auf die von Agnes Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schmole, erhobene Ehedesertionsklage am 4. April dieses Jahres anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den 4. Juli dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben jedoch sich zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden.

Budissin, den 7. April 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
D. Weiß.
Schuster.

Subhastationspatent.

Einer rechtskräftig ausgeklagten Forderung halber wird das dem Gerbermeister Christian Sillig zugehörige, auf 1100 Thlr. gewürderte Wohnhaus Nr. 543, welches dem Stifte B. M. V. zu Erfurt, jetzt dem Fürstlichen Rentamte lehnet, und 5 gl. 4 pf. alte Währung zinset, und dem Gotteskasten 6 pf. für 1 Huhn von dem Gärtchen hinter diesem Hause zinset, 1 gl. alte Währung terminlich contribuirt und 4 Marken schosset, öffentlich von Gerichtswegen zum nothwendigen Verkauf gestellt, zu welchem

auf den 10. Mai dieses Jahres,

10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle Termin angesetzt worden ist. Kaufliebhaber werden geladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, um sich des Zuschlags gegen Erlegung des 10. Theiles des Gebotes in Ermangelung eines gesetzlichen Hindernisses zu gewärtigen.

Arnstadt, den 19. Januar 1849.

Das Stadtgericht.
Hunnius.

Johann Melchior Kirchner von hier, ein Enkel des dahier verstorbenen Johannes Lauer von hier, dermal unbekannt wo abwesend, soll bis zum

23. Mai l. J., Morgens 10 Uhr,

zum Zwecke der Vertheilung des ihm, seinen Geschwistern und der Agnes Lauer von seinem mütterlichen Großvater angefallenen Vermögens erscheinen, oder einen Bevollmächtigten stellen, gegenfalls aber erwarten, daß dazu und zur Verwaltung seines Vermögens auf seine Kosten ein Curator bestellt werde.

Salmünster, am 17. März 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.
Uder.
vdt. Altmannsperger, k. A.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofsverkauf.

In einer Hauptstadt Thüringens ist aus freier Hand ein frequenter **Gasthof** mit einem Materialgeschäft nebst Braugerechtigkeit zu verkaufen. Derselbe enthält 9 heizbare und 9 tapezirte Zimmer, Stallung für 60 Pferde und eine große gedielte Scheuer; auf Verlangen kann auch sämmtliches Inventar und Land mit abgegeben werden. Näheres ist auf portofreie Anfragen unter der Chiffre C. A. (Nr. 94) in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 21. April 1849.

Aus dem schleswig-holsteinischen Lager.

Wer da zweifelt, ob die Erhebung der Herzogthümer gegen die dänische Gewaltherrschaft die Sache weniger Ehrgeiziger oder die Sache des gesammten Volks sei, der komme selbst und schaue. Die ganz nördlichen Theile Schleswigs abgerechnet, wo die Einwohner wirklich scandinavischen Stammes sind, ist Jedermann mit Leib und Leben deutsch und für den Krieg gegen Dänemark: der große Grundbesitzer, der Kaufmann wie der Taglöhner, und ich könnte viele Züge mittheilen, die das beweisen. Ein Wirth kündigte einem Gaste das schon bezogene Zimmer wieder auf, weil derselbe im Gastzimmer nachtheilig über die schleswig-holsteinischen Truppen redete. Der Fremde wurde um sein Vaterland befragt und da bemerkte der Wirth, daß man die gethanen Aeußerungen einem Ausländer verziehe, wo sie auf Unkenntniß beruhten; da sie aber von einem Schleswig-Holsteiner kämen, wo die Unkenntniß unverzeihlich sei, so verriethen die Bemerkungen einen Mangel an Patriotismus, der Verachtung verdiene. — Bei einem reichen Grundherrn nahmen drei Bataillone Reichstruppen Quartier; sie fürchteten selbst, zu zahlreich zu kommen; allein alle wurden in Wohngebäuden und Schobern untergebracht, so daß kein Mann im Freien zu bivouakiren brauchte; alle wurden vortrefflich beköstigt, und als der Marsch weiter ging, ließ der Wirth noch Brod und tausend Pfund Käse unter die Mannschaft austheilen. Herzerwärmend war der Eifer eines Bauern: derselbe erfuhr Abends spät, daß eine bivouakirende Abtheilung in Hinsicht der Lebensmittel vergessen oder vernachlässigt sei; noch in der Nacht lud er mit den Nachbarn einen ganzen Wagen voll Brod, Schinken, Butter u. s. w. und nahm, an Ort und Stelle angelangt, durchaus keine Bezahlung an. Uebrigens hat Schleswig-Holstein als ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Land vortreffliche Vorräthe. Die Ausfuhr von Getreide und Rindvieh ist nach Hamburg durchaus nicht unterbrochen und die Bauern versichern, wenn noch dreimal so viel Reichstruppen kämen, als gegenwärtig dort lägen, so sollten sie ihnen willkommen sein und an nichts Mangel leiden.

Für die Verwundeten wird redlich gesorgt. Charpie wird ja in ganz Deutschland gezupft; aber auch Erfrischungen an Wein u. s. w. laufen reichlich ein; sogar an Apfelsinen aus Kiel und Hamburg fehlt es nicht. Sämmtliche Reichstruppen halten dagegen die beste Mannszucht. Alles, was sie fordern, wird baar bezahlt. Die Officiere sind darauf bedacht, daß mit den Vorräthen sorgfältig Haus gehalten wird, und oft wird ein Tauschhandel veranstaltet, indem sich die Soldaten für ersparten Reis, alt gewordenes Brod u. dergl. Milch, Butter und Eier eintauschen.

Unter den Truppen selbst herrscht der musterhafteste militärische Geist. Alle sind des Sieges gewiß. Alle leben in bester Eintracht, sind kameradschaftlich vergnügt, zu jeder Aushülfe, zu jedem Beistande bereit und ihr Wetteifer besteht darin, daß Jeder zuerst vor den Feind geführt werden will, um ihn zu schlagen. Die Schleswig-Holsteiner stehen 80,000 Mann stark unter den Waffen; sie führen den deutschen Reichsadler auf dem Helme; sie lassen es sich nicht nehmen, auf den Vorposten zu dienen. Die Preußen sind überall geachtet, keine andere Landsmannschaft ist aber mißachtet. Einige preußische Junkerlieutenants mußten sich freilich tief beschämen lassen, als sie einige holsteiner Freiwillige, welche die schlichte Soldatenuniform trugen, nicht in demselben Gastzimmer mit sich dulden wollten und dem Wirthe deßhalb einen Wink gaben, worauf sich ihr eigener Obrist zu den Gemeinen setzte, mit ihnen zu zechen anfing und die reichen Gutsbesitzer in der schlichten Uniform nun die Herren Officiere einluden, mit ihnen eine Flasche Wein auszustechen.

Der Eckernförder Sieg hat die Herzogthümer in den größten Enthusiasmus versetzt. Alles strömt nach Eckernförde, um die abgetakelte Gefion und die Trümmer von Christian VIII. zu sehen. Man hascht nach einer Kugel, einem Thau, dem Rest einer Flagge als Andenken. Selbst viele Damen fahren auf Böten im Hafen herum. Die Bürger der geretteten Stadt sind ganz glücklich, den Fremden die in ihren Häusern angerichtete Zerstörung zu zeigen. Die Kugeln bleiben an dem Platze, wohin der Schuß sie trug. Ein Taglöhner, dem eine Bombe die Wand seiner Wohnung und einen Schrank zerschlug, freut sich, den Fremden sagen zu können, daß die feindliche Kugel keinen Ausweg aus seinem Gemach wieder habe finden können und jetzt finster, aber vergebens drohend in dem Pfosten stecke. — Die Ehre des schweren Tags schreibt Jedermann dem Artilleristen Preußer zu. Um Preußer trauert ganz Schleswig-Holstein. Er war der Sohn eines Bauern. Sein Vater war bei dem feierlichen Begräbniß des eben so tapfern als edelmüthigen Sohnes und nahm die Uniform

desselben, in der er kämpfte und starb, als Andenken mit in die Heimath. Die Nordbatterie am Eingange des Hafens war schon großentheils von den Dänen zum Schweigen gebracht. Die Flotte kam erst spät. Der Herzog von Coburg-Gotha hatte die Batterie schon, indem er die Sache für verloren hielt, was weder auf Muthlosigkeit noch auf Unkenntniß der Sachlage, sondern gerade auf Kenntniß der Verhältnisse beruhte, zurückbeordert und die halbe Brigade jener Tapfern eilte beim Kanonendonner auf eigene Gefahr, gegen die ursprüngliche Ordre des Herzogs, an den Strand, um am Gefechte Theil zu nehmen. Aber Preußer hielt bei der Süddbatterie in der größten Gefahr aus. Die Dänen schossen ihm die Fahne von der Stange und ließen ein Hurrah erschallen, als sie dieselbe fallen sahen. Preußer pflanzte sie wieder auf und wies dem Feinde drohend den Säbel; er ließ die Kugeln glühen, errichtete die Kanonen, und als seine Mannschaft erschöpft, muthlos und laß wurde, drohte er, dem Ersten, der den Dienst versage, den Kopf zu spalten. So errangen zehn Geschütze den Sieg über hundert und dreißig. Preußer war unermüdlich. Den besiegten Feind wollte er vor dem Flammen- und Wassertode retten. Er wurde, als er wiederholt an Bord des Christian ging, vor dem Brande gewarnt; aber menschenfreundlich erinnerte er sich der hülflosen Verwundeten und flog mit dem stolzesten Kriegsschiffe der Dänen unter furchtbarem Gepraffel in die Luft.

Der ganze Hafen war mit Trümmern bedeckt. Sie liegen jetzt zum Theil am Strande. Das vergoldete Bildniß König Christian's VIII. leuchtet noch durch die klare Fluth. Die Kanonen wurden großentheils vom Meeresgrunde heraufgeholt und haben mit denen der Gefion die Strandbatterien jetzt hoffentlich unnahbar gemacht. Die reichen Vorräthe an dänischem Bier, an Wein und Brantwein, welche Gefion und Christian VIII. führten, munden den Deutschen außerdem vortrefflich.

Ungemein hat der Glücksfall auf den Kriegsmuth der Truppen gewirkt. Sie sind unwiderstehlich. Bis Pfingsten, heißt es überall, soll der Däne um Frieden bitten!

D.

Wegweiser.

98.

Unmöglich können Menschen, die sich seit Jahren an das Verstellen, Zurückhalten, Temporisiren gewöhnt haben, in heißen Momenten die Kühnheit einer eigenen Meinung zeigen; denn alle langdauernde Verstellung macht listig, aber nicht klug, macht schlecht, aber nicht rechtschaffen, macht schwach, nicht stark. Ein edelstolzer, sich fühlender Mann ist zu stolz, um sich zu verstellen; er zieht ein Ja oder Nein auf jede Gefahr der Künstlichkeit vor und weiß es, wie nichtswürdig alle Vortheile der List gegen die Genüsse eines freien, offenen, lebendigen und freienvollen Charakters sind. Offene Seelen können nicht anders, sie müssen sich verrathen. Was aber unter der Presse einer langen Zurückhaltung gelegen, hat die Elasticität verloren, ist nur noch kränkelnd. In der Angst, da die Donner des Schicksals sich nahten, brauchten sie das Wort Patriotismus als Zauberformel, mit der sie den bösen Geist zu bannen gedachten. Aber nur Derjenige, der als Mensch Kosmopolit ist, kann als Bürger und mehr noch als Staatsdiener Patriot sein.

Schaler Witz, über den Weltbürgersinn zu spotten! Er sucht da, wo er den Kopf erleuchtet, ja ohnehin von selbst im Herzen seine Beschränkung, weil auch den stärksten Geist die Weite eines Welthorizonts ermüdet und ihn immer zum Gefühl der Nationalität zurückführt. Unterdessen leistet er jedoch den wichtigen Dienst, daß er, weit entfernt, den Patriotismus zu schwächen, ihn erhöht, bestimmt, umsichtiger macht; damit dieser nicht in politische Schwätzereien, in lächerlichen Eifer, in persönliches Interesse, in schlechte Anhänglichkeit, in verächtliche Beutelvortheile ausarte. Der Kosmopolitismus gibt dem Patriotismus erst den wahren Gehalt, jenen hochherzigen Hang zur bereitwilligen Vergessenheit seiner selbst um des Staats willen, zur uneigennützigen Theilnahme am wahren Interesse der Nation, zur edelmüthigen, thätigen, Alles aufopfernden Mitwirkung für das Wohl des Vaterlandes, für Ehre und Kraft der Regierung.

Hans v. Held über die preußischen Staatsmänner. 1806.

99.

Die Gegenwart entzückt, fesselt, verwickelt, verwirrt. Kaum beachtet man noch in einer flüchtigen Nachlese die mühevollen Verhandlungen des Wiener Congresses. Wer hält es noch der Mühe werth, die bewunderungswürdigen Negociationen des westphälischen Friedens oder diejenigen zu Nymwegen, Ryswick, Utrecht sorgfältig zu studiren und bis zur Ligne von Cambray, dem Kunstwerk des Cardinals von Amboise, durch welches Italien aufhörte, wie Ascanio Sforza sich ausdrückt, „der innere Hof im Hause der Welt" zu sein — forschend hinab zu steigen?

Das centrale Föderativsystem.

100.

Deutschland, wüßt' ich nur, wo es liegt! sollte es sich wohl unter die untheilnehmenden Zuschauer verkrochen haben?

Joh. v. Müller an Gentz.

101.

Italien war mit Deutschland, Deutschland mit Italien gestraft, und deßhalb verwünschte und haßte das eine das andere.

Ign. Schmidt, Geschichte der Deutschen.

102.

Werdet im Kriege nicht weich gegen eure Feinde und tragen ihnen den Frieden nicht an, so lange ihr ihnen noch überlegen seid.

Koran, 47. Sure.

103.

Ein Concilium ist immer ganz nützlich und löblich, sobald man nur von anderen Dingen darin handelt, als von der Gewalt des Papstes.

Papst Clemens IV.

104.

Es genügt den Deutschen, Ueberfluß an Brod und Fleisch und eine geheizte Stube zu haben.

Nicolo Machiavelli.

105.

Aeneas Sylvius erklärte als Friedrich's III. Geheimschreiber ganz trocken: wir haben den Glauben, den unsere Fürsten haben; wenn diese Götzen verehren, thun wir's auch. — Als Papst (Pius II.) dagegen meinte er, es sei bloße Großmuth des Papstes, wenn er sich durch Concordate binden lasse, denn die päpstliche Gewalt könne durch Verträge nicht beschränkt werden.

106.

In der Bewegung unbewegt.

Richelieu und Metternich.

107.

Pedaretos hatte das Glück nicht gehabt, in die Zahl der Dreihundert aufgenommen zu werden, die in Sparta einen besondern Einfluß genossen; darum ging er sehr zufrieden nach Hause und sagte: ich bin sehr vergnügt, daß Sparta 300 Männer besitzt, die braver sind, als ich.

Zimmermann: vom Nationalstolz.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 19. April. Die Nationalversammlung befindet sich fortdauernd in einer höchst unangenehmen Spannung. Während sich nunmehr 28 der mittleren und kleineren deutschen Staaten für die beschlossene deutsche Reichsverfassung und für die Uebertragung der Oberhauptswürde an den König von Preußen ausgesprochen haben (s. Nr. 92 d. Bl.), sind die Regierungen der größeren Staaten mit ihren Erklärungen noch immer im Rückstande. Der preußische Bevollmächtigte hat deßhalb vorgestern dem Reichsministerpräsidenten die Eröffnung gemacht, daß der König von Preußen, welcher die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen zu knüpfen sich verbunden achte, für seinen Entschluß noch eine kurze Frist bedürfe, um abzuwarten, was die größeren deutschen Staaten thun werden. Daß Oesterreich nicht in den Bundesstaat eintrete, wird nach dessen neuerlichen Erklärungen preußischer Seits als ausgemacht angenommen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ward derselben sowohl vorstehende Eröffnung als die österreichische Note mitgetheilt, worin Oesterreichs Regierung der Nationalversammlung starke Vorwürfe über ihre Thätigkeit macht, ihr die Schuld des Austritts von Oesterreich zuschiebt und schließlich die österreichischen Abgeordneten zurückberuft. Bis heute haben etwa 50 Oesterreicher diesem Rufe durch Austrittserklärungen Folge geleistet; etwa 20 derselben haben eine Erklärung zu Protocoll gegeben, in welcher sie der österreichischen Regierung, von welcher sie ihr Mandat zum Eintritt in die Nationalversammlung nicht empfangen, auch das Recht absprechen, sie zurückzurufen.

Die Verhandlungen der beiden letzten Sitzungen waren nur auf geringfügige Gegenstände gerichtet. Erst für Montag den 23. April ist der Bericht des Ausschusses über die große Angelegenheit der Vollziehung der Reichsverfassung auf die Tagesordnung gestellt. Möchte noch vorher eine entschiedene Antwort der preußischen Regierung eingehen!

B—r.

Tagesgeschichte.

Die Märzvereine Bayerns sind sehr thätig und wollten in München eine Versammlung halten. Die Pfalz spricht sich sehr entschieden für das deutsche Reich aus, namentlich eine demokratische Versammlung in Oppau. — Der Redacteur eines Münchener Localblatts wurde verhaftet, nachdem schon Tages zuvor seine Zeitung wegen eines die Person des Königs und die ganze königliche Familie heftig angreifenden Artikels, „ein bayerisches Lustschloß," mit Beschlag belegt worden war. — Die wiederholte Anwesenheit des ehemaligen sächsischen Ministers v. d. Pforten, der ein geborener Bayer ist, gibt zu dem Gerüchte Anlaß, er werde in das bayerische Ministerium des Aeußern treten. Seine frühere Wirksamkeit bewies ihn der deutschen Sache nicht sehr zugethan.

Die Criminaluntersuchung gegen Frau Amalie v. Struve und deren ebenfalls verwickelten Bruder ist von der badenschen Regierung niedergeschlagen worden.

Die kurhessische Ständeversammlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Noch vorher sprach sie sich dahin aus, daß sie durch die von der Regierung in der deutschen Sache abgegebene Erklärung befriedigt sei.

Auch der Großherzog von Hessen konnte den Deputationen, welche wegen Anerkennung der Reichsverfassung bei ihm erschienen, antworten, daß er bereits sein früher gegebenes Versprechen gelöst habe.

Von Mainz sind 200 Mann österreichischer Artillerie für Ungarn berufen worden. Von Ulm trat ebenfalls die Hälfte der österreichischen Garnison den Rückmarsch in das Kaiserreich an.

Der Herzog von Nassau hat vor seiner Abreise nach Schleswig-Holstein eine herzliche Ansprache an die Nassauer erlassen, worin er sagt, daß zu den Fürsten gelobten Opfern an das Vaterland auch der persönliche Dienst gehöre.

Die „Neue Preuß. Ztg.", das Organ der schwarz-weißen Partei, kann ihren Unmuth und Aerger darüber, daß ihre Zeit vorüber ist und das Volk sie mit ihrer religiösen und politischen Orthodoxie auslacht, nicht verbergen und tappt deßhalb tactlos genug umher, um überall eine ohnmächtige Opposition gegen die Resultate der Revolution von 1848 zu machen. Sie rümpft die Nase darüber, daß die Bayern und Sachsen vereint in Schleswig-Holstein Tapferkeit bewiesen. Sie hätte es lieber gesehen, wenn diese Truppen eine Niederlage erlitten hätten; denn die Neue Pr. Ztg. muß ihre geschichtlichen Kenntnisse klug beweisen und bei dem Worte Reichstruppen elender Weise an Roßbach erinnern, wo der preußische Friedrich die Truppen des damaligen Reichs, — daß Gott erbarm! — im Bündniß mit den Franzosen schlug. Die Neue Pr. Ztg. lobt natürlich die letzte österreichische Note, welche mit einem Federstrich die Erhebung von 1848 ungeschehen machen möchte, bloß deßhalb, weil dieselbe in dem Deutschland, welches die Nationalität erstarken sehen will, Unwillen erregte. Wie aber, wenn selbst Friedrich Wilhelm IV., wie verlautet, diese Note für einen entscheidenden Beweis ansieht, daß mit den jetzigen österreichischen Machthabern nicht zu „vereinbaren" ist?!

Vom Kriegsschauplatze in Norden nichts von Bedeutung.

In Pesth wurden mehrere ungarische Husaren in blauen Röcken mit hochrothen Schnüren und runden Hüten als Gefangene eingebracht, die ungebeugt ihr Schicksal erwarteten. Das Volk rief ihnen zu: es leben die Husaren! so daß die Oesterreicher wüthend drein schauten. Die Schlacht tobte am 14. April wieder von Palota bis Sorokfar. Das Hauptquartier der Insurgenten befindet sich in der Nähe von Palota. In Waitzen behaupten sich dieselben. Im Solter Bezirk regt sich der Bauernaufstand und derselbe droht auch auf der Ofener Seite der Donau loszubrechen. Die Serben haben den Magyaren weichen müssen und diese haben Zombor besetzt. Der Patriarch floh nach Pancsova. Es erhalten sich die Nachrichten, daß die Russen mit starker Macht in Siebenbürgen eingerückt seien.

In Frankreich erlassen alle Parteien von den Legitimisten und Anhängern Heinrich's V. bis zu den Communisten ihre wohlgesetzten Wahlmanifeste. Selbst Guizot bewirbt sich um einen Repräsentantenplatz.

Die Republik Toscana ist gefallen. Die Reaction hat in Florenz gesiegt.

In Neapel geht ebenfalls Alles seinen schönen Gang — rückwärts. Keine Zeitung außer der amtlichen darf über Sicilien berichten, wo der Kampf für die Neapolitaner ungünstig stehen soll.

In der Schweiz, wo die politische Reform nach der Umgestaltung des Bundes ihren friedlichen, erfreulichen Gang nimmt, ist die Natur unruhig. Das drohende Felsgeklüft über Felsberg senkt sich wieder. Am Ostermontage stürzte eine ungeheuere Masse unter donnerndem Getöse in's Thal; doch soll sie eine solche Richtung genommen haben, daß der angerichtete Schaden nicht bedeutend war.

Anfrage und Bitte.

An welchen Orten im Königreiche oder Herzogthum Sachsen oder in den angrenzenden Ländern gibt es Anstalten, in welche erwachsene Personen entweder gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Summe oder eines Einkaufsgeldes auf ihre Lebenszeit Aufnahme, Verpflegung, Wartung u. s. w. finden?

Es wird freundlichst und ganz ergebenst gebeten, hierüber in unfrankirten Briefen gefällige Auskunft zu ertheilen unter der Adresse: B. F. in **Prettin** bei **Torgau.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Jacob Köhler zu Droschka auf Erlaß von Edictalien wegen der angeblich im Jahre 1842 abhanden gekommenen Talons vom 1. October 1840 zu den landschaftlichen au porteur Obligationen Ser. V. 691. 950., jede über 50 Thlr., nebst dazu gehörigen Coupons auf die Termine des 1. April 1841 bis mit 1. October 1844, ist der

fünf und zwanzigste August 1849

als Edictaltermin und sodann der

funfzehnte September 1849

als Bescheidseröffnungstermin anberaumt worden, wozu die etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Urkunden unter den gesetzlichen, in jener Ladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Auswärtigen Interessenten werden die Rechtsanwälte

Hofadvocat Authorn,
Amtsadvocat Dr. Pencer

vorgeschlagen.

Weimar, den 4. April 1849.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.
Chr. F. E. v. Mandelsloh.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer Bierbrauerei.

Eine in einer Kreisstadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene, **bequem und zweckmäßig eingerichtete, in schwunghaftem Betriebe und vorzüglich gutem Renommee stehende Bierbrauerei** steht Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten auf portofreie Anfragen über den Umfang und sonstige Eigenthümlichkeiten, so wie über die Kaufbedingungen ausführliche und gewiß überaus befriedigende Mittheilung von

Blumschein,
Bürgermstr. a. D. in Langensalza.

In einer ansehnlichen preußischen Stadt Thüringens, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig, ist Familienverhältnisse wegen eine sowohl für Sohl- und Oberleder, als auch für Saffian auf das vollständigste eingerichtete, schon lange Jahre rühmlichst bekannte **Lederfabrik** zu verkaufen.

Sie enthält die neuesten technischen Einrichtungen und Vervollkommnungen dieses Faches, ist mit Roßgang und Wasserleitung versehen und durch ihre örtliche Lage für den Einkauf der rohen Waare sehr begünstigt. Die ausgedehnten Gebäude sind alle im besten baulichen Zustande, meistens neu.

Da dieses Grundstück seiner Gebäude, wie auch des von diesen eingeschlossenen großen Hofraums wegen sich auch zu jedem anderen großen Geschäftsbetriebe eignet, so wird es mit oder ohne Inventarium, Fabrikgeräthschaften, Materialien- und Waarenvorräthen und ausgebreiteten Geschäftsverbindungen ausgeboten.

Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe

Joh. Gottfr. Arnoldi & Sohn in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Bei C. **Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — in der **Gerold**'schen Buchh. in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und allen jungen Leuten in **neuester**, 5500 Exemplare starker Auflage folgende beliebte Schrift zu empfehlen:

Fr. Meyer, — Neues

Komplimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: **64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen — 15 Liebesbriefe — 18 Anreden bei'm Tanz — 10 Einladungen auf Karten — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern — 35 Stammbuchsverse — eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.**

15.!! Auflage. — Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist dieß, von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Ernst'sche Buchhandl. in **Quedlinburg.**

Taschenbücher zu wohlfeilen Preisen.

Urania. Neue Folge. Zehn Jahrgänge. 1830—48. Mit Bildnissen. 8. 18 Thlr. 20 Ngr. Herabgesetzter **Preis 5 Thlr.** Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

Von älteren Jahrgängen der Urania sind nur 1836—38 noch in einigen Exemplaren vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 12 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von **F. von Raumer.** Zwanzig Jahrgänge. 1830—49. Gr. 12. 48 Thlr. 5 Ngr. **Herabgesetzter Preis:**

I.—XX. Jahrgang zusammengenommen 18 Thlr.

I.—X. Jahrgang (1830—39) 10 Thlr.

XI.—XX. Jahrgang (Neue Folge I.—X., 1840—49) 10 Thlr.

Einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.

Taschenbuch dramatischer Originalien. Herausgegeben von **J. Franck.** Sechs Jahrgänge. 1837—42. Mit Kupfern. 8. 17 Thlr. **Herabgesetzter Preis** 4 Thlr.

Der zweite bis sechste Jahrgang werden auch jeder einzeln erlassen zu dem Preise von 12 Ngr.

Vorstehende als werthvoll allgemein anerkannte **Taschenbücher** aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig sind zu obigen **bedeutend herabgesetzten Preisen** durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wo auch eine ausführliche Anzeige mit specieller Angabe des reichen und anziehenden Inhalts dieser Werke zu erhalten ist.

Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Lenz, Dr. H. O., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108. S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 23. April 1849.

Politischer Rückblick.

Des bekanntesten politischen Schriftstellers Machiavelli, des Italieners, Werk, der Fürst, ist das Lehrbuch der neueren Politiker geworden, obgleich man Zweifel darüber aufgestellt hat, ob dessen Inhalt Ernst oder Satyre sei; für letztere es zu nehmen, sind Mehrere geneigt. Der Hauptgrundsatz seiner inneren Politik ist: das Volk ist des Fürsten wegen da; wenn dieser seine Wünsche, seine Leidenschaften befriedigen kann, dann ist die Aufgabe des Staatsmanns gelöst; diesen Zweck zu erreichen, ist jedes Mittel erlaubt. Knechtung und Verdummung des Volkes ist dabei ein nothwendiges Mittel, damit es nicht wage, sein Joch abzuwerfen, indem es aufgeklärter wird. Diese Politik ist von den meisten Fürsten und Staatsmännern geübt, nur einzelne Ausnahmen werden gefunden. Vorzüglich eignete sich Frankreich diese Politik an; sie war unter Ludwig XIV. vielleicht am ausgebildetsten, fand in Spanien und Oesterreich, überhaupt in den katholischen Ländern ihren Boden, auf welchem sie wucherte, wogegen der Norden Deutschlands davon befreit blieb.

Es wird wohl Niemand leugnen wollen, daß Friedrich II. durch seine Schriften viel zur Verbreitung freisinniger Ideen beigetragen hat; denn ehe noch die Franzosen Rousseau und Voltaire mit ihren freien Ideen auftraten, hatte er selbige schon als Kronprinz der Oeffentlichkeit übergeben. Die freieren Gedanken führten bei den Völkern den Wunsch nach Freiheit herbei; zuerst betraten diesen Weg die englischen Colonien in Nordamerica, welche, unterstützt von Frankreich, das englische Joch abwarfen und einen Freistaat bildeten, welcher, aus einzelnen Staaten bestehend, einen Bundesstaat ausmacht. In Europa folgte das vom Adel und dem Priesterstande gedrückte, vom Hofe ausgesogene Frankreich dem Beispiele America's, schaffte den Adel ab und Ludwig XVI. endete auf dem Schaffot, büßte eigentlich mehr die Vergehen seiner Ahnen als eigene. Die blutigen Kriege, welche der junge Freistaat führte, dienten nur dazu, eine Militärdespotie herbeizuführen, welche nur durch die vereinten Kräfte Europa's vernichtet werden konnte. Der Frieden von 1815 führte für Europa einen Zeitraum der Ruhe herbei, wie er seit unserer Zeitrechnung noch nicht stattgefunden hatte. Die Fürsten wußten anfänglich recht gut, daß die Völker nur für die Dynasten gefochten, nur ihre alten Einrichtungen mit zeitgemäßem Fortschritt verlangten, um so sich in geistiger Hinsicht mehr ausbilden und ihr materielles Wohl fördern zu können.

Preußen hatte in den Jahren seiner Schwäche Fortschritte gemacht, wie kein Land in Europa; sein König, seine Staatsmänner, Hardenberg, Stein und Schön, seine Generäle hatten die Zeit und ihre Forderung begriffen; daher traten Freiheiten beim Volke, Ersparungen beim Heere ein, welche jenes zum Gefühl seiner Würde, dieses zu einer Stärke führten, daß beide, als der Krieg gegen die Militärdespotie Frankreichs ausbrach, vereint dahin wirkten, die Fesseln der Knechtschaft zu brechen. Ein deutscher Staatenbund bildete sich aus den verschiedenen Staaten Deutschlands, wobei jeder Dynastie die Souveränetät zuerkannt wurde. Bald aber kamen die Versprechungen der Fürsten in Vergessenheit, die Aufopferungen des Volkes wurden vergessen und an die Stelle der ersehnten Freiheit trat Willkür von oben, welche in ihrem Gefolge Knechtung des Volkes beabsichtigte, wozu nicht allein die Fürsten, sondern auch der Adel, die Pfaffen und Beamten der Fürsten, die sich nur als deren, aber nicht als Staatsdiener betrachteten, willig die Hand reichten.

So erschien das Jahr 1848 und in Frankreich brach, in Folge der Verweigerung eines Festessens, der Sturm los; in einigen Tagen war die Republik gemacht, der König mit seiner Familie und seinen Ministern verjagt. Wie ein Heckenfeuer verbreitete sich die Sehnsucht nach Freiheit auch durch Deutschlands Gauen und theilte sich allen Volksstämmen mit. Mit mehr oder weniger Gewaltthat und Blutvergießen errangen die Völker die Freiheit, und am Ende des Märzes beschien die Sonne der Freiheit die Gefilde Germaniens. War auch Blut geflossen, so schonten die Völker doch die Fürsten, forderten nur Constitutionen auf freisinniger Basis und eine Einigung des ganzen Deutschlands zu einem Bundesstaat. In Frankfurt war das sogenannte Vorparlament zusammengetreten, worin sich Männer der verschiedenen Volksstämme vereinigt hatten, löste den Bundestag auf und schrieb eine Nationalversammlung der Deutschen nach Frankfurt aus. Die Völker wählten mit Zustimmung und auf Verlangen der Fürsten die Abgeordneten nach Frankfurt, um dort eine Verfassung für ganz Deutschland zu berathen, während in den einzelnen Staaten ähnliche Versammlungen zu-

sammentraten, um Constitutionen zu vereinbaren, zu entwerfen oder zu revidiren.

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel hatten die Aufstände der Völker die Fürsten betäubt; die mißliebigen Minister und Räthe mußten entfernt werden, andere traten an deren Stelle und die Völker waren zufrieden mit dem Versprechen der Fürsten, trauten dem deutschen Fürstenwort, eingedenk des Ausspruchs des deutschen Conrad's: ein Kaiserwort sollt ihr nicht drehen, nicht deuten! — Hatten die Fürsten und deren Räthe das Volk geknechtet, hatte die Metternich'sche Politik Geist und Freiheit der Rede und Presse vernichtet, so hatte dagegen der materielle Wohlstand im Ganzen zugenommen; aber das Volk, so schien es, hielt die geistige Freiheit im ersten Auflodern der Freiheitsfackel höher. Wenn Einzelne im Volke in ihrem Freiheitsschwindel zu weit gingen, so lag der Grund davon in dem lebendigen Gefühl der Freiheit; aber der große Haufen war bald durch einige Zugeständnisse beruhigt und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Mit gewohnter deutscher Langsamkeit und Bedächtigkeit schritten die verschiedenen Versammlungen der Völker sowohl in Frankfurt als den einzelnen Staaten in Entwerfung der Verfassungen vorwärts. Statt rasch fortzuschreiten auf der betretenen Bahn, schnell das begonnene Werk zu Ende zu bringen, mehr zu handeln als zu reden, ließ man sich Zeit, brachte nichts zu Stande und die Fürsten erwachten aus ihrem Schlafe, die Betäubung verlor sich, auch der Adel erholte sich von seinem Schrecken, während Michel die Schlafmütze aufsetzte, um die gewohnte Ruhe zu genießen.

Das gutmüthige Volk hatte seinen größten Feind, den Fürsten Metternich, scheinbar von seinem Kaiser mit Verachtung und Mißbilligung entlassen, ruhig hingehen lassen, statt ihn zur Verantwortung zu ziehen und Gericht über ihn zu halten; er ging nach England, um dort den Faden zu spinnen, welchen wir nun verfolgen wollen, welcher, in Stricke gedreht, die Hände der Völker binden und sie in neue Fesseln und Ketten schlagen sollte. In Oesterreich hatte das Cabinet, in nächster Verbindung mit dem ehemaligen Staatskanzler stehend, sich zuerst erholt und erlaubte sich Eingriffe und Unterhandlungen, welche die bekannten Auftritte in Wien, den Tod Latour's, herbeiführten, wozu auch die Unruhen in Ungarn das Ihrige beitrugen. Die Erstürmung Wiens durch Windisch-Grätz und Jellachich den Croaten, die Verlegung des Reichstags nach Kremsier waren die Folgen.

(Schluß folgt.)

Wegweiser.

108.

Der Redner Hipperides biß sich die Zunge ab, als er zur Folter geführt wurde, damit ihn nicht die Heftigkeit des Schmerzes, in dem er starb, dem Antipater sein Vaterland zu verrathen zwinge. Zimmermann: vom Nationalstolz.

109.

Die Publicisten Deutschlands schrieen gar altklug, wie immer, fast überall Zeter über die Raserein eines dem tausendjährigen Bange entsprungenen Sklavenvolks. Doch dieselben Leute fanden daneben die mit kalter Cabinetsklugheit blutig vollstreckte, völkerrechtsmörderische Zerstückelung Polens ganz recht und billig. Zschokke's Selbstschau.

110.

Es gibt kein unträglicheres Mittel, Regierungen um Glauben und Vertrauen eines Volks, wenn das Volk leben kann, zu betrügen, als Preßzwang. Ich bin ein Erbfeind aller moralischen Markeschreiereien und Erbfreund jedes Unterdrückten, sah in sämmtlichen Greueln Frankreichs nur verzweiflungsvolle Nothwehr einer von hohen Adligen und hohen Priestern zertretenen Nation. Meinen Idealen treu, begrüßt' ich in Hymnen das Erwachen der Menschheit, eifert' ich in Flug- und Zeitschriften gegen verrostete Vorurtheile und macht' ich besonders dem Wöllner'schen Religionsedict meinen Krieg, jenem rohen Kolbenschlage blinden Kirchenthums gegen die menschliche Vernunft, der noch seit 1788 in den preuß. Staaten galt. Ich hätte damals jauchzend dem Recht, der Wahrheit und der Freiheit mein Lebehoch vom Gipfel des Scheiterhaufens gerufen, wenn man mich nur des Märtyrerthums gewürdigt haben würde. Dieser Geist war nicht erst jetzt über mich gekommen. Schon als Student und früher hatt' ich in Prosa und Versen, in Roman- und Schauspielversuchen der Glaubenszwingherrschaft, dem asiatischen Kastenwesen u. dergl. den Krieg angekündigt. Derf.

Tagesgeschichte.

In Schleswig-Holstein erwartet man täglich das Einrücken in Jütland. Von anderer Seite kommen dunkele Gerüchte, daß man dem Plane in Berlin Hindernisse in den Weg lege. Wir wollen nicht hoffen, daß man dort dem Kriege den Ernst zu nehmen gedenkt. Die Düppler Höhen werden immer mehr befestigt; außer einem Scharmützel der Bückeburger Schützen mit den dänischen Vorposten ist dort nichts Wesentliches vorgefallen.

Folgende Aufforderung wird der Beachtung empfohlen:

Aufforderung.

Der Kampf Deutschlands gegen Dänemark für Recht und Ehre hat auf's neue begonnen; schon sind mehrere Lazarethe mit Verwundeten gefüllt und noch schwerere Kämpfe stehen bevor. Mit dem wärmsten Dank fügt das Kriegsdepartement hinzu, daß auch die Sendungen freiwilliger Gaben zur Pflege und Heilung der leidenden Krieger wieder begonnen haben. — Die Schleswig-Holsteiner beweisen auf's neue, daß die Herzen und Hände Derer, die nicht mitkämpfen können, offen und bereitwillig sind, die Schmerzen und Leiden der für das Vaterland blutenden Krieger zu mildern. — Das Kriegsdepartement ist bereits veranlaßt worden, wieder ein eigenes Bureau für freiwillige Gaben hierselbst zu etabliren, und bittet alle freundliche Geber, ihre Gaben an dasselbe einzusenden. Dasselbe wird es als eine heilige Pflicht erachten, für die zweckmäßigste Verwendung Sorge zu tragen.

Lazarethgegenstände, als Matratzen, Kopf- und sonstige Kissen und Rollen, Hemden, Decken, vor Allem Leinen und Charpie dürften am zweckmäßigsten direct an die zunächst befindlichen Feldlazarethe Hadersleben, Apenrade, Flensburg, Schleswig, Rendsburg zu senden sein. Sonstige Gegenstände und Baarsendungen werden hierher erbeten, von wo aus selbige, unter Zuziehung des Bureau's des Kriegsmedicinalwesens, sorgfältig und zweckmäßig vertheilt werden sollen.

Schleswig-holsteinisches Kriegsdepartement.
Schleswig, den 17. April 1849.

Krohn,
Generalmajor, Chef des Departements.

Wie das von dem Ministerium vorgelegte Gesetz über Versammlungen, so hat auch das über Vereine in der preußischen zweiten Kammer beträchtliche Abänderungen erfahren.

So lautet §. 3 des Regierungsentwurfes:

„Bei dergleichen Versammlungen muß Jedermann der Zutritt gestattet werden; die Ortspolizeibehörde ist jedoch ermächtigt,

auf den Antrag der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter zu gestatten, daß diese Oeffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werde. Versammeln sich die Mitglieder solcher Vereine, welche ihre Statuten der Ortspolizei einzureichen haben, so haben sie den vierten Theil der Plätze für Diejenigen frei zu lassen, welche dem Vereine fremd sind."

Der Paragraph wurde nach einiger Debatte verworfen, nur die Minister v. Manteuffel und v. d. Heydt erhoben sich für denselben.

§. 4 des Regierungsentwurfes lautet:

„Polizeibeamte dürfen solchen Versammlungen nur in der Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft beiwohnen; dieß gilt auch von Militärpersonen, in sofern ihnen die Theilnahme nach den Disciplinarvorschriften gestattet ist (Art. 32 der Verfassungsurkunde)."

Von diesem Paragraphen wurde der zweite Satz einstimmig verworfen, der erste angenommen.

§. 5 des Regierungsentwurfes lautet;

„Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist, und welche ermächtigt sind, über alle ihre Wahrnehmungen eine Verhandlung aufzunehmen."

Der erste Satz dieses Paragraphen wird mit 167 gegen 166 Stimmen verworfen, damit fällt auch der zweite Satz.

Fast einstimmig verworfen wurden die §§. 6 und 7, welche Angabe der Redner und Nichtgestattung aller aufreizenden Anträge verlangen.

Dasselbe Schicksal hat §. 8, welcher die Auflösung von Verhandlungen fordert, welche aufreizen, und die Verhaftung solcher Redner durch die anwesenden Polizeibeamten verlangt; statt seiner wurde aber folgendes, aus mehreren Anträgen zusammengesetztes Amendement mit 186 gegen 146 Stimmen angenommen:

„Verhandlungen, in denen zum gewaltsamen Umsturze oder zu gewaltsamer Aenderung der Verfassung, zu thätlichen Angriffen oder Widerstand gegen die Obrigkeit und deren Organe oder zu Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert oder aufgereizt wird, sind die Abgeordneten der Polizei befugt aufzulösen, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens."

In München ist der Hr. v. d. Pforten wirklich in's Ministerium des Auswärtigen getreten; er bringt aus Sachsen wenig deutschen Sinn mit, und da der Landtag wieder bis zum 15. Mai vertagt ist, so argwöhnt man in Bayern, daß die Regierung ihr Sondergelüste, ohne die Landesvertretung zu hören, durchzusetzen gedenkt. Die Mißstimmung wächst deßhalb beträchtlich. — In einer katholischen Kirche in München wurde eine Geldsammlung für den Papst in der Weise befürwortet, daß der Prediger die fürchterlichsten Dinge von den römischen Republikanern und das von ihm selbst, wie es schien, geglaubte Wunder erzählte, die Glocken, welche in Kanonen hätten umgegossen werden sollen, hätten sich der Form nicht fügen wollen, sondern wären Brei geblieben. War es ein Wunder, so hätten sich die Glocken vom Thurme gar nicht herunter bringen lassen sollen!

Der König von Württemberg will sich der Reichsverfassung nicht fügen. Die Minister fordern ihre Entlassung; neue, d. h. schon als unbrauchbar erkundene Männer werden in's Schloß beschieden. Die Bevölkerung von Stuttgart ist sehr unruhig.

Nach Briefen der Allg. Ztg. aus Wien, den 17. April, suchten die Ungarn von Waitzen aus unter General Görgey auf der Straße nach Komorn vorzudringen; ihre Husaren erlitten durch die österreichischen Cuirassiere schwere Verluste, doch stehen sie immer noch vor Neuhäusel. In Eperies und Kaschau sind dagegen die galizischen kaiserlichen Regimenter eingerückt, um die Ungarn von dieser Seite anzugreifen und ihnen den Rückzug selbst über Miskolcz abzuschneiden. Der vor Waitzen gebliebene österreichische General Götz wurde von den Ungarn unter allen militärischen Ehren begraben. Vor Pesth fand bis zum 15. April keine wesentliche Veränderung der Heere statt. Die unter General Vetter über die Donau gegangenen Ungarn marschirten auf die erst von den Kaiserlichen genommene Festung Essegg. Ein Gerücht sagt, sie hätten sie schon eingeschlossen.

In Paris ist, da die Oesterreicher in Toscana eingerückt sind, beschlossen, französischer Seits ein Truppencorps in den Kirchenstaat zu senden, um dort „auf wahrhaft liberalen Grundsätzen eine Regierung zu gründen" — zu Gunsten des Papstes.

Arbeitsnachweisung.

Der fünfte Hauptbericht der **Leipziger Anstalt für Arbeitsnachweisung** veröffentlicht das Ergebniß des Jahres 1848. Gerade in diesem Jahre stellte sich die geordnete Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als dringendes Bedürfniß heraus. Die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern waren auf das äußerste gestört, sehr viele Arbeitszweige stockten, Arbeitskräfte waren überall angeboten und wenig gesucht, als natürliche Folge davon die Preise der Arbeit gedrückt, während doch die Arbeiter selbst gerade auf höhere Preise Anspruch zu haben glaubten. Die Leipziger Anstalt gewährte unter solchen Verhältnissen neben ihrer sonstigen Wirksamkeit noch den anderweiten Vortheil, daß eine genaue Berichterstattung über ihre Thätigkeit ein richtiges Urtheil an die Hand gibt, in wieweit die vielfachen Klagen über Arbeitslosigkeit wenigstens örtlich begründet waren oder nicht, und was zur Beseitigung eines diesfallsigen wirklichen Uebels von verschiedenen Seiten her geschah.

Die geführte Tabelle ergab für das Jahr 1848:

Neu angemeldete Arbeiter.		Gesuche nach Arbeitern.		Ausgeführte Arbeitsbestellungen.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
560	162	2169	2353	2150	2314
722		4522		4464	

Mit Ausschluß der Rubrik „Handarbeiter", welche größtentheils mit Erdarbeiten, zum Theil durch den Stadtrath, beschäftigt wurden, kamen 56 männliche und 38 weibliche Arbeitszweige vor (im vorigen Jahre 64 männliche und 41 weibliche).

Im ganzen Jahre kamen nur 58 Bestellungen nicht zu Stande; theils hatten sich die Arbeitgeber unter der Bestellzeit anderweitig versehen, theils wurde den Arbeitern zu niedriger Lohn geboten, so daß sie die Arbeit nicht annehmen konnten, und theils waren für den Augenblick keine passende Individuen disponibel.

Die oben angegebene Zahl der neu angemeldeten Arbeiter beiderlei Geschlechts vertheilt sich folgendermaßen auf die Altersklassen:

	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	zusammen
Von 14 bis 20 Jahren	138	66	204
„ 21 „ 30 „	184	43	227
„ 31 „ 40 „	105	35	140
„ 41 „ 50 „	66	13	79
„ 51 „ 60 „	44	4	48
„ 61 „ 70 „	21	1	22
„ 71 „ 80 „	2	—	2
	560	162	722

Die 4464 Arbeitsbestellungen sind von 918 männlichen und 361 weiblichen, zusammen von 1279 Individuen (worunter 49 männliche und 26 weibliche aus der Armenkasse unterstützte) ausgeführt worden.

Nach Ausweis der an die Anstalt zurückgelieferten Karten betrug der Geldverdienst der beschäftigten Arbeiter (mit Ausschluß der vom Stadtrath beschäftigten 756 Erdarbeiter)

im	Januar	303	Thlr.	17	Ngr.	— Pf.
„	Februar	200	„	12	„	6 „
„	März	260	„	3	„	5 „
„	April	702	„	28	„	8 „
„	Mai	583	„	6	„	9 „
„	Junius	694	„	24	„	1 „
„	Julius	543	„	14	„	8 „
„	August	543	„	29	„	4 „
„	September	466	„	10	„	9 „
„	October	738	„	20	„	6 „
„	November	651	„	17	„	7 „
„	December	445	„	28	„	9 „
	Summa	6085	Thlr.	6	Ngr.	2 pf.

Die Arbeitstage, wo die Arbeiter Beköstigung erhielten, betrugen 4778, was, die tägliche Kost zu 5 Ngr. gerechnet, eine Summe von 796 Thlr. 10 Ngr. ergibt.

Ueber die 756 vom Stadtrath beschäftigten Erdarbeiter bemerkt der Bericht Folgendes:

Bei der im Anfange des Frühjahrs eingetretenen Entlassung einer großen Anzahl namentlich gewerblicher Arbeiter und bei dem damals so grellen Mißverhältniß zwischen den Gesuchen nach Arbeit und nach Arbeitern übernahm es der Stadtrath, unbeschäftigten Arbeitern so viel als möglich Arbeit und dadurch Lohn zuzuweisen. Es mußten hierzu natürlich Arbeiten gewählt werden, welche keine besondere Kunstfertigkeit oder Geschicklichkeit voraussetzen, die auch außerdem nicht erst noch besondere Vorbereitungen und einen anderweiten Aufwand von Seiten des Stadtrathes erforderten. Es sind dieß vorzugsweise Erdarbeiten. Es wurden daher diese Arbeiter beschäftigt mit Applanirung von Wiesenstächen, mit Abtreibung von Erdreich, zu Aufschüttung von Dämmen und zu Auffüllung. Es wurden auf diese Weise bis zum 31. Dec. im Ganzen 756 Arbeiter beschäftigt. An Tagelohn ward 8 Ngr. gewährt, mit Ausschluß der beiden letzten Monate, wo wegen verkürzter Arbeitszeit nur 7½ Ngr. gegeben ward (der für alle städtische Tagearbeiten gebräuchliche Lohn). Durch Uebernahme von Accordarbeiten, wozu man möglichst anfmunterte, konnten indeß die Arbeiter einen höheren Verdienst erzielen; es wurde aber davon leider verhältnißmäßig nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Die Utensilien wurden den Arbeitern größtentheils geliefert. Die Arbeiten wurden fortgesetzt, so lange es die Witterungsverhältnisse irgend gestatteten.

Es wurden hier im Ganzen etwa 21,126 Thlr. und zwar 17,157 Thlr. Tagelöhne und 3969 Thlr. Accordlöhne verausgabt. Es kam durchschnittlich auf jeden Arbeiter ein Gesammtverdienst von ungefähr 28 Thlr. Die Anschaffung der nöthigen Utensilien für die Arbeiter kostete 990 Thlr.

Für etwa 18,000 Thlr. wurden 40 Acker Wiese applanirt. Bei vielen Arbeitern (z. B. Schneidern, Buchbindern ꝛc.) war Ungewohnheit mit dieser Arbeit, bei Vielen auch Unlust zur Arbeit der Grund, daß sie nur äußerst wenig leisteten.

Diese Arbeiten wären jedenfalls unter anderen Verhältnissen mit einem ungleich geringern Aufwand ausgeführt worden und es wurde der Stadtkasse dadurch also ein bedeutender Mehraufwand verursacht, der als eine Unterstützung unbeschäftigter und unbemittelter Arbeiter zu betrachten ist. Hätte man indeß diesen Aufwand gescheut, so würde die Armenkasse gezwungen gewesen sein, Almosen vielleicht in nicht geringerm Betrage zu geben, deren fortgesetzte Verabreichung an arbeitsfähige Arme, abgesehen von andern damit verbundenen Uebelständen, jedenfalls den sittlich so bedeutenden Nachtheil gehabt haben würde, daß der Müßiggang arbeitsfähiger Personen gefördert worden wäre. Im Vergleich mit andern Städten, deren Verhältnisse einen Vergleich mit Leipzig gestatten, ist der Aufwand für Beschäftigung arbeitsloser Personen noch sehr mäßig gewesen. Die Lage der Arbeitslosen, deren es auch in den besten Zeiten mehr oder weniger geben wird, war in dem verflossenen Jahre und gegenwärtig gewiß ungleich gesicherter als je. Unsere Anstalt bemüht sich nach Kräften, das Ihrige hierzu beizutragen, indem sie unbeschäftigten Arbeitern Arbeitsgelegenheit nachweist, welche sie ohne diese Vermittelung wahrscheinlich nicht gefunden haben würden. In die Lohnverhältnisse selbst aber einzugreifen, oder dann, wenn wenig Nachfrage nach Arbeitern ist, künstlich Arbeit zu schaffen durch Arbeitenlassen auf Kosten der Anstalt, liegt außerhalb ihrer Aufgabe und würde gewiß neben einem vorübergehenden scheinbaren Vortheil ungleich größern Nachtheil äußern auf die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen, deren richtige Gestaltung doch immer nur von dem Angebot und Begehr nach Arbeit bedingt und von künstlichen Einwirkungen frei bleiben muß.

Daß viele der sich meldenden Arbeiter die ihnen angebotene Arbeit ablehnten und vorzogen, nichts zu thun, war eine Thatsache, die unter den Verhältnissen des vergangenen Jahres nicht befremden kann.

Ein von der Anstalt eingerichtetes Wasserfuhrwerk hatte einen so glücklichen Fortgang, daß vielleicht noch einer dritten Familie dadurch dauernde Arbeit zuzuweisen ist. Die beiden jetzt damit beschäftigten Männer hatten nach ihrer Angabe 1200 Fuhren geleistet. Die Taxe für die einzelne Fuhre ist 5 Ngr.

Auch dehnte die Anstalt ihre Wirksamkeit auf die Nachweisung von Gesinde gegen eine vom Polizeiamt genehmigte Gebührentaxe aus.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Die Kinder des am 2. v. M. zu Biengarten im Kurfürstenthum Hessen verstorbenen hiesigen Advocaten Dr. Ernst Theodor Wadsack, namentlich der Oeconom Eduard Wadsack zu Neustadt und Genossen, haben durch ihren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Dr. Eberhardt hieselbst anher angezeigt, daß sie die Erbschaft ihres weil. Vaters nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und haben daher um eine öffentliche Ladung der Erbschaftsgläubiger gebeten.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse des vorgenannten weil. Dr. Wadsack zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem zu solchem Zweck auf Freitag, den 13. Julius d. J., Mittags präcise 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine hierdurch aufgefordert, unter der Verwarnung, daß auf die nicht angemeldeten Ansprüche im Falle der Unzulänglichkeit der Verlassenschaft bei Vertheilung derselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Im Uebrigen wird der demnächstige Ausschlußbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Einrücken in das Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, den 10. April 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anfrage.

Besteht in Thüringen und besonders im thüringer Walde oder sonst wo eine **chemische Fabrik**, welche Xylith oder Holzgeist, auch Holznaphtha genannt, in größeren Partien und in feinster Qualität zu liefern im Stande wäre?

Eine solche wolle mir Muster davon unter Bemerkung des billigsten Preises frei einsenden, um wegen eines bedeutenden Auftrages weiter übereinkommen zu können.

Kitzingen a. Main, den 12. April 1849.

Carl Otto Deuster.

Für Brustkranke und am Husten Leidende.

Sirop pectoral balsamique

à 12½ Sgr.

in Flaschen mit Gebrauchsanweisung.

Dieser ärztlich geprüfte, mittelst Extracts aus den kräftigsten, heilsamsten Mitteln bereitete eigenthümliche Brust-Balsam verdient mit Recht, als ein sicheres, schnell wirkendes Heilmittel für Schwindsüchtige und alle an Hals- und Brustübeln, namentlich aber am Husten Leidende empfohlen zu werden. Zu haben in Gotha bei **Guido Wenige.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 24. April 1849.

Politischer Rückblick.

(Schluß zu Nr. 96. Sp. 753—755.)

Wie im Frühjahr der Schlag von Wien nach Berlin sich geworfen hatte, so hatten auch hier im Herbst theils Aufwiegelungen, sei es der Demokratie oder der Aristokratie, theils auch Sympathien für Wien unruhige Bewegungen verursacht; die so lange ohne Militär gewesene Hauptstadt wurde von demselben besetzt, die Nationalversammlung sollte nach Brandenburg verlegt werden. Ein mißliebiges Ministerium, vom Könige gewählt, erregte den Unwillen der Nationalversammlung, welche sich theilweise der Verlegung nach Brandenburg widersetzte, daselbst erschienen, sich nach Berlin zurückzog, über welches wie über Wien der Belagerungszustand oder das Regiment der Bajonette ausgesprochen war. Die Versammlung wurde aufgelöst und auseinander gesprengt. Das waren die Früchte von den Blüthen, die der Frühling gezeigt hatte; man hatte nicht für deren Zeitigung gesorgt. Es erschien eine octroyirte Verfassung, welche von zwei, auf neue Wahlen gestützten Kammern revidirt werden sollte.

So langsam, wie in Wien und Berlin, war man auch in Frankfurt gewesen; zwar hatte man einen Reichsverweser in dem Erzherzog Johann von Oesterreich gewählt, hatte mit Dänemark wegen Holstein-Schleswigs einen Krieg begonnen, welcher, siegreich geführt, unerwartet durch einen Waffenstillstand beendigt wurde, dem der Frieden folgen sollte. Nur mit der Verfassung ging es den Schneckengang, aber die Fürsten fügten sich der Autorität der Nationalversammlung; willig hatten sie die nöthigen Heerhaufen nach Schleswig geschickt und den Anordnungen Folge geleistet, und so schien es, als solle das große Ziel dennoch gelingen und erreicht werden. Das ganze Deutschland harrte des Augenblicks der Entscheidung und Vollendung.

Sehr richtig hatte der Marschall Vorwärts gesagt: „Was das Schwert gut macht, verderben die Federfuchser!" So war es auch hier. Die Diplomatie bemächtigte sich nach und nach wieder eines Einflusses auf das Volksleben. Der erste Schritt derselben war der Waffenstillstand mit Dänemark, der zweite ein Bündniß zwischen Wien und Petersburg, wo der „weiße Czaar" schon lange scheelsüchtig nach Deutschland geblickt hatte, ihm gerne Polens Schicksal der Theilung bereitet hätte; jetzt schritt er ein, schickte seine Truppen nach Siebenbürgen und besetzte mit 150,000 Mann die polnisch-preußische Grenze.

Fragen wir uns: warum? wozu? dann kann man denken, wie und was man will. Eine frühere Erklärung Rußlands ging dahin, die Einrichtungen in Deutschland so aufrecht erhalten zu wollen, wie sie nach dem Wiener Congreß eingerichtet waren. Ein anderes mal sollten die Truppen zum Schutze Dänemarks bestimmt sein, in das preußische Gebiet einrücken, wenn die Feindseligkeiten mit Dänemark wieder beginnen würden. Wir glauben weder das Eine, noch das Andere.

Nachdem man auch von einer octroyirten Verfassung für Deutschland gesprochen, wie eine solche in Berlin und späterhin in Olmütz erschienen war, ermannte sich die Nationalversammlung in Frankfurt und wählte Preußens König zum Erbkaiser von Deutschland, nachdem Oesterreich sich vom letzteren getrennt hatte. Der erwählte Kaiser schlug die ihm angebotene Krone nicht geradehin aö, machte aber deren Annahme von der Einstimmung der deutschen Fürsten abhängig. Bekannt ist es, daß Bayern und Hannover sich gegen ein preußisches Erbkaiserthum erklärt hatten. Späterhin hat Friedrich Wilhelm erklärt, provisorisch die Reichsgewalt übernehmen zu wollen; die Fürsten aber sollen sich über die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung vereinigen.

Wir schließen hieraus nun ungefähr Folgendes:

Man will die deutsche Verfassung nicht anerkennen; Oesterreich, seit länger mit Bayern im Einverständniß, hat sich nun auch mit Preußen verständigt, um die deutschen Völker wieder unter das Joch zu zwängen, und im Falle eines thätlichen Widerstandes stehen die Russen als Hülfstruppen an der Grenze. Rußland ergreift sehr gern diese Gelegenheit, sich nicht allein in die deutschen Angelegenheiten zu mengen, sondern auch einen Theil des preußischen Staats, Ostpreußen bis zur Weichsel, nebst der Moldau und Walachei für seine Bemühungen zu nehmen. Es ist ohne Beispiel in der Geschichte, daß man dem Feinde keine Truppen entgegenstellt, wenn er sich mit gewaffneter Hand nähert; daher fürchten wir, daß jene Truppen als Freunde der Regierungen erscheinen. Während man im Osten die Grenzen von Truppen entblößt, werden im Westen die Festungen armirt. Es bedarf keines politischen Adlerblicks, um hier den Zusammen-

hang zu finden. Das sind die Früchte der Pietät der Monarchen gegen ihre Völker; so denken und handeln Die, welche die Religion und Gott stets im Munde führen! Das Blut der Völker wird Klage über sie führen am Tage des großen Gerichts und die Geschichte wird über sie urtheilen!

—ſt.

Wegweiser.

111.

Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Armuth auch am häufigsten der tiefe Geistesdruck eintritt und auf die Fortpflanzung den Stempel drückt, der mit seinen Aehnlichkeiten an den traurigen Rückschritt zur Thierwelt erinnert. Glaube man aber mit diesem Bekenntniß keinen Triumph über meinen liberalen Sinn zu gewinnen; denn ist es auch wahr, daß die Armuth, die schlechte Nahrung, der Mangel geistiger Entwicklung den Stempel der Rohheit auf die Bildung der Kinder überträgt, so straft die gerechte Natur doch in allen Ständen die geistige Rohheit, und wir sehen, wie auch in den höchsten Kreisen ganze Geschlechter in Verkrüppelung, widriger Bildung oder Geistesschwäche die Vernachlässigungen zur Schau tragen, die hier vielleicht eben so dem Uebermaße äußerer Begünstigung zuzurechnen wären, als dort der Beraubung derselben. Thomas Thyrnau.

112.

In Frankreich verrichtet die Regierung Alles durch die von ihr ernannten, von ihr besoldeten, ihr pünctlich gehorchenden Beamten, während in England dieß oft große Grundherren sind, die ihre Verrichtungen meist unentgeltlich versehen und mehr durch Einfluß handeln als durch Machtübung. Das ist mit einem Wort eine Municipalregierung, während der Typus der französischen fast ein militärischer ist. Man streitet über beide. Die Natur aber sieht weiter als wir und hat die Regierungen für die Länder gemacht, in welche sie gestellt sind. Man muß die Regierungen zunächst nehmen, wie sie sind, und nur die Mißbräuche verbessern. Thiers.

113.

Soll das Weib dem Manne statt eines schönen Herzens eine Wirthschaftsmaschine zubringen, die geistig genug zu sein glaubt, wenn sie nur unschuldig ist?

Das ist das Hohe einer naturgerecht entwickelten Seele, daß jenes kranke, sentimentale und selbstsüchtige Ding, das wir im gewöhnlichen Leben Liebe zu nennen pflegen, vor ihr sich scheu verkriecht, und das ist der Adel der rechten, seelenerfüllten Liebe, daß sie vor tausend Augen offen wandelt und keines dieser Augen sie zu strafen wagt.

Adalbert Stifter.

114.

Hunger. Er ist ein eifriger Förderer großer Thaten bei Einzelnen und bei Völkern. In Schweden brachte er 1772 die Revolution zum Ausbruch, in Böhmen die Unruhen von 1775, in Frankreich die Revolution von 1789. Im dümmsten Zeitalter brannten die Völker ihre Fürsten auf, wenn Mißwachs einfiel. Im Mittelalter (wo wenig Handel und häufige Theuerung) kam es nicht so oft zu dergleichen Empörungen, weil man sich an Schicksal und Heilige hielt. Jetzt fallen die Völker bei der Ausbildung der Staatskunst wieder auf die alte Forderung und verlangen vom Staate, was Friedrich der Große allerdings selbst seinem Minister zuschrieb: er müßte ihm dafür haften, daß seine Unterthanen Brod hätten.

Schlözer.

115.

Das stete Zurückweisen auf die Hülfe der Staatsgewalt pflegt immer ein Polster für die Faulheit der Privaten zu sein, welche meist alle diese Einrichtungen — unter der bloßen Sanction des Staats — schicklicher selbst treffen würden.

Spittler's Politik.

116.

Du hast kein Recht, einen Menschen zu zwingen, daß er nach deiner Manier glücklich sei. Derſ.

Die Reichsverfassung gewahrt!

Von Frankfurter Blättern wird sehr zur rechten Zeit an die Proclamation des Erzherzog-Reichsverwesers vom 15. Juli 1848, welche damals von Schmerling und Heckscher gegengezeichnet wurde, erinnert. Es heißt dort in Beziehung auf die von der Nationalversammlung zu beschließende Verfassung: „Deutsche! Nach Jahren des Drucks wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren. Eure Vertreter werden das Verfassungswerk vollenden! Erwartet es mit Vertrauen! Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge!"

Wort gehalten, Ihr großen und Ihr kleinen Herren! Der Bau ist, so weit er der Nationalversammlung aufgetragen war, mit Umsicht vollendet. Vergessen wir, daß es lange gedauert hat, das billige Verhältniß für alle Parteien zu finden! Es ist gefunden. Der Bau steht und er erhebt nicht Preußen über Bayern, Württemberg oder ein anderes Einzelland! Er verlangt vielmehr das Aufgehen Preußens, Bayerns, Hannovers u. s. w., auch Deutsch-Oesterreichs wo möglich, in Deutschland. Deutschland über Alles! Wer widerstrebt, frevelt gegen Deutschland!

Tagesgeschichte.

Die Deutsch. Ztg. schreibt aus Stuttgart, den 20. April: „Die Schwaben kennen ihre Pflicht gegen Deutschland, in der Frist, welche die neueste preußische Note aufstellt, alles Mögliche zu thun, um ihre Regierung zur Unterwerfung unter die Reichsverfassung zu bringen. Aber es scheint, der Wille des Königs ist fest, und dann gehen wir Schwerem entgegen. Denn man erwäge, daß unsere württembergischen Truppen im badischen Oberlande auf dem Rückmarsch begriffen sind, und zwar, wie man allgemein versichert, gegen das Wissen des Kriegsministeriums! Der König scheint durch seine Umgebung, insbesondere Maucler, den Baron Karl Hügel (früheren Gesandten in London) ꝛc., in die schlimmste Stimmung gegen die Reichsverfassung versetzt zu sein. — Noch ist keine Entlassung des Ministeriums da. Die Minister haben eine lange, man sagt, sechs Bogen starke Erklärung des Königs erhalten, worin er seine Gründe für seine Weigerung, sich zu unterwerfen, ausführt." (Ob auch die russische Olga als Grund genannt ist?) „Die Minister antworten heute noch, oder haben es schon gethan; gibt kein Theil nach — und die Minister thun es nicht, — so ist die Entlassung da. Es kommt aber Alles den Ministern zu Hülfe. Erst die Kammer; sie hat sich in's Vernehmen mit den Ministern gesetzt, hielt dann heute früh eine vertrauliche Besprechung, worin Anträge vorbereitet werden. Heute Mittag 1½ Uhr war öffentliche Sitzung; Murschel referirte über den Stand der Sache und eine Commission wurde erwählt, um officielle Erkundigung von den Ministern einzuziehen und in einer zweiten Sitzung, die um 5 Uhr sein wird, Anträge zu stellen. Es werden die sein, welche in der vertraulichen Sitzung besprochen wurden: Anerkennung der deutschen Politik; Erklärung, daß ein Ministerium mit einer andern Politik auf keine Unterstützung der Kammer zu rechnen habe; Erklärung,

daß die Krone die Verantwortung des Unheils trage, welches ihre Weigerung hervorbrächte ꝛc. In der Commission sind alle Fractionen vertreten. Wir sehen Verhandlungen entgegen. Die städtischen Collegien haben eine einstimmig beschlossene Bitte an den König zu richten, um Beibehaltung des Ministeriums, d. h. um Nachgeben. Anschlagszettel rufen außerordentliche Versammlungen des vaterländischen wie des Volksvereins zusammen. Ersterer beschloß um 2 Uhr die Unterzeichnung einer Erklärung für die Unterwerfung und die Uebergabe einer von Herrn Karl Ostertag verfaßten sehr kräftigen Adresse an den König selbst, worin er zum Nachgeben aufgefordert und gesagt wird, der Verein sei stets für constitutionelle Monarchie gewesen, aber bei einem Conflicte derselben mit den deutschen Interessen gehen letztere ihm über Alles. Jetzt tagt der Landesausschuß, er wird eine Aufforderung an die Volksvereine erlassen. Außerdem Officiersversammlungen der Bürgerwehr ꝛc., und was die Hauptsache ist: Theilnahme des Volks. Die Straßen sind überfüllt, der Platz vor dem Ständehaus dicht besetzt, die Stimmung die beste; aus allen Nachbarorten kommen Leute ein, die Bewegung wird sich äußerst schnell verbreiten. Allein es thut noth. Die Sache wird sich schnell entscheiden müssen. Wir hoffen namentlich auch auf die Schwierigkeiten, ein neues Ministerium zu finden; man sagt, auch Schlayer weigere sich der Annahme. Die Kammer ist fest, in ihrer großen Mehrheit einig. Wird sie nicht aufgelöst, oder, was schlimmer, vertagt, so haben wir den sichern Vorkämpfer. Aber die Gefahren sind groß; man denke an unsere oberschwäbische (republikanische) Bevölkerung — und Bayern und seine Soldaten sind nicht fern. Indeß, es ist etwas Gewagtes, dem Willen seines Volks zu trotzen, und noch immer hofft man auf Nachgeben des Königs."

Zwischen München und Olmütz soll ein lebhafter Courierwechsel stattfinden, indem man von hier aus es bei König Max dahin zu bringen sucht, daß die bayerschen Deputirten wie die österreichischen von Frankfurt abberufen werden. Allein das bayersche Volk läßt gewiß nicht mit sich spielen, wie das österreichische, das erst auf Regierungsbefehl die verweigerten Wahlen einbringen, dann unvertreten bleiben sollte. Die österreichischen Minister wollen, wenn Bayerns Machthaber zustimmen, einen Fürstencongreß zusammenberufen, der die deutsche Sache in die Hand nehmen soll. Eitles Streben, wenn die Fürsten wähnen, ihre Sache wieder von der des Volks trennen, dieses wieder nach ihrem hohen, aber unweisen Ermessen leiten zu können.

Auf der Wechselburg im Königr. Sachsen fand kürzlich auf Veranlassung des unermüdlichen Pfarrers Kalb eine große Volksversammlung statt, bei welcher alle Parteien vertreten waren. Es wurden drei Beschlüsse in der deutschen Sache gefaßt, wovon zwei ernste Worte an das sächsische Ministerium und die Kammern, der dritte eine Adresse an die Reichsversammlung zu Frankfurt bezweckte, in welcher letztern diese Versammlung ersucht wird: „die organischen Bestimmungen der beschlossenen Verfassung endgültig festzuhalten, namentlich die, welche die Grundlagen des einheitlichen Bundesstaates ausmachen, um keinen Preis die Octroyirung irgend einer Verfassung für Deutschland zu dulden und jeden Versuch dazu, als einen Angriff auf Deutschlands Ehre und Zukunft, mit dem mächtigen Rückhalt an den gesunden Kern eines braven Volkes zurückzuweisen, das sich für nichts schlechter hält, als die Völker von Nordamerica, England, Frankreich, Belgien und Norwegen, welche alle ihre Verfassung „ohne höhere Erlaubniß" sich selbst gegeben haben."

In der preußischen zweiten Kammer kam der in Nr. 91 des R.-Anz. erwähnte Rodbertus'sche Antrag in Bezug auf die deutsche Angelegenheit zur Verhandlung. Hr. v. Vincke war Berichterstatter der begutachtenden Commission. Die Commission, sagte er, theile ihrer Majorität nach zum Theil die Bedenken des Antrags. Es komme darauf an, Preußen die ehrenvolle Stelle zu sichern, welche das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes ihm anweisen wolle. Die Regierung habe einen bedächtigen Weg eingeschlagen, welcher der künftigen Stellung Preußens und Deutschlands und der Wichtigkeit des Augenblicks nicht entspreche. Das fortwährende Kritisiren an der Reichsverfassung sei vom Uebel. Das Resultat der Verhandlung mit den Regierungen sei noch zweifelhaft, da wohl die kleinen, nicht aber die größeren ihre Zustimmung zur Verfassung ertheilt haben. Die Commission habe bei den Ministern nichts darüber erfahren können, was die preußische Regierung den patriotischen Erklärungen der kleineren gegenüber zu thun gedenke. Die Commission schlage deßhalb vor, daß die zweite Kammer erkläre: daß das Festhalten an der Vereinbarung, welches die Regierung seit dem 3. April verfolge, einen geordneten Rechtszustand herbeizuführen nicht geeignet sei; daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen Nationalversammlung dem Könige von Preußen angebotenen Würde auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen als den Weg betrachte, in den wieder eingelenkt werden müsse. Der Ministerpräsident erklärte, daß zum Bedauern der Regierung die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaat für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß (in Oesterreich?) gefunden habe. Er beklagt sich, daß die von den Regierungen gewünschten Abänderungen von der Nationalversammlung verworfen seien, läßt aber, was geschehen solle, unausgesprochen. Von andern Rednern wurde hervorgehoben, daß die zustimmenden Staaten nur etwa 4—5 Millionen „Unterthanen" verträten. Es wurde sogar hervorgehoben, daß die zustimmenden Regierungen aus Ministerien des März 1848 bestünden! (Ja wohl, während in den größern Staaten zum Theil die Reaction sich mit Waffengewalt wieder vordrängte!) Schließlich wurden aber die Amendements ꝛc. mit 175 Stimmen gegen 149 verworfen und der Satz aus dem Rodbertus'schen Antrage, der die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung regierungsseitig anerkannt wissen will, angenommen.

Das schleswig-holsteinische Heer hat seine Vorposten bis jenseits Ostorp vorgeschoben. Seine Hauptmacht und das Hauptquartier des Generals v. Bonin liegt in Christiansfeld. Die Vorposten der Dänen stehen zwischen Wonsild und Kolding, während ihr Gros sich wohl hinter Kolding befindet. Ein Angriff der Dänen auf die deutschen Vorposten bei Gravenstein wurde zurückgeschlagen.

Der am 16. April in Bern zusammengetretene schweizerische Nationalrath hat, von dem abtretenden Präsidenten Dr. Steiger eröffnet, den Bürgermeister Dr. Escher von Zürich zum Präsidenten für das Jahr 1849 ernannt. Die gemäßigte Partei hat bei dieser Wahl einen ziemlich bedeutsamen Sieg über die Radicalen davongetragen, denn der Candidat der letztern, Reg.-R. Hungerbühler von St. Gallen, blieb im vierten Wahlgang mit 29 gegen 40 Stimmen zurück. Eben so hartnäckig wurde bei der Wahl des Vicepräsidenten gekämpft. General Dufour und Hr. Eytel von Waadt hielten sich drei Wahlgänge hindurch das Gleichgewicht. Im vierten Wahlgang ward endlich Hr. Dufour gewählt und Hr. Eytel blieb zurück. Somit hat auch hier die conservative Partei gesiegt.

Die Ungarn kämpfen unmittelbar vor Pesth; sie drangen am 16. April bis zum Stadtwäldchen, dem Prater Pesth's, mußten sich aber zurückziehen. Doch hörte man den ganzen Tag hindurch in der Stadt nicht bloß das Kanonen-, sondern auch das Flintenfeuer. Komorn hält sich und die Ungarn scheinen ihm von Waitzen zu nahen; indeß häufen sich dort auch die österreichischen Truppen. Im Banat drangen die Ungarn bis zur Römerschanze vor Carlowitz vor und rüsteten sich zu einer Expedition gegen Titl.

Palermo ist von den Neapolitanern noch nicht blokirt, dagegen Catina nach einem starken Bombardement und einem zwölfstündigen Straßenkampfe in ihre Gewalt gefallen.

Bäder und Gesundbrunnen.

Kaltwasser-Heilanstalt zu Ilmenau.

Durch Wellen- und Augenbäder, Sprudel-, Sturz- und Sitzbäder ist die Ilmenauer Kaltwasser-Heilanstalt möglichst vervollkommnet worden und wir können sie hydropathischen Curgästen um so mehr empfehlen, als sie auch dem nach ungestörter Erholung sich sehnenden Besucher einen Aufenthalt bietet, der von den Aufregungen der Neuzeit nicht wesentlich berührt worden ist.

Ilmenau, im April 1849.

Der Badeverein.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Für Feuerschäden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. October 1848 bis 31. März 1849 von 100 Thlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 14 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und so fort aufzubringen.

Leipzig, den 15. April 1849.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Franz **Brunner.** Carl **Klein.**
Dr. **Schultze.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die der Commun Jena gehörige Brückenmühle mit 3 Mahlgängen nebst dem dazu gehörigen Brückenhofsgute an Ställen, Scheuern und sonstigen Wirthschaftsgebäuden, Inventarien, Ackerland, Wiesen, Gärten, Fischerei u. s. w., ingleichen die zu derselben gehörige neu erbaute americanische Mühle, welche den ersten Mai 1850 pachtledig werden, sollen

Dienstag, den 3. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Rathsstelle dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise überlassen werden.

Nähere Auskunft über die Pachtobjecte selbst, so wie über die Pachtbedingungen und sonst ertheilt schon jetzt auf frankirte Briefe unsere Expedition.

Sollte übrigens ein Pachtlustiger wünschen, früher in den Pacht einzutreten, so werden die derzeitigen Pachter nach einer uns deßhalb gegebenen Zusicherung wegen zu beschleunigender Erbregulirung dazu gern und unter annehmbaren Bedingungen die Hand bieten.

Jena, den 13. April 1849.

Der Stadtrath das.
Hering.
vdt. Dr. Baper.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung von Oekonomiegütern.

Die den Freiherren **von Hanstein** gehörigen Rittergüter zu Henfstädt bei Themar, an der Werra im Herzogthum Meiningen liegend, deren Verpachtung Petri 1850 zu Ende geht, sollen von da an anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist Bietungstermin auf

Sonnabend, den 2. Juni d. J.,

angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in der Wohnung des Unterzeichneten dahier einzufinden, und nach Vernehmung der näheren Pachtbedingungen ihre Pachtgebote schriftlich abzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Gebote nur derjenigen Pachtliebhaber berücksichtigt werden, welche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse, über Vermögensverhältnisse und Moralität durch glaubwürdige Atteste ausweisen. Auch behalten sich die Herren Verpachter die Wahl unter den Bietenden vor. — Nach der Steuerschätzung vom Jahr 1811 betragen die Grundstücke 1021 Acker Ackerland und 138 Acker Wiesen. Das zu diesen Gütern gehörige Schäfereirecht besteht nach neuester Bestimmung in 1000 Stück Schafhaltung, exclusive der Lämmer. Ein Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht vorhanden. Weitere gewünschte Auskunft ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage bereitwillig der Unterzeichnete.

Henfstädt, den 20. April 1849.

Freiherrlich von Hanstein'sche Rentverwaltung.
Scheider.

Literarische Anzeigen.

Große Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 21. Mai d. J. und an den folgenden Tagen wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als 10,000 Werken bestehende Sammlung von Büchern, Pracht-, Kunst- und Kupferwerken durch die geschworenen Ausrufer öffentlich versteigert.

Der interessante Katalog enthält die Bibliotheken der verstorbenen Herren geh. Hofrath u. Prof. Dr. **Wagner** in Marburg und Apotheker **Hörle** hier, erstere meist philologischen Inhalts, letztere hauptsächlich aus guten botanischen Werken bestehend. Außerdem befinden sich darin aber auch noch viele andere größere und kleinere Sammlungen werthvoller Bücher aus fast allen Fächern des menschlichen Wissens.

Zu haben ist dieser Katalog in Frankfurt a. M., so wie auswärts bei den bekannten Herren Commissionären; in Gotha in der Becker'schen Verlagsbuchhandlung; in Leipzig bei Herrn W. Engelmann und in der Köhling'schen Buchhandlung.

Frankfurt a. M., im April 1849.

G. F. Kettembeil.

Bei C. **Gläser** in **Gotha**, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim. B. in **Berlin**, — bei **Hirt** in **Breslau**, — in der **Gerold**'schen Buchh. in **Wien** und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

(500) der besten

Hausarzneimittel

gegen 50 der gewöhnlichsten Krankheiten der Menschen,

als: Magenschwäche — Magenkrämpfe — Diarrhöe — Hämorrhoiden — Hypochondrie — Gicht — Rheumatismus — Engbrüstigkeit — Verschleimung des Magens und des Unterleibes — Harnverhaltung — Verstopfung — Kolik — venerische Krankheiten, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, — die Kunst, ein 100 Jahre langes Leben zu erhalten, und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Achte Auflage. — Preis nur 15 Sgr. oder 54 Kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Ernst'sche Buchhandl. in **Quedlinburg.**

So eben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wechselkunde

für Kaufleute und Juristen. Mit steter Rücksicht auf die

Allgemeine Deutsche Wechselordnung.

Bearbeitet von

G. Kitzinger,

Director des Handels-Lehr-Instituts zu Ansbach.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Ebendaselbst ist erschienen:

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung. Mit Einleitung und Erläuterungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Herausgeber des letzten Werks, Legationsrath Dr. **F. Liebe**, hat als Abgeordneter an dem Wechselcongresse zu Leipzig Antheil genommen, wodurch dessen Commentar besondern Werth erhält.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 25. April 1849.

Die gegenseitigen Zugeständnisse der Parteien in der Paulskirche.

Vergleiche hinken und beweisen gar nichts. Deßhalb hinkt auch der Vergleich des Hrn. Hering, der in einem Artikel „Preußen und Deutschland" (Nr. 87 des R.-Anz.) die Zugeständnisse, welche sich die Männer der Nationalversammlung in Frankfurt machten, ein Bieten und Gegenbieten nennt und diesen Vergleich mit ziemlicher Marktkenntniß ausführt. Schon hat die Redaction des R.-Anz. der Stelle des fraglichen Artikels, welche der Verf. dieser Zeilen besonders im Auge hat, ein kleines Fragezeichen mit auf den Weg gegeben: ein recht großes hätte auch nichts geschadet.

Hr. Hering hält es zufällig mit der Rechten. Einsender dieses steht zum Centrum, wenn er sich dabei auch etwas links neigt. Rechte und Linke, Conservative und Bewegungspartei, Sanguiniker und Phlegmatiker, Idealisten und nüchterne Verstandesmenschen, Altersweisheit und Jugendkraft machen aber erst die Nationalversammlung, das treue Bild des deutschen Volkes, aus. Auf beiden Seiten stehen vernünftige Männer und Patrioten im Volke, z. B. Hr. Hering in Jena, und so ist's auch in der Paulskirche. Hat die Linke ihre „sonderbaren Schwärmer," ihren Marquis Posa und Fiesco, so hat die Rechte zuverlässig ihren Questenberg und Marinelli, und vielleicht fehlt auch der Octavio Piccolomini nicht, der die Reichsverfassung unbedenklich, aber unter hinreichender geheimer Verwahrung mit unterzeichnet hat.

Allein diese absonderlichen Menschen haben nirgend die Entscheidung gegeben. Die Majorität hat es überall gethan, eine Majorität, die durch ein starkes Centrum hervorgebracht wurde, und da muß sich der Vaterlandsfreund innig freuen, daß die Reichsverfassung, welche den aus dem politischen Leben einer großen Nation nicht zu verbannenden Parteikampf zu einem großartig zusammengehenden, einem parlamentarisch geordneten und deßhalb friedlichen und fruchtreichen machen soll, von der einen Partei die Festigkeit, von der anderen die lebendige Bewegung aufgenommen hat. Das Uebergewicht der Conservativen würde die andere Partei unterdrückt und geknechtet, und das Uebergewicht der die Neuerung Anstrebenden würde voll Ungestüm die Conservativen terrorisirt haben. Beides soll nicht sein. Die Parteien sollen nur in patriotischen Wetteifer gerathen. Gewiß soll die Regierung des Erbkaisers nicht bloß eine lebensfähige, sondern, wie Hr. Hering recht schön sagt, eine lebensfrohe werden; aber ebenso sollen die zukünftigen Wahlen nicht bloß tüchtige Deputirte, sondern auch das erzielen, daß das Volk sich ihren Beschlüssen mit Freudigkeit, ohne Argwohn, ohne Groll unterwirft. Dem Talente, dem Genie soll unter der Zustimmung freier Menschen, und hätten sie sich, wie Beckerath oder Robert Blum, beim Webstuhl des Vaters und aus ärmlichster Hütte aufgemacht, ein rascher Flug zu Bedeutung und Einfluß bereitet werden und recht viele Wähler sollen sich rühmen: den Mann haben *wir* auf den Reichstag geschickt. Gewiß werden jene Männer „der höchsten Bildung," „voll Vernunft und Menschlichkeit," welche Goethe nennt, gesandt werden, aber nothwendig ist es auf keinen Fall, daß sie von den „obersten Stufen des irdischen Daseins" kommen. Hier begünstigt der Reichthum an Mitteln gewiß den Aufschwung der Kraft und wir möchten den Herrn v. Vincke, die Grafen Schwerin und Dyrhn nicht missen. Aber wie Hunger und Kummer den Geist oft niederhalten, so hat es sich auch schon oft herausgestellt, daß in den vornehmen Kreisen sehr viel, zum Theil von Schmeichlern genährter Hochmuth und eine über Alles elegant hinwegschlüpfende Salontournüre den politischen Charakter und den politischen Fleiß verpuffen und vernichten.

Ueber das „halb Thier, halb Engel," welches sich Hr. Hering nach unbekannter Melodie so oft hat vorsingen lassen, mag er sich beruhigen. Es gilt nicht recht mehr. Das andere Dichterwort: „dem Menschen ist der Mensch viel lieber, als ein Engel!" ist ihm entgegenzusetzen. Und wo sind die Thiere, welche künftig als Reichstagswähler auftreten sollen, wenn die Thierheit, welche Hr. Hering fürchtet, nach dem Wahlgesetz, das genannter Herr allenfalls octroyiren würde, sogleich verschwände, sobald man der Bestie nur einen eleganten Rock anzöge, ein seidenes Schnupftuch in die Tasche steckte und Handschuhe über die Krallen zöge? Der Pöbel führt zwar häufig Aexte und wird nach Goethe dann respectabel, wenn er zuschlägt; er führt aber auch Lorgnette und zarten Spazierstock, und ist dann nicht mehr respectabel, da er nicht mehr zuschlägt, sondern ausreißt. Handelt es sich wirklich einmal darum, „die Kammern zu kehren," dann wollen wir den Besenbinder, der Hrn. Hering so sehr fatal zu sein scheint, der aber die besten Ruthen schneidet, durchaus nicht missen; dann ist er gerade der Mann von Com-

Digitized by Google

petenz, der im Nothfall auch die guten Eigenschaften des Besenstiels zu schätzen weiß!

Nein, darin ist dem Hrn. Hering durchaus zu widersprechen, daß es heilbringend sein würde, wenn ein „politischer Weltheiland" etwa in der Gestalt eines österreichischen Gardeobristen, gesandt vom Fürsten Schwarzenberg, oder eines preußischen Polizeicommissars, verheißen von der „Neuen Preußischen Zeitung" und mit dem Evangelium, d. h. der Instruction des Grafen Brandenburg versehen, die Nationalversammlung aufzulösen wagte und ein Wahlgesetz nach allerhöchster Weisheit einzelner Romantiker einzuführen versuchte. Verderben würde er bringen, Verderben sollte ihm werden! Selbst wenn er die Jesusworte, die gegen die Wechsler im Tempel zu Jerusalem gerichtet wurden, eben so leidlich, wie Hr. Hering es that, travestirte, so sollte er doch das deutsche Volk vom März 1848 noch wiederfinden!

Jena. ⊙

Astronomisches Intermezzo.

Uebersättigt und ermüdet von den oft unerfreulichen Nachrichten über die politischen Zustände auf unserer winzig kleinen Tellus, wo sich zur Zeit die sogenannten Ebenbilder Gottes dergestalt rührig, thätig und emsig zeigen wie die Ameisen, wenn ihr Bau gestört worden ist und jede das, was ihrem Ameisenherzen als das Theuerste gilt, in sichere Verwahrung zu bringen sucht, wird es für den Menschen, der die Welt aus einem höhern Gesichtspuncte auffaßt und betrachtet, wirklich Bedürfniß, sein leibliches und sein geistiges Auge bisweilen dorthin zu richten, wo Alles in unwandelbarer, ewiger Harmonie erscheint, unwandelbar und ewig wie Der, welcher das Weltall in's Dasein rief. Diese politische Uebersättigung und Ermüdung ist mir von einigen meiner astronomischen Leser mündlich und schriftlich kund gegeben worden und hat mich veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit aus dem tellurisch-politischen Bereiche zu ziehen und sie dem himmlischen zuzuwenden, sei es auch nur auf einige Augenblicke.

Zuerst habe ich die Freunde der Himmelskunde auf ein Werk aufmerksam zu machen, das ihnen bei ihren Himmelsbeobachtungen sehr gute Dienste leisten wird. Es ist dieß: „Uranus. Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1849, zunächst berechnet für den Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdtheils eine tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel. Vierter Jahrgang, in Vierteljahrsheften herausgegeben von der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. In Commission bei Wilh. Korn." Jedes Vierteljahrsheft von 2½—3 Bogen in Lexikonsformat mit Illustrationen erscheint zum voraus und kostet nur 7½ gr., ist also im Verhältniß zu den Schumacher'schen astronomischen Nachrichten, von denen Herr J. A. Barth zu Leipzig für 3 Nummern oder 3 Quartbogen 18 gr. bezahlt nimmt, fast beispiellos wohlfeil.

Der Uranus gibt die tägliche Stellung der Jupitersmonde und ihrer Verfinsterungspuncte an, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die wieder eingeführte graphische Darstellung der geocentrischen (d. h. von der Erde aus gesehenen) Lage der 4 Monde gegen ihren Hauptplaneten für den praktischen Dilettanten mehr Werth hat, als die tabellarische Uebersicht, welche Alles in Zahlen ausdrückt. Ferner sind in Pentaden (d. h. von 5 zu 5 Tagen) die Erscheinungen der täglichen Bewegung sowohl, als die absoluten Erscheinungen, z. B. Lichtwechsel der veränderlichen Sterne, Sternbedeckungen ꝛc., angegeben, welchen zwei Tafeln äußerst nett lithographirter Illustrationen angehören. Dem Ganzen sind treffliche Erläuterungen beigefügt, die sich auf Wissenswürdiges in der Sternkunde beziehen. Ein Anhang enthält: 1) die monatliche Ephemeride der bei Tageslicht culminirenden Planetoiden und 2) den scheinbaren Lauf des Kometen von 292 Jahren Umlaufszeit, der von Melanchthon u. A. 1556 beobachtet wurde, und von dem ich schon einige mal in d. Bl. gesprochen habe.

Nach den Rechnungen der Astronomen hätte dieser Komet schon in den ersten Monaten des Jahres 1848 wieder erscheinen müssen, obgleich wenig Hoffnung vorhanden war, seiner ansichtig zu werden, weil er nur immer bei und hinter der Sonne sich aufgehalten haben kann. Indessen der Londoner Astronom Hind, der sich viel und angelegentlich mit diesem Kometen beschäftigt, hat noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, daß seine Rückkehr, durch uns noch unbekannte Perturbationen verspätet, doch wohl noch erwartet werden könne.

In dem erwähnten Anhange ist nun nach Maßgabe des Tages seiner Sonnennähe der Bezirk angegeben, in welchem der Komet im Falle seiner Wiederkehr an einem bestimmten Tage nur aufzusuchen ist. — Wir wollen von Herzen wünschen, daß der lange ersehnte Gast wirklich und bald erscheine, um, wie weiland, manche jetzige Erdbewohner, die gleich den Titanen den Himmel gern erstürmen möchten, vielleicht etwas frömmer zu machen.

Angehängt sind dem Werke, das wir hiermit unsern Lesern bestens empfehlen, „Uebersichts- und Specialkärtchen für den Lauf des Mercur, der Venus, Flora, Pallas und Ceres, desgl. Phasen des Mondes, der Sonne und der Planeten mit meßbaren Scheiben."

Zweitens erlaube ich mir, meinen astronomischen Lesern den dritten Jahrgang von Jahn's „wöchentlichen Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie, Geographie und Witterungskunde" angelegentlich zu empfehlen, eine Zeitschrift, die für den Freund der Sternkunde eben so unentbehrlich ist, wie der empfohlene Uranus, indem sie deutlich belehrende Aufsätze, Mittheilungen neuer astronomischer, mathematisch-physisch-geographischer Resultate, Darstellung auffallender Witterungsverhältnisse, Entdeckungen, Correspondenznachrichten, Biographien ꝛc. für den sehr billigen Preis von 2⅔ Thlr. für den Jahrgang zum Besten gibt.

Bei dieser Gelegenheit muß ich meinen Lesern noch einige astronomische Entdeckungen mittheilen, von denen ich schon längst hätte Nachricht geben sollen, wenn ich nicht von den sich überstürzenden Tagesereignissen fast unwillkürlich mit ergriffen, erregt und zum Nachdenken und Besprechen derselben gefesselt gewesen wäre.

Manche werden im vorigen Jahre aus einigen öffentlichen Blättern ersehen haben, wie sich ein müßiger Kopf den Spaß gemacht hatte, auszuposaunen, daß der Planet Neptun wieder vom Himmel verschwunden und die leichtgläubige Welt von Leverrier und Galle durch ihre angebliche Entdeckung gar arg getäuscht worden sei.

Allein Neptun ist nicht nur auf den Sternwarten zu Altona, Berlin, Brüssel, Cambridge, Christiania, Dorpat, Genf, Göttingen, Gustau (bei Groß-Glogau), Homburg, Kasan, Padua, Petersburg u. a. aufgefunden und zu wiederholten malen beobachtet, sondern es ist vom Astronomen Lasell zu Starfield bei Liverpool sogar ein Ring um diesen Planeten entdeckt und von andern Sternwarten aus bereits bestätigt worden, so wie auch bei demselben zwei Monde vorhanden sind, von denen erwähnter Lasell den einen und Bond, Director der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerica, mit seinem Riesenrefractor (von 400— 1000facher Vergrößerung) den zweiten aufgefunden hat. — Beide Beobachter besitzen also ausgezeichnete

Instrumente. Das non plus ultra aller Sehinstrumente ist aber das Riesenteleskop des leider zu früh verstorbenen Lord Rosse, welches schon einmal in d. Bl. von mir besprochen worden ist und welches manche neue Aufschlüsse über den Himmel ertheilen wird. In einem vor mir liegenden Berichte heißt es: „Die Capacität dieses Instrumentes ist wunderbar. Seine Stärke ist von der Art, daß, wenn ein Stern erster Größe so entfernt wäre, daß sein Licht 60,000 Jahre brauchte, um unsere Erde zu erreichen, dieses Fernrohr ihn enthüllen würde; ja, brauchte das Licht des Sterns 3 Millionen Jahre, das Teleskop würde ihn dennoch dem menschlichen Auge enthüllen."

(Schluß folgt.)

Wegweiser.

117.

Mit der Liebe reichen wir nicht aus in der Gesellschaft. Ihre Pflichten sind nicht erzwingbar.

Der Theil des Sittengesetzes, welcher erzwingbar sein muß, wenn die Erfüllung ihrer Bestimmung den Menschen insgesammt auf Erden möglich sein soll, dieses erzwingbare Gesetz der Gleichheit oder der gleichen Geltung des Willens Aller, soweit dadurch die unbedingte Geltung jedes Einzelnen in dem für seine menschlich-sittliche Bestimmung unentbehrlichen Gebiet nicht aufgehoben wird, ist das Rechtsgesetz.

Das Rechtsgesetz ist also das erzwingbare Gesetz der wechselseitig gleichen Geltung Aller, soweit solche vereinbar ist mit der vernünftigen Bestimmung jedes Einzelnen.

Es fordert nicht, wie es gewöhnlich ausgedrückt wird, so viel Freiheit für jeden Einzelnen, als sich mit der gleichen Freiheit Aller verträgt, sondern so viel gleiche Freiheit Aller, als mit der nothwendigen Freiheit jedes Einzelnen bestehen kann, und es gibt für jeden Menschen theils unbedingte, theils durch das Gesetz der Gleichheit bedingte Rechte.

Paul Pfizer: Recht, Staat und Kirche.

118.

So lange Alles gut und glücklich geht, so haben's die Menschen allein durch ihren Fleiß und Bemühen gethan, dabei wird Gott nicht genannt; geschieht aber ein Unglück, so hat's Gott gethan. K. v. Moser.

Tagesgeschichte.

Aus Stuttgart, den 21. April, wird geschrieben, daß die zweite Kammer mit großer Majorität (70 gegen 7) eine Adresse beschloß, welche dem Könige vorstellte, daß derselbe wiederholt erklärt habe, sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen zu wollen. Diese Erklärung stände mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer in Einklang. Dennoch hege der König jetzt Bedenken, die vom Ministerium beantragte vollständige und unverweilte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung auszusprechen. Deßhalb halte sich die Kammer, erfüllt von den schweren Folgen, welche ein solcher Widerspruch mit dem offenkundigen Willen des deutschen Volkes für das engere und weitere Vaterland haben müßte, für verpflichtet, dem Könige vorzustellen, wie nothwendig es sei, den Zusagen gemäß und dem Ruhme entsprechend, den der König sich während seiner Regierung erworben habe, als der deutscheste der deutschen Könige den übrigen Fürsten und königlichen Regierungen vorangugehen in der ausdrücklichen Anerkennung des lange ersehnten Verfassungswerks. Die Kammer der Abgeordneten werde kein Ministerium unterstützen, welches andere Gesinnungen in der deutschen Sache hege, als das gegenwärtige, und bitte, die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen zu lassen. — Der König antwortete etwa Folgendes: „er gebe sein Ehrenwort, daß er die Reichsverfassung für Württemberg anerkennen werde. In Beziehung auf die Oberhauptsfrage könne er sich dem hohenzollernschen Hause jetzt schon nicht unterwerfen, hauptsächlich weil dieses selbst die Annahme der Kaiserkrone abgelehnt und die Grundrechte noch nicht anerkannt habe. Würde aber durch die Uebereinstimmung aller Fürsten die Kaiserkrone wirklich dem hohenzollernschen Hause zuerkannt werden, so würde er sich auch dieser Uebertragung unterwerfen. Er müsse also wünschen, daß man vorher abwarte, ob wirklich diese Anerkennung erfolge." — Also wieder abwarten, nicht vorschreiten, nicht handeln! — Auf die Kunde, daß die württembergischen Truppen ohne Kenntniß der Centralgewalt aus Baden zurückberufen seien, hat der Reichskriegsminister sofort einen Officier zur Untersuchung des Thatbestandes abgesendet.

In Magdeburg fand kürzlich eine Besprechung über kirchliche Angelegenheiten statt, welche möglicher Weise bedeutende Folgen haben kann. Denn man beschäftigte sich nicht bloß mit städtisch-kirchlichen, mit preußisch-kirchlichen Fragen, sondern verständigte sich gleich von Anfang dahin, daß, da es in Deutschland keine Staatskirchen mehr gebe und geben dürfe, auch kein vernünftiger Grund vorhanden sei, kirchliche Bestrebungen innerhalb der Grenzen eines einzelnen deutschen Staats zu bannen, daß vielmehr die deutsche Einheit auch auf kirchlichem Gebiet angestrebt werden müsse. Deßhalb wurde eine Aufforderung an namhafte Männer in ganz Deutschland beschlossen, überall ähnliche Besprechungen zu veranlassen, damit aus denselben im Laufe des Sommers ein deutsch-kirchliches Vorparlament hervorgehe, und diese Aufforderungen werden in diesen Tagen versandt werden. Insbesondere war es der Entwurf eines Wahlgesetzes zu einer verfassunggebenden evangelischen Kirchenversammlung, über welchen debattirt wurde.

Daß die preußische Regierung dem Einmarsche nach Jütland Hindernisse in den Weg gelegt habe, ist unrichtig. Herr v. Gagern erklärte es in der Nationalversammlung selbst dafür und aus Apenrade läuft die Nachricht ein, daß die Avantgarde der Schleswig-Holsteiner, nämlich ein Jägerbataillon, 2 Infanteriebataillone nebst Artillerie und Reiterei, am 20. April die Grenze überschritt. Kolding soll bereits mit Sturm genommen sein; die dänische Besatzung nahm die Flucht. Die Stürmenden verloren 24 Todte und hatten 30 Verwundete.

In Wien fängt man an, von einer friedlichen Ausgleichung der ungarischen Angelegenheiten zu sprechen. Auf die Kunde vom Heranrücken der österreichischen Verstärkungen haben die Ungarn ebenfalls wieder Recrutirungen ausgeschrieben; es sollen von der provisorischen Regierung 200,000 Mann decretirt worden sein, und das Volk soll dem Beschlusse auf's bereitwilligste entgegenkommen. Das österreichische Lager bei Pesth ist abgebrochen und die Truppen ziehen sich auf dem rechten Donauufer nach Waitzen hin. Feldmarschall Welden's Hauptquartier ist in Gran. Den aus Galizien anrückenden Kaiserlichen haben die Insurgenten 30,000 Mann entgegengeschickt.

Die Einschiffung des französischen Heers nach Italien sollte am 17. April in Marseille stattfinden. Die conservativen Zeitungen schweigen über die Maßregeln der Regierung, die radicalen zürnen über die zweideutige Sprache der Minister mit der Gewißheit, daß das Schwert der Republik gegen die Freiheit der Völker gezogen werde zu Gunsten der Souveräne. — Auch von einer Verwahrung Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs und sogar Englands gegen die Frankfurter Beschlüsse wird in Paris geredet.

Bitte um einen guten Rath.

Ein Mann von 75 Jahren, noch rüstig und gesund, außer daß er seit 1809 an einem durch tinctura thebaic. oder Castor leider nur zu beschwichtigenden Brustkrampfe leidet, wird manche Nächte von so heftigen **Krämpfen in den Beinen** geplagt, daß er schlechterdings das Federbett verlassen muß und oft 2 bis 3 mal, aus dem süßesten Schlafe geweckt, sie nur durch einen mehrere Minuten langen Gang durch das Zimmer zu beschwichtigen vermag. Sie zeigen sich in den Füßen, Knöcheln und Waden, bald in einem, bald in beiden Beinen zugleich. Sonderbar ist es, daß er nur in gelinden Wintern und warmen Sommern etwas davon spürt. Uebrigens lebt er ganz frugal und trinkt weder Bier noch Wein, noch Brantwein, sondern seit vielen Jahren nur Milch und Wasser.

Da der Reichsanzeiger längst als Helfer in so mancher Noth bekannt ist, so würde er es dem Menschenfreunde sehr danken, der ihn durch ein sicheres Mittel von diesem wahren Höllenschmerze befreien wollte.

L. P.

Gesuchte Stellen.

Für einen jungen Mann, welcher bis jetzt das Gymnasium besuchte, wird in einer lebhaften Sortiments- und Verlagsbuchhandlung eine Stelle als **Lehrling** gesucht. Gefällige Offerten werden unter der Chiffre M. R. (Nr. 98) durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationsanzeige.

Zu Nr. 1870. C.

Das dem Einwohner Johann Georg Christoph **Kogel** zu **Hottelstedt** gehörige, daselbst belegene **Wohnhaus** nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, so wie dessen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf **1000 Thlr.** gewürdert, sollen

den **28. August** d. J.

im Schenkhause zu Hottelstedt meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Hottelstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, am 12. April 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.
Sachse.
Ackermann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung von Oekonomiegütern.

Die den Freiherren **von Hanstein** gehörigen Rittergüter zu Henfstädt bei Themar, an der Werra im Herzogthum Meiningen liegend, deren Verpachtung Petri 1850 zu Ende geht, sollen von da an anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist Bietungstermin auf

Sonnabend, den **2. Juni** d. J.,

angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in der Wohnung des Unterzeichneten dahier einzufinden, und nach Vernehmung der näheren Pachtbedingungen ihre Pachtgebote schriftlich abzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Gebote nur derjenigen Pachtliebhaber berücksichtigt werden, welche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse, über Vermögensverhältnisse und Moralität durch glaubwürdige Atteste ausweisen. Auch behalten sich die Herren Verpachter die Wahl unter den Bietenden vor. — Nach der Steuerschätzung vom Jahr 1811 betragen die Grundstücke 1021 Acker Artland und 138 Acker Wiesen. Das zu diesen Gütern gehörige Schäfereirecht besteht nach neuester Bestimmung in 1000 Stück Schafhaltung, exclusive der Lämmer. Ein Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht vorhanden. Weitere gewünschte Auskunft ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage bereitwillig der Unterzeichnete.

Henfstädt, den 20. April 1849.

Freiherrlich von Hanstein'sche Rentverwaltung.
Scheider.

Literarische Anzeigen.

In Commission der k. k. Hof- Buch- und Kunsthandlung von F. A. **Credner** und **Kleinbub** in **Prag** erscheint und ist erschienen der **6.** Jahrgang der beliebten und billigen illustrirten Zeitschrift:

Bild und Leben.

Es erscheint allmonatlich ein Heft von 4 Bogen in gefälligem Quartformat, auf feinem Maschinenpapier, mit vielen **feinen Illustrationen** und es kosten solche 12 Monatshefte nur 1 Thlr. 20 Ngr. im Pränumerationspreis; doch wird auch für ein halb Jahr oder für 6 Hefte mit nur 25 Ngr. Pränumeration angenommen. — Druck u. Verlag von M. J. **Landau** in **Prag**.

Bild und Leben enthält: **Gewählte Novellen, humoristische Aufsätze, historische Rückblicke** und **Biographien**, nebst einem Anhange unter dem Titel: **Licht- und Schattenseiten des Lebens**, in sich fassend: **Interessante Begebenheiten, eine Damen-Bibliothek, industrielle Interessen, naturhistorische Novitäten, Raritäten, Witzblitze, Gedankenspiele, Schachaufgaben u. s. w.**

Inhalt der **drei** ersten Hefte des 6. Jahrgangs 1849:

Taedami, die Zigeunerin. — Der größte Mann der neuen Welt. — Georg von Podiebrad. — Louis Bonaparte. — Die Pariser Juni-Insurgenten vor dem Kriegsgericht. — Versuch eines neuen Volksliedes. — Amerika. — Karl IV. — Die neu erfundenen beweglichen Gegenbarrikaden. — Zacharias Taylor, elfter Präsident der Vereinigten Staaten. — Mannichfaltiges. — Drei Monate vom Schnee begraben. — Mazzini. — Südamerikanische Art zu reisen. — Ein Hofball Heinrich's III. — Libussa. — Licht- und Schattenseiten des Lebens.

Illustrationen dieser drei Hefte: Das Porträt Sr. Majestät des Kaisers **Franz Joseph I.** — Washington. — Georg von Podiebrad. — Louis Bonaparte. — Die Pariser Juni-Insurgenten vor dem Kriegsgericht. — Ein Kaffeehaus in Cincinnati. — Monument des Kaisers **Karl's IV.** — Die neu erfundenen beweglichen Gegenbarrikaden. — Zacharias Taylor. — Mazzini. — Südamerikanische Art zu reisen. — Ein Hofball Heinrich's III. — Libussa. — Caricaturen.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — bei **Gerold und Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist die für Jedermann empfehlungswerthe Schrift zu haben:

Die Kunst,

ein vorzügliches Gedächtniß

zu erhalten und alle Arten von

Wissenschaften leicht und haltbar zu erlernen,

auf **Wahrheit, Erfahrung** und **Vernunft** begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter

herausgegeben vom **Dr. Ewald Hartenbach.**

Achte!! Auflage. **Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.**

NB. Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein so geschärftes Gedächtniß erhalten, daß sie alles das, was sie lesen und hören, besser behalten können.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

Bei **Fr. Frommann** in **Jena** sind erschienen:

Entwurf

eines

Strafgesetzbuchs

für die Thüringischen Staaten.

Preis 8 Sgr.

Entwurf

einer

Strafproceßordnung

für die Thüringischen Staaten.

Preis 9 Sgr.

Beide ausgearbeitet von der durch die Regierungen dazu ernannten Commission unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten Dr. Ortloff.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 26. April 1849.

Die widerstrebenden Königshöfe.

Wenn jetzt in Stuttgart (ähnlich vielleicht in München und Dresden) von unantastbaren Rechten der Krone gesprochen wird, welche einem andern Souverän nicht abgetreten werden könnten, so klingt das fast, als handelte es sich um eine von unvordenklicher Zeit hergebrachte Souveränetät, welcher durch irgend welche fremde Usurpation Gewalt angethan werden solle. Wie kurz, wie lächerlich kurz ist doch das Gedächtniß des jetzt lebenden Geschlechtes! Der Vater des Königs von Württemberg, der Großvater des Königs von Bayern, der Oheim des Königs von Sachsen waren Vasallen; von einer Krone, von unantastbaren Rechten derselben war bei ihrem Regierungsantritte nicht die Rede; vielmehr hatten sie geschworen, dem Kaiser und Reich treu und hold zu sein, gehorsam und gewärtig. Denn die Souveränetät stand bei Kaiser und Reich; die Usurpation war bei Denjenigen, die vom Kaiser und Reich sich losgerissen.

Wär's noch ein Losreißen gewesen durch eigne Kraft, wie man's etwa dem Vollwüchsigen verzeiht, den ein Anderer in Unterthänigkeit halten will. Aber es war ja nur eine Souveränetät von Napoleon's, von des Reichsfeindes Gnaden. „Zufolge eines mit S. M. dem Kaiser von Frankreich unterm 12. Dec. v. J. errichteten Staatsvertrages" — das ist das Geständniß der württembergischen Proclamation vom 1. Jan. 1806 — „haben wir die königliche Würde für uns und unsere Nachkommen angenommen." Die erste öffentliche Kunde von der bayerischen Königswürde ist enthalten in einem Tagsbefehl des Marschalls Berthier aus Schönbrunn vom 19. December 1805. Die Souveränetät der neuen Könige war ausgesprochen im 14. Artikel des Preßburger Friedens. Freilich, die Franzosen hatten schon beim westphälischen Frieden mit dem Worte zu tändeln versucht, wenn sie in ihren Uebersetzungen den Begriff der Landeshoheit wiederzugeben behaupteten. Daß diese Souveränetät unverträglich sei mit dem Verhältniß zu Kaiser und Reich, das erwies die rasche Folge der Begebenheiten, wie sie mit dem Rheinbund sich abschließt. Hatte doch selbst schon der Preßburger Friede (im 7. Artikel) für Kaiser und Reich den Ausdruck confédération Germanique aus der Tasche gespielt. Auch die eigentliche Definition der Souveränetät, diejenige, kraft deren es Rechte der Krone geben kann, die man einem andern Souverän abzutreten sich weigert, ist aus Napoleon's Feder. In dem Briefe an den Fürst-Primas (aus Saint-Cloud vom 11. September 1806) heißt es: „les princes de la confédération du Rhin sont des souverains, qui n'ont point de suzerain." Und der entscheidende Grund: „nous les avons reconnus comme tels." Sachsen ließ man laufen, so lange man sich darin gefiel, Preußen mit dem Trugbild eines nordischen Bundes zu äffen. Am 11. December 1806 erwarb, mit dem Beitritt zum Rheinbund, auch Sachsen im Posener Frieden die Königswürde, erwarb sie, wie die Andern, durch die Gnade Desjenigen, der die Spuren der nationalen Gemeinschaft von der deutschen Erde wegzutilgen bemüht war.

Gewiß, es ist nicht wohlgethan, die Frage nach dem Ursprung solcher Kronrechte herausfordernd anzuregen.

Auch im Norden ist ein Königshof, von dessen Widerstreben alle Welt zu wissen glaubt. Wir geben bereitwillig zu, daß die Krone Hannover eines andern Ursprungs sich rühmen darf. Sie erhob sich urplötzlich auf dem Wiener Congreß als die improvisirte Erfindung eines Staatsmannes, der seinen Herrn gegen alberne Rangstreitigkeiten sicher stellen wollte. Das Selbstgefühl des Grafen Münster und die schleunigst erfolgende Zustimmung von Carlton-House konnten sich auf die ganze Geschichte Hannovers berufen, um den schneidenden Contrast mit dem Ursprunge jener Krone zu bezeugen. Auch die Kurwürde hatte jener ältere Ernst August der eifrigen Reichshülfe gegen Frankreich, der Gunst Frankreichs aber so wenig verdankt, daß vielmehr Frankreich am spätesten (erst im Badener Frieden) sie anerkannte.

Sollte wirklich Hannover sich heute im Widerstreben gegen den Nationalwillen auf eine Parallele mit den Napoleonischen Souveränetäten stellen, so wäre es im schneidendsten Widerstreite mit der ganzen Politik, die es in entscheidenden Zeiten beobachtet hat, für die es oft gepriesen worden ist und noch heute gepriesen wird. Hannover hat am ernstesten gezürnt, wenn man anderwärts, den Ansprüchen der Nation gegenüber, auf unantastbare Rechte der Souveränetät sich berufen wollte. Bei der Auflösung des Reichs erklärte Kur-Hannover: es werde das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach fortwährend ansehen. Den vereinigten Fürsten und freien Städten erwiederte Graf Münster am 25. Nov. 1814: er theile vollkommen die Ueberzeugung, daß der zweckmäßigste

Weg der gewesen sein würde, die alte Reichsverfassung als Grundlage beizubehalten, dahin seien auch die Instructionen des Prinz-Regenten ertheilt. Als Bayern auf seine Souveränetätsrechte wohl, meinte Münster: kein Fürst würde wünschen, in dem Lichte sich darzustellen, als hätte er durch die Rheinbundsacte mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine eigenen Unterthanen eingehen wollen. Bei der Unterzeichnung der Bundesacte bedauerte Hannover, daß, „nachdem eine modificirte Wiederherstellung der Reichsverfassung durch bekannte politische Verhältnisse unmöglich geworden, nicht wenigstens ein Bund zu Stande gekommen sei, der, nicht bloß ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern zugleich ein Begriff älterer Verfassungen, eine Vereinigung des gesammten deutschen Volks in sich fasse."

Und Hannover, damals im preiswürdigen Ehrgeiz so bereit, mit dem Beispiel der Unterordnung Andern voranzugehen, Hannover könnte sich jetzt auf unantastbare Rechte der Souveränetät berufen wollen? Etwa auf die in der Bundesacte garantirten? Wir werden nicht am Schlusse eines Artikels auf die Frage eingehen über die Bedeutung der Bundesacte, welche die Nation, sobald sie gehört ward, verworfen hat, der Reichsverfassung gegenüber, für welche die Nation durch ihr rechtmäßiges Organ und durch tausendstimmiges Zeugniß sich ausspricht. Aber wir wollen Preußen erinnern an ein Wort, das es am 9. October 1806 in dem Manifest von Erfurt gesprochen: „Vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte."

(Deutsche Ztg.)

Astronomisches Intermezzo.

(Schluß zu Nr. 98. Sp. 771—773.)

Schon hat das erwähnte Instrument von Rosse die Entscheidung einer Sache herbeigeführt, die noch sehr in Frage gestellt war.

Durch Herschel's und seines Sohnes Bemühungen sind gegen 2500 Stellen am Himmel entdeckt worden, die einen blassen Lichtschimmer zeigen und von verschiedener Gestalt und Größe sind; kaum der vierte Theil dieser sogenannten Nebelflecken ist in andern Riesenteleskopen sichtbar. Daß sie nicht zu unserer Weltinsel, d. h. zu dem Fixsternencomplex oder zu der Milchstraße gehören, worin unser Fixstern oder unsere Sonne befindlich ist, darüber war man einverstanden; sie sind besondere Weltinseln im großen Weltocean, ähnlich unserer Weltinsel oder unserer Milchstraße. Dieß ahnete man aber nur, während Andere behaupteten, die Nebelflecken beständen wegen ihrer Unauflöslichkeit gar nicht aus Fixsternen, sondern gleichsam aus Weltenstoff, aus chaotisch verbreiteter und verdünnter Masse, aus der etwa in Zukunft durch einen Proceß, analog demjenigen, durch welchen auch unser Sonnensystem sich gebildet haben mag, einzelne Sterne sich zusammenballen dürften. Allein diese Ansicht hat an Wahrscheinlichkeit verloren, eben durch Anwendung des Rosse'schen Teleskops. Hören wir, was der vorhin angezogene Bericht weiter sagt: „Einer der merkwürdigsten Gegenstände am Himmel ist der Nebelfleck im Sternbilde Orion. Seit der Zeit Herschel's ward er der Erforschung mit den stärksten Instrumenten unterworfen, aber er ward immer geheimnißvoller und wechselnder in seinem Charakter. Auch der Untersuchung des Rosse'schen Teleskops entzog er sich lange Zeit; es bedurfte geduldiger Beobachtung Nacht für Nacht und Monat für Monat. Endlich hat eine reine Atmosphäre den Astronomen den gesuchten Aufschluß gegeben, und die Sterne, aus denen der Nebelfleck zusammengesetzt ist, schimmerten zum ersten male einem Menschenauge."

Die Nebelflecken und Nebelwolken sind also Sternsysteme, dem unsererer Milchstraße ähnlich, wozu unser Sonnensystem gehört und folglich auch unsere liebe Erde, die als ein ganz kleines Kähnchen am großen Sonnenschiffe hängt und die, wie wir schon früher gesehen haben, sich zur Sonne verhält wie eine Billardkugel zu einem Globus von 20 Fuß Durchmesser.

Endlich ist noch einer Entdeckung Erwähnung zu thun, wodurch unser Sonnensystem abermals bereichert worden ist.

Nämlich die früher erwähnten beiden Astronomen Bond und Lasell, die mehr als 1000 geogr. Meilen von einander entfernt sind, entdeckten, der erste am 16. Septbr., der letzte am 18. Septbr. 1848, noch einen achten Saturnsatelliten. Die sieben bis jetzt bekannten haben (vom Saturn aus gezählt) die Namen Mimas, Enceladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan und Japetus durch Herschel, den Sohn, erhalten; der achte hat seine Bahn zwischen Titan und Japetus und harrt noch seiner Taufe. Man könnte ihm den Namen Mnemosyne beilegen, bekanntlich die Mutter der 9 Musen, da dieselbe eine Tochter Titan's ist, Japetus ihr Bruder und Thetys, Dione und Rhea ihre Schwestern sind.

In unserer Sonnenweltordnung kennen wir also bis jetzt 17 Planeten, 2 Ringe und 21 Monde, und zwar Mercur, Venus, Tellus (mit einem Monde), Mars, die Planetoiden: Flora, Vesta, Iris, Metis *), Hebe, Asträa, Juno, Ceres, Pallas, und die großen Planeten: Jupiter (mit 4 Monden), Saturn (mit 8 Monden und einem Ringe), Uranus (mit 6 Monden) und Neptun (mit 2 Monden und einem Ringe). Unter den zahllosen Kometen sind 4 in den Haushalt der Astronomen eingefangen: der Encke'sche, Biela'sche, Olbers'sche und Halley'sche. —

Das meinen lateinischen Lesern schon bekannte „Systema solare, quod nostri temporis astronomia docet", wie es von den beiden Vollendern des Nürnberger'schen astronom. Lexikons, Herrn Dr. med. Waldemar Nürnberger und Herrn Siegfried Nathan (II. 743), aufgenommen worden ist, erleidet demnach folgende Abänderung:

Mercurius primus; Venus altera; tertia Tellus;
Mars quartus; tunc per tot saecula quae latuere,
Illae inter sese conjunctae fide sorores,
Quas vigiles caeli spectant: Vesta, Iris et Hebe
Floraque, tunc Metis Junoque, Astraea Cereaque
Et Pallas. — „Qui sunt feliciter has speculati?"
Sic quaeris, lector; en Grahamus, Hindius — Angli.
Hardingus primusque Plazzius, Henckius, Olbers.
Juppiter insequitur, vasto omnes corpore praestans,
Dein priscus Saturnus et Uranus Herschelianus,
Quos ambit grandi Neptunus ab arte repertus;
Gallius in caelo novit, — mirabile dictu,
Quod Leverrierus Gallus ratione putarat.
Ecce in stelligero terrae septendecim Olympo!
Sunt etiam lunae viginti ac una planetis.
Tellurem nostram comitatur luna satelles,
Atque Jovi rutilo custodes quatuor adstant,
Octo Saturno, quem duplex annulus ornat;
Tunc a sex lunis circumdatur Uranus albis.
Neptunum cingunt socii duo et annulus immo,
Quos nuper Bondus nec non cepere Lasellus.
Sol gerit ergo vagas octo triginta que stellas,
Quas signa astronomus, numeros et nomina fecit.

*) In meinem vorigen Aufsatze hatte ich für diese Planetoide den Namen Diana angeführt, wie derselbe vorgeschlagen war; allein der Entdecker Graham hat ihr den Namen Metis (die Klugheit) gegeben.

Quis valet immmitos vero numerare cometas?
Quatuor errones tandem Biela, Enckius, Olbers
Halleyusque sagax secura in septa vocarunt.
Omnia sic genuit, torquet qui sidera coeli!

Fleischhauer.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 24. April. Während die Nationalversammlung aus den meisten deutschen Staaten von den Volksvertretern und zahlreichen Vereinen Zuschriften empfängt, welche ihrem Festhalten an der einmal beschlossenen deutschen Reichsverfassung Anerkennung zollen, ist ihre Lage den Regierungen von Preußen, Hannover, Sachsen, Bayern und Württemberg gegenüber heute noch immer dieselbe unentschiedene.

Der König von Preußen hat seinen bestimmten Entschluß über Annahme oder Ablehnung der deutschen Kaiserwürde noch immer nicht zu erkennen gegeben und das Ministerium Brandenburg-Manteuffel scheint ihn auch hierin fortdauernd sehr übel zu berathen. Dasselbe hat offenbar eine der deutschen Sache mißgünstige Gesinnung und verfolgt nur eine preußische Politik, die den zu bildenden deutschen Bundesstaat so zugeschnitten sehen möchte, daß er Preußens Macht und Ansehen erhöhe, nicht aber so, daß auch Preußen nur einen untergeordneten Theil desselben bilde. Von Tag zu Tag hofft man hier noch auf ein Abtreten dieses Ministeriums, dessen undeutschem Verfahren die Mehrheit der zweiten preußischen Ständekammer neuerlich wieder mit Entschiedenheit entgegengetreten ist.

In Württemberg handelt das Ministerium anders. Da hat sich dasselbe entschieden für die deutsche Reichsverfassung erklärt und ihm steht das ganze Volk zur Seite. Dennoch hat der König von Württemberg auf die dringendsten Vorstellungen für die Nothwendigkeit der Annahme der Reichsverfassung nur eine verschiebende Antwort gegeben und dabei unumwunden erklärt, er könne sein Land, seine Familie und sich selbst einem Reichsoberhaupte aus dem Hause Hohenzollern nicht unterordnen. In einer Proclamation an sein Volk, welches sich doch einmüthig für die Reichsverfassung ausgesprochen hat, fordert er dasselbe auf, ihm wie bisher zu vertrauen; die Klugheit und Vorsicht gebiete abzuwarten, bis sich die größeren Regierungen Deutschlands mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk verständigt hätten. Wenn aber jeder König immer auf den andern warten will, so kann freilich nichts zu Stande kommen.

Die bayerische Regierung sucht eine Wiederberufung ihrer Volksvertreter immer weiter hinauszuschieben, um deren Stimme über die deutsche Verfassung nicht hören zu müssen. Gleiches thut auch die hannoversche Regierung. Allein die Mehrheit der Abgeordneten von Hannover steht im Begriff, auf ihre Einberufung zu dringen. Die sächsischen Kammern haben sich im deutschen Sinne für die Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen, bis heute jedoch noch ohne Erfolg für deutsche Schritte ihrer Regierung.

Die Hauptgefahr, welcher die Nationalversammlung in dieser Ungewißheit über die nächsten Ereignisse ausgesetzt ist, liegt ohne Zweifel darin, daß sie sich im Unmuth über das Benehmen Preußens und der vier deutschen Könige zu übereilten Beschlüssen hinreißen lassen könnte; daß sie, wie ihr heute von einem Redner der Linken angerathen wurde, keinen Unterschied mehr zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln zur Durchführung der Verfassung machen möchte. Eine Reihe von Anträgen auf Einsetzung einer Regentschaft Deutschlands aus ihrer Mitte, oder eines verantwortlichen Präsidenten, statt eines Fürsten, auf Selbsteinberufung des künftigen Reichstages, auf Beeidigung der bewaffneten Macht zum Schutze der Reichsverfassung ꝛc. könnte zu einer Uebereilung dieser Art um so leichter führen, als der Unmuth über das Benehmen der größeren deutschen Regierungen, im Gegensatze zu demjenigen der mittleren und kleineren (s. Nr. 95 d. Bl.), wohl von allen Mitgliedern der Versammlung getheilt wird. Allein der größte Theil derselben wird hoffentlich doch den besonnenen Anträgen der Mehrheit des Ausschusses beistimmen, welche in folgender Weise gefaßt sind: „1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. 2) Die Reichsversammlung beschließt: die preußische Regierung, so wie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen, und erklärt: daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt. 3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen."

Ueber diese Anträge, so wie über die weiter gehenden der linken Seite des Hauses, wird seit gestern geredet, und wahrscheinlich wird es auch morgen darüber noch nicht zum Schlusse kommen. Alle erkennen die Gefahr des Vaterlandes, wenn die Fürsten und ihre Rathgeber den Grundsatz der nothwendigen Vereinbarung der Verfassungsbestimmungen mit ihnen auch jetzt noch hartnäckig festhalten, nachdem das deutsche Volk sich überall in gesetzlicher Weise und in ruhiger Haltung für die Annahme der beschlossenen Reichsverfassung schon ausgesprochen hat oder noch ausspricht. Alle hoffen, daß den Fürsten bald auch die Könige nachfolgen werden in Anerkennung dessen, was gegenwärtig noth thut, damit die rechte Einheit des Vaterlandes gegründet werde, um der errungenen Freiheit des Volks zur sicheren Schutzwehr zu dienen.

B—r.

Tagesgeschichte.

Auf Württemberg sind jetzt Aller Augen gerichtet. Dort wird der hoffentlich friedliche Kampf durchgefochten, daß sich der erste größere deutsche Staat der Reichsverfassung unterwirft. Das Volk will's: es geht eine erfreuliche Bewegung durch das Land; das bisherige Ministerium, die Kammer, die Parteien stehen zusammen. Der König widerstrebt. Er will die Reichsverfassung zwar anerkennen, nur noch nicht, denn Preußen selbst beantrage Abänderungen. Er würde sich dem Hause Lothringen (genannt Habsburg) unterworfen haben, aber er will sich dem Hause Hohenzollern nicht unterwerfen. Er will es nur thun, wenn sich alle deutsche Fürsten unterwerfen, wo natürlich Oesterreich unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzt, dessen jetzige Regierung zumal durch seine Centralverfassung Deutsch-Oesterreich von Deutschland losgerissen hat. Der König bedenkt nicht, daß das deutsche Volk die Einheit will; daß das ganz deutsche und als solches Deutsch-Oesterreich selbst an Seelenzahl überragende Preußen an die Spitze treten und die Dynastie Hohenzollern nur dadurch und deßhalb zur Kaiserwürde gelangen soll. Dynastieinteresse, die Rücksicht auf die Czaarentochter, die künftig Königin von Württemberg werden soll, spricht mit. Die ohne Gegenzeichnung der Minister

erlassene Proclamation des Königs Wilhelm bleibt undeutlich in Bezug auf die Hauptsachen, verweist darauf, daß die von der Nationalversammlung vollendete Verfassung mit den Einzelregierungen noch nicht vereinbart sei, und will abwarten, während Alles darauf ankommt, daß Würtemberg nicht abwartet, sondern anerkennt und somit den übrigen größeren Regierungen ein Beispiel gibt. Während der König von Ehrgeizigen und Wühlern spricht, ging in der Kammer mit 46 gegen 24 Stimmen der Antrag durch, die Reichsverfassung anzuerkennen und jeden für einen Hochverräther zu erklären, der dagegen handelt.

Die preußische zweite Kammer hat sich ebenfalls für die Reichsverfassung ausgesprochen; es kommt darauf an, was die erste thut. Der bayersche und der hannoversche Landtag, welche beide die Grundrechte bereits anerkannten und vertagt erhalten werden, weil sie unstreitig die Reichsverfassung ebenfalls anerkennen werden und die Regierungen dem entgegen und einseitig handeln wollen, werden endlich doch zusammenkommen. Wenn dann das deutsche Volk sich ausgesprochen hat und die Regierungen doch noch widerstreben, so ist der Fürst nicht mehr constitutioneller Vollstrecker des Volkswillens, wie er sich parlamentarisch sammelt und offenbart, sondern — Johann ohne Land.

Die ersten Paragraphen der neuen Verfassung des Freistaats Frankfurt lauten: Art. 1: Frankfurt ist ein demokratischer Freistaat. Art. 2: Der Freistaat Frankfurt bildet einen selbstständigen Einzelstaat des deutschen Reichs. Die für sämmtliche Einzelstaaten erlassenen Bestimmungen des öffentlichen Rechtes des deutschen Reichs sind zugleich ein Theil des Verfassungsrechtes des Freistaates Frankfurt. Art. 3: Die Staatsverfassung beruht auf den Grundsätzen der Volkshoheit und Volksvertretung. Die Volkshoheit steht der Gesammtheit der Staatsangehörigen zu. Art. 4: Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die verfassungsmäßig bestimmte Weise ausgeübt.

Der Einmarsch der Reichstruppen in Jütland und die Einnahme Kolding's bestätigen sich. Der Sturm auf Sonderburg wird vorbereitet. Eine Deputation aus der Stadt soll beim General v. Prittwitz gewesen sein, um eine Frist zu bitten, bis eine nach Kopenhagen gesandte Deputation, welche die Sachlage vorstellte, zurückgekehrt sei. Allein in Kopenhagen ist wohl schwerlich ein Nachgeben zu erwirken und der General wird die gewünschte Rücksicht wohl schwerlich gewähren können. Die Dänen sollen ihr Lazareth in das sehr ausgesetzte Schloß von Sonderburg gebracht haben, um die Angreifenden durch Gründe der Menschlichkeit zu zwingen, hier weniger energisch anzugreifen.

An der Bremer Börse wurde bekannt gemacht, daß laut Briefen des Gesandten der Vereinigten Staaten es den beiden Dampfern Washington und Hermann gestattet sei, Passagiere und Güter, mit Ausnahme von Kriegsmunition, zwischen Bremen und New-York zu führen, ohne von der dänischen Blokade behindert zu werden.

Aus Californien reichen die Berichte bis Anfang Februar. Der Winter hatte dem Frühlinge Platz gemacht und die Minenarbeiten begannen wieder. Der Preis des Goldes war, da bedeutende Summen Münze zum Ankaufe eintrafen, gestiegen, die Lebensmittel dagegen fielen im Werthe. Man bezahlte 10 Doll. für Mehl, 30 Doll. für Schweinefleisch für das Faß. Die Goldverschiffungen waren sehr bedeutend. Das V.-St.-Schiff „Lexington" nahm 400,000 Doll., das englische Kriegsschiff „Kalypso" 2 Millionen Dollars mit; 5 Millionen sollen in San Francisco bereit liegen, um mit dem Steamer „California" verschifft zu werden. In den V. St. sind bis jetzt etwa 200,000 Doll. californisches Gold angekommen. Fünf Mörder sind standrechtlich in Santa Barbara erschossen worden. Die Auswanderung aus Mexico nach Californien hat aufgehört, da man erfahren hat, daß nur americanischen Bürgern das Goldgraben gestattet sein soll.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 24. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77⅛	77⅛
" dergl. "	4	60¼	60⅛
" dergl. "	3	45⅛	45
" Bankactien o. Div.	—	1189	1184
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	81⅛	80⅛
" 500 fl. dergl.	—	129½	129
" Bethmann. Oblig.	4	63⅛	62⅛
Bayer. Obligationen .	3½	80	79½
Württemb. Obligat. .	3½	78½	78⅛
" dergl. .	4⅛	94⅛	94⅛
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78½	78
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48½	48⅛
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	—	79½
" dergl . . .	4	87⅛	87⅛
Kurhess 40 Thlr. Loose .	—	28⅛	27⅞
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	35⅛	35⅛
Nass. Oblig. v. Rothschild	3½	81⅛	80⅛
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93⅛	92⅛
" dergl. v. 1846	3½	89⅛	88⅛
Taunusbahnactien . .	—	294	292
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 57

Leipzig, am 23. April.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	90
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	80½	—
Leipz. Bankactien . .	3	142⅔	—
Leipz.-Dresd. Eis. B. Act.	4	95	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	73½
Chemn. Riesa E. B. A. .	—	—	19⅔
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	169	—
Louisd'or	—	—	12⅔
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6⅔

Wien, am 22. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	92⅔
" dergl.	4	—	71
" dergl.	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	1140
" Anleihe von 1834 .	—	—	147
" " 1839 .	—	—	92
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	98⅛
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	97⅛

Hamburg, am 21. April.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79½	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	53⅛	53
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	90	89⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 24. April.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	79⅞
Seehandl. Präm. Sch.	—	100⅛	100⅛
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	92
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	54
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	78
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	72⅛
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	92⅛
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
N. Thüring. E. B. A. .	4	—	50
Friedrichsd'or	—	13,7	13,1
Louisd'or	—	12⅓	12⅓

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 100.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 27. April 1849.

Was thut noth, um uns die Abgaben an den Staat zu erleichtern?

Fast Alles fordert jetzt Minderung der seitherigen Steuern und Abgaben, sucht nur darin Abhülfe der Noth, der die Deutschen drückenden Lasten, und will diese Abhülfe zunächst nur darin finden, daß man das Staatsbehördenwesen vereinfache, die Civillisten herabsetze und das stehende Heer möglichst beschränke. Die Meisten, welche so reden, urtheilen aber einseitig, ohne genügende praktische Kenntniß der Sach- und Lebensverhältnisse und ohne pflichtmäßige Selbstprüfung.

Denn wahr ist es zwar, daß wir an Grundeinkommen-, Gewerbs-, Einkommen-, Almosen- und Brandsteuern, an sogenannten Feudallasten, an Zollabgaben, dem Zehnten u. s. w. für Pfarreien und Schulen, an indirecten Entrichtungen in Gestalt von Sporteln, Concessionsgebühren, Straf-, Decrets-, Wacht-, Tag-, Wegegeldern, an Gebühren der Geistlichen und Lehrer, Revisoren, Taxatoren, Geometer, Catastrirer u. s. w. schwer und viel zur Erhaltung des Staatshaushaltes beitragen müssen. Allein die Meisten sind ja damit nicht einmal zufrieden, daß sie diese Lasten tragen, sondern nur zu Viele bringen aus eigenem Antriebe noch viel größere, unnöthigere Opfer auf dem Altar der Mode, des Luxus, des Wohllebens, des Hochmuths und der Eitelkeit dar. Man betrachte das jetzige Leben nur einigermaßen gegenüber dem frühern schlichten Wesen der Deutschen, und man wird zugeben müssen, daß diese unnöthigen Opfer, diese Privatsteuern, welche sich die Deutschen muthwillig selbst auflegten, mehr betragen, als alle die nothwendigen zur Erhaltung des Staatshaushaltes unvermeidlichen Leistungen. Dahin laßt uns nur aufrichtig einmal rechnen Alles, was wir verschwenden in Kleidung, in Putz, in Tabak und Cigarren, in üppigen Weinen, in kostspieligen ausländischen Bieren, in Stuben- und sonstiger häuslicher Pracht, in unnützen Festen, in Schmausereien und Zechereien, im Halten unnützer Diener, in prachtvollen Equipagen und Reitpferden, in zeittödtendem Kartenspiel, in Lotto-, Lotterie- und anderen Glücksspielen, in überflüssigen (Bade-)Reisen, in lächerlichem Vergöttern von Schauspielern, Tänzern, Bereitern, Musikern, Gauklern und Possenreißern, in Beiträgen zu geschlossenen, tabakdurchräucherten Gesellschaften, im Lesen des Anschauens nicht werther Schriften und Blätter, in Verzärtelung unserer selbst und unserer Kinder und in einer Unzahl anderer Götzenopfer des Luxus, der Mode, des Hochmuths, der Eitelkeit, des Wohllebens und der mit ihnen verbundenen Sittenverderbniß. Und wenn wir dieß überschaut haben, so laßt uns zurückblicken auf unsere Vor-Vorfahren, die alles dieses nicht kannten und doch so ehrenhaft, so glücklich wie wir und noch glücklicher lebten; wie sie bei Vermeidung aller dieser Opfer des Muthwillens, der Willkür, ja, oft der Selbstpeinigung sich Vermögen ersparten und nichts zu klagen hatten über Staatslasten; wie selbst bei damals geringen Erwerbsquellen ihnen immer genug blieb, um zu geben, was des Kaisers und Staates war, die mächtigen Dome und Kirchen zu bauen, die Armen zu unterstützen und ehrlich, brav und heiter zu leben und zu wirken.

Nach solcher Selbstprüfung werden wir den Druck, die Noth der Zeit gewiß nicht mehr in den Staatslasten, sondern in unserer eigenen Schuld finden. Pflichtmäßig müssen wir uns dann Alle zurufen: „wenn wir von Minderung der Staatssteuern sprechen wollen, da laßt uns auch die oben aufgezeichneten Privatsteuern selbst abschaffen; laßt uns die Staatsregierung selbst bitten, daß sie durch Gesetze auf alle diese Opfer an die oben genannten Götzen recht derbe Staatsabgaben lege, recht tüchtige Verordnungen gegen den übertriebenen Luxus ertheile, daß sie das Unterscheiden der Stände durch die Stufenleiter der Menge und Größe dieser Götzenopfer gesetzlich zu vertilgen suche, und laßt uns überzeugt sein, daß, wenn hiebei den Staatsregierungen das Genügende verstattet und es uns mit der Besserung Ernst ist, diese Privatsteuern die sonstigen Staatssteuern bei weitem überwiegen und, wenn wir gar geneigt sind, jene aufhören zu machen, uns die Staatssteuern federleicht erscheinen werden.

Damit Letzteres eintrete, ist aber allerdings ferner nöthig, daß bei den Steuern auch jeder Staatsbürger mit Freuden als beitragspflichtig erscheine, daß nicht durch die Steuerfreiheit einzelner Klassen dem Mittelstande eine Ueberlast erwachse.

Der Versteuerung des Grundeigenthums muß eine gehörige, billige und gründliche Bonitirung vorangehen, und das Freiwerden des Grundes und Bodens von den Feudallasten ist dabei in geziemende Anrechnung zu bringen.

Das Capitalvermögen muß höher und vollständiger als bisher zur Einschätzung gelangen. — Die Erwerbseinkommensteuer muß progressiv, gleichmäßig gerecht, Jeden treffen.

Das Brandversicherungswesen ist in jeder Weise, auch für Mobilien, zur allgemeinen deutschen Staatsanstalt zu erheben, und es würde so am Verwaltungsaufwand, wie an Procenten der auf Gewinn speculirenden Privatgesellschaften mancher Thaler der Brandsteuer zu ersparen sein. — Die Ablösungssummen für die Feudallasten sind zum Abtragen der schwer verzinslichen Staatsschulden zunächst zu verwenden. — Die Erleichterung der Zollabgaben und die Minderung der Klasse der Zollbeamten wird mit der Erweiterung des Zollverbandes bis an die äußersten Grenzen Deutschlands, durch Hebung des deutschen Handels, durch Beförderung innern Ackerbaues, Gewerbes und aller sonstigen Industriezweige von selbst eintreten.

Vor den Sporteln und Strafgeldern schützt uns guter, zum Vergleich und zur Ordnung geneigter Sinn neben kürzerm mündlichen und öffentlichen Rechtsverfahren am besten. — Die Concessionsgebühren haben im Artikel 55 der Grundrechte schon ihr Grab gefunden. — Eben dadurch ist das Uebel der Titel- und Decretssucht vernichtet; mit ihr aber sinke auch der Gebrauch, wonach man jeden Angestellten für die Anstellung sofort mit vielen Thalern unter dem Titel von Decretsgeldern u. s. w. doppelt besteuerte, in das Meer der Vergessenheit hinab.

Wachet selbst, wie es dem Staatsbürger ziemt, und ihr zahlt kein Wachtgeld. — Fixirt sachgemäß die Geistlichen, Lehrer, Revisoren, Geometer und Catastrirer, vereinfacht ihre Arbeiten, und weg sind alle Klagen über die einzelnen Tagegelder und Gebühren.

Ueberhaupt nehme man alles das Nebengezipfel von Abgaben, das seither Jedem mißfallen mußte, weg, und lasse dadurch mehr Einheit im Abgabensystem vorherrschen.

Dann wird das Einkommen des Staatshaushalts ausreichen und es wird die Staatsbürger weniger drücken, als es bisher der Fall war, zumal, wenn eine vernünftige Sparsamkeit bei den Staatsbehörden eintritt.

Diese ist jedoch nicht zuerst durch Minderung der Staatsdiener und deren Gehalte im Allgemeinen zu erreichen, sondern dadurch, daß man ihre Arbeiten vereinfacht, die Formen und Gesetze, welche die Staatsdiener kaum zur Bewältigung des eigentlich Materiellen gelangen lassen, sichtet. — Man gehe mit der Sparsamkeit in den Besoldungen von oben her voran; denn wo viel vorhanden ist, da läßt sich leichter Einiges wegnehmen, als da, wo kaum Jeder so viel hat, als zur Lebensnothdurft gehört. — Man mache das Pensionswesen zur freien, vom Staate beschirmten Associationssache aller Staatsdiener, erleichtere dieses auch durch eine möglichst billige Lebensversicherungsanstalt des Reichs. — Man entferne alle Nebengebühren und deren oft hungriges Uebertreiben bei den Staatsdienern durch Fixiren derselben nach mehrjährigem Durchschnitt. — Man pensionire nicht jugendliche Faulenzer und sonst Fähige, um jene zu begünstigen und statt dieser unfähigeren Günstlingen Vorschub zu leisten. — Man erleichtere es dem Armen und Unbemittelten, seine Talente und Geisteskräfte auszubilden, gebe ihnen die Aussicht, bald mit einigem Gehalte Staatsdiener zu werden, und sei im voraus versichert, daß diese sich, an Geringes gewöhnt, auch mit minderem Gehalte für ihre Arbeit gern begnügen.— Endlich aber, ihr Deutsche, stärket den Sinn für Ordnung und Recht immer mehr in, um und unter euch, und ihr arbeitet der Ersparung bei den Staatsbehörden nächst Gott am ersten in die Hände. Darin, so wie in sonstiger Sparsamkeit werden hoffentlich alle deutsche Fürsten bald vorangehen. Sie werden alle die Ausgaben, welche ihre Civillisten umfassen, zur Erhaltung von Opfern, wie sie oben angedeutet wurden, gern aufgeben. Sie werden in patriarchalischer Einfachheit als Landesväter mit ihrem Volke und für ihr Volk leben, durch einfache, echt volksthümliche Erziehung ihrer Kinder diese noch mehr zu diesem Ganzen einer landesväterlichen Familie heranbilden, und ohne äußeren Glanz und Prunk eines steifen Hofwesens sich freudig mit ihren Ersparnissen hingeben in die Mitte ihres, dankbar dafür ihnen zujubelnden Volkes. Schöner Morgen, lichter Sonnenschein, der du uns alles das als schönstes Gut der Neuzeit bringst. Komme bald und werde der Tag des vollen Friedens zwischen Fürsten und Völkern, das Auferstehungsfest unserer wahren Glückseligkeit, die Walhalla des ganzen deutschen Thron- und Bürgerhimmels.

Und naht sie, diese Zeit, dann hören die stehenden Heere von selbst auf, dann genügt für die Ruhe im Innern eine schlichte Bewaffnung im Volke.

Eilet, ihr Deutsche und ihr Fürsten, daß ihr den bezeichneten Pfad betretet und das gewünschte Ziel erreicht. Bis dahin aber verhütet die Unzahl von Oberofficieren, die zu hohen Besoldungen so vieler von diesen, zum Luxus von oben her hingewiesenen Ordensführer, das zu vielfache Pensioniren, das bloß auf äußere Pracht Abzielende in dem Uniformiren und Equipiren und das Paradewesen. Seid muthig und stark, einig und frei in eurem Geiste und traget siegreich rasch Deutschlands Ruhm überall hin, wohin die deutsche Sache euch ruft!

Creuzburg. K. v. Göckel.

Tagesgeschichte.

Ueber die Einnahme Koldings in Jütland berichtet die „Hamb. Börsen-Halle" Folgendes: „Beim Vorrücken am 20. April nach der jütischen Grenze mag es nicht beabsichtigt gewesen sein, an demselben Tage schon auf Kolding vollständig vorzurücken; der Ungestüm der kampflustigen Bataillone aber hat eine Waffenthat hervorgerufen, welche von sehr hübschem Erfolge begleitet gewesen ist. Die Spitze der Avantgarde unter Oberst v. Zastrow, welcher durch das Abprallen einer Kugel von dem Knopfe der Uniform mit einer ganz unbedeutenden Contusion davon gekommen ist, bildete das zweite Jägercorps unter Major Seelhorst, welches zum ersten mal in's Gefecht ging; hinter diesem folgte das neunte Bataillon unter Major Hacke. Vor Kolding angelangt, fand man die vor der Aue und Brücke befindliche Häuserreihe durch eine starke Bohlenverkleidung, hinter der eine Espingollen-Batterie aufgestellt war, verschlossen. In der Fronte war nicht dagegen anzugehen, der Ungestüm der jungen Mannschaft wartete die Kanonen aber nicht ab, sondern man lief von der Seite her über die Wiesen auf die Häuser los, durchbrach die Wände und faßte auf diese Weise die Bohlenverkleidung im Rücken, was vom zweiten Jägercorps mit großer Kühnheit ausgeführt wurde. Von Haus zu Haus wurden die

Wände durchbrochen und auf diese Weise das Terrain bis zur Kolbinger Aue und zur Brücke genommen. In Kolding standen außer der Espingollen-Batterie, so viel man bis jetzt erfahren hat, zwei Bataillone und ein Jägerbataillon, welches letztere nach dem Bericht des Generals die Stellung vor Kolding gut vertheidigt hat. Hinter der Brücke war die Straße von Kolding durch eine starke Palliſadirung geſchloſſen, die am Ufer liegenden Häuſer waren zu beiden Seiten mit Schießſcharten in zugemauerten Fenſtern verſehen und es war daher, da auf keine andere Weiſe, abgeſehen von einem bedeutenden Umwege, als eben über die Brücke nach Kolding zu gelangen iſt, die Poſition wohlbefeſtigt und ſchwierig. Auch hier warteten die Truppen die Reſerve mit den Kanonen nicht ab, ſondern liefen mit dem Bajonnet auf die Palliſadenpforte, ſtießen durch die Schießſcharten mit dem Bajonnet hindurch und ſäuberten die Straße, worauf mit Aexten und Beilen das Thor eingeſchlagen wurde. Um die verbarricadirten Häuſer wurde noch einzeln gekämpft, die Dänen wichen aber dem Ungeſtüm unſerer Truppen, namentlich dem zum erſten male an der Spitze befindlichen zweiten Jägercorps, und retirirten auf dem Wege nach Friedericia und Beile. Hinter Kolding ſtanden vier Schwadronen Reiterei; ſpäter erſchien von Beile her eine Verſtärkung mit Kanonen, welche ein kurzes, reſultatloſes Gefecht bald abbrachen. Was erſt heute beabſichtigt ſein mochte, ſo viel man aus der Stellung ſchließen kann, iſt ſchon geſtern geſchehen; der General Zaſtrow iſt mit der Avantgarde ſchon heute in Kolding eingezogen und es wird der General v. Bonin wohl ebenfalls heute ſchon mit dem Hauptquartier nachgefolgt ſein. Der General ertheilt den Truppen das ſchönſte Zeugniß wegen dieſes eben ſo kühn als glücklich vollführten Angriffs."

Am 22. April reiſte ein Courier der ruſſiſchen Geſandtſchaft in London durch Hamburg nach Kopenhagen, wie es hieß, mit Vorſchlägen, die Friedensunterhandlungen wieder aufzunehmen.

Einer Verfügung der däniſchen Regierung zufolge ſollen die Auswanderungsſchiffe, welche von Bremen und Hamburg auslaufen, von der Weſer- und Elbblockade ausgenommen ſein.

Reichsminiſter v. Beckerath ſoll unverrichteter Sache von Berlin abgereiſt ſein, Camphauſen hat ſeine Entlaſſung eingereicht, Graf Arnim hat ebenfalls das Portefeuille des Auswärtigen niedergelegt. Aber das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel behauptet ſich vor wie nach, trotz dem, daß Hr. v. Vincke es in der Kammer ſchon zu wiederholten malen niederſchmetterte.

Der König von Württemberg hat ſich von Stuttgart nach Ludwigsburg begeben, um den Deputationen auszuweichen. Die Miniſter werden ihre Entlaſſung nehmen.

Von Wien, den 21. April, wird geſchrieben, daß die Meinungen im Miniſterium getheilt waren, ob mit den Ungarn unterhandelt werden, oder ob ruſſiſche Hülfe angenommen, oder endlich, ob der Krieg ſelbſtſtändig fortgeſetzt werden ſolle. Die letzte Meinung ſiegte. Indeß ſcheinen auch wegen Sardiniens neue Schwierigkeiten zu entſtehen, indem England und Frankreich die öſterreichiſchen Friedensbedingungen verwerfen. Vom Kriegsſchauplatze ſelbſt wird berichtet, daß die Ungarn ſich von Peſth hinweg mehr und mehr nach Gran zu wendeten. Aber auch die Kaiſerlichen zogen ſich über die Donau nach Ofen zurück und marſchirten am rechten Donauufer ebenfalls nach Gran, um hier eine Flankenſtellung gegen General Görgey einzunehmen. Die Hauptſcene iſt deßhalb an die Ufer des Fluſſes Gran verlegt; Peſth iſt von beiden Parteien aufgegeben. Jellachich bewegt ſich nach Eſſegg, um dort die Serben zu unterſtützen.

In Paris wurde unter dem größten Erfolg eine neue Oper von Meyerbeer aufgeführt: „der Prophet." Johann von Leyden, der Wiedertäufer in Münſter, iſt der Prophet, der, um

durch antiſocialiſtiſche Tendenzen einen Reiz für die Gegenwart zu bekommen, im Stadium der höchſten Verirrung, in Sengen und Brennen, Vielweiberei und religiöſer Ueberſpannung geſchildert iſt. Die Muſik ſoll aber die von Robert dem Teufel und den Hugenotten deſſelben Meiſters noch übertreffen.

Die Serre'ſchen Backöfen.

Bei den zahlreich mangelhaften, meiſt auf Holzverſchwendung ſtatt auf Erſparniß gebauten Feuerungsanlagen, gegenüber dem immer fühlbarer um ſich greifenden Holzmangel, müſſen diejenigen Erfindungen freudig begrüßt werden, welche eine Verbeſſerung, eine Abſtellung der Mängel beſagter Anlagen und ſomit in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung eine Hebung des Volkswohlſtandes bezwecken. Eine ſolche wird dem Publicum in der Erfindung der mit eigenthümlichen, außerordentlich vortheilhaften Einrichtungen verſehenen Serre'ſchen Backöfen geboten, weßhalb wir auf dieſen hochwichtigen Gegenſtand die allgemeine Aufmerkſamkeit hinzulenken und nähere Betrachtungen und Beſprechungen darüber zu veranlaſſen wünſchten.

Der vom Major Serre auf dem Gute Maxen bei Dresden erfundene Backofen wird von außen mit Steinkohlen geheizt, iſt auf unausgeſetztes Backen eingerichtet und zeigt folgende Hauptvortheile:

1) **Eine ſehr günſtige Bauconſtruction** im Allgemeinen. Der Ofen ſelbſt nimmt nicht mehr Platz ein, als ein gewöhnlicher Backofen, und geſtattet, zwei Bauräume über einander anzubringen, welche von einem und demſelben Feuer geheizt werden. Es iſt dieß eine Vorrichtung, welche nicht nur Zeit und Geld erſparend, ſondern auch für Herſtellung von weißer und ſchwarzer Bäckerwaare ſehr geeignet iſt. Statt eines ſolchen Doppelofens kann jedoch nach den gegebenen Verhältniſſen der Localität und des Geſchäftsbetriebes auch ein einfacher gebaut werden. Die Feuerung iſt jeder Zeit von dem Backherd abgeſondert und wird entweder dem Schiedeſtock entgegengeſetzt, oder unter demſelben oder, je nach der Oertlichkeit, an den Seiten angebracht. Das Backlocal iſt demnach auch von dem Feuerungslocal getrennt und ſomit die Gelegenheit gegeben, den Ofen bequemer reinigen und beſſer rein halten zu können; Feuer, Kohlen, Rauch oder Aſche können weder in dem Backraum noch in dem Backherd Zutritt haben. Die Regulirung des Feuers hat man in der Gewalt und ein Sengen und Brennen des Gebäcks kann nicht vorkommen. Die Erbauungskoſten dieſer Oefen ſind natürlich bedeutender, als die der gewöhnlichen, dagegen aber auch die dadurch gewonnenen Vortheile und Erſparniſſe ſo groß, ſo wie die Reparaturen ſo gering und gänzliche Beſeitigung der Feuersgefahr ſo wichtig, daß die Koſten gar nicht in Betracht zu ziehen ſind. Von dem Betrieb hängt die Größe des Ofens, von den herrſchenden Preiſen des Materials und des Taglohns die der Baukoſten deſſelben ab; jedoch muß erwähnt werden, daß Oefen gebaut werden können, in denen täglich bis 20,000 Pfund Roggenbrod zu backen ſind. Ein ſogenannter Scheffelofen dürfte im Allgemeinen mit einer Summe von 200 bis 250 Thaler, deßgleichen einer, auf ſechs Metzen eingerichtet, mit 60 bis 80 Thaler herzuſtellen ſein. Serre'ſche Backöfen ſind erbaut in Dresden, Maxen, Leipzig, Breslau, Königsberg in Preußen, in Frankreich u. ſ. w, und mit denſelben überraſchende Reſultate erzielt worden

2) **Eine außerordentliche Erſparniß an Brennmaterial.** Nach den in dem Communofen zu Dresden angeſtellten Verſuchen bedurften 100 Pfund Schwarzbrod (Roggen) zu backen einen Feuerungsaufwand von etwa 14 Pfund Steinkohlen, im Preiſe von $4\frac{1}{2}$ Pfennigen ſächſ, während in einem gewöhnlichen guten Bäckerofen, die Klafter Holz zu 5 Thlr. 15 - 20 Groſchen angenommen, ein derartiger von 32 Pfennigen ſächſ. beanſprucht wird. Rechnet man ſtatt 32 auch nur 25 Pfennige und nimmt man den doppelten Preis der Steinkohlen, mithin auf 100 Pfund etwa 10 Pfennige, oder noch niedrigere Anſätze an, ſo wird doch beim Backen von 100 Pfund Brod mindeſtens eine Erſparniß von 15 Pfennigen herbeigeführt.

3) **Eine große Backfähigkeit.** Nach den Verſuchen, welche das königl. ſächſ. Miniſterium und der Magiſtrat der Stadt Dresden ausführen ließen, wurden in einem Zeitraum von 26 Stunden hintereinander 17 Gebäcke ſogenanntes Schwarzbrod (Roggen) in einem Ofen geliefert. Die Backwaare ſelbſt war vollkommen gleichmäßig ausgebacken und gibt mit den in der nach dem Serre'ſchen Syſtem in Königsberg erbauten Ceresbäckerei bezüglich der Weißwaare ausgeführten glücklichen Verſuchen den

Beweis, daß in diesen Oefen grobes und feines, schwarzes und weißes Gebäck gleich gut sich herstellen läßt.

4) **Eine zweckmäßige Benutzung der abgehenden Backofenhitze.** Es wird nämlich mit dem Backen, ohne einen besonderen Feuerungsaufwand, die Backstube geheizt, Wasser erhitzt und hinreichende Erzeugung der für das Gebäck nöthigen Wasserdämpfe und Feuchtigkeit (des Schwaikes) im Backraum erzielt. Ein Trocknen und Darren des Getreides, des Mehles, des Obstes u. s. w., eine Benutzung der Feuerhitze zu Stubenheizungen und anderen technischen und landwirthschaftlichen Zwecken kann außerdem herbeigeführt, so wie auch Dampfkesselheizungen und Kochanstalten damit verbunden werden.

Die Serre'schen Backöfen sind nicht nur für einzelne Bäcker und Landwirthe, sondern auch für Communbäckereien in den Städten und auf dem Lande, so wie auch für größere Fabrikbesitzer und Militäranstalten zu empfehlen. Die für mitgetheilte Bauanweisungen im Königreiche Sachsen zu zahlende Prämie beträgt überhaupt 5 Thlr. und 1 Thlr. von jeder Quadratelle des Bauherdes. Der Erfinder, patentirt in den deutschen Staaten, in Oesterreich, Frankreich u. s. w., hat den Ertrag von allen im Königreich Sachsen damit geschehenen Ausführungen für wohlthätige Zwecke bestimmt und leistet Garantie für die Güte des Ofens.

A. Z.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Zur Sache
der Fürstlich Waldeck. Domainen-Cammer, Klägerin,
gegen
die Erben des Joh. Fr. Lange aus der Neuen-Mühle bei Wetterburg, Verklagten,
in pcto privationis.

Geschehen, Arolsen, den 29. März 1849.

Klägerischer Seits stellte der durch die inl. Vollmacht sich legitimirende Hr. Adv. Busold folgende Klage an:

Dem Müller Joh. Fr. Lange nebst seinen ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts in gerade absteigender Linie ist von der Klägerin ausweislich eines darüber ausgefertigten Erbbestandsbriefs vom 21. Jan. 1793 die sogen. Neue-Mühle bei Wetterburg mit Zubehör an Gebäuden, umgehendem Mühlenwerk, Wasser und verschiedenen Grundstücken in Erbbestand gegeben. Derselbe hat darnach das hiesige Land verlassen und ist entfernt von hier bereits vor einer Reihe von Jahren verstorben. Welches seine ehelichen Descendenten sind, wie sie heißen und wo ihr Aufenthaltsort ist, ist durch die angestellten Erkundigungen mit einiger Genauigkeit nicht zu ermitteln gewesen. Der gedachte Erbbestandsbrief enthält nun im § 11 die Bestimmung:

„Uebrigens soll es in allen nicht exprimirten Fällen nach Erbbestandsrecht und „Gewohnheit gehalten werden und ist diesem zu Folge Erbbeständer für sich und „seine Erben nur noch angewiesen, binnen „2 Monaten nach jedem Todesfall des domini directi oder des Erbbeständers diesen „Erbbestand renoviren und bestätigen zu lassen. Würde aber Erbbeständer oder „dessen Erben diese Renovation und Bestätigung des Erbbestandes binnen der bestimmten Zeit nicht auswirken, so sollen „dieselben bei weiterer Versäumniß bis auf „einen oder zwei Monate von jedem Monat „einen Speciesducaten für gnädigste Herrschaft und einen Ducaten für die Cammer „zur Buße erlegen, nach Ablauf dieser zwei „Monate aber des Erbbestands gänzlich verlustig sein."

Die Erfüllung der hierin stipulirten Pflicht zur Auswirkung der Renovation und Bestätigung des Erbbestandes ist in aller Beziehung versäumt:

A. bei den Todesfällen auf Seiten des domini directi, nämlich nach dem Ableben des Fürsten Friedrich Durchlaucht (1812), des Fürsten Georg Durchlaucht (1813) und des Fürsten Georg Heinrich Durchlaucht (1845);

B. nach dem Tode des Erbbeständers Joh. Fr. Lange selbst. Schon jedes einzelne dieser Versäumnisse muß den Verlust des Erbbestands für den Erbbeständer, respdessen Erben zur Folge haben und ist deßhalb die Klgrin. zur Bitte berechtigt:

„dieses Aufhören des Erbbestandsrechts qu. zu Gunsten der gnädigsten Herrschaft gegen die Verkl. zu erkennen und dieselben in die Kosten zu verurtheilen."

Bei dem bemerkten Mangel genügender Kunde hinsichtlich der Person, des Lebens und Aufenthalts der Descendenten und Erben des Joh. Fr. Lange ist es nöthig, diese Klage mittelst Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zur Kenntniß derselben zu bringen. Ich bringe dazu außer der Beilage zum hiesigen Reg.-Blatte den Reichsanzeiger der Deutschen und den Hamburger Correspondenten in Vorschlag und bitte:

„mittelst derselben den Verkl. unter Androhung des in der N.G.O. bezeichneten Präjudizes aufzugeben, in einem genügend weit hinauszusetzenden Termine auf gegenwärtige Klage entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt sich vernehmen zu lassen, in allem Falle eine qualificirte Person zur Annahme der insinuanda am hiesigen Orte zu beauftragen, widrigens dazu von Gerichtswegen Jemand bestellt werden solle." BgS.

C. Busold.

Bescheid.

Dem Antrage wird gefügt und ergeht an die Verklagten hierdurch die Aufforderung, sich in termino

den 26. Juni d. J., früh 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst Einreden ausgeschlossen, die der Klage zu Grunde gelegten Thatsachen aber zum Beweise verstellt werden sollen. Zugleich haben die Verkl. im gedachten Termine eine zur Empfangnahme von Insinuationen geeignete Person zu diesem Zwecke zu bestellen, widrigens eine solche von Amtswegen in der Person des Amtspedells Tepel ernannt werden soll.

Decr. den 6. April 1849.

Fürstl. Waldeck. Oberjustizamt der Twiste.
C. Meyer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung von Oekonomiegütern.

Die den Freiherren **von Hanstein** gehörigen Rittergüter zu Henstädt bei Themar, an der Werra im Herzogthum Meiningen liegend, deren Verpachtung Petri 1850 zu Ende geht, sollen von da an anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist Bietungstermin auf

Sonnabend, den 2. Juni d. J.,

angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in der Wohnung des Unterzeichneten dahier einzufinden, und nach Vernehmung der näheren Pachtbedingungen ihre Pachtgebote schriftlich abzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Gebote nur derjenigen Pachtliebhaber berücksichtigt werden, welche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse, über Vermögensverhältnisse und Moralität durch glaubwürdige Atteste ausweisen. Auch behalten sich die Herren Verpachter die Wahl unter den Bietenden vor. — Nach der Steuerschätzung vom Jahr 1811 betragen die Grundstücke 1021 Acker Arthland und 138 Acker Wiesen. Das zu diesen Gütern gehörige Schäfereirecht besteht nach neuester Bestimmung in 1000 Stück Schafhaltung, exclusive der Lämmer. Ein Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr ist nicht vorhanden. Weitere gewünschte Auskunft ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage bereitwillig der Unterzeichnete.

Henstädt, den 20. April 1849.

Freiherrlich von Hanstein'sche Rentverwaltung.
Scheider.

Warnung.

In einem am 19. Februar d. J. von uns an den Herrn **J. C. F. Klemm** in **Kiel** abgerichteten Brief, welcher auf der Post verloren gegangen ist, haben sich fünf auf die Lebensversicherungspolice Nr. 30373 bezügliche Dividendenscheine, Nr. 242214, mit 8 Thlr. 24 Sgr. alsbald zahlbar, und Nr. 622, 468, 308 u. 66, befunden. Diese Documente werden hiermit für ungültig erklärt, und es wird Jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Gotha, am 25. April 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. E. Haas.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 28. April 1849.

Die deutsche Nationalversammlung, Preußen und die Einzelstaaten.

Wenn der Mensch etwas wünscht, so pflegt er die Dinge nur von derjenigen Seite zu betrachten, welche sich seinem Wunsche zuwendet; und so, wenn wir wünschen, daß Preußen die Kaiserkrone nehme, damit Ordnung und Einheit wenigstens des außerösterreichischen Deutschlands möglich werde, stellen wir uns auf den einseitigen Standpunct unseres Verlangens. Wir sind unwillig, daß der König von Preußen nicht rasch zugegriffen hat. Manche meinen, er hätte sich sofort der Nationalversammlung unbedingt unterwerfen sollen; Manche, er würde schon mit der Zeit die Möglichkeit gefunden haben, mit ihr fertig zu werden; Manche meinen aber auch, für jetzt sei er nützlich zu erachten, bald aber werde man mit ihm fertig zu werden vermögen.

Ich will den König Friedrich Wilhelm von Preußen vertheidigen, daß er nicht so rasch zugegriffen hat, obwohl ich einsehe, daß die Antwort, welche er der Frankfurter Deputation gegeben, die Unsicherheit der deutschen Zustände verlängert und Denjenigen günstig ist, welche gern ihr Scheitchen Holz zu dem Feuer der Demagogie tragen.

I.

Leider haben sich die Begriffe Fürst und Volk entfremdet; man schließt gewöhnlich, wenn man von der Souveränetät des Volkes spricht, den Fürsten aus, obwohl immer ein Oberhaupt, sei es ein Präsident oder Fürst, stark wiegt oder mitwiegt. Aus diesem Begriffe der Ausschließlichkeit ist das Vorparlament wie die Nationalversammlung hervorgegangen, weßhalb sie natürlich ihren Ursprung nicht verleugnen konnte. Sie behauptete und behauptet noch, ausschließlich zur Herstellung der Verfassung berechtigt zu sein. So schwach der Bundestag war, er hielt die andere Seite der Theorie des Vorparlaments fest, als er am 30. März v. J. die Bundesregierungen zur Verfügung der Wahlen von Nationalvertretern aufforderte, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.“ Aber freilich traten schon am 31. März die Fünfhundert (ohne Mandat) zusammen, und obwohl sie am 1. April beschlossen, „daß ein Ausschuß von 50 Mitgliedern die Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten der constituirenden Nationalversammlung berathen solle,“ so gerirte sich der Funfziger-Ausschuß doch souverän. Der Zwiespalt über die drei Bevollmächtigten, mit welchen der Bundestag (zur Wahl des Bundesfeldherrn, wie der Leitung des diplomatischen Verkehrs und der executiven Gewalt) verstärkt werden sollte, brach besonders darüber heftig aus, daß der Bundestag zur Wirksamkeit jener drei Gesandten „eine Vermittelung und Vereinigung der Ansichten und Wünsche der Regierungen unter einander und mit der constituirenden Versammlung in Beziehung auf die in gemeinschaftlichem Vereine in das Leben zu rufende neue deutsche Verfassung“ gezählt wissen wollte. Die spätere Nationalversammlung seit ihrem Zusammentritt am 18. Mai 1848 behauptete thatsächlich die Herrschaft, denn ihr stand die revolutionäre Erregung zur Seite; sie beschloß am 27. Juni die Bestellung einer provisorischen Centralgewalt, wie das Ende des Bundestags, und wählte den Erzherzog Johann; aber der Bundestag erklärte in seinem Schreiben an den Erzherzog-Reichsverweser vom 29. Juni, sie sei schon vor dem Schlusse der Berathungen der Nationalversammlung über die Bildung der provisorischen Centralgewalt von den Regierungen ermächtigt gewesen, sich für seine Wahl zu erklären; sie erkannte ihn förmlich als Reichsverweser an und legte am 12. Juli diejenigen Befugnisse, welche sie zu üben berufen gewesen, in seine Hand, worauf sie sich in die Gemeinschaft der Regierungsbevollmächtigten umschmolz. Sie hielt das Princip „der Vereinbarung“ aufrecht, von dem die Nationalversammlung nichts wissen wollte. Und dieses Princip ist von den größeren deutschen Staaten behauptet, von der Nationalversammlung aber bestritten worden bis heute.

Unter zweierlei Voraussetzungen ist freilich die unbedingte Befugniß der Nationalversammlung undenkbar: einmal, wenn sie sich das Volk entfremdet, und dann, wenn das Ansehen und die Macht einer Regierung mehr wiegt, als ihr Ansehen. Die unbedingte Befugniß einer Wahl (des Kaisers) wird sie sich, ungeachtet gegründeter Zweifel, nicht abstreiten lassen; aber sie wird ferner doch gestehen müssen, daß die Wahl unter der Voraussetzung der Annahme geschehen ist und daß also der Gewählte auch ein Wort darein zu sagen hat. Die preußische Regierung behauptet somit den Standpunct der Vereinbarung folgerichtiger, als die Nationalversammlung ihn bestreitet, vorausgesetzt, daß letztere nicht

einen andern Kaiser in petto hat. Jetzt aber wollen wir auf die Gründe eingehen, welche für die königliche Antwort angeführt werden.

II.

Wir haben erwähnt, daß die deutsche Nationalversammlung ihre ausschließliche Befugniß zur Herstellung der Verfassung behauptet, während die Regierungen der größeren deutschen Staaten behaupten, die Regierungen und die Nationalversammlung hätten sich über die Verfassung zu vereinbaren.

Die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 war da; sie gab den damaligen 35 monarchischen Staaten und den vier freien Städten gleiche Rechte im Staatenbunde; der Bundestag übertrug diejenigen Berechtigungen, welche er nach Maßgabe der Bundesacte geübt hatte, auf die provisorische Centralgewalt. Es ist nirgends beschlußmäßig ausgesprochen worden, daß die Bundesacte nicht mehr bestehe, wohl aber ging die Absicht dahin, den durch sie hergestellten Staatenbund zu einem Bundesstaat umzuwandeln.

Von dem Standpuncte der Bundesacte und deren Umwandlung ging daher die preußische Regierung aus, als sie ihre Circularnote vom 23. Jan. 1849 an ihre Gesandten bei den übrigen deutschen Regierungen erließ. Sie nahm an:

1) wenn Oesterreich an der innigeren Verbindung mit dem übrigen Deutschland Theil zu nehmen verhindert sei, so könne a) mit ihm das bisherige Bundesverhältniß fortgesetzt und b) ein engerer Verein der übrigen Staaten geschlossen werden, und forderte

2) die Regierungen auf, sie möchten ihre Bedenken und Verbesserungsvorschläge nach Frankfurt gelangen lassen, da die dortigen Verhandlungen sich dem Zeitpuncte näherten, wo die Regierungen sich über deren Resultate zu äußern hätten. Die Regierungen erklärten sich bereit. Dem preußischen Bevollmächtigten wurden am 16. Februar die Vorschläge seiner Regierung übermacht, zugleich aber erklärte letztere nochmals ihre Ansicht dahin: a) daß das Verfassungswerk nur durch freie Zustimmung der betheiligten Regierungen zu Stande kommen könne, und b) daß der Titel der Verfassung über das Reichsoberhaupt von den Erklärungen und Vorschlägen der mitverbündeten Regierungen besonders abhängig sei.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 26. April. Die Verhandlungen über den Erfolg der Sendung einer Deputation der Nationalversammlung nach Berlin und über die Maßregeln, welche zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung nöthig erscheinen, sind gestern zum Schluß gediehen. Heute sprachen noch drei Berichterstatter des Ausschusses, der sich mit seinen Anträgen nach drei Richtungen hin gespalten hatte. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung behielt die gemäßigte Partei die Oberhand, welche mit den übrigen in fester Aufrechterhaltung der beschlossenen Reichsverfassung völlig übereinstimmt, aber in Besonnenheit den ruhigen Weg der Gesetzlichkeit dabei eingehalten wissen

will und bis auf den letzten Augenblick die Hoffnung nicht aufgibt, daß die noch widerstrebenden deutschen Regierungen dem sich immer deutlicher aussprechenden Willen des deutschen Volkes für bundesstaatliche Einigung sich endlich fügen werden. Die Anträge der Mehrheit des Ausschusses wurden in abgeänderter Weise zu folgenden Beschlüssen erhoben:

„1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragene Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.

2) Sie beschließt: Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben:

a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;

b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volk die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder auflösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.

3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg.

4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen."

Noch einmal hat also die Nationalversammlung die Frist hinausgeschoben, in welcher sie die Entschließung der königlichen Regierungen über die Reichsverfassung zu erhalten hofft. Aus Württemberg ist diese gestern schon eingetroffen. Der König hat dem unzweifelhaft dargelegten Begehren des ganzen württembergischen Volkes endlich nachgegeben und sich zur Anerkennung der Reichsverfassung entschlossen. Die Minister bleiben, die Beamten und das Heer des Landes werden sofort auf die Reichsverfassung beeidigt. — Die bayerische Regierung hat leider das Gegentheil gethan. Sie hat, auf den Grundsatz der Vereinbarung sich stützend und mehrere Puncte der Verfassung für unzulässig erklärend, in einer Note deren Anerkennung abgelehnt, ungeachtet ein großer Theil der bayerischen Staatsbürger sich in zahlreichen Adressen für die Annahme ausgesprochen hat. In Hannover und Sachsen herrscht noch Unentschiedenheit.

In Berlin steht das Ministerium, welches der deutschen Sache abgeneigt ist, noch fest. Dasselbe trägt kein Bedenken, die redlichsten Bestrebungen deutscher Vaterlandsfreunde in der Nationalversammlung als demokratische, den Umsturz alles Bestehenden bezweckende Wühlereien anzusehen und darzustellen, und darnach seine Handlungen einzurichten. Es läßt sich weder von den Drohungen des österreichischen Cabinets, noch von den Gefahren, die sein Benehmen dem eigenen Lande nothwendig bereiten muß, zu der deutschen Politik drängen, die jetzt die einzig richtige für Preußen sein kann. Kaum ist wohl je in der Geschichte eines großen Volkes die wahre Verantwortlichkeit eines äußerlich unverantwortlichen Königs in höheren Anspruch genommen worden, als dieß im gegenwärtigen Augenblick für den deutschen König von Preußen der Fall ist. Ihm wird man es zurechnen, wenn des deutschen Volkes Hoffnungen auf's neue zu Grabe gehen, wenn entweder die alte despotische Herrschaft ohne vernünftig geregelte Theilnahme des Volkes wieder an die

Tagesordnung kommt, oder entfesselter Bürgerkrieg den Boden des Vaterlandes schändet.

Ehre sei den neunundzwanzig Fürsten und Regierungen Deutschlands, die doch nun auch einen König in ihrer Mitte sehen, der, dem Willen des Volkes nachgebend, die Reichsverfassung mit ihnen anerkannt hat! Mögen sie auch in deren Durchführung fest zusammenhalten! Die Macht der öffentlichen Meinung steht ihrem Entschlusse auch in den größeren Staaten entschieden zur Seite; die wenigen Personen, welche sich in diesen aus engherzigen und selbstsüchtigen Beweggründen der Errichtung eines deutschen Bundesstaates noch entgegenstellen, werden dieser Macht nicht lange mehr widerstehen können. Nur auf gesetzlichem Wege schreite das deutsche Volk überall, wo es noth thut, vorwärts, um seinen Willen in dieser großen Angelegenheit mit Entschiedenheit kund zu geben. Seine Stimme, die mit Wahrheit aus seinem Innern kommt, wird sich als Gottes Stimme bewähren. B — r.

Tagesgeschichte.

Der König von Württemberg fand die Stimmung in Ludwigsburg wie in Stuttgart. Die Kammer drohte mit einem permanenten Ausschuß und einer provisorischen Regierung. Die Minister eilten zum letzten mal nach Ludwigsburg, um die Anerkennung der Reichsverfassung zu erlangen oder auf ihre Entlassung zu bestehen. Kein Ministerium würde sich gefunden haben, gegen den ausgesprochenen Willen des Landes zu regieren. Da beschwor die Königin den König, seinem Volke nachzugeben, und die Minister konnten das erfreuliche Resultat ihrer Anstrengung der Kammer mittheilen. Die königliche Erklärung lautet: „Se. Maj. der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Capitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle." Württemberg hat den größeren deutschen Staaten ein schönes Beispiel deutschen Sinnes, deutscher Kraft gegeben. Auch in Sachsen, Bayern und Hannover wird es bald ebenfalls heißen die Reichsverfassung! die ganze Reichsverfassung! nichts als die Reichsverfassung! und dann kommt die Reihe an Preußen, wenn nicht schon früher das inconstitutionelle, volksfeindliche, unfähige Ministerium Brandenburg-Manteuffel gestürzt wird.

Beim Vorrücken der deutschen Truppen über Kolding hinaus fiel am 23. April ein nicht unbedeutendes Gefecht vor; die Dänen hatten die Stärke von 8 Bataillonen, 3 Regimentern Cavallerie u. einer zahlreichen Artillerie und wurden von der Seeseite von einer Corvette und zwei Kanonenböten unterstützt. Anfangs mußten sich die Schleswig-Holsteiner nach heftigem Kampfe vor der Uebermacht in das Innere der Stadt kämpfend zurückziehen, die Bewohner schleuderten glühende Kohlen, siedendes Wasser und Steine von den Dächern auf die Kämpfenden herab, so daß General Bonin auch hier die Truppen zurückzog, da nicht bloß schreckliche Verstümmelungen vorfielen, sondern selbst die Verwundeten einer barbarischen Behandlung ausgesetzt waren. Nachher traten die Schleswig-Holsteiner jedoch wieder angriffsweise auf; die Stadt Kolding wurde in Brand geschossen und liegt fast ganz im Schutt und der Feind wurde in der Richtung von Veile weiter verfolgt. Der Verlust wird von Bonin selbst auf 1000 Mann an Todten und Verwundeten geschätzt, darunter zwei Obristen. — Vier deutsche Kanonenböte sind vor Husum angelangt, um die Insel Föhr von den Dänen zu befreien.

Aus Wien berichtet die Allg. Ztg. unter dem 22. April, daß die Concentrirung eines großen Theils der kaiserlichen Armee an dem Flusse Gran die Absicht zeigt, hier den Angriff auf die Insurgenten zu beginnen; letztere scheinen über Neutra eine Flankenbewegung nach Komorn, vielleicht über Preßburg (wo indessen schon ein kaiserliches Corps steht) vollziehen zu wollen. Andererseits melden Privatberichte, daß bei Ban, auf der Straße von Neutra über Groß-Tapolschan, rechts nach Trentschin, Kanonendonner gehört wurde. So viel ist gewiß, daß ein Theil der kaiserlichen Armee auch auf dem linken Donauufer über Waitzen an den Fluß Gran sich begab und Görgey noch immer mit seiner Nachhut den Uebergang über die Donau bei der Stadt Gran bedroht. Briefe von Ofen sprechen von einem Gerücht, daß die bei Földvar über die Donau gegangenen Insurgenten sich plötzlich gegen Stuhlweißenburg gewendet hätten, und von dort nach Ofen vorrücken wollten. Da jedoch die Insurgenten oberhalb Pesth über die Donau noch nicht setzen konnten, so wird jenes Corps Ofen so bald nicht erreichen, aber es wird in dortiger Gegend den Landsturm aufbieten.

General Bem soll die Russen an der walachischen Grenze geschlagen haben und in das Fürstenthum eingedrungen sein.

Die Benutzung der Baumwolle anstatt der Charpie.

So dankenswerthe Anerkennung das Erbieten des Reichskriegsministeriums in Frankfurt verdient Unterstützungen an Charpie, Binden, Bandagen, Wäsche, Stärkungs- und Erfrischungsmitteln an die Spitalverwaltungen in Schleswig zum Heil der für Deutschlands Ehre verwundeten Krieger befördern zu wollen, so wenig ehrend möchte es für die angestellten Militärärzte und Chirurgen sein, wenn ihnen die Abfassung oder Zustimmung zu jener Bekanntmachung zur Last fiele, nämlich in Bezug auf den Wortlaut. Z. B. Charpie anlangend, so wäre es wahrhaft unglaublich, wenn den meisten Chirurgen nicht bekannt sein sollte, daß man seit mehr als 10 Jahren in französischen Militärhospitälern rohe Baumwolle und davon gefertigte Watte mit dem besten Erfolg anwendet. Hat doch ein schweizer Spitalchirurg (Hr. Mayor in Genf) vor Jahren schon eine Belohnung vom französischen Gouvernement erhalten, weil er zuerst auf den wohlfeilern und zweckmäßigern Gebrauch der Baumwolle bei Verwundungen antrug. Selbst in dem warmen Klima Algeriens haben die Wundärzte der Baumwolle den Vorzug vor der Charpie eingeräumt. Hr. Mayor hat noch das Verdienst, die langen, schmalen Binden fast entbehrlich gemacht zu haben, indem er an deren Stelle dreieckige Binden anlegt, deren Handhabung leichter erlernt wird und weniger Zeit beim Erneuern der Bandage in Anspruch nimmt. Darum kann die Zeit zum Charpiezupfen erspart und dagegen Baumwolle und verschiedene davon gefertigte Gespinnste oder Webestoffe schleuniger dahin, wo es noth thut, geschafft werden. Zu wünschen ist noch, daß man Gebrauch machen möge von den zwar noch nicht lange bekannten, aber doch bei Wunden, von scharfen Instrumenten veranlaßt, vortrefflich befundenen Collodien, oder auch von der vom Hrn. Professor Dr. Böttcher in Frankfurt im 3. Hefte seiner Beiträge zur Physik und Chemie (S. 96) angegebenen vollkommenen Kautschuklösung. Hoffentlich werden auch bei schmerzhaften Operationen Chloroform oder Aether zur Ersparung großer Schmerzen gebraucht. Da man diese Präparate in den etablirten Spitälern zunächst befindlichen chemischen Fabriken oder Apotheken haben kann, so wären wohl Geldbeiträge am geeignetsten, dem Zweck zu entsprechen.

Zur sogenannten Stärkung oder Erfrischung dürften die Krieger, aus den Weingegenden gebürtig, den heimischen Trank als willkommenste Arznei während der Reconvalescenz preisen. Gleich erwünscht ist gewiß für den im Bierlande Gebornen ein guter, dem Transport gemäß gebrauter Gerstensaft. Je überflüssiger vorstehende Bemerkungen gefunden werden sollten, um so erfreulicher würde es sein. E.

Dringende Bitte.

Ein Vater, der mit seinen 3 Kindern von 9 bis 13 Jahren nach America auszuwandern wünscht, dem jedoch die Mittel fehlen, die Kosten der Ueberfahrt zu entrichten, sucht eine Gelegenheit, dieses Vorhaben in Ausführung zu bringen. Derselbe würde recht gern sich dazu verstehen, die dargeliehenen Ueberfahrtskosten in America durch Arbeiten wieder abzutragen, falls sich Jemand dazu verstehen würde, solche baar vorzustrecken, oder den Suchenden mit genannten Kindern mitzunehmen. Das Nähere hierüber erfährt man auf portofreie, mit X. Y. Z. (Nr. 101) bezeichnete Briefe, an die Expedition d. Bl. gerichtet.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Der auf den 2. Mai d. J. anberaumte Termin zur Subhastation der den Hunzelschen Eheleuten zu Kerspleben gehörigen Haus- und Feldgrundstücke wird hierdurch zurückgezogen.

Vieselbach, den 25. April 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

Bartholomae.

Valentin Becker aus Marbach, geboren am 8. Februar 1778, Sohn des verstorbenen Joh. Heinrich Becker und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Baier, und Ehemann der am 18. Februar 1810 verstorbenen Margretha Eckardt, mit welcher er in Gütergemeinschaft lebte, ist bereits seit 48 Jahren abwesend, ohne daß sein Leben oder Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen wäre. Es werden daher der Abwesende oder dessen Testaments- und Vertragserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und zwar bis zum Termine den 13. Jul. l. J., Morgens 11 Uhr, um so gewisser selbst oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen und das curatorisch verwaltete, in ungefähr 416 Gulden 27½ Kreuzer bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die sich meldenden nächsten Verwandten ohne weitere Cautionsleistung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Gleichzeitig haben alle Diejenigen, welche an den Abwesenden oder dessen Ehefrau Forderungsansprüche zu machen haben, diese bei Meidung der Ausschließung in diesem Termine anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 10. April 1849.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Göbmann.

vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer Bierbrauerei.

Eine in einer Kreisstadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene, bequem und zweckmäßig eingerichtete, in schwunghaftem Betriebe und vorzüglich gutem Renommee stehende Bierbrauerei steht Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten auf portofreie Anfragen über den Umfang und sonstige Eigenthümlichkeiten, so wie über die Kaufbedingungen ausführliche und gewiß überaus befriedigende Mittheilung von

Blumschein,
Bürgermstr. a. D. in Langensalza.

In einer ansehnlichen preußischen Stadt Thüringens, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig, ist Familienverhältnisse wegen eine sowohl für Sohl- und Oberleder, als auch für Saffian auf das vollständigste eingerichtete, schon lange Jahre rühmlichst bekannte Lederfabrik zu verkaufen.

Sie enthält die neuesten technischen Einrichtungen und Vervollkommnungen dieses Faches, ist mit Roßgang und Wasserleitung versehen und durch ihre örtliche Lage für den Einkauf der rohen Waare sehr begünstigt. Die ausgedehnten Gebäude sind alle im besten baulichen Zustande, meistens neu.

Da dieses Grundstück seiner Gebäude, wie auch des von diesen eingeschlossenen großen Hofraums wegen sich auch zu jedem anderen großen Geschäftsbetriebe eignet, so wird es mit oder ohne Inventarium, Fabrikgeräthschaften, Materialien- und Waarenvorräthen und ausgebreiteten Geschäftsverbindungen ausgeboten.

Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe

Joh. Gottfr. Arnoldi & Sohn in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — in d. Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — in Mittler's Sortim. B. in Berlin, — bei Hirt in Breslau, — bei Gerold und Sohn in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist das beste aller Gesellschaftsbücher zu haben:

Neuestes

Gesellschaftsbuch

für fröhliche Kreise.

Enthaltend 60 **Fest- und Gelegenheitsgedichte**, — 16 **Festreden**, — 45 **komische Deklamationsstücke**, — 68 **neue Gesellschaftsspiele**, — 13 **Karten- und Würfelspiele**, — 45 **magische Belustigungen**, — 30 **Kartenkunststücke**, — 140 **Charaden, Räthsel- und Räthselfragen zur gesellschaftlichen Unterhaltung**; ferner 60 **Tisch-, Trink- und Gesellschaftslieder.**

Herausgegeben von **Felix Engelmann.**

Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

NB. Es ist dies eins zur gesellschaftlichen Unterhaltung noch über die Erwartung befriedigendes Buch.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist so eben erschienen:

Ethnographisch-statistische Darstellung

des deutschen Reichs

von

Dr. Heinrich Berghaus.

Preis 20 Sgr.

Diese für die gegenwärtige Zeit besonders wichtige Darstellung besteht in einer sorgfältig colorirten Nationalitäts-Karte und einer erläuternden tabellarischen Uebersicht, welche Flächenraum und Volkszahl nach den Nationalitäten und insbesondere die Vertheilung der Bewohner Deutschlands nach Sprachstämmen anschaulich vor die Augen führt.

Die Nationalitätskarte Deutschlands ist aus der ethnographischen Abtheilung des

Berghaus'schen physikalischen Atlas

entlehnt. Dieses anerkannt wichtige und reichhaltige Kartenwerk ist mit den neuerlich ausgegebenen Lieferungen (XVII. und XVIII.) zum Schlusse gebracht worden. Es besteht aus acht Abtheilungen: 1) Meteorologie in 13 Karten; 2) Hydrographie in 16 K.; 3) Geologie in 15 K.; 4) Erd-Magnetismus in 3 K.; 5) Pflanzen-Geographie in 6 K.; 6) Zoologische Geographie in 12 K.; 7) Anthropographie in 4 K.; 8) Ethnographie in 19 K.

Bücherverkauf.

Einige Exemplare von: **König**, Dr. G., **die Forstmathematik**, nebst Hülfstafeln zur Forstschätzung und zum Forstdienst. gr. 8. mit Figur. Gotha 1842. 2. Aufl. (3½ Thlr. Ladenpr.) sind auf portofreie Einsendung von 1½ Thlr. für das Exemplar zu haben bei

Ludwig Reinhardt, Privatlehrer in **Gotha.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 30. April 1849.

Ergebnisse der Berliner Bank in den Jahren 1847 und 1848.

April 1849. Die Berliner Bank, wie sie durch königliche Cabinetsordre vom 18. Juli 1846, „die Betheiligung von Privatpersonen bei der Bank betreffend," und durch die Bankordnung vom 5. Octbr. 1846 mit Anfang des Jahres 1847 neu gestaltet in's Leben trat, ist für den gesammten preußischen, ja deutschen Geldverkehr ein so wichtiges Ereigniß, daß eine kurze Uebersicht ihrer ersten zweijährigen Wirksamkeit auch für das größere Publicum von Interesse sein dürfte. Auf den Grund der jetzt vorliegenden Verwaltungsberichte der preußischen Bank für die Jahre 1847 und 1848 theilen wir eine solche Uebersicht im Nachfolgenden mit. Wir beschränken letztere lediglich auf Thatsachen und deren wahrscheinliche Folgen, ohne auf den mehrfachen Tadel zurückzukommen, der von Wöniger*), Bülow-Cummerow**) und Andern gegen die Bankorganisation überhaupt ausgesprochen wurde, überzeugt, daß in einer klaren Darlegung der Bankwirksamkeit die beste Beantwortung liegt.

Um aber auch Lesern, die zur nähern Kenntniß des Instituts noch keine Veranlassung fanden, eine Beihülfe zur richtigen Beurtheilung zu gewähren, schicken wir über die Bildung des Betriebsfonds und die Theilung des Netto-Bankgewinnes die Bemerkung voraus, daß die Bestandtheile des erstern sind:

1,200000 Thlr.	— Einschuß des Staats	beide m. 3½ % verzinslich;
10,000000 „	— Einzahl. von 1000 Actionär.	
25,000000 „	— Banknoten, unverzinslich;	
20—25,000000 „	— gesetzlich der Bank überwiesene Depositen, zu 2—3 % verzinslich.	

Die Vertheilung des jährlichen Netto-Bankgewinnes erfolgt
mit ½ — zur Bildung eines Reservefonds,
„ ¼ — an den Staat,
„ ¼ — zur Vertheilung unter 1000 Actien.

Der jährliche Zins einer Bankactie von 1000 Thlr. ist somit

$$= 35 \text{ Thlr.} + \tfrac{1}{4} \cdot \frac{\text{Netto-Bankgewinn}}{10000}$$

Wollten Widersacher der neuen Bankorganisation in dieser Theilung des Nettogewinnes eine zu große Begünstigung des Staats besonders in der Beziehung finden, daß allerdings der als verzinsliches Passivum der Bank überwiesene „Staatseinschuß" wegen mindern Werthes der Effecten und der Grundstücke mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit vorhanden war, so müssen wir doch eine solche Ansicht zunächst darum für eine irrige halten, weil die der Bank vom Staate eingeräumten Befugnisse und Begünstigungen (wie S. 40 der vorerwähnten Schrift von Bülow-Cummerow) so überwiegend werthvoll sind, daß jener Gewinnantheil nur als eine unzureichende Entschädigung erscheint.

Zum angegebenen Behuf theilen wir aus den vorliegenden Verwaltungsberichten mit:

A. Angabe des Betrags und der hauptsächlichen Gegenstände des Bankbetriebs in den Jahren 1847 und 1848;

B. Bilanz der Bank für den 31. Decbr. beider Jahre in einer dem Zweck einer wahrscheinlichen Ertragsberechnung entsprechenden Zusammenstellung.

I.

Benennung des Geschäftes.	1847. Betrag. Thlr.	1848. Betrag. Thlr.	Vermehrung. %	Verminderung. %
Ganze Einnahme u. Ausgabe: a. bei der Hauptbank zu Berlin	271,692804	212,447480	—	21.8
b. bei den 12 Comptoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Elberfeld, Königsberg, Magdeburg, Memel, Münster, Posen, Stettin, Frankfurt a/O. *)	242,624166	180,407760	—	25.6
Durchschnittlicher Betrag der Depositen	24,117600	20,839550	—	13.6
Durchschnittlicher Betrag der umlaufenden Banknoten	12,031000	14,949000	24.2	—
Giro-Verkehr	42,445110	20,497584	—	51.2
Wechselverkehr u. Disconto	70,904845	55 913286	—	21.1
Lombard-Verkehr	48,083525	32.469770	—	32.5
Geschäfte in Anweisungen	18.098891	13,507090	—	25.4
Incassogeschäft für die königl. Behörden	8,675383	7,433572	—	14.3

	1847.	1848.
Brutto-Bank-Einnahme:	1,687102 Thlr.	1,875819 Thlr.

Die Erhöhung der Bankeinnahme um 188700 Thlr. im Jahre 1848 trotz der in allen Zweigen eingetretenen Geschäftsver-

*) Die preußische Bank.
**) Ueber die beabsichtigte neue Organisation der königl. Bank.

*) Der stärkste Geldumsatz fand statt in Köln mit 72,735570 Thlr., der schwächste in Frankfurt a/O. mit 932990 Thlr.

minderung wird erklärt theils durch erhöhten Zinsfuß, theils und hauptsächlich durch den erhöhten Gewinn des Lombard-Verkehrs der im Jahre 1847 — 505138 Thlr. — und 1848 — 732026 Thlr. — betrug. Werden von der Brutto-Einnahme abgezogen: alle und jede Verwaltungskosten (etwa 14 ℔ der Einnahme), sämmtliche Zinsen für Depositen, Staatseinschuß und Actionäre, nebst dem Erforderniß für vermuthete Verluste, betragend

	1847	1848
	1,252458 Thlr.	1,659707 Thlr.,
so verbleibt als Netto-Bankgewinn	734644 »	216112 »
der nach der Bankordnung zu vertheilen ist		
mit ⅓ zur Reserve	188661 »	54028 »
= ⅜ dem Staat	162991.5 »	81042 »
= ⅜ den Actionären	162991.5 »	81042 »
somit Verzinsung der Actien	5℔	4 1/15.

Das ungünstige Ergebniß des Jahres 1848 wird einzig und allein dadurch herbeigeführt, daß die Bankdirection sich veranlaßt fand, zur Deckung zweifelhafter Forderungen von der Einnahme des Jahres 1848 die große Summe von 409500 Thlr. in Abzug zu bringen; wäre dieß unterblieben, so würde die Actienverzinsung des Jahres 1848 nicht 4 1/15, sondern 5 1/15 betragen haben. Ob die Nothwendigkeit einer solchen Abschreibung veranlaßt wurde durch die am 1. Jan. 1847 von der alten Bank auf die neue übergegangenen Activa, oder durch die seitdem getroffenen Dispositionen, darüber geben die vorliegenden Verwaltungsberichte keine Auskunft. Wäre das Erstere der Fall, so würde nach Art. II. der Cabinetsordre vom 18. Juli 1846 der Staat zur Uebernahme des Verlustes und Entschädigung der Actionäre verpflichtet sein, während außerdem letztere nur wünschen können, der königliche Bankchef möge durch strenges und umsichtiges Festhalten an den §§. 4 u. 5 der Bankordnung über Wechsel und Lombard-Verkehr ertheilten Vorschriften weitere derartige, den Credit der Bank und die Interessen der Actionäre benachtheiligende Verluste thunlichst vermeiden. Die am Schlusse der beiden Verwaltungsberichte befindlichen Bilanzen der preußischen Bank, am 31. Decbr. 1847 und 1848, lassen wir unverändert in den Zahlen, allein nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern abgesondert nach verzinslichen und unverzinslichen Posten folgen. Diese Absonderung entspricht dem doppelten Zweck einer leichtern Uebersicht der günstigen und ungünstigen Veränderungen in den Bankbeständen und einer Unterlage für die Berechnung des künftigen wahrscheinlichen Bankertrags. Ueber die Art der Absonderung, die nur für zwei Posten etwas zweifelhaft war, ist zu bemerken:

1) daß die Grundstücke als unverzinslich darum aufgeführt wurden, weil selbige 1847 nur ℔ und 1848 nur 1 ℔ trugen;

2) daß die Saldi der Comptoire unter der Voraussetzung, halb erwerbendes, halb todtes Capital zu sein, unter beide Rubriken kamen.

II.

Bilanz der preußischen Bank für 31. Decbr. 1847 u. 1848.

A. Activa.

Bezeichnung d. Bestände.	1847. Verzinslich. Thlr.	1847. Unverzinslich. Thlr.	1848. Verzinslich. Thlr.	1848. Unverzinslich. Thlr.
Staats- und Communal papiere	11,518202	—	11,514151	—
Grundstücke	—	668000	—	668000
Wechselbestände	17,734219	—	10,865316	—
Lombard-Forderungen	15,548495	—	12,904236	—
Hypothekarische u. andere Forderungen, Vorschuß-Conto	512324	—	979158	—
Bauvorschuß, Banknot.-Anfertigung	—	—	—	—
Inventarium, div. Effecten, Agio-Conto	—	77448	—	84444
Silber-Barren	—	48014	—	434379
Saldo des Comptoirs	4,573173	4,573173	4,284053	4,284053
Tresorbestände u. Hauptbank-Kasse	—	7,371017	—	13,701165
Summa	49,886412	12,738452	40,546916	19,172843

Zweckmäßig dürfte es sein, den Mindererertrag der Grundstücke den Verwaltungsausgaben hinzuzufügen und dann deren ganzen Capitalwerth als zinstragend aufzuführen.

B. Passiva.

Bezeichnung d. Passiven.	1847. Verzinslich. Thlr.	1847. Unverzinslich. Thlr.	1848. Verzinslich. Thlr.	1848. Unverzinslich. Thlr.
Banknoten	—	19,000000	—	19,400000
Zinsloses Darlehn vom Staat	—	1,600000	—	1,100000
Depositen	23,047230	—	18,517167	—
Depos.-Zinsen u. Guthaben königl. Behörden	—	3,122978	—	5,510716
Giro-Verkehr	—	3,877148	—	2,447138
Tilsiter Lombard-Scheine, altes Bank-Conto, Privatforderungenüberhob. Disconto, Gewinn für den Staat	—	224695	—	540808
Activ-Staats-Capital	1,260000	—	1,314000	—
Bank-Antheils-Conto	10,000000	—	10,000000	—
Zinsen und Dividende der Actionäre	—	338051	—	261705
Reserve-Conto	108661	—	162689	—
Für Bau-Einrichtungskosten	—	20000	—	56036
Für zweifelhafte Forder.	—	26103	—	409500
Summa	34,415891	28,208973	29,992747	29,727011

Ohne in alle Einzelheiten der vorstehenden Zusammenstellung einzugehen, glauben wir, zunächst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß — abgesehen von der bereits vorher bemerkten Abschreibung wegen zweifelhafter Activa — in der an sich günstigen Bilanz des Jahres 1848 doch ein nachtheiliger Einfluß der Zeitverhältnisse in doppelter Beziehung sichtbar ist:

1) daß die Tresor- und Bankbestände um 6,430000 Thlr. sich vermehrten und die nutzbaren Wechsel- und Lombard-Bestände um 9,513000 Thlr. sich verminderten, und

2) daß in Folge dieser Veränderungen die Differenz der verzinslichen Activa, die wir nebst der des Activ-Passiv-Zinses als das eigentliche Barometer des Bank-

wohlstandes betrachten, von 15,470000 Thlr. auf 10,554000 Thlr. herunterging.

Nach der Beilage zum Frankfurter Cursblatt vom 14. April 1849 hat sich das Verhältniß des todten und nutzbaren Bankcapitals seit dem 31. Decbr. 1848 in sofern noch etwas verschlimmert, als die Metall- und Tresorbestände um einige Millionen zu und die des nutzbaren Wechsel- und Lombard-Verkehrs um drei Millionen abgenommen haben.

Auch legen wir auf die unter Nr. III. der Cabinetsordre vom 18. Juli 1846 enthaltene Anordnung, daß die der Bank am 1. Jan. 1847 nach dem Nennwerthe überwiesenen inländischen Staats- und Communalpapiere und Pfandbriefe über den Status vom 13. Mai 1846 (12,725861 Thlr.) nicht vermehrt werden dürfen, einen zu hohen Werth, um es unerwähnt zu lassen, daß für Ende März 1849 unter der Rubrik: „Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa", 13,222400 Thlr., also eine halbe Million über jenes Limitum angegeben sind. Ob diese Differenz wirklich als eine vorschriftswidrige zu betrachten oder deren Erklärung nicht vielmehr darin zu suchen ist, daß in der Angabe des Frankfurter Cursblattes Effecten enthalten sind, die in die Kategorie jener Anordnung nicht gehören, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Aus der Bankbilanz für den 31. Decbr. 1848 geht ein ungünstiges Resultat hervor, wenn die Effectenbestände, wie sie unter Beilage D. verzeichnet sind, nach jetzigem Curs (März 1849) berechnet werden. Die Differenz zwischen letzteren und dem dort angegebenen Pariwerth würde nach Abzug des Reserveconto's 1,800000 Thlr. betragen und einen empfindlichen Verlust der Actionäre veranlassen, wenn jetzt liquidirt und dann nach §. 20 u. 37 der Bankordnung die Hälfte des Ausfalls von letztern getragen werden müßte. Allein da von einer Liquidation jetzt wohl nicht die Rede sein kann und eine Verbesserung der fraglichen Effectencurse mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, so wird trotz dieses augenblicklich ungünstigen Verhältnisses doch eine zunehmend werthvolle und Gewinn bringende Wirksamkeit der Berliner Bank mit Zuversicht zu erwarten sein, sobald nur äußere Störungen derselben nicht hinderlich werden und die Verwaltung mit der Sorgfalt und Umsicht fortgesetzt wird, wie die Ergebnisse der Jahre 1847 und 1848 solche beurkunden. Denn gewiß kann und wird es der Bankdirection mittelst des ihr zustehenden weiten Wirkungskreises und großer Begünstigungen gelingen, die Bankbilanz zum wenigsten wieder auf den Standpunct des Jahres 1847, das heißt dahin zurückzuführen, daß die verzinslichen Activa 50, die Passiva 35 Millionen betragen. Darnach läßt sich der künftige wahrscheinliche Netto-Bankertrag in folgender Art berechnen: von den Passivis werden 11 Millionen (Staatseinschuß und Bankactien) mit 3½ §, das Uebrige, in Depositen bestehend, durchschnittlich mit 2⅚ §, somit das ganze Passivum nicht mit voll 3 § verzinst. Im Activ-Bankbestand tragen 11½ Millionen Staats- und Communalpapiere 3½ §, die übrigen zu Wechsel-Lombard-Prolongationsgeschäften zu verwendenden Summen 4—6 §, so daß die durchschnittliche Verzinsung des Activbestandes wenigstens zu 4 § und somit die Differenz des Activ-Passiv-Zinses wenigstens zu 1§ anzunehmen ist. Für die oben angegebenen Summen (50 und 35 Millionen) beträgt diese Zinsdifferenz . . . . . 950000 Thlr.

Werden davon die jährlichen Verwaltungskosten abgezogen mit . . . . . 250000 »

so verbleibt Netto-Bankgewinn . . . . . 700000 »
hiervon ¼ zur Reserve . . . . . 175000 »
¾ dem Staat . . . . . 262500 »
¾ den Actionären . . . . . 262500 »

Der jährliche Ertrag jeder Actie würde sonach bestehen in 35 Thlr. + 26.25 Thlr. = 61.25 Thlr. = 6¼ §.

Würden die nächsten Wochen ein deutsches Reich, Reichsverfassung und Reichsoberhaupt verwirklichen, damit Ruhe, Sicherheit, Aufschwung deutscher Betriebsamkeit, vermehrte Gelegenheit zum nutzbringenden Geldumsatz wiederkehren und die preußische Bank so wie zeither auch fernerhin die Klippe der Staatsanleihen vermeiden, so wird durch zunehmendes Vertrauen deren großartige Entwickelung rasch vorwärts schreiten und dann die hier berechnete Wahrscheinlichkeit von der Wirklichkeit bei weitem übertroffen werden.

Ψ.

Tagesgeschichte.

Das preußische Ministerium Brandenburg-Manteuffel will sich um jeden Preis behaupten. Wie die zweite Kammer die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung beschloß, so verlangte sie nun auch die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin, und deßhalb ist die zweite Kammer aufgelöst, die erste vertagt. Der letzte Beschluß der Kammer lautete: Der über Berlin verhängte Belagerungszustand ist ungesetzlich, die Zustimmung zu seinem Fortbestehen wird nicht ertheilt; vielmehr wird das Ministerium aufgefordert, denselben sofort aufzuheben. Der erste Theil des Beschlusses hatte 184 Stimmen gegen 139, der zweite 177 gegen 153. Ohne Kammern und mit Belagerungszustand regiert es sich besser, meinen die Männer der Reaction, aber die Mißhandlung der öffentlichen Meinung wird sich rächen! In Folge der Kammerauflösung und der Verlängerung des Belagerungszustandes kam es am 27. April Abends in Berlin zu unruhigen Auftritten, sogar zum Barricadenbau; das Militär schritt ein und es fielen verschiedene Tödtungen und Verwundungen vor. Es herrscht große Mißstimmung in der Hauptstadt, die sich bald über die Provinzen ausbreiten wird.

Auch der hannoversche Landtag wurde aufgelöst, weil die Mitglieder der zweiten Kammer, wie es in der königl. Erklärung heißt, die verfassungsmäßige Vereinbarung mit der Regierung nicht abwarten wollten, sondern schon vorher einen Majoritätsbeschluß in Hinsicht der deutschen Verfassung, die noch nicht vollendet sei, festzustellen suchten. Aber warum löste sich das Ministerium nicht sogleich nach erlittener Niederlage auf, um an das Volk zu appelliren? Warum sucht es ohne Landtag, eigenmächtig, einseitig, mit Kammerbeschlüssen im Widerspruch, sich dem deutschen Einheitswerke zu widersetzen? — Die Bewegung, welche dieses mal gegen das Ministerium heranwogt, kommt aus Ostfriesland.

Auch in Dresden besteht eine Ministerkrisis. Es ist von Eisenstuck und andern Männern der Linken die Rede, welche berufen seien.

Die bayersche Note über die deutsche Angelegenheit, die endlich an die Oeffentlichkeit gelangte, erklärt, stets das Recht der freien Zustimmung zu dem Verfassungswerk gewahrt zu haben. Durch die in Frankfurt beschlossene Verfassung und durch die Wahl des Oberhaupts werde Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen und die Nationalversammlung sei nicht berufen worden, die deutschen Stämme zu zerreißen, sondern enger zu verbinden. Die beschlossene Verfassung bilde nicht den Bundesstaat, sondern den Einheitsstaat, indem sie die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden den Einzelstaaten entziehe (wodurch Deutschland allein aber stark werden kann). Bayern ist aber klug genug, seine Einwendungen nicht als Bayern oder seinem Königshause ausschließlich nachtheilig darzustellen, sondern der Volksentwicklung und der Volksfreiheit überhaupt. Selbst die dermalige Verfassung Deutschlands habe sich trotz ihrer Mangelhaftigkeit ein Jahr lang als hinreichend bewährt, um äußere und innere Feinde siegreich zu bekämpfen, und beweise, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden brauche. Die Verfassung begründe aber, indem sie aus der Vermittlung entgegengesetzter Principien hervorgegangen sei, nicht einmal eine starke Centralgewalt. Das nur suspensive Veto des Erbkaisers, das Zweikammersystem des Reichstags, das allgemeine Wahlrecht würden die Einzelmonarchien und auch das Kaiserthum bald untergraben. Dazu komme, daß Bayern Oesterreichs Trennung wegen der Stammverwandtschaft und der unmittelbaren Berührung nicht zugeben könne. Bayern sei in der Verfassung in seiner Größe nicht hinreichend berücksichtigt: die Bestimmungen über die Productions- und Verbrauchssteuern würden ihm beträchtlichen Schaden thun. Die ganze Verfassung führe dazu, den Süden von Deutschland dem Norden zu unterwerfen (was, wenn Deutsch-Oesterreich ausscheidet, allerdings als eine zu berücksichtigende, erst zu widerlegende Schwierigkeit erscheinen könnte). Bayern verlangt, die Regierungen sollen zusammentreten, sich zu vereinigen und mit der Nationalversammlung Hand in Hand zu gehen. Ohne das könne es die Frankfurter Beschlüsse nicht anerkennen. Jedenfalls dauere die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes fort, und die provisorische Centralgewalt bestehe rechtlich fort, wie sie die Nationalversammlung in Uebereinstimmung mit den Regierungen begründet hätte, bis der neue Zustand vollständig geordnet sei.

Die Bewegung für die Reichsverfassung wächst in München, Augsburg, Nürnberg ꝛc. sehr schnell. In München soll sich, weil Unruhen drohen, der Stadtrath in Permanenz erklärt haben.

In Frankfurt waren Reichs-Commissare für Berlin, München, Hannover und Dresden ernannt. Allein ihre Abreise verzögerte sich, da die Auflösung der deutschgesinnten preußischen Kammer dem Stande der Dinge eine neue, höchst ungünstige Wendung zu geben droht. Hr. Raveaux, Löwe ꝛc. fürchten sogar, daß die preußischen Truppen, welche bei Kreuznach zusammengezogen werden, gegen die Nationalversammlung gerichtet seien. Auch wiederholt sich das unheimliche Gerücht, Preußen, d. h. das jetzige Ministerium, wolle den Einmarsch in Jütland hintertreiben.

Die Nachrichten aus Wien bis zum 23. April bringen nur Siege der Ungarn über die Kaiserlichen. General Görgey drang bis Komorn vor und brachte der Festung frische Truppen und Proviant und zog sich dann, wie es heißt, in sichere Stellungen bei Neutra zurück. Ein Armeebulletin vom 24. April macht endlich gar kein Hehl mehr aus den Niederlagen der kaiserlichen Heere. Pesth und sogar Ofen sind von denselben geräumt. General Wohlgemuth griff die Ungarn bei Lewa an, wurde umgangen, mußte sich auf Gran zurückziehen und Komorn steht nun sogar auf einer Seite in freier Verbindung mit dem ungarischen Heere. Welden's Hauptquartier befand sich zwar noch in Ätsch auf dem rechten Donauufer, aber bei der unglaublichen Schnelligkeit der Ungarn ist Preßburg nicht außer Gefahr. Kossuth hat Wort gehalten, den ungarischen Reichstag nach Pesth zu berufen, und er schleudert schon Proclamationen nach Wien, welche die Thronbesteigung Franz-Joseph's nicht anerkennen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden hat

Christiane Dorothee Reichel, geborne Kempe, zu Zschopau,

unter dem Anführen, daß ihr Ehemann, der Weißgerber Heinrich Benjamin Reichel daher, welcher sie im Monat Januar 1845 ohne ihr Vorwissen verlassen, und sich hierauf kurze Zeit in Dresden aufgehalten, sie seit dem Monat Mai 1845, wo er die letzte Nachricht von sich aus Hamburg gegeben, von seinem ferneren Leben und Aufenthalte ohne alle Nachricht gelassen habe, auf öffentliche Vorladung ihres Ehemannes angetragen.

Hiernächst haben

Hanne Christiane Röschke, geborne Eisold, zu Königsbrück,
Johanne Friederike Stelzer, geborne Stelzer, zu Leipzig,
Johanne Rosine Richter, geborne Fischer, zu Schönewitz,

nachdem ihre Ehemänner,

Johann Christian Röschke, vormaliger Dienstknecht aus Grüngräbchen,
Johann Gottlieb Stelzer, aus Neukirchen bei Nossen, vormals Schauspieler bei dem Leipziger Stadttheater,
Johann Gottlieb Richter, vormaliger Handarbeiter aus Hoßna bei Hoyerswerda,

in dem auf den 23. October 1848 anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine außengeblieben, um Fortstellung des Edictalprocesses nachgesucht.

Es werden hierauf vorgenannte: Heinrich Benjamin Reichel, Johann Christian Röschke, Johann Gottlieb Stelzer und Johann Gottlieb Richter andurch geladen,

den 16. Jul. 1849

des Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen Appellationsgerichte allhier persönlich zu erscheinen, Reichel: mit seiner Ehefrau die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider ihn wegen böslicher Verlassung erhobene Klage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts allhier zu seiner Einsicht bereit liegt, und ihm oder dem von ihm zu bestellenden Bevollmächtigten auf dießfallsiges Ansuchen vorgelegt und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden soll, sich einzulassen und zu antworten, indem außerdem auf der Klägerin Ansuchen ferner ergehen wird, was Recht ist, Röschke, Stelzer und Richter aber: der Bekanntmachung eines Urtheils, welches außerdem für bekannt gemacht angesehen werden wird, sich zu versehen.

Dresden, den 12. April 1849.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.
Meißner.
v. Erdmannsdorf.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen u. schädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 102. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Die deutsche Nationalversammlung, Preußen und die Einzelstaaten.

(Fortsetzung und Schluß zu Nr. 101. Sp. 793—795.)

In Frankfurt kannte man beide Behauptungen (die Vereinbarung über die Verfassung und die Voraussetzung, daß die Zustimmung der Regierungen zur Annahme der deutschen Krone erforderlich sei), ohne sie zu berücksichtigen. Jede Partei blieb bei ihrem Princip. Eben so wenig, wie ich deßhalb die Frankfurter tadle, eben so wenig tadle ich es, daß die preußische Regierung bei ihrer Behauptung geblieben ist; und hieraus folgt die Antwort des Königs, die jene Behauptung wiederholte. Es schien mir nur wenig staatsmännisch, sich durch diese Antwort verblüffen zu lassen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem man der Antwort entgegnete: so hast du nicht angenommen! Man konnte dieß, wenn man die Krone einer andern Macht zu übertragen, oder wenn man, wie einst der Papst die deutschen Kaiser, den König von Preußen seines Thrones zu entledigen vermochte. Dieß war zu überlegen; konnte man es nicht, so blieb übrig, ihm zu entgegnen: Wohl, beruhige dein Gewissen, frage die mitverbündeten Regierungen; und man mußte dann diejenige Stimmung zu erregen versuchen, welche eine Verneinung der Mitverbündeten unthunlich machte; man konnte hinzufügen: es bleibt dagegen bei unserer Verfassung, wenn man sie behaupten zu können vermeinte; wo nicht, so konnte man dahin verhandeln, daß eine zweite Versammlung auf den Grund des jetzigen Wahlgesetzes — obwohl ich solches für ein verfehltes Werk halte, — vom Könige zur Berathung und zum Abschlusse der Verfassung berufen werden möge. Es kam dann auf die Wahlagitation im Lande an, die demokratischen Sätze der Verfassung aufrecht zu erhalten. Jetzt hat die Nationalversammlung die Ablehnung vorausgesetzt, obwohl zum Glück noch offen lassend, daß nachträglich noch eine zustimmende Erklärung erfolgen könne, wobei mir eben die kleine Inconsequenz zwischen beiden Annahmen (da einer zweiten Annahme eine neue Einladung vorausgehen müßte), das Zweckmäßige der Sache scheint.

Gegenüber — welche Ueberlegung konnte der König von Preußen anstellen, bevor er sich erklärte? Er mußte sich fragen: Handelst du den mitbetheiligten Regierungen gegenüber gerecht; handelst du klug, oder verlangt es das Wohl Deutschlands, daß du selbst mit Aufopferung der moralischen Anforderungen, selbst mit Hintansetzung der Klugheit die deutsche Krone annimmst? Handelst du gerecht? Die mitbetheiligten Regierungen haben mit dir an die Verträge von 1815 geglaubt; du hast, diese Verträge im Auge, die Noten vom 23. Januar, vom 16. Februar, vom 10. April an sie richten lassen, und dein Wort ist zu halten. Erinnere dich, daß es heißt: Was du willst, das dir die Leute nicht thun, das thue ihnen auch nicht. Du würdest, sähest du das Beste deines Landes und Deutschlands dadurch bedingt, freiwillig dich unterordnen; aber wäre es Preußens würdig, dich zwingen zu lassen? Dann ist Preußen vernichtet für etwas, dessen Zukunft nicht feststeht. Ich darf aber Anderen nicht das zumuthen, von dem ich nicht will, daß es mir zugemuthet werde. Ihr freier Wille muß es sein, sich unterzuordnen. Selbst den Schein muß ich wahren; man soll mir nicht Hunger nach Machtvergrößerung, nicht Wortbrüchigkeit vorwerfen können.

Handelst du klug? Deine Vorfahren haben Preußen zu einer der fünf Großmächte gemacht und deine jetzige Entschließung wird die bisherige Macht des Königreichs in seiner Umwandlung zu Deutschland verdoppeln. Es fragt sich: sollst du zugreifen oder ist es klüger, noch vierzehn Tage und die Zustimmung deiner Mitfürsten abzuwarten?

Gesetzt, du greifst zu — und mit Erfolg, so würdest du die einzelnen Regierungen ihrer Macht berauben; sie wären dann allerdings thatsächlich mediatisirt, wie es die Nationalversammlung will. Das Mittel wäre sicher, wofern nicht ungefähr die größeren Staaten zu große Lebensfähigkeit besäßen, dauernden Widerstand zu leisten. Dann müßte Preußen zu den Waffen greifen; Niemand kann bei der engen Verknüpfung der europäischen Verhältnisse sagen, ob nicht aus einem kleinen Kriege ein Weltbrand entsteht und wem derselbe den Sieg bringt. Besser, ich stelle den Regierungen ihre Unterordnung frei; die verschiedenen Naturen deutscher Stämme gewöhnen sich dann an die Reichsregierung und die Mediatisirung schreitet langsamer, aber sicherer vorwärts.

Frage sich doch der Bürgersmann: Hättest du die Krone angenommen, wenn sie dir angeboten worden wäre? Es braucht ihm gar nicht lächerlich vorzukommen. Schon öfters ist so etwas geschehen und es wiederholt sich bei den Wahlen der Republiken, weil sich die Glieder dem Haupte aus freien Stücken unterordnen und weil Diejenigen, die sich nicht unterordnen möchten, vor den Andern sich zu ducken gezwungen sind. Seit Jahrhunderten besteht der Begriff Nord- und Süddeutschland; schon der thüringer Wald macht — die Gothaer und Coburger geben ein brüderliches Beispiel — einen Unterschied zwischen den Naturen. So groß der Einfluß fürstlicher Hausgesetze, der Theilungen und Vererbungen gewesen ist, so geringfügig ist derselbe gegen den Einfluß der geographischen Lage. Vom Zusammenstimmen des Interesses und der Natur der Einzelnen, der Gemeinden, der Bezirke und Kreise mit ihrer bisherigen Gemeinschaft und mit deren Ausdruck in der höchsten Spitze, der fürstlichen Gewalt oder auch der republikanischen Präsidentschaft, hängt die Lebensfähigkeit des Landes als eines für sich Bestehenden und somit

vom übrigen Deutschland nach Maßgabe dieser Verhältnisse Gesonderten ab. Ist dieser Trieb des Volkes stärker als der Drang nach Vereinigung mit dem übrigen Deutschland, so wird die Einzelregierung sich behaupten; ist der Trieb nach Einheit stärker, so wird sie nachgeben müssen. Gesetzt, die Nationalversammlung erhöbe den Bürgersmann auf den Thron, so könnte sie es nur in der Gewißheit der vollständigen Vernichtung der Einzelregierungen und der Aufhebung aller rivalen Macht. Daß sie sich nicht zu einer solchen Wahl befähigt fühlt, ist Zeugniß, daß die rivalen Mächte noch bestehen. Es kömmt also darauf an, zu wissen, in wie weit sie noch mit derjenigen Kraft bestehen, daß sie selbst einem Staate, wie Preußen, widerstehen könnten. Soll ich, sagt der König von Preußen, soll ich dieß auf mein Risico, vielleicht gar mit Waffengewalt, untersuchen? Nein, ich mache meine Annahme besser von der Zustimmung der mitbetheiligten Regierungen abhängig, um mich von dieser Stimmung zu überzeugen. Mag die Nationalversammlung das Ihrige thun. Gesetzt, ein König wollte sich unterordnen, sein Volk nicht, so würde er nicht nur seinen Thron gefährden, sondern auch den Keim zum Bürgerkrieg, zum Kriege eines Sonderbundes, legen. Wir brauchen nicht weit umzuschauen, um ein Beispiel dazu zu finden. Diejenigen Cantone der Schweiz, aus deren Tapferkeit schweizerische Unabhängigkeit vom Hause Habsburg entsprungen ist, Uri, Schwyz, Unterwalden mit Luzern, Freiburg, Zug und Wallis, wollten nichts von der stärkeren Centralisirung wissen; es kam — wenn das Bestehende Recht gibt, war das Recht auf ihrer Seite — zu dem Kriege, in welchem der Sonderbund in ungleichem Kampfe und in welchem mit ihm die Selbstständigkeit der Cantone unterlag; aber damit ist die Stimmung der Urcantone nicht die neue, und selbst derjenige Canton, welcher am meisten hetzte, Genf, gibt jetzt das Beispiel des Widerstandes gegen die schweizerische Centralgewalt. Oder das Gegentheil gesetzt: der Fürst wollte der Unterordnung widerstreben, so würde er dieß nur in der Hoffnung können, im Volke keinen Widerstand, ja Beistand zu finden. Wenn sich daher der König von Preußen unmittelbar an die Fürsten wendet, so wendet er sich zugleich mittelbar an die Völker, denen die Lage der Sache kein Geheimniß ist. Es ist aber an der Nationalversammlung, die Völker über ihr Bestes zu belehren. Er wird künftig, wenn er die Krone auf diese Weise erlangt hat, sagen können: Nicht nur die Nationalversammlung, jeder einzelne Fürst, jedes Land hat gewollt, daß ich Kaiser sei; nun tragt und wollt, was das Kaiserthum, was Deutschlands Einheit und Größe verlangt.

Was recht und zweckmäßig ist, wird auch dem Wohle Deutschlands entsprechen. Für jetzt gilt der Ruf, welchen viele Länder an den König von Preußen gelangen lassen, der Furcht vor der Anarchie, deren Beute Deutschland zum Theil geworden, zum Theil wieder zu werden bedroht ist. Zunächst dürfte der König von Preußen seinen Blick auf sein eigenes Land richten. Deutet ihm sein Zustand an, daß sein Widerwille gegen das unbedingte Eingehen auf den Willen der Frankfurter neue Anarchie, vielleicht Zerfall und Verfall des Königreichs im Gefolge haben werde, so hat er keine Wahl. Er mag dann von der Zukunft Mittel, den Gefahren zu begegnen, hoffen. Soll er auch die Geschicke der anderen Staaten wägen? Wohl, er gibt dieß in die Hände Derjenigen, der Fürsten und der Vertreter der Bevölkerungen, welche die Zustände genauer kennen. Oder wird eine definitive Erklärung die Einheit Deutschlands mit einem Schlage herstellen? Wäre dieß der Fall, so wäre sie erwünscht gewesen; wenn sie inzwischen auch anfänglich überrascht hätte, sie hätte den Argwohn gegen Preußen neu aufgeregt und wahrscheinlich weniger gefruchtet, als die Thätigkeit, die — Württemberg bezeugt es — im Volke aufgestachelt worden ist.

III.

Kitzlicher scheint Manchem die Vertheidigung des Ganges der preußischen Regierung bei dem Satze der königlichen Rede: es sei nunmehr an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, die Geschicke Deutschlands zu leiten.

Es steht fest: Frankfurt behauptet seine ausschließliche Berechtigung, Preußen Vereinbarung mit der Nationalversammlung zur Herstellung der Verfassung. Es hat die übrigen Regierungen am 23. Januar zu Erörterungen aufgefordert, mit ihnen seine Bemerkungen an die Nationalversammlung gelangen lassen. Diese nimmt keine Notiz davon. An demselben Tage hatte diese die Erblichkeit mit 263 gegen 211, die Wahl des Kaisers auf Lebenszeit mit 413 gegen 39, die Wahl auf 6 Jahre mit 264 gegen 196 Stimmen verworfen. Eben so verwarf die Nationalversammlung am 21. März den Antrag, die Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen und das Recht der Aenderung einzelner Verfassungsbestimmungen dem nächsten Reichstage zuzusprechen, mit 283 gegen 252 Stimmen. Die Linken und die Oesterreicher hatten sich verbündet, was diesen zum Vorwurfe gemacht wurde; jetzt verbündeten sich Diejenigen, die jene Allianz schmählich gefunden hatten, die Rechten, mit den Linken, gaben diesen das Wahlgesetz und das Veto preis und brachten es dahin, daß am 28. März mit 290 Stimmen der Beschluß durchging, die Kaiserwürde auf den Grund der Reichsverfassung dem Könige von Preußen zu übertragen, nachdem die erbliche Kaiserwürde am Tage zuvor die Mehrheit von 4, schreibe vier, Stimmen (271 gegen 267) erhalten hatte.

Hatte sich die Ansicht der preußischen Regierung nunmehr seit dem 23. Januar dadurch geändert, daß der König Kaiser sein sollte? Hatten nunmehr die anderen Staaten kein Recht mehr, mitzusprechen? Wenigstens der Schein einer solchen Inconsequenz wäre zu vermeiden gewesen. Die anderen Regierungen mochten erwägen, ob die Verfassung ihnen fromme, und wenn sie dieß (entweder aus richtiger Würdigung oder aus Furcht) fanden, so war die Anerkennung der Verfassung ohne das Opfer eines nachtheiligen Scheins gewonnen. Worthalten ist eine schöne Tugend; man schmäht auf die Diplomatie; aber wenn irgend ein Interesse

lauert, so ist in der Regel Jeder bei der Hand, zu handeln. Man schmäht auf Maitressen; aber man läßt sich gern mit ihnen ein, wenn es einen Handel zu machen gilt.

Der König von Preußen muß sich aber auch zweitens, wie er gethan hat, fragen: Kannst du die Regierung Deutschlands unter den Bedingungen jener Verfassung gedeihlich führen? Die Schwierigkeiten werden an sich groß sein, da es an dem Erwachen der Particular-Interessen, der Völkerverschiedenheiten, am Wiederbeleben der für jetzt geschwächten dynastischen Kräfte nicht fehlen wird. Ein ehrlicher Mann — und einen solchen verlangt man doch wohl — wird, geht er auf die Verfassung einmal ein, mit Treue und Wahrheit bei ihr bleiben; er wird nicht meinen: nimm sie jetzt nur an; die Gelegenheit zur Macht (auch Eigenmacht) findet sich. Je gewissenhafter er ist, desto mehr wird ihn die Frage beschäftigen: kannst du die Verfassung und mit ihr die Krone annehmen? Je gewissenloser, desto leichtfertiger wird er darüber hinsehen.

Beschäftigt er sich damit, so werden ihm die Möglichkeiten vor den Geist treten. Es sind an sich große Schwierigkeiten — sie sind oben bereits angedeutet — zu überwinden; die Verfassung fügt neue hinzu. Im Staatenhause zählt Preußen 40 Mitglieder, Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, das Großherzogthum Hessen 8 ꝛc., und zur Hälfte werden diese Mitglieder durch die Regierungen, zur Hälfte durch die Volksvertretungen ernannt. So geht Preußen allerdings in Deutschland auf; es wird in dieser Kammer im Kampfe der verschiedenartigen Interessen den kürzeren ziehen, sobald nur einige Staaten zusammenhalten, was mit der Zeit, bei abgekühlter Einheitslust, nicht fehlen dürfte. Der Magen bringt sich leider immer in Erinnerung. Auch im Volkshause steht Preußen im Nachtheile, weil Staaten mit 50,000 Einwohnern 1 Abgeordneten wählen, während ihm auf je 100,000, resp. 70,000 Einw. ebenfalls nur 1 Abgeordneter zufällt. Das Volkshaus wird aus unbescholtenen, mindestens 25jährigen Deutschen in directer geheimer Wahl bestehen. Bei den Forderungen, die an ein deutsches Parlament gestellt werden, sollte dasselbe gründliche staatsmännische Kräfte besitzen, umsichtige Männer, um unser Vaterland würdig dem Auslande und den verschiedenen inneren Dynastien gegenüber zu vertreten. Zählt jedoch unsere dermalige Nationalversammlung, berufen, als das Parteispiel noch nicht organisirt war, wenig Staatsmänner, Wühler genug, so wird eine künftige bei besserer Organisation der Clubbs und Vereine an letzteren noch reicher sein. Es wäre möglich, daß diese demokratische Stiftung nicht alle Bande des Staatslebens löste, wenn eine andere Kammer mit ihr zusammenwirkte; aber jenes Staatenhaus wird ihr, je nachdem es Einzelinteressen wünschenswerth machen, in die Hand arbeiten, und das Spiel der Intrigue wird mit dem Spiele der Phantome, der formlosen Einbildungen oder der Lust am Zerstören Hand in Hand gehen. Es ist nicht wie da, wo zwei Kammern mit verschiedenen Wahlbedingungen einer wahrhaft einheitlichen Regierung nur einer Dynastie bei- und gegenüberstehen. Hat überdieß der König von Preußen nicht Erfahrungen mit der preußischen constituirenden Versammlung gemacht, welche ihn warnen? Und verkünden die Auguren unserer Tage nicht laut genug, was ihm die Zukunft bringen wird? Sowohl die jetzt in Frankfurt so mächtigen Linken, als die sonst Frankfurt so feindliche sächsische Kammer krönen den König in der Hoffnung, ihn bald entthronen zu können. Diese sächsische Kammer, welche sogar die Zahlung zur Bundeskasse verweigert und ihre Regierung lieber mit Execution bedrohen lassen würde, scheint mir, indem sie die Hand zur Einheit bietet, mehr ihre gehässige Gesinnung, als Vaterlandsliebe auszudrücken. Und war es, ist es nicht zum Theil noch jetzt in Berlin einigermaßen ähnlich? Beschaue man sich solche Zustände; sie geben selbst Zeugniß, daß mit ihnen für einen Mann, welcher nicht das Siegel der Gewaltsamkeit trägt, keine haltbare Krone möglich ist. Sowohl in Frankfurt als in Dresden hat man diese Hoffnung, bald werde das Erbkaiserthum bei Seite geschoben werden, ohne Scheu bekannt; und in der That würde die Linke, die die Republik will, ohne die Lage Deutschlands zwischen mächtigen monarchischen Staaten (denn auch Frankreich zähle ich zu diesen) zu bedenken, würde sie sonst schwächen und brechen helfen, was dem Erbkaiserthum im Wege steht, würde der Märzverein seinen Untervereinen die Losung zur Freude der Erbkaiserlichen gegeben haben? Je nachdem der Kaiser, können sie sich irren.

Wenn doch der alte Fritz auf dem preußischen Throne säße, höre ich wohl wünschen. Ich schließe mich dem Wunsche gern an, denn der bewährte Kriegsruhm und die bewährte Kraft, sein Land nach außen zu stählen, würden schwer unter den jetzigen Verhältnissen wiegen. Freilich war der alte Fritz bei aller Freisinnigkeit kein Freund von ständischen Versammlungen, und wenn er auch Placate, die man gegen ihn angeschlagen hatte, zu ihrer leichteren Lesbarkeit herabrücken ließ, so war er doch den Zeitungsschreibern nicht hold. Er war auch nicht scrupulös, wo es die Vergrößerung, die Kräftigung seines Königreichs galt. Ich aber würde in den Wunsch eines solchen Kaisers einstimmen: da es mir scheint, daß wir die zwei Ziele unserer Zeit, Freiheit und Einheit, nicht erlangen dürften, würde ich vorläufig mit der Einheit zufrieden sein; ich würde mir das Gefühl, dem großen Ganzen anzugehören, vorerst gesichert zu sehen wünschen, wenn auch dabei der Hoffnung nicht entsagend, daß sich Hand in Hand mit dem Sinne für Recht und Gesetz der Sinn für die Freiheit und die Freiheit selbst entwickelt werde. 5.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Justizamte ist auf Antrag der Betheiligten der Edictalproceß eröffnet worden:
1) zur Bewirkung der Löschung der in dem nachstehenden Verzeichnisse unter ⊙ aufgeführten alten hypothekarischen Forderungen;
2) zur Erlangung der Todeserklärung
a) der abwesenden Eva Rosine verehelichten Rothe geb. Mißbach, aus Merbitz, deren Aufenthalt, nachdem sie sich am 2.

Januar 1829 aus ihrer Wohnung entfernt hat, seitdem unbekannt geblieben ist, und für welche 67 Thlr. 2 ngl. 9 pf. im hiesigen Amtsdepositum aufbewahrt werden, und

b) des abwesenden **Ludwig Thiele** von hier, welcher, nachdem er im Jahre 1823 als Seilergeselle in die Fremde gegangen, und zuletzt im Jahre 1826 von Fischament bei Wien aus geschrieben, seitdem keine Nachricht weiter von sich gegeben, ohne daß auch sonst über sein Leben und seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden, und für welchen sich 33 Thlr. 16 ngl. 4 pf. mütterliches und großmütterliches Erbtheil allhier deponirt befinden.

Endlich sind

3) zur Befestigung des Vergleiches, der zwischen den Erben und bekannten Gläubigern des am 10. August 1848 in hiesiger Antonstadt verstorbenen Herrn Commissionsrathes und geheimen Finanzsecretärs **Heinrich Carl Speck** zur Abwendung des Concurses abgeschlossen worden ist, die unbekannten Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger, oder aus anderen Rechtsgründen an die bezeichneten Vermögens-, Nachlaß- oder Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, so wie Diejenigen, welchen an den im Verzeichnisse sub ⊙ erwähnten Forderungen aus irgend einem Grunde Rechte zustehen, hierdurch peremtorisch geladen,

den 30. August 1849

an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, über die Person sich auszuweisen und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß außerdem die Abwesenden für todt und die bis jetzt nicht bekannten Interessenten, welche ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an deren Vermögen oder an die sub ⊙ verzeichneten Forderungen, oder an den unter 3 gedachten Nachlaß nicht angemeldet und bescheinigt haben, derselben, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig und dießfalls die Verlassenschaften deren jetzt bekannten oder sich noch anmeldenden Erben und Gläubigern zugesprochen, die fraglichen hypothekarischen Forderungen aber in den betr. Grund- und Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen, hiernächst mit dem Contradictor oder auch unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen und

den 26. September 1849

der Inrotulation der Acten, auch **den 17. October 1849**

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei deren Außenbleiben für eröffnet angenommen werden soll, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten einen Bevollmächtigen am Orte des Gerichts zu Annahme der Ladungen zu bestellen.

Das Patent der Edictalcitation ist an hiesiger Amtsstelle angeschlagen.

Dresden, den 15. Februar 1849. **Königl. Justizamt daselbst I. Abtheilung.**
Pietsch.

⊙

Verzeichniß der hypothekarischen Forderungen, deren Inhaber zu Anmeldung der Ansprüche ausgerufen werden.

Fortlaufende Nr.	Folium des Hypothekenbuches.	Dermaliger Besitzer des verpfändeten Grundstücks.	Inhaber der Forderungen.	Angabe der hypothekarischen Forderung und worauf sich solche gründet. Thlr.	ngl.	pf.	
			I. Großnitz.				
1.	11.	Hoppe, Johann Christian, Gartennahrungsbesitzer.	Winkler, Johann Gottlob, Dragoner.	71	28	8	oder 80 Mfl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs v. 24. Octbr. 1796. Kaufbuch des Procuratur-Amts Meißen.
			II. Niederqohlis.				
2.	18. u. 49.	Franz, Johann Gottlieb, Gutsbesitzer.	Pohle, Johann George, in Röthschenbroda.	41	3	4	oder 45 Mfl. 15 gl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 8. Juli 1685. Blt. 521.
			III. Coßebaude.				
3.	35.	Rasch, Carl Gottlieb, Hausbesitzer.	Böhme, Anna Lehne, in Tauscha, und Ruhenberger, Anne Elisabeth, in Radeburg.	10	23	8	oder 12 Mfl. rückständige Termingelder, lt. Kaufs v. 7. Decbr. 1773. Kaufbuch v. 1761. Blt. 268.
			IV. Flur Friedrichstadt.				
4.	27.	Jungnickel, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Der abwesende Johann Gottfried Hartmann.	1	18	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuße, überwiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 10. Juli 1753. Kaufbuch v. 1736. Blt. 632.
			V. Langebrück.				
5.	1.	Großmann, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Fiedler, Gottfried, Sattler aus Langebrück.	7	21	2	oder 7 Thlr. 12 gl. Conv.-Mze., Kaufgeld, lt. Kaufs v. 9. Mai 1763 und 4. April 1776. Kaufbuch von 1734. Blt. 477. v. 1765. Blt. 92.
			VI. Klotzsche.				
6.	30.	Menzel, Johann Gottlob, Gutsbesitzer.	Pühlig, Johann Gottlieb, aus Klotzsche. a)	22	14	5	oder 25 Mfl. rückständiges Termingeld.
			b)	26	21	7	oder 26 Thlr. Conv.-Mze. oder Naturalausstattung.
			c)	—	—	—	Naturalausstattung und Herberge, lt. Kfs. v. 20. März 1795. Kfbuch v. 1766. Blt. 186 b.
7.	53.	Schütze, Johann Gottfried, Gutsbesitzer.	Der Soldat Christoph Türke aus Klotzsche.	13	14	7	oder 15 Mfl. Termingeld lt. Kaufs v. 17. Jan. 1764. Kaufbuch v. 1731. Blt. 368 b.
			VII. Oberlößnitz.				
8.	7.	Verwittw. Kretzschmar, Anna Rosine, Hausbesitzerin.	Börner, Gottfried, in Oberlößnitz.	18	9	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuß, sammt Zinsen zu 5 v. H. Kaufgeld lt. Regl. v. 12. Febr. 1745 und 20. Aug. 1803. Conf.-Buch v. 1745. Blt. 320.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 1. Mai 1849.

Deutschland zur See,

seine Schifffahrt und sein Handel.

Wenn die Befürchtung, die in diesen Tagen immer lauter geworden, sich als gegründet beweisen sollte, daß das Spiegelbild von Deutschlands Einheit, Größe und Kraft abermals im Strahlenglanze unserer Throne verduften soll, so würde unter so manchen patriotischen Bestrebungen auch diejenige vergeblich sein, über Deutschlands Handel, seine Leiden und Bedürfnisse Licht zu verbreiten und Hoffnungen, Wünschen und Forderungen Worte zu geben, die ja doch, wie wir es gewohnt, verhallen würden. Aber vertrauen wir der Kraft des Selbstbewußtseins, und stählen wir dieses durch Erweiterung unserer Selbstkenntniß, so wird es sich ja doch am Ende zeigen, welche Interessen mehr Geltung haben, die von vierzig Millionen Staatsbürgern, oder die von ein paar Regenten.

Nachdem viel gestritten worden über Freihandel und Prohibition, bricht sich der Grundsatz immer mehr Bahn, daß wir durch ein consequentes, energisch unterstütztes Retorsionssystem unsere Handelsfeinde auf andere Gedanken bringen, somit das Gebiet, auf dem sich unsere Production und unser Handel ausbreiten kann, erweitern und dadurch von selbst dem großen Ziele der allgemeinen Verkehrsfreiheit näher kommen müssen. Um sich aber ein richtiges Urtheil über das, was auf diesem Wege geschehen muß, zu bilden, bedarf es einer gründlichen Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse, durch deren Ermangelung die leider in Deutschland so auffällige Indifferenz und die höchst bedauerlichen schiefen oder einseitigen Urtheile über Handels- und Industrieinteressen, wie sie z. B. in England und Belgien nicht gefunden werden, verschuldet worden sind.

Wir können es daher nicht dankbar genug anerkennen, wenn durch Organe, wie der österreichische Lloyd, und durch Monographien, wie sie die Neuzeit reichlicher als sonst gebracht, Deutschlands Lage und Bedürfnisse an's Licht gezogen und beleuchtet werden. So hat jüngst ein Handbuch von dem schon längst auf diesem Gebiete rühmlich bekannten Oehlrich in Hamburg die Presse verlassen, für das wir uns im Interesse unsers deutschen Handels lebhaft verwenden zu müssen glauben.

Nach ihm beläuft sich die Zahl deutscher Seeschiffe auf 3000 von etwa 400,000 Last Trächtigkeit, während nach den neuesten Berichten Großbritannien 23152 Schiffe hatte von etwa 3 Millionen Tonnen *) Lastigkeit, Frankreich 13885 Schiffe von etwa 600,000 Tonnen; die Trächtigkeit der Schiffe der Vereinigten Staaten wird auf 239,000, die der holländischen Marine auf 401,613 Tonnen angegeben. Die mit diesen Angaben verbundenen Details sind eben so interessant als die Belehrung über Bauart und Kosten der verschiedenen Schiffsgattungen, woraus wir unter Anderm ersehen, um wieviel an der Ostsee die Schiffe billiger hergestellt werden, als irgendwo anders. Aus dem Capitel über die Beziehung der wichtigsten Materialien wollen wir nur anführen, daß Hamburg Anker und Ankerketten, so wie das sonstige eiserne und kupferne Geräth von England, das Holz aus Deutschland, Polen und Ungarn, das Segeltuch aus Deutschland, Rußland, Holland und England bezieht, und wir sind mit dem Verfasser ganz einverstanden, daß der deutsche Schiffsbau verloren gehen würde, wenn man die Unternehmer durch Schutzzölle zu Gunsten des deutschen Eisens zwingen wollte, deutsches, d. h. theueres und schlechteres Eisen zum Schiffsbau zu verwenden.

Deutschland ist zur Seemacht berufen; dieß geht aus dem hervor, was der Verf. über Material, Löhne der Mannschaft, Frachtsätze und Assecuranzprämien vergleichungsweise zusammengestellt hat; warum es noch nicht geworden, was es sein könnte, bedarf wohl keines Wortes der Nachweisung.

Die Kriegsmarinen belaufen sich in den Vereinigten Staaten auf 59 Segelschiffe und 8 Dampfschiffe; in Rußland auf 126 Segelschiffe und 8 Dampfschiffe; in Frankreich auf 348 Segelschiffe und 61 Dampfschiffe (?); in England auf 671 Segelschiffe und 98 Dampfschiffe; in Schweden auf zusammen 458 Schiffe mit etwa 2000 Kanonen; in Norwegen auf zusammen 198 Schiffe mit etwa 540 Kanonen; in Dänemark (1847) auf zusammen 124 Schiffe mit etwa 1178 Kanonen; in Holland auf zusammen 169 Schiffe mit etwa 2200 Kanonen u. s. w.

Diesen Kriegsmarinen hatte Deutschland bis in die neueste Zeit zum Schutze seiner 3000 Handelsschiffe entgegen zu stellen:

21 Fahrzeuge von Oesterreich } !!!
1 Corvette von Preußen }

*) Eine Last hat 4000, eine Tonne 2000 Pfd.

welche Zahl aber bekanntlich in den letzten Monaten durch einige deutsche Schiffe vermehrt worden ist. Um eine Kriegsmarine halten zu können, sind uns zwei Dinge vor allen anderen nothwendig, zuerst nämlich eine Seeküste, an der sie erstehen und sich bewegen kann, dann die Volkskraft, die das Flottenmaterial und die Flottenbesatzung zu schaffen und zu unterhalten vermag; daß beide Dinge dem deutschen Bundesstaate nicht fehlen, zeigt der Verf. auf sehr einleuchtende und überzeugende Weise, worauf er uns mit dem Seeverkehr der ganzen Welt in einer sehr instructiven statistischen Arbeit bekannt macht, die zwar Auszüge nicht wohl zuläßt, deren Schluß wir aber unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

„Wird in Zukunft dem deutschen Handel der nöthige Schutz im Auslande gewährt, werden die inländischen Fabricanten sich mehr, als es jetzt geschieht, anstrengen, rasch die ihnen vom Exporteur gemachten Aufträge auszuführen, und Gewebe, Färbung, Ellenzahl u. s. w. so einrichten, wie es der hartnäckige, an alten Gewohnheiten klebende Chinese will, so werden unsere Waaren auf den chinesischen Märkten auch mehr Glück machen, als es bisher der Fall war.

Ueber keine Branche des deutschen Seehandels ist in der neuesten Zeit bei der Errichtung der englisch-ostindischen Ueberlandpost und anderen Gelegenheiten mehr geredet und geschrieben worden, als über diesen deutsch-ostindischen und chinesischen Handel. Die fabelhaftesten Projecte tauchten auf, längst als verschollen geglaubte Ideen kamen wieder mit allen alten Phrasen und Trugschlüssen zum Vorschein. Der deutsche Fabricant, im Inlande hinter der Mauer der Schutzzölle sitzend, sollte durch Regierungsmaßregeln in den Stand gesetzt werden, auch die ausländischen Märkte durch sein Fabricat zu beherrschen. Bald sollte die königlich preußische Seehandlung, weil sie über zwei bis drei Ostindienfahrer zu gebieten hat, den ganzen deutsch-chinesischen Handel in die Hand nehmen, und Regierungsagenten sollten die schlauen Chinesen überreden, vorzugsweise deutsche Waaren zu kaufen; bald sollte eine deutsch-ostindische Handelsgesellschaft gebildet werden, um durch zusammengebrachtes Capital große Massen von Waaren auf die ostindischen und chinesischen Märkte zu werfen und sie so zu beherrschen, und was dergleichen Pläne mehr waren. Zum Glück gingen solche Projecte von Leuten aus, welche kleine Capitalisten waren und sowohl keine Kenntniß von dem Vertriebe der Waaren im Allgemeinen hatten, als auch keine Platzkenntniß in China oder Ostindien insbesondere besaßen, und es wurde darum unser deutsches Vaterland vor den unausbleiblich verderblichen Folgen von dergleichen Manövern glücklich bewahrt. Es ist wahr, schutz- und rechtslos stehen wir Deutsche in jenen überseeischen Ländern den Eingeborenen und Europäern gegenüber, und es muß darum das Vertrauen, welches jedem Handel und Verkehre nothwendig ist und durch geregelte politische Zustände ihm gegeben werden muß, uns Deutschen für den chinesischen Handel mangeln. Solches Vertrauen, solche politische Sicherheit und Ordnung in unseren auswärtigen Verhältnissen muß nothwendig ein neues Deutschland seinen Bürgern in Zukunft durch Kriegsmarine und geeignete Nationalvertretung gewähren; aber weiter darf, weiter kann sich die Macht der Staatsregierung nicht erstrecken. Jede weitere Einmischung der Staatsverwaltung in den Handel und die Gewerbe hat, wie die Handelsgeschichte Englands, Hollands, Spaniens, Portugals und anderer Staaten lehrt, nach ungeheuerer Vergeudung von Staatsmitteln nur die jammervollsten Resultate für den Handel der Nationen geliefert, dagegen aber die Schuldenlast der Staaten und den Druck der Steuerlast in denselben auf wahrhaft colossale Weise vermehrt.

Wir setzen ein zu festes Vertrauen auf die glückliche, naturgemäße Gestaltung unseres deutschen Nationallebens, als daß wir fürchten können, durch dergleichen Staatsmanöver unsere Zukunft getrübt zu sehen; wir leben in einer zu ernsten Zeit, um glauben zu können, daß man in den kommenden Zeiten jemals wieder in die Tändeleien, welche mit dem Nationalwohle in früheren Jahren getrieben wurden, zurückfallen werde.

Deutschlands Zukunft steht schön begründet fest, wenn es gesunden Sinn genug besitzt, um bestehende Verhältnisse mit klarem Blicke zu beschauen, und wahrhafte Errungenschaften des Volkswohls praktisch fortzubilden versteht.

So wie das Hauswesen eines intelligenten Mannes, welcher Billigkeit und Edelsinn neben Arbeitsamkeit und Ordnung im Hause herrschen läßt, beständig mehr erblühen wird, als die Launenwirthschaft eines tyrannischen Hausherrn, in welcher weder die Betriebskräfte der einzelnen Mitglieder sich vollständig und in guter Ordnung entwickeln können, noch Würde und Anstand dem Fremden gezeigt werden kann, so werden auch die politisch liberalen Institute, welche der Drang nach Menschenwürde neuerdings in Deutschland hervorgerufen hat, Deutschland intelligenter, arbeitsamer, national-ökonomisch verständiger und somit besser geordnet und kräftiger im Innern machen. So werden auch die Errungenschaften des Jahres 1848 die Grundlagen des künftigen Glückes des deutschen Volkes bilden und die blutigen Opfer, welche sie an Menschenleben gekostet haben, zu schätzen wissen, mögen auch Reaction und Philisterthum noch so zornig gegen dieselben anbrausen. Ein politisch freies Deutschland wird folgerecht ein mercantilisch mächtiges werden. Im Volke selbst wohnt Kraft genug, um sich hoch zu heben, und wo dem Geiste der Bürger die Spannkraft nicht genommen wird, bedarf es keiner Regierungsmaßregeln, um die Volkskräfte in die rechte Bahn zu leiten und das Glück der Nation zu begründen."

Darauf geht nun der Verf. auf eine Charakterisirung der verschiedenen Zollsysteme und Schifffahrtsgesetze der Handelsstaaten über und gibt als Schlußstein seiner werthvollen Arbeit seine Ideen über ein gemeinschaftliches Zollsystem, Schifffahrts- und Fischereigesetze, über Errichtung von Freilagern und Freihäfen und über das Consulatswesen.

Vielleicht kommen wir auf diese Gegenstände zurück, wenn die nothwendige Prämisse: Deutschlands Einheit, gegeben sein wird. Fl.

Tagesgeschichte.

Die sächsischen Kammern sind aufgelöst worden. Das Ministerium Held appellirt, ohne die neuen Wahlen sogleich auszuschreiben, an das Volk, indem es in einer Ansprache vom 28. April eine Reihe von Beschuldigungen gegen die bisherige Volksvertretung zusammenstellt. Es fragt sich, ob die Sachsen das Verhalten der Kammern eben so ungünstig ansehen, wie die Minister; ob sie es mißbilligen, daß die Kammer die Finanzbewilligung verzögerte, um die Minister zu principiellen Zugeständnissen zu zwingen; ob sie die Forderungen der Kammern maßlos finden, statt der „besonnenen Entwickelung und festen Gestaltung der inneren Zustände auf Grundlage der deutschen Grundrechte." Das Ministerium verfährt verfassungsmäßig, indem es meint, die gegenwärtigen Majoritäten hätten den Sinn des sächsischen Volkes in seiner Mehrheit nicht getroffen: der Erfolg muß das Weitere lehren.

Der „Preuß. Staatsanz." bringt das neueste Schreiben des Grafen Brandenburg an den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Hrn. Camphausen, vom 28. April datirt. Es heißt darin:

„Als dem Könige durch die Deputation der deutschen Nationalversammlung am 3. d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Se. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschlands, feierlich aus, daß er in dem an ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne und den Werth des ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß er aber ohne das freie Einverständniß der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müsse."

Dieser Antwort des Königs gemäß habe die preußische Regierung an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

„Diese Grundsätze der Note vom 23. Januar d. J. beruhen", heißt es, „auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen, wie der Nationalversammlung, und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Beruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgestellt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesammtheit von ihm zu verlangende Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennützigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde. Die Regierung betrat daher diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit Vertrauen anschloß. Sie erkannte das aus den Berathungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Ueberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte. Sie meinte aber, daß 1) die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern sei; 2) daß die Existenz der Einzelstaaten als selbstständiger Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken seien, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaats nothwendig sei. Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Abänderungsvorschlägen Preußens an; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspuncten ausgehen."

Preußen, heißt es weiter, habe mit Ruhe und Vertrauen die Beschlüsse der Nationalversammlung abgewartet; es habe nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut.

„Die dann folgenden Beschlüsse bewiesen aber, daß die Nationalversammlung auf den von der preußischen Regierung dargebotenen Weg der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der königlichen Regierung, so wie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfs in breiter Beschlußnahme weggefallen, andere aufgenommen, welche dem ganzen Werke einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlußstein dieses neuen Werks war die Wahl des Königs zum Kaiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt und dem Könige dargeboten."

(Schluß folgt.)

Der Brand von Kolding ist nicht so verheerend gewesen, als er ursprünglich geschildert wurde. Etwa 16 Häuser liegen in Schutt, wenn auch einige andere theilweise durch das Geschütz gelitten haben. Die Stadt hat etwa 2500 Einwohner. Die vorgefallenen Plünderungen werden geahndet werden. — Es heißt, die ersten Preußen seien in Jütland eingerückt; es wäre das die thatsächliche Widerlegung des Gerüchts, daß man dem in Berlin widerstrebe.

Während die Nachrichten aus Wien darüber schwanken, ob die österreichische Regierung russische Hülfe angesprochen oder abgelehnt habe, tauchen jetzt Gerüchte auf, daß diese Hülfe bei Preußen nachgesucht und zugesagt sei. Also bei Preußen und nicht beim deutschen Bunde, der provisorischen Centralgewalt! Preußen, heißt es, würde zunächst Böhmen besetzen und es würden deßhalb schlesische Regimenter mobil gemacht.

Am 25. April hieß es in Wien wieder, Ofen werde wenigstens von den Kaiserlichen behauptet werden, Archive und Kassen wären nach Oedenburg gebracht, Komorn werde auch ferner „beobachtet."

Die für Italien bestimmten französischen Truppen haben sich wirklich eingeschifft.

In Turin rüstet man wieder, um nöthigenfalls den harten Forderungen Radetzky's entgegenzutreten, wie man hofft, auch mit französischer Hülfe.

In Rom gedenken die Republikaner, den Oesterreichern und der Wiedereinsetzung des Papstes den äußersten Widerstand zu leisten. Die Nationalversammlung hat eine Proclamation nach Paris und London geschickt, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man hier das Recht der nationalen Selbstbestimmung schützen und nicht dulden werde, daß das mittlere Italien zu einem Hospital des Priesterthums gemacht werde.

Livorno unterhandelt mit der großherzoglichen Regierung in Florenz wegen der Unterwerfung. Die Häupter der republikanischen Partei haben sich eingeschifft.

Auf Sicilien ergaben sich nach dem Falle von Catina auch die Städte Syracus und Augusta den Neapolitanern. Palermo will den äußersten Widerstand leisten. Die französische Gesandtschaft versucht nochmals zu vermitteln.

Versicherungsanstalten.

Die Hagelschädenversicherungsgesellschaft zu Erfurt,

welche im abgewichenen Jahre 118,804 Thlr. 29 Sgr. 5 pf. als Entschädigung an 776 ihrer Mitglieder zu vergüten im Stande war, fährt auch in diesem Jahre fort, zu möglichst billigen Beiträgen Versicherungen gegen Hagelschlag abzuschließen.

Die für dieses Jahr bereits fest verbundene Gesellschaft besteht aus

6181 Mitgliedern mit ungefähr 8,000000 Thlr. Versicherungssumme.

Statuten, Antragsformulare u. s. w. können bei den nachstehend genannten Herren Agenten, und zwar in

Allstädt bei Herrn Gotth. **Seudel**,
Altenburg b. Hn. C. **Erdmannsdörfer**,
Bibra b. Hn. G. **Prater**,
Buttstädt bei Hn. G. **Schmidt**,
Bleicherode b. Hn. Actuar **Steuber**,
Cahla b. Hn. Gastgeber **Messer**,
Coburg bei Hn. G. L. F. **Blank**,
Camburg b. Hn. Cämmerer **Zeutschel**,
Dornburg b. Hn. F. W. **Krampe**,
Eisenach b. Hn. Mich. **Keiser**,
Eisleben b. Hn. Ferd **Ackermann**,
Erfurt b. Hn. Carl **Freund**,
Freiburg a./Unstr. b. Hn. Fen. **Brohmer**,
Gotha b. Hn. C. C. **Wunder**,
Gera b. Hn. Ed. **Glaß**,
Gebesee b. Hn. Bürgermeister **Günzel**,
Greiz b. Hn. Dr. **Reiz** sen.,
Heiligenstadt b. Hn. Kreissec. **Heidelberger**,
Stadt-Ilm b. Hn. Kaufm. **Axt**,
Ichtershausen b. Hn. S. Fen. **Heidenreich**,
Langensalza b. Hn. Gebr. **Gräfer & Co.**,
Lauchstädt b. Hn. Bürgermstr. **Kamprath**,
Lobenstein b. Hn. Wilh. **Oehm**,
Mühlhausen b. Hn. Secret. **Stecher**,
Merseburg b. Hn. Leop. **Meißner**,
Meiningen b. Hn. Reg.-Registr. **Schröter**,
Münch.-Bernsdorf b. Hn. Ad. **Meyer**,
Nordhausen b. Hn. H. **Schlichteweg**,
Naumburg a./S. b. Hn. R. **Bieler**,
Neustadt a./O. b. Hn. C. **Sattler**,
Querfurth b. Hn. Hch. **Stöbe**,
Roda b. Jena b. Hn. Apotheker **Lewel**,
Ranis b. Hn. Kreissecr. **Schumann**,
Roßla b. Hn. Franz **Fischer**,
Schleusingen b. Hn. H. **Nippberger**,
Saalfeld b. Hn. Apotheker **Fischer**,
Schkeuditz b. Hn. Carl **Lindner**,
Sonneberg b. Hn. Amtsrechn.-Revis. **Heim**,
Sondershausen b. Hn. Landschaftsrath **Hallensleben**,
Sangerhausen b. Hn. C. A. **Horn**,
Schleiz b. Hn. A. **Nönsch**,
Sömmerda b. Hn. Th. **Neubert**,
Stolberg a./Harz b. Hn. Cämmerer C. **Weber**,
Tennstädt b. Hn. Commissionär **Friebus**,
Tonna b. Hn. Apotheker **Haage**,
Triptis b. Hn. Bürgermeister **Reps**,
Weißenfels b. Hn. F. **Heyland**,
Weimar b. Hn. C. F. **Freund**,
Wasungen b. Hn. Lehrer **Klein**,
Weißensee b. Hn. G. F. **Großmann**,
Zeitz b. Hn. Gastgeber A. **Linde**,

in Empfang genommen werden; auch werden sie sämmtlich bei Aufstellung der Versicherungsanträge bereitwillig zur Hand gehen.

Die in größerer Ferne zum sofortigen Abschluß der Versicherungen bevollmächtigten Generalagenten werden in ihren Geschäftsbezirken die daselbst thätigen Agenten in den betr. Blättern selbst bekannt machen.

Wir laden zu fernerer Theilnahme das landwirthschaftliche Publicum ein.

Erfurt, im Mai 1849.

Das Directorium.
Steuber. **Schmalfuß.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Wilhelm Artus jun. ist der Concursproceß eröffnet worden.

Daher werden Alle, welche dem Cridar noch schulden, hierdurch bedeutet, daß sie bei Vermeidung doppelter Haftpflicht ihre Zahlungen nicht an ihn, sondern binnen 4 Wochen nur an die unterzeichnete Behörde, oder den als Massevertreter bestätigten Herrn Amtsadvocat Hoßel hier zu leisten haben.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten und längstens bis Nachmittag 2 Uhr des als Edictaltermin anberaumten

Dienstag, den 10. Juli d. J.,

ihre Forderungen mündlich oder schriftlich hier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie durch Decret mit ihren Forderungen aus der Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden.

Auswärtigen, mit hiesigen Anwälten unbekannten Gläubigern werden die Herren Oberappellationsgerichtsadvocat Dr. Kirchner, OAG.-Advocat Schneider und Amtsadvocat Pistorius vorgeschlagen.

Jena, den 29. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Hering.

Bekanntmachung.

Das eine Stunde von hiesiger Stadt entfernte Fürstliche Kammergut **Marlishausen**, welches aus 646 Acker Artland und 45½ Acker Gärten und Wiesen, den Acker zu 160 Quadratruthen à 12′ gerechnet, besteht, und welches zeither eine ungezählte, ungefähr 600 Stück starke Schäferei gehalten hat, wird zu Michael dieses Jahres pachtlos und soll auf fernere zwölf Jahre verpachtet werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf

den 13. Junius d. J.

angesetzt worden, und werden Pachtlustige, welche über ihre Vermögensumstände und ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, sowie über ihr zeitheriges Verhalten genügenden Nachweis zu führen vermögen, hierdurch eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntmachung der näheren Pachtbedingungen, welche übrigens auch schon vom 14. Mai d. J. an bei der unterzeichneten Behörde eingesehen und den Pachtlustigen gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können, ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten steht Fürstlicher Kammer zu, und ist der Zuschlag an die höchste Genehmigung Serenissimi gebunden.

Arnstadt, den 11. April 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.

Hülsemann.

Literarische Anzeigen.

Bei **Fr. Frommann** in Jena ist erschienen:

Deutsche Blätter
für
Landwirthschaft und Nationalökonomie.

Band II. Lieferung 1. 2.

Die Arbeiterfrage

mit Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus, Communismus und Republikanismus,

erörtert von

Dr. Friedrich G. Schulze,

Professor an der Universität und Director des landwirthschaftl. Instituts zu Jena.

12½ Bogen gr. 8. geh. 2/3 Thlr.

Im vorigen Jahre ist erschienen von demselben Verfasser und derselben Zeitschrift Band I. Lieferung 2 und 3, enthaltend:

Der deutsche Kornhandel
und
die deutsche Volksbildung.

Ursachen der Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theuerung im Jahre 1847.

Preis 2/3 Thlr.

Bei **C. Kummer** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Katalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher, Nr. IV., enthaltend: Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen, Biographien, Mythologie u. s. w.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 2. Mai 1849.

Das Kircheneigenthum

ist die Ueberschrift eines Aufsatzes in Nr. 94 des Reichsanzeigers, welcher im Gegensatz mit der Ueberschrift den Beweis versucht, daß, wie der Schluß des Aufsatzes etwas despotisch lautet, das Kirchenvermögen ungetrübt nur der Gemeinde gehört u. s. w.

Es wird erlaubt sein, zuerst den Beweis zu prüfen, der etwas von dem Schlusse de baculo ad angulum hat. Weil nämlich bis zum Mittelalter, ja noch später, in den Kirchen, d. h. in dem Gebäude der Kirche, Reichs- und Kirchenversammlungen und Gerichtssitzungen abgehalten, ja dieselben von der Gemeinde (exclusive?) auch zu Tanzlustbarkeiten benutzt wären, welches Letztere von Concilien verboten sei: so erhelle daraus, daß die Kirche das Eigenthum der Gemeinde sei. An und für sich würde dieß dann nur das Kirchengebäude, nicht das übrige Vermögen der Kirche betreffen, und es müßte außerdem dargethan werden, daß die Kirchengemeinde befragt sei und erlaubt habe, die Kirche z. B. zu Reichs- und Gerichtsversammlungen zu benutzen. Denn wenn sie nicht gefragt ist, so erhellt daraus vielmehr, daß ihr kein Eigenthumsrecht daran zustand, und aus den Verboten der Kirchenversammlungen über die Lustbarkeiten erhellt, daß diese Versammlungen wenigstens der Ansicht gewesen sind, die Gemeinden dürften die Kirche dazu nicht mißbrauchen (was freilich an sich nichts gegen das Eigenthumsrecht beweisen würde).

Diesem hinfälligen Beweise für die Gemeinde kann und muß man aber auch Beweise für die Kirche entgegenhalten. Ich begreife hier unter der Benennung „Kirche" auch die damit zusammenhängenden, mit ihr stehenden oder fallenden geistlichen Institute der Pfarren und Schulen.

Kirche, im allgemeinen Sinne nicht bloß das kirchliche Gebäude begreifend, Pfarreien und Schulen sind mit demselben Rechte wie die Gemeinden, was man moralische, juristische oder mystische Personen, im Gegensatz der physischen, nennt, und sie haben, wie diese, nicht nur das Recht, Vermögen zu erwerben und zu besitzen, sondern sie haben auch wirklich Vermögen erworben, sei es titulo oneroso oder titulo gratioso, und besitzen es wirklich. So wenig, wie man der juristischen Person der Gemeinde ihr Eigenthum absprechen oder nehmen kann, eben so wenig der Kirche, der Pfarre oder der Schule, und noch weniger, weil sie zugleich pia corpora sind. Daß die Tanzlustbarkeiten der Gemeinde das Kirchenvermögen nicht in deren Eigenthum bringen können, ist klar; Reichs-, Kirchen- und Gerichtsversammlungen würden sonst dasselbe Recht haben. Es müßten also wohl für die Gemeinde andere Gründe gefunden werden.

Aus dem Ursprunge der Kirchengüter werden diese nicht zu finden, aber auch nicht herzunehmen sein. Nicht zu finden, weil wohl wenige Kirchen von den Gemeinden gestiftet und dotirt sind; bei den meisten wird sich das Gegentheil wenigstens über den größten Theil ihres Vermögens nachweisen lassen; — aber auch nicht herzunehmen, weil das Vermögen doch jedenfalls der Kirche gehörte und zu bestimmten Zwecken für das Beste der Gemeinde abgetreten oder eingeräumt worden und das Sprüchwort Anwendung finden würde: „das einmal Gegebene wieder wegnehmen, ist Diebstahl."

Von diesem rechtlichen Gesichtspuncte abgesehen, möchte man doch auch nicht unerwogen lassen, was für Folgen es haben würde, wenn das Vermögen der Kirchen, Pfarren und Schulen ungetrübt der Gemeinde gehörte, so daß deren Mehrzahl darüber zu bestimmen, darüber nach Willkür zu verfügen hätte.

Wenn auch für jetzt wohl noch nicht zu fürchten ist, daß es Gemeinden geben könnte, welche die Kirche für ein überflüssiges Ding hielten und die Gebäude auf den Abbruch oder sonst verkauften, um die Gemeinde zu bereichern, so ist doch für die Pfarreien jetzt schon Alles zu fürchten. Es gibt allerdings hin und wieder reichlich dotirte Pfarrer, aber wohl keine, die sich mit andern höhern Staatsdienern vergleichen könnten, und es gibt bekanntlich auch höchst kläglich besoldete. Würde die Gemeinde eines Landes alles Kirchen- und Pfarrvermögen wohl zusammenwerfen, um darin einigermaßen Gleichheit zu erreichen? Gewiß niemals, sondern man würde nur die nach Ansicht der Gemeinde zu reichlich dotirten für die Gemeinde berauben, und wenn gar auch erst das Wahlrecht für die Pfarrstellen nicht mehr vermieden werden kann, so würden sie an den Mindestfordernden verdungen werden. Hat man doch schon Beispiele, daß bei Wahlstellen und Patronatpfarren das crimen simoniae nicht hat deprimirt werden können.

B. L.

Deutsche Nationalversammlung.

30. April.

Auf dringende Anträge beschloß die Reichsversammlung: „Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, den zu erwählen es für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen. Eine außerordentliche Sitzung muß anberaumt werden auf den Antrag von Einhundert Mitgliedern. Was die Beschlußfähigkeitsanzahl anlangt, so wird die Herabsetzung auf 150 anwesende Mitglieder angenommen." Sodann beschloß die Reichsversammlung:

1) die Mißbilligung der von der preußischen und hannoverischen Regierung angeordneten Auflösung der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen;

2) die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das schleunigste neue Wahlen anzuordnen;

3) gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des preußischen und des hannoverschen Staates die Bemerkung auszusprechen, daß sie die Ansicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig den genannten Regierungen kund thun."

Tagesgeschichte.

(Schluß der Instruction des preußischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt. Vergl. Nr. 103. Sp. 821—822.)

„Die königl. Regierung mußte sich in diesem ernsten Augenblick die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen und dem Könige zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen. Sie hat diese Frage verneint. Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und des Friedens, der Consequenz und der Treue. — Von eben diesem Standpuncte aus sieht der König erst jetzt, nachdem die durch jenes Circular erbetenen Erklärungen der verbündeten Regierungen erfolgt und unsererseits die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung noch der gründlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, sich in der Lage, seinen definitiven Entschluß über den an ihn ergangenen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen. Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergehen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen, haben andere in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt. Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe die preußische Regierung die Berathungen mit ihnen eröffnen konnte, erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bestätigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde.

Daß die Verfassung, wie sie bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen wesentlich modificirt worden, von Preußen nicht angenommen werden könne, hat das Ministerium schon der eigenen Landesvertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Eingreifen fast in alle innere Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und sie mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeiten bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist den letztern durch den Wegfall des ganzen Capitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen, und dennoch ist dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das constitutionell-monarchische Princip, an welchem die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht, und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen.

Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die königl. Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspuncte gänzlich verleugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und conservativen Elemente Preußens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt haben.

Ein Hinweggeben über diese ernsten Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen und die Zukunft Deutschlands sicher stellen soll.

Der König hat sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen fehlen, welche allein ihm eine Annahme der auf ihn gefallenen Wahl möglich machen konnten; und in ernster Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen Deutschland und gegen sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf ihm persönlich dabei ruhen würde, hat er sich in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat sich daher mit dem Rath seines Staatsministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe ihm auflegen würde, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Der König hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die Nationalversammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurück-

ziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenngleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben, und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufreichung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei, so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können.

Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modificationen derselben in's Auge zu fassen, wird, glaubt die Regierung, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolutionen, würde in's Leben führen lassen, eine Aufgabe, welche sich die Nationalversammlung so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte."

Eine in München am 27. April gehaltene große Bürgerversammlung beschloß, durch eine Deputation vom Ministerium zu verlangen, daß der nun dreimal vertagte Landtag sofort zusammenberufen werde. Die Deputation sollte der Bürgerversammlung über ihren Erfolg Bericht erstatten. Das Gesammtministerium erklärte, daß in Betracht der Erklärungen über die deutsche Verfassung von Seiten der größeren Bundesstaaten, und da ohnehin der Zusammentritt der Kammern auf den 15. Mai festgesetzt sei, kein Grund vorliege, diese früher zu berufen.

Der Magistrat der Stadt Nürnberg verlangt Anerkennung der Reichsverfassung. Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten von Würzburg, eben so ein aus allen Compagnien des dortigen Landwehrregiments gewählter Ausschuß, richteten ähnliche Adressen an den König; eben so die 14 Deputirten der Pfalz.

Obwohl die Auflösung der zweiten Kammer und die Vertagung der ersten in Berlin von dem Witzwort begleitet wurde, „dieß sei der erste constitutionelle Schritt des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel", so sind doch die Abgeordneten aller Parteien mit großem Unwillen abgereist. Die thörichten Straßenaufläufe, die wieder Blut kosteten und den Belagerungszustand verschärften, haben sich, wo Patrouillen die Straßen durchziehen, nicht wiederholt. — Von Hrn. Hansemann, der sich in einer früheren sehr umsichtigen Schrift über das deutsche Verfassungswerk aussprach und sich für ein Directorium an der Spitze des deutschen Bundesstaats entschied, ist die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen versehen herausgegeben. Die „Deutsche Zeitung" macht sich in einem nicht sehr angemessenen Tone über diese Anmerkungen lustig, die, wenn sie auch von der Ansicht der Kaiserpartei abweichen, sehr wohl zu hören und bei einer Revision der Verfassung durch den ersten Reichstag, vielleicht auch jetzt schon, wenn das preußische Volk sich nicht eben so deutsch zeigen sollte, wie die Württemberger, zu berücksichtigen sein würden.

In Leipzig hat sich von der Partei der „Entschieden Freisinnigen" eine an Zahl stärkere der „Entschiedenst Freisinnigen" getrennt. Sie nennen sich „demokratischer Vaterlandsverein."

Aus Schleswig-Holstein nichts von Bedeutung.

Ueber Ungarn schreibt die Weserztg.: Die kaiserliche Armee ist allenthalben im vollsten Rückzuge begriffen; von einer Concentrirung, wie Welden sie in Aussicht stellte, ist augenblicklich nicht mehr die Rede. Das Corps des F.-M.-L. Wohlgemuth steht schon mehrere Meilen westlich von Komorn, bei Bös, hat also eine weitere rückgängige Bewegung gemacht; Görgey bewegt sich nach officieller Kundmachung gegen Komorn und hat, wie der „Lloyd" selbst sagt, einen Theil seines Corps in die Festung geworfen. Komorn ist also so gut wie entsetzt, wenn es vielleicht auch von Süden her noch von den Kaiserlichen beschossen wird. Die Brigade Jablonowsky ist nach gleichfalls authentischen Nachrichten auf ihrem Rückzuge am 23. April eiligst durch Raab gekommen und hat sich nach Oedenburg gewendet. Hier, also ganz nahe der österreichischen Grenze, wird höchst wahrscheinlich schon jetzt das Hauptquartier sein. Das ist also ein vollständiger Rückzug, von dem der „Lloyd" in seinem heutigen Leitartikel naiv genug schreibt, daß durch ihn die Stimmung der Hauptstadt Wien beruhigt worden sei. Die Stärke der kaiserlichen Armee in Ungarn ist nach glaubwürdiger Aussage von in Wien am 26. angekommenen Officieren auf nicht mehr als 50,000 Mann anzuschlagen.

Die Anlegung von Getreide-Nothmagazinen.

Wie aus öffentlichen Blättern zu ersehen gewesen ist, hat man in der Ständekammer eines deutschen Fürstenthums über die Anlegung von Getreide-Nothmagazinen Berathung gepflogen und die Sache sodann an die Regierung zur Berücksichtigung abgegeben. Die Verhandlungen selbst haben wir nicht gelesen und können auch nicht sagen, ob und welche Ansichten und Urtheile dabei ausgesprochen worden sind; aus dem Ganzen aber scheint hervorzugehen, daß man der Aufspeicherung von Getreide das Wort geredet hat. So betrübend nun auch die Folgen der jüngst stattgehabten allgemeinen Theuerung waren, und soviel die Armen dabei zu leiden hatten, so wenig können wir jedoch der der Anlegung von Getreide-Nothmagazinen zu Grunde liegenden guten Absicht beitreten. Offenbar würde durch die Realisirung derselben der Gesammtheit mehr geschadet, als genützt.

Die Regierungen handeln jedenfalls am klügsten, wenn sie sich aller Eingriffe in den freien Verkehr enthalten, dagegen aber die Zufuhr des Getreides durch Herstellung guter Straßen und Entfernung aller der Freiheit des Handels im Wege stehenden Hindernisse auf alle Weise zu befördern suchen. Wirklicher Mangel ist dann gewiß nicht zu besorgen. Gegen Theuerung aber gibt es kein polizeiliches Mittel.

Zur Anlegung von Getreidemagazinen sind bedeutende Capitalien und kostspielige Einrichtungen erforderlich. Wer soll den damit verbundenen Aufwand decken und die Verluste tragen, denen ein solches Magazin ausgesetzt ist? Durch den Einkauf von Getreide für die Nothmagazine wird, auch wenn dabei die größte Vorsicht angewendet werden sollte, der Preis derselben künstlich in die Höhe getrieben und den Consumenten dadurch offenbar ein Nachtheil zugefügt, der bei genauer Erwägung aller Umstände und Verhältnisse, die ohnedieß sehr zweifelhaften Vortheile der Magazinirung des Getreides bedeutend überwiegen dürfte. Die Vorräthe der Landwirthe, Kaufleute und der sogenannten Kipper sind die natürlichsten Magazine. Diese schütze man auf das kräftigste gegen alle Anfeindungen, und sie werden uns jederzeit gegen Mangel schützen.

Die Kaufleute speculiren weit richtiger und sicherer als die Regierungen. Sie bedürfen aber Freiheit und Schutz zu dem Gelingen ihrer Handelsunternehmungen. Was der Kaufmannsstand zu leisten vermag, haben wir in den Jahren 1846 und 1847 erfahren. Mangel und Hungersnoth ist sonach nicht zu besorgen; deßhalb erscheint auch die Anlegung von Getreidemagazinen zur Abwendung der letzteren als ganz unzulässig und überflüssig. Die Dampfschifffahrt und die Eisenbahnen setzen uns in den Stand, das erforderliche Brodkorn schnell aus großer Entfernung herbeizu-

schaffen und dem Mangel vorzubeugen. Das Steigen der Getreidepreise ist nicht immer eine Folge des Mangels, und dennoch werden öfters Mittel zur Abwendung der Theuerung ergriffen, welche gerade das Gegentheil von dem, was man bezweckte, hervorrufen. Wir haben erlebt, wozu das Wiederaufstecken der aus den Rumpelkammern hervorgesuchten Marktfahnen und die beabsichtigte Verdrängung der fremden Käufer von dem Markte gedient hat. Solche, der Erfahrung Hohn sprechende Experimente sind stets gefährlich. Das unverständige Geschrei einer in seltsamer Verblendung lebenden Volksmasse darf die Regierung nie zu Schritten verleiten, die nur in's Verderben führen. Dieses würde ohne Zweifel auch mit der vorgeschlagenen Getreidemagazinirung der Fall sein. Schmalz sagt daher sehr wahr und treffend: „Es ist ein feindseliger Dämon, welcher alle die Künste und die Gebote und Verbote erfunden hat, mit denen man für die Lebensbedürfnisse der Unterthanen hat sorgen wollen. Wahr und wahrhaftig — alle Theuerung und Hungersnoth, welche je in der Welt gewesen, ist nie durch Bosheit angeblicher Wucherer, sondern allein durch der Regierungen angeblich väterliches Vorsorgen entstanden. Die Anstalten dieser väterlichen Vorsorge sind Verbot der Aufkäuferei, Verbot der Ausfuhr, Magazine, Taxen ꝛc."

F. C.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

In dem, zu des vormaligen hiesigen Hausbesitzers **Christian Friedrich Barth** Vermögen hier anhängigen Creditwesen ist für

Herrn Carl Gotthard Müller

eine Forderung von 175 Thlr. durch den verstorbenen hiesigen Herrn Adv. Helm angemeldet, und deßhalb ein Bescheid abgefaßt, zu dessen Publication aber

der 27. September 1849

terminlich anberaumt worden.

Genannter Herr Müller wird daher hierdurch Gerichtswegen vorgeladen, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle behufs der auch bei seinem Ausbleiben erfolgenden Publication zu erscheinen.

Ferner sind zur Befestigung der zwischen den bekannten Gläubigern der hiesigen Braumeister

Herrn **Johann Gottfried Hauffe** und
Herrn **Carl Wittwer**

abgeschlossenen Vergleiche deren etwaige unbekannte Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die beiden Letztgenannten Ansprüche und bei den vorgedachten Vergleichen nicht concurrirt haben, hiermit peremtorisch u. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden, geladen, im anberaumten Liquidationstermine

den 27. September 1849

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit den Contradictoren rechtlich zu verfahren, sodann

den 14. November 1849

der Inrotulation der Acten und

den 11. December 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der in diesem Termine Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für geschehen zu achten, sich zu gewärtigen.

Hiernächst werden die sich gemeldet habenden Gläubiger vorgeladen,

den 29. December 1849,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit sich einzufinden und sich eines abzuhaltenden Verhörs, bei welchem Diejenigen, welche sich über die vorzutragenden Vergleichspropositionen nicht, oder nicht bestimmt erklären, für beistimmend werden angesehen werden, für den Fall des Nichtzustandekommens eines Vergleichs aber der Einleitung des concursmäßigen Verfahrens zu gewärtigen.

Dresden, am 20. April 1849.

Das Stadtgericht.
Burkhardt.

Edictalladung.

Johann Peter Herbener aus Rüdigheim, am 16. März 1779 geboren (Sohn des in Rüdigheim verstorbenen Johannes Herbener und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Kuhn), welcher dermalen, falls er noch am Leben sein sollte, das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, hat sich vor langen Jahren aus seiner Heimath entfernt und bis jetzt keine Nachrichten über sein Leben oder seinen Aufenthalt ertheilt.

Auf den Antrag des bestellten Abwesenheits-Curators wird daher genannter Joh. Peter Herbener, oder dessen etwaige Leibeserben, oder sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich

Dienstag, den 10. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor hiesigem Justizamte zu melden, widrigenfalls gedachter Johann Peter Herbener für todt erklärt und dessen unter Curatel stehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben ohne Caution überwiesen werden soll.

Ambneburg, am 20. März 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.
Milchling.
vdt. Fleischmann.

Bekanntmachung.

Zur Deckung mehrerer ausgeklagten Schuldposten sollen die dem Einwohner Constantin Müller zu Gebstedt gehörigen, auf 227 Thlr. hoch gewürderten Garten- und Feldgrundstücke

den 21. Juli 1849,

von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthofe zu Gebstedt zum Verkauf ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber hierzu einladend, verweisen wir wegen näherer Beschreibung der Grundstücke und der Verkaufsbedingungen auf das im Verkaufslocal angeschlagene Patent, so wie die zur Einsicht bereit liegenden Acten.

Roßla, den 26. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt
das.
L. Wächter.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Die der Wittfrau Hanne Rosine Klauß geb. Dechandt zu Poppendorf zugehörigen, zusammen auf 3800 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Grundbesitzungen im Ort und der Flur Poppendorf sollen

den 2. Juli 1849,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Poppendorf durch eine Deputation des unterzeichneten Justizamtes zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und von Mittag 12 Uhr an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die näheren Bedingungen sind aus dem in der Gemeindeschenke zu Poppendorf angeschlagenen Subhastationspatent und aus unseren Acten zu ersehen.

Thalbürgel, am 8. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt Bürgel
mit Tautenburg das.
Dietrich.

Verkauf einer Bierbrauerei.

Eine in einer Kreisstadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene, **bequem und zweckmäßig eingerichtete, in schwunghaftem Betriebe und vorzüglich gutem Renommee stehende Bierbrauerei** steht Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erhalten auf portofreie Anfragen über den Umfang und sonstige Eigenthümlichkeiten, so wie über die Kaufbedingungen ausführliche und gewiß überaus befriedigende Mittheilung von

Blumschein,
Bürgermstr. a. D. in Langensalza.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 3. Mai 1849.

Vorbereitung zur Reise, Ueberfahrt und Ankunft in den Vereinigten Staaten von Nordamerica*).

Bevor ich den Auswanderer auf das Schiff begleite, bleibt mir noch die Lösung der Frage übrig: wer soll auswandern? Diese Frage läßt sich nicht definitiv beantworten. Wer sich in Deutschland wohl befindet, wer eine gesicherte Stellung in irgend einer Beziehung einnimmt und wer im Stande ist, sich und seine Familie durch seiner Hände Arbeit zu ernähren, der bleibe im Vaterlande und wandere nicht aus. Wer aber seinen Wohlstand schwinden und einer immer größern Verarmung entgegen sieht, wer trotz seines Fleißes, seiner Anstrengung und Thätigkeit nicht im Stande ist, für sich und die Seinigen eine angemessene Existenz zu gründen, der wandere aus, sobald er glaubt, hinreichende Besonnenheit, Kraft und Gesundheit zu besitzen, um die ihn in America erwartenden Mühseligkeiten und Schwierigkeiten überwinden zu können. Die nordamericanische Union ist das Land der Arbeit, in welchem Männer jederzeit ihr Fortkommen finden, welche gewohnt sind, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod zu verdienen, ein Land, in dem sich, abgesehen von den Sklavenstaaten, das Sprichwort recht glänzend bewährt: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.

Da America einen leichten Grunderwerb, einen hohen Arbeitslohn, Gewerbfreiheit, politische Freiheit und verminderte Abgabenlast bietet, so ist es vor Allem zur Auswanderung der arbeitenden Klasse, insbesondere dem Landwirthe, dem Tagelöhner, dem Handwerker, so wie dem speculirenden Handelsmanne zu empfehlen. Dagegen ist entschieden die Auswanderung im Allgemeinen nicht anzurathen: den Alten, Schwachen und Kranken; den Abenteurern, Schwindlern, Betrügern, Wühlern, überspannten Köpfen, Müßiggängern, Bettlern und Faulenzern, so gern Deutschland auch diese Landeskinder scheiden sehen würde; den Gelehrten, Künstlern, den großen Fabricanten, dem deutschen Adel-, Beamten- und Militärstand als solchem. Geschickte Aerzte und weltberühmte Künstler machen jedoch hiervon eine Ausnahme.

Die unermeßlichen Landesstrecken, die große Fruchtbarkeit des Bodens und die geringe Bevölkerung sind in Verbindung mit einer weisen Politik und Gesetzgebung die Grundpfeiler des Heiles und Segens des americanischen Volkes. Der kühne, einsichtsvolle und unternehmende Americaner ist ein vortrefflicher Arbeiter und ein verwegener Speculant, der keine Schwierigkeiten und Hindernisse kennt. Auf dem kürzesten Wege verfolgt er mit praktischem Sinne und rastlosem Eifer das Ziel, sich Vermögen zu erwerben und seinen Wohlstand zu vermehren; er nimmt jede Erfahrung an, operirt mit allen Methoden und entwickelt eine grenzenlose Emsigkeit und bewunderungswürdige Geduld. Sein Leben, ein Kampf, der keinen Frieden kennt, ist dem Geschäft gewidmet. Ernst, abgeschlossen, kalt und schlau, wenig Bedürfnisse kennend, ist er Feind des Müßigganges und jeder Beeinträchtigung der Arbeit; er ist im Stande, Geselligkeit, Unterhaltung, Vergnügen und Tafelfreuden seinen Arbeitsstunden zu opfern.

Der ehrenwerthe Onkel Sam, begabt mit vielem Mutterwitz (common sense), pfiffig und gerieben (smart), stürzt sich mit der Losung „vorwärts" (go a head) muthig in das Leben.

Der deutsche Auswanderer beherzige diese flüchtigen, aber wahren Winke, schlage deßhalb seine Geschicklichkeit, Eigenschaft und Arbeitskräfte nicht zu hoch an und fasse nicht leichtsinnig den Entschluß zur Auswanderung. Der auswandernde Landwirth findet bei seiner Ankunft in America ein für seine Wirksamkeit geeignetes Feld; er kann sich leicht Grundbesitz erwerben, bei Fleiß und Thätigkeit einen guten Lebensunterhalt sich verschaffen und seiner Familie eine sichere, glückliche Zukunft begründen. Er vergesse aber nicht, daß die Urbarmachung des americanischen Bodens Männer verlangt, welche, an Arbeit, Anstrengung und Entbehrung gewöhnt, Mühseligkeiten und große Gefahren zu überwinden, so wie den klimatischen Einflüssen zu trotzen wissen. Der auswandernde Tagelöhner wird bei gutem Willen und Fleiß in America niemals zu Grunde gehen, da das Land der arbeitenden Hände noch sehr bedarf; er bedenke aber, daß er jenseits des Meeres viel mehr und fleißiger arbeiten muß, als er es in Deutschland gethan hat. Der fortziehende Handwerker wird bei Kenntniß seines Geschäfts und bei tüchtiger Geschicklichkeit sein Brod und einen goldenen Boden seines Handwerks finden; er sei sich aber, so wie der Kaufmann, bewußt, daß ihn in America eine große Concurrenz erwartet, die nur mit Talent zu besiegen ist, und daß er noch viel, sehr viel lernen muß. Alle Auswanderungslustige mögen aber nie vergessen, daß sie mit dem Betreten des americanischen Bodens den europäischen Rock ausziehen, d. h. daß sie sich an neue Verhältnisse, an fremde Sitten und Gebräuche, fremde Sprachen und fremde klimatische Verhältnisse gewöhnen müssen; haben sie aber den Plan zur Auswanderung gefaßt, dann mögen sie ihn besonnen, schnell, mit Muth und Selbstvertrauen ausführen. America wird ihnen ein zweites Vaterland werden und beweisen, daß alle daselbst wohnende Deutsche von den Americanern geschätzt und geachtet werden, welche die Arbeit ehren, ihre Nationalität mit Energie behaupten und nicht jene erbärmliche Nachgiebigkeit und kriechende Unterthänigkeit an den Tag legen, die, dem deutschen

*) Aus dem sehr empfehlenswerthen, so eben erschienenen Buche: der **deutsche Auswanderer** nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica. Ein Lehrbuch auf seinen Weg von **Alexander Ziegler**. Leipzig, bei Friedrich Fleischer. Preis 24 Ngr.

Michel im Auslande als ein Schandfleck seiner eignen Ehre so gern anklebend, ihn in den Augen fremder Nationen so sehr erniedrigt.

Wenn man die unzähligen Auswanderungsbücher liest, so findet man in vielen derselben über America oft große Lobeserhebungen. Da gibt es kein schöneres, kein glücklicheres Paradies, als das freie America; Alles macht der Americaner besser und schöner und Alles ist vollkommener als irgendwo. Der Americaner ist wahrlich schon genug von seiner Erhabenheit eingenommen und bedarf solcher Redensarten nicht. Wahr ist es, daß die Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerica aus oben angeführten Gründen ein großes, ein glückliches Land ist und Lichtseiten aufweist, wie wenige Länder der Welt. Allein es gibt nun einmal keine Vollkommenheit in der Welt, und so gibt es neben den Lichtseiten in America auch genug Schattenseiten. Man gehe nur in die Sklavenstaaten und überzeuge sich, wie die Menschenrechte geübt werden. Die Unabhängigkeitserklärung erklärt zwar, daß alle Menschen gleich geboren sind, die Constitution spricht sich für Freiheit und Streben der Menschen nach Glückseligkeit aus — und doch herrscht in den Vereinigten Staaten von Nordamerica noch die Sklaverei. Sehen wir aber auch von diesem unchristlichen Menschenhandel ab, so kann man wahrhaftig nicht behaupten, daß die Stellung der freien Neger in den freien Staaten der Republik, die Vertreibung und Behandlung der Indianer, die schwindeligen Geld- und Bankgeschäfte, die verderblichen Tarif- und Nullificationsstreitigkeiten, die berüchtigte Repudiation, die sich immer kecker erhebende Geldaristokratie, die sich hier und da zeigende Volksjustiz, die Geringschätzung des Menschenlebens, die unverwüstliche Dollarmacherlust u. s. w. zu den Lichtseiten der Vereinigten Staaten von Nordamerica zu zählen wären.

Nach Beantwortung der oben gestellten Frage: wer soll auswandern? bleibt noch die Besprechung über die beste Jahreszeit der Einschiffung, über die Vorbereitung zur Reise, über die mitzunehmenden Gegenstände, über die Ueberfahrt und über die Ankunft in America übrig.

In den Monaten Mai, Juni, Juli, August ist das Meer am ruhigsten; heftige Stürme treten selten ein und die Reise über den Ocean dürfte in dieser Zeit, wenn auch nicht wegen der öfters erfolgenden Windstillen am schnellsten, so doch am sichersten zurückgelegt werden. Die Hauptsache für den Auswanderer bleibt jedoch die glückliche und in Betreff seiner Geschäfte zur passenden und richtigen Zeit erfolgende Ankunft. Da es eine Thatsache ist, daß bei gleichem Breitengrade in America die Sommer heißer und die Winter kälter sind, als in Europa, und daß in den südlichen Staaten der Union das gelbe Fieber regelmäßig auftritt und erst mit dem ersten Frost aufhört, so muß der Auswanderer auf folgende zu ergreifende Vorsichtsmaßregeln aufmerksam gemacht werden. Diejenigen, welche nach New-Orleans oder Galveston in Texas auswandern wollen, thun am besten, wenn sie sich in den Monaten Februar und März oder im September und October einschiffen. Es muß hierbei bemerkt werden, daß diese Reiseroute vorzüglich für Diejenigen gemeint ist, welche eine Ansiedelung in den südlichen Staaten, insbesondere in Texas beabsichtigen. Für Diejenigen, welche nach New-Orleans fahren, nicht um von hier nach Galveston, sondern auf dem Mississippi herauf nach den nordwestlichen Staaten gelangen zu wollen, ist die Reise im Spätherbste deßhalb nicht anzurathen, weil die Schifffahrt auf dem Mississippi in den Monaten December und Januar theils unterbrochen, theils wegen des eintretenden Eisganges oft sehr gefährlich ist. Die in den Monaten September und October nach oben genannten americanischen Häfen sich einschiffenden Landwirthe können bei ihrer Ankunft in Texas auf guten Wegen in das Innere gelangen und ihre Ansiedelung sogleich ausführen. Diejenigen, welche sich in den nördlichen Staaten der Union niederlassen und eine Bauerei kaufen wollen, thun wohl, in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September ihre Reise nach den Seehäfen von New-York, Philadelphia, Baltimore, Boston anzutreten, von wo sie leicht in das Innere des Landes und nach dem Westen über Pittsburg oder Albany gelangen können.

(Schluß folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 1. Mai. Die Pläne der größeren deutschen Regierungen gegen die Nationalversammlung und deren Werk, die deutsche Reichsverfassung, enthüllen sich mehr und mehr. Während ein Bevollmächtigter der provisorischen Centralgewalt nach Berlin, der andere nach Hannover, Dresden und München unterwegs waren, um die in Nr. 101 d. Bl. mitgetheilten Beschlüsse der Nationalversammlung den genannten Höfen zu überbringen und auf endliche Beschlüsse derselben in Ansehung der Reichsverfassung und der Oberhauptsfrage zu dringen, war der Beschluß des Königs von Preußen und seiner Minister schon auf dem Wege hierher. Die Nationalversammlung ersah denselben heute Morgen zuerst aus dem preußischen Staatsanzeiger; eine amtliche Mittheilung desselben wird ja wohl in den nächsten Tagen erfolgen.

Das preußische Ministerium weiß in einer Erklärung vom 28. April über die Reichsverfassungsfrage natürlich alle Schuld des Nichtzustandekommens der Reichsverfassung von sich ab und auf die Nationalversammlung zu wälzen. Nach seiner Darstellung hat die Reichsverfassung, zu welcher sämmtliche deutsche Regierungen bis auf die 5 mächtigsten ihre unbedingte Zustimmung gegeben haben, in Verbindung mit dem Wahlgesetz einen Charakter erhalten, „welcher sie nur als ein Mittel erscheinen lasse, um allmählig die Republik einzuführen" (!). Die preußische Regierung scheut sich nicht zu behaupten, „durch die Annahme einer solchen Verfassung würden die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und conservativen Elemente Preußens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt werden." Sie verwirft die Verfassung, und die auf Grund derselben dem König von Preußen dargebotene Kaiserwürde wird nun bestimmt von ihm abgelehnt!

„Preußens und Deutschlands!" Das ist die Rangordnung der engherzigen Selbstsucht, die man um jeden Preis aufrecht erhalten wissen möchte, wie in Bayern, Hannover und Sachsen. Viel zu reden wußte man vom „Aufgehen in Deutschland;" aber wenn es zur That auch nur der kleinsten Unterordnung unter das große Ganze des Vaterlandes kommen soll, da ist es mit der deutschen Gesinnung schnell am Ende, da gilt das Ich und dessen kleinliches Sondergelüste wieder über Alles, da haben, wie ehemals, nur die Fürsten Rechte, nicht auch das Volk, und dieses hat, in Gesinnung und gewohnter Treue, dem Willen und der besseren Einsicht der Fürsten vertrauend, sich zu fügen; denn sie werden Alles wohl machen. —

Aber dieß eben ist nicht mehr ganz so in der deutschen Welt: das Volk will selbst urtheilen über seine Zustände; es will sie selbst regeln helfen. Hierzu hat dasselbe seine Vertreter nach Frankfurt gesendet, nicht aber um bloße Vorschläge zu neuen Staatsformen zu machen, die nach dem Belieben der Fürsten geändert werden müssen. Die große Mehrheit dieser Vertreter hat ein ganzes Jahr hindurch für die Aufrechthaltung des monarchischen Princips in Deutschland redlich gestrebt und gewirkt, und jetzt muß sie sich schnöder Weise das Gegentheil

von einer Regierung vorwerfen lassen, die selbst in starrsinnigem Festhalten an veralteten Formen und Grundsätzen mit dem Princip auch die Thatsache der Monarchie auf deutschem Boden an den Rand des Verderbens bringen kann.

Die Nationalversammlung wird erst nach reiflicher Ueberlegung Beschlüsse über dasjenige fassen können, was ihr nun zu thun obliegt. Sie wird hoffentlich auch in diesen schweren Stunden nicht von der Mäßigung und Besonnenheit weichen, welche sie ein ganzes Jahr hindurch bewiesen hat. Gestern faßte sie zur Ergänzung ihrer Geschäftsordnung den schon erwähnten Beschluß: daß das Präsidium ermächtigt sei, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen, daß 100 Mitglieder berechtigt sein sollen, die Zusammenberufung zu verlangen, und daß die Versammlung beschlußfähig ist, wenn 150 Mitglieder anwesend sind. Bisher waren 200 Anwesende zur Beschlußnahme erforderlich; der Austritt von etwa 80 Oesterreichern führete zu einer Verminderung dieser Zahl.

Ferner beschloß, wie der R.-Anz. gestern schon mittheilte, die Versammlung, „ihre Mißbilligung der von der königl. preußischen und hannoverschen Regierung angeordneten Auflösungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen und diese Regierungen aufzufordern, auf das schleunigste neue Wahlen anzuordnen, gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des preußischen und hannoverschen Staates aber die Erwartung auszusprechen, daß sie die Ansicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig den genannten Regierungen kund thun." Möge dieß überall in Deutschland geschehen, wo es noch nicht geschehen sein sollte! Auch in Sachsen hat man jetzt die beiden Ständekammern aufgelöst, weil sie sich für die Reichsverfassung ausgesprochen haben. Es scheint, dieser Schlag war überall vorbereitet; nur in Württemberg widerstand ein deutsch gesinntes Ministerium, ein „Märzministerium", wie die Reaction tadelnd, wir freudig hinzusetzen.

B — r.

Tagesgeschichte.

Das preußische Ministerium soll die Absicht haben, ein neues Wahlgesetz zu octroviren, welches das active Wahlrecht beträchtlich beschränken würde. Die Volksvertreter sollen beschließen, was das Ministerium will; das Ministerium will nicht thun, was die Volksvertreter beschließen. Allein die Berliner „Spenersche Ztg." fügt der Nachricht zu: man mag über das bestehende Wahlgesetz denken, wie man will, jetzt das Wahlgesetz und somit die Verfassung einseitig ändern, hieße den Rechtsboden vernichten, den man selbst geschaffen und anerkannt hat.

Aus Schleswig-Holstein auch heute nichts von Belang. Von Paris aus wird geschrieben, daß die Dänen zur Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen geneigt seien: so schön werden sie ihnen jedoch nicht wieder geboten werden, wie sie noch Graf Arnim kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten Sr. Majestät von Dänemark gegen seine aufrührerischen Unterthanen stellte! Das Köthener und Bernburger Bataillon ist nach dem Norden unterwegs. Auch Luxemburger und Liechtensteiner sind in Harburg eingetroffen. Alle deutsche Staaten haben jetzt ihre Contingente gestellt, Oesterreich ausgenommen. Die Häfen von Königsberg, Danzig und Pillau sind von den Dänen neuerdings blockirt.

Auf der Leipziger Messe wurden in Tuch und Leder nach den Meßberichten gute Geschäfte gemacht. Die sächsischen Manufacte fanden guten Absatz. Die niederländischen Tuchfabricanten haben fast ganz geräumt. Ordinäre und Mittelzeuge wurden am meisten gesucht; die feineren Artikel, so wie Seidenwaaren verkauften sich schlechter, je mehr sie sich dem Luxus näherten. Sohlleder, Fahlleder, Kalbleder verkauften sich sehr gut, auch Felle.

Das bayersche Ministerium antwortet auf die zahlreich an den König gelangten Adressen insgesammt, daß der 15. Mai, wo die Kammern zusammentreten würden, nahe genug bevorstehe, und deßhalb kein Grund vorhanden sei, die Vertagung aufzuheben. Und doch sind's 14 Tage der peinlichsten Spannung, wo das Ministerium eigenmächtig handeln kann!

Die Allg. Ztg. berichtet aus Wien, den 27. April: Der Postenlauf zwischen Wien und Ofen ist auf Befehl des Baron Welden eingestellt. Die letzten Ankömmlinge von dort melden einstimmig, daß am 25. April früh drei Schwadronen Husaren und ein Bataillon Honved mit einigen Ueberresten des Landsturms in Pesth einrückten und von der Bevölkerung mit Umarmungen, Blumenkränzen und unendlichem Jubel empfangen wurden. Abends war die Stadt beleuchtet. Ein Journal des einstigen ungarischen Ministeriums „Pesti hirlap" erschien noch denselben Tag mit grünen Lettern auf weißem Grunde, mit einem rothen Rande, um die Landesfarben darzustellen. Kossuth selbst war noch nicht in Pesth. Der Truppencommandant verkündete, daß er für die öffentliche Sicherheit wachen und Niemanden seiner politischen Meinung halber verfolgen werde. Von Ofen sah die kaiserliche Besatzung ruhig zu. Pesth ist also im Besitz der Insurgenten. Das kleine Corps, welches in die Stadt rückte, zeigt, daß sie den Ofnern keine Ursache zu einer Beschießung geben wollen und den Punct nicht für militärisch wichtig halten. Bei dem Corps des Baron Welden bemerkt man große Truppenbewegungen. Sein Hauptquartier war letzthin in Babolna. Ein dumpfes Gerücht läßt eine Abtheilung der Insurgenten bei Parkany über die Donau setzen und in Tath auf der Hauptstraße von Raab nach Gran ein Gefecht bestehen. Doch leugnen dieß alle von Raab kommende Officiere. In der Stellung des Wohlgemuth'schen Corps und der ihm gegenüber, theilweise um Komorn stehenden Insurgenten hat keine besondere Veränderung stattgefunden. Von Lemberg melden Briefe, daß die Russen auf ihrem Durchmarsch nach den Grenzen des Zempliner Comitats diese Stadt den 21. April berühret hätten; hier will man daran nicht glauben. Bei Komorn flog ein kaiserliches Schleppschiff mit 200 Centnern Pulver, von der Insurgentenbesatzung mit Granaten beworfen, in die Luft und zündete durch die herumfliegenden Trümmer das Dorf Gönyö an, wo vierzehn Häuser abbrannten. Die Sage, daß ein Pulverthurm in der Festung durch die Kaiserlichen in die Luft gesprengt worden sei, fand bei Unterrichteten schon darum keinen Glauben, weil diese halb in der Erde steckenden Thürme, mit einer Tonnenwölbung von zwei Klaftern und 10 Schuh hoch mit Erde bedeckt, von außen nicht entzündet werden können.

Der Ex-König von Sardinien ist in Oporto in Portugal angekommen. Portugal selbst befindet sich in großer Finanznoth. Im Innern wird der Wein zum Spottpreise angeboten und findet keine Käufer.

Ueber die französische Expedition nach Italien urtheilen englische Blätter: Sendet Frankreich eine Expedition nach den römischen Staaten als Widerpart gegen Oesterreich, und um dessen Einfluß und Strebnissen entgegenzuwirken, oder hat Frankreich seinen Seezug im Einklang mit Oesterreich beschlossen? Wir zweifeln, ob sich diese Frage mit Ja oder mit Nein beantworten läßt. Daß zwischen Frankreich und Oesterreich ein viel besseres Einverständniß besteht, als die Leute meinen, das wollen wir glauben; aber andrerseits ist es den Franzosen ohne Zweifel Ernst mit ihrem erklärten Entschluß, den Römern eine constitutionelle Regierungsform zu sichern. Die Politik der französischen Regierung — eine eigenthümlich Napoleonische — trachtet, wie es scheint, dahin, aus Rom den Mittelpunct ihres Einflusses in

Italien zu machen; und dieß kann nur geschehen durch die Begründung eines gemäßigten Liberalismus.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Sardinien und Oesterreich sind abgebrochen. Außer der Kriegskostenfrage trat eine neue Verwicklung in den Unterhandlungen ein, wodurch Piemont zum immer innigeren diplomatischen Anschluß an Frankreich getrieben zu werden scheint. Der Feldmarschall Radetzky soll nämlich auch Modificationen in der sardinischen Verfassung verlangt haben, aus zwei Gründen: einmal, weil diese mit ihrem entschiedenen Liberalismus ein schlechtes Beispiel für die Lombardei und die Herzogthümer wäre, und dann, um Piemont im Frieden in eine solche absolute Abhängigkeit von Oesterreich zu bringen, daß es nach Belieben von dieser Macht gegen das übrige Italien und gegen Frankreich gebraucht werden könne. Zwar ist Alessandria inzwischen von den Oesterreichern besetzt; indeß will man keinen Werth auf die Festung legen. Die sardinische Flotte bleibt im adriatischen Meere.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Zur Sache
der Fürstlich Waldeck. Domainen-Cammer, Klägerin,
gegen
die Erben des Joh. Fr. Lange aus der Neuen-Mühle bei Wetterburg, Verklagten,
in pcto privationis.

Geschehen, Arolsen, den 29. März 1849.

Klägerischer Seits stellte der durch die inl. Vollmacht sich legitimirende Hr. Adv. Busold folgende Klage an:

Dem Müller Joh. Fr. Lange nebst seinen ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts in gerade absteigender Linie ist von der Klägerin ausweislich eines darüber ausgefertigten Erbbestandsbriefs vom 21. Jan. 1793 die sogen. Neue-Mühle bei Wetterburg mit Zubehör an Gebäuden, umgebendem Mühlenwerk, Wasser und verschiedenen Grundstücken in Erbbestand gegeben. Derselbe hat darnach das hiesige Land verlassen und ist entfernt von hier bereits vor einer Reihe von Jahren verstorben. Welches seine ehelichen Descendenten sind, wie sie heißen und wo ihr Aufenthaltsort ist, ist durch die angestellten Erkundigungen mit einiger Genauigkeit nicht zu ermitteln gewesen. Der gedachte Erbbestandsbrief enthält nun im §. 11 die Bestimmung:

„Uebrigens soll es in allen nicht exprimirten Fällen nach Erbbestandsrecht und Gewohnheit gehalten werden und ist diesem zu Folge Erbbeständer für sich und seine Erben nur noch angewiesen, binnen 2 Monaten nach jedem Todesfall des domini directi oder des Erbbeständers diesen Erbbestand renoviren und bestätigen zu lassen. Würde aber Erbbeständer oder dessen Erben diese Renovation und Bestätigung des Erbbestandes binnen der bestimmten Zeit nicht auswirken, so sollen dieselben bei weiterer Versäumniß bis auf einen oder zwei Monate von jedem Monat einen Speciesducaten für gnädigste Herrschaft und einen Ducaten für die Cammer zur Buße erlegen, nach Ablauf dieser zwei Monate aber des Erbbestands gänzlich verlustig sein."

Die Erfüllung der hierin stipulirten Pflicht zur Auswirkung der Renovation und Bestätigung des Erbbestandes ist in aller Beziehung versäumt:

A. bei den Todesfällen auf Seiten des domini directi, nämlich nach dem Ableben des Fürsten Friedrich Durchlaucht (1812), des Fürsten Georg Durchlaucht (1813) und des Fürsten Georg Heinrich Durchlaucht (1845);

B. nach dem Tode des Erbbeständers Joh. Fr. Lange selbst. Schon jedes einzelne dieser Versäumnisse muß den Verlust des Erbbestands für den Erbbeständer, resp. dessen Erben zur Folge haben und ist deßhalb die Klagin. zur Bitte berechtigt:

„dieses Aufhören des Erbbestandsrechts qu. zu Gunsten der gnädigsten Herrschaft gegen die Verkl. zu erkennen und dieselben in die Kosten zu verurtheilen."

Bei dem bemerkten Mangel genügender Kunde hinsichtlich der Person, des Lebens und Aufenthalts der Descendenten und Erben des Joh. Fr. Lange ist es nöthig, diese Klage mittelst Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zur Kenntniß derselben zu bringen. Ich bringe dazu außer der Beilage zum hiesigen Reg.-Blatte den Reichsanzeiger der Deutschen und den Hamburger Correspondenten in Vorschlag und bitte:

„mittelst derselben den Verkl. unter Androhung des in der N.G.O. bezeichneten Präjudizes aufzugeben, in einem genügend weit hinauszusetzenden Termine auf gegenwärtige Klage entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt sich vernehmen zu lassen, in allem Falle eine qualificirte Person zur Annahme der insinuanda am hiesigen Orte zu beauftragen, widrigens dazu von Gerichtswegen Jemand bestellt werden solle." VgS.

C. Busold.

Bescheid.

Dem Antrage wird gefügt und ergeht an die Verklagten hierdurch die Aufforderung, sich in termino

den 26. Juni d. J., früh 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst Einreden ausgeschlossen, die der Klage zu Grunde gelegten Thatsachen aber zum Beweise verstellt werden sollen. Zugleich haben die Verkl. im gedachten Termine eine zur Empfangnahme von Insinuationen geeignete Person zu diesem Zwecke zu bestellen, widrigens eine solche von Amtswegen in der Person des Amtspedells Tepel ernannt werden soll.

Decr. den 6. April 1849.

Fürstl. Waldeck. Oberjustizamt der Twiste.
C. Meyer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine Schmiede,

an der besten Lage in einer lebhaften Gewerbe- und Oekonomiestadt gelegen, bequem und zweckmäßig eingerichtet, welche länger als 50 Jahre sich einer ausgebreiteten Kundschaft zu erfreuen hat, steht Veränderung wegen aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirenden ertheilt auf portofreie Anfragen über die Verkaufsbedingungen nähere Auskunft der Commissionär

B. G. Birnigan in Mühlhausen,
am Kornmarkt Nr. 1046.

Literarische Anzeigen.

Bei C. **Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — bei **Gerold und Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben und zur Unterhaltung und Wiedererzählung zur Anschaffung zu empfehlen folgendes beliebte erschienene Buch in **achter!!, 7000** Exemplare starker Auflage:

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder: Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend **(356) interessante Anekdoten der neuesten Zeit zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen, — Spaziergängen** und bei Tafel.

Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle Bauch erschütternd lachen müssen. Es enthält Anekdoten von und für alle Stände, und besonders von fürstlichen Personen.

Ernst'sche Buchhandl. in **Quedlinburg.**

Einkommensteuer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 4. Mai 1849.

Ansprache eines preußischen Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung an seine Wähler.

Frankfurt a. M., den 1. Mai. Als im November des vorigen Jahres das Ministerium Brandenburg die zur Vereinbarung einer Verfassung nach Berlin berufene Versammlung erst vertagte, dann auflöste, so geschah es, um die Monarchie, um das Bestehen des preußischen Staates zu retten. Die deutsche Nat.-Vers. nahm damals Partei für die preußische Krone; sie forderte nur den Rücktritt jenes in seinem Namen reactionär erscheinenden Ministeriums.

Dieses Verhalten der deutschen Nat.-Vers., von Euerem Abgeordneten auf das entschiedenste gebilligt, beruhte wesentlich auf der Hoffnung, daß die Regierung, nachdem sie die Monarchie gerettet, nicht die Freiheit vernichten werde. Die am 5. December verliehene Verfassung schien diese Hoffnung zu befestigen. Sie bildete den neuen Rechtsboden, auf dem Regierung und Volk sich begegnen konnten, um gemeinschaftlich die friedliche Entwickelung unserer öffentlichen Zustände zu fördern.

Immer mehr jedoch verfinsterten sich diese Aussichten. Jenes Ministerium blieb, obgleich fast das ganze Land den Rücktritt desselben wünschte. Es blieb und bekundete, je länger desto mehr, seine Schwäche, seine Unfähigkeit zu regieren. Unebenbürtig den großen Fragen einer bewegten Zeit, trieb es eine feige Politik, wo nur eine kühne am Orte war. Statt die Macht des preußischen Staates unter den günstigst gegebenen Bedingungen zu heben, hat es dieselbe gebeugt. Durch die Rathschläge, welche es der Krone in Bezug auf die Annahme der deutschen Verfassung und der Kaiserwürde ertheilte, hat es an Preußen, hat es an Deutschland einen Verrath begangen.

Die deutsche Verfassung war vollendet; sie war nicht ohne Mängel; aber diese Mängel waren gering anzuschlagen gegen den unermeßlichen Vortheil, welchen sie dem durch sie geeinigten Volke, welchen sie Demjenigen bot, der es unternommen hätte, unter dem begeisterten Zurufe der Nation mit ihr die Regierung anzutreten. An diese Stelle rief unsern König die glorreiche Geschichte des Hauses Hohenzollern, die Sehnsucht des lange zerrissenen Vaterlandes, die Stimme der ganzen Nation und das Votum ihrer Vertreter. Alle Stammesabneigungen begannen zu schweigen: nur dynastische Interessen widersetzten sich; das Volk von Württemberg zwang seinen König, diese dem Wohle des Vaterlandes zu opfern, und gleiche Bewegungen bereiten sich in Hannover, in Sachsen und selbst in Bayern vor.

Durch die Rathschläge des Ministeriums Brandenburg bewogen, weigerte Friedrich Wilhelm IV. die unbedingte Annahme einer Verfassung, die aus den Händen der deutschen Nat.-Vers. hervorgegangen ist und welche festzuhalten dieser die politische Ehre und die Nothwendigkeit der Umstände gebietet. Nach langem Zaudern sprachen sich die Vertreter des preußischen Volks für jene Annahme aus. Allem constitutionellen Brauche zufolge hätte die Wirkung dieses Beschlusses die Entlassung des bisherigen Ministeriums sein müssen. Das Ministerium zog es vor, mit der Auflösung der Kammer zu antworten.

An dem preußischen Volke nun ist es, zu begreifen, daß hiermit das Vaterland in Gefahren gestürzt ist, aus welchen nur die Anwendung aller Mittel der gesetzlich gestatteten Opposition es erretten kann. Drei Gefahren sind es insbesondere, welche es abzuwenden gilt.

Das Zurücktreten Preußens von der deutschen Verfassung wird zunächst dem preußischen Volke seine Freiheit kosten. In dem von Deutschland isolirten Preußen wird die Reaction von neuem die Oberhand gewinnen; nach dem Beispiele Oesterreichs wird man dort auf derjenigen Bahn weiter gehen, welche die Schritte des Ministeriums Brandenburg bezeichnet haben.

Der Unwille über eine solche Politik wird der preußischen Monarchie ihre westlichen Glieder kosten. Die Monarchie wird geschwächt und zerrissen werden; die Rheinlande werden sich loslösen von den älteren Provinzen, sie werden mit denjenigen Staaten gehen, die es etwa versuchen möchten, ein südwestliches Deutschland einem nordöstlichen gegenüber zu stellen.

Gleichzeitig aber ist endlich das monarchische Princip in diesem Augenblicke in viel größerer Gefahr, als im März des vorigen Jahres. Die Dynastien, indem sie dem Einheitsstreben der Stämme sich widersetzen, haben eine neue Last des Hasses auf sich geladen. Man wird auf dem Wege der Republik die Einheit durchzusetzen versuchen, welche durch die aufopfernde Mäßigung der conservativ und constitutionell gesinnten Mehrheit der Nationalversammlung vergebens erstrebt worden wäre. Es steht zu befürchten, daß nicht lange mehr die deutsche Reichsverfassung mit ihrem Erbkaiser das Ziel der überall erwachten Bewegung sei. Die zu spät Entschließung der zögernden Regierungen fände diese Bewegung vielleicht schon jenseits jenes Zieles.

An Euch daher, an den Freunden der constitutionellen Monarchie, an den Freunden der Freiheit, an Denen endlich, welche eine dauernde und nicht bloß scheinbare Wiederbefestigung des preußischen Staates wollen, an Euch ist es, die Regierung zur Umkehr auf dem betretenen Wege zu bestimmen. Der Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 30. April fordert Euch dazu auf; die moralische Unterstützung dieser Versammlung wird Euch zur Seite bleiben; der gesetzlichen Mittel stehen Euch noch zahlreiche zu Gebote. Ihr habt das Recht der Petition durch Adressen, durch persönliche Abordnung. Macht Gebrauch von dem Rechte der freien

Presse, von dem Vereins- und Versammlungsrecht. Benutzt sie mit jener Mäßigung und in jener würdigen Haltung, durch welche jeder gesetzliche Schritt sich charakterisirt. Ihr werdet dann nicht ohne Erfolg und Ihr werdet für die Rettung des Vaterlandes gekämpft haben. An Euch recht eigentlich hängt diese Rettung; an Eurer Unthätigkeit würden zahllose patriotische Hoffnungen zerschellen.

Euer Abgeordneter, indem er diese Ansprache an Euch richtet, verhehlt sich nicht, daß dieselbe vielleicht einer gleichgültigen, vielleicht sogar einer abgeneigten Stimmung begegnet. Seine Pflicht könnte dadurch nicht geändert werden. Wie er gegen die Verirrung und Aufregung im November v. J. ein aufklärendes und beschwichtigendes Wort richtete, so mahnt ihn jetzt, bei der völlig umgekehrten Lage der Dinge, seine politische Ueberzeugung zu einem Aufruf, dessen Zweck vollkommen derselbe ist: mit der Freiheit die Monarchie, mit der Stärke des engeren die Einheit des weiteren Vaterlandes aufrecht zu erhalten!

Vorbereitung zur Reise, Ueberfahrt und Ankunft in den Vereinigten Staaten von Nordamerica.

(Schluß zu Nr. 105. Sp. 833—836.)

Was die Vorbereitungen zur Ueberfahrt betrifft, so ist das Wesentliche in anderen Capiteln dieses Buchs und in den dort angeführten Schiffsverordnungen niedergelegt worden, und ich glaube nur noch bezüglich des mitzunehmenden Geldes und der zur Reise erforderlichen Gegenstände dem Auswanderungslustigen einen praktischen Rathschlag an die Hand geben zu müssen. Für den ersten Fall rathe ich unbedingt dem Auswanderer, bei mittelmäßiger Summe sein ganzes Vermögen baar und am besten in französischen Fünffrankenstücken oder in englischen Sovereigns mitzunehmen, weil diese Geldsorten in America guten gesetzlichen Curs haben, z. B. das Fünffrankenstück 1$\frac{1}{2}$ Doll. oder 93$\frac{1}{2}$ Cts. Die Rechnung daselbst geht nach Dollars zu 100 Cts. zu 10 Mills. In Goldmünzen werden geprägt Eaglas (Adlas) zu 10 Doll., halbe Eaglas zu 5 und Viertel-Eaglas zu 2$\frac{1}{2}$ Dollars; in Silbermünzen Dollars, halbe Dollars, Viertel-Dollars, Dimes, so wie in Kupfermünzen Cents und halbe Cents zu 10 und 5 Mills. Der americanische Dollar berechnet sich etwa auf 1 Thaler 13 Silbergroschen oder 2 fl. 30 kr., der preußische Thaler nur auf 69 Cents und der rheinische Gulden auf 40 Cents. Nach diesem Verhältnisse gelten 100 Thaler preuß. 69 Dollars, 175 Gulden rhein. 70 Dollars, 75 Fünffrankenstücke 70$\frac{1}{2}$—71$\frac{1}{4}$ Dollars. Man thut wohl, sein deutsches Geld in Deutschland einzuwechseln, weil man in America verlieren wird, wiewohl in der letzten Zeit der deutsche Schutz- und Hülfsverein in New-York auch Gelegenheit hierzu bietet. Große Geldsummen thut der Auswanderer am besten an einem Einschiffungsplatze, in Bremen, Hamburg, Havre u. s. w., bei einem soliden Hause zu deponiren und einen Wechsel darüber zu nehmen, wodurch er einen Vortheil von 8—10 Procent genießen kann. Das baare Geld aus Speculation in verschiedenen Artikeln anzulegen, ist unzweckmäßig und selbst für einen speculativen, mit den americanischen Verhältnissen vertrauten Mann gefährlich, dagegen eine Versicherung der mitzunehmenden Gelder und Effecten sehr gut. Das californische Gold dürfte übrigens auf das Fallen des Goldes und auf das Steigen des Silbers mit der Zeit Einfluß üben. Drum trau', schau', wem?

Die zur Reise erforderlichen Gegenstände auf den mit Verpflegung eingerichteten Schiffen dürfen nur in den nothwendigsten bestehen. Der Auswanderer hüte sich vor großem Gepäck; alle alte und unzweckmäßige Mobilien, Haus- und Ackergeräthschaften lasse er zu Hause. Der Handwerker wird wohl thun, sein kleines Handwerkzeug mitzunehmen, sonst aber so viel als möglich zu Geld zu machen. Die Fracht auf dem Schiffe wird nach dem Cubikinhalt, nicht nach dem Gewichte bezahlt; jeder Passagier hat übrigens an 16—20 Cubikfuß Raum für sein Gepäck frei. Dagegen kaufe sich der Auswanderer im Zwischendeck, wie schon bemerkt, eine Matratze und Kopfkissen, mit Seegras gestopft (1$\frac{1}{2}$ Thaler), und nehme keine Federbetten mit Ausnahme von Pfühlen und Kopfkissen mit, ferner schaffe er sich gute Kleidungsstücke, haltbares Schuhwerk, *Leinenzeug* und Gartensämereien an, packe Alles sorgfältig in mit eisernen Bändern und Schlössern versehene Kisten, verschließe dieselben und bezeichne sie deutlich mit seinem Namen. Außerdem sind auf der Reise zum Gebrauch nothwendig ein kleines Eß-, Trink-, Wasch- und Nachtgeschirr (Preis in Hamburg 18 Sgr.), Kämme, Rasirzeug, Scheeren u. s. w., Gegenstände, welche recht gut in *kleinen* Kistchen, die man in seiner Nähe aufstellt, aufgehoben werden können. Will der Auswanderer seinem Magen außer der Schiffskost noch eine besondere Vergütung zukommen lassen, so möge er einige Flaschen Rothwein, Bier, Brantwein, Himbeersaft, einen Korb frische Aepfel, einige Häringe und Sardellen, ein Töpfchen eingemachte Gurken, einige Würste, Citronen, Apfelsinen, Eier, etwas Gewürze, etwas Chinapulver und Glaubersalz mitnehmen, zu welchen Gegenständen noch zur allgemeinen Unterhaltung auf dem Schiffe belehrende Schriften über America, Musikinstrumente und Angelzeug hinzugefügt werden mögen.

Hat der Auswanderer die angeführten Maßregeln zur Vorbereitung der Reise ergriffen, hat er seine Angelegenheiten besorgt, seine Papiere geordnet und seine Sachen verpackt, hat er ferner seine bestimmten Plätze auf dem Schiffe durch einen Mäkler, nicht aber durch einen Zwischenhändler, im voraus gesichert und genaue Nachricht über den Fahrpreis und den Abgang des Schiffes erhalten, so kann er seine Reise nach dem Seehafen antreten. Er thut wohl, einige Tage vor der Abfahrt des Schiffes im Hafen zu sein, damit er mit dem Schiffsleben und seinen Reisegefährten bekannt wird und seine Sachen gehörig unterbringen kann. Recht dringend rathe ich jedem Auswanderer ab, in Deutschland Kaufcontracte für Land in America abzuschließen und in irgend einer Beziehung mit den in Deutschland herumschwärmenden Mäklern americanische Beförderungsverträge einzugehen.

Beim ersten günstigen Wind segelt das Schiff aus dem Hafen, der Wanderer sieht mit Thränen in den Augen die heimathliche Küste am fernen Horizonte verschwinden, gedenkt recht herzlich seiner lieben Zurückgebliebenen und segelt mit froher Hoffnung auf eine glückliche Zukunft in das Weltmeer hinaus. Die Seereise selbst wird stets mehr ermüdend und langweilig als ergötzend sein. Der beschränkte Raum, die ungewohnte Kost, das fatale Schwanken, Schaukeln und Stoßen des Schiffes, die unerbittliche Seekrankheit, die Sturmwinde und Windstillen, die Unendlichkeit und Gleichförmigkeit des Oceans, das eintretende Heimweh, die Verstopfungen u. s. w. sind Uebel, welche mehr oder minder jeder Seefahrer auszustehen hat. Das letztere Uebel ist nach meiner Ansicht das schlimmste und der Reisende muß Sorge tragen, eine regelmäßige Ausleerung, sei es durch Rhabarber, Glaubersalz u. s. w., herbeizuführen. Im Uebrigen ist tüchtige Bewegung auf dem Verdecke, z. B. Segel auf- und einziehen, Genuß der frischen Seeluft, ein heiterer, lustiger Sinn, ein artiges Benehmen gegen den Capitän und seine Mannschaft und eine sorgfältige Reinlichkeit der beste Arzt. Man wasche sich täg-

lich, wechsele öfter die Wäsche, hüte sich vor den am Bord des Schiffes befindlichen Gaunern und halte Alles in Ordnung. Nicht genug ist die Reinlichkeit den Zwischendecks-passagieren anzuempfehlen, die sich überdieß in einem Locale befinden, dem es an frischer Luft, Behaglichkeit, nicht aber an Schmutz, Gestank und Ungeziefer fehlt. Ich rathe daher entschieden Demjenigen, dessen Mittel es erlauben, lieber einen Platz in der Steerage (einem abgesonderten Theil des Zwischendecks) zu nehmen.

Es befindet sich am Bord jedes guten Schiffes eine Schiffsapotheke, aus der von dem Capitän oder von dem mitfahrenden Arzte den Passagieren die nöthigen Mittel verabreicht werden. Befindet sich kein tüchtiger Arzt unter der Gesellschaft, so muß die Gesellschaft vor der Abfahrt im Hafen durchaus verlangen, daß ein solcher während der Reise sich am Bord befindet. Es ist dieß um so nöthiger, da Todesfälle, so wie Entbindungen auf der See öfters vorkommen; für die schwangern Weiber wird von jedem humanen Capitän bei der herannahenden Niederkunft, sobald ihm von einem solchen Vorfalle Nachricht gegeben worden, gern ein abgeschlossener Raum eingeräumt werden.

Nach einer Seereise von 5—8 Wochen wird der Auswanderer sein Ziel, die Küste von America, aus den Fluthen des Meeres emporsteigen sehen. Der Gesundheitszustand der Passagiere wird auf der Quarantaine von den daselbst angestellten Aerzten erforscht, Boote mit Zeitungsschreibern, Speculanten und Wirthen nähern sich dem Schiffe — und nicht lange, so liegt das Schiff im sichern Dock des Hafens und der Ankömmling betritt staunend den Boden America's. Seine erste Sorge ist, daß er einen festen Entschluß fasse, ob er in der Seestadt bleiben, oder seine Reise in das Innere sogleich fortsetzen will. Im ersten Falle hüte er sich vor den an den Docks herumschwärmenden Gaunern, Spitzbuben, Runners und betrügerischen Wirthen, welche alle auf den Beutel der Fremden speculiren. Im zweiten Falle gebe er kein Gehör den sich ihm aufdringenden Mäklern, Agenten, welche für ihre ihm gegebene Auskunft bezahlt sein wollen. In beiden Fällen wende er sich mit Vertrauen an die Agenten der deutschen Wohlthätigkeitsvereine; ich meine die zum Schutze der deutschen Einwanderer in America gegründeten Gesellschaften, welche beim Einlaufen der deutschen Einwandererschiffe in den Hafen an Bord kommen und alle Dienstleistungen unentgeltlich verrichten.

Aufmerksam möchten wir besonders noch auf den Abschnitt machen, wo Hr. Ziegler auf die Gefahren, Täuschungen und Uebervortheilungen aufmerksam macht, die den Einwanderer bedrohen, so wie auf die Bemerkungen über die zum Schutze der deutschen Einwanderer gegründeten Gesellschaften. D. Red.

Tagesgeschichte.

Am 29. April sind die Preußen von Hadersleben nordwärts gegangen, also in Jütland eingerückt. General v. Prittwitz — ein Mann von etwa 60 Jahren, imponirend militärischen Ansehens — hielt vor dem Ausrücken eine Ansprache an die Officiere: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Vom Könige selbst ist der Befehl dazu eingetroffen. Derselbe will, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden; sie sollen nicht aus ihrer Stellung verdrängt werden, sofern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden!" Die Worte sind nicht recht deutlich; wir wollen sie im besten Sinne nehmen, so daß sie sagen: die Schleswig-Holsteiner sollen, wenn sie sich nicht selbst für erschöpft halten, auf den Vorposten bleiben, die Preußen werden ihnen aber auch in der Nachhut treu zur Seite stehen.

Die limburger Bundestruppen marschiren vorläufig nicht. Die holländische Regierung soll in Frankfurt erklärt haben, daß sie jede Veranlassung zu Mißverständnissen mit Dänemark zu vermeiden wünsche und deßhalb nicht die Absicht habe, das limburger Bundescontingent der Centralgewalt zur Verfügung zu stellen.

Es sind nur Gerüchte über die Maßregeln, welche das preußische Ministerium zu ergreifen gedenkt, im Umlauf und vielleicht befolgt man den Kunstgriff, erst bei der nach dieser Spannung eintretenden Ermüdung zu handeln. Das Gesetz über die Wahlen soll beibehalten werden, heißt es, aber die Wahlkreise sollen erweitert, manche Umstellungen vorgenommen und die Bestimmung soll aufgehoben werden, daß der Gewählte die absolute Stimmenmehrheit für sich hat. — Herr Bassermann ist aus Frankfurt in Berlin angekommen. Er wird einen schweren Stand haben.

Der Bürgerverein in Köln, der vorzugsweise aus den gebildeten und besitzenden Klassen besteht, hielt auf die Nachricht von der Kammerauflösung in Berlin eine außerordentliche Sitzung, um Maßregeln zu berathen, mit denen man der immer offener auftretenden Contrerevolution in Berlin entgegentrete. Er erklärt das Ministerium für unfähig, die deutsche Frage gedeihlich zu lösen, und verlangt Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Der Bürgerverein forderte den Gemeinderath von Köln auf, sich der Erklärung anzuschließen. Dieser that's und hat sofort eine Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz zu gemeinsamen Schritten auf den 4. Mai ausgeschrieben. Auch die constitutionellen Vereine Westphalens sind in diesem Sinne sehr thätig.

Das Bekanntwerden der Kammerauflösungen in Hannover, Berlin und Dresden steigerte die Aufregung in München; indeß gibt sich die demokratische Partei alle Mühe, um jede Ruhestörung fern zu halten; sie hat für ihre Ansichten friedlich zu kämpfen gelernt. Die Adressen um Anerkennung der Reichsverfassung mehren sich und meist stehen die städtischen Behörden an der Spitze der Bewegung; so in Schweinfurt, in Ansbach.

Von Wien kommt jetzt die Nachricht, daß die Russen mit starker Macht in Ungarn interveniren werden. Sie wollen dort die europäische Revolution auf Oesterreichs Ansuchen ersticken; sie befinden sich also auch auf halbem Wege, in Deutschland die durch die Märzrevolution errungenen Freiheiten auf Ansuchen verrätherischer Regierungen und Fürsten oder aus eigenem Gutbefinden ebenfalls zu bekämpfen. Das deutsche Volk mag auf seiner Hut sein. In Oesterreichisch-Schlesien, in Teschen und der Umgegend sind 25,000 Mann Russen eingerückt und außerdem in starken Colonnen in Siebenbürgen, um Hermanstadt, Kronstadt und Maros-Vasarhely zu erreichen, und über Suczawa in der Bukowina.

Die Proclamation des Oberbefehlshabers der französischen Truppen, welche den Kirchenstaat besetzen sollen, sagt unter der Aufforderung zu Muth und Manneszucht: die Regierung der Republik ist entschlossen, überall ihren alten und rechtmäßigen Einfluß aufrecht zu erhalten, und hat nicht gewollt, daß das Verhängniß des italienischen Volkes von dem Willen einer fremden Macht oder auch von der Partei der Minderheit abhänge. Sie hat uns die französischen Fahnen anvertraut, um sie auf römischem Boden aufzupflanzen als Zeichen unserer Sympathie. Soldaten! Ihr werdet die Würde der Völker zu achten wissen; die Ausschweifungen der Anarchie, so wie des Despotismus sind für sie gleiche Drangsale. Italien schuldet euch dereinst, was sich Frankreich selbst erkämpft hat: Ordnung und Freiheit!

Der Rumäther des Hrn. Simon in Gernrode.

Herr Apotheker Simon zu Gernrode am Harz machte im vergangenen Herbst in Nr. 305. Sp. 4191 und Nr. 310. Sp. 4254 des Allgem. Anz. bekannt, daß er ein bisher betriebenes Geschäft, die Fabrication des Rumäthers, aufgeben und die vorhandenen Vorräthe, das Maß zu 2 Thlr., verkaufen wolle. Nebenbei erbot sich derselbe auch, die Anfertigung des Fabricats gegen ein Honorar von 3 Friedrichsd'or zu lehren.

Diese Bekanntmachung veranlaßte mich, unter dem 17. Jan. d. J. an denselben zu schreiben, ihm 1 Thlr. zu schicken und um die Uebersendung eines halben Maßes Rumäthers mit der Bemerkung zu bitten, daß, wenn selbiger dem Versprechen gemäß sei, man mit ihm in Verbindung treten und sein Geheimniß gegen 3 Friedrichsd'or kaufen werde. Nach Verlauf von 14 Tagen schrieb ich zum zweiten male und, da auch hierauf weder Antwort noch Rumäther erfolgte, gegen die Mitte Februars einen recommandirten Brief. Auf diesen ging ein Schreiben des ꝛc. Simon vom 16. Febr. ein, worin derselbe sich nicht allein zum Empfang dreier Briefe von mir bekennt, sondern sich auch wegen der Nichtübersendung des Rumäthers damit entschuldigt, daß der Vorrath vergriffen, seine Destillirblase schadhaft und er vom Kupferschmied schon einige Wochen hingehalten sei, ohne dieselbe ausgebessert zurück erhalten zu haben. Die Reparatur habe er jetzt einem Anderen übergeben, „und können Sie versichert sein, sich spätestens den 21. d. M. im Besitz der Waare zu befinden." Dieser Tag kam, aber Brief und Rumäther blieben aus. Unter dem 8. und 19. März erinnerte ich Hrn. Simon an seine Versprechen, blieb aber ohne Antwort, wodurch ich denn auf den Gedanken kam, daß derselbe vielleicht nur immer den dritten Brief beantworte, weßhalb ich unter dem 2. d. M. wieder ein Schreiben abgehen ließ, des Inhalts, daß ich mich über sein Benehmen als Geschäftsmann nur wundern könne, und ihm folgenden Vorschlag machte: „Sie schicken mir bis zum 10. d. M. entweder den Rumäther oder den Ihnen übersendeten Thaler, letzteren portofrei, zu; geschieht dieß nicht, so erlauben Sie mir, daß ich, in dem nämlichen Blatte, worin Sie den Rumäther empfohlen, Ihr Verfahren in Geschäftssachen veröffentliche." — Hierauf ist bis heute noch keine Antwort eingegangen.

Konnte oder wollte Hr. Simon mir keinen Rumäther senden, so war die Rückgabe des empfangenen Geldes wohl das Mindeste, was ich verlangen konnte. Ein solches Verfahren öffentlich zu rügen, halte ich für meine Pflicht, da Hr. Simon mir durch sein abermaliges Schweigen hierzu nicht allein die Veranlassung, sondern auch seine Einwilligung gibt.

Neuhaldensleben, den 16. April 1849.

Rust.

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei J. C. Schabelitz in Basel erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer, zumal aus der Schweiz, nach Nordamerika und Californien. Von J. J. Hohl. 12. geh. Preis 9 Ngr.

Inhaltsverzeichniß:

1. Ist die Auswanderung nach Nordamerika dem Schweizer im Allgemeinen anzuempfehlen oder nicht?
   A. Die Auswanderung ist zu kostspielig.
   B. Die Auswanderung ist beschwerlich.
   C. Die Auswanderung ist gefährlich.
   D. Amerika ist, besonders dem Schweizer, geistig und körperlich ungesund.
2. Welche Schweizer sollen allenfalls auswandern?
3. Wie soll der Schweizer auswandern?
4. Was soll der Auswanderer mitnehmen?
5. Wann soll man auswandern?
6. Welchen Weg soll der Auswanderer nehmen?
7. Wo soll sich der Auswanderer niederlassen?
8. Ueber den Mäklerunfug.
9. Wovor ist der Auswanderer auf seiner ganzen Reise von Hause weg bis nach Amerika zu warnen, und was ist ihm anzuempfehlen?
10. Bemerkungen über amerikanische Zustände.

Nachtrag: Das Goldland Californien.

Diese Schrift erörtert in faßlicher Kürze alle die Puncte, welche dem auswanderungslustigen Publicum besonders zu wissen nothwendig sind, und bisher wenig unparteiisch übergangen wurden. Jeder Auswanderer thut auch wohl daran, wenn er diese Schrift beachtet und anschafft; er wird Rath und Lehre in derselben finden. Außerdem hat er Gelegenheit, etwas Näheres über Californien darin zu erfahren.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 1. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metallig. Obligz.	5	75	74⅞
" dergl. "	4	59⅛	59
" dergl. "	3	44⅛	44
" Bankactien o. Div.	—	1160	1150
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	78	77⅛
" 500 fl. dergl.	—	126	125⅛
" Bethmann. Oblig.	4	62⅛	—
Bayer. Obligationen	3½	79⅝	79⅛
Württemb. Obligat.	3½	77⅞	77⅛
" dergl.	4½	94⅛	94
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78	77½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48⅛	48
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80	79½
" dergl.	4	87½	87
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	27⅝	27½
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	34	33½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	80½	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93	92½
" dergl. v. 1846	3½	89½	89
Taunusbahnactien	—	287	285
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9. 57

Leipzig, am 2. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	90
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	142½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	95	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	74	—
Chemn. Riesa. E. B. A.	—	—	19½
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	168½
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Aß	—	—	6⅔

Wien, am 27. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	88⅞
" dergl.	4	—	72
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	1125
" Anleihe von 1834	—	—	146
" " 1839	—	—	90
F. Nordbahn-Act.	—	—	96
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	93

Hamburg, am 30. April.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	79½	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	53½	53
Alton. Kiel. E. B. A.	—	90	89½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 1. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	100⅛	—
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	—	91½
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	52½
Berl. Anh. E. B. A.	4	77⅛	—
N. Schles. Märk.	3½	71½	71⅛
O. Schles. E. B. A.	3½	—	92
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	49½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	13	12⅔

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 5. Mai 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 2. Mai. Den rasch drängenden Ereignissen gegenüber ist es die Hauptsache, daß man sich vergegenwärtigt, worauf es vor Allem ankommt für den Augenblick und für die nächste Zukunft. — Es kommt darauf an, daß die Verfassung durchgeführt und zugleich der Friede Deutschlands aufrecht erhalten wird; damit dieß aber geschehe, zunächst darauf, daß die Nationalversammlung bestehen bleibt, das Ministerium, die provisorische Centralgewalt. An eine gewaltsame Aufhebung der Versammlung ist am wenigsten zu denken; um sie auch nur zu versuchen, bedürfte es des Einverständnisses aller Regierungen und der Centralgewalt; solcher Frevel ist nicht möglich und — würde sein Ziel verfehlen. — Als der Hort und Wächter der Verfassung, als ein Anhaltspunct für alle Bestrebungen und Bewegungen zu Gunsten derselben muß die Nationalversammlung stehen bleiben; bei der immer wachsenden Theilnahme der ganzen Nation ist die Hoffnung keineswegs aufzugeben, daß das erstrebte Ziel erreicht werde. Die Bewegung muß wachsen, alle Klassen der Bevölkerung durchdringen, aber jeder Gewaltsamkeit fern bleiben. Die Nationalversammlung wird in den nächsten Tagen Beschlüsse zu fassen haben über das, was nun zu geschehen hat; sie wird der weitern Entwickelung der deutschen Dinge ihren Weg vorzuzeichnen suchen.

Fortbestehen muß das Ministerium, Gagern an der Spitze. Es ist der Nation ein Zeichen, daß nicht alle Hoffnungen verloren; so lange es da ist, steht eine Fahne aufrecht, um die sich alle wahre Freunde der deutschen Einheit schaaren können. Die Fortdauer der provisorischen Centralgewalt muß für jetzt als ein allgemeines Bedürfniß erscheinen. Sie ist die anerkannte Trägerin der allgemeinen deutschen Interessen, die Repräsentantin der deutschen Einheit für das Inland und Ausland. Ein Wechsel in der Person des Reichsverwesers würde mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein; dennoch müßte er stattfinden, wenn der hohe Träger der Centralgewalt glauben würde, nicht länger die ihm gestellte Aufgabe durchführen zu sollen; denn kein anderer gesetzlicher Weg ist übrig, um bis zur Durchführung der Reichsverfassung die deutschen Angelegenheiten zu führen, als der, welcher durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 bezeichnet worden ist. Der Versuch, durch Einigung der Regierungen ein anderes Provisorium an die Stelle zu setzen, würde der Legitimität durchaus ermangeln und den lebhaftesten Widerstand in vielen Theilen Deutschlands finden. Er würde vielleicht das Signal sein zu dem Ausbruch der gewaltsamen Bewegung, welche zu vermeiden Allen am Herzen liegen wird.

Die Nationalversammlung wird es als ihre Aufgabe betrachten, wenn auch umsichtig und besonnen, einige Schritte vorwärts zur Durchführung der Verfassung zu machen; sie muß es lebhaft wünschen, daß so bald als möglich der erste Reichstag zusammentrete, der das geschaffene Werk aufnehme und weiter führe, durch den die Nation in den Stand gesetzt wird, auf die beste und gesetzlichste Weise sich über das, was erreicht ist, über die Reichsverfassung, auszusprechen. Der Inhaber der provisorischen Centralgewalt ist nicht befugt, die Wahlen nach der Verfassung auszuschreiben, den Reichstag zu berufen. Es wird also nichts übrig bleiben, als daß die Nationalversammlung die Zeit der Wahlen und der Einberufung des Reichstages bestimmt, den Einzelregierungen aber, wie auch das Wahlgesetz es an die Hand gibt, die Durchführung überläßt.

In den Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, kann die Wahl und Ernennung zum Staatenhaus keinem Zweifel unterliegen; in den übrigen werden die Stände, die Corporationen, das Volk bis dahin ihre Ansicht über die Reichsverfassung ausgesprochen und, wir zweifeln nicht, auch zur Geltung gebracht haben. Und wäre ein deutscher Staat nicht vertreten, es dürfte den Beginn der verfassungsmäßigen Entwickelung für die andern nicht hindern. Es ist offenbar von der größten Wichtigkeit, daß den Staaten, welche sich um die Verfassung geschaart haben, die Möglichkeit gegeben wird, auf gesetzlichem Boden vereinigt zu stehen. Geschähe dieß nicht, so würden diese Länder sicherlich einer allgemeinen Auflösung und Anarchie anheim fallen; hier, besonders im Südwesten Deutschlands, würde die blutige Revolution ihr Haupt erheben und eben damit auch die Gegner zu einem entschiedenen Kampfe herausfordern; und möchte sie siegen oder der Gewalt der Waffen erliegen, immer würde Deutschland, aller seiner Hoffnungen beraubt, ohne Einheit, ohne wahre Freiheit darniederliegen. Im entgegengesetzten Falle kann hier die deutsche Verfassung, wenn auch erst mit Beschränkungen, wie die Verhältnisse sie nothwendig mit sich

führen, Wurzel schlagen und sich festsetzen, bis die nicht ausbleibenden Wandelungen der Dinge ihr auch da Raum verschaffen, wo man ihr jetzt widersteht. Einen solchen Weg einschlagen heißt nicht, an die Revolution appelliren, sondern ihr den Eingang verschließen, auch in den letzten Momenten noch die friedlichsten Bahnen suchen. — Und Preußen? Preußen, ohne das kein einiges und starkes Deutschland sein kann, wird zu zeigen haben, daß es seine Aufgabe erkennt und sie nicht von unfähigen Rathgebern des Fürsten will zu nichte machen lassen. Die Nationalversammlung aber, wenn sie für jetzt ihr Anerbieten abgewiesen sieht und sich für den Augenblick von [dem Könige von] Preußen abwenden muß, wird kundgeben, wie sie des Staates geschichtliche Mission besser begriffen hat, wie sie weiß, daß die Nation des Tages harrt, wo Preußen [das Volk] sie antreten will. Und der Moment wird kommen — vielleicht erst, nachdem Unverstand und Verblendung zweier extremen Parteien schweres Unglück über Deutschland verhängt haben, vielleicht aber doch auch vorher, zum Heile des Vaterlandes!

Wühlerei.

In dieser Zeit langwieriger, vielfach beängstigender Aufregung wird aller Orten über Wühler und Wühlerei geklagt, ohne daß den meisten Klägern eigentlich klar ist, wo die Wühlerei, wo die Wühler sitzen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß von unten aus diese Wühlerei stattfindet, daß Männer in den unteren Schichten der Gesellschaft sitzen, die an einem allgemeinen Umsturz der Dinge arbeiten, welche aus diesem eben ihren Vortheil zu ziehen suchen. Diese Wühler aber gehören zu Denen, die nicht sonderlich gefährlich sind, da Jedermann ihre Absichten ohne sonderliche Mühe durchschauen kann, da ihre Stellung im bürgerlichen Leben gewöhnlich eine solche ist, daß ihr Einfluß nicht weit reicht, sie sehr plump und ohne Festigkeit zu Werke gehen. Die Wühler, welche in den höheren Schichten der Gesellschaft arbeiten, sind bei weitem gefährlicher, sind um so gefährlicher, je höher sie stehen, trotz dem, daß sie mit ihren Arbeiten ganz andere, vielleicht entgegengesetzte Zwecke zu erstreben meinen. Leider ist in Süddeutschland in diesen Tagen ein Wort gesprochen worden, das für Thaten gilt, das einen Eindruck im Volke gemacht, wie ihn kein Wühlerorden hervorzubringen vermocht hätte. Es sind dieses die Worte des Königs von Württemberg, die er in der gegenwärtigen Stellung zu seinem Volke, zu der deutschen Reichsverfassung sprach: „daß er dem Volke nachgebe, gezwungen nachgebe, aber sich an das abgedrungene Wort für die Zukunft nicht gebunden erachte.“ Welche furchtbare Schlußfolgen kann der württembergische Stamm, kann das deutsche Volk aus diesem einfachen Ausspruch ziehen! Jedermann, welcher in irgend einer Stellung sich befindet, und ein König ist doch wohl ein Mann, ist wohl verpflichtet, alles das pünctlich und wortgetreu zu erfüllen, was die Stellung von ihm erfordert; er muß alsdann, wenn er sieht, daß er die übernommenen Verpflichtungen nicht ausführen kann, oder wenn ihm diese Verpflichtungen zu sehr gegen seine Gefühle anstoßen, seine Stellung kurzweg aufgeben. Mehrere Herrscher haben dieses in ganz neuester Zeit gethan. Der Großherzog von Hessen, König Ludwig von Bayern, Kaiser Ferdinand von Oesterreich, der Herzog von Altenburg, der Fürst von Ebersdorf haben ihre Krone hingeworfen, weil sie die Forderungen ihrer Völker im Widerstreite mit ihren eigenen Herrscheransichten fanden, und Jedermann muß die abgetretenen Selbstherrscher deßhalb achten. Den Weg, den diese Gewalthaber gegangen sind, steht allen übrigen offen, welche sich im Gegensatze zu ihren Völkern finden. Wenn aber die Herrscher erklären, daß sie sich an ihr Wort, welches sie den Völkern geben, nicht gebunden erachten, weil sie dasselbe durch den Volkswillen beeinflußt ausgesprochen, weil ihnen dasselbe gleichsam abgedrungen sei, so machen sie das Volk an jedem Fürstenworte verzweifeln, geben sie dem schon so sehr erschütterten Vertrauen den letzten Stoß. Möge das Herrscherhaupt, welches solchen vernichtenden Spruch ergehen läßt, an die großen Schlußfolgen gedenken, welche sich daraus gegen den Sprecher erheben. Jeder waffenfähige junge Mann ist in deutschen Landen zum Heerdienste verpflichtet, muß eintretend einen Fahneneid leisten. Wenn nun diese Krieger dem gegebenen Beispiele Folge leisten wollten, diesen Fahneneid als einen abgedrungenen erklärten und den Befehlen der Oberen zuwider handelten? Jeder Beamte, ja jeder Staatsbürger hat dem Staatsoberhaupte, der Staatsregierung zu huldigen und jeder von ihnen könnte diese Huldigung, könnte die daraus entstandene Verpflichtung für eine abgedrungene, durch die Umstände herbeigeführte erklären, sich offen im Widerspruche mit seinem Worte gegen die Staatsgewalt erheben! Nur durch Treue und Glauben von oben kann Treu' und Glauben in den unteren Volksschichten erhalten werden. Sobald aber oben der Jesuitismus um sich greift, sobald Wortbruch und Nichterfüllung des Versprechens dort üblich geworden, so wird sich auch unten das Volk sich seiner Pflichten entbunden halten, wird die Verwirrung überhand nehmen, wird die Rechtslosigkeit allgemein werden, der heillose Bürgerkrieg die unabwendbare Folge davon sein.

Mögen daher alle Hochstehende die tiefe, sich offen aufdrängende Wahrheit einsehen und ablassen, sich selber und ihre Stellung zu untergraben. Mögen alle festhalten am Reiche mit ungetheilter Kraft, festhalten an ihrem Worte, an ihren Versprechungen und dadurch eben die Völker an sich fesseln, um das Vertrauen, das in neuester Zeit so sehr wankend geworden, wieder herzustellen. Sehen die Hochstehenden die Wahrheit dieser Stellung ein und handeln sie in der Weise, wie es ihr eigener wahrer Vortheil erheischt, so werden die Worte der Wühler in den unteren Schichten eben nur Worte sein, unberücksichtigt verhallen, es werden alle Thaten derselben sich in Faschingslustbarkeiten auflösen, wo im Gegentheile, wenn das einmal gegebene gehässige Beispiel sich öfter wiederholt, bald eine Verwirrung hereinbrechen muß, die eine Umwälzung herbeiführen kann, deren Folgen nicht zu berechnen, nicht abzusehen sind. Hier zu Lande hat das ausgesprochene Wort schon Wellen hervorgebracht, welche noch weit um sich Kreise schlagen, sich so bald nicht beruhigen dürften.

Aus Süddeutschland. W.

Kurz und gut.

Der Regensburger Abgeordnete zur Nationalversammlung v. Zerzog an seine Wähler über die Reichsverfassung.

Da habt Ihr die Verfassung des deutschen Reichs! Sie wird wohl nicht allen Leuten recht sein. Dieses habe ich aber noch bei allen Dingen erfahren, — auch bei denen, die unser Herrgott gemacht hat — und wenn das ihr einziger Fehler ist, so geht's wohl an! Daß wir eine Verfassung zu Stande bringen, die vierunddreißig Fürsten recht ist und den Franzosen und Russen dazu — und am Ende gar noch allen Krittlern und Schnüfflern des Continents — das haben wir uns gar nicht angemaßt. Vernünftige Menschen werden bedenken, wie und wann sie gemacht wurde, und daß es nicht ist, wie mit einem Hute, den sich Jeder für seinen eigenen Kopf bestellen kann! Sie macht die Deutschen zu einem Volke und gibt uns eine vernünftige Vertretung beim Reiche; — ich meine, das wäre die Hauptsache. In der Hand des Volkes liegt es ganz allein, Männer zu wählen, die muthig und verständig genug sind, zu ändern, was sich nicht bewähret, und zu bessern, was nicht gut sein mag. Rom ist auch nicht an einem Tage gebaut. Wir haben geglaubt, daß es Fürsten gibt, die die Ehre und Macht Deutschlands höher achten, als den Flitter eingebildeter Hoheit; — wir vertrauen unserm Volk, daß es auch noch was Anderes für die Einheit des Vaterlandes thun will, als singen und trinken! Sollten wir uns geirrt haben, so haben doch wir nicht die Schuld, wenn von der Revolution nichts übrig bleibt, als Bettler und die Verachtung des Auslandes! Nehmt Euch unsere braven Reichstruppen zum Muster droben an der See, die keinen Particularismus kennen, als den, daß ein Regiment tapferer d'reinschlägt für's Reich als das andere! Frankfurt, 20. April. Adolph v. Zerzog.

Laternen.

1.

Freudigkeit des Lebens kann nur erreicht werden bei einer gewissen innern Aufklärung, Sicherheit und Läuterung der Seele und gehört zur Lebenskunst. Carus.

2.

Welch' reiche Begabung an Geist und Gemüth, welche Ausbildung des Geschmackes und der körperlichen Darstellung erfordert die Kanzel, wenn dieser perennirende Blumenkelch farbig und duftend blühen soll! Der höher gestellte Priester sollte es verstehen, die Religion auch einmal in ihrer Herrlichkeit zu zeigen, den Glauben in seiner liebevollen Weltwirksamkeit und Selbstbefriedigung darzustellen. Dazu reichen aber die alten, abgeblaßten, ausgedufteten Redefloskeln nicht hin. Der gewöhnliche Prediger ist zufrieden, wenn seine Söhne und Töchter ihn loben; er versteht es nicht, wenn der Schalk ihn preist. Leere Kirchen sind immer bedenkliche Wahrnehmungen gegen die moralische und amtliche Tüchtigkeit eines Lehrers. König.

3.

Den eifernden Predigern fehlt es durchaus an geschmackvoller Bildung, an schmackhaften Gedanken; so dienen ihre heftigen Reden oft mehr zur Ergötzung, als zur Erbauung einer gemischten Zuhörerschaft. Derf.

4.

Auf den Feldern, auf den Schiffen, wie in den Kirchen wird noch aus Herzensgrunde gesungen; dort ist es, wo man die bessern Menschen zu suchen hat. Lauvergne.

5.

Ist ein wirkliches Bedürfniß zu einer großen Reform in einem Volke vorhanden, so ist Gott mit ihm und sie gelingt. Goethe (Eckermann III. Theil).

6.

Offenbarung. Wir brauchen an dem Sinne dieser Metapher nichts zu ändern, wenn wir sagen, daß hochbegabte Seelen sie bei ihrem Auftreten in der Welt mitbrachten und in die Sprache der Menschen übersetzten, um diese die Wege der Weisheit und des Glückes zu führen. Lauvergne.

7.

Den Geist nähren, das ist Religion. Bettina.

8.

Der Fortschritt unserer Zeit besteht in einer Stärke der Besinnungs- und Denkkraft, der geistigen Penetration schlechthin, des erweiterten Gesichtskreises menschlicher Beobachtung, die nur kurzsichtige Lästerer damit schon an sich selbst als moralische Verschlechterung verschreien könnten. Zunehmende Intelligenz mehrt die moralische Kraft in sich selber. Weber in Bremen.

9.

Der wirklich human Gebildete muß festen Fuß fassen in dem wahrhaft, wenn man will, in dem hausbackenen Wirklichen, in dem Alltäglichen und Gewöhnlichen, das er kennen muß, um es im Strahle einer höheren Idee zu verklären.

Tagesgeschichte.

Nichts als die Reichsverfassung füllt die Zeitungen und das Streben der größeren Ministerien, gegen den ausgesprochenen Willen der Volksvertretung ihrer Einzelstaaten, dem das Volk selbst zustimmt, die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht anzuerkennen.

Die Mehrzahl der hannoverschen Abgeordneten in Frankfurt — unter ihnen H. Zachariä — hat an das hannoversche Volk eine Ansprache erlassen, worin gerügt wird, daß ein constitutionelles Ministerium es als Grund der Kammerauflösung angibt, daß die Kammermitglieder unzusammenberufen eine Bitte an den König richteten. Die Ausübung des verbürgten Rechts der Bitte könne nicht unfähig machen zur Erfüllung ständischer Pflichten. — Das hannoversche Volk wird die Reichsverfassung erobern. Ueberall Volksversammlungen, Mißtrauenserklärungen gegen das Ministerium Stüve.

In Köln wird das Versammlungsrecht gegen die deutschen Grundrechte und gegen die preußische Verfassung beeinträchtigt, indem die Versammlung der Gemeinderäthe der Rheinprovinz verboten wird, „weil diese nur Gemeindeangelegenheiten zu berathen hätten"! Wenn die Rheinländer sich das gefallen lassen, so siegt die Reaction!

Während die Adressen für die Reichsversammlung im westlichen und nördlichen Bayern sich häufen und von Fürth, Weißenburg, Lauf, Lindau eingehen, drohen die fränkischen Demokraten, so wie die pfälzer, es nicht bei der Petition bewenden zu lassen und den Zusammentritt des Landtags nicht abzuwarten. Dort ist von der Proclamation der Republik die Rede. In Nürnberg ist deßhalb die Besatzung vermehrt. In München selbst hat die blau-weiße Partei bei weitem die Oberhand über die schwarz-roth-goldene. Die Bureaukraten, die Kammerdiener, die reiche und brodlose Dummheit, der Clerus und der durch sie leicht in Bewegung zu setzende Stadttheil haben eine Adresse mit 10,000 Unterschriften zu Stande gebracht, die von Deutschland wenig wissen will, während die Gegner in der liberalen Minderheit von 700 Unterschriften blieben.

Die Reichscommissare sind auf ihren Posten: Mathy in München, Bassermann in Berlin, v. Seebeck (Bevollmächtigter bei der Centralgewalt für S.-Meiningen) in Hannover.

Rußland hat der österreichischen Regierung zunächst 100,000 Mann zur Verfügung gestellt; der Kaiser von Oesterreich hat über die ganze russische Armee zu gebieten, heißt es in dem Schreiben, und die Unterhaltung des Hülfscorps bestreitet der

Czar, denn „dieser bekämpft in dem ungarischen Aufstande nur die Feinde seines eigenen Reichs.“ Wie schon sehr viele Polen in den ungarischen Reihen kämpfen, so versuchen die Ungarn jetzt auch in Ostgalizien den Aufstand zu organisiren. — Bei Komorn fand eine Schlacht statt, in der die Ungarn siegten. Die Allg. Ztg. berichtet: Nach glaubwürdig scheinenden Berichten hätten die Insurgenten in der Nacht die Festungsbrücke überschritten und zugleich bei Atsch eine Brücke zu schlagen angefangen. Während nun die erstern das Belagerungscorps des Feldmarschall-Lieutenants Simunich in unerwartetem Ueberfall aus seinen Stellungen warfen und einen Theil des Belagerungsgeschützes eroberten, zerstörte das kaiserliche Geschütz die fast fertige Brücke bei Atsch. Bei dem fünfmal wiederholten Versuch der Insurgenten, die Brücke herzustellen, sollen die Honvedbataillone großen Muth gezeigt, zugleich aber einen starken Verlust erlitten haben. Endlich gelang es ihnen dennoch — nicht über Pletten — sondern über diese Brücke einige Truppen an das rechte Donauufer zu bringen. Einstweilen hatte Simunich Verstärkungen an sich gezogen, und griff nun, von dem Corps des Grafen Schlick unterstützt, die von der Festung vorgedrungenen Insurgenten an, warf sie wieder mit starkem Verlust zurück und kam hierdurch in den Besitz seiner vorigen Stellung und des Belagerungsgeschützes, von welchem jedoch schon ein kleiner Theil in die Festung gebracht, einige Kanonen vernagelt und versenkt, der größere Theil unversehrt geblieben sein soll. Da nach dem Rückzug der Insurgenten auf dieser Seite der Uebergang bei Atsch über die Donau nicht mehr forcirt werden konnte, so zogen sie sich auch hier zurück, ohne die Brücke erhalten zu können. Es sollen 40,000 Insurgenten und 30,000 Mann kaiserliche Truppen im Gefecht gewesen sein, welches zwar mit dem gänzlichen Rückzug der Insurgenten endete, doch wurden die Laufgräben und Verschanzungen des Belagerungscorps zerstört, das Infanterieregiment „Heß“ zersprengt, andererseits aber auch zwei Honvedbataillone aufgerieben und überhaupt die Insurgentenreihen sehr gelichtet. Baron Welden's Hauptquartier war am 28. April in Ungarisch-Altenburg, am 29. wurde es nach Preßburg verlegt; doch bleiben die von Gran bis Raab aufgestellten kaiserlichen Truppen, zur Verhinderung eines Donauüberganges, in ihrer jetzigen Stellung, da Baron Welden nur darum nach Preßburg sich verfügte, um hier ein sich sammelndes Corps von 40,000 Mann zu organisiren und so auf beiden Seiten des Donaustroms die Operationen zu leiten. Ob nun die Insurgenten unter Görgey noch einmal den Uebergang versuchen und in dieser Gegend vorzudringen trachten oder, nachdem sie ihren Zweck, die Entsetzung Komorns, erreicht haben, sich gegen Oberungarn bewegen werden, steht dahin. Pesth ist unter der Herrschaft der Insurgenten ruhig. Der commandirende General in Ofen, Hencey, warnt vor jeder Feindseligkeit, welche ein Bombardement nach sich ziehen würde. Die Schiffbrücke wurde verbrannt, der Brückenkopf der Kettenbrücke auf der Pesther Seite soll von kaiserlichen Truppen besetzt sein.

Von Civita-Vecchia wird die Landung der Franzosen schon gemeldet. Die Truppen wurden ohne Widerstand aufgenommen; die republikanischen Behörden, welche die Ankömmlinge nicht als Freunde betrachten, begnügten sich, gegen die Besetzung der Stadt zu protestiren.

In Rom sinnt man auf Widerstand. Allein die Lebensmittel steigen und das Papiergeld der Republik hat Mißstimmung erzeugt.

In Palermo erklärte die Pairskammer beinahe einstimmig und die Deputirtenkammer mit großer Mehrheit, den Kampf gegen Neapel nicht fortsetzen zu wollen. Das bisherige Ministerium dankte deßhalb ab. Man fürchtet von Seiten König Ferdinand's harte Bedingungen, wenn England und Frankreich nicht einschreiten.

Angebotene Stellen.

Mit dem 12. Januar 1850 wird die Stelle eines Stadtmusicus hier ledig. Darauf Reflectirende wollen ihre Zeugnisse frankirt anher einsenden.

Jena, den 2. Mai 1849.

Der Stadtrath das.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Präclusivdecret.

Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an das dem Geheimenrathe Grafen von Wangenheim in Hannover gehörende Gut Kerstlingeroderfelde nebst Zubehör in dem am gestrigen Tage abgehaltenen Liquidationstermine nicht angemeldet haben, werden dem in dem Proclama vom 4. Januar d. J. angedrohten Präjudize gemäß mit ihren Ansprüchen der hypothekarischen Forderung, welche der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimische ritterschaftliche Creditverein durch ein vorzustreckendes Darlehn erlangen wird, bis dahin nachgesetzt, daß dieses Capital getilgt sein wird.

Decretum Reinhausen, den 25. April 1849.

Königl. Hannoversches Amt. Schwarz.

Edictalladung.

Am 20. d. M. starb zu Großmölsen im hiesigen Amtsbezirke der blödsinnige

Johann Christian Urbich

im 73. Jahre seines Alters mit Hinterlassung eines Capitalvermögens von 5000 Thlr., ohne daß von dem unterzeichneten Erbschaftsgerichte dessen gesetzliche Erben mit Sicherheit ermittelt werden können. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf dem Grunde eines gesetzlichen Erbrechts oder aus andern Gründen Ansprüche auf den Nachlaß des gedachten Urbich zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

Donnerstags, den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier an Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll oder in Schriften anzumelden und den Grad ihrer Verwandtschaft, wie diese selbst, durch giltige Kirchenzeugnisse nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Erb- und sonstigen Ansprüchen von der Theilnahme an dem Nachlasse des genannten Johann Christian Urbich ausgeschlossen, aller deßfallsigen Ansprüche für immer werden verlustig erachtet und der Nachlaß Denjenigen wird ausgeantwortet werden, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Erbfolge ohne Testament und Vertrag vom 6. April 1833 im §. 45—47. als die nächsten gesetzlichen Erben sich ausgewiesen oder ihre sonstigen Ansprüche dargethan haben werden.

Vieselbach, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, am 28. April 1849.

Großherzogl. S. Justizamt. Bartholomae.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen:

Der

deutsche Auswanderer

nach den

Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ein Lehrbuch auf seinen Weg.

Nach eigner Anschauung und nach den neuesten Quellen zusammengestellt von

Alexander Ziegler.

24 Bogen. Preis 24 Ngr.

Ein wahres Lehrbuch für den Auswanderer, der nichts, was ihm auf seiner neuen Laufbahn zu wissen nöthig ist, darin vermissen wird. Eigene Anschauungen und Studien an Ort und Stelle werden stets den Vorzug vor Compilationen aus Büchern verdienen, und erstere hat der durch seine Reisen bereits vortheilhaft bekannte Verfasser hier gegeben.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 108.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 7. Mai 1849.

Die Durchführung der Reichsverfassung.

Frankfurt a. M., d. 5. Mai. Durch eine Circularnote des preußischen Cabinets an die deutschen Regierungen vom 28. April, womit dieses Cabinet die Eröffnung begleitet hat, welche es über die Nichtannahme der Reichsverfassung und die Ablehnung der Kaiserwürde an seinen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt erließ (s. Nr. 103 u. 104 d. Bl.), sind dessen Absichten, der Durchführung der Reichsverfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu wirken, noch klarer hervorgetreten. In dieser Circularnote wird es für die Aufgabe und Pflicht der deutschen Regierungen erklärt, den Gefahren zu begegnen, welche aus dem Festhalten der Nationalversammlung an der von ihr beschlossenen Reichsverfassung für einzelne deutsche Staaten hervorgerufen werden könnten, und es wird den verbündeten Regierungen jede etwa gewünschte und erforderliche Gewalthülfe gegen „zerstörende und revolutionäre Bestrebungen" dargeboten. Das preußische Cabinet erkennt es zwar an, daß diesen Bestrebungen nur dadurch ein Ziel gesetzt werden könne, daß dem Bedürfniß der deutschen Nation nach größerer Einigung und Kräftigung durch die Errichtung eines Bundesstaates genügt werde; aber dasselbe bedauert, daß die Mehrzahl der deutschen Regierungen gegen seine früheren Anmahnungen sich „voreilig" für die in Frankfurt beschlossene Verfassung erklärt habe, die es für ungeeignet hält, jenem Bedürfnisse der deutschen Nation die rechte Befriedigung zu gewähren. Es wünscht, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche es von jetzt an mit ihm halten wollen, nunmehr Bevollmächtigte nach Berlin senden möchten, um dort von Seiten der Regierungen das Werk der Nationalversammlung wieder aufzunehmen und eine deutsche Verfassung zu Stande zu bringen, welche von den „zerstörenden Elementen" frei sei, die durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände in die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung eingedrungen seien. Gewiß werde ein künftiger deutscher Reichstag der von den Regierungen vorzulegenden, jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen und einheitlichen Executivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten gegründeten Verfassung des deutschen Bundesstaates seine Anerkennung und Zustimmung nicht versagen.

Das preußische Cabinet will also den gegenwärtigen Standpunct der deutschen Verfassungssache gerade herumgedreht wissen. Während jetzt die deutsche Nationalversammlung, vom Volke durch Vermittelung der Regierungen zur Begründung einer Reichsverfassung berufen, die Anerkennung ihres ganzen Werkes von den Regierungen fordert, weil eine Einigung über Einzelnes mit denselben aus den mehrmals in d. Bl. dargelegten Gründen außer dem Kreise der Möglichkeit liegt, will das preußische Cabinet nun von den Regierungen eine Verfassung entworfen sehen, der das Volk durch seine Vertreter zustimmen soll. Abgesehen davon aber, daß eine Einigung der Regierungen über eine solche Vorlage, die den gerechten Wünschen und Forderungen des Volkes auch nur einigermaßen entsprechen möchte, zu den allerunwahrscheinlichsten Dingen gehört, wird das Volk weder die Geduld haben, die dazu auf's neue erforderliche lange Zeit abermals ruhig abzuwarten, noch wird es sein Recht zu dem Mitaufbau der neuen Staatsform aufgeben wollen; denn sein Mißtrauen gegen die Regierungen ist durch frühere Erfahrungen leider gerechtfertigt und tief befestigt. Es sieht ja eben in diesem Augenblick die Erscheinung sich erneuern, daß zwar die minder mächtigen Fürsten seinen Vertretern freundlich die Hand reichen, um in einem wahrhaften Bunde der Volksstämme und Regierungen durch eine neue Staatsform nicht nur die innere Freiheit, sondern auch die Kraft und Macht des Volkes nach außen zu sichern; es erkennt mit Freuden, daß seine Wohlfahrt, nicht das Interesse der Regierungen, von der Mehrzahl derselben als der einzig richtige Zielpunct aller staatsgesellschaftlichen Einrichtungen anerkannt wird. Aber es sieht auch mit Schmerz, daß seine mächtigern Fürsten diesem Ziele ihre Anerkennung noch versagen, und daß deren Bestrebungen offenbar aus anderen Beweggründen hervorgehen, die auf Eigensucht oder mindestens auf einer unklaren Auffassung eines göttlichen Regierungsrechtes der Fürsten über die Völker beruhen.

Außer 29 Regierungen hat bereits ein großer Theil des deutschen Volkes der Nationalversammlung seine Zustimmung zu der verkündeten Reichsverfassung zu erkennen gegeben. Mit sehr wenigen Ausnahmen fühlt man überall in Deutschland, daß wir endlich etwas Festes erhalten, daß das Schwankende in unseren Zuständen ein Ende nehmen müsse. Jeder wahre Vaterlandsfreund sieht lieber über Einzelnes in

der Verfassung hinweg, das er nach seinen Ansichten und Ueberzeugungen etwa anders gewünscht hätte, als daß er das mühsam aufgebaute Werk eigensinnig wieder zerstören helfen sollte. Soll es erhalten bleiben, so muß dieser sich willig fügende Sinn im ganzen Volke lebendig und thatkräftig werden. Die Bürger derjenigen Staaten, die sich bereits für die Reichsverfassung erklärt haben, müssen ihre Gesinnung für ein entschiedenes Festhalten an derselben ihren Regierungen auf allen gesetzlichen Wegen nochmals kund geben, damit diese durch die Aufforderung des preußischen Cabinets nicht etwa zu einem Wortbruche verleitet werden. In denjenigen Staaten aber, deren Regierungen der Verfassung noch widerstreben, muß sich überall der Wunsch und Wille des Volkes in gesetzlicher Weise laut und kräftig für dieselbe aussprechen: ihm werden dann die Cabinete nicht lange mehr widerstehen können. Wenn das constitutionelle Princip nicht zur Lächerlichkeit werden soll, so können Ministerien, wie das gegenwärtige preußische, sich dem durch die Volksvertretung klar und bestimmt ausgesprochenen Willen des Volkes unmöglich beharrlich widersetzen wollen. Sie müssen von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit abtreten, auf dem das alte Willkürregiment des Staats nicht mehr zulässig ist.

Die deutsche Nationalversammlung konnte sich durch die Bestrebungen und Maßregeln solcher Ministerien von dem Wege ihrer Pflicht nicht abwendig machen lassen. Sie hat gestern in einer mehr als zehnstündigen Sitzung den nachstehenden Antrag der Mehrheit des Ausschusses angenommen, welchem die Vorberathung derjenigen Maßregeln obliegt, die zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen. Die vorausgehenden Erwägungsgründe bedürfen keines Zusatzes.

Antrag.

„1) In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege in's Leben zu führen, so lange das erwählte Reichsoberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt;

2) in Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutschen Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen haben;

3) in Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichsoberhauptes mit der Krone Preußen verbunden wird;

4) in Erwägung, daß, wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wolle, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen ertheilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Constituirung Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist;

5) in Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingung ihrer Existenz beraubt werden würde;

6) in Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt, welch' hoher Werth auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesammtregierung in's Leben getreten sein wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehe und fortwirke, gleichwohl nach eben diesem Gesetze weder befugt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages;

7) in Erwägung, daß der Uebertragung dieser Functionen auf die provisorische Centralgewalt ebensowohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Centralgewalt tretenden neuen Gewalt formelle und politische Bedenken entgegenstehen;

8) in Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweiten Einigung gedeihenden dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk andererseits sich überall zu dieser Verfassung bekannt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger als durch den hohen Muth seiner Krieger lautes Zeugniß ablegt für seinen Beruf zu einer großen geschichtlichen Entwickelung;

9) in Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst oder dem Ungefähr der sich mannichfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfallen oder doch unsäglichen neuen Wirren, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegengehen würde;

10) in Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Rechte stehendes Gesetz der Gesammtvertretung der Nation das Recht gibt und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu thun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich in's Leben getreten sein wird, die höchste gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist,

beschließt dieselbe wie folgt:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

II. Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.

III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.

IV. Sollte — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deßhalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpuncte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die §. 196. Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Drittheile der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten

sein und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst."

Die Annahme dieses Antrags geschah mit nur 190 gegen 188 Stimmen, weil ein großer Theil der Nationalversammlung unter den vorliegenden Umständen weiter greifende Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung angewendet wissen wollte, als: sofortige Ernennung eines Reichsstatthalters an Stelle der provisorischen Centralgewalt, Beeidigung aller deutschen Truppen auf die Reichsverfassung, einen Aufruf an das Volk zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes, Ermächtigung der aufgelösten Ständeversammlungen in den Einzelstaaten zur Versammlung aus eigner Machtvollkommenheit u. s. w. Die Mehrheit ließ sich auch im Angesichte drohender Gefahren von Gewaltmaßregeln wieder erwachender despotischer Willkür von der Besonnenheit und Mäßigung nicht ablenken, mit denen sie ein ganzes Jahr hindurch das Ziel der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes verfolgt hat. Sie zählt gerade deßhalb um so fester auf den Beistand dieses Volkes in seiner großen einsichtigen Mehrheit. Sie will keinen Bürgerkrieg heraufbeschwören, um die deutsche Reichsverfassung durchzuführen; und wenn er dennoch entbrennt, so soll die Schuld davon nicht auf *ihr* lasten. Sie baut ihre Hoffnung nicht auf Waffen und Gewalt, wie das preußische Cabinet, sondern auf die Gerechtigkeit der Sache des Volkes, auf den unbesiegbaren Muth, mit dem die deutschen Bürger allerwärts vor ihre Regierungen treten werden, um ihnen zu erklären, daß sie auf der Seite der Nationalversammlung stehen und die deutsche Reichsverfassung unweigerlich ein- und durchgeführt wissen wollen.

Das deutsche Volk hat jetzt zu zeigen, daß ihm die Einheit und die Freiheit, von denen so viel und so lange gesprochen, mehr als leere Worte sind, daß sie ihm wahrhaft am Herzen liegen, und nimmermehr darf die alte Willkürherrschaft wieder hergestellt werden!

B — r.

Tagesgeschichte.

In *Sachsen* ist der Sturm losgebrochen. Zwar trat das Ministerium Held zurück und der neue Minister-Präsident Dr. Zschinsky versprach, sich der Reichsverfassung zu unterwerfen, wenn Preußen dasselbe thue, da ohne dieses keine deutsche Einheit denkbar sei. Allein die zahlreichen Deputationen verlangten mehr; die stets abschläglichen Antworten des Königs erbitterten das Volk in Dresden, dasselbe warf im Schloß die Fenster ein, stürmte das Zeughaus, wo es mit Kartätschen empfangen wurde, zahlreiche Barricaden erhoben sich, und es kam am 3. und 4. Mai zum blutigen Straßenkampfe, in dem, soviel man aus den sich durchkreuzenden Berichten entnehmen kann, die Volkspartei (zum Theil Communalgarde) auf verschiedenen Puncten siegte, während das Militär Zeughaus, Schloß und Neustadt behauptete, aber einen Waffenstillstand schloß. An die Spitze der Communalgarde trat statt des gefangen genommenen Kaufmanns Lenz der (Philhellene) Oberstlieutenant Heinzen. Der Stadtrath war in Permanenz. Nach der Flucht des Königs wurde eine provisorische Regierung (Tzschirner, Heubner, Todt) eingesetzt, die eine Proclamation an die Soldaten erließ. Jene fordert diese auf, nach der Flucht des Königs und der Minister dem Volke die Bruderhand zu reichen, nicht gegen das Volk, sondern mit demselben zu gehen, seine Rechte und Freiheiten zu schützen und sich zur Verfügung der Landes- und Reichsverfassung zu stellen. Das Militär verweigerte indeß die Anerkennung der provisorischen Regierung. Die zurückgekehrten Minister protestirten gegen dieselbe. Preußisches Militär war von Berlin gekommen. Noch unterhandelte man. (5. Mai.)

In *Leipzig* herrschte auf die Nachrichten von Dresden ungeheuere Aufregung. Das hierher beorderte Militär fand die Eisenbahnschienen aufgerissen. Man forderte Waffen. Der Stadtrath zögerte und bewilligte freie Fahrt nach Dresden; allein Niemand wollte unbewaffnet ziehen und deßhalb wurde eilig eine Subscription für Waffen veranstaltet. (5. Mai, Nachmittags 5 Uhr.)

Der *österreichische* Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg soll in Dresden gewesen sein und sich nach Berlin begeben haben, ohne daß der St.-Anz. jedoch seine Ankunft meldete. Ueber die russische Hülfe gegen Ungarn sind die Urtheile je nach der Parteistellung verschieden; allein die ganze Schwäche des Kaiserstaats wird dadurch jedenfalls offen eingeräumt. In *Krakau* sind die Russen eingerückt.

In *Wien* kamen Tausende von Verwundeten aus der Gegend von *Preßburg*, bis wohin die Kaiserlichen zurückgedrängt sind, an und brachten einen unbeschreiblich schmerzhaften Eindruck hervor. Nach der Schlacht bei Komorn und Atsch ist die Belagerung erstgenannter Festung aufgehoben und die Oesterreicher verloren viel Belagerungsgeschütz. Diese zogen sich nach Raab und Hochstraß zurück. Die Ungarn rückten auf Preßburg. Welden's Hauptquartier ging nach Karlburg (eine Stunde von Preßburg). Die erst kürzlich nach Oedenburg geschafften Kassen wurden nach Grätz befördert. Noch sind die Comitate diesseits der Donau ziemlich ruhig. Die Angaben über die Zahl der mit den Ungarn kämpfenden Polen wird sehr verschieden angegeben; wahrscheinlich übersteigt sie jedoch nicht 12,000 Mann. Der Banus soll von Vetter und Batthyany, die bei Földvar über die Donau gingen, geschlagen worden sein.

Das in *Pesth* erscheinende Kossuth'sche Regierungsblatt vom 26. April verkündigt, das Haus Habsburg sei des ungarischen Thrones für verlustig erklärt.

Eine Rechtfertigung der Majorität der aufgelösten *hannoverschen* Kammern ist erschienen, worin die von den Ministern vorgebrachten Beschuldigungen entschieden zurückgewiesen werden. Es heißt darin, daß die Constitution ein leerer Schein sei, so lange Majoritätsbeschlüsse nicht geachtet werden und die Regierungen sich für klüger halten, als die Stände. Es wird nicht behauptet, daß die Regierung mit der Auflösung in formellem Unrecht sei, aber die zum Schweigen verurtheilten Stände hätten dem Geiste der Verfassung gemäß gehandelt, indem sie die Stimmung ihrer Wähler und ihre Ueberzeugung kund tha-

ten, daß das Ministerium undeutsch handle. Wie gereizt diese Stimmung sei, sieht man z. B. aus folgendem Aufrufe aus Hildesheim: „Das Volk der Stadt Hildesheim beeilt sich, in der Stunde der Gefahr zum Schutze und Schirme des höchsten Verfassungsgesetzes der deutschen Nation an das gesammte hannoversche Volk, an alle städtische und ländliche Gemeinden, an alle Vereine des Landes den dringenden Noth- und Mahnruf ergehen zu lassen: am Montage, den 7. Mai d. J., zahlreiche Abgeordnete nach der Residenzstadt Hannover zu schicken, um auf dem Wege einer Deputation dem Könige kräftiges und lebendiges Zeugniß zu bringen von der im hannoverschen Volke herrschenden Erbitterung und Entrüstung über den rebellischen Ungehorsam seiner Regierung gegen Reich und Reichsverfassungsgesetz, so wie den König dringend aufzufordern, seine bisherigen landesverderblichen Räthe und Minister sofort zu entlassen und sich statt deren unverzüglich mit Männern zu umgeben, von deren Rathschlägen das hannoversche Volk die sofortige und unbedingte Unterwerfung der Landesregierung unter das Reich und Reichsverfassungsgesetz erwarten dürfe, gleichwie den König aufzufordern, durch höchsteigene Unterwerfung unter das höchste Gesetz des deutschen Volkes dem Beispiele seiner reichsverfassungsgetreuen Hannoveraner nachzufolgen, so wie endlich höchstdemselben in kräftigen, kurzen Zügen die großen Gefahren zu schildern, welche dem Lande und seiner Krone im Falle eines längeren Verharrens seiner Räthe auf der von denselben betretenen verderblichen Bahn drohen dürften."

Auf Requisition des Reichsministeriums ist alles Eigenthum der dänischen Krone im hannoverschen Lande mit Beschlag belegt; ebenso auch die dänischen Schiffe.

Die gefürchtete demokratische Volksversammlung, welche am 2. Mai in Nürnberg gehalten und auf 15,000 Köpfe geschätzt wurde, ist in größter Ruhe und Ordnung verlaufen. Unter Vorsitz des Hrn. Schmitt aus Nürnberg wurde dem Ministerium durch den Märzverein in München zu erklären beschlossen, daß die Versammlung die Reichsverfassung als zu Recht bestehend, als für Fürst und Volk gleich bindend ansehe und daß die Versammelten alle gesetzliche Mittel anwenden werden, ihr Geltung zu verschaffen.

Das bayersche Gesammtministerium antwortet auf den Adressensturm mit einer Proclamation: es werde keineswegs eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern vor dem März 1848 beabsichtigt; die Regierung werde alle Verheißungen treulich halten; sie werde die deutschen Grundrechte mit geringen Ausnahmen durchführen und das Nachtheilige der ausgenommenen Puncte der Kammer vorlegen.

Die Volksversammlung in Kaiserslautern in der Pfalz hat einen Landesvertheidigungsausschuß, aus lauter Männern der äußersten Linken bestehend, niedergesetzt. Derselbe hat sich bei allem guten Willen für die deutsche Sache vor übereilten Schritten zu hüten.

Der Gemeinderath der Stadt Köln antwortet auf das regierungsseitige Verbot der Versammlung der rheinischen Gemeinderäthe am 8. Mai durch Wiederholung der Aufforderung dazu.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem über das Vermögen des Christoph Ferge zu Unterellen der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert,

Donnerstag, den 21. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Behörde ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber die Güte zu pflegen und weiter zu verfahren.

Diejenigen, welche bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages nicht erscheinen, bezüglich ihre Forderungen nicht gehörig geltend machen, werden von der Activmasse ausgeschlossen werden. Doch sind auch schriftliche Anmeldungen vor dem Terminstage zugelassen, sofern denselben die Bescheinigungsmittel beigefügt sind.

Eisenach, den 1. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königlichen Appellationsgerichte hierselbst auf die von Agnes Schwole geb. Scholze in Holscha bei Budissin gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schwole, erhobene Ehedesertionsklage am 4. April dieses Jahres anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den 4. Juli dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben jedoch sich zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden.

Budissin, den 7. April 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
D. Weiß.
Schuster.

Literarische Anzeigen.

Freie Uebersetzung der Nov. epistolae obscurorum virorum etc. in Jobsischen Reimen.

So eben erschien bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bei C. Gläser):

Neue Brieflein der Männer im Trüben,

aus Frankfurt der Stadt am Main geschrieben in Freude und Trauer an den fürtrefflichen Weltanschauer und hochgelahrten Doktorum Herrn Arnoldum Rugium.

Aus altrömischer Schrift übersetzet und in zierliche Reimlein gehetzet, auch mit Sprüchlein durchwebt und durchwind't von einem Frankfurter Bürgerskind.

Geh. Preis 3 Sgr. oder 9 kr.

Zu verkaufen ist:
1 Expl. von Ritters C. v. Linné vollständ. Pflanzensystem, 14 Thle. mit Register u. Kupfertafeln. Nürnberg 1777—1788. 8. Ladenpreis: 30 Thlr., für 8 Thlr.
durch die Expedition d. Bl.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 8. Mai 1849.

Ueber die feindliche Stellung, welche die deutschen Königshöfe der Nation gegenüber in Bezug auf die Verfassungsfrage von Deutschland einzunehmen im Begriff stehen.

Von A. v. Blumroeder.

Die Könige im Lande lehnen sich auf und die Herren rathschlagen mit einander. Psalm 2, 2.

Es ist ein schlimmer Umstand, wenn eine Regierungsbehörde hartnäckig nein sagt, während das Volk, das sonst selten einig ist, in Beziehung auf eine politische Frage mit Nachdruck ja sagt, und dieser Fall ist jetzt in Deutschland eingetreten. Die Königsgewalt widersetzt sich dem laut ausgesprochenen Volkswillen. Während das Volk die endlich vollendete deutsche Verfassung trotz der Ausstellungen, die daran wohl zu machen wären, mit fast allgemeinem Jubel begrüßt, während selbst die Fürsten der mittlern und kleinern Staaten sich der Nothwendigkeit gefügt und jene unbedingt angenommen haben, weisen die Könige dieses Werk der endlichen Einigung des so lange zerrissenen deutschen Vaterlandes mit Hohn und Verachtung zurück; sie wollen sich, wie sie sagen, erst über dasselbe vereinbaren, d. h. die ganze Arbeit von vorn anfangen, um, wenn sie einig werden können, eine Verfassung zu Stande zu bringen, die ihren fürstlichen Ursprung gleich auf der Stirn trägt. Selbst der mächtigste dieser Könige, dem man die Kaiserkrone antrug, schien nicht sehr erfreut und sein Ministerium rümpfte die Nase über dieses Anerbieten, weil es einen zu volksthümlichen Geruch hatte und die neue Würde nicht von „gekrönten Häuptern" und unmittelbar aus der Fülle der göttlichen Gnade kam. Es ist freilich in Deutschland etwas Unerhörtes, daß die Nation durch ihre Vertreter ihr Oberhaupt wählt und eine Krone von plebejen Händen angeboten wird. Dazu gehörten sonst geistliche und weltliche Kurfürsten und in frühern Zeiten auch die Weihe des Papstes. Der allgemeine Volkswille? — pah — das schmeckt zu sehr nach Revolution!

Wie sich doch in kurzer Zeit die Dinge ändern können! Im vorigen Frühjahr und Sommer hatte das Volk eine Stellung angenommen, wodurch die Fürsten in Angst und Schrecken gesetzt wurden, so daß sie bereitwillig in seine sogar ausschweifenden Forderungen eingingen und froh waren, um diesen Preis die Sicherheit ihrer Throne zu erkaufen; und jetzt, nachdem man nach langem Schwanken über den Vorzug einer monarchischen oder republikanischen Spitze der deutschen Verfassung sich in Frankfurt für die erstere entschieden und einen neuen Thron errichtet hat, findet sich Niemand unter den hohen Häuptern, der hinaufzusteigen Lust hat. Das jetzige preußische Ministerium, welches sich, unbekümmert um das Brausen des Volksgeistes, nur nach der Hofluft dreht, verabscheut die deutsche Verfassung, weil sie keinen fürstlichen Ursprung hat und der Centralgewalt zu viel Macht, dem Volke aber zu viele Rechte einräumt. Anfangs versteckten die klugen Herren ihre wahre Meinung hinter die lange Reihe der übrigen deutschen Fürsten, indem sie von deren Anerkennung und Billigung die Annahme der Kaiserwürde und der Verfassung abhängig machten. Sie waren daher nicht wenig überrascht, als achtundzwanzig dieser Fürsten ihre Anerkennung aussprachen; man hatte die Stirn, dieß „voreilig" zu nennen. Man tröstete sich indeß damit, daß kein König darunter war. Es sind nur Dii minorum gentium, die noch dazu während der Revolutionszeit von ihrem Fürstenolymp herabgestiegen sind und sich mit Crethi und Plethi gemein gemacht haben; — und ihre Minister nun gar, das sind Volksmänner, die aus der Revolution hervorgegangen sind und für einen königl. preußischen, bayerschen oder hannöverschen Minister einen widerlichen Menschengeruch haben. Wie wenig solche ungekrönte Fürstenhäupter zu sagen haben, geht ja schon auch daraus hervor, daß man ihnen auf dem Wiener Congresse nicht gestattete, irgend ein Gewicht in die Wagschale zu legen, auf welcher die politischen Geschicke des deutschen Volkes abgewogen wurden. — Mit diesen Gedanken mochte sich das Berliner Cabinet getröstet haben, als die Schreckenspost ankam, daß auch der König von Württemberg durch die Macht des Volksgeistes zur Anerkennung der deutschen Verfassung bewogen worden sei. Da war es die höchste Zeit, sich unumwunden auszusprechen, um nicht beim ersten Worte genommen zu werden. Die definitive Ablehnung nicht bloß der Kaiserwürde, sondern auch der deutschen Verfassung erschien und zugleich wurden in mehreren Königreichen, offenbar gemeinsam verabredet, die Kammern aufgelöst, damit das Volk kein gesetzliches Organ habe, seinen Willen auszusprechen, als wenn man es nöthigen wollte, sich ungesetzliche Organe zu suchen. Wenn das keine bedenkliche Maßnahmen sind, so

weiß ich nicht, was in einer Zeit, wo die Spannung auf's höchste gestiegen, bedenklich ist. Wenigstens halte ich es nicht für klug, in demselben Augenblick, wo der Gewittersturm im Anzuge ist, die Blitzableiter abzubrechen. —

Aber, sagt man, die neue deutsche Verfassung ist ganz unannehmbar; sie greift zu tief ein in die Selbstständigkeit der großen Staaten und macht überhaupt die deutschen Staaten zu bloßen Präfecturen der Centralgewalt; das geht unmöglich und am wenigsten kann sich Preußen auf diese Art mediatisiren lassen. — Sollte es wirklich so schlimm sein? Sollten sich nicht die scharfen Consequenzen, die man aus dieser Verfassung zieht, beim wirklichen Gebrauch abstumpfen? — Ich gestehe selbst, daß sie Bestimmungen enthält, die nicht zur Ausführung kommen können, wie z. B. gleich das Postulat des ersten §., welches unter den jetzigen Umständen bloß ein frommer Wunsch bleiben wird; und dann ist ja durch die Anerkennung die Möglichkeit künftiger Verbesserungen keineswegs abgeschnitten; es ist im Gegentheil sicher darauf zu rechnen, daß Milderungen der zu scharfen Bestimmungen in ruhigern Zeiten, als die jetzigen sind, eintreten werden. Das praktische Leben rectificirt gar manche Extravaganzen der Theorie. Man kann zugeben, daß diese Verfassung kein vollendetes Meisterstück ist; aber dabei drängt sich die Frage auf, ob wir nach der bisherigen Erfahrung ein solches von der Vereinbarung der Fürsten zu erwarten haben. War denn etwa das Werk dieser Fürsten, der alte Bundestag, ein solches untadelhaftes Meisterstück, oder haben wir jetzt tüchtigere, patriotischer gesinnte Staatsmänner und Diplomaten, als die 1814 und 1815 in Wien versammelt waren? Wie dem auch sei, es ist Gefahr im Verzuge; man muß die Verfassung annehmen, nicht weil sie die beste ist, sondern weil Deutschland zu seiner endlichen Beruhigung einer festen Verfassung bedarf, die als Handhabe zur Aufstellung eines allgemein anerkannten Rechtszustandes und zur Besänftigung der durch die lange Ungewißheit beunruhigten und erbitterten Gemüther diene.

Aber diese wichtigen Bedenken haben kein Gewicht in den Augen der hohen Diplomatie, welche die Geschicke der Völker an den feinen Fäden ihrer Gespinnste leiten zu können glaubt; bei den königl. Cabinetten kommt gar nicht in Frage, was dem Volke frommt und zum Heile des Vaterlandes dient, sondern das ist die erste Sorge, daß der Glanz der Krone unvermindert bleibe und von keiner plebejen Hand, sei es auch, um sie vor dem Fallen zu schützen, angetastet werde. Sich irgend einer kräftigen Centralgewalt zu unterordnen, dazu können sich unsere stolzen Könige nicht entschließen, und wo ein leerer Titel, ein glänzender Flitter gefährdet ist, muß man ihnen nicht mit der Frage kommen, was zum kräftigen Aufbau oder zum Ruin von Deutschland führt. Die Könige von Bayern und Württemberg wollen keine Präfecten von dem künftigen deutschen Kaiser werden; sie scheinen ganz vergessen zu haben, daß ihre Vorgänger Präfecten eines gewaltthätigen Usurpators, daß sie Könige nicht von Gottes-, sondern von Napoleon's Gnaden waren; denn Gottes Ungnade lastete damals schwer auf Deutschland. Ihre Krönungsfeste fielen zusammen mit dem Leichenbegängniß des deutschen Reichs, und jetzt, nachdem die lange Passion der armen Germania vorüber zu sein scheint, wollen die Söhne und Enkel dieser königlichen Napoleoniden an dem Auferstehungsfeste derselben nicht Theil nehmen, aus Furcht, ihre Kronen unter dem allgemeinen Volksjubel zu bestäuben! — Mit der sächsischen Krone steht es nicht besser, als mit der bayerschen, und was die hannöversche betrifft, so ist diese ein Ableger von der englischen, wie denn der König von Hannover in gewisser Beziehung ein Vasall der letzteren ist, obgleich er als solcher nicht gelernt zu haben scheint, daß diese alte Krone neben einem starken Volkshause nichts von ihrem Glanze verloren hat.

Unsere Könige scheinen nicht zu wissen, daß die alten germanischen Kronen aus der Majestät der allgemeinen Volksgewalt hervorgingen, daß der erwählte Führer oder Herrscher auf dem Schilde des Volkswillens emporgehoben wurde. Nach dem Maßstabe der Höfe muß die Würde durch Erbschaft überliefert sein, wenn sie in ihren Augen Werth haben soll, obgleich nicht das Verdienst, sondern bloß die Erbsünde despotischer Willkür überliefert wird. Immer ist nur von ihrem Hausinteresse die Rede; wollen denn diese Herren die Völker zwingen, ihr Interesse von dem der Dynastien getrennt zu denken? Sehen sie denn nicht ein, daß, wenn in diesem Gedanken wirklich factische Wahrheit wäre, der Schluß ganz nahe liegt, daß die Dynastien endlich beseitigt werden müßten, weil das Volk mit seinem Interesse nun einmal nicht beseitigt werden kann. Der Spruch: vox populi vox dei ist freilich nur unter großen Einschränkungen gültig und am wenigsten von dem Gebaren einer leidenschaftlich aufgeregten Volksmasse zu gebrauchen; wenn aber eine Nation in ihren kernhaften, gesunden Theilen in einem Wunsche, einem Verlangen, einer Ueberzeugung zusammentrifft, so kann man wohl in der Volksstimme die Stimme Gottes erkennen, und die Könige mögen wohl bedenken, was es heißt, sich gegen dieselbe aufzulehnen. Ist es denn etwas so Ungebührliches, so Unerhörtes, was das Volk will: deutsche Einheit, eine imponirende deutsche Staatsmacht, nicht etwa um den Preis des Rechts und der Wahrheit, sondern um den Preis eines nichtigen Kronenschimmers, um den Preis der alten dynastischen Willkürherrschaft? —

Aber freilich der Rechtspunct wird von den Gegnern der deutschen Verfassung heftig bestritten. Die Könige, sagt man, verlangen ja nur, was recht und billig ist; die Fürsten, die doch wohl hier ein Wort mit zu sprechen haben, sollen sich vor der Gültigkeitserklärung der Verfassung erst darüber vereinbaren. Ei freilich, das ist keine Frage, das Recht, nämlich das bis zur Revolution bestehende Staatsrecht kann ihnen nicht abgesprochen werden. Aber es ist nur die Frage, ob, wenn überhaupt eine für Deutschlands Einheit und Macht wirksame Verfassung zu Stande kommen soll, dieß auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist. Was für die politische Gestaltung Deutschlands von der Vereinbarung der Fürsten zu erwarten ist, davon werden wir belehrt durch den alten Reichstag zu Regensburg, durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Rastadt und durch den Congreß zu Wien. Scheiterten nicht hier alle auf eine com-

pactere Einheit Deutschlands hinzielende Anträge Preußens und Hannovers an dem Widerspruche Bayerns und Würtembergs? Und wenn man die verschiedenen, in den österreichischen, bayerischen, hannöverschen ꝛc. Staaten ausgesprochenen Ansichten vergleicht, muß man da nicht von vorn herein verzweifeln, daß eine Alle zufriedenstellende Vereinbarung jemals zu Stande kommen werde? Hat man doch den Fürsten 33 Jahre Zeit gelassen, die vom Anfange verkrüppelte Bundesverfassung zu verbessern und die Impotenz und Incompetenz des nur in Unterdrückung der Freiheit starken Bundestags zu heben! Sie haben es nicht gethan, auch der König von Preußen nicht, auf den wir seit 1840 hofften; er gehorchte Metternich. Erst jetzt, nachdem das Volk durch seine Vertreter das Werk zur Hand genommen und glücklich vollendet hat, kommen die königlichen Baumeister und versichern, es besser machen zu wollen! Aber man glaubt ihnen nicht; sie haben keine Fähigkeiten bewiesen. Das Volk wird nicht ruhig zusehen, wenn seine Werkleute, die es in Frankfurt zum Neubau des deutschen Reichs mit Einwilligung der Fürsten angestellt hatte, etwa mit Gewalt aus einander getrieben werden sollten. (Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Eine Bekanntmachung zweier Minister, v. Beust's und Rabenhorst's (sie unterschreiben aber Gesammtministerium), datirt Dresden den 6. Mai, sagt: die Regierung des Königs bestehe und warne vor ungesetzlichen Schritten, indem sie entschlossen sei, sich gegen die feindlichen Kräfte zu behaupten, Thron, Person und Eigenthum zu sichern. Den 6. Mai über wurde in Dresden gekämpft; die Preußen nahmen am Kampfe Theil. Das große Opernhaus und die Pavillons des Zwingers mit ihren Kunstschätzen gingen in Flammen auf. Die innere Stadt wurde durch starke Barricaden noch vertheidigt. Zuzüge kamen von vielen Seiten.

Der Magistrat von Leipzig hat sich (6. Mai), indem er mit der provisorischen Regierung in Dresden nicht gehen kann, aber auch nur ein Ministerium anerkennen will, das sich der Reichsverfassung unterwirft, unter den Schutz der deutschen Centralgewalt gestellt und Abgeordnete nach Frankfurt geschickt.

Die Preußen sind endlich thatsächlich in Jütland eingerückt. Die Schleswig-Holsteiner verschanzten Kolding, doch ist außer einem Reitergefecht nichts von Bedeutung vorgefallen. Die deutschen Kanonenböte, welche auf der Westseite von Schleswig in See stehen, haben einige dänische Kauffahrer aufgebracht; auch haben die Dänen bei ihrer Annäherung die Insel Föhr wieder geräumt.

In Hannover ist viel Militär zusammengezogen. Das Corps der bewaffneten Polytechniker ist aufgelöst, die polytechnische Schule vorläufig geschlossen und die Massendeputation, welche für den 7. Mai ausgeschrieben wurde, ist polizeilich untersagt, weil sie zu Aufruhr führen könne. Vielleicht verzichten die Vereine darauf, die ihrer Sache dennoch gewiß sind, und schicken nur kleinere Deputationen. — Stüve ist nach Berlin gereist.

Ganz Westphalen ist ungemein thätig für die deutsche Sache. Am 8. Mai sollte in Münster eine Versammlung aller Gemeinden gehalten werden. Besonders Dortmund zeichnet sich aus.

Die Märzvereine tagen gegenwärtig in Frankfurt.

Kassel, der Vorort der nationalen Vereine für Deutschland, hat einen nationalen Congreß auf den 14. Mai ausgeschrieben.

Nach Rheinbayern ist ein Reichscommissar abgegangen, um übereilte Schritte zu verhüten, denn man erwartete von der äußersten Linken in Frankfurt das Zeichen zum Aufstande, wollte die Landeskassen mit Beschlag belegen und einen Aufruf an die Soldaten erlassen, keinem verrätherischen Fürsten mehr zu dienen.

Die Spielbank in Wiesbaden wurde am 1. Mai geschlossen; dagegen mußten gegen Homburg erst besondere Maßregeln von Frankfurt aus angeordnet werden.

Aus Posen wird geschrieben, daß in Galizien ein Aufstand ausgebrochen sei und daß der dortige Polenverein nur günstige Nachrichten daher erwarte, um ebenfalls wieder aufzustehen.

In Wien sah man am 1. Mai statt der prachtvollen Praterfahrt anderer Jahre fortwährend Leiterwagen mit Verwundeten. Die Ungarn standen noch an der Waag; die Kaiserlichen hielten Gran, Gönyö und Raab besetzt. Jene halten sich bereit, den Russen die Spitze zu bieten, die 30,000 Mann stark über Krakau kommen, eben so aber auch den in Siebenbürgen einrückenden. Bem soll plötzlich vor Temeswar erschienen sein und die Stadt eingenommen haben.

Der 4. Mai, der Jahrestag der Verkündigung der Republik durch die Nationalversammlung, wurde in Paris ohne alle Störung hauptsächlich kirchlich gefeiert. Nationalversammlung, Präsident, Minister, fremde Gesandte wohnten dem Tedeum auf dem Eintrachtsplatze bei.

Die Schiffe, welche die französischen Truppen nach Civita-Vecchia brachten, sind nach Toulon zurückgekehrt, um andere 5000 Mann zu befördern.

Kindergärten.

Nach den auch in diesen Blättern schon vielfach besprochenen Grundsätzen über die Bildung der ersten Jugend wird im Monat Mai d. J. eine allgemeine Erziehungsanstalt in's Leben treten. Der dem Zwecke des Ganzen vollkommen entsprechende Ort der Ausführung ist der friedliche, anmuthig gelegene Landsitz Marienthal, unfern des bekannten Badeortes Liebenstein, an dem malerischen südwestlichen Abhange des gewerbfleißigen thüringer Waldes im Herzogthum Meiningen. An der Hand der Natur soll hier die Kindheit und Jugend in leiblicher und geistiger Gesundheit herangebildet werden.

Das Unternehmen selbst wird demgemäß folgende verschiedene Abtheilungen umfassen:

1) eine Anstalt zur Ausbildung von Kinderführerinnen und Erzieherinnen als Mittelpunct des Ganzen.

Dieser zur Seite steht

2) der Kindergarten.

Daneben aber würde noch

3) eine eigentliche Kinderpflegeanstalt ihren Platz finden, deren Bestimmung es sein würde, vater- oder mutterlose Kinder bemittelter Vermögensverhältnisse vom frühesten Alter an aufzunehmen, um ihnen in dem bezeichneten, das Ganze durchwehenden Geiste die entsprechende Pflege und überhaupt die vollen Segnungen des Familienlebens zu gewähren.

Diese Kinderpflegeanstalt als erste Stufe und der Kindergarten als zweite bieten zugleich den sich heranbildenden Kindergärtnerinnen Gelegenheit zur Beachtung des kindheitlichen Lebens und zur Uebung in der ersten Leitung und weiteren Entwickelung des Kindes.

Die aus dem Kindergarten mit dem 6. Jahre entlassenen Zöglinge würden eintreten in

4) die Vorbildungsanstalt für die Schule, welche bestimmt ist, den Uebergang zu vermitteln aus dem Kindergarten in

5) die eigentliche Schule — eine allumfassende vollständige Erziehungs- und Bildungsanstalt, welche die Kinder etwa vom 7. Jahre an in angemessener, natur- und sachgemäßer Stufenfolge bis zur Reife für die Berufswahl emporführt, und welche sich aufeinander folgend als Volksschule, Bürgerschule, Realschule und höhere Wissensschule organisch gliedern würde.

Ein über alles Nähere ausführliche Auskunft ertheilender Prospectus wird demnächst erscheinen.

Dresden, im Frühling 1849. **Friedrich Fröbel.**

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Se. Hoheit der Herzog haben nunmehr das Statut der unterfertigten Anstalt zu bestätigen geruht und wir fahren fort, Versicherungen gegen Hagelschlag zu den möglichst billigen Prämiensätzen durch Vermittelung unserer Agenten:

in Gotha Herr Gottl. Paul **Otto**,
in Illeben Herr Gutsbesitzer **Schäfer**,
in Döllstädt Herr H. **Mieth**,

abzuschließen.

Döllstädt, am 4. Mai 1849.

Direction der Hagelschäden-Versicherungsbank für Deutschland.
Friedr. Leopold v. **Küttner**. G. **Küttner**.
Lotze. W. **Oehme**.

* * *

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bemerke ich, daß Statuten unentgeltlich bei mir ausgegeben werden, und empfehle mich zur Annahme von Versicherungen.

Gotha, den 6. Mai 1849.
Gottl. Paul Otto.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Verfügung
in Sachen
des Tuchmachermeisters Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Klägers
gegen
den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten,
wegen Forderung.

Wird nunmehr, nachdem die Abwesenheit des Verklagten und dessen unbekannter Aufenthaltsort bescheinigt ist, demselben die nachstehende Klage:

„Kurfürstliches Justizamt! Zum kurfürstlichen Justizamt I. zu Eschwege. Der Tuchmachermeister Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Kläger gegen den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten, wegen Forderung, klagt.

Ich verkief und überlieferte dem Verklagten in den Monaten September, October und November des Jahres 1844 wollene Waaren, gab ihm meine deßfallsigen Rechnungen, berechnete mich im Frühjahr 1847 darüber mit ihm. Er blieb mir in Folge dieser zwischen uns gehaltenen, von ihm anerkannten Abrechnung am 10. Mai 1847 408 Thaler 23 gGr. oder 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. für von mir käuflich erhaltene wollene Waaren schuldig, versprach mir, mir diesen Betrag zu bezahlen, stellte mir auch das Schuldbekenntniß unter A. vom 10. Mai 1847 darüber aus. Er versprach mir auch, mir diese Summe mit 5 Procent zu verzinsen. Ich forderte den Verklagten 1847 und 1848 wiederholt auf, mir diese 408 Thlr. 23 gGr. mit den Zinsen davon zu bezahlen. Er bezahlt mir aber weder die 408 Thlr. 23 gGr., noch entrichtet er mir die Zinsen davon.

Der Verklagte ist indessen rechtlich verpflichtet, mir die 408 Thlr. 23 gGr. mindestens mit Verzugszinsen davon vom Tage der Klage an zu bezahlen. Er wurde zu Eschwege von dem Fuhrmann George Schalles und dessen Frau, Dorothea Margaretha Becker, erzeugt. Diese seine verstorbenen Eltern hinterließen nach dem pfarramtlichen Zeugniß unter B. mit ihm 3 eheliche Kinder, Erben.

Nach dem unter C. abschriftlich beiliegenden gerichtlichen Uebergabsvertrag vom 25. Jun. 1829 gehören dem Verklagten mit seinen zwei Geschwistern eigenthümlich die darinnen 11. des George Schalles Kindern zugetheilten, in der Gemarkung der Stadt Eschwege belegenen Immobilien, als: C. 3503. C. 3724. B. 530½. B. 1041. E. 657½ und B. 2035. ch. Er besitzt auch nach dem Steuerbuchsauszuge unter D. diese Immobilien zu seinem Antheil.

Der Verklagte ist von seinem seitherigen Wohnort Hildesheim nach America ausgewandert, ohne daß es bekannt ist, an welchen Ort. Er hat in America seinen Wohnsitz genommen.

Ich kann daher den mit Immobilien in Kurhessen, dem Gerichtsbezirk kurfürstlichen Justizamts, ansässigen Verklagten mit dieser persönlichen Klage vor kurfürstlichem Justizamte belangen, da in Kurhessen volle Landsässerei gilt.

Ich klage, bevollmächtige meinen Anwalt in der Anlage E. und bitte:

den Verklagten schuldig zu erkennen, mir die 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. mit Verzugszinsen davon zu 5 Procent vom Tage der Klage an und die Kosten dieses Rechtsstreites zu bezahlen.

Hierüber ꝛc.

Eines kurfürstlichen Justizamtes
Fincke d. J. gehorsamer Kläger."

edictaliter unter der Auflage mitgetheilt, sich im Termin den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), bei dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes, eventuell in dem auf den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), anberaumten Termine bei den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und Einredenverlustes auf die Klage persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erklären.

Zugleich wird weiter verordnet, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache nur im Amtsgitterschrank werden angeschlagen werden.

Eschwege, am 4. April 1849.
K. H. Justizamt I. das.
Ewald.
Beglaubigt:
Lohrey, Actuar.

Verpachtung.

Die städtische Bierbrauerei allhier, welche mit dem 1. Januar 1850 pachtledig wird, soll

Dienstag den 19. Juni d. J.

anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse spätestens im Termine durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierdurch geladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen und hierauf des Weitern gewärtig zu sein. Die Pachtbedingungen können auch schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Buttstedt, am 4. Mai 1849.
Der Stadtrath das.
E. Schenk.

Literarische Anzeigen.

Bei C. **Gläser** in Gotha, — in d. **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — in **Mittler's** Sortim.-B. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — bei **Gerold und Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben:

Unentbehrlich für Jedermann!

Zehnte!! Auflage!

Sammlung und Erklärung von (6000) **fremden Wörtern,**

welche in der Umgangssprache, in Nationalversammlungen und Zeitungen täglich vorkommen.

Als: **Amendement — Anarchie — Aristocratie — Budget — Constitution — Democratie — Institution — Interpellation — Ochlocratie — Permanent — Reaction — Radical — Republik — Terrorismus und 6000** ähnliche Fremdwörter, welche in der Umgangssprache und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Vom **Dr.** und **Rector F. W. Wiedemann.**

Preis nur 12½ Sgr. oder 45 Kr.

NB. In jetziger Zeit ist es Jedermanns Bedürfniß, ein Nachschlagebuch der Art zur Hand zu haben, welches über alle in Büchern und Zeitungen täglich vorkommende Fremdwörter genügende Auskunft gibt; als ein solches ist das obige vom Professor Petri empfohlen.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

So eben erschien bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bei C. Gläser):

Motion des Abgeordneten Schwindelreich:

„Es möge die hohe Kammer zu Protocoll erklären, daß der liebe Gott als Weltenkönig, sein Ministerium, die sieben Erzengel, und seine Weltregierung das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitzen."

Geh. Preis 2 Sgr.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 110.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 9. Mai 1849.

Die Lebensversicherung.

(Zur Berichtigung einiger Vorurtheile.)

Nächst England ist Deutschland der Boden, auf welchem die Lebensversicherung am tiefsten Wurzel geschlagen hat und wo sie die fleißigste Benutzung findet. Gleichwohl begegnen wir auch hier noch manchen, ihrer weiteren Verbreitung hinderlichen Vorurtheilen. So erhob sich kürzlich eine Stimme, die aus dem Grunde vor den Lebensversicherungen warnte, weil die Zahlung der Prämie eine mit jedem Jahre drückender werdende Last sei, deren Tragung für Manchen zur Unmöglichkeit werde. Gelange der Versicherte zu einem hohen Alter, so zahle er mehr ein, als seine Versicherungssumme ausmache; diese gewähre ihm also keinen Vortheil, sondern Nachtheil. Dieselbe Stimme meinte, daß die Versicherung viel billiger gewährt werden könne, wenn nicht die Lebensversicherungsanstalten unnöthige Fonds aufhäuften, dergleichen namentlich die gegenseitigen, wie die Gothaer Bank, gar nicht bedürften, indem deren Sicherheit schon durch das Princip der Gegenseitigkeit genügend verbürgt werde. Die Zurückstellung solcher Fonds führe dazu, den jetzigen Theilnehmern die Versicherung auf Kosten der künftigen zu vertheuern. Diese Behauptungen beruhen mehr oder weniger auf irrigen Ansichten, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll.

Wäre jenes Raisonnement richtig und den Nutzen der Lebensversicherungen in Zweifel zu stellen geeignet, so würde damit der Stab über jede andere Gattung von Versicherungen gebrochen sein. Auch die Entrichtung der Prämie für die Feuerversicherung kann Vielen schwer fallen, sie kann auf denselben Gegenstand 50, ja 100 und mehr Jahre lang geschehen, ohne daß, wenn derselbe von Brandunglück verschont bleibt, die geringste Rückerstattung erfolgt. Darum aber ist die Prämie nicht umsonst, nicht ohne Gegenleistung entrichtet. Die Gegenleistung besteht in der gewährten Sicherheit, in der dem Versicherten gegebenen Beruhigung, daß, wenn sein Haus oder seine Habe ein Raub der Flammen wird, der versicherte Werth ihm ersetzt wird. Die wirkliche Entschädigung erfolgt natürlich nicht eher, als bis der Verlust eingetreten ist. Aehnliches findet bei der Lebensversicherung statt. So wie bei der Versicherung von Gebäuden, Schiffen und Saaten erst dann Ersatz geleistet wird, wenn sie die Kraft der Elemente zerstört, so soll die Lebensversicherung für den Verlust der Erwerbsmittel, die Jemand in seinen geistigen und körperlichen Kräften besitzt, Entschädigung gewähren, wenn diese der Tod zu nichte macht. Das Leben ist hier der Gegenstand der Versicherung, weil es der Träger der geistigen und körperlichen Kräfte und somit die erste und wesentlichste Bedingung der Erwerbsfähigkeit ist. Mit dem Leben ist außerdem oft der Genuß von Renten, Besoldungen und Pensionen verbunden; es beruhen in ihm noch andere Quellen des Einkommens, die, so lange sie fließen, die Mittel zur Prämienzahlung gewähren; setzt ihnen aber der Tod eine Grenze, so entsteht ein Verlust, für den die Versicherung Ersatz leistet.

Die Lebensversicherung unterscheidet sich dadurch von jeder anderen Versicherung, daß binnen einer gewissen Zeit der Schaden und die durch dessen Eintritt bedingte Zahlung der Versicherungssumme erfolgen muß, während bei den anderen Versicherungen es problematisch ist, ob und wenn sich der Unfall ereignen wird, dessen Nachtheil durch die Versicherung beseitigt oder gemindert werden soll. Deßhalb sind zwar die Prämien für eine Lebensversicherung viel höher als für die meisten anderen Versicherungen; gleichwohl ist das Risico für den Versicherten in Beziehung auf größtmöglichen Gewinn oder Verlust nicht so groß, wie bei anderen Versicherungen, weil ihm oder seinen Angehörigen binnen einer gewissen Zeit die Versicherungssumme zu Theil werden muß. Jeder Versicherte kann genau berechnen, wie viel er bis zum äußersten Lebensziel des 90. Jahres, wo spätestens das versicherte Capital zur Auszahlung kömmt, an Prämien nebst Zinsen höchstens entrichten wird. Natürlich ist dieser Betrag größer als die Versicherungssumme, weil der Versicherte im Fall frühen Todes auch mehr empfangen haben würde, als seine Einzahlungen betrugen, und weil die Versicherungsanstalt die Verluste an den frühzeitig Sterbenden nur durch die Gewinne an den lange Lebenden decken kann. Kein Versicherter erleidet aber einen solchen Verlust, ohne auf der anderen Seite einen Gewinn zu haben, nämlich den Gewinn eines langen Lebens, und dieses Leben muß ihm immer ein Gut sein, für dessen Erhaltung er gern das jährliche Prämienopfer hingibt. Betrachtete er es als werthlos, so dürfte er es nicht versichern.

Wer indeß besorgt, bei Erreichung eines sehr hohen Alters zu viel einzahlen zu müssen, oder zur Zahlung der Prämie

nicht mehr im Stande zu sein, findet in einer eigenthümlichen Einrichtung der Gothaer Bank Gelegenheit, diese möglichen Verluste auf ein engeres Maß zu beschränken. Die Anstalt gestattet ihm nämlich, die Beitragsfreiheit und Zahlbarkeit der Versicherungssumme bei Lebzeiten durch Entrichtung höherer Prämien für ein beliebig jüngeres Alter als das Normalalter von 90 Jahren zu erkaufen. Im Fall eines frühzeitigen Todes erwirbt er zwar alsdann die Versicherungssumme nicht für ein so geringes Prämienopfer, als wenn er sich in gewöhnlicher Weise versichert hätte, weil er gleich von Anbeginn der Versicherung an höhere Beiträge entrichten muß; allein wenn er zu einem höheren Alter gelangt, zahlt er auch nicht so viel ein und empfängt viel früher die Versicherungssumme selbst, wodurch die Versicherung zugleich zu einem Mittel seiner eigenen Versorgung im höheren Alter wird. Die Prämien für diese Modification der Versicherung stellen sich niedriger, als Viele vielleicht glauben. Es hat z. B. eine dreißigjährige Person für 1000 Thlr. Versicherungssumme an gewöhnlicher Prämie jährlich 26 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen; hiervon die zu erwartenden Dividenden nach dem bisherigen Durchschnitt von 23⅓ Procent mit 6 Thlr. 4 Sgr. abgezogen, bleibt als jährlicher Nettoaufwand 20 Thlr. 6 Sgr. Diesen Aufwand hätte der Versicherte bis zu seinem Tode oder äußersten Falls bis zum neunzigsten Lebensjahr zu bestreiten. Will er aber die Versicherung um dreißig Jahre von dem äußersten Zielpuncte an abkürzen lassen und schon im sechzigsten Jahre, falls er nicht früher stirbt, das Capital empfangen, so zahlt er außer obiger Normalprämie noch eine jährliche Zusatzprämie von 8 Thlr. 16 Sgr., mithin im Ganzen jährlich 28 Thlr. 22 Sgr. Diesen Beitrag hätte der Versicherte höchstens dreißigmal zu leisten, zahlt also höchstens 862 Thlr. und empfängt dafür jedenfalls 1000 Thlr., mithin, die Zinsen ungerechnet, mehr, als er einzahlte. So würde auch eine fünfunddreißigjährige Person, um sich die Zahlbarkeit eines Capitals von 1000 Thlr. für das fünfundsechzigste Jahr zu sichern, an Normalprämie, nach Abzug der zu erwartenden Dividenden von etwa 23⅓ Proc., nur 22 Thlr. 23 Sgr. und an Zusatzprämie 6 Thlr. 27 Sgr., mithin im Ganzen jährlich 29 Thlr. 20 Sgr. oder in dreißig Jahren höchstens 890 Thlr. zahlen und dafür 1000 Thlr. empfangen, resp. im Fall früheren Todes für ein noch geringeres Opfer ihren Erben hinterlassen. In ähnlicher Weise gestaltet sich die Berechnung für fast alle übrige Fälle, so daß, selbst wenn der Versicherte den Zeitpunct erlebt, wo er selbst das Capital empfängt, dessen Betrag wenigstens der Summe seiner Einlagen (die Zinsen ungerechnet) gleich ist, wenn nicht dieselben übertrifft. Für den Vortheil, daß im Falle seines früheren Todes, wo er erst wenig beigesteuert hat, das volle Versicherungscapital sofort an seine Erben gezahlt wird, opfert er also höchstens die Zinsen von seinen Einlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die feindliche Stellung, welche die deutschen Königshöfe der Nation gegenüber in Bezug auf die Verfassungsfrage von Deutschland einzunehmen im Begriff stehen.

(Schluß zu Nr. 109. Sp. 865 — 869.)

Haben die königl. Ministerien wohl bedacht, in welche Lage sie durch ihren Widerstand die Männer in Frankfurt bringen, welche bisher so standhaft der Umsturzpartei entgegenarbeiteten, welche neben der Freiheit und Einigkeit des Vaterlandes auch die gesetzliche Ordnung, die friedliche Entwickelung, die Bewahrung der Cultur und des Wohlstandes der Nation vor den furchtbaren Folgen einer Alles verschlingenden Revolution zu wahren suchten? Treibt man nicht diese Patrioten durch die unerwarteten Hindernisse, die sie jetzt auf dem Wege ihrer Mäßigung finden, mit Gewalt auf die Seite ihrer bisherigen Widersacher, die wenigstens im Puncte der deutschen Einheit mit ihnen übereinstimmen? Oder tragen sich die deutschen Großmächte etwa mit dem Plane, der Nation eine Verfassung zu octroyiren, eine Verfassung, nach dem Muster zugeschnitten, welches die Hofcamarillen in Bereitschaft haben, eine Verfassung, wonach die Volksrechte in die alten Verzäunungen zurückgedrängt werden, wo alles Naturwüchsige des Volkslebens wieder hübsch unter der Scheere polizeilicher Censur steht, wie die Bäume eines französischen Ziergartens unter der Scheere des Gärtners, wonach der geistige Park der Gewissensfreiheit wieder verschlossen und die offenen Promenaden politischer Besprechungen versperrt sind? Ist die Sache so gemeint, so dürfte der Versuch leicht gefährlich werden. Ich erinnere mich dabei einer Antwort, welche der Lord Chesterfield einst dem Könige von England gegeben haben soll. Als dieser nämlich die Frage aufwarf, was wohl die Ausführung des Planes, den St. Jamespark zu französiren und dem Volke zu verschließen, kosten möchte, antwortete jener: Majestät, nicht weniger als drei Kronen.

Vielleicht werden die königl. Herren Minister über dergleichen lachen und sie werden sich ihres Erfolgs gewiß halten, da ihnen ja bisher mit Hülfe der Bajonette und der Belagerungszustände so Vieles gelungen ist. Aber wir haben Beispiele, daß die eisernen Spitzen der physischen Gewalt an dem gefeiten Brustschilde der Begeisterung und der moralischen Kraft eines Volkes zerschellt sind, und der dauernde Belagerungszustand ist ein gefährlicher Standpunct für ein Ministerium, denn es liegt darin eine Unfähigkeitserklärung, nach den gewöhnlichen Gesetzen regieren zu können. Die Herren mögen wohl bedenken, daß sie es in diesem Falle nicht mit einer Partei, sondern mit der ganzen Nation zu thun haben; denn alle Parteien, wie verschieden auch ihre Richtung sonst sein möge, sind darin einig, daß die in der Verfassung aufgestellte deutsche Einheit festgehalten werden müsse. Auch möge man sich nicht über die Bereitwilligkeit der deutschen Wehrmacht täuschen, sich zur Ausführung der Pläne volksfeindlicher Ministerien und Hofcamarillen brauchen zu lassen. Der deutsche Soldat ist kein willenloser Miethling mehr, der blindlings darauf zugeht, gleichviel ob es gilt, einen frechen

Empörer, oder die deutsche Verfassung todt zu schlagen. Glaubt man denn, daß der Deutsche, so wie er den Soldatenrock angezogen hat, aufhört, sich für die deutschen Volksrechte, für die Einheit, Macht und Herrlichkeit des Vaterlandes zu interessiren? Haben nicht die jungen Conscribirten und die alten Landwehrmänner die Schule der Revolution durchgemacht? Ich wollte darauf wetten, daß Mancher, der jetzt auf einer Schanze in Schleswig steht, früher auf einer Barricade gestanden hat. Und diese patriotischen Wehrmänner wollte man gegen die Frankfurter Versammlung hetzen, also gegen Männer, welche größtentheils bis jetzt auf der Seite der Regierungen standen, mit dem Aufwande aller ihrer Kraft der Anarchie entgegenwirkten und die erschütterte gesetzliche Ordnung wieder zu kräftigen suchten?

Wenn man noch im Zweifel sein könnte, auf welcher Seite das Gute und Rechte ist, und was wir zu erwarten haben, wenn die Reaction siegen sollte, so könnte schon durch den Umstand alle Ungewißheit beseitigt werden, daß jetzt aus allen Ecken und Winkeln die lichtscheuen Dunkelmänner, die heuchlerischen Frömmler, die Jesuiten im Frack, die unverbesserlichen Ultramontanen und die aufgeblasenen Krautjunker, die sich beim Ausbruch der Revolution schnell verkrochen, wie die Eulen und Fledermäuse jetzt wieder hervorflattern und von ihren aristokratischen Höhen schadenfroh herniedersehen auf die Vorfechter der Freiheit, die jetzt von der Reaction zermalmt werden sollen. Welche politische Witterung von solchen Käuzen verkündet wird, darüber haben wir hinlängliche Erfahrungen gemacht. Bedenken wir nun noch, daß auf der andern Seite die Umsturzpartei sich eben so vergnügt die Hände reibt und die Fäuste ballt, so sehen wir, wenn die bisherige Politik nicht bald geändert wird, einem Conflict entgegen, welcher, wie die Entscheidung auch ausfalle, das arme, schon genug zerrissene Deutschland nur noch mehr zerreißen und unsäglichen Jammer bereiten wird.

Es ist ein Unglück, daß die Gewalthaber erst durch die Keile der Nothwendigkeit und der Noth getrieben werden müssen, wenn sie auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volks eingehen sollen, und daß, wenn der Drang weniger fühlbar wird, sie nur zu geneigt sind, die gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen. Sie machen es wie weiland der verstockte König Pharao von Aegypten. Wenn die Noth und Plage an sie herantritt, versprechen sie, das Volk aus der alten Knechtschaft zu entlassen und seine Rechte anzuerkennen; wenn aber die Bedrängniß nachläßt, wollen sie an ihre gemachten Versprechungen nicht mehr gebunden sein. Nun, sie mögen zusehen, wie weit sie mit dieser Praxis kommen. Wir wollen nicht wünschen, daß es ihnen gehe wie ihrem alten Collegen, dem besagten Pharao, und sie bei der Verfolgung des befreiten Volkes im rothen Meere der rothen Republik ihren Untergang finden. — Wir wollen es deßwegen nicht wünschen, weil wir dann aus dem Regen des verhaßten, aber doch ordnungsliebenden Polizeidespotismus in die Traufe des wilden Terrorismus der Massen gerathen oder der Anarchie in Begleitung der Auflösung aller gesetzlichen Ordnung anheimfallen würden. Beide Extreme können vermieden werden, wenn das deutsche Volk in seiner Gesammtheit seinen Feinden von oben und unten gegenüber eine imponirende, Achtung gebietende Stellung annimmt und behauptet und mehr seiner moralischen als seiner physischen Kraft vertraut. Und es dazu zu ermahnen und anzuleiten, ist in dieser Zeit der Spannung, wo eine furchtbare Krisis zur Entscheidung kommen soll, die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes. Darum muß jetzt sprechen, wer nur sprechen kann und etwas Gescheites und Zweckdienliches zu sagen hat. Wenn es wahr ist, was Talleyrand behauptete, der in dieser Sache Erfahrungen gemacht hatte, daß die öffentliche Meinung mehr Geist als Voltaire, mehr Macht als Napoleon, mehr Verstand als alle Minister habe, so wird es ja wohl auch in Deutschland der öffentlichen Meinung gelingen durchzudringen, und wenn die deutsche Nation in ihrer Majorität recht stark und vernehmlich Ja sagt, so wird es ihr gelingen, das Nein von vier bis fünf Königen und ihren verblendeten Ministern zu übertönen.

Tagesgeschichte.

Am 7. Mai dauerte der Kampf in Dresden noch fort. Die Sturmglocken heulten, neue preußische Truppen rückten über die Elbbrücke in die Altstadt. Ueberall jedoch noch Barricaden, die stärkste vor der Wilsdruffer Gasse, wo ein heftiger Kampf erwartet wurde. Das „Hôtel de Saxe" und „Stadt Rom" wurden am 6., nachdem die Thüren mit Kanonen eingeschossen, im Sturm genommen und die Truppen gewannen den Neumarkt. Die Schloßgasse behaupteten die Aufständischen gegen das Militär mit ihren Kanonen. Vom Dache der Frauenkirche aus feuerte das Militär; General Homilius wurde tödtlich getroffen, viele Officiere, darunter ein Obristlieutenant, wurden leichter oder schwerer verwundet. — Gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung wurde von der Kreisdirection ein Steckbrief erlassen, obwohl sie wahrscheinlich noch in Dresden thätig sind.

Auch in Leipzig kam es in der Nacht vom 6. auf den 7. zum Blutvergießen, indem das Schloßgatter von aufgeregten Haufen zerstört wurde und die Communalgarde einschritt. Vor dem Petersthore, nach dem Schlosse zu, wurde ein Mann von der berittenen Communalgarde überritten und im Nu entstanden in der Stadt Barricaden; der Meißner'sche Gewehrladen wurde geplündert. Am Markte gab die Communalgarde zuerst Feuer, die Wuth der Menge stieg, es erfolgten, wenn auch in längeren Zwischenräumen, mehrere Pelotonfeuer. Die höchste Barricade stand am Grimmaischen Thor, am Café Français, welche die Bürgerwehr während der Nacht nicht nahm. Ein aus Meßbuden errichteter Scheiterhaufen sollte die Dörfer alarmiren. Die Zahl der Todten und Verwundeten soll bedeutend sein, da von den Barricaden mit Spitzkugeln geschossen wurde.

Zwischen Hrn. Bassermann, der als Reichscommissar nach Berlin ging, und dem Grafen Brandenburg wurden nur zwei Briefe gewechselt, und von einer Annäherung kann keine Rede sein. Bassermann hatte die Anerkennung der Reichsverfassung zu verlangen, und da war ihm die Antwort schon im voraus gegeben. Seine Forderung, den Zusammentritt des neuen Landtags zu beschleunigen, damit das Volk der verfassungsmäßigen Organe, seinen Willen zu äußern, nicht entbehre, wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß der provisorischen Centralgewalt kein Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Preußens eingeräumt werde. Graf Brandenburg redet zwar von Volksrechten und Freiheiten, allein was er darunter versteht, ist kein Volksrecht und keine Freiheit.

Den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 4. Mai (s. Nr. 108) gegenüber erklärt das Ministerium Brandenburg, daß es darin, namentlich im Ausschreiben des Reichstags einen Eingriff in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt erblicke, dem sich selbst die der Reichsverfassung zustimmenden Regierungen nicht fügen könnten. Es verpflichtet vielmehr die Oberpräsidien, jede Bewegung „mit dem vollen Ernst des Gesetzes" zu verhindern, welche die in Frankfurt berathene Verfassung auf gesetzwidrige Weise durchzuführen gedächte. Graf Brandenburg verweist auf das Unheil in Sachsen, verschweigt aber, daß die Regierung es verschuldet hat, welche den Majoritätsbeschlüssen der Volksvertretung zu widerstehen wagt, die bei jeder Appellation an das Volk unzweifelhaft von diesem bestätigt werden würden.

Die „Hannoversche Ztg." erklärt halb amtlich über die Berathung des Hrn. Stüve mit der preußischen Regierung, daß die hannoversche Regierung eine Verständigung mit der Nationalversammlung allen übrigen Wegen, die aus der augenblicklichen Verwickelung herausführen könnten, vorziehen würde. Ueberzeugt, daß eine bloß negirende Stellung für die ablehnenden Regierungen eine Unmöglichkeit bleiben würde, würden die den Frankfurter Beschlüssen entgegenzustellenden Vorschläge an jene sich anlehnen, und es liege nichts mehr fern, als das Gefallen an einer Octroyirung der Verfassung, die von den Gegnern einer versöhnlichen Lösung der großen Frage als nächstes Ziel der deutschen Regierungen, die jetzt zu Preußen stehen, geschildert werde.

Wie sich die Gerüchte einer Verbindung Preußens, Rußlands und Oesterreichs, der drei thatsächlich inconstitutionell und absolut regierten Staaten, wiederholen; wie es heißt, daß in Schlesien, zwischen Halle und Erfurt und bei Wetzlar bedeutende Truppenmassen zusammengezogen würden, so verlautete auch, daß Bayern theils zu Gunsten Oesterreichs, theils gegen die innere Bewegung sein ganzes Heer mobil mache; doch wurde der Befehl dazu wieder zurückgenommen. Nach der Pfalz gingen von München Cuirassiere ab; von Frankfurt wurde Hr. Eisenstuck, selbst Republikaner, aber Freund des Friedens, als Reichscommissar dorthin gesendet.

Kaiser Franz Joseph traf für kurze Zeit in Schönbrunn ein und der russische Czar wurde in Wien erwartet. Wien ist sehr ruhig und russenneugierig; die Volksparteien sind vor der Demüthigung des russischen Schutzes verstummt. Es wird für die Gäste ein verschanztes Lager auf dem Marchfelde eingerichtet. — Das österreichische Hauptquartier ist noch in Preßburg.

Im französischen Ministerrath soll die kriegerische Partei allmählig die Oberhand gewonnen haben, so daß die Besetzung des Kirchenstaats leicht zu weiteren Plänen führen könnte. Die Alpenarmee wird auf's neue verstärkt.

Rom ist von den Franzosen besetzt und General Oudinot soll sich den dortigen Republikanern keineswegs so feindselig zeigen, wie man anfangs fürchtete, indem die französische Diplomatie in Gaëta bei ihren Vorschlägen auf mancherlei Widerstand stoßen soll.

Literarische Anzeigen.

Bücherauction in Halle a. d. Saale.

Den 5. Juni d. J. u. folg. Tage werden die von Herrn Professor **Marks**, Superint. **Böhme** in Halle u. Ober-Medicinalrath Dr. **Mühry** in Hannover, so wie mehrere andere bedeutende Bibliotheken, vorzügliche ältere und neuere Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, besonders ausgezeichnet aber in Theologie, Reformationsschriften, Medicin, Belletristik ꝛc., nebst Pracht- und Kupferwerken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge übernehmen alle Buch- und Antiquarhandlungen, so wie die hinlänglich bekannten Herren Commissionäre, bei denen auch überall der Katalog zu haben ist.

Halle, im April 1849.

J. F. Lippert.

Historische

Hausbibliothek,

herausgegeben von

Professor Dr. Friedrich Bülau.

Preis eines jeden Bandes von 25 bis 30 Bogen 8. mit Stahlstich 1 Thlr. = 1 fl. 30 kr. C.-M. = 1 fl. 45 kr. Rh.

Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck.

Erschienen sind:

1. Band. Geschichte Friedrich des Großen. Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.
2. Band. Geschichte von Belgien. Von Hendrik Conscience. Mit Stahlstich: Egmont's Tod nach de Hoy.
3. Band. Geschichte des Kaisers Napoleon. Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
4. Band. Geschichte des Kaisers Joseph II. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joseph's.
5. Band. Erzherzog Karl von Oesterreich. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Karl's.
6. Band. Nelson und die Seekriege von 1793—1813. Von J. de la Gravière. Mit dem Portrait Nelson's nach Abbot.
7. Band. Geschichte Peter's des Großen. Von Ed. Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach de Roy.
8. Band. Johann Huß und das Concil zu Costnitz. Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Huß'.
9. Band. Geschichte der französischen Revolution 1789—1815. Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Mirabeau's nach Raffet.
10. Band. Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten. Nach C. Williards. Mit dem Portrait Washington's von Longhi.
11. Band. Geschichte Dänemarks bis auf die neueste Zeit. Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Christian IV. Nach Karl von Mandern.

So wie obige Bände enthält auch jeder folgende Band ein abgeschlossenes Werk.

Die Sammlung, sowohl aus gediegenen Originalwerken, als auch aus tüchtigen Uebersetzungen bestehend, soll nach und nach sowohl sämmtliche Ländergeschichten umfassen, als auch eine Reihe Biographien der berühmtesten Männer und Schilderungen einzelner merkwürdiger Epochen enthalten, und so die vollständigste historische Hausbibliothek bilden.

Hinsichtlich der Abnahme findet durchaus kein Zwang statt, so daß Jeder nach Belieben sich eine gewählte Bibliothek zusammenstellen kann, weßhalb auch jeder Band mit doppeltem Titel versehen und, wie oben erwähnt, jeder für sich ein abgeschlossenes Werk bildet.

Alle Bände sind auch stets in geschmackvollen, reich verzierten englischen Einbänden (à 10 Ngr.) zu haben und dürften sich so ganz besonders als Geschenke und Prämienbücher für die reifere Jugend eignen. Die Einbände werden gleichförmig gemacht, so daß sie, wenn auch nach und nach bezogen, genau an einander passen.

☞ Ausführlichere Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Exemplare des Werks zur Ansicht liegen.

Durch die unterzeichnete Buchhandlung ist zu haben:

Griseldis, poème dramatique en cinq actes par F. Halm, traduit de l'Allemand par M. Millenet. Pr. 1½ Thlr.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 10. Mai 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 8. Mai. Die gestrige und heutige Sitzung der Nationalversammlung gehörten zu den betrübendsten, die sie erlebt hat. Durch die Nachrichten über die bewaffneten Erhebungen des Volkes in Sachsen und in Rheinbayern gegen die Regierungen, welche sich weigern, die Reichsverfassung anzuerkennen, war eine fieberhafte Erregung in die Versammlung gekommen. Die linke Seite des Hauses bestürmte die zahlreichere rechte mit Anträgen auf Vereidigung aller deutschen Truppen auf die Reichsverfassung, auf Zusammenziehung eines Parlamentsheeres, auf militärische Unterstützung des bereits kämpfenden Volkes u. s. w. Allein die Mehrheit konnte und durfte sich auch im Gefühle des tiefsten Unmuths über die heillose Hartnäckigkeit einiger Könige und Cabinette nicht hinreißen lassen, in Beschlüsse zu willigen, welche den Bürgerkrieg zu dem rechtmäßigen Mittel stempeln würden, um die Reichsverfassung durchzuführen. Ihre Aufforderung vom 4. Mai an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk: „die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen" (s. Nr. 108 d. Bl.), soll nicht zum Bürgerkriege, sondern zur Anwendung aller nur irgend zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel aufrufen. Sie trat daher den Anträgen der Linken auf Gewaltschritte mit Festigkeit entgegen und erregte dadurch einen Sturm von Vorwürfen derselben, der leider von empörendem Unfuge eines Theils der Zuhörer auf den Gallerien begleitet wurde. Die Sitzungen mußten deßhalb gestern wie heute unterbrochen und frühzeitig geschlossen werden. Die Leidenschaft war entfesselt, und ein Theil der Vertreter des Volkes gab durch sein Benehmen einen traurigen Beweis dafür, wie wenig Selbstbeherrschung wir selbst da zu üben gewohnt sind, wo es sich um die höchsten Interessen des Vaterlandes handelt und jede kleinliche Persönlichkeit weit in den Hintergrund treten sollte.

Der offen auszusprechende Grund davon ist, daß man einander nach Absicht und Handlungsweise nicht traut. Wie es in diesem Augenblicke noch zweifelhaft erscheint, ob der blutige Kampf in Dresden und die Waffenerhebung im Rheinkreise von Bayern wirklich nur und allein der Durchführung der Reichsverfassung gelten, oder ob ihnen nicht auch die Absicht unterliegt, republikanische Zwecke dadurch zu fördern, denen ein großer Theil des Volkes völlig abhold ist, so fürchtet die Mehrheit der Nationalversammlung auch, daß der stürmische Ruf der Linken nach Waffengewalt nicht der Reichsverfassung allein gelte. Die Mitglieder der Linken dagegen trauen denen der Mitte und der rechten Seite des Hauses nicht völlig, daß sie fest bei ihren Verfassungsbeschlüssen für die Sicherung der Einheit und Freiheit Deutschlands beharren und der zu Berlin und an anderen Königssitzen ihr Haupt erhebenden Reaction zur Durchführung ihrer Unterdrückungspläne der Volksrechte in keiner Weise die Hand reichen werden.

Wenn beide Parteien einander mit ihrem Mißtrauen unrecht thun, so ist noch Friede unter ihnen möglich; aber die Aussicht dazu ist gering. Morgen wird ein neuer Antrag der Linken zur Entscheidung kommen, der darauf geht, die Schilderhebungen in Sachsen und Bayern mit allen Mitteln der Centralmacht zu unterstützen; allein die heute aus Sachsen, insbesondere aus Leipzig eingetroffenen Nachrichten lassen noch zu sehr daran zweifeln, daß die sächsische provisorische Regierung wirklich das sächsische Volk hinter sich habe und daß ihre Bestrebungen nur auf die Durchführung der Reichsverfassung gerichtet seien. Das Reichsministerium scheint diese Zweifel zu theilen und wird seine Ansichten wie seine Entschließungen hierüber morgen der Nationalversammlung vorlegen. Mit ihm wird sicher die Mehrheit derselben in fester Haltung auf dem Wege des Gesetzes vorwärts gehen, an anarchischen Zuständen sich nicht betheiligend, aber das Ansehen der deutschen Centralgewalt stützend, welcher vor Allem die Erhaltung des Reichsfriedens und also auch die Pflicht obliegt, dessen Störungen überall entgegenzutreten, gleichviel ob ungesetzliche Volksaufstände oder unbefugte Gewaltmaßregeln deutscher Regierungen gegen gesetzliche Bestrebungen des Volkes zur Durchführung der Reichsverfassung dazu die Veranlassung geben. Als Reichscommissar nach Sachsen ist heute der Abg. Briegleb aus Coburg mit den erforderlichen Vollmachten des Reichsverwesers abgegangen.

B — r.

Die Lebensversicherung.

(Fortsetzung zu Nr. 110. Sp. 873–875.)

Wer sich einer lebenslänglichen Versorgung z. B. im Staatsdienst zu erfreuen und dadurch die Gewißheit hat, bis an's Ende seiner Tage durch sein Leben die Mittel zur Prämienzahlung zu empfangen, hat nicht nöthig, von der erwähnten Einrichtung Gebrauch zu machen. Gelangt er zu einem sehr hohen Alter, so hat er zwar auf die Lebensversicherung mehr verwendet, als dieselbe nach seinem Tode seinen Angehörigen abwirft, allein er war auch durch sein langes Leben und durch den so lange dauernden Genuß seiner Besoldung oder Pension in den Stand gesetzt, diese Opfer ohne außerordentliche Hülfsmittel aufzuwenden. Wer dagegen, wie Advocaten, Aerzte, Künstler u. s. w., jene Gewißheit der gleichen Erwerbsfähigkeit im höheren Alter nicht hat, thut wohl, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen und sich dadurch eine Hülfsquelle der eigenen Versorgung im hohen Alter zu bereiten. Jedenfalls ist auch für ihn die Lebensversicherung eine sichere Sparkasse, in welcher er durch jährliche Einschüsse ein Capital sammelt, das entweder im Falle seines frühen Todes das Fortkommen seiner Angehörigen sichert oder, wenn er zu einem höheren Alter gelangt, ihm selbst eine Stütze gewährt. Es bildet sich dieses Capital aus verhältnißmäßig kleinen Beiträgen, die, auch wenn er sonst ein sparsamer Haushalter ist, wie die Erfahrung lehrt, doch nicht immer genau zu Rathe gehalten und bei den täglichen Versuchungen ohne die Lebensversicherung mindestens zum Theil verzehrt worden wären. Es kann sich daher Derjenige, welcher, zu einem hohen Alter gelangend, mehr als seine Versicherungssumme einzahlt, in Wahrheit mit dem Gedanken trösten, daß er ohne die Lebensversicherung die Einzahlungen und die Zinsen davon nicht vollständig zu dem Capital angesammelt haben würde, welches ihm letztere gewährt. In dieser Hinsicht zeichnet sich eine Lebensversicherungsanstalt sehr vortheilhaft vor einer Sparkasse aus. Während bei letzterer die Einlagen von dem Belieben des Einlegers abhängen und deßhalb sehr oft nicht gemacht, sondern zu unnützen Dingen, zur Befriedigung entbehrlicher Bedürfnisse, ja zu Genüssen verwendet werden, die möglicher Weise nachtheilig sein können, fordert die Lebensversicherungsanstalt jährlich zur bestimmten Zeit die festgesetzten Beiträge gebieterisch ein. Der Abschluß einer Lebensversicherung ist daher für den Versicherten mit dem moralischen Zwange verbunden, den Vorsatz zum Sparen, den er in guter Stunde faßte, auch sein Lebelang zu befolgen. Segnet ihn der Himmel nicht immer reichlich mit irdischen Glücksgütern, so können wohl Zeiten eintreten, wo ihm dieser Zwang lästig ist, aber er wird ihn zum steten Sparen antreiben, ihn nöthigen, thätig zu sein, seinen Haushalt einfach und streng zu führen, seine Kinder wie sich selbst an Fleiß, Ordnung und Entbehrungen zu gewöhnen, damit er auch bei vermehrten Familienausgaben im Stande bleibe, seine Schuld an die Versicherungskasse zu entrichten und den Verlust der Versicherungsrechte abzuwenden. Daraus entspringen vielfache Vortheile für den Versicherten sowohl, wie für das allgemeine Beste. Sollte indeß doch einmal der erstere so in Bedrängniß gerathen, daß er nicht im Stande wäre, seinen Beitrag zur bestimmten Zeit zu entrichten, so hilft die Versicherungsanstalt aus, indem sie Vorschuß auf die Police leistet. Diese Vorschüsse haben vornehmlich den Zweck, den Versicherten im Falle vorübergehender Geldverlegenheiten die Aufrechthaltung der Versicherung möglich zu machen. Bei der Gothaer Bank kann z. B. Derjenige, welcher schon vier Jahresbeiträge entrichtete, einen Vorschuß im Belauf von einer Jahresprämie empfangen; wer acht Jahre Mitglied war, empfängt einen Vorschuß, aus dem er mit Rücksicht auf die Dividende 2½ Jahre lang, wer zwölf Jahre Mitglied war, einen Vorschuß, aus dem er vier Jahre seinen Beitrag zu entrichten im Stande ist u. s. w. So lange kann also die periodische Geldverlegenheit eines Versicherten dauern, ohne daß er genöthigt ist, die Versicherung fallen zu lassen, wenn er nur sonst die Vorschüsse, welche ihm die Anstalt gewährt, auf die Versicherung selbst verwendet. Es braucht sich daher Niemand durch den Gedanken von der Versicherung seines Lebens abhalten zu lassen, daß er nach lange Perioden hindurch gebrachten Opfern durch eine plötzliche ungünstige Wendung seiner Verhältnisse aller dieser Opfer auf einmal verlustig gehen könne. Nur Derjenige, welcher gänzlich und dauernd zahlungsunfähig geworden ist, kann natürlich nach Erschöpfung jener in der Versicherung selbst liegenden Hülfsquelle die Versicherung ohne anderweite Unterstützung nicht fortsetzen, er muß für die Seinigen auf die Wohlthat derselben verzichten, wie überhaupt Derjenige, welcher nichts oder nur seinen nothdürftigsten Unterhalt erwirbt, keine Erbschaften für seine Familie sparen kann. An ihn wie an Jeden, der seine Versicherung fallen läßt und die Police zeitig zurückgibt, findet unter Anrechnung etwaiger Vorschüsse eine theilweise Rückerstattung der geleisteten Prämienzahlungen statt.

Wir kommen nun zu dem zweiten der angegebenen Puncte, nämlich zu der Frage, ob die Lebensversicherungsanstalten nöthig haben, aus den Beiträgen der Versicherten gewisse Fonds anzusammeln, und ob nicht namentlich bei den gegenseitigen Gesellschaften diese Fonds deßhalb entbehrlich sind, weil das Princip der Gegenseitigkeit allein schon ihre Sicherheit verbürgt. Auch auf diese Frage muß eine verneinende Antwort erfolgen. Die gegenseitige Haftung der Mitglieder kann nur für den Fall außergewöhnlicher Verluste in Anspruch genommen werden. Zur Bestreitung der in der Berechnung liegenden Ausgaben müssen die regelmäßigen Beiträge die nöthigen Mittel gewähren. Da nun nach der Natur der Sache mit dem Vorschreiten der Versicherten im Alter die Ausgaben für Sterbefälle bis zu einem gewissen Zeitpunct von Jahr zu Jahr steigen, die Beiträge sich aber gleich bleiben, so müssen zur Bestreitung der später vermehrten Ausgaben frühzeitig die nöthigen Fonds zurückgestellt werden, um die Anstalt in den Stand zu setzen, auch später ihren Verpflichtungen Genüge zu leisten. Keine Lebensversicherungsanstalt, beruhe sie nun auf Actien oder auf Gegenseitigkeit, kann daher auf die Dauer bestehen, ohne von den Prämien der Versicherten einen angemessenen Theil für die Zukunft zurückgestellt zu haben.

Zur Dividendenvertheilung eignen sich bloß die wirklichen Ueberschüsse. Was aber jedes Jahr als Ueberschuß anzusehen ist, muß der Rechnungsabschluß nachweisen, und es wird der Ueberschuß dadurch gefunden, daß man von dem gesammten Gesellschaftsvermögen die auf der Anstalt haftenden Schulden in Abzug bringt, wofür die Aequivalente schon in ihre Kasse geflossen sind. Diese Schulden bestehen theils in fällig gewordenen, aber noch nicht berichtigten Sterbefallzahlungen, Dividenden und anderen rückständigen Ausgaben, theils in den Cautionen der Beamten und Agenten, theils in den für künftige Perioden voraus entrichteten Prämien und Prämienraten, theils in der sogenannten Reserve oder in dem Betrage, um welchen der augenblickliche Werth aller dereinst von der Anstalt zu leistenden Sterbefallzahlungen den augenblicklichen Werth der von den Versicherten dafür noch zu leistenden Prämien übertrifft. Von diesen Beträgen kann nichts als Ueberschuß angesehen und also auch nichts als Dividende vertheilt werden. Insbesondere ist dieß mit der Reserve der Fall, wie sich Jeder überzeugen wird, der die Natur und den Zweck dieses Fonds näher in's Auge faßt. Die schließlich gegebenen Erläuterungen werden geeignet sein, dieß in's Licht zu stellen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die politischen Vereine im Königr. Hannover schickten ihre Deputationen am 7. Mai ohne Begleitung nach der Hauptstadt, um zu keinen stürmischen Auftritten Veranlassung zu geben. Die Ruhe der Stadt, wofür sich die Bürgerwehr verbürgt hatte, wurde in keiner Weise gestört, die Deputationen aber vom Könige nicht empfangen.

Die Nachrichten aus Dresden reichen bis zum 8. d. M. Der Kampf dauerte fort. Immer mehr Truppen wurden herangezogen, namentlich waren wieder, wenn auch verspätet, da die Eisenbahn bei Riesa und Jüterbogk zerstört wurde, Preußen gekommen; immer mehr Zuzug erschien von Tharand, Freiberg, Bautzen. Die Truppen drangen nur unter dem heftigsten Widerstande und langsam in der Altstadt vor. Dieselbe sollte am 8. Mittags cernirt werden. Böttcher aus Chemnitz wurde am Neumarkt tödtlich verwundet, Obristlieutenant Heinzen, der Commandant der Communalgarde, fiel in Gefangenschaft des Militärs, das wieder viele Todte und Verwundete zählt. Unterhändler wurden vom Kriegsminister Rabenhorst als Rebellen schändlicher Weise zurückgewiesen. Noch sieht man keine Entscheidung.

Leipzig war ruhig und erwartete die Entscheidung von Frankfurt.

In München hat die deutsche Partei durch die Studenten Verstärkung erhalten. Hr. Mathy hat bei'm Könige nichts ausgerichtet; die Bewegung der Provinzen blieb bisher eine friedliche. Nur Landau ist in Belagerungszustand erklärt und hat durch Befehl vom Kriegsministerium in Frankfurt Verstärkung erhalten. Gegen die Absendung des Hrn. Eisenstuck als Reichscommissars nach der Pfalz hat der bayerische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt protestirt.

Der Congreß sämmtlicher Märzvereine in Frankfurt hat zwei Aufrufe erlassen, an das deutsche Volk und an das deutsche Heer. Der erstere nennt die Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkennen, rebellisch, verweist darauf, daß die preußische Regierung erklärt habe, daß sie überall rechtzeitig erscheinen werde, um die Erhebung des Volkes zu Gunsten der Verfassung gewaltsam niederzuschlagen, und fordert zu Wehrvereinen auf, die sich zur Einheit organisiren sollen. — Der Aufruf an die Soldaten sagt, die Stunde sei da, wo es zur Entscheidung kommen müsse, ob Deutschland stark und frei oder geknechtet und verachtet sein solle. Rebellische Regierungen wollten die Soldaten mißbrauchen, um gegen Gesetz und Ordnung, gegen Vaterland und Familie, gegen Freiheit und Gleichheit zu kämpfen. Die Soldaten hätten allerdings dem Fürsten und dem Vaterlande geschworen, aber das Vaterland stehe höher als die Fürsten. Der Soldat wolle selbst ein freier Mann werden, aber erst die deutschen Grundrechte würden ihn dazu machen. Nur im Felde gegen den äußern Feind wüchse der Lorbeer, nicht, wo die Befehle hochverrätherischer Oberen gegen die Vertheidiger der Gesetze vollzogen würden. Es wird darauf verwiesen: Württembergs und Sachsens (?) Soldaten hätten nicht gegen die Freiheit kämpfen wollen, die Landwehrmänner von Elberfeld und Krefeld hätten bereits erklärt, daß sie der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam leisten würden; der deutsche Krieger möge deßhalb die Stimme des Vaterlandes hören. — Beide Manifeste sind von J. Fröbel, Fr. Raveaux, von Wöhler und Ludwig Simon als den Vorsitzenden und Schriftführern der Versammlung unterzeichnet. — Anwesend waren etwa 500 Abgeordnete. Nassau war am stärksten vertreten; aus Preußen hatte nur Magdeburg, Breslau, Stettin, Elberfeld ꝛc. den Congreß beschickt. Als Gäste waren Rodbertus, Hansen und einige Andere anwesend.

Die Eisenbahnstrecke von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen wird am 15. Mai dem Verkehr übergeben werden; das ist die einzige erfreuliche Nachricht unter lauter trostlosen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachbenannte Abwesende:

1) Georg Wilhelm Ackermann von hier, geboren den 25. Januar 1782,
2) Wolfgang Heßler von Helba, geboren den 15. Januar 1791,
3) Johann Jacob Roth von hier, geboren den 3. Julius 1797,
4) Georg Carl Ferdinand Hoffmann von hier, geboren den 11. August 1793,
5) Ernst Link von hier, geboren den 5. Januar 1789,
6) Dr. Johann Georg Lind von hier, geboren den 24. Julius 1776,
7) Caspar Göbel von Henneberg, geboren den 16. October 1791,
8) die Geschwister Anna Barbara und Johann Georg Henneberg von hier, geboren am 29. März 1792 und resp. 12. Junius 1795,

welche seit ihrer unten sub b) bemerkten Entfernung von ihrem Leben oder Aufenthalt nichts haben hören lassen, bei denen daher gesetzlich die Vermuthung des Todes eingetreten ist, deren Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an das Vermögen der Abwesenden zu haben glauben, werden auf den Antrag der unter sub d) benannten Verwandten hiermit geladen,

am 29. August dieses Jahres

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, sonstige Berechtigte aber, um ihre Ansprüche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären, und deren Vermögen als vererbt ansehen, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausschließen, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des betreffenden Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen aushändigen werde.

Zugleich wird auf

den 26. September dieses Jahres

Termin zur Publication des Präclusivbescheids anberaumt.

Auswärtige Betheiligte haben zur Annahme künftiger richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte dahier aufzustellen.

Meiningen, den 14. Februar 1849.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.
F. Rückert.

Beifuge.

a) Eltern obiger Abwesenden: Zu 1) Johann Georg und Marie Magdalene Ackermann; zu 2) Johann Friedrich und Catharine Margarethe Heßler; zu 3) Johann Christian und Anna Barbara Roth; zu 4) Johann Georg und Elisabethe Hoffmann; zu 5) Johann Conrad und Marie Catharine Link; zu 6) Justus Friedrich Lind; zu 7) Jacob und Anna Elisabethe Göbel; zu 8) Johann Georg und Anna Margarethe Henneberg.

b) Zeit der Entfernung: Zu 1) seit 40 Jahren; zu 2) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 3) seit 1825; zu 4) seit 1813; zu 5) seit etwa 30 Jahren; zu 6) seit 30—40 Jahren; zu 7) marschirte im Jahr 1812 mit nach Rußland; zu 8) seit 35—39 Jahren, resp. seit 30 Jahren.

c) Vermögensbestand: Zu 1) etwa 350 fl.; zu 2) etwa 200 fl.; zu 3) etwa 300 fl.; zu 4) etwa 50 fl.; zu 5) etwa 60 fl.; zu 6) etwa 400 fl.; zu 7) etwa 60 fl.; zu 8) etwa 130 fl.

d) Ausgebracht haben die Vorladung: Zu 1) Charlotte Ackermann allhier, Johanne Charlotte Gebhardt, Ferdinand August u. Friedrich Ernst Ackermann zu Hamburg, Geschwister und Geschwisterkinder; zu 2) Matthäus Heßler zu Helba, Bruder; zu 3) Eva Marie Seifert, Friedrich u. Johann Caspar Roth allhier, Geschwister; zu 4) Andreas Hoffmann und des Heinrich Lutz Kinder allhier, Bruder und Geschwisterkinder; zu 5) Christoph und Georg Link zu Griesheim, Brüder; zu 6) die Kinder des Friedrich Lind allhier und Consorten, Geschwisterkinder; zu 7) Anna Elisabethe Göbel und Elise und Gottlob Decker zu Henneberg, Schwester u. Schwesterkinder; zu 8) Dorothea Albertine Henneberg allhier, Schwester.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher Ostern d. J. seine Lehrzeit in einer Colonial- und Materialwaaren-Handlung beendet hat, wünscht baldigst ein anderweitiges Engagement als **Commis.** Briefe, ger. I. F. (Nr. 111), befördert die Expedition d. Bl.

Aufruf an die Bewohner des Herzogthums Gotha.

Landsleute!

Der Augenblick zum Handeln ist gekommen! Die Anarchie einiger Könige ist gegen die Verfassung des Reichs in die Schranken getreten, unsere höchsten Güter sind durch die alte Willkürherrschaft bedroht, die Blutlachen in Sachsen zeigen uns, wie groß die Gefahr sei. Sehen wir nicht zu, bis sich der Coloß der Tyrannei auch auf unser gesegnetes Thüringen stürzt. Berathen wir uns, um vorbereitet zu sein, wenn es gilt, uns zu erheben. Das unterzeichnete Comité ladet daher im Auftrage des älteren Bürgervereins in Gotha die Bewohner des Herzogthums, insbesondere aber die gesammten Wehrmänner ein, sich Sonntags den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze hinter dem Residenzschloß unbewaffnet zu versammeln, um über folgende Puncte zu berathen und Beschluß zu fassen:

1) unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Staatsregierung wählt die Versammlung einen Wehrausschuß von 5 Personen;

2) der Wehrausschuß vereidigt sofort die Chefs der Bürgergarden und Wehrmannschaften auf die Reichsverfassung;

3) die Chefs der genannten Corps sind dem Wehrausschuß verantwortlich;

4) der Wehrausschuß beruft für die Dauer der Gefahr alle waffenfähigen Mannschaften vom 20. bis 50. Jahre unter die Waffen;

5) die neu eintretenden Mannschaften wählen sich ihre Führer und stellen sich unter ein gemeinschaftliches, später näher zu bestimmendes Obercommando;

6) der Staat sorgt für Bewaffnung, sofern dieselbe dem Einzelnen nicht möglich ist;

7) die Beschlüsse der Versammlung sind durch den Druck zu vervielfältigen und durch Thüringen u. s. w. zu verbreiten.

Gotha, den 9. Mai 1849.

A. Döll. A. Ludwig. H. Kühne. Armbruster.
F. W. Stauch. Julius Mentzel.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 8. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	74⅛	74⅛
" dergl. "	4	59⅛	59
" dergl. "	3	44	43⅛
" Bankactien o. Div.	—	1149	1144
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	78	77⅛
" 500 fl. dergl.	—	126	125⅛
" Bethmann. Oblig.	4	62	—
Bayer. Obligationen .	3½	79⅝	79
Württemb. Obligat. .	3½	77	76½
" dergl. .	4½	94	93½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	76⅝	76½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48¼	47¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79½	79
" dergl. . . .	4	87½	86¾
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	27¼	27
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	32⅝	32¼
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	79½	79
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92⅝	92½
" dergl. v. 1846	3½	89¼	88⅝
Taunusbahnactien . .	—	281	279
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 58½

Leipzig, am 7. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	90
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	142½	—
Leipz.-Dresd. Eis. B. Act.	4	95	—
Sächs.-Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	73½	—
Chemn. Riesa E. B. A. .	—	20	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	169	—
Louisd'or	—	—	12⅔
Ducaten zu 65 Mß . . .	—	—	6½

Wien, am 4. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	89⅛
" dergl. . . .	4	—	71
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	1120
" Anleihe von 1834 .	—	—	147
" " " 1839 .	—	—	91
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	94½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	93½

Hamburg, am 5. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79	78½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	52½	52
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	88	88
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 8. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	99½
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	92½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Magdb. Eis. B.	4	—	50½
Berl. Anh. E. B. A. .	4	76	75½
N. Schles. Märk. . .	3½	—	70½
O. Schles. E. B. A. .	3½	91	90½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	49
Friedrichsd'or . . .	—	13⅓	—
Louisd'or	—	13	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 11. Mai 1849.

Bürgerliche Rechtspflege.

Weßhalb zahlt das Volk Steuern? weßhalb verbinden sich die Menschen zu einem festen Staate? — Um sich sowohl gegen innere als äußere Angriffe zu schützen, um den höchstmöglichen Wohlstand geistig und leiblich zu erreichen! So antworten die Lehrer des Staatsrechts.

Da nun die Bürger aller europäischen Staaten in reichem Maße Steuern zu zahlen haben, so müßten die ersten Bedingungen, unter welchen sich die Menschen aneinander schließen, um so leichter, um so vollständiger erfüllt werden, müßte der innere Schutz, der Rechtsschutz, um so fühlbarer sein, als kein äußerer Schutz dermalen nöthig, als keine außergrenzliche Schutzwehr, wenigstens in den verwichenen zwanzig Jahren, nothwendig gewesen ist.

Leider war dem aber nicht so; leider mußte der Bürger, welcher sein Recht suchen wollte, den Rechtsschutz noch neben seinen übrigen Steuern bezahlen, verlor so viel an Stempel, Sporteln, Gerichtsgebühren, und wie die Kosten alle heißen mögen, daß er sich des siegenden Rechtes kaum erfreuen konnte, daß er bei zweifelhaftem Rechte zu Grunde gehen mußte. Wirklich ist die Rechtspflege, besonders in Deutschland, eine reiche Quelle der Verarmung, der Unzufriedenheit und Erbitterung geworden. Der alte Zustand der Fraiß (des peinlichen Rechtes) mag für Einzelne, wenn auch deren Zahl schon etwas zu bedeuten hat, erdrückend gewesen sein, der Zustand des bürgerlichen Rechtes lastete aber auf dem gesammten Volke, wog auf allen Köpfen, preßte an allen Säckeln. Mit Recht ist das alte päpstliche Recht unter Zujauchzen des ganzen Volkes jetzt durch die öffentliche Geschwornenbank, durch das urdeutsche Schwurgericht ersetzt worden, aber immer noch ist für die bürgerliche Gerichtsbarkeit nichts geschehen; es wird in allen Richtungen noch fortgesportelt und fortgetart. Das Volk erhofft Abhülfe des Drangsals, Einführung eines raschen und billigen Verfahrens, das aus den Klauen der Bureaukratie retten soll. Hilf dir selber, so hilft dir der Himmel! darf man auch hier dem Volke zurufen.

Wirklich hat es in Schwaben schon getagt, dort, wo der Bauer zuerst im Bauernkriege sich über das feudale Knechtswesen erhob und sein altdeutsches, angestammtes Recht vor dem römischen Gerichtswesen zurückforderte. Im badischen Seekreise, namentlich im „Höhgaue" sind viele Gemeinden zusammengetreten, haben reiflicher Weise Rath gepflogen, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, und haben den Ausweg eingeschlagen, der sicher zum Ziele führen muß, der überall die schleunigste Nachahmung finden sollte. Die Gemeinde tritt zu einem großen Rechtsvereine zusammen, schließt sich in ihrer Wirksamkeit den Nachbargemeinden an. In öffentlicher Gemeindeversammlung wird in der Gemeinde, nach ihrer Seelenzahl, eine verhältnißmäßige Reihe von Schöffen gewählt, welche nach der Kehr, nachdem sie von der Gemeinde durch Eid oder Ehrenwort öffentlich verpflichtet worden sind, öffentlich Recht sprechen. Die Rechtsuchenden haben, nachdem sie diese Schöffen oder Schiedsrichter*) anerkannt haben, eben auch ihr Ehrenwort zu geben, daß sie sich diesem Schiedsrichterspruche unterwerfen wollen. Bloß durch den Spruch sämmtlicher Schöffen kann das Urtheil umgestoßen, können die Rechtsuchenden des Wortes entbunden, kann in höherer Instanz ein anderes Schiedsgericht erheischt werden, oder die Sache zu den ordentlichen Gerichtshöfen übergehen. Die vorgeschlagene, theilweise schon in's Leben getretene Einrichtung hat unendlich viel für sich, wird in tausend Fällen den Rechtsstreit abschneiden, die Rechtsuchenden, ohne daß sie lange hin- und hergezerrt werden, ohne daß sie ihr Vermögen und ihre Zeit, ihre Ruhe und Zufriedenheit verlieren, vereinigen. Sie wird das Rechtshändelwesen, wie es jetzt noch besteht, bedeutend lichten, der Verarmung in einer bestimmten Richtung entgegenarbeiten. Sie wird aber bei weitem noch wohlthätigere Folgen haben. Sie wird lebendiger, volksthümlicher wirken, als selbst die in den Rheinlanden wie in Frankreich üblichen Friedensgerichte. Die Rechtsvereine werden nämlich das Recht, das leider seit Jahrhunderten dem Volke entfremdet und entwendet war, das eine Sache der Facultät, der Gelahrtheit geworden, dem Volke wieder zurückführen, dem es doch eigentlich entsprossen. Das Gesetz, das Recht wird dadurch erst in jedem empfänglichen Kopfe des Volks zum Bewußtsein gelangen, wird an Achtung und an Würde gewinnen. Die Bildung wird dadurch im Allgemeinen gehoben werden, indem die Rechtswissenschaft zum Gemeingut erwächst, und durch diese Bildung werden eben auch echt staatsbürgerliche Gesinnungen überall

*) Sie sind wie die Geschworenen mit Gründen zu verwerfen.

keimen, wo jetzt noch Stumpfheit und Gleichgültigkeit hemmt. Der Staat darf sich beglückwünschen, wo die Bürger zu solchem Vereine zusammentreten, darf sich dadurch für besser, für dauernder begründet halten. Lediglich das Heer der Bureaukraten, das gewohnt ist, von dem Schweiße der Armuth zu prassen, die Blutegel, die aus dem Hader der Befangenen ihre Nahrung saugen, dürften mit vollem Rechte scheel zu dieser Neuerung schauen. Möge der Rechtsverein des Höhgaues sich rasch vom Bodensee aus den Rhein entlang verbreiten, auch an den anderen deutschen Strömen Wurzel schlagen und bald ein neues kräftiges Band zu den alten fügen, welche jetzt Deutschlands Stämme vereinigen.

Vom Oberrheine. W.

Die Lebensversicherung.

(Schluß zu Nr. 111. Sp. 883–885.)

Mit dem Abschluß jeder Versicherung übernimmt die Bank eine Schuld und erwirbt eine Forderung. Ihre Schuld besteht darin, daß sie sich verpflichtet, beim Tode des Versicherten eine bestimmte Summe zu zahlen, ihre Forderung darin, daß sie von dem Versicherten jährlich eine gewisse Prämie zu beanspruchen hat. Bei vielen Gattungen von Versicherungen, z. B. bei Feuerversicherungen, behalten, abgesehen von den Gewinnzuschlägen, Schuld und Forderung während der Dauer der Versicherung gleichen Werth. Nicht so bei Lebensversicherungen. Die Schuld der Bank oder die auf ihr lastende Verpflichtung, beim Tode des Versicherten die Versicherungssumme auszuzahlen, wächst in dem Grade, wie der Versicherte im Alter vorschreitet und seinem Lebensziel näher rückt. Die Forderung der Bank dagegen verliert mit jedem Jahre an Werth, denn die Wahrscheinlichkeit, daß der Versicherte eine gewisse Zahl von Jahresprämien entrichten werde, wird mit seinem vorrückenden Alter immer kleiner. Zur Zeit des Abschlusses einer Versicherung müssen bei einer richtigen Prämienbestimmung und abgesehen von den Gewinnzuschlägen zu den Prämien Forderung und Schuld einander gleich sein, d. h. der Totalwerth aller von dem Versicherten zu erwartenden Prämien und der augenblickliche Werth der dereinst zu zahlenden Sterbefallsummen muß derselbe sein. Von dem Augenblick an aber, wo der Versicherte die erste Prämie gezahlt hat, ist der Werth der Schuld größer als der Werth der Prämienforderung, und beide Werthe gehen mit jedem Jahre weiter auseinander. Deßhalb ist bei jeder älteren Lebensversicherungsanstalt, welche von ihren Versicherten keine steigende, sondern sich gleichbleibende Durchschnittsprämien erhebt, die Schuld für die zu leistenden Versicherungssummen größer als ihre Forderung an zu erwartenden Prämienzahlungen. Soll nun die Anstalt nicht in den Zustand der Insolvenz kommen, so muß sie die Differenz beider Beträge zurückgelegt haben, und der dazu dienende Ausgleichungsfonds ist die Reserve. Ergibt sich z. B. bei einem Rechnungsabschluß, daß die zu leistenden Versicherungssummen, nach der wahrscheinlichen Lebenserwartung der Versicherten discontirt, einen augenblicklichen Werth von 8 Mill. Thlr., die zu erwartenden reinen Prämienzahlungen dagegen nur einen Werth von 5 Mill. Thlr. haben, so müssen 3 Mill. Thlr. in der Reserve sein. Der Betrag dieser Reserve ist durch die Zahl, das Alter, die Beiträge und die Versicherungssummen der Mitglieder genau bestimmt. Dasjenige, was die Rechnung ergibt, welche auf Grund dieser Elemente und der Sterblichkeitsliste nach feststehenden mathematischen Regeln am Schlusse jeder Rechnungsperiode für jede noch bestehende Versicherung vorzunehmen ist, muß vollständig zurückgestellt, es darf weder etwas hinzugefügt, noch etwas weggelassen werden. Eins wie das Andere würde gegen die Grundbedingungen eines wohlgeordneten und streng geregelten Haushaltes verstoßen. Die Rechnung gestaltet sich so, daß, wenn man die Anstalt schließen und sie aussterben lassen wollte, die Reserven sich allmählig auflösen und mit dem Tode des letzten Versicherten auch der letzte Rest der Reserve verzehrt sein würde. Eine Lebensversicherungsanstalt, welche nicht mit einem nach solchen Grundsätzen berechneten Reservefonds ausgestattet ist, würde bei den scheinbar glänzendsten Vermögensverhältnissen doch ein Deficit haben; denn sie hätte durch Erhebung der Durchschnittsprämien von den Versicherten eine Schuld gegen die Zukunft übernommen, für welche ihr das Aequivalent fehlt. Es geht aber hieraus auch hervor, daß von der Reserve, wie sie nach diesen Grundsätzen namentlich bei der Gothaer Bank berechnet wird, weder ein Theil unmittelbar als Dividende vertheilt, noch daß ihrem Anwachsen eine absolute Grenze gesetzt werden kann. Ihr Maß bestimmt sich nach der jeweiligen Beschaffenheit der Versicherungsgesellschaft durch die früher angegebenen Elemente, und so, wie ihr Bestand in der Entwickelungsperiode der Bank von Jahr zu Jahr zunehmen muß, so wird er sich in der Stabilitätsperiode mit geringen Schwankungen auf ziemlich gleicher Höhe erhalten, während er in einer dereinstigen Endperiode allmählig aufgelöst wird, ohne daß dadurch den künftigen Versicherten mehr Vortheile zugewendet werden, als den jetzigen zu gute kommen. (Vergl. Rech.-Ber. der Gothaer Lebensversicherungsbank f. 1846. S. 11.)

Die Vernachlässigung dieser Principien war der Grund, weßhalb im vorigen Jahrhundert und auch noch in diesem so viele Witwen- und Leichenkassen zu Grunde gegangen sind. Man ließ sich durch die in den ersten Jahren einer solchen Anstalt sich ergebenden scheinbaren Ueberschüsse blenden, vertheilte dieselben, oder setzte die Beiträge herab, oder erhöhte die Pensionen und Sterbegelder, ohne zu bedenken, daß die Ausgaben für letztere eine lange Zeit hindurch mit jedem Jahre wachsen müssen. Als nun die großen Ausgaben kamen, hatte man nicht die Mittel, sie zu bestreiten, und Witwen und Waisen sahen ihre Hoffnungen auf das bitterste getäuscht. Man muthe daher ja der Gothaer Bank nicht zu, auf gleiche Weise zu verfahren und außer den wirklichen Ueberschüssen, welche die jährlichen Rechnungsabschlüsse ergeben und die vollständig zur Vertheilung kommen, noch andere Theile des Bankvermögens zu vertheilen. Es könnte dieß nur auf Kosten der Zukunft geschehen und würde sich auf das empfindlichste rächen. Die bisherigen Dividenden

von 18 bis 31 Procent waren so reichlich, daß die Prämien auf einen Betrag heruntergebracht wurden, der nach dem bestehenden Risico nicht mäßiger erwartet werden kann. Allerdings verursacht die Verwaltung eines Fonds, der schon jetzt mehr als 5 Mill. Thlr. beträgt, nicht unbeträchtliche Kosten; erwägt man aber, daß gleichwohl der gesammte innere und äußere Verwaltungsaufwand der Gothaer Bank, wozu die Versicherten keine besondere Zuschüsse zu leisten haben, sondern ihre Versicherungsangelegenheiten kosten- und portofrei besorgt erhalten, nur 4½ Procent der Jahreseinnahme oder 1,9 für die Mill. der Versicherungssumme beträgt, so wird man alle Ursache haben, zufrieden zu sein, und schwerlich eine andere Lebensversicherungsanstalt finden, welche selbst bei viel kleineren Fonds verhältnißmäßig eben so billig verwaltet wird.

G. H—f.

Zeitungsschau im Großherzogthum Weimar.

Ist das Zeitungswesen eines Landes ein Höhemesser der Bildung desselben, so bedarf es anderer Beweise für die Bildung der Bewohner des weimarischen Ländchens, als die von seinen erschienenen und erscheinenden Zeitungen hergenommenen. Wir wollen hier nicht gerade der wissenschaftlichen Zeitschriften gedenken; denn es befällt uns immer eine neue Trauer, daß die umfassendste derselben, die Jenaische Literaturzeitung, nachdem sie kaum von einem zähen mercantilen Materialismus zu einem edleren Spiritualismus sich losgerungen hatte, trotz der Unterstützung der Regierung schon wieder schlafen gehen mußte und daß wir weder in juristischer, noch in medicinischer, noch in philosophischer und technischer, noch am allerwenigsten in theologischer Beziehung (soviel uns bekannt, nicht eine einzige mehr, trotz Schwarz und Hase) Zeitschriften besitzen, welche ihren Herausgebern und Verlegern, und was mehr zu bedeuten hat, der literarischen Welt rechte Freudenkinder wären und weithin die Anerkennung fänden, deren sie sich zum Theil würdig zu machen suchen. Grund dieses kümmerlichen Wesens ist die Seltenheit der Männer, welche die Wissenschaft schon in ihrer Wiege geküßt hat und die in der Lust und Liebe wissenschaftlichen Geistes und Fortschrittes groß gewachsen und grau geworden sind; denn, Jena natürlich ausgenommen und einige Häuser in den sogenannten Residenzen, dürfte sich nur eine geringe Anzahl wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Männer finden, welche theils universell, theils in ihrem Fache auf der Höhe der Zeit stehen und welche einestheils die Idee, anderntheils der Gedanke an die Zukunft vorwärts treibt. Die Meisten begnügen sich mit einem behaglichen, praktisch genannten Eingeschultsein bei ganz gut auskömmlichen Stellen und höchstens schweifen sie mit unterhaltenden und gelehrten Worten und Redensarten im Gebiete des Ideellen umher, denken aber nicht daran, daß sie nur dann hoch achtbar sich machen, wenn sie sich innerlich berufen fühlen, mit der ganzen Thatkraft ihres Geistes das Ideal ihres Wissens möglichst zur Erscheinung und Verwirklichung zu bringen.

Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Es fehlt an vorleuchtenden Männern, daher auch unter unsern jungen Studirenden und Ausstudirten so wenig geistvolles, ich möchte sagen, sittlich-religiöses, Herderisches „Licht, Liebe, Leben" in der Wissenschaft, wie im Leben. Denn wo sind unter unsern sogen „Gelehrten" die wissenschaftlichen Zusammenkünfte und Vereine, die Seele an Seele reiben und Geister an Geistern entzünden, wie solche z. B. in Preußen und Sachsen die Wissenschaft in's Leben einführen helfen? — Vielleicht hilft bei den jungen Juristen im Lande die Einführung der Geschwornengerichte! Mögen aber die jungen Priester der Themis bedenken, daß ihre Opfer, und wären es Hekatomben, dieser Göttin nicht gefallen werden, wenn dieselben etwa aus bloßer spitzfindiger und täuschender Rabbulisterei bestehen; mögen sie bedenken, daß sie vielmehr die schöne Mission haben, die uralte, ewige, hehre Göttin (welche, wie die Religion, oft so abscheulich von Menschenhänden maltraitirt wurde) zu ihrer heiligen Würde wieder emporzuheben, welche nicht allein das Wissen, sondern hauptsächlich das Gewissen, die innere sittliche Wahrhaftigkeit, die Rechtschaffenheit der Gesinnung gibt. Denn wir lachen Eurer Gesetze und Aussprüche, ja wir verachten sie, wir bekämpfen sie, wir müssen sie verachten und bekämpfen, sobald sie nur aus Eurer Selbstsucht und Leidenschaft entspringen, wodurch Ihr Euch unselig macht und das Vaterland verrathet. Heilig aber ist uns das Gesetz, das ein reiner Ausfluß des ewigen Rechts, des göttlichen Gesetzes ist. Diesen Schatz hebt, ihr Gesetzgeber und ihr Diener des Gesetzes! Habt Ihr Lust und Kraft dazu? Zündet Ihr nicht die Kerze der Religion an, grabt Ihr nicht mit dem Spaten der Sittlichkeit, so findet Ihr nur allerlei Schutt, der wieder und wieder umgeschaufelt werden muß, nimmer aber das reine Gold der Wahrheit.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai erstürmten preußische und sächsische Truppen den Postplatz in Dresden, das Postgebäude, die Engel'sche Wirthschaft und die daran gebaute Barricade an der Wilsdruffer Gasse, die mehreren Angriffen widerstand. Gleichzeitig gingen Truppen gegen die Kreuzkirche vor und bestrichen mit ihren Geschützen die Frauengasse. In der Zwingerstraße brannte es. Es wurden noch mehr Preußen (warum keine sächsische Regimenter?) herangezogen und es hieß Mittags, die Aufständischen verließen ihre Positionen und suchten durch den Freiberger Schlag das Weite zu gewinnen. Ein Ministerialerlaß verkündete am 8. den Belagerungszustand über die Hauptstadt. Ein Erlaß des Königs aus der Festung Königstein, ebenfalls vom 8., ertheilt für den Fall, daß diese von Dresden abgeschnitten würde, Vollmacht für alle dringliche Regierungshandlungen. Ein Aufruf des gegenwärtigen Ministers des Innern v. Friesen erklärt den Kampf in Dresden (nach den Actenstücken, welche wenigstens uns vorliegen, ohne Beweis) für eine republikanische Schilderhebung gegen die Monarchie, obwohl die „Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen." Dieselben Männer, welche bis vor kurzem das Zustandekommen der Verfassung hinderten und bekämpften, heißt es, könnten nicht heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung erheben. Der König theile die Liebe der Sachsen für unser großes Vaterland, für deutsche Ehre, Größe und Freiheit, aber er habe die Verfassung nicht anerkennen können, die, da Preußen sie nicht anerkenne, so nicht in's Leben zu treten im Stande sei.

Ueber Breslau ist nach einem kurzen, aber blutigen Barricadenkampfe der Belagerungszustand verhängt.

Der Kaiser von Oesterreich erklärt in einem Schreiben an den Feldzeugmeister Nugent, daß er den Oberbefehl über seine sämmtlichen Heere selbst übernommen habe. Es fragt sich, ob sein Name beim Heere etwas vermag, wo seine Jugend und Unerfahrenheit ihn natürlich nur als Repräsentanten erscheinen lassen. Die Wiener jubelten über die Ankunft Franz Joseph's in Schönbrunn und wallfahrteten hinaus, sein Gnadenbild zu sehen. Die Ungarn standen vor Tyrnau und die Oesterreicher hoben sofort die Preßburg-Tyrnauer Eisenbahnschienen aus, um den Ungarn

diese Communication abzuschneiden. Das Einrücken der Russen soll verschoben sein, wenn das Gerücht keine absichtliche Täuschung enthält.

Der Landesvertheidigungsausschuß in der Pfalz besteht aus lauter ultraradicalen Männern; indeß sind seine Beschlüsse noch auf Anerkennung der Reichsverfassung gerichtet. Er geht die Reichsversammlung um Unterstützung seines Vorhabens an, fordert die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten auf, sich binnen drei Tagen für die Gültigkeit der Reichsverfassung zu erklären, widrigenfalls sie Rebellen und ihre Amtshandlungen wirkungslos seien. Bei Widersetzlichkeit sollen die Steuern verweigert werden. Die Gemeinden werden aufgefordert, alle waffenfähige Männer mit Waffen zu versehen. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses wurde in Neustadt abermals eine große Volksversammlung gehalten. Hr. Eisenstuck hatte schon eine Proclamation erlassen, worin er Unterstützung aller Maßregeln zusicherte, welche die deutsche Sache in der Pfalz zum Siege führten, aber die Erwartung aussprach, daß sich Niemand zu Schritten verleiten lassen werde, welche gegen die Ordnung im Staate und gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet wären, und erschien in der Volksversammlung, um diesen Grundsatz mündlich zu wiederholen. Allein er trat gänzlich in den Hindergrund gegen die Republikaner, welche weder von Fürsten, noch Reichscommissaren, noch Nationalversammlung etwas wissen wollten, die Republik als bestehend betrachteten und eine Kriegssteuer ausschrieben, von der es zweifelhaft ist, ob sie etwas einträgt. In Landau, Speier und Germersheim hatte sich zwar einiges Militär gesammelt, und die Behörden, die der Stimmung des Volks nicht trauen, flüchten in seine unmittelbare Nähe; doch wird man sich den Truppen, welche die deutsche Centralgewalt marschiren läßt, nicht widersetzen; nur von München will man nichts wissen.

Aus Schleswig-Holstein erfährt man, daß die deutschen Truppen über Kolding noch nicht hinausgelangt sind. Die Preußen sind noch keineswegs in Jütland eingerückt und die Statthalterschaft begab sich deßhalb persönlich zum General Prittwitz, um Erkundigung über die Hindernisse einzuziehen. Die Insel Sylt wurde von den Dänen geräumt; ein von den deutschen Kanonenböten aufgebrachtes dänisches Schiff war nach Island bestimmt und seine Ladung wird auf 40,000 Mark C. geschätzt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1848 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf **unvollständige** Einlagen **aller** bestehenden Jahresgesellschaften in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen **Agenturen vom 15. Mai d. J. ab** auf 4 Wochen — d. i. bis zum 15. Juni c. — ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1848 **hier** oder bei den **Agenturen** Nachtragszahlungen auf **unvollständige** Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen; sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und es sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 ist auf der ausgelegten Nachweisung mit abgedruckt.

Berlin, den 28. April 1849.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Im Wege der nothwendigen Resubhastation sollen folgende, den Erben des Mühlenbesitzers Förster und dessen Wittwe gehörige, von der letzteren für 6405 Thlr. erstandene, auf 1233 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzte Grundstücke, nämlich:

a) die sub No. 441 hier belegene Mühle nebst Zubehör,
b) das sub No. 443 belegene Wohnhaus,

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und das Taxations-Instrument am offenen schwarzen Brette einzusehen.

Aschersleben, den 31. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nr. 10,882. Die Kinder des schon vor mehr als zehn Jahren in Nordamerica, im Staate Pensylvanien, verstorbenen Johann Jacob Scherer von Walldorf, deren Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zum Empfange ihres in 311 fl. 59 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt und die muthmaßlichen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden würden.

Wiesloch, den 22. April 1849.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Jacob Köhler zu Droschka auf Erlaß von Edictalien wegen der angeblich im Jahre 1842 abhanden gekommenen Talons vom 1. October 1840 zu den landschaftlichen au porteur Obligationen Ser. V. 691. 950., jede über 50 Thlr., nebst dazu gehörigen Coupons auf die Termine des 1. April 1841 bis mit 1. October 1844, ist der

fünf und zwanzigste August 1849

als Edictaltermin und sodann der

funfzehnte September 1849

als Bescheideröffnungstermin anberaumt worden, wozu die etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Urkunden unter den gesetzlichen, in jener Ladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Auswärtigen Interessenten werden die Rechtsanwälte

Hofadvocat Aulhorn,
Amtsadvocat Dr. Peucer

vorgeschlagen.

Weimar, den 4. April 1849.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.

Chr. F. C. v. Mandelsloh.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** *in* **Gotha** *ist* erschienen:

KARTE
des
THÜRINGER WALDES
im Süden bis Meiningen, Suhl und Saalfeld.

Entworfen und gezeichnet
von
J. C. BAER.

Massstab: 1/200000. 1847. Preis: 16 Sgr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 12. Mai 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 10. Mai. Das Ministerium Gagern ist abgetreten. Der Reichsverweser Erzherzog Johann hat ein Programm des Ministeriums nicht genehmigen wollen, worin dasselbe seine Grundsätze darlegte, welche Stellung es zu den bewaffneten Erhebungen des Volks in einigen Theilen Deutschlands einzunehmen gedenke, und wodurch es aussprechen wollte, daß es jeder Gewaltsamkeit des Volkes zur Durchführung der Reichsverfassung entgegentreten, aber auch eben so entschieden darauf halten werde, daß der Reichsfrieden nur durch Anordnungen der Centralgewalt aufrecht erhalten und jede Einmischung einer deutschen Einzelmacht in die Befugnisse dieser Centralgewalt zurückgewiesen werde. Das Reichsministerium hat den Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai durchaus übereinstimmend mit der Mehrheit der Versammlung so verstanden, daß sowohl von dem Volke nur gesetzliche Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung angewendet werden, als auch von den Regierungen dergleichen Mitteln nicht mit ungesetzlicher Gewalt entgegengewirkt werden solle. Dasselbe hielt dafür, daß die Centralgewalt sich zur Erhaltung des Reichsfriedens unmöglich ganz von Maßregeln fern halten könne, welche zu den Bewegungen für die Reichsverfassung in Beziehung stehen. Allein der Reichsverweser berief sich auf das Gesetz vom 28. Jun. v. J., durch welches der Centralgewalt jede Theilnahme an der Errichtung des Verfassungswerkes versagt wurde, willigte in den Rücktritt des Ministeriums und behielt sich die Ernennung eines neuen vor.

Die Eröffnung hiervon wirkte niederschlagend auf einen Theil der Versammlung, Unmuth erregend auf einen andern. Dazu kamen neue Nachrichten von dem entsetzlichen Unglück Dresdens von der einen Seite, so wie die Kunde von den Schritten, welche der Congreß rheinischer Städte für die Durchführung der Reichsverfassung beschlossen hat, von der andern Seite. Nachdem die zuerst auf der Tagesordnung befindliche Präsidentenwahl für die nächsten 4 Wochen vollzogen und Ed. Simson wieder zum Vorsitzenden, Reh aus Darmstadt zum ersten und Eisenstuck zum zweiten Stellvertreter desselben gewählt worden, kam nach kurzen Reden folgender Antrag zur Abstimmung:

„In Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. die gesetzliche Mitwirkung des Volks zur Durchführung der Reichsverfassung in Anspruch genommen hat, indem sie die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk aufgefordert hat, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen;

in Erwägung, daß der Widerstand einzelner Regierungen gegen die zu Recht bestehende Reichsverfassung und die sehr allgemein für dieselbe ausgesprochenen Sympathien des deutschen Volks in einigen Theilen Deutschlands zu Versuchen gewaltsamer Unterdrückung geführt hat oder vorzuschreiten droht;

in Erwägung, daß derartige Maßregeln, welche eben so verwerflich sind, als anarchische Bestrebungen von unten, den Reichsfrieden gestört haben oder bedrohen, dessen Bewahrung nach oben wie nach unten durch Gesetz vom 28. Juni 1848 alleinige Berechtigung und Verpflichtung der provisorischen Centralgewalt ist;

in Erwägung, daß die gesetzliche Berechtigung der provisorischen Centralgewalt, — sowohl „als vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, als zur Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht," — die Anwendung jedes innerhalb dieser Grenzen liegenden Mittels zur Herstellung des Reichsfriedens gestattet:

aus diesen Gründen beschließt die Reichsversammlung:

1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehende Mittel entgegenzutreten.
2) Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern."

Dieser Antrag ward bei namentlicher Abstimmung von 188 gegen 147 angenommen. Die Minderheit fand den

ersten Satz des Beschlusses zu stark, weil die Hülfe von Preußen nur auf Anrufen der sächsischen Regierung geleistet sein mag, weil es zweifelhaft ist, ob der Aufstand in Dresden nicht eine andere Natur angenommen hat, als die anfängliche Bewegung nur für die Reichsverfassung hatte, und weil sie den Grundsatz festhält, daß alle Bestrebungen des Volks für diesen Zweck den Boden des Gesetzes nicht verlassen dürfen. Die Mehrheit gab wohl mehr dem Drange des Augenblicks und der Erwägung nach, daß fast überall im Volke jetzt auf entschiedene, dem wieder drohenden Absolutismus kräftig entgegentretende Beschlüsse der Nationalversammlung gewartet werde.

Als der Beschluß gefaßt war, kam man, beim Mangel eines Ministeriums, zu dem weiteren, jenen durch eine Deputation aus der Versammlung unmittelbar dem Reichsverweser zu überbringen, mit dem Ersuchen und der Frage, ob er geneigt sei, in möglich kürzester Frist ein neues Ministerium zur Ausführung dieses Beschlusses zu ernennen. Die Versammlung blieb zusammen, bis die Deputation zurückgekehrt war.

Die Antwort des Reichsverwesers ging dahin, daß er ohne Ministerium nicht mit der Nationalversammlung in geschäftliche Beziehung treten könne; er habe nie gesäumt und werde als Soldat rasch handeln, und so schnell als möglich wieder ein Ministerium ernennen, das den Bedürfnissen des Vaterlandes angemessen sei; ob dieß in wenigen Stunden oder Tagen geschehen könne, wisse er nicht, aber er werde als redlicher Mann seine Pflicht thun. Diese Antwort ward ausführlich verlesen und in Beziehung auf alle hierauf bezügliche Anträge wurde dann der Vorschlag angenommen, die Antwort des Reichsverwesers an den für Berathung der Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung bestehenden Ausschuß zu verweisen, um in der morgenden Sitzung darüber zu berichten, was nun weiter zu geschehen habe.

B—r.

Das deutsche Consulatswesen im Osten.

Bei der Verhandlung der österreichischen Frage in der Nationalversammlung am 15. Januar wurde von dem Präsidenten des Reichsministeriums aus einem Schreiben des österreichischen Ministeriums an das Reichshandelsministerium vom 26. Dec. v. J. eine interessante, die gemeinsame Consularvertretung betreffende Mittheilung gemacht, welche unter gewissen Voraussetzungen den Vorschlag enthielt, daß Oesterreich künftig die Vertretung des deutschen Handels gegen Osten und Süden, das deutsche Reich dagegen die handelspolitische Vertretung Oesterreichs im Westen und Norden übernehmen möge. In Beziehung auf diese Proposition und diesen Plan erlaubt sich Unterzeichneter hier in der Kürze die folgenden Bemerkungen.

Es ist bekannt, daß die österreichischen Consulate in der Levante im Ganzen gut organisirt sind und daß sie viel besser als die meisten Consulate deutscher Staaten, wie sie bisher waren, ihrem Zwecke und ihrer Aufgabe entsprechen. Aber bei der Besetzung derselben ist natürlicher Weise auf die Bedürfnisse und Vortheile der österreichischen Handelsmarine gesehen, und es ist daher selbstverständlich, daß die überwiegende Mehrzahl der dortigen österreichischen Consuln aus Slavoniern und Illyriern besteht. Diese sind mit dem Seewesen ihrer Landsleute genau bekannt und vertraut; sie verstehen die Sprache der österreichischen Schiffscapitäne und Seeleute, sie vermögen also für die Schifffahrt und den Handel ihrer Landsleute sehr nützlich und vortheilhaft zu wirken. Ob diese Consulate aber, wie sie bis jetzt durchgehends beschaffen und besetzt sind, für unsere deutschen Schiffer und Schiffe von großem Nutzen sein werden, das steht zur Frage. Für unsere deutschen, norddeutschen Schiffe, die verhältnißmäßig in jenen Gewässern noch wenig bekannt sind, wird sehr oft der Fall eintreten müssen, daß sie den Rath und den Schutz ihrer Consuln in Anspruch zu nehmen haben. Jene Gegenden sind, was unter den Männern vom Fach keinen Zweifel zu leiden scheint, für unsern Verkehr höchst wichtig; wir müssen aber jene Märkte in der That erst gewinnen und sind deßhalb genöthigt, mit der österreichischen Handelsmarine in Concurrenz zu treten, die dort überwiegend und mit allen Oertlichkeiten und Verhältnissen vertraut ist. Werden die österreichischen Consulate, wie sie bestehen, in ihrem Thun und Lassen für uns fördernd oder hemmend sein? Es ist dieß wenigstens eine Frage, die man aufwerfen darf. Thatsache ist aber, daß die österreichischen Consuln in der Levante zum größten Theil nicht deutsch sprechen und schreiben können, woraus sich von selbst ergibt, wie viel sie für unsere Schifffahrt, wie überhaupt für unsern Verkehr in jenen Gegenden zu leisten im Stande sein werden. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß die bestehenden österreichischen Consulate für die Folgezeit unsere commerciellen und maritimen Interessen nicht zu fördern vermöchten, aber es muß jedenfalls, wenn sie anstatt deutscher Reichsconsulate auftreten sollten, in dieser Beziehung auf die eigentlich deutschen Interessen ganz speciell Rücksicht genommen werden. Schon der Sprache wegen ist dieß nothwendig, aber auch aus anderen Gründen, die hier nur angedeutet werden konnten. Auf welche Weise das zur Ausführung zu bringen und wie etwa eine besondere Wahrung und Vertretung unserer eignen Interessen durch Beiordnung von deutschen Viceconsuln oder Consulatskanzlern durchzuführen sei, darüber wird das Handelsministerium ohne Zweifel orts- und sachkundige Fachmänner vernehmen. Unzweifelhaft möchte es sein, daß wir, um jene wichtigen Märkte für unsere Industrie und unsern Verkehr zu gewinnen, auch des förderlichen Mittels zweckmäßiger Consulate nicht entbehren können, wie denn überhaupt ein gut organisirtes deutsches Consulatswesen und ein Consulatspersonal, auf dessen Intelligenz, Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe mit vollem Vertrauen gerechnet werden kann, für die deutsche Zukunft ein einleuchtendes Bedürfniß ist.

Frankfurt, den 6. Mai 1849.

A. L. J. Michelsen,
Abg. des ersten schleswigschen Wahldistricts.

Aufruf an die Hannoveraner.

Mitbürger! Die Verfassung des deutschen Reichs ist in zweiter Lesung vollendet und von der verfassunggebenden Nationalversammlung als Reichsverfassung verkündigt. Mögen die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten die alleinige Berechtigung der Nationalversammlung zu jenem Werke anerkennen, oder mögen sie das Recht der Einwilligung sich beilegen, jedenfalls sind sie nunmehr verpflichtet, über die Verfassung in bündiger Weise sich zu äußern. Im ersteren Falle ist es durch Gründe der Zweckmäßigkeit, im letzteren durch gesetzliche Nothwendigkeit ihnen geboten, bei jener Aeußerung den Willen ihrer Stände zu vernehmen. Die Regierung des Königreichs Hannover hat es vorgezogen, im Zustande der Ungewißheit über die Verfassung des deutschen Reiches ihre Stände zuerst zu vertagen und sodann in zweiter Kammer aufzulösen. Durch diese Maßregel hat sie sich in die Lage gesetzt, über die Reichsverfassung entweder ohne ihre Stände oder gar nicht sich zu äußern, und das in einer Zeit, wo das dringende Verlangen des deutschen Volks nach geordneten Rechtsverhältnissen und die Gefahren, welche von außen das Vaterland bedrohen, auf die Verzögerung eines jeden Tages schwere Verantwortlichkeit häufen.

Die Regierung hat die Auflösung der zweiten Ständekammer für nothwendig erachtet, weil die Mitglieder der damals vertagten Ständeversammlung in ihrer Mehrheit den Versuch gemacht haben, mit einer Bitte an die königliche Regierung zu Gunsten der Reichsverfassung sich zu wenden, und jener Versuch den Bittstellern die nöthige Unbefangenheit bei demnächstiger ständischen Berathung des Gegenstandes entzogen habe. Mitbürger! Das Recht der Bitte und Beschwerde ist Euch verfassungsmäßig gesichert, seine Ausübung kann nicht unfähig machen zur Erfüllung ständischer Pflichten, eben so wenig wie das Recht der freien Rede, womit der Bewerber um Eure Wahl das Bekenntniß seiner politischen Ueberzeugung vor Euch abgelegt hat.

Die Nationalversammlung soll, so versichert die königliche Regierung, den allein wahren und unter den schwierigen und verwickelten Staatsverhältnissen Deutschlands doppelt gebotenen Weg sofort verlassen und sich allein Befugnisse zugeschrieben haben, welche ihr nur in Gemeinschaft mit den Fürsten Deutschlands übertragen seien. Berufen, das Verfassungswerk zwischen Volk und Fürsten zu Stande zu bringen, also durch schiedsrichterlichen Spruch das Recht des deutschen Volkes auf ein einiges Vaterland gegen die mehr als dreißigjährige Verneinung der Regierungen festzustellen, hat die Nationalversammlung ihre Stellung vom Anfange an richtig gewürdigt, überdieß die völlige Unmöglichkeit eingesehen, die besonderen und unter einander widerstrebenden Bedenken von dreißig und einigen Regierungen durch Vereinbarung zu beseitigen. Auch ist die Nationalversammlung im anerkannten Besitze der Gesetzgebung; schon dem Gesetze, wodurch die Centralgewalt geschaffen, haben alle deutsche Regierungen sich gefügt. Nirgendwo aber weniger als in Hannover kann die Wahrheit bezweifelt werden, daß in öffentlichen Rechtsverhältnissen die ausgebildete Thatsache der wohlerworbenen Befugniß gleich stehe. Denn nur dieser Wahrheit verdankt die gegenwärtige Verfassung des Königreichs Hannover ihre Gültigkeit; ohne jene ist sie eine Blume, die aus dem vergiftenden Boden eines gewaltsamen Verfassungsumsturzes aufschoß.

Mitbürger! Mit Recht ist uns die Verfassung unseres besonderen Vaterlandes theuer, aber daß diese Verfassung nicht abermals der Gewalt erliege, und, geschähe es, was Gott verhüte, nicht abermals das hannoversche Volk ungehört abgewiesen werde von den verschlossenen Pforten des Bundespalastes in Frankfurt, auch dazu hat die deutsche Nationalversammlung eine freie Verfassung des deutschen Reichs geschaffen und eine kräftige Gewalt an dessen Spitze beschlossen. Würde diese Verfassung, ihrer unabweislichen Gültigkeit ungeachtet, den widerstrebenden Regierungen gegenüber vergebens nach Anerkennung ringen, würde gar der Rath der Cabinette sich dahin offenbaren, die Thätigkeit des alten Staatenbundes, sei es unter der Form des Bundestages, sei es unter der ähnlichen eines vielköpfigen Oberhaupts, wiederum zu erwecken, die Erinnerung an den mehr als dreißigjährigen Druck, dem es erlag, an die ihm gegebenen, aber nicht erfüllten Versprechungen, an seine gebrochenen Verfassungen müßte im deutschen Volke einen Sturm hervorrufen, der, die Reichsverfassung mit allen einzelnen Verfassungen zertrümmernd, entweder unmittelbar oder durch die Zwischenherrschaft eines fanatischen Republikanismus zur Despotie eines militärischen Herrschers hinführen würde.

Mitbürger! Tragt Alles, was Eure Kräfte vermögen, dazu bei, ein so trauriges Ergebniß zu verhüten. Von Euch, Ihr Vertreter der Corporationen, insbesondere der Städte des Landes, werde dieß vorzüglich als heilige Pflicht erkannt! Haltet Alle fest an der Verfassung des Reichs; kräftigt und belebt, wo sie schwach ist, erwecket, wo sie schlummert, die Liebe zu dieser Verfassung, ein Jeder in seiner Familie, in dem Herzen seiner Freunde, in den Gemüthern aller Derer, die durch gesellige oder politische Vereinigungen zu Euch in Berührung treten. Aber vor Allem gebrauchet zum Schutze der gefährdeten Reichsverfassung die Rechte, welche gesetzlich Euch zustehen. Gebrauchet diese Rechte schnell und wartet nicht auf eine ungewisse Zukunft, nicht darauf, daß eine dereinstige Wahlbewegung Euch Gelegenheit verschaffen wird, die treuen Männer, welche in zweiter Kammer durch Festhalten an der deutschen Sache Eurem Vertrauen entsprachen, durch eine Wiederwahl zu ehren; gebrauchet ohne Aufschub die Euch zustehende Freiheit der Rede, der Schrift und der Presse; gebrauchet das Euch zustehende Vereinigungs- und Versammlungsrecht, um in gemeinsamer Rede und Schrift das Euch gebührende Recht auf Bitt- und Beschwerdestellung zu Gunsten der Reichsverfassung auszuüben. Vergeßt nicht, daß dem nachhaltig, umfassend und entschieden in gesetzlicher Weise ausgesprochenen Volkswillen eine constitutionelle Regierung auf die Dauer zu widerstehen nicht vermag. Vertrauet auf die Vorsehung, welche, als die Noth am höchsten war, die Bewegung des verwichenen Frühjahrs uns sandte, gewiß nicht, um durch deren Vereitelung dem deutschen Volke die Unerträglichkeit seiner, nicht in ihm, sondern in seinen Regierungen beruhenden Zerrissenheit noch fühlbarer zu machen. Glaubet fest an die Einheit des deutschen Vaterlandes; die Weihe dieses Glaubens wird Eurem Wirken Erfolg verleihen!

Genehmiget, liebe Mitbürger, diesen Zuruf, zu dem die bedenkliche Lage des Vaterlandes und die Angriffe, welche in der königlichen Proclamation vom 25. April gegen die Thätigkeit der Nationalversammlung gerichtet sind, uns, die unterzeichneten, aus dem Königreiche Hannover abgeordneten Mitglieder jener Versammlung, veranlaßt haben. Gott schütze Deutschland und gebe ihm Einheit!

Frankfurt am Main, den 1. Mai 1849.

Freudentheil. Plaß. Groß. Wedekind. H. Zachariae. Nicol. Breusing. Röden. v. Quintus. Behncke. Oberg. Lodemann. v. d. Horst II. Gravenhorst. Brons. v. Reden. Meyer.

Tagesgeschichte.

Der Kampf, welcher seit dem 3. Mai in Dresden wüthete, endete den 9. Mittags 12 Uhr. Die Stadt war militärisch umschlossen; es war ihr nur noch zwei Stunden Frist gegeben, dann sollte das schwere Geschütz gegen sie gebraucht werden, da steckten der hartnäckig vertheidigte Kreuzthurm und

der noch nicht genommene Theil der Altstadt die weiße Fahne auf. Die Aufständischen flüchteten hauptsächlich in der Richtung nach Freiberg, wurden aber von der sie verfolgenden Cavallerie schaarenweis gefangen genommen und in der Frauen- und Kreuzkirche in Haft gehalten, da die Gefängnisse sie nicht fassen konnten. Die Mitglieder der provisorischen Regierung scheinen entkommen zu sein. Bürgermeister Tschucke in Meißen wurde vom Militär aufgehoben, weil er die provisorische Regierung anerkannt hatte; in Dresden selbst wurden der Redacteur des Volksblatts, Röckel, Advocat Blöde und Dr. Minckwitz verhaftet; letztere beide waren auf dem Rathhause zurückgeblieben. — In Folge des Belagerungszustandes sind sofort alle Clubs und Vereine geschlossen, die Communalgarde ist bis auf weiteres aufgelöst, die Waffen müssen abgeliefert werden, doch ist kein Journal suspendirt.

Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht ein Gesetz über die Handhabung des Belagerungszustandes, welches ohne ständische Mitwirkung erlassen wird.

Eine mit 4500 Unterschriften versehene Adresse „deutscher Männer" aus Magdeburg wurde dem Oberpräsidenten zur Beförderung an den König übergeben. Die Stadtverordneten sprachen sich im gleichen Sinne aus.

In Unna, das früher so ganz dem Könige von Preußen ergeben war, ist man jetzt für die Reichsverfassung.

Die Landwehr von Elberfeld hat den Beschluß gefaßt: Die Landwehr tritt auf die Aufforderung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nicht zusammen, weil sie nach dem Gesetz von 1815 und 1816 keine Gefahr für das Vaterland zu erkennen vermag, vielmehr erst wissen will, gegen welchen Feind sie die Waffen ergreifen soll. Sie wartet die Befehle der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt a. M. ab, und wird sich jeder gewaltsamen Abführung ihrer Mitglieder widersetzen und ihre verbündeten Vereine darin unterstützen, so wie auch jede Unterstützung von allen verbündeten Vereinen zugesagt worden ist. (Köln. Ztg.)

Auch eine Versammlung sämmtlicher Landwehrmänner und Reservisten der Gemeinde Crefeld hat fast einstimmig beschlossen, beim Appell die Erklärung abzugeben, daß die Crefelder Landwehr sich der deutschen Nationalversammlung zur Verfügung stelle und einer Einberufungsordre des jetzigen preußischen Ministeriums nicht Folge leisten werde. Leider lief die Demonstration nicht ohne Excess ab. Die Landwehr zog geordnet zum Sammelplatze. Viel Volks war mitgelaufen, so daß der Major mit Geheul empfangen und die Officiere verhöhnt wurden. Dreimal forderte jener im Namen des Gesetzes die 7. Compagnie auf, anzutreten, aber vergebens. Geschrei, welches die Ordnungsliebenden nicht zu unterdrücken vermochten, erfolgte zur Antwort und der Major entfernte sich unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Der Ausschuß der sämmtlichen hannoverschen Deputationen, welche weder Anerkennung der Reichsverfassung, noch Einberufung des Landtags, noch überhaupt nur eine Audienz beim Könige erlangen konnten, hat eine Ansprache an das deutsche Volk erlassen. Sie schließt: „Möge das hannoversche Volk erkennen, daß alle friedliche Mittel zur Lösung der großen deutschen Frage in Hannover erfolglos angewandt sind, und zurückwälzen darf es alle traurige Folgen auf eine Regierung, welche hartnäckig der deutschen Einheit widerstrebt, ihr Ohr verschließt den Wünschen des ganzen Landes." — Nach Göttingen ist eine Batterie gesandt. Es bleibt aber zu hoffen, daß das Volk klug bleibt und sich mäßigt.

Die Regierung von Speier verwahrt sich in einer Bekanntmachung gegen das Ansinnen der Volksversammlung in Kaiserslautern, ermahnt, den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen und den bevorstehenden Zusammentritt des Landtags abzuwarten.

In Carlsruhe, Heidelberg und Mannheim haben sich auch die conservativen Elemente der Bürgerschaft für den Schutz der Reichsverfassung gemeldet.

In Freiburg wurden die in den Struve'schen Proceß verwickelten Herren Steinmetz, Fickler und Krebs von den Geschworenen für nicht schuldig erklärt und sofort in Freiheit gesetzt. Nur Adalbert v. Bornstedt wurde schuldig genannt und zu einem Jahr Einzelhaft verurtheilt, „weil er mit der demokratischen Legion, welche sich in Paris gebildet hatte, oder doch mit einem Theile derselben in's Badensche eingerückt sei, um sich mit der zum Umsturz der bestehenden Regierung und zur Herstellung der Republik organisirten Partei zu verbinden."

Ein Treffen bei Szered, drei Stunden von Preßburg, ist wieder zu Gunsten der Ungarn ausgefallen. Auch Oedenburg haben die Kaiserlichen geräumt, so wie Ungarisch-Altenburg.

Die österreichischen Unterhändler des sardinischen Friedens haben von der Forderung der Kriegssteuer beträchtlich abgelassen.

Der Großherzog von Toscana will nicht ohne fremden Schutz in seine Staaten zurückkehren; allein die Oesterreicher zu rufen, erscheint ihm selbst gehässig. Sardinien hat die Truppen abgeschlagen, weil es sie selbst braucht; der gute Herr ist in großer Verlegenheit.

Vor Rom sind die Franzosen auf unerwarteten heftigen Widerstand gestoßen. Ihr Parlamentär wurde in der Stadt zurückgehalten und bei einem dreimaligen Angriff wurden sie jedesmal mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Hühneraugen oder **Leichdornen** radical zu heilen,
vom Apotheker **W. Marmuth** in **Buttstädt.**

10 Pflästerchen in einem Pappkästchen mit Gebrauchsanweisung auf portofreie Einsendung von 7½ Sgr.

Jedes Pflaster ist mit einer Bandage versehen, so daß, wenn man das Pflaster auf das Hühnerauge legt, die Bandage, um die Zehe gewickelt, ohne weiteres gut hält. Der Kern des Leichdorns hebt sich oft schon nach dem ersten oder zweiten Pflaster mit seiner rothen Wurzel heraus, und nach fortgesetztem Gebrauch verschwinden auch die harten Ränder.

Mehrere hundert Pflästerchen habe ich zu Versuchen vertheilt und alle Leidende, die sie nach Vorschrift angewendet haben, brachten mir den freundlichsten Dank.

Bekanntmachung.

Das dem Gärtner Christian Andreas Langenberg hier zugehörige, in hiesiger Stadt am Baumgarten belegene Wohnhaus nebst Hof, Nr. 722. Cat., städtische Nr. 49. Lit. F., auf 580 Thlr. hoch gewürdert, wird eingetretener Nothwendigkeit halber den 25. Mai d. J.

von dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslocale einzufinden und des auctionsmäßigen Verfahrens gewärtig zu sein. Die nähere Beschreibung des Hauses nebst Zubehör und die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Subhastationspatente und aus den Acten des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Weimar, den 26. März 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 14. Mai 1849.

Zur Rechtfertigung des Königs von Preußen.

Pas trop de zèle.
Talleyrand.

Die populären Gewalten, welche der Revolution ihre Entstehung verdanken, gerathen gegenwärtig mit denjenigen, die man vorzugsweise als die legitimen bezeichnen kann, in Kampf. Jene Gewalten haben die allgemeine Stimme für sich, denn sie sind ihr Ausdruck; die andere Partei ist verhaßt, verschrieen, um die Summe alles Fürchterlichen zusammenzufassen, reactionär. Eben deßhalb aber ist es Pflicht der Ehrlichkeit und des Muthes, auch ihr gerecht zu werden.

Der König von Preußen, sagt man, die Könige alle sind an unserem Unglück schuld; sie und ihre Minister der Unfähigkeit, Bosheit und Verzweiflung verhindern die Einigung und Beruhigung Deutschlands. Natürlich genug sagt man so; denn die Könige so wenig als Brandenburg-Manteuffel sind Resultate des allgemeinen Stimmrechts; ein Blick aus dieser trüben Zeit muß Demjenigen die Schuld beimessen, der durch den Widerstand gegen diese Zeit die großen Gegensätze zum Kampfe aufruft und die Schrecken dieser Zeit enthüllt; dazu leidet es keinen Zweifel, daß, wenn die Könige, wie der Württemberger, an der Reichsverfassung nichts Anderes auszusetzen wissen, als daß sie ihre Unterordnung unter Preußen verlange, daß solche Könige nicht bloß dem Scheine, sondern der That nach unpatriotische Gesinnung an den Tag legen; auch leidet es keinen Zweifel, daß die preußische Regierung von Anfang an mehr Klarheit, Sicherheit und Aufrichtigkeit der Nationalversammlung gegenüber zeigen mußte. Vielleicht endlich, vielleicht hätte ein kühnes Zugreifen des Königs nach der Kaiserkrone, bereitwillige Anerkennung der Reichsverfassung ihn populär gemacht; vielleicht wären dann gewaltige Conflicte vermieden worden, oder wenigstens die Stoffe, welche die Revolution in ihrem Krater birgt, noch nicht hervorgebrochen!

Aber nur vielleicht! Dieß Vielleicht konnte eintreten, wenn der König sich fügte: was dagegen, wenn die Nationalversammlung auf Unterhandlungen einging? — Dann bekamen wir nicht eine Möglichkeit, sondern eine Realität.

Muß nicht jeder Unbefangene zugestehen, daß die Lage des Königs von Preußen die sonderbarste von der Welt ist? Es wird ihm ein Reich angeboten, man hält ihn für verpflichtet, es anzunehmen, das Reich kann ohne ihn nicht bestehen, und — zugleich verlangt man, daß er auf die Verfassung dieses Reichs nicht den mindesten Einfluß ausübe, ja, daß er sich nicht einmal des Einverständnisses mit den Regierungen vergewissere, deren Bestehen diese Verfassung selbst verbürgt; man fragt ihn nicht: willst Du die Krone? sondern man wirft sie ihm an den Kopf. Wer kann verkennen, daß die Nationalversammlung hierin den eigenthümlichsten Weg eingeschlagen hat? Er war freilich in ihrem Entstehen in der Revolution vorgezeichnet. War es nicht weit natürlicher, wenn die Staaten, die das Bedürfniß der Vereinigung zu einem innigeren Bunde fühlten, sich an Preußen anschlossen, während jetzt ein neues Reich hergestellt und Preußen aufgefordert wird, diesem Reiche beizutreten? Ohne Preußen ist der neue Staat völlig undenkbar; im Falle eines europäischen Krieges müßte Preußen, wie schon jetzt im kleinen dänischen, die Zeche bezahlen und den kleineren deutschen Staaten eine Stütze gewähren, und gleichwohl schließen sich die letzteren nicht Preußen an, sondern sie verlangen den Anschluß von Preußen. Die Revolution verließ den gegebenen Weg; durch die Nationalversammlung sollte ein Staat, ein Deutschland mit Preußen decretirt werden.

Das war auch ein Weg und die Consequenz davon war, daß mit den Regierungen über die Verfassung nicht vereinbart wurde; es hätte sonst aus der Verfassung nichts werden können. Aber das ist doch unerhört, daß diejenige Regierung, welche von der Verfassung selbst zum Kaiserthum berufen wird, so wenig wie eine andere zu sagen haben soll, daß ihr schwere Pflichten auferlegt werden und daß sie doch nicht gefragt wird: hast du noch einen Wunsch? daß man ihr zumuthet, was man nicht dem Geringsten anssinnen darf, ein Amt anzunehmen ohne Bedingung! Liegt das in der Souveränetät der Nationalversammlung? Kann sie auch kraft ihrer Machtvollkommenheit Kronen auf die Häupter drücken? Und was kann das für ein Fürst sein, der schon bei der Wahl als Null behandelt wird?

Doch wenn die Verfassung irgend eine Garantie für ein geordnetes Staatsleben innerhalb der von ihr gesetzten Grenzen darbot, so war es nicht nöthig, Bedingungen zu stellen. Die Annahme blieb zwar immer bedenklich genug; denn wer eine Krone anbietet, wird auch niemals leiden, daß Derjenige, welchem sie angeboten wird, ihm, dem

Anbietenden, einmal entgegentrete: der Annehmende soll nur sein Diener sein — und damit ist das Wesen und der hohe Zweck der constitutionellen Monarchie zerstört. So hat Louis Philipp angenommen und verloren! — Könnte man aber auch vom deutschen Volke mehr Mäßigung als von den Franzosen erwarten, so liegt doch in der Verfassung selbst das hauptsächliche Bedenken und eine ungeheure Schwierigkeit.

(Schluß folgt.)

Zeitungsschau im Großherzogthum Weimar.

(Schluß zu Nr. 112. Sp. 893 — 894.)

Doch zu den Zeitungen zurück, zu den politischen! Da sah es noch vor Jahresfrist in unserm Ländchen jämmerlich aus. Eine einzige, die Weimarische Zeitung, hatte sich aus einem localen Käse- und Heringswochenblatte vor einigen Jahren zu einem, von demselben unabhängig sein sollenden, ihm aber immer noch anklebenden und geschwisterlich auf demselben Bogen mit ihm in die Gemeinden (welche gesetzlich diese Zeitung wegen des ihr angehängten Regierungsblattes halten müssen) auslaufenden Blatte gemausert, ja man betrachtete sie als weimarische Staatszeitung. Der Redacteur dieser Zeitung war Dr. Karl Panse. Panse (obgleich Legationsrath) war innerlich frei, aber nicht äußerlich; er wurde viel verkannt, viel angegriffen; aber bei genauerer Beobachtung und späterer Erfahrung zeigte sich's, daß seine ärgsten Schmäher, die sich als wunder wie Freie brüsteten, im Verlaufe d. J. 1848 zum Theil totale und schmähliche Unfreie wurden, während Panse gleich mit dem Märze als entschiedener Freier sich zeigte und, was die Hauptsache ist, Freier blieb. Er sah sich genöthigt, von der Redaction der Weimar. Zeitung, außer seiner Schriftstellerei seinem einzigen Erwerbe, zurückzutreten. „Er schämte sich zu betteln, lieber wollte er graben." Die Weim. Ztg. unter der neuen Redaction, welche, wie verlautet, der Verleger wohlfeiler bekam, genügt durchaus nicht. Ich brauche mich bloß auf die Berichte der Schwestern zu beschränken. Nicht bloß die in Jena herauskommenden „Deutsche Blätter aus Thüringen" brechen über sie den Stab (vergl. Nr. 18 ders.), sondern auch das harmlose und unschuldige in Weimar bei und durch Froriep erscheinende „Gemeindeblatt und Volksorgan" schüttelt einmal seine Mähnen und donnert in Nr. 11 gegen sie an.

Außer den schon seit längerer Zeit bestehenden Localblättern, welche in Jena, Neustadt, Eisenach und Ilmenau herauskommen und wohl nur selten und spärlich Ueberschreitungen über das Weichbild ihres Orts machen, erhoben in der vorjährigen Sturmperiode namentlich vier vergnüglich ihr Haupt, das eine in Jena bei und durch Frommann (die schon erwähnten Blätter aus Thüringen), die andern drei in Weimar, unter denen ich zuerst „das Volksblatt" bei Tantz nenne. Schade wegen seiner anfänglich öfteren Ueberstürzung auf dem neuen Freiheitsboden! Geist hat es, das gestehen ihm auch intelligente Reactionäre zu. Aber allerdings wollte es anfangs wenigstens mit zu jugendlich schwärmerischem Geiste die Republik und griff mitunter zu rücksichtslos Personen und Sachen an. Neuerdings ist es gemäßigter, gehobener, vielleicht auch deßhalb, weil seine Gegner mehr zu verstummen anfingen. Es hat tüchtige Mitarbeiter, und eine Haupttugend, die der Consequenz und Beharrlichkeit, wird ihm immer eine gewisse Achtung sichern; Interesse erregt es immer und selbst von Denen sehen wir's gelesen, die nicht bitter genug darauf schimpfen können. Möge es fortfahren, vernünftige Opposition zu bilden und das Volk wahrhaft aufzuklären, aber ruhig und edel, so wenig wir ihm auch verbieten wollen, das alte Unkraut mit der Wurzel auszureißen und den gleißnerischen Pharisäer bis zu dessen Unschädlichkeit zu beizen.

Das andere „Gemeindeblatt und Volksorgan" gab Bernhard Friedrich Vogt heraus, ließ es aber nach ein paar Quartalen fallen und Dr. Froriep nahm's wunderlicher Weise wieder auf, klagt aber ganz natürlich auch schon, daß nichts Rechtes aus ihm werden wolle. Es soll ein treues Abbild weimarischer socialer Zustände sein, ohne die Kraft zu haben, dieselben zu consolidiren, zu bessern. Es soll, so wird mir berichtet, weder den Absolutisten, noch den obscuren Constitutionellen, noch den entschiedenen Freisinnigen vor den Kopf schlagen wollen, sich durch alle Parteien durchschwänzen, hier zwar einen märzlichen Brocken hinwerfen, dann aber auch gleich wieder mit October-Schneegestöber ihn bedecken, und damit das Getadelte ja nicht übel genommen werde, wird das Bittere mit dem Süßen in eine artige Mixtur gebracht. Also auch der neue Verleger und Herausgeber wird dem unausbleiblichen Geschick des alten nicht entrinnen und Hr. Froriep wird daran dieselbe Erfahrung wieder machen, die ihm seine „Deutsche Einheit" gab. Ich war in meiner Einsamkeit so glücklich, diese als Probenummern mit der Weimarischen Zeitung zugeschickt zu bekommen; allein gleich bei der ersten Nummer wurde ich und ein aus dem Nachdarorte mich besuchender Freund darüber einig, daß dieselbe an einem klaren politischen Principe Mangel leide und in ihrem ganz unpopulären, doctrinären Wulst und Schwamm ehebaldigst ersticken würde. Und so geschah's. Ich glaube nicht, daß Froriep als Politicus Glück macht, eben so wenig wie Frommann in Jena; denn um von ihm und seinen Blättern aus Thüringen nur Eins anzuführen, berichtet er in Nr. 21 über das Institut des Geschwornengerichts in Weimar (welches, beiläufig gesagt, trotz mancher auch hier, wie in allem Menschlichen, vielleicht vorkommenden Mängel, doch Jeder, der es mit der Menschheit gut meint, freudig begrüßen wird) in einer Weise, daß man's ihm oder seinem Correspondenten ansieht, wie sehr ihn die neue Zeit, die man doch nun einmal nicht wieder zurückschicken kann, genirt und incommodirt. Da heißt es, „daß die Einrichtung des Schwurgerichts wenig verstanden ist" (von wem denn? Von den Richtern, den Staatsanwälten, oder Geschwornen, oder Angeklagten, oder Vertheidigern, oder dem Publicum und welchem? Geh' doch offen heraus mit der Sprache, wenn du dem gemeinen Besten dienen willst, und wirf nicht bloß so vornehm thuend Brocken hin, welche Alle beleidigen können. Werden die Schwurgerichte noch nicht verstanden, so müssen wir sie verstehen lernen. Aller Anfang ist schwer.) Da heißt es: „die Angeklagten sagen Alles und Jedes zur Beschönigung ihrer Absichten" (ich überlasse es den Angeklagten, den Schreiber wegen dieser, wenigstens nicht frommen und freundlichen Anschuldigung verantwortlich zu machen) — „sie benutzen die Redefreiheit zu ihrem Vortheil" (und thäten sie das nicht, da wären sie ziemliche Thoren und Dümmlinge; ei, ei, Herr Schreiber!) — „zum Theil ist man daher über die ihnen gewährten Vortheile unwillig." (Ja, ja, guter Mann, du hast da ganz recht; ich habe, wie schon früher anderwärts, so auch jetzt in Weimar Manche über die Offenheit und Oeffentlichkeit die Zähne knirschen sehen und fluchen hören.) Es bleibt uns also nichts übrig, als aufrichtiges Bedauern, daß die so heiß ersehnte, so feurig begrüßte, so edel gewährte freie Presse und Rede, die Oeffentlichkeit, in den Blättern aus Thüringen beheult wird. Ich aber rechne die Heuler zu den Feinden des Vaterlandes, welche wegen ihres Wühlens gegen die gegebene Verfassung leicht in Anklagestand versetzt werden können.

Offenes Visir, Klarheit des Geistes, Redlichkeit des Herzens, Festigkeit des Willens, sittliche Durchbildung, politisches Zeitverständniß, echtes Wohlwollen zu Regierung und Volk — das muß den Mann beseelen, der als Politiker auftreten und am großen Neubau der Zeit glücklich mithelfen will. Nur in der jüngsten in Weimar aufgetauchten Zeitung finde ich, und nicht ich bloß, sondern so Viele ich darüber gehört habe, einen durchaus biedern Charakter: das ist die von Dr. Karl

Panse herausgegebene, täglich erscheinende Zeitung: „Deutschland." Geistvoll hat sie in ihrem Programm sich ausgesprochen, treu hat sie bisher sich gehalten. Z.

Tagesgeschichte.

Der Kampf in Dresden ist beendet, aber es ist nicht unmöglich, daß er in den Provinzen um Friedberg und Chemnitz fortgesetzt wird. Die Proclamation des Königs vom 9. Mai, aus einer kalten Diplomatenfeder geflossen, spricht zwar von dem entsetzlichen Unglück, welches hereingebrochen, aber nicht davon, wie leicht es zu vermeiden gewesen sein würde. „Ich gab Euch mein Wort," heißt es, „mitzuwirken für Deutschlands Einheit": warum hat der König dieses Wort nicht mit Beseitigung seiner engherzigen Bedenken erfüllt, wo es Zeit war? — „Fürchtet nichts für die gemeinsame deutsche Sache", sagt der die Proclamation concipirende Minister und mit ihm der König, allein das Volk will nicht bloß nicht fürchten, es will Gewißheit haben über die Einheit Deutschlands, es erwartet mit Sehnsucht die Entfaltung einer großen Reichsmacht. „Ich mache mir [über die außerordentlichen Maßregeln gegen Dresden] keinen Vorwurf; ich war in meinem Rechte, ich folgte dem Gebot der Pflicht," spricht der König von der Festung Königstein herab — nun der Aufstand ist auf's tiefste zu beklagen, es ist leicht, die Besiegten zu verurtheilen, aber der Frieden des Königs mit dem Sachsenlande ist noch lange nicht geschlossen, und es fragt sich sehr, ob dieser Friedrich August „in seinem Recht" jemals wieder eine heitere Stunde in Dresden verleben wird.

In Posen sind, weil die Vereine Versammlungen zu Gunsten der Reichsverfassung hielten, der Belagerungszustand verschärft und die Versammlungen verboten.

Der Prediger Toop in Königsberg wurde, weil er eine Predigt politischen Inhalts in der Schloßkirche gehalten hatte, durch das Generalcommando vom Amte suspendirt.

Auf die Berichte aus Rheinland und Westphalen beabsichtigt man in Berlin, die dortige Linienbesatzung zu verstärken. Man befürchtet aber, daß die Landwehr in Sachsen sich bald der Bewegung der westlichen Provinzen anschließen wird, und es tauchen deßhalb Gerüchte auf, König Friedrich Wilhelm IV. wolle dem Throne entsagen und dem Prinzen von Preußen, der sich stärker fühlt, die Reichsverfassung durchzuführen, Platz machen. — Der hannoversche Minister zeigt sich in Berlin deutscher, als die Hrn. Brandenburg und Manteuffel erwarteten. Das Volkshaus will man gütigst beibehalten, und auch Oesterreich soll ihm jetzt, wo die Ungarn vielleicht bald an die Thore der Kaiserburg klopfen, geneigter sein.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz erklärt die Beschlüsse der in Köln versammelt gewesenen Gemeinderäthe für die Meinungsäußerung von Privatpersonen.

In Hof Unruhen; in Aschaffenburg Unruhen; in Schweinfurt Unruhen. Die Landwehr von Schweinfurt und Regensburg huldigte der Reichsverfassung; die von Nürnberg berieth noch darüber.

Für München steht der Belagerungszustand bevor, da die Studenten Demonstrationen für die Reichsverfassung versuchen. — Die durch das Reichsministerium nach Landau beorderten Preußen aus Mainz sollten in Speier rasten. Dieß erregte daselbst ungeheure Aufregung, die Behörden vermittelten, daß die Truppen vor der Stadt bewirthet würden und ihren Marsch fortsetzten.

Die schleswig-holsteinische Vorhut hat nach einem siebenstündigen Gefecht bei Bier und Gudsoe die Dänen geworfen und stand am 8. Mai auf Kanonenschußweite von Fredericia. Die Preußen drangen ebenfalls unter lebhaftem Gefecht gegen Veile vor und nahmen die Stadt.

Gotha. Eine gestern hier gehaltene, ziemlich besuchte demokratische Volksversammlung sprach sich dafür aus, die Staatsregierung im Festhalten an der Reichsverfassung nach Kräften zu unterstützen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die der Commun Jena gehörige Brückenmühle mit 3 Mahlgängen nebst dem dazu gehörigen Brückenhofgute an Ställen Scheuern und sonstigen Wirthschaftsgebäuden, Inventarien, Arthland, Wiesen, Gärten, Fischerei u. s. w., ingleichen die zu derselben gehörige neu erbaute americanische Mühle, welche den ersten Mai 1850 pachtledig werden, sollen

Dienstag, den 3. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Rathsstelle dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise überlassen werden.

Nähere Auskunft über die Pachtobjecte selbst, so wie über die Pachtbedingungen und sonst ertheilt schon jetzt auf frankirte Briefe unsere Expedition.

Sollte übrigens ein Pachtlustiger wünschen, früher in den Pacht einzutreten, so werden die derzeitigen Pachter nach einer uns deßhalb gegebenen Zusicherung wegen zu beschleunigender Erbregulirung dazu gern und unter annehmbaren Bedingungen die Hand bieten.

Jena, den 13. April 1849.

Der Stadtrath das.
Hering.
vdt. Dr. Bayer.

Oeffentliche Vorladung.

Am 18. April 1847 ist hierselbst in der Münzstraße Nr. 25 der Pfefferküchlermeister Johann Friedrich Heyde, ein Sohn des hiesigen Pfefferküchlermeisters Carl Friedrich Heyde und dessen Ehefrau Eva Elisabeth geb. Liebenow aus Fürstenwalde, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 112,000 Thlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaßcurators, Justizraths Wilke I. hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem

am 10. September 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Kammergerichtsrath Herrn Focke im Stadtgericht, Jüdenstraße Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 21, anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu Denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien Licht, Furbach und Marchand hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird ausgeantwortet werden.

Nach den bisherigen Ermittelungen soll übrigens der Vater des Erblassers, der Pfefferküchlermeister Carl Friedrich Heyde, folgende Geschwister gehabt haben:

1) Catharine Louise, getauft den 12. September 1735,
2) Marie Sophie, getauft den 18. Februar 1737,
3) Rebecca Henriette, getauft den 22. März 1739,
4) Rebecca Christiane, getauft den 4. April 1741,
5) Rebecca Sophie, getauft den 12. April 1747,
6) Dorothee Elisabeth, getauft den 23. April 1750,
7) Johann Friedrich und [illegible] getauft d. 16.
8) Christian Ehrenreich, [illegible] Mai 1752
und 9) Dorothee Elisabeth, getauft den 21. November 1756.

Berlin, den 18. October 1848.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Verpachtung.

Die städtische Bierbrauerei allhier, welche mit dem 1. Januar 1850 pachtledig wird, soll

Dienstag den 19. Juni d. J.

anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse spätestens im Termine durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierdurch gela-

den, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen und hierauf des Weitern gewärtig zu sein. Die Pachtbedingungen können auch schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Buttstedt, am 4. Mai 1849.

Der Stadtrath das.
E. Schenk.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Anhalt gehörige, am Karlsplatz, in der Nähe des Bahnhofs unter Nr. 495/509. gelegene brauberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete dreistockige Wohnhaus, enthaltend eine geräumige Hausflur, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Vorsäle, 2 Böden, nebst den dazu gehörigen beiden Seiten- und Hintergebäuden mit Küche, 2 Stuben, 5 Kammern, 4 Böden, Holzremisen, Waschhaus, Keller, 2 Brunnen, Farbestube, 6 Farbekesseln und gepflasterrem Hofraum soll

den 23. Juli d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 4. April 1849.

Großh. S. Stadtgericht das.
Chr. Trunk.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erschien von nachstehenden, für Gärtner wie für Garten- u. Blumenfreunde gleich nützlichen Werken, deren überaus große Brauchbarkeit sich nun seit einer langen Reihe von Jahren bewährt hat, abermals eine höchst zeitgemäße Umarbeitung,

— die 3te vermehrte Auflage, —

welche in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes vorräthig ist:

Der unterweisende

Monatsgärtner.

Vollständige, auf 45jähriger Erfahrung gegründete Anleitung zur zweckmäßigsten und einfachsten Verrichtung sämmtlicher monatlichen Arbeiten im

Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- u. Hopfengarten, sowie bei der Gemüse-, Frucht- u. Blumentreiberei,

ferner:

zur ersprießlichsten Behandlung der Sämereien, vortheilhaftesten Benutzung und besten Aufbewahrung der verschiedenen Gemüse und Früchte im frischen und getrockneten Zustande durch Einsetzen, Einmachen ꝛc., Bereitung von Mußen, Säften, Extracten, Weinen u. dgl.

Ein nützliches Hand- u. Hilfsbuch für Gärtner, Gartenfreunde, Landwirthe u. Haushaltungen überhaupt. Von **Heinr. Gruner.**

Mit Berücksichtigung der neuesten erprobten Erfahrungen auf's Neue bearbeitet von **C. F. Förster.**

Fünfte sehr vermehrte Auflage.

(Eleg. geheftet in Umschlag.) Preis 20 gGr. = 25 Ngr. oder Sgr. = 1 Fl. 15 Xr. C.-M.

Der praktische

Blumengärtner.

Vollständiges, alphabetisch geordnetes **Handbuch der Blumenzucht.** Für Gärtner, Gartenfreunde und überhaupt alle diejenigen, welche die beliebtesten und schönsten Zierpflanzen im Freien, in Gewächshäusern oder Zimmern auf die beste und leichteste Weise cultiviren wollen.

Mit einem Blumengarten-Kalender und Register über die lateinischen Synonymen und deutschen Eigennamen. Von **Heinr. Gruner.** Mit Berücksichtigung der neuesten geprüften Erfahrungen auf's Neue umgearbeitet von **C. F. Förster.**

Fünfte vielfach vermehrte Auflage.

(Eleg. geheftet in Umschlag.) Preis 1 Thlr. 15 Ngr. od. Sgr. oder 12 gGr. = 2 Fl. 15 Xr. C.-M.

☞ Es ist hierbei genau auf den Titel zu achten, damit nicht etwa eine Verwechslung mit einem neuerdings bei Ernst in Quedlinburg erschienenen Buche stattfindet, welches den Titel führt: „der Gemüse- und Blumengärtner von (J.G.) Gruner."

Vollständige Anweisung zum

Gartenbau

in allen seinen einzelnen Zweigen und Verrichtungen, namentlich in seinem **höchsten Ertrage** durch **größtmöglichste Vereinfachung.** Praktisches Lehr- und Handbuch für **Gärtner, Gartenfreunde, Landwirthe** und überhaupt alle, welche ihre Einkünfte auf sichere Weise durch die **Zierpflanzen-, Obst-, Wein- und Gemüsezucht** erhöhen wollen.

Auf vieljährige Erfahrungen gegründet und herausgegeben von

Carl Friedrich Förster.

Zweite Ausgabe des Werkes: „Die Gärtnerei in ihrem höchsten Ertrage ꝛc."

(Eleg. geheftet in Umschlag.) Preis 1 Thlr. 7½ Ngr. od. Sgr. oder 6 gGr. = 1 Fl. 54 Xr. C.-M.

Diese rühmlichst bekannten Bücher vereinigen auf ausgezeichnet practische Weise wissenschaftliche Gründlichkeit mit der allgemeinfaßlichsten Deutlichkeit in sich. Sie enthalten einen wahren Schatz von wohlgeprüften, langjährigen Erfahrungen, und haben sich deshalb eine der ersten Stellen in diesem Zweige der Literatur erworben, was wohl auch der Umstand am deutlichsten beweist, daß davon in einer an ähnlichen Büchern so reichen Zeit schon 5 Auflagen nöthig wurden. (Die ausgezeichneten Empfehlungen, welche diesen Büchern von tüchtigen Männern vom Fach zu Theil wurden, findet man vor den Titelblättern angegeben.)

Diese drei Werke bilden auch zusammen eine billige und sehr zweckentsprechende, alle Zweige der Gärtnerei umfassende

Gartenbibliothek,

welche die Anschaffung anderer, theurerer Gartenwerke überflüssig macht. Dabei steht aber jedes dieser drei Werke einzeln als abgeschlossen für sich da und hängt keins derselben mit dem andern unbedingt zusammen.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Handbuch der

Cacteenkunde

in ihrem ganzen Umfange, enthaltend: die erfolgreichsten Culturangaben, ausführliche Beschreibung und berichtigte Synonymik sämmtlicher Cactern, und überhaupt alles über Cacteen irgend nur Wissenswerthe. Von **C. Fr. Förster.**

Preis 2 Thlr. = 3 Fl. C.-M.

Dies ist das erste vollständige Handbuch der Cacteenkunde, und zwar nach dem Urtheile des ersten Cacteenkundigen — des Fürsten Salm Dyk — die gründlichste und vollständigste Anleitung, die er irgend gefunden habe; desgl. nach Hässler's Blumenztg. 1847, No. 1.: „in Betracht der Culturen eine Meisterarbeit, wie Rec. in dieser Branche keine kenne."

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 15. Mai 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 12. Mai. In dem Dreißiger-Ausschuß zur Berathung der Maßregeln für Durchführung der deutschen Reichsverfassung haben die Mitglieder der linken Seite der Nationalversammlung durch den Austritt einiger Mitglieder aus der gemäßigten Mitte derselben seit gestern die Oberhand erhalten. Sie sind hierauf sogleich mit Vorschlägen hervorgetreten, deren Annahme dahin geführt haben würde, die Nationalversammlung als regierende Behörde an die Spitze einer bewaffneten Bewegung des deutschen Volkes zu stellen und an die Stelle der Beschlüsse vom 4. Mai, die dem Volke Veranlassung geben sollten, auf gesetzlichem Wege die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, andere zu setzen, nach welchen nun ohne Weiteres der Weg der Gewalt beschritten werden würde.

Zu diesen Maßregeln gehörte: 1) die Eidesleistung der Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung, wie sie in der Reichsverfassung erst für die Mitglieder des künftigen Reichstages im Staatenhause und Volkshause vorgeschrieben ist; 2) die Beeidigung des Reichsverwesers auf die Verfassung, welcher das von der Nationalversammlung selbst gegebene Gesetz vom 28. Jun. v. J. über Errichtung der provisorischen Centralgewalt direct entgegensteht; 3) die Beeidigung der Beamten, des Militärs und der Bürgerwehr nicht nur auf die Reichsverfassung, sondern auch auf die sie durchführende, beim Mangel eines Reichsoberhaupts nicht näher bezeichnete Reichsgewalt; 4) die Aufforderung, die bewaffnete Macht derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zur Verfügung der Nationalversammlung selbst zu stellen.

In der heutigen Sitzung zogen jedoch die Antragsteller diese weit gehenden Anträge selbst wieder zurück und schlossen sich einem etwas milderen an, welcher lautete:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten; 2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigner Bewegung danach vorgeschritten wird."

Dieser Antrag ging mit 163 gegen 142 Stimmen durch, obgleich er in den Staaten, welche die Reichsverfassung noch nicht angenommen haben, nicht zur Ausführung zu bringen sein wird, in denjenigen aber, welche sich bereits für die Reichsverfassung erklärt haben, kaum eher erforderlich und zulässig erscheint, als durch Einsetzung eines Reichsoberhaupts und der definitiven Reichsgewalt die Verfassung wirklich in's Leben getreten sein wird.

Vor dieser Abstimmung war ein dringlicher Antrag auf Absendung von Reichscommissären nach Nürnberg ein- und durchgebracht worden, welche dort morgen den 13. Mai einer großen Volksversammlung beiwohnen und die Bewegung in Franken zu Gunsten der Reichsverfassung unter ihre Leitung nehmen sollten. Der abgetretene Reichsminister von Gagern bat aber die Versammlung, von diesem Beschlusse abzustehen, weil es unmöglich in dem Berufe der provisorischen Centralgewalt liegen könne, Reichscommissäre zu Volksversammlungen abzusenden, die sich hoffentlich überall in gesetzlicher Weise bewegen und den Reichsfrieden nicht stören würden, und weil überhaupt der Erzherzog-Reichsverweser, an dem Gesetze der Nationalversammlung vom 28. Jun. v. J. festhaltend, sich weigere, von seiner Seite Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung zu ergreifen, was ihm durch jenes Gesetz untersagt sei. Die hier eingetroffenen Nachrichten aus Bayern wie aus Hannover lauten übrigens günstiger in Hinsicht auf die Gesinnungen der dortigen Regierungen für die deutsche Sache. Man sieht den ernsten Willen eines großen Theils des Volkes für die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung und wird ihm nicht länger widerstehen wollen. Wenn man im Königreich Sachsen eine Ueberschreitung der Gesetze beklagt, die eine fürchterliche Gewalt zu entsetzlichem Blutvergießen geführt hat, so scheint im ganzen Lande doch nur Eine Stimme darüber, daß allen weiteren ungesetzlichen Schritten von der Regierung nur durch schleunige Annahme der Reichsverfassung ein Ziel gesetzt werden könne. Aehnlich steht es im preußischen Rheinland und in Westphalen, wie Hunderte hier einlaufender Adressen beweisen. Auch dort sind schon Unruhen ernster und umfassender Art ausgebrochen, die der König von Preußen und sein hartnäckiges Ministerium mit Einem Federzuge, durch den sie die Reichsverfassung anzuerkennen sich entschlössen, stillen und beseitigen könnten.

Leider hat gestern der wieder zum Vorsitzenden der Nationalversammlung gewählte Dr. Ed. Simson aus Königsberg wegen Krankheit, die ihn in Folge der Anstrengungen seines Amtes ergriffen, die Annahme dieser Stelle ablehnen müssen. An seiner Statt ward der Abg. Reh aus Darmstadt von 313 Stimmenden mit 165 Stimmen gewählt. Den dankenden Worten, welche derselbe sprach, knüpfte er eine sehr zeitgemäße Ermahnung für Diejenigen an, die in diesen schweren Tagen daran denken könnten, die Versammlung einzeln zu verlassen, indem leider heute wieder etwa 20 Preußen und Hannoveraner ausgeschieden sind, weil sie für ihre Personen die neuesten Beschlüsse der Versammlung nicht mit vertreten zu können glauben. Gewiß ist es eine heilige Pflicht aller Besonnenen und Gemäßigten, jetzt, wo in der Erregung des Augenblicks auch für weit gehende Beschlüsse leichter eine Mehrheit zu erlangen ist, um so fester zusammenzuhalten und so lange als irgend möglich den Platz nicht zu räumen, den ihnen das Vertrauen des Volks in dessen Nationalversammlung angewiesen hat. B—r.

Zur Rechtfertigung des Königs von Preußen.

(Schluß zu Nr. 114. Sp. 905—907.)

Schon die Entstehung der Verfassung mußte die gefährlichsten Folgen herbeiführen. In der aufgeregtesten Periode wurden die Grundrechte festgestellt. Sie gewähren Jedem die ausgedehntesten Rechte den Staatsgewalten gegenüber, Rechte von solcher Ausdehnung, daß nur ein Staat von der festesten Organisation, nicht aber ein revolutionär durchwühlter, neben ihnen und ihnen zum Trotz bestehen kann. In Bezug auf die Reichsgewalt erlebten wir erst ein Bündniß der Linken mit Denen von der äußersten Rechten und den Oesterreichern gegen die Centren, dann ein Bündniß der letzteren mit einem Theile der Linken; es kam darauf an, wer der Linken das Meiste preisgeben würde; um diese Ehre war ein Wettrennen zwischen den Oesterreichern und der äußersten Rechten einerseits und den Centren andererseits. Ja, ein großer Theil der Centren verpflichtete sich, — wie durch Heinr. Simon's Erklärung in der deutschen Zeitung an den Tag kam, — übereilter Weise den mit ihm Stimmenden von der Linken durch Namensunterschrift, eine Aenderung an den der Linken zugegebenen Hauptsätzen nicht zu dulden. So verschreibt man seine Seele! So kauft man Verfassungen! Und so werden Verfassungen! So ist die des deutschen Gesammtstaats in vielen Bestimmungen, z. B. im Wahlgesetz, wonach die Wahl unbedingt und direct ist, republikanischer als in Republiken, und doch krönt sie im Widerspruch damit einen Erbkaiser, — freilich ist er nur mit geringster Majorität zu Stande gekommen, — und sie gestattet zugleich, um den Widerspruch zum Aeußersten zu steigern, daß sogar diese Verfassung in jeder Beziehung durch den Reichstag mit einer in drei ordentlichen Sitzungen wiederholten Majorität von zwei Dritteln ohne Zustimmung des Kaisers abgeändert werden kann; bei Beschlüssen, welche nicht die Verfassung berühren, genügt sogar, was selbst in Nordamerica nicht der Fall ist, einfache, dreimal wiederholte Majorität. Durch das Wahlgesetz wird die Revolution permanent; es wird und muß uns, da die Massen immer, in jedem Staate und bei jeder Verfassung mit ihrer Lage in irgend einer Hinsicht unzufrieden sind und nun gelernt haben, die Schuld dem Staate aufzubürden, fortwährend, was kein Staat, selbst keine Republik aushält, revolutionäre Versammlungen von Leuten mit Neulingshaft, Negationstalent, dem Scheine der Genialität, vor Allem Redegabe, aber ohne die Kraft staatsmännischer Organisation, liefern; durch die andere Bestimmung ist dafür gesorgt, daß diesen Versammlungen kein Kaiser ein Hinderniß in den Weg legen kann. Nimmt man nun hinzu, daß der König von Preußen nicht bloß republikanische, sondern auch particularistische Gegner und Rivale zu überwinden hat, daß die particularistischen selbst zur Zeit der vorjährigen Revolution für die deutsche Einheit gewaltigen Einfluß entwickelt haben und daß das Staatenhaus nach seiner ganzen Zusammensetzung mehr ein Sammelplatz für den Particularismus als eine Stütze kräftiger, einheitlicher Regierung sein wird, — dann muß man wahrlich dem König wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er Ursache hatte, Bedingungen zu stellen. Die Nationalversammlung konnte auf Bedingungen nicht eingehen, weil die Parteien sich durch ihre Bündnisse die Hände gebunden hatten; sie mußte auf unbedingter Anerkennung der Verfassung bestehen. Sie hat den Weg vergeben, welcher allein zum gedeihlichen Ziele führen konnte; sie hat eine Souveränetät behauptet, welche zu mäßigen ihr mehr Ehre und den Dank der ganzen Nation erworben haben würde.

Der König hat die Gefahren des Kaiserthums für höher gehalten als dessen Segen; er hat abgelehnt und sich dadurch mit der großen Mehrheit des Volkes in Widerspruch gesetzt. Diese Mehrheit, die jetzt über das zu Stande gekommene Verfassungswerk so einträchtig jubelt und, wie die Zeitungen lügen, sich auf dem Boden der Verfassung versöhnt hat, — meinte doch die deutsche Zeitung, der Streit zwischen der Linken, Vogt, und der Rechten, Bassermann, erscheine jetzt veraltet! — ist aus einem großen Theile der demokratischen Partei und aus den Erbkaiserlichen zusammengesetzt. Jene jubeln über die Bestimmungen der Verfassung, welche diesen bei ruhiger Betrachtung verhaßt sein müssen; diese über das Kaiserthum, das jene eifrig trachten werden auszutilgen; zwischen beiden ist eine weite Kluft, die aber erst dann offen daliegen wird, wenn es der Anwendung der Verfassung gilt und wenn diese, in einer Revolution zu Stande gekommen, die Mißgriffe und Ueberschwänglichkeiten des Augenblicks in alle Zukunft überträgt. Erst dann wird *über das Verfahren des Königs von Preußen ein durch die Geschichte begründetes Urtheil gestattet sein.*

Wer wird den Sieg erringen und die Zukunft gewinnen, die Reactionäre, die Erbkaiserlichen, die Constitutionell-Monarchischen oder die Demokratisch-Constitutionellen, die Republikaner? Gott behüte uns nur vor Denen, welche die Bedenken mit den Köpfen abschneiden und die Cultur mit den Monarchien vernichten. Gegen sie zusammenzuhalten, thut mehr noth, als mit ihnen die Revolution fortzusetzen.

Ein Trost in trostloser Zeit.

Wir werden ungeduldig, daß schon ein ganzes Jahr am deutschen Verfassungswerke gearbeitet wird und dasselbe noch immer nicht zu Stande kommen will: indeß ist zu bedenken, daß die Nordamericaner, welche bei weitem nicht so viel Schwierigkeiten wie wir zu überwinden hatten, zwei volle Jahre an ihrer Constitution bauten. Wir wollen die Zeit von der Unabhängigkeitserklärung Nordamerica's (4. Juli 1776) und den ersten mangelhaften Bundesvertrag und ersten Congreß vom 8. Juli 1778 nicht einmal mitrechnen. Die Convention aller Staaten außer Rhode-Island (auch hier schon eine Ausnahme!), welche am 25. Mai 1787 in Philadelphia zusammentrat, berieth unter General Washington's Vorsitz bis zum 17. Sept. desselben Jahres über die Verfassung und publicirte sie an diesem Tage; aber die Zustimmung der einzelnen Staaten erfolgte erst ganz allmählig, es drohte sogar ein völliges Zerwürfniß zwischen den südlichen und nordwestlichen Staaten, und erst im Jahre 1789 trat die Verfassung der Vereinigten Staaten in Wirksamkeit. Diese Verfassung aber, die häufig noch als jung und unerprobt von den Gelehrten bezeichnet wird, besteht nun schon sechzig Jahre, hat wenig Abänderungen erfahren und ist mit Ausnahme der englischen bereits älter, als irgend eine andere in Europa bestehende Verfassung.

Tagesgeschichte.

Wenn die bewaffneten Aufstände, welche auf Fanatisirung der unverständigen Menge beruhen, einzelne Personen verfolgen, das Eigenthum zerstören und nichts zur Aenderung der Regierungsgrundsätze in Berlin und München beitragen, vielmehr den Handel und Wandel der betriebsamsten Provinzialstädte zerrütten, die Geschäftsleute schaarenweise von der gemeinsamen Sache abfallen machen und schließlich den Belagerungszustand herbeiführen, so wird in Berlin so vielfach „octroyirt" werden, daß „die Freiheit, die ich meine," bald verklungen sein wird. Zwar werden die Ministerien, welche sich jetzt durch Auflösung und Nichtwiederberufung der Landtage und durch den Belagerungszustand zu halten suchen, sich auf die Dauer nicht befestigen können; allein die bisherigen Anstrengungen der Frankfurter Versammlung und Aller, die mit ihr gehen, werden vereitelt und es wird neue unsägliche Mühen kosten, um deutsche Einheit und Freiheit aufzurichten.

Der Aufstand in Düsseldorf ist gestillt, dagegen zog sich das Militär, welches den Aufstand in Elberfeld unterdrücken sollte, weil es zu schwach war, zurück, um erst Verstärkung abzuwarten. Doch ist nicht klar, ob hier wirklich die Landwehr zu den Waffen griff, oder die Fabrikarbeiter das Landwehrzeughaus stürmten. Die Landwehr in Köln und Paderborn hat beschlossen, dem Ministerium Brandenburg nicht zu gehorchen. In Neuß verweigerte die Landwehr die Einkleidung. Auch nach Dortmund wurden Truppen entsendet.

Im belagerungszuständischen Berlin hofft man auf Ermüdung des Volkes. Das Blutvergießen „im Namen des Gesetzes" wird man, selbst in Sicherheit, gewohnt. Man schüchtert alle Besitzende mit „Republik" und „Socialismus" ein, leugnet beständig, daß Die, welche beim Aufbau der deutschen Verfassung gegen Einzelheiten opponirten, politische Redlichkeit und Einsicht genug haben, sich dem beschlossenen Werke zu fügen und anzuhangen. Wie man am Rhein für die Freiheit fanatisirt, so fanatisirt man in Berlin für die „Treue." Die Royalisten bilden einen Verein der Treue. Er beruft sich darauf, daß der König im März 1848 große Versprechungen machte; er schweigt aber darüber, daß das Hauptversprechen in Bezug auf Preußen und Deutschland noch nicht erfüllt ist.

„Der König soll durch die Frankfurter Verfassung zum Bedienten der Demokraten gemacht werden," heißt es. „Mit dem Schwert ist gut zu machen, was die vergifteten Federn in Frankfurt verdorben haben."

Bei der Deputation zu Gunsten der Reichsverfassung in Hannover waren 55 Städte und Aemter, 39 Corporationen und Vereine, viele Bürgerwehrvereine, Märzvereine, vaterländische und deutsche Vereine, so wie Arbeiter- und Handwerkervereine und ländliche Vereine vertreten. Sie haben eine nochmalige Botschaft an den König beschlossen.

Der Landesvertheidigungsausschuß der Pfalz gewinnt an Kraft. Der Reichscommissar Eisenstuck billigte sein Programm in den meisten Puncten und wurde, weil er dem Reichsministerium zu weit gegangen zu sein schien, abberufen. Allein er sieht in der Bewegung der Pfalz nach seiner Erklärung im Frankf. Journal die größte Uebereinstimmung aller Schichten des Volks und der Behörden und erklärt es für thöricht, dort republikanische Gelüste zu wittern, die dann erst vereinzelt und aufgestachelt würden, wenn der vollen Bewegung des Volks für die deutsche Einheit Hindernisse in den Weg gelegt würden. Die von Hrn. v. Peucker beorderten Preußen hat Hr. Eisenstuck zurückgeschickt, da sie nur unnützes Blutvergießen gebracht haben würden.

In Heidelberg wurde der Abgeordnete Welcker, als er vom Bahnhofe nach Hause gehen wollte, vom Pöbel auf die gemeinste Weise mißhandelt, so daß er in ein Haus flüchten mußte. Auch Gervinus erfreut sich keineswegs der Gunst der Souveräne in der kurzen Jacke.

Die Spielbank in Baden ist geschlossen.

In München machte ein Gedicht König Ludwig's einiges Aufsehen, worin Oesterreich als der Hort und die Stütze Deutschlands gefeiert wird. Auf Anordnung des Kriegsministers waren die Kanonen der Münchener Landwehr von den Lafetten gehoben; auf Andringen der dadurch beleidigten Officiere sind sie wieder hergestellt.

Das Gerücht, als hätten in Dresden standrechtliche Hinrichtungen stattgehabt, wird amtlich widerlegt. Das Stadtgericht führt die Untersuchung gegen die Verhafteten. Steckbrieflich verfolgt wird der Bürgermeister Fincke von Crimmitschau und der Gerichtsdirector Ludwig von Pegau.

Aus Wien erfährt man, daß viele bedeutende Officiere der italienischen Armee gegen die Ungarn beordert sind. Die „rückgängigen Bewegungen, durch Baron Welden mit strategischer Ueberlegenheit ausgeführt" (!), haben den österreichischen Soldaten noch immer nicht ermuthigen können. Die russische Hülfe schwebt noch in gewisser Räthselhaftigkeit an der Grenze der Monarchie; außer Krakau ist noch kein Platz von ihr besetzt. Aus Lemberg wird berichtet, die Russen seien in sieben Colonnen zugleich in Siebenbürgen eingerückt.

Die englische Regierung schickt einige Kriegsdampfer vor die Elbe, Oder, Weichsel u. s. w. zum Schutze des englischen Handels bei der dänischen Blockade. Die englischen Zeitungen sprechen über die deutschen Angelegenheiten mit einiger Zurückhaltung, über die italienischen nur wegwerfend. In Canada ist man mit der englischen Handelspolitik so unzufrieden, daß man ernstlicher als je daran denkt, sich vom Mutterlande loszusagen und den Vereinigten Staaten anzuschließen.

Die Schlappe, welche die französischen Truppen vor Rom erlitten, brachte in Paris und besonders in der Nationalversammlung große Bewegung hervor. Die Freunde der römischen Republik beklagten sich heftig über die Feindseligkeit der Expeditionstruppen, indem man voraussetzte, sie würden vermittelnd, sogar schützend, jedenfalls friedlich erscheinen; indeß war das Resultat der Verhandlungen das zweideutige, daß die Regierung aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß die Expedition sich nicht ferner von ihrem Ziele entferne!

Versicherungsanstalten.

Die Hagelschädenversicherungsgesellschaft zu Erfurt,

welche im abgewichenen Jahre 118,804 Thlr. 20 Sgr. 5 pf. als Entschädigung an 776 ihrer Mitglieder zu vergüten im Stande war, fährt auch in diesem Jahre fort, zu möglichst billigen Beiträgen Versicherungen gegen Hagelschlag abzuschließen.

Die für dieses Jahr bereits fest verbundene Gesellschaft besteht aus

6181 Mitgliedern mit ungefähr 8,000000 Thlr. Versicherungssumme.

Statuten, Antragsformulare u. s. w. können bei den nachstehend genannten Herren Agenten, und zwar in

Allstädt bei Herrn Gotth. **Seudel**,
Altenburg b. Hn. E. **Erdmannsdörfer**,
Bibra b. Hn. G. **Prater**,
Buttstädt bei Hn. G. **Schmidt**,
Bleicherode b. Hn. Actuar **Steuber**,
Cahla b. Hn. Gastgeber **Messer**,
Coburg bei Hn. G. L. F. **Blank**,
Camburg b. Hn. Cämmerer **Zeutschel**,
Dornburg b. Hn. F. W. **Krampe**,
Eisenach b. Hn. Mich. **Keiser**,
Eisleben b. Hn. Ferd **Ackermann**,
Erfurt b. Hn. Carl **Freund**,
Freiburg a./Unstr. b. Hn. Fen. **Brohmer**,
Gotha b. Hn. E. C. **Wunder**,
Gera b. Hn. Ed. **Glaß**,
Gebesee b. Hn. Bürgermeister **Günzel**,
Greiz b. Hn. Dr. **Reiz** sen.,
Heiligenstadt b. Hn Kreissec. **Heidelberger**,
Stadt-Ilm b. Hn. Kaufm. **Arzt**,
Ichtershausen b. Hn. S. Fen. **Heidenreich**,
Langensalza b. Hn. Gebr. **Gräfer & Co.**,
Lauchstädt b. Hn. Bürgermstr. **Kamprath**,
Lobenstein b. Hn. Wilh. **Oehm**,
Mühlhausen b. Hn. Secret. **Stecher**,
Merseburg b. Hn. Leop. **Meißner**,
Meiningen b. Hn. Reg.-Registr. **Schröter**,
Münch.-Bernsdorf b. Hn. Bd. **Meyer**,
Nordhausen b. Hn. H. **Schlichteweg**,
Naumburg a./S. b. Hn. R. **Bieler**,
Neustadt a./O. b Hn. E. **Sattler**,
Querfurth b. Hn Hch. **Stöbe**,
Roda b. Jena b. Hn. Apotheker **Lewel**,
Ranis b. Hn. Kreissec. **Schumann**,
Roßla b. Hn. Franz **Fischer**,
Schleusingen b. Hn. H. **Rippberger**,
Saalfeld b. Hn. Apotheker **Fischer**,
Schkeuditz b. Hn. Carl **Lindner**,
Sonneberg b. Hn. Amtsrechn.-Revis. **Heim**,
Sondershausen b. Hn. Landschaftsrath **Hallensleben**,
Sangerhausen b. Hn. C. A. **Horn**,
Schleiz b. Hn. A. **Rönsch**,
Sömmerda b. Hn. Th. **Neubert**,
Stolberg a./Harz b. Hn. Cämmerer **C. Weber**,
Tennstädt b. Hn. Commissionär **Friebus**,
Tonna b. Hn. Apotheker **Haage**,
Triptis b. Hn. Bürgermeister **Reyß**,
Weißenfels b. Hn. F. **Heyland**,
Weimar b. Hn. C. F. **Freund**,
Wasungen b. Hn. Lehrer **Klein**,
Weißensee b. Hn. G. F. **Großmann**,
Zeitz b. Hn. Gastgeber A. **Linde**,

in Empfang genommen werden; auch werden sie sämmtlich bei Aufstellung der Versicherungsanträge bereitwillig zur Hand gehen.

Die in größerer Ferne zum sofortigen Abschluß der Versicherungen bevollmächtigten Generalagenten werden in ihren Geschäftsbezirken die daselbst thätigen Agenten in den betr. Blättern selbst bekannt machen.

Wir laden zu fernerer Theilnahme das landwirthschaftliche Publicum ein.

Erfurt, im Mai 1849.

Das Directorium.
Steuber. **Schmalfuß.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das eine Stunde von hiesiger Stadt entfernte Fürstliche Kammergut **Marlishausen**, welches aus 646 Acker Ackland und 45½ Acker Gärten und Wiesen, den Acker zu 160 Quadratruthen à 12′ gerechnet, besteht, und welches zeither eine ungezählte, ungefähr 600 Stück starke Schäferei gehalten hat, wird zu Michael dieses Jahres pachtlos und soll auf fernere zwölf Jahre verpachtet werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf

den 13. Junius d. J.

angesetzt worden, und werden Pachtlustige, welche über ihre Vermögensumstände und ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, sowie über ihr zeitheriges Verhalten genügenden Nachweis zu führen vermögen, hierdurch eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntmachung der näheren Pachtbedingungen, welche übrigens auch schon vom 14. Mai d. J. an bei der unterzeichneten Behörde eingesehen und den Pachtlustigen gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können, ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten steht Fürstlicher Kammer zu, und ist der Zuschlag an die höchste Genehmigung Serenissimi gebunden.

Arnstadt, den 11. April 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.

Hülsemann.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Christian Gottfried Langbein zu Curdorf ist Concurs entstanden. Es werden deßhalb dessen Gläubiger andurch geladen,

den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem dazu anberaumten Liquidationstermine in Person, oder gehörig bevollmächtigt hier zu erscheinen, vor allen Dingen eines Güteversuchs zu gewärtigen, im Falle aber ein gütliches Arrangement nicht zu erreichen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht der hierländ. Proceßordnung gemäß zu verfahren und dann wegen eines Locationserkenntnisses das Weitere zu erwarten. Diejenigen Gläubiger aber, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erachtet werden, weßhalb auch

den 13. August d. J.

von Fürstl. Amte hier ein Präclusivbescheid ertheilt werden soll, zu dessen Eröffnung die Gläubiger unter der Androhung, daß der Bescheid auch im Nichterscheinungsfalle publicirt werden wird, hiermit ebenfalls vorbeschieden werden.

Oberweißbach, den 3. Mai 1849.

Fürstl. Schwarzb. Rudolstädt. Justizamt.

Kirchner.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. K. G. **Wagner** in Neustadt a./O. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Magazin für christliche Prediger.

Fortgesetzt von

Dr. J. Ch. B. Wilhelm.

21. Bd. 2. Stck.

gr. 8. Preis 25 Sgr.

Wie die früheren Herausgeber wird auch der jetzige von seinem theologischen Standpuncte aus das Echtchristliche, welches die Vernunft als das Ewigwahre erkennen muß, im Magazin fort und fort vertreten und nur Arbeiten aufnehmen, welche sich von Seiten ihres gediegenen Inhaltes und ihrer ansprechenden Form empfehlen, damit dasselbe seiner Bestimmung so nahe als möglich komme.

Vorliegendes Stück enthält 1 Abhandlung, 14 Predigten, 5 Reden und 1 Gebet.

Verfassungs-Urkunden.

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bei E. Gläser):

Bromme, Tr., die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Freistaaten Pensylvania und Texas, der Königreiche Belgien und Norwegen, die Bundesverfassung der Schweiz und die Englische Staatsverfassung. 2., mit der Staatsverfassung Frankreichs und der neuen deutschen Reichsverfassung vermehrte Auflage. 14 Bogen gr. 8. Preis broch. 2/3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Fliegende Blätter
aus
Schleswig-Holstein.

(Berichte über d. Kriegsereignisse, biogr. Skizzen, Actenstücke, Illustrationen.)

Erschienen sind Nr. 1. (Preis 2 Ngr.) und Nr. 2. (Preis 1 Ngr.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 16. Mai 1849.

(Wegen des Himmelfahrtsfestes wird den 17. Mai kein Stück ausgegeben.)

Die Arbeiterfrage vom nationalen Standpuncte aus.

Von F. G. Schulze in Jena, Professor an der Universität und Director des landwirthschaftlichen Instituts daselbst, ist im ersten und zweiten Hefte des zweiten Bandes seiner „deutschen Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik" eine Abhandlung über die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie erschienen, welche nicht allein seinen zahlreichen Schülern, so wie allen Denen, die ihm in irgend einer Beziehung näher gestanden haben, das Bild dieses, von der tiefsten Humanität und der innigsten Vaterlandsliebe durchdrungenen, von echter Wissenschaftlichkeit erfüllten Mannes auf eine wohlthuende Weise vor die Seele führen, sondern auch allen Andern eine erfreuliche Erscheinung sein wird, welche sich für die gewerblichen Verhältnisse und eine volksthümliche Ausbildung der Nationalökonomie interessiren. Daß aber die Ausbildung der letzteren, wenn sie zu einer nachhaltigen Verbesserung des gewerblichen Lebens führen soll, nothwendig volksthümlich sein, sich von aller blinder Nachahmung und Nachbetung des Ausländischen frei halten muß, folgt einfach daraus, daß sie eine Erfahrungswissenschaft ist, welche ihre Regeln nicht aus obersten Grundsätzen, sondern lediglich aus dem wirthschaftlichen Volksleben selbst herleiten kann. Wie sehr dieses in Deutschland von dem der ausländischen Staaten abweicht, zeigt sich deutlich an den deutschen Innungsverhältnissen, an der Verschiedenheit der Vertheilung des Grundes und Bodens, an der beschränkten Anwendung, welche die Lehren des Mercantilsystems in Deutschland gefunden haben ꝛc.

Die Vorschläge, welche Schulze zur Verbesserung und Veredlung des gewerblichen Lebens in Deutschland macht, werden zwar bei Denjenigen keinen Beifall finden, die da in dem Wahne stehen, daß den Schattenseiten unserer gewerblichen Verhältnisse sofort durch veränderte Einrichtungen, durch andere Statuten, durch neue Organisationen für immer abgeholfen werden könne, und die da glauben, daß es möglich sei, Uebelstände, welche in Jahrhunderten ihre Wurzeln haben, ohne Weiteres durch die Abschaffung der bisherigen Einrichtungen und die theoretische Aufstellung eines neuen, in Ermangelung von Erfahrungen meistens einseitigen Systems von der Wurzel aus zu beseitigen. Die Vorschläge, welche Schulze macht, sind allerdings von der Art, daß sie nur nach und nach, vielleicht kaum nach einem Menschenalter zu dem jetzt allgemein gewünschten Ziele, zu einem Zustand des gewerblichen Lebens führen werden, bei welchem Jeder bis zu dem gewöhnlichen Handarbeiter herab sich als Mensch fühlt und im Stande ist, auch für seine geistige Vervollkommnung zu leben. Es werden jedoch diese Vorschläge gerade deßhalb um so sicherer zu ihrem Ziele führen, da kein Bau, wenn er für die Ewigkeit sein soll, über Nacht vollendet werden kann, und da es nicht genügt, Formen zu geben, wenn nicht vorher der zum Gebrauche dieser Formen erforderliche Geist erweckt und ausgebildet ist. Uebereilung und Oberflächlichkeit gehören leider mit zu den gefährlichsten Feinden der Früchte der neueren Zeit und sind Feinde, die sich in sehr vielen Fällen gerade mit in den Reihen der eifrigsten Anhänger des jetzigen Umschwungs der Zeit befinden. Die vorliegende Abhandlung ist deßhalb eine um so erfreulichere Gabe, je weiter sie sich von diesen beiden Fehlern entfernt hält. In Beziehung auf die Arbeiterfrage unterscheidet Schulze Ursachen derjenigen Noth, welche erst im vergangenen Jahre (1848) eingetreten ist, und Ursachen derjenigen Noth, worüber schon früher geklagt wurde. Was jene Ursachen betrifft, so haben viele Arbeiter im vergangenen Jahr ihren Verdienst deßhalb verloren, weil in außerordentlicher Weise der Verbrauch und Absatz der Arbeitserzeugnisse vermindert, der Credit geschwächt und die Capitale aus den Gewerben gezogen wurden. Alle diese Störungen der Gewerbe sind Folgen der Furcht vor Republikanismus, Socialismus, Communismus, vor Gesetzlosigkeit und Krieg. Demnach ist zur Abhülfe des Elends, worin sich jetzt so viele tausend Arbeiter befinden, zunächst und hauptsächlich Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern und Aeußern unseres Vaterlandes das nöthigste Mittel. Sobald die Besitzenden und Gewerbsunternehmer wiederum Vertrauen zur Erhaltung der Staatsordnung gewinnen, werden der Verbrauch und die Erzeugung der Güter wieder in den früheren Gang kommen, die Handelsgeschäfte ihre sonstige Lebhaftigkeit erhalten und die Arbeiter

die Beschäftigung finden, die ihnen vorher Verdienst gewährte.

Was dagegen die Abhülfe der Arbeiternoth betrifft, welche schon vor jener Zeit bestand, so kann nicht durch die Einrichtung dieser oder jener Anstalt, sondern nur durch eine Verbesserung des ganzen wirthschaftlichen Volkslebens geholfen werden. In Beziehung auf die Persönlichkeit der Arbeiter und Gewerbsunternehmer macht sich zuvörderst größere Verbreitung klarer nationalökonomischer Begriffe nöthig. Nicht allein der Staatswirth, sondern auch der Privatwirth, namentlich der Landwirth, Forstmann, Bergmann, Handwerker, Fabricant und Kaufmann, soll sich nationalökonomische Bildung aneignen. Ohne Kenntniß der Regeln, nach welchen sich der Arbeitslohn gestaltet, ohne Kenntniß der Regeln, nach welchen die Wirkung der Capitale im Gewerbsleben erfolgt, ist es unmöglich, eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse auf zweckmäßige Weise zu erzielen; die Irrlehren des Socialismus und des Communismus sind theilweise Folgen der geringen Verbreitung nationalökonomischer Kenntnisse. Ferner soll in denjenigen Lehranstalten, welche zur Gewerbsbildung bestimmt sind, mit der gewerblichen eine höhere sittliche Bildung verbunden werden, so daß der Zögling sich daran gewöhnt, bei seinem Streben nach Geldgewinn sein Auge gleichzeitig auf den höheren Lebenszweck zu richten, vorzüglich auf das Wohl der Menschen, mit welchen er in einer Geschäftsverbindung steht. Insbesondere ist die Erziehung der Kinder aus den wohlhabenden Klassen, welche einst als Unternehmer die Gewerbe im Großen betreiben, so zu leiten, daß sie einst in ihren Lohnarbeitern die menschliche Würde anerkennen und sie nicht als bloße Mittel für ihre Zwecke behandeln. Daneben ist für die Erwachsenen Beförderung des vaterländischen Gemeingeistes Mittel zur Hebung der unteren Klassen. Wer sein Volk liebt, wird für dasselbe thun, was in seinen Kräften steht, besonders für Förderung des Rechts und des Wohlstands, der Bildung und Freiheit im Vaterlande. In Beziehung auf das Verhältniß der Arbeit zum Lande muß dahin gewirkt werden, daß sich der Grundbesitz weder in den Händen Weniger befindet, noch auch so zerstückelt ist, daß die meisten Familien nur einige Morgen, also nicht so viel besitzen, um selbstständig und in Wohlstand leben zu können. Den armen Handarbeitern bei der Landwirthschaft, dem Bergbau und in den Fabriken suche man da, wo es irgend möglich, dadurch zu helfen, daß man ihnen kleine Feldparcellen zur Benutzung übergibt, und zwar in einer Weise, welche die wohlhabenden Gemeindeglieder hindert, diese Ländereien den Aermeren durch Kauf zu entziehen. Rücksichtlich des Verhältnisses der Arbeit zum Capital ist Alles zu befördern, was den Credit des Arbeiters vermehrt. Insbesondere ist dahin zu wirken, daß die kleinen Unternehmer, Handwerker und Bauern, ihre Pflichten als Borger gewissenhaft erfüllen, regelmäßig die Zinsen bezahlen, damit nicht der Capitalist sein Vermögen bereitwilliger den großen Unternehmern, den Kaufleuten und Fabricanten wegen der pünctlicheren Zinszahlung leiht oder Staatspapiere und Eisenbahnactien kauft. Dagegen darf auch kein Creditgeben den Handwerkern angesonnen, sondern es muß baar bezahlt werden. Bei der Vertheilung der Güter durch den Handel endlich ist zwar in der Concurrenz Eigennutz die wirkende Triebfeder; es sollen jedoch Rechtlichkeit, Billigkeit, Gemeinsinn und Menschenliebe den Eigennutz mäßigen. Die Concurrenz allein kann angemessene und billige Preise nicht hervorbringen; nur da, wo höhere, sittliche Ursachen im Handel wirken, ist eine gerechte Vertheilung der Güter möglich; demnach ist für eine gerechte Belohnung der Arbeiter nichts nöthiger, als eine Durchbildung des ganzen Volks in Bezug auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschenliebe und vaterländischen Gemeingeist.

Dieß sind in einzelnen Grundzügen die Mittel, welche Schulze zur Verbesserung der Lage der Arbeiter empfiehlt. Daß sie sicher und wahrscheinlich allein sicher zum Ziele führen werden, wird Jeder einsehen, der Vertrauen zu der sittlichen Entwickelung und Vervollkommnung des deutschen Volkes hat.

J.

Der gothaische Landtag und die Universität Jena.

Die Mittheilung eines öffentlichen Blattes, daß in der gothaischen Ständeversammlung ein Antrag auf Zurückziehung des sehr mäßigen Beitrags, welcher seit Jahrhunderten zur Erhaltung der Universität Jena geleistet ward, gestellt worden sei, ist die Veranlassung einer näheren Erörterung.

Zunächst beschäftigt uns der Vorwurf, daß die bezeichnete Anstalt nicht mehr den frühern Ruhm bewahre. Fern sei es von uns, einzelne Mängel, an denen sie jetzt leidet, wie dergleichen auch früher nicht gefehlt haben, in Abrede zu stellen; aber jeder einigermaßen mit Personen und Sachen Bekannte wird, wenn ihn nicht böser Wille verblendet, eingestehen müssen, daß diese weit über Deutschland hinaus mit hoher Achtung gekannte Anstalt noch jetzt eine nach den Zeitverhältnissen und den aufgewendeten geringen Mitteln fast wundersame Blüthe bewahrt. Welchen der Maßstäbe, nach denen die Universitäten gemessen werden, man anlegen mag, Jena hat ihn nicht zu fürchten. Oder kannte der Antragsteller alle die Schriften Jenaischer Lehrer, welche mit gediegener Gelehrsamkeit die verschiedensten Wissenschaftstheile fortwährend ausbauen? Weiß er von dem, selbst in diesen turbulenten Zeiten bewährten Fleiße der Studirenden wie der Lehrer im Vortrage und Besuche der Vorlesungen und der vielen, durch freie Association erwachsenen wissenschaftlichen Gesellschaften, worin Jena die Vergleichung mit keiner der größten Universitäten zu scheuen hat? Wußte er von den ehrenvollen Berufungen, durch welche, um nur die allerjüngsten zu erwähnen, ein Göttling, Michelsen, Rößler, Schmid, Schleiden, Häser, Ried, Schwarz für Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Preußen und für auswärtige Redactionsgeschäfte gewonnen werden sollten oder wirklich gewonnen worden sind? Kennt er die landwirthschaftlichen und pharmaceutischen Institute von Schulze und Wackenroder, welche ohne eigentliche Unterstützung durch Staatsmittel, wie solche anderwärts in großen Summen gewährt werden, in den letzten Jahrzehnten gegründet und zu einer Frequenz angewachsen sind, die die meisten ähnlichen Institute hinter sich zurückläßt? Weiß jener Antragsteller von dem Verhältniß der ausländischen zu den inländischen Studirenden, dieser echten, in Zahlen meßbaren Ruhmesprobe einer Universität? Auch hierin geht Jena noch jetzt den meisten deutschen Universitäten voran. Einer solcher-

maßen bewährten Anstalt, deren Ehre so lauter, aber auch so verletzlich, wie irgend eines einzelnen Ehrenmannes ist, in einer öffentlichen Versammlung jenes geringschätzige Urtheil zugeworfen zu haben, mag der Antragsteller mit seinem Gewissen abmachen. Aber man hätte wohl, wenn das gothaische Ständehaus wahrhaft die Vertretung der gothaischen Intelligenz ist, zunächst von ihm und weiter von Allen, deren im gothaischen Lande nicht wenige sind, welche Jena ihre wissenschaftliche Bildung verdanken, eine entschiedene Zurückweisung jenes Angriffes erwarten sollen. Die Freiheit der Presse ist auch für die Vertheidigung des Ehrenhaften errungen!

Freilich mag's gut klingen, daß die bisher an die Universität geleistete Zahlung den Studirenden als Stipendien in die Tasche gegeben werden soll. Wir gönnen den bedürftigen Studirenden gern jede Unterstützung, wenn sie nur immer an die würdigsten käme. Uebrigens genießt vielleicht die Mehrzahl der gothaischen Studirenden um jenes Beitrags willen in Jena als der Landesuniversität die Befreiung vom Collegienhonorar, die auf einer fremden Universität versagt wäre. Diese gar nicht unbeträchtliche Summe würde also zuvörderst abgezogen werden müssen, wenn es sich um neue Vortheile der Studirenden handelt. Ferner wird man zur Würdigung jenes Vorschlags die Wohlfeilheit des gesammten Studentenhaushaltes in Jena gegenüber größeren Städten, die mangelnde Lockung zu kostspieligen Genüssen, die reineren Sitten kleiner Städte, die kürzeren Reisen zur Heimath, wohl selbst die Möglichkeit einer von Haus zukommenden Verproviantirung nicht vergessen dürfen; Vortheile, deren Wegfall, abgesehen von dem Moralischen, einen weiteren, ganz erheblichen Abzug von der verliehenen Stipendiensumme herbeiführen würde. Den Söhnen reicherer Eltern aber etwa durch Stipendien noch etliche hundert Thaler zuzuführen, die jetzt zur Besoldung fleißiger Männer der Wissenschaft verwendet werden, wird doch wohl kein Verständiger für eine Verbesserung erachten! Doch über diese Abrechnung hinaus kommen noch viel höhere Interessen in Rücksicht.

Diese ganze Angelegenheit hängt mit den wichtigen Fragen zusammen, welche eigenthümliche Vortheile dem angehenden Zöglinge der Wissenschaft vorerst der Besuch kleinerer Universitäten gewährt, und welcher Segen es für Staat, Kirche und Schule der thüringischen Lande gewesen, in ihren Gauen einen Culturpunct von dem besondern sittlichen und wissenschaftlichen Geiste Jena's, jenem Geiste der Gründlichkeit, Mäßigung und besonnenen Mitte, zu besitzen und zu pflegen; Fragen, über welche Antragsteller und Stimmende erst gründlich nachgedacht haben müßten, ehe sie mit gutem Gewissen in solcher Sache ein Urtheil fällen konnten.

Behüte Gott unser Vaterland im Großen und in seinen kleinen Kreisen vor jener elenden, krämerischen Staatsweisheit, die bei jedem Thaler des Ausgabebudgets nur nach dem mit Händen greifbaren Nutzen fragt, jeglichen Aufwand für das Ideale aber, das zuletzt doch alles menschliche Leben beherrschen soll und das auch über Bürger und Bauer ein reiches Füllhorn des Segens ausschüttet, als eine Verschwendung des Staatshaushaltes ablehnt! Bewahre aber auch Thüringens Schutzgeist jene Stätte der Freiheit und des Lichts, die unter den schwersten Geschicken von einem frommen und hochherzigen Kurfürsten gepflanzt, bei deren Namen gar manches Herz im weiten Deutschland höher schlägt, bewahre er das von Dunkelmännern, Jesuiten, Demagogeninquisitoren und dergleichen Gelichter gehaßte und längst gern vertilgte Jena vor jeglichem Attentate gegen seine Existenz, komme es aus einem Ständehaus oder aus dem Innern seiner Anstalt selbst, etwa durch verwegenes Experimentiren an seinen wohlbewährten Einrichtungen oder durch Nährung jener Hydra der Parteiungen und politischen Extravaganzen unter seinen Lehrern und Schülern! 18.

Mittelalterliche Baukunst in Sachsen.

Je weniger unsere von politischen Stürmen bewegte Zeit großen literarischen und artistischen Unternehmungen günstig ist, um so dankbarer und freudiger muß man die einzelnen bedeutenden Werke begrüßen, welche trotz aller Ungunst der Umstände erscheinen. Unter diesen nimmt die so eben erschienene Fortsetzung des patriotischen Werkes von Dr. Puttrich einen bedeutenden Platz ein. Wie bekannt, hat dieser gelehrte und kunstliebende Mann sich die Aufgabe gestellt, die mittelalterlichen Bauwerke Sachsens und Thüringens in getreuen Abbildungen und Grundrissen mit vollständiger historischer und kunstgeschichtlicher Beschreibung herauszugeben. Mit seltener Liebe und Aufopferung arbeitet Puttrich nicht allein ohne allen Gewinn, sondern sogar mit großen pecuniären Opfern — abgesehen von der darauf verwendeten Zeit — seit einer Reihe von Jahren an diesem großen nationalen Werke, welches der deutschen Kunst und dem deutschen Fleiße zur wahren Ehre gereicht. Die erste Abtheilung der „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, von Dr. Puttrich ꝛc.", umfaßt das Königreich, das Großherzogthum und die Herzogthümer Sachsen mit den Landen Anhalt, Schwarzburg und Reuß; die zweite Abtheilung die königl. preuß. Provinz Sachsen. Bereits vollendet sind von der ersten Abtheilung die Lieferungen: Wechselburg, Freiberg, die anhaltischen und schwarzburgischen Lande, Sachsen-Weimar-Eisenach, Meißen, Sachsen-Altenburg; von der zweiten Abtheilung: Merseburg, Memleben, Freiburg, Naumburg, Halle mit dem Petersberg, Aken und Landsberg, Eisleben mit Umgegend, Erfurt, Jüterbogk. Die beiden letzten vor kurzem erschienenen Lieferungen enthalten die Bauwerke der gräfl. Stolbergischen Besitzungen am Harz und der preußischen Lausitz. Die erstere hat auf dem Titel eine treffliche Radirung: das Schloß Hohnstein, und folgende acht große Blätter: den Markt zu Wernigerode, zwei alte Holzhäuser daselbst, die Klöster Ilsenburg und Drübeck, Markt, Rathhaus und Justizhaus von Stolberg. Die zweite Lieferung enthält, außer einer schönen Radirung, 10 große Lithographien: die Petrikirche, die heil. Kreuzkirche, den Kaiserstuz, Eingang in das Rathhaus in Görlitz, sodann die Kirchen von Cottbus, Luckau, Dobrilugk und das Schloß Seese. Die Zeichnungen sind von Patzschke, Pozzi und Geyser, die Lithographien und der Druck von den besten Kunstanstalten in Dresden, Leipzig, Berlin und Paris gefertigt. Von besonderem Interesse sind die Gebäude der mittelalterlichen Holzarchitektur in Stolberg und Wernigerode, wie sie in ganz Sachsen und Thüringen nirgends so mannichfach und ausgebildet gefunden werden; auch enthalten die Klöster Ilsenburg und Drübeck Einzelnheiten von nicht geringer Wichtigkeit. Nicht ohne Bewunderung wird man die prachtvolle, aus 5 Schiffen bestehende, von 26 Pfeilern getragene Petrikirche und deren merkwürdige Krypte mit ihren eigenthümlichen Pfeilern betrachten. Beachtenswerth sind endlich die aus Backsteinen erbauten Kirchen von Dobrilugk und Luckau, jene im romanischen, diese im germanischen Styl erbaut. Die den Abbildungen beigegebene gediegene Beschreibung enthält, wie bei allen anderen Lieferungen, zuerst die historischen Hauptmomente der betreffenden Orte, aus Chroniken und Urkunden mit gelehrtem Fleiß geschöpft, darauf die sorgfältigste Schilderung der Bauwerke von innen und außen, mit Betrachtungen über den Kunststyl des Ganzen und über die in verschiedenen Zeiten entstandenen einzelnen Theile.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in den bald versprochenen letzten Lieferungen, welche die Herzogthümer Gotha und Meiningen, die Fürstenthümer Reuß und das Eichsfeld mit Mühlhausen und Nordhausen umfassen werden, auch einiger großen, obgleich ganz oder zum Theil untergegangenen, Bauwerke Thüringens Erwähnung geschähe, z. B. der ehrwürdigen Klöster Reinhardsbrunn, Veßra, Georgenthal u. a. Möchten doch die

Architekten und Geschichtsforscher des gothaischen und meiningenschen Landes, welche über die frühere bauliche Anlage und Geschichte dieser alten vaterländischen Stiftungen Nachforschungen angestellt haben, die Resultate derselben dem Herrn Dr. Puttrich in Leipzig mittheilen, damit die Nachwelt wenigstens das überliefert erhalte, was man in jetziger Zeit, ehe die letzten Ueberreste gänzlich verschwinden, noch nachweisen kann. W. R.

Tagesgeschichte.

Das Ministerium Brandenburg erklärt ohne Mitwirkung des preußischen Landtags, im Widerspruch mit der Majorität des letzten Landtags, alle Versprechungen des Königs vom vorigen Jahre ignorirend, das Mandat der preußischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung für erloschen. Die schrecklichste Verwirrung führt es dadurch herbei. Das Volk sieht die deutsche Einheit verloren und wird die Freiheit zu retten suchen, und wir stehen am Abgrunde des Bürgerkriegs zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, zwischen Republik und Militärdespotismus, indem die Männer des Friedens u. der constitutionellen Monarchie nicht mehr gehört werden.

Schon ist der Rhein im Aufstande begriffen. In Rastatt ist eine Meuterei unter der Garnison ausgebrochen. Die Officiere wurden zum Theil zu Boden geworfen, zum Theil flüchteten sie und die Bundesfestung befindet sich in der Gewalt von 4000 Soldaten ohne Führer oder fanatischer Stürmer ohne Plan. Eben so in Lörrach eine Meuterei. Tausend Mann badenscher Truppen in Freiburg haben in Folge des Aufrufs der Märzvereine erklärt, nicht gegen Mitbürger kämpfen zu wollen. Der Zuzug, welchen die Pfalz aus Mainz u. s. w. erhielt, soll sich auf 20,000 Mann belaufen. In Dürkheim und Neustadt wehen die rothen Fahnen. In Mainz stehen alle Werkstätten leer. Noch ist die Aufregung in Düsseldorf selbst durch den Belagerungszustand nicht gedämpft; der Gemeinderath hat sich in Permanenz erklärt und er protestirt gegen die Anordnungen der Militärbehörden. Elberfeld, das loyale, strengt sich auf's äußerste an, das Militär zurückzuweisen. Das Landwehrbataillon von Soest hat sich gegen das Ministerium Brandenburg erklärt.

In Frankfurt wurden einige Bürger von Soldaten mißhandelt und getödtet; doch scheint die Ruhe der Stadt im Ganzen dadurch nicht bedroht zu sein.

In München ist die Einberufung aller Beurlaubten nun doch erfolgt. In der bayerschen Hauptstadt selbst haben die Studenten und Polytechniker ein Freicorps für die Reichsverfassung zu bilden beschlossen. Von Nürnberg aus wird ein großer fränkischer Volkstag betrieben.

Prag ist in Belagerungszustand erklärt, aber ganz Böhmen gährt, indem die Tschechen durch Emissäre für die große slavische Bewegung aufgestachelt werden, die unter Ungerns Beistande losbrechen soll.

Der Kaiser von Oesterreich ist in Preßburg beim Heere eingetroffen. Er soll sich nach Göding begeben, um der Ankunft der Russen unter dem Fürsten Paskewitsch beizuwohnen. Die Ungarn machen die ungeheuersten Anstrengungen zur Vertheidigung; Alt und Jung strömt zu den Waffen.

Von Königsberg ist ein ostpreußischer Städtetag gegen das Ministerium Brandenburg ausgeschrieben worden.

Bei dem Aufstande in Dresden hat das Militär nach amtlicher Ermittelung 31 Todte und 96 Verwundete gehabt; die Zahl der Todten auf Seiten der Aufständischen ist noch nicht in Erfahrung gebracht, 133 Verwundete liegen in den Hospitälern. Die Ruhe ist hergestellt, aber keineswegs der Frieden. Es rücken noch immer Preußen in Sachsen ein.

Nach der „Nordschleswigschen Ztg." wären die Preußen am 10. Mai schon in Horsens gewesen und man zweifelt nicht, daß ein Theil der dänischen Armee abgeschnitten sei. Die in großer Masse nach Friedericia hineingedrängten Truppen schifften sich zum Theil nach Fühnen ein.

Das französische Ministerium hatte in seinen zweideutigen Maßregeln in Italien nur noch 329 Stimmen von 621 in der Nationalversammlung für sich; auch in Paris bereiten sich wieder Kämpfe vor, indem die Gegner der jetzigen Machthaber ein entschiedeneres Parteiergreifen für die Volksfreiheit verlangen.

Versicherungsanstalten.

Hagelschäden-Versicherungbank für Deutschland

zu

Döllstädt im Herzogthum Gotha.

Unsere, seit dem Jahre 1829 bestehende Anstalt hat in ihrer Einrichtung mancher nach ihr entstandenen zum Vorbilde gedient und bei den niedrigsten Prämiensätzen bereits

Eine Million Thaler

oder

Eine Million 750,000 Gulden Rhl.

für Schäden an ihre Mitglieder vergütet.

Sie führt auch in diesem Jahre fort, alle Feldfrüchte und Handelsgewächse, ingleichen die Erträgnisse der Weinberge und Obstgärten zu den billigsten Prämiensätzen zu versichern, und wir laden die Herren Landwirthe zur Betheiligung mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die von Sr. Hoheit dem Herzoge bestätigten Statuten von unsern Agenten unentgeltlich ausgegeben werden.

Döllstädt, im Mai 1849.

Das Directorium.

F. L. Küttner. G. Küttner. Lotz. Oehme.

Im Verlage von Im. Tr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

Dr. C. Caspari's Taschenbuch

der

Frühlings- und Sommerkuren,

oder gründliche Anleitung für Jedermann zur richtigen Auswahl und zum zweckmäßigsten Gebrauche der **Kräutersaft-, Milch-, Molken- und Kaltwasserkuren, der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands und angrenzender Länder,** so wie zum passendsten diätetischen Verhalten vor, während und nach denselben, um durch ihre ausgezeichneten Heilwirkungen das verlorene körperliche und geistige Wohlsein vollkommen wieder zu befestigen.

Besonders als Rathgeber

für

Badereisende und für Kaltwasserheilanstalten Besuchende,

bearbeitet von **Dr. Jul. Ad. Meissner**, prakt. Arzte.

Vierte verbesserte Auflage.

352 höchst compr. Seiten; geh. und in Umschlag. Preis 20 gGr. = 25 Sgr. = 1 Fl. 15 Xr. C.-M.

Dieses Taschenbuch ist nun seit einer Reihe von länger als 20 Jahren in wiederholten Auflagen unter Aerzten und Laien verbreitet, und verdankt diese günstige Aufnahme der ausgezeichnet praktischen Art und Weise, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat. Noch bedeutender ist die Brauchbarkeit durch diese neue ganz zeitgemäße Bearbeitung erhöht worden, welche deßhalb auch von bedeutenden Männern auf das Wärmste empfohlen worden ist.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 18. Mai 1849.

Eine deutsche Seemacht.

Ueber ihre Nothwendigkeit für die Nationalwohlfahrt und zur Erhebung der Deutschen in die Reihe selbstständiger Völker.

(Aus dem Gebirge.)

Der Schutz des deutschen Welthandels durch eine angemessene Seemacht hat sich in Folge der neuesten Ereignisse als ein so dringendes Erforderniß herausgestellt, daß die schleunige Bildung derselben nicht angelegentlich genug empfohlen und der deutschen Bevölkerung an's Herz gelegt werden kann.

Es grenzt an das Unglaubliche, wie die einflußreichste und zugleich segensreichste Macht der Erde, die Seemacht, von kleinen Eilanden und Küstenländern aus mit gewaltigen Schwingungen sich erhob und ihren gebieterischen Einfluß auf dem ganzen Erdball geltend machte, während an ihrem heimathlichen Herde die Schätze und Producte aus den entferntesten Ländern angehäuft wurden, die Fäden der Industrie und des Handels sich concentrirten und unermeßliche Reichthümer die Ausführung der großartigsten Pläne möglich machten. Die Geschichte und die tägliche Erfahrung liefern aber die Beweise hierfür.

Als zur Zeit der Völkerwanderungen der Hunnenkönig Attila mit seinen Barbaren in Oberitalien eindrang und die Bevölkerung vor ihm her die Flucht ergriff, blieb den Aermsten darunter nichts Anderes übrig, als auf den kleinen Sandinseln in den Lagunen des adriatischen Meeres, in der Nähe der Küsten Oberitaliens, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Schifffahrt war hier das einzige Mittel, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Bald gewährte solche den Venetianern mehr, als sie zu ihrer Subsistenz bedurften, ja sie schwangen sich sogar zu einem mächtigen Volke empor. Der Freistaat Venedig gewann ausgedehnte Besitzungen und Handelsverbindungen und hat große Berühmtheit erlangt. Venedig, einst mit dem Beinamen la ricca, die Reiche, nannte sich die Beherrscherin der Meere und pflegte ihre Verbindung mit demselben durch Feste zu feiern, wo der Herzog einen Ring in's Meer warf und sich mit ihm vermählte. Wie groß die Reichthümer gewesen sein mögen, welche auf erwähnten Eilanden zusammenflossen, davon liefert noch jetzt die Stadt Venedig mit ihren Umgebungen einen staunenerregenden Beweis. Achtundzwanzigtausend, größtentheils massive Gebäude, Marmorpaläste, prachtvolle Kirchen, Klöster, öffentliche Institute ꝛc., 450 Brücken und 51 Plätze, auf Millionen von Pfählen gegründet, scheinen mit den, wie Trabanten Venedig im Meere umgebenden kleineren Ortschaften, Gebäudegruppen, Festungswerken ꝛc., so wie mit den die Stadt Venedig und deren Umgebung gegen die Meereswellen schützenden, in ansehnlicher Entfernung von der Stadt durch das Meer gebauten colossalen Mauern, worauf man Wohnhäuser und Gärten erblickt, von Gigantenmacht aus dem Meeresgrunde herauf gezaubert zu sein. Diese Gigantenmacht war Handel und Schifffahrt *).

Keine Macht des Festlandes hat Venedigs Größe ein Ziel gesetzt, sondern eine höhere Gewalt. Mit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien wandte sich der Welthandel dem Westen Europa's zu; Portugal und Spanien machten durch Schifffahrt und kühne Seemänner die großartigsten Weltentdeckungen **). Auch schienen diese Staaten der pyrenäischen Halbinsel, am südwestlichen Ende von Europa, mit dem Thore des mittelländischen Meeres, den Säulen des Hercules, der Straße von Gibraltar, so recht dazu geschaffen zu sein, sich des Dreizacks Neptun's zu bemächtigen und sich zu Beherrschern der Meere zu erheben. Allein die unentbehrlichste Bedingung zur Belebung des Handels und Verkehrs, zur Pflege und zum Aufblühen ihrer ansehnlichen Colonien in fremden Welttheilen, die Duldsamkeit, fehlte ihnen, wogegen sie sich durch Habgier und Grausamkeit, welche die Einführung des Negerhandels hervorrief, sowohl die Eingeborenen der entdeckten Länder, als endlich ihre eigenen Colonisten entfremdeten und zum Abfall veranlaßten. Verblendet von Stolz und Fanatismus, verloren diese Staaten durch unsinnige, von Jesuiten geschürte Verfolgungskriege und durch die Scheiterhaufen der heiligen Inquisition die zum Gedeihen ihrer ausgedehnten Besitzungen und zur Belebung des Handels so nöthigen physischen und moralischen Kräfte.

*) Venedig ist im Verfall und doch verdankt es seiner alten Größe noch die Festigkeit, daß es Oesterreichs Bemühungen bis jetzt nicht gelang, die abtrünnige Stadt wieder zu erobern.

**) Der Portugiese Diez gelangte im Jahr 1486 zum Vorgebirge der guten Hoffnung. Christoph Columbus entdeckte im Jahr 1492 America. Vasco de Gama machte im Jahr 1498 die erste Seefahrt nach Ostindien. Cabral entdeckte im Jahr 1500 Brasilien.

Von ihrem früheren Glanze ist denselben nicht viel mehr als das wenig bevölkerte, überschuldete Stammland übrig geblieben, und diesem sogar hat Englands Politik die Festung Gibraltar zu entreißen gewußt, nachdem die Halbinsel schon früher ihre unüberwindliche Flotte verloren hatte*).

So wie Spanien und Portugal von ihrer politischen Bedeutsamkeit herabsanken, suchten die nordwestlicher gelegenen Länder, namentlich Holland und England, den Welthandel an sich zu ziehen und die Früchte der kostspieligen Entdeckung jener Länder zu ernten. So schwang sich im Gebiete der Mündungen unseres deutschen Rheins, unter den stammverwandten Holländern, am Zuydersee, ein Fischerdorf zu einer Stadt, und zwar zu der großen Welthandelsstadt Amsterdam empor, mit vier Stunden Umfang, den großartigsten Gebäuden und gemeinnützigsten Instituten, Brücken und Canälen, wozu dem morastigen Boden durch umgekehrt eingerammte Masten fester Grund abgewonnen werden mußte. So enthält z. B. das Rathhaus, jetzt königliches Schloß, eine Grundfläche von 66,000□'.

Lange hat Holland sich als erste Seemacht behauptet; fast der ganze 5. Welttheil, dessen Haupttheil Hollands Namen führt, wurde durch die Holländer entdeckt; siegreich traten sie unter tüchtigen Seehelden, Tromp, Ruyter ꝛc., aus manchen Seeschlachten hervor, bis sie endlich der Uebermacht Englands weichen mußten.

Solches wäre vielleicht nicht geschehen, wenn Deutschland sich mit Holland zur Verfolgung gleicher oder gemeinschaftlicher Interessen vereinigt und die 85 Hansestädte die Macht nicht aufgegeben hätten, in deren Besitz sie sich im funfzehnten Jahrhundert befanden. Von dem hanseatischen Bunde erwähnt die Geschichte Folgendes:

Die Städte der Hansa genossen in England freie Ausfuhr, in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr; kein Bürger dieser Staaten erlangte je ein solches Vorrecht. Der große Zwischenhandel der Hansa war eine Hauptquelle ihres immer wachsenden Reichthums; es gab endlich keinen Handelspunct in Europa mehr, der nicht in ihren Wirkungskreis nach und nach gezogen worden wäre, und so ward sie bald durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen Herrscherin über *Kronen*, *Länder* und *Meere*. Gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, Waldemar III. von Dänemark war die Hansa siegreich; sie setzte den König Magnus von Schweden ab und verlieh seine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg; sie rüstete im Jahr 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Streitern gegen Kopenhagen aus; ein Bürgermeister zu Danzig, Namens Niederhoff, durfte dem König Christian von Dänemark den Krieg erklären; mit dieser Hansa schlossen England, Dänemark und Flandern Verträge zum besseren Gedeihen ihres Seehandels; sie übernahm die Handhabung der Polizei auf der Ost- und Nordsee und sorgte für Anlegung schöner Wasserstraßen und Canäle.

*) 1) Sebastian, König von Portugal, verlor sein Leben im Feldzuge gegen die Ungläubigen in Africa im Jahr 1578. 2) Abfall der Niederlande. 3) Vernichtung der spanischen Flotte in den Jahren 1588 und 1639. 4) Abtretung Gibraltars an England im Jahr 1704 ꝛc.

Im Jahre 1369 eroberten die Hansastädte unter den lübeckischen Rathsherren Everhard v. More und Gottfried v. Atterdorn Kopenhagen, Helsingör, Nyköbing, Falsterbo und Ellholm und *befestigten sich in der Herrschaft des Sundes*. So mußte Dänemark 1370 unter außerordentlich vortheilhaften Bedingungen für die Hansa Frieden schließen. Niemals hat später der deutsche Handel einen solchen Umfang und solches Leben gehabt, niemals solche selbstständige Kraft entwickelt, als zu jenen Zeiten, und wieviel unser Vaterland dadurch an Frische, Regsamkeit, Wohlstand und Bildung gewonnen, ist kaum hoch genug anzuschlagen. Aber wenn auch die Geschichte von dem, was die deutschen Städte waren und bedeuteten, verstummte, die Steine würden es uns täglich verkünden. Die Gebäude, welche jene Geschlechter errichtet, legen ihren Enkeln ein sprechenderes Zeugniß von ihrem Wirken und ihrem Sinne ab, als es die beredteste Schrift vermag. Es beginnt nämlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die schönste Blüthe jener Baukunst, welche man die gothische genannt hat, aber die deutsche nennen sollte, weil ihre edelste und erhabenste Gestalt von deutschen Meistern ausgegangen ist und deutsche Meister auch in anderen Ländern die wichtigsten Gebäude dieser Art aufgeführt haben.

Die 85 früher zur Hansa gehörigen Städte mit beinahe 2 Millionen Einwohnern bestehen noch, *allein der politische Einfluß Deutschlands zur See war unter Null herabgesunken* und fängt erst seit kurzem an, sich wieder zu beleben. Dagegen erhebt der König von Dänemark am Sund, welcher, wie oben erwähnt, von der Hansa beherrscht wurde, von den denselben passirenden Schiffen jährlich beinahe zwei Millionen Thaler für Zölle, wobei die besondere Einrichtung besteht, daß die Deutschen von ihren Ladungen 1¼ ℔ des Werths, die Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden aber nur 1 ℔ zu entrichten haben, wogegen sich die Deutschen auch noch die Durchsuchung ihrer Schiffe gefallen lassen müssen, während z. B. den Holländern der Vorzug gestattet wird, bloß ihre Certificate vorzuzeigen. So hat Deutschland einen ansehnlichen Beitrag geleistet, Dänemark in den Stand zu setzen, durch eine Kriegsflotte dem deutschen Handel und Verkehr auf die empfindlichste Weise Schach zu bieten. In der vorletzten Berliner Nationalversammlung beklagte sich ein Stettiner Fabrikherr, daß er durch den letzten dänischen Krieg 30,000 Thaler verloren habe, die Stadt Wolgast, erwähnte man, habe täglich 1400 Thaler verloren. Gleichwohl erkannte man die Dringlichkeit der Fortsetzung des Kampfes mit Dänemark bis zur Erlangung eines den Interessen Deutschlands angemessenen ehrenvollen Friedensschlusses und es stimmte ein Kaufmann dafür, der durch den Krieg sogar 60,000 Thlr. verloren hatte.

(Schluß folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 15. Mai. Die gestrige Vormittagssitzung der Nationalversammlung war wieder eine sehr

erregte. Nachdem man eine Protestation der beiden limburger Abgeordneten gegen die fernere Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Deutschland und die Austrittserklärung dieser Abgeordneten mit Unwillen angehört hatte, kamen einige Schlägereien zur Sprache, welche leider am Sonntag Abend zwischen Soldaten der hiesigen Besatzung und Frankfurter Bürgern stattgefunden hatten. Es wurden heftige Anträge auf sofortige Entfernung aller österreichischen, preußischen und bayerischen Truppen von hier gestellt, auf die Einwendung jedoch, daß man erst den interimistischen Kriegsminister über die Lage der Sache hören müsse, ward die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr ausgesetzt. Nach Wiedereröffnung der Versammlung erklärte der interimistische Reichskriegsminister, daß die strengste Untersuchung gegen alle bei den traurigen Vorfällen unmittelbar oder mittelbar Betheiligte bereits im Gange sei und daß die ermittelten Schuldigen nach aller Schärfe des Gesetzes bestraft werden würden. Er forderte für die executive Gewalt, welche die Nationalversammlung selbst berufen habe, das Vertrauen, daß sie alle Anordnungen treffen werde, um der Wiederholung ähnlicher Unfälle vorzubeugen, und bat, die Versammlung möge durch keine Beschlüsse in das Recht der provisorischen Centralgewalt eingreifen, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit Hinsicht auf diese Erklärung und auf eine beruhigende, eine wichtige Eröffnung des Reichsverwesers in nahe Aussicht stellende Ansprache von Gagern's an die Versammlung ward ein Antrag der Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses zur Berathung der Maßregeln für Durchführung der Reichsverfassung, welcher dahin ging, daß alle Truppen, deren Regierungen die Reichsverfassung zur Zeit noch nicht anerkannt hätten, von Frankfurt entfernt und andere an deren Stelle herbeigerufen werden möchten, unter namentlicher Abstimmung von 189 gegen 121 Stimmen abgelehnt. Es wurde dabei besonders berücksichtigt, welch' einen Eindruck es auf das preußische und bayerische Heer, von welchen Truppentheile sich in diesem Augenblicke in Schleswig und Jütland so ruhmwürdig für die deutsche Sache schlagen, machen müsse, wenn man andern Truppentheilen derselben den Schutz der Nationalversammlung nicht länger anvertrauen wolle.

Durch die Wahl des Abg. Reh zum Vorsitzenden der Nationalversammlung an Stelle des erkrankten Dr. Simson war die Stelle des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden wieder erledigt worden. Sie ward gestern mit 157 von 306 überhaupt abgegebenen Stimmen dem Abg. Biedermann aus Leipzig übertragen.

Beim Beginn der heutigen Sitzung ließ der Erzherzog-Reichsverweser der Versammlung eröffnen, daß ein von Berlin angekündigter Abgesandter, der wichtige Nachrichten von dort bringen werde, erst morgen hier eintreffen könne, und daß die Versammlung deßhalb ersucht werde, dem Reichsverweser noch eine kurze Frist für seine Entschließungen hinsichtlich seiner Stellung und der Bildung eines neuen Ministeriums zu geben. Ungeachtet dringlicher Anträge des Gegentheils von Seiten der Linken ward diese Frist gewährt. Der alte wackere E. M. Arndt sprach bei dieser Gelegenheit herzliche Worte über die Gefahr des Vaterlandes und die Besonnenheit, die uns noth thut, um in ihr zu bestehen, und über den Alles überstürzenden Wahn, der sich zu Schritten hinreißen läßt, die das Uebel nur ärger machen. Leider erregten seine Worte nur den Hohn einiger deutschen Volksvertreter, die den wahren Sinn des Volkes eben nicht vertreten.

Die bayerische Pfalz hat sich bekanntlich bewaffnet für die Reichsverfassung erhoben, aber der dorthin gesandte Reichscommissär Eisenstuck ist von dem Reichsministerium zurückberufen worden, weil dasselbe mit dessen Schritten zur Beruhigung jener Provinz nicht einverstanden war. Ein Antrag, nach welchem die Nationalversammlung sich der Erhebung in der Pfalz schützend annehmen soll, veranlaßte heute den Dreißiger-Ausschuß, wieder auf eine mehrstündige Aussetzung der Sitzung anzutragen, damit er sowohl den Bericht des Reichscommissärs über die dortigen Zustände und über dessen Verhalten dabei, als auch die etwa nöthigen Aufklärungen des Reichsministeriums vernehmen und darnach sogleich Vorschläge zu einem Beschlusse der Versammlung in dieser Hinsicht machen könne, da die Gefahr drängt. Es scheint allerdings, als wenn in der Pfalz die Erhebung für die Reichsverfassung sich zu einer solchen für Einführung der Republik gestalten wollte, die von hieraus gewiß nicht unterstützt werden könnte.

Ein großer Theil des Großherzogthums Baden befindet sich gleichfalls in bewaffneter Schilderhebung, leider nicht bloß für die Reichsverfassung, sondern auch gegen die eigene Regierung, welche die Durchführung der Reichsverfassung selbst ganz ernstlich will. Die deutschen Zustände werden trüber; es wird schwerer, irgend einen Ausweg zu ihrer Entwirrung zu finden.

B—r.

Tagesgeschichte.

Von Berlin ist ein „vierter Band" von Adressen für die Reichsverfassung mit mehr als 2000 Unterschriften in Frankfurt eingegangen, so daß sich dort etwa 11,000 Einwohner in diesem Sinne erklärt haben.

Bei der ostfriesischen Ständeversammlung, die vom Könige von Hannover weder vertagt noch aufgelöst werden kann, wurde der Antrag gestellt, den König nochmals zur Anerkennung der Reichsverfassung und zur Berufung des hannoverschen Landtags aufzufordern. Wenn das nicht fruchte, so sei der in der ostfriesischen Verfassung vorgesehene Fall eingetreten und die Ostfriesen möchten sich von Hannover vorläufig lossagen und sich für reichsunmittelbar erklären. Der Antrag wurde von den drei Curien der Ritter, Städte und Bauern angenommen, von letzteren beiden mit einem Zusatz wegen Entlassung der jetzigen Minister.

Die Bewegung am Oberrhein nimmt einen republikanischen Charakter an, der, wenn man die deutsche Einheit wollte, verderblich wird, da Norddeutschland demselben nicht folgen wird und der Bruch da ist. Eine Volksversammlung in Offenburg am 13. Mai stellte dem Ministerium Bekk in Carlsruhe die Bedingung des eigenen Rücktritts, einer constituirenden Versammlung, der Amnestie für alle politische Verbrecher. Hr. Bekk wies die Zumuthungen fest zurück. Nun stellte die Versammlung ein ziemlich republikanisches Programm auf. Hr. Raveaux erschien als Reichscommissär, aber sein Einfluß war, da er zur Mäßigung rieth, gleich Null. Ein Landesausschuß, aus erhitzten Wühlern und fanatisirten Soldaten bestehend, wurde niedergesetzt. Sobald das Resultat der Versammlung in Carlsruhe bekannt wurde, erfolgte ein Aufruhr unter der Garnison. Fünf Officiere wurden getödtet; der größte Theil der Bürgerwehr hielt die constitutionelle Fahne aufrecht und es entspann sich ein fürchterliches Straßengefecht. Der Großherzog flüchtete, der Landtag löste sich auf und die Sieger setzten einen Landesvertheidigungsausschuß nieder, worin Brentano und Fickler Platz nahmen. In Freiburg, wo die dritte Gruppe der in den Struve'schen Proceß Verwickelten für nichtschuldig erklärt wurde und der Staatsanwalt auf die Verfolgung der noch übrigen Gefangenen verzichtete, wurde ein Sicherheitsausschuß eingesetzt. In Heidelberg blieb's noch ruhig; in Mannheim dagegen wurden die Offenburger Beschlüsse anerkannt und ein Sicherheitsausschuß aus Civil und Militär gewählt. Struve, Blind und Bornstedt wurden in Bruchsal befreit und eilten nach Rastatt. Auch in Mainz wirbt man, obwohl die Reichsverfassung noch als Vorwand gilt, doch für die Republik. Die Geldsammlungen für Waffen werden so betrieben, daß, wer gibt, genannt wird; wer aber nicht gibt, wird für künftige Fälle auch genannt.

Der König von Bayern besucht täglich die Casernen und

unterhält sich mit den Soldaten. Die Deputation des Münchener Märzvereins, welche die Adresse der in Nürnberg gehaltenen großen Volksversammlung zu überbringen hatte, bekam keinen Zutritt zum Könige, vielmehr den Bescheid, daß dieser die Adresse gar nicht entgegennehmen werde. Es sollte ein Lager vor der Stadt gebildet werden und die Soldaten weigerten sich, nach dem Frankf. Journ., es zu beziehen.

Die Regierung Mecklenburgs hat ihren Ständen erklärt, daß, wenn sie selbst auch auf jede Abänderung der Reichsverfassung verzichte, das Wirksamwerden überhaupt und so auch für Mecklenburg von der Lösung der Oberhauptsfrage abhängt. Erst dann könne man zur strengen Durchführung des Ganzen schreiten.

Angebotene Stellen.

Mit dem 12. Januar 1850 wird die Stelle eines Stadtmusicus hier ledig. Darauf Reflectirende wollen ihre Zeugnisse frankirt anher einsenden.

Jena, den 2. Mai 1849.

Der Stadtrath das.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Oekonom sucht eine Stelle als **Verwalter** oder **Volontair** auf einem Gute. Das Nähere theilt die Expedition d. Bl. unter der Adresse: C. H. (Nr. 117) mit. Darauf Reflectirende werden ersucht, die Briefe franco einzusenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nr. 10,882. Die Kinder des schon vor mehr als zehn Jahren in Nordamerica, im Staate Pensylvanien, verstorbenen Johann Jacob Scherer von Walldorf, deren Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zum Empfange ihres in 311 fl. 59 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt und die muthmaßlichen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden würden.

Wiesloch, den 22. April 1849.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Da ich mich wegen wankender Gesundheit entschlossen habe, meinen, sich einer sehr großen Frequenz erfreuenden **Gasthof zum Propheten** allhier zu verkaufen, so lade ich Kaufliebhaber ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an den Advocat und Notar Leopold Grothe allhier mit ihren Offerten zu wenden, bei welchem die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Gotha, den 14. Mai 1849.

Johann Wilhelm Gäbler.

Heilsame Erfindung.

Das neuerdings bedeutend verbesserte Hämmert'sche

Pollution-Verhütungs-Instrument

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es, ohne im geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus niemals eine Spur von Pollution zuläßt, sobald es nur eine kurze Zeit gebraucht worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielseitige Erfahrungen bestätigt und die Instrumente sind durch berühmte Professoren und erfahrene Aerzte Deutschlands geprüft und für heilsam anerkannt worden, so daß wir uns aller weiteren Empfehlungen enthalten. Die geehrten Abnehmer erhalten bei portofreier Einsendung des Betrags Instrument nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen, als:

1 Instrument von feinem Metall . . . . . 2½ Thlr.,
1 " " " geprägten Messing . 3 "
1 " " " Neusilber . 4 "

bei **E. Schlitte & Comp. in Bleicherode bei Nordhausen.**

☞ Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichsd'or.

Bücherverkauf.

Einige Exemplare von: **König**, Dr. G., die **Forstmathematik**, nebst Hülfstafeln zur Forstschätzung und zum Forstdienst. gr. 8. mit Figur. Gotha 1842. 2. Aufl. (3½ Thlr. Ladenpr.) sind auf portofreie Einsendung von 1½ Thlr. für das Exemplar zu haben bei

Ludwig Reinhardt, Privatlehrer in **Gotha.**

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist so eben angekommen:

Christliche Betstunden.

In der Domkirche zu Braunschweig

still innerlich gehalten

von einem

weltlichen Diener des heiligen Geistes.

gr. 8., einzeln 3 Ngr., im halben Jahrgang 13 Betstunden 1 Thlr.

Leipzig, bei Kollmann.

Indem der Verleger auf das Erscheinen dieser „Betstunden" ein gebildetes, dem Zeitgeiste und dem freien, von allem Kirchenzwange entfesselten Glauben zugethanes Publicum aufmerksam macht, hofft er, allen Denen, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit fordern, welche dem Urbilde des Christenthums gemäß an der Gestaltung einer **„freien Gemeinde"** arbeiten, oder welche im religiösen Formen- und Buchstabendienste keine höhere Befriedigung mehr finden können, durch diese Reihe christlicher Betstunden, in denen ein Nichtgeistlicher seine Andacht übt, ein längst ersehntes Material zur Selbsterbauung und stiller Erhebung zu Gott darzubieten.

Möchte in diesen „Betstunden" ein „Zschokke unserer Zeit" neu auferstanden sein und von freien religiösen Herzen willkommen geheißen werden.

Der Verleger wird (wie es beim ersten Erscheinen der „Stunden der Andacht" der Fall war) die Einrichtung treffen, daß die Betstunden — alle vierzehn Tage eine — an dem Sonntage, für welchen sie bestimmt sind, schon in den Händen der Besteller sein können.

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

Leitfaden für den geographischen Unterricht

in den untern Klassen

der Gymnasien und Realschulen.

Von **C. A. Bretschneider**, Professor am Realgymnasium zu Gotha.

1847. Pr. geh. ⅓ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 19. Mai 1849.

Eine deutsche Seemacht.

(Schluß zu Nr. 117. Sp. 929—932.)

Was die Oper „Czar und Zimmermann" in kunstreicher Weise darstellt, bestätigt die Geschichte, daß nämlich der Kaiser des russischen Reiches Peter der Große, beseelt von der Ueberzeugung, wie sehr unter dem Schutze der Seemacht Handel, Industrie und Wohlstand eines Staats sich heben und dessen politische Wichtigkeit gewinnen werde, von seinem Kaiserthrone herabstieg, seine Czarenstadt Moskau verließ und im Dorfe Saardam in Holland, im Jahre 1697, unter dem Namen Peter Michaeloff als gewöhnlicher Zimmermann den Schiffsbau praktisch erlernte. Da, wo vor anderthalbhundert Jahren an der Mündung der Newa eine armselige Fischerhütte stand, prangt jetzt, von Peter gegründet, die acht Stunden Umfang haltende prachtvolle Hauptstadt St. Petersburg mit colossalen Palästen, Kirchen, Triumphbogen, Statuen, Brücken und Canälen, so wie einer halben Million Einwohner, deren Handel unter dem Schutze einer Seemacht von 750 Kriegsschiffen mit 10,000 Kanonen so bedeutend geworden ist, daß die Zufuhr und Ausfuhr jede für sich an Geld sich über 100 Millionen Rubel und die Waaren-Ein- und Ausfuhr sich eben so hoch beläuft. Petersburg ist der Centralplatz des Handels und der Industrie von ganz Rußland geworden und wird, nachdem bereits der Handel mit deutschen Waaren nach Rußland bedeutend abgenommen hat, in eben dem Grade auf Deutschland und andere Länder maßgebend zur See einwirken, als diese nicht durch ihre Seemacht mit Rußland das Gleichgewicht zu behaupten suchen.

Zu welcher unüberwindlichen See- und Handelsmacht sich England emporgeschwungen hat, ist zur Genüge bekannt. In seiner Hauptstadt London an der Themse wohnen mehr Menschen als in 21 deutschen Bundesstaaten, nämlich 3 Großherzogthümern, 4 Herzogthümern und 14 Fürstenthümern, zusammengenommen. Sie vergrößert sich immer mehr unter dem Einflusse der Seemacht und einem großartigen Handelsvereine, der ostindischen Compagnie, welche uns an den ehemaligen Einfluß der deutschen Hansa erinnert. Cromwell hob die Compagnie auf, sah sich aber nicht lange nachher genöthigt, sie wegen der eingetretenen Stockung des Handels wieder einzusetzen.

London findet für seine zwei Millionen Einwohner den Unterhalt so wenig in der nächsten Umgebung als in dem ganzen Stammlande. Aus der ganzen Welt tragen zahllose Agenten und Schiffe die edelsten Erzeugnisse und Schätze wie die Bienen eines ungeheueren Bienenschwarms zum großen Markte in London zusammen. Sogar der Kaiser des chinesischen Reiches mit beinahe 400 Millionen Einwohner wurde mit seinen Mandarinen genöthigt, sich vor der britischen Seemacht zu beugen und den handelnden Engländern die Thore seines himmlischen Reiches zu öffnen.

Achtung gebietend ist auch Frankreich mit seiner Seemacht aufgetreten. Dieselbe hat die europäischen Staaten von den Belästigungen befreit, welchen deren Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere durch die africanischen Raubstaaten ausgesetzt war. Mit Muth und Beharrlichkeit hat Frankreich in Nordafrika eine feste Niederlassung gegründet und somit den übersprudelnden Kräften des Mutterlandes und seiner Nachbarstaaten, wozu auch Deutschland gehört, einen wohlthätigen Ableiter verschafft.

Nur unser geliebtes deutsches Vaterland nahm bisher in seiner bescheidenen Zurückgezogenheit keinen Theil an der Beherrschung der Meere, sondern, zufrieden damit, was die großen und kleinen Seemächte ihm zuwiesen, schien es keine Veranlassung zu finden, zur See sich Geltung zu verschaffen und die hanseatische Macht wieder in's Leben zu rufen, bis im Laufe des verflossenen Jahres das mächtige Deutschland seine Handelsstraßen im Norden und im Süden von zwei kleinen Königen der Dänen und Sarden abschneiden und somit die industriereichen Gegenden, namentlich in den Gebirgen, der größten Noth preisgegeben sah. Dänemarks Kriegsschiffe, zu deren Bau die Zölle von deutschen Handelsschiffen die Mittel darboten, blockirten die Mündungen unserer Flüsse, hemmten den deutschen Gewerbsverkehr und fügten der Industrie und dem Handel Deutschlands empfindliche Verluste zu. Obgleich in den letzten Tagen den Dänen das Linienschiff Christian VIII. vernichtet und die Fregatte Gefion abgenommen worden ist, so steht ihnen doch noch eine viel bedeutendere Seemacht als den Deutschen zu Gebote, mit der die deutschen Handelsschiffe zurückgedrängt, beraubt oder gekapert und dem deutschen Verkehre der empfindlichste Verlust zugefügt werden kann. Den Mangel einer hinreichenden Seemacht können wir Deutsche nie dringender als

jetzt empfinden; ihr Bestehen würde uns vielleicht des ganzen Kampfes mit Dänemark überhoben haben und somit Menschenleben geschont worden sein, welche doch mit Geld nicht hoch genug angeschlagen werden können. Den glänzendsten Beweis von seiner Einigkeit und Brüderlichkeit würde Deutschland ablegen, wenn jeder Deutsche nach seinen Kräften einen Beitrag zur deutschen Seemacht leistete. Das tägliche Brod der für den Welthandel in den Gebirgen, wo Landwirthschaft keine Aushülfe gewährt, beschäftigten Bevölkerung hängt von der Sicherung des deutschen Handels ab, und schrecklich ist es für einen Familienvater, wenn er sich durch den ungenügenden Schutz des Vaterlandes gegen die feindlichen Einwirkungen auf Handel und Wandel außer Nahrung gesetzt sieht und in Kummer und Elend gerissen wird. Gern wollen wir Gebirgsbewohner nach vollen Kräften zur Bildung der deutschen Seemacht beisteuern, aber auch an euch, ihr Bewohner der fruchtbaren Niederungen und Marschlande, wenden wir uns. Auch euch wird der Vortheil günstiger Handelsconjuncturen zu Theil, allein ihr empfindet nie die Stockungen des Verkehrs in einer so herben Weise, wie wir Gebirgsbewohner. Von den Bergländereien, welche wir pflegen und zu verbessern suchen, nehmen uns alljährlich die Fluthen die besten Bestandtheile mit fort und führen sie eueren Niederungen zu, um euch im Ueberflusse des Segens, wie der Wurm im Mark des Holzes thut, die Außenwelt vergessen zu lassen. Daher rufen wir euch zu: denkt an eure deutschen Brüder in den Gebirgen, welche keinen andern Wunsch haben, als ihre Kräfte durch die Ungunst der Verhältnisse nicht lahm gelegt zu sehen, und traget zu dem großen nationalen Werke, der Bildung der deutschen Seemacht, eben so sehr nach eueren Kräften bei, als wir bereit sind, euch unsere Arme zum Schutze eures Herdes und eurer Fluren zu leihen.

Mit Stolz werden sich noch die Bewohner der vormaligen Hansestädte der Macht ihrer Urväter erinnern; das Feuer derselben wird in den Urenkeln nicht erloschen sein, und wenn Lübecks Rathsherren zur Erneuerung des Bundes aufrufen, wird gewiß jede dieser Städte nicht nur mit einem feurigen Hier! antworten, sondern es werden sich auch alle andere deutsche Städte, kurz alle Deutsche dem neuen Bunde anschließen, um unter dem Schutze einer kräftigen deutschen Centralgewalt die Interessen des deutschen Handels und der deutschen Industrie auf das vollkommenste im In- und Auslande zu vertreten.

Die Anlage der erforderlichen Werften zum Bau einer respectabeln deutschen Kriegsflotte, zur vollständigen Sicherung des deutschen Seehandels, die Verbesserung der Häfen, Befestigung der Küsten, die Vervollständigung der deutschen Eisenbahn- und Telegraphensysteme im nationalen Interesse, von den Nord- und Ostseeküsten, durch das Herz von Deutschland, zur adriatischen Meeresküste, die Anlage der nöthigen Canäle zur Erleichterung und Beförderung des Handels zwischen der Ost- und Nordsee, so wie der schon von Oesterreich, Frankreich und England bereits gemeinschaftlich projectirte Canal durch die Landenge von Suez zwischen dem mittelländischen und rothen Meere nach Indien, China und dem großen indischen Inselreiche werden der Technik zunächst ein reiches Feld darbieten, wobei lediglich der Solidität und Zweckmäßigkeit, aber nicht unnützem Luxus gehuldigt werden möge. Hat erst Deutschland diese nationalen Erfordernisse errungen und fließt ihm daraus ein ansehnlicher Gewinn zu, dann mögen auch unsern Künstlern die Fonds wieder zugewendet werden, um großartige Gebäude und Tempel zu errichten, welche Deutschlands neue Aera der Mit- und Nachwelt verkünden. Deutschland, der Sitz der wichtigsten Erfindungen, namentlich der physischen und geistigen Waffen, des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, Deutschland wird gewiß gegen kein anderes Reich der Erde zurückbleiben wollen, sondern sich nach allen Seiten nah und fern Achtung und somit Freunde und Verehrer zu verschaffen wissen.

Schmalkalden.

Landgrebe.

Botschaft des Königs von Preußen.

Nachdem die preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung durch den König abberufen worden, erklärt dieser, das Verfassungswerk mit den größeren Regierungen in die Hand nehmen zu wollen. Es ist nicht zu leugnen, es war gefährlich, daß sich die einflußreichsten Mitglieder der Nationalversammlung dem starken Widerstande gegenüber die Hände gebunden hatten, kein Titelchen mehr an der hurtig abgeschlossenen Verfassung zu ändern. Auch ohne solche Fessel konnte man fest halten. Aber überstürzt hat sich die Versammlung in ihren Beschlüssen noch nicht; es würde erst geschehen können, wenn die bisherigen Parteiverhältnisse durch Austritt zerrüttet würden. Die Versprechungen des Königs an sich mögen immerhin guten Willen enthalten, allein sie bringen nicht zum Ziele. Sie wären erträglich, wenn nur die allgemeinen Andeutungen genügten; wenn unter einer „kräftigen Executivgewalt" nicht Jeder wieder etwas Anderes verstände; wenn über eine „Volksvertretung mit legislativer Befugniß" nicht wieder gehadert werden würde. Es fragt sich, ob das preußische Volk durch diese neuen Versprechungen beruhigt werden wird, und ob die preußischen Deputirten in Frankfurt dadurch bewogen werden, ihren Platz zu verlassen.

Die Botschaft selbst ist folgende:

An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es mich, ein offenes Wort zu meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone Seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung

zu gelangen. Ich habe mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunct ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung meiner Bestrebungen habe ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns deßhalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch meine Verordnung vom gestrigen Tage habe ich alle preußische Abgeordnete, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen (?). Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe ich in königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und es sind nur diejenigen Puncte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß ich meiner früheren Ueberzeugung und meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deßhalb rufe ich schon jetzt mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinne meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht mein Volk zu mir, wie ich zu ihm, in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 16. Mai. Der Dreißiger-Ausschuß hatte in der gestrigen Nachmittagssitzung auf den erwähnten Antrag in Betreff der Zustände der bayerischen Pfalz nach seiner Mehrheit und Minderheit zwei Vorschläge zu einer Beschlußfassung gemacht, von denen derjenige der Minderheit angenommen wurde. Derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung stellt die bayerische Rheinpfalz bei der in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen Bewegung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung des Schutzes, der allen Rechten und Interessen gebührt, zu treffen."

Vor Fassung dieses Beschlusses berichtete der Abg. Eisenstuck, der vom Reichsministerium als Reichscommissär nach der Pfalz gesendet, aber von demselben wieder abberufen worden war, über die dortigen Zustände und die Schritte, die er gethan, um die bewaffnete Erhebung der dortigen Bevölkerung zur Durchführung der Reichsverfassung in geordneten Grenzen zu halten. Dessen Ausführungen gegenüber wies Hr. von Gagern nach, worin die Anordnungen des Reichscommissärs weiter gegangen seien, als die ihm ertheilte Vollmacht zuließ, erklärte sich aber mit dem obigen Beschlusse der Nationalversammlung ganz einverstanden.

Auf einen dringlichen Antrag des Abg. Mittermaier ward noch beschlossen, die Centralgewalt aufzufordern, zwei Reichscommissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach dem Großherzogthum Baden zu senden, um in die dortigen traurigen Zustände im Interesse des Reiches und der Reichsverfassung so wie des Landes selbst einzuschreiten. Die dortige, anfänglich nur auf Durchführung der Reichsverfassung gerichtete Bewegung ist in eine republikanische umgeschlagen. Das verführte Militär hat sich zum Theil seinen Oberen widersetzt; man hat die verurtheilten Führer der früheren Aufstände, Struve, Blind ꝛc., aus den Gefängnissen befreit, und ein in Rastatt gebildeter Landesausschuß ist in Carlsruhe mit Bildung einer provisorischen Regierung beschäftigt, nachdem der Großherzog das Land verlassen hat und die bestehende Regierung in die Unmöglichkeit versetzt worden ist, die öffentliche Ordnung zu handhaben.

So eben trifft hier der preußische Staatsanzeiger mit einem königlichen Abberufungsdecret für die preußischen Mitglieder der Nationalversammlung ein. Dieselben werden dadurch angewiesen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Was diese thun werden, wird sich in einigen Stunden entscheiden.

B—r.

Frankfurt a. M., d. 16. Mai. In der heutigen Abendsitzung der Nationalversammlung ward in Beziehung auf die Abberufung der preußischen Abgeordneten zunächst von einer großen Anzahl derselben diese Abberufung von Seiten der preußischen Regierung als nicht rechtsverbindlich für die Abgeordneten erklärt. Ein sich hieran schließender Antrag, die Nationalversammlung möge erklären, daß es keiner deutschen Staatsregierung zustehe, die Abgeordneten der deutschen Nation ihres Landes aus der Nationalversammlung abzuberufen und dadurch mittelbar auf deren Auflösung hinzuwirken, und daß mithin auch die Abberufung der preußischen Abgeordneten unverbindlich für diese sei, ward bei namentlicher Abstimmung von 287 gegen 2 Stimmen angenommen; 10 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Dieser fast einstimmige Ausspruch der Versammlung machte tiefen Eindruck.

Ein dringlicher Antrag der Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses auf Niedersetzung einer Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern aus der Nationalversammlung ward zur Verhandlung auf übermorgen verwiesen.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat endlich ein neues Ministerium gebildet, da der angekommene preuß. Bevollmächtigte dem Vernehmen nach nichts weiter als die Abberufung der preuß. Abgeordneten überbracht hat. Leider unter lautem Gelächter der Versammlung erschien der bisherige Abgeordnete Dr. Grävell, ein redlicher bejahrter Mann, der sich aber durch eine übergroße Menge von Anträgen seit Beginn der Versammlung oft lächerlich gemacht hat, um sich derselben nach dem Rücktritt Heinr. von Gagern's als Minister des Innern und einstweiliger Präsident des Ministerrathes vorzustellen. Zum Minister des Auswärtigen ist ein General Jochmus ernannt, der früher bei den Türken gedient hat und Pascha von drei Roßschweifen gewesen sein soll; zum Minister der Justiz der Abg. Detmold aus Hannover, bekannt als Verfasser kleiner Witzschriften; zum Minister der Finanzen der Abgeordnete Merk aus Hamburg; der neue Kriegsminister soll erst morgen genannt werden. Ein sogleich eingebrachter Antrag, daß dieses Ministerium das Vertrauen der Versammlung nicht haben könne, ward zwar wieder zurückgezogen, aber die Versammlung trennte sich in tiefem Unwillen darüber, daß in diesem gefahrvollen Augenblicke vom Reichsverweser einem solchen Ministerium die Leitung der Geschäfte übertragen werden konnte. B—r.

Frankfurt a. M., den 17. Mai. Das Berliner Ministerium bemüht sich in öffentlichen Erlassen, den Schritt der Abberufung der preußischen Abgeordneten von hier dadurch zu rechtfertigen, daß es behauptet, in der Nationalversammlung herrsche jetzt eine Partei, welche auf die Zerstörung des preußischen Staates hinarbeite, weil dieser in seiner moralischen und materiellen Kraft ein Haupthinderniß für ihre, auf den Umsturz alles Bestehenden gerichteten Bestrebungen sei. Noch aber herrscht gerade diese Partei keineswegs in der Nationalversammlung, und wenn sie wirklich zur Herrschaft gelangen sollte, so wird eben Niemand als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel davon die Schuld tragen, indem es durch seine Abneigung gegen die deutsche Sache und durch die verkehrtesten Maßregeln alles Mögliche hierzu beiträgt.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai, durch welchen Preußen wegen unbefugten Einschreitens im Königreich Sachsen des Reichsfriedensbruches beschuldigt wurde, ist von dem bei weitem größten Theile der preußischen Abgeordneten keineswegs gebilligt worden. Der gemäßigte und besonnene Theil der Nationalversammlung erlag bei dieser Abstimmung, wie schon in Nr. 113 d. Bl. bemerkt wurde, dem durch die Nachrichten von dem großen Unglück Dresdens erregten andern Theile, und zwar um so leichter, weil die sächsische Bewegung in ihrem Entstehen unzweifelhaft der Durchführung der Reichsverfassung gegolten hatte und sich erst später unreine Beweggründe einmischten. Die Nationalversammlung ist aber deßhalb noch nicht zum „Convent" geworden, wie das preußische Ministerium das deutsche Volk glauben machen möchte. Sie steht nicht den Regierungen feindlich gegenüber; im Gegentheil, ihr liegt Alles daran, sie zu stützen und zu befestigen. Aber sie muß freilich tief beklagen, daß einige wenige derselben, und zwar leider die mächtigsten, sich mit unbesiegbarer Hartnäckigkeit der Durchführung der deutschen Reichsverfassung entgegenstellen, weil ihnen einige Puncte derselben nicht genehm sind, auf die ein großer Theil des Volkes gerade besonderen Werth legt. Preußen hat den Reichsfrieden eigentlich dadurch gebrochen, daß es die sächsische Regierung dringend veranlaßt hat, „das unconstitutionelle Verfahren des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nachzuahmen und dem Willen, der Vernunft des ganzen sächsischen Volkes ihren Eigenwillen, der nothwendigen Entwickelung der Geschichte ihre Willkür entgegenzusetzen. Die große Mehrheit der Versammlung ist entschieden dafür, daß dem Widerstande der Regierungen, so lange er auf constitutionellem Boden bleibt, auch nur constitutionelle Mittel entgegengesetzt werden. Sie war stets, und oft mit Verleugnung ihrer erregten Gefühle, redlich bemüht, eine feste und starke Einheit Deutschlands auf dem Wege friedlicher Reform zu schaffen. Gelingt dieß nicht, wie es gegenwärtig scheint; facht der Egoismus der Regierungen den im Verlöschen begriffenen Funken der Abneigung gegen dieselben von neuem an; führt er durch die Reaction, welche er über unser Vaterland bringt, dem Republikanismus neue und gute Kräfte zu: so wird die Geschichte einst darüber richten, wem die Schuld an dem dann unvermeidlichen Ausbruch einer neuen, vielleicht schreckenvollen, früheren oder späteren Umwälzung zuzuschreiben ist."

Die Nationalversammlung will durchaus nicht mehr, als „das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen," wie ihre Aufgabe vom preußischen Ministerium ganz richtig bezeichnet wird. Aber eben weil sie in der Mitte zwischen beiden steht, mußte sie sich zur endgültigen Entscheidung über die Verfassung entschließen. Die bei weitem meisten deutschen Regierungen haben diese politische Nothwendigkeit erkannt und sich mit Selbstverleugnung in dieselbe gefügt, weil sie auf diesem Wege das Heil des Volkes zu fördern überzeugt sind. Nur in Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen sträuben sich die Regierungen dagegen und wollen lieber das Aeußerste des Volksunwillens wagen, ehe sie über Meinungsverschiedenheiten in Betreff von Verfassungsbestimmungen hinwegsehen, deren Zweckmäßigkeit sich erst in der Anwendung richtig beurtheilen lassen wird und für deren mögliche Abänderung im Falle ihrer Unzweckmäßigkeit der gesetzliche Weg offen behalten ist. B—r.

Tagesgeschichte.

Sechsundfunfzig preußische Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt waren es, die da erklärten, daß sie dem Ministerium Brandenburg die Befugniß nicht einräumen, sie abzuberufen. Viele andere preußische Mitglieder unterschrieben den Antrag bei der Nationalversammlung, daß die Preußen auf ihren Posten bleiben, der dann fast einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. — Das neue Reichsministerium unter dem Vorsitz des ziemlich unbekannten Hrn. Grävell verspricht wenig Dauer.

Der Aufstand in Baden wächst und scheint sich zu organisiren, so daß wenigstens nicht mehr gesagt werden kann, es sei die Erhebung einer kleinen Partei des Volks. Immer mehr Bataillone gehen zum Volk über. Struve ist mit einer Freischaar in Carlsruhe eingezogen. Der General Hoffmann, der bei Ladenburg stand, ist gefangen genommen. Gewiß sind die Republikaner an der Spitze der Bewegung, noch aber ist die

Hierzu eine Beilage.

Beilage
zu Nr. 118. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Republik nicht proclamirt, die Freischärler haben sich in Carlsruhe sogar bewegen lassen, die deutschen Farben statt der republikanischen aufzuziehen, und das Militär wird von der „Vollziehungsbehörde" auf die Reichsverfassung beeidigt. Zwei Reichscommissäre sind an die Aufständischen abgeschickt.

Mittheilungen aus der Pfalz ergeben, daß dort die größte Eintracht im Volke herrscht, um für die Reichsverfassung bewaffnet einzustehen. Zitz ist mit Zuzug erschienen. Der bekannte Lieutenant Anneke ist vom Landesausschusse zum Oberstlieutenant ernannt und Fenner v. Fenneberg aus Wien zum Commandanten der Pfalz.

Die ganze Grafschaft Mark hat sich gegen das Ministerium Brandenburg erhoben. Dieses zieht bei Hamm und Kamen eine beträchtliche Militärmacht zusammen. Hr. v. Bincke ist von Berlin nicht nach Frankfurt, nicht nach Hagen zurückgekehrt, sondern hat sich auf seine Güter im Hannöverschen zurückgezogen. Hat er seine Rolle schon ausgespielt?

Die Regierungen von Stuttgart und Kassel haben sich entschieden dagegen erklärt, an den Octroyirungsverhandlungen in Berlin Theil zu nehmen.

In Potsdam paradirte die Berliner Landwehr vor dem Könige, der gegen sie die Hoffnung aussprach, daß gerade die Berliner Landwehr die Provinzen im Gehorsam halten würde (wie die Provinzen Berlin?), und ein Theil derselben ging nach Westphalen ab.

Aus Dresden kommt wenig Neues, außer einer Menge Steckbriefe gegen meist angesehene Personen. Sachsen selbst scheint noch betäubt von dem Unglück seiner Hauptstadt.

Ein englisches Toryblatt will wissen, der König von Hannover werde nächstens in England eintreffen.

Eine Bekanntmachung des preußischen Consulats in Hamburg gibt kund, daß während der Dauer der Elbblockade die Durchgangsabgabe der Waaren, welche nach den nicht zum Zollverein gehörenden deutschen Staaten über Antwerpen gehen, auf der Köln-Mindener Eisenbahnstrecke nicht werde erhoben werden.

Lübeck hat eine Amnestie für seine Octoberaufständischen erlassen.

Am 13. Mai machten die Dänen einen Ausfall aus Fridericia, wurden aber von den Schleswig-Holsteinern mit Macht zurückgeworfen. Das schwere Belagerungsgeschütz ist vor der Festung angelangt und der deutsche Soldat wird schweren Vorpostendienst und Schanzarbeiten haben, aber Bonin's Truppen sind unermüdlich. Von Sundewitt bis Horsens stehen Reichstruppen, der Vortrab der Preußen ist sogar in Aarhuus eingerückt. — Rußland soll Vorschläge zu einer Verfassung für Schleswig machen, die schwerlich von deutscher Seite angenommen werden können.

In Paris steht eine Ministerkrisis bevor, indem die Nationalversammlung gegen den Minister des Innern ein Mißtrauensvotum wegen Wahlumtriebe ausgesprochen hat. Die Wahlen zur nächsten Nationalversammlung fallen Besorgniß erregend für die jetzige Regierung aus; namentlich hat das Militär in Paris großentheils seine Stimme für socialistische Candidaten abgegeben. An der Rheingrenze wird ein französisches Heer zusammengezogen.

Wegen des Einrückens der Russen in Ungarn erklärte der englische Minister, daß keine Verträge für England bestänben, das zu hindern. Die Schlappe der Franzosen vor Rom wird von der englischen Presse mit Schadenfreude besprochen; aber auch hier wird keine Einmischung stattfinden.

Laternen.

10.

In die Schulstreitigkeiten der Theologen sich nie zu mischen, die weltliche Regierung mit Kraft emporzuhalten, einem Jeden Gewissensfreiheit zu verbürgen, stets König im Priester zu sein, dieß sind die wahren Mittel, den Staat vor Stürmen zu sichern, welche der dogmatisirende Geist der Theologen stets zu erregen sucht. Friedrich II.

11.

Um Recht zu thun in der Welt, braucht man nur sehr wenig zu wissen; allein um mit Sicherheit Unrecht thun zu können, muß man die Rechte studiren. Jean Paul.

12.

Jeder Glaubenssatz ist ein Mittel zur Verunreinigung. Röhr.

13.

Der ist der Größte in der Gemeinde, der am meisten für sie thut.

14.

Es würde Alles besser gehen, wenn man mehr ginge. Sich tragen lassen, zeigt von Ohnmacht, gehen von Kraft. Börne.

Angebotene Stellen.

Ein gewandter, durch gute Zeugnisse empfohlener **Apothekergehülfe** findet zu Johannis d. J. eine gute Stelle; wo, sagt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Zum Behuf der definitiven Regulirung und Vertheilung des dermalen in 55 Thlr. 11 gl. 5 pf. bestehenden Nachlasses der am 12. März dieses Jahres verstorbenen Zwirnhändlerin **Anne Catharine Schwarz** von Haina werden die nachstehenden Anverwandten und Erbinteressenten derselben, als:

1) die Kinder des angeblich zu Heckstädt bei Mühlhausen verstorbenen Barbiers Gottfried Schwarz;
2) die Kinder des zu Erfurt verstorbenen Schneidermstrs. Heinrich Schwarz,

da deren Namen und Aufenthaltsorte unbekannt sind, vom Stadtgerichte aufgefordert, binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde sich zu Geltendmachung und Bescheinigung ihrer Erbansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß ohne Berücksichtigung ihrer der gedachte Nachlaß unter die angemeldeten Erben vertheilt werden wird.

Gotha, den 14. Mai 1849.

Das Stadtgericht das.
K. F. W. Grosch.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden hat

Christiane Dorothee Reichel,
geborne Kempe, zu Zschopau,

unter dem Anführen, daß ihr Ehemann, der Weißgerber Heinrich Benjamin Rei-

chel daher, welcher sie im Monat Januar 1845 ohne ihr Vorwissen verlassen, und sich hierauf kurze Zeit in Dresden aufgehalten, sie seit dem Monat Mai 1845, wo er die letzte Nachricht von sich aus Hamburg gegeben, von seinem ferneren Leben und Aufenthalte ohne alle Nachricht gelassen habe, auf öffentliche Vorladung ihres Ehemannes angetragen.

Hiernächst haben

Hanne Christiane Röschke, geborne Eisold, zu Königsbrück,

Johanne Friederike Stelzer, geborne Stelzer, zu Leipzig,

Johanne Rosine Richter, geborne Fischer, zu Schönewitz,

nachdem ihre Ehemänner,

Johann Christian Röschke, vormaliger Dienstknecht aus Grungräbchen,

Johann Gottlieb Stelzer, aus Neukirchen bei Nossen, vormals Schauspieler bei dem Leipziger Stadttheater,

Johann Gottlieb Richter, vormaliger Handarbeiter aus Hosna bei Hoyerswerda,

in dem auf den 23. October 1848 anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine außengeblieben, um Fortstellung des Edictalprocesses nachgesucht.

Es werden hierauf vorgenannte: Heinrich Benjamin Reichel, Johann Christian Röschke, Johann Gottlieb Stelzer und Johann Gottlieb Richter andurch geladen,

den 16. Jul. 1849

des Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen Appellationsgerichte allhier persönlich zu erscheinen, Reichel: mit seiner Ehefrau die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider ihn wegen böslicher Verlassung erhobene Klage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts allhier zu seiner Einsicht bereit liegt, und ihm oder dem von ihm zu bestellenden Bevollmächtigten auf dießfälliges Ansuchen vorgelegt und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden soll, sich einzulassen und zu antworten, indem außerdem auf der Klägerin Ansuchen ferner ergehen wird, was Recht ist, Röschke, Stelzer und Richter aber: der Bekanntmachung eines Urthels, welches außerdem für bekannt gemacht angesehen werden wird, sich zu versehen.

Dresden, den 12. April 1849.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

Meißner.

v Erdmannsdorf.

Zur Sache

der Fürstlich Waldeck. Domainen-Cammer, Klägerin,

gegen

die Erben des Joh. Fr. Lange aus der Neuen-Mühle bei Wetterburg, Verklagten,

in pcto privationis.

Geschehen, Arolsen, den 29. März 1849.

Klägerischer Seits stellte der durch die inl. Vollmacht sich legitimirende Hr. Adv. Busold folgende Klage an:

Dem Müller Joh. Fr. Lange mehr seinen ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts in gerade absteigender Linie ist von der Klägerin ausweislich eines darüber ausgefertigten Erbbestandsbriefs vom 21. Jan. 1793 die sogen. Neue-Mühle bei Wetterburg mit Zubehör an Gebäuden, umgebendem Mühlenwerk, Wasser und verschiedenen Grundstücken in Erbbestand gegeben. Derselbe hat darnach das hiesige Land verlassen und ist entfernt von hier bereits vor einer Reihe von Jahren verstorben. Welches seine ehelichen Descendenten sind, wie sie heißen und wo ihr Aufenthaltsort ist, ist durch die angestellten Erkundigungen mit einiger Genauigkeit nicht zu ermitteln gewesen. Der gedachte Erbbestandsbrief enthält nun im §. 11 die Bestimmung:

„Uebrigens soll es in allen nicht exprimirten Fällen nach Erbbestandsrecht und „Gewohnheit gehalten werden und ist diesem zu Folge Erbbeständer für sich und „seine Erben nur noch angewiesen, binnen „2 Monaten nach jedem Todesfall des domini directi oder des Erbbeständers diesen „Erbbestand renoviren und bestätigen zu lassen. Würde aber Erbbeständer oder „dessen Erben diese Renovation und Bestätigung des Erbbestandes binnen der bestimmten Zeit nicht auswirken, so sollen „dieselben bei weiterer Versäumniß bis auf „einen oder zwei Monate von jedem Monat „einen Speciesducaten für gnädigste Herrschaft und einen Ducaten für die Cammer „zur Buße erlegen, nach Ablauf dieser zwei „Monate aber des Erbbestands gänzlich verlustig sein."

Die Erfüllung der hierin stipulirten Pflicht zur Auswirkung der Renovation und Bestätigung des Erbbestandes ist in aller Beziehung versäumt:

A. bei den Todesfällen auf Seiten des domini directi, nämlich nach dem Ableben des Fürsten Friedrich Durchlaucht (1812), des Fürsten Georg Durchlaucht (1813) und des Fürsten Georg Heinrich Durchlaucht (1845);

B. nach dem Tode des Erbbeständers Joh. Fr. Lange selbst. Schon jedes einzelne dieser Versäumnisse muß den Verlust des Erbbestands für den Erbbeständer, resp. dessen Erben zur Folge haben und ist deßhalb die Klgrin. zur Bitte berechtigt:

„dieses Aufhören des Erbbestandsrechts qu. zu Gunsten der gnädigsten Herrschaft gegen die Verkl. zu erkennen und dieselben in die Kosten zu verurtheilen."

Bei dem bemerkten Mangel genügender Kunde hinsichtlich der Person, des Lebens und Aufenthalts der Descendenten und Erben des Joh. Fr. Lange ist es nöthig, diese Klage mittelst Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zur Kenntniß derselben zu bringen. Ich bringe dazu außer der Beilage zum hiesigen Reg.-Blatte den Reichsanzeiger der Deutschen und den Hamburger Correspondenten in Vorschlag und bitte:

„mittelst derselben den Verkl. unter Androhung des in der N.G.O. bezeichneten Präjudizes aufzugeben, in einem genügend weit hinauszusetzenden Termine auf gegenwärtige Klage entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt sich vernehmen zu lassen, in allem Falle eine qualificirte Person zur Annahme der Insinuanda am hiesigen Orte zu beauftragen, widrigens dazu von Gerichtswegen Jemand bestellt werden solle." VpS.

C. Busold.

Bescheid.

Dem Antrage wird gefügt und ergeht an die Verklagten hierdurch die Aufforderung, sich in termino

den 26. Juni d. J., früh 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst Einreden ausgeschlossen, die der Klage zu Grunde gelegten Thatsachen aber zum Beweise verstellt werden sollen. Zugleich haben die Verkl. im gedachten Termine eine zur Empfangnahme von Insinuationen geeignete Person zu diesem Zwecke zu bestellen, widrigens eine solche von Amtswegen in der Person des Amtsbedells Tepel ernannt werden soll.

Decr. den 6. April 1849.

Fürstl. Waldeck. Oberjustizamt der Twiste.

C. Meyer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In einer großen Stadt der Provinz Sachsen ist eine **Buchdruckerei** mit 2 Pressen sofort zu verkaufen. Gefällige Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

In der **Brodtmann'schen Buchhandlung** in **Schaffhausen** ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Buchhaltung

für den

Handwerks- und Bauersmann.

Oder

kurze, gründliche Anleitung, wie der angehende Geschäftsmann in kurzer Zeit und ohne viele Mühe eine genaue Einsicht in den Gang seines Geschäftes erlangen kann.

Zum Selbstunterricht

und zum Gebrauch in höhern Volksschulen, Handwerksschulen und Sonntagsschulen.

Bearbeitet von

Christ Friedrich Stötzner.

Preis 11½ Sgr. oder 40 kr. rhn.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 21. Mai 1849.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 18. Mai. Auf gestern Nachmittag war eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung anberaumt, in welcher dieselbe das Programm des neu gebildeten Reichsministeriums (s. Nr. 118 d. Bl.) mitgetheilt erhalten sollte. Dieß geschah; aber der Inhalt desselben vermehrte nur den Unmuth der Versammlung über dieses neue Ministerium, dessen Mitglieder nicht geeignet sind, in dieser gefahrvollen Zeit die Geschäfte der deutschen Centralgewalt zu leiten. In diesem Programm ward auf den Grund des Gesetzes vom 28. Jun. jede Mitwirkung der Centralgewalt zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung abgelehnt, also selbst in dem Sinne, den mit v. Gagern die frühere gemäßigte Mehrheit der Versammlung für den zeitgemäß richtigen erkannt hatte; dagegen ward mit Bestimmtheit erklärt, daß die Centralgewalt ihr alleiniges Recht auf Ergreifung und Durchführung von Regierungsmaßregeln zu wahren wissen werde. Es ward sofort vom Abgeordneten Welcker ein Antrag eingebracht, die Versammlung möge erklären, daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben könne, und diese Erklärung erfolgte auch von 191 gegen 12 Stimmen, während sich 44 Anwesende der Stimmen enthielten und andere Abgeordnete sich aus der Sitzung entfernt hatten. Leider vermißte man bei der Verhandlung hierüber die parlamentarische Würde, deren die Versammlung sich überhaupt von Tage zu Tage mehr entäußert.

In der heutigen Sitzung erklärte der neue Ministerpräsident Dr. Grävell ganz naiv, wie er bedauere, daß das eingesetzte Ministerium das Vertrauen der Versammlung nicht habe; der Reichsverweser habe aber kein anderes finden können, und das Ministerium werde ihn daher nicht verlassen. Man sieht, wie das wieder auflebende Regierungssystem, das sich in Berlin, München und Hannover neuerlich so erfolgreich bewährt hat, wonach Ministerien des Vertrauens der Volksvertreter nicht bedürfen, um zu regieren, auch am Sitze der deutschen Centralgewalt Anerkennung und Nachahmung findet. Schließlich erklärte Dr. Grävell, der Reichsverweser werde, falls er abtrete, sein Amt in die Hände der Versammlung, seine Macht aber in die Hände der Regierungen niederlegen, aus denen er sie bei Auflösung des Bundestages im vorigen Jahre empfangen habe.

Man ging hierauf in die mehrmals verschobene Berathung der Reihe von Anträgen ein, welche zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung auf Einsetzung einer neuen Regierungsbehörde Deutschlands und auf Beseitigung der gegenwärtigen provisorischen Centralgewalt gerichtet sind, die sich der Durchführung der Reichsverfassung nicht unterziehen will. Die am weitesten gehenden Anträge dieser Art wollen eine Reichsregentschaft aus der Mitte der Nationalversammlung niedergesetzt wissen, andere einen Reichsstatthalter unter verschiedenen Bedingungen und Voraussetzungen, theils für ganz Deutschland, theils nur für diejenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, u. s. w.

Die bisherige Mehrheit der Nationalversammlung, aus deren gemäßigten Mitgliedern bestehend, von denen jedoch leider in den letzten Tagen wieder viele einzelne ausgetreten sind, kann nach ihrer festen Ueberzeugung auf alle diese Anträge nicht eingehen. Die Annahme eines jeden derselben würde Deutschland sofort in einen Bürgerkrieg versetzen, der leider schon in einzelnen Theilen desselben begonnen hat, wo die Volksbewegung für die Reichsverfassung den gesetzlichen Boden verlassen und über ihr Ziel hinausgegangen ist. Wollte die Nationalversammlung, wie die linke Seite derselben es fordert, aber wozu sie weder Beruf noch Recht hat, an die Spitze einer bewaffneten Bewegung des Volkes zunächst in denjenigen Staaten sich stellen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, so würde ihr, wie bereits das Beispiel von Baden und der bayerischen Pfalz beweist, diese Bewegung selbst schnell über den Kopf wachsen; sie würde bald nicht mehr die Macht haben, dieselbe in den Grenzen der gesetzlichen Staatsordnung zu halten. Die Nationalversammlung ist nicht zur Regierung Deutschlands nach Frankfurt berufen worden und sie ist auch ihrer Natur nach dazu nicht geeignet. Sie hat ihr Verfassungswerk den deutschen Volksstämmen und Regierungen zur Durchführung übergeben; sie hofft noch, daß diese gelingen werde, aber nicht auf dem Wege des Bürgerkrieges. Wenn die Preußen, Bayern, Hannoveraner und Sachsen der Gewalt ihrer Regierungen sich unterwerfen und in Abänderungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung willigen, so werden die übrigen mittleren und kleinen Staaten Deutschlands dem nicht mit Waffengewalt entgegenzutreten vermögen, denn sie würden unzweifelhaft unterliegen und der Kampf wäre vergeblich

und nutzlos. Das Werk der Einigung der deutschen Stämme kann nicht dadurch gefördert werden, daß sie sich bekriegen. Nicht mit den Regierungen der genannten Staaten allein haben wir es zu thun; nein, auch mit berücksichtigungswerthen Parteien, wenn nicht mit der Mehrzahl des Volkes, welche bei geringer Begeisterung für die deutsche Einheit vor Allem gesetzliche Ordnung der Einzelstaaten erhalten wissen will, die sie allerdings mit Recht als die Grundbedingung auch aller fortschreitenden Volksfreiheit und deren Sicherung betrachtet.

Auch die Nationalversammlung wird wohl bald mit Schmerz der Gewalt weichen müssen, mit der die mächtigeren Regierungen Deutschlands nach Inhalt eines Erlasses des Königs von Preußen an sein Volk ihr Verfassungswerk und sie selbst bedrohen. Sie wird aber jedenfalls lieber Gewalt leiden, als Unrecht thun, und der bedeutende Theil des deutschen Volkes, welcher bisher treu zu ihr gestanden hat, wird mit ihr den geistigen Kampf für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes nicht aufgeben, wenn er auch den des Schwertes scheut, der nur zum Verderben und zur Zerrissenheit unseres Volkes führen könnte.

B—r.

Frankfurt a. M., den 19. Mai. Obgleich von der rechten Seite und aus der Mitte der Nationalversammlung in den letzten Tagen, besonders seit der preußischen Abberufung, bereits sehr viele Abgeordnete ausgetreten sind, so wurde doch in der heutigen fast siebenstündigen Sitzung der Antrag der linken Seite des Hauses auf Einsetzung einer Reichsregentschaft aus der Nationalversammlung noch mit 158 gegen 97 Stimmen zurückgewiesen. Allein unter den übrigen Anträgen, welche auf eine andere Beseitigung der jetzigen Centralgewalt gerichtet waren, ging doch, nach Abwerfung mehrerer weiter gehenden, der folgende, in 7 Puncten gefaßte, mit 126 gegen 116 Stimmen durch:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung beschließt auf Grundlage und zur Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 4. Mai:

I. Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpuncte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III. der Reichsverfassung — ausübt.

II. Der Reichsstatthalter leistet den in §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

III. Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§. 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

IV. Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nr. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen.

V. Zur Ausführung der §§. 77 ff. 85 ff. der Verfassung tritt bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Art. V. VI. VII. VIII. IX. der Reichsverfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

VI. Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann letzterer wegen Ausführung des §. 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

VII. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, §. 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über.

Man mag über die gesetzliche Zulässigkeit dieser Beschlüsse denken, wie man will: über den Bereich der Möglichkeit einer Durchführung gehen sie jedenfalls weit hinaus. Zwar folgte ihnen noch die Annahme zweier Zusatzanträge, von denen der eine ein Zusammenwirken aller Regierungen, welche die Reichsverfassung bereits anerkannt haben, zu deren Durchführung fordert, und der andere einer möglichen einseitigen Uebertragung der provisorischen Centralgewalt durch den jetzigen Reichsverweser in andere Regierungshände ohne Zustimmung der Nationalversammlung fest entgegentreten will. Aber was helfen Beschlüsse einer Versammlung, die kaum noch eine moralische Macht hat, den Regierungsgewalten gegenüber, denen ein großer Theil des Volkes zu Gebote steht? Wer wird unter diesen Umständen die Reichsstatthalterschaft annehmen und behaupten können? In politischen Dingen muß man nie das Unmögliche wollen. —

Es scheint, daß auf diese Beschlüsse hin ein sehr großer Theil der Abgeordneten, die ihnen nicht beistimmten, gemeinschaftlich aus der Nationalversammlung austreten und die Linke allein den Versuch machen lassen wird, mit Waffengewalt gegen die Uebermacht anzukämpfen. Morgen wird sich dieß wohl entscheiden.

B—r.

Bemerkungen zum Entwurf der thüringischen Strafproceßordnung.

In Voraussetzung, daß der Entwurf einer Strafproceßordnung für Thüringen zur öffentlichen Besprechung einladen soll, möge hier, wo es gilt, neben dem streng wissenschaftlichen Gutachten der Gelehrten auch die Stimmen aus dem Volke zu hören, die Meinung eines einfachen Praktikers Platz finden.

Es handelt sich hier um folgende Fragen: 1) wie ist eine Rechtspflege herzustellen, welche mehr das Vertrauen des Volkes verdient, als bisher? 2) wie ist sie einfach, ohne zu großen Aufwand herzustellen? Ich beschränke mich eben hier auf die

Strafrechtspflege. — Was die zeitherige verschuldet hat, soll die Oeffentlichkeit gut machen. Möglich! Aber, es wird nöthig sein, die gewohnten Untugenden meiden und das Neue in seinem wahren Geist erfassen zu lernen.

Die größten Untugenden der alten Gewohnheit waren die Tortur, eine unwissenschaftliche Vollständigkeit und theils pedantische Aengstlichkeit, theils gedankenloses Fortspinnen in der Untersuchungsführung. Man meinte nun die Tortur beseitigt. Allein das übereifrige und oft irrationelle Erstreben von Geständnissen hat sie verewigt durch verlängerte und erschwerte Haft.

Dagegen hat die Humanität des Zeitalters in die Wissenschaft des Urtheilfindens eine Skepsis hineingetragen, welche sich mit den Ordnungszwecken, mit der Sicherheit des Staats fühlbar nicht vertragen mochte. Das Publicum murrt eben so über die Straflosigkeit wirklicher gemeingefährlicher Schuld, als es sich empört über ungerechtfertigte Haft Unschuldiger.

Der Ausweg wurde gefunden in der öffentlichen und mündlichen Strafrechtspflege mit Schwurgerichten.

Jeder praktische Criminalist hat erfahren, daß bei wichtigen Fällen das Volk mit untersuchen hilft und sich lebhaft an der Entscheidung betheiligt. Hier gilt der gesunde Menschenverstand, der Tact des Rechtssinnes und sittlichen Gefühls, der im Volke lebt und durch öffentliche Betheiligung sich unendlich ausbildet.

Daß Schwurgerichte durchgreifend Platz finden, ist wegen der Kosten zu schwierig; aber schon die Oeffentlichkeit der Verhandlung ist ein mächtiger Wächter eben so für Rechtlichkeit, als für Umsicht und Raschheit des Verfahrens.

Die öffentliche Verhandlung hat Voruntersuchung wie sonst; sie hat aber noch *mehr* die öffentliche Hauptuntersuchung.

Also doppelte Untersuchungsinstanz! Ein Gewinn für die Erforschung der Wahrheit, zumal für den erkennenden Richter, aber eben darum Mehrung der Arbeit, der Kosten.

Das ist auszugleichen: 1) durch *Vereinfachung* der Voruntersuchung, Zurückführung auf das *Wesentlichste* des zu Erforschenden; 2) durch *Verminderung* der Erkenntnisse.

Ist die Voruntersuchung gründlich geführt, wird das Erkenntniß öffentlich und von einem Gericht abgegeben, das Vertrauen verdient, so kann man sich meist bei *einem* Erkenntniß beruhigen. Man soll aber nicht die Erkenntnisse noch *häufen*, man soll noch viel weniger die Fälle häufen, wo ein ganzes Verfahren wiederholt werden muß; die sogenannten Nichtigkeiten sind auf's Aeußerste zu beschränken.

Es wird nun leicht darzuthun sein, daß der Entwurf der thüringischen Strafproceßordnung, so gelehrt er ist, diesen Anforderungen nichts weniger als entspricht. Er ist eben zu gelehrt, geht eben deßhalb über den Geist des Instituts hinaus und wird diese öffentliche Rechtspflege durch übermäßige Vertheuerung unmöglich machen.

C. Henschel.

Tagesgeschichte.

Ein Armeebefehl des Königs von *Preußen* an die Linie und die Landwehr ruft die Truppen gegen die Bewegung im Westen der Monarchie und in den übrigen deutschen Ländern auf; er geht aber wieder von der falschen Voraussetzung aus, daß der Aufstand die deutsche Einheit und die Reichsverfassung vorwende und der Republik gelte. Warum trennt man nicht durch sofortige Anerkennung der Reichsverfassung die constitutionellmonarchisch oder wenigstens für die friedliche Anbahnung der Republik gestimmten, aber ganz deutsch gesinnten Bürger von den rothen Republikanern, um diese in den Schranken zu halten? In Dresden wie in der Pfalz und Baden und Rheinpreußen erklärt man, aus Rücksicht auf das übrige Deutschland auf die Republik zu verzichten, aber die deutsche Einheit erkämpfen zu wollen; und ist die eingerissene Verwirrung auch sehr zu beklagen, so hat sie doch nur das Ministerium Brandenburg verschuldet. Es verschuldet's durch seine den Königen von Sachsen und von Bayern ertheilte Instruction — Hannover steht viel selbstständiger da — daß dieselben sich dem entschiedenen Volkswillen widersetzen; es läßt die Rheinpreußen an dem Berliner Constitutionalismus zweifeln und das Mißtrauen gegen das Königthum bleibt nicht ungerechtfertigt und führt mit allerdings gefahrvoller Eile zur Republik. Der Aufstand in Baden ist nicht zu billigen: er ist nicht in Carlsruhe, sondern in Berlin verschuldet; hier hat man die Centralgewalt in Frankfurt gelähmt, ohne eine neue zu schaffen.

Iserlohn und *Elberfeld* sind von den Insurgenten geräumt, indem dieselben, um sich mit den Pfälzern zu verbinden, auszogen. In *Köln* herrschte große Aufregung.

Bei der zweiten Kammer des endlich zusammengetretenen *bayerschen* Landtags wurde der Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung eingebracht; doch mußte derselbe der Geschäftsordnung gemäß erst an einen Ausschuß verwiesen werden; man setzte deßhalb eine Commission zur Entwerfung einer Adresse an den König nieder. Vorher hatte das Ministerium sein Programm eingebracht, welches das Haupthinderniß der Anerkennung der Reichsverfassung darin sieht, daß die bayerschen Interessen darin nicht hinreichend gewahrt seien und daß ohne die Mitwirkung der beiden größten deutschen Staaten, Preußens und Oesterreichs, kein gedeihliches Resultat zu erzielen sei. Ueber die Annahme der deutschen Grundrechte würde eine Vorlage an die Kammer erfolgen.

Staatsrath Römer erklärte dem *württembergischen* Landtage, daß die deutsche Centralgewalt in Stuttgart die Aufforderung angebracht habe, Truppen für Baden in Bereitschaft zu halten. Das Ministerium sei der Meinung, daß dort erst alle friedliche Mittel namentlich durch Reichscommissare angewendet werden müßten; stelle sich heraus, daß die Bewegung der Reichsverfassung gelte, so hätten die Badener ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, denn die Regierung habe sich unbegreiflich schwach bewiesen; würde man die Republik herstellen wollen, so müsse mit Waffengewalt eingeschritten werden.— Die auf württembergisches Gebiet übergetretenen badenschen Truppen wurden von Freischaaren verfolgt, von den Heilbronnern aber in Schutz genommen. Die Officiere wurden nach Ludwigsburg befördert; unter ihnen befindet sich der badensche Kriegsminister General Hoffmann. Eine Anzahl Soldaten kehrte in's Badensche zurück, ihre Kanonen wurden den Freischaaren ausgeliefert.

Die *Carlsruher* Zeitung enthält eine Reihe von Bekanntmachungen. Eine derselben widerspricht dem Gerücht, als befänden sich die Glieder des Landesausschusses in Zwiespalt; eine andere entsetzt die geflüchteten Minister ihrer Stellen; durch eine dritte wird der Eingangszoll auf Waffen aufgehoben; eine vierte warnt vor Aufregung gegen die Juden. Alle Soldaten vom Oberwachtmeister und Oberfeldwebel an erhalten vom 16. Mai an täglich 4 Kreuzer Löhnungszulage. Ferner werden sol-

gende Beschlüsse des Landesausschusses promulgirt, welche alle bereits in der Ausführung begriffen sind. 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit sofortiger Mobilmachung des ersten Aufgebots, bestehend aus allen waffenfähigen ledigen Bürgern von 18—30 Jahren. Auch alle übrige Bürger werden bewaffnet und das zweite und dritte Aufgebot hergestellt. 2) Neuwahl des Landesausschusses binnen 10 Tagen. 3) Auflösung der Kammern und Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Jeder der 20 Wahlbezirke hat 4 Abgeordnete zu wählen. Alle volljährige Bürger sind wahlfähig und wählbar. 4) Die politischen Flüchtlinge sind zurückberufen. Der Bürger Hecker ist speciell zurückberufen und eingeladen, in den Landesausschuß einzutreten. 5) Außerdem sind schon die wichtigsten Veränderungen im ganzen Lande vorgenommen worden. An die Stelle der alten reactionären Beamten, von denen viele entflohen sind, sind neue freisinnige Beamte getreten. Das Militär und die Beamten sind auf die Durchführung der Reichsverfassung und die Anerkennung des Landesausschusses beeidigt. 6) Es ist militärische Union mit der Pfalz beschlossen und in Anordnung begriffen.

In Nürnberg wurde der Redacteur des „freien Staatsbürgers" verhaftet.

Die großherzoglich hessische Regierung spricht sich in einer Bekanntmachung gegen eigenmächtige Bewaffnung, gegen Freischaaren und die Forderungen von Waffen und Geldbeiträgen unter offener oder versteckter Drohung aus. Die Volksbewaffnung solle durch die Regierung die größtmögliche Ausdehnung bekommen, aber zum Schutz der Ordnung, nicht dagegen.

Die Zahl der in Dresden Verhafteten war am 16. Mai auf 533 gestiegen, worunter die in den Hospitälern Liegenden noch nicht mitgerechnet sind. Auch die provisorische Regierung hatte 77 Personen verhaften lassen.

Nach der Allg. Ztg. („Wien, 14. u. 15. Mai") wäre von dem russischen Corps nur der kleinere Theil nach Göding gerückt, die größere Hälfte wäre in Ungarisch-Hradisch geblieben, um von dort direct auf Trentschin zu marschiren. Fürst Paskewitsch leitet die Bewegung der Russen von Warschau aus. Der eigentliche Commandant bleibt General Rüdiger, der mit dem stärksten Corps über Lemberg anrückt, jedoch vor Ende Mai's kaum an den Grenzen Ungarns sein wird. Ob bis dahin Baron Welden größere Offensivbewegungen wieder beginnt, steht dahin. Bis jetzt stehen die Russen an den Eingangspuncten bei Göding, Hradisch, Jablunka und Szandez. Vom Dembinskischen Corps haben sich die polnischen Honved getrennt und, während die Magyaren von den Grenzen sich entfernten, den Weg nach Dukla fortgesetzt, um diesen polnischen Theil Galiziens zu revoltiren. Dabei waren sie vermuthlich sehr gut über den Marsch der Russen unterrichtet, die auf dieser Seite später einrücken können, als von Krakau aus über Zipsen und Trentschin. Vom kaiserlichen Hauptquartier aus ist die Bildung eines slavisch-ungarischen Corps neuerdings angeordnet worden, obgleich die Erfahrung bewiesen hat, daß diese Miliz bei den ungarischen Slowaken durchaus keine Sympathien findet und bei dem geringsten Zusammenstoß mit den Insurgenten auseinanderstäubt, ja — gefangen genommen — willfährig in den Reihen der Magyaren dient. — Die Besetzung Raabs durch kaiserliche Truppen ist noch nicht erfolgt. Die bis auf den Damm, der vor der Stadt die Poststraße nach Wien bildet, vor Csorna vorgedrungene Brigade Wyß wurde von einem zahlreichen Insurgentencorps angegriffen und nach einem hartnäckigen Gefecht bis Kony zurückgedrängt, wohin der Corps-Commandant Graf Schlick Verstärkungen sandte und dort das Vorrücken der ganzen kaiserlichen Armee abzuwarten befahl. Es begann indeß die Offensivbewegung gegen die Insurgenten auf der ganzen Linie von Tyrnau bis Wieselburg. Die Russen sollten ihr Hauptquartier in Tyrnau nehmen, und es sollte eine allgemeine Diversion auf der Straße gegen die Bergstädte stattfinden. Die Comitate Neutra und Trentschin wurden von den Insurgenten geräumt, Dembinski aber soll mit der Hälfte seines Corps, ohne die Husaren, die Grenzen Galiziens bei Dukla überschritten, die andere Hälfte in die Bergstädte gesendet haben. Ofen wurde fortwährend beschossen, doch bis jetzt ohne Erfolg, daher von Komorn Bombenmörser geholt wurden. Der Festungscommandant Hentzi ermahnt in einer Proclamation die Pester, nicht nach Ofen herüberzuschießen, indem einige Kanonenschüsse schon den Landpfeiler der Kettenbrücke getroffen, und wenn sie 20 Schritte weiter die dort angelegten Minen berührt hätten, der ganze Pfeiler, ein Wunderwerk der Kunst, muthwillig und nur zum Schaden der Uferbewohner in die Luft gesprengt worden wäre.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eisenbäder.

Die schon öfters in öffentlichen Blättern empfohlenen chemischen Species zu **künstlichen kohlensauern Eisenbädern** fanden nicht allein im Verlaufe einer Reihe von Jahren eine steigend günstige Aufnahme, sondern sie haben auch die Aufmerksamkeit vieler Herren Aerzte um so mehr erregt, als sie bei ihrer Anwendung sich überzeugten, daß sie nach ihrer chemischen Zusammensetzung auf den Grund mehrerer genauen chemischen Analysen natürlicher Mineralwasser als ein sehr kräftiges Ersatzmittel die Bäder von Steben, Pyrmont und Driburg vertreten und in allen denjenigen Krankheiten, wo Eisenbäder unter ärztlicher Verordnung dienen, als z. B. bei gichtischen, hysterischen Uebeln, Lähmungen, Bleichsucht, entschieden wohlthätig wirken. Es liegen darüber die besten ärztlichen Zeugnisse vor, und die hohe königl. Regierung Oberfrankens hat, in Berücksichtigung derselben, so wie der erwiesenen Gemeinnützigkeit dieser Bäder, den freien Verkauf dieser Species für das ganze Königreich Bayern genehmigt.

Diese Materialien können in ihrer trocknen, keinem Verderben unterworfenen Beschaffenheit leicht versendet werden, und dienen nach ihrer Auflösung in hinreichendem Wasser als kohlensaures, eisenhaltiges Bad mit gleichem Nutzen, wie erwähnte kräftige Mineralwasser. Durch obige Ingredienzien wird insbesondere denjenigen Personen, welche nicht in der Lage sind, Badereisen machen zu können, ein bewährtes Mittel geboten, sich zu Hause selbst dergleichen Bäder bedienen zu können. Eine Gebrauchsanweisung besagt das Nähere. Preis des Paquets für ein Bad 27 kr. oder 7½ Sgr. Niederlagen halten davon

in Gotha Hr. **Guido Wenige**,
in Augsburg Hr. **Engler & Co.**,
in Bamberg Hr. **C. Steinleitner**,
in Bayreuth Hr. **E. C. Kießling**,
in Coburg Hr. **Aug. Popp**,
in Kempten Hr. Apoth. **Brigelius**,
in München Hr. **G. Faulstich**,
in Neustadt a./Aisch Hr. **J. G. Schütt**,
in Nürnberg Hr. **C. C. Popp**,
in Oettingen Hr. **Albr. Mündler**,
in Regensburg Hrn. **Dau. Porzelius** Witwe,
in Saalfeld Hr. **H. Hammerschmidt**,
in Schleiz Hr. Hofapotheker **Blume**,
in Schweinfurt Hr. **Wolfgang Walz** jun.,
in Weiden Hr. **J. C. Knorr**,
in Thurnau Hr. Apotheker **Gebhard**.

Handlungen und Apotheken, welche sich dem Verschluß dieser Waare unterziehen wollen, belieben sich über das Nähere an mich selbst in freien Briefen zu wenden.

Hof in Oberfranken, im Mai 1849.

C. Prückner,
Chemiker und Fabrikbesitzer.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 120.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 22. Mai 1849.

Der Jahrestag der Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 18. Mai. „Wir stehen am Jahrestage unserer parlamentarischen Thätigkeit. Sind die Hoffnungen erfüllt worden, welche damals beim Eintritte in die Paulskirche unsere Brust stolz und freudig erhoben? Die Verfassung ist vollendet und die Parteien der Paulskirche haben sich über derselben die Hand gereicht; — aber draußen stehen die Reaction und die Revolution, der Absolutismus und die Republik zum Kampf auf Leben und Tod gerüstet einander gegenüber; ja, diese wilden Gewalten sind bereits in blutigen Kämpfen handgemein geworden und die Fahne der Verfassung sinkt im wilden Getümmel.

Gestehen wir es, der Versuch, die lange treue Arbeit unserer Partei, die Revolution durch das deutsche Parlament zu schließen, ist gescheitert — gescheitert an dem Dogma der fürstlichen Souveränetät, von welchem man in Berlin, in München, in Dresden und in Hannover um keinen Preis zu lassen entschlossen war und ist. Von allen Seiten werden wir, die Partei der Mäßigung und der Vermittelung, gescholten und geschmäht; von der Rechten wie von der Linken wirft man uns vor, die Schuld des Mißlingens sei unser; den Einen sind wir zu sehr revolutionär, den Anderen zu wenig revolutionär gewesen. Die Linke verlangt, daß wir das angeblich durch unsere falschen Maßregeln verschuldete Mißlingen nun mit ihnen durch ihre Mittel und auf ihrem Wege wieder ausgleichen und gut machen sollen, daß wir mit ihnen die Brücken abbrechen und uns in den vollen Strom der Revolution werfen.

Unser Gewissen ist so ruhig, als unser Schmerz und unsere Trauer tief ist. Wir haben als redliche Männer unsere Pflicht gethan. Unser Werk begannen wir unter dem Eindrucke mächtiger Erschütterungen. Wir hatten allerdings damals die Wahl, die Revolution zu schließen oder dieselbe mit der Linken im Convent weiter vorwärts zu treiben und die Nation in das Chaos zu stürzen. Was erfolgt wäre, ob das deutsche Volk alle Krisen der Revolution und der Raserei durchgemacht hätte, bis der Kranke ermattet zu Boden gesunken wäre, oder ob dadurch nicht alsbald eine schnelle und verzweifelte Reaction der Fürsten an der Spitze ihrer Heere hervorgerufen worden wäre, welche die Freiheit bis auf den letzten Rest vertilgt hätte: wer vermag das zu sagen? Jedenfalls ist bei der jetzigen Sachlage die Partei im Vortheil, deren System nicht befolgt worden ist. Wir waren damals entschlossen, auf jede Gefahr hin den Weg der Vermittelung zu gehen zwischen dem politischen Standpunct des südlichen und dem des nördlichen Deutschlands, den Weg der Versöhnung zwischen Freiheit und Fürstenthum. Die verfassungsmäßige Monarchie, die parlamentarische Regierung war nach unserer tiefsten politischen Ueberzeugung der Weg des Friedens und der geschichtlichen Nothwendigkeit. In dem Staatensystem Europa's ist die Lösung der Freiheitsfragen nur in England und Belgien glücklich gelungen; diese Form mußte auch die unseres neuen Bundesstaates werden; jedenfalls mußte dieser Weg versucht werden, und wir wenigstens wissen uns frei von Schuld, wenn das Ziel verfehlt wurde.

Deutschlands Könige haben die Reichsverfassung, die einen neuen Bund zwischen ihnen und den deutschen Stämmen abschließen sollte, zurückgewiesen; sie haben diese Urkunde des Friedens zwischen der alten und neuen Zeit nicht unterschrieben. Sie haben damit eine ungeheure Verantwortung auf sich genommen; sie haben das Volk zu der furchtbaren Wahl zwischen Reaction und Revolution gezwungen; sie haben ihre Mitfürsten der entfesselten Volkskraft preisgegeben; sie gefährden sogar die nationale Einheit auf das bedrohlichste. Die süddeutsche Bewegung wird von Staaten her angegriffen, die eine Stütze an Frankreich suchen; zu schwach, allein zu siegen, könnte man sich auch vielleicht in Berlin versucht fühlen, von Petersburg Hülfe zu holen, und von der schon erstiegenen Höhe fester nationaler Einigung könnten wir uns in die traurigsten Zeiten deutscher Geschichte, in die Zeit des französischen Westens und des russischen Ostens, zurückgeschleudert sehen!

Möge man endlich vor dem Aeußersten zurückschrecken; möge man bedenken, daß die Fürsten verloren sein müssen, wenn sie die Einigung der Nation vereiteln, statt selbst den Weg der Einheit voranzugehen und zu führen, daß die Throne gestürzt werden müssen auch von den Patrioten, wenn die Reaction nicht bloß die Freiheit, sondern, was uns schlimmer däucht, auch die nationale Einheit, die Ehre und die Integrität Deutschlands preisgibt.

Was uns betrifft, so werden wir zunächst schwerlich die Wege der Linken betreten. Zu einem neuen System gehören neue Männer, und wir sind nicht gewohnt, politische Ueber-

zeugungen wie ein Kleid zu wechseln; wir sind nicht sehr begierig, nachdem man uns ein Jahr lang verhöhnt und geschmäht und unser System aus allen Kräften geschwächt und gerade die Puncte in die Verfassung hineingebracht hat, welche ihre Annahme bei den Fürsten wesentlich erschwert haben, als bald überflüssige Werkzeuge zu dienen und die Rolle der Girondisten zu spielen."

Das Armenwesen in der Republik und unter der Monarchie.

Die Republik hat ihre Vorzüge vor der Monarchie; sie hat ihre Mängel und hat besonders ihre Gefahren, wenn ein monarchischer Staat plötzlich in einen republikanischen umgewandelt werden soll.

„Wohlstand Aller" wird nicht durch die bloße republikanische Staatsform begründet. Das Fernhalten oder die Beseitigung der Noth ist von des Landes Beschaffenheit, von dem Zunahmeverhältniß der Bevölkerung, von den Erwerbsmitteln, von dem Wohlthätigkeitssinne abhängig, nicht von der Staatsform.

Da ist ein Schriftchen erschienen: „Die Noth der Verarmung und die Mittel dagegen, mit besonderer Rücksicht auf den Canton Zürich, von Dr. Zehnder. Zürich, bei Orell und Füßli 1848." (Pr. 15 Sgr.) Das Schriftchen hat es nicht mit republikanischer und monarchischer Staatsform, sondern nur mit der Armuth zu thun, stammt aber von einem Schweizer, der keinen Grund hat, die Zustände seines Vaterlandes ungünstiger darzustellen, als sie sind, und beleuchtet das Armenwesen gerade des demokratisch am besten organisirten, des fruchtbarsten, gebildetsten und betriebsamsten Cantons der Schweiz. Das Armenwesen macht hier den Behörden und dem Menschenfreunde größere Sorge, als im monarchischen Preußen oder Bayern. Die folgenden Auszüge und Vergleiche sind übrigens dem Nürnberger Correspondenten entnommen.

Der ganze Canton ist eingetheilt in 11 Bezirke. Zunächst nehmen wir den Bezirk der Hauptstadt, der etwa 20,000 Menschen enthalten mag. In der Stadt Zürich nun mit ihren Bezirkstheilen betrug im Jahre 1836 die Zahl der Armen, welche von öffentlichen Almosen lebten, 836, und sie erhielten 34,874 Schweizerfranken oder 23,246 fl. Bis 1838 minderte sich diese Zahl; von 1839 an aber stieg sie reißend schnell, und im Jahre 1845 betrug sie bereits 1364, im Jahre 1847 sogar 1500 Arme und 38,056 fl. Ausgabe, so daß also der dreizehnte Mensch in Zürich ein conscribirter Armer ist, in der Stadt, die gerade seit 1839 immer mehr der demokratischen Freiheit sich erfreut. Halten wir dagegen die königlich bayerische Stadt Nürnberg, so finden wir im Jahre 1847 bei einer Bevölkerung von 50,000 Menschen eine Armenausgabe von 95,649 fl. und ungefähr, um recht viel zu sagen, 3000 Almosenempfänger, also noch nicht voll den sechzehnten Menschen als Armen. In der Schweiz empfängt einer durchschnittlich 25 fl., in Nürnberg 31 fl. Merkwürdig dabei ist, daß in Nürnberg der Aufwand im Jahre 1836 die Summe von 67,877 fl. betrug und also bis 1847 nur um etwa ein Drittel sich mehrte, während er in Zürich fast um die Hälfte stieg. Neben diesem Bezirk der Hauptstadt finden sich aber noch zwei, Hinweil und Pfeffikon, in denen das Verhältniß noch schlimmer ist. Schon im Jahre 1845, also vor der Theuerung, hatte sich in Hinweil seit 1836 die Zahl der Unterstützten um fünf Sechstel, in Pfeffikon um zwei Drittel vermehrt, wobei noch zu bemerken, daß in diesen völlig verarmten Bezirken Viele keine Unterstützung erhalten, die sie in andern beziehen. Es sind Fabrik- und Manufacturdistricte, und von 1845—1847 vermehrte sich die Zahl der Armen in Hinweil von 1491 auf 2216, so daß der zwölfte Mensch ein armer Unterstützter unter den andern Armen war. Geben wir auf einzelne Gemeinden, so wird die Sache fast schauderhaft. In der Gemeinde Fischenthal mit 2800 anwesenden (1400 sind abwesend) Einwohnern waren im Jahre 1847 ohngefähr 500 almosengenössig und 1943 unterstützungsbedürftig, also 2443 eigentliche Arme, und nur 84 Einwohner besaßen 1000 Franken oder mehr. Wohlhabende sind gar nicht da. Die Gemeinde Sternenberg zählte im Jahre 1847 etwa 1465 Einwohner (800 abwesend), und diese verdienten wöchentlich ungefähr 500 Franken, so daß auf den Kopf noch nicht ein halber Frank die Woche kam, d. i. 20 kr. Dabei eine Schuldenlast von 261,697 Franken. — Und man schreit so viel von den schlesischen Webern, den Opfern der Aristokratie und Monarchie oder der Heimlichkeit des preußischen Staatshaushalts und der Unterdrückung der öffentlichen Stimme, welche die Zustände beleuchten und berathen will! In Bayern finden sich solche Zustände kaum in Ord. — Im Ganzen ist im Canton Zürich der funfzehnte Mensch ein Bettler; in Preußen erst der zwanzigste. In Bayern ist das Verhältniß noch günstiger. Und das sind also die Zustände eines Staates, in welchem kein Fürst mit einer Civilliste ist, kein Adel, keine Bureaukratie, kein stehendes Militär, diese Ursachen alles Elends und aller Verarmung des Volks!

Was aber sind die Ursachen solcher Zustände? Wie Zehnder angibt, außer den unveränderbaren Boden- und Industrieverhältnissen: 1) vernachlässigtes Vormundschaftswesen, schlechte Verwaltung der Gemeinde- und Armenkassen, die also auch da vorhanden, wo lauter frei gewählte Beamte, keine königliche Bureaukraten walten. 2) Rohheit, Hang zur Ausschweifung und Müßiggang; die Demokratie macht die Menschen doch auch nicht ohne Weiteres zu gebildeten und vortrefflichen, sparsamen, fleißigen Menschen. 3) Vernachlässigter Unterricht und Erziehung. Bis in die neueste Zeit, spricht Zehnder, sei der Unterricht theilweise noch recht dürftig gewesen, und viele Lehrer hätten noch eine karge Besoldung. — Also auch in einer Demokratie! — Er will noch Sonntags-, Gewerbs- und polytechnische Schulen eingeführt wissen. — Also die fehlen auch dort noch!

Wie will er denn geholfen haben? Liederliche Hausväter soll man gleich unter Vormundschaft setzen. Die vielen Wirthshäuser müssen gemindert werden, denn sie machen das Volk ausschweifend, und besonders den Almosenempfängern soll man den Besuch der Wirthshäuser ganz verbieten. Die Wirthsschaftspolizei soll schärfer gehandhabt werden. Wie? freie Staatsbürger bedürfen keiner Vormundschaft und Polizei, die beherrschen sich selbst! — Landwirthschaft und Industrie sollen gehoben werden durch landwirthschaftliche Vereine mit Preisvertheilung, durch Unterricht, durch Einführung neuer Erwerbszweige, Leih- und Creditanstalten ꝛc., Dinge, die wir theilweise beinahe schon wieder vergessen haben. Wer Lust hat, mehr davon zu hören, lese das Büchlein selbst; es ist schon der Mühe werth, zu wissen, wie auch neben der Demokratie den Arbeitern und Armen geholfen werden soll. Aber, höre ich Jemanden sagen, das wissen wir auch, daß die bisherige Republik Niemand helfen kann; darum muß die sociale helfen! Ah! ganz recht, die sociale, wie sie jetzt in Frankreich geschmiedet wird, nachdem die jetzige Republik dem Lande 20,000 Millionen Franken, sage mit Worten zwanzigtausend Millionen gekostet hat, wovon die Civilliste Louis Philipp's zweitausend Jahre hätte bestritten werden können. Vor der Hand, so Jemand Lust hat, glücklich zu werden, der gehe nach Zürich, aber nicht nach Bern, denn dort haben neulich die Gewerbe die Austreibung aller fremden Arbeiter verlangt, weil sie nichts mehr zu thun hätten.

Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Besser soll es werden in Staat und Kirche, aber nicht durch gewaltsames Umstürzen, sondern in besonnenem, verständigem Aufbau!

Unter den Vereinen für die höchste Lebensaufgabe der Zeit, wie unseres Geschlechts überhaupt, welche bis jetzt zusammen getreten sind, verdient der in der Ueberschrift bezeichnete unter der Leitung des Centralausschusses in Berlin gewiß alle Aufmerksamkeit. Allein spricht sich der Anfang des Programms vom 9. Januar d. J. über den Verein auch richtig aus, so ist doch das Ganze nicht geeignet, allgemeine Zustimmung zu finden. Anfangs heißt es: „Die welterschütternden Ereignisse des Jahres 1848 haben das Bild der innern und äußern Noth enthüllt, welcher unser Volk verfallen ist. Die Kirche hat ihre Schwäche, um deren willen sie Buße zu thun hat, aber auch ihre Stärke kennen gelernt, die sie in ihrem Haupt und seiner Ordnung ewig besitzt ꝛc. Die innere Mission wird nicht erst heute geboren; aber es ist eine Zeit ihrer Neugeburt." Nachher geräth das Programm in ein Gemisch von redlichem Eifer und polterndem, Schluchzen und Verzückung herausfordernder Uebertreibung, welche die wirklichen Zustände nicht trifft u. nicht erkennen läßt. Da heißt es: In „großen Heerlagern stehen hier gewappnet als die zu besiegenden Feinde die heillose Gewalt, welche Recht und Gesetz der Staaten mit Füßen tritt, die Gott mit den Teufeln flucht, die Christi Reich, ob es möglich wäre, zu vernichten und die Majestäten im Himmel und auf Erden durch Lästerung dem Volke zu entfremden droht. Dort hat das Reich des Unglaubens und der Erstarrung aller Liebe und alles Lebens aus Gott, in welchem sein Wort und Sacrament nichts mehr gilt und das Leben vom Tode begraben scheint, seine lastende Herrschaft ausgebreitet. Das wilde Laster in seinen unheilvollen Ausgeburten, in welchen dämonische Kräfte hausen, die Zerrüttung der Familien, in welcher Städte und Länder unterwühlt sind und die Jugend an Sünden dem Alter gleich wird, der infernale Geist des Communismus, der das Eigenthum entheiligt, die Arbeit entweiht, das Gesetz Gottes verkehrt und die Flucht der Menschen vor einander eingeleitet und Furcht und Zorn gegen einander gewappnet hat, treten von anderer Seite hervor und bieten der innern Mission den Kampf an, dem sie nicht ausweicht in der Gewißheit, daß sie siegreich aus demselben hervorgehen werde. Die nomadischen Züge der Hunderttausende von Handwerksgesellen, die Wanderstätten elender Wegearbeiter, die ganze Summe der hin- und herströmenden Bevölkerung, ohne innern Anhalt, keiner Gemeinde angehörig, von keinem Amte gesucht und besorgt, gleichwie die Masse des gefürchteten und doch um Christi willen zu liebenden Proletariats, namentlich in den großen Städten, den Sitzen der Gewalt und Intelligenz, des Reichthums und des Genusses, bieten nicht minder ein weites Arbeitsfeld für die innere Mission. Zu ihren Pflegebefohlenen gehören eben so die vielen Tausende deutscher Kinder der evangelischen Kirche in den Hauptstädten fremder Völker Europa's, so wie die große Völkerwanderung in die transatlantische Welt, die man so vielfach gehen läßt, ohne sich um ihr geistiges Heil zu bekümmern ꝛc."

Physikalische Erfindung.

Es ist mir gelungen, ein einfaches Verfahren aufzufinden, um die von mir entdeckte Aequivalenz der Wärme und der mechanischen Arbeit, oder die Umwandlung der Bewegung in Wärme et vice versa (vergl. u. A. meine Abhandlung über die Kräfte der unbelebten Natur in Wöhler's und Liebig's Annalen, Maiheft 1842) durch ein leichtes Experiment zu constatiren und die betreffende Aequivalentenzahl mit aller wünschenswerthen Schärfe direct zu bestimmen. Der zu diesen Versuchen erforderliche Apparat, wie ich einen solchen durch Hrn. Mechanicus Wagner dahier habe verfertigen lassen, besteht im Wesentlichen aus einem metallenen Cylinder, in welchem sich Wasser befindet, das mittelst eines Pumpenstiefels durch eine enge Oeffnung hindurchgepreßt und dadurch erwärmt wird. Wenn man nun die so hervorgebrachte Wärmemenge mit dem gleichzeitig stattfindenden Arbeitsverbrauche vergleicht, so hat man damit das wichtigste naturwissenschaftliche Problem der Jetztzeit gelöst.

Indem ich, veranlaßt durch einen im Journal des Débats vom 15. September v. J. enthaltenen Artikel, hier zugleich mein Prioritätsrecht auf die Entdeckung des genannten Princips sammt den daraus von mir für die Physiologie, die Mechanik des Himmels u. s. w. gezogenen Consequenzen gegen etwaige, auf ein jüngeres Datum sich stützende Ansprüche englischer und französischer Naturforscher öffentlich gewahrt wissen will, bemerke ich schließlich, daß ich gern bereit sein werde, über den berührten Gegenstand nähere Auskunft zu ertheilen. Heilbronn, im Mai 1849. Dr. J. R. Mayer. (Allg. Ztg.)

Tagesgeschichte.

Die Kreise Iserlohn, Hagen, Elberfeld und Solingen wurden am 16. Mai in Belagerungszustand erklärt. Iserlohn wurde von den königlichen Truppen genommen, nachdem der Angriff auf dasselbe von mehreren Seiten mit allen Waffenarten erfolgt war. Die Aufständischen verloren zwei eiserne Sechspfünder und mehrere Böller. Die Westphalen, Rheinländer und Brandenburger, welche gegen die Stadt kämpften, waren großmüthig gegen die Gefangenen, bis Obristlieutenant v. Schrötter fiel. Mehrere der in den Häusern, aus denen geschossen war, Ergriffenen wurden nun auf der Stelle erschossen.

Von der Kölner Landwehr wird keine Widersetzlichkeit gefürchtet. Man hat den Belagerungszustand als zu unangenehm kennen gelernt. Die Reibereien zwischen Militär und Bürgern haben aufgehört, was die Einen so, die Andern so deuten. Handel und Verkehr liegen darnieder. An Fremde ist nicht zu denken und selbst der Waarenverkehr aus Belgien hat seit der Aufregung am Rhein fast ganz aufgehört. — Dem Redacteur der „Neuen Rheinischen Ztg." wurde anheim gegeben, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen, widrigenfalls Zwang angewendet werden würde. Der Grund lautet „maßlose Verhöhnung und Beleidigung der königlichen Regierung." Die N. Rh. Ztg. wird eingehen, ihre letzte Nummer erscheint mit rothen Lettern und einem noch röthern Gedicht von Freiligrath.

In Kaiserslautern wählte eine eilig zusammengetretene „Pfälzer Volksvertretung" eine provisorische Regierung. Die gegen die Maßregel Stimmenden schlossen sich nachträglich der Majorität an. Glockengeläute und Kanonendonner verkündeten die Wahl. In der Proclamation der provisorischen Regierung heißt es: „Die bestehenden Behörden werden in ihren Aemtern bestätigt und haben ihre Amtshandlungen im Namen des pfälzischen Volks auszuüben. Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilte sind amnestirt. Die Regierung hat ein Schutz- und Trutzbündniß mit Baden abgeschlossen. In militärischer Beziehung bilden Baden und die Rheinpfalz darnach Ein Land. Das badische Kriegsministerium wird für's erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet." Aus der Festung Landau gehen täglich mehr Truppen zu den Fahnen der provisorischen Regierung über; selbst die Artillerie, welche dem Volke gegenüber eine unentschiedene Stellung einge-

nommen hat, beginnt überzugehen. Ein Theil derselben traf mit Geschützen in Neustadt a. d. H. ein. Der Commandant von Landau hat die Thore der Stadt schließen lassen und den Belagerungszustand erklärt. Die provisorische Regierung verlegte am 19. Mai ihren Sitz nach Speier, wodurch sie die Verwaltung des ganzen Landes sofort in ihre Hände zu bringen hofft. Die Organisation der Freischaaren in Kirchheim-Bolanden, von Zitz und Häusner aus Mainz geleitet, wird berichtet, geht schnell und trefflich von Statten. Die Freischaaren exerciren täglich sieben Stunden. Die Leitung des Exercitiums haben meist übergegangene bayerische Soldaten, sogar einzelne Preußen und Oesterreicher, die sich in der Stille aus Mainz entfernten, in die Hand genommen. Ein Gendarme nannte einen bayerischen Infanteristen „schlechten Kerl," weil er die Fahne des Königs verlassen habe; der Soldat feuerte sein Gewehr auf den Beleidiger ab und lud, da der Schuß nicht getroffen hatte, in aller Hitze von Neuem, wurde jedoch von den Umstehenden zurückgehalten.

Den Münchener Studenten sind die Waffen abgefordert worden, und sie liefern sie mit ungeheuern blau-weißen Cocarden und Bändern und angedrehtem Zopf verziert ab. Die Altbayern protestiren gegen die Zulassung der pfälzer Abgeordneten auf dem bayerischen Landtage. Die Regierung wagt noch nichts gegen die Pfalz.

Das Kriegsministerium in Berlin hat, gestützt auf einen früheren Landtagsbeschluß und gedrängt durch eine Stelle des Aufrufs der Märzvereine, die Erhöhung der Pensionen der Militärinvaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts verfügt. — Der Abgeordnete Waldeck ist verhaftet, angeblich weil er in den Dresdener Aufstand verwickelt war; eben so sollen gegen Jacoby und Phillips Verhaftsbefehle erlassen worden sein.

Neuestes Resultat der Ermittlung hinsichtlich der aufständischer Seits in Dresden Gefallenen ist: 70 bekannte und 108 unbekannte Todte. Verwundete liegen 92 im Krankenhause zu Friedrichstadt, 26 in dem der Altstadt, 3 in der Diakonissenanstalt, 1 in der Klinik. Neue preußische Bataillone gelangten nach Dresden; von den dort bisher einquartirten Preußen und Sachsen wurden mehrere Abtheilungen in das Erzgebirge und das Voigtland entsandt. Ueberall werden Verhaftungen vorgenommen. — Die preußischen und sächsischen Truppen, welche in Schleswig-Holstein stehen, haben mehrfache Adressen der Zustimmung an ihre Kameraden in Dresden erlassen.

Seit dem 17. Mai wird die Festung Fridericia beschossen.

In Böhmen sind alle Festungen in Belagerungszustand erklärt. Die Bevölkerung hält sich ruhig.

Am 12. Mai erneuerte sich das Bombardement zwischen Ofen und Pesth. Die Ungarn schossen mehrere Magazine Ofen's in Brand und der Festungscommandant soll in's österreichische Hauptquartier gemeldet haben, daß, wenn er nicht bis Ende Mai entsetzt werde, er sich nicht zu halten im Stande sei. Das Schicksal Raab's ist ungewiß. Auf der Insel Schütt versuchten die Magyaren das österreichische Centrum zu umgehen, drängten die Kaiserlichen mit Verlust ihres Gepäcks heraus, wurden Tags darauf aber selbst wieder zurückgeworfen.

Auch England hat seine Revolution, wenn auch fern in America. Canada, welches schon längst geneigt war, sich den nordamericanischen Staaten anzuschließen, ist im Aufstande. Das Parlamentshaus in Montreal wurde vom Volke niedergebrannt. Die Canadier französischer Abkunft halten es mit der Regierung.

Die Elsasser, als die eifrigsten Republikaner der französischen Republik, betheiligen sich lebhaft bei dem Aufstande in Baden. Ihre Wahlen zur französischen Nationalversammlung sind meist socialistisch ausgefallen.

Es bestätigt sich, daß die Römer ein neapolitanisches Corps von 7000 Mann in der Nähe von Palestrina in die Flucht schlugen. An der Befestigung Rom's selbst wird Tag und Nacht gearbeitet. Es hieß auch, der französische General habe seinen Angriff noch nicht erneuert, sondern er habe sich auf Unterhandlungen eingelassen.

Livorno wurde von den Oesterreichern bombardirt und genommen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Valentin Becker aus Marbach, geboren am 8. Februar 1778, Sohn des verstorbenen Joh. Heinrich Becker und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Bater, und Ehemann der am 18 Februar 1810 verstorbenen Margaretha Eckardt, mit welcher er in Gütergemeinschaft lebte, ist bereits seit 48 Jahren abwesend, ohne daß sein Leben oder Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen wäre. Es werden daher der Abwesende oder dessen Testaments- und Vertragserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und zwar bis zum Termine den 13. Jul. l. J., Morgens 11 Uhr, um so gewisser selbst oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen und das curatorisch verwaltete, in ungefähr 416 Gulden 27½ Kreuzer bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die sich meldenden nächsten Verwandten ohne weitere Cautionsleistung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Gleichzeitig haben alle Diejenigen, welche an den Abwesenden oder dessen Ehefrau Forderungeansprüche zu machen haben, diese bei Meidung der Ausschließung in diesem Termine anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 10. April 1849.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Göbmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem seit mehreren Jahren in Dresden bestehenden, ganz sichern Commissionsgeschäft, welches ohne alles Risico bedeutend ausgedehnt werden kann, wird ein thätiger, solider, junger Mann mit einem disponiblen Fonds von 5000 bis 6000 Thalern als Compagnon gesucht, welcher abwechselnd die Reisen nach der Ober- und Niederlausitz, Schlesien und Böhmen zu besorgen hat.

Frankirte Anerbietungen werden die Herren **Gebrüder Born** in **Erfurt** anzunehmen die Güte haben.

Literarische Anzeigen.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Entwurf

zu einem

allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuche

nebst Motiven.

Von

F. A. Freiherrn von Preuschen-Liebenstein.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Der gegenwärtige Entwurf umfaßt das gesammte Privatrecht mit Ausnahme des Handels-, Wechsel-, See-, Deich- und Bergrechts, und es sind demselben erläuternde Motive beigefügt, welche auch dem Laien nicht ohne Interesse sein werden.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 23. Mai 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daſs der **Reichsanzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt und gedrängte Berichte von den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung nebst Erläuterungen hierüber enthält, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (**vom letzteren nur bei grösserer Entfernung mit einem verhältnissmässigen Aufschlage**) bezogen werden kann. Man bittet um recht baldige Bestellung.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Eine Prophezeiung Napoleon's.

Napoleon soll auf seinem Pathmos, der Insel St. Helena, unter andern, theilweise freilich sehr apokryphischen Offenbarungen auch die im prophetischen Geiste ausgesprochen haben, daſs in 50 Jahren Deutschland (mit andern europäischen Ländern) entweder Republik oder kosakisch sein würde. Wenn es jemals wahrscheinlich war, daſs dieser Orakelspruch in Erfüllung gehen würde, so ist es im gegenwärtigen Augenblicke. Wir stehen vor der Scylla und Charybdis dieser Alternative und dem deutschen Staatsschiffe fehlt der Steuermann, es unbeschädigt hindurch zu führen. Sind doch schon die Kosaken von einer deutschen Hauptmacht herbeigerufen worden, und eine andere hat ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, sie gastfreundlich zu empfangen und unter ehrenvollem Geleite weiter zu befördern, was, wie wir hören, auch schon geschehen ist. Es wäre auch möglich, daſs wir nicht bloſs mit dem einen der gedrohten Uebel davon kämen, sondern sie nach und nach beide zu kosten erhielten; daſs wir erst durch die von den königlichen Ministerien losgelassenen Furien der Revolution in die rothe Republik hineingepeitscht würden und daſs dann, wenn wir erst recht abgehetzt und todmüde wären, der mächtige Czar von Rußland wie einst Neptun mit dem Dreizack aufträte und den Revolutionsstürmen sein imponirendes Quos ego! zudonnerte. Wenn überhaupt die besagte Schicksalsdrohung in Erfüllung gehen sollte, so ist das Letztere das Wahrscheinlichere; denn vor der Hand ist das deutsche Volk noch zu stark und kräftig, als daſs die Reaction offen und unverholen mit ihren Plänen hervortreten sollte; es muſs sich erst durch theilweise Aufstände, Conföderationen, Parteikämpfe und Bürgerkriege gegenseitig geschwächt und aufgerieben haben, bevor die Ordnungsstifter in ihrer ganzen Strenge auftreten und mit eiserner Ruthe Ruhe und Ordnung, d. h. die Ruhe des Grabes und die Ordnung der Stockpolizei, wieder herstellen. Rußland, dem die deutsche Bildung mit ihren Freiheitsbestrebungen ein Dorn im Auge ist und das sie selbst in seinen Ostseeprovinzen zu vertilgen sucht, weil das Eindringen derselben in sein starres Sklavenleben auf die Dauer nicht verhindert werden kann, würde es nicht ungern sehen, wenn in Deutschland Zustände einträten, wie sie einst in Polen waren; denn dann würde es sein angebliches Recht der Vermittelung in Anspruch nehmen und uns dieselbe schöne, beruhigende, friedliche Kirchhofsstille bereiten, welche jetzt Warschau genieſst und nach welcher sich unsere frommen und loyalen Philister und Kreuzherren sehnen. Auch die den Radicalen so erwünschte Gleichheit würde uns der Beruhiger aus Nordosten bringen, nämlich die Gleichheit der Sklavenketten, nur daſs diejenigen unserer Könige und Fürsten wegen hoher Verwandtschaft mit dem nordischen Selbstherrscher golden oder vergoldet, mit Seide gefüttert und unter Ordensbändern versteckt sein würden.

Glückliche Zeit! — das Brausen und Toben der Revolutionsfluth wird dann aufhören; denn unter dem Hauche des russischen Boreas wird Alles zu Eis erstarren. — Welche Aussicht! und sie liegt nicht bloſs in der Sphäre der Möglichkeit, sondern die künftigen Zustände, die sie uns präsentirt, sind um so wahrscheinlicher, je mehr es den radicalen Demokraten gelingt, das über die Vörenthaltung der Verfassung empörte Volk von der gesetzlichen Bahn abzulenken, zu offener Empörung zu reizen und in den Strudel der Revolution zu stürzen. Sollte es der Umsturzpartei gelingen, in Deutschland Boden für die rothe Republik zu gewinnen, so können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daſs der Retter in der Noth aus Norden sogleich da sein wird, um seine Knuten gegen die Empörer zu schwingen, die deutschen Fürstenthrone zu stützen und sie zu Vasallenthronen von der russischen Weltmacht zu machen.

Wie sich doch in wenigen Wochen die Verhältnisse umgestalten, die rosenrothen Farben unserer Hoffnungen

und gegründeten Erwartungen sich in tiefschwarze verwandeln können, wie durch einen einzigen Pinselstrich, von der geschickten Hand der Diplomatie gezogen, das lachende Gesicht der Zukunft in ein weinendes übergehen kann! Als in den letzten Tagen des März und den ersten des April die Kunde erscholl, daß die deutsche Verfassung vollendet, daß das republikanische Princip durch die allgemeine Wahl zum Volkshause beschwichtigt und die monarchisch Gesinnten über den Umsturz durch die Wahl eines erblichen Kaisers beruhigt seien, daß schon eine Deputation des Frankfurter Parlaments in fahnenumsteckten Wagen auf dem Wege nach Berlin sei, um den König von Preußen zu ersuchen, die Kaiserkrone anzunehmen, da durchdrang freudige Hoffnung alle Gauen von Deutschland; man glaubte mit Zuversicht, die endliche Lösung der langen Spannung sei gekommen, die deutsche Einheit, dieser Stein des Sisyphus, an dessen Feststellung sich die Fürsten und Diplomaten auf dem Wiener Congresse vergeblich abmühten, sei endlich festgestellt und auf immer zum Stehen gebracht. Schon hielt das Volk die Illuminationen, Freudenfeuer und Freudenschüsse in Bereitschaft, womit es dem neuen Oberhaupte seine Huldigung darbringen wollte. Die deutschen Stämme in ihrer großen Mehrheit, „des alten Haders müde," und selbst die politischen Parteien, die sich bisher gegenseitig anfeindeten, waren geneigt, sich brüderlich die Hände zu bieten und sich um das neu errichtete Banner der deutschen Einheit und Herrlichkeit zu schaaren. Nie war die deutsche Hoffnung höher und freudiger gespannt, und nie ist sie bitterer getäuscht worden. Statt das Signal zu den Freudenfeuern zu geben, schleuderte das preußische Ministerium im Einverständniß mit den königlichen Cabinetten außer Württemberg die Brandfackel der Zwietracht in die deutschen Gauen, und sie hat nicht verfehlt, einen Brand zu entzünden, dessen Verheerungen nicht abzusehen sind. Schon hat wenig gefehlt, daß eine der ersten deutschen Kunststädte ein Raub der zerstörenden Elemente geworden wäre. Anstatt durch ein einziges Wort, das Wort der Anerkennung der Verfassung, die Revolution zu schließen, sind alle böse Dämonen der Zwietracht, der Zerstörung, des Bruderkrieges heraufbeschworen worden und die ausgesprochene Losung der Vereinbarung scheint nicht das Zauberwort zu sein, wodurch sie wieder gebannt werden könnten. Aber wir kennen ja die alte Maxime: fiat justitia, pereat mundus! Mag halb Deutschland zu Grunde gehen, wenn nur das Princip, das alte Königsrecht von Gottes Gnaden, gerettet und das neue, aus der Revolution stammende Volksrecht niedergedrückt wird! Im Grunde mögen es die Herren Minister so böse nicht gemeint haben; sie haben wahrscheinlich nicht geglaubt, daß aus dem unschuldigen Principe der Vereinbarung ein solcher Sturm emporwachsen würde; aber sie hätten wissen müssen, daß die windige Beschaffenheit dieses Princips sich schon geschichtlich bewährt hat und daß unter den vorliegenden Umständen, nachdem die Verfassung bereits im Volke Wurzel gefaßt, die friedliche Durchführung desselben geradezu zu den Unmöglichkeiten gehörte; man hätte so viel physische, psychologische und mechanische Kenntnisse von ihnen erwarten können, um zu wissen, daß glimmende Funken nicht gelöscht, sondern entzündet werden, wenn man mit vollen Backen hineinbläßt, daß in aufgeregten Zeiten die öffentliche Meinung sich nicht ungestraft in's Gesicht schlagen läßt, daß die Volksstimme trotz aller polizeilichen Tactstöcke nicht gezwungen werden kann, nach diplomatischen Noten zu singen, daß die große Locomotive der politischen Bewegung nicht gehemmt, sondern zum Sturmflug beschleunigt und zur Explosion und zum Umsturz gebracht wird, wenn man alle Luftröhren und Windklappen verschließt, d. h. wenn man dem Volke die gesetzlichen Organe versagt, um sich auszusprechen, oder wenn die Gewalthaber sich die Ohren verstopfen, um dieselben ignoriren zu können.

(Schluß folgt.)

Bemerkungen zum Entwurf einer Gemeindeordnung für die thüringischen Staaten.

In dem fraglichen Entwurf scheinen einige Puncte nicht bestimmt genug mit Rücksicht auf das allgemeine Beste in's Auge gefaßt zu sein. Der eine betrifft die Sorge für Erhaltung der Gemeindewaldungen.

Es steht erwiesen fest, daß ein unforstmäßiges Behandeln der Waldungen diese nicht bloß für alle Zeiten unwiederbringlich zerstört und damit — weil Holz ein unentbehrliches Product ist — der bürgerlichen Gesellschaft den empfindlichsten Schaden zufügt, sondern auch daß mit unverständigem Abtreiben der Waldungen die klimatischen Verhältnisse wie die Fruchtbarkeit ganzer Landstriche verändert und verschlechtert werden. Viele Gegenden Frankreichs, wo in der ersten Revolutionszeit der Unverstand in und mit den Waldungen hauste, bieten dafür schlagende Belege. Dasselbe findet sich in dem sonst waldreichen Rußland an der untern Wolga. Aus denselben Ursachen rücksichtsloser Abholzung sind bekanntlich viele Gegenden des im Alterthum blühenden Griechenlands jetzt so verödet, daß sie nie wieder zu dem sonstigen Flor werden erhoben werden können. Seit Jahren schon nimmt man in unserm deutschen Vaterland wahr, daß die Schiffbarkeit unserer größern Flüsse sich vermindert, und weist die Ursachen in ungeeigneten Abholzungen nach. Selbst in einzelnen Landstrichen der thüringischen Staaten zeigen sich hie und da traurige Folgen unforstmäßiger Entwaldungen.

Daher ist rücksichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen ein sehr genaues und strenges Oberaufsichtsrecht des Staats aus dem Gesichtspunct der Forstwirthschaft ein unumgängliches Erforderniß. Die Gemeindeordnung muß dieß — um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen — ausdrücklich feststellen, und das, was in den §§. 13, 119, 120 über das Oberaufsichtsrecht des Staats im Allgemeinen geordnet ist, genügt keineswegs für den so höchst wichtigen Zweck der Erhaltung der Gemeindewaldungen. Die lebende Generation der Gemeinde hat ja kein unumschränktes Verfügungsrecht, sie ist ja nur die Nutznießerin des Gemeindevermögens. Es ist deßhalb in den §§. 13 und 119 mit

ausdrücklichen Worten des Oberaufsichtsrechts des Staats auf forstmäßige Behandlung, Erhaltung und nach Befinden Wiederherstellung und Erweiterung der Gemeindewaldungen zu gedenken. In §. 119 oder einem noch besonders einzuschiebenden ist sodann namentlich festzusetzen, daß die Schlageintheilung nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen bestimmt, daß und wie wieder angesäet und angepflanzt werden muß, und daß die Ausführung und Einhaltung der Regeln einer genügenden Forstwirthschaft vom Staate zu überwachen ist.

Allerdings darf der Staat für diese forstliche Ueberwachung den einzelnen Gemeinden keine Kosten ansinnen, da, wenn auch zugleich im Interesse der forstbesitzenden Gemeinden, diese forstliche Oberaufsicht noch weit mehr im Gesammtinteresse der Staatsgesellschaft geübt wird.

Beiläufig bemerkt, wird übrigens aus denselben Gründen auch die Bewirthschaftung der größeren Privatwaldungen einiger Oberaufsicht des Staats unterworfen werden müssen.

Zu einem andern Bedenken bieten die Bestimmungen des §. 120, Ziffer 3 in Verbindung mit §. 88, Ziffer 2 und 10 Stoff dar. Diese Anordnungen behandeln die Verwendung von Ueberschüssen der Gemeindeeinnahmen, die Bewilligung von Nutzungsrechten am Gemeindevermögen und den Fall der Genehmigung durch den Kreisausschuß. In dieser Allgemeinheit sind sie nicht zu billigen. Das Vertheilen von Gemeinde-Einnahmeüberschüssen, die Bewilligung von Nutzungen ist ganz geeignet, den wahren Gemeinsinn zu untergraben und die Selbstsucht an dessen Stelle zu setzen. So lange eine Gemeinde noch Schulden hat, dürfte unter keiner Bedingung von Vertheilung von Ueberschüssen und Bewilligung von Nutzungsrechten an die Einzelnen die Rede sein. Alle Achtung vor dem Institute des Kreisausschusses, aber er ist die Behörde nicht, die Ausflüsse des verdeckten Eigennutzes hierin so zu zügeln, wie es die Nothwendigkeit erfordert. Allenfalls können Nutzungen an urbar zu machenden Lehden bewilligt werden, jedoch auch diese nicht immer ganz unentgeltlich, oder wenigstens nur in einem gewissen mäßigen Umfang, der ortsstatutarisch bestimmt werden mag. Einnahmeüberschüsse unter die Einzelnen zu vertheilen, müßte auch dann noch so lange untersagt sein, als nicht alle gemeinnützige Ortsanstalten, Wege, Brücken, Wasserleitungen, Armenpflege und dergleichen auf das vollkommenste in den Stand gesetzt sind.

Man möge doch ja durch die Gesetzgebung die nöthigen Vorkehrungen treffen und hierin vor der Hand nicht zu viel auf den wahren, tüchtigen Gemeinsinn vertrauen. Noch ist dieser nicht so lebendig und allgemein genug eingewurzelt, daß er überall dem Streben nach Förderung der eignen Interessen das Uebergewicht einzuräumen vermöchte.

Laternen.

15.

Krieg ist ewig zwischen List und Argwohn; nur zwischen Glauben und Vertrauen ist Friede. Schiller.

16.

Jede Lehre greift um so tiefer in's Herz der Zuhörer, je geliebter der Lehrer ist. Petrarca.

17.

Geistliche schmeicheln den Fürsten, wenn sie nicht ihre Tyrannen sein können. Montesquieu.

18.

Ich kann gar nicht begreifen, wie die Fürsten so leicht glauben, sie seien Alles, und wie die Völker so bereit sind zu glauben, sie wären nichts. Derselbe.

19.

Gern lesen, heißt die Stunden der Langeweile, die man im Leben so oft hat, austauschen gegen solche von der größten Wonne. Derf.

20.

Wahre Religion ist gebaut auf das Wahre, das Gute in der Menschennatur, nicht auf der Sünde Morast. Feuerbach.

21.

Die einzige Rache, die der Größe eines Fürsten ansteht und die den schönen Vortheil gewährt, einen Schleier über alle seine Fehler zu werfen, ist die, welche jener Papst wollte genommen wissen, da er, nach Lesung einer bittern Schmähschrift gegen den römischen Hof, zu den Inquisitoren sagte: „Das ist ein verwegener Mensch, dieser Verfasser; wir müssen uns an ihm rächen und ihn öffentlich zum Lügner machen. Wir müssen uns bessern.“ Engel.

22.

Die Menschen sind Kinder, und die Priester sind ihre Wärterinnen; sie erzählen ihnen fürchterliche und wunderbare Geschichten, damit sie still sind, und sind freundlich, damit sie lachen; aber ihren Verstand lassen sie schlafen, damit sie der Ruhe nicht entwachsen. Mahlmann.

23.

Polizeibeamte und Aerzte haben das Vorrecht, indiscrete Fragen zu thun. Zschokke.

24.

Uns ist Religion die Polizei
Und ihre Diener sind ein stehend Heer. Herder.

25.

Nur wo Nationen sind, gibt es Thaten: sonst ist nichts als despotische Maschinerie. Seume.

26.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre. Schiller.

27.

Man darf große Tugenden eben so wenig bei den Lehrern der Moral, als den Reichthum bei den Rechenmeistern suchen. Jacobs.

Tagesgeschichte.

Verfolgt man die Verlegung preußischer Regimenter durch das ganze Königreich Sachsen und erfährt die Abberufung der sächsischen Deputirten aus Frankfurt, so erscheint das Land erobert, der König von Sachsen als der ohnmächtige Satrap des Grafen Brandenburg und die Willensäußerung des sächsischen Volks ist matt gelegt und die deutsche Centralgewalt hat hier aufgehört zu existiren.

Hr. Camphausen ist nach Berlin berufen worden. Möchte er doch die Anerkennung der Reichsverfassung ohne wesentliche Abänderungen durchsetzen, um das unabsehbarste Unheil, den blutigsten Bürgerkrieg von Deutschland abzuwenden! Aber es verlautet noch nichts von einer Willensänderung in den höchsten Regionen. Denn wenn es sich bestätigte, daß der Paragraph der Verfassung, welcher die neuen

Landtagswahlen binnen 40 Tagen verlangt, suspendirt werden soll, so ist das Verfassungsbruch, und jeder weitere Bruch würde wohl einen Vorwand finden.

Die „Deutsche Reichsztg." will aus zuverlässiger Quelle den bevorstehenden Anschluß Hannovers an den Zollverein erfahren haben.

Die Erklärung der mecklenburgischen Regierung, daß sie „zur Zeit" an den Berliner Conferenzen noch nicht Theil genommen habe, hat große Aufregung im Lande hervorgebracht, das an der Reichsverfassung festhalten will. Große Volksversammlung in Güstrow. Der Großherzog wird in Schwerin bewacht, weil man seine Flucht befürchtet.

Aus München schreibt die Allg. Ztg. vom 19. Mai: Die ministerielle Vorlage über die Reichsverfassung hält an dem Grundsatze der Vereinbarung fest und spricht sich über die Einwürfe aus, welche die bayerische Regierung gegenüber der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu erheben habe. Diese Einwürfe gelten hauptsächlich der Ausschließung Oesterreichs, dem Wahlgesetze, den Bestimmungen über das Reichsoberhaupt, den „schrankenlosen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelstaaten", indem die Zolleinkünfte und die Productions- und Verbrauchssteuern der freien Verfügung der Reichsgewalt zugewiesen werden ꝛc. Daneben habe die Reichsgewalt das Recht, Matricularbeiträge zu erheben, Reichssteuern auszuschreiben und Anleihen zu erheben. Auch gegen die Grundrechte wird eine Reihe von Einwendungen gemacht. Die Krone beabsichtigte aber bei diesem Widerspruch gegen die in Frankfurt beschlossene Verfassung weder die Wiederherstellung des alten Bundestages, noch eine Verzögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen Verfassung. Die zu diesem Zweck in Berlin begonnenen Verhandlungen würden mit möglichster Beschleunigung gepflogen, und es sei um so mehr ein gedeihliches Resultat zu hoffen, als auch die österreichische Regierung sich bei denselben betheiligt habe. — Die Kammer schien mit Recht positivere Angaben in der letzten Beziehung zu erwarten. Sie beschloß, den von der Commission vorgelegten Adreßentwurf sogleich vorzunehmen. Es folgten einige Reden, vorzüglich von Schüler, für Annahme der Adresse und damit unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, von Lerchenfeld gegen dieselbe. Die Minister betheiligten sich nicht dabei. Es ward der Antrag auf Vertagung der Debatte auf Montag gestellt und mit 68 gegen 61 Stimmen angenommen. So wie dieß der Linken ganz unerwartete Resultat gefallen war, verließen fast alle ihre Mitglieder den Saal.

Der Großherzog von Baden hat sich auf den Boden der französischen Republik nach Lauterburg geflüchtet. Eine Proclamation desselben, von Berg in der Rheinpfalz vom 17. Mai datirt und von den Ministern Dusch, Bekk, Hoffmann, v. Stengel gegengezeichnet, mahnt zur Rückkehr zur Pflicht, da die badensche Regierung in bereitwilligster Anerkennung der Reichsverfassung keinen Grund zum Aufstande gegeben habe und die jetzigen Verhältnisse den Ruin des Landes herbeiführen würden. Dagegen ruft das Regierungsblatt von Carlsruhe die constituirende Versammlung auf den 10. Juni ein. Die Wahlen sollen am 3. stattfinden. Wahlfähig so wie wählbar ist jeder 21jährige Staatsbürger. — Die badischen Truppen des Oberlandes haben sich dem Landesausschusse vollständig angeschlossen; sie rückten mit ihren Officieren, mit Ausnahme des Stabes und einiger gefangener Officiere, in Freiburg ein, Infanterie, Artillerie und Cavallerie.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat sein Ländchen verlassen.

Bei Donaueschingen soll ein beträchtliches Truppencorps von Württembergern und Bayern zusammengezogen werden.

Manche Polen, welche 1831 gegen Rußland fochten, verlassen Lemberg, weil sie zweifeln, daß die österreichische Regierung sie gegen die Russen schützen könne und werde. Viele gehen zu den Ungarn über, deren Anhang in Galizien wächst, so daß der Gouverneur Maßregeln dagegen zu nehmen sucht.

Arad befindet sich in den Händen der Ungarn. Bei Raab, schreibt die Allg. Ztg., stehen die Vorposten eines Görgey'schen Corps und das Schlik'sche Armeecorps bis auf einige hundert Schritte sich gegenüber. Sowohl bei diesem Corps als bei dem Welden'schen wurden viele Generale gewechselt. Welden allein hat zwölf Generale von seiner Armee entfernt. Der Kaiser hat eine aus Schönbrunn vom 12. Mai datirte Proclamation an die Völker Ungarns erlassen. Sie warnt vor den fremden Abenteurern, welche die Ungarn als ihre Werkzeuge gebrauchen. Diesem Treiben ein Ziel zu setzen und den heißersehnten Frieden zu sichern, sei die Aufgabe jeder Regierung. „Von diesen Gesinnungen erfüllt, hat unser erlauchter Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, sich mit uns vereinigt, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Betrachtet seine Heere nicht als die Feinde eueres Vaterlandes; sie sind die Freunde eueres Königs."

Englische Zeitungen wollen wissen, die von Palmerston den Regierungen von Dänemark und Preußen gemachten Vermittelungsvorschläge seien vom dänischen Gesandten bereits angenommen und die Annahme preußischerseits sei demnächst zu erwarten.

Bologna wurde von den Oesterreichern am 12. Mai noch beschossen. Die Franzosen stehen noch vor Rom und unterhandeln; die Stadt ist ruhig, die Nationalgarde von Perugia zog dort ein. Der König von Neapel befand sich mit seinem Hauptquartier bei Castel Gandolfo.

Literarische Anzeigen.

8 Theile humoristische Schriften mit 4 Kupferprämien für 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Auf feste Bestellung können zu diesem Preise folgende Werke durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

1) Sammlung der besten **Travestien** (darunter Herodes vor Bethlehem). 2) Sammlung von **465 Epigrammen.** 3) **200 komische Briefe,** Zeitungsanzeigen und humoristische Anthologien. 4) **Curiositäten,** 280 interessante Aufsätze über merkwürdige Erscheinungen der Menschheit. 5) **Taschenbuch** für Räthselfreunde, 2 Theile.

Zusammen für 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr.

☞ Außerdem wird, jedoch nur bei baarer Bezahlung, als Prämie beigefügt:

4 Scenen aus Jakob Casanova's Leben,
in feinstem Stahlstich.
Verlag von **Heinrich Köhler**
in Stuttgart.

Die Geschichte Ungarns, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Franz I. In umfassender Kürze dargestellt von Jos. Chowanetz. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1847. X u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

Der Verf. liebt sein Vaterland, ist aber dabei ein unbefangener, hellblickender Mann und hat seine Aufgabe, wahr und historisch treu zu sein, anspruchlos und mit Ernst auszuführen sich bemüht. Nicht eine Compilation, sondern eine aus den besseren Quellen gearbeitete Geschichte seines Heimathlandes wollte er geben, und es ist sein Vorhaben bis auf manche Härten in der Darstellung ihm wohlgelungen. Möge auch das, was er zum Schlusse über die Verfassungsangelegenheit, den herrschenden Despotismus unter der Maske der Liberalität und die Tyrannei in der Sprachfrage sagt, daheim beherzigt werden!

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 24. Mai 1849.

Aufruf

an alle Menschenfreunde Deutschlands,

die Errichtung

deutscher Nationalbanken mit einem Central-Bureau

zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt der deutschen Landwirthe, des Bergbaues, so wie auch des Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes betr.

Allgemein bekannt ist es, wie in Folge der von Paris aus in unserem deutschen Vaterlande im März 1848 verbreiteten Unruhen Handel und Gewerbe und das öffentliche Vertrauen erschüttert wurden.

Tumultuarische und traurige Auftritte — durch Böswillige, die nichts zu verlieren hatten, veranlaßt — brachten dabei das Eigenthum, ja selbst das Leben der wohlhabenden Grund- und Fabrikbesitzer in Gefahr.

Nachdem Vertrauensmänner nach Frankfurt a. M. geschickt worden waren, erwachte unter allen Gutgesinnten des gesammten deutschen Vaterlandes die Hoffnung, daß durch eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Völker, mittelst Organisation einer deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., Ruhe und Frieden im Innern unseres geliebten deutschen Vaterlandes wiederkehren und Handel und Gewerbe bald wieder aufblühen würden.

Es wurde zum Andenken an dieses Ereigniß eine Denkmünze geprägt. Auf der Vorderseite ist die Germania mit dem doppelten Adler und dem niedergesenkten Schwert sitzend — Ruhe und Frieden vorstellend, — rund herum sind die Wappen aller deutschen Lande, oben, über dem Kopf der Germania, die Wappen von Oesterreich und Preußen zu sehen; auf der Rückseite stehen im Kreis die wichtigen Worte:

„Wir sind Ein Volk und einig wollen wir handeln."

Diese Worte sind umschlungen mit einem kräftigen Eichenkranz.

In diesem Eichenkranz ist zu lesen:

„Zur Erinnerung an die erste deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., eröffnet am 18. Mai 1848."

Bei der seit Jahrhunderten eingewurzelten Verschiedenheit der Landesverfassung unter den Völkern Deutschlands war es aber eine sehr schwierige Aufgabe, im Einverständnisse zwischen Fürsten und Volk zu dem auf der Denkmünze ausgeprägten Ziele zu gelangen.

Parteikämpfe entspannen sich in Frankfurt a. M. und allenthalben in den Landen Deutschlands.

War das öffentliche Vertrauen seit jenen Märztagen tief erschüttert, so stockte nun Handel und Gewerbe täglich mehr; der Nerv des Wohlstandes wurde an seiner Wurzel abgeschnitten.

Darum vernahmen die Gutgesinnten in ganz Deutschland mit lebhaftester Freude, daß nach erfolgter Abstimmung eine provisorische Centralgewalt für die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Volkes niedergesetzt und diese der Hand eines der edelsten unter den deutschen Fürsten übertragen wurde.

Man hoffte, daß nun die politischen Ansichten aller Parteien sich bald zum Frieden einigen und die in der Gedächtnißmünze ausgeprägten Worte in Erfüllung gehen würden.

Die überwiegende Mehrzahl der Vertreter des deutschen Volkes und der Präsident der Nationalversammlung hatten diesen wichtigen Schritt befördert.

Jeder Vaterlandsfreund, dem an baldiger Beseitigung der Unruhen und Parteikämpfe gelegen sein mußte, fühlte sich verpflichtet, diesen biederen deutschen Männern den aufrichtigsten Dank durch eine an die hohe Nationalversammlung abzugebende Dankadresse auszusprechen.

Es beschlossen mehrere wackere, dem deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstande angehörende Bürger Dresdens und der nächsten Umgebung am 12. Juli 1848, eine solche fertigen, sie in ganz Deutschland zur Unterzeichnung vertheilen und darum in erforderlicher großer Anzahl drucken zu lassen. Der Herr Oberzehntner Hasse in Dresden übernahm die Ausführung dieses, die allgemeine Volkswohlfahrt befördernden Beschlusses.

In dieser Dankadresse wurde erläutert, wie nöthig es sei, daß, gleichzeitig mit den politischen, auch die gewerblichen Angelegenheiten, die volkswirthschaftlichen Grundsätze baldmöglichst für ganz Deutschland gleichförmig geordnet würden.

Und obzwar eine Menge von Anträgen und Adressen an die hohe Nationalversammlung aus allen Gegenden Deutschlands eingegeben worden war, so wurde es doch nicht für überflüssig gehalten, behufs einer schnelleren Uebersicht eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Wünsche in Bezug auf baldigste Wiedererhebung der sehr niedergedrückten gewerblichen Verhältnisse der hohen Nationalversammlung vorzulegen.

Dazu eignete sich die am 8. Mai 1848 von einem Mitglied des hiesigen Gewerbevereins herausgegebene Schrift: „Hochwichtiges der Gegenwart in sieben Bildern, betreffend die gegenwärtigen gedrückten Verhältnisse des Mittelstandes und aller Gewerbe in Deutschland, und wie diesem wichtigen Stand des deutschen Volkes geholfen werden kann", — am besten *).

*) Diese Schrift wurde zur schleunigsten Versendung an alle namhafte Buchhandlungen in Ost-, West-, Nord- u. Süddeutschland der Arnold'schen Buchhandlung in Commission überge-

Nachdem diese Dankadresse, von mehreren hier und in der nächsten Umgegend wohnenden Vaterlandsfreunden unterzeichnet, durch den Druck vervielfältigt worden war, wurde sie durch den oben Genannten, als provisorischen Geschäftsführer, mittelst auch gedruckten Circularschreibens vom 14. Juli 1848 überallhin in mehreren Fabrikorten und Städten Deutschlands zur Einsammlung von Unterschriften auf dazu beigelegten Bogen versandt; dann wurden 600 Exemplare von der angezogenen Dankadresse mit allem im Laufe des Juli und August desselben Jahres von vielen Orten eingegangenen Unterschriften nebst 300 Exemplaren von der genannten Schrift an die hohe Nationalversammlung zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten abgegeben, auch beim hohen Reichsministerium des Innern vom provisorischen Geschäftsführer in dem Ueberreichungsvortrag der Inhalt der Schrift angelegentlichst und dringend empfohlen.

Allenthalben, wohin die Sendung der Dankadresse erfolgt war, sprach man den Wunsch aus, daß die in der Schrift S. 2 u. 3 und S. 35 u. 37 und in der Dankadresse enthaltenen Vorschläge wegen Errichtung von Nationalbanken, behufs Erlangung von Fonds, um arme Arbeiterfamilien zu versorgen, Korn- und Mehlmagazine anzulegen u. s. w., recht bald in das Leben treten möchten, weil bei den allenthalben niedergedrückten gewerblichen Verhältnissen der Nothstand der arbeitenden Volksklasse immer mehr überhand nahm, Handel und Gewerbe immer mehr stockten, das Almosengeben und die verschiedenen Arten, die Armuth zu unterstützen, deßhalb Einsammlungen, Concerte, Bälle, Waarenverloosungen und dergl. mehr zu veranstalten nöthig wurden, dieß aber bei längerer Fortdauer für die Ansässigen und Wohlhabenden drückend und für die Empfänger in moralischer Hinsicht höchst nachtheilig werden muß.

Nach Berathung mit mehreren Unterzeichnern der Dankadresse und in Erwägung, daß, wenn dieser wohlthätige und gemeinnützige Zweck vollkommen erreicht und den armen Familien in Schlesien, in der Lausitz, im sächsischen und böhmischen Erzgebirge, im Voigtlande u. s. w., wo Spinnen, Weben, Bergbau, Spitzenklöppeln, Posamentirarbeit und allerhand Fabrikanstalten die Bevölkerung nicht mehr ernähren können, weßhalb Tausende von Familien aller Orten in größter Dürftigkeit ihr Leben fristen, eine ausdauernde Hülfe gewährt, das Proletariat und die Unterstützungen durch Almosen vermindert werden sollen, große Geldmittel nöthig sind, die eine einzige Stadt oder Provinz allein aufzubringen nicht vermag, wurde am 12. August 1848 beschlossen, ein Programm zu entwerfen und darin alle Menschenfreunde im gesammten deutschen Vaterlande, welche die göttliche Vorsehung mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, höflichst einzuladen, durch milde Beiträge dieses gemeinnützige und wohlthätige Vorhaben bestens zu unterstützen.

Von dem Wohlthätigkeitssinn der deutschen Nation wurde gehofft, daß Beiträge in allen Gegenden Deutschlands eben so reichlich zu diesem Zweck einzusammeln möglich sei, als es bei der Aufforderung zu andern allgemein nützlichen Zwecken, wie z. B. zur Erlangung einer deutschen Flotte, der Fall war.

Jedoch wurde dabei zugleich, um das Aufbringen eines bestimmten Hauptcapitals zu sichern, auf eine Subscription, unter der Voraussetzung, daß das Vorhaben reichsgültige Genehmigung erlangen würde, Bedacht genommen.

---

ben. Sie ist durch diese Buchhandlung in Dresden u. Leipzig und durch eines der unten genannten drei Bankierhäuser für 8 Ngr. zu erlangen. Auch sind noch einzelne Exemplare von der „Dankadresse v. 12. Jul. 1848" durch die genannten Bankierhäuser auf Verlangen für 5 Ngr. das Exemplar zu erlangen.

Damit auch weniger Bemittelte daran Antheil nehmen könnten, sollte der Werth der Actien auf 100 Thlr. festgestellt, dabei aber Jedem die Uebernahme mehrerer dergleichen Actien empfohlen werden.

Um die Geldkräfte nicht durch viele Verwaltungskosten zu zersplittern, erschien es rathsam, zwar in mehreren Hauptorten Deutschlands Nationalbanken zu errichten und deßhalb mit soliden Bankierhäusern in Unterhandlung zu treten, aber alle diese Nationalbanken in Ein Centralbureau zu vereinigen.

In der oben angezogenen, im Mai 1848 herausgegebenen Schrift: „Hochwichtiges der Gegenwart in sieben Bildern", waren S. 41 deßhalb:

a) für den nördlichen Theil von Deutschland Berlin, Bremen, Danzig, Hamburg, Lübeck, Stettin;

b) für das mittlere, nach den Ost- und Westgrenzen sich ausbreitende Deutschland Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg, Nürnberg und Prag;

c) für den südlichen Theil von Deutschland München, Stuttgart, Triest, Wien u. s. w.

vorgeschlagen worden.

Dresden wurde, als ziemlich im Mittelpuncte von Deutschland liegend, zum Sitze des Centralbureaus gewählt und dabei dem oben Genannten, als provisorischem Geschäftsführer, die Besorgung der Correspondenz und die oben erwähnten Unterhandlungen mit den Bankierhäusern, so wie die Einsammlung milder Beiträge durch solide Agenten, mit Hülfe der Bankierhäuser einzuleiten, übertragen.

An die Bankierhäuser, welche Nationalbanken übernommen haben, sollen die milden Beiträge abgeliefert, nach Abzug der Einsammlungskosten und nach pro rata an den Geschäftsführer zu restituirenden Porto-, Copialien- und Bureaukosten und sonstigen Auslagen, so wie nach Abrechnung der dem Bankierhause zukommenden Provision (wobei allenthalben auf größtmögliche Sparsamkeit geachtet werden wird) soll das Uebrige a conto des Centralbureaus für die Nationalbanken gut geschrieben, eine runde Summe davon gegen angemessene Zinsen ausgeliehen, mit den ferner eingelieferten milden Beiträgen eben so verfahren, Alles gesammelt und aufbewahrt und dem Centralbureau von Zeit zu Zeit vom Capitalbestande Nachricht gegeben werden.

Der Geschäftsführer würde dann alle die von den Nationalbanken angemeldeten Capitalien in Ein Hauptbuch einzutragen haben. Die Ueberwachung und Controle des Ganzen würde einem aus der Mitte der Unterzeichner der Dankadresse zu wählenden Deputirten zu übertragen sein.

Und aus der Mitte der Menschenfreunde, welche das gemeinnützige Vorhaben durch milde Beiträge unterstützen, soll dann ein Verwaltungsrath gebildet werden.

Mit diesem würde das Centralbureau, bestehend aus dem Geschäftsführer und einem Deputirten, sich über die nützliche und zweckmäßige Verwendung der bei allen Nationalbanken eingesammelten Fonds zu berathen haben.

Zuvörderst wird 1) auf Ankauf wüster, aber culturfähiger Länderei von größerem oder kleinerem Umfange (nach Verhältniß des von allen Nationalbanken beim Centralbureau angemeldeten Capitalbestandes) Bedacht zu nehmen sein. Durch sachkundige Landwirthe sind dergleichen Ländereien aufzusuchen; die Auswahl, der Ankauf und das Parcelliren dann, nach Berathung mit dem Verwaltungsrath, zu besorgen, um armen Familien und Allen, welche ohne Beschäftigung sind, überhaupt den Hülfsbedürftigsten, auf geeignete Weise, durch Ueberweisung und Austheilung, gegen

ein billiges Pachtgeld oder nach Befinden gegen einen billigen Erbzins, zu einem Besitzthum zu verhelfen *).

Auch soll, wenn einzelne Grund- oder Hausbesitzer und Gewerbtreibende bei Feuers- oder Wassersnoth, Krieg oder Tumult unverschuldeter Weise viel gelitten haben, ein angemessener Theil der in den Nationalbanken eingesammelten Geldkräfte, nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes und nach Vernehmung des Geschäftsführers mit den betreffenden Ortsbehörden, zur Wiederaufhülfe durch einen verhältnißmäßigen Beitrag zum Schadenersatz verwendet werden.

Wenn größere Geldkräfte zu erlangen möglich ist, dann sollen

2) niedrige Kornpreise benutzt, Ankäufe besorgt und an passenden Orten Mehlmagazine errichtet werden, um der Armuth in den sehr bevölkerten Gegenden, wo der Ackerbau den nöthigsten Brodbedarf nicht genügend zu decken im Stande ist, denselben zu möglichst niedrigen Preisen zu verschaffen; demnächst

3) wenn eine deutsche Handelsflotte zu Stande gekommen und sie unter dem Schutze einer der deutschen Nation würdigen Seemacht anderen europäischen Mächten gegenüber zu stellen möglich sein wird, und wenn die zu größeren Unternehmungen erforderlichen Fonds bei dem Centralbureau angemeldet worden sind, sollen Handelsgesellschaften daraus Vorschuß erhalten, um überseeische Acker-, Bergbau-, Fabrik- und Handelscolonien zu errichten.

Auswanderungslustigen kann auf solche Weise, und damit sie nicht einzeln in weiter Ferne ihrem Schicksal überlassen bleiben, Gelegenheit zur Erlangung einer den Lebensunterhalt sichernden, die allgemeine Wohlfahrt der deutschen Gewerbe und des Handels zugleich befördernde nützliche Beschäftigung geboten werden.

Um zur zweckmäßigen Ausführung der in den 3 Puncten angegebenen, für die Armuth und für die Aufhülfe des Gewerbestandes wohlthätigen Zwecke desto sicherer vorschreiten zu können, wurde bei Eingabe des oben erwähnten Programms das hohe Reichsministerium des Innern um reichsgültige Concession gebeten.

Mehrere male im September und October vorigen Jahres vom provisorischen Geschäftsführer wiederholt vorgestellter Dringlichkeit der Sache ungeachtet, konnte aber, weil bei den fortdauernden Unruhen eine den Worten der Eingangs erwähnten Denkmünze entsprechende Einheit der staatlichen Verhältnisse noch nicht erlangt worden war, eine günstige Resolution nicht erfolgen.

Alle Hoffnungen und Aussichten zur Erlangung dieser Einheit im gesammten deutschen Vaterlande schwanden seit Eingabe des Programms immer mehr.

Es bildeten sich in Dresden, in Leipzig, in Mannheim und in mehreren Gegenden Deutschlands Auswanderungsvereine. Viele glauben, in America, Australien u. s. w. ein Eldorado zu finden, wo sie frei von Abgaben und sorgenlos leben können **).

*) Aus Paris meldete die Leipziger Zeitung Nr. 273. v. 29. Sept. 1848: „Der Kriegsminister trifft alle Vorkehrungen, um das Decret wegen Errichtung von Ackerbaucolonien, welches zahlreichen unbeschäftigten Arbeitern der Hauptstadt und der großen Fabrikorte eine auf Eigenthum begründete Existenz schaffen soll, unverzüglich zur Ausführung zu bringen."

**) Gegen alle Auswanderungspläne spricht sich mit Lebhaftigkeit Schulze in seiner Schrift aus, die unter dem Titel: „Colonisation im Innern", bei Helfer in Bautzen erschienen ist. Im Dresdner Journal Nr. 186 vom 3. October 1848 hat der Hr. Advocat Pierfich sich über „Begriff der Uebervölkerung" ausgesprochen. Daß eine Uebervölkerung in einzelnen Districten Deutschlands, z. B. in Schlesien, in der Lausitz, im böhmischen und sächsischen Erzgebirge ꝛc. eingetreten ist, beweisen die bis in's Unerträgliche gesteigerte Armensteuern, die oft wiederkehrenden Maßregeln, den wohlhabenden Theil der Bevölkerung gewissermaßen zu brandschatzen, um unsere Armen nicht dem Verhungern preis zu geben.

Vermögendere, welche ihre Besitzung im deutschen Vaterlande gefährdet sehen, werden zum Auswandern veranlaßt, um den leider fortdauernden politischen Zerwürfnissen, weßhalb eine Einheit der staatlichen Verfassung sehr in die Ferne und in das Unsichere gestellt wird, und um den überspannten Ansprüchen der Besitzlosen aus dem Wege zu gehen.

Werden nun zwar die Auswanderungslustigen von der hohen Centralgewalt und von den Regierungen aller deutschen Lande an ihrem Vorhaben nicht gehindert, so kann kein Deutscher, der sein Vaterland lieb hat, dabei gleichgültig bleiben, um so mehr, da das Auswandern der bemittelten, fleißigen und gutgesinnten Klasse des deutschen Volkes jetzt auffallend zunimmt.

Notorisch armes Volk sieht man darunter jetzt weniger; fast Alle nehmen einiges Capital zur Ansiedelung, Ackerbauwerkzeuge und Existenzmittel für die erste Zeit mit.

Wenn aber das Capital an Geistes- und Geldkräften auswandert, so entsteht dadurch keine Erleichterung für die Existenz der Zurückbleibenden, sondern im Gegentheil vermindern sich mit dem wegziehenden Capital die Beschäftigungsmittel im deutschen Vaterlande. Die Noth wandert nicht aus, aber sie wird durch das Ueberhandnehmen einer solchen Auswanderung größer, denn mit diesem Capitale gehen auch die unternehmendsten Köpfe, die rüstigsten, thätigsten Arme verloren!

Mehrere Gegenden unserer übervölkert sein sollenden Lande sind noch nicht angebaut, selbst die ehemals bebauten und bevölkerten Gegenden, z. B. die lüneburger Landesflächen — unter dem Namen Heide bekannt, — liegen wüste.

Man findet in den Archiven der dortigen Aemter Nachrichten von Dörfern, die einst auf dieser Heide gestanden haben. Die Ursache damaliger Verödung dieser Gegenden war die Pest im 14. und 15. Jahrhundert, dann der 30jährige Krieg.

In Deutschland sind zum Theil solche verwüstete Districte durch Colonien wieder urbar gemacht worden, namentlich in preußischen und hannöverschen Provinzen. Es wurden z. B. vom Jahre 1750 bis 1765 im Hannöverschen 1008 neue Bauerngüter mit 14,000 Morgen Landes urbar gemacht. In den Wittenberger und Gräfenhainicher Amtsbezirken des preuß. Herzogthums Sachsen waren vor 100 Jahren 59 wüste Marken vorhanden *). Ob und wieviel seitdem wieder angebaut worden ist, möchte nachgefragt werden.

Auch ist S. 3 in oben genannter Schrift: „Hochwichtiges der Gegenwart in sieben Bildern ꝛc.," auf die jedem denkenden Landwirth bekannte Spatencultur, und daß dazu Menschenhände unbedingt nöthig sind, aufmerksam gemacht und angezeigt worden, wie unter Anderm im sächsischen Erzgebirge große Flächen wüstes und steiniges Land durch fleißige Menschen urbar gemacht worden sind.

Der zur Verwahrung der landwirthschaftlichen Interessen in Frankfurt a. M. zusammengetretene Ackerbaucongreß hat sich über die nachtheiligen Folgen des Auswanderns ausgesprochen **).

*) Man s. „Schenk'sche Landkarte vom Jahre 1749."

**) Nach dem Beschluß des Congresses sind a) für den engeren Ausschuß erwählt: Hr. von Reventlow-Farve auf Farve in Holstein, als Vorsthender; Hr. Dr. Crusius auf Sahlis bei Leipzig und Hr. von Below auf Hohendorf bei Danzig, als Stellvertreter; Hr. von Alten, Gutsbe-

Aus der am 8. Nov. 1848 gehaltenen Rede des Herrn Geheimen Regierungsrathes Dr. Weinlich, als Berichterstatters der vom genannten landwirthschaftlichen Congreß für den neunten Punct seines Programms niedergesetzten Commission, ist zu ersehen, daß noch Gelegenheit genug vorhanden ist, sich durch Bodencultur zu ernähren *).

In der „Beleuchtung der Auswanderungsfrage in statistischer und wissenschaftlicher Beziehung von Hrn. Alexander Ziegler in Dresden" ist unter Anderm gesagt worden: „Deutschland hat durch die Auswanderung seine beste Bevölkerung im Allgemeinen verloren. Es gehen Solche fort, welche entweder Capital, oder doch Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust besaßen, die ganz Armen und die Faulen bleiben zurück **).

Wenn nicht baldigst eine ausdauernde Fürsorge für die Hülfsbedürftigen auf obige Weise befördert und dadurch dem Auswandern begegnet wird, so werden endlich in mehreren Landen Deutschlands ähnliche Ergebnisse herbeigeführt, wie früher durch die Pest und den 30jährigen Krieg. Denn es ist bereits das Auswandern zur That geworden. Dieser Strom ist in Bewegung! —

„Wir müssen ihn, weil ihm ein Damm nicht „entgegengesetzt werden kann, so zu leiten suchen, daß er zur Wohlfahrt des deutschen Volkes benutzt werden kann. Darum gibt der oft genannte „Geschäftsführer den Rath, mit Kraft und Nachdruck zweckmäßige Veranstaltung baldigst zu treffen, um den vielen „Tausenden, die gern durch ihre Händearbeit sich ernähren „und ein Besitzthum erwerben möchten, denen aber eine passende Gelegenheit dazu in ihrer nächsten Umgebung mangelt, die auch keine Mittel dazu in den Händen haben, und „den vielen hülfsbedürftigen und arbeitslosen Proletariern ein „anderweites Unterkommen, ausdauernde Beschäftigung und „Arbeit zu verschaffen, Mittel und Wege zu zeigen, wie ihnen geholfen werden kann, zugleich aber auch dadurch neue „Erwerbsquellen für die Industrie und den Handel des deutschen Volkes zu erlangen."

Daher ist, um wüste, aber culturfähige Länderei aufzusuchen und anzukaufen und die Uebersiedelung zu erleichtern, vor allen Dingen das Einsammeln der dazu nöthigen Fonds zu veranstalten.

Warum dieß noch nicht geschehen und warum die Ausführung nach Anleitung des vom provisorischen Geschäftsführer entworfenen und von 21 achtbaren Mitgliedern des deutschen Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes unterzeichneten Programms vom 12. August 1848 noch nicht veranstaltet und warum vor der Hand nur an drei von den oben sub a. b. und c. genannten Hauptorten, nämlich:

1) in Dresden mit den Herren Löße und Thomaschke,
2) in Leipzig mit den Herren Vetter u. Comp.,
3) in Frankfurt a. M. mit den Herren de Neufville Mertens u. Comp.,

ein deßhalbiges Uebereinkommen getroffen werden konnte, darüber sind die Behinderungsursachen in dem vom provisorischen Geschäftsführer am 28. Decbr. 1848 niedergeschriebenen Bericht unter dem Titel: „Nachrichten von den besorgten Vorarbeiten," angegeben worden *).

Damit nunmehr das gemeinnützige Vorhaben baldigst in das Leben treten kann, wird durch die unterzeichnete Commission der gegenwärtige „Aufruf" öffentlich bekannt gemacht.

Von der biedern und menschenfreundlichen Denkungsart aller Hohen und Niedern in ganz Deutschland, welche die göttliche Vorsehung mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, ist zu hoffen, daß sie diesem „Aufruf" einige Aufmerksamkeit schenken und an eines der genannten drei Bankierhäuser milde Beiträge abzugeben die Güte haben werden.

Es sollen auch, unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Nummer des Reichsanzeigers, in jedem der übrigen oben sub a. b. und c. genannten Hauptorte Deutschlands Bankierhäuser aufgesucht werden, welche — auf ähnliche Weise, wie die genannten drei Bankierhäuser — die für obige gemeinnützige Zwecke eingesammelten Geldbeiträge anzunehmen und mit dem Centralbureau allhier sich deßhalb in Verbindung zu setzen geneigt sind.

Diese sollen dann zur Nachricht für das Publicum auch in dem Reichsanzeiger genannt werden.

Es ist zu wünschen, daß recht viele bemittelte deutsche Vaterlandsfreunde das gemeinnützige und wohlthätige Vorhaben nun durch milde Beiträge bestens unterstützen.

Auch werden alle Gewerbetreibende, die Handlungs- und Handwerks-Innungen in ganz Deutschland, so wie die Mitglieder des in Leipzig zusammengetretenen Vereins deutscher Kaufleute u. Fabricanten **), die des Ackerbau-Congresses zu Frankfurt a. M., die landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen, Bayern, Hannover, Preußen, Böhmen, Oesterreich u. s. w., alle Regierungen, Fürsten und Herrschaften, Ritterguts-, Haus- und Fabrikbesitzer höflichst ersucht, milde Beiträge an eins der Bankierhäuser für die deutschen Nationalbanken baldthunlichst abzugeben, damit ein vollständiges, der kräftigen Nation unseres deutschen Vaterlandes würdiges Institut recht bald in's Leben treten kann.

Jedem Bankierhause sollen numerirte, vom Centralbureau und Einem Deputirten unterzeichnete Subscriptionslisten zugesandt und diese ersucht werden, durch zuverlässige Agenten und sonst auf geeignete Weise milde Beiträge einzusammeln und in diese Subscriptionslisten von dem menschenfreundlichen Geber eigenhändig eintragen zu lassen. Im

---

sitzer zu Linden vor Hannover, Hr. von Kleist auf Tychow bei Stettin, Hr. von Kürsinger, Reichstagsabgeordneter aus Salzburg, Hr. von Varnbüler, Gutsbesitzer in Württemberg, als Mitglieder: b) für den weiteren Ausschuß: Hr. Satow, Domänenrath auf Högerfelde; Hr. Dr. Zeller, Oekonomierath zu Darmstadt; Hr. Dr. Rau, Geheimerath u. Professor zu Heidelberg; Hr. Graf Deym in Böhmen; Hr. Franz Göbel in Mähren; Hr. Jachmann, Gutsbesitzer auf Trutenau in der Provinz Preußen; Hr. Geh. Kriegsrath Menzel zu Berlin ꝛc.

Das ausführliche Verzeichniß der Mitglieder enthält die „Allg. Ztg. für deutsche Land- und Forstwirthe Nr. 2 vom 8. Januar 1849."

*) Oben genannte Rede ist vollständig aufgenommen in Nr. 271 des „Dresdner Journals vom 27. Dec. 1848." Auch wird Dr. Weidenkeller's Schrift: „Kolonien als die besten Armenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalten für alle Staaten Europa's", Allen, welchen das Wohl, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit ihres Vaterlandes, so wie ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, empfohlen. (Bei Recknagel in Nürnberg. Pr. 15 Ngr. Durch alle Buchhandlungen zu erlangen.)

**) Oben genannte „Beleuchtung der Auswanderungsfrage" enthält der „Reichsanzeiger der Deutschen" Nr. 61 bis 66 vom 10. bis 16. März 1849.

*) Diese Nachrichten können Jedem, der sich dafür interessirt, gegen Erstattung von 25 Ngr. Copialien auf portofreies Verlangen durch eines der oben genannten Bankierhäuser zugesandt werden.

**) Der Central-Comité dieses Vereins besteht aus den Hrn. Knauth in Leipzig (Firma: Knauth u. Esche), Hrn. L. A. Albrecht in Meräne, W. Hansemann in Eupen, Friedrich Trautmann in Wittenberg, F. B. Schröder in Werdau, F. G. Wieck in Leipzig. (Man s. Nr. 44 der deutschen Gewerbezeitung vom 2. Jun. 1848.)

Hierzu eine Beilage.

Beilage
zu Nr. 122. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Reichsanzeiger soll, zu Jedermanns Nachricht, darüber das Nöthige mitgetheilt werden.

Die eingehenden Beiträge sollen von dem betreffenden Bankierhaus a conto des Centralbureaus für die deutschen Nationalbanken eingetragen werden. Der, nach Abzug der Provision, der Einsammlungskosten und der vom Geschäftsführer bestrittenen Auslagen übrige Betrag soll dann, wenn er bei einem der Bankierhäuser die Summe von 300 Thlr. übersteigt, von demselben einstweilen zinsbar angelegt werden. Die Einsammlung soll bei allen Bankierhäusern immer fortgesetzt und dem Centralbureau von dem Kassenbestand in bestimmten Zeitabschnitten Nachricht gegeben, jedoch das Geld nicht abgeliefert werden.

Das Centralbureau wird dann durch den Reichsanzeiger allen Interessenten melden, wie viel Kassenbestand bei allen Bankierhäusern, welche die Einsammlungen für den oft genannten Zweck angenommen haben, vorhanden ist *).

Wenn so viel Fonds zusammengekommen sind, daß zuvörderst zur Ausführung des oben sub 1 angegebenen Zweckes vorgeschritten werden kann, dann soll mit dem Verwaltungsrath über die zweckmäßigste Ausführung correspondirt, unter Zuziehung Sachkundiger Berathung gepflogen und jedesmal darüber von dem im Programm vom 12. August 1848 genannten Schriftführer ein Protocoll aufgenommen werden.

Auch soll dann das Publicum, um größere Geldkräfte zu erlangen, zu der im oft angezogenen Programm in Vorschlag gebrachten Subscription auf Actien à 100 Thlr. durch den Reichsanzeiger eingeladen und vom Centralbureau der mit Zuziehung eines Deputirten und des Schriftführers behufs Organisation des Instituts, nach Anleitung des oft genannten Programms und des gegenwärtigen Aufrufes, gefertigte Entwurf der Statuten dem Verwaltungsrath zur Prüfung mitgetheilt, die Regierungsbehörden in den verschiedenen Landen Deutschlands um bestthunlichen Schutz und Fürsorge und die hohe Reichsbehörde um reichsgültige Concession gebeten und der Erfolg durch den Reichsanzeiger zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden.

Weil also die Einsammlung milder Beiträge vorausgehen muß, ehe zu weiterem Verfolg des für die allgemeine Wohlfahrt der deutschen Völker wichtigen, gemeinnützigen und wohlthätigen Vorhabens vorgeschritten werden kann, so ist die Redaction des Reichsanzeigers ersucht worden, gegenwärtigen Aufruf baldthunlichst in diesem, in allen Gauen des gesammten deutschen Vaterlandes gelesenen Blatte aufzunehmen.

Auch werden die verehrlichen Redactoren anderer Blätter, welche dieses Vorhaben um seines gemeinnützigen Zweckes willen gern zu befördern geneigt sind, höflichst gebeten, durch kurze Anzeige auf diesen Aufruf aufmerksam zu machen und so viel als möglich zur Einsammlung beliebiger milder Beiträge die Hand zu bieten.

Ein gemeinschaftliches Mitwirken aller Begüterten, Hohen und Niedern im deutschen Vaterlande, durch Einzahlung beliebiger milder Beiträge kann die Unterstützung armer Familien und Hülfsbedürftiger, so wie die allgemeine Wohlfahrt der deutschen Landwirthe, des Bergbaues, des Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes am sichersten befördern.

Dresden, am 24. April 1849.

Die zur Bekanntmachung des obigen Aufrufs ernannte Commission.

L. Bramsch. A. Collenbusch. J. G. Fischer. E. B. Fröling. Carl Gruner. F. W. Hagedorn. Th. Weiß. Heinr. v. Woydt.

*) Um schneller alle das Centralbureau und diese deutschen Nationalbanken betreffende Angelegenheiten zu veröffentlichen, ist mit der Redaction des Reichsanzeigers verabredet worden, daß dieses Blatt als Organ des Centralbureaus benutzt werde. Einzelne Exemplare von dieser Nummer nebst Beilage sind zu 2½ Ngr. durch jede Buchhandlung zu haben.

Eine Prophezeiung Napoleon's.

(Schluß zu Nr. 121. Sp. 965 — 968.)

So stehen die Aspecten der deutschen Hoffnung, die im vorigen Jahre einen so hohen, überschwenglichen Flug nahm. Die in oben erwähnter Prophezeiung angedeuteten Uebel sind schon theilweise da. Die Kosaken drohen aus der Ferne als letzter Haltpunct der Reaction und die Republik, oder vielmehr die Anarchie, welche nach der Versicherung der wüthenden Demagogen die beste Vorschule der Republik sein soll, hat schon in verschiedenen Gegenden Deutschlands Raum gewonnen. Der alte Absolutismus und die neue maßlose Demokratie haben den Kampf begonnen, und wie derselbe auch ausfallen möge, die deutsche Nation wird bluten und die Kriegskosten bezahlen müssen. Zwei Möglichkeiten bieten sich dar, um die angedeutete scharf schneidende Alternative zu vermeiden: einmal, wenn die Gewalthaber ihr unglückliches System veränderten und sich nicht bloß unter sich, sondern auch mit dem bessern Theile des Volks verständigten; aber das ist kaum zu hoffen; denn wir wissen ja, daß große Herren nicht geneigt sind, einen begangenen Irrthum einzugestehen, sondern vielmehr die Consequenzen ihres einmal angenommenen Princips auf die Spitze zu treiben, bis ein Umschlag erfolgt und die Noth sie zur Rückkehr zwingt. Die zweite Möglichkeit wäre dann gegeben, wenn der Kern des Volkes auf dem gesetzlichen Boden beharrte und den Kampf mehr mit geistigen, als mit physischen Waffen zu führen suchte. Die moralischen Mächte werden von keiner Kanonenkugel erreicht und an dem gefeiten Panzer der Begeisterung prallen auch die schärfsten Bajonette ab. Dem stark ausgesprochenen Volkswillen, der sich auf dem gesetzlichen Wege der ihm zugestandenen Befugnisse bewegt, würde auf die Länge nicht zu widerstehen sein; er würde langsamer, aber um so sicherer zum Ziele kommen, als wenn er sich in ungesetzlichen Ausschreitungen überstürzt. — Aber ist das nicht zu viel verlangt von einem Volke, das leidenschaftlich aufgeregt ist, das nun schon so oft getäuscht und betrogen wurde? Das Unheil liegt eben darin, daß sich die Begriffe von dem, was gesetzlich ist oder nicht, so sehr verwirrt haben, da ja die Frage gerade die ist, ob die von der früher allgemein anerkannten Centralgewalt erlassenen Gesetze oder die Noten und Ordonanzen der Einzelregierungen zur Ausführung kommen sollen. Es haben sich der guten deutschen Sache eine Menge schlechter Bestandtheile beigemischt, deren Ausscheidung vor der Hand unmöglich ist, und am wenigsten ist vom deutschen Soldaten, der die ge-

setzliche Ordnung aufrecht erhalten soll, die scharfe Unterscheidung und Beantwortung der Frage zu erwarten, ob er es in einem vorliegenden Falle mit frechen Empörern oder deutschen Patrioten zu thun habe. Nur dann erst, wenn alle Schichten des Volks sich für die deutsche Verfassung ausgesprochen hätten, würde diese Ungewißheit aufhören. Es bleibt uns demnach kein anderer Trost, als auf den Beistand der göttlichen Vorsehung zu hoffen. Der liebe Gott oder, wie man jetzt lieber sagt, der Weltgeist, der am Webestuhl der Geschichte die Geschicke der Menschen ordnet, hat das deutsche Volk schon aus so vieler Trübsal und Noth gerettet; er wird es auch jetzt nicht verlassen, seine Thorheiten mit Langmuth ertragen und in ihnen vielleicht gerade die besten Mittel zur Erreichung seiner Zwecke finden. Nicht durch die Weisheit der Könige und ihrer Rathgeber, sondern durch den Antagonismus der Gegensätze werden die Weltbegebenheiten gelenkt. Unerwartete Ereignisse können eintreten, welche alle politische Berechnungen zu Schanden machen. Möge der Absolutismus, möge die Anarchie sich zunächst geltend machen, keine von beiden wird sich auf die Dauer behaupten; denn beide arbeiten sich in die Hände und bringen sich gegenseitig abwechselnd zur Geltung. Erst dann wird ein dauernder Zustand eintreten, wenn eine gründliche Ausgleichung gefunden ist. Der Gedanke der deutschen Einheit ist zu tief in die Gemüther der Nation eingedrungen, als daß er wie ein Traumbild spurlos verfliegen sollte. Dieses schöne Ideal wird sich endlich realisiren, so weit überhaupt unter dem Monde Ideale realisirt werden können. Es wäre ein Wunder, wenn Deutschland zur Aufstellung einer den Nationalbedürfnissen entsprechenden Verfassung mit einer Revolution davon kommen sollte, da es in England zu gleichem Zwecke zweier bedurfte und Frankreich schon die dritte durchgemacht hat, ohne daß man sagen könnte, daß seine Republik consolidirt sei. Ich möchte demnach nicht behaupten, daß unter den vorliegenden Verhältnissen die endgültige Consolidirung unserer Zustände von der jetzigen Generation erlebt werde. Vielmehr ist zu fürchten, daß das deutsche Volk, welches von jeher der Sündenbock sein mußte für alle politische Böcke, welche die europäische Diplomatie geschossen hat, noch seinen Rücken unter manche Zornruthe des Schicksals werde beugen müssen, bevor es zur Ruhe gelangt, und, was das Schlimmste ist, daß im Bewußtsein seiner Thorheit es sich gestehen werde, die Streiche nicht unverdient zu leiden. A. v. Blumroeder.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., d. 22. Mai. Der gestrige Tag hat über die fernere Lebensfähigkeit der deutschen Nationalversammlung verneinend entschieden; sie geht leider ihrer Auflösung entgegen. Beim Beginn der gestrigen Sitzung ward die Abberufung der Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen durch deren Regierung verkündet; die Abberufung der Bayern und Hannoveraner erwartet man. Die meisten der sächsischen Abgeordneten erklärten zwar, wie es früher die preußischen gethan, daß diese Maßregel ihrer Regierung eine rechtlich unbegründete sei; allein sie werden dennoch wie jene der Gewalt der Umstände bald weichen müssen. Der größte Theil der Preußen hat dieß bereits gethan. Nachdem in den letzten Tagen viele derselben einzeln aus der Versammlung ausgetreten, erklärten gestern 66 Abgeordnete, größtentheils Preußen, gemeinschaftlich ihren Austritt, indem sie die Beweggründe dazu in folgender würdigen, der traurigen Sachlage gemäßen Weise entwickelten:

Erklärung.

Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder. Sie halten sich verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation deßhalb Rechenschaft zu geben.

Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versöhnung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war; daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die constituirende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war und daß keine andere Macht ersetzen kann, was in dem Bewußtsein der Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaates, nach der darauf folgenden Anerkennung von 29 Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten, zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerze haben sich die Ereignisse anders gestaltet und die Hoffnungen des deutschen Volkes drohen, so nahe der Erfüllung zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben auf der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preußische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausdruck der Vermittlung zwischen den widerstreitenden, das Jahrhundert bewegenden Principien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichsten Theile, die Oberhauptsfrage, eine gewaltthätige Bewegung selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben. Von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die provisorische Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt. Endlich ist seit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung gänzlich widerstreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist.

In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten.

Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere als das für das Vaterland geringere erachtet; sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsver-

sammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießliche Dienste mehr zu leisten vermag; und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzliche Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation.

Frankfurt a. M., d. 20. Mai 1849.

Dahlmann. v. Saucken. Lette. H. v. Gagern. Droysen. G. Beseler. v. Keudell. M. v. Gagern. Briegleb. E. M. Arndt. Degenkolb. Kerst. Schubert von Königsberg. Bürgers. Jordan von Berlin. Schneer. Stenzel. Groß aus Leer. v. Massow. Sturm. v. Kösteritz. Overweg. Versen. Graf Keller. Leverkus. Jordan aus Gollnow. Evertsbusch. Anz. G. Simson. Scholten. Bock. Mevissen. Anderson. Münch. Waldmann. Plathner. Haym. Veit. Oberg. Löw aus Magdeburg. Marcks. Duncker. Waitz. Matthies. Hausmann. Zerzog. Albert. Meier aus Bremen. Brons. Stedmann. Stohlmann. Schröter. Schwarz. Sylv. Jordan. Löw aus Posen. Schirmeister. Sellmer. Schwetschcke. Götz aus Neuwied. v. Thielau. Deiters. K. Mathy. Ed. Simson. Thöl. Rättig. Metzke.

Der Austritt einer solchen Anzahl von Abgeordneten und darunter so bedeutender Männer machte natürlich tiefen Eindruck. Man setzte die Sitzung auf einige Stunden aus und beim Wiederzusammentritt des Restes der Versammlung von nur 189 Mitgliedern drang die ziemlich vollzählig zurückgebliebene linke Seite des Hauses darauf, daß nun die Anzahl von 100 anwesenden Mitgliedern der Versammlung genügen solle, um für ganz Deutschland gültige Beschlüsse zu fassen. Die gemäßigte Partei verlangte eine Vertagung der Versammlung, welche nicht mehr als eine das ganze deutsche Volk in Wahrheit vertretende, dessen Gesammtwillen darstellende und auszusprechen befugte Körperschaft anzusehen sei. Allein die Linke, welche nunmehr die entschiedene Mehrheit ausmacht, ließ diesen Antrag nicht zu und beharrte auf dem ihrigen, dessen Annahme sie in den Stand gesetzt haben würde, ihre Absicht, die bewaffnete Bewegung Süddeutschlands vorwärts zu treiben, durch Beschlüsse der Nationalversammlung in legaler Form durchzuführen. Dieß konnten die Besonnenen, welche den deutschen Bürgerkrieg nicht wollen, unmöglich zugeben. Sie verließen die Paulskirche in solcher Anzahl, daß nur 140 Abgeordnete zurückblieben, während gegenwärtig 150 Mitglieder die geringste Zahl zu einem gesetzlichen Beschlusse bilden. Es konnte daher kein Beschluß gefaßt werden.

Eine nächste Sitzung ist zwar auf Donnerstag den 24. Mai anberaumt, aber sie wird vielleicht die letzte sein; denn sicher werden inzwischen noch eine Menge Abgeordnete lieber ihren Austritt erklären, als für den Bürgerkrieg stimmen.

B—r.

Tagesgeschichte.

Nach dem, was über die Reichsfassung in der Berliner Umgestaltung verlautet, verhält sich dieselbe zur Reichsverfassung ungefähr so wie die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. v. J. zu dem von der Commission der preußischen Nationalversammlung vorgelegten Entwurf. Die meisten Artikel stimmen wörtlich mit der Reichsverfassung überein. Das absolute Veto ist in die Verfassung aufgenommen, die Vetofrage aber für die künftige Revision als offene behandelt; das Wahlgesetz ist wesentlich modificirt, die Artikel über die beiden Häuser dagegen mit geringen Aenderungen angenommen. Der König von Preußen ist Schirmherr von Deutschland und diese Würde im Hause Hohenzollern erblich. Und wenn diese Verfassung doch nur erst da wäre, damit man sich überzeugte; daß es Ernst sei, die Hauptsachen, welche in Frankfurt beschlossen wurden, festzuhalten! Allein auf dem Landtage in München drohen schon wieder Zerwürfnisse in der deutschen Frage. Der Magistrat von Berlin sagt zu der Proclamation des Königs natürlich ohne Weiteres: „ach ja, Herr Amtmann, ja;" die Stadtverordneten ermahnen zum friedlichen Abwarten, sie selbst würden für ihren Theil Alles zur glücklichen Lösung der deutschen Frage beizutragen suchen.

Der Magistrat von Königsberg hat sich dem Verbot des ostpreußischen Städtetags gefügt; die Stadtverordneten verharrten dabei.

An den „Hülfsverein", welcher sich in Dresden für die durch den Kampf in Noth Gekommenen gebildet hat, hat der König von Sachsen 1500 Thlr. gesendet. Trauriges Sühngeld! Die Generale wünschten zwar, der König möge am 18. Mai, seinem Geburtstage, nach Dresden kommen, um Parade zu halten und den preußischen und sächsischen Truppen seinen Dank für die Niederwerfung seiner „rebellischen Unterthanen" auszudrücken, indeß haben sich die Festlichkeiten auf Vertheilung einiger tausend Kannen königlich sächsischen Weins beschränkt. Die Zahl der preußischen Truppen in Sachsen beläuft sich auf 10,000 bis 11,000 Mann. Die „Deutsche Ztg." weist nach, daß die eigenmächtige Einmischung Preußens in die sächsischen Händel durch den Paragraphen der Bundesacte, worauf man sich berief, keineswegs gerechtfertigt werde. — Die Uebungen der Communalgarden sind durch Befehl des Obercommando's im ganzen Lande einzustellen. Das Justizministerium hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die Regierung nicht gewillt ist, die wegen der Theilnahme am Aufstande Angeklagten vor Geschwornengerichte zu stellen. Sie erwartet zu viel Freisprechungen. Leider ist dieselbe durch die Kammerbeschlüsse erst „ermächtigt," noch nicht verpflichtet, Strafsachen vor Geschwornengerichte zu verweisen.

Hr. v. Bornstedt es, heißt, wollte in Carlsruhe die rothe Republik und die Guillotine einführen, er wurde aber von den Gemäßigten beseitigt; die Einen sagen, er sei abgereist, die Anderen, er habe ein auswärtiges Commando bekommen, noch Andere, er sei eingesperrt. Die Struve'sche Partei versuchte den Vorbehalt der badenschen Verfassung aus der Eidesformel zu entfernen, allein die Officiere vom dritten Regiment leisteten den Eid nur mit dem Zusatz und die Soldaten unterstützten sie darin. Am untern Neckar werden Truppen zusammengezogen, um sich etwa einschreitenden Reichstruppen zu widersetzen. Hessen-darmstädtische und württembergische Truppen werden wirklich bei Heppenheim zusammengezogen.

Der Commandant von Landau erließ eine Ansprache an die Garnison, worin er an den beschworenen Militärgesetzen festzuhalten ermahnt. Allein er setzte hinzu, wer seinem Eide nicht getreu bleiben wolle, wer nicht seine höchste Ehre in die Vertheidigung desselben setze, der möge die Reihen verlassen; die braven Kameraden würden sich um so leichter und „dichter" aneinanderschließen. Dieses Anerbieten hat die Reihen sehr gelichtet, indem die Soldaten mit Sack und Pack abziehen, zur provisorischen Regierung übergehen oder sich „auf Urlaub" in die Heimath begeben.

In der preußischen Rheinprovinz ist das Militär überall Herr. Wo die Bewegung eine gewaltsame zu werden drohte, scheinen doch nur wenige Demokraten an der Spitze gestanden zu haben, die flüchtig oder verhaftet sind.

Die Deputation des ostfriesischen Landtags wurde vom Könige von Hannover wieder nicht angenommen.

Nach der Nordschleswig'schen Ztg. wären die Preu-

sen bereits über Aarhuus hinausgerückt. In Aarhuus scheinen keine Dänen gelegen zu haben. Die schleswig-holsteinischen Gefangenen, welche nach Kopenhagen transportirt wurden, haben dort Gelegenheit gesucht, ihre in der dänischen Garde dienenden Landsleute anzureden, ihnen ihre Noth zu klagen und den General Bonin bitten zu lassen, sie gegen dänische Gefangene auszuwechseln.

Der Kaiser von Rußland befindet sich in Warschau. Franz Joseph soll zu ihm dorthin geeilt sein. Auch heißt es, Russen würden das polnische Posen besetzen, so daß sie also auch auf preußischem Gebiet allmählig Fuß faßten.

Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung sind noch nicht zu übersehen; doch sind in Paris 18 Candidaten der gemäßigten Liste und nur 10 Socialisten durchgesetzt.

In London berathen beide Parlamentshäuser auf das lebhafteste über den Aufstand in Canada. Der Colonialminister gab aber die Beruhigung, daß kein Racenkrieg zwischen Engländern und Franzosen dort zu besorgen sei.

Die römische Republik fand an dem (katholischen) Lord Beaumonts einen über die Sachlage sehr gut unterrichteten und eifrigen Vertheidiger. Er sprach für völlige Trennung der geistlichen und weltlichen Macht des Papstes.

Bologna hat capitulirt; die Oesterreicher sind eingezogen.

Zwölfte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Mainz im October 1849.

In Gemäßheit des Beschlusses der eilften Versammlung zu Kiel im Jahre 1847 ergeht hiermit die Einladung zur grundgesetzlichen Theilnahme an der vorgenannten Versammlung, welche zu Mainz am 1. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr eröffnet und am 6. October geschlossen werden wird. Die Bekanntmachung der Themata und der Empfangseinrichtung erfolgt nächstens in den land- und forstwirthschaftlichen Zeitschriften.

Die Redactionen aller öffentlichen Blätter werden um Verbreitung gegenwärtiger Einladung ersucht.

Laubach und Darmstadt, den 9. Mai 1849.

Der Vorstand obiger Versammlung.

Graf Otto zu Solms-Laubach. Freiherr v. Wedekind.

Familiennachrichten.

Zella St. Blasii bei Gotha, den 22. Mai 1849. Die Erben des verstorbenen Joh. Sam. **Barthelmes**, Gewerkbesitzers und Gewehrhändlers zu Zella, fordern Alle, welche Forderungen an dessen Nachlaß haben, auf, solche bei Verlust ihrer Ansprüche binnen 14 Tagen von heute, legitimirt, unter obiger Adresse einzusenden, und bringen zur Kenntniß, daß spätere Anforderungen unberücksichtigt bleiben werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nr. 10,882. Die Kinder des schon vor mehr als zehn Jahren in Nordamerica, im Staate Pensylvanien, verstorbenen Johann Jacob Scherer von Walldorf, deren Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, werden aufgefordert, sich zum Empfange ihres in 311 fl. 59 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt und die muthmaßlichen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden würden.

Wiesloch, den 22. April 1849.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Subhastation.

Schulden halber sollen an dem 12. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Kapellendorf: a) die dort gelegene **Dorf- oder Obermühle**, Nr. 16. Cat., an Mühlhaus, Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, gerichtlich mit Einschluß des Mühlgezeugs auf 1015 Thlr. 6 gl. taxirt, im Brandkataster mit 842 Thlr. als 5/6 des Schätzungswerthes versichert, und b) ein halb Viertelland arthbares Land, 1¼ Ar. haltend und 70 Thlr. taxirt, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsanschlag, welcher im Stadtgerichtsgebäude ausgehangen ist, und die Acten enthalten die nähere Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Weimar, den 12. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. C. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Wollmarkt in Weimar.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige hiesige Wollmarkt den 11., 12. und 13. Jun. in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Der Stadtrath zu Weimar.

K. G. Hase.

Hühneraugen oder **Leichdornen** radical zu heilen, vom Apotheker **W. Marmuth** in **Buttstädt.**

10 Pflästerchen in einem Pappkästchen mit Gebrauchsanweisung auf portofreie Einsendung von 7½ Sgr.

Jedes Pflaster ist mit einer Bandage versehen, so daß, wenn man das Pflaster auf das Hühnerauge legt, die Bandage, um die Zehe gewickelt, ohne weiteres gut hält.

Der Kern des Leichdorns hebt sich oft schon nach dem ersten oder zweiten Pflaster mit seiner rothen Wurzel heraus, und nach fortgesetztem Gebrauch verschwinden auch die harten Ränder.

Mehrere hundert Pflästerchen habe ich zu Versuchen vertheilt und alle Leidende, die sie nach Vorschrift angewendet haben, brachten mir den freundlichsten Dank.

Literarische Anzeigen.

Bücherauction in Halle a. d. Saale.

Den 5. Juni d. J. u. folg. Tage werden die von Herrn Professor **Marks**, Superint. **Böhme** in Halle u. Ober-Medicinalrath Dr. **Mühry** in Hannover hinterlassenen, so wie mehrere andere bedeutende Bibliotheken, vorzügliche ältere u. neuere Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, besonders ausgezeichnet aber in Theologie, Reformationsschriften, Medicin, Belletristik ꝛc., nebst Prachtund Kupferwerken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge übernehmen alle Buch- und Antiquarhandlungen, so wie die hinlänglich bekannten Herren Commissionäre, bei denen auch überall der Katalog zu haben ist.

Halle, im April 1849.

J. F. Lippert.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen u. schädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 25. Mai 1849.

Achtundzwanzigster Rechnungsabschluß

der

Feuerversicherungsbank für Deutschland

vom Jahre 1848.

Der Rechnungsabschluß vom Jahre 1848, welcher den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank für Deutschland nachstehend vorgelegt wird, ergibt, daß die Summe der bestandenen Versicherungen **340,007288** Thlr. und der Netto-Prämienbetrag **1,110298** Thlr. **15** Sgr. betrug. Die Summe der ausgezahlten Brandentschädigungen und Verluste beläuft sich auf **486616** Thlr. **9** Sgr. für das Jahr 1848 und **27704** Thlr. **5** Sgr. für frühere Jahre, zusammen **514320** Thlr. **14** Sgr., der Gesammtbetrag der Ausgaben auf **558892** Thlr. **5** Sgr. Für noch unermittelte Schäden haben außerdem **116437** Thlr. **21** Sgr. zu späterer Berechnung zurückgestellt werden müssen, wobei auch derjenige Verlust vorgesehen worden ist, welcher aus der Umsetzung der im Besitze der Bank sich befindenden landschaftlichen und Creditvereins-Papiere während des gesunkenen Curses dieser Effecten entstehen könnte. Die mit dem Rechnungsabschlusse bei jedem Agenten zur Ansicht der Theilnehmer niedergelegte Nachweisung B. gibt über den Betrag jedes einzelnen bezahlten Brandschadens genaue Auskunft.

Die Besorgniß, daß die Stürme der Zeit und ihr verderblicher Einfluß auf Handel und Verkehr, auf ökonomische und sittliche Zustände auch in Beziehung auf Brandschäden und Einbußen aus Veranlassung von Feuersbrünsten sich nachtheilig erweisen würden, hat sich leider durch die Erfahrung bestätigt, und die große Summe des hieraus entstandenen Aufwands gibt davon Zeugniß. Dennoch ist es gelungen, von der Prämien-Einnahme eine Summe von **570447** Thlr. **21** Sgr. zu erübrigen, welche den Banktheilnehmern mit **48** % ihrer Einlagen zurückerstattet werden wird. Die Bankverwaltung ist stets der Pflicht eingedenk gewesen, das Versicherungsgeschäft mit aller nöthigen Vorsicht zu leiten, und bei der Schädenermittelung jede mit der Billigkeit gegen die Beschädigten zu vereinigende Sorgfalt in der Erforschung der Wahrheit anzuwenden. Jene Befürchtung, welche aus den Zeitverhältnissen hervorging, mußte diese Vorsicht und Sorgfalt noch mehr schärfen und zugleich Beschränkungen in dem Abschlusse neuer Versicherungsverträge auferlegen, welche unter andern Umständen nicht nothwendig gewesen sein würden und in demselben Maße aufhören werden, in welchem bei zu hoffender Wiederkehr günstigerer Zustände das Vertrauen und die Achtung vor dem Gesetze Bestand gewinnen. Gleichwohl hat, wie die Summe der Versicherungen im Jahre 1848 — **340,007288** Thlr. — im Vergleiche mit der Summe des Jahres 1847 — **335,509574** Thlr. — zeigt, eine Erweiterung des Geschäftsumfanges der Bank stattgefunden.

Am Werthe des Bankgebäudes sind in der Gewährschaft wiederum **400** Thlr. abgesetzt worden, um den durch die Abnutzung entstehenden Minderwerth auszugleichen.

Schließlich wird auf's neue darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem laufenden Jahre **1849**, nach der Bestimmung vom 3. December 1840 und nach §. 9 und 11 der Bankverfassung vom 1. Januar 1845, die Verjährung der fünf Jahre hindurch unerhoben gebliebenen Dividenden-Antheile zum ersten male zur Anwendung kommen wird. Gleichzeitig werden die Theilnehmer, welche an die noch mit **1569** Thlr. **19** Sgr. unerhoben gebliebenen Nachschuß-Rückzahlungen Anspruch haben, aufgefordert, diesen Anspruch baldigst geltend zu machen.

		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
	Einnahme.				
1.	Der Prämienübertrag vom Jahre 1847 betrug laut 27. Rechnungsabschluß .	561404	2		
	Hiervon ab für nach Abschluß ristornirte oder veränderte Versicherungen lt. Nachw. A.	1119	18		
				560284	14
2.	Für unermittelt gebliebene Schäden und Kosten wurden laut 27. Rechnungsabschluß zur Reserve geschrieben			88417	1
3.	Die ganze Prämien-Einnahme im Jahre 1848 beträgt laut Nachweisung A. nach Abzug der Agenturprovisionen			1,110288	15
4.	Die in diesem Jahre fällig gewordenen Zinsen (von welchen keine Reste vorhanden sind) kommen in Einnahme mit			37002	19
5.	Für Agio-Gewinn kommt in Einnahme			327	19
				1,791410	8
	Ausgabe.				
1.	Für Brandschäden, Rettungs- und Ermittelungskosten und dergl.				
	a) aus dem Jahre 1847 und früher herstammend, einschließlich 1482 Thlr. 6 Sgr. Verlust beim Concurs zweier Agenten, laut Nachweisung B[a].	27704	5		
	für Provision für die Dividenden-Rückzahlung aus 1847 . . .	8164	6		
	b) aus dem Jahre 1848 laut Nachweisung B[b].	486610	9		
2.	Für currente Unkosten laut Nachweisung C.	36407	15		
	Reserve.				
1.	Für unerledigte oder noch unermittelt gebliebene Schäden, Verluste, Kosten u. s. w. aus 1848 und früheren Jahren, so wie für Provision, mit Berücksichtigung des Bruchs bei der Dividende . . . . 116437 Thlr. 21 Sgr.				
2.	Zur Deckung des Risico der in künftige Jahre überlaufenden Versicherungen . . . . . 545632 " 21 "	662070	12		
				1,220062	17
	Es bleibt mithin				
	reiner Ueberschuß,			570447	21
	welcher von der an der Ersparniß dieses Jahres theilnehmenden Summe von 1,188432 Thlr. 22 Sgr., laut Nachweisung A., eine Dividende von				
	48 Procent				
	gibt. Die Gesammtsumme der in dem Jahre 1848 in Kraft gewesenen Versicherungscontracte beträgt			340,007288	—
	die der eingelegten Nachschußbürgschaften			6,751730	—
	wovon für 1848	4,744528	—		
	für 1849	2,007208	—		

Die speciellen Nachweisungen A. B. C. dieser Rechnung sind bei den Agenten der Bank zur Einsicht der Theilnehmer niedergelegt.

Gotha, den 15. März 1849.

A. Matthäi,	**J. Nagel,**	**F. Arnoldi,**	**C. A. Scheibner,**
für den Director.	Bevollmächtigter.	Kassirer.	Buchhalter.

Es wird hiermit attestirt:

daß die in diesem 28. Rechnungsabschlusse für 1848 aufgeführten

545632 Thlr. 21 Sgr.		Prämien-Uebertrag auf die Jahre 1849 bis 1855,
116437 " 21 "		reservirt zur Abmachung sämmtlicher für 1848 ꝛc. angemeldeten und noch nicht genau ermittelten Schäden, Unkosten und Verluste,
570447 " 21 "		Ueberschuß vom Jahre 1848,
1,232518 Thlr. 3 Sgr.		— außerdem aber noch deponirt:
	15654 Thlr. 27 Sgr.	für noch unerhobene deponirte Dividenden aus den frühern Rechnungsabschlüssen,
	1569 " 19 "	für noch nicht erhobene Nachschuß-Rückzahlungen,
17224 " 16 "		
1,249742 Thlr. 19 Sgr.		in Summe, durch disponible Fonds und zwar in
	1,003979 Thlr. 21 Sgr.	auf Grund rechtlicher Gutachten und mit Genehmigung des Verstandes verzinslich angelegten Geldern,
	124834 " 29 "	Guthaben bei den Herren Agenten und Bankiers,
	99907 " 26 "	baarer Kasse und laufenden Wechseln,
	20200 " — "	für das Bankgebäude,
	1230 " 3 "	" " Inventarium,
1,249742 Thlr. 19 Sgr.		Summe wie oben; ferner:
5000 " — "		Caution von dem Herrn Bevollmächtigten,
20000 " — "		Caution von dem Herrn Kassirer,

bei der heutigen Revision nachgewiesen, sämmtliche der Bank gehörige Schuld-Documente deponirt und in gehöriger Integrität befunden, auch sämmtliche berechnete Ausgaben mit richtigen Quittungen belegt worden sind.

Nach erfolgter genauer Revision der Bestände, Nachrechnung der Bankrechnungsbücher und der Abschlußrechnungen wird diese Rechnung von uns als richtig anerkannt.

Gotha, am 3. April 1849.

Die Bank-Revisionscommission.

Chr. Heinr. Wellendorf aus Arnstadt. F. A. Morgenroth aus Erfurt.
C. G. W. Trebsdorf, Specialrevisor.

Den vorstehenden 28. Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank f. D. erkennen wir auf den Grund erfolgter Revision als richtig an und genehmigen dessen Veröffentlichung durch den Druck. Derselbe wird jedem Herrn Bankantheilnehmer zugesendet. In der heutigen Vorstandsversammlung ist Hr. Hofrath Becker von neuem für ein Jahr, vom 1. Jul. 1849 bis dahin 1850, zum Bankdirector und Hr. Adolph Matthäi zu dessen Stellvertreter erwählt worden.

Gotha, am 19. April 1849.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Werneburg, Dirigent.
Benj. Kiesewetter, Vorsteher für Arnstadt.
Wilh. Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.
Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

Einladung,

die Einsammlung milder Beiträge für die Nationalbanken thunlichst zu befördern, damit Fonds erlangt werden, um bei außerordentlichen Unglücksfällen solche Unterstützungen, wie sie jetzt die Gewerbetreibenden in Dresden bedürfen, schleunigst verabreichen zu können. *)

(Vergl. Nr. 122 d. Bl.)

In den durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordenen Schreckenstagen während des Tumultes und des mörderischen Straßenkampfes vom 3. bis mit 10. d. M. haben viele achtbare Bewohner und friedliche Bürger hiesigen Ortes außerordentlich gelitten. Ihr Gewerbe, ihre Erwerbsquelle ist auf lange Zeit hinaus unterbrochen worden. Mehreren wurden ihre Häuser, Mobilien ꝛc. ruinirt.

Im Dresdener Journal Nr. 132 wird der Gesammtschaden an Staats-, Stadt- und Privateigenthum auf 1½ Million Thaler geschätzt.

Wir bedauern, daß die Nationalbanken erst jetzt errichtet werden können, also noch nicht Fonds genug haben, um bei solchen außerordentlichen Unglücksfällen den Gewerbetreibenden zu helfen.

Daher erlauben wir uns, alle edelgesinnte Menschenfreunde in unserm gesammten deutschen Vaterlande einzuladen, ihre milden Beiträge zur Bildung größerer Fonds in den Nationalbanken an die im Aufruf vom 24. April d. J. in d. Bl. genannten Bankierhäuser ehebaldigst abzugeben.

Zu gleichem Behuf wird der mitunterzeichnete provisorische Geschäftsführer auch in den in diesem Aufruf a, b u. c genannten Hauptorten und zwar: in Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Triest, Wien u. s. w., an Bankierhäuser sich wenden, welche zur Errichtung von Nationalbanken für die im Aufruf genannten wohlthätigen Zwecke geneigt sind. — Denn, mag Gott der Allmächtige andere Orte vor ähnlichen traurigen Ergebnissen behüten, wie sie jetzt Dresden erfahren hat, und wie mehrere Orte Deutschlands seit den verhängnißvollen Märztagen 1848 schon erfahren haben, so zeigen solche Unglücksfälle, wie wohlthätig es ist, wenn Nationalbanken mit Fonds vorhanden sind, um durch vereinigte Kräfte da zu helfen, wo es noth thut.

Sobald bei den gegenwärtig überall zu eröffnenden Einsammlungen für die deutschen Nationalbanken bei dem einen oder andern der genannten und nächstens in d. Bl. noch zu nennenden Bankierhäuser über 300 Thlr. zusammengekommen sind, so wird um deren Ablieferung für das Centralbureau der Nationalbanken an das mitunterzeichnete Bankierhaus Lötze u. Thomaschke allhier gebeten, indem dergleichen Einsammlungen als Capital zinsbar unterzubringen, wie im Aufruf angegeben ist, vor der Hand nicht zu wünschen ist.

Es soll ein angemessener Theil davon zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, welche an den Eingangs genannten Schreckenstagen am meisten gelitten haben, sofort an die mit Genehmigung des Staatsministers des Innern, Freiherrn v. Friesen, unterm 9. d. M. zusammengetretenen Hülfsvereine abgeliefert werden.

Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Denn obgleich von unserm hochverehrten königl. Haus, welches selbst viel verloren hat, ansehnliche Beiträge bereits abgegeben worden sind, auch von den bemittelten Einwohnern hiesigen Ortes, welche verschont blieben, und von den biedern Leipzigern viel eingesammelt und verabreicht worden ist, so ist doch zu wünschen, daß die Nationalbanken durch fortlaufende Beiträge in ihrer Umgegend und aus der Ferne größere Geldkräfte erlangen, damit denjenigen Bürgern, deren Gewerbe auf Jahre hinaus gestört worden ist, eine angemessene Beihülfe aus den Fonds der Nationalbanken, so wie es nöthig ist, verabreicht werden kann.

Ueber die jetzt und in der Folge a conto des Centralbureaus der Nationalbanken eingehenden Beiträge und die aus diesen Fonds theilweise, nach den im Zusatz zu Punct 1 des Aufrufs vom 24. April d. J. enthaltenen Bestimmungen, jetzt hier verabreichten Unterstützungen soll in d. Bl. Nachricht gegeben werden.

Dresden, am 17. Mai 1849.

Der provisorische Verwaltungsrath, Geschäftsführer und Kassirer des Centralbureaus für die deutschen Nationalbanken.

L. Bramsch. Carl Gruner. F. W. Hagedorn.
T. L. Hasse. Lötze u. Thomaschke.

---

*) Einzelne Exemplare von dieser Nummer nebst Beilage sind zu 2 Sgr. durch jede Buchhandlung zu haben.

Tagesgeschichte.

Die Kammer der Abgeordneten in München nahm am 21. Mai die von Schüler aus Zweibrücken entworfene Adresse für alsbaldige Anerkennung der Reichsverfassung bei Namensaufruf mit 72 gegen 62 Stimmen an. Hr. v. Lerchenfeld sprach gegen die Adresse und beantragte, daß die Reichsverfassung, in soweit sie in der Ministererklärung nicht beanstandet sei, anerkannt werde, die beanstandeten Puncte aber sollten nach der Berathung der Kammern der wieder zu vervollständigenden Nationalversammlung vorgelegt werden. Hr. Schüler sprach als Referent zuletzt und zerschmetterte die Politik der Minister. Nach dem Bekanntwerden des Resultats der Abstimmung verwahrte sich die Rechte gegen die Folgen des Beschlusses in solcher Zeit der Gefahr.

Händel zwischen Militär und Studenten in Würzburg veranlaßten letztere, die Stadt in großem Zuge zu verlassen.

Landau ist ohne Besatzung. Die Soldaten zogen in kleinen Abtheilungen von 10 und 12 Mann, schreiend, trunken, mit Sack und Pack ab. Officiere stehen Posten auf den Wällen. Die Kanonen und Mörser der Außenwerke sind in die inneren Mauern gebracht. Die Bürgerwehr hat den Dienst übernommen.

Schwerlich werden die Leiter in der Pfalz das rechte Maß inne zu halten wissen, um für die Reichsverfassung zu stehen und den Weg der Verhandlung mit München offen zu erhalten.

In Carlsruhe überstürzt man sich schon. Ein Aufruf, der von dort und von Mannheim verbreitet wird, ergibt deutlich, daß die unbesonnenen Leiter ganz Deutschland, das an der constitutionellen Monarchie festhalten und die Reichsverfassung friedlich durch die Landesvertretungen durchsetzen will, den Krieg erklären. Die Leiter in Carlsruhe gehen über die Reichsverfassung hinaus. Sie verkennen die Sachlage. Die widerstrebenden Regierungen verwerfen nicht die ganze Reichsverfassung, sondern nur einzelne Puncte derselben; jene aber wollen vorläufig die Revolution von ganz Deutschland; was dann werden soll, sagen sie nicht. Allein diese Menschen werden die Republik noch viel weniger durchzuführen im Stande sein, als die Reichsverfassung. Ihnen gegenüber wird der Freund des Friedens und der Einheit Deutschlands allerdings dem Könige von Preußen, dem Hrn. v. d. Pforten und Stüve mehr Patriotismus und Einsicht zutrauen, als Struve und Brentano. Der Aufruf lautet vollständig: „An das deutsche Volk! Die Tyrannen Deutschlands haben die Maske abgeworfen. Der König von Preußen hat nicht bloß den Freiheitsbewegungen Deutschlands überhaupt, sondern namentlich auch der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt offen den Krieg erklärt. Am Sitze der Centralgewalt hat ein Ministerium die Zügel der Regierung in die Hände genommen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk erklärt hat. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Nationalversammlung mit Waffengewalt gesprengt werden soll. Bei dieser drangvollen Lage des deutschen Vaterlandes fanden sich heute die drei Abgeordneten der Nationalversammlung: Raveaux aus Preußen, Trützschler aus Sachsen, Erbe aus Altenburg, in unserer Mitte ein und verlangten den Schutz des badischen Volkes gegen die zum Umsturze der Reichsverfassung verbündeten Mächte. Deutsche Brüder! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wir dürfen nicht länger zögern, soll nicht auch den bisher unverwüstet gebliebenen Theilen Deutschlands das Loos von Wien und Dresden zu Theil werden. Wir dürfen die letzten Vorkämpfer der Freiheit im Schooße der Nationalversammlung dem Grimme unserer gemeinsamen Feinde nicht preisgeben. Wir müssen ihnen Hülfe senden, soweit unsere Kräfte reichen. Das Volk Badens hat sich erhoben, die Soldaten sind aufgestanden, um Deutschlands Freiheit, Einheit und Größe zu erkämpfen. In wenigen Tagen schon kann der Kampf beginnen. Unser gemeinsamer Schlachtruf wird sein: Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, ein einiges, ein freies Deutschland! Carlsruhe, den 19. Mai 1849. Der Landesausschuß von Baden: Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Happel, Hennecka, Hoff, Junghanns, Kiefer, Rehmann, Richter, Ritter, Rotteck, Stay, Steinmetz, Struve, Thiebauth, Torrent, Werner, Wernwag, Ziegler. Die Vollziehungsbehörde: Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld. Die Reichstagsabgeordneten: Raveaux, Trützschler, Erbe."

Aus Metz wird der Allg. Ztg. geschrieben, daß die Aufständischen in Baden bei der französischen Nationalversammlung um Hülfe nachsuchen würden, nicht bei dem Präsidenten der Republik. Die Zusammenziehung der Truppen im Elsaß kann der Sicherheit der Grenze gelten, aber eben so gut der dänischen Angelegenheit, wenn es wahr ist, was aus Berlin geschrieben wird, daß Rußland, England und die französische Republik gegen das weitere Vorrücken in Jütland protestirt hätten. Daß ein preußischer Unterhändler in's dänische Hauptquartier abgegangen ist, bestätigt sich.

Die württembergische zweite Kammer beschloß, die Regierung zu bitten: 1) mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, in Beziehung auf die zum Schutze der Nationalversammlung und Reichsverfassung zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln sich in's Vernehmen zu setzen; 2) unverweilt dafür Sorge zu tragen, daß das württembergische Militär nicht zu einem Angriff auf die Nationalversammlung verwendet werde; 3) unter den vorliegenden dringenden Umständen die bereits beantragte Beeidigung der württembergischen Truppen auf die Reichsverfassung so schleunig als möglich vorzunehmen. Staatsrath Römer erkannte die falsche Stellung der Centralgewalt gegen die Nationalversammlung, welche Schoder hervorgehoben hatte, an; und eben so, daß die Centralgewalt es sei, welche die Reichsverfassung in's Leben rufen müsse. „Der Antrag des Fünfzehnerausschusses," sagte Römer, „ist der Art, daß er den Kräften der Regierung nicht widerspricht; sie wird, glaube ich, den Anträgen Folge geben, so weit sie kann. Vorbereitungen zur Beeidigung sind getroffen worden. Ich hoffe, sie wird vorgenommen werden können, ob nun die Truppen in ihrer Garnison liegen oder ausmarschirt sind." Noch erklärte auf eine Anfrage General Rüpplin, daß die württembergischen Truppen unter General Miller an der badischen Grenze zum Schutz gegen badische Freischaaren aufgestellt werden, und Römer wiederholte seine frühere Erklärung, daß die württembergische Regierung sich nicht in die inneren badischen Verhältnisse einzumischen beabsichtige und sich eigene Cognition über die Befehle der Centralgewalt erlaube. An der badischen Grenze, in der Gegend von Heilbronn, wird ein Corps von 3 Regimentern und Artillerie unter General Baumbach aufgestellt; die Gründe liegen in dem Unfug badischer Freischaaren.

Hr. v. Beckerath ist in Brüssel angekommen.

Die Ungarn haben sich größtentheils, wie aus Wien geschrieben wird, hinter die zweite Karpatenkette zurückgezogen, um abzuwarten, daß die Russen durch die Eingangspuncte kommen, und sich dann mit Macht auf sie zu werfen. Welden's Hauptquartier ist in Neutra. Die Serben werden von den Ungarn fortwährend geschlagen; der Banus steht bei Essegg und zieht, ehe er wieder angreift, Verstärkung an sich. Temeswar wird von den Ungarn belagert.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 123. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

An meine Mitbürger

im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Indem ich mich auf den Inhalt meines Sendschreibens vom 10. April d. J. an Sie beziehe, berichte ich Ihnen, von Schmerz erfüllt, daß die darin von mir ausgesprochenen Hoffnungen für die endliche Herstellung des deutschen Bundesstaates auf dem Grunde der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung bis heute der Erfüllung nicht näher gekommen sind. Die Könige von Preußen, Sachsen, Hannover und Bayern sind fest bei ihrer Weigerung geblieben, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen und in ihren Staaten zur Geltung zu bringen; und der mächtigste unter ihnen hat die ihm dargebotene deutsche Kaiserkrone nicht nur mit Bestimmtheit abgelehnt, sondern seine Regierung hat sogar, wie früher die österreichische, die Abgeordneten des deutschen Volkes aus seinem Staatsgebiete von Frankfurt abberufen. Auf preußisches Verlangen ist von Sachsen Gleiches geschehen; von Bayern und Hannover erwartet man dieselbe Maßregel, um die fortgesetzte Wirksamkeit der Nationalversammlung für Deutschlands Einigung wo möglich aufzulösen.

In allen diesen größeren Staaten aber hat leider auch das Volk selbst nur theilweise seinen Wunsch und Willen für Durchführung der deutschen Reichsverfassung ausgesprochen, und, was tief zu beklagen ist, da, wo dieser Wille sich aussprach, ist es zum Theil auf eine ungesetzliche, die öffentliche Ordnung zerstörende Weise geschehen. Man hat die Gewalt der Waffen anwenden zu dürfen geglaubt, um ein Werk des Friedens zu fördern, und ihr ist die stärkere Waffengewalt der Regierungen Bürgerblut vergießend entgegengetreten, um vor Allem die öffentliche Sicherheit herzustellen und dem Gesetze Achtung zu erhalten. Selbst in einigen derjenigen Staaten, deren Fürsten und Regierungen die Reichsverfassung bereitwillig anerkannt haben, sind betrübende Erscheinungen an den Tag getreten, aus denen sich unzweifelhaft ergibt, daß die Reichsverfassung manchen Verblendeten oder Irregeleiteten nur zum Vorwande diente, um Gesetz und Ordnung untergrabende Absichten unter deren Deckmantel durchzuführen. Namentlich im Großherzogthum Baden ist der schon mehrmals gemachte Versuch eines Umsturzes der bestehenden Regierung mit beklagenswerthem Erfolge erneuert worden.

Auch im Schooße der Nationalversammlung selbst hat leider eine Partei die Oberhand gewonnen, welche die Waffengewalt der kleineren, der Reichsverfassung geneigten deutschen Staaten zur Durchführung der letzteren gegen die mächtigeren Königreiche angewendet wissen will. Sie wähnt, unter den obwaltenden Umständen müsse ein Bürgerkrieg die Lösung der verwickelten Verhältnisse bringen; der Süden und Westen Deutschlands müsse den Norden und Osten bekriegen, um die Einigung zu erzwingen, der sich diese entgegenstellen. Sie verlangt, die Nationalversammlung selbst solle sich, da der Erzherzog-Reichsverweser und sein Ministerium sich dessen weigert, an die Spitze der bewaffneten Erhebung der südwestlichen Staaten Deutschlands stellen und diese leiten. Aber sie irrt offenbar nicht nur in den verwerflichen Mitteln zur Erreichung eines wünschenswerthen Zieles, sie verkennt auch gänzlich, daß ein Bürgerkrieg das deutsche Volk nicht einigen, sondern nur noch mehr zerreißen, zerrütten und in allgemeines Elend stürzen würde, und daß den Schwächeren den Stärkeren gegenüber in solcher Lage eben nichts übrig bleibt, als die Hoffnung auf die endlich dennoch zwingende Gewalt der Wahrheit und des Rechtes.

Diese Partei hat es versucht, die Nationalversammlung zu Beschlüssen hinzudrängen, die außer deren Berufe und Rechte liegen; denn sie ist zum Regieren Deutschlands weder geeignet noch befugt. Einige solcher Versuche sind gelungen, und das Gelingen anderer ist zu befürchten, weil die Anzahl derjenigen Abgeordneten, die nur den Weg ruhiger Gesetzlichkeit für die Durchführung der Verfassung von der Nationalversammlung betreten sehen wollen, sich seit Vollendung des Verfassungswerkes und seit der immer entschiedener hervortretenden Unmöglichkeit, daß die Versammlung selbst die der Sache widerstrebenden mächtigen Regierungen überwinde, durch erfolgten Austritt leider täglich vermindert hat.

Der König von Preußen hat in einem Aufruf an sein Volk dergleichen weit gehende Beschlüsse der Nationalversammlung benutzt, um darauf hinzuweisen, daß diese Versammlung nicht mehr geeignet sei, die Einheit Deutschlands und die Freiheit des Volks zu begründen. Er hat zugleich von neuem das feierliche Versprechen gegeben, dieß solle und werde nunmehr, weil eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung nicht zu erzielen gewesen sei, durch Vereinigung der Regierungen geschehen, und zwar auf dem Grunde der von der Nationalversammlung entworfenen Reichsverfassung, in welcher nur diejenigen Puncte abgeändert werden sollten, welche aus den Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen und nach der Ansicht der Regierungen dem Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig seien. Dann solle die Verfassung einem neu zusammenzuberufenden Reichstage aus allen denjenigen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, zur abermaligen Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden.

Wir werden bald sehen, in wieweit dieses neue königliche Versprechen in Erfüllung gehen wird, das hoffentlich in völliger Uebereinstimmung mit den anderen deutschen Königen gegeben ist. Entspricht wirklich die abgeänderte Reichsverfassung dem Bedürfnisse der Einheit des Vaterlandes, sichert sie in Wahrheit die Freiheit des Volkes: so müssen freilich die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands lieber der hartnäckigen Regierungsgewalt der größeren weichen und in den Bundesstaat mit eintreten, der ihr Fortbestehen sichert, als für die Reichsverfassung der Nationalversammlung ohne alle Abänderung einen unheilvollen Kampf versuchen, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Der viel geschmähten und gemißhandelten Nationalversammlung des deutschen Volkes wird dann doch das Verdienst bleiben, daß sie den Grund zu dem neuen Staatsgebäude Deutschlands gelegt hat. Sollte aber diese Hoffnung getäuscht werden, sollte wirklich, wie Manche fürchten, die alte unbeschränkte Gewaltherrschaft Einzelner ohne wahre gemeinschaftliche Volksvertretung auf dem zerstückelten Boden unseres Vaterlandes wieder die Oberhand gewinnen: dann wird man um so mehr der deutschen Nationalversammlung Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie darauf bestanden, das letzte endgültige Wort zwischen Fürsten und Volk zu reden, dem sie aber Geltung zu verschaffen nicht die Mittel hatte.

So, wie sie jetzt beschaffen ist, kann die Nationalversammlung nicht länger fortdauern. Nachdem fast alle Preußen und viele andere Abgeordnete sie verlassen haben, so daß ihre ursprüngliche Anzahl von etwa 500 schon vor einigen Tagen auf 189, also weit unter die Hälfte herabgesunken war und noch täglich sinkt, ist sie allerdings nicht mehr eine das ganze deutsche Volk in Wahrheit vertretende, dessen Gesammtwillen darstellende und auszusprechen befugte Körperschaft. Die Beschlüsse derselben drücken nur noch die Ansicht einer zurückgebliebenen kleinen Minderheit aus, und wenn diese Beschlüsse, auf Waffengewalt und Bürgerkrieg gerichtet, dennoch die Gesetzmäßigkeit der Form für sich hätten, so könnte dadurch unabsehbares Elend über Deutschland verbreitet werden.

Meine Mitbürger! Ich habe kraft Ihres Auftrags in der Nationalversammlung ausgeharrt, so lange ich irgend konnte. Aber jetzt glaube ich nach dem Gesagten auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich heute aus derselben ausscheide, wozu Gewissen und Ueberzeugung mich auffordern. Ich weiche der Gewalt der Umstände, die mich außer Stand setzt, hier noch nützlich zu wirken, tief gebeugt von Kummer über Deutschlands augenblickliche traurige Lage, aber nicht ohne Hoffnung, daß das deutsche Volk in seinem gerechten Verlangen nach Einheit und Freiheit eben so entschieden jeden Versuch zu seiner Unterdrückung zurückweisen, als Freveltaten der Gesetzlosigkeit in seiner Mitte nicht zulassen wird, aus denen nimmermehr ein besserer Zustand unserer Staatsverhältnisse und der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen könnte.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1849.

F. G. Becker.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 26. Mai 1849.

(Wegen des Pfingstfestes wird, wie am 27., so auch am 28. Mai kein Stück ausgegeben.)

Die Feinde des Reichs.

Gefährdet, wenn nicht in Frage gestellt, ist jetzt die deutsche Einheit und Freiheit durch den Widerstand mehrerer Könige gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung. Sie stützen sich auf Minister, die das Gedeihen des Volks mehr in der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, als in der Kraft des Reiches finden, und der Soldat, welcher gehorchen muß, nicht urtheilen darf, schützt die bestehende Gewalt, weil sie besteht.

Hauptsächlich aber liegt die Gefahr der Zersplitterung in unserm Volke selbst. Hier schleicht sie herum in dem Gewande des Indifferentismus, und dort taucht sie auf in dem rothen Geiste des Umsturzes, in der wilden Jagd gegen Ordnung und Recht.

Willst du also, o deutsches Volk, die Einheit und Freiheit, so walte sie vorerst in allen deinen Gliedern, so wache auf, richte dich empor für sie Mann für Mann und Mann an Mann, umziehe dich und deine höchsten Güter mit einer großen Kette aller deutschen Kraft.

Des Volkes beste Waffen, das Recht der Petitionen, der freien Presse, der Vereine und Versammlungen, werden von dem Volk im Allgemeinen noch nicht überall benutzt und gebraucht, wie sie sollten.

Viele Deutsche, die Herren von der Wetterfahne, ziehen sich davon zurück, aus Furcht, daß der Wind sich drehe und dann wegen ihres Mitwirkens einige Loth ihres weltlichen Nutzens ihnen verloren gehen möchten. Andere, die schlauen Drucker, glauben, ihre Zeit komme erst, wenn die Uebrigen das Vaterland errettet haben. Mit dem gesparten Mammon wollen sie dann in die Errungenschaften mit eintreten.

Tausende sagen: warum uns mühen? Wir paar Menschen machen das Kraut auch nicht fett. Wieder Tausende wünschen sich Ruhe und Frieden um jeden Preis. Michel's älteste Beruhigungsmütze ist der Leute Ideal.

Millionen sind neutral, unschlüssig, in Bedenken eingehüllt, voller Scrupel, wir dürfen es uns nicht verhehlen, voller Nahrungssorgen, die sehr wohl gerechtfertigt sind.

Diese Feinde sind es, o Freunde, die das Einheitsstreben hemmen, unsere schönen, frohen Freiheitsblumen vernichten; sie sind der Unstern, der den Braven dort in Frankfurt Trübe zeigt; sie sind der Könige und ihrer herrschsüchtigen Umgebung Hochgenuß! Brüder! laßt uns ernstlich dieser Feinde Schaar bekämpfen, laßt uns durch Wort und Beispiel die Schläfrigen, die Zweifelhaften, die Schwankenden aus ihrem Schlafe wecken und auf ihre Halbheit und die drohende Gefahr hinweisen!

Suchet immer mehr Stimmen zu gewinnen für die deutsche gute Sache; ermuntert, befeuert, beseelt Alles für das Vaterland! Wirkt dahin, daß die Bewegung sich überallhin rascher verbreite, daß die Einheit Aller Herzen wie ein Gottesbild durchzucke, daß die Gluth der Herzen zur Stimme werde und des Volkes Stimme durch Deutschlands weite Gaue hindurchtöne! Glaubt mir: schlägt die deutsche Glocke erst Eins für die Einigkeit, dann schlägt auch der Könige und Genossen Uhr zum Frieden. Wissen sie, daß Deutschland wacht, daß Alle wie Ein Mann für seine Einheit, seine Rechte einstehen, dann werden sie lieber durch vernünftiges Nachgeben ihre Throne retten, als im blutigen Bürgerkriege ihr Grab betten wollen. Sie werden begreifen, daß das deutsche Volk auch ohne sie zum Ziele der Freiheit gelangen kann, daß aber dann ihr geglaubtes göttliches Regierungsrecht nichts als ein Schatten ist und wie ein Traum zerfällt.

Wollen wir aber das Ziel der Einheit friedlich erstreben, wollen wir unsere treuen Volksvertreter wahrhaft stützen und erheben, so genügt es nicht, daß wir die Indifferenten und Neutralen aus dem Felde schlagen, nein! auch die Männer des Umsturzes, des verworrenen Socialismus, des Communismus, der Anarchie, Jene, die unter dem Namen der Republik nur böse Zwecke verfolgen, nur ihre Willkür, nicht die Reichsverfassung anerkennen, nur ihren Vortheil, nicht das Vaterland lieben, Feinde der Ordnung und des Rechts sind, auch diese müssen aus Deutschland verschwinden. Sie also müssen wir zu uns bekehren oder vereint mit den treu gebliebenen Fürsten zur Unschädlichkeit niederhalten. Denn diese Feinde arbeiten nur den widerstrebenden Machthabern in die Hände; sie stürmen an gegen den Sinn der echten deutschen Volksvertreter; ihr Treiben ist das Treiben des Sohnes der Wildniß; sie poltern unter der Firma des Pa-

triotismus nur aus Eigennutz; sie sind die Maulwürfe, die von unten das Gebäude der Einheit unterwühlen, welches durch die falsche Politik und Kanonenweisheit von oben schon genug gefährdet ist.

Gegen diese unsere Feinde laßt uns nur festhalten an der Reichsverfassung, treu bleiben den Grundrechten, das Wort uns geben mit den Volksvertretern und treuen Fürsten. Sie sollen die Norm, das Maß, die Leiter sein und werden. Um sie möge sich Alles schaaren, was es mit Deutschland ehrlich, treu und glühend meint. Verbrechen sei dagegen jeder Uebergriff über jene Norm, jenes Maß, jenen Heerruf unserer Führer; Verbrechen sei der Umsturz, Verbrechen sei er an Deutschland, an dem von neunundzwanzig Fürsten selbst anerkannten, neuesten, heiligen Satzungswerk.

Wir werden bald den wenigen noch von oben Widerstrebenden zeigen, daß wir ihre Bundesgenossen, die Feinde des Reichs von unten, die rothen Häupter des Umsturzes, und die stillen Gleichgültigen in der Mitte, zu uns ziehen, oder kühn besiegen. So wird bald der schöne Morgen kommen, wo die jetzt auf ihren goldenen Thronen noch Verblendeten sehen wie wir; wo es ihnen einleuchtet, daß alle ihre Bajonette und Maschinen physischer Gewalt in nichts zerstieben beim Zusammenstoß mit der geistigen Kraft eines großen ganzen Volks; wo sie ihr jetzt verweigertes Ja! zu der Verfassung geben; wo sie sich heimischer und wohler mit uns fühlen unter dem zum Himmel aufgrünenden deutschen Freiheitsbaume, heimischer, als in der Gefangenschaft, die sie sich jetzt selbst auferlegten, und zwischen ihren, nur mit kaltem Eisen umgürteten Soldaten.

Dann laßt sie uns jubelnd willkommen heißen, laßt sie uns emporheben auf den großen Schild des deutschen Volks, hoch und kühn, wie die alten Helden Germaniens!

Gebe Gott, daß es so in Frieden werde! Und er gibt es, denn er kennt nur Menschen, nicht Herren und Knechte; er sortirt nicht nach Purpur und Kittel; er hört den Verständigen und ist mit ihm gegen die schleichende Falschheit und den aufbrausenden Unverstand.

Darum aber, liebe Brüder, laßt uns zur Durchführung der Reichsverfassung am Altar der deutschen Ehre angeloben: Wir wollen die Indifferenten und Neutralen brüderlich belehren, bekehren, an uns, zu uns in den trauten Kreis der Brudereinheit führen, oder, geht dieß nicht, sie nur mit offenem Visir und mit ehrlichen, grundrechtlichen Waffen bekämpfen. Wir wollen ferner die in sich selbst unglückliche Partei des wilden Umsturzes, der rothen Anarchisten mit uns vereinen oder vertilgen. Wir wollen überhaupt mit heranbilden helfen ein freies, einiges, gleiches und dadurch starkes Volk, ein Volk, stark nach außen und mutherfüllt nach innen, ein Volk voll christlichen Brudersinns.

Kreuzburg, im Mai 1849.

C. v. Göckel.

Die Russen.

Ein Correspondent der Berl. Nationalzeitung berichtet: Als ich gegen Mittag nach Kosel in Schlesien kam, fand ich den dortigen Bahnhof mit Tausenden von Menschen theils angefüllt, theils umlagert. Ein neuer Transport von Russen, die nach Ungarn bestimmt sind, wird erwartet. Als das Signal gegeben und damit die baldige Ankunft der seltenen Gäste verkündet ward, steigerte sich die Neugierde und die Ungeduld des Publicums mehr und mehr. Endlich erschienen sie. Auf Kohlenwagen, die oben unbedeckt und somit den Strahlen der Sonne und dem Staube ausgesetzt waren, standen diese unglücklichen Opfer, alte, verbrannte Gesichter mit seltsamen Physiognomien, die aber zum allergrößten Theile ohne Ausdruck und Leben waren; sie standen dicht neben einander und waren den Stößen der Wagen und den Qualen eines heißen Tages völlig preisgegeben; ihre Beförderung unterschied sich in nichts von dem gewöhnlichen Viehtransporte; mißmuthig und trübe, zum Theil auch stumpf und gleichgültig sahen sie aus. Es waren meist große, breitschultrige Leute, durch den russischen Militärdienst auf die Strapazen des Krieges vortrefflich vorbereitet. Einige hatten Narben und Schmarren in ihren Gesichtern, die außer einigen Bändern und Kreuzen die einzige Belohnung ihrer Tapferkeit im polnischen Feldzuge von 1831 waren. Sie trugen sämmtlich eine den preußischen Helmen beinahe gleiche Kopfbedeckung, einen fest anliegenden Mantel von grauem Stoff mit gelben Streifen, der gesetzlich drei Jahre halten muß, unter demselben ein Hemd, das, Gott weiß, wie lange, den Segen Neptun's nicht empfunden hat, und ein Paar Inexpressibles von festem grauen Tuche mit schmalen rothen Streifen. Die gesetzliche Dauer ihrer Stiefel und Inexpressibles ist auf zwei Jahre durch einen Ukas festgesetzt. Ihre sonstigen Kleidungsstücke befanden sich in ihren Tornistern.

Als der Zug hielt, trat das Publicum an die Wagen und man hörte polnische Ansprachen. Indeß gab es wenige Polen unter den mit diesem Zuge beförderten Truppen; sie waren größtentheils aus dem Innern des russischen Reichs, ein Theil sogar aus den östlichen Provinzen des europäischen Rußlands und von den Gestaden der Wolga und des schwarzen Meeres; letztere waren bereits seit zwei Monaten auf dem Marsche. Außerdem befanden sich unter ihnen — mit widerstrebender Hand und blutendem Herzen schreibe ich dieß — ein Deutscher aus den Ostseeprovinzen und 45 sämmtlich deutsch redende Juden. Letztere werden ihrer eigenen Aussage nach in ihren Religionsübungen auf dem Marsche keineswegs gestört, sind am Schabbes sogar vom Dienste dispensirt, nur müssen sie, wenn sie eines religiösen Zuspruchs bedürfen, statt eines Rabbi mit dem Regimentspopen vorlieb nehmen.

Jener Deutsche, ein unglücklicher Sohn Liflands, war ein Jüngling von etwa 25 Jahren; obwohl seit bereits zehn Jahren im Innern Rußlands und in Polen als Soldat dienend, sprach er seine Muttersprache noch ziemlich geläufig. Er war seinen Eltern und Geschwistern in zartester Jugend plötzlich entrissen und seitdem unter das eiserne Joch des russischen Militärdespotismus gekettet; er hat seit jener Zeit keine Kunde von den Seinen; er hat keinen Verwandten, keinen Freund; er lebt seit einem Decennium das öde, trübe Leben eines russischen Soldaten in schwerer Dienstpflicht oder in der Abgeschiedenheit der Kaserne.

Das Publicum beschenkte die Truppen mit Cigarren, Geld und Erfrischungen und betrachtete sie mit Blicken, die Neugierde und Mitleid gleichmäßig verriethen. Musik fehlte unter diesen Russen auch nicht; ein halbes Dutzend sogenannter Sänger, welche in jedem Regimente zu finden sind, hob plötzlich in klagenden Molltönen einen nicht übel klingenden Gesang an; außerdem war auch ein Musikcorps auf dem Zuge, welches aber der Bitten des Publicums ungeachtet die Nationalhymne nicht spielen wollte.

Tagesgeschichte.

Auch die Friedfertigen, welche in der Hoffnung, daß in Berlin die Reichsverfassung ohne wesentliche Abänderungen bei den größeren Staaten durchgesetzt werden würde, wünschen, daß die von den Regierungsbevollmächtigten nach der ersten Frankfurter Lesung hergestellte Verfassung nur erst da sein möchte, — auch sie werden getäuscht! Wie es heißt, sind nur Hannover und Preußen einig; Bayern widerstrebt in Bezug auf die Rechte, die dem Reichsstatthalter im Militärwesen übertragen werden sollen; Oesterreich widerstrebt. Die Lith. Corresp. schreibt: Die Ministerconferenzen sind als beendet anzusehen. Soll der Knoten nicht zerhauen werden, so ist der Octroyirungsplan als gescheitert anzusehen. — Ueber ein neues verfassungswidriges Wahlgesetz ist noch kein Entschluß gefaßt. Von mehreren Städten, auch von Stralsund wird dagegen protestirt.

In Iserlohn wird Standrecht geübt. Acht Personen sind dort erschossen worden, unter ihnen der Präsident des demokratischen Clubs, Justizcommissar Schuchart. In Hagen hat die Bürgerwehr die Waffen freiwillig niedergelegt. Die Landwehr von Eupen, Eschweiler u. s. w., so wie aus der preußischen Pfalz stellt sich ohne Widerrede.

Der Großherzog von Baden ist in Coblenz angekommen, um sich dort vorläufig aufzuhalten.

Die letzte Nummer der in Köln erscheinenden „Neuen Rheinischen Ztg." enthält Stellen, wie diese: „Rouge, rouge! Roth gewinnt, die rothe Republik ist am Vorabend ihres Sieges. Die Demokraten . . . als wenn es noch Demokraten gäbe, nein, die Sprache ist frei geworden, es heißt nicht mehr die Demokraten, es heißt die Rothen. — Die Guillotine wird uns retten!" Bei aller Achtung vor der Preßfreiheit muß man doch wünschen, daß solcher Blutdurst nicht gedruckt werde. — Die emancipirte Gräfin Hatzfeld wurde in Köln verhaftet. Eben so Dr. Grün in Trier.

In Breslau ist ein Kriegsgericht eingerichtet. Die viel gereizten Truppen sind sehr erbittert gegen Alles, was Demokratie und Volksbewegung heißt, und von den Officieren wird diese Stimmung genährt und ausgebeutet.

Die provisorische Regierung der Pfalz hat dem Reichsverweser Anzeige von ihrer Constituirung gemacht. Gestützt auf §. 195. der deutschen Grundrechte wurde die Befugniß dazu von dem Reichsminister in Abrede gestellt.

Der Landesausschuß und die Vollziehungsbehörde von Carlsruhe hat folgenden Aufruf erlassen:

„An das deutsche Volk! Die Revolution braust hin über die Völker Europa's. Ein langjähriger unerträglicher Druck hat sie aufgeregt zum Kampfe auf Leben und Tod mit ihren Tyrannen. Auch Deutschland nimmt einen seiner Bedeutsamkeit entsprechenden Antheil an den mächtigen Bewegungen unserer Tage.

Die alten Formen stürzen zusammen, keine Macht der Erde wird sie aufrecht erhalten. Das Volk ist zum Bewußtsein seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte gelangt und hat in mehreren Gegenden, namentlich in Baden und Rheinbayern, bereits durch die That bewiesen, daß es im Stande sei, seine Angelegenheiten selbst zu führen.

Zu Offenburg hat das Volk von Baden ausgesprochen, was es von seiner Regierung verlangt.

Die Regierung, welche seine gerechte Forderungen mit Hohn zurückwies (?), fiel, und alle Stände schaarten sich um den Landesausschuß. Die durch das Verhalten der Minister und ihrer Diener gefährdete Ordnung wurde durch das kräftige Zusammenwirken des Volkes und der Männer seines Vertrauens mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern rasch wieder hergestellt. Die Bürger Badens, insbesondere Diejenigen vom Soldatenstande haben ein Recht, zu verlangen, daß ihnen die Früchte ihrer Mühen vollständig und unverkümmert zu Theil werden.

Bereits hat der Landesausschuß eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, durch welche sämmtliche in der Landesversammlung zu Offenburg aufgestellte Forderungen ihrer Erfüllung so nahe als möglich geführt wurden.

Die Bürger Brentano und Peter haben ein neues Ministerium gebildet; die Ständekammer wurde aufgelöst und die alten Minister abgesetzt; eine verfassunggebende Landesversammlung wird zusammentreten und die Volksbewaffnung auf Staatskosten stattfinden.

Ein großer Theil des Volkes steht unter den Waffen zur Vertheidigung seiner Rechte. Die Kerker der politischen Gefangenen sind geöffnet, die politischen Flüchtlinge zurückberufen und die politischen Verfolgungen eingestellt worden.

Die Wahl der Officiere durch das Heer ist zum größten Theile schon vorgenommen worden; wo dieselbe noch nicht getroffen werden konnte, ist sie vorbereitet; — die von den sogenannten Kammern in Carlsruhe seit dem 1. Jan. l. J. gefaßten Beschlüsse sind, so weit als möglich, für null und nichtig erklärt, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, die Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr (sobald es die außerordentlichen Verhältnisse des Landes gestatten), die unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten, die unbedingte Unabhängigkeit der Gemeinden, die augenblickliche Einführung der Geschwornengerichte, die Abschaffung der alten Verwaltungsbureaukratie und Einführung einer freien Verwaltung, die Abschaffung des alten Steuerwesens und die Errichtung eines großen Landespensionsfonds zu Gunsten aller arbeitsunfähig gewordenen Bürger ist vorbereitet worden. Die veralteten Bestimmungen über die Presse wurden ersetzt durch ein bündiges Preßgesetz; eine Annäherung von Rheinbayern, welche für Baden von hoher Wichtigkeit werden dürfte, ist angebahnt worden.

Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle, ist unser Wahlspruch. Der Bund der Völker gegen ihre Tyrannen wird bald schon zur Wahrheit werden. Die Morgenröthe der Freiheit ist über Deutschland aufgegangen.

Was vor bald zwei Jahrtausenden eine heilige Stimme in der Wüste lehrte, ist in die Herzen der Völker eingedrungen und wird in's Leben eingeführt werden.

Keine Rache, kein Haß gegen unsere Mitmenschen erfüllt uns, die wir durch das Vertrauen des Volkes für den gegenwärtigen Augenblick an die Spitze der Bewegung des Landes berufen wurden. Doch werden wir auch vor den strengsten Maßregeln nicht zurückweichen, wenn das Wohl des Volkes sie erheischen sollte. Von Woche zu Woche werden wir dem Volke Rechenschaft ablegen über unsere Geschäftsführung. Wir werden zum Volke stehen bis zum letzten Hauche unseres Lebens, und das Volk wird zu uns stehen mit der unüberwindlichen Kraft seines Willens.

Carlsruhe, den 17. Mai 1849.

Der Landesausschuß von Baden:

Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Happel, Hennecka, Hoff, Junghanns, Kiefer, Rehmann, Richter, Rotteck, Stay, Steinmetz, Struve, Thiebaut, Werner, Wernwarth, Ziegler.

Die Vollziehungsbehörde:

Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld."

Die Nationalversammlung in Frankfurt wird hie und da ergänzt, indem die Stellvertreter der ausgetretenen Deputirten eintreffen.

Das bayerische Ministerium erklärt jetzt in einer Bekanntmachung, die auch an den Straßenecken in München angeschlagen wurde, die Pfalz für eine im Aufruhr befindliche Provinz, die Errichtung der provisorischen Regierung für Hochverrath, alle Verfügungen derselben für nichtig, alle Steuerentrichtungen an die provisorische Regierung für ungültig.

Natürlich lauten die Berichte aus der Pfalz selbst je nach der Parteistellung des Berichterstatters verschieden. Doch erzählen auch die Gegner der Erhebung, daß die ausgeschriebenen Umlagen von 50 Proc. auf die Gesammtsteuer reichlich einlaufen; 12,000 fl. wurden in einer Versammlung der Höchstbesteuerten gezeichnet.

Mainz macht sich auf Belagerungszustand gefaßt. Die Bäume der Promenaden werden gefällt. Es werden Hannoveraner und Mecklenburger als Besatzung erwartet.

Braunschweiger Infanterie und Husaren werden als reichsverfassungsmäßige Truppen Frankfurt besetzen. Den Wachdienst in Braunschweig versieht unterdeß das erste Aufgebot der Bürgerwehr.

Die Hundertachtundsechzigpfünder spielten auf Friedericia bereits mehrere Tage und die Stadt brannte an mehreren Stellen; die Dänen suchten zu löschen, aber erwiederten das Feuer selten. Die Bürgerschaft hat sich größtentheils nach Fühnen geflüchtet, mit dem die Verbindung durch einige Dampfschiffe unterhalten wird. — Auch Horsens ist von den Preußen besetzt.

Die Ankunft des Kaisers von Oesterreich zum Besuch bei dem Czar wird aus Warschau bestätigt.

Turiner und Londoner Blätter bestätigen, daß man in Palermo auf's neue zu den Waffen gegriffen. An der Spitze des Aufstandes stand Scordato, der die provisorische Regierung abgesetzt hatte. Der Kampf scheint am 4. Mai begonnen und bis zum 9. gedauert zu haben. Der Großherzog von Toscana war am 7. in Neapel angekommen. Er hatte den Cav. Baldasseroni zum Präsidenten des neuen toscanischen Ministeriums ernannt und den Duca di Casigliano mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Aus Gaëta wußte man, daß der französische Botschafter, Herzog von Harcourt, und der französische Gesandte am Hofe von Neapel, Graf Rayneval, sich im französischen Hauptquartier zu Palo (zwischen Rom und Civitavecchia) befanden. Der König von Neapel stand in Albano mit etwa 8000 Mann und bedeutender Artillerie. Aus Florenz vom 14. Mai schreibt man über Livorno: „Die Ruhe ist äußerlich hergestellt. Ueber das Betragen der Truppen hört man nicht die geringste Klage." Briefe aus Mailand und Treviso (17. und 18. Mai) melden über den Fortschritt der Belagerung von Malghera wenig Günstiges: die Venetianer hatten die Belagerungsarbeiten wieder unter Wasser gesetzt; die gefährlichen Seefieber griffen unter den Belagerungstruppen furchtbar um sich. Der das Belagerungscorps befehligende General, Feldmarschallieutenant Haynau, war zur Armee nach Ungarn berufen; Graf Thurn hatte seine Stelle vor Malghera erhalten. Die Mailänder Blätter bestätigen die Einnahme von Bologna.

Literarische Anzeigen.

F. v. Zach's astronomische Werke.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen:

Zach, Bar. F. de, l'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomp ou sur les niveaux des instruments d'astronomie etc. 2 Voll. gr. 8. brosch. 1814. 3½ Thlr. Velinpap. 5 Thlr.

— — Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. gr. 8. 28 Bde. oder Jahrg. 1800—1813. Mit 104 Kupfern und Landkarten. Brosch. (Ladenpreis 79 Thlr.) Herabgesetzter Preis 40 Thlr.

Einzelne Jahrgänge, so weit deren vorhanden sind, werden zu 4 Thlr., einzelne Bände oder halbe Jahrgänge zu 2 Thlr. abgelassen.

— — Nachrichten von der königl. preuß. trigonom. und astronomischen Aufnahme von Thüringen und dem Eichsfelde, und von der herzogl. Sachsen-Gothaischen Gradmessung zur Bestimmung der wahren Gestalt der Erde. 1. Thl. 4. 1806. 2 Thlr.

— — Tabulae motuum solis novae et correctae etc. Quibus accedit Fixarum praecipuarum catalogus novus ex observationibus astronomicis annis 1792—1799 in specula astronomica Gothana habitis. Editae auspiciis et sumtibus Serenissi. Ducis Saxo-Gothani. 1792. Fol. min. br. 4 Thlr.

Hieraus besonders:

Zach, Fixarum praecipuarum catalogus novus etc. br. 1½ Thlr.

— — Tabulae motuum solis etc. Supplementum. 1804. Fol. min. br. 1½ Thlr.

— — Tabulae speciales aberrationis et nutationis in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones, una cum insignium 494 stellarum zodiacalium catalogo nova etc. Voll. I. II. 4. 1806 und 1807. br. 8 Thlr.

— — Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles, avec une table générale d'aberration pour les planètes et les comètes etc. 8. 1812. et supplément aux nouvelles tables d'aberration et de nutation. 8. 1813. br. 4 Thlr.

— — astronomische Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne in Zeit und in ihrer mittlern Bewegung für Monate und Tage, zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt etc. gr. 8. 1804. (Zum Gebrauch beim Observiren eingebunden.) ¼ Thlr.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

ORBIS TERRARUM ANTIQUUS.

SCHUL-ATLAS DER ALTEN WELT.

Nach D'Anville, Mannert, Ukert, Reichard, Kruse, Wilhelm u. A. 15 illum. Karten in Real-Quart. Mit einem Abriss der alten Geographie von Dr. J. H. Möller. 20. verm. Aufl. 1847.

Preis 1 Thlr. (1 fl. 45 kr.)

Im Format dem Schulatlas der neuern Erdbeschreibung gleich, bietet er durch die sorgfältigste Bearbeitung den mittlern Klassen der Gelehrtenschulen ein zureichendes Hülfsmittel beim Unterricht in der alten Geschichte und beim Lesen der Classiker dar. Auch Liebhabern der alten Geographie, die keinen Atlas in grossem Format sich anschaffen oder neben dem grossen sich gern eines von kleinerm Umfang zum Handgebrauch bedienen mögen, wird er brauchbar sein.

Angebotene Stellen.

Ein gewandter, durch gute Zeugnisse empfohlener **Apothekergehülfe** findet zu Johannis d. J. eine gute Stelle; wo, sagt die Expedition d. Bl.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 29. Mai 1849.

Ergebnisse der Leipziger Bank in den Jahren 1840 — 1849.

Der Mittheilung, die wir in Nro. 102 dieser Blätter über die Ergebnisse der Berliner Bank in den Jahren 1847 bis 1848 machten, lassen wir heute eine ähnliche über die der Leipziger Bank folgen, deren Vergleichung manches Beachtungswerthe und Belehrende in sofern darbieten dürfte, als bei gleichem Gegenstand und Zweck doch die Begründung und Verwaltung beider Banken wesentliche Verschiedenheiten darbietet. Die Leipziger Bank, beruhend auf den von einem provisorischen Bank-Comité im Jahre 1838 entworfenen Statuten und auf dem königlichen Bestätigungsdecret vom 12. März 1839, hat eine bereits zehnjährige Dauer, und die vor uns liegenden Rechenschaftsberichte der Jahre 1840—1849 gewähren ein erfreuliches Bild ihrer günstig fortschreitenden, freilich durch die Ereignisse des Jahres 1848 ebenfalls gehemmten Entwickelung.

Während die preußische Bank eine vom Staate begründete und verwaltete Anstalt mit einer innerhalb gewisser Grenzen gestatteten Betheiligung von Privatpersonen ist, beschränkt sich bei der Leipziger Bank der Staatseinfluß lediglich auf Festhaltung der Statuten, um die ganze eigentliche Verwaltung dem Ermessen der Actionäre zu überlassen. Eine natürliche und nothwendige Folge dieses verschiedenen Verhältnisses zum Staate ist die Verschiedenheit der Befugnisse, deren sich die Berliner Bank in einem weit größeren Umfange als die ältere Schwester erfreut, und die namentlich im Betriebscapital dadurch sehr fühlbar wird, daß, abgesehen von dem 7—8 mal stärkern Actienfonds (inclusive Staatseinschuß), die Berliner Bank durch die ihr zugewiesenen Depositа über ein nur mit 2—3 Proc. zu verzinsendes Capital von 20 — 25 Millionen Thaler disponiren kann, was der Leipziger Bank ganz fehlt. Gelang es der letzteren aber dessenungeachtet, ihren jährlichen Umsatz auf die Summe von 39 Millionen Thaler zu erhöhen und ihren Actionären in den Jahren 1844 — 1848 reichliche Dividenden zu gewähren, so ist dieß theils der sehr umsichtig thätigen Bankverwaltung und dem geringen Betrag sämmtlicher Verluste*), theils dem Umstand zuzuschreiben, daß die Leipziger Actionäre weit mehr als die Berliner bei der Vertheilung des Netto-Gewinnes begünstigt sind.

Da Depositen und ditto Conranteinzahlungen bei der Leipziger Bank nur zufällig sind, so besteht deren eigentliches Betriebscapital in 1,500,000 Thalern, aufgebracht durch 6000 Actien zu 250 Thalern, die mit 3 Proc. verzinst werden, und in der Befugniß, unverzinsliche Banknoten bis zum Belauf von Drei zu Zwei der baaren Bankbestände auszugeben, eine Bestimmung, die während der ganzen zehnjährigen Bankverwaltung gewissenhaft festgehalten wurde.

Der sich alljährlich ergebende Netto-Gewinn wird vertheilt mit

25 Procent zur Reserve,
6,75 *) Gratification dem Directorium,
68,25 Dividende für die Actionäre,

während der Antheil der preußischen Actionäre am Netto-Gewinn nur 37,5 Proc. beträgt. Der jährliche Ertrag einer Leipz. Bankactie von 250 Thlrn. wird somit bestehen in

$$7{,}5 \text{ Thlrn.} + 0{,}6825 \frac{\text{Netto-Gewinn}}{6000}.$$

Der Abzug zur Reserve hört auf, sobald diese den Betrag von 150,000 Thalern erreicht hat, um dann mit zur Dividende der Actionäre verwendet zu werden.

Der Umfang der Bankgeschäfte und deren allmählige Entwickelung in den Jahren 1840 — 1849 ist aus den nachfolgenden Zahlen zu ersehen:

Jahre.	Betrag des jährlichen Umsatzes.	Betrag der circulir. **) Banknoten und Kassenscheine.	Betrag der Baarbestände ***).	Betrag der Dividende pr. Actie.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	10,884043	240855	375367	1,—
1841	16,249238	502882	481752	1,—
1842	21,062927	652038	685725	2,75
1843	23,953418	999865	828928	3,25
1844	24,720516	1,563215	1,837523	5,25
1845	31,189069	2,823822	2,566632	7,83
1846	33,715450	3,157352	2,514698	9,00
1847	29,747022	4,577572	3,257962	9,50
1848	39,322972	5,368750	4,333498	9,50
1849	20,017509	3,072600	2,131903	4,33

*) Bei einem Umsatz von 250 Millionen Thalern betrug der ganze Verlust während eines 10jährigen Zeitraumes 16498 Thaler.

*) Vom Jahre 1848 an wurde diese Gratification auf 4,5 Pr. (6 Proc. von 75 = 4,5 von 100) herabgesetzt.
**) Beim Abschluß am letzten Februar jeden Jahres.
***) In Dresden und Leipzig.

Daß die Dividende von 18 $^{46}/_{49}$ von 9,5 Thaler auf 4,33 oder die Verzinsung von 6 $^{3}/_{10}$ auf 4 $^{7}/_{10}$ herabging, darf nicht verwundern, da nach den vorstehenden Zahlen in Folge einer durch die Klugheit gebotenen Beschränkung der Bankgeschäfte der jährliche Umsatz von 39 auf 20 Millionen und die circulirenden Banknoten um mehr als zwei Millionen Thaler sich verminderten. Von Interesse ist die Wahrnehmung, daß der Einfluß der letzten ungünstigen Bankabschlüsse auf den Curs beider Papiere ein wesentlich verschiedener ist; er dürfte als Maßstab des öffentlichen Vertrauens zu Staats- und Privatanstalten zu beachten sein. Denn trotzdem, daß die Verzinsung der Leipziger Bankactien um 2 $^{1}/_{10}$, die der Berliner nur um $^{3}/_{10}$ Proc. zurückging, hat sich der Curs der ersteren doch fortwährend zu 40—50 Proc. über Pari erhalten, während letztere 10—15 Proc. unter dem Nominalwerth stehen.

Nach einem Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 betrug

ganze Einnahme	ganze Ausgabe	Netto-Gewinn
151361 Thlr.	69468 Thlr.	81893 Thlr.

Für die Bilanz der Leipziger Bank wird aus einem Durchschnitt der Jahre 18 $^{46}/_{48}$ folgendes Ergebniß erhalten:

Activa.		Passiva.	
Bezeichnung der Posten.	Betrag.	Bezeichnung der Posten.	Betrag.
	Thlr.		Thlr.
Pfand-Conto	1,209925	Bank-Actien	1,500000
Wechsel-Conto	1,086939	circulir. B.-Noten u. Kassenscheine	4,866825
Conto Cr. und Hypotheken-Conto	461131	Reserve und Cautions-Conto	75714
Diverse Kosten u. Rückstände	10164	Zinsen und Dividenden-Conto	20276
Staats- u. Communal-Effecten	125935	Depositen-Conto	112972
Kassenbestand	2,402951	Conto Cr.-Conto	139065
Summe	6,296145	Netto-Gewinn Co.	81893
		Summe	6,296145

Werden in vorstehender Uebersicht, zum Behuf einer Etatsfeststellung, die verzinslichen Activa und Passiva von den unverzinslichen gesondert, so wird erhalten:

Verzinsliche Activa.		Verzinsliche Passiva.	
Bezeichnung der Posten.	Betrag	Bezeichnung der Posten.	Betrag.
	Thlr.		Thlr.
Pfand-Conto	1,209925	Bank-Actien	1,500000
Wechsel-Conto	1,086939	Depositen-Conto	112972
Conto-Cr. und Hypotheken-Conto	461131	Conto-Corrent	139065
Staats- u. Communal-Effecten	125939	Summe	1,752037
Summe	2,883930		

Rechnet man unter Beachtung des Umstandes, daß die vorzüglich einträglichen Pfand- und Wechsel-Conto's 80 Proc. des verzinslichen Activbestandes ausmachen, Zinsen, Provision und Prolongationsgebühren zusammen, so wird der mittlere Activzins wenigstens zu 5 Proc. anzunehmen sein, während die Passiva nur mit 3 Proc. verzinst werden; hiernach betragen

die jährlichen Activzinsen 144196 Thaler,
„ „ Passivzinsen 52561 „
Ueberschuß 91635 Thaler.
Verwaltungsausgaben 16000 „
jährlicher Netto-Gewinn 75635 Thaler.

Ein etwas größeres Resultat ergibt sich aus einer Zusammenstellung der durchschnittlichen wirklichen Einnahme und Ausgabe in den Jahren 18 $^{46}/_{48}$:

Einnahme.		Ausgabe.	
Bezeichnung der Posten.	Betrag.	Bezeichnung der Posten.	Betrag.
	Thlr.		Thlr.
Zinsen v. Pfändern	59696	Verzinsung der Bank-Actien	45000
Disconto- u. Agio-Gewinn	40443	Zinsen auf Depositen	4233
von auswärtigen Wechseln	21089	Provision Courtage Stempel, Porto ꝛc.	3095
von Geschäften auf laufende Rechnung	26896	Besoldungs- u. Verwaltungs-Ausgab.	13699
von Staats- und Commun.-Effect.	3098	Verluste	3410
		Summe	69437
Einnahme Summe	151222		
Ausgabe Summe	69437		
Netto-Gewinn	81785		

Uebersteigt dieser Gewinn den vorherigen um 5150 Thaler, so ist dieß ein Beweis, daß der von der Bankverwaltung erworbene mittlere Activzins noch etwas mehr als 5 Proc. beträgt. Der Netto-Gewinn von 81785 Thalern würde zu vertheilen sein mit

25 Procent zur Reserve 20446 Thaler,
4,5 dem Directorium 3680 „
70,5 den Actionären 57659 „

was auf die Actie 9 $^{6}/_{10}$ Thaler oder eine Verzinsung von 6 $^{4}/_{5}$ Proc. beträgt. Da die Reserve bereits jetzt in 115898 Thalern besteht und somit bei einer Wiederkehr des früheren Geschäftsbetriebs in weniger als zwei Jahren ihr Maximum (150000 Thaler) oder diejenige Summe erreichen würde, wobei eine weitere Betheiligung am Netto-Gewinn aufhört, so fände dann dessen Vertheilung in folgender Art statt:

4,5 Procent an das Directorium 3680 Thaler,
95,5 „ an die Actionäre 78105 „

wodurch jeder Actie 13 Thaler oder eine Verzinsung von 8 $^{1}/_{3}$ Proc. gewährt werden würde, eine Erwartung, die keineswegs als überspannte, sondern als wahrscheinliche gelten kann, da bei wiederkehrender Ruhe durch die Vorzüglichkeit der Organisation und Verwaltung der Bank, verbunden mit den weit verbreiteten Leipziger Gewerbs- und Handelsverbindungen, eine schnelle Rückkehr zum Geschäftsumfang der Jahre 18 $^{46}/_{48}$ nicht ausbleiben kann.

Ob es thunlich ist, für die Wiener Bank ähnliche Uebersichten wie für die Berliner und Leipziger zusammenzu-

stellen, und welche Ergebnisse daraus hervorgehen, das sollen die Leser dieses Blattes nächstens erfahren; im voraus müssen wir jedoch die Möglichkeit einer solchen Darstellung bezweifeln, da die veröffentlichten Abschlüsse jener Bank in wesentlichen Puncten unvollständig sind.

In wiefern die von Albrecht Tebeldi (Die Geldangelegenheiten Oesterreichs. Leipzig 1847, bei Barth) über die Zustände der Wiener Bank gemachten Mittheilungen (S. 81—110) Glauben verdienen, vermögen wir nicht zu beurtheilen; wäre es der Fall, so müßte eine vollständige Rechenschaftsablegung dieser tief eingreifenden Staatsanstalt um so dringender gewünscht werden, als deren Zahlungsfähigkeit — eine Lebensfrage für Hundert-Tausende — zu bezweifeln sein würde.

Im Mai 1849. *.

Deutsche Nationalversammlung.

Am 24., 25. und 26. Mai ist die Nationalversammlung durch fernere Austrittserklärungen von Abgeordneten in ihrer Mitgliederzahl immer weiter zusammengeschmolzen. Am 25. war eben nur noch die beschlußfähige Zahl von 150 zusammengebracht worden, um den Beschluß durchzusetzen, daß von jetzt an die Anwesenheit von 100 Mitgliedern in der Versammlung genügen solle, um den Entscheidungen der Mehrheit der Anwesenden gesetzliche Gültigkeit für ganz Deutschland zu geben, so daß also 51 Stimmen dergleichen Entscheidungen treffen können. Dieser Beschluß veranlaßte neue Austrittserklärungen Derjenigen, welche in einer so geringen Zahl von Abgeordneten durchaus keine wahre Vertretung des gesammten deutschen Volkes mehr anerkennen können und insbesondere besorgen, daß nunmehr diejenige Partei, welche von Seiten des Volkes die Gewalt der Waffen angewendet wissen will, um die Reichsverfassung durchzusetzen, zu immer weiter gehenden, den Bürgerkrieg hervorrufenden und unser Vaterland zerreißenden Beschlüssen getrieben werden wird.

Zunächst ist nun von der Versammlung eine Ansprache an das deutsche Volk beschlossen worden, die der Abg. Uhland in gemäßigten Worten verfaßt hat. Sie weist darauf hin, daß die noch in Frankfurt ausharrende Partei einerseits durch ihre Zähigkeit den Sieg über die der Reichsverfassung widerstrebenden deutschen Königreiche noch zu erlangen hofft, andererseits und hauptsächlich aber darauf rechnet, das deutsche Volk werde sich ohne Friedensbruch und Bürgerkrieg wehrhaft und waffengeübt aufstellen, um jeden ungerechten Angriff auf sein Anrecht auf die Reichsverfassung abweisen zu können. Die Beschlüsse der Entsetzung der gegenwärtigen provisorischen Centralgewalt durch die Wahl eines Reichsstatthalters und der Herabsetzung der beschlußfähigen Anzahl der Mitglieder der Versammlung auf 100 werden zu rechtfertigen versucht, und schließlich wird die Voraussetzung ausgesprochen, daß das Volk die Wahlen zu einem neuen Reichstage nicht etwa auf den Grund eines von den mächtigen Regierungen willkürlich zu octroyirenden Reichswahlgesetzes, sondern einzig nach demjenigen, welches die Nationalversammlung beschlossen hat, vornehmen werde. Ein Antrag des Abg. Welcker, daß in dieser Ansprache an das Volk auch die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste ausgesprochen werden solle, möge solche Einmischung nun vom Osten oder vom Westen (Frankreich) kommen, wurde leider von 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt, worauf wieder 14 Mitglieder der Versammlung ihren Austritt erklärten. Bei den Verhandlungen über die Ansprache kam der Scandal vor, daß der Abg. Wolf aus Breslau den Erzherzog-Reichsverweser für einen „Volksverräther" und für „vogelfrei" erklärt wissen wollte. Auf den Ordnungsruf des Präsidenten antwortete Wolf, daß er sich nicht darum schere; es sei seine Manier, so volksverständlich zu reden!

Auf einen Antrag des Dreißiger-Ausschusses ward am 25. Mai das Reichsministerium aufgefordert, die Truppen solcher Staaten, welche die Verfassung nicht als rechtsgültig anerkennen, ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung wegen entweder durch Vereidigung auf die Verfassung, oder durch Entfernung von dem Gebiete verfassungsfreundlicher Staaten dieser Stellung zu entheben, wonach die österreichischen, preußischen und bayerischen-Truppen in Frankfurt entweder die Verfassung beschwören oder Frankfurt verlassen müßten. Das Reichsministerium hat darauf geantwortet, daß diesem Antrage keine Folge gegeben werden könne, weil die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit im ganzen deutschen Reiche lediglich Sache der provisorischen Centralgewalt und nicht der Nationalversammlung sei.

Der Beschluß der Versammlung vom 19. Mai, wonach sofort ein Reichsstatthalter gewählt werden sollte, ist noch nicht zur Ausführung gekommen. Es scheint, Diejenigen, welche den Beschluß faßten, sehen ein, daß sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Niemand zur Annahme dieser Stelle finden werde. Eine nächste Sitzung des Ueberrestes der Nationalversammlung ist auf Dienstag den 29. Mai anberaumt worden.

Austritts-Erklärung.

Indem auch wir Unterzeichnete, Abgeordnete aus deutschen Staaten, deren Regierungen und Staatsbürger die von der Nationalversammlung beschlossene deutsche Reichsverfassung bereits anerkannt und daran festzuhalten erklärt haben, mit dem Inhalte der von Herrn Dahlmann und Genossen unter dem 20. Mai abgegebenen Erklärung einverstanden, unser Mandat heute ungern niederlegen und aus der Nationalversammlung ausscheiden, sehen wir uns hierzu insbesondere aus folgenden Gründen veranlaßt:

Wir halten die Nationalversammlung nach dem allmählig erfolgten Austritte von nun mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder nicht mehr für eine das ganze deutsche Volk in Wahrheit vertretende, dessen Gesammtwillen darstellende und auszusprechen befugte Körperschaft.

Wir sind überzeugt, daß unter der Macht der Verhältnisse der drohende ungleiche Kampf eines kleineren Theils des deutschen Volkes für die Reichsverfassung gegen den bei weitem größeren, welcher den Gewaltmaßregeln der eignen Regierungen gegen das Verfassungswerk der Nationalversammlung, wenn nicht beistimmt, doch mindestens nicht widersteht, eben so nutzlos als verderblich für unser Vaterland sein würde, indem eine Einigung der deutschen Volksstämme unmöglich auf dem Wege des Bürgerkriegs vollführt werden kann.

Indem wir es aber für einen Act der Gewalt erklären, daß die der Reichsverfassung abgeneigten Regierungen der größeren Staaten das deutsche Volk auch in den mittleren und kleineren Staaten bedrohen, falls dasselbe die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung ohne Abänderung für das ganze Vaterland durchzuführen bemüht sein würde, verwahren wir uns und unsere Wähler hierdurch feierlich gegen jeden Zwang zur Annahme von Abänderungen der beschlossenen Reichsverfassung, wofern nicht das Volk selbst durch gesetzmäßige Vertreter in Abänderungen willigen sollte.

Frankfurt a. M., d. 24. Mai 1849.

Becker aus Gotha. Gevekoht von Bremen.

Tagesgeschichte.

Mehretägige stürmische Verhandlungen des Landtags in München darüber, ob die Pfälzer, so lange ihre Provinz im Aufstande begriffen, in der Versammlung bleiben sollten, oder nicht, führten zu keiner Entscheidung. Die Linke und das linke Centrum verhinderten die Abstimmung. Endlich am 25. Mai reisten die Pfälzer, aus der Heimath selbst abberufen, von München ab. Starke Militärpatrouillen durchzogen fortwährend die Stadt.

Bei Donauwörth wurde ein Lager gebildet, in dem vielfache Soldatenexcesse vorkommen.

Die provisorische Regierung der Pfalz hat sich von Speier wieder nach Kaiserslautern begeben, um mit der Militärcommission, die hier am besten stationirt sei, in einheitlichem Geschäftsgange zu bleiben. Viele Münchener Studenten sind als Freiwillige eingetroffen und haben 100 Hammel eingefangen, die nach Landau bestimmt waren, das Mangel an Lebensmitteln leidet. Noch 1000 Mann treuer Truppen sollen in der Festung sein.

In der württembergischen Kammer erhoben sich Stimmen für ein Bündniß mit Baden, unterstützt durch drohende Bewegungen auf dem Lande. Staatsrath Römer protestirte dagegen, da die Erhebung über die Reichsverfassung hinausgehe. Er werde der deutschen Centralgewalt keine Folge leisten, wenn sie die Reichsverfassung verletze; er werde aber auch die republikanische Bewegung in Württemberg bekämpfen.

Vom Rhein wird geschrieben, daß sich der Aufstand, obwohl man das Ministerium Brandenburg-Manteuffel verabscheue, so schnell gelegt habe, weil man diese Minister doch immer noch den blutdürstigen Demagogen vorziehe.

Leider wiederholen sich aus Berlin die Gerüchte, daß die letzte Botschaft des Königs von Preußen, „in kürzester Frist" die Reichsverfassung aus der Uebereinstimmung der größeren Regierungen verbessert hervorgehen zu lassen, nicht Wort zu halten im Stande sei. Oesterreich und Bayern ist es gelungen, Preußen mit der Nationalversammlung zu entzweien, ohne sich selbst mit ihm zu einigen, und der Reichsverweser weigert sich, dem Könige von Preußen in seiner provisorischen Eigenschaft Platz zu machen. — Das Verbot der Nationalzeitung ist von Hrn. v. Wrangel zurückgenommen worden. — Die Neue preußische Zeitung will Verschwörungspläne entdeckt haben, die von Debrezin und Berlin bis Köln und Paris reichten: in Folge dessen die vielen Verhaftungen, in Berlin allein dreizehn. Die Zahl der mobil gemachten Truppen beläuft sich auf 240,000 Mann mit 864 Kanonen.

Die Leipziger Ztg. bringt aus Sachsen wieder nur eine beträchtliche Reihe von Steckbriefen.

Fast jedes der unabhängigen hannoverschen Blätter hat seinen Redacteur im Gefängniß gesehen. In Hannover sind die Geschwornengerichte von Hrn. Stüve noch nicht hergestellt, und es wird noch nach dem alten Criminalgesetze geurtheilt.

Vor Friedericia wurde das Blockhaus zerstört, welches die Ausfälle der Dänen schützte. Mehrere Bomben fielen hinein, die Besatzung riß aus, trotzdem, daß der commandirende Lieutenant, um sie zum Standhalten zu zwingen, scharf einhieb. Mehrere bei den Dänen unfreiwillig dienende Schleswiger gingen bei der Gelegenheit zu den Ihrigen über.

Die Oesterreicher, welche sich sammeln konnten und sich auf russischen Schutz stützen, scheinen den Ungarn wieder einige Vortheile abgerungen zu haben. Doch erscheinen noch keine Siegesbulletins. Viel ist die Rede davon, daß die Zerstörung des Königthums Kossuth gewaltig schade, die Bevölkerung unzufrieden und den Soldaten schwankend mache. Man erklärt aus der Anhänglichkeit an König Ferdinand, in dessen Namen bisher gegen Franz Joseph gefochten wurde, den Uebertritt mehrerer Husarenregimenter zu den Kaiserlichen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Steckbrief.

Der frühere Student, jetzige Techniker,
Oskar Kieselhausen, aus Gotha
gebürtig,

welcher unten bezeichnet ist, soll wegen Handgelöbnißbruchs und Theilnahme an aufrührerischen Unternehmungen zur Untersuchung gezogen werden. Da er die Flucht ergriffen hat, so werden alle Criminal- und Policeibehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, genannten Kieselhausen im Betretungsfalle zur Haft zu bringen, und wegen seiner Abholung Nachricht uns zukommen zu lassen.

Chemnitz, den 25. Mai 1849.

Das Stadtgericht.
Vogel.

Beschreibung der Person.

Alter: 28 Jahre; Größe: mittlere. Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase u. Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: trägt eine Brille.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Hermann Glosi zu Waldheim ist auf dessen Insolvenzanzeige von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger Glosi's, überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe ihres Ausschlusses und beziehendlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 22. October 1849

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Concursvertreter darüber, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 10. December 1849

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf aber

den 17. December 1849

der Abhaltung eines Verhörs zum Behuf der Abschließung eines Hauptvergleichs, wobei von Denjenigen, welche gar nicht, oder nicht gehörig erscheinen, oder welche sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Uebrigen beitreten, und dafern eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte,

den 31. December 1849

der Introtulation der Acten zu Abfassung oder Einholung eines Locationserkenntnisses, endlich aber

den 6. März 1850

der Publication desselben, womit rücksichtlich der Ausbleibenden Gerichtsmegen verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen und gerichtlicher Erlasse Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Waldheim, den 19. Mai 1849.

Das Königl. Gericht.
Edler.
Petzold.

Familiennachrichten.

Zella St. Blasii bei Gotha, den 22 Mai 1849. Die Erben des verstorbenen Joh. Sam. Barthelmes, Gewerkbesitzers und Gewehrhändlers zu Zella fordern Alle, welche Forderungen an dessen Nachlaß haben, auf, solche bei Verlust ihrer Ansprüche binnen 14 Tagen von heute, legitimirt, unter obiger Adresse einzusenden, und bringen zur Kenntniß, daß spätere Anforderungen unberücksichtigt bleiben werden.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 30. Mai 1849.

Die Schrecken des Bürgerkriegs.

Den meisten Aufwieglern, welche das Volk zum blutigen Kampfe für die Reichsverfassung oder die Republik aufzureizen bemüht sind, spuken Schiller's Räuber noch zu sehr im Kopfe. Sie wirthschaften mit dem Begriff Freiheit und vergessen darüber alle übrige Anforderungen der bürgerlichen Ordnung. Wie Karl Moor im Räuberleben Kraft, Muth, sogar Ehrenhaftigkeit sucht, so glauben jene, auf der Barricade, im Kampfe gegen „Tyrannen" und ihre „verthierten Söldlinge" die Freiheit zu finden. Sie sehen nicht, daß die Bildung unseres Volks nicht über die Zugeständnisse des März 1848 hinausreicht. Sie sehen nicht, daß die gegenwärtige Verwirrung, die Straßenkämpfe, der bald folgende Belagerungszustand nicht geeignet sind, größeren Wohlstand, allgemeinere Bildung, als vor der Revolution herrschten, herbeizuführen. Sie sehen nicht, daß die Soldaten ihre Mitbürger sind, die bei ruhiger Ueberlegung ihre Ehre in ihrer ursprünglichen Verpflichtung finden, aber, gereizt, geneckt und bedroht, allerdings grausam werden können. Man will nicht einsehen, daß die dem Volke nicht gefallenden Minister nicht durch Treulosigkeit, Sturm und Mord, sondern durch den, wenn auch noch so mühseligen, Kampf der Tribüne zum Rücktritt gezwungen werden müssen. Sie werden wahrscheinlich bald erfahren, wie die Soldatenmeuterei in Baden von keinem langen Bestande sein wird, da die bloßen Ausrufe: wir brauchen keine Fürsten mehr, wir können uns selbst regieren, die Republik noch lange nicht durchführen und befestigen.

Wenn gerade die Fürsten der mächtigsten deutschen Staaten, gestützt auf eine starke Partei ihres Volks, der Reichsverfassung mit immerhin zu berücksichtigenden Gründen widerstreben, so muß weiter unterhandelt werden, bis die Verständigung gelingt. Waffengewalt und Bürgerkrieg sind nicht die Mittel, die Eintracht, die Versöhnung der Parteien, die Annäherung der verschiedenen deutschen Stämme herbeizuführen.

Eine Schilderung von Einzelheiten aus dem Dresdener Kampfe, welche die Deutsche Ztg. mittheilt, ist wohl im Stande, jugendlichen Uebermuth und fanatische, blinde Freiheitseiferer etwas zur Besinnung zu bringen. Die Schilderung fällt, da ein von den Soldaten Mißhandelter erzählt, gar sehr zum Nachtheile der letzteren aus. Mancher Soldat würde vielleicht Aehnliches von der Grausamkeit der Aufständischen erzählen können, und Lichnowky's und Auerswald's Tod sind noch nicht vergessen. Das Schreckliche selbst bleibt dasselbe. Die Roheit, die Wildheit möchte, wo es einmal zum Blutvergießen kömmt, in beiden Lagern zu finden sein und ist nur zu beschwichtigen, wenn der Kampf selbst vermieden wird. Möchte man die Leidenschaft, die noch in den Menschen steckt, nicht reizen und aufstacheln!

Im Laufe des Dresdener Aufstands, Mittwoch den 9. Mai, erzählt der Correspondent der Deutschen Zeitung, wurde ich im Gasthof zum goldenen Hirsch in Dresden auf der Scheffelgasse, als es schon heller Tag war, im Bette durch heftiges Geschrei im Nebenzimmer gestört. Ich springe an die Thür, sehe den Hausknecht, der mir zuruft, ich solle schnell mich anziehen und herunterkommen, das Nachbarhaus sei bereits von den Preußen besetzt. Im Gastzimmer zur ebenen Erde angelangt, finde ich sechs Herren, darunter drei mir bekannte Tharander Forststudenten. Wir einigten uns dahin, ruhig im Zimmer zu bleiben, unser Frühstück einzunehmen und den weitern Verlauf der Dinge abzuwarten. Wir waren vollkommen ruhig, sogar heiter, und trieben Scherz mit einander; wir hatten weder Waffen noch Munition und glaubten, daß man an Fremden sich nicht vergreifen würde. Die Läden hatten wir verschlossen und Licht angezündet. Nach zehn Minuten stürzt ein Preuße in's Zimmer, feuert sein Gewehr auf uns ab, daß sofort einer von uns zu Boden fällt. Die Kugel ist heute noch im Fensterbrett zu sehen. Die Lichter verlöschten im Pulverdampf; wir verbargen uns, so gut wir konnten. Da hieß es: „Heraus, ihr verfluchten Hunde, heraus an's Licht." Wir gehorchten, fanden vier bis sechs Soldaten, theils Preußen, theils sächsische Infanteristen vom Leibregiment, im Hofe und schnell fiel wieder einer der Unsern, von einer Kugel durchbohrt, auf die Steinplatten nieder. Warum? weil er einen Calabreserhut trug. Ich wurde von einem Preußen in Empfang genommen, durch den Durchgang nach der Wilsdrufer Gasse zu geschleift, wo ich nichts als einzelne unbewaffnete Bürger auf der eiligsten Flucht erblickte, auf die man aus den Fenstern der beiden Eckhäuser, die vollständig mit Militär besetzt waren, schoß. Der Soldat faßte mich beim Genick und warf mich unausgesetzt sechs bis acht Ellen weit von sich fort zu Boden, sprang dann wieder auf mich zu, riß mich empor, schleuderte mich wieder fort, bis ich endlich an der Barricade bei Engel's Restauration am Postplatz ankam. Aus den Fenstern der beiden Eckhäuser brüllte das Militär herunter: „Schießt den Hund todt!" In dem Augenblicke, als man sich anschickte, mich zu ermorden, kam der Oberkanonier v. R. aus Engel's Restauration und nahm mich in seinen Schutz. Auf meine Bitten führte er mich durch die untern Zimmer der Restauration, die Hausflur hindurch und die Treppe hinauf in das Billardzimmer. Als ich durch die Hausflur ging, sah ich, wie sächsische Infanteristen vom Leibregiment das Cigarrengewölbe des Kaufmanns M., das in Engel's Hause sich befindet, plünderten. Ich habe den Kaufmann M. nach meiner Freilassung gesprochen und derselbe hat mir erzählt, daß nicht ein einziges Cigarrenetui, nicht eine Tabaksdose, nicht ein Portemonnaie übrig geblieben. Als ich in das Billardzimmer von Engel kam, wendete ich

mich sofort an den Hauptmann v. W.; während ich mit ihm sprach, krachte ein Schuß, drei Schritte von mir sank, wie mir schien, ein Schuhmacherlehrling zu Boden. Er war ohne Waffen. Der Schuß saß schlecht, der junge Mann zuckte heftig; da sprang ein Soldat herbei, nahm den Flintenkolben und wollte den Unglücklichen vollends tödten. Ich wendete mich weg mit Schaudern, der Hauptmann v. W. drehte sich nach mir zu und versicherte mir, daß sich auch ihm das Herz im Leibe herumdrehe, daß er aber nichts thun könne. Der Mann war sichtlich ergriffen und gab den Befehl, keine Bürger mehr herauf zu bringen. Nun sollte die Reihe wieder an mich kommen; zum vierten male drohte mir der Tod. Die Soldaten brüllten: nieder mit dem Hund! und umringten den Hauptmann und mich. Doch hier gelang es Hrn. v. W., mich zu beschützen; er gab mir eine Bedeckung und schickte uns auf das Neustädter Blockhaus. Die Soldaten schienen betrunken zu sein. Ich wurde über die Straße weg in die Spiegelfabrik geführt, von da durch den Zwinger nach dem Schloßplatz. Ueberall war Militär, überall sollte ich erschossen werden, und da man so gnädig war, dieß nicht zu thun, so schlug man mich wenigstens mit den Kolben. Auf der Brücke angelangt, riefen einige Soldaten meiner Bedeckung zu, man solle mich doch in's Wasser werfen. Es entspann sich ein Streit, ob man es solle oder nicht, und so kam ich glücklich über die Brücke in das Blockhaus, wo ich wieder mit den größten Gemeinheiten empfangen wurde. „Bringt ihr wieder so einen Hund?" tönte es meiner Bedeckung entgegen; „der Kerl ist ja nicht werth, daß ihr seinetwegen so viel Stiefelsohlen zerreißt; erschießt ihn!" Ich wurde in eine Wachtstube geführt, man fragte, wer der Kerl sei, ein Junker der Artillerie verhörte mich, man nahm mir Alles, was ich bei mir hatte, ab und schickte mich auf das Neustädter Rathhaus. In einem Zimmer der ersten Etage daselbst saßen schon einige zwanzig Gefangene, worunter ich den Professor Ch., den man wegen seines rothen Bartes verhaftete, den Advocat K., den man einfing, weil er an seiner Hausthür stand, und zwei von den oben genannten Forststudenten antraf. Auf's neue wurde ich hier untersucht, mußte Rock, Weste, Stiefel und Socken ausziehen, mich dann wieder anziehen und erhielt den Befehl, mich auf eine Bank zu setzen, nach einem Punete fortwährend zu sehen und kein Wort zu sprechen. Der wachthabende Corporal von sächsischer Infanterie erklärte uns: „Hier ist Standrecht: wißt ihr, was das ist? Wir haben Befehl, Jeden, der sich rührt, über den Haufen zu stechen. Ihr seid Räuber, Mörder, Diebe; ihr habt nicht wollen für die Freiheit kämpfen, sondern habt die Reichen wollen arm machen." So saßen wir, sahen verwundete Bürger halbtodt hereinbringen, ausziehen vor unsern Augen und die blutenden Wunden verbinden; wir sahen immer neue Gefangene ankommen und immer neue Mißhandlungen begehen; wir hörten von der Straße herauf die endlosen Hurrahs der Preußen und die weithin schallenden Vivats der Sachsen, hörten fortwährend Soldaten bei uns vorbeimarschiren, wurden zu jeder Stunde von Unmassen sächsischer und preußischer Soldaten begafft, die uns Mörder, Diebe und Lumpengesindel nannten und von nichts als Todtschießen sprachen. Abends spät noch kam ein Transport Gefangener, worunter Tschucke aus Meißen mit gebundenen Händen und zerschlagenem Hute. Zur Nacht bekamen wir eine Streu, sanken zu Boden und schliefen ein. Mit dem anbrechenden Morgen begannen auch unsere Leiden wieder. Unsere Nothdurft verrichteten wir gleich in demselben Zimmer in zwei Wasserkannen; daneben stand unser Trinkwasser, lag unser Brod. Mittags bekamen wir eine Suppe. Am andern Morgen gab uns ein Hauptmann von den Schützen den Befehl aufzustehen, uns zu zwei und zwei zusammenzustellen und nach der Straße zu gehen; wir bekamen den Befehl fortzumarschiren, und mit der größten Freude brüllten die Preußen uns zu: „Das ist euer letzter Weg." Wir kamen nun in die Frauenkirche, die von preußischer Landwehr besetzt war; alle sechs Schritte standen Posten mit aufgezogenem Hahn, die übrigen Soldaten lagen auf dem Altarplatze herum. Wir wurden in das Schiff der Kirche vertheilt, und zwar so, daß zu beiden Seiten der Gefangenen allemal ein Platz leer blieb, damit man sofort bemerken konnte, wenn Einer mit dem Andern sprechen wollte. Die Soldaten, die uns bewachten, waren preußische Landwehrmänner des 12. und 24. Regiments. Man schien die rohesten aus dem Regiment herausgewählt zu haben, denn die Behandlung war fürchterlich. Zwei der Gefangenen wurden darüber wahnsinnig, darunter ein junger, kräftiger Mann, der, wie ich später erfuhr, der Fleischermeister G. aus L. bei Dresden war. Sämmtliches Militär hatte freien Eintritt zu den Gefangenen. Der Ort war wie zu einer Schaubude gemacht; man kam, sah sich die Gefangenen an, beschimpfte und mißhandelte sie und ging wieder. Unter Tausenden, die uns so begafften, kam auch ein alter Herr. Man raunte sich zu, es sei der pensionirte Obrist oder General v. B. Dieser edle Mann geht auf einen Mediciner K. zu, den man verhaftet hatte, weil er seine Menschenpflicht erfüllt und ein Spital errichtet hatte, und redet ihn mit Bitterkeit an; K. antwortet ihm und sofort nimmt v. B. seinen sehr starken Stock und versetzt dem K. einen Schlag in's Gesicht, daß wir glaubten, der Kopf müsse zersprungen sein. Als v. B. noch einige Zeit im Gotteshause herumgeflucht hatte, verließ er dasselbe mit den Worten, zu den Soldaten gewendet: „Adieu, Kameraden, ich muß gehen, ich kann mich nicht länger halten; blieb' ich noch hier, so müßte ich die ganze Horde durchprügeln." Solche Mißhandlungen kamen öfters vor. Die Wahnsinnigen schaffte man nicht etwa in's Krankenhaus, sie sind noch zwei Tage bei uns gewesen. Die Nacht war sehr schlecht. Wir froren fürchterlich und fast Keiner konnte schlafen. Am andern Morgen wurden wir in Zügen zu 50 Mann unter starker Begleitung nach dem Gewandhause geschafft. Hier saßen wir auf Bänken, die man hergestellt hatte, indem man auf kleine Böcke ungehobelte Bretter legte. So saßen wir den ganzen Tag. Abends bekamen wir Stroh und durften uns legen. Früh um 10 Uhr bekam Jeder 2 Pfund Brod und um 1 Uhr einen Teller Graupen, Linsen ꝛc. Aus 20 Tellern mußten über 400 Mann essen; es fiel Niemandem ein, die Teller nur einmal zu waschen. Die Behandlung von Seiten des Militärs wurde besser; wir hatten preußische Linientruppen zur Wache, die wenigstens bewiesen, daß sie Menschen waren. Wir wurden mit Sie angeredet und hatten etwas Luft. Ich saß neben Röckel, der diese traurige Lage mit großer Ruhe ertrug. Nachdem ich acht Tage gelitten hatte, ließ man mich frei. Wenige Augenblicke sollte ich mich meiner Freiheit freuen, denn überall hörte ich die schauderhaftesten Gräuelthaten erzählen, die von Seiten des Militärs verübt worden waren. Für das, was ich hier niedergeschrieben habe, stehe ich mit meinem Kopfe ein. Es ist die reine, unverfälschte, nackte Wahrheit. Absichtlich habe ich meine Gefühle niederzuhalten gesucht, um eben nichts als eine reine, unverfälschte Darstellung zu geben.

Weitere Einzelheiten, für die ich nicht unbedingt bürgen kann, sind folgende: In einem Hause auf der Schuhmachergasse haben Soldaten einem Turner die Armmuskeln und die Waden ausgeschnitten, denselben zum Fenster hinaus in den Hof gestürzt und ihn später erst erschossen. Ein Mann erzählte dieß in einer Restauration und sagte: ich kann nimmer wieder in dem Hause ruhig schlafen, fortwährend steht mir dieses Bild vor den Augen. In demselben Zimmer und zu derselben Zeit war ein rother preußischer Husar zugegen. Er wurde ganz verlegen und sagte endlich: „aber von den

Preußen kann dieß Niemand gewesen sein." „Nein," war die Antwort, „es waren sächsische Schützen."

In Stadt Rom stürzt preußisches Militär, zertrümmert die Möbel, der Wirth kömmt hinzu und bittet, die Herren möchten dieß nicht thun, es nütze ihnen ja gar nicht, mache ihm aber einen ungeheueren Schaden. Darauf läßt er auftragen, was er hat, die feinsten Weine ꝛc. Die Preußen zerschlagen die Flaschen mit dem Kolben und vernichten Alles.

Das Goldwaarengewölbe des Hofjuweliers Zeitz am Neumarkte soll, wie vielfach erzählt worden, von den Truppen gänzlich geplündert worden sein. Ebenso hat man in Schuhmacherläden Stiefel, alte Stiefel vom Militär gefunden, die man am Regimentszeichen erkannt hat; dagegen haben die Stiefel, die dem Schuhmacher gehörten, gefehlt.

Uhland's Ansprache an das deutsche Volk.

Die gestern erwähnte, von Ludwig Uhland entworfene Ansprache an die deutsche Nation legt in sehr gemäßigter Weise die Gründe dar, warum eine Anzahl Mitglieder die Nationalversammlung nicht verlassen und sie vielmehr zu ergänzen suchen. Sie lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen möchte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außenher, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst in's Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer, unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung anSinnen, sondern sogar die Octroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte.

Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gelte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem größten Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Ueberganges dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt der früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht, als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten, und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für die Abgegangenen Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volke empfangen, die zerfetzte Fahne, treu gewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der nach den Beschlüssen vom 4. d. M. am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewärtigen stand.

Für diese Bestrebungen, die Nationalversammlung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden es in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zweck für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neu erwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung beschlossen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Tagesgeschichte.

Am 23. Mai brach General Prittwitz von Horsens auf, ließ die Preußen rechts, die Bayern links, die Hessen im Centrum gegen Skanderborg vorgehen, um das dänische Corps unter General Rye einzuschließen; er fand aber das dänische Lager bereits völlig verlassen. Das feindliche Corps hatte sich, Aarhuus rechts liegen lassend, direct auf Randers zurückgezogen. Das Hauptquartier ist in Horsens stehen geblieben. Das Bombardement auf Friedericia dauerte am 25. Mai fort. Bei dem Sturme auf das vor dem Thore gelegene Blockhaus wurde ein verdienstvoller schleswig-holsteinischer Officier, Hauptmann Delius, von einer Spitzkugel im Vorderkopfe getroffen; die Kugel war nicht herauszuschaffen und das Leben des Mannes ist sehr bedroht.

Von einigen namhaften Führern der deutschen Partei in Hannover ist auf den 7. Jun. eine Versammlung von Vertretern der Provinz Bremen und Verden und des Landes Hadeln nach Stade ausgeschrieben, um über gemeinsame gesetzliche

Mittel zu berathen, den erklärten Wünschen des Landes in der deutschen Frage Geltung zu verschaffen. — Die hannoverschen Deputirten in Frankfurt sind abberufen worden.

In Berlin ist man rathlos in eigener und in deutscher Angelegenheit. Einmal sollte das Wahlgesetz so umgearbeitet werden, daß die Staatsbürger nach der Klassensteuer in drei Klassen wählten; dann wollte man das Wahlgesetz auf die Staatssteuern überhaupt bauen, aber immer fürchtet man, daß die Deputirten des Landes nicht so stimmen werden, wie das Cabinet von Potsdam es wünscht. So soll Aussicht vorhanden sein, daß der Landtag vorerst gar nicht wieder zusammenberufen wird. Wie Fürst Schwarzenberg trotz der Constitution ganz absolut wie Metternich regiert, so werden es am Ende auch die Hrn. von Brandenburg und Manteuffel versuchen. Schon ist der Oberpräsident v. Auerswald in Ostpreußen, den das vorige Jahr in's Ministerium und auf diesen Posten berief, durch den Hrn. Flottwell, der der Zeit vor dem März angehört, ersetzt. In der deutschen Sache widerstrebt der Reichsverweser der Herstellung des Bundestags. Auch wird sich dieser gegen einen von Preußen einseitig geschlossenen Frieden mit Dänemark, wozu die Anwesenheit eines dänischen Bevollmächtigten in Berlin Aussicht gibt, hoffentlich entschieden erklären. Die Einsprache Frankreichs gegen den dänischen Krieg ist vielleicht eine Finte; daß Rußland protestirte, ist wahrscheinlicher.

Der Kaiser von Oesterreich ist aus Warschau wieder in Wien eingetroffen. Das österreich-russische Bündniß ist dort wohl befestigt. Von preußischer Seite wurde der General von Rauch bei der Gelegenheit an den Czar gesandt, was natürlich nicht ohne Bedeutung ist, wenn das Publicum über die Unterhandlungen auch nichts erfährt.

Eine Ansprache an die Württemberger von Seiten der Minister, die darlegt, daß diese für die Reichsverfassung thun, was sie können, daß eine Unterstützung Badens gegen die Reichsverfassung selbst und gegen die Repräsentantin der deutschen Einheit, die Centralgewalt, feindselig sein würde, daß ein Krieg gegen die widerstrebenden Regierungen tollkühn und der unglückseligste Bürgerkrieg sein würde, deutet auf eine bedenkliche Gährung hin, die sich in einer Volksversammlung in Reutlingen, worüber die Berichte noch fehlen, geltend zu machen drohte. Die Soldaten in Ludwigsburg hielten eine Versammlung. Ihre Oberen wagten sie nicht zu verhindern. Der König selbst redete die Versammelten an; diese hatten mancherlei Beschwerden wegen des Dienstes, und wollten nicht gegen Baden gebraucht werden, aber dem Könige treu bleiben.

Die Reichscommissäre stellen dem Landesausschusse in Carlsruhe das Zeugniß aus, daß, abgesehen von der politischen Parteimeinung, die Einwohner Badens sich in den verschiedenen Kreisen anerkennend über die Verwaltung der provisorischen Regierung aussprächen, indem gewaltsame Störungen des Verkehrs und des Eigenthums oder eine Verletzung der Person nicht vorfielen.

In Kaiserslautern sind badensche Truppen eingerückt.

Der Aufstand im Odenwalde wurde durch die hessischen Behörden vereitelt. In dem Gefechte bei Oberlaudenbach wurden viele Gefangene gemacht, darunter einige Bürgermeister und einer der Mörder des Regierungsraths Prinz, der die Versammlung, weil sie bewaffnet war, verhindern sollte. Die Hetzer selbst waren, wie gewöhnlich, meist entkommen.

Es heißt, neben den Preußen würden auch Oesterreicher von Vorarlberg aus gegen Baden und die Pfalz marschiren.

Ofen wurde von den Ungarn bestürmt, hielt sich jedoch gegen dieselben, und die Angreifenden sollen beträchtlichen Verlust erlitten haben. Vor Raab stehen die Heere sich noch ohne Entscheidung gegenüber. Da die steyersche Grenze von Truppen sehr entblößt ist, so beabsichtigen die Ungarn dort einen Einfall.

Die neuen Wahlen zur französischen Nationalversammlung sind überwiegend conservativ ausgefallen. Die Parteien haben sich so zersplittert, daß die Legitimisten relativ die stärksten sind; doch rüstet sich die Opposition zu gewaltigen Kämpfen.

Versicherungsanstalten.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D.

In Gotha am 1. Mai 1849.

Versicherte	15203 Pers.
Summe der bestehenden Versicherungen .	24,257900 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	324 Pers.
Versicherungssumme	511900 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	340500 Thlr.
Ausgabe für 93 Sterbefälle	150900 Thlr.
Betrag der verzinslichen Ausleihungen . .	5,366800 Thlr.
Gesammtfonds . .	5,534400 Thlr.
Dividende für 1849, aus 1844 stammend . . .	26 Proc.
Dividende für 1850, aus 1845 stammend . . .	28 Proc.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber soll der dem Friedrich Wünscher zugehörige, im Ort und Flur Schwabsdorf gelegene, zusammen auf 1835 Thlr. taxirte Gasthof nebst Zubehör mit 3/4 Ar. Feld einschließlich

Donnerstag, den 30. August d. J., früh 10 Uhr, zu Schwabsdorf im gedachten Gasthofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücksbeschreibungen und die Kaufbedingungen aus dem in dem Gasthof zu Schwabsdorf angeschlagenen Patente, so wie auf unserer Expedition zu Weimar in den Acten zu ersehen sind.

Denstedt, am 27. April 1849.

Freiherrlich Linker-Lützenwick'sches Pflege-Gericht daselbst.

Dr. Hase.

Bekanntmachung.

Zu Nr. 2635. C.

Der abwesende Georg Kaspar Tröbst von Großobringen, geboren den 15. Decbr. 1797, oder, wenn derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben und Gläubiger werden hierdurch geladen, und zwar der Verschollene,

Sonnabends, den 8. September d. J., früh 9 Uhr, persönlich, oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich, sich bei unterzeichnetem Justizamte zu melden, um über sein Vermögen, welches ohngefähr 50 bis 60 Thlr. beträgt, selbst zu verfügen, unter der Bedrohung, daß er außerdem

Sonnabends, den 15. September d. J., früh 9 Uhr, für todt erklärt und der Nachlaß ohne Caution an die dann Berechtigten ausgeantwortet werden wird; dagegen die Erben und Gläubiger in dem ersten Termine sich vollständig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen für ausgeschlossen von dem Nachlasse erachtet werden müssen.

Weimar, den 22. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.

Sachse.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 31. Mai 1849.

Centralisation der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands.

Der Congreß der deutschen Landwirthe zu Frankfurt a. M. hat unter Anderem in Betreff der Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in seiner Sitzung vom 9. Novbr. v. J. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens ist auf über ganz Deutschland auszudehnende Vereine mit solchem Umfang, daß die Betheiligung ohne großen Aufwand an Zeit und Geld allen Landwirthen und sich für die Landwirthschaft Interessirenden möglich ist, zu gründen. 2) Eine größere Anzahl dieser Vereine bildet einen Kreis- (Gesammt- oder Provinzial-) Verein, welchem alle Mitglieder der ersteren, aber auch nur diese angehören, und welchem für die Besorgung der Geschäfte ein aus der Staatskasse zu besoldender, von den Kreisvereinen zu wählender Secretär beigegeben ist. Die Kreisvereine üben für ihren Umfang eine ganz selbstständige Thätigkeit; es werden ihnen namentlich die vom Staate zur Förderung der Landwirthschaft bewilligten Mittel überlassen. 3) Die Kreisvereine wählen Landwirthschaftsräthe, welchen die Aufgabe obliegt, Gesetze oder allgemeine Verwaltungsmaßregeln in Rücksicht auf die Förderung der Landwirthschaft zu berathen und die geeigneten Anträge zu stellen. 4) Es sind die geeigneten landwirthschaftlichen Centralstellen zur Ausführung der von den Regierungen beschlossenen Maßregeln zu bilden. In Folge dieser Beschlüsse ist dem Ausschusse des Congresses die vollständige Organisirung des Vereinswesens für Land- und Forstwirthschaft aufgegeben worden, und es hat derselbe hierauf nachstehenden Plan bezüglich der Form, in welcher ein gemeinsames Wirken der verschiedenen deutschen land- und forstwirthschaftlichen Vereine am erfolgreichsten stattfinden könnte, entworfen. Ueber ganz Deutschland haben sich landwirthschaftliche Vereine in solcher Ausdehnung und solchem Umfange zu verbreiten, daß die Betheiligung an denselben jedem Landbesitzer, Land- und Forstwirthe und sich für Landwirthschaft Interessirenden ohne großen Aufwand an Zeit und Geld möglich ist; eine den Verhältnissen der einzelnen Länder oder größeren Landestheile entsprechende Anzahl dieser Vereine bildet einen größeren, umfangreicheren Verein; je nach dem Umfange, den Bedürfnissen und der schon bestehenden Gestaltung des Vereinswesens in den einzelnen deutschen Staaten werden sich diese Vereine in dritter und weiterer Gliederung zu Vereinen weiteren Umfangs so zu verbinden haben, daß für jeden deutschen Staat ein höchstes Organ die Spitze seiner sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine bildet; die landwirthschaftlichen Vereine der einzelnen deutschen Staaten wählen aus den Vereinsgliedern ihres Staatsgebiets Diejenigen, welche den Centralverein für die deutsche Landwirthschaft zu bilden haben, wobei auf je 400,000 Einwohner ein Abgeordneter gerechnet, übrigens in jedem deutschen Staate auch bei geringerer Bevölkerung Ein Abgeordneter gewählt wird. Es liegt diesem Plane offenbar die Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, welche bereits in den Königreichen Preußen und Sachsen besteht und in ihrer Spitze im ersteren Staat in das Landes-Oekonomie-Collegium zu Berlin, im letzteren Staate in einen Centralverein zu Dresden ausläuft, zu Grunde. Sollte aber der vorliegende Plan einer Organisation der sämmtlichen deutschen landwirthschaftlichen Vereine wirklich, wie wir hoffen, zu Stande kommen, so wird dadurch, abgesehen von dem Nutzen, welchen sie für Beförderung des landwirthschaftlichen Gewerbes haben könnte, das Gefühl deutscher Einheit und Stärke in einem großen Theile der Bevölkerung jedenfalls sehr gekräftigt werden. Es scheint, daß für jetzt eine politische Einigung Deutschlands nicht zu Stande kommen werde; deßhalb darf jedoch der Glaube an die Erreichung dieses Zwecks in der Zukunft noch nicht sinken. Wenn vielmehr in ähnlicher Weise wie durch den Zollverein durch einen deutschen landwirthschaftlichen Centralverein eine Vereinigung der materiellen Interessen der einzelnen deutschen Staaten in allen Zweigen erreicht und dadurch deutscher Gemeingeist mehr und mehr gestärkt wird, so wird eine politische Einigung alsdann in keinem Falle ausbleiben.

J.

Organisation der Arbeit.

In Nr. 91 d. Bl. wird gefragt, was unter Organisation der Arbeit zu verstehen sei. Es ist dieß ein häufig gebrauchtes Stichwort der Bestrebungen für eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, welches zugleich mit den Ideen

des Socialismus von Frankreich nach Deutschland verpflanzt und namentlich den Flugschriften Louis Blanc's entlehnt ist. In dem socialistischen System des letzteren ist Organisation der Arbeit gleichbedeutend mit Association der Arbeiter; dabei soll der Staat die Arbeit, hauptsächlich durch Errichtung von Nationalwerkstätten, organisiren. Frankreich hat einen Versuch damit gemacht; der Erfolg hat aber auch das gänzlich Unpraktische des socialistischen Systems Louis Blanc's auf das schlagendste bewiesen.

Wenn man fragt, was in Deutschland unter Organisation der Arbeit verstanden, was denn eigentlich damit verlangt werde, so ist es schwer, eine bestimmte Antwort darauf zu geben, weil die damit verbundenen Begriffe zu verschieden und großentheils unklar sind. Zur Organisation der Arbeit wird hier gerechnet, wenn man verlangt, daß der Arbeiter in den Fabriken außer seinem bestimmten Lohn einen Theil von dem Reinertrage der Fabrik erhalte; es gehören hierher die sogenannten Arbeitsministerien, die Garantirung des sogenannten Rechts auf Arbeit, welche ausgänglich zu französischen Nationalwerkstätten führt, und überhaupt alle Einrichtungen, welche eine Vermehrung des Einkommens der Arbeiter befördern. Geht man jedoch auf den ursprünglichen Begriff des Wortes Organismus zurück, so ist Organisation der Arbeit eine solche Einrichtung der Wirthschaft des Volks, bei welcher die Thätigkeit der Arbeiter als die einheitliche Wirkung lebendiger Kräfte, also als ein Organismus im Gegensatze zum Mechanismus betrachtet wird. Die lebendigen Kräfte sind die geistigen Kräfte der Volksglieder, für deren Thätigkeit die Erklärungsgründe in dem Wesen des menschlichen Geistes, besonders in seiner Lebensfreiheit und Vernünftigkeit zu suchen sind. Die Einheit besteht darin, daß die Glieder des Organismus zu einem Ganzen verbunden sind und von einander in solcher Abhängigkeit leben, daß keines ohne das andere bestehen kann. In unserem wirthschaftlichen Leben ist aber, wie Schulze in seinen Blättern für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik näher nachweist, bereits ein solcher Organismus vorhanden. Um für eine zahlreiche Bevölkerung die nöthigen Güter zu erzeugen, sind die Gewerbsmittel, namentlich Arbeitskräfte, Ländereien und Capitalien, zu einer Gesammtwirthschaft so verbunden, daß Jeder nur eine besondere Art von Gütern hervorbringt und daß Diejenigen, welche sich an der gemeinsamen Gütererzeugung betheiligen, sich in zwei Klassen absondern, wovon die eine diese Geschäfte auf eigene Rechnung betreibt und Gefahren, so wie Verluste dabei übernimmt, die andere aber ihre Erwerbsmittel dazu leiht. Jene sind die Unternehmer oder Arbeitgeber; zu diesen gehören die Lohnarbeiter, Verleiher von Capitalien und Verpächter von Ländereien. In Folge einer solchen Einrichtung des Gewerbswesens wird der Haushalt eines jeden Volksgliedes durch eine große Zahl anderer Volksglieder unterstützt. An der Hervorbringung des Tuchrocks, welchen ein Handarbeiter trägt, nimmt Theil der Landmann, welcher die Wolle durch Schafzucht erzeugte, der Spinner, der Weber, Färber, Scheerer, ferner der Capitalist und Grundeigner, dessen Capitalien und Ländereien zu diesem Gewerbe angewandt wurden, ꝛc.

Daß die zahlreichen und verschiedenartigen Zweige der Oekonomie unseres Volks in der innigsten Verbindung und in gegenseitiger Abhängigkeit stehen, zeigt sich auffallend dann, wenn einmal irgend ein Zweig, z. B. der Getreidebau, das Fabrikwesen, der Handel, heftig erschüttert wird; denn bald empfinden auch die übrigen Zweige den Stoß.

Von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, wird die Forderung der Organisation der Arbeit darin bestehen, daß das wirthschaftliche Volksleben nicht allein äußerlich durch Gesetze, sondern auch innerlich durch den Gemeingeist der Liebe und Gerechtigkeit verbunden sei. Da aber schon ein Organismus vorhanden ist, so kömmt es nur darauf an, die Krankheiten desselben zu beseitigen, nicht aber ihn umzustürzen, wie auch der Arzt die Kraft des Organismus des Kranken stärkt, nicht aber ihn tödtet. A.

Deutsche Nationalversammlung.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 29. Mai ward von der geringen Anzahl noch anwesender Mitglieder, welche es erkannt haben, daß die Versammlung gegenwärtig sowohl ihrer Mitgliederzahl als ihrer Parteistellung nach in einem großen Theile Deutschlands das unentbehrliche Ansehen und Vertrauen nicht mehr genießt, der Antrag auf Vertagung der Versammlung nochmals aufgenommen, aber vergeblich. Die Betrachtung, daß mit jeder Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsanzahl die Versammlung in ihrem Ansehen bei der Nation sinke, und daß die Vertagung im gegenwärtigen Augenblicke das einzige Mittel sei, das Haus davor zu behüten, daß es, durch die Ereignisse gedrängt, in seinen Beschlüssen weit über das Ziel der Durchführung der Reichsverfassung hinausgehe, fand bei der jetzigen großen Mehrheit der Versammlung keinen Eingang mehr.

Aus einer Abstimmung über die Anberaumung einer Nachmittagssitzung, worin über die beantragte Verlegung der Versammlung nach Stuttgart berathen werden sollte, ergab sich, daß nur noch 121 Mitglieder gegenwärtig waren, von denen 61 gegen 60 diesen Gegenstand erst am folgenden Tage berathen wissen wollten.

An die Stelle des ausgetretenen ersten Stellvertreters des Vorsitzenden, Abgeordneten Biedermann aus Leipzig, ward der Abgeordnete Löwe von Calbe mit 98 unter 110 abgegebenen Stimmen erwählt.

Gegen die Rechtsgültigkeit der erfolgten Abberufung der Abgeordneten aus dem Königreiche Hannover haben die noch in Frankfurt anwesenden 6 hannoverischen Mitglieder der Versammlung in ähnlicher Weise Verwahrung eingelegt, wie dieß früher von den Preußen und Sachsen geschehen ist.

B — r.

Tagesgeschichte.

Es ist den Irrlichtern von Berlin wohl zuzutrauen, daß sie, während die Badener die Rache, welche sie dem Könige von Preußen zugedacht, ihren Großherzog entgelten lassen, Verschwörungen aussinnen. Ueber die Gerüchte von einer Schilderhebung lächelt man dort, weil sie 20,000 Bajonetten gegenüber Raserei sein würde. An einem Thore ist ein Blockhaus errichtet und Schießscharten sind durch die Stadtmauer gebrochen. Allein dennoch scheinen Einzelne von der Ermordung der ganzen Königsfa-

milie zu fasela; wobei nur des Königs Partei gewinnt. Die Erhebung Dresdens und der Pfalz fand man in Norddeutschland begreiflich. Aber der Aufstand in Baden hat die preußische Landwehr zum Gehorsam zurückgeführt und fast sämmtliche Zeitungen der besonnenen Opposition gegen das Ministerium Brandenburg bequemen sich zu der Ansicht, daß Preußen factisch an der Spitze von Deutschland den Reichsfrieden zu wahren und herzustellen habe und daß die Reichsverfassung von der weiteren Vereinbarung, die Preußen betreibe und versprochenermaßen durchführen müsse, abhängen werde.

Der nassauische Landtag beschloß mit 22 gegen 15 Stimmen, keine nassauische Truppen gegen die Pfalz und Baden wirken zu lassen.

In Carlsruhe rückte das bisher in Lörrach stationirte Dragonerregiment ein und leistete nach einigen Verhandlungen mit der Vollziehungsbehörde den Eid auf die Reichsverfassung mit dem bekannten Vorbehalt. Die Officiere, welche sich weigerten, wurden verhaftet, die Truppen selbst bei den Bürgern einquartiert, während die Pferde in die Caserne gebracht wurden. Der Vollziehungsausschuß erläßt eine Aufforderung an alle Diejenigen, welche bereit sind, unter der jetzigen Regierungsbehörde ihre Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Sie sollen sich in schriftlichen Eingaben melden, da die Behörde vom Landesausschuß beauftragt sei, volksfeindliche Beamte von ihren Stellen zu entfernen. Viele Beamte kommen um ihre Entlassung ein, und da sollen die Volksbehörden Vorschläge zur Wiederbesetzung machen, weil die Vollziehungsbehörde des Landesausschusses noch nicht in der Lage ist, die zur Wiederbesetzung geeigneten Männer zu kennen. — Dem Irrthume, als ob die bisherigen Steuern nicht mehr zu Recht bestehend wären, worauf es Manchen angekommen sein mag, sucht der Vollziehungsausschuß in der Weise entgegenzutreten, daß er zugibt, das bisherige Steuersystem stehe mit der Gerechtigkeit und den Forderungen der Neuzeit im Widerspruch, allein die Umgestaltung sei im Augenblicke der Verwirrung unmöglich. Die laufenden Ausgaben sowohl, als die durch den Augenblick gebotenen verlangen Einzahlung und der Bürger werde sich aus Patriotismus werkthätig beweisen. „Badens Bürger, die geschworen haben, Gut und Blut an die Freiheit zu setzen, werden nicht um elende Zinspfennige mit dem Vaterlande feilschen. Die Freiheit lohnt jedes Opfer!"

Bei Heidelberg wird ein Lager von 20,000 Mann bezogen werden. Viele Polen stellen sich ein, um Dienste zu nehmen.

Aus München meldet die Allg. Ztg. nur den Wechsel im Kriegsministerium, indem statt des Herrn v. Lesuire der zeitherige Stadtcommandant von München, Lüder, das Portefeuille des Kriegs übernommen hat. Manche Studenten, welche kürzlich nach der Pfalz eilten, kommen still von dort zurück.

Von Seiten Rußlands ist Befehl ertheilt, auf das nach Oesterreich bestimmte Getreide keinen Ausfuhrzoll zu erheben. Man erwartet in Wien ebenfalls die Aufhebung des Einfuhrzolls und hofft, daß die Getreidebesitzer in Podolien und Volhynien den österreichischen Markt als günstig erkennen werden und daß ein bedeutender Theil der Körner, welche sonst in den Ostseehäfen ihren Absatz suchten, die den Kaiserstaaten drohende Theuerung abwenden werde.

Vom Kriegsschauplatze in Ungarn verlautet noch immer nichts Bedeutendes. Die Offensive soll von den Kaiserlichen und ihren Verbündeten auf allen Puncten zugleich stattfinden. Die Pesther Zeitung täuscht sich freilich beträchtlich, wenn sie meint, die russische Hülfe sei nur ein Gespenst, womit das Wiener Cabinet täuschen wolle. In österreichischen Zeitungen dagegen ist von einer Contrerevolution, in deren Folge sich schon mehrere Comitate gegen die Losreißung von der habsburg lothringischen Dynastie aufgelehnt hätten, die Rede. Mit den Russen ist die Cholera gekommen; sie schleicht, wenn auch weniger gefährlich, in Preßburg herum.

Das Vordringen der Russen nach Mitteleuropa wird der Politik der französischen Republik wahrscheinlich eine Wendung geben. In den Wahlen für die Nationalversammlung werden die Socialisten eine starke Partei bilden (220 gegen 514 gemäßigte Republikaner) und die gemäßigten Republikaner verbinden sich in diesem Augenblick mit ihnen, um das demokratische Princip dem monarchischen Absolutismus gegenüber zu vertheidigen, indem man Napoleon's Wort wahr werden sieht, daß Europa binnen kurzem entweder kosakisch oder republikanisch werden würde. Die Demokraten verlangen Anerkennung der römischen Republik, Unterstützung Venedigs, die Räumung Mittelitaliens von Seiten der Oesterreicher, Nichtintervention der Russen in Ungarn. Schon sieht sich Napoleon Bonaparte nach neuen Ministern um, und unterhandelt lebhaft mit Lamartine, Marrast, Garnier-Pagès. — Lamartine selbst ist bei den Wahlen durchgefallen; doch da viele Doppelwahlen vorgekommen, so hoffen seine Freunde, ihn noch in die Nationalversammlung eintreten zu sehen.

Die Ausschiffung französischer Truppen in Civitavecchia dauerte fort und es mögen unter General Oudinot etwa 20,000 Mann versammelt sein.

Gesuchte Stellen.

Für ein anständiges Mädchen von 18 Jahren sucht man in einer gebildeten Familie ein Unterkommen als thätigste Mitgehülfin der Hausfrau, um sich zugleich im Fache der Haushaltung hinlänglich zu vervollkommnen.

Gehalt wird nicht in Anspruch genommen, je nach Umständen auch noch ein kleines Kostgeld vergütet. Gefällige frankirte Anfragen unter der Chiffre A. (Nr. 127) befördert die Expedition d. Bl.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist

I. zu dem Vermögen des wegen politischer Vergehen steckbrieflich verfolgten Kaufmanns und Stadtverordneten

Carl Beinert hier

der Concursproceß eröffnet, und

II. zur Ermittelung des Lebens oder Todes nachbenannter, von hier gebürtiger Abwesenden:

1) Johann Gottfried **Reinhold's**, der im Jahr 1802 als Schuhmacher in die Fremde gegangen und zuletzt 1804 in Wien gesehen worden;
2) Friedrich August **Haftmann's**, der im Jahr 1826 als Bäcker sich auf die Wanderschaft begeben;
3) Christian Friedrich **Jenich's**, der im Jahr 1813 einer wider ihn eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen, so wie
4) des Corporals Johann Christian **Reinhardt**, der im Jahr 1812 am Feldzuge nach Rußland Theil genommen,

welche sämmtlich seit mehr als 20 Jahren über ihren Aufenthalt keine Nachricht haben anher gelangen lassen, die Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. Novbr. 1779, die Abkürzung der cura abs. betr., beschlossen worden.

Es werden daher zu I. die bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Beinert, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Concursmasse Ansprüche zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Creditwesen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, nebst dem ausgetretenen Gemeinschuldner und zwar dieser bei Verlust der Rechtswohlthaten der Güterabtretung, der Competenz und der im Mandat vom 20. Decbr. 1766 bestimmten Rechtsnachtheile überhaupt, dagegen zu II. die Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt werden, nicht minder deren etwanige Erben und Gläubiger, bei Verlust ihrer Ansprüche an das unter Administration stehende Vermögen, welches bei Reinhold 19 Thlr. 11 Ngr., bei Haftmann 31 Thlr. 18 Ngr., bei Jenich 17 Thlr. und bei Reinhardt 25 Thlr. beträgt, so wie bei Verlust der etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch peremtorisch geladen, in dem anberaumten Liquidationstermin

den 18. October 1849,

Vormittags 9 Uhr, an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, sich über ihre Identität glaubhaft auszuweisen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und bez. Contradictor rechtlich zu verfahren, zu beschließen und

den 22. November 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheids, womit Mittags 12 Uhr in contum. der Außenbleibenden verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Hiernächst haben zu 1. die Beinertschen Gläubiger und sonstigen Interessenten

den 29. November 1849

anderweit, bei Vermeidung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über die zu machenden Vergleichsvorschläge sich nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden, in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte an Stadtgerichtsstelle hier sich einzufinden, gegenseitig und bez. mit dem Güter- und Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommt,

den 8. December 1849

der Acteninrotulation Behufs der Einholung, so wie

den 1. Februar 1850

der Publication eines Locationserkenntnisses, das rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr in contum. für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte hier oder in der Nähe zu bestellen.

Stadtgericht Geithain im Königreich Sachsen, am 22. Mai 1849.

Bahrdt.

Bekanntmachung.

Zur Deckung mehrerer ausgeklagten Schuldposten sollen die dem Einwohner Constantin Müller zu Gebstedt gehörigen, auf 227 Thlr. hoch gewürderten Garten- und Feldgrundstücke

den 21. Juli 1849,

von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthofe zu Gebstedt zum Verkauf ausgeboten und Nachmittags 2 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber hierzu einladend, verweisen wir wegen näherer Beschreibung der Grundstücke und der Verkaufsbedingungen auf das im Verkaufslocal angeschlagene Patent, so wie die zur Einsicht bereit liegenden Acten.

Roßla, den 26. März 1849.

Großherzogl. S. Justizamt
daf.
A. Wächter.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Die Gebrüder Tuchmachergesell August Julius Schüddekopf und Tuchmachermeister Johann Heinrich Julius Christoph Schüddekopf hieselbst haben am heutigen Tage ihren Gläubigern ihr Vermögen abgetreten und ist daher gegen dieselben der Concursproceß erkannt, ihnen auch jede Art der Verfügung über ihr Vermögen bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt worden.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an die genannten Gebrüder Schüddekopf oder deren Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, ein- für allemal hierdurch aufgefordert, selbige so gewiß in dem auf Dienstag den 4. September d. J., Morgens präcise 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumten Professionstermine anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls sie damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Zum Contradictor und interimistischen Concurscurator ist Canzleiprocurator Dr. jur. Fricke hieselbst angeordnet worden, und haben die Schüddekopfschen Gläubiger in dem angesetzten Anmeldungstermine so gewiß die Wahl eines definitiv anzuordnenden Güterverwalters vorzunehmen, als widrigenfalls der ꝛc. Fricke als definitiv bestätigt angesehen werden soll.

Den etwaigen Schuldnern der Gebrüder Schüddekopf wird bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, ihre Zahlung nicht an die genannten Gemeinschuldner, sondern an den Curator Dr. jur. Fricke zu leisten.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch das hiesige Wochenblatt und durch Anschlag an der Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, den 22. Mai 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Demnach die Ehefrau des Kuhhirten Klinder hieselbst, Justine geborne Franke, bei unterzeichnetem Gerichte als Intestaterbin auf Todeserklärung des im Jahre 1810 mit einem westphälischen Linienregimente nach Spanien gegangenen und seitdem verschollenen Maurergesellen und Soldaten August Franke aus Cattenstedt bei Blankenburg angetragen hat, so wird gedachter August Franke hiermit vorgeladen, sich vor unterzeichnetem Gerichte spätestens in dem auf

den 7. Juni 1850, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden soll.

Auch werden Alle, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, hiermit aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Blankenburg, den 17. Mai 1849.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Kreisgericht.
Ribbentrop.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden hat

Christiane Dorothee Reichel, geborne Kempe, zu Zschopau,

unter dem Anführen, daß ihr Ehemann, der Weißgerber Heinrich Benjamin Reichel daher, welcher sie im Monat Januar 1845 ohne ihr Vorwissen verlassen, und sich hierauf kurze Zeit in Dresden aufgehalten, sie seit dem Monat Mai 1845, wo er die letzte Nachricht von sich aus Hamburg gegeben, von seinem ferneren Leben und Aufenthalte ohne alle Nachricht gelassen habe, auf öffentliche Vorladung ihres Ehemannes angetragen.

Hiernächst haben

Hanne Christiane Röschke, geborne Eisold, zu Königsbrück,
Johanne Friederike Stelzer, geborne Stelzer, zu Leipzig,
Johanne Rosine Richter, geborne Fischer, zu Schönewitz,

nachdem ihre Ehemänner,

Johann Christian Röschke, vormaliger Dienstknecht aus Grüngräbchen,
Johann Gottlieb Stelzer, aus Neukirchen bei Rossen, vormals Schauspieler bei dem Leipziger Stadttheater,
Johann Gottlieb Richter, vormaliger Handarbeiter aus Hößna bei Hoyerswerda,

in dem auf den 23. October 1848 anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine außengeblieben, um Fortstellung des Edictalprocesses nachgesucht.

Es werden hierauf vorgenannte: Heinrich Benjamin Reichel, Johann Christian Röschke, Johann Gottlieb Stelzer und Johann Gottlieb Richter andurch geladen,

den 16. Jul. 1849

des Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen Appellationsgerichte allhier persönlich zu erscheinen, Reichel: mit seiner Ehefrau die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider ihn wegen böslicher Verlassung erhobene Klage, welche in der Canzlei des Königl. Appellationsgerichts allhier zu seiner Einsicht bereit liegt, und ihm oder dem von ihm zu bestellenden Bevollmächtigten auf dießfallsiges Ansuchen vorgelegt und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden soll, sich einzulassen und zu antworten, indem außerdem auf der Klägerin Ansuchen ferner ergehen wird, was Recht ist, Röschke, Stelzer und Richter aber: der Bekanntmachung eines Urtheils, welches außerdem für bekannt gemacht angesehen werden wird, sich zu versehen.

Dresden, den 12. April 1849.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.
Meißner.
v. Erdmannsdorf.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 1. Junius 1849.

Preußen und Deutschland.

1. Die deutsche Verfassung.

Mit der sächsischen und hannoverschen Regierung vereinigt, betrachtet das preußische Cabinet die in Frankfurt beschlossene Verfassung als Entwurf und stellt ihm einen zweiten Entwurf entgegen. Oesterreich und Bayern haben sich demselben nicht angeschlossen. Als leitende Gesichtspuncte stellt der Pr. Staats-Anz. heraus, daß dem Auslande gegenüber Deutschland eine einzige Macht bilden soll, im Innern dagegen soll die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewahrt werden: nur wo die Einzelkraft nicht ausreicht, sollen alle zusammenwirken. Der König von Preußen soll Reichsvorstand werden mit einem Fürstencollegium zur Seite. Volks- und Staatenhaus soll erhalten werden. Das Wahlgesetz zum ersteren wird beträchtlich abgeändert.

Wir liefern den Vergleich zwischen der in Frankfurt beschlossenen und der von Berlin vorgeschlagenen Verfassung nach. Das Begleitschreiben an die deutschen Regierungen lassen wir sogleich folgen.

An sämmtliche deutsche Regierungen.

Der ꝛc. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preußische Regierung, veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen.

Es bedarf keiner näheren Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehreren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufruhr umgestürzt, in anderen nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst dem Auslande gegenüber zu ernsten Bedenken führen können. Nicht bloß die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern eben sowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt.

Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutsche Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunct mangelt. Der auf der Acte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Bund ist hierzu factisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene Nationalversammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deßwegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist.

Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden.

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den inneren oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hierzu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an ꝛc. Regierung ihr Ansuchen, sich diesem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen.

Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriff und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwickelung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird.

Unter diesen Gesichtspuncten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestim-

mungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, so wie dessen nähere Erläuterung, ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.

Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche, von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind.

Die oben erwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfes war bei dem Abgange dieses Actenstückes noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen.

Berlin, den 28. Mai 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

2. Der Reichsverweser und der dänische Krieg.

Nachdem der Bruch Preußens mit der deutschen Nationalversammlung eingetreten, bricht jenes auch mit dem Reichsverweser und will den dänischen Krieg von Berlin aus schlichten.

Die Folgen dieses Schritts, den der Reichsverweser nach der Deutsch. Ztg. für einen Bundesbruch erklärt, sind nicht abzusehen.

Das Actenstück ist folgendes:

An den interimistischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Hrn. v. Kamptz in Frankfurt.

Berlin, den 18. Mai 1849.

„Aus Ew. Hochwohlgeb. und des Oberstlieutenants Fischer telegraphischen Meldungen vom 16. d. M. ersehe ich, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser noch Anstand nimmt, auf die von dem letzteren ihm überbrachten diesseitigen Vorschläge einzugehen. Es ist in diesem Augenblicke nicht meine Absicht, die Folgen, welche daraus für unsere ganze Stellung Frankfurt gegenüber hervorgehen, näher zu besprechen, und ich muß mir vorbehalten, die weiteren Beschlüsse der königlichen Regierung Ew. Hochwohlgeb. demnächst mitzutheilen.

Dagegen muß ich schon jetzt einen Punct hervorheben, in welchem die königliche Regierung, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sieht. Das Verhältniß zu Dänemark kann nicht länger den Folgen der schwankenden und unsichern Stellung preisgegeben werden, in welche die Centralgewalt sich hat hineindrängen lassen, und die königliche Regierung hat sich deßhalb entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlung selbstständig in ihre Hand zu nehmen, wobei sie im Einverständniß mit den Regierungen handeln wird, welche sich ihr anzuschließen bereit erklärt haben. Ich ersuche Sie, in Gemeinschaft mit dem Oberstlieutenant Fischer dieß Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zu eröffnen und ihm die Gründe darzulegen, welche die königliche Regierung bestimmen mußten, auch ohne förmliche Uebertragung von Seiten der Centralgewalt zunächst in diesem einen Puncte die Leitung zu übernehmen.

Daß die wichtigen materiellen Interessen Preußens und des ganzen nördlichen Deutschlands bei einer schleunigen Beendigung dieser Angelegenheit betheiligt sind, ist eben so klar, als daß factisch nur Preußen allein jetzt im Stande ist, dieselbe zu bewirken. Daß die Reichsgewalt factisch in diesem Augenblicke kein Gewicht mehr in die Schale weder des Krieges noch des Friedens legen und weder den Krieg noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht mehr täuschen.

Aber auch formell ist die Centralgewalt in diesem Augenblicke nicht mehr im Stande, die Angelegenheit weiter zu führen. Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres, welches ihre rechtliche Stellung definirt, verordnet Art. 4: Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Reichsversammlung.

Nachdem die königl. Regierung sich durch die letzten Schritte der Reichsversammlung genöthigt gesehen, gegen jede Bedeutung ihrer weiteren Beschlüsse Protest einzulegen und die preußischen Deputirten abzuberufen, hat die Reichsversammlung uns gegenüber keine rechtliche Existenz mehr und ein Einverständniß der in Frankfurt etwa noch fortlagenden Vertreter der übrigen deutschen Lande mit der Centralgewalt würde für uns ohne alle Bedeutung sein. Von unserm Standpunct aus müssen wir also erklären, daß der Centralgewalt für jene Fragen die Bedingung ihrer Action fehlt und wir also weiteren Anordnungen derselben in Bezug auf Krieg und Frieden oder die Verhandlungen mit Dänemark keine Folge leisten, auch unsere Truppen in den Herzogthümern nicht länger unter den Befehlen der Centralgewalt lassen und der Gefahr aussetzen können, Anordnungen gehorchen zu müssen, welche aus dem Einverständniß mit einer auf keinem gesetzlichen Boden stehenden Versammlung hervorgegangen wären. Dieß ist um so mehr der Fall, da das Ministerium der provisorischen Centralgewalt nach eben jenem Gesetze der Reichsversammlung verantwortlich sein soll; es ist klar, daß wir den Regierungshandlungen eines Ministeriums, welches der von uns nicht mehr anerkannten Versammlung verantwortlich zu sein durch sein Verbleiben im Amte fortfährt, keine Gültigkeit mehr beilegen können.

Es ist dabei aber unabweislich, daß die ganze Angelegenheit von einer Hand geleitet werde, und die königl. Regierung hat sich daher entschlossen, unter ausdrücklich erklärter Zustimmung der zunächst betheiligten Regierungen von Hannover und Sachsen und in Erwartung des Anschlusses der norddeutschen Uferstaaten diese Leitung für sich und die ihr verbündeten Regierungen zu übernehmen, indem sie Bayern, so wie den übrigen Staaten, welche sich noch nicht erklärt haben, den Beitritt offen erhält.

Wir werden demnach den königl. Gesandten in London anweisen, daß er seine weiteren Verhaltungsbefehle nur noch von der königl. Regierung zu empfangen und in ihrem und der ihr verbündeten Regierungen Namen zu unterhandeln habe. Gleichzeitig werden auch dem General v. Prittwitz entsprechende Weisungen zugehen.

Ich darf hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeb. gelingen werde, Se. kais. Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, worin die königl. Regierung sich befindet, diesen Schritt zu thun, durch welchen allein noch eine befriedigende Lösung dieser verwickelten Frage möglich gemacht werden kann.

Graf Brandenburg."

Hierauf erwiederte der Erzherzog-Reichsverweser unter dem 23. Mai, er gehe deßhalb nicht auf das Ersuchen Preußens in Betreff der Uebertragung der Oberleitung der deutschen Angelegenheiten ein, weil eine solche Uebertragung nicht durch unberechtigte und für Niemand verbindliche Handlungen ihres jetzigen Inhabers, sondern nur durch gesetzlichen Vorgang geschehen könne. Er könne nicht erwarten, daß Preußen in einer einzelnen Angelegenheit sich an die Stelle einer Gewalt setzen würde, für deren Uebertragung im Ganzen die Einwilligung aller Betheiligten fehle. Die Fortführung der dänischen Angelegenheit durch die Centralgewalt werde keine so unglückliche Folgen nach sich ziehen, wie ein erklärter Bundesbruch Preußens (Artikel XI. der Bundesacte); durch Preußens Verfahren allein werde die Führung der dänischen Angelegenheit schwankend. Und wenn Preußen den General Prittwitz eigenmächtig instruirt habe, so gibt der Erzherzog zu bedenken, daß Prittwitz als Befehlshaber der deutschen Armee in Schleswig-Holstein in der Pflicht des Reichs stehe. In der Voraussetzung, daß die jetzige Centralgewalt bald aufhöre und die dänische Angelegenheit auf anderem als factischem Wege in Preußens Hände übergehe, würde es dem Erzherzoge schwer fallen, vorher noch durch öffentliche Verwahrung der Rechte der Gesammtheit und seiner eigenen Würde, so wie durch Verantwortlichkeitserklärung Preußens für sein früheres und jetziges Verhalten die Zerwürfnisse noch zu vermehren.

Hierauf forderte der Bevollmächtigte Preußens den Erzherzog Namens der preußischen Regierung auf, sofort sein Amt in die Hände Preußens niederzulegen. Ein entschiedenes „Nein" war die Antwort darauf.

Deutsche Nationalversammlung.

In der 230. Sitzung am 30. Mai stellte Hr. Vogt im Namen des Dreißiger-Ausschusses den Antrag: daß die nächste Sitzung auf Einladung des Bureaus in Stuttgart stattfinde, die auf Urlaub abwesenden Mitglieder bis zum 4. Juni dorthin einberufen und die Centralgewalt, deren Minister in den Sitzungen anwesend sein müssen, so wie die Bevollmächtigten der verfassungtreuen Staaten dorthin eingeladen würden. Gegen den Antrag sprachen besonders Gfrörer, der Stuttgart nicht „carlsruhisirt" sehen wollte, und Uhland wohl aus demselben Grunde, obwohl er geltend machte, daß Frankfurt besser gelegen und daß hier noch keine Gefahr drohe. Simon aus Trier, Schober und Vogt sprachen für die Verlegung. Schober meinte besonders an dem württembergischen Volke eine Stütze zu finden, wenn nicht an dem Ministerium Römer. Der Antrag wurde mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Aufforderung an die Centralgewalt ließ man fallen. Präsident Reh legte sein Amt nieder; der erste Vicepräsident Löwe aus Calbe versprach die Versammlung der württembergischen Regierung und der Gemeinde Stuttgart anzukündigen und hier die nächste Sitzung anzusagen. Die Paulskirche sah die letzte Sitzung. Leider wird Württemberg in die neue Revolution hineingerissen werden, vielleicht auch Franken.

Tagesgeschichte.

Die Volksvereine, welche am 27. Mai in Reutlingen tagten (es waren 49 Oberämter und 202 Volksvereine vertreten), beschlossen, folgende Forderungen an die Regierung zu stellen: 1) ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Pfalz; 2) unverzügliche Zurückberufung der Truppen von der badenschen Grenze; 3) alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volks gegen jeden Reichsfeind; 4) Beeidigung des Heeres und der Beamten auf die Reichsverfassung; 5) Amnestie für alle politische Gefangene. Die Versammlung blieb schwarz-roth-golden; sie hatte keinen rothen Charakter; doch sprachen die Schwarzwälder und schwäbischen Oberländer sehr radical. — Auch in Ilshofen und Hall fanden Volksversammlungen statt.

Badensche Truppen wurden an die hessische Grenze verlegt; in Worms dagegen rückten nach blutigem Kampfe mit den Freischaaren Mecklenburger und Hessen ein.

Eine Verordnung des sächsischen Gesammtministeriums schreibt mit Bezug auf §. 103 der Verfassungsurkunde die ordentlichen Steuern ein Jahr über Ablauf der Bewilligungszeit, also bis April 1850 aus. Zugleich wird ausgesprochen, daß die Einberufung des Landtags jedenfalls innerhalb der verfassungsmäßigen Frist veranstaltet werden solle.

In Weimar hat sich wie in Gotha der Landtag dafür ausgesprochen, daß die Staatsregierungen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannten, zu gemeinsamen Verhandlungen schreiten; man kommt damit der Aufforderung von Stuttgart entgegen.

Aus Wien wird die Erstürmung Ofens durch die Ungarn mit Angabe mancher Einzelheiten berichtet, so daß die Nachricht wohl begründet sein wird. Die Besatzung wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Ein italienisches Bataillon, welches einen Theil der Besatzung bildete, soll im entscheidenden Augenblicke die Waffen gegen die ebenfalls in der Stadt stehenden Croaten gerichtet und so die Erstürmung der Festung den Ungarn erleichtert haben.

Eine Anzahl altmagyarischer Magnaten erließ aus Preßburg einen Aufruf zur Bildung von Freiwilligen-Schaaren gegen die Anhänger Kossuth's, und der Gemeinderath der Stadt Preßburg verspricht jedem Nationalkämpfer dreißig Gulden in Conventionsmünze Handgeld. Im Trentschiner Comitat wurde für 17,000 Russen Quartier gemacht; diese werden, von Trentschin in das Waagthal vordringend, die Straße nach Komorn zu gewinnen suchen.

Die schweizerische Nationalversammlung hat nach dreitägigen Verhandlungen die Militärcapitulationen, wonach die italienischen Fürsten Schweizer für ihre Garden anwerben durften, verworfen: die Verträge müssen von den Cantonen gekündigt werden.

Die neue französische Nationalversammlung wurde am 27. Mai eröffnet, ohne daß in Paris Unruhen vorgefallen wären. Ein neues Ministerium ist noch nicht ernannt.

Die Spanier rüsten noch immer an einer Expedition nach Italien zu Gunsten des heiligen Vaters. Spanien selbst ist ruhig und in Madrid beschäftigt man sich nur mit dem glänzenden Ausgange eines großen Thierkampfes. Ein andalusischer Stier kämpfte im Amphitheater mit einem bengalischen Tiger und schlitzte ihm im ersten Gange den Bauch auf. Die „unschuldige Isabella" und angeblich 90,000 Zuschauer waren entzückt.

Auch in London beschäftigt sich die aristokratische Welt mit glänzenden Festen. Der türkische Gesandte Mehmed Pascha gab einen Ball und nahm die Schaulust besonders dadurch in Anspruch, daß er auf einem Divan seine sämmtlichen mit Edelsteinen besetzten Tabakspfeifen ausgelegt hatte. — Ein kürz-

lich erfolgter Angriff auf das Leben der Königin Victoria war, wie die Untersuchung ergab, nicht so ernstlich gemeint; das abgeschossene Gewehr hatte keine Kugel; indeß hat der Vorgang ein verschärftes Gesetz zur Folge, wonach auch Derjenige streng bestraft wird, welcher eine Feuerwaffe, auch wenn sie keine Kugel oder Aehnliches enthält, gegen die Königin abfeuert, oder nach der Majestät schlägt oder wirft. Die That wird als schweres Vergehen (high misdemeanour), nicht jedoch als Verbrechen (felony) bezeichnet. — Eine Bill, welche beim Parlament die Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen beantragte, wurde mit 136 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Die Bewegung in Canada hat bis jetzt nicht den Abfall der Colonien von England zur Folge gehabt. Zwar ist der Lord-Statthalter nochmals gröblich mißhandelt worden und er hat seine Entlassung beim englischen Ministerium eingereicht, aber zugleich ist hier eine Deputation mit einer Beschwerdeschrift angelangt.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Gestern Abend halb eilf Uhr endete ein Lungenschlag das bis zum letzten Lebenstage thätige Leben unseres guten Vaters, des herzoglichen Hofraths und Professors **Dr. Friedrich Kries**, im 81. Jahre seines Alters. Diese Nachricht widmen den vielen Freunden und Schülern des Verstorbenen mit der Bitte um stille Theilnahme

Gotha, den 30. Mai 1849.

die Hinterbliebenen.

Gesuchte Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter, zuverlässig und sehr schnell arbeitender **Stenograph** sucht ein Engagement und ist bereit, glaubwürdige Zeugnisse seiner Tüchtigkeit in diesem Fache beizubringen, auch Proben davon abzulegen. Gefällige Anfragen, mit Nr. 128 bezeichnet, bittet man an die Expedition d. Bl. portofrei einzusenden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni an werden zwischen Kissingen und Münnerstadt während der Badezeit tägliche Eilwagen laufen, welche in Münnerstadt mit dem Würzburger Eilwagen von und nach Meiningen im Zusammenhange stehen.

Die Annahme der Reisenden ist unbeschränkt. Mit diesen Wagen werden Fahrpostsendungen, Briefe und Zeitungen befördert. Würzburg, den 26. Mai 1849.

Königliches Oberpostamt.

Berchem.

Meßer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Am 20. d. M. starb zu Großmölsen im hiesigen Amtsbezirke der blödsinnige

Johann Christian Urdich

im 78. Jahre seines Alters mit Hinterlassung eines Capitalvermögens von 5000 Thlr., ohne daß von dem unterzeichneten Erbschaftsgerichte dessen gesetzliche Erben mit Sicherheit ermittelt werden können. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf dem Grunde eines gesetzlichen Erbrechts oder aus andern Gründen Ansprüche auf den Nachlaß des gedachten Urdich zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

Donnerstags, den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier an Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll oder in Schriften anzumelden und den Grad ihrer Verwandtschaft, wie diese selbst, durch gültige Kirchenzeugnisse nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Erb- und sonstigen Ansprüchen von der Theilnahme an dem Nachlasse des genannten Johann Christian Urdich ausgeschlossen, aller deßfallsigen Ansprüche für immer werden verlustig erachtet und der Nachlaß Denjenigen wird ausgeantwortet werden, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Erbfolge ohne Testament und Vertrag vom 6. April 1833 im §. 45—47. als die nächsten gesetzlichen Erben sich ausgewiesen oder ihre sonstigen Ansprüche dargethan haben werden.

Vieselbach, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, am 28. April 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.

Bartholomae.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Jacob Köhler zu Droschka auf Erlaß von Edictalien wegen der angeblich im Jahre 1842 abhanden gekommenen Talons vom 1. October 1840 zu den landschaftlichen au pair Obligationen Ser. V. 691. 950., jede über 50 Thlr., nebst dazu gehörigen Coupons auf die Termine des 1. April 1841 bis mit 1. October 1844, ist der

fünf und zwanzigste August 1849

als Edictaltermin und sodann der

funfzehnte September 1849

als Bescheidseröffnungstermin anberaumt worden, wozu die etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Urkunden unter den gesetzlichen, in jener Ladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Auswärtigen Interessenten werden die Rechtsanwälte

Hofadvocat Aulhorn,

Amtsadvocat Dr. Peucer

vorgeschlagen.

Weimar, den 4. April 1849.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.

Chr. F. C. v. Mandelsloh.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königlichen Appellationsgerichte hierselbst auf die von Agnes Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schmole, erhobene Ehedesertionsklage am 4. April dieses Jahres anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den 4. Juli dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben jedoch sich zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden.

Budissin, den 7. April 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

D. Weiß.

Schuster.

Subhastationsanzeige.

Zu Nr. 1870. C.

Das dem Einwohner Johann Georg Christoph Kogel zu Hottelstedt gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, so wie dessen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf 1809 Thlr. gewürdert, sollen

den 28. August d. J.

im Schenkhause zu Hottelstedt meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Hottelstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, am 12. April 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

Sachse.

Ackermann.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 2. Junius 1849.

Die deutsche Reichsverfassung.

Die Könige von Preußen, Hannover und Sachsen sind nun endlich mit den Abänderungen hervorgetreten, welche sie als Bedingung ihrer Annahme der von der deutschen Nationalversammlung verkündeten und von 29 deutschen Staaten bereits anerkannten Reichsverfassung aufstellen. In einem Erlaß an die übrigen deutschen Regierungen vom 28. Mai (s. Nr. 128 d. Bl.) nehmen sie zwar den Schein an, als wenn Deutschlands Heil nur aus ihrer Hand kommen könne; sie brechen von neuem den Stab über die vom Volke gewählten Männer, die ein Jahr hindurch ihre Kräfte daran gesetzt haben, die wankenden Throne Deutschlands zu stützen und den Fluthen der Revolution Dämme entgegen zu setzen, zu deren Aufführung damals die Regierungen zu schwach waren; allein sie räumen doch ein, daß sie sich wenigstens bewogen gefunden, das Verfassungswerk der Nationalversammlung dem ihrigen zu Grunde zu legen. In welchem Grade dieß der Fall ist, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung des Inhalts beider Entwürfe hervor, welche nur die verschieden lautenden §§. nebeneinander aufführt, wegen der bei weitem größeren Menge der gleichlautenden aber die Kenntniß der auch in d. Bl. früher abgedruckten Reichsverfassung auf Seiten der Leser voraussetzt.

Ohne in den politischen und rechtlichen Standpunct der deutschen Verfassungssache jetzt weiter eingehen und erörtern zu wollen, in welcher Lage sich nunmehr diejenigen Staaten befinden, welche die Reichsverfassung der Nationalversammlung bereits angenommen haben, sei nur bemerkt, daß die von den oben genannten Regierungen bestimmt ausgesprochene Voraussetzung, „daß der rechtsgültige Abschluß des Verfassungswerkes auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe," jedenfalls eine anerkennungswerthe, den Schritt dieser Regierungen in ein milderes Licht stellende ist. Es wird in dem begleitenden Erlasse ausdrücklich vorbehalten, aus denjenigen deutschen Landen, welche sich dem vorgelegten Entwurfe anschließen wollen, einen neuen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet, zu berufen, um demselben den Entwurf „zur Berathung und Zustimmung" zu übergeben. Da diese Regierungen bisher an der Vereinbarungstheorie im Verfassungsgebiete so fest gehalten haben, so liegt hoffentlich in der eröffneten Aussicht auf einen neuen verfassungberathenden Reichstag das unzweifelhafte Eingeständniß, daß der Entwurf der Regierungen nicht etwa ein „endgültiger" sein solle; sonst wäre ja auch die Einberufung eines Reichstages zu dessen Berathung völlig überflüssig und eine leere Form.

Einige ganz unwesentliche Wortänderungen, z. B. „Reich" für „Deutschland" ꝛc., sind in der nachstehenden Zusammenstellung unberücksichtigt geblieben. B—r.

Verfassung des deutschen Reichs.

Entwurf der Nationalversammlung.	Entwurf der preuß. ꝛc. Regierungen.
Abschnitt I. Das Reich.	Abschnitt I. Das Reich.
Art. I.	Art. I.
§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.	§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.
§. 2. 3. 4. 5. (Die Verhältnisse deutscher Staaten zu verbundenen nichtdeutschen und zur Reichsgewalt betreffend).	§. 2. 3. 4. 5. Gleichlautend.
Abschn. II. Die Reichsgewalt.	Abschn. II. Die Reichsgewalt.
Art. I.	Art. I.
§. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus ꝛc.	§. 6. Fehlt das Wort „ausschließlich;" sonst gleichlautend.
§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besondere Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.	§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben ihr Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten, auf die Reichsgewalt übertragen. Auch werden dieselben keine besondere Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.

Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 9.

Art. II.

§. 10. (Recht des Kriegs und Friedens.)

Art. III.

§. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15. 16. (Kriegskosten, Wehrverfassung.)

§. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere.

§. 18. 19. Art. IV. §. 20. (Die Schifffahrtsanstalten betr.)

§. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten (auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern).

§. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen (und deren Ladungen) für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unter-

Die Absendung von Bevollmächtigten an den Reichsvorstand oder andere deutsche Regierungen ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8. Gleichlautend bis — „auf Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit der Reichsgewalt zugewiesen sind."

§. 9. Gleichl.

Art. II.

§. 10. Gleichl.

Art. III.

§. 11. Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht des Reiches zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der zum Zwecke des Krieges bestimmten gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegung haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt zu vereinbaren.

§. 13. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach §. 12 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht nach §. 11 für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. Der von der Reichsgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Commando einzelner Corps bestimmt werden, so wie die Gouverneure, Commandanten und höheren Festungsbeamten der Reichsfestungen, leisten dem Reichsvorstande und der Reichsverfassung den Eid der Treue.

§. 15. 16. Gleichl.

§. 17. Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere in den einzelnen Contingenten bis zu den diesen Contingenten entsprechenden Graden ist den betreffenden Regierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen combinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Corps, in sofern deren Grad nicht innerhalb der Ernennungsbefugniß einer der betheiligten Regierungen liegt.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps.

§. 18. 19. Art. IV. §. 20. Gleichl.

§. 21. 22 u. 23. Gleichlautend, mit Weglassung der eingeklammerten Worte und Sätze.

haltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. (Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.)

§. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutsche Schiffe (und deren Ladungen) gleich zu stellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Art. V.

§. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 25.

§. 26.

§. 27.

Art. VI. §. 28. (Eisenbahnen betr.)

§. 29.

§. 30. 31.

§. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

§. 33. 34. (Zoll- und Handelsgebiet betr.)

§. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

(Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.)

(Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.)

§. 36. 37. 38. 39. 40.

Art. VIII.

§. 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

(Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durch-

Art. V.

§. 24. Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Canälen und Seen, welche mehrere deutschen Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse.

Es steht ihr zu, im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmung zu entscheiden. Alle übrige Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen.

§. 25. Gleichl.; nur soll die Ausgleichung der Flußzölle „gleichzeitig" eintreten.

§. 26. Gleichl., mit Weglassung der Worte: „Sie (die Abgaben) unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt."

§. 27. Gleichl.

Art. VI. §. 28. Gleichl.

§. 29. Gleichl., mit Weglassung der Worte: „die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen" ꝛc.

§. 30. 31. Gleichl.

§. 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs zu verfügen, daß aus Reichsmitteln Landstraßen und Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen wasserbaulichen Werke erfolgt nach vorgängiger Verständigung mit den betheiligten einzelnen Staaten; diesen bleibt die Ausführung und auf Reichskosten die Unterhaltung der neuen Anlagen überlassen.

§. 33. 34. Gleichl.

§. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern geschieht unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. (Mit Weglassung der folgenden Sätze.)

§. 36. 37. 38. 39. 40. Gleichl.

Art. VIII.

§. 41. Gleichl., aber mit Weglassung des eingeklammerten zweiten und dritten Satzes.

führung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.)

(Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Curse im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.)

§. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§. 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, in sofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§. 44. (Telegraphenlinien betr.)

§. 45. (Münzwesen betr.)

§. 46. (Maß und Gewicht betr.)

§. 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Art. X.

§. 48. (Die Ausgaben betreffend.)

§. 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§. 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, in soweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen.

§. 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI.

§. 52. (Umfang der Gerichtsbarkeit.)

Art. XII.

§. 53—61. (Den Reichsfrieden ꝛc. betr.)

Art. XIII.

§. 62. (Gesetzgebung.)

§. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§. 64. (Gesetzbücher ꝛc. betr.)

§. 65. 66. Art. XIV. §. 67.

Abschn. III. Das Reichsoberhaupt.

Art. I.

§. 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§. 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Reichsgewalt geschlossen werden.

Ist weggelassen.

§. 43. Gleichl.

§. 44. Gleichl.

§. 45. Gleichl.

§. 46. Der Reichsgewalt steht über das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld die Erlassung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht zu.

Art. X.

§. 47. Gleichl.

§. 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Matricularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen.

§. 49. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI.

§. 50. Gleichl.

Art. XII.

§. 51—59. Gleichl.

Art. XIII.

§. 60. Gleichl.

Ist weggelassen.

§. 61. Gleichl.

§. 62. 63. Art. XIV. §. 64. Gleichl.

Abschn. III. Das Reichsoberhaupt.

Art. I.

§. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstencollegiums geführt.

§. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone Preußen verbunden.

§. 67. Das Fürstencollegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt.

Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürstencollegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 129. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

§. 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

§. 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Art. II.

§. 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§. 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Art. III.

§. 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§. 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§. 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§. 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§. 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§. 81. (Begnadigung in Strafsachen betr.)

§. 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§. 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§. 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

(Schluß folgt.)

Art. II.

§. 68. Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages am Sitze der Reichsregierung residiren.

Gleichl.

Ist weggelassen.

Desgl.

Desgl.

§. 69. Der Reichsvorstand ꝛc. gleichl.

§. 70. Gleichl.; statt „Kaiser" Reichsvorstand.

Art. III.

§. 71. Der Reichsvorstand ꝛc. gleichl.

§. 72. Der Reichsvorstand ꝛc. gleichl.

§. 73. Der Reichsvorstand ꝛc. gleichl.

§. 74. Gleichl.; statt „Kaiser" Reichsvorstand.

§. 75. Der Reichsvorstand ꝛc. gleichl.

§. 76. Das Fürstencollegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns, hat das Recht des Gesetzesvorschlags. Es übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus.

§. 77. Das Fürstencollegium faßt seine Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 78. Der Reichsvorstand verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§. 79. Gleichl.; statt „Kaiser" Reichsvorstand.

§. 80. Desgl.

§. 81. Desgl.

§. 82. Ueberhaupt hat der Reichsvorstand in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung die Regierungsgewalt, welche derselbe nach §. 76 als Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt unter Zustimmung und in Verbindung mit dem Fürstencollegium ausübt. Dem Reichsvorstande stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Tagesgeschichte.

Die Besatzung von Frankfurt ist durch mecklenburgische Reiterei und Artillerie vermehrt.

Zwischen Kreuznach und Trier wird ein Beobachtungscorps von 26 Bataillonen Infanterie, 16 Schwadronen Cavallerie und 5 Batterien zusammengezogen.

In Mannheim steht der frühere Lieutenant, jetzt Major Sigel an der Spitze der Truppen. Die Soldaten sollen jedoch sagen: wenn's zum Schlagen kommt, so müssen die Freischaaren voran, und dann wollen wir sehen, was wir thun. — In Carlsruhe gilt Brentano für gemäßigt, er will nichts von der rothen Republik wissen; Struve dagegen beabsichtigt, da die Kassen erschöpft sind und schon die Militärwitwenkasse angebrochen ist, Confiscation des Vermögens der Geflüchteten und starke Presse der Wohlhabenden. Ein Verbrüderungsfest zwischen Bürgern und Militär fand statt. Es bildet sich eine deutsch-ungarische Legion. Fünf württembergische Soldaten erschienen als Deputation ihrer Kameraden, um anzuzeigen, daß sie nicht nur gegen die Badener nicht kämpfen, sondern sich vielmehr mit ihnen verbünden würden.

Auf der Main-Neckarbahn werden weder Personen noch Güter befördert, indem General Peucker dieselbe ausschließlich zu unausgesetzten Truppentransporten nach Darmstadt und der Bergstraße benutzt.

Eine Ansprache König Friedrich August's an die Sachsen eröffnet, daß die Regierung, mit Preußen und Hannover vereint, eine Verfassung für Deutschland verabredet habe, die nur in wenigen Puncten von der Frankfurter abweiche, daß die Genehmigung aber dem nächsten Landtage vorbehalten bleibe.

Das preußische Ministerium hat nun wirklich das Wahlgesetz zum Landtage abgeändert. Es soll nach Klassen, die durch die Steuern bedingt werden, und in offenen Stimmzetteln gewählt werden. Zugleich wird gegen die Bestimmung der Verfassung die Einberufung des Landtags um sechs Wochen verschoben.

In Schleswig-Holstein wird ein von Preußen einseitig geschlossener ungünstiger Frieden nicht ausführbar sein. Selbst wenn alle Reichstruppen die Herzogthümer verließen, will ihr Heer ausharren, und schon jetzt wird dasselbe von der Statthalterschaft um 10,000 Mann vermehrt.

Der Kaiser von Rußland redete in Gegenwart des österreichischen Kaisers und des preußischen Generals Rauch in Warschau davon, daß Polen, um Frieden zu gewinnen, (unter dem Herzoge von Leuchtenberg) wieder selbstständig werden und Preußen und Oesterreich wie Rußland ihre Theil herausgeben müßten. Rußland werde sich an der Türkei entschädigen und Oesterreich und Preußen an den kleinen deutschen Staaten, die sich gegen die Revolution ohnmächtig erwiesen hätten.

In Neapel ist die dreifarbige Fahne des Volks wieder durch die weiße der bourbonischen Dynastie ersetzt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Schneidermeister Heinrich Otto Andreas Hille, genannt Volkmar, hieselbst von der Wittwe Wasseram, Philippine geb. Fischer, allhier das derselben zugehörige, an der kurzen Straße hieselbst, zwischen Senators Krische und Advocaten Krische Häusern unter der Nummer 125 b belegene Wohnhaus gekauft und um Vorladung der Real- und Näherrechts-Prätendenten gebeten hat, diesem Gesuche auch stattgegeben und Professionstermin auf Dienstag, den 4. September d. J., Vormittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt worden; so werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Haus geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Der demnächstige Präclußbescheid wird nur durch das hiesige Wochenblatt und durch Anschlag an die Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, den 18. Mai 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Bekanntmachung.

Die der Commun Jena gehörige Brückenmühle mit 3 Mahlgängen nebst dem dazu gehörigen Brückenhofsgute an Ställen, Scheuern und sonstigen Wirthschaftsgebäuden, Inventarien, Urthland, Wiesen, Gärten, Fischerei u. s. w., ingleichen die zu derselben gehörige neu erbaute americanische Mühle, welche den ersten Mai 1850 pachtledig werden, sollen

Dienstag, den 3. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Rathsstelle dem Meistbietenden auf 6 Jahre pachtweise überlassen werden.

Nähere Auskunft über die Pachtobjecte selbst, so wie über die Pachtbedingungen und sonst ertheilt schon jetzt auf frankirte Briefe unsere Expedition.

Sollte übrigens ein Pachtlustiger wünschen, früher in den Pacht einzutreten, so werden die derzeitigen Pachter nach einer uns deßhalb gegebenen Zusicherung wegen zu beschleunigender Erbregulirung dazu gern und unter annehmbaren Bedingungen die Hand bieten.

Jena, den 13. April 1849.

Der Stadtrath das.
Hering.
vdt. Dr. Bayer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein seit achtzehn Jahren vom Eigenthümer selbst bewirthschaftetes Rittergut zwischen Zeitz und Pegau, mit soliden und geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Brauerei, haltend etwa 154 Acker des besten Weizenbodens, den Ar. zu 6/4 Dresdner Gemäß Aussaat gerechnet, incl. wenigstens 40 Ackern noch unausgebauter Braunkohlenlager, die bei erforderlichem Betriebscapitale unermeßliche Ausbeute versprechen, ist mit der Ernte, vollständigem lebenden und todten Inventar, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich an jährlichen Lehngeldern und Geldzinsen, etwa 461 Thlr. nach zehnjährigem Durchschnitte, Frucht- und andern Naturalzinsen, aus freier Hand zu verkaufen.

Es können gegen landübliche Verzinsung 16,000 — 18,000 Thlr. hypothekarisch auf dem Gute stehen bleiben. Reelle Kauflieb haber ohne Unterhändler wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, der auch auf Verlangen, gegen die Copialien, die Einzelnheiten und sonstigen Kaufbedingungen mittheilen wird.

Weimar, am 26. Mai 1849.

Dr. Gustav v. Helfeld,
großherzogl. weimar. Rechtsanwalt.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder

lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim, von

Rud. Zach. Becker.

56½ Bogen, mit 59 Holzschn., gut gebunden. Pr. 27½ Sgr. od. 1 fl. 38 kr. rhein.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 4. Junius 1849.

Verfassung des deutschen Reiches.

(Schluß zu Nr. 129. Sp. 1041—1050.)

Entwurf der Nationalversammlung.

Abschn. IV. Der Reichstag.

Art. I.

§. 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Art. II.

§. 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§. 87. (Zahl der Mitglieder des Staatenhauses.) Die unter der Voraussetzung des Nichteintritts der deutsch-österreichischen Lande bestimmten Verhältnißzahlen der Vertreter der einzelnen Staaten geben die Summe von 168 Mitgliedern.

§. 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

(In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen.

Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.)

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 89. 90. 91. 92. (Die Wahlen einzelner Mitglieder, die Bedingungen der Wählbarkeit, die Dauer des Berufs betr.)

Art. III.

§. 93. (Volkshaus.)

§. 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden (für das erste mal) auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Art. IV.

§. 95. 96. 97. (Tagegelder, Instructionen ꝛc. betr.)

Art. V.

§. 98. 99. (Beschlußfähige Anzahl, Rechte der Häuser.)

§. 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

Entwurf der preußischen ꝛc. Regierungen.

Abschn. IV. Der Reichstag.

Art. I.

§. 83. Gleichlautend.

Art. II.

§. 84. Gleichl.

§. 85. Die Verhältnißzahlen der Mitglieder sind dieselben wie im Entwurf der Nat.-Vers. (s. Nr. 77 d. Bl.), mit Ausnahme derjenigen für das Großherzogthum Hessen, für welches nur 7 anstatt 8 Vertreter angesetzt sind, so daß die Gesammtzahl 167 beträgt.

§. 86. Der erste Satz ist gleichlautend; der zweite und dritte Satz sind weggelassen; der vierte lautet:

Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte von jeder Kammer gewählt; bei ungleichen Hälften fällt die größere auf das Volkshaus.

§. 87. 88. 89. 90. Gleichl.

Art. III.

§. 91. Gleichl.

§. 92. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt.

Gleichl.

Art. IV.

§. 93. 94. 95. Gleichl.

Art. V.

§. 96. 97. Gleichl.

§. 98. Gleichl.

§. 99. Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, so wie des Reichsvorstandes und Fürstencollegiums andererseits gültig zu Stande kommen.

§. 101. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

§. 102. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) — 7).

§. 103. (Feststellung des Reichshaushalts.) Punct 1) setzt fest: „1) Alle die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkhaus." Punct 3) lautet: „Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr." Punct 6): „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt."

Art. VI.

§. 104 bis 109. (Jährliche Versammlungen, die Auflösung und Vertagung betr.)

Art. VII.

§. 110 bis 113. (Vorsitz, Oeffentlichkeit der Sitzungen, Vollmachtsprüfung, Eid betr.)

§. 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§. 115. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§. 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Art. VIII.

§. 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§. 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§. 119. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§. 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Ein Reichstagsbeschluß ꝛc. gleichlautend.

Ist weggelassen.

§. 100. Gleichl.

§. 101. Dem Punct 1) ist hinzugesetzt: „und sodann an das Staatenhaus."

Punct 3) lautet: Die Dauer der Finanzperiode ꝛc. ist drei Jahre. Punct 6): Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, so geht das Budget zu fernerer Verhandlung an das Volkshaus zurück. Ein endgültiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen.

Die übrigen Puncte 2) 4) 5) 7) 8) sind gleichlautend.

Art. VI.

§. 102 bis 107. Gleichl.

Art. VII.

§. 108 bis 111. Gleichl.

§. 112. Die Worte: „im Hause" sind weggelassen; das Uebrige ist gleichl.

§. 113. Gleichl.

§. 114. Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung unter Zustimmung beider Häuser erlassen werden. Die Anwendung dieser Geschäftsordnung im Einzelnen bleibt den Beschlüssen jedes Hauses vorbehalten.

Art. VIII.

§. 115. Gleichl.

§. 116. Der erste Satz ist gleichlautend; der zweite ist weggelassen.

§. 117. Jedes Haus ist befugt, für die Dauer seiner Sitzungsperiode die Aufhebung derjenigen Verhaftungen zu verfügen, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§. 118. Kein Mitglied des Reichstages darf von Staatswegen zu irgend einer Zeit ꝛc. (Das Uebrige ist gleichl.)

Art. IX.

§. 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§. 122. 123. 124. (Verhältniß der Reichsminister, Neuwahlen bei Annahme von Aemtern betr.)

Abschn. V. Das Reichsgericht.

§. 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§. 126. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) bis l), l) und n)

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, in sofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

m) Klagen gegen den Reichsfiscus.

§. 127. 128. 129.

Abschn. VI. Die Grundrechte des deutschen Volks.

§. 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Art. I.

§. 131. (Begriff des deutschen Volks.)

§. 132. (Reichsbürgerrecht.)

§. 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§. 134. (Gleichheit bei Rechtsstreiten.)

§. 135. (Keine Strafe des bürgerl. Todes.)

§. 136. (Auswanderungsfreiheit.)

Art. II.

§. 137. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigte gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Art. III.

§. 138. (Freiheit der Person, Verhaftungen ꝛc. betr.)

§. 139. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

§. 140. (Unverletzlichkeit der Wohnung, Haussuchung ꝛc. betr.)

§. 141. 142. (Beschlagnahme von Briefen, Briefgeheimniß betr.)

Art. IX.

§. 119. Die Reichsminister und die von ihnen bezeichneten Commissarien haben das Recht ꝛc.; sonst gleichl.

§. 120. 121. 122. Gleichl.

Abschn. V. Das Reichsgericht.

§. 123. Gleichl.

§. 124.

a) bis i), l) und n). Gleichl.

k) Gleichlautend, mit dem Zusatze: „und die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht competent sind."

m) Klagen gegen den Reichsfiscus, wo ein gemeinrechtlicher Gerichtsstand nicht begründet sein sollte.

§. 125. 126. 127. Gleichl.

Abschn. VI. Die Grundrechte des deutschen Volks.

§. 128. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie dienen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.

Art. I.

§. 129. Gleichl.

§. 130. Desgl.

§. 131. Der erste Satz gleichl.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung in den Einzelstaaten werden durch ein allgemeines Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine Gewerbeordnung von der Reichsgewalt festgesetzt.

§. 132. Gleichl.

§. 133. Desgl.

§. 134. Desgl.

Art. II.

§. 135. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigte gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt.

Art. III.

§. 136. Gleichlautend; nur lautet der dritte Satz: „Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der zuständigen (anstatt „richterlichen") Behörde übergeben."

§. 137. Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

§. 138. Gleichl.

§. 139. 140. Gleichl.

Art. IV.

§. 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs, beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Art. V.

§. 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§. 145. (Freie Religionsübung.)

§. 146. (Verhältniß des religiösen Bekenntnisses zum bürgerl. Recht.)

§. 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§. 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§. 149. (Eidsformel.)

§. 150. 151. (Bürgerliche Ehe, Standesbücher betr.)

Art. VI.

§. 152. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§. 154. 155. 156. (Unterrichtsanstalten, Erziehungspflicht, Rechte der Staatsdiener betr.)

§. 157. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 158. (Berufs- und Bildungsfreiheit.)

Art. VII.

§. 159. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen (und von Mehreren im Vereine) ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie die Disciplinarvorschriften bestimmen.

§. 160. (Gerichtliche Verfolgung der Beamten.)

Art. VIII.

§. 161. (Volksversammlungen betr.)

§. 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§. 163. (Vorbehalt, das Heer und die Flotte betr.)

Art. IX.

§. 164. (Unverletzlichkeit des Eigenthums ꝛc.)

§. 165. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebende und von Todeswegen ganz oder theil-

Art. IV.

§. 141. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Censur darf nicht eingeführt werden.

Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Art. V.

§. 142. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§. 143. Gleichl.

§. 144. Desgl.

§. 145. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften ꝛc. gleichl.

§. 146. Niemand soll von Staatswegen zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§. 147. Gleichl.

§. 148. 149. Gleichl.

Art. VI.

§. 150. Gleichl.

§. 151. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; er übt sie durch eigene, von ihm ernannte Behörden aus.

§. 152. 153. 154. Gleichl.

§. 155. Unbemittelten soll in allen Volksschulen und niederen Gewerbeschulen freier Unterricht ertheilt werden.

§. 156. Gleichl.

Art. VII.

§. 157. Der erste Satz ist gleichl.

Im zweiten Satze sind die Worte „und von Mehreren im Vereine" weggelassen.

§. 158. Gleichl.

Art. VIII.

§. 159. Gleichl.

§. 160. Gleichlautend, mit dem Zusatz:

Die Ausübung der in diesem §. und im §. 159 festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden.

§. 161. Gleichl.

Art. IX.

§. 162. Gleichl.

§. 163. Die Bestimmungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums sowohl unter Leben-

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 130. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

weise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangssätze zu vermitteln.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig.

§. 166. 167. (Aufhören des Unterthänigkeitsverbandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc.)

§. 168. Alle auf Grund und Boden haftende Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar ꝛc.

§. 169. Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur unablösbar u. s. w.

§. 170. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben ꝛc.

§. 171. Aller Lehnsverband ist aufzuheben ꝛc.

§. 172. (Keine Vermögenseinziehung.)

§. 173. (Gleiche Besteuerung.)

Art. X.

§. 174. 175. (Keine Patrimonialgerichte; keine Cabinetsjustiz und Ausnahmegerichte.)

§. 176. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militär-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§. 177. (Verhältnisse der Richter.)

§. 178. (Oeffentliches und mündliches Verfahren.)

§. 179. In Strafsachen gilt der Anklageproceß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und in allen politischen Vergehen urtheilen.

§. 180. 181. 182. 183. (Rechtspflege betr.)

Art. XI.

§. 184. (Grundrechte der Gemeinden a. b. c. d.)

b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Aufsicht des Staates.

§. 185. (Gemeindeverband in Betreff der Grundstücke.)

Art. XII.

§. 186. (Verfassung mit Volksvertretung und Ministerverantwortlichkeit.)

§. 187. (Rechte der Volksvertretung.)

Art. XIII.

§. 188. (Volksthümliche Entwickelung der nicht deutsch redenden Volksstämme.)

Art. XIV.

§. 189. (Schutz der Deutschen im Auslande.)

Abschnitt VII. Gewähr der Verfassung.

Art. I.

§. 190. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte mal zusammengesetzt

den als von Todeswegen bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen.

Für die todte Hand ꝛc. gleichl.

§. 164. 165. Gleichl.

§. 166. Alle auf Grund und Boden haftende privatrechtliche Abgaben und Leistungen ꝛc.; sonst gleichl.

§. 167. Der erste Satz ist gleichl.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind aufgehoben. Die Entschädigung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen.

Die übrigen Sätze des §. sind gleichlautend.

§. 168. Gleichl.

§. 169. Gleichl.

§. 170. Desgl.

§. 171. Desgl.

Art. X.

§. 172. 173. Gleichl.

§. 174. Der erste Satz ist gleichl.

Der Militärgerichtsbarkeit verbleibt jedoch die Aburtheilung der von Militärpersonen verübten Verbrechen und Vergehen, mit Einschluß der Disciplinarfälle.

§. 175. Gleichl.

§. 176. Desgl.

§. 177. Erster Satz gleichl.

Schwurgerichte sollen jedenfalls über schwerere Strafsachen und schwerere politische Vergehen urtheilen.

§. 178. 179. 180. 181. Gleichl.

Art. XI.

§. 182. a. c. d. gleichlautend.

b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Aufsicht des Staates.

§. 183. Gleichl.

Art. XII.

§. 184. Gleichl.

§. 185. Gleichlautend, mit Weglassung der Bestimmung, daß, wo zwei Kammern vorhanden sind, jede für sich das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister haben soll.

Art. XIII.

§. 186. Gleichl.

Art. XIV.

§. 187. Gleichl.

Abschn. VII. Gewähr der Verfassung.

Art. I.

§. 188. Der Reichsvorstand leistet auf die Reichsverfassung folgendes eidliches Gelöbniß (wörtlich wie drüben).

war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§. 191. 192. 193. (Eid der Reichsbeamten; Verantwortlichkeit der Minister; allgemeine Verpflichtung auf die Reichsverfassung.)

Art. II.

§. 194. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung im Widerspruch stehen.

§. 195. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Art. III.

§. 196. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen.

Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden ist. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Art. IV.

§. 197. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Der Eid der Bevollmächtigten zum Fürstencollegium lautet wie folgt: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen und die Reichsverfassung aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe!"

Diese Eidesleistungen geschehen bei Einführung gegenwärtiger Verfassung von den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages. Bei späterem Wechsel wird der Eid im versammelten Fürstencollegium abgelegt und die darüber aufgenommene Urkunde dem nächsten Reichstage übergeben.

§. 189. 190. 191. Gleichl.

Art. II.

§. 192. Gleichl.

§. 193. Desgl.

Art. III.

§. 194. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung sowohl des Reichsvorstandes als des Fürstencollegiums erfolgen.

(Der zweite Satz ist weggelassen.)

Zu einem solchen Beschluß ꝛc. gleichlautend.

Art. IV.

§. 195. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung ꝛc.; übrigens gleichl.

1) Gleichl.

2) Der erste Satz ist gleichlautend; der zweite heißt: „Wenn dieselben nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden.„

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes bleiben bis dahin die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Tagesgeschichte.

Aus Heppenheim wird der Deutsch. Ztg. geschrieben: „Gleich nach Mitternacht den 30. Mai wurden die hier und in der Umgegend stationirten Hessen durch das Alarmsignal unter die Waffen gerufen. Es hieß, die Truppen der provisorischen Regierung in Baden beabsichtigten einen Einfall in's hessische Gebiet. Gegen 4 Uhr war Alles um Heppenheim vereinigt und Stellung gegen die badische Grenze genommen, deren Vorposten im Kirschhäuser und Erbacher Thal und in der Ebene gegen Oberlaudenbach hin vorgeschoben waren. Indessen verlief der Morgen ruhig und die Truppen, welche aus 5 Bataillonen, 2 Schwadronen und etwa 8 Geschützen bestanden, waren mit der Hauptmasse der Erholung wegen mehr nach Heppenheim zurückgezogen worden. Da kam plötzlich die Nachricht, es sei eine starke Colonne Badener von Weinheim aus in's Weschnitzthal eingebrochen und ziehe gegen Rimdach und Fürth. Sofort wurden die Truppen im Kirschhäuser und Erbacher Thale angemessen verstärkt und beauftragt, den Feind nach dieser Richtung hin zu beobachten, sich aber nicht in ein Gefecht verwickeln zu lassen, welches sie vom Hauptcorps in Heppenheim zu weit entfernen könne. Gegen 4 Uhr näherte sich diesen Truppen auf der rechten Flanke ihrer Vorposten, die auf der Juchhöhe stand, eine Colonne badischer Infanterie, meist Soldaten, doch auch mit Freischaaren untermischt, in der Stärke von 1000—1200 Mann. Die Badener versuchten mehrmals zu parlamentiren und forderten die Hessen unter dem Rufe: „die Hessen sollen leben!" auf, sich mit ihnen zur Durchführung der Reichsverfassung zu vereinigen und die provisorische Regierung in Baden anzuerkennen. An der festen und treuen Gesinnung der hessischen Soldaten scheiterten alle Versuche und es entspann sich nun ein Vorpostengefecht, welches 1½ Stunde ohne wesentlichen Erfolg fortdauerte. Beide Theile zogen sich am Ende zurück; die Hessen durch das Erbacher Thal gegen Heppenheim zu, um die Verbindung mit ihrem inzwischen auf der Bergstraße vorgerückten Hauptcorps zu erhalten. Dieses bestand das ernste und nicht unblutige Hauptgefecht an diesem Tage. Gegen 4 Uhr Mittags wurde es in seiner Stellung von den Badenern, die am Fuße des Gebirgs über die Grenze herüberkamen, angegriffen. Es rückte ihnen mit seiner Reiterei und seinen Geschützen und etwa 3 Bataillonen — ungefähr 3400 Mann — entgegen; die Badener sollen nur 5 Geschütze gehabt haben, waren aber im Uebrigen bedeutend stärker. Auch hier forderten sie die Hessen vergebens zur Vereinigung auf. Das Gefecht nahm bald einen ernsteren Charakter an, als den eines bloßen Plänklerkampfs. Die Hessen drängten den Feind zurück und nahmen das badische Dorf Unterlaudenbach; von da ging es gegen Hemsbach vor. Hier, wo die feindliche Stellung zwischen einem Walde von Obstbäumen weniger zu überschauen war, wurde der Widerstand hartnäckiger. Ein hessisches Bataillon, welches schon eingedrungen war, mußte das Dorf, durch ein plötzliches unvermuthetes Feuer überrascht, wieder verlassen. Endlich, da es dunkelte, gelang es, desselben Meister zu werden. Der Commandirende, Gen. v. Schäffer, fühlte sich indessen zu schwach, um seine Vortheile weiter zu verfolgen, und zog, um nicht einem zahlreicheren Feinde gegenüber seine Kräfte in einer zu ausgedehnten Stellung zu zersplittern, seine sämmtlichen Truppen mit Beginn der Nacht in Heppenheim zusammen."

Die Deputation der Reutlinger Volksversammlung hatte eine lange Unterredung mit dem württembergischen Ministerium. Römer wies auf die Gefahren hin, die ein feindseliges Auftreten gegen Preußen mit sich bringe. Er versprach, keine Truppen in Baden einrücken zu lassen. Im Uebrigen könne er die Beschlüsse einer Volksversammlung (s. Nr. 128 Sp. 1038 d. Bl.) nicht als den Ausdruck des württembergischen Volks betrachten und er müsse die Kammerbeschlüsse abwarten. Die versammelten Vertrauensmänner beschlossen darauf, dieß ebenfalls zu thun, und sie reichten deßhalb die Beschlüsse der Reutlinger Versammlung bei dem Funfzehner-Ausschuß der zweiten Kammer ein.

Der zweiten Kammer der bayerischen Abgeordneten wurden vom Ministerium Gesetzentwürfe über die Presse, über die bürgerlichen Rechte der Juden, über die Abänderung des vorjährigen Jagdgesetzes und über das Heimathsrecht der Schullehrer, das ihnen nach dreijährigem Aufenthalt am Orte ihrer Thätigkeit gewährt werden soll, vorgelegt. Die Ausschließung der pfälzer Abgeordneten scheinen die Minister fallen lassen zu wollen, um erst ein Gesetz über die Vertretung im Aufstande befindlicher Provinzen einzubringen. In Bezug auf die Reichsverfassung erklärte Hr. v. d. Pforten, daß die Berliner Unterhandlungen durchaus nicht abgebrochen seien, die Arbeiten geschähen auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung, und über die Bestimmungen, in denen noch keine Vereinigung habe erzielt werden können, werde der Kammer Mittheilung gemacht werden.

Ueber den Weimarschen Landtag wird der Allg. Ztg. geschrieben, daß der Minister v. Watzdorf ihn mit einer Rede eröffnete, in der das Freisinnige und Ehrliche, welches bisher in jeder Staatshandlung dieses Mannes lag, wieder seinen Ausdruck fand. Der Alterspräsident Henß leitete die Wahl des Präsidenten. In Vorschlag kamen die HH. Schüler, Leutbecher und Enders. Leutbecher wurde bestätigt, da die Andern noch in Frankfurt weilen. Die Wahl bewies die demokratische Richtung der Versammlung. Die ersten Anträge betrafen eine allgemeine Amnestie der politischen Angeschuldigten und Verurtheilten und die Herabsetzung der Diäten des Landtags.

Am Rhein werden so viel Truppen zusammengezogen — man redet von 30,000 Mann —, daß es kaum der innern Insurrection allein gelten kann, und die Regierung scheint sich auch auf jede aus Frankreich kommende Möglichkeit gefaßt zu machen.

Die Bürgerschaft von Bremen beschloß, an die Stelle des aus der deutschen Nationalversammlung ausgetretenen Hrn. Gevekoht einen neuen Vertreter zu wählen. Es fragt sich, ob die Verlegung nach Stuttgart und die Trennung der Versammlung von der Centralgewalt nicht neue Verhandlungen hervorruft.

Obwohl in Schleswig-Holstein 70,000 Mann deutsche Truppen und 160 Kanonen stehen, so geschah doch dort lange nichts mehr von Erheblichkeit und es wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß General Prittwitz schon Befehl von Berlin erhalten habe, die Feindseligkeiten einzustellen. Hr. v. Schleinitz sollte von preußischer Seite die Friedensunterhandlungen leiten. Indeß wird nun aus Hadersleben am 29. Mai gemeldet, daß ein Courier an General Prittwitz den Befehl aus Berlin gebracht habe, den Krieg energisch fortzusetzen, da die den Dänen gestellten Bedingungen von diesen verworfen seien. Die Kunde wurde freudig aufgenommen. Aus London wird zugleich geschrieben, die preußischen Vorschläge hätten nur einen Waffenstillstand bis zum 1. Jan. 1850 bezweckt. Bis dahin hätte Jütland geräumt, von der andern Seite die Blockade aufgehoben werden sollen, während in den Herzogthümern der jetzige Zustand aufrecht erhalten würde. Die Dänen hätten sich also getäuscht, wenn sie meinten, Preußen würde so treulos an Deutschland handeln, die Herzogthümer ohne weiteres aufzugeben.

Wiener Correspondenten berichten, daß die Ungarn außer Pancsowa und Temeswar sogar Semlin besetzt hätten; die 60,000 Russen in Siebenbürgen hätten dagegen Cronstadt genommen.

Der österreichische Oberbefehlshaber in Ungarn schiebt den Termin, wo er die Offensive von Preßburg aus ergreifen will, wieder auf: erst sollen die Russen an der nördlichen Grenze Ungarns bei Dukla und Alscho-Verecke vollständig zum Einmarsch bereit sein, was noch 14 Tage in Anspruch nehmen wird. Fürst Paskewitsch soll am 8. Juni im russischen Hauptquartier eintreffen. Die Ungarn sammeln sich besonders bei Komorn und Raab; an der untern Donau haben sie die Ge-

gend von Karlowitz bis Orsowa besetzt; auf dem rechten Ufer derselben stehen mit ihnen von Ruma bis an die Grenzen der Walachei die Serben. Jellachich wird von ihnen zum Stillstande gezwungen.

Straßenkämpfe scheinen eine Epidemie des Jahres zu sein. Auch die nordamericanischen Freistaaten bleiben nicht verschont. In New-York wollten die Enthusiasten für den americanischen Schauspieler Forrest das Gastspiel des Engländers Macready nicht dulden; es kam zu einem Tumult, die Miliz feuerte auf den Haufen, welcher das Theater anzünden wollte, und 20 Todte und 30 Verwundete blieben auf dem Platze.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf Anzeige des Knopfmachermeisters Heinrich August Kellner des Jüngern hieselbst, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und daher denselben sein Vermögen abtreten wolle, ist wider ihn mittelst Protocollar-Decrets vom gestrigen Tage der förmliche Concursproceß erkannt worden.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche Ansprüche, sowohl dingliche als persönliche, an das abgetretene Vermögen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem zu solchem Zweck auf

Freitag, den 14. September d. J., Mittags genau 12 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert.

Die erforderlichen Maßregeln zur Sicherung der Concursmasse sind sofort getroffen, namentlich ist der hiesige Advocat Dr. Breithaupt als vorläufiger Güterverwalter bestellt, beziehungsweise eidlich verpflichtet, dessen Bestätigung Seitens der Gläubiger angenommen werden soll, wenn dieselben in dem anberaumten Termine nicht eine anderweite Wahl beantragen.

Dem Gemeinschuldner ist jedwede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt und haben die etwaigen Schuldner desselben bei Meidung doppelter Zahlung fortan nicht an diesen, sondern vielmehr zur Verfallzeit an den vorläufigen Güterverwalter oder an das unterzeichnete Concursgericht zu zahlen.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an die Gerichtstafel und durch Einrücken in das Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, den 10. Mai 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Verfügung
in Sachen
des Tuchmachermeisters Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Klägers
gegen
den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten,
wegen Forderung.

Wird nunmehr, nachdem die Abwesenheit des Verklagten und dessen unbekannter Aufenthaltsort bescheinigt ist, demselben die nachstehende Klage:

„Kurfürstliches Justizamt! Zum kurfürstlichen Justizamt I. zu Eschwege. Der Tuchmachermeister Jakob Christoph Becker zu Eschwege, Kläger gegen den abwesenden Tuchmachermeister Cyriacus Schalles von Hildesheim, Verklagten, wegen Forderung, klagt.

Ich verkief und überlieferte dem Verklagten in den Monaten September, October und November des Jahres 1844 wollene Waaren, gab ihm meine deßfallsigen Rechnungen, berechnete mich im Frühjahr 1847 darüber mit ihm. Er blieb mir in Folge dieser zwischen uns gehaltenen, von ihm anerkannten Abrechnung am 10. Mai 1847 408 Thaler 23 gGr. oder 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. für von mir käuflich erhaltene wollene Waaren schuldig, versprach mir, mir diesen Betrag zu bezahlen, stellte mir auch das Schuldbekenntniß unter A. vom 10. Mai 1847 darüber aus. Er versprach mir auch, mir diese Summe mit 5 Procent zu verzinsen. Ich forderte den Verklagten 1847 und 1848 wiederholt auf, mir diese 408 Thlr. 23 gGr. mit den Zinsen davon zu bezahlen. Er bezahlt mir aber weder die 408 Thlr. 23 gGr., noch entrichtet er mir die Zinsen davon.

Der Verklagte ist indessen rechtlich verpflichtet, mir die 408 Thlr. 23 gGr. mindestens mit Verzugszinsen davon vom Tage der Klage an zu bezahlen. Er wurde zu Eschwege von dem Fuhrmann George Schalles und dessen Frau, Dorothea Margaretha Becker, erzeugt. Diese seine verstorbenen Eltern hinterließen nach dem pfarramtlichen Zeugniß unter B. mit ihm 3 eheliche Kinder, Erben.

Nach dem unter C. abschriftlich beiliegenden gerichtlichen Uebergabsvertrag vom 25. Jun. 1829 gehören dem Verklagten mit seinen zwei Geschwistern eigenthümlich die darinnen II. des George Schalles Kindern zugetheilten, in der Gemarkung der Stadt Eschwege belegenen Immobilien, als: C. 3503. C. 3724. B. 530¼. B. 1041. E. 657¼ und B. 2035. eh. Er besitzt auch nach dem Steuerbuchsauszuge unter D. diese Immobilien zu seinem Antheil.

Der Verklagte ist von seinem seitherigen Wohnort Hildesheim nach America ausgewandert, ohne daß es bekannt ist, an welchen Ort. Er hat in America seinen Wohnsitz genommen.

Ich kann daher den mit Immobilien in Kurhessen, dem Gerichtsbezirk kurfürstlichen Justizamts, ansässigen Verklagten mit dieser persönlichen Klage vor kurfürstlichem Justizamte belangen, da in Kurhessen volle Landsässerei gilt.

Ich klage, bevollmächtige meinen Anwalt in der Anlage E. und bitte:

den Verklagten schuldig zu erkennen, mir die 408 Thaler 28 Sgr. 9 hlr. mit Verzugszinsen davon zu 5 Procent vom Tage der Klage an und die Kosten dieses Rechtsstreites zu bezahlen.

Hierüber ꝛc.

Eines kurfürstlichen Justizamtes
Fincke d. J. gehorsamer Kläger."

edictaliter unter der Auflage mitgetheilt, sich im Termin den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), bei dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes, eventuell in dem auf den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr (Contumazialzeit), anberaumten Termine bei den Rechtsnachtheilen des Eingeständnisses und Einredenverlustes auf die Klage persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erklären.

Zugleich wird weiter verordnet, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache nur im Amtsgitterschrank werden angeschlagen werden.

Eschwege, am 4. April 1849.

K. H. Justizamt I. das.
Ewald.
Beglaubigt:
Lohrey, Actuar.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofsverkauf.

Der in Henntgsleben bei Langensalza, an der von Nürnberg nach Hannover führenden Chaussee gelegene **Gasthof zu den drei Kronen** soll Wohnungsveränderung halber sofort aus freier Hand verkauft werden.

Zugleich stellt der gegenwärtige Besitzer dieses Grundstücks 57½ Acker gute Länderei zum Verkauf, deren gleichzeitiger Erwerb dem Käufer des ersteren vielleicht nur angenehm sein könnte.

Kauflustige haben sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, der mit dem Verkaufe beauftragt ist und jede gewünschte nähere Auskunft gern ertheilen wird.

Langensalza, den 30. Mai 1849.

Ernst Haun,
Commissionär.

Gesuchte Stellen.

Lehrlingsstelle-Gesuch.

Für einen wohlerzogenen, jungen Menschen von 15 Jahren, welcher gute Schulkenntnisse hat, wird eine Lehrlingsstelle in einem kaufmännischen Geschäfte gesucht. Gefällige Offerten bittet man an die Expedition des Kreisblattes in Mühlhausen zu richten.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 5. Junius 1849.

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshause.

Entwurf der Nationalversammlung.

Art. I.

§. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. (Ausschließung der unter Vormundschaft Stehenden, der in Concurs Befindlichen, der Almosenempfänger.)

§. 3. (Ausschließung der Bescholtenen.)

§. 4. (Ausschließung der wegen Vergehen bei den Wahlen Bestraften.)

Art. II. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat.

Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus.

§. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs.

Art. III. §. 7. (Wahlkreise von je 100,000 Seelen.)

§. 8. 9. (Kleinere Staaten bilden Wahlkreise von wenigstens 50,000 Seelen ꝛc.)

§. 10. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke abgetheilt.

Art. IV. §. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen.

Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit 3 Monaten nicht gewechselt worden ist.

(Die Landwehr soll unter Fahnen wählen.)

Entwurf der preußischen ꝛc. Regierungen.

Art. I.

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Als selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine directe Staatssteuer zahlt.

§. 3. Fast gleichlautend. In Concurs Gekommene sollen erst ihre Gläubiger befriedigt haben.

§. 4. Gleichl.

§. 5. Gleichl.

§. 6. Gleichl., aber statt des 25. ist das 30. Lebensjahr gesetzt.

Dieser Satz ist weggelassen.

§. 7. Gleichl., mit dem Zusatz nach Urlaubs: „haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen."

§. 8. Gleichl.

§. 9. 10. Desgleichen.

§. 11. Die Wahl ist indirect. Die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen den Abgeordneten.

§. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner.

§. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuern nicht im Rückstande ist. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen des stehenden Heeres gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl ohne Rücksicht auf Heimathsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes.

Gleichl.

§. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

§. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden directen Staatssteuern, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejeni-

§. 12. (Die Anlegung und Auslegung der Wahllisten.)

§. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.

§. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, in soweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist oder durch Anordnungen der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

gen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landübliche directe Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer behufs Feststellung der Wahlberechtigung und der Abtheilung eine andere zu substituiren.

§. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Dritttheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Dritttheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Dritttheil fällt.

§. 17. 18. Fast gleichlautend, mit Berücksichtigung der in §. 14 bis 16 enthaltenen Bestimmungen.

§. 19. Bei der Wahlhandlung sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

§. 20. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protocoll nach absoluter Mehrheit.

§. 21. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 22. Die gewählten Wahlmänner treten zur Wahl des Abgeordneten zusammen.

§. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protocoll nach absoluter Mehrheit. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt.

Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.

§. 24. Gleichl.

Das provisorische Bundesschiedsgericht.

Die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen haben das von der deutschen Nationalversammlung berathene Gesetz über ein Bundesschiedsgericht im Wesentlichen angenommen. Für sich wollen sie es schon am 1. Jul. d. J. in Erfurt zusammentreten lassen und sie laden die übrigen deutschen Staaten ein, durch den Beitritt zu beweisen, daß es den Regierungen wie den Fürsten darum zu thun sei, die Sicherheit nicht bloß in äußerer Ordnung zu suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben, im Rechte.

Nachdem seit mehr als dreißig Jahren, heißt es in dem Schreiben an die Regierungen, die Thätigkeit der Gesammtregierung Deutschlands auf derjenigen Bahn, welche wenigstens Preußen und Hannover bereits auf dem Wiener Congresse als die nothwendige mit Bestimmtheit bezeichnet und gefordert haben, zurückgeblieben war, indem man ein Bundesgericht verweigerte und damit die Thätigkeit der Bundesregierung lediglich nach den Grundsätzen des augenblicklichen Vortheils bemessen wissen wollte, ist es heut zu Tage nicht mehr genug, Berathungen über künftige Abstellung der Uebel zu pflegen, vielmehr muß da, wo ein so lange erkanntes und so bestimmt bezeichnetes Bedürfniß vorliegt, unmittelbar eingegriffen werden.

Die verbündeten Regierungen haben daher den Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln. Wenn der Bundesstaat allein im Stande ist, ohne Gefahr der Zerrüttung die ihrer Natur nach unabhängige Staatsgewalt unter die Entscheidung des Richters zu stellen, so ist es auch Pflicht desselben, sich dieses Vorzuges bewußt zu werden und denselben geltend zu machen. Je mehr aber die Staatsformen sich freierer Bewegung zuneigen, je mehr sie den Wünschen und Bestrebungen des Volks unmittelbaren Einfluß gestatten, um desto nothwendiger ist es, ein Mittel zu besitzen, welches im Stande ist, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken zu erhalten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß.

In Deutschland ist das Bedürfniß eines solchen höheren Richteramts durch die ganze Geschichte des Volks tief begründet. Es ist ein doppeltes Bedürfniß der kleinern Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Die richtende Gewalt des Kaisers hat in den früheren Jahrhunderten mehr als vieles Andere den Charakter der Nation bestimmt. In unserer Zeit wird eine ähnliche Einrichtung eine Bürgschaft sein, daß die Gesetzgebung so vieler verschiedenen Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde; sie

wird Ungleichheiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen oder die Gesetzgebung auf den Punct hinführen, wo es ihrer Hülfe bedarf.

Von diesem Gesichtspuncte aus haben die verbündeten Regierungen das in dem Entwurfe der Reichsverfassung begründete Institut des Reichsgerichts für eines der bedeutendsten und wirksamsten halten müssen, und so haben sie sich entschlossen, ein provisorisches Bundesschiedsgericht als Vorläufer jener großen nationalen Institution sofort in's Leben treten zu lassen.

Sie haben diesen Schritt um so unbedenklicher gethan, je weniger es dazu irgend einer legislatorischen Thätigkeit bedurfte. Denn einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, steht einem Jeden zu; und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt wird, so wird auch Niemand genöthigt, bei demselben Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheile gemäß erachtet. Nur die Regierungen, die Fürsten sind es, welche dasselbe unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich ihm unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben, im Rechte. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpuncte und demjenigen einer früheren Zeit, welche nur jene äußere Ordnung, nur die Unterdrückung der Unruhen dem Bunde zuwies, ohne demselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht aufzulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deßhalb haben die verbündeten Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbstständigen Gerichte überweisen müssen. Die Organe der Regierungen, welche zur Herstellung der äußeren Ordnung thätig eingreifen sollen, werden eben dadurch selbst betheiligt; man kann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich diejenige Unbefangenheit zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil hervorgehen kann.

Endlich haben sie auch, indem sie den in der Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen wesentlich diejenigen Normen zum Grunde gelegt haben, welche der Entwurf der Reichsverfassung über das Reichsgericht aufstellt, ein Zeugniß geben wollen, daß sie diesen Entwurf für mehr als ein bloßes Project halten, vielmehr ihnen daran ernstlich gelegen ist, demselben so bald und so kräftig als irgend möglich Leben und Wirksamkeit zu verschaffen.

Wenn nun aber die verbündeten Regierungen die Bedingung stellen, daß Jeder, der ihre Hülfe verlangt, sich diesem provisorischen Bundesschiedsgerichte unterwerfe, so glauben sie, auch darin ungetheilten Beifall hoffen zu dürfen. Sie können sich unmöglich zur Aufgabe machen, Unrecht irgend einer Art zu befestigen. Wer ihren Beistand wünscht, muß sich in dieser Beziehung mit ihnen auf gleichen Boden stellen. Sie hegen das Vertrauen, daß alle deutsche Regierungen von gleichen Grundsätzen ausgehen, und so hoffen sie, in der ausgesprochenen Bedingung selbst das kräftigste Mittel zur Förderung einer Einigung erblicken zu dürfen, von der nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt.

Tagesgeschichte.

Bei der Spannung und Aufregung, welche in **Stuttgart** herrscht, wurde am 31. Mai das Local der Kammer von der Bürgerwehr besetzt und die anliegenden Straßen wurden abgesperrt. Die Minister wurden beim Kommen und Gehen mit freundlichem Zuruf empfangen und die versammelte Menge wiederholte dieß bündige Vertrauensvotum bis zu Römer's Wohnung. Die Linke brachte nur 18 Stimmen gegen 60 für ein Schutz- und Trutzbündniß mit Baden und der Pfalz zusammen. Der Funfzehner-Ausschuß beantragte zwar, daß den deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, militärische Hülfe gegen Reichsfeinde geleistet werde, und da wären Baden und die Pfalz einbegriffen, allein es geschah in der Voraussetzung, daß diese Staaten auch ihrer Pflicht nachkämen. Es wurde geltend gemacht, daß Baden die Reichsverfassung verletze, indem es in Hessen reichsfreundliches Gebiet mit feindlichem Einfall angreife. (Auch die Reutlinger Versammlung geht über die Grundrechte hinaus, indem sie Aufhebung der Lehnrechte ohne Entschädigung verlangt.) Römer erklärte, Baden könne nur Hülfe gewährt werden, wenn es wegen Anerkennung der Reichsverfassung und deren Ausführung angegriffen werde; darüber werde aber die württembergische Regierung entscheiden müssen, da die Centralgewalt sich in falscher Stellung befinde und die Reichsversammlung dermaßen zusammengeschwunden sei, daß sie nicht mehr als Repräsentation des deutschen Volks gelten könne. — **Ulm** bleibt nach einer Erklärung des Kriegsministers von Oesterreichern und Bayern, neben den Württembergern, besetzt; doch soll die Besatzung nicht größer werden, als es die Verträge gestatten.

Truppen und Freischaaren kommen und gehen in **Heidelberg**, eine Einquartierung jagt die andere und der Landsturm exercirt. Alle Besonnene seufzen unter dem Soldatenspectakel und der ehrliche deutsche Liberalismus, der in Heidelberg wohnt, fürchtet die Rache, die ihm von Berlin aus namentlich für das Entstehen der deutschen Zeitung zugedacht sein wird.

Aus **Carlsruhe**, den 31. Mai, wird der Allg. Ztg. geschrieben: „So wäre es also geschehen, das erste Gefecht am Rhein geschlagen. Nicht von Deutschen gegen Franzosen, sondern von Deutschen gegen Deutsche. Badische und hessische Schaaren haben drei Stunden mit einander gekämpft. Beide stritten für die deutsche Reichsverfassung. So wenigstens sagen unsere „Regenten;" so glaubt es der Soldat. Das Verhängniß erfüllt sich — armes, armes Vaterland! Der Hergang, soweit er sich aus den wirren Berichten und Gerüchten, aus den magern amtlichen Placaten entnehmen läßt, war etwa folgender. Bei Heppenheim an der Bergstraße stand das vorderste Corps der Reichsarmee, soweit wir wissen, meist aus Hessen bestehend; bei Hamsbach, hart an der badischen Grenze, ein Corps von 5 Bataillonen Infanterie, ein Regiment Dragoner, 10 Geschütze und eine Anzahl Freischaaren, das Ganze von dem Obersten und Generalissimus Sigel (vor kurzem noch Artillerielieutenant) befehligt. Sigel soll durch einen Parlamentär an den hessischen Befehlshaber das naive Ansinnen gestellt haben, er, Sigel, wolle an die hessischen Soldaten eine Proclamation erlassen, und die Soldaten sollten hernach entscheiden, zu welcher Partei sie hielten. Die Antwort des hessischen Generals versteht sich von selbst. Sigel ließ hierauf sein Corps in Linie zum Angriff wider die Hessen vorrücken; klingendes Spiel an der Spitze. Das Gefecht dauerte von 5 Uhr Abends (30. Mai) bis 8 Uhr, und das Ergebniß war, daß das badische Corps hinter den Neckar zurückgeworfen wurde. Man spricht von etwa 400 Gefallenen auf badischer Seite. Auf ein scharfes Schlagen deutet jedenfalls die Dauer des Treffens. Das Placat des Landesausschusses schreibt den unglücklichen Ausgang dem Dragonerregiment zu, welches bei einem Anritt auf die hessische Artillerie 60 Schritte vor den Mündungen der Geschütze umgekehrt und durch seine Flucht Verwirrung in die badischen Reihen gebracht habe. „Es werde das nächste mal die Scharte auswetzen." Dagegen lobt der Landesausschuß das 3. und 4. Infanterieregiment, die reitende Artillerie und die Volkswehr von Offenburg, Lahr und „andern Bezirken." Das Gerücht sagt, daß die Freischaaren völlig zersprengt worden seyen. Einzelne Flüchtlinge, nas

mentlich von der Musik, kamen bereits heute früh hier an und verbreiteten die trübe Nachricht. Ein schmerzlicher Ernst ruht auf allen Gesichtern. Daß unsere Soldaten und Bürger nicht feig erscheinen würden, habe ich Ihnen vorher gesagt, und ich glaube auch, sie werden sich also bewähren; aber Soldaten ohne Führer, Soldaten, welche das Gehorchen verlernt haben, können sie je auf Sieg hoffen — und wir — sollen wir die Niederlage unserer Brüder und Freunde wünschen?! Das Verhängniß treibt sie, unter den Fahnen des Umsturzes zu kämpfen. Es lebe Deutschland! ist der Sterberuf der deutschen Streiter, welche niedersinken, von deutschen Geschossen zerschmettert. Mit der Hoffnung sind wir quitt; als Deutsche zu sterben, ist noch unser einzig Ziel."

Die Gegend von Landstuhl befindet sich in Aufruhr gegen die provisorische Regierung der Pfalz und will an Bayern festhalten.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß General Peucker seine Truppen aus Worms wieder zurückgezogen habe, weil sie dort isolirt gestanden haben würden. Erst wenn hinlängliche Verstärkung herangezogen, soll der Durchzug durch Baden zur Besetzung Rastatts als Reichsfestung nöthigenfalls erzwungen werden.

In München hat man nur Muthmaßungen über die Stellung Bayerns zu dem preußischen Entwurf der Reichsverfassung, da die von den Ministern angekündigte Vereinbarung zu Wasser geworden ist. Bayern, heißt es, beharre beim Directorium und wolle überhaupt nur beitreten, wenn das Wiener Cabinet zustimmt; man bringt damit die Truppenaufstellung in Tyrol und Vorarlberg in Verbindung. Militärexcesse gehören zur Tagesordnung; der ungenügende Schutz, welchen die Militärbehörden dem Bürger dagegen leisten, hat große Erbitterung erzeugt.

Göttingen, wo trotz der politischen Bewegung Hannovers der Frieden weniger gestört wurde, als auf irgend einer andern Universität, erfreut sich einer beträchtlich gestiegenen Frequenz. Für das gegenwärtige Sommersemester sind dort 742 Studirende eingeschrieben worden, darunter 305 Nicht-Hannoveraner. Prof. Weber und Ewald sind dorthin zurückgekehrt; Prof. Thöl aus Rostock, früher auch schon einmal in Göttingen und bekannt durch sein Handelsrecht, wird zu Michaelis ebenfalls erwartet.

Die in Berlin erscheinende „Neue Preuß. Zeitung", welche ihre Leser mit übertriebenen Nachrichten über die Pläne der Demokraten für das Lager der Reaction zu gewinnen sucht und z. B. Heinrich Simon andichtete, er habe mehrere polnische Officiere für den Aufstand in Deutschland angeworben, bringt jetzt auch die „Statuten des Todtenbundes", die bis jetzt nur dem Correspondenten jener Zeitung zu Gesicht gekommen sind. Es heißt darin: der Bund hat den Zweck, volksfeindliche Subjecte, die der Gesellschaft von Rechtswegen eine Last sind, unschädlich zu machen. Der Eid lautet: ich schwöre, mit meiner ganzen Kraft dem Interesse des Bundes zu dienen; weder Familie noch andere Bande sollen mich abhalten, Alles auszuführen, wozu mein Führer, durch Majorität des Bundes aufgefordert, mich benutzen will. Als Opfer des Bundes wird der König von Preußen, die preußischen Minister, Hr. v. Griesheim und der Redacteur der Neuen pr. Ztg. bezeichnet.

Die Ungarn rückten von Neutra mit Uebermacht bis Freistadt vor und warfen den linken kaiserlichen Flügel über die Waag nach Szered zurück. Jellachich ist am 20. Mai von Ruma am rechten Donauufer gegen Pankschova marschirt und soll unter Peterwardein über die Donau gehen, um das Bem'sche Corps anzugreifen, das bei Orsowa steht. Gleichzeitig sollen die Russen von Kronstadt nach Karanschebes rücken und sich mit Jellachich vereinigen. Die österreichischen Proclamationen an die Ungarn haben den Ton geändert. Sie reden nicht mehr von den Communisten und von den Fremden, welche die Ungarn verführen wollten, sie erinnern den Ungar vielmehr an „König und Gesetz," die ihm immer galten, an seinen Ruhm, den er in Treue gegen den König erwarb, und versprechen, Freiheit und Nationalität seien nicht gefährdet durch Unterwerfung! Die octroyirte Verfassung, welche die Selbstständigkeit Ungarns aufheben will, wird freilich nicht erwähnt. Die Werbung von Freiwilligen und die Geldzeichnung, welche in Preßburg gegen die Ungarn versucht wurden, scheiterten vollständig.

Aus Lemberg ziehen polnische Studenten, Handwerker, Gutspächter, Mandatare, Schreiber, Förster zu den Ungarn; sie verkleiden sich als Bauern, um über das Gebirge zu kommen.

In der neu zusammengetretenen französischen Nationalversammlung haben sich alle Parteien von Montalambert und Thiers bis Ledru Rollin für die Beibehaltung der republikanischen Staatsform erklärt und die Hoffnung der streng monarchisch Gesinnten, welche ein anderes Resultat erwarteten, ist vereitelt. Indeß besteht ein Unterschied zwischen dem, was Hr. Thiers unter Republik, und dem, was Ledru Rollin darunter versteht. Die Socialisten fangen an, ihre Forderungen herabzustimmen. Der National, der sich ihnen anschloß, verlangt: Abstufung der Steuern nach dem Vermögen, demokratische Entwickelung der Creditanstalten, Freiheit des Unterrichts und unentgeltlichen Schulbesuch. Die ganze Partei wird in der Kammer allgemeine Amnestie und Anerkennung der römischen Republik verlangen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf den Antrag der Vormünder der Kinder weil. Schuhmachermeisters Johannes Zimmermann hieselbst, als des Schneidermeisters Freiberg und der Witwe Zimmermann, Caroline Sophie geb. Hampe allhier, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des genannten Schuhmachermeisters Joh. Zimmermann haben sollten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag, den 18. September d. J., Mittags 12 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte angesetzten Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erscheinen, daß sie für den Fall der Unzulänglichkeit der Masse von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Göttingen, am 18. Mai 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Gesuchte Stellen.

Für ein anständiges Mädchen von 18 Jahren sucht man in einer gebildeten Familie ein Unterkommen als thätigste Mitgehülfin der Hausfrau, um sich zugleich im Fache der Haushaltung hinlänglich zu vervollkommnen.

Gehalt wird nicht in Anspruch genommen, je nach Umständen auch noch ein kleines Kostgeld vergütet. Gefällige frankirte Anfragen unter der Chiffre A. (Nr. 127) befördert die Expedition d. Bl.

Ein wissenschaftlich gebildeter, zuverlässig und sehr schnell arbeitender Stenograph sucht ein Engagement und ist bereit, glaubwürdige Zeugnisse seiner Tüchtigkeit in diesem Fache beizubringen, auch Proben davon abzulegen. Gefällige Anfragen, mit Nr. 128 bezeichnet, bittet man an die Expedition d. Bl. portofrei einzusenden.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 6. Junius 1849.

Bemerkungen über den Entwurf einer Strafproceßordnung für die thüringischen Staaten.

(Fortsetzung zum Aufsatz in Nr. 119.)

1. (Zu Art. 2.) Verbrechen im engeren Sinne begründen das Verfahren vor dem Schwurgericht.

Es beruht auf guten Gründen, wenn man außer den schwerern gemeinen Verbrechen auch dazu die Staatsverbrechen und Preßvergehen rechnet. Doch dürften von den mit geringern Strafen bedrohten Staatsverbrechen wohl auch ziemlich viele sich eignen, zu den Vergehen gerechnet zu werden; außerdem würden Nr. 3 und 4 dieses Artikels theilweise im Widerspruche sich finden lassen mit Nr. 1 u. 2.

2. (Zu Art. 4 und 43.) Sollen die Staatsanwalte in der Regel bei allen Untersuchungen thätig und zugegen sein, so wird die Besoldung so vieler Staatsanwalte eine bedeutende Staatslast werden.

3. (Zu Art. 49.) Wie kann man jedem Privatankläger die Befugnisse des Staatsanwalts, namentlich bei der Controle des gerichtlichen Verfahrens, einräumen?

4. (Zu Art. 3, 6, 73—193.) Das im 3. und 6. Artikel allgemein charakterisirte Voruntersuchungsverfahren wird nun durch Capitel VI. bis X. in 120 Artikeln so umständlich mit Formalitäten, Eingreifen des Staatsanwalts, Rechtsmitteln und Nichtigkeitsfällen gewappnet, daß an eine Vereinfachung und Abkürzung nimmermehr, wohl aber um so eher an eine Erweiterung und erhebliche Vertheuerung schon hier zu denken ist; ja letztere wird Demjenigen, der irgend die Sache aus Erfahrung kennt, unzweifelhaft.

5. (Zu Art. 79.) Die Eröffnung aller eine Voruntersuchung betreffenden Beschlüsse des Kreisgerichts auch an alle betheiligte Personen wird in diesem Untersuchungsstadium sehr oft den ganzen Untersuchungszweck verfehlen machen.

6. (Zu Art. 87.) Die Erstreckung einer Voruntersuchung auf privatrechtliche Zwischenfragen wird nimmer thunlich sein. Der Privatrechtsstreit kann betrieben, muß aber, wenn für den Untersuchungszweck bedingend, abgewartet werden.

7. (Zu Art. 93.) Die Unterzeichnung aller Protocolle auch von den vernommenen Personen außer dem Gerichtspersonal ist unnöthige Formalität und kostet unendlich viel Zeit.

8. (Zu Art. 97.) Es ist nicht wohl abzusehen, weßhalb bei der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen die Zurücknahme der Untersuchung zu Gunsten eines Theilnehmers auch zu Gunsten der andern Theilnehmer wirken soll.

8b. (Zu Art. 99.) Die Berufungsbefugniß an das Kreisgericht ist hier auf zu viele Personen ausgedehnt, und es kann das nur zur Verschleppung des Verfahrens führen, noch mehr aber die weitere Berufung an die Anklagekammer. Diese Recursnahme müßte, wo nicht wegfallen, doch auf einzelne Fälle beschränkt sein.

9. (Zu Art. 130.) Soll diese Pflicht zur möglichsten Erforschung des Thatbestandes bei vorliegenden Geständnissen auch auf alle Uebertretungen sich beziehen?

Daß die Richtigkeit aller Geständnisse noch besonders zu untersuchen sei, kann sich doch wohl im Grundsatz nur auf solche Fälle beziehen, wo der Gestehende auf unveräußerliche Güter verzichtet. Nun ist zwar die Freiheit im Allgemeinen auch ein unveräußerliches Gut; allein man darf wohl im praktischen Leben das Princip nicht überall auf die äußerste Spitze stellen, wie denn auch die Gesetzgebung selbst eine Vertretung geringerer Freiheitsstrafen durch Geldbußen u. s. w. anerkennt. Die Grenze, so weit dieses zulässig, möchte auch unbedenklich gelten dürfen für die Selbstverfügbarkeit der Person, wo dann die praktische Folge sich von selbst ergäbe, daß innerhalb dieser Grenze das Geständniß auch nöthigenfalls den Thatbestand ergänzen möchte. — Gerade im Volksbewußtsein ist die Ansicht, daß mit dem Geständniß des Angeschuldigten die Sache im Klaren sei, noch jetzt tief begründet, und das wird selbst auf den Spruch der Geschworenen in den wichtigsten Fällen meist von entscheidendem Einflusse sein.

10. (Zu VI. VII. und VIII. Art. 131—143.) In Bezug auf die Untersuchungshaft kann man die Verwahrung der Freiheit durch vermehrte Förmlichkeiten nur freudig begrüßen, und hierin scheint der Gesetzentwurf wenigstens in sofern noch nicht weit genug zu gehen, daß eben noch zu viel Begünstigung der Haft darin vorkommt. Mit der Tortur muß man unerbittlich und ehrlich brechen, und sie darf in keiner Weise unter gesetzlichen Formen wieder eingeschwärzt werden, was der Entwurf gewiß auch nicht will, — aber im Erfolge könnte doch noch viel Mißbrauch unterlaufen, woge-

gen das Gesetz starke Bürgschaft geben muß. Die Grenze zwischen unnöthiger Erschwerung der obrigkeitlichen Gewalt und dem gehörigen Schutze der Freiheit ist hier freilich zart. Man erschwere dem Richter nicht alle Fälle der zu verfügenden Haft zu sehr; dagegen verhafte man seltener und lasse nie die Haft länger dauern, als für den Zweck der Untersuchung oder Strafe unumgänglich nöthig ist.

Es liegt offenbar auch im Interesse des wahren Untersuchungszwecks, daß man sich nicht unnöthig um die thatsächlichen Selbstzeugnisse der Verbrecher bringe, welche gerade durch ihr Leben in der Freiheit kurz nach der That, in der nicht unterbrochenen Fortdauer der gesammten Lebensbeziehungen des Thäters zu seiner That, der Anknüpfungsmomente an das Leben der Mitwelt, wodurch das Verbrechen sich oft genug selbst offenbart, begründet sind.

11. (Zu Art. 173.) Die Zuziehung zweier Chemiker bei der Untersuchung von Vergiftungen wird schwer und oft kaum möglich sein, und hier entsteht die Frage: sind die Apotheker schlechthin als Chemiker anzuerkennen? — Dagegen möchte das Beisein des Gerichts bei chemischen Untersuchungen schon zur Feststellung der Identität der zu untersuchenden Gegenstände nöthig bleiben.

12. (Zu Art. 176. 190.) Die Befugniß, Zeugniß oder die Vereidung darauf abzulehnen, möchte in den Fällen unter 1 und 4 bei Verwandten und Anwalten etwas zu weit ausgedehnt sein. Auch steht damit der Schluß des Art. 181 nicht in Einklang.

13. (Zu Art. 184.) Die allgemeine Befragung des Zeugen, ob ihm wegen seines Zeugnisses etwas angeboten, versprochen oder gegeben worden, ist zwar in einem Gerichtsgebrauch, aber in einem nicht zu billigenden, begründet, ist erfahrungsmäßig unnütz, widerspricht der Humanität, und namentlich auch dem Art. 177.

14. (Zu Art. 129. 187.) Die Gegenüberstellung der Zeugen mit Angeschuldigten oder unter sich sollte entweder in der Voruntersuchung oder im öffentlichen Verfahren vermieden werden. Nach allgemeinem Ermessen sie zu gestatten, führt zu weit, und darin muß eine Vereinfachung des Verfahrens durchaus erstrebt werden. Die praktische Erfahrung schlägt den Erfolg der Gegenverhöre sehr gering an.

15. (Zu Art. 193.) Der Schluß der Voruntersuchung wird mehr durch Anträge des Staatsanwalts zu bedingen und nicht alles Untersuchungsmaterial in der Voruntersuchung zu erschöpfen sein, wenn Ersparniß möglich werden soll.

16. (Zu Art. 194—204.) Das Verfahren vom Schlusse der Voruntersuchung bis zur Hauptverhandlung ist nach dem Entwurf besonders in den Fällen zu weitläufig, wenn der Angeschuldigte in Haft ist, welche dadurch ungemein verlängert wird, und hier doch noch immer Unschuldige treffen kann.

17. (Zu Art. 205.) Wie weit erstreckt sich die Nothwendigkeit, dem Angeklagten von Gerichtswegen Vertheidiger zu bestellen, wo er dieses nicht verlangt? Wo ist hier die Grenze bei bloßen Vergehen und Uebertretungen? Der Entwurf scheint zu jeder öffentlichen Hauptverhandlung Vertheidiger zu fordern; das mag nicht nothwendig sein.

18. (Zu Art. 208. 213. 306. 332.) Die Nichtigkeitsgründe 5 und 6 wegen unrichtiger Anwendung eines Strafgesetzes oder Aberkennung nicht offenbar unerheblicher Beweismittel sind so weit gegriffen, daß am Ende damit jedes Erkenntniß angegriffen werden kann.

Noch mehr sind sie gehäuft in Artikel 306. In sich widersprechend ist Nr. 5 dieses Artikels. Denn wenn die in Frage stehende That für kein Verbrechen gehalten würde, obgleich sie nach den Gesetzen ein solches ist, so könnte ja doch hier die Nichtigkeitsbeschwerde nur gegen ein freisprechendes Urtheil gerichtet sein. Hiergegen aber soll keine Nichtigkeit behauptet werden können! — Die Nichtigkeitsfälle unter 6 und 7 im Art. 306 lassen diese Nichtigkeitsbeschwerde als eine Berufung unter erborgtem Namen erscheinen. Und was ist die Folge? Nicht nur das weitere Verfahren beim Oberappellationsgericht, sondern selbst in vielen Fällen nochmalige Hauptverhandlung und Entscheidung durch das Schwurgericht. Das ist wohl gegen den Geist des Instituts selbst.

Wenn aber der Voruntersuchungsrichter weiß, daß eine Masse solcher Nichtigkeiten hinter seinem Verfahren als Wächter lauern, so wird er so umständlich und ängstlich als möglich zu Werke gehen, also auch hier keine Abkürzung, sondern das Gegentheil nur zu gewiß zu erwarten sein.

19. (Zu Art. 230.) Die Befugniß des Vorsitzenden vom Gericht, den Angeklagten schon vor der Hauptverhandlung zu vernehmen, wird schwer zu rechtfertigen sein. Eine solche Vernehmung stände eben außer dem ganzen Verfahren, gehört nicht zur Vor- und nicht zur Hauptuntersuchung, könnte also eher als nichtig zu betrachten sein.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Siebenundzwanzig Abgeordnete der Nationalversammlung in Frankfurt erklären, wie sie gegen die Uebersiedelung nach Stuttgart stimmten, so auch in Frankfurt bleiben zu wollen, und laden die abwesenden, noch nicht ausgetretenen Mitglieder des Parlaments ein, sich ihnen anzuschließen, um nicht Partei zu werden, sondern über den Parteien stehen zu bleiben und so der Brennpunct der Einheits- und Freiheitsbestrebungen des gesammten deutschen Volks zu bleiben. — Der provisorische Reichsminister-Präsident Gravell ist beim Reichsverweser um seine Entlassung eingekommen und hat sie erhalten.

Aus München wird geschrieben, daß der Generalmajor v. d. Mark am 1. Junius nach Berlin abgegangen sei, um von Seiten der bayerischen Regierung die Zustimmung zu der vereinbarten deutschen Verfassung zu überbringen; einige Vorbehalte sollen z. B. zu Gunsten des späteren Beitritts von Oesterreich gemacht werden.

In Stuttgart sind die Quartiermacher des sich übersiedelnden Theils der Nationalversammlung eingetroffen. Man fürchtet, da nur die Linke kommt, daß sie eine Ueberstürzung herbeiführt. Man befürchtet Freischaaren aus dem Schwarzwald, und hier soll auch die Truppen nicht der beste Geist beseelen. Der Landesausschuß, welcher sich dem Landtage zur Seite gestellt hat, betrachtet sich schon als provisorische Regierung. In-

deß steht die gut ausgerüstete Bürgerwehr dem Ministerium Römer zur Seite und ist in unermüdlichem Dienst. Die Abgeordnetenkammer hält ebenfalls Stand, während die Kammer der Standesherren, die ihren Einfluß eingebüßt haben, auseinandergegangen ist.

In Carlsruhe wurde der Antrag auf Zurückberufung des Großherzogs gestellt, von Brentano im Landesausschuß jedoch zunächst an eine Commission verwiesen. Das Decret wegen Umbildung der Bürgerwehr, wonach alle Männer vom 30. bis zum 40. Jahr in's zweite Aufgebot gehören und mobil gemacht werden sollten, erregte Mißstimmung, und es mußte dahin abgeändert werden, daß alle ledige Männer eintreten. Ein Manifest an die Franzosen, das da schildert, wie sich nach Frankreichs Beispiel Deutsche, Ungarn, Italiener erhoben haben, ruft nun auch den Beistand des französischen Volks für die allgemeine Demokratie auf. — Ein Aufruf an das deutsche Volk versucht den Einfall in Hessen dadurch zu rechtfertigen, daß die hessische Regierung die Postverbindung mit Baden abgebrochen, in das Versammlungsrecht eingegriffen (sie verbot aber nur eine bewaffnete Volksversammlung, welche nach den deutschen Grundrechten nicht gestattet ist) und verfassungsfeindlichen Truppen den Durchzug gewährt habe. „Im Angesicht der drohenden Gefahr," heißt es dann etwas besonnener weiter, „gebietet die Pflicht sowohl als das Recht der Selbsterhaltung, daß die badische Armee diejenigen Puncte besetzt, welche der Feind als Angriffspuncte gegen Baden benutzen dürfte. Wir beabsichtigen nicht, Krieg gegen die Hessen zu führen; das liegt eben so sehr auf der Hand, wie wir es hiermit feierlich erklären. Wir suchen durch unsern Einmarsch in Hessen lediglich zu bewirken, daß die hessische Regierung den feindlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatte und ihre eigenen Truppen auf die Verfassung beeidige." Es folgt eine Vertheidigung gegen die Beschuldigung, daß die Schilderhebung nicht der Reichsverfassung, sondern der rothen Republik gelte. Der Kampf gelte lediglich der Feststellung und Sicherung der von der deutschen Reichsversammlung beschlossenen Verfassung und den dort festgestellten Rechten und Freiheiten des Volks, gegenüber den unverholen auftretenden, auf die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten. Theils die Untreue, ja der offene Verrath von Seiten der deutschen Regierungen, theils die schwankende Haltung derselben habe die Männer, welche an der Spitze der Bewegung ständen, jenen großen, ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen, ungewöhnlichen Maßregeln gedrängt, wie sie allein geeignet gewesen wären, das Vaterland und die Freiheit zu retten. Sie hätten, da das Ministerium Bekk verrätherischen Einflüsterungen nachgegeben habe und dann entflohen sei, das Land Baden vor der Anarchie retten müssen. Die Männer sehnten sich darnach, ihre Macht nach Lösung der schweren Aufgabe wieder in die Hand des Volks zu legen, von dem sie dieselbe bekommen hätten und das allein über die definitive Ordnung der öffentlichen Verhältnisse im Lande zu entscheiden habe. Das Manifest schildert die schwierige Lage, indem der Reichsverweser ein Ministerium beibehalte, dem die Nationalversammlung ein Mißtrauensvotum entgegenstellte; der Reichsverweser thue nichts zur Durchführung der Verfassung; dennoch bleibe der unverrückbare Haltpunct der badenschen Bestrebungen die deutsche Reichsversammlung und die von ihr vollendete Reichsverfassung. „Gereinigt von den Feigen und den Verräthern," schließt das Manifest, „die jeden Aufschwung zu großen, energischen Beschlüssen hemmten, bleibt uns in der Nationalversammlung ein kleiner Haufen fester und getreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren Reihen sich von Tag zu Tag durch muthige Gesinnungsgenossen verstärken. Und ginge die Versammlung selbst zu Grunde, was Gott und das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als unvergängliches Vermächtniß ihr Werk, die Reichsverfassung, um die sich alle deutsche Herzen in der Nähe und Ferne schaaren." — „Nicht Republik, nicht Constitutionalismus, sondern Freiheit oder Knechtschaft, russisch oder deutsch! das ist die Frage."

Der Landesausschuß und die Vollziehungsbehörde von Baden haben sich in eine provisorische Regierung verwandelt. Die Mitglieder sind Brentano, Göggs, Fickler, Peter, Sigel. Ihre Proclamation enthält wieder Uebertreibungen, will aber der deutschen Einheit und Freiheit unter der Reichsverfassung das Panier vorantragen.

Hessen-Homburgs Landgräflein richtet sich nach den Großen in Deutschland. Der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung wird die Anerkennung verweigert und der hessen-homburgische Landtag ist auf unbestimmte Zeit vertagt.

Von Hanau sind 300 Mann wohlgerüstete Freischaaren nach Baden aufgebrochen.

In Berlin wird weiter octroyirt werden. Auch eine Einkommensteuer oder Zwangsanleihe soll ohne Mitwirkung des Landtags in Aussicht stehen, um den ungeheuren Aufwand für das Heer zu bestreiten. — Die zahlreichen Verhaftungen geschahen nach der Lith. Corresp. auf Anordnung der Militärbehörden, die Untersuchungsrichter finden dieselben nicht gerechtfertigt und wollen sich auf die Sache nicht einlassen, wenn die Verhafteten nicht aus den Militärgefängnissen in die Civilhaft übergehen. Selbst der Justizminister soll die Einmischung abgelehnt haben und die Freilassung wird erwartet.

Dem bei der Reichsarmee in Schleswig-Holstein stehenden badenschen Bataillon blieb der Sold aus der Heimath aus; die Herzogthümer zahlen deßhalb denselben. Ein Artikel der Hamb. Börs.-Halle vertheidigt die Politik Preußen's, „des Schwerts von Deutschland." Preußen werde den dänischen Ausflüchten ein Ende machen: es werde ohne genügende Garantie für die legislative und administrative Selbstständigkeit der Herzogthümer keinen Frieden schließen.

Berichtigung, die Reichsverfassung betr.

Bei der Angabe der Zusammensetzung des Fürstencollegiums nach dem preuß. Entwurfe in Nr. 129. Sp. 1048 d. Bl. ist in §. 67 durch ein Versehen im preuß. Staatsanzeiger das Fürstenthum Liechtenstein ausgelassen worden, welches mit Württemberg ꝛc. stimmen soll.

In Nr. 130 d. Bl. ist am Schlusse der durch die Nationalversammlung festgestellten Reichsverfassung Sp. 1063 in §. 197 der Satz nachzutragen:

„Für die Verkündigung des Belagerungsstandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Auszug aus der Einladung

zu einer Conferenz, die Wiederbelebung der mineralogischen Gesellschaft zu Dresden und die Erneuerung des Andenkens an den Mitstifter dieser Gesellschaft betr. *)

„Erfreulich dürfte es allen Freunden der mineralogisch-metallurgischen, forst- und landwirthschaftlichen Studien sein, daß trotz der unruhigen, für alle wissenschaftliche Literatur höchst ungünstigen Zeitereignisse die **„die Denkschrift zur Erinnerung an Werner und an die Bergakademie zu Freiberg"**, auch die im §. 26 dieser Schrift vorgeschlagene Wiederbelebung der im

*) Ausführlicheres darüber enthält die „Außerordentliche Beilage zur berg- und hüttenmännischen Zeitung", Dresden, am 19. Mai d. J. — Da aber zufällige Umstände und die allgemein bekannten traurigen Ereignisse in Dresden gehindert haben, die „Einladung" durch dieses Blatt sofort allgemeiner bekannt zu machen, so ist die Redaction des Reichsanzeigers gebeten worden, obigen Auszug zu veröffentlichen.
D. Eins.

Jahre 1817 landesherrlich bestätigten mineralogischen Gesellschaft zu Dresden, so wie die in Vorschlag gebrachte Erneuerung des Andenkens an den Mitstifter dieser Gesellschaft doch nicht unbeachtet geblieben ist" u. s. w.

„In Folge dessen erlaubt sich der Unterzeichnete nunmehr, alle noch lebende Mitglieder der in der Ueberschrift genannten Gesellschaft, auch alle Geognosten, Mineralogen, Metallurgen, Chemiker, Landwirthe und Vorsteher Berg-, Forst- und landwirthschaftlicher Akademien und Lehranstalten, sowohl Theoretiker (Gelehrte), als Praktiker (Eigenthümer, Directoren und Verwaltungsbeamte beim Bergbau, beim Hütten-, Salinen-, Forstwesen und Landwirthschaften), auch alle Freunde dieser, die allgemeine Wohlfahrt der deutschen Nation befördernden Naturwissenschaften höflichst einzuladen:

„in den letzten Tagen des Monats Jun. d. J., vom 28. bis mit 30., wegen Wiederbelebung dieser Gesellschaft und Erneuerung des Andenkens an den Mitstifter derselben — den berühmtesten Mineralogen unseres Zeitalters — sich in Dresden zu versammeln und an der Conferenz Theil zu nehmen."

„Nach Anleitung des §. 1 der Statuten soll das Studium der Mineralogie und ihrer Hülfswissenschaften durch gegenseitige Mittheilungen befördert werden" u. s. w.

„In Gemäßheit des §. 2 dieser Statuten beschränken sich die Besprechungen in dieser Conferenz nicht bloß auf die eigentlichen Doctrinen der Mineralogie, Oryktognosie u. s. w., sondern sie erstrecken sich auch auf Physik, Chemie, Atmosphärologie und Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen im Allgemeinen, in sofern als die Wissenschaften über die Entstehung und jetzige Beschaffenheit der Körper des Mineralreichs Aufschlüsse ertheilen und als Hülfswissenschaften der Mineralogie betrachtet werden können."

„Und weil unter der Rubrik „Metallurgie" besonders die Eisenerzeugung Deutschlands, aus dem Gesichtspuncte der Staatswirthschaft betrachtet" u. s. w., „in dieser ersten Versammlung unter Anderm mit zwischen Gelehrten und Praktikern zur Besprechung und Berathung kommen soll, so wird vorläufig darauf aufmerksam gemacht" u. s. w.

„Die ersten zwei Tage dürften also dazu und zur Mittheilung der vielleicht eingehenden Vorträge benutzt und darauf Bezug habende Fragen verhandelt werden."

„Die Ordnung der in dieser Conferenz zur Verhandlung kommenden Gegenstände, zu denen auch geognostische und mineralogische Betrachtungen über die Kenntniß des für den Ackerbau mehr oder weniger günstigen Bodens, mineralische Düngungsmittel u. dergl. m. und die Aufsuchung und Prüfung fossiler Brennmaterialien, als Holzsurrogate, gehören, — ist im §. 34 der Statuten bestimmt vorgezeichnet."

„Der dritte Tag, der 30. Jun., soll, nach Anleitung des §. 52 der Statuten, der Feier des Andenkens an Werner gewidmet werden. Auch soll an diesem Tage ein Protocoll über alle verhandelte und besprochene Gegenstände und darin ein Namensverzeichniß Aller, welche von den noch lebenden Mitgliedern dieser Gesellschaft der Wiederbelebung derselben beigewohnt haben, so wie Aller, welche der Gesellschaft beizutreten gesonnen sind, aufgenommen und verlesen werden" u. s. w.

* * *

„Vermöge der unter dem P. M. vom 15. Decbr. 1848 (welches mit der Denkschrift versendet worden war) befindlichen Anmerkung war angezeigt worden, daß der Hr. Hofrath **Dr. Reichenbach** sich freuen würde, in dem großen Hörsaal des naturhistorischen Museums im königl. Zwinger die Zusammenkommenden versammelt zu sehen, und daß mehrere Mitglieder der hier befindlichen naturhistorischen Gesellschaft „Isis" an der Feier des Sterbetages jenes so ausgezeichneten Mineralogen Theil nehmen wollen u. s. w."

Des Brandunglücks wegen, welches seitdem den Zwinger getroffen hat, soll nun für andere zu der Versammlung passende Localitäten gesorgt werden.

„Der Unterzeichnete erlaubt sich deßhalb, um baldige Anmeldung, portofrei, höflichst zu bitten, weil nach der Zahl der Angemeldeten die Räumlichkeit ausgewählt und deßhalb Eintrittskarten, nur allein auf die angemeldete Person, auf die drei Tage vom 28. bis mit 30. Jun. d. J. gültig, gefertigt werden sollen."

„Dabei wird höflichst gebeten, diese Eintrittskarten den 26., längstens den 27. Jun. d. J., gegen Entrichtung eines Thalers, als Beihülfe zum Kostenaufwande, vom Unterzeichneten gefälligst abholen zu lassen."

„Wer geneigt ist, Vorträge zu halten, wolle dieß wenigstens acht Tage vorher ebenfalls portofrei anher melden.

Dresden, am 19. Mai 1849.

T. L. Hasse."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach das Königl. Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover in Vertretung des allgem. Klosterfonds von dem Garten, welcher zu dem vormals Blumenbach'schen, an der Neustadt hieselbst sub No. 845 belegenen, jetzt im Eigenthume der v. Hugo'schen Stiftung befindlichen Hause gehört, den an den vormaligen Tuchrähmenhof grenzenden, 9½ □-Ruthen großen Theil gekauft und dieserhalb um Edictalladung aller etwaigen Realprätendenten gebeten; so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den beschriebenen Theil des fraglichen Grundstücks Realansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem auf Sonnabend den 1. September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden und klar zu machen, als sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Decr. et sign. Göttingen, am 12. Mai 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Bei J. G. Beyer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Gotha bei C. Gläser und bei E. F. Thienemann:

Bericht aus und über America,

gegeben
nach eigener Anschauung in den Jahren 1848 und 1849
und veröffentlicht für Auswanderer
von
J. G. Häcker aus Chemnitz.

Preis 10 Ngr.

Enthaltend: Beschreibung meiner Reise von Leipzig nach Wartburg in Tennessee. — Beschreibung der Colonie Wartburg. — Die Landwirthschaft in Morgan County nebst Berechnung des Reinertrags von Mais, Kartoffeln, Tabak und Viehzucht. — Ueber den Gewerbsbetrieb u. s. w.

In allen Buchhandlungen ist zu haben und wird namentlich allen Vereinen zur Verbreitung empfohlen:

Klopp, O., Gymnasiallehr., die **Grundrechte** des deutschen Volkes mit allgemein faßlichen Erläuterungen, nebst der **deutschen Reichsverfassung.** Osnabrück 1849. 12. geh. (8 Bogen). 1/6 Thlr. oder 18 Kr. rh.

Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Grundrechte wird jeder Paragraph derselben einzeln erläutert, und zwar so, daß besonders die **sittliche Seite** hervorgehoben ist. Möge das Schriftchen dazu beitragen, die Grundrechte als das Evangelium deutscher Volksfreiheit in das Leben des Volkes einzuführen und fester darin zu begründen, damit sie werden, was sie sein sollen, die Grundlage und der Kitt des Hauses der deutschen Einheit, der Reichsverfassung.

Verlag der **Rackhorst'schen** Buchhandlung in **Osnabrück.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 7. Junius 1849.

Vergangenheit und Zukunft ohne Gegenwart.

Niemand befindet sich in einer schlimmern Lage, als wir Schreibervolk, wenn wir über die politischen Dinge Auskunft geben sollen, die unser Vaterland erschüttern. Die Verwickelungen sind so ungeheuer, der Möglichkeiten der Lösung oder noch tiefern Verwicklung gibt es so viele, der Drang der Ereignisse ist so rasch, daß die Uebersicht verloren geht, namentlich da die Begriffe von Freiheit und Ordnung, von Patriotismus und Heldenhaftigkeit, Treulosigkeit und Tollkühnheit, von Recht und Billigkeit dermaßen in Verwirrung sind, daß sie in völlige Auflösung zu gerathen drohen.

Wir müssen es noch immer beklagen, daß der König von Preußen und sein unglückseliges gegenwärtiges Ministerium die deutsche Reichsverfassung nicht auf Grund der Frankfurter Beschlüsse und Anträge in die Hand nahmen. Die Gebrechen der Frankfurter Reichsverfassung sind nicht zu verkennen; auch ohne daß man über die Einzelheiten spitzfindig zu werden braucht, sieht man sie; allein sie versöhnte die Parteien und gab Grund und Boden, weiter zu bauen, was nicht hoch genug anzuschlagen ist. Um die angeblich von Gottes Gnaden stammenden Herren zu schonen und eingebildete Dynastierechte zu retten, hat man aber das Vaterland in unabsehbares Unglück gestürzt; denn alle übrige Einwendungen, welche man gegen die Reichsverfassung machte, waren im Wege der laufenden Gesetzgebung zu beseitigen.

Es hält schwer, durch die wie ein Dickicht emporgeschossenen Wirrnisse hindurch zu blicken und einen Weg zu hauen. Der Frankfurter Reichsverfassung, welche neunundzwanzig Regierungen anerkannt haben, ist eine zweite, von Preußen, Sachsen und Hannover vorgeschlagene gegenübergestellt. Die eine wird als Entwurf bezeichnet, die andere auch; jede Partei sieht den ihren als Gesetz an, an dem nichts geändert werden soll. Bayern trennt sich auch wieder von diesem Bunde der größeren deutschen Staaten; Oesterreich geht seinen eigenen Weg. Nach der ersten Verfassung soll ein Reichstag am 15. Aug. zusammentreten, um den Weg der ordentlichen Gesetzgebung zu betreten; nach der zweiten wird auch ein Reichstag in Aussicht gestellt „zur Berathung und Zustimmung," eine Bedingung, die, da man einmal argwöhnisch ist, wie die Frage an die Gellert'schen Bauern aussieht, die jedenfalls mit: ach ja, Hr. Amtmann, ja! beantwortet werden soll. Die aus Berlin stammende Verfassung schließt sich in vielen Puncten an die Frankfurter an; sie enthält deßhalb viel Anerkennenswerthes; nur in den Streitpuncten der Parteien bleibt sie schroff und der Hader beginnt auf's neue. Er wird in Preußen, in Hannover, in Sachsen ausbrechen und noch heftiger im übrigen Deutschland; denn die Majorität des preußischen, hannoverschen, sächsischen Landtags hatte sich für die Frankfurter Verfassung ausgesprochen, und nirgend ist anzunehmen, daß die Minister auf dem nächsten Landtage die Zustimmung der Majorität der Volksvertreter gewinnen. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel will und will freilich die Majorität erlangen, ändert das Wahlgesetz eigenmächtig ab und schiebt den Zusammentritt des Landtages verfassungswidrig hinaus; aber die Sache wird dadurch nur noch verwickelter. Die drei Staaten werden im eigenen Innern genug zu thun bekommen, so daß sie den Reichstag nicht zu Stande bringen: wie viel weniger werden die Staaten, welche der Frankfurter Verfassung anhängen, beitreten können, wo gemeinsame Maßregeln unter Württembergs Vorsitz so sehr wünschenswerth wären und doch jeder einzelne Landtag seinen eignen Weg gehen möchte! Schon wankt Mecklenburg; schon erklärt Weimar, die Reichsverfassung nur unter der Voraussetzung anerkannt zu haben, daß sie von den größeren Staaten angenommen werde, und man könnte darin den Wunsch der Annäherung an Preußen sehen, was an sich noch nicht schadete, da nun einmal wieder verhandelt werden muß. Allein wie sieht es in der Pfalz und in Baden aus? Die Pfalz war vom deutschen Standpuncte aus im Recht, sich gegen das undeutsche Nymphenburg zu erheben; es erschien aber auch wünschenswerth, bei der Gelegenheit das lockere und dem pfälzer Charakter widerstrebende Band mit Bayern zu lösen, und obendrein kommen nun noch die republikanischen Bestrebungen, so daß eine Tendenz die andere überholt und verschlingt. In Baden, wo die Reichsverfassung ebenfalls der Grund der Erhebung war, hat letztere eine so leidenschaftliche und leichtsinnige Gestalt angenommen, daß das Werk der deutschen Einheit dadurch auf das empfindlichste zerrissen wird. Um die Maßregeln des Ministeriums Brandenburg in Berlin zu bekämpfen, stürzt man das volksfreundliche und der Reichsverfassung treue Ministerium Bekk, welches mit jenem Ministerium in Opposition

stand, wenn es auch die Tollkühnheit nicht hatte, Preußen den Krieg zu erklären. Um die Reichsverfassung zu schützen und zu stützen, greift man reichsfreundliches großherzoglich hessisches Gebiet an und schlägt sich mit hessischen Truppen, da es mißglückt, sie im Wege der Militäremeute zu gewinnen, wo es auf Unterhandlung mit ihrer Regierung hätte ankommen müssen, die allerdings auf die phantastischen Pläne des Landesausschusses von Carlsruhe unmöglich hätte eingehen können.

Es ist freilich nicht unmöglich, daß die republikanische Bewegung der Pfalz und Badens, welche die deutsche Einheit durch ferner liegende und schwierige Unternehmungen retten will, wo es mißlang, sie durch näher liegende und berechenbare Mittel zu erlangen, im Wege der Revolution weiter um sich greift. Allein das Gelingen ist nicht abzusehen. Die Tragweite der republikanischen Bewegung reicht, wenn Württemberg hineingerissen würde und der Revolution einen Haltpunct gäbe, höchstens bis Kassel und Koburg. Vielleicht erhöbe sich das linke Rheinufer, wenn es den fürchterlichen innern Kampf nicht scheute. Allein Westphalen bleibt mehr als zweifelhaft; es sah Empörungen um der Reichsverfassung willen; es ist von den Truppen occupirt und würde sich schwerlich der deutschen Einheit wegen der Republik zuwenden. Das ganze nördliche Deutschland ist, wenn auch nicht enthusiastisch für die bestehende Monarchie gestimmt, doch zuverlässig nicht geneigt, den Versuch mit der Republik zu machen, von der das Volk selbst erst seit 1848 etwas gehört und noch nichts gelernt hat. Wenn es nicht zum Kampfe zwischen dem Südwesten und dem Norden und Osten kommt, so tritt hier wenigstens eine entschiedene Spaltung ein und die deutsche Einheit und Nationalität wird gebrochen. Oder es kommt zum Kampfe, und es bleibt mindestens zweifelhaft, ob die Republikaner, wenn ihnen der Aufstand in den angegriffenen Landen auch theilweise zu Hülfe kommt, mit ihren Freischaaren und ihrem Terrorismus der auf die bestausgerüsteten Truppen gestützten und ebenfalls zum Terrorismus greifenden preußischen Regierung widerstehen werden. Mischt sich aber, worauf gerechnet wird, Frankreich zu ihren Gunsten ein und überschreiten erst die Franzosen den Rhein, das Ziel ihrer Sehnsucht, und bringen die Ungarn trotz der Russen siegreich nach Polen und beunruhigen Preußen von dieser Seite, so tritt die Revolution aus der Berechnung gänzlich heraus und es gehört die Leidenschaft und Kurzsichtigkeit des schroffen Parteimanns dazu, um die Zuversicht des Sieges zu hegen und ein großes Ziel für Deutschland in solchem Strudel zu erspähen.

Auf der anderen Seite ist kein deutscher Patriot im Stande, trotz des neuen Verfassungsentwurfs die Partei des Grafen Brandenburg zu nehmen. Das constitutionelle Princip wird in Berlin ohne Aufrichtigkeit gehandhabt, indem die Krone sich in den preußischen Angelegenheiten den gesetzlichen Majoritäten nicht fügt. Dort stehen noch innere Stürme in Menge bevor, welche die deutsche Einheit und Volksfreiheit nicht befestigen werden, und die Art und Weise, wie man dem Reichsverweser mitspielt und den Krieg mit Dänemark behandelt, beweist deutlich, daß Preußen Deutschland vorgeht, statt darin aufzugehen, wie versprochen war, und der augenblickliche Vortheil und das vieldeutige „Recht", und nicht eine wahrhaft patriotische, den dunkeln Drang des Volks und das klare Bewußtsein seiner Sprecher gleichmäßig befriedigende Politik, befolgt werden soll. Gewaltmaßregeln werden an die Reihe kommen. Zwar scheint Hr. v. Brandenburg durch die Hartnäckigkeit der Dänen und die Ehre des Soldaten gezwungen zu sein, das in seinen Augen doch nur rebellische Schleswig-Holstein nicht ohne Weiteres zu opfern, allein der Kampf gegen die Republikaner wird die preußischen Machthaber so gut in Leidenschaft bringen und zu Uebereilungen fortreißen, wie dieß bei den Gegnern der Fall ist. Ihr Zorn wird immer härtere Maßregeln gegen die Staaten, welche der Revolution nicht widerstanden, und gegen die eignen gährenden Provinzen ergreifen. Sie werden möglicher Weise das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit aufheben; tausend Zwischenfälle würden dann auf beiden Seiten die Erbitterung auf's äußerste steigern und leicht könnte sie zum Einschreiten der Russen führen, die vom Volke nicht als Feinde angesehen werden dürften, da sie als Freunde des Königs oder der Könige kämen, wie dieß schon eine österreichische Proclamation sagte. Auch hier ständen wir wieder auf dem Puncte, wo wir den Ausgang nicht berechnen möchten, wo wieder Frankreich Gelegenheit hätte, sich einzumischen, ganz Europa in Brand geriethe und das Ende des Kampfes nicht abzusehen wäre, der fürchterlicher werden würde, als alle bisherige Kriege, weil nicht bloß Heer gegen Heer kämpfte, sondern Partei gegen Partei in jeder einzelnen Provinz, in jeder einzelnen Stadt.

F. F.

Tagesgeschichte.

Der aus München gemeldete Beitritt Bayerns zu dem preußischen Entwurf der Reichsverfassung bestätigt sich nicht. Im Gegentheil wird bayerischer Seits darauf hingewiesen, daß Preußen, obwohl es den Kaisertitel ablehnte, doch alle wesentliche Gewalten der Oberhauptswürde an sich zu nehmen bereit sei, die in Frankfurt beschlossen wurden und gegen welche Bayern sich verwahrte. Die bayerische Regierung sieht das Fürstencollegium viel zu sehr beschränkt durch den Reichsvorstand. Da Oesterreich kein Volkshaus wollte, so hat sie sich zwar bequemt, Preußen die Vollziehungsgewalt, die Leitung der auswärtigen Politik, die Besetzung des Reichsministeriums, ja selbst der Reichsfeldherrnstelle zuzugestehen, Preußen solle den Vorsitz haben im Fürstencollegium; aber Bayern verlangt, an den Beschlüssen, welche die Regierungsgewalt ausmachen, soll das Fürstencollegium Theil nehmen, so daß der Reichskrieg und Frieden z. B. nur nach der Majorität der sechs Fürstenstimmen beschlossen werden könnte, und es wird dabei an die Kriegführung in Schleswig, an den Vertrag von Malmö erinnert, den Preußen schloß, weil es seine speciellen Interessen gefährdet glaubte. Es wird hinzugefügt, Hannover habe nur der Nothwendigkeit nachgegeben und beklage, daß Oesterreich kein Platz offen erhalten werde in der Reichsverfassung und daß nicht wenigstens allen Deutschen das Aufsteigen zu den höchsten Reichsstellen offen erhalten bleibe. Sachsen habe sogar den Vorbehalt gemacht, daß es seine Zustimmung zurückziehe, wenn Süddeutschland nicht beitrete.

Das bei Nürnberg zusammengezogene Truppencorps (8 Regimenter Infanterie, 9 Schwadronen Chevauxlegers, 1 Zwölfpfünder- und 2 Sechspfünder-Batterie) ist vollzählig eingerückt.

Ein Theil davon setzte sich am 4. Jun. nach Würzburg in Bewegung und wird mit den Truppen am Main (Preußen und Hessen) in Verbindung treten.

Das Corps bei Kreuzburg setzte sich in Bewegung, die Grenze der Rheinpfalz zu überschreiten und Landau zu gewinnen; ob der Befehl von Berlin kommt, oder vom Reichsverweser, ist ungewiß. Dagegen hat die provisorische Regierung in Kaiserslautern mehrere französische Cavallerie- und Artillerieofficiere in den Dienst genommen. Die oberrheinischen Demokraten wollen eine elsasser Legion stellen und es wurde deßhalb in Colmar eine große Volksversammlung gehalten. Drei pfälzer Heerlager sollen bei Kaiserslautern, Homburg und Mutterstadt aufgestellt werden.

Gegen die Beschlüsse der Reutlinger Volksversammlung laufen in Stuttgart zahlreiche Adressen ein und das Ministerium Römer findet immer mehr Unterstützung bei den Württembergern. Hr. Fickler, Mitglied der badenschen provisorischen Regierung, wurde in Stuttgart verhaftet, weil er, wie es heißt, mit beträchtlichen Summen versehen, Versuche machte, die Soldaten zu bestechen.

Carlsruhe hat seinen 9. Thermidor gehabt, die Bergpartei, Struve und Blind, ist bei Seite geschoben und in der provisorischen Regierung sitzen Brentano und Peter als gemäßigte Demokraten. Nach dem Unglück bei Heppenheim verlangten die Soldaten in Heidelberg, wohin der Rückzug in ungeordneter Flucht ging, die Absetzung des Oberbefehlshabers Sigel; Hauptmann Back trat an seine Stelle. Die Hessen-Darmstädter haben auf Verfolgung der flüchtigen Badener verzichtet und sind auf ihrem eigenen Gebiet vertheidigungsweise stehen geblieben.

Die Schätze des grünen Gewölbes in Dresden sind unter starker militärischer Bedeckung nach dem Königstein geschafft worden.

Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz hat sich bereit erklärt, dem preußischen Entwurf der Reichsverfassung beizutreten. Doch ist zwischen Entwurf und Durchführung noch eine breite Kluft.

Aarhuus ist von den Preußen unter schwachem Widerstande der Dänen besetzt worden. Vor Kiel erschienen mehrere dänische Kriegsschiffe; sie begnügten sich jedoch, eine unbewaffnete kleine Jacht wegzunehmen. — Der tapfere Hauptmann Dellus, der vor Friedericia tödtlich verwundet war, wurde in Schleswig unter großer Feierlichkeit begraben.

Feldmarschall Welden ist von der österreichischen Armee in Ungarn nach kurzem Dienst abberufen und nimmt die Gouverneurstelle in Wien wieder ein. Feldzeugmeister Haynau übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl.

Aufforderung zu einer Zusammenkunft in Gotha.

Der von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangene Entwurf einer Reichsverfassung läßt es den Unterzeichneten wünschenswerth erscheinen, daß eine größere Anzahl politischer Freunde, welche in der Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März auf friedlichem und gesetzlichem Wege angestrebt und seitdem in vielen deutschen Gauen die öffentliche Stimmung von neuem kennen gelernt haben, sich so bald thunlich wieder zu einer Besprechung zusammenfinden. Ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber der obschwebenden Frage der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche jetzt die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für diejenigen, welche eben so wie die drei oben genannten Königreiche vorher noch Modificationen für nöthig erachten, wird den Gegenstand der Berathung ausmachen.

Die Unterzeichneten schlagen zu diesem Zweck eine Zusammenkunft am 26. dieses Monats in Gotha vor und laden Sie dringend ein, bei derselben zu erscheinen.

Frankfurt a. M., den 3. Junius 1849.

Dahlmann.	Francke.	H. v. Gagern.
M. v. Gagern.	Graf Giech.	Mathy.
Rümelin.	v. Soiron.	Wiedenmann.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Buchhändler **Printz** soll wegen Majestätsbeleidigung verhaftet werden, ist aber entkommen. Es werden deßhalb die Behörden des In- und Auslandes, in deren Bereich der **Printz** sich betreffen läßt, hierdurch ersucht, denselben zur Haft bringen und uns schleunig Nachricht geben zu lassen.

Halle a./S., den 2. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement.

Familienname: **Printz**; Vorname: Herrmann Ferdinand; Geburtsort: **Halle**; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: frei; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: länglich; Bart: braun (trägt Schnurrbart); Gesichtsbildung: länglich und hager; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: trägt Brille.

Bekleidung.

Trägt gewöhnlich herausgelegten Hemdkragen mit eingeknüpftem schwarzen Halstuch.

Edictalladung.

Nachdem der Webermeister Gottlob **Birnstiel** hier seine Zahlungsunfähigkeit anher angezeigt, so haben wir bei Eröffnung des Concursprocesses

den eilften October 1849

als Liquidationstermin anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, bezüglich Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche, sie seien der unterzeichneten Stelle bereits bekannt oder nicht, bis spätestens in dem bezeichneten Termine, unter Angabe der Beweismittel und, beständen letztere in Urkunden, mit Uebergabe von Abschriften davon, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, darauf aber des Weitern zu gewärtigen.

Apolda, den 29. Mai 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht das.

Schmith.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben, resp. des Vormundes sollen folgende abwesende Personen, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist:

1) **Abraham Herold von Worms**, ein Sohn des Schneidermeisters Johann Gottlieb Herold von hier, welcher bereits vor ungefähr 60 Jahren seinen Wohnsitz von hier nach Worms verlegt hat, von da aber mit Hinterlassung des genannten seines Sohnes entwichen ist, und
2) **Heinrich Gottlieb Fröhlich von hier**, ein außerehelicher Sohn weil. der Johanna Christiane Fröhlich hiers., welcher im Jahre 1806 als Bedienter eines französischen Officiers die hiesige Stadt verlassen und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat,

für todt erklärt werden. Zu diesem Behufe ist

der 2. Julius d. J.

als Anmeldungstermin, in welchem die Abwesenden zur Empfangnahme ihres Vermögens, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden, alle Uebrigen aber, welche aus irgend einem Grunde an das unter Administration befindliche Vermögen der Abwesenden Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anbringung und Bescheinigung dieser, bei deren Verluste, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen haben, und

der 12. Julius d. J.
zur Publication eines Präclusivbescheides gegen die Nichterschienenen anberaumt worden, was wir andurch unter Verweisung auf die am gewöhnlichen Orte hier aushängende Edictalladung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schleiz, den 30. Januar 1849.
Bürgermeister und Rath.
Knoch.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach auf den Grund der Verordnung vom 23. Mai 1848 die Todeserklärung folgender verschollener Personen, als:
1) des Schneidergesellen Carl Heinrich Christian **Bleyer**,
2) des Michael Adam **Busch** und
3) des Andreas Heinrich **Lutze**, sämmtlich von hier,

beantragt ist, so werden die genannten Abwesenden, ingleichen auch auf Grund des zurückgelegten 70. Lebensjahrs
4) der Friseur Johann Jost Friedrich **Recke**, ebenfalls von hier gebürtig,

hiermit sämmtlich aufgefordert, binnen 12 Monaten, spätestens bis Dienstag, den 16. Mai 1850, Mittags präcise 12 Uhr vor hiesiges Stadtgericht sich zu stellen, oder sonst von ihrem Leben sichere Kunde zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Leben der Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung, so wie etwaige Erb- und Nachfolge-Berechtigte zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zu dem genannten Termine hierdurch aufgefordert, widrigenfalls bei der Ueberweisung des Vermögens der Verschollenen auf letztere keine Rücksicht genommen werden soll.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid soll durch Anschlag an die Gerichtsstätte erfolgen.

Göttingen, den 4. Mai 1849.
Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Johann Peter Herbener aus Rüdigheim, am 16. März 1779 geboren (Sohn des in Rüdigheim verstorbenen Johannes Herbener und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Kuhn), welcher dermalen, falls er noch am Leben sein sollte, das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, hat sich vor langen Jahren aus seiner Heimath entfernt und bis jetzt keine Nachrichten über sein Leben oder seinen Aufenthalt ertheilt.

Auf den Antrag des bestellten Abwesenheits-Curators wird daher genannter Joh. Peter Herbener, oder dessen etwaige Leibeserben, oder sonstige Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich
Dienstag, den 10. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
vor hiesigem Justizamte zu melden, widrigenfalls gedachter Johann Peter Herbener für todt erklärt und dessen unter Curatel stehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben ohne Caution überwiesen werden soll.

Ambneburg, am 20. März 1849.
Kurf. Hess. Justizamt.
Milchling.
vdt. Fleischmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der nothwendigen Resubhastation sollen folgende, den Erben des Mühlenbesitzers Förster und dessen Wittwe gehörigen, von der letzteren für 6405 Thlr. erstandenen, auf 1233 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, nämlich:
a) die sub No. 441 hier belegene Mühle nebst Zubehör,
b) das sub No. 443 belegene Wohnhaus,

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und das Taxations-Instrument am offenen schwarzen Brette einzusehen.

Aschersleben, den 31. März 1849.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesitzers und Krämers Christian Friedrich Köhler zu Großrückerswalde der Concursproceß zu eröffnen gewesen, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit Amtswegen geladen, bei Strafe des Ausschusses von gegenwärtigem Schuldenwesen, und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 14. August 1849
an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter und der Priorität wegen unter sich rechtlich zu verfahren, hierauf

den 26. September 1849
zu Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sodann aber

den 9. October 1849
des Vormittags anderweit allhier sich einzufinden, gütliche Unterhandlungen zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger werden betrachtet werden; dafern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 17. October 1849
des Actenschlusses, endlich
den 31. December 1849
der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Zufertigungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bei Vermeidung 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Wolkenstein, den 12. März 1849.
Das Königliche Justizamt das.
In einstweiliger Verwaltung
Hedenus.
Steinert.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Wollmarkt in Weimar.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige hiesige Wollmarkt den 11., 12. und 13. Junius in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Der Stadtrath zu Weimar.
J. G. Hase.

Gasthofsverkauf.

Der zu Hennigsleben bei Langensalza, an der von Nürnberg nach Hannover führenden Chaussee gelegene **Gasthof zu den drei Kronen** soll Wohnungsveränderung halber sofort aus freier Hand verkauft werden.

Zugleich stellt der gegenwärtige Besitzer dieses Grundstücks 37½ Acker gute Länderei zum Verkauf, deren gleichzeitiger Erwerb dem Käufer des ersteren vielleicht nur angenehm sein könnte.

Kauflustige haben sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, der mit dem Verkaufe beauftragt ist und jede gewünschte nähere Auskunft gern ertheilen wird.

Langensalza, den 30. Mai 1849.
Ernst Haun,
Commissionär.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 8. Junius 1849.

Bemerkungen über den Entwurf einer Strafproceßordnung für die thüringischen Staaten.

(Schluß zu Nr. 132. Sp. 1077—1080.)

20. (Zu Art. 241.) Das unmittelbare Befragen der Zeugen durch den Angeklagten, Vertheidiger oder betheiligte Privatpersonen wird die Verhandlung meist nur stören, die Befragten irre machen und die Ueberwachung des Vorsitzenden wird nicht ausreichen, Mißbräuche zu verhüten, welche den ganzen Untersuchungszweck vereiteln.

21. (Zu Art. 30. 32 275. 280. 282.) Hier müssen offenbar bedeutende Druckfehler untergelaufen sein, außerdem wäre das Verfahren zur Bildung der Geschwornenreihe ganz unverständlich.

22. (Zu Art. 287. 292.) Die Fragen an die Geschwornen bei einem und demselben Verbrechen über die Kette dabei vorkommender Thatsachen zu spalten, erscheint unräthlich, — ganz inconsequent aber, daneben die Schuldfrage noch besonders zu gestatten, denn jenes Spalten der Thatfrage enthält ja an sich schon das Anerkenntniß, daß an die Geschwornen nur die Thatfrage zu richten sei.

Das Richtige möchte sein: auf das Verbrechen, auf erschwerende oder strafmildernde Umstände dabei besondere Fragen, und zwar bloß auf das Thatsächliche zu richten; die Schuldfrage oder eigentlich Gesetzanwendungsfrage, soweit sie nicht schon durch das Erkenntniß der Anklagekammer als festgestellt anzunehmen, ist lediglich durch den Gerichtshof zu beantworten.

Verweist man die Schuldfrage getrennt mit an die Geschwornen, so wird die Verhandlung durch ganz ungeeignete Fragen an die Zeugen und durch Rechtsausführungen am unrechten Orte, theils von den Parteien, theils von dem Richter getrübt, unnöthig verlängert, das Urtheil der Geschwornen beirrt und auf ungehörige Bahnen gelenkt.

Das S.-Weimarische Gesetz vom 6. October 1848 möchte hier in seiner Fassung diesem Entwurfe vorzuziehen sein, weil die einfachere Ansicht darin zu finden ist (s. §. 15. 18 und 32 des Weimarischen Ges.)

Was in Art. 292 den Geschwornen nachgelassen ist, der Beurtheilung des Gerichtshofs nach einfacher Stimmenmehrheit anheim zu geben: „ob die That von der Eigenschaft sei, welche das in Frage stehende Gesetz zu dem Begriffe des Verbrechens erfordert," sollte eben nicht als Ausnahme, sondern als durchgreifende Regel gelten.

Uebrigens wäre zu wünschen, daß die reine Stimmenmehrheit unbedingt unter den Geschwornen nach jeder Seite hin den Ausspruch entscheide und nur bei Stimmengleichheit die dem Angeschuldigten vortheilhaftere Meinung vorgezogen werde.

23. (Zu Art. 295.) Eine Revision des Geschwornenspruchs nach der Meinung des Gerichtshofs würde im Falle offenbaren Irrthums eben so nothwendig eintreten müssen, wenn „nichtschuldig," als wenn „schuldig" erkannt wurde. Allein hier wäre der Irrthumsfall bestimmter zu fassen; außerdem würde, dem Geiste des Instituts zuwider, der Gerichtshof zur Instanz über die Geschwornen für die Thatfrage hingestellt.

24. (Zu Art. 332. 333.) Die dritte Instanz gegen Urtheile des Appellationsgerichts möchte füglich erspart werden, und man sich hier auf reine Nichtigkeiten, welche Cassation des Verfahrens bedingen, zu beschränken haben.

25. (Zu Cap. XVI. Art. 343—349.) Das Verfahren bei geringen Uebertretungen, den eigentlichen Bagatelluntersuchungen, nicht minder auch z. B. bei der Unzahl der Waldfrevelunterfuchungen gestaltet sich bei aller Abkürzung für diese Sachen noch viel zu weitläufig, wenn man besonders auf die Formen des Art. 347 und die ausgedehnte Zulassung der Berufung nach Art. 317 ff. hinblickt. Viele dieser Sachen wären recht gut an die Gemeinden zu verweisen, diese aber und noch mehrere meist unberufbar zu entscheiden. Häuft man hier die Instanzen, so trauern die — Finanzen.

Bei einer Masse von Anzeigen gleicher Art in geringern Untersuchungsfällen (z. B. eben Waldfreveln und dergleichen) wird es, wenn allgemeiner Antrag auf gesetzliche Bestrafung vorliegt, nicht nöthig sein, daß der Staatsanwalt oder der Privatankläger jedesmal besondere Anträge auf Bestrafung stelle.

26. (Zu Cap. XIX. Art. 370—377.) Das Verfahren bei Ehrenkränkungen ist ganz nach den Regeln des Civilproceßes geordnet, was unzweckmäßig und nicht folgerichtig erscheint, da es auf Bestrafung hinausgeht, und es durchaus im Interesse des Staates liegt, solche Streitigkeiten möglichst abzukürzen und hier nicht dem Spiele der Leidenschaften und persönlichen Anfeindungen zu großen Raum zu geben.

27. Den Präjudicien des Oberappellationsgerichts scheint meist bindende Gesetzeskraft beigelegt zu sein, oder die betreffenden Artikel würden eine klarere Fassung wünschen lassen, wie denn überhaupt Sprache und Anordnung des Entwurfs als Gesetz etwas weniger Gelehrsamkeit und mehr Einfachheit, auch endlich Vermeidung des Hinweisens auf Analogie, wo irgend möglich, an sich tragen dürfte.

In einer Zeit, wo Parteiansichten und Grundsätze sich schärfer und empfindlicher gegenübertreten, wird es nicht überflüssig sein, hier zum Schluß an etwas zu erinnern, was sich eigentlich von selbst zu verstehen scheint.

Die Idee der Gerechtigkeit fordert Unparteilichkeit. Gesetze, Gerichtseinrichtungen sollen diese sicher stellen. Man soll sich weder zum Schuldigsprechen, noch zum Freisprechen vorzugsweise hinneigen. Weder der Richter darf dieß, noch das Gesetz.

Es ist ein öffentliches Unglück, wenn Unschuldige verurtheilt werden, beunruhigend, wenn dieses leicht geschehen kann; im Zweifel soll also die Vermuthung für die Unschuld sein. Es ist eben so verhängnißvoll, wenn der Schuldige zu oft der verdienten Strafe entgeht; das ganze Volk, gegen dessen Rechtsordnung, die Verletzten im Volke, gegen deren Leben, Eigenthum und Ehre der Verbrecher beschädigend auftrat, leiden gewiß unschuldig. Darum muß das Gerichtsverfahren Anklage wie Vertheidigung gleich halten.

Der gesunde Volkssinn wird im Spruche der Geschwornen wohl den rechten Tact finden lernen, wo er sich in Abscheu gegen das Verbrechen wenden und wo er in zarter Gewissenhaftigkeit für Anerkennung der Unschuld sich erklären soll. Auch die andern Richter werden im Lichte der Oeffentlichkeit die gleiche Schule mit Erfolg machen.

Baden und die Pfalz.

Die Parteiberichte aus der Pfalz und Baden erscheinen meist so sehr gereizt, daß man sich namentlich in der Ferne selten ein ruhiges Urtheil zu bilden im Stande ist. Vielleicht trägt folgende Mittheilung eines Reisenden, welche die Köln. Ztg. zuerst abdruckte, etwas zu einer leidenschaftslosen Anschauung bei, da hier einmal mehr geschildert, als raisonnirt wird.

Der erste Schritt, den man von der Mannheimer Rheinbrücke aus in die Pfalz thut, zeigt gleich, daß man hier etwas weiter gegangen ist, als in Baden. An dem Brückenthore jenseits steht noch der Grenzpfahl unversehrt mit dem badischen Wappen, diesseits aber ist der bayerische Löwe allerwärts von den öffentlichen Gebäuden verschwunden; auch die übergegangenen Soldaten haben von ihren Helmen das M., von ihren Kappen die Krone abgerissen. Unterwegs hierher sah ich an manchen Orten die Worte „königlich bayerisch" von den Inschriften vertilgen, und ich muß gestehen, daß es mit großem Eifer und unter allgemeinem Beifall der Umstehenden geschah. Es waren eben die letzten Nachrichten aus München von der Behandlung und dem Ausschluß der pfälzer Deputirten bekannt geworden. Sie können wohl denken, welchen Zuwachs dadurch die Erbitterung erhielt, wie aber auch zugleich dadurch die Ueberzeugung gewann, daß nunmehr die völlige Losreißung und Unabhängigkeitserklärung von der Krone Bayern ein Act gerechtfertigter Nothwehr sei. Die provisorische Regierung hat unleugbar durch diese Wendung der Dinge in München an politischer Bedeutung zugenommen. Eine Provinz von 600,000 Seelen, wie die Pfalz, welche sich mit seltener Einmüthigkeit für die Reichsverfassung und gegen eine derselben widerstrebende Regierung erhoben und dabei doch nicht den Weg billiger Vermittelung gespart hatte, verdient nicht, schlechthin als „Rebellin" behandelt zu werden, ganz besonders nicht von einer Regierung, die sich in einer so peinlichen Lage befindet, wie die bayerische. Wenn man das große Wort führen will, so muß man auch die Kräfte haben zum Vollbringen. Bayern ist aber absolut unfähig, mit eigenen Kräften auch nur ein Dorf der Pfalz zu unterwerfen und zu behaupten. Denn wenn es auch diese oder jene Klasse geben mag, welche die jetzige Bewegung nicht billigt, so stimmen doch Alle in der Abneigung und Geringschätzung gegen das Münchener Regiment überein. Dasselbe ist mit völliger Unkenntniß und Vernachlässigung der geistigen, so wie materiellen Interessen des Landes geführt worden. Man übernahm vor 34 Jahren die schöne Provinz wie eine Waare aus der großen Kaufbude des Wiener Congresses; man war mit ihren Sitten, Gewohnheiten und Traditionen vollkommen unbekannt und wollte auch gar nicht damit bekannt werden. Was hatte überhaupt die Pfalz mit Bayern gemein, um eine so gewaltsame Verbindung zu erleichtern? War darin nicht allein schon für eine irgend verständige und weise Regierung die Nothwendigkeit gegeben, das neue Besitzthum durch gewisse Rücksichten auf seine Interessen und Bedürfnisse und durch Beachtung des Volkswillens an sich zu schließen und mit der ungewohnten Herrschaft zu befreunden? Alle deutsche Länder des linken Rheinufers, die während der Napoleonischen Herrschaft mit Frankreich vereinigt waren, haben aus dieser Periode den politischen Ehrgeiz erhalten, daß sie einem großen Reich angehören, daß sie den Ehrenplatz einer nationalen Geschichte wieder erringen wollen, welche an den Ufern des Stromes, an dem sie wohnen, noch in so manchen Erinnerungen laut zu der lebenden Generation spricht. Ist nicht die Rheinprovinz mehr deutsch als preußisch? Hat nicht Hr. Wernher von Nierstein bei seiner Kaiserrede ganz besonders dabei die nationalen Tendenzen Rheinhessens hervorgehoben? Und wer wollte es der Pfalz verdenken, wenn sie von dem bayerischen Particularismus nichts wissen will und Blau-Weiß freudig gegen das Schwarz-Roth-Gold vertauscht? Ich wiederhole es: die Bewegung in der Pfalz ist in ihrem Ursprunge durchaus rein und ungleich besser gegründet, als in Baden. Sie verdient wohl diese Unterscheidung, und wenn nach den letzten Vorfällen in München allerdings eine republikanische Richtung sich offenbart, so trifft die Schuld mehr das bayerische Cabinet, als die provisorische Regierung. Ich setze getreu die Worte hin, welche mir der Besitzer einer der reizenden Villen, die den Abhang des Hardtgebirges bei Neustadt schmücken und wo ich gegen den schnellen Ausbruch eines gewaltigen Gewitters Schutz gesucht hatte, beim Abschied sagte: „Es ist schwer, ein guter Deutscher zu bleiben, wenn man sieht, wie die günstigsten Augenblicke an dem bösen Willen der Fürsten und an der Halbheit und Uneinigkeit des Volkscharakters zu Grunde gehen." Ja, ich will auch den glühenden Haß nicht verschweigen, welchen der Name „Preußen" bei Jung und Alt, bei Weib und Mann auflodern läßt, und eben weil ich glaube, daß es ein Verdienst ist, die Gefahren des Vaterlandes bekannt zu machen, so sei es gerade herausgesagt, daß ich öfters und nicht von Freischärlern hören mußte: „Lieber wollen wir französisch werden, als preußisch!" und: „Es lebe die französische Republik!"

Nur gegen den Norden richtet sich der Widerstand; Bayern fürchtet man nicht; seine ganze Strafe, die es bis jetzt über die Pfalz hat ergehen lassen, ist das Verbot des Lotto's ge-

wesen! — So mußte denn eine Rebellion dazu führen, daß Bayern wenigstens den Beschluß der Nationalversammlung wegen der Hazardspiele vollzogen hat! Welche Ironie!

Mögen die voranstehenden Zeilen auch schmerzlich berühren, sie sind aber wahr, und ich habe mich zu einer unparteiischen Darstellung verpflichtet. Wenn ich daher den Grundcharakter der pfälzer Bewegung in Schutz nehme, so übersehe ich darum die Flecken und Auswüchse nicht. Im Ganzen herrscht hier eine unbedingt einigere und gleichartigere Gesinnung als in Baden, wo die Parteien sich wenigstens mit gleichen Zahlen, wenn auch nicht Kräften, gegenüberstehen. Es liegt dieß einmal in localen Verhältnissen und sodann darin, daß hier nur eine Provinz, dort ein ganzes Land die Revolution gemacht hat. Dagegen ist in Baden in Folge des Uebertritts der Armee die materielle Macht der Revolution äußerlich wenigstens bei weitem besser organisirt, als hier, wo noch Alles im Entstehen und Werden ist; denn die zwei Regimenter, die übergegangen sind, zählen für nichts.

Tagesgeschichte.

Die provisorische Centralgewalt in **Frankfurt** steht völlig ohnmächtig da. Nachdem Hr. **Grävell** zurückgetreten, umgeben den Erzherzog Johann ein ehemals russischer und ein ehemals türkischer General, und Hr. Detmold aus Hannover repräsentirt das Ministerium der Justiz, des Handels und der innern Angelegenheiten zugleich. Der Reichsverweser verhindert nur die Dictatur Preußens, ohne daß er im Stande wäre, Oesterreichs und Bayerns Interessen den 29 Reichsregierungen und dem Triumvirat Preußens, Sachsens und Hannovers gegenüber zu vertreten. Hr. von Peucker operirt inzwischen noch in des Reichsverwesers Auftrag mit den gegen Baden und die Pfalz stehenden Truppen, und über das bei Frankfurt concentrirte Corps hielt der Erzherzog ebenfalls Musterung.

Landau hält sich noch den Aufständischen gegenüber. Der in der Pfalz commandirende polnische General Snayde hieß früher auf gut deutsch Hr. Schneider. — Weinheim wurde den Freischärlern von den Hessen und Mecklenburgern genommen, aber von diesen unter Wegführung von Gefangenen und Waffen wieder geräumt. 9000 Mann badenscher Truppen sollten hier dann einrücken. Bürgermeister Winter in **Heidelberg** will, obgleich eigentlich Republikaner, von der provisorischen Regierung nichts wissen.

Die nach **Stuttgart** übergesiedelte Nationalversammlung wird aller Wahrscheinlichkeit nach beschlußfähig werden. Die Mitglieder wurden übrigens von den Bürgern sehr kühl aufgenommen. Der Sitzungssaal des Landtags wird ihnen indeß eingeräumt werden. Römer wird sich indeß an die Beschlüsse der Versammlung nur kehren, wenn dieselben durch die Centralgewalt verfassungsmäßig publicirt werden, was bei extremen Schritten nicht zu erwarten ist. — Die Spannung der Gemüther in Stuttgart ist groß; das Ministerium hat die schwierigste Stellung zwischen der Hofpartei und den Demokraten und das Militär wird durch badensche Proclamationen stark bearbeitet, so daß die Militärbehörden Vollmacht erhalten haben, das Standrecht zu publiciren. Ein zweites Mitglied der provisorischen Regierung von Carlsruhe, Hr. Steinmetz, wurde wegen Versuchs zur Aufwiegelung in Stuttgart verhaftet.

In der Kammer der bayerischen Abgeordneten in **München** kam die Ausschließung der Pfälzer wieder zur Sprache. Die Pfälzer protestirten dagegen, indem sie in dem Aufstande, der der deutschen Reichsverfassung gelte, keinen Grund sähen, ihre Rechte als Abgeordnete zum bayerischen Landtage aufzugeben. Ihre Erklärung steht freilich auf Schrauben: sie seien entschlossen, die ihnen anvertrauten Rechte nach jeder Seite hin zu vertheidigen und ihre Pflichten gegen das engere und weitere Vaterland zu erfüllen.

Durch **Aschaffenburg** kamen aus Hanau 300 bis 400 Mann Freischärler, um nach Baden zu ziehen, und es waren keine bayerische Truppen da, um den Durchzug zu verhindern.

Aus **Berlin** wird der Leipz. Ztg. geschrieben, daß die drei vereinigten Regierungen ernstlich an die Durchführung ihres Verfassungsentwurfs gedenken. Zunächst sollen die norddeutschen kleineren Regierungen gewonnen werden; ferner soll Bayern und dem Großherzoge von Baden nur dann Hülfe geleistet werden, wenn sie der Verfassung beitreten. Hr. v. Radowitz wird schon als Reichsminister-Präsident bezeichnet und Erfurt als Sitz der Reichsregierung.

Der Herzog von Nassau eilte aus dem **Sundewitt** in sein Land zurück, wo große Aufregung herrscht. Der Herzog von Coburg hatte in **Schleswig** eine Unterredung mit der dortigen Statthalterschaft, die sich auf den lauen Betrieb des Kriegs bezog. — Aus dem Eckernförder Hafen werden gegenwärtig vermittelst der Taucherglocke mancherlei werthvolle Gegenstände vom Christian VIII. heraufgeholt. — Die schleswig-holsteinische Landesversammlung ist auf den 7. Junius zusammenberufen.

Aus **Bremerhaven** wird gemeldet, daß Capitän Bromm am 4. Jun. mit drei deutschen Kriegsdampfschiffen die Wesermündung verließ, das dänische Geschwader verjagte und, wenn auch zunächst ohne Erfolg, bis Helgoland verfolgte. Der Muth der neuen Seemannschaft wird vom Capitän sehr gelobt.

Die für die Nordgrenze von **Tyrol** angesagten Truppen bleiben aus, indem Radetzky erklärt hat, dieselben in Italien nicht entbehren zu können.

Die **Ungarn** haben nach Berichten aus Wien vom 2. Jun. 60,000 Mann stark bei Raab Stellung genommen. Kaschau und Eperies sind von den Russen besetzt. Aus dem Innern des Landes erfährt man nichts; nur aus den gewaltigen Wogen am Ufer ringsum ist auf die ungeheure Thätigkeit der Nation zu schließen. Mehrere österreichisch gesinnte Beamte des Oedenburger Comitats wurde von den Honved aus der Mitte der kaiserlichen Truppen von ihren Landsitzen geholt, ohne daß die Nachsetzenden jene kühnen Reiter einholen konnten.

Das neue **französische** Ministerium ist eine Ergänzung des früheren, im Sinne des gemäßigten Fortschritts (Partei Cavaignac). Die Ernennung des Hrn. Tocqueville für die auswärtigen Angelegenheiten deutet indeß an, daß die in Italien befolgte Politik geändert werden wird, indem Marschall Bugeaud dem Präsidenten der Republik über die Stimmung des Heeres erklärt haben soll, es gebe nur **ein** Mittel, um Herr der Verhältnisse zu bleiben, nämlich eine allgemeine Amnestie auszusprechen und der heiligen Allianz den Krieg zu erklären. Die Minister werden von der Nationalversammlung einen neuen Credit für die römische Expedition verlangen und jene wird sich über die Angelegenheit zu entscheiden haben.

Die Pariser Nationalwerkstätten.

Schon am 25. Februar v. J., unmittelbar nach der Revolution, hatte die provisorische Regierung allen Bürgern Arbeit gewährleistet; den 26. beschloß sie die Errichtung von Nationalwerkstätten, und dieser Beschluß mußte unter dem Drucke der revolutionären Ereignisse beinahe ganz nach dem Willen der Arbeiter sofort ausgeführt werden. So schnell das Entstehen, so schnell war auch das Wachsen dieser Anstalten. Die Zahl der Arbeiter, welche auf öffentliche Kosten beschäftigt wurden, betrug:

am 1.	März . . .	1,450,
„ 15.	„	12,000,
„ 20.	„	20,000,
„ 25.	„	28,000,
„ 31.	„	32,500,

am 10. April . . . 30,200,
„ 15. „ 50,000,
„ 1. Mai . . 80,000.

In gleichem Verhältnisse nahmen natürlich auch die Ausgaben zu. Der Taglohn, welcher am 9. März aus 2900 Fr. bestand, belief sich am Ende des Maimonats auf 177,000 Fr. Der Credit von 6 Millionen, welchen die provisorische Regierung bewilligt hatte, war erschöpft: eben so ungenügend war ein Nachtrag von 3 Millionen durch die Nationalversammlung. Es wurden von dem, was für die Landstraßen bestimmt war, neue Summen weggenommen, bis die Unterdrückung des Juniaufstandes dem Ganzen ein Ende machte. Während einer Dauer von nicht ganz vier Monaten haben die Pariser Nationalwerkstätten dem Staate eine Ausgabe von 14½ Millionen verursacht.

Es zeigte sich auch, daß alle heilsame Regeln einer ordentlichen Rechnungsführung gegen die entfesselte Begehrlichkeit unmächtig waren und ungeachtet der beharrlichen Anstrengung einiger gewissenhafter Beamten nicht einmal zum Scheine beobachtet wurden. Darum hat auch die mit der Untersuchung der Belege beauftragte Commission erklärt, daß bei der Größe der Unordnung von einer wirklichen Prüfung gar nicht die Rede sein könne. „Vor dem 25. März," meldet der Bericht, „bemerkte man nur die Summen der täglichen Einnahme und Ausgabe in einem einfachen Tagbüchlein. Die Zahlungen an die Aufseher geschahen in der Reitschule von Monceaux. Das Geld lag am Boden und wurde im Kreise vertheilt. Die Besoldung fand statt nach Geschwadern von 11 Mann u. s. w."

Die maßlose Verschwendung von 14½ Millionen ist übrigens nicht der größte Schaden; viel bedeutender ist der Nachtheil, welcher dem Handel und der Industrie durch die Zerrüttung aller natürlichen Verhältnisse von Arbeit und Lohn beigefügt wurde, und ganz unberechenbar der verderbliche Einfluß der Werkstätten auf die Arbeiter selbst. Denn da wurde das Arbeiten lächerlich gemacht, Faulheit und Schelmerei gereichte zur Ehre, und die Saat zum blutigen Aufstand der Junitage wurde groß gezogen.

Das Ganze ist eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit, welche auf der einen Seite die Befugnisse des Staates beschränkt und zugleich auf der andern die Anforderungen an denselben in großem Maßstabe vermehrt. Wenn übrigens die Nationalwerkstätten neu sind, so sind es nicht die Gedanken, aus denen sie hervorgingen. In gewissen Dingen glaubt man eben fest an die Allmacht des Staates: ist Theuerung, so soll er wohlfeiles Brod verschaffen; fehlen Capitalien, so soll er Vorschüsse machen; sinkt der Verdienst oder reicht die Einnahme nicht hin, so soll er „schützen", und fehlt die Arbeit, so soll er Arbeit geben. Und diese und ähnliche Erwartungen bleiben unerschüttert in Kraft, wenn sie schon immer wieder durch den Erfolg gerichtet werden. Hat doch das „Recht zur Arbeit" wieder in der deutschen Reichsversammlung seine Vertheidiger gefunden. Freilich trägt auch der Staat oft dazu bei, die Meinungen irre zu leiten; indem er nämlich in einzelnen Verhältnissen der Production und Consumtion, der Arbeit und des Verkehrs im Allgemeinen eine gewisse Bevormundung ausübt, übernimmt er auch unbestimmte Verpflichtungen und gibt wirklich oder scheinbar das Recht zu Ansprüchen, die er nie befriedigen kann. Es muß endlich einmal die große Frage: Freiheit oder Bevormundung? auch im Gebiete der materiellen Interessen klar entschieden werden.

(W. des Schw. Industrievor.)

Gesuchte Stellen.

Eine gebildete Deutsche aus guter Familie, die in mehreren Sprachen, allen feinen Arbeiten und wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht ertheilen kann, wünscht eine Stelle als **Gesellschafterin, Reisegefährtin** oder **Erzieherin**. Offerten beliebe man frei, unter A. B. (Nr. 134), an die Expedition d. Bl. zu schicken, wo ebenfalls Näheres zu erfragen ist.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastation.

Schulden halber sollen an dem 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Kapellendorf: a) die dort gelegene **Dorf- oder Obermühle**, Nr. 16. Cat., an Mühlhaus, Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, gerichtlich mit Einschluß des Mühlgezeugs auf 1015 Thlr 6 gl. taxirt, im Brandkataster mit 842 Thlr. als 5/6 des Schätzungswerthes versichert, und b) ein halb Viertelland arthbares Land, 1¼ Ar. haltend und 70 Thlr. taxirt, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsanschlag, welcher im Stadtgerichtsgebäude ausgehangen ist, und die Acten enthalten die nähere Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Weimar, den 12. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M, am 6. Jun.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	72	71¼
„ dergl. „	4	57	—
„ dergl. „	3	—	—
„ Bankactien v. Div.	—	1060	—
„ 250 fl. L. v. Rothsch.	—	73¼	73
„ 500 fl. dergl.	—	122	—
„ Bethmann. Oblig.	4	61	—
Bayer. Obligationen .	3½	77½	77
Württemb. Obligat. .	3½	74¼	73¾
„ dergl. .	4½	92	91½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	72½	71½
„ 50 fl. Loose v. 1840	—	46¾	46¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	77½	77
„ dergl. . .	4	84½	84
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	—	—
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	—	—
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	80½	80
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93½	92½
„ dergl. v. 1846	3½	90½	89¾
Taunusbahnactien . .	—	275	271
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 59

Leipzig, am 6. Jun.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	91½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	95
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	72½	—
Chemn. Riet. E. B. A. .	—	19	—
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	169½
Louisd'or	—	—	13
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6½

Wien, am 4. Jun.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	89½
„ dergl. . . .	4	—	71
„ dergl. . . .	3	—	—
„ Bankactien . .	—	—	—
„ Anlethe von 1834 .	—	—	149½
„ „ „ 1839 .	—	—	91½
F. Nordbahn-Act. .	—	—	97½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	97½

Hamburg, am 4. Jun.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	79½	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	59	58½
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	91½	91
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 6. Jun.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	78½	78
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	100
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	93½	92½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	52½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	78
N. Schles. Märk. „ . .	3½	—	70½
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	93½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	49½	49
Friedrichsd'or . . .	—	13½	—
Louisd'or	—	13½	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 9. Junius 1849.

Vergangenheit und Zukunft ohne Gegenwart.

(Vergl. Nr. 133. Sp. 1085—188.)

2.

Gegen die Reaction hat sich die Revolution erhoben, und wenn von diesem Kampfe die Zukunft abhängt, so wird das Vaterland von Blut triefen, unsere blühenden Städte werden Trümmerhaufen werden, wie Wien und Dresden schon einen traurigen Anfang gemacht haben. Der Wohlstand der Provinzen wird ruinirt und an den „Wohlstand Aller," an die Aufhülfe einzelner nothleidender Districte und Menschenklassen ist viel weniger zu denken als bisher, denn er ist nicht durch ein experimentirendes Jubeljahr des Communismus zu gründen. Was der fromme Mund der Prediger der Liebe, die Sitten mildernd, in die Herzen pflanzte, wird verloren gehen; die Angst und die Thränen der Mütter und der Frauen überhaupt gilt nichts mehr; die Pflege der Wissenschaften stockt jetzt schon; was die Kunst Heiteres und Schönes bot, wird verachtet und alle Härte und alle widrige Leidenschaften, die bisher nicht fehlten, aber beschwichtigt waren, werden entfesselt und wachsen mit Riesenschritten, wo einmal die rohe, den Menschen verwildernde Gewalt herausgefordert wird, die alle Bildung und höhere Cultur vernichtet.

Die Lieblosigkeit und das stolze Herabsehen, womit die vornehme Welt, die Honoratioren, die Beamten, die Herren in Galla sich von den schlichten bürgerlichen Ständen trennten, wenn es sich um den Platz im Theater und in der Kirche, selbst bei Volksfesten und auf der Eisenbahn *) handelte, hat bei den Handwerkern und Arbeitern einen Argwohn und Haß erzeugt, der in der Eile gar nicht zu versöhnen ist. Selbst Die, welche stets eine vermittelnde Stellung einnahmen und im Bewußtsein ihrer Treue gegen den Liberalismus zum Frieden reden, zu gegenseitiger Nachgiebigkeit und Geduld rathen möchten, werden von beiden Parteien bei Seite geschoben, geschmäht und als Feinde verfolgt. Die Einen hoffen, durch unnachgiebiges Festhalten an dem Bestehenden, ihrem vermeintlichen Recht, und durch Fortsetzung der Härte zu siegen; die Anderen wollen Rache, wollen Umkehr der Verhältnisse und auch einmal genießen, wo sie bisher der Schwelgerei und dem süßen Nichtsthun zusahen und dabei entbehren und sich quälen mußten.

*) In America gibt es nur eine Wagenklasse.

Die Gerechtigkeit geht verloren, weil sie zu lange nur drohend und abschreckend, nicht vertrauend und mit Billigkeit gepaart auftrat. Die Liebe geht verloren, weil sie zu häufig als Redensart vorgebracht und zu selten in wahrer Herzlichkeit und Freudigkeit geübt wurde.

Dennoch darf der Schatz dieser Tugenden, wenn er auch noch so unscheinbar ist, nicht aufgegeben werden. Vielleicht widerstehen sie noch dem Neide, der Zerstörungslust, der Schadenfreude, der plumpen Anmaßung. Die Freunde des Friedens dürfen nicht verzagen. Vielleicht bringt der tollkühne Versuch in Baden die dort dominirende Partei zur Besinnung und sie zwingt auch die Reaction zur Mäßigung. Es muß Alles aufgeboten werden, das Ueberstürzen der Leidenschaften, die Uebertreibung der Anschauung vom Gegner zu hemmen. Noch ist es vielleicht Zeit, wenn auch die volle Zuversicht fehlt; die Zahl Derer, welche die Vermittelung übernehmen könnten, ist noch nicht so sehr zusammengeschwunden, daß sie verzagen müßten. In Wien hat man ihrer freilich nicht geachtet: die Reaction wollte mit den Aufständischen nicht verhandeln; in Berlin hat man sie zurückgewiesen und in Dresden hat man sich nicht an sie gekehrt, weil die Strenge herkömmlichen Soldatenehrgeizes erst den Gegner niederwirft und dann den Frieden nach eigenem, einseitigen Ermessen dictirt. Die Partei der Reaction hat sogar die Friedensvorschläge der Vertrauensmänner der ganzen Nation in dem Frankfurter Verfassungswerke verschmäht, denen sie selbst den Auftrag gegeben, durch die ihre eigenen Ansichten, so weit es die Vermittelung erlaubte, selbst zur Geltung gebracht wurden, denen die Parteien der Linken, gesetzlichen Boden der Debatte gewinnend, sich zu unterwerfen bereit waren.

Dennoch muß der Versuch der Versöhnung wiederholt werden. Das Ministerium Brandenburg versteht freilich, wie Hr. v. Unruh in seinem Beitrage zur neuesten preußischen Geschichte nachweist, verzweifelt wenig von wahrem Constitutionalismus und noch weniger von einer deutschen Politik; doch haben die Herren Stüve und v. Beust, obwohl sie sich dem Particularismus zuneigen, und die drohenden Bewegungen am Rhein der Partei, welche die ehrliche constitutionelle Freiheit, die starke deutsche Einheit und damit ein frisches deutsches Bürgerleben begründen will, manches Zugeständniß verschafft. Der von Berlin ausgegangene Verfassungsentwurf kommt freilich mit einem Fürstencollegium,

das den Argwohn gegen die unverbesserliche Eitelkeit der Dynastien nicht beschwichtigt, und durch das Wahlgesetz nach den Steuerklassen wird der Eifersucht und dem Hasse, die sich gegen den Besitz kehren, eine augenfällige Handhabe gewährt, ohne daß der Erfolg conservativer Wahlen, wie sie die octroyirende Partei wünscht, verbürgt wäre, und doch muß es als ein Glück betrachtet werden, daß nur ein solcher Entwurf von Seiten Preußens, Hannovers und Sachsens erst da ist.

An einen Reichstag, der Deutschland einigermaßen repräsentirte, ist deßhalb noch nicht zu denken; aber hinter die einmal gemachten Zugeständnisse werden die genannten Staaten unmöglich zurückweichen können. An der Frankfurter Verfassung klebte noch mancher Traum entschwundener Zeit: so das Kaiserthum selbst, das im Volke verschollen war; der preußische Entwurf redet dagegen von einem Reichsvorstande, bei dem nun vollends jede Farbe abgeblaßt ist. Es wird Manches erst durch die Praxis des Sturmes geläutert werden. Die Machthaber mögen die Kraft des Freiheitsgedankens erst erfahren und ihren Eigensinn aufgeben; das Volk mag sich politisch bewegen lernen, da es noch zu ungestüm ohne tiefere Einsicht und zu eitel ohne Ausdauer ist. Ein Zeitpunct des Abwartens ist für die Männer des Friedens eingetreten. Thatsachen mögen erst einmal reden: wir werden sehen, was sie sagen. Aber ganz abtreten vom Schauplatze darf die Vermittelungspartei deßhalb doch noch nicht. Wenn Gagern, Mohl, Simson, Rieſſer u. s. w. auch von den Preußen-Vereinen rebellisch genannt und von den überspannten Demokraten als verrätherisch am deutschen Volke bezeichnet werden, so war es vielleicht nothwendig, aus der Paulskirche auszuscheiden, um dem Bürgerkriege nicht die Hand zu bieten; aber diese Männer müssen auf anderem Boden wieder Einheit und Organisation in möglichster Breite zu gewinnen suchen, um dennoch den Augenblick der Vermittelung nicht ganz aus dem Auge zu verlieren. Ihre Zeit kommt wieder, wenn sie selbst eine Weile beobachtet haben und auf die Bedürfnisse einzugehen wissen. Es ist nicht abzusehen, wie hoch die Wasser der Sündfluth nochmals steigen werden; aber verzweifeln dürfen wir nicht an Vaterland und Freiheit: die Wasser fallen auch wieder und ein Oelblatt wird wohl noch grünen!

F. F.

Ein Unglück der Zeit.

Ich will Ihnen erzählen, lieber Doctor, was das Unglück der Welt ist. Es beruht weder auf der Monarchie, noch der Despotie, noch der Anarchie, noch der Republik: der Zopf macht's.

Mancher hat mehr, Mancher weniger Zopf; bei Manchem scheint mir der Zopf Weichselzopf. Ich kenne junge Geschäftsmänner, junge Kaufleute, junge Handwerker, die ihr Geschäftchen mit dem lieben Schlendrian zu beginnen scheinen; sie weisen ihr Garn einen Tag wie den andern ab, ohne sich mit neuen Gedanken zu plagen; wenn ihnen der Herrgott nicht hilft mit Erbe oder mit gleichmäßig fortlaufendem Bedarf ihrer Kunden, helfen sie nicht, sich selbst aufrecht zu erhalten im leiblichen oder geistigen Vermögen, denn wer gedankenlos geht, ist eben sowohl bankerott als der mit dem Geldminus Behaftete. Reißt nun gar der Schlendrian in einer Gemeinschaft, im Dorfe, wie in der Stadt, in der Wissenschaft, in der Kirche oder im Staate ein, so ist's gar nicht auszuhalten, als für Diejenigen, die mit schlendern. Der Acker soll ein- wie allemal bestellt werden, morgen wie vor 50 Jahren; ist aber ein Bauer im Dorfe, der es besser wissen will, so wird er für naseweis gehalten, und weiß er's wirklich besser, so wird er beneidet und gehemmt und geneckt, obwohl endlich doch Dieser und Jener etwas nachmacht: er ist ein Gährungsstoff, d. h. Unfriede im Friedhofe des Dorfs. In der Stadt geht's eben so: der Kaufmann macht oft in Zucker und Kaffee, wie sein Ureltervater; der Gewerbsmann hämmert sein Blech, wie ehedem, und erst, wenn ihm ein neuer Handgriff den Rang abzulaufen droht oder gar abgelaufen hat, sucht er den Schlag abzugewinnen und verwünscht die schlechten Zeiten. Von den Beamten brauche ich gar nicht zu reden, da der Staatshämorrhoidarius sattsam bekannt ist. Von den Journalisten rede ich auch nicht; bei jeder Achtelschwenkung des Zeitgeistes die Richtung verlierend, verlieren sie die Leſewelt aus den Augen.

Das Unglück der Menschheit ist, wenn der Mensch Maschine wird. Es ist auch ein Unglück, wenn Maschinen plötzlich zu lebenden Wesen werden, als zu welchen die Hand des großen Künstlers sie nicht bestimmt hat. Sie machen dann schlechten Zwirn.

Der Mann der Wissenschaft sieht entweder, wie er soll, seinen Stoff unter stets neuen Gesichtspuncten an, von allen Seiten und mit Ueberwindung seines früheren Standpuncts, oder er bleibt stehen, wo er stand, meinend, das Ding, sein Gegenstand, müsse sich nach ihm, nach diesem Standpuncte, richten. Diese Gesichtspuncte werden zur anderen Gewohnheit; der Mann der Geschichte hat lange genug gepredigt: „die Geschichte ist die Lehrerin des Staatsmannes", um dahin zu kommen, in dem Geschehenden nichts als Analogien des Vergangenen zu sehen und die Meinung zu haben: „weil damals das und das aus dem und dem gefolgt ist, muß auch heuer das und das aus diesem folgen; leider liegen aber eine Menge meinethalben kleiner *Umstände* unbesehen, die machen, daß die Folge nicht *eintritt*. Weil im März 1848 die Macht des Vorparlaments so groß war, daß es nur winken zu brauchen schien, um die Throne zu stürzen, muß auch die deutsche Nationalversammlung vom März 1849 ihr Jupitershaupt nur zu schütteln brauchen, um die Erde bebend zu machen. Weil sonst ein Kaiser war, muß er sofort wieder auferstehen; vielleicht bringt's die Geschichte dazu, aber nicht ein Beschluß, der auf einer einseitigen Einbildung beruht. Mich lächert Manches. Bei der neuen preußischen Verfassung ist eine der schönsten Passagen das Reichsgericht; hatten wir doch auch sonst ein Reichskammergericht! Friedrich der Große zahlte nicht einmal seine sieben Kammerziele, sondern zwei, und solches war doch wohl der mindeste, ihm zu erweisende Respect. Wie der Geschichtsforscher sein Steckenpferd, auf dem er sich nicht wie

auf dem lebendigen Pferde in jedem Momente auf einen Ausbruch der Malice oder der Laune zu besinnen braucht, eben so reiten die andern gelehrten Sorten ihre Steckenpferdchen zuckelnd weiter. Das Dogma ist das Ergebniß der Zeitbildung in ihrer religiösen Richtung; wer es aber zum alleinigen Standpuncte macht, von welchem nicht zu weichen und zu wanken, ist reif zum theologischen Philisterthum und streitet der Theologie die Bildungsfähigkeit und der Menschheit die geistige Fähigkeit zu bilden ab.

Der Mensch hat entweder keinen, oder einen spärlichen oder einen etwas weiteren Gedankenkreis. Er ist kurzsichtig von Natur; hat er inzwischen nur noch den guten Willen, etwas zu lernen, sich die Sachen nicht nur stets auf eine und dieselbe Weise zu besehen, sondern nach Maßgabe der Kantischen Antinomien, so wollen wir ihm den Zopf des Schlendrians noch nicht allzu lang anhängen. Aber leider gibt's meistens genügsame Seelen: entweder reiten sie keine eigene Gedankenpferde, während sie die Gedanken Anderer für ihre eigenen ausgeben und reiten, oder sie schlafen gar, wie die Hasen, mit offenen Augen. Sagt nun Einer „Volkssouveränetät!" „Revolution muß sein!" „Gütertheilung" — so reißen sie ihre schlaftrunken offenen Augen und die Mäuler mit auf und trotteln nach — im Schlendrian, wohin der Phantast oder Betrüger, oder launige, lustige Bummler will. — O göttliche Bosheit! E.

Die englische Armentaxe.

Welche primäre Ursachen die englische Armentaxe hervorgerufen haben, ist zur Genüge bekannt. Unrichtige Vertheilung der Steuerlast, welche den Genüssen der vermögenden Klassen großen Vorschub leistete, die der unteren Klassen, welche alle Lebensbedürfnisse verhältnißmäßig theuer bezahlen mußten, ungemein verkümmerte, und die durch ein künstliches Handelssystem übermäßig gesteigerte Fabrikbevölkerung, welche allen Wechselfällen, die mit einem solchen Systeme verbunden sind, ausgesetzt war und das Proletariat auf eine furchtbare Weise vermehrte, dieß waren anerkannt die beiden Hauptursachen. Die Steigerung der Armentaxe in England ging zu einer Zeit in einer Progression vorwärts, die wahrhaft erschreckend war und den vermögenden Klassen deutlich zeigte, daß sie sich einem Abgrunde näherten, der binnen einer gewissen, keineswegs entlegenen Frist ihr Besitzthum gänzlich zu verschlingen drohte. Schon diese Aussicht mußte nothwendig zu einer radicalen Aenderung des bis dahin befolgten handelspolitischen und finanziell-steuerlichen Systems führen, die denn auch, wie man weiß, eingetreten ist, jedoch zu spät, um die Folgen der frühern Sünden gänzlich und auf einmal verwischen zu können. Ein ansehnlicher Rest davon übt noch immer seine Wirkung aus und wird seit einiger Zeit durch andere vermehrt, durch die Folgen der Sünden, welche England in Irland begangen hat. Der Theil Englands, welcher Irland am nächsten liegt, wird in einem stark zunehmenden Grade davon betroffen, und für diesen besonders hat die Armentaxe in der jüngsten Zeit sich nicht vermindert, sondern nur vermehrt.

In England und Wales betrug die Armentaxe
in 1845 Liv.-St. 5,039,703 od. 1 Sch. 6 P. für Liv.-St. abgeschätzten Eigenthums,
in 1846 Liv.-St. 7,962,026 od. 1 Sch. 6 P. für Liv.-St. abgeschätzten Eigenthums,
in 1847 Liv.-St. 5,298,787 od. 1 Sch. 6 P. für Liv.-St. abgeschätzten Eigenthums;

für Manchester allein dagegen:
in 1845 1 Sch. 1 P., in 1846 1 Sch. 4 P., in 1847 1 Sch. 7 P., in 1848 aber 3 Sch. und im Ganzen Liv.-St. 118,816 (über 700,000 Thaler). Ein ungewöhnlich starker Zufluß von armen Irländern trug die Hauptschuld davon, daß die Armentaxe für Manchester im Laufe eines Jahres sich um beinahe 100 Procent erhöhte.

Rechnet man noch die wahrlich nicht geringe Einkommensteuer hinzu, welche in England besteht, so ist leicht zu ermessen, daß besonders der Stand der Fabricanten Manchesters und dessen Nähe eine Last an directen Abgaben jetzt zu tragen hat, mit der die, welche unsere deutschen Fabricanten zu tragen haben, sich im entferntesten nicht messen kann. Auch dadurch, wie durch weit billigeren Arbeitslohn und weit billigeren Grund- und Bodenwerth genießen unsere deutschen Fabricanten gegen ihre Concurrenten in England Vortheile, die als sehr ansehnlich zu bezeichnen sind und diejenigen, welche letzteren gegen jene wieder zur Seite stehen, unfehlbar vollständig aufheben. Indessen, unsere deutschen Fabricanten haben es nun einmal nicht nöthig, die ihnen zu Theil gewordenen besonderen Vortheile gehörig geltend zu machen. Das leidige Schutzsystem überhebt sie dieser Mühe!

(Aus dem deutsch. Volkswirth.)

Tagesgeschichte.

General Wrangel fordert nochmals zur Ablieferung der zurückbehaltenen Waffen der Berliner Bürgerwehr auf. Wer nach dem 8. Juni noch im Besitz von solchen gefunden wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Das schroffe Auftreten des Hrn. v. Kamptz gegen den Erzherzog-Reichsverweser soll vom preußischen Ministerium und namentlich vom Könige selbst gemißbilligt und ein Entschuldigungsschreiben abgesandt worden sein. — Die preußische Opposition streitet lebhaft darüber, ob die Wahlberechtigten für die Nichtwahl nach dem von der Regierung verfügten Wahlgesetz gewonnen werden sollen, oder ob dieselben zur Wahlhandlung erscheinen sollen, um gegen das Wahlgesetz feierlichst zu protestiren. — Auch ein neues Preßgesetz soll demnächst octroyirt werden.

Der braunschweiger Landtag lehnte die Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung mit 44 gegen 7 Stimmen ab. Er ist also der Meinung, daß mit Preußen weiter verhandelt werden müsse.

Am 5. Juni wurde der 78. Geburtstag des Königs von Hannover in seiner Residenzstadt mit vielen loyalen Feierlichkeiten begangen.

In Königsberg wurde ein Buchbinder peinlich verhört, weil ein Polizeimann vermuthete — eine gute Polizei muß nämlich, wie auch van Bett in „Czar und Zimmermann" sagt, immer vermuthen —, daß ein von ihm am Schaufenster ausgehängtes Portrait des Königs, aus Neu-Ruppin, 4 Pfennige das Stück, eine Carricatur sei. Neben der Farbengebung des Bildes fiel ein Heiligenschein auf; indeß bewiesen sachkundige Urtheile, daß der Heiligenschein nur eine helle Wolke des Himmels bedeuten sollte, und der Buchbinder bekam wieder Ruhe.

In München stehen wieder Ministerwechsel bevor. Der König besucht das Lager von Donauwörth, um sich von dem dort herrschenden Geiste zu unterrichten.

Vom deutschen Parlament waren am 4. Juni 81 Mit-

glieder in Stuttgart versammelt. Ein Sitzungslocal war noch nicht ausgemacht. Die Partei, welche sich dem badenschen Aufstande anschließen möchte, bedrängt das Ministerium noch immer mit der Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung. Die Verhaftung Fickler's wird in einem Manifest der provisorischen Regierung in Carlsruhe als eine Kriegserklärung gegen Baden, gegen die deutsche Sache bezeichnet und ausgesprochen, daß man Genugthuung mit den Waffen in der Hand verlangen werde.

Hr. Sigel, den die Soldaten wegen der Heppenheimer Schlappe nicht mehr als Feldherrn sehen wollten, ist in Carlsruhe zum Kriegsminister ernannt worden. Die Disciplin im Heere soll durch strenge Handhabung der Kriegsgesetze hergestellt werden. Die Wahlen zur constituirenden Versammlung waren von den Bürgern Carlsruhes sehr schwach besucht, desto stärker von Fremden, Schweizern, Franzosen, Polen, Italienern, die alle mitwählten.

In Wien trat der bisherige Kriegsminister Cordon zurück und Graf Gyulai übernahm das Amt.

Die Vorposten der Ungarn drangen am 1. Juni bis in die Gegend von Esterhaz, zwei Stunden von Oedenburg, mußten sich aber wieder zurückziehen. Wieselburg gegenüber stehen die Insurgenten bei Hochstraß und man erwartete hier ein Gefecht.

In Krakau und Breslau wüthet die Cholera, die von den Russen mitgebracht wurde.

Spanien hat wirklich in Barcelona Truppen für Italien eingeschifft. Es wurden auf 10 Kriegsschiffen ungefähr 4500 Mann untergebracht und es sollen mehr nachfolgen, um sich mit den Neapolitanern gegen Rom zu verbinden. Italien übt für die Spanier eine bedeutende kirchliche und historische Anziehungskraft, und besonders die Officiere sind von Sehnsucht erfüllt, die „Gesammtreliquie des Erdenrunds", wie Cervantes die ewige Stadt nennt, zu sehen.

Im Elsaß zieht sich ein Truppencorps von 20.—25,000 Mann zusammen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Gastwirth Friedrich Wilhelm Wiegand zu Neuhaus hat bei unterzeichnetem Fstl. Justizamte hier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und dasselbe seinen Gläubigern abgetreten, weßhalb von der Fstl. Regierung zu Rudolstadt auf dießfalls erstatteten Bericht die Eröffnung des Gantprocesses resolvirt worden ist. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger hiermit geladen,

auf den 17. Septbr. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Justizamtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses vom Concurse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand zu erscheinen, vor allen Dingen unter sich die Güte zu pflegen, falls aber ein Uebereinkommen nicht zu erzielen sein sollte, ihre Forderungen gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, auch über die Liquidität, so wie über die Vorzugsrechte zu verfahren. Zugleich wird auch

der 22. Septbr.

zur Publication eines Präclusivbescheides, rücksichtlich der im Liquidationstermine nicht erscheinenden Gläubiger bei Strafe der Publicirtachtung, anberaumt.

Oberweißbach, den 2. Juni 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Rudolstädt. Justizamt das.

Dr. Schorch, v. c.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber soll der dem Friedrich Wünscher zugehörige, im Ort und Flur Schwabsdorf gelegene, zusammen auf 1835 Thlr. taxirte Gasthof nebst Zubehör mit 3/4 Ar. Feld einschließlich

Donnerstag, den 30. August d. J., früh 10 Uhr, zu Schwabsdorf im gedachten Gasthofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücksbeschreibungen und die Kaufbedingungen aus dem in dem Gasthof zu Schwabsdorf angeschlagenen Patente, so wie auf unserer Expedition zu Weimar in den Acten zu ersehen sind.

Denstedt, am 27. April 1849.

Freiherrlich Linker-Lützenwick'sches Pflege-Gericht daselbst.

Dr. Hase.

Literarische Anzeigen.

Bei Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

E. von SYDOW'S

WAND-ATLAS.

1. **ERDKARTE** in 2 Planigloben (jeder zu 3 Fuß Durchmesser) nebst 4 kleinern Planigl. In 12 color. Sectionen (zusammengesetzt 20 □Fuß groß). 2. Auflage 1844. 1⅓ Thlr.
2. **EUROPA.** In 9 großen Sectionen. 3. Aufl. 1847. 1⅓ Thlr.
3. **ASIA.** In 12 Sectionen. 2. Aufl. 1845. 1⅓ Thlr.
4. **AFRICA.** In 6 gr. Sectionen. 2. Aufl. 1846. 1 Thlr.
5. u. 6. **NORD-** und **SÜD-AMERICA.** In 10 Sectionen. 2. Aufl. 1845. 1⅓ Thlr.
12. **DEUTSCHLAND** (Mittel-Europa). In 9 großen Sectionen. 1847. 2⅓ Thlr.

No. 2. hat den Maßstab von 1:2000000, No. 3 bis 6 den von 1:4000000, No. 12 von 1:1000000. Jede Karte ist von einem Hefte Erläuterungen begleitet. Diese, in neuer eigenthümlicher Weise ausgeführten Wandkarten zeichnen sich durch vorzüglich charakteristische Darstellung der Terrainformen aus und liefern durch Anwendung angemessener Farbengebung ansprechende deutliche Naturbilder der Erdräume, indem die Zeichen der Hydrographie blau, der Orographie braun, der Tiefländer grün und alle andere Bezeichnungen schwarz gehalten sind. — Die wiederholten neuen Auflagen rechtfertigen das überaus günstige Urtheil, das Karl Ritter in Berlin gleich bei Erscheinen der ersten Wandkarte darüber fällte. Neuerdings hat Dr. G. A. Klöden, im Schulblatt für Brandenburg (11. Jahrg. 1846. 4. Heft), bei Aufzählung von etwa 90 verschiedenen Wandkarten die von Sydow'schen als die vorzüglichsten ausgezeichnet.

Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Lenz, Dr. H. O., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Stückleines: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 11. Junius 1849.

Wie der griechische Weltweise Platon von der demokratischen Regierungsform dachte *).

Wenige von den Lesern d. Bl. möchten, zumal jetzt, sich entschließen können, Platon's Meisterwerk, d. h. seinen „Staat" und die mit demselben in Verbindung stehenden „Gesetze" selbst zu lesen, weil die Zeit, zu welcher der Weise lehrte, fern hinter uns (ungefähr 1940 Jahre) liegt, und sich mit den Sitten, Gesinnungen, Anforderungen, Verhältnissen ꝛc. die Völker selbst geändert haben. Gleichwohl bleibt in vielen Beziehungen das achte Buch seines Staats mindestens zur Vergleichung höchst anziehend und denkwürdig, und dem Leser dieses Aufsatzes soll nicht bei der Frage: „ob Wahrheiten auch veralten könnten," durch Beantwortung derselben vorgegriffen werden.

Wir finden den weisen Sokrates, den Lehrer Platon's, mit dessen Bruder Glaukon in einer im fünften Buche abgebrochenen Unterredung über die Beschaffenheit der besten Verfassung eines Staates. Glaukon bittet den Sokrates, wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und der letztere läßt sich von jenem zugestehen, daß in dem vollkommen eingerichteten Staate die Sorge für Alles eine gemeinsame und auch mit unter die Frauen vertheilt sein müsse, unter welchen er den tüchtigeren (im siebenten Buche) sogar einen Antheil an der Herrschaft zuerkennt; eben so auch, daß die darin herrschenden Könige sich in der Weisheit wie im Kriege als die Besten zu zeigen hätten. Er geht sodann zu der Behauptung über, jeder Staat, der nicht dem vollkommenen gleiche, sei entweder minder vollkommen, fehlerhaft oder geradezu schlecht; deren gebe es aber hauptsächlich vier Arten. Nun unternimmt er es im Laufe seiner Unterredung, an einzelnen Individuen, deren Charaktere denen der verschiedenen Staaten und ihrer Verfassung gleichen, die in's Auge fallenden Fehler nachzuweisen und zu schildern, die sie mit dem ganzen Staate gemein haben. Es müsse, läßt Platon den Sokrates aussprechen, so viele Arten Menschen als Verfassungen oder Regierungsformen geben, da dieselben in den herrschenden Sitten und den damit verbundenen Lebensansprüchen stets zu wurzeln pflegten, nicht aber von einer äußern Ursache allein ausgingen.

Unter der besten oder einzig wahrhaft guten Verfassung will Sokrates diejenige verstanden wissen, die dem vollkommenen Seelenzustande entspricht, vermöge welcher in ihr die Besten, nämlich die Weisesten das Ruder führen, und nach welcher entweder Einer aus dem herrschenden Stande die oberste Leitung der Angelegenheiten besitzt, oder wo dieselbe unter Mehrere gleichmäßig vertheilt angetroffen wird. Jene nennt er Königthum (βασιλεία), was wir unter Monarchie begreifen, diese Aristokratie, weil den Besten (ἄριστοι) die Führung übergeben ist. Den einzelnen Menschen, den er mit dieser Regierungsform vergleicht, bezeichnet er als einen Solchen, an dem sich Einsicht, Sittenreinheit, Herzensgüte, folglich Gerechtigkeit wirklich rühmen und deutlich erkennen läßt.

Unter den fehlerhaften stellt er oben an den streitsüchtigen und ehrgeizigen Staat, den er Timokratie oder Timarchie nennt. Scharfsinnig bemüht er sich, die Entstehung dieser Regierungsform aus der Entartung der guten, musterhaften durch die Darstellung zu entwickeln, nach welcher im Laufe der Zeit durch Vernachlässigung ursprünglicher erprobter Einrichtungen Sittenverdorbenheit entstehe, die der Habsucht und dem falschen Ehrgefühle oder richtiger dem Ehrgeize Raum gebe. Hieraus müßte man sich die Mißgriffe erklären, welche die Vornehmern bei der Erziehung und Verheirathung ihrer Kinder sich zu Schulden kommen ließen. Deutlicher entfaltet er diesen Umstand durch die Geschichte der Kreter und Lacedämonier und läßt dann die Schilderung eines ehrgeizigen Menschen folgen. Nach derselben ist der Ehrgeizige zwar nicht ohne Geschmack an Wissenschaft und Kunst, aber ohne Gründlichkeit und Urtheil, titelsüchtig, eingenommen von seinem lieben Ich, scharf gegen Untergebene, doch kriegerisch gesinnt und den Leibesübungen so wie auch der Jagd ergeben. Sind so die Einzelnen beschaffen (sagt Sokrates), so läßt sich auf den ganzen Staat der Schluß machen, daß es in demselben an Besonnenheit und Weisheit gebricht, mithin der Kraftäußerung und dem Thatendurste die nöthigen Zügel fehlen, ohne welche die Vernunft, statt Leiterin zu sein, bloß Dienerin ist und sonach allerlei Mißverhältnisse entstehen. Als traurige Folge solcher mißlichen Zustände leitet Sokrates aus denselben sklavisches Verhältniß der untern Volksklassen zu den obern

*) Politia sive de re publica, XX. libb., d. i. über den Staat (von Vielen fälschlich durch Republik im heutigen Sinne übersetzt).

die jene als befreundete und durchaus nöthige Staatsangehörige zu betrachten aufhören.

Nach dieser mit psychologischer Tiefe geführten Unterredung läßt Platon den Sokrates auf die zweite Art der Abweichung von einer musterhaften Verfassung kommen, die er mit Oligarchie bezeichnet, d. i. die Regierungsform, in welcher Wenige, aber doch mehr und anders Beschaffene als bei der Aristokratie und Timarchie, die Gewalt in den Händen haben. Der Uebergang wird durch die Behauptung gebildet, daß in einem Staate, wo vernünftige Selbstbeherrschung fehle, das Verschwinden der Mäßigkeit Habsucht oder Begierde nach Reichthümern herbeiführe. Aus der Ueberschätzung des Werthes der Besitzthümer wird aber vom Sokrates die Verachtung aller Minderbegüterten und die ungerechte Unterdrückung derselben hergeleitet, die eben den Charakter der Oligarchie ausmachen soll. Geld, als das erste Mittel, sich Rang und Genüsse zu verschaffen, spiele in der Oligarchie die Hauptrolle, und nur die Reichen haben Bedeutung und Gewalt. Jetzt bändige — bei dem schlechten Beispiele der Vornehmsten — keine moralische Kraft die Begierden und Leidenschaften des Haufens, und die gedrückten Armen kämen durch Vergleichung ihres harten Looses mit dem der Uebermüthigen, Stolzen und Hoffärtigen endlich dahin, ihre reichen Unterdrücker zu verachten, sie erhöben sich, verjagten oder tödteten sie.

Die Oligarchie kann sich nicht mehr halten und wird verdrängt von der Demokratie, der dritten Entartungsstufe in Platon's Dialogen. Der Ständeunterschied ist in dieser aufgehoben und Alle verlangen das gleiche Recht auf die Gesetzgebung und die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten; unbeschränkte Freiheit wird als höchstes Gut erkannt. Aber dieser Freiheit fehlt es nach der Sokratischen Auffassung (und wie ließe es sich auch unter den zuvor aufgeführten Umständen anders erwarten?) an einem höheren, sie regelnden und dauerhaft erhaltenden Gesetze. Zur blinden Willkür, fährt der Weise fort, wird demnach die gepriesene, zur Zügellosigkeit (Anarchie), in der sich jede Art des tollsten Frevels, des frechsten Uebermuths straflos geltend macht, im Ganzen so herrschend wird, wie sie sich in den einzelnen Familien zeigt. Fehler, die man zuvor Wenigen vorgeworfen hatte, werden in der weitesten und fürchterlichsten Ausdehnung als errungene Rechte betrachtet.

Endlich, nach meisterhafter Darstellung dieses grellen Bildes, dem noch das eines im dissolutesten Wandel begriffenen einzelnen Individuums beigefügt wird, kömmt Sokrates auf die vierte und letzte Ausartung der natur- und vernunftgemäßen Verfassung eines Staates, von der er sagt, daß sie sich vom Urbilde am weitesten entferne, und die er Herrschaft eines Wüthrichs nach sinnloser Willkür oder Tyrannei nennt. Ihre Entstehung leitet er also von der ausgearteten Freiheit her, in der alle, auch die weisesten Gesetze mit Füßen getreten und etwaigen neuen keine Folge gegeben wird. So wie sich, bemerkt er, immer Extreme berühren, so pflege es auch zu geschehen, daß grenzenlose Freiheit endlich zu dem höchsten Grade der Sklaverei führe. Diejenigen nämlich, welche in dem anarchischen Zustande ihr Leben

erhalten und denen irgend ein Besitz oder die Aussicht, zu einem solchen rechtlich zu gelangen, blieb, sehnen sich nach der Sicherheit, denselben behaupten zu können, und sind des regellosen, frechen Treibens herzlich müde. Wie leicht muß es da einem bramarbasirenden Schlaukopf gelingen, durch gleichviel welche Mittel, sich ein überwiegendes Ansehen zu geben und die Gunst der größern Menge zu gewinnen! Keine durch Besonnenheit und Vernunft gelenkte Macht vereitelt seine ehrgeizigen Absichten, so daß er auf Wegen, wie sie die Geschichte deutlich bezeichnet, unumschränkte Alleinherrschaft erringt.

Daß nun ein Solcher, dem allein unter Millionen seiner Mitbürger der große Wurf gelungen, gleich von vornherein ohne Neider bleiben sollte, wie könnte man's erwarten, wie sollte er's verhüten? Und hätte er wirklich keine, wird er sich nicht einbilden, deren zu haben, sie fürchten? Werden ihm nicht Aeußerungen zu Ohren kommen, die seine Regierung zu mißbilligen scheinen, und werden ihn diese nicht zu weiteren Schlüssen führen? Ja, es wird ihm nicht an Vorwänden fehlen, unter welchen der Begüterte, jener Talentvolle der neuen Organisation gefährlich erscheint und dessen Verbannung oder Tod zu der so sehnlich gewünschten Ordnung und Ruhe für nothwendig erachtet wird. Der Zwingherr begehrt zu seinem persönlichen Schutze Trabanten als Leibwache, und um sich in der Volksgunst zu sichern, bezeigt er sich eine Zeitlang gnädig und mild. Im weitern Besitz seiner Errungenschaft fängt er allmählig unverhüllter an, den Tyrannen zu spielen, und es bleibt nicht aus, daß sich Manche in seine Nähe drängen, um, wo nicht Antheil an seiner Macht, doch Vortheil von derselben zu haben. Sie werden ihn reizen, Kriege nach außen zu führen, was er begierig auffaßt, theils um sich seinem Volke unentbehrlicher zu machen, theils um Gelegenheit zu finden, etwaige Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, die nach der von ihm behaupteten Stellung lüstern sein könnten. Alles muß nämlich einem Usurpator daran liegen, daß nicht Einer im Staate übrig bleibe, der als kluger und guter Mann durch Tugenden, auf die das Volk aufmerksam werden möchte, seinem (des Despoten) Ansehen und seiner Stellung gefährlich zu werden droht; stets muß er sich's angelegen sein lassen, der möglichen Veränderungslust entgegen zu arbeiten. Denn wie Wenige gibt es, welche die erlangte Herrschaft sich gern entreißen lassen, selbst wenn ein Gesetz derselben ein Ziel steckt! Darum vermehrt er die Zahl seiner Satelliten, und um sie sich ergeben zu machen, werden alle Hülfsquellen erschöpft, jede Art Steuer erhoben, kein Privatbesitz geschont, ja selbst Tempelberaubung gestattet.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart.

Die nach Stuttgart übergesiedelte Nationalversammlung hielt am 6. Jun. ihre erste Sitzung. Die Stadt Stuttgart

hatte einen feierlichen Empfang, die Regierung und Kammer die Einräumung des Ständesaals, die Bürgerwehr das Ausrücken der Mannschaft beschlossen. Letzteres war freiwillig und fiel sehr spärlich aus. Nachdem die beschlußfähige Zahl von 100 Mitgliedern Dienstag den 5. in Stuttgart eingetroffen war, beschloß man in einer Vorberathung die Anordnung der ersten Sitzung auf Mittwoch, und es hatten sich bis Morgens 10 Uhr 105 Mitglieder eingefunden. Die Versammlung zog vom Rathhaussaale nach der Ständekammer entblößten Hauptes durch die Spaliere der Bürgerwehr, unter dem Vorantritt einer Deputation von Abgeordneten der Kammer und des Präsidenten Löwe von Calbe. Bei dem Eintritt in die Kammer wurden sie mit einem Hoch empfangen.

Auf der Tagesordnung stand: 1) die Präsidentenwahl und die Wahl dreier Schriftführer; 2) die Berichterstattung des Ausschusses für Durchführung der deutschen Reichsverfassung. Rösler von Oels verliest die Abgeordneten und es erheben sich 13 aus Oesterreich: Borzek, Giskra, Hartmann, Hedrisch, Kudlich, Mally, Pattay, Rank, Raus, Schneider, Stark, Wiesner, Zimmer; 19 aus Preußen: Bernbach, Hoffbauer, Jacoby, Levysohn, Löwe, Naumerck, Rappard, Raveaux, Reichenbach, Reinstein, Rößler, Schwide, H. Simon, L. Simon, Temme, Welter, Wesendonck, Wolf, Zimmermann; 12 aus Bayern: Blumröder, Christmann, Fallmerayer, Gulden, Haggenmüller, Kolb, Schüler, Spatz, Stockinger, Tafel, Titus, Umbscheiden; 10 aus Sachsen: Dietsch, Eisenstuck, Günther, Heibig, Hohlfeld, Langbein, Roßmäßler, Schaffrath, Scharre, Wigard; 22 aus Württemberg: Dörtenbach, Eisenlohr, Federer, Fetzer, Frisch, Klett, Mayer, M. Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Römer, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer, Waldburg-Zeil, Weigel, Zimmermann; 7 aus Baden: Damm, Fehrenbach, Hagen, Junghanns, Kuenzer, Metz, Sachs; 4 aus dem Kurfürstenthum Hessen: Förster, Hildebrand, Rühl, Schwarzenberg; 4 aus dem Großherzogthum Hessen: Heldmann, Mohr, Schulz, Vogt; 2 aus Schleswig: Claussen, Engel; 2 aus Mecklenburg-Schwerin: Reinhard, Wöhler; 1 aus Oldenburg: Mölling; 1 aus Sachsen-Weimar: Schüler; 1 aus Sachsen-Altenburg: Schlutter; 1 aus Schwarzburg-Rudolstadt: Hönniger; 1 aus Reuß: Fröbel; 1 aus Nassau: Schulz; zusammen 105 Mitglieder.

Der Präsident Löwe von Calbe begrüßt die Versammlung: wenn auch die Zahl sehr klein, so ruhe doch im Schooße dieser Versammlung das Schicksal des Vaterlandes. Er sage deßhalb dem edlen Volksstamme, wie seiner Regierung, die ihnen eine Freistatt gewährt, seinen Dank. Sie hätten auf eine solche Aufnahme bei den bekannten Gesinnungen des württembergischen Volkes gezählt. Aber auch der Stadt Frankfurt, die sie verlassen und die sie während ihres Aufenthaltes treulich gehegt, spreche man den gebührenden Dank aus. Dieß zu thun, fordere er die Versammlung auf, sich zu erheben. (Es geschieht.) Die Sitzung ist eröffnet. Der Präsident kündigt 4 neu eingetretene Mitglieder an: Dörtenbach, Eisenlohr, Helwig, Mayer. Dagegen verliest der Secretär die motivirte Austrittserklärung von Reden, Freudentheil, Ahrens und Consorten, welche die Zeitungen bereits mitgetheilt. Herr Wesendonck erklärt, er setze voraus, daß die Mitglieder, welche innerhalb der nächsten 14 Tage nicht eintreten, als ausgeschieden betrachtet werden; ebenso zähle er zu ihnen die, welche die genannte Erklärung gegeben.

Die Präsidentenwahl, zu der geschritten wird, ergibt das Resultat: Löwe 101, Simon 1, Schüler 1, Eisenstuck 1 Stimme.

Hr. Löwe verliest den dringlichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses: „In Erwägung, daß die Regierungen von Preußen, Sachsen, Hannover sich angemaßt, im Widerspruch mit der Reichsversammlung eine Reichsverfassung und ein Wahlgesetz zu octroyiren; in Erwägung, daß keine deutsche Regierung das Recht hat, ihrem Volke, geschweige der Nation, Gesetze aufzulegen; in Erwägung, daß das Reichswahlgesetz endgültig beschlossen und von der Reichscentralgewalt verkündet worden — beschließt die Reichsversammlung: 1) das von genannten Regierungen verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstag ist null und nichtig; 2) jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten; 3) der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, namentlich alle Civil- und Militärbeamten schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken." Einstimmig im Dreißiger-Ausschuß angenommen. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird anerkannt. Uhland bringt einen Verbesserungsantrag ein, welcher in Nr. 1 gleich lautet, statt 2 und 3 aber sagt: „Sämmtliche deutsche Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt, werden mit allem Nachdruck auf die Ausführung der Beschlüsse hinwirken." Es wird aber der Ausschußantrag nach Passus 1, 2, 3 angenommen; bei den beiden letzteren bleibt Römer sitzen.

Der Secretär verliest hierauf den zweiten dringlichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses, welcher besagt: „Die Reichsversammlung wolle beschließen: 1) Bis zur Einsetzung eines Reichsstatthalters wird von der Reichsversammlung eine Regentschaft von 5 Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Reichsversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Reichsversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat. 2) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf. 3) Als nächste Zielpuncte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Reichsversammlung der Regentschaft: a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung; b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach außen, besonders durch kräftige Fortführung des Kriegs in Schleswig-Holstein; c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstag; d) Einberufung der Mitglieder der Reichsversammlung nach Stuttgart." Der Antrag wird nach Abwerfung einiger Verbesserungsanträge mit einigen kleineren Zusätzen mit 98 gegen 10 Stimmen angenommen.

Mohl's Antrag, vor erwählt „widerruflich" zu setzen, wird angenommen. Vor 2) will Umbscheiden eingefügt wissen: „Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Stellung eines Abgeordneten vereinbar", was angenommen wird. Nr. 2 wird als Nr. 3 angenommen; 3 ferner als 4a angenommen; b mit der Schmitt'schen Aenderung: „Wahrung der Interessen Deutschlands nach außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit"; c angenommen; d angenommen. Dietsch's Antrag, als Nr. 5 zu sagen: „Der Präsident ist beauftragt, den Beschluß als Gesetz der Nation zu verkünden," wird gleichfalls angenommen. Uhland stellt den Antrag: „Die württembergische Regierung, als die des größten der Länder, die die Reichsverfassung anerkannt, soll aufgefordert werden, ihre Vermittelung sofort dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Krieges gegen Baden und Rheinpfalz abgewendet und ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand in beiden Ländern hergestellt werde." Mohl und Andere glauben, da man eine neue Centralgewalt begründet, müsse man dieser die Sache überlassen. Rösler und Andere sind für die Zulassung. Uhland namentlich glaubt, daß die Zeit dränge und schon jetzt vielleicht etwas Entscheidendes geschehen sei. Ob die Centralgewalt in's Leben trete, sei ja noch zweifelhaft. Der Antrag wird mit 65 gegen 36 Stimmen abgewiesen. Hr. Schoder hält einen dringlichen Antrag in Beziehung auf Baden, der an den Dreißiger-Ausschuß verwiesen wird und zunächst zur Berathung kommt. Ebenso Raveaux wegen der badischen Armee. Simon beantragt die Wahl der Regentschaft nach einer Stunde, und die

Wahl der 5 Mitglieder in dieselbe fällt 1) auf Raveaux mit 62 Stimmen; Vogt erhielt 15, Schüler von Zweibrücken 11 (Uhland, Römer, Schott, Federer und einige andere württembergische Mitglieder, so wie Giskra und Melly, enthielten sich bei dieser und den folgenden Abstimmungen der Wahl); 2) auf Vogt mit 78 Stimmen; Schüler 8, d'Ester 1, Uhland und die Anderen wie oben; 3) auf Schüler von Zweibrücken mit 93 St.; 4) auf H. Simon von Breslau mit 67 Stimmen; 5) auf Becher mit 56 St. Die Regentschaft besteht somit aus Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon und Becher. Der Präsident proclamirt sie als provisorische Regentschaft. Raveaux übernimmt die Regentschaft Namens der Gewählten. Löwe verkündet, daß die bisherige provisorische Centralgewalt aufgehört habe. Nächste Sitzung am 8. Juni. (Deutsch. Ztg.)

Für die constituirende Versammlung Badens wurden in Carlsruhe Brentano, Christ, Thibaut und Peter gewählt; die aus dem Lande bekannt gewordenen Wahlen fielen im Sinne der provisorischen Regierung aus. Diese hat das Land von der hessischen Grenze bis zur Murg in Kriegszustand erklärt und der Kriegsminister ist ermächtigt, das Standrecht zu verkünden. — Der „Club des entschiedenen Fortschritts" unter dem Vorsitz von Struve, Tschirner und Martiny, welcher überall Zweigvereine zu gründen beabsichtigt, übt auf die provisorische Regierung bedeutenden Einfluß. Auf seine Anfragen antwortete letztere: daß die Neckararmee gegen Hessen vorrücken und theilweise die Rheinpfalz in ihren Operationen unterstützen werde. Die schädlichen Beamten wären und würden beseitigt. Die Ausrüstung der Volkswehr werde mit Eifer betrieben. Ein Gesetz über eine Zwangsanleihe bei den Reichen sei vorbereitet und werde der constituirenden Versammlung vorgelegt werden. General Mieroslawski werde als Befehlshaber der pfälzer und badener Armee eintreffen. Hr. Raveaux habe Auftrag, die Befreiung des Hrn. Fickler zu betreiben und im ungünstigen Falle der württembergischen Regierung zu erklären, daß die Verhaftung als Kriegserklärung angesehen werde.

Am 6. Jun. wurde Hr. Struve durch die provisorische Regierung verhaftet, weil er mit Hülfe der schweizer Legion die Republik in seinem Sinne zu proclamiren gedachte. Bürgerwehr und Militär hielt zur provisorischen Regierung.

Eine Staatsschrift des weimarischen Ministeriums setzt auf umsichtige Weise auseinander, daß eine andere als die Reichsverfassung für das Großherzogthum ohne Zustimmung des Großherzogs und des Landtags nicht eingeführt werden könne, aber eben so wenig werde sich die Regierung bestimmen lassen, einen Weg zu betreten, auf welchem in gewaltsamer Weise die Reichsverfassung da, wo sie noch nicht anerkannt wurde, durchgesetzt werden solle, oder überhaupt gegen die nicht anerkennenden Staaten ein feindseliges Verhältniß einzunehmen. Sollte die Nothwendigkeit eintreten, in Abänderungen der Reichsverfassung zu willigen, so würde die Regierung vorher die verfassungsmäßige Erklärung des Landtags einholen. Die Regierung werde, so weit thunlich, mit den übrigen deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannten, in Uebereinstimmung handeln. Die Ausführung dieser Verfassung werde vorläufig unterlassen.

Denselben Sinn enthalten die Beschlüsse des Landtags in Braunschweig.

Die Lith. Corr. aus Berlin schreibt vom 6. Jun.: Der Stand der preußisch-deutschen Angelegenheit ist ein anderer geworden. Wien ist geschmeidiger als bisher und München wird auch jetzt der Wiener Politik folgen. Die Berliner, oder, besser gesagt, die Politik des Hrn. v. Radowitz, ist bald an dem Ziele ihrer Bestrebungen. Das Auftreten des Hrn. v. Prokesch bei der hiesigen Ministerconferenz ist bekannt. Alle Welt erwartete, Hr. v. Prokesch, der bei jenen Verhandlungen bereitwillig Rath spendete, werde nun auch das Actenstück unterzeichnen, welches das gegenseitige Verhältniß des engern und des weiteren Bundes feststellt; aber Hrn. v. Prokesch's Vollmacht ging nicht so weit. Die preußische Reichsverfassung wurde publicirt, ohne daß man sich mit Bayern und Oesterreich verständigen konnte. Jetzt hatte Hr. v. Prokesch Vollmacht, mit Preußen über die Feststellung des Verhältnisses Oesterreichs zu den vereinigten deutschen Bundesstaaten zu unterhandeln; auch Hr. v. Lerchenfeld nahm die Verhandlungen wieder auf. Es galt aber jetzt, auch von Seiten Oesterreichs Bayern seine Dankbarkeit zu bezeigen; es galt auch, dem Katholicismus Rechnung zu tragen; man wollte — und Preußen schien dieß auch nicht zu beanspruchen — das gesammte Deutschland nicht Preußen unterordnen. Auf diesem Puncte sind endlich die Verhandlungen angelangt und die Diplomatie könnte bald zu dem Plane einer Theilung in zwei Bundesstaaten kommen. Die natürlichen Grenzen würden maßgebend werden, und einer weiteren Vereinigung des norddeutschen und süddeutschen Bundes stände wenig im Wege. Der weitere Bund könnte alsdann einen ewigen Tractat mit Oesterreich schließen. Sind dieß auch für den Moment nur Annahmen, so ist doch gewiß zu behaupten, daß die bayerischen Diplomaten ihre ganze Thätigkeit zur Erlangung der Suprematie in Süddeutschland für die Krone Bayern anwenden. Der österreichische Bevollmächtigte hat übrigens hier ein Actenstück überreicht, das die von Preußen gegebene Reichsverfassung anerkennt und näher eingehende Vorschläge in Betreff des „weiteren Bundes" macht. Bei der plötzlich veränderten Sachlage wird auch Preußen in Süddeutschland anders auftreten, als man noch vor zwei Tagen Willens war. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn in ein paar Tagen preußische Regimenter den Befehl erhalten, in Baden und in der Rheinpfalz einzurücken.

Venedig capitulirte nach dem Frankf. Journ. am 1. Jun. und Radetzky zog mit den Oesterreichern ein.

Literarische Anzeigen.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. K. v. SPRUNER: HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER Atlas zur Geschichte der STAATEN EUROPA'S vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. 73 Karten mit mehr als 100 Nebenkärtchen, Planen etc., nebst erläuterndem Text. 22 Thlr.

— — Atlas der alten Welt. 26 Karten. Erste und zweite Lieferung in 16 Karten. 1847. 1848. 4 Thlr.

— — Atlas zur GESCHICHTE von BAYERN. 8 gr. Bl. 3 Thlr.

Dr. K. v. SPRUNER und S. HAENLE: TABELLEN zur Geschichte der DEUTSCHEN STAATEN und ihrer geschichtlichen Geographie. I. und II. Lief. 2⅓ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 12. Junius 1849.

Wie der griechische Weltweise Platon von der demokratischen Regierungsform dachte.

(Schluß zu Nr. 136. Sp. 1109—1112.)

Endlich sehen die so Geknechteten, von dem Manne ihrer Wahl tyrannisirt, — wie wohl zu spät — ein, welches Früchtchen oder welche grausame Bestie (οἷον θρέμμα) sie an ihrem Busen erwärmt haben. So wird das Volk, während es nicht einmal den Rauch (unsprichwörtlich zu reden) des auch unter Freien vorkommenden Zwanges ertragen mochte, in die Flamme einer von Knechten ausgeübten Zwingherrschaft gestürzt und erduldet, statt der gehofften übergroßen und unzeitigen Freiheit, die unerträglichste und bitterste Knechtschaft. — So weit Platon in Sokrates' Namen. Das, sagen meine Leser, ist vor 1940, also in vor-, folglich unchristlicher Zeit geschrieben, in welcher die Summe des Wissens, die in dem Zeitraume von fast 2000 Jahren gesammelten Erfahrungen fehlten, die ungeheure Intelligenz unserer Zeit noch nicht erlangt, die hohen Stufen des Fortschrittes noch nicht erstiegen, der Gipfel der Aufklärung noch nicht erreicht war. Darum mag sich noch folgende Schilderung eines unserer noch jetzt lebenden Zeitgenossen hier an Sokrates' Schlußwort anreihen, der mit Recht für einen geistvollen, unverdächtigen Beobachter gilt.

„Es ist," sagt er als Erinnerung von einer Reise, die er 1799 durch Frankreich machte, „unter diesem freiesten Volke dahin gekommen, daß man vor einem lauten und freien Wort erbebt*). Nachdem das Rad der Freiheit einige Jahre durch Blut rund getrieben worden, kann es von sanfteren Händen bequem umgeschwungen werden. Das Volk ist froh, wenigstens nicht ersäuft oder guillotinirt zu werden, und die Menschen der Hauptstadt haben verstummen und gehorchen gelernt, wie unter dem alten Regimente. Ich kannte die offenen und kühnen Franzosen gar nicht wieder, wie ich sie in den entfernten Departements zum Theil angetroffen hatte. Es ist ein Haufe zitternder Sklaven, der, allenthalben von Peitschenvögten und Spionen umgeben, sich immer erst umsieht, ehe er ein leises und schwaches Wörtchen zu äußern wagt. Die Kaffeehäuser dieser lebendigen Pariser sind stummer, als die in Wien; es ist Ton, von dem nichts wissen, ja nicht einmal ahnen zu scheinen, was doch Jedermann wissen kann. Die meisten gehen dumpf und gefühllos einher; sie wissen nichts von der Republik; lächelnd und trüben Blicks lesen sie die Prahlereien der Regierung und die Ausrufungen der Jakobiner. Ach, wie weit stehen sie unter den Hoffnungen, die auch sie sich einst machten! Sie haben für die Angelegenheiten des Volks und der Welt, die eine Zeitlang jeder Franzose von Paris aus mit zu besorgen meinte, wieder die kleinen Angelegenheiten des Herzens, Vergnügungen, Schauspiele und Tagesgeschwätz übernommen! Den Meisten ist es gleichgültig, wie es geht, wenn sie nur endlich Ruhe haben und das Land den Frieden bekömmt. Ich glaube, Jupiter könnte ihnen jetzt den König der Frösche geben, und sie würden ihn (die Wasserschlange) geduldiger tragen können, als sie ihren letzten guten König (Louis XVI.) trugen." — Welche Aehnlichkeit zwischen 90 J. v. Chr. und 1799 n. Chr., zwischen Sokrates und meinem Berichterstatter, dem in aller Deutschen Herzen lebenden Ernst Moritz Arndt*).

Avl . . . —

*) nachdem das Directorium dem gesetzgebenden Körper zur Anzeige gebracht, es haben sich 300,000 Franzosen gegen die Nationalfreiheit — das souveräne Volk gegen sich selbst — verschworen, April 1798.

*) Im 1. Thle s. Reise durch Frankreich im Frühling und Sommer 1799. Seite 283. 291. 296.

Tagesgeschichte.

Die „deutsche Reichsregentschaft" hat folgende Proclamation erlassen:

„An das deutsche Volk! Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Jun. v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielende Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es trotz mehrfacher Mahnung verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Jun. d. J. beschlossen, „die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegen-

halten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat." Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! wir haben dem Rufe eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet, im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes, zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet alle wetteifern in pünctlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach außen und Frieden im Innern. Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wiederherzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der letzteren beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, den 7. Jun. 1849. Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft: Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher."

In Antwort hierauf ist folgende Gegenerklärung erschienen: „Das württembergische Gesammtministerium an das württembergische Volk. Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter andern den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserm Staate fordern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestand der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer bessern Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Jun. 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, d. 8. Jun. 1849. Die Departements-Vorstände: Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Räpplin, Goppelt."

Die Verhaftung Struve's, Becker's und Böning's in Carlsruhe verursachte dort eine große Aufregung und die provisorische Regierung hielt es für gerathen, die Gefangenen wieder freizugeben. Die beiden letztern sind Führer der deutschen Legion aus der Schweiz und wurden mit dieser auf der Eisenbahn nach Heidelberg geschickt, um sofort weiter auf den Kriegsschauplatz zu gehen.

Der Großherzog von Baden, der sich gegenwärtig in Mainz aufhält, hat das Ministerium Bekk entlassen und ist mit Bildung eines neuen beschäftigt; es heißt, Preußen habe unter der Bedingung, daß der Großherzog dem preußischen Entwurfe der Reichsverfassung beitrete, Hülfe gegen die Aufständigen zugesagt. Wirklich wird aus Frankfurt geschrieben, daß die dort und in der Umgegend stehenden, größtentheils preußischen Truppen allmählig nach dem Süden aufbrechen und selbst durch die bei Wetzlar stehende Division des Generals v. Schack ersetzt werden, während sich an diese die bei Fulda stehende Division des Generals v. Holleben anlehnt.

Die badischen Insurgenten stehen bei Weinheim; auf der Bergstraße hörte man am 7. Juni Kanonendonner; die Vermuthungen darüber waren getheilt.

Die bayerische Regierung hat sich den Cabinetten angeschlossen, welche die Nationalversammlung als nicht mehr bestehend ansehen, und läßt keine Tagegelder mehr auszahlen.

Auf die Weigerung des Gemeinderaths in Speier hin, die bisherigen Erlasse der pfälzer provisorischen Regierung zu vollziehen, vielmehr vorher eine Bestätigung derselben durch eine noch zu berufende Volksvertretung einzuholen, erschienen dort Regierungscommissäre mit Bürgerwehr von Kaiserslautern und Mobilgarde von St. Lambrecht und Neustadt, nebst zwei Kanonen. Die Stadt wurde leicht besetzt, der Gemeinderath entschuldigte

sich mit Mißverständniß, wurde aufgelöst und Neuwahlen sollten ihn ersetzen; allein die alten Mitglieder wurden größtentheils wieder gewählt. Mehrere Personen mußten jedoch bei der Gelegenheit vor der Wuth des Volks die Flucht ergreifen.

Von Darmstadt sind gegen mehrere Führer der ultrademokratischen Partei, Löhr, Zimmermann, Ohly, Steckbriefe erlassen worden, indem dieselben in Betreff der bei der Volksversammlung zu Erbach und Oberlaudenbach am 23. und 24. Mai vorgefallenen Verbrechen, in Hochverrath und Aufruhr bestehend, verdächtig sind, wenn sie auch an der dort vorgefallenen Ermordung des Provinzial-Commissärs Prinz keinen unmittelbaren Theil haben.

Der Herzog von Nassau hat auf die Forderungen des demokratischen Vereins in Wiesbaden ausweichend geantwortet. Hergenhan war schon vorher aus dem Ministerium zurückgetreten.

Die ostfriesischen Stände wurden vom Könige von Hannover in Bezug auf die Reichsverfassung abschläglich beschieden, sie haben ihr Begehren aber wiederholt. — Ebenso wurde die Versammlung gesetzlicher Vertreter und Deputirten der Gemeinden und Corporationen des Landdrosteibezirks Stade am 8. Juni gehalten, obwohl der Landdrost ihr in einem wunderlich veralteten Stile die amtliche Berechtigung absprach, wenn er auch das Versammlungsrecht selbst nicht angriff. Die Versammlung sprach sich ebenfalls für Verharren bei der Reichsverfassung aus.

Die Bremer Bürgerschaft, welche eine Neuwahl für Frankfurt beschlossen hatte, hat, da die Nationalversammlung sich inzwischen nach Stuttgart übersiedelte, die Sache auf Aufforderung des Senats wieder in Erwägung genommen.

In Oldenburg ist die Königin von Griechenland zum Besuch bei ihrem Vater, dem Großherzoge, eingetroffen und sie wurde von der Bevölkerung herzlich willkommen geheißen.

Der wieder zusammengetretenen schleswig-holsteinischen Landesversammlung wurde von der Statthalterschaft eröffnet, daß sie selbst in einem frühern Manifest die Grundlage angedeutet habe, auf der der Frieden mit Dänemark anzubahnen sei; die deutsche Centralgewalt habe das anerkannt und davon könne nicht abgegangen werden. Die Verfassung müsse selbstständig erhalten, die Personalunion dürfe nicht, wie Manche wollten, aufgehoben werden, damit das Recht auf schleswig-holsteinischer Seite bleibe. In der deutschen Sache sei eine abwartende Stellung einzunehmen. Sobald in Deutschland ein bestimmter Weg zur Einigung des Vaterlandes zur Anerkennung und Ausführung gelange, so würden sich die Herzogthümer anzuschließen haben. Vor der Hand hätten sie mit dem äußeren Feinde vollauf zu thun. Durch ein Parteiergreifen in der Reichssache könnte leicht die Einigkeit im Heere gestört werden, dem deutschen Vaterlande und besonders der Sache der Herzogthümer zur größten Gefahr.

Fürst Paskewitsch hat „an die Bewohner Ungarns" eine Proclamation erlassen, worin es heißt, das russische Heer komme nicht als Feind, sondern als Freund des Königs von Ungarn; würde es aber als Feind empfangen, so würden die Folgen dieser Vermessenheit nicht ausbleiben.

Die Botschaft des Präsidenten der französischen Republik an die Nationalversammlung enthält nur einen Rückblick auf die europäischen Ereignisse, bei denen der Präsident den französischen Einfluß zu wahren bemüht war, und es wird nicht klar daraus, welche Grundsätze in Zukunft befolgt werden sollen, kann es auch nicht werden, da sie von den Beschlüssen der Nationalversammlung selbst abhängen.

Nach englischen Zeitungen hätte die nordamericanische Regierung Befehl ertheilt, das für deutsche Rechnung in New-York angekaufte Dampfschiff „United-States" zurückzuhalten, es sei denn, daß der preußische Gesandte Bürgschaft dafür leiste, daß das Schiff nicht im Kriege gegen Dänemark verwendet werde. — Die Stadt New-Orleans wurde durch ein beispielloses Anschwellen des Mississippi mit völliger Zerstörung bedroht. St. Louis traf eine Feuersbrunst, die 25 Dampfböte und 418 Häuser zerstörte. Auch in Nordamerica herrscht die Cholera.

Ein Mittel gegen die Kartoffelfäule.

Von dem engeren Ausschuß des Congresses der Abgeordneten landwirthschaftlicher Vereine zu Frankfurt a. M. wird eine Mittheilung des Gutsbesitzers Hrn. Johannes Flock zu Montabaur im Nassauischen über ein neues Mittel gegen die Kartoffelfäule veröffentlicht, welches vorerst wenigstens den Vorzug hat, daß es lediglich auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung aufgefunden worden ist. Herr Flock fand bei Versuchen über Verhütung der Kartoffelkrankheit durch verschiedene Anwendung des Düngers, daß sich diejenigen Kartoffeln gesund erhalten hatten, welche in kleine Gruben gelegt und mit Dünger überdeckt worden waren. Er kam dadurch auf die Vermuthung, daß der Schutz gegen Regen, welchen die unmittelbare Ueberdeckung mit Dünger den Kartoffeln gewährt, die Krankheit abgehalten habe, und fand diese Vermuthung bei weiterer Beobachtung seiner Kartoffeln in Garten und Feld dadurch bestätigt, daß gerade diejenigen Kartoffelstengel am meisten faule Knollen trugen, welche eine senkrechte Stellung einnahmen, wie dieß bei den langen und runden rothen Erdäpfeln der Fall war. Die senkrechten Stengel überhaupt bewegte der Wind in der Weise, daß sich um dieselben eine trichterförmige Vertiefung bildete, die den vom Stengel herabrinnenden Regen aufnahm. Herr Flock glaubte deßhalb, den Einfluß des Regens hindern zu müssen und zu diesem Zweck den Stengel der Kartoffeln selbst als Ableiter des Wassers benutzen zu können. Hierzu hat er folgendes Verfahren angewendet und zur weiteren Verbreitung empfohlen.

Nachdem die Kartoffeln im Frühjahr auf gut gedüngte Aecker (besser wohl auf nicht frisch gedüngte, sondern in alter Kraft befindliche Aecker) etwas weiter als gewöhnlich von einander entfernt gelegt worden sind, hackt man später beim Häufeln die Erde an den Kartoffeln zuerst nur auf der einen Seite in die Höhe, legt dann über die heraufgezogene Erde eine etwa 4″ breite, 10 Fuß lange, an ihren Enden mit Pfählen zum Einstechen versehene Latte, so daß die Kartoffelstengel unter dieselbe zu liegen kommen und auf die Seite in eine horizontale Lage gedrückt werden. Hierauf wird die Erde auch von der andern Seite in die Höhe und zwar über das Knie, welches der Kartoffelstengel da, wo er von der Latte niedergehalten wird, bildet, so hinweggezogen, daß das Gewicht der darauf liegenden Erde den Stengel in seiner horizontalen Lage erhält, worauf dann die Latte weggenommen und mit derselben weiter fortgearbeitet wird. Wo die Kartoffeln so gelegt sind, daß sie nicht reihenweise behäufelt werden können, darf die Latte nur ungefähr zwei Fuß lang sein. Später richtet sich die Spitze des Stengels von selbst wieder in die Höhe und er nimmt dadurch ungefähr die Form eines liegenden Fragezeichens an. Der Regen kann aber bei dieser Lage des Stengels natürlich nicht mehr an dem letzteren herabfließen, sondern tropft in die Furchen hinab.

Dieses vom Herrn Flock vorgeschlagene Verfahren, welches er nach seiner Angabe im vergangenen Jahr als ganz probat befunden hat, ist dem Prof. Pistorius in Hohenheim zur Prüfung mitgetheilt worden und es hat derselbe seine Ansicht darüber dahin ausgesprochen, daß er dieses Mittel für zuverlässiger und sicherer als alle andere bisher bekannte gegen die Kartoffelkrankheit halte. Er erklärt dabei freilich die Beobachtung des Herrn Flock in der Weise, daß die Kartoffelkrankheit durch einen Schmarotzerpilz erzeugt werde, welcher sich zunächst an dem Kraut und den Stengeln der Kartoffeln festsetze und, vom Regen an die Kartoffeln herabgeschwemmt, die Krankheit auf die letzteren übertrage. Nun ist es aber noch ganz unentschieden, ob die Krankheit Folge des Pilzes, oder nicht vielmehr der Pilz Folge der Krankheit ist, und es kann daher die obige Erklärung keineswegs ganz genügend erscheinen. Indessen stimmen allerdings die meisten Beobachtungen darin überein, daß die Krankheit unmittelbar nach einem Regen auftrat. Es ist daher außer Zweifel, daß der Regen, vielleicht hauptsächlich die Abkühlung der Temperatur der Luft und der Erde, welche mit anhaltendem Regen verbunden zu sein pflegt, vielleicht auch der durch den Regen vermehrte Zu-

drang von Säften von wesentlichem Einfluß auf die Krankheit ist. Durch das vom Herrn Flock vorgeschlagene Verfahren wird jedoch nur das Wasser, welches unmittelbar am Stengel herabläuft, nicht aber das, welches aus der Luft und von den Blättern fallend durch die Erde hindurchsintert, abgehalten, und es wird deßhalb die Zweckmäßigkeit des Verfahrens wohl erst noch durch weitere Versuche festzustellen sein. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes verdient er aber allerdings, daß weitere Versuche damit gemacht werden.

J.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Anhalt gehörige, am Karlsplatz, in der Nähe des Bahnhofs unter Nr. 495/509. gelegene brauberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete dreistockige Wohnhaus, enthaltend eine geräumige Hausflur, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Vorsäle, 2 Böden, nebst den dazu gehörigen beiden Seiten- und Hintergebäuden mit Küche, 2 Stuben, 5 Kammern, 4 Böden, Holzremisen, Waschhaus, Keller, 2 Brunnen, Farbestube, 6 Farbekessein und gepflastertem Hofraum soll den 23. Juli d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 4. April 1849.

Großh. S. Stadtgericht das.
Chr. Trunk.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes

Hümmert'sches Pollutions-Verhütungs-Instrument mit Suspensorium,

durch welches ohne Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen kurzer Zeit gründlich beseitigt wird und dessen zweckmäßige, einfache Einrichtung durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als: vom Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von den Herren Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus zu Leipzig, Herrn Geh. Med.-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen Andern, dargethan ist. Gegen portofreie Einsendung des Betrages erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber mit Suspensorium 4 Thlr.
1 dergl. dergl. mit Suspensorium und durchaus gepolstert 5 Thlr.
1 Instrument in feinem Messing mit Suspensorium 3 Thlr.
1 dergl. dergl. mit Suspensorium und durchaus gepolstert 4 Thlr.
1 Instrument in feinem Holz ohne Suspensorium 2 Thlr.

Außer obigem Instrument habe ich neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden und dem Zwecke entspricht, daß das Einnässen in's Bett bei Erwachsenen so wie auch bei Knaben nach einmonatlichem Gebrauche gänzlich beseitigt wird, und man erhält, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder 3½ Gulden bei

S. Frankenheim
in Nordhausen.

Literarische Anzeigen.

Verlags-Anzeige
der **Hofbuchdruckerei** in **Rudolstadt.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hübner's

Biblische Geschichten

für Schule und Haus.

Rühmlichst bekannte Bearbeitung von **B. E. F. Steiner.**

8 ggl. = 6⅔ Sgr. = 22⅔ Kr.

Triumph des Glaubens
an
Unsterblichkeit
über jeden Zweifel.

Ein Buch für Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen.

Von **Dr. Ch. Th. Wohlfarth.**

18 ggl. = 22½ Sgr. = 1 Fl. 21 Kr.

Kommen, sehen, kaufen!

Westentaschen-

Fremdwörterbuch.

Enthaltend über **15000** der gangbarsten **fremden Wörter.** Verdeutscht von **G. v. Roß.**

30 Bogen. Mit bunten Kärtchen. Eleg. brosch. ½ Thlr.

Auf folgende Blätter nehmen auch alle Postexpeditionen Bestellungen an:

Allgemeine

Auswanderungszeitung.

Redigirt von **G. M. v. Roß.**

Mit Karten, Plänen und Illustrationen.

Preis: vierteljährlich 14 ggl. = 1 Fl. 3 Kr.

NB. Probeblätter werden auf Verlangen **gratis** geliefert.

Deutsche

Bürger-Zeitung.

Motto: Wer ist das würdigste Glied des Staates? Ein wackerer Bürger! Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.

Preis: vierteljährlich 48 Kr.

In allen Buchhandlungen sind so eben angekommen:

Jesus der Essäer
oder
die Religion der Zukunft.
Eine
Beleuchtung der „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu" in ihren Consequenzen für die Gesellschaft.
Verbunden
mit einer Kritik der Einwendungen der orthodoxen **Theologie,** wie sie die Schrift des F. S. Kirchenraths **Dr. Wohlfarth** ausspricht. geh. 10 Ngr.

Wichtige historische Enthüllungen
über die
wirkliche Todesart Jesu.

Leipzig, Kollmann. 5., mit Nachtrag verm. Aufl. 1/2 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. Beck's

Formenlehre der französischen Sprache
für Anfänger.
(Preis 12½ Ngr. — 10 gGr.)

Dieses Lehrbuch ist bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Gesuchte Stellen.

Eine gebildete Deutsche aus guter Familie, die in mehreren Sprachen, allen feinen Arbeiten und wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht ertheilen kann, wünscht eine Stelle als **Gesellschafterin, Reisegefährtin** oder **Erzieherin.** Offerten beliebe man frei, unter A. B. (Nr. 134), an die Expedition d. Bl. zu schicken, wo ebenfalls Näheres zu erfragen ist.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 13. Junius 1849.

Die Aussicht auf Verständigung über das deutsche Reich.

Ich denke, Preußen hat schon jetzt das Gefühl, daß niederreißen leichter ist, als aufbauen. Was es in kurzsichtigem Uebermuth verschmähte, weil es von Volkshänden geboten ward, das trachtet es jetzt aus Fürstenhänden zu erlangen. Aber diese Hände wollen sich nicht öffnen, und statt die Zustimmung aller Regierungen zu bringen, wie man sich gerühmt hatte, tritt man kümmerlich nur mit zweien auf, oder eigentlich nur an der Hand einer einzigen. Denn schon hat der König von Sachsen sich erklärt, daß er seine Landesversammlung vorher fragen müsse. Wird aber diese einwilligen? Haben sich doch alle Volkskammern von Deutschland, so viele nur zu Worte gekommen sind, für die deutsche Reichsverfassung ausgesprochen. Wer also bietet jene Vorlage im Angesichte Deutschlands aus? Zwei Ministerien, die ihre Kammern noch nicht gefragt, wohl aber von diesen und dem Lande Mißtrauensvoten erhalten haben.

Aber nicht, um noch einmal daran zu erinnern, wie unermeßliche Güter am 3. April frevelhaft verscherzt sind, ergreife ich die Feder; darum nicht. Im Vaterlande gibt es keinen Feind, dem man nicht getrost die Brücke zur Verständigung bauen dürfte. Und so mag denn gern anerkannt sein, daß im Berliner Entwurf ein großer Schritt vorwärts zur allseitigen Verständigung über die deutsche Reichsverfassung gethan ist. Es liegt vor Augen, daß die von den Griesheimen und Hansemännern unserer Tage so grimmig geschmähte Reichsverfassung, die bedächtige Arbeit einer Mehrheit, die unter immer schwierigen und manchmal peinlichen Verhältnissen die wogenden Parteiansichten zu vereinigen hatte, endlich in Berlin unparteiischer als bisher gewürdigt und im Wesentlichen zum Grunde gelegt ist. Auch erkennen wir willig an, daß einige Mängel der Reichsverfassung im Berliner Entwurfe vermieden sind, wenn es gleich schwer sein dürfte, auch nur eine einzige neue lobenswerthe Bestimmung desselben zu nennen, die nicht schon in den Vorschlägen des Verfassungsausschusses enthalten wäre. Von der andern Seite leuchtet aus mancher neuen Bestimmung jenes Entwurfs ein Gebrechen hervor, welches wir auf's gelindeste Mangel an politischer Uebersicht nennen wollen. Dahin rechnen wir die Vernichtung der Reichsfinanzen, die jetzt lediglich auf Matricularbeiträge und Schuldenmachen (auf welche Sicherheit?) angewiesen sind (§. 48 f.). Denn wenn es dabei bleibt und §. 100 nicht am Ende Recht behält, in welchem doch die Reichssteuern gelegentlich auftauchen, so wird freilich das zur Wahrheit werden, was die Deputation der Reichsversammlung am dritten April ungläubig vernahm, die Annahme der höchsten Würde lege Preußen unermeßliche Opfer auf. Doch verzweifeln wir an nichts! Damals, als im Januar und Februar vor der zweiten Lesung der Reichsverfassung die Collectivnote der Frankfurter Bevollmächtigten einlief, wollte Preußen noch vom deutschen Reiche nichts wissen; nur vom deutschen Bunde, deutschen Bundesstaate sollte in der Reichsverfassung die Rede sein; jetzt hat der Maientwurf uns doch schon das unverkümmerte Reich und statt des allverhaßten Directoriums sogar einen einheitlichen, erblichen Reichsvorstand gebracht. Reichsvorstand? Sicherlich der kümmerlichste Name, der sich nur für eine hohe Stellung aussinnen ließe, und der dabei noch das Schlimme hat, daß das Ausland einen demokratischen Präsidenten daraus machen wird. Hoffen wir denn, daß der heiße Sommer in manchem harten Ministerschädel noch ein paar andere politische Ideen zeitigen werde, als zum Beispiel, daß ein Reich auch reich sein müsse, weil mächtig, mithin nicht von Almosen leben dürfe, oder ferner, daß dem erblichen Reichsoberhaupte das Reichsregiment gebühre, und das deutsche Volk nimmermehr seinen Willen dazu geben werde, daß das aus den auswärtigen Angelegenheiten glücklich zurückgeschlagene Directorium sich nunmehr im innern Reichsleben als Fürstencollegium mit entscheidender Stimme wieder einniste.

Hoffen wir also das, und es kann Frieden werden. Denn wie wir im Angesichte eines unabsehlichen Bürgerkrieges stehen, müssen untergeordnete Erwägungen, wie wichtig sie an sich selber seien, zurückweichen, und auch das Werk der Nationalversammlung darf seine vollständige Erhaltung nicht höher stellen als die Rettung unseres, von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohten Vaterlandes. Wir sprechen in diesem Sinne den dringenden Wunsch aus, daß jeder aufrichtige Freund der Reichsverfassung aufrichtig die Hand dazu biete, daß ein zwischen den Regierungen der anerkannten Reichsverfassung und den zum Sonderbunde vereinten drei

Kronen zu vereinbarender deutscher Reichstag möglichst bald zusammentrete. Nach welchem Wahlgesetze das geschehe, möge jeder deutschen Regierung überlassen bleiben, und man kann getrosten Muthes dieses Weges gehen. Wäre die mit patriotischer Hingebung dargebotene Kaiserkrone hochherzig angenommen worden, das Gefühl der allgemeinen Befriedigung, durch alle Adern des Vaterlandes strömend, hätte uns auf dem Grunde eines sehr gewagten Wahlgesetzes gute Wahlen gegeben, und es gibt einmal kein Wahlgesetz in der Welt eine sichere Bürgschaft. Aber es gilt nicht allein, daß ein Volkshaus und ein Staatenhaus zusammenkommen, die nunmehr endgültig über die Reichsverfassung zu beschließen haben; eben so wichtig ist, daß sie nur kurze, karg gemessene Zeit beisammen bleiben, damit das Vaterland endlich einmal zur Zuversicht auf seine Zukunft gelange. Schon darum mögen beide Häuser nicht zaudern, die Vorlage der drei Kronen zur Grundlage ihrer Berathung zu erwählen, demnächst aber einen Vertrauensausschuß aus ihrer Mitte ernennen, welcher die Vollmacht habe, diejenigen Paragraphen zu bezeichnen, welche zur Discussion der Häuser ausgesetzt sein sollen. Geht man so zu Werke, so ist Hoffnung, die Aufgabe könne binnen zwei Monaten gelöst sein.

Keine Frage, daß §. 99, und was mit ihm zusammenhängt, einen Hauptgegenstand der Berathung ausmachen wird; denn er muß, wie er vorliegt, die Sorge aller Vaterlandsfreunde erwecken. Die Reichsversammlung hat niemals einen Einheitsstaat gewollt, wohl aber, und sie rühmt sich dessen, eine einheitliche Reichsregierung. Diese aber geht unrettbar verloren, wenn jeder Gesetzvorschlag von vier Behörden abhängig gemacht wird, nämlich außer der Uebereinstimmung der beiden Häuser der Reichsversammlung von der Zustimmung eines Fürstencollegiums und viertens des Reichsvorstandes. Streichen wir aber auch einen dieser Factoren weg, wie denn manche Leser hier einen Fehler in der Redaction vermuthen, lassen wir allein das Fürstencollegium, das heißt, das Directorium stehen, immer bleibt die Lähmung aller gedeihlichen Reichsgesetzgebung, die Unmöglichkeit einer wahrhaften Verantwortlichkeit der Reichsminister dieselbe, und das deutsche Volk verliert die Ueberzeugung nicht, daß das alte Spiel mit ihm wieder von vorne anfangen soll. Der Abschnitt vom Reichsrathe, wie ihn der Verfassungsausschuß der Reichsversammlung zur zweiten Lesung vorlegte, hat nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung hier die Grenze eingehalten, deren Ueberschreitung Verderben bringt, und nimmer kann es zur Stützung der monarchischen Verfassung dienen, wenn sie, deren Werth auf der Einheit des höchsten Willens im Staate beruht, den Deutschen fortwährend als das Hinderniß, zur inneren Einheit zu gelangen, entgegentritt. Der Deutsche will fortan Fürsten, die der Reichsverfassung und dem einheitlichen erblichen Reichsoberhaupte sich unterordnen; das ist der Strahl, der, aus der zu Frankfurt geschaffenen Reichsverfassung hervorbrechend, die allgemeine Begeisterung unseres Volks entzündet hat.

Mögen treu gemeinte Warnungen eine gute Stätte finden! Die grausamen Erfahrungen der letzten zwei Monate

haben den vor kurzem noch dichten Wald der deutschen Monarchisten entsetzlich gelichtet und manchen entschlossenen Vorkämpfer irre gemacht. Ein edler Dichtergreis warnte aus tiefer Vorahnung kürzlich: „Ihr Könige, habt Acht!" Die Schwächen eines einzigen Herrschers, sie sind erträglich, denn jeder gleicht sie durch das Gefühl der eigenen Gebrechlichkeit aus; allein es ist schon unendlich viel dem deutschen Volk angemuthet, dreißig Herrscher übernehmen zu sollen, seitdem es seiner Einheitlichkeit inne geworden ist. Wollen aber diese nun vollends, statt dem Reiche dienstlich zu sein, mitwirthschaften an der Reichsregierung, ein Thor ist, der da glaubt, solche Ordnung könne Bestand haben. Ich rühme mich keiner Prophetengabe, allein ich spreche ungescheut aus, was mein inneres Gemüth mir sagt: sollte diese große Bewegung an dem Uebermuth der Könige von Napoleon's Gnaden scheitern, und das Heil unseres Volkes sich noch einmal zur Nebensache verflüchtigen, so hemmt, wenn es abermals fluthet, kein Damm die wilden Gewässer mehr, und der Wanderer wird die Reste der alten deutschen Monarchien in den Grabgewölben ihrer Dynastien aufsuchen müssen.

(Deutsche Ztg.)

Tagesgeschichte.

Ein Schreiben des Reichsministerialpräsidenten Fürsten Wittgenstein an den provisorischen preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt nimmt die Erklärung, daß der Reichsverweser nicht von seinem Posten habe verdrängt werden sollen, gern auf und erklärt, daß der Reichsverweser dem besondern Bündniß Preußens, Sachsens und Hannovers, welches ja auch die Einheit herzustellen strebe, nichts in den Weg lege, daß er aber, bis diese hergestellt sei, es als seine Pflicht erkenne, als das vorläufige einzige Organ derselben auf seinem Posten zu bleiben.

In Stuttgart haben sich Stadtrath, Bürgerausschuß, Oberbefehlshaber und Commandanten der Bürgerwehr für die Ansprache des Ministeriums an die Württemberger ausgesprochen. — Der Landtag hat, nachdem er selbst eine Sitzung gehalten, der Nationalversammlung sein Local wieder eingeräumt, und es wurde der Reichsregentschaft auf Antrag der Linken Frist gegönnt, eine ehrliche Probe abzulegen, daß sie die Reichsverfassung nicht überschreite und den friedlichen Weg einschlage. Wirklich macht jene den Versuch, die gegenseitigen Commandanten der zwischen Rhein, Main und Neckar aufgestellten Streitkräfte anzuweisen, ihre Standquartiere nicht zu verlassen und ein Blutvergießen zu vermeiden. Hr. Joseph aus Sachsen ist mit dem „Befehle" abgeschickt. Vom Reichsverweser ist dagegen bei der württembergischen Regierung die Erklärung eingetroffen, daß die Uebersiedelung eines Theils der Nationalversammlung nach Stuttgart, die Einsetzung einer Regentschaft und der Versuch, die Reichsverfassung mit Waffengewalt durchzuführen, ungesetzlich und gegen die Centralgewalt aufrührerisch sei. Es wird die Zuversicht ausgesprochen, daß die Regierung von Württemberg zur Vereitelung jener Bestrebungen die angemessenen Schritte thun werde.

An das badensche Volk hat der Reichsverweser folgende Proclamation erlassen:

„Zur Bezwingung des Aufruhrs, welcher in Baden gegen die verfassungsmäßige Landesregierung und gegen die Reichsge-

walt in Waffen steht, ist die erforderliche Streitmacht zusammengezogen worden und steht im Begriff, in das Großherzogthum einzurücken. Die Maßregeln der Strenge, welche den Einmarsch der Truppen begleiten müssen, werden von den zuständigen Behörden verkündigt und unnachsichtlich vollzogen werden. Einwohner Badens! Meiner Pflicht, dem Gesetze Kraft zu verleihen, werde ich genügen. Aber als Hüter des Friedens und Freund des Vaterlandes hege ich zugleich den sehnlichen Wunsch, für eine friedliche Mahnung Gehör bei euch zu finden. Das öffentliche Urtheil hat sich bereits so entschieden gegen die Bewegung in Baden und der Rheinpfalz ausgesprochen, daß ich, wenn ich die im badischen Volke verbreitete Gesittung und Bildung mit dem offenkundigen Charakter dieser verwerflichen und haltlosen Bewegung vergleiche, die Hoffnung nicht aufgeben kann, durch eine Berufung an das Gefühl und die Einsicht der Bürger Badens zur Verhütung unermeßlichen Unglücks beizutragen. Es bedarf nur einer Erstarkung der eigenen edleren Kräfte Badens, um dem bevorstehenden unnatürlichen Kampfe zuvorzukommen oder doch die Reihen der Empörung auf die Wenigen zu beschränken, die auf dem Boden Deutschlands nicht heimisch sind oder sich die Bahn des Rechtes und der Ehre ohne Rückkehr verschlossen haben. Badener! Ihr könnt nicht vergessen haben, daß nicht der gesetzlich ausgesprochene Wille der Mehrheit, sondern das Machtgebot zusammengerafften Volkshaufen den unglückseligen Zustand verschuldet, in welchen Baden und die Rheinpfalz versetzt sind. Euer Glück hängt davon ab, daß dem Ruin Eures Wohlstandes ungesäumt Einhalt geschehe; Eure Ehre fordert, daß Euer sonst so freies und gesegnetes Land den Völkern Deutschlands nicht länger ein drohendes Bild des Verfalls und der Zerrüttung vor Augen stelle. Der Ursprung des badischen Aufstandes entbehret eben so sehr jedes sittlichen Grundes, wie die Handlungen seiner Führer. Keine bürgerliche Freiheit, kein vaterländisches Interesse war in Baden bedroht. Die Bewegung bedurfte der heuchlerischen Larve des Kampfes für die Reichsverfassung, damit sie nicht als sinnlos und verbrecherisch selbst von den Verblendetsten durchschaut werde. Statt aber die Reichsverfassung zu fördern, bilden im Gegentheile die maßlosen Uebertreibungen in Baden und in der Rheinpfalz das gefährlichste der Hindernisse, welche gegenwärtig noch, zum gerechten Schmerze aller Vaterlandsfreunde, dem großen Ziele einer des deutschen Volkes würdigen Neugestaltung Deutschlands entgegenstehen. Mit Scham und Trauer muß jeder Deutsche, der ein Herz für sein Volk hat, sich von der Erfahrung abwenden, daß nicht äußere Feinde, sondern deutsche Volksstämme am Untergange der theuersten Hoffnungen des Vaterlandes arbeiten. Viele Eurer jetzigen Gewalthaber, die das Wort Freiheit im Munde führen, kennen freilich kein Vaterland. Aber das bessere Bewußtsein des Volkes trennt das Vaterland nicht von der Freiheit, und die Söhne Badens werden fühlen, daß es schmählich ist, einer Schaar anzugehören, deren Führer sich nicht scheuen, in einem innern Verfassungsstreite die Hülfe der Fremden anzurufen. Nie und nimmer darf eine solche Schaar es wagen, sich ein Freiheitsheer zu nennen; die allgemeine Entrüstung wird dieser Lüge ihr Recht widerfahren lassen. Badener! Ich vertraue fest darauf, daß das Volksgewissen wohl übertäubt, aber nicht auf lange unterdrückt werden kann. Hört auf seine Stimme mehr, als auf den Ruf ehrgeiziger Volksschmeichler! Ganz Deutschland erwartet von Euch die Rückkehr zu den politischen Tugenden der Mäßigung und des Rechtssinnes, ohne welche kein Fortschritt gelingen und der Preis der Anstrengungen und Leiden des letzten Jahres nicht gewonnen werden kann. Das deutsche Heer, das Euern Boden betritt, wird die Sicherheit des Reiches schirmen und Euch die verfassungsmäßige Herrschaft Eures gütigen Fürsten, die Wohlthaten des Friedens und der echten Freiheit wiederbringen. Ich beschwöre Euch, fördert die unblutige Erreichung dieses Zweckes, vereinigt Eure Kräfte, um das Unglück und die Schmach des Bürgerkrieges von Eurer Heimath abzuwenden.

Gegeben zu Frankfurt, den 10. Juni 1849.

Der Reichsverweser: Erzherzog Johann.

Der Präsident des Reichsministeriums: Wittgenstein."

In der Gegend von Kandern verweigerten sieben Gemeinden die Anerkennung der provisorischen Regierung von Baden und werden Execution erhalten. Uebrigens hat Alles kriegerischen Charakter. Die berittene Bürgerwehr von Freiburg und die zu Fuß setzte sich nach Rastatt in Marsch.

Die Gerüchte von Gefechten, welche seit dem Zusammenstoß bei Heppenheim und Weinheim auf der baden-hessischen Grenze vorgefallen sein sollten, entbehren bis jetzt aller Begründung.

Die große Voruntersuchung gegen die Aufständischen in Dresden ist beendet. Verhaftet waren im Ganzen 655 Personen. Von diesen wurden 374 abgegeben, und zwar 123 zu weiterer Verfügung an ihre Obrigkeit, 162 wurden völlig auf freien Fuß gesetzt und 89 auf Handgelöbniß, sich wieder zu stellen, entlassen.

In Leipzig wurde am 6. Juni der Grundstein zu dem Mustergebäude des dortigen Miethbewohnervereins gelegt. Man folgt bei dem Unternehmen dem Beispiele anderer größerer Städte, um unter gegenseitiger Unterstützung namentlich Solche emporzuheben, die unverschuldet in ihrem Vermögen zurückgekommen sind. Bei dem Baue selbst wird eine nicht unbeträchtliche Zahl brodloser Arbeiter beschäftigt, und bei den billig herzustellenden Wohnungen selbst soll der Miethzins lediglich zur Erhaltung des Grundstücks selbst, so wie zur Unterstützung rechtlicher Arbeiter durch billig zu verzinsende Darlehn verwendet werden.

Das britische Unterhaus verwarf kürzlich den vom radicalen Mitgliede Hrn. Hume eingebrachten Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts zum Parlament auf alle „Haushälter" nach langem Streit mit 268 gegen 82 Stimmen.

General Oudinot hat den Römern seinen Waffenstillstand am 2. Juni gekündigt.— Nach Modena war der Herzog zurückgekehrt.

Literarisches.

Braunschweig. Eine erfreuliche und nützliche Erscheinung der neuesten Zeit ist die **„Geschichte des Jahres 1848.** Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Von Ed. Brinckmeier. Braunschweig, b. Oehme u. Müller, 1849. 8. Mit 6 Portraits." (Preis 1/2 Thaler.) Das Buch führt die verworrenen Ereignisse des inhaltschweren Jahres 1848 in einem klaren, übersichtlichen Bilde vor unserem Auge vorüber, schildert die Erhebung des deutschen Volks im Zusammenhange und gewähret eine Totalanschauung alles dessen, was wir im vorigen Jahre vereinzelt erlebten. Der Standpunct des Verfassers ist ein durchaus unabhängiger; die Thatsachen erscheinen in ihrem wahren Lichte, sind mit Unparteilichkeit geschildert, und die ganze Darstellung ist in einem so klaren Stile gehalten, daß Niemand das Buch ohne Vergnügen, Belehrung und Befriedigung lesen wird. Der Verfasser folgt der Bewegung Schritt für Schritt durch alle Länder, weist überall die Veranlassung und den Verlauf der Bewegung nach, und entwickelt zugleich die politischen Grundsätze, nach denen er die Ereignisse beurtheilt. — Zur besonderen Zierde gereichen diesem schön ausgestatteten **Volks- und Gedenkbuche sechs** sehr ähnliche **Portraits** (Lamartine, Cavaignac, Louis Napoleon, Erzherzog Johann, H. v. Gagern, Robert Blum), die allein schon den billigen Preis des Werkes aufwiegen.

Für Gartenfreunde.

Ein neues Rhododendron.

Zu den Lieblingsblumen in unsern Treibhäusern und künstlichen Gartenanlagen gehört unter andern das Rhododendron, von dem bereits Linné sieben verschiedene Arten kannte. Mehrere derselben waren schon in uralter Zeit wegen ihrer schönen Blüthen und auch wohl arzneilicher Kräfte geschätzt, namentlich das Rhododendron ponticum, das von Kleinasien bis nach Portugal hin im Freien gefunden wird. Jedoch das Vaterland der schönsten Arten ist Ostindien, und auf den Bergen dieses Landes fand man die erste 1796, ohne daß man jedoch in Europa an ihre Cultur eher als 1827 gedacht hätte. Von dieser Zeit an hat man noch einige neue Arten aus Ostindien herübergeholt; selbst America gab manche her, und mehrere Varietäten kamen durch Mischung dieser Arten, indem aber immer Indien das eigentliche Vaterland blieb, und ein Arzt, Joseph Dalton Hooker, der 1848 dahin in's Himalayagebirge ging, hat allein neun verschiedene neue Arten gefunden, wovon das Rhod. Dalhusiae an Pracht Alles übertrifft, was man in dieser Pflanzengattung bis jetzt gesehen hat. Den Namen hat es von der Gemahlin des General-Gouverneurs in Ostindien, und bereits findet man es in Londons Gärten, so daß es also auch bald zu uns einwandern wird. Freilich nicht leicht dürfte es sich so herrlich entfalten, wie dort in seinem Vaterlande, wo es zu einem Strauche emporschießt, der 6—8 Fuß Höhe erreicht und große, weißen Lilien ähnliche Blumen trägt, die 4—5 Zoll lang sind. Der Duft, den sie verbreiten, ist köstlich, pomeranzenblüthenähnlich. Und wo wurzelt der schöne Strauch? Auf den Stämmen alter, halbverfaulter Bäume, also wie etwa unsere Moose und Flechten und Schwämme auf Eichen, Buchen, Weiden. In einer Höhe von 7000 Fuß im dichsten Walde an der Grenze von Nepaul fand Hooker den Boden dick mit den Blüthen des Rhododendron Dalhusiae bestreut, das oben auf den dicken, alten Eichen als Schmarotzerpflanze wucherte und sich mit den eiförmigen Blüthen einer neuen Magnoliaart mischte, welche noch stärker dufteten als die Dalhusia, aber minder angenehm sind. So dick waren beide auf dem Boden gesäet, daß selbst der rohe Führer ausrief: „Hier gibt's nichts als Lilien und Eier, die aus der Erde wachsen!" Hooker hat, wie gesagt, noch mehrere andere Arten, mehr oder weniger prachtvoll, entdeckt: namentlich scheint die eine Art, Rhod. Campelliae, an Farbenglanz auch die ausschweifendste Einbildung überbieten zu wollen. Manche Sträucher — denn anders zeigten sie sich gar nicht — breiteten sich auf einem Raume von 30—40 Fuß im Umkreise aus und stiegen 20—30 Fuß in die Höhe. Jetzt denke man sich nun aber die großen scharlachrothen Blumen in der gehörigen Menge dazu! Damit jedoch diese Art nicht zu stolz wird, versagte ihr die Natur ein schönes Laub; denn dieß ist nur dürftig und dünn und nicht hübsch geformt, so daß, wenn die Blüthe vorbei ist, der ganze Baum einen kahlen und düstern Anblick gewährt, ungefähr wie dann die Fuchsien vom Cap Horn. In London ist ein Prachtwerk über alle diese neuen Rosenlorbeerarten erschienen; denn so würde das Rhododendron zu übersetzen sein, und Gartenfreunde haben bereits Gelegenheit, sich mit aller ihrer Schönheit, im Bilde wenigstens, bekannt zu machen. (Lpz. Tgblt.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Valentin Becker aus **Marbach**, geboren am 8. Februar 1778, Sohn des verstorbenen Joh. Heinrich Becker und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Bater, und Ehemann der am 18. Februar 1810 verstorbenen Margaretha Eckardt, mit welcher er in Gütergemeinschaft lebte, ist bereits seit 48 Jahren abwesend, ohne daß sein Leben oder Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen wäre. Es werden daher der Abwesende oder dessen Testaments- und Vertragserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und zwar bis zum Termine den 13. Jul. l. J., Morgens 11 Uhr, um so gewisser selbst oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen und das curatorisch verwaltete, in ungefähr 416 Gulden 27½ Kreuzer bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die sich meldenden nächsten Verwandten ohne weitere Cautionsleistung erb- und eigenthümlich überwiesen werden wird.

Gleichzeitig haben alle Diejenigen, welche an den Abwesenden oder dessen Ehefrau Forderungsansprüche zu machen haben, diese bei Meidung der Ausschließung in diesem Termine anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 10. April 1849.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Gößmann.

vt. Wille.

Literarische Anzeigen.

Interessante Anzeige.

Preisherabsetzung eines wichtigen Werkes mit Zugabe von Kupferprämien.

Im unterzeichneten Verlage ist nun vollständig erschienen:

Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt.

Von

Dr. Gustav Schlesier.

gr. 8. 67 Bogen auf Velinpapier. 2 Bände in 4 Abtheilungen. Elegant broschirt.

Diese Biographie eines der edelsten deutschen Männer und eines Vorläufers und Anbahners unserer neuesten Zustände umfaßt die ganze Periode der deutschen politischen und Culturgeschichte von 1767 bis 1835. Humboldt lebte im innigen Verkehr mit Wolf, Schiller, Dalberg, Goethe, den Gebrüdern Schlegel und allen hervorragenden Zeitgenossen, sowohl persönlich als durch Briefwechsel. Sein Wirken im Staatsdienste, als Chef des Cultus 1809 bis 1810, seine diplomatischen Sendungen nach Rom und Wien, seine Theilnahme auf den Congressen zu Prag, Chatillon, Paris und Wien enthalten wichtiges Material für unsere Zeitgeschichte. Seine Theilnahme an Gründung der Universität Berlin, an der Auffrischung des geistigen Lebens überhaupt, besonders an der Reform der Erziehung bis zu seinem durch den Sieg der Reaction herbeigeführten Austritt aus dem Staatsdienste gibt höchst wichtige Aufschlüsse.

Sein gelehrtes Wirken als Sprachforscher, Aesthetiker, Kritiker und Philosoph findet ausführliche Würdigung, und so ist dieses Leben eines der reichsten und vielseitigsten und ein Spiegel der Zeitgeschichte.

Obwohl der Preis von 4 Thlr. 20 Sgr. = 8 fl. 12 kr. für eine so große Bogenzahl eines wissenschaftlichen Werkes in eleganter Ausstattung sehr mäßig erscheint, so will der Verleger, um mit allen Vorräthen zu räumen, jetzt folgende vortheilhafte Bedingungen stellen, die jedoch nur **bei sogleich baarer Zahlung** stattfinden:

1. Preisermäßigung auf 2½ Thlr. = 4 fl. 30 kr.
2. Beigabe von 2 Kupferprämien:
   a) 4 Scenen aus Casanova's Leben;
   b) 4 mythologische Bilder: die mediceische Venus — Amor und Psyche — Mars und Venus — die drei Grazien nach Raphael.

Zu diesen Bedingungen kann das Werk durch alle Buchhandlungen bezogen werden, während ohne Baarzahlung der frühere Preis in Kraft bleibt.

Verlag von **F. Heinrich Köhler** in Stuttgart.

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

Uebersicht
der geognostischen Verhältnisse
Thüringens u. des Harzes.
Zur Erläuterung
einer orographisch-geognostischen Skizze dieser Gegenden
von
Heinrich Credner,
Herzogl. Sächs. Bergmeister.
gr. 8. 1843.

Eine klare und faßliche Darstellung der genannten Gegenden, welche in geognostischer Hinsicht zu den interessantesten Deutschlands gehören. — Die beigegebene Karte: **Thüringen und der Harz**, Maßstab 1:288000, ist mittelst lithographischen Farbendruckes geognostisch coloritt. Preis des Buchs und der Karte 1½ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 14. Junius 1849.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Gemeindeordnung für die thüringischen Staaten.

Die in Nr. 121 des Reichsanzeigers aufgenommenen „Bemerkungen zum Entwurfe einer Gemeindeordnung für die thüringischen Staaten" sind gewiß allen Denen aus der Seele geschrieben, welche den Werth der Wälder überhaupt zu schätzen wissen, mit den Bedingungen einer nachhaltigen Holzzucht nicht ganz unbekannt sind und den Verfall vieler Gemeindewaldungen, worin es schon bisher an einer staatspolizeilichen Aufsicht und Einwirkung fehlte, nicht unbeachtet gelassen haben. Der Eichenwald bei Stetten in dem weimar-eisenachischen Amte Lichtenberg, wie er vor zehn Jahren als ein in Ehren gehaltenes fideicommissarisches Erbstück bestand und hoffentlich fortbesteht, gehört zu den löblichen Ausnahmen von einer Regel, die sich anderwärts selbst an manchen schon ganz kahl gewordenen Bergwänden und Bergrücken offenbart. Wir unterschreiben also die gedachten Bemerkungen und nehmen zugleich von denselben Veranlassung, noch einige bescheidene Fragen hinzuzufügen, nachdem nunmehr der Entwurf der Gemeindeordnung unverändert an den Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach gebracht und diesem zur Mitbeachtung bei anderen Arbeiten empfohlen worden ist.

1.

„Jeder Staatsangehörige muß einer Gemeinde des Staates, jedes Grundstück im Staatsgebiete muß einem Gemeindebezirke desselben angehören" (§. 3 des Entwurfes). „Die Gemeindeangehörigen sind theils 1) Bürger, theils 2) Gemeindegenossen. In Verbindung mit der Gemeinde stehen auch Schutzgenossen und Flurgenossen" (§. 8). Der Erwerb eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirke ist durch den Erwerb des Bürgerrechtes bedingt (§. 15. §. 29. Nr. 3. §. 39), doch dürfen ausnahmsweise Erlaubnißscheine zum Besitz von Wohngebäuden auch an Nichtbürger ausgefertigt werden (§. 17). „Wer in dem Gemeindebezirke wohnt und ein Wohnhaus eigenthümlich erwerben will, hat nothwendig das Bürgerrecht zu gewinnen" (§. 10). Soll nicht hiermit gesagt sein, daß jeder Erwerber eines Wohnhauses auch in dem Bezirke wohnen müsse, so liegt am Tage, daß entweder im Widerspruche mit anderen Bestimmungen der Nichtbürger, welcher, ohne in dem Bezirke zu wohnen, ein Wohnhaus in dem Bezirke eigenthümlich besitzt, gar kein Gemeindeangehöriger sein, ja selbst in gar keiner Verbindung mit der Gemeinde stehen soll, oder es muß in §. 8 noch eine Klasse der Angehörigen oder der Verbundenen nachgetragen werden. Wäre es aber nicht richtiger und geeignet, jeder Mißdeutung an dieser Stelle zu begegnen, wenn man auch Denjenigen, welcher ohne Erlangung des Bürgerrechtes ein Wohnhaus eigenthümlich erwerben darf und hierzu den Erlaubnißschein erhalten hat, als Flurgenossen betrachtete und im vierten Abschnitte nur hinzufügte, daß ein solcher Flurgenosse die Flurgenossengebühr (§. 40) bis auf die Hälfte des Bürgergeldes (§. 18) zu erhöhen habe? Abgesehen von diesem Puncte paßt auf ihn alles Uebrige, was für die Flurgenossen §. 39 ff. und §. 75 beantragt wird.

2.

Also — „jeder Staatsangehörige soll einer Gemeinde des Staats angehören" (§. 3), und zwar, wenn dieses nicht schon früher der Fall war, „derjenigen Gemeinde, in welcher er sein Heimathsrecht hat." Gilt das mit allen Folgen (§. 33 und §. 75) auch von angestellten Beamten in dem Orte, namentlich auch von den Ortspfarrern und Ortsschullehrern? Die Abweichung von den bisherigen Verhältnissen wäre so bedeutend und verstände sich darum nach der allgemeinen Bestimmung in §. 7 so wenig ganz unzweifelhaft von selbst, daß die besondere Erwähnung allerdings nothwendig sein dürfte. Was Schuderoff, der wackere Kämpfer für Wahrheit und Recht, in seinem klaren Berichte an das deutsche Volk (Leipzig und Altenburg 1816) ausgeführt hat, verdient nebenbei Berücksichtigung. Die angedeuteten Folgen könnten in einzelnen Fällen überaus hart werden, z. B. wenn ein nur mäßig oder, wie es gar oft noch vorkommt, ganz gering, unter Verdienst und Würdigkeit, besoldeter Pfarrer oder Schullehrer gerade in einer Zeit betroffen würde, wo die Gemeinde zur Abtragung ihrer früher gewirkten Schulden oder zur Ausführung eines Unternehmens, von welchem weder er selbst, noch sein Nachfolger nach §. 15. Nr. 1 einen ausgleichenden Gewinn mit zu erwerben hätte, das Opfer verlangen sollte.

3.

Ausgenommen von dem Gemeindeverbande sollen auch „die Staatswaldungen sein, welche ohne Verbindung mit Gutscompleren als von der Ortsflur getrennte Bezirke schon

jetzt katastrirt sind" (§. 3. tit. c.). In den beigedruckten Motiven heißt es hierüber: „Die Ausnahme rechtfertigt sich dadurch, daß durch die Zuweisung zu Gemeindebezirken eine unverhältnißmäßige Begünstigung der einzelnen Gemeinden durch Beiträge aus der Staatskasse erfolgen würde." Aber ist es nicht auf einer andern Seite noch viel auffallender, daß nunmehr bei denjenigen Personen, welche in dem Umfange der gedachten Waldungen ihr Heimathsrecht haben, z. B. in dem Waldhause Gabelbach bei Ilmenau, auf der Hohen Sonne bei Eisenach, oder als Findlinge mit allen Ansprüchen auf Unterstützung den benachbarten Gemeinden zugewiesen werden, — daß in dieser Hinsicht jede Beihülfe, jede Beiträge aus der Staatskasse künftig wegfallen sollen (§. 7.). Die Begünstigung war bedenklich; für unbedenklich gilt die Belastung. Und weiter: in den Vorschlägen zur Neugestaltung der Staatsbehörden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, welche am 4. April d. J. ebenfalls vorläufig in Druck gegeben worden sind und nach einem Ministerialdecrete vom 22. Mai d. J. dem Landtage ebenfalls vorliegen, ist die Handhabung der Ortspolizei nach zwei Abschnitten — Sittenpolizei, Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei — zunächst den Gemeinden, je in ihrem Bezirke, und erst über denselben dem Landrathe zugewiesen. Wie nun? Sollen die abgesonderten Waldbezirke aller staatspolizeilichen Aufsicht enthoben werden, oder wer soll dort, um nur einige Beispiele aus 39 „Richtungen" der Vorschläge anzuführen, die Gesindeordnung handhaben, die öffentlichen Lustbarkeiten und Feste, als Vogelschießen, Sternschießen und dergleichen, überwachen, für richtiges Maß und Gewicht, für die Abstellung feuergefährlicher Unternehmungen und bedrohlicher Anlagen in Steinbrüchen u. s. w., für die Aufrechthaltung des Sabbaths-Mandates, wenn von diesem künftig außer den Kirchen überhaupt noch die Rede sein darf, für die Rettung Verunglückter von Staatswegen und in der Reihe der Staatsbehörden (§. 1 und §. 14 des Entwurfes) Sorge tragen?

4.

Das Bürgerrecht muß erworben werden von „Denjenigen, welche, während sie im Gemeindebezirke wohnen, Wohngebäude in demselben eigenthümlich erwerben" (§. 16. Nr. 1). Wie steht es mit Denjenigen, welche, ohne in dem Bezirke zu wohnen, ein Wohngebäude bereits erworben haben und jetzt erst, sei es auf immer, sei es auf gewisse Zeit, ihre Wohnung dorthin verlegen?

5.

„Selbstständige Schutzgenossen unterliegen während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Gemeinde denselben persönlichen Leistungen zu den Gemeindelasten, wie die Gemeindeangehörigen" (§. 36). Sie dürfen — und so erklärt sich hier der Begriff „persönliche Leistung" — auch von der Gemeinde nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Soll der Capitalist, welcher als Bürger schon einer Gemeinde desselben Staates, namentlich des Großherzogthums angehört, es aber gerathen findet, einige Zeit in einer andern Gemeinde sich aufzuhalten und deßhalb hier das Schutzgenossenrecht nachzusuchen, genöthigt sein, seine Capitale das dritte mal zu versteuern, vielleicht eine Verbindlichkeit zu wagen, welche mit den Vortheilen seiner Schutzgenossenschaft in Mißverhältniß stehen könnte? Auch Auswärtige, deren zeitiger Aufenthalt der Gemeinde vielleicht recht nützlich und willkommen wäre, können dadurch abgehalten werden.

6.

In dem fünften Abschnitte: „Von der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindebehörden," wird der Gemeinderath — eine Einrichtung, welche sich nicht einmal in allen Gemeinden nothwendig macht (§. 11) — vor dem Gemeindevorstande behandelt, und dieselbe Folge wiederholt sich in dem siebenten Abschnitte: „Von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten," nur daß hier an erster Stelle noch die Bürgerversammlungen stehen. Sollte es nicht richtiger sein, mit dem Gemeindevorstande anzufangen und alsdann stufenweise zu dem Gemeinderathe und zu den Bürgerversammlungen aufzusteigen? Das Instanzenverhältniß würde hierdurch im Einklange mit den §§. 10 und 11 bezeichnet und nebenbei ließen sich mehrere Uebelstände vermeiden, z. B. der, daß in den §§. 47 und 50 von dem Gemeindevorstande und von dem Bürgermeister die Rede ist, ehe man erfahren hat, wie der Vorstand zusammengesetzt, der Bürgermeister gewählt werden soll.

7.

Der §. 60 lautet mit Bezugnahme auf §. 61: „Wo ortsstatutarisch für das Amt des Bürgermeisters oder Beisitzers Rechtskenntniß erfordert wird, muß das Amt auf den doppelten Zeitraum ausgedehnt werden." Sollte es nicht heißen: „Wo ortsstatutarisch für das Amt des Bürgermeisters oder des Beisitzers die zur Verwaltung einer Richterstelle erforderliche Befähigung als Bedingung der Wählbarkeit aufgestellt ist" ꝛc.? Man muß von Haus aus der irrigen Annahme begegnen, daß ein Bürgermeister ohne alle Rechtskenntniß, d. h. ohne Kenntniß des Inbegriffs der von ihm zu handhabenden Gesetze, Vorsteher (§. 85) einer Gemeinde sein könne, welcher die in den §§. 1, 2 und 3 der Vorschläge zur Neugestaltung der Staatsbehörden aufgeführten Zweige der Staatsverwaltung übertragen sind.

8.

Nach §. 85 und §. 106 erhält der Gemeindevorstand die Befugniß, Verweise und Geldbußen bis zu drei Thalern auszusprechen, obgleich in den mehrmals angeführten Vorschlägen zu der Neugestaltung der Staatsbehörden (§. 12 u. ff.) die gleiche Befugniß weder den Landräthen, noch den Bezirksausschüssen zugeschrieben worden ist. Entspricht nicht dieses vor jenem dem Satze, daß alle Strafgewalt, selbst in Ansehung der geringsten Polizeivergehen („Uebertretungen"), den richterlichen Behörden vorbehalten bleiben soll, wie sich derselbe aus dem Entwurfe einer Strafproceßordnung für die thüringischen Staaten (Jena 1846) Art. 2. Nr. 4 und Art. 9 zu ergeben scheint. Es läßt sich nicht wohl in Einklang bringen, wenn ein offenbar betheiligter, in seinem amtlichen Ansehen sich verletzt meinender Gemeindevorstand unter dem Namen „Buße" Geldstrafen und überdieß Verweise erkennen dürfte, während die Uebertretung eines Polizeigesetzes, welches nur dieselben oder noch geringere

Strafen androht, z. B. wegen der unterlassenen Straßenreinigung, wegen der Annahme eines Dienstboten ohne Dienstbuch, an den Richter (den Einzelrichter, wahrscheinlich das Justizamt) abgegeben werden müßte, also in dieser Hinsicht Gemeinden, Landräthe und Bezirksausschüsse nur zur Denunciation wie verpflichtet, so berechtigt wären.

(Schluß folgt.)

Ueber die Stellung der Taglöhner auf dem Lande.

Bei einer Verhandlung mecklenburgischer Gutsbesitzer und Gutspachter über die mögliche Erfüllung der im vergangenen Jahre laut gewordenen Wünsche ihrer Taglöhner hat unter Anderen von Thünen auf Tellow, nachdem er die sehr richtige Bemerkung vorausgeschickt hatte, wie es wünschenswerth sei, daß sich von jedem Gut auch ein Taglöhner eingefunden hätte, um seine Wünsche selbst vortragen zu können (audiatur et altera pars!), eine Einrichtung mitgetheilt, welche bezüglich eines Antheils der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme schon seit dem ersten Jul. 1847 besteht. Sie ist in sofern von Interesse, als eben durch ihr bisheriges Bestehen ihre Ausführbarkeit praktisch dargethan ist und die Lage der Gutsarbeiter dadurch allerdings wesentlich verbessert wird.

Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres, welches mit dem 1. Jul. beginnt und den 30. Jun. schließt, werden die Ausgaben des vergangenen Jahres von den Einnahmen abgezogen, außerdem die vorhandenen Vorräthe an Körnern, Oel-, Klee- und Grassamen, so wie die Viehbestände inventarisirt, der Werth derselben nach vorher ein- für allemal festgesetzten Preisen, welche von der Localität abhängig sind, berechnet, und in dem Falle, daß sich bei einer Vergleichung mit den Beständen beim Beginne des Rechnungsjahrs ein Mehrwerth ergibt, dieser der Einnahme hinzugerechnet, im entgegengesetzten Falle aber der Minderwerth ebenfalls von der Einnahme in Abzug gebracht. Uebersteigt der hierbei gefundene Einnahmeüberschuß die Summe von 5600 Thlr., welche natürlich für jedes Gut anders normirt werden muß, so wird einem jeden von den für das Gut mit seiner Familie arbeitenden Taglöhnern, ferner einem jeden Deputatisten, dem Schäfer, Kuhhirten ꝛc., so wie einem jeden Knecht, dessen Frau ein Haus im Dorf bewohnt und für das Gut arbeitet, ein halbes Procent des Ueberschusses über 5600 gut geschrieben. Wenn in einzelnen unergiebigen Jahren, oder durch besondere Unglücksfälle die Einnahme nicht die Summe von 5600 Thlr., oder welcher Betrag sonst dafür festgesetzt ist, erreicht, so wird das daran Fehlende von der Einnahme des nächsten oder der nächstfolgenden Jahre mit abgezogen und erst von dem dann bleibenden Ueberschuß über 5600 Thlr. der Antheil von 1/2 Proc. berechnet. Wer sich einer Veruntreuung oder eines Diebstahls schuldig macht, sei dieser auch noch so geringfügig, und dessen überwiesen wird, ist der ferneren Theilnahme an der Gutseinnahme verlustig. Ob diese Ausschließung für immer oder nur für gewisse Jahre stattfinden soll, bleibt dem Ermessen des Gutsherrn überlassen. Auch behält sich der Gutsherr vor, wegen ernster Vergehen, grober Widerspenstigkeit u. dergl. eine solche Ausschließung zu verfügen. Jeder, welcher hiernach an den Gutseinkünften Antheil nimmt, erhält ein Sparkassenbuch, in welches sein Antheil an der Gutseinnahme jedes Jahr eingetragen wird; von der im Buche verzeichneten Summe zahlt der Gutsherr jährlich 1 gl. auf den Thlr. Zinsen. Das in die Sparkassenbücher eingetragene Capital ist von beiden Seiten unkündbar, so lange nicht der Inhaber desselben das 60. Lebensjahr zurückgelegt hat. Sobald aber der Theilnehmer das Alter von 60 Jahren erreicht hat, soll ihm sein Capital zur freien Verfügung gestellt werden; stirbt der Mann, ehe er das Alter von 60 Jahren erreicht hat, so erben seine Witwe oder seine nachgelassenen Kinder das Capital. Sollten die Inhaber der Bücher es vorziehen, ihre kleinen Capitale in eine öffentliche Sparkasse zu geben, so erhalten sie die Zinsen, welche diese zahlt.

Nach einem dreißigjährigen Durchschnitt aus den Rechnungen über das Gut Tellow wird für jeden Taglöhner das gut geschriebene Capital durchschnittlich jährlich 10 Thlr. betragen, so daß er im 60. Jahr über ein Capital von 300 Thlr. und 12 Thlr. Zinsen zu verfügen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß auf diese Weise das Interesse des Taglöhners und des Gutsherrn eng verbunden, die Lage der Arbeiter verbessert und namentlich ein sorgenfreieres Alter ihnen gesichert werden wird. Wenn auch einzelne Nebenbestimmungen, wie z. B. die, daß der Werth der Bestände bei der Inventarisirung stets nach gleichbleibenden Preisen berechnet werden soll, nicht ganz zweckmäßig erscheinen, so sind doch die Grundzüge der Einrichtung jedenfalls sehr gut durchdacht.

Außerdem weist noch von Thünen darauf hin, wie durch eine weitere Anwendung des Accordsystems bei den Handarbeitern der Verdienst der Arbeiter ohne Schaden für den Arbeitsherrn wesentlich erhöht werden könnte. J.

Tagesgeschichte.

Der Beschluß der Nationalversammlung in Stuttgart in Betreff Badens und der Pfalz lautet wörtlich: „Baden wird, wie die Rheinpfalz, in seinen Anstrengungen für die Durchführung der Reichsverfassung unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt", und im Verlaufe der Verhandlung darüber wurde ausdrücklich geltend gemacht, daß die Mehrheit des Hauses nur die Reichsverfassung und nichts als die Reichsverfassung wolle; daß sie alle weiter gehenden Plane aufgebe, um durchaus auf gesetzlichem Boden zu bleiben. Dessen ungeachtet sind jetzt die beiden Württemberger Uhland und Federer aus der Versammlung ausgeschieden, die, um die Volksbewegung gegen die württembergische Regierung zu begünstigen, das in Frankfurt beschlossene Gesetz, wonach fünf Meilen im Umkreise der Nationalversammlung keine Volksversammlung im Freien stattfinden soll, aufhoben. Der König von Württemberg ist am 9. Jun. in Stuttgart wieder eingetroffen; zugleich wurde aber auch das Hauptquartier des Generals Miller hierher verlegt, nachdem die Besatzung schon Tags zuvor an Cavallerie und Artillerie verstärkt worden war. Ein Soldat wurde standrechtlich erschossen, weil er bei Excessen in Weil einen Hauptmann thätlich angegriffen und Meuterei versucht hatte. Es war ein Schütz, der als Deputirter der Reutlinger Volksversammlung eine Rolle spielte.

Eine in Mainz angesetzte Neuwahl für die Nationalversammlung wurde von der hessen-darmstädtischen Regierung für ungesetzlich erklärt, nachdem die Versammlung selbst vom Reichsverweser als ungesetzlich bezeichnet sei. Der Prinz von Preußen wurde in Mainz erwartet, um sich zur Armee zu begeben. Die militärischen Anordnungen gegen die Pfalz (und Baden) geschehen nicht nach Uebereinkunft von München und Berlin, sondern auf Geheiß des Reichsverwesers.

Der Herzog von Anhalt-Bernburg hat sich ohne Vorbehalt der von Preußen vorgeschlagenen Reichsverfassung angeschlossen. Die Rechtfertigung seines Abfalls von der Frankfurter Verfassung muß schwach genannt werden, da die Schritte der Nationalversammlung für die Durchführung der Verfassung, wenn sie unrichtig waren, der Verfassung selbst nicht zur Last fallen, und die Mängel des Fürstencollegiums und des Wahlge-

setzes im neuen Entwurf zu prüfen, der bisherigen Opposition gegen den letzteren wohl oblag.

Aus Leipzig wird gemeldet, daß die preußische Regierung auch in Dresden auf ein octroyirtes Wahlgesetz dringe, um conservative Landtagswahlen zu erzielen. Die Vorschläge fänden wohl bei den Ministern Anklang, sie scheiterten aber an dem streng constitutionellen Sinne des Königs. Wie die nächsten Wahlen nach dem bisherigen Gesetze deßhalb ausfallen würden, sei freilich nicht zu berechnen, da trotz der Sprache der reactionären Blätter und trotz dem, daß die „gut Gesinnten" in Dresden das Militär förmlich fetiren, im weiten Lande das Vertrauen zu der Regierung verloren sei, die um solcher Abänderungen der Reichsverfassung willen, wie sie jetzt vorliegen, das namenlose Elend über Dresden und das Land herbeiführte.

Auf die kürzlich wiederholte Aufforderung des Generals v. Wrangel, die noch in Berlin zurück gehaltenen Waffen abzuliefern, sind noch sehr viele zum Vorschein gekommen. Wenige wurden gebracht, aber die Constabler fanden einen beträchtlichen Theil Nachts auf die Straßen geworfen. — Man sieht jetzt mitunter schon die ganz schwarzen Helme bei den Soldaten. Da sich der blanke Messingbeschlag als weithin leuchtend im dänischen Kriege unzweckmäßig gezeigt hat, so wird derselbe gegenwärtig lackirt.

Der Prorector der Universität Halle macht zur Beruhigung der Eltern, welche dort Söhne studiren lassen, bekannt, daß der Gesundheitszustand der Stadt keineswegs so beunruhigend sei, wie öffentliche Blätter besagten, die Vorlesungen hätten ihren ununterbrochenen Fortgang.

Hundert und zehn Vereine des Königreichs Hannover, besonders aus Ostfriesland, dem Bremenschen und Celle'schen, die der Reichsverfassung anhängen, eröffneten am 10. Jun. einen Congreß in Bremen. Der demokratische Verein von Bremen bot der Versammlung sein Local an. Hr. Freudentheil aus Stade wurde zum Präsidenten erwählt.

Die französische Regierung hat gegen den Uebertritt aus dem Elsaß nach Baden ein Umlaufschreiben erlassen, worin auf ein Gesetz aufmerksam gemacht wird, wonach jeder Franzose, der ohne Ermächtigung der Regierung im Auslande Militärdienste nimmt, seine Eigenschaft als Franzose verliert.

Von den niederländischen Generalstaaten wurde die Civilliste des Königs, welche für Wilhelm III. auf's neue festzustellen war, von vier Millionen auf eine Million Gulden herabgesetzt (600,000 fl. Baareinnahme und 400,000 fl. aus den Krondomänen).

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene:

1) Michael Ludwig **Lene**, Arbeitsmann, welcher am 21. September 1791 zu Nieplitz geboren und seit November 1837 aus Preßer, wo er zuletzt gesehen, unbekannt ist;
2) Johann Gottfried Carl **Rosenhahn**, Schuhmacher, geboren am 4. November 1795 hier, im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert;
3) Carl Heinrich Franz **Kluckhahn**, Unterofficier, welcher, am 21. Februar 1811 in der Neustadt-Magdeburg geboren, sich vor 12 Jahren von hier entfernt hat, um in holländische Militairdienste zu treten;

ferner die unbekannten Erben folgender Erblasser:

4) der unverehel. Johanne Caroline Auguste **Brieck**, Tochter der unverehelichten Caroline Brieck hier, verstorben den 15. Juni 1848 in dem Alter von 8 Monaten;
5) des Postschirrmeisters August **Straube**, verstorben am 28. Januar 1839;
6) der am 9. Januar 1839 zu Samswegen verstorbenen Predigerwittwe **Pallor**, Henriette geb. Krause,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine vor dem Deputirten, Obergerichtsassessor von Alemann, den 26. März 1850, Vormitt. 10 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Erscheinen in dem Termine die Vorgeladenen nicht, so werden die Verschollenen für todt erklärt und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden. Die unbekannten Erben werden mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß der gedachten Erblasser wird dem Fiskus zugesprochen werden.

Magdeburg, den 1. Jun. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht I. Abtheilung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 12. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	73	72¼
" dergl. "	4	56¼	56¼
" dergl. "	2½	38⅞	38⅝
" Bankactien o. Div.	—	1040	—
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	74¼	73¾
" 500 fl. dergl.	—	122½	121½
" Bethmann. Oblig.	4	61	—
Bayer. Obligationen .	3½	77½	77
Württemb. Obligat. .	3½	74½	73¾
" dergl. .	4½	91½	91½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	72½	72
" 50 fl. Loose v. 1840	—	46¾	46¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	77½	77
" dergl. . . .	4	84	83½
Kurhess 40 Thlr. Loose .	—	—	—
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	—	—
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	81	80½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93½	93
" dergl. v. 1846	3½	90⅝	90¼
Taunusbahnactien . .	—	279	275
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 59

Leipzig, am 11. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	91½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	78½
Leipz. Bankactien . .	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	95
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	72½	—
Chemn. Riesa E. B. A. .	—	—	19
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	170
Louisd'or	—	—	13
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6½

Wien,			
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	—
" dergl. " . . .	4	—	—
" dergl. " . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	—
" " " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 9. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	—	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	62	62
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	91¼	91⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 12. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79½	—
Seehandl. Präm. Sch.	—	101⅛	101
Berl Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	93½	—
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	53	52½
Berl. Anh. E. B. A. .	4	78	77½
N. Schles. Märk. . .	3½	—	71½
O. Schles. E. B. A. .	3½	—	93⅛
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	48½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	13 1/12	12 7/12

Hierzu eine Beilage.

Beilage
zu Nr. 139. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Soll man Neuwahlen zur deutschen Nationalversammlung veranstalten?

An meine Mitbürger im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Ein Erlaß der herzogl. Landesregierung vom 6. d. M. hat in Folge meines Austritts aus der deutschen Nationalversammlung und in Folge der Ablehnung des Herrn Regierungsraths Kopp, an meiner Statt in die Versammlung einzutreten, eine neue Wahl eines Abgeordneten unseres Herzogthums für die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. und eines Stellvertreters desselben angeordnet. Durch diese, auf amtliche Veranlassung erfolgte Anordnung kann Ihnen mein Weggehen von Frankfurt in einem ungünstigen Lichte erscheinen, und ich erlaube mir daher, nicht aus Rücksicht auf meine Person, sondern auf die große Sache des Vaterlandes, die uns Allen am Herzen liegt, Ihnen gegenüber unter Beziehung auf mein Sendschreiben an Sie vom 24. Mai d. J. noch einmal auf die Gründe zurückzukommen, aus denen ich es unter den obwaltenden traurigen Verhältnissen für meine Pflicht hielt, aus der Nationalversammlung auszuscheiden.

Mit der endlichen Beschließung der deutschen Reichsverfassung hatte die Nationalversammlung ihre eigentliche Aufgabe erfüllt; aber die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung der Verfassung besonders von Seiten der größeren Staaten entgegenstellten, ließen ein ferneres Zusammenbleiben der Abgeordneten und eine Einwirkung derselben auf diese Durchführung wünschenswerth erscheinen. Deßhalb blieben sie beisammen, und wäre auch später keiner derselben fortgegangen, hätten sich alle oder doch die große Mehrheit über die rechten Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung einigen können: vielleicht sähe es jetzt anders und besser in Deutschland aus. Allein so kam es nicht.

Je schroffer der Widerstand von Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover gegen die Annahme der beschlossenen Reichsverfassung ohne Abänderung hervortrat, desto mehr spalteten sich in der Nationalversammlung selbst die Meinungen darüber, was diesem Widerstande der mächtigeren Staaten Deutschlands gegenüber von Seiten der kleineren, welche die Reichsverfassung bereitwillig angenommen hatten, zu geschehen habe. Daß die letzteren allein, ohne jene, nie ein deutsches Bundesreich bilden könnten, sah Jeder ein. Die Erhebung des deutschen Volkes für eine kräftige Einigung seiner Glieder darf, nach dem ohnehin so beklagenswerthen Ausscheiden Oesterreichs, nicht mit einer stärkeren Trennung und Zerrissenheit derselben enden, und ohne die feste Stütze der Mächtigen würden die Kleineren nimmer als Ganzes bestehen können. Allein ein Theil der Nationalversammlung wähnte, wenn man den Muth habe, in den kleineren, der Reichsverfassung zustimmenden Staaten das Volk unter die Waffen zu rufen, um der drohend widerstehenden Gewalt der größeren Trotz zu bieten, so werde sich auch in letzteren das Volk gegen die eignen Staatsregierungen erheben und sie zur Annahme der Reichsverfassung zwingen. Schon auf den Vorschlag hierzu zeigten sich auch wirklich bewaffnete Bewegungen hierfür in den preußischen Landen am Rhein und in Westphalen, im Königreich Sachsen und in der bayerischen Rheinpfalz; aber sie wurden, bis auf diejenigen im entfernt liegenden Rheinbayern, eben so schnell mit stärkerer Waffengewalt und um so leichter wieder niedergeschlagen, weil von verblendeten Volksführern in die gute Sache der Reichsverfassung theils zu weit zielende, phantastische, theils unreine, auf Umsturz der bestehenden Staatsformen und Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen gemischt wurden, denen sich kein wohlgesinnter Staatsbürger anschließen konnte.

Die Mehrheit der Nationalversammlung war aber überhaupt nicht für Schritte der Gewalt zur Durchführung der Reichsverfassung; sie hielt den friedlichen Weg vernünftiger Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neuen Staatsform für das Wohl des deutschen Volks schon um deßwillen für den einzig richtigen und zum Ziel führenden, weil es unter allen Umständen thöricht ist, wenn der Schwächere, des Unterliegens gewiß, dennoch den ungleichen Kampf gegen den Stärkeren versucht, mehr aber noch, weil sie den deutschen Bürgerkrieg für das widersinnigste Mittel zur Einigung der deutschen Bürger ansehen mußte. Allein die Reihen derjenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche diese Ansicht hatten, wurden leider durch mancherlei Ursachen geschwächt. Manche gingen um jene Zeit, von der langen Arbeit ermüdet, nach Hause, nachdem sie die Hauptaufgabe dieser gesetzgebenden Versammlung erfüllt sahen; Andere wichen aus entschuldbaren Rücksichten auf Amt und Familie den feindseligen Vorschritten ihrer Regierungen gegen die beschlossene Reichsverfassung; noch Andere schlugen sich endlich aus Erbitterung über das Benehmen der Regierungen auf die Seite Derjenigen, welche der angedrohten Gewalt die Waffenmacht des Volkes entgegenzustellen entschlossen waren. Die ruhig besonnene Mehrheit der Versammlung ward so allmählig zur Minderheit, und nun wurden von Tage zu Tage Anträge gemacht und Beschlüsse gefaßt, welche zu einer immer kriegerischeren Stellung der Nationalversammlung zum Behuf der Durchführung der Reichsverfassung hindrängten und bei der festen Weigerung des Erzherzogs Reichsverwesers und seines Ministeriums, an dieser Stellung Theil zu nehmen, die Versammlung in die Versuchung führten, die Reichsregierung selbst in die Hand zu nehmen.

Vor solchem Beginnen traten immer Mehrere der aufrichtigen Freunde unseres deutschen Vaterlandes zurück; truppweise schieden sie lieber aus der Versammlung, um nicht dergleichen Beschlüsse durch ihre Anwesenheit mit vertreten zu müssen, da die Zahl ihrer Stimmen dagegen unwirksam geworden war. So war die Nationalversammlung bereits am 24. Mai durch den förmlichen Austritt oder das Wegbleiben von etwa zwei Drittheilen ihrer früheren Mitglieder zu einer Körperschaft geworden, welche nicht mehr das ganze deutsche Volk in Wahrheit vertrat, dessen Gesammtwillen nicht mehr darstellte und auszusprechen befugt war und nur Beschlüsse in einseitiger, dem wahren Wohle des Vaterlandes nachtheiliger Richtung faßte.

Aus diesem Grunde hielt auch ich es nunmehr für meine Pflicht, aus dieser Versammlung auszuscheiden. Einige Tage später ward die ungenügende Vertretung des deutschen

Volkes in dem Ueberreste der Nationalversammlung noch weit auffallender erkennbar. Die Versammlung verließ Frankfurt am Main, den gesetzlichen Ort ihres Berufes, und begab sich nach Stuttgart, wo sich jedoch am 6. Junius nur noch 105 Mitglieder zu einer ersten Sitzung zusammenfanden, von denen 13 aus dem ausgeschiedenen Oesterreich, 41 aus den der Reichsverfassung widerstrebenden Königreichen Preußen, Sachsen und Bayern, und die übrigen nur aus 12 derjenigen deutschen Staaten stammten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, so daß die übrigen unvertreten waren. Und diese Versammlung erklärte sofort den Erzherzog Reichsverweser für seiner Stelle entsetzt und erwählte eine Regentschaft von 5 Mitgliedern (Raveaux aus Cöln, Schüler aus Zweibrücken, Vogt aus Gießen, H. Simon aus Breslau und Becher aus Württemberg), welche durch einen Erlaß vom 7. Jun. an das gesammte deutsche Volk sich die einstweilige Regierung Deutschlands angemaßt und die deutsche Heeresmacht und Volksbewaffnung in allen ihren Theilen angewiesen hat, nur von ihr Befehle anzunehmen und sich zu deren Ausführung bereit zu halten.

Die Bewegung des deutschen Volkes für seine Einigung ist also bei einer Conventsregierung angelangt, und es wird sich zunächst fragen, ob und welche deutsche Staaten sich dieser zu unterwerfen geneigt sein möchten. Die württembergische Staatsregierung, deren Ministerium der freisinnige Römer vorsteht, und welche die Absichten der neuen Regentschaft Deutschlands aus der Nähe beurtheilen kann, hat sich unter dem 8. Jun. zuerst offen dahin ausgesprochen, daß sie dieser Regentschaft das Schicksal Württembergs nicht preisgeben könne, indem deren Beginnen nur dazu führen werde, „das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden und den ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten.“ Die provisorische Centralgewalt zu Frankfurt a. M. hat unter dem 9. Jun. erklärt, daß sie diesem ungesetzlichen Organ, welches mit frevelhafter Hand in ihre Befugnisse eingreifen wolle, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werde. Auch die übrigen, der Reichsverfassung anhängenden Staaten möchten dem Beispiele Württembergs bald folgen; aber wenn sie dieß thun, so werden sie auch Bedenken tragen müssen, neue Abgeordnete aus ihrer Mitte zur Theilnahme an den Beschlüssen des Ueberrestes der Nationalversammlung abzusenden, aus dessen Schooße diese Regentschaft hervorgegangen ist.

Als ich Frankfurt verließ, waren diese nun wirklich erfolgten, schon damals vorbereiteten Schritte der zurückbleibenden Mitglieder der Nationalversammlung dort kein Geheimniß mehr. Ich wiederhole Ihnen, meine Mitbürger, daß ich deßhalb nach Pflicht und Gewissen für die Wohlfahrt unseres Volks und Vaterlandes, aber auch in Ihrem Sinne zu handeln glaubte, als ich aus einer Versammlung ausschied, über welcher ein schweres Verhängniß gewaltet und die es dem Wollen und dem Wirken ihrer Gesammtheit nach nicht verdient hat, so schmählich zu enden. Daß die größere Schuld dieses Verhängnisses nicht auf der Nationalversammlung ruht, das wird die gerechte Geschichte dereinst enthüllen; aber dem unglücklichen Ueberreste derselben ist nicht mehr durch Ergänzung zu helfen; von ihm kann das Vaterland in seiner Bedrängniß die Rettung nicht erwarten. Das ist meine offen dargelegte Ueberzeugung, die mich hoffentlich auch in Ihren Augen rechtfertigen wird, wenn ich die Neuwahl eines Abgeordneten unseres Herzogthums zur Versammlung in Stuttgart für dem Vaterlande verderblich halte.

Möchten auch Sie mit mir in dieser für unser Volk so gefahrvollen Zeit Ihre Hoffnungen lieber auf die Wahl eines neuen, in der Reichsverfassung selbst begründeten Reichstages setzen, der unser Volk vor der Erniedrigung behüte, ohne oder wider seinen, in gesetzlicher Form durch frei gewählte Vertreter ausgesprochenen Willen, der Staatsform eines deutschen Bundesreiches sich beugen zu müssen, die ihm die Hand einiger mächtigen Fürsten willkürlich darreicht. Die Könige von Preußen, Sachsen und Hannover, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung in mehreren wichtigen Puncten abgeändert verlangen, haben selbst die Nothwendigkeit der Berufung eines solchen neuen deutschen Reichstages erkannt und dazu aufgefordert. Das Wahlgesetz, das sie zu diesem Behuf vorschlagen, erscheint aber für einen großen Theil Deutschlands unanwendbar. Es gilt zunächst, sie hiervon zu überzeugen und die Rechte der freien Selbstbestimmung der übrigen Staaten in dieser Hinsicht zu wahren.

Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen zu eröffnen, daß eine namhafte Anzahl derjenigen Mitglieder der bisherigen Nationalversammlung, welche an der Herstellung der deutschen Reichsverfassung den wirksamsten Antheil genommen haben, sich auf den Grund des freien Vereinigungsrechtes zu Ende dieses Monats auf einige Tage hier in Gotha zusammenfinden wird, um, mit der Sache hinlänglich vertraut und die Pflicht ihres früheren ehrenvollen Berufs noch in sich tragend, in einer Privatbesprechung die Wege zu berathen, auf denen vor Allem das Zustandekommen eines neuen allgemeinen deutschen Reichstages bewirkt werden könne, der in freier Berathung den Regierungsgewalten gegenüber das leider abermals in Frage gestellte, Deutschland einigende Verfassungswerk zum Abschluß bringe und die Freiheiten des Volkes sichere. Ich darf diese Männer nicht erst Ihrem gastfreundlichen Schutze empfehlen; er ist denselben gewiß. Was aus deren vertraulichen Besprechungen hervorgeht, wird später zu Ihrer offenen Kenntniß kommen. Es wird hoffentlich Ihnen, wie dem deutschen Volke überhaupt, zu freier, nicht aufgedrungener Benutzung für das eigene Urtheil und die eigenen Entschließungen hinsichtlich dessen, was das wahre Wohl des Vaterlandes jetzt von uns erheischt, dargeboten werden. Nicht der Bürgerkrieg wird die Losung dieser Männer sein, aber auch nicht die blinde Unterwürfigkeit des Volks unter Gewalten, die jetzt zum beklagenswerthen Nachtheil der heiligen Sache des Vaterlandes, auch wenn sie es vielleicht redlich mit diesem meinen, reichliches Mißtrauen ernten, weil sie dasselbe reichlich gesäet haben.

Lassen Sie uns, das Volk, unter allen Umständen beweisen, daß wir die Klügeren sind, die sich selbst zu beherrschen gelernt haben. Nicht die rohe Gewalt führt uns zur Einheit, sondern ein edles Nationalgefühl und fester deutscher Sinn, und die Freiheit erlangen wir nur durch vernünftigen Gebrauch der ewigen Menschenrechte und durch deren Bethätigung in Achtung vor dem Gesetz und in aufrichtiger Liebe zum Nächsten.

Gotha, den 13. Junius 1849.

F. G. Becker.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 15. Junius 1849.

Die sociale Frage.

Umsonst hat man sich von jeher bemüht, durch die festesten Verträge einen ewig dauernden Zustand der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen; das Schicksal spottet der eiteln menschlichen Versuche. Unaufhaltsam rollt das Rad der Zeit über unser ephemeres Dasein dahin und bringt stets Veränderungen hervor. Aber es wäre trostlos, wenn es nur zertrümmerte, was die Vorwelt gebaut; vielmehr müssen wir, wenn wir anerkennen, daß eine höhere Hand über alle Verhältnisse waltet, auch zu der Ueberzeugung kommen, daß das Alte und Abgelebte nur zerstört wird, um etwas Neues, Vollkommneres in's Leben zu rufen.

Betrachten wir unsere socialen Zustände, so ist leider nicht zu verkennen, daß dieselben sehr im Argen liegen und, so weit die Geschichte reicht, im Argen gelegen haben. Es ist aber auch nicht möglich, zu verlangen, daß die Mängel von Jahrtausenden auf einmal auszugleichen wären, daß in einem Jahre die Aufgabe von Jahrhunderten vollbracht würde, selbst wenn das wahre Heilmittel entdeckt wäre.

Was unser Zeitalter betrifft, so zeichnet es sich dadurch aus, daß in ihm die Mängel der socialen Verhältnisse zum Bewußtsein der Völker gekommen sind. Wie kommt es, kann man fragen, daß gerade in gegenwärtiger Zeit ein solches Lamentiren über die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter unter den Menschen ist? Die Sache ist ja nichts Neues; von jeher hat es Arme und Reiche, Prasser und Hungerleider gegeben. Wohl mag ein Grund davon in der Uebervölkerung und darin liegen, daß sich weder im Zunftwesen noch in der Gewerbefreiheit hinreichende und sich bewährende Mittel finden, der Verarmung des Bürgerstandes entgegenzuwirken; denn ist es auch gewiß, daß die Gewerbefreiheit die Vermehrung der Bevölkerung förderte, so vermochte sie doch nicht in gleichem Verhältnisse die Wohlhabenheit zu vermehren.

Der Hauptgrund liegt tiefer. Er liegt in der weiter fortgeschrittenen sogenannten Aufklärung und, wie es scheint, damit verbundenen Zunahme der Irreligiosität der Völker. Wenn in früherer Zeit die Völker oft unter größerem Drucke schmachteten, so fand man sich darein, als in etwas Unabänderliches, und tröstete sich mit der dereinstigen Ausgleichung zwischen Reich und Arm jenseits des Grabes; das Erdenleben wurde nur als die Vorbereitung auf ein besseres, zukünftiges, ewiges Leben betrachtet; überdieß hatte die ärmere Volksklasse auch weit weniger Bedürfnisse. Es wurde strenger auf Genügsamkeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit gehalten. Der Verschwender war verachtet, während man seinen Leichtsinn jetzt oft eben so leichtsinnig zu benutzen sucht. Der Luxus ist mit der Aufklärung allgemeiner geworden, dagegen hat die Hoffnung auf ein jenseitiges freudenvolles Leben immer mehr abgenommen. Die Irreligiosität, welche früher nur zu Zeiten unter den höhern Ständen Mode war, hat sich in das Herz der Völker geschlichen. Das Erdenleben ist nicht mehr eine Vorbereitung, sondern Zweck an sich. Deßhalb meint nun Jeder, gleiche Ansprüche an die Genüsse des Lebens zu haben, und wenn das Schicksal sie ihm nicht gewährt, so nährt sein Gemüth Unzufriedenheit, welche sich in Revolutionen Luft zu machen strebt.

Es wäre ein eitles Bestreben, die alte Zeit wieder zurückzurufen und die Bewegung rückgängig zu machen. Was geschehen soll, geschieht; was der Weltgeist schreibt, das steht unabänderlich im Buche des Schicksals. Jedes Bemühen, den Zeitenstrom zu dämmen, macht ihn nur desto heftiger aufbrausen. Glücklich, wer den Glauben bewahrt, daß eine höhere Hand alle Bewegungen leitet, nicht nur die der Gestirne, Ströme, Wolken, sondern auch die der Nationen! Läßt es sich auch nicht leugnen, daß das Erdenleben ein vollkommneres sein könnte und wohl auch einmal werden wird, daß viele Mängel unserer socialen Zustände zu beseitigen, andere zu vermindern möglich wäre, so scheint doch unsere Zeit noch nicht geeignet, daß sich in ihr die Träume der Chiliasten verwirklichen. Wären wir auch von der ägyptischen Knechtschaft (des Capitals) befreit, so stände uns doch noch ein langjähriger Zug durch das rothe Meer und die Wüste bevor, in welcher uns gar oft nach den Fleischtöpfen Aegyptens gelüsten würde. Erst ein neues Geschlecht wird dereinst seinen Einzug in's gelobte Land halten. Uns fehlen noch ein Moses, der uns durch die Wüste führt, und eine neue, strenge Gesetzgebung. Was für einen falschen Begriff hat man sich doch von der Freiheit des Willens gemacht! Wie einseitig will man allein mit diesem Begriffe die menschliche Gesellschaft umgestalten! Wenn ich in den Mond fliegen will und nicht kann, wo bleibt da die Freiheit des Willens?

Wie wenig selbstständig die Freiheit des Menschen ist, folgt daraus, daß, wenn man den Charakter, das Temperament, die körperliche Eigenthümlichkeit eines Menschen ge-

nau kennte, man auch ſicher zu ſchließen im Stande wäre, wie er in jedem gegebenen Falle handeln würde. Das können wir ſchon aus unſern Theaterſtücken und Romanen erſehen. Scheint darin eine Perſon inconſequent und nicht ihrem Charakter gemäß zu handeln, ſo ſagt man, der Dichter habe dieſen Charakter verzeichnet. Es kann Jeder nur ſeinem Charakter gemäß handeln und jeder Menſch iſt nur ein Product ſeiner Verhältniſſe.

Der Widerſpruch zwiſchen menſchlicher Freiheit und göttlicher Allwiſſenheit wird nur durch die Annahme gelöſt, daß der Menſch ſelbſt da, wo er ſich ganz frei dünkt, ganz ſelbſtſtändig zu denken glaubt, einem höheren, ihm ſelbſt mehr oder weniger bewußten Geſetze folgt. Der beſte Beweis, daß die Freiheit nur etwas Scheinbares iſt, liegt darin, daß nichts Geſchehenes ungeſchehen gemacht werden kann. Das kann ſelbſt Gott nicht, denn Gott iſt eben die Nothwendigkeit.

Es ließe ſich noch Vieles zum Beweiſe dieſer allgemeinen Nothwendigkeit ſagen, wozu ſelbſt die Statiſtik reichhaltigen Stoff liefert, indem ſie darlegt, welches Verhältniß der Geburten, Todesfälle, Ehen, Unglücksfälle aller Art, ja Selbſtmorde und Verbrechen zu der Zahl der Einwohner ſtattfindet; aber es iſt mir hier mehr darum zu thun, die Nutzanwendung dieſer Lehre auf die Staatsverhältniſſe zu zeigen. Wenn Tugenden und Verbrechen in einem beſtimmten Verhältniſſe zu der Zahl der Einwohner eines Landes, ſeiner Induſtrie, ſeiner bürgerlichen und religiöſen Verfaſſung ſich ereignen, daher als etwas Nothwendiges ſich darſtellen, ſo wäre der Schluß ſehr falſch, wenn man die ertheilten Strafen für die begangenen Verbrechen als etwas Ungerechtes anſehen wollte. In dieſen Dingen iſt der Menſch frei, da er das Geſetz kennt. Er iſt zurechnungsfähig, denn hier iſt das Verhältniß noch überſehbar. Die ſittliche Natur im Menſchen iſt etwas Wirkliches, und genau hingeſehen, gibt es zwar Verbrechen unter der Menſchheit, aber glücklicher Weiſe keine Verbrecher, an denen Alles verdorben, an denen nichts zu beſſern wäre, ſondern nur Unglückliche unter den Menſchen. Die Polizei hat ihre Aufgabe noch nicht vollſtändig verſtanden, ſie weiß hauptſächlich nur zu ſtrafen; ihre Aufgabe, die Verbrechen zu verhüten, muß künftig viel ſchärfer in's Auge gefaßt werden.

Dieſes kann freilich nur geſchehen durch gute ſowohl körperliche als geiſtige Erziehung der Jugend, Einfachheit der Sitten, Beſchränkung des Luxus, organiſirte Armenpflege und Abſchaffung der Bettelei, Beförderung des Landbaues und, ſoweit dieß möglich, Garantie der Arbeit.

Wem dieſes Letztere unmöglich dünkt, der bedenke doch, daß der Arme, wenn er ſich nichts verdienen kann, ehe er verhungert, ſich gemeiniglich einen Diebſtahl erlaubt; denn die Liebe zum Leben ſteht zu feſt in der menſchlichen Bruſt. Der Staat kann ihn auch nicht anders beſtrafen, als daß er ihn einſperrt und ihm Brod gibt. Der Arme hat alſo hier durch ein Verbrechen erreicht, was ihn durch Arbeit verdienen zu laſſen menſchlicher geweſen wäre. Almoſen kann nur der Arbeitsunfähige verlangen, aber Arbeit jedes Mitglied des Staates. Der Staat iſt ja ein ſocialer Contract zwiſchen dem Einzelnen und der Geſammtheit, welche ſich wechſelſeitig die Exiſtenz garantiren. Wo aber Jemand verhungern muß, da erklärt ihm der Staat ſelbſt den Krieg. Wenn eine anſteckende Seuche im Anzuge iſt, da läßt es ſich der Staat wohl angelegen ſein, ihr Aerzte entgegen zu ſchicken; er kümmert ſich ſorgfältig darum, ob jedem Kinde die Blattern geimpft werden: es iſt noch ungleich wichtiger, den moraliſchen Uebeln entgegenzutreten, Niemanden der Verzweiflung preis zu geben. Nichts kann den Staatsverband feſter knüpfen, ihm mehr Energie geben, als wenn die Mehrzahl ſeiner Glieder ſich nicht ſowohl des Ueberfluſſes, als vielmehr eines behaglichen Zuſtandes erfreut. Wo ſich die Reichthümer übermäßig bei Einzelnen anhäufen, da verarmen die Maſſen. Dann ſtehen ſich Reiche und Arme als zwei feindliche Parteien gegenüber, und da jetzt die Mehrzahl der Menſchen nur Sinn für das Materielle hat, ſo erwächſt daraus ein Haß, wie er früher auf religiöſem Gebiete zwiſchen Katholiken und Proteſtanten ſtattfand und die blutigſten Kriege hervorrief. Wo aber allgemeiner Haß unter den Gliedern des Staats herrſcht, da iſt der Staat krank. Kartätſchen vermögen wohl das Uebel auf Zeiten zu unterdrücken, aber nicht die Krankheit zu heilen und die Gemüther zu verſöhnen. Dieſes kann nur geſchehen durch die unabläſſige Sorge des Staats für die Wohlfahrt des Volkes, ſo wie von Seiten der Reichen durch gemeinnützige Anwendung ihres Ueberfluſſes. J.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Gemeindeordnung für die thüringiſchen Staaten.

(Schluß zu Nr. 139. Sp. 1133–1137.)

9.

Zu den §§. 120. Z. 3 in Verbindung mit §. 88. Z. 2 und 10 hat der Verfaſſer des erwähnten Aufſatzes im Reichsanzeiger ſchon Bedenken, Warnungen, Aufforderungen ausgeſprochen. Dieſelben laſſen ſich noch unterſtützen, wenn man ſich einzelne Fälle denkt. Eine Gemeinde, welche bisher aus ſechs größern Grundbeſitzern (Bauern, Anſpännern, Hüfnern) beſtand neben zwölf Häuslern in demſelben Orte, würde nun nach §. 6 verpflichtet, auch dieſe Häusler in ihre Mitte aufzunehmen, und zwar ohne Entrichtung eines Bürgergeldes (§. 16). Die Gemeinde hat ein Vermögen, das früher durch Anlagen der alten Gemeindeglieder aufgebracht worden iſt, u. es wurden dieſen durch die jährlichen Nutzungen, welche wieder nach Sechſteln getheilt wurden, die Zinſen des eingewendeten Capitals gedeckt, mithin erhielten ſie das Capital ſelbſt, als Pertinenz der betheiligten Grundbeſitzungen. Nun ſoll nach Achtzehnteln getheilt werden. Der §. 22 lautet: „Iſt in einer Gemeinde mit dem Bürgerrechte der Bezug gewiſſer wiederkehrender Gemeindenutzungen verbunden, ſo darf durch Ortsgeſetz außer dem Bürgergelde noch ein beſonderes Einkaufsgeld beſtimmt werden.“ Aber ließe ſich dieſe Beſtimmung auch in dem gedachten Falle zur Anwendung bringen? Würde nicht vielmehr die Anwendung durch den §. 16 mit ausgeſchloſſen ſein? Und

gesetzt, dieser Zweifel löste sich zu Gunsten der alten Gemeindeglieder: ist es zu erwarten, daß von den neu eintretenden Gliedern auch nur vier den Forderungen des vorliegenden materiellen Rechtes huldigen und offenbar gegen ihr eigenes Interesse und das der bisherigen Genossen dem beantragten Ortsgesetze ihre Zustimmung ertheilen würden? Der §. 126 — die dort nur bedingt, in sehr engen Grenzen vorbehaltene Oberaufsicht der Staatsregierung — erreicht diesen Fall gewiß nicht, sobald die Gemeinde unverschuldet ist, wiewohl er denselben, zunächst nach den beigedruckten Motiven, welche dem Eigennutze und der Selbstsucht einen Damm entgegengesetzt wissen wollen, mit erreichen sollte. Eben so ungerecht könnte es werden, und zwar ohne gesetzlich mögliche Hinderung von Seiten der Staatsregierung schreiend ungerecht, wenn eine unverschuldete Gemeinde durch Stimmenmehrheit irgend ein Unternehmen auf Speculation — den Ankauf von Ländereien, die Anlegung einer Mühle, die Erbauung eines Gasthofes u. s. w. — beschlösse, die Kosten desselben vielleicht nach Hufen oder nach der Ackerzahl, wo nicht gar nebenbei nach der Leistungsfähigkeit der Besitzer (§. 76) aufbrächte und späterhin festsetzte, daß die Nutzungen nach den Köpfen (Stimmen) zu theilen seien. Die Zusage: „das Eigenthum ist unverletzlich," muß in dem weitesten Umfange auch Maxime der Gesetzgebung bleiben, muß also die Annahme jedes Gesetzvorschlages bedenklich erscheinen lassen, welcher in seinen möglichen Folgen zu Verletzungen führen und das Eigenthum der Schlauheit preis geben könnte.

Viel wäre endlich bei der Frage zu sagen, ob es räthlich sei, Stadt und Land zu amalgamiren und dazu durch eine und dieselbe Gemeindeordnung für Stadt und Land, wie überhaupt durch die Gesetzgebung den Weg zu bahnen; aber ein nur kurzes Wort genüge. Zur Zeit steht, wie schon Vater Arndt hervorgehoben und in seiner kräftigen Weise ausgeführt hat, „das Ruhende und Gleiche des Landes und der Bauern in Besitz, Leben, Trieben und Geschäften" zu „dem Unruhigen und Ungleichen — dem Verkehre — der Stadt und des Bürgers" in einem solchen Gegensatze, daß das Eine wie das Andere, wenn es nicht mit seinen schönen Eigenthümlichkeiten ganz verloren gehen soll, absonderlich behandelt und gepflegt sein will. Wer selbst auf dem Lande lebt und nicht bloß lebt, sondern auch beobachtet und denkt, wird bei aller Achtung, die er dem städtischen Wesen widmet, schwerlich dem Wunsche beistimmen, daß unsere noch wahren, schlichten Bauern verstädtert und unsere kleinen Staaten nach und nach in große Städte umgewandelt werden möchten. Auch in den Motiven zu dem vorliegenden Entwurfe sind in dieser Beziehung die Zweifelsgründe offenbar stärker, als die Entscheidungsgründe. Suum cuique! Der Schulze, welchen Immermann in seinem Münchhausen so trefflich gezeichnet hat, war kein Bürgermeister, sondern eben ein Schulze, Schultheiß, Bauermeister!

Einige Thüringer.

Tagesgeschichte.

Der bayerische Landtag wurde am 11. Jun. unter Bezugnahme auf den betreffenden Paragraphen der Verfassungsurkunde und unter der Zusicherung, die neuen Wahlen der Kammer innerhalb der verfassungsmäßigen Frist auszuschreiben, aufgelöst. Die Versammlung war auf den Schritt vorbereitet; die Linke sah ihn gern.

Staatsrath Römer in Stuttgart erklärte der Regentschaft, daß er die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht wegen der verminderten Zahl der Mitglieder, sondern deßhalb nicht ohne Weiteres anerkenne, weil diese nur einer Partei des deutschen Volks angehören. Er weigerte sich, der Regentschaft ohne Weiteres 30,000 Mann Württemberger und 5 Mill. Gulden zur Verfügung zur stellen. Es dürfe dem Lande nicht das Unmögliche zugemuthet werden. Die Regentschaft sucht nun vor allen Dingen anderswo Geld zu bekommen. Hr. Becher von der Regentschaft äußerte, es sei kein auf die Kräfte Württembergs begründeter Finanzplan vorhanden, und Hr. Römer entgegnete, es werde ihn freuen, wenn ihr dieß gelinge.

In Carlsruhe wurde am 10. Jun. unter Kanonendonner und Glockengeläute die constituirende Versammlung für Baden eröffnet. Die provisorische Regierung erschien in ihrer Mitte und Brentano gab in ausführlicher Rede Aufschluß über den Hergang der Dinge in Baden, über die Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung, über die Unpopularität des aufgelösten Landtags, über die Regierungsmaßregel, die Bewaffnung zu betreiben, in allen übrigen Dingen aber Sparsamkeit eintreten zu lassen. Schließlich legte die provisorische Regierung ihre Macht in die Hand der Versammlung, die zu einer Neuwahl schreiten sollte. Um jener ihren Dank auszusprechen, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Der Präsident der Versammlung, Bürger Werner, erklärte es für die Aufgabe derselben, die zweite deutsche Revolution zu vollenden. Mieroslawski war eingetroffen.

Das in Frankfurt erscheinende großherzogl. badensche Regierungsblatt zeigt die Entlassung des Ministeriums Bekk an; der Großherzog hat den Staatsrath Klüber mit der Bildung eines neuen beauftragt. Von dort wird zugleich gemeldet, daß der Prinz von Preußen, auf den bei Kreuznach geschossen wurde, während indeß nur sein Postillon verwundet wurde, in Mainz eingetroffen sei, um den Oberbefehl gegen Baden zu übernehmen. Die Generale des Neckar-Main-Corps, die HH. v. Peucker und v. d. Gröben, begaben sich zu ihm und namentlich wünschte ersterer, für sein mecklenburg-hessisches Corps auch ein preußisches Regiment zu bekommen.

Aus Kaiserslautern hat die provisorische Regierung — in die Schüler, Kolb, Culmann eingetreten ablehnten, so daß ihre Ersatzmänner, Greiner, Fries und Schmitt, eintraten — am 10. Jun. ein Aufgebot an alle Gemeinden ergehen lassen, worin das Herannahen der Preußen angezeigt und zur Allarmirung des Landes die nöthige Instruction gegeben wird. 1500 Mann Executionstruppen mit 7 Kanonen sollen schon in Meisenheim stehen. Es wird jeden Morgen Sturm geläutet; die Mannschaft hat sich mit Gewehren, Piken, Sensen, Heu- und Mistgabeln, Aexten und Dreschflegeln zu versammeln. Der Feind muß von allen Höhen beobachtet, die Beobachtung durch Eilboten weiter verbreitet werden; des Nachts sollen Feuersignale gegeben werden. In Zweibrücken und Neustadt hat sich eine Partei gebildet, der zur Besonnenheit und Mäßigung mahnt, doch ohne Erfolg. In Frankenthal ließ die Regierungscommission das Vermögen einiger Steuerverweigerer mit Beschlag belegen. Besonders thätig für die provisorische Regierung sind die lichtfreundlichen Pfarrer.

In Wiesbaden soll eine preußische Note eingelaufen sein, die vom Ministerium verlangt, gegen die Ansinnen der Volksversammlungen entschieden einzuschreiten, widrigenfalls sehe

sich Preußen in die Nothwendigkeit versetzt, diesen Ordnerberuf selbst zu übernehmen.

Die in Berlin mit einem dänischen Bevollmächtigten gepflogenen Verhandlungen sollen die Einigung über zwei Puncte erzielt haben: Dänemark läßt die Erbschaftsfrage fallen und läßt es bei den bestehenden Verträgen bewenden; Schleswig aber soll weder von Dänemark noch von Deutschland incorporirt werden, sondern eine völlig selbstständige Verwaltung erhalten. Die Statthalterschaft und der Landtag der Herzogthümer sind bis jetzt noch nicht gefragt. — Blutige Schlägereien zwischen Militär und Bürgern wurden nur mit Mühe durch ausrückende Truppen beigelegt.

General Prittwitz hat den gefangenen dänischen Ex-Minister Orla Lehmann in Freiheit gesetzt, ohne daß von einer Auswechselung oder dergleichen die Rede wäre.

Das Bombardement von Friedericia dauert ununterbrochen fort. Die Laufgräben nähern sich immer mehr der Stadt.

In Kopenhagen selbst ist die Reichsverfassung, von der Regierung vorgeschlagen und vom Reichstage in Einzelheiten, die der König genehmigte, abgeändert, als Staatsgrundgesetz veröffentlicht. Der auswärtige Krieg hatte die Parteien schnell geeinigt.

Bei Wieselburg in Ungarn hat eine Schlacht zwischen den Generalen Görgey und Haynau stattgefunden, ohne daß man in Wien etwas Näheres erfuhr. Nur 30 Wagen mit Verwundeten gaben die schreckliche Gewißheit.

Der französischen Republik steht der Tod des Marschalls Bugeaud bevor. Derselbe lag am 9. Jun. an der Cholera darnieder. Bonaparte besuchte ihn auf dem Krankenbette. Ueberhaupt tritt die Krankheit in Paris sehr heftig auf und viele Familien flüchten aus der Stadt.

Vor Rom wurde am 3. und 4. Jun. gekämpft und das Gefecht dauerte noch am 5. fort. Die Römer schlugen sich mit großer Erbitterung, allein die Franzosen waren im Vortheil.

Venedig hält sich noch. Von den Ruinen von Malghera und St. Giuliano donnern die Kanonen der Oesterreicher gegen das Fort St. Secondo und die Kriegsschiffe. Die Venetianer sollen indeß Mangel an Munition verspüren.

In einer Versammlung der königl. Societät in London war vor kurzem eine Maschine aufgestellt, die, wenn sie sich bewährt, für die Buchdruckerkunst von wichtigen Folgen sein müßte. Die Maschine beseitigt das Gießen der Lettern, indem sie diese aus Metall- (Kupfer-) Draht preßt und durch scharfe Stahlinstrumente schneidet. Mit Hülfe einer Dampfmaschine kann sie in der Minute 60 Lettern, also täglich 36,000 (?) schlagen. Der Druck soll bei weitem schärfer ausfallen und die Lettern wegen des härteren Metalls viel dauerhafter sein. Der Erfinder, sein Name ist Petit, sagt, sie würden hundertmal länger dauern, als gewöhnliche. Auch die Kosten sollen nicht höher sein, als für die bis jetzt gebräuchlichen Lettern. (Wes. Ztg.)

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

Die Geschäftsführer des Vereins für Land- und Forstwirthschaft, welche ihre zwölfte Versammlung auf den 1. Octbr. nach Mainz ausschrieben (vergl. Nr. 122 des R.-Anz. Beil.), geben folgende Uebersicht der Gegenstände, welche zur Sprache gebracht werden können:

In den allgemeinen Sitzungen.

1) Welche zur Besprechung in dieser Versammlung geeignete Ereignisse und Erscheinungen sind im Bereiche des landwirthschaftlichen Betriebs, der Wissenschaft und der Erfahrung des Landbaues in neuester Zeit vorzüglich hervorgetreten? Welche Folgerungen lassen sich daraus für den Fortschritt der Landwirthschaft und die Verbesserung der Lage der Landwirthe ableiten?

2) Welche nützliche Beschäftigungen sind für die landwirthschaftlichen Arbeiter zu der Zeit, wo der gewöhnliche landwirthschaftliche Betrieb nicht genug Stoff zur Arbeit darbietet, zu empfehlen? Welche Erfahrungen über die Erfolge solcher Beschäftigungen sind in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gemacht worden?

3) Welche Art und Weise der Unterstützung hat sich in Zeiten von Mangel oder Theuerung als die zweckmäßigste für die Klassen der landwirthschaftlichen Arbeiter erwiesen, ohne nachtheilige Folgen für die Zukunft befürchten zu lassen?

4) Auf welche Weise läßt sich der sittliche Sinn und Zustand der Knechte, Mägde und Taglöhner im ländlichen Haushalte verbessern und erhöhen?

5) Wie ist dem unmäßigen Genusse des Brantweins und dessen Folgen bei den ländlichen Arbeitern zu begegnen?

6) Welche Dachdeckung vereinigt bei ländlichen Gebäuden am meisten die Zweckmäßigkeit mit der Kostenersparung?

In den einzelnen Sectionen.

I.

Section für den Acker- und Wiesenbau.

1) Können interessante Mittheilungen über neue Getreidearten so wie Futtergewächse gemacht werden?

2) Welche Handelsgewächse verdienen vorzüglich in den verschiedenen Gegenden Deutschlands angebaut zu werden?

3) Wie wirkt die Asche einer gewissen Menge gewöhnlichen Düngers auf den Acker, verglichen mit der Wirkung einer gleichen Quantität des nämlichen Düngers im natürlichen Zustand auf einem ähnlichen Acker?

4) Welche Erfahrungen sind gemacht worden über den Nutzwerth der verschiedenen Streu- und Düngmittel, welche aus den Waldungen bezogen werden, in Vergleich mit den Streu- und Düngmitteln, welche in der Landwirthschaft selbst erzeugt werden?

5) Auf welche Weise lassen sich die thierischen Excremente und der Harn am besten ohne Zersetzung und mit Beibehaltung ihrer sämmtlichen Bestandtheile als Dünger anwenden?

6) Welche weitere Erfahrungen sind neuerdings zur bestimmteren Beantwortung der Frage gemacht worden, ob es im Allgemeinen oder unter welchen besonderen Umständen rathsamer sei, öfter und schwach zu düngen, als in größeren Zwischenräumen, und dann stärker?

7) Zu welchen landwirthschaftlichen Culturpflanzen soll man den Dünger unmittelbar verwenden?

8) Unter welchen Umständen ist die Herbstdüngung für Brach-, Oel- und Sommerhalmfrüchte zu empfehlen?

9) Ist die Einfriedigung von Ackerstücken zweckmäßig und welche Art der Einfriedigung ist die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige?

10) Welche Behandlung der Runkelrüben als Futtergewächs hat sich neuerdings durch weitere Erfahrung als die zweckmäßigste bewährt — namentlich in Ansehung folgender Puncte: a) Verdient Verpflanzung auf das zur Cultur der Runkelrüben bestimmte Grundstück oder die unmittelbare Saat auf dasselbe den Vorzug? b) Welche Entfernung der Pflanzen von einander ist die beste? c) Ersetzt die Ertragserhöhung des Umgrabens des zu Runkelrüben bestimmten Grundstücks die größeren Kosten des Umgrabens? d) Ist frische Düngung zu der Cultur der Runkelrüben zu empfehlen, oder werden dieselben mit größerem Vortheil auf einem in alter Bodenkraft stehenden Grundstücke angebaut?

11) Welche Mängel sind bei dem Tabaksbau in den Rheingegenden wahrzunehmen und wie sind dieselben zu beseitigen?

12) Welchen Einfluß hat der Tabaksbau auf die Cultur des Bodens überhaupt, ganz besonders aber auf die unmittelbar nach ihm folgenden Früchte?

(Fortsetzung folgt.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 16. Junius 1849.

Das Reichswahlgesetz für das Volkshaus
nach dem preußischen Entwurfe.
(Vergl. Nr. 131 d. Bl.)

Wir stehen zwar in der Revolution und die Gewalt entscheidet viel im Kampfe der Parteien, dennoch müssen wir zusehen, wie weit die vernünftige Ueberlegung reicht.

Man beachte deßhalb, daß der Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts für das englische Parlament vom Unterhause mit großer Majorität zurückgewiesen wurde. Das englische Volk wird sich dabei beruhigen; es sieht nicht auf Rechte, die am Ende doch nur eine scheinbare Mitwirkung bei den Staatsangelegenheiten gewähren; ihm sind weniger ideale, aber greifbarere Vortheile lieber, und es hat die Zuversicht, daß, wenn wirklich etwas das allgemeine Wohl Förderndes von irgend Jemand gefunden wird, das Parlament auch in seiner jetzigen Zusammensetzung darauf eingehen und es anordnen wird. Die Möglichkeit, jeden Vorschlag zur allgemeinsten Erwägung zu stellen, ist wenigstens durch die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht unerschütterlich gesichert und die Gebrechen, an welchen England, wie jeder Staat und sogar mehr als mancher andere, leidet, sind durch das allgemeine Wahlrecht allein nicht zu beseitigen, da die Mittel der Besserung selbst mit Sicherheit noch nicht anzugeben sind.

Auch in Deutschland ist dieß unmöglich. Deßhalb mag das von den Regierungen Preußens, Hannovers und Sachsens vorgeschlagene Wahlgesetz nicht im ersten Ingrimm, nicht mit Vorurtheil und Hast verworfen, vielmehr erst sorgfältig geprüft werden.

Macht es manche Voraussetzungen, welche erst noch verwirklicht werden müssen, so ist das bei dem unbeschränkten Wahlrecht mindestens eben so sehr der Fall. Hier setzt man eine vorgeschrittene allgemeine politische Bildung voraus, an der Viele zweifeln möchten; dort wird eine durchgebildete Gemeindeordnung zur Grundlage gemacht, die ebenfalls erst in's Leben zu rufen ist.

Das letzte Ziel, die Besten, Weisesten und Thatkräftigsten des ganzen Volks für die Gesetzgebung und für die Regierung des großen Staatsgebäudes zu gewinnen, wird weder durch die eine, noch die andere Weise vollständig verbürgt. Es wird überhaupt nur annäherungsweise möglich sein, so lange Parteikämpfe dauern. Das allgemeinere Wahlrecht nach einfacher Kopfzahl hat sich bei der ersten Wahl zur Nationalversammlung freilich in soweit bewährt, als diese wirklich das Bild des großen ganzen Volkes im Kleinen wiedergab. Man hätte es mit offenen Stimmzetteln beibehalten sollen. Sind die Verhältnisse indeß zwingend genug, das andere Verfahren durchzusetzen, so muß auch da das Resultat erst die Erfahrung bereichern, um das weitere Urtheil festzustellen.

Der preußische Entwurf schließt sich dem Frankfurter in soweit an, als er das allgemeine Wahlrecht zunächst durch dasselbe Lebensalter von 25 Jahren bedingen läßt. Dann aber will er das Resultat der Wahl nicht von der bloßen Kopfzahl der Stimmenden abhängen lassen, sondern zugleich den Einfluß der bürgerlichen Stellung des Wählenden in's Spiel bringen. Das Wahlgesetz will die ganze Volksmasse bis auf die auch in Frankfurt beschlossenen Ausnahmen bei der Wahl betheiligen; aber es soll zugleich der Werth des einzelnen Staatsbürgers, der sich im Gemeindeverbande geltend macht und sich in der Steuerzahlung (freilich sehr oberflächlich und von vielen Zufälligkeiten getrübt) äußert, mit in die Wagschale geworfen werden. Die Voraussetzung dabei ist die, daß sich der Staat aus den Gemeinden, wie diese aus den Familien, auferbaue. Wer von der Berechtigung, am Gemeindehaushalt durch die Gemeindewahl Theil zu nehmen, ausgeschlossen ist, dem wird die Fähigkeit abgesprochen, sich bei den Reichswahlen zu betheiligen. — Die zeitgemäße Umgestaltung der Gemeindeordnung in den Einzelstaaten wird dabei allerdings vorausgesetzt und die besondern Verhältnisse derselben sollen ausdrücklich berücksichtigt werden. Jedenfalls würde der Streit um die Berechtigung zur Reichstagswahl auf das engere, übersichtlichere Gebiet der Stadt- und Dorfgemeinde verlegt werden und hier eine den Menschen in seiner ganzen Stellung betreffende Erledigung finden. — Es wird dagegen eingewendet, die Befähigung zur Reichstagswahl dürfe mehr als die zur Gemeindewahl erleichtert werden, es sei hier bei größeren Wahlkreisen, zumal bei indirecter Wahl, ein vernünftiges Resultat gesicherter, als für die dörflichen und städtischen Angelegenheiten. Wäre das wirklich der Fall, so hätte die Wahl als Ausdruck freier Selbstbestimmung dann auch um so weniger Werth, wäre nur Spiel, und die Erschwerung wäre eben so gleichgültig, wie die Erleichterung. Es ist aber auch nicht so, wenn es

sich um das Auffinden eines gewissenhaften, redlichen, die Menschen kennenden Wahlmanns handelt und das Interesse daran mit Gewissenhaftigkeit und dem redlichen Streben, die Verhältnisse zu begreifen, verbunden ist. Für den größeren Kreis wird in den meisten Fällen Der gewählt werden, welcher sich im engeren Kreise bewährt hat; das bloße Gelehrtenthum wird in Zukunft zurücktreten und praktische Männer werden das Wort nehmen.

Das preußische Wahlgesetz schreibt freilich noch eine zweite Bedingung für die Wähler zum Reichstage vor. Daß der Wähler irgend eine Staatssteuer zahlen soll, ist nicht so sehr auffallend, und es werden durch diese Bedingung, die sich in den Einzelstaaten den Verhältnissen anbequemen soll, wohl nur Solche ausgeschlossen, denen vor der Hand, wo sie ihre nächsten Angelegenheiten erst sicher zu stellen haben, wirklich nichts am Staate gelegen ist. Wohl ist zugleich zu beachten, daß nicht das Vermögen oder Einkommen den Einfluß auf die Deputirtenwahl bedingen soll, sondern die Steuerzahlung. Hier wird die Sache etwas verwickelt und setzt eine Uebersicht der Steuerverhältnisse voraus, wie sie noch nicht überall vorhanden ist. Es soll aber, das ist die Annahme, wer mitreden will, auch etwas leisten, und das stumme Leisten soll mehr gelten, als das wortreiche Nichtzahlen. Deßhalb bestimmt das von Preußen vorgeschlagene Wahlgesetz, daß die Summe der von jedem einzelnen Wahlbezirke (dessen Umfang nach der Einwohnerzahl freilich noch nicht angegeben ist und große Schwierigkeiten bieten wird!) entrichteten directen Staatssteuern ermittelt werde. Diese Summe ist in drei Theile zu theilen und die erste Abtheilung der Wähler wird auf die Weise hergestellt, daß so Viele der Höchstbesteuerten beigezogen werden, als erforderlich, um das erste Drittheil der Gesammsteuer durch sie vertreten zu lassen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen. Die dritte Abtheilung der Wähler besteht endlich aus den niedrigst Besteuerten, die das dritte Drittel der Steuersumme des Wahlbezirks füllen.

Da die Summe jedes einzelnen Wahlbezirks die Grundlage der Eintheilung bildet, so fragt es sich, ob die Classification nicht etwas sehr Schwankendes und Zufälliges erhält, bei dem das gewünschte Resultat conservativer Wahlen verloren geht, und jedenfalls eine große Eifersucht gegen die Höchstbesteuerten bei der einmal vorhandenen Erbitterung der Unbemittelten noch weiter erregt und genährt wird.

Auf dem Lande ist es in manchen Gegenden wahrscheinlich, daß alle drei Klassen fast dieselbe Kopfzahl erhalten, weil großer Reichthum und völlige Armuth nicht vorhanden sind und ein bescheidener Mittelstand sich ausbreitet. — Es werden Steuerzahler, welche in den Städten der zweiten oder dritten Klasse angehören würden, hier und da auf dem Lande vielleicht schon die erste ausmachen; darauf kommt jedoch weniger an, da die conservativere und besonnenere, oder neuerungssüchtigere und leidenschaftlichere Richtung der Menschen sich merkwürdiger Weise diesen relativen Verhältnissen anbequemt. Es ist aber auch möglich, daß ein einziger großer Grundbesitzer, falls er einem armen Dorfe oder einem armen Districte gegenübersteht, den Wahlmann der ersten vielleicht gar der zweiten Klasse allein ernennt, und kehrte dieses Verhältniß öfter wieder, so möchte es sehr ungern ertragen werden.

Wahrscheinlich sind der Bedenken noch mehr aufzufinden.

F. F.

Tagesgeschichte.

Schon früher begab sich Prinz Luitpold von München nach Wien; jetzt ist ihm auch Minister v. d. Pforten gefolgt, um sich nach den Verhandlungen mit den österreichischen Ministern nach Berlin zu begeben. Es wird bei der Gelegenheit bemerkt, daß man in Wien bedenken möge, daß das deutsche Volk seinen Reichstag mit einem Volkshause nie aufgeben könne, daß hier bei weiterem Widerstande Oesterreichs für dieses in Deutschland so viel Einfluß und damit so viel Macht verloren gehe, wie in Ungarn niemals wieder zu erobern sei.

Aus Stuttgart wird vom 11. Jun. geschrieben, daß sich das Rumpfparlament auf vier Tage vertagte, weil die zum Local ausersehene Fritzsche Reitschule erst eingerichtet werden mußte. Der Antrag M. Mohl's, die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mitgliederzahl noch weiter herunterzusetzen, wurde in vertraulicher Sitzung von der Mehrheit abgelehnt. Ueber die Beeidigung der Bürgerwehr und Linie auf die Reichsverfassung hat die württembergische Regierung noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt; sie wird das Land erst noch weiter reden lassen, indem allerdings die beiden sich entgegengesetzten Parteien in großer Aufregung und manchen Schwankungen begriffen sind. Die Reichsregentschaft hat an den in Stuttgart stehenden General Miller die Aufforderung erlassen, sich vermöge der Reichsverfassung ihrem Befehl allein zu unterstellen; derselbe hat abschläglich geantwortet. Daß eine ähnliche Aufforderung an General Prittwitz in Schleswig keinen Erfolg haben wird, ist wohl vorherzusehen. Es ist die Rede davon, die Nationalversammlung würde am Ende als Wanderparlament nach Baden gehen.

Die Bürgerwehr von Heilbronn will die Reichsregentschaft anerkannt wissen; General v. Baumbach ist mit einem württembergischen Regiment dorthin unterwegs, um sie zu entwaffnen. Auch die Bürgerwehr von Calw ist für die Regentschaft und eben so stellten sich ihr 26 Turnvereine zu Verfügung.

Aus Carlsruhe wird der Deutsch. Ztg. geschrieben, daß Brentano viel zu gemäßigter Gesinnung sei, als daß er Vertrauen zu einem Revolutionskriege haben könne, zu dem Alles hindränge. Da sei Struve und seine Partei entschiedener, da, wenn einmal geschlagen werden solle, die Führer vor keiner Maßregel zurückbeben dürften. Auch Mieroslawski will seinen Namen nicht auf's Spiel setzen, bevor er die Streitkräfte inspicirt hat, über die er verfügen soll. Er ist deßhalb zunächst nach Heidelberg und Mannheim abgereist.

Die Gegend von Darmstadt sieht täglich neu anrückende Truppen, besonders Preußen. Die Bayern schlossen sich, über Würzburg kommend, in Worms an.

Das nassauische Ministerium, an dessen Spitze Hr. v. Wintzingerode getreten ist, erklärt, daß es die Regentschaft in Stuttgart nicht anerkennen, daß es, um das Reich durchzuführen, wenn nöthig, noch in die Abänderung einzelner Puncte der Frankfurter Reichsverfassung willigen, aber stets die Wohlfahrt des Landes und die Rechte des Landtags im Auge behalten werde.

In Breslau starben vom 2. bis 9. Jun. 293 Personen an der Cholera; unter ihnen der Decan der juristischen Facultät, Dr. Regenbrecht.

Die Hannoveraner sind überall für die Frankfurter Reichsversammlung sehr thätig. Die Versammlung in Bre-

men beschloß, für die von der Nationalversammlung ausgeschriebenen Reichstagswahlen zu wirken. Auch in Hannover war wieder eine Versammlung der Mitglieder der aufgelösten zweiten Kammer auf den 16. Jun. ausgeschrieben.

Aus Horsens wird berichtet, daß eine als Feldwache unweit Skanderborg postirte Schwadron hessischer Husaren, von den Dänen umgangen, bis auf wenige Mann in feindliche Hände gerieth, nachher aber, gerade wo sie eingeschifft werden sollte, wieder befreit wurde.

Orla Lehmann ist nach neuern Nachrichten vom Reichsgeneral nur gegen Caution auf 14 Tage entlassen, um seine kranke Frau in Kopenhagen zu besuchen.

Vor Kopenhagen sind mehrere russische Kriegsschiffe eingelaufen.

Vor Preßburg haben 20,000 Russen ein Lager bezogen. Die Stadt Pesth hat freiwillig ein Honvedbataillon von 12,000 Mann vollständig ausgerüstet: es ist das 107. Regiment. Die Reichstagsmitglieder treffen allmählig ein und Kossuth hat sein Wort gelöst. In Debreczin prägt man aus Kirchengeschirr und eingelieferten Schmucksachen Silberzwanziger und Ducaten, letztere mit dem ungarischen Wappen, erstere mit dem Madonnenbilde. Es sollen auf diese Weise 22 Mill. fl. eingelaufen sein; die Kirche von Kaschau lieferte allein 3 Centner des besten Silbers.

General Bugeaud, der Held Algeriens, ist in Paris an der Cholera gestorben.

General Wrangel.

Die vornehme Welt von Berlin bewundert ein Bild von „Vater" Wrangel, ein lebensgroßes Portrait von der Hand des Meisters Magnus, in der Kunstausstellung der Akademie. Das Bild ist allerdings ein Meisterstück neuerer Portraitmalerei. Da steht er in der weißen Kürassiertracht, der Mann, der das Haus Hohenzollern gerettet. Das Bild hat übrigens eine besondere Geschichte. Um es hinzustellen, so, wie es jetzt steht, war nichts Geringeres nothwendig, als „eine Cabinetsordre Sr. Maj. Friedrich Wilhelm's IV." Der Künstler wollte nämlich durchaus den General der Cavallerie in Reiterstulpstiefeln malen, und nicht in den regelmäßig zur Uniform des Oberbefehlshabers der Marken gehörigen langen, nichtssagenden „Unaussprechlichen." Aber alle Bitten und Vorstellungen waren vergeblich. Des Künstlers Intentionen scheiterten an der Pflichtmäßigkeit des Officiers, der auch im Bilde nicht etwas Reglementswidriges zulassen zu dürfen glaubte. Da wandte sich der verzweifelnde Künstler an die Majestät Friedrich Wilhelm's IV., und dieser erließ eine Cabinetsordre, daß der Oberbefehlshaber in den Marken sich in Stulpstiefeln malen lassen dürfe. Jetzt war natürlich „Vater" Wrangel's Renitenz gebrochen. Da aber die Cabinetsordre nichts darüber besagte, wer die dazu nothwendigen Stulpstiefel liefern solle, so erklärte er — ärgerlich darüber, daß das Dienstuniform-Reglement künstlerischen Rücksichten nachstehen sollte —, daß er seinerseits sich nicht bemüßigt fände, die Stulpstiefel anzuschaffen. Da ließ sie der Künstler machen, und so kam denn Alles in Ordnung, und das Berliner Publicum bewundert die Reiterstiefel, mit denen der Oberbefehlshaber in den Marken auf den Märzerrungenschaften herumtrampelt!

(Köln. Ztg.)

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

(Fortsetzung zu Nr. 140. Sp. 1151 — 1152.)

13) Ist es zweckmäßig, bei einer zwei- oder mehrjährigen Benutzung von Kleegrassaaten in den Jahren des Umbruchs derselben eine Brachbearbeitung (dreimaliges Pflügen, etwa nach dem ersten Schnitte) eintreten zu lassen, oder die auf das Kleegras folgende Winterhalmfrucht auf die erste Furche zu säen, und wie lange vor der Saat möchte in diesem Falle der Umbruch des Kleefelds eintreten?

14) Welche Culturgewächse eignen sich am besten als Ueberfrucht, unter welche der Klee zu säen ist? Welche Erfolge haben insbesondere Versuche mit Klee unter Oelgewächsen gehabt?

15) Welche Methode ist bei Entwässerung feuchter oder naßgalliger Ackerstücke die zweckmäßigste?

16) Welche Grundsätze und Regeln gelten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Schlichtung der Ansprüche an fließende Gewässer zur Wiesenwässerung mit widerstreitenden Ansprüchen zu andern Verwendungen, insbesondere zu Mühlwerken und zur Fischerei?

17) Welche nicht zu kostbare Mittel sind in Ermangelung von Dünger anzuwenden, um die Ertragskraft entlegener Gebirgswiesen, welche nur mit reinem Berg- und Waldwasser bewässert werden können, zu erhalten und zu steigern?

II.

Section für Viehzucht.

1) Für welche Verhältnisse, bei übrigens gleich günstigen Localpreisen der Producte, eignet sich am besten die Milchwirthschaft, für welche die Anzucht von jungem Vieh und für welche die Mastung?

2) Welche weitere und neue Erfahrungen sind neuerdings beim Rindvieh gemacht worden über die Verhältnisse zwischen der Futterconsumtion und der Fleisch- und Milchproduction?

3) Ist es vortheilhafter, eine gewisse Futtermasse zur Fütterung von großem oder kleinem Rindvieh zu verwenden? Welchen Unterschied macht es bei Beantwortung dieser Frage, je nachdem die Absicht auf Mastung oder auf Milcherzeugung gerichtet ist?

4) Welche Verhältnisse veranlassen nach vorliegenden Erfahrungen die Entstehung des in manchen Gegenden bei Rindvieh und Schafen vorkommenden Milzbrands? Welche Vorbeugungs- und Heilmittel haben sich gegen diese Krankheit bewährt?

5) Welches ist das einfachste und sicherste Mittel zur Behandlung der bösartigen Klauenseuche bei Schafen?

6) Unter welchen Umständen kann der Landwirth im südwestlichen Deutschland Pferdezucht mit Vortheil betreiben, und welche Regeln sind ihm hierbei vorzüglich zu empfehlen? Wie lassen sich durch Tummelplätze für junge Pferde die in Folge der Culturfortschritte aufgehobenen Weiden ersetzen?

III.

Section für landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

1) Welche landwirthschaftlich-technische Gewerbe sind nach den vorliegenden Erfahrungen in den verschiedenen Gegenden unter den anzugebenden Voraussetzungen am meisten zu empfehlen? Was kann zu deren Beförderung geschehen?

2) Wie ist die Seidenzucht zu betreiben, um durch dieselbe auch den kleineren ländlichen Haushaltungen Stoff zu Erwerb zu verschaffen? Was kann zur Förderung einer solchen Seidenzucht und was zur Beseitigung ihrer anzugebenden Hindernisse geschehen?

3) Welchen Vergährungsgrad (d. h. Grad der Verwandlung der zuckerhaltigen Materie in Alkohol) hat man bei der Kartoffelmaische erreicht, und durch Anwendung welcher Mittel?

4) Ersetzt die Fabrication von Stärkemehl die Vortheile der Brantweinbrennerei in Bezug auf Landwirthschaft? Welches ist die einfachste Gewinnungsart desselben und wie hoch ist der Rückstand zur Fütterung dabei anzuschlagen?

5) Welche Methoden haben sich als die vortheilhaftesten bewährt, um einen gesunden, haltbaren und wohlschmeckenden Aepfelwein zu erzielen?

6) Ist es anzuempfehlen, zur Bereitung des Aepfelweins die verschiedenen dazu geeigneten Aepfelsorten vermischt zu keltern, oder ist es zweckmäßiger, jede Aepfelsorte besonders zu keltern und den daraus erzielten Most unvermischt zu lassen?

7) Welche Erfahrungen sind über die Anwendung der neuesten Verbesserungsmittel in der Trauben-Weinbereitung gemacht worden?

IV.

Section für Forstwissenschaft.

1) Mittheilungen über neue oder vielmehr wenig bekannte merkwürdige Ereignisse und Erscheinungen im Bereiche des Forstwesens, namentlich auch Versuche und Erfahrungen: a) über

Walddehandlung und Benutzung, b) über Holzanbau und c) über den Ertrag der Wälder.

2) Mittheilung über Walddeschädigungen durch Naturereignisse, insbesondere über das Verhalten schädlicher oder nützlicher Waldinsecten und der gegen erstere ergriffenen Maßregeln.

3) Erfahrungen über die Bedingungen und Erfolge der landwirthschaftlichen Zwischennutzung in Wäldern, in besonderer Beziehung auf Ertrag und Holzanbau.

4) Erfahrungen über die Mittel, die Ausschlagfähigkeit der Stöcke in den Niederwaldungen zu stärken und zu verlängern, das heißt, den Stöcken eine längere Ausdauer und einen kräftigeren, ergiebigeren Ausschlag zu verschaffen.

5) Erfahrungen über die Holzertragsverminderung in Folge der Streunutzung, nach Verschiedenheit dieser letzteren.

6) Nachrichten über den Erfolg von Maßregeln zur Verbesserung der Privatforstwirthschaft.

7) Welche Mittel haben sich als anwendbar erwiesen, um, außer dem Wege der Forststrafgesetzgebung, auf ergiebige Verminderung der Forstfrevel einzuwirken?

8) Welchen Einfluß äußert ein wohlgeordnetes System des Waldwegbaues auf Wirthschaft und Ertrag?

9) Mittheilungen über die Folgen der Entwaldung verschiedener Gegenden Deutschlands auf den physischen Zustand derselben.

10) Mittheilung der Ansichten über Forstdiensteinrichtung in Betreff des Directions-, Verwaltungs- und Schutzpersonals.

(Schluß folgt.)

Gesuchte Stellen.

Eine gebildete Deutsche aus guter Familie, die in mehreren Sprachen, allen feinen Arbeiten und wissenschaftlichen Gegenständen Unterricht ertheilen kann, wünscht eine Stelle als **Gesellschafterin, Reisegefährtin** oder **Erzieherin**. Offerten beliebe man frei, unter A. B. (Nr. 134), an die Expedition d. Bl. zu schicken, wo ebenfalls Näheres zu erfragen ist.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein seit achtzehn Jahren vom Eigenthümer selbst bewirthschaftetes **Rittergut** zwischen Zeitz und Pegau, mit soliden und geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Brauerei, haltend etwa 154 Acker des besten Weizenbodens, den Ar. zu 6/4 Dresdner Gemäß Aussaat gerechnet, incl. wenigstens 40 Ackern noch unausgebauter Braunkohlenlager, die bei erforderlichem Betriebscapitale unermeßliche Ausbeute versprechen, ist mit der Ernte, vollständigem lebenden und todten Inventar, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich an jährlichen Lehngeldern und Geldzinsen, etwa 461 Thlr. nach zehnjährigem Durchschnitte, Frucht- und andern Naturalzinsen, aus freier Hand zu verkaufen.

Es können gegen landübliche Verzinsung 16,000 — 18,000 Thlr. hypothekarisch auf dem Gute stehen bleiben. Reelle Kauflieb haber ohne Unterhändler wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, der auch auf Verlangen, gegen die Copialien, die Einzelnheiten und sonstigen Kaufbedingungen mittheilen wird.

Weimar, am 26. Mai 1849.

Dr. Gustav v. Heilfeld,
großherzogl. weimar. Rechtsanwalt.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte, zweite Auflage.

Der Werth dieses Werkes ist anerkannt. Zu großem Theil aus Selbstforschung des Verf. hervorgegangen, soll es Jung und Alt in nutzbare Kenntniß der drei Reiche der Natur einführen, und durch Mittheilung des Erforschten zu eignem Eindringen in die bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der ganzen Schöpfung anregen. — Der Preis des ganzen Werkes in 5 Bänden (160½ Bog.) mit schwarz. Abbild. (41 Taf. mit 564 Fig.) ist nur 6⅔ Thlr. n., mit fein illumin. Abbild. 11⅔ Thlr. n. Von der illumin. Ausgabe sind auch in gepreßte Leinwand gebund. Exemplare, jeder Band zu 5 Sgr., zu haben.

Wem der Preis des ganzen Werkes auf einmal zu hoch ist, dem steht die allmählige Anschaffung der einzelnen Theile frei. Deren Preise sind folgende:

I.	Bd.:	Säugethiere, mit schwarzen Abbildungen	1⅔	Thlr.,	m. ill. Ab.	2⅓	Thlr.	netto.
II.	»	Vögel, » » »	1⅓	»	» »	1⅔	»	»
III.	»	Amphibien, Fische, Weich- u. Kerbthiere ꝛc.	1⅓	»	» »	2	»	»
IV.	»	Pflanzenreich, mit schwarzen Abbildungen	1⅔	»	» »	2⅓	»	»
V.	»	Mineralreich, » » »	1	»	» »	1⅙	»	»

Lenz, Dr. H. O., kleine Naturgeschichte für Schul- und Selbstunterricht. 21¼ Bogen, gr. 8. Preis 21 Sgr. ord.

Diesem Werke ist die gemeinnützige Naturgeschichte desselben Verf. zu Grunde gelegt, jedoch ist das Ganze neu durchgearbeitet und zeichnet sich durch folgende zweckdienliche Eigenthümlichkeiten aus: 1) Obgleich nur das Allerwichtigste ausgewählt und auch dieses in's Kurze gezogen ist, so fehlt doch nichts von dem, was Jedermann über die wichtigsten Thiere, Pflanzen und Mineralien wissen sollte. 2) Bei den Mineralien sind die Versuche, welche man mit ihnen ohne Kenntniß der Chemie machen kann, so genau angegeben, daß jeder Liebhaber sie mit Leichtigkeit selbst auszuführen vermag; auch findet man hier genaue Angabe darüber, wo und zu welchen Preisen die Mineralien selbst und die zu ihrer Untersuchung dienenden Werkzeuge und Chemikalien zu haben sind. 3) Die Eintheilung der Gegenstände ist dadurch sehr vereinfacht, daß sie nur nach den 3 Reichen und nach deren Klassen, Ordnungen und Familien gegeben ist. 4) Alle lateinische Benennungen sind ganz weggelassen. — Sollte der Lehrer, welcher das Werkchen als Handbuch für seine Schüler benutzt, eine bis in die Gattungen eingehende Eintheilung und das Erlernen der lateinischen Namen für nöthig erachten, so kann er beides leicht aus der gemeinnützigen Naturgeschichte oder aus jedem ähnlichen Werke anderer Schriftsteller entlehnen. — Abbildungen sind nicht besonders zu diesem Werke verfertigt worden. Die Abbildungen zu der gemeinnützigen Naturgeschichte dess. Verf. werden, die schwarzen in 41 Taf. für 1⅓ Thlr. netto, die illuminirten für 2⅔ Thlr. netto, abgelassen.

Schuldirectoren und Lehrern der Naturgeschichte, welche die **kleine Naturgeschichte** zum Behuf der etwaigen Einführung in ihrer Schule einer Prüfung zu unterwerfen geneigt sind, werden wir 1 Exemplar derselben **unentgeltlich** liefern, wenn sie uns ihr deßfallsiges Verlangen durch Vermittelung einer Buchhandlung schriftlich zukommen lassen wollen.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** ist durch jede Buchhandlung zu haben:

EUROPA und der ORIENT. Entw. und gez. von F. v. Stülpnagel und J. C. Bär, nebst einer statistischen Tafel von H. Berghaus. 6 grosse Blätter. 2. Aufl. 1847. Preis in 6 Blättern 2½ Thlr. Aufgezogen in Mappe 3¼ Thlr.

Diese reichhaltige und umfangreiche Karte läßt unter andern die Routen der indischen Ueberlandpost (von Bombay nach London) vollständig übersehen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 18. Junius 1849.

Die Versammlung früherer Parlamentsmitglieder in Gotha.

Aus Ostfriesland. In Deutschland gibt es im Grunde gegenwärtig nur noch drei große politische Parteien, deren jeder — gleich Nullen hinter den Ziffern — wechselnde Massen sich anschließen, und deren jede wiederum mannichfach gefärbt und gespalten ist. Einer von diesen drei, vielleicht einer von zwei Fahnen wird bald, spätestens bei den nächsten Wahlen, Jedermann folgen müssen.

Dynastisch und kirchlich gespalten und dennoch am besten organisirt und sehr stark ist die Partei der Reaction, welche, was in sich unmöglich ist, möglichst die vormärzlichen Zustände zurückführen will. Ein Haupt, unsterblich, gleich der römischen Curie, hat sie im russischen Cabinete. Diesem Haupte dienen alle Glieder, früh oder spät, bewußt oder unbewußt; ihm dienen auch die, zum Theil sehr ehrenwerthen Vereinbarungsmänner; ihm dient namentlich das Potsdamer Cabinet, welches eben so landesverderblich zu werden scheint, als das vor 1806. Wenn und wo und so lange diese russische Partei siegt, kann sie durch Militärgewalt, Beamtenherrschaft und Staatskirche nur solche Zustände aufrecht erhalten, welche den italienischen vor Pius IX. und den russisch-polnischen seit 1831 ähnlich sind, und mit denen verglichen unsere vormärzlichen Zustände als wahrhaft patriarchalisch und idyllisch erscheinen werden. So mußte es nach dem Hussitenkriege, nach dem dreißigjährigen Kriege in Böhmen weit schlimmer werden, als vorher.

Nächstdem am besten organisirt, überdieß stark durch Zahl, durch Thätigkeit und Thatkraft ist die Partei der Revolution. Diese Partei hat alles Vertrauen zu den deutschen Fürsten verloren; aber die Freiheit, die Größe, das Glück des deutschen Volkes wollen viele ihrer Anhänger aufrichtig und begeistert. Sie wird getragen von französischen, also von undeutschen Freiheitsideen; darum will sie die deutsche Revolution sammt allen ihren Consequenzen durchführen, ähnlich der französischen Revolution von 1789 und 1848, nicht der von 1830. Wenn und wo und so lange diese französische Partei siegt, bringt sie dem deutschen Volke schwerlich eine großartige Republik, schwerlich ein großartiges Kaiserthum, sondern wahrscheinlich, wie vor einem Jahrfunfzig, allerlei Nebenrepublikchen der einen und untheilbaren französischen Republik, demnächst einen neuen Rheinbund mit neuen Dynastien glücklicher Feldherren.

Beide Parteien arbeiten auf einen allgemeinen Bürgerkrieg los, der für Deutschland noch verheerender, noch verderblicher zu werden droht, als der dreißigjährige Krieg, weil jetzt die Gegensätze noch mannichfacher, allgemeiner und energischer sind, weil jetzt die sociale Gefahr größer ist, weil jetzt Rußland, Frankreich und England mächtiger sind, als die damaligen Nachbarstaaten. Beide Parteien haben nichts gelernt und nichts vergessen; gleich blind wie die Polen des vorigen Jahrhunderts arbeiten sie am politischen und socialen Untergange des eigenen Volkes. Beide Parteien wähnen, das eigene Recht bewiesen zu haben, wenn sie das Unrecht der Gegenpartei mit grellen Farben schildern; beide arbeiten der Fremdherrschaft, beide einander trefflich in die Hände. Die Revolutionäre selbst predigen thatsächlich den Satz:

„Gegen Demokraten helfen nur Soldaten."

Und ihrerseits predigen die Reactionäre gleich eindringlich den Satz:

„Gegen die Despoten helfen nur die Rothen."

Beide Sätze sind nicht wahr; sie sind ein Selbstbetrug des Wahnes und der Leidenschaft. Gegen Revolution und Reaction hilft nur die Reform, die ehrliche, uneigennützige, gründliche Reform.

Inmitten beider extremen Parteien steht zur Zeit noch die echt deutsche Reformpartei, die beste und stärkste Partei nach Einsicht und Gesinnung ihrer Führer, nach Zahl und Vermögen ihrer stillen Anhänger; aber sie ist am schlechtesten organisirt und eben dadurch unschlüssig, unthätig und schwach. Ihre Aufgabe ist das eben so schwere als verdienstliche Werk, das deutsche Volk mit seinen Fürsten zu versöhnen und die wilden Wasser der Revolution in den segnenden Strom der Reform zu leiten. Ihre Führer wollen im Wesentlichen die Stein-Hardenberg'sche Reform des preußischen Staates während der Jahre 1808 bis 1815 für ganz Deutschland wieder aufnehmen und weiter führen, jene Reform, welcher Preußen und Deutschland den herrlichen Aufschwung der Freiheitskriege dankten, und deren unselige Unterbrechung und Verleugnung seit dem zweiten Pariser Frieden uns all' die Gefahren der Märzrevolution gebracht hat.

Diese Reformpartei hatte bis neulich ein würdiges Haupt im Reichsministerium Gagern; sie hatte ihre Vertreter haupt-

sächlich in den Centren des Frankfurter Reichstages. Aber Gagern und seine politischen Freunde wurden vom größeren Theile der Reformer träge unterstützt, von Anderen thöricht befeindet. Nach langem, ehrenwerthem Widerstande sind die Vorkämpfer der Reformpartei, hier listig getäuscht, dort unbillig gescholten, hie und da vielleicht edel fehlend, jetzt endlich durch ihre Feinde rechts und links aus Frankfurt verdrängt. Die Reformpartei ist für den Augenblick gesprengt.

Aber noch nicht, noch lange nicht darf die Reformpartei dem Kampfe zwischen Reaction und Revolution das Feld räumen, darf sie den Heeren des Ostens und des Westens unser Vaterland zum Tummelplatze überlassen: sie kann, sie muß sich wieder sammeln. Daß ihre bisherigen Führer das wollen, was sie müssen, beweist die Versammlung, welche sie auf den 26. d. M. nach Gotha berufen.

Die Zeit bis dahin ist kostbar; sie will benutzt sein. Und namentlich müssen die Vertrauensmänner in Gotha wissen, wer ihre Getreuen sind, wie stark ihre moralische Macht ist.

Möchten darum die Reformer in ganz Deutschland zu einem großen Ganzen sich einfach und rasch dadurch organisiren, daß sie die Gothaer Versammlung als den Träger ihres Vertrauens anerkennen! Möchten namentlich die gleichgesinnten politischen Blätter sich einmüthig für dasselbe erklären! Möchten die gleichgesinnten politischen Vereine zum Eröffnungstage ihre Zustimmung aussprechen! Möchten, wo dergleichen Vereine noch fehlen, die Reformer endlich deren bilden! Möchte keiner der geladenen Vertrauensmänner ausbleiben!

Wir Reformer müssen doch wissen, was wir wollen und wie wir zu unserm Ziele kommen wollen! Wir dürfen doch nicht immerfort die Hände in den Schooß legen und uns auf Andere verlassen, bis es zu spät ist und bis über unseren Köpfen die Flammen des Bürgerkrieges zusammenschlagen! Wir dürfen uns auch nicht gängeln lassen von Berlin oder von Stuttgart! Einmüthig müssen wir handeln; dazu aber bedürfen wir ein einheitliches Haupt, dem wir gleich treu, gleich disciplinirt folgen müssen, wie die politisch reifen Engländer ihren Parteiführern folgen.

Wo anders fänden wir dieses Haupt, als in der Gothaer Versammlung, einem Vereine von Patrioten, gebildet aus den edelsten Männern Deutschlands?

Das Unglück Deutschlands wird auf lange Jahre hinaus vollendet sein, wenn unsere Partei aus angebornem politischen Indifferentismus diese Männer fallen läßt und der Entscheidung durch Waffengewalt das Schicksal des Vaterlandes überantworten wollte! An jeden Bürger geht jetzt die Mahnung, treulich zu seiner Partei zu stehen. Thue Jeder seine Bürgerpflicht! (Wes.-Ztg.)

Tagesgeschichte.

Nachrichten aus München zufolge steht doch noch eine Verständigung zwischen dem bayerschen und preußischen Ministerium zu erwarten. Hr. v. d. Pforten besteht hauptsächlich auf

Abänderung der Bestimmungen im Steuerwesen und hofft auf Nachgiebigkeit, da es nicht im Interesse der Einzelregierung liegen könne, eine andere durch materielle Verlegenheiten zu schwächen. Auch das württembergische Ministerium hat in Berlin anfragen lassen, ob der preußische Entwurf unabänderlich sein solle, oder ob man sich auf Unterhandlung mit den Regierungen, welche die Frankfurter Beschlüsse anerkannten, einlassen werde. Man wird in Berlin gewiß unterhandeln wollen.

In Stuttgart erklärten die Minister ihrem Landtage, daß sie Alles aufbieten würden, auch die Nationalversammlung zu dem einzig möglichen Wege der Verhandlung zu bewegen.

Die Bürgerwehr von Heilbronn hat sich, ohne daß es zu einem Zusammenstoß mit dem Militär gekommen wäre, entwaffnen lassen.

In Ulm, wo die Stimmung sehr aufgeregt war, besinnt man sich. Der Magistrat hat eine Vertrauensadresse an das Ministerium Römer und den Landtag in Umlauf gesetzt, worin er beiden dankt, das Vaterland vor dem Bürgerkriege geschützt zu haben; die Adresse erhielt unerwartet viele Unterschriften.

General Peucker erläßt aus seinem Hauptquartier Zwingenberg den 13. Jun. einen Tagesbefehl an die Soldaten des Neckar-Corps, in dem er sie zur Tapferkeit und Manneszucht auffordert, um „durch Bezwingung der Anarchie dem großen deutschen Vaterlande Frieden, Wohlstand und gesetzliche Freiheit wieder zu gewinnen." „Unser Ruf sei: vorwärts mit Gott für Recht und Gesetz!" Hr. v. Peucker commandirt sämmtliche großherzoglich hessische Truppen, die Mecklenburger, Kurhessen, Nassauer, 1 bayrisches Bataillon, 2 württemberger, 2 österreichische, 2 preußische, 1 Frankfurter, zusammen 22 Bataillone.

Nach den neuesten Nachrichten wären die preußischen Truppen, welche die Pfalz besetzen sollen, nach einem unbedeutenden Gefecht bei Kirchheimboland, bei dem Hr. Alexander Cäsar Napoleon Zib aus Mainz zuerst die Flucht ergriff, am 14. Jun. in Kaiserslautern eingerückt. Die provisorische Regierung flüchtete nach Baden. Deputationen erschienen beim Oberbefehlshaber, welche um Schonung baten, da die Ortschaften den Freischaaren nicht hätten widerstehen können.

Der muthmaßliche Ueheber des auf den Prinzen von Preußen in Niederingelheim abgefeuerten Schusses ist in Mainz unter starker Gendarmeriebedeckung eingebracht worden. Er ist ein Turner, Schreinergesell in Niederingelheim. Seine Fußbekleidung paßte in die aufgefundenen Fußspuren und die abgeschossene Kugel in seine Büchse.

Ein Vortrag des badenschen Finanzministers Hrn. Gögg's über die Finanzlage des Landes vor der constituirenden Versammlung in Carlsruhe ergab, daß die Kassen ziemlich leer sind. Dieselben hatten durch eine „unzeitige" Bekanntmachung des Kriegsministers, wonach die Einstandsgelder zurückgefordert werden sollten, 800,000 fl. eingebüßt. Die Steuern kamen unregelmäßig ein und unmittelbar vor die Revolution war kein bedeutender Steuererhebungstermin gefallen. — Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe wird als sehr gemäßigt bezeichnet; man war auf stärkere Besteuerung der Vermögenden gefaßt. — Die neue provisorische Regierung wurde am 12. Jun. gewählt. Die constituirende Versammlung entschied sich nach lebhafter Debatte für das Triumvirat und die Herren Brentano, Gögg und Werner stehen auf's Neue an der Spitze der Geschäfte. Mirosławski kam von Heidelberg, hatte eine Unterredung mit der provisorischen Regierung und ging nach Heidelberg zurück. Er stellte mehrere Bedingungen, von denen er die Annahme des Obercommando's abhängig machte. Die Regierung war bereit, auf die Forderungen einzugehen, und schickte ihren Vertrag zur Unterschrift an den polnischen General ab.

In Leipzig wurde der bisherige Vice-Bürgermeister Koch, der sich während der Unruhen das Vertrauen der Stadt in hohem Grade erwarb, von 51 Stadtverordneten unter 54 zum Bürgermeister gewählt.

In Dresden rücken noch immer mehr Preußen ein, um Sachsen zu besetzen. Der König befindet sich noch immer mit seiner Familie auf dem Königstein. Der Justizminister wird von der demokratischen Presse heftig angegangen, die gefangenen Insurgenten vor die Geschwornen zu stellen. Das Gesetz erlaubt ihm indeß, es nicht zu thun. — Für Robert Blum's Witwe sind nach der Schlußabrechnung 44,000 fl. Unterstützungsgelder eingelaufen.

Abgeordnete der demokratischen Vereine in der Provinz Sachsen hielten in Köthen eine Zusammenkunft und beschlossen eine Erklärung an das preußische Volk, nach dem octroyirten Wahlgesetze keine Landtagswahl vorzunehmen, weil 1) das Wahlgesetz auf einer Verfassungsverletzung beruhe, 2) weil es die gleiche Berechtigung Aller bei der Wahl auf's tiefste kränke, 3) weil sich die Partei an die Beschlüsse einer nach diesem Wahlgesetz zusammenberufenen Kammer nicht gebunden erachten will.

In Berlin steigert sich der Parteihaß immer mehr. Der Treubund, mit großen schwarz-weißen Cocarden behaftet, zeigt sich besonders thätig, gegen Deutschland und für die preußische Isolirung zu werben.

Leider bestätigt es sich nicht, daß die von den Dänen gefangen genommenen 63 hessischen Husaren von den Bayern noch kurz vor der Einschiffung mit gutem Erfolg wieder befreit worden seien; vielmehr sollen dieselben sogar schon in Kopenhagen eingebracht worden sein, während ihre Pferde sogleich dem in Jütland stehenden General Rye übergeben wurden, den Prittwitz, wie vielfach geklagt wird, viel zu sehr schont. Die gefangenen Husaren lagen in dem Dorfe Nörresnede, vier Meilen von Horsens und Sonderburg. Die Bauern führten die Pferde der deutschen Truppen fort und nun kamen die Dänen und umzingelten diese. Ein Hesse hatte sich versteckt, entfloh nachher mit Lebensgefahr und brachte die schlimme Botschaft in's Lager der Reichstruppen, wo man die Schuld des Unglücks einigen Officieren beizumessen geneigt war, die nur mit Mühe vor Beleidigungen geschützt wurden.

Kossuth ist bei der ungarischen Armee angelangt, um sie durch seine glühende Beredtsamkeit zu begeistern. Andererseits wurde Fürst Paskewitsch am 13. Jun. bei der russischen Streitmacht erwartet und der Angriff sollte auf der ganzen Linie den 15. beginnen. — Ueber Stuhlweißenburg findet ein sehr lebhafter Handelsverkehr zwischen Wien und Pesth statt, den die Wiener sehr einträglich finden.

In der französischen Nationalversammlung fand am 12. Jun. eine unerhörte Aufregung statt, indem die Linke die Anklage des Präsidenten der Republik und seiner Minister wegen der römischen Angelegenheit beantragt hatte und nun noch neuere Actenstücke über die dortigen Verhältnisse vorgelegt verlangten. Die Parteien waren auf's äußerste erbittert. Hr. Thiers erklärte auf der Tribüne, der schwebende Kampf betreffe nicht bloß die Zustände des Kirchenstaats, es handle sich überhaupt um Ordnung und Demagogie. Hr. Ledru Rollin erwiederte, das sage der Kaiser von Rußland auch, und damit gehe die Freiheit in Deutschland und Italien verloren und die Despotie nahe den französischen Grenzen. Endlich kam es zur Abstimmung und die Anklage gegen Napoleon Bonaparte wurde von 377 gegen 8 Stimmen verworfen, indem der größte Theil der Linken in Voraussicht des Resultats den Saal verlassen hatte. Am 13. war Paris selbst in großer Aufregung, es wurden hier und da Barricaden gebaut. Die demokratischen Journale hatten Aufrufe an das Volk und die Soldaten erlassen, welche den Präsidenten und die Minister außerhalb der Verfassung erklärten, und die Polizei suchte einzuschreiten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Sitzung der Nationalversammlung waren die Bänke der Linken fast leer; das Ministerium suchte um Erlaubniß nach, den Belagerungszustand über Paris verkündigen zu dürfen. Die Nationalversammlung erklärte sich, da der Aufruhr wuchs, in Permanenz und verhängte den Belagerungszustand. Eine telegraphische Depesche vom 14. Jun. Nachmittags 4 Uhr sagt zwar, der Belagerungszustand werde mit Kraft gehandhabt, viele Deputirte der Linken seien verhaftet, die zu ihr haltende Artillerie der Nationalgarde sei aufgelöst, die Truppen seien vom besten Geiste beseelt; allein der Zusatz: der Aufstand scheine unterdrückt zu sein, jedenfalls sei die Regierung, wenn es noch zum Kampfe kommen sollte, des Sieges gewiß, ist eher Besorgniß erregend, als beruhigend.

Nachricht,

die Vereinigung ehemaliger Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Gotha betreffend.

Auf mehrfach an mich gelangte Anfragen bemerke ich, daß die am 26. Jun. und einigen folgenden Tagen hier in Gotha stattfindende Vereinigung ehemaliger Reichstagsabgeordneten nur den Zweck einer Privatbesprechung über die deutschen Angelegenheiten hat, und daß ich daher außer Stande bin, anderen Personen Zutritt zu den Verhandlungen zu verschaffen.

Gotha, den 18. Jun. 1849.

F. G. Becker.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

(Schluß zu Nr. 141. Sp. 1157 — 1160.)

V.

Section für Obst-, Wein- und Gartenbau.

1) Wie viel beträgt nach vorliegenden Erfahrungen unter anzugebenden Verhältnissen die Verminderung des Ertrags eines Ackers an Crescentien, wenn dieser Acker zugleich mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist, und wie verhält sich dieselbe zum Vortheil des Obstertrags?

2) Wie oft kann für die verschiedenen, auf Feldern im Freien cultivirten Obstsorten, namentlich Aepfel, Birnen und Zwetschen, ein reiches, ein mittelmäßiges und ein schlechtes Ertragsjahr im Durchschnitt nach den vorliegenden Erfahrungen in den verschiedenen Gegenden angenommen werden?

3) Welche Erfahrungen sind über die Vorzüge und die Cultur neuer Obstbaumarten gemacht worden?

4) Welche Erfahrungen sind gemacht worden bei Anwendung der verschiedenen Mittel zur Verhinderung und Abhaltung der Beschädigung von Obstbäumen?

5) Welche Erfahrungen sind über die Gründüngung der Weinländereien (namentlich mit Abfällen von der Sommerbehandlung der Weinstöcke) gemacht worden?

6) Worin bestehen die weiteren Fortschritte, welche im Weinbau der Rheingegenden gemacht wurden; welche sind die im Weinbau dieser Gegenden wahrgenommenen Mängel und welche Verbesserungen sind diesem Weinbau zu empfehlen?

7) Was läßt sich zur Beförderung des Gartenbaues der kleinen ländlichen Grundbesitzer thun, und zwar: a) in Rücksicht auf Erzeugnisse für eignen Bedarf, b) in Rücksicht auf Erzeugnisse für einträglichen Verkauf, c) in Rücksicht auf Annehmlichkeit des Lebens und auf Landesverschönerung?

Welche Regeln sind dem kleinen ländlichen Grundbesitzer in diesen dreierlei Rücksichten für seinen Gartenbetrieb zu empfehlen?

8) Wie kann der Gärtner dem Landwirthe nützlich die Hand bieten? Welchen Einfluß hat die Gärtnerei auf Verbesserung der Landwirthschaft, insbesondere auf Verbesserung der landwirthschaftlichen Bodencultur und auf Erhöhung ihres Ertrags gehabt? Welche bis dahin der Gärtnerei eigenthümliche Verfahrungsarten lassen sich beim Ackerbau anwenden? Unter welchen Umständen ist Verbindung des gärtnerischen mit dem landwirthschaftlichen Verfahren zu empfehlen? Bei welchen Culturarten finden Uebergänge des einen Verfahrens in das andere statt, und welche Erfolge sind hierüber bekannt?

Uebersicht über die Landeskirchen.

Sehr wünschenswerth ist es, daß die einzelnen Landeskirchen von einander Kenntniß nehmen und erhalten, um so viel als möglich zu dem Ziele der Einheit zu gelangen. Dieß kann nicht dadurch geschehen, daß einzelne Landeskirchen vermittelst Separatorgane für ihre Angelegenheiten zu wirken suchen, da hier und da zu diesem Zwecke ein „Zeitblatt" oder „Monatsblatt" erscheint. Zum Ziele der Einheit, worauf es doch in Hinsicht auf die einzelnen Landeskirchen jetzt vorzüglich ankommt, kann es auf diese Weise nicht kommen. Und so sollte der Aufforderung des Herrn Dr. Th. Kliefoth, Superintendenten zu Schwerin, in der neuen „Pastoral-Kirchen-Zeitung für die evangelisch-lutherische Kirche", welche Herr Prediger Stip zu Potsdam in der Wohlgemuth'schen Buchhandlung zu Berlin seit diesem Jahre herausgibt, fortlaufende Referate über die territorialen Entwickelungen von Zeit zu Zeit so geben zu wollen, daß dabei die wichtigsten Actenstücke, als organische Gesetze ꝛc., ausführlich gegeben werden, doch von allen Seiten gern Genüge geleistet werden.

Dr. J. A. G. Steuber.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Franz (Franziscus) **Hamel**, welcher sich vor beiläufig 48 Jahren von hier entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, wird auf den Antrag seines Sohnes, des Schuhmachermeisters Joh. Franz Hamel zu Cassel, nebst seinen zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb Sechs Monaten und spätestens in dem auf den 17. October d. J. vor der unterzeichneten Behörde angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß er, der Franz Hamel, sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen werden soll.

Naumburg (in Kurhessen), den 4. Jun. 1849.

K. H. J.-Amt.
Lagisse.
In Adem
Reimann, Amtsactuar.

Edictalladung.

In dem, zu des vormaligen hiesigen Hausbesitzers **Christian Friedrich Barth** Vermögen hier anhängigen Creditwesen ist für

Herrn **Carl Gotthard Müller**

eine Forderung von 175 Thlr. durch den verstorbenen hiesigen Herrn Adv. Helm angemeldet, und deßhalb ein Bescheid abgefaßt, zu dessen Publication aber

der 27. September 1849

terminlich anberaumt worden.

Genannter Herr Müller wird daher hierdurch Gerichtswegen vorgeladen, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle behufs der auch bei seinem Ausbleiben erfolgenden Publication zu erscheinen.

Ferner sind zur Befestigung der zwischen den bekannten Gläubigern der hiesigen Braumeister

Herrn **Johann Gottfried Hauffe** und
Herrn **Carl Wittwer**

abgeschlossenen Vergleiche deren etwaige unbekannte Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die beiden Letztgenannten Ansprüche und bei den vorgedachten Vergleichen nicht concurrirt haben, hiermit peremtorisch u. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden, geladen, im anberaumten Liquidationstermine

den 27. September 1849

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit den Contradictoren rechtlich zu verfahren, sodann

den 14. November 1849

der Inrotulation der Acten und

den 11. December 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der in diesem Termine Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für geschehen zu achten, sich zu gewärtigen.

Hiernächst werden die sich gemeldet habenden Gläubiger vorgeladen,

den 29. December 1849,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit sich einzufinden und sich eines abzuhaltenden Verhörs, bei welchem Diejenigen, welche sich über die vorzutragenden Vergleichspropositionen nicht, oder nicht bestimmt erklären, für beistimmend werden angesehen werden, für den Fall des Nichtzustandekommens eines Vergleichs aber der Einleitung des concursmäßigen Verfahrens zu gewärtigen.

Dresden, am 20. April 1849.

Das Stadtgericht.
Burkhardt.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber soll der dem Friedrich Wünscher zugehörige, im Ort und Flur Schwabsdorf gelegene, zusammen auf 1835 Thlr. taxirte Gasthof nebst Zubehör mit 3/4 Ar. Feld einschließlich

Donnerstag, den 30. August d. J.,

früh 10 Uhr, zu Schwabsdorf im gedachten Gasthofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücksbeschreibungen und die Kaufbedingungen aus dem in dem Gasthof zu Schwabsdorf angeschlagenen Patente, so wie auf unserer Expedition zu Weimar in den Acten zu ersehen sind.

Denstedt, am 27. April 1849.

Freiherrlich Linker-Lützenwick'sches Pflege-Gericht daselbst.
Dr. Hafe.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

In Folge des Ablebens des zeitherigen Pachters der herrschaftlichen Schneidemühle am Waldsberge bei Gräfinroda soll diese Schneidemühle auf fünf und ein halb Jahr, nämlich vom 1. October 1849 bis zum 1. April 1855, anderweit meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Behufe Licitationstermin auf

den 25. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, und werden Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen vermögen, aufgefordert, an diesem Tage sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntmachung der näheren Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens schon von jetzt ab bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzb. Kammerverwaltung.
Hülsemann.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 gGr. (15 Sgr. — 54 kr. Rh.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten brech. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 fl. 30 kr. Rh.).

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 19. Junius 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß der **Reichsanzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei größerer Entfernung mit einem verhältnißmäßigen Aufschlage) bezogen werden kann.

Man bittet um recht baldige Bestellung für das zweite Halbjahr oder dritte Vierteljahr.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Das deutsche Reich.

Wer die beiden Reichsverfassungen, die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und die von der preußischen Staatsregierung entworfene und, soviel man weiß, von der hannoverischen ohne Vorbehalt, von der königl. sächsischen mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Landstände angenommene, vergleicht (s. Nr. 129 u. 130 d. Bl.), fragt sich natürlich zunächst: welche von beiden die zweckmäßigste für die Herstellung und Erhaltung eines deutschen Bundesreiches sein möchte, in dessen Formen sich das deutsche Volk zu äußerer Macht und zu innerer Freiheit erheben könne. Die Antwort wird natürlich nach dem Standpuncte des Fragers selbst sehr verschieden ausfallen; aber darüber wird doch Keiner zweifelhaft sein können, daß die von den Vertretern des Volkes in Frankfurt aufgestellte Form des Bundesreiches eine stärker vereinigende, die bisherige lockere Verbindung der deutschen Volksstämme festigendere Kraft in sich trage, als die preußische, und daß letztere, indem sie das bisherige Sonderleben und die selbstständig getrennte Stellung der Einzelstaaten mehr erhalten und geschützt sehen will, die Errichtung eines wirklichen deutschen Bundesreiches, trotz des beibehaltenen Namens, bei weitem nicht in dem Grade erstrebt als jene. Das königliche Wort: „Preußen solle in Deutschland aufgehen," hat dem preußischen Entwurfe keinenfalls zur Richtschnur gedient, freilich gewiß auch deßhalb nicht, weil der bei weitem größere Theil der Bewohner des preußischen Staates bei der Endentscheidung der Reichsverfassungsfrage den deutschen Sinn seiner Abgeordneten zu Frankfurt durch Kundgebung eines vorwiegend preußischen Patriotismus sehr im Stiche gelassen hat. Wir übrige Deutschen dürfen uns über einen solchen thatsächlichen Umstand um so weniger täuschen, als wir, wie es den Anschein gewinnt, in den betrübenden Fall kommen, der körperlichen Uebermacht eines einzelnen deutschen Großstaates vorläufig wenigstens einen Theil unserer geistigen Hoffnungen auf eine stärkere Einigung der deutschen Volksstämme zum Opfer bringen zu müssen. Nicht die preußische Regierung allein trägt die Schuld hiervon; auch das preußische Volk selbst. Aber wir wollen ihm deßhalb nicht etwa mit Haß entgegentreten, den man leider jetzt hier und da predigt; nein, wir wollen lieber mit brüderlichem deutschen Sinne seinen allzu preußischen Sinn unverdrossen zu überwinden suchen; wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß ihm zwar sein besonderes Geburtsland stets werth bleiben, unser größeres gemeinschaftliches Vaterland aber bald über Alles gehen werde.

Wenn man in das Einzelne der einander gegenüberstehenden Reichsverfassungsentwürfe eingeht, um ein allgemeines Urtheil über dieselben zu begründen, so unterscheidet sich der preußische von dem Frankfurter gleich im ersten Abschnitte, der den Umfang des deutschen Reichsgebietes behandelt, sehr wesentlich. Als die Nationalversammlung zur letzten Schlußfassung ihres Verfassungsentwurfes kam, hatte Oesterreich sich bereits entschieden gegen den Eintritt seiner deutschen Provinzen in einen engeren deutschen Bundesstaat ausgesprochen und diesen Eintritt durch die für seine Gesammtmonarchie aufgestellte Verfassung geradezu unmöglich gemacht. Es war einem großen Theile der Versammlung klar geworden, daß das schöne Ziel eines ganz einigen Deutschlands mit Einschluß der österreichischen Bundeslande vor der Hand wenigstens ein unerreichbares sei, und daß man sich zufrieden geben müsse, wenn nur alle übrige deutsche Staaten unter der von den Verhältnissen gebotenen Führung des mächtigsten derselben zu einem Ganzen sich vereinigten. Aber noch saßen die österreichischen Abgeordneten in der Versammlung, und mit ihnen widersetzten sich die Bayern und Ultramontanen in unnatürlicher Verbindung mit der linken Seite des Hauses der Aufnahme eines ähnlichen Ausdrucks über das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reiche, wie ihn jetzt der preußische Entwurf enthält. Es wurde in Folge der so gebildeten Stimmenmehrheit nur der Grundsatz ausgesprochen, daß das deutsche Reich aus dem Gebiete des bisherigen deut-

schen Bundes bestehen solle, ohne Erwägung, ob man die wirkliche Herstellung dieses Reichsgebietes dem freien Beitritt der Einzelstaaten überlassen oder nöthigenfalls durch Zwang und Waffengewalt bewirken wolle, und nur die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig blieb vorbehalten.

Der preußische Entwurf stellt den Grundsatz des freien Beitritts der Einzelstaaten des bisherigen deutschen Bundes zu dem zu bildenden deutschen Reiche oben an, und er thut wohl daran. Es ist eine Hauptaufgabe unserer Zeit, aller Zwangsherrschaft ein Ende zu machen, und wenn das künftige deutsche Reich sich nicht aus Bestandtheilen bildet, die eben sowohl durch die äußere Nothwendigkeit ihrer Verhältnisse und Lage, als durch den eignen inneren Trieb nach Vereinigung zusammengeführt werden, so wird die Geschichte einst nur von einer sehr kurzen Lebensdauer desselben erzählen. Daher muß der Fassung des preußischen Entwurfs in Hinsicht auf die Grundbedingung der Bildung des deutschen Reichs wohl unbedingt der Vorzug eingeräumt werden. Die sich über die Reichsverfassung frei einigenden Staaten werden das deutsche Reich bilden, und letzteres wird sich mit Oesterreich über ein Verhältniß verständigen, das die beklagenswerthen Hindernisse einer völligen Einigung der deutsch-österreichischen Lande mit dem deutschen Reiche möglichst wenig fühlbar werden läßt.

Die preußische, den vorgelegten Reichsverfassungsentwurf näher begründende Denkschrift sagt über diesen Punct: „Die verbündeten Regierungen sind von der unwandelbaren Ueberzeugung geleitet worden, daß der Neubau der deutschen Verfassung nur durch freiwillige Uebereinkunft der Regierungen unter sich und hiernächst eben so freiwillige Zustimmung der Nationalvertretung rechtlich zu Stande kommen könne. Daher haben sie in ihre Vorschläge keine Bestimmung aufnehmen können, welche für die Glieder des bisherigen deutschen Bundes irgend einen Zwang in sich schlösse; wie fest und zuversichtlich auch ihre Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes von 1815 umfassen werde, so wird sich doch dieses Gebiet aus denjenigen deutschen Landen bilden müssen, deren Regierungen sich dem vorgelegten Entwurfe anschließen und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annehmen."

Sollten freilich diese Worte durchweg buchstäblich zu verstehen sein und von Seiten der drei verbündeten Regierungen nicht sowohl eine Vereinbarung über den Inhalt des Verfassungsentwurfs mit den anderen Regierungen und mit der Nationalvertretung, sondern vielmehr nur eine zwar freiwillige, aber unbedingte Annahme des Entwurfs vorausgesetzt werden, so läge hierin ein innerer Widerspruch. Aergerer Zwang könnte kaum geübt werden, als wenn die mächtigen den schwächeren Regierungen und den einzuberufenden Vertretern des deutschen Volkes sagen wollten: Annehmen müßt Ihr, was wir Euch vorlegen; sonst wird nichts aus dem deutschen Reiche. Wenn zwischen Mehreren etwas „rechtlich" zu Stande kommen soll, so muß doch auch Allen ein Recht der Mitwirkung, nicht bloß ein Recht der Zustimmung eingeräumt werden. Darin bestand ja ein

Hauptvorwurf, den das preußische Cabinet der deutschen Nationalversammlung gemacht hat, daß sie im voraus „endgültig" über das Verfassungswerk entscheiden wolle, und deren Auftrag war doch ein schiedsrichterlicher „zwischen Fürsten und Volk." Sollte jetzt die preußische Regierung bei veränderten Umständen, im Gefühl ihrer Macht, ihrerseits denselben Weg betreten wollen, so möchte das deutsche Reich entweder gar nicht, oder mit einem schlimmen Gebrechen behaftet zu Stande kommen: das deutsche Volk würde keine Liebe und kein Vertrauen zu ihm haben, und wenn diese fehlen, wo sollte so ein Reich seine Kraft hernehmen, oder was wäre dann überhaupt an ihm gelegen?

Das wird man in Berlin hoffentlich ernstlich bedenken und dem wahren Sinne der Freiheit, auf welcher die Einheit des deutschen Reiches allein fest gegründet zu werden vermag, keine Gewalt anthun wollen.

B—r.

Tagesgeschichte.

Die Centralgewalt in Frankfurt erklärt die Reichsregentschaft in Stuttgart für ungesetzlich und diese jene für verderblich; beide haben nicht Unrecht, und die Nation in ihrer Zerrissenheit muß wünschen, daß beide rasch verschwinden und ein Einigungspunct für Deutschland wieder gefunden werde. Er besteht darin, daß die Parteien der Versammlung in Gotha mit gutem Willen entgegenkommen, um mit ihrer Hülfe den Zusammentritt eines neuen Reichstages zu bewirken.

Zweitausend Mann Preußen haben Kaiserslautern besetzt; gegen 7000 liegen in der Umgegend. Die Bürgerschaft verhält sich ruhig und sucht sich den Eroberern so viel als möglich gefällig zu beweisen. Die Geschäfte sind unterbrochen. Wie die Soldaten sagen, ist von Zweibrücken aus die französische Grenze so dicht besetzt, daß an eine Flucht der Aufständischen nicht zu denken ist. Der Verkehr auf der Kaiserstraße von Alzei bis Homburg soll indeß schon wieder hergestellt sein. Die von Saarbrück, St. Wendel, Kreuznach, Alzei und Worms vorgerückten Truppen concentriren sich bei Dürkheim und Neustadt a. d. Hardt.

Fenner von Fenneberg erklärt, er fühle sich nur für die Demokratie, nicht aber „zum Frommen schlechter Abdrücke der Julirevolution," seine und seiner Familie Existenz auf's Spiel zu setzen gedrungen, und er hat sich aus der Pfalz nach der Schweiz begeben.

Die badische Artillerie soll Landau stark beschießen und bereits soll an einigen Stellen der Stadt Feuer ausgebrochen sein.

In München hat ein im Jahre 1847 auf sein dreimal wiederholtes Gesuch zum königl. Hofjunker ernannter adeliger Herr sein Hofjunkerdecret an den König zurückgeschickt, da ihm seine jetzigen politischen Ansichten die Beibehaltung nicht mehr erlaubten.

In Wien wird gegenwärtig ein Local für Schwurgerichte hergestellt. Das Ministerium des Innern hat den Tyrolern untersagt, an den Volksversammlungen in Bayern Theil zu nehmen. Jellachich hat in der Nähe von Peterwardein einen Sieg über die Ungarn erfochten, der letzteren viele Todte kostete. Der Verlust der Oesterreicher wird verhältnißmäßig sehr gering angegeben, was entweder ein Irrthum ist oder darauf beruht, daß die Ungarn in ein Artilleriefeuer geriethen, das sie zu wilder Flucht nöthigte. Das Hauptquartier Haynau's befand sich am 12. Jun. noch in Preßburg.

Paris, 14. Jun. Der socialistische Aufstand ist bewältigt, der Belagerungszustand ist über die Stadt verhängt. Die Proclamation der Nationalversammlung an das französische Volk lautet: „Bürger, Nationalgarden und Soldaten! Die Republik und die Gesellschaft sind bedroht. Die Souveränetät des Volkes ist von einer factiösen Minorität, welche an die Gewalt appellirt und welche durch einen ruchlosen Kampf von neuem neben dem öffentlichen Frieden die wieder erstehende Wohlfahrt des Landes bedroht, in gehässiger Weise verkannt. Die aus dem Nationalwillen hervorgegangene gesetzgebende Versammlung wird alle Pflichten, welche ihr in diesen entscheidenden Umständen auferlegt sind, mit Kraft erfüllen. Ihr steht es zu, im Namen des Volkes zu reden, das nur ihr sein souveränes Mandat gegeben hat. Hüter der Republik und der Verfassung, welche die unverletzlichen Garantien der gefährdeten Gesellschaft und Ordnung sind, werden die Nationalrepräsentanten die unwürdig angegriffene Verfassung und Republik bis in den Tod vertheidigen. Bürger, sammelt Euch um Eure Repräsentanten, die Repräsentanten des französischen Volkes! In Eurer Eintracht mit ihnen, mit dem Präsidenten der Republik, mit unserer tapfern und treuen Armee, in unserer einhelligen Einigkeit beruht unser gemeinsames Heil. Bürger, Nationalgarden und Soldaten! Im Namen des Vaterlandes, im Namen der Ehre, der Gerechtigkeit und der Gesetze ruft die gesetzgebende Versammlung Euch feierlich zur Vertheidigung der Republik, der Verfassung und der Gesellschaft auf. Es lebe die Republik! Berathen in öffentlicher Sitzung in Paris, 13. Jun. 1849. Präsident und Secretäre." (Deutsche Ztg.)

General Changarnier übernahm auf Anordnung des Präsidenten der Republik den Oberbefehl über Nationalgarde und Linie. Die Aufständischen wurden zurückgeworfen, einige schwach vertheidigte Barrikaden zerstört und die Massen dann gänzlich zerstreut. Die Bevölkerung von Paris ist dieser ewigen Aufstände überdrüssig; man sieht ein, daß die Nationalversammlung in Kraft und Ansehen erhalten werden muß, wenn die Gesellschaft nicht durch die unreifen Pläne der Socialisten zerstört und die Republik nicht bei der schwierigen Stellung der Parteien und der Verwickelung der auswärtigen Angelegenheiten in's Verderben gestürzt werden soll. Die in Permanenz erklärte Nationalversammlung genehmigte die Verhaftung mehrerer Deputirten der Linken, welche auf frischer That ergriffen wurden, als sie die Nationalgarde zum Aufruhr aufreizten. Unter den Aufruf der Aufständischen waren mehrere Namen der Linken, wie die Deputirten auf der Tribüne erklärten, fälschungsweise gesetzt. Ledru Rollin, der mit einigen Parteigenossen im Conservatorium der Künste und Gewerbe den Ausgang des Kampfes erwartete und glücklichen Falls den Präsidenten, die Minister und die Majorität der Nationalversammlung außer dem Gesetz erklären und einen Convent begründen wollte, begab sich auf die Flucht. Es wurde ein Gesetzentwurf in die Nationalversammlung gebracht, welcher die Clubs auf ein Jahr schließt. Die Dringlichkeit des Antrags ward anerkannt und eine Commission zu rascher Berichterstattung ernannt.

Auch der Präsident Bonaparte erließ einen Aufruf: „Einige Aufrührer haben es abermals gewagt, die Fahne der Empörung gegen eine legitime Regierung zu erheben, eine legitime Regierung, weil sie das Resultat des allgemeinen Stimmrechts ist. Sie beschuldigen mich, die Verfassung verletzt zu haben, mich, der ich seit einem halben Jahre ihre Beleidigungen, ihre Verleumdungen, ihre Herausforderungen ruhig ertragen habe. Die Majorität der Nationalversammlung selbst ist der Gegenstand ihrer Beschimpfungen. Die Beschuldigung gegen mich ist nur ein Vorwand, und der Beweis davon ist, daß Diejenigen, die mich angreifen, mich schon mit demselben Hasse, mit derselben Ungerechtigkeit verfolgten, als das Volk von Paris mich zum Repräsentanten und das Volk von Frankreich zum Präsidenten der Republik ernannte. Diese systematische Agitation unterhält im Lande eine gedrückte Stimmung und ein Mißtrauen, welche nur Elend erzeugen; dieß muß aufhören, und es ist Zeit, daß die Guten sich beruhigen und die Bösen zittern. Die Republik hat keine unversöhnlichere Feinde, als diese Leute, die durch die Unterhaltung der Unordnung uns zwingen, Frankreich in ein Lager zu verwandeln und unsere Pläne für Verbesserung und Fortschritt durch Vorbereitungen zum Kampf und Vertheidigung zu ersetzen. Von der Nation erwählt, vertheidige ich nur Eure Sache, die Eurer Familien und Eures Eigenthums, die des Armen, wie die des Reichen, die der gesammten Civilisation. Ich werde vor nichts zurückweichen, um derselben den Sieg zu verschaffen. Louis Napoleon Bonaparte."

Das englische Ministerium will sich bei der Intervention in Italien in keiner Weise betheiligen, da Frankreich die Versicherung gegeben, die constitutionellen Zugeständnisse des Papstes sollten nicht zurückgenommen, im Gegentheil völlige Trennung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten durchgesetzt werden.

Inzwischen war vor Rom vom 6. bis 8. Jun. kein Gefecht wieder vorgefallen; man kanonirte bloß. Die Franzosen errichteten Laufgräben gegen den Janiculus und wollten am 9. einen Hauptangriff ausführen.

Winke zum Aufspannen kleiner Schmetterlinge.

Die Zahl der Mikrolepidopteren hat durch die neueren Forschungen so zugenommen, ihre Schönheit und Mannichfaltigkeit ist so groß und jeder einigermaßen günstige Ort bietet eine so reiche Ausbeute, daß der Schmetterlingssammler, wenn er nicht der Hauptzierde und des größten Vergnügens sich berauben will, genöthigt ist, auch auf die kleinen Thiere seine Aufmerksamkeit zu richten. Bisher hielt man es oft für zu schwierig, ja sogar für unmöglich, sie gut und sauber zuzubereiten. Allein dieß ist ein Vorurtheil. Es gehört nur einige Kenntniß, Sorgfalt und Uebung dazu, um selbst auch die kleinsten Schmetterlinge mit gleicher Nettigkeit aufzuspannen, wie die großen. Daher sind die folgenden, aus Erfahrung hervorgegangenen Bemerkungen vielleicht manchen Entomologen nicht unangenehm.

Zu den Bedingungen eines guten Erfolgs beim Aufspannen gehört: 1) daß das Thier selbst unbeschädigt gefangen ist; 2) daß die Nadel senkrecht mitten durch den Leib gestochen wird; 3) daß die Flügel gleichmäßig nach oben stehen und 4) daß der Schmetterling noch weich genug ist, um sich behandeln zu lassen.

Um die erste Bedingung zu erreichen, bin ich beim Fangen stets mit einer Scheere und einem kleinen Netz versehen, welche mit sehr feinem grünen Seidenflor bespannt sind. Sitzt nun der Schmetterling so, daß er sich mit Sicherheit durch die Scheere erhaschen läßt, so bediene man sich derselben; denn er wird dann am wenigsten beschädigt; man berührt ihn durchaus nicht mit der Hand, sondern drückt nur leicht die beiden Decken des Flors gegen einander, damit er, ohne sich zu bewegen, angespießt werden kann. Muß man aber, weil das aufgescheuchte Thier flattert, oder sich an einen Stamm oder einen Ast setzte, wo ihm mit der Scheere nicht beizukommen ist, das Netz zu Hülfe nehmen, so ist es leichter einer Beschädigung ausgesetzt. Allein bei einiger Sorgfalt und Uebung wird man auch im Netz oft recht gute Mikrolepidopteren erhalten.

Was nun das Durchstechen der Nadel betrifft, so läßt sich das auch bei der Scheere leichter bewerkstelligen, als beim Netze. Man halte sie nur gegen das Licht, so wird man sicher den rechten Punct treffen. Besonders gut geht dieß, wenn der Schmetterling auf der Unterseite durchstochen wird. Man sieht dann deutlich die Brust und die Vorderbeine und schiebe zwischen den letzteren die Nadel senkrecht ein. Darauf öffnet man die Scheere, zieht die Nadel mit dem Schmetterling heraus, packt diesen von unten an der Brust, und läßt nun die Nadel von oben durch die früher bewirkte Oeffnung ein. Wurde der Schmetterling mit dem Netze gefangen, so verfahre man wo möglich auf gleiche Weise. Bemerken muß ich hier noch, daß es bei ganz kleinen Sachen oft

dienlicher ist, die Nadel nicht durch den Thorax, sondern durch das Abdomen etwas hinter dem Mittelleib zu stechen.

Um die dritte Bedingung zu erfüllen, drücke man beim Anspießen von unten die Brust des Thieres etwas zusammen. Es wird nicht nur dadurch getödtet, sondern die Flügel stellen sich auch nach oben und sind vor jeder weiteren Beschädigung geschützt. Sollte hierbei ein Oberflügel unter den Unterflügel gerathen, so muß man diesem Uebelstande gleich dadurch abhelfen, daß man mit einer Nadel an dem Innenrande des Oberflügels herunterstreicht und diesen wieder über den Unterflügel bringt. Damit endlich der Schmetterling noch die gehörige Weichheit besitze, um sich in jede Lage zu biegen, bringe ich sie alle erst wenigstens eine Nacht in den Aufweichekasten, d. h. in einen Topf, mit Sand gefüllt, der mit Branntwein angefeuchtet und wohl verschlossen ist.

Die Spannbretter sind von sehr weichem Lindenholz, dick genug, daß die Nadel über einen Zoll lang hindurch gehen kann, und wohl geglättet. Die mit Kork ausgefüttterte Rinne ist an einem Ende wohl 1/4 Zoll weit, am andern aber ganz schmal, damit für jede beliebige Dicke des Schmetterlingsleibes passender Raum ist. Zwei sehr schmale Streifen geglättetes Papier werden dicht zu beiden Seiten der Rinne befestigt, jedoch vorerst nur an einem Ende, und dann der Schmetterling, dessen Flügel wie ein V in die Höhe stehen, so eingestochen, daß die Wurzeln der Flügel genau mit dem Spannbrett in einer Ebene liegen. Nun sieht man, ob die Beine des Thieres nicht hervorragen. Namentlich hat man auf die längeren Hinterbeine zu achten, die sich oft kreuzweise übereinander legen. Diese sind mit einer Nadel oder der Pincette so zu ordnen, daß sie bei dem Bestimmen untersucht werden können, auf keine Weise aber das Aufspannen der Flügel hindern. Man hebt jetzt den Streifen links etwas in die Höhe und schiebt die Flügel auf dieser Seite hindurch. Liegen sie vollkommen glatt an und zeigt sich keine Falte, so ist dieß ein Beweis, daß Alles in der Ordnung ist. Im anderen Fall muß man das Hinderniß zu beseitigen suchen. Man gibt hierauf den Flügeln die gehörige Richtung, ordnet die Fühler, zieht den Papierstreifen etwas an und sticht dicht vor dem Schmetterling die zweite Nadel ein. Darauf verfährt man ebenso mit dem Streifen rechts. Ich lege das Spannbrett stets so, daß der Kopf des Schmetterlings mir zugekehrt ist, fange mit den kleinsten Schmetterlingen an und spanne sie so dicht wie möglich hinter einander, so daß auf ein Fuß Länge oft vierzig und mehr Thiere kommen. Habe ich nun die ganze Reihe vollendet, so werden zu beiden Seiten noch zwei breitere Streifen Papier aufgespannt, welche die äußeren Flügelränder festhalten. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß man die Flügel so wenig wie möglich unter dem Papier hin- und herschieben darf, weil sonst der zarte Farbenstaub leidet. Zum Unterschieben der Flügel bedient man sich mit Vortheil einer Nadel, deren Spitze etwas umgebogen ist und die also Ober- und Unterflügel zu gleicher Zeit, und ohne ihre natürliche Lage zu verändern, herumlegt.

Nachdem die Thiere einige Tage auf diese Weise gepreßt und getrocknet sind, nimmt man die Papierstreifen sorgfältig herunter und bringt die Schmetterlinge in die Sammlung. Natürlich dürfen sie auch vorher weder dem Staube noch dem Lichte ausgesetzt sein und die Spannbretter sind jedesmal tüchtig zu klopfen und zu schütteln, damit sich keine Papierläuse einnisten, die namentlich die Mikrolepidopteren leicht zerstören.

Nordshausen b. Cassel.

Hoffmeister.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das neben dem Schwarzburgschen Forsthause am Waldeberge bei Gräfinroda gelegene Wirthshaus soll nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit am 31. December d. J. anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige, welche den erforderlichen Vermögensnachweis zu führen vermögen, werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Bietungstermine bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Anhörung der Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Diese Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens auch schon vier Wochen vor dem Termine bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.
Hülsemann.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: **Dr. Karl Andree.**

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. Bestellungen für das mit dem 1. Jul. 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spaltzeile gewöhnlicher Petitschrift kostet 1 gGr. = 1½ Sgr.

Braunschweig, Jun. 1849.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Wichtige Karte.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Karte von Nord-Ost-Frankreich, **West-Deutschland**, Süd-Holland und Belgien, herausgegeben von F. A. v. Witzleben (Major im großen Generalstabe). 16 Blätter im Maßstabe von 1/200000, **ergänzt und berichtigt bis auf die Gegenwart**, color. 6⅔ Thlr., schwarz 6 Thlr. Sie besteht aus folgenden Sectionen:

1. Titel.	2. Rotterdam.	3. Münster.	4. Hannover.
5. Lille.	6. Brüssel.	7. Cöln.	8. Frankfurt.
9. Paris.	10. Rheims.	11. Metz.	12. Stuttgart.
13. Orleans	14. Troyes.	15. Straßburg	16. Ulm.

Jede Section ist auch einzeln für 15 Sgr. zu haben, und wir machen besonders auf die Sectionen, die West-Deutschland enthalten, aufmerksam.

Verlagshandlung von **Carl Heymann** in Berlin.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** ist durch jede Buchhandlung zu haben:

AD. STIELER'S Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz, in XXV illum. Blättern, Maßstab 1/1000000. Neueste Ausgabe 1848. Preis 4½ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 20. Junius 1849.

Ein Blättchen wendet sich.

Lange Zeit wurde die Geißel des Spotts und des satyrischen Gelächters von den Schriftstellern nach der Seite gekehrt, wo äußerer Reichthum und ausgezeichnete Stellung in der Gesellschaft sich mit der Thorheit verbanden, um Luxus und Uebermuth aller Art zu begünstigen. Die höheren Stände, welche von den Plackereien des Lebens wenig berührt wurden und nur darauf bedacht waren, unter angenehmen Nichtsthun die Zeit hinzubringen, ernsthafte Dinge spielend und Spiele ernsthaft zu betreiben, bekamen dafür von scharfsichtigen Beobachtern und rücksichtslosen Witzjägern manchen redlichen Nackenschlag. Es ist auch nichts spaßhafter als elegante Unbehülflichkeit, geschmackloser Putz und stolze Dummheit. Die Komödie findet hier unerschöpflichen Stoff. Es ergötzte uns jedesmal, wenn große Herren im Verfolgen ihrer „nobeln Passionen" gründlich angeführt wurden oder sich in hohen Würden und feierlichen Narrenspossen angenehm blamirten.

In der That kann indeß nur Derjenige, der wahre Würde und wirklichen geistigen Gehalt der Menschen zu schätzen gelernt hat, sich über den leeren Schein, über scheinbare und oberflächliche Bildung lustig machen. Nur wer die Aufgabe des Lebens mit ihren Schwierigkeiten und Gefahren begriff, kann dem Taumel des Leichtsinns den rechten Spiegel vorhalten. Nur wer den Wahn menschlicher Eitelkeit in den Quellen erforschte, ist im Stande, ihn lächelnd zu besiegen.

Geschah dieß auf eine feine, zugleich kühne und eindringliche Weise, so freute sich nicht bloß der Kenner der Poesie, es klatschte auch eine große Menge Menschen Beifall, die eigentlich gar keinen Grund hatten, sich über den von der Geißel des Satyrikers Getroffenen erhaben zu halten. Sagen wir geradezu, der Neid gegen die bevorzugte Stellung drückte diese Menge und der glückliche Schlag eines geistreichen Spötters erregte bei ihr mehr Schadenfreude darüber, daß ihrem Gegner und vermeintlichen Feinde persönlich etwas Unangenehmes, wohl gar Demüthigendes widerfahren war, als daß sie die feinere Lust am Contrast zwischen dem Erhabenen und Lächerlichen empfunden und die Macht und die Herrschaft des Geistes über den ganzen Plunder des Lebens gefühlt hätte.

Darum hüte sich dieses Völkchen! — Die Götter der Erde sind herabgestiegen in die menschliche Reihe. Der überflüssige Pomp ist beschnitten; die ungerechten und für viele Andere drückenden Bevorzugungen sind beseitigt. Schein und Sein wird bestimmter unterschieden. Niemand gilt von jetzt an mehr, als er werth ist. Jedenfalls wäre es nicht großmüthig — und auch der Lacher darf sich großmüthig zeigen, — wenn die eben erst auf dem politischen Felde Besiegten, vielfach unwürdig und ohne Witz und Wahrheit Geschmähten auch von Seiten des Schalks, der wohl bitter aber nie boshaft sein sollte, mit den Schneebällen der Satyre beworfen würden.

Wird das aber von den höheren Ständen gewürdigt und eingesehen und dafür von Denen, welche sich bisher gedrückt und gedemüthigt fühlten, verkannt, so erfolgt von Seiten der Spötter, welche sich vorgesetzt haben, die Menschen nicht durch ernsthafte Mahnung, sondern unter angeblich harmlosen Scherzen und den Blitzen kluger Einfälle „zu bessern und zu bekehren," ein überraschender Umschlag. Seitdem das Volk souverän geworden, Gevatter Handschuhmacher und Knochenhauer Einsicht in die Staatsangelegenheiten genommen haben und nicht bloß in ihrer Zunft und im Gewerbewesen überhaupt umgestalten, sondern im Ministerium selbst mitregieren wollen, seitdem Schneider und Schuhmacher von Schemel und Nähtisch pathetisch auf die Rednerbühne gestiegen sind, seitdem sie den Beamten und Gelehrten mitleidig oder gnädig anlächeln, je nachdem sie von seiner demokratischen Gesinnung überzeugt sind, oder sie bezweifeln, oder je nachdem sie gar seine aufrichtige Menschenfreundlichkeit als eine Bewerbung um ihre Gunst ansehen, seitdem sich die Unwissenheit breit macht, die Rohheit der Sitte meint, sie sei wahre Natur, die Plumpheit und Grobheit ehrliche Geradheit und biederes Wesen genannt sein will, seitdem hat sich der komischen Literatur, der Satyre, der Caricatur ein neues unendliches Feld geöffnet und sie werden es tüchtig benutzen. Galten die früher von dieser Seite geschleuderten Pfeile wahrhaftig nicht edler Einfachheit, stiller Berufstreue, gewissenhafter Selbstbelehrung und Selbstbildung, wahrhaftig nicht dem feinen Umgange mit Menschen, dem geläuterten Geschmack in Kunstgegenständen und der wahren Verschönerung des Lebens, sondern lediglich dem verfehlten Streben nach alle dem, so kann das gänzliche Verkennen, die bewußte oder unbewußte Mißachtung dieser höheren Entwickelung unserer geistigen Natur noch viel weniger auf Nachsicht rechnen.

Ganz schonungslos wird hier die Satyre drein fahren. Ganz unbarmherzig werden die Spötter über linkische Anmaßung und unrichtige Sprache, über das große Wort und die damit verbundene Ausreißerei im entscheidenden Augenblick herfallen. Das blinde Nachbeten stehender Redensarten, die längst unwahr geworden sind, die beständige Uebertreibung der Rednerei, das fortwährende einfältige Hetzen gegen Tyrannen, Bureaukratie und Soldaten, ohne Plan und Ziel, die gänzliche Begriffsverwirrung über Freiheit und Ordnung, die kindische Lust am Zerstören und die gänzliche Unfähigkeit, etwas Besseres aufzubauen, verdienen noch manchen Knittelvers, noch manche herzhafte Striegel, die auf's Blut geht, noch manches heiße Bad, das den Schmutz des Eigennutzes, des Dünkels und der Anmaßung wie Schuppen abnimmt. Die neue Thorheit ist groß, der Schaden, welchen sie anrichtet, ebenfalls; aber bei allem praktischen Aerger darüber möchten wir doch das verdrießliche Vergnügen, sich darüber lustig zu machen, nicht ganz entbehren. Jene tiefsinnigen Narren, welche die Welt verbessern wollen, während sie ihr eigenes kleines Hauswesen nicht zu regeln vermochten, müssen uns zu einer ganz neuen, lebhaft humoristischen Literatur verhelfen und die Geschwornen, welche alles Komische, Groteske und Burleske vor ihre kritischen Schranken zu fordern haben, werden wunderbare Anekdoten, viele tolle Schwänke und Dummdreistigkeiten, viel Naseweisheit und Aberwitz verzeichnen. Man hüte sich also. Die Schuhe aus dieser Werkstatt hat jedesmal Der anzuziehen, dem sie passen. Sie werden dir oft passen, lieber Michel; nimm dich also in Acht, wenn auch keineswegs gesagt sein soll, daß der Born der Satyre in der höheren Welt gänzlich versiegt sei.

R. R.

Die „Volksverräther."

Das wimmelt jetzt von „Verräthern" im Vaterlande, vom Belt bis zu den Alpen; beinahe kein Landstrich ist ohne einen solchen Capitalverbrecher. Da haben wir zunächst in Darmstadt und Frankfurt Gagern und Jaup. Zwar hat jener volle zwanzig Jahre lang in den vordersten Reihen der Kämpfer für die Freiheit gestanden und nie auch nur einen Augenblick in seiner Ueberzeugungstreue gewankt. Aber da er nicht durch Dick und Dünn mit den Rothen geht, da ihm das Vaterland mehr am Herzen liegt, als die Gunst einer, wie die Erfahrung lehrt, in ihren Meinungen wandelbaren Masse, bei welcher die heftigste Erregtheit mit der träusten Gleichgültigkeit rasch abwechselt, so wird er billig ein Verräther genannt. Nicht minder der alte Herr Jaup. Er gilt bei kundigen Leuten für einen ausgezeichneten Rechtskundigen; Darmstadt verdankte ihm eine nach Zeit und Umständen vortreffliche und sehr freisinnige Gemeindeverfassung; er wurde, weil er in der Kammer mit unbeugsamen Muthe die Rechte des Volkes vertrat und ein freies Staatsleben wollte, durch den Einfluß des absolutistischen Prinzen Emil und den Groll des gegen Metternich fügsamen Hrn. du Bos du Thil aus dem Ministerium gedrängt, er blieb aber bis heute sich selber unbedingt treu. Doch er will das Mögliche und mag sich nicht den Launen der äußersten Linken fügen — also ist er ein Verräther. Ein junger Mann aus Mainz, — der noch kaum in der Wiege lag, als Jaup schon auf ein langes und thatenreiches Leben zurückblicken konnte und zu den besten Männern Deutschlands gehörte, — kann in Offenbach erklären, Hr. Jaup besitze das Vertrauen des „Volks" nicht mehr und „müsse ab"!

Da ist Karl Welcker. Er hat ein Vierteljahrhundert lang an der Spitze der zweiten Kammer in Baden gestanden und allen Verfolgungen der Machthaber Trotz geboten, die ihm seinen Lehrstuhl nahmen, um seinen Einfluß auf die akademische Jugend zu lähmen. Er wirkte anfeuernd und belehrend, insbesondere auch durch sein Staatslexikon, aber dieses ist von der „Mannheimer Abendztg." für ein „reactionäres Machwerk" erklärt worden, und der souveräne Janhagel von Heidelberg, welches sich durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Hrn. Welcker selbst geehrt, schändet die Stadt durch Angriffe auf desselben Mannes Person und Eigenthum. Natürlich, er ist ein Verräther, weil der im Dienste des Vaterlandes Ergraute es wagt, andere Ansichten zu hegen, als die souveränen Freischärler und Turner. Also „werft's, das Scheusal, in die Wolfsschlucht!"

Da ist Sylvester Jordan aus Marburg. Er hat länger als ein Jahrzehend wie ein Held die Qualen einer politischen Haft und einer zum Himmel aufschreienden Willkür erduldet, aber er ist kein Demokrat vom reinsten Wasser, und wird deßhalb mit vollem Rechte für einen Verräther erklärt. Und dieser Dahlmann, — ein Erzverräther, denn er hat einen Kaiser gewollt und beharrt steifnackig bei seiner Ansicht, welcher der große Fehler zu Grunde liegt, daß sie aus edelm, patriotischem Gemüthe hervorquillt und das Ergebniß der allergründlichsten geschichtlichen und politischen Studien ist. Von Gervinus muß man gar nicht mehr reden, er ist ein „Todter", und der alte Arndt ist zwar auch ein Spießgesell jener Verräther, aber ihn läßt man „laufen."

Dagegen Hergenhahn ist würdig, auf das „Kärrnchen" gebracht zu werden. Er hat in Nassau so lange fast allein muthig das freiheitliche Princip verfochten, dann das große Opfer gebracht, die undankbarste Stelle zu bekleiden, welche es geben kann, die eines leitenden Ministers; er hat seine Gesundheit in die Schanze geschlagen, eine Reihe der wichtigsten Verbesserungen in der Staatsverwaltung und der Rechtspflege eingeführt, gleich sehr angefeindet von den Reactionären wie von den Rothen, — also ist er ein Verräther, und die Verblendeten freuen sich und jubeln, daß solch ein „Halber" abtreten muß, weil er die „Hoffnungen", welche man in ihn gesetzt, nicht verwirklicht habe. Wer aber hat, wenn er Maß einhielt und den Verstand über die Leidenschaft gebieten ließ, die Hoffnung der äußersten Parteien verwirklichen können? Und welcher einsichtsvolle Mann möchte das? Die Todten reiten schnell in einer Zeit, wo sogar Demagogen von so gehämmerter Art, wie Schaffrath und Brentano, nichts mehr und nichts weniger sind, als „Fürstenknechte", und wo nichts leichter sich abnutzt und zu Grunde geht, als Reputation in demokratischen Kreisen.

Wenn das Drama in Baden und der Pfalz zu Ende geht, und eben jetzt soll der fünfte Act des rasch gespielten Stückes beginnen, dann wird unter den Rothen selbst des Schreiens über Verrath kein Ende sein, wie das von jeher bei allen mißlungenen Revolutionsversuchen der Fall gewesen, und wie das Beispiel Italiens, der Walachei und Polens es wieder so schlagend dargethan. In Baden beginnen die Anklagen über Verrath schon jetzt. Dann treten die Leidenschaften in ihrem gehässigeren Lichte hervor, und alle böse Gedanken machen sich um so bitterer bei Unglücklichen Luft, welchen nichts weiter übrig bleibt, als Hoffnungslosigkeit und ein verfehltes Leben.

Am giftigsten wird der Vorwurf des Verraths über Römer geworfen, weil er mit seiner eisernen Kraft, mit seiner kräftigen Unmittelbarkeit und seinem steinharten Kopfe allen Zumuthungen kurzweg und barsch gegenübertritt. Wäre Römer eine fügsame Natur gewesen, so hätte dieser Mann,

in welchem das Schwabenthum gleichsam verkörpert auftritt, das machen können, was man eine „glänzende Carriere" nennt. Eine Stelle als Minister wäre ihm allezeit gewiß gewesen. Er aber wollte lieber schon vor achtzehn Jahren in der Opposition gegen ein bureaukratisches Verwaltungssystem verharren, und legte seine Stelle als Kriegsrath ohne irgend eine Entschädigung nieder, um in der Kammer die Rechte des Volks zu vertreten. Vor nun einem Jahre war er der allein mögliche Mann für ein Ministerium, und in diesem hat er die schlagendsten Beweise von derselben Festigkeit gegen seinen König gegeben, der zwanzig Jahre lang eine persönliche Erbitterung gegen ihn hegte, wie er sie jetzt gibt gegen die Forderungen der Reutlinger Versammlung und einer Reichsregentschaft, die in der Luft steht. Es war darauf abgesehen, Württemberg in den Strudel nachzuziehen, in welchen Baden und die Pfalz hinabgerissen sind. Aber an Römer's Muth werden derartige Pläne scheitern. Er setzt ihnen ungeschwächte Kraft und eine Entschlossenheit entgegen, die sich nicht einschüchtern läßt. Dadurch stärkt er den Muth der Verständigen und aus allen Theilen des württemberger Landes kommt ihm Zustimmung und Dank. Was also ist begreiflicher, als daß er von den badischen Machthabern für einen Verräther erklärt wird?

So sehr hat sich das Urtheil in's Wilde und Tolle hineinverirrt! Und wer sind denn diese Wiesner und Raveaux, diese Becher und Vogt, diese Brentano und Struve, diese Annecke und Zitz und Schlöffel, diese Bornstedt und Fickler, diese Wesendonck und Nauwerk und wie sie weiter heißen, wenn man sie mit jenen Männern vergleicht, wenn man die Dienste anschlägt, welche jene und diese dem Vaterlande geleistet? Wo haben diese Leute von gestern und vorgestern ihre praktische Einsicht, ihre Ueberzeugungstreue, ihren praktischen Verstand, ihr politisches Talent bethätigt oder bewährt? Wodurch haben sie sich Anspruch auf das Vertrauen der Nation erworben? Und welche wohlthätige Resultate hat das Vaterland von ihnen zu hoffen? Die Antwort wird durch die Thatsachen gegeben.

Gewiß ist, daß der im vorigen März gestürzten Partei der Reactionäre jene Männer, welche von den Demagogen als Verräther hingestellt werden, noch verhaßter sind als den Demagogen selbst. Diese alten Anhänger und Parteihäupter der Bureaukratie und des absoluten Staats, welche bisher nur eine Faust im Sacke zu machen wagten, jetzt aber wieder kecker und manchmal auch schon geradezu unverschämt hervortreten, diese Leute der Reaction können kaum noch ihren Jubel darüber zurückhalten, daß das „dumme Volk" seine alterprobten Vorkämpfer der Freiheit mißhandelt und in thörichter Verblendung den Camarillen in die Hände arbeitet. Denn „gegen Demokraten helfen Soldaten," die Partei des Umsturzes wird mit Waffengewalt niedergehalten. Das Treiben der Rothen ist an sich so unfähig, auf die Dauer vorhalten zu können, es hat so viele Interessen im Volke und so sehr die menschliche Natur selbst gegen sich, es kann so wenig zu einem regelrechten Zustande führen, daß es sich von selbst zu Grunde richtet. Ist dann reine Bahn und sind mit Hülfe der blinden Demagogen jene „Verräther," d. h. die erprobten und verständigen Vorkämpfer der Freiheit, beseitigt worden, dann ist glatte Tafel für die Reactionäre, und wenn diese die Gewalt wieder in den Händen haben und beim Weine dem politischen Verstande des souveränen Volkes ein spöttisches Lebehoch ausbringen, wie das jetzt schon vorgekommen, dann ist es zu spät, jenen Wahnsinn wieder gut zu machen, welcher der Freiheit zu dienen glaubte, aber durch Unverstand und Maßlosigkeit die Freiheit an's Kreuz nageln half.

(Deutsche Reichsztg.)

Tagesgeschichte.

Am 15. Jun. schlugen die Reichstruppen in Weinheim ihr Hauptquartier auf und der Zug ging gegen Käferthal und Ladenburg. Hinter Weinheim war badensche Artillerie aufgestellt, sie wurde durch Cavallerie zum Rückzuge genöthigt; die Mecklenburger nahmen Ladenburg nach längerer Beschießung, mußten sich aber wieder zurückziehen. Dasselbe war mit Käferthal der Fall, wohin das Centrum der Armee vorrückte; der linke Flügel gegen Lampertheim blieb noch zurück. Unterdessen suchten die Preußen Ludwigshafen zu gewinnen. Die Husaren, welche ihre Spitze bildeten, wurden von den Badenern zurückgeschlagen, doch war die nachrückende Infanterie und Artillerie siegreich. Aus den ersten Häusern Ludwighafens wurde gefeuert und die Preußen schossen sie in Brand. Die Badener zogen sich nun über die Rheinbrücke zurück, auf der sie eine starke Barrikade aus Baumwollenballen errichtet hatten. Während des Rückzuge wurde vom Mannheimer Ufer aus ein heftiges Feuer eröffnet. Nachdem die badenschen Truppen zwei Joche der Brücke abgeführt und sich noch eine Zeitlang hinter der Barrikade vertheidigt hatten, zogen sie sich wohlgeordnet zurück. Die Preußen besetzten die Rheinschanze, ihre Geschütze antworteten den badenschen und diese waren lange Zeit im Vortheil. Am 16. wurde die ganze Neckarlinie von den Hessen den Freischaaren abgenommen. Mannheim war nun von zwei Seiten bedroht. Es weigerte sich zu capituliren. Mehrere Quadrate der Stadt, so wie die Schwefelsäurefabrik wurden in Brand geschossen. Mirosławski führte das Commando. Schon bei Ladenburg hatten die Mecklenburger 50 Todte. In Weinheim wurden die Soldaten bei den Bürgern einquartiert, damit die Casernen zu Hospitälern benutzt werden könnten.

Die Mitglieder der Reichsversammlung in Stuttgart fühlen sich in den Württembergern beträchtlich getäuscht, indem sowohl die Abgeordneten in der Versammlung selbst, als das Volk keinen Bürgerkrieg will, sondern nur soweit mit der Reichsregentschaft geht, wie Römer es für gut hält. Raveaux äußerte in einer Vorberathung, er habe geglaubt, in das Land der freiheitsbegeisterten Dichter zu kommen (allein in der Politik gilt die Dichtung nicht); statt dessen treffe er nur Heuler und Verräther, und die Aprilbewegung für die Reichsverfassung sei nur eine Hanswurstiade gewesen, um das Ministerium Römer zu befestigen. (Redensarten, die nichts Staatsmännisches bedeuten wollen.)

Die provisorische Regierung in Carlsruhe wurde von der constituirenden Versammlung mit der Machtvollkommenheit der Dictatur versehen. Hr. Brentano, als das mit den meisten Stimmen in erstere gewählte Mitglied, hatte die Minister allein zu ernennen. Das 600 Mann starke Corps der Gendarmerie wurde von der constituirenden Versammlung für aufgelöst erklärt; die Betroffenen nahmen in der Verzweiflung eine ziemlich drohende Stellung ein, bis die provisorische Regierung sie damit beschwichtigte, daß die Einzelnen im Staatsdienste blieben, indem sie anderweitig verwendet würden. Das Gesetz über die Zwangsanleihe wurde angenommen: 10,000 bis 15,000 fl. Vermögen: 50 fl. Anlehen; 15,000 bis 20,000 fl.: 100 fl. Anlehen; von je weiteren 10,000 fl. Vermögen ein Anlehen von 100 fl.; von 100,000 bis 250,000 fl. je 200 fl.; von 250,000 bis 500,000 fl. je 300 fl. und über 500,000 fl. je 400 fl. Anlehen. Die officiellen Blätter der provisorischen Regierung bringen übertriebene Siegesnachrichten.

Die Mehrheit des Gemeinderaths von Wiesbaden hat das Ministerium anzugehen beschlossen, es möge dahin wirken, daß das Spiel im Kursaal wieder beginne. Da in Homburg, so wie in Kissingen fortgespielt werde, so leide Wiesbaden ohne dieses Anziehungsmittel großen Nachtheil.

König Max von Bayern sollte am 18. Jun. in Nürnberg eintreffen, um das Lager auf dem Ludwigsfelde (Peter-

haide) zu besichtigen, und die städtischen Behörden bereiteten, da es der erste Besuch des jetzigen Monarchen ist, große Festlichkeiten.

Im Verlauf des Hochverrathsprocesses gegen Hrn. Waldeck in Berlin waren die Papiere eines Redacteurs der „Neuen preußischen Zeitung" zu untersuchen und nach der Deutsch. Ztg. soll sich ergeben haben, daß die Briefe, welche das Verbrechen beweisen sollten, gefälscht waren.

Der Kaiser von Rußland ist von Warschau in Krakau eingetroffen, um sich zu seinem Heere zu begeben. Ihn begleitete Fürst Paskewitsch.

An der Waag haben die Ungarn einige Vortheile über die Kaiserlichen errungen und General Aulich hat mit 15,000 Magyaren Fünfkirchen besetzt, bedroht also Croatien.

Paris ist wieder ruhig. Den Belagerungszustand bemerkt man im Allgemeinen nicht sonderlich; doch werden noch Verhaftungen vorgenommen. Mehrere Journalbureaux socialistischer Farbe waren von den Nationalgarden zerstört, die Redacteure verhaftet und das Erscheinen der Zeitungen war wenigstens vor der Hand gehindert. Die geheimen Gesellschaften der Provinzen gedachten, den Aufstand in Paris zu unterstützen, und die Regierung hatte befohlen, auch hier sofort den Belagerungszustand zu verkünden. Die Nachrichten aus den Provinzen fehlen noch. — Baden hat sich in der französischen Hülfe verrechnet.

Politisches Vergißmeinnicht.

Ein Volk, das vollständig einig ist, ist auch souverän und vermag viel; sobald es sich in Parteien spaltet, geht die Souveränetät verloren, da jede Partei das Volk sein und die andere, als nicht dazu gehörig, nicht gelten lassen will: schwerlich ist dann noch etwas Großes auszurichten. B.

Ich weiß recht wohl, welche Begriffsverwirrung gegenwärtig herrscht und welche Gewaltstreiche man gegen die der eigenen Ansicht widerstrebende Meinung üben möchte: wenn man nicht einer äußersten Partei huldigt, so wird man sofort ein Verräther des Volks genannt; ein Mann von Ehre kümmert sich aber um solche erbärmliche Anfeindung nicht.

Römer in Stuttgart.

Literarische Anzeigen.

In der **Brodtmann**'schen Buchhandlung in **Schaffhausen** sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Daffner, M., über weibliche Bestimmung und Erziehung im Allgemeinen. Nach dem Werke der Frau Necker de Saussure, das in Paris gekrönt wurde. 18 kr. oder 5 Ngr.

— Baubüchlein. Eine gedrängte Anleitung für Jedermann, besonders für Maurer, Zimmerleute, Landwirthe ꝛc. zur Erbauung von gesunden, soliden, heitern und wohlfeilen Wohnungen. Mit 5 Tafeln Zeichnungen. Carton. 42 kr. oder 12 Ngr.

— Gesundheits- und Erziehungslehre. Eine gedrängte Zusammenstellung der nöthigsten Lebensregeln für Erwachsene und zur Behandlung der Kinder, Knaben u. Mädchen. Ein Beitrag zur Kunst, das Leben gesund, kräftig und lange zu erhalten und den gesunkenen leiblichen Zustand der Menschen zu heben. Mit 4 lithographirten Tafeln. Broschirt 54 kr. od. 15 Ngr.

Freuler-Ringk, Dr., das russische Dampfbad in Verbindung mit der Kaltwasserkur, ein heilkräftiges Kurverfahren gegen chronische Hautkrankheiten, Flechten, Gicht und Rheumatismen, chronische Katarrhe, Skropheln, Nervenkrankheiten ꝛc. Brosch. 36 kr. oder 10 Ngr.

Hausarzt, der praktische, enthaltend nahe an 1000 erprobte Haus- und Heilmittel gegen alle im menschlichen Leben vorkommenden Krankheiten, äußerliche Verletzungen, plötzliche Unglücksfälle ꝛc.; ferner die Anweisung, ein hohes Alter zu erreichen, die Gesundheit zu bewahren u. A. m. Ein medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann. 3. stark vermehrte Auflage. Broschirt 54 kr. od. 15 Ngr.

Volksbriefsteller, allgemeiner, oder praktische Anleitung zur Abfassung von Briefen, Contracten, Vergleichen, Testamenten, Vollmachten und überhaupt allen im Geschäftsleben vorkommenden schriftlichen Arbeiten. Nebst einem Titulatur- und Fremdwörterbuche. Br. 1 fl. 30 kr. oder 25 Ngr.

Winke, wohlgemeinte, für Auswanderer nach Amerika. Zusammengetragen und in sieben Kapiteln herausgegeben v. einem Volksfreunde. Geh. 12 kr. od. 3 Ngr.

Wunderquelle, oder die enthüllten Geheimnisse der Natur. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände. Mitgetheilt von einer Gesellschaft Menschenfreunde. Geh. 54 kr. oder 15 Ngr.

Bei **A. Büchting** in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die unterrichtete

Chocoladen-Köchin.

Anweisung, die beliebtesten Sorten Chocolade zum Trinken zuzubereiten, so wie zur Bereitung von Chocoladen-Crème, Chocoladen-Torte ꝛc. und zur Prüfung der Chocolade. Nebst Anleitung zur Anfertigung der in Familien beliebtesten künstlichen Getränke.

Von

Fr. Busse.

Eleg. geheftet. Preis 5 Sgr.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

EISENBAHN-ATLAS

von

Deutschland, Belgien, Elsaß und Nord-Italien.

15 Specialkarten auf 12 Bl. nebst einer Uebersichtskarte.

Entworfen und gezeichnet

von

F. v. Stülpnagel und J. C. Bär.

Dritte Aufl. 1849. Schön gebunden. 1 Thlr.

Die Karten dieses neuesten Eisenbahn-Atlas zeichnen sich durch geographisch richtige und genaue Bearbeitung aus; in der Nähe der Eisenbahnlinien sind alle Ortschaften aufgenommen. Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit empfehlen ihn dem reisenden Publicum.

Durch die unterzeichnete Buchhandlung ist zu haben:

Griseldis, poème dramatique en cinq actes par F. Halm, traduit de l'Allemand par M. Millenet. Pr. 1½ Thlr.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 21. Junius 1849.

Unsere Aussichten und Hoffnungen.

„Deutschland ist um eine große Hoffnung ärmer geworden. Als die Reichsversammlung, von dem jugendlichen Aufschwunge der nationalen Begeisterung getragen, ihre volle Kraft entfaltete, da meinten wir, daß es den Deutschen vor andern Völkern gelingen werde, den großen Kampf staatlicher Principien auf dem Gebiete des Geistes auszukämpfen; wir bildeten uns ein, daß die lange Geistesarbeit, die das Volk seit Jahrhunderten um sein politisches Dasein betrogen hatte, ihm mindestens durch die größere Verstandesreife und ruhigere Fassung des Gemüthes zu gute gekommen sei, mit der es in die politische Laufbahn eingetreten. Wir haben uns getäuscht. Der Kampfplatz der geistigen Kämpfe ist geschlossen und die Gewalt wird mit der Gewalt sich messen. Wie die Dinge liegen, müssen wir der gesetzlichen Gewalt einen baldigen und entscheidenden Sieg über die Gesetzlosigkeit und den Verrath wünschen. Aber die Erfahrung lehrt, daß die Gewalt zwar den Widerstand niederwirft, daß sie jedoch Denjenigen am Ende zu beherrschen pflegt, der sie zu Hülfe ruft, sei es auch, um die edelsten Zwecke zu erreichen. Selbst die trefflichsten Absichten bei den Männern vorausgesetzt, die im Augenblick die Fäden der deutschen Geschicke in der Hand haben, können wir die Sorge nicht los werden, daß europäische Verwickelungen dieser geringfügigen Anfänge sich bemächtigen, den Lenkern, wie sie es selbst der Reichsversammlung gethan, die Fäden aus der Hand nehmen und die Einheits- und Freiheitshoffnungen des Volkes abermals vernichten werden.

Denn wie trübe sieht es um Deutschland aus! Nur Preußen, Sachsen und Hannover einverstanden und auch dieser Beginn einer Einheit durch die Entscheidung der sächsischen Stände, durch den künftigen Reichstag noch in Frage gestellt, also immer noch mehr Hoffnung als Wirklichkeit! Oesterreich, obgleich mühselig um die eigne Existenz ringend, tritt der Einigung feindselig gegenüber und läßt, bis es wieder zu Kräften gekommen, Bayern, seinen alten Feind, hervortreten, der sich den schweren Traum von einem süddeutschen Preußen noch immer nicht aus den Augen reiben kann und doch lieber zum Vasallen Oesterreichs werden, als die ehrenvolle Stellung im Reiche einnehmen will, die ihm dargeboten wird. Baden und die Pfalz, den grausamen Experimenten des Socialismus preisgegeben und im Begriff, Frankreich sich in die Arme zu werfen; Württemberg dazwischen, von den Parteien unterwühlt, durch die Verlegung des Restparlaments nach Stuttgart ernstlich bedroht, noch aber gehalten durch eine starke und redliche Regierung und vielleicht der Fels, an dem die sociale Republik wie das französische Bündniß sich brechen, das ohne diesen derben Keil den Süden überfluthet haben würde, indem auch Bayerns Ehrgeiz von jeher an Frankreich sich angelehnt hat. Die übrigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, vereinzelt, ohne innern Zusammenhang, machtlos den größern Staaten wie den eigenen Völkern gegenüber, zwei Reichstage in Aussicht, der Zollverein seinem Ablauf nahe und der Fortbestand des Bundes von 1815 wenig mehr als eine Fiction! In dem Augenblicke, wo wir jubelnd die Geburt des deutschen Rechtsstaats zu begrüßen dachten, ist das von Preußen angebotene Schutz- und Trutzbündniß der einzige Halt für das zerfahrene Deutschland! Wahrlich, wenn das Sprüchwort Recht hat, daß die Wahrheit eher aus dem Irrthum als aus der Verwirrung auftaucht, so hätten die Machthaber doch lieber die Frankfurter Irrthümer annehmen, als eine Verwirrung heraufbeschwören sollen, aus welcher der Ausgang unabsehbar ist.

Und diese Reichsverfassung wird doch immer der Faden bleiben, der aus dem Labyrinth herausführt. Mit der Ueberzeugung sind wir von Frankfurt geschieden, daß der dort ausgestreute Samen, „in die tiefe Furche des deutschen Gemüthes geworfen," wie Dahlmann sagte, unfehlbar aufgehen werde. In dieser Hoffnung bin ich mächtig bestärkt worden, seitdem ich den in diesen Tagen veröffentlichten Entwurf der Berliner Conferenz gelesen habe. Denn dieser Entwurf steht in seinen wesentlichen Grundgedanken auf dem Grund und Boden der Frankfurter Verfassungsarbeiten; von dem Boden, den die Paulskirche gewonnen, gibt er nur einige zu weit vorgeschobene und deßhalb unhaltbare Strecken auf, um den Kern und Körper desselben desto sicherer zu behaupten. Nicht ein Titelchen der Vollziehungsgewalt, welche die §§. 75 bis 84 dem Kaiser übertragen, hat der Reichsvorstand, und mit vollem Rechte, sich nehmen lassen; nur die ihm zustehende gesetzgebende Gewalt übt er gemeinschaftlich mit dem Fürstencollegium aus, das den in erster Lesung beschlossenen Reichsrath ein wenig mehr in den Vordergrund rückt. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die hierdurch dem zukünftigen

constitutionellen Reichsministerium bereitet werden, aber ich halte sie in der Praxis für weit minder erheblich, als sie in der Theorie erscheinen. Nur die Beschränkung des Reichs auf die Matricularbeiträge der Einzelstaaten halte ich für eine durchaus verderbliche, die Schnellkraft der Vollziehung empfindlich gefährdende Concession, die gewiß auch vor einem Reichstage keine Gnade finden wird. Der Charakter des Bundesstaats ist unverändert geblieben, nur die Demarcationslinie ist nach der Seite der Einzelstaaten etwas weiter gezogen worden; aber gerade darin, daß das Reich vor der Vielregiererei behütet und lediglich auf die Wahrung der großen ihm anvertrauten Interessen angewiesen wird, ist keine Schmälerung, sondern eine Kräftigung der Reichsgewalt zu erblicken. Und wie in dem Abschnitte von der Reichsgewalt das Uebermaß der unitarischen, so ist in den Grundrechten das Uebermaß der radicalen Bewegung meistentheils in einer Weise begrenzt, mit der die ehemalige Mehrheit der Reichsversammlung nach Ausweis der Acten übereinstimmt. Doch bin ich weit entfernt, jeden Abänderungsvorschlag der Regierungen zu billigen; so beklage ich es, daß die freie Verfügung über ihren Grundbesitz (§. 165) der Nation nicht grundrechtlich gewährleistet werden soll, aber ich kenne auch das heftige Widerstreben gegen diesen Grundsatz in einem großen Theile von Deutschland und sage mir, daß eine Wohlthat, die von kräftigen, die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Stämmen als eine aufgedrungene angesehen wird, noch nicht deßhalb in's Leben übergeht, weil sie in der Reichsverfassung geschrieben steht. Andere Abänderungen wären besser unterblieben, weil sie, im Verhältniß zu dem großen Ziele, das zu erreichen steht, von untergeordneter Bedeutung, dem Mißtrauen und der Verdächtigung eine Handhabe leihen. Dahin rechne ich z. B. die Weglassungen in §. 143 von der Preßfreiheit, die dem Verdachte Raum geben, daß die alten Mittel des Präventivsystems, durch die man ehedem die Censur zu stützen meinte, in das neue Reichspreßgesetz wieder Aufnahme finden sollen; ebenso hätte es bei der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung sein Bewenden behalten sollen, nachdem durch den in zweiter Lesung aufgenommenen dritten Passus des §. 165 den Anforderungen der Gerechtigkeit genügt war.

Ueber dem Einzelnen jedoch darf das Ganze nicht vergessen werden. Lasse ich dem Berliner Entwurf die Gerechtigkeit angedeihen, die wir, leider vergeblich, für die Reichsverfassung in Anspruch nehmen durften, daß er nämlich nicht als ein folgerechtes Werk staatsmännischer Weisheit, sondern als ein Ergebniß von Verhandlungen und Concessionen beurtheilt wird; lege ich mir abermals die Frage vor, ob, Gewinn und Verlust gegen einander abgewogen, der vorliegende Entwurf die für die Einheit und Freiheit der Nation wesentlichen Bürgschaften in sich trägt, so kann ich nicht umhin, diese Frage zu bejahen. Ich denke zu hoch vom deutschen Volke, um daran zu zweifeln, daß es auf dem geordneten Wege dieser Verfassung jedes weitere Ziel werde erreichen können, das ihm für sein Wohl und seine Ehre wünschenswerth erscheinen wird.

Jeder Freund des Vaterlandes hat daher die Pflicht, auf Versöhnung und Verständigung hinzuarbeiten, damit ein Verfassungswerk so schnell als möglich zu Stande komme. Die Verletzung ihres formellen Rechts auf freie Selbstbestimmung, die Art, wie sie herbeigeführt ist, hat die Nation auf das tiefste verletzt und gespalten, und sie ist in Gefahr, über dem Hader um die Form, des Inhalts, der Verfassung selbst verlustig zu gehen. Dieß darf nicht geschehen. Hierzu ist aber Nachgiebigkeit von Seiten der Fürsten wie der Völker erforderlich: der Fürsten, weil sie ein Mittel finden müssen, das gekränkte Selbstgefühl der Nation zu versöhnen; der Völker, weil sie nicht auf dem eingenommenen formellen Standpuncte unverrückt stehen bleiben dürfen.

Zwei Puncte sind hierbei vor andern in's Auge zu fassen. Für diejenigen Staaten, die der Reichsverfassung zugestimmt und das Reichswahlgesetz angenommen haben, und die nicht freiwillig auf die Seite Preußens treten, muß ein Ausweg eröffnet werden, auf dem sie ohne Verletzung ihres Ehrgefühls die Hand zur Verständigung bieten können. Dieß Mittel sehe ich darin, daß jede der beiden Staatengruppen, die eine auf Grund des octroyirten, die andere auf Grund des Reichswahlgesetzes und der Beschlüsse der Reichsversammlung, einen Reichstag beruft und daß beide Reichstage, nachdem sie sich zuvor durch Deputationen aus ihrer Mitte über die Streitpuncte verständigt haben, in einen Reichstag zusammentreten und über das Verfassungswerk endgültig entscheiden.

Diese endgültige Entscheidung ist das Zweite, worauf ich hinweise. Der Berliner Entwurf soll dem einzuberufenden Reichstage zur Prüfung und Zustimmung übergeben werden. Und wenn er bei einzelnen Bestimmungen seine Zustimmung nach Pflicht und Gewissen versagen muß, wer hat die Entscheidung? Es wäre unverantwortlich, wenn diese Lebensfrage wieder unbeantwortet bliebe. Dem neuen, aus zwei Häufern bestehenden Reichstage werden die Regierungen wohl aber unbedenklich über die „wahren Bedürfnisse der Nation" ein letztes Wort gönnen mögen, da ihre eigenen Ansichten im Staatenhause mächtig vertreten sind. So würde dem Reichstage der Charakter eines verfassunggebenden gewahrt und er wäre in gewissem Sinne die Ergänzung der Reichsversammlung. Die schwere Wunde, die dem Stolze der Nation geschlagen, wird nicht geheilt, sie wird noch lange nachbluten; doch der gute Wille, sie zu heilen, wird die Erbitterung beschwichtigen und die Einigung fördern. Dem König aber, der alsdann an die Spitze des Vaterlandes tritt, wird der Tropfen demokratischen Oeles nicht fehlen, ohne den, wie Ludwig Uhland geweissagt hat, kein Fürst jemals über Deutschland herrschen wird." *)

*) Die vorstehenden Worte bilden den Schluß eines Sendschreibens von M. Veit, Abgeordneten des 6. Berliner Wahlbezirks zur deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung, an dessen Wähler (Verlag von Veit u. Co. in Berlin). Dieses Sendschreiben enthält über den Beruf und die Thätigkeit, wie über das Endschicksal der deutschen Nationalversammlung eine ausgezeichnet klare und treffende Darstellung, deren Beherzigung allen Freunden des Vaterlandes dringend zu empfehlen ist. B — r.

Wahlgesetze, Census und allgemeines Stimmrecht.

Seit Jahr und Tag zerarbeitet man sich großentheils in leidenschaftlicher Aufregung über diese Fragen, um für die möglich beste Staatsverfassung den Stein der Weisen zu finden. Ohne einige Schranken ist aber die Aufgabe nicht zu lösen, denn bereits ist durch die Praxis erwiesen, daß ein ausgedehntes allgemeines Stimmrecht nur zur Verwirrung führt. Blicken wir auf die neuesten Vorgänge in Baden, wo das Wahlrecht schon mit dem 21. Lebensjahre beginnt, so zeigt sich der Schlüssel, was in dieser Beziehung zu thun ist. Dort will man Ueberstürzung; daher zieht man eine Jugend mit in's Spiel, die für das wahre Staatswohl noch nicht die richtige Einsicht und eben so wenig ein warmes Interesse haben kann. Sollen der achtbaren Staatsbewohner so viel, als praktisch zulässig, am Wahlrecht Theil nehmen, so ist es nothwendig, eine größere Schranke hinsichtlich des Lebensalters der Wähler zu ziehen. Wie man in vielen Verfassungen für die Volksvertreter ein 30jähriges Alter fordert, ebenso knüpfe man auch das Recht zu wählen an das zurückgelegte 30. Lebensjahr. Wir haben ein deutsches Sprüchwort: Dreißig Jahr' ein Mann; nun, in Staatsangelegenheiten sollen nur Männer reden.

Diese Schranke von 30 Jahren, wodurch doch nur junge Brauseköpfe noch auf einige Jahre von der unmittelbaren Mitwirkung an Staatsangelegenheiten ausgeschlossen werden, bis sich ihr Blut etwas mehr abgekühlt, ihr Charakter ausgebildet, ihre Einsicht durch einige Erfahrung erweitert hat, ist keine verwerfliche, versperrt Keinem alle Aussichten.

Ziehen wir noch eine zweite Schranke, die einiger Steuerzahlung! Um wahlberechtigt zu sein, muß man entweder die Steuer eines Wohnhauses oder die Personen- oder Einkommen- oder Gewerbsteuer, und zwar mindestens in der zweiten Klasse, von unten herauf gerechnet, entrichten und im vergangenen Jahre wirklich pünctlich gezahlt haben. Auf diese Weise werden wir jedem wirklich achtbaren Staatsbürger einen Antheil am öffentlichen Leben einräumen, ohne der Maßlosigkeit zu verfallen. Allerdings wird diese Schranke einen und den anderen Staatsbewohner ausschließen, aber Keinen unverschuldet, denn Jeder hat es in seiner Gewalt, die Steuern pünctlich zu entrichten, und Jeder kann sich durch Fleiß in eine solche Lage bringen, daß er nicht in der allerunterſten Personensteuerklasse steht.

Selbst in Gemeindeangelegenheiten werden solche Vorbedingungen des Wahlrechts festzuhalten sein, und solchen Wahlkörperschaften darf man unbedenklich vertrauen. Daß gewisse Verbrechen das Wahlrecht ganz oder auf Zeit aufheben, versteht sich von selbst, denn auf volle Ehrenhaftigkeit muß gehalten und weit mehr, als bisher mitunter geschehen, hingewirkt werden. Eben so nothwendig ist es, da der Staat ohne Abgaben nicht bestehen kann, daß das Steuerzahlen, auch das willige und pünctliche Bezahlen derselben ein Ehrenpunct sei und werde. Hieran erkennt man die tüchtigen Staatsbürger vor den Schwätzern. Weniger die Höhe der Steuerabgabe, als das pünctliche Entrichten derselben weist auf die Tüchtigkeit hin.

Bei der Verschiedenheit der directen Steuersysteme in den einzelnen deutschen Ländern wird freilich die in der Steuerzahlung zu bestimmende Schranke des Wahlrechts im Anfang einige Schwierigkeiten, wie einige Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern veranlassen; inzwischen hat man doch fast überall einige directe Personen- oder Gewerb- oder Einkommen- oder Klassensteuern, und wo diese fehlen, wie z. B. in den großen Städten Preußens mit der Mahl- und Schlachtsteuer, wird sich in den Communalabgaben oder sonst wie durch Localstatute ein Auskunftsmittel finden lassen, bis man zu einem entsprechenden Steuersystem gelangt. Steuerbefreiungen einzelner Personen und Klassen, deren es leider seither mitunter noch gab, dürfen und werden künftig nicht mehr stattfinden, und so kann daher kein Grund entlehnt werden, das Wahlrecht nicht an die Steuerzahlung zu knüpfen. Daß, wie für die Wahlberechtigten, auch für die gewählten Volksvertreter die Bedingung der Steuerzahlung als unabweisliches Erforderniß gelten muß, versteht sich von selbst, denn wer will mit rathen, muß auch mit thaten. 1.

Tagesgeschichte.

Der „Preuß. Staats-Anz." macht bekannt, daß dem, zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai geschlossenen Vertrage gemäß, welcher den Zweck hat, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, so wie die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten zu erhalten und zu befestigen, ein Verwaltungsrath zu Berlin zusammengetreten sei und am 18. Jun. seine Thätigkeit begonnen habe. Der Reichsverweser ist hier also völlig bei Seite geschoben. Thatsächlich hat er auch, wie von Frankfurt aus eingeräumt wird, aufgehört zu regieren. Der Erzherzog sucht nach einer Brücke für das Vereintbleiben, welches aber bei der Olmützer Constitution sowohl, wie bei dem Berliner Entwurf nur noch auf ein völkerrechtliches Bündniß, nicht auf nationale deutsche Staatseinheit hinauslaufen kann. Der Verwaltungsrath besteht aus den Herren v. Canitz preußischer, v. Zechau sächsischer und v. Wangenheim hannöverscher Seits. Für Weimar unterhandelt Hr. v. Wydenbrugk mit Preußen über die Reichsverfassung und sicher wird er Bedingungen stellen, die der Zustimmung des weimarischen Landtags gewiß sind. Für den Großherzog von Baden verhandelt Hr. v. Meyseburg. Es ist leicht möglich, daß die stets zum Argwohn Geneigten auch hier über Verrath schreien werden; allein ohne Verhandlung mit Preußen kommen wir nun einmal nicht zum Ziele der deutschen Einheit.

Von Wien wird die Ankunft des Herrn v. d. Pforten gemeldet.

Eine Proclamation vom König Max an die Pfalz betheuert wieder, daß die bayersche Regierung nur den Forderungen der Leidenschaft nicht nachgeben könne, übrigens aber die heiligste Aufgabe darin finden werde, die Wohlfahrt, Einigkeit und Größe Deutschlands auf dauerhafte Weise zu begründen.

Eine von 2000—3000 Urwählern Nürnbergs gehaltene Volksversammlung beschloß, das Stuttgarter Parlament durch einen Abgeordneten zu beschicken und die von der Regierung verweigerten Tagegelder aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze in der Pfalz und in Baden sind, je nachdem die eine oder die andere Partei redet, sehr von einander abweichend. In Frankfurt herrschte zufolge der den Aufständischen günstigen Nachrichten eine bedeutende Aufregung. Die Stadt hatte schwache Besatzung und der Linken wuchs der Muth. Am 18. Jun. mußten die Mecklenburger Ladenburg vor den Freischaaren und Turnern mit beträchtlichem Verlust wieder räumen. Mehrere Officiere, auch einer vom preußischen Generalstabe, wurden gefangen genommen und sind nach Rastatt gebracht. Auch das Dorf Käferthal wurde den Hessen wieder abgenommen. Die Preußen auf der Rheinschanze, Mannheim gegenüber, gaben das Geschützfeuer auf; dagegen bewegen sie sich, ohne Widerstand zu finden, auf Landau und Germersheim los.

Die Organe der demokratischen Partei in Mainz, Hanau, so wie in Frankfurt werben im Rücken der Executionstruppen leidenschaftlich für die Aufständischen und den Aufstand.

Aus dem Elsaß sind eine Menge von Gesellen und Arbeitern nach Baden geströmt. Enthusiasten warben Freischaaren; die Regierung trat dem entgegen und verweigerte namentlich Waffenausfuhr. Da verbreitete sich das Gerücht von der Erhebung von Paris. Straßburg ist außer der Artillerie nur von wenigen Trup-

pen besetzt. Nationalgarde-Officiere, welche der socialistischen Partei angehören, stürmten auf das Gemeindehaus, verlangten, es solle Generalmarsch geschlagen werden, um eine Erklärung gegen die französische Regierung abzugeben und Paris zu Hülfe zu ziehen. Weiter sollte die Citadelle besetzt und Waffen sollten nach Baden ausgeliefert werden. Das Ganze scheiterte an der Festigkeit der Behörden und die sich bald aussprechende Stimmung der Mehrzahl der Nationalgarden und des Militärs verwies die Exaltirten zur Ruhe. — Der kurze Zeit Kriegsminister gewesene Herr Eichfeldt wohnt jetzt in Straßburg; eben so Hr. Gustav Struve.

General Görgey.

Dieser ungarische Heldenführer wird nach seiner Persönlichkeit in einem Briefe aus Ofen folgendermaßen geschildert: Görgey trägt immer eine einfache Majorsuniform, sein äußerst kurz geschnittenes Haar kleidet sein von Sonne und Wetter gebräuntes Gesicht auf's beste und bei Hause sowohl wie unter freiem Himmel hat er niemals den Czako auf. Er arbeitet unaufhörlich und wirkt oder ordnet etwas an; es kommt nicht selten vor, daß er zwei Wochen nach einander die Kleider nicht ablegt, und nur wenn eben Zeit dazu ist, pflegt er sie am Morgen zu wechseln. Sein gestählter schlanker Wuchs, seine 32 Jahre — denn höchstens steht er in diesem Alter — besiegen alle Mühen und Plagen. Mit diesem ausdrucksvollen Gesichte und diesem scharfen, durchdringenden Auge hat er so kalt und ruhig den Hergang des Sturmes verfolgt, daß, während wir Alle zwischen Furcht und Hoffnung zitterten, an ihm nicht die geringste Gemüthsbewegung zu bemerken war. (Wes.-Ztg.)

Ein Berliner schwarz-weißes Inserat.

„Es ist mir sehr leid, daß ich nicht zu befehlen habe. Nicht als ob ich Minister sein möchte — mit nichten. Nein, wenn ich etwas Anderes sein möchte, als ich bin, so möchte ich jetzt König sein, und zwar König von Preußen. Ich wollte den Leuten eine andere Melodie aufspielen; es sollte dabei wahrlich Niemandem das Lied einfallen von Hinz, des Murrners Schwiegervater, aber beten sollten die Leute lernen, beten, daß sie der Kinnbackenkrampf anwandelte. Die Constitution, welche ich für's erste geben würde, dürfte nur zwei Paragraphen haben: §. 1. Der König befiehlt. §. 2. Das Volk gehorcht. Mit einer andern läßt sich jetzt nicht regieren. Die Seele der Constitution wäre der Grundsatz: besser, daß zehn Unschuldige sterben, als daß ein einziger Schuldiger leben bleibt. Alle Häupter des Aufruhrs, deren wir in allen Kreisen genug haben und kennen, würden als notorisch schuldig erklärt und zum Strange verurtheilt. Menschen aber wie Waldeck ließe ich bei den Beinen aufhängen und mit dem Kopfe in einen Ameisenhaufen stecken. Solche Leute erst in Untersuchung ziehen, ist eine Caricatur auf die Gerechtigkeitsliebe. Schulmeister, Juristen und Bücherschreiber ließe ich fleißig ausrotten."

Da hätten wir eine Probe der röthesten Monarchie in fürchterlichster Blüthe! Sie findet sich als Inserat in der „Constitut. Ztg." Ein Glück, daß der Mann davor sicher ist, König zu werden!

Frankfurt, 18. Jun. Die Unterzeichner der Einladung zu der Versammlung in Gotha am 26. d. M. sind veranlaßt zu erklären: daß nur Diejenigen an der Versammlung Theil nehmen können, welchen die von uns unterzeichnete Einladung brieflich und persönlich zugekommen ist, und welche sich in Gotha damit als Eingeladene ausweisen. Ohne diese oder auf eine durch dritte Hand, wenn auch von Einem der Theilnehmer, ergangene Einladung wird Niemandem der Zutritt zu der Besprechung gestattet, und Ausnahmen könnten nur durch Beschluß der Versammlung stattfinden. Der Zweck der Versammlung und frühere Erfahrungen werden es den eingeladenen Freunden, so wie uns, räthlich erscheinen lassen, daß auf diesem Wege Mißverständnisse und Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Dahlmann. Francke. H. v. Gagern. M. v. Gagern. Graf Giech. Mathy. Rümelin. v. Soiron. Wiedenmann.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 19. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	73¼	73
" dergl. "	4	57	56¼
" dergl. "	2½	43¼	42¼
" Bankactien o. Div.	—	1046	1036
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	74¼	74¼
" 500 fl. dergl.	—	122¼	122
" Bethmann. Oblig.	4	61	—
Bayer. Obligationen .	3½	—	77½
Württemb. Obligat. .	3½	74½	74
" dergl. .	4½	92½	92½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	73½	72⅞
" 50 fl. Loose v. 1840	—	47	46½
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79	78½
" dergl. . . .	4	84½	84½
Kurhess 40 Thlr. Loose .	—	27½	27
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	35½	35½
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	80⅞	80½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94	93½
" dergl. v. 1846	3½	91½	91½
Taunusbahnactien . .	—	289	286
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 59

Leipzig, am 19. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	91½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	95
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	73
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	—	19½
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	173
Louisd'or	—	—	13
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6½

Wien, am 17. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	89½
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anlethe von 1834 .	—	—	—
" " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	105½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 16. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	80	79½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	66	65½
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	92½	92
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 19. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	79⅞	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101½	101½
Berl. Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	93	92½
Schles. dergl. . . .	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	55½	55½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	78½
N. Schles. Märk. . . .	3½	72½	72½
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	95
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	48½
Friedrichsd'or	—	13 7/9	13 1/2
Louisd'or	—	13	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 22. Junius 1849.

Warum sind die wahren Freunde der Reichsverfassung aus der Nationalversammlung ausgetreten?

Unter den vielen Zuschriften, welche ausgetretene Mitglieder der Nationalversammlung an ihre Wähler erlassen haben, verdient diejenige von Max von Gagern aus Wiesbaden besondere Beachtung. Er hat den wahren Beruf der Nationalversammlung und ihre innere und äußere Geschichte bis zum traurigen Ende mit gedrängten Worten offen und treu geschildert. Auf die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage enthält seine Zuschrift folgende Antwort:

„Man hat die Nationalversammlung in ihrer letzten Periode hart getadelt und unsere Mehrheit dafür verantwortlich gemacht, daß auch sie ihr Mandat verkannt und überschritten habe durch den rücksichtslosen Beschluß und die Verkündigung der endgültigen Reichsverfassung, durch die einseitige Wahl des Reichsoberhaupts, in einem Worte durch Vernachlässigung der Vereinbarung mit den 38 Regierungen. Ich kann und mag hier die Vertheidigung der Versammlung im Einzelnen nicht führen; ich möchte wünschen, die Nation im Ganzen wäre sittlich und politisch besser beschaffen, als dieses ihr Lichtbild in der Paulskirche war. Die Versammlung wird den Tadel auf sich nehmen und sich öffentlich schuldig bekennen an dem Tage, an welchem die 38 Regierungen der deutschen Nation eine Verfassung vorlegen, über welche sie alle unter sich werden einig geworden sein, und wäre es auch der gegenwärtige Entwurf von Preußen, Sachsen und Hannover. Bis dahin liegt die Vertheidigung der Nationalversammlung und ihres souveränen schiedsrichterlichen Berufs in dem Nothrecht, in der für die Nation geübten Pflicht der Selbsterhaltung, und sie hat zur Zeit nicht Ursache, sich ihrer Verfassung vom 28. März zu schämen. Erst als die Durchführung derselben durch die Ablehnung von Preußen und die verweigerte Mitwirkung der Centralgewalt in ihre eigenen Hände zurückfiel, mußten ihre Geschicke sich erfüllen. Das Reichsministerium strebte mit Selbstverleugnung und auf die Gefahr der Verdächtigung von beiden extremen Seiten, den Bürgerkrieg zu verhindern. Noch zu Anfang Mai schien es eine Möglichkeit für die 29 Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, gegenüber den andern, unter sich noch uneinigen, eine vertheidigende und vermittelnde Stellung im Einklang mit der Nationalversammlung einzunehmen. Aber als Preußen unbefugt und voreilig seine Abgeordneten zurückrief, da trat an vielen Orten bald die Niedergeschlagenheit, der Unwille, die Verzweiflung bei den besten Bürgern ein; — wie hätte die Zunft der Volksbetrüger, in deren Händen die ganze Reichsverfassung nur als eine Falschmünzerwerkstätte diente, eine solche Gelegenheit vorbeigehen lassen? Vergeblich mahnten die treuesten Vertheidiger der Verfassung, die Bewegung für dieselbe in den weiten, so verschieden gestimmten Landschaften Deutschlands mehr in gleichartigem Schritte zu erhalten; vergeblich zogen wir im Reichsministerium die Grenzlinien einer gesetzlichen Bewegung, und noch vergeblicher wagten wir bei der Wahl der Reichscommissäre, der linken Seite des Hauses einen Beweis des Vertrauens zu geben. Wie dieß Vertrauen bis zur Verhöhnung mißbraucht, die gelobte Treue gegen die Reichsverfassung, ohne Unterschied der Länder, wo sie galt oder nicht galt, gebrochen wurde, bewies die alsbald vorherrschende Farbe bei den Aufständen in Dresden, in der Pfalz und besonders in Baden, wo die Soldatenmeuterei und der Verlust einer Reichsfestung den Verrath an der deutschen Sache klar genug aufdeckten. Zum Ueberfluß wurde auch von der Tribüne herab schamlos verkündet, daß eine Verbindung mit der ausländischen Revolution vollkommen an der Zeit sei."

„Da schwand die letzte Hoffnung einer gesetzlichen Durchführung und einer Vermittelung zwischen der alten Diplomatie und einer neuen Revolution. Es wurde vielmehr eine dringende Pflicht unseres Reichsministeriums und unserer Mehrheit in der Versammlung, die deutsche Nation nicht einen Augenblick im Wahne zu lassen, als hätten wir in solcher Lage noch ferner die Mittel gehabt, ihr nützliche Dienste zu leisten. Da wir den wirren Knäuel der Verhandlungen zwischen den größeren Höfen eben so wenig in unseren Händen hielten, als die rothen Fäden der Märzvereine, so war es höchste Pflicht, nachdem wir selbst nicht mehr zu handeln vermochten, vor den Augen der Nation den Schauplatz für diese anders handelnden Personen frei zu machen. Es muß freilich noch erwähnt werden, daß die Vertreter der linken Seite, während sie selbst unter den Fractionen ihrer Partei keinen Unterschied machten und auch die Aeußerste, welche der Reichsverfassung stets feind blieb, weder von sich auszuscheiden, noch zu verleugnen wagten, bei der Durchführung ihrer Plane zum Umsturz der Centralgewalt und zum Ersatze

derselben auch den Führern unserer Partei eine Rolle zugedacht oder zugemuthet hatten. Ich will von der Inconsequenz eines solchen Vorhabens nicht reden, nicht von der gewagten Schätzung der eigenen Kräfte, wie des Charakters unserer Nation. Man muß wohl fremde Ueberzeugungen achten; man muß der Jugend die Leidenschaften einer wild bewegten Zeit zu gute halten und an Söhnen der deutschen Erde nicht ohne Noth verzweifeln. Wenn aber dieselben Menschen, welche ein volles Jahr hindurch vom Raube an der Arbeit und Ehre Anderer gelebt, welche durch Verleumdung, frechen Hohn, Verdächtigung und Verrath die besten Männer der Nation unausgesetzt herabgewürdigt, sie zu Zeiten der aufgestachelten Wuth und Rachsucht den Massen als Opfer bezeichnet hatten, Menschen, die durch die Lehre des Meineids und das Beispiel jedes Lasters nahezu das Verderben einer ganzen Generation vollbracht haben, wenn solche es noch wagten, den Geschmähten und Verrathenen plötzlich zur gemeinsamen Leitung der Geschicke des Vaterlandes die Hand zu bieten, so war es die höchste Zeit, vor den Augen der Welt jedes Band äußerer Gemeinschaft zu zerreißen und auch den entfernt Stehenden ein Zeichen zu geben, daß die Mehrheit der Nationalversammlung, welche die populäre Reichsverfassung zu Stande gebracht hatte, ihr Tagewerk in Frankfurt als geschlossen betrachte. Dieß geschah durch den im Verlaufe weniger Tage erfolgten massenhaften Austritt, dem von Stuttgart aus nur noch wenige Namen zu folgen brauchten, um Deutschland zu zeigen, mit wem es ferner zu thun haben würde." —

M. von Gagern wirft am Schlusse seiner Zuschrift die andere Frage auf: War denn aber die Nationalversammlung nutzlos, und ist die Reichsverfassung vom 28. März verloren? Er antwortet darauf: „Nein, Deutschland wird niemals vergessen, daß es eine Reichsversammlung gehabt hat, welche in ihren guten Tagen Achtung selbst dem Auslande abgerungen hat; und noch besteht die Reichsverfassung, „und keine Macht," wie unsere Austrittserklärung sagt, „wird ersetzen, was in den Augen der Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat." Sie besteht aber selbst für solche Regierungen, die sie nicht haben anerkennen wollen; denn in dem Entwurfe von Preußen, Sachsen und Hannover ist sie in ihren Hauptzügen und selbst im Wortlaute so sehr erhalten, daß man überall ausrufen hört: war es der Mühen und Gefahren werth, um der wenigen Verbesserungen willen, die kein Verständiger verkennen wird, um der veränderten Namen willen das deutsche Volk so hart zu prüfen und so bitter zu kränken, und ist der Erfolg nun gesicherter? Allerdings sind auch wesentliche Verschiedenheiten in diesen beiden Verfassungen, und diese werden am 26. d. M. in Gotha den Gegenstand einer reifen Berathung der Mitglieder unserer alten Mehrheit ausmachen, wenn auch nur in ihrer Eigenschaft als Privatleute. In dieser Zusammenkunft, zu welcher ich am 3. d. M. den ersten Vorschlag gemacht habe, werde ich dahin zu wirken suchen, daß mit aller Anstrengung, mit aller Selbstüberwindung, aber auch mit aller Entschiedenheit so bald als möglich ein gemeinsamer ordentlicher Reichstag, nicht für ein Großpreußen oder Norddeutschland, sondern für Deutschland in den Grenzen der Reichsverfassung möglich gemacht und zu Stande gebracht werde. — — Ich fürchte und erwarte, daß unserem Volke noch ferner harte Prüfungen und Kämpfe beschieden sind; aber Niemand darf an dem Vaterlande verzweifeln, das ihm Gott gegeben hat."

Tagesgeschichte.

Der Kampf in Baden.

Wir theilen zwei Briefe, welche die Allg. Ztg. aus Carlsruhe vom 16. und 17. Jun. bringt, mit, weil dieselben eine Uebersicht des traurigen Kampfes gewähren und ohne Parteihitze geschrieben sind.

Carlsruhe, 16. Jun. Der gestern an vier Puncten begonnene Kampf scheint wirklich eine für die badische Revolution günstige Wendung genommen zu haben. Die gegen Weinheim, Käferthal und Ladenburg vorgedrungenen sogenannten Reichstruppen wurden auf allen Puncten zurückgeschlagen. Ladenburg und Käferthal sind von den badischen Truppen und den Freischaaren mit Sturm genommen worden. Gegen 100 Gefangene fielen in die Hände der Freicorps und wurden gut behandelt. Ein Theil davon ist so eben nach Rastatt transportirt worden. Der Pole Tobian wurde an der Spitze eines Bataillons deutscher Blousenmänner, welches durch das furchtbare Musketenfeuer am Anfang des Kampfes etwas erschüttert war und zurückwich, lebensgefährlich verwundet und ist hier im Hospital. Ludwigshafen (die Rheinschanze) ist von den Preußen besetzt und die Schiffsbrücke, welche diesen pfälzischen Ort mit Mannheim verbindet, abgetragen. Seit gestern donnert nun die Kanonade an beiden Rheinufern, und ein Theil von Ludwigshafen ist durch die badischen Batterien zerstört. Diesen Morgen wüthete der Kampf nordwärts von Ladenburg. Die deutschen Freiwilligen sollen dort überaus tapfer gekämpft haben und mit dem Bajonett vorgedrungen sein, während die „Reichstruppen" nach ziemlich matter Gegenwehr sich zurückzogen. Oberst Raequilliet ist so eben mit dem zweiten Bataillon der deutsch-polnischen Legion nach dem Kriegsschauplatz abgegangen.

Carlsruhe, den 17. Jun. In der Rheinpfalz steht die Sache schief für die Revolution. Speier und Neustadt wurden gestern von den „Reichstruppen" besetzt, die Belagerung von Landau und Germersheim ist aufgehoben. Die schlecht bewaffneten und schlecht organisirten Streitkräfte des Aufstandes konnten im Rheinthal, wo das Terrain ihnen gar keine Vortheile wider die stark gerüstete Macht der Gegner bot, nirgends mit Erfolg Widerstand leisten, und haben daher das östliche Flachland fast ohne Schwertstreich geräumt. Ihre zerstreuten und zersprengten Haufen haben sich in das Haardtgebirge geworfen, dessen von Nordost nach Südwest streichende Kette das Land in zwei ungleiche Theile theilt und für den Parteigängerkrieg günstig ist. General Sznayde sucht dort sein kleines zerstreutes Heer wieder zu sammeln und hält den Engpaß besetzt, welcher von Neustadt nach Kaiserslautern durch das Gebirge führt. Ein Theil der Freicorps, welche zwischen Speier und Germersheim standen, wurde abgeschnitten und mußte über den Rhein nach Baden flüchten. Wir sahen dieses buntscheckige Corps von etwa 600 Mann gestern Abend in Carlsruhe, wo sie einige Raststunden hielten, Erfrischungen zu sich nahmen und dann auf der Eisenbahn zur Armee befördert wurden. Außer den Blousen sah man darunter auch ziemlich viele abgetragene bayerische Soldatenröcke. Merkwürdig ist, daß die Leute ihren Feind nicht einmal genau zu Gesicht bekamen und daher gar nicht wußten, ob es die Preußen oder das bayerische Corps von Taxis oder andere Reichstruppen waren, welche sich Speiers bemächtigten. Gestern zwischen 6 bis 8 Uhr Abends hörten

wir fortwährend Kanonenschüsse in der Richtung von Landau. Vielleicht kämpften dort die Reichstruppen mit den Republikanern unter Willich's Commando. Letzterer stand mit etwa 3000 Mann zwischen Landau und Germersheim. Während aber die Pfalz unterliegt, begünstigte der Sieg die „Waffen des Volkes" auf badischem Boden. Truppen, Volkswehr und Freicorps rivalisirten an Muth, Tapferkeit und Standhaftigkeit an der Nordgrenze und gehen in diesem Augenblicke zum Angriff über. Dagegen haben Hessen und Mecklenburger sich sehr lau geschlagen. Möglich wäre es freilich, daß diese mit so wenig Energie geführten Bewegungen gegen die Neckarlinie nur Scheinangriffe sind, um die eigentlichen Absichten der Gegner zu verbergen, welche vielleicht durch einen Rheinübergang bei Germersheim die badischen Streitkräfte demnächst im Rücken bedrohen. Um dieses Manöver zu verhindern, hat der alte Racquilliet diese Nacht unterhalb Philippsburg, Germersheim gegenüber, seine Stellung genommen. Er soll den Auftrag haben, sich des Brückenkopfes von Germersheim durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Die Erbitterung von badischer Seite ist besonders gegen die Preußen groß. Und inmitten dieses Würgekampfes, der heute die Wogen unseres edlen Rheines blutig färbt, der seine blühenden Städte mit Bomben niederschmettert, die Saaten zertritt und das Land verwüstet, inmitten dieses brudermörderischen Schlachtens, welches im besten Falle doch immer Tausenden das Leben kostet und den Wohlstand deutscher Länder zerrüttet, möchten wir an gewisse Fürsten wie an gewisse Volksführer die Frage richten: ob ihr Gewissen nicht ein bischen hämmert, indem sie auf dieses gräßliche Schauspiel des Bürgerkriegs herabsehen, den man durch billige Concessionen von der einen, durch Mäßigung von der andern Seite so leicht hätte vermeiden können!

Ergänzend ist aus den Berichten von Frankfurt und Darmstadt nachzutragen, daß die Vortheile der Aufständischen im Wesentlichen nicht in Abrede gestellt werden. Aus Weinheim, dem Hauptquartier des Generals v. Peucker, das inzwischen am 18. Jun. östlicher, nach Fürth verlegt wurde, wird gemeldet, daß die Badener sich bei Schriesheim concentrirt hätten, wo sie nicht anzugreifen seien, und daß das Neckarcorps ihnen deßhalb den Weg nach Heidelberg zu verlegen suche, um sie durch Mangel an Zufuhr zu Bewegungen zu zwingen. Die Bevölkerung Weinheims und der ganzen Umgegend ist außerordentlich erbittert gegen die Executionstruppen. Bei der Bestattung einiger Officiere durften die Geistlichen, auch wenn sie selbst gewollt hätten, nicht von erfüllter Pflicht reden; das Volk hätte sie wahrscheinlich dafür gestraft. An jedem Backofen steht Wache, welche zu ununterbrochener Arbeit anhält; alle Metzger sind requirirt und das Schlachtvieh, welches die Freischaaren da liefern, wird von den Soldaten selbst geholt. General Peucker hat das Standrecht für den Unter- und Mittelrheinkreis verkündet und die Bürgerwehr von Weinheim und der Umgegend entwaffnet.

In Frankfurt erließen Mitglieder der großdeutschen Partei eine Aufforderung an den Reichsverweser, den bisherigen Reichstag zu erneuern, sowohl mittelst Einberufung aller ursprünglichen oder ersatzweise eingerückten Mitglieder, welche nicht ausdrücklich ausgeschieden oder sich an „der rebellischen Versammlung in Stuttgart" betheiligten, als auch durch Neuwahlen oder im Nothfall durch eine ganz neue Versammlung für ganz Deutschland, zum Zwecke der Beendigung der Verfassung, unter feierlicher Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung des der Nation aus den Zugeständnissen und Verheißungen des März v. J. erwachsenen Rechts. Lauter schöne, aber ohnmächtige Redensarten! — Die Anhänger des badenschen Aufstandes in Frankfurt begannen ihre Thätigkeit mit einer Katzenmusik, die den dort einquartierten badenschen Officieren galt; indeß kamen Oesterreicher und Preußen mit Geschützen von Mainz, und auch vom Neckar kamen einige Bataillone zurück, um die Ruhe der Stadt aufrecht zu erhalten.

Die Nationalversammlung in Stuttgart hielt am 16. Jun. wieder Sitzung in dem mit deutschen Fahnen geschmückten Fritz'schen Reithause. 108 Mitglieder waren anwesend. Es wurde beschlossen, von der sächsischen Regierung die Acten über die Verhaftung des Hrn. Blöde, Abgeordneten zur Nationalversammlung, einzufordern. Leiste die sächsische Regierung keine Folge, so habe die Versammlung selbst doch gethan, was Rechtens. Auf den Protest des Reichsverwesers antwortete man durch Wiederholung des Absetzungsdecretes. Ein Gesetz über die Volkswehr wurde angenommen. — Der Deutsch. Ztg. wird unter dem 17. Jun. aus Stuttgart geschrieben, die württembergische Regierung habe die ferneren Sitzungen der Nationalversammlung untersagt und ihr Local geschlossen. Die Stadt war deßhalb in großer Aufregung, aber die Ordnung wurde nicht gestört.

Meiningen hat, wie Nassau, Bremen und mehrere kleinere Staaten, die Wahlen für die Nationalversammlung in Stuttgart verweigert. — Die demokratische Partei in Trier dagegen hat beschlossen, ihrem Abgeordneten, Ludw. Simon, die von der Regierung verweigerten Tagegelder durch freiwillige Beiträge zu sichern, wie dieß schon von Nürnberg zu berichten war.

Viele Rittergutsbesitzer und Prediger des Osthavellandes haben eine Eingabe an das preußische Ministerium gerichtet, worin sie sich, wie schon früher eine Anzahl steuerfreier Grundstücksbesitzer im Westhavellande, erbieten, denjenigen Steuerbetrag, welcher ihnen nach dem am 8. Mai d. J. veröffentlichten Gesetzentwurfe zufallen würde, schon vom 1. Jul. an freiwillig zu entrichten.

Der Senat der Universität Breslau macht bekannt, daß trotz der Abreise vieler Studirenden und der Leere der Hörsäle bei der herrschenden Cholera doch keine allgemeine Einstellung der Vorlesungen stattfinden solle. Der Gesundheitszustand sei unter den Studirenden nicht ungünstig. In den Corridors des Universitätsgebäudes sind Näpfe mit Chlorkalk aufgestellt, um die Luft zu reinigen, und Rector und Senat erwarten, daß sich die Studirenden von dem Besuche der Vorlesungen nicht werden abschrecken lassen, „da die Vorlesungen eine geistig und auch körperlich gesunde Beschäftigung gewähren."

Aus Norddeutschland wird geschrieben: Wir haben die Nachtheile des Krieges, die Blockade, ohne den Kampf, denn aus Jütland wird nur berichtet: die Stellung der Preußen bei Aarhuus unverändert. Auch das Bombardement gegen Friedericia soll bis auf Weiteres eingestellt sein.

Ein blutiger Aufstand in Lyon wurde unterdrückt.

Der Angriff der Oesterreicher und Russen auf die Ungarn steht nach den Nachrichten aus Wien vom 16. Jun. noch immer bevor. Indeß haben die Ungarn die Brigade Woß am 13. bei Marczaltö geschlagen, den Führer, Feldmarschall-Lieutenant Woß, von zwei Kugeln getroffen, mit sich genommen, nachher aber todt liegen lassen.

Mineralogische Gesellschaft.

Die auf die 3 Tage vom 28. bis mit 30. d. M. angekündigte Conferenz wegen der in §. 26 meiner Denkschrift zur Erinnerung an Werner vorgeschlagenen Wiederbelebung der im Jahre 1817 landesherrlich bestätigten mineralogischen Gesellschaft zu Dresden und Erneuerung des Andenkens an den Mitstifter dieser Gesellschaft, zu welcher alle Freunde der mineralogisch-metallurgischen, forst- und landwirthschaftlichen Studien, Praktiker und Theoretiker, mittelst der Ankündigung in Nr. 132 des Reichsanz. d. D. eingeladen worden sind, soll nächsten 28. d. M. im Versammlungssaale auf der Brühlschen Terrasse, zu Belvedere genannt, eröffnet werden.

Eintrittskarten zu 1 Thlr. — auf alle drei Tage gültig — sind in der Arnoldischen Buchhandlung, bei Herrn Haßfeld auf der Brühlschen Terrasse und bei dem Unterzeichneten zu haben.

Dresden, am 21. Jun. 1849.

T. L. Hasse.

Die Glocke der Eintracht.

Vor einiger Zeit befand ich mich in derselben Glockengießerwerkstätte zu Rudolstadt, die einst 1787 Schiller besuchte, als er auf der Anhöhe bei Volkstädt das Lebensbild des Bürgerthums in seinem Liede „von der Glocke" schrieb. — Auch jene Berghöhe habe ich in stiller Andacht besucht. — Noch blickt des Dichters eherne Büste mit ruhigem Mannesblick auf der Saale Lauf; noch ist die eiserne Votivtafel fest am Gestein mit dem schönen deutschen Vers, der in der Zeile endet:

„Und die Sonne Homer's, siehe, sie lächelt' auch uns!"

In der Werkstätte ist zwar der Ofen leer von Gluth, doch steht noch ein Kern da. — Man zeigte mir den Schwalch; „trocknes Holz" war indeß auch nicht zu sehen. — Ein früherer Lehrling baut im Garten ein Gewächshaus; — mit dem einfachen Prismaspiegel fanden wir Mittag und die Mittagslinie. — Auf dem viereckigen Tische der vormals traulichen Gartenlaube lagen wetterfarbige Caricaturen; nur ein Lehnsessel zeugte noch von voriger gemüthlicher Behaglichkeit.

Ein ehrwürdiges altes Mütterlein sagte mir vor dem Schmelzofen: „Sehen Sie, hier vorn wird ein Loch gegraben, darin wird die Glockenform fest eingemauert; — aber es gehört noch gar viel dazu." — Sie beschrieb mit dem Zeigefinger einen großen Kreis. — Da dachte ich mir, jetzt ist in Deutschland auch das Loch gegraben; nur durch Gleichstimmung der Herzen wird die Form Gestalt gewinnen und mauerfest dastehen, „daß der Guß gelingt."

Gleichwie Cobden seine Idee an etwas Aeußeres glücklich gebunden hat, an das Korn, so mußt nun auch Du Deine zusammengelegten „Heller" hervorholen und zum 18. October dem Vereine für die Glocke Eintracht in Deinem Orte einhändigen, zum baldigen Anbahnen der Ausführung derselben.

Oder hätte denn Schiller im deutschen Geiste vergebens gedichtet? — Sollte da überhaupt noch gedichtet werden? — O nein! Der Sinn für die Kunst, für das Schöne, Harmonische, Große ist nicht ganz verloren gegangen.

In Griechenland stimmten die Werke der Künstler und der Staatsmänner mit den Werken der Dichter überein. — Vielleicht naht auch in Deutschland ein solches Zeitalter; vielleicht bringt jedes Dorf ein Loth — ach, wenn's nur ein „Heller" nach dem andern ist, — auf: vielleicht „hellert" jede Stadt ein Pfund schlackenreines Glockenerz zusammen und es ist dann zu erkennen, wie weit unsere Eintracht reicht, wie schwer unsere Einigkeit wiegt — und endlich haben die Deutschen die Glocke zum herzinnigen Verein gegossen und sind „eine liebende Gemeinde."

Sollte der deutsche Glockengießer, der jetzt an unserer Spitze steht, ich meine den Mann, der dem einigen Deutschland so uneigennützig vorsteht, der viel geschmäht, hart angelassen wurde und doch in diesem Augenblicke der einzige Repräsentant der Einheit für die um der Einheit willen zerrütteten Staaten ist, dessen innigster Wunsch nur darauf gerichtet ist, daß Deutschland „fest werde, wie seine Berge", — sollte der sich in unserer nationalen Lebenskraft getäuscht haben?!

Bei Jena erhebt sich ein Würfel mit der Inschrift: „Hier schrieb Schiller seinen Wallenstein." — Die drei Männer vom Rüttli rufen uns noch immer zu:

„Auf Harmonie beruht des Weltalls Dauer,
„Im Gleichklang lebt das Ew'ge der Natur:
„Soll's Werk besteh'n, so sei die Felsenmauer,
„Worauf ihr baut, der Eintracht heil'ge Spur."

C. R.

Aerztliche Einladung.

In meine magnetisch-hydropathisch-medicinisch-chirurgische Heilanstalt werden vorzugsweise nur Diejenigen aufgenommen, die aus aller ärztlichen Praxis ganz herausgefallen sind und weder durch Arzneimittel, noch auf Reisen und in Bädern ihre Gesundheit wiederfinden können, und mir mit Liebe und Vertrauen von meinen Herren Amtsbrüdern übergeben werden.

Vor der Hand bin ich entweder auf Reisen, oder lebe vom März bis October zu Ilmenau, und vom October bis März zu Eisenach.

Alle Redactionen von Zeitschriften, Provinzial- und Localblättern bitte ich ganz ergebenst, in denselben dieser Anzeige menschenfreundlichst zur Förderung des allgemeinen Menschenwohls ein Plätzchen zu gönnen.

Ilmenau, den 20. Junius 1849.

Dr. Johann Heinrich Rutschbach.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Supplement
zu
STIELER'S SCHUL-ATLAS,
sechs illum. Karten zur Physikalischen Erdkunde
von **Dr. H. Berghaus.**
Fünfte Auflage. 1849. Preis ¼ Thlr. (36 Kr.)
Inhalt: No. XXI. Isothermenkarte der Erde. — XXII. Wärmeverbreitung in Europa. — XXIII. Verbreitung der Bäume in Europa. — XXIV. Verbreitung der Pflanzen auf den Bergen; Kamm- u. Gipfelhöhen der Hauptgebirge. — XXV. Verbreitung der Culturgewächse in Europa. — XXVI. Verbreitung der Luft- und Meeresströmungen.

Einladung zum Abonnement
auf die in **Coburg** erscheinende
Neue Deutsche Dorfzeitung.
Redigirt von Feodor Streit.

Die **„neue deutsche Dorfzeitung"**, bereits eines der gelesensten Blätter in Thüringen, erscheint von jetzt an mit Ausnahme der Sonntage **täglich** in Quartformat und kostet hier am Orte wie im Bereiche des Thurn- und Taxischen Postgebiets das Quartal 48 Kr. Anzeigen in das Hauptblatt werden mit 2 Kr. für die gespaltene Zeile berechnet und wir können unser Blatt wegen dessen starker Verbreitung hierzu besonders empfehlen.

Bestellungen sind bei den betreffenden **nächsten Postämtern** möglichst zeitig zu machen. Die Richtung des Blattes bleibt wie bisher die der **entschiedenen Demokratie**, deren furchtlose, aber würdige Vertretung sich die Redaction zur Aufgabe gemacht hat.

Neben den allgemein deutschen Angelegenheiten wird das Blatt auch denen Thüringens und Frankens, durch zuverlässige Correspondenten unterstützt, wie bisher seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

☞ Zur Vermeidung von Verwechselungen mit der, ihrer Tendenz nach, unserem Blatte direct entgegenstehenden alten Hildburghäuser Dorfzeitung bitten wir, bei Bestellungen den Titel: **„Neue deutsche Dorfzeitung"** in **Coburg**, genau zu bemerken.

Coburg im Junius 1849.

Die Expedition der neuen deutschen Dorfzeitung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 23. Junius 1849.

Die Sprengung der Nationalversammlung in Stuttgart.

Das Ministerium Römer hat das Forttagen der Nationalversammlung in der württembergischen Hauptstadt mit Waffengewalt verhindert und hat recht daran gethan.

Es war ein Unglück, daß die große, das deutsche Volk wirklich repräsentirende Versammlung in Frankfurt sich nach Abschluß der Verfassung, da sie nicht ohne Abänderung durchzusetzen war, auflöste; die rechte Seite des Hauses war Schuld daran. Aber die Versammlung, welche nach Stuttgart übersiedelte, konnte, obwohl die Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern legal durchgesetzt war, nicht mehr als die Repräsentation von Deutschland angesehen werden.

Es ist nicht wahr, daß diese Versammlung, wie von manchen Blättern behauptet wurde, den Willen des deutschen Volks reiner auszusprechen im Stande war, als die Paulskirche in ihrer ganzen Zusammensetzung. Es waren etwa 108 Mitglieder, statt 550; es war die Linke, welche nach Stuttgart übersiedelte, und zwar ohne das linke Centrum. Die Versammlung vertrat deßhalb eine Partei, aber nicht das Volk*). Diese Partei hat ihre Verzweigung durch ganz Deutschland und war vollkommen berechtigt, ihre Ansprüche den übrigen Parteien gegenüber auf parlamentarische Weise geltend zu machen; nur herrschen darf sie ohne die Gegengewichte der übrigen Parteien und ohne die ausgesprochene Unterwerfung derselben nicht. Ihr tollkühner Versuch dazu hat unsägliches Unglück über Baden gebracht und im übrigen Deutschland machte sich die eingesetzte Reichsregentschaft der Uebermacht der Conservativen, der Abneigung aller Friedfertigen gegenüber, die auch die deutsche Einheit und Freiheit wollen, nur lächerlich.

Die Abweichungen zwischen der Frankfurter Reichsverfassung und dem Berliner Entwurfe sind lange nicht bedeutend genug, um deßhalb einen blutigen Bürgerkrieg anzufangen, der unsere Städte zerstört, unsere Felder zertritt und die Menschen sich in brudermörderischem Kampfe würgen läßt. Hätten die Republikaner in Baden nicht, weil sie dem Ministerium Brandenburg nicht beikommen konnten, die eigene volksfreundliche und verfassungstreue Regierung gestürzt und Verwirrung im Lande angerichtet, so war vom deutschen Südwesten aus viel energischer mit Preußen, Hannover und Sachsen über die Reichsverfassung zu unterhandeln, als es gegenwärtig möglich ist.

Die württembergische Regierung widersetzte sich der Uebersiedelung der Nationalversammlung nicht, weil sie richtig voraussetzte, daß die friedlichen Mittel, die deutsche Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, noch keineswegs erschöpft seien und daß die Nationalversammlung, als die letzten Trümmer unserer Märzerhebung, an Erfahrung gereift, immer noch mit einem gewissen Ansehen im Volke ausgerüstet, dieselben klug versuchen werde. Es war nicht zu leugnen, der Reichsverweser vertrat, seitdem er mit der wahren Majorität der Paulskirche zerfallen war, die deutsche Einheit nur auf die kläglichste Weise. Seiner Ohnmacht aber eine noch viel ohnmächtigere Reichsregentschaft entgegenzustellen und, da nun mit Reichsregentschaftsbefehlen weder der Reichsverweser zu beseitigen, noch die sich am Neckar und Rhein gegenüberstehenden Heeresmassen zum Stillstehen zu zwingen waren,

*) Die Linke oder die demokratische, republikanische Partei ist vollkommen berechtigt, ihre Grundsätze zu vertheidigen, dafür zu werben und darüber abzustimmen; allein sie kann aus Erfahrung wissen, daß sie bei weitem in der Minderheit ist und sich deßhalb vorläufig zu fügen hat. Es ist Thatsache, daß die Demokratie und die Republik ihre Anhänger hauptsächlich nur in den Städten haben. Der große, weite, ehrenhafte Bauernstand ist ihnen noch gänzlich fremd und ist für sie nur hier und da in der fliegenden Hitze weniger enthusiastischer Redner, die jedoch keineswegs überall als unredliche Aufwiegler bezeichnet werden dürfen, gewonnen. Macht Baden, machen sogar mehrere Districte Süddeutschlands eine Ausnahme davon, so halten wir dem ganz Mittel- und Norddeutschland, die Bauern von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Preußen, von Sachsen, Thüringen und Bayern, von Württemberg und Hessen entgegen, um Oesterreich gar nicht einmal zu nennen. Der Aufstand in Sachsen bestätigt das, an welchem wenig Bauern Theil nahmen; der Gehorsam der preußischen Landwehr, größtentheils schon aus dem verständigern Theile der Landleute bestehend, nicht minder. — Nur in den Städten haben Demokratie und Republikanismus eigentlich ihren Sitz; in manchen sind sie stärker, in den meisten sind sie schwächer vertreten. Temperament und Jugend bedingen ihre meisten Anhänger. Einige feurige Talente reißen hin. Viele der Klassen, welche sich bisher zurückgesetzt dünken, und das bei jedem Straßenauflauf, sei es für Vivat, sei es für Pereat, geschäftige Proletariat schließen sich ihnen an, aber überall war es nur ein Theil des Handwerker- oder des Gesellenstandes, der sich für die Linke der Nationalversammlung bekannt hat.

die eigene täuschungsvolle Existenz dadurch fristen zu wollen, daß Württemberg in den Strudel der Revolution und in innere Auflösung gestürzt werde, war ein zu unbesonnenes und verderbliches Unternehmen.

Württembergs Regierung erbot sich zu jeder friedlichen Unterhandlung mit Preußen; sie versagte dem Reichsverweser die unbedingte Anerkennung, versprach, Baden und die Pfalz wegen ihrer inneren Bewegung, sofern dieselbe die Reichsverfassung nicht verletze, mit württembergischen Truppen nicht anzugreifen. Daß aber die Nationalversammlung, da der König von Württemberg und seine populären Minister mit dem württembergischen Heere und den württembergischen Kassen ihren abenteuerlichen Plänen nicht dienen wollten, durch die Erlaubniß zu Volksversammlungen unter freiem Himmel die tumultuarische Volksbewegung aufbot (wenn sie dieß auch formell leugnen möchte), daß sie durch die wiederholt ausgesprochene Absetzung des württembergischen Generals Miller (wenn auch nur als Reichsgenerals) die Truppen an ihren Führern irre machen und zum Aufstande verleiten wollte und, statt in friedliche Wege einzulenken oder die Arbeit für die Reichsverfassung, die an anderen Orten bereits wieder aufgenommen wird, aufzugeben, auf den Wellen der Rebellion mit Freischaaren und Calabreserhüten in's deutsche Land hineinzuschwimmen gedachte, wird ihr kein Besonnener verzeihen. Wenn Hr. Raveaux sich in den Schwaben getäuscht und statt des Volks der Dichter in ihnen verständige Bürger gefunden hat, die nicht phantasiren, sondern berechnen, nicht für ein kühles Deutschland in Feuer gerathen, schwärmen und ihr eigenes glückliches Ländchen ruiniren wollen, so diene ihm zur Zurechtweisung, daß mit Gedichten kein Staat und kein Reich aufgebaut wird und daß uns die deutschen Dichter leider zum Theil in eine sehr unpoetische Verwirrung der Gemüther hineingesungen haben, aus der nun die trocknen Rechenmeister der Staatskunst heraushelfen sollen. Die Schwaben haben ihren Patriotismus hinreichend bewiesen, als sie ihren König durch eine friedliche Bewegung zur Anerkennung der Reichsverfassung nöthigten. Das Unglück wollte, daß schon Sachsen nicht nachfolgte, und die Anstrengungen waren vergeblich gewesen. Die Württemberger haben aber zugleich politischen Tact genug, ihre Minister nun, auf eine vernünftige Majorität gestützt, weiter unterhandeln zu lassen. Sie haben Urtheil genug, ihre Kräfte nicht zu überschätzen, und Treue und Redlichkeit genug, ihre Führer in der deutschen Sache nicht bei der ersten Schwankung der Angelegenheiten im Stich zu lassen. Nicht bloß Württemberg, vielmehr ganz Deutschland wird dem Muthe Römer's bald dankbar werden, daß er dem Andrängen einer, wenn auch noch so patriotisch gesinnten, doch unklugen und erhitzten Partei widerstand, ihr keinen Vorschub leistete, sondern vom württembergischen Boden verdrängte; denn siegen werden diese Exaltados nicht bei dem deutschen Volkscharakter im großen Ganzen; so schwarz und nichtswürdig sind die preußisch-hannover-sächsischen Pläne nicht, wie man sie in dem ersten Zorne über getäuschte Hoffnungen darstellen mochte; und die Verbrüderung und innigere Vereinigung der deutschen Stämme gewinnt nicht durch inneren Krieg.

So schmerzlich uns deßhalb auch das trostlose Ende der mit so großem Jubel begrüßten und von so vielen Hoffnungen begleiteten Nationalversammlung berührt, — denn eine Uebersiedelung nach Carlsruhe würde nur noch eine dürftige Frist gewähren, — so dürfen wir doch an dem Gelingen des schweren Werks der deutschen Einheit nicht verzweifeln. Die in Frankfurt beschlossene Verfassung gibt den Freunden eines muthigen Fortschritts eine Richtschnur; der preußische Entwurf bezeichnet die Grenze, hinter die auch die conservativeren Parteien in Deutschland nicht zurückweichen werden. Es ist also die Aufgabe der Presse, den Gedanken der deutschen Einheit in seiner ganzen Herrlichkeit und Macht auf diesen Grundlagen festzuhalten, die politischen Leidenschaften aber zu beschwichtigen und die besonnene Würdigung beider Entwürfe der Reichsverfassung vorzubereiten. Dann kommen die Einzellandtage in Preußen und Sachsen, in Hannover und Bayern an die Reihe, nicht minder die Regierungen, welche noch keine feindliche Reaction gegen die Zugeständnisse des März v. J. erfuhren, um unter gegenseitigen Zugeständnissen in eingebildeten ideellen und realen Dingen den neuen Bund zu schließen, das neue Reich zu gründen und dasselbe zur Wahrheit zu machen, die freilich mit der geschriebenen Verfassung noch keineswegs vollendet sein wird.

F. F.

Aus Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, den 19. Jun.

Seit den ersten Tagen d. M. ist unser verfassunggebender Landtag hier versammelt und am 7. wurde derselbe mit einer auch anderwärts zu beherzigenden Rede vom fürstl. Commissarius, dem Geheimenrath Chop, feierlich eröffnet.

Es wird in dieser Rede sehr richtig bemerkt, daß kein früherer Landtag in einer so bedenklichen Zeit und unter so schwierigen Aufgaben zusammengetreten sei, als der jetzige. Deutschland, von den schönsten Hoffnungen aus langem Schlafe aufgerüttelt, laufe Gefahr, das Ziel seines Strebens, Einheit und Freiheit, zu verfehlen, und während so der Boden unter unsern Füßen wankt, solle sich unsere engere Heimath in ihren wesentlichen Grundlagen neu gestalten. Schon seien wilde Kämpfe der Parteien ausgebrochen, und noch wildere drohen. Der Ungestüm der Bewegung ergreife große wie kleine Staaten, und wir alle würden einer trüben Zukunft entgegengehen, würde dieselbe nicht auf den unerschütterlichen Pfeilern des Gesetzes und der Ordnung erbaut. Deßwegen sei es jetzt doppelt nothwendig, daß die Vertreter des Volkes die Regierung, welche diesen gesetzlichen Standpunct eingenommen, mit ihrer Vaterlandsliebe, mit ihrem Freimuthe, mit ihrer Besonnenheit unterstützen. Man müsse sich sorgfältig hüten vor jeder Uebereilung und vor Schritten, die den unerläßlichen Rücksichten auf das Ausführbare keine Rechnung tragen. Nur wenn die Abgeordneten der ihnen mit Offenheit entgegenkommenden Regierung vertrauen und mit ihr Hand in Hand gehen, dürften wir getrost und unverzagt den Stürmen entgegengehen, welche gar leicht auch unser Staatsschiffchen in den Strudel und Wogenschwall aus seinem bisherigen sichern und glücklichen Hafen der Ruhe hinausschleudern könnten u. s. w.

Möchten doch diese wohlmeinenden Absichten unserer Regierung zur Ausführung kommen und der beabsichtigte Neubau unserer Verfassung ungestört zu Stande gebracht werden. Aber

die Besorgnisse, die hier ausgesprochen werden, sind nicht unbegründet. Es ist eine bedenkliche Sache und für den Patrioten ein fast wehmüthiger Anblick, wenn man in einem kleinen Staate muthig daran geht, eine neue Verfassung aufzubauen zu einer Zeit, wo im großen Vaterlande die Verfassung in Trümmern liegt; eine staatliche Einheit zu gründen in einem Augenblicke, wo die Verwickelung der Einheitsangelegenheit unseres Vaterlandes eine Höhe erreicht hat, wie man sie vor Jahr und Tag geradezu für unmöglich gehalten haben würde, wo von allen Seiten Stürme drohen und keine allgemein anerkannte Gewalt da ist, welche im Stande wäre, dagegen Vorkehrungen zu treffen und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Da liegt die Besorgniß nahe, daß diese stürmischen Bewegungen auch über unser bisher ziemlich ruhiges Land einbrechen, den neuen Constitutionsbau ergreifen und niederwerfen könnten, bevor er kaum begonnen ist. Ist nicht durch das unkluge Benehmen der Königshöfe, welche das einzige Mittel zur Beruhigung Deutschlands von sich stießen, eine Partei aufgeregt worden, welche mit einigem Schein von Wahrheit behauptet, auf friedlichem Wege sei nichts zu erreichen, der Widerstand der mächtigsten Fürsten gegen die Freiheit, Einheit und Größe des deutschen Volkes könne nur durch die Gewalt der Massen überwunden werden? So haben wir die traurige Aussicht auf einen unheilvollen Bürgerkrieg von größerem oder geringerem Umfange. Haben sich nicht Baden und die Rheinpfalz mit republikanischen Bestrebungen, die so leicht Sympathien finden, bereits erhoben? Wenn es gelänge, die übrigen südwestlichen Staaten zum Anschluß an diese Bewegung zu vermögen, so würde sich der Kern einer bedeutenden Staatsmacht bilden, welche in den fränkischen und schwäbischen Kreisen von Bayern, Rheinpreußen und Thüringen wohl manche begeisterte Bundesgenossen fände. Für die thüringischen Staaten, und namentlich für die von Preußen eingeschlossenen, würde dann noch eine andere Gefahr hervortauchen; denn jede Störung der gesetzlichen Ordnung, jede Auflehnung gegen die bestehenden Regierungen, besonders jedes Hervortreten republikanischer oder socialer Bestrebungen würde der Krone Preußen den erwünschten Vorwand geben, diese Staaten zu occupiren, und wir könnten nichts dagegen sagen, wenn dadurch der Zerrüttung des armen Vaterlandes Einhalt gethan würde. Preußen, wie sehr wir auch dessen falsche Schritte zu beklagen haben, ist doch in den jetzigen trostlosen Zuständen unser einziger Halt und Hort, und es ist allen deutschen Staaten zu rathen, sich zwar nicht auf Gnade und Ungnade zu ergeben, doch unter annehmbaren Bedingungen an dasselbe anzuschließen, damit nur so bald als möglich irgend welche deutsche Einheit und Centralmacht aufgestellt und der drohenden Anarchie entgegengewirkt werde.

Indessen hat sich doch unter diesen trüben Besorgnissen ein Trost gezeigt, der nicht wenig zur Beruhigung des Vaterlandsfreundes beiträgt. Wider Erwarten hat der größte Theil der deutschen Nation seit der Verwirrung, welche in Deutschland durch die Unklugheit der königl. Ministerien herbeigeführt worden ist, eine ruhige, Achtung gebietende Haltung behauptet und keine Sympathien für revolutionäre Bewegungen gezeigt. Die deutsche Besonnenheit und Bedächtlichkeit hat den von einer kleinen Fraction politischer Fanatiker hervorgerufenen republikanischen Bestrebungen einen Damm entgegengesetzt und selbst Viele von Denjenigen, die anfangs daran Theil genommen, scheinen jetzt von ihrer Verirrung zurückzukommen. Das verständige deutsche Volk ist durch die Erfahrungen vom vorigen Jahre zu der Einsicht gekommen, daß durch Aufstände und Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung nur der Reaction in die Hände gearbeitet wird. Weil man im vorigen Jahre gar zu viel auf einmal verlangte, hat man am Ende gar nichts erhalten, wenigstens keine deutsche Verfassung.

Mögen diese Betrachtungen uns über die möglichen Resultate unseres Landtags beruhigen; mögen sie aber auch die Abgeordneten zu demselben vor maßlosen Forderungen bewahren; mögen sie sich aller Anträge enthalten, wodurch die Würde der Regierung beeinträchtigt würde, und nichts verlangen, was praktisch unausführbar wäre. Dieser Landtag hat übrigens sehr wichtige Aufgaben zu lösen, unter anderen: die Verwandlung der fürstl. Domänen in Staatsgut, die Regulirung einer Civilliste, die Aufstellung eines Staatsdienstgesetzes und eines neuen Steuergesetzes mit einer progressiven Einkommensteuer, ferner zweier, die Reallasten und Weiderechte betreffenden Ablösungsgesetze u. s. w. Endlich verlangt die Staatsregierung die Eröffnung eines außerordentlichen Credits von 200,000 Thlrn.; denn, wie wir wissen, müssen die Errungenschaften der Revolution überall sehr theuer erkauft werden, und wie die Sachen jetzt stehen, sind sie nicht einmal gegen diesen hohen Kaufpreis gesichert.

Ob unsere Landtagsdeputirten, von welchen ich nicht behaupten möchte, daß sie eine Centralisation der im Lande befindlichen politischen Tüchtigkeit und Einsicht vorstellen, der Lösung dieser Aufgaben sich gewachsen zeigen werden oder nicht, wird der Erfolg lehren. — Hoffen wir indeß das Beste!

Bemerkungen zu dem Entwurf einer thüringer Gemeindeordnung.

Das Lob, welches in Nr. 33 der Weimarischen Zeitung dem Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung für die gesammten thüringischen Staaten gezollt wurde, ist in der Ordnung. Ebenso verdienen an sich gleiche rühmliche Anerkennung die Vorschläge der weimarischen Commission für die Neugestaltung der Staatsbehörden in ihren §§. 1. 2. 3. 11 — 25. Allein in Bezug auf eine gewisse Richtung, welche beide Entwürfe mit verfolgen, theile ich ganz die Ansicht des Verfassers jenes Aufsatzes in Nr. 33. Ich meine, es ist zu vielerlei für Ueberwachen, Controliren, Gegeneinanderstellen der einzelnen Wirkungsglieder der Verwaltung in den Entwürfen geschehen.

Denn dieß ist ersichtlich in der Gemeindeordnung nicht nur in dem schon gerügten Gegenüberstellen des Gemeinderathes und Gemeindevorstandes, sondern auch in den viel zu engen Grenzlinien der unüberwachten und selbstständigen Thätigkeit der Gemeinden und ihrer Vorstände, wie solche durch §. 119 — 124 gezogen sind. Noch deutlicher ist aber dieses Ueberwachen und Gegeneinanderstellen der einzelnen, in der Verwaltung thätigen Elemente geschehen in §. 12. Nr. 1. 3. §. 13 — 16. 19 der Commissionsvorschläge. Augenscheinlich sollen in beiden Entwürfen gerade dieses Ueberwachen, Controliren und Gegenüberstellen die wahren Bürgschaften für eine bessere Verwaltung sein. Daß sie es aber sind und sein werden, bezweifle ich sehr.

Was nämlich war es denn eigentlich, was unser seitheriges Verwaltungswesen dem Volke zu kostspielig, zu verwickelt, zu bureaukratisch, zu unvolksthümlich machte? — Gewiß nichts Anderes, als der gelbe Faden des Mißtrauens, welcher überall durch das Verwaltungsgewebe sich zog, das Bevormunden von unten bis in die äußerste Spitze oben, welches das Aufkeimen jeden Triebes zur Selbstständigkeit erstickte, die Vielheit der verschiedenen Behörden, welche den gemeinen Mann nur zu oft an den versalzten Brei zu vieler Köche erinnerte. Soll es in der Verwaltung besser werden, so müssen mithin jene Haupthindernisse des Fortschrittes vor Allem Entfernung erleiden. Vertrauen, gegenseitiges Mit- und Ineinander-Arbeiten aller Glieder der Verwaltung, möglichst selbstständiges und in die Hände nicht zu vieler Behörden gegebenes Handeln müssen statt jener Hemmschuhe eintreten.

Auch brauchen wir sie — jene Hemmschuhe, jene Wächter — in der That jetzt fast alle nicht mehr; dieselben werden uns durch die drei grundrechtlichen Segnungen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, der freien Presse und des Vereinsrechts erspart.

Ja! Ihr Staatsbürger, deutet nur diese Segnungen gehörig aus, und Ihr werdet den Gemeinden kaum einen controlirenden Landrath und Bezirksausschuß, dem Gemeindevorstand einen bevormundenden Gemeinderath, diesen beiden und dem Landrath den Bezirksausschuß, allen diesen aber das Staatsministerium gegenüber zu stellen und für solche Ueberwachung wenige oder keine Kosten den Staatsbürgern aufzulegen haben. Rechtfertiget, Ihr Thüringer, beim Gebrauche jener Segnungen das Vertrauen, welches die Grundrechte in das deutsche Volk setzten, und nur so werdet Ihr die alte Zeit des Mißtrauens, der Bevormundung, des Behördenhäufens glücklich überwinden, zu einer einfachen, wohlfeilern und wahrhaft volksthümlichen Verwaltung Euch selbst verhelfen.

Dahin also möge auch in beiden mehr erwähnten Entwürfen hauptsächlich das Nöthige noch freisinniger, als geschehen, angebahnt werden. Praktiker werden gewiß das Wie unschwer dazu finden; die Volksvereine mögen jedoch insgesammt dazu dergleichen Andeutungen auf dem Altar der freien Presse bald viele und aufrichtige darbringen! —

Creuzburg. C. v. Göckel.

Tagesgeschichte.

In dem Schreiben des Staatsraths Römer in Stuttgart an den Präsidenten der Nationalversammlung heißt es: bei der Uebersiedelung der letzteren habe das Ministerium die Erwartung gehegt, daß dieselbe, ihre verminderte Mitgliederzahl berücksichtigend, eine vermittelnde Stellung einnehmen, sich als den Stamm der Reichsversammlung betrachten, auf die neuen Wahlen ihr Augenmerk richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen und so eine nachhaltige Beschlußfähigkeit herzustellen suchen werde. Statt dessen werde eine Regentschaft ernannt und diese trete auf, als wenn sie mindestens über 200,000 Bajonette zu verfügen habe. Das deutsche Reich beruhe factisch nur noch auf Württemberg; über dieses wolle die Reichsregentschaft verfügen, um die republikanische Bewegung in Baden und der Pfalz zu unterstützen. Die Nationalversammlung wähne, das württembergische Volk brenne vor Begierde, sie zu unterstützen; bei einigen Volkswehren und Turnern sei das der Fall, aber die große Mehrzahl werde sich bei einem unwahrscheinlichen Erfolge keineswegs in einen ungleichen und verderblichen Kampf stürzen. — Als sich die Nationalversammlung Nachmittags in ihr Versammlungslocal begeben wollte, sperrte Militär die Zugänge, wie überhaupt alle größere Plätze stark besetzt waren. Es gab natürlich Lärm; auch einige flache Hiebe wurden ausgetheilt, aber am Abend verlief sich die Menge und die Kanonen wurden abgefahren. Infanterie und Cavallerie lagerten noch auf dem Platze. Die Reichsregentschaft hatte noch vorher, auf ihr Gesetz über die Volkswehr gestützt, einen Aufruf zu den Waffen an das deutsche Volk „gegen den Reichsfeind" erlassen, welcher ohne Erfolg bleiben wird. Am 19. Jun. verließ sie Stuttgart; die Mitglieder der Nationalversammlung blieben noch. Schoder will eine Ministeranklage in die württembergische Kammer bringen; die Stadt blieb ruhig. In Riedlingen wurden einige Untersuchungsarrestanten gewaltsam befreit. Aus Ulm wurde deßhalb Militär dorthin beordert, dessen Abzug die Demokraten vergebens zu verhindern suchten. Nun widersetzte sich die Menge der Verstärkung der Besatzung aus dem bayerischen Neu-Ulm. Es wurde ein Bayer getödtet, die Cavallerie sprengte darauf ein und unter Verhaftung von 40—50 Personen wurde die Ruhe hergestellt.

Aus Germersheim den 20. Jun. kommt die Nachricht, daß die Preußen dort über den Rhein gingen; 1000 Mann Insurgenten hatten die Nacht zuvor ihre günstige Stellung aufgegeben, so daß kein Gefecht stattfand. Auch Philippsburg wurde von ihnen geräumt. Ein unregelmäßiger Haufen wurde von einer Schwadron preußischer Husaren angegriffen und mit Verlust gesprengt. Der Prinz Friedrich Carl erhielt bei der Gelegenheit zwei leichte Schußwunden, eine in der rechten Schulter, die andere über der rechten Hand, doch ohne daß der Knochen verletzt und Gefahr vorhanden wäre. Drei Officiere wurden vermißt und mehrere Husaren blieben. Die Avantgarde ging mit Tagesanbruch über den Rhein, das ganze Corps folgte 9 Uhr Vormittags und bivouakirte zwischen Wiesenthal und Graben. Die Insurgenten standen bei Bruchsal. Sie sollten den folgenden Tag angegriffen werden.

Am 21. Jun. hörte man in Frankfurt fernen Kanonendonner. Es war nicht ausgemacht, ob das Feuer Mannheim gelte, aber es hieß, die Bayern hätten Ludwigshafen besetzt.

Der Herzog von Nassau hat sich wieder nach Schleswig begeben.

In München sind die verschiedensten Kreise sehr ärgerlich darüber, daß die Preußen die Besetzung der Pfalz vornehmen und die bayerischen Truppen dort erst spät nachkommen.

In Dresden wurde kürzlich auch ein Artillerie-Oberlieutenant verhaftet, weil ihn aufgefundene Briefe der Begünstigung des Maiaufstandes verdächtig gemacht haben. Auch ein Oberingenieur wurde eingezogen.

Hr. v. Wydenbrugk aus Weimar befindet sich nicht in Berlin, um in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu verhandeln, sondern ein Hr. v. Bibra ist nach der Leipz. Ztg. von der weimarischen Regierung abgeschickt, um vorläufige Bedingungen festzustellen, damit Staatsregierung und Landtag es vor dem Lande verantworten können, wenn sie von der Verfassung vom 28. März wieder abgehen.

Dem aus den französischen Kriegen berühmten General Alten wurde in Hannover kürzlich ein Denkmal errichtet.

Die Waarenausfuhr nach Ungarn wurde im übrigen Oesterreich kürzlich verboten. In der Schütt haben die Kaiserlichen nach officiellen Berichten einige Vortheile über die Ungarn erfochten.

Am 13. Jun. wurde vor Venedig das Feuer gegen die große Batterie auf der Eisenbahnbrücke eröffnet. Zur Zerstörung derselben wurden bei dem ersten Pfeiler jener Brücke eine Batterie für fünf Paixhans und drei Mörser, sodann auf der Insel Giuliano eine andere für vier Vierundzwanzigpfünder und drei wettreibende Mörser erbaut. Das Feuer wurde von den Venetianern überall lebhaft erwidert.

Das Castell von Ancona droht, die eigene Stadt zu bombardiren, falls sie von Uebergabe an die Oesterreicher spräche.

Die gesetzgebende Versammlung der französischen Republik berath ein neues Clubgesetz; bei der Suspension der socialistischen Journale gewährte sie der Regierung ganz freie Hand.

Ledru Rollin, ehemals Mitglied der provisorischen Regierung, ist jetzt als Flüchtling in Brüssel angekommen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 25. Junius 1849.

Einige Betrachtungen über das deutsche Verfassungswerk mit Bezug auf die Constitution der nordamericanischen Freistaaten.

Obgleich wir recht gut die Unhaltbarkeit eines Vergleiches der deutschen Zustände mit denen in Nordamerica kennen und obgleich uns die sehr große Verschiedenheit der gegebenen natürlichen und politischen Verhältnisse beider Länder nicht fremd ist, so wollen wir dennoch, gestützt auf unsere, während eines längeren Aufenthaltes in Nordamerica gesammelten Erfahrungen und angeregt durch das Erscheinen des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai d. J., versuchen, einige Parallelen zwischen den Verfassungen beider Länder zu ziehen. Die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerica verdient bezüglich ihrer Freisinnigkeit und praktischen Haltbarkeit die volle Anerkennung aller Nationen. Die Mutter Natur hat jedoch vor Allem das Füllhorn des Reichthumes und der Ueppigkeit über dieses Land ausgeschüttet und demselben nicht nur einen unermeßlich fruchtbaren Flächengehalt, sondern auch eine solche beneidenswerthe, unabhängige Lage bestimmt, daß das Glück und das Heil der nordamericanischen Union von Niemand verkannt werden kann. Nach Erwerbung der westlichen Gebiete, Oregon, Californien, Neu-Mexico u. s. w., dürfte annäherungsweise der Flächengehalt dieses Ländercolosses auf mindestens 160,000 deutsche Quadratmeilen mit höchstens 24 Millionen Einwohner geschätzt werden, während Deutschland auf 11,477 Quadratmeilen mindestens an 41 Millionen Menschen aufweist. Aus diesen Angaben erhellt, daß in America auf dem Raum einer Quadratmeile 150 Menschen, in Deutschland dagegen 3631 leben; außerdem haben die Freistaaten, nicht wie Deutschland, an ihren Grenzen mächtige, eroberungslustige Feinde, wodurch die Aufstellung großer stehender Heere nothwendig wird, und, mit Ausnahme einzelner Seestädte, kein so starkes, mächtiges und gefährliches Proletariat. Aus diesen angedeuteten Gründen ist die nordamericanische Verfassung, so vortrefflich sie auch für die americanischen Verhältnisse sein mag, dennoch für Deuschland nicht geeignet, weil in einem so schwach bevölkerten Lande wie America viel leichter freie Institutionen durchzuführen sind, als in unserm dichtbevölkerten Vaterlande. Wollen daher unsere politischen Reformatoren ohne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Erfahrungen anderer Völker nicht nur eben so freie, sondern noch freiere Gesetze als die Nordamericaner haben, so beruhen eben die Beglückungsprincipien derselben auf Idealen und Phantasien, welche für das praktische Leben der Völker sehr unpraktisch sind. Wir achten jeden Verbesserer, ja selbst jeden Zerstörer, wenn er die Kunst, Kraft und Fähigkeit besitzt, etwas Zweckmäßigeres, Besseres und Schöneres aufzubauen. Kann er dieß aber nicht, mangelt ihm die Kraft und das Genie zur Durchführung eines Neubaues, und besteht er dennoch blind darauf, seine unglückseligen Experimente auszuführen, so ist er entweder ein gutmüthiger Schwärmer, der vielleicht für Alles, nur nicht für einen Verfassungsmacher paßt, oder ein bösartiger, sittenloser Mensch, der nur den Umsturz des Umsturzes wegen will.

Die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen haben unter dem 28. Mai d. J. den Entwurf einer Verfassung des deutschen Reichs nebst den Grundrechten des deutschen Volkes und den Entwurf eines Gesetzes, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betreffend, den übrigen Regierungen vorgelegt, nachdem die Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. am 28. März d. J. die Verfassung des deutschen Reichs verkündigt hatte. Enthalten wir uns aller theoretischen Bedenklichkeiten und fassen wir unparteiisch die gegebenen historischen Facta in das Auge, so müssen wir bei Vergleichung beider Verfassungen gestehen, daß beide darin übereinstimmen, ein freies, einiges, starkes Deutschland herbeiführen zu wollen. Wir halten die aus der Reichsversammlung nach langen Wehen hervorgegangene Verfassung, unbeschadet einzelner Mängel, im Ganzen für ein Musterwerk, auf welches jeder Deutsche mit Stolz blicken kann, und würden uns unbedingt für die Durchführung derselben erklären, wenn wir die hierzu erforderliche Macht in den Händen hätten. Da dieß aber nicht der Fall und die Durchführung der Reichsverfassung durch den Nichtzutritt der größten und mächtigsten deutschen Staaten geradezu eine Unmöglichkeit ist und überdieß durch die Anwendung der Gewalt eher ein zerrissenes als einiges Vaterland hergestellt werden dürfte, so müssen wir uns für Berücksichtigung der Zeit und der Umstände aussprechen und auf den sogenannten politischen Verstand des Volkes unsere letzte Hoffnung setzen. Wenn wir uns aus der deutschen Geschichte erinnern, daß seit der Reformation bis auf den heutigen Tag im Volke

der Gedanke und der Trieb nach Einheit und Freiheit vorhanden, allein weder in der ersten, noch letzteren Zeit, insbesondere in den Jahren 1789, 1813, 1830 zum Durchbruch, zur Verwirklichung gekommen ist; wenn wir ferner bedenken, daß jetzt, indem Preußen nach dem Wunsche des Volks sich an die Spitze der deutschen Angelegenheit stellt und sowohl nach innen die Hand zur Einigung, als nach außen zur kräftigen Vertretung bietet, eine positive Begründung des deutschen Reichs gegeben ist, und nicht vergessen, daß das mit Rußland verbündete Oesterreich nach einem siegreich geführten Feldzuge in Ungarn eine ganz andere Sprache gegen uns als bisher führen wird, so müssen wir in Angesicht dieser Umstände und des bedrohten Vaterlandes zur möglichsten Beschleunigung einer einheitlichen Stellung des deutschen Volkes mit Preußen an der Spitze rathen, und können dieß als ein echter, deutscher Patriot um so mehr thun, als der rechtsgültige Abschluß des Verfassungsentwurfes auf der freien Zustimmung der Reichsversammlung beruht. Ueberdieß ist der Entwurf auf den Grund der Reichsverfassung ausgearbeitet und enthält, abgesehen von abweichenden Einzelheiten, dieselben Grundprincipien. Fassen wir daher das Praktische der Sache, das Heil und Wohl des gesammten Vaterlandes in das Auge, setzen wir allen und jeden Parteihaß bei Seite und verzweifeln wir nicht an dem Geschick unseres großen Deutschlands! Der Zweck, der erreicht werden soll und muß, ist ein großer, der nur durch große Opfer, durch willige Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze und durch redlichen Willen der Regierung und des Volks erreicht werden kann. Al primo colpo non cade l'albero (auf einen Hieb fällt kein Baum) bewährt sich für die ganze Welt. Ohne Kampf keine Freiheit, und keine Freiheit ohne Kampf! Man werfe einen Blick auf die nordamericanische Geschichte und man wird finden, daß auch die erste Constitution dem Willen des Volkes nicht entsprach, und daß auch die Americaner viele Jahre zur Besiegung der sich ihnen bezüglich der Ordnung ihrer staatlichen Verhältnisse entgegenstellenden Hindernisse bedurften. Es ist bekannt, daß schon im Jahre der Unabhängigkeitserklärung eine Truppenmacht in New-York zur Unterstützung der republikanischen Partei gegen die Tories nöthig war, in einer Stadt, welche im nächsten Jahre (1775) sogar offen mit dem Feinde unterhandelte und denselben freundlich aufnahm; es ist ferner bekannt, daß während des Freiheitskrieges viele Rotten zum Feinde übergingen, viele Generäle während des Krieges zurücktraten, daß den Beschlüssen des Congresses von den einzelnen Staaten keine Anerkennung geschenkt wurde, daß häufig die wichtigsten Beschlüsse im Congreß von einer gesetzlich beschlußunfähigen Anzahl von Mitgliedern gefaßt, daß die edelsten Männer der Nation, wie Washington, Franklin u. s. w., mit den härtesten Schmähungen und Verleumdungen von einer gewissen Partei überhäuft, ja ersterer sogar der Bestehlung des Staatsschatzes beschuldigt wurde u. s. w. Dessenungeachtet ist America ein glückliches, ein großes Land geworden, und es wäre schmachvoll, wenn wir nicht auch das Selbstvertrauen in uns fühlten, unser Vaterland glücklich machen zu können.

Wir wollen weder der Frankfurter Reichsverfassung noch dem Verfassungsentwurf unbedingt das Wort in folgenden Zeilen reden, sondern nur einige der wesentlichsten Puncte herausheben, dieselben mit denen in der nordamericanischen Verfassung vergleichen und dem selbstständigen Urtheil des Lesers die Entscheidung überlassen. Diese Puncte betreffen die Bestimmung bezüglich einer Abänderung der Verfassung und bezüglich des Wahlgesetzes.

In der Reichsverfassung vom 28. März d. J. wird in Betreff der Verfassungsabänderungen festgesetzt, daß (s. §. 196) ein Reichstagsbeschluß, der in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden der beiden Häuser unverändert gefaßt worden, auch ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes zum Beschluß erhoben werden kann, wenn nur derselbe in der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder, binnen zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß, und mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen angenommen worden ist. Da nach Art. VI. §. 106 der Verfassung das Volkshaus durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden kann, in welchem Falle jedoch der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln ist, und da jede ordentliche Sitzungsperiode eine Woche zählen muß, so ist mithin die Möglichkeit gegeben, daß im Laufe dreier, ich will nicht sagen zweier, Jahre der Reichstag dreimal berufen und der im ersten Reichstag angenommene Beschluß in den beiden folgenden Sitzungen unverändert aufgenommen und somit eine Aenderung der Verfassung in dieser Zeit durchgesetzt werden kann.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

In Stuttgart wurde die Ordnung nach dem Schluß der Nationalversammlung durchaus nicht gestört. Im Lande herrscht noch einige Aufregung, die sich ebenfalls legen wird. Ohne beschlußfähig zu sein, hielten die Mitglieder der Nationalversammlung eine Zusammenkunft, worin die Regentschaft über ihre Maßregeln berichtete. Als Privatpersonen sollte dem Aufenthalte der Mitglieder der Nationalversammlung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, sie beschlossen aber, der Reichsregentschaft nach Carlsruhe zu folgen. Schwerlich findet sich hier eine beschlußfähige Anzahl wieder zusammen. Namentlich Norddeutsche sind ausgetreten; auch Hr. Eisenstuck.

Aus Carlsruhe erfährt man unterm 19. Jun., daß Bürger Schlöffel zum Oberkriegscommissär ernannt wurde, mit ausgedehnter Vollmacht, Alles für Bewaffnung, Bekleidung, Sold und Lebensunterhalt der badenschen und pfälzischen Truppen herbeizuschaffen. Daß die Pfalz geräumt wurde, wird in Carlsruher Blättern als eine Anordnung Mieroslawski's dargestellt. In der That sind die Preußen dort fast überall ohne Kampf eingerückt.

Das Neckarcorps des Generals Peucker schickte am 20. Jun. eine Truppenabtheilung aus seinem Hauptquartier Fürth über Weschnitz, Hüttenthal, Hetschdach nach Beerfelden und nahm das stark verbarricadirte Eberbach. Eine andere Abtheilung ging bei Ladenburg über den Neckar, und ebenso wurde Hirschhorn besetzt, so daß der Fluß auch hier überschritten wurde.

Mieroslawski scheint bei Philippsburg eine entscheidende Schlacht liefern zu wollen, indem er dort alle Truppen concentrirte. An die aus Carlsruhe dorthin Ausrückenden hielt Brentano eine feurige Rede und die Truppen antworteten mit einem

dreifachen Hoch! auf ihren General, den alten Polenführer Szmayde (Schneider), der einem unparteiischen Beobachter alt, fett und wie ein Invalide vorkam. Dagegen hörte man am 20. Jun. Abends in Carlsruhe rheinabwärts Geschützesfeuer. Jedenfalls stehen die Preußen schon in der linken Flanke der badenschen Hauptmacht; wird diese von zwei Seiten angegriffen und wird ihr zugleich der Rückzug abgeschnitten, so wird sie das Gewehr strecken müssen.

Telegraphische Nachricht. Aus Frankfurt, den 23. Jun. Mittags, wird geschrieben, daß die Preußen die badenschen Insurgenten den Tag vorher bei Waghäusel schlugen, daß das Corps des Generals Gröben bei Ladenburg und Mannheim über den Neckar ging und Mannheim in der Zeit von 9 Uhr bis 1 Uhr Nachts durch die Reserven und Heidelberg durch den General v. Schack und General v. Cölln besetzt wurden. Mehrere badensche Officiere wurden gefangen genommen, so wie der als Civilcommissär der provisorischen Regierung beschäftigte Abgeordnete v. Trützschler.

Zum Empfange des Königs Max in Nürnberg war die Landwehr beordert. Die Officiere erschienen, die Mannschaft blieb bis auf 30 bis 40 aus, weßhalb jene, die Stabsofficiere eingerechnet, beim Landwehrkreiscommandanten ihre Entlassung einreichten.

Der bayerische Minister v. d. Pforten ist, von Wien kommend, in Berlin eingetroffen. — Eine Cabinetsordre bestimmt die Rangverhältnisse zwischen den Officieren der Landarmee und der Marine. Ein Capitän zur See hat den Rang des Obersten in der Landarmee; ein Corvetten-Capitän den Rang des Majors; der Marine-Lieutenant 1. Klasse den Rang des Hauptmanns u. s. w.

Wie in Sachsen, so ist auch in Hannover eine Bekanntmachung erschienen, wonach die Steuern ohne ständische Bewilligung, jedoch verfassungsmäßig, vom 1. Jul. bis 31. Dec. 1849 forterhoben werden.

Dem mecklenburger Landtage in Schwerin wurde von der Regierung eröffnet, daß diese den Verfassungsentwurf, wie jener ihn ausgearbeitet habe, nicht annehmen könne. Derselbe gefährde die Monarchie, beeinträchtige die Rechte des Großherzogs u. s. w., mit einem Wort 52 Paragraphen müßten abgeändert werden. Die Kammer hörte den Vortrag schweigend an; sie mochte fühlen, daß auch für sie die Stunde des Octroyirens gekommen sein möchte.

Kossuth erschien in Raab, um die Vertheidigungsanstalten zu besichtigen, und besuchte die Vorposten bei Hochstraß, denen er ein Geldgeschenk machte. Der Geistlichkeit, welche sich ihm vor seiner Rückreise nach Comorn vorstellte, empfahl er, für das Vaterland zu beten und von der Kanzel herab zum Kampfe für dasselbe zu begeistern.

Das ministerielle Clubgesetz, d. h. das Verbot aller politischen Vereine auf ein Jahr, wurde von der französischen Nationalversammlung ohne alle Debatte mit 362 gegen 151 Stimmen angenommen.

Ancona hat nach heftiger Beschießung am 18. Jun. capitulirt; die Oesterreicher besetzten Stadt und Forts.

Thüringische Eisenbahngesellschaft.

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung am 28. Jun. findet sich abermals das nun stehend gewordene Spectakelstück, die Frage: **ob unsere Gesellschaft die Weißenfels-Leipziger Eisenbahn erbauen will oder nicht.** Die königl. sächs. Regierung hat nach dem Jahresberichte der Direction das freilich jetzt nicht eben gewichtige Zugeständniß gemacht, daß uns bis 1. Octbr. die Erklärung darüber frei bleiben soll, und so muß denn freilich eine Antwort erfolgen. Da es mit dem Verkehr und der Politik immer schlechter geworden ist, so sollte man meinen, es könnte auch dießmal nur, wie im v. J., gesagt werden: wenn die hohen Regierungen nicht berücksichtigen wollten, daß jetzt kein baldweg bedächtiger Mensch an neue Privateisenbahn-Unternehmungen denke, und demnach der thüringischen Eisenbahngesellschaft die Erklärung bis auf bessere Zeiten frei lassen wollten, so müsse sie für den gegönnten Vorzug danken. — Indessen die Direction scheint seit dem 21. Sept. v. J. ganz anderer Ansicht geworden zu sein und stellt im Anfange ihres Berichtes die Aussicht auf, den Bau dieser Bahn, deren Verlust bringender Betrieb und hohe Kosten derzeit mit allen möglichen Zahlen nachgewiesen wurden, plötzlich als die erfreulichste Hoffnung für unsere Bahn hin. — Wunderbar! was hat sich denn mit ihr zugetragen? Die Hayda-Lippstadter Bahn wird wohl etwas schneller fertig, als man früher dachte, aber sonst ist uns doch Köln nicht näher gerückt, und daß uns unser Theil des Verkehrs dahin zufallen müßte, stand immer fest. Hat aber die Direction jetzt plötzlich die Ansicht gewonnen, daß wir durch die Leipzig-Weißenfelser Strecke der Magdeburg-hannoverschen Linie allen sächsisch-Kölner Verkehr entziehen wollen, weil es ein Paar Meilen näher ist, dann möchten wir doch sehr rathen, auf solche Hoffnung hin nicht 3 Mill. zu erborgen! Ein paar Meilen sind unbedeutend auf einer so langen Strecke, besonders für die thüringisch-Casseler Bahn, die zuletzt doch in der Köln-Mündener mit auslaufen muß, welche sie mit ihren Einrichtungen nicht sehr bevorzugen dürfte, da sie naturgemäß lieber die Menschen und Güter über Hannover transportirt. Es würde nichts als Concurrenz und Herunterdrücken der Preise geben, und am Ende, da wir und die Friedrich-Wilhelm-Nordbahn eben nicht viel Geld zuzusetzen haben, würden wir doch der unterliegende Theil werden. Besser also, man meidet solche Concurrenz und einigt sich, ehe das Geld für Bau und Betrieb weggeworfen ist, mit der Magdeburger Bahn in der Weise, wie der Geh. R.-Rath Arzberger es laut Protocoll der Generalversammlung am 21. Sept. derzeit vorschlug. Es scheint dieß um so mehr angemessen, da es ja wirklich lächerlich ist, die thüringische Gesellschaft jetzt zu fragen, ob sie die Zweigbahn bauen will. Die Actien stehen 49 Procent, die 4 Mill. Prioritätsschulden 86 Proc. Zur Vollendung der Bahn bis Gerstungen werden noch 350,000 Thlr. gebraucht; unser Betriebscapital ist erborgt, da 313,557 Thlr. Bestände an Oberbaumaterial, 39,496 Thlr. Inventarium der Maschinenwerkstatt, 399825 Thlr. für noch zu verkaufende Grundstücke an der Bahn, die der Rechnungsabschluß nachweist, wohl werthvoll, doch sämmtlich noch lange kein Geld sind; und wir sollen daran denken, einen neuen Bau von 3 Mill. zu übernehmen, von dem uns überdieß erst vor 9 Monaten nachgewiesen ist, daß er nur Verlust bringen kann! Wahrlich, wer dafür stimmt, der muß Lust haben, seine Stammactien für 25 Procent zu verkaufen, oder er hat keine, und ist in der Generalversammlung nicht als Actionär, — sondern als Leipziger!

Wäre dann am Ende kein Schutz mehr für die thüringer Bahn möglich, müßte sie zum Nachtheil ihrer Halle-Weißenfelser Strecke die Zweigbahn bauen sehen, nun dann müßte sie jetzt bauen lassen, wer da Lust hat; sie hätte hernach zwei Verbindungen mit Leipzig, beide müssen sich nach ihr richten; wer es am besten macht, zu dem hält sie und braucht dann doch nicht auch noch an der Weißenfels-Leipziger Bahn Geld zuzusetzen und für neue Schulden auf's neue hohe Zinsen, Provisionen und Renommée zu opfern.

Die thüringer Bahn kann nicht bauen und ihre einzige richtige Taktik ist die, den Bau jener Zweigbahn unnöthig zu machen. Dazu wird die Magdeburg-Leipziger Bahn sicher die Hand bieten, denn sie ist nicht minder dabei interessirt, und es kommt nur darauf an, daß beide sich ernstlich und richtig darüber verständigen und bei den hohen Regierungen die Sache in angemessener Weise anbringen. Wenn jetzt der thüringischen Bahn, wie schon früher angedeutet, eine selbstständige Expedition in Leipzig gesichert wird, wenn die Züge prompt und durchgehend eingerichtet werden, wenn später, nachdem die Bahn bis Frankfurt und Lippstadt fertig ist und unsere Actien besser stehen, Tarermäßigungen zugesichert werden, welche den Umweg einigermaßen ausgleichen, dann sehen wir doch nicht ein, welche Gründe für die königl. sächs. Regierung noch vorhanden wären, auf den Bau einer Zweigbahn zu bestehen, die voraussichtlich erst später und nur unter fortwährendem Zuschusse der Regierung zu Stande kommen kann. Wir dächten, sie hätte an der bayerischen, Chemnitz-Riesaer, böhmischen und Leipziger Bahnhofs-Verbindungsbahn gerade noch genug zu schaffen, um recht gern zu sehen, wenn Leipzigs und Sachsens Interesse auf andere Weise, als durch noch eine neue, theure Bahn gewahrt werden kann.

Unserer Ansicht nach ist also der einzige richtige Beschluß, den die Generalversammlung fassen kann, der, daß sie Direction

und Verwaltungsrath beauftragt, eine Einigung mit der Magdeburger Gesellschaft eifrig zu betreiben und dann in Gemeinschaft mit ihr, mit den beiden königl. Regierungen dahin zu unterhandeln, daß gegen die Zusicherung bestimmter, den Verkehr mit Leipzig angemessen begünstigender Einrichtungen der Plan des Baues der Weißenfels-Leipziger Bahn gänzlich aufgegeben werde.

Ein Actionär.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nach Kaufcontract vom 1. März 1832 haben der dahier verstorbene Johannes **Suppus** und dessen noch lebende Wittwe Margarethe geb. Suppus von dem Johann Heinrich Gies jun. und dessen Ehefrau Anna Marianne geb. Schmittdiel dahier ein Haus

A. 433.64 Ruthen, Haus, Scheuer und Stallung, zwischen Johannes Reber und Andreas Heide,

für 325 fl. erworben und behaupten, jenes Kaufgeld an die genannten Verkäufer, welche bescheinigtermaßen abwesend sind, bezahlt zu haben, ohne eine zur Löschung der deßhalbigen Hypothek genügende Quittung in Händen zu haben.

Es werden daher auf den Antrag der Wittwe des Johannes Suppus geb. Balzer die genannten Gieschen Eheleute oder deren etwaige Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, etwaige Ansprüche an dem fraglichen Kaufgelde binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Löschung der gesetzlichen Hypothek verfügt werden wird.

Neustadt, am 8. Jun. 1849.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.

Bode.

vt. Wurzer.

Edictalladung.

Nachdem der Webermeister Gottlob **Birnstiel** hier seine Zahlungsunfähigkeit anher angezeigt, so haben wir bei Eröffnung des Concursprocesses

den eilften October 1849

als Liquidationstermin anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, bezüglich Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche, sie seien der unterzeichneten Stelle bereits bekannt oder nicht, bis spätestens in dem bezeichneten Termine, unter Angabe der Beweismittel und, beständen letztere in Urkunden, mit Uebergabe von Abschriften davon, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, darauf aber des Weitern zu gewärtigen.

Apolda, den 29. Mai 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht das.

Schmith.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

In Folge des Ablebens des zeitherigen Pachters der herrschaftlichen Schneidemühle am Waldeberge bei Gräfinroda soll diese Schneidemühle auf fünf und ein halb Jahr, nämlich vom 1. October 1849 bis zum 1. April 1855, anderweit meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Behufe Licitationstermin auf

den 25. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, und werden Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen vermögen, aufgefordert, an diesem Tage sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntmachung der näheren Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens schon von jetzt ab bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzb. Kammerverwaltung.

Hülsemann.

Rittergutsverpachtung

3/4 Stunden von Leipzig,

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von 3 Wiepl. Kart. ungefähr täglich. 2500 Thlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen; nöthiges Capital 17,500 Thlr.; angenehme Lage; 1 sächs. Acker ist gleich 2½ preuß. Morgen. Nur persönliche Anfragen beantwortet R. **Voigtel** in **Lösnig** bei Leipzig.

Literarische Anzeigen.

Frankfurter Journal.

Bestellungen auf genanntes Blatt wolle man **zeitig** bei den nächstgelegenen Postämtern einreichen. — Preis am hiesigen Platze **halbjährlich 5 fl., vierteljährlich 2 fl. 30 kr.**; auswärts verhältnißmäßig mehr. — Zur Verbreitung von Anzeigen aller Art eignet sich das **„Frankfurter Journal"** noch ganz besonders durch seine große Auflage.

Frankfurt a. M., im Jun. 1849.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kpfrn. von Roux, in 4., für 5 Thlr.

durch die Expedition d. Reichsanz. d. D. in Gotha.

Einladung zum Abonnement

auf die in **Coburg** erscheinende

Neue Deutsche Dorfzeitung.

Redigirt von Feodor Streit.

Die **„neue deutsche Dorfzeitung"**, bereits eines der gelesensten Blätter in Thüringen, erscheint von jetzt an mit Ausnahme der Sonntage **täglich** in Quartformat und kostet hier am Orte wie im Bereiche des Thurn- und Taxischen Postgebiets das Quartal 48 Kr. Anzeigen in das Hauptblatt werden mit 2 Kr. für die gespaltene Zeile berechnet und wir können unser Blatt wegen dessen starker Verbreitung hierzu besonders empfehlen.

Bestellungen sind bei den betreffenden **nächsten Postämtern** möglichst **zeitig** zu machen. Die Richtung des Blattes bleibt wie bisher die der **entschiedenen Demokratie**, deren furchtlose, aber würdige Vertretung sich die Redaction zur Aufgabe gemacht hat.

Neben den allgemein deutschen Angelegenheiten wird das Blatt auch denen **Thüringens** und **Frankens**, durch zuverlässige Correspondenten unterstützt, wie bisher seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

☞ Zur Vermeidung von Verwechselungen mit der, ihrer Tendenz nach, unserem Blatte direct entgegenstehenden alten **Hildburghäuser** Dorfzeitung bitten wir, bei Bestellungen den Titel: **„Neue deutsche Dorfzeitung"** in **Coburg**, genau zu bemerken.

Coburg im Junius 1849.

Die Expedition der neuen deutschen Dorfzeitung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 26. Junius 1849.

Die Errichtung eines Organs für gemeinsame thüringische Gesetzgebung.

Es liegt auf der Hand, daß die kleinen thüringischen Staaten bei den mancherlei Beziehungen, welche unter ihnen schon stattfinden, auch dasselbe Interesse daran haben, die Reformen, welche ihnen sämmtlich bevorstehen, um Zeit, Mühe und Kosten zu sparen, ebenfalls gemeinsam zu betreiben. Dieß allgemeinere, sie alle umfassende Bedürfniß scheint von den kleinen Einzelstaaten lebhafter empfunden zu werden, als z. B. das speciellere der engern Verschmelzung zwischen Coburg und Gotha, wo die unvermittelte geographische Trennung eine Gleichgültigkeit gegen gemeinsame Einrichtungen erzeugt, die wenigstens durch den Einwand, die Reichsgewalt wie der deutsche Bund kenne nur ein Herzogthum Coburg-Gotha, nicht beseitigt wird. Die Sachlage kann sich wenigstens nicht nach der bloßen Registrirung richten; handelte es sich wirklich bloß um einen Ausdruck, so ist er der Sache, nicht diese jenem anzubequemen.

Doch das beiläufig. Der Wunsch der größeren politischen Annäherung der kleineren Staaten insgesammt ließ am 17. Jun. in Gotha eine Versammlung von Landtagsabgeordneten aus Weimar, Altenburg, Meiningen, Gotha und Coburg zusammentreten, und wenn sich ihre klare und einfache Auffassung der Sache und ihre rasche Verständigung über den einzuschlagenden Weg auf den Einzellandtagen wiederholt und ausbildet, so wird bald ein gemeinsames gesetzgebendes Organ geschaffen sein, welches über manche kümmerliche Verzwergung der staatlichen Einrichtungen hinauszuhelfen sehr wohl im Stande ist.

Die Anregung, ein Organ für gemeinsame thüringische Gesetzgebung zu schaffen, ging von der weimarischen Regierung aus, welche ihrem Landtage in dieser Hinsicht Eröffnungen machte, und ihr Vorschlag ging dahin, einen Ausschuß der thüringischen Abgeordnetenversammlungen in's Leben zu rufen, der ein gesetzgebendes Organ der thüringischen Bevölkerung der Gesammtheit der thüringischen Regierungen gegenüber bilden sollte. Unstreitig auf dieselbe Anregung hin hatte die gothaische Regierung ihrem Landtage eine ähnliche Vorlage gemacht. Versammelt waren deßhalb die Abgeordneten Schleiden, Siebert, v. Schwendler und Henß von Weimar, Lorentz, Gerlach, Laurentius und Dölitsch von Altenburg, Härtel, Haring und Ilgen von Meiningen, Henneberg, Ritz, Ausfeld und später v. Plessen von Gotha und endlich Braun, Gruner und Eichhorn von Coburg.

Einig war man darüber, wie die Versammlung selbst schon bewies, daß jenes Organ für Thüringen sehr wünschenswerth sei; man ordnete einen Geschäftsgang, um die gefaßten Beschlüsse den Einzellandtagen als einen ersten Entwurf vorzulegen, und es entspann sich die Debatte darüber, ob das gemeinsame gesetzgebende Organ bloß berathend oder beschließend sein sollte. Die dieser Befugniß entgegenstehenden Bestimmungen der Einzelverfassungen wurden bei vorausgesetztem Einverständniß der Landtage und Staatsregierungen als nicht erheblich erkannt und man entschied sich dafür: die Entscheidungen des gemeinsamen Organs für thüringische Gesetzgebung sollte für die Einzellandtage unbedingt bindend sein. Man glaubte sich der Mehrheit der Einzellandtage hierfür versichert halten zu dürfen. Sodann vereinte man sich darüber, die Competenz des gemeinsamen gesetzgebenden Körpers durch keinen allgemeinen Satz in Beziehung auf die deutschen Grundrechte, oder auf die zwischen den Einzellandtagen streitigen Puncte, oder auf gemeinsam von letzteren zu überweisende Angelegenheiten festzustellen, sondern zunächst bei dem Vorschlage der weimarischen Regierung stehen zu bleiben und die Competenz für einzelne besondere Gegenstände, als Criminalgesetzgebung, Polizeistrafgesetzbuch, Medicinalverfassung, Universität und Wehrverfassung in Anspruch zu nehmen. Das gemeinsame Organ aus directer Volkswahl hervorgehen zu lassen, wurde abgelehnt, da hier ein Conflict zwischen ihm selbst und den Einzellandtagen zu leicht zu besorgen sei; vielmehr sollten die Mitglieder durch die Wahl der Einzellandtage aus ihrer Mitte berufen werden, während die Zahl der zu stellenden Mitglieder in der Bevölkerung der Einzelstaaten den Maßstab fände.

Der erste thüringische Gesammtausschuß sollte sodann von der Dauer der Einzellandtage unabhängig hingestellt werden und selbst ein Jahr dauern.

Einige Betrachtungen über das deutsche Verfassungswerk mit Bezug auf die Constitution der nordamericanischen Freistaaten.

(Schluß zu Nr. 148. Sp. 1209—1212.)

Nach dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai wird §. 194 festgestellt: „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung sowohl des Reichsvorstandes als des Fürstencollegiums erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser derjenigen Bestimmungen, welche in der Reichsverfassung vom 28. März, wie früher angedeutet, niedergelegt sind.

Werfen wir bezüglich der Abänderung der Verfassung einen Blick auf die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerica! In derselben heißt es Art. V. 1: „Der Congreß soll, wenn zwei Drittel beider Häuser es für nöthig erachten, Aenderungen dieser Verfassung in Vorschlag bringen, oder auf Antrag der gesetzgebenden Körper von zwei Dritteln der verschiedenen Staaten zu demselben Behufe einen Convent berufen, und alle auf diese oder jene Weise entstandene Aenderungen sollen in jeder Hinsicht volle Rechtsgültigkeit als Theile dieser Verfassung haben, sobald sie von dem gesetzgebenden Körper dreier Viertheile der verschiedenen Staaten oder von Conventen in drei Viertheilen derselben gebilligt worden sind, je nachdem der Congreß die eine oder die andere Art der Genehmigung beantragt. Jedoch darf keine vor dem Jahre 1808 vorzunehmende Veränderung in irgend einer Weise die erste und vierte Clausel in dem neunten Abschnitt des ersten Artikels dieser Verfassung berühren (die Einwanderung und die Auferlegung der Kopfsteuer und anderer directen Steuern betreffend) und eben so wenig einen Staat ohne seine Einwilligung seines gleichmäßigen Stimmrechts berauben."

Wir sehen hieraus, welchen Werth die an und für sich der Neuerung und Veränderung nicht abgeneigten Americaner auf die Stabilität ihrer Verfassung legen, und können uns daraus den Umstand erklären, warum seit der Annahme dieser Verfassung im Jahre 1788 bis jetzt nur 12 Zusatzartikel angenommen worden sind. Die Frankfurter Verfassung dagegen scheint uns das Princip der Stabilität in diesem Bezug nicht genug, der Verfassungsentwurf aber zu sehr und zu streng zu verfolgen. Wenn wir auch in Rücksicht einer kräftigen Regierung dem Reichsvorstande das absolute Veto zugestehen wollten, so können wir doch nicht in der Zustimmung des Fürstencollegiums eine heilsame Bestimmung erkennen, indem es gerade hierdurch fast unmöglich wird, den wahren Volkswillen zur Geltung zu bringen. Was die eine Verfassung zu viel gibt, gewährt die andere zu wenig — einen richtigen Mittelweg zeigt uns keine.

In Betreff der Ausübung des Stimmrechts ist nach dem von der Reichsversammlung in Frankfurt angenommenen Wahlgesetz bestimmt, daß jeder unbescholtene Deutsche in einem Alter von 25 Jahren stimmberechtigt ist, während nach dem Gesetzentwurf vom 28. Mai, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betreffend, jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat, das Wahlrecht ausübt. Als selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnorts Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine directe Staatssteuer zahlt. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die Mitglieder des Volkshauses dagegen werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl geschieht auf indirectem Wege.

Während nach dem ersten Wahlgesetze nur die Kopfzahl, nur die materiellen, nicht die geistigen Interessen, noch Bildung, noch Eigenthum vertreten waren, außerdem heimliche Abstimmung festgesetzt war, wird nach dem neuen Entwurf diesem großen Uebelstande in der Weise abgeholfen, daß die Ausübung des Stimmrechtes unter Festhaltung des Satzes des allgemeinen Wahlrechts ohne Census an den Wohnsitz und an die Heimathsberechtigung geknüpft ist. Wir freuen uns, dieses Princip aussprechen zu können, und sind damit um so mehr einverstanden, als dasselbe mehr oder minder auch in Schweden, England, Belgien und America besteht. Ob aber die dreifache Klasseneintheilung der Steuerpflichtigen bezüglich der praktischen Ausführung zweckmäßig sein wird, ist eine Frage, deren Erörterung wir hier nicht vornehmen, sondern der Zukunft überlassen wollen. Die offene Stimmgebung zu Protokoll dagegen ist der deutschen Treue und Redlichkeit angemessen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerica besitzen kein allgemeines Wahlgesetz. Jeder Staat stellt sein eigenes auf; jedoch wird der Grundsatz im Allgemeinen festgehalten, daß nur Derjenige, welcher Bürger der Union ist, das Stimmrecht besitzt. Jeder freie, weiße, 21jährige Fremde kann nach einem fünfjährigen tadellosen Aufenthalt im Lande naturalisirt werden. Die Wahl des Präsidenten der Republik geschieht auf indirectem Wege, indem jeder Staat in der von seinen gesetzgebenden Körpern vorgeschriebenen Weise eben so viele Wähler ernennt, als die Gesammtzahl der Senatoren und Repräsentanten beträgt, welche er in den Congreß zu senden berechtigt ist. Diese Wähler versammeln sich in den Staaten, welchen sie angehören, stimmen durch Ballot für den Präsidenten und den Vicepräsidenten, unterzeichnen die Stimmzettel und adressiren dieselben versiegelt an den Präsidenten des Senats, welcher in Anwesenheit des Senats und des Repräsentantenhauses dieselben eröffnet und die Stimmen zählt. Wer die größte Anzahl von Stimmen für die Präsidentschaft hat, soll Präsident sein. Senator soll Niemand werden, der nicht 30 Jahre alt, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten ist und zur Zeit der Wahl in dem Staate seinen Wohnsitz hat, für welchen er gewählt werden soll. Repräsentant kann nur Derjenige werden, der das 25. Lebensjahr erreicht hat, seit sieben Jahren Bürger der Union ist und zur Zeit der Wahl in dem Staate wohnt, in welchem er gewählt werden soll. Die Wahlgesetze der Einzelstaaten selbst sind verschieden. Jedoch wollen

wir zur besseren Uebersicht und Beurtheilung des Lesers die der Staaten Massachusetts, Pensylvania, Virginia, Wisconsin und Ohio etwas näher betrachten.

In dem Staate Massachusetts ist jeder männliche Bürger stimmberechtigt, der ein und zwanzig Jahre alt ist, während des letzten Jahres im Staate und während der letzten Monate an dem Wahlort gewohnt und, wenn nicht befreit von der Steuerzahlung, irgend eine Staats- oder Countysteuer (county-tax) im Laufe der letzten zwei Jahre bezahlt hat. Arme oder solche Personen, welche unter Vormundschaft stehen, besitzen kein Stimmrecht. — In dem Staate Pensylvanien besitzt jeder freie weiße Mann das Stimmrecht, welcher ein und zwanzig Jahre alt ist, in dem Staate ein Jahr und in seinem Wahldistrict zehn Tage vor der nächsten Wahl wohnt, welcher während zweier Jahre eine Staats- oder Grafschaftssteuer bezahlt hat und wenigstens zehn Tage vor der Wahl abgeschätzt ist. Weiße freie Männer dagegen, welche zwischen 21 und 22 Jahre alt und Bürger der Vereinigten Staaten sind, brauchen keine Steuer zu zahlen. Es können ferner Diejenigen, welche als Bürger der Vereinigten Staaten von dem Staate weggezogen und wieder zurückgekehrt sind, nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt das Stimmrecht ausüben.— In dem Staate Virginia soll jeder weiße, dem Staate angehörige männliche Bürger bei der Wahl der gesetzgebenden Versammlung stimmberechtigt sein, welcher 21 Jahre alt ist und 1) ein freies Grundstück im Werthe von 25 Dollars entweder als Mitbesitzer oder allein hat, oder 2) einen Grundbesitz im Werthe von 50 Dollars als Erbe zu erwarten hat, oder von Rechtswegen beanspruchen kann, und sich bereits seit sechs Monaten im Besitz solcher Grundstücke oder solcher Ansprüche befindet, oder 3) eine Pachtung auf fünf Jahre inne hat, einen Pacht von wenigstens 20 Dollars zahlt und urkundlich beweisen kann, daß er diese Pachtung zwei Monate vor der Zeit, wo er seine Stimme abgibt, übernommen hat, oder 4) seit einem Jahre Haus- und Familienvater ist und während dieser Zeit eine Staatssteuer bezahlt hat. Bei allen öffentlichen Wahlen wird mündlich abgestimmt.

Die demokratische Gesetzgebung des Territoriums Wisconsin besagte, daß Jeder, der sechs Monate in Wisconsin gelebt und eine Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, abgegeben, so wie eine Staatssteuer bezahlt hat, stimmfähig ist.

In der blühenden Republik des Westens, in Ohio, ist jeder weiße männliche Einwohner stimmberechtigt, der 21 Jahre alt, seit einem Jahre vor der Wahl in dem Staate wohnhaft ist und eine Staats- oder Grafschaftssteuer bezahlt hat oder bezahlen muß.

Alexander Ziegler.

Tagesgeschichte.

Die Festung Landau, der die Lebensmittel allmählig ausgingen und der es an trinkbarem Wasser fehlte, weil die Aufständischen es durch Einlassen der Queich in die Festungsgräben verdorben hatten, wurde noch zeitig von den Preußen entsetzt, ohne daß es vor den Thoren zu erheblichen Gefechten gekommen war.

Nachdem die Aufständischen in Baden, 15,000 Mann stark, von Mieroslawski commandirt, von den über Germersheim eingerückten Preußen bei Waghäusel geschlagen, wurden sie von den unter Peucker vom Neckar herangekommenen Hessen, Mecklenburgern und Preußen vollends gesprengt, und damit die Freischaaren nicht in Württemberg einfallen, sind von Stuttgart aus in aller Eile bedeutende Streitkräfte nach Heilbronn befördert worden. In Mannheim hieben die badenschen Dragoner, welche mit der des Tumults satten Bürgerwehr gemeinsame Sache machten, auf die Freischärler ein, so daß diese die Stadt räumten und die Preußen eingeladen wurden, einzuziehen. Aus Heidelberg fehlten noch bestimmtere Nachrichten. In Carlsruhe rüsteten sich, soweit die Nachrichten reichen, die Willich'schen Freischaaren und die von Snayde befehligten Truppen noch ernstlich zum Widerstande gegen die nahenden Preußen.

Die wandernde Nationalversammlung hat Stuttgart verlassen. Ein Theil hielt sich in Cannstadt auf; ein anderer, der gemäßigtere, kehrte nach Frankfurt zurück. Präsident Löwe reiste nach Wildbad ab und wird sich schwerlich noch nach Carlsruhe begeben.

König Max billigte bei ihrer Vorstellung den Entschluß der Landwehrofficiere in Nürnberg, ihre Stellen niederzulegen, als von der Ehre geboten, aber er nahm die Entlassung nicht an. Bei dem in der Rosenau gefeierten Feste ließ die Bevölkerung Nürnbergs nichts davon merken, daß Mißverständnisse zwischen Fürsten und Volke obwalteten; im Gegentheil, sie bewies sich sehr anhänglich, wenn Mitziehen und Angaffen so ausgelegt werden dürfen.

Die Untersuchungen gegen die im Mai zu Berlin Verhafteten, denen Verschwörungen und Hochverrath nachgesagt wurden, sollen jetzt auf „Uebertretung einer im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordneten polizeilichen Maßregel durch Veranstaltung einer Versammlung zu politischen Zwecken" und auf „Widersetzlichkeit gegen die Polizei" hinauslaufen. Die Verhandlungen des Processes werden öffentlich sein und der Andrang des übrigens vor wie nach belagerungszuständigen Publicums wird nicht gering sein. — Die Ernennung des Herrn v. Canitz in den Verwaltungsrath und die Abreise des Herrn v. Radowitz auf seine Güter geben zu dem wahrscheinlich müßigen Gerede Anlaß, letzterer sei beim Könige in Ungnade gefallen. — In der Deutschen Zeitg. wird das octroyirte Wahlgesetz auf Berlin angewendet, und da ergibt sich, daß die Stadt an directer Steuer 900,000 Thlr. aufbringt. Davon kommen auf die Grund- und Gewerbesteuer 570,000 Thlr., das Uebrige auf die Communal-Miethssteuer. Nach vorläufiger Ermittelung stellt sich heraus, daß die erste Klasse aus den großen Fabrikbesitzern, großen Hotelbesitzern und denjenigen Privaten bestehen wird, die jährlich über 500 Thlr. Miethe bezahlen. Wenige Beamten werden dieser Klasse also angehören. Zugleich enthält die „Deutsche Reform" eine Berechnung über das Verhältniß der Urwähler zu der Drei-Klassen-Theilung, der zufolge die erste Wahlabtheilung 852,850 Seelen, d. h. 6,75 pCt., die zweite 2,438,379 Seelen oder 19,45 pCt. und die dritte 9,258.969 Seelen oder 73,8 pCt. der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung enthalten würde.

Die verfassunggebende Versammlung von Hamburg hat das allgemeine Stimmrecht auch in zweiter Lesung und somit schließlich angenommen.

In der Schweiz ist der berühmte Theolog de Wette gestorben.

Die Ungarn erfochten, wie selbst ein officieller österreichischer Bericht zugibt, wieder einen Vortheil über die Kaiserlichen. Zwei Brigaden derselben wurden in der Schütt angegriffen und bis Pered und A-Szelly zurückgedrängt. Demnach — heißt es — wird nun zur Offensive übergegangen, nachdem jene Brigaden von den Russen verstärkt worden sind.

Der Kaiser Nicolaus ist nach Warschau zurückgekehrt.

Verzeichniß der Mitglieder der Versammlung in Gotha.

(Am 26. Junius anwesend.)

Albert aus Quedlinburg; Backhaus aus Jena; Bassermann aus Mannheim; Becker aus Gotha; Becker aus Trier; v. Beckerath aus Crefeld; Behnke aus Hannover; Bernhardi aus Cassel; Beseler aus Greifswalde; Böcking aus Trarbach; Brackebusch aus Hannover; v. Breuning aus Aachen; Briegleb aus Coburg; Brons aus Emden; Cetto aus Trier; Cramer aus Köthen; Dahlmann aus Bonn; Deeke aus Lübeck; Degenkolb aus Eilenburg; Dröge aus Bremen; Duckwitz aus Bremen; Dunker aus Halle; Eckert aus Bromberg; v. Ende aus Waldenburg; Esmarch aus Schleswig; Fallati aus Tübingen; Fischer aus Jena; Francke aus Schleswig; H. v. Gagern aus Darmstadt; M. v. Gagern aus Wiesbaden; Gevekoht aus Bremen; Graf Giech aus Thurnau; Jacob Grimm aus Berlin; Groß aus Leer; Grumbrecht aus Lüneburg; Hallbauer aus Meißen; Hergenhahn aus Wiesbaden; Hirschberg aus Sondershausen; Hofmann aus Friedberg; Hollandt aus Braunschweig; von der Horst aus Rothenburg; Johannes aus Meiningen; Dr. Jordan aus Berlin; Graf Keller aus Erfurt; Koch aus Leipzig; Lang aus Verden; Langerfeldt aus Wolfenbüttel; Laube aus Leipzig; Leverkus aus Oldenburg; Liebmann aus Meiningen; Loew aus Magdeburg; Loew aus Posen; Mathy aus Carlsruhe; Matthies aus Greifswalde; Meier aus Bremen; Michelsen aus Jena; R. Mohl aus Heidelberg; v. Mylius aus Jülich; Nerreter aus Frauſtadt; Plaß aus Stade; Plathner aus Halberstadt; v. Quintus aus Fallingbostel; Rahm aus Stettin; H. v. Raumer aus Dünkelsbühl; F. v. Raumer aus Berlin; Röben aus Dornum; Roß aus Hamburg; Mauksch aus Dippoldswalde; Rümelin aus Nürtingen; Schlick aus Weißensee; Schierenberg aus Detmold; Schneer aus Breslau; Schorn aus Essen; Schrader aus Brandenburg; Siemens aus Hannover; Simson aus Königsberg; v. Soiron aus Mannheim; v. Stavenhagen aus Berlin; Steindorf aus Schleswig; Stedmann aus Besselich; v. Thielau aus Braunschweig; Veit aus Berlin; Versen aus Nieheim; Wachsmuth aus Hannover; Waitz aus Göttingen; Weißenborn aus Eisenach; Wiedemann aus Düsseldorf; Scholten aus Wardt; Wurm aus Hamburg; v. Wydenbrugk aus Weimar; Zachariä aus Bernburg; Zell aus Trier; Schwarzenberg aus Cassel; Compes aus Köln; Dammers aus Nienburg; Jordan aus Gollnow; Sprengel aus Waren; Deeke aus Lübeck; Böcking aus Trarbach; Bürgers aus Köln; Jucho aus Frankfurt; Marcus aus Insterburg; Mevissen aus Köln; Ostendorf aus Soest; Overweg aus Haus Ruhr; Böckler aus Schwerin; Bonardy aus Greiz; Breusing aus Osnabrück; Falk aus Ottolangenburg; Freudentheil aus Stade; Goeden aus Krotoszyn; Haym aus Halle; Jahn aus Freiburg a. d. U.; Kratz aus Wintershagen; Rättig aus Potsdam; v. Sänger aus Grabow; Schreiber aus Bielefeld; Hahn aus Brügleben; Schwarz aus Halle; Schwetschke aus Halle; Stahl aus Erlangen; Jacobi aus Hersfeld; Bandelow aus Kranz; Ziegert aus Minden; Scholz aus Neiße; Karl aus Berlin; Gier aus Mühlhausen; Martens aus Danzig: im Ganzen 128.

Literarische Anzeigen.

Die

Leipziger Handels-Zeitung,

verantwortlicher Redacteur

Carl Junghanns,

erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in groß Folio.

Der vierteljährige Pränumerationspreis beträgt in Sachsen 2 Thlr. Außerhalb Sachsen findet ein Aufschlag statt.

Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die gespaltene Petitzeile.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen in Deutschland und dem Auslande nehmen Bestellungen an.

Die Zeitung zerfällt in sechs Abtheilungen:

I. **Börsenberichte** werden alle Tage aus Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London, New York, Odessa, Paris, Petersburg, Riga und Wien mitgetheilt. Bei denen, welche nicht alle Tage notirt werden, ist die Einrichtung so getroffen, daß die älteren Curse bis zum Erscheinen der neuen stehen bleiben, so daß jede Nummer, und zwar in der übersichtlichsten Zusammenstellung, einen leichten und vollständigen Ueberblick gewährt, besonders dazu bestimmt, um in den Geschäftslocalen als Tabelle aufgehängt zu werden. Der Correctheit der Cursangaben wird die größte Sorgfalt gewidmet werden. Auch sollen die Auslooſungen, Serien- und Gewinnziehungen der Anlehen sämmtlicher deutscher Staaten, der österreichischen Monarchie und Polens, so wie die Dividendenzahlungen aller deutschen Eisenbahnen und größeren Actienunternehmungen beigefügt werden.

II. **Waarenberichte.** Diese werden aus sechzig Handelsplätzen regelmäßig erfolgen und sich über Getreide und Samen aller Art, Rüb-, Lein- und andere Oele, Schafwolle, Baumwolle, Baumwollengarn, Colonialwaaren und Tabak erstrecken.

III. **Volkswirthschaft.** Diese Abtheilung wird leitende Aufsätze über Handel, Industrie, Ackerbau, Finanz-, Geld- und Bankwesen, Handelspolitik und Statistik, Aufklärung schwieriger mercantiler Rechtsfragen ꝛc. ꝛc. geben. Die Grundsätze der Handelsfreiheit zur Geltung zu bringen und freien Verkehr mit dem Auslande durch ein Tarifsystem mit Finanzzöllen zu erstreben, wird der besondere Zweck dieser Abtheilung sein, wobei wir der Unterstützung der tüchtigsten Kräfte uns zu erfreuen haben.

IV. **Bücherschau.** Diese Rubrik wird interessante deutsche und ausländische, in unseren Bereich gehörige Werke besprechen und von letzteren Auszüge liefern, wobei wir von fachkundigen Mitarbeitern unterstützt werden.

V. **Notizen** werden die reichhaltigsten Mittheilungen über Handel, Industrie, Ackerbau, Bergbau, Verkehr und Einnahme der deutschen Eisenbahnen, Schifffahrt, Abgaben, Postwesen ꝛc. bringen, und wir dadurch unseren Lesern die Ueberzeugung gewähren, durch unser Blatt Alles und Jedes zu erfahren, was im In- und Auslande in Betreff der erwähnten Gegenstände sich ereignet hat.

VI. **Anzeigen** werden sich in industrielle und vermischte theilen. Wir fordern namentlich in Bezug auf erstere Bank- und Handelsinstitute, Eisenbahn- u. Dampfschifffahrtsgesellschaften, Versicherungsanstalten aller Art, Besitzer industrieller Etablissements ꝛc. auf, sich unseres Blattes als ihres natürlichen Organs zu bedienen. Wir sind, bei regelmäßigen Aufträgen, gern erbötig, bedeutende Erleichterungen eintreten zu lassen.

Probenummern sind durch alle Buchhandlungen gratis zu haben.

Briefe und Zusendungen werden, wo nicht ein anderes Uebereinkommen stattfindet, franco erbeten und unter der Adresse:

Expedition der Leipziger Handels-Zeitung.
(Carl V. Lorck in Leipzig.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 27. Junius 1849.

Ein Brief aus dem Hannöverschen.

20. Jun. 1849.

Ich bin sehr verstimmt, lieber Freund! Nicht, daß ich von den Dingen in Sachsen, der Mark, am Rhein, der Pfalz und in Baden große Erwartungen gehegt hätte und nun über die Erfolglosigkeit niedergeschlagen wäre; mein politischer Verdruß rührt mehr von der Dummheit der eigenen Partei im eigenen Lande her. Daß die Leute noch immer nicht sehen wollen, daß es mit der demokratischen Monarchie noch nichts ist, noch viel weniger mit der Republik, daß die tüchtigsten Leute im nutzlosesten Kampfe untergehen, das schmerzt mich so tief! Es herrscht bei ihnen nur das Gefühl: wir sind betrogen; und weil sie das zum Theil wirklich sind, verschmähen sie auch jenes Stück Freiheit, das, wäre es uns 1847 angeboten, als das Höchste gegolten haben würde, das wir verlangten. Das Gefühl, daß wir durch die Diplomaten betrogen sind, habe ich auch, aber daß die Exaltirten einen großen Theil der Schuld tragen, empfinde ich eben so gut. Nachdem unsere Revolution in die Bahn der Reformation eingelenkt und ihre Tragweite erschöpft hatte, waren Berliner Straßentumulte und die Versuche, die wahrhaftig nicht zahme constituirende Versammlung in Berlin durch den Pöbel zu terrorisiren, wahrlich nicht die rechten Mittel, die Dinge zu fördern, und die offenen Revolutionspredigten der Frankfurter Linken waren mindestens nicht politisch. Die demokratischen Congresse u. s. w. hatten große Worte, aber wenig Kraft hinter sich. Daß die Leute dieß nicht einsehen wollten, hat mich schon im vorigen Jahre verdrossen. Ich habe bei den Zusammenkünften der hannöverschen Volksvereine immer darauf aufmerksam gemacht, daß die Kraft der Vereine nicht nach den großen Worten der Abgesandten derselben zu messen sei; ich habe vielfach darauf aufmerksam gemacht, daß das Geld, welches die Vereine herbeischaffen könnten, ein viel besserer Kraftmesser sei, daß es darnach aber traurig aussähe. Trotzdem hat das zu große Vertrauen auf die demokratische Kraft die Dinge immer mehr in's Verderben gestürzt.

Retten wir Preßfreiheit, Vereins- und Associationsrecht, so ist der Sieg in mehreren Jahren ganz gewiß unser, und wir wissen bis dahin viel eher, was wir wollen und können. Versucht man jetzt, den Bajonetten zu trotzen, macht man Aufständchen u. s. w., so unterliegt man gewiß und gibt den Feinden Gelegenheit, uns jener Mittel für jede vernünftige Volksbildung zu berauben.

Daß man mit allen Mitteln der friedlichen Agitation für die Reichsverfassung v. 28. März kämpfen müsse, war auch meine Meinung. Ich hege noch die Ueberzeugung, daß, wenn Minister Stüve seinen Eigensinn hätte fahren lassen und sich für die Gagern'sche Politik hätte entscheiden können, man in Berlin nachgegeben haben würde, und ich halte Stüve's Verfahren in der deutschen Angelegenheit für ein verderbliches.

Nachdem aber alle Agitation für die Reichsverfassung nichts geholfen hat, nachdem diese in der That Entwurf geblieben, halte ich es für unpolitisch, sich hartnäckig auf diesen zu steifen und durch Nichtwahlen zu dem Reichstage, den Preußen, Hannover und Sachsen ausschreiben werden, Kampfplatz und Waffen zum wahren Kampfe für die Verfassung zu verlieren.

Ich bin darin verschiedener Ansicht mit der hannöverschen Opposition, welche in den Fehler Stüve's von 1840 verfällt. Passiver Widerstand ist nichts als Eigensinn der besiegten Partei, der kleinlich genug denkt, die erlittene Niederlage nicht einzugestehen. Wer aber das Bewußtsein der gerechten Sache hat, darf es dreist einräumen, daß er der Uebermacht habe weichen müssen, denn er kann die Versicherung hinzufügen, daß er den Kampf für seine heiligsten Interessen zuverlässig erneuern werde.

So wenig ich im vorigen Jahre steif an dem sogenannten Rechtsboden festgehalten wissen wollte, so wenig halte ich in dem Augenblicke des Neubaues den Rechtsboden der Verfassung vom 28. März für so sehr heilig, daß man sich nicht über ihn hinwegsetzen könnte; ja, ich halte es gar nicht für ein so großes Unglück, wenn in der Politik der Jakobi'sche Grundsatz, man müsse den Muth haben, sich über den (ganz einseitigen) Rechtspunct hinwegzusetzen, mehr zur Geltung kommt. Allein in der kürzlich abgehaltenen Vereinsversammlung in Bremen sowohl, als in der jüngsten Deputirtenzusammenkunft in Hannover kommt man mit einer solchen Ansicht gar nicht durch. Ich predigte vergeblich, man möge sich doch wenigstens jetzt noch nicht die Hände binden, man möge nicht „niemals" sagen.

Ich sehe voraus, daß die Stellung weniger Freunde dadurch eine unangenehme wird; das ist aber nicht zu vermei-

den. Wir haben daher auch gar keine große Lust, uns bei den nächsten Wahlen zur zweiten Kammer irgend zu bewerben; wir müssen vielmehr unsere Zeit abwarten, und es ist nicht unmöglich, daß wir jetzt als viel zu nachgiebig und genügsam Bezeichnete noch als Lootsen unsere munter in die hohe See hinaussteuernden Freunde auf ihre Nothschüsse wieder in den Hafen holen müssen. Was da kommt, ist ziemlich vorherzusehen, wahrscheinlich eine sehr stürmische Opposition der zweiten Kammer gegen Stüve, ihn um jeden Preis vom Portefeuille zu verdrängen.

Wäre es dann noch möglich, durch eine veränderte Politik den angerichteten Schaden gut zu machen, und könnte durch einen Anschluß Hannovers an die die Verfassung anerkennenden Staaten noch etwas genützt werden, so würde ich dazu gern die Hand bieten. Aber bis dahin, daß unsere Stände zusammenkommen, werden die 29 Regierungen, welche die Verfassung anerkannten, zum größten Theile abgefallen sein, und die Stüve'sche Politik wird factisch gesiegt haben. Was hilft es dann noch, den Mann selbst zu verdrängen, abgesehen davon, daß dieß bei der Zähigkeit des Königs nicht einmal leicht sein wird?

Welches Ministerium bekämen wir aber dann? Im günstigsten Falle ein Ministerium Lang II., des bisherigen Schatzraths, dessen Opposition und Deutschheit mehr aus altem Neide oder aus Nebenbuhlerschaft gegen Stüve und aus Ehrgeiz hervorgeht, als aus andern edleren Trieben.

Im ungünstigeren Fall bekommen wir ein Ministerium v. Münchhausen, d. h. ein adeliges, durchaus reactionäres, das freilich sagen könnte: die Schuld in der deutschen Sache ist nicht mein, aber wir können das Ding nicht ändern. Jedenfalls würde dieses Ministerium in's Fäustchen lachen, hinter den März zurückschielen, und die Stüve'sche Tüchtigkeit in Ausführung der Gesetze würde ihm jedenfalls mangeln. Wer nun aber nicht dazu beitragen will, Stüve unter jeder Bedingung zu stürzen, der heißt bei unserer Partei ein Reactionär. Du glaubst kaum, mit welcher Kurzsichtigkeit das Thun und Treiben der Leute verbunden ist.

Das Alles hat sich noch nicht entwickelt, aber ich sehe es kommen, wenn nicht noch günstige Umstände bis dahin dem Dinge eine bessere Gestalt geben.

Die früher so zahmen Göttinger sind vermöge des Umschlags natürlich sehr extrem; mancher unserer Freunde ist fieberhaft erregt und N. schrieb mir vor mehreren Wochen, als ich die Dinge schon so vorausfagte, wie sie gekommen: er habe mehr Muth.

Vielleicht lassen alle Die, welche lediglich auf einen Sieg der Rothen in Paris hofften, jetzt die Köpfe hängen, und es wäre möglich, daß sie nun eine gemäßigtere, aber praktischere Politik befolgten. Wir bedürfen in der That aber der Ruhe, um einmal ordentlich zur Besinnung zu kommen; denn das Hinstürmen zum Socialismus ist zu unzeitig, da dieser noch nicht einmal theoretisch hinreichend bearbeitet ist.

Wenn ich nun aber mit solchen Ansichten in meiner eigenen Gegend und auch wohl in der Residenz Hannover für einen Hauptwühler und Rothen gelte, so kannst du etwa denken, wie weit meine Umgebung hinter mir zurück ist, wie ziemlich einsam ich hinsichtlich meiner Meinung dastehe und wie mancher unserer wirklich rötheren Freunde sich über die Menschen wundern würde, wenn er aus dem Kreise herausträte, der sich für die Welt hält.

pp.

Einiges über Zahlensysteme.

A. v. Humboldt sagt in seiner Abhandlung über Zahlensysteme: „Gruppen von Einheiten gewähren Ruhepuncte beim Zählen und die verschiedenen Völker in Folge der gleichen körperlichen Gliederung (4 fünffach getheilter Extremitäten) stehen still, entweder bei einer Hand oder bei beiden oder bei Händen und Füßen. Nach dieser Verschiedenheit bilden sich Gruppen von 5, 10 und 20."

In diesen wenigen Worten ist die Entstehung unseres Zahlensystems angedeutet. Die verschiedensten Völker sind in ihrer ersten Culturperiode bei den ersten Anfängen der figurativen und palpablen Arithmetik zu einem Zahlensysteme gekommen, welches die Grundzahl 10 hat. In dieser ersten Entwickelungsepoche des menschlichen Geistes konnte sich ein anderes wichtiges Moment der Arithmetik, welches erst bei ihrer weiteren Ausbildung sich aufdrängen mußte, keine Geltung verschaffen. Dieses Moment ist die Theilung gegebener Größen. Die am natürlichsten auftretende Theilung ist offenbar diejenige, welche mit den einfachsten Zahlen angedeutet werden kann, die Zwei- und auch Dreitheilung; denn mit diesen Theilungen ist die größte Anschaulichkeit und Schätzung verbunden. Würde man diesen Begriff zu einer Zeit präcis haben auffassen können, als noch die Annahme eines Zahlensystems in der Wahl lag (wenn überhaupt vorausgesetzt werden kann, daß eine solche bei der gewiß allmähligen Aneignung des Zählmodus möglich war), gewiß würde unser dekadisches Zahlensystem nicht in's Leben getreten sein. Der psychologische Act der Theilung wird von unserem dekadischen Zahlensysteme sehr wenig begünstigt *). Ein anderes, diesem Systeme nahe liegendes, nämlich das dodekadische System leistet in dieser Hinsicht Alles. Die Grundzahl 12 hat die Theiler 2, 3, 4, 6 und also mehr als ein anderes zwischen 1 und 11 und zwischen 13 und 23 liegendes Zahlensystem. Um sämmtliche mögliche Zahlen zu bezeichnen, ist das Zahlensystem mit den Grundzahlen 10 sowohl, als 12 zwar etwas zu groß und es würden sich, wenn es sich um die Wahl eines solchen handelte, die Zahlen 6 und 8 als Grundzahlen vielleicht besser eignen, aber bei diesen Grundzahlen geht die obige Anzahl der Divisoren zum Theil verloren **). Es haben sich daher schon oft Kämpfer für die Annahme des dodekadischen Systems, z. B. Werneburg, Horstig ꝛc., gefunden. Obgleich die große Schwierigkeit nicht verkannt werden darf, welche einer Einführung des dodekadischen Zahlensystems durch ein Gesetz entgegensteht, so ist es dennoch wünschenswerth, daß dieses in wissenschaftlicher Hinsicht das dekadische weit überragende dodekadische Zahlensystem immer von neuem mit seinen großen Vorzügen im wissenschaftlichen wie im praktischen Leben dem Publicum vorgeführt werde, namentlich in einer Zeit, wo die größten Reformen im politischen Leben der Völker Europa's vor sich gehen.

Jetzt, wo man vorzüglich in Deutschland der lange ersehnten Einheit in Münze, Maß und Gewicht entgegenstrebt, han-

*) Auch das Zahlensystem mit der Grundzahl 1 muß ausgeschlossen werden, wenngleich Leibniz in seiner Dyadik behauptete, in diesem Systeme ein getreues Bild der Schöpfung zu erblicken, in welchem er den Schöpfer als die Einheit und das Nichts als das Zero darstelle.

**) Merkwürdig ist es, daß die Chinesen in ihrer Wahl des Zahlensystems glücklicher gewesen sind, als wir; sie haben das dodekadische.

delt es sich hauptsächlich darum, ob eine dekadische Eintheilung der Münzen, Maße und Gewichte unter Beibehaltung unseres Zahlensystems nach dem Vorgange in Frankreich zweckmäßig sei. Bewährt hat sich aber dieses französische System nicht vollkommen, und dieß muß uns ein bedeutungsvoller Wink sein, alles bei Einführung eines neuen Münz-, Maß- und Gewichtsystems in Frage Kommende zu erwägen.

Einen Beitrag zu diesem wichtigen Gegenstande liefert eine mir kürzlich zur Hand gekommene Schrift: „Das Duodecimalsystem, vorgeschlagen für Münze, Maß und Gewicht, nebst Nachweisung, daß mit Duodecimalzahlen leichter und schneller zu rechnen sei, als mit Decimalzahlen, vom Prof. H. C. W. Breithaupt, in Commission bei Theodor Fischer in Cassel." (Preis 5 gGr.) Diese Schrift behandelt den Gegenstand gründlich und dabei populär; die gewöhnlichen Rechnungsarten des gemeinen Lebens sind faßlich im dodekadischen Zahlensystem vorgetragen und es sind auch Vorschläge zur Erlangung eines solchen Zahlensystems gegeben worden. Jedem also, welcher an diesem höchst wichtigen Gegenstand Interesse nimmt, können wir dieß Werk empfehlen. Schließlich bemerke ich noch, daß H. Scheffler in einer Beilage zu Grunert's Archiv der Mathematik ebenfalls die Annahme des dodekadischen Zahlensystems empfiehlt.

g.

Tagesgeschichte.

Die Nachrichten aus Baden bleiben noch spärlich und ohne Uebersicht. Niemand wird Zeit zum Schreiben haben. Mannheim wurde in Folge einer Contrerevolution ohne Schwertstreich von den Preußen besetzt, die die Nacht vom 23. auf den 24. Jun. in den Straßen bivouakirten, aber nachher einquartiert wurden. Die Flüchtlinge kehren bereits in die Stadt zurück. Dagegen hat Ludwigshafen durch das Bombardement stark gelitten. Die Rheinbrücke ist gänzlich zerstört.

Nach Briefen aus Rastatt und Carlsruhe vom 22. Jun. waren die Preußen bis Blankenloch, 2½ Stunde von Carlsruhe, gekommen, hatten sich dann nach kurzem Gefecht mit den Aufständischen bis Bruchsal zurückgezogen, während ihr rechter Flügel fortwährend in Graben stand. Sie hielten sich noch für zu schwach, um nach zwei Seiten zu operiren, und zogen noch fortwährend Verstärkung an sich heran. In der Sitzung der constituirenden Versammlung vom 22. Jun. erklärte Brentano, der polnische Obrist Mniewski sei wegen Verraths bei Philippsburg verhaftet worden.

Gegen Franz Raveaux, Mitglied der Reichsregentschaft, ist von Köln aus ein Steckbrief erlassen: wegen versuchter Bildung eines Complotts zum Umsturze, beziehungsweise zur Veränderung der bestehenden Regierungen. Es verbreitete sich die Nachricht, Raveaux sei auf der Reise von Stuttgart nach Carlsruhe in Folge der Aufregung am Schlage gestorben, doch bestätigt sie sich nicht.

Das Kriegsgericht, welches in Berlin über die Maigefangenen faß, dauerte bis 3 Uhr Nachts. Kein Einwand gegen die Competenz des Gerichts, keine Berufung auf legal erlassene Gesetze, keine Hinweisung auf die täglich stattfindenden conservativen Versammlungen drang bei den Richtern durch, um die Angeklagten von dem Verbrechen, eine politische Versammlung gehalten zu haben, zu reinigen. Nach fünfstündiger Berathung kehrte der Gerichtshof in den Sitzungssaal zurück und eröffnete das Urtheil. Der Oberlehrer Gehrke ist zu einjähriger Haft, Justizrath Pfeifer, Dr. Waldeck, Assessor Herzfeld, Berends, Weiß, Assessor Gubitz, Lehrer Koch, Oekonom Schönemann und Thierarzt Mecklenburg sind zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. (Leipz. Ztg.)

Schon mehrere mal wurden Kappeln, Eckernförde und Kiel durch das Herannahen dänischer Kriegsschiffe zur Vertheidigung herausgefordert; indeß immer gingen die Schiffe auf die hohe See zurück; eine Flotte von 27 Segeln schien sich nach Friedericia wenden zu wollen. — Von Hadersleben, den 22. Jun., geht endlich die Nachricht von einem weiteren Vorrücken der deutschen Truppen in Jütland ein. Der um Aarhuus stehende rechte Flügel, von den Preußen eingenommen, bewegte sich nordwärts; ebenso die Bayern im Centrum aus der Gegend von Sonderburg gegen Randers. Auch vor Friedericia beleben sich die Operationen wieder. Zugleich heißt es, Dänen seien auf der Westküste Jütlands (bei Varde) gelandet und beabsichtigten einen Angriff in der Richtung auf Kolding.

Hr. v. d. Pforten hat in Wien nichts ausgerichtet; auf ein deutsches Volkshaus will das österreichische Ministerium nicht eingehen, und es wäre das ein Grund, daß sich Bayern nun entschiedener der preußischen Politik zuwendete.

Auf dem Metternich'schen Schlosse Königswart werden die Gegenstände, welche früher eingepackt wurden, um nach England geschickt zu werden, dann aber stehen blieben, jetzt wieder ausgepackt und der Fürst scheint an Rückkehr zu denken. Das Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit in Böhmen ist wieder gewachsen und Marienbad und Franzensbad sind wieder ziemlich besucht.

Nach amtlichen Nachrichten vom 21. u. 22. Jun. hätte das Gros der Russen und die Brigade Pott die Ungarn 30,000 Mann stark unter Görgey aus ihrer Stellung bei Alsó-Szelly und Kiralyhéw getrieben und zum Rückzuge über die Waag gezwungen. Die Brücke bei Negyed wurde bei dieser Gelegenheit zerstört.

Der Kaiser von Rußland hat dem Fürsten Schwarzenberg „wegen der Festigkeit, womit derselbe die legitimen Rechte Unsers treuen Verbündeten vertheidigt und Aufruhr und Anarchie zu unterdrücken strebt," den Orden des heiligen Alexander-Newski, mit Diamanten geziert, verliehen.

Palermo hatte sich auf die Versprechungen des Generals Filangieri hin dem Könige von Neapel unterworfen. Die Schweizer waren mit der Entwaffnung der Bürgerwehr beschäftigt. Namentlich war es Bedingung, daß der König den (zwölfjährigen) Kronprinzen als Vicekönig senden und die Regierungsform den Sicilianern einige Zugeständnisse machen sollte; doch der König nahm alle Versprechungen wieder zurück; es herrscht deßhalb abermals die gewaltigste Gährung und es fehlen nicht die Gerüchte von Aufstandsversuchen.

Rom widersteht noch immer den Angriffen der Franzosen. Die Erbitterung, welche in der Stadt herrscht, ist nach Briefen, welche direct nach Gotha kamen, außerordentlich und sie wird den Belagerern noch viel zu schaffen machen. Besonders beklagen sich die Römer darüber, daß die Franzosen Waffenstillstand schlössen und den Termin dann nicht inne hielten. General Oudinot heißt bei den Römern Vandalenhauptmann, oder sie machen ihn zum Herzog der Porta S. Pancrazio.

Die sechste Versammlung der thüringischen Landwirthe zu Arnstadt

wird in diesem Jahre den 10. und 11. September gehalten werden. Die Einladungsschrift wird der Vorstand in üblicher Weise durch die landwirthschaftlichen Vereine vertheilen lassen.

Arnstadt, Großen-Ehrich und Jena, im Junius 1849.

Der zeitige Vorstand der Versammlung thüringischer Landwirthe.

Vervollständigtes Verzeichniß der Mitglieder der Versammlung zu Gotha.

Anwesend am 27. Junius. Zusammen 148.

Albert aus Quedlinburg.
Anz aus Marienwerder.
Backhaus, Dr., aus Jena.
Bandelow aus Kranz.
Barth, Dr., aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behncke aus Hannover.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Brackebusch aus Hannover.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cetto aus Trier.
Compes aus Köln.
Cramer aus Köthen.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Ellenburg.
Dröge aus Bremen.
Duckwitz aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangenburg.
Fallati aus Tübingen.
Fischer aus Jena.
Franke aus Schleswig.
Freudentheil aus Stade.
H. v. Gagern aus Darmstadt.
M. v. Gagern aus Wiesbaden.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Gier aus Mühlhausen.
Goeden aus Krotoszyn.
Jacob Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Hallbauer aus Meißen.
Hahn aus Ringleben.
Hausmann aus Brandenburg.
Haym aus Halle. Henkel aus Cassel.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
von der Horst aus Rothenburg.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg a. d. U.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Karl aus Berlin.
Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Meseritz.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Krafft aus Nürnberg.
Kraß aus Wintershagen.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube, Dr., aus Leipzig.
Leverkus aus Oldenburg.
Liebmann aus Meiningen.
Lorw aus Magdeburg.
Loew aus Posen.
Mann aus Rostock.
Marcus aus Bardenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
Matthies aus Greifswald.
Maukisch aus Dippoldiswalde.
Meier aus Bremen.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
R. Mohl aus Heidelberg.
v. Mylius aus Jülich.
Nerreter aus Fraustadt.
Oberg aus Hildesheim.
Ostendorf aus Soest.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pinckert aus Zeitz.
Pinder aus Woinowitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
v. Quintus aus Fallingbostel.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
F. v. Raumer aus Berlin.
H. v. Raumer aus Dünkelsbühl.
Reh aus Darmstadt.
Riesser, Dr., aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Roß aus Hamburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schneer aus Breslau.
Scholten, Dr., aus Wardt.
Scholtz aus Neiße.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schwarzenberg aus Cassel.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel, Dr., aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Haus Besselich.
Steindorf aus Schleswig.
v. Thielau aus Braunschweig.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
v. Vinke aus Hagen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Weißenborn aus Eisenach.
Wichmann aus Stendal.
Wiedemann aus Düsseldorf.
v. Wiethaus aus Wipperfürth.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Pr.-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Rittergutsverpachtung

3/4 Stunden von Leipzig,

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von ungefähr 3 Wispl. Kart. täglich, 2500 Thlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen; nöthiges Capital 17,500 Thlr.; angenehme Lage; 1 sächs. Acker ist gleich 2½ preuß. Morgen. Nur persönliche Anfragen beantwortet R. **Voigtel** in **Lößnig** bei Leipzig.

Neue Hessische Zeitung,

herausgegeben von **Fr. Oetker**, redigirt von demselben und von **Dr. A. Pfaff**, erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonnabend- und Sonntags-Nachmittage, in zwei Ausgaben, Sonntags mit einem **Unterhaltungsblatte** belletristisch-politischen Inhalts. Das Blatt hat sich seit seinem kurzen Bestehen einen bedeutenden Leserkreis erworben. Es kämpft für die erbmonarchische Demokratie, für die Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands. Zur Würdigung kurhessischer Zustände unentbehrlich, hat es für Norddeutschland noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß es Nachrichten aus dem Süden mittelst der Telegraphen-Verbindung mit Frankfurt früher als irgend ein Blatt bringt.

Der Preis ist vierteljährlich 1½ Thlr. Bestellungen nehmen alle Postämter an. Bekanntmachungen, zu denen es sich wegen seiner großen Verbreitung sehr eignet, werden mit 1 Sgr. die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Kassel, im Jun. 1849.

Die Expedition der Neuen Hessischen Zeitung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 28. Junius 1849.

Der von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegte Reichsverfassungsentwurf.

Thüringen, Mitte Jun. 1849. Wenn vor wenig Wochen 28 kleinere und mittlere deutsche Staaten eine unbedingte Genehmigung der Frankfurter Reichsverfassung aussprachen, ohne sich über deren Werth und Ausführbarkeit mit den größern und namentlich mit der preußischen Regierung zu verständigen, und mochte dieser merkwürdige Uebergang conservativer Elemente zur demokratischen Partei der Nationalversammlung vielleicht weniger auf Ueberzeugung als auf Aengstlichkeit und Besorgniß vor unruhigen Bewegungen beruhen, so darf es nicht wundern, wenn ein solches Handeln zur Verlegenheit und Rückschritt führt.

Während vor einem Jahre jede Rede der Paulskirche von deutscher Kraft, Einheit und Gemeinsinn, von kühnen Hoffnungen eines großen deutschen Vaterlandes übersprudelte, befinden wir uns jetzt in einem Zustand innerer Zerrissenheit und Parteikampfes, sowie äußerer Mißachtung, der den gepriesenen Errungenschaften der Neuzeit eine düstere Färbung gibt. Statt des aufgehobenen deutschen Bundes, statt der gebrochenen Kraft unserer Fürsten, besitzen wir nun einen Reichsstatthalter in Berlin, einen Reichsverweser in Frankfurt a. M., eine Reichsregentschaft in Stuttgart, eine revolutionäre Regierung im südwestlichen Deutschland und im Süden und Norden einen erbitterten, blutigen Kampf Deutscher gegen Deutsche!

Daß die Mehrzahl jener Regierungen den raschen Vorschritt unverbindlich zu machen und über den Berliner Entwurf mit Preußen, Hannover und Sachsen sich zu vereinigen sucht, dafür bringen die öffentlichen Blätter täglich neue Belege. Auch muß ja dieser Ausweg von jedem Vernünftigen, wahrhaft deutsch Gesinnten, als der einzige und letzte Rettungsanker zur Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes betrachtet und ersehnt werden, da das Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung und die Constituirung eines Kleindeutschlands durch die bereits auf wenige Millionen zusammengeschmolzenen sogenannten verfassungsfreundlichen Staaten unter den gegebenen Verhältnissen zur Unmöglichkeit geworden ist. Wollen letztere für die nothwendige Veränderung ihres Handelns durch Erforderung ständischer Erklärungen wenigstens die Form retten, so ist eine rasche Beistimmung dringend zu wünschen, da deren Verweigerung die unentbehrliche Herstellung eines neuen deutschen Reichs mit einer Großmacht, als deutschem Oberhaupt, nur verzögern, schwerlich verhindern könnte.

Allein wünschen wir das baldige Gelingen einer solchen Verhandlung, trotzdem, daß ein deutsches Reich ohne Oesterreich wohl nur als Nothbehelf und Uebergang zum Bessern zu betrachten ist, so gehen wir dabei allemal von der Voraussetzung aus, daß der preußische Entwurf durch den nun zu versammelnden Reichstag namentlich für die Gestaltung der künftigen Reichsgewalten wesentlich verändert und den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechender gemacht werden möge. Denn ist dem preußischen Systeme manches Eigenthümliche und ein werthvolles Streben, einseitige und übereilte Beschlüsse zu erschweren, nicht abzusprechen, so dürfte es ihm dagegen zum Vorwurf gereichen, eine gehörige Ausgleichung der Gewalten unterlassen und den Geschäftsgang noch verwickelter gemacht zu haben, als es das constitutionelle System erfordert. Eine kurze Angabe der Reichsgewalt und ihrer Verwaltung, wie der preußische Entwurf sie feststellt, möge das Gesagte belegen. Die Gewalten des künftigen deutschen Reichs sollen bestehen:

„aus der Krone Preußen, als Reichsvorstand;"

„aus einem Fürstencollegium, gebildet durch die Abgeordneten von sechs Fürstencurien, unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes;"

„aus einem Staatenhaus, bestehend aus 167 Mitgliedern, halb von der Regierung, halb von den Ständen der betreffenden Lande erwählt, und aus einem Volkshaus von etwa 250 Abgeordneten, deren indirecte Wahl durch ein besonderes Gesetz bestimmt ist; beider Vereinigung bildet den Reichstag."

Die Befugnisse dieser Behörden in ihrem Antheil an der Reichsgewalt und den Reichsbeschlüssen finden sich angegeben im 2., 3. u. 4. Abschnitt des Entwurfs, während ihr gegenseitiges Verhältniß — was zur Erleichterung der Uebersicht in einigen kurzen Sätzen vorauszuschicken gewesen wäre — in den §§. 76. 82. 99 dahin geordnet wird:

„daß dem Fürstencollegium, unter dem Vorsitze von Preußen oder Bayern, das Recht des Gesetzvorschlags und die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage zusteht;"

„daß der Reichsvorstand, als Theilhaber der gesetzgebenden Gewalt, in allen Reichsangelegenheiten die Regierungsgewalt unter Zustimmung und in Verbindung mit dem Fürstencollegium ausübt;"

„daß alle Rechte und Befugnisse, welche die Verfassung der Reichsgewalt beilegt und dem Reichstag nicht zuweist, dem Reichsvorstand zustehen;"

„daß ein Reichsbeschluß nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, so wie des Reichsvorstandes und Fürstencollegiums andererseits gültig zu Stande kommen kann."

Die großen und zahlreichen Befugnisse der Reichsgewalt, wie solche nach der vorstehenden Anordnung vom Reichsvorstand und Fürstencollegium auszuüben sind, finden sich in den §§. 6—64 des 2. Abschnitts aufgezählt.

Gegen diese Reichsgewalten und die Anordnung ihrer Rechte, Obliegenheiten und gegenseitigen Verhältnisse glauben wir folgende Bedenken geltend machen zu müssen:

1) daß in einem constitutionellen Staate — wie das neue deutsche Reich in einem höhern Sinne es sein soll — die Einführung von „vier Gewalten" etwas Ungewöhnliches, die Fassung der Beschlüsse und den Geschäftsgang überhaupt Störendes und Erschwerendes ist;
2) daß die doppelte Stellung und Stimmberechtigung der Krone Preußen als Reichsvorstand und als Mitglied des Fürstencollegiums etwas Anomalisches und mit einer richtigen Ausgleichung der constitutionellen Gewalten ganz Unvereinbares ist;
3) daß durch diese Vertheilung der Reichsgewalt zwischen Reichsvorstand, Fürstencollegium, Volks- und Staatenhaus die Volksinteressen denen der Regierungen in sofern untergeordnet werden, als beider Stimmrecht sich für positive Beschlüsse wie fünf zu drei verhält und nur bei negativen sich ausgleicht;
4) daß die für Reichsbeschlüsse und Reichsgesetze erforderte Uebereinstimmung aller vier Gewalten ein langes Hinausschieben und häufiges Mißlingen der beabsichtigten Reichsmaßregeln befürchten läßt, da es unter den hierunter vereinigten Völkern und Regierungen an collidirenden Ansichten und Interessen nicht fehlen kann und wird.

Nach dem preußischen Entwurf sollen über

„allgemeine Wehrverfassung, Kriegshäfen und Marineetablissements, Flußzölle, Landstraßen, Productions- und Verbrauchssteuern, Handel und Schifffahrt, Gewerbewesen, Erfindungspatente, Posten und Telegraphen, Münzen, Maß, Gewicht, Bankwesen und Papiergeld, Gebrauch der bewaffneten Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung, Heimathsrecht, Associationswesen, bürgerliches Recht, Handel-, Wechsel- Strafrecht und gerichtliches Verfahren"

Reichsgesetze erlassen, somit die ganze deutsche Landesverwaltung neu geregelt und festgestellt werden. Allein über Gegenstände dieser Art, die in die Interessen und das Leben der Familien, Gemeinden und Völker so tief eingreifen und sich in jeder Himmelsgegend unseres Vaterlandes anders gestalten, wird eine Uebereinstimmung der vier Reichsgewalten nur ausnahmsweise und somit aus den künftigen Reichstagen und aus einer solchen Organisation der Reichsgewalt nur kümmerliche Ergebnisse zu erwarten sein. Läßt ferner die Fassung der §§. 65. 82 vermuthen, daß alle im III. Abschnitt dem Reichsoberhaupt zugetheilte Befugnisse nur unter Zustimmung und in Verbindung mit dem Fürstencollegium ausgeübt werden können, so würde zwar die großmüthige Beschränkung der eigenen Willkür zu bewundern, noch mehr aber es zu bedauern sein, durch eine solche vielköpfige Executivbehörde alles rasche und kräftige Handeln der künftigen deutschen Reichsgewalten gelähmt zu sehen.

Fragt man sich, welche Gestaltung letztere wohl erhalten müßten, um den gefürchteten Nachtheilen zu entgehen, und wird dabei von folgenden Bedingungen ausgegangen:

„richtiger Ausgleichung der Reichsgewalten,"

„allgemeiner Geltendmachung des Majoritätsprincips,"

„Vereinfachung des Geschäftsganges,"

„rascher und kräftiger Vollziehung der gefaßten Beschlüsse",

so dürfte dieß vielleicht durch folgende Organisation gelingen:

„alleinige Handhabung der Executiv-Reichsgewalt durch das Reichsoberhaupt;"

„Ausübung der ganzen gesetzgebenden Gewalt durch das Staaten- und Volkshaus in der von Preußen vorgeschlagenen Zusammensetzung;"

„Wegfall des Fürstencollegiums;"

„Annahme des Grundsatzes, daß die Majorität der drei Gewalten — Reichsoberhaupt, Volks-, Staatenhaus — jederzeit und nur mit der Ausnahme als Entscheidung gilt, daß der abweichenden Ansicht des ersteren eine einjährige Suspensivkraft eingeräumt wird."

Läßt die heutige constitutionelle Praxis eine solche Majoritätsentscheidung nicht zu, so dürfte es wohl angemessen sein, diesen constitutionellen Uebelstand, der dem Guten so oft hinderlich wird, aus unserem neuen deutschen Staatsgebäude zu entfernen.

In wiefern durch eine solche Reichsverfassung die Stellung unserer deutschen Landesherren ihren Staatsangehörigen, dem Ausland und dem Reichsoberhaupt gegenüber eine unpassende und unhaltbare wird, das würde näher zu erörtern sein, wären wir nicht überzeugt, daß hier die Zeit zum Arzte werden, das Ueberflüssige secretiren und das Einzelne im Ganzen aufgehen lassen wird.

ψ.

Tagesgeschichte.

Aus Baden. Nach der Niederlage bei Waghäusel trennte sich das Miroslawski'sche Corps, das den äußersten rechten Flügel der gesammten badenschen Truppenmacht bildete, von dem am Hardtwalde stehenden Centrum derselben und nöthigte es zu dem Rückzuge über Heidelberg. Es gelang ihm nach einem kurzen Zusammentreffen mit dem Peucker'schen Corps bei Sinsheim und nach einem heftigern bei Ubstadt, sich durchzuschlagen und mit dem badisch-pfälzischen Hauptcorps eine freie Straße zu gewinnen, die ihm indeß wahrscheinlich verlegt

worden ist. Es wird nämlich der Deutsch. Ztg. geschrieben, daß am 24. Jun. General Hanneken bis Bruchsal vorging, die Insurgenten zurückdrängte und die Stadt besetzte. General Peucker erreichte um dieselbe Zeit Langenbrücken und schloß sich mit einem Theile seines Corps der Avantgarde Hanneken's an. Während diese Heersäule den Marsch gegen Carlsruhe fortsetzte und hier am 25. Jun. einrückte (man weiß nicht, ob im Sturm oder in Folge von Capitulation), suchte der Prinz von Preußen in Verbindung mit der anderen Hälfte des Peucker'schen Corps die von Mirosławski geführten Aufständischen, denen der Durchbruch bei Hilsbach gelungen war, von der württembergischen Grenze abzuschneiden. Aus Württemberg selbst, namentlich aus Tübingen, kommt jedoch noch mancher Zuzug an Freischaaren.— Hart am Rhein, auf der Straße von Mühlberg, bewegen sich die beiden Corps der Generale v. Hirschfeld und v. d. Gröben gegen Rastatt vor, um an der Murg eine Stellung einzunehmen und die zwischen Rastatt und Carlsruhe zusammengezogenen Insurgentenschaaren, mit denen sich Mirosławski zu vereinigen dachte, von der Festung zurückzudrängen. Es ist zu vermuthen, daß bei Pforzheim ein entscheidendes Zusammentreffen stattfinden wird. Die Gesammtmacht der Aufständischen soll jedoch 20,000 Mann nicht übersteigen. Bei Ubstadt sollen sie sehr tapfer und verzweiflungsvoll gekämpft haben.

Die constituirende Versammlung in Carlsruhe gedachte schon am 22. Jun., ihren Sitz nach Freiburg zu verlegen. Die Reichsregentschaft begab sich nach Donaueschingen und das Bureau der Reichsversammlung wurde mit der Kanzlei nach Baden-Baden verlegt.

Mannheim war ruhig, obwohl die Preußen die Stadt größtentheils verlassen und sich nach Schwetzingen gezogen hatten, wohin auch Hr. v. Trützschler gebracht wurde.

Aus Berlin wird geschrieben, die württembergische Regierung habe auf die preußische Note, welche die Auflösung der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung verlangte, erwidert, daß sie jede Einmischung Preußens in die württembergischen inneren Angelegenheiten, die nur dem deutschen Reichsoberhaupte zustehen würde, zurückweise. Die Anwesenheit des bayerischen Staatsministers v. d. Pfordten ist in jeder Hinsicht resultatlos. So stehen jetzt noch immer dem preußisch-deutschen Verfassungsplane außer Oesterreich die königlichen Regierungen von Bayern und Württemberg und die kurfürstliche von Hessen-Cassel aus wesentlich verschiedenen Gründen gegenüber. Dabei will das Verhältniß mit dem Reichsverweser um nichts freundlicher werden. Die Regierungen von Württemberg und Hessen-Cassel befinden sich so momentan in unangenehmer Lage.

Hr. Temme, welcher früher als Mitglied der deutschen Nationalversammlung seiner Steuerverweigerungshaft entlassen wurde und auch in Stuttgart mit tagte, ist in Berlin eingetroffen und will sich seinen Richtern nicht entziehen.

Der dem weimarischen Landtage vorgelegte Entwurf einer Gemeindeordnung veranlaßte den Stadtrath von Weimar, sämmtliche Städte des Großherzogthums zu einem Städtetag einzuladen, welcher auch am 23. und 24. d. M. stattgefunden hat und in welchem beinahe sämmtliche Städte vertreten waren. Dabei wurde fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, daß das den Plenarsitzungen zu Grunde gelegte Princip der unmittelbaren Vereinbarung der Stadtrathsmitglieder in einem Collegium festgehalten und also der neuen, nirgends verlangten Einrichtung, nach welcher die Stadtverordneten von dem Magistrat getrennt berathen, keine Folge gegeben werden möge. Weniger Anklang fand aber die Erinnerung, daß die Ortspolizei mit den damit verbundenen Kosten den Städten nicht übertragen werden solle, und eben so wenig erhielt der Vorschlag die Stimmenmehrheit, daß die politischen Rechte in der Gemeinde zwischen Bürgern und Heimathsgenossen gleich sein sollten.

Eine besondere Denkschrift der schwarzb.-sondersh.-schen Regierung verbreitet sich über die jetzt dem Landtage vorliegende Frage über die Höhe der Civilliste. Der bisherige jährliche Aufwand des fürstlichen Hauses betrug in runder Summe 131,200 Thlr., mit Berücksichtigung der neuerlich getroffenen Einschränkungen aber nur 121,300 Thlr., wovon jedoch auf den Hofhaltungsetat des regierenden Fürsten nur 61,270 Thlr. kommen. Der Fürst ist bereit, auch diese Summe noch herabzusetzen und sich für seinen Hofhalt mit einer Civilliste von 60,000 Thlrn. jährlich zu begnügen, welche aber unter Zuschlag der Apanagen und Hofhaltungskosten der übrigen Glieder der fürstlichen Familie, des Etats der Hofcapelle und der Hofdienerpensionen auf 120,000 Thlr. festgestellt werden soll. Hierdurch erwächst dem Staate ein jährlicher reiner Gewinn von jetzt 20,916 Thlr., künftig 80,316 Thlr.; rechnet man zu diesen Abtretungen an den Staat noch die seinen Angehörigen in Folge der Grundrechte zu erlassenden 6000 Thlr. (wegen Wegfalls persönlicher Leistungen, die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließen), so wie die seit März v. J. schon gemachten Zugeständnisse in Bezug auf Jagden, Lehngelder ꝛc. zu einem ungefähren jährlichen Werthe von 15,000 Thlrn., so erhellt, daß der Fürst eine jährliche Summe von jetzt 42,000 Thlrn., für die Zukunft 101,300 Thlrn., oder, zu 4 Proc. capitalisirt, jetzt mehr als 1 Million, für die Zukunft über 2½ Million opfert. (Leipz. Ztg.)

Bürger Schlöffel.

Während der Oberkriegscommissär der Dictatoren in Carlsruhe in Heidelberg absolute Gewalt über Personen und Eigenthum übte, soll sich Folgendes zugetragen haben: Hr. Schlöffel wollte vom Wirth des „Prinzen Karl", welchen die ganze Gesellschaft durch ihre Kundschaft beglückt, noch ein Zimmer für einen eben angekommenen Freund haben. Der Wirth erwidert, daß Schlöffel ja selber wisse, wie alle Zimmer besetzt seien. „Aber es muß eins da sein!" herrscht ihm der Bürgerbeamte zu: „weisen Sie einen Ihrer anderen Gäste hinaus." — „Kellner", ruft der erschreckte Wirth, „bringen Sie jenen Fremden auf Nr. 43!" — „Das ist ja mein Zimmer!" fährt Vater Schlöffel berichtigend auf. — „Sie wollen ja aber", bemerkt der Wirth mit einer artigen Verbeugung, „daß ich einen Gast hinausweise." Beim Piquetspiel kommen jetzt hier nach 14 As die 14 Schlöffel. (D. Rchsztg.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen der Kaufleute

Herrn **Eduard Bierling,**
Herrn **Julius Rudel** und
Herrn **Johann Friedrich Wilhelm Eulenstein,** so wie
der Leinwandhändlerin Frau **Johannen Rosinen verw. Gerber**

eröffneten Creditwesen

den 27. November 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, **vorgeladen, zu obigem Termine persönlich** und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichsabschluß ermächtigt sein müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Ausbleibenden

den 23. Januar 1850

die Eröffnung eines Ausschließung-Bescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs oder, falls dieser nicht zu bewirken,

den 20. März 1850

die Ertheilung eines Desiginationsbescheides oder die Actenversendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, Die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 15. Jun. 1849.

Das Stadtgericht.
Burckhardt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Rittergutsverpachtung
3/4 Stunden von Leipzig,

auf 10 Jahre, 300 sächs. Acker Areal, Dampfbrennerei von ungefähr 3 Wispl. Kart. täglich, 2500 Thlr. Pachtzins, durch Cession binnen 1—4 Wochen zu übernehmen; nöthiges Capital 17,500 Thlr.; angenehme Lage; 1 sächs. Acker ist gleich 2½ preuß. Morgen. Nur persönliche Anfragen beantwortet **A. Voigtel** in **Lößnig** bei Leipzig.

Bekanntmachung.

Das neben dem Schwarzburgschen Forsthause am Waldeberge bei Gräfinroda gelegene **Wirthshaus** soll nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit am 31. December d. J. anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige, welche den erforderlichen Vermögensnachweis zu führen vermögen, werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 6. **August** d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Bietungstermine bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Anhörung der Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Diese Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens auch schon vier Wochen vor dem Termine bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.
Hülsemann.

Aerztliche Einladung.

In meine **magnetisch-hydropathisch-medicinisch-chirurgische Heilanstalt** werden vorzugsweise nur Diejenigen aufgenommen, die aus aller ärztlichen Praxis ganz herausgefallen sind und weder durch Arzneimittel, noch auf Reisen und in Bädern ihre Gesundheit wiederfinden können, und mir mit Liebe und Vertrauen von meinen Herren Amtsbrüdern übergeben werden.

Vor der Hand bin ich entweder auf Reisen, oder lebe vom März bis October zu Ilmenau, und vom October bis März zu Eisenach.

Alle Redactionen von Zeitschriften, Provinzial- und Localblättern bitte ich ganz ergebenst, in denselben dieser Anzeige menschenfreundlichst zur Förderung des allgemeinen Menschenwohls ein Plätzchen zu gönnen.

Ilmenau, den 20. Junius 1849.

Dr. Johann Heinrich **Kutschbach.**

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in **Neustadt a. d. O.** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

bevorstehende Umgestaltung

der

evangelisch-protestantischen Kirche.

Ein Beitrag

zur

Verständigung über ihre Nothwendigkeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben

gewidmet

von

F. L. W. Stier,
Pf. in Tautendorf.

2 Hefte. Velindruckp. gr. 8. geh. 27 Sgr.

I. Die Nothwendigkeit ihrer Umgestaltung.
II. Die Art und Weise ihrer Umgestaltung.

Der Verf., durchdrungen von inniger Liebe zur evangel. Kirche, in deren Dienste er seit 12 Jahren steht, möchte gern durch obige Schrift sein Scherflein mit dazu beitragen, daß es unter ihren Gliedern für die ihr jetzt **bevorstehenden** großen und schweren Prüfungstage nicht an der rechten Verständigung fehle, da die hochwichtige Frage ihrer factischen Beantwortung immer näher und näher rückt.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 26. Jun.	St.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	74¼	74
" dergl. "	4	59	58½
" dergl. "	2½	44¼	43½
" Bankactien v. Div.	—	1063	1058
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	78¼	78
" 500 fl. dergl.	—	126	125
" Bethmann. Oblig.	4	—	60
Bayer. Obligationen	3½	—	79¼
Württemb. Obligat.	3½	80¼	79½
" dergl.	4½	95½	95½
Bad. Obligat. v. 1842	3½	78½	77¾
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50	49½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	81½	81
" dergl.	4	88	87½
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	28⅞	28⅝
Kr. Wilh. Nordb. Act.	4	37¼	37½
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	82½	81½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94½	94½
" dergl. v. 1846	3½	93½	92½
Taunusbahnactien	—	297	294
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	9. 59

Leipzig, am 25. Jun.	St.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	79½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	92
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	96½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	75½
Chemn. Ries. E. B. A.	—	—	20
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	179
Louisd'or	—	—	13
Ducaten zu 65 Ngr	—	—	6½

Wien, am 24. Jun.	St.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	89½
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	104½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 23. Jun.	St.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	80½	80
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	64	63½
Alton. Kiel. E. B. A.	—	97	96½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 26. Jun.	St.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	79½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101½	101½
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	93½	—
Schles. dergl.	3½	—	89½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	59
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	81
N. Schles. Märk.	3½	—	74
O. Schles. E. B. A.	3½	96	95½
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	53	53
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12 11/12	12 5/12

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 29. Junius 1849.

Die Versammlung früherer Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Gotha.

Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Jun. d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen:

I. Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Hingegen ist in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunct möglicher Weise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

II. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

III. Erscheint es daher als politisch nothwendig, daß die andern deutschen Staaten, — abgesehen von dem den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich, — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen.

IV. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfassung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten, und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dieß aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde es doch (wie dieß schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurf vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten, es nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

1) so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und
2) an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Gotha, den 28. Junius 1849.

Albert aus Quedlinburg.
Anz aus Marienwerder.
Bandelow aus Kranz.
Barth, Dr., aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behncke aus Hannover.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Greifswald.
Bonardy aus Greiz.
Biedermann aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Brackebusch aus Hannover.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cetto aus Trier.
Compes aus Cöln.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Dröge aus Bremen.
Duckwitz aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangenburg.
Fallati aus Tübingen.
Fischer aus Jena.
Franke aus Schleswig.
H. v. Gagern aus Darmstadt.
M. v. Gagern aus Wiesbaden.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Gier aus Mühlhausen.
Goeden aus Krotoszyn.
Jacob Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Hallbauer aus Meißen.
Hausmann aus Brandenburg.
Haym aus Halle.
Henkel aus Cassel.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg a. d. U.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Meseritz.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube, Dr., aus Leipzig.
Leverkus aus Oldenburg.
Liebmann aus Meiningen.
Loew aus Magdeburg.
Loew aus Posen.
Mann aus Rostock.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
Matthies aus Greifswald.
Maukisch aus Dippoldiswalde.
H. H. Meier aus Bremen.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, R., aus Heidelberg.
v. Mylius aus Jülich.
Nerreter aus Fraustadt.
Oberg aus Hildesheim.
Ostendorf aus Soest.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pinder aus Woinowitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
F. v. Raumer aus Berlin.
H. v. Raumer aus Dünkelsbühl.
Reh aus Darmstadt.
Riesser, Dr., aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schneer aus Breslau.
Scholten, Dr., aus Wardt.
Scholtz aus Neiße.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel, Dr., aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Haus Vesselich.
Steindorf aus Schleswig.
v. Thielau aus Braunschweig.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Wipperfürth.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Ziegert aus Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Die neuesten Finanzgesetze des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Einsender hat den Verhältnissen der kleineren deutschen Staaten manche nähere Betrachtung gewidmet. Zu einer solchen gaben die vom Ministerium in Sondershausen dem Landtage gemachten neuesten Finanzgesetzvorschläge reichen Stoff. Diesen Stoff dem größeren deutschen Publicum zugänglich zu machen, um einen Beitrag zu sichererer Uebersicht der Lage der kleinen Staaten zu geben, als das größere Publicum sie bisher gehabt hat, zugleich auch, um für den in Rede stehenden kleinen Staat möglicher Weise zum Guten zu wirken: dieß ist der Zweck dieser Zeilen. Die Finanzquelle jenes kleinen Staates von 16 □Meilen war bisher eine doppelte, einestheils die Zollrate, vom Zollverein gewährt, anderntheils der Ertrag der Grundsteuer. Die Sustentation der fürstlichen Familie ist bisher durch die Revenüen des Kammervermögens beschafft worden, welches einer ganz abgesonderten Verwaltung unterlag. Auf diesem Kammervermögen ruht nach seiner ursprünglichen Bestimmung die Last der Staatsdienerbesoldung, welche Last aber unter der vorigen Regierung von der Kammer ab- und dem Lande aufgebürdet worden ist. Die vergeblich versuchte Zurückführung des ursprünglichen Zustandes hat zu fortwährenden Kämpfen Veranlassung gegeben.

Die Kriegsschuldenlast, welche die französische Invasion dem Lande auferlegt hat, ist bis auf einen Betrag von etwa 70,000 Thlr. getilgt gewesen. Ungeachtet des bisherigen Friedenszustandes ist aber in neuerer Zeit diese Schuldenlast bis auf den unglaublichen Betrag etwa einer halben Million angewachsen.

Die bisherigen Finanzquellen reichen nun in neuester Zeit nicht aus, und das Ministerium hat einestheils die Grundsteuer eher erhöht als vermindert, hat alles steuerfreie Grundeigenthum der Besteuerung seines Ertrages mit nicht weniger als 6 Proc. unterworfen, hat eine progressive Einkommensteuer verlangt mit 15 Promille Steuersatz von 2/M. Thlr. Revenüen, und mit der Berechtigung, dieses Simplum je nach Bedürfniß zu vervielfältigen. Vorerst sollen 4 Simpla erhoben werden, so daß, unter Berücksichtigung einer dem größeren Publicum höchst dunklen Bestimmung eines Zusatzes von $\frac{1}{5}$ für Capitalrevenüen, der Empfänger von jährlichen 2001 Thlr. gegen 150 Thlr. Steuer zahlen soll, also den 15. Theil seiner ganzen Einnahme. Für die allernächsten Bedürfnisse ist die Aufnahme eines Passivums von 200,000 Thlr. verlangt worden, so daß also, ganz abgesehen von den Kammerschulden, für welche ein geordneter Tilgungsfonds von jährlich 42/M. Thlr. planmäßig noch 40 Jahre lang operiren soll und muß, das kleine Land eine so enorme Schuldenlast auf sich hat und in dem Falle ist, sie eher noch zu vermehren, als zu vermindern.

An den großen Geldmarkt können Staatsschuldverschreibungen so kleiner Staaten bekanntlich nicht gebracht werden, die kleinen Länder haben hier keinen Credit. In ihrer unmittelbaren Nähe möchte es aber jetzt in der That an baaren Mitteln fehlen, weßhalb schwerlich abgesehen werden kann, wie die 200,000 Thlr. dringendsten Bedürfnisses beschafft werden sollen; sicher nicht ohne großen, ja sehr großen Verlust, der doch das bedrängte Land mehr als hart treffen würde, und in welcher Beziehung höchst gewiß die Landstände einen Riegel vorschieben dürften, indem sie alles Verminderungs-Agio untersagen. Bei solchen Aussichten für die Landeskasse soll der Wohlhabende außer seiner großen Beisteuer, die er in der Consumtion leistet, außer seiner Abgabe vom Grundeigenthum, außer seinen Communalsteuern noch den 15. Theil seiner Revenüen dem Staate hingeben. Wir glauben, daß ein solcher Zustand in mehrfacher Beziehung nicht bestehen kann, einmal, weil die Staatskasse aller Opfer ungeachtet nicht auskömmt, und ferner, weil den Wohlhabenden zu viel entzogen wird, um dem Gewerbestande noch viel zu verdienen geben zu können, hauptsächlich aber, weil die Wohlhabenden, freilich nicht im Augenblick, aber sicher so bald als nur möglich, auswandern werden, um sich dahin zu wenden, wo ihr Capital weniger oder gar nicht angegriffen wird, um sich der Peinlichkeit zu entziehen, eigene Revenüen von eheweiblichen oder anderen fremden Revenüen gesondert anzugeben, und was dergleichen mehr an Plackerei vorgeschlagen worden ist. Werden die Wohlhabenden einmal verscheucht, so kehren sie wahrlich nicht wieder; solche Schritte erstrecken ihre Wirkung auf die Zeit halber Menschenalter hinaus. Eine wohlhabende Stadt kann zum Dorfe werden. Fabrikanlagen, die Erwerb für Hunderte um sich her verschaffen, sind gar leicht in's Ausland verpflanzt.

Und wird denn wohl ein Capitalist seine Gelder in einem Ländchen lassen, wo sie so dem Staate zugewendet werden? Was soll aus gemeinnützigen Unternehmungen werden, wo Jeder sein Geld verbirgt? Was soll entstehen, wenn der des Geldes Bedürftige kein Anlehen findet? Was soll entstehen, wenn das gekündigte Capital nicht gezahlt werden kann? Soll etwa im Auslande geborgt werden? O weh, der Ausländer gibt nichts nach Schwarzburg-Sondershausen, denn da heißt es in §. 30 seines Einkommensteuergesetzes:

„Subjectiv verpflichtet die Einkommensteuer zu zahlen sind Angehörige anderer Staaten rücksichtlich des Einkommens, welches sie aus dem Fürstenthume beziehen."

Ueberhaupt ist für so kleine Ländchen die Besteuerung der Angehörigen anderer Staaten eine nicht räthliche Sache, denn kleine Verhältnisse können dem Fremden zu wenig bieten, als daß nicht der Steuerertrag durch Verscheuchung des Fremden, der gewöhnlich nur temporär im Lande sich aufhält, zu Wasser werden sollte. Und welcher Nachtheil für die Gewerbeklasse! Kleine Ländchen müssen Alles aufbieten, Fremde anzuziehen, ihnen alle ersinnliche Erleichterung und Bequemlichkeit verschaffen, nicht aber sie abstoßen; — durch solche Gesetze, dergleichen hier im Projecte stehen, wird dem Bürger das zehnfach entzogen, was einfach der Staatskasse nützt, was aber für die Zukunft auch für diese Kasse zu Wasser wird.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Carlsruhe wurde am 25. Jun. ohne Kampf besetzt, nachdem Tags zuvor bei Bruchsal und an demselben Tage bei Durlach Gefechte stattgefunden hatten. Der Prinz von Preußen nahm sein Hauptquartier im Schlosse und ließ einige zurückgebliebene Dragoner und die Bürgerwehr, statt sie zu entwaffnen, vor sich vorüber defiliren. Das Gefecht bei Durlach dauerte von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Die Preußen wurden von ihrem Kronprinzen geführt, die Freischaaren von Willich. Die letzteren bestanden aus schweizer Scharfschützen, den Turnern von Hanau, der polnischen Legion und badischer Artillerie. Die Freischaaren schlugen sich nach dem Zeugniß ihrer Gegner tapfer; ein ihnen gegenüberstehendes Landwehrbataillon litt beträchtlichen Verlust, doch mußten jene sich nach der Murapposition in der Gegend von Rastatt zurückziehen. Sie verloren kein Geschütz. Willich's Führung wird geschickt und tüchtig genannt.

Der Präsident der Nationalversammlung macht von Carlsruhe aus bekannt: „Das Zusammentreten der Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung in Carlsruhe ist für jetzt unthunlich geworden. Das Präsidium nimmt deßhalb die unterm 20. d. M. ergangene Einladung, sich bis zum 25. dorthin zu begeben, zurück und behält sich vor, bekannt zu machen, wenn und wo eine Sitzung der Reichsversammlung stattfinden soll. Carlsruhe, den 23. Jun. 1849.

Der Präsident: Löwe."

Die badensche constituirende Versammlung war beträchtlich zusammengeschrumpft.

Während das Preßgesetz der provisorischen Regierung in Baden lautete: die Presse ist frei; Punctum, und die provisorische Regierung die Straßburger Angabe über die Vorfälle in Paris in Extrablättern vertheilte, schickte der Postmeister in Rastatt die Depesche von der Unterdrückung des Pariser Aufstandes in die Druckerei des dortigen Wochenblatts. Schon war sie in vielen Exemplaren abgezogen, als sie unter Androhung der Concessionsentziehung unterdrückt wurde. Auch dem Postmeister wurde seine „schadenfrohe unzeitige" Mittheilung streng gerügt.

Der Fürst von Thurn und Taxis hat als Commandant des bayerischen Armeecorps in der Pfalz eine Bekanntmachung erlassen, wonach die provisorische Regierung für hochverrätherisch, der ihr geleistete Eid für nichtig erklärt wird und die Behörden angewiesen werden, gegen die Theilnehmer des Aufstandes einzuschreiten. Es folgen die bekannten Bedingungen des Belagerungszustandes.

In Vorarlberg zieht sich nun wirklich eine österreichische Truppenmasse von 10,000 bis 12,000 Mann mit vier Batterien, meist aus Italien kommend, zusammen. Es wäre leicht möglich, daß dieses Corps in Baden verwendet würde; von wem und von woher der Befehl dazu ergehen soll, das ist die Frage.

Die Wahlen zum neuen Landtage in Kurhessen sind bereits über die Hälfte beendet. Trotz der größten Anstrengungen der demokratisch-republikanischen Partei und trotz des sehr umfassenden Wahlrechts sind dieselben doch in überwiegender Mehrheit zu Gunsten der Gemäßigten ausgefallen. Die namhaften Mitglieder der früheren Versammlung sind fast sämmtlich wieder gewählt worden: so Schwarzenberg, Henkel, Oetker, Saukel u. A. Sogar der Ministerialvorstand Eberhard wurde gewählt, was in Hessen noch nicht vorgekommen ist, wo die Minister im beständigen Kampfe mit dem Volke waren. Nur Professor von Sybel ist noch zurück; doch hofft man, daß dieser noch von den Höchstbesteuerten des Bezirkes Marburg gewählt werden wird. Von socialen Demokraten sind bis jetzt Winkelblech, Rühl und Theobald gewählt worden. Um Bayhoffer wird noch gekämpft. Im Ganzen darf angenommen werden, daß die monarchische Partei, resp. das Ministerium, eine Mehrheit von 2/3 haben wird. Die Einberufung des Landtages dürfte gegen die Mitte des nächsten Monats erfolgen. Als nächsten und wichtigsten Gegenstand der Berathung bezeichnet man das Verhältniß Kurhessens zum deutschen Verfassungswerke. So zweifellos günstig die Wahlen für das Ministerium auch ausgefallen sind und noch ausfallen werden, so ist es doch sehr zweifelhaft, in welchem Sinne der Landtag sich über die preußischen Bestrebungen aussprechen wird. Zwar haben die Wogen der ersten Wuth gegen das preußische Cabinet wegen der Ablehnung und resp. Octroyirung sich bereits bedeutend gelegt; allein nichtsdestoweniger ist die Stimmung, namentlich in den südlichen Gebietstheilen, noch so aufgeregt, daß sich über die Haltung der Mehrheit noch nichts Gewisses angeben ließ. Das Ministerium Eberhard hat sich noch nicht öffentlich erklärt; indessen kann mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß es zu einer gedeihlichen Verständigung gern die Hand bieten und jedenfalls nicht aus eigenem Entschlusse, sondern erst in Folge eines etwa entgegenstehenden Beschlusses der Stände abtreten wird. Man erwartet täglich eine officielle Aeußerung; denn daß ein unthätiges Verharren bei der früheren Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung nicht ausreichend ist, kann nachgerade nicht mehr zweifelhaft sein.

(Köln. Ztg.)

Aus Wien, den 23. Jun., wird geschrieben: Die Operationen in Ungarn haben begonnen, aber nicht von den Kaiserlichen eröffnet, sondern von den Ungarn. Die Scharmützel, welche an der ganzen Waaglinie in letzter Zeit stattfanden, gingen endlich am 21. in eine Schlacht über, deren Erfolg den Magyaren ungünstig war. Die Ungarn kämpften in der ganzen Linie von Komorn bis Galantha und Szered, wurden aber 30,000 Mann stark mit 80 Geschützen aus der Stellung von Szered zurückgeschlagen und bis Farkasd verfolgt. Der Sieg der Oesterreicher war jedoch ein schwerer und unvollständiger.

Eine Bekanntmachung des Obercommandanten, Feldzeugmeisters Haynau, aus dem Hauptquartier Preßburg lautet:

„Nachdem die Einwohner des Ortes Bö-Sarkany bei Gelegenheit des von den Insurgenten auf die ehemalige Brigade Wyß unternommenen Angriffes sich gegen die k. k. Truppen — die Truppen ihres rechtmäßigen Königs — feindselig bewiesen und sich auch in letzter Zeit wiederholt, mit Feuerwaffen versehen, der Herstellung der von mir angeordneten Uebergänge mit Gewalt widersetzten, so habe ich mich, um diesen meuterischen und rebellischen Frevelthaten der Landeseinwohner ein Ziel zu setzen, veranlaßt gefunden, diesen Ort zur wohlverdienten Strafe anzünden und vernichten zu lassen, was denn auch in Folge dieses Befehles am 21. d. M. vollzogen worden ist. Nur die Kirche wurde durch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln vor Brand, Plünderung und Verunglimpfung jeder Art geschützt. Indem ich dieses zum warnenden Beispiele öffentlich bekannt mache, fordere ich alle rechtliche Bewohner Ungarns auf, sich nicht nur jedes feindseligen Benehmens gegen die k. k. Truppen zu enthalten, sondern sich um das Banner ihres Königs zu schaaren und so nach Kräften beizutragen, diesem unheilvollen Zustand ein Ende zu machen und dem Lande die Ruhe zu verschaffen, deren es so sehr bedarf. Hauptquartier Preßburg, am 22. Jun. 1849. Freiherr v. Haynau, k. k. Feldzeugmeister und Armee-Ober-Commandant."

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 30. Junius 1849.

An die Versammlung früherer Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Gotha.

Indem wir den Zusammentritt der Führer unserer Partei zum Erlasse eines gemeinsamen Rathes an die Nation freudig begrüßen und den Männern, die wir bisher mit Stolz als unsere Besten in dem großen Kampfe um des Vaterlandes Neugestaltung betrachteten, auch jetzt unser, durch widrige Ereignisse weder erschüttertes noch zu erschütterndes Vertrauen aussprechen, können wir nicht umhin, ihre Blicke auf einen Gegenstand zu lenken, welcher ihre gemeinschaftliche Berathung und Thätigkeit vielleicht eben so dringend erfordert, als die Verfassungsfrage.

Es ist dieß die Organisation unserer Partei.

Die Ereignisse des letzten Jahres so gut als die unmittelbare Erfahrung haben uns davon überzeugt, daß des Vaterlandes Geschicke so lange übel bestellt sein werden, als die Bemühungen um seine kräftige Einheit und seine vernünftige Freiheit, wie Sie, wie wir sie wollen, nur von Wenigen, wenn auch noch so Befähigten, getragen, als die Bemühungen auch dieser Wenigen in einem so lockern Zusammenhange stehen und ihre Ansichten so wenig Mittel und Wege finden, die Masse des Volkes gründlich zu durchdringen, wie bisher. Eigenschaften des Geistes wie des Charakters und materielle Kräfte stehen der Partei der Centren zu Gebote, wie weder den Demokraten noch den Particularisten und Reactionären, und dennoch ist sie jetzt in Gefahr, dem Fanatismus der Letzteren zu unterliegen, wie sie vorher lange von den Ersteren mit einer Niederlage bedroht wurde.

Es ist oft gesagt worden, den Centren gehörte die überwiegende Mehrheit der Nation an: was hilft aber eine Mehrheit, die, träge, in Privatinteressen verloren und ohne jeglichen festen Zusammenhang unter einander, ihren Willen nicht zur Geltung zu bringen weiß? Das erste mal ist es allerdings gelungen, dieser Mehrheit im Volke eine Mehrheit im Parlamente zu verschaffen: wird es in der Folge auch gelingen, und wenn es gelingt, wird es genügen, daß die Vertreter des Volkes vernünftige Entscheidungen treffen, wo die Extreme jederzeit bereit sind, dagegen an die rohe Gewalt und Willkür zu appelliren?

Wenn man fragt, weßhalb die Mittelpartei in Deutschland so schwach und jeder Niederlage ausgesetzt ist, trotz ihrer inneren und numerischen Ueberlegenheit, so ist dieser Grund gewiß hauptsächlich in dem Mangel jeder Organisation zu suchen, welche allein die innere, geistige Ueberlegenheit zu einer äußern, thatsächlichen machen kann. Wer daran zweifelt, dem brauchen wir nur die Frage vorzulegen, woher denn die Stärke unserer Gegner zur Rechten und Linken stamme. Sie stammt freilich auch wohl aus dem traurigen Mangel echter politischer Bildung und politischer Tugenden, von dem sich unser Volk nicht in einem Jahre hat los machen können, aber zum größeren Theile noch aus der Rührigkeit und trefflichen Organisation dieser Parteien und aus der unermüdlichen, wenn auch häufig unreinen, Thätigkeit ihrer Führer.

Beide Parteien mögen, die eine im Süden, die andere im Norden, der unsrigen an Zahl nicht mehr so nachstehen, wie vor einem Jahre, aber wer würde nicht von vielen Städten und Gegenden, nach der Weise ihres Auftretens, meinen, daß kein einziger Anhänger unserer Ansichten dort lebte? Wer sollte glauben, daß in Baden und der Pfalz und in Dresden auch nur schwache Reste unserer Partei existirten, wo die Demokratie so ohne jeden Widerstand aus dem Volke zur Herrschaft gelangte? Wären die Demokraten zehnmal so zahlreich und zehnmal so befähigt und begütert, als sie sind, aber so ohne alle Organisation und Leitung, wie wir sind, sie würden nicht den zehnten Theil ihres jetzigen Einflusses besitzen. Uns hilft aber weder die Größe noch die Kraft unserer Partei oder vielmehr Derjenigen, die im Herzen unserer Ansicht sind, denn die Zahl erscheint nie auf dem Platze und die Kraft wird nie benutzt.

Diese Thatsachen, die wir nur kurz anzudeuten brauchen, scheinen uns die dringendste Aufforderung zu enthalten, daß endlich mit aller Energie daran gegangen werde, unsere Kräfte in Bewegung zu setzen und in Zusammenhang und Ordnung zu bringen.

Wir sind Alle davon überzeugt, daß des Vaterlandes Wohl in dem Siege unserer Ansichten ruht; wir sind verpflichtet, wo wir Hindernisse für diesen Sieg erblicken, sie hinwegzuräumen. Es genügt nicht, daß unser Streben richtig, den Verhältnissen angemessen sei; es muß auch sein Ziel erreichen. Wollen wir aber mehr als den Stolz der richtigsten Ansichten haben, dann ist es Zeit, die Streitkräfte nicht, wie bisher, von Unordnung und Trägheit verzehren zu lassen.

Eine Organisation unserer Partei ist nun zu verschiede-

nen malen aus ihr selbst heraus versucht; wir weisen auf die Stiftung des nationalen Vereins in Cassel und auf die Verbindung der vaterländischen und deutschen Vereine in verschiedenen Einzelstaaten hin. Aber der nationale Verein ist bisher ohne jeglichen Einfluß auf den Gang der politischen Ereignisse geblieben, und die Verbindung der gleichgesinnten Vereine in einzelnen Ländern war für Deutschland gewissermaßen nur noch eine größere Spaltung. Die Sache muß also in anderer, großartigerer Weise angegriffen werden, und Ihre Zusammenkunft scheint uns die beste Gelegenheit dazu zu sein. Erlauben Sie daher, daß wir Ihnen im Folgenden unsere Ansichten über diesen höchst wichtigen Gegenstand kurz auseinandersetzen.

1. Organisation der Vereine.

Wenn von der Organisation einer Partei die Rede ist, so hat sich die Aufmerksamkeit in unsern Tagen besonders auf zweierlei zu richten, auf die Vereine und die Presse.

Vereine unserer Partei bestehen in dem größten Theile Deutschlands, hier in größerer, dort in geringerer Zahl und Bedeutung. Es ist also nicht nöthig, die Glieder zu schaffen, sondern nur, sie zu einem kräftigen Organismus zu verbinden. Wie die Dinge jetzt stehen, ist Gefahr vorhanden, daß unter der Ungunst der Ereignisse und der bereits überhand nehmenden Gleichgültigkeit der Besitzenden und Gebildeten die Vereine unserer Partei in kurzem bedeutend an Einfluß verlieren. Es muß ihnen ein neuer Impuls gegeben und zugleich die Aussicht eröffnet werden, künftig mit mehr Erfolg thätig sein zu können, als bisher. Beides kann nur dadurch geschehen, daß Sie, die Führer der Partei, auch diese Sorge um die Vereine, diese für jetzt unentbehrlichen Werkzeuge der Partei, übernehmen und, wie Sie ein Ausdruck des ganzen Deutschlands sind, eine Verbindung unserer Vereine für ganz Deutschland anbahnen.

Unseren Vereinen hat bisher die Theilnahme ihrer parlamentarischen Vertreter fast gänzlich gefehlt, und doch ist diese Theilnahme so außerordentlich wirksam, wie die demokratischen und die Märzvereine beweisen. Die politische Einsicht ist in unserm Volke nicht so verbreitet und die Zahl hervorragender, begeisternder, allgemein anerkannter Männer ist bei uns nicht so groß, daß wir unseren Besten die Betheiligung an diesem allerdings untergeordneten Wirken ganz ersparen könnten. Wo die Abgeordneten in der Paulskirche oder in den verschiedenen Landesversammlungen auch nur von Zeit zu Zeit den Vereinen ihre Kräfte widmen, da ist eine Lebendigkeit des allgemeinen Interesses zu bemerken, die wir gewiß allen unsern Vereinen wünschen müssen. Beginnen Sie, die anerkannten Häupter unserer Partei, damit, daß Sie von Gotha aus eine Versammlung von Abgeordneten aller derjenigen Vereine berufen, welche Ihren, den Ansichten der Centren der Reichsversammlung zugethan sind. Lassen Sie diese Aufforderung von Ihren besten Männern ausgehen und verschmähen Sie es nicht, diese Aufforderung mit einem Aufrufe zu begleiten, den Ihre Einsicht und Vaterlandsliebe mit allen Gründen der politischen Nothwendigkeit und der patriotischen Pflicht ausstatten wird. Ernennen Sie aus Ihrer Mitte ein Comité zur eifrigen Betreibung dieser Angelegenheit, das durch Correspondenz und persönliche Anregung überall Ihrem Aufruf Wirkung verschaffen und jener Versammlung von Abgeordneten der Vereine ein bestimmtes Programm in Ihrem Sinne vorlegen mag. An dieser Versammlung aber nehmen Sie zum ersten male nach Ihrer Weise so Theil, wie es die demokratischen Volksvertreter längst zur unermeßlichen Forderung ihrer Sache gethan haben.

Wir wissen wohl, was dieses für ein Verlangen ist, wie Ihre Persönlichkeiten und Ihre Stellung im bürgerlichen Leben einer solchen, freilich untergeordneten Thätigkeit auf der einen Seite große Abneigung, auf der andern große Schwierigkeiten entgegenstellen. Aber wir erinnern Sie an die Lage des Vaterlandes und an die Vergeblichkeit aller Ihrer Bemühungen, so lange Ihre parlamentarischen Arbeiten keinen starken, wohlgegliederten Rückhalt im Volke haben. Wir erinnern Sie namentlich auch an die Unmöglichkeit, bei den früher oder später bevorstehenden Wahlen zu einem neuen Reichstage Ihrer Ansicht eine genügende Vertretung zu verschaffen, wenn Sie dafür Ihre Partei nicht durch ganz Deutschland organisiren. Für diese Wahlen werden Sie ein Centralcomité bilden; aber diese Bildung wird vergeblich sein, wenn jenem Comité nicht die Mittel und Wege zu Gebote stehen, seine Rathschläge unter das Volk zu verbreiten und zu unterstützen. Und die Mühe, welche wir von Ihnen wünschen, ja im Namen des Vaterlandes fordern müssen, ist auch nicht so groß, als sie vielleicht erscheint. Geben Sie uns durch Ihren Einfluß die oben entwickelte Organisation, überwinden Sie durch Ihre Kräfte den ersten schwierigen Anfang, machen Sie es Ihren Mitgliedern, die sich wieder über ganz Deutschland zerstreuen, zur Pflicht, die erste Bildung zu befördern: die Weiterführung wird Ihre Partei freudigen und starken Muthes Ihnen abnehmen. Dazu sind an jedem Orte mehr oder weniger Kräfte vorhanden; sie haben unermüdlich bis jetzt unsere Sache gehalten; aber sie bedürfen der Ermuthigung und der großartigen Verbindung mit einander und mit Ihnen. Wohlan, geben Sie diese Ermuthigung und diese Verbindung! Das Vaterland wird Ihnen danken.

2. Organisation der Presse.

Der Zustand der Presse unserer Partei ist freilich ein viel günstigerer als der unserer Vereine; aber die unendlichen Schwierigkeiten, welche einer glücklichen Lösung unserer politischen Frage entgegenstehen, mahnen uns, auch auf die Presse Ihren Blick zu richten. Es ist eine allgemein bekannte Klage, daß die politische Tagespresse im Vergleich zu ihrem bedeutenden Einflusse bei uns zum großen Theil in den Händen von Männern ruht, die ihrer Aufgabe wenig gewachsen sind. Namentlich sind die meisten Blätter bei ihren Correspondenten auf untergeordnete und sehr oft unzuverlässige Kräfte angewiesen, und in Folge davon haben wir gerade in den entscheidendsten Momenten während des verflossenen Jahres das Publicum die feste, umsichtige Leitung einer durch keinerlei Ereignisse aus der Richtung gebrachten Presse entbehren sehen. Sie selbst haben es mehr als einmal erfahren müssen, daß in schwierigen Augenblicken die sonst Ihnen zugethanen Blätter nach dieser oder jener Seite von Ihnen abfielen und das Urtheil des Volks, statt dasselbe über leidenschaftliche Auf-

regung und oberflächliche Betrachtung zu erheben, nur noch mehr in die Irre führten.

Es liegt vollkommen in Ihrer Hand, diesem Uebelstande abzuhelfen, dadurch, daß Sie eine Presse Ihrer Partei schaffen und diese Presse angemessen organisiren.

Den von Ihnen mit der Deutschen Zeitung gemachten Anfang begrüßen wir als einen großen Fortschritt, müssen aber gestehen, daß dieß eben nur ein Anfang ist, der consequent weiter geführt sein will, wenn uns die Presse eine Kampfgenossin von solcher Bedeutung werden soll, als sie sehr wohl sein kann.

Wie wir Vereine Ihrer Richtung haben, so fehlt es auch nicht an Zeitungen, die im Allgemeinen Ihr Ziel zu dem ihrigen gemacht und Ihre Bestrebungen redlich unterstützt haben. Sie haben auch hier nicht von vorn an zu schaffen, sondern nur zu bilden und umzugestalten. Wenn Sie die Kölner, die Weser- und andere Zeitungen dieser Richtung mit sich und unter einander in ein festes, wenn auch freies, Verhältniß bringen; wenn Sie diesen Blättern Ihre Mitwirkung zuwenden; wenn Sie bei jeder Wendung des politischen Kampfes die Redactionen von Ihrem Plane in Kenntniß setzen; wenn Sie auch für Verbreitung dieser Blätter sorgen und denselben Ihre Unterstützung in jeder Weise zu Theil werden lassen: dann können Sie von diesem Theile der Presse auch verlangen, daß er im Großen und Ganzen die Richtung Ihrer Partei streng inne halte. Auch bei der Presse bedarf es hauptsächlich des Anstoßes; auch hier wird nicht die ganze Last immer auf Ihnen ruhen, sondern wenn Sie durch Ihre Mitwirkung von nur kurzer Dauer einem bestimmten Kreise der Presse einen würdigeren, staatsmännischeren Charakter verliehen und ihm dadurch zugleich einen größern Einfluß verschafft haben, dann wird sich diesen Blättern die reiche geistige Kraft unserer Partei von allen Seiten zuwenden und Sie werden sich mit verhältnißmäßig geringer Mühe eine bedeutende Unterstützung erworben haben.

Aber auch hier genügt es nach unserer Ansicht nicht, daß Sie diesen Gegenstand, über dessen Wichtigkeit es sicherlich keines Wortes mehr bedarf, in Ihrer Mitte zur Sprache bringen und sich unter einander zur thätigen Mitwirkung auffordern. Auch hier ist eine bestimmte Ordnung, eine weise Vertheilung der Kräfte und ein fester Mittelpunct nothwendig. Wir würden es deßhalb für sehr wünschenswerth halten, daß Sie auch für die Organisation der Presse ein Comité bildeten, welches die Unterhandlungen mit den verschiedenen Blättern zu führen, bestimmte Personen zur Theilnahme an bestimmten Organen zu veranlassen, den Zusammenhang unter der gesammten Parteipresse zu unterhalten und die Verbindung derselben mit der Partei und den Plänen ihrer parlamentarischen Führer zu vermitteln hätte.

Dieses Comité würde dann auch sich darüber unterrichten müssen, wie die Organe unserer Partei über Deutschland vertheilt sind, wobei es sich gewiß herausstellen würde, daß manche Gegenden, besonders im Süden und Osten, von politischen Blättern unserer Richtung fast ganz entblößt sind. Hier hätte dann die Partei die Verpflichtung, für Begründung und Förderung tüchtiger Organe Sorge zu tragen; denn aus weiter Ferne und ohne alle Rücksicht auf locale Interessen kann kein Blatt einen tief eingreifenden Einfluß gewinnen. Wie kann man sich wundern, daß z. B. in Württemberg die Demokratie, in Bayern der Particularismus und Ultramontanismus so bedrohlich gedeiht, wenn in der Presse beider Länder unsere Partei so gut wie gar nicht vertreten ist? Und ist es nicht eine Schmach, daß in Berlin, im östlichen Preußen, in Hannover und Sachsen derselbe Fall ist? Wie wollen wir den Machinationen, den unermüdlichen Angriffen unserer Gegner nicht unterliegen, wenn so in großen Theilen des Vaterlandes die mächtige Kraft der Presse fast ganz in ihre Hände gegeben ist?

Bisher haben wir nur von den größeren, weiter verbreiteten Blättern gesprochen; wir müssen aber auch die Localblätter und die Flugschriften erwähnen. Daß die niederen Kreise des Bürgerthums fast überall gegen uns, hier auf demokratischer, dort auf reactionärer Seite stehen, ist ziemlich anerkannt. Es sollte aber auch anerkannt werden, daß wir daran zum großen Theile selbst Schuld sind. Der kleinere Bürger und der Landmann liest die großen Zeitungen nicht, und wenn er sie auch liest, so nimmt er seinen politischen Unterricht doch hauptsächlich bei den kleinen Blättern seiner Stadt oder Provinz, welche ihm nicht allzu hoch fliegen und die Mühe der Lectüre von Kammerverhandlungen und politischen Raisonnements mit Erzählung von Scandalösem und pikanten Persönlichkeiten aller Art belohnen. Diese kleinen Blätter sind aber fast überall in den Händen unserer Gegner. Da auch die Vereine, welchen sich diese große Klasse des Volkes zuwendet, von Andern geleitet zu werden pflegen, so ist wahrlich nichts natürlicher, als daß diese ganze Schichte unserm Streben feindselig gegenüber steht. Mit den Flugschriften ist es ebenso. Und wenn auch einmal unsere Sache in dieser wirksamen Form verfochten wird, wer gibt sich denn von uns die Mühe, für die großartige Verbreitung solcher Flugschriften zu sorgen? Wenn Sie ein Comité für die Organisation der Presse bilden, so wird dasselbe auf die Volksblätter und Flugschriften gewiß auch ein Auge werfen müssen, um auch hierfür die geeigneten Kräfte zu finden und denselben durch die Vereine die lebendige Unterstützung der Partei zu verschaffen.

Wir meinen nicht, mit einer weitläufigern Darlegung unserer Ansichten der Sache förderlich werden zu können. Es lag uns nur daran, Ihnen das lebendige Bedürfniß unserer Partei nach Organisation auszusprechen und kurz diejenigen Puncte hervorzuheben, auf die es uns dabei hauptsächlich anzukommen scheint. Wie leicht es ist, solch' ein Bedürfniß zu erkennen und die Nothwendigkeit seiner Befriedigung zu demonstriren, wie schwer dagegen, es wirklich zu befriedigen, das, glauben Sie, entgeht uns auch in diesem Augenblicke nicht. Aber unserer Ansicht nach steht die Sache so: entweder muß unsere Partei durchweg mehr Energie und Theilnahme bewähren, oder sie muß die Durchführung ihrer Pläne einfach aufgeben. Größere Energie und damit größern Einfluß kann sie aber nur dadurch erlangen,

daß sie zu einem lebendigen Bewußtsein des Reichthums geistiger und materieller Kräfte kömmt, der ihr wirklich zu Gebote steht, daß ihre Glieder einander treiben und stützen und daß das Beispiel der besten Männer auch die Besseren zu reger Theilnahme an den Parteiangelegenheiten ermuntert. Es ist wahr, wir fordern von Ihnen, verehrte Männer, neue Mühen und neue Sorgen, die Sie doch jetzt schon beide in übermäßigem Grade tragen: aber an wen anders als an Sie sollen wir uns wenden, und wie sollten wir es unterlassen, diese neue Arbeit Ihnen zuzumuthen, da wir doch überzeugt sind, daß Sie ohne diese Arbeit unendlich größere Last mit unendlich geringerem Erfolge werden tragen müssen? Wahrlich, wir wünschen nicht von uns Alles auf Sie zu wälzen, im Gegentheil verlangt uns danach, von Ihnen einen Theil auf uns zu nehmen, mit Ihnen gemeinschaftlich für die eine große Aufgabe unserer Zeit thätig sein zu können.

Aber wir möchten auch darin von Ihnen geführt und geleitet werden; wir möchten überall in lebendigem, innigen Zusammenhange mit Ihnen uns fühlen; wir möchten in erfolgreicher Arbeit für des Vaterlandes Wohl Ihnen danken.

Wir wissen endlich auch sehr wohl, daß, wenn Sie auf unsere Wünsche eingehen wollen, dieß nicht möglich ist, ohne daß Sie von Ihrer Partei neben den geistigen auch materielle Opfer fordern, daß die Organisation der Vereine und der Presse und die Bildung von Comités zur Förderung beider nicht ohne Geldmittel ausgeführt werden kann.

Wir erwarten, daß Sie diese Geldmittel von uns fordern, denn es ist unsere Pflicht, für eine Sache nicht nur mit Worten zu fechten, die so groß und erhaben ist, wie sie je einem Volke obgelegen hat.

Es bleibt uns nichts übrig, als Ihnen noch einmal unser ganzes Vertrauen auszusprechen, das — wir sind es überzeugt — Sie auch in dieser Angelegenheit nicht täuschen werden.

Braunschweig, den 22. Jun. 1849.

Der vaterländische Verein zu Braunschweig.
H. Baumgarten, z. Z. Vorsitzender.

Brief eines deutschen Künstlers aus Rom.

Längst schon hätte ich Dir geschrieben, lieber Freund, aber ich hoffte immer, Dir das Ende vom Tanze, der jetzt hier aufgeführt wird, beschreiben zu können. Da es aber aussieht, als müßten wir langsamen Todes sterben, so will ich Dir wenigstens vorher noch ein Lebenszeichen geben und Dir zugleich einen kleinen Begriff davon beibringen, wie lustig es in einer Republik hergeht. Bei Euch in Deutschland gibt man sich freilich auch viel Mühe, so glücklich zu sein; vielleicht gelingt es auch hier und da; aber so schön wie hier kann man es doch nicht leicht haben, da die ausgezeichnetsten Leute von fast allen Nationen hier zusammenkommen, um mit Rath und That den Römern beizuspringen. Freilich waren die Meisten früher im Zuchthause und auf der Galeere, aber was thut das in einer Zeit des Fortschritts?!

Ich kann mich nicht genug darüber wundern, daß ich diese tolle Zeit so ruhig ertrage, ja fast der Einzige bin, der immer arbeiten kann, wenn auch das Kanoniren den ganzen Tag nicht aufhört. Ich richte mit schlechten Witzen sogar Manchen auf, der ganz muthlos einhergeht. Du wirst natürlich die römischen Artikel in den Zeitungen nicht überschlagen und Manches wird Dir ein Räthsel sein und Du wirst gern Näheres darüber hören wollen. Aber wir, die hier mitten drin sitzen, wissen auch verflucht wenig: denke Dir, seit beinahe sieben Wochen werden wir von den Franzosen belagert, frisch wird angegriffen, dann wieder einige Tage geruht, dann geht das Kanoniren fünf bis sechs Tage fort, dann wieder drei Tage Ruhe; jetzt heißt es wieder, es wird ein Ausfall gemacht, heute Nacht geht's los, dann wird wieder unterhandelt; heute die Franzosen die niederträchtigste Nation, morgen Brüder, die mit uns gemeinschaftlich gegen Oesterreich ziehen werden. Auf einmal Alles wieder Tradimento! Endlich kommen auch Spanier und Neapolitaner; nun wird's los gehen! Da machen die Franzosen Waffenstillstand, die Neapoliten ziehen sich wieder zurück und die alte langweilige Geschichte geht von neuem an. Was eigentlich die Schuld an diesem Zaudern ist, womit man langsam die Stadt ruinirt, weiß der Teufel, da unser Herrgott sich seit geraumer Zeit von den Geschäften zurückgezogen. Aber das hat doch seine Richtigkeit, daß die Franzosen mehrmals Prügel bekommen haben, sich überhaupt sehr schlecht als Soldaten benehmen und daß den Römern der Kamm wächst. Die ganze Stadt ist bewaffnet, und es wird noch viel Hitze kosten, Rom zu nehmen. Wie die Franzosen es bis jetzt angepackt haben, nehmen sie die Stadt gewiß nicht. —

Deine Frau kann Gott danken, daß sie, obgleich bei schlechtem Wetter, Rom noch gesehen hat; denn jetzt sieht es sich nicht mehr gleich. Ich will nicht sagen, es sei auf ewige Zeiten ruinirt, aber für uns ist es nichts mehr werth. Indem ich dieses schreibe, kommen mir bei all' meiner Standhaftigkeit die Thränen in die Augen; denke Dir, wenn Dir Deine Einbildungskraft nicht den Dienst versagt, denke Dir die ganze schöne Villa Borghese mit allen Bäumen, Casini, Villa Raphaële, Casa Censi ꝛc., Alles umgehauen und verbrannt, wüst wie in der Campagna; Villa Poniatoski ebenso; Villa Pamphili, Villa Patrizi, Albani, alle Alleen hinaus nach St. Giovani, Lateran, Alles, Alles umgehauen; bei der Ripetta, wo man überfährt, im Prato waren doch eine Menge Häuser und in der Villa Saloiati schöne Bäume ꝛc., Alles weg, glatt, wie wenn nie etwas da gewesen; die Höhe des Janiculums, wo so viele Casinos und Pinien und Villen standen, Alles glatt rasirt, nicht vielleicht vom Feinde, nein, von den Freunden, die sich hier in Rom die Mühe geben, die Regierung zu übernehmen. Nun die Stadt selbst sieht natürlich auch sauber aus. Alle Klöster sind Casernen; ebenso die Palazzi, z. B. der schöne, wieder hergestellte Palast Doria im Corso; dort sind Reiter. Bei Ponte St. Angelo sind vielleicht etliche dreißig Häuser niedergerissen! Jetzt sind sie über dem Theater Tordenone, von Dorlonia gebaut. Alles nieder! Daß alle die Osterien und Casini in den Vignen, in der Nähe der Stadtmauer, niedergebrannt sind,

versteht sich von selbst. Die ganze Stadt voll Barricaden ꝛc., und zu all dieser Verwüstung sagt das hiesige Volk nichts, im Gegentheil, das lächelt wie die Chinesen. Auf den Straßen siehst Du natürlich nichts als Soldaten von allen Uniformen der Welt; doch rothe Hosen haben alle, weil sie immer noch Freundschaft mit den Franzosen machen wollen. Zuweilen sieht es auch aus, als ob die Franzosen nur auf den Moment warteten, um mit Italien vereint über Oesterreich herzufallen. Die armen Pfaffen haben sich ganz verkrochen. Hier und da wird Einer zusammengehauen, aber dem freien Volke muß man schon durch die Finger sehen. Die Garibaldi sehen wie Räuber aus. Die Officiere tragen Scharlachroth und weiße Beduinenmäntel, spanische kleine runde Hüte mit schwarzen Federn; die Gemeinen sehen aus wie tyroler Bauern, nur trägt Alles schwarze und rothe Bänder und Tücher, Dolche und Pistolen im Gürtel, das versteht sich. Garibaldi mit seinen Adjutanten und Mohren sieht aus wie eine Kunstreitergesellschaft. Eine Menge Weibsbilder, wie Männer angezogen, reiten mit. Eine schöne Wirthschaft; aber spaßen lassen sie nicht mit sich! Du kannst denken, was für Gesichter wir wenige Fremde machen. Einige sind ganz Republikaner; andere sind ganz stumpfsinnig. Der alte W. ist jetzt auch nicht mehr recht mit dem Fortschritt zufrieden. Alles Silber, als Löffel ꝛc., wird confiscirt und zahlen müssen die lieben Römer, und doch lächeln diese Chinesen. Jetzt eben wird wieder kanonirt. Ob der Brief hinaus kann, weiß ich nicht; wir dürfen schon geraume Zeit nicht fort, und ich sollte so nothwendig meines Fiebers wegen etwas auf's Land. Aber man muß auch lächeln, wie ein Chinese; das ist das Beste. Adio, Alter!

Rom, den 11. Junius 1849.

A.

Die neuesten Finanzgesetze des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

(Schluß zu Nr. 152. Sp. 1245—1246.)

Das vorhin Gesagte gilt auch von der so enorm starken Betheiligung der Wohlhabenden überhaupt. Wie wenig Wohlhabende hat das Fürstenthum, die nicht Ackerbesitzer sind. Diese werden sich hinter ihren Ackerbesitz verstecken, dessen Revenüen nur von der alten Grundsteuer betroffen werden sollen. Es müßte mit einem Wunder zugehen, wenn die übrigen wenigen Wohlhabenden nicht verscheucht werden sollten. Schon die Gefahr dieser Verscheuchung steht in keinem Verhältniß mit dem Steuerbetrage, den ihre geringe Anzahl trotz der hohen Heranziehung nur in Aussicht stellen kann. Und aus welchem Lande wohl möchte ein neu ankommender Fremder zu erwarten sein? —

Ganz vorzüglich aber nicht bestehen kann jener Zustand eines kleinen Ländchens, weil jede Staatsregierung über den Betrag einer Einkommensteuer sich bisher getäuscht hat. Gegen die Schwierigkeiten ihrer Handhabung, gegen die moralischen Nachtheile, die sie unaustilgbar mit sich führt, gegen die politische Gefährlichkeit derselben bei ihrem Anstreben gegen alles Gefühl und bei der unerträglichen Belästigung, die sie denjenigen Bürgern aufbürdet, die mit ihrer unentgeltlichen Handhabung geplackt werden sollen, so daß sie sich und ihr Geschäft vernachlässigen müssen, — gegen alle diese Nachtheile ist ihr Ertrag ein auf nichts herabsinkender.

Die größten Staatsmänner aller Nationen sprechen dagegen. Gründliche Beleuchtungen derselben finden sich in der Illustrirten Zeitung von Leipzig, Nr. 258 vom Junius v. J., der Berliner Vossischen Zeitung, Nr. 14 vom Januar d. J. in der 1. Beilage. Die Kenntniß dieser Gründe ist jedem zur Gesetzgebung Berufenen unerläßlich.

Aber auch abgesehen von jenen mittelbaren Nachtheilen, besteht der unmittelbare Nachtheil, daß ihr Ertrag immer nur zum vierten Theile der gehoffte ist; daher hat die neueste Erfahrung, die über diesen Gegenstand das Königreich Sachsen gemacht, keine andere Folge gehabt, als daß die im vorigen Jahre förmlich eingeführte Einkommensteuer dort geradezu wieder aufgegeben worden ist.

Wie also kann in einem so kleinen Staate die Lage der Dinge eine günstige werden, wenn die Einkommensteuer wieder wegfallen muß, wenn aber ihre unkluge Einführung bereits die Nachtheile gebracht hat, deren Austilgung vielleicht erst in 30 Jahren, vielleicht nie gelingt?

Wie kann zur Finanzquelle das bisher steuerfreie Grundeigenthum gemacht werden, da in einem und demselben Gesetze geschrieben steht: „Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden", und „den Eigenthümern der Grundstücke, welche mit der neuen Grundsteuer belegt werden, steht deßhalb kein Anspruch auf Entschädigung zu." Meint denn etwa das Ministerium, daß solcher Widerspruch durch die Reichsjustiz nicht werde gehoben, und die erstere Norm werde aufrecht erhalten werden? Sympathien zur freiwilligen Uebernahme solcher Steuer, wie in Preußen, finden sich in Schwarzburg-Sondershausen wohl schwerlich.

Ein kleiner Staat, besonders ein so sehr kleiner, kann die finanziellen Vortheile sich nicht zueignen, die einem großen wohlverwalteten zu Gebote stehen, z. B. dem preußischen, durch Papiergeld, Zwangsanleihe und viele andere Operationen, an die im Duodezstaate nicht zu denken ist. Auch hat sich das preußische Verwaltungssystem in unseren Tagen glänzend bewährt, — es ist erklärt, daß die bisherigen Finanzquellen für alle Bedürfnisse ausreichen. Es ist also nicht abzusehen, warum nicht wenigstens von kleinen Staaten danach gestrebt wird, dem preußischen nachzuahmen, sein Steuersystem zu adoptiren. Ueber die dortige Klassensteuer beschwert sich Niemand. Man hat in kleinen Staaten vielfachen Widerwillen gegen Preußen, welcher von der Einflußpartei, die in kleinen Staaten nie fehlt, unterhalten wird, deren Interesse klare und eben so human als gerecht und rationell geordnete Verhältnisse nicht zusagen; man hat geltend gemacht, daß das landesherrliche Domanialvermögen in einem großen Staate verschwimmen würde, — allein über diesen Grund ist in Schwarzburg-Sondershausen eine mächtig wirkende Enttäuschung durch die neueste Denkschrift über die Höhe

der fürstlichen Civilliste eingetreten, für welche 120,000 Thlr. in Anspruch genommen werden, während das Land ohne eigentlichen Nutzen vom Domanialvermögen gelassen wird, welches doch ursprünglich bestimmt war, seine Staatsdiener zu besolden.

Das „zu spät" äußert im menschlichen Leben nirgends so fühlbare Wirkungen als in der Staatspraxis, und diese war in den kleinen deutschen Staaten immer eine mehr oder minder egoistische für die Cameralinteressen; solches Unrecht kann nun endlich ohne Ausgleichung nicht ferner bleiben. Einsender hat Gelegenheit gehabt, mit höchst achtbaren Männern der Stadt Arnstadt, insbesondere des dortigen Commerzstandes, Rücksprache zu nehmen, welche dort leicht auszumitteln sind; diese haben sich über das, was diese erste Stadt des Landes schon verloren habe und was sie nunmehr noch verlieren müsse, wenn nicht Abhülfe komme, tief ergriffen ausgesprochen.

Tagesgeschichte.

Vor dem Einrücken der Preußen in Carlsruhe verlangte Hr. Schlöffel vom Obristen der Bürgerwehr, daß Generalmarsch geschlagen werde. Jener weigerte sich, da er von Hrn. Brentano die Zusicherung erhalten hatte, daß die Bürgerwehr nicht in dem Revolutionskampfe, sondern nur zum Dienste in der Stadt verwendet werden sollte. Nun sollte sie entwaffnet werden und darauf versammelte sie sich. Es entstanden Reibungen zwischen Bürgerwehr und Freischaaren; das Militär schwankte; als aber die Nachricht von der Nähe der Preußen kam, entfernten sich provisorische Regierung und Ministerium; sie nahmen bedeutende Kassengelder mit und hatten viel Munition fortgeschafft. Der Befehl, das Eisenbahnmaterial fortzuschaffen, wurde in der Verwirrung nicht mehr ausgeführet. Der Kriegsminister Mayerhoffer wurde von der Bürgerwehr gefangen genommen, der Oberst derselben ritt den Preußen entgegen und bewirkte deren friedliches Einrücken. — Natürlich herrscht die größte Verwirrung im Lande. Bei Bruchsal wurde sehr erbittert gekämpft. Keine Partei gab Pardon. In Durlach rückten die Preußen nach einem heftigen Kampfe gegen das vor der Stadt aufgeworfene Verhack ein. Erstere lagerten schon auf dem Markte, als aus einem Thurme auf sie gefeuert wurde; dieser wurde deßhalb gestürmt und Alles niedergemacht. Mit der französischen Regierung soll preußischer Seits ein Vertrag geschlossen sein, die Flüchtlinge aus Baden zurückzuweisen. Bayern und Oesterreich betrieben dasselbe bei der Schweiz. Man hoffte, eine Anzahl Aufgeregter aller Nationen auf diese Weise gefangen zu nehmen und unschädlich zu machen.

Zwei Briefe der Allg. Ztg. aus Heidelberg.

„Heidelberg, den 22. Jun. Mittags. Ich schreibe Ihnen gegenwärtig aus einer Stadt, die so still ist, daß man in einem Grabe zu sein glaubt. Aber dieß ist nicht etwa die Stille vor dem Sturme, es ist die gespannte Erwartung, in welcher die gesammte Bürgerschaft dem Einmarsch der Preußen entgegensieht. An Vertheidigung ist nicht mehr zu denken. Mieroslawski hat zwar die Stadt bis zum letzten Mann halten wollen, aber die Soldaten schießen ihn selbst eher zusammen, als daß sie noch einen Schuß gegen die Feinde thun. In kleinen Haufen ziehen sie führerlos durch das Gebirge, um die württembergische Grenze zu erreichen; was dann weiter, davon wissen sie nichts. Es gibt herzzerreißende Scenen zwischen den Scheidenden und den zurückbleibenden Verwundeten, von denen vielleicht über vierhundert jetzt bei uns liegen. Nicht nur die Spitäler sind alle voll, sondern auch die Privatwohnungen auf das mannichfaltigste in Anspruch genommen. Denn gestern ist es heiß hergegangen, bei Hirschhorn, bei Ladenburg und Philippsburg. Die Preußen haben zwar lange Zeit einen schweren Stand gehabt; schon kamen die Siegesbulletins hier an, — zwei Stunden später aber die einzelnen versprengten badischen Regimenter, was noch von ihnen da war. Zu derselben Zeit Abends 7 Uhr hatten die Hessen ihre Vorposten bis auf den Heiligenberg vorgeschoben; es entspann sich unter unsern Augen ein kurzes Tirailleurgefecht, bei dem ein Mann auf der Brücke erschossen wurde. Wo die Interventionstruppen jetzt stehen, weiß ich nicht; ich habe 24 Stunden an drei Krankenbetten zugebracht, bei mehr oder weniger schwer Verwundeten. Verzeihen Sie daher meine wenigen Zeilen."

Heidelberg, den 22. Junius. Wie aus einem wüsten Fiebertraum erwacht, liegt Heidelberg jetzt da, ermattet nach den fürchterlichen Bewegungen der letzten Tage. Hie und da wankt noch ein Freischärler durch die Stadt, in Soldatenuniform gekleidet; denn während die Anführer, namentlich die Polen, sich in die Gelder des Staats theilten, suchten die Gemeinen wenigstens heile Kleider mit heimzu bringen. Alle Staatsvorräthe an Geld, Kleidern, Steinkohlen, Holz sind vernichtet, die Saaten an der Bergstraße zerstört, die Dörfer bis auf den letzten Laib Brod durch die unaufhörliche Einquartierung ausgeleert. Ueber die Einzelheiten des gestrigen Kampfes werden Sie wohl von Carlsruhe her Berichte erhalten. Nach den vielfachen Lügen, wie wir sie hier täglich zu kosten bekommen, wage ich nicht, das Gehörte Ihnen wiederzugeben. Aber blutig ist es gewesen, namentlich bei der Stürmung der Zuckerfabrik zu Waghäusel von Seiten der Badischen. „Das war eine Schlacht." Man rechnet auf badischer Seite an 500 Verwundete und Gefallene. Unter Letztern befindet sich der junge Schlöffel; die Kugel ist ihm mitten durch die Brust gefahren und hat rasch ein Leben geendet, das, wenn auch reich an tollen Excentricitäten, doch nicht ganz arm war an edlen Momenten. Die jugendlich schöne Leiche liegt in dem hiesigen Spital; der Tod sühnt — Friede seiner Asche! Ich bin, so lange ich ihn kenne, sein politischer und dadurch auch sein persönlicher Gegner gewesen; wir haben uns vielfach einander gegenüber gestanden. Als ich ihn heute daliegen sah, die Hand auf die Wunde gedrückt, und in den fein geschnittenen bleichen Zügen noch Muth und Stolz ... ich will die Thränen nicht verleugnen. Die badischen Truppen haben sich durch's Gebirge gezogen; Becker von Biel war erst um 5 Uhr Nachmittags zum Abmarsch fertig. Die Brücke ist zur Deckung des Rückzugs noch von einigen Truppen besetzt. Sie singen und trinken und theilen sich auf einem Wagen in die abgeworfenen Kleidungsstücke der Truppen. Zwei Polizeidiener, die es hindern wollten, entgingen nur mit Mühe dem Tode. Unsere Bürgerwehr ist entwaffnet, sonst würden diese Schaaren gewiß von ihr angegriffen werden, indem selbst ein Hauptrepublikaner, der „Bürger" Rasp, mit Wuth solchem Treiben zusah."

Württemberg bietet zahlreiches Militär auf, um die Freischaaren von seinen Grenzen abzuhalten.

Gegen Ludwig Simon, Mitglied der Nationalversammlung, ist von Trier, wie gegen Raveaux, ein Steckbrief erlassen, „wegen Complotts".

Die Bemühungen Bayerns und Oesterreichs gegen Preußens Bestrebungen in der deutschen Sache gerathen auf die mannichfachsten Wege. Es werden Versuche gemacht, die Regierungen von Württemberg und Kurhessen für den bayerischen Plan zu gewinnen, eine Art Gegenbund gegen Preußen zu errichten.

Der Amtsbezirk Werdau in Sachsen wird durch Ministerialerlaß vom 25. Jun. merkwürdiger Weise nicht sofort, sondern vom 1. Jul. an in Kriegszustand erklärt und dem Gene-

ral Holzendorf ist unbedingter Gehorsam zu leisten, weil in den Städten Crimmitzschau und Werdau nicht bloß Ruhestörungen vorfielen, sondern auch Brandstiftungen vorkamen und die Einwohnerschaft die Löschung des Feuers sehr laß betrieb.

Eine in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung gestellte Frage veranlaßte den Departementschef Harbou zu der Erklärung, daß es der Staatsregierung der Herzogthümer bisher nicht gelungen sei, eine Betheiligung bei den Friedensunterhandlungen in Berlin oder auch nur eine officielle Kunde über den Inhalt oder Fortgang derselben zu erlangen. Das Verhältniß zwischen dem Reichsverweser und der preußischen Regierung sei nicht geordnet, aber General Prittwitz commandire noch, soweit bekannt, als Reichsgeneral, da die Bestellung weder zurückgefordert noch zurückgeliefert sei. Ueber die persönliche Ansicht des Generals könne die Statthalterschaft keine Auskunft geben.

Aarhuus ist indeß von den Preußen ohne Widerstand besetzt worden. Dänische Kanonenböte schossen auf die Truppen, zogen sich aber beim Auffahren einer Raketenbatterie zurück.

Bis zum 17. Jun. Abends war über Rom noch nichts entschieden. Ein Bulletin des Generals Oudinot berichtet, daß die Römer bei dem Ausfall auf Ponte Molle am 15. hundert Todte und 40 Gefangene auf dem Schlachtfelde ließen.

In Mestre waren am 20. Jun. abermals Deputirte aus Venedig erschienen, um wegen der Uebergabe der Stadt zu verhandeln. Feldmarschalllieutenant Graf Thurn hatte in Folge dessen das Bombardement eingestellt und einen Courier mit diesen Unterwerfungsvorschlägen an den Grafen Radetzky nach Mailand geschickt. Es ist aus der Einstellung des Bombardements zu vermuthen, daß die jetzigen Vorschläge bedeutend von den frühern abweichen.

Auch in China Barricaden und Kriegsrüstungen.

Der Kaiser von China hatte nach der Allg. Ztg. im Namen des Volks von Canton den ganzen Vertrag vom 6. April 1847, welcher die Eröffnung der Stadt Canton an demselben Monatstag 1849 versprach, für null und nichtig erklärt. Sofort hatten die Chinesen umfassende Vertheidigungsanstalten getroffen, um den Zugang zu ihrer Stadt den Engländern zu verschließen, und Batterien zu beiden Seiten der Bocca Tigris errichtet, in Canton selbst Barricaden gebaut (vielleicht unter Anleitung eines Pariser Professors), Gefäße mit heißem Wasser auf die Dächer ihrer Häuser geschleppt u. s. w., um die tief verhaßten Fremdlinge gebührend zu empfangen. Die Engländer hatten bis zum 24. April noch nichts Feindseliges gegen die widerspenstige Stadt unternommen, sondern sich auf Remonstrationen, Berufungen auf den Vertrag und Drohungen beschränkt, die aber nichts fruchteten. Dr. Bowring, der neue britische Consul für Canton, hatte Mitte Aprils seine Wohnung in den Factoreien bezogen; er wurde chinesischer Seits ohne die vertragsmäßig bedungenen Ehren empfangen, wonach ein englischer Consul den Rang eines Mandarinen einnimmt. Ein chinesischer Kaufmann in Canton, der durch Eingehung eines bezüglichen Handelsvertrags mit Engländern den Tractat von 1847 einschließlich anerkannt, war von Gerichtswegen todt geprügelt worden. So dürfte die nächste Post wohl die Nachricht von einem neuen Angriff der Engländer auf Canton bringen.

Die Einwohnerzahl des Königreichs Hannover.

(Nach einer am 1. Jul. 1848 vorgenommenen Zählung.)

Im Landdrosteibezirke Hannover 169,519 m., 169,710 w., zusammen 339,229; Hildesheim 176,757 m., 183,535 w., zusammen 360,292; Lüneburg 164,292 m., 162,135 w., zusammen 326,427; Stade 134,853 m., 130,955 w., zusammen 265,808; Osnabrück 128,429 m., 129,433 w., zusammen 257,862; Aurich 84,761 m., 89,594 w., zusammen 174,355. Im Bezirke der Berghauptmannschaft Clausthal 16,710 m., 18,164 w., zusammen 34,874. Summa 875,321 m., 883,526 w., zusammen 1,758,847 Seelen.

Von der gesammten Bevölkerung kommen (mit Ausnahme des Militärs und der Feldjäger): 1) auf die Städte 131,561 m., 144,138 w., zusammen 275,699; 2) auf die Flecken und das platte Land 718,326 m., 739,388 w., zusammen 1,457,714; dazu: Militär 25,040 (die hannoversche Armee hatte am 1. Jul. 1848 nur 1089 Mann beurlaubte Militärs); Angestellte des Kriegsministeriums 199; Feldjäger 204. Summa 875,321 m., 883,526 w., zusammen 1,758,847 Seelen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist

I.

zu Befestigung eines in Nachlaßsachen weil. Karl Gottlieb **John's**, Häuslers zu **Langenstriegis**, unter den bekannten Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und zu Erforschung der etwa noch vorhandenen, bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger,

II.

zu Ermittelung der Existenz und des Aufenthalts des abwesenden Johann Christian **Henker** aus **Schmalbach**, welcher sich nach Rußland gewendet, seit 20 Jahren aber eine Nachricht nicht von sich gegeben hat, und für welchen 80 Thaler 21 ngr. 5 pf. im hiesigen Deposito sich befinden, und

III.

Behufs der Löschung der laut Consensurkunde vom 22 Jul. 1786 auf dem Erbgerichte Karl Gottlieb **Eulitz's zu Mochau** und verschiedenen Trennstücken für Christiane Sophie **Peege** noch haftenden

37 Thaler 12 gl. Conv.-M.

und der auf der Gartennahrung Friedrich Traugott **Höppner's zu Bockendorf** laut Kaufs vom 27. April 1757 haftenden

50 Mfl. Johann Adam Richter's.
50 Mfl. Johannen Sophien Richter
und
50 Mfl. Annen Rosinen Richter

die Eröffnung des Edictalverfahrens, beziehendlich auf Antrag, beschlossen und

der 29. November d. J.

zum Anmeldungstermin bestimmt worden.

Es werden demnach diejenigen Gläubiger, welche bei dem sub I. gedachten Nachlasse ihre Forderungen noch nicht angezeigt, so wie der sub II. genannte Abwesende und alle Diejenigen, welche an die sub III. aufgeführten Hypotheken als ursprüngliche Inhaber derselben, so wie überhaupt alle Die, welche an ersagte Hypotheken und an die sub I. und II. genannten Erb- und Nachlaßmassen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, zu obigem Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, beziehendlich Leben und Aufenthaltsort, wie ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den bestellten Rechtsvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich über Vorzugsrechte zu verfahren, und binnen gesetzlicher Frist zu beschließen, unter der Verwarnung, daß beim Außenbleiben im Anmeldungstermin oder nicht gehörig bewirkter Anmeldung der Abwesende für todt, Diejenigen aber, welche an dessen Vermögen oder an obgedachten Nachlaß oder obberegte Hypotheken als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben, deren, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, sodann

den 28. December 1849

der Inrotulation der Acten und

den 29. Januar 1850

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Bescheids sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Empfangnahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Rossen, am 20. Jun. 1849.

Königl. Justizamt allda.
Für den Beamten
Leopold Seydtner,
Amtsactuar.

Bekanntmachung.

Zu Nr. 2635. C.

Der abwesende Georg Kaspar Trübst von Großobringen, geboren den 15. Decbr. 1797, oder, wenn derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben und Gläubiger werden hierdurch geladen, und zwar der Verschollene,

Sonnabends, den 8. September d. J., früh 9 Uhr, persönlich, oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich, sich bei unterzeichnetem Justizamte zu melden, um über sein Vermögen, welches ohngefähr 50 bis 60 Thlr. beträgt, selbst zu verfügen, unter der Bedrohung, daß er außerdem

Sonnabends, den 15. September d. J., früh 9 Uhr, für todt erklärt und der Nachlaß ohne Caution an die dazu Berechtigten ausgeantwortet werden wird; dagegen die Erben und Gläubiger in dem ersten Termine sich vollständig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen für ausgeschlossen von dem Nachlasse erachtet werden müssen.

Weimar, den 22. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.

Sachse.

Literarische Anzeigen.

Gratis-Lotterie von Oelgemälden und Kunstwerken!

Auf das in meinem Verlage jetzt vollendete wichtige Geschichtswerk:

Dr. W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, nach Urkunden bearbeitet. 3 Bände größtes Octavformat, 82 Bogen oder 1300 Seiten stark, mit einem Prachttitel in Gold und Farben, Ladenpreis 4 Thlr. oder 7 fl.,

eröffne ich ein neues Abonnement, und biete den Herren Subscribenten darauf von heute bis zum 31. Jul. folgende außerordentliche Vortheile:

1) Der Preis ist auf 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. moderirt, zahlbar bei Empfang des Werkes.
2) Jeder Subscribent erhält ein Gratisloos.
3) Die Gewinne bestehen: a) aus 24 Originalölgemälden in goldenen Rahmen, b) aus 500 Pariser Bildern in pompejanischem Farbendruck, darstellend: Sakontala, Raphael's drei Grazien, die mediceische Venus, Amor und Psyche, Leda von Lenardo da Vinci, Venus von Tizian und ähnliche Meisterwerke. Jedes Blatt ist 2½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit, und kostet einzeln 2 Thlr. preuß. Cour.
4) Jedes Loos gewinnt entweder ein Gemälde oder ein Farbenbild.

Die Verloosung geschieht öffentlich Anfangs August.

Bestellungen mit Beifügung des Betrages nehmen alle Buchhandlungen an. Das Weitere ist auf den Loosen bemerkt.

Heinrich Köhler in Stuttgart.

Neue Leipziger Zeitung.

Mit dem 1. Jul. beginnt ein **neues vierteljähriges Abonnement** auf diese Zeitung, welche — in großem Druck auf weißem Papier — täglich und zwar schon Mittags erscheint, so daß sie die neuen Nachrichten **früher als alle andere Leipziger Blätter** bringen kann.

Sie ist ein **Neuigkeitsblatt**, d. h. sie berichtet einfach, kurz und verständlich, was in der Welt Wichtiges und Merkwürdiges geschieht, ohne den Leser mit Langweiligem und Uninteressantem zu belästigen; — sie ist freisinnig, vor Allem aber unparteiisch, d. h. sie wünscht den Sieg der vernünftigen Freiheit, stellt aber Alles so dar, wie es wirklich ist, ohne etwas zu verschweigen und zu bemänteln, — und sie strebt nach dem Ruhme, zuverlässig und wahr zu sein, d. h. sie verschmäht es, haltlose Gerüchte und offenbare Lügen zu verbreiten.

Alle Diejenigen also, welchen viele und große Zeitungen entweder nicht zu Gebote stehen, oder die nicht Zeit, nicht Lust haben, in vielen und ellenlangen Blättern die einzelnen wichtigen Neuigkeiten zusammenzusuchen, Alle, die sich täglich in kurzer Zeit von dem **Allerneuesten** in unbefangener Darstellung unterrichten wollen, werden durch die **„Neue Leipziger Zeitung"** befriedigt werden. Der Erfolg hat es bewiesen, denn trotz ihrem erst halbjährigen Bestehen hat sich unsere Zeitung bereits einen sehr großen Kreis von Freunden erworben und sich zu einem der **gelesensten Blätter Sachsens** aufgeschwungen.

☞ Ankündigungen aller Art werden aufgenommen und mit 15 Pf. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bestellungen auf das nächste Vierteljahr (Preis 1 Thlr.) beliebe man bei der nächsten **Postanstalt** so bald als möglich zu machen.

Leipzig, im Jun. 1849.

Die Redaction und Expedition der Neuen Leipziger Zeitung.
Dr. A. Diezmann. Otto Wigand.

Abonnement auf die Erfurter Zeitung.

Mit dem 1. Jul. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf unsere, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinende Zeitung. Wir werden nicht nur dem zunehmenden Interesse der Leser durch schnelle Benachrichtigung von den eilenden Ereignissen und, so weit thunlich, durch vollständige Mittheilung der wichtigeren politischen Actenstücke Genüge schaffen, sondern auch in fortlaufenden leitenden Artikeln, wie es einer Zeitung unserer Tage ziemt, für den Ausdruck derjenigen Ideen sorgen, welchen die Zukunft gehört, die nicht zerstören, sondern auf Grundlagen von fester Dauer aufbauen wird.

Ob und in wiefern wir unserer Zeitung künftig durch außerordentliche Beilagen eine Raumvermehrung geben können, wird in Rücksicht auf den äußerst mäßigen Preis von der Theilnahme abhangen, welche dem Blatte durch Erweiterung des Leserkreises zugewendet werden möchte.

Die Zeitung kostet in unserer Expedition und bei allen Königl. Preuß. Postämtern vierteljährlich **nur 20 Sgr.**, bei den benachbarten Fürstl. Thurn- und Taxischen Postämtern 25 Sgr., einschließlich der Versendungsgebühr. Neu eintretende Abonnenten wollen die Bestellung baldigst bei uns oder dem nächst gelegenen Postamte machen, damit vom Beginn des Vierteljahres ab die regelmäßige Zusendung erfolge.

Besprechungen gemeinnützigen Inhalts finden, so weit der Raum dieß gestattet, wie bisher unentgeltliche Aufnahme. Privatanzeigen, für welche unser Blatt durch sein tägliches Erscheinen, wie durch seine Verbreitung in und außerhalb Erfurt sich vorzüglich eignet, berechnen wir zum billigsten Preise, und zwar mit 1 Sgr. für die Spaltenzeile.

Erfurt. **Die Redaction der Erfurter Zeitung.**

Jungen Kaufleuten, die, um sich eine bessere Existenz zu bereiten, als sie ihnen ihr deutsches Vaterland bietet, nach America auswandern wollen, verdient folgendes Buch empfohlen zu werden, welches sie direct in den höheren Handel, in die kaufmännische Welt und deren Sprache und in die im allgemeinen Geschäftsleben übliche Sprache einführt:

Englische Chrestomathie für angehende Kaufleute etc., eine Auswahl der besten Aufsätze englischer Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von L. Reinhardt. Greifswald, bei F. Otte. 8. 30 Bogen. Preis 1⅔ Thlr.

Inhalt: Ursprung und Arten des Handels, Einfuhr, Ausfuhr, Handelsbilanz, Englands Handel. — Geld, Gewicht, Maß, Credit, Compagnie, Colonien, Messen, Märkte, Banken, Zoll, Contrebande, Assecuranz, Post, Schifffahrt, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Wechsel, Buchhalten. — Beschreibung von Canton, Calcutta, New-York, Havannah, Rio de Janeiro, Liverpool, Manchester, London.

☞ Lehrer von Handelswissenschaften und Kaufleute erhalten auf 10 Exemplare 1 gratis. (In allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. Gläser zu haben.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile auf Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 2. Julius 1849.

Die Versammlung ehemaliger Reichstagsabgeordneten zu Gotha.

Die Versammlung früherer Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Gotha, welche vom 26. bis 29. Junius stattgefunden, hat den in der Aufforderung dazu bezeichneten Charakter einer Privatbesprechung streng beibehalten; aber die Ergebnisse derselben hat sie dem deutschen Volke offen dargelegt. (S. Nr. 152. d. Bl.) Von etwa 260 Eingeladenen waren 147 erschienen; viele der ersteren drückten schriftlich ihr Bedauern aus, daß ihre Berufsgeschäfte, in die sie kaum wieder eingetreten, ihnen die Reise nicht gestattet; einige Beamtete beklagten, daß ihnen von vorgesetzten Behörden der Urlaub verweigert worden sei; noch andere bekannten ihre Zweifel, ob unter den obwaltenden Umständen ein der deutschen Sache ersprießlicher Erfolg von der beabsichtigten Besprechung zu erwarten sei, als Grund ihres Nichterscheinens. Das vollständige Verzeichniß der Erschienenen ist in Nr. 150 d. Bl. mitgetheilt worden*). Daß unter ihnen die geachtetsten Männer der großen Partei der Mitte sich befanden, welche in der Nationalversammlung die wesentlichsten Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung durchsetzte, wird von Jedem erkannt worden sein, der den Verhandlungen der Frankfurter Reichsversammlung gefolgt ist. Die Gekommenen fanden theils in den Gasthöfen, theils in den Häusern gastfreier Bürger der Stadt Gotha willkommene Aufnahme. Zu ihren Verhandlungen war der Saal im Theatergebäude von der Behörde eingeräumt und zweckmäßig hergerichtet.

Nach einer vorläufigen Besprechung der schon am 25. Junius eingetroffenen Mitglieder über den äußeren Gang der Verhandlungen begannen diese selbst am Morgen des 26. Junius und wurden an diesem und den beiden folgenden Tagen in sechs Sitzungen fortgeführt. Die Geschäftsleitung ward dem am Sitze der Versammlung wohnenden Abg. Becker mit Zuziehung der Abgg. Dunker aus Halle und Langerfeldt aus Braunschweig übertragen.

Man war gleich vorn herein ganz einstimmig darüber, daß in das Materielle der Reichsverfassungsfrage selbst gar nicht eingegangen werden solle. Die Unterschiede der Frankfurter und der von den drei verbündeten Königreichen dargebotenen Reichsverfassung bedurften für die Versammelten keiner Erörterung; es kam ihnen nur darauf an, sich darüber zu verständigen, welcher Weg bei der gegenwärtigen traurigen Sachlage der angemessenste sei, um überhaupt noch eine deutsche Reichsverfassung zu Stande zu bringen, damit nicht die Frucht langer Mühen und die Hoffnung des Volkes auf seine staatliche Einigung gänzlich zu nichte werde.

Nach den offenen Mittheilungen, welche von unterrichteten und die inneren wie die äußeren politischen Verhältnisse Deutschlands klar durchschauenden Mitgliedern der Versammlung gemacht wurden, mußte vor Allem die Gefahr groß erscheinen, daß vor der Hand gar keine bundesstaatliche Einigung Deutschlands zu Stande komme. Wenn Oesterreichs Regierung mit russischer Hülfe in kurzem wieder so weit erstarkte, daß sie auch Deutschland Gesetze seiner politischen Gestaltung vorzuschreiben vermöchte, und wenn Bayern, wie es allen Anschein hat, Oesterreich in diesem Bestreben unterstützte; wenn gleichzeitig in Berlin eine sich mächtig erhebende reactionäre Partei, welcher der preußische ꝛc. Reichsverfassungsentwurf als eine viel zu weit gehende Concession für die Volksrechte den Rechten der Regierungen gegenüber erscheint, wieder die Oberhand gewinnen sollte; wenn endlich der vom unseligen Bürgerkrieg zerfleischte Südwesten Deutschlands sich erbittert abwenden sollte von Allem, was ihm der Norden jetzt leider mit eiserner, statt mit freundlich brüderlicher Hand darbietet: — dann ist jede Aussicht auf die nahe Herstellung eines deutschen Bundesreiches verschwunden; dann wird höchstens der alte Staatenbund wiederhergestellt, in seiner Verneinung jeder wahrhaften inneren Einigung des Volkes, ohne gemeinschaftliche Vertretung, ohnmächtig für den gemeinsamen Fortschritt, mächtig nur in Hemmung der Freiheit. Die Lust zur Herstellung der alten Gewaltherrschaft regt sich sichtbar auf den deutschen Thronen und in deren Umgebung. Ihre ersten Versuche haben einigen Erfolg gehabt, der zum Weiterschreiten verführen könnte. Das Volk muß auf seiner Hut sein.

Nur die deutsche Einheit führt auch zur Freiheit der Deutschen: dieß trat auch in Gotha wieder klar vor die Seele der Männer, welche in Frankfurt ein Jahr lang nach diesem Grundsatze für die Herstellung einer deutschen Reichsverfassung gewirkt haben.

*) Aus Versehen ist daselbst auch Hahn aus Ringleben als anwesend aufgeführt.

Darum haben sie, nur das Heil unseres Vaterlandes und Volkes in's Auge fassend, mit Selbstverleugnung ihrer persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen, sich durch ihre Besprechungen zu den Sätzen vereinigt, welche in Nr. 152 d. Bl. mitgetheilt worden sind und deren einfacher Inhalt keiner weitern Ausführung bedarf. Sie wußten wohl, daß man diese Aeußerungen von Seiten einer augenblicklich wieder mächtigeren Partei mit einem gewissen Hohnlächeln empfangen wird, dessen vorzeitiger Uebermuth sie aber nicht in dem beirren kann, was sie unter den gegebenen Umständen für das Angemessene halten, um diejenigen Zwecke zu erreichen, welche ihnen als die einzig heilsamen für Deutschland erscheinen. Sie verkannten eben so wenig, wie Viele im Volke sie der Wandelbarkeit ihrer Ueberzeugungen und Gesinnungen zeihen, sie deßhalb schelten und schmähen werden, daß sie bei dem einmal Ausgesprochenen nicht unerschütterlich fest stehen bleiben, daß sie nicht lieber Alles für Deutschlands Einheit verloren geben, als in irgend eine Abänderung der von ihnen in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes zu willigen. Sie haben den größeren Schmerz ertragen müssen, daß die Verfassungsgesetze, welche sie als berufene Vertreter des deutschen Volkes beschlossen, nicht zur Durchführung gekommen sind, weil die erstarkten Königsgewalten ihnen feindlich entgegentraten und weil das Volk selbst in seiner Gesammtheit sie — seine ohnmächtige gesetzgebende Versammlung — im Stiche gelassen und die reine und heilige Sache theils mit unreinen Bestrebungen und Handlungen der Gesetzlosigkeit befleckt, theils aber — und leider viel mehr noch! — mit untheilnehmender Gleichgültigkeit behandelt und in beschränkter, nur auf das nächstliegende persönliche Interesse gerichteten Selbstsucht unthätig den Gefahren preisgegeben hat, die ihr unheimliche Mächte gegenwärtig bereiten.

Mit so schmerzlicher Erfahrung treten die ehemaligen Reichstagsabgeordneten, welche in Gotha versammelt waren, jetzt unter den schweren Bedrängnissen des Vaterlandes, als Privatmänner, für ihre eigne Wirksamkeit hinsichtlich der Erstrebung der deutschen Reichsverfassung mit einem Entschlusse vor das deutsche Volk, der diesem zugleich einen wohlgemeinten Rath geben soll. Es liegt ihnen Alles daran, daß nur ein neuer Reichstag zu Stande komme, der die wirkliche Errichtung des Bundesreiches vermittle; daß dem Volke sein unbestreitbares Recht erhalten werde, durch gesetzlich gewählte, seine wahren Interessen klar erkennende Vertreter die staatliche Form mit zu bestimmen, unter welcher es gemeinschaftlich seine Lebenszwecke gedeihlicher als bisher zu verfolgen in den Stand gesetzt werden soll. Daß es mit Theilnahme und Einsicht wähle, ist die Hauptforderung; weniger wichtig ist die Wahlform. Lieber nicht Theil nehmen wollen, weil eine gewünschte Form mächtigen, von der Mehrheit ihrer Staatsbürger unterstützten oder wenigstens nicht gehinderten Regierungen gegenüber nicht durchzusetzen ist, wäre unpolitisch und undeutsch. Wenn wir ein großes und mächtiges Volk bilden wollen, so müssen wir vor Allem von anderen freien Völkern lernen, das Kleinliche dem Allgemeinen und Höheren unterzuordnen. Soll ein großes deutsches Reich erstehen, so dürfen die kleinlichen Bestimmungen eines Wahlgesetzes dafür kein Hinderniß abgeben.

Von den hier versammelten 147 ehemaligen Reichstagsabgeordneten haben 130 die aufgestellten Sätze unterzeichnet; 17 nahmen an einigen ausgesprochenen Puncten Anstoß; aber alle waren darin einmüthig, daß jetzt Alles daran gesetzt werden müsse, einen neuen deutschen Reichstag zu Stande zu bringen, der uns vor den Gefahren eines bloßen Staatenbundes behüten möge.

Die Versammelten sind mit dem Bewußtsein von einander geschieden, nur das Beste unseres Vaterlandes und Volkes gewollt zu haben und auch fortan zu wollen. Die in Nr. 153 d. Bl. abgedruckte Aufforderung an dieselben, daß sie auf dem Wege der Vereine und der Presse für eine festere Verbindung derjenigen Partei sorgen möchten, welche durch die Einheit Deutschlands des Volkes wahre Freiheit fördern will, ist am 29. Jun. noch reiflich von ihnen erwogen worden. Wir haben Vereine übrig genug in Deutschland; aber der wirklichen Vereinigung, des Zusammenwirkens aller wahren Vaterlandsfreunde, die das allgemeine Wohl, nicht das ihrige oder Sonderzwecke erstreben, bedürfen wir allerdings noch, insbesondere zu durchgreifender Thätigkeit für bestimmte vorliegende Aufgaben. Wer in diesem verhängnißvollen Augenblicke den einheitlichen deutschen Bundesstaat mit wahrer Volksvertretung ernstlich will, der reiche dem Andern die Hand zu jedem gesetzlichen, dazu führenden Mittel. Was königliche Gewalt, von unleugbaren, tief gewurzelten Volkssympathien gestützt, für die Einheit Deutschlands darbietet, das werde nicht deßhalb zurückgewiesen, weil es aus Königshand kommt. Es war nicht weise, daß ein König eine Krone verwerfen konnte, weil sie von der Hand der Volksvertreter dargeboten wurde. Nun soll er dieselbe unter anderem Namen dennoch tragen, weil er dem mächtigsten unserer Volksstämme vorsteht, welche sich in unwiderstehlichem Drange einigen wollen zu lange entbehrter Macht nach außen wie zu innerer Freiheit. Vergessen wir Vergangenes, einigen wir uns in der Gegenwart: und eine bessere Zukunft wird uns sicher sein.

Gotha, den 30. Jun.

B—r.

Tagesgeschichte.

Der Erzherzog Johann reist von Frankfurt nach Bad Gastein im Salzburgischen ab. Zwar nimmt er noch den General Jochmus als Reichsminister mit, allein seine Rolle ist leider ausgespielt.

Der württembergische Landtag, welcher gegenwärtig ein vorläufiges Gesetz über die Geschwornengerichte berath, wird nach Beendigung dieser Arbeit, wenn nicht besondere Umstände eintreten, vertagt werden.

In Carlsruhe hat die Scene rasch gewechselt. Das bunte Gewoge der Freischaaren ist verschwunden, die preußischen Patrouillen schreiten ernst daher, aber die Stadt ist wieder die alte Residenz. Das Ungewitter hat sich nach Süden gezogen und auch die Murg wird noch Bürgerblut fließen sehen, ehe

die Palme des Friedens winkt, und die Versöhnung wird erst spät einkehren. Zahlreiche preußische Truppen zogen gegen Rastatt, wo noch ein Heer von 10,000 Mann unter Mirosławski stehen soll. Rastatt selbst soll gut verproviantirt sein, so daß die Einnahme nicht leicht sein und noch viele Opfer kosten wird.

Nach Berichten aus Carlsruhe vom 26. Jun. wird an gefangenen Freischaaren vielfach Standrecht geübt; die Blouse wird zum Todtenhemd für ihren Träger. Obwohl in der badenschen Hauptstadt ein Umschlag der Gesinnung stattfand, so wird doch das vom Großherzoge neu ernannte Ministerium namentlich vor den Kammern einen schweren Stand bekommen. Obrist v. Roggenbach hat das Kriegsministerium, Staatsrath Regenauer die Finanzen, Frhr. v. Marschall das Innere, Vicecanzler des Oberhofgerichts Stabel die Justiz. Die Nachrichten aus der Nähe von Rastatt fehlen noch; am 29. hörte man in Carlsruhe Kanonendonner in jener Richtung. Vielleicht haben die Preußen Ettlingen schon erreicht. Einem Gerüchte zufolge wäre General Sznayde von den über Verrath schreienden Sensenmännern erschlagen worden. Offenburg soll von den Württembergern besetzt sein.

Die 40 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, welche sich in Baden-Baden zusammenfanden, haben sich zerstreut und theils dem Auslande, theils der Heimath zugewendet.

Es geht wieder das Gerücht, der Belagerungszustand von Berlin werde aufgehoben werden. Das Ministerium soll selbst fühlen, daß die Abhaltung von Wahlversammlungen nicht verhindert werden kann, und daß zu strenge Ueberwachung auf den Ausfall der Wahlen eine höchst nachtheilige Wirkung ausübt. Nicht eine Partei der vorigen Kammer sprach sich für die unbedingte Fortdauer des Belagerungszustandes aus und selbst die äußerste Rechte wollte vor der Aufhebung nur gesetzliche Bestimmungen gegen die Uebergriffe der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts erlassen wissen. An diese Ansicht will das Ministerium sich anlehnen und es sollen in den nächsten Tagen die Entwürfe, welche der Kammer schon vorgelegt wurden, als Gesetze octroyirt werden. — Die städtischen Behörden sind mit Bildung der Wahlklassen beschäftigt.

Ministerialvorstand Stüve ist aus Hannover in Berlin eingetroffen, wahrscheinlich um an den Verhandlungen mit Hrn. v. d. Pforten aus München Theil zu nehmen.

Vierundvierzig Professoren von Göttingen haben eine sehr ausführliche Ansprache an ihre Collegen Thöl, Waitz und Zachariä, welche der Nationalversammlung angehörten, erlassen, worin sie dieselben ernstlich ermahnen, von ihrer Erklärung dem Ministerium Stüve gegenüber abzugehen. Wenn jene Herren indeß das Gothaer Programm unterzeichneten, so haben sie sich wohl schwerlich erst durch jene stets mit der bestehenden Macht gehenden Herren Collegen, sondern durch die Sachlage in Deutschland, durch ihr eigenes Urtheil und die Stellung der Partei, welcher sie angehören, bestimmen lassen.

Die in Stade versammelt gewesenen Vorstände und Bevollmächtigten der Gemeinden und Corporationen des Herzogthums Bremen, Verden und des Landes Hadeln protestiren in einer an die Hannoveraner sowohl, wie an das deutsche Volk gerichteten Ansprache gegen den Verfassungsentwurf der drei Regierungen und ihr Wahlgesetz, worin sie eine Octroyirung erblicken, und erklären, an der Reichsverfassung, welche in Frankfurt beschlossen wurde, als zu Recht bestehend, festhalten zu wollen.

Der von Stade aus erfolgten Erklärung für Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung gegenüber ist jedoch in Celle schon ein Programm vieler dortiger Einwohner zu Gunsten des Entwurfs der drei Königreiche erschienen.

Ueber den Kampf an der Waag verlautet außer dem kurzen officiellen Bericht des Feldmarschalls Haynau fast nichts. Der Kampf soll auf beiden Seiten an 5000 Todte gekostet haben. Daß die Ungarn aber die Brücken hinter sich abbrechen konnten, beweist, daß sie keineswegs in wilder Flucht davoneilten.

Die Herzogin von Orleans ist durch Rotterdam gekommen, um sich nach England zu begeben.

In Nordamerica greift die Cholera nach allen Richtungen um sich. In New-York waren vom 1. bis 12. Jun. 205 Personen an ihr gestorben.— In Neu Orleans stieg die Wassernoth noch immer und richtete unberechenbaren Schaden an. — In Canada war die Ruhe hergestellt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Es werden hierdurch

1) der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Büchner, Sohn des Küsters Büchner aus Prieros, welcher, daselbst am 21. Februar 1788 geboren, 1806 die Wanderschaft angetreten, demnächst 1807 aus Zerbst an seine Angehörigen geschrieben, seitdem aber über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen in unserem Depositorium befindliches Vermögen in 77 Thlr. besteht, — so wie die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben;

2) die unbekannten Erben der durch Erkenntniß vom 13. April cr. für todt erklärten Gärtnertochter Marin aus Alt-Stahnsdorf, deren Vermögen 37 Thlr. beträgt,

aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine

den 12. October 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Klotzsch im Gerichtslocale hierselbst, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius, wozu ihnen die Justizcommissarien Bohn in Beeskow und Jahn in Mittenwalde vorgeschlagen werden, — zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des Büchner erfolgen und sein, so wie das Vermögen der rc. Marin den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Storkow, den 1. December 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Schulden halber sollen an dem 12. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zu Kapellendorf: a) die dort gelegene **Dorf- oder Obermühle**, Nr. 16. Cat., an Mühlhaus, Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, gerichtlich mit Einschluß des Mühlgezeugs auf 1915 Thlr. 6 gl. taxirt, im Brandkataster mit 842 Thlr. als 5/6 des Schätzungswerthes versichert, und b) ein halb Viertelland erbbares Land, 14 Ar. haltend und 70 Thlr. taxirt, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsanschlag, welcher im Stadtgerichtsgebäude ausgehangen ist, und die Acten enthalten die nähere Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Weimar, den 12. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. E. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

In Folge des Ablebens des zeitherigen Pachters der herrschaftlichen Schneidemühle am Waldesberge bei Gröfinroda soll diese Schneidemühle auf fünf und ein halb Jahr, nämlich vom 1. October 1849 bis zum 1. April 1855, anderweit meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Behufe Licitationstermin auf

den 25. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, und werden Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen vermögen, aufgefordert, an diesem Tage sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Bekanntma-

chung der näheren Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens schon von jetzt ab bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzb. Kammerverwaltung.
Hülsemann.

Familienverhältnisse bestimmen mich, mein in hiesiger Stadt an der freundlichsten Lage gelegenes und einer sehr bedeutenden Frequenz genießendes Gasthaus „zum Schwan" aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich binnen hier und längstens 14 Tagen bei mir einzufinden, um die Localitäten zu besichtigen und die Kaufbedingungen zu vernehmen.

Arnstadt, den 28. Jun. 1849.

Ludwig Michel.

Literarische Anzeigen.

Bei Ch. E. **Kollmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in **Gotha, Eisenach, Erfurt, Weimar, Mühlhausen** ꝛc. zu haben:

Der wahre christliche Staat,

oder die Religion der Zukunft und das Ziel der Revolution. — Die letzten Consequenzen der Lehre Jesus des Essäers, geschöpft aus den „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu." 1/4 Thlr.

In unserem **Geographischen Institut** ist im Junius 1849 erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Karte von Polen, den Ostseeprovinzen, Westrußland u. den Niederdonauländern,

in zwei Blättern.

Redigirt von **H. Kiepert.**

Diese Karte enthält, in hinreichend großem Maßstabe (1:1,700,000 oder 7 Meilen auf den Zoll), um die Angabe aller Städte, Flecken, Chausseen, landschaftlichen Namen, in Russisch-Polen auch der wichtigern Dörfer, zu gestatten, auf zwei großen Blättern eine von Breslau und Wien im Westen bis Smolensk und Kijew im Osten, St. Petersburg im Nordosten, Odessa und der Donaumündung im Südosten reichende Uebersicht des ganzen europäischen Ostens, so weit er für die politischen und commerciellen Interessen Deutschlands und insbesondere als Schauplatz aller gegenwärtigen und in naher Zukunft zu erwartenden politischen und militärischen Bewegungen von Wichtigkeit ist. Die Illumination ist so eingerichtet, daß, außer dem gegenwärtigen Besitzstande der herrschenden europäischen Mächte und der speciellen Eintheilung der Provinzen, auch die Lage und Ausdehnung der zum Ungarischen und der zum ehemaligen Polnischen Reiche, so wie der zur Wallachischen Nationalität gehörigen Gebietstheile, und mit Hülfe eines in kleinerem Maßstabe beigegebenen Cartons auch die früheren historischen Verhältnisse und die verschiedenen Theilungen Polens deutlich übersehen werden können. Die Ausführung des Stiches in Zink, welche hinsichtlich der Deutlichkeit und Schärfe der Schrift und der verschiedenen Bezeichnungen nichts zu wünschen übrig läßt, erlaubte doch die für so große Blätter (2 Fuß Breite bei 1½ Fuß Höhe) verhältnißmäßig niedrige Ansetzung des Preises von 20 Sgr.

Zur Vervollständigung der Uebersicht des politischen Schauplatzes im europäischen Osten wird ein in gleichem Maßstabe bearbeitetes und sich dem unteren Blatte genau anschließendes 3. Blatt: **die europäische Türkei und Griechenland** enthaltend, zu Michaelis d. J. erscheinen.

Das **Landes-Industrie-Comptoir** in Weimar.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

E. v. SYDOW'S
HYDROGRAPHISCHER ATLAS.

27 Flußnetze

über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt und Anweisung zu deren zweckmäßiger Ausfüllung. 1847.
Preis 1 Thlr. 4 Sgr.

E. v. SYDOW'S
GRANDETZ - ATLAS

in 16 Blättern,

entworfen und gezeichnet von
J. C. BÄR.
1847. Preis: 16 Sgr.

Der Reichsanzeiger der Deutschen,

welcher auch im zweiten Halbjahre 1849, in Zuversicht der baldigen Herstellung des deutschen Bundesreiches, unter seinem wiederangenommenen alten Namen fort erscheint, soll allen Freunden freimüthiger, aber anständiger Oeffentlichkeit zum gemeinsamen Sprechsaal dienen.

Nicht ausdrücklich gewählte, vom Erwerb der Feder lebende Männer vertreten hier, von gewissen Grundsätzen aus und nach bestimmten Richtungen hin, die öffentliche Meinung des deutschen Volks über seine Erlebnisse, Ansichten und Wünsche; sondern die Sprecher erheben sich, nach freiem Antriebe, aus den Reihen der verschiedensten Stände, um durch ihre Worte Wahrheit und Recht, Nützliches und Gutes, jeder nach seiner Weise, zu fördern. Von den mannichfaltigsten Standpuncten der Lebenserfahrung aus wird hier von Staatsdienern und Unabhängigen, von Gemeindebeamten und Bürgern, von Lehrern an Kirchen und Schulen, von Mitgliedern des Handels- und Gewerbstandes, von Land- und Forstwirthen, von Künstlern ꝛc. das Wort ergriffen um Angelegenheiten des Staats und der Gemeinde, der Religion und Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Gewerbe und des Handels ꝛc. zu erörtern. Die im eignen Berufs- und Geschäftskreise aus wirklicher Erfahrung erkannten Mängel unserer gesellschaftlichen Zustände, oder die Fortschritte in irgend einem Fache des menschlichen Wissens und der bürgerlichen Thätigkeit, die Jedem aus eigner Wahrnehmung bekannt werden, sollen hier zur Sprache gebracht, und nicht die Theorie, sondern die Anwendbarkeit im wirklichen Leben soll den Hauptmaßstab für diese Erörterungen abgeben. Damit für diese die Uebersicht der Tagesereignisse zur Hand sei, stellt die Redaction auch das bemerkenswertheste Thatsächliche aus den öffentlichen Quellen täglich zusammen.

Der **Reichsanzeiger d. D.** dient ferner als **allgemeines deutsches Intelligenzblatt** für Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden zur schnellen Bekanntmachung von Verordnungen, Vorladungen, Steckbriefen, Verkäufen ꝛc., die über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus schnell und weit verbreitet werden sollen, und für öffentliche und Privatanstalten, Schulen, Versicherungsanstalten, Eisenbahndirectionen, Vereine, Geschäftsleute aller Art, als Gewerb- und Handeltreibende, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen u. s. w. zur Bekanntmachung ihrer Gesuche und Anerbieten von Stellen, Artikeln, Erfindungen, Entdeckungen, Mitteln ꝛc. Da **Gotha** in der Mitte Deutschlands liegt und die Eisenbahn den täglichen Verkehr erleichtert und beschleunigt, so werden solche Anzeigen schnell zur Kenntniß Vieler gebracht.

Gotha, den 1. Julius 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 3. Julius 1849.

Auszug

aus einem Briefe des Adv. Heinrich Graichen zu Leipzig an seine Clienten über den Wegfall der Feudallasten in Deutschland, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen.

Eine genauere Einsicht der §§. 164 bis 166 des Entwurfs der Verfassung des deutschen Reichs, wie er aus den Berathungen der Conferenz in Berlin hervorgegangen, muß alsbald zu der Ueberzeugung führen, daß die durch dieselben beabsichtigten Veränderungen tief in die bestehenden Verhältnisse eingreifen, daß sie in der Reihe der durch die Zeit und Umstände hervorgerufenen Anforderungen in Hinsicht auf die Aufhebung jeder Hörigkeits- und Unterthänigkeitsverbande einen überaus wichtigen Platz einnehmen und zur Beruhigung des durch Feudallasten gedrückten bürgerlichen und bäuerlichen Grundstücksbesitzers, von welchem überdieß der Staat das Meiste fordert, nach Recht und Bewußtsein des Volks, wornach Jeder nur der Staatsgewalt und keiner Privatgewalt unterthan sein soll, in ihrer Ausführung nicht länger zu verschieben sind. In verschiedener Weise, wie die Rechte der Persönlichkeit, — so sagt die Denkschrift vom 11. Jun. 1849 zu dem von den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs — faßte der Art. IX. des Frankfurter Entwurfs das Verhältniß des Eigenthums auf. Während dort eine möglichst unbeschränkte Willkür eines Individuums das Ziel zu sein schien, ist hier der Grundgedanke, welcher mit dem Satze von der Unverletzlichkeit des Eigenthums eingeleitet wird, ein doppelter, nämlich der, das Eigenthumsrecht auf seine wahren Objecte zurückzuführen und das Eigenthum möglichst mobil zu machen. Der Zweck, um deßwillen Hörigkeit und Patrimonialgerichte nebst den darauf ruhenden Lasten, soweit solche nicht dinglicher Art sind, sondern nur an der Person kleben (§. 165), hinwegfallen und das Mittel gegeben wird, Grund und Boden durch die Ablösung von Lasten zu befreien (§. 166), ist völlig anerkannt. Doch soll die Ablösbarkeit auf privatrechtliche Lasten beschränkt werden, da Staats- und Gemeindelasten und Abgaben (z. B. solche, mit welchen Schutz gegen Fluthen, Entwässerung, Wegebau und dergl. zusammenhängen) derselben nicht allgemein zu unterwerfen sind. Nun sind aber jenen Beweggründen gemäß nach §. 165 ohne Entschädigung aufzuheben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemptionen und Abgaben; 2) die aus dem Guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. Hingegen sind nach §. 166 alle andere unzweifelhaft auf Grund und Boden haftende privatrechtliche Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, ablösbar. Ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten und in welcher Weise, ist der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen worden. Es soll auch fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

Die in einzelnen Ländern an den Verhältnissen erkennbaren mißbräuchlichen Ausdehnungen solcher Realrechte und ungehörige Bedrückungen sind, wie es in der rechtlichen Natur der Sache liegt, nichts desto weniger auszuscheiden, daher auch bei der Ablösung unberücksichtigt zu lassen. Ist, wie es z. B. auch im Königreiche Sachsen der Fall, bei der im Jahre 1843 erfolgten Veranschlagung der Grundsteuern auf die Belastung der Grundstücke mit gutsherrlichen Diensten und Abgaben, wie es doch nach den alten kursächsischen Steuerausschreiben früher immer geschah, keine Rücksicht genommen, auch den Feudalberechtigten kein Beitrag zur Grundsteuer nach Verhältniß ihrer Theilnahme am Ertragswerthe der belasteten Grundstücke auferlegt worden, so gehört die Erledigung solcher Beschwerden und Gebrechen, wie der Verfasser dieses Briefs in seiner Beleuchtung der Ungleichheiten und Gebrechen, welche sich bei Einführung des neuen Grund- und Steuersystems im Königreich Sachsen für den mit Feudallasten behafteten bäuerlichen und bürgerlichen Grundbesitz herausgestellt haben, ausführlich dargelegt hat, zur Aufgabe der Volksvertreter und einzelner Regierungen, wozu die Staatsregierung im Königreich Sachsen laut Verordnung vom 19. April 1849 auch die Hand geboten hat, indem darnach die Grund- und Hypothekenbehörden aufgefordert worden sind, die Summen der Gefälle, welche von Grundstücken an Rittergüter oder an Stadträthe oder Stiftungen in der Eigenschaft von Guts- oder Gerichtsherrschaften zu gewissen Terminen und nach einem in voraus bestimmten festen Betrage zu entrichten sind, aus den Hy-

pothekenbüchern auszuziehen, zusammenzurechnen und beim Justizministerium anzuzeigen. Wenn aber, wie es mit mehreren Bestimmungen im Königreich Sachsen der Fall — was auch die deutsche Nationalversammlung (auf Grund der vom Verfasser dieses im Auftrag seiner Clienten gefertigten, die fünfte Auflage erlebten Petition an die Vertreter des deutschen Volkes zu Frankfurt a. M., die Aufhebung des gesammten Lehnswesens und die Abschaffung aller Feudallasten betr.) in der 90. Sitzung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. erkannt und S. 2398 der stenographischen Berichte angedeutet hat — solche Bestimmungen mit den Principien der deutschen Grundrechte nicht übereinstimmen, so steht auch deren Revision und die Abänderung derselben nach Maßgabe des erwähnten Entwurfs der Verfassung des deutschen Reichs in Aussicht, namentlich im Königreich Sachsen folgender Bestimmungen der Gesetze, beziehungsweise über Ablösung vom 17. März 1832, über einige nachträgliche Bestimmungen zu diesem Gesetze vom 21. Jul. 1846 und über die Schutzunterthänigkeit und die Ablösung der darauf bezüglichen Abentrichtungen ꝛc. So dürfte es namentlich Sache der Volksvertreter jedes Landes sein, dafür zu sorgen, daß mit der Aufhebung der gutsherrlichen Gerichts-, Lehns- und Schutzherrlichkeit auch die lediglich aus derselben entsprungenen und hervorgegangenen Abgaben und Leistungen, obschon sie auf ein Grundstück Bezug haben und im Grund- und Hypothekenbuche eingetragen sind, ohne alle Entschädigung aufhören, namentlich das Recht des Gutsherrn, Obereigenthümers oder Erbpächters, zu Veräußerungen, Vererbungen oder Verpfändungen der pflichtigen Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen, Todesfall, Besthaupt, ingleichen die Lehngelder (Laudemien) und andere Abgaben bei Besitzveränderungen und Güterwechsel in herrschender oder dienender Hand, von Erben in auf- und absteigender Linie, von Ehegatten und von Schwiegersöhnen, wegen der Töchter Mitgift. Es sei denn, daß, soviel die Abgabe des Lehngeldes betrifft, dasselbe durch einen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks direct abgeschlossenen lästigen Vertrag (Kauf, Abtretung von Grund und Boden gegen ausdrückliche Uebernahme des Lehngeldes) erworben wäre. Für solchen Fall ist sie gegen eine der Sache angemessene Entschädigung abzulösen. Die unter den Benennungen: Theilschilling oder großer Abzug, Quittirkreuzer, kleiner Abzug, Leihkauf, Confirmationsgeld, Siegelgeld, Gunst- oder Gönnegeld, Zählgeld, Inscriptionsgeld oder unter irgend einem andern Namen hier und dort vorkommenden, aus der Voigtei, der Schutz- und Gutsherrlichkeit entstandenen, kurz mit der Gerichtspflege im Zusammenhange stehenden Befugnisse der Guts- u. Gerichtsherrschaften, bei dem Wechsel des Eigenthums an Grundstücken, bei deren Verpfändung oder bei der Uebertragung eines Pfandrechts durch Cession, bei Aufzählung der Kaufgelder für solche Grundstücke oder für Löschung der darauf haftenden Schulden, hören mit der Aufhebung der Gutsherrlichkeit ebenfalls ohne alle Entschädigung auf. Es kommt weiter in Wegfall das sogenannte Hufengeld, welches im Königreiche Sachsen von den früheren unmittelbaren Amtsunterthanen auf Zeit und Widerruf anstatt der Kriegsvorspann-, Post-, Patent- und Auslösungsfuhren, anstatt der Amts-, Bau-, Küchen-, Keller-, Fisch-, Wein-, Bier-, auch anderer Fuhren ꝛc. dem Landesherrn zu gewähren war. So müßten unter Anderm auch unentgeltlich in Wegfall kommen und für immer aufhören: Jagddienste und andere Leistungen, unmittelbar zum Zwecke der Jagd gehörig, Dienste zu häuslichen und hauswirthschaftlichen Bedürfnissen, zu Reisen der Gerichtsherren, Botendienste, Schutzzins, Jurisdictionszins, alle Schutz-, Wacht-, Handwerks-, Nahrungs-, Tagelohns-, Jahrgerichts- und Jahrgelder, das Hundebarn, peinliche Untersuchungskosten, das heißt Abgaben zur Handhabung der herrschaftlichen Criminalgerichtsbarkeit, Häuslerzins, Bauconcessionsgeld, Hausgenossenzins und alle dergleichen Leistungen, deren Benennung schon auf ihren Ursprung aus der Voigtei der Schutz- und Gutsherrlichkeit, theils ihrem Gegenstande nach auf die Natur persönlicher Abgaben hinweist. In den einzelnen Ländern, so auch im Königreich Sachsen, ist, wie es im Herzogthum Altenburg auch schon geschehen, durch die Volksvertreter dahin zu wirken, daß alle und jede Lehnsgelderzahlung bei Besitzveränderung der Güter zum Behuf der Ablösung aufhöre. Doch den von mir so eben vollendeten Entwurf einer Ablösungsordnung für das Königreich Sachsen gedenke ich Ihnen nächstdin zur Prüfung zuzusenden.

Tagesgeschichte.

In Nürnberg wurden sechs Mitglieder des Arbeitervereins verhaftet; außerdem diejenigen Mitglieder des dortigen Volksversammlungsvorstandes, welche den Aufruf zur bewaffneten Erhebung an das württembergische Volk unterzeichnet hatten. Der Vorfall erregte die Stadt; es bildeten sich zahlreiche Gruppen in der Nähe des Rathhauses, wo die Verhafteten untergebracht waren, doch wurde die Ruhe von dieser Seite nicht gestört. Dagegen gab's wieder Soldatenlärm. Ruhige Bürger wurden von Soldaten gemißhandelt, weil sie sogenannte Freischärlerhüte trugen; dieselben drangen sogar in das Haus des Abgeordneten Schmitt, der der Linken angehört, aber fanden ihn glücklicher Weise nicht zu Haus. Doch wird die Geistesgegenwart des Stadtcommandanten gerühmt, der auf dem Platze erschien, um die Ruhe herzustellen.

Auch in Bamberg fand die Verhaftung des Gemeindebevollmächtigten Schlimbach statt.

Die Speiersche Zeitung, welche sich der provisorischen Regierung lebhaft annahm, hat plötzlich andere Saiten aufgespannt. Sie hat in den Freiheitsmännern endlich zu weit gehende Enthusiasten entdeckt; doch ermahnt sie auch, für den nächsten bayerischen Landtag keine Rückschrittsmänner zu wählen.

Die letzten Zuckungen der Freischaarenzuzüge aus Württemberg verenden an der Schwarzwaldgrenze. Die Durchreise der Reichsregentschaft und Reichstagsabgeordneten hatte in manchem Oberamtsstädtchen Auszüge von Mannschaften veranlaßt, um die Reichsverfassung in Baden, wo sie bestand, durchführen zu helfen. Viele kehrten an der Grenze um, weil „nichts zu machen". Von Baden kommende Freischärler suchten bei Freudenstadt herüberzubrechen, wurden aber zurückgewiesen. König Wilhelm begab sich in's Hauptquartier der württembergischen Truppen im Schwarzwalde.

Von Sinsheim marschiren immer neue Truppen nach Carlsruhe, namentlich Mecklenburger und Bayern. Die Bewoh-

ner der Gegend fließen so sehr von Versicherungen, an dem Aufstande keinen Theil gehabt zu haben, über, daß selbst die Officiere der Executionstruppen ihre Verachtung solcher wetterwendischen Gesinnung aussprechen. Die Entwaffnung wird mit ganzer Strenge vorgenommen. In Carlsruhe hat man vielfach die die schwarz-roth-goldene Fahne in die roth-gelbe badensche verwandelt; auch die preußische schwarz-weiße sieht man. Der Prinz von Preußen hat auf einigen Gebäuden die roth-gelbe, nirgend die schwarz-roth-goldene Fahne aufstecken lassen.

Der König von Sachsen hat an eine große Anzahl preußischer und sächsischer Officiere, Unterofficiere und Soldaten, welche sich in dem Gefechte bei Düppel in Schleswig und bei dem Straßenkampfe in Dresden durch Tapferkeit und Diensteifer auszeichneten, Orden und Decorationen verliehen.

An sämmtliche Oberstaatsanwälte Preußens erließ der Minister die Weisung, die Einleitung der Untersuchung wegen Hochverraths gegen sämmtliche preußische Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, welche an den [illegible] in Stuttgart Theil nahmen, zu treffen.

Das Lehrerpersonal von Schul-Pforta hat auf die bisher noch gesetzliche Steuerfreiheit verzichtet und sich bei der Behörde erboten, nach Maßgabe der allgemeinen Steuerpflicht von ihrem bisher nicht besteuerten Einkommen Abgaben zu entrichten.

Ein höherer Officier, welcher am 28. Jun. aus dem Hauptquartier der deutschen Nordarmee Aarhuus nach Schleswig kam, berichtete, daß die aus bayerischen und sächsischen Truppen bestehende Avantgarde der Armee in der Nähe von Randers Bivouacs bezogen habe und daß letztgenannte Stadt, die sogar von den Dänen augenblicklich geräumt sein soll, von den Unseligen noch nicht besetzt sei. Jedenfalls ist durch das Vorgehen der letzten Tage so viel gewonnen, daß das nördliche Gebiet Jütlands nunmehr fast ganz in deutschen Händen, da sich die dänischen Streitkräfte in dieser Richtung überall zurückgezogen, theils auf die Halbinsel Helgenäs, theils auf ihre Kriegsschiffe. Die Requisitionen laufen jetzt regelmäßiger ein, als in den früheren Cantonnements. Aarhuus ist einer der bedeutendsten Handelsplätze des jütländischen Productenhandels, ebenso Randers.
(Lpz. Ztg.)

Wie es scheint, benutzt Preußen die Nähe seiner Truppen an der Schweizergrenze, um in Betreff Neuenburgs beim Bundesrath verschiedene Beschwerden einzubringen.

Nachrichten aus Wiefelburg vom 27. Jun. zufolge hätten die Ungarn Raab geräumt und sie zögen sich gegen Pesth und Stuhlweißenburg zurück. Sie wichen, weil ihre bisherige Rückzugslinie durch die über Papa anrückenden Oesterreicher bedroht wurde. Fürst Paskewitsch rückte auf Eperies vor.

Auf eine Frage über die Politik der französischen Republik gegen die Pfalz und Baden erklärte der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Tocqueville: mit Verhinderung des Einfalls bewaffneter Schaaren in Deutschland habe die Regierung eine völkerrechtliche Pflicht erfüllt, und wenn sie Agenten verhaftet, so werde die Untersuchung der Vorfälle vom 13. Jun. beweisen, daß es keine Gesandten, sondern Verschwörer gewesen. Die an der Spitze des badisch-pfälzischen Aufstandes stehen, seien dieselben Leute, die vor mehreren Jahren die heftige Rheingrenzcontroverse gegen Frankreich erhoben, und jetzt hätten sie sich mit den Pariser Meuterern verbunden. Preußen aber habe das Recht, der badischen Regierung zu Hülfe zu kommen. Ueberhaupt aber seien alle europäische Mächte von den friedlichsten Gesinnungen für Frankreich beseelt, und ein Krieg wäre nur möglich, wenn die socialistische Partei sich daselbst des Ruders bemächtigen könnte. Wenn hingegen die anarchischen Geschichten in Deutschland fortdauerten, gab er zu verstehen, so wäre eine ganz andere Coalition möglich; er nennt sie nicht, aber es kann keine andere sein, als ein französisch-russisches Bündniß.

Innerhalb der alten Mauern Roms stehen die Franzosen, aber noch nicht innerhalb der Stadt.

Ein Brief Hecker's.

Oeffentliche Blätter enthalten folgenden Brief Hecker's: „Hecker's und Schöninger's Farm bei Lebanon, St. Clair county, Illinois, den 30. April 1849. Zu den mannichfachen Lügen, welche man über mich in den Zeitungen geflissentlich ausgestreut, gehört auch die, daß ich im Missouristaat große Ländereien angekauft habe und eine Colonie zu gründen beabsichtige. Zu ersterem besitze ich nicht die Mittel und vor letzterem soll sich Jeder hüten, der nicht absichtlich darnach trachtet, sich alle mögliche Widerwärtigkeiten, Händel, Undank und die Verwünschungen aller Derer aufzuladen, welche mit sanguinischen Träumen und Hoffnungen herüber kamen und alle Enttäuschungen und Leiden dem Colonisator aufladen. Ich bitte Sie, diese in öffentlichen Blättern einrücken zu lassen, da ich, dessen Zeit vollständig in Anspruch genommen, und Anfragen aller Orten her überladen werde. Des langen müßigen Herumziehens und der Heimathlosigkeit müde, habe ich, seit nach Privatnachrichten und den öffentlichen Mittheilungen die Zustände in unserem unglücklichen Vaterlande so trostlos stehen, zu Anfang März d. J. gemeinschaftlich mit einem Freunde die Trümmer meiner Habe in einer Farm angelegt, die ich nun selbst baue, und auf der wir so angestrengt arbeiten und arbeiten müssen, als Jeder, der die Erde baut." Zum Schluß: „Wer nicht mit übertriebenen Ansprüchen und Hoffnungen hierher kommt, wer nicht mit der Idee, reich werden zu wollen, aufbricht, wer entschlossen ist zu arbeiten und ein mäßiges Vermögen mitbringt, dem kann es hier vortrefflich gefallen; es ist der Boden demokratischer Freiheit. Aber Jeder soll sich stündlich sagen, daß ein Land, 5000 engl. Meilen entfernt, in seinen Sitten und der Art zu leben von Europa, von Deutschland durchaus verschieden, eine Lehrzeit erfordert, und wenn es uns auch hier gut gefällt, so ist dieß noch keine Norm für Alle; denn ich hatte nie und habe keine Bedürfnisse, habe eine bittere Schule von Erfahrungen durchgemacht und die Menschen von einer Seite kennen gelernt, daß ich recht gern in meinem friedlichen Waldleben dahin lebe."

Die deutschen Schaumweinfabriken.

Die deutschen Schaumweinfabriken, eine Schöpfung des letzten Jahrhunderts (Hauster in Hirschberg bereitete 1822 den ersten Champagner), sind in kürzester Zeit riesenhaft emporgestiegen. Wir besitzen gegenwärtig 43 Häuser, die jährlich eine Summe von 1,270,000 Flaschen ziehen (= 1016 Fuder Wein). Rechnen wir nun die Flasche zu einem Thaler, so bleiben wenigstens 1,270,000 Thaler im Lande erhalten, und es werden noch über 500 inländische Arbeiter dazu beschäftigt.

Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft.

Merseburg, den 28. Jun. 1849.

In der heute hier abgehaltenen, zahlreichen Generalversammlung der thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde auf eine neuerlich von den Regierungen bis zum 1 October verlangte Erklärung nochmals die Frage verhandelt, ob die Gesellschaft den Bau der Leipzig-Weißenfelser Zweigbahn übernehmen wolle. Da längere Debatten nur die Ansicht bestätigen konnten, daß ein solcher Bau und Betrieb, selbst wenn man dadurch den directen Verkehr zwischen Leipzig und Köln so viel als möglich auf die Bahn zöge, doch sich nicht entfernt verzinsen und überdieß der thüringer Bahn nur Nachtheil bringen würde, so einigte man sich in größter Majorität zu dem, mit wenig Aenderung von der Direction vorgeschlagenen Beschlusse: daß sich die Versammlung heute nicht gehörig vorbereitet fände, schon einen bestimmten Entschluß zu fassen, daß sie dagegen die Direction ermächtige, mit der Magdeburger

Bahn Verhandlungen anzuknüpfen, um den Anschlußverkehr über Halle auf eine so selbstständige und erleichterte Weise zu regeln, daß die fragliche Zweigbahn dadurch überflüssig gemacht werde, und die Regierungen zu der Erklärung vermocht werden, von deren Baue gänzlich abzustehen. Sollten diese Verhandlungen nicht von Erfolg sein, dann hätte eine, vor dem 1. October anzusetzende, neue Generalversammlung einen weiteren Beschluß zu fassen.

Ferner kam der Bericht der im vorigen Jahre ernannten Commission zur Revision der Statuten zum Vortrag. Die Gesellschaft konnte sich mit den wenigen, dabei von den Regierungen zugestandenen Aenderungen nicht befriedigt erklären und ermächtigte die Commission zur Fortsetzung der Verhandlungen.

Daran knüpfte sich die Frage über die fernere Dauer der im vorigen Jahre nur mit Gültigkeit bis zum Eintritt des neuen Statutes geschehenen Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes, die dahin entschieden wurde, daß zum Ersatz der damals Gewählten, welche, um alle differirende Meinungen zu einigen, heute sofort ihren Rücktritt erklärt hatten, eine neue Wahl auf 2 Jahre stattfinden, die Wahl der 3 Mitglieder für 1849 aber der nächsten, unstreitig noch in diesem Jahre abzuhaltenden Generalversammlung überlassen werden solle. Der Beschluß schien allerdings einer großen Zahl der Anwesenden statutenwidrig, indessen die Versammlung war schon so aufgelöst, daß ernstliche Erwägung und Einigung für die so wichtige Wahlhandlung nicht mehr zu erlangen war.

Noch weniger Anklang fanden also auch einige folgende, mit viel Persönlichkeit gemischte Privatanträge, welche deßhalb nachher auch zurückgezogen wurden und hier nicht weiter von Interesse sein dürften. Zu erwähnen stände nur noch der mitgetheilte und genehmigte Beschluß der Direction, daß künftig die freie Fahrt der Actionäre zu den Generalversammlungen in der Regel nur auf einen Tag beschränkt sein soll, da so großer Mißbrauch mit dieser Befreiung getrieben würde, daß z. B. die im vorigen Jahre in Gotha abgehaltene Generalversammlung nur von etwa 400 Actionären wirklich besucht worden ist, während ungefähr 600 Actionäre die freie Fahrt benutzt haben.

Justiz- und Polizeiangelegenheiten.

Proklam.

Der Großherzoglich Oldenburgische Geheime Staatsrath außer Dienst und ehemalige Bundestagsgesandte Hartwig Julius **von Both**, jetzt in Dresden sich aufhaltend, und dessen Ehefrau, geb. **von Harnier**, haben dem hiesigen Stadt- und Landgerichte vorgestellt und theilweise bescheinigt:

sie hätten aus ihrer Ehe drei Kinder gehabt, nämlich: 1) eine Tochter, Catharine Elisabeth Charlotte Alma, geboren zu Frankfurt am Main am 31. August 1828; 2) eine Tochter, Melosine Wilhelmine Hertha, geboren ebendaselbst am 10. December 1832, und 3) einen Sohn, August Carl Caspar Ulrich Victor, geboren daselbst am 31. Mai 1836. Diese ihre Kinder seien sämmtlich gestorben, — nämlich die unter 2) gedachte Tochter zu Frankfurt am Main am 4. April 1842, der unter 3) gedachte Sohn ebendaselbst am 21. August 1846, endlich die unter 1) gedachte Tochter zu Dresden am 8. Jul. 1848, — und sie, ihre Eltern, seien, da diese ihre Kinder ihre einzigen gewesen, deren alleinige Intestaterben geworden. Da sie dieß ihr ausschließliches Erbrecht jetzt darthun müßten, und eine solche Nachweisung auf andere Art nicht wohl möglich sei, so wollten sie um Erlassung einer gerichtlichen Konvokation Aller, welche außer ihnen an den Nachlaß ihrer gedachten Kinder aus Erbrecht Ansprüche machen wollten, hiermit nachsuchen.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben und es werden demnach alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Kinder des Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Staatsraths außer Dienst und ehemaligen Bundestagsgesandten Hartwig Julius Ludwig von Both, jetzt in Dresden sich aufhaltend, und dessen Ehefrau, geb. von Harnier, nämlich 1) Catharine Elisabeth Charlotte Alma, 2) Melosine Wilhelmine Hertha, und 3) August Carl Caspar Ulrich Victor, außer den genannten Eltern derselben, Erbansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, sich in dem

auf den 10. Sept. d. J.

anberaumten Angabetermine bei dem unterzeichneten Gerichte des Ausschlusses und daß widrigenfalls die genannten Eltern für die alleinigen Erben ihrer gedachten Kinder werden erklärt werden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am 15. Sept. d. J., wird aber nur den hiesigen Anzeigen eingerückt.

Oldenburg, 1849, Juni 26.

Großherzoglich Oldenburgisches Stadt- und Landgericht des Kreises Oldenburg.

Buschmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das neben dem Schwarzburgschen Forsthause am Waldeberge bei Gräfinroda gelegene Wirthshaus soll nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit am 31. December d. J. anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige, welche den erforderlichen Vermögensnachweis zu führen vermögen, werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Bietungstermine bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, und nach Anhörung der Pacht- und Licitationsbedingungen ihre Gebote abzugeben. Diese Bedingungen, so wie das Inventar können übrigens auch schon vier Wochen vor dem Termine bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Arnstadt, den 12. Junius 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Kammerverwaltung.

Hülsemann.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Capital von Einer Million Thaler, nimmt unter verschiedenen Modificationen Versicherungen an auf einzelne und verbundene Leben, auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, und garantirt den lebenslänglich bei ihr Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns, ohne jemals Nachschüsse von ihnen zu beanspruchen.

Desgleichen versichert sie Renten und Capitalien in mannichfacher Art.

Durch den Militärdienst im Frieden, so wie **durch den Eintritt in die Bürgerwehr oder ein ähnliches Dienstverhältniß**, wird in den allgemeinen Bestimmungen nichts geändert. Bei ausbrechendem Kriege kommen für die versicherten Militär-Personen die besondern Vorschriften bezüglich des Rückkaufs der Versicherungen und der Ausdehnung derselben auf Kriegsgefahr in Anwendung.

Die Gesellschaft nimmt jederzeit Versicherungen an, und setzt auch an solchen Orten, **in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschen**, ihre Geschäfte unverändert fort.

Geschäfts-Programme werden in unserm Bureau, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie bei unsern Agenten unentgeltlich ausgegeben.

Berlin, den 16. Jun. 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gotha, den 18. Jun. 1849.

Gottlob Paul Otto,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 156.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 6 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 4. Julius 1849.

Aus dem Absagebriefe eines zur Gothaer Versammlung Eingeladenen *).

„Lieber College!

Die Citation der Erbkaiserlichen erhielt ich auf dem Wege nach den Bergen Tyrols, an denen ich mein frankfurtmüdes Herz erfrischen will und die ich immer mit reactionärer Schadenfreude ansehe und dabei denke: die müßt Ihr mir doch stehen lassen, Ihr Narren und Schlingel! Wüßte ich einen Rath, und vielleicht gar einen guten, so lief' ich barfuß von dem äußersten Markstein der Schöpfung bis nach Gotha und noch weiter, um ihn gehörigen Orts anzubringen. Ich verspüre aber davon noch gar keine Spur, und soll ich 150 Stunden weit nach der traurigen Erfahrung reisen, daß Ihr auch nichts wißt? — Kommt der heilige Geist über Euch und über die Preußen, so wird's auch ohne mich der Fall sein, und wird mich unendlich freuen dazu. Ich kann Euch am Ende nichts sagen, als was die Leute über der Donau und hinter den Bergen (wo bekanntlich auch welche wohnen) sagen und meinen und thun und glauben und nicht glauben. Das kann ich aber Alles schriftlich viel kürzer, deutlicher und ersprießlicher als mündlich; — also merkt auf! —

Ich rede natürlich nur vom eigentlichen Altbayern und habe bis jetzt keine Städte gesprochen als Regensburg und München. Vor Allem habe ich zu bemerken, daß es da, wie überall, dumme und gescheite Menschen gibt, und daß die Dummen oft gescheit reden und die Gescheiten häufig die dümmsten Einfälle haben. —

Puncto Reichsverfassung sind Die, welche sie mit unabhängigem Verstande, unbeirrt durch Gespensterseherei von Freizügigkeit, Gewerb- und Handelsfreiheit, finanziellen und mercantilen Nachtheilen, — durch preußische Anti- und österreichische Sympathien, — durch Wahlgesetz und Grundrechte, — ansehen und für unbedingt annehmbar halten, nicht so entsetzlich in der Minderzahl, als man glauben sollte. Sie sind aber weder in der Umgebung des Königs, noch im Ministerium, noch im Staatsrath, noch überhaupt in Stellungen, die ihrer Meinung eine Bedeutung geben könnten; sie werden von der Presse gar nicht oder doch sehr ungeschickt unterstützt, haben mächtige Gegner in der Geistlichkeit, der Aristokratie und den Beamten, und keinen Anklang in den Massen. — Die Kammer ist, nach meiner Meinung, an allgemeiner Schwäche verschieden. Ich war zufällig bei ihrer Auflösung und bemerkte weder bei den Mitgliedern, noch bei dem Publicum eine andere Bewegung, als nach der Thüre. Die Meisten machten ganz fidele Gesichter, wie man sie bemerkt, wenn Leute aus einer recht ennuyanten Visite glücklich entwischt sind. Die Rechten waren natürlich ohnedieß froh, und die Linken noch mehr, da sie sich verrannt und verhaspelt hatten und nun nach gewöhnlicher Manier recht renommiren können: „wie sie doch eigentlich Hauptkerle seien!" was sie natürlich in den Zeitungen viel bündiger beweisen können, als auf ihren Plätzen. Im Volke, das von ihnen nichts erfahren hat, als daß sie 150,000 Thlr. gekostet und dafür eine Adresse und ein Mißtrauensvotum geliefert haben, ist demzufolge die Verwunderung und Theilnahme nicht gerade außerordentlich.

Was die Stimmung noch schlechter gemacht hat, ist die absurde, heuchlerische und verrätherische Erhebung Badens und der Pfalz. Der ehrliche Altbayer, der den superklugen, spöttelnden und hochfahrenden Pfälzer nie leiden mochte, ist über diese bübische Lüge, die deutsche Reichsverfassung mit Hülfe französischen Galeerengesindels und polnischer Abenteurer durchführen zu wollen, so empört, daß er es mit wahrem Jubel begrüßte, wenn plötzlich bekannt gemacht würde, die Pfalz sei weggeschenkt worden, — ganz gleichviel, an wen. Sogar die gebildeten Leute wünschen endlich ihrer los zu sein, da sie herausgebracht haben, daß alle Pfälzer vollkommen unbrauchbare und unleidliche Elemente in Volksvertretungen sind. — Opposition! auch die übelangebrachteste, sinnloseste, hirnverbranntestes; nur Opposition! dieß ist die ganze politische Weisheit eines Pfälzers! „In der Minorität bleiben" aber ist seine ewige heimliche Hoffnung, der stille Wunsch seines Herzens, seinen Strohrenommagen unentbehrlich! — Die Majorität ist sein Verderben! Alle angebliche Courage geht dabei zum Teufel. Er ist wie ein Kettenhund, der durch seine gezügelte Wuth sehr zu im-

*) Dieser Brief war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; aber er enthält in verständlicher, wenn auch zuweilen sehr derber, Sprache so viel Treffendes über unsere deutschen Zustände und die herrschende Verwirrung der Begriffe über das, was uns noth thut, daß ich ihn zum Nutzen und Frommen der deutschen Sache getrost drucken lasse. Der Schreiber wird mir vergeben. F. G. Becker.

poniren weiß; springt aber die Kette, — dann ist er erschrockener, als der Angebellte, zieht verlegen den Schwanz ein, und kriecht verschämt in die Hütte! — So sieht man sie hier vom politischen Standpunct an und es ist, abgesehen von ihren sonstigen guten Eigenschaften und geselligen, vorzüglich kneipalen Tugenden, leider etwas viel Wahres daran!

Also weiter. Wenn man in die Zeitungen von Unzufriedenheit sogar im Gebirge schreibt, so ist das dummes Zeug und geht die deutsche Frage nichts an. Uneinigkeit über Jagd und Holz und Streu, Raufereien u. dergl. haben mit der deutschen Reichsverfassung nichts zu schaffen. Die Demokraten haben der guten Sache sehr viel geschadet. Das Volk ist leicht so zu verwirren, daß es die ganze Frankfurter Versammlung mit diesem Gelichter verwechselt, dessen Beschränktheit sich gar nicht glänzender darstellen kann, als in dem Versuche, in Altbayern Proselyten zu machen. Die absurden Lehren moderner Demokratie sind für verhetzte, neid- und giftgefütterte Proletarier, für milzsüchtige Dachstubenliteraten, für alle an Geld und Geist bankerotte Schelme und allenfalls einige schwachköpfige, rollspielsüchtige, überschwänglich humanisirte junge Laffen oder philosophisch verrückte Alte genießbar; — aber für die niederbayerischen Bauern und die fröhlichen Bergkinder, denen das Leben noch etwas Anderes ist, als die Plage, es zu fristen, — die ohne Hunger an den Fleischtöpfen der Reichen vorübergehen und ohne Neid von dem Luxus der Städter nach ihren behaglichen Gehöften und lustigen Alpenhütten heimkehren, — ist solch' dummes Geträtsche nicht erfunden — und für nichts gut, als den Gegnern der Freiheit und Einigkeit sehr willkommene Waffen in die Hand zu geben.

Was nun dem Fasse vollends den Boden hinausschlägt, ist die preußische Politik von Gottes Gnaden und Teufels und Manteuffels Ungnaden! — Der beinahe gänzlich erloschene Haß gegen Preußen ist wieder aufgewacht, und es braucht nur noch die Ausführung eines Streichs in Holstein, um ihn auf die größtmögliche Höhe zu bringen! — Und Oesterreich wird diese preußische Politik sehr klüglich zu benutzen wissen! — Das ist nun Alles sehr schlimm, aber doch noch Trost genug übrig, um nicht zu verzweifeln, wenn der liebe Gott nur ein klein wenig Verstand an Die spendiren wollte, die er nach ihrer eigenen Aussage zum Nutzen und Frommen von uns andern Menschenkindern eingesetzt haben soll! — Und ich hoffe: er thut's am Ende doch!

Das wenigstens ist unserer Regierung klar und sehen Alle, auf die überhaupt etwas ankommt, deutlich und herzlich ein — daß in der deutschen Frage etwas geschehen muß, und wär' es am Ende der herzhafte Biß in einen sauren Apfel. Man erkennt den gegenwärtigen Zustand als unhaltbar, denn noch ein Jahr ist nicht die Wiederholung des vorigen, sondern die Verzehnfachung des jetzigen Elends, das wie der fallende Stein seine Schwere in Quadraten vermehrt! —

Die Nothwendigkeit des Endes dieses unbehaglichen Zustandes, der Handel und Wandel, Arbeit und Credit vernichtet, alle Geldquellen verschließt und das Proletariat jede

Stunde vermehrt und verschlechtert, wird allgemein deutlich; und es scheint doch noch so viel Grütze zu cursiren, daß dagegen Soldaten nicht helfen können, — auch wenn diese nicht selbst im Bürgerkrieg verwildern und gefährlich werden sollten, — ja, wenn man sie sogar bezahlen könnte, — was aber nicht gar lange mehr sein kann! —

Der ungarische Krieg ist kein Krieg der Magyaren mit ihrem Kaiser, — kein Racenkampf, wie der Modeausdruck heißt, sondern der Kampf der Revolution mit der europäischen Ordnung, der Krieg der Demokratie, in der die Slaven ihre letzte Helferin sehen, gegen Deutschland, — nicht etwa nur gegen seine monarchischen Institutionen! — Das weiß der Kaiser Nikolaus und der Kaiserslauterer Nikolaus sammt Consorten schon lange, — und jetzt ist's dem Anschein nach auch den anderen hohen Herren beigefallen; und wenn wir die Pfälzer und Badenser Mann für Mann todt schlagen und stellen die Einheit Deutschlands nicht unter irgend einer haltbaren Form her, so sind wir über's Jahr auf einem viel schlechteren Fleck als heute, die meisten Throne aber wahrscheinlich auf gar keinem mehr! Nur das einige, befriedigte Deutschland kann dieser Hydra, die ihre blutigen Ringe von Paris bis Pesth um uns legt, widerstehen. — Die französische Regierung hat dieß (glaub' ich) den unsrigen auch erst sagen müssen — und jetzt, denk' ich doch, wissen sie's und richten sich vielleicht darnach!

Der preußische König hätte eine Lage gehabt, wie sie zur Ausführung der Reichsverfassung nicht besser hätte ausstudirt werden können. — Herr Gott Donnerwetter! Oesterreich, Frankreich, Rußland im Schach und die Engländer so freundlich wie niemals, so lange die Welt mit zweibeinigen Schlingeln bevölkert ist, — Alles aus puren und gerechten Manschetten vor der scheußlichen demokratischen Pest, die die Welt in die Ruge'sche vorbabylonische Krisis zurückzuführen droht; — aber er hat's halt nicht begriffen, und wenn wir's zehnmal auch nicht begreifen, so hilft das nicht mehr. — Was die octroyirte Verfassung angeht, so ist Manches daran auszusetzen, und z. B. das Wahlgesetz für Bayern geradezu unbrauchbar — (zudem ist sie voll Druckfehler), aber am Ende ist sie doch besser als gar keine, und wenn sie etwas amendirt und hergerichtet wird, für den ersten Anlauf nicht so übel. — Wenn Preußen nicht gar zu arrogant auftritt, scheint mir Bayern nicht abgeneigt, sich darein zu fügen — denn daß es etwa sich ganz an Oesterreich halten und nicht mit den Anderen thun will, ist ganz und gar nicht zu befürchten. —

Wenn wir uns nun am Ende fragen: durch was werden, außer dem allwaltenden Fatum, möglicher, menschlicher Weise die Geschicke Deutschlands einigermaßen in Ordnung gebracht? so weiß Mancher nichts als die Unordnung, d. h. die Revolution, ein homöopathisches, sehr bedenkliches, desperates, gallbitteres Mittel auf Leben und Tod — eine sogenannte Roßkur — jedem ehrlichen Menschen durch die Compagnie mit diesem Lumpengeschmeiß von Socialisten, Communisten, Demokraten, Narren und Buben ein Ekel. — Mit dem Kehricht Europa's, mit Neckarschleim und eidbrüchigen Soldaten eine Revolution machen? Pfui Teufel! —

Fort damit! — Daß Menschen, die wirklich in ungewöhnlicher Dosis Menschenverstand haben, wie Ludwig Simon, Vogt, Schüler u. s. w., nicht einsehen, daß solche elend angelegte Meutereien die Regierungen vor der Hand nur stärken können, ist ein trauriges Zeichen, wie hirntappig die Politik machen kann.

Da nun die Regierungen auf unsere Kosten wieder die gehörige Stärke gewonnen haben, — so ist kein Mittel mehr übrig, als sie gescheit zu machen, — durch vernünftige Stände verständige Ministerien zu erzwingen, und dann geht's! — Dazu ist freilich nöthig, daß das Volk nicht, von Pfaffen und Demokraten zugleich verdummt, unsinnige und unweltläufige Kerle wählt; daß der ordentliche Mann sich dabei betheiligt; daß man den Wahn zerstreut: hirnwüthige Demokraten seien der Freiheit nothwendige Stützen und eine ungeschlachte Opposition imponire den Regierungen — und dem Bauer und Bürgersmann begreiflich macht, daß nicht gerade ein Bauer oder Gewerbsmann am besten ihre Interessen verstehen und vertreten könne, — überhaupt, daß nicht jeder ehrsame, in seinem Geschäft erfahrene und fleißige Philister — auch ein vortrefflicher Volksvertreter sein müsse — u. s. w. u. s. w., denn die sitzen gewöhnlich wie Kinder beim Dreck.

Bringt man dann eine passable octroyirte Verfassung daher, so greift Alles zu, wenn es nicht ganz unverschämt dumm angefangen wird. Einheit Deutschlands um jeden Preis — auch um den der vorläufigen Freiheit, ist meine Meinung! — Sie nicht aus Fürstenhand nehmen zu wollen, wäre noch alberner, als daß ein König sie nicht aus Volkshand nehmen sollte! Dummes Zeug! Zottige Füllen wachsen oft am schönsten sich aus, und rotzige Buben werden gewöhnlich die schönsten. Zeit bringt Rosen! — Gut Ding will Weil' haben u. s. w. Wenn man keinen andern Trost hat, so thun's auch Sprichwörter.

Wenn nicht das erbliche Kaiserthum ein nothwendiges Ergebniß der deutschen Entwickelung ist, so hätten wir's nicht machen sollen und nicht halten können. — Ist's aber das, so kommt's doch; und man muß doch beim Teufel dem Schicksal und Zufall auch etwas vertrauen; für was wären denn diese Institute sonst da?

Ich war auf dem Puncte angelangt, wo ich glaubte, wir hätten uns bitter getäuscht und es sei eine Thorheit gewesen, dem Volke so viel Verstand und den Fürsten so viel guten Willen zuzumuthen, als zum Reiche nöthig ist; aber in der frischen Luft ist mir der Muth wieder gewachsen, — und wenn's gar nicht gehen will, so geht's mit der Gewalt! Ein kräftig erzeugter Gedanke muß so gut heraus, wie ein Kind; — ob's wächst und gedeiht, geht dann die Mutter und unsern Herrgott an!

Ach, lieber Herr College, jetzt habe ich meine Schmiererei noch einmal gelesen und gesehen, daß ich wie Kraut und Rüben lauter dummes Zeug unter einander 'nein geschwätzt. Aber Sie sind ein guter Mann und rauchen Tabak; Fidibus gibt's doch.

Also sagen wollt' ich eigentlich, daß hier Begeisterung für und Fanatismus gegen die Verfassung eigentlich nicht existirt; daß die entsetzliche Neigung für Oesterreich und der Haß gegen Preußen jetzt noch eine Caprice ist und nichts Gefährliches haben kann, weil er ja jedes wirklichen und wahren Grundes entbehrt, und Altbayern in allen materiellen Interessen zu unabhängig und unbetheiligt ist, als daß so eine Phantasie großes Gewicht hätte; daß es zudem Leute genug gibt, die hierüber sehr ruhig und vernünftig denken, kurzum, daß Altbayern mit seiner Regierung geht, und geh's hin, wo's mag; daß übrigens diese durch ruhiges und verständiges Benehmen der Stände zu ganz leidlichen Zugeständnissen zu bringen wäre, daß aber durch eine rohe und brutale Opposition einflußreiche, deutschgesinnte, ehrliche Männer bockbeinig und widerhaarig gemacht worden sind. Die Einsicht, daß Bayern nicht vom Reiche lassen kann, daß Oesterreich am Ende reden oder gehen oder kommen muß, daß Preußen wenigstens vor der Hand an der Spitze bleiben muß (nur soll's nicht gar zu arrogant sein), wird mit jeder Stunde wachsen und es kann noch immer besser gehen, als man meint. Ich hab' wieder Courage!

Am 26. werde ich wahrscheinlich über die Tauern steigen und da will ich den Umstand, daß ich dem Himmel viel tausend Fuß näher bin, als Ihr, benutzen und ein Stoßgebetlein für Euch emporschicken, auch nachher auf das Wohl meiner alten Kameraden ein Maß (auch nach Umständen mehr) rothen Tyroler ausstechen!

Ich bin ꝛc.

NSchr. Wenn das Reich zusammenkommt, kommen wir auch einmal wieder zusammen, und dann bitte ich schon noch persönlich um Vergebung wegen meiner — Schreiberei. Daß Gagern, trotz vieler Hetzereien und Verläfterungen, auch über der Donau große Achtung genießt, ist sehr erfreulich! — O! die Welt ist sehr dumm und schlecht, aber doch noch nicht so, daß sie für den jüngsten Tag reif wäre!" —

Tagesgeschichte.

Am 29. Jun. hörte man den ganzen Tag über in Carlsruhe Kanonendonner aus der Nähe von Rastatt. Schon Tags zuvor war der Heerhaufen des Generals Peucker über das Gebirge gegangen, um gegen den rechten Flügel der Aufständischen zu operiren. Eine Abtheilung dieses Corps traf bei Völkersbach auf der Hochebene zwischen Alb und Murg auf starke Haufen von Freischaaren und wurde von diesen geworfen. So sagten wenigstens angekommene Verwundete und Landleute. Sodann gingen am 28. Abends und am 29. früh starke Colonnen des Hirschfeld'schen Corps von Carlsruhe landaufwärts und die Stadt blieb nur von zwei Bataillonen Mecklenburger besetzt. Um 8 Uhr folgte ihnen der Prinz von Preußen mit dem gesammten Hauptquartier, nach Muggensturm, hieß es im Schlosse. Doch schon um 10 Uhr mußte das Corps auf Widerstand gestoßen sein, denn der Kanonendonner war deutlich zu hören. Seitdem dauerte die Schlacht ununterbrochen bis gegen Abend. Eine ansprengende Ordonnanz sagte, das Gefecht stehe zwischen Malsch und Muggensturm. Am Abend schwieg das Feuer auf den Flügeln, dauerte aber im Centrum fort. — General Sznayde wurde wirklich von den Seinigen des Verraths beschuldigt und verwundet, entkam aber durch die Flucht. Freischaaren ziehen noch von verschiedenen Seiten den Aufständi-

schen zu Hülfe. Die von Schweinfurt kommenden wurden jedoch auf badenschem Boden von Truppen und Bauern angegriffen und gesprengt und suchten die Heimath wieder zu erreichen.

In Heidelberg und Mannheim muß jeder Aus- und Einpassirende sich genügend ausweisen; die Gasthäuser werden 10 Uhr Abends geschlossen; übrigens ist der Belagerungszustand nicht drückend. Viel Brod wird für die Truppen gebacken und nachgeschickt.

Vogt von Gießen ist seiner Professur ohne Pension entsetzt worden.

Aus Berlin wiederholt sich die Nachricht, daß die bedeutenden preußischen Streitkräfte, welche in Baden angehäuft werden, leicht auch der Schweiz gelten könnten. Allerdings hegten die nordischen Höfe schon seit 1830 einen besondern Argwohn gegen die Schweiz. Sie betrachteten dieselbe als den Herd der europäischen Revolution; das Asyl, welches sie den politischen Flüchtlingen biete, mache sie zum Sammelplatz aller Derer, welche die Ruhe und den Frieden der Länder beständig bedrohen. Diese Metternich'sche Ansicht soll zwischen Oesterreich und Preußen haben verabreden lassen, daß die Auslieferung gewisser Flüchtlinge verlangt und unter allen Umständen durchgesetzt werde. Als nähere Veranlassung, der Schweiz gegenüber eine drohende Stellung einzunehmen, wird angeführt, daß viele schweizerische Scharfschützen in Baden dienen, und Neufchatel liegt nicht gar zu weit von Lörrach und Laufenburg. Das österreichische Armeecorps bei Bregenz wird mit dem Plane in Verbindung gebracht. Es kommt darauf an, was Frankreich und England dazu sagen; der englische Gesandte bei den Eidgenossen möchte schwerlich einwilligen.

In den Kirchen Berlins wurde einem königl. Erlaß zufolge am 17. und 24. Juni ein Dankgebet für die Bewahrung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen gegen den Mordversuch gesprochen; auch soll, „so lange die Expedition gegen die Rebellen dauert, eine Fürbitte für die preußischen Waffen und ihren heiligen Zweck" in den Kirchen gehalten werden.

Der „Preuß. Staats-Anz." veröffentlicht die octroyirten Gesetze zur Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts und über die Presse.

Nach einer in Wien am 29. Jun. angelangten telegraphischen Depesche wäre Raab von den Oesterreichern nach blutiger Schlacht genommen und der Kaiser hätte dort selbst seinen Einzug gehalten.

Angebotene Stellen.

Apothekerlehrlings-Gesuch.

Eine Apotheke in einer der größeren Städte der preuß. Provinz Sachsen sucht einen **Lehrling**. Die Adresse und Bedingungen sind schriftlich unter der Chiffre W. K. (Nr. 156) in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des weil. Gerbermeisters Christian Stilig, welcher bis hieher etwa auf 1265 Thlr. ermittelt, und an welchem etwa 2905 Thlr. Schulden angemeldet worden sind, wird der Concursproceß von Gerichtswegen für eröffnet ausgesprochen. Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen zu können glauben, werden bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen,

auf den 25. September dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Rechtsanwälte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, zugleich auch sich eines Sühnesversuches zu gewärtigen, so daß bei erfolglosem Vergleichsversuche das weitere schriftliche Verfahren sodann zu eröffnen ist. Zur Publication des Präclusivbescheides wird zugleich noch

der 2. October dieses Jahres

10 Uhr Vormittags angesetzt, zu welchem die Gläubiger unter der Verwarnung geladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen mit 12 Uhr Mittags der Bescheid für eröffnet erachtet werden würde.

Arnstadt, den 21. Junius 1849.

Das Stadtgericht.
August Hunnius.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Lilionese,

eine von den Unterzeichneten neu erfundene und von vielen Aerzten gepriesene, zum äußerlichen Gebrauche als ganz unschädlich und zweckdienlich anempfohlene Tinctur, welche jede braune oder gelbe Haut in ganz kurzer Zeit in einen weißen zarten Zustand versetzt, so wie die sogenannten Mitesser vertilgt, auch das Gesicht von allen Finn- und Ausschlagsübeln reinigt, ferner noch braune oder gelbe Flecken, welche sich durch eine Krankheit gebildet, oder auf irgend eine andere Weise von selbst entstanden sind, gänzlich vertreibt, empfehlen wir dem verehrlichen Publicum bestens. Die Wirkung geschieht binnen 14 Tagen, wofür wir garantiren, widrigenfalls das Geld zurück erstatten. Der Fabrikpreis ist nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Attest für das große Flacon 1 Thlr., für ein kleineres 20 Sgr. u. es sind dieselben nur allein echt, mit unserm Fabrikstempel versehen, bei Herrn **Carl Adolph Wunder** in **Erfurt** zu haben.

Köln a. Rh., 1849.

Tübing & Co.

Daß die chemisch untersuchte Flüssigkeit „Lilionese für gelbliche Haut und Leberflecken aus der Fabrik von Tübing & Co. in Köln" keine der menschlichen Gesundheit schädliche Stoffe enthält, bescheinige ich hierdurch der Wahrheit und meiner Pflicht gemäß.

Erfurt, im April 1849.

Der königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.
Dr. Filehne.

Subscriptions-Einladung.

Zum Besten der **Lehrerfamilien**, die auf irgend eine Art durch die Maiereignisse in Sachsen in harte Bedrängniß gekommen sind, erscheint:

Kinderbibel

oder

Geschichten des alten und neuen Testaments,

nach

Dr. Luther's Uebersetzung, mit Sprüchen, die nützlichen Lehren andeutend, verbunden.

Herausgegeben von

Johann Christ. Ferd. Reutzsch,

Cantor zu Hohnstein.

Vierte verbesserte Auflage.

Subscriptionspreis 10 Ngr. Ladenpreis 15 Ngr.

Alle Buchhandlungen und Lehrer Deutschlands nehmen Bestellungen an.

☞ Alle Zeitschriften werden um unentgeltliche Aufnahme vorstehender Einladung ersucht.

Die Centralschulbuchhandlung im Meißner Hochlande.
Leipzig, durch die Rein'sche Buchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 5. Julius 1849.

Die Reichsverfassung.

Vielleicht haben sich die politischen Leidenschaften so weit abgekühlt, daß in Bezug der deutschen Reichsverfassung auf Vorgänge der Geschichte verwiesen werden darf. Auch während der ersten französischen Revolution wurde um absolutes Veto und allgemeines Wahlrecht heftig gestritten. Rotteck — der strenge Verfechter volksthümlicher Verfassungen — spricht sich in seiner allgemeinen Geschichte, Band III. Seite 549, darüber wörtlich also aus:

„Das königliche Veto schien eine unerläßliche Bedingung des Gleichgewichts zwischen den beiden Gewalten (der Krone und der Kammer). Alle aufrichtige und einsichtsvolle Freunde der Monarchie forderten daher solches Veto; desto heftiger aber verwarfen es die republikanisch Gesinnten, deren Anzahl und Kühnheit täglich stieg. Leidenschaft und Beschränktheit führten größtentheils den Stab in diesem Streite. Die Vertheidiger des Veto wurden Aristokraten gescholten, obschon sie gerade darum das monarchische Princip in Schutz nahmen, um gefahrlos das aristokratische zu verbannen. Diejenigen hingegen, die mit dem Namen der Demokraten sich brüsteten, vergaßen entweder, daß Volksherrschaft, wenn sie nicht durch Monarchie oder Aristokratie beschränkt ist, zumal in einem großen und hochverfeinten Reiche, unvermeidlich zur Oligarchie oder zur Ochlokratie, durch letztere aber leicht zur Dictatur führt, oder sie wollten eben solchen verderblichen Umschwung, um über den Trümmern des Vaterlandes ihre eigene Größe zu erbauen. Das thörichte Volk selbst, dessen Niedertretung sie sich vorgenommen, mußte das Werkzeug werden zu so frevelhaftem Bau. Man erhitzte die stupide Menge durch vage Declamationen gegen das Veto; und ohne zu wissen oder zu ahnen, welcher Sinn in dem verhängnißvollen Worte liege, nahmen die Rasenden es zum Feldgeschrei und drohten Schmach und Tod dessen Freunden.

Also sollten nicht länger Philosophie und Erfahrung, nicht länger die Weisheit und Tugend der gewählten Nationalrepräsentanten die schweren Aufgaben der Politik lösen und das künftige Schicksal des Reiches regeln. Ein toller Pöbelhaufe, „die Starken der Halle," die Fischweiber von Paris, die Verworfensten der Menschen sollten es thun — im mißbrauchten Namen der heiligen Freiheit! — Was mußte das Gefühl der edleren, stolzeren Volksdeputirten sein, da sie sich aus Machthabern einer großen gebildeten Nation zu Sklaven der Pikenmänner erniedrigt sahen?" —

Es mag jeglicher Ruhige, Besonnene und Verständige aus diesem geschichtlichen Rückblicke aus dem Jahre 1789 auf die Gegenwart das beschauende Auge wenden!

Man macht nicht ohne Grund den Großen der Erde den Vorwurf, daß sie aus der Geschichte nichts lernten. Wenn aber in der Nationalversammlung bei der ersten Lesung die Majorität für das Veto stimmte, so hatte sie dieß gewiß auf den Grund der Erfahrung gethan. Die absichtlich gehegte Begriffsverwirrung, daß das absolute Veto auch den Absolutismus zur Folge haben müsse, daß es damit nur der Knechtung gelten solle, hat künstlich die Menge dagegen einzunehmen verstanden. Und wenn nun auch auf dem Grunde der Erfahrung der König von Preußen, auf die Stimme des Laokoon und der Kassandra hörend, das im weiten Bauche die Republik in sich tragende, neutrojanische erbkaiserliche Roß nicht in den preußischen Staat einführen lassen will: so hat er dazu in der Zerstörung Troja's wenigstens einen historischen Grund*). Vielleicht warnt ihn auch Horaz mit seinem Nunquam te fallant animi sub vulpe latentes! Jedenfalls bleibt zu wünschen, daß eine Verständigung darüber zu Stande komme. Es kann keinen guten Eindruck machen, wenn man sie so schroff, wie bisher geschehen, zurückweist. Es ist doch in der That der Absolutismus und Terrorismus zu weit getrieben, wenn man die politische Orthodoxie einführt, während man ganz vernünftiger Weise die religiöse aufgibt, und wenn man — wie Seume sagt — den Beweis des Stocks ergreift, sobald die Vernunft uns plagt.

Wohl ist es begreiflich und im Hinblick auf menschliche Schwäche verzeihlich, wenn die Herren in der Paulskirche, deren Edelste dort häufig verletzt wurden, empfindlich geworden sind und das unter heftigen Wehen geborene Kind auch getauft sehen wollen; aber die Geburtsschmerzen der Mutter sind keine Gewährleistungen für die Lebensfähigkeit des Neugebornen. Wohl läßt sich ferner erfassen, daß jeden Abgeordneten ein Schamgefühl ergreift, wenn er ohne Ergebniß zurückkehren und sich zurufen lassen soll: „Nun! Du hast auch

*) Dieser trojanische Grund hat freilich das mit dem trojanischen Pferde gemein, daß er nicht schlägt. D. Red.

ein volles Jahr mit getagt und doch nichts zu Stande gebracht;" allein der Beschämte befindet sich in gereizter Stimmung und sein Urtheil ist daher einseitig und ungerecht. Nein! die Nationalversammlung hat nicht umsonst getagt; sie hat ein lebendiges Bild von Deutschland gegeben. Der Kern ist eigentlich gut, aber die Schale ist nicht fest und dem Eindringen von schädlichen Würmern preisgegeben. Nehme man die von den fanatischen Republikanern eingeschwärzten Sätze weg, und das Werk wird den Meister loben, während dieser sich umsonst bemüht, es lobhudelnd aufzudringen. Der Umstand, daß 29 Regierungen — denen wahrscheinlich die exceptio: quod vi aut metu etc., zur Seite stehen dürfte — das Werk anerkannt haben, Zeitungsschreiber und Volksredner dasselbe preisen und zur Beschwörung treiben, bestätigt die Haltbarkeit und Unfehlbarkeit desselben eben so wenig, wie die Nöthigung der Christenheit, in Folge deren Galilái die Behauptung, daß sich die Erde um die Sonne drehe, als unrichtig, weil den Ansichten der Bibel entgegenstehend, zurücknehmen mußte, jene Wahrheit widerlegte.

87.

Hat sich das Blättchen wirklich gewendet?

In dem Aufsatze: „Ein Blättchen wendet sich," in Nr. 144 d. Bl. heißt es Sp. 1177 f.: „Die Götter der Erde *) sind herabgestiegen in die menschliche Reihe. Der überflüssige Pomp ist beschnitten; die ungerechten und für viele Andere drückenden Bevorzugungen sind beseitigt. Schein und Sein wird bestimmter unterschieden. Niemand gilt von jetzt an mehr, als er werth ist." Wollte Gott, diese fünf kleinen Sätze wären so wahr und in der Wirklichkeit so gegründet, wie sie in dem gedachten Aufsatze auf dem Papiere gedruckt stehen! Dem ist aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, noch lange nicht so. Die sogenannten Götter der Erde sind zwar etwas herabgestiegen, doch nur eine Zeit lang, um gelegentlich wieder emporzusteigen, und, wenn's möglich ist, noch ein paar Sprossen höher! Der „überflüssige" Pomp hat sich nur etwas versteckt, beschnitten hat ihn Niemand. Die „ungerechten und für viele Andere drückenden Bevorzugungen" sind nur zum Theil beseitigt, denn die momentane Nothwendigkeit gebot dieß; sie dürften, wenn der politische Sturm sich gelegt hat, leicht von neuem geltend gemacht werden! Der bloße Schein treibt noch immer sein Spiel nach wie vor, und bei den Höheren wie bei den Niedern wird er noch oft genug für das wahre Sein und Wesen gehalten. Der letzte Satz, eine natürliche Folge des vorhergehenden, stimmt mit dem täglichen Leben am wenigsten überein. Gerade der Unwerth in sittlicher Beziehung ist es, der sich geltend zu machen weiß und oft Geltung genießt, und das bisweilen auf eine Art, die fast unglaublich ist, so daß man darüber „ratlhart werden" oder „umschmeißen" möchte. — Der wahre Werth des Menschen besteht ja nicht vorzugsweise in seiner persönlichen Erscheinung und in seiner Stellung, welche er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, sondern er besteht hauptsächlich in dem Gehalte seines geistigen und sittlichen Wesens, seines innern Menschen; ob seine Denk- und Sinnesweise, sein Charakter sittlich gut ist, ob Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit, wahre Menschenliebe und echte Humanität in demselben wohnen und das Gepräge desselben sind, — das ist die Frage, und das ist der richtige Maßstab, nach welchem der Werth und die Geltung eines Menschen zu bemessen ist, oder doch darnach bemessen werden sollte. Da nun zur Zeit ein nicht unbeträchtlicher Theil der Menschen ein so gereiftes und geschärftes sittliches Urtheil noch nicht besitzt oder sich bei seinem Urtheile und in seiner Werthschätzung über Diesen oder Jenen durch Parteilichkeit, leidenschaftliche Zuneigung oder Abneigung und ähnliche Ursachen und Beweggründe bestimmen läßt, so kann der Satz **): „Niemand gilt von jetzt an mehr, als er werth ist," noch lange nicht zur vollen Wahrheit werden; es wird auch in dieser Beziehung heißen: der Wahlspruch ist: es bleibt beim Alten! Doch nicht allein in diesem Stücke, sondern auch noch in manchem andern wird es, allem Anschein nach, beim zeitherigen Alten auch künftighin bleiben; — dazu liefert unsere neueste vaterländische Tagesgeschichte leider nur einen sehr unerfreulichen und schlagenden Beweis.

Jena. L..ge.

*) Diese Worte sind wohl nur eine Ironie des Verfassers. Die Fürsten sollen ja nicht einmal mehr von Gottes Gnaden sein, viel weniger Götter; wer sie noch dafür erklären wollte, den müßte man bezüglich seines Verstandes nur bedauern! — Der geistvolle Sänger des alten Bundes, David, der doch auch ein König war und sich der göttlichen Gnade wohl mit größerem Rechte rühmen konnte, als irgend Einer, spricht in in seinem 118. Psalm: „Es ist gut, auf den Herrn vertrauen, und sich nicht verlassen auf Fürsten", und anderswo: „denn sie sind weniger, denn nichts." Der Eins.

**) Ebensowohl sollte er auch lauten: Niemand soll von jetzt an weniger gelten, als er bei guten rühmlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens und bei einem unbescholtenen Wandel werth ist und wirklich wahre Achtung verdient. Auch in dieser Beziehung fehlen viele Menschen in ihrem Urtheile und in ihrer Werthabschätzung über Andere gar sehr und mannichfach, und lassen sich viel leichter von einem glänzenden Schein blenden, hinter welchem nichts ist, als den Werth eines edlen und trefflichen, aber vielleicht einfach schlichteren Charakters richtig zu würdigen und ihm die gebührende Anerkennung und Achtung zu beweisen. Der Eins.

Tagesgeschichte.

Vierzehn hannoversche Theilnehmer an der Gothaer Versammlung, welche die Schlußerklärung mit unterzeichneten, machen in der Ztg. f. Norddeutschl. bekannt, daß sie sich an dem von der Versammlung gefaßten Beschlusse nur unter der protocollarischen Verwahrung betheiligt haben, für den Fall, daß die Einzelstaaten die Reichstagswahlen nicht nach eigenem Wahlgesetz betreiben sollen, keineswegs das octroyirte Wahlgesetz in irgend einer Weise zu befördern.

Die Demokraten im Rheinland und Westphalen bilden Vereine, um an den nächsten Landtagswahlen nach dem octroyirten Wahlgesetz nicht Theil zu nehmen. Der Regierung wird das sehr gelegen kommen.

Der Kurfürst von Hessen, welcher der am strengsten constitutionell gehaltene Fürst in Deutschland ist, kann von den Regierungsgeschäften abkommen und hat sich in die Seebäder von Ostende begeben. Zwar hat er auf seiner Durchreise durch Hannover eine Unterredung mit dem dortigen Minister des Auswärtigen gehabt und für seine Person mag er dem preußischen Entwurfe geneigt sein, es mag sogar für die Sache der Einheit überhaupt vortheilhaft sein, wenn Hessen bedingungsweise beitritt; ohne die Minister hat aber jene Unterredung wenig Werth.

Der Kampf in der Nähe von Rastatt dauerte am 30. Jun. noch fort. Mehrere Dörfer brannten; die Festung selbst ist von verschiedenen Seiten eingeschlossen. Unter den gefange-

nen Freischärlern befand sich Professor Kinkel aus Bonn. Auf württembergisches Gebiet wie auf französisches suchen die Flüchtigen haufenweise zu entkommen. Die provisorische Regierung Badens scheint es auf's äußerste ankommen lassen zu wollen, indem sie in den südlichen Ländertheilen noch immer Soldaten aushebt. Brentano hat jedoch die Dictatur niedergelegt und ist verschwunden. An seine Stelle trat Kiefer von Emmendingen. Die constituirende Landesversammlung sieht in Brentano's Flucht Verrath und hat eine Commission niedergesetzt, um gegen ihn einzuschreiten. Auch Mroslawski soll sich bereits nach Straßburg geflüchtet haben.

Um etwas Ausführlicheres über den Kampf zu geben, theilen wir einen Brief der Deutsch. Ztg. aus Carlsruhe mit:

„Carlsruhe, den 30. Jun. Gestern Morgen setzten sich die drei Hauptcolonnen der Operationsarmee gegen die Murglinie in Bewegung. General von Peucker hielt mit seinem Corps, welches durch die Brigade des Generals von Schack verstärkt war, auf dem linken Flügel die Gebirgskette besetzt, indem er hart an der württembergischen Grenze in schräger Richtung vorrückte und die Insurgenten zwang, sich in die Ebene zu begeben. Seine Avantgarde bildete, nach hierher angesehen, mit der württembergischen Grenze einen spitzen Winkel, während der rechte Flügel seines Corps in der Nachhut stand und der Ebene zugewandt war, in welcher wiederum der Prinz von Preußen auf der Ettlinger Straße hart am Abhange des Bergrückens mit der mittleren Colonne der gesammten Armee Rastatt zu erreichen suchte. Bei diesem Vorwärtsgehen der beiden gemeinschaftlich operirenden Corps mußten die Insurgenten, sobald sie von den Höhen vertrieben waren, das Feuer vom Centrum und rechten Flügel des Peucker'schen Corps aushalten und dem Prinzen von Preußen vollständig in die Hände fallen. Den rechten Flügel der Gesammtarmee bildete endlich das Corps des Generals v. d. Gröben, welches die Straße von Mühlburg auf Rastatt einschlug und die Insurgenten vom Rheine her gegen die Murg drängte. Um 3 Uhr Morgens setzten sich die beiden Heeressäulen des linken und rechten Flügels in Marsch; der Prinz verließ um 6 Uhr Carlsruhe und erreichte den Feind bei Ettlingenweyer zu derselben Stunde, wo General von Peucker mit seinem rechten Flügel in der Höhe dieses Ortes stand. Das Gefecht begann hier um 9 Uhr. Der Feind wurde vom Prinzen geworfen, und nun verlängerte sich der Kampf in ein unaufhaltsames Vorrücken der Schritt haltenden Corps des Prinzen und des Generals v. Peucker, unter fortdauerndem Gefecht gegen die von den Bergen herabgedrängten, in der Ebene und an den Bergabhängen vertheidigungsweise nach der Murglinie zurückweichenden Insurgentenschaaren. Unsere Truppen führten die einer Treibjagd ähnliche Kette von Angriffen mit eben so viel Muth als Geschick aus, der Feind wurde überall, wo er sich zu setzen hoffte, geschlagen und sah sich einige mal genöthigt, vor den Cavallerie-Attaken wieder eben dahin zu flüchten, wo ihn die Kugeln unserer Schützen vertrieben hatten. Ein großes Hinderniß fand der Prinz zwischen Neu-Malsch und Muggensturm. Hier hatten die Insurgenten hohe Verschanzungen aufgeworfen, die sie mit schwerem Belagerungsgeschütz aus Rastatt vertheidigten. Nach kurzem, aber sehr heftigem Gefecht wurden diese Schanzen mit stürmender Hand genommen, worauf der Prinz bis an die Murg vorging. Die Insurgenten zogen sich unter fortwährender Erwiederung des Feuers über den Fluß zurück, wurden aber von der Vorhut des Prinzen auf dem Uebergange über die Murg bis Kuppenheim verfolgt, wo die Avantgarde bei einbrechendem Dunkel eine Stellung bezog. Während des Aufenthaltes, den die Erstürmung der Schanzen bei Malsch verursachte, war General v. Peucker im Gebirge bis an die Murg gelangt; auch er hatte die Insurgenten zum Uebergang über den Fluß gezwungen, war ihnen bei Gernsbach nachgerückt, hatte diesen Ort genommen, den Feind von der Ebersteinburg und von Baden vertrieben und den wichtigen Paß im Murgthal gegen Rastatt zu besetzt, so daß den Insurgenten auch die Straße von Bühl verlegt war. Mit diesen Operationen des linken Flügels und der mittleren Colonne harmonirte das Vorangehen des den rechten Flügel bildenden Corps unter General v. d. Gröben. Der Widerstand, welchen die Insurgenten auf der Mühlburger Straße leisteten, war zwar nicht minder anhaltend, doch nicht in dem Grade, wie nach dem Gebirge zu, vom Terrain begünstigt. General v. d. Gröben drängte den Feind überall und mit bedeutendem Verlust an Leuten zurück und nahm am Abend Rauenthal, ¾ Stunden unterhalb Rastatt, ein. Mit diesen Haupterfolgen endete der gestrige Tag, während an einzelnen Puncten, im Murgthale und bei Kuppenheim, noch gegen 10 Uhr Abends gekämpft wurde. Der Feind war in und um Rastatt von drei Seiten eng eingeschlossen; ihm blieb nur noch die Straße nach Kehl offen, und auch diese konnte während der Nacht nicht mehr in Masse passirt werden. Heute Morgen sollte die Einschließung bis an den Rhein oberhalb Rastatt vollendet und um 11 Uhr das Bombardement dieser nach einer Seite beinahe noch offenen Festung begonnen werden. — Noch ein entsetzliches Ereigniß von gestern ist nachzuholen. Es war 8 Uhr Abends, als 50 bis 60 Mann vom 16. und eben so viele vom 17. preußischen Landwehrregiment in das Dorf Oberweyer, eine Stunde unterhalb Rastatt, einrückten. Kein Feind ließ sich blicken; man glaubte denselben längst jenseits der Murg, da die Vorhut des Corps, zu welchem die Landwehr gehörte, bereits in Kuppenheim stand. Sorglos setzten die Landwehrmänner ihre Gewehre zusammen und ruhten aus, als plötzlich alle Fenster und Thüren der Häuser aufflogen und die Insurgenten, badische Soldaten und Freischärler, in hellen Haufen hervorstürzten, die Landwehr umzingelten und ein mörderisches Feuer auf dieselbe eröffneten. Augenzeugen versichern, daß zwischen 2000 und 3000 Insurgenten wie aus dem Erdboden hervorwuchsen. Es entstand ein furchtbarer Kampf, Mann gegen Mann, mit Schuß, Hieb und Bajonett. Die Landwehr mußte der Uebermacht weichen, erlitt bedeutenden Verlust, wurde aber durch den Muth und die seltene Umsicht des Adjutanten vom 16. Regiment rasch aus ihrer gefahrvollen Lage befreit. Zahlreiche Hülfstruppen rückten an; das Dorf wurde umzingelt, ein furchtbares Feuer von Infanterie und grobem Geschütz trieb die Insurgenten auf allen Seiten zurück; sie mußten ihre Rettung in den Häusern suchen, aber die Gebäude geriethen in Brand und eine Stunde später schlugen die Flammen über dem ganzen Dorfe und über Allem, was es barg, zusammen."

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Der (fünfte) Rechenschaftsbericht der hannoverschen Renten-Versicherungsanstalt für das Jahr 1848 ist jetzt ausgegeben und unentgeltlich durch die Agenten der Anstalt zu beziehen.

Einschließlich der Nachzahlungen auf die unvollständigen Einlagen der Vorjahre sind im Jahre 1848 neu eingezahlt 23,225 Thlr. 11 ggr. 3 pf. und es hat der Bestand der in diesem Jahre neu zusammengetretenen Jahresgesellschaft, einschließlich der aus Vorjahren übertragenen Einlagen, am Schlusse des Jahres sich belaufen auf 693 (191 vollständige und 502 unvollständige) Einlagen zu dem Gesammteinlagebetrage von 31,208 Thlr. 2 ggr. 8 pf.

Bei der sehr ungleichen Vertheilung der gemachten neuen Einlagen haben die 4. bis 7. Altersklasse den statutenmäßigen Mindestbestand nicht erreicht, weßhalb die 24, 73, 60 und 9 Einlagen dieser Klassen (nur 5 Einlagen sind zurückgenommen) in die laufende Jahresgesellschaft übergehen, wo sie wesentlich dazu beitragen werden, den Bestand der betreffenden Klassen zu verstärken.

Die erstmalige Rente hat für die Theilnehmer der Jahresgesellschaft 1848 für 1849 auf 3 Thlr. 20 ggr. 4 pf. bestimmt werden können.

In der 7. Klasse der Jahresgesellschaft 1844, welche sich bereits in der Periode der Capitalverwendung befindet, ist eine Einlage, die erste, durch Ableben erledigt. Durch den Ausfall dieser einen Einlage ist die Rente um 16 ggr. 4 pf. bis 17 ggr. gestie-

gen. In den übrigen Klassen, in welchen Todesfälle vorgekommen, beträgt die Steigerung der Rente bis 5 gar.

Der Bestand des Reservefonds hat sich anderweit um 352 Thlr. 14 ggr. 8 pf. erhöht, und es hat der Bestand sämmtlicher Fonds am Schlusse des Jahres 1848 betragen:

Renten-Capitalien-Fonds	227,732 Thlr.	9 ggr. 2 pf.
Depositen-Fonds . .	15,239 Thlr.	9 ggr. 3 pf. und
Reserve-Fonds . .	7,992 Thlr.	4 ggr. 6 pf.
Zusammen	250,963 Thlr.	22 ggr. 11 pf.

Zugleich bekundet der von dem Verwaltungsrathe attestirte Rechenschaftsbericht, daß die Jahresrechnungen für 1847 revidirt und dechargirt, daß die vorschriftsmäßigen Kassenrevisionen vorgenommen und daß die Werthpapiere in der Hauptkasse niedergelegt sind.

Aerztliche Einladung.

In meine **magnetisch-hydropathisch-medicinisch-chirurgische Heilanstalt** werden vorzugsweise nur Diejenigen aufgenommen, die aus aller ärztlichen Praxis ganz herausgefallen sind und weder durch Arzneimittel, noch auf Reisen und in Bädern ihre Gesundheit wiederfinden können, und mir mit Liebe und Vertrauen von meinen Herren Amtsbrüdern übergeben werden.

Vor der Hand bin ich entweder auf Reisen, oder lebe vom März bis October zu Ilmenau, und vom October bis März zu Eisenach.

Alle Redactionen von Zeitschriften, Provinzial- und Localblättern bitte ich ganz ergebenst, in denselben dieser Anzeige menschenfreundlichst zur Förderung des allgemeinen Menschenwohls ein Plätzchen zu gönnen.

Ilmenau, den 20. Junius 1849.

Dr. Johann Heinrich **Kutschbach.**

Literarische Anzeigen.

Turnen.

Bei dem erfreulichen Aufschwung, den der Sinn für nützliche, ja nothwendig kräftigende Leibesübungen neuerdings bei Knaben, Jünglingen und Männern genommen hat, wird auf eine gediegene, theoretisch-praktische Schrift aufmerksam gemacht, welche in der **Creutz'schen Buchhandlung** in **Magdeburg** erschienen ist:

„Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und der Psychologie, von Dr. E. F. Koch."

Um die Anschaffung zu erleichtern und ihrer Gemeinnützigkeit wegen ist der Preis derselben jetzt auf 15 Sgr. ermäßigt, wozu jede deutsche Buchhandlung sie beschaffen kann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Heimbach, Gustav Ernst, die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. gr. 8. 3 Thlr. 21 Ngr.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Im Verlage des **Landes-Industrie-Comptoirs** zu Weimar ist so eben erschienen und bei **Carl Gläser** und bei **E. F. Thienemann** in Gotha vorräthig, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Österreich, Preußen und das reine Deutschland,

auf der Grundlage des deutschen Staatenbundes

organisch zum deutschen Bundesstaate vereinigt.

Ein Verfassungsvorschlag, hervorgegangen aus redlicher Forschung und reicher Erfahrung von

Dr. Karl August v. Wangenheim,

ehemaligem Bundestagsgesandten.

(Bis zum sechsten Artikel berichtigt und vermehrt aus der A. A. Zeitung, die übrigen acht Artikel neu hinzugefügt.)

Preis: 15 Sgr.

Von kundiger Hand wird hier ein Weg gezeigt, der aus dem Wirrnisse der Gegenwart herausführen soll, in einer Zeit, wo Viele der Besten sagen, sie sehen nicht ab, wohin das Alles führen soll. Tiefe Kenntniß des Bundesrechts, Freiheit der Stellung, bewährter politischer Charakter und Schärfe des Geistes stehen diesem Rathgeber, Vertrauen heischend, zur Seite. Seine Stimme kann nicht unbeachtet bleiben.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 3. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77¼	77¼
" dergl. "	4	62⅛	62
" dergl. "	2½	46⅛	46⅛
" Bankactien o. Div.	—	1105	1100
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	83	82½
" 500 fl. dergl.	—	132	131
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen .	3½	—	80½
Württemb. Obligat. .	3½	78	77½
" dergl. .	4½	94½	94⅛
Bad. Obligat. v. 1842	3½	—	—
" 50 fl. Loose v. 1840	—	—	—
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	81½	80½
" dergl. . . .	4	89½	88⅞
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	29½	28⅞
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	39⅛	38⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	84½	84
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	95⅛	94½
" dergl. v. 1846	3½	93½	93
Taunusbahnactien . .	—	295	292
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	—

Leipzig, am 4. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	80½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	93
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	141	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	100	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	78½
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	—	20½
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	185½	—
Louisd'or	—	—	13
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6½

Wien, am 30. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	89½
" dergl. . . .	4	—	71
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	152½
" " 1839 .	—	—	95½
F. Nordbahn-Act. .	—	—	106½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	104

Hamburg, am 30. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	81¼	80½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	71	70⅝
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	97½	97⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 2. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	83	82½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	—
Berl Stadt-Oblig. . .	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	93½
Schles. dergl. . . .	3½	91⅓	91
Potsd. Magd. Eis. B. A.	4	—	59½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	83¼
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	76½
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	99
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	55½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12¼

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 6. Julius 1849.

Das Verhältniß der Revolution zur Religion und namentlich zum Christenthum,

nebst einigen Bemerkungen über die wohlthätige Revolution, welche das letztere bewirken könnte, wenn der sittliche Geist desselben gehörig aufgefaßt würde.

Bürgerliche Unruhen und Revolutionen sind, wie die Erfahrung lehrt, der Religion nicht sonderlich günstig; denn zu einem frommen, religiösen Leben gehört eine gewisse Sammlung des Gemüths, wozu der Mensch während der politischen Bewegungen nicht kommen kann; auch führt die Auflehnung gegen die politischen Gewalten leicht zu einer ähnlichen gegen die geistigen und sittlichen Mächte, welche die so leicht mit Ungebundenheit verwechselte Freiheit zu beschränken scheinen. Wir erinnern uns, daß die Ultrademokraten der ersten französischen Revolution so weit gingen, die christliche Religion förmlich abzuschaffen und den Glauben an Gott und Unsterblichkeit gleichsam zu proscribiren; und die Anmaßung Robespierre's, Gott als Regenten der Welt wieder einzusetzen, war nicht weniger empörend als die vorhergegangene Absetzung.

So weit hat man bei uns die Gottlosigkeit zwar nicht getrieben; aber viele demokratische Volksführer tragen doch ganz unverholen einen für die gedankenlose Volksmasse sehr verführerischen Haß gegen die Religion und vorzüglich gegen das Christenthum zur Schau, indem sie vorgeben, daß dessen Lehren mit der irdischen Bestimmung des Menschen im Widerspruch ständen und seine Anhänger von den Freuden und Genüssen und selbst von den Rechten des Lebens ausschlössen. Das ist aber eine ganz falsche Vorstellung vom Christenthum, obgleich viele ältere und neuere Religionslehrer, und selbst Luther, ihr huldigten. Es ist eine perfide Taktik, das aufgeregte Volk mit dem häßlichen Popanz zu schrecken, der bisher in der orthodoxen Kirche als Christenthum gespukt hat und nach dem Wunsche der blinden Glaubenseiferer ewig spuken soll. Man darf nicht fragen, was das Christenthum in seiner jetzigen kirchlichen Form ist, sondern die Frage ist vielmehr, was es nach der Absicht seines Stifters sein sollte, und wenn wir bei dieser Prüfung nicht die Dogmatik, sondern die evangelische Geschichte zu Rathe ziehen, so werden wir finden, daß es keine volksfreundlichere Religion gibt als das Christenthum. Ich erlaube mir, nur auf einige Puncte aufmerksam zu machen.

Was ist es denn, das fortgesetzt so viel Jammer und Elend unter den Menschen veranlaßt, als der Mangel an Menschenliebe und Theilnahme an dem Schicksal unserer Nebenmenschen? Und wer hat denn eindringlicher diese Liebe und Theilnahme durch Lehre und Beispiel empfohlen als Jesus, der selbst sein Leben für die Brüder hingab? Auch die Feinde sollen nicht ausgeschlossen sein von dieser Liebe, denn sie sind zu betrachten wie Irrende, die durch ein liebevolles Entgegenkommen vielleicht auf den rechten Weg zu bringen sind. Er verspricht allen Mühseligen und Beladenen, die seinem Rufe folgen, Erquickung, und seine Lehre ist wirklich herzerquickend, denn sie stellt Gott vor als einen alle Menschen mit Liebe umfassenden Vater, welcher will, daß Allen geholfen werde. Wie häufig wird von Jesus gesagt: ihn jammerte des Volks, und wie eifrig war er bemüht, nicht allein für dessen geistige, sondern auch leibliche Bedürfnisse zu sorgen! Wie stark sind seine Rügen gegen die herzlosen Vornehmen und Reichen, wie scharf seine Polemik gegen die scheinheiligen, den Aberglauben ausbeutenden Staatstheologen, die Pharisäer und Schriftgelehrten, und gegen die kopfhängenden Pietisten, welche mit langen Gebeten und sauren Gesichtern die Gunst des Himmels erobern wollten! Mit edler Freimüthigkeit strafte er das Laster ohne Ansehen der Person und scheute sich nicht, selbst den König Herodes einen Fuchs zu nennen, auf die Gefahr hin, als Majestätsverbrecher denunciirt zu werden. Als wahrer Volksfreund wählte er zu seinem Umgange nicht die stolzen Großen, sondern gemeine, aber wohlgesinnte Männer und Frauen aus dem Volke, und selbst die Zöllner und Sünder waren davon nicht ausgeschlossen, wenn sie ihre frühern Fehler bereuten. Auch verschmähte er keineswegs die unschuldigen Freuden und Genüsse des Lebens. Er übertritt die strengen Sabbathsedicte der Juden, um zu zeigen, daß auf kirchliche Formen kein Werth zu legen sei, sondern allein auf den guten Willen, der zu jeder Zeit den leidenden Brüdern zu helfen bereit ist. Als wahrer Volksfreund will er nicht Herr sein von Knechten, wie die Könige von Gottes Gnaden, sondern der Erstgeborene unter vielen Brüdern. Sanftmüthig und von Herzen demüthig, wie der Göttliche war, warnt er die Vornehmen und Mächtigen, stolz auf ihre unverdiente Stellung zu sein; denn es könne eine Zeit kommen, wo die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten sein würden. Ueber die Reichen, die kein Herz für ihre arme-

ren Brüder haben und sie zu ihren selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen, ruft er: Wehe! und von den Hohen, die es nicht durch Verdienst und Gesinnung sind, sagt er: Alles, was hoch ist auf Erden, ist ein Greuel vor Gott.

Was meint ihr nun, ihr Verführten, die ihr dem Christenthum den Rücken zuzukehren im Begriffe steht, weil ihr es nicht kennt, wie es mit der Christenheit stehen würde, wenn diese Grundsätze ihres Stifters auf dieselbe übergegangen wären, wenn seine Idee, nach welcher er sich den Kreis seiner Anhänger oder die christliche Kirche als ein Reich Gottes, d. i. als einen Gott als alliebenden Menschenvater anerkennenden und unter sich durch Liebe verbundenen Verein guter, sittlicher Menschen dachte, von seinen angeblichen Nachfolgern weiter verfolgt worden wäre? Wenn diese Idee von gebrechlichen Menschen auch nicht vollkommen realisirt werden konnte, so würden wir doch der Verwirklichung derselben beträchtlich näher gerückt sein, unsere Civilisation würde nicht so viele wunde Stellen haben, unsere Privat- und Staatsgesellschaften würden nicht so viel schreiendes Unrecht an sich tragen, wenn die Vorsteher der christlichen Kirche in diesem Sinne fortgewirkt hätten und vorzüglich bemüht gewesen wären, den sittlichen Geist Jesu den empfänglichen Gemüthern der Jugend einzupflanzen. Aber statt dessen haben sie durch eine undurchdringliche Umzäunung von unbegreiflichen Lehrsätzen diesem Geiste den Eingang verschlossen und alles Gewicht nicht auf ein sittliches Leben, auf eine liebevolle Gesinnung, sondern auf den Glauben, auf den blinden Glauben an Wunder und Geheimnisse gelegt, deren Inhalt die Vernunft nicht denken und begreifen kann. Diejenigen aber, welche das Undenkbare und Widersprechende nicht glauben, sondern sich allein an den rein menschlichen und sittlichen Kern der christlichen Religion halten wollten, wurden von diesen Glaubenseiferern in die tiefste Hölle verdammt und fanden oft in blutigen Verfolgungen schon die Hölle auf der Erde. Die Hierarchen haben die Kirche zu einer Zauberanstalt gemacht, über welche sie disponiren, um durch Austheilung gewisser mystischer Formeln allen Denen die Seligkeit zu verschaffen, die daran glauben; von christlicher Gesinnung ist dabei wenig die Rede. Das ist Nebensache; der Glaube aber, ein unfruchtbarer Cultus, ein ängstlicher Ceremoniendienst, das sind Hauptsachen. So ist der christlichen Religion, deren Wirkung auf Herzensreinheit berechnet war, fast aller Einfluß auf das Herz und Gemüth der Gläubigen benommen; man hat es zur Bequemlichkeit vornehmer Patrone so eingerichtet, daß Frömmigkeit neben Hartherzigkeit und Lieblosigkeit sehr gut bestehen kann. In den christlichen Staaten ist daher, Dank dieser Einrichtung, sehr wenig von dem Geiste Jesu zu verspüren. Die allerchristlichsten Könige waren die verderblichsten für ihr Volk; und die frömmsten Regenten haben kein Bedenken getragen, ihre Unterthanen zu mißhandeln, wenn diese nur die leiseste Erinnerung an ihre vorenthaltenen Rechte fallen ließen. Sie rühmen sich, mit ihrem Hause Gott zu dienen, wollen aber nicht den kleinsten Finger rühren für ihr Volk, wie wenn man Gott anders dienen könnte, als wenn man seinen armen Brüdern hilft; wie Jesus richtig bemerkt, wenn er sagt: was ihr gethan habt der Geringsten Einem, das habt ihr mir gethan. Das sind aber für die frommen Herren böhmische Dörfer. Gerade diejenige Partei, welche sich einer ausschließlichen Frömmigkeit rühmt und bei den christlichen Gewalthabern großen Einfluß hat, ist den gerechten Forderungen der Völker am meisten entgegen gewesen; es mußte erst eine Revolution kommen, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Kaum aber hat sich das Toben des Revolutionssturms etwas gelegt, so sammeln sich diese frommen Rathgeber wieder um ihren Herrn und Meister und machen es ihm zur Gewissenspflicht, seine, im ersten Buch Samuel's (Cap. 8) verbrieften Regentenrechte wieder mit Strenge auszuüben. Das Ministerium Stadion-Schwarzenberg hält sich wahrscheinlich für sehr christlich; diese Christlichkeit hindert es aber nicht, eines der blühendsten Länder, das es früher mit einem Worte hätte beruhigen können, mit Blutströmen zu überschwemmen und die empörendsten Grausamkeiten zu billigen; und die Minister in Berlin und an den andern Königshöfen würden es sehr übel nehmen, wenn man an ihrer Christlichkeit zweifeln wollte; dieselbe hat sie aber nicht abgehalten, aus Stolz und übel verhehlter Volksverachtung Deutschland in einen heillosen Zustand der Zerrüttung und die Nation um alle so wohl begründete Hoffnungen zu bringen. Die Christlichkeit der meisten Großen besteht darin, das Volk eben so herzlich zu verachten, als Jesus Christus es geliebt hat; keiner will für das Volk das geringste Opfer bringen, aber dieses soll sich und seine Interessen der Erhaltung ihrer Vorrechte und besonders der Herrscherwillkür und dem nichtigen Schimmer der Kronen und Krönlein der Regenten aufopfern.

In den mittlern Schichten der Gesellschaft hat sich der sittliche Geist des Christenthums noch am besten erhalten, aber das Volk im Allgemeinen ist auch weit entfernt, den Namen eines christlichen im ganzen Sinne des Wortes zu verdienen; durch die Schuld seiner Leiter und Führer hat es sich ebenfalls mit leeren kirchlichen Formen begnügt, und der sittliche Geist ist ihm fern geblieben; wir haben daher gesehen, daß die rohen Volksmassen, wenn sie die dazu nöthige Macht erlangen, sich dieselben Ungerechtigkeiten erlauben als die frühern aristokratischen Bedrücker.

Ist es nun ein Wunder, da es mit unserer Christlichkeit so beschaffen ist, wie ich eben angedeutet habe, daß in Zeiten wie die jetzigen, wo alles Bestehende in Frage gestellt wird, auch das Christenthum viele gläubige Anhänger verloren hat? Aber man verwechselt dabei Christenthum mit Kirchenthum und legt jenem zur Last, was dieses, d. h. die Verwalter und Beherrscher der Kirche, die als eine auszubeutende Domäne betrachtet wurde, verschuldet haben.

Die Religion Jesu, dieses warmen Volksfreundes, würde die auffallendsten Gebrechen unserer socialen Verhältnisse geheilt haben, wenn sie in ihrer ursprünglichen Reinheit in die menschliche Gesellschaft wäre eingeführt worden, wenn die Geistlichen, die sie dem unwissenden Volke verkündeten, mehr Gewicht auf das Wesen, als auf die Form, mehr auf den sittlichen Geist, als auf den Glauben, gelegt hätten. Was man aber in der Vergangenheit verabsäumt hat, kann künftig geschehen, und wir haben um so gegründetere Hoffnung,

daß es unter der Leitung der göttlichen Vorsehung geschehe, als mit dem Sturze des politischen Despotismus, den die Revolution zu bewirken sucht, auch der Glaubensdespotismus stürzen und das Volk nicht mehr still halten wird, wenn herrschsüchtige Hierarchen es unter das Joch des Aberglaubens bringen wollen. Es hat seit der Einführung des Christenthums zu allen Zeiten eine kleine Anzahl tüchtiger und rechtschaffener Männer gegeben, welche den Werth der Lehren und des Beispiels Jesu erkannt und diese Erkenntniß zu verbreiten gesucht haben. Ungeachtet aller Verfolgungen, welche von fanatischen Glaubenseiferern über die echten Anhänger Jesu verhängt wurden, konnte das kleine Häuflein der letzteren nicht ausgerottet werden; diese Männer haben das heilige Feuer der sittlichen Religion gehütet und dafür gesorgt, daß es unter dem allgemeinen Verderben nicht ganz verlöschte. In neuerer Zeit hat sich die Zahl dieser echten Christen vermehrt und die Stimmen, welche darauf dringen, daß die Kirche den dogmatischen Plunder von sich werfe und sich an das Wesen der christlichen Religion halte, werden immer lauter. Trotz des Jammergeschreies der blindgläubigen Pfaffen werden diese Stimmen nach und nach durchdringen und man wird Anstalt machen, die bösen Geister, welche das sittliche Element niederhielten, aus der Kirche auszutreiben und den Geist der Liebe und Duldung einzuführen in die Gemeinden, besonders aber in die Gemüther der Jugend, welche ihn gewiß lieber aufnehmen wird, als die dürren Formen und Formeln, welche ihr bis jetzt als Religion aufgedrungen wurden. Ist doch schon die Staatskirche, welche sich herausnahm, diejenigen Religionslehrer, die dem Volke zur Einsicht in das sittliche Wesen des Christenthums zu verhelfen suchten, zu verfolgen und zu entfernen, gestürzt, und hoffentlich werden die Bemühungen ihrer glaubenseifrigen Anhänger, sie wieder aufzurichten, ohne Erfolg sein. Ja, die christliche Religion hat noch eine Zukunft, wo sie ihre schönsten Triumphe feiern, wo sie sich in ihrer ganzen Macht und Herrlichkeit zeigen und ihren reichen Inhalt entfalten wird, und sie muß eine solche Zukunft haben, wenn sie nicht in ihrer jetzigen Gestalt absterben und zur Mumie werden soll. Sie hat eine welterlösende Kraft und wird, wenn ihre Zeit gekommen ist, in unserer Civilisation eine sittliche Revolution bewirken, wodurch der moralischen Fäulniß und Verderbniß Einhalt gethan wird. Ohne eine solche Revolution, wodurch die Menschen von innen heraus gebessert werden, ist mit allen politischen Revolutionen nicht viel gethan; denn so lange die Menschen nicht besser werden, verbessern sich auch ihre äußern Zustände nicht. Welche Formen man man auch aufstellen möge gegen den Mißbrauch der Gewalt, sie wird doch gemißbraucht von selbstsüchtigen Menschen, die keine sittliche Schranken kennen, mögen die Gewalthaber nun Monarchen, Aristokraten oder Demokraten sein.

Wenn ihr, meine lieben Landsleute, diese oder ähnliche Betrachtungen anstellt, werdet ihr euch nicht bethören lassen von den Feinden der Religion; ihr werdet zu unterscheiden wissen zwischen Kirche und Religion und zu dem Verständniß gelangen, daß die Vorwürfe, die man dem Christenthume gemacht hat, nur der Kirche gelten, welche dasselbe entstellt und die christliche Freiheit in Banden gehalten hat. Statt euch abzuwenden von eurer besten Freundin, der christlichen Religion, werdet ihr dazu mitwirken, daß sie Alles von sich abstreift, was ihrer Würde Eintrag thun und sie verhindern kann, ihren welterlösenden und volksbeglückenden Charakter zu entwickeln; und wenn die Revolution dazu beigetragen hat, daß dieses bald geschieht, so wollen wir sie nicht einen Abfall von Gott nennen, wie die orthodoxen Prediger thun, sondern unter den Errungenschaften derselben vorzüglich die Emancipation der Kirche aus der Gewalt des Polizeistaates, der ihre freie Entwickelung nach Kräften zu hindern suchte, festhalten.

A. v. Blumroeder.

Tagesgeschichte.

Die Verdienste des Generals Prittwitz in Jütland scheinen mehr von dänischen als deutschen Blättern anerkannt zu werden, was ein schlimmes Zeichen ist. — Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat sich der Majorität nach der Ansicht ihrer Statthalterschaft angeschlossen, in dem deutschen Verfassungsstreite neutral zu bleiben; die Minorität wollte Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung und Auflösung der Personalunion mit Dänemark. Es wäre Tollkühnheit gewesen, wenn diese Ansicht durchgedrungen wäre.

In Lübeck hat das preußische Ministerium erklären lassen, daß es an dem vorgeschlagenen Wahlgesetze festhalten müsse.

Kurhessen hat versucht, gemeinsame Schritte der verfassungstreuen kleineren Staaten Preußen gegenüber zu veranlassen. Der Versuch ist gescheitert. Das Ministerium sieht keinen andern Weg, als sich dem Entwurfe der drei Kronen anzuschließen, und hofft, die Zustimmung seines Landtags zu erlangen, namentlich, wenn es durchsetzt, nach einem den hessischen Verhältnissen angemessenen Wahlgesetze wählen zu lassen.

Das württembergische Finanzgesetz erwartet nur noch die Endabstimmung. Die Opposition suchte hinauszuschieben, um erst die Bekanntmachung des neuen Wahlgesetzes für den Landtag abzuwarten. Seine Publication wurde vom Minister bis zum 2. Jul. zugesagt.

Der rechte Flügel der badenschen Aufständischen und ein Theil des Centrums sammelten sich in Offenburg, wie von dort unter dem 2. Jul. geschrieben wird. Der linke Flügel und der andere Theil des Centrums stehen in und um Rastatt. Beide Theile sind völlig getrennt. In Rastatt stehen badenscher Seits wohl 50 Kanonen; allein der Vorrath an Lebensmitteln soll nicht bedeutend sein. Was würde es auch helfen, wenn sich hier ein Corps einschließen ließe? Die Zahl der auf allen Wegen in's Elsaß Flüchtenden beläuft sich schon über die Tausende. Die Flucht nach der Schweiz ist eben so stark. Die nach Frankreich Gelangenden werden nach den Depots der Fremdenlegion in's Innere befördert. Raveaux und andere Mitglieder der deutschen Nationalversammlung sollen sich bereits in Basel befinden. Brentano kam nach Straßburg; er sollte als Repressalie für den von der provisorischen Regierung verhafteten französischen Gesandtschaftscourier festgenommen werden, entkam aber wieder über den Rhein.

In Wien ist beschlossen, zur Deckung der Staatsbedürfnisse die Bank nicht weiter in Anspruch zu nehmen; vielmehr wird eine freiwillige Anleihe unter möglichst vortheilhaften Bedingungen ausgeschrieben und es wird in der Zuversicht einer ausgedehnten Theilnahme von neuen oder erhöhten Steuern dann Umgang genommen. Inzwischen werden zur Deckung der

Staatsbedürfnisse dreiprocentige Kassenanweisungen im Betrage von 25 Millionen fl. ausgegeben, welche als gesetzliche Zahlungsmittel circuliren sollen.

Jellachich nahm und verlor Fünfkirchen und nahm es dann noch einmal. Neben den Kriegsheeren überziehen Heere von Heuschrecken Galizien und die Bukowina und richten großen Schaden an.

Die Schweiz stellt 5000 Mann auf's Piquet.

Der Ausmarsch der Garden aus St. Petersburg hat begonnen. Die ersten Regimenter kamen bereits am 15. Jun. durch Dorpat. Hier wurden überhaupt 19 Bataillone Garde-Infanterie, 44 Schwadronen und 6 Batterien als durchgehend angekündigt. Die polnisch-österreichischen Grenz-Zollämter lassen alles Getreide zollfrei nach Oesterreich hinein; nur auf die Pässe muß bei dieser Gelegenheit streng gesehen werden.

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Der fünfte Rechenschaftsbericht dieser Anstalt (für das Jahr 1848), welcher wieder eine erfreuliche Mitgliederzunahme nachweist, kann von Jedem, welcher sich dafür interessirt, unentgeltlich bei unten verzeichneten Agenten bezogen werden.

Specialagenten:

Herr Carl Appel jun. in Coburg,
" G. Fröbel in Rudolstadt,
" C. W. Klein in Wasungen,
" Julius Pellicot in Nürnberg.

Der Hauptagent
Paul Cyriax in Gotha.

Lebensversicherung preußischer Militärs
bei der
Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die gegenwärtigen Verhältnisse des preußischen Militärs veranlassen uns, die bei unserer Gesellschaft für Versicherungen von Militärpersonen statutenmäßig bestehenden Bestimmungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

I. Als Regel gilt der Grundsatz:

daß die Versicherungen derjenigen Militärpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, und ferner versichern, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militärdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von dem Tage an erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat gesetzt wird."

Hierunter ist der Zeitpunct zu verstehen, von welchem an der betreffende Truppentheil **eine zeitweise Erhöhung des stehenden Militärgehalts vom Staate bezieht.**

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militärs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage an, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dieß nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage an geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den **auf Lebenszeit** bei ihr versicherten **preußischen** Militärs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, deßgleichen Militärärzten und Chirurgen die **Ausdehnung** der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherungen von Militärpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatzprämie von drei Procent des versicherten Capitals, und zwar von dem Tage an gerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatzversicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der oben gedachten vier Wochen unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatzprämie, und zwar unmittelbar bei der Direction, eingereicht werden.

Den bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts an gestattet.

Neue Lebensversicherungen von Militärpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Antrags-Formulare zu dergleichen Zusatzversicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letzteren versicherten Militär auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Allen denjenigen preußischen Militärs, bei denen **der Feld-Etat bereits eingetreten ist**, werden, wenngleich die oben bestimmte vierwöchentliche Frist schon abgelaufen sein sollte, die vorbezeichneten Vortheile und Befugnisse noch zugestanden,

falls die betreffenden Anträge spätestens bis 15. Jul. d. J. incl. bei der Direction eingegangen sind.

Berlin, den 16. Jun. 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gotha, den 23. Jun. 1849.

Gottlob Paul Otto,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 7. Julius 1849.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha für das Jahr 1848.

Wie auf viele andere Geschäfte, so blieben auch auf das Versicherungsgeschäft der Bank die politischen Bewegungen des vorigen Jahres nicht ohne Einfluß und hatten namentlich in den Sommermonaten eine Verminderung des gewohnten Zugangs an neuen Versicherungen zur Folge. Vielfache Hemmungen der Erwerbsquellen machten es manchem Familienvater unmöglich, auf Ersparnisse für die Zukunft zu denken und die Prämien zu erübrigen, welche eine Lebensversicherung erfordert. Andere, denen solche Ersparnisse möglich gewesen wären, fanden sich durch die Bewegungen der Gegenwart zu sehr angezogen, ihre Aufmerksamkeit durch die Lösung wichtiger Fragen für das große Vaterland zu sehr gefesselt, als daß sie die künftigen Bedürfnisse ihres engen Familienkreises hätten gehörig in's Auge fassen können. Wiederum Andere mochten besorgen, daß der Umsturz, welcher manchen, Jahrhunderte *lang* für sicher gehaltenen Institutionen ein schnelles Grab bereitete, weiter um sich greifen und auch die Sicherheit der Anstalten in Frage stellen werde, welche sich mit der Lebensversicherung befassen. So wirkten mehrfache Umstände schmälernd auf die Theilnahme an diesen Anstalten ein, und selbst das Wiederauftreten der Cholera, die vor 16 und 17 Jahren so wesentlich zur Erweiterung der Bankgeschäfte beigetragen hatte, äußerte dießmal eine viel schwächere Wirkung. Gleichwohl war der Zugang an neuen Versicherungen nach Ausweis des nachfolgenden Berichts noch so befriedigend, daß er den durch die Zeitereignisse gesteigerten Abgang nicht nur vollkommen deckte, sondern auch dem Versicherungsbestande einen reinen Zuwachs von fast einer halben Million Thaler brachte.

Auch in Absicht der Sterblichkeit unter den Versicherten blieb die Bank von besonderem Mißgeschicke verschont. Die an vielen Orten des Bankbereichs vorgekommenen blutigen Auftritte haben keinem Versicherten das Leben gekostet, und die von der Cholera geforderten Opfer beschränkten sich auf eine mäßige Zahl. Wenn gleichwohl die Sterbefallzahlungen den Betrag der rechnungsmäßigen Erwartung überstiegen, so ist diese Ueberschreitung verhältnißmäßig gering zu nennen; sie hinderte nicht, daß sich noch ein ansehnlicher Ueberschuß zur Dividendenvertheilung herausstellte. Andere Verluste von Erheblichkeit, insbesondere an den Capitalfonds, sind nicht eingetreten, und so gewährt das vorige Jahr für die Bank einen befriedigenderen Rückblick, als die mannichfachen Gefahren zu erwarten berechtigten.

Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

I. Versicherungen.

1. Neue Anmeldungen. Die Zahl der im vorigen Jahre eingelaufenen Anmeldungen zu neuen Versicherungen betrug 1151, auf 1,790,200 Thlr. Versicherungssumme gerichtet, wovon einschließlich der noch aus 1847 zu erledigenden Anträge 995 mit 1,531,500 Thlr. Annahme fanden. Nach Abzug der hierunter befindlichen 171 Nachversicherungen stellt sich die Zahl der beigetretenen neuen Mitglieder auf 824. In der Gestaltung der Zeitverhältnisse lag es, daß die Anmeldungen mehr aus den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung kamen und daher meist auf höhere Summen gerichtet waren. Während der auf eine Anmeldung kommende Durchschnitt sich für die letzten 10 Jahre auf 1418 Thlr. stellt, betrug er im vorigen Jahre 1555 Thlr., also fast 10 Proc. mehr. Hinsichtlich der Summen steht der neue Zugang dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre von 1,669,200 Thlr. nur um 137,700 Thlr. nach, was mit Rücksicht auf die Mißlichkeit der Zeitverhältnisse kein bedeutender Abfall zu nennen ist. Abgelehnt wurden von obigen Anmeldungen 172 mit 305,100 Thlr. Versicherungssumme. Die übrigen Anträge waren theils von den Betheiligten nicht weiter verfolgt, theils zurückgenommen worden, theils am Jahresschlusse noch in der Verhandlung begriffen.

2. Gesammtsumme der Versicherungen. Diese betrug nach dem vorigen Rechenschaftsberichte am Jahresschlusse 1847 . . . . . 23,539,200 Thlr.
Im Laufe von 1848 kamen an neuen Versicherungen hinzu . . . . . 1,531,500 „
so daß zusammen für . . . . . 25,070,700 Thlr.
in Kraft waren. Hiervon gingen ab:

a) durch freiwilligen Austritt und durch Ablauf kurzer Versicherungen . 543,200 Thlr.
b) durch Sterbefälle . . . . . 516,300 „

1,059,500 Thlr.

bleiben Ende 1848 . . . . . 24,011,200 Thlr.

Der reine Zuwachs an Versicherungssumme im Jahre 1848 betrug daher 472000 Thlr.

3. Zahl der Versicherten. Diese bestand am Ende 1847 in . . . . . 14828 Pers.
Im Laufe von 1848 kamen hinzu . . . . . 824 „
so daß im Ganzen versichert waren . . . . . 15652 Pers.
Hiervon gingen ab:
a) durch freiwilligen Austritt und durch Ablauf kurzer Versicherungen . . 277 Pers.
b) durch Sterbefälle . . . . . 339 „

616 „

bleiben Ende 1848 versichert . . . . . 15036 Pers.

Der reine Zuwachs an Versicherten im Laufe von 1848 stellt sich daher auf 208 Personen.

4. Klassen der Versicherungen. Der obige Bestand der Versicherungen Ende 1848 zerfällt nach den verschiedenen Gattungen derselben in folgende Klassen. Es waren versichert:

a) auf Lebenszeit:
aa) bis zur Normalgrenze des 90. Jahres . . 14678 Pers. mit 23,323,400 Thlr. Versich.-Summe;
bb) mit Abkürzung für ein jüngeres Alter nach §. 63 der Bankverfassung . . . . . 109 „ „ 183,100 „ „ „
Summe 14787 Pers. mit 23,506,500 Thlr. Versich.-Summe.
b) für den Ueberlebensfall einer im voraus bestimmten zweiten Person . . . . . 35 „ „ 64,700 „ „ „
c) für bestimmte Jahre . . . . . 214 „ „ 440,000 „ „ „
Summe 15,036 Pers. mit 24,011,200 Thlr. Versich.-Summe.

Von diesen Versicherten gehörten 14005 mit 22,584,000 Thlr. Versicherungssumme dem männlichen und 1031 mit 1,427,200 Thlr. Versicherungssumme dem weiblichen Geschlechte an.

II. Einnahme.

Nach dem vorjährigen Rechnungsabschlusse blieb dem Jahre 1848 ein Bankfonds von 5,108,471 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. zu überweisen übrig, wozu die in diesem Jahre, abgesehen von den Fondsbewegungen, erzielte wirkliche Einnahme von 1,063,463 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. hinzukommt. Dieselbe zerfällt nach Ausweis des angefügten Rechnungsabschlusses in folgende Posten:

Prämieneinnahme	864,985 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
Zinsen von ausgeliehenen Geldern	196,345 „	18 „	9 „
Verjährte Dividenden	1,189 „	16 „	— „
Außerordentliche Einnahme . . .	941 „	17 „	— „
Summe	1,063,463 Thlr.	4 Sgr.	9 Pf.

und hat sich im Vergleich zum vorigen Jahre um 30285 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. vermehrt.

Nach §. 12 der Verfassung sind die Dividenden auf erloschene Versicherungen, welche nicht binnen zwei Jahren vom Tage der über ihre Zahlbarkeit erlassenen öffentlichen Bekanntmachung an erhoben werden, der Bank anheim gefallen. Diese Verjährung begriff im vorigen Jahre die aus dem Jahre 1842 rückständigen Dividenden und brachte der Bank die obige Einnahme von 1189 Thlr. 16 Sgr.

III. Ausgabe.

Wie der angefügte Rechnungsabschluß nachweist, betrug, abgesehen von den Fondsbewegungen, die gesammte Ausgabe im Jahre 1848

731,000 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.,

worüber im Einzelnen Folgendes zu bemerken ist.

1. Sterbefälle. a) Aus 1846. Die aus diesem Jahre zurückgestellten 4 Sterbefallzahlungen von zusammen 9400 Thlr. kamen sämmtlich zur Erledigung, und zwar zwei nach Beseitigung der entgegenstehenden materiellen Hindernisse, die beiden übrigen, für welche die Policen verloren gegangen waren, nach Ablauf der deßfallsigen Verjährungsfrist.

b) Aus 1847. Nach dem vorjährigen Rechenschaftsberichte blieben 94,300 Thlr. für 51 zwar anerkannte, aber noch nicht geleistete Sterbefallzahlungen und 7000 Thlr. für 4 noch in der Untersuchung begriffene Fälle zurückzustellen. Die anerkannten Sterbefallzahlungen sind im Laufe von 1848 sämmtlich berichtigt worden. Von den noch in der Untersuchung begriffenen Fällen hat der eine, muthmaßlich ein Selbstmordfall (Nr. 279 mit 2000 Thlr.), wegen mangelnder Beibringung der geforderten Nachweise von Seiten des Policeninhabers noch nicht zur Erledigung gebracht werden können; für einen zweiten (Nr. 147 mit 1000 Thlr.) wurde nach Beibringung der fehlenden Papiere die Zahlung geleistet; ein dritter (Nr. 231 mit 1500 Thlr.) wurde mit 1000 Thlr. verglichen, und für den vierten (Nr. 193 mit 2500 Thlr.) mußte wegen wahrheitswidriger Declaration die Versicherungssumme verweigert werden. Für die beiden letzteren, früher mit den vollen Beträgen (4000 Thlr.) zurückgestellten Fälle wach-

sen dem Ueberschusse von 1847, nach Abzug der in 101 Thlr. 7 Sgr. bestehenden Kosten, noch 2898 Thlr. 23 Sgr. zu, wodurch sich dieser Ueberschuß von 178,825 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. auf 181,723 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. erhöht. Für Nr. 279 bleibt der Betrag von 2000 Thlr. vorläufig noch reservirt.

c) Aus 1848. Wie oben bemerkt, sind im Laufe von 1848 339 Versicherte mit Tode abgegangen, deren Leben mit 516,300 Thlr. versichert war. Von diesen Sterbefällen konnten bis jetzt nur 320 mit 489,300 Thlr. als zahlbar anerkannt werden. Ueber 5 zweifelhafte Fälle mit 6300 Thlr. (Nr. 173, 209, 246, 270 u. 321) schweben noch die Untersuchungen und für 14 Fälle mit 20700 Thlr. mußte die Zahlung leider versagt werden. Von diesen 14 Versicherten hatten nicht weniger als 12 mit 17700 Thlr. (Nr. 9, 61, 68, 121, 122, 124, 146, 160, 193, 204, 319 u. 329) offenkundig ihr Leben durch Selbstmord geendigt und hinterließen den Inhabern ihrer Policen nur den Anspruch auf die übliche Vergütung aus dem Reservefonds; 2 Verstorbene (Nr. 123 mit 2500 Thlr. und Nr. 296 mit 500 Thlr.) waren bei Beantragung ihrer Versicherungen nicht aufrichtig zu Werke gegangen und hatten der Bank wesentliche Beschwerden und Krankheitszufälle verschwiegen, weßhalb für sie jede Zahlung verweigert werden mußte.

Von den für zahlbar erkannten 320 Sterbefällen wurden im Laufe von 1848 250 mit 374,100 Thlr. durch Zahlung der Beträge geordnet. Für die 70 übrigen, so wie für die 5 noch in der Untersuchung begriffenen Fälle, ingleichen für die 2 wegen wahrheitswidriger Declaration zurückgewiesenen Ansprüche, welche wegen der noch nicht abgelaufenen Präclusivfrist noch Gegenstand gerichtlicher Erörterungen werden können und in einem Fall schon geworden sind, im Ganzen also für 77 Fälle ist die Summe von 124,500 Thlr. zurückgestellt worden.

Das Verhältniß der wirklichen Sterblichkeit zu der erwartungsmäßigen gestaltete sich in dem vorigen Jahre weniger günstig, als durchschnittlich in den früheren. Nach der auf Grund der Sterblichkeitsliste angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung war zu erwarten, daß 290 Personen sterben und der Bank eine Ausgabe von 474,505 Thlr. verursachen würden. Nimmt man die 5 noch in der Erörterung begriffenen Fälle sämmtlich als zahlbar an, so ist im Ganzen eine Zahlung von 495,600 Thlr. für 325 Sterbefälle zu leisten, was im Vergleich zur Erwartung eine Mehrausgabe von 21095 Thlr. ergibt. Diese Ueberschreitung von nur 4 Proc. wurde allein durch eine größere Zahl der Sterbefälle veranlaßt, nicht durch verhältnißmäßig höhere Summen, welche für die einzelnen Fälle im Durchschnitt zu zahlen gewesen wären. In letzterer Hinsicht waren die Verhältnisse günstig: der Tod raffte mehr mit niedrigen als mit hohen Summen versicherte Personen dahin, so daß der Durchschnitt des auf einen Fall treffenden Betrages nur in 1525 Thlr. besteht, während er sich nach der Erwartung auf 1636 Thlr. berechnet. Es hat daher das Mißgeschick, welches die Bank durch die größere Zahl der Sterbefälle erfuhr, durch die geringeren Beträge, welche auf die einzelnen Fälle zu vergüten waren, eine theilweise Ausgleichung erfahren, — wie sich auch schon in früheren Jahren beide Chancen oft compensirten.

2. Versicherungssummen, welche bei Lebzeiten der Versicherten zahlbar geworden. Wie oben bemerkt, hatten bis zum Jahresschluß 109 Personen ihre Versicherungen im Betrage von 183100 Thlr. nach der Zusatzbestimmung zu §. 63 der Bankverfassung modificiren lassen, um die Zahlbarkeit der Versicherungssumme bei Lebzeiten für ein jüngeres Alter als das Normalalter von 90 Jahren zu erwerben. Aus dieser Klasse erreichten im vorigen Jahre 4 Versicherte das vorgesteckte Ziel und empfingen die auf ihr Leben versicherten 6500 Thlr., nachdem sie 6, resp. 7 Jahre lang die tarifmäßige Zusatzprämie entrichtet hatten.

3. Dividenden. Von den aus dem Jahre 1842 stammenden, im Jahre 1847 zahlbar gewordenen Dividenden waren

am Ende des Jahres noch unerhoben	3001	Thlr.	8	Sgr.
Hierauf nahmen die Betheiligten bis zum Ablauf der Verjährungsfrist den 25. Nov. 1848 in Empfang	1811	"	22	"
Der Rest von	1189	Thlr.	16	Sgr.

war verfassungsmäßig der Bank anheim gefallen und mußte hier in Ausgabe gebracht werden, um oben in Einnahme zu erscheinen.

Die im Jahre 1848 fällig gewordene Dividende stammt aus dem Jahre 1843 und betrug 26 Procent mit 181473 Thlr. 28 Sgr. Hiervon wurden den Berechtigten theils durch Abrechnung an den Prämien, theils durch Baarzahlung 178146 Thlr. 12 Sgr. gewährt; es blieben also noch 3327 Thlr. 16 Sgr. zurückzustellen, zu deren Erhebung die betreffenden Scheine spätestens bis zum 25. Nov. d. J. bei Verlust der deßfallsigen Ansprüche einzureichen sind.

4. Vergütungen an Abgegangene. Die im vorigen Jahre an die freiwillig abgegangenen Banktheilhaber und an die Erben der Selbstmörder verabreichten Vergütungen aus dem Reservefonds betrugen 14588 Thlr. 29 Sgr. Es sind darunter auch die Entschädigungen für 3 Militärpersonen enthalten, welche wegen Kriegsdienstes ihre Versicherungen aufgaben und nach der neueren Bestimmung den vollen Betrag der darauf treffenden Reserve empfingen. Die übrigen versicherten Militärpersonen, welche Kriegsdienst in Posen und Schleswig-Holstein leisteten, ließen ihre Versicherungen nach §. 74 der Verfassung suspendiren und traten nach Beendigung des Kriegsdienstes, da keiner derselben geblieben war oder eine nachtheilige Veränderung in seinem Gesundheitszustande erfahren hatte, auf den Grund der darüber beigebrachten Nachweise wieder in die Rechte der Versicherten ein. Der in diesem Frühjahre fortgesetzte Krieg hat wiederum mehrere solcher Suspensionen veranlaßt.

Leider versäumen noch immer manche Abgehende, die Police zur Empfangnahme der Abgangsentschädigung zeitig, d. h. spätestens an dem Tage zurückzugeben, an welchem die neue Jahresprämie zahlbar werden würde, und gehen dadurch ihrer Ansprüche auf eine Vergütung aus dem Reservefonds verlustig. Es wird daher wiederholt auf jene Vorschrift aufmerksam gemacht.

5. Verwaltungsaufwand. Der Verwaltungsaufwand zerfällt in folgende Posten:

Aufwand für die gesammte Geschäftsverwaltung beim Bankbureau	15851	Thlr.	8	Sgr.	—	Pf.
Deßgl. für die Geschäftsverwaltung des Bankvorstandes	2229	"	16	"	10	"
Deßgl. für das Bankrevisionswesen	1666	"	—	"	—	"
Deßgl. für die besonderen Kosten des Ausleihungs- und Depositenwesens	1810	"	7	"	5	"
Deßgl. für das allgemeine Versicherungswesen	1585	"	7	"	10	"
Deßgl. für Porto nach Abzug des Beitrags der Bureaubeamten von 400 Thlr.	3297	"	15	"	4	"
Deßgl. für öffentliche Abgaben	31	"	23	"	5	"
Summe	26471	Thlr.	18	Sgr.	10	Pf.

Rechnet man zu diesem Aufwande noch die den Agenten für die Einziehung der Prämien gewährten Provisionen von 18741 Thlr. 2 Sgr. hinzu, so stellt sich als Totalaufwand für die gesammte innere und äußere Verwaltung der Bank die Summe von

45212 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. heraus. In Folge des schwächeren Zugangs an neuen Versicherungen und anderer Ersparnisse ist dieser Aufwand um 1018 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. kleiner als 1847 und beträgt nur 4¼ Procent der Jahreseinnahme.

6. Verluste. So groß die Gefahren waren, welche unter den gewaltsamen Erschütterungen im Handel und Verkehr die Ausstände der Bank im vorigen Jahre bedrohten, so sind dieselben doch ohne merklichen Nachtheil vorübergegangen. Bloß bei zwei zahlungsunfähig gewordenen Agenten ist die Bank mit geringfügigen Summen betheiligt, die einigen Verlust besorgen lassen, dessen Größe aber noch nicht zu bestimmen ist. Dagegen wurde an der älteren, schon in den Rechenschaftsberichten für 1846 (S. 13) und 1847 (S. 12) als gefährdet bezeichneten und durch eine Abschlagzahlung auf 536 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. ermäßigten Forderung gegen den ehemaligen Agenten Reuß-Zäfferer in Köln, rücksichtlich welcher die Bank sich dem von der Mehrzahl der Gläubiger genehmigten Concordate (Vergleich) von nur 15 Procent anschließen mußte, der ungedeckt bleibende Betrag von 456 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschrieben. Auch berührte die bedeutende Herabdrückung des Curses fast aller öffentlichen Papiere die Bank in sofern nachtheilig, als einige einem Börsencurse unterworfene Pfandbriefe nicht mehr zu dem früheren Werthe in der Gewährschaft fortgeführt werden konnten. Der dadurch entstandene Ausfall betrug, nach Abzug des in anderer Beziehung erzielten Agio- und anderen Gewinns von 626 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., 1488 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. und mußte mit dieser Summe in Ausgabe gebracht werden. Sonst ist an den ausgeliehenen Capitalien und den darauf fällig gewordenen Zinsen nicht der geringste Verlust entstanden.

IV. Bankfonds.

Der Bankfonds, welcher das gesammte Vermögen der Anstalt umfaßt, betrug am Jahresschlusse

5,440934 Thlr. — Sgr. 11 Pf.

und übersteigt den Vermögensbestand am Anfange des Jahres um 332462 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Er zerfällt theils in eine Reihe von Reservaten, welche zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen der Bank, wofür die Aequivalente schon in ihre Kasse geflossen sind, gebraucht werden, theils in die gesammelten Ueberschüsse der Anstalt.

Zu den Reservaten ersterer Art gehören nach den von der Revisionscommission geprüften und richtig befundenen Berechnungen und Zusammenstellungen:

1.	Die am Jahresschlusse vorhandenen Ausgaberesten laut Abschluß mit	129959	Thlr.	4	Sgr.	— Pf.
2.	Die baar empfangenen Cautionen und Stiftungscapitale	22270	„	22	„	9 „
3.	Die Reserve oder der Werth aller laufenden Policen am 31. Decbr. 1848 . .	4,100408	„	28	„	— „
4.	Die Prämienüberträge, d. h. die auf Versicherungsperioden, welche Ende 1848 noch nicht abgelaufen waren, voraus entrichteten Prämien und Prämienraten, nach Abzug des davon schon zur Reserve gezogenen Theils	268084	„	8	„	— „
	Summe	4,520723	Thlr.	2	Sgr.	9 Pf.
	Dieser Betrag von obigem Vermögensbestande von	5,440934	„	—	„	11 „
	abgezogen, läßt einen Ueberschuß von	920210	Thlr.	28	Sgr.	2 Pf.

übrig, welcher den Bestand des Sicherheitsfonds ausmacht und also den Zweck hat, Deckung für außerordentliche Unglücksfälle und die Mittel zur Dividendenvertheilung darzubieten. Da in demselben die Ueberschüsse für 1844 bis 1847 nach den früheren Rechenschaftsberichten, einschließlich des obigen Zugangs von 2898 Thlr. 23 Sgr. (S. 1309), mit 723959 Thlr. 5 Sgr. begriffen sind, so beträgt der reine Gewinn, welchen das Jahr 1848 gewährt hat,

196251 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Verschmelzung mit den Ueberschüssen der beiden angrenzenden Jahre entspricht dieser Ueberschuß einer Dividende von 23 Procent.

Obwohl aus dem Sicherheitsfonds zur Dividende für 1848 181473 Thlr. 28 Sgr. entnommen worden waren, so hat derselbe durch obigen Zugang doch eine abermalige Verstärkung von 17676 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. erfahren und sich dadurch von 902534 Thlr. 10 Sgr. auf 920210 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. erhoben. Derselbe zerfällt in folgende Jahresantheile:

Rest des Ueberschusses von 1844	100365	Thlr.	15	Sgr.	7 Pf.
Ueberschuß von 1845	191232	„	8	„	4 „
„ „ 1846	250637	„	12	„	3 „
„ „ 1847	181723	„	28	„	10 „
„ „ 1848	196251	„	23	„	2 „
Summe	920210	Thlr.	28	Sgr.	2 Pf.

Hiervon wird zunächst im Laufe von 1849 der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1844/45 an die Banktheilhaber zurückgegeben.

Derselbe besteht:

1.	Aus dem Rest des Ueberschusses von 1844	100365	Thlr.	15	Sgr. 7 Pf.
2.	Aus der nach Verhältniß des Bruttoprämienübertrags (344655 Thlr. 2 Sgr.) vom Ueberschusse des Jahres 1845 zu entnehmenden Summe	87682	„	28	„ 7 „
3.	Zur Vermeidung eines Bruchs in der Dividende werden noch vom Ueberschusse des Jahres 1845 genommen	2608	„	27	„ 10 „
	so daß	190657	Thlr.	12	Sgr. — Pf.

auf die im Jahre 1844 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien zu vertheilen sind. Da dieselben laut Abschluß für 1844 733297 Thlr. 20 Sgr. betragen, so entspricht jener Ueberschuß einer Dividende von 26 Procent, mit deren Vertheilung bereits seit Januar d. J. begonnen worden ist.

V. Gewährschaft.

Der Gesammtfonds der Bank von

5,440934 Thlr. — Sgr. 11 Pf.

wird durch die aus dem Rechnungsabschluß ersichtlichen Posten gewährt, worunter die Ausleihungen, welche sich im vorigen Jahre von 4,778779 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf 5,020744 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. erhoben, die erste Stelle einnehmen.

Wie seit mehreren Jahren, so wird auch ferner die Bank fortfahren, ihre überschüssigen Fonds, so weit als thunlich, in Hypotheken auf Landgüter anzulegen. Es hat sich gerade in den jetzigen bewegten Zeiten erwiesen, daß es kaum eine sicherere Belegung der Bankgelder gibt, als die Ausleihung in mäßigen Summen auf Hypothek von günstig gelegenen und in gutem Culturzustande befindlichen Landgütern, bei deren Werthbestimmung, wie es nach den Principien der Bank geschieht, Forste, Industrieanlagen und dominicalische Gefälle theils ganz außer Anschlag bleiben, theils nur nach einem schwachen Maßstabe in Rechnung gestellt werden. Weder im vorigen noch in diesem Jahre fehlte es an ausreichender Gelegenheit zu solchen Ausleihungen und es gelang, für die neuen Geschäftsabschlüsse den Zinsfuß von 4¼, 4½, in einzelnen Fällen sogar von 5 Procent zu bedingen. Die bessere Gestaltung des allgemeinen Zinsfußes wurde zugleich benutzt, um für die älteren Capitale, wovon die meisten erst vor 2 bis 3 Jahren von 3½ auf 3¾ Procent herauf gesetzt waren, eine weitere Erhöhung des Zinsfußes, jedoch mit gebührender Würdigung der meist sehr soliden und schätzbaren Verbindungen, bei Ländereihypotheken auf nur 4 Procent, bei Häuserhypotheken dagegen auf 4½ bis 5 Procent eintreten zu lassen. Da diese gegen Ende des vorigen Jahres begonnene Maßregel noch nicht ganz hat durchgeführt werden können, so berechnet sich der Durchschnittszinsfuß aller Ausleihungen für den Jahresschluß auf 3,94 Procent.

Keinen unbedeutenden Theil der Gewährschaft machen die Vorschüsse aus, welche die Bank den Versicherten auf ihre Policen vornehmlich zu dem Zwecke gewährt, um ihnen bei augenblicklicher Geldverlegenheit die Fortzahlung der Prämien und Aufrechthaltung der Versicherung möglich zu machen. Ohne diese wohlthätige Einrichtung wären im vorigen Jahre Viele zum Austritt aus dem Vereine der Bank genöthigt gewesen. Groß war die Zahl Derjenigen, welche von derselben Gebrauch machten und sich dadurch die Mittel zur Bezahlung der Prämien oft für mehrere Jahre voraus verschafften. Die auf solche Weise gegen Einlegung der Policen zu 4 Procent geleisteten Vorschüsse erhoben sich im vorigen Jahre von 89550 Thlr. 14 Sgr. auf 136,287 Thlr. 22 Sgr.

Das Guthaben an Zinsen betrug 64182 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., worunter jedoch 60151 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. Stückzinsen solcher Capitale enthalten sind, deren Zinszahlungstermin in das Jahr 1849 oder auf Ende 1848 fällt. Die im Laufe des Jahres fällig gewordenen, bis Ende desselben aber noch nicht entrichteten Zinsen betragen nur 4030 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und sind dermalen bis auf 7 Posten von zusammen 3496 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., welche sämmtlich aus 1848 stammen, eingegangen. Erwägt man, wie ungünstig die Zeitumstände bei dem stockenden Verkehr und der Niedrigkeit der Preise aller landwirthschaftlichen Producte auch für den Gutsbesitzer waren, so erscheint jener Rückstand als geringfügig und gestattet indirect einen Schluß auf die Solidität der Belegungen.

Das Guthaben bei den Agenten umfaßt mit wenigen Ausnahmen die Prämieneinnahme vom December, welche wegen der den Versicherten gestatteten vierwöchentlichen Frist bis zum Schlusse des Jahres noch nicht angeschafft sein konnte. Dermalen ist der Rückstand bis auf wenige nicht bedeutende Posten, wovon aus vorigem Jahre nur 151 Thlr. 29 Sgr. gefährdet erscheinen, eingegangen. Die aus dem Jahre 1846 stammende Forderung von 978 Thlr. 24 Sgr. (vergl. die früheren Rechenschaftsberichte) hat wegen der darüber schwebenden gerichtlichen Verhandlungen noch nicht zur Erledigung gebracht werden können.

In Gemäßheit der mit dem Rechenschaftsberichte für 1846. S. 14 an die Banktheilhaber erlassenen Bekanntmachung ist zum Behuf der Errichtung eines nicht länger zu entbehrenden eigenen Gebäudes für die Bank zunächst ein geeigneter Platz, wozu ein werthvolles Areal von Sr. Hoheit dem Herzoge von Coburg und Gotha der Bank unentgeltlich überlassen wurde, erworben und für die Ausführung des Baues vorbereitet worden. Die dadurch erwachsenen Kosten betragen 2091 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Der Bau selbst hat in diesem Frühjahre begonnen, wird jedoch, da die Errichtung eines, wenn auch kostspieligeren, doch viel solideren, massiven Gebäudes einem Baue aus Holz und Fachwerk vorgezogen worden ist, erst im nächsten Jahre vollendet werden.

Von dem Begründungscapitale der Bank trugen die Beamten die 17. Rate mit 275 Thlr. ab, wodurch sich dasselbe auf 825 Thlr. vermindert.

Gotha, den 23. April 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost,	G. Hopf,	H. G. Haas,	E. A. Arnoldi,
Bankdirector.	Bankbevollmächtigter.	Bankkassirer.	Bankbuchhalter.

Nach sorgfältiger Prüfung des vorstehenden Rechenschaftsberichtes haben wir denselben in allen seinen Theilen mit den Ergebnissen der Rechnungsrevision übereinstimmend befunden und genehmigen hiermit dessen Veröffentlichung.

Zwei schmerzliche Verluste hat die Bank seit dem Erscheinen des vorigen Rechenschaftsberichtes erlitten, durch das Ableben eines würdigen Mitgliedes des Gothaischen Ausschusses, des Herrn Obermedicinalraths Dr. Kerst, und des langjährig unermüdeten Vorstehers des Weimarischen Ausschusses, des Herrn Oberconsistorial-Präsidenten Dr. Peucer. Den vielfachen Verdiensten beider Männer wird die Bank das treueste und dankbarste Andenken bewahren.

Der Gothaische Ausschuß, in welchem auch die Stelle des schon früher verstorbenen Herrn Commercienraths Nagel noch offen war, ist durch die Wahl der Herren Buchhändler Wilh. Perthes und Dr. med. Aug. Madelung ergänzt worden, so wie der Weimarische durch die Wahl des Herrn Kammerherrn und Regierungsrathes Jul. Freiherrn von Egloffstein. Zu seinem Vorsteher hat der Weimarische Ausschuß den Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Emminghaus erwählt. Herr Finanzrath Madelung, der uns lange Jahre hindurch als Mitglied der Revisionscommission treffliche Dienste geleistet, hat gegen Ende des vorigen Jahres diese seine Stelle zu unserm Bedauern niedergelegt und statt seiner ist Herr Obersteuerkassirer Rath Oschmann in Gotha erwählt worden.

Gotha, in der Hauptversammlung am 29. Mai 1849.

Der Vorstand der Lebensversicherungsbank für Deutschland.

von Müller,	Müller,	Becker,	Emminghaus,
Vorstands-Dirigent.	Vorsteher des Erfurter Ausschusses.	Vorsteher des Gothaischen Ausschusses.	Vorsteher des Weimarischen Ausschusses.

Rechnungs-Abschluß
der
Lebensversicherungsbank für Deutschland
auf das Jahr 1848.

A. Einnahme.

	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
1. Bankfonds, vom Jahre 1847 übernommen				5108471	7	9
2. Effective Einnahme des Jahres 1848:						
a) Prämien von Versicherungen auf Lebenszeit:						
aa) von neu abgeschlossenen	46671	15	—			
bb) von fortgesetzten	809899	16	—			
cc) Zusatzprämien für abgekürzte Versicherungen	6581	17	—			
b) Prämien von Ueberlebensversicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	311	3	—			
bb) von fortgesetzten	1358	8	—			
c) Prämien von kurzen Versicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	1789	5	—			
bb) von fortgesetzten	7828	8	—			
d) Prämien auf spätere Jahre vorausbezahlt	222	—	—			
e) Zinsen auf die für spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	24	6	—			
Summe der Prämieneinnahme	864985	13	—			
f) Zinsen von ausgeliehenen Geldern	196346	18	9			
g) Verjährte Dividenden von 1842	1189	16	—			
h) Außerordentliche Einnahme:						
aa) baar empfangene Cautionen	800	—	—			
bb) Einzahlungen zu dem Unterstützungsfonds der Bureaugehülfen	141	17	—	1063463	4	9
Gesammtsumme der Einnahme				6171934	12	6

B. Ausgabe.

	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Für vier aus dem Jahre 1846 zurückgestellte Sterbefälle	9400	—	—			
Für 53 aus dem Jahre 1847 zurückgestellte Sterbefälle	96300	—	—			
Für 250 bezahlte Sterbefälle aus dem Jahre 1848	374100	—	—			
Für vier bei Lebzeiten der Versicherten zahlbar gewordene Versicherungssummen	6500	—	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1842	1811	22	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1843	178146	12	—			
Für die zur Einnahme gekommenen verjährten Dividenden vom Jahre 1842	1189	16	—			
Für Vergütung aus dem Reservefonds auf zurückgegebene Policen	14586	29	—			
Für Prämien-Provisionen an die Agenten	18741	2	—			
Für Verwaltungs-Aufwand	26471	18	10			
Für die aus dem Fonds der vorausbezahlten Prämien zur Einnahme gekommene Summe	206	17	—			
Für Agio-Verlust	1488	13	6			
Für Verlust durch den Agenten Reuß-Zäfferer in Köln	456	1	3			
Für zurückgezahlte Cautionen	1600	—	—			
Gesammtsumme der Ausgabe				731000	11	7
Bleibt als Gesammtfonds der Bank für den Schluß des Jahres 1848				5440934	—	11

C. Bestandtheile des Gesammtfonds.

	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf
1. Zurückgestellte Posten:						
a) für 1 unerledigten Sterbefall aus dem Jahre 1847	2000	—	—			
b) für 77 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1848	124500	—	—			
c) für nicht erhobene Antrittsgelder	131	18	—			
d) für nicht erhobene Dividenden vom Jahre 1843	3327	16	—	129959	4	—
2. Baar empfangene Cautions- und Stiftungscapitale				22270	22	9
3. Reserve				4109408	28	—
4. Prämienüberträge:						
a) für Prämienraten derjenigen Versicherungen, welche theilweise in das Jahr 1849 gehören	267205	8	—			
b) für die auf spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	879	—	—	268084	8	—
5. Sicherheitsfonds:						
Ueberschüsse der Jahre 1844 bis 1847 einschließlich	723959	5	—			
Ueberschuß für das Jahr 1848	196251	23	2	920210	28	2
Summe wie vorstehend				5440934	—	11

D. Gewährschaft.

	Thlr.	sgr.	pf.
1. Kassenbestand	18285	12	6
2. Ausleihungen	5020744	13	1
3. Vorschüsse auf Policen	136287	22	—
4. Guthaben an Zinsen von Ausleihungen	64182	8	9
5. Verzinsliches Guthaben bei Banquiers und Creditanstalten auf laufende Rechnung	110190	7	7
6. Guthaben bei den Agenten, einschließlich von 12576 Thlr. 20 Sgr. für gestundete Prämienhälften	88327	19	10
7. Werth des Bankgrundstücks	2091	12	2
8. Rest der Begründungsschuld der Bank	825	—	—
Summe wie oben	5440934	—	11

Gotha, am 15. April 1849.

Dr. Rost,	G. Hopf,	H. G. Haas,	E. A. Arnoldi,
Bankdirector.	Bankbevollmächtigter.	Bankkassirer.	Bankbuchhalter.

Nach geschehener genauer Revision dieses Rechnungsabschlusses, der Bankrechnungsbücher, der vorschriftsmäßig verwahrten Bestände, der Documente über die geschehenen Ausleihungen nebst den übrigen Gewährschaftsposten, so wie der Depositalscheine von Herzoglicher Landesregierung über die Cautionen der Herren Bankbeamten, wird in Gemäßheit des darüber aufgenommenen Revisionsprotocolls die Richtigkeit dieser Rechnung attestirt.

Gotha, am 26. April 1849.

Die Revisions-Commission.
C. A. Scheibner. A. Oschmann. C. Pfefferkorn.
B. Rothstein, Specialrevisor.

Daß die im vorstehenden Rechnungsabschlusse bei der Gewährschaft unter 2. aufgeführten Ausleihungen mit unserer Genehmigung erfolgt sind, bezeugen wir hierdurch.

Gotha, den 4. Mai 1849.

Das Ausleihungs-Comité der Lebensversicherungsbank f. D.
C. Purgold. Th. Bieber. Mälzer.

Tagesgeschichte.

In Carlsruhe werden fortwährend ganze Schaaren von Gefangenen eingebracht. An beiden Händen geknebelt, mit Stricken aneinander gefesselt, häufig verwundet, oft noch mit Blutspuren, müde und matt und niedergeschlagen, gewähren die Unglücklichen einen erschütternden Eindruck. Dennoch gibt es selbst in den höheren Ständen rohe Menschen genug, welche die traurigen Opfer des Fanatismus durch grausamen Spott und selbst durch körperliche Mißhandlung noch mehr zu peinigen trachten. Die Gefangenen werden zu 50 und 60 in großen Sälen eingesperrt. Die besonders schwer Beschuldigten werden einzeln abgesondert und es erwartet sie das Kriegsgericht. Rastatt ist vollständig umschlossen und schweres Belagerungsgeschütz ist gegen dasselbe im Anzuge. Willich aus Westphalen ist Festungscommandant. Baden-Baden und Achern blieben von Peucker besetzt. Ueber Miroslawski schwanken die Nachrichten. Wieder heißt es, er habe sich mit 8000 Mann in den Schwarzwald geworfen, um zu versuchen, diesen zum Aufstande zu bringen; nach anderen Nachrichten wäre er bereits in Basel angekommen. In dem Treffen von Dos war er den mecklenburgischen Scharfschützen stark ausgesetzt und sein Pferd schwer verwundet. Graf Görtz, früher Mitglied der äußersten Linken in Berlin, wurde von der provisorischen Regierung zum Stadtcommandanten von Freiburg ernannt. Würth ging als Reichscommissär nach Sigmaringen, um dort den Anschluß an die Revolution zu bewirken. Becher wollte sich von Hornberg aus mit 61 Württembergern und Truppen aus dem Seekreise seiner Heimath zuwenden, um auch dort noch waffenfähige Mannschaft an sich zu ziehen; doch wird die Besonnenheit in Schwaben siegen. Außer Raveaux sind auch Vogt, Itzstein und Simon nach Basel geflüchtet.

Das Gesetz über Wahlordnung und Einberufung eines Landtags für Revision der württembergischen Verfassung ist erschienen. Die Wahlen werden am 1. Aug. vorgenommen werden. Vertagt kann die Versammlung höchstens auf vier Wochen werden; wird sie aufgelöst, so ist binnen drei Monaten eine neue Wahl auszuschreiben.

Die Rundreise des Königs Max von Bayern in Franken ist so gut ausgefallen, daß nun auch eine nach der Oberpfalz und Niederbayern unternommen werden soll.

In Berlin ist die Censur wenigstens gegen die Bärte der Constabler und Postbeamten wieder eingeführt. Die Kinnbärte werden als unzulässig bezeichnet. — An den neu erschienenen Gesetzen über Vereine und Versammlungen und über die Presse wird weniger die Strenge als die Dehnbarkeit und Deutungsfähigkeit der einzelnen Paragraphen von den Zeitungen getadelt.

Die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien drohten nach französischen Blättern, wieder abgebrochen zu werden. Das Wiener Cabinet hatte selbst eine beträchtliche Ermäßigung der Kriegssteuer vorgeschlagen und zugleich die unmittelbare Räumung Alessandria's angeboten. Am 18. Jun. sollte diese stattfinden und die sardinischen Bevollmächtigten begaben sich nach Mailand. Allein hier verlangte Hr. v. Bruck eine viel höhere Kriegssteuer und verweigerte die allgemeine Amnestie, so daß die Vollmacht der Gesandten nicht ausreichte, darauf einzugehen.

Rom wird noch fortwährend beschossen. Das Spiel der Feuerschlünde soll besonders Nachts ein grausig-schönes Schauspiel gewähren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Justizamte ist auf Antrag der Betheiligten der Edictalproceß eröffnet worden:

1) zur Bewirkung der Löschung der in dem nachstehenden Verzeichnisse unter ⊙ aufgeführten alten hypothekarischen Forderungen;
2) zur Erlangung der Todeserklärung
   a) der abwesenden **Eve Rosine** verehelichten **Rothe** geb. **Mißbach**, aus Merbitz, deren Aufenthalt, nachdem sie sich am 2. Januar 1829 aus ihrer Wohnung entfernt hat, seitdem unbekannt geblieben ist, und für welche 67 Thlr. 2 ngl. 9 pf. im hiesigen Amtsdepositum aufbewahrt werden, und
   b) des abwesenden **Ludwig Thiele** von hier, welcher, nachdem er im Jahre 1825 als Sellergeselle in die Fremde gegangen, und zuletzt im Jahre 1826 von Fischament bei Wien aus geschrieben, seitdem keine Nachricht weiter von sich gegeben, ohne daß auch sonst über sein Leben und seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden, und für welchen sich 33 Thlr. 16 ngl. 4 pf. mütterliches und großmütterliches Erbtheil allhier deponirt befinden.

Endlich sind

3) zur Befestigung des Vergleiches, der zwischen den Erben und bekannten Gläubigern des am 10. August 1848 in hiesiger Amtsstadt verstorbenen Herrn Commissionsrathes und geheimen Finanzsecretärs **Heinrich Carl Speck** zur Abwendung des Concurses abgeschlossen worden ist, die unbekannten Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger, oder aus anderen Rechtsgründen an die bezeichneten Vermögens-, Nachlaß- oder Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, so wie Diejenigen, welchen an den im Verzeichnisse sub ⊙ erwähnten Forderungen aus irgend einem Grunde Rechte zustehen, hierdurch peremtorisch geladen,

den 30. August 1849

an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, über die Person sich auszuweisen und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwar-

nung, daß außerdem die Abwesenden für todt und die bis jetzt nicht bekannten Interessenten, welche ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an deren Vermögen oder an die sub ⊙ verzeichneten Forderungen, oder an den unter 3 gedachten Nachlaß nicht angemeldet und bescheinigt haben, derselben, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig und dießfalls die Verlassenschaften deren jetzt bekannten oder sich noch anmeldenden Erben und Gläubigern zugesprochen, die fraglichen hypothekarischen Forderungen aber in den betr. Grund- und Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen, hiernächst mit dem Contradictor oder auch unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen und

den 26. September 1849
der Introtulation der Acten, auch den 17. October 1849
der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei deren Außenbleiben für eröffnet angenommen werden soll, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten einen Bevollmächtigten am Orte des Gerichts zu Annahme der Ladungen zu bestellen.

Das Patent der Edictalcitation ist an hiesiger Amtsstelle angeschlagen.

Dresden, den 15. Februar 1849.

Königl. Justizamt daselbst I. Abtheilung.
Pietsch.

⊙

Verzeichniß der hypothekarischen Forderungen, deren Inhaber zu Anmeldung der Ansprüche ausgerufen werden.

Fortlaufende Nr.	Folium des Hypothekenbuches.	Dermaliger Besitzer des verpfändeten Grundstücks.	Inhaber der Forderungen.	Angabe der hypothekarischen Forderung und worauf sich solche gründet. Thlr.	ngl.	pf.	
			I. Briesnitz.				
1.	11.	Hoppe, Johann Christian, Gartennahrungsbesitzer.	Winkler, Johann Gottlob, Dragoner.	71	28	8	oder 80 Mfl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs v. 24. Octbr. 1796. Kaufbuch des Procuratur-Amts Meißen.
			II. Niedergohlis.				
2.	18. u. 49.	Franz, Johann Gottlieb, Gutsbesitzer.	Pohle, Johann George, in Röhrschenbroda.	41	3	4	oder 45 Mfl. 15 gl. angewiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 8. Juli 1685. Blt. 521.
			III. Coßebaude.				
3.	35.	Rasch, Carl Gottlieb, Hausbesitzer.	Böhme, Anna Lehne, in Tauscha, und Ruhenberger, Anne Elisabeth, in Radeburg.	10	23	8	oder 12 Mfl. rückständige Termingelder, lt. Kaufs v. 7. Decbr. 1713. Kaufbuch v. 1761. Blt. 268.
			IV. Flur Friedrichstadt.				
4.	27.	Jungnickel, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Der abwesende Johann Gottfried Hartmann.	1	16	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuße, überwiesenes Kaufgeld, lt. Kaufs vom 10. Juli 1753. Kaufbuch v. 1736. Blt. 632.
			V. Langebrück.				
5.	1.	Großmann, Carl Gottlob, Hausbesitzer.	Fiedler, Gottfried, Sattler aus Langebrück.	7	21	2	oder 7 Thlr. 12 gl. Conv.-Mze., Kaufgeld, lt. Kaufs v. 9. Mai 1763 und 4. April 1776. Kaufbuch von 1734. Blt. 477. v. 1765. Blt. 92.
			VI. Klotzsche.				
6.	30.	Menzel, Johann Gottlob, Gutsbesitzer.	Pühlig, Johann Gottlieb, aus Klotzsche. a)	22	14	5	oder 25 Mfl. rückständiges Termingeld.
			b)	26	21	7	oder 26 Thlr. Conv.-Mze. oder Naturalausstattung.
			c)	—	—	—	Naturalausstattung und Herberge lt. Kfs. v. 20. März 1795. Kfbuch v. 1766. Blt. 186 b.
7.	53.	Schütze, Johann Gottfried, Gutsbesitzer.	Der Soldat Christoph Türke aus Klotzsche.	13	14	7	oder 15 Mfl. Termingeld lt. Kaufs v. 17. Jan. 1764. Kaufbuch v. 1731. Blt. 368 b.
			VII. Oberlößnitz.				
8.	7.	Verwittw. Kretzschmar, Anna Rosine, Hausbesitzerin.	Börner, Gottfried, in Oberlößnitz.	18	9	—	in Münze vor dem 20-Guldenfuß, sammt Zinsen zu 5 v. H. Kaufgeld lt. Regl. v. 12. Febr. 1745 und 20. Aug. 1803. Conf.-Buch v. 1745. Blt. 320.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Staatsweisheit, die, der Bibel. Uralte Stimmen an die neueste Zeit in Aussprüchen und Erzählungen der heiligen Schrift, übersichtlich zusammengestellt von einem Bibelforscher. gr. 12. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser die Verhältnisse unserer Tage so nahe berührende Auszug aus der heiligen Schrift ist im ersten Buche zur dritten, im zweiten bis fünften Buche zur zweiten Auflage gelangt. Das eigene Schicksal dieses denkwürdigen Opfers des leidigen Censurzwanges wird ihm, nunmehr vollständig, einen um so größeren Kreis von Freunden erwerben und es kann von Hoch und Niedrig als ein wahrer Balsam in der Gegenwart betrachtet werden; Lehrer der Religion aber werden in ihm die reichste Fundgrube für ihre Vorträge finden.

Johann Ambrosius Barth
in **Leipzig.**

Adolph Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1321 **Nr. 160.** 1322

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 9. Julius 1849.

Auf der Kunstausstellung.

Nur durch das Morgenthor des Schönen
Dringst du in der Erkenntniß Land.
Schiller.

Eine Kunstausstellung gewährt in der Gegenwart voll Parlamentsdebatte und Waffengeklirr eine stille Erholung, einen freundlichen Trost. Wie Egmont aus den Wirren der Staatsgeschäfte zu Clärchen flüchtet, so eilen wir in die Räume, wo die Kunst eine Stätte gefunden, um bei ihr die Aufregung der politischen Leidenschaft eben so sehr, wie die fürchterliche Nüchternheit des diplomatischen Verstandes auf Augenblicke zu vergessen.

Wenn wir vergessen können! Denn sogleich drängt sich uns der Gedanke auf, daß für die Kunst und den Künstler eine schlimme Zeit gekommen ist. Wir wollen der Plünderung und Vernichtung des Vaticans, der Paläste und Villen von Rom und Venedig nicht gedenken; wir haben im Vaterlande der Zerstörung genug. Schon schlugen in die Kunstschätze Wiens und in die geweihten Räume unsterblicher Meister zu Dresden die Kugeln des Bürgerkriegs. Der Künstler trauert; mancher ist um seiner Existenz willen der Verzweiflung nahe. Die Gönner alten Styls verzichten auf den Besitz vorzüglicher Werke der Plastik und Malerei, und es wird noch manches Jahr vergehen, ehe die deutschen Städte und Ständeversammlungen, wie es im Mittelalter geschah und wie es in Belgien gegenwärtig der Fall ist, beträchtliche Summen zur Unterstützung der Künstler und zur Errichtung von Kunstsammlungen auswerfen können.

Auch den Künstler ergreift der Sturm dieser gewaltigen Epoche. Er möchte Pinsel und Palette wegwerfen; er möchte den Meißel rosten lassen! Ihn befällt das Gefühl, daß seine Arbeit im einsamen Atelier, welche dem Marmor Gestalt gibt und Leben auf die Leinwand zaubert, eitles Streben sei gegen das mächtige Ringen nach deutscher Einheit und Freiheit, die einem ganzen Volke die höhere Culturstufe sichern sollen. Er möchte hinauseilen und den Fürsten Einsicht und den Völkern Mäßigung predigen. Ja, er möchte für die größte Idee, welche seine Seele erfüllt, für das Vaterland, das Schwert ergreifen, den bitteren Tod finden, wenn ihm nur Jemand sagen könnte, auf welcher Seite das unzweifelhafte Recht und auf welcher Seite die wahre Freiheit in ungetrübter Herrlichkeit zu finden sei!

Allein die Verwirrung ist so grenzenlos und in den Kampf selbst mischt sich so viel Wahn und Unverstand, daß die edlere Natur davor zurückweichen muß. Es gilt deßhalb, auszuharren und abzuwarten und den Dienst der Grazien nicht zu verlassen. Es gilt, die ewige Flamme, die heilige Ampel der Kunst geräuschlos und emsig auch ferner zu nähren, um dem bessern Gedanken des Friedens durch die Hinweisung auf Harmonie und Schönheit wieder volle Geltung zu verschaffen und den wüsten Erscheinungen der Wirklichkeit die Welt des Ideals beschämend entgegenzuhalten.

So einseitig, arm und vandalisch sind wir nicht geworden, daß der Ernst des Lebens die Heiterkeit der Kunst in ihrer bescheidenen Sphäre völlig vernichten dürfte. Die Nation muß allmählig die Männer kennen gelernt haben, denen sie ihre Geschicke anvertrauen darf: die muß sie gewähren lassen. Es ist gut, wenn wir Uebrigen an die nichtpolitischen Beschäftigungen des Lebens zurückkehren und uns seines reichen Inhalts wieder bemächtigen.

Der neue Staat, der gegenwärtig im Bau begriffen ist, verlangt keine Ödtung der Phantasie, die sich über die karge Wirklichkeit hinausschwingt und diese, wo sie zu bleich und blaß wird, in die frischen Tinten der Poesie taucht. Er verlangt nicht, daß wir die tausend Reize des Privatlebens sämmtlich der kalten Oeffentlichkeit opfern. Er verlangt keine Erstickung des Gefühls für die kleineren, sinnigen und naiven Angelegenheiten des Daseins. Nein, wenn die Dichter, welche ein Jahr lang, wie die Sänger des Waldes während des Gewitters, stumm blieben, wieder in die Saiten greifen und Liebe und Wein feiern — nur muß jene kühn und dieser aller Dämonen voll sein! — so werden wir gern lauschen, und was der Künstler hell Gedachtes und tief Empfundenes von der Staffelei hebt, dem soll die Anerkennung nicht versagt werden.

Die ewige Natur bleibt uns in ihrer Pracht und Idylle trotz aller Stürme des Menschenglücks. Ihre unendliche Mannichfaltigkeit in den Bergen, in Wald und Wiese, in Sumpf und Heide, die tausend Stimmungen und Gemüthsbewegungen, welche der Wechsel der Jahreszeit, des Morgens und Abends, des Wolkenzuges für eine Gegend hervorbringt, bleiben ein unerschöpflicher Gegenstand der Landschaftsmalerei.

Die Einsamkeit bleibt nicht öde, die Oede selbst nicht todt und quälend, wenn ein kluges Malerauge hineinblickt. Alles belebt sich, wenn sich die geniale Auffassung einer Oertlichkeit bemächtigt: unsichtbar und doch empfunden waltet der Berggeist oder die Nymphe des Thals dann in der Landschaft, wenn ihre Gegenwart auch nur in dem Düster einer Schlucht, in dem vermessenen Himmelansteigen einer Klippe, in dem unheimlichen Sturz eines Bachs, in dem lachenden Auge eines Weihers zu erkennen ist. — Die Vorzeit mit ihren Burgen und Klöstern ist uns nicht entschwunden: sie ersteht auf der Leinwand, im ganzen Zauber der Romantik. Wir sehen plötzlich mehr als bloße Mauern und Zinnen; wir sehen mehr, als die prosaische Darstellung des Mittelalters andeutet. Eine Ahnung von Klostereinsamkeit und Kerzenstrahl, von Minne und Ritterthum umschwebt uns vor den Schlössern und Abteien und ihren Ruinen. Wehmüthig und lächelnd, treuherzig und stolz stehen die Bewohner selbst vor unserer Seele. — Ist der Fischer nicht beneidenswerth, der täglich in die blaue Unendlichkeit der südlichen Gewässer oder in die brandende Fluth der Nordsee schaut? Der Maler läßt uns seinen Anblick theilen. Ist der Hirt nicht glücklich, den die schneeigen Firner und die freie Luft seiner Alpen und das Abendroth über seiner Sennerhütte zu Lust und Jubel stimmen? Mit ihm verkehrt der Landschafter, dem das unvergleichliche Waldgrün, die dampfenden Thäler, die glühenden Höhen gelingen, und wir finden sie wieder in seinem Rahmen.

Auch die heilige Malerei mit ihren ehrwürdigen Stoffen behauptet ihren Werth. Oft schon hat der Maler mit seiner feinen Seelenschauung wieder gut gemacht, was grämliche Theologen mit ihren Spitzfindigkeiten an den einfachen Schilderungen biblischen Lebens, an den Idealen feuriger hebräischer Weltanschauung und Poesie verdarben. Das Heilige und Wunderbare, welches der Maler anschaulich zu machen im Stande ist, erhält dadurch oft eine Wahrscheinlichkeit, ja Wahrheit selbst, welche gelehrte, aber poesielose Commentatoren nicht begreifen. Ein solches Gemälde aus der Geschichte des Volks, das den übrigen Nationen die Religion vorgedacht hat, aus den geisterfüllten Kreisen, deren Mittelpunct der edle Nazarener ist, kann Gebet und Kunstwerk zugleich sein. Lasset uns vor ihm stehen bleiben und es einen Augenblick schweigend betrachten!

Die Poesie ist oft geschichtlicher, als die Geschichte; das historische Bild zeigt die Charaktere, die in einem großen Moment handelnd auftraten, oft durchdringender, offener und wahrer, als die Schilderung des Historikers es vermag. Schon die Portraits bedeutender Menschen sind deßhalb so interessant, in denen der Maler den günstigen Augenblick der vollen Charakteräußerung wahrzunehmen und festzuhalten wußte. Fesselnder sind die Bilder, wo sich die Charaktere für einen großen Entschluß, eine folgenreiche That zusammennahmen. In dieser Hinsicht hat die Malerei der letzten Jahrzehnde bedeutende Fortschritte gemacht, und fast auf jeder Ausstellung begegnen wir wenigstens einigen Bildern reicheren Inhalts. Was hochherzig und ruhmwürdig in der Geschichte ist, das erhält an den Malern die dankbarsten Pfleger. Selbst große Verbrecher finden, wenn sie einer höheren Idee zu dienen glaubten, bei ihnen die schmeichelhafteste Gerechtigkeit. Leider bietet die deutsche Geschichte der erhebenden Momente nicht übermäßig viele, wenigstens sind andere Völker in dieser Hinsicht oft glücklicher gewesen. Unsere Helden schlugen lieber ehrlich, aber wild darein, als daß sie gescheit unterhandelten und mannichfache List anwendeten. Und doch ist die verwickelte Intrigue für den Maler wie für den Poeten ein weit ergiebigerer Stoff als die grundehrliche Gesinnung, — die sich betrügen läßt. Außerdem galt bei uns ein großer Gedanke, ein inhaltschweres Wort, ein dickes Buch häufig mehr, als eine rasche, von Geistesgegenwart zeugende That; allein das bloße Wort ist, wenn noch so gewaltig, ein der Malerei schwer zugängliches Ereigniß. Die Specialgeschichte einzelner deutscher Länder und einzelner hervorragender Männer hat indeß manchen Charakterzug an's Licht gefördert, der der Malerei vortrefflichen Vorwurf bietet. Vielfach sehen wir ihn mit Erfolg benutzt. — Oft wird wohl gesagt, die aufgeregte Gegenwart werde eine Menge neuer Motive gewähren. Hier zweifeln wir jedoch; wenigstens scheint den Maler noch ein feiner Tact davon zurückgehalten zu haben. Allerdings gehört zum Finden schon eben so viel Talent, wie zum Erfinden und Ausführen, und wollte das Genie eine Reinigung und Verklärung dieser modernsten Stoffe vornehmen, so müßte schon etwas Ansprechendes zu Stande kommen. Allein es entschließt sich nicht dazu. Die „rettenden Thaten" und die „heldenmüthigen Erhebungen", welche wir erlebten, betrafen politische Nothwehr, betrafen staatliche Umgestaltungen, die unvermeidlich waren, aber bei aller Hitze der Leidenschaft der nüchternsten Prosa angehören. Die Neuheit der Ereignisse hemmt die künstlerische Freiheit; die Parteilichkeit für oder gegen dieselben beeinträchtigt noch den poetischen Schwung. Es fehlt hier die erquickliche Ruhe für die Betrachtung. Waren es Verhandlungen, die auf Bedeutung Anspruch machen, so stört die Erfolglosigkeit. Waren es Kämpfe, so liefen sie meist auf Scenen hinaus, vor denen der Genius des Vaterlandes sich weinend verhüllt, die die elegische Muse beklagt, an denen aber für den Maler noch zu viel Elend und Blut klebt. Erst wenn wir ein deutsches Versöhnungs- und Friedensfest feiern, wird die Kunst hier Kränze zu winden im Stande sein.

Will sich die Malerei des unmittelbaren Lebens bemächtigen, so verzichtet sie besser auf die heroische Auffassung und wendet sich vielmehr den Gegenständen zu, welche die naive, die scherzhafte und komische Behandlung gestatten. Die Genremalerei eröffnet hier ein reiches Gebiet. Sie ist die rechte Freundin des Volks mit seiner Gutmüthigkeit und Schelmerei, seiner Anspruchslosigkeit und Ungebundenheit. Jedes Wirthshaus und jeder Pferdestall, jeder Wollmarkt und jede Bleicherhütte ist willkommen, wenn nur sonderbare Physiognomien und muntere Gruppen zum Vorschein kommen. Unvermerkt veredelt die Kunst die äußere Umgebung und den innern Gehalt. Sie erhebt die Menschen dieser Sphäre aus der beengten Verständigkeit und aus dem Gebiet des Gewöhnlichen in das des humoristischen

Behagens. Selbst die Dummheit ist ihr willkommen, wenn sie die Probe des Witzes für den Betrachter besteht. Selbst der Muthwille muß sich malen lassen, sobald er den Anstand zu beobachten weiß. Hier ist die Kunst die schelmischste Erzieherin und der Maler selbst, wie alle tiefere Menschenbeobachter, der nachsichtigste Beschützer jedes die Trivialität vermeidenden Originals. Wer jemals Handwerksburschenlieder und niederländische Genrebilder zu schätzen lernte, weiß auch den rüstigen Bürger- und kerngesunden Bauernstand besser zu würdigen. Es ist ihm unmöglich, Matrosen, Fuhrleute und Soldaten vornehm zu verachten, weil ihre Kleider nicht fein, ihre Sitten derb, ihre Redensarten oft heillos natürlich sind. Anderer Seits wäre zu wünschen, daß das Volk häufig Gelegenheit hätte, sich in diesen Bildern selbst zu beobachten. Mit der Verbesserung seines Geschmacks würde sich seine ganze Haltung, sein ganzes Betragen veredeln, während es gegenwärtig jenen an entsetzlichen Heiligen- und Fürstenbildern der Jahrmarktsbude verderben muß. Gute Genrebilder würden ihm ein Spiegel der Selbsterkenntniß werden. Welche Magie aber der Spiegel besitzt, sieht man an Frauen und Mädchen, die ohne ihn nicht halb so artig sein würden, wie sie doch wirklich sind!

A. B.

Tagesgeschichte.

Eine aus Feuerthalen im Canton Zürich datirte Zuschrift **L. Brentano's** an das badensche Volk gibt merkwürdige Aufschlüsse über die Vorgänge der letzten Monate in Carlsruhe. Man sieht, daß, wenn bei der jetzigen Vorbereitungslosigkeit für die Republik, diese dennoch versucht wird, eine Partei die andere überjagt und daß ein redlicher und gemäßigter Mann die entfesselten Leidenschaften zu bändigen nicht im Stande ist. (Wir theilen die Botschaft morgen ausführlich mit.)

Am 2. Jul. ließ der Stadtrath von **Freiburg** den Befehlshaber Sigel auffordern, die Stadt zur Verhütung größeren Unglücks an die Preußen zu übergeben oder zu erklären, was er zu thun beabsichtige. Sigel erwiederte für beides abschläglich. Indeß zog sich die Garnison doch südlicher, die Artillerie theils nach dem Höllenthal, theils nach dem oberen Breisgau, mit dieser auch Infanterie und Freischaaren; ein anderer Theil soll sich zerstreut haben. Bald nachher rückten die Preußen ein.

In **Heidelberg** wurde am 3. Jul. das Kriegsgericht über Trützschler, Stöck, Jansen und Stoll eröffnet. Gegen Eintrittskarten wurden Zuhörer zugelassen.

Der frühere Abgeordnete Professor **Kinkel** von Köln, der sich der badischen Revolution angeschlossen und an den Ereignissen in Carlsruhe thätigen Antheil genommen hatte, wurde den 2. d. M. in dem Rindheimer Walde standrechtlich erschossen.

Als die Professoren von **Göttingen** ihren nachher aufgelösten constitutionellen Verein gründeten, da sagte ihr §. 2 der Statuten: „Der constitutionelle Verein erblickt in der deutschen Nationalversammlung das gesetzliche Organ für Gründung einer deutschen Reichsverfassung und ist entschlossen, alle Bestrebungen, welche gegen die Anerkennung der Beschlüsse dieser Versammlung gerichtet sind, seien sie separatistisch, reactionär oder anarchisch, entschieden zu bekämpfen." Jetzt schreiben die meisten dieser Herren an die Reichstagsmitglieder Zachariä, Waitz, Thöl: „Wir Endesunterschriebenen erklären, daß wir die Verfassung, wie sie in Frankfurt in zweiter Lesung festgestellt worden, weder ihrer einseitigen Entstehung noch Veröffentlichung noch für zu Recht beständig, noch ihrem Inhalte nach für etwas Erstrebenswerthes halten können." Folgerichtigkeit ist diesen Herren aber doch nicht abzusprechen, denn ihr leitender Grundsatz ist hier wie dort derselbe, nämlich der Macht zu huldigen; nur ist dann auf ihre Meinungsäußerung gar nichts zu geben, selbst wenn sie noch ein drittes und viertes mal umspringen.

Bei einem Straßentumult in **Düsseldorf** wurden wieder mehrere Bürger und Soldaten verwundet.

Die constituirende Versammlung von **Hamburg** hat die Verfassung vollendet. Sie suchte nun weiter die Art und Weise ihrer Einführung zu bezeichnen; allein dagegen protestirt der Senat, der die Umgestaltung selbst mit größter Berücksichtigung und Schonung des Bestehenden vorgenommen wissen will.

Johannes Ronge, von dem man lange nichts hörte, hielt in Hamburg Kreuzpredigten gegen den Kaiser von Rußland, die wenig Inhalt, aber viel Zulauf hatten.

Aus **Raab** sind die magyarisch gesinnten Einwohner mit den ungarischen Truppen abgezogen. Der Kaiser Franz Joseph ging auf dringendes Ersuchen der Minister, welche es nicht verantworten zu können erklärten, daß sich das Staatsoberhaupt der großen Gefahr aussetze, nach Preßburg zurück, wo die Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale anlangten, um, wie es heißt, österreichische Dienste zu nehmen. (Der Herzog von Bordeaux traf dagegen in Hannover ein und wurde vom König Ernst August becomplimentirt.) Trentschin an der mährischen Grenze wurde von Görgey besetzt. Paskewitsch hatte sein Hauptquartier in Miskolzk. Seine Kosaken waren in Hatvan und in Wien glaubte man der Nachricht, daß sie in wenig Tagen in Pesth sein würden. Ja es hieß sogar schon, die ungarische Hauptstadt sei auf's neue genommen.

In der Sitzung der **französischen Nationalversammlung** nahm am 5. Jul. der Minister des Innern das Wort, um der Versammlung mitzutheilen, daß eine telegraphische Depesche vom 2. Jul. gemeldet, daß drei der Thore **Roms** dem französischen Heere geöffnet worden sind und alle Anstalten getroffen waren, so daß das Heer in der größten Ordnung in diese Stadt einrückte.

In **Rußland** ist in den **Adelsmarschällen** eine ganz neue Behörde geschaffen, um die Verwaltung mehr zu centralisiren, als es bisher der Fall war. Die Adelsmarschälle werden auf Vorschlag des Gouverneurs vom Kaiser aus dem alten Adel und auf die Dauer von vier Jahren ernannt. Die Adelsmarschälle gehören zur vierten Klasse, tragen eine besondere Uniform, stehen unmittelbar unter dem Statthalter und dem Administrationsrath und berichten an dieselben. Die Adelsmarschälle schlagen Candidaten zu Friedensrichtern, zu Vorsitzenden und zu Mitgliedern der Verwaltungsräthe milder Stiftungen vor; sie machen Vorschläge zu neuen Einrichtungen, können vom Adel Beiträge einsammeln und führen die genealogischen Tabellen der Adelsfamilien; sie sind befugt, allen in ihrem Gouvernement wohnenden Edelleuten amtliche Zeugnisse über ihre Führung, Lebenswandel und Vermögensverhältnisse auszustellen; ferner liegt ihnen ob: a) die Oberaufsicht über Verträge der Edelleute unter einander und zwischen Gutsbesitzern und Bauern über deren treuliche Erfüllung; b) der Schutz der Bauern vor Gewaltthätigkeiten von Seiten der Gutsherren und Pächter. Sie beaufsichtigen alle Regulirungen und Ablösungen von Feudallasten. Alle Unterstützungen, die den Bauern im Falle der Noth bei Hagelschaden, Viehsterben ꝛc. von den Gutsbesitzern gewährt werden müssen, werden von den Marschällen festgesetzt. Sie haben ferner dahin zu wirken, daß der Adel, als erster Stand im Staate, mit gutem Beispiele vorangehe und alle Streitigkeiten unter sich im Wege des Vergleichs beseitige. Die milden Stiftungen im Gouvernement stehen unter der Oberaufsicht des Marschalls.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mann von guter Erziehung kann in mein Materialwaarengeschäft sogleich als **Lehrling** eintreten.

Fr. Schnabel in Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

In Sachen des Einwohners Christoph **Haeger** zu Rittmarshausen, Klägers, wider den Köthner Heinrich **Rinke** und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Flocke zu **Weißenborn**, Beklagte, wegen Forderung, ist Behuf Befriedigung des Klägers der Verkauf des der Mitbeklagten gehörenden, zur Hypothek gesetzten, in Weißenborn, zwischen Rümenap und Friedrichs belegenen Kothgutes nebst Zubehör, namentlich einer Gemeinderechtigkeit und zwei Morgen Ackerlandes, erkannt und zu dem Ende ein Termin auf

Dienstag, den 9. October d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem sich Kauflustige einzufinden haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein ander dingliches Recht an die fraglichen Grundstücke zu haben vermeinen sollten, damit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses in dem angesetzten Termine anzumelden.

Der demnächst zu erlassende Präclusionsbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Signatum **Reinhausen**, den 20. Junius 1849.

Königlich Hannoversches Amt.
Schwarz.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anton, Dr. K. C., die bewährtesten Heilformeln für die epidemische Cholera. Nebst einer ausführlichen pathologisch-therapeutischen Einleitung. Für praktische Aerzte, zunächst für die Besitzer des „**Taschenbuchs der bewährtesten Heilformeln für innere Krankheiten**“, nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 12. geh. 1 Thlr. 3 Ngr.

Je mehr zu fürchten ist, daß die so vielen Tod und Verderben bringende asiatische Gästin sich in unseren vaterländischen Gauen einzubürgern versucht, desto lieber wird man Belehrung und Sicherung in diesem Buche suchen, das die Curmethoden aller der trefflichen Menschenfreunde in sich faßt, welche nichts unversucht ließen, diesem bösartigen Feinde auf das entschiedenste und gründlichste entgegenzutreten. Je schleuniger die kräftigste Hülfe bei Choleraanfällen nöthig ist, desto willkommener wird diese Sammlung der Heilformeln sein, daher sie insbesondere auch gebildeten Hausvätern, Landgeistlichen, Gemeindevorständen empfohlen werden kann.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. H. BERGHAUS: **Atlas** von **ASIA.** In größtem Landkarten-Format. 15 Bl. nebst Text. 32 Thlr.

— — **Physikalischer Atlas.** 8 Abtheilungen: 1) Meteorologie; 2) Hydrographie; 3) Geologie; 4) Erd-Magnetismus; 5) Pflanzengeographie; 6) zoologische Geographie; 7) Anthropologie; 8) Ethnographie. 18 Lieferungen. 1837 – 1848. 34⅓ Thlr.

Für Familien, Lesezirkel und Museen.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
über
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Theater und Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr.

☞ Mit dem 1. Juli beginnt die Illustrirte Zeitung eine **Neue Folge**, und es ladet die Verlagshandlung nicht allein die langjährigen Freunde und bisherigen Abonnenten der Zeitung, sondern auch alle Die, welche bisher noch nicht Gelegenheit hatten, dieselbe näher zu prüfen, zum Abonnement auf dieselbe hierdurch ein.

Die Illustrirte Zeitung, das einzige Journal, welches die Tagesgeschichte, das öffentliche und gesellschaftliche Leben bildlich veranschaulicht, erscheint vom 1. Juli an nach einem erweiterten Plane, in vergrößertem Formate, regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Foliospalten mit 12 — 15 in den Text gedruckten Abbildungen. Im Uebrigen verweisen wir auf den ausführlichen Prospect der Neuen Folge der Illustrirten Zeitung, welcher durch alle Buchhandlungen gratis verabfolgt wird.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

☞ Bestellungen auf die Illustrirte Zeitung werden in allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1329 **Nr. 161.** 1330

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 10. Julius 1849.

Auswanderung.

Thüringen, Anfang Jul. 1849. Wer die Entwickelung der heutigen Volksbewegung beobachtete, der wird damit einverstanden sein, daß diese bei der Mehrzahl der daran Theil nehmenden deutschen Bevölkerung nicht durch ein Verlangen nach freisinnigen Gesetzen und Verfassungen, oder nach einem großen, deutschen Vaterland, sondern nur durch den Druck von Noth und Armuth, durch den Drang nach Wohlsein und Besitz hervorgerufen wurde.

Ob die untern, besitzlosen Volksklassen jetzt wirklich unglücklicher wie früherhin sind, das würde eine schwierige und müßige Erörterung sein, da es sich nicht darum, vielmehr um die offenkundige Thatsache handelt, daß erstere den bestehenden Zustand nicht länger ertragen, sondern die bürgerliche Gesellschaft in ihrem Sinn und zu ihrem Besten umgestaltet wissen wollen. Die Rechtsfrage wird der Nothwendigkeit untergeordnet, so daß jetzt nur von Fordern und Gewähren, von Widerstand und Vermittelung die Rede ist. Muß jeder Vernünftige und Parteilose das Letztere wünschen, und darum zu einer friedlichen Ausgleichung zwischen Reichthum und Armuth bereitwillig die Hand bieten, so mögen auch die Besitzenden sich überzeugen, daß der Pfeiler und Hebel aller bürgerlichen Verhältnisse — „Begriff des Eigenthums" — nur durch freiwillige Opfer am Eigenthum aufrecht zu erhalten sein wird. Leider ist diese Lebensfrage der Staatsverwaltung, die Aufgabe, Glück und Wohlsein unter alle Klassen der Staatsbürger zu verbreiten, den Reichthum zum Besten der Armuth zu verwenden, Ueberfluß und Mangel auszugleichen und dadurch die Armen mit den Reichen zu versöhnen, während 33 Friedensjahre unbeachtet und unerfüllt geblieben, und die immer schroffer und feindseliger hervortretenden Extreme haben den Staat an den Rand eines Abgrunds geführt, der die ganze bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Glanz und ihrem Elend zu verschlingen droht. Auch die Männer der Paulskirche wird der Vorwurf treffen, durch ihre Berathungen und deren Ergebnisse zur materiellen Verbesserung der ärmeren Volksklassen nichts beigetragen zu haben; denn daß dieß durch die Anordnungen der Grundrechte über Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Grundstückszerstückelung, Abgabengleichheit ꝛc. geschehen sei, dürfte von praktischen Staatsmännern bezweifelt werden.

Wir schicken diese Bemerkungen voraus, um für einen bestimmten, eine solche Verbesserung beabsichtigenden Zweck — für Auswanderung — die Beihülfe des Staats und der Besitzenden in Anspruch zu nehmen, da diese Maßregele trotz des längst gefühlten Bedürfnisses und trotz unzähliger Empfehlungen, in einem größern, gehörig geregelten Maßstabe doch noch nirgends zur Ausführung gekommen ist. Daß eine Uebersiedelung unserer gedrängten Bevölkerung, der im alten Welttheil kein Grundbesitz verschafft werden kann, in die besitzlosen, der Arbeitskraft bedürftigen westamericanischen Länder ein Bedürfniß für Deutschland ist und zu einer folgenreichen, höchst wohlthätigen Maßregel dann werden kann, wenn damit vorzugsweise ärmern Familien die Aussicht einer bessern Zukunft eröffnet und durch deren Zusammenhalten auch in der neuen Welt ein deutscher, mit dem Mutterlande stets in Verbindung bleibender Staat begründet und gebildet wird, — das setzen wir als bekannt und anerkannt voraus.

Die bereits für Gegenstände einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung vereinigten thüringischen Regierungen, Weimar, Gotha-Coburg, Altenburg, Meiningen, (Reuß und Schwarzburg), würden auch für diesen Zweck gemeinschaftlich handeln und vielleicht bald zu einem Resultat gelangen können, wenn die nahe Zusammenberufung eines thüringischen Gesammtlandtages sich verwirklicht.

Werden alle Einzelnheiten eines solchen Unternehmens zwischen den betreffenden Regierungen und Ständen zu verhandeln sein, so erlauben wir uns, im Interesse eines raschen und erfolgreichen Vorschreitens nur folgende Wünsche zu äußern:

1) daß die Mittel zur Ausführung bestehen möchten:

a. in einem Beitrag aus den Staatskassen zu einem Thaler auf den Kopf der Bevölkerung, also zusammen betragend 900000 Thlr.;

b. in freiwilligen Beiträgen, durchschnittlich zu einem halben Thaler auf den Kopf gerechnet, 450000 „

Auswanderungsfonds 1,350000 Thlr.;

2) daß die vereinigten Regierungen eine aus Ständen und Staatsbeamten bestehende Commission ernennen, die einen Auswanderungsplan zu bearbeiten und durchzuführen haben;

3) daß dieser Gegenstand beim nächsten thüringischen Gesammtlandtag zur Berathung gebracht und vielleicht noch im Laufe des Jahres verwirklicht werde,

Mögen unsere Volksvertreter den Gedanken auffassen, prüfen und sich überzeugen, daß die für eine solche großartige Auswanderung beanspruchten bedeutenden, allein nur nach und nach zu bringenden Opfer, physisch und moralisch, reiche Früchte tragen würden.

ψ.

Die Unausführbarkeit der Republik in Baden.

Brentano's Erklärung.

Als die Schilderhebung in Baden, welche angeblich der Durchführung der Reichsverfassung galt, augenfällig republikanischen Charakter annahm, konnte man für einen Augenblick der Meinung sein, die Uebergriffe der dort an's Ruder gelangten Partei abzuschneiden, sie auf eigenem Gebiet aber den Versuch der Republik machen zu lassen. Daß der Versuch indeß, abgesehen von den tollkühnen Plänen, die Revolution für ganz Deutschland, ja, mit der (mißglückten) socialistischen Bewegung in Frankreich verbunden, für ganz Europa zu entzünden, an innerer Haltlosigkeit, an der Uneinigkeit und dem Mangel an Mäßigung unter den Führern sowohl wie an dem Mangel republikanischer Tugenden im Volke selbst gescheitert sein würde, geht nur zu deutlich aus der Erklärung Brentano's hervor, den die Volksgunst in die provisorische Regierung berief, den die constituirende Versammlung Badens zum Dictator ernannte, den dieselbe aber, da er ihr nicht als blindes Werkzeug dienen wollte, sehr bald zum Rücktritt und zur Flucht zwang. Er wurde Landesverräther genannt, welchen Dank die Republiken ihren Günstlingen sehr oft spendeten. — Wir theilen die Erklärung, die die Zustände Badens während der letzten Wochen lebhaft charakterisirt, in ihrem ganzen Umfange mit.

„An das badensche Volk! Mitbürger! Als ich in der Nacht vom 28. auf den 29. Jun. mit zwei erprobten Freunden die Stadt Freiburg und das badische Land verließ, habe ich dem Präsidenten der constituirenden Versammlung angezeigt, daß ich mir vorbehalte, meine Handlungsweise gegenüber dem Volke, nicht aber gegenüber jener Versammlung, die mich so schmählich behandelt hatte, zu rechtfertigen. Wenn ich dieses nicht sogleich that, als ich die Grenzen des Landes überschritten, für welches ich nach bestem Wissen und Gewissen gewirkt, und aus welchem eine herrschsüchtige, eigennützige Partei durch ihren Terrorismus mich vertrieben, so unterblieb dieß bloß deßwegen, weil ich die Schritte abwarten wollte, welche diese Partei gegen den Abwesenden einleiten werde. Heute ist mir das Machwerk der constituirenden Versammlung zu Gesicht gekommen und ich zögere nicht, Euch, Mitbürger! hiermit meine Rechtfertigung vorzulegen, damit Ihr in den Stand gesetzt werdet, zu beurtheilen, ob ich verdient habe, daß man mich einen Verräther schilt, oder ob die Sache des Volkes, die Sache der Freiheit, für welche Eure Söhne, Eure Brüder bluten, jetzt in den Händen solcher Menschen liegt, welche durch Grausamkeiten ihre persönliche Feigheit, durch Lügen ihre geistige Unfähigkeit, und durch Heuchelei ihren niederträchtigen Eigennutz zu verdecken suchen.

Mitbürger! Seit dem Monat Februar habe ich meine Kräfte nur für die Sache der Freiheit angestrengt, seit dem Monat Februar habe ich nicht mehr aus meiner Erwerbsquelle geschöpft, habe ich mich nur mit der gerichtlichen Vertheidigung der verfolgten Republikaner beschäftigt. Ich habe Jedem bereitwillig zur Seite gestanden, der meine Hülfe in Anspruch nahm, und Der möge auftreten, welcher sagen kann, daß er mir von den Hunderten, welche ich aus eigenen Mitteln daran gewendet, auch nur einen Kreuzer ersetzt habe! Mitbürger! Es ist mir leid, daß ich Euch erinnern muß, was ich gethan habe; aber bedenkt, eine Handvoll Menschen erfrecht sich, mich einen Verräther zu schelten, eine Handvoll Menschen, zum Theil solche, für welche ich uneigennützig meine Kräfte angestrengt, will mich zur wohlverdienten Strafe ziehen, sie, die kein Verdienst haben, als durch ihre Unfähigkeit, durch ihre Grausamkeiten, durch ihren Terrorismus die Sache der Freiheit in Mißcredit, durch ihre maßlose Verschwendung an den Rand des Untergangs gebracht zu haben.

Nach Beendigung des Processes Fickler kehrte ich nicht mehr nach Hause zurück. Die Anstrengungen der politischen Vertheidigungen hatten meine schwache Gesundheit niedergedrückt; ich suchte in Baden ihre Wiederherstellung und ärztliche Hülfe zu finden. Am 14. Mai wurde ich aus dem Bette geholt; trotz meines körperlichen Zustandes wollte ich nicht zurückbleiben; ich wollte den Kampf für die Freiheit rein halten von allen unsaubern Bestrebungen; ich wollte die heilige Sache nicht schänden lassen durch verabscheuungswürdige Handlungen; ich wollte Ordnung handhaben, und die Freiheit der Personen, so wie die Unverletzlichkeit des Eigenthums schützen. Längere Zeit gelang mir dieses; ich suchte alle Ungerechtigkeiten zu verhüten, und überall, wo man mich anrief, habe ich mich bemüht, gegen Gewaltthätigkeiten zu schirmen und zu beweisen, daß selbst bei der durchgreifendsten Staatsumwälzung es möglich sei, die Anarchie fern zu halten. Mitbürger! Wie auch meine Fähigkeit als Revolutionsmann beurtheilt werden mag, ich habe mein Gewissen rein gehalten; nicht eine einzige Schandthat habe ich zu verantworten, nicht einen Kreuzer Eures Geldes habe ich leichtsinnig vergeudet, nicht mit einem Heller habe ich mich bereichert. Das aber sage ich Euch, Ihr werdet staunen, wenn Ihr seiner Zeit die Rechnungen seht, wie man mit Euerm Gelde gehaust, wie es nur Wenige waren, welche ohne Eigennutz der Sache des Volkes sich geopfert, und wie die große Mehrzahl keinen Schritt gethan, für welchen sie sich nicht aus den Kassen des Staates hätte bezahlen lassen.

Sogleich im Anfange unserer Revolution zogen sich Hunderte von Abenteurern in unser Land; sie pochten darauf, daß sie für die Freiheit gelitten, sie wollten aus Euern Kassen den baaren klingenden Lohn erhalten; vor uniformirten, Schleppsäbel tragenden Schreibern konnte man kaum mehr über die Straßen der Stadt Carlsruhe gehen; von Euerm Gelde schwelgten diese Müßiggänger, während Eure Söhne, welche für die Freiheit des Vaterlandes ihre Brust den feindlichen Kugeln aussetzten, darben mußten; und wer diesem Treiben entgegentrat, der mußte sich einen engherzigen Spießbürger, wer nicht Jeden seiner entgegengesetzten politischen Meinung wegen à la Windischgrätz verfolgen wollte, einen Reactionär oder Verräther schelten lassen.

An der Spitze dieser Partei stand Struve, dem ich vor dem Freiburger Geschwornengerichte nicht als Advocat, sondern als Freund zur Seite stand, dessen unsinnige Pläne, den Ministern 6000 Gulden Besoldung zu geben und Gesandte nach Rom und Venedig, Agenten nach Petersburg und Ungarn zu schicken, ich verworfen hatte, dessen Bestreben, alle Stellen mit schwerem Gelde an nicht badische Abenteurer zu vergeben, an meinem Widerstande gescheitert war, den das Heer wegen seiner persönlichen Feigheit, die er in Staufen bewiesen, verachtet, dessen Entfernung aus dem Landesausschusse die Armee unbedingt verlangt hatte. Statt die eingesetzte provisorische Regierung zu unterstützen und zu kräftigen, wie er es versprochen, versuchte dieser Mann, dessen Ehrgeiz unter meiner Regierung freilich keine Nahrung fand, mit Hülfe der Fremden mich zu stürzen, und verlegte sich auf's Leugnen, als ich ihm die Macht zeigte, welche seine Pläne zu vernichten bereit stand. Damals hatte er nicht den Muth, vom Rathhause in seinen Gasthof zu gehen, und ich, den

er eben stürzen wollte, ich habe ihn großmüthig und verachtend mit meinem Leibe gedeckt und nach Hause geführt.

Das Volk hat entschieden zwischen ihm und mir, denn bei den Wahlen zur constituirenden Versammlung fiel er durch und nur bei der Ersatzwahl im zweiten Bezirk, welcher zuerst mich mit ungefähr 7000 Stimmen erwählt hatte, gelang es ihm, eine Stimmenzahl von etwa 3000 zu erhalten.

Meine Hoffnung hatte ich auf die constituirende Versammlung gesetzt; ich glaubte, die aus den freiesten Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volkes würden mein redliches Bestreben unterstützen und kräftigen; ich habe mich getäuscht; eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die, heute zum Beschluß erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten. Daß ich mit meinen gleichgesinnten Freunden diesen Menschen ein Dorn im Auge sein mußte, ist klar; nicht im Stande, mich zu entfernen, suchte man mich zum machtlosen Werkzeug herabzuwürdigen; man schuf die dreiköpfige Dictatur, in der von Einzelnen klar ausgesprochenen Absicht, meines Namens sich zu bedienen, aber durch die zwei Mitdictatoren mich im Schach zu halten. Obgleich eine solche Stellung unwürdig erscheinen mußte, habe ich doch aus Liebe zur Sache mich entschlossen, sie einzunehmen. Meine beiden Collegen habe ich in Carlsruhe fast nie gesehen; sie fanden es für angenehmer, bei der Armee sich herumzutreiben. Mir wurde keine Nachricht vom Kriegsschauplatze gegeben und doch forderte die constituirende Versammlung nur von mir, als dem allein Anwesenden, Rechenschaft über das, worüber ich keine Nachrichten hatte. Alle Verantwortlichkeit wurde mir aufgeladen; wenn der Kriegsminister für die Verpflegung der Truppen, für die Munition und Waffen nicht gesorgt, wurde mir die Schuld gegeben; wenn der Finanzminister kein Geld herbeigeschafft, sollte ich es verantworten; wenn die Armee geschlagen wurde, sollte meine Energielosigkeit die Ursache sein!

So stand ich in den letzten gefahrvollen Tagen allein und verlassen in Carlsruhe, von den für ihr Leben und ihre Sicherheit zitternden Volksvertretern, welche theilweise nicht mehr in Carlsruhe zu schlafen wagten, stets gedrängt und für Alles verantwortlich gemacht, während die Mitdictatoren bei der Armee eine wohlfeile Heldenrolle spielten. Mir war, daß gibt es unzählige Zeugen, keine Arbeit zu gering, aber ich bin in der Lage, einer großen Anzahl der ärgsten Maulhelden nachzuweisen, daß sie unter allerlei Vorwänden die gefährlichen Aufträge als „unwürdig" ablehnten, sich zu andern aber herbeidrängten, welche sie auf Staatskosten fern von dem Platze der Gefahr entrückten.

In Offenburg kam der neu gewählte Volksvertreter Gustav Struve zu uns und begann seine Wirksamkeit damit, daß er meine Entfernung aus der Regierung verlangte. Als ihm dieß als unthunlich geschildert wurde, wollte er mich mit dem fünften und letzten Ministerium begnadigen. Er sprach davon, daß die Thatenlosigkeit der Regierung an Verrath grenze; er wollte meine nähern Freunde befragt haben, welchen Plan ich hege, ob ich nicht mit dem Feinde unterhandeln wolle; er verlangte die Anstellung und Verwendung der Rheinpfälzer, denen wir wahrlich keine Verbindlichkeiten schuldig sind. Indignirt über solch' abscheuliche Behandlung, nahm ich keinen Theil an den geheimen Berathungen in Freiburg, theilte jedoch vielen Volksvertretern meinen entschiedenen Entschluß mit, abzutreten, sobald mir nicht ehrenvolle Genugthuung gegenüber den Struve'schen Machinationen werde.

Am 28. Jun. Abends war die erste öffentliche Sitzung der constituirenden Versammlung, in welcher Struve den Antrag stellte: jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen.

Ich mußte mich nach solchen Vorgängen diesem Antrag widersetzen; ich erklärte, daß ich in dessen Annahme nur ein Mißtrauensvotum erblicken könne, weil solche Unterhandlungen nur von der Regierung ausgehen könnten, und ein solcher Beschluß ohne genügende Veranlassung doch gar keinen Halt habe. Trotz dieser bestimmten Erklärung wurde der Antrag bei Namensaufruf mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen und der Kampf zwischen Struve und Brentano war zu Gunsten des Ersteren entschieden. Wohl hatten Einzelne erklärt, daß sie damit ein Mißtrauensvotum nicht abgeben wollten, die Versammlung als solche hat dieß aber nicht ausgesprochen. Ich fordere sie auf, den deßfallsigen Beschluß vorzulegen; sie wird dieß nicht können und muß daher den Vorwurf infamer Lüge, den ich ihr hiermit in's Gesicht werfe, hinnehmen.

Ich that hierauf, was die Ehre gebietet, ich legte meine Stelle als Mitglied der Regierung nieder! Wer will mich daran hindern, und wer hat das Recht, mich deßhalb des Verrathes zu beschuldigen? Mit Hohnlachen und Verachtung trete ich den Buben gegenüber, welche sich berechtigt glauben, den Mann, der schwer mißhandelt vom Schauplatze zurücktritt, auch noch in der Freiheit seiner Handlungsweise beeinträchtigen zu dürfen. Ich fürchte keine Untersuchungscommission und fordere die constituirende Versammlung auf, die Resultate ihrer Untersuchung schleunigst dem Volke mitzutheilen; es kann diese Untersuchung nur mit einem Siege für mich, mit einer Niederlage für meine Gegner endigen!

Doch dieselbe Versammlung verschweigt wohlweislich, daß sie am 28. Jun. beschlossen hat, des andern Morgens durch eine Deputation mich bitten zu lassen, daß ich bleiben solle, mich, den Verräther, mich, den sie zur wohlverdienten Strafe ziehen will! Ich habe wohl berechnen können, welchen körperlichen Mißhandlungen ich ausgesetzt wäre, wenn ich der Deputation eine abschlägige Antwort ertheilte, daß ich am Ende gar noch meiner persönlichen Freiheit beraubt worden wäre, und deßhalb zog ich es vor, in der gastlichen Schweiz die für mich so nöthige Ruhe zu suchen, statt in Baden die Strahlen der Struve'schen Freiheit zu genießen.

Ich soll Rechenschaft ablegen! Meine Handlungen liegen offen zu Tage. Geld habe ich keines verwaltet; dieß geschah durch Beamte, welche seit Jahren beim Kassenwesen angestellt sind; mein Gehalt als Vorstand der Dictatur bestand in einer Tagesgebühr von drei Gulden; alle Reisen habe ich auf eigene Kosten gemacht. Aber wenn Diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollen, welche die Staatsgelder vergeudet haben und die meine Feinde geworden, weil ich nicht immer einwilligte, dann, badisches Volk! werden Dir die Augen übergehen! Dann, Ihr wackern Krieger, werdet Ihr erfahren, daß, während Ihr darben mußtet, Andere schwelgten!

Von Gustav Struve sagt die Volksvertretung, welche mich vor der Untersuchung einen Verräther schilt, und welche zum Hohn auf Recht und Gerechtigkeit sich selbst zum Richter über mich und sie aufwirft, nichts, und doch ist er es mit seiner Partei, welcher mich gestürzt, um sich an meine Stelle zu bringen, und nun einen sonst ehrenwerthen Mann als Strohmann vorgeschoben, wie man es mit mir versucht hat. Freilich, das Volk würde sich für das Regiment eines Struve bedanken; es wird aber dieses Regiment doch fühlen, und am Grabe der Freiheit, am Grabe seiner Söhne, wird es zu unterscheiden wissen, wer sein Freund war, und wer nur dem Eigennutze und der Herrschsucht fröhnte.

Und wenn die Zeit kommt, wo das Volk meiner bedarf, wird sein Ruf nicht vergeblich an mein Ohr tönen! Niemals aber werde ich mich bereit finden lassen, einer Schreckensherrschaft zu dienen, welche sich nur erhalten kann durch Thaten, wie wir sie von einem Windischgrätz und Wrangel gehört und verabscheut haben.

Mitbürger, ich bin nicht in Einzelheiten eingegangen, ich habe Euch nur in Umrissen das Bild gezeichnet, welches auszumalen einer spätern Zeit vorbehalten bleibt. Von den Fürsten ein Hochverräther, von Euern Vertretern in Freiburg ein Landesverräther genannt, überlasse ich Euch das Urtheil, ob ich solche Behandlung verdient habe. Feuerthalen (bei Schaffhausen), im Canton Zürich, den 1. Jul. 1849.

L. Brentano."

Tagesgeschichte.

Am 5. Jul. war nach der Allg. Ztg. in Carlsruhe die Nachricht verbreitet, daß sämmtliche Soldaten (nicht die Freischaaren) jenseits der Murg sich ergeben hätten. Einzelne Abtheilungen derselben kamen wirklich mit der Eisenbahn an; ebenso Gefangene aller Art, unter Andern der Bürgermeister von Gernsbach. Die Frist, welche der Besatzung von Rastatt gegeben war, lief ab. Die Vertheidigung, die viel Blut kosten kann, ist nutzlos, da von keiner Seite Hülfe erscheinen kann.

Staatsrath Römer weist den württembergischen Ständen actenmäßig nach, wie die Badener den Aufstand in Schwaben herbeizuführen mannichfach getrachtet hätten und daß die Regierung deßhalb unmöglich die Neutralität hätte aufrecht erhalten können. Sie habe die Grenze gewahrt, sie werde im Nothfall einschreiten lassen, zumal General v. Peucker noch Reichsgeneral sei und die unter ihm stehenden Württemberger, ohne seine Operation zu zerrütten, nicht zurückzuziehen gewesen wären.

In Schweinfurt wurden der sehr angesehene Fabricant Sattler und mehrere andere Personen ihrer der jetzigen bayerischen Regierung feindlichen Haltung wegen verhaftet.

Der Kaiser von Oesterreich hat sich vom Kriegsschauplatze gänzlich zurückgezogen und ist in Schönbrunn angekommen. — Ueber das Gefecht vom 2. Jul. erstattet Feldzeugmeister Haynau selbst folgenden Bericht: „Nach der am 28. Jun. erfolgten Einnahme von Raab ließ ich die am rechten Donauufer operirende Armee am 29. bis in die Linie von Gönyö nach Mezö-Eörs, und am 30. mit dem linken Flügel nach Acs, mit dem Centrum nach Nagy Igmand und Babolna und mit dem rechten Flügel nach Csepa und Kis Ber vorrücken. Der Feind zog sich auf allen Puncten so rasch zurück, daß er nirgends erreicht werden konnte. Alle Nachrichten stimmten darin überein, daß die Hauptmacht des Feindes sich nach Komorn zurückzog, wohin auch der größte Theil der an der Waag und bei Neuhäusel aufgestellten feindlichen Streitkräfte folgte. Es sammelte sich sonach eine feindliche Macht von etwa 40,000 bis 50,000 Mann mit zahlreichem Geschütz unter den Mauern dieser starken Festung, und ich durfte hoffen, daß der Feind unter dem Schutze seines auf dem Sandberge erbauten großen Brückenkopfs eine entscheidende Schlacht annehmen werde. Ich ließ demnach am 2. Jul. das Reserve-Armeecorps (F.-M.-L. B. Wohlgemuth) von Igmand über Puszta Csem vorrücken, die Cavallerie-Division des F.-M.-L. B. Bechtold rechts vom Reservecorps, die russische Division des G.-L. v. Paniutine hinter dem Reservecorps zur Unterstützung folgen, während das erste Armeecorps (F.-M.-L. Graf Schlick) von Acs und Lovad gegen Komorn vordrang. Durch diese Bewegung sollte der Feind zur Entwickelung seiner Streitkräfte bewogen, dann angegriffen und in die Festung zurückgeworfen werden. Ein Angriff auf die verschanzte Linie des Sandberges lag jedoch nicht in meiner Absicht, noch in der erlassenen Disposition. Der Feind hatte sich indessen bereits hinter seine Schanzen zurückgezogen, nur am linken Flügel seiner Stellung hatte er den außerhalb jener Linie liegenden Ort O.-Szöny stark besetzt und seitwärts durch zahlreiche Batterien gedeckt. Ich ließ daher die Cavallerie-Division Bechtold rechts gegen O.-Szöny entwickeln und durch eine rasche Vorrückung die feindlichen Batterien und Cavallerietruppen zurückwerfen. Hierauf wurden Brigaden gegen O.-Szöny entsendet, um diesen Ort zu nehmen. Zwar scheiterte diese Unternehmung, doch fand die Cavalleriebrigade Gelegenheit, die feindliche Reiterei mehrere male zurückzuwerfen, bei welcher Gelegenheit das Regiment Liechtenstein Chevauxlegers sechs feindliche Kanonen, zwei Munitionswagen sammt Bespannungen eroberte. Mittlerweile war der F.-M.-Lieutenant Graf Schlick auf der Straße von Acs nach Komorn siegreich vorgerückt und der Feind begann nun, auf weite Entfernung aus seinen zahlreichen Werken ein lebhaftes, aber erfolgloses Geschützfeuer auf unsere ganze Schlachtlinie zu richten. Die am linken Flügel des ersten Armeecorps längs der Donau vorrückende Brigade Reischach warf den Feind aus den Weingärten von Uj-Szöny und benutzte diese Gelegenheit, um mit dem fliehenden Feinde in die Verschanzung am Sandberg einzudringen. Sie ließ sich in ihrem Eifer hinreißen, die äußerst starken feindlichen Verschanzungen isolirt anzugreifen. Mit Bravour erstürmte das Infanterieregiment Parma die zwei ersten Schanzen, konnte dieselben aber unter dem Feuer der rückwärtigen und dominirenden Werke nicht behaupten. Sie mußte von diesem vereinzelten Angriffe abstehen und sich in die frühere Aufstellung zurückziehen. Hierauf entwickelte der Feind allmählig seine Kräfte. Der Brigade Reischach folgten 10 bis 12 Bataillone mit zahlreichem Geschütz und suchten den äußersten linken Flügel längs der Donau zu umgehen. Zugleich brachen Cavallerieabtheilungen in immer verstärkter Zahl gegen das erste Armeecorps vor und nahmen ihre Richtung auf Puszta Harkaly, um unsere Linie zu durchbrechen. Während nun das erste Armeecorps den Feind in der Fronte festhielt, rückte die bei Puszta Csem aufgestellte russische Division unter Generallieutenant Paniutine in die Flanke des Feindes vor. Zwar versuchte derselbe, die russische Division mit seiner Cavallerie rechts zu überflügeln, aber der mit einem Theile seiner Cavalleriebrigade im richtigen Momente vorbrechende Generalmajor Baron Simbschen, welcher vom rechten Flügel unserer Schlachtlinie zur Unterstützung der russischen Division beordert wurde, jagte hier die feindliche, vierfach überlegene Reiterei in die Flucht, so daß auch Puszta Harkaly nach einem hartnäckigen Geschützkampfe wieder von uns genommen und der Feind zum eiligen Rückzuge in die Festung um so mehr genöthigt wurde, als in demselben entscheidenden Augenblicke die Spitze des Reservecorps in des Feindes linker Flanke heranrückte. Starke Infanterieabtheilungen, welche inzwischen die linke Flanke des 1. Armeecorps im Walde vor Acs umgangen hatten, wurden bei der Brigade Bianchi mit Kartätschensalven empfangen, in wilde Flucht gejagt und von unserer Infanterie stürmend verfolgt, wobei dem Feinde starker Verlust beigebracht, eine Fahne abgenommen, viele Gefangene gemacht und ein großer Theil derselben von der erbitterten Truppe niedergemacht wurde. Der Feind hatte sich nach diesen entscheidenden Gefechten wieder hinter seine Werke zurückgezogen, wohin er nicht verfolgt werden konnte. Der Feind hat sehr großen Verlust erlitten, namentlich im Weingebirge von Uj-Szöny und bei dem glänzenden Angriff des Regiments Kaiserhusaren bei Puszta Harkaly, wo er bei 500 Todte und Verwundete am Platze ließ. Der Commandant der feindlichen Truppenmacht, Görgey, ist nach den Aussagen der Gefangenen verwundet. Außerdem wurden bei 200 Gefangene gemacht."

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1881 Nr. 162. 1885

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 11. Julius 1849.

Betrachtungen

über die Verbesserung und Sicherung unserer gesellschaftlichen Zustände und Mittheilungen über die neue deutsche Betriebs-Capital- und Aussteueranstalt zu Berlin.

Eine angemessene Umgestaltung und Befestigung unserer gesellschaftlichen Zustände auf friedlichem und gesetzlichem Wege herbeizuführen, dürfte nur möglich sein, wenn der gegenwärtig eingerissenen Nahrungslosigkeit der arbeitenden Klassen gründlich abgeholfen und den Besitzlosen die Aussicht auf Erwerbung eines Eigenthums gewährt, so wie eine Versorgung in Krankheitsfällen und im Alter gesichert werden könnte.

Die Herbeiführung dieser Erfolge scheint nur durch folgende drei Hauptmittel erreichbar: a) durch Verwendung der überflüssigen Arbeitskräfte für die Beschäftigungen des Landbaues, mittelst Durchführung eines innern Colonisationssystems; b) durch Vereinigung vereinzelter Erwerbsbestrebungen mittelst Bildung eines geregelten Associationswesens; c) durch Vermehrung sicherer Gelegenheiten zur nutzbaren Anlegung kleiner, augenblicklich entbehrlicher Erwerbnisse, mit Vorschuß- und Sparkassen, Renten- und Capitalerwerbsanstalten, wobei jedoch in allen Fällen nur eine freiwillige Betheiligung als maßgebend angenommen werden muß.

Wenn dann außerdem von Seiten des Staats, unter allgemeiner Mitwirkung der wohlhabenden Klassen, für die Kindererziehung, Krankenpflege, Belehrung und Altersversorgung besitzloser Arbeiter eine gesetzliche Einwirkung veranlaßt würde, so läßt sich von einer freisinnigen und folgerechten Durchführung obiger Maßregeln um so mehr ein lohnender Erfolg erwarten, als der Gemeinsinn und die uneigennützige Theilnahme, welche die höhern Klassen dadurch an den Tag legten, das Anerkenntniß der untern Klassen erlangen und unfehlbar eine wohlthätige Rückwirkung auf die Gesittung und Vaterlandsliebe des ganzen Volkes äußern würden.

So wie die auf zinstragende Actien gegründete Berliner gemeinnützige Baugesellschaft durch Beschaffung gesunder, bequemer und wohlfeiler Wohnungen für sogenannte kleine Leute, durch Bildung von Miethsgenossenschaften und Ueberlassung des Eigenthums an dieselben nach Tilgung des Anlagecapitals die Behaglichkeit des Familienlebens und die wohlthätige Einwirkung einer geordneten Gemeinschaft zu vermitteln und auszubilden strebt, so erscheinen dieselben Zwecke auch durch Erwerbung und Bebauung ländlicher Grundstücke, so wie deren Ueberlassung an Pachtgenossenschaften im Wege der Ablösung so wünschenswerth als erreichbar. Wenn zu dergleichen Unternehmungen dann Anstalten hinzutreten, mittelst welcher der unbemittelte kleine Gewerbtreibende in augenblicklicher Verlegenheit Darlehen gegen billige Bedingungen erlangen kann und dem besitzlosen Arbeiter es möglich gemacht wird, geringe Ueberschüsse oder Ersparnisse sicher in der Art anzulegen, daß dieselben, durch Beiträge und Zinsenansammlung vermehrt, nach einer Reihe von Jahren zu einem Capital oder zu einer jährlichen Rente anwachsen und demnächst eine Sicherstellung theils zum Beginn eines Geschäftsbetriebes oder zur Aussteuer für junge Leute, theils zur Versorgung für das arbeitsunfähige Alter oder Siechthum gewähren, so dürften künftig die Gefahren verschwinden, welche in neuer Zeit aus der gänzlichen Verarmung der untern Volksklassen und der unverhältnißmäßigen Vermehrung der besitzlosen Arbeiter namentlich in großen Städten erwachsen sind, und welche die jetzigen bedenklichen Zustände vorbereitet oder verschlimmert haben.

Einen Theil der letzten Zwecke sucht die kürzlich angekündigte deutsche Betriebscapital- und Aussteueranstalt hierselbst zu verfolgen, und es wird daher zur Aufklärung darüber und zur Verbreitung des aus wohlwollenden Absichten hervorgegangenen Unternehmens bemerkt:

1) daß die Erwerbung eines Capitals von 100 bis 10000 Thlr. nach einer gewissen Reihe von Jahren für die Altersklassen vom 1. bis zum vollendeten 40. Jahre durch Leistung vierteljährlicher oder monatlicher Beiträge soll versichert werden können;
2) daß die Beitragsermittelungen möglichst vorsichtig auf mathematische Berechnungen oder vorliegende Erfahrungen begründet und unter Zuziehung wissenschaftlicher Autorität bewirkt sind;
3) daß für die Verwaltungskosten möglichst geringe Zuschüsse angerechnet und die erforderlichen Arbeitskräfte, mit Ausnahme der Agenturen, vorläufig ganz unentgeltlich beschafft worden sind, für die Dauer aber nur

mäßig im Verhältnisse zum Fortgange des Unternehmens vergütet werden sollen;

4) daß die Betheiligung nach drei verschiedenen Kategorien stattfinden kann, und zwar:

A) für die Altersklassen vom 1. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre in der Art: a) daß für Diejenigen, für welche nur die Auszahlung des versicherten Capitals nach vollendetem 24. Lebensjahre, jedoch keine Rückerstattung eingezahlter Beiträge im Falle eines frühern Ablebens verlangt wird, die Beiträge nach den Sätzen der öffentlich mitgetheilten Tabelle zu leisten sind; b) daß für Diejenigen, für welche außer der Zahlung des Capitals auch noch die Wiedererstattung der eingezahlten Beiträge verlangt wird, wenn sie früher mit Tode abgehen sollten, zu den Beitragssätzen der Tabelle noch ein für jeden Zahlungstermin besonders zu ermittelnder Zuschuß für jeden vorgekommenen Todesfall zu leisten ist;

B) für die Altersklassen vom 21. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre in der Art: c) daß für Diejenigen, für welche nach einer Zeit von 5 bis 10 Jahren die Zahlung eines Capitals beansprucht wird, auch wenn sie vor Ablauf dieser Zeit sterben sollten, die Beiträge nach den Sätzen der mitgetheilten Tabelle jedoch, im Falle des frühern Ablebens nur bis zu Ende des Todesjahres zu leisten sind;

5) daß behufs der Aufnahme verlangt werden: α) die Angabe eines männlichen Vertreters im Falle der Minderjährigkeit des Aufzunehmenden, für die Kategorien a und b; β) die Beibringung eines Gesundheitsattestes vom Hausarzte des Aufzunehmenden, für die Kategorie c; γ) die Nachweisung des Namens und Alters der Aufzunehmenden; δ) die Bezeichnung der Kategorie der Versicherung, der Höhe des zu erwerbenden Capitals und des Zahlungstermins;

6) daß die Meldung zur Aufnahme entweder bei der Generalagentur zu Berlin oder bei den Agenten in den Haupt- und Provinzialstädten geschehen kann;

7) daß die Aufnahmegebühren ½ Procent des zu versichernden Capitals betragen und außerdem für jede Einzahlung von den Agenten eine Vergütung von höchstens 2½ Procent der Beiträge erhoben werden darf;

8) daß die Verwaltung der Geschäfte durch einen vollziehenden und drei leitende Directoren, so wie durch sechs Curatoren bewirkt und die ganze Anstalt unter die Oberaufsicht des Staats gestellt werden soll.

Berlin. W. E.

Von Gottes Gnaden.

In neuester Zeit ist sehr viel gestritten worden über den Beisatz von Gottes Gnaden, den deutsche Herrscher sich seit Jahrhunderten beigelegt haben. Die verschiedenen deutschen Landtage haben sich eifrig dagegen aufgelehnt und die Völker den Beisatz verweigert, die Herrscher aber an demselben festgehalten, als ob das übliche Wörtlein in sich einen großen Schatz bärge. Es lohnt daher auch wohl hier der Mühe, kurzweg zu untersuchen, welche Bedeutung das Wort für unsere Zeit haben kann, welchen Werth dem Streite von einer wie von der anderen Seite beizumessen sei. — Das Wort „Gnade" hat besonders in der Sprache der Gottesgelahrtheit wie des Fürstenhofes die Bedeutung einer persönlichen, nur einem einzelnen Menschen mit Vorliebe zuerkannten Liebesgewährung oder Liebesgabe, und in diesem Sinne hieße „von Gottes Gnaden" so viel, als ob die Krone, das Herrscherthum diesem oder jenem Menschen wegen besonderer Gunst zuerkannt worden sei. Diese Vorstellung lebt aber wohl heute in keinem einzigen Kopfe, obwohl sich nicht leugnen läßt, daß sie einst einige Geltung hatte und in den Köpfen der unteren Volksschichten wurzelte. Es war dieß die Zeit, in welcher die Päpste sich als unumschränkte Statthalter Gottes geltend zu machen wußten, sich das Recht anmaßten, Könige zu erheben und zu entsetzen. In dieser Zeit waren die gekrönten Häupter wirklich von Gottes Gnaden, von dem Statthalter Gottes auf Erden auserwählte Fürsten und Völkerhirten. Die Könige haben aber selbst in jenen Zeiten schon dem Statthalter Gottes, den sie doch vollkommen anerkannten, das Recht des Kronverleihens und Nehmens ziemlich bestritten, indem sie, wenn nicht über dem Gottesstatthalter, doch ihm gleich berechtigt dastanden. In späteren Tagen aber, besonders nach der Kirchenumgestaltung dürfte, zumal bei protestantischen Herrschern, von jener ersten Bedeutung nicht mehr die Rede sein und heute ist der Papst ja thatsächlich eher von Fürstengnaden Papst, als umgekehrt die Fürsten von Papstesgnaden Fürsten sind. Ebenfalls erklärt sich die Geschichte ganz gegen diese Auffassung, indem sich zu gut nachweisen läßt, durch welche Vermittlung und Gnade namentlich unsere deutschen Herrscher das geworden, was sie heute sind: Preußen ist es durch Leopoldsgnaden, Bayern und die übrigen deutschen Königshäuser, außer Hannover, sind es durch Napoleon's Gnade, den die eigenen Geschöpfe später zertrümmerten, geworden. Es wird sich nicht leicht ein Mann in Deutschland finden, der dieses nicht auf das genaueste kennt und eingesteht. Kann das bewußte Wort also nicht mehr die obige, im Mittelalter einmal vorausgesetzte päpstliche Bedeutung haben, so könnte es ferner einen Sinn einschließen, welcher dem Mitleiden näher käme: aus Erbarmen, würde es lauten, habe der Himmel diesem oder jenem Haupte eine Krone geschenkt. Aber auch hiergegen muß sich jedes sittliche Gefühl, jeder vernünftige Begriff von der Gottheit verwahren, sowohl weil hier Gnade wie Erbarmen erblich ist, als weil die Herrscherwürde auf der Erde eher für eine Gunst, als ein Almosen angesehen zu werden pflegt. Wohl möchten die Herrscher auch selber Verwahrung einlegen gegen den Gedanken, als ob die Krone ein göttliches Almosen für sie sei.

Der einzige Sinn, welcher uns jetzt noch für das Wort Gnade im Rückhalte bleibt, ist gleichbedeutend mit Fügung. „Von Gottes Gnaden" hieße nach ihm so viel, als durch das Geschick, durch das, was Sterbliche oft Zufall, oft Fügung zu nennen belieben. Es ist dieses die Bedingung, durch welche Alles geschieht, was nicht gerade durch menschliche Kraft und menschlichen Verstand hervorgerufen wird. Hiernächst wäre der Wortbegriff „von Gottes Gnaden" wirklich auch noch heute ein bedeutsamer, hätte er einen wirklichen, für alle Zeiten gültigen Sinn. Freilich ist dieser Sinn aber nicht so einzeln stehend, nicht so hervorragend, da man mit demselben Rechte jedem anderen menschlichen Zustande dasselbe Beiwort gewähren kann. Wenn man einen nur einigermaßen würdigen Begriff von der Gottheit hat, wird man zugeben müssen, daß vor dieser ein Schuster eben so heilig sich als von Gottes Gnaden schusternd betrachten darf, als es ein König als herrschend thut; denn vor Gott soll ja kein Unterschied der Person stattfinden.

Nach Gesagtem lohnte es sich vielleicht nicht einmal der Mühe, in Kammern und Nationalversammlungen so viel Worte über das Gottesgnadenthum zu verlieren. Schöner wäre es freilich, wenn das Wort gar nicht gebraucht würde, von keiner Seite Anwendung fände, indem es doch nur eine Heuchelei, vielleicht

gar eine kleine Gotteslästerung birgt, die füglich entbehrt werden könnte.

Vom Rheine. W.

Tagesgeschichte.

Auf mehreren Puncten der Festung Rastatt wehte die schwarze Fahne als Zeichen einer Vertheidigung auf Tod und Leben. Man fürchtet deßhalb das Schlimmste für die Gefangenen und Geißeln in der Stadt. Das Bombardement hat am 8. Jul. begonnen. Man hörte den Kanonendonner in Carlsruhe.

Durch Rottweil und Oberndorf gingen bedeutende Truppenmassen unter den Generalen Peucker, Miller (Württemberg), Bechtold, Schäffer und Baumbach (Hessen), alle nach dem badenschen Oberlande. Die dem Prinzen von Preußen angetragene Mitwirkung österreichischer Truppen soll abgelehnt worden sein. In Constanz herrschte arger Terrorismus des verendenden Aufstands.

Der Großherzog von Baden hat von Mainz aus die Staatsminister v. Dusch, Nebenius, Bekk und Hoffmann, welche den republikanischen Bewegungen im Großherzogthum früher so lange erfolgreich entgegenwirkten und sich der Achtung aller Ordnungsliebenden und Deutschgesinnten erfreuten, jetzt einstweilen in den Ruhestand versetzt. Man fürchtet in Carlsruhe und sonst, daß die davongelaufenen Herren gegen die Beamten, welche während der Revolution, durch tausend Rücksichten gebunden, auf ihrem Posten blieben, harte Schritte thun werden. Das Tragen von regierungsfeindliche Absichten verrathenden Abzeichen, als rothen Federn, Cocarden ꝛc., ist verboten worden. — Professor Kinkel ist noch nicht erschossen.

Der preußische General v. Schack gibt vom Bivouac vor Rastatt aus in der Erfurter Zeitung den unter seinem Commando stehenden Truppen, insbesondere der Erfurter Landwehr, das Zeugniß bester Aufführung und Pflichttreue. Er erklärt es für die segensreichste Folge des Marsches der Landwehr nach Baden, daß selbst Diejenigen, welche vielleicht durch die Verführungskünste der Organe der Umsturzpartei, von denen in Erfurt „bedeutende Exemplare" vorhanden seien, augenblicklich schwankend geworden, durch Alles, was sie dort sehen und erfahren, vollständig zur Besinnung gekommen seien. Er setzt hinzu, daß gerade diese Männer jede Gelegenheit ergreifen, „schonungslos" gegen die Rebellen zu verfahren. Daran thun sie nicht wohl; der überwältigte Irrende und Verführte hat immer Anspruch auf Schonung; auch den früher irrenden Landwehrmännern ist sie zu Theil geworden.

Der König von Sachsen ist von der Festung Königstein wieder herab nach Pillnitz gezogen. Man hat ihn dort mit Ehrenpforten empfangen.

Im Staatsanzeiger macht das preußische Finanzministerium den vorläufig aufgestellten Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer nebst den Beweggründen dazu bekannt, „damit sich vor der schließlichen Berathung des Entwurfs im Ministerium und vor dessen Vorlage an die Kammern, behufs etwaiger Abänderung desselben, die öffentliche Meinung darüber durch die Presse nach allen Richtungen hin vernehmen lasse." Diese Steuern sollen an die Stelle der aufzuhebenden bisherigen Klassensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer treten. Der Einkommensteuer sollen alle Staatsangehörigen unterliegen, welche selbstständig ein jährliches Einkommen von 400 Thlr. und darüber beziehen, der Klassensteuer Diejenigen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 400 Thlr. nicht erreicht. Die Sätze der Einkommensteuer, mit 3 Procent von 400 bis 1000 Thlr. beginnend, steigen bei höherem Einkommen, aber so, daß der Besteuerte nur für den Mehrbetrag über niedrigere Einkommen höhere Procente entrichtet. Wer z. B. 4000 Thlr. jährliche Einkünfte hat, zahlt von dem ersten 1000 Thlr. 3 Proc., von dem zweiten 1000 Thlr. 3½ Proc., von dem dritten und vierten Tausend 4 Proc. u. s. w. Die Klassensteuer hat 8 Stufen, von 1 Sgr. 3 Pf. bis 20 Sgr. monatlich. Die Grundlage der Einschätzung zur Einkommensteuer bildet die eigene Angabe der Steuerpflichtigen.

Ein Rundschreiben des Hrn. v. Manteuffel an sämmtliche Regierungspräsidenten setzt den Tag der Deputirtenwahl für den preußischen Landtag auf den 27. Jul. fest.

Die Curhausactiengesellschaft zu Wiesbaden, beziehungsweise die Spielpächter haben die Absicht, das Hazardspiel in dem Cursaal zu Wiesbaden wieder zu beginnen, jedoch nicht in der Form einer öffentlichen Spielbank, sondern in der Form einer Privatunterhaltung oder geschlossenen Gesellschaft. In einer Anzeige des Journal des Debats über die „Bains de Hombourg" steht unter Anderm zu lesen, daß daselbst „trente et quarante mit 2 refaits" und das „Roulette mit 1 Zero" gespielt wird. Danach hätte es mit der Heimlichkeit des Homburger Spiels nicht viel auf sich.

Aus dem Waldeckischen wird der Lpz. Ztg. geschrieben, daß die Umgestaltung der obersten Staatsbehörden, was die kirchlichen Angelegenheiten anlangte, bei den geistlichen Mitgliedern des Consistoriums zu dem Bedenken Veranlassung gegeben hätte, als sei durch die Ueberweisung der bisher dem Consistorium zugetheilten Kirchenverwaltungssachen an die Abtheilung der Regierung für Kirchen- und Schulwesen (was übrigens in Betreff der Kirchensachen nur einstweilen der Fall sein soll) eine Abänderung der bisherigen Kirchenverfassung bezüglich der selbstständigen Stellung der oberen Kirchenbehörden, ihres Verhältnisses zum Kirchenoberhaupt und ihrer Befugnisse überhaupt bewirkt worden. Auf den Wunsch dieser geistlichen Mitglieder hat daher die Fürstin eine ausdrückliche Declaration gegeben, daß durch jene Verordnung die Rechte der evangelischen Kirche in keiner Weise haben beeinträchtigt werden, die Kirchenbehörde vielmehr nach wie vor nur dem Landesfürsten als dem summus episcopus verantwortlich sein und auch wie bisher den Namen Consistorium führen soll.

In Coburg ist der Redacteur des dortigen Tageblatts, Feodor Streit, verhaftet worden.

Von Raab aus schärft der Obercommandant der österreichischen Armee wieder ein, daß Ungarn und Siebenbürgen schon voriges Jahr in Kriegs- und Belagerungszustand erklärt wurden, wobei bemerkt wird, daß eine Verurtheilung wegen Hochverraths Verlust des wo immer befindlichen Vermögens nach sich ziehe. Das standrechtliche Verfahren wird neuerdings verhängt über alle Mitglieder „des rebellischen Debrecziner Convents," welche am Beschluß vom 14. April d. J. (Unabhängigkeitserklärung) theilgenommen haben. Ferner unterliegt demselben, wer das Volk zum Aufruhr verleitet, gegen die Truppen der kaiserlichen Alliirten von den Waffen Gebrauch macht, „ohne einem bewaffneten Corps der Insurgenten anzugehören," wer annoch Befehle der rebellischen Regierung annimmt und befolgt, wer Einverständnisse mit den Rebellen unterhält, Proclamationen und Anordnungen der k. k. Behörden unterdrückt, wer rebellische Corps anwirbt oder befehligt ꝛc. Der kriegsrechtlichen Behandlung und der Suspension werden alle k. k. Angestellten oder Pensionäre unterworfen, die ihren Söhnen Vorschub leisten oder Einwilligung ertheilen, unter den Rebellen zu dienen.

In dem Kampfe vor Komorn, der am 2. Jul. stattfand, betrug der Verlust der Oesterreicher nach den eigenen Angaben über 300 Mann und 16 Officiere an Todten und Verwundeten; der der Ungarn wird als größer, Görgey als verwundet angegeben.

Die englische Regierung hat Kossuth's Dictatur und Constitution nicht anerkannt.

Die Capitulation von Rom bestätigt sich, indem die Constituante am 30. Jun. die unmöglich gewordene Vertheidigung

aufzugeben und das Triumvirat mit Vollzug dieses Decrets zu beauftragen beschloß.

In Paris wurde die Auflösung der Alpenarmee beschlossen; General Magnan, der sie seit Bugeaud's Tode commandirte, übernimmt jedoch den Oberbefehl des schon früher zusammengezogenen, jetzt verstärkten Beobachtungscorps im Elsaß.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau 1849.

Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 u. Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P. F. über der Nordsee.

Monat April 1849.

Barometerst. bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.1,31.
Höchster Stand = 27.6,21 d. 29.
Tiefster Stand = 26.6,81 d. 15.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = + 8,65.
Höchster Stand = + 19,3 d. 27.
Tiefster Stand = + 1,0 d. 16.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus SO. 12 mal.
Wetter: Es sind in diesem Monat beobachtet worden 15 heitere, 4 ganz trübe, 8 gemischte und 14 Regentage. Ganz hell war kein Tag. Den 11. Abends 9 Uhr entfernter Donner

Monat Mai 1849.

Barometerst. bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,02.
Höchster Stand = 27.7,46 d. 28.
Tiefster Stand = 26.11,18 d. 15.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = + 15,26.
Höchster Stand = + 25,2 d. 29
Tiefster Stand = + 8,6 d. 12.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus NO. 10 mal.
Wetter: In diesem Monat gab es einen ganz hellen, 13 heitere, 3 ganz trübe, 14 gemischte und 16 Regentage. An 5 Tagen waren nahe und entfernte Gewitter.

Monat Junius 1849.

Barometerst. bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,23.
Höchster Stand = 27.7,02 d. 4
Tiefster Stand = 26.0,39 d. 9.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.

Mittler Stand = + 17,63.
Höchster Stand = + 28,1 d. 6.
Tiefster Stand = + 7,0 d. 10
Vorherrschende Winde in der Mittagsstunde: aus SW. und NW.
Wetter: Heitere Tage wurden in diesem Monat 15, gemischte 15, Regentage 13 und Gewittertage 4 gezählt. Ein ganz heller und ein ganz trüber Tag kam nicht vor. Den 10. hatte es früh im Freien gefroren und den 29 früh gereift.

Zittau, den 30. Jun. 1849.

Dreverhoff.

Berichtigung.

Auf der sechsten Seite der Mittheilungen meteorologischer Beobachtungen zu Zittau und Neustädtl bei Friedland in Böhmen ist in der letzten Zeile: mittlerer Thermometerstand frei im Schatten = + 8,89 statt = + 6,58 zu lesen.

Dr.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Im Wege der nothwendigen Resubhastation sollen folgende, den Erben des Mühlenbesitzers Förster und dessen Wittwe gehörigen, von der letzteren für 6405 Thlr. erstandenen, auf 1233 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

a) die sub No. 441 hier belegene Mühle nebst Zubehör,
b) das sub No. 443 belegene Wohnhaus,

den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und das Taxations-Instrument am offenen schwarzen Brette einzusehen.

Aschersleben, den 31. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Lilionese,

eine von den Unterzeichneten neu erfundene und von vielen Aerzten gepriesene, zum äußerlichen Gebrauche als ganz unschädlich und zweckdienlich anempfohlene Tinctur, welche jede braune oder gelbe Haut in ganz kurzer Zeit in einen weißen zarten Zustand versetzt, so wie die sogenannten Mitesser vertilgt, auch das Gesicht von allen Finn- und Ausschlagsübeln reinigt, ferner noch braune oder gelbe Flecken, welche sich durch eine Krankheit gebildet, oder auf irgend eine andere Weise von selbst entstanden sind, gänzlich vertreibt, empfehlen wir dem verehrlichen Publicum bestens. Die Wirkung geschieht binnen 14 Tagen, wofür wir garantiren, widrigenfalls das Geld zurück erstatten. Der Fabrikpreis ist nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Attest für das große Flacon 1 Thlr., für ein kleineres 20 Sgr. u. es sind dieselben nur allein echt, mit unserm Fabrikstempel versehen, bei Herrn **Carl Adolph Wunder** in **Erfurt** zu haben.

Köln a. Rh., 1849.

Tübing & Co.

Daß die chemisch untersuchte Flüssigkeit „Liliones für gelbliche Haut und Leberflecken aus der Fabrik von Tübing & Co. in Köln" keine der menschlichen Gesundheit schädliche Stoffe enthält, bescheinige ich hierdurch der Wahrheit und meiner Pflicht gemäß.

Erfurt, im April 1849.

Der königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

Dr. Filehne.

In einer thüringischen Hauptstadt ist eine 10,000 Bände starke **Leihbibliothek** unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Durch ein verhältnißmäßig geringes Capital erwirbt der Käufer eine sehr hohe Rente und erhält eine angenehme Beschäftigung.

Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich unter der Adresse T. E. R. (Nr. 162) an die Expedition d. Bl. zu wenden. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines klagbar gewordenen Pfandgläubigers sollen die dem Zimmermeister Ernst Nöri hier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zu 700 Thlr. gewürderten Wohnhause nebst Zubehör und in auf 207 Thlr. zusammen taxirten Garten- und Feldgrundstücken,

Montag, den 29. October dieses Jahres,

an unterzeichneter Amtsstelle, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Beschreibung der Verkaufsgegenstände und die Bedingungen können aus dem Subhastationspatente am Amtsbrett und aus unsern Acten ersehen werden.

Berka a/Ilm, den 14. Jun. 1849.

Großherzogl. S. Justizamt daf.

Hertel.
R. Heinemann.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 12 Julius 1849.

Der Entwurf zur thüringer Gemeindeordnung.

Auf Einladung des Stadtraths zu Weimar fanden sich am 23. v. M. daselbst 20 Abgeordnete aus dem weimarischen und 4 aus dem eisenachischen Lande für die einzelnen Städte ein, um namentlich das städtische Interesse, soweit es der Entwurf der thüringer Gemeindeordnung berührt, zu berathen und zu wahren. Wie diese bloß einseitige Rücksichtsnahme auf den Entwurf in drei Sitzungen erfolgte, wird durch Druck der Protocolle veröffentlicht. Unterzeichneter, welcher den Sitzungen als Gast beiwohnte, erlaubt sich aber, in Bezug auf dieselben einige gut gemeinte Bemerkungen hier aufzustellen.

Ein Antrag stand allen übrigen voran, der nämlich, daß der Entwurf der thüringer Gemeindeordnung als solcher zurückgezogen und statt dessen bloß eine Städteordnung gegeben werden möge.

Ein zweiter Antrag wollte aus der Gemeindeordnung eine besondere Ordnung für die Landgemeinden und eine zweite besondere Ordnung für die Städte gebildet sehen.

Nach einem dritten Antrag sollte der Entwurf ganz zurückgelegt werden, bis ein Reichsheimathsgesetz zugleich mit der Gemeindeordnung alle Verhältnisse auf einmal ordnen lasse. Sämmtliche Anträge fanden keinen Anklang.

Daß dieß bei dem ersten der Fall war, finde ich in der Ordnung, weil das bloße Ertheilen einer Städteordnung zu einseitig für den Volkswillen handeln hieße. Für den zweiten Antrag reden aber gewiß die Gründe, daß durch solche bloße Umarbeitung des Entwurfs derselbe an Deutlichkeit, Uebersichtlichkeit und Kürze für die Dorf- und Stadtgemeinden gewinnt, durch diese auch in erstere viel eher sich einlebt, und die zwischen Dorf- und Stadtgemeinden immerhin obwaltenden Verschiedenheiten im Verwaltungs- und Polizeiwesen zeitgemäßer ordnet und nach Befinden den Ortsstatuten mehr Spielraum eingeräumt werden kann. Sehr zu wünschen ist also, daß diese Gründe vor definitiver Einführung einer Ordnung für die Gemeinden des Landes und die Städte nochmals Erwägung finden, nicht jedoch, daß die Umarbeitung des Entwurfs in zwei Ordnungen bis zum Eintritt eines Reichsheimathsgesetzes, das so ungewiß ist als das deutsche Reich selbst, Aufschub erleide.

Ferner wollte eine Ansicht dahin zur Geltung kommen, daß der Unterschied (in §. 8. 15.) zwischen Bürgern und Gemeindegenossen falle und Jeder, außer den Schutz- und Flurgenossen, Bürger sein und werden müsse. Nicht kann ich dafür halten, daß die Aufhebung dieser Unterschiede dem Willen des Volks entspricht, im Geiste der Grundrechte liegt und der freien Bewegung des Einzelnen wie der Gemeinden in Deutschland zusagt. Wenigstens wird die Aufhebung dieses Unterschiedes bei der Ausführung mancherlei Härten, mit ihnen aber Unzufriedenheit und, was bei jener Eintheilung zu verhüten ist, gezwungene Ungleichheit verursachen. Man lasse daher immerhin jene Eintheilung in Vollnachbarn und Gemeindegenossen vorläufig bestehen, classificire aber auch in §. 33. 75—79. die Pflichten dieser zwei Nachbarngattungen, sie mehr den verschiedenen Rechten derselben anpassend; und man wird das Erstrebte, Freiheit und möglichste Gleichheit der Einzelnen wie der Gemeinden, am sichersten erreichen.

Zu §. 11. 12. 80. kam man sodann auf die Frage, ob es nicht besser sei, allen Gemeinden bis zur Zahl von 100 Einwohnern herab die Pflicht der Errichtung eines, mit dem Ortsvorstande verbundenen Gemeinderathes aufzuerlegen, oder ob man dieß bloß den Ortsstatuten und der Genehmigung der Staatsregierung überlassen solle.

Mit Recht dürfte man das Letztere, welches wieder eine unnöthige Bevormundung von oben begründet und die Mittel des Fortschritts in Ausbildung des Gemeindewesens zu sehr in die Willkür der Gemeinden setzt, zurückweisen.

Dagegen ist dem ersteren allgemein gesetzlichen Wege das Wort zu reden. Denn es wird eine solche Einrichtung auch in den kleinern Gemeinden mehr Zutrauen zu der Gesammtleitung, mehr Sicherheit und Schnelligkeit in vielen Verwaltungsfällen, mehr Hülfe zur rascheren Ausbildung des jetzt durch die Ortsvorstände zu einseitig besorgten Gemeindewesens ohne die überhäufte Hemmung durch stete Gemeindeversammlungen herbeiführen.

Der Entwurf ist durch und durch auf den Grundsatz gebaut, daß den Gemeinden mehr Freiheit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten und die Ausübung der Ortspolizei gegeben werden soll, man dagegen aber auch die mancherlei Ausgaben, welche der Staat seither auf sein mehreres Mitwirken in beiderlei Beziehung verwendete, ersparen wolle. Freilich wird dadurch die Last, welche mit der einen

Hand dem Staate abgenommen wird, mit der andern Hand den Gemeinden und mit ihnen den Staatsbürgern auch wieder auferlegt. Allein der allgemeine Wunsch aller Gemeinden war und ist doch einmal Freiheit in Verwaltung ihrer Angelegenheiten und in Ausübung der Ortspolizei. Wollen sie diese Freiheit, dieses Recht, so müssen sie verhältnißmäßig auch die Lasten und Pflichten tragen, welche die ersteren mit sich bringen, und nach und nach steht zu hoffen, daß bei dem unmittelbaren und alleinigen Wirken der Gemeinden selbst mehr Kürze, Einfachheit und dadurch Wohlfeilheit entstehen, jedenfalls die, bloß von den Gemeinden geübte, Ortspolizei auch den einzelnen Ortsnachbarn viele Vortheile verschaffen wird. Daher sind mir die §. 10. 13. 110. unbedenklich.

Hierwieder wollte am 23. v. M. zwar die Ansicht aufkommen, daß die Uebertragung der Ortspolizei auf die Städte diesen im Verhältniß zu den Landgemeinden eine zu große Last zuweise und daß dieselbe durch einen jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln erleichtert werden müsse. Diesem Anfordern widerspreche ich jedoch geradehin. Ohne Freiheit haben schon seit Jahrhunderten die Landgemeinden für Ausübung der Ortspolizei gar manches Opfer der Mitwirkung gebracht; für die Städte, zumal für die größeren, hat der Staat bis hierher alle deßfallsige Last allein getragen. Hört dieß jetzt auf, so erfolgt nun endlich eine Gleichstellung der Städte mit den Landgemeinden, welche längst gerechte Forderung der letzteren war. Daß nun aber die Städte durch Uebernahme der Ortspolizei mehr Aufwand zu bestreiten bekommen, als die Dörfer, ist nur die natürliche Folge davon, daß in den Städten mehr geschäftliches, commercielles und politisches Leben herrscht, als auf dem Dorfe, weil dort ein Zusammenfluß vieler Wirkungskräfte des In- und Auslandes sich vorfindet, dorthin in allen den obigen Beziehungen die Dörfer selbst ihren Beitrag zum städtischen Verkehr in mannichfacher Gestalt mitgeben.

Wiederum also müssen auch hier Rechte und Pflichten, Nutzen und Schaden sich correlat sein, sich gegen einander ausgleichen; sie werden dieß auch nach dem Ueberwinden der ersten Uebergangsperiode bald thun, wenn man die Polizei der größeren Städte weniger kostbar, weniger inquisitorisch und weniger bureaukratisch einrichtet, dem guten Sinn der bessern Bürger die Mitwirkung dabei mehr einräumt und durch Ortsstatuten von den allzu vielen Verboten abgeht.

Die Aengstlichkeit und das Mißtrauen gegen die Gemeinden haben im §. 20. einen Marginalsatz des Bürgergelds hervorgerufen; man glaubt, daß viele Gemeinden ohne ihn indirect, durch Anfordern zu hohen Bürgergeldes, eine chinesische Mauer gegen alle Deutsche, welche aufgenommen sein wollten, um sich ziehen würden. Darum will man in §. 20. die Gemeinden bevormunden und darum sprach auch am 23. v. M. die Mehrheit zu Weimar für Beibehaltung dieses Princips in §. 20. sich aus. Andere jedoch waren mit mir des Glaubens, daß durch §. 13. gegen einen solchen staatsgefährlichen, den Grundrechten widersprechenden Mißbrauch der unbedingten Feststellung des Bürgergeldes durch die einzelnen Gemeinden Fürsorge getroffen, ein solcher Mißbrauch aber auch gar nicht zu besorgen sei. Der freie Geist, der jetzt schon in den Gemeindenachbarn auflebt, das Selbstgefühl bei dergleichen Behandlung aller Heimathssachen im Reiche wird mit dem letzteren bald noch mehr erstarken: wo jener freie Wille und dieses Selbstgefühl aber herrschen, werden stets die Besseren einer Gemeinde den philiströsen Versuch Einzelner, durch zu hohes Bürgergeld Deutsche von ihrer Mitte abzustoßen, sofort vereiteln. Die gänzliche Ueberlassung der Bestimmung des Bürgergelds durch Ortsstatuten im Allgemeinen und Abwägung im Einzelnen ist zu §. 20. 22. das allein Volksthümliche, absolut und concret Gerechteste. Denn der Maßstab der Seelenzahl ist überhaupt nicht der richtige für Bestimmung des Bürgergelds, indem ich selbst sofort viele Fälle nachweisen könnte, wo stark bevölkerte Ortschaften dem Aufzunehmenden weniger Nutzen und mehr Last zuführen, als schwach bevölkerte Ortschaften. Es muß mithin mehr das in den einzelnen Gemeinden vorliegende Verhältniß des Nutzens und der Lasten des Gemeindenachbars den wahren Grund zur Bestimmung des Bürgergelds bilden, und nur dadurch werden Härten für die Einzelnen wie für die Gemeinden, unpraktische allgemeine Verfügungen wie in §. 22. verhütet werden.

(Schluß folgt.)

Wie man in Frankfurt a. M. die deutschen Grundrechte auslegt.

Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt a. M. hat am 6. Jul., trotz vieler Gegenvorstellungen, in ihrem neuen Verfassungsentwurf den Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Kirche und Schule eine Auslegung gegeben, welche die große Mehrheit der Nationalversammlung ihrer Zeit standhaft zurückgewiesen hat. Der §. 153 der künftigen Frankfurter Verfassung soll nämlich lauten:

„Die öffentlichen Schulen sind nicht confessionell. Das Unterrichtsgesetz wird demnach die confessionelle Religionslehre unter die Gegenstände des Unterrichts nicht aufnehmen, sondern nur die reine Sittenlehre. Die Sorge für den Religionsunterricht bleibt den Eltern und deren Stellvertretern überlassen." Ein Antrag, „daß es in den Häusern der acht den protestantischen und katholischen Gemeinden gewährleisteten Schulen diesen Gemeinden frei stehen solle, in den Freistunden, in welchen kein Unterricht in der Volksschule gegeben wird, confessionellen Religionsunterricht an die Kinder nach Belieben ertheilen zu lassen," ward an den Verfassungsausschuß zur Berücksichtigung für die zweite Lesung der Verfassung überwiesen.

In den deutschen Grundrechten steht kein Wort davon, daß der Religionsunterricht von den Schulen ausgeschlossen sein solle. Es ist nur das Unterrichts- und Erziehungswesen unter die Oberaufsicht des Staats gestellt und, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Kirche enthoben. Die Reinheit der Sittenlehre, in welcher man die Frankfurter Kinder unterrichten lassen will, könnte doch nicht anders verstanden werden, als so, daß die Sittengesetze nicht auf die Vorstellungen von Gott begründet werden dürften, welche die christliche, die jüdische oder die mahomedanische ꝛc. Religionslehre darbietet. Ja, es fragt sich überhaupt, ob in der Schule von Gott die Rede sein dürfte, wenn alles Religiöse aus derselben ausgeschieden bleiben soll. Es ist klar, daß man damit der Schule jede erziehende, das Gemüth erhebende Kraft nähme und ihr nur die reine Verstandesbildung überwiese.

Soll der Religionsunterricht in Schulen nur in angehängten Lehrstunden „nach Belieben" ertheilt werden, so erinnert mich das an den französischen und Schreibunterricht auf dem Gymnasium, das ich in meiner Jugend besuchte. Beide wurden in sogenannten Nebenstunden außer der gewöhnlichen Schulzeit betrieben; wir Jungen gaben deßhalb wenig darauf und — lernten nichts.

Es hat sich in Frankfurt a. M. jetzt ein patriotischer Verein gebildet, dessen Zweck ist, gegen die Einführung des neuen Verfassungsentwurfes, wie er aus der ersten Lesung der verfassunggebenden Versammlung hervorgegangen ist, durch Wort und Schrift zu wirken. Nach dem Obigen ist ihm Theilnahme und Erfolg zu wünschen. B — r.

Tagesgeschichte.

Die deutschen Waffen haben vor Friedericia eine empfindliche Niederlage erlitten. Die Nachrichten sind noch verworren, aber es geht so viel daraus hervor, daß die Dänen mit starker Uebermacht einen Ausfall machten, dem Belagerungscorps einen schweren Verlust an Menschenleben zufügten, ihm die Schanzen und einen großen Theil des Belagerungsgeschützes nahmen und es zum Rückzuge nach Veile nöthigten. Das 4. schleswig-holsteinische Jägercorps soll dabei sehr gelitten haben. — Bitter klagen die Zeitungen die preußische zögernde Politik und die Kriegsführung des Generals Prittwitz an; wöchentlich wurden Reichstruppen abgeschnitten und aufgehoben und unangefochten zog sich der dänische General Rye immer nördlicher. Endlich hieß es: Rye hat sich eingeschifft, Alsen ist von Truppen fast ganz entblößt, aber auf Fühnen sammelt sich ein starkes Heer. Plötzlich, am 6. Jun., erscheint nun das dänische Heer mit seiner Hauptmacht in Friedericia und greift die Schleswig-Holsteiner mit Uebermacht an und diese erhalten, wie vor Kolding, weder vom Süden noch vom Norden her durch die Reichstruppen Verstärkung. Nur die Hoffnung kann uns trösten, sagt die Wes.-Ztg., daß nunmehr die deutschen Reichstruppen in Jütland, vom Oberfeldherrn bis zum letzten Soldaten, nur der eine Gedanke erfüllen wird, die empfangene Scharte auszuwetzen, damit der durch eine in der Geschichte beispiellose Kriegsführung entrüsteten und beschämten deutschen Nation endlich Genugthuung werde. Der Präsident der Landesversammlung mahnte zur Fassung bei dem Unglück; die Landesversammlung werde dem Heere jede mögliche Unterstützung gewähren. Ein Mitglied der Statthalterschaft eilte in's Hauptquartier.

Die N. Königsberger Ztg. enthält einen Aufschluß darüber, wie das neue preußische Wahlgesetz seine Anwendung auf einen bestimmten Wahlbezirk findet, den wir zur näheren Würdigung mittheilen. „Herr Gutsbesitzer Deutsch aus Romsdorf", heißt es dort, „sendet uns einen schätzenswerthen Beitrag zur Würdigung des Wahlgesetzes ein, indem er uns die Wahlverhältnisse seines Bezirks mittheilt. Die erste Abtheilung seines Bezirkes, die einen Wahlmann wählt, zählt zwei Urwähler (Herrn Deutsch und einen Fabrikbesitzer; diese beiden zahlen 414⅔ Thlr. Steuern). Die zweite Abtheilung, die einen Wahlmann wählt, zählt vier Urwähler. Diese zahlen 273⅓ Thlr. Steuern. Die dritte Abtheilung, die einen Wahlmann wählt, zählt 138 Urwähler. Diese zahlen 219 Thlr. Steuern. Herr Deutsch (in der ersten Wahlklasse) wird nicht wählen, wie er auch das ihm übertragene Wahlvorsteheramt zurückgewiesen hat. Aus der ersten Klasse bleibt also nur ein Urwähler übrig, der (wenn er wählen sollte) einen Wahlmann wählt!"

Das provisorische Bundesschiedsgericht, welches nach dem Berliner Vertrage zwischen Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai für die verbündeten Staaten eingesetzt werden sollte, ist am 2. dieses Monats zu Erfurt installirt worden. Es besteht aus sieben Mitgliedern, von denen Preußen drei — den vormaligen Staatsminister v. Duesberg, O.-L.-G.-Präsidenten v. Rittberg und Professor Dirksen, — Sachsen zwei — Günther und von Webern, — und Hannover ebenfalls zwei — von Pape und Francke — ernannt hat. Das Präsidium führt das erstgenannte der von Preußen ernannten Mitglieder. Die Niedersetzung dieses Gerichtshofes, der sowohl zur Entscheidung internationaler Streitigkeiten zwischen den verbündeten Regierungen, als der inneren politischen Streitigkeiten in den einzelnen Staaten berufen ist, erfüllt ein seit Jahren in Deutschland tief gefühltes Bedürfniß. Der Mangel eines solchen Gerichtshofes hat offenbar viel dazu beigetragen, den Rechtssinn bei den Hohen und Niedern des deutschen Volks in allen öffentlichen Dingen zu schwächen. Möge er an dieser neuen Schöpfung wiederum erstarken! Für jetzt, so lange weder eine Reichsverfassung in's Leben getreten ist, noch auch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten die Einrichtung des Bundesschiedsgerichts genehmigt haben, kann dasselbe natürlich nur gegen die Regierungen, die sich in voraus und unbedingt ihm unterworfen haben, nicht aber gegen die Volksvertretungen und einzelne Staatsangehörige angerufen werden. Deßhalb bedurfte es zu seiner Einsetzung denn auch keiner legislatorischen Thätigkeit in den Einzelstaaten. Die rascheste Installation desselben aber gibt den besten Beweis, wie sehr den verbündeten Regierungen es Ernst ist, daß die verfassungsmäßigen Zustände auch gegen Angriffe von oben eines richterlichen Schutzes theilhaftig werden. (Hannov. Z.)

Donaueschingen ist von den Preußen ohne Schwertstreich besetzt worden. — Ein Ausfall der Besatzung Rastatts wurde mit Verlust zurückgeschlagen.

Volkswirthschaftslehre.

In der Verlagsbuchh. von Gustav Mayer in Leipzig ist so eben ein Büchelchen: „Erster Unterricht in der Volkswirthschaftslehre von C. Junghanns," erschienen, welches der allgemeinen Beachtung, hauptsächlich aber der des Gewerbestandes recht warm empfohlen zu werden verdient. — Wenn auch in diesem Werkchen die allgemeinen Grundsätze der Volkswirthschaftslehre in gedrängter Kürze behandelt sind, so geht der Darstellung dennoch nicht die zum vollkommenen Verständniß nöthige Klarheit und Schärfe ab, welche noch mehr bei Behandlung des den Freihandel, Schutz der vaterländischen und Handwerkerarbeit ꝛc. betreffenden Theiles derselben hervortritt. Ein genaues Verständniß dieser Fragen ist, da sie so tief in das Gewerbsleben eingreifen und gerade vom Gewerbsmann so vielfach mißverstanden werden, um so nothwengiger, als von ihrer Lösung die Blüthe unseres Handels, unserer Industrie und Gewerbe, so wie der Wohlstand und das Glück der ganzen Nation abhängig ist. Dem Verfasser des genannten Werkchens ist es gelungen, jenes dem Gewerbestande so nothwendige Verständniß zu geben; er behandelt die Grundsätze, auf welchen jene Fragen basirt sind, mit so viel Sachkenntniß und Sicherheit, weiß die von ihm aufgestellten Behauptungen mit Zahlen so richtig zu beweisen, daß dem auch nur mit geringen Geisteskräften begabten Leser die Wahrheit und Richtigkeit derselben nicht entgehen, er in Folge dessen nicht mehr durch eine gewisse Partei irre geführt und veranlaßt werden kann, die egoistischen Interessen derselben zu fördern und dadurch unbewußt thätige Hülfe zur Vernichtung des deutschen Handels- und Gewerbestandes zu leisten.

Es erscheint überflüssig, die vorzüglichsten der vielen trefflichen Stellen hier anzuführen, und wird im Allgemeinen auf die der Beachtung des Lesers am meisten zu empfehlenden Abhandlungen über Monopol, Handelsfreiheit, Schutz der vaterländi-

schen und Handwerkerarbeit, Fabrikindustrie ꝛc. verwiesen. Der Preis des Büchelchens ist den Verhältnissen Derer, für welche es hauptsächlich bestimmt ist, der Handwerker, angepaßt und diesen somit Gelegenheit geboten, sich über die genannten wichtigen Fragen vollständige Belehrung zu verschaffen.

S. A. Stf.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesitzers und Krämers Christian Friedrich Köhler zu Großrückerswalde der Concursproceß zu eröffnen gewesen, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit Amtswegen geladen bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Schuldenwesen, und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 14 August 1849

an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter und der Priorität wegen unter sich rechtlich zu verfahren, hierauf

den 26. September 1849

zu Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sodann aber

den 9. October 1849

des Vormittags anderweit allhier sich einzufinden, gütliche Unterhandlungen zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger werden betrachtet werden; dafern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 17. October 1849

des Actenschlusses, endlich

den 31. December 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Zufertigungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bei Vermeidung 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Wolkenstein, den 12. März 1849.

Das Königliche Justizamt das.
In einstweiliger Verwaltung
Hedenus.
Steinert.

Bekanntmachung.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Franz (Franziscus) **Hamel**, welcher sich vor beiläufig 48 Jahren von hier entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, wird auf den Antrag seines Sohnes, des Schuhmachermeisters Joh. Franz Hamel zu Cassel, nebst seinen zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb Sechs Monaten und spätestens in dem auf den 17. October d. J. vor der unterzeichneten Behörde angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weiter Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß er, der Franz Hamel, sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen werden soll.

Naumburg (in Kurhessen), den 4. Jun. 1849. K. H. J. Amt.
Lagisse.
In fidem
Reimann, Amtsactuar.

Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt, am 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Predigerkirche zum Besten der Familien armer, im Felde stehenden Landwehrmänner des hiesigen Kreises, unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilettanten, ein großes **Orgelconcert** zu veranstalten, und beehrt sich, Freunde dieser Gattung von Musik zur Theilnahme ergebenst einzuladen. Der Eintrittspreis ist zu 10 Sgr. festgesetzt.

Erfurt, den 11. Jul. 1849.

Gebhardi,
königl. Musikdirector u. Organist.

Programm.

1) Orgelphantasie.
2) Arie aus dem Oratorium „Samson" von Händel.
3) Mehrere Durchführungen der Choralmelodie „Straf' mich nicht."
4) Sopranarie aus dem Oratorium „das Ende des Gerechten" von Schicht.
5) Orgelphantasie und Fuge.
6) Halleluja von Niemeyer, componirt von Gebhardi.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 10. Jul.	St.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	78⅛	78
" dergl. "	4	62⅛	61⅞
" dergl. "	2½	46⅛	46
" Bankactien o Div.	—	1122	1117
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	83⅛	83
" 500 fl. dergl.	—	132⅛	132
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer Obligationen	3½	—	81
Württemb. Obligat.	3½	78⅛	78⅛
" dergl.	4½	94	93½
Bad. Obligat v 1842	3½	76⅛	75⅞
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50	49⅞
Hess Darmst. Oblig.	3½	81	80⅛
" dergl.	4	90⅛	89⅞
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	28¼	28⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	38⅝	38⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	83½	84
Frankf Oblig. v. 1839	3½	95⅞	95
" dergl. v. 1846	3½	93⅛	92⅝
Taunusbahnactien	—	294	291
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 9. Jul.	St.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	81
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	100	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs Schles. E. B. A.	—	80⅜	—
Chemn. Riesa E. B. A.	—	—	22⅛
Magd. Leipz. E. B. A	—	185	—
Louisd'or	—	12¼	—
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6⅝

Wien, am 8. Jul.	St.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93½
" dergl. "	4	—	—
" dergl. "	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anlethe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	116¼

Hamburg, am 7. Jul.	St.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	81¼	81
Hamb. Berl Eis B.	—	71	70½
Alton. Kiel E. B. A.	—	98⅛	98
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 2. Jul.	St.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	82
Seehandl. Präm. Sch	—	96	95½
Berl Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	94½	93½
Schles dergl.	3½	91⅞	91⅛
Potsd Magdb. Eis. B. A.	4	—	57½
Berl. Anh. E. B. A.	4	81	—
N. Schles Märk.	3½	—	76
O. Schles. E. B. A.	3½	—	99½
Düsseld. Elb E. B. A.	4	—	63
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H Thüring. E. B. A.	4	—	56
Friedrichsd'or	—	13,⅓	13,⅙
Louisd'or	—	12⅜	12⅛

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 13. Julius 1849.

Wählen oder nicht wählen?

Diese Frage beschäftigt jetzt ganz Preußen, nachdem durch einen Ministerialerlaß vom 7. Jul. die Wahlen zur zweiten Ständekammer auf den Grund des neuen, ohne ständische Zustimmung von der Staatsregierung allein erlassenen Wahlgesetzes für den 27. Jul. ausgeschrieben worden sind. Die Demokraten sagen: man soll nicht wählen, noch sich wählen lassen; eine auf Grund des Wahlgesetzes vom 30. Mai zusammentretende Kammer kann nicht als ein verfassungsmäßiges Organ des Volkswillens anerkannt werden und deren Beschlüsse werden rechtsungültig sein, denn jedes Gesetz muß ein Ausfluß des Volkswillens sein. Auch die Constitutionellen bedauern, daß das Wahlgesetz nicht auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebracht ist, und erwarten, daß das Erlassen neuer Gesetze ohne Mitwirkung der Volksvertreter endlich nicht mehr vorkommen werde. Aber sie sehen unter den obwaltenden Umständen die einzige Möglichkeit, zum Ende der bisherigen Gesetzgebungsweise zu gelangen, eben darin, daß durch die Wahlen eine Volkskammer geschaffen werde, mit welcher man dem allgemeinen Staatswohl entsprechende Gesetze wirklich zu Stande zu bringen vermag. Dieß war mit den beiden letzten preußischen Nationalversammlungen nicht der Fall. Von mehr verneinender als schaffender Natur, haben dieselben zwar viel Aufregendes von Volksrechten und Freiheiten gesprochen, aber es fehlte ihnen die schaffende, besonnene Kraft zu deren Begründung. Das allgemeine Wahlrecht, bei dessen Uebung jeder Kopf ganz gleiche Geltung hat, wird unausbleiblich häufig Köpfe in die Volksvertretungen bringen, die sich eben von andern nicht vortheilhaft unterscheiden. Dieß hat man in Preußen in zweimaliger Erfahrung erlebt und es ist des Versuchs werth, ob eine veränderte Wahlart, wobei man die Köpfe nach gewissen Voraussetzungen ihrer Urtheilsfähigkeit über das Staatsbeste in Klassen scheidet, bessere Erfolge liefern werde. Niemand wird im Ernste behaupten wollen, das neue preußische Wahlgesetz habe hierin das unbedingt Richtige getroffen. Im Gegentheil, dessen Mängel zeigen sich jetzt, wo zur Ausführung geschritten werden soll, in sehr auffälliger Weise. Ein Bierbrauer z. B., der eine hohe Biersteuersumme für Hunderte auslegt, die sein Bier trinken und ihn an Einsicht und Urtheil vielleicht Alle übertreffen, hat ein größeres Stimmrecht als diese Hunderte zusammengenommen; Fleischer, welche als Erheber der Schlachtsteuer dienen, haben dasselbe Vorrecht; zwei Leute, die ganz gleichen Steuersatz zahlen, üben ganz verschiedene Wahlrechte, je nachdem sie in einer großen oder kleinen Stadt, oder auch nur in verschiedenen Bezirken derselben Stadt wohnen; wessen Name im Alphabet eher kömmt, der hat bei gleicher Steuerzahlung den Vorrang zum Einrücken in eine Klasse mit größerem Stimmrecht u. dgl. m. Diese Mängel sind jedenfalls künftig abzustellen; aber man wird wohl nie ein Wahlgesetz ausfindig machen, das dem Zwecke der Herstellung einer für das Gesammtwohl best berechneten Volksvertretung ohne alle Mängel entspräche.

Daß vor Allem und so schnell als möglich auch in Preußen ein gesetzlich geordneter Staatszustand geschaffen werde, in welchem eine starke Regierungsgewalt mit einer besonnenen, nicht die öffentliche Ordnung auflösenden, sondern stützenden und den vernünftigen Volkswillen darstellenden Volksvertretung Hand in Hand zu gehen genöthigt werde, darum handelt es sich. So versuche man doch, ob das neue, unter dringenden Umständen erlassene Wahlgesetz diesen Erfolg haben wird. Nichtwählen kann gegenwärtig nur zu größerem Unheil, zur Despotie oder zur Anarchie führen: darum wähle man. F.

Der Entwurf zur thüringer Gemeindeordnung.

(Schluß zu Nr. 163. Sp. 1345—1348.)

Schon oft und vielfach, auch im Reichsanzeiger, ist der Grundsatz angefochten worden, nach welchem in §. 43—67 der Gemeinderath und Gemeindevorstand jeder für sich, einander gegenüber hingestellt werden.

Auch am 23. v. M. führten die meisten Praktiker gegen denselben an, daß im Königreich Preußen dieser Grundsatz in seiner Ausführung als sehr verderblich, das Bestehen eines gemeinsamen Berathens, Beschließens, Berathungs- und Verwaltungsausschusses aber im Großherzogthum Weimar sich als vortrefflich bewährt habe. Daran lasset uns halten und das erprobte gute Alte nicht aus bloßer Neuerungssucht gegen etwas als das Schlechtere Erkannte umtauschen.

Will man einmal eine Controle und Bevormundung des Gemeindevorstandes (der Executive) durch den Berathungsausschuß, selbst bei dessen gemeinsamen Tagen mit dem Verwaltungsausschuß, schlechthin haben, nun! — so gebe man dem ersteren in Fällen von §. 88. Nr. 1. 2. 5. 6. 9. 10. 13 ein suspensives Veto mit dem Recht der Berufung an die Gesammtgemeinde und bei Beschwerden des Gemeinderaths gegen den Gemeindevorstand ein gleiches Veto mit dem Recht der Berufung an den Kreisausschuß. Dann ist gewiß dem Princip der Demokratie, welches nach dem Glauben Mehrerer den Gemeinderath gesondert vom Gemeindevorstand erheischt, entsprochen; die ganze Einrichtung wird der altrömischen angepaßt erscheinen und in der Praxis hoffentlich ohne die Nachtheile, welche das gänzliche Verbleiben bei den §. 43—67 und 68 veranlassen muß, ausführbar sein.

Natürlich ist dabei die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (Verwaltungsausschusses) mit denen des Gemeinderaths (Berathungsausschusses) in das gehörige numerische Gleichgewicht zu bringen, damit nicht von vorn herein das eine dieser Glieder des Gemeindewillens zu sichtlich das andere überwiege. Eben deßhalb verstößt aber auch die Ansicht, daß für den Vorstand (zur Executive) bloß Ein Mann und ein Stellvertreter nöthig sei, gegen das collegialische Princip, das dem Praktiker als die bessere Bürgschaft einer überlegten, vereinbarten Verwaltung der Gemeinden gilt. Um die letztere Bürgschaft zu verstärken, möge jedoch die Zahl der Mitglieder des Berathungs- und Verwaltungsausschusses, des Vollcollegiums, nicht unter die Zahl im Gesetzentwurf gemindert, in großen Gemeinden, wo man leichter wählbare tüchtige Leute findet, lieber noch vermehrt, und so die volle Repräsentation des Gemeindewillens erstrebt werden.

So einig man am 23. und 24. v. M. in Weimar darüber war, daß, wie eben erwähnt, ein Controliren und Bevormunden der einzelnen Gemeindebehörden unter sich nicht rathsam sei, so verschieden waren die Meinungen darüber, wie und in wie weit über den Gemeinden und deren Behörden eine Bevormundung und Controle stattfinden solle.

Die mit mir Uebereinstimmenden sind der Ueberzeugung, daß außer der allgemeinen Oberaufsicht des Staats, wie solche in §. 13 vorbehalten ist, keinerlei, namentlich keine specielle Bevormundung und Controle der Gemeinden in ihrer Verwaltung und Ortspolizei von oben stattfinden soll.

Nur so nämlich genießen die Gemeinden ihre Freiheit vollständig, nur so können sie sich zu wahrer Selbstständigkeit erheben, und kostet dieses, wie jede Neuerung, auch einige Erfahrungsopfer, so sind Freiheit und Selbstständigkeit damit nicht zu theuer erkauft. Der überlangsame, ehrliche Charakter der Deutschen bietet an sich schon einige Sicherheit gegen solche Opfer, und es ist an der Zeit, diesem Charakter, welchen Bevormundung und Controle seither am Gängelband leiteten, durch Freiheit und Selbstständigkeit auch Selbstvertrauen einzuflößen und ihn mit diesem an Selbstbeherrschung zu gewöhnen.

Sehr viele der in Weimar Versammelten wollten dieß nicht, besorgten durch eine solche nur nach §. 13 bevormundete und controlirte Freiheit der Gemeinden zu viele und arge Mißgriffe, zu beträchtlichen Nachtheil für die Gemeinden und den Staat. Allein Viele waren in ihrer Besorgniß wieder sehr uneinig darüber, wer die Controle und Bevormundung führen, in welchen speciellen Fällen sie eintreten solle. Schon dieses Schwanken zeigt, daß die Bevormundung und Controle von oben selbst bei den besorgnißvollen Volksmännern etwas bedenklich ist.

Noch mehr erhellt dieses daraus, daß man je nach den verschiedenen Ansichten zu §. 120 theils die Puncte 1. 2 ganz weglassen, theils die Befugniß der Gemeinden verdoppeln oder verdreifachen, theils zu allen drei Puncten die Specialbeaufsichtigung der Gemeindewaldung durch den Staat beifügen wollte. Nur aus gleichen Bedenklichkeiten sollten einerseits die Gemeindebehörden nur unmittelbar unter das Ministerium, andererseits unter dieses und den Landrath ohne Kreisausschuß, dritterseits unter diese drei Instanzen gestellt werden. In der That ein solches Laviren ist nichts werth; eine jede Halbheit rächt sich bald selbst durch halben Erfolg und halbe Erfolglosigkeit, und eben so bald wird die letztere den ersteren aufzehren. Darum lasset das Volk frei werden und sich durch Erfahrung in seiner Verwaltung zu einem wahrhaft freien deutschen Gemeindewesen heranbilden; fangt damit jetzt an und banget nicht vor dieser freieren Zukunft; denn das Volk, das nicht mehr Kind ist, will diese, und ihm ist, wie dem Menschen überhaupt, sein Wille auch sein Himmelreich!

Kreuzburg, im Jul. 1849.

C. v. Göckel.

Unterhaltungsliteratur.

Uli, der Pächter. Ein Volksbuch von Jeremias Gotthelf. Berlin, bei Springer. 1849. 26 Bog. Pr. 1 Thlr.

Vor einigen Jahren schrieb der rühmlichst bekannte Verfasser Uli, den Knecht. Hier gibt er nun die Fortsetzung. Der fleißige und brave Knecht ist Pächter geworden, und herrscht jetzt auf demselben Hofe, auf dem er einst diente.

Man weiß, mit welcher Meisterschaft Hr. Bizius (pseudonym Jeremias Gotthelf) alle Seiten des Volkslebens, zunächst des Bauernlebens im Canton Bern, aufzufassen versteht. Wenn er im ersten Theile den Segen auffaßte, den ein gutes Verhalten als Knecht mit sich bringt, so schildert er jetzt die mannichfachen Gefahren, denen ein junger Anfänger und Emporkömmling in einem großen Hausstande ausgesetzt ist. Alles ist aus dem Leben gegriffen, die Charakteristik bäuerlicher Verhältnisse kann nicht treuer sein.

Uli hat sein treues, armes, braves Vreneli geheirathet und bewirthschaftet mit ihr den großen Pachthof; aber er muß den alten Besitzer, dessen Frau und Sohn noch bei sich wohnen lassen, und zum Ueberfluß findet sich auch noch dessen Tochter, die ihrem Mann davonläuft, im Hause ein. Diese alte Herrenfamilie, welcher der Pachtzins gezahlt werden muß, bringt Uli in nicht geringe Verlegenheiten, namentlich durch Unkosten und stete Forderungen. Uli will daher sparen und spart am unrechten Ort, indem er gute, aber theure Knechte entläßt, um wohlfeile, aber schlechte und untreue dafür einzutauschen. Endlich wird er auch von Speculanten und mit Processen gedrängt,

daß er seine liebe Noth hat. Doch mit Gottes Hülfe und durch Freundes Beistand behauptet er sich und besiegt alle Hindernisse.

Da in so vielen Gegenden Deutschlands die uralt germanischen großen Bauerngehöfte schon den gedrängten kleinen Hütten des ländlichen Proletariats haben weichen müssen, und wie früher die Bureaukratie, so jetzt die Demokratie immer zerstörender auf den Bestand der alten Allode einwirkt, so ist es löblich, daß uns Hr. Bizius ein so treues Bild von einem wahren Bauernhofe gibt. „Ein großes Bauernhaus, welches seit hundert und mehr Jahren im Besitz der gleichen Familie war, und absonderlich, wenn gute Bäuerinnen darin wohnten, ist in einer Gegend fast, was das Herz im Leibe; drein und draus strömt das Blut, trägt Leben und Wärme in alle Glieder; ist, was auf hoher Weide eine vierhundertjährige Schirmtanne den Kühen, unter welche sie sich flüchten, wenn es draußen nicht gut ist, wenn die Sonne zu heiß scheint, wenn es hageln will, oder sonst was im Anzuge ist, was die Kühe nicht lieben; ist der große unerschöpfliche Krug, welcher nicht bloß einer Wittwe und ihrem Söhnlein das nöthige Oel spendet, sondern Hunderten und abermal Hunderten Trost und Rath, Speise und Trank, Herberge und manch warmes Kleid Jahr aus Jahr ein. Ein solches Haus ist das Bild der größten Freigebigkeit und der sorglichsten Sparsamkeit. Da liest man die Strohhalme zusammen und zählt die Almosen nicht; da findet man die Hände, welche nie lässig sind im Schaffen und im Geben, denen zur Arbeit nie die Kraft ausgeht und nie die Gabe für den Bedrängten. So ein Haus ist ein wunderbar Haus, aber darum ist es auch eine Art heiliger Wallfahrtsort, wohin wandert, wer bedrängten Herzens ist, Noth leidet am Leibe oder an der Seele. Zieht aber nun aus einem solchen Hause die Seele, d. h. die Bäuerin oder der Bauer, so bleibt das Haus, und wie Kinder immer wieder zum todten Körper ihrer Eltern zurückkehren, forschen, ob die Seele nicht zurückgekehrt, so kommen die Leute immer und immer noch zum Hause, klopfen an die alte Thüre, horchen, ob die alte treue Hand, die nie leer ward, nicht wieder da sei, Gaben spendend, begleitet von einem freundlichen Worte."

Aeußerst naturtreu wird die schlechte Wirthschaft des alten Bauers beschrieben, seine Schwäche gegen die gierigen und gottlosen Kinder, ebenso das Verhältniß zu den Knechten, die Uli aus übler Berechnung wechselt. Vortrefflich ist die Abschiedsscene, besonders in der Auffassung der harten und schweigsamen Weise des Berner Volks. „Es ist oft der Fall, daß, wenn man Dienstboten ändert, man den Wendepunct, wo die alten aus-, die neuen einziehen, nicht erwarten mag, und zwar beiderseitig nicht. Das Verhältniß ist so giftig geworden, daß man sich nicht bloß kein gut Wort mehr gibt, nicht bloß zornig wird, wenn man sich sieht, sondern sogar, wenn man sich aus der Ferne husten hört. So war es aber in der Glungge nicht, im Gegentheil, als der Zeitpunct heranrückte, wo geschieden werden mußte, mochten beide Theile nicht gern daran denken, hätten gern dem Rade der Zeit den Hemmschuh untergelegt. Selbst Uli kam es jetzt: er hätte sich doch vielleicht den unrechten Finger verbunden, allweg habe er sich eine schwere Bürde aufgeladen, und Jahre werde es gehen, ehe er aus den Klötzen, welche er angestellt, ordentliche Knechte herausgehauen und zurecht gemeißelt. Begreiflich gestand er es nicht, nicht einmal vor sich selbst wollte er so recht den Namen haben, daß es ihm so sei. Den Knechten ging es ähnlich; sie verließen ungern die Glungge, zeigten es jedoch nur Vreneli, wie es ihnen war, und daß sie wohl wüßten, wenn es nach seinem Kopf gegangen, sie beisammen geblieben wären. Aeußerlich hatten alle das Aussehen, als ob sie sich bitterlich haßten, aber innerlich war bloß ein Grollen, und zwar ein Grollen, daß man von einander mußte, und zwar ohne Nothwendigkeit, sondern weil jeder einen aparten Kopf hatte und Uli den allerapartesten, gespickt mit joggelischen Brocken. Abgehende Dienstboten feiern, wie bekannt, das Neujahrsmahl noch mit, es ist das Abschiedsmahl, nach welchem sie weiter ziehen auf ihrer Pilgerreise nach einer neuen Station. Viele essen und trinken da noch zum Platzen, um die alten Meisterleute zu ärgern und von ihren Rechten den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, und leben doch am besten am Gedanken, wie zornig sie ihre Meisterleute verlassen. Das ist auch ein wüst Zeichen der verkehrten Natur der Menschen, eine wahre Teufelsfüchtelei. So ging's in der Glungge nicht; man war karg mit den Worten, mit Essen und Trinken ging es auch nicht recht, wie sehr Vreneli nöthigte. Daher kam die Offenheit nicht, welche der Wein manchmal bringt; die frostigen Berner Naturen thauten nicht auf, kurz, man machte die Sache, und düster zog das Jahr auf der Glungge ein, und als am folgenden Morgen die Abgehenden Abschied nahmen und sagten: „Lebet wohl und zürnet nüt," waren die Gesichter auch düster, doch war keine Stimme, die nicht gebebt hätte, wenn sie Vreneli sagte: „Leb' wohl und zürne nüt." „Leb' wohl," sagte dann Vreneli, „und wenn Du vorbeigehst, so komme in's Haus und berichte, wie es Dir geht. Hörst? und vergiß es nicht; ich zürnte es, wenn Du es nicht thätest. Je besser es Dir geht, desto mehr wird es mich freuen. Aber es ist keine Gefahr um Dich; stellst Dich gut, so geht's Dir gut; gibt's Dir etwas Ungesinnetes, und können wir Dir helfen, so vergiß uns nicht und denke an uns." Selbst Uli sagte: „sie sollten ihm nicht zürnen; wenn sie einmal selbst in seine Lage kämen, so würden sie ihn begreifen. Wenn einer einen Anfang hätte wie er, so müsse er sich sturm sinnen, woher er die Kreuzer alle nehmen wolle." So schieden sie im Frieden auseinander.

In diese ländlichen Genrebilder tritt unerwartet eine fast romantische Gestalt, nämlich ein riesenhafter, Schrecken um sich verbreitender alter Bauer mit einem großen bösen Hund. Man glaubt sich in einen Roman Walter Scott's versetzt. In der That lebt in den ungeheuern Leibern der Berner Bauern, trotz aller modernen demokratischen Pfiffigkeit und des ewigen Zählens und Rechnens, noch das Mittelalter fort und theilt trotz aller modernen Menschenrechte auch gelegentlich noch die alten Schläge aus. Was nun die riesige Heldengestalt betrifft, deren Bizius gedenkt, so gehörte sie einem einsam lebenden reichen Bauer an, der als Sonderling und unzugänglicher Grobian in der ganzen Gegend gefürchtet wurde, den Uli aber als einen Verwandten zu Gevatter bat. Der alte Hagelgans nahm die Einladung an, fertigte aber den Uli selbst sehr kurz und grob ab. Und doch war gerade er es, der, als Uli durch schlechte Menschen in Noth gerieth, sich seiner annahm, ihn mit Rath und That unterstützte und ihm zu dauerndem Glück verhalf. Die geheime Ursache dieser Hülfleistung erfahren wir erst am Schlusse. Der alte Hagelgans war nämlich der unbekannt gebliebene Vater des schönen Vreneli.

Dieses ländliche Gemälde beweist durch die Schärfe der Zeichnung und durch die Frische der Färbung, daß Hrn. Bizius' große Fruchtbarkeit der Gediegenheit seiner Werke nicht den mindesten Eintrag gethan hat.

(W. Menzel's Literaturblatt.)

Tagesgeschichte.

Die Niederlage vor Friedericia war von den Gerüchten nicht übertrieben dargestellt; der erlittene Verlust ist sehr groß. Der Bericht des Generals Bonin aus dem Hauptquartier Veile, vom 7. Jul., legt den Nachdruck darauf, daß ihm aus dem Hauptquartier im Norden keine Nachricht von der Einschiffung der Dänen unter General Rye gegeben worden sei. Die Dänen fielen, 20,000 Mann stark, gegen die 14,000 Mann starken

und in sehr ausgedehnter Position befindlichen Schleswig-Holsteiner aus. Der Feind durchbrach ihre Linie in der Mitte, das Belagerungsgeschütz ging verloren, ein großer Theil der Munitionswagen wurde, da er nicht zu retten war, in die Luft gesprengt. Der Verlust an Todten und Verwundeten kann sich leicht auf 1500 Mann belaufen; 1800 wurden gefangen genommen, während der Verlust der Dänen von ihnen selbst an Todten und Verwundeten ebenfalls über 1000 und an Gefangenen zu 800 angegeben wird; unter den Todten befindet sich General Rye.

Der König von Hannover, wird vielfach berichtet, soll, im Widerspruch mit seinen Ministern, sich dem preußischen Bündniß abzuwenden und dem österreichischen zuzukehren geneigt sein. Dann könnte ein verhängnißvoller Ministerwechsel bevorstehen.

Herr Temme, der in Münster seiner Haft entlassen wurde, weil er zum Deputirten der deutschen Nationalversammlung gewählt worden war, kehrte in seine Heimath zurück, ist wieder verhaftet worden und die Anklage gegen ihn wurde auf den Umstand ausgedehnt, daß er sich bei den Beschlüssen der nach Stuttgart übersiedelten Versammlung gegen den König von Preußen betheiligte.

In Dresden wurde ein Koffer des Russen Bakunin aufgefunden, dessen schriftlicher Inhalt neue Aufschlüsse über den Maiaufstand geben soll. — Die in der Hauptstadt stehenden sächsischen und preußischen Truppen rückten am 10. Jul. nach Pillnitz aus, um vor dem Könige Friedrich August eine Parade zu halten. Der König erschien mit großem Gefolge, richtete eine Ansprache des Dankes an sie, überreichte dem Oberbefehlshaber v. Schirnding das Commandeurkreuz des Heinrichsordens und den Truppen wurde in der Umgebung des Königs ein Bankett bereitet.

Trotzdem, daß der Verfasser eines incriminirten Inserats der Geraer polit. Zeitung bekannt und zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, ist auch der Redacteur des genannten Blattes noch nachträglich eingezogen worden.

Der Minister Habicht in Dessau soll vom Herzoge seine Entlassung verlangt haben, weil sich dieser ohne Rücksprache mit den Ministern dem Entwurfe der drei Kronen anschloß.

Die Urwahlen für den bayerischen Landtag sind auf den 17. Jul., die Wahl des Abgeordneten auf den 24. Jul. anberaumt worden. Vorher ging eine Ansprache des Königs an die Bayern, gegengezeichnet von allen anwesenden Ministern, aus der wir folgende Stelle hervorheben:

„Sollen die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müssen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad echter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheil fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das constitutionell-monarchische System verbinden und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr, Bayern ist nicht arm an solchen Männern! An dem gesunden Sinn des Volkes ist es jetzt, zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen und zu unterscheiden zwischen echter Vaterlandsliebe und unheilbringender Parteileidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Verkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß. Bayern! Euer König hält, was er euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte sein ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen, ist meines Herzens innigster Wunsch. Aber wie ich die Pflicht anerkenne, meines Volkes Glück zur Aufgabe meines Lebens zu machen, so habe ich das Recht zu verlangen, daß mein ernster Wille treu und kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit. Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt."

Eine Bekanntmachung des Generals v. d. Gröben in Carlsruhe wurde in Flaschen gepackt und versiegelt auf die Murg und den Gewerbscanal geworfen, um der Besatzung und Bevölkerung von Rastatt ehrliche Kunde über den Stand der Dinge draußen zu geben, da die Führer drinnen die abenteuerlichsten Zusicherungen des Entsatzes durch die Franzosen, durch die Freischaaren, durch die Ungarn sogar machen. Der Aufstand in Baden wird nach der Einnahme Freiburgs als beendigt angesehen, da außer Rastatt nur noch wenige versprengte Haufen im Schwarzwalde herumziehen. In Carlsruhe werden fortwährend Gefangene eingebracht.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Westuffeln verstorbenen Pfarrers George **Raßmann** haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach den vorläufig angestellten Ermittelungen beträgt der Nachlaß etwa 28 Thlr., während die Schulden über 639 Thlr. ausmachen.

Es wird deßhalb Termin auf den 3. August d. J., Morgens 9 Uhr, Contumazirzeit 10 Uhr, vor unterzeichnetes Amt anberaumt, worin die Gläubiger des Pfarrers Raßmann ihre Ansprüche anzumelden und den Güteversuch zur Abwendung des förmlichen Concurses zu gewärtigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden als in den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Grebenstein, am 6. Jul 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.
Sabahn.
vt. Hozzel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In einer lebhaften Stadt Thüringens, welche einen bedeutenden Getreidemarkt besitzt, ist an der schönsten Lage ein Geschäftslocal zu vermiethen, in welchem seit vielen Jahren ein Materialwaarengeschäft betrieben worden ist. Jungen Kaufleuten, welche ihren eigenen Herd gründen wollen, wird hierdurch eine passende Gelegenheit geboten, und es werden die darauf reflectirenden Personen ersucht, sich in frankirten Briefen an den Kaufmann Kämpf in Gotha zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,
die
nützlichen u. schädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 14. Julius 1849.

Das Versammlungs- und Vereinsrecht der Deutschen.

Die deutsche Reichsverfassung vom 28. März bestimmt in §. 161 und 162: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.— Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." Auch der Reichsverfassungsentwurf von Preußen, Sachsen und Hannover enthält diese Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht ganz gleichlautend und setzt nur hinzu: „Die Ausübung der in diesen §§. festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden."

Ein solches Gesetz, oder vielmehr eine Verordnung, ohne Zustimmung der Volksvertretung*), hat die preußische Staatsregierung unter dem 29. Jun. erlassen. Dessen erster Artikel beschränkt das Recht zu Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, durchaus nicht, fordert aber, daß der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde mache; wogegen sich nichts erinnern läßt.

In Beziehung auf „Vereine zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten," mit Ausnahme der religiösen und kirchlichen, setzt die Verordnung fest, daß deren Statuten drei Tage nach Errichtung eines Vereins zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde zu bringen sind. Diese ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte oder andere Abgeordnete zu senden, welche in Dienstkleidung oder durch besondere Abzeichen erkennbar sein müssen. Denselben ist ein angemessener Platz einzuräumen, und sie haben die Befugniß, Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sofort aufzulösen, worauf alle Anwesende sich entfernen müssen. Die Auflösung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

Auf alle öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel finden diese Bestimmungen gleichfalls Anwendung. Sollen solche Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden, so bedarf es dazu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Oeffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften sind solchen Versammlungen gleichgestellt. Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden; das letztere Verbot besteht aber nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammern.

Die Strafbestimmungen für die Uebertretung dieser Gebote und Verbote sind nicht hoch. Sie erstrecken sich auf Geldbußen von 5 bis 100 Thaler, oder auf Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt, oder in einer Versammlung Waffen austheilt, wird mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre bestraft.

Das gute Recht zu Versammlungen und Vereinen, das man dem Volke nie hätte verkümmern sollen, ist von ihm leider, wie manches Andere, gerade in einer Zeit aufgeregter Leidenschaft und vielfacher Begriffsverwirrung über die Staatszwecke und die Mittel zu deren Verfolgung errungen worden. Daher der unleugbare Mißbrauch dieses Rechts, welcher dem Volkswohl selbst schweren Eintrag gethan hat. Volksversammlungen und Vereine müssen die öffentliche Ordnung stützen und fördern, aber nicht untergraben. Aufklärung und Verständigung über Gegenstände des Gemeinwesens, Ermunterung zu persönlicher Mitwirkung für das Gemeinbeste auf dem gesetzlichen Wege, Vereinigung zu gemeinschaftlichen Vorstellungen an die Volksvertretungen und Staatsbehörden in Betreff erkannter Mängel der bürgerlichen Zustände liegen in ihrem Bereich. Aber weder in der Gemeinde noch im Staate kann das Gesammtwohl ungestört und nachhaltig

*) Die aufgelöste zweite Kammer hat allerdings über das Gesetz berathen; es ist aber zu keiner Einigung mit der Staatsregierung gekommen, die jedoch in den Bestimmungen des Gesetzes manche Rücksicht auf die Erörterungen und Anträge der Kammer genommen hat.

erstrebt werden, wenn neben den gesetzlich geordneten Organen der Volksvertretung und der Verwaltung auch ungeordnete mitregieren wollen. Der Republikaner Washington sagte einst über die Vereine, die sich in die Staatsgeschäfte mischen wollen, sie seien mit der Existenz jeder Regierung, auch der republikanischen, unvereinbar.

Wer wüßte nicht, was für Unfug bisher in Volksversammlungen und Bürgervereinen mit den sogenannten Aussprüchen des „Volkswillens" getrieben worden ist; wie man da die Absetzung von Beamten, die Achtserklärung von Volksvertretern, die man selbst gewählt hatte, die Aufhebung oder das Erlassen von Gesetzen, das Beschwören der Reichsverfassung u. s. w. beschlossen hat, von Drohungen begleitet, wenn der „Volkswille" nicht befolgt werde? Und wie kam dieser Volkswille zu Tage? Ein mit guter Lunge und mit der gehörigen Dreistigkeit Begabter machte den Antrag; Einige riefen bravo; Niemand wagte zu widersprechen, denn man konnte sich Feinde machen: der Beschluß war mithin einstimmig gefaßt und ging als solcher hinaus in die Welt. Aber das Schlimmste war, daß schwache Regierungen nach solchen Beschlüssen sich richteten, statt ihnen kräftig entgegen zu treten und die Staatsordnung aufrecht zu erhalten.

Wir wollen uns das Versammlungs- und Vereinsrecht nicht wieder nehmen lassen; aber wir wollen es nicht zur Auflösung der bürgerlichen Ordnung, sondern zu deren Stärkung und zu fruchtbringendem Erfolg derselben üben. Die Organe des Staats mögen, wo sie es für nöthig halten, Zeugen solcher Thätigkeit sein. Sie werden sich hoffentlich hüten, ihre Pflicht zu überschreiten, die Freiheit besonnener Rede zu stören und die gemeinsinnige Thätigkeit des Staatsbürgers zu hemmen. Auf diesem Gebiete ist die übervormundschaftliche Staatsgewalt gleich unerträglich und allen wahren Gemeinsinn tödtend wie die rohe, drohende Gewalt des ungestümen „Volkswillens."

B—r.

Ueberfluß oder Mangel, die Grundlage menschlicher Wohlfahrt? *)

Was ist für den Einzelnen und für die bürgerliche Gesellschaft von größerem Werthe: Ueberfluß im Lande oder Mangel?

Welche Frage! ruft man aus. Als ob hier ein Zweifel obwalten, als ob zu irgend einer Zeit Jemand gemeint und behauptet haben könnte, der Mangel sei die Grundlage der menschlichen Wohlfahrt!

Und doch ist diese Meinung aufgestellt, allerdings ist die Behauptung geltend gemacht worden, und man kann sie noch alle Tage aussprechen hören. Ja noch mehr: wir stehen nicht an, diese Ansicht für die bei weitem verbreitetste zu erklären. Ein paar Beispiele werden genügen, dieß darzuthun. Hören wir nicht überall die Aeußerung: das Ausland überschwemmt uns mit seinen Erzeugnissen, und heißt das nicht, sich gegen den Ueberfluß sträuben? Haben nicht hier und da die Arbeiter die Maschinen zerstört, und haßten sie in denselben etwas Anderes, als Werkzeuge der Ueberfüllung mit Waaren, also Quellen des Ueberflusses? Wünscht nicht der Grundbesitzer im Stillen die Theuerung herbei, und was liegt in diesem Wunsche Anderes, als ein Lob des Mangels?

Woher ist es aber gekommen, daß man den Ueberfluß mit feindseligem, den Mangel mit günstigem Blicke ansieht? Eine kurze Auseinandersetzung wird den Grund davon nachweisen. Man bemerkt, daß ein Mann in dem Maße reicher wird, in welchem er mehr Vortheil aus seiner Arbeit zieht, als er zu höherem Preise verkauft. Er verkauft aber wiederum in dem Maße zu höherem Preise, als im Lande die Waare selten ist, die er erzeugt. Der Schluß, den man daraus zieht, ist: der Mangel macht reich. Schreitet man von diesem Gedanken zur Anwendung fort und hat man dann nothwendig alle Arbeiter zu berücksichtigen, so muß man durch Verbote, Beschränkung und Unterdrückung der Maschinen und ähnlicher Mittel zur Erzeugung von Ueberfluß künstlich Theuerung und Mangel hervorrufen. Gleicherweise verhält sich's mit dem Ueberflusse. Man beobachtet, daß Jemand, der zu viel erzeugt, zu niedrigen Preisen verkaufen muß, wobei oft der Erzeugende verliert. Kommen alle Erzeugende in diesen Fall, so müssen sie alle verarmen, und so gelangt man zu dem Schlusse, daß der Ueberfluß der Zerstörer der bürgerlichen Gesellschaft sei. Da diese Ueberzeugung, einmal gefaßt, auch thatsächlich Folgen hervorbringt, so findet man in den meisten Ländern wirklich Gesetze, welche den Ueberfluß an Waaren verhüten sollen.

So lange dieser Gedankenschluß so allgemein gehalten wird, erregt derselbe wenig Bedenken, allein um so wichtiger erscheint derselbe, sobald er Anwendung erleidet auf eine besondere Klasse von Thatsachen, auf dieses oder jenes Gewerbe, diesen oder jenen bestimmten Kreis von Arbeitern; und das erklärt sich. Er ist nämlich ein Schluß, der zwar nicht falsch, aber unvollständig ist, weil er gänzlich außer Acht läßt, daß der Mensch erzeugt, um zu verbrauchen, und daß er mithin Waarenerzeuger — Producent — und Waarenverbraucher — Consument — ist. Der Satz, den wir vorhin aufstellten, faßt aber nur die eine dieser beiden Seiten, die Erzeugung, in's Auge und läßt die zweite, den Verbrauch, der noch überdieß ein doppelter ist, Verbrauch zur Erzeugung und Verbrauch zur Ernährung, gänzlich bei Seite, und doch würde diese zweite Seite zu einem geradezu entgegengesetzten Ergebniß führen. Oder kann man etwa nicht auch folgendermaßen mit vollem Rechte schließen: der Verbrauchende wird um so wohlhabender, je mehr Dinge er zu geringen Preisen kauft; er kauft die Dinge aber zu geringen Preisen in dem Verhältnisse, wie dieselben im Ueberflusse da sind; also der Ueberfluß macht reich?

Der Grund dieser Täuschungen ist der unvollständig zum Bewußtsein gebrachte Begriff des Waarenumtausches. Betrachten wir unser persönliches Interesse, so erkennen wir deutlich, daß es ein doppeltes ist. Als Verkäufer haben wir ein Interesse an der Theuerung und in Folge davon an der Seltenheit, als Käufer dagegen an der Billigkeit, oder, was auf dasselbe hinausläuft, an dem reichlichen Vorhandensein von Waaren. Wir können also nimmermehr einen Beweis auf eines oder das andere dieser Interessen gründen, ohne vorher untersucht zu haben, ob eines und welches von beiden mit dem allgemeinen und

---

*) Obiger Artikel ist aus den politischen Belehrungen, die Zeitfragen, Geschichte und Persönlichkeiten der Gegenwart besprechen und, mit Portraits von Zeitgenossen ausgestattet, in monatlichen Heften (das Heft zu 5 Sgr.) bei J. J. Weber in Leipzig erscheinen, entnommen. Wir machen bei der Gelegenheit auf das ganze Unternehmen aufmerksam, das den im Titel angedeuteten Zweck in freisinniger, umsichtiger und ansprechender Weise verfolgt. In den bereits vorliegenden Heften möchten wir besonders auf die Abhandlung über Geschwornengerichte, über die Frage: wer ist selbstständig und wer unabhängig? über das Ein- und Zweikammersystem, über das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Dänemark verweisen.

D. Red.

dauernden Interesse des menschlichen Geschlechts überhaupt zusammenfällt. Wäre der Mensch ein einsam lebendes Wesen, arbeitete er ausschließlich für sich, kurz, gäbe es keinen Umtausch, so würde die Lehre von einem Vorzuge des Mangels niemals aufgetaucht sein. Es würde dann auf der Hand liegen, daß Ueberfluß allein wünschenswerth sei, gleichviel auf welche Art er entstünde; sei es, daß er das Ergebniß menschlicher Gewerbthätigkeit und glücklicher Erfindungen innerhalb derselben, sei es, daß er das Geschenk eines fruchtbaren Bodens und einer freigebigen Natur, sei es selbst, daß er durch eine geheimnißvolle Ueberschwemmung mit anders woher stammenden Erzeugnissen herbeigeführt würde. Niemals würde es einem solchen Einsamen beikommen, um sich seine eigene Arbeit zu sichern oder sie zu mehren, die Werkzeuge, welche sie verkürzen oder erleichtern, zu zerbrechen, die Fruchtbarkeit des Bodens unwirksam zu machen, die Dinge, welche ihm eine Ueberschwemmung zuführt, in's Meer zurückzuwerfen. Er würde begreifen, daß die Arbeit kein Zweck, sondern nur ein Mittel ist, und daß es Wahnsinn sein würde, die Frucht von sich zu weisen aus Furcht, das Mittel zu beeinträchtigen. Er würde einsehen, daß, wenn er täglich zwölf Stunden seinem Berufe widmete, jedes Mittel ein Gewinn sei, welches ihm eine Stunde der dazu gehörigen Arbeit ersparte — eine Maschine, die Fruchtbarkeit, ein Zufall — und so ersparte, daß das Ergebniß dasselbe bliebe und dennoch diese Stunde zu seiner beliebigen Verfügung gestellt würde, die er dann zur Erhöhung oder auch nur zum Genuß seines Wohlbefindens verwenden könnte; er würde mit Einem Worte nicht daran zweifeln, daß Ersparniß an Arbeit nichts Anderes als ein Fortschritt sei.

Aber der Umtausch, die Wechselseitigkeit von Gabe und Gegengabe, trübt uns diese einfache Wahrheit. In der bestehenden Gesellschaft und bei der Trennung der Beschäftigungen, welche sie bedingt, fallen Erzeugung und Verbrauch derselben Waare nicht in einer und derselben Person zusammen. Jeder sieht zunächst seine Arbeit nicht sowohl als Mittel, sondern als Zweck an. Der Umsatz schafft verhältnißmäßig für jeden Gegenstand zwei Interessen, das des Erzeugenden und das des Verbrauchenden, und diese beiden Interessen sind sich stets unversöhnliche Widersacher. Es ist daher wesentlich, sie zu untersuchen und auseinander zu legen.

Nehmen wir einen Producenten — Erzeuger einer Waare — irgend einer Art; was ist sein unmittelbarer Vortheil? Er wird in folgenden beiden Wünschen bestehen: 1) daß die möglichkleinste Zahl von Personen sich mit derselben Arbeit beschäftigen möge, wie er, und 2) daß die möglichgrößte Menge Menschen das Erzeugniß dieser selben Arbeit bedürfen. Die Wissenschaft drückt dieß so aus: daß das Angebot mäßig und die Nachfrage stark, oder, mit noch andern Worten, daß die Mitbewerbung beschränkt, der Begehr unbeschränkt sei.

Welches dagegen ist der unmittelbare Vortheil Dessen, der eine Waare sucht? Antwort: Daß das Angebot des Erzeugnisses, um das es sich handelt, stark, die Nachfrage aber gering sei.

Da nun der Vortheil beider Theile sich widerspricht, so muß nothwendiger Weise das Interesse eines derselben zusammenfallen mit dem Vortheil der Gesellschaft oder Allgemeinheit, während das des andern dem allgemeinen entgegensteht. Welches aber von beiden ist dieses, welches wird die Gesetzgebung als den Ausdruck der öffentlichen Wohlfahrt begünstigen müssen? — Um hier auf die rechte Antwort zu kommen, reicht es hin, sich zu fragen, was geschehen würde, falls alle geheime Wünsche der Menschen erfüllt würden. Alle, die irgend ein Erzeugniß hervorbringen, — wer wird das leugnen? — haben Wünsche, die nichts mit dem allgemeinen Besten gemein haben. Die Weinbergsbesitzer werden nicht verdrießlich sein, wenn alle Weinstöcke der Welt erfrieren, ausgenommen die ihrigen, und das ist die Lehre vom Mangel, welcher reich macht. — Die Eisenhämmerbesitzer müssen wünschen, es möge kein anderes Eisen auf den Markt kommen, als das von ihnen erzeugte, gleichviel wie groß der Bedarf davon sei; ja gerade der Bedarf, wenn er lebhaft gefühlt und unzureichend befriedigt ist, bewirkt, daß wir unser Erzeugniß nur um einen desto höhern Preis hingeben, und das ist abermals die Lehre vom Mangel, welcher reich macht. Die Landleute werden mit jenem großen Grundbesitzer hoffen, daß das Brod bald theuer, d. h. selten werde, und der Ackerbau gute Geschäfte mache; Alles und überall die herrschende Lehre vom bereichernden Mangel. Die Aerzte werden sich nicht enthalten können, in Fortschritten, z. B. in dem Fortschritte der Tugenden der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, ferner in Maßregeln zur Hebung des Gesundheitszustandes eines Landes, wie der Ausfüllung von Sümpfen, dann in dem Weiterschreiten der Aufklärung, wo Jeder mehr oder minder selbst für Erhaltung oder Wiederherstellung seines körperlichen Wohlbefindens sorgen kann, endlich in der Entdeckung einfacher und leicht anwendbarer Heilmittel tödtliche Schläge auf ihren Beruf zu erblicken. Die Wünsche aller Aerzte, die leben wollen, sind nothwendig gegen die Wohlfahrt der Gesellschaft gerichtet. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß alle Aerzte wirklich derartige Wünsche unbewußter Weise hegen. Wir wollen gern glauben, daß sie mit Freuden ein erprobtes Heilmittel für alle Krankheiten begrüßen würden, aber in diesem Gefühle würde es nicht der Arzt, sondern der Mensch, der seine Eigensucht überwindende Christ sein, der sich offenbart und sich vermöge einer lobenswerthen Selbstverleugnung auf den Standpunct Dessen stellte, der selbst die Hülfe des Arztes bedarf. Keiner also, der ein Gewerbe betreibt, und Keiner, der in diesem Gewerbe sein Wohlsein, seine Stellung in der Welt und die Mittel, seine Familie zu erhalten, gesichert sieht, kann umhin, Wünsche oder, wenn man will, Zwecke zu haben, welche gegen den Vortheil der allgemeinen menschlichen Gesellschaft gerichtet sind. Sind wir Fabricanten von Seidenstoffen, so wünschen wir zu dem für uns günstigsten Preise zu verkaufen, und zu dem Ende müßten wir folgerichtig damit einverstanden sein, wenn alle mit uns nach demselben Ziele strebende Manufacturen untersagt würden. Wagten wir es nicht, diesen Wunsch öffentlich auszusprechen, oder liegt die vollständige Verwirklichung desselben außer dem Bereiche der Möglichkeit, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß wir der Verwirklichung bis auf ein gewisses Maß auf Umwegen nachstreben, und zu diesen Umwegen gehört die Ausschließung ausländischer Gewebe, um die Masse des Angebots zu verringern und so, durch erschwerte oder verbotene Einbringung zu unsern Gunsten, Seltenheit und somit Theuerung der Kleiderstoffe hervorzubringen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Der Corpsbefehl des Generals Bonin spricht die Hoffnung aus, daß die Schleswig-Holsteiner dem Feinde bald wieder gegenüberstehen werden; der Tagesbefehl des Oberbefehlshabers Prittwitz dagegen erkennt zwar die Tapferkeit des geschlagenen Heeres an, aber davon, die Scharte auszuwetzen, ist keine Rede. Der Verlust stellt sich als geringer heraus, als er anfangs schien, da sich namentlich in Kolding viele Versprengte wieder sammeln. Jedenfalls ist der Verlust der Dänen eben so groß, als der der Deutschen. — Von Berlin kommt die Nachricht, daß am 8. Jul. von preußischen und dänischen Bevollmächtigten eine Waffenstillstandsacte und zugleich ein Protocoll über die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden sei. Die Nachricht von der Schlacht vor Friedericia traf erst später ein und hatte keinen Einfluß auf die Verhandlungen.

Wie der König von Bayern, so hat auch das hannoversche Gesammtministerium eine Proclamation an das Volk erlassen. Es heißt darin: „Die drei verbündeten Regierungen wollen eine kräftige Einigung des gesammten Deutschlands gegen äußere und innere Feinde, aber sie wollen nicht einen Theil herausreißen, sondern Deutschland erhalten in seiner ganzen Macht und Größe. Sie wollen Kraft in den Beschlüssen und in der Ausführung; aber sie wollen das Recht der Fürsten nicht zerstören oder sich allein beilegen. Sie wollen die Verfassung so ordnen, daß in allen nothwendigen Stücken Einheit sei; aber sie wollen kein weitläufiges, kostspieliges und verwirrendes Administrationswerk von oben, kein kleinliches und störendes Beaufsichtigen und theoretisches Eingreifen in locale Dinge, — Fehler, woran die Regierungsthätigkeit der Einzelstaaten vielfach gescheitert ist. Sie wollen ferner Gerechtigkeit für Alle, nicht aber unbedingtes Uebergewicht Derer, die zum Urtheile am wenigsten befähigt sind. Sie wollen diese Ziele erreichen auf dem Wege des Friedens und der Einigung, nicht durch Zwang und Unterdrückung, oder durch Ausstoßen aller Derer, die sich nicht unbedingt einem allgemeinen Satze unterordnen können, sondern durch ernstes Abwägen des wahren Bedürfnisses."

„Sie haben deßhalb zum Schutze von Freiheit und Ordnung, zur Herstellung von Frieden und Gerechtigkeit ihre Kräfte vereinigt; aber sie haben auch zugleich erklärt, daß sie, wie es von Alters her deutsche Art und Verfassung gewesen, ihr Thun und Lassen den Geboten des Rechts unterordnen wollen. Sie haben, wie es die Bekanntmachung vom 7. d. M. ergibt, den Gerichtshof bestellt, dem sie sich sofort unterworfen und der nach ihrem Willen sich baldigst zu einem Reichsgerichte erweitern wird, welches Deutschland eine Gewähr sein soll, daß die bloße Polizei nicht wieder das Recht verschlingen kann." — Den deutschen Grundrechten, heißt es, hätten die Gerichte die gesetzliche Kraft für Hannover abgesprochen, die Regierung müsse Achtung vor den Gerichten verlangen. — Die in Frankfurt beschlossene Verfassung sei von einer Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung unterzeichnet, sie sei aber von der Centralgewalt nicht publicirt und es fehle ihr die Gesetzeskraft, wie jedem ständischen Beschlusse, welchen die Regierung nicht publicirte. — Das Ministerium sieht die entgegengesetzten Bestrebungen, wo sie Meinungsäußerungen waren, als Irrthümer an; wo dieselben dahin gingen, die dem Landesfürsten zustehende Regierungsgewalt zu nehmen, will es den Staatsverrath begründet sehen und bestrafen lassen. — Das Schreiben schließt: „Die bürgerliche Ordnung, die erste Bedingung alles äußeren Wohlstandes und Glücks, ist noch ungeschwächt; an der Abstellung der gegründeten Beschwerden wird mit Ernst gearbeitet, die Quellen ferneren Wohlergehens sind noch nicht zerrüttet, und der Segen Gottes ist uns bis jetzt in reichem Maße zu Theil geworden. Mögen wir uns denn dieses Glück erhalten. Die gesegnetsten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes geben uns jetzt das traurige Beispiel, wohin es führt, wenn allmählig die Bande der Ordnung erschlaffen und die Völker sich gewöhnen, Recht, Gesetz und Obrigkeit nicht als Gottes Ordnung und Bedingung alles menschlichen Wohlseins, sondern als lästigen Zwang zu betrachten und wie Aufruhr, Gewalt und die Schrecken des Bürgerkrieges Denen zur furchtbaren Lehre dienen müssen, die auf dem Irrwege des Eigenwillens sich nicht zurückhalten ließen."

„Es ist die Pflicht eines jeden guten Bürgers, diesem Unheil entgegenzuarbeiten, indem er selbst das Beispiel der Treue, des freiwilligen Gehorsams gegen Gesetz und Ordnung gibt, und die Seinigen zu gleicher Gesinnung anleitet. Wo das geschieht, da kann die Obrigkeit mit milder Hand die Sachen lenken, da kann allein wahre Freiheit blühen. Wo aber der Bürger sich bethören läßt, Gesetz und Ordnung zu mißachten, solche nicht um ihrer selbst, sondern nur um der Strafe willen zu befolgen, zu meinen, es sei genug, wenn es nur gelungen ist, diese durch Spitzfindigkeiten zu umgehen, und dadurch alles Recht im innersten Wesen zu untergraben und zu vernichten, da muß die Obrigkeit mit allem Ernste und aller Kraft ihres Amts dem Bösen entgegentreten; da ist keine Freiheit möglich, und die Herrschaft der rohen Gewalt, sie komme von oben oder von unten, der endliche Ausgang einer jeden Regierungsform. Möge denn Jeder seine Pflicht thun, daß solches Verderben fern von uns bleibe."

Der Bürgerausschuß von Lübeck verhandelte kürzlich die Anträge des Senats in der deutschen Sache und erklärte sich einstimmig mit dem Antrage seiner Commission dahin, daß für Lübeck zur Zeit keine Veranlassung vorhanden sei, dem von den drei Kronen abgeschlossenen Bündnisse beizutreten und sich dem provisorischen Schiedsgerichte zu Erfurt anzuschließen und zu unterwerfen.

Die in Berlin erscheinende „Deutsche Reform," welche um die Ansichten des Ministeriums wissen kann, erklärt den Plan, Neuenburg wieder zu gewinnen, für chimärisch; bei der geographischen Lage würde der Durchzug durch die Cantone Bern und Basel so gut wie durch das Elsaß und die Franche-Comté erst zu erzwingen sein und ein Krieg würde viel mehr kosten, als das ehemalige Fürstenthum für Preußen werth sei.

Die Nachrichten aus Baden bringen nichts Wesentliches.

Kossuth erläßt eine erschütternde Proclamation an die Ungarn. Die Nation ist verloren, ist der Inhalt, wenn sich nicht das ganze Volk, Mann für Mann, die Waffen zu ergreifen, mit seiner Habe in's Innere zu flüchten, den Feind Tag und Nacht durch offene Feldschlacht, durch Verfolgung im Rücken, durch Anzünden der eigenen Städte und Dörfer, in denen er haust, zu bekämpfen entschließt. Ein Kreuzzug soll beginnen. Die Priester sollen das Volk zum Kampfe führen.

Im friedlichen Belgien dagegen hat der Minister des Innern am 29. Jun. der Kammer einen Gesetzentwurf für eine allgemeine Lebensversicherungsgesellschaft vorgelegt, die unter Garantie des Staats und unter Leitung der Regierung errichtet werden soll, die den Zweck verfolgt, dem Arbeiter, Künstler und im Allgemeinen Denen, die von ihrer Hände Arbeit leben, die Mittel zu verschaffen, sich für ihr Alter oder anhaltende Krankheiten eine Hülfsquelle zu sichern, um sich nicht genöthigt zu sehen, zur öffentlichen Wohlthätigkeit ihre Zuflucht zu nehmen. Jede Person, die wenigstens achtzehn Jahre alt ist, kann durch Einzahlungen bei den Steuerempfängern sich von ihrem 53., 60. oder 63. Lebensjahre an für den Rest ihres Lebens eine jährliche Pension von 24 bis höchstens 1200 Franken sichern. Die Beiträge sind monatlich einzuzahlen. Die Frau kann mit Genehmigung ihres Mannes sich selbst eine jährliche Rente für ihr Alter sichern. Um eine jährliche Rente beziehen zu können, muß man wenigstens 10 Jahre lang Beiträge geleistet haben. Im Fall aber, daß ein Arbeiter oder Künstler arbeitsunfähig wird, gelangt er auch früher dazu. Eine Rente, die nicht über 360 Franken jährlich beträgt, kann unter keiner Bedingung mit Beschlag belegt werden. Die einzuzahlenden Beiträge werden in belgischen Staatspapieren angelegt. — Daß der Gesetzentwurf, wenn auch mit einigen Modificationen, angenommen werden wird, unterliegt keinem Zweifel, und so wird die belgische Regierung sich die Ehre erwerben, die erste zu sein, die ein solches wohlthätiges Institut in's Leben ruft.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1369 **Nr. 166.** 1379

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 6 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 16. Julius 1849.

Die deutsche Centralgewalt.

Durch die Innsbrucker Zeitung wird jetzt ein Brief des Reichsverwesers an einen vertrauten Freund in Tyrol bekannt, den der Erzherzog zu Anfang Octobers 1848, also bald nach den Septembertagen geschrieben hat. Der Inhalt spricht durch die redliche deutsche Gesinnung an, welche dem Reichsverweser das Vertrauen von ganz Deutschland zuwandte, wie durch eine klare Erkenntniß aller der vielfachen Hindernisse, welche sich nicht weniger im Volke und in der Nationalversammlung als in den Regierungen und den Fürsten dem Gelingen des deutschen Einigungswerkes, der Aufgabe der Centralgewalt, entgegenstellten. Mit Bescheidenheit redet der Erzherzog von der eignen Kraft zur Durchführung dieser Aufgabe, aber mit Festigkeit von seinem unerschütterlichen Entschlusse, dafür nur den Weg der Gerechtigkeit, der Ordnung, des Friedens zu gehen. „Möchten Alle," sagt er u. A., „meine Ehrlichkeit, meine Uneigennützigkeit begreifen und mir mein Wirken nicht erschweren, wohl aber auf jede Weise erleichtern." Das ist nun freilich weder von den Regierungen, noch von dem Volke im rechten Maße geschehen, und unter Denen, welche in dieser unheilvollen Zeit über Undank zu klagen haben, steht wohl der Mann obenan, welcher heute vor einem Jahre auf den Ruf der deutschen Volksvertreter bereitwillig die Leitung der provisorischen Centralgewalt Deutschlands übernahm und dadurch Deutschland vor großem Uebel bewahrte.

Gegenwärtig befindet sich derselbe zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit in Gastein; einer der deutschen Reichsminister begleitet ihn; drei andere führen in Frankfurt das Reichsregiment nur noch dem Namen nach; keine Volksvertretung steht ihnen zur Seite; keine Regierung entspricht mehr ihren Anordnungen. Trägt die Centralgewalt selbst die Schuld hiervon? Einige gewiß, aber nicht die Hauptschuld; diese ruht auf uns Allen, auf dem Volke wie auf den Fürsten und Regierungen, auf dem Mangel an wahrer, aufopferungsfähiger Liebe zur deutschen Einigung, auf der Selbstsucht der Hohen und Niederen, die das eigne Interesse dem allgemeinen unterzuordnen zu schwach ist.

Nachdem Oesterreich durch seine Verfassung ausgesprochen hatte, daß seine deutschen Länder nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten könnten, hätte die Centralgewalt freilich den Gedanken aufgeben sollen, dieß sei dennoch dadurch zu erreichen, daß der Bundesstaat wieder nur zum Staatenbund werde. Sie zerfiel darüber mit der nun selbst zerfallenen Nationalversammlung; sie fügte sich der politischen Nothwendigkeit, dem Unmöglichen gegenüber das Mögliche zu erstreben, nicht. Wäre sie in Durchführung der Reichsverfassung, welche leider Oesterreich nicht umfassen konnte, trotz der Buchstaben des Gesetzes über ihre Befugniß Hand in Hand mit der Nationalversammlung gegangen, so wäre dieses Gesetz selbst wohl nicht so schnell zur völligen Unwahrheit geworden, als dieß nun geschehen ist. Sie ist nicht mehr die vollziehende Gewalt für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands; sie hat die Oberleitung der bewaffneten Macht andern Händen überlassen müssen. Es hilft nichts mehr, zu untersuchen, ob diese anderen Hände recht thaten, sich die Macht anzumaßen; die unbedingte Nothwendigkeit dazu lag vor, wenn nicht die öffentliche Ordnung in ganz Deutschland zu Grunde gehen sollte. Das leugnet kein Unbefangener mehr.

Jetzt bildet sich unter dem Namen eines Verwaltungsrathes neben der alten eine neue provisorische Centralgewalt aus den deutschen Staaten, welche sich über eine Bundesreichsverfassung einigen wollen. Jene ward von den Vertretern des deutschen Volkes eingesetzt und die Regierungen erkannten sie an; aber der Gang der Thatsachen hat sie ohnmächtig gemacht. Diese neue Centralmacht wird von den Regierungen ernannt, und das Volk wird derselben daher nicht recht vertrauen, bis eine von ihm selbst gewählte neue Reichsversammlung ihr zur Seite treten wird.

Der Schwerpunct der deutschen Einigung ist von Frankfurt a. M. nach Berlin verlegt. Es knüpfen sich daran manche Bedenken und Besorgnisse für das Volk. Ob man es dort auch ganz ehrlich mit der deutschen Einheit meint; ob man nicht vielleicht nur eine preußische Einheit versuchen möchte? Ob man nicht wanken wird in dem gegebenen Wort für die Reichsverfassung, wenn Oesterreich, nach Ungarns Besiegung, mit Rußland und Anderen gegen die Errichtung eines starken deutschen Bundesstaates von neuem Verwahrung einlegt, und wenn die verbündeten deutschen Könige, ja vielleicht auch die Großherzöge und Herzöge, im Grunde lieber ihre Einzel-Souveränetät als die Spitze des Bundesstaats gekräftigt sehen möchten? Ob es Preußen und den übrigen

Theilnehmern des Bündnisses auch wirklich Ernst ist mit der freien Selbstbetheiligung des deutschen Volkes an der Gestaltung seiner Staatsverhältnisse und an einer wahren gemeinschaftlichen Volksvertretung zur weiteren gedeihlichen Entwickelung seiner inneren Zustände? — Man darf solche Bedenken hegen; denn es ist Grund genug dazu gegeben worden, und das geschwächte Vertrauen läßt sich durch viel verbrauchte Worte und Redensarten in Proclamationen und Ministerial-Erlassen nicht wieder herstellen. — Das deutsche Volk verlangt thatsächliche Beweise von seinen Fürsten und Regierungen, daß es ihnen nicht um *ihre* kleinlichen Interessen, sondern um *sein* Wohl, *seine* Macht und *sein* Ansehen zu thun ist.

Aber jeder andere Weg der Einigung ist jetzt unmöglich; wir müssen den neu eingeschlagenen gehen, mit oder ohne Vertrauen. Darum ist es jedenfalls besser, wir erhalten uns dasselbe noch so lange, als es irgend sein kann. Es muß eine neue provisorische deutsche Centralgewalt erstehen, welche die Leitung der großen Angelegenheit des Vaterlandes in die Hand nimmt. Wir blicken mit Anerkennung auf das von der bisherigen Centralgewalt Geleistete und Angebahnte zurück; von der neu zu bildenden erwarten wir die kräftige Durchführung des deutschen Bundesstaates, und zu diesem Behufe vor Allem die Herstellung eines neuen Reichstages.

B — r.

Ueberfluß oder Mangel, die Grundlage menschlicher Wohlfahrt?

(Fortsetzung und Schluß zu Nr. 165. Sp. 1363 — 1366.)

Aus dem Obigen aber folgt, daß, wenn die geheimen Wünsche eines jeden Gewerbsmannes verwirklicht würden, die Welt mit reißender Schnelligkeit zur Barbarei zurückgeführt werden würde. Das Segel würde den Dampf, das Ruder das Segel verbannen, und das Ruder würde sein Recht hinwiederum dem Frachtwagen abtreten müssen, dieser würde dem Maulthiere und das Maulthier dem Lastträger weichen. Die Wolle würde die Baumwolle ausschließen, das Linnen die Wolle und so fort, bis der Mangel an allen Bedürfnissen des Lebens den Menschen selbst von der Oberfläche der Erde vertreiben würde, wie es denn eine Thatsache ist, daß die Wilden auch ohne Berührung mit den Verfeinerungen des Lebens allmählig von der Erde verschwinden.

Setzen wir den Fall, es wäre die gesetzgebende Gewalt und die öffentliche Macht einer Gesellschaft von Gewerbetreibenden übertragen und jedes der Mitglieder, welche diese Gesellschaft bildeten, hätte die Befugniß, ein kleines Gesetz nach seiner Wahl zu geben, ist es wohl schwer zu errathen, was für ein Gesetzbuch, hinsichtlich der gewerblichen Unternehmungen, das Publicum auf diese Weise erhalten würde?

Gehen wir nun zur Betrachtung des unmittelbaren Vortheils über, welchen der *Verbraucher* hat, so finden wir, daß er in vollkommenem Einklange mit dem allgemeinen Vortheile steht, mit demjenigen, welcher die Wohlfahrt der ganzen Menschheit zum Ziele hat. Wenn der Käufer auf dem Markte erscheint, so wünscht er denselben reichlich gefüllt. Mögen die Jahreszeiten jeglichem Anbau günstig sein, mögen die Erfindungen sich auf wunderbare Weise vervielfältigen und von Jahr zu Jahr die Waarenerzeugung erleichtern und beschleunigen, möge die denkbar größte Menge von Waaren und Bedürfnissen auf

den Markt gefördert, mögen überall Zeit und Arbeit erspart werden, mögen die Entfernungen der Verkehrsplätze mehr und mehr verschwinden, möge der Geist des Friedens und der Gerechtigkeit es gestatten, daß die Höhe der Zölle sich mindere, mögen die Zollgrenzen aller Arten fallen — in allen diesen Wünschen geht der Vortheil des Verbrauchenden mit dem wohlverstandenen öffentlichen Nutzen Hand in Hand. Wer etwas braucht, kann seine Wünsche bis zur äußersten Grenze, selbst bis zur Abgeschmacktheit steigern, dennoch werden sie nicht aufhören, menschenwürdig und menschenfreundlich zu sein. Er kann den Wunsch hegen, daß Leben und Unterhalt, Dach und Fach, Bildung und Gesittung, Sicherheit und Frieden, Kraft und Gesundheit sich für Jeden ohne Anstrengung, ohne Arbeit und ohne eine Beschränkung, wie der Staub der Wege, wie das Wasser im Bache, wie die Luft, die uns umgibt, wie das Licht, in dem wir leben, überall vorfänden, überall unentgeltlich zu haben sein möchten, die Verwirklichung dieses Wunsches würde im vollen Einklange mit dem Wohle der Gesellschaft stehen.

Man könnte vielleicht einwenden, daß, wenn diese Wünsche erhört würden, die Beschäftigung des Erzeugenden sich immer mehr verringern und mit völliger Nahrungsstockung enden würde. — Aber warum? — Man antwortet: weil in diesem äußersten Falle alle Bedürfnisse und alle irgend denkbare Wünsche vollständig erfüllt wären. Der Mensch würde, gleich dem Allmächtigen, alle Dinge durch eine bloße Willensäußerung hervorbringen. Sehr wahr das, aber würde dann wohl der Arbeiter zu bedauern sein?

Wir haben vorhin einer gesetzgebenden Versammlung von *Gewerbetreibenden* gedacht, in welcher jedes Mitglied den geheimen Wunsch, den es in seiner Eigenschaft als Erzeugender hegte, zu einem Gesetze umgestalten dürfte, und wir haben gesehen, daß ein von dieser Versammlung ausgehendes Gesetzbuch der vollendetste Schutzzoll, die vollständigste Verwirklichung der Lehre vom reich machenden Mangel sein würde; denn es würden dann eben nur die Mitglieder dieser Kammer das Recht behalten, die Bedürfnisse des Lebens hervorzubringen, weil jede Mitbewerbung den Preis verringert, und es würde dann Jeder in seiner Hand haben, auch den Lohn der Arbeit willkürlich festzustellen, weil eben nur wir dieser Arbeiter bedürfen, und alle Arbeiter von diesen bevorzugten Arbeitgebern dieselbe suchen müssen. Zahlten sie aber auch wirklich erhöhte Löhne, so würden die Arbeiter dadurch um nichts besser daran sein, weil die erhöhten Preise aller Bedürfnisse selbst die bedeutendste Lohnerhöhung aufzehren müßten.

Andererseits würde eine Kammer oder ein Einzelner, der ausschließlich seinen unmittelbaren Vortheil als *Verbrauchender* verfolgte, darauf hinarbeiten, daß der Freihandel durchgeführt, alle den Verkehr hemmende Maßregeln aufgehoben, alle künstliche Hemmnisse der Zufuhr beseitigt, mit einem Worte, daß die Lehre vom Ueberfluß verwirklicht würde. Hieraus ergibt sich erstens, daß eine ausschließliche Berücksichtigung des unmittelbaren Vortheils, welchen die Erzeuger von Waare verfolgen, dem Gemeinwesen nur Nachtheil bringen kann, und zweitens, daß Die, welche den unmittelbaren Vortheil des Verbrauchenden zum Ziele ihrer Bestrebung machen, zugleich den allgemeinen Vortheil im Auge haben.

Hier möge es uns, ehe wir weiter gehen, gestattet sein, auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, noch einen Blick von diesem Standpuncte aus auf die Sache zu thun. Es besteht ein entschiedener Gegensatz zwischen der Art, wie der Verkäufer, und der, mit welcher der Käufer die Dinge ansieht. Jener wünscht, daß die Waare selten, das Angebot gering, der Preis hoch sei. Dieser will Ueberfluß an Waare, starkes Angebot und niedrige Preise. Die Gesetze aller Staaten, welche bei dieser Frage zum mindesten gleichgültig sich verhalten sollten, nehmen nun aber Partei für den Verkäufer gegen den Käufer, für den Erzeugenden gegen den Verbrauchenden, für die Theuerung ge-

gen die Billigkeit, kurz: für den Mangel und gegen den Ueberfluß. Sie handeln, wo nicht vorsätzlich, doch wenigstens unwissend nach dem Grundsatze: Ein Volk ist reich, wenn es Mangel an Allem hat. Denn sie sagen: Der Verkäufer ist's, den man dadurch begünstigen muß, daß man es ihm ermöglicht, sein Erzeugniß theuer zu verkaufen; zu diesem Zwecke müssen die Preise in die Höhe getrieben werden; um aber die Preise zu erhöhen, muß das Angebot verringert werden, und das Angebot verringern, heißt den Mangel hervorrufen.

Und setzen wir nun den Fall, daß man im gegenwärtigen Augenblicke, wo diese beschränkenden Gesetze in voller Kraft sind, ein vollständiges Verzeichniß aller innerhalb Deutschlands befindlichen, dem Bedürfniß und dem Geschmacke seiner Bewohner gebotenen Waaren: Getreide, Fleisch, Reis, Zucker und Kaffee, Manufacturen und Brennstoffe, entwürfe, und zwar nicht nach dem Werthe, sondern nach Gewicht, Maß, Umfang, Menge derselben. Setzen wir ferner den Fall, daß man den Tag nach Anfertigung dieses Verzeichnisses alle Zollgrenzen aufhöbe, welche der Einführung ausländischer Erzeugnisse in Deutschland Schranken setzen. Setzen wir endlich drittens den Fall, daß man, um das Ergebniß dieser Veränderung abschätzen zu können, drei Monate nach diesen beiden ersten Maßregeln ein neues Verzeichniß zusammentragen ließe. Wird sich's nicht augenfällig herausstellen, daß sich zur Zeit des zweiten Verzeichnisses viel mehr Getreide, Vieh, Tuch, Leinwand, Eisen, Oel, Seide und Zucker im Lande befinden würde, als zur Zeit des ersten? Das ist so wahr und klar, daß Niemand daran zweifeln kann, und hieraus geht zugleich hervor, daß Schutzzölle keinen andern Zweck haben können, als alle diese Dinge von unsern Märkten fern zu halten, das Angebot zu beschränken und damit der Preisermäßigung und dem Ueberflusse entgegen zu arbeiten.

Ist aber das Volk schlechter genährt unter der Herrschaft solcher Gesetze, welche ihm mehr Brod, Fleisch und Zucker in das Land bringen? Ist es geringer bekleidet, weil es mehr Seiden-, Wollen- und Leinwandwaaren besitzt? Kann es sich nicht genügend erwärmen, weil ihm mehr Brennstoff zugeführt wird?

Aber, sagt man, wenn das Ausland uns mit seinen Waaren überschwemmen darf, so wird es unser Geld an sich ziehen.

Mag es doch an sich ziehen! Der Mensch nährt sich nicht vom Gelde, er kleidet sich nicht mit Golde, wärmt sich nicht mit Silber. Nicht darauf kommt es an, ob wir viel oder wenig Geld haben, sondern darauf, ob wir viel Brod beim Bäcker, viel Fleisch beim Metzger, viel Leinwand in den Schränken und viel Holz in den Niederlagen besitzen und mit einer gegebenen Summe viel davon kaufen können oder nicht; denn haben wir dann auch wenig Geld, so werden wir damit doch unzweifelhaft besser leben, als bei vielem Gelde und Mangel an Bedürfnissen, wie davon einen deutlichen Beweis Californien gibt, wo kürzlich zwei Faß Rum für 14,000 Thlr. verkauft wurden. Erwirbt nun auch dort ein Arbeiter täglich 50 Thlr., so sind doch 280 Tage Arbeit zu diesem Einkauf erforderlich, während im Zollverein bei 15 Ngr. Taglohn und einem Preise von 120 Thlrn. für das Faß Rum nur 240 Tage Arbeit zur Beschaffung dieser Annehmlichkeit erforderlich sind, und außer dem Zollverein würden schon 140 Tage genügen.

Es ist eine Unwahrheit, daß es jemals an Arbeit fehlen könnte, so lange nicht die ganze Erde so angebaut ist, wie etwa Belgien; fehlt es aber an Capital, so sind daran eben die künstlichen Vertheuerungen schuld, welche die Ersparnisse am Verbrauch, die einzige Quelle der Capitalien, unmöglich machen.

Tagesgeschichte.

Die bis zum 11. Jul. gehenden Nachrichten aus Carlsruhe melden, daß Rastatt noch vor wie nach belagert wird. Die Murg ist vermittelst Durchstechung von der Stadt abgeleitet, so daß dieser das Mahlwasser fehlt. Verschiedene Ausfälle wurden vom General Schack, der mit dem 12., 20. und 31. Regiment die Festung einschließt, zurückgeschlagen. Das Bombardement der Preußen wird absichtlich weniger heftig geführt, weil man hofft, daß die Bürgerschaft selbst die Uebergabe herbeiführen soll. Constanz ist unblutig besetzt. Der angedrohte Einfall der Aufständischen nach Württemberg ist unterblieben, doch sind der Vorsicht wegen Oesterreicher von Bregenz aus in Oberschwaben eingerückt. Das Hauptquartier des württembergischen Generals Miller ist in Tuttlingen. Die zahllos nach der Schweiz gedrängten Freischaaren werden entwaffnet und durch thurgauer Truppen nach St. Gallen escortirt. Die in Freiburg erscheinende Oberrheinische Zeitung wurde vom preußischen Stadtcommandanten verboten.

Fürst Oettingen-Wallerstein hat seiner Würde als Kron-Ober-Hofmeister und der damit verbundenen Reichsrathswürde entsagt, um als Candidat für die bayersche zweite Kammer aufzutreten.

Süddeutsche Zeitungen reden davon, daß Oesterreich, Bayern und Württemberg, wie die drei nördlichen Königreiche, zu einem Bunde zusammentreten und daß Bayern und Württemberg den Versuch machen würden, durch den deutschen Reichsverweser einen Reichstag in Frankfurt berufen zu lassen.

In Gera ist eine Abtheilung preußischer Küraffiere eingerückt.

Zu Paderborn fand das erste Geschwornengericht statt und der wegen Erregung von Mißvergnügen angeklagte Verfasser einer Schrift „Buer paß up" (Bauer, paß auf) wurde freigesprochen.

In Hamburg wurde am 11. Jul. in feierlicher Sitzung der constituirenden Versammlung die Verfassungsurkunde definitiv angenommen, vom Bureau unterzeichnet und dem Senate nebst dem neuen Wahlgesetz zugefertigt.

Der in Berlin abgeschlossene Waffenstillstand mit Dänemark ist wesentlich durch englischen Einfluß bedingt. Man erwartet die Ratification in Kopenhagen und damit die Aufhebung der Blokade der deutschen Häfen. Während des sechsmonatlichen Waffenstillstandes soll das nördliche Schleswig von einer neutralen Macht, wahrscheinlich Schweden, besetzt werden. Das schleswig-holsteinsche Heer bleibt in den südlicheren Landestheilen unter den Waffen. Für Schleswig wird während des Waffenstillstands ein Verwaltungsrath eingesetzt, zu dem Preußen ein Mitglied, Dänemark eins und England eins ernennt. Die Grundlage des Friedens soll endlich die sein, daß Holstein als ein Theil des neuen deutschen Bundesstaats eintritt, Schleswig dagegen als ein in legislativer und administrativer Hinsicht selbstständiger Staat constituirt wird, der mit Dänemark in politischer Union bleibt.

Friedericia ist von den deutschen Truppen auf 1½ Meile wieder eingeschlossen, am linken Flügel von den Sachsen und Bayern, im Centrum von den Schleswig-Holsteinern, am rechten Flügel von den Hannoveranern. Am 11. Jul. sollte wieder vorgerückt werden. — Der Verlust der Schleswig-Holsteiner läßt sich allmählig etwas genauer übersehen. Nachdem sich etwa 1000 Versprengte wieder eingefunden haben, wird die Einbuße auf 1794 Soldaten, 143 Unterofficiere und 7 Aerzte angegeben, von denen etwa ein Drittel gefallen sein mag, die übrigen verwundet und gefangen genommen wurden.

Nach officiellen Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier in Miskolcz vom 5. Jul. hatte sich Debreczin, der Sitz des ungarischen Reichstags im vorigen Jahre, mittelst einer Deputation freiwillig der Gewalt des Kaisers von Oesterreich unterworfen und wurde in Folge dessen von den Russen besetzt. In Pesth herrschte deßhalb große Entmuthigung. Nach Waitzen war die Communication bereits abgesperrt; die Russen zogen über Erlau heran. Die Magyaren sammeln sich hauptsächlich

bei Szolnok an der Theiß. Auch bei Komorn steht noch eine beträchtliche Macht.

Bei der Nachricht vom Tode des früheren Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerica, Polk, der, früher Sattlergesell, sich zu der höchsten Würde aufgeschwungen hatte, vertagten sich die Gerichtssitzungen, die Theater schlossen ihre Vorstellungen, die Zeitungen erschienen mit schwarzem Rande, die ganze Union legte ohne Unterschied der Parteien Trauer an.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist

I. zu dem Vermögen des wegen politischer Verbrechen steckbrieflich verfolgten Kaufmanns und Stadtverordneten

Carl Beinert hier

der Concursproceß eröffnet, und

II. zur Ermittelung des Lebens oder Todes nachbenannter, von hier gebürtiger Abwesenden:

1) Johann Gottfried **Reinhold's**, der im Jahr 1802 als Schuhmacher in die Fremde gegangen und zuletzt 1804 in Wien gesehen worden;
2) Friedrich August **Haftmann's**, der im Jahr 1826 als Bäcker sich auf die Wanderschaft begeben;
3) Christian Friedrich **Jenich's**, der im Jahr 1813 einer wider ihn eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen, so wie
4) des Corporals Johann Christian **Reinhardt**, der im Jahr 1812 am Feldzuge nach Rußland Theil genommen,

welche sämmtlich seit mehr als 20 Jahren über ihren Aufenthalt keine Nachricht haben anher gelangen lassen, die Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. Novbr. 1739. die Abkürzung der cura abs. betr., beschlossen worden.

Es werden daher zu I. die bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Beinert, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Concursmasse Ansprüche zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Creditwesen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, nebst dem ausgetretenen Gemeinschuldner und zwar dieser bei Verlust der Rechtswohlthaten der Güterabtretung, der Competenz und der im Mandat vom 20. Decbr. 1766 bestimmten Rechtsnachtheile überhaupt, dagegen zu II. die Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt werden, nicht minder deren etwanige Erben und Gläubiger, bei Verlust ihrer Ansprüche an das unter Administration stehende Vermögen, welches bei Reinhold 19 Thlr. 11 Ngr., bei Haftmann 31 Thlr. 18 Ngr., bei Jenich 17 Thlr. und bei Reinhardt 25 Thlr. beträgt, so wie bei Verlust der etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch peremtorisch geladen, in dem anberaumten Liquidationstermin

den 18. October 1849,

Vormittags 9 Uhr, an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, sich über ihre Identität glaubhaft auszuweisen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und bez. Contradictor rechtlich zu verfahren, zu beschließen und

den 22. November 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheids, womit Mittags 12 Uhr in contum. der Außenbleibenden verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Hiernächst haben zu I. die Beinertschen Gläubiger und sonstigen Interessenten

den 29. November 1849

anderweit, bei Vermeidung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über die zu machenden Vergleichsvorschläge sich nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden, in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte an Stadtgerichtsstelle hier sich einzufinden, gegenseitig und bez. mit dem Güter- und Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommt,

den 8. December 1849

der Acteninrotulation Behufs der Einholung, so wie

den 1. Februar 1850

der Publication eines Locationserkenntnisses, das rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr in contum. für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte hier oder in der Nähe zu bestellen.

Stadtgericht Geithain im Königreich Sachsen, am 22. Mai 1849.

Bahrdt.

Edictalladung.

Nachdem der Webermeister Gottlob **Birnstiel** hier seine Zahlungsunfähigkeit anher angezeigt, so haben wir bei Eröffnung des Concursprocesses

den eilften October 1849

als Liquidationstermin anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, bezüglich Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche, sie seien der unterzeichneten Stelle bereits bekannt oder nicht, bis spätestens in dem bezeichneten Termine, unter Angabe der Beweismittel und, beständen letztere in Urkunden, mit Uebergabe von Abschriften davon, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, darauf aber des Weitern zu gewärtigen.

Apolda, den 29. Mai 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht das.

Schmith.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu **Westuffeln** verstorbenen Pfarrers George **Raßmann** haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach den vorläufig angestellten Ermittelungen beträgt der Nachlaß etwa 78 Thlr., während die Schulden über 639 Thlr. ausmachen.

Es wird deßhalb Termin auf den 3. August d. J., Morgens 9 Uhr, Contumazzeit 10 Uhr, vor unterzeichnetes Amt anberaumt, worin die Gläubiger des Pfarrers Raßmann ihre Ansprüche anzumelden und den Güteversuch zur Abwendung des förmlichen Concurses zu gewärtigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden als in den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Grebenstein, am 3. Jul. 1849.

Kurf. Hess. Justizamt.

Sabaßky.

vt. Hozzel.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Geognostische Karte des THÜRINGER WALDES.

N.-W.-Hälfte.

Nebst

einem Blatt mit 14 Profilen

von **H. CREDNER.**

1847. Preis: 1⅔ Thlr.

Diese zwei schönen, mit großem Kunstaufwand colorirten Blätter gelten als einzig richtige Darstellung der geognostischen Verhältnisse der gesammten Gegend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. Beck's

Formenlehre der französischen Sprache

für Anfänger.

(Preis 12½ Ngr. — 10 gGr.)

Dieses Lehrbuch ist bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 166. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Das Friedrichshaller Bitterwasser.

Seit einigen Jahren findet sich in weiten Umkreisen bei Reichen und bei Armen gegen verschiedene Krankheiten ein Mineralwasser in Gebrauch, dessen großartige Heilkräfte bereits in eigenen Schriften ihre Würdigung erfahren haben. Gleichwohl hat sich die Bekanntschaft und Gebrauchsweise desselben mehrfach noch als mangelhaft erwiesen, und es ist uns von einigen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß man eine allgemeine Belehrung darüber besitzen möchte. So sei es uns denn erlaubt, dieselbe im Nachfolgenden vor einem größeren Publicum zu gewähren, um zugleich auch Andere, die das wohlthätige Mittel noch gar nicht kennen gelernt haben, für dasselbe zu gewinnen. Wir meinen das Bitterwasser der Saline Friedrichshall bei dem Dorfe Lindenau und in der Nachbarschaft von Hildburghausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Es ist dasselbe ein Heilmittel, das allezeit als gut und vollkommen zu betrachten ist, das, ohne Schaden zu erleiden, selbst Jahre lang in verschlossenen Flaschen aufbewahrt werden kann, da es keine Bestandtheile enthält, die seine Zersetzung befördern oder sich verflüchtigen, das ferner zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen als reine Arznei auch ohne die üblichen Brunnenregeln genossen werden kann, das oft schon in den kleinsten Quantitäten genügt, um ganze Reihen von Beschwerden zu beseitigen, das auch im Geschmack keine Unannehmlichkeiten bietet, das endlich in Betracht des Kostenpunctes selbst den Armen keine Hindernisse seiner Anwendung darlegt.

Das Wasser gehört zu den beliebtesten Heilmitteln gegen die beschwerlichen Unterleibsleiden und beseitigt mit diesen ein Heer von einzelnen Krankheitsformen. Seine Wirksamkeit verdankt es der innigen Mischung verschiedener Bestandtheile, welche schon im Einzelnen beachtungswerthe Wirkungen entfalten und von denen mehrere in den Apotheken behufs ärztlicher Verordnung vorräthig gehalten werden. Nach den angestellten chemischen Untersuchungen des Prof. v. Liebig in Gießen und des Apothekers Bauer in Berlin sind darin vorzugsweise Glaubersalz und schwefelsaures Kali, Bittersalz und salzsaure Bittererde, Kochsalz, schwefelsaurer und salzsaurer Kalk, ferner salzsaures Ammoniak, salzsaure Alaunerde, Brommagnesium so wie Spuren von Kieselerde und Quellsäure enthalten. Die eigenthümliche Mischung dieser Bestandtheile verleiht dem Wasser Heilkräfte, welche sich nicht leicht durch andere Quellen, am wenigsten durch künstliche Zubereitungen gewinnen lassen. Vergleichungen mit anderen Mineralbrunnen stellen Friedrichshall zwar dem Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser als verwandt hin; da indeß in letzteren beiden außer mehreren der genannten Stoffe auch der für den Heilproceß und die Erhaltung der Gesundheit höchst wesentliche Bestandtheil des Kochsalzes fehlt, so können Saidschütz und Püllna für nicht viel mehr als treffliche Abführungsmittel gelten, während das Friedrichshaller Bitterwasser sich gleichzeitig den Quellen von Marienbad zur Seite stellt.

Die Erscheinungen, welche durch dasselbe in dem Organismus hervorgerufen werden, gestalten sich in ihren nächsten Beziehungen als Schleim auflösende und abführende, oder, wenn es in sehr kleinen Mengen genossen wird, als Schleim lösende, Säftestockungen beseitigende und den Stuhlgang erleichternde Wirkungen. Im Allgemeinen wird durch das Friedrichshaller Bitterwasser der Darmkanal sammt den kleinen Lymphe und Blut führenden Gefäßen der Unterleibsorgane zu einer beschleunigteren Bewegung angeregt, die verdichteten und in Stockung gerathenen Säfte verflüssigt, die Schleimhautzellen gelockert, zäher Schleim gelöst, dadurch mancherlei Auswurfsstoffe, welche den Grund zu einer Menge von Unterleibsfehlern legen, abgesondert und ausgeschieden, endlich aber die in den Darmkanal gelangten unbrauchbaren Materien leichter fortgeschafft, als es der Natur ohne diese Unterstützung gelingen kann.

Immer ist sein Haupteingriff zuerst auf die Schleimhaut des Magens gerichtet, welche zu gelinder Vermehrung und Verdünnung der Absonderung gereizt, überhaupt zu einer erhöhten Thätigkeit angespornt wird. Dieselbe Wirkung dehnt sich auf den übrigen Darmkanal aus und gibt sich in häufigeren, weichen oder dünnen Ausleerungen kund. Die ausgeleerten Massen sind entweder solche, die auch im gesunden Zustande von den Organen des Dauungskanales gebildet werden, wie Schleim, Galle, Darmkoth, oder sie sind abnorm und enthalten neben den genannten Materien schwarze, von der innern Darmhaut abgesonderte oder verschiedene, gekochtem und gehacktem Eiweiß ähnliche Stoffe, je nach dem Charakter der Krankheit, welche den Körper ergriffen hat. Bei Kindern geht nicht selten auch Wurmschleim ab mit Spulwürmern.

Um solche Allgemeinwirkung hervorzurufen, genügt, je nach dem Alter oder der Körperbeschaffenheit, der beliebige Zeit hindurch fortgesetzte Gebrauch des Wassers von 1 bis 2, auch wohl 3 Weingläsern auf den Tag, welche entweder in kurzen Pausen hinter einander oder in längeren Zwischenräumen, etwa des Morgens, Mittags und Abends, getrunken werden. Es folgen darauf ein oder zwei weiche Stuhlgänge zur großen Erleichterung des Kranken. Stärkere Gaben veranlassen nach Verlauf von einigen Stunden mehrere wässerige Ausleerungen, welchen 6 oder 8 Stunden später in Folge der Nachwirkung noch eine mehr oder weniger dünne Entleerung nachfolgt. Die Stuhlgänge erscheinen stets in so sanfter und milder Weise, daß man dem Friedrichshaller Bitterwasser kaum ein anderes Abführungsmittel zur Seite stellen kann; auch haben bisher Alle, die seinen heilsamen Eingriff auch nur einmal erfahren hatten, sich seiner jeder Zeit wieder bedient und ihm einstimmig das größte Lob gespendet. Niemals treten darnach Bauchgrimmen oder sonstige Unannehmlichkeiten ein, selbst dann nicht, wenn eine volle Flasche getrunken wird. Dabei bleibt durchaus kein schwächender Eindruck im Magen und Darmkanal zurück, wie etwa nach dem Gebrauche von Glauber- oder Bittersalzlösungen, im Gegentheil wird bei mäßiger Benutzung des Bitterwassers die Verdauung allezeit gekräftigt, und indem durch gelinde Beförderung der Absonderungen des Darmkanales die Wechselwirkung zwischen diesem und den Nahrungsstoffen mäßig gesteigert, die Auffaugung des Nahrungsstoffes ferner, so wie die Abscheidung und Ausführung des Unbrauchbaren durch allmählig häufigere und weichere Stuhlgänge erleichtert wird, hilft dasselbe, von Zeit zu Zeit in kleinen Mengen getrunken, zugleich der Ernährung auf. Daher auch die auf seinen Genuß folgende vermehrte Eßlust.

Seine Vollendung findet dieser heilsame Einfluß in der entschiedenen Einwirkung des Friedrichshaller Bitterwassers auf die Leber, dieses für die Verdauungsthätigkeit höchst wichtige Organ, welches dadurch zu einem freieren Stoffwechsel in seinen Gefäßen, so wie zu einer vermehrten und verbesserten Galleabsonderung angeregt wird. Man bemerkt deßhalb unter dem Gebrauche des Bitterwassers tiefgelbe und gelbschwarze Stühle, bei manchen Personen auch ein Gelbwerden der Haut, namentlich des Gesichtes und des Weißen im Auge; doch verlieren sich diese Erscheinungen bald. Ist die Leber aber krankhaft ergriffen, so vermehren sich anfangs die Schmerzen und Auftreibung derselben, um nachher gänzlich zu verschwinden.

Außer der Leber werden die Milz und die anderen drüsigen Gebilde des Unterleibes, so wie die Schleimhäute der Nieren, der Harnblase, der Lungen von dem Brunnen berührt, der Umtrieb der Säfte in diesen Organen überall freier und lebendiger gemacht, ihre Absonderungen vermehrt, und die Ausscheidung von Auswurfsstoffen, welche sonst nothwendig Störungen in den allgemeinen Verrichtungen des Organismus hervorrufen würden, begünstigt.

Mit dieser Allgemeinwirkung ist zugleich eine blutreinigende Kraft des Bitterwassers ausgesprochen; denn es regelt und fördert zu allererst die gesammte Thätigkeit des Verdauungskanales, der mit Allem, was dazu gehört, einen Haupttheil der vorbereitenden Organe der Blutbildung ausmacht; es verbessert demnächst mit den Producten der Verdauung zugleich die Beschaffenheit des Blutes; indem es ferner durch Bethätigung der Verrichtungen in der Leber und den gesammten Schleimhäuten theils die Verdünnung zäher, dicker Säfte, theils die Ausscheidung unbrauchbarer oder schadhafter Stoffe begünstigt, welche das Blut zur Ernährung untauglich machen und dadurch eine üble Körperbeschaffenheit hervorrufen, so übt es zugleich auf alle böse Säfte und die davon abhängigen Krankheitserscheinungen den heilsamsten Einfluß.

Durch solche Veränderungen in den der Auffaugung und Ausscheidung vorstehenden Organen, wie durch den regeren Stoffwechsel in den Capillargefäßen wird eine gänzliche Umstimmung des Organismus zu Stande gebracht, werden namentlich zu reichliche oder zu schlechte Ernährung, übermäßige Anhäufung von Fett und Schleim in einzelnen Gebilden beseitigt, Stockungen und Verderbniß der zur Erhaltung der Gesundheit des Körpers nothwendigen Säfte, Anhäufungen und Ablagerungen von krankhaften Erzeugnissen gehoben. Daher sieht man unter anderen Erscheinungen bisweilen mit der Absonderung einer größeren Menge Harn zugleich den Abgang von Gries oder zerbröckelten Harnsteinen erfolgen, bei Frauen den Eintritt der monatlichen Reinigung erleichtert oder vermehrt werden, oder zu sparsame und zu träge wiederkehrende Regeln in die Norm zurücktreten, desgleichen den Hämorrhoidalfluß vollblütiger, an Hämorrhoiden leidender Personen befördert, oder wenn derselbe ungeordnet auftritt, geregelt erscheinen; man sieht, daß in katarrhalischen Beschwerden der Brustauswurf leichter ausgehustet wird, daß Hautausschläge verschwinden, welche ihre Bildung stockenden Säften und vorhandenen Unreinigkeiten im Unterleibe verdanken, daß überhaupt die äußere Haut eine blühendere Farbe und größere Weichheit annimmt.

Aus dem hier Mitgetheilten ist leicht einzusehen, daß das Friedrichshaller Bitterwasser seine Heilkräfte hauptsächlich bei solchen Krankheiten entwickelt, welche ihren Grundsitz im Unterleibe haben oder sich durch schlechte Säfte und Afterproductionen offenbaren. Es sind insbesondere alle die langwierigen Leiden, welche von den der Verdauung vorstehenden Organen ausgehen und ihre erste Veranlassung in angehäuftem Darmkoth, in zähen, dicken Schleimen, in unverdauten, gährenden, faulenden Speiseresten oder in anderen Unreinigkeiten des Magens und Darmkanales, ferner in mangelhafter oder in Absonderung einer schlechten Galle, so wie in Säftestockungen der Lymphgefäße und Drüsen des Unterleibes finden.

Obenan steht unter diesen Krankheitsformen die Hartleibigkeit und Stuhlverstopfung. Die körperliche Gesundheit ist zwar nicht geradezu an tägliche Leibesöffnungen geknüpft; denn diese können auch seltener oder auch mehrere male im Tage erfolgen, ohne daß der Mensch darum nothwendig gleich erkranken oder zu Arzneien seine Zuflucht nehmen müsse. Indeß entstehen durch öftere ungewohnte Leibesverstopfungen gar häufig anderweite Beschwerden. Dergleichen Erscheinungen dürfen niemals einwurzeln; sie gelten schon für krankhaft und müssen durch geeignete Mittel beseitigt werden. Man ist gewöhnt, in solchen Fällen gemeinhin zum Rhabarber, zu Sennesblättern, zum Bitter- oder Glaubersalz, oder wohl gar zu den gefährlichen und berüchtigten Morison'schen und ähnlichen Pillen seine Zuflucht zu nehmen, weil man den Unterschied zwischen den Wirkungen der einzelnen Mittel nicht zu machen versteht. Aber während einige dieser Arzneien sehr erhitzend wirken und deßhalb bei heftigen Reiz- und Entzündungszuständen in den Unterleibsorganen keine entsprechende Heilanzeige finden können, greifen die anderen wiederum schwächend in den Organismus ein und zeigen sich nach öfterem Gebrauche bei erschlafften Darmverrichtungen ebenfalls nachtheilig. Weit zweckmäßiger erscheint hier das Friedrichshaller Bitterwasser, welches ebensowohl bei Leibesverstopfung mit einer vollblütigen, zur Entzündung geneigten Beschaffenheit der Unterleibseingeweide, wie bei Kothverhaltung mit wahrer Schwäche und Erschlaffung der Gedärme eine sichere Heilanzeige findet. Da der letztere Zustand häufig bei Personen vorkommt, die eine sitzende Lebensweise führen oder überhaupt wenig Bewegung genießen, so gibt es für solche Verhältnisse nicht leicht ein Mittel, welches dem Uebel passender, unschädlicher und sanfter begegnete als dieses Wasser. Auch gegen die Verstopfungen, welche sich zum öfteren nach überstandener Bleikolik oder während derselben einstellen, ist dasselbe anzurathen, um so mehr, als es vermöge des in ihm enthaltenen Bittersalzes zugleich die Bleivergiftung aufhebt. Seine milde Wirkungsweise macht das Friedrichshaller Bitterwasser überdieß für Frauen und Kinder zu einer höchst schätzbaren Arznei. Bei vollblütigen und an Hämorrhoiden leidenden Personen aber beseitigt es zugleich die aus der Blutwallung entstehenden Folgen, wie Hitze, Wallungen, Beängstigungen, Herzklopfen, Kopfschmerzen u. s. w. Es liegen viele Erfahrungen vor, welche beweisen, daß dieses Wasser auf der einen Seite den Organismus herabstimmt, während es auf der anderen die ungleiche Vertheilung des Blutes wieder ausgleicht und durch den ganzen Körper gleichmäßiger vertheilt. Die Gabe, in welcher es hier verordnet wird, wechselt natürlich je nach dem Alter und der Körperbeschaffenheit des Kranken. Kinder haben meist an einem halben Weinglase voll genug, um einige breiige Stuhlausleerungen zu erhalten; Erwachsene bedürfen gewöhnlich 1 bis 2, nur in seltenen Fällen 3 bis 4 solcher Gläser, auf den Tag vertheilt, zu gleichem Endzwecke, und man thut im Allgemeinen wohl, über diese Menge nicht ohne Noth hinauszugehen, sondern die Gabe lieber von Zeit zu Zeit zu wiederholen; denn obgleich das Friedrichshaller Wasser auch in größerer Menge keine nachtheilige Folgen trägt, so stellt sich doch sein heilkräftiger Einfluß bei mäßigem und öfter wiederholtem Genuß vortheilhafter heraus. Man muß die Natur in ihrer Thätigkeit niemals überstürzen.

Ein treffliches Heilmittel gibt das Bitterwasser gegen die leider allzu häufig vorkommenden Ueberladungen des Ma-

gens mit Speisen und gegen die Krankheitserscheinungen, welche in Folge von den im Magen und oberen Darmkanal angehäuften unverdauten oder in faulige Zersetzung begriffenen Speiseresten entstehen, wenn namentlich Ekel, übeler Geschmack im Munde, stinkender Athem, öfteres Auswerfen von Schleim, Brechneigung, Sodbrennen, Schwindel, Kopfschmerzen und andere Beschwerden eintreten. Einige Gläser des Bitterwassers, allenfalls noch mit einem Brausepulver verbunden, beseitigen diese Uebelstände sehr bald. Ebenso ist das Wasser gegen das mit Brechneigung und Wüstsein im Kopfe auftretende Uebelbefinden anzurathen, welches sich nach zu vielem Genuß starker Biere, der Weine oder des die Gesundheit zwar langsam, aber sicher untergrabenden Branntweins einstellt. Dasselbe übt unter allen diesen Umständen einen heilsamen, ableitenden Einfluß auf den Darmkanal, ordnet dessen gestörte Thätigkeit, löst die Stockungen, erleichtert den Stuhlgang, schafft die schädlichen Stoffe hinweg und beugt dadurch manchen in der Ausbildung begriffenen Krankheitszuständen vor. Es übertrifft in diesem Betracht bei weitem das in England dagegen beliebte, übrigens sehr ersprießliche Sodawasser.

Eine gleiche Rücksicht leitet den Gebrauch des Bitterwassers bei den vielfältig vorkommenden Verschleimungen des Magens und Darmkanales, welche bald mit Verstopfung oder Hartleibigkeit, bald mit Weichleibigkeit oder Durchfall auftreten. Da diese aber meist in Folge einer ursprünglichen oder erworbenen Schwäche des Magens und Darmes erscheinen, so hat man bei seiner Anwendung alle Vorsicht nöthig und es darf diese keinen anderen Zweck, als den der Stärkung des Eingeweides verfolgen. Daher genügen hier einige Eßlöffel voll von dem Wasser, etwa des Morgens und Abends genommen. Größere Gaben würden zu sehr reizen und die Auflockerung der Schleimhaut nur vermehren. Gewöhnlich sucht man den Zustand derselben aus dem schmutzig gelben Beleg der Zunge zu erkennen; doch kann man sich hierin täuschen. Man darf überhaupt aus dem Zustande der Zunge nicht zu viel schließen wollen; darin werden oft Versehen begangen, die zu falschen Schlüssen führen. Auch kann nichts falscher sein, als aus einer belegten Zunge die Anzeige zu Darmentleerungen hernehmen zu wollen, obwohl sie auch zuweilen hinreicht, deren Nothwendigkeit zu beweisen. Man muß auf den Zusammenhang aller Krankheitserscheinungen sehen; lassen diese Reinheit der Zunge vermuthen und ist sie belegt, so ist dieß ein sicheres Zeichen eines verborgenen Uebels in der Bauchhöhle; lassen sie das Gegentheil vermuthen und die Zunge ist rein, so kann man sicher sein, daß unverdaute Massen im Magen liegen. Geschieht es, daß mit dem Abgang von Darmschleim zugleich Eingeweidewürmer entleert werden, so hat man oft Grund, diese Parasiten für die erregende Ursache des Schleimflusses zu halten: ihre Entleerung dürfte mithin die Verschleimung heben. Man thut dann gut, mit dem Bitterwasser, das den Thieren an und für sich schon unerträglich ist, noch etwas Wurmsamen zu verbinden, und dasselbe zu gleicher Zeit in Klystieren zu verordnen, um desto sicherer auf den Abgang der Würmer rechnen zu können.

Vortheilhaft erscheint der Gebrauch des Bitterwassers außerdem bei Unterleibsbeschwerden, welche neben einem krankhaft empfindlichen Nervensystem noch mit Vollblütigkeit in den Organen des Bauches vereinigt sind. Unterleibskranke dieser Art haben fast immer beschwerliche Leibesöffnung. Nur mit Anstrengung entleeren sie wenige feste Excremente, obwohl ihre Eßlust in der Regel nichts zu wünschen übrig läßt; freilich ist ihr Durst gering, auch haben sie nach dem Genuß von Speisen einen sehr angespannten, aufgetriebenen Leib und ein Gefühl von Vollsein. Dazu kommen oft Unruhe und Blutwallungen, oft Zittern der Hände, oft fühlbares Pulsiren im Unterleibe, wodurch Unbehaglichkeit nebst einer lästigen Empfindung in der Leber- und Magengegend entsteht. Nach geschehener Verdauung ist Alles wieder besser. Diese Leiden, welche besonders im mittleren Mannesalter häufig vorkommen, werden durch einen methodischen Gebrauch des Friedrichshaller Wassers sicher geheilt, während Eisenquellen von solchen Kranken meist gar nicht vertragen werden.

Noch sicherer stellt sich der Nutzen des Friedrichshaller Mineralwassers gegen solche Unterleibsleiden heraus, welche ihre Veranlassung in gestörten Verrichtungen der Leber und Milz finden und mit starkem Blutandrange nach diesen Organen, mit Stockungen der Säfte in denselben, mit vermehrter Absonderung von scharfer oder sonst krankhaft veränderter Galle u. s. w. verknüpft sind; insbesondere werden Anschwellungen, selbst Verhärtungen der genannten Eingeweide oft auffallend schnell gehoben. Hier sucht man mit dem Wasser theils Durchfall zu erregen, um durch künstlich vermehrte Darmthätigkeit den Blutandrang von den geschwächten Theilen abzuleiten; theils trinkt man dasselbe in kleineren Mengen, etwa ein Weinglas voll auf den Tag, um Säftestockungen zu lösen, Anhäufungen von Galle zu beseitigen, deren Absonderung zu regeln. Da solche Kranke sehr oft an Verstopfung und gedrückter Gemüthsstimmung, bisweilen an Durchfall leiden, so nützt der Brunnen wiederum auch gegen diese Erscheinungen durch Ausgleichung des Mißverhältnisses der verschiedenen Verrichtungen. Ganz an seinem Platze ist derselbe bei Gelbsucht, wenn die Krankheit aus den genannten Ursachen entspringt. Das Wasser wird hier bald für sich, bald neben andern Mitteln verordnet. Ebenso leistet das Friedrichshaller Wasser bei Hämorrhoiden wesentlichen Nutzen, wenn diese fließend werden oder Harnbeschwerden verursachen, was zum öfteren bei Personen vorkommt, die eine sitzende Lebensweise führen. Ueberhaupt hat man unter geordneter Diät bei Vollblütigkeit gründlichere und bessere Erfolge gesehen, als dieß je durch Aderlässe hätte geschehen können, deren nachtheiliger Einfluß leider oft erst zu spät erkannt wird. Denn da von allen Theilen des Körpers das Blut ausschließlich bestimmt ist, sich in jede andere feste und flüssige Theile umzuwandeln, das in steter Verwandlung begriffene Blut aber aus der Außenwelt ergänzt und ersetzt werden muß, so hat man vorzugsweise die Lymphe führenden Gefäße zu überwachen, welche dem Blute flüssige Substanzen zuführen; der bei weitem größte und wichtigste Theil der Anfänge der Lymphgefäße findet sich aber durch die Schleimhäute, besonders jene der dünnen Gedärme vertheilt, auf welche das Bitterwasser zunächst seinen Einfluß übt.

So finden meisthin auch große Bäuche, welche sehr oft ein sichtbares Krankheitsverhältniß deutlich darthun, in dem Friedrichshaller Wasser ein zuverlässiges Heilmittel; denn es begründet sich dieser Proceß der Fettbildung in einer Entmischung des Blutes, bei welcher sich selbst Muskelfibern in Fett verwandeln. Man findet auch Fett in dem aus der Ader gelassenen Blute; dabei charakterisirt solche Menschen allgemeine Kraftlosigkeit. Gewöhnlich meinen sie, zu reichlich genährt zu sein, auch fürchten sie in der Regel Apoplexie. Deßwegen trinken sie Wasser, essen weniger als sonst, besonders wenig nährende Speisen, und lassen fleißig zur Ader. Daß sie aber bei dieser Methode gar bald und viel eher zu Grunde gehen, als die Natur sie dem Tode zugeführt hätte, versteht sich.

Denselben Vortheil gewinnt man von diesem Mineralwasser bei Frauen, welche im Alter so weit vorgerückt sind, daß sie dem gänzlichen Aufhören ihrer Regeln entgegen sehen. In dieser Periode tritt jedesmal eine krankhafte Unterleibsvollblütigkeit ein, deren Zufälle häufig mit Gefahren verbunden sind und sich durch Schwindel, apoplektische Anfälle, Blutbrechen, starkes Nasenbluten oder durch Afterorganisa-

tionen charakterisiren, welche wie Schmarotzerpflanzen am Leben zehren. Die Natur sucht diesen Hinfälligkeiten meist in verschiedener Weise abzuhelfen: es entstehen oft heftige und unregelmäßig wiederkehrende Blutflüsse, bisweilen bilden sich Fettgeschwülste im Unterleibe, auch entstehen nicht selten sehr übel riechende Schweiße an den Füßen oder fressende Fußgeschwüre, Hämorrhoidalbeschwerden, Blutspeien, allerlei Augenübel und andere Leiden, welche den Zweck haben, das Leben unter so ganz veränderten Umständen zu erhalten. Hier leistet unter mehreren auflösenden Mineralwassern auch jenes von Friedrichshall gute Dienste, in sofern dadurch eine gleichmäßigere Thätigkeit des ganzen Gefäßsystems, vermehrte Ab- und Aussonderungen im Allgemeinen und eine Verdünnung des früher krankhaft angehäuften verdickten Blutes bewirkt wird. Natürlich lassen sich ersprießliche Ergebnisse nur nach ärztlicher Anleitung unter methodischer Anwendung dieses Brunnens erzielen.

Es sind noch andere Krankheitsformen, in welchen das Friedrichshaller Bitterwasser sich hülfreich erwiesen hat. Allein wir können die Grenze dieses uns freundlich zugemessenen Raumes, wie den oben ausgesprochenen Zweck dieses Aufsatzes um so weniger überschreiten, als die übrigen Anwendungsweisen nur auf besondere Verordnung und unter der Leitung des Arztes geschehen dürfen. Namentlich gehören dahin die Empfehlungen dieses Wassers gegen Melancholie und Hysterie, gegen mehrere Brustkrankheiten, gegen Unterleibstyphus und andere hitzige Fieber, so wie die Anwendung desselben als Vorbereitungs- und Unterstützungsmittel eisenhaltiger Mineralquellen. Mögen indeß diese Worte die wohlwollende Absicht nicht unerfüllt lassen, eine richtige Erkenntniß eines Heilmittels zu verbreiten, das in seiner Einfachheit und Offenheit am ersten geeignet ist, nachtheilige Quacksalbereien zu verdrängen und die Menschen vor den Gefahren schädlicher Geheimmittel zu behüten, die alle mehr oder weniger nur auf abführende Wirkungen berechnet sind und keinen andern Zweck verfolgen, als die Geheimkrämer zu bereichern. Wem aber daran gelegen ist, weitere und vollständigere Belehrungen über diesen Gegenstand zu erhalten, den verweisen wir auf jene zu Hildburghausen in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung so eben in neuer Auflage erschienene treffliche Schrift: „das Friedrichshaller Bitterwasser, seine Wirkungen und Heilkräfte," auf welche aufmerksam zu machen, wir uns besonders verpflichtet fühlen.

Berlin, im Jun. 1849. St.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Hermann Glosi zu Waldheim ist auf dessen Insolvenzanzeige von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger Glosis, überhaupt alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe ihres Ausschlusses und beziehendlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 22 October 1849

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Concursvertreter darüber, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 10. December 1849

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf aber

den 17. December 1849

der Abhaltung eines Verhörs zum Behuf der Abschließung eines Hauptvergleichs, wobei von Denjenigen, welche gar nicht, oder nicht gehörig erscheinen, oder welche sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Uebrigen beitreten, und dafern eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte,

den 31. December 1849

der Introulation der Acten zu Abfassung oder Einholung eines Locationserkenntnisses, endlich aber

den 6. März 1850

der Publication desselben, womit rücksichtlich der Ausbleibenden Gerichtswegen verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen und gerichtlicher Erlasse Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Waldheim, den 19. Mai 1849.

Das Königl. Gericht.
Edler.

Petzold.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das in Nr. 164 dieses Blattes zum Pacht angebotene **Geschäftslocal** ist bereits verpachtet.

Landkarten.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** sind durch jede Buchhandlung zu haben:

AD. STIELER, Kleiner Atlas der deutschen Bundes-Staaten. 29 Bl. illum. 3. Auflage. 1848. 1⅓ Thlr.

— — Schul-Atlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. 28 Bl. 29. Aufl. 1848. 1⅓ Thlr.

Schul-Atlas der alten Welt. Nach d'Anville, Mannert, Ukert, Reichard, Kruse, Wilhelm u. A. 15 ill. Karten, nebst Abriss der alten Geographie von Dr. J. H. Möller. 20. Aufl. 1847. 1 Thlr.

Taschen-Atlas über alle Theile der Erde. Nach STIELERS Hand-Atlas verkleinert. 24 Karten. 2. Aufl. 1847. ⅓ Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 17. Julius 1849.

Das allgemeine Wahlrecht.

„Denjenigen, der das allgemeine Wahlrecht nicht will und nicht wünscht, auch wenn es sich als möglich, als heilsam bewährte, den halte ich für einen Feind der Freiheit und der rechtlichen Gleichheit. Aber auch Diejenigen für Feinde der Freiheit zu erklären, die Zweifel darüber hegen, ob ein allgemeines, absolut gleiches Wahlrecht unter allen gegebenen Umständen heilsam, ob es zum Schutz sämmtlicher natürlichen Interessen der Gesellschaft geeignet, ob es immer mit einem geordneten Staatsleben und mit der Erhaltung der politischen Freiheit verträglich sei, — Diejenigen, sage ich, für Feinde der Freiheit zu erklären, die hierin noch unentschiedene Fragen sehen, welche nur eine längere Erfahrung mit Sicherheit wird beantworten können, das halte ich für ein Urtheil des Fanatismus oder der Böswilligkeit.

Es ist eine offenbare Täuschung, wenn man die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts mit den alten Bevorzugungen gewisser Klassen nach dem Zufall der Geburt auf eine Stufe stellt. Jene alten Standesunterschiede waren etwas rein Künstliches und Willkürliches und hatten mit den wirklichen und natürlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft nichts zu schaffen. Als die Revolution von 1789 jene große Lebensfrage: „Was ist der dritte Stand?" aufstellte und löste, da ergab sich bald, daß dieser Stand, der Bürgerstand, alle wahre und echte Elemente des bürgerlichen Lebens, alle Kräfte, deren die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung, zu ihrer Thätigkeit, zu ihrem Fortschritt bedarf, in sich schloß, und daß die privilegirten Stände nichts als ein überflüssiger Auswuchs seien, deren gesonderter Existenz die Gesellschaft sehr wohl entbehren könne, ohne irgend ein Moment der Kraft und Wirksamkeit, des Wohlbefindens und der Bildung damit einzubüßen, deren sie sich daher in ihrer Eigenschaft als privilegirter Stände entledigen könne, ja müsse, sobald sie zur Einsicht in diese ihre wahre Beschaffenheit gelangt sei. Keiner aber — etwa mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Träumern oder Schelmen, die der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt haben, — wird dasselbe von den bestehenden Unterschieden der Bildung, der Einsicht, des Vermögens behaupten wollen; Keiner wird auch diese für ohne Weiteres entbehrliche und schädliche, welche eben vertilgt werden müssen, erklären. Ja, es wird auch Niemand wollen, daß diese Unterschiede sich in derselben Weise, wie es mit dem Adel als solchem nach Beseitigung seiner Standesprivilegien ganz naturgemäß der Fall ist, in der Volksvertretung gar nicht geltend machen. Jeder wird zugeben, daß eine Volksvertretung, die gar nichts Anderes als die Zahl darstellt, in welcher Bildung, Kenntniß, Wohlstand der Minderheit in der That gar keine Stelle gefunden haben würden, nicht im Stande wäre, auf die Geschicke eines Landes einen ersprießlichen Einfluß zu üben.

Die Frage des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechts ist also nicht die, ob die Kräfte und Stellungen, deren Einfluß für die Leitung der Gesellschaft unerläßlich ist, in der Volksvertretung überhaupt Geltung haben sollen, sondern ob sie sich diese Geltung durch ihr eignes, natürliches Gewicht auch bei ganz allgemeinem Wahlrecht zu erringen und zu erhalten wissen werden. Diese Frage aber läßt sich nicht nach einem allgemeinen, theoretischen Grundsatz, sondern nur nach den verschiedenen Verhältnissen und Stimmungen verschiedener Zeiten beantworten, und darum muß die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts für jeden Unbefangenen eine offene bleiben, die zu jeder Zeit nach den wahren Bedürfnissen des Gemeinwohls ihre Lösung erhalten muß.

Eines aber darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Wenn das Experiment des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechts mißglückte, wenn die daraus hervorgehenden Versammlungen sich nicht im Besitz der öffentlichen Achtung behaupteten, wenn sie sich nicht als fähig bewährten, die wahren, allseitigen, materiellen und geistigen Interessen der Gesellschaft zu schützen, wenn ihre Maßregeln Verkehr und Wohlstand und fördernde Arbeit zerrütteten, so ist es nicht die bürgerliche Gesellschaft, welche schließlich zu Grunde gehen würde, sondern die Volksvertretung. Die Gesellschaft, getragen durch ihre innere Nothwendigkeit, gleicht dem Riesen, der, zu Boden geworfen, neue Kraft aus der Berührung der mütterlichen Erde schöpft; aber eine politische Form, und sei sie dem Freiheitsbedürfniß noch so entsprechend und sei sie bei ihrer Entstehung noch so sehr mit Jubel empfangen worden, wird vom Volke selbst am ersten zerbrochen werden, wenn sie sich ohnmächtig oder unheilbringend zeigt. Es entspricht der Erfahrung, vielleicht auch der mensch-

lichen Natur nicht, so natürlich es auch auf den ersten Blick erscheinen möchte, daß die Menschen gerade diejenige Macht vorzugsweise achten und schützen und unter allen Umständen aufrecht halten, die sie selber geschaffen haben; es sind offenbar andere Gründe, die hier entscheiden. Das Parlament Englands, das nur von einem Theile des Volks gewählt wird, ist vom ganzen Volke geachtet wegen seiner Kraft, Einsicht und Geltung; die Versammlung, die ein siegreicher Feldherr einst unter dem Beifallrufen und Hohngelächter des französischen Volkes auseinander jagen durfte, war dagegen aus den allgemeinsten Wahlen hervorgegangen; und in demselben Lande ist es gerade die Versammlung, die zum ersten male seit langer Zeit durch das allgemeine Stimmrecht gebildet worden, welche sich gewaltsamer Angriffe der gefährlichsten Art durch aufgeregte Volksmassen zu erwehren hatte. Darum sei man überzeugt, daß Viele Derjenigen, die sich ernster Bedenken gegen das allgemeine, gleiche Stimmrecht nicht erwehren können, vor Allem durch die Besorgniß bestimmt werden, es werde durch die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts mehr als alles Andere das Princip der Freiheit und der Volksvertretung selbst dauernd gefährdet werden."

G. Rieffer *).

Hagar in der Wüste **).

Zwei Gemälde von Bibo in Berlin und Reichart in Magdeburg auf der Kunstausstellung in Gotha.

Es war ein guter Gedanke der Anordner unserer Kunstausstellung, beide Gemälde von nicht unbedeutendem künstlerischen Werth einander gegenüber zu hängen. Beide verdienen ihrer Schönheit und Eigenthümlichkeit wegen eine besondere Aufmerksamkeit; der Vergleich ist nicht uninteressant und das Urtheil, welches eine Zeit lang schwanken wird, welchem Bilde der Vorzug gebühre, muß sich am Ende zu Gunsten des Gemäldes von Bibo neigen.

Die alttestamentliche Erzählung des Vorgangs in der Wüste, deren Bekanntschaft wir voraussetzen, bietet der Malerei mehrere Momente. Es heißt dort: Hagar führte den Ismael an der Hand, und so hat Jacobs die trauernde Mutter, mit dem Kinde, das dem Untergange geweiht zu sein scheint, auf der Wanderung begriffen, in einem Gemälde, welches wir leider nicht gesehen haben, dargestellt. Unstreitig wäre auch der Augenblick für die künstlerische Behandlung geeignet, wo Hagar den verschmachtenden Knaben bei Seite legte, um ihn nicht sterben zu sehen; vielleicht wäre der Act nicht minder mit Erfolg zu malen, wo die Aegyptierin nach dem Erscheinen des Engels Muth faßt, um sich schaut, die Quelle entdeckt und den geretteten Sohn zu tränken eilt.

Die genannten Gemälde stellen jedoch beide den Moment dar, wo die Wüstennoth Mutter und Sohn auf's äußerste drangsalt. Im Reichart'schen Bilde ruht Ismael der Mutter auf dem Schooße; im Bibo'schen hat ihn die Knieende vor sich niederfallen lassen. Schon dieser Umstand unterscheidet die Gemüthsbewegung der beiden Frauen wesentlich. Dort hatte die Mutter noch Besinnung genug, einen bequemen Platz zum Sitzen auszusuchen; hier ist sie auf dem Wege selbst niedergesunken.

Von Reichart ist Hagar als eine stattliche, das gewöhnliche Maß weiblicher Größe überschreitende Figur dargestellt; idealisirende Gewänder hüllen die kräftigen Formen edel ein; allein der Schmerz, welcher den Mund umzuckt und um die Augen und die Stirn liegt, muß, wenn nicht die biblische Darstellung, sondern das Bild allein sprechen soll, mehr in der Einsamkeit und Verlassenheit in der Wüste, deren Staub und Sand im Hintergrunde die Atmosphäre erfüllt, gesucht werden, als in bangender Mutterliebe; denn das Kind, ein unter den Händen Hagar's halb schlummerndes, reizendes Bübchen, ist in Gefahr, wurde aber von der Noth selbst noch nicht berührt. Die kräftige Stammmutter der Ismaeliten sehen wir vor uns; ein gewaltiges Weib, dessen Seele der Gedanke an die Schauer der Wüste erfüllt, ohne daß diese Schauer jedoch die ganze Empfindung überwältigten. Wir sehen keine Sklavin in ihr; diese Hagar könnte auch eine Herrscherin sein. Die ganze Erscheinung gehört in edler Einfachheit und Würde viel weniger dem nackten Nomadenleben der Patriarchen, als einer, wenn auch noch heroischen, doch schon civilisirteren Zeit an. Wenigstens erinnert nichts an die ägyptische Magd, die dem Abraham auf Sarah's Geheiß einen Nachkommen gebären muß und die alsbald sammt ihrem Sohne verstoßen wird, da in Isaak ein rechtmäßiger Erbfolger erscheint. Es liegt nichts Gebeugtes, keine Empfindung der Demüthigung in diesen Zügen; und die Ruhe, welche dem Schmerze ein schönes Maß zu halten gebietet, ist nicht orientalisch weiblich genug. Vielmehr würde diese Bezwingung des Gefühls eher der Ueberlegung einer bedachtsamen Griechin oder Römerin entsprechen, als dem leidenschaftlichen Feuer einer tief empfindenden Tochter des Morgenlandes, wie sie selbst die schmucklose Beschreibung der Genesis nicht verkennen läßt.

Bibo's Hagar ist dem Alten Testament treuer geschildert. Hier ist sie die ägyptische Sklavin, das armselig verstoßene Weib, die geängstigte Mutter. Das brechende Auge des Kindes vor ihr muß vielleicht fast unschön genannt werden, wenigstens dünkt es uns, als wenn es der Maler selbst in dem bedauerungswürdigen Opfer patriarchalischer Legitimitätsgrundsätze noch den zähen Lebensfunken der Jugend, die Zuversicht auf göttliche Hülfe, die ja wirklich erscheint, und selbst die stolze Bestimmung des Knaben, der Stammvater eines ganzen Volkes zu werden, hätte ahnen lassen dürfen. Aber davon abgesehen, ist die ganze Scene von ergreifender Wirkung. Der Samum treibt nur einzelne Sandwirbel empor; aber die Luft ist heiß und trocken und die Gluth der sinkenden Sonne, die ein erschreckendes Roth verbreitet, brennt auf den Sandhügeln der Ferne und will die Schultern des halbnackten Weibes versengen. Mühsam hält sich die Unglückliche aufrecht; sie weiß nicht, soll sie den Knaben nochmals em-

*) Aus G. Rieffer's Rechenschaftsbericht an seine Wähler zur deutschen Nationalversammlung. Bonn, h. Henry und Cohen, 1849. 8.

**) Vergl. 1. Mos. 21, 9—21; außerdem 16, 1—15.

vor offen, soll sie ihn sinken lassen! Die Angst des Verlassenseins in dieser Einöde durchzittert die Nerven und doch mag sich der Mund des Weibes weder für einen Klagelaut, noch zum tiefen Athemschöpfen öffnen. Das Herz ist müde, ist beklommen und schwer. Ein stiller Vorwurf gegen die Menschen, welche die Magd von der Gesellschaft ausstießen, nur eine matte Zuversicht zu dem Gotte, zu welchem sie im Hause Abraham's beten lernte, bewegt die Gesichtszüge. Das gute Mutterauge hat keine Thräne und tragisches Mitleid mit der unschuldigen Dulderin bemächtigt sich der Seele des Betrachters.

Wenn bei Reichart sich Kraft und Sorgfalt der Darstellung geltend machen, so enthält das Bido'sche Bild mehr Poesie: es ist lyrischer, jenes dramatischer. Unsere kühle, verständige Betrachtungsweise muß freilich erst einen Schwung nehmen, um das phantasievollere, glühendere, kühner geschaffene Bild zu verstehen; aber hier ist wirklich Orient, dort Occident. F. B.

Die deutsche Treue und die Kriegsehre.

Seit einigen Tagen erfüllt mich beim Lesen der deutschen Zeitungen der Gedanke, daß sie auch andern Völkern zu Gesicht kommen, mit tiefer Scham. Also soweit ist es nun mit der „deutschen Treue" gekommen, daß man ihr öffentlich nachzusagen wagt, sie habe die Schleswig-Holsteiner förmlich an Dänemark verrathen und zur Schlachtbank geliefert? — O der Schande, daß ein Deutscher dem andern solche Niederträchtigkeit zutrauen kann! —

Es mag der Ueberfall der Dänen auf die Schleswig-Holsteiner vor Fridericia, der so blutige Erfolge gehabt, aber dennoch der Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner zur Ehre gereicht hat, Fehlern der dortigen Kriegsführung zuzuschreiben sein. Es ruht jedenfalls eine schwere Schuld auf Preußen, daß es von Wiederbeginn der Feindseligkeiten an keinen Ernst damit gemacht und die Dänen sichtbar geschont hat, statt ihren Uebermuth mit ausreichenden Streitkräften niederzuschlagen. Schon die Kriegsehre Preußens hätte dieß unbedingt gefordert: es mußte entweder Frieden schließen, oder den Krieg mit Kraft und Nachdruck führen. Aber der preußischen Staatsregierung, einem preußischen Feldherrn zuzutrauen, daß sie im Augenblicke des Abschlusses eines Waffenstillstandes die mitkämpfenden Deutschen wissentlich dem Feinde preisgegeben hätten, um sie zur Unterwerfung geneigt zu machen, das ist so schändlich, daß ein wahrhaft deutsches Herz sich dagegen empört.

Man mag über das Recht der Schleswig-Holsteiner denken, wie man wolle, die deutsche Ehre ist für dessen Geltendmachung verpfändet, und wehe ihr, wenn sie sich mit Verrath befleckte. Aus den Friedensbedingungen wird man darüber bald klar sehen; aber ehe es zu diesen kommt, sollte auch die deutsche Kriegsehre gerettet sein. Eine rächende That vor Fridericia, von den Preußen an der Spitze vollbracht, könnte dazu führen. Möchte die Kunde davon die erschütterten und gebeugten Gemüther in ganz Deutschland wieder aufrichten! B—r.

Laternen.

Auch die äußere Welt mit ihren ewigen Gesetzen, wie mit ihren flüchtigen Erscheinungen strahlt in tausend zarten und erhabnen Bildern, gleich einem Zauberspiegel, unsers Wesens Höchstes und Innerstes auf uns zurück.

Nur für Den gibt's Freiheit und Unendlichkeit, der wohl zu sondern weiß, was in seinem Dasein er selbst und was Fremdes, was in der Welt ihm Fremdes und was er selbst ist. Denn die Außenwelt, die, Welt vom Geist geleert, ist Jedem von der Menge das Größte und Erste, der Geist ein kleiner Gast nur auf der Welt, nicht sicher seines Orts und seiner Kräfte. Mir stellt der Geist, die Innenwelt sich kühn der Außenwelt, dem Reich des Stoffs, der Dinge, gegenüber. Deutet nicht die Vermählung des Geistes mit dem Leibe auf die Vermählung mit Allem, was leibähnlich ist?

Schleiermacher's Monologe.

Beginne jetzt schon dein ewiges Leben in steter Selbstbetrachtung; sorge nicht um das, was kommen wird; weine nicht um das, was vergeht; aber sorge, dich selbst nicht zu verlieren, und weine, wenn du dahin treibst im Strom der Zeit, ohne den Himmel in dir zu tragen.

Was sie Gewissen nennen, kenne ich so nicht mehr; es straft mich kein Gefühl, so braucht mich keins zu mahnen. Auch strebe ich nicht mehr nach der oder jener Tugend und freue mich besonders dieser oder jener Handlung, wie Jene, denen nur im Leben einzeln und bisweilen ein zweifelhaftes Zeugniß der Vernunft erscheint. Derf.

Tagesgeschichte.

In Rastatt soll es wüst hergehen. Die Artillerie und die deutsch-polnische Legion widerstrebten lange jeder Unterhandlung, zu welcher die Bürgerschaft und die Infanterie geneigt waren; doch erschien endlich ein Parlamentär aus der Festung im Hauptquartier zu Kuppenheim. Er bot Uebergabe des Platzes an unter der Bedingung freien Abzuges. Der wurde abgewiesen, doch standen annehmbare Bedingungen in Aussicht. — Die Mannszucht der Truppen, welche Baden gegenwärtig besetzt halten, wird vielfach gelobt. Bürger und Bauer kehren allmählig zu ihrer Beschäftigung zurück.

Von Bonn ist ein Begnadigungsgesuch für Prof. Kinkel an den Prinzen von Preußen abgegangen. Auch E. M. Arndt unterschrieb dasselbe. Die das Gesuch überbringende Deputation wurde vom Prinzen nicht vorgelassen, sondern an General v. d. Gröben verwiesen, der unbestimmte Antwort ertheilte.

Das kurhessische Ministerium hat, trotz dem, daß an einen geordneten Gang der deutschen Angelegenheiten noch nicht zu denken ist, die Gesandtschaften an den Höfen von Wien, Berlin und München eingezogen. Am kaiserlichen Hofe bleibt vorläufig ein Geschäftsträger; zur Verhandlung nach Berlin ist als außerordentlicher Bevollmächtigter der Ober-Steuerdirector Pfeiffer geschickt.

Rath und Stadtverordnete von Dresden haben an den König von Sachsen das Gesuch gestellt, in die Residenz zurückzukehren. Sie sagen: Viele dem Könige wohl ergebene Männer waren von dem Gedanken begeistert, daß die allseits angestrebte deutsche Einheit und Deutschlands Glück und Wohlfahrt durch ausnahmslose Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung am kräftigsten werde gefördert werden. Sie fanden durch die Nichtanerkennung ihre Wünsche und Hoffnungen sehr geschmälert. Doch habe sich, heißt es weiter, bei ihnen die Ueberzeugung immer mehr befestigt, daß der König auch bei diesen Beschlüssen nur das Beste Sachsens im Auge gehabt habe. Möge der betretene Weg wirklich zum Heile führen und möge der König, Vergangenes vergessend, seine Gegenwart der St-

wieder schenken. — Die Schrift ist trotz „ungeschwächter und neu gestärkter Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Liebe" sehr behutsam im Ausdruck. Der König antwortete der Deputation, ebenfalls ohne Erwähnung der Ereignisse selbst, daß sein Glaube an Anhänglichkeit und Liebe beträchtlich erschüttert sei; er erkenne aus dem Schritte des Raths und der Stadtverordneten jedoch, daß die ausgesprochene Ueberzeugung in Dresden und im ganzen Lande sich immer mehr befestige. Er werde nach Dresden zurückkehren und dort verweilen, dafern ein fortgesetztes entschiedenes Festhalten am Gesetz sich kund gebe. — Das Register der steckbrieflich wegen Aufruhrs Verfolgten beläuft sich auf 74 Namen. Es befinden sich darunter 20 Bürgermeister und Stadtverordnete, 19 Arbeiter, Handwerker, Techniker, 14 Landtagsabgeordnete, 13 Grund- und Geschäftsbesitzer, 11 Advocaten und Gerichtsdirectoren, 9 Gymnasial- und Bürgerschullehrer, 6 königliche Beamte, 3 Studenten, 2 Soldaten, 1 Arzt, 1 Geistlicher.

Der Landtag von Weimar wurde durch ein Ministerialdecret ersucht, seine Zustimmung zu der preußischen Verfassungsvorlage zu geben. Das Schreiben bemerkte, daß, wenn über den einen oder andern Punct der Vorlage keine Vereinigung zwischen den Regierungen und dem nächsten Reichstage erfolge, die ganze Verfassung nicht wieder in Frage gestellt werden solle, sondern daß der Entwurf mit den vereinbarten Abänderungen in Kraft trete. Preußischer Seits sei man damit einverstanden. Der Reichstag sollte von weimarischer Seite nach dem preußischen Wahlgesetz, vorbehältlich der Modificationen, die durch die Landesverhältnisse geboten würden, beschickt werden. — Der Leipziger Ztg. zufolge wäre die Majorität dem Ministerium sicher, wenn sie auch noch schwach war.

Erzherzog Johann ist im Bad Gastein angelangt.

Die Nachrichten aus Ungarn sind sehr unzuverlässig. Die Meldung von der Besetzung der Bergstädte Kremnitz und Schemnitz durch die Russen und ebenso von Debreczin wird heute wieder als falsch bezeichnet. Die officiellen Wiener Berichte wiederholen jene Nachrichten wenigstens nicht und bringen keine Einzelheiten. Eine Schlacht bei Miskolzk ist für die Russen vielleicht sogar nachtheilig ausgefallen. — Es fehlt bei der österreichischen Armee sehr an Aerzten. Ein junger Arzt schreibt von Aes nach Wien, daß er dort mit wenigen Gehülfen 167 Verwundete zu verbinden gehabt habe.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Proklam.

Der Großherzoglich Oldenburgische Geheime Staatsrath außer Dienst und ehemalige Bundestagsgesandte Hartwig Julius **von Both**, jetzt in Dresden sich aufhaltend, und dessen Ehefrau, geb. **von Harnier**, haben dem hiesigen Stadt- und Landgerichte vorgestellt und theilweise bescheinigt:

sie hätten aus ihrer Ehe drei Kinder gehabt, nämlich: 1) eine Tochter, Catharine Elisabeth Charlotte Alma, geboren zu Frankfurt am Main am 31. August 1828; 2) eine Tochter, Melosine Wilhelmine Hertha, geboren ebendaselbst am 10. December 1832, und 3) einen Sohn, August Carl Caspar Ulrich Victor, geboren daselbst am 31. Mai 1836. Diese ihre Kinder seien sämmtlich gestorben, — nämlich die unter 2) gedachte Tochter zu Frankfurt am Main am 4. April 1842, der unter 3) gedachte Sohn ebendaselbst am 21. August 1846, endlich die unter 1) gedachte Tochter zu Dresden am 8. Jul. 1848, — und sie, ihre Eltern, seien, da diese ihre Kinder ihre einzigen gewesen, deren alleinige Intestaterben geworden. Da sie dieß ihr ausschließliches Erbrecht jetzt darthun müßten, und eine solche Nachweisung auf andere Art nicht wohl möglich sei, so wollten sie um Erlassung einer gerichtlichen Konvokazion Aller, welche außer ihnen an den Nachlaß ihrer gedachten Kinder aus Erbrecht Ansprüche machen wollten, hiermit nachsuchen.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben und es werden demnach alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Kinder des Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Staatsraths außer Dienst und ehemaligen Bundestagsgesandten Hartwig Julius Ludwig von Both, jetzt in Dresden sich aufhaltend, und dessen Ehefrau, geb. von Harnier, nämlich 1) Catharine Elisabeth Charlotte Alma, 2) Melosine Wilhelmine Hertha, und 3) August Carl Caspar Ulrich Victor, außer den genannten Eltern derselben, Erbansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, sich in dem

auf den 10. Sept. d. J.

anberaumten Angabetermine bei dem unterzeichneten Gerichte gehörig zu melden, bei Strafe des Ausschlusses und daß widrigenfalls die genannten Eltern für die alleinigen Erben ihrer gedachten Kinder werden erklärt werden.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am 15. Sept. d. J., wird aber nur den hiesigen Anzeigen eingerückt.

Oldenburg, 1849, Juni 26.

Großherzoglich Oldenburgisches Stadt- und Landgericht des Kreises Oldenburg.

Buschmann.

Bekanntmachung.

Von den zur Kammeranleihe des Jahres 1837 Litt. I. I. gehörigen Obligationen sind unerachtet unserer Aufforderung vom 21. Februar d. J. die folgenden weder bei uns, noch bei dem Banquier Cohn in Nordhausen abgegeben worden:

No. XXIV. über 1000 Thlr.,
No. XXV. über 1000 Thlr.,
No. LXV. über 500 Thlr.,
No. LXXXIX. über 200 Thlr.,
No. CVIII. über 200 Thlr.

Wir fordern daher die Inhaber dieser Obligationen wiederholt auf, diese entweder an unsere Kammerhauptkasse hier, oder an den Banquier Cohn in Nordhausen gegen Empfangnahme des Capitalbetrags abzugeben, und bemerken, daß diese Capitalien vom 1. Mai dieses Jahres ab nicht mehr verzinst werden.

Sondershausen, den 9. Jul. 1849.

Fürstl. Schwarzb. Kammer.
v. Ebart.
Eberhardt.

Edictalladung.

Da in allhier anhängigen Ehedesertionssachen Agnesen Schmole geb. Scholze in Hoscha bei Budissin, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schmole, Beklagten, in dem am 4. Jul. d. J. anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine Letzterer abermals nicht erschienen ist, so wird auf Antrag der Klägerin genannter Schmole andurch vorgeladen,

den achtzehnten September d. J.

des Vormittags vor hiesigem Königl. Appellationsgerichte persönlich sich einzufinden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben im gedachten Termine Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Budissin, am 10. Jul. 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

(L. S.) D. Stieber.
Schuster, S.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein **Antiquargeschäft** mit einem etwa 12,000 Bände starken Bücherlager, welches in einem Umkreis von 12 Stunden keinen Concurrenten hat, ist zu verkaufen; doch wäre auch ein geschäftskundiger Compagnon willkommen, welcher über einige 100 Thlr. frei verfügen könnte. Auf freie, an die Expedition d. Bl. unter der Adresse R. E. (Nr. 167) eingehende Briefe erfolgt weitere Nachricht.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kpfrn. von Roux, in 4., für 5 Thlr.

durch die Expedition d. Reichsanz. d. D. in Gotha.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 18. Julius 1849.

Friedrich Wilhelm III. von Preußen *).

Verschiedene Zeiten haben dem Könige Friedrich Wilhelm III. bald zu wenig, bald zu viel gethan. Ich bin persönlich nur selten in seiner Nähe gewesen und doch, däucht mich, steht sein Wesen, wie es ward und war, mir deutlich vor Augen.

Von Anfang eine männliche Natur, karg, aber tüchtig, durch Erziehung nicht entwickelt, vielmehr zurückgedrängt in unselbstständige Blödigkeit; verschmäht als untergeordnet oder prosaisch von einer überschwänglichen oder unsittlichen Zeit; in Schatten gestellt selbst durch die herrliche Gemahlin, dann aber entwickelt durch das Unglück, verklärt durch den Schmerz, gereift durch That und Krieg, vollendet endlich durch friedliches Herrschen während eines Vierteljahrhunderts.

Ich weiß nicht, ob Ihnen des Königs Lebensweise in seinen letzten Jahren bekannt ist — sie war freilich einförmig und öde, aber wohl die arbeitsamste und pflichtgetreueste, die ein König führen kann. Vom frühen Morgen ab, wenn er sein Feldbett verließ, Sommer wie Winter um 6 Uhr, war seine Zeit den Geschäften gewidmet. Sogleich nach dem Frühstück brachte man ihm die Nachts eingegangenen Sachen; er las, bezeichnete, ordnete sie, was zu Civil, was zum Militär gehörte, was den Ministern zur Erledigung zugehen sollte, was zum Vortrag oder zur Aufbewahrung geeignet schien. Die Zahl dieser eingehenden Sachen, die der König alle selbst eröffnete, stieg manche Tage auf 200. Die Stunden des Vormittags füllten dann die Vorträge des Civil- und des Militärcabinets aus, nach der Parole die Fahrt nach Charlottenburg in der wohlbekannten gelben Chaise, die sich nur durch zwei prächtige Tranchoer Rappen vom bescheidensten Privatfuhrwerk unterschied. Die Tafel um 2 Uhr, auf's einfachste bestellt; nach Tisch regelmäßig jenes Gespräch in der Fensterecke mit dem Haus- und Cabinetsminister, gerade die wichtigsten Geschäfte betreffend, denn mit den Staatsministern arbeitete der König persönlich in der Regel nie. Sodann abermals Geschäftslectüre bis zum Theater, letzteres eigentlich die einzige und zur Gewohnheit gewordene Erholung des Tages. Endlich Thee bei der Fürstin Liegnitz, Besuch der Prinzen und Prinzessinnen oder Vorlesung des Flügeladjutanten aus irgend einem neuen Buch, mit mehr oder weniger Aufmerksamkeit vernommen. Die Einförmigkeit dieses arbeitsamen Lebens ward durch die häufigen Ausflüge nach Potsdam, Paretz ꝛc. nicht erheblich verändert, denn fast stündlich folgten reitende Boten mit den inzwischen angekommenen Depeschen und Scripturen nach. Die Geschäftsmänner, welchen diese Schriftstücke hernach zugingen, ersahen dann aus den beigesetzten Bleistiftmarginalien des Königs Meinung und behandelten die Sache demgemäß oder remonstrirten je nachdem. Bei des Königs Weise, niemals das Maß zu überschreiten, nie Gesetz und Recht zu beugen, so wie keiner evidenten Nothwendigkeit zu widerstreben, fiel es nicht zu schwer, ihn zu überzeugen, oder auch selbst gegen die eigne Ansicht und im Vertrauen auf die Einsicht des Rathgebenden durch öfter wiederholte Vorstellungen zum Nachgeben zu bringen. Manche Grundrichtungen, gewisse Sympathien und Antipathien hielt er jedoch unwandelbar fest. Des Königs Gedächtniß war sehr umfassend, sein Urtheil, in wenigen kurzen Sätzen ausgesprochen, oft merkwürdig treffend, seine Entschlüsse gemäßigt, voll gesunder Vernunft, seine Personenkenntniß gewöhnlich richtig, mehr den Charakter als die Talente schätzend, endlich die Ordnung, die er im Geschäft erhielt, ganz musterhaft. Was heute ihm durch die Hand gegangen, mußte der Cabinetsrath schon morgen oder übermorgen zum Vortrag bringen, damit dem König das Gelesene noch völlig gegenwärtig wäre. Einsilbig, trocken, bisweilen äußerlich mürrisch — allein wie zuverlässig, wie so ohne Falsch, mit einem Wort — wie gut! Sie werden es mir nicht glauben, daß bei aller Einsilbigkeit der König dennoch in französischer Conversation redselig sein konnte, daß ihm, wenn er wollte, in Geschäften die Gabe fließenden und klaren Vortrags gar wohl zu Gebote stand, daß er, so einfach und natürlich auch seine Privatcorrespondenz war, in den (wenigen) öffentlichen Actenstücken, die er selbst entworfen oder woran er Antheil gehabt hat, mit einem gewissen Schwung sich auszudrücken liebte: umwundenen Ausdruck mochte er nicht. Großthuerei und breitspuriges Wesen mußte ihm natürlich das Verhaßteste sein; Franzosenfresserei z. B. litt er in seiner Gegenwart nicht.

Werden Sie nach allem diesem mich einer reactionären Vergötterung des Königs bezüchtigen? Ich denke, Sie am wenigsten. Ich will mit dieser Schilderung nur bezwecken, daß Sie seine ehrwürdige Gestalt historisch richtig im Gedächtniß halten möchten. Ich weiß, und nicht erst seit heute, daß die übertriebene Hingabe an das österreichische System in der hohen Politik, in den preußischen wie in den deutschen Fragen Deutschland und uns (Pr.) unbeschreiblichen Schaden gethan hat, weil es den gebildeten, fortschreitenden Theil der Nation so sehr gegen die Regierung empörte. Sich und seine eignen Staatsmänner hielt der König in Fragen der europäischen Politik kaum für competent; in allen Dingen mußte Wien gefragt werden: dort verstehe man das am besten und eitle Sonderpolitik solle Preußen nicht machen. Daher denn dieses stete Bedürfniß des Anlehnens, daher bei aller Einsicht und Tüchtigkeit der Staatsmänner doch diese Scheu und Ungewohnheit zu handeln, die in Berlin vor-

*) Diese, so wie die folgende Charakterschilderung sind den „politischen Briefen und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart. Berlin, bei Wilhelm Hertz, 1849." entnommen.

herrschte und zumal bei so großen materiellen Kräften sonst unerklärlich wäre.

Fürst Metternich.

Ich muß bekennen, daß mir in unserer Zeit kein Politiker bekannt ist, der ein immer haltloser werdendes System mit so vollendeter Form staatsmännischen Wesens vertheidigt hätte, als er. Es lag in seiner Persönlichkeit ein Verein von Großartigkeit und Güte, von Einfachheit und Gewicht, der in gleichem Maß imponirte und gewann. Wie weit das Mißtrauen des Systems ging, wie es die Waffen der Verdächtigung in fürchterlichem Maßstabe über Europa zu handhaben wußte, ist Jedem bekannt; allein im Wesen des Fürsten fand sich davon keine Spur. Er schien in Jedem, der sich ihm nahte, nur das Beste vorauszusetzen und ihn auf dem Fuße der Gleichheit zu behandeln, wenn er ihn auch in politischer Beziehung weit vom System entfernt wußte. In dem Fürsten Metternich, der Seele des Systems, einen humanen, liberalen Mann zu finden, so freundlich, bequem und in unterrichteter, geistreicher, unprätensiöser Unterhaltung unübertroffen, mit dem natürlichsten Wohlwollen oft in Kleinigkeiten für seine fremden Besucher sorgend, das mußte den Letzteren einen überraschenden und meistens überwältigenden Eindruck machen. Namentlich für seine Gegner aus der geistreichen, eiteln, liberalen Schriftstellerwelt war der Fürst in der Regel unwiderstehlich, und ich zweifle, ob unter den Vielen, die er gesprochen und bei sich gesehen hat, auch nur ein einziger gewesen ist, der hernach es über sich hätte gewinnen können, von dem Fürsten anders als in einem gewissen verehrungsvollen Ton zu reden oder zu schreiben. Der Eindruck von Güte und Großartigkeit, der, wie gesagt, seinem Wesen von Natur eigen war, ließ selbst in seinem Gegner gemeinere Empfindungen nicht aufkommen. Hierin lag ohne Zweifel ein großer Theil des Uebergewichts, dem auch die Mehrzahl der praktischen Staatsmänner, die mit Fürst Metternich gelebt, sich nicht haben entziehen können. Die Geschäftsbehandlung war in seinen Händen die einfachste und natürlichste, die man sich denken konnte. Freilich stellte er sich nie auf den Standpunct seines Interlocutors, sondern ihn auf den seinigen, setzte nie etwas Anderes bei ihm voraus, als daß man im Grunde einer Meinung mit ihm sei, selbst unter verschiedenen Formen dasselbe politisch Gute und Rechte wolle. Er pflegte dann in ungesuchter Offenheit bis an die äußerste Grenze der Mittheilsamkeit zu gehen, behielt freilich desto strenger in sich, was er verschweigen wollte. Die Reden und Staatsschriften, mit denen das System vertheidigt und auf den bestimmten Fall angewendet wurde, enthielten in der Regel soviel Wahres und Treffendes, daß das Halbwahre und Scheinwahre vom Leser und Hörer mit angenommen wurde. Außerdem machte das, was der Fürst selber schrieb, auf seinen politischen Gegner gewöhnlich einen besseren Eindruck, als was von den Werkzeugen des Systems, wie Genz und Anderen, herkam: diese glatte, prätensiöse, durch Moschus und Leichenduft gleich unerträgliche Darstellung überzeugte Niemand, sondern empörte das Wahrheitsgefühl des aufrichtigen Mannes. Gegner wie Dahlmann und Welcker haben diesem Starrsinn der Lüge sein Recht widerfahren lassen. Nicht Fürst Metternich, sondern Genz war deren einer, die das System spielten, ohne es zu glauben. Von dem Fürsten selbst habe ich sogar niemals den Eindruck bekommen, als sei sein Geist im Innersten den Ideen politischer Freiheit unzugänglich gewesen, so parador das in unseren Tagen auch klingt. Seine politische Jugendbildung, deren Eindrücke wohl noch lange in ihm fortgewaltet haben, fiel nicht in eine Zeit, wo man den Absolutismus als politisches Evangelium docirte. Erinnern Sie sich der Schriften Koch's, der auf der Universität zu Straßburg, glaube ich, Metternich's Lehrer war; denken Sie an den Geist objectiver, unparteiischer Politik, der darin herrscht. Koch schrieb politische Physiologie, ohne immer das Richtschwert oder das Recept in der Hand zu haben. In diesem historisch-wissenschaftlichen Sinn hat, glaube ich, auch der Fürst die Verhältnisse des politischen Menschenlebens aufzufassen sich gewöhnt, bis er durch die späteren Ereignisse zuerst in die Politik gegen Napoleon, dann ausschließlich auf die Ausbildung des Legitimitätssystems hingeführt wurde. Daß in späteren Jahren diese physiologische Betrachtungsweise mehr und mehr hinwegfiel und die Ausschließlichkeit des Systems dergestalt Oberhand gewann, daß der Blick sich den Bedürfnissen der Gegenwart verschloß, ist nicht zu leugnen; auf einer gewissen Lebensstufe verändert man sich nicht mehr. Die Aufrechthaltung des nur durch dieses System zusammengeleimten Oesterreichs machte, wie gesagt, auch die starre Aufrechthaltung des Systems selbst zu einer ihm immer gegenwärtigen Nothwendigkeit und erklärt seine Stellung Europa gegenüber hinreichend. Daß es allmählig überall zusammenfiel, konnte er nicht hindern; er hat sich in diese neue Nothwendigkeit gefügt. Unablässig suchte er aus dem Schiffbruch zu retten, was zu retten war; der moralische Bankerott des Systems in der öffentlichen Meinung Oesterreichs selbst trat endlich ein, und alle materielle Regierungsmittel erwiesen sich hiergegen als zu schwach. Das Zeugniß aber kann ich aus eigener Kenntniß dem Fürsten geben, daß er den großen Schiffbruch des vorigen Frühlings mit völligster Bestimmtheit vorhergesehen hat. Ich war, wie Sie wissen, im Herbst 1847 wegen eines Incidenzpunctes der italienischen Angelegenheiten in Wien. Viel hat er damals von dem politischen Untergange gesprochen, der Europa vielleicht schon in nächster Zukunft bedrohe, von dem immer tieferen Umsichgreifen radicaler und communistischer Ideen, gegen welche alle Repressionsmittel sich zu schwach erwiesen. Ich konnte in dem Maße damals nicht daran glauben, dachte nur, die Zeit müsse auch hieraus ihre Lehre empfangen und von so vergeblichen Versuchen klug werden. Ueber die Zukunft wollte der Fürst nichts feststellen; „ich bin kein Prophet," sagte er, „und weiß nicht, was wird, aber ich bin ein alter Arzt und kann vorübergehende von tödtlichen Krankheiten unterscheiden; an diesen stehen wir jetzt. Wir halten hier fest, so lange wir können, aber ich verzweifle an dem Ausgange." Der Fürst sprach dieß, auf und nieder gehend in den heitern Räumen seiner Villa am Rennwege, am Abend des 9. October, ehe er in die Stadt zog. Er hat sie nicht wieder gesehen. Aber auch schon damals, wo ihn die Sorgen der italienischen und schweizerischen Angelegenheit unausgesetzt beschäftigten, und er vom Morgen bis tief in die Nacht oft 15 Stunden ununterbrochen schrieb und sprach, fielen mir so oft die Worte in die Augen, die man über dem Eingange jenes schönen und räumigen Landhauses las: parva domus, magna quies. Eine falschere Inschrift hat es nicht gegeben.

Tagesgeschichte.

Die Verhandlungen, welche Hr. v. d. Pfordten in der deutschen Angelegenheit von bayerischer Seite in Berlin pflog, haben keinen Abschluß gefunden. Die Besprechungen betrafen die neue Regelung der provisorischen Centralgewalt und dann die Bedingungen des Zutritts Bayerns zum Dreikronenentwurf. Preußen erkannte den Reichsverweser nicht mehr an, es wünschte die Centralgewalt selbst zu übernehmen. Es legte großen Werth darauf, in den Augen Europa's als das rechtmä-

sige, von den Verträgen anerkannte Organ des Bundes zu gelten. Oesterreich erhob gegen diese Zumuthung entschiedenen Einspruch. Es willigte ein, mit Preußen die Gewalt zu theilen, nicht aber, sie ihm ganz zu überlassen. Das preußische Cabinet jedoch verwarf den Gedanken jeder fremden Theilnahme an der Centralgewalt, ließ jede Unterhandlung fallen und erklärte, es werde ferner, wenn seine Hülfe irgendwo nöthig wäre, nicht mehr, den Verträgen gemäß, im Namen des deutschen Bundes, sondern in seinem eignen Namen einschreiten. Bayern unterstützte jetzt den Plan der Uebernahme der Centralgewalt durch Oesterreich und Preußen zugleich, und die preuß. Regierung willigte ein, in dieser Frage nachzugeben, wenn Oesterreich seinerseits zur Bildung des preußischen Bundesstaats seine Zustimmung geben würde. In der That ist die Zustimmung Oesterreichs von der größten Wichtigkeit für Preußen. Die Bundesacte erlaubt zwar engere Verbindungen unter den einzelnen Staaten, nur dürfen sie dem Zweck des Bundes nicht entgegen sein; eine Erklärung Oesterreichs zu Gunsten der preußischen Verfassung gäbe natürlich dem Bundesstaat die ihm in den Augen Europa's bis jetzt noch fehlende Grundlage des Rechts, und die Einwürfe mancher deutschen Regierungen wären factisch beseitigt. Es kam zu keiner Einigung, und so war ein Theil der Mission des Hrn. v. d. Pfordten beendigt. Die specielle Haltung Bayerns in der Verfassungsfrage war ein zweiter Punct der Erörterung. Sagen wir es gleich, auch hierin konnte man sich nicht verständigen. Die bayerische Regierung willigte ein, den von den drei Regierungen ausgearbeiteten Verfassungsentwurf in Erwägung zu ziehen und die ihr nothwendig scheinenden Veränderungen vorzuschlagen; Preußen sollte es dann übernehmen, dem künftigen Reichstage das so amendirte oder vereinbarte Project vorzulegen. Die preußische Regierung erklärte, dieß nicht annehmen zu können; es wäre ihr unmöglich, sagte sie, einen andern als eben ihren Entwurf zu unterstützen, und sie könne bloß Bayern auffordern, vor der Hand beizutreten, seine Wünsche vor dem neuen Reichstage zu entwickeln und zu vertheidigen, in jedem Fall aber die Verpflichtung zu übernehmen, der Majorität sich fügen zu wollen. Bayern fand einen solchen Vorschlag nicht annehmbar, und somit waren die Conferenzen zu Ende. Hr. v. d. Pfordten reiste unverrichteter Sache nach Hause. Die Lage der Dinge in Deutschland ist also noch immer so unsicher wie zuvor. Bayern und Oesterreich sind entschieden gegen den preußischen Bund; von den kleineren Regierungen haben sich Kurhessen, Hessen-Homburg und Württemberg noch nicht angeschlossen. Hannover, obwohl Theilnehmer am preußischen Verfassungswerk, hat seitdem seinen Vorbehalt wieder erneut, nach welchem es nur dann seine Unterschrift für bindend erachtet, wenn Oesterreich den Bund gebilligt haben wird; Baden und Darmstadt willigen nur dann ein, dem Bunde anzugehören, wenn mit Ausnahme Oesterreichs das ganze übrige Deutschland sich mit Preußen vereinigt.

Eine Verordnung vom 11. Jul. stellt in 105 §§. das Verfahren gegen Beamte, die nicht dem Richterstande angehören, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand für den preußischen Staat fest. Das Ministerium zieht die Zügel sehr straff an sich.

Die preußischen Universitäten wählen gegenwärtig Deputirte zu einem in Berlin abzuhaltenden Congreß.

Das von dem Landtage Mecklenburg-Schwerins ausgearbeitete Wahlgesetz wurde von der Regierung nicht angenommen. Ihr dagegen vorgelegter Entwurf will, daß von den 60 Deputirten des Großherzogthums 40 durch allgemeine Wahlen und 20 durch Wahlen zur besonderen Vertretung der Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe gewählt werden. Die Ausübung des Wahlrechts ist an einen geringen Census gebunden; für den Handel und die Gewerbe würden je 6, für den Ackerbau 8 Abgeordnete eintreten.

Aus Baden wird geschrieben, daß der Finanzminister der provisorischen Regierung Gregg vor seinem Abzuge aus Constanz dem dortigen Bürgermeisteramte unter Zuziehung von Urkundspersonen drei verschlossene Kisten auslieferte, welche außer Anderem auch die vermißten badenschen Staatspapiere enthalten sollen. Ein Finanzbeamter ging von Carlsruhe zur Empfangnahme ab.

Der kurhessische Landtag wurde am 14. Jul. eröffnet. Die Eröffnungsrede des Staatsraths Eberhardt wies darauf hin, daß unter den gegebenen Verhältnissen nur in dem Anschluß an den preußischen Reichsverfassungsentwurf die Gewähr für die Herstellung der deutschen Einheit zu finden sei.

Aus Wien wird der Allg. Ztg. geschrieben: „Trügt nicht Alles, so scheint der Frieden allmählig für die sonst so heitere, jetzt so unglückliche Kaiserstadt wieder zu kehren. Die Parteien stehen sich nicht mehr so erbittert gegenüber, die Parteiblätter athmen nicht mehr den Haß gegen Andersdenkende. Man kann es nicht verschweigen, daß vor nicht allzu langer Zeit die „Gutgesinnten" Terrorismus gegen jede liberale Regung ausübten. Wo der Feind vor dem Thore steht, da beherrscht der gerade Mächtigere mit Schrecken den Schwächern. Der umgekehrte Fall war, nur in grelleren Farben, in Baden vorhanden. Daß wirklich in Wien eine freiere Luft geht, sieht man aus der Sprache der Presse hinlänglich. Bisher galt Jeder, der Opposition machte, als ein Freund der Ungarn; jetzt, da diese Sympathien als verloren gelten, gewöhnt man sich, auch im Oppositionsmann wieder den Oesterreicher zu erblicken. Außer den Waffenerfolgen hat zu dieser glücklichen Wendung gewiß sehr viel die Persönlichkeit des Kaisers beigetragen. Daß er sich muthig und kühn bei Raab gezeigt, hat gewiß manchen stillen Gegner mit dem Monarchismus versöhnt. Die Vereidung des Militärs auf die Verfassung, die liberalen Institutionen in Bezug auf Justiz und Verwaltung, ein Ehescheidungsgesetz, welches nächstens nach Versicherung der „Presse" erlassen werden soll, zeigt, daß man den ernsten Willen habe, constitutionell zu bleiben. So verliert, wie es scheint, die Reaction (die wahre nämlich, d. h. die Leidenschaft, welche von Furcht und Angst erzeugt wird) täglich an Kraft, und die normalen Zustände zeigen sich wieder, wo sich Andersdenkende dulden, nicht mehr Blicke des Hasses, der Vernichtungslust wechseln. Das Robotentschädigungsgesetz für Böhmen ist vielfach Gegenstand der journalistischen Erörterungen geworden. Man lobt vorzüglich die Billigkeit, nach welcher alle persönliche Schuldigkeiten unentgeltlich aufgehoben werden. Denn nicht bloß die feld- oder grundbesitzenden Bewohner waren dem Gutsherrn dienstpflichtig, sondern auch die „Innleute" (Miethswohner) mußten jährlich eine 13tägige Handrobot leisten."

Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris wurde von der französischen Nationalversammlung, nachdem sich die Regierung dagegen erklärt hatte, verworfen.

Da von einer Rückkehr des Papstes nach Rom noch keine Rede ist, so haben die Franzosen die Reorganisation des Kirchenstaats in die Hand genommen. Selbst das Kriegsministerium ist vorläufig von Franzosen besetzt. In den ersten Tagen des Belagerungszustandes wurde die Entwaffnung der Bürger noch verschoben; aber es kamen so viele Mordthaten vor, daß jene vorgenommen werden mußte.

Nach americanischen Zeitungen hat sich Hecker wirklich nach Deutschland eingeschifft, mit ihm eine Menge eifriger Republikaner, die zu spät kommen, um an dem Kampfe in Baden noch Theil zu nehmen.

Der Staatsvertrag der verbündeten Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen.

Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die vom deutschen Bunde gewährte innere und äußere Sicherheit Deutschlands gefährdet ist, und daher die Umstände zur Herstellung einer einheit-

lichen Leitung der deutschen Angelegenheiten eine engere Vereinigung derjenigen Regierungen, welche entschlossen sind, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, nothwendig machen, so ist unter den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover folgender Vertrag geschlossen worden:

Art. I. Die königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover schließen in Gemäßheit des Art. 11 der deutschen Bundesacte vom 8. Jun. 1845 ein Bündniß zum Zweck der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehende Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor.

Art. II. Der Beitritt zu diesem Bündniß bleibt allen Gliedern des deutschen Bundes offen; der Beitretende erlangt durch den Beitritt das Recht auf Leistung der durch den ausgesprochenen Zweck des Bündnisses bedingten Hülfe. Diese Hülfe wird theils in Vermittelung oder Beförderung gütlichen oder rechtlichen Austrags sich ergebender Ansprüche und Streitigkeiten, theils in militärischem Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art bestehen.

Art. III. §. 1. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln wird der Krone Preußen übertragen. Für die Ausübung dieser Oberleitung sind für die Dauer eines Jahres, vom 1. Jun. anfangend, die unten folgenden weiteren Verabredungen getroffen. Sollte vor Ablauf dieses Jahres die Reichsverfassung in's Leben treten, so finden lediglich die Bestimmungen derselben ihre Anwendung. Wäre aber mit Ablauf eines Jahres die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wieder hergestellt, so wird die Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten. §. 2. Zu Führung der auf die Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte soll ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte absendet. Dieser Verwaltungsrath tritt sofort nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrags zu Berlin zusammen. Der Verwaltungsrath hat von allen, in Gemäßheit des gegenwärtigen Bündnisses vorkommenden Geschäften Kenntniß zu nehmen, über solche zu berathen und rücksichtlich derjenigen Geschäfte, welche allgemeine und dauernde Anordnungen, so wie namentlich die Vermittelung und Erledigung von Beschwerden und sonstigen Rechtsverhältnissen betreffen, entscheidend zu beschließen, über diejenigen Geschäfte aber, welche lediglich die Vollziehung getroffener Anordnungen, so wie im einzelnen Falle zu treffende Maßregeln angehen, sein Gutachten zur vollziehenden Beschlußnahme der Krone Preußen abzugeben. Ueberdieß liegt den Mitgliedern des Verwaltungsraths ob, alle Communicationen zwischen der Krone Preußen und ihren resp. Regierungen über die Angelegenheiten, welche mit dem gegenwärtigen Bündnisse zusammenhängen, zu vermitteln, und es wird deßhalb die Krone Preußen nur auf diesem Wege mit den Regierungen communiciren. §. 3. Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsraths unterliegen, gehören: 1) die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündniß, die Feststellung der deßfallsigen Beitrittsurkunden und der zu stellenden Bedingungen in Bezug auf Theilnahme an der Verwaltung der Geschäfte, auf zu leistende Hülfe, auf Prüfung und Abstellung derjenigen gegen die Theilnahme angebrachten Beschwerden, durch welche Störungen der inneren Sicherheit hervorgerufen sein möchten; 2) die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags und Leitung der Verhandlungen desselben; 3) bei vorkommenden Gesuchen um Hülfeleistung im Falle innerer Unruhen die Ernennung und Instruction der den militärischen Operationen beizugebenden Civilcommissare, die Entscheidung der Frage, ob über die etwanigen Beschwerden eine Vermittelung zu versuchen oder solche an das Bundesschiedsgericht zu verweisen seien, so wie Erstattung der Kosten der Hülfeleistung und das schließliche Liquidationsgeschäft. §. 4. Werden diplomatische Verhandlungen, sei es zur Abwendung der Gefahr äußern Kriegs oder zum Abschluß von Alliancen oder behufs Herstellung des gestörten Friedens, nothwendig, so sollen dieselben durch die Krone Preußen geführt und der Verwaltungsrath über den Gang derselben in vollständiger Kenntniß erhalten werden. Demselben steht es frei, zu bestimmen, ob in besondern Fällen die verbündeten Regierungen eigne Bevollmächtigte zur unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen absenden oder ob deren diplomatische Agenten an Ort und Stelle lediglich die Verhandlung zu unterstützen haben. §. 5. Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher die Verbündeten zu diesem Ende alle diejenigen Befugnisse einräumen, welche nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in den §§. 50, 53, 54, 57—64 dem Oberfeldherrn zustehen, wie denn überhaupt in Bezug auf die militärischen Verhältnisse die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes analoge Anwendung finden sollen. Die Verbündeten werden zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in Bereitschaft halten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der zu stellenden Truppen, die Art der Stellung derselben ꝛc. bleiben weiteren Verabredungen vorbehalten. Im Allgemeinen soll die Verwendung der Truppen zum Zweck der Erhaltung innerer Ordnung in der Art geschehen, daß zunächst jedem der Verbündeten die Erhaltung der Ruhe im eignen Lande und den unmittelbar angrenzenden Gebieten obliegt. Es kann daher in Fällen dringender Eile jede der verbündeten Regierungen den benachbarten Bundesgliedern die beachtete Hülfe ohne weitere Rückfrage leisten. Sobald jedoch militärische Operationen von umfassenderm Charakter erforderlich werden, soll die ganze zur Disposition gestellte Truppenmacht als eine Armee betrachtet und als solche verwendet werden.

Art. IV. Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung der Verbündeten. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, so wie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen.

Art. V. §. 1. Nicht minder verpflichten sich dieselben, spätestens am 1. Jul. ein provisorisches Bundesschiedsgericht in's Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 3 dieses Artikels enthaltenen Competenzbestimmungen unterwerfen. § 2. Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesschiedsrichtern, von denen Preußen drei, Sachsen zwei, Hannover zwei ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen. §. 3. Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen; den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder. §. 4. Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundesschiedsgerichts 1) in allen denjenigen Fällen, welche §§. 124 und 125 des Entwurfs der Reichsverfassung dem Reichsgericht überwiesen sind, in soweit solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kommen können, also namentlich in den Fällen c, d, e, f, h, k, n des §. 124. Ferner überweisen sie der Competenz des provisorischen Bundesschiedsgerichts 2) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der innern Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Civilcommissare im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten; 3) alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, in sofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht competent sein möchten. §. 5. Der Beitritt zu dem gegenwärtigen Bündnisse wird keiner Regierung verstattet, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Bundesschiedsgerichts unterwirft. §. 6. Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungsrath erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichts werden mit der Bearbeitung der deßfallsigen Gesetzentwürfe beauftragt.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 19. Julius 1849.

Das freie Wort.

Wir haben das Recht des freien Wortes, nach dem wir so lange getrachtet, in einem sehr ungünstigen Zeitpuncte erlangt. Wenn in einem Augenblicke, wo alle Leidenschaften aufgeregt und entfesselt sind, wo die Regierungsgewalt im Bewußtsein eigner Verschuldung schwach und ihre Beamten haltlos geworden, wo erregte Volksmassen der öffentlichen Ordnung Hohn sprechen, — auch noch die lange versagte Rede- und Preßfreiheit zum Durchbruch kommt, da ist deren Mißbrauch wohl sehr natürlich. Fürwahr, er ist seit den Märztagen des vorigen Jahres arg genug getrieben worden; die schöne Freiheit hat sich in widerliche Frechheit verwandelt und in öffentlicher Rede wie in Druckblättern aller Art ist die Gemeinheit und die Schmähsucht, die Lüge und die Verleumdung auf niederschlagende Weise an die Tagesordnung gekommen und leider meist straflos geblieben. Dieß kann so nicht fortgehen. Zur Besinnung zurückgekehrt, muß Jeder im Volke einsehen, daß eben die Aufrechthaltung aller Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft davon abhängt, daß deren Mißbrauch Strafgesetzen unterliegt, und daß das Wohl der Gesammtheit unmöglich gefördert werden kann, wenn Jeder den Andern ungestraft öffentlich beleidigen und verleumden darf, und wenn Verhöhnung der Gesetze, Aufreizung zu Verbrechen, Verletzung der Sittlichkeit in Rede und Schrift ungeahndet bleiben.

Da wir leider noch nicht so weit in der deutschen Einigung vorgeschritten sind, daß ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Mißbrauch des öffentlichen Wortes möglich wäre, so gehen die wieder zu Kraft und Ansehen gelangenden Regierungen einstweilen einzeln mit Gesetzen dieser Art vor. Ein solches ist nun auch von der preußischen Staatsregierung unter dem 30. Jun. d. J., leider noch ohne Zustimmung der dort augenblicklich mangelnden Volksvertretung, erlassen worden. Dasselbe führt die Ueberschrift: „Verordnung, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.“ Es läßt die Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung unangetastet, macht keinen Rückschritt zu Vorbeugungsmaßregeln gegen deren Gebrauch durch Censur ꝛc.; aber es geht doch in manchen seiner Bestimmungen über die Straffälligkeit gethaner öffentlicher Aeußerungen besonders um deßwillen zu weit, weil es die schwierige Aufgabe genauer Begriffsbestimmungen über Beleidigung Anderer, insbesondere des Staatsoberhaupts, der öffentlichen Behörden, Beamten ꝛc., so wie über Verletzung der öffentlichen Ordnung durch Rede- und Schriftausdruck, nicht genügend gelöst hat.

In dieser Verordnung wird zunächst bestimmt, daß auf jeder Druckschrift und auf den Zeitungen die Namen des Druckers, Herausgebers und Verlegers ꝛc. angegeben sein müssen, damit man wisse, an wen man sich wegen des Inhalts zu halten hat, was ganz in der Ordnung ist. Anschlagezettel und Placate politischen Inhalts an den Straßenecken, in denen bekanntlich an manchen Orten ganz ungescheut zum Aufruhr, zum Fürstenmord und anderen Verbrechen aufgefordert worden ist, sollen, wie billig, nicht mehr geduldet werden. Wer zur Begehung einer strafbaren Handlung öffentlich auffordert oder anreizt, wird, je nachdem die Aufforderung von Erfolg gewesen ist oder nicht, mehr oder weniger hart bestraft. Als der Anreizung zu strafbaren Handlungen schuldig gilt auch, „wer Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt, oder wer sie verkauft oder sonst verbreitet.“

Mit Geldbuße von 20 bis 200 Thlr. oder Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren wird bestraft: wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen, oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt; wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt; wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzen; wer über eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche sich öffentlich in einer Weise ausläßt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt.

Bei der Beurtheilung dieser Vergehen werden die Geschwornen, welche über das Schuldig oder Nichtschuldig

entscheiden sollen, schon manchmal in Noth kommen. Mehr aber noch bei dem Vergehen der Majestätsbeleidigung gegen den König oder die Königin, worüber sich §. 20 der Verordnung ganz allgemein so ausdrückt: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Wer durch eines der bezeichneten Mittel die Königin beleidigt, wird mit der nämlichen Strafe belegt." Gleiche Beleidigungen gegen den Thronfolger oder ein anderes Mitglied des königlichen Hauses sollen mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft werden. Auch wer das Oberhaupt eines deutschen oder anderen mit dem preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staates öffentlich beleidigt, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu 2 Jahren bestraft werden; jedoch nach §. 34 der Verordnung nur auf den Antrag des Beleidigten, so daß ein preußischer Zeitungsschreiber, der über den türkischen Sultan oder den König von Dänemark gelegentlich ein bitteres Wort fallen lassen sollte, sich immer noch getrösten kann, daß seine Zeitung diesen Herren wohl nicht zu Gesicht kommen dürfte.

Die „Ehrfurcht" gegen Fürsten liegt tief im deutschen Gemüth begründet; sie ward schon in den ältesten Zeiten von unserem Volke seinen Führern bewiesen, wo sie irgend auf Verdienst und Thaten beruhte; auch die Neuzeit hat sie nicht ausgetilgt, obgleich Vieles geschehen ist, wodurch sie leiden mußte. Soll die constitutionelle Staatsform, bei welcher die Verantwortlichkeit für die Regierungsmaßregeln einzig und allein auf den Ministerien ruht, zur Wahrheit werden, so muß die Person des Fürsten allerdings um so weniger vom öffentlichen Urtheil angetastet werden dürfen. Aber dahin wird man es beim deutschen Gemüthe nie bringen, daß es den Fürsten ganz vom Menschen scheide, und wenn letzterer durch sein Thun und Leben die öffentliche Achtung verwirkt, so wird ersterer sich nimmer die Ehrfurcht des Volkes erhalten. Aeußere grobe Verletzungen dieser Ehrfurcht müssen gestraft werden, aber der Rechtsbegriff derselben wird immer schwer zu fassen sein und häufige Processe über Majestätsbeleidigungen werden auch in Zukunft weit weniger zur Aufrechterhaltung der Ehrfurcht gegen Könige beitragen, als deren Bethätigung einer Gesinnung und Handlungsweise, die ihren hohen Pflichten für das Volkswohl entspricht.

Im §. 23 der Verordnung wird Folgendes bestimmt: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Hat die Beleidigung den Charakter der Verleumdung, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten. Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von zehn bis zu dreihundert Thalern bestimmt werden."

Es ist ganz richtig, daß der Staat die öffentlichen Behörden und Beamten gegen Beleidigungen bei Ausübung ihres Berufes nothwendig schützen muß, wenn nicht alle öffentliche Ordnung aufhören soll, und es ist dringend nöthig, daß das obrigkeitliche Ansehen in jeder Weise wieder gestärkt werde. Aber die Staatsbehörden wie der niedrigste Beamte müssen „in Beziehung auf ihren Beruf" dem öffentlichen Urtheil unterworfen bleiben, und in dieser Hinsicht kann der Inhalt des vorstehenden §. leicht auf eine dem Gemeinwohl nachtheilige Weise ausgelegt werden. Fahrlässigkeit und Pflichtvergessenheit der Beamten, Mißgriffe und Ueberschreitungen ihrer Befugnisse müssen an das Tageslicht der Oeffentlichkeit gezogen werden können, und wenn die bezüglichen Personen sich dadurch beleidigt fühlen, so kann darin doch noch kein Vergehen gegen das Gemeinwohl und mithin eine strafbare Handlung begründet sein. Zwar bestimmt ein späterer §. der Verordnung, daß der Beweis der Wahrheit der behaupteten Thatsachen durch alle gesetzliche Beweismittel geführt werden darf; aber der Zusatz, daß dieser Beweis das Vorhandensein einer Beleidigung nicht ausschließt, wenn aus der Form der Behauptung oder Verbreitung, oder aus anderen Umständen, unter welchen sie geschah, die Absicht zu beleidigen hervorgehe, läßt einen weiten und gefährlichen Spielraum für Processe und Verfolgungen auf diesem Gebiete.

Es ist dieß um so mehr der Fall, als nach §. 31 unter einer „öffentlichen" Handlung, deren Strafbarkeit die Verordnung überhaupt umfaßt, auch jedes an einem öffentlichen Ort, also z. B. in öffentlichen Gast- und Schenkhäusern gesprochene Wort verstanden wird. Man falle dadurch ja nicht etwa in ein Spionirsystem zurück, welches jede Redensart auf der Bierbank über öffentliche Beamte ꝛc. mit Verfolgung bedroht. Wenn die Diener der Obrigkeit überall wieder ihre volle Schuldigkeit thun und ohne Selbstsucht und persönliche Anmaßung im Vollgefühl ihrer Pflicht nur auf das Gemeinbeste wirken, so werden der albernen und unwürdigen Redensarten über ihre Thätigkeit in Zeitungen und an öffentlichen Orten ohnehin weniger werden, und auch die Obrigkeit, die ein gutes Gewissen hat, thut meist besser, solches Geschwätz zu verachten, als es mit Strafen zu verfolgen, so lange es nicht thatsächlich hemmend wirkt.

Die ganze Verordnung in ihren Einzelnheiten zu beurtheilen, ist hier nicht der Ort; nur Einiges sollte hervorgehoben werden, um davor zu warnen, daß man nicht aus dem gegenwärtigen unleugbar argen Mißbrauche des freien Wortes Beweggründe zu unnöthiger, ja gefährlicher Beschränkung und Unterdrückung desselben durch übertriebene Strafsälligkeitserklärungen hernehme. Je weiter man hierin geht, desto öfter werden sicher die Geschworenen, welche über Anklagen dieser Art richten sollen, freisprechende Urtheile fällen, und dieß gereicht eben nicht zur Erhaltung des Ansehens der Gesetze, auf deren Grund die Anklagen erhoben werden.

Schon ist ein großer Theil des Volkes gegen den schändlichen Mißbrauch des freien Wortes durch die Presse, wie er

bisher vielfach geübt wurde, mit Ekel erfüllt. Das ist das rechte Brechmittel gegen die selbstverschuldete Krankheit. Wenn man gewisse Blätter aus Ekel nicht mehr lesen mag, so werden sie bald genug aufhören.

B—r.

Tagesgeschichte.

Gegen den Waffenstillstand, den Preußen einseitig, ohne Centralgewalt und ohne die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu fragen, mit Dänemark unter Feststellung der Friedenspräliminarien, welche die Trennung der Herzogthümer aussprachen, abgeschlossen hat, erhebt sich vielfacher Widerspruch. Die schleswig-holsteinische Statthalterschaft und Landesversammlung haben die Waffenstillstandsbedingungen verworfen und sind gewillt, den Krieg fortzuführen. Der Reichsverweser in Gastein kannte den Waffenstillstand noch nicht, aber kurz vorher hatte er noch eine Aufforderung an den Reichsgeneral erlassen, den Krieg energischer zu betreiben. Es ist nicht unmöglich, daß Süddeutschland, namentlich Baiern, die Schleswig-Holsteiner noch ferner unterstützte; freilich würde das zu weiteren unglücklichen Verwickelungen in Deutschland führen.

Die braunschweigische Ständeversammlung beschloß, gegen ihre Regierung das Vertrauen auszusprechen, daß dieselbe bei der provisorischen Centralgewalt und den speciell im nordischen Kriege betheiligten Staaten nach Kräften dahin wirke, daß die Ehre Deutschlands und das Interesse Schleswig-Holsteins durch keinen einseitigen Waffenstillstand und Friedensschluß eines Einzelstaats beeinträchtigt werde.

Gestern, am 17. Jul., fanden in ganz Preußen die Urwahlen für den Landtag statt.

Auch in Württemberg haben die neuen Landtagswahlen begonnen.

Der Besatzung von Rastatt wurden von den Belagerern 24 Stunden Waffenruhe zum Begräbniß ihrer Todten und zum Ankauf von Arzneimitteln für ihre Kranken bewilligt.

Friedrich Hecker soll nach dem Frankf. Journ. in Straßburg eingetroffen sein.

Eine Proclamation des Regierungsraths von Bern wegen der Flüchtlinge schließt mit den Worten: „Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese tapferen, unglücklichen Männer, die Vaterland und Familie und manchen wackeren Kameraden im Kampfe für die Freiheit verloren haben und nun fern von der Heimath an der Schwelle eines Volkes stehen, das die Güter, die sie verloren haben, Gottlob noch besitzt, die Alles eingesetzt und Alles verloren haben, nur die Ehre und die Hoffnung und den Muth nicht, von der hiesigen Bevölkerung mit gastfreundlichem Wohlwollen und mit der Achtung, die jede politische Partei dem Unglück schuldig ist, werden behandelt werden." Diese offene Sympathie des Regierungsraths mit den Flüchtlingen hat bei den dortigen Radicalen Jubel, bei den Conservativen Unwillen hervorgebracht.

In Preßburg wurde der ehemalige Präsident des ungarischen Reichstags, Dionys Pasmandy, als Gefangener eingebracht. Ein Courier an den Kriegsminister in Wien brachte die Nachricht, daß die Oesterreicher am 11. Jul. wieder in Ofen und Pesth eingezogen seien, nachdem die Bürgerschaft durch eine Deputation ihre Unterwerfung angeboten hätte. — Eine Schlacht bei Komorn ging den Ungarn am 11. Jul. ebenfalls verloren. Im Hauptquartier zu Nagy-Igmand wurden zwei Geistliche erschossen, welche die Bauern aufgefordert hatten, den Landsturm zu bilden und, wenn sie keine Waffen hätten, die Oesterreicher mit Steinen todt zu schlagen. Beide starben gefaßt und ohne Reue.

Das englische Parlament berieth kürzlich wieder über das Armengesetz. Daß wir kaum in einem ländlichen District eine Industrieschule haben, sagte ein Redner, trägt wesentlich dazu bei, unsere Armentaxe auf 5,400,000 Pfd. Sterl. zu erhöhen. Wären unsere Armen besser erzogen, so würden wir nicht alljährlich für England und Wales 11,000,000 für Vergehen- und Verbrechenkosten auszugeben haben und es würde Niemand gefunden haben, daß die vermeidbaren Krankheiten in den unteren Klassen jährlich 4,000,000 Pfd. St. an Aerzneien, Recepten u. s. w. verschlingen. Wollen wir dem socialen Elende gründlich steuern, so müssen wir für sociale Verbesserungen sorgen.

Lamartine ist noch nachträglich in Loiret für die französische Nationalversammlung gewählt worden. Ein Antrag auf die Errichtung von Industriekammern wurde von dieser verworfen.

Die deutschen Handelsministerien.

Nicht die unwichtigste Errungenschaft der vorjährigen Revolution war die Gründung von Handelsministerien im deutschen Centrum und den drei größten deutschen Staaten. Wer sich noch des Jubels erinnert, mit dem man in Preußen und im ganzen Zollverein vor fünf Jahren die Errichtung eines Handelsamts unter Herrn von Rönne begrüßte, wer bedenkt, wie sich trotz der halben That — denn das preußische Handelsamt war durch die Stellung zu den Ministerien von vorn herein gelähmt — die Erwartungen und Hoffnungen des Handels- und Gewerbstandes an diesen seinen legitimen Vertreter innerhalb der Bureaukratie selbst knüpften, wird darnach schon den Grad der Verwahrlosung der materiellen Interessen unter dem alten Regiment bemessen und von der Nothwendigkeit der neuen Behörden überzeugt werden. Leider scheinen sie aber auf deutschem Boden nicht überall so zu gedeihen, wie sie sollten. Das Reichshandelsministerium ist im Augenblick in seiner Organisation und seinen Functionen bis auf einen Rest reducirt, die Arbeiten zur Herstellung einer deutschen Handels- und Zolleinheit ruhen zum größeren Theil, und was noch geschieht, ist der Aufsicht eines Mannes übertragen, der nichts mehr wünschen muß, als daß die Ironie, mit der er in drei Tagen Kunstkenner machte, Ernst würde, um ihn in drei Tagen zum Handelskenner zu machen. In Preußen und Oesterreich sind zwar die Handelsministerien in voller Thätigkeit, aber sie haben zum Theil mit der Ungunst der Zeit, zum Theil mit dem schnellen Wechsel ihrer Chefs, der nirgends schädlicher ist, als hier, zu kämpfen. Herr v. Bruck ist dazu als Pacificator in Italien beschäftigt und scheint Hrn. Becher den wichtigsten Theil seines Amts übertragen zu haben, der zwar ein gelehrter Statistiker, aber schwerlich ein praktischer Mann für ein österreichisches Handelsministerium sein möchte. An Herrn v. d. Heydt's Namen haben sich selbst in Süddeutschland große Hoffnungen geknüpft, und wir zweifeln auch nach den Beweisen seiner Thätigkeit, die er bereits gegeben nicht, daß er sie rechtfertigen werde, wenn ihn die Unmöglichkeit seiner Collegen nicht auch seinem Beruf entzieht. In Bayern gibt das neue Handelsministerium wenig Zeichen seiner Thätigkeit und scheint schon wieder in die Stellung einer untergeordneten Behörde zurückzusinken zu sollen. Dagegen entfaltet trotz der Ungunst der Zeit in Württemberg eine Behörde die umsichtigste Wirksamkeit, die wir allen kleineren Staaten zum Vorbilde empfehlen. Die württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel läßt auch in der neuern Zeit nicht ab, Alles aufzugreifen, was für Volkserwerb und materielles Wohl förderlich oder zur Hebung von Industrie und Handel dienlich sein kann. Wir werden Gelegenheit haben, auf ihre Thätigkeit zurückzukommen.

(Vereinsblatt für deutsche Arbeit.)

Digitized by Google

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die am 4. d. M. vollzogene vierte Auslooſung der Schuldbriefe aus der geſchloſſenen dritten, durch die höchſte Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind folgende 19 Obligationen:

aus Serie A. Nr. 32.
aus Serie B. Nr. 275.
aus Serie C. Nr. 620. 784. 808. 1380. 1476. 1699. 1909. 2330. 2364. 2600. 2616. 2666. 2888. 3072. 3207. 3375. 3390.

zur Abzahlung beſtimmt worden.

Demnächſt wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) am 11. d. M., der geſetzlichen Beſtimmung entſprechend, die am 6. Januar 1844 ausgelooſten, durch die vormalige Herzogl. Oberſteuercaſſe dahier zurückgezahlten landſchaftlichen Obligationen der erſten und zweiten Anleihe nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons, nämlich:

a) von der erſten Anleihe:

aus Serie A. Nr. 10. 56.
aus Serie B. Nr. 220. 228. 405. 429.
aus Serie C. Nr. 457. 501. 528. 567. 627. 672. 689. 861. 867. 914. 947. 990. 1070. 1094. 1195. 1223. 1262. 1300. 1436.
aus Serie D. Nr. 1935. 1937. 1990. 1996. 2015. 2094. 2273. 2355. 2356. 2487. 2500. 2563. 2660. 2752. 2777. 2873. 2889. 2898. 3025. 3213. 3215. 3597. 3632. 3657. 3669. 3676. 3762. 3763. 3778. 3793. 3862. 3890. 4014. 4015. 4185.
aus Serie E. Nr. 4226. 4391. 4484. 4608. 4705. 4749. 4756. 4790. 4801. 4884. 4999. 5060. 5075. 5178. 5223. 5303.

b) von der zweiten Anleihe:

aus Serie A. Nr. 6. 68. 130.
aus Serie B. Nr. 177. 259. 283. 384. 390. 391. 461. 474. 487. 531. 587. 600. 633. 655. 670. 737. 769. 879. 1060. 1113.
aus Serie C. Nr. 1213. 1214. 1263. 1270. 1311. 1359. 1408. 1504. 1536. 1548.

verbrannt worden, und daß

2) die 21. Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe

sub Nr. 2478 } aus Serie E.
» » 2479 }
» » 3327 }

wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, den 11. Jul. 1849. Herzoglich Sächſiſche Landesregierung, Finanzabtheilung.
Heß.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurſe.

Frankfurt a. M., am 17. Jul.	Z.	Papier	Geld
Oeſtreich. Metalliq. Oblig.	5	77¼	77¼
" dergl. "	4	62½	62
" dergl. "	2½	46	46
" Bankactien o. Div.	—	1112	—
" 250 fl. L. v. Rothſ.	—	81¼	81¼
" 500 fl. dergl.	—	131¼	131¼
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	81	80½
Württemb. Obligat.	3½	78¼	77½
" dergl.	4½	92½	91½
Bad. Obligat. v. 1843	3½	75½	75½
" 50 fl. Looſe v. 1840	—	50½	49½
Heſſ. Darmſt. Oblig.	3½	80½	80½
" dergl.	4	89½	89½
Kurheſſ. 40 Thlr. Looſe	—	28½	27½
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	39½	39½
Naſſ. Oblig. b. Rothſchild	3½	84½	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	95½	94½
" dergl. v. 1846	3½	91½	91½
Taunusbahnactien	—	290	287
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 16. Jul.	Z.	Papier	Geld
Sächſ. Staatspap.	3	—	81½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93½
Preuß. Staatsſchuldſch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141	—
Leipz. Dresd. Eiſ. B. Act.	4	100	—
Sächſ. Bayer. Eiſ. B. Act.	—	—	—
Sächſ. Schleſ. E. B. A.	—	79½	—
Chemn. Rief. E. B. A.	—	23½	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	184	—
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rß	—	—	6½

Wien, am 14. Jul.	Z.	Papier	Geld
Oeſtr. Metall. Obligat.	5	—	94½
" dergl.	4	—	75½
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	156
" " 1839	—	—	96½
F. Nordbahn-Act.	—	—	114½
Gloggn. Eiſ. B. A.	—	—	110

Hamburg, am 14. Jul.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	81½	81½
Hamb. Berl. Eiſ. B. A.	—	—	72
Alton. Kiel. E. B. A.	—	98½	98½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 16. Jul.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsſchuldſcheine	3½	83	82½
Seehandl. Präm. Sch.	—	96½	95½
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	94½	93½
Schleſ. dergl.	3½	92½	92
Potsd. Magdb. Eiſ. B. A.	4	58	57½
Berl. Anh. E. B. A.	4	82½	81½
N. Schleſ. Märk.	3½	—	76
O. Schleſ. E. B. A.	3½	—	100
Düſſeld. Elb. E. B. A.	4	—	63½
Rhein. Eiſ. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	55½	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12½	12½

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'ſche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'ſchen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 20. Julius 1849.

Von der Persönlichkeit ganz abgesehen?

In England sagt man häufig: measures, no men (Maßregeln, nicht Menschen), und bezeichnet damit, daß man das öffentliche Auftreten und Handeln eines Mannes von seinen Privatansichten und von seinem Privatleben zu trennen wünscht. Es scheint jedoch, als wenn der Brite jenen Gemeinplatz nur für den Nothfall in Bereitschaft hält, um Denjenigen, der sich politisch emporschwingt, der in einem Amte sich auszeichnet und plötzlich Parteiführer oder Parteivorkämpfer wird, gegen seine Vergangenheit oder gegen seine besondere Angelegenheiten in Schutz zu nehmen, die vielleicht manche Schwächen und Inconsequenzen aufweisen. Selten ein guter Reiter, der nicht zuweilen vom Pferde fiel! Durchweg trennen die Engländer aber keineswegs die Person von ihrer Handlungsweise. Auch sie beweisen bedeutenden Männern große persönliche Anhänglichkeit, Verehrung, ja Ehrfurcht, und zwar in einer Weise, die nicht bei jeder kleinsten Schwankung der öffentlichen Angelegenheiten verloren geht.

Für den bezeichneten Nothfall mag man auch in Deutschland jenen Grundsatz aufnehmen. In dem Augenblicke, wo das politische Leben erst erwacht, ist das um so nothwendiger, als die bisherigen Schwierigkeiten, daß Talent und Ehrgeiz die richtigen Bahnen fänden, manche Verirrungen verschuldet haben. Die Gegner eines politischen Charakters werden freilich immer darauf ausgehen, auch seine geheimen Schwächen an das Licht zu ziehen, und ganz gewiß steht die Persönlichkeit um so höher, welche die Pfeile dieses kleinen Kriegs nicht zu treffen im Stande sind. Wo sie aber treffen, da müssen die Fehler wenigstens in einer Hinsicht durch Vorzüge anderer Art bei weitem übertroffen werden. Dann ist es die Aufgabe der Freunde, Anhänger und Parteigenossen, die vorgekommnen Uebereilungen und Mißgriffe wieder gut zu machen, über die Schwächen rasch und mit Stillschweigen hinwegzugehen und die tüchtigen geschäftlichen und amtlichen Leistungen als eine Sache für sich und in ihrer ganzen Bedeutung, in ihrem ganzen Werthe hervorzuheben.

Nur gebe man dem Grundsatze der Trennung zwischen amtlichem und privatem Wirkungskreise, zwischen der Handlung, der That, und ihrem Vollbringer keine größere Ausdehnung, als es aus jener Rücksicht auf menschliche Gebrechen nothwendig ist: sonst könnte das ganze Leben ein todter Mechanismus des Verkehrs, eine bloße Nutzung der Menschen (wie man eine Citrone benutzt, ausdrückt und wegwirft!), ein schriftliches Verfahren, ein Bericht nach den Acten, eine Comptoirarbeit werden, wobei weder ein Handschlag, noch ein Blick von Auge zu Auge, noch ein aus der Seele kommendes Wort nothwendig bliebe.

Das Augenmerk der Zeitgenossen muß dahin gehen, sich in größeren oder kleineren Kreisen Führern und Genossen anzuschließen, die in jeder Hinsicht tadellos dastehen. Das Streben des Einzelnen sei darauf gerichtet, sich nicht bloß in einseitiger Richtung zu bewähren, am wenigsten alle übrige Rücksichten und Beziehungen leichtsinnig oder träg bei Seite zu setzen. Nein, auch der politische Mensch soll ein ganzer Mensch sein; auch der öffentliche Charakter soll in seinen kleinsten Beziehungen des Privatlebens ohne Falsch dastehen. Nur ein ganzer Mensch ist ein politischer Mensch. Das politische Leben ist nichts als die Erweiterung der Familie und der Gemeinde. An Bestimmtheit und Sorgfalt darf es weder hier noch dort fehlen.

Keineswegs ging die blinde Anhänglichkeit an Fürsten und Höhergestellte überhaupt daraus hervor, daß man vortheilhafte Stellung und wirklichen innern Werth nicht gehörig trennte. Man unterschied in der That und jene übertriebenen Huldigungen, die uns so verächtlich erscheinen, galten nicht der Person, sondern lediglich der einflußreichen, gnadenspendenden Stellung gewisser Menschen. Hätte man beides weniger getrennt, so wäre der innere Zerfall und Widerspruch zwischen einem unbedeutenden Geiste, einem schwachen Charakter und einem nicht bloß glänzenden, sondern auch in den wichtigsten Dingen entscheidenden Berufe deutlich geworden. Es hätte längst einleuchten müssen, daß wohl an einem großen Geiste und thatkräftigen Charakter kleine Schwächen erträglich sind, daß aber kein äußerer Glanz, kein forcirtes Wichtigthun den beschränkten Verstand, die innere Leere eines Menschen zu verdecken oder gar gut zu machen im Stande sind.

Die blinde Anhänglichkeit an die hübsche Zahl deutscher Monarchen beruhte sehr oft auf der vollständigen Täuschung, daß dieselben überall die Besten, die Weisesten und Klügsten im Staate seien. Zeigt sich's dagegen bei einer schärferen Auffassung der Dinge, daß dem erblichen und glänzenden Repräsentanten des Staats mindestens noch andere Männer zur Seite

stehen müssen, welche die Regierungsmaßregeln gründlich berathen, kräftig durchführen und den Vertretern des Volks gegenüber verantworten, so wird es bald dahin kommen, daß unser nur für den Augenblick irre gemachtes, übrigens verständiges Volk jene natürliche, höchst anerkennenswerthe Anhänglichkeit mindestens auf Diejenigen, welche eine Macht zusammenzuhalten und zu gebrauchen wissen, die dem Vereinzelten und Schwachen Schutz und Beistand zu leisten im Stande sind, auf die wirklichen Hüter und Berather seiner Angelegenheiten zunächst ausdehnt und endlich ganz überträgt. Diese Ausdehnung des Vertrauens auf Mehrere ist der beste Schutz gegen die Uebertreibung aller Huldigung. Ist die Zuversicht zu gewissen Personen keine blinde mehr, sondern beruht sie auf der Kenntnißnahme von wirklichen Leistungen, so wird der respectable Respect vor prunkvollen Aeußerlichkeiten in Audienzsälen und vor Uniformen bald wegfallen und die Achtung und Liebe sich dahin wenden, wo wirklich Kraft und guter Wille vorhanden ist und die Geistesgegenwart herrscht, Uebelstände und Hemmungen zu erkennen und abzustellen. —

Je mehr wir von dem umfassenden Organismus des Staats zurücktreten und uns dem Privatleben nähern, desto bedenklicher wird es, die Person von ihrer Handlungsweise und ihrem ganzen Auftreten zu trennen. Nur vor Gericht mag sie gelten, und selbst da wird bei der Einzelthat auf den ganzen Lebenswandel des Thäters gesehen. Muß auch bei Handelsverträgen und anderen Contracten vielfach jedem willkürlichen Eingriff der Persönlichkeiten vorgebeugt und ein reines Sachverhältniß festgestellt werden, so wäre es doch traurig, wenn man nicht in den meisten Fällen von der Redlichkeit, dem guten Willen, der Fähigkeit, Versprochenes zu halten, überzeugt sein dürfte. Man darf glücklicher Weise wirklich darauf bauen.

Niemand möchte mit dem Andern noch gesellig verkehren, wenn er sich lediglich an das halten sollte, was dieser sagt und thut; wenn es ihm gleichgültig bleiben müßte, wer es sagte und wie er es sagte.

Von jenen mannichfachen Verhältnissen, wo die Menschen sich, um ihrer Bestimmung zu folgen, unmittelbar nahe kommen müssen, wo es grausam wäre, sie bloß als juristische Person, als Inhaber verschiedener guter Eigenschaften zu betrachten, wo das Wort des Dichters hingehört: „seliger durch deine Seligkeit," — das tiefsinnig zu nehmen ist, damit es nicht sentimental erscheine, — soll hier nicht einmal die Rede sein. A. B.

Tagesgeschichte.

Ein großer Theil der Dänen, welche in Friedericia standen, um den Ausfall zu machen, hat sich wieder eingeschifft und die Festung hat nur ihre normale Besatzung. Rye's Corps ging erst nach Fünen zurück und von da in die Gegend von Sonderburg, wo täglich kleine Vorpostengefechte stattfanden. Die vor derselben stehenden deutschen Truppen haben verschanzte Lager bezogen. Die Preußen stehen noch in Aarhuus. Nach Berliner Blättern wird über den Austausch von Gefangenen unterhandelt, indem man deutscher Seits etwa 1200 Mann aufhob, während sich in Kopenhagen etwa 1730 Deutsche in Gefangenschaft befinden.

Wie in der Gegend von Münden, an der hessischen Grenze, hannoversche Truppen zusammengezogen wurden, so sammeln sich in und bei Nordhausen 12000 Mann Preußen, wahrscheinlich auf Anordnung des Verwaltungsraths der drei verbündeten Regierungen.

Die Wahlmänner Berlins gehören nach dem ersten Ueberschlag der liberal-conservativen Partei an. Die Demokraten enthielten sich der Wahl, doch war die Betheiligung der Urwähler am Wahlact sehr lebhaft.

Der Verfassungsurkunde von Anhalt-Bernburg fehlte es an einem §. 105, worauf sich das preußische Ministerium bei all seinen octroyirten Gesetzen beruft. Dem Uebelstande ist abgeholfen: die Nachfolger des Ministers Habicht haben einen „Nachtrag" zur Verfassungsurkunde geschaffen, der dem Herzoge gestattet, in dringenden Fällen provisorische Gesetze zu erlassen, die erst dem nächsten Landtage „zur Genehmigung" (nicht zur Verwerfung, könnte darin liegen) unterbreitet werden. Wir fürchten, daß diese neue Erfindung von Nachträgen, da sie kein Privilegium in Anspruch nimmt, hier und da nachgemacht werden wird.

Die württembergische Regierung schloß mit dem Hause Rothschild eine Anleihe von 3 Mill. Gulden ab.

Für den Fall Roms war die Erstürmung der Bastei am Pancratiusthor durch die Franzosen entscheidend; 400 Römer fielen dort. Die Vertheidigung des Janiculus wurde aufgegeben und Garibaldi zog seine Truppen nach der Hauptstraße des Stadttheils von Trastevere zurück. Die Assamblea berieth, was nun zu thun. Der Triumvir Mazzini erklärte sich im Widerspruch mit General Bartolucci für fortgesetzten Widerstand. Garibaldi wurde zum Rapport aufgefordert und er legte offen dar, welche Möglichkeiten den Vertheidigern noch offen ständen. Nach seinem Plan hätte das eigentliche Rom mit seinen zahlreichen herrlichen Bauten ꝛc. geopfert werden müssen, während der Kampf bisher nur die Vorstädte betroffen hatte. Die Assamblea beschloß deßhalb Uebergabe und beauftragte die Triumvirn zur Vollstreckung dieses Beschlusses. Maccini und seine Collegen weigerten sich und traten zurück. Das neu gewählte Triumvirat dauerte nur drei Tage bis zum Einrücken der Franzosen.

Venedig hält sich fortwährend.

Mailand wird mit Festungswerken umgeben.

Der Kaiser von Rußland hat sich von Warschau nach St. Petersburg zurückbegeben.

Drei Landwehrmänner.

Ein Correspondent der Allg. Ztg. erzählt, wie er dem Begräbniß dreier an ihren Wunden gestorbenen preußischen Landwehrmänner in Carlsruhe beiwohnte, was fast immer so viel sagen will, als dreier fern von der Heimath und den Ihrigen gestorbenen Familienväter.

„Es ist sonst nicht meine Leidenschaft," sagt der Briefschreiber, „auf Kirchhöfe zu wandern und Leichenpredigten zu hören, wo ja fast immer der alte Text: „er ward geboren, nahm ein Weib und starb," variirt wird; aber das war hier ganz anders, man trug drei Fremdlinge hinaus, die, „treu der Fahne, der sie geschworen," weit von ihrem Heimathsdorfe ihr Leben ließen, und der Zug der Begleitenden und Leidtragenden war zahlreich und in würdiger Haltung. Ihn eröffnete der Obrist v. Brandenstein, der preußische Commandant, und dem Wagen folgten in langer Reihe Carlsruher Bürgerwehr, das Pompiers- und Schützencorps, so wie preußisches und nassauisches Militär, der Kirchhof aber war gedrängt voll Menschen, Zuschauer aller Art und Standesklassen; dazu schien die Sonne hell und glän-

zend, und es leuchteten die weißen Kreuze und rauschten die Immergrünkränze; unter den Bäumen war es kühl und schattig und gewiß auch so in der Erde, wohin man die drei armen Soldaten versenkte unter dumpfem Trommelwirbel; er erklang dreimal nach einander, leise anfangend und dann von der vollen Kraft wieder absterbend, daß man zuletzt nicht mehr wußte, hört man den Trommelschlag oder hört man das Rollen der Erdschollen! Der Geistliche sprach, und was er sprach, war erschütternd und wurde wie zu lauter schmerzlichen Bildern: — fern in Preußen sah ich einen kleinen Bauernhof, und unter den Bäumen am Hofthor saß ein junges Weib und überwachte ihr kleines Kind, das vor ihr auf dem Boden kroch; durch das offene Fenster sieht man an der Wand des Zimmers das Bild des Vaters in Landwehruniform, roh gemalt, wie es die Soldaten mit aus der Garnison bringen, und das junge Weib (so sagte der Geistliche) ist in einem Zustand, wo das erregte Gemüth ahnungsvoller und weitsehender ist, wie sonst; sie schauert zusammen, denn in ihren Ohren klang es heute Nacht und klingt es jetzt wieder wie dumpfer Trommelwirbel, sie betet und auch das Kind muß die Händchen falten; beten ja doch im selben Moment, hundert Meilen von ihr, so viel tausend Menschen für den Gatten und Vater, da man ihn in die Erde senkt, nicht einmal in die Heimatherde! Gönnen Sie den armen Soldaten, die, im Kampfe verwundet, im Spitale sterben, dieses Todtenopfer, gönnen Sie es Einem für Alle; diese haben von den Gebliebenen das schlimmste Loos; auf dem Felde der Ehre selbst zu sterben, wenn die Kugel richtig traf, ist nicht so schlimm, ist viel lustiger; da wischt sich der Nebenmann die Augen aus, während er ladet, und winkt dem Kameraden, dem er vielleicht im nächsten Augenblicke folgt, zum Abschiede. Später macht man ein großes Loch, legt ihrer 20, auch 30 hinein, eine ganze Gesellschaft, lauter gute Freunde und nicht geschieden durch die gewissen Bretter; ein alter Unterofficier will zum Gedächtniß der Todten sprechen, aber es laufen ihm die Thränen so arg in den Bart, er kann nichts reden, und dieß ist dennoch die beste Rede, die er halten konnte; man schaufelt das Loch zu, setzt auf den Hügel ein rohes Holzkreuz, und Tausende, die dort vorbeiziehen, salutiren den tapferen Kameraden!"

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationspatent.

Das dem Tischlermeister Christian Friedrich Gotthilf Kahler und dessen Ehefrau zugehörige an der Ecke der Erfurterstraße sub 716 gelegene Wohnhaus, welches dem Fürstl. Rentamte lehnet und 4 gl. 8 pf. alte Währung zinset, 1 gl. 3 pf. alte Währung terminlich contribuirt und 6 Marken schosset und welches auf 1000 Thlr. gewürdert worden, wird Schulden halber zum nothwendigen Verkaufe gestellt, und es ist hierzu

der 14. August d. J.,

10 Uhr Vormittags, als Termin an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber geladen werden, um ihre Gebote abzugeben, und sich des Zuschlages bei Ermangelung eines gesetzlichen Hindernisses gegen Erlegung des 10. Theiles des Gebotes zu gewärtigen.

Arnstadt, den 8. Mai 1849.

Das Stadtgericht.
A. Hunnius.

Edictalladung.

Demnach der hiesige Kaufmann Heinrich **Lichtnegger** sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden Alle und Jede, welche an denselben oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche in dem zur Ermittelung seines Schuldenzustandes auf

den 13. September d. Jrs.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Herzoglichen Kreisgerichte hieselbst angesetzten Termine anzumelden und so viel als thunlich zu bescheinigen.

Zum Contradictor und provisorischen Curator ist der hiesige Advocat Hoffmeister bestellt und soll derselbe in der letzteren Eigenschaft bestätigt werden, wenn sich die Gläubiger im vorberegten Termine nicht über eine andere Wahl vereinigen.

Uebrigens soll der Präclusivbescheid nur durch die braunschweigischen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Gegeben Blankenburg, den 15. Jul. 1849.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreisgericht daselbst.
(L. S.) C. W. L. Reinerding.

Literarische Anzeigen.

Bei **Herrmann Bethmann** in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Klinische Anweisungen

zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten.

Ein vollständiges

Taschenbuch der homöopathischen Therapie

für Aerzte und Verehrer dieser Heilmethode,

nach den bisherigen Erfahrungen bearbeitet

von

Dr. G. H. G. Jahr.

Mit einer Charakteristik der wichtigsten Mittel, nebst deren Abkürzung und einem alphabetischen Register des Inhalts und der verschiedenen Krankheitsnamen.

kl. 8. 40½ Bog., eleg. broch. Subscr.-Prs. 2 Thlr. 12 Ngr.

In eleg. englischem Einband (Cambric.) 2 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt, Form und Ausstattung verleihen dieser neuen Schrift des beliebten Verfassers den Charakter eines Normalwerks in jeder Beziehung.

Stuttgarter Allgemeine Renten-Anstalt.

Der so eben erschienene Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1848, wovon Exemplare bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben sind, weist nach für die noch bestehenden 48,589 Actien ein Dotationscapital von 1,703,154 fl. 42 kr., wofür in Caution und Reservefonds eine Sicherstellung von 46,150 fl. gewährt ist.

Bei dieser Anstalt wird im Laufe dieses Jahres der 17. Jahresverein gebildet. Diejenigen, welche demselben beizutreten beabsichtigen, werden ersucht, ihre Einlagen noch vor Ablauf dieses Jahres zu bewerkstelligen.

An die Besitzer theilweiser Actien, namentlich der älteren Klassen, ergeht in ihrem eigenen Interesse die Einladung, ihre Actien durch allmählige Zuzahlungen zu ergänzen, um in jüngeren Jahren und daher um so gewisser in den Genuß der alljährlich baar zu erhebenden Rente zu gelangen, wodurch zugleich die Steigerung der Rente wesentlich befördert wird.

Im Jul. 1849.

Der Agent der Stuttgarter Allgemeinen Renten-Anstalt,
Wilhelm Cronrath in Gotha.

Bekanntmachung,

die im Jahre 1840 errichtete allgemeine Privat-Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen zu Cassel betreffend.

In Gemäßheit des §. 26 der Statuten wird nach vorschriftmäßig geschehener Prüfung und Feststellung der vorjährigen Rechnung nachstehender Auszug derselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Hlr.
1) Bestand aus der Rechnung von 1847 . . .	501	8	8
2) Gewöhnliche Beiträge der Interessenten, u. zwar:			
a. für das Jahr 1848 von 1054 Interessenten . . .	12,337	7	6
b. Rückstände von 1847 und rückwärts	104	10	—
	12,441	17	6
3) Nachzahlungen nach §. 5 der Statuten, und zwar:			
a. von den in 1848 beigetretenen Interessenten . .	3,005	10	—
b. Rückstände von 1847 und rückwärts	8,794	2	6
	11,799	12	6
4) Nachzahlungen nach §. 6, und zwar:			
a. aus dem Jahre 1848 . .	718	6	3
b. Rückstände von 1847 und rückwärts	3,284	10	—
	4,002	16	3
5) Nachzahlungen nach §. 7, und zwar:			
a. aus dem Jahr 1848 . . .	378	—	—
b. Rückstände von 1847 und rückwärts	369	—	—
	747	—	—
6) Baar eingelegte Cautionsgelder ausländischer Theilhaber, nach §. 14 der Statuten	30	—	—
7) Zurückgezahlte Capitalien	8,620	—	—
8) Capitalzinsen, und zwar:			
a. für das Jahr 1848 . . .	4,133	9	2
b. Rückstände von 1847 und rückwärts	97	2	—
	4,230	11	2
Einnahme überhaupt . . .	42,372	6	1
Hierunter sind jedoch begriffen die speciell nachgewiesenen Einnahme-Rückstände zur Summe von . . . . . welche weiter unten detaillirt werden und in der Rechnung von 1849 wieder zur Einnahme kommen, mit Ausnahme jedoch der darunter befindlichen Ausfälle im Betrage von 56 Thlr. 21 Sgr. 3 Hlr.	12,101	26	3
Es beträgt demnach die wirkliche Einnahme . . .	30,270	9	10

B. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Hlr.	Thlr.	Sgr.	Hlr.
1) Pensionen, und zwar:						
a. vom Jahre 1848 an 92 Witwen und an die Waisen von sechs verstorbenen Theilhabern der Anstalt .	4,336	15	—			
b. Rückstände von 1847 . .	—	—	—			
				4,336	15	—
2) Zurückgezahlte Cautionsgelder ausländischer Interessenten				12	—	—
3) Besoldungen des Secretärs und Controleurs, so wie des Kassirers und Dieners der Anstalt				673	29	6
4) Sonstige Verwaltungskosten, als: für Drucksachen und Schreibmaterialien, Vergütung für Revisions- und Schreibhülfe, für Buchbinderarbeit, Portoausgaben, Insertionsgebühren				303	10	3
5) Im Jahre 1848 ausgeliehene Capitalien .				24,540	—	—
6) Proceßkosten, deren Ersatz nicht bevorsteht .				74	26	7
Ausgabe überhaupt . .				29,940	21	4
Einnahme und Ausgabe verglichen, bleibt ein Kassenbestand von . . . . . welcher ebenfalls in die nächste Rechnung übertragen wird.				329	18	6
Es ergibt sich hiernach am Schlusse des achten Rechnungsjahres der Anstalt folgender Vermögensbestand:						
1) Verbliebener Kassenvorrath				329	18	6
2) Verzinslich angelegte Capitalien . .				120,585	—	—
3) Liquidirt werdende Capitalzinsen . . .				116	—	—
4) Liquidirt werdende Beiträge und Nachzahlungen, welche bis Ende 1848 zahlbar waren				406	—	—
5) Später fällig werdende Nachzahlungen				11,523	5	—
Ueberhaupt . .				132,959	23	6
Hiervon die eingelegten, noch nicht wieder zurückgezahlten Cautionsgelder ausländischer Interessenten				285	—	—
Bleiben . .				132,674	23	6
Ende 1847 betrug der Vermögensbestand nach der Bekanntmachung vom 3. Jul. 1848				117,548	3	2
Es hat sich solcher also in 1848 vermehrt um				15,126	20	4

Zugleich verbinden wir hiermit die Bekanntmachung, daß die durch den §. 27 der Statuten verordnete Versammlung der Interessenten

Donnerstag, d. 26. Jul. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem hiesigen Stadtbausaale stattfinden und darin die Rechnung mit ihren Belegen zur beliebigen Einsicht vorgelegt wird, daneben auch die erforderlichen Wahlen in die Direction und den Ausschuß vorzunehmen sind.

Die verehrlichen Theilhaber der Anstalt ersuchen wir, in der gedachten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, während den übrigen Bewohnern unseres Vaterlandes diese wohlthätige Anstalt zur weiteren Benutzung bestens empfohlen wird.

Cassel, am 27. Junius 1849.

Die Direction der allgemeinen Privat-Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen.

v. Meyer. Eggena. Nebelthau.

vdt. Geeh.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 21. Julius 1849.

Das neue Bündniß zur deutschen Einigung.

Der preußische Staatsanzeiger berichtet unter dem 16. Jul. über den Fortgang des am 26. Mai d. J. zwischen Preußen und den Regierungen von Sachsen und Hannover geschlossenen und den übrigen deutschen Staaten vorgeschlagenen Bündnisses Folgendes:

„Der förmlich ratificirte Anschluß ist bis jetzt vollzogen worden vom Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Anhalt-Bernburg.

Förmliche Beitrittserklärungen sind bis jetzt eingegangen von den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg und von dem Herzogthum Nassau, so daß für diese Staaten nur noch die Förmlichkeit der Ratification zu erfüllen bleibt.

Von den Regierungen des Kurfürstenthums Hessen, der Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Dessau-Cöthen, so wie der freien Stadt Bremen, sind Bevollmächtigte in Berlin anwesend, um über den Beitritt zu unterhandeln, und von Braunschweig ist die Sendung eines Bevollmächtigten in nächste Aussicht gestellt.

Die Sitzungen des Verwaltungsraths der verbündeten Regierungen, in welchen nunmehr auch der großh. badische Bevollmächtigte, Kammerherr und Legationsrath v. Meysenbug, eingetreten ist, haben ihren regelmäßigen Fortgang."

Es sind zunächst die Regierungen der genannten Staaten, welche ihre Beitrittserklärungen zu dem Bündnisse mehr oder weniger fest abgegeben oder ihre Geneigtheit zum Beitritt ausgesprochen haben. Aber die meisten derselben haben sich auch bereits gegen die Volksvertreter ihrer Länder über die Nothwendigkeit des Anschlusses geäußert und haben bei denselben Anerkennung dieser Nothwendigkeit gefunden, wenn auch mit einem natürlichen Widerstreben gegen die zwingende Gewalt äußerer Umstände.

In allen denjenigen Staaten, welche früher bereitwillig die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt hatten, sieht man die Unmöglichkeit deren Durchführung ohne den Beitritt Preußens, Sachsens und Hannovers vollständig ein. Man erkennt zwar die Mängel des neuen vorgelegten Reichsverfassungsentwurfs; aber man würde sich seiner vorläufigen Annahme, weil es einmal nicht anders ist, gewiß noch weit williger fügen, wenn man es nur mit der festen Zuversicht thun könnte, daß die drei vorschlagenden Regierungen an demselben ausgänglich festhalten werden, falls die zu dessen Berathung einzuberufende Reichsversammlung nicht eine die Einigung der deutschen Staaten kräftiger fördernde Bundesverfassung vermitteln sollte.

Die Protocolle über den Abschluß des Bündnisses, welche jetzt von Hannover aus bekannt werden, scheinen einigermaßen geeignet, in dieser Zuversicht zu bestärken. Hannover hat darin zwar ausdrücklich ausgesprochen, daß es auch seinerseits nur der Gewalt der Umstände nachgebend dem Bündnisse beitrete, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Oesterreich der Beitritt zum Bunde mit voller Berechtigung offen erhalten und die Verfassung namentlich in Hinsicht auf die Leitung der Reichsregierung darnach abgeändert werde. Aber es hat auch erklärt, daß die Entscheidung über diesen Vorbehalt dem Reichstage bleiben und daß es sich nicht entziehen werde, dem Schlusse des Reichstags zu folgen, wenn dieser dem Bündniß und dem vereinbarten Entwurf geneigt ausfällt.

Die ganze Sache steht augenblicklich noch ungefähr eben so als vor einigen Wochen. Beeilen sich die eine wirkliche Bundesreichsverfassung erstrebenden Staaten nicht, dem Bündnisse zu deren Herstellung beizutreten; machen die Volksvertreter oder unberechtigte Kundgebungen des „Volkswillens" in den Einzelstaaten deren Regierungen unnöthige Schwierigkeiten für den Beitritt; wird dadurch die Einberufung eines neuen Reichstages immer weiter hinausgeschoben: so wird auch dessen Zustandekommen selbst mehr und mehr in Frage gestellt werden. Die königl. bayerische Regierung gibt ihre Abgeneigtheit, in einen Bundesstaat einzutreten, der einige Verzichtleistung auf die unbedingten Souveränetätsrechte der kleinen Königskronen voraussetzt, ganz offen kund; Hannover und Sachsen stehen zwar im Bündniß, aber sie theilen sichtbar die bayerische Abneigung gegen die unangenehme Unterordnung unter eine starke Reichsgewalt; Württemberg schwankt nach derselben Seite hin und soll mit Bayern schon in Unterhandlung getreten sein. Oesterreich ist mit dem Beruhigungswerk Ungarns durch russische Truppen nächstens fertig und wird dann keinen Anstand nehmen, auch seinen vollen Antheil an der Beruhigung Deutschlands in einer Weise zu verlangen, die uns keinenfalls neben einer kräftigen Reichsregierung eine deutsche Volksvertretung sichern wird, welche auch nur den Namen der Sache verdiente.

Darum gilt es, auf dem betretenen Wege des neuen

Bündnisses zur deutschen Einigung rasch vorwärts zu gehen. Kommt durch eigensinniges Beharren auf allen und jeden Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung, oder durch unvernünftigen Preußenhaß, den man jetzt in manchen Gegenden Deutschlands aufstachelt, ohne zwischen Mißgriffen der gegenwärtigen preußischen Regierung und der tüchtigen Gesinnung der preußischen Volksstämme zu unterscheiden, oder auch durch schlaues Zögern mancher Hofpartei, die sich in Gedanken schon wieder im Glanze der alten guten Zeit ihrer unbeschränkten Herrschaft sonnt, nicht bald eine deutsche Reichsversammlung zu Stande, die das Einigungswerk vollendet: so mögen wir nur unsere Hoffnungen auf dessen Gelingen vorläufig wieder zu Grabe tragen. Ich sage vorläufig; denn sie werden auferstehen, wenn der wahre Kern des deutschen Volkes endlich durch neue schmerzliche Erfahrungen gelernt haben wird, der Selbstsucht und dem Eigennutz wie der Willkür und Ungesetzlichkeit auf der Höhe der Throne wie in den Tiefen der bürgerlichen Gesellschaft mit eben so viel Festigkeit als Klugheit in geschlossenen Reihen entgegen zu treten und diesen widerstrebenden, unheimlichen Mächten das Kleinod der deutschen Einigung abzuringen. B—r.

Die Leipz. Ztg. theilt jetzt auch die vorbehaltliche Erklärung der königl. sächsischen Staatsregierung bei Abschluß des Bündnisses der drei Königreiche zur deutschen Einigung wortgetreu mit. Die Regierung Sachsens spricht sich darin von neuem offen für ein collegiales Directorium an der Spitze Deutschlands aus und erklärt, daß sie nur dem dringenden Bedürfniß der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung nachgegeben habe, als sie ihre Ueberzeugung bei Eingehung des Bündnisses der Nothwendigkeit einer möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes untergeordnet habe. Sie hält die Ansicht fest, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ihres zum Theil „gemeinschädlichen" Inhalts wegen zu verwerfen sei, und stellt als Bedingung ihres Beharrens bei der vereinbarten Reichsverfassung wenigstens die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband auf, da ein Eintritt auch der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden dürfe. Für den Fall, daß der Süden Deutschlands, namentlich aber Bayern sich nicht anschließe, behält sich die sächs. Regierung die Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vor.

Dennoch heißt es in der Erklärung weiter: „Die k. sächs. Regierung hat der von der k. preuß. Regierung aufgestellten Ansicht gern beigepflichtet, daß die Regierungen, welche sich zu einem engern Bündniß behufs der Bekämpfung der Partei des Umsturzes vereinigt haben, der Nation ihren Willen auf unzweideutige Weise zu erkennen geben, das aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit denjenigen Abänderungen, welche durch die Rücksichten auf das Wohl der Gesammtheit sowohl als der Einzelstaaten geboten waren, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt die k. sächs. Regierung im gerechten Vertrauen darauf, daß das sächs. Volk ihr Dank wissen werde, ihre Selbstständigkeit dem Bedürfniß der deutschen Einheit und einer sie gewährleistenden Verfassung geopfert zu haben. Die Erreichung dieses Zieles allein wird das von ihr unter den schwierigen Zeitverhältnissen beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen lassen."

Schließlich macht die sächs. Regierung darauf aufmerksam, daß sie in getreuer Beobachtung der Bestimmungen der sächs. Verfassungsurkunde §. 2 nicht unterlassen werde, die Zustimmung der Kammern zur Annahme der deutschen Reichsverfassung einzuholen.

Soviel wahrhafte Einigkeit über die Mittel zur deutschen Einigung war also von Seiten dreier deutschen Regierungen für Herstellung des Bündnisses zu erlangen! Wie wird's nun mit den übrigen gehen, wenn Gott nicht hilft? —

B—r.

Tagesgeschichte.

Die Landwehr der Stadt Nürnberg ist laut einer Entschließung des Königs „in die ruhende Activität" versetzt, wegen des bei Gelegenheit des königlichen Besuchs bewiesenen Ungehorsams gegen ihre Führer, in Parade auszurücken. Den Officieren, welche damals ihre Entlassung verlangten, aber nicht bekamen, ist gestattet, Rang und Uniform beizubehalten. Dem Freicorps sind die Waffen abgefordert.

Durch Carlsruhe gingen am 16. Jul. dreißig Belagerungsgeschütze von Mainz und Coblenz nach Rastatt. Doch soll die Festung vorläufig nur vollständig umwallt werden, um die Ausfälle der Besatzung zu erschweren, die Verbindung nach außen vollständig abzuschneiden und ein etwaiges Durchschlagen unmöglich zu machen. — Die badenschen Blätter sind nun mit Fahndungen und Steckbriefen angefüllt. Peucker's Hauptquartier ist in Donaueschingen. Gegen Constanz waren Oesterreicher und Bayern im Anmarsch; sie gingen aber zurück, da bereits Hessen den Ort als Reichstruppen besetzt hatten. Die hessischen und schweizerischen Vorposten stehen sich in dortiger Gegend auf wenige Schritte feindlich gegenüber.

Sehr merkwürdig ist der Briefwechsel zwischen dem Reichsminister Fürst Wittgenstein und dem Prinzen von Preußen in Bezug auf die Theilnahme der Oesterreicher an der Pacification Badens. Der Reichskriegsminister bot dem Prinzen von Preußen jene Truppen als Reichstruppen an. Dieser antwortete nicht dem „Reichskriegsminister," sondern dem „großherzoglich hessischen Generallieutenant" Fürst Wittgenstein, lehnte die Hülfe ab, indem das Einschreiten Preußens lediglich auf Uebereinkunft des Großherzogs von Baden mit dem Könige von Preußen auf Grund der deutschen Bundesverträge geschehen sei. Wittgenstein läßt darauf die Oesterreicher zurückgehen, bemerkt aber, „um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, daß das Reichsministerium sich für berechtigt halten müsse, das in Baden kämpfende Corps Reichstruppen nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz concentrirte Corps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt." Oesterreich willigt jetzt also in die Anordnungen der Centralgewalt, Preußen ignorirt dieselbe, benutzt aber doch ihre Truppen! Welche Verwirrung!

Die Wahlen zur hannoverschen zweiten Kammer sind ausgeschrieben worden; der Termin, wo der Landtag zusammentreten würde, ist dagegen noch nicht bezeichnet.

Endlich treten die Actenstücke über den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien Preußens mit Dänemark an's Licht. Preußen schließt ohne die deutsche

Centralgewalt den Waffenstillstand, wo der Krieg von Reichs wegen, zum Theil mit Hülfe von Reichstruppen geführt wurde; es nimmt die Mitwirkung der Statthalterschaft von Gottorff in Anspruch, wo dieselbe vorher nicht einmal um ihre Einwilligung gefragt wurde; es wäre leicht möglich, und doch mag man den Gedanken kaum denken, daß, da sich die Herzogthümer geweigert haben, den Waffenstillstand anzunehmen, Preußen gegen den deutschen Volksstamm, dessen Recht es erst anerkannte und vertheidigte, die Waffen kehrte, um ihn zur Preisgebung dieses Rechts und zur Trennung Schleswigs von Holstein und zur Unterwerfung unter den König von Dänemark zu zwingen.

Das Schreiben der Statthalterschaft an den Grafen von Brandenburg enthält alle Puncte, worauf es in der Angelegenheit ankommt.

Schreiben der Statthalterschaft an die preußische Regierung:

„Durch den Major und Flügeladjutanten, Frhrn. v. Manteuffel ist das gefällige Schreiben des königl. preuß. Ministerpräsidenten, Hrn. Grafen v. Brandenburg, vom 12. d. M., nebst der darin angezogenen Waffenstillstands-Convention vom 10. d. M. und dem Protocoll über die Friedenspräliminarartikel von demselben Dato, der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein am gestrigen Tage übergeben worden.

Aus dem Schreiben Ew. Excellenz ersieht die Statthalterschaft, wie die Ansicht obgewaltet hat, daß das in dem Art. I. des Protocolls vom 10. d. M. ausgesprochene Princip für die künftige Stellung Schleswigs mit der von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 3. Februar d. J. angenommenen Friedensbasis übereinstimme. Eine Vergleichung beider Actenstücke bestätigt diese Ansicht nicht. In dem Schreiben des Reichsminister-Präsidenten H. v. Gagern an den englischen Gesandten Lord Cowley vom 3. Februar d. J. wird die von der britischen Regierung vorgeschlagene Friedensgrundlage dahin angegeben, daß Schleswig eine abgesonderte Verfassung erhalten solle, verschieden von der dänischen auf der einen Seite und von der holsteinischen auf der anderen; als Grundsatz dieser Basis wird die Unabhängigkeit Schleswigs bezeichnet. Dagegen besagt der Art. I. der Friedenspräliminarien vom 10. d. M., daß Schleswig in der gesetzgebenden Gewalt und innern Verwaltung von Holstein abgesondert werde, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpfe. Die Basis vom 3. Februar würde vermöge der Unabhängigkeit Schleswigs es gestatten, daß dieses Herzogthum, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein sich erhalte, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Die Präliminarien vom 10. d. M. dagegen gehen davon aus, daß zwischen Dänemark und Schleswig eine politische Union bestehe, welche dem Begriffe der Unabhängigkeit Schleswigs geradezu widersprechen würde; dieselben scheinen in sofern mehr mit der königl. dänischen Erklärung vom 24. März v. J., durch welche der Krieg Deutschlands mit Dänemark veranlaßt ward, übereinzustimmen. Diesen Umstand hervorzuheben, hat die Statthalterschaft sich um so mehr verpflichtet gehalten, als die Ratification der Friedenspräliminarien noch nicht erfolgt ist. Daß nach dem Art. III. der Friedenspräliminarien die nicht politischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein in soweit Fortbestand haben sollen, als es mit dem Princip des Art. I. vereinbar ist, kann nicht zu hinlänglicher Beruhigung dienen, da die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen mit einer abgesonderten inneren Verwaltung kaum vereinbar, übrigens auch noch andere und höhere Interessen, als die materiellen, beide Herzogthümer mit einander verbinden. Die Aufrechthaltung dieser Verbindung ist bekanntlich von dem Könige von Dänemark wiederholt als Recht der Herzogthümer anerkannt, und dieses Recht zu schützen, hat der deutsche Bundestag, haben alle deutsche Regierungen, die königl. preußische insonderheit, auf das bestimmteste zugesagt.

Die Statthalterschaft muß es tief beklagen, daß der königl. preuß. Bevollmächtigte zum Abschluß eines, die Rechte der Herzogthümer entschieden verletzenden Präliminar-Protocolls in der Voraussetzung der Gebundenheit an eine von der provisorischen Centralgewalt längst wieder zurückgenommene frühere Friedensbasis und in irrthümlicher Annahme der Uebereinstimmung mit dieser Basis sich hat verleiten lassen. Daß Deutschland auf einen definitiven Abschluß nach Maßgabe des Präliminar-Protocolls vom 10. d. M. eingehen sollte, kann die Statthalterschaft nicht glauben. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrscht, ist dieß nicht möglich. Die Statthalterschaft befindet sich im völligen Einverständniß mit dem hiesigen Lande, wenn sie ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der Rechte des Landes richten wird. Ein anderes Verhalten würde die Statthalterschaft als mit ihrer Pflicht unvereinbar ansehen müssen; am wenigsten aber würde sie einer, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung geben können, welche dem Wortsinne nach der Auslegung Raum gibt, daß die von sämmtlichen deutschen Fürsten, vor Allen von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei.

Die Bedingungen der Waffenstillstands-Convention sind, wie Ew. Excellenz bemerken, mit Berücksichtigung der Friedensbasis entworfen. Ist die letztere, wie oben ausgeführt, mit den Rechten der Herzogthümer im geradesten Widerspruch, so entsprechen die ersteren denselben eben so wenig. Die Herstellung getrennter Verhältnisse in den Herzogthümern, welche bisher die Organe des öffentlichen Lebens mit einander gemeinsam hatten, kann von der Statthalterschaft nur als unausführbar oder, so weit sie im Einzelnen durchgeführt würde, unsägliches Unheil über das Land bringend betrachtet werden.

Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterschaft aber sieht, in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande, der weiteren Entwickelung der Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maßnahmen bestimmend sein wird, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes gewähren. Gottorff, den 15. Jul. 1849. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlow. Harbou."

Die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums S. Gotha ist am 18. Jul., nach fast zehnmonatlicher Thätigkeit, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Sie ist aus einer constituirenden Versammlung, welche das neue Staatsgrundgesetz des Herzogthums mit der Staatsregierung berathen und festgestellt hat, im Einverständniß mit der Staatsregierung zu einem verfassungsmäßigen Landtage geworden, aus dessen Beschlüssen neben anderen Gesetzen auch ein Abgabengesetz für das Herzogthum auf eine vorläufige Finanzperiode vom 1. Jul. 1849 bis 30. Jun. 1850 hervorgegangen ist, welches neben der directen Steuer vom Grund und Boden in 9 Terminen die Erhebung einer Einkommensteuer im Gesammtbetrage von 60,000 Thlr. nach Maßgabe des besondern Gesetzes über deren Einführung festsetzt. Der Einkommensteuer gegenüber hören sowohl die bisherige Gewerbsteuer als die bisher auf Handel, Handwerke, Manufacturen, Fabriken, Brauereien und dergl. der Bewohner des Herzogthums gelegten Canons und andere gewerbliche Abgaben auf. Erst mit dem Jahre 1850 wird die Wahl der Landesabgeordneten nach den Bestimmungen des

Staatsgrundgesetzes auf einen dreijährigen Zeitraum eintreten, auf welchen sich dann auch der Voranschlag der Staatskasse erstrecken wird.

Ein Weberverein.

In dem Städtchen Katscher in Oberschlesien und dessen Umgebung leben gegen 4000 Weber, welche bisher das unglückliche Loos ihrer Genossen in vollem Maße zu theilen hatten. Nach der Mittheilung eines schlesischen Blattes haben sich dieselben jetzt zur Gründung einer Association entschlossen, welche die besten Erfolge verspricht. Um ihre Absicht, Arbeit für die Meister und regelmäßigen Absatz für die Waare zu schaffen, in's Leben zu rufen, ist ein Anlagecapital von 15,000 Thlr. zum Einkauf der Garne, Vorrichtungen u. s. w. erforderlich. Es sind zu dem Ende 1000 Stühle zusammengetreten, von denen jeder 5 Thlr. einlegt. Dieselben haben einen Vorstand aus 12 Personen und einen kaufmännischen Geschäftsführer gewählt, der 1000 Thlr. Caution gezahlt hat. Dieses Grundcapital von 6000 Thlr. wird bei dem Stadtgericht zu Bauerwitz niedergelegt und bildet die Garantie für 3000 Actien, welche zu 5 Thlr. ausgegeben werden. Bis jetzt sind für 7000 Thlr. gezeichnet. Der Vorstand schafft für jeden Meister, welcher der Association beitritt, Garne zur Arbeit, welche sofort baar bezahlt wird. Fehler, Nachlässigkeit oder Betrug werden unnachsichtlich mit Geldstrafe oder Ausstoßung aus der Association gebüßt. Die empfangenen Waaren werden von dem Vorstand dem Geschäftsführer übergeben, der den Verkauf derselben, wie den Einkauf der Garne zu besorgen hat. Die Vortheile einer solchen Association sind einleuchtend, da bis jetzt der Weber seine Garne durch Zwischenhändler bezog und deßhalb zu den theuersten Preisen bezahlen, oft wegen Mangel an Geld die Arbeit ganz einstellen mußte. Da er Fabricant und Verkäufer zugleich war, so ging ihm nothwendig viel Zeit bei diesem doppelten Geschäfte verloren; hauptsächlich schadete ihm die Concurrenz und die Nothwendigkeit, schleunig zu niedern Preisen zu verkaufen, um die Mittel der Existenz zu gewinnen und durch Einkauf der Garne eine neue Arbeit beginnen zu können. Alle diese Uebelstände werden nun durch diese Association vermieden, so daß der Weber nicht mehr Noth zu leiden braucht und dem wucherischen Händler, der seine Verlegenheit benutzt, nicht mehr zur Beute wird. Der Ertrag einer solchen Einrichtung ist nach genauester Berechnung so bedeutend, daß nicht nur allein das Capital zu 5 Procent verzinst und jährlich 1000 Thlr. amortisirt werden können, sondern auch eine beträchtliche Dividende zu erwarten ist, da es keinesfalls an Absatz fehlt. Bereits sind für 7000 Thlr. Darlehnsscheine ausgegeben; noch müssen für 8000 Thlr. verausgabt werden, ehe dieses segensreiche Unternehmen in's Leben treten kann. Wir wünschen, daß sowohl die Regierung, als auch Privatleute die Gesellschaft unterstützen mögen, welche für das geringe Capital von 5 Thlr. für die Actie größtmögliche Sicherheit und einen billigen Zinsfuß darbietet.

Wie wir hören, ist auch in Ulm eine ähnliche Weberassociation im Bilden begriffen.

(Vereinsblatt für deutsche Arbeit.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ladung.

Der abwesende Johann Jakob Hermani, Sohn des Gemeindebürgermeisters und Quartierkommissars Johann Heinrich Hermani dahier, und dessen unbekannte Erben werden öffentlich aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des von Jenem nachgelassenen Vermögens bis zum 30. August d. J. dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung verabfolgt werden soll.

Kassel, am 13. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
Ges. J. Duysing, k. A.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine kleine **Buchdruckerei** mit zwei Pressen und einem täglich erscheinenden Blatte ist in einer Stadt von etwa 30,000 Einwohnern wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen, an die Expedition d. Bl. gerichtet.

Auction.

Den 25. August d. J., früh 11 Uhr, soll in Erfurt das Haus Nr. 2358, vor der Langebrücke gelegen und auf 1142 Thlr. geschätzt, gerichtlich verkauft werden, auf Verlangen auch Gürtlergeschäft mit dem dazu Erforderlichen.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben, in Gotha bei C. Gläser:

Neueste **Karte des Oesterreich. Kaiserstaates,** von F. Handtke, größtes Imper.-Format. 10 Sgr. Diese nach den österreich. Generalstabskarten bearbeitete Karte ist jetzt anerkannt die beste und specielste Generalkarte dieses Landes.

Sohr, Karte des Oesterreich. Kaiserstaates.
— — des Erzherzogth. Oesterreich.
— — von Ungarn, Galizien und Siebenbürgen.
— — von Siebenbürgen, Moldau u. Walachei.
— — von Galizien u. Nordungarn.
— — von Bosnien, Serbien und Militairgrenze.
— — von Mähren und österreich. Schlesien.
— — von Böhmen, 1 Blatt, — Illyrien, 1 Blatt.
— — von Steiermark, 1 Blatt, — Tyrol, 1 Blatt.
— — von Dalmatien, 1 Blatt, — Italien, 1 Blatt.
— — der Lombardei u. Venedigs.
— — von Ober- u. Mittelitalien (mit Kirchenstaat).
— — von Unteritalien.
— — der Europäischen Türkei.

Jedes Blatt, 18/14 Zoll rhein. groß, kostet 3½ Sgr.

Verlag von C. Flemming.

Bei **Justus Perthes** in Gotha sind erschienen:

Das Herzogthum

GOTHA

und umliegende Länder. Meist nach Messungen und örtlichen Untersuchungen bearbeitet von J. C. Bär. Illuminirt. Fol. Maßstab $\frac{1}{200000}$. 2te Aufl. 1839. Berichtigt bis 1849. Preis ⅔ Thlr.

Grundriß der Herzogl. Residenzstadt GOTHA. Nach vorhandenen und eigenen genauen Messungen entworfen und gezeichnet von J. C. Bär. Fol. Maßstab $\frac{1}{7000}$. Neue Aufl. 1847. Preis ⅓ Thlr.

Das erste dieser Blätter, dessen Umfang sich in N. bis Tennstädt, in W. bis Markeuhl, in S. bis Meiningen, in O. bis Weimar erstreckt, wird als einzige richtige Karte des bezeichneten Umfangs anerkannt.

Der Grundriß der Stadt Gotha ist bis in's kleinste Detail genau und vollständig, überdieß nach den neuesten Bestimmungen der Sternwarte Seeberg und den Verbindungsdreiecken mit derselben orientirt und graduirt, der Gradrand von Secunde zu Secunde eingetheilt.

Von „Dr. Oertel's in Ansbach Aufruf an Wasserfreunde zur Forterhaltung und Veredlung der Wasserheilanstalten", Fol., sind noch einige Exemplare bei uns auf portofreie Bestellung für 1½ fl. od. 26 Sgr. zu haben.

Gotha. Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 23. Julius 1849.

Was ist von dem gutachtlichen Rathe zu halten, welcher von der Gothaer Versammlung ehemaliger Reichstagsabgeordneten ausgesprochen worden ist?

Es ist in Zeiten wie die jetzigen sehr leicht, einen guten Rath zur Entwirrung unserer politischen Verwicklungen mit kritischem Tadel anzugreifen, aber schwer, einen bessern zu geben. Der Anbau der deutschen Verfassung, der im vorigen Jahre unter scheinbar günstigen Aussichten begonnen wurde, ist unter der Hand der Diplomaten zu einem wahren Labyrinthe geworden, aus dessen engen, anstößigen Irrgängen wir nicht mit heiler Haut herauskommen können. Die Frage ist nur, denjenigen Ausweg zu finden, bei welchem wir hoffen können, die wenigsten Haare zu lassen. In der That, man möchte blutige Thränen weinen, wenn man die gegenwärtigen Zustände von Deutschland betrachtet. Deutsche Hände würgen Deutsche nieder, äschern deutsche Städte und Dörfer ein; deutsche Krieger sind es, welche eine deutsche Reichsfestung belagern und zu zerstören suchen, während man die erbittertsten Feinde der Deutschen, die Dänen, mit Schonung und Höflichkeit behandelt und ihre Befestigungen kaum zu berühren wagt, welche Artigkeit diese dadurch erwiedern, daß sie gegen 2000 tapfere deutsche Männer theils todt geschlagen, theils verwundet und gefangen genommen haben. Und dazu kommt die Besorgniß, daß starke auswärtige Feinde den Zeitpunct ablauern möchten, wo die Deutschen fertig sind, sich gegenseitig abzuschwächen, und todmüde auf den Trümmern der Zerstörung sitzen, um über sie herzufallen und ohne Widerstand ihre eroberungssüchtigen Pläne auszuführen. Sind doch diese Mächte schon herbeigerufen worden: die Russen von der ersten Großmacht Deutschlands, und die Franzosen von jenen patriotischen Volksfreunden, welche Deutschland durch fränkische Hülfe mit dem Segen einer Republik beglücken wollten.

Und worin liegt der Grund dieses Unheils? In der Uneinigkeit der deutschen Könige, welche die Nation um die Hoffnung gebracht haben, unter dem Schutze einer einheitlichen Verfassung und einer mächtigen Centralgewalt sicher zu wohnen, und im Nothfall allen innern und äußern Feinden die Stirn zu bieten. Die deutsche Verfassungsangelegenheit ist in ein Stadium recht gründlicher Verwirrung getreten und unsere Reichsregentschaft ist eine wahre Satyre in Bezug auf die Regierung eines großen Reichs, wie sie sein sollte. Wir haben einen Reichsverweser, einen Reichsvorstand in spe und noch einige bedeutende Mächte, welche unsere Uneinigkeit nähren, um an die Spitze des Reichs zu gelangen; vor kurzem hatten wir auch noch drei improvisirte Reichsregenten, die indeß wie Theaterkönige mit tragischem Pathos bald von der Bühne abgetreten sind. Der gute Reichsverweser hat nicht viel zu verweſen, am wenigsten ein deutsches Reich, und der Bruchtheil, der ihm übrig geblieben ist, wird immer winziger. Zudem läßt sich an der Rechtsgültigkeit seiner gegenwärtigen Gewalt zweifeln; denn nach dem Einführungsgesetz der provisorischen Centralgewalt ist er verbunden, mittelst einer Reichsversammlung und durch verantwortliche Minister zu regieren, und eine solche Regierung ist nach der Auflösung der Frankfurter Versammlung nicht mehr möglich.

Wenn wir nun, wie wahrscheinlich ist, in kurzem auch diese leere Form einer Reichsregierung nicht mehr haben, wohin sollen wir uns wenden? Etwa an diejenigen Mächte, welche von einem Großdeutschland sprechen, aber insgeheim dahin wirken, Deutschland in politischer Beziehung ganz klein und schwach zu machen? — Dann hätten wir im glücklichsten Falle die Aussicht auf einen restaurirten Bundestag. Was bleibt also übrig, als dahin zu wirken, daß der Reichsvorstand in spe es in der That und Wirklichkeit werde? Freilich wird es für Viele, die sich deutsche Patrioten nennen, schwer, sich nach Preußen zu wenden, weil sie durch die Ablehnung der Kaiserkrone und der Frankfurter Verfassung vor die Köpfe geschlagen worden sind. Auch muß man gestehen, daß die jetzigen Gewalthaber in Preußen Vieles thun und verfügen, als läge es in ihrer Absicht, sich die Sympathien des deutschen Volkes zu entfremden. Es hat sich, wie man hört, eine volksfeindliche Partei gebildet, welche durch den Geruch der Frömmigkeit in den höchsten Regionen viel Einfluß haben und dahin arbeiten soll, die alten Zustände zurückzuführen. Diese Partei soll auch die anstößige Antwort, welche der König der Frankfurter Deputation gegeben hat, zu verantworten haben. Die verdächtige Kriegsführung in Schleswig hat auch nicht dahin gewirkt, der Antipathie, die in manchen Gegenden gegen Preußen herrscht, die Stacheln zu nehmen.

Das mag Alles wahr sein; aber von der andern Seite

ist doch Preußen der einzige Staat in Deutschland, welcher noch eine compacte Einheit und imponirende Macht aufweisen kann. Es hat sich jetzt das Verdienst erworben, der republikanischen Sturmfluth, die das ganze südwestliche Deutschland zu überschwemmen drohte, einen Damm entgegengeworfen zu haben; ein Verdienst, das freilich nur von verständigen Vaterlandsfreunden, nicht von fanatischen Demokraten anerkannt wird. Auch muß man sehr verblendet sein, um nicht viele Theile der preußischen Verwaltung musterhaft zu finden. Was die jetzigen Rathgeber der Krone und ihre Regierungsmaximen betrifft, so können diese über Nacht beseitigt sein; wenigstens werden sie sich dem erstarkten gesunden Sinne und der moralischen Kraft des preußischen Volkes gegenüber nicht lange halten können. Wie im vorigen Sommer die Pläne der demokratischen Partei an ihrem Uebermaße scheiterten, so wird auch die Reaction desto schneller und gewisser den Boden verlieren, je plumper sie auftritt.

Wenn man bedenkt, daß jetzt, wie die Lage der Dinge sich leider gestaltet hat, die allgemeine Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März zur Unmöglichkeit geworden ist, wenn man das wichtige Verhältniß, in welchem Preußen zum übrigen Deutschland steht, ohne vorgefaßte Meinungen in Erwägung zieht, so muß man der Ansicht der Gothaer Versammlung unwillkürlich beistimmen, daß es für die deutschen Staaten zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden sei, die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung anzunehmen, und zwar so bald als möglich; denn je länger der jetzige anarchische Zustand von Deutschland dauert, desto größer wird die Gefahr, die dem Vaterlande droht. Oder sollen wir die dargebotene Gabe deßwegen verschmähen, weil der Präsentirteller, auf welchem sie gereicht wird, uns nicht gefällt? Wenn Deutschland nicht auseinanderfallen soll, so ist ein Band vonnöthen, durch welches es zur Einheit verknüpft werde, und es ist am Ende einerlei, ob dieses Band von Volkshänden oder von Königshänden gewoben worden, wenn es nur stark und haltbar ist. Aber wenn das erstere auch besser wäre: wir haben keine Wahl mehr, und dürfen das gebotene minder Gute nicht eigensinnig zurückweisen. Es ist jetzt keine Zeit zum Trotze, da, wie es scheint, die Strafruthen des Schicksals über Deutschland erhoben sind. Wir dürfen also nicht dem trotzigen Kinde gleichen, das sein Vesperbrod wegwirft, weil es nicht dick genug mit Butter bestrichen ist. Wer dem Falle nahe ist, greift unbedenklich auch wohl nach einem Dornbusch, auf die Gefahr hin, sich die Hand blutig zu ritzen; und wer im Begriff steht zu ertrinken, nimmt freudig die zur Rettung gebotene Hand, ohne zu fragen, ob sie knotig oder schmutzig ist, und verlangt nicht, daß vorher Handschuhe angelegt werden. Es ist schwer, gegen den Stachel zu lecken, und thöricht, der eisernen Nothwendigkeit mit Theorien und Consequenzen entgegentreten zu wollen. Wer nichts weiter zu beißen hat, muß auch wohl in einen sauern Apfel beißen.

Dieß sind triviale Sprüchwörter; aber die Wahrheit, die sie ausdrücken, wird häufig von Personen verkannt, die sich klug und weise dünken. Man hat von verschiedenen Seiten die Männer der Gothaer Versammlung hart getadelt und ihnen Wandelbarkeit ihrer Ueberzeugungen und Ansichten zum Vorwurf gemacht. Man sollte sich doch etwas bedenken, bevor man mit voreiligen Urtheilen über Männer herfällt, die längst als die besten anerkannt worden sind und die ihre Freisinnigkeit und Volksthümlichkeit zu Zeiten bewiesen haben, wo der Ruf, ein liberaler und volksthümlicher Mann zu sein, nicht so wohlfeil zu erkaufen war, als jetzt. Es gehört ein großer Grad von Resignation dazu, wenn ein Künstler die Brauchbarkeit eines fremden Werkes anerkennt, das aus denselben Händen hervorgegangen ist, die sein eigenes, mit vieler Mühe zu Stande gebrachtes, vernichtet haben. Von dieser edelmüthigen Entsagung zum Besten des bedrängten Vaterlandes scheinen die beißigen Kritiker keinen Begriff zu haben und nur auf rechthaberische Consequenz einen Werth zu legen. Meine Herren, es ist eine schöne Sache um die Consequenz; aber man kann dieselbe auch bis zur Absurdität treiben. Das haben unter Andern die Herren von der linken Seite der Frankfurter Versammlung gethan. Sie haben ihren Grundsätzen gemäß oft gedroht, jede Regierung zu zermalmen, welche die Beschlüsse der Reichsversammlung nicht annähme, und sind selbst zermalmt worden. Man braucht seine Grundsätze nicht aufzugeben, wenn man findet, daß die Bedingungen, unter welchen sie allein anwendbar waren, nicht mehr vorhanden sind; und wer auch ohne diese Bedingungen auf ihrer Anwendung besteht, ist ein Thor oder Schalk. Wer der harten Nothwendigkeit sich beugt, billigt deßwegen die Maßregeln nicht, wodurch sie herbeigeführt worden ist. Nur ein Narr will mit dem Kopfe durch die Wand. Ersucht man aber diese Kritiker, ein besseres Auskunftsmittel anzugeben, als das getadelte ist, so müssen sie gestehen, daß sie keines wissen.

Man pocht immer auf die deutsche Freiheit, und wittert von allen Seiten Gefahr für dieselbe; aber der größten Gefahr ist sie ausgesetzt, wenn die jetzigen Zustände der Verwirrung und Zerrüttung noch länger dauern. Nur wenn eine bedeutende Macht an der Spitze von Deutschland steht, ist diese Freiheit gegen innere und äußere Angriffe gesichert. Politische Freiheit ohne Macht ist für die Dauer unmöglich; sie muß verkümmern, wie der Weinstock ohne Stütze. Preußen aber, selbst eine bedeutende Macht, ist allein im Stande, die in Deutschland zerstreuten Machtelemente zu einem Ganzen zu verbinden und zusammen zu halten. Jeder Patriot muß wünschen, daß diese Concentration zu Stande komme, bevor Oesterreich freie Hand gewinnt, dieselbe zu hintertreiben. Denn wenn es mit den Ungarn fertig ist, wird es mit seiner Opposition gegen einen mächtigen deutschen Bundesstaat noch weit heftiger hervortreten, als zuvor, und wird bei diesem Kampfe an Rußland einen guten Secundanten haben. Die Gefahr des republikanischen Umsturzes, womit uns das früher erwähnte Napoleonische Orakel bedroht hat, scheint vorüber; denn die jetzt in Baden gemachten Erfahrungen von den Opfern, mit welchen die Glückseligkeit einer deutschen Republik erkauft werden muß, sind nicht geeignet, dieselbe zu empfehlen. Aber die andere Alternative jener

Prophezeiung könnte noch immer zutreffen; die junge Saat unserer im vorigen Jahre ausgestreuten Hoffnungen, die in diesem schon so viel Hagelschlag erlitten hat, könnte doch endlich von Kosaken überritten werden, wenn wir verabsäumen, die deutsche Kraft zu concentriren. Darum wäre mein Rath, daß Alle, welche die Geschicke Deutschlands regieren, das Gutachten der Gothaer Versammlung beherzigen, und den einzigen, wenn auch etwas engen und rauhen, Ausweg, um aus dem Irrgarten unserer verworrenen politischen Zustände zu gelangen, einschlagen möchten. Das muß aber meiner unmaßgeblichen Meinung nach bald und freiwillig geschehen, damit man nicht später unter härteren Bedingungen dazu gezwungen werde.

Ich muß mir freilich gefallen lassen, wenn man auch mich der Inconsequenz beschuldigt, da ich früher so eifrig für die Annahme der Reichsverfassung vom 28. März gesprochen habe. Das können aber nur Diejenigen thun, welche den veränderten Verhältnissen keine Rechnung tragen. Ich bin freilich kein Staatsmann und kenne manche Verhältnisse nicht, die bei dieser Rechnung in Anschlag zu bringen sind. Indeß habe ich doch schon manchen Rath ausgesprochen, dessen Güte sich durch den Erfolg bewährte, und der keinen andern Fehler hatte, als daß er nicht befolgt worden ist, wie unter Anderm meine kleine Schrift: Ueber die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Deutschland, beweiset. Als ich im J. 1844, wo das 1000jährige Jubelfest des deutschen Reichs gefeiert werden sollte, der Jubel aber unterblieb, weil man die Bemerkung machte, daß das Reich abhanden gekommen sei, mit der Abfassung dieser Schrift beschäftigt war, sah ich im Geiste voraus, daß, wenn die damals beliebten Regierungsmaximen nicht geändert würden, spät oder früh eine Revolution kommen würde, wie sie wirklich gekommen ist. In der Angst meines Herzens wagte ich es, an einen mächtigen, hochherzigen Monarchen zu schreiben und ihn dringend zu bitten, sich an die Spitze der Zeitideen zu stellen und vor allen Dingen dahin zu wirken, daß durch Aufstellung einer starken Centralgewalt Deutschlands Zukunft gesichert würde. Der Monarch war auch so gütig, mir für meine guten Gesinnungen zu danken, meinte aber, ich möchte nur ruhig sein, er kenne selbst seinen Beruf in der Zeit und werde denselben zu verfolgen wissen. Ich kann es der Majestät auch nicht verdenken, daß sie den von einem obscuren Manne ausgehenden Rath verwarf, der von dem ihrer glänzend besternten Rathgeber so sehr verschieden war! Die Majestät will unfehlbar sein, und da jetzt nach der Theorie der Demokraten an die Stelle der Majestät der Könige die des Volks getreten ist, so kann es nicht auffallen, wenn die diese neugebackene Majestät umstehenden Rathgeber jeden Rath zurückweisen, wodurch sie verletzt werden könnte.

A. v. Blumroeder.

Die Aufhebung und Ablösung der grundherrlichen Lasten im Königreich Böhmen.

Eine Verordnung des österreichischen Ministeriums vom 27. Jun. bringt frühere Erlasse, durch welche die Aufhebung und Ablösung der grundherrlichen Lasten zugesichert wurde, für das Königreich Böhmen in einer Weise zur Ausführung, welche dem bäuerlichen Grundbesitzer große Erleichterungen gewähret. Außer der unentgeltlichen Ablösung aller aus Personalnexus (persönlichem Unterthänigkeitsverbande) herrührenden Verpflichtungen, Giebigkeiten, Arbeiten u. s. w., wird auch eine große Zahl alter Feudallasten, als Hofdienste, Jagddienste, Jagdgelder, Blumen-, Pilz-, Krebs-, Fisch-, Vögel-, Wild- und andere Lieferungen und Leistungen, und auch die Robott, Robottgelder, Spinnschuldigkeiten und sonstigen Natural- und Arbeitsleistungen aller Inleute und sogenannten unbefelderten Häusler unentgeltlich aufgehoben. Der Werth der letztern allein beträgt nach einer Minimalberechnung für das Königreich Böhmen weit über 10 Millionen Gulden. Bei der Abschätzung der abzulösenden Lasten ist gleichfalls nach den liberalsten Grundsätzen verfahren. Als Schätzungswerthmaß der Arbeit ist der durchschnittliche Kornpreis festgesetzt und angenommen, daß ein zweispänniger Pferdetag gleich ist $\frac{7}{100}$ Metzen Roggen, ein zweispänniger Ochsentag $\frac{5}{100}$ Metzen, und ein Handtag dem dritten Theile eines zweispännigen Pferdetags. Der Preis des Roggens wird in jedem Kreise nach dem Katastraldurchschnittspreise berechnet und dann angenommen, daß ein Tag Robottdienst im Werthe nur gleich sei einem Drittel-Tag freier Arbeit. Ferner opfert der Grundherr 1/3 seiner Forderung und erhält nur 2/3 des berechneten Werthes als Entschädigung; von diesen zwei Dritteln zahlt der Bauer die Hälfte, die übrige Hälfte übernimmt das Land als Landesschuld. (N. Z.)

Laternen.

Der Mensch gehört der Welt an, die er machen half. Diese umfaßt das Ganze seines Wollens und Denkens; nur jenseits ihrer ist er ein Fremdling. Wer mit der Gegenwart zufrieden lebt und Anderes nicht begehrt, ist ein Zeitgenosse jener Barbaren, die zu seiner Welt erst den Grund gelegt; er lebt von ihrem Leben die Fortsetzung, genießt zufrieden die Fortsetzung dessen, was sie gewollt, und das Bessere, was sie nicht umfassen konnten, umfaßt auch er nicht. So bin ich der Denkart und Gesinnung der Jetzigen ein Fremdling, ein prophetischer Bürger einer bessern Welt, zu ihr durch lebendige Phantasie und starken Glauben hingezogen; ihr ist jede That und jeder Gedanke angehörig.

Wenn Freunde sich die Hände reichen, so sollten Thaten daraus hervorgehen, größer, als jeder Einzelne sie verrichtet. Frei sollte Jeder den Andern gewähren lassen, wozu der Geist ihn treibt, und sich nur hülfreich zeigen, wo es jenem fehlt, nicht seine Gedanken dem Andern unterschiebend. So fände Jeder im Andern Leben und Nahrung, und was er werden könnte, würde er ganz. — Wie dagegen die Welt? Zu irdischem Dienst ist Mancher dem Andern gewärtig, bereit, das eigene Wohlsein aufzuopfern; Einsicht und Welterfahrung mitzutheilen, Gefühle mit zu leiden und zu lindern, ist das Höchste. Doch in der Freundschaft ist immer Feindschaft gegen die innere Natur....

So steht Jeder vereinzelt und er muß unternehmen, was ihm nicht gelingt. Der Darstellung der Menschheit, dem Bilden schöner Werke fehlt die Gemeinschaft der Talente, die im äußern Dienst der Menschheit schon lange gestiftet ist.

Schleiermacher's Monologe.

Tagesgeschichte.

Die Wahlmänner Münchens, welche nächstens die drei Landtagsdeputirten der bayerschen Hauptstadt wählen werden,

sind, wie zu erwarten stand, der conservativen, zum Theil der ultramontanen Partei angehörig. In Nürnberg siegten die Constitutionellen. Das Ministerium soll beschlossen haben, jetzt gegen sämmtliche Märzvereine Bayerns einzuschreiten, ein gemeinsames Gericht zu bestellen und zahlreiche Verhaftungen vornehmen zu lassen. Es heißt sogar, Augsburg würde der Sitz der Centraluntersuchungscommission werden; doch wäre es sehr thöricht, gegen die Mitglieder dieser Vereine, gegen die man, als sie selbst noch leidenschaftlich erregt waren, nicht einzuschreiten wagte, jetzt, da sie selbst zu einer ruhigern Anschauung zurückgekehrt sind, nachträglich aufzutreten. Das hieße nicht, dem Unheil vorbeugen, sondern nur Rache nehmen; es würde wieder aufflackern, es würde auch beim nächsten Landtage keine Billigung finden. — Thatsache ist, daß die Verhaftungen im Lande noch fortdauern. In Bamberg wurde Dr. Rubner, Mitglied des letzten Landtags, eingezogen, was im Oberlande großes Aufsehen machte.

Der „Schwäbische Mercur" berichtet aus Carlsruhe, daß auf das im Großherzogthum Baden liegende schweizerische Gut, worunter die Fabriken im Wiesenthal (mit einem Capitalwerth von 30 Mill. Gulden) und viele auf Hypothekdarlehen angelegte Stiftungen und Capitale, Beschlag gelegt wurde. Ferner sollen die am rechten Rheinufer gelegenen schweizer Ortschaften militärisch besetzt sein oder werden. Endlich sollte eine allgemeine Grenzsperre eintreten; diese Grenzsperre soll auch von Sardinien, Oesterreich und Frankreich verhängt werden: Alles so lange, bis alle politische Flüchtlinge die Schweiz verlassen haben.

Der König von Sachsen ist von Pilnitz nach Dresden zurückgekehrt. — Auch die sächsischen Flüchtlinge in der Schweiz wünschen, ihre Heimath wieder zu sehen, und fordern deßhalb die Wähler auf, sie für den nächsten Landtag zu wählen!

Die erste officielle Nachricht von der Ratification des Waffenstillstands mit Dänemark gibt der preußische Handelsminister dem Handelsstande durch folgendes Ausschreiben: „Im Verfolg meiner vorläufigen Benachrichtigung beeile ich mich, den Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen, daß der am 10. d. M. mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand ratificirt und die Auswechselung der Ratificationsurkunden am heutigen Tage hier bewirkt worden ist. Nach Inhalt des Waffenstillstandes, welcher übrigens ohne Verzug publicirt werden wird, sollen nunmehr die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden. Die preußischen und deutschen Truppen werden eine Stellung südlich der Demarcationslinie einnehmen, welche sich von Flensburg nach Tondern erstreckt; gleichzeitig mit der Einnahme dieser Stellung wird die Aufhebung der Blockade angeordnet. Alle aufgebrachte Handelsschiffe werden nebst den Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blockade freigegeben; sollten Schiffe oder deren Ladungen verkauft sein, so wird deren Werth erstattet. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene werden ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt; die Auswechselung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Austausch der Ratificationen bewirkt werden."

Die Hoffnung der Herzogthümer, daß Süddeutschland ihnen helfen werde, wenn Preußen sie aufgibt, scheint eine vergebliche zu sein, da der Befehlshaber der bayerschen Truppen, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, schon angewiesen ist, sobald der Waffenstillstand officiell verkündet sein wird, den Rückmarsch anzutreten.

Je mehr Aufklärung über die Schlacht vor Friedericia erfolgt, je mehr sich herausstellt, welche Menge unglücklicher Umstände zu der Niederlage mitwirkten, desto mehr beruhigen sich die Gemüther, um ihren blinden Zorn über Bonin und Prittwitz aufzugeben. Prittwitz hatte keine Telegraphen, um Nachricht zu geben; er mußte Couriere schicken, die zwölf Stunden gebrauchten, um Bonin zu erreichen. Dieser konnte die Bewegungen auf der See starken Nebels und Regens wegen nicht beobachten. Die Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner hat sich trotz der Niederlage glänzend bewährt; die Scharte würde bald ausgewetzt werden, wenn der unglückliche Waffenstillstand nicht wäre, der den ganzen Krieg als um nichts geführt erscheinen läßt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationspatent.

Einer rechtskräftig entschiedenen Forderung halber wird das dem Gastgeber Ludwig **Michel** auf dem Holzmarkte allhier gelegene gast- und brauberechtigte Wohnhaus, wie es unten näher beschrieben worden, und welches auf 4600 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt, wozu

der 21. August dieses Jahres,

10 Uhr Vormittags, als Versteigerungstermin an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine geladen, um ihre Gebote abzugeben, und sich des Zuschlags nach 12 Uhr Mittags gegen Erlegung des 10. Theils der Kaufsumme zu gewärtigen, in sofern ein gesetzliches Hinderniß nicht gegen den Zuschlag sich ergeben sollte.

Arnstadt, den 10. Julius 1849.

Das Stadtgericht.

Das Wohnhaus nebst Brauhofs- und Gastgerechtigkeit liegt unter Nr. 316 auf dem Holzmarkte allhier, welches dem Fürstl. Rentamte lehnet und 2 gl. 11 pf. a. W. an 2 Items, so wie 8 pf. a. W. von der Gastgerechtigkeit zinset, und wovon 3 gl. a. W. terminliche Contribution und deßgleichen 2 gl. a. W. vom Brauen entrichtet wird, auch sonst die gesetzlichen Brauabgaben zu bezahlen sind, von welchem auch 6 Marken Geschoß zu erheben stehen.

Ladung.

Der abwesende Johannes Landstedel von hier, geboren zu Süß am 17. Mai 1779, ehelicher Sohn des Soldaten und Bergmanns Johannes Landstedel und dessen Ehefrau, Anne Elisabeth, gebornen Manß, und dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des Erstern bis zum 30. k. M. dahier zu melden, widrigenfalls Jener für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung ausgehändigt werden soll.

Kassel, am 12. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
gef. Schnackenberg.

Verfügung.

Ausgeklagter Schulden wegen soll das dem Metzgermeister Gustav Wertz und dessen Kindern zustehende, auf 1200 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Brauhofsgerechtigkeit, wie dieses in dem am schwarzen Brette ausgehängten Versteigerungspatente näher beschrieben ist,

den 1. Novbr. 1849,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht zu Eisenach unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft und zugeschlagen werden.

Eisenach, den 17. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 24. Julius 1849.

Die Wahlen.

Die preußischen Blätter sind mit Nachrichten über die Ergebnisse der Urwahlen vom 17. Julius angefüllt. Die Demokraten (Anhänger der Volksherrschaft) haben sich wirklich fast überall der Wahl enthalten, um dadurch ihren nicht unberechtigten Unwillen über die ungesetzliche Entstehung des neuen Wahlgesetzes an den Tag zu legen. In der Hauptstadt Berlin sind sie zu Tausenden in Kutschen aus der Stadt hinaus zu Vergnügungen auf dem Lande gefahren, um recht augenfällig zu zeigen, daß sie bei der Wahlhandlung sich absichtlich nicht betheiligen wollten. Außer ihnen haben allerwärts, wie sonst auch, eine Menge Gleichgültiger und Träger nicht mitgewählt, so daß an den meisten Wahlen noch nicht die Hälfte der Urwähler Theil genommen hat. Dieß ist nun zwar sonst auch bei Stände- und Gemeindewahlen in Deutschland ganz gewöhnlich vorgekommen, und es ist über diese Theilnahmlosigkeit an der Ausübung eines so wichtigen Rechtes früher in d. Bl. oft bittere Klage geführt worden; aber seitdem der Grundsatz, daß nur die Mehrheit der Köpfe stets den richtigen Volkswillen ausspricht, für einen der obersten Grundsätze bei Gestaltung der öffentlichen Dinge gehalten wird, könnte die Nichttheilnahme der Mehrheit der Wähler an einer Wahl allerdings bedenklicher erscheinen.

Gegen die hieraus etwa hervorgehenden Unzuträglichkeiten dürfte es unter den obwaltenden Umständen nur ein Mittel geben. Die Wahlmänner, welche aus den Urwahlen der erschienenen Minderzahl der Wahlberechtigten hervorgegangen sind, müssen sich alle mögliche Mühe geben, nur freisinnige, wahre Volksfreunde zu Abgeordneten zu wählen. Wenn die neue Abgeordnetenkammer aus Männern besteht, die es einsehen, daß so, wie bisher, in Preußen nicht fortregiert werden kann, die dem ferneren willkürlichen Vorschreiten von oben mit derselben ruhigen Festigkeit entgegentreten, wie jedem zügellosen, die öffentliche Ordnung auflösenden Bestreben von unten; wenn durch ihre Einwirkung und besonnene Thätigkeit die constitutionelle Verfassung Preußens endlich zur Wahrheit wird und daraus Gesetze hervorgehen, die mit dem Rechte auch das wahre Wohl des Volkes fördern und sichern: so wird die große Mehrheit des letzteren bald über die dießmalige mißliebige Entstehung der Volkskammern hinwegsehen.

Aber die Gefahr ist nicht gering, daß es so nicht komme. Es hat sich in Preußen auch eine starke Partei bei den Wahlen betheiligt, an der die heftigsten Erschütterungen unserer öffentlichen Zustände offenbar ohne Belehrung vorübergegangen sind. In Eigennutz und Selbstsucht befangen und durch ererbte Bequemlichkeit verwöhnt, glaubt sie aus dem Mißbrauche der Freiheit der so lange im Drucke der Unmündigkeit erhaltenen Volksklassen die Nothwendigkeit der völligen Wiederentziehung dieser Freiheit darthun zu können. Sie greift jetzt selbst ein Ministerium an, von dem bisher wahrlich Niemand behauptet hat, daß es das rechte Maß der Freiheit des Volkes zu überschreiten geneigt sei, weil es einige Gesetze erlassen oder vorgeschlagen hat, die den früher bevorrechteten und zur Tragung der Staatslasten nicht im richtigen Maße beigezogenen Ständen zeigen, daß es mit der verständigen Gleichheit der Rechte und Pflichten der Staatsbürger nach der Kraft eines Jeden Ernst werden müsse. Nein, meine Herren, so wohlfeilen Kaufes kommen Sie mit dem bloßen Schreck einiger unruhigen Monate nicht los; so kehrt die gute alte Zeit für Sie nicht wieder, wo Geburt und Reichthum allein über den Werth des Menschen im Staate entscheiden und privilegirte Stände dem übrigen Volke die öffentlichen Lasten in ungerechter Vertheilung aufbürden durften, ohne ihnen die Vortheile des Zusammenwirkens in bürgerlicher Gesellschaft für Bildung und Veredlung Aller mit gerechter Sorge zuzuwenden. —

Diese Partei in Preußen ist es auch, in welcher wenig deutsche Gesinnung gefunden wird. Ihr sind selbst bekannte Aeußerungen ihres Königs, welche dessen deutsche Richtung kund gaben, ein Gräuel; denn sie fühlt, daß es mit ihrem Regimente am Ende ist, wenn es dahin kommt, daß eine deutsche Volkskammer über die Auswüchse des selbstsüchtigen Sondergeistes in den Einzelstaaten zu entscheiden haben wird. Sie weiß sich nur sicher auf dem wohlbekannten Gebiete des engeren Vaterlandes, wo alle Vorurtheile ihren eingeschulten Ränken zu Diensten sind.

Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter gehört aber doch der größere Theil der gewählten preußischen Wahlmänner den gemäßigten und besonnenen Männern des Fortschrittes an. Sie werden hoffentlich überall fest zusammenhalten, um mit ihrem Uebergewicht Wahlen von Abgeordneten aus der eben bezeichneten Partei zu verhindern und eine zweite

Kammer zu schaffen, mit der sich auf der einen Seite regieren läßt, die aber auch auf der anderen Seite Recht und Gesetz unerschütterlich vertritt und gedeihlicheren öffentlichen Zuständen freie Bahn macht.

Gleiches ist auch in Bayern und Württemberg wie in Sachsen und Hannover zu wünschen, wo neue Volksvertreterwahlen theils schon begonnen haben, theils in naher Aussicht stehen. Aus Bayern sind die vorläufigen Nachrichten über die Wahlrichtung nicht ungünstig, jedoch scheinen die Ueberkirchlichen, welche auf ein sogenanntes göttliches Recht für ihre irdischen Vorzüge pochen, wenigstens in Oberbayern die Ueberhand zu behaupten; sie sind gut bayerisch gesinnt; was kümmert sie Deutschland? — In Württemberg regt sich dagegen die sogenannte Volkspartei mehr, als gut ist, dieselbe, welche der Stuttgarter Nationalversammlung trotz deren Ueberschreitungen anhing. Sie wird hoffentlich bei den Wahlen nicht siegen, denn auf dem Wege der Gewalt kommen wir nicht vorwärts, gleichviel wer sie übt.

B—r.

Ueber die Formen der Eidesleistungen, besonders der Juden.

Auf dem jetzigen weimarischen Landtage entspann sich über die Wortfassung und die sonstigen Formen des Judeneides eine sehr mannichfaltige, weitläufige und das Wahre der Sache überstürzende Debatte. Ihr Ergebniß tritt, wie dabei zum Theil vorbehalten ist, nicht sofort in's Leben, sondern es wird dieser Gegenstand bei Verabfassung einer thüringer Civilproceßordnung erst definitiv zur Sprache kommen. Darum erlaube auch ich mir einige Worte.

Die Grundrechte in §. 14. 18. 19 gaben manchem Deputirten Veranlassung, zu verlangen, daß jeder Eid, also auch der Judeneid, nur vor Gericht, ohne alle Förmlichkeiten und Feierlichkeiten, unter bloßer Anwendung der einzigen Formel: „So wahr mir Gott helfe!" stattfinden müsse. Allein diese Landtagspartei befindet sich hierbei in einem Mißverständniß der Grundrechte und hat, wenn man den Gegenstand von der juristischen, religiösen und politischen Seite im wesentlichsten betrachtet, Unrecht. Juristisch nämlich beurtheilt, kann man jener Partei als Recht nur soviel zugeben, daß von nun an alle Eide bloß vor Gericht, nicht in den Synagogen oder Kirchen abgelegt werden, weil nach §. 18 der Grundrechte Niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit ꝛc. gezwungen werden soll.

Vor Gericht aber muß die Eidesleistung jedem Staatsbürger immerhin eine, wenn auch nicht mehr kirchliche, jedoch religiöse Handlung sein und bleiben; sie muß die Religionsfeierlichkeiten, welche nach der Religionslehre des Einzelnen zum Eide gehören, ganz und genau umfassen.

Denn §. 14 der Grundrechte sagt zwar: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren," und §. 18 will, daß — wie schon gesagt — Niemand zu einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werde; der §. 16 jedoch bestimmt, daß das religiöse Bekenntniß den staatsbürgerlichen Pflichten keinen Abbruch thun dürfe, und endlich §. 19 sagt nur: „Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe!" Man halte nicht das Einzelne dieser Paragraphen fest, sondern den ganzen Zusammenhang und den Grundsatz, daß die Grundrechte Ausnahmebestimmungen, aufhebende Verfügungen in den erwähnten Stellen umfassen, also, juristisch wie logisch betrachtet, der strengsten grammatikalischen Auslegung unterliegen.

Dann ergibt sich von selbst: nur über die Wortfügung, über die kirchlichen Förmlichkeiten haben die Grundrechte in §. 18. 19 etwas Neues festgesetzt; was in dieser Beziehung die älteren Landesgesetze bestimmen, ist aufgehoben; nur die allgemeinen Banden des Gewissens- und Glaubenszwanges, die Unbilden der Verfolgung wegen des Religionsbekenntnisses überhaupt hat §. 14 beseitigt. Alles Andere aber, was in den älteren Landesgesetzen verordnet ist, um die Eidesleistung als eine religiöse, der Staatsbürgerpflicht zur Angabe der Wahrheit entsprechende, feierliche, bindende und als Meineid strafbare, einzelne Handlung vor Gericht hinzustellen, ließen die Grundrechte unberührt; das haben sie wohlweislich nicht umgestoßen. Jeder Deutsche ist daher, schon vom juristischen und logischen Standpunct aus betrachtet, fortwährend verpflichtet, nach seinen religiösen Glaubensbegriffen bindend, feierlich vor Gericht zu schwören, dem Staat dadurch das in sehr vielen Fällen alleinige Mittel zur Erforschung der Wahrheit zu gewähren und demselben, welcher ihm, dem Staatsbürger, die allgemeine Geistes- und Glaubensfreiheit gibt, jene Gegengabe nicht zu verweigern.

Eben deßhalb müssen, juristisch betrachtet, alle ältere Gesetze über Eidesverwarnung, Beichten und sonstige Formen bei allen Eiden, namentlich denen der Juden, so lange unverändert stehen bleiben, bis ein neues Landesgesetz, z. B. für Thüringen, sie weislich nach Maß und Ziel geändert hat. Alles Abwerfen der Formen bei den Judeneiden wurde wenigstens jetzt nicht in richtig juristischem Verständniß auf dem Landtage verlangt.

Aber werden die gedachten Gesetzesstellen der Grundrechte und die Eidesleistungen auch von religiöser Seite gehörig aufgefaßt, so kann man nur auf den Schluß kommen, daß jeder Eid, speciell der Judeneid, nach den Formen, welche die einzelne Religionslehre gebietet, wohinein diese die religiös bindende Kraft des Eides gelegt hat, noch jetzt abzulegen ist; daß kein Eid ohne alle, auch ohne religiöse Feierlichkeiten vor Gericht eintreten darf. Denn daß die Ablegung eines Eides eine religiöse, sittlich und weltlich wichtige Handlung in einem Acte in sich begreift, kann nur Derjenige, welcher keine Religion hat, bezweifeln. Ebenso ist wohl die erste Forderung der Religion, daß Niemand gezwungen oder befugt werde, unter anderen oder wenigeren religiösen Feierlichkeiten einen Eid vor Gericht abzulegen, als die Religionslehre des Einzelnen ihm zur Zeit vorschreibt.

Jemanden mit andern oder mehr oder weniger religiösen Feierlichkeiten zum Schwur anzuhalten, hieße geradezu Religionszwang, Glaubensdruck, Unglaubensvorschub, Unsittlichkeitsbeförderung sanctioniren, den Eid juristisch und religiös zu einem Nichts machen.

Dieses aber haben die Grundrechte weder gesagt und wörtlich verfügt, noch ihrem Geiste nach bezweckt und gewollt. Vielmehr lag den Frankfurtern nur im Sinne, die seitherige Zwangsjacke des Glaubens im Allgemeinen, die Verachtung der einzelnen Glaubenslehren, die confessionellen Unterscheidungen der Religionsgenossen aufzuheben, bürgerliche und politische Gleichheit für alle Religionsgenossen zu erstreben. Nicht wollten sie dagegen alle Religionsunterschiede, alle Einzelheiten der verschiedenen Religionsbekenntnisse vernichten, nicht eine neue Religion für alle Deutsche schaffen. Nein! sie verfolgten nur ihr gedachtes allgemeines Ziel und überließen in Art. 3. No. 6 des Einführungsgesetzes der Grundrechte, zusammengehalten mit dem Reichs-Publications-Patent zu den Grundrechten, der Particular-Gesetzgebung das Uebrige, d. h. die zeit- und landesgesetzgemäße Ausführung im Einzelnen nach der Verschiedenheit der Religionslehren.

Nur so verstanden, entsprechen die Grundrechte in §. 14. 16. 18. 19 wahrer Staatsklugheit. Das Festhalten nämlich an der Religion überhaupt, als an dem höchsten Heiligthum der Deutschen, als dem stärksten und fast einzigen Pfeiler der Gesittung, der Ordnung, des Rechts in den stürmischen Fluthen der Neuzeit, thut jetzt mehr als je noth. Die größte Achtung vor jeder einzelnen Religionssatzung, der einzelnen Glaubenslehre erheischt die Religionsfreiheit im Allgemeinen.

Kreuzburg. C. v. Göckel.

Tagesgeschichte.

Es war nur ein kurzer Besuch, welchen der König von Sachsen Dresden abstattete; er hielt sich einige Stunden im Schlosse auf, ließ sich durch das Militärhospital führen und reiste nach Pillnitz zurück.

Auch die hannoverschen Truppen sind nach der Ztg. f. Norddeutschl. aus Schleswig abberufen.

Die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein hat ein Circular an sämmtliche Regierungen Deutschlands gerichtet. Dieselbe beruft sich auf das Recht der Herzogthümer, welches der König von Preußen in einem Schreiben an den Herzog von Augustenburg am 28. März 1848 in den drei Hauptpuncten: 1) der Selbstständigkeit der beiden Staaten, 2) der Erbfolge im Mannsstamm des oldenburgischen Hauses und 3) daß die Herzogthümer fest mit einander verbundene Staaten seien, vollständig anerkannte und zu vertheidigen versprach. Die Statthalterschaft spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Regierungen dem Waffenstillstande nicht zustimmen, und daß sie den Herzogthümern fernern Beistand leisten werden.

Die Landesversammlung hat im Einverständniß mit der Statthalterschaft am 19. Jul. einstimmig beschlossen:

1) daß die von der preußischen Regierung mit dem dänischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedensbasis und Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit seien und bleiben werden;

2) daß auch sie die Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, so lange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit halte;

3) daß sie aber die durch jene Verträge auf's äußerste gefährdeten Rechte des Landes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte.

Dagegen bringt der Pr. Staats-Anz., freilich in seinem nichtamtlichen Theile, eine Beleuchtung des mit Dänemark geschlossenen Vertrags, die nachzuweisen unternimmt, daß Preußen nach der factischen Auflösung der Centralgewalt in Rücksicht auf die bedrängte norddeutsche Küste die Unterhandlungen mit Dänemark selbstständig in die Hand habe nehmen müssen. Die Friedensbasis sei die der Centralgewalt vom 3. Febr. (was von der Statthalterschaft der Herzogthümer — vergl. Nr. 171 d. Bl. — in Abrede gestellt wird). Preußen werde dem Frieden nur in sofern seine Zustimmung ertheilen können, als die volle innere Selbstständigkeit Schleswigs dadurch zu einer rechtlichen und thatsächlichen Wahrheit werde. Dazu gehöre besonders die dem Lande zugesagte legislative und administrative Selbstständigkeit durch ausschließlich einheimische Beamte, von Dänemark getrennte Finanz- und Staatsschuldenverwaltung, nationale Organisation des schleswigschen Heerestheils (doch Heerestheils). Die nichtpolitische, die materiellen Interessen angehende Verbindung mit Holstein werde vorbehalten werden. Gemeinsame Landesinstitute würden in Aussicht, eine Trennung durch Zollinien ausgeschlossen bleiben. Auf eine Einwilligung Dänemarks dazu, daß Schleswig dem Reichsverfassungsentwurfe gemäß mit Holstein in ein näheres Verhältniß zu Deutschland gebracht werde, könne dagegen durchaus nicht gerechnet werden. Darin, daß Schleswig dem Auslande gegenüber als ein Theil der dänischen Monarchie betrachtet werden solle, liege bei der Kleinheit des Landes nur ein Vortheil für dasselbe. Die Erbansprüche des Hauses Oldenburg würden gewahrt werden. Für Holstein sei eine werthvolle constitutionelle Garantie in den Friedenspräliminarien enthalten. Die von den Dänen genommenen deutschen Schiffe würden ausgeliefert, dagegen die in Jütland erhobene geringe Contribution und die dort requirirten Pferde würden erstattet; der für die Verpflegung und den Unterhalt des deutschen Heeres verursachte Aufwand jedoch von diesem Jahre nicht, wie im vorigen, vergütet werden.

Das Regierungsblatt von Carlsruhe veröffentlicht einen Bericht über die Finanzlage des Großherzogthums, ein provisorisches Gesetz über die Capitalsteuer, ein provisorisches Gesetz, die Eröffnung eines außerordentlichen Credits der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse betreffend, ein provisorisches Gesetz über die Aufnahme eines freiwilligen Darlehens, ein mit den Ständen beschlossenes Gesetz über die außerordentliche Vermögenssteuer und endlich eine Verordnung des Finanzministeriums zum Vollzuge des provisorischen Gesetzes über die Aufnahme des freiwilligen Darlehens.

Zwei Boten der Besatzung von Rastatt gingen mit Erlaubniß des preußischen Generals v. d. Gröben in das badensche Oberland, um sich von der Lage der Dinge selbst zu überzeugen. Die Boten sollen der bekannte Corvin-Wierbitzky und ein Major Lang (früher Oberfeldwebel) sein. Sie passirten mit verbundenen Augen die Stellungen der Belagerer. Der Waffenstillstand während ihrer Abwesenheit wurde dem Parlamentär abgeschlagen.

Der Heidelberger Universität, die im Sommerhalbjahr 623 Studirende zählt, wird gutes Lob gespendet. Ungeachtet der großen Bedrängnisse, unter welchen Heidelberg zu leiden hatte, sind die Vorlesungen durch das kräftige Zusammenwirken der meisten Professoren und bei der guten Haltung der Studirenden im Ganzen wenig unterbrochen worden. Zwar ha-

ben viele Studirende während der unruhigsten Tage sich von dort entfernt, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, unter das Aufgebot der revolutionären Regierung gepreßt zu werden; aber es ist auch keinem Ausländer eine solche Zumuthung gemacht worden, so wie auch die Universitätslehrer mit der Eidesleistung auf die provisorische Regierung verschont geblieben sind. Jetzt lassen die gefüllten Collegien keine Spur der bisherigen Störungen mehr erkennen und die Studirenden der Heilkunde zeigen eine besondere Befriedigung, da ihnen die mit Verwundeten angefüllten Spitäler eine seltene Gelegenheit zu einer vielseitigen wundärztlichen Praxis geben.

Die Ungarn haben wieder bei Waitzen eine Schlacht gegen die Russen verloren.

Aus Frankreich lauten die Nachrichten sehr friedlich. Der Präsident Bonaparte besuchte Amiens, um an die Nationalgarden des Sommedepartements Fahnen auszutheilen. Bei den ihm veranstalteten Festlichkeiten erinnerte er an den Frieden von Amiens und versprach, ebenfalls sein Augenmerk auf Ordnung im Innern und ehrenvollen Frieden nach außen zu richten. Doch ist von einem neuen Ministerium die Rede, das Thiers, Molé und Fallour bilden würden. Thiers ist kriegerischer Natur und trachtet nach der Rheingrenze.

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die am 4. d. M. vollzogene vierte Auslooſung der Schuldbriefe aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 19 Obligationen:

aus Serie A. Nr. 32.
aus Serie B. Nr. 275.
aus Serie C. Nr. 620. 784. 808. 1380. 1476. 1699. 1909. 2330. 2364. 2600. 2616. 2666. 2888. 3072. 3207. 3375. 3390,

zur Abzahlung bestimmt worden.

Demnächst wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) am 11. d. M., der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die am 6. Januar 1844 ausgelooſten, durch die vormalige Herzogl. Oberſteuercaſſe dahier zurückgezahlten landschaftlichen Obligationen der ersten und zweiten Anleihe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, nämlich:

a) von der ersten Anleihe:
aus Serie A. Nr. 10. 56.
aus Serie B. Nr. 220. 228. 405. 429.
aus Serie C. Nr. 457. 501. 528. 567. 627. 672. 689. 861. 867. 914. 947. 990. 1070. 1094. 1195. 1223. 1262. 1300. 1436.
aus Serie D. Nr. 1935. 1937. 1990. 1996. 2015. 2094. 2273. 2355. 2356. 2487. 2500. 2563. 2660. 2752. 2777. 2873. 2889. 2898. 3025. 3213. 3215. 3597. 3632. 3657. 3669. 3676. 3762. 3763. 3778. 3793. 3862. 3890. 4014. 4015. 4185.
aus Serie E. Nr. 4226. 4391. 4484. 4608. 4705. 4749. 4756. 4790. 4801. 4884. 4999. 5060. 5075. 5178. 5223. 5303,

b) von der zweiten Anleihe:
aus Serie A. Nr. 6. 68. 130.
aus Serie B. Nr. 177. 259. 283. 384. 390. 391. 461. 474. 487. 531. 587. 600. 633. 655. 670. 737. 769. 879. 1060. 1113.
aus Serie C. Nr. 1213. 1214. 1263. 1270. 1311. 1359. 1408. 1504. 1536. 1548,

verbrannt worden, und daß

2) die 21. Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
sub Nr. 2478 }
» » 2479 } aus Serie E.
» » 3327 }

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, den 11. Jul. 1849. Herzoglich Sächsische Landesregierung, Finanzabtheilung.
Heß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da in allhier anhängigen Ehedesertionssachen Agnesen Schmole geb. Scholze in Holscha bei Budissin, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schmole, Beklagten, in dem am 4. Jul. d. J. anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine Letzterer abermals nicht erschienen ist, so wird auf Antrag der Klägerin genannter Schmole andurch vorgeladen,

den achtzehnten September d. J.

des Vormittags vor hiesigem Königl. Appellationsgerichte persönlich sich einzufinden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben im gedachten Termine Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Budissin, am 10. Jul. 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

(L. S.) D. Stieber.
Schuster. S.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 25. Julius 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß der **Reichsanzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigeren **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei größerer Entfernung mit einem verhältnißmäßigen Aufschlage) bezogen werden kann.

Man bittet um recht baldige Bestellung für das zweite Halbjahr oder dritte Vierteljahr.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Die bürgerliche Ehe.

In den Grundrechten des deutschen Volkes heißt es §. 20: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden; die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Auf ganz gleiche Weise verordnet der Art. 16 der preußischen Verfassung: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Civilactes stattfinden."

Diese Bestimmung folgt mit Nothwendigkeit aus der Trennung der Kirche vom Staat. Die charakteristische Aufgabe unserer Zeit besteht darin, die Herrschaft der Freiheit und der Vernunft nach allen Seiten hin zu begründen, und eine ihrer Hauptbestrebungen mußte darauf gerichtet sein, die unnatürliche Verbindung, in welche durch den besonderen Verlauf unserer Geschichte Staat und Kirche getreten waren, aufzulösen und jedem Theil das ihm zukommende Gebiet zurückzugeben. Es gab eine Zeit, in welcher die geistliche Gewalt zugleich die ganze irdische Macht an sich gerissen hatte, in welcher der Staat sich schlechthin dienend gegen die Kirche verhielt, so daß die weltliche Obrigkeit nur die blinde Vollstreckerin der Befehle war, die ihr von der Kirche gegeben wurden. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Eingriffe der geistlichen Gewalt in das Gebiet des Staates einzugehen; wir beschränken uns deßhalb darauf, einige Worte über den ausschließlichen Einfluß zu sagen, welchen die Kirche auf die Bestimmung des Eherechts für sich in Anspruch nahm.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Ehe nach christlichen Begriffen zugleich ein wesentlich religiöses Verhältniß ist. Nach katholischer Lehre ist sie ein Sacrament, nach der Auffassung der Protestanten bedarf es wenigstens zu ihrer Vollziehung des göttlichen Segens. Die Kirche fordert deßhalb mit Recht von ihren Mitgliedern, daß ohne geistliche Mitwirkung eine solche Vereinigung nicht eingegangen wird, und stellt zugleich die Bedingungen auf, unter welchen sie die Schließung einer Ehe billigt. Auf der andern Seite ist aber auch die Ehe für den Staat von höchster Bedeutung, sowohl wegen der Vermögensrechte, die aus ihr entspringen, wie das Erbrecht der Kinder, die Güterverhältnisse unter den Gatten, als auch weil sie den Ausgangspunct der Familie, also die Grundlage des ganzen Staates bildet. Im Mittelalter trat diese privatrechtliche und politische Bedeutung vor der religiösen in den Hintergrund; der Staat wurde genöthigt, alle Ehen anzuerkennen, welche die Kirche billigte, und diejenigen für ungültig zu erklären, die jene verdammte. Sie allein stellte Ehehindernisse auf und bestimmte die Form, in welcher der eheliche Bund zu schließen war. Mit der größten Rücksichtslosigkeit griff sie mit ihren einseitigen Bestimmungen in das innerste Wesen der Familie und des Staates ein. Sie dehnte die Ehehindernisse wegen Verwandtschaft in's Ungemessene aus, und da die weltliche Obrigkeit gezwungen war, alle Ehen, deren Eingehung ein solches Hinderniß entgegenstand, für ungültig zu erklären, so wurden alle eheliche Verbindungen unsicher und die Festigkeit und Unauflöslichkeit, die das Wesen dieses Verhältnisses ausmacht, auf das tiefste erschüttert. So verbot z. B. das kanonische Recht alle Ehen zwischen solchen Personen, die im siebenten Grade mit einander verwandt waren, d. h. deren Ursprung, wenn man sieben Generationen zurückging, von denselben Urahnen sich ableiten ließ. Der Blutsverwandtschaft wurde die geistliche, d. h. jene künstliche, durch das Pathenverhältniß begründete Verwandtschaft, gleichgestellt. Wenn nun auch später das Ehehinderniß wegen Verwandtschaft auf den vierten Grad beschränkt wurde, so kann man sich doch leicht vorstellen, daß selbst bei dieser Beschränkung eine Menge von ehelichen Verbindungen übrig blieb, bei deren Eingehung die obwaltende Verwandtschaft zwischen den Gatten vielleicht ihnen selbst unbekannt war, und welche nach langjähriger Dauer plötzlich für nichtig erklärt werden mußten.

Andererseits war der Staat genöthigt, gewisse Verbindungen anzuerkennen, deren Gültigkeit seine wichtigsten Interessen verletzte, so z. B. die Ehen zwischen Kindern unter väterlicher Gewalt, die ohne Einwilligung der Eltern eingegangen waren. Die Reformation erschütterte zwar die Alleinherrschaft der Kirche, sie hob aber den unnatürlichen Bund zwischen Kirche und Staat nicht nur nicht auf, sondern trug wesentlich zu seiner Befestigung bei. In protestantischen Ländern wurde die Kirchengewalt, d. h. jene Rechte, die vorher von den Bischöfen und dem Papste ausgeübt wurden, den Fürsten theils freiwillig übertragen, theils von ihnen selbst an sich gerissen. Die Kirche wurde hier zur Polizeianstalt, in welcher die Landesherren für die Seligkeit ihrer Unterthanen allein zu sorgen hatten; auch erhielten später

in katholischen Ländern die Fürsten die meisten derjenigen Befugnisse, welche die protestantischen an sich rissen, durch gütliche Uebereinkunft mit den Päpsten. Kirche und Staat schlossen ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Bei beiden, bei Katholiken und Protestanten, dauerte der frühere Gewissenszwang, wenn auch nicht überall in gleicher Weise, fort.

Alle Gesetzgebungen, welche aus den Ideen der Gegenwart entsprangen, halten als leitenden Gesichtspunct die Trennung der Kirche vom Staate fest. Sie unterscheiden also in der Ehe ein kirchliches Element, dessen Pflege sie der Religion überlassen, und ein rechtlich politisches, dessen Gestaltung sie allein dem Staate vorbehalten. Als erste Folge dieser Auffassung ergibt sich sogleich die Nothwendigkeit der bürgerlichen Ehe. Sobald nämlich die unordentliche Gütergemeinschaft zwischen Staat und Kirche aufgehoben und die Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften ausgesprochen wird, zugleich aber auch das Rechtsgebiet des Staates vor geistlichen Uebergriffen geschützt werden soll, muß derselbe eine Form aufstellen, die es dem Bürger möglich macht, unabhängig von dem Willen einer andern Gewalt eine eheliche Verbindung zu schließen. So lange noch die kirchliche Trauung als ein wesentliches Erforderniß zur Gültigkeit der Ehe festgehalten wird, tritt unvermeidlich eins von folgenden beiden Mißverhältnissen ein: der Staat muß entweder allen kirchlichen Vorschriften über die Ehe sich unbedingt und blindlings unterwerfen, oder er muß alle kirchliche Handlungen vor seinen Richterstuhl ziehen und die Kirche zwingen, sich seinem Willen zu unterwerfen. In Oesterreich befolgte man bis in die allerneueste Zeit den Weg der blinden Unterwerfung unter die Kirche. Die Gesetze forderten zur Gültigkeit der Ehe die Trauung. In welchen Fällen aber eine Trauung zulässig ist, darüber hat die Kirche zu entscheiden. Auf diese Weise waren freilich alle Grenzstreitigkeiten zwischen Staat und Kirche vermieden, aber auf Kosten der bürgerlichen Freiheit. Die Ehe zwischen Solchen, die sich nicht in allen Puncten den Satzungen der Kirche unterwerfen wollten, war unmöglich gemacht. Gerade umgekehrt verhielt es sich in Preußen, wo die Kirche bisher auf eine ganz unwürdige Weise vom Staate bevormundet wurde. So z. B. hat die preußische Gesetzgebung die Scheidungsfälle weit über die Grenzen, welche die christliche Lehre vorschreibt, ausgedehnt. Man denke sich nun den Fall, daß ein geschiedener Theil eine neue Ehe eingehen wollte, daß aber der Geistliche, bei dem die Trauung nachgesucht wurde, die vom Gericht ausgesprochene Auflösung der frühern Ehe als leichtfertig, der Lehre des Evangeliums widersprechend, daher nach der Anschauung der Kirche für ungültig betrachten mußte. War er ein ehrlicher Mann, so verbot ihm sein Gewissen, die Trauung zu vollziehen. Andererseits hatte der geschiedene Ehegatte nach den Gesetzen des Landes das unzweifelhafte Recht, eine neue Ehe einzugehen. In einem solchen Falle, deren unzählige vorgekommen sind, befand sich die Regierung immer in der traurigen Nothwendigkeit, einem Theile Gewalt anzuthun. Sie mußte entweder den Staatsbürgern geradezu ihr Recht verweigern, oder den Geistlichen durch äußere Zwangsmittel zu einer Sünde vor seinem Gewissen nöthigen. Dieser Gegenstand spielte besonders in den ersten Regierungsjahren des jetzigen Königs eine große Rolle und setzte die Leidenschaften in Bewegung.

Es gibt außerdem noch eine Menge anderer Ehehindernisse, welche die Kirche anerkennt, die aber dem Staate gleichgültig sind, wie z. B. die Verschiedenheit des Glaubens. Die berüchtigten kölnischen Streitigkeiten entstanden wegen der gemischten Ehen. Die preußische Regierung verlangte, daß die katholischen Geistlichen ohne Weiteres jede Ehe zwischen Katholiken und Protestanten einsegnen sollten, während die katholische Kirche gemischte Ehen nur dann erlaubte, wenn die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben verbürgt war. Beide Parteien, der Staat und die Kirche, waren in ihrem Recht, und der Grund der unauflöslichen Verwickelung lag nur in dem Gesetze, welches die Gültigkeit der Ehe an die Mitwirkung der Kirche knüpft.

Endlich ist für die Ehe zwischen Christen und Juden die bürgerliche Form die einzig mögliche; daß bis auf den heutigen Tag die Juden, trotz aller Emancipationsversuche, noch immer eine abgeschlossene Genossenschaft bilden im Gegensatze zur allgemeinen Volksentwickelung, davon liegt der Grund weniger in ihrem besonderen Glauben, als vielmehr in ihrer abgesonderten Nationalität. Die Legende vom ewigen Juden ist die symbolische Geschichte des jüdischen Volkes: sie haben den Staat verloren und doch kann das Volk nicht sterben. Will man dazu beitragen, sie von dem Fluche zu befreien, so muß man sie ihrer abgesonderten Stellung entreißen und in die große menschliche Gemeinschaft aufnehmen, indem man die Ehe zwischen Christen und Juden freigibt. In Weimar und Braunschweig ist es schon längst geschehen; in andern deutschen Ländern wurde dieser Punct immer wieder von Neuem und immer vergeblich in den Kammern angeregt.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Der König von Bayern macht jetzt eine dritte Rundreise durch das Land; sie ist dießmal nach dem Kreise Schwaben gerichtet; später, glaubt man, werde er auch den wieder treu gewordenen Pfälzern einen Besuch abstatten. Das ist gewiß recht gut, wenn sich nur der König überall mit den Bewohnern des Landes selbst einläßt, und diese deutsch herausfagen, wo sie der Schuh drückt und was sie von seinen Ministern und Beamten halten. Daß ihm in Landshut die Gymnasiasten die Pferde vom Wagen abgespannt und diesen in die Stadt gezogen haben, paßt wirklich nicht mehr in unsere Zeit. — Als der König in Franken war, ermahnte der frühere Regierungspräsident mehrere städtische Beamte zur Ablegung der deutschen Cocarde. Jetzt hat auch der neue Regierungspräsident, v. Volz, bei Gelegenheit der Landtagswahlen, einem Beamten verwiesen, daß er an seinem Hute neben der bayerischen auch die deutsche Cocarde trage! — Es ist noch nicht lange her, daß das Tragen der deutschen Farben mit dem Kerker bestraft wurde. Wird diese Zeit wiederkehren? —

Fr. Hecker wird von Straßburg mit seiner Familie und in zahlreicher Begleitung nach Nordamerica zurückreisen. Ein großer Theil der Hauptbetheiligten bei dem pfälzischen und badischen Aufstande will sich nach America übersiedeln. Nach einem Beschluß des Bundesraths der Schweiz vom 16. Jul. sind alle Diejenigen, welche bei diesen Aufständen höhere Stellen bekleidet haben, aus der Schweiz zu verweisen. Namentlich werden einstweilen aufgeführt: Zitz, Brentano, Struve, Goegg, Werner, Fickler, Mieroslawski, Sigel, Doll, Mercy, Blenker, Willich und G. Metternich; auch Heinzen, Meff, Löwenfels und Thielmann. Diese Herren haben sich sämmtlich zu rechter Zeit in Sicherheit zu begeben gewußt; die von ihnen Verführten müssen für sie büßen. Der Nachricht von der Beschlagnahme schweizerischen Guts in Baden wird von der Baseler Ztg. widersprochen.

Das im Großherzogthum Baden für die bedrängte Staatskasse eröffnete freiwillige Darlehen von 1 Mill. Gulden wird zu 5 Procent jährlich verzinst. Die darzuleihenden Beträge sollen in Rundsummen von einem oder mehreren Hundert Gulden bestehen. Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1. August d. J.

Die Kölnische, also eine preußische, Zeitung sagt: Vor Friedericia kämpften und starben nur Schleswig-Holsteiner, aber

die Niederlage hat mit ihnen Preußen und Deutschland erlitten. Die Allg. Ztg. aus Bayern setzt hinzu: Wir gönnten dem preußischen Adler gerade jetzt so gern einen frohen, stolzen Flug, wo er unser kaiserliches Feldzeichen werden soll; statt dessen folgt der Niederlage im Kriege eine Niederlage im Frieden; und aus Berlin wird geschrieben: Jedermann hoffte, die Unterschrift zum Waffenstillstande werde nach der Kunde von der Schlacht vor Friedericia zurückgehalten und die Scharte ausgewetzt werden. Die Minister riethen dringend von der Unterzeichnung ab, der König unterzeichnete dennoch und, wie bei der Kaiserdeputation, wog der Unterthan in den Herren Brandenburg und Manteuffel mehr, als der Minister und Staatsmann, und sie fügten sich. Preußen büßt mit dem Aufgeben Schleswigs wieder alle deutsche Sympathien ein; „das Schwert Deutschlands ist siegreich im badenschen Bruderkriege und weicht vor den Diplomaten des Auslandes."

Der weimarische Landtag hat sich mit 19 gegen 13 Stimmen für den Regierungsantrag, sich dem Verfassungsentwurfe der drei Könige anzuschließen, entschieden.

Eine Verordnung des sächsischen Ministeriums über die Bestätigung der städtischen Wahlen sagt unter Anderm, daß dieselben verweigert werden müssen, „wenn die Regierung anzunehmen Grund habe, daß die von den Gewählten verfolgten Zwecke mit dem allgemeinen Interesse des Staats, also insbesondere mit der Aufrechthaltung der Landesverfassung und der bestehenden gesetzlichen Ordnung im Widerspruch stehen." Eine tolle Umsturzpartei, die vermittelst des Bürgerkriegs ihre politischen Ansichten durchsetzen möchte, muß freilich niedergehalten werden, nur möge man nicht dahin zurückkehren, zu ihr, wie es vor dem März geschah, jede ehrliche Opposition gegen die Regierungsmaßregeln und somit gegen die Regierung selbst zu rechnen.

Auf dem Bahnhofe zu Dresden wird die Fremdenpolizei in vormärzlicher Strenge ausgeübt. Kein Passagier darf den Wagen verlassen, bevor er nicht seine Legitimation vorgezeigt hat. Die Maßregel soll keine locale Veranlassung haben, sondern von dem Bundesverwaltungsrath in Berlin veranlaßt sein. Das Polizeipersonal, das sich sonst nie in Dresden besonders bemerklich machte, reicht für solche Geschäftigkeit nicht aus, aber die Stadt zeigt sich auch nicht geneigt, dasselbe zu vermehren.

Ebenso genügen für den Eintritt in die österreichischen Staaten die gewöhnlichen Reisekarten nicht mehr: ausführliche Reisepässe werden wieder verlangt und die unnützen und beschwerlichen Visa werden wieder einzuholen sein.

Die Stärke der Ungarn wird auf 150,000 Mann geschätzt. Die Schlacht bei Waitzen dauerte volle drei Tage: offizielle russische Berichte räumen ein, sie sei unentschieden gewesen; ungarischer Seits wird sie als ein Sieg Görgey's und Dembinsky's gegen Paskewitsch und Saß betrachtet. Auf dem einzigen noch offenen Wege über Constantinopel (und Paris) kommt aus Siebenbürgen die Kunde, daß die Russen unter Lüders bei Fogaras geschlagen wurden, Bem Bistritz am 26. Jun. nahm und die Ungarn siegreich über die Theiß gingen.

Französischer Seits ist General Lamoricière plötzlich an den Kaiser von Rußland abgesendet, ohne daß jedoch über seine Aufträge etwas verlautete.

Der Berliner Verein für Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation hielt am 19. Jul. seine dritte Generalversammlung. Seit dem sechswöchentlichen Bestehen des Vereins hat sich die Zahl seiner Mitglieder auf 65 vermehrt. Ohne auf die Gegenstände von allgemeinem Interesse einzugehen, welche die Debatte anregten, beschränken wir uns auf die thatsächlichen Mittheilungen, welche dem Berichte des Hrn. von Bülow, welcher dem Bureau vorsteht, entnommen sind und die am besten für das Bedürfniß eines solchen Vereins sprechen. Es haben sich nämlich um Auskunft gemeldet und solche erhalten seit der Errichtung des Bureaus 30 einzelne Personen mit einem Capital von zusammen 21,000 Thlr., von denen 9 nach Nord-, 19 nach Mittel-, 1 nach Südamerika und 1 nach Australien auswandern; ferner eine Gesellschaft aus Schlesien von etwa 120 Köpfen und eine Berliner von etwa 20 Familien mit einem Gesammtcapitale von etwa 18,000 Thlr., die sich unter den Auspicien des Vereins zu geschlossenen Gemeinden verbinden und noch in der Ausdehnung begriffen sind; es sind endlich dem Vereine außer zweien allgemeinen Auswanderungsplänen drei bestimmte Colonisationsunternehmungen zur Prüfung und Unterstützung mitgetheilt worden, deren eine nach Centralamerica, die zweite nach Chili, die dritte nach Südaustralien bestimmt ist. Der Verein, der hiermit seine wahre Aufgabe begonnen hat, sprach sich vorzugsweise für die erstere, welche ein ausführliches Statut eingereicht hat und eben jetzt als Actiengesellschaft in Berlin zusammentritt, aus, und empfahl unter lobender Anerkennung des Planes die Actienzeichnung der allgemeinen Theilnahme. — Auch das Gouvernement hat dem Vereine bereitwillig Unterstützung zugesagt und demselben zur ersten Einrichtung des Bureaus 150 Thaler angewiesen. Wir erkennen dieß um so lieber an, als die Idee aus demokratischen Kreisen hervorgegangen und mit der beharrlichsten Consequenz gegen die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in's Leben gerufen ist, welche bekanntlich nicht nur die jetzigen Zeitumstände, sondern insbesondere die localen Verhältnisse Berlins jedem neuen und zur praktischen Thätigkeit gelangenden Unternehmen entgegenstellen. Der aus den HHrn. Landgerichtsrath Ulfert, Obergerichtsassessor Dr. Gaebler, Director Buck, Graf zur Lippe, Stadtverordneten Gaillard, Stadtverordneten Elsner, Stadtsyndicus Hedemann bestehende provisorische Vorstand der Gesellschaft wurde auf drei Monate und mit der Befugniß, sich bis auf die Zahl von 12 Mitgliedern zu ergänzen, prolongirt.

Zugleich erläßt das provisorische Comité: Harkort, v. Nezow, Kagenow, Graf zu Lippe, Biesterfeld, Zoller, einen Aufruf zur Actienzeichnung. Das für die Vorbereitung der ersten Colonisation in geschlossenen Gemeinden erforderliche Capital, bei dem die der Privatindustrie der Colonisten angehörigen Capitalien nicht in Betracht kommen, ist auf 100,000 Thlr. bestimmt, welche durch Actien zu 200 Thlr. zusammengebracht werden sollen. Die Einzahlung dieser Actien geschieht successive im Laufe von 2½ Jahren. Jede Actie erhält außerdem eine sofort verfügbare Prämie von etwa 50 Morgen, vermessenen culturfähigen Landes. Colonistenfamilien, welche sich zugleich als Actionäre betheiligen und die ihnen daraus erwachsenden Vortheile wahrnehmen wollen, müssen außerdem zu ihrer Etablirung wenigstens 400 Thlr. nebst dem Betrag für die Ueberfahrt besitzen.

Zündnadelgewehre. In jüngster Zeit ist das Geheimniß der Fabrication der Zündnadelgewehre, welches sich bisher nur in dem Besitze der preußischen Regierung befand, von dem Mechanicus Dr. Kuhfahl nicht nur nachererfunden, sondern diese Erfindung von ihm selbst noch vervollkommnet worden, wie er namentlich auch das Gewehr das Stück um 1½ Thaler billiger herstellt, als dieß bisher auf der Fabrik der Regierung zu Sömmerda möglich war. Auch ist in Köln ein Schießversuch mit Doppelgewehren gemacht worden, an denen der eine Lauf mit einem Percussionsschlosse, der andere mit einer Zündnadel versehen ist. Die erzielten Resultate sollen außerordentlich sein, und von dieser neuen Erfindung sich namentlich für die Tirailleurgefechte große Wirkungen erwarten lassen, zumal die Einfachheit der Construction eine sehr schnelle Reinigung des Gewehres selbst nach anhaltendem Gebrauch möglich macht. (Köln. Z.)

Königs- und Vogelschießen zu Erfurt.

Unser diesjähriges solennes **Königs- und Vogelschießen** wird mit dem 5. August beginnen und bis einschließlich den 13. dess. Monats fortdauern.

Indem wir ein hochgeehrtes in- und auswärtiges Publicum hiervon in Kenntniß setzen, beehren wir uns zugleich, unter Bezugnahme auf das später auszugebende besondere Programm, zu einer recht zahlreichen Theilnahme an demselben ganz ergebenst einzuladen.

Diejenigen, welche in dieser Zeit Buden zum Verkauf von Waaren oder zur Ausstellung von Sehenswürdigkeiten auf dem Vorplatze des Schützenhauses aufzustellen gedenken, wollen sich deßhalb gefälligst an den derzeitigen Unterhauptmann, Herrn Schmiedemeister Hertting, Neustadt Nr. 1973, wenden.

Erfurt, den 20. Jul. 1849.

Das Bürgerschützen-Corps.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationspatent.

In Gemäßheit eines von Großherzoglich Sächs. Landesregierung hieselbst gefaßten Beschlusses soll das im Amtsbezirke Buttstedt, Weimarischen Kreises, 1½ Meilen von Weimar, ½ Meile von Buttstedt, 3 Meilen von Erfurt, 2 Meilen von Jena gelegene **Rittergut zu Rohrbach**, welches aus zwei Theilen, dem sonst **Wurmb'schen** Rittergute — einem freien Erblehne mit unbeschränkter Verfügungsbefugniß — und dem sonst **von der Lagenschen** Rittergute — dessen Bestandtheile zur Zeit noch als Afterlehn von dem Herrn Grafen von Werthern-Beichlingen unter der Oberlehnherrlichkeit des diesseitigen Lehnhofes, und zwar als Mann- und Weiberlehen verliehen werden — so wie einigen schriftsässigen altsteuerbaren Grundstücken mit einem Gesammtareal von beiläufig 350 Ackern Arthland (zu 140 sechszehnschuhigen □R.) gutem Weizenboden, einem geräumigen, in großem Style erbauten Herrschaftshause und den sonst erforderlichen Gebäulichkeiten besteht und welches auf die Summe von 22,999 Thlr. an Areal, 3350 Thlr. 17 gl. 9 pf. an Gerechtsamen, 8535 Thlr. 7 gl. 9 pf. an Gebäuden durch die verpflichteten Gewerken, wogegen der Werth derselben in ökonomischer Beziehung von den betreffenden Sachverständigen nur zu 5000 Thlr. angegeben wurde, während die aufhaftenden Lasten, welche dabei nicht berücksichtigt worden sind, — abgesehen jedoch von den dabei in Anschlag gebrachten Steuern — zu Capital veranschlagt, die Summe von 2434 Thlr. 13 gl. 2 pf. ergeben, ausgeklagter Schulden halber

Montag, den neunundzwanzigsten October d. J.,

von früh zehn Uhr an

in dem Herrschaftshause zu Rohrbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile des Gutes nebst Taxe, so wie die Subhastationsbedingungen, von welchem Allem auf Verlangen gegen die gesetzliche Gebühr Abschriften abgegeben werden, sind an der gewöhnlichen Stelle bei Großherzogl. Landesregierung hieselbst angeschlagen; auch steht in dem Commissionskabinet daselbst die Einsicht der einschlagenden Acten offen und es wird auf beides hierdurch ausdrücklich verwiesen. Es werden hiernächst alle Diejenigen, welche das Gut zu erstehen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich bis zum Bietungstermin mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Commission mit ihren Geboten zu melden, im Termine selbst aber, welcher an dem gedachten Tage Vormittags zehn Uhr seinen Anfang nehmen und Nachmittags drei Uhr fortgesetzt werden soll, zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Dabei wird noch bemerkt, daß auf schriftliche, erst in dem Termine eingehende, Gebote keine Rücksicht genommen werden kann, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme in dem längstens drei Wochen nach dem Versteigerungstermine anzuberaumenden Adjudicationstermine baar berichtigt und wegen des Uebrigen und dessen Verzinsung bis zum Abtrage in dem Erstehungstermine bestimmte Erklärung abgegeben werden muß; daß Bieter, welche in hiesigen Landen nicht genügend angesessen sind, vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von dreitausend Thalern — baar, durch Pfand oder durch Bürgen — zu beschaffen haben, und daß im Uebrigen bei der Versteigerung die Subhastationsordnung vom 14. Mai 1798 zu Grunde gelegt werden wird.

Weimar, den 23. Jul. 1849.

Der Großherzoglich Sächsische beauftragte Regierungsrath.

(L. S.) Dr. Burckhard.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Höchst vortheilhafter Ankauf.

Ich beabsichtige, die von Herrn Harnisch hierselbst übernommene **Lohgerberei**, unmittelbar am Saalstrom, inmitten der Stadt belegen, nebst sämmtlichen in gutem Zustande befindlichen Haus- und Nebengebäuden, sich zu jeder Fabrikanlage oder Getreidespeichern eignend, aus freier Hand zu verkaufen, und bitte Kauflustige, sich deßhalb mit mir in Correspondenz zu setzen.

Bernburg, den 20. Jul. 1849.

C. Knochenhauer,
Landrichter.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleucke, Professor Dr., **die Cultur des Maulbeerbaumes und die Zucht der Seidenraupe, als Erwerbsmittel in Deutschland.** 8. geh. 1849. Pr. 6 Sgr.

Adolph Büchting in Nordhausen.

Für Lesezirkel und Leihbibliotheken.

So eben erschien unser neuestes Verzeichniß **herabgesetzter Romane, Unterhaltungsschriften, Taschenbücher** etc., 1425 Bände für 240 Thlr., und wir verfehlen nicht, Interessenten darauf aufmerksam zu machen.

Es ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im Jul. 1849.

Berger's Buchhdlg.

Jungen **Kaufleuten**, die, um sich eine bessere Existenz zu bereiten, als sie ihnen ihr deutsches Vaterland bietet, nach America auswandern wollen, verdient folgendes Buch empfohlen zu werden, welches sie direct in den höheren Handel, in die kaufmännische Welt und deren Sprache und in die im allgemeinen Geschäftsleben übliche Sprache einführt:

Englische Chrestomathie für angehende Kaufleute etc., eine Auswahl der besten Aufsätze englischer Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von L. Reinhardt. Greifswald, bei F. Otte. 8. 30 Bogen. Preis 1¾ Thlr.

Inhalt: Ursprung und Arten des Handels, Einfuhr, Ausfuhr, Handelsbilanz, Englands Handel. — Geld, Gewicht, Maß, Credit, Compagnie, Colonien, Messen, Märkte, Banken, Zoll, Contrebande, Assecuranz, Post, Schifffahrt, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Wechsel, Buchhalten. — Beschreibung von Canton, Calcutta, New-York, Havannah, Rio de Janeiro, Liverpool, Manchester, London.

☞ Lehrer von Handelswissenschaften und Kaufleute erhalten auf 10 Exemplare 1 gratis. (In allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. Gläser zu haben.)

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 26. Julius 1849.

Die bürgerliche Ehe.

(Schluß zu Nr. 174. Sp. 1441—1444.)

Wir haben in unserer Darstellung auf einige wichtige Uebel hingewiesen, welche aus dem Gesetz der kirchlichen Ehe fließen. Selbst von den Gegnern der bürgerlichen Ehe sind die Uebel der Gesetzgebung anerkannt worden. Sie sagen aber, die bürgerliche Ehe bedrohe die Sittlichkeit und die Religion, und für diesen Preis sei die Entfernung jener Mißstände zu theuer erkauft. Der religiöse Glaube an die Ehe werde im Volke erschüttert und die Ehe selbst dadurch entsittlicht. Dieser Einwand wurde auch im Frankfurter Parlament gegen den §. 20 der Grundrechte geltend gemacht, aber von Mittermaier überzeugend widerlegt.

Derselbe sagte damals: „Man hat in einem Nachbarlande, wo die Frage über die Civilehe vorkam, bedeutende Einwände dagegen erhoben und namentlich besorgt, es möchte dabei die Sittlichkeit leiden und die Heiligkeit der Ehe vernichtet werden. Die Sache ist aber nicht so. Im Jahre 1834 wurde in den Rheinlanden bei Gelegenheit eines Gesetzentwurfs, der vorgelegt wurde, die Frage ausführlich erörtert. Damals erklärten sich die rheinischen Stände für die Civilehe und sie ist beibehalten worden. Fragen Sie nun, wie es mit den Sitten sich dort verhält. In einem französischen Orte, und zwar einer größern Stadt, habe ich mir einmal die Mühe genommen, die Kirchen- und Gemeindebücher zu vergleichen, und gefunden, daß, weil die Sitte es fordert, regelmäßig neben der bürgerlichen Ehe auch die kirchliche Trauung erfolgt. In Frankreich besteht in dieser Hinsicht eine bedeutsame Sitte. Am Sonnabend werden vor dem Bürgermeisteramte die Gatten bürgerlich getraut, aber die Braut geht am Sonnabend nicht zum Bräutigam, sondern sie tritt in das Haus ihrer Eltern zurück. Am Sonntag wird dann nach dem Gottesdienst die kirchliche Trauung vollzogen, und dann erst wird die Braut die Frau des Bräutigams und dann erst geht sie zu dem Manne. Das ist die Sitte in vielen Gegenden von Frankreich. Sprechen Sie nicht, die Heiligkeit der Ehe gehe zu Grunde, wenn sie die kirchliche Trauung nicht suche, wenn ihr die kirchliche Weihe fehle. Was aus der innersten Seele kommt, was das Erzeugniß der Freiwilligkeit ist, was ohne Zwang geschieht, hat eine höhere Weihe; es liegt diese Weihe auch in der Ehe selbst, nicht in einzelnen Formen, die man ihr gibt."

Wahrhaftig, das wäre eine schlechte Religion, welche durch die Polizei geschützt werden müßte! Fühlen die Gatten nicht das Bedürfniß der kirchlichen Weihe, dann darf man ihnen dieselbe nicht aufdringen; denn es ist unwürdig, eine feierliche Handlung, die nur durch den Glauben der Betheiligten ihre Bedeutung erhält, zur Maske und leeren Förmlichkeit herabzusetzen. Beide, Staat und Religion, kommen immer am besten dabei weg, wenn sie nichts mit einander zu schaffen haben. Es war kein Gewinn für das Christenthum, daß es von Constantin zur Staatsreligion erhoben wurde; die Sitten sind dadurch nicht reiner, der Glaube nicht inniger geworden, aber Herrschsucht und Scheinheiligkeit zogen ein in die Kirche der Demuth und der Frömmigkeit. Gebe man Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Möge der Staat aussprechen, daß er die Ehe als ein großes Lebensverhältniß betrachte, aber dem Gewissen der Gatten überlasse, bei der Kirche die Heiligsprechung nachzusuchen. Damit ist freilich nicht gesagt, daß das Gesetz nun gar keine Ehehindernisse anerkennen und es dem Belieben der Einzelnen anheimstellen solle, ob sie unter gewissen Umständen und mit gewissen Personen eine Ehe eingehen wollen. Es gibt Fälle, in denen nicht nach den Lehren einer positiven Religion, sondern nach den Gesetzen der Vernunft und einer innern Nothwendigkeit eine Ehe unstatthaft ist; so z. B. zwischen Geschwistern oder Eltern und Kindern. Ferner ist offenbar eine schon bestehende Ehe Hinderungsgrund für die Eingehung einer neuen.

Schließlich haben wir noch die Bestimmung der Grundrechte und der preußischen Verfassung zu rechtfertigen, daß vor der bürgerlichen Schließung der Ehe die Trauung nicht stattfinden darf. Es haben Manche hierin einen Gewissenszwang finden wollen; für diese Vorschrift sprechen aber die Erfahrungen, die man in Belgien und Frankreich über diesen Gegenstand gemacht hat. Das Volk nämlich ist vor der Hand noch an die Schließung der Ehe durch kirchliche Trauung gewöhnt; die Bürger, die sich verheirathen wollen, werden sich deßhalb nach wie vor an den Geistlichen wenden und um die Trauung nachsuchen; stände es diesem auch in Zukunft frei, ein Paar, das die vom Gesetz vorgeschriebenen Formen verabsäumt hat, kirchlich zu verbinden, so würden die Gatten in der Täuschung leben, eine gültige Ehe eingegangen zu haben, während, rechtlich genommen, ihre Ehe doch null und nichtig ist. Eine Reihe solcher Fälle ist vorgekommen, in deren Folge das Familienleben auf das tiefste erschüttert wurde. Soll daher solche unheilvolle Täuschung unmöglich gemacht werden, so muß man den Geistlichen verbieten, solche Personen kirchlich zusammenzugeben, deren Ehe vom Gesetz noch nicht anerkannt ist. Daß mit Einführung der bürgerlichen Ehe die sogenannten Bürgerrollen oder Civilstandsregister nicht mehr von den Geistlichen, sondern von bürgerlichen Beamten zu führen sind, liegt in der Natur der Sache.

Als die deutschen Grundrechte in Württemberg eingeführt wurden, gelang es der Geistlichkeit, dem Volke vorzuspiegeln, als ob durch den angeführten §. 20 Religion und Sitte gefährdet seien. Das Ministerium erließ deßhalb ein

Rundschreiben, welches die Gemüther beruhigen und ein richtiges Verständniß des neuen Gesetzes vermitteln sollte. Es heißt darin unter Anderm:

„Die angeführte Bestimmung des §. 20 der Grundrechte ist eine natürliche Folge der selbstständigen Stellung, welche durch dieselben Grundrechte den einzelnen Religionsgesellschaften eingeräumt ist. Bei der großen Bedeutung, welche die Ehe, wie für die Kirche, so auch für den Staat, und zwar für letztern wegen Erhaltung der Sittlichkeit und wegen der durch die Ehe begründeten Familien- und Vermögensrechte hat, ist es nothwendig, daß die Ehe die Anerkennung des Staates erhalte, daß ihre bürgerliche Gültigkeit durch einen bestimmten, gleichförmigen Vollziehungsact erkennbar gemacht und hergestellt werde. Bisher ging es nun, nach dem weniger auseinandergesetzten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, wohl an, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe an die kirchliche Einsegnung zu knüpfen. Allein künftig ist dieß bei der veränderten, selbstständigen Stellung der Kirche nicht mehr zulässig. So wenig der Staat durch die Anerkennung der selbstständigen Bewegung der Kirche eine Gleichgültigkeit gegen die Religion an den Tag legen will, eben so wenig kann es im Sinne des Staates liegen, durch Einführung eines besondern Actes für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe der kirchlichen Trauung irgend zu nahe zu treten. Er will sie durchaus nicht abstellen, sondern er kann sie in Zukunft, wenn der Civilact gesetzlich festgesetzt sein wird, nur nicht mehr gebieten. Das Volk darf deßhalb über diesen Punct sich vollkommen beruhigen, und es dient hierzu noch weiter die bestimmte Erfahrung, daß auch in andern Ländern, wo längst eine bürgerliche Form für die Schließung des Ehebundes festgesetzt ist, deßhalb die kirchliche Trauung keineswegs außer Uebung gekommen ist."

(Illustr. Ztg.)

Tagesgeschichte.

Hr. A. Goegg, Mitglied der vormaligen provisorischen Regierung mit dictatorischer Gewalt in Baden, veröffentlicht aus Bad Gais (Appenzell A.-Rh.) vom 15. Jul. eine Erklärung, in welcher er, mit Hinweis auf eine demnächst von ihm zu erwartende ausführliche Schilderung der badischen Bewegung, sich nur gegen die vielen Angriffe auf seine Person vertheidigt. So natürlich er es findet, daß ihn die jetzige badische Regierung als Hochverräther verfolgt, so entrüstet zeigt er sich, daß er außerdem noch wegen Raub und Erpressung ausgeschrieben werde. Er habe als Mitglied der durch die Macht der Umstände gesetzlich bestehenden Regierung in gehöriger Geschäftsform über öffentliche Kassen für öffentliche Zwecke verfügt, noch in Constanz sämmtliche Ausgabe- und Einnahmepapiere zur Auswortung an die großherzogliche Regierung nach Carlsruhe zurückgelassen und die von Heunisch und Mördes nach Freiburg geschafften Staatspapiere dem dasigen Gemeinderathe zum Schutz und später dem Constanzer Gemeinderathe zur Ablieferung an die großherzogliche Regierung übergebrn. Die von ihm oder andern Regierungsgliedern angeordneten Requisitionen von Lebensmitteln für die Armee seien durch den Krieg geboten gewesen; die requirirten Pferde seien stets aus der Kriegskasse bezahlt, gewaltsame Eingriffe in's Privateigenthum niemals von ihm angeordnet oder gutgeheißen worden. Nur einmal, nämlich bei dem Auszug aus Constanz in der Nacht des 10. Jul., habe er einen Theil des noch vorhandenen Baarvorraths von Staatsgeldern als Reisegeld unter die Truppen und Volkswehrmänner ausgetheilt und den andern Theil jenes Vorraths in die Schweiz für die Sigel'schen Truppen gesendet. Schließlich spricht er noch seinen Schmerz aus, daß die „glorreich begonnene" badische Revolution durch Charakter- und Grundsatzlosigkeit der meisten Volksführer, durch Mangel an tüchtigen militärischen Führern und durch die fehlenden Sympathien des übrigen Deutschlands ein so trauriges Ende nehmen mußte, und vertröstet auf die Zukunft, in der doch die Gerechtigkeit triumphiren werde.

Der frühere Minister Bekk, der gegenwärtig nach Carlsruhe zurückgekehrt ist, berichtet zu seiner Rechtfertigung in einem ausführlichen Actenstücke über seine Unterredung mit der Offenburger Deputation am 18. Mai. Die Deputation übergab im Auftrage des Comité's der versammelten Volksvereine, welches die große Volksversammlung erst vorbereitete, „die Forderungen des Volks," welches hauptsächlich Rücktritt des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Annullirung der letzten Kammerbeschlüsse, Berufung einer constituirenden Versammlung mit allgemeinem Wahlrecht und allgemeine Amnestie verlangte. Von der Durchführung der Reichsverfassung, welche nachher als der Hauptzweck der Revolution bezeichnet wurde, war noch keine Rede. Bekk erwiederte, daß die Kammerauflösung im Augenblick, wo das Budget festgestellt werden sollte, große Unordnung bringen würde; die Aufhebung verfassungsmäßig in Kraft getretener Gesetze enthalte Verfassungsbruch. Der Landtag werde ohnehin am 19. Mai geschlossen und der neue Landtag nach einem neuen Wahlgesetz berufen werden. Das Ergebniß der Wahlen werde über den Rücktritt der Minister entscheiden. Die Amnestie sei schon so weit ausgedehnt, daß Klage darüber entstände, und die Hauptführer der Aufstände böten keine Garantie, daß sie ihre planlose Wühlerei nicht fortsetzen würden. — Die Deputirten meinten: die Regierung wolle Volkswünsche nicht erfüllen; Hr. Bekk erwiederte, er habe sich nach der verfassungsmäßigen Volksvertretung, nicht nach ungeordneten Volksversammlungen zu richten. Die angeblich allgemeine Unzufriedenheit beruhe darauf, daß durch einen destructiven Geist ein Jagen nach unklaren, zum Theil unmöglichen Dingen eingerissen sei; Glücksritter wollten ohne Mühe und Arbeit reich werden, die Vernachlässigung des ordentlichen Erwerbes führe ein steles Treiben herbei. Unter den Unruhen leide der Wohlstand, die einreißende Verarmung mehre die Unzufriedenheit. Die Freiheit der Presse und der Versammlung sei noch zu jung, um nicht gemißbraucht zu werden. Er, der Minister, kenne die Lage des Landes: es sei nicht unmöglich, daß die Regierung durch demokratische Volksvereine und meuterische Soldaten gestürzt werde; vielleicht gelinge es für den Augenblick, eine badensche oder südwestdeutsche Republik herzustellen; die große Mehrheit des deutschen Volks wolle aber von dergleichen nichts wissen; diese werde jene Versuche nicht dulden und werde sie, wie es die Bundesverfassung und die Reichsverfassung mit sich bringe, überwältigen. Die Deputation möge bedenken, welches Unheil dem Lande daraus erwachsen würde.

Nach dem Frankf. Journ. waren die beiden Emissäre, welche Erkundigung über die Lage der Dinge einziehen sollten, von den Preußen nach geschehener Reise in die Festung Rastatt zurückgeliefert worden, obwohl der Eine gern draußen geblieben wäre. Darauf hätte sich die Stadt am 23. Jul. auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Preußen rückten unter General v. Holleben ein.

Hr. Kolb, der Reichstags- und Landtagsdeputirte und Redacteur der Speier'schen Zeitung, wurde verhaftet.

Der Belagerungszustand in Heilbronn wurde durch das württembergische Ministerium bereits wieder aufgehoben. Die württembergische Deputirtenkammer hat sich zu Gunsten Schleswig-Holsteins ausgesprochen; allein das kleine südwestliche Königreich wird in der Sache so wenig thun können, wie die Braunschweiger, bei deren Herzoge eine besondere Deputation von Gottorff eingetroffen ist, um ihm, wie es heißt, die Statthalterschaft anzutragen.

Die preußischen Wahlmannswahlen werden unter so geringer Theilnahme vorgenommen, daß die Frage mit

steht, ob Deputirte wirklich annehmen und ob die Wahlen bei späterer Wahlprüfung für gültig erklärt werden können. — Eine Verordnung des Justizministers regulirt das Verfahren in Civilprocessen in dem Oberappellationsbezirke von Greifswalde und dem des Justizsenats von Ehrenbreitenstein, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gemäß.

Das Departement des schleswig-holsteinischen Kriegswesens fordert, nachdem die Mannschaft vom 20. bis zum 30. Jahre unter die Waffen gerufen ist, außerdem zum freiwilligen Kriegsdienst auf.

Die vorläufige Waffenruhe ist vom Obercommando der deutschen Truppen überall angeordnet. Bonin soll aus dem preußischen Dienste ausscheiden, um ganz in den der Herzogthümer zu treten.

In Rom ist die Auctorität des Papstes vollständig wieder hergestellt. Feierliche Erklärung dieserhalb, Entfaltung der gelbweißen Flagge, hundert und ein Kanonenschuß, Parade, Beleuchtung der Peterskuppel, Illumination. Die Römer sahen theilnahmlos zu.

Californien.

Wer seinen Schiffsplatz nach Californien noch nicht bestellt hat, um dort Gold zu holen, thut wohl, noch ein wenig zu warten. Die Nachrichten von dorther, welche bis zum 18. Mai reichen, sind sehr widersprechend. Nach einigen ist der nordamericanische General Smith durch Unruhen gezwungen worden, San Francisco zu verlassen. Das Land ist in der elendesten Lage, und Leben und Eigenthum sind nicht sicher. Wegen der Regenzeit sind die „Placers", die Goldgräbereien, überschwemmt. Trotz des Ueberflusses an Gold wird der Ruin vieler Tausender vorhergesagt, die sich in Handelsspeculationen verwickelt haben. Der Ackerbau ist gänzlich vernachlässigt. Ein einigermaßen stetiger Marktpreis der Waaren existirt nicht; heute dieser, morgen ein ganz anderer Preis. Große Consignationen sind gefährlich, da in einem Jahre der Preis der betreffenden Güter in Folge der Ueberführung des Marktes unbegrenzt gesunken sein kann. Schiffe aus allen Theilen der Welt kommen täglich an, und mit Ausnahme der Lebensmittel bleibt der Preis der Waaren fortwährend im Sinken. Arbeitslöhne und Besoldungen für Dienstleistungen aller Art sind außerordentlich hoch. Einem Herrn wurden, um ihn als Commis für ein Handelshaus zu gewinnen, 12,000 Dollars (17,200 Thlr. preuß.) jährlicher Gehalt geboten; er nahm aber die Stelle nicht an, da er schon im Goldhandel beträchtlich gewonnen. Andere Anerbietungen von 4500 und 3000 Dollars (1 Dollar = 1 Thlr. 15 Sgr. preuß.) für Commis wurden gleichfalls von den jungen Leuten abgewiesen. Zimmerleute erhalten 15 Dollars täglich, gewöhnliche Handarbeiter 5 bis 10 Dollars täglich. Seeleute bekommen 100 Dollars monatlich, die Kellner in den Gasthöfen 150 Dollars monatlich. Dagegen sind Wohnung und Nahrungsmittel auch sehr kostspielig: ein Beefsteak und eine Tasse Kaffee beim Restaurant kosten 1½ Dollars; der billigste Preis eines Eies ist 1 Dollar. Viele glauben, daß San Francisco nicht der Mittelpunct des Handels bleiben kann; viel geeigneter ist die 40 englische Meilen (etwa neun deutsche Meilen) oberhalb gelegene Stadt Benicia, in günstigerer Lage und ungleich besserer Rhede. Die Landung in San Francisco ist gefährlich und muß auf Booten langsam und theuer bewerkstelligt werden. Gold kostet in San Francisco 14½ bis 15 Dollars die Unze (= 2½ Loth preuß.); doch erwartet man das Herabgehen dieses Preises. In den Goldgruben sind Gefechte mit den Indianern eine sehr gewöhnliche Sache geworden; andererseits bessert sich nach einem Privatbriefe der sittliche Zustand mehr und mehr, und die Civilisation machte in Californien reißende Fortschritte. Scalpiren und Pferdediebstahl haben beinahe aufgehört, als Talente betrachtet zu werden. Von mehr als der Hälfte der in der Bucht von San Francisco liegenden Kauffahrern ist wieder die Mannschaft desertirt. Viele Leute sollen dagegen enttäuscht wieder nach Hause zurückkehren wollen, da sie sehen, daß das Gold nicht ohne Mühe, Entbehrungen und Gefahr erlangt werden kann.

In einem Brief aus San Francisco heißt es: „Wenn sich Jemand einbilden sollte, man könne sich das Gold ohne Arbeit, und zwar Arbeit der beschwerlichsten Art, verschaffen, so versichere ich Ihnen, daß er sehr im Irrthum ist; denn Wasser- oder Gasröhren in den Straßen von New-York legen, ist eine nicht halb so mühsame Arbeit. Es sollte Niemand mit der Erwartung, sein Glück durch das Goldgraben zu machen, hierher kommen, der sich nicht kräftig genug fühlt, täglich ein halbes Dutzend Gruben zu graben und alle 15 oder 20 Minuten während seiner Arbeit mitten im heftigsten Schweiße ein kaltes Bad zu nehmen, und das ohne Nachtheil für seine Constitution."

Die zu San Francisco in Californien erscheinende Alta California bringt folgende Nachrichten von dort: „In den meisten Flüssen, in welchen man Gold gräbt, ist das Wasser noch zu hoch, um mit gutem Erfolge zu arbeiten. In den meisten trockenen Goldgruben finden sich die Sucher reichlich belohnt. Es arbeiten jetzt etwa 8000 Menschen in den Gruben, wovon etwa die Hälfte Nordamericaner. Unter diesen und den eingeborenen Californiern möchte man die Fremden vom Goldgraben ausschließen und hält Meetings zu diesem Zwecke, so wie man Denkschriften an den Congreß sendet, um die Erlaubniß des Goldsuchens auf americanische Bürger zu beschränken. Mehrere neue Städte werden gegründet, darunter New-York am stillen Meere, welches in einer schönen Ebene, 37 englische Meilen vom Ocean entfernt, liegt. Eine Central-Werft-Gesellschaft hat sich in San Francisco gebildet."

Auch liegt über den Zustand Californiens ein amtlicher Bericht vor, welcher vom General Smith, den die Regierung der Vereinigten Staaten zum Gouverneur Californiens ernannt hat, herrührt. Durch eine Proclamation des Gouverneurs ist Fremden der Zutritt in die Goldregion untersagt. Wie weit dieß durchgeführt werden kann, ist noch dahingestellt, da die Nordamericaner, wenn gleich körperlich und geistig bevorzugt vor ihren Nebenbuhlern im Goldgraben, welche meist aus Peru, Chili und Mexico kommen, ihnen an Zahl weit nachstehen, und jene zum Widerstande mit den Waffen in der Hand bereit sind. Mit Militärmacht den Maßregeln der Regierung Nachdruck zu geben, würde mißlich sein, da die Soldaten aller Wahrscheinlichkeit nach desertiren würden. Die Goldregion erstreckt sich längst des Westabhanges der Sierra Nevada in einer Länge von etwa 80 und in einer durchschnittlichen Breite von 8 deutschen Meilen. Die Schwierigkeit bei der Gewinnung des Goldes besteht darin, daß es bis jetzt an allen Anzeichen fehlt, welche zum Auffinden der Stellen, wo das Metall liegt, führen, wodurch ein bloßes Hin- und Hersuchen nöthig wird. Ist einmal die richtige Stelle gefunden, so soll das Graben sehr wenig Mühe machen. Das Klima ist an und für sich nicht ungesund, aber kalt und im Sommer nebelig. Man geht damit um, Abgeordnete zusammenzuberufen, welche im Mai nächsten Jahres zu Pueblo San Jose zusammenkommen sollen, um eine regelmäßige Regierung zu organisiren. (Pr. St.-A.)

Preisaufgaben.

Die königl. **Akademie der Wissenschaften zu Berlin** hat am 5. Jul. d. J. folgende Preisfrage gestellt:

„Eine Untersuchung des **Torfs** mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung desselben und seiner Asche als **Düngungsmittel**. Sie verlangt eine chemische und anatomische Untersuchung einer gewöhnlichen Torfpflanze (Sphagnum acutifolium, obtusifolium) in frischem Zustande, in Torf umgeändert und in so vielen Zwischenzuständen, als zur Aufklärung dieser Umänderung nöthig ist; die chemische muß sich sowohl auf die Zellwände und den Inhalt derselben, soweit dieß ausführbar ist, als auf die Asche beziehen. Kleine, abgeschlossene Torfmoore, welche in der Nähe von Berlin häufig vorkommen, die in rascher Fortbildung sich befinden, hauptsächlich aus Sphagnum bestehen und deren Wasser gleichfalls untersucht werden müßte, so wie ein Hochmoor, wie z. B. das zwischen Oldenburg und Leer, würden die besten Materialien zu einer solchen Untersuchung liefern. Besonders verdient der Torf der Moore von Linum wegen seiner Güte und seines großen Verbrauchs berücksichtigt zu werden. Zugleich würde es der Akademie sehr wünschenswerth sein, wenn auf ähnliche Weise, wie vom Sphagnum, die Untersuchung einer anderen, vom Sphagnum in der Zusammensetzung und im Bau wesentlich verschiedenen Pflanze, welche auf den Mooren wächst und deren Zersetzungsproducte gewöhnlich einen bedeutenden Theil des Torfs ausmachen, angestellt würde. Aus diesen Untersuchungen wird der Bewerber auf die Art, wie der Torf und seine Asche, so wie die Asche der anderen Pflanzenart, auch Heidearten, als Düngungsmittel angewendet werden können, Folgerungen machen und die bisherigen Erfah-

rungen beurtheilen, auch danach neue Versuche auf eine wissenschaftliche Weise anstellen können."

Die ausschließende Frist für die Einsendung der Beantwortungen dieser Aufgabe, welche nach der Wahl der Bewerber in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt sein können, ist der erste März 1852. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Motto zu versehen und dieses auf dem Aeußern des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen.

Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises von 100 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Julius desselben Jahres.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ladung.

Der abwesende Johann Jakob Hermani, Sohn des Gemeindebürgermeisters und Quartierkommissars Johann Heinrich Hermani dahier, und dessen unbekannte Erben werden öffentlich aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des von Jenem nachgelassenen Vermögens bis zum 30. August d. J. dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung verabfolgt werden soll.

Kassel, am 13. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
Ges. J. Dupfing, k. A.

Bekanntmachung.

Zu Nr. 2635. C.

Der abwesende Georg Kaspar Tröbst von Großobringen, geboren den 15. Decbr. 1797, oder, wenn derselbe verstorben sein sollte, dessen Erben und Gläubiger werden hierdurch geladen, und zwar der Verschollene,

Sonnabends, den 8. September d. J., früh 9 Uhr, persönlich, oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich, sich bei unterzeichnetem Justizamte zu melden, um über sein Vermögen, welches ohngefähr 50 bis 60 Thlr. beträgt, selbst zu verfügen, unter der Bedrohung, daß er außerdem Sonnabends, den 15. September d. J., früh 9 Uhr, für todt erklärt und der Nachlaß ohne Caution an die dann Berechtigten ausgeantwortet werden wird; dagegen die Erben und Gläubiger in dem ersten Termine sich vollständig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausgebliebenen für ausgeschlossen von dem Nachlasse erachtet werden müssen.

Weimar, den 22. Mai 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.
Sachse.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann **Kehr** in Ifta der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

Mittwoch, den 24. October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen. Wer bis Nachmittag 2 Uhr sich nicht gemeldet hat, wird mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen geachtet und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden. Wer dem Kehr etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Zahlung solches lediglich hierher abzuführen.

Kreuzburg, den 24. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Justizamt das.
K. v. Göckel.

Literarische Anzeigen.

In unserem **geographischen Institut** ist so eben erschienen:

Karte von Polen, den Ostseeprovinzen, Westrußland und den Niederdonauländern

in 2 Blatt gr. Imper.-Format.

Redigirt von **H. Kiepert.**

Preis: 20 Sgr.

Diese Karte enthält, im Maßstabe von 1 : 700,000 oder 6 Meilen auf den Zoll, alle Städte, Flecken und wichtigen Dörfer, sammt allen Chausseen und Landschaftsnamen; sie reicht von St. Petersburg bis Odessa und von Breslau und Wien bis Smolensk und Kijew und den Donaumündungen, umfaßt also den wichtigsten Theil des östlichen Europa. Durch die Illumination sind ebensowohl die politischen als die nationalen Verschiedenheiten, und in einem Carton auch die historischen Fortschritte der Theilung Polens deutlich hervorgehoben.

Das **Landes-Industrie-Comptoir** in Weimar.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 24. Jul.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77¼	77
" dergl. "	4	61¼	—
" dergl. "	2½	45¼	45¼
" Bankactien o. Div.	—	1100	1190
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	80¾	80¼
" 500 fl. dergl.	—	131	130¾
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	81¼	80¾
Württemb. Obligat.	3½	78½	78
" dergl.	4½	92¾	92¼
Bad. Obligat. v. 1848	3½	75¾	75¾
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50¾	50
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80¼	80
" dergl.	4	89¼	88¾
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	28¾	28½
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	38¼	38¼
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	83¾	83¼
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	95¼	94½
" dergl. v. 1846	3½	91¾	91¼
Taunusbahnactien	—	288	286
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 23. Jul.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	81½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	141	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	100	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. C. B. A.	—	78½	—
Chemn. Riesa C. B. A.	—	22½	—
Magd. Leipz. C. B. A.	—	—	184½
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Ngr.	—	—	6½

Wien, am 22. Jul.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93½
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	110½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 21. Jul.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	80	80
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	71	70½
Alton. Kiel. E. B. A.	—	98½	97½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 24. Jul.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	83⅛	83
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	95½
Berl. Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	94½	93½
Schles. dergl.	3½	—	92½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	57½
Berl. Anh. C. B. A.	4	—	81½
N. Schles. Märk.	3½	—	75½
O. Schles. C. B. A.	3½	99⅔	—
Düsseld. Elb. C. B. A.	4	64	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A.	4	55	54½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12½	12⅓

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 27. Julius 1849.

Der Fürst ist der erste Diener des Staats.

So sagte einst Preußens großer König, in dem ersten Capitel seines Antimachiavell nicht allein, sondern auch in der Geschichte seines Großvaters und in dem Versuche über die Regierungsformen und über die Pflichten der Fürsten. Was einst der Jüngling geschrieben, wiederholte der Mann, bekräftigte der angehende Greis. Es war dieser Ausspruch allerdings der Gegensatz von Ludwig's L'état c'est moi! Hatte dieser diesen Grundsatz befolgt, so war Friedrich dem seinigen nicht minder treu geblieben; nicht dynastische Interessen leiteten ihn bei seinen Unternehmungen, sondern das Wohl des ihm anvertrauten Volks. Nicht um den Hohenzollern die Herrschaft über einige tausend Menschen mehr zu verschaffen, verlangte er die schlesischen Fürstenthümer, sondern weil er wußte, daß ein Staat desto ruhiger sein kann, je mächtiger er ist. Nur die Ruhe der Feinde befestigt das Glück der Völker. Darum nahm er bei der ersten Theilung Polens Westpreußen, um verhältnißmäßig an Macht mit Oesterreich und Rußland zu steigen und zugleich eine Verbindung mit dem bis dahin getrennt liegenden Preußen zu erhalten.

Ludwig konnte nicht anders denken, als das Volk sei seinetwegen da, denn er betrachtete dasselbe nur als das Mittel, um seinen Leidenschaften, seiner Verschwendung fröhnen zu können; es mußte die Gelder schaffen, welche seine Maitressenwirthschaft, seine unnützen Kriege kosteten; für sein Vergnügen, für seinen Ruhm sollte es arbeiten, schwitzen und *bluten*. Der Adel und die Geistlichkeit stimmten, als die Stützen des Throns, damit überein und so wurde das Volk ausgepreßt wie eine Citrone. Woher sollte ihm, der während seiner Regierung sich um die Regierung nicht kümmerte, Anderes, Besseres kommen? Nur die Dynastie, das Haus Bourbon, lag ihm am Herzen; für diese mußte das Volk seine Kräfte opfern, es selbst konnte verarmen, es war nur Mittel zum Zweck, nicht Zweck selbst. Seine Kriege führte er alle im Interesse seiner Familie; ihm galt die Dynastie und die uneingeschränkte Macht Alles; erhaben stand er über jedem Gesetze, weil er nicht wußte, daß der Gesetzgeber sich auch dem Gesetz unterwerfen muß. Lettres de cachet waren seine Hülfsmittel der Tyrannei; sie vertraten den Belagerungszustand der neueren Zeit.

Friedrich regierte in sechs und vierzig Jahren nur einen Tag, den 16. Aug. 1786, den Tag vor seinem Tode, nicht; aber sein Geist war gewiß mit dem Wohle des Volkes beschäftigt, als er um elf Uhr befahl: „Um vier Uhr will ich aufstehen!" — Um 2 Uhr 20 Minuten war der gewaltige Geist entflohen. Ihm war der Staat, das Volk Alles, er nur da, für dieses zu sorgen, zu arbeiten, sich zu mühen. Seine Ersparnisse kamen nicht der Dynastie, nein, dem Volke zu gute; von 1,100000 Thaler verbrauchte er 220000 Thaler; der Ueberrest wurde zum Wohle des Landes bestimmt. Wie der wahre Staatsdiener am meisten dem Staate, weniger seiner Familie lebt, so der König. Er war der freisinnigste Mensch, der auf dem Throne saß, der wahre Republikaner; aber er wußte, daß seine Zeit nicht reif sei für die Theilnahme an der Regierung. Zu seiner Zeit war eine Verfassung nicht nöthig, denn er legte sich selbst einen schärfern Zügel an, als es die Kammern vermocht hätten, und überwachte mit Strenge die Beamteten, wohl wissend, daß es nöthiger sei, die Regierenden, als die Regierten zu beaufsichtigen.

Unwillkürlich drängt sich nun wohl die Frage auf: Wie würde er, Friedrich, jetzt handeln? Was würde er gethan haben und noch thun? — Schwer, sehr schwer ist dieß wohl zu bestimmen; nur aus seinen Grundsätzen können wir auf seine Handlungen schließen.

Der im Jahre 1840 auf den Thron gekommene Friedrich würde sehr bald in Rußland einen gefährlichen Nachbar erkannt haben; obgleich sein gewaltiger Geist bei den jetzigen Kräften Preußens diesem Landriesen das Gleichgewicht gehalten haben würde, so glauben wir doch, daß er, der hundert Jahre früher seine Politik gegen Oesterreich wandte, sie jetzt gegen Rußland wenden würde. Schon als Prinz hatte er die angestammte Habsucht der Habsburger nach Länderbesitz erkannt, wußte, wie sie auf Deutschlands Kosten sich stets zu vergrößern bemüht gewesen und ihre Macht gegen dasselbe gültig zu machen bemüht waren; nur für diese Dynastie blutete seit Jahrhunderten das deutsche Volk. Der dreißigjährige, der spanische, österreichische Erbfolge-, der siebenjährige und die französischen Kriege der Neuzeit, in wessen Interesse wurden sie, wurden die Türkenkriege geführt und Deutschland in selbige verwickelt? In dem dynastischen Interesse der Habsburger. Zweimal hat Friedrich Bayern gerettet; jetzt freilich haben die Wittelsbacher dieß vergessen; was dem deutschen Kurfürsten geschehen, kann der König von Bayo-

leon's Gnaden leicht vergessen. Es ist dieß um so leichter, da die Königswürde nur durch Verrath an Deutschland, dem Lande der alten Treue, erworben wurde. Diese Dynastie ist eine der ältesten Deutschlands und auch die einzige, welche sich des Kaisermordes rühmen kann. Mit Otto scheint ein eigenes Verhängniß des Mordes über die Familie gekommen zu sein; als Hauptstaat des Rheinbundes, mordete Bayern das deutsche Reich und jetzt wieder die deutsche Einigkeit und Freiheit. — Der Fürstenbund war Friedrich's Mittel gegen die Herrschsucht Oesterreichs; er kannte den Zweck Oesterreichs, Deutschland zu knechten. Es hat ihn in den Jahren von 1815 bis 1848 erreicht; das Mittel war der Bundestag, der, wenn er nicht Ferien hatte, nur dazu diente, Oesterreichs Herrschsucht zu befestigen; die einzige Macht, welche widerstehen konnte, Preußen, hatte sich in's Schlepptau nehmen lassen, fuhr, mit schönen Phrasen geschmückt, hinter Oesterreichs Spiegel. Dieses hat sich frei darüber ausgesprochen, daß, habe es nur erst im Innern Ruhe, es auch sehr bald in Deutschland Ordnung machen werde; und wenn es späterhin sich von Frankfurt lossagte, so geschah dieß nur, damit man in der Folge nicht sagen könne, es habe dort mit getagt, müsse sich dem Beschlossenen fügen. Und an dieses Oesterreich hing sich eine Partei in Frankfurt, hängen sich die süddeutschen Fürsten? Warum? — Erstere, weil sie glaubte, dadurch ein stärkeres Deutschland herzustellen; letztere, weil sie, von dessen Liebe zum Absolutismus im Haß gegen die Volksfreiheit unterstützt, die Völker zu unterdrücken und über Knechte zu herrschen hoffen. —

Friedrich hätte im März 1848 dem Volke nicht nur die Verfassung versprochen, sondern auch freisinnig gegeben, denn als Diener des Staats lag ihm nur dessen Wohl am Herzen; daran nur arbeitete der große Mann, und konnte er das Gebäude nicht nach seinem Willen aufbauen, so legte er doch zu Allem den Grund. Auf diesem Grunde — hätte er ihn gefunden — würde er fortgebaut haben; er hätte im Mai 1849 die ihm angetragene Kaiserkrone angenommen, um ein starkes, großes Deutschland herzustellen, um für seinen Willen, sein Streben, die Völker zu beglücken, einen größeren Spielraum zu haben. Indem er dem Willen oder den Wünschen des Volkes nachgab, sich für dasselbe opferte, wußte er, daß dasselbe für ihn mit Liebe und Freudigkeit in den Tod ging. Wenn er einst sagte: „Wäre ich König von Frankreich, so dürfte ohne mein Wissen in Europa kein Kanonenschuß geschehen," so würde er bald gezeigt haben, daß er als deutscher Kaiser die Kanonen zu gebrauchen wüßte, um Deutschland zu schützen und zu bereichern. Was würde er bei der jetzigen Lage der Sachen thun? — Eingedenk jener Drohung Oesterreichs und dessen Verbindung mit Rußland, würde er mit seiner und Deutschlands Macht den Habsburgern und Russen den Krieg erklären, den Ungarn die Hand bieten, ihnen die Wahrung ihrer Rechte erleichtern, mit ihnen vereint die Polen bewaffnen und so ein Reich wiederherstellen, welches als Vormauer gegen die Eingriffe Rußlands in Europa diente. Wie leicht wären die Türken in das Bündniß gezogen und so eine Völkerverbindung von der Nord- und Ostsee bis zum schwarzen Meere und dem Archipelagus quer durch Europa zu Stande gebracht, der Osten vom Westen geschieden. — Hätte dieses Verfahren einen zu rechtfertigenden Zweck? Ganz gewiß. Rußland würde geschwächt und von Deutschland getrennt; letzteres gewänne dadurch, wie Preußen selbst, mehr Sicherheit gegen den Willen der Czaren; der Handel mit Fabricaten aller Art erhielte einen neuen Absatz und die Opfer, die jetzt gebracht werden müßten, würden reichlich vergolten werden.

Polen und Ungarn jedes für sich wären Staaten zweiter Größe, während Oesterreich, ohne Ungarn, immer noch eine europäische Großmacht bilden würde. Es wäre dann gezwungen, mit Deutschland ein Bündniß einzugehen, hätte aber keinen Einfluß auf dessen Ausbildung, welcher bisher immer nur nachtheilig gewesen ist. Deutschland wäre mächtig genug, seine Stellung in Europa zu behaupten, selbst wenn Bayern sich zu Oesterreich schlüge; aber es würde diese Absonderung mit dem erkaufen, was es der Gnade Napoleon's verdankt: Ansbach, Baireuth und die abgetrennte Pfalz, Bamberg und Würzburg würden davon genommen, um dem Stamme der Wittelsbacher die Regierung zu erleichtern und der Verdummung nicht zu viel Raum zu geben.

Das Gleichgewicht Europa's würde hierdurch in politischer Hinsicht nicht gestört, im Gegentheil befestigt werden, und da dieß ganz in Friedrich's Grundsätzen lag, so würde er so und nicht anders handeln, dadurch aber bewähren, daß er nicht das Interesse der Dynastie, sondern des Volks befördere, und zwar als dessen erster Diener, aber zu seiner eignen Ehre. R.

Die Sonntagsschulen im Königreich Sachsen.

Die Leipz. Ztg. enthält eine amtliche übersichtliche Darstellung der Verhältnisse der Sonntagsschulen im Königreich Sachsen während der letzten Jahre. Im Jahre 1815 wurde durch den Oberzollinspector Götz zu Leipzig die erste Sonntagsschule in's Leben gerufen (s. Nat.-Ztg. d. D. J. 1816. Nr. 29); deren Zahl stieg nach und nach bis auf 80, von denen jedoch in Folge mangelnder Theilnahme und unter der Ungunst anderer Umstände manche wieder eingingen, so daß 1848 noch 65 in Wirksamkeit waren.

Die große Mehrzahl dieser Anstalten findet ihre Aufgabe darin, den Gesellen und Lehrlingen des Gewerbstandes oder andern Personen durch Unterrichtsgegenstände aus dem Kreise der Volksschule, verbunden mit einem dem praktischen Bedürfnisse angepaßten Zeichnenunterrichte, ohne von denselben ein pecuniäres Opfer zu verlangen, Gelegenheit zu bieten, das, was sie in früher Jugend versäumten, nachzuholen, oder im Gedächtniß aufzufrischen, und zugleich sich für ihren gewerblichen Beruf specieller vorzubereiten; einige Sonntagsschulen verfolgen fast ausschließlich den letzten Zweck und haben daher in den Kreis ihrer Wirksamkeit auch diejenigen technischen Hülfswissenschaften aufgenommen, welche zu ausführlicherer Behandlung den Gewerbsschulen überwiesen worden sind. Es finden hierdurch Viele, denen der Besuch einer eigentlich gewerblichen Bildungsanstalt nicht möglich ist, an den Sonntagsschulen einen, wenn auch unvollständigen, doch theilweisen Ersatz für dieselben.

Die Gründung und Unterhaltung der Sonntagsschulen ist fast durchgehends von Denen ausgegangen, welche bei denselben das nächste Interesse haben, von Innungsvorständen, Gewerbvereinen, Communverwaltungen; oft wurde hierbei der Sinn für

diese Bildungsmittel durch die Anregung und aufopfernde Thätigkeit einzelner Lehrer, Geistlicher, Beamten u. s. w. hervorgerufen und unterhalten. Die Lehrer wirken an vielen dieser Anstalten unentgeltlich; wo dieß nicht der Fall sein kann, werden die Lehrerhonorare, so wie die übrigen zur Erhaltung der Anstalten erforderlichen Mittel durch Gewerbevereine, durch Beiträge aus Innungskassen oder aus Communalkassen, durch wohlthätige Gesellschaften, Subscriptionen und auf ähnliche Art gedeckt; nur wo alle diese Mittel nicht ausreichen, dem Bedürfnisse zu genügen, tritt die Staatskasse mit einer Beihülfe subsidiarisch ein.

Die Regierung hat den Sonntagsschulen gegenüber zeither überhaupt die Stellung eingenommen, daß sie die Errichtung und Entwickelung derselben, und wie dieß nur möglich war, begünstigte, daß sie aber den Schulverwaltungen bei Aenderung des Unterrichts, dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend, freie Gewähr ließ und nur dann admahnend und warnend eintrat, wenn unvollkommene oder unzweckmäßige Einrichtungen zu ihrer Kenntniß kamen; sie trat direct unterstützend überall da ein, wo die vorhandenen Mittel zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes nicht ausreichten und eine Herbeischaffung auf andere Art, als durch Beihülfe des Staates, nicht möglich schien, und suchte endlich theils durch Gewährung von Belobungen und Prämien an ausgezeichnete Schüler ermunternd, theils durch Darbietung von Unterrichtsmitteln nach einzelnen Richtungen zu (z. B. für Zeichnenunterricht, Physik rc.) direct fördernd einzuwirken.

Aus der Uebersicht ist zu entnehmen, daß sich bei weitem die meisten Sonntagsschulen (36) im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, dem Industriebezirk Sachsens, befinden; dann kommt der Bezirk von Leipzig mit 13, der von Dresden mit 11 und endlich der von Bautzen mit nur 5 Sonntagsschulen. Unter 92 Bewohnern des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks besuchte Einer die Sonntagsschule, während dieß im Bautzener Bezirk erst mit Einem unter 374 Bewohnern der Fall war. Bemerkenswerth ist, daß sich der Besuch dieser Schulen seit zwei Jahren bedeutend vermindert hat, und nach den übereinstimmenden Berichten der Schulvorstände ist diese Verminderung wesentlich der Neigung zuzuschreiben, sich an den politischen Versammlungen zu betheiligen. Dieselbe ist daher am stärksten in den Bezirken bemerkbar geworden, wo der Sinn für die Vaterlands- und ähnlichen Vereine am lebhaftesten angeregt wurde und zur Entwickelung kam. Im Jahr 1846 war die Zahl der Schüler aller Sonntagsschulen 7686, im Jahr 1848 nur 6776.

Tagesgeschichte.

Laut Tagesbefehl des Generals Prittwitz begann der Rückzug der deutschen Truppen am 24. Jul. Die Schleswig-Holsteiner sind aus dem gemeinsamen Oberbefehle entlassen und es muß sich bald zeigen, ob sich Preußen in geheimen Artikeln anheischig gemacht hat, den Frieden auch gegen die widerstrebenden Herzogthümer selbst durchzusetzen. Rendsburg, welches bisher einen preußischen Commandanten hatte, erhielt jetzt einen schleswig-holsteinischen in dem Generalmajor Krohn. Die Hamb. Börsenhalle nennt schon die von Preußen, Dänemark und England ernannte vorläufige Regierung Schleswigs, doch sollen zwei Mitglieder abgelehnt haben. Die dänischen Zeitungen glauben, Schleswig schon sicher auf dem dänischen Reichstage vertreten und von den Dänen — überstimmt zu sehen.

In Stettin fand am 23. Jul. die erste Sitzung des Geschwornengerichts statt: ein politisch Angeklagter wurde freigesprochen.

Münchner Blätter bestätigen, daß dem Kreis- und Stadtgericht zu Augsburg die Voruntersuchung aller „wegen angezeigten Staatsverraths durch gewaltsame Einführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung oder unter dem Vorwande dieser Einführung" im Königreich Bayern diesseits des Rheins begangenen Verbrechen und Vergehen übertragen worden ist. Sie behaupten, es könne dabei von einer „Tendenzmaßregel der Regierung" eben so wenig als von einem „Ausnahmegericht" die Rede sein, weil der oberste Gerichtshof den deßfallsigen Beschluß gefaßt habe. Es lägen bestimmte Thatumstände vor, aus welchen auf einen innern Zusammenhang der in mehreren Kreisen des Königreichs vorgekommenen revolutionären Bewegungen und auf das Bestehen einer verbreiteten staatsverrätherischen Verbindung geschlossen werden müsse, und die Untersuchung hierüber könne mit Erfolg nur von Einem Gerichte geführt werden.

Aus Darmstadt wurde kürzlich mitgetheilt, daß man dort den hessischen Freischaarenzuzüglern Verzeihung angedeihen lassen wolle, die Nachricht wird aber auf das bestimmteste widerrufen. Es hat, wie es scheint, sich von Straßburg aus Einer den Scherz erlaubt, der hessischen und anderen deutschen Regierungen in Form einer officiellen Bekanntmachung zu empfehlen, sie möchten doch nur die Führer und Verführer beim Kopf nehmen und tüchtig bestrafen, nicht aber die Gefängnisse mit Tausenden von Irregeleiteten anfüllen, deren gleichartiges Vergehen gar keiner langen Untersuchung bedarf und deren Bestrafung nach dem Buchstaben des Gesetzes in Vergleich mit der Schwäche, die man noch vor kurzem in Handhabung der Gesetze bewiesen hat, eben nicht dazu beitragen wird, die Verbitterung des Volkes über die Mängel der bestehenden Staatszustände zu mildern.

Aus Ungarn bestätigt es sich, daß Fürst Paskewitsch gegen Görgey die Schlacht bei Waitzen verloren hat. Auch in Südungarn war General Bem gegen die Kaiserlichen glücklich und entsetzte Peterwardein. Zombor wurde von den Magyaren wieder genommen. Der österreichische Oberfeldherr eilte, der Südarmee Verstärkung zu schicken. Der Kriegsplan der ungarischen Führer wird aber selbst von den Gegnern meisterhaft genannt, indem es ihnen gelungen ist, sich aus der Sackgasse, in welche sie von Oesterreichern und Russen bei Komorn gedrängt waren, herauszuziehen, Saß bei Waitzen zu schlagen und ihre Verbindungslinien mit Südungarn herzustellen.

Gewerbliches.

Preußen. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat kürzlich eine Uebersicht der Erzeugung des **Bergwerks-, Steinbruchs- und Salzwerksbetriebs** im preußischen Staate für das Jahr 1847 veröffentlicht. Darnach sind an Erzen, Stein- und Braunkohlen, Graphit und Asphalt 1847 überhaupt 28,054,160 Tonnen und 3,868,351 Centner von einem Geldwerthe im Betrage von 10,904,671 Thlr gewonnen. Es wurden dabei 56,277 Arbeiter beschäftigt. Die Steinbrüche gewährten eine Erzeugung im Werthe von 1,288,504 Thlr. und beschäftigten 11,820 Arbeiter, die Hütten einen Ertrag von 34,858,420 Thlr. im Werthe und die Salinen eine Ausbeute im Werthsbetrag von 403,989 Thlr. Bei den letzteren Zweigen wurden 23,294 und 2302 Arbeiter beschäftigt. — Der Anschlag für 1849 setzt für die auf Staatsrechnung betriebenen Etablissements einen Ertrag von nur 5,387,721 Thlr. an, woraus hervorgeht, daß etwa 8/9 des gesammten Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebes auf Private zu rechnen sind.

Am 12. August beginnt in **Berlin** eine **Gewerbsausstellung von Berliner Erzeugnissen,** welche der Vorstand der dortigen polytechnischen Gesellschaft veranstaltet. Sie soll sowohl den Berlinern selbst als den vielen dorthin kommenden Fremden ein Zeugniß von der umfangreichen, in alle Gewerbszweige eingreifenden Thätigkeit der Berliner Industrie und von der ausgezeichneten Beschaffenheit der Erzeugnisse derselben geben.

Seminarverhältnisse in der Provinz Brandenburg.

Im Laufe des Jahres 1848 sind aus den Seminarien der Provinz Brandenburg mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit entlassen worden: 1) aus dem Seminar zu Potsdam: a) zu Ostern 23; b) zu Michaelis 21; 2) aus dem Seminar zu Neu-Zelle 26; 3) aus dem Berlinischen Seminar für Stadtschulen 7; 4) aus dem Nebenseminar zu Alt-Döbbern 13; — im Ganzen 90. — Die Zahl der Präparanden, so weit dieselbe angemeldet worden, betrug im Reg.-Bez. Potsdam 120, im Reg.-Bez. Frankfurt 91, im Ganzen 203. — Nach den für Berlin und Neu-Zelle eingegangenen Meldungen scheint die Zahl der Präparanden im Wachsen zu sein. Vielleicht ist dieß schon eine Folge der besseren Aussichten, welche sich in dem Schulstande eröffnen. — Da nach den Anträgen der Seminarlehrer-Conferenz künftig kein Seminar mehr als 60 Zöglinge haben soll, der Staat aber nur durch vollständige öffentliche Anstalten für die Lehrerbildung sorgen will, so steht eine beträchtliche Vermehrung der Seminare in Aussicht. Für die Provinz Brandenburg dürften deren 6 erforderlich sein. Vorläufig sind die Gebäude der aufgelösten Ritterakademie zu Brandenburg für die Aufnahme eines dort neu einzurichtenden Seminars bestimmt worden. Die Verlegung des Potsdamer Seminars nach Cöpenick hat noch nicht bewirkt werden können, weil der Verkauf des jetzigen Locals in den Zeitumständen Hindernisse findet und die Mittel zur Einrichtung des Schlosses zu Cöpenick auf andere Weise nicht zu beschaffen gewesen sind. Vorläufig ist das Schloß jetzt den Militärbehörden zurückgegeben, der Plan der Verlegung des Seminars aber nicht aufgegeben worden.

(Schulbl. f. d. Pr. Brandenb.)

Elektromagnetischer Telegraph.

Die Telegraphenlinie von Stade nach Cuxhafen wurde kürzlich bei dem Dorfe Warstade vom Gewitter zerstört. Von 42 auf einander folgenden Stangen, auf denen der Draht fortläuft, sind 32 verletzt, und zwar einige so stark, daß sie unbrauchbar geworden. Ja, eine von ihnen hat das Gewitter mitten auseinander gerissen, so daß sie förmlich in zwei Hälften getheilt ist. Das eiserne Band, womit die Stangen oben versehen zu sein pflegen, ist von dieser am stärksten verletzten heruntergerissen und nirgends zu finden. Was aber diesen interessanten Fall noch interessanter macht, ist, daß an dem Metalle des Telegraphen nicht die geringste Verletzung erscheint, sondern die ganze zerstörende Wirkung des Gewitters lediglich die Stangen getroffen hat. Physiker mögen dieses Problem lösen und zugleich erklären, wie das elektrische Fluidum von dem Drahte hat nach dem Holze abspringen können. Offenbar aber ist es, daß die 32 beschädigten Stangen von einem Schlage getroffen sind, einem Schlage, der, wie Ohrenzeugen versichern, entsetzlich und mit einem starken Brausen verbunden gewesen sein soll. Dasselbe Gewitter hat nun zufälliger Weise auch ein Haus entzündet, in der Nähe der Telegraphenlinie. Dadurch hat sich bei den Bewohnern von Warstade die Meinung festgestellt, daß der Telegraph dieses Unglück verschuldet. Nur durch Zureden hat man die Leute bis jetzt abhalten können, die Stangen umzuhauen. Ihr Verlangen aber ist, daß der Telegraph, so weit er durch ihr Dorf läuft, verlegt werde. Um so wünschenswerther dürfte es sein, daß Sachverständige nachweisen, wie es möglich, daß vermittelst des Telegraphen ein Haus vom Blitz getroffen werde, das von der einen Seite über 80, von der andern über 60 Fuß von der Telegraphenlinie entfernt gelegen. Nur durch solch' eine Nachweisung würde eine Erfindung, die unserer Zeit Ehre macht, vor dem Vorurtheile ungebildeter Menschen gesichert sein.

Ein ähnlicher Fall ist schon früher auf der thüringer Linie vorgekommen. Nähere Auskunft auch darüber wäre sehr wünschenswerth.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ladung.

Der abwesende Johannes Landsiedel von hier, geboren zu Süß am 17. Mai 1779, ehelicher Sohn des Soldaten und Beramanns Johannes Landsiedel und dessen Ehefrau, Anne Elisabeth, gebornen Manß, und dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des Erstern bis zum 30. k. M. dahier zu melden, widrigenfalls Jener für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung ausgehändigt werden soll.

Kassel, am 12. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
gef. Schnackenberg.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine kleine **Buchdruckerei** mit zwei Pressen und einem täglich erscheinenden Blatte ist in einer Stadt von etwa 30,000 Einwohnern wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen, an die Expedition d. Bl. gerichtet.

Wiener Polir-Kalk,

in bester frischer Waare, empfiehlt bei Abnahme im Ganzen und Einzelnen zu außerordentlich billigem Preise, so wie auch **Schmirgel-** und **Glaspapier** von besonderer Güte, jedes in fünf Nummern,

Paul Cyriax in Gotha.

Das meinem Curanden, dem minorennen Georg Gustav **Etzel**, gehörige, hierselbst unter Nr. 309 am Krautmarkte belegene dreistockige Wohnhaus mit Seitengebäude und dem darin befindlichen Laden und sonstigem Zubehör soll vom 1. October dieses Jahres ab auf sechs Jahre in dem auf

den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Bureau, Steinweg Nr. 323 anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Die Bedingungen können bei mir vor dem Termine eingesehen werden.

In diesem Hause ist bisher ein Materialgeschäft mit Vortheil betrieben worden.

Mühlhausen, den 25. Jul. 1849.

von Hagen, Rechtsanwalt.

Literarische Anzeigen.

So eben erschienen:

Die Donauländer. Nebst Wanderungen in das bairische Hochland u. das salzburgische Hochgebirge. Von Ed. Duller. Mit 60 Stahlstichen. 3. Auflage. 8. Cartonnirt. 2 Thlr.

Das Riesengebirge und **die Grafschaft Glatz.** Nebst einem Ausfluge nach **Prag.** Von **C. Herloßsohn.** Mit 30 Stahlstichen. 3. Auflage. 8. Cartonn. 1 Thlr.

Erinnerung an Tyrol. 30 Ansichten in Stahlstich. In elegantem Umschlag geheftet. Quer 8. 24 Ngr.

Erinnerung an Steyermark. 30 Ansichten in Stahlstich. In elegantem Umschlag geheftet. Quer 8. 24 Ngr.

Tyrol und Steyermark, von **J. G. Seidl.** 2. Aufl. Mit 60 Stahlstichen. 2 Thlr.

Verlag von C. A. Haendel in Leipzig.

Von „Dr. Oertel's in Ansbach Aufruf an Wasserfreunde zur Forterhaltung und Veredlung der Wasserheilanstalten", Fol., sind noch einige Exemplare bei uns auf portofreie Bestellung für 1½ fl. od. 26 Sgr. zu haben.

Gotha. Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4 kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 28. Julius 1849.

Die Revolution und die Reform.

„Die blinde Gewalt der Natur darf nicht zur politischen Macht anwachsen. Die elementare Leidenschaft reißt nieder, stürzt Throne, zertrümmert Reiche, verfeindet Nationen; aber ihr fehlt die schöpferische Kraft. Aus einer Revolution kann immer nur durch den Sieg über die Revolution eine neue Gestaltung hervorgehen. Was aus der Revolution aber auch entsteht, „ist werth, daß es zu Grunde geht." Bahnen lassen sich keiner Revolution vorzeichnen; wer sich der Revolution bemeistert, ist der Herr seiner Zeit, weil er die Revolution niederwarf und weil sie nur Der niederwerfen kann, welcher den positiven Gehalt der Zeit erfaßt hat, nur der Reformator.

Selbst Richtungen und Zwecke, die sich stürmisch ablösen, entlehnt die Revolution von anderswo, von einer vorhergehenden Zeit geistiger Kämpfe; sie selbst ist völlig unproductiv. Den Stoff, dessen Verarbeitung aber nicht einmal gelingt, bieten der Revolution stets die verspotteten „vergeblichen" Reformbestrebungen. Diese waren so wenig vergeblich, daß ohne sie die Revolution nicht einmal einen plausibeln Vorwand ihres Daseins fände.

Vermöchten wir unserem sittlichen Bewußtsein die schwere Zumuthung zu stellen, an der Sache der Revolution uns zu betheiligen, — hätten wir die eherne Stirn, unserer Nation die revolutionäre Selbstvergessenheit zuzumuthen, einfache Gründe der Zweckmäßigkeit müßten genügen, die Sache der Revolution zu entwerthen. Je vernünftiger der Zweck, desto unzweckmäßiger ist dieses vage Mittel. Je ernster etwas durchzusetzen versucht, je beharrlicher etwas verfolgt, je hartnäckiger auf etwas bestanden wird, desto weniger ist Ursache vorhanden, sich der Revolution zu bedienen, welche nichts festzuhalten vermag, welche jedes gewisse Ziel verfehlt oder doch darüber hinaus läuft, welche niemals etwas durchsetzt oder etwas nie Gewolltes oder gar das dem Erstrebten diametral Entgegengesetzte." —

„Das Spielen mit gesetzlichen Formen ist allen revolutionären Parteien gemein, der absolutistischen und der friedfertigen, wie der socialistischen und demokratischen. — Einem Feinde gegenüber, welcher das Gesetz mit Füßen tritt, nur in gesetzlicher Weise begegnen zu sollen, ist Ironie: die revolutionäre Maxime des Widersachers rechtfertigt die eigne revolutionäre Methode. Und wo kommt die Nation bei solchem endlosen, unabsehbaren Revolutioniren jemals auf gesetzlichen Grund und Boden? Rede man nicht von „Reaction;" es ist dieselbe Revolution, ob mit der rothen Fahne, ob mit der Oriflamme! Weil die Opposition revolutionär ist, hat die herrschende Partei das Recht revolutionärer „Abwehr;" umgekehrt, weil die oberste Gewalt sich auf Gewaltthaten stützt und revolutionär regiert, wird „nothgedrungen" zur Vertheidigung der theuersten Güter revolutionär opponirt. Das Land, abwechselnd in dieser und in jener Hand, hin und hergeworfen, hat keine Aussicht auf Frieden und Freiheit."

„Die reformatorische Partei sollte sich zu nichts minder berufen fühlen, als zum Vermitteln. Denn, wie der große Friedrich, führt sie mit aller Welt, außer mit sich, Krieg auf Tod und Leben. Ihre Principien erheischen es. Sie soll so wenig die streitenden Mächte versöhnen, daß sie vielmehr gewillt und entschlossen sein muß, beide zusammen, die revolutionären Zwillinge, beide gleichzeitig und gleich erbarmungsvoll auszurotten. Beide? Es ist im Grunde ja doch nur Einer! Der Drachenzahn der Revolution zeugte diese beiden Riesen, die zum Schein gegen einander kämpfen.

Die reformatorische Partei gibt nicht nur sich selbst auf, wenn sie — nicht etwa duldet, daß die eine oder die andere Seite mit ihren durchdachten Plänen übereinstimmt: das kann und darf sie nicht hindern — dem revolutionären Princip nach irgend welcher Seite Concessionen macht, sondern sie gibt die Sache selbst auf, um die es ihr zu thun ist. Denn keine der revolutionären Fractionen wird die Menschheit auch nur um Einen sichern Schritt vorwärts bringen; die revolutionären Bewegungen sind sämmtlich Bewegungen im Kreise: gilt nicht gleichviel, ob linksherum, ob rechtsherum?!

Und so thöricht ist die Nachrede, welche die Reformpartei verfolgt, als wäre sie ganz unfähig, ihr Stück durchzusetzen, daß vielmehr sie, nur sie, sonst keine Macht der Welt Fortschritte zu bewirken vermag. Die Reformation allein ist sachgemäß. Es gibt außer der reformatorischen Partei wohl Richtungen eines taumelnden, mondsüchtigen, blinden Fortschritts; doch nur sie, nur die Partei der Reformen ist die Partei des entschiedenen Fortschritts."

Die vorstehenden Gedanken sind Bruchstücke aus einer kleinen, so eben bei G. Reimer in Berlin erschienenen Schrift: „Zur

Propaganda der national-constitutionellen Partei; von einem freimüthigen Widersacher der Revolution," welche dem entschiedenen Fortschritte auf dem Wege der Reform mit lebhafter Wärme das Wort redet und darauf dringt, daß diejenige deutsche Partei, welche als die national-constitutionelle die Herstellung eines freien deutschen Reiches zu ihrer Aufgabe machen will, sich fester organisire, um zunächst in Bezug auf die Presse und in Bezug auf die Wahlen zu einem neuen Reichstage mit mehr Erfolg wirken zu können.

„Die national-constitutionelle Partei," heißt es darin an einer andern Stelle, „compromittirt keinen ihrer Anhänger durch die Gemeinschaft mit der Gesunkenheit; sie muthet keinem ihrer Freunde zu, was nicht billig und aller Ehren werth wäre. Der Soldat, der Officier des Königs, die Glieder der fürstlichen Familien, ja der Erbe der Krone, weßhalb sollten sie dieser Partei das Herz verschließen? Antirevolutionär ihrer Natur nach, appellirt sie nur an die edeln, recht menschlichen Eigenschaften des Volkes. Sie zerdeutet nicht geschworne Eide; sie zielt nicht auf Lockerung der Disciplin im Heer; ihr frommen nicht die Niederlagen vaterländischer Waffen; ihre Siegesfreude kommt von Herzen, wenn neue Lorbeern die Fahnen schmücken; die Begeisterung, welche sie den Vertheidigern des Vaterlandes einflößt, tritt nicht in Collision mit dem strengen Beruf des Kriegers, sondern gibt der unbestimmten Leidenschaft gegen den Geist der Insurrection und Anarchie den eigentlich positiven Gehalt und mit dem Verständniß erst die Rechtfertigung. Die Liebe zur Freiheit adelt die Seele; doch die wilde Zügellosigkeit des Mißbrauchs entwerthet das höchste Gut. — Unsere Propaganda ruft nicht den fleißigen Arbeiter aus seiner Werkstatt; sie rottet nicht Müßiggänger auf öffentlichen Plätzen zusammen. Sie verurtheilt den Aufruhr und brandmarkt die Revolte. — Darum wissen wir, daß unsere Gegner auf beiden Extremen, die sich gegenseitig verachten, — uns fürchten und hassen. Der Schmähungen, welche von der einen revolutionären Seite zur andern herüber und hinüber fliegen, berührt uns keine. Was sie sich einander vorwerfen und schuld geben, uns trifft es niemals." —

Die Schrift ist lesenswerth und Vieles darin beherzigungswerth. B—r.

Die Spielbanken.

Als die deutsche Nationalversammlung am 8. Jan. d. J. auf den Antrag des Reichsjustizministers R. Mohl die Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken beschließen wollte, ward die Einwendung erhoben: die Versammlung habe nicht das Recht, dergleichen Gesetze zu erlassen; sie sei nur da, um die Reichsverfassung herzustellen. R. Mohl antwortete darauf: „Die Grenzen unseres Gesetzgebungsrechtes mögen zweifelhaft sein; ich glaube aber, daß wir jedenfalls competent sind, einen großen Act der öffentlichen Sittlichkeit zu begehen, und ich möchte die deutsche Regierung sehen, welche uns entgegenträte, wenn wir aussprechen, daß keine öffentliche Spielbanken mehr existiren sollen."

Diese Regierungen kann man jetzt in Hessen-Homburg und in Nassau sehen. Beide haben, nachdem die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk zur Zeit noch ohne Erfolg beendigt und die gesetzlichen Regierungen alle Macht zur Aufrechterhaltung der von ihr verbündeten Reichsgesetze weiteren hat, sich nicht gescheut, den Anordnungen der Spielgerichte zu Homburg und zu Wiesbaden und eines Theils der dortigen Einwohner auf Wiederzulassung des öffentlichen Spiels nachzugeben. In Wiesbaden ist zwar der Zutritt zum Spielsaal nur gegen Karten gestattet, aber deren Erlangung hält eben nicht schwer.

Aus Pyrmont wird dagegen der waldeckischen Regierung nachgerühmt, daß sie an dem Reichsgesetze, wodurch das Spiel verboten ist, mit aller Strenge festhält, und wie der dießjährige zahlreiche Besuch des Bades darthut, gereicht die Aufhebung des Spiels diesem Badeorte mehr zum Vortheil als zum Nachtheil. Wo nicht die erprobte Kraft einer Heilquelle, sondern die unsittliche Lockung einer Spielbank den Besuch eines Badeortes bedingt, da sollte man diesen überhaupt schließen, um die Besuchenden nicht doppeltem Betruge auszusetzen.

B—r.

Kirche und Schule.

Der Landesverein der Lehrer des Herzogthums S.-Gotha hat unter dem 18. Julius an seine Landsleute „Worte der Verständigung über die künftige Stellung der Schule zur Kirche" gerichtet, welche auch in weiteren Kreisen, wo man sich jetzt über das richtige Verhältniß der Kirche zur Schule vielfach streitet, Beachtung verdienen.

„Mit Recht," sagt der gothaer Lehrerverein, „würde es dem Lehrerstande zum Vorwurf gereichen, wollte er sich im eigentlichen Sinne des Wortes von der Kirche trennen. Aber das ist nicht der Fall, wenigstens nicht bei dem Lehrerstande des hiesigen Landes. Er sagt sich nicht von der Kirche los, auch nicht von den Geistlichen, am wenigsten von der Religion. Im Gegentheil erkennt er es dankbar an, daß die Kirche es ist, welche unsere Schulen in's Leben rief, pflegte und förderte; er findet in der christlichen Religion das erhabenste Bildungsmittel der Menschheit, ohne welches weder die Schulen, noch die Lehrer wären, was sie jetzt sind; er hat den innigen Wunsch, daß der Stand der Geistlichen und der Lehrer noch weit mehr als bisher in brüderlicher Vereinigung an dem großen Werke der Volkserziehung arbeiten möchte. Aus dieser Erklärung ergibt sich deutlich genug, daß die Lehrer mit der „Trennung der Schule von der Kirche" etwas ganz Anderes erstreben, als was dieser übel gewählte Ausdruck eigentlich besagt. Sie wollen genau dasselbe, was die deutschen Grundrechte nach §. 23 durch die Bestimmung gewähren: „„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.""

Sie wollen demnach in ihrer Stellung als Lehrer nicht mehr wie Kirchendiener betrachtet, nicht mehr den Geistlichen untergeordnet, nicht mehr von ihnen beaufsichtigt und geleitet werden; sie wollen ihres Gleichen, wollen Männer vom Fache, wollen Schulmänner zu Aufsehern haben. Gewiß eine ganz gerechte Forderung, welche nicht einmal verhindert, daß auch Geistliche die Schulaufsicht führen können, sobald sie als wahre und bewährte Pädagogen dazu befähigt erscheinen. Jedenfalls werden die Geistlichen, auch wenn sie den Lehrern nur als Freunde und Berather zur Seite stehen, immer einen geistigen und moralischen Einfluß auf die Schule ausüben, vorausgesetzt, daß sie dem Schulfache mit Liebe zugethan und demselben gewachsen sind; jedenfalls werden die Lehrer, wenn sie, frei von Selbstgenügsamkeit, guten Rath annehmen und mit gewissenhafter Treue ihrem Berufe obliegen, auch mancherlei Schutz

und Unterstützung bei den Geistlichen finden. — So wollen also die Lehrer nicht in ein feindseliges, sondern in ein friedliches und freundliches, in ein echt collegialisches Verhältniß zu den Geistlichen treten und, getreu der evangelischen Kirche und der christlichen Religion, mit ihnen Hand in Hand an der Aufbildung ihrer Mitmenschen arbeiten.

Was die Betheiligung der Lehrer am Religionsunterrichte betrifft, so sind sie weit entfernt, auf dieselbe zu verzichten; sie betrachten vielmehr den christlich-religiösen Unterricht als den wichtigsten Theil des Gesammtunterrichts, der das innerste Leben berühret und den sie haben müssen, um ihre Erziehungszwecke zu erreichen. Sie hatten jedoch dafür, daß sich die Schule auf einen allgemeinen biblischen Religionsunterricht zu beschränken habe, abgesehen von den Satzungen der Kirche, und daß der kirchlich-confessionelle den Geistlichen zu überlassen sei. Sollte jedoch auch dieser confessionelle Unterricht von der betheiligten kirchlichen Genossenschaft dem Lehrer übertragen werden, so wird sich dieser nicht weigern, ihn zu übernehmen. Uebrigens muß sich nothwendig die Kirche an der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in der Schule betheiligen; jedoch hat nicht der einzelne Geistliche das Recht, in dieser Beziehung Vorschriften zu machen, sondern nur die betreffende Kirchengewalt.

Endlich ist noch in Betreff der Ansprüche, welche die Schule auf das Kirchenvermögen macht, der Irrthum zu beseitigen, daß sie sich Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Kirche erlauben wolle. Nur das der Schule als solcher bereits überwiesene und zu Schulzwecken benutzte Kirchenvermögen soll ihr verbleiben, und gesetzliche Bestimmungen werden die Scheidung des für Kirchen- und Schulzwecke zu verwendenden Vermögens so ordnen, daß der Kirche kein Unrecht widerfähret. Außer den Einkünften aber, welche der Lehrer als solcher aus dem Kirchenvermögen zu beziehen hat, werden ihm noch die besonderen Vergütungen bleiben, die ihm für freiwillig übernommene Kirchendienste gebühren."

Der Lehrerverein setzt hinzu: „Mögen diese kurzen Andeutungen über einige Hauptpuncte in der Neugestaltung des Schulwesens dazu dienen, Mißverständnisse zu beseitigen, die nur zu leicht zur Verdächtigung des Lehrerstandes bei seinen jetzigen Bestrebungen dienen und ihm einen Theil des Vertrauens entziehen könnten, dessen er zu erfolgreicher Wirksamkeit so sehr bedarf. Daß er dieses Vertrauen vor Allem durch gediegene Bildung, durch gewissenhafte Berufstreue und durch moralische Tüchtigkeit zu verdienen habe, davon ist er selbst überzeugt und nach diesem Ziele ist das Streben des unterzeichneten Lehrervereins gerichtet."

Der weibliche Treubund.

In Berlin wird unter der Leitung des Grafen O. von Schlippenbach ein Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen gebildet, dessen Aufgabe ist, Liebe des Volkes zum Könige zu pflanzen und zu pflegen, aber auch Werke der Liebe zum Nächsten zu thun und zunächst ein Musterhaus zur Erziehung wohlfeileren und sittlicheren Lebens, so wie besserer Erziehung der Kinder der ärmeren Volksklasse zu stiften. Dieser Treubund besteht aus vier Graden, in welche die Candidatinnen nach ihrem Wirken und nach Maßgabe ihres Talents ohne Unterschied ihres Standes und ihres Glaubens aufgenommen werden. Die Grade sind: 1) der Henriettengrad, Farbe grün (nach der Gemahlin des großen Kurfürsten); 2) der Sophiengrad, Farbe weiß (nach der Gemahlin König Friedrich's I.); 3) der Louisengrad, Farbe rosenroth (nach der hochseligen Königin); 4) der Elisabethgrad, Farbe himmelblau (nach der jetzigen Königin). Die Feste des Bundes sind: 1) der Stiftungstag des preußischen Königthums (18. Januar); 2) Geburtstag des Königs (15. October); 3) Geburtstag der Königin (13. Nov.); 4) Geburtstag des Thronerben (22. März); 5) Stiftungstag des Treubundes (17. Jul.); 6) ein Trauerfesttag des hochseligen Königs (7. Jun.). Die Bundesverwaltung besteht aus dem Vorsteher, dem ein kleiner Rath von 12 Männern und ein großer Rath von 36 Frauen zur Seite steht. In den Treubund aufgenommen wird jedes achtbare Frauenzimmer, „das den Muth in sich fühlt, unverrückt eines Weges zu gehen mit dem König, dergestalt: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!" — Auch wenn der Mensch Gutes will, ist leider gewöhnlich etwas Eitelkeit dabei, aber doch selten so viel Narrheit, wie hier!

Tagesgeschichte.

Hessische, bayerische und altenburger Colonnen passirten, aus dem Norden kommend, bereits Altona und Harburg, um in die Heimath zurückzumarschiren. Auch der Herzog von Coburg-Gotha ist mit seinem Contingent auf dem Rückmarsche begriffen. Die diplomatische Verbindung zwischen Kopenhagen und Berlin ist hergestellt. Bei ruhigerer Ueberlegung werden sich die Herzogthümer wohl den Waffenstillstand, nicht aber die jetzigen Friedensbedingungen gefallen lassen. Sie rüsten deßhalb mit Macht, und wie nachtheilig die vom Pr. Staats-Anzeiger vertheidigten Friedenspräliminarien aufgefaßt werden können, sieht man am besten aus den dänischen Zeitungen, die sämmtlich deßhalb frohlocken. Mit Recht wird von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß das Berliner Protocoll den König von Dänemark nicht einmal anhält, früher gegebenen Versprechungen treu zu bleiben. Christian VIII. erklärte am 7. Sept. 1846 unter Anderm: Die Verbindung Schleswigs und Holsteins besteht wesentlich darin, daß beide Herzogthümer bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderte Ständeversammlung neben dem Socialnexus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungseigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hierin keine Ausnahme begründen, alle öffentliche Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.

Die Allg. Zeitgs.-Corresp. beschäftigt sich mit dem Resultat der Vorberathungen der Wahlmänner in Berlin. Raumer, Simson, Beckerath werden als Candidaten für die 2. Kammer genannt, auch Griesheim und der Minister v. Manteuffel, der sich im 4. Wahlbezirk um Stimmen bewarb und mit außerordentlichem Erfolge redete.

Der nassau'sche Landtag hat, wie der braunschweigische und württembergische, sich dafür ausgesprochen, daß die dortige Regierung der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein die erbetene Hülfe leiste und die nassauischen Truppen im Norden belasse.

Ueber die Capitulation von Rastatt verlautet noch wenig Bestimmtes. Die Angaben über die Stärke der Besatzung schwanken. Dieselbe wurde truppweise entwaffnet und in die Casematten gefangen abgeführt. Corvin, Tiedemann und Bönnig sollen nach Carlsruhe gebracht worden, Willig soll dagegen entkommen sein.

Die Landtagswahl fiel in München auf den Bürgermeister von Steinsdorf, Hrn. v. Lerchenfeld und den Minister v. d. Pforten; in der Vorstadt Au unter Andern auf den Grafen Hegnenberg-Dux; in Augsburg unter Andern auf den ersten Bürgermeister Forndran und Dr. Paur; in Eichstädt auf den Bürgermeister Nar; in Nürnberg auf den Lehrer der Handels- und Gewerbeschule Tröger; lauter conservativ-liberale Männer.

Lola Montez hat sich in England mit George Trafford Heald, Esq. vom zweiten Leibregiment, einem jungen Manne,

der eben volljährig wurde und ungefähr 4000 Pfd. St. jährliches Einkommen haben soll, verheirathet. Ob's lange dauern wird!

Die XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die Ursachen, welche im vergangenen Jahre ein Aufschieben unserer Versammlung räthlich und gerechtfertigt erscheinen ließen, bestehen, zum Theile in gesteigertem Maße, fort. Da aber leider keine Aussicht vorhanden, daß diese Zustände sich binnen eines voraus zu bestimmenden Zeitraums bessern werden, da vielmehr durch ein längeres Verschieben zu befürchten sein dürfte, daß das Fortbestehen eines nun seit 25 Jahren zur Ehre Deutschlands und zum Heile der Wissenschaft bestehenden Instituts in Frage gestellt werden könnte, so halten wir uns für berechtigt und verpflichtet, die XXVI. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte

auf den 18. bis 24. September d. Js.
nach Regensburg

auszuschreiben.

Bei den gegenwärtigen gedrückten Zeitverhältnissen, die es sowohl unserer Staatsregierung als der hiesigen Stadtgemeinde unmöglich machen, für die Zwecke dieser Versammlung Geldmittel anzuweisen, müssen wir uns auf die Abhaltung derselben in einfachster Weise beschränken, und bitten daher, durchaus keine Erwartungen zu hegen, welche über die Anforderungen an eine rein wissenschaftliche Zusammenkunft hinausgehen.

Wir werden für freundliche Aufnahme der Gäste die möglichste Sorge tragen; wir werden passende Wohnungen, je nach der Wahl unentgeltliche oder zahlbare, in Bereitschaft halten (wegen deren rechtzeitiger Bestellung man sich an einen der Unterzeichneten wenden wolle); wir haben Räumlichkeiten für die allgemeinen und Sectionsversammlungen ausgemittelt; der vor wenigen Wochen stattgehabte Brand unsers Gesellschaftshauses hat aber das Theater und alle Localitäten zerstört, welche zur gleichzeitigen Aufnahme und Bewirthung einer mehrere Hunderte übersteigenden Versammlung dienen können.

Mögen daher die deutschen Naturforscher und Aerzte durch zahlreichen Besuch dieser Versammlung zeigen, daß sie den vom würdigen Stifter ausgesprochenen Zweck rein und ohne alle äußerliche Zuthaten erreichen wollen und können, und möge mit dieser XXVI. Versammlung eine neue Aera beginnen, entsprechend dem Ernste der Zeit und der Wissenschaft.

Regensburg, den 22. Julius 1840.

Die Geschäftsführer der XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. A. E. Fürnrohr, k. Lyceal-professor. — Dr. Herrich-Schäffer, k. Stadtgerichtsarzt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist zu dem überschuldeten Vermögen

1) des Schuhmachermeisters Johann Gottfried **Friedel** sen. zu **Groitzsch**,
2) des Webermeisters und Handelsmanns Ernst Eduard **Ruß** daselbst

der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Demgemäß werden alle bekannte wie unbekannte ausländische Gläubiger des Friedel und Ruß, so wie alle diejenigen Ausländer, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselben zu haben glauben, Justizamts wegen hiermit geladen,

den 11. December 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, und mit dem Güter- und Rechtsvertreter darüber, so wie nach Befinden über den Vorzug unter sich zu verfahren, und binnen 6 Wochen zu beschließen, ferner

den 29. Januar 1850

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, sodann aber

den 5. Februar 1850

des Vormittags sich wieder an Amtsstelle einzufinden, mit dem Güter- und Rechtsvertreter, so wie unter sich die Güte zu pflegen, wobei Diejenigen, die ausbleiben oder sich über die Annahme des Vergleichs gar nicht oder nicht bestimmt erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beistimmend werden erachtet werden, dafern jedoch kein Vergleich zu Stande kommt,

den 14. Februar 1850

des Actenschlusses zur Abfassung eines Locationsbescheids und

den 26. Februar 1850

der Eröffnung desselben, welcher für die Außenbleibenden als eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu sein.

Die sich anmeldenden Gläubiger haben im hiesigen Orte in Annahme fernerer Verfügungen Bevollmächtigte zu stellen.

Pegau, den 23. Julius 1849.

Das Königliche Justizamt.
Dr. Hauschild.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,
die
nützlichen u. schädlichen Schwämme.
Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.
Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Kauf- und Handelsgegenstände.

Neueste Erfindung.

Kleiner

Schall-Leiter oder Gehör-Instrument.

Nach vielfachen Zeugnissen berühmter Aerzte, die dieses Instrument untersucht, und vieler glaubhafter Personen, die dasselbe mit bestem Erfolge gebraucht haben, hat es sich genügend bewährt, daß es an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung der **Taubheit** in Anwendung gebracht worden ist. Mit seiner wirksamen Kraft, dem Gehörorgane volle Thätigkeit zu verschaffen, verbindet es den Vortheil, wegen seiner Kleinheit (es hat nur ein Centimeter im Durchmesser) im Ohre kaum bemerkbar zu sein.

Die Taubkranken werden dadurch in den Stand gesetzt, an jeder Unterhaltung Theil zu nehmen, während das Sausen, welches sie zu verspüren pflegen, gänzlich verschwindet.

Wer hiervon Gebrauch zu machen wünscht, beliebe sich an unterzeichnete Adresse zu wenden, wo gegen portofreie Einsendung des Betrags Instrumente mit Etui und Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zu haben sind, als:

Ein Paar Instrumente in feinem Silber für 4 Thlr., in vergoldetem Silber für 5 Thlr. und in Gold für 8 Thlr.

Haupt-Dépôt patentirter Gehör-Instrumente
in Bleicherode bei Nordhausen.

Adolph Bock, Redacteur. — Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 30. Julius 1849.

Unablässige Verbesserung der Zustände des Volks.

Vom

Advocaten Heinrich Graichen zu Leipzig.

Der Mensch ist nicht zum Elende geboren, es kann Ruhe, Friede und Seligkeit ihm zu Theil werden, sobald er sie mit eignen Händen in Empfang nimmt, sich gegen das wider ihn verhängte Ungemach zu verwahren und dem Wohlsein überall ein Uebergewicht über das Leiden einzuräumen sucht. Doch das Eigenthum Anderer verletze er dabei nicht, er halte es heilig; er begehe keine Ungerechtigkeit, welche sie auch sei; er sei vielmehr gerecht in Wort und That! Obschon diese Gebote den Mächtigen, den Reichen und den Armen (den Niedern) der Erde gleich sehr gelten, so ist denselben doch, wer möchte es leugnen, im Mittelalter kraft des jetzt im Zerfallen begriffenen Feudal- und Herrenwesens von den Bevorrechteten und darum vermöge ihrer Stellung und ihrer Verhältnisse Mächtigeren fast niemals nachgelebt worden. Nur der im Verlaufe des Mittelalters zur Stimm- und Mundlosigkeit herabgedrückte Arme und Niedere, das ist der Bauer und Bürger in seiner Gesammtheit, hielt das Eigenthum Anderer bisher immer heilig. Der flüchtigste Blick schon auf die Verhältnisse des öffentlichen Lebens drängt die Ueberzeugung auf, daß jene ritterschaftlich Bevorrechteten an Ansehen, Macht und Einfluß den übrigen ärmeren bürgerlichen und bäuerlichen Bewohnerklassen bis zur jüngsten Zeit so sehr überlegen waren, daß an Rechtsgleichheit nicht zu denken war; daher das widerrechtlich angemaßte Obereigenthum der Mächtigen an dem sonst freien Grund und Boden der Landbauern; daher die dem Bürger und Bauer aufgebürdeten Schutz-, Handwerks-, Häusler- und Hausgenossengelder; daher die vielfach verzweigten Lehngelder, Zinsen, Dienste und Frohnen jeder Art; daher die Beschränkung des bäuerlichen Grundes und Bodens zum Vortheile des herrschaftlichen Schafviehes; daher die bis zur jüngsten Zeit thatsächlich erschwungene Steuerfreiheit der Güter der Bevorrechteten und die dem Landmanne und dem Bürger allein aufgebürdeten Steuern, und was dem mehr. Solche auf Anmaßungen und Gebrechen gestützte Vorrechte, welche dem Mächtigen gestatten, das Eigenthum Niederer in vielfachen Beziehungen ungestraft anzutasten, sind mit ihren verderblichen Ausgeburten und mißbräuchlichen Ausdehnungen, worüber als Sündenregister dicke Bände geschrieben werden könnten, wo und bei wem sie auch angetroffen werden mögen, schlechterdings aufzuheben und in Wegfall zu bringen, denn außerdem hoffen die Völker auf Besserung ewig vergebens! Auch jetzt noch fußen und ruhen auf der niedern Stufe der Gesellschaft die höhern Klassen, so wie auf diesen die allerhöchsten. Die Höheren sind mit Reichthum und Ueberfluß, früher von der Ritterschaft aus dem Marke ihrer Schützlinge gesogen, überhäuft, indeß an der Spitze der Staaten Kronen glänzen. Wer anders bringt und trägt dieß auch jetzt noch zusammen, als der Landmann und die Arbeiter? Aller Glanz und aller Reichthum müßten schwinden, wenn es die Letzteren nicht mehr gäbe. Die Fesseln des Mittelalters, die angemaßten und erschlichenen Vorrechte der sich selbst aufdrängenden Feudal-, Schutz- und Schirmherren sind durch die Macht allgemein verbreiteter Erkenntniß über Menschenwürde und Menschenrecht zerbrochen; sie liegen in Trümmern umher! Jene Vorrechte waren — was die Umlagerer der Throne jetzt wieder herzustellen versuchen — zusammengebracht zu einem Damme gegen die Macht des geistigen Aufschwungs, verderblich für das gesammte deutsche Volk, für Bürger und Bauern, ja für Könige und Fürsten selbst. Die früher auf bloße Auctorität hin angenommene, gleichsam angeerbte Ueberzeugung über Staatsgewalt, Gehorsam und doppelte Unterthanenschaft ist unleugbar in Auflockerung und Abschwächung begriffen. Die durch die deutsche Nationalversammlung geschaffenen Grundrechte selbst und die Verfassung des deutschen Reichs, wie sie in Frankfurt a. M. zu Stande gekommen — die aber den bisher theils in der That, theils in der Einbildung Bevorrechteten in ihre nicht selten verdorbene Gemüthsart tief einschneiden und ihnen ein verletzender Dorn im Auge sind — haben solche Uebelstände wohl erkannt und nach den wahrhaften Bedürfnissen des Volks auf geordnetem Wege in Wegfall zu bringen gesucht, und dieß bis jetzt nicht ganz ohne Erfolg. Daher die Mißgunst, daher der Aerger, Haß und Neid der Bevorrechteten, welche in ihren angeerbten widerrechtlichen Anmaßungen groß gezogen sind. Die deutsche Nationalversammlung — welche vom Anfange an, ohne Widerspruch von irgend einer Seite her, beauftragt und berechtigt war, eine Verfassung für ganz Deutschland endgültig zu Stande zu bringen, die Zustände des Volks zu verbessern, die Leiden desselben zu mildern, die den Regierungsgewalten

eingeräumte Macht durch Begründung eines allgemeinen Wahlrechts, durch die Bildung der künftigen Volksvertretung, durch das Recht der Iniative bei der Gesetzgebung (durch das suspensive Veto) zu überwachen und zu controliren — hat gekämpft für die allgemeine gerechte Volkssache, für gleichmäßige Befreiung des Grundeigenthums von allen Lasten aus vergangener Zeit und gleichmäßig freies Verfügungsrecht über dasselbe durch ganz Deutschland, für gesetzlich geregelte Theilnahme des Volkes an der Regulirung seiner materiellen Angelegenheiten durch Sachkundige aus seiner Mitte, kurz für die Rettung unterdrückter Volksrechte, mit denen freilich die Anmaßungen der Erbkasten nicht bestehen können. Wahr ist's — und das wollen die Bevorrechteten, die Umlagerer der Throne, welche handeln, als ob Reichsgesetze und die Nationalversammlung gar nicht existirt hätten, nicht dulden — vornehme bloße Hofdienste als solche, Hofglanz, und was dahin als Ueberbleibsel und Bestandtheile ungebildeter Zeitalter gehört, wird es, nach der zum allgemeinen Besten beabsichtigten Umgestaltung der Dinge, zu Gunsten der hohen Adelsaristokratie, damit diese unentgeltliche Gelegenheit zu reichlichen Vergnügungen und Pfründen in Hofdiensten finde, die für wenig oder gar keine Arbeit ansehnliches Einkommen gewährten, in Zukunft nicht mehr geben; Steuern dafür werden auch nicht mehr aufgebracht werden. Unwürdige, ja wohl gar Nichtswürdige werden nach Wegfall der erbadelichen Hofeinrichtung nicht mehr nach Willkür angepriesen und begünstigt, auch die Besten und Redlichsten im Volke nicht mehr grundlos verleumdet und angefeindet werden können. Wahr ist's, es werden und müssen mit der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Aufhebung der Hörigkeits- und Unterthänigkeitsverbande eine Menge durch Mißbrauch und Gewalt erschlichene Feudalrechte, obschon sie in die Grundbücher als Reallasten eingetragen sind, wie sie in meinem, in Nr. 155 des Reichsanzeigers der Deutschen im Auszuge abgedruckten Briefe an meine Clienten sorgfältig aufgezählt worden sind, unentgeltlich in Wegfall kommen. Dieß Alles und die wahrhaft getreue offene Darstellung über Entstehung und Unrecht der bäuerlichen Lasten, so wie über die angemaßte Steuerfreiheit der Rittergüter, welche nach Anleitung der Grundrechte, nach Recht und Gerechtigkeit, ebenfalls unentgeltlich in Wegfall kommen muß, gefällt den hohen Herren, die es angeht — man behält hier die Masse im Auge — nicht. Sie möchten so entschiedenes Unrecht scheinbar als Recht, wenigstens sehr viel davon und so lange als möglich erhalten, wo aber dieses durchaus nicht mehr gehen will, von den Bauern und dem Volke volle oder dieser nahe kommende Entschädigung erhalten und, sobald sie diese im Sacke haben, jene Ungerechtigkeiten vergessen sehen. Von der jetzt mehr als je zu pflegenden Güte und Treue, von Gerechtigkeit und Frieden wollen die Vornehmen der Erde, indeß durch sie das Werk der Nationalversammlung in den Strom der Vergessenheit versenkt werden soll, augenfällig jetzt nicht viel mehr wissen.

(Schluß folgt.)

Der Hauptgrundsatz gerechter Besteuerung.

Das Volk zahlt nicht Steuern und Abgaben, damit die Regierung alljährlich so und so viel Millionen zu verausgaben habe, — sondern um damit diejenigen Ausgaben zu decken, welche gehörige Fürsorge für die gemeinsamen Angelegenheiten, für das allgemeine Beste, für Bildung, Wohlfahrt und Sicherheit im Innern und nach außen erfordert.

Alle sollen zu demjenigen beitragen, was für Alle und für das Ganze nothwendig ist.

Die Steuern sollen nicht in die Staatskasse gelegt werden, wie ein Almosen, — nicht so, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thut. Ein Jeder soll wissen, was und wozu er gibt, und Jeder soll die Ueberzeugung haben, daß er nicht über seine Kräfte steuert, während Andere, die in der Lage sind, mehr zu geben, deren größerer Besitz, deren Eigenthum aller Art von dem durch die Staatseinrichtungen gewährten Schutze in viel ausgedehnterem Maße Vortheil zieht, die bei den auf allgemeine Kosten bestehenden Staatsanstalten viel näher und unmittelbarer betheiligt sind, weniger geben, als sie nicht nur geben könnten, sondern geben müßten.

Denn der letzte sittliche Grund aller Besteuerung ist die Pflicht, die aus dem Eigenthum fließt. Jeder Eigenthümer hat nicht nur die Verpflichtung, nach Verhältniß seines Eigenthums zu demjenigen beizutragen, was sein Eigenthum unmittelbar erfordert oder demselben direct zu gute kommt, sondern er hat auch die weitere Verpflichtung, zu demjenigen verhältnißmäßig beizutragen, was das Interesse der Gesellschaft im Ganzen erfordert, und was in sofern mittelbar das Interesse jedes Eigenthümers ist, da nicht nur die Gesellschaft im Ganzen sein Eigenthum anerkennt und schützt, sondern ihm auch Mittel und Gelegenheit gibt, dasselbe zu gebrauchen, zu verwerthen, zu vermehren und zu genießen.

Derjenige, welcher keine Kinder hat, kann deßhalb nicht sagen, er habe kein Interesse daran, ob und welche Schulen, Unterrichts- und Bildungsanstalten aller Art bestehen, und keine Verpflichtung, dazu beizutragen. Er kann seinen Beitrag dazu eben so wenig verweigern, als Derjenige befugt wäre, sich des Beitrags zur Anlegung, zum Ausbau und zur Erhaltung von Häfen, Leuchtthürmen und sonstigen Schifffahrtsanstalten zu versagen, der selbst weder Handel noch Schifffahrt treibt.

Die Beförderung von Bildung und Unterricht in allen Volksklassen, die Pflege der Künste und Wissenschaften ist ebenso ein allgemeines Interesse, als die Fürsorge für Schifffahrt und Handel, als das Bestehen der Gerichte und der Polizei, als die Anstellung der Gesandten und Consuln.

Wie das Interesse des Capitals sich nicht trennen läßt von dem des Ackerbaues; wie dem Grund und Boden keine Früchte abgewonnen werden können ohne Hände; wie Arbeiter aller Art nöthig sind, um den tausend und aber tausend wirklichen oder mehr oder weniger eingebildeten Lebensbedürfnissen zu genügen; wie das Capital nicht existiren kann ohne Arbeit; wie die Arbeit nicht gedeihen kann ohne vorhandene Capitalien: so ist jede Art des Eigenthums an der Erhaltung der andern auf's innigste interessirt; so sorgt das Capital, indem es für die Arbeit sorgt, zugleich für sich selbst.

Der einzelne Mensch kann nicht existiren ohne die Gesellschaft. Es entspricht, materiell genommen, eben so sehr dem Interesse des Einzelnen, zu dem Bestehen der ganzen Gesellschaft nach seinem Vermögen beizutragen, als das sittlich seine Pflicht ist. Der Mensch kann und darf nicht für sich allein leben, an sich allein denken, für sich allein sorgen, Alles nur auf sich beziehen — er bedarf der Andern; er kann sich der Verbindung mit ihnen eben so wenig entziehen, als den Pflichten, die diese Verbindung ihm auflegt. (N. Z.)

Tagesgeschichte.

Der Waffenstillstand mit Dänemark.

Die Entrüstung über den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien mit Dänemark ballt durch alle Zeitungen. In diesem Aufgeben der schleswig-holsteinschen Sache spiegelt sich unser ganzes deutsches Elend. Wir haben nicht genug an der innern Zerrissenheit unseres Volkes: das Einzige, was uns noch zusammenhielt, dem höhnenden Auslande gegenüber zusammenhielt, die Nationalehre, ist jetzt geopfert. O über dieß Preußen mit seiner Intelligenz und seinem kriegerischen Stolz! Wo ist dieser Stolz, wo ist diese Klugheit der Politik? Regiert das Ministerium Brandenburg einmal wie ein Dictator, weil sich die Parteien in Preußen nicht einigen konnten, sondern sich gegenseitig zu unterwerfen trachten, so hätte es wenigstens dem Auslande gegenüber auch so auftreten sollen, daß alle innere Parteien mit ihm zufrieden sein mußten. Nimmt Preußen aus dem Drange der Umstände den Grund, die Oberhoheit in Deutschland halb gewaltsam an sich zu reißen, die es, von der Nationalversammlung freiwillig dargeboten, verschmähte, so sollte es sich wenigstens da als mächtigen Repräsentanten, wirklich als „das Schwert Deutschlands" zeigen, wo sich kein Bundesstaat außer Oesterreich weigerte, sein Contingent zu stellen. Allein die preußische Regierung, die Großmacht Preußen hat sich, während sie gegen die innern Parteien unerbittlich auftritt, dem Auslande gegenüber fast weinerlich ängstlich bewiesen. Als Hauptgrund des Waffenstillstands gibt sie die Noth der Ostseehäfen an! Dieser Schaden der Ostseeküste, der unter dem Beistande der übrigen Provinzen und von ganz Deutschland gedeckt werden müßte, und besten Falls vom Feinde wieder einzutreiben wäre, ist der Grund, um anerkannte Rechte zu opfern, gegebene Zusicherungen nicht zu halten. Preußen schließt einen einseitigen Vergleich, wo es im Auftrage von Deutschland handelte und es die Auftraggeber keineswegs um ihre Meinung gefragt hatte. Nachdem das Ansehen und die Macht der deutschen Centralgewalt vollständig untergraben, beruft sich Preußen wieder auf die deutsche Bundesacte, um den (nicht einmal zuverlässigen) Bund mit Hannover und Sachsen zu schließen; aber daß dieselbe Bundesacte sagt: Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied des Bundes einseitig Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen, wird nicht beachtet.

Die Noth Schleswig-Holsteins, die Noth Deutschlands hat Gervinus veranlaßt, das Schweigen, in das er sich hüllte, zu brechen. Er klagt, nicht allein Preußen habe den deutschen Namen dem Spotte der Welt preis gegeben, sondern ganz Deutschland sei Schuld daran. Er fragt: wo ist nun dieß Bayern, das so patriotisch sich der schleswig-holsteinischen Sache annahm, das sich so rasch gegen den Malmöer Waffenstillstand erklärte? Jetzt wären die Launen eines falschen Particularismus und eines lediglich blau-weißen Patriotismus durch einen großen deutschen Zug gut zu machen, wenn die Sache, für welche Bayerns Söhne bluteten, nun auch ehrenvoll von ihm gerettet würde. Allein die bayerischen Truppen sind eilig auf dem Rückmarsche begriffen! — Wo ist nun Oesterreich, fragt Gervinus, das Preußens Oberhoheit in Deutschland bestreitet, das indeß nie, müssen wir freilich hinzusetzen, diesen dänischen Krieg billigte oder unterstützte und sich hüten wird, der deutschen Rivalität halber seine gegenwärtige innere und seine auswärtige Politik aus den Fugen zu reißen? — Wo ist nun die Centralgewalt, fragt Gervinus, die doch irgend einen Zweck haben muß, ihr Scheinleben zu fristen? Hier könnte sie dem Scheine wieder Wesen geben, wenn sie, wie die Wes.-Zeitg. angibt, dem Einwande, sie dürfe nur durch ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium regieren, damit begegnete, daß sie im Augenblicke der Gefahr, so gut wie Preußen ohne Landtag, die Vertretung der deutschen Einheit mit Macht, und wäre es nur mit Leidenschaft und einem Aufruf an das Volk, an die Regierungen, emporhielte und, auf Oesterreich und Süddeutschland gestützt, den Krieg fortzuführen verlangte und die deutsche Ehre in Schutz nähme! Und dann, fragt Gervinus endlich — wo sind die Mitglieder des Parlaments und vor Allen jene Mitglieder der Rechten, welche den Malmöer Waffenstillstand gut hießen, die damals Dahlmann im Stiche ließen, der sich energisch, wie ein Mann, tactvoll, wie ein Staatsmann, und ehrenhaft und patriotisch in der Vertheidigung der nordischen Brüder bewies? „Werden die loyalen Männer", fährt der Rheincorrespondent der Deutschen Ztg. fort, „nun einsehen, daß damals noch ein Augenblick war, den stockpreußischen Kopf zu brechen und jenen Sinn zu beugen, der schon damals nach russischen Eingebungen handelte? Werden sie sich beeilen, hier eben so energisch zu sprechen, wie ihre Versammlung in Gotha bereitwillige Versöhnlichkeit athmete?" Freilich beachtet wurde das Gothaer Programm nur von den kleineren Staaten, die aber auch zum dritten und vierten mal aus dem einen Lager in's andere flüchten würden! Der einzige Halt für die Zukunft ist in den größeren deutschen Ständeversammlungen zu suchen. An ihnen möge die Mahnung von Gervinus nicht verloren gehen, sämmtlich, versammelt oder nicht versammelt, den treuen Ständen von Braunschweig und Württemberg nachzueifern. Gervinus geht weiter und wirbt in edler Aufwallung Freiwillige für den Kriegsdienst in den deutschen Herzogthümern; er selbst will sich, früheren Versprechen gemäß, auf den ersten Ruf stellen. Das ist ehrenfest und anerkennenswerth. Die guten Kräfte, welche in Baden verwüstet sind, deren Verirrungen durch die Schwierigkeiten der augenblicklichen innern Umgestaltung vermehrt wurden, würden in Schleswig weniger geopfert werden, wo eine geordnete Verwaltung herrscht und ein starkes, geordnetes Heer einen trefflichen Kern bildet. Dennoch hat der Plan, durch Freischaaren zu wirken, mehr etwas für bestimmte Individualitäten kühn Hingestelltes, als Sicherheit Versprechendes. Eben so ist der Vorschlag, welchen Gervinus macht: „die Centralgewalt solle ein Vorparlament nach Altona werfen", leider ein eitler. Dieß Experiment hat sich schnell abgenutzt. Was heißt das außerdem: eine solche Versammlung würde „Wunder wirken." Wunder! Der berechnende Politiker redet von keinen Wundern, sondern gibt bestimmte Maßregeln an. Könnte die deutsche Centralgewalt eine ungeordnete Versammlung, die wirklich nützen sollte, nach Altona berufen, so müßte sie auch einen Reichstag zu schaffen im Stande sein. Nein, der einzige noch mögliche Weg des Heils für die deutsche Einheit sowohl, wie für Schleswig-Holstein bleiben die Einzellandtage der größeren Staaten. Das Volk fordere ihre Zusammenberufung, wo diese noch nicht geschehen. Es wähle klug und patriotisch und ohne kleinlichen Eigensinn seine Deputirten. Die Landtage mögen dann Alles aufbieten, starke Majoritäten zu bilden und Majoritätsministerien durchzusetzen und zu befestigen. Freilich wird darüber sehr viel Zeit hingehen. Kann sich Schleswig-Holstein, auf sich selbst beschränkt und trotz der bis jetzt noch geheimen Artikel des Waffenstillstandes, bis dahin halten, so ist es zu retten. Ohne das wird Schleswig vorläufig eine Beute der Dänen und Deutschland siecht in Feigheit und Weisheitsdünkel. Die weitere Zukunft, bei der Gervinus Zuflucht sucht, ist dunkel und unberechenbar; der Ausgang des ungeheuren Kampfes, welcher Ungarn verwüstet, wird aber für Deutschland ebenfalls verhängnißvoll. A. B.

Die Allg. Ztg. bringt jetzt Einzelheiten der Uebergabe von Rastatt. Unter Anderm wird erzählt: eine Katastrophe innerhalb der Veste ist dieser Uebergabe nicht vorangegangen; es hatte nach und nach die Ueberzeugung von der reinen Nutzlosigkeit längeren Widerstands Anhänger gewonnen, und endlich die große Mehrzahl zur Vernunft gebracht. Die Besatzung (mit Ausnahme der Polenlegion, welche den Platz nicht verlassen

wollte und vor dem Schlosse entwaffnet wurde) zog aus der Veste und wurde längs des Glacis aufgestellt. Als die Front gebildet war, wurde Gewehr bei Fuß commandirt, dann: streckt's Gewehr; rechtsum kehrt euch; fünf Schritte vorwärts marsch; hergestellt. Preußische Abtheilungen nahmen dann die Gewehre, sie aufzuschichten. Jedem der gefangenen Officiere ward ein Paletot übergeben mit der Weisung, die Uniform abzulegen und sich des Civilkleides fortan zu bedienen. Liebemann und sein Stab waren in großer Uniform in Kaleschen dem Zug vorangefahren. Der Excommandant schickte sich an, seinen Degen dem Prinzen von Preußen zu überreichen, welcher jedoch alsobald eine ablehnende Bewegung machte; hierauf ward derselbe einem Adjutanten des Prinzen dargeboten, welcher sich mit dem Empfang gleichfalls nicht befassen wollte, bis zuletzt ein Gendarme den Mittelsmann machte. 4300 Mann wurden nun in die Casematten der Veste zurückgebracht; unter ihnen die am meisten beschwerten Bürgerwehrmänner der Stadt. Die preußische Besatzung nahm erst Besitz von den Bürgerhäusern, als jedes derselben von der Bühne bis zum Keller sorgfältigst durchsucht war. Privatpersonen erhalten wohl Zutritt in die Stadt, allein der Herausgang ist immer mit Umständlichkeit verbunden und wird sogar oft versagt, trotz vorgezeigtem Ausweis.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme des Zollvereins für das Jahr 1848. Bevölkerung 29,392,524 Köpfe. Brutto-Einnahme der Eingangsabgabe 22,767,698 Thlr.; andere Einnahmen 6533 Thlr. 28 Sgr. 4 pf.; eingezogene Registerdefecte 3725 Thlr. 29 Sgr.; zusammen 22,777,957 Thlr. 27 Sgr. 4 pf. Davon gehen ab: Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision 1171 Thlr. 19 Sgr. 7 pf.; zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle 21,809 Thlr. 20 Sgr.; Vergütungen für ausgeführte Gegenstände 877,251 Thlr. 26 Sgr. 6 pf.; zusammen 900,233 Thlr. 6 Sgr. 1 pf.; bleiben 21,877,724 Thlr. 21 Sgr. 3 pf. Es treten hinzu: die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle 34,479 Thlr. 7 Sgr. 5 pf.; der Frankfurter Meßrabatt 7882 Thlr. 9 Sgr. 6 pf.; der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs 92,976 Thlr. 21 Sgr. 3 pf. Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme: 22,013,012 Thlr. 29 Sgr. 5 pf. Davon gehen ab die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben: 2,472,759 Thlr. 1 Sgr. 7 pf. Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thlrn: 19,540,254 Thlr. (L. H.-Z.)

Finanzgegenstände.

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs

Ernst,

Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha ꝛc.

Durch die am 4. d. M. vollzogene vierte Auslooſung der Schuldbriefe aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. October 1845 creirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind folgende 19 Obligationen:

aus Serie A. Nr. 32.
aus Serie B. Nr. 275.
aus Serie C. Nr. 620. 784. 808. 1380. 1476. 1699. 1909. 2330. 2364. 2600. 2616. 2666. 2888. 3072. 3207. 3375. 3390,

zur Abzahlung bestimmt worden.

Demnächst wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) am 11. d. M., der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die am 6. Januar 1844 ausgelooſten, durch die vormalige Herzogl. Obersteuercasse dahier zurückgezahlten landschaftlichen Obligationen der ersten und zweiten Anleihe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, nämlich:

a) von der ersten Anleihe:
aus Serie A. Nr. 10. 56.
aus Serie B. Nr. 220. 228. 405. 429.
aus Serie C. Nr. 457. 501. 528. 567. 627. 672. 689. 861. 867. 914. 947. 990. 1070. 1094. 1195. 1223. 1262. 1300. 1436.
aus Serie D. Nr. 1935. 1937. 1990. 1996. 2015. 2094. 2273. 2355. 2356. 2487. 2500. 2563. 2660. 2752. 2777. 2873. 2889. 2898. 3025. 3213. 3215. 3597. 3632. 3657. 3669. 3676. 3762. 3763. 3778. 3793. 3862. 3890. 4014. 4015. 4185.
aus Serie E. Nr. 4226. 4391. 4484. 4608. 4705. 4749. 4756. 4790. 4801. 4884. 4999. 5060. 5075. 5178. 5223. 5303,

b) von der zweiten Anleihe:
aus Serie A. Nr. 6. 68. 130.
aus Serie B. Nr. 177. 259. 283. 384. 390. 391. 461. 474. 487. 531. 587. 600. 633. 655. 670. 737. 769. 879. 1060. 1113.
aus Serie C. Nr. 1213. 1214. 1263. 1270. 1311. 1359. 1408. 1504. 1536. 1548,

verbrannt worden, und daß

2) die 21. Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
sub Nr. 2478 }
» » 2479 } aus Serie E.
» » 3327 }

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, den 11. Jul. 1849. Herzoglich Sächsische Landesregierung, Finanzabtheilung.
Heß.

Adolph Beck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 179.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 31. Julius 1849.

Obristlieutenant von der Tann.

Als das Volk von Schleswig-Holstein sich erhob, seine Rechte gegen die Eingriffe des dänischen Herrschers mit gewaffneter Hand geltend zu machen, da erwachte die Sympathie, welche schon lange in ganz Deutschland für den nordischen Bruderstamm glühte, zu heller Flamme. Nicht bei Worten allein blieb die Begeisterung stehen, sie riß auch zu thätiger Hülfe hin. Zum ersten mal organisirten sich in großartigem Maße Freischaaren — eine Erscheinung, welche in dieser Weise im Vaterlande noch niemals aufgetreten war, und welche seither eine ganz eigenthümliche welthistorische Bedeutung gewonnen hat; sie zogen mit mehr und minder gutem Willen und Muth den Bedrängten zu Hülfe. Das Gleiche thaten auf das Geheiß ihrer Fürsten verschiedene Heeresabtheilungen im Auftrag des Bundestags, und außerdem betheiligte sich ganz Deutschland durch Spenden und Unterstützung aller Art an einer Sache, welche längst zur allgemein deutschen geworden war. Unter den Fürsten interessirte sich besonders Ludwig von Bayern für dieselbe. Außer wesentlichen Gaben an Geld und Kriegsbedarf sandte er nach Schleswig-Holstein das, was dessen junges Heer vor Allem und am meisten bedurfte, tüchtige, kriegserfahrene Officiere, welche er mit einer wirklich höchst anerkennenswerthen Freigebigkeit ausrüstete. Es waren deren sieben, und sie werden in Schleswig-Holstein unvergessen bleiben, so lange im Volksmunde die Sagen des Dänenkriegs leben, so lange Geschichtsbücher den Enkeln von der Väter Kampf für altes Recht erzählen werden. Denn unter allen Fremdlingen, welche als Officiere Dienste genommen hatten, waren bald die Bayern die bekanntesten und beliebtesten. Jedermann rühmte ihren kühnverwegenen Muth, ihre Leutseligkeit; Anekdoten ihrer Thaten cursirten in allen Schichten der Gesellschaft. Von Aldosser, dem blitzschnellen Guerrillaführer, wußte man den siegreichen Ueberfall bei Aschessel, die Tage von Missunde, Tolk, Grossolt und Aroesund zu erzählen, und nichts glich dem Triumphzug, welchen er einst an der Spitze seiner kleinen Schaar durch das kerndeutsche Angelnland hielt; den Grafen Bothmer, Adjutanten des Grafen Rantzau, betrachtete Jedermann als die Seele und den eigentlichen Führer des Freicorps, welches des letztern Namen trug; von dem jungen Lieutenant von Bouteville wußte man, daß er an der Spitze einer Vedette von neun Dragonern eine ganze dänische Schwadron zur Uebergabe aufgefordert und, als ihm ein Hohnlachen des Rittmeisters zur Antwort wurde, tollkühn angegriffen hatte. Allen voran aber nannte man den Major v. d. Tann, der zum Führer der vierten großen Freischaar — die übrigen waren das Bracklow'sche, Rantzau'sche, Wasmer'sche Corps — erwählt worden war. Er stellte seine sämmtlichen Kameraden und Collegen in Schatten, und sein Name trat überraschend bald aus der Zahl Derjenigen hervor, welchen bewiesener Muth und Kriegsglück die vorderen Seiten im Buche der Ehren anwiesen. Mit Energie und großer Umsicht gelang es diesem Manne schnell, das anfangs verrufene Freischaarenwesen zu ordnen und demselben einen neuen Geist einzuprägen. Sein Corps vereinigte nach und nach die Besten aller übrigen, er organisirte dasselbe auf eine treffliche Weise, ohne dabei in die Pedanterie des militärischen Zopfes von ehedem zu gerathen. Noch in gutem Gedächtniß stehen die glänzenden Waffenthaten, die er mit dieser Truppe, welcher Mitglieder aus allen deutschen Ländern angehörten, verrichtet hat. Namentlich ist es das glänzende Gefecht bei Hoptrup, in dem er den Dänen eine Batterie abgenommen, sind es die Tage der Vertheidigung von Apenrade, die der Versenkung des Dampfschiffes Hertha im kleinen Belt bei Aroesund gewesen, welche v. d. Tann zum Manne des Volkes, zum Helden der Lieder und Winterabenderzählungen in Schleswig-Holstein gemacht haben. Die wahrhaft schwärmerische Anhänglichkeit der ihm unmittelbar Untergebenen hat sich fortgepflanzt, wenn auch in ruhigerer Weise, auf alle deutsche Bewohner der Herzogthümer; selbst die Dänen sprachen aber auch nur mit der größten Hochachtung von ihm, und in ganz Deutschland ist sein Name einer vom besten Klange geworden. Auf's neue richteten sich die Augen auf ihn, als er nach Ablauf des Waffenstillstandes zum zweiten mal als Obristlieutenant und Chef des Generalstabes nach Schleswig-Holstein zog. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen, auf welchen er der Erste war, hat ihm ein unvergängliches Denkmahl gesetzt, und als die betrübende Kunde von der Niederlage vor Friedericia kam, da folgte ihr auf dem Fuß das Gerücht, v. d. Tann habe die Schmach gerächt und die verlorenen Werke wieder gewonnen. Leider bestätigte es sich nicht, aber es beweist doch die große Hoffnung und das Zutrauen, welche auf diesen Mann gesetzt werden.

Und er verdient Vertrauen und Bewunderung. V. d. Tann ist ein noch junger Mann, höchstens vierunddreißig Jahre alt. Hoch und schlank gewachsen, spricht sich in seinem blonden, offenen Gesicht, das mit großen, blauen Augen sicher und verständig in die Welt schaut, eine Biederkeit, Zuversicht und Humanität aus, welche Jeden augenblicklich einnehmen müssen. Seine hohe, ernste Stirn würde einem Phrenologen interessant sein müssen; seine scharf geschnittenen, fest geschlossenen Lippen und der markige Bau seiner ganzen unteren Gesichtstheile drücken unwidersprechlich Bestimmtheit, Entschlossenheit und große Willenskraft aus. Ein Knebelbart und Schnurrbart, hellblond wie sein Haupthaar, verleihen den Zügen des tapfern Mannes das echte kriegerische Gepräge, und die Narbe einer tiefen Hiebwunde auf der linken Wange erhöht dasselbe. Er erhielt die letztere in einem ehrenvollen Duell, dessen Veranlassung und Ende die edle Ritterlichkeit des Mannes besiegeln würden, wenn es erlaubt wäre, die näheren Umstände hier mitzutheilen. V. d. Tann kann eine schöne Heldengestalt genannt werden; oft, wenn er, umwallt von dem weißen Reitermantel, Allen voranflog auf flüchtigem Renner durch die braune Heide, hat er seine Kriegsgefährten an die alten Tempelritter erinnert, die mit kleinem Häuflein den Tausenden der Saracenen furchtlos entgegenzogen und den Barbaren zuerst Respect einflößten vor deutschem Arm und deutschem Muth. Sein Aeußeres verkündet einen vollkommen abgeschlossenen, festen Charakter, und eine nähere Bekanntschaft mit ihm bestätigt diese Schlußfolge. Er ist einer jener seltenen Männer, die mit klarem Blick sich von früh auf einen geraden Weg vorgezeichnet haben, welchen sie, allen Hindernissen zum Trotz, stolz und unverrückt gehen bis zum Ziele, — eine Natur, deren Stärke niemals so gebrochen werden kann, daß sie verzagte oder sich selbst vergäße. Neben der unerschütterlichen Strenge und Thatkraft dieses Charakters wallt aber wiederum in ihm eine Milde und Zartheit, welche ihn eben so unendlich liebenswürdig wie geachtet macht. Es scheint dieß einer der Grundzüge echt deutschen Wesens zu sein, welche wir mit andern Stämmen nur selten theilen, und es mag diese fast sonderbare Vereinigung der heterogensten Charaktereigenschaften zu einem harmonischen Ganzen wohl als ein Vorzug gelten. Nicht oft wird dieselbe so innig verschmolzen und nach außen abgerundet uns entgegentreten wie in v. d. Tann. Man muß diesen Mann im dichten Kugelregen und am Bett der Verwundeten, im Qualm der Biwacht und im Damensalon gesehen haben, um ihm alle die Bewunderung zollen zu können, die er verdient. Es mag sein, daß, wie Viele behaupten, Ehrgeiz eine Haupttriebfeder seiner Handlungen, seines ganzen Gebarens sei, — jedenfalls ist das aber ein gerechtfertigter, edler Ehrgeiz, der ihn anspornt. Ein Charakter wie der v. d. Tann's ist frei von niederen Schwächen und kleinlichen Leidenschaften; es ist sogar anzunehmen, daß er große Leidenschaften nicht kennt, wenigstens weiß er sie täuschend zu decken durch eine stete Ruhe und Besonnenheit, welche durch nichts zu erschüttern ist. Solche Männer werden selten geboren, aber sie sind zu Feldherren geboren, und v. d. Tann wird eines Tages Deutschlands größter und deutschester Feldherr sein.

Eine hohe, selbst classische Bildung befähigt ihn ebenso dazu wie seine Talente und geistigen und körperlichen Eigenschaften. Es ist allgemein bekannt, daß er einer der kenntnißreichsten Officiere der bayerischen Armee, namentlich im Ingenieur- und Artilleriewesen sehr bewandert ist. Gründliche Studien und eine sorgsam geleitete Erziehung haben ihn weit über das Niveau der gewöhnlichen Soldatenwissenschaftlichkeit gehoben. Viel werth war ihm in dieser Beziehung ein längerer Aufenthalt in Griechenland, welches er mit seinem Freunde, dem jetzigen König Max, damaligen Kronprinzen, bereist hat. V. d. Tann's politische Richtung ist ein gesunder, gesinnungskräftiger Constitutionalismus, welcher auf die Lehren der Geschichte, eigene Erfahrungen und gereifte Ansichten fußt. Er weiß Gegnern gegenüber denselben vortrefflich und schlagend zu vertheidigen. Schreiber dieser Zeilen, welcher gar oft mit dem interessanten Mann an demselben Tisch gegessen und dasselbe Lager im Kriegszelt mit ihm getheilt hat, erinnert sich mit großem Vergnügen noch der lebhaften Controversen, welche gewöhnlich bei Tafel zwischen v. d. Tann, dem Major v. Gersdorf, dessen Adjutanten Rudolf Wienbarg, dem Lieutenant von Bouteville u. A. stattgefunden haben. Fast jeder der Gäste gehörte einer andern politischen Partei an, aber fast immer behielt v. d. Tann den Sieg durch die ruhige Ueberlegenheit, mit welcher er die Blößen der Leidenschaft seiner Gegensprecher zu erfassen und zu benutzen verstand. Er ist zugleich ein trefflicher Redner, welcher zwar nicht begeistert, aber überzeugt, nicht im Sturme mit fortreißt, allein mit klarer und scharfer Logik stets den Nagel auf den Kopf zu treffen versteht. Keiner der Hunderte, welche sich damals seine Kameraden nennen durften, wird die Abschiedsworte vergessen, welche er am Abend des 6. Mai 1848 in der festlichen Biwacht der Nyberg Mölln in Jütland an sie richtete. Es waren Worte des Lebewohls eines Führers an seine treue Schaar — die Freicorps waren vorläufig aufgelöst worden — Worte des weisen, erfahrenen Mannes an die stürmische Jugend, und doch war Der, welcher sie sprach, jünger, als gar mancher unter uns. Er stand, beleuchtet von dem riesigen Wachtfeuer, das nach dem schwarzen Himmel züngelte, in der hellblauen Uniform, den weißen Mantel malerisch umgeschlagen, entblößten Hauptes in der Mitte einer Gruppe, wie noch keines Künstlers Phantasie sie zusammenzustellen gewagt hat. Knieend, sitzend, liegend, stehend, in den mannichfaltigsten Costümen und mit blitzenden Waffen umgab die Schaar den geliebten Führer, welchem sie ein nächtliches Fest veranstaltet hatte; sein Namenszug, aus zartem Heidekraut geflochten, prangte über dem Ehrensitz von frischem Rasen, Feuerwerke erleuchteten mit springenden Lichtern den See zu unsern Füßen; auf den düstern Heidebergen, welche rings den Kessel unseres Lagers einschlossen, lagen die phantastischen Schatten der um das Feuer Gesellten. Als v. d. Tann mit glänzendem Auge das Wohl Deutschlands ausbrachte, donnerte dreimal das Pelotonfeuer der Jäger ihm und dem Vaterland zu Ehren, und dann drängte sich die ganze Menge, Jung und Alt, um ihn, ihm die Hand zu drücken, ihm zu danken, ihm zu sagen, daß er der Stolz Aller sei. In schüchterner Ferne standen

verwundert die Jüten der umliegenden Dörfer und betrachteten mit starren, stieren Blicken das unbegreifliche Schauspiel. Es wird uns unvergeßlich sein!

Wenn einem deutschen Mann eine große Zukunft bevorsteht, so ist es v. d. Tann. Wir klagen, unsere Feinde freuen sich, daß es uns an bewährten, tüchtigen Heerführern fehle. Da haben wir Einen, welcher beiden Theilen seiner Zeit durch Thaten zeigen wird, daß ein Mann, wenn er der rechte, mehr werth ist als hunderttausend Söldlinge. Möge es ihm nur vergönnt sein, einstmals die Heere eines einigen Deutschlands zu führen; — gegen Deutsche, das sind wir überzeugt, wird er niemals seine Waffen tragen.

(Grenzboten.)

Unablässige Verbesserung der Zustände des Volks.

(Schluß zu Nr. 178. Sp. 1473 – 1475.)

Es ist allenthalben wahrzunehmen, wie hie und da die Ritterschaft, der Guts- und Erbadel neuerdings wieder sich absondert und über das Volk erhebt, zur Erhaltung vielfach angedeuteter wohlerworbener Rechte, wie er die bis in die neueste Zeit geschleppten Mißbräuche, Erpressungen und Ungerechtigkeiten, unbelehrt und ungebessert, zum Hohne des gedrückten Volks, noch immer nennt, jede ihn angehende wahrhafte und gründliche Geschichts- und Rechtsausführung als Beleidigung aufnimmt, die so vernünftige staatsbürgerliche Rechtsgleichheit als eine Vernunftwidrigkeit verächtlich zu machen sucht und — Gesetze hervorruft, welche den stimmfähigen Verstand, die geistige Befähigung des Wählers nach dem Ertrage der angeerbten und angesammelten Schätze bemißt. Daß die deutschen Regierungen von dem, was dem Volke noth thut, sich nach jenen Vorgängen je länger desto mehr entfernen, das wird wohl Niemandem entgehen, der das Wohl des Volkes im Auge behält und gesund um sich blickt. Es ist, wo man auch hinsieht, steigende Freiheit auch in den unteren Schichten des Volkes zu finden, und doch so viel Zwang, neue Belästigung und neue Behinderung. Der wahrhaft belastete Bauer, dessen Besitzthum im Preise immer mehr und mehr sinkt und der dennoch für seinen Schutzherrn, neben vielen sein Gut weit über die Hälfte des Werths beanspruchenden Leistungen, die Steuern tragen muß, hofft von Zeit zu Zeit, auch im Königreiche Sachsen, auf die durch die deutschen Grundrechte ihm zugesicherte Entlastung und Erleichterung, doch bisher — hauptsächlich in Ansehung des lästigen Lehngeldes und der Grundsteuer, weßhalb sie die Rittergüter, welche von ihren Realrechten an den bäuerlichen Gütern Steuern nicht entrichten, beziehentlich doppelt übertragen — noch immer vergebens, da ein Landtag mit dem andern ohne den begehrten Erfolg zu Ende ging. Man findet im Lande allenthalben, wo man nur hinblickt, viel Mangel und Dürftigkeit, viel fruchtloses Bestreben und Begehren und daneben, was hauptsächlich den Bauer angeht, viel Saumseligkeit und Mißtrauen. Man stößt auf Mißmuth und Sehnsucht, auf Haß und Mißachtung, wo man sonst auf besonnene Prüfung und friedliche Ausgleichung der Dinge rechnen konnte; man ist unversöhnt, behindert und besorgt um die Zukunft, kurz, es ist allenthalben Alles sehr unerfreulich: und wie kann dieß unter jenen aufgelockerten, noch nicht wieder in Ordnung gebrachten Verhältnissen auch anders sein? Solche Zustände wirken zunächst und am empfindlichsten auf den Bauern- und Bürgerstand, auf die sogenannten niederen Klassen des Volkes, auf die Arbeiter, nachtheilig ein; darum darf ihnen auch, weil sie zur Existenz des Staates, zu den allgemeinen Lasten ewig das Meiste beitragen, das erste politische Recht, die Vertreter des Volkes, wie jeder Andere, und wenn er auch noch so reich und vornehm sein sollte, mit zu wählen, nicht verkümmert werden. Denn nur auf dem zu erzielenden Wohlsein des Volkes ruht unerschütterlich der Thron. Die Erkenntniß, die Aufklärung ist die allein wahrhafte Stütze der constitutionellen Monarchie. Zu solcher Aufklärung für die Zukunft ist am meisten geschickt und bedeutungsvoll das Amt der Volksschullehrer, es übt den größten Einfluß auf das Wohl und Wehe des Volkes aus. Von den Volksschullehrern hängt der Zustand, der Charakter der Masse des Volkes hauptsächlich ab; darum ist es an der Zeit, die nicht selten vom Elende niedergedrückten Lehrer, die mit dem Jammer des täglichen Lebens zu kämpfen haben, durch Darreichung und Sicherung angemessenen Honorars zur vollständigen Ausfüllung ihres eben so schweren als wichtigen Berufs zu kräftigen und zu ermuthigen. Denn die Zukunft der Staaten hängt von ihnen ab! Vor der Hand aber sehe ich andere Hülfe zum Besserwerden im Staate nicht, als die, durch die Wahl vernünftiger Volksvertreter verständige Ministerien zu erzwingen, durch welche die allenthalben verwickelte Sache des Volkes zum Besten geleitet wird. Es muß aber ein guter Volksvertreter zunächst Achtung haben vor fremdem Eigenthum, er darf Eingriffe in dasselbe weder von unten noch von oben dulden; er muß sittlich, fleißig, sparsam sein und sich in seinem eigenen Hause wohlbefinden; er muß den Bürger und Bauersmann, deren Bedrückungen, Bedürfnisse und gerechte Wünsche nicht bloß vom Hörensagen kennen; er muß nicht nur vom edlen Drange nach Freiheit durchdrungen sein, sondern vor allen Dingen auch wissen, wie das Wohlbefinden des Volkes und der Nationalreichthum entsteht und erhalten wird; ob er gut oder schön zu reden versteht, darauf allein wird wohl weniger ankommen. Nur durch solche Volksvertreter, welche die Regierung wahrhaft unterstützen und controliren, kann und wird uns Glück und Segen erblühen. — Das Leben und das Recht gehören dem Volke an. Das Volk nur, die Regierung nicht, ist im Stande, durch seine Vertreter dem Volke nützliche Gesetze, so viel es deren bedarf, zu bereiten. Nur im Lichte der Volksaufklärung entfalten sich Tugend, Recht, Glück und gute Gesetze.

Tagesgeschichte.

Der Belagerungszustand von Berlin ist am 28. Jul. aufgehoben. Die suspendirten Gesetze über die Presse, das Versammlungsrecht ꝛc. treten wieder in Kraft. Das Kriegsgericht ist aufgehoben und die schwebenden Processe gehen an das Civilgericht zurück. — Der Unterhändler des dänischen Waffenstillstandes, Hr. v. Schleinitz, ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Dagegen ist der bisherige Unterstaatssecretär dieses Amts, Graf Bülow, wegen Meinungsverschiedenheit in derselben Sache, ausgeschieden. — In der Rede des Hrn. v. Manteuffel, womit er sich um den Deputirtenplatz vor den Wahlmännern des 4. Berliner Wahlbezirks bewarb und worauf er gewählt wurde, heißt es unter Anderm: „Deutschland geht einer großen Entwickelung entgegen, die in Frankfurt angebahnt ist. Preußen hat sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, um dieses Ziel zu erreichen. Die Rathgeber des Königs glaubten, den Bau Deutschlands allein auf ein mächtiges Preußen gründen zu können, und sahen in der Verfassung der Nationalversammlung keine Bürgschaft dafür. Die nächste Aufgabe war, Preußen wieder zu sichern. Die alten Zeiten können nicht wiederkehren; die alten Grundlagen sind geblieben. Die neue Freiheit muß mit Ernst erstrebt werden; ich kann den Begriff der Freiheit aber nicht trennen von dem Begriff der Ehre. Ein Staat hat keine Ehre, wenn er zittern muß vor den Buben auf der Straße. Ein Staat kann sehr frei sein in der Entwickelung seiner Institutionen. Ich hoffe, daß Viele, die von uns getrennt sind, zu uns treten werden, daß mancher Haß verschwinden wird.“ — Der Redacteur der „ewigen Lampe“ stand wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Regierung ꝛc. vor den Geschwornen. Dieselben sprachen das Schuldig; da indeß das alte Criminalgesetz, welches noch bestand, als der incriminirte Fall vorkam, außer Kraft getreten, das neue aber keine rückwirkende Kraft hat, so entschied das Gericht, daß der Schuldiggesprochene mit Strafe und Kosten zu verschonen sei. — Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Bremen sind dem engern Bundesstaat und dem Erfurter Schiedsgericht vorbehaltlich der ständischen Genehmigung vorläufig auf ein Jahr beigetreten. — Zu Deputirten wurden in Berlin von allgemeiner bekannten Namen außer Manteuffel auch Camphausen u. Griesheim gewählt, in Köln Bürgers, früher Deputirter für Frankfurt, in Magdeburg Bodelschwingh, in Düsseldorf Minister v. d. Heydt.

Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat sich, um der Statthalterschaft freie Hand zu gönnen, vertagt, nachdem sie beschlossen, daß die Verstümmelten und die Hinterbliebenen Gefallener auf Unterstützung aus Staatsmitteln Anspruch haben; das Gesetz wird auch auf die deutschen Hülfstruppen Anwendung finden, falls für diese in ihrer Heimath nicht schon gesorgt sein sollte. Das Hauptquartier der Schleswig-Holsteiner geht nach Kiel. Das dänische Frohlocken und Hohngelächter über die getäuschten Herzogthümer dauert fort.

Unter den zur bayerischen zweiten Kammer Gewählten befinden sich der Fürst Wallerstein für Lichtenfels und Wirklich für Edesheim. Manche Mitglieder der Linken kommen wieder; doch Schüler von Zweibrücken, ihr hervorragendes Haupt, wird bis jetzt noch nicht genannt. — Der König von Bayern wurde auf seiner Rundreise besonders in Lindau mit militärischem Prunk empfangen.

Eine Bekanntmachung des jetzigen Commandanten von Rastatt, v. Holleben, fordert die Einwohner bei Gefahr ihrer eigenen Person auf, den Militärbehörden unbedingt zu gehorchen, da zur Herstellung der Ordnung die strengsten Maßregeln erforderlich seien; schwer laste das Vorgefallene auf einem namhaften Theile der Einwohnerschaft, das Mißtrauen sei groß, obgleich der General hoffe, daß noch ein, wenn auch kleiner, Theil der Bürger gut gesinnt sei.

Feldzeugmeister Haynau verlegte sein Hauptquartier von Pesth nach Kecskemet, während das des Fürsten Paskewitsch von Aszod nach Hatvan ging. — Der Pesth-Ofener Judengemeinde ist von den Oesterreichern eine Contribution von Kleidungs- und Montirungsstücken, von Leder und Leinen und Pferden, im Werth von 2 Millionen Gulden, auferlegt worden.

Der aus Rom flüchtige Obercommandant Garibaldi soll den Franzosen in Bolzeno in die Hände gefallen sein. Gegen Garibaldi's Schaaren, die sich in den Apenninen zerstreuten, waren die Spanier von Valletri aus unterwegs. In Rom selbst wurde Cardinal Bernetti als Bevollmächtigter des Papstes erwartet.

Barcelona droht wieder mit Aufstand gegen die spanische Regierung.

Vogelschießen zu Gotha.

Zu unserem diesjährigen solennen Vogel- und Scheibenschießen, welches
Sonntags den 26. August d. J.
beginnt und bis zum
2 September incl.
fortdauert, laden wir alle Freunde des geselligen Vergnügens mit der Versicherung ein, daß für Unterhaltung und anständige Bewirthung der Theilnehmenden in jeder Beziehung möglichst gesorgt werden wird.

Gotha, den 22. Jul. 1849.

Der Vorstand der Altschützen-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ladung.

Der abwesende Johann Jakob Hermani, Sohn des Gemeindebürgermeisters und Quartierkommissars Johann Heinrich Hermani dahier, und dessen unbekannte Erben werden öffentlich aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des von Jenem nachgelassenen Vermögens bis zum 30. August d. J. dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung verabfolgt werden soll.

Kassel, am 13. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
Ges. J. Dupsing, k. A.

Die Erben des zu Großentaft verlebten Pfarrers Johann Adam Mihm haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Da die bereits bekannten Schulden die Vermögensmasse übersteigen, so wird Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger unter Vorlegung der über ihre Forderungen sprechenden Urkunden auf den 18. August d. Js., 11 Uhr Morgens, als Ungehorsamsstunde, bestimmt.

Zugleich soll in diesem Termine die Güte sowohl der Gläubiger unter sich als zwischen letzteren und den Benefiziar-Erben versucht werden, zu welchem Ende sich die Gläubiger persönlich oder mittelst speciell bevollmächtigter Vertreter einzufinden haben, bei Meidung, daß die Ausgebliebenen oder zu früh Abtretenden durch den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden für gebunden werden erachtet werden.

Auch haben sich die Gläubiger alsdann über die Beibehalte des dermaligen Curators zu erklären.

Eiterfeld, am 17. Jul. 1849.

Kurfürstl. J. Amt.
Schlereth.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 180.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 1. August 1849.

Die Extreme berühren sich auch in der deutschen Verfassungsfrage.

Es ist keine seltene Erscheinung, daß Parteien von ganz entgegengesetzter Richtung in der Verfolgung eines untergeordneten Zwecks mit einander zusammentreffen, so wie Wanderer, die ganz verschiedene Ziele im Auge haben, etwa zufällig auf einem Kreuzwege zusammenstoßen. Dieser Zweck ist nämlich nicht ihr Endzweck, sondern sie gedenken, denselben als taugliches Mittel zur Erreichung ihrer höher liegenden Pläne und Absichten zu gebrauchen, wobei freilich von der einen oder der andern Seite, oder auch von beiden, eine falsche Berechnung zum Grunde liegt; denn ein und dasselbe Mittel kann nicht zur Erreichung ganz entgegengesetzter Zwecke dienen. So haben wir z. B. gesehen, daß einzelne Aufstände, die von Ultrademokraten zur Erringung der Freiheit angezettelt wurden, auch von Ultraroyalisten begünstigt wurden, in der Absicht, die Regierung dadurch zur Unterdrückung der Freiheit und zu strengen Reactionsmaßregeln zu bewegen. So haben, um ein anderes Beispiel anzuführen, die vom strengen Autoritätsglauben beseelten Ultramontanen und die keine alte Autorität anerkennenden Ultrademokraten auf der Frankfurter Versammlung mit gleichem Eifer für die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate gesprochen, aber aus ganz verschiedenen Beweggründen; denn jene wünschen, die Freiheit der Kirche (d. h. der Hierarchie) zur Knechtung der Kirchenglieder in Glaubenssachen zu mißbrauchen; diese aber hoffen, in einer ganz freien, unbeaufsichtigten Kirche auch ihre Systeme, nach welchen der Mensch das Höchste in der Welt ist, zur Geltung zu bringen und auch dem Atheismus zu seiner angeblichen Berechtigung zu verhelfen oder doch das ihnen verhaßte Christenthum zu verdrängen.

Gegenwärtig ist nun wieder ein solches Zusammentreffen ganz entgegengesetzter Parteien bemerkbar. Nämlich sowohl die Demokraten, welche noch fest auf dem Boden der Volkssouveränetät stehen, als auch die Ultraconservativen, welche den alten Absolutismus zurückführen wollen, stemmen sich mit aller Macht gegen das Zustandekommen des von der preußischen Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfes, welcher unter den vorliegenden Umständen die einzige Möglichkeit enthält, dem zerrissenen Deutschland zu einer gewissen Einheit und Macht zu verhelfen. Jene sind erbittert gegen Preußen, weil es durch die Verwerfung der Frankfurter Verfassung die Souveränetät des deutschen Volkes nicht anerkannt hat, und weil seine jetzige Regierung auf dem Wege der Reaction weiter fortschreitet, als nöthig ist, um die Uebergriffe einer frechen Demagogie in die gesetzliche Ordnung abzuwehren; sie fürchten, daß, wenn Preußen die Hegemonie erringt, Deutschland in Preußen aufgehen werde, und bedenken nicht die auf der andern Seite liegende Gefahr, daß, wenn Preußen sich von Deutschland trennen sollte, dieses nicht viel besser wäre, als ein Rumpf, von welchem das Haupt getrennt ist. Diese guten Leute können Preußen die Vereitelung ihrer wohlbegründeten Hoffnungen nicht verzeihen und verweigern daher, bloß einem gewissen Rachegefühl nachgebend, die Anerkennung des dafür Gebotenen, ohne Rücksicht auf das Gute, was etwa darin enthalten ist. Sie bedenken nicht, daß der arme Sterbliche, während er das Meer des vielbewegten Lebens durchschifft, gar manche vereitelte Hoffnung zu beklagen hat, daß aber dadurch die trotzige Verzweiflung, mit welcher er, dem Schiffbruch nahe, den dargebotenen Anker, das einzige Mittel der Rettung, zurückweisen wollte, nicht gerechtfertigt ist. Auf einen besseren Calcül sind die Pläne der leidigen Reactionsmänner gegründet, die wir jetzt überall theils mit offenem Visir, theils vermummt und schleichend, wie Gespenster des Mittelalters, auf verschiedenen Staatsbühnen ihr Wesen treiben sehen. Sie sehen ein, daß, wenn die Vereinigung der deutschen Staaten unter Preußens mächtigem Schutz und Schilde gelingt, dieses, um sich in dieser Stellung zu erhalten, die öffentliche Meinung, die in diesen Tagen eine bedeutende Macht ist, schlechthin für sich gewinnen muß, weil ihm diese Macht allein ein Gegengewicht gegen die widerstrebende Eifersucht der mächtigen Fürsten verschaffen kann, deren feindliche Gesinnung gegen Preußen schon jetzt so unverholen hervortritt. Diese öffentliche Meinung kann aber nur dann gewonnen werden, wenn die ausgesprochene Versicherung, eine den Bedürfnissen der Nation entsprechende Verfassung in's Leben zu rufen, zur Wahrheit wird. Eingriffe in diese Verfassung, auch wenn der künftige Reichsvorstand Lust dazu hätte, sind nicht wohl möglich, weil ihm eine wachsame Reichsversammlung und verantwortliche Minister zur Seite stehen; auch würden die constitutionellen Staaten mit ihren Volksvertretungen eine nicht zu verachtende Garantie gegen solche Eingriffe bieten. Eine Rückkehr

zum alten Absolutismus würde demnach unter dieser Voraussetzung unmöglich sein. Deßwegen ist die Reactionspartei so sehr gegen den preußischen Verfassungsentwurf, den Herr v. Gerlach ein Stiefkind der verhaßten Frankfurter Verfassung genannt haben soll. Scheitern dagegen die Bemühungen der preußischen Regierung, an die Spitze von Deutschland zu kommen, an dem vereinten Widerstand der genannten beiden Parteien, so steht Preußen isolirt und muß sich ohne Deutschland zu schwach fühlen, eine unabhängige Stellung zu behaupten; es hat dann keine Wahl mehr zwischen den beiden großen politischen Systemen, welche jetzt um die Herrschaft in Europa ringen. Es wird folglich in einer Verbindung mit Oesterreich und Rußland den Stütz- und Schwerpunct suchen müssen, den es in Deutschland nicht gefunden hat. Wo dann die Errungenschaften der Revolution bleiben werden, das mag Gott wissen. So viel ist gewiß, daß die Früchte der Freiheit, deren Same im vorigen Jahre so reichlich ausgestreut wurde, unter dem Hufschlage slavischer Steppenreiter nicht sonderlich gedeihen würden. Wenn diesen Ausgang, der sich fast mit Gewißheit voraussehen läßt, die liberale Partei will, oder wenn sie etwa in Aussicht hat, die nordöstlichen Mächte zu ihrem Glauben an die Volkssouveränetät zu bekehren, so mag sie in ihrem Widerstande gegen die preußischen Pläne beharren; wenn aber nicht, so möge sie endlich zu der Einsicht gelangen, daß uns kein anderes Rettungsmittel übrig ist, als der Beitritt zu diesen Plänen und Vorschlägen. Wer aber etwa ein anderes Mittel weiß, wie wir aus unserer gegenwärtigen Zerrissenheit kommen können, möge hervortreten und es kund geben; jeder Patriot wird einem solchen Seher freudig zurufen: eris mihi magnus Apollo!

A. v. Bl.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen von Stadtverordneten ꝛc.

Ein Mitglied einer Stadtverordnetenversammlung klagte vor kurzem darüber, daß sich in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten so wenig Zuhörer einfänden, zuweilen zwei oder drei, meistens aber gar keiner; daraus könne man erkennen, wie wenig eigentliche Theilnahme am Gemeindewesen und Gemeindeleben in der Bürgerschaft herrsche. Aehnliche Klagen hört man in Betreff des geringen Zuhörerbesuchs bei öffentlichen Sitzungen der Ständeversammlungen, insbesondere kleinerer Staaten. Aus Gießen beschwert sich ein Schreiben vom 24. Jul. im Frankfurter Journal über den geringen Zudrang des Publicums bei Eröffnung des dortigen Schwurgerichts und hofft, es werde sich dafür künftig mehr Theilnahme zeigen.

Diese Klagen sind wohl ungerecht und das Urtheil ist irrig. Man wählt Männer des Vertrauens zu Stadtverordneten, Geschworenen und Volksvertretern, damit sie im Namen und Auftrag der gesammten Bürgerschaft, oder der Bewohner eines ganzen Kreises oder Landes deren gemeinsame Angelegenheiten berathen, Recht sprechen und Beschlüsse fassen. Sonst geschah dieß bei geschlossenen, jetzt bei offenen Thüren. Letzteres ist gut, weil dadurch Jedem die Möglichkeit gegeben ist, sich gelegentlich persönlich davon zu überzeugen, wie die Gewählten die Geschäfte behandeln und welche Grundsätze sie dabei äußern. Aber die Ergebnisse der Geschäftsthätigkeit der Vertrauensmänner, ihre Beschlüsse und Urtheilssprüche, worauf zuletzt Alles ankommt, werden weit leichter und verständlicher, zugleich auch mit großer Zeitersparniß, durch gedruckte Mittheilungen zur Kenntniß aller dabei Betheiligten gebracht. Damit aber nicht Alle, oder wenigstens nicht zu Viele zu gleicher Zeit sich mit Hintansetzung der eigenen Berufsgeschäfte den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen genöthigt werden, wählt man Vertreter der Gesammtheit. Während diese berathen und beschließen, müssen die Anderen der eignen Arbeit und dem Erwerb nachgehen und können nicht regelmäßig in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten ꝛc. die Zuhörer abgeben. Bei besonders wichtigen Veranlassungen wird sich aber wohl um so mehr Einer und der Andere einfinden, wenn er durch das Ortsblatt vorher von den Verhandlungsgegenständen unterrichtet wird, was an vielen Orten nicht geschieht.

Ueberhaupt darf der Werth und Nutzen der mündlichen Oeffentlichkeit in gemeinsamen bürgerlichen Angelegenheiten, so groß er entschieden ist, doch auch nicht überschätzt werden. Wo es auf Verbreitung von Einsicht in das Einzelne ankommt, wo nur ausführlichere Darlegungen von Orts- und Zahlenverhältnissen ein richtiges Urtheil über das nach den Umständen Gemeinbeste begründen können, da wirken verständliche gedruckte Mittheilungen weit zweckmäßiger und weiter, als das nur von Wenigen vernommene gesprochene Wort. Dadurch, daß bei Verhandlungen der Stadtverordneten jedem Bürger die Thüren offen stehen, wird, wenn auch wirklich Jeder zum Zuhören die Zeit hätte, dem eigentlichen Bedürfniß der Aufklärung und Belehrung Aller über gar Vieles, was zum Gedeihen des Gemeinwesens noth thut, noch nicht genügt. Da wird durch Redefertigkeit oder durch Ungeübtheit im Reden das Urtheil des Zuhörers leicht oberflächlich bestochen oder beirrt. Der Lesende prüft schärfer als der Hörende. Darum sollte man sich nicht mit der mündlichen Oeffentlichkeit in Gemeindeangelegenheiten begnügen, sondern die Oeffentlichkeit durch die Presse fleißiger und angemessener handhaben, als dieß an den meisten Orten der Fall ist.

B — r.

Tagesgeschichte.

Aus Baden wird die Behauptung berichtigt, daß dort alle Beamte und Angestellte, welche der sogenannten provisorischen Regierung den Eid geleistet, mehr oder weniger mit Strafe würden belegt werden. Zu dem straffälligen Verhalten wird dort nicht das jener Beamten gerechnet, welche der Gewalt, die factisch im Besitze der angemaßten Herrschaft war, den Eid des Gehorsams mit Vorbehalt ihrer Verpflichtung auf die Verfassung geleistet und zugleich thatsächlich diesem Vorbehalte nachgelebt und nach Kräften Alles gethan haben, um ihren Dienstverpflichtungen treu nachzukommen. Bei

der Untersuchung, beziehungsweise Bestrafung, hat man vielmehr das Verhalten Derjenigen im Auge, „welche bei der dießjährigen Mairevolution als Mitglieder des sogenannten Landesausschusses, der sogenannten provisorischen Regierung, der sogenannten constituirenden Versammlung oder als Civilcommissäre dieser revolutionären Behörden in Thätigkeit waren und dadurch offenkundig die Revolution hauptsächlich geleitet haben; sodann Derjenigen, welche von der revolutionären Regierung einen von der rechtmäßigen Regierung ihnen nicht übertragenen Dienst, eine Beförderung oder Versetzung auf eine andere Stelle angenommen oder in anderer Weise innerhalb oder außerhalb ihres gewöhnlichen Wirkungskreises an der Empörung sich betheiligt haben, endlich auch Derjenigen, welche eine Billigung derselben zur Schau trugen, welche ihnen das Zutrauen rauben muß, oder dieselbe mit Verletzung ihrer Würde zu persönlichen Zwecken und Vortheilen auszubeuten suchten. Solche Angestellte können in ihrer früheren Stellung zur rechtmäßigen Regierung nicht verbleiben, wenn, was absolut erforderlich ist, ein kräftiges, vertrauungsvolles Zusammenwirken aller Behörden zur Wiederherstellung und Erhaltung der Staatsordnung gesichert sein soll. (S. M.)

Eine Abtheilung deutscher Truppen, etwa 170 Mann Hessen, hatte mit Verletzung des schweizerischen Gebiets eine badensche Enclave, Büsingen, besetzt, um dort verschiedene Verhaftungen vorzunehmen. Die schweizerischen Behörden bestanden darauf und setzten es nach einigen Verhandlungen durch, daß dieselben bei ihrer Rückkehr nach Constanz durch den der Schweiz gehörenden Theil des Bodensees die Waffen ablegten, die sie nachher wieder erhielten. Die Angelegenheit wird hoffentlich weiter keine Folgen haben. Um indeß auf alle Fälle gefaßt zu sein, hat der Bundesrath die an der Grenze stehenden Truppen auf 15,000 Mann zu erhöhen beschlossen.

Ueber die Reorganisation des badenschen Heeres heißt es, daß dieselbe in den östlichen Provinzen Preußens, besonders in Posen, geschehen soll.

Auf Mittermaier's Einladung hielten in Heidelberg frühere Mitglieder der zweiten Kammer, unter ihnen Mathy, Bassermann, Häusser, Seiron, eine vertrauliche Berathung über die Lage ihres unglücklichen Vaterlandes.

In Rastatt werden zahlreiche Verhaftungen unter der Bürgerschaft vorgenommen.

Die Garnison von Frankfurt, zum geringern Theil aus Preußen, zum größern aus Oesterreichern und Bayern bestehend, ist auf Anordnung des Reichskriegsministers durch das 3. bayerische Jägerbataillon, das schon dort lag, dann in Baden verwendet wurde, wieder verstärkt. Die Rückkehr des Reichsverwesers aus Gastein wird gegen Ende August mit Bestimmtheit erwartet. Der „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" in München erließ eine Aufforderung an den Erzherzog, auf seinem Posten auszuharren. — Für die Feier von Goethe's hundertjährigem Geburtstage hat sich am Geburtsorte des großen Dichters ein Comité gebildet.

In Stettin wurde am 29. Jul. in allen Kirchen ein Tedeum gesungen und ein Dankgebet gehalten „wegen der siegreichen Unterdrückung des Aufruhrs im deutschen Vaterlande." Durch die Zeitung wird darauf aufmerksam gemacht.

Unter den Landtagsdeputirten Königsbergs befindet sich, trotz des Widerstrebens des Preußenvereins, auch Hr. Simson, der frühere Präsident der deutschen Nationalversammlung.

Der braunschweiger Landtag beschloß einstimmig, der Regierung alle bisherige Mittel zur Verfügung zu stellen, Schleswig-Holstein auch ferner zu unterstützen.

Die in Oldenburg bereits organisirte verfassunggebende Generalsynode der evangelischen Kirche wurde zu einer öffentlichen Sitzung durch ihr Präsidium auf den 1. Aug. einberufen.

Lord Palmerston gab dem Unterhause ausführlichen Bericht über die englische Politik in Betreff Ungarns. Er verwahrte sich gegen den Verdacht unfreundlicher Gesinnung gegen die österreichische Regierung und den österreichischen Kaiserstaat. Die Regierung lasse sich durch keine persönliche Gefühle der Zuneigung oder des Hasses leiten, sie handele den Interessen Englands und der gesitteten Welt gemäß. Es komme nicht darauf an, ob Oesterreich früher oder noch jetzt Verbündeter von England sei; das Hauptgewicht beruhe auf Oesterreichs europäischer Stellung. Im Mittelpuncte Europa's liegend, sei es eine Schranke gegen Einfälle von der einen oder andern Seite, eine Stütze der Freiheit und Unabhängigkeit Europa's. Alles, was darauf berechnet sei, Oesterreich zu schwächen oder auch nur zu einer Macht zweiten Ranges zu machen, sei unheilvoll. Es sei richtig, daß das Kaiserreich lange Zeit kein Liebling der liberalen Partei in Europa gewesen; das werde sich allmählig bessern. Aber würde Ungarn der österreichischen Monarchie entrissen, so leide bei seiner Schwäche das Gleichgewicht von Europa; werde Ungarn niedergeworfen, so zerschmettere Oesterreich sich selbst den rechten Arm. Es sei deßhalb nicht bloß aus Menschlichkeitsgefühl, sondern im Interesse europäischer Politik zu wünschen, daß eine Versöhnung zu Stande komme, daß in Ungarn nicht ein zweites Polen geschaffen werde. Die englische Regierung habe noch keine Gelegenheit gehabt, in diesem Sinne zu wirken; privatim sei Manches geschehen; die Gelegenheit zu rathen und zu versöhnen würde aber gewiß nicht unbenutzt gelassen. — Ueber die Vermittelung zwischen Dänemark und Preußen spricht der englische Minister des auswärtigen Amts bei der Gelegenheit mit großer Befriedigung. Er meint, England dürfe keine Revolution begünstigen, es müsse stets für den Frieden wirken, und die von ihm vermittelten Präliminarien über Schleswig-Holstein würden hoffentlich zur gänzlichen Befriedigung der streitenden Parteien führen. — Der englische Lord hat hier indeß nur die englischen Handelsinteressen im Auge, weiter nichts.

Eine neue Säemaschine.

Man hat bekanntlich schon mehrere Säemaschinen erfunden, von denen jedoch noch keine alle Ansprüche der Zweckmäßigkeit befriedigt hat. Jetzt kündigt C. F. W Eckardt in Chemnitz (K. Sachsen) eine neue Säemaschine an, welche er so einzurichten versucht hat, daß sie nicht mehr Samen streut, als zur Besäung des Ackers unumgänglich nöthig ist, zugleich aber dafür sorgt, daß derselbe in gehöriger Tiefe mit Erde bedeckt werde und weder dem Aufpicken der Vögel noch dem Verkümmern ausgesetzt sei. Nächst der Ersparniß des von Menschenhand unnöthig verstreuten Samens soll E.'s Maschine auch eine bedeutende Zeitersparniß gewähren, indem es eines Einegangs der Körner nicht bedarf. Zur Leitung der Maschine ist ein Mann und die Zugkraft eines Pferdes oder Ochsens erforderlich. Eckardt will genaue Zeichnungen der Maschine mit speciellen Erläuterungen liefern, wonach die Maschine von jedem geschickten Stellmacher, Tischler oder sonstigem Holzarbeiter für 18 bis 20 Thlr. hergestellt werden kann. Eine solche Zeichnung erlangt man für 3 Thlr., zu deren Zahlung man sich jedoch in frankirten Briefen an den Erfinder in Chemnitz nur verbindlich macht, indem solche erst dann eingefordert werden, wenn 400 Bestellungen eingegangen sind. Diejenigen, welche die Maschine nach erhaltener Zeichnung bei E. selbst bauen lassen wollen, erhalten dieselbe für 18 Thlr.

Aufforderung.

In den Acten, welche ein **Stipendium für Studirende** betreffen, das zu Cassel in Kurhessen ausgezahlt wird, kommt eine Familie **Hölzer** als dabei betheiligt vor, von welcher zuletzt ein preußischer Acciseeinnehmer **Christoph Hölzer** zu Löbbeim bei Halle um das Jahr 1732 genannt ist.

Da nun gegenwärtig die zahlreichen Nachkommen des Stifters von dem gedachten Stipendium im Begriffe sind, eine neue Anordnung über dessen Verleihung zu verabreden, so wäre eine Gewißheit darüber sehr erwünscht:

ob die von **Valentin Feige** abstammende Familie **Hölzer** gänzlich erloschen sei, oder ob namentlich von genanntem Acciseeinnehmer **Christoph Hölzer** zu Löbbeim bei Halle

Nachkommen, — sei es männlicher oder auch weiblicher Descendenz, — annoch vorhanden und wer diese sind, auch wo sich dieselben befinden.

Ihr eigener Vortheil wird die etwa noch vorhandenen Mitglieder der Familie Hölzer bestimmen, sich bei den Verhandlungen wegen des in Frage stehenden Stipendiums baldigst zu betheiligen, und sie können deßfalls nähere Nachricht bei der Expedition d. Bl. auf frankirte Anfrage erhalten.

Bildungsanstalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutischen und chemischen Institute zu Jena beginnen gegen Ende Octobers d. J. die Vorlesungen und praktischen Uebungen für das Wintersemester. Anfragen und Anmeldungen sind möglichst zeitig an den unterzeichneten Director zu richten. Der nächstens (im Archiv der Pharmacie) erscheinende achte öffentliche Bericht wird die Abänderungen, Vervollständigungen und Erfolge dieses akademischen Lehrinstitute in den letzteren fünf Jahren speciell nachweisen.

Jena, im Jul. 1849.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und ordentlicher Professor der Chemie an der Universität Jena.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die zu dem überschuldeten Nachlaß des Müllers Johann **Kehr** in **Ifta** gehörige, an der Straße nach Kassel liegende Mühle nebst einer mit dinglicher Berechtigung versehenen Oelmühle, erstere mit 2 Mahlgängen, und bestehend aus einem Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben, sieben Kammern, einer Werkstätte, Küche, Wasch- und Backhaus, zwei Kellern, der eine ein Felsenkeller, ferner aus einer Scheuer mit Hofraum, Ställen, zwei Grabegärten und einem Grasgarten, auch Gemeindegerechtigkeit, soll auf dem Wege der Subhastation und unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Mittwoch, den 19. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Ifta öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die auf den Kaufgegenständen haftenden Abgaben aus der hier und in Ifta angeschlagenen Bekanntmachung zu ersehen, die Verkaufsbedingungen aber hier zu erfahren sind.

Kreuzburg, den 24. Jul. 1849.

Großherzogliches S. Justizamt daselbst.
L. v. Göckel.

Ladung.

Der abwesende Johannes Landsiedel von hier, geboren zu Süß am 17. Mai 1779, ehelicher Sohn des Soldaten und Bergmanns Johannes Landsiedel und dessen Ehefrau, Anne Elisabeth, gebornen Mauß, und dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des Erstern bis zum 30. k. M. dahier zu melden, widrigenfalls Jener für todt erklärt und das Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Sicherstellung ausgehändigt werden soll.

Kassel, am 12. Jul. 1849.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Gleim.
ges. Schnackenberg.

Edictalladung.

Da in allhier anhängigen Ehedesertionssachen Agnesen Schmole geb. Scholze in Holsche bei Budissin, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, den Brauer Friedrich Schmole, Beklagten, in dem am 4. Jul. d. J. anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine Letzterer abermals nicht erschienen ist, so wird auf Antrag der Klägerin genannter Schmole andurch vorgeladen,

den achtzehnten September d. J.

des Vormittags vor hiesigem Königl. Appellationsgerichte persönlich sich einzufinden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, welches bei seinem Außenbleiben im gedachten Termine Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Budissin, am 10. Jul. 1849.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
(L. S.) D. Stieber.
Schuster, S.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer Buchhandlung.

Ein solides Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek ꝛc., das 1000 Thlr. Gewinn bringt, in einer mittleren Stadt Preußens seit Jahren begründet, ist sofort zu verkaufen. Saldirt wurde in d. O.-M. rein. Junge Leute mit einem Vermögen von mindestens 3000 Thlr. wollen Anfragen unter A. F. Nr. 2 an die Expedition d. Bl. richten, die dieselben weiter befördern wird.

Druckereiverkauf.

Die Druckereiutensilien einer kleinen Druckerei, bestehend aus 2 Pressen, darunter eine eiserne Glättpresse mit Pappen, neuen, guten Lettern, Kästen, Reglen ꝛc., ist billig zu verkaufen. Auch könnte das Geschäft am Orte mit artiger Kundschaft fortbetrieben werden. Anfragen, mit M. Nr. 3 bezeichnet, werden durch die Expedition d. Bl. befördert.

Literarische Anzeigen.

In wohlfeiler Ausgabe ist bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Hausarzt.

Ein vollständiges Handbuch der vorzüglichsten und wirksamsten Volks- und Hausarzneimittel aller Länder.

Von Dr. G. F. Most.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bei dem Landes-Industrie-Comptoir in Weimar ist 1849 erschienen:

Denkschriften

der

russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg.

Erster Band.

(Den ersten und zweiten Band der russischen Ausgabe derselben enthaltend.)

Mit vier Karten.

gr. 8. Geheftet. Preis: 3 Thlr.

Es ist dieß der Anfang einer Reihe von Bänden, welche im Laufe der Jahre gewiß eine der reichsten Fundgruben für Geographie, Ethnographie und vergleichende Sprachenkenntniß werden wird. Kaum jemals ist eine wissenschaftliche Gesellschaft so, wie diejenige, deren Denkschriften hier beginnen, durch Mittel, durch Gelegenheit und durch Uebereinstimmung ihrer Aufgaben mit den Interessen einer mächtigen Regierung begünstigt gewesen, so daß man eine reiche Ausbeute sich versprechen darf, wie dieß denn auch durch den vorliegenden Band von 41 Bogen vollständig bestätigt wird.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. Beck's

Formenlehre der französischen Sprache

für Anfänger.

(Preis 12½ Ngr. — 10 gGr.)

Dieses Lehrbuch ist bereits in mehreren Lehranstalten eingeführt.

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 2. August 1849.

Der religiöse Wahnsinn.

Der religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart. Von Dr. K. W. Ideler, Prof. der Medicin ꝛc.

Die Aufmerksamkeit und Theilnahme, die sich in neuerer Zeit Geisteskranken und Geisteskrankheiten zugewendet hat und mehr und mehr zuwendet, wird es als nichts Ueberflüssiges erscheinen lassen, auf oben genanntes Werk den Blick zu lenken und eine Erscheinung der letzten Vergangenheit wieder in den Kreis der Gegenwart zu ziehen. Vor Allem darf wohl der religiöse Wahnsinn auf ein dauerndes und allgemeines Interesse rechnen und als ein nicht unwesentlicher Zug in der Physiognomie der Jetztzeit angesehen werden. Die Religion ist es, welche den Inhalt dieser Krankheitsform ausmacht, im Begriff, an dem allgemeinen Zuge der Entwicklung Theil zu nehmen. Die Processe des kranken Lebens fördern und sichern das Verständniß des gesunden und enthüllen dessen Mischung und Kraft. In festen Bildern treten uns entgegen die religiösen Zweifel der Zeit, die letzten Gedanken der Vergangenheit und die Bestrebungen der Gegenwart, darüber hinauszukommen; sie predigen die Gewalt der Religion auf den Totalorganismus und ziehen ohne Rückhalt und Schonung Vorzüge und Tugenden, Mängel und Gebrechen des Individuums und der Zeit an's Licht. Und je mehr Erscheinungen und Erzeugnisse desselben Bodens und derselben Zeit, desto bestimmtere Einsicht in Naturnothwendigkeit, Ursprung, Bedürfniß der Thatsachen; ein desto klareres Verständniß des Sinns und Geistes der Bewegungen und Versuche; ein Urtheil, möglichst gerecht dem Moment wie dem Gesammtproceß; ein fester Glaube und eine Hoffnung, zuversichtlich und unbeirrt, wenn auch Unverstand, Leidenschaft und Selbstsucht den weltgeschichtlichen, göttlichen Trieb und Gedanken mißverstehen, entstellen und zur Maske erniedrigen.

In der Einleitung gibt uns der berühmte Verf. seinen Begriff vom religiösen Wahnsinn, von Religion und Krankheit; es ist ein religiöses und medicinisches Glaubensbekenntniß.

Das freie Streben nach dem Unendlichen, als der Grundcharakter des Menschen, wendet sich, da es durch die Wirklichkeit überall gehemmt wird, einer übersinnlichen Welt zu. Im religiösen Bewußtsein kömmt jene übersinnliche Welt zur deutlichen Vorstellung. Dasselbe enthält als Urtrieb, als Ziel die Grundbedingung für alles Wollen, Denken und Thun — die Anforderung, dem Urtriebe Genüge zu leisten. Auch findet sich noch darin der Grundbegriff eines göttlichen Wesens, welches der Mensch als den Urheber und Gesetzgeber der Welt anerkennen muß, um der absoluten Heiligkeit und Nothwendigkeit seiner Gebote mit tiefster Ehrfurcht und Ueberzeugung inne zu werden.

Das Denkvermögen des Menschen ist ein beschränktes; die Vorstellungsweise des Unendlichen wird sich nach der Bildung desselben modeln: so wie der Mensch, so auch sein Gott.

Daraus folgt die Aufforderung, die Hindernisse zu erforschen, die der Ausbildung des religiösen Bewußtseins entgegentreten. Die Geschichte der christlichen Kirche bewahrt uns eine Masse der verderblichsten Verirrungen als nothwendiger Folgen einer entarteten Frömmigkeit auf: Religionskriege, Inquisition, Hexenprocesse, Schwärmerei und Fanatismus. Nur der religiöse Wahnsinn ist wenig berücksichtigt. Das ist Sache der Irrenärzte.

Doch manche Hindernisse stehen dieser Aufgabe entgegen: die Vorurtheile über die Natur der Geisteskrankheiten; das Bild der Geisteskranken an sich, wo jede Spur göttlicher Natur verwischt ist; der Gedanke, ebenso betroffen werden zu können; die Furcht, dieser Geistestod raube uns jede Bürgschaft der Unsterblichkeit. Mit Bedauern überließ man den Irrenärzten diesen verlornen Posten. Und selbst diese suchten durch verschiedene Hypothesen den Gedanken zu verscheuchen, daß der Geist erkranken könne: Analogien waren das Irrereden in Nervenfiebern, Krämpfen ꝛc., nach deren Ablauf der Geist wieder die frühere Verfassung annehme; dadurch wird jedes Interesse zerstört, was tiefere Denker am Wahnsinn nehmen können (?).

Jene grausigen Vorstellungen haben ihren Grund in der falschen Annahme, daß die Krankheit ein Zerstörungsproceß, also Vernichtung der Lebensgesetze, Aufruhr der Natur sei. Auch im Wahnsinn waltet das innere ursprüngliche Gesetz der Seele in seiner ganzen wesentlichen Bedeutung, ihre schöpferische Kraft ist rastlos thätig, nur von einigen Bedingungen abweichend. Auch in diesen Erscheinungen spricht sich das stetige Streben nach unendlichen Entwicklungen des Geistes aus, wenn auch unter Hemmung und Verkümmerung.

Die Sehnsucht nach dem Unendlichen regt den Menschen zu immer neuen Wünschen an; diesen liegen Neigungen zu Grunde, die zu Leidenschaften werden, wenn der Geist nicht harmonisch ausgebildet oder nicht genug vertraut ist mit der objectiven Welt. Im gewöhnlichen Grade wird diese im Zusammenhang mit der Außenwelt bleiben. Doch im höchsten Grade wird sie die Wirklichkeit verlassen und sich ihre eigene Welt bauen und dichten. Dieß der wesentliche Ursprung des Wahnsinns. Der Wahnsinn in seiner weitesten Bedeutung: der Untergang der wirklichen Welt in einer unendlichen Sehnsucht. Kein passives Verhalten der Seele. Diese Erfahrung kann im Leben am Fanatismus und der Schwärmerei gemacht werden; sicherer in Irrenhäusern. Dieses Studium legt die Natur der Leidenschaft und ihre Erscheinung bloß.

Die Anwendung auf den frommen Wahn wird Klarheit bringen über unsere heiligsten Angelegenheiten.

Jede Epoche allgemein verbreiteter religiöser Aufregung muß als eine höhere Entwicklungsstufe des Volksthums angesehen werden, welches in seiner, durch fortschreitende Civilisation erweiterten Lebensanschauung zu dem Bewußtsein der Nothwendigkeit ihrer tiefern Begründung durch eine geläuterte und veredelte Denkweise zu gelangen strebt. Der Widerspruch zwischen den Glaubensformen in einer social fortgeschrittenen Zeit ist verderblicher als Alles. Als höchstes Lebensprincip muß die Religion alle Lebensgebiete durchdringen und allen Zwiespalt überwinden. Die Religion, die in beharrlich festgehaltenen Formeln sich abschließt, wird nicht für die Wirklichkeit taugen. Das historische Recht, die Stabilität der Glaubensformeln setzt sich mit dem Fortschritt in Kampf. Daß die Leidenschaften hier erregt werden, liegt in der Natur der Sache und lehrt die Geschichte. Die Eiferer, die predigen, daß unsere Zeit in Selbstsucht und Materialismus versunken sei, haben ein künstlich organisirtes System von Hülfsmitteln ersonnen: schwärmerische Secten, Beförderung des Mysticismus in pietistischen Conventikeln, in Verbreitung von Tractätlein ꝛc. Statt Veredlung durch die Religion zu bewirken, ruft der Obscurantismus ein üppiges Wuchern sinnlicher Begierden und selbstsüchtiger Leidenschaften hervor. Kirchengeschichte und Tagesblätter erzählen uns die grausenerregenden Folgen eines irregeleiteten frommen Eifers.

Vor Allem bedürfen wir eine Entwickelungsgeschichte des religiösen Wahnsinns, wo die verschiedenen Thatsachen in innerm organischen Zusammenhange sich aneinander reihen. — Der stark ausgesprochene fromme Wahn wird von Allen als solcher erkannt; daß aber die übertriebene Frömmigkeit ihrem Ursprung, Charakter, innern Bedeutung nach damit übereinstimmt, dagegen sträuben sich alle Glaubenseiferer. Der religiöse Wahnsinn ist das Mikroskop für die frommen Leidenschaften. Zu diesen Unglücklichen soll man diese Verführer führen! — Viele Aerzte behandeln den religiösen Wahnsinn als eine äußere, unwesentliche Erscheinung, und fertigen dessen Deutung mit Blutwallungen, Nervenverstimmungen ꝛc. ab, in deren zerstörter Thätigkeit sich die Zeitrichtungen verzerrt reflectiren. Der religiöse Wahnsinn fordert eine tiefere Forschung, um den Mysticismus und Fanatismus in seiner Blöße zu zeigen.

In neunzehn Krankengeschichten läßt uns der Verf. den religiösen Wahnsinn in verschiedenen Gestaltungen und Schattirungen erscheinen, mannichfaltige Variationen desselben Thema's. Der Theorie gegenüber, als Prüfstein für deren Sätze, wollen wir den ersten Fall den Lesern d. Bl. hersetzen.

R., früher skrophelkrank, mit einer langdauernden Augenentzündung behaftet, in der Lebensentwicklung zurückgehalten, schwach, ohne kindlichen Frohsinn, war von früh an ernst und schwermüthig. Der Vater ein Trunkenbold, die Mutter durch dessen Härte und Brutalität zur Epilepsie gebracht. In dieser beständigen Bedrängniß und Schreckenslage nimmt das liebevolle, anspruchslose Gemüth seine Zuflucht zum Gebet und erfleht von Gott Abwendung des Uebels. Vom siebenten Jahre an leidet er an Visionen. Nasenbluten, Herzklopfen, große Hinfälligkeit stellen sich vom 16. — 25. Jahre ein. Die Leiden und Zerwürfnisse des Hauses scheuchen ihn von den Freuden der Welt zurück und der Gedanke bildet sich in ihm aus: er sei zum Dulden geboren. Im 18. Jahre wird er Zimmermann. Leicht befällt ihn Schwindel und der Gedanke, daß er plötzlich und unvorbereitet sterben könne. Er ist fleißig und ordentlich. Das Nasenbluten verschwindet und heftiger Andrang des Blutes nach dem Kopfe, Beängstigungen, Herzklopfen stellen sich ein. Auf den sündhaften Rath Anderer will er durch Ausschweifungen in Ven. diese Uebel los werden. Die bitterste Reue darüber sucht er durch das Abendmahl zu tilgen. Eine Reihe von Jahren verstreicht ohne bemerkenswerthe Veränderung. Aengstliche Gewissenhaftigkeit, wiederkehrende Todesfurcht erregen die peinlichsten Gewissensscrupel. In kleinen Ausgaben bei festlichen Gelegenheiten sieht er leichtsinnige Verschwendung seines Geldes, welches er besser den Armen gegeben hätte; die fortdauernden Körperbeschwerden betrachtet er als Strafe für seine Sünden. Das Lachen über eine scherzhafte Bemerkung bei der Taufe eines Kindes, wo er Pathenstelle vertrat, ist ihm die Todesursache, als das Kind an Auszehrung starb, — Entweihung der Taufe. Fortan sieht er überall Sündhaftigkeit, versinkt in Schwermuth, aus der er durch Andachtsübungen und Hinwenden zum Erbarmen zu kommen strebt. Die Zerwürfnisse und der Mangel des religiösen Sinnes in seiner Familie drücken ihn sehr darnieder. Er macht Bekehrungsversuche, und um den Vater nachhaltiger unterstützen zu können, will er sie in einer gemeinsamen Wohnung vereinigen. Beides mißlingt. Um seinen Vater zu unterstützen, macht er kleine Geldanleihen bei seiner Schwester. Bei einer solchen Gelegenheit bringt ihn deren böses, unwilliges Gesicht und der Anblick eines alten, an die Wand gelehnten Besens (der nach einem verbreiteten Aberglauben, des Morgens in den Weg gelegt, Unglück bringt, ja den Teufel selbst herbeiruft) zu dem Gedanken, sie sei der Teufel selbst, der ihm das Geld gegeben habe, um ihn zu verlocken. Eine in das Bein gestoßene Glasscherbe gilt ihm ebenfalls als dessen Werk. Das Entsetzen vor den Versuchungen des Teufels sucht er durch fleißiges Bibellesen los zu werden. — Die erstrebte Aussöhnung seiner Familie kommt nicht zu Stande. — Das

10. Cap. der Apostelgeschichte, wo der Hauptmann Cornelius nach viertägigem Fasten von einem Manne in hellem Kleide angeredet wurde, bringt ihn zu dem Gedanken, daß Gott durch Fasten zur Erhörung der Gebete gezwungen werden könne. Er enthält sich aller Speisen und Getränke und beschäftigt sich nur mit Bibellesen. Die Nächte sind schlaflos, erfüllt mit Teufelsfratzen. Alles ist inficirt von der Sünde; er wäscht und reinigt alle Gegenstände, zieht fortwährend Kreise, um sich das Miasma abzuhalten. Berlin wird wegen der Verderbtheit der Menschen in Flammen aufgehen; um seine Freunde zu retten, will er sie und ihre Häuser mit geheiligten Stäben desinficiren, Kirchen, Charité ꝛc. So zieht er umher und wird in das Irrenhaus aufgenommen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Hr. Campdausen hat auf die Nachricht, daß er in Berlin zum Deputirten der zweiten Kammer gewählt worden sei, durch den Telegraphen aus Köln geantwortet, daß er keine Wahl annähme, sonst würde er schon in Köln gewählt worden sein. — Die „Neue preußische Ztg." will die deutsche Einheit auf das „große Erbe des Christenthums" gründen. Dann heißt es in ihrem Zuschauer: „Die Nachricht, daß Lieutenant Techow vor Rastatt bereits den verdienten Lohn gefunden, hat sich leider noch nicht bestätigt," und ferner: „Kinkel lebt noch! Die Schurken leben alle noch!" Siehe oben „Christenthum." — Die Fremdenpolizei wird in Berlin trotz des Aufhörens des Belagerungszustandes besonders auf dem Bahnhofe noch sehr streng durch Constabler und Militär gehandhabt. Eine Demonstration zu Gunsten Waldecks, Begrüßung seiner Gemahlin, Bekränzung seines Hauses, wurde eine Zeit lang geduldet, dann von der Polizei abgekürzt.

Hannover ist dem Waffenstillstande mit Dänemark, wie vorauszusetzen war, unbedingt beigetreten, während Bayern und Württemberg denselben in formeller, wie materieller Hinsicht mißbilligen. Allein was nützen Proteste, wenn keine entsprechende Maßregeln ergriffen werden! Die „Reichstruppen," auch die Schleswig-Holsteiner selbst fügen sich überall dem Rückmarsche: Widerstand von dieser Seite würde auch nur zu der unseligsten Verwirrung führen.

Der nassauische Landtag erklärte sich nach lebhafter Debatte mit 22 gegen 17 Stimmen mit dem Ministerium einverstanden, sich dem Entwurfe der drei Kronen anzuschließen.

In Freiburg im Breisgau erschien folgende Bekanntmachung: „Die schwarzen, sogenannten Freischaarenhüte sind durchaus verboten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche die hiesigen Zuchthäuslinge bei Gelegenheiten seit Jahren tragen. Königl. preuß. Commandantur."

Die Untersuchung gegen die Gefangenen von Rastatt, 176 Officiere und 5398 Mann, hat begonnen. Die gefangenen Officiere verlangten manche Bevorzugung vor ihren Leidensgefährten, den Soldaten; allein sie wurden darauf verwiesen, daß auf den Thalerscheinen der provisorischen Regierung das Motto groß geschrieben stehe: „Brüderlichkeit und Gleichheit."

Es heißt, die in Baden stehende preußische Landwehr werde bis zum 15. August in ihre Heimath zurückkehren.

Sämmtliche „Volksvereine" im Großherzogthum Baden, welche hauptsächlich die Revolution hervorriefen, indem sie in Mannheim den Landesausschuß der Volksvereine niedersetzten und die Offenburger Versammlung beriefen, sind als staatsgefährlich, unter Androhung des Gesetzes über den Kriegszustand, verboten worden.

Trotz des Verfalls der deutschen Centralgewalt laufen nicht bloß aus Gegenden, in die die Kunde unserer Erniedrigung noch nicht gedrungen ist, wie aus Buenos-Ayres, Flottenbeiträge in Frankfurt ein, sondern auch in Deutschland lebt noch hier und da ein rührendes Vertrauen auf das Zustandekommen unserer Seemacht. Die Fr. O.P.A.Ztg. macht Beiträge aus Wien, dem kurhessischen Felsberg, aus Kassel, aus einer Reihe hannoverscher Ortschaften, aus Weimar bekannt.

Indem Feldzeugmeister Haynau sein Hauptquartier aus Pesth südöstlicher verlegte und geringe Besatzung zurückließ, droht er den Einwohnern von Ofen und Pesth, wenn sie Feindseligkeiten gegen das österreichische Heer unternähmen, ihre Städte in Schutthaufen zu verwandeln. Wer die ungarischen Farben trägt, wird einer schon früher erschienenen Bekanntmachung zufolge erschossen. Uebrigens berichten die Wiener Zeitungen, Görgey habe Kaschau erobert, die Russen seien zurückgewichen und die Ungarn hätten mit jenem Platze ihren Feinden einen äußerst wichtigen Verbindungsknoten abgenommen. In Siebenbürgen sollen die Ungarn dagegen Hermannstadt eingebüßt haben.

In den Finanzen Roms fand sich große Ebbe. Noch ist der Papst nicht zurückgekehrt, wohl aber der Großherzog von Toscana nach Florenz.

Landwirthschaftliches.

Maisbau.

Es hatte der Prof. Dr. Schweitzer in seinem Lehrbuch der Landwirthschaft ꝛc. 2. Auflage, Dresden u. Leipzig 1842, 1. Abtheilung, S. 97 auf den Maisanbau aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, daß im Königreich Sachsen Klima und Boden, dazu geeignet, gewiß vorhanden sei. Da indessen die bisher in Sachsen stattgefundenen Versuche mit dem Anbaue des Mais nur auf Gärten und höchstens auf einige geringe Aussaaten des kleinen Mais (Zea mays praecox quarantino) zum Futtergewinn sich beschränkt haben und die in unserm nördlichen Klima doch selten ausbleibenden Fröste im Monat Mai gegen dessen weiteren Anbau bisher allerdings Bedenken erregen mußten, so hatte das Directorium der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen (m. s. 1. Band, 1. Heft 1848. S. 67) unter dem 21. Mai 1847 an den Hrn. Prof. Dr Hlubek in Grätz sich gewendet, weil der Maisbau in Steiermark in größerer Ausdehnung betrieben wird und die höheren Gebirgslagen dieses Landes mit unseren klimatischen Verhältnissen übereinstimmen dürften, um sowohl dessen Meinung über die Einführung dieser Frucht in Sachsen zu hören, als zugleich auch um dessen Vermittelung zu Erlangung geeigneten Samens, so wie einer Probe von dem dort bereiteten Maisbrod anzusprechen, da man für die Acclimatisation des Mais in Sachsen nach seinen anerkannten trefflichen Eigenschaften das Mögliche versuchen zu müssen glaubte. Genannter Prof. Hlubek hat darauf im Jun. 1847 erwiedert, daß der Mais in der That eine besondere Beachtung von allen Landwirthen verdiene, denn weder die Wissenschaft, noch die Erfahrung vermöge eine Pflanze aufzuweisen, welche einen größeren und zur Nahrung der Menschen geeigneteren Ertrag abwerfen würde, als der Mais.

Es versprach derselbe, seiner Zeit die verschiedenen Verwendungsarten des Mais in den ökonomischen Neuigkeiten zu veröffentlichen, und sandte der Gesellschaft ein Stück Maisbrod, wie es fast in ganz Innerösterreich von den Landleuten genossen wird.

Da die hohe Landesbehörde das Anerbieten der Gesellschaft, den Bezug von Maissamen zur Veranstaltung von Versuchen mit

dessen Anbau vermitteln zu wollen, dem landwirthschaftlichen Hauptvereins-Directorium anheimgestellt hat, der Maisanbau nicht allein in Sachsen, sondern auch in andern Gegenden Deutschlands empfehlungswürdig erscheint, da er, obiger Nachricht zufolge, in Steiermark mit Vortheil betrieben wird, so wäre sehr zu wünschen, daß sich ein Sachkundiger geneigt fände, Nachricht zu geben, ob das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins in Sachsen von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht hat, und wo und mit welchem Erfolg der Maisbau betrieben wird.

Die neuesten Berichte aus London (m. s. Leipz. Ztg. Nr. 205) melden, daß man dort auch den Mais als Surrogat in Aufnahme zu bringen bemüht ist.

Versicherungsanstalten.

Einladung.

Die Mitglieder der Hagelschäden-Versicherungsbank zu Döllstädt werden hiermit zu einer am 30. August d. J. abzuhaltenden Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung ist die Prüfung und Annahme der auf Befehl herzoglicher Landesregierung neu redigirten Statuten.

Döllstädt, den 25. Jul. 1849.

Das Directorium.

Friedrich Leopold von Küttner. G. Küttner. Lotz. Oehme.

Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Zum 1. November d. J. beginnt in der hiesigen **Ackerbauschule** ein neuer Lehrcursus, wozu wieder mehrere Schüler aufgenommen werden, wie das Amtsblatt der königl. Regierung zu Erfurt unter dem 30. Jun. d. J. bekannt macht. Die Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. October d. J. unter Beifügung des Schul- und Sittenzeugnisses, welches die Angabe des Geburtstages und Jahres des Anzumeldenden enthalten muß, so wie eines Impfscheines und Gesundheitsattestes an mich portofrei einzusenden.

Aiach bei Erfurt, am 27. Jul. 1849.

Die Ackerbauschule.

Hucke.

Teudeloff.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Das meinem Curanden, dem minorennen Georg Gustav **Etzel**, gehörige, hierselbst unter Nr. 309 am Krautmarkte belegene dreistockige Wohnhaus mit Seitengebäude und dem darin befindlichen Laden und sonstigem Zubehör soll vom 1. October dieses Jahres ab auf sechs Jahre in dem auf

den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Bureau, Steinweg Nr. 325, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Die Bedingungen können bei mir vor dem Termine eingesehen werden.

In diesem Hause ist bisher ein Materialgeschäft mit Vortheil betrieben worden.

Mühlhausen, den 25. Jul. 1849.

von Hagen, Rechtsanwalt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine sehr gut gehaltene Schmetterlingssammlung, worunter in- und ausländische seltene Exemplare befindlich sind, ist in Nr. 1438 der Paulstraße in Erfurt im Ganzen oder Einzelnen billig zu verkaufen.

Literarische Anzeigen.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hilario.

Dramatische Studie zu Goethe's Faust

von

Hermann von Bequignolles.

Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Die

Entzauberung Friedrich's I. des Rothbarts,

oder die Vermählung der Germania.

Ein lyrisch-dramatisches Gedicht

von

Bruno von Geldern-Crispendorf.

Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 30. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77¼	77
" dergl. "	4	61⅛	61¼
" dergl. "	3	46	45¼
" Bankactien o. Div.	3	1078	—
" 250 fl. L. v. Rothf.	—	81¼	80¾
" 500 fl. dergl.	—	131	130¾
" Bethmann. Oblig.	4	—	64
Bayer. Obligationen	3½	81	80¾
Württemb. Obligat.	3½	78½	77⅞
" dergl.	4½	92¼	92
Bad. Obligat. v. 1843	3½	75½	74½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	50¾	49⅞
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80¼	79½
" dergl.	4	89	88½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	28½	28¼
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	39¼	38¾
Nass. Oblig. b. Rothschild	5½	84	83½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94¼	94¼
" dergl. v. 1846	3½	91¼	90⅞
Taunusbahnactien	—	290	287
Preuß. Curant	—	—	1. 45½
Friedrichsd'or	—	—	9. 55

Leipzig, am 30. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	81¼
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140¼	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	100	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. C. B. A.	—	—	78¼
Chemn. Riesa C. B. A.	—	—	22
Magd. Leipz. C. B. A.	—	—	190¼
Louisd'or	—	12¼	—
Ducaten zu 65 Ngr	—	—	6¼

Wien, am 29. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93⅜
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anlehe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	110¾
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	108

Hamburg, am 28. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	81	81
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	69	68½
Alton. Kiel. E. B. A.	—	98	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 31. Jul.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	84
Seehandl. Präm. Sch.	—	96½	96
Berl Stadt-Oblig.	3½	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	94¼	93¼
Schles. dergl.	3½	—	92½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	57
Berl. Anh. C. B. A.	4	82	—
N. Schles. Märk.	3½	—	77½
O. Schles. C. B. A.	3½	—	100
Düsseld. Elb C. B. A.	5	—	63½
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A.	4	55½	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13⅛
Louisd'or	—	12¼	12¼

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 3. August 1849.

Der religiöse Wahnsinn.

(Schluß zu Nr. 181. Sp. 1497—1501.)

Möglichst vollständig, und ohne die eigene Meinung einzumischen, ist der wesentliche Inhalt des Werks von Ideler, wie er sich in der Einleitung und den Krankengeschichten herausstellt, dargelegt worden. Zum Schluß der Anzeige sei es erlaubt, von einem andern Standpuncte aus, nach anderer Anschauungsweise über den religiösen Wahnsinn zu sprechen.

Wenn dort das Hauptgewicht auf den Begriff gelegt wird und die Lebenserscheinungen nach diesem gemessen und erklärt werden, so sei hier das Leben allein in seinem Fluß und Entwickeln Leitstern und Richtschnur. Es mag die Religion oder die geschichtliche Verknüpfung oder die Krankheit in Frage stehen.

Die Einheit des Lebens besteht aus einzelnen, sich treibenden Momenten und Zuständen. Sie bedingen und folgern sich, sie wachsen eins aus dem andern; das Gestern muß gewesen sein, damit das Heute werde. Das Leben ist ein Werdendes. Werden diese morphologischen Lebenskreise, die das Streben haben, die Idee des Lebens zu erfüllen, durch äußere oder innere Einflüsse, durch fremde Lebensweise gehemmt oder zurückgehalten, so entsteht Krankheit; das Erstarren des Moments; der Mittelzustand sucht dem ganzen Leben den Typus aufzudrängen; Kampf zwischen beiden Factoren.

Dieselben Verhältnisse bedingen und gestalten den religiösen Wahnsinn. Zuvor muß aber bemerkt werden, daß Religion nicht bloß der Inbegriff willkürlich ausgewählter Moralregeln ist, durch deren Befolgung wir das Unendliche erringen, und ein Gott im Hintergrunde — Religion ist und war die Verbindung mit dem heiligen Gott oder die Wiederherstellung derselben. Sie ist das lebendige Wechselverhältniß des lebendigen, ganzen Menschen mit dem lebendigen Gott. Die Entwickelungsstufen und Metamorphosen, die nothwendig einzugehen und durchzuleben sind, um in diese Verbindung zu gelangen, finden sich in der Geschichte der Offenbarung, in den Büchern der Bibel, da hier doch vorzüglich vom Christenthum die Rede ist, in uns selbst, sobald wir ein religiöses Leben pflegen, in den gottbegabten Menschen und Zeugen des Glaubens, in der recht verstandenen Geschichte. Eine Physiologie der göttlichen Kraft in uns und ihrer Werke (Wunder) ist fühlbares Bedürfniß. Nur mag sie sich gleich fern halten von dem Rationalismus, der, den magern Verstandesbegriff an der Spitze, das Leben und dessen Fülle nicht versteht und faßt, wie von dem Supranaturalismus, der, die erstarrte Thatsache voran, nur todten Glauben und Wunder (außernatürliche Begebenheiten) kennt.

Aus diesen Momenten wird sich der Begriff des religiösen Wahnsinns zusammenstellen: der selbstständig gewordene Lebenskreis der religiösen Entwicklung dem flüssigen Leben gegenüber. Der augenblickliche Zustand strebt, das Ganze zu werden — es erhebt sich eine Welt über und außer der wirklichen; der Geist bleibt unversehrt und unbeirrt der Glaube an Unsterblichkeit — er kämpft nur an gegen den feindlichen, störenden Einfluß; die Krankheit verliert den Schrecken für jeden Menschen und gewährt nicht allein tiefen Denkern Interesse. Es kann leicht der Fall eintreten, daß die Gesellschaft Geisteskranker mehr Geist und Nachdenken enthält, als die der sogenannten Verständigen und Indifferenten. Im Orient, wo die Geisteskrankheit freilich seltener vorkommt, werden die Wahnsinnigen für heilig gehalten.

In dem schon erzählten Fall ist es die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, über die der Kranke nicht hinauskommen kann; er dringt nicht zur Barmherzigkeit und Gnade durch, Entwicklungen, die jedes religiöse Leben erfährt. Wem fällt nicht Luther's Trübsinn und Lebensüberdruß ein, als er von der Gerechtigkeit nicht zur Barmherzigkeit gelangen kann?

Nach diesen Voraussetzungen und der Erfahrung gemäß stellen sich drei Gruppen des religiösen Wahnsinns zusammen. Die erste, wo der Augenblick, der Zustand rein für sich festgehalten wird; die zweite, wo sittliche Dyskrasien, die Sünde, das Bild verdüstern und verwirren; die dritte, wo die chronische Sünde, selbstständig geworden, ihr eigenes Leben führt, ohne von dem bessern Wollen niedergehalten werden zu können, das sogenannte Besessensein. Die Fälle von Säuferwahnsinn, die instinctiv richtig aufgenommen sind, gehören der letzten Familie an. Sie setzen Hrn. Ideler in Verlegenheit, da er mit der Sehnsucht nicht ausreicht. Unter diesen chronischen Wahnsinn wird das Hexenwesen des Mittelalters einzureihen sein, eine Erscheinung, über die Theologen und Juristen die Ansichten sehr verwirrt haben und die nur durch die naturwissenschaftliche Methode das richtige Licht erhalten wird. Ein häufig vorkommender Wahnsinn wird diese Form

verdeutlichen. In der ersten Generation tritt uns Erwerbsucht entgegen, in der zweiten Habsucht und Geiz, in der dritten die dämonische Angst, bei Reichthum und Ueberfluß an dem Nothdürftigsten Mangel leiden zu müssen, selbst beim Bewußtsein, daß dem nicht so sei.

Fragen wir noch nach dem geschichtlichen Causalnexus der religiösen Bewegungen unserer Zeit, so möchten diese wohl nicht allein durch eine weit verzweigte Propaganda, Conventikel, Tractätchen ꝛc. erregt und zum geringsten Theil von diesen Einflüssen abhängig sein. Läßt sich auch nicht leugnen, daß fremde Elemente und Lebenskreise in dem Andern einen gleichen Zustand erzwingen können (contagium), so muß doch die Erscheinung als geschichtliche Thatsache in der gesammten Entwicklung ihren Grund und Zusammenhang finden. Eben so wenig wird in Abrede gestellt, daß der religiöse Wahnsinn eine Verwandtschaft, ja eine Fortsetzung des Hexenwesens sei, nur in unserm Sinne. Doch wie kommt die Inquisition in diesen Kreis, ein spanisches Institut, für rein örtliche Zwecke? Herr Ideler macht sich mit den ordinärsten Ansichten gemein und ist nicht unempfänglich für Polizeiansichten, nach denen auch jede Bewegung von einzelnen Demagogen gemacht ist.

Die Zersetzung und Fäulniß der gegenwärtigen Zustände erregte die Sehnsucht nach Verjüngung oder der Flucht; die Geister verlangten, müde der ewigen Verneinung seit Voltaire, nach Inhalt. Die Religion wurde Zufluchtsstätte für den Jammer der Gesellschaft, für die nach Inhalt Sehnsüchtigen, für die Gewissensstrengen und die nach lebendigem Wasser Verlangenden. Wie in dem Werke steht, aber ohne Erklärung, Voltaire kehrte, als der Tod kam, nach der Kirche zurück! Der Vater der Negation! Das Alte, Abgestandene abzustoßen, nach Verjüngung strebte die lebendige Kraft des Menschheitleibes. In allen Sphären des Lebens verlauten diese Bestrebungen, alle Heilversuche der Neuzeit stammen von demselben Triebe: die Züge nach dem fernen Welttheil, staatliche Metamorphosen und Rechtseinrichtungen, der allgemeine Gebrauch des kalten Wassers ꝛc. Der religiöse Mensch sucht die Wiedergeburt durch die Religion in Gott, im Geiste; Gestalt für seine Sehnsucht sucht er in der Kirche. Er schließt sich bald der Form an, die das herrlichste Leben enthielt, flüchtet in die Vergangenheit, zur mittelalterlich großen Kirche und zum alten Lutherthum, oder ringt nach neuen Gestaltungen und Kirchengemeinschaften; gleich dem politischen Streben, das die mittelalterliche Kaiseridee als das Heil der Völker begrüßt oder für die Republik der Zukunft schwärmt.

Wer von dem Elend der Gesellschaft sich überzeugen will, wer den Schlüssel zu den extremen Systemen des Socialismus und Communismus haben will, der trete ein in diese Gemäldeausstellung des menschlichen Jammers und der Seelenqual. Möchte der Verf. bald weitere Mittheilungen aus seiner reichen Mappe folgen lassen und möchte das Werk viele Leser finden, besonders unter den Aerzten, Geistlichen und Richtern! — Wünschenswerth wäre es, bei künftigen Krankengeschichten nachzuweisen, welch' specifischen Einfluß die bestimmte Krankheit auf den ganzen Menschen übt und welche Umgestaltungen dieselbe in den verschiedenen Functionen und Organen des Körpers bewirkt. Dr. Ortleb.

Die Auswanderung nach Algier.

Ueber die Bedingungen, unter denen die Niederlassung von Ausländern in Algier von Seiten des französischen Kriegsministeriums, als der höchsten Verwaltungsbehörde für Algier, gestattet wird, wird aus zuverlässiger Quelle Nachstehendes mitgetheilt:

Die französische Regierung widersetzt sich nicht allein der Einwanderung Fremder nach Algerien nicht, sondern ist selbst geneigt, ihnen bei dieser Einwanderung Begünstigungen, wie kostenfreie Pässe zur Durchreise durch das französische Gebiet und freie Ueberfahrt auf Staatsschiffen von Marseille nach Algerien, zu gewähren.

Indessen werden diese Vortheile nur Denjenigen gewährt, die in Beziehung sowohl auf ihre Moralität, als auf ihre pecuniären Mittel eine gewisse Bürgschaft bieten; aus Elementen der Unordnung oder aus hülfsbedürftigen Familien, deren Unterhaltung der Colonie zur Last fallen würde, zusammengesetzte Einwanderungen werden dagegen nicht zugelassen. Die einwanderungslustigen Familien müssen deßhalb folgende Ausweise vorzeigen:

1) ein Leumundszeugniß,

2) einen authentischen Nachweis, daß sie hinlängliche Mittel besitzen, um sich damit eine Existenz gründen zu können.

Die Einwanderer behalten ihre Eigenschaft als Fremde, so lange sie sich nicht als Franzosen naturalisiren lassen, was in ihrem Belieben steht.

Was die Erwerbung von Grundstücken anlangt, so ist zu bemerken, daß Algerien in Civil- und Militär-Territorien zerfällt. In jenen — und zwar sind das die Gegenden, welche die hauptsächlichsten Centralpuncte der Bevölkerung, wie Algier, Blidah, Philippeville, Bona, Oran, Mostaganem ꝛc. umgeben, — ist der Verkehr vollständig frei und es gelten dabei die Regeln des gemeinen Rechts. Die Verwaltung bekümmert sich hier um die Verträge, die auf der freien Uebereinkunft der Interessenten beruhen, durchaus nicht. In den Militär-Territorien dagegen muß der Erwerbung von Grund und Boden die Erlaubniß der Verwaltung vorangehen. Dieß sind die Territorien, wo Einwanderer am leichtesten und zu den vortheilhaftesten Bedingungen Ländereien von einiger Ausdehnung an sich bringen können. Sobald übrigens die einwanderungslustigen Familien die nöthigen Nachweise beigebracht haben, aus denen die Kopfzahl, das Geschlecht und Alter und Vermögen erhellt, wird von der Verwaltung der Einwanderung, wenn diese überhaupt zulässig erscheint, nach deßhalb gemachten Erfahrungen, Vorschub geleistet und die schnelle Erledigung der Sache nach Kräften gefördert.

Die beste Art, um die Uebersiedelung vorzubereiten, scheint aber die Ernennung eines Bevollmächtigten von Seiten der Einwanderungslustigen zu sein, der sich mit der Centralverwaltung über die für die Niederlassungen zu wählende Provinz verständigt und sodann persönlich nach Algerien begibt, um die betreffenden Kaufverträge mit den eingebornen oder europäischen Grundeigenthümern oder selbst mit der Domänenverwaltung abzuschließen. Die Ortsobrigkeiten werden für einen solchen Fall angewiesen werden, die Mission des Mandatars zu unterstützen.

Abgaben lasten zur Zeit auf dem Grundeigenthum in Algerien nicht.

Beispiele zur Rechtfertigung der Bemerkungen über die preußische Verordnung wegen straffälliger Worte in Nr. 169 d. Bl.

Am 26. Jul. wurden, wie die Nationalzeitung berichtet, vor dem Schwurgerichte zu Wesel am Rhein fünf Personen wegen Anklagen auf Beleidigung der Majestät des Kö-

nigs, sechs wegen Beleidigung des Thronfolgers abgeurtheilt. Nr. 1, ein Bahnwärter war schwerer wörtlicher Injurien gegen den König angeklagt und durch Zeugen überführt; es stellte sich jedoch heraus, daß er, zum Theil durch diese selbst, in einen höchst gereizten Zustand gesetzt worden war; der Ausspruch der Geschworenen lautete mit 6 gegen 6 Stimmen: nicht schuldig. Nr. 2 und 7, ein Postillon und ein Lotterieeinnehmer, ebenfalls der Majestätsbeleidigung bezüchtigt, wurden freigesprochen. Nr. 4, ein Anstreicher aus der Gegend von Cleve, welcher den König einen „Räuberhauptmann" und seine Beamten „Banditen" genannt hatte, wurde für schuldig erklärt und zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt. — Ueber Nr. 3, einen Pferdetreiber, sprachen die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen ebenfalls das Schuldig aus, aber der Gerichtshof sprach ihn frei. — Nr. 6, ein Oekonom und Schenkwirth, wegen wörtlicher Beleidigung des Prinzen von Preußen: nicht schuldig. Am interessantesten war die achte Verhandlung: vier Individuen (ein Handlungslehrling, ein Gärtner und zwei Schneidergesellen) waren angeklagt, den Prinzen von Preußen bei seiner Rückkehr aus England durch Pfeifen und Schreien auf der Straße während des Vorbeifahrens beleidigt zu haben. Der fünfte Angeklagte, ein wohlhabender Schneidermeister, war bezüchtigt, gesagt zu haben: „den Prinzen müsse man in eine Mistkuhle werfen, auch dazu wäre er noch zu schlecht." Ueber alle fünf fand deßhalb nur Eine Verhandlung statt, weil sie durch ein Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Hamm schon einmal verurtheilt waren, die vier ersteren zu zwei bis sechs Monat Gefängniß (und zwar zum Theil nur außerordentlich) bestraft, der fünfte zu einem Jahre Zuchthausstrafe. Da dieses Erkenntniß den Angeklagten aber erst nach dem 1. April d. J. publicirt worden war, so hatten sie dagegen Verwahrung eingelegt und ihre Sache kam nun vor das Schwurgericht. Das Pfeifen und Schreien wurde durch einen Unterofficier, einen ehemaligen Feldwebel und einige Bürger bezeugt; die Aussage des Schneidermeisters durch das Zeugniß zweier Unterofficiere in unmittelbare Verbindung mit dem Namen des Prinzen gesetzt. Dagegen sagten drei Schußzeugen aus: der Unterofficier L. (einer der Belastungszeugen) habe in der Debatte, welche über die Flucht des Prinzen entstanden, geäußert, derselbe sei zwar „ein Tyrann, ein Unmensch, aber ein guter Soldat" — daran habe der Angeklagte angeknüpft mit den Worten: ein Tyrann und Unmensch könne kein guter Soldat sein, ein Tyrann sei noch zu schlecht, in eine Mistkuhle geworfen zu werden. Ueber alle fünf Angeklagte lautete der Spruch der Geschworenen: nicht schuldig — wobei das Kopf an Kopf gedrängte Publicum ein lautes Hoch nicht unterdrücken konnte, welches in den Gängen und auf der Straße sein hundertstimmiges Echo fand.

Wozu werden solche Angebereien, Gerichtsverhandlungen und Urtheile führen? Am wenigsten zur Vermehrung der Ehrfurcht gegen den König und Thronfolger!

Tagesgeschichte.

Nach der Besetzung Rastatts durch die Preußen hat das Reichsministerium das Verlangen gestellt, daß der Festungscommandant der deutschen Centralgewalt den Eid der Treue leiste. Preußen wird, wie die Sachen einmal stehen, nicht darauf eingehen; um aber die Eigenschaft Rastatts als Bundesfestung zu berücksichtigen, hat man schon dafür gesorgt, daß einige mecklenburgische Truppen mit als Besatzung dienen. Als Gegengewicht gegen die Preußen in Baden sucht die Reichsgewalt immer mehr Oesterreicher und Bayern nach Frankfurt und in dessen Nähe zu ziehen.

Die Berichte aus Carlsruhe geben wenig Hoffnung, daß das allgemeine Unglück die Parteien zur Versöhnung stimme. Statt des Mitgefühls, welches die aus gutem Eifer zum Fanatismus Fortgerissenen und die Verführten neben den tollkühnen Hetzern und böswilligen Egoisten finden sollten, macht sich Schadenfreude und Rachegefühl auf eine widrige Art geltend. Man berechnet die Zahl der dem Standrecht und der Hinrichtung Verfallenen, ohne die Rastatter, auf 270 Köpfe, und blutdürstigen Menschen scheint das noch lange nicht genug. Mancher, der es jetzt mit den Siegern hält, decimirt schon in der Phantasie; man ist gespannt, die Executionen mit Pulver und Blei zu sehen, und redet viel davon, ohne zu schaudern.

In Bezug auf das Gerücht, Hr. v. d. Pfordten habe in Berlin die Zustimmung Bayerns zu dem dänischen Waffenstillstande abgegeben, erklärt die neue Münchener Zeitung, das Organ des Ministeriums, daß Hr. v. d. Pfordten zwar in einem Privatgespräch mit dem dänischen Bevollmächtigten geäußert habe, daß Bayern, nachdem die norddeutschen Staaten vom Kriege abgestanden, denselben für sich nicht fortführen könne, daß aber nach seiner Ueberzeugung, was die Rechtsfrage anbelange, die Befugniß, den Waffenstillstand und Frieden zu schließen, nur der deutschen Centralgewalt zustehe. — Die Sache bleibt dieselbe.

Das Geschwornengericht der Provinz Oberhessen wurde am 23. Jul. in Gießen eröffnet. Die Anklagen betrafen gemeine Verbrechen und es erfolgte ein Schuldig mit mildernden Umständen.

Im Fürstenthum Waldeck hat die durch die Gothaer Versammlung repräsentirte Partei einen „Vaterlandsverein" gegründet, der sich als Zweigverein des vorläufig durch den Fünfer-Ausschuß vertretenen deutschen Centralvereins betrachtet. Sein Zweck ist der bekannte, auf baldmöglichste Verwirklichung der deutschen Einheit hinzuwirken. Er vertheilt das Fürstenthum in fünf, den Oberämtern entsprechende Bezirksvereine.

In Ostpreußen wurden neben vielen unbekannten Namen auch Auerswald und Sauken-Julienfeld zu Deputirten für die zweite Kammer gewählt.

Ein Tagesbefehl des Obergenerals der deutschen Truppen in Schleswig-Holstein aus Beile den 21. Jul. ordnet den Rückmarsch. Die Truppen bleiben vorläufig, heißt es unter Anderm, in ihrem Brigade- und Divisionsverbande. Das Commando der zweiten Division hat nach Ablösung der Reservedivision in der Stellung bei Düppel zugleich Sorge zu tragen, daß die Küstenbatterien bei Flensburg, Alsnoer und Sandagger, so wie die Schanzen bei Düppel unverzüglich desarmirt werden und die Geschütze nebst Zubehör aus diesen Batterien und Schanzen nach Flensburg gebracht und einem schleswig-holsteinischen Officier überliefert werden. Dieser hat den weiteren Transport zu besorgen. Die Düppeler Schanzen und die Küstenbatterien bei Flensburg bleiben übrigens im bisherigen Zustande und sind bis auf Weiteres zu bewachen. — Der Armeebefehl macht schließlich darauf aufmerksam, daß die Truppen auf ihrem Rückmarsche wohl ungünstige Urtheile über die Regierungen in Bezug auf die Beendigung des Krieges hören würden. Der Officier wie der Soldat habe aber die Erörterung darüber zu vermeiden: seine Pflicht sei unbedingter Gehorsam.

Die bei Nörresnede gefangene halbe Schwadron kurhessischer Husaren (3 Officiere, 60 Unterofficiere und Husaren), 1 preußischer Officier und 20 preußische und bayerische Soldaten wurden von den Dänen an die deutschen Vorposten auf den Düppler Schanzen ausgeliefert. Von den Gefangenen von Friedericia hört man noch nichts.

Lamartine, das berühmte Mitglied der provisorischen Regierung vom Februar 1848, hat die Geschichte des Jahres 1848, worin auch eine Selbstbiographie enthalten ist, herausgegeben. Das Werk wird als höchst interessant bezeichnet.

Aufforderung zu einer allgemeinen deutschen Goethe-Feier.

Goethe's hundertjähriger Geburtstag steht am 28. August d. J. bevor, ein wichtiger Tag für jeden Deutschen und würdig der allgemeinsten Feier im gesammten Vaterlande.

Wer Theil hat an deutscher Bildung, hat auch Theil an Goethe. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus reicht der begeisternde Einfluß seiner unsterblichen Werke. Um so festlicher möge unter uns der Tag begrüßt werden, der in so bezeichnender Weise sein Andenken hervorruft.

Keine Feier dürfte mehr geeignet sein, in die düsteren Nebel der verworrenen Gegenwart einen heiteren Sonnenstrahl gemüthlicher Erquickung zu bringen, als die, welche dem Geiste Goethe's gilt, dem Geiste der Ordnung, der Mäßigung, der Besonnenheit und der edelsten Freiheit, der es besonders vermochte, durch anhaltende und fortbildende Wirkung ausschweifende und verwilderte Kräfte zu ruhiger Entwickelung anzuziehen und in mildere Gestalten festzubannen.

Wie Goethe in selbstüberwindender Hingebung an das höchste Ziel geistigen Strebens versöhnend über allen Parteiungen stand und die sittliche, von ihm so klar erfaßte Einheit des deutschen Wesens im Gebiete des Schönen, Guten und Wahren mit hoher Vollendung darstellte, so wird auch der Tag, der seinem Gedächtnisse gilt, in diesem Gebiete Alle enger verbinden, die sich in anderen feindlich gegenüberstehen, und wie oft die olympische Feier für ein Ringen nach edlerem Ruhme die erbitterten Fehden der Hellenen unterbrach, möge das ihm geweihte Fest mitten im unerquicklichen Kampfe ein Bild des heiteren Friedens darstellen.

Goethe's Andenken ist es werth, der Träger eines bleibenden gemeinsamen Wirkens aller Edlen Deutschlands zu sein. Möge die bevorstehende Feier dazu Anlaß bieten und eine Stiftung hervorrufen, die in seinem Geiste deutsches Kunstleben und den Einfluß desselben auf die Versittlichung des Volkes stärke und mehre.

Weimar, die Stätte seines umfangreichsten Wirkens, das die noch unerößneten Hallen seines täglichen Ordnens und Schaffens einschließt, eignet sich vor Allem zum Vereinigungspuncte und zum dauernden Sitze einer solchen Stiftung, deren Zweck und Einrichtung eine Berathung der umsichtigsten Verehrer des Gefeierten genauer feststellen und den Mitteln gemäß durchführen wird, die von allen Orten Deutschlands dorthin gelangen.

Ob eine Kunstschule, ob eine Sammlung von Kunstschätzen, ob eine Akademie zur Hebung und zur Förderung der schaffenden und darstellenden Künste, ob irgend eine andere ähnliche Veranstaltung in's Leben gerufen werden soll, möge zu seiner Zeit ein Kreis von Männern entscheiden, welche die Wahl der Betheiligten dazu bestimmt haben wird. Der deutschen Kunst soll in jedem Falle die Stiftung gelten.

Die Unterzeichneten fordern daher, indem sie diesen Vorschlag allen gebildeten Deutschen und insonderheit den Beschützern und Pflegern aller höheren Bildungsanstalten für Wissenschaft und Kunst, so wie den Vorständen der deutschen Bühnen empfehlen, dazu auf, bei der Feier des Tages, an welcher sich zu betheiligen Ehrensache jedes Deutschen sein wird, auch die Förderung einer solchen Stiftung in's Auge zu fassen, die gesammelten Beiträge und geeigneten Vorschläge zur Verwendung an sie einzusenden. Sie werden sich gern den für die Ausführung nöthigen Vorarbeiten unterziehen.

Dem Feste selbst wird überall seine ihm gebührende Weihe werden. Den Unterzeichneten erscheint für Berlin zunächst folgender Gang der Festlichkeiten der entsprechendste:

1. Am Sonntage, den 26. August, Aufführung des Göz von Berlichingen im königlichen Opernhause.
2. Am Montage, den 27. August. Aufführung des Faust mit der Musik Radziwill's in der Singakademie.
3. Am Dienstage, den 28. August. Vormittag eine Gedächtnißfeier in allen höheren Lehranstalten, ein Festmahl und am späteren Abend die Aufführung der Iphigenie im königl. Opernhause.

Der Bedeutung des Festes entsprechend, wird eine Denkmünze geprägt werden nach dem Entwurfe des mitunterzeichneten P. Cornelius, ausgeführt von dem Medailleur Fischer.

Berlin, den 5. Jul. 1849.

E. F. August. Boeckh. P. v. Cornelius. Diesterweg. Holtzapfel. A. v. Humboldt. Kugler. v. Küstner. Lichtenstein. Maßmann. Odebrecht. von Olfers. Pischon. Chr. Rauch. L. Relistab. Rötscher. C. F. Rungenhagen. v. Schelling. Stüler. Teichmann. Varnhagen von Ense. Werder. Zeune.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Valentin **Schmitt**, geb. am 10. Jul. 1765, und

Johann Nicolaus **Schmitt**, geb. am 16. März 1774, aus **Kämmerzell**,

Söhne des verstorbenen Johann Georg Schmitt, sind bereits seit 30 Jahren aus ihrer Heimath abwesend und deren Aufenthalt oder Tod unbekannt.

Es werden deßhalb die beiden abwesenden Brüder oder deren Testaments-, Intestat- oder Vertragserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls der Betrag desselben, nachdem die beiden Brüder Schmitt als verschollen erklärt worden sind, den legitimirten nächsten Verwandten ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 24. Jul. 1849.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Goeßmann.

vt. Braun.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann **Kehr** in **Ifta** der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

Mittwoch, den 24. October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen. Wer bis Nachmittag 2 Uhr sich nicht gemeldet hat, wird mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen geachtet und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden. Wer dem Kehr etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Zahlung solches lediglich hierher abzuführen.

Kreuzburg, den 24. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Justizamt das.

L. v. Göckel.

Edictalladung.

Demnach der hiesige Kaufmann Heinrich **Lichtnegger** sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden Alle und Jede, welche an denselben oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche in dem zur Ermittelung seines Schuldenzustandes auf

den 13. September d. Jrs., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herzoglichen Kreisgerichte hieselbst angesetzten Termine anzumelden und so viel als thunlich zu bescheinigen.

Zum Contradictor und provisorischen Curator ist der hiesige Advocat Hoffmeister bestellt und soll derselbe in der letzteren Eigenschaft bestätigt werden, wenn sich die Gläubiger im vorberegten Termine nicht über eine andere Wahl vereinigen.

Uebrigens soll der Präclusivbescheid nur durch die braunschweigischen Anzeigen bekannt gemacht werden.

Gegeben Blankenburg, den 15. Jul. 1849.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreisgericht daselbst.

(L. S.) C. W. L. Reinerding.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 4. August 1849.

Die deutsche Reichsgewalt.

Bei den Bestimmungen über die Befugnisse und Grenzen einer deutschen Reichsgewalt durch die Reichsverfassung sind zwei Richtungen der nothwendigen Uebung dieser Gewalt in das Auge zu fassen: die eine im Verhältniß zum Auslande, die andere im Verhältniß zum Inlande.

Eine Vergleichung des Frankfurter und des preußischen Reichsverfassungsentwurfes (s. Nr. 129 d. Bl.) zeigt, daß Preußen und die ihm verbündeten Regierungen eine Abschwächung der Befugnisse, welche der Entwurf der Nationalversammlung in Hinsicht auf das Verhältniß zum Auslande der Reichsgewalt beigelegt hat, nicht beabsichtigen. Die erläuternde preußische Denkschrift bekennt, daß der Bundesstaat dem Auslande gegenüber „ein einiges, ungetheiltes, mächtiges Deutschland" darstellen müsse, dessen Reichsgewalt an die Stelle aller deutschen Einzelstaaten und deren besonderen Interessen trete, und folgert daraus mit Recht, daß der völkerrechtliche Verkehr des Bundesstaats mit dem Auslande nur durch die Reichsgewalt geführt, und daß nur von dieser Bündnisse und Verträge für das deutsche Reich abgeschlossen werden könnten. Zur Zeit des Bundestages war dieß freilich anders; da dünkte sich jeder einzelne deutsche Staat ein europäischer zu sein und mit dem Auslande in Verhältnisse treten zu können, welche seinen Mitverbündeten im Vaterlande oft von dem größten Nachtheile waren. Der preußische Reichsverfassungsentwurf stellt, wie der Frankfurter, den einzelnen Regierungen, ohne Unterschied der Größe ihrer Staaten, das Ansinnen, zu Gunsten der Reichsgewalt auf ihr Recht, ständige Gesandte zu senden oder zu empfangen, freiwillig zu verzichten, keine besondere Consuln zu halten und ihre Befugniß zu Verträgen und Bündnissen auf privatrechtliche Verhältnisse zu beschränken oder doch der Kenntnißnahme und Bestätigung der Reichsgewalt zu unterwerfen. Man verlangt nur Zeit zum Uebergange aus dem gegenwärtigen in den neuen Zustand, welcher nicht an einem Tage geschehen könne; und dieß wird sich freilich von selbst lehren.

Auch das Recht des Krieges und Friedens wird im preußischen Entwurfe der Reichsgewalt ausschließlich zuerkannt, und wie nöthig dieß ist, das zeigt sich eben im gegenwärtigen Augenblicke recht deutlich. Da wir leider keine wirkliche, thatkräftige Reichsgewalt haben, so hat Preußen selbst auf eigne Hand mit Dänemark Waffenstillstand und Friedensvorbedingungen abgeschlossen, die fast im ganzen übrigen Deutschland die höchste Unzufriedenheit erregen. Ohne den Befehl einer Reichsgewalt ziehen jetzt mit Preußen die übrigen deutschen Staaten ihre Truppen aus Schleswig-Holstein zurück, weil sie den Krieg nicht allein fortführen können. Aber dem Auslande gegenüber ist Deutschland als solches mit Schmach bedeckt und die übrigen europäischen Mächte triumphiren schon in der Hoffnung, daß diese Schmach fortdauern und daß kein deutsches Reich zu Stande kommen werde. Beweisen wir ihnen so schleunig und kräftig wie möglich, daß sie sich geirrt haben.

Hinsichtlich der Befugnisse der Reichsgewalt dem Inlande gegenüber stellt die preußische ꝛc. Denkschrift folgende Grundsätze auf:

„Ausschließliche oder ergänzende Leistung dessen, was der einzelne Staat entweder gar nicht oder nicht in erforderlichem Maße zu leisten im Stande ist;

durchgreifend endgültige Verfügung in Fällen, wo die Interessen der Einzelstaaten sich berühren, in sofern diese Staaten selbst die Differenzen unter sich nicht zum Abschluß bringen und das Gemeinwohl die Regelung des gestörten oder die Herbeiführung eines gebesserten Zustands fordert;

Vorzeichnung von Linien, auf denen sich die Regierungen der Einzelstaaten zur Förderung gemeinsamen Nutzens in Bildung oder Entwickelung gemeinsamer Institutionen begegnen und einigen können."

Der ganze übrige Theil der Regierungs- und Machtbefugnisse soll der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten belassen und gesichert und die Reichsgewalt von der eigentlichen Verwaltung möglichst fern gehalten und nur auf das Oberaufsichtsrecht beschränkt werden.

Hier unterscheidet sich der preußische Entwurf von demjenigen der Nationalversammlung zunächst dadurch, daß er die gesammte bewaffnete Macht des Reichs nur „im Kriege und in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden" zur Verfügung der Reichsgewalt stellt und die Organisation des Heerwesens auf eine allgemeine Gesetzgebung in Betreff der Wehrverfassung und auf die Ueberwachung und Durchführung derselben in den einzelnen Staaten ermäßigt

und diesen Staaten dabei die selbstständige Organisation überläßt. Die Seemacht dagegen soll ausschließlich in die Hand der Reichsgewalt kommen; sonst dürfte allerdings auch gar nichts aus ihr werden.

Bei den Verhandlungen des in Aussicht gestellten Reichstages würden die Gründe für die eine oder die andere Einrichtung des deutschen Heerwesens wohl noch einmal zur Erörterung kommen. Vielleicht geben da die neuesten Erfahrungen hinsichtlich des Militärs im Großherzogthum Baden für die Gestaltung der Heerverhältnisse im gesammten Deutschland einige Lehren an die Hand. —

Hinsichtlich der Schifffahrtsanstalten an den Seeufern und auf den Flüssen, der Eisenbahnen und Landstraßen, der Zollerhebung, des Postwesens, des Münz-, Maß- und Gewichtssystems, des Bankwesens u. s. w. weicht der preußische Reichsverfassungsentwurf von dem Frankfurter gleichfalls darin ab, daß er alle diese Mittel gemeinsamer Wohlfahrt zwar unter die Oberaufsicht und das Gesetzgebungsrecht der Reichsgewalt gestellt wissen will, daß aber diese sich von jedem Eingreifen in die Ausführung und Verwaltung dieser Gegenstände in den Einzelstaaten grundsätzlich fern halten soll. Auch hier wird am besten die Erfahrung entscheiden, wie weit die Einzelstaaten geneigt sein werden, ihr besonderes Interesse dem allgemeinen willig unterzuordnen.

Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen beiden Entwürfen besteht aber darin, daß der preußische das finanzielle Bestehen der Reichsgewalt ganz von der Zahlung von Matricularbeiträgen der Einzelstaaten abhängig macht und ihr höchstens die Befugniß, Schulden zu machen, zugesteht, während im Entwurfe der deutschen Nationalversammlung das äußere Bestehen der Reichsgewalt zunächst auf einen Antheil an den Zolleinkünften gewiesen und für außerordentliche Fälle ihr auch die Befugniß zur Ausschreibung von Reichssteuern beigelegt ist.

Die neuesten Frankfurter Blätter beweisen, wie eine deutsche Centralgewalt daran ist, wenn sie mit ihren Einkünften auf den freien Willen der Einzelregierungen hinsichtlich der Zahlung von Matricularbeiträgen angewiesen ist. Die mächtigeren Einzelstaaten haben die Reichskasse mit den schuldigen Beiträgen im Stiche gelassen und so wird es auch künftig gehen. Sie haben es ja dadurch ganz in der Hand, die Kraft der Reichsgewalt zu lähmen; denn ohne Geld wird diese nie etwas ausrichten. Wenn ihre Anordnungen nicht gefallen, so zahlt man die Matricularbeiträge nicht; das ist ganz einfach. —

Auch hierin gibt der verunglückte Versuch der provisorischen deutschen Centralgewalt warnende Lehren. Eine deutsche Reichsgewalt ohne Geld wird auch ohne Macht bleiben.

B — r.

Kunstausstellung in Gotha.

Es ist nicht möglich, die ganze Menge der werthvollen Bilder, welche eingesandt sind, durchzugehen. Wir haben schon zwei hervor *); später sind noch bedeutendere eingetroffen und unter ihnen nimmt Erwin von Steinbach beim Entwurf des Straßburger Münsters von Reichert in Magdeburg vielleicht den ersten Rang ein. Es ist dies ein sehr einfaches Bild: drei ernste Männer stehen sinnend da, nichts als ein Rundriß ist vor ihnen ausgebreitet und doch ist der Anschauende ein großer, wie der Schwur der drei Männer auf dem Rütli. Auch hier soll ein mächtiges Werk begonnen werden. Wenn die mittelalterlichen Kirchen und Dome überhaupt von einem einzig in der Geschichte dastehenden Kunstsinne unserer Vorfahren zeugen, die sich dem Grandiosen und Erhabenen, in dem durch die Jahrhunderte Dauernden eine würdige Aufgabe ihres Fleißes fanden, so ragt unter all den bewunderungswürdigen Bauten wieder der Straßburger Münster besonders hervor. Der Baumeister dieses staunenswerthen Domes sollte uns in ganzer Bedeutung, auf den ersten Blick erkannt und begriffen, vorgeführt werden. Es war keine leichte Aufgabe der Malerei, den Schöpfer eines solchen steinernen Gedankens würdig darzustellen. Er durfte nicht kleinlich und gewöhnlich erscheinen; er durfte nichts Flüchtiges und Oberflächliches, nichts Sentimentales und nichts Schwerfälliges zeigen; er durfte kein Ritter sein und kein Pfaff. Genial mußte er sein und zugleich praktisch und sicher, kühn und doch wohlbedächtig, ernst, gewaltig, seine Aufgabe vollständig beherrschend, jedes Hinderniß bestegend, voll Zuversicht zu seinem Unternehmen und doch der Andacht fähig und fromm. Der schöpferische Architekt soll so gut poetischen Schwung haben, wie der Maler, Bildhauer, Musiker und Dichter selbst, und doch soll er sich wesentlich von ihnen allen unterscheiden, um nun gerade ganz Baumeister zu sein. Die einfachen, großen Verhältnisse, mit denen er es zu thun hat, das Freie der Säule, die Harmonie der Gewölbe, das Feierliche seiner Hallen, das von der Welt Abgeschlossene des innern Heiligthums und das Ungeheure und Himmelanstrebende des ganzen Baues geben seinem Geiste ein eigenthümliches Gepräge oder sie setzen vielmehr, um von ihm in's Leben gerufen zu werden, die ganz eigenthümliche Organisation seines Geistes schon voraus.

Wirklich ist es Reichert gelungen, alles das in den grossen, schönen Kopf seines Erwin zu legen, so daß es der Betrachter wieder herauslesen muß. Das ist ein Architekt, wie ich ihn mir dachte! wird jeder Beschauer des Bildes sagen. Vortrefflich hat der Künstler dem schaffenden Genie in den beiden Genossen sodann die Männer zur Seite gestellt, in deren Verein der kühne Plan gelingen muß. Der Eine ist der kluge Mathematiker, der mit Maßstab und Berechnung den Entwurf des Genies prüft, die Schwierigkeiten des Unternehmens berücksichtigt, die Kosten überschlägt, die Zeit, welche der Bau in Anspruch nehmen wird, in Betracht zieht. Der Andere ist der Mann des handfesten Handwerks, der Steinmetz selbst, der tüchtige, unverdrossene Arbeiter, der keine Worte macht, die Zeichnung aber, die er auszuführen bekommt, auf's genaueste in den Stein gräbt, der, wenn er einmal sagt: bis dahin bringe ich's fertig, zuverlässig wie Gold ist.

Während Erwin in edlem Eifer den beiden Gefährten seinen Plan erklärt, hat er dem Meister Steinmetz, der Meißel und Hammer während der Unterredung festhält, als ginge es augenblicklich wieder an's Werk, traulich die Hand auf den Arm gelegt; es ist damit ein wohlthätiges Vertrauen, eine gutmüthige Hingabe des schöpferischen Talents an die bewährte Kraft des im Mittelalter geehrtesten Handwerks ausgedrückt. An den prüfenden Rechenmeister richtet Erwin dagegen die Rede und den Blick, das Urtheil, die Einwendungen, die Anerkennung erwartend, indem er mit der anderen Hand den Cirkel (als Symbol) führt. Ihn, den Cirkel, sähen wir freilich lieber zusammengedrückt, als auf ein bestimmtes Ver-

*) Siehe Nr. 167, außerdem Nr. 160 d. Bl.

hältniß des Risses aufgesetzt, da der ganze Moment nicht für ängstliches Messen bestimmt zu sein scheint, sondern für allgemeine Prüfung und Besprechung.

Das Bild macht in seiner Totalität den Eindruck deutschen Sinnes und deutscher Kraft. Es feiert den bürgerlichen Stand des Schaffens und Wirkens; es adelt die Arbeit. Es stellt Männer dar, Männer, deren Charaktere man gern über das Bild hinaus in ihrer ganzen schlichten Würde und Achtung gebietenden Gediegenheit verfolgen möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeindewesen.

Der Vorstand der deutsch-israelitischen Gemeinde zu Hamburg hat einen Bericht über die finanziellen Verhältnisse dieser Körperschaft veröffentlicht, der sehr erfreulich ist. Man ersieht daraus, daß in dieser Gemeinde zwanzig verschiedenartige wohlthätige Privatvereine und funfzehn Vereine für gegenseitige Unterstützung bestehen. Die Gemeinde besitzt außerdem vier wohleingerichtete Freischulen, zwei Mädchen- und zwei Knabenschulen, von welchen der Ruf der israelitischen Freischule, deren Gründer Dr. Kley ist, der noch jetzt den Religionsunterricht an derselben ertheilt, selbst sich nach auswärts verbreitet hat. Die Zahl der Kinder, welche die sämmtlichen vier Freischulen besuchen, beläuft sich auf 600. Von der Gesammt-Einnahme der Gemeinde, die sich im Jahre 1847 auf beinahe 123,450 Mk. C. belief, nehmen die Armenpflege, milden Anstalten und das Schul- und Erziehungswesen allein mehr denn 83,000 Mk. weg. Außer den milden Anstalten besitzt die Gemeinde ein Vorschuß-Institut, welches schon manchem andern zum Muster gedient, und einen Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, gestiftet im Jahre 1823, wo noch keine Spur einer Hoffnung vorhanden war, daß sich auch einst in Hamburg eine Laufbahn für die jüdischen Handwerker auftun würde. Zu allen diesen Vereinen und milden Anstalten, die in schönster Blüthe stehen und schon viel Gutes gewirkt haben, liefert die Gemeindekasse bedeutende Unterstützungen. Dieses Alles geschieht ohne Staatscontrole und ohne persönlichen Vortheil der Verwaltenden. Die deutsch-israelitische Gemeinde in Hamburg könnte mancher christlichen Gemeinde zum Vorbilde dienen.

Tagesgeschichte.

Unvermuthet trafen in Frankfurt zwei Bataillone Preußen ein, ein drittes wurde angekündigt, offenbar um der österreichischen Besatzung das Gleichgewicht zu halten. Der Reichskriegsminister läßt Truppen kommen und der Prinz von Preußen auch; Alles ohne einheitliche Leitung; beide Gewalten ohne Feindschaft wohl, aber sich beargwohnend: möge keine Reibung daraus entstehen und keine offene Feindschaft!

Die „Finanzen des Reichs" stehen trostlos. Nach dem Bericht Frankf. Blätter schulden an den rückständigen 8,894,555 fl. 43 kr. Oesterreich 4,193,830 fl. 9 kr., Preußen 1,796,843 fl. 53 kr., Bayern 1,259,862 fl. 15 kr., Sachsen 464,969 fl. 51 kr., Hannover 52,674 fl. 31 kr., Württemberg 149,260 fl. 45 kr.

Nach einer Zusammenstellung der Augsb. Abendz. gehören von den 143 Mitgliedern der bayerschen Kammer der Rechten 33, dem rechten Centrum 44, dem linken Centrum 12 und der Linken 54 an. Obristlieutenant v. d. Tann ist aus Schleswig in München eingetroffen.

Am 20. Aug. wird die Eisenbahnstrecke von Oettingen bis Gunzenhausen eröffnet werden. Die Augsburg-Nürnberger Bahn wird Mitte September, spätestens Anfang October d. J. dem ununterbrochenen Verkehr übergeben werden.

Der Stadtcommandant von Rastatt hat für die Gefangenen, welche anfangs ohne Uebersicht und Ordnung in den Casematten untergebracht waren, in Hinsicht der Verpflegung, Reinlichkeit und Lebensweise angemessene Fürsorge getroffen. Es ist eine Ausscheidungscommission und Untersuchungscommission, aus Richtern und Militärs bestehend, niedergesetzt.

Am 31. Jul. hat die erste standrechtliche Hinrichtung in Baden stattgefunden. Maximilian Dortu aus Potsdam, ehemals k. preuß. Auscultator und Unterofficier im 24. pr. Landwehrregiment, hatte sich im Mai nach Baden begeben und mit den Aufständischen gegen die Preußen die Waffen getragen. Er wurde „wegen Kriegsverraths unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verlust der Nationalcocarde zum Tode durch Erschießen" verurtheilt und das Urtheil wurde laut Bekanntmachung des Generals v. Hirschfeld aus dem Hauptquartier Freiburg bei dem kleinen Ort Wiehre vollzogen.

Der Gustav-Adolph-Verein für das Großherzogthum Hessen hält seine diesjährige Hauptversammlung am 22. Aug. in Umstadt.

Die Acten des politischen Processes in Dresden werden, weil die Mittheilung an die große Zahl von Behörden nicht möglich ist, als Manuscript gedruckt. Bereits sind 25 Bogen erschienen. Die Registrandennummern werden bald das dritte Tausend füllen. Auch die von der provisorischen Regierung und ihren Anhängern vielfach vorgenommenen Verhaftungen werden als „widerrechtliches Gefangenhalten" in den Kreis der Untersuchung gezogen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 70 vermindert.

Bei dem Finanzministerium in Berlin sind wieder mehrere, jedenfalls sehr anerkennenswerthe Anerbietungen von Gutsbesitzern, Lehrern, Geistlichen aus Brandenburg, Schlesien, Sachsen, die Grundsteuer und Klassensteuer zu entrichten, eingegangen. Dahin gehören die Lehrer des Gymnasiums zu Eisleben. Ein Rittergutsbesitzer im Kreise Stendal hat sich erboten, bis zur bevorstehenden Aenderung des Steuersystems, so lange es seine Verhältnisse erlauben, jährlich während der Landwehrzusammenziehung 1000 Thlr. und später 500 Thlr. neben der gesetzlichen Klassensteuer vom 1. Aug. d. J. an zu zahlen. — Der Treubund sammelt Beiträge, um dem Prinzen von Preußen bei seiner Rückkehr einen silbernen Epheukranz zu überreichen. Eine Berl. Ztg. meint, man solle lieber einen Kranz aus Trauerweiden wählen.

In Münster stand ein wegen Majestätsbeleidigung Angeklagter vor dem Geschwornengericht. Er sollte im Herbst v. J. in einem Wirthshause gesagt haben: der König komme ihm wie ein Schauspieler vor, der seinen Souffleur verloren habe. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig unter lautem Jubel des versammelten Publicums.

Die Katholiken der Diöcese Breslau haben mehr als 8000 Thlr. für Pius IX. gesteuert. Dagegen soll aber auch fast kein Tag vergehen, wo nicht in derselben Diöcese ein Kirchendiebstahl vorkommt.

Graf Stadion, welcher auf sein Entlassungsgesuch aus dem österreichischen Ministerium nur Urlaub erhielt, ist kürzlich dennoch gänzlich zurückgetreten. Er hatte das Ministerium des Innern und des Unterrichts. Jenes ist nun dem bisherigen Justizminister Bach, dieses dem Grafen Leo Thun übertragen, während Hr. v. Schmerling Justizminister geworden ist.

Die Ungarn sind mit einem nicht unbedeutenden Corps in die halb unter russischer Hoheit stehende Moldau eingefallen; die dort stehenden Russen mußten vor ihnen weichen, doch sieht man noch nicht, ob es nur ein Streifzug auf Lebensmittel ꝛc. war, der unternommen, oder ob man die Donau-Fürstenthümer zum Aufstande zu bringen versuchen wird.

Industrielles.

Papier Pellé nachgemacht.

Berlin. — Wir machen in den nachfolgenden Zeilen auf eine neuere Erfindung aufmerksam, welche der inländischen Industrie eben so sehr zur Ehre, als dem betreffenden Fabricationszweige zum Vortheil gereichen wird. Die Franzosen, bekanntlich in der Fabrication des Papiers bisher bedeutende Vorbilder, hatten in neuerer Zeit ein sogenanntes Papier Pellé erfunden, welches seit etwa Jahresfrist bei uns eingeführt ist und namentlich wegen seiner ausgezeichneten Brauchbarkeit für die Zwecke der Zeichenkunst in der gesammten Malerwelt so schnell Verbreitung fand, daß alle andere Sorten Papier verworfen wurden und bedeutende Summen dafür in's Ausland gingen. Die Fabrication jenes französischen Papiers war ein Geheimniß. Den beharrlichen Versuchen unseres Mitbürgers, des Lithographen und akademischen Künstlers, Steindruckereibesitzers Herrmann Delius, ist es aber jetzt gelungen, nicht bloß dasselbe Papier, sondern es sogar in noch vorzüglicherer Qualität herzustellen. Eine Reihe uns vorliegender Zeugnisse anerkannter Autoritäten der Kunstwelt, namentlich der akademischen Professoren Hensel, Otto, Schirmer, ferner der Maler Hofemann, Berger, Haun, Henning und A., thun dieß unzweideutig dar und der Staat hat ebenfalls durch ein dem Herrn Delius so eben ertheiltes Patent seine Anerkennung ausgesprochen. Das Papier ist zum Zeichnen von Portraits, Landschaften und Skizzen in Bleistift, Estampir-Manier, Aquarell oder mit farbigen Stiften gleich ausgezeichnet. Es existirt bis jetzt in acht verschiedenen Formaten. Gegen portofreie Einsendung von 1 Thaler erfolgt ein vollständiges Sortiment zur Ansicht. (A. Z. C.)

Literatur.

Freimund Goldmann's Briefe aus Wisconsin in Nordamerica. Als ein anschauliches Bild einer neuen Ansiedelung für Auswanderer herausgegeben von Dr. G. **Goldmann**, Pastor in Gr.-Dahlum. Leipzig, bei Fr. Ludw. Herbig. 1849.

Sehr lesenswerthe Briefe eines Auswanderers, der zunächst nur an seine Eltern und Geschwister schrieb. Die Briefe sind deßhalb einfach, aufrichtig und gehen auf viele Einzelheiten, die des Schreibers Person unmittelbar berühren, ein, werden aber dadurch viel anschaulicher, als wenn der Verfasser allgemeine und weitgreifende Uebersichten zu geben beabsichtigte. Die Noth und die Plackereien, welche einen Schiffspassagier des Mitteldecks betreffen, werden geschildert: die Schwierigkeiten, die Gegend für die Ansiedelung zu wählen, der Bau des Blockhauses, das erste Urbarmachen des Bodens, die Anfänge eines Viehstandes, die Arbeit Tag für Tag als Zimmermann, als Maurer, Koch, Schneider, Gärtner, Hirt und Hüter, das Mißglücken so manches Versuchs, die Entbehrungen, die Langeweile des Winters, die kleinen Freuden und Genüsse in der Einsamkeit. Man sieht ein, Gesundheit, Muth und Ausdauer sind vor allen Dingen nöthig, wenn Jemand jenseits des atlantischen Meeres eine neue Heimath und ein neues Glück gründen will. Dann wächst die Hoffnung auf Erfolg auf Wohlstand und Erhebung zu dem von der Scholle unabhängigern, geistigern Leben; aber es geht langsam. Arbeit, Arbeit und Verzicht auf europäische Bequemlichkeit! Es versteht sich dabei fast von selbst, daß der Ansiedler sofort republikanisirt wird und lebhaft politisirt. Indeß erzählt unser Briefschreiber sehr beachtenswerth: „Am 4. Julius, dem Tage der Unabhängigkeitserklärung der nordamericanischen Staaten, wo ich großen Festlichkeiten beiwohnen sollte, blieb ich zu Hause und arbeitete fleißig, um auch bald meine eigene Unabhängigkeit feiern zu können."

Goethefeier in Weimar.

Weimar erachtet es für eine theuere Pflicht, den 28. August 1849 festlich zu begehen. Am Abend des 27. wird die Feier beginnen und mit dem Abend des 29. enden. Indem wir die Verehrer des großen Dichters hierdurch zur Theilnahme freundlich einladen, müssen wir wegen der beschränkten Räumlichkeiten alle Die, welche zu kommen geneigt sind, bitten, dieß bis zum 26. August dem unterzeichneten Ausschuß anzuzeigen. Nähere Auskunft erhalten die Ankommenden auf dem Bureau des Ausschusses.

Weimar, den 1. August 1849.

Der Ausschuß für die Goethefeier in Weimar.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationspatent.

In Gemäßheit eines von Großherzoglich Sächs. Landesregierung hieselbst gefaßten Beschlusses soll das im Amtsbezirke Buttstedt, Weimarischen Kreises, 1½ Meilen von Weimar, ½ Meile von Buttstedt, 3 Meilen von Erfurt, 2 Meilen von Jena gelegene **Rittergut zu Rohrbach**, welches aus zwei Theilen, dem sonst **Wurmb**'schen Rittergute — einem freien Erblehne mit unbeschränkter Verfügungsbefugniß — und dem sonst **von der Lagen**schen Rittergute — dessen Bestandtheile zur Zeit noch als Afterlehn von dem Herrn Grafen von Werthern-Beichlingen unter der Oberlehnherrlichkeit des diesseitigen Lehnhofes, und zwar als Mann- und Weiberlehen verliehen werden — so wie einigen schriftsässigen altsteuerbaren Grundstücken mit einem Gesammtareal von beiläufig 350 Ackern Ackerland (zu 140 sechszehnschuhigen □R.) gutem Weizenboden, einem geräumigen, in großem Style erbauten Herrschaftshause und den sonst erforderlichen Gebäulichkeiten besteht und welches auf die Summe von 22,999 Thlr. an Areal, 3350 Thlr. 17 gl. 9 pf. an Gerechtsamen, 8535 Thlr. 7 gl. 9 pf. an Gebäuden durch die verpflichteten Gewerken, wogegen der Werth derselben in ökonomischer Beziehung von den betreffenden Sachverständigen nur zu 5000 Thlr. angegeben wurde, während die aufhaftenden Lasten, welche dabei nicht berücksichtigt worden sind, — abgesehen jedoch von den dabei in Anschlag gebrachten Steuern — zu Capital veranschlagt, die Summe von 2434 Thlr. 13 gl. 2 pf. ergeben, ausgeklagter Schulden halber

Montag, den neunundzwanzigsten October d. J.,

von früh zehn Uhr an

in dem Herrschaftshause zu Rohrbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile des Gutes nebst Taxe, so wie die Subhastationsbedingungen, von welchem Allem auf Verlangen gegen die gesetzliche Gebühr Abschriften abgegeben werden, sind an der gewöhnlichen Stelle bei Großherzogl. Landesregierung hieselbst angeschlagen; auch steht in dem Commissionszimmer daselbst die Einsicht der einschlagenden Acten offen und es wird auf beides hierdurch ausdrücklich verwiesen. Es werden hiernächst alle Diejenigen, welche das Gut zu erstehen geneigt und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich bis zum Bietungstermin mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Commission mit ihren Geboten zu melden, im Termine selbst aber, welcher an dem gedachten Tage Vormittags zehn Uhr seinen Anfang nehmen und Nachmittags drei Uhr fortgesetzt werden soll, zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Dabei wird noch bemerkt, daß auf schriftliche, erst in dem Termine eingehende, Gebote keine Rücksicht genommen werden kann, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme in dem längstens drei Wochen nach dem Versteigerungstermine anzuberaumenden Adjudicationstermine baar berichtigt und wegen des Uebrigen und dessen Verzinsung bis zum Abtrage in dem Erstehungstermine bestimmte Erklärung abgegeben werden muß; daß Bieter, welche in hiesigen Landen nicht genügend angesessen sind, vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von dreitausend Thalern — baar, durch Pfand oder durch Bürgen — zu beschaffen haben, und daß im Uebrigen bei der Versteigerung die Subhastationsordnung vom 14. Mai 1798 zu Grunde gelegt werden wird.

Weimar, den 23. Jul. 1849.

Der Großherzoglich Sächsische beauftragte Regierungsrath

(L. S.) Dr. Burckhard.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 6. August 1849.

Die deutschen Republikaner.

Wenn die deutschen Republikaner durch die bisherigen Erfahrungen sich nicht von der Unmöglichkeit, in Deutschland Republiken zu stiften, und von dem Unheile, das durch solche Versuche über unser armes Vaterland gebracht wird, überzeugt haben, so muß es uns erlaubt sein, entweder an ihrer verständigen Beurtheilungskraft oder an ihrem guten Willen zu zweifeln, und es dürfte ihnen schwer werden, in Zukunft ihre böse Sache vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung zu vertheidigen. Es waren nicht zufällige Ereignisse, wodurch die ernstlich gemeinten Versuche in Baden und die einzelnen, spaßhaften, republikanischen Putsche, welche in einigen andern Gegenden Deutschlands gemacht wurden, vereitelt worden sind, sondern es ließ sich nach den vorliegenden Verhältnissen voraussehen, und alle Verständigen haben es vorausgesehen, daß es so kommen müsse, wie es gekommen ist. Die deutsche Art und Weise, die bisherige Gestaltung unseres politischen Lebens widerstrebt dem Umsturze unserer bisherigen monarchischen Verfassungen, und diese uns eigenthümlichen Verhältnisse machen eine darauf ausgehende Revolution, wie sie in Frankreich gelingen konnte, zur Unmöglichkeit. Leider läßt sich ein solcher Versuch nicht so wohlfeil anstellen, als etwa ein physikalisches oder ökonomisches Experiment; er kostet Blut, Menschenleben und viele Güter, wodurch das Leben erst einigen Werth bekommt. Der gräßlichste aller Kriege, der Bürgerkrieg, ist die unvermeidliche Folge davon, wie wir denn sahen, daß jetzt in Baden Deutsche von Deutschen niedergewürgt wurden, daß deutsche Krieger es waren, welche deutsche Städte und Dörfer einäscherten und eine deutsche Festung belagerten. — Ja, sagen die fanatischen Republikaner, die Freiheit ist auch mit Blut nicht zu theuer erkauft, und das bürgerliche Glück, welches die Deutschen unter einer republikanischen Verfassung erwartet, muß sie für die Opfer entschädigen, wodurch es erkauft worden ist. — Nun, von dieser republikanischen Glückseligkeit haben wir traurige Proben gesehen, und die Erklärung Brentano's vom 3. Jul. d. J. enthält eine Beschreibung dieser glücklichen Zustände, die uns eben nicht lüstern danach machen kann. Da Brentano selbst ein Republikaner vom reinsten Wasser und also nicht anzunehmen ist, daß er die Republik durch eine unwahre Darstellung absichtlich in Mißcredit bringen würde, wenn die Thatsachen ihn nicht dazu gezwungen hätten, so ist diese Erklärung sehr lehrreich für Alle, welche mit diesem Manne gleiche Grundsätze hegen. Man muß erstaunen, wenn man in dieser Relation die auch von andern Seiten bewahrheitete Beschreibung liest von den Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Freiheits- und Eigenthumsverletzungen, über welche sich die badener Bürger zu beklagen hatten. Was ist auch Anderes zu erwarten, wenn Hunderte von Abenteurern das Land durchziehen, die darauf pochen, für die Freiheit gelitten zu haben, und aus öffentlichen oder Privatkassen ihren Lohn dafür fordern; wenn ein rechtlicher Mann vor uniformirten, Schleppsäbel tragenden Schreibern kaum über die Straße gehen kann; wenn die constituirende Versammlung, auf die man seine Hoffnung gesetzt hatte, aus ganz unfähigen, frechen Schreiern besteht, welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter revolutionären Anträgen, die heute zum Beschluß erhoben und morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten, zu verbergen suchen? Die oft gerühmte Wohlfeilheit der republikanischen Regierung erhält in dieser Revolution auch ganz artige Belege durch die in Baden bis zum Wahnsinn getriebene Verschleuderung und Vergeudung der öffentlichen Fonds, wodurch, wenn man die Verluste an Privateigenthum und die Kriegsschäden dazu nimmt, die Finanzzustände des armen Landes vielleicht auf ein Menschenalter zerrüttet worden sind. Diese unberechenbaren Nachtheile der republikanischen Schilderhebung sind nicht etwa zufällig, sondern sie würden sich in jedem deutschen Lande wiederholen, wo eine solche versucht würde, und der Ausgang würde eben so kläglich sein. Da sich also in Baden, wo so viel revolutionärer Zündstoff aufgehäuft war, die Republik als unausführbar gezeigt hat, so würde es an Tollheit grenzen, ähnliche Versuche in andern Staaten, wo mehr Bedächtlichkeit herrscht, anstellen zu wollen.

Das mögen unsere radicalen Demokraten bedenken und endlich ihren republikanischen Schwindel aufgeben, der eigentlich nur auf einer Verwechslung der Form mit dem Wesen beruht. Denn Republik (res publica) bedeutet ursprünglich nichts Anderes als Gemeinwesen, also einen Staat, dessen einzelne Glieder verbunden sind zur Erreichung ihrer gemeinsamen Zwecke. Ein solcher Staat aber, dessen Bürger gesetzlichen Antheil nehmen an der Verwaltung, kann gedacht werden mit einer demokratischen eben sowohl als unter einer

aristokratischen und monarchischen Verfassung, so wie umgekehrt eine demokratische Verfassung eine despotische sein und ein Robespierre an ihrer Spitze stehen kann. Das wird aber fast überall der Fall sein, wo die Republik ohne innere nöthigende Umstände durch eine frevelhafte Revolution entstanden ist; sie kann sich dann nur durch Terrorismus ein kümmerliches Leben fristen.

Wir finden daher die Schilderung sehr treffend, welche Welcker von dem Treiben unserer modernen Republikaner macht, wenn er sagt: Ohne Selbstbeherrschung und Genügsamkeit, ohne Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung, vielmehr mit Eigensucht und Eigenwillen lief man in dem ursprünglich löblichen Oppositionseifer fort. Die Frage, wie die wahre Republik, d. i. ein verfassungsmäßiges Staatswesen, für unser Vaterland zu erbauen sei, wollte man sich nicht mit Ruhe und Klarheit beantworten. Noch weniger hatte man Lust, den eiteln Ruhm und Ehrgeiz des Oppositionsführers mit edler republikanischer Mäßigung dem eines dem Gemeindewesen sich unterordnenden Bürgers aufzuopfern. Und da man die große Mehrzahl der besonnenen Vaterlandsfreunde der republikanischen Regierungsform abgeneigt sah, so hatten die Republikaner keinen Anstand, als Minderheit der Mehrheit ihrer Mitbürger die Pistole auf die Brust zu setzen, um sie zur Freiheit zu zwingen. Guillotinen und Kartätschen — so hörte man von unsern Neurepublikanern — sie sollten im deutschen Volke die Freiheit gründen. — Ja, da diese neumodischen Republikaner auch so noch verzweifeln mußten, die Zustimmung zur Republik zu erhalten, so hielt keine Scheu und keine Vaterlandsliebe sie zurück von geheimen Anzettelungen des Bürgerkriegs und von dem Schrecklichsten und Verderblichsten, von dem Verrath des Vaterlandes gegen das Ausland, an das zu allen Zeiten uns gefährliche Nachbarvolk der Franzosen. Da man aber das untere Volk, das man ohne politische und republikanische Tugend und Bildung sah, dennoch zu unglücklichen Werkzeugen der frevelhaften catilinarischen Pläne mißbrauchen wollte, so verführte man dieses durch die gehässigsten lügnerischen Aufreizungen und Täuschungen.

Man entflammte seine Rachsucht wegen erlittener Bedrückungen und reizte seine eigensüchtigen Gelüste durch Vorspiegelungen großen Geldgewinns und der Wohlfeilheit der republikanischen Regierungen, durch versprochene Theilung der Civillisten, des fürstlichen, adeligen und sonstigen Vermögens. Aber unser durch lange politische Unterdrückung entartetes Volk ist noch weit entfernt von den ersten Grundbedingungen für eine republikanische Regierungsform, von republikanischer Tugend und Bildung. Jedenfalls ist aber eine republikanisch regierte Gesellschaft ohne republikanische Tugend nur eine Räuberhorde. Wären Beibehaltung und Achtung der constitutionellen Monarchie uns auch nicht für immer nöthig zur Erhaltung der Einheit und Freiheit und Macht unseres großen deutschen Gesammtlandes, so sind sie uns doch unentbehrlich zur Erwerbung dieser Einigung der Freiheit und Macht. A. v. Bl.

Anschlußfrage.

Die vorgeschlagene sogenannte Dreikönigsverfassung, welche im Ganzen die Frankfurter Reichsgesetze zur Grundlage genommen und bloß manche Artikel ausgeschieden hat, haben laut Bericht d. Bl. und des preuß. Staatsanzeigers vom 16. d. M. das Großherzogthum Baden und Herzogthum Anhalt Bernburg factisch angenommen. Gewisse Beitrittserklärungen sind gemeldet vom Großherzogthum Hessen-Darmstadt, S.-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg und vom Herzogthum Nassau, so daß man nur der Ratification zwischen den genannten Regierungen und Berlin entgegensieht. Unterhandlungen haben ferner angeknüpft die Regierungen von H.-Cassel, S.-Cob.-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghausen, S.-Altenburg, Anh.-Dessau-Cöthen und von Bremen, und Berichten aus Hamburg zufolge wird das dortige Regiment bald ein Gleiches thun, da die demokratische Partei daselbst den rechtmäßigen Regierungsformen Trotz bieten will.

Noch nichts dagegen verlautet von den kleineren Regierungen der zwei schwarzburgischen, reußischen und lippischen Fürstenthümer, des Fürstenthums Waldeck und der Landgrafschaft H.-Homburg. Wollen etwa diese Ländchen, von denen einige theilweise, einige einzig und allein an jene nördlichen Königreiche grenzen, wieder ein Sonderbündniß errichten? Es würde ein solches Vorhaben den so oft und so laut ausgesprochenen Einheitswünschen Hohn bieten. Oder wollen sie mit eiserner Beharrlichkeit festhalten an der Frankfurter Verfassung, wie dieß vielleicht kaum der vierte Theil der betreffenden Einwohnerschaft wünschen mag? Dann würden sie dastehen, am Haupte mit der papiernen Verfassung geschmückt und ausgestattet, aber mit waffenleeren Händen, wenn es der Demokratie und Ochlokratie einmal wieder in den Sinn käme, ihr egoistisches und tyrannisches Spiel von neuem zu spielen. Oder wollen sie sich dem im Stillen constituirenden süddeutschen Bunde unter der Aegide Oesterreichs und Bayerns nebst Württemberg anschließen? Einmal ist die Existenz dieses Bundes noch vielen Erörterungen und Durchgangsphasen unterworfen, denn Oesterreichs Kriegssuperiorität den Ungarn gegenüber erscheint immer noch schwankend. Unsicherer noch wird dieselbe, wenn man gewiß nicht mit Unrecht annimmt, daß die meisten der aus Baden vertriebenen rothen Republikaner zu den ungarischen Fahnen sich gesellen und unter denselben ein einstweiliges Engagement suchen werden. Denn hier ist ja das wahre Lebenselement solcher sauberer Gesellen, das sie selbst über dem Ocean, wo man vernünftiger Weise auch Ruhe, Frieden und festgeordnete Rechtsverhältnisse wünscht, nicht wiederfinden. Sodann aber fragt sich's, ob der süddeutsche Bund, käme er auch wirklich zu Stande, eine freisinnigere Gesetzesvorlage und Einrichtung darbieten würde, als der norddeutsche. Vom württemberger, wohl auch vom bayerschen Ministerium wäre dieß allenfalls zu erwarten, nicht aber von der österreichischen Politik, und Oesterreich — das unterliegt keinem Zweifel — würde doch der überwiegende Theil sein. Darum sei ernstlich die Frage gestellt: ob denn jene oben erwähnten kleinen Regierungen,

mehr dem nördlichen als südlichen Deutschland angehörend, sich nicht bald anschicken wollen, dem norddeutschen Bunde der drei Königreiche: Preußen, Hannover und Sachsen, sich einzuverleiben. Schreiber dieser Zeilen kann wenigstens versichern, daß dieß der Wunsch sehr vieler politisch mündigen Unterthanen ist. Sollte unser Deutschland noch durch das Menschenblicken verborgene Walten des allmächtigen Völkergebieters zu einem großen einheitlichen Staate, nach so vielen Wirren und Trauerscenen der neuesten Zeit, geführt werden, so würde dieser Schritt die betreffenden Regierungen auch nicht gereuen, da ja Preußen der deutschen Sache kräftig sich annimmt (mag's auch bisweilen anders scheinen, wie jetzt wieder bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Dänemark), und da Preußens Protection in intellectueller, materieller und religiöser Bezugnahme die sicherste und beste ist.

Z.

Kirche und Schule.

Die Hamburger Geistlichkeit hat beim Senat eine Verwahrung gegen die Bestimmungen eingelegt, welche die neue, von der dortigen constituirenden Versammlung ausgearbeitete Verfassung über das Unterrichtswesen enthält. Während der §. 153 der Reichsverfassung die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen der Kirche ausdrücklich vorbehält, weist der neue Hamburger Verfassungsentwurf, ähnlich wie der des Frankfurter Freistaates (s. Nr. 163 d. Bl.), den Religionsunterricht eigentlich aus den Schulen hinaus, indem er die Sorge für denselben den Religionsgesellschaften überläßt. „Es ist ein Recht der christlichen Gemeinden", sagt die Hamburger Geistlichkeit, „daß auch die Volksschule eine christliche sei, und daß ein christlicher Sinn die ganze Bildung der Jugend durchdringe. — Bei der Bildung von Volksschullehrern ist bisher die Geschicklichkeit, die christlichen Religionslehren einfach und eindringlich vorzutragen, als ein Haupterforderniß angesehen worden. Hamburgische Volksschullehrer würden in Zukunft bei ihrer Bildung darauf gar keine Rücksicht zu nehmen brauchen." — Die Hamburger Geistlichkeit warnt vor Bestimmungen, die, wenn sie zur Durchführung kämen, nothwendig die Zerstörung und Verwüstung der christlichen Gemeinden zur Folge haben müßten.

Buchhandel.

In München besteht ein sogenannter Centralschulbücherverlag für Bayern, eine Anstalt, welche zur Erzielung möglich wohlfeiler und gleichmäßiger Lehrmittel für die deutschen Schulen und für höhere Lehr- und Unterrichtsanstalten dienen soll. Diese Anstalt hatte sich eine Art Monopol für den Druck und Verkauf aller Schulbücher ꝛc. angemaßt, wogegen von den Buchdruckern und Buchhändlern des Königreichs mit Recht die bittersten Beschwerden geführt wurden. Das jetzige Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat endlich auf diese Beschwerden gehört. Eine königliche Verordnung hat erklärt, daß dem Centralschulbücherverlag in Ansehung der bayerischen Schulbücher kein Monopol zustehe, vielmehr könnten in den Lehr- und Unterrichtsanstalten auch andere als die in dem Centralschulbücherverlage erschienene Ausgaben gebraucht werden, sofern die dez. Behörden solche als zweckmäßig, insbesondere correct und dem Gesichtsvermögen der Jugend als unschädlich erkannt haben. Der Centralschulbücherverlag habe sich jedes Tausch- und Commissionshandels, sohin alles Verkehrs fremder Artikel zu enthalten, auch allen ausländischen Vertrieb seiner Producte lediglich den Buchhandlungen zu überlassen. Der Detailverkauf der Erzeugnisse des Centralschulbücherverlags wird, wie bisher, durch Filialverleger bewirkt, wozu aber, vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen Abänderung, nur Buchhändler und diejenigen Buchbinder, welche mit dergleichen Lehrmitteln Handel zu treiben befugt sind, gewählt werden dürfen. Von den Rechnungsüberschüssen des Centralschulbücherverlags soll jährlich eine Anzahl von Schulbüchern an arme Schulkinder unentgeltlich vertheilt, das Uebrige soll zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Schullehrer verwendet werden.

Die Nutzung des Moors in Irland.

Ein Mitglied des englischen Parlaments in Irland erhob sich in jenem, um eine neue Entdeckung mitzutheilen, welche von der höchsten Wichtigkeit werden könnte. Es ist nämlich die Entdeckung gemacht, daß die Millionen Acker Moorlandes (peat) in Irland durch ein sehr einfaches und wenig kostspieliges Verfahren Naphtha, Naphthaline, Paraffin, Salmiak, Vicomar, Pittakal, Asphalt, Theer und Pech produciren. Hr. Owen, der Entdecker, hat sich wegen eines Patents an den irischen Canzleihof gewendet und Zeugnisse über die unberechenbare Bedeutung der Erfindung von Pellouse in Paris, Professor Liebig und Dr. Hodges beigebracht. — Der Redner überreichte hierauf Lord John Russell eine wallrathähnliche Kerze, welche aus dem Producte eines Moores fabricirt war. Dann erhob sich Lord Ashley und sagte: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Sache sich so verhält, da bereits die umfassendsten Versuche vollkommen gelungen sind. Aus 100 Tons Moorerde (peat), die 8 Pf. St. kosten würden, mit Arbeit zum Werthe von 8 Pf. St., würde man gewinnen 630 Pfund Salmiak, 2118 Pfd. Soda, 30 Gallonen Naphtha, 600 Pfd. Stoff zu Kerzen, 600 Gallonen gemeines Steinöl, und jede 100 Tons ergeben einen reinen Nutzen von 31 Pf. St. 16 Sch. 3 P. Ist die Moorerde weggearbeitet, so kommt ein überaus fruchtbarer, mit Ammoniak gesättigter Humus zum Vorschein. Ist nur die Hälfte dieser Angaben gegründet, so wird man finden, daß die irischen Bogs (Moore) reicher sind, als der Boden Californiens." — Hr. Scrope bedauerte, daß sein Antrag, die irischen Wüsteneien von Staatswegen anzukaufen, nicht angenommen worden sei; hätte man das gethan, so würde es leicht sein, die Nationalschuld abzutragen.

Tagesgeschichte.

Prof. Waitz in Göttingen hat eine kleine Schrift „über den Frieden mit Dänemark" erscheinen lassen. „Wir erhalten Kunde," heißt es darin, „von einem Waffenstillstande, der weit Alles übertrifft, was im September v. J., als über den Malmöer Waffenstillstand verhandelt wurde, möglich erschien, der Alles aufgibt, auf dessen Behauptung man vor einem Jahre noch den größten Nachdruck legte. Nachdem die kostbarsten Opfer gebracht und edles Blut geflossen, nachdem die Schlachten bei Eckernförde, Kolding und Gudsöe geschlagen und ein Reichs- oder preußisches Heer bis Aarhuus vorgedrungen, gewährt man dem Feinde Bedingungen, die damals Niemand hätte aussprechen mögen. Und mit der Waffenruhe sind die Präliminarien des Friedens verbunden, eines Friedens, von dem Niemand glauben wird, daß ein deutscher Mann ihn berathen, bewilligt, unterzeichnet hat." — Selbst die „Neue Preuß. Ztg." kann nicht umhin, das Recht, das die Herzogthümer auf innige Verbin-

dung haben, anzuerkennen. Sie schweigt deßhalb über den Waffenstillstand, weil der König die Beendigung des Kriegs wünschte.

Ueber die Auslieferung der Schleswig-Holsteiner, welche in dänische Gefangenschaft fielen, erfährt man, daß sie erst stattfinden soll, nachdem die Herzogthümer sämmtliche Waffenstillstandsbedingungen erfüllt haben. Die Schleswig-Holsteiner schickten sich schon an, ihre Gefangenen abzugeben, halten sie nun aber ebenfalls zurück.

Von der „Deutsch. Ztg." wurde der Vorschlag gemacht, eine Nationalsubscription zu eröffnen, um den Sold für die deutschen Officiere zu decken, welche in schleswigschen Dienst treten wollen. In Oldenburg hat man damit den Anfang gemacht.

Der „deutsche Verein" in Hannover sagt der Statthalterschaft der nordischen Herzogthümer in einer Adresse seine Hülfe zu. Derselbe erklärt sich gegen das Gothaer Programm und die Volksvereine des Königreichs überhaupt bieten Alles auf, Landtagsdeputirte durchzusetzen, welche an der Frankfurter Reichsversammlung festzuhalten entschlossen sind.

Eine Versammlung preußischer Deputirten, welche auf den Ruf des Magdeburger Comités zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts am 1. Aug. in Köthen zusammengekommen war und aus 200—300 Personen bestand, ernannte eine Commission (Rodbertus, Unruh, Kirchmann, Schulz, Streckfuß), um eine Denkschrift auszuarbeiten, welche die rechtliche, moralische und politische Hinfälligkeit der durch eine Verfassungsverletzung aus Minoritätswahlen hervorgegangenen zweiten Kammer, so wie die praktische Untauglichkeit des die Intelligenz unterdrückenden, den Zufall zur Herrschaft bringenden Wahlgesetzes darstellen soll. Die Denkschrift wird an die erste Kammer und an die Urwähler des ganzen Landes vertheilt werden.

Die Bürgerwehr von Stettin beschloß durch ihre Officiere und Vertrauensmänner, bei der am 3. August stattfindenden Enthüllungsfeier der Statue Friedrich Wilhelm's III. sich nicht zu betheiligen, weil sie nach der Anordnung des Magistrats unbewaffnet erscheinen sollte, was sie als solche für unwürdig hielt.

Der Prinz von Preußen hat von seinem Bruder und Könige den Militärverdienstorden und er und Prinz Friedrich Karl von Preußen haben den rothen Adlerorden mit den Schwertern erhalten.

Dortu war etwa 24 Jahre alt; er kämpfte schon auf den Märzbarricaden in Berlin und soll beim Verhör gesagt haben, es sei ihm nur leid, daß er nicht mehr Kämpfer für die Monarchie vernichtet habe. Nachdem ihm das Todesurtheil auf dem Richtplatze vorgelesen war, rief er: ich sterbe für die Freiheit; schießt gut, Brüder! und sank von Kugeln durchbohrt zusammen. — Annecke soll entkommen sein; über Willich hört man nichts. — Die Eisenbahn von Rastatt ist wieder eröffnet. Auch der Rhein belebt sich wieder. — Sämmtliche Advocaten Badens, welche sich am Aufstande betheiligten, werden ihres Amtes für verlustig erklärt.

Am 2. August kehrte der regierende Herzog von Coburg-Gotha an der Spitze der Truppen des Herzogthums, welche den Feldzug der Deutschen für Schleswig-Holstein gegen Dänemark mitgemacht haben, nach Gotha zurück. Ungeachtet des unrühmlichen Endes dieses Feldzuges, an welchem der gute Wille dieser deutschen Truppen nicht schuld ist, wurden die Rückkehrenden mit Freude empfangen. Die Bürgerwehr der Stadt zog ihnen entgegen und Abends war die Stadt erleuchtet.

Statistik.

Die 18. Lieferung der **Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen**, die durchweg aus amtlichen Quellen geschöpft sind, enthalten sehr interessante Nachweisungen.

Die Volkszahl des Königreichs Sachsen betrug nach der Zählung vom 3. Dec. 1846 1,635,433. Faßt man die Gewerbtreibenden in weiterem Sinne zusammen, d. h. rechnet man zu den bei den handwerksmäßigen Gewerben und mechanischen Künsten, beim literarischen Verkehr, beim Handelsgewerbe, bei den Verkehrsgewerben und beim Fabrikwesen Beschäftigten noch die verschiedene andere gewerbliche Beschäftigungen treibenden Individuen, so wie die zur Landwirthschaft verwendeten Söhne und Töchter hinzu, so ergibt sich, daß in Sachsen beinahe die Hälfte der Einwohner dem gewerblichen Stande angehört, denn es erreichte die hiernach verstandene Gesammtzahl der Gewerbtreibenden 744,405. Auf das Fabrikwesen kommt fast das 8., auf die handwerksmäßigen Gewerbe und mechanischen Künste das 13., auf die Handelsgewerbe das 70., auf die Verkehrsgewerbe das 134. und auf den literarischen Verkehr das 504. Individuum. Diese 744,405 sind beschäftigt: 142,933 für handwerksmäßige Gewerbe und mechanische Künste, 3648 im literarischen Verkehr, 26,329 im Handelsgewerbe, 13,708 im Verkehrsgewerbe, 235,978 für Fabriken, 131,714, welche verschiedene andere gewerbliche Beschäftigungen betreiben, 184,099 in Privatdienstverhältnissen stehende Personen, 20,932 Söhne, 35,065 Töchter als Wirthschaftsbeistände. Den einzelnen Gewerben nach, deren hier nur wenige Erwähnung finden können, bestehen in Sachsen 172 Anstalten zur Maschinenspinnerei für Wolle zu Streichgarn, 39 für Kammgarn, 132 für Baumwolle und 1 für Flachs und Hanf; 2535 Webstühle für Seide und Halbseide, 17,589 für Baumwolle und Halbbaumwolle, 16,122 für Leinen und Halbleinen, 10,388 für Wolle und Halbwolle, 19,611 für Strumpfwirkerei, 1639 für Bandweberei, 9992 für andere Gewerbe und Posamente, 107 Zwirn- und Garnfabriken, 1825 Werkstätten zur Tuchfabrication (20,151 Personen beschäftigen sich mit Spitzenklöppelei und Näherei), 290 Bleichereien, 487 Färbereien und 118 Druckereien für Zeuge aller Art. Sachsen hat ferner 24 Eisenwerke, 1 Drahtwerk, 259 Eisen- und Blechwaarenfabriken, 232 Maschinenfabriken und andere mehr, welche hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet. Die Zahl der Bierbrauereien beträgt 691 und die der Branntweinbrennereien 809, außer 193 Destilliranstalten. Auch die Haarspinnereien, Wollkämmereien (228) und die Holzspielwaarenfabriken (697) beschäftigen gegen 5000 Menschen. Die Summe der in diesen und anderen nicht genannten Fabriken beschäftigten Arbeiter beträgt 235,978. An Handel treibenden Etablissements zählt Sachsen 20,056, darunter 4086 Materialhandlungen, 4510 Victualien-, 1092 Ausschnitt-, 728 Galanterie- und Kurzwaaren-, 761 Eisenwaaren-, 586 Garn-, 436 Modewaaren-, 404 Leinwandhandlungen ꝛc. In Bezug auf die Gewerke: 10,420 Schuhmachermeister, 844 Maurermeister, 8367 Schneidermeister, 914 Zimmermeister, 3294 Tischlermeister, 3569 Schmiedemeister, 4189 Fleischer und Hausschlächter, 3161 Bäckermeister, 2221 Posamentiermeister, 1912 Wagner- und Stellmachermeister, 1794 Böttchermeister ꝛc. Diese und die sonstigen hier nicht benannten Gewerbe unterhalten 55 544 Werkstätten, 58,269 Meister oder Geschäftsinhaber, 66,104 Gehülfen oder Gesellen, 17,560 Lehrlinge und überhaupt 142,933 Individuen.

Literarische Anzeigen.

In **wohlfeiler Ausgabe** ist bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Friedrich Schiller

als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.

Ein Commentar zu Schiller's sämmtlichen Werken

von **Karl Grün.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 7. August 1849.

Der Ueberfall von Fridericia.

Von einem Augenzeugen.

Fridericia liegt dicht am kleinen Belt, welcher hier so schmal ist, daß die gegenüberliegende Insel Fünen mit dem leichtesten Boot und in weniger als fünfzehn Minuten erreicht werden kann. Der Verkehr zwischen der letztern und der Festung wurde immer lebhaft unterhalten, steigerte sich aber in den ersten Tagen des Monats Juli so sehr, daß es auffallen mußte. Unsere Vedetten und Wachen sahen so viele große Schiffe gehen und kommen, daß sich im Heere eine ernstliche Besorgniß zu verbreiten begann. Doch nein, Besorgniß ist nicht das rechte Wort; wir wünschten ja nichts sehnlicher, als so bald als möglich dem Feind Stirn an Stirn gegenüberstehen zu können. Unsere Oberen trafen übrigens keinerlei Maßregeln, welche der Erwartung Aller entsprechen konnten; wir beruhigten uns: denn wie oft schon waren wir enttäuscht worden! Der Morgen des 5. Juli brach rauh und neblig an. Ein mit feinen Wassertheilchen prägnirter Wind schüttelte uns das Mark in den Knochen und die großentheils aus Stangen, Brettwerk und Stroh gebauten Lagerhütten konnten trotz der großen Wachtfeuer, welche den ganzen Tag vor jeder Gasse unterhalten wurden, kaum Schutz gewähren. Ich war daher sehr froh, als ich mit 12 Mann commandirt wurde, vier Brotwagen von dem anderthalb Stunden entfernten Dorfe Hagelund abzuholen und zu escortiren. Ich bin nämlich, beiläufig gesagt, seit vier Wochen eine Stufe auf der Leiter zum Feldmarschall höher geklommen und wohlbestallter Unterofficier im vierten schleswig-holsteinschen Jägercorps. Meine Mission war um drei Uhr Nachmittags vollbracht; wir krochen in unsere Lagerhütten und machten es uns bequem. Bald auch stand der mächtige Kupferkessel, ein Gefäß von unschätzbarem Werth, da es zu allen möglichen Verrichtungen der Kochkunst dient, über dem Feuer, das Wasser brodelte lustig darin und unser Feldwebel schickte sich an, aus den wunderbarsten Ingredienzien die Ihnen wohlbekannte, hoffentlich noch unvergessene Kriegsbowle zu brauen. Einige flotte Bursche hatten schon vorher in der benachbarten Lagergasse ein kleines Zechgelage begonnen und frisch und fröhlich tönte ihr Gesang zu uns herüber. Es wird mir stets im Gedächtniß bleiben, dieß Lied. Es war Herwegh's Reiterlied und eben klang die Strophe: „Du junges Gras, was stehst so grün? Wirst bald wie lauter Röslein blühn," — als von allen Seiten die Signalhörner ertönten, Schüsse fielen und die Officiere zu den Waffen riefen. In freudiger Hast und in wenigen Augenblicken standen wir auf unsern Sammelplätzen. Die Dänen hatten in zwei Colonnen mit etwa fünf Bataillonen, aber ohne Geschütz einen Ausfall gemacht. Wir Jäger rückten im Sturmschritt vor bis zu den Schanzen; hier bildeten die beiden ersten Compagnien sogleich eine Tirailleurlinie und der Angriff auf den Feind erfolgte mit Ungestüm. Aber die falschen Rothröcke hielten nicht Stand; kaum hatten wir zweimal gefeuert, ja ehe noch die Artillerie unserer Schanzen thätig wirken konnte, waren sie schon wieder verschwunden und von ihren Ravelins herab brummten die Vierundzwanzigpfünder den hitzigen Verfolgern drohend entgegen. Das Commando zum Rückzug erfolgte und nach einer Stunde befanden wir uns wieder in unsern Hütten. Schon zu oft hatten die Dänen dasselbe Spiel getrieben, als daß wir uns so sehr darüber hätten ärgern müssen, um die angefangene Bowle nicht auch zu Ende zu bringen. Im Gegentheil, wir lachten und scherzten wie selten, besonders als sich herausstellte, daß wir bei unserm Angriff nicht den mindesten Verlust erlitten und nichts eingebüßt hatten, als eine Ruhestunde. Wer daher nicht Wache hatte, suchte nach 9 Uhr seine Lagerstätte so unbesorgt wie gewöhnlich und bald war auch ich im tiefsten Schlaf versunken.

Es mochte gegen 1 Uhr sein, als der Allarmruf uns weckte. Wirr und halb noch im Traum ergriff ich meine Waffen, die Kleider legten wir natürlich niemals ab, und trat hinaus auf den Sammelplatz. Aber da war weit größere Verwirrung als gewöhnlich, denn schon knallte es draußen an den Schanzen, schon flogen mit feurigem Schweif die pfeifenden Bomben durch die Luft und die Leuchtkugeln stiegen in den dunkeln Himmelsraum gleich Meteoren; wüstes Geschrei, Waffengeklirr erschallte ohrbetäubend von allen Seiten — man sah, es mußte etwas Außerordentliches vorgegangen sein. Ehe man nur noch Zeit zur Besinnung hatte, schmetterte schon das Signalhorn zum Angriff — in Sturmschritt vorwärts Marsch! Das vierte Jägercorps stand in wenigen Minuten dem Feind gegenüber. Dießmal war es ernstlich gemeint. Die Dänen hatten seit Tagen Verstärkung an sich gezogen und waren mit 15—20 Bataillonen vor uns, während wir ihnen lange nicht die Hälfte entgegenzustellen vermochten. Eine lange Kette von feindlichen Tirailleurs, welche in der Dunkelheit wie eine Pallisadenreihe sich uns gegenüber ausdehnte, eröffnete sogleich ein ununterbrochenes Feuer auf uns. Aber wir Jäger achteten wenig auf die verrätherischen Doppelkugeln der falschen Dänen; unsere Tirailleurs liefen voran mit lautem Hurrah, die treuen Büchsen erwiederten muthig die feindliche Botschaft. Plötzlich öffnet sich die dänische Tirailleurkette, ein Gluthstrom wallt uns entgegen, rings um mich prasselt und kracht es, wie Schloßenwetter im dürren Wald, zwei dänische Batterien spieen uns einen verheerenden Kartätschenhagel entgegen. Von diesem Augenblick an habe ich für die nächsten Minuten einigermaßen die Erinnerung verloren. Wohl sah ich rechts und links Freunde und Kameraden fal-

len, aber ich hatte keinen Scheideblick für sie, mechanisch lud ich die Büchse und schoß ab, so lange ich die Stimmen unserer Officiere und die Hörner hörte. Es waren gräßliche Augenblicke. Es kam mir vor, als sei ich ganz allein in dem dichten Pulverdampf, der mich umgab, und es wäre leicht möglich gewesen, daß ich gerade auf den Feind zugelaufen wäre, wenn nicht die Blitze des Geschützes aus der Festung, welche mit furchtbarer Schnelligkeit sich folgten, und die Leuchtkugeln mich orientirt hätten. Eben so mechanisch, als ich vorangeschritten, gleichsam instinctmäßig, schritt ich rückwärts, ehe ich noch recht wußte, wohin mich wenden. Plötzlich stolperte ich und fiel — ein Verwundeter lag im Wege. Es war unser Feldwebel, ein ehemaliger Apotheker aus dem Rheinland. „Du bist's?" sagte er zu mir; „mit mir ist's vorbei; versprich mir, daß Du meiner Mutter meinen Gruß schreiben willst!" Ich drückte ihm nur die Hand, das Signal zum Rückzug war eben gegeben, schwere Fußtritte verkündeten das nahe Anrücken einer geschlossenen Feindescolonne, und als ein jäher Windstoß den Pulverdampf vertrieb, marschirte, kaum noch fünfzig Schritte von uns entfernt, ein dänisches Regiment mit gefälltem Bajonett gegen uns heran. Unsere Reihen waren sehr gelichtet, aber der Instinct des geschulten Kriegers hatte uns ziemlich im Glied gehalten. Noch einmal in tödtlichster Nähe wechselten wir mit dem Feind die Geschosse — aber es war unmöglich, seinem Bajonettangriff und den furchtbaren Salven seiner Artillerie zu widerstehen. Ja sogar von Fünen herüber warf die Strandbatterie Striib Bomben und Sechsunddreißigpfünder in unsere Reihen, während unsere Belagerungsgeschütze, deren wir bei weitem nicht die genügende Anzahl besaßen, verhältnißmäßig nur geringen Schutz gewähren, noch weniger das Feuer des Feindes zum Schweigen bringen konnten. Noch in ziemlicher Ordnung, aber doch nicht mehr in geschlossenen Gliedern wandten wir uns', ich will es sagen, ohne mich zu schämen, im schnellsten Lauf zur Flucht und warfen uns in die Schanzen. Ich kam mit dem Rest von vier Compagnieen in die Süderschanze. Mit einem tiefen Athemzug überflog ich ängstlichen Blicks das Häuflein meiner Kameraden — über die Hälfte fehlte und nur noch zwei Officiere waren unter uns! Aber es war nicht Zeit zu langen Betrachtungen — der Feind stürmte unsere Schanzen! Noch einmal entspann sich ein furchtbarer Kampf, der auf unserer Seite wahrhaft mit Verzweiflung geführt wurde, und nochmals unterlagen wir. Fast alle Bedienungsmannschaften der Schanzenbatterie waren gefallen, zwei oder drei Kanonen demontirt worden und der Däne überschüttete uns wahrhaft mit einem Kugelregen. Es dünkt mich heute noch ein Wunder, daß ich unversehrt daraus hervorgegangen oder vielmehr gelaufen bin. Schon war die Schanze theilweise umgangen, theilweise erstiegen, wir Jäger vertheidigten uns noch so lange, bis die Kanonen sämmtlich vernagelt waren. Dieses letztere Geschäft habe ich den Lieutenant Christiansen mit der größten Kaltblütigkeit verrichten sehen. Endlich war jeder längere Widerstand unmöglich und wir flohen — wir flohen zum zweiten mal vor einem Feind, welcher niemals unsern Rücken gesehen, uns nie lange genug in's Auge geblickt hatte, um uns recht kennen zu lernen. (Grenzboten.)

Ermahnung an Lehrer.

Das hessen-darmstädtische Ministerium des Innern hat sich in einem Erlaß an den Oberschulrath des Großherzogthums über das Verhalten der Lehrer in öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. Das Ministerium erkennt an, es sei keineswegs zu tadeln, wenn die Lehrer sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligen, in sofern dieß in dem gehörigen Maße geschehe, dieses sei aber von nicht wenigen nicht eingehalten, von manchen weit überschritten worden. Der Lehrer sei berufen, gesetzliche und gesittete Bürger heranzubilden, und auf diesen Zweck müsse sein Verhalten in der Schule und sein Privatleben gerichtet sein. Die Absicht der Regierung sei nicht, dem Lehrer eine freimüthige Kritik der Regierungshandlungen und der öffentlichen Einrichtungen zu verkümmern, aber eben so wenig könne sie dulden, daß Lehrer sich Bestrebungen anschließen, welche den Grundlagen der Staatsverfassung feindlich gegenüber treten oder auf den Gebrauch ungesetzlicher Mittel hinarbeiten. Einem Solchen könne ein Lehramt nicht mit Vertrauen übertragen werden. Es sei nicht genug, dem Strafgesetze nicht zu verfallen, deßhalb sei man noch kein guter Bürger, und nur gute Bürger seien würdig, Lehrer zu sein. Daher sei es unzulässig, daß Lehrer an Vereinen Theil nehmen, welche den Grundlagen der Verfassung oder der gesetzlichen Ordnung entgegenarbeiten; daß sie in diesem Sinne als Redner auftreten; daß sie sich zu Schmähungen und Intriguen herablassen; daß sie sich in Wirthshäusern oder in roher Gesellschaft herumtreiben oder gar die Schule als eine Pflanzstätte für ihre verwerflichen politischen Absichten ansehen. Dieß Alles sei mehrfach vorgekommen, und nicht wenige Lehrer haben sich dadurch die Feindschaft eines größeren oder kleineren Theils ihrer Mitbürger zugezogen und ihre Wirksamkeit empfindlich gestört. Das Ministerium schließt mit den entsprechenden Warnungen vor einem solchen Verhalten.

Tagesgeschichte.

Ein Correspondent der „Köln. Ztg." erzählt, daß der König von Preußen in den Tagen nach dem 18. März v. J. der Schloßwache in Berlin die Parole gab „Schleswig-Holstein" und die Losung „Bruderhand." Indeß soll General v. Prittwitz beim Abschied von den ihn umgebenden Officieren gesagt haben: er bitte sie, ihr Urtheil über die stattgehabte Kriegführung zu verschieben, bis der Schleier, welcher noch darüber ausgebreitet sei, gehoben werden könne; er versichere aber bei seinem militärischen Ehrenworte, daß er als Oberfeldherr gethan habe, was er habe thun können. Römer in Stuttgart gab dem Präsidenten Francke aus Schleswig die Zusicherung, daß die württembergischen Truppen wo möglich im Norden bleiben sollten, und gestützt auf den Beschluß seiner Kammer, richtete er Noten an den Reichsverweser und an Bayern. Bayern aber, das gern den Großen spielte, ist durch die preußische Hülfe in der Pfalz zu abhängig geworden und Württemberg allein richtet nichts aus. — Am 27. Jul. verurtheilte das Admiralitätsgericht in Nyborg noch zwei hannoversche Schiffe; am 31. Jul. wurde dagegen das erste preußische Schiff seit dem 11. April durch den Sund ausclarirt: es war aus Rügenwalde mit Roggen für Norwegen.

In Norderney stellten sich bis Ende Juli über sechshundert Badegäste ein: unter ihnen fünf größere oder kleinere präsumtive Thronerben. Die Spielbank ist zwar aus dem Conversationshause verschwunden, wird jedoch im Stillen fortgesetzt.

Bei dem Congreß der preußischen Opposition gegen das neue Wahlgesetz in Köthen waren folgende Städte und Ortschaften vertreten: Berlin, Königsberg und die Provinz Preußen, Stettin, Rügen und Neuvorpommern, Prenzlau nebst der Uckermark, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Burg, Wittenberg, Wanzleben, Westriesen und Salbke, Aschersleben, Alsleben, Zörbig, Friedrichsbrunn, Egeln, Pömmelte, Fermersleben, Calbe, Stendal, Arneburg, Neuhaldensleben, Wackersleben, Bitterfeld, Eulenburg und Delitzsch, Neustadt-Magdeburg, Möckern, Torgau, Schönebeck, Randau, Pechau, Buckau, Gommern, Zuchau, Barleben, Diesdorf und Heutsch. Den Beschluß der Versamm-

lung theilten wir schon gestern mit. Die Denkschrift, welche ausgearbeitet werden wird, soll besonders das Zahlenverhältniß der Wähler zu dem nächsten Landtage herausstellen. Nach den Notizen, welche sich im Besitz des Congresses befanden, hatten im Umfange der Monarchie von 468,403 Urwählern 114,146 gewählt und 354,257 (etwa 75 Proc.) sich der Wahl enthalten. Ein Organisationsplan der demokratischen Partei in Preußen sollte ebenfalls von einer Commission entworfen werden.

Heute, den 7. August, wird der preußische Landtag im „weißen Saale" des königl. Schlosses in Berlin eröffnet.

Von der württembergischen Kammer wurde noch vor ihrem Schluß, Schoder's Antrag auf Anklage gegen das Gesammtministerium wegen Verbots und sofortiger Verhinderung des in Stuttgart tagenden Theils der Nationalversammlung vollständig abgelehnt. — Die Wahlen zu dem die Verfassung revidirenden Landtage sind ziemlich demokratisch ausgefallen. In Stuttgart wurde zwar Murschell als conservativer Candidat gegen den demokratischen M. Mohl durchgesetzt; im Lande dagegen wurden alle bekanntere Namen der Opposition gewählt, wie M. Mohl, Schoder, Becher (Reichsregent), Waldburg-Zeil, Seeger ꝛc.

Das Stuttgarter Regierungsblatt bringt das Gesetz über die Besteuerung der Capitalien und Besoldungen für Gemeinden und Amtskörperschaften; nach demselben beträgt nach Art. 1. vom 1. Juli 1849 an das Maß der für die Gemeinden und Amtskörperschaften zu erhebenden Steuern a) von Capitalien 3 kr. von 100 fl. Capital; b) von Apanagen, Pensionen, Besoldungen und ähnlichem Einkommen bei einem Betrage bis zu 200 fl. einschließlich 3 kr. von jedem Hundert, bis 300 fl. einschließlich 6 kr. von jedem Hundert, bei mehr als 300 fl. bis einschließlich 600 fl. von jedem Hundert 15 kr., von jedem weitern Hundert bis zu 1200 fl. je 30 kr., bis zu 1800 fl. je 45 kr., bis zu 2400 fl. je 54 kr., bis zu 3600 fl. je 1 fl., bis zu 4800 fl. je 1 fl. 6 kr.; sodann von jedem weiteren Hundert fl. 1 fl. 12 kr. Diese Steuer hat die Amtskörperschaft bis zu einem Drittheil, das Uebrige aber die Gemeinde anzusprechen. Wenn und so weit die Amtscorporation das ihr zustehende Drittheil gar nicht oder nicht vollständig in Anspruch nimmt, fällt der Mehrbetrag der betreffenden Gemeinde zu. Art. 2. Die Besteuerung der im Art. 1. genannten Quellen für Amtskörperschafts- und Gemeindezwecke ist nur unter der Voraussetzung gestattet, daß für dieselben Zwecke gleichzeitig eine Umlage auf das übrige steuerbare Vermögen (Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Gefällcataster) stattfindet. Uebrigens dürfen die Capitalien und das Einkommen für die Zwecke der Amtskörperschaft, beziehungsweise Gemeinde, nur in demselben Verhältnisse besteuert werden, in welchem eben diese Steuerquellen vom Staate in derselben Gemeinde, beziehungsweise demselben Oberamtsbezirk, gegenüber der Staatssteuer aus den anderen Steuerquellen (Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Gefällsteuer) in dem gleichen Rechnungsjahr in Anspruch genommen werden. (Vergl. Art. 1.) Bei der Ausmittelung dieses Verhältnisses bleibt die Erhöhung der Apanagen- und Pensionssteuer über das gesetzliche Maß der Staatssteuer aus Besoldungen außer Berechnung. Art. 3. Die Gemeinde Stuttgart ist unter der Bestimmung des Art. 2. zur ungetheilten Erhebung des in Art. 1. bezeichneten Steuerbetrags ermächtigt.

An das preußische Heer in Baden hat der König von Preußen folgenden Armeebefehl erlassen:

„Sans-souci, den 28. Juli 1849. Soldaten! — Das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastatts ist ein kurzer, aber denkwürdiger Feldzug vollendet. So empörend seine Veranlassung war, denn zum ersten male in der deutschen Geschichte haben deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihren Fürsten gekehrt, — so niederbeugend für das deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der uralten deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euern Arm hat sie gesiegt. Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient, und den spreche Ich aus. Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben. Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Officieren, die Euch mit erhebendem Beispiele vorangegangen sind. Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle. gez. Friedrich Wilhelm."

Wiener Blätter bringen die keineswegs verbürgte Nachricht, daß der ungarische Reichstag den Versuch friedlicher Lösung mit der österreichischen Regierung machen wolle. „Unterwerfung oder Tod" würde es hier aber eben so gut heißen, als damals, wo die Polen Gesandte nach Petersburg schickten. Es steht damit das Gerücht zwar nicht im Widerspruch, daß Kossuth von der Regierung zurückgetreten, wohl aber das andere, daß Görgey zum Dictator ernannt worden sei.

Das englische Parlament ist vertagt worden, ohne daß vorher ein Ministerwechsel, wie öfter prophezeit wurde, eingetreten wäre.

Selbstentzündung der Schießbaumwolle.

Das württembergische Gewerbblatt gibt von den Wirkungen einer **Selbstentzündung von Schießbaumwolle** Nachricht. In **Bouchet** lagen in einem Gebäude, wo man die Schießbaumwolle in dem Maße, als sie trocknete, aufzulagern pflegte, 1600 Kilogramme, welche, mit Ausnahme einiger für Versuche aufbewahrten Proben, sämmtlich durch alkalische Laugen passirt waren. Das Unglück war fürchterlich. Vier Personen wurden getödtet, drei verwundet. Das Gebäude, dessen Mauern theils einen ganzen, theils einen halben Meter dick waren, wurde von unten bis oben zerstört; an seiner Stelle bildete sich ein weiter Trichter von beiläufig vier Metern Tiefe auf sechszehn Meter Durchmesser. Alle Dauben und Reife der mit Schießbaumwolle gefüllten Fäßchen waren gänzlich verschwunden, als wenn sie verflüchtigt worden wären. Von dem Holzwerk des Gebäudes fand man Stücke auf, welche zerbrochen waren, aber ohne Anzeichen von Verkohlung. 164 Bäume, welche das Gebäude umgaben, waren entweder ganz ausgerissen oder abgestämmt, die einen gerade über dem Erdboden, die anderen in verschiedener Höhe nach den Richtungen des Trichters; die nächsten waren ihrer Rinde beraubt und bis zu den Wurzeln in lange, den Hanfschaben ähnliche Fasern zertheilt. In der südwestlichen Verlängerung des Gebäudes und bis auf ungefähr 300 Meter fand sich eine Linie von Materialien, nach ihrem Eigengewicht geordnet, nämlich zunächst die Holzstücke, dann die Steine und am weitesten weg die Eisenstücke. Die Fabrication und Aufbewahrung der Schießbaumwolle im Großen bietet also wegen ihrer Selbstzersetzung Gefahren dar, wogegen wir uns bis jetzt nicht schützen können.

Eisenbahnen.

Am 5. August hat die Eröffnung der ganzen Länge der Eisenbahn zwischen Magdeburg und Wittenberge an der Elbe stattgefunden, wodurch der Eisenweg von Halle und Leipzig nach Hamburg bedeutend abgekürzt wird, indem sich die Magdeburg-Wittenberge'sche Eisenbahn an die Berlin-Hamburger anschließt, so daß der Umweg über Berlin oder Hannover erspart wird. Vorläufig gehen jedoch die Züge auf dieser neuen Bahn täglich nur einmal im Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn, so daß man zwar von Hamburg aus Leipzig an demselben Tage erreichen kann, nicht aber umgekehrt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Erben des Johannes Sonnefeld, weiland in Brünn, Johann Georg Sonnefeld aus Streufdorf und der Schultheiß Johannes Sonnefeld aus Brünn, ferner die Gebrüder Nicol Sonnefeld aus Brünn und der Bäckermeister Adam Sonnefeld aus Hildburghausen, als Erben des Adam Sonnefeld, weiland in Herbartswind, und der Flaschnermeister Robert Ambrunn für sich und seine Ehefrau Marie, geborne Recknagel in Eisfeld, die Mortification der unten bezeichneten **Consensurkunden** und deßfallsige Erlassung der Edictalien beantragt haben, da die Forderungen abgetragen worden, die Documente aber verloren gegangen sein sollen, so werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden und alle Diejenigen, welche auf diese Urkunden und resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionäre, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Donnerstag, den 6. December 1849, Vormittags 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheides

Donnerstag, der 13. December 1849,

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 1 Uhr für eröffnet erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Eisfeld, am 1. August 1849.
Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.
A. v. Lilienstern.

1) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Hildburghausen vom 30. Jun. 1826 über 100 Fl. Forderung des Johann Sonnefeld in Brünn beim Johann Georg Mann und dessen Ehefrau Eva Katharina aus Poppenwind, gegen Verpfändung deren auf 200 Fl. taxirten halben Wohnhauses nebst Stadel und Stallung, Herzogl. Klosteramtslehn, Fol. 82 b Nr. 14 des Consensbuchs eingetragen.

2) Ein Consens der Voigteigerichte zu Bockstadt vom 9. Mai 1821 über 100 Fl. Forderung der Herzogl. Mildenkasse in Hildburghausen beim Johann Adam Sonnefeld zu Herbartswind gegen Verpfändung des 2. halben Häuslensguts in Herbartswind, Fol. 135 des Lehnbuchs, eingetragen Fol. 2 des Consensbuchs.

3) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Eisfeld vom 21. Mai 1798 über 100 Fl. Forderung der Frau Lieutenant Recknagel allhier beim Martin Schmidt, Glashändler, jetzt den Zacharias Schmidtschen Kindern in Neustadt, gegen Verpfändung des auf 210 Fl. geschätzten Waldrods am Breitenbrunn zu 1½ Acker 1 Ruthen 66 Schuh, Nr. 60[41] des Ernstthaler Waldröderlehnbuchs beschrieben, eingetragen Fol. 43 des Neustädter Consensbuchs.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines klagbar gewordenen Pfandgläubigers sollen die dem Zimmermeister Ernst Stöhrl hier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zu 700 Thlr. gewürderten Wohnhause nebst Zubehör und in auf 207 Thlr. zusammen taxirten Garten- und Feldgrundstücken,

Montag, den 29. October dieses Jahres,

an unterzeichneter Amtsstelle, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Beschreibung der Verkaufsgegenstände und die Bedingungen können aus dem Subhastationspatente am Amtsbrete und aus unsern Acten ersehen werden.

Berka a/Ilm, den 14. Jun. 1849.
Großherzogl. S. Justizamt daf.
Hertel.
R. Heinemann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Geschäftsverkauf.

In einer lebhaften Fabrikstadt am thüringer Walde soll ein an guter Lage befindliches **Haus**, worin seit einer Reihe von Jahren ein Eisenwaarengeschäft en gros in Verbindung mit einem Materialwaarengeschäfte en détail mit dem besten Erfolg schwunghaft betrieben worden ist, wegen Kränklichkeit des Besitzers, zu annehmlichen Bedingungen mit **Waarenlager verkauft werden. Einem betriebsamen und etwas bemittelten Kaufmann bietet sich hier eine günstige Gelegenheit zu einer gesicherten Existenz.** Hierauf Reflectirende belieben sich mit dem Verkäufer, dessen Adresse in der Expedition d. Bl. zu erfahren ist, in directe Verbindung zu setzen.

Verkauf einer Buchhandlung.

Ein solides Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek ꝛc., das 1000 Thlr. Gewinn bringt, in einer mittleren Stadt Preußens seit Jahren begründet, ist sofort zu verkaufen. Saldirt wurde in d. O.-M. rein. Junge Leute mit einem Vermögen von mindestens 3000 Thlr. wollen Anfragen unter A. F. Nr. 2 an die Expedition d. Bl. richten, die dieselben weiter befördern wird.

Buchdruckereiverkauf.

Die Druckereiutensilien einer kleinen Druckerei, bestehend aus 2 Pressen, darunter eine eiserne Glättpresse mit Pappen, neuen, guten Lettern, Kästen, Reglen ꝛc., ist billig zu verkaufen. Auch könnte das Geschäft am Orte mit artiger Kundschaft fortbetrieben werden. Anfragen, mit M. Nr. 3 bezeichnet, werden durch die Expedition d. Bl. befördert.

Literarische Anzeigen.

Zu Ankündigungen

für **Erfurt** und **Umgegend** wird hiermit der **Allgemeine Anzeiger** bestens empfohlen. — Derselbe erscheint täglich und kostet monatlich nur 2½ Sgr. im Abonnement. Durch diesen billigen Preis hat der Anzeiger binnen kurzer Zeit eine bedeutende Auflage erreicht u. es finden Inserate die weiteste Verbreitung. Die Einrückungsgebühren für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum werden zu dem niedrigen Preise von 12 Sgr. berechnet. Briefe und Gelder aber franco erbeten.

Expedition des Allg. Anzeigers in Erfurt.
(Langebrücke Nr. 2333.)

Rhea.

Zeitschrift für die gesammte Ornithologie.

Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. **F. A. L. Thienemann.** Zweites Heft. Mit einer illuminirten Tafel. Gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr. Das erste Heft (1846) kostet 1 Thlr. 10 Ngr.

Von dem Herausgeber erscheint ferner bei mir:

Die Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit Abbildung der bekannten Eier. Mit 100 colorirten Tafeln. Erstes bis viertes Heft. Jedes Heft 4 Thlr.

In 10 Heften wird dieses wichtige Werk vollständig sein; das fünfte Heft ist unter der Presse.

Leipzig, im Julius 1849.
F. A. Brockhaus.

Versicherungsanstalten.

Einladung.

Die Mitglieder der Hagelschäden-Versicherungsbank zu Döllstädt werden hiermit zu einer am 30. August d. J. abzuhaltenden Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Berathung ist die Prüfung und Annahme der auf Befehl herzoglicher Landesregierung neu redigirten Statuten.

Döllstädt, den 25. Jul. 1849.
Das Directorium.
Friedrich Leopold von Küttner. G. Küttner. Lotz. Oehme.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 186.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 8. August 1849.

Die neue Kirchenverfassung in Oldenburg.

Die evangelische Kirche des Großherzogthums Oldenburg hat von einer hierzu berufenen Generalsynode ein Verfassungsgesetz erhalten, durch welches ihre Selbstständigkeit begründet ist.

Grundlage und Ausgangspunct des Ganzen sind die Kirchengenossenschaften mit Gemeindeversammlungen und dem frei gewählten Kirchenrathe (Presbyterium). Ob der Pfarrer im Kirchenrathe von Amtswegen Sitz und Stimme haben oder, wie die übrigen Mitglieder, der Wahl unterworfen sein müsse, die ihn freilich nicht wohl hätte übergehen dürfen, war eine Streitfrage. Der Sitz von Amtswegen drang durch; nur ist der Vorsitz nicht nothwendig damit verbunden, sondern kann dem dazu etwa Befähigteren nach Wahl der übrigen Mitglieder übertragen werden, welche ihrerseits von der Gemeinde auf vier Jahre erwählt werden.

Die gesetzgebende Gewalt ist bei der Landessynode, welche vorläufig alle Jahre zusammentritt. In der Synode findet ein fest bestimmtes Zahlenverhältniß zwischen geistlichen und weltlichen Abgeordneten statt; sie besteht aus 7 ordinirten geistlichen und 14 weltlichen Abgeordneten, welche zu jeder ordentlichen Synode in 7 Wahlkreisen und 14 Wahlbezirken, in welche das Land zu dem Ende eingetheilt ist, gewählt werden, und zwar auf dem Wege der directen Wahl, neben welcher das Princip der absoluten Stimmenmehrheit nur in soweit beibehalten ist, daß, wenn dieselbe bei der ersten Wahlhandlung sich nicht herausgestellt hat, eine zweite erforderlich wird, bei welcher dann die einfache Majorität entscheidet. Zur Stimmberechtigung gehört nur Volljährigkeit; für wählbar gilt der Kirche Jeder ohne Einschränkung, dem die Genossen vertrauen.

Zwischen den einzelnen Gemeinden mit ihren Kirchenräthen und der Landessynode steht als allgemeine vollziehende Gewalt, dem verantwortlichen Ministerium des constitutionellen Staats vergleichbar, ein Oberkirchenrath, von der Synode erwählt, und zwar auf sechs Jahre, mit Ausnahme eines juristischen Mitgliedes, welches als Träger der unentbehrlichen Geschäftskunde lebenslänglich im Amte bleibt. Dieser Oberkirchenrath hat drei ordentliche und zwei außerordentliche Mitglieder, welche letztere nur zur Theilnahme an gewissen Geschäften einberufen werden. Die ordentlichen sind, um die drei Seiten (des Lehramts, der Richterentscheidung und der Genossenschaftlichkeit) in sich abzuspiegeln: ein Geistlicher, ein Jurist und ein anderes weltliches Mitglied; die außerordentlichen: ein Geistlicher und ein Weltlicher. Ist das ordentliche geistliche Mitglied ein Pfarrer des Landes, so wird seine Gemeinde es sich gefallen lassen müssen, während der ersten sechs Jahre vicariirt zu werden; wird er dann wieder in den Oberkirchenrath gewählt, so entsteht ihm Anspruch auf Pension und seine Pfarre wird anderweit besetzt. Auf diese Weise scheint das Mittel gefunden, bei der Nothwendigkeit der dem vertretenden Körper zur Seite fortschreitenden Wandelbarkeit dennoch Männer von der erforderlichen Tüchtigkeit für diese wichtige Behörde zu erlangen, deren Bedeutsamkeit und Schwerpunct zwischen den beiden andern Momenten (des Unabhängigkeitstriebs aus den Gemeinden und der Centralisation durch die Landessynode) namentlich in der Beilegung des Veto's gegen Synodalbeschlüsse besonders hervortritt und nicht entbehrt werden konnte. Dieses Veto ist jedoch nur ein suspensives, nämlich Appellation an die nächstfolgende Synode: ob dieß die ordentliche des nächsten Jahres sein soll, oder eine außerordentliche, mit Neuwahl dazu berufene, hängt von den Umständen ab. Beiden Theilen steht das Recht zu, die außerordentliche zu fordern.

Von Lehrbegriffen im Einzelnen weislich sich fern haltend, hat das neue Verfassungsgesetz der oldenburgischen evangelischen Kirche in seinen einleitenden Artikeln neben der Bestimmung, sich als ein Glied der evangelischen Kirche Deutschlands zu betrachten und mit dieser als einen Theil der gesammten evangelischen Kirche, — nur in dem Satze den protestantischen Standpunct wahrend festgestellt: „sie duldet keine Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, weder durch Bekenntnißschriften noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen." Hat dieser Satz nichts desto weniger mehrfach Anfechtungen schon erfahren müssen, so ist die Auffassung, als sei durch ihn das Augsburgische Glaubensbekenntniß, wie durch den Namen „evangelischer Kirche" das Lutherthum überhaupt als aufgehoben anzusehen, eine völlig irrige. Das neue Verfassungsgesetz stellt vielmehr unsere Kirche auf den thatsächlich längst eingenommenen Boden der unirten Kirche nunmehr ausdrücklich hin und erkennt in Beziehung auf das Glaubensbekenntniß dessen Bedeutung an,

keine zwingende Formel zu sein. Liturgie, Agende zeitgemäß umzugestalten, ist, wie Einführung eines neuen Gesangbuchs, zur Aufgabe folgender Synoden verstellt, wozu jedoch, um der Zustimmung aller Kirchengenossen möglichst nahe zu kommen, außer der auch für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Uebereinstimmung von drei Vierteln der Stimmenden, noch besonders übereinstimmende Beschlüsse auf zwei nach einander folgenden Synoden, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hat, erforderlich sind.

Jeder Gemeindegenosse (und um das zu sein, wird für evangelische Christen nur Wohnsitz im Pfarrsprengel gefordert) ist den Kirchengesetzen unterworfen (die sich freilich als Gesellschaftsrecht nach Auflösung der Territorialgewalt nur auf den Boden des Vertragsrechts zu stellen haben) und hat den gesetzlich auf ihn fallenden Theil der Kirchenlasten zu tragen, wobei neue Vertheilung nach Ermittelung der wahren Steuerkräfte, unter Anschluß an das vom Staate in Vorbereitung begriffene Gesetz über Vermögens- und Einkommensteuer, in Aussicht gestellt, die Aufhebung aller Kirchenfrohnden und Reihedienste dagegen sofort ausgesprochen ist, so wie die Ablösbarkeit aller anderen privatrechtlichen ständigen Gefälle und Leistungen. Unter den Rechten der Gemeinde steht oben an die Pfarrerwahl. Die Bewerbung geschieht beim Oberkirchenrathe; bei der Gemeinde ist sie verboten, wie auch Probepredigten nicht stattfinden sollen. Zuzulassen zur Bewerbung ist jeder ordinirte evangelische Geistliche (auch des Auslandes) von untadelhaftem Wandel. Gegen den vom Oberkirchenrath ausgesprochenen Ausschluß eines Bewerbers steht der Gemeinde Berufung an die Synode zu. Die Wahl geschieht in der Gemeindeversammlung aller volljährigen männlichen Kirchengenossen durch schriftliche Stimmgebung. Vereinigen sich nicht drei Viertel der abgegebenen Stimmen auf einen Bewerber, so wird die Abstimmung nach vier Wochen wiederholt; ergibt sich dann wieder nicht jene entscheidende Stimmenmehrheit, so verliert die Gemeinde für dieses mal das Wahlrecht und der Oberkirchenrath besetzt die Stelle. Eine Zusatzbestimmung, wonach die Pfarrer in Altersklassen und die Pfarrstellen nach ihren Einkünften in drei entsprechende Klassen getheilt sind, und wonach der außer seiner Altersklasse zu einer Pfarre höheren Ranges gewählte Pfarrer den Ueberschuß seiner Einnahme, bis ihn sein Alter zu dem Vollgenuß derselben berechtigt, in eine Centralkasse einzahlen soll, aus welcher anderen Pfarrern Zulagen zu geben sind, — ist (für den Fall, daß sich dagegen Widerspruch bei den Gemeinden oder sonstige Unausführbarkeit zeigen möchte) der Aufhebung der künftigen Synode durch einfachen Beschluß überlassen. Im Uebrigen hat die Gemeinde, außer der Wahl der Mitglieder ihres Kirchenraths, die Genehmigung der von diesem auch zu stellenden Voranschläge, die Entscheidung über Veränderungen in ihrem Kircheneigenthum, über Anlegung ihrer Capitalien, die Wahl des Kirchenrechnungsführers und Bestimmung über seine Sicherheitsleistung und die Monitur und Decision der Rechnungen desselben unter gestatteter Berufung an den Oberkirchenrath, während bei Differenzen über den Voranschlag die letzte Entscheidung einer vom Kirchenrath zu berufenden abermaligen Gemeindeversammlung überlassen ist. Gemeindebeschlüsse über Verminderung der Diensteinkünfte neu zu ernennender Pfarrer und Organisten bedürfen der Zustimmung der Synode. Durch einen Ausschuß sich vertreten zu lassen, ist der Gemeinde überlassen. Ihre Versammlungen beruft der Kirchenrath, ist aber dazu verbunden, wenn dreimal so viel Gemeindegenossen, als er Mitglieder zählt, sie beantragen. Den Vorsitzenden wählt sich die Versammlung, mit Ausnahme der Predigerwahlen, welche durch den Kirchenrath geleitet werden.

(Schluß folgt.)

Der Streit über das Schöne.

Bei Gelegenheit der 2. Ausstellung des Kunstvereins zu Gotha.

Die kürzlich in d. Bl. mitgetheilte vergleichende und scharf unterscheidende Kritik der beiden Bilder „Hagar in der Wüste" von Reichert in Magdeburg und Bibo in Berlin hat es nicht vermocht, die abweichenden Ansichten vollständig auszugleichen. Viele Beschauer geben nach wie vor der Reichert'schen Hagar unbedingt den Vorzug und Mancher, der das vom Recensenten gekrönte Bibo'sche Gemälde vorher noch nicht gesehen hatte, und es nun mit dem Bilde verglich, welches er sich nach der Schilderung des Schriftstellers gemacht hatte, fand sich keineswegs befriedigt. Wie erklärt sich das?

Es erklärt sich zunächst und ganz allgemein aus der Subjectivität unseres Geschmacksurtheils, das sich nicht auf einen allgemeinen, bestimmten Begriff von der Schönheit, sondern allein auf unser Gefühl der Lust oder Unlust gründet.

Wie aber nun die Natur, diese ewige Quelle der Kunst, je nach der physischen und geistigen Beschaffenheit des Menschen, hier schwächere, dort lebhaftere Eindrücke hervorbringt, so wird auch die Nachahmung der Natur nach der Intensität solcher Eindrücke beurtheilt werden und vom sinnbegabten Künstler bis herab zum rohen, gefühllosen Menschen das Urtheil über das Schöne und Erhabene in unendlicher Verschiedenheit sich darstellen.

Indem also hiernach ein Jeder seinen eigenen Maßstab zur Beurtheilung des Schönen in sich trägt, wird keine Dialektik der Welt ihn vermögen, einen anderen anzulegen.

Von diesem allgemeinen Grunde abgesehen, erklärt sich indeß die Unzufriedenheit mit der Bevorzugung des Bibo'schen Gemäldes besonders auch noch daraus, daß sich jener Kunstrichter mehr an die Auffassung des malerischen Gegenstandes als an das Gemälde selbst gehalten, ja jene eigentlich ausschließlich beurtheilt und geschildert hat, während man von anderer Seite weiter geht und ein solches Bild in seiner Totalität erfaßt und namentlich auch *das* berücksichtigt wissen will, was der Maler nicht bloß als Dichter, sondern *als Maler* geleistet hat.

Hier aber war nun eben die schwache Seite des Bildes, und wer diese erkannt hatte, konnte unmöglich in das Lob mit einstimmen, welches die Kritik dem Ausdruck desselben zollte, sondern hielt diesen schönen und der Auffassung entsprechenden Ausdruck vielmehr für etwas dem Bilde Angedichtetes.

Und in der That muß es auch für einen mit lebendiger Phantasie begabten Beschauer einen großen Reiz haben, sich der errathenen Idee des Malers zu bemächtigen und dieselbe — in beschreibender Weise — so auszuführen, daß dadurch gleichsam ein neues Kunstwerk entsteht, das, weit entfernt, ein Spiegelbild des früheren zu sein, mit diesem nur den Ausgangspunct gemein hat, wobei aber gleichwohl die Täuschung immer noch denkbar bleibt, für Wirkung eines äußeren Gegenstandes

zu halten, was die eigene Phantasie selbstthätig und schöner geschaffen.

Ob das hier wirklich der Fall gewesen, möge dahin gestellt bleiben. So viel ist aber gewiß, daß man das geschilderte Bild in der Wirklichkeit nicht wieder fand und im Gegentheil durch jene feine Ausführung der Idee in der Kritik erst recht auf das Mangelhafte und Verfehlte im Bido'schen Bilde hingewiesen wurde.

Wer bei einem solchen Bilde vor Allem Natur, correcte Zeichnung und — mit Winkelmann's Worten zu reden — die Schönheit als Zunge an der Wage des Ausdrucks sucht, wer eine recht klare Vorstellung von dem hat, was Schiller meint, wenn er vom plastischen Künstler sagt: „er studirt den menschlichen Bau unter dem Messer des Anatomikers, steigt in die unterste Tiefe, um auf der Oberfläche wahr zu sein, und fragt bei der ganzen Gattung herum, um dem Individuum sein Recht zu erweisen", der konnte sich unmöglich bei der Betrachtung dieses Gemäldes befriedigt fühlen.

Freilich Anforderungen dieser Art betreffen nur die Ausführung und mit dieser werden ja in der Regel wenig Umstände gemacht. Höchstens, daß man auch einmal von einer vollendeten oder mangelhaften Technik spricht und es dann Andern überläßt, sich mit diesem Gemeinplatz gütlich zu thun.

Und welch' ein weiter Behälter dieser Begriff „Technik"!

Großer Winkelmann, der du so begeistert warst für schöne, edele Formen, der du die Schönheit anbetetest überall, wo sie sich dir offenbarte, sei es im Ausdruck edler Gesichtszüge, sei es in einem einzelnen Körpertheile oder in der Falte eines Gewandes, und der du alsdann „dein Auge niederschlugst vor dieser Erscheinung, wie Diejenigen, denen der Höchste erschienen ist, weil du diesen in jener zu erblicken glaubtest", wie würdest du staunen über das, was jener große Behälter heut zu Tage Alles in sich faßt!

Die Ausführung und Darstellung dessen, was sich der Maler gedacht, ist im Reichert'schen Bilde unbestritten viel besser gelungen, als dort, und ganz richtig bemerkt die Kritik, daß sich Kraft und Sorgfalt darin geltend machen.

Aber die Ausführung ist es auch nicht, weßhalb dieses Gemälde dem andern untergeordnet wurde, sondern, wie gesagt, das, was sich der Maler gedacht hatte, ist es. „Aber dieses", sagt man, „ist nicht die ägyptische Sclavin, nicht das armselig verstoßene Weib, die geängstigte Mutter, in deren Zügen nur der Ausdruck des Gebeugtseins, der Demüthigung und des Schmerzes zu finden sein sollte, sondern es ist ein gewaltiges Weib, dessen Seele der Gedanke an die Schauer der Wüste erfüllt, ohne daß diese Schauer jedoch die Empfindung überwältigen; es ist keine Sclavin, sondern eine Herrscherin" u. s. w.

Nun, es kommt Alles darauf an, welche Vorstellungen von den Verhältnissen des patriarchalischen Lebens und dessen äußerer Erscheinung, und welche Vorstellung von dem Privatcharakter der Hagar man schon mit zu diesem Bilde hinbringt.

Vielen aber wird der Nimbus, welcher diese uralten Ueberlieferungen in der Bibel umgibt, und die hohe Einfalt in der Erzählungsweise, das Geschilderte alles in größeren Umrissen und im Ausdrucke des Pathetischen erscheinen lassen, und Solche werden daher auch gewiß damit einverstanden sein, daß der Maler Recht hatte, wenn er sein Bild im erhabenen Style malte.

Müssen wir daher, von dieser Ansicht ausgehend, auch selbst zu der bloßen Magd in des Urvaters Abraham Hause schon an und für sich einen andern Maßstab anlegen, als der ist, welchen uns das heutige, der Natur entfremdete, der Civilisation und Verweichlichung verfallene Leben liefert, so werden wir diesen aber gewiß noch viel größer annehmen müssen, wenn wir mit dieser stolzen, übermüthigen Hagar, die im Gefühl ihrer Bevorzugung und hohen Bestimmung sich undankbar über ihre Herrin erhob, zugleich auch noch die Vorstellung der Stammmutter eines ganzen Volkes in Verbindung bringen.

Durch solche Anschauung der Sache wird sich daher der Ausdruck und die Haltung in der Reichert'schen Hagar am besten würdigen lassen und Manches berichtigt werden, was in der vorigen Kritik, weil diese von einem andern Gesichtspuncte ausging, unrichtig erscheinen mußte.

Dem entsprechend, erscheint uns daher auch wirklich die Reichert'sche Hagar als eine stattliche, das gewöhnliche Maß weiblicher Größe überschreitende, würdevolle Figur. Aber wenn gleich in Haltung und Ausdruck mehr dem männlichen Charakter sich nähernd, als sanfte, zarte Weiblichkeit verrathend, blickt doch durch den gekränkten Stolz der Verstoßenen die unglückliche, von unaussprechlicher Angst gequälte Mutter überall hindurch.

Man sieht es, wie in diesem lebendigen, weit geöffneten Auge, welches, nach Rettung spähend, in unbegrenzte Fernen hinausblickt, sich der ganze dynamisch erhabene Eindruck der Wüste abspiegelt. Es ist ein thränenleerer Augenblick, aber man ahnet es, daß, wenn dieser Hülfe suchende Blick aus der fürchterlichen Einöde trostlos zurückkehrt und auf das verschmachtende Kind fällt, ein Schrei der Verzweiflung erfolgen wird.

So thut das Bild seine Wirkung. — Der Kopf der Hagar ist zwar nicht gerade von ausnehmender Schönheit, aber durchaus wahr gemalt und von so echt jüdischem Typus, daß auch hierin dem Eindruck der alttestamentlichen Erzählung getreulich nachgekommen ist.

Das Vermissen des Feuers einer tief empfindenden Tochter des Morgenlandes in dem Ausdrucke dieses Kopfes beruht daher wohl nur auf der Vorstellung eines Orients, wie er aus den persischen und arabischen Mährchen oder aus der mittelalterlichen Romantik hervortritt. Diese Vorstellung ist jedoch eine ganz andere, wie die, welche wir von Kindesbeinen an von der alten Judenwelt haben.

Ganz besondere Anerkennung fand übrigens auch bei den Verehrern der Reichert'schen Hagar der Ausdruck des Rührenden und Naiven in dem verschmachtenden Kinde, welches trotz aller Erschöpfung (die meisterhaft dargestellt war) immer noch sein einziges Spielzeug — eine Muschel — festhält.

Doch welcher Ansicht man sich hier auch anschließen mag, immer wird man zugeben müssen, daß es ein sehr mißliches Ding ist um die Allgemeingültigkeit unseres Geschmacksurtheils.

Die Forderung der Einstimmung in dasselbe bleibt freilich merkwürdig genug; allein wenn wir sie auch auf die Idee eines Gemeinsinns, d. h. auf eine bei allen Menschen anzunehmende Fähigkeit, aus dem richtig erregten und freien Spiele ihrer Erkenntnißkräfte eine gleiche Wirkung wahrzunehmen (= Geschmack), gründen wollten, so würde doch die vollständige Entwickelung derselben durch eine ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes in so ferner Zukunft liegen, daß sich unterdessen noch viele Menschengeschlechter über das „Schönere" zu Tode disputiren können.

Uebereinstimmung in unserm Kunsturtheil erhöht allerdings den Genuß; dieser kann uns auch verleidet werden, wenn jene verweigert wird.

Wem es daher um nichts Anderes zu thun ist, als um die reine Freude an den Werken der schönen Kunst, der wird immer am besten thun, diese in stiller Betrachtung für sich zu genießen. Sagt ja auch Goethe: „Indessen ist die stille Fruchtbarkeit solcher Eindrücke auch ganz unschätzbar, die man genießend, ohne zersplitterndes Urtheil in sich aufnimmt. Die Jugend ist dieses höchsten Glückes fähig, wenn sie nicht kritisch sein will, sondern das Vortreffliche ohne Untersuchung und Sonderung auf sich wirken läßt." B. R.

Tagesgeschichte.

Die Allg. Ztg. bringt eine Uebersicht der Verluste, welche die preußischen Corps der Generale v. Hirschfeld und v. d. Gröben gegen die Aufständischen in Baden in den verschiedenen Gefechten vom 14. Jun. bis zum 12. Jul. erlitten: es blieben todt auf dem Platze 7 Officiere und 60 Mann; es wurden schwer verwundet 7 Officiere und 152 Mann; es wurden leicht verwundet 17 Officiere und 550 Mann; vermißt 53 Mann. Der Verlust des dritten, aus „Reichstruppen" bestehenden Corps ist dabei noch nicht angegeben, und der der Aufständischen wird schwer zu ermitteln sein, da hier weder die Eintheilung geordnet, noch die Todten, Verwundeten und Vermißten aufgezeichnet wurden.

Das Grab des kriegsrechtlich erschossenen Dortu wird täglich mit Blumen und Lorbeer geschmückt gefunden.

Die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen sind kürzlich von den Preußen besetzt und es heißt allgemein, jene würden an letzteres, mit dem schon Erbschaftsverträge bestanden, abgetreten werden.

Nach der Leipz. Ztg. hätte die württembergische Regierung ihren Landesangehörigen, die als Freischärler aus Baden nach der Schweiz flüchteten, unangefochtene Rückkehr zugesichert, so daß 29 derselben aus St. Gallen eintrafen, sich aber sofort in ihre ursprüngliche Heimath begeben mußten. — Verschiedene Zeitungsredacteure sind vom Staatsanwalt in Anklage versetzt worden.

Eine auf dem Landtage in Kassel gestellte Frage ergab, daß Staatsrath Wippermann am 27. Jul. seine Entlassung einreichte, weil er sich außer Stande fühlte, die Aufgaben, welche nach dem letzten Landtagsabschied zu erledigen gewesen, so weit sie das Finanzministerium angingen, durchzuführen. Die Umgestaltungen betrafen hauptsächlich die Forstverwaltung und manche allerhöchste Liebhabereien in diesem Zweige; indeß versprach der Kurfürst Unterstützung, was zum Theil Nachgiebigkeit heißt, so daß Wippermann sich im Amt zu bleiben entschloß.

Der Belagerungszustand von Erfurt ist am 4. August aufgehoben worden.

Der „Volksverein", welcher sich seit Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin bildete, hielt seine Sitzung, dem Gesetze über Versammlungen gemäß, im Beisein eines Polizeicommissars, dessen artiges Benehmen von der Partei selbst gerühmt wird. Der Vorsitzende Dr. Meyen gab einen Bericht über die neue Gestaltung der Volkspartei. Er bemerkte, dieselbe habe im vorigen Jahre durch ihr stürmisches Auftreten und Fortschrittsverlangen große Fehler gemacht; sie würde sicher nach und nach zu einer ruhigen Entwickelung gekommen sein, wenn der Ausnahmezustand sie nicht unterdrückt hätte. Der Revolution sei die Contrerevolution gefolgt; jetzt sei es an der Partei, schlimme Erfahrungen zu benutzen, dann müsse ihr der Sieg werden, da sich an den Wahlen gezeigt habe, welche Majorität im Volke ihr angehöre. — Die Anwesenheit der Polizei, schloß Hr. Meyen, müsse mit Würde und Ruhe ertragen werden; das Versammlungsrecht sei durch sie nicht gefährdet, so lange die Aufsicht nicht in Bevormundung ausarte, und das sei zu vermeiden, wenn eine bedachte Erörterung keinen Grund zum Einschreiten gäbe.

Der Stand der Russen in Ungarn soll am jenseitigen Theißufer in Szolnok sein. Die Oesterreicher besetzten am 1. August Szegedin. Czongrad wurde auf Haynau's Befehl geplündert und in Brand gesteckt, weil die Einwohner nach der Einnahme der Stadt noch einmal ungarische Honved und Husaren hereinholten. Ein Ausfall der Besatzung von Komorn fügte den Kaiserlichen großen Schaden zu. Bei der verbündeten Südarmee sollen Krankheiten fürchterlich hausen. Daß Görgey zum Dictator von Ungarn ernannt wurde, scheint sich zu bestätigen.

In England macht die liberale Partei Anstrengungen, die Ungarn zu unterstützen.

An Venedigs Uebergabe scheint noch nicht zu denken zu sein; die Oesterreicher begannen, die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen. Der König von Neapel bietet den in Venedig kämpfenden Neapolitanern Amnestie an, wenn sie sofort zurückkehren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die Erben des zu Großentaft verlebten Pfarrers Johann Adam **Mihm** haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Da die bereits bekannten Schulden die Vermögensmasse übersteigen, so wird Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger unter Vorlegung der über ihre Forderungen sprechenden Urkunden auf den 18. August d. Js. 11 Uhr Morgens als Ungehorsamsstunde bestimmt.

Zugleich soll in diesem Termine die Güte, sowohl der Gläubiger unter sich, als zwischen letzteren und den Benefiziarerben, versucht werden, zu welchem Ende sich die Gläubiger persönlich oder mittelst speciell bevollmächtigter Vertreter einzufinden haben, bei Meidung, daß die Ausgebliebenen oder zu früh Abtretenden durch den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden für gebunden werden erachtet werden.

Auch haben sich die Gläubiger alsdann über die Beibehalte des dermaligen Curators zu erklären.

Eiterfeld, den 17. Jul. 1849.

Kurfürstl. J.-Amt.
Schlereth.

Bekanntmachung.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Franz (Franziscus) **Hamel**, welcher sich vor beiläufig 48 Jahren von hier entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, wird auf den Antrag seines Sohnes, des Schuhmachermeisters Joh. Franz Hamel zu Cassel, nebst seinen zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb Sechs Monaten und spätestens in dem auf den 17. October d. J. vor der unterzeichneten Behörde angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß er, der Franz Hamel, sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen werden soll.

Naumburg (in Kurhessen), den 4. Jun. 1849.

K. H. J.-Amt.
Lagisse.
In fidem
Reimann, Amtsactuar.

Literarische Anzeigen.

In **wohlfeiler Ausgabe** ist bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Naturgeschichte
für Landwirthe, Gärtner und Techniker.

Mit 20 lithographirten Tafeln.

Von **William Löbe.**

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 9 August 1849.

Die neue Kirchenverfassung in Oldenburg.

(Schluß zu Nr. 186. Sp. 1537—1540.)

Der Kirchenrath (das Presbyterium), dieser wesentlichste Ausgangspunct der neuen Kirchenverfassung wie des von ihr zu verhoffenden neuen kirchlichen Lebens, welcher nach Größe der Gemeinden in den kleinsten mindestens 3, in den größten mindestens 15 Mitglieder außer den Pfarrern enthält, die auf 4 Jahre von der Gemeinde erwählt werden sollen aus ihren Kirchlichsten und Ehrenwerthesten, hat den weitesten und segensreichsten Umfang seiner verfassungsmäßigen Obliegenheiten in der Pflege des kirchlichen Lebens, also in der Theilnahme an der dem Pfarrer zunächst zugewiesenen Seelsorge, für welche eben durch diese Theilnahme von auserwählten Gemeindemitgliedern neue Anknüpfungspuncte, fruchtbarer Acker und lebensvollerer Nachdruck gewonnen werden sollen; außerdem, im rein religiösen Gebiete, noch die durch das Staatsgrundgesetz den Genossenschaften überwiesene Brauffsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen und Bildungsanstalten, so wie die Entscheidung über Zulassung zur Confirmation. Daneben ist der Kirchenrath dann betraut mit Vollziehung der Gemeindebeschlüsse und mit dem Gemeindeverwaltungswesen, soweit nicht die Gemeindeversammlung verfassungsgemäß darin selbst eingreift.

Wie im Staate das Verwaltungswesen nach den im Staatsgrundgesetze gegebenen Bestimmungen künftig aus den communalen Kreisen unmittelbar an das Ministerium gehen wird, so stellt sich hier der Oberkirchenrath in Verantwortlichkeit zur Synode, betraut mit den Verwaltungsangelegenheiten centraler Natur, mit der Oberaufsicht über den Geschäftskreis der Gemeindebeamten und Verwaltung, so wie mit der Entscheidung über Beschwerden und Berufungen aus diesen Kreisen, und es hat derselbe daneben als ausdrücklichen Auftrag die Wahrung und Fortbildung der gesammten kirchlichen Ordnung, die Sorge für Ausbildung der Pfarramtscandidaten und Religionslehrer, die Leitung der Prüfungen durch von der Synode zu besetzende Examinationscommissionen, die Ordinationen, so wie Anstellungen von Hülfs- und Vacanzpredigern, die Disciplinaruntersuchungen gegen Kirchenbeamte und Pfarramtscandidaten, worin jedoch bei Anklagen auf Dienstentlassung die Entscheidung einem besonderen Dienstgerichte überlassen bleibt. Außerdem hat er die Verkündung der von der Synode beschlossenen Gesetze, die Zusammenberufung und Eröffnung der Synoden, und er soll jeder Synode, außer einem allgemeinen Berichte über Alles, was auf kirchlichem Gebiete vorgekommen und der Synode zu erfahren von Wichtigkeit ist, und außer einem summarischen Berichte über den Stand des Rechnungswesens in den einzelnen Gemeinden, die abgelegten und geprüften Rechnungen der Centralkirchenkasse, so wie die Entwürfe der nothwendigen Gesetze, vorlegen. Seine beiden außerordentlichen Mitglieder sind zuzuziehen bei der Ausarbeitung dieser Gesetzentwürfe und des allgemeinen Berichts, bei Einlegung des ihm zustehenden Veto, bei den zu seiner Competenz stehenden Disciplinarfällen und bei der durch ihn vorzunehmenden Besetzung von Pfarrämtern, wenn die wahlberechtigte Gemeinde auch in der zweiten Wahlhandlung keine drei Viertel der Stimmen auf einen Bewerber hat vereinigen können.

Was denn endlich die Synode betrifft, so ist der Kreis ihrer Zuständigkeiten aus dem Obigen schon hervorgetreten, und es dürfte etwa nur noch anzuführen sein, daß auch ihr die Belebung christlichen Sinnes und Wandels zum besonderen Augenmerk gestellt ist; daß ihre Vertagungen und ihre Auflösung selbstredend nur von ihr selbst beschlossen werden könne; daß sie sich außerordentlich versammeln muß, wenn wenigstens fünf Gemeindekirchenräthe, welche 10,000 Kirchengenossen vertreten, es verlangen, und daß, um den Oberkirchenrath in Anklagezustand zu versetzen, vorgängiger Verständigungsversuch und ein nach acht Tagen wiederholter Beschluß erfordert wird, worauf dann einem von beiden Seiten erwählten Schiedsgerichte, mit Ergänzung der zugezogenen Obmänner, das Erkenntniß zusteht auf Verweis, Geldstrafe, Schadenersatz und Dienstentlassung.

Alle Dispensationen sind fortan kostenfrei; die Stolgebühren hören mit dem 1. Novbr. 1850 auf, gegen bis dahin zu ermittelnde Entschädigung aus der Kirchenkasse oder Gemeindesteuer; nach Aufhebung der Stolgebühren haben Alle gleichen Anspruch auf die in der Gemeinde üblichen Formen der geistlichen Amtshandlungen, und die Eröffnung aller Plätze in den Kirchen für die freie gemeinsame Benutzung ist angebahnt durch das Verbot fernerer Veräußerung derselben. Die erste Besetzung des Oberkirchenraths geschieht durch die verfassunggebende Synode und ist von dieser bereits vorge-

nommen, nur daß zwei von den Erwählten ihre Erklärung über die Annahme des Amts noch nicht eingesandt haben, weßhalb die Synode sich vorerst nur auf unbestimmte Zeit vertagt hat, mit Zurücklassung einer Commission, welche das Weitere zu besorgen oder, wenn nöthig, die Versammlung wieder einzuberufen hat.

Kunstausstellung in Gotha.

(Fortsetzung zu Nr. 183. Sp. 1515—1517.)

Die Maria Stuart von M. Hauschildt in Dresden vergegenwärtigt uns einen großartig historischen Charakter in einer höchst bedeutsamen Scene. Die schottische Königin ist Gefangene ihrer eigenen Vasallen und eine Gesandtschaft des von jenen zum Regenten eingesetzten Lords Murray verlangt von ihr die Thronentsagung; es kostet der Fürstin einen schmerzlichen Entschluß, auf die höchste irdische Herrlichkeit zu verzichten, ihren Stolz zu überwinden, aber sie ist bereit, der Nothwendigkeit nachzugeben; das ist der Moment, den der Künstler mit viel Erfolg dargestellt hat. Die Erscheinung der Königin entspricht vielleicht nicht dem Bilde, welches wir uns von Maria Stuart beim Lesen der Walter Scott'schen Romane oder bei der Schiller'schen Tragödie machten. Es ist aber durchaus edel von Hauschildt aufgefaßt; die hohe, schmale Gestalt steht majestätisch da, das Gesicht, dem ein Portrait zum Grunde liegen wird, zeigt in reizender Blässe jenes eigene Gemisch von Leidenschaftlichkeit und Würde, von Dulderin und Intriquantin, wodurch die „schottische Rose" die Männer so oft zu bezaubern wußte, die Lords Lindsay, Mellville und Ruthven ausgenommen, die nichts kümmert, als der Auftrag ihrer Obern. Der Eine, ein vornehm kaltes Engländergesicht, hat sich freilich nicht vorgewagt: er läßt die Gefährten handeln; der Andere, der alte kluge, einschmeichelnde, aber nicht abzuweisende Diplomat, weiß geschickt zuzureden; der Dritte, eine feste Rittergestalt, ganz gepanzert, unbestechlich durch weibliche Grazie, scheut sich nicht, mit dem Eisenhandschuh die zarte Hand der Königin zur Unterschrift zu zwingen. Ein Klagelaut entfährt ihren Lippen; sie wird gehorchen, aber doch hat sie Eitelkeit und Achtsamkeit auf Aeußerlichkeiten genug, sich, da sie nicht mehr Königin sein soll, auch des königlichen Kopfschmucks zu entkleiden. Das ganze Bild bringt eine tragische Wirkung hervor. Nur die Gesellschaftsdame der Königin, die im Vordergrunde kniet, stört den historisch bedeutsamen Act, indem sie etwas zu modern erscheint. Eine Figur gehörte in den Vordergrund der Scene, der sonst zu leer geblieben sein würde, allein, daß die Hofdame nun gerade kniend die Königin um Nachgiebigkeit anflehen muß, ist gar zu gewöhnlich. Warum fordert sie nicht lieber Widerstand? Warum zeigt sich ihr Affect nicht, indem sie die zu Boden geworfene Feder unwillig, oder angstvoll aufspannt, oder mechanisch und doch zögernd wieder aufnimmt? Unmöglich kann die kluge und feine Königin besonderes Wohlgefallen an dieser Gesellschafterin gefunden haben, die zwar elegant genug ist, prächtige Arme besitzt, das versteht sich! aber zu wenig aristokratisch und zu wenig geistig belebt erscheint.

In eine ganz andere Welt versetzt uns ein vortrefflich durchgeführtes Bild: die Sirenen von Teichs in Braunschweig. Die schelmischsten und gefährlichsten Damen des mittelländischen Meeres, welche durch ihren Gesang die Schiffer in die Felsen locken, um sie zu verderben, vor denen sich Odysseus die Ohren mit Wachs verstopfte, und denen Aeneas nur mit Mühe entging, sehen wir in allem Zauber der Beleuchtung und der eigenen Formen, in allem Uebermuth vor uns; ein Glück, daß die grüne Kralle der einen Jungfrau aus dem phantastischen Gewande herausschaut, um den Betrachter noch zeitig an die kalte Amphibiennatur der Mädchen zu erinnern, sonst wäre er vielleicht ebenfalls verloren! Natürlich hält der Maler nur einen einzigen Moment fest, und doch ist es ihm vortrefflich gelungen, seiner Gruppe neben Ausgelassenheit und verschwitzter musikalischer Geschäftigkeit eine solche Bewegung zu geben, daß man im Nu die Stellung verändert zu sehen erwartet. Das krazt, das springt, das wirft sich zu Boden, bückt sich, schaut hinunter, so daß unter den Felsen etwas ganz Besonderes vorgehen muß. Wir selbst bemerken nichts, aber zuverlässig sind es Seefahrer, die sich in die Strudel zwischen die Felsen wagten, um an den blonden und brünetten Gefahren hier oben Schiffbruch zu leiden. Schön sind die Mädchen, wunderbar schön, besonders die in der dunkeln Lockennacht, aber boshaft; grausam können sie sein, ehe Jemand gewahr wird, ob sie es aus Sprödigkeit, oder aus Tücke sind. Und doch liegt gerade in dem Dämonischen dieser Gestalten der ganz eigenthümliche Reiz, sich ihnen zu nahen, ihnen tief in die Augen zu schauen und unterzugehen.

T. Hildebrand's Othello, wie er dem Brabantio und der Desdemona von seinen Kriegsthaten erzählt, ist ein durch einfache Würde, Farbenharmonie und ungesuchte Gruppirung auf den ersten Blick besonders fesselndes Gemälde. Kann man sich entschließen, dasselbe unabhängig von der Shakspeare'schen gewaltigen Dichtung zu denken, so wird man ihm treu bleiben; hat man dagegen des Mohren Aussage bei dem britischen Dichter im Sinne, daß er nicht durch Liebeskünste, sondern lediglich durch die Erzählung seiner Thaten Desdemona's Herz gewonnen, so bleibt diese zwar auf die Erzählung gespannt, erschüttert sogar, aber in dem starr auf dem schwarzen Seehelden haftenden Auge liegt kein Fünkchen jenes Feuers, dessen Allgewalt die Pietät gegen den Vater verletzt, das so mächtig und liebenswürdig, so naiv und zugleich so geistreich ist, das durch keine Gefahr in der treuen Anhänglichkeit an Othello ausgelöscht werden kann. Kühn und von seiner Erzählung selbst hingerissen erscheint zwar der Mohr, ohne jedoch durch Blick und Geberde die Herrschaft auszuüben, welche ihn in der Tragödie Shakspeare's zufällt. Brabantio ist die gelungenste Figur des Bildes, indem der Ausdruck des Gesichts und die ganze Haltung sehr wohl Aufmerksamkeit, Spannung, gewiß auch Achtung vor Othello verrathen: nichts weiter, so daß es scheint, als wenn der Vater Desdemona's das schwere Unglück schon ahnete, welches der Mohr über sein Haus bringen wird.

(Schluß folgt.)

Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft ist jetzt mit dem Bau ihrer ersten zehn „Gesellschaftshäuser" für „Miethsgenossenschaften" ziemlich zu Ende, so daß deren Einweihung und Beziehung bald erfolgen wird. Die Häuser stehen in den verschiedensten Stadttheilen paarweise. Es ist dazu ein Actiencapital von 50,000 Thalern verwendet, welches durch geschickte Vertheilung der Arbeiten 180 Tage lang unmittelbar mindestens 1000 Personen beschäftigt und ernährt hat. Die Häuser sind einfach, schön und praktisch gebaut, namentlich von wohlthuendem Ebenmaß. — Thatsache ist es, daß hier die Interessen der Besitzenden (Actionäre) und Besitzlosen (Miethsgenossenschaften) wirklich gemeinschaftliche werden. Den Actionären sind 6 Procent gesichert; die Miether wohnen in den Gesellschaftshäusern gesünder, schöner und geräumiger, und durchschnittlich 15 Procent billiger, als bisher, und erwerben sich durch dieses billigere und bessere Wohnen — Eigenthum. Nach 30 Jahren gehört jedem Miether seine Wohnung als Eigenthum, wofür er sich auch eine nach der Höhe der Miethe bereits festgesetzte Summe baar auszahlen lassen kann, z. B. für eine Wohnung zu 60 Thaler 800 Thaler. Jeder Miether kann zu jeder Zeit

Digitized by Google

auszuziehen und bekömmt — jedes Jahr mehr — dann seinen Eigenthumsantheil an der Wohnung in baarem Gelde ausgezahlt, der im fünften Jahre schon den Werth der jährlichen Miethe beträgt. Wasch-, Bade- und Spielhäuser oder Plätze, Bibliotheken, Einkäufe im Großen sind gemeinschaftlich. Der Redner bei der Grundsteinlegung zum ersten Hause bezeichnete den Zweck des Vereins so: Verwandlung besitzloser Arbeiter in arbeitende Eigenthümer aus deren eigenen und zwar geringeren Leistungen für bessere Wohnungen. Man sollte überall in Deutschland, statt unpraktischer Reden und Versuche, solche praktische Wege zur Verbesserung des Zustandes der besitzlosen Klassen gehen.

Tagesgeschichte.

Auf die Gewißheit hin, daß die deutschen Regierungen schöne Versprechungen gäben, aber materielle Hülfe weder gewähren können noch wollen (Bayern versprach, Alles aufzubieten, damit schleswig-holsteinische Gesandte zu den Friedensverhandlungen zugezogen würden), hat die Statthalterschaft Schleswig-Holsteins verfügt, daß außer der neuerdings ausgehobenen 26—30jährigen Mannschaft auch die 20jährige hinzugezogen werde. — Die schleswig holsteinischen Truppen hatten Befehl, sich hinter die Schlei zurückzuziehen; sie haben Gegenbefehl bekommen, vorläufig jenseits stehen zu bleiben.

Der Senat von Hamburg fordert durch ausführliches Schreiben v. 3. Aug. die constituirende Versammlung zur Revision der von ihr entworfenen Verfassung auf. Er macht geltend, daß der neuen Verfassung das Abwägen der verschiedenen Gewalten, welches die Garantie der Stätigkeit der Verhältnisse gebe, mangele. Die legislative Gewalt werde einer Bürgerschaft von 300 Mitgliedern, hervorgegangen aus allgemeiner Wahl, übertragen, mit einer alle zwei Jahre wiederkehrenden Neuwahl. Der Bürgerausschuß, aus 30 Mitgliedern bestehend, werde mit einjähriger Amtsdauer von und aus der Bürgerschaft gewählt, während der die Executivgewalt handhabende Bürgerausschuß aus nur 9 Mitgliedern bestehe. So biete das eingeführte Repräsentativsystem keine Bürgschaft, auch stets hinreichende Einsicht und Erfahrung in den Repräsentantenkörper zu bringen. Den namentlich durch den großen Brand noch schwer bedrückten Staatskassen gegenüber habe man ein Finanzsystem aufgestellt, ohne irgend wie nachgewiesen zu haben, daß es möglich sei, es auszuführen und ihm zu genügen. Dürfe auch kein staatsbürgerliches Recht mehr vom religiösen Bekenntniß abhängen, so dürfe doch auch dem Staate das Oberaufsichtsrecht nicht genommen werden. — Dagegen lautet der Antrag des zur Berichterstattung über diesen Senatsbeschluß niedergesetzten Ausschusses der constituirenden Versammlung: es stehe, nachdem die Verfassung in doppelter Berathung durch Beschluß vom 11. Jul. einmal festgestellt und dem Senat zur Veröffentlichung übergeben worden sei, weder dem Senat noch der Versammlung zu, irgend eine Veränderung vorzunehmen; dieselben seien auf dem in der Verfassung selbst vorgezeichneten Wege herbeizuführen. Eine Denkschrift soll die gegen die Verfassung erhobenen Einwendungen widerlegen.

Der mecklenburgische Landtag ist dem Drei-Königsentwurfe beigetreten; ebenso der von Gotha.

Der preußische Landtag wurde am 7. Aug. durch den Grafen Brandenburg im Namen des Königs mit einer ausführlichen Rede eröffnet. Es heißt darin:

Wir haben es als eine dringende Pflicht erkannt, mit Kraft und Strenge jener Schreckensherrschaft entgegenzutreten, welche eine verwegene Partei über Preußen und Deutschland auszuüben begann. Die tief erschütterte Ruhe und Ordnung haben wir herzustellen und zu befestigen gesucht.

Mit derselben Entschiedenheit aber sind wir bemüht gewesen, durch Anerkennung der wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Nation dauernde Befriedigung herbeizuführen und auf diesem Wege neuen Umwälzungen Anlaß und Vorwand zu entziehen.

In der festen staatlichen Organisation des gemeinsamen Vaterlandes liegt eine unerläßliche Bedingung zur Abhülfe der weit greifenden Verwirrung in den deutschen Rechtszuständen.

Je inniger wir aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Errichtung eines deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft ist, desto mehr hat die Regierung Sr. Majestät des Königs sich für berufen erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Zieles nur auf Wegen des Rechts und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten deutschen Regierungen vermieden und im Vertrauen auf die Einsicht und Hingebung der Fürsten, wie auf den Rechtssinn und das Nationalgefühl aller deutschen Stämme, den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.

Die Herstellung staatlicher Ordnung, deren Schlußstein die Gründung eines deutschen Bundesstaates bildet, betrachten wir als die Hauptaufgabe unserer Wirksamkeit.

Wenn die Versuche einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung an der Wendung, welche die Dinge in Frankfurt nahmen, leider scheitern mußten, so hat die Regierung Sr. Majestät nichtsdestoweniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangenheit zu würdigen gewußt, und es haben dieselben den mit Ernst und Eifer fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Verfassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heile des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheiligten nicht unverträglich erschien.

Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß, ist und bleibt das Ziel unseres Strebens. Die Erfolge der Verhandlungen mit den Einzelregierungen — heißt es weiter — werden den Kammern vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, daß unter dem Beistande vornehmlich der preußischen Volksvertreter das Ziel erreicht werde. Statt der Leidenschaft ist auf besonnene Erwägung zu rechnen.

Dann wird versucht, die Verzögerung des Landtags und das octroyirte Wahlgesetz zu rechtfertigen. Es sei Niemand das Wahlrecht genommen, heißt es, es sei nur dem Einflusse unlauterer Parteiung entzogen. Eine ausführlichere Rechtfertigung soll folgen. Die Kammern sollen die Revision der Verfassung, so wie der wegen der Dringlichkeit der Umstände vorläufig erlassenen Gesetze über Presse und Versammlung, die Entwürfe der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung, die Verordnung über Ablösbarkeit der Reallasten unverzüglich vornehmen. Auch über die Verhängung des Belagerungszustandes soll Rechenschaft abgelegt werden.

Die Finanzen befinden sich ungeachtet der außerordentlichen Ausgaben in befriedigendem Zustande.

Die öffentlichen Arbeiten haben ihren Fortgang gehabt und es werden den Kammern Vorlagen gemacht werden, fleißige Hände ferner lohnend zu beschäftigen.

Beim dänischen Waffenstillstande wird endlich auf die Möglichkeit der Verwickelung mit auswärtigen Mächten und auf die unerträgliche Lage des Nord- und Ostseehandels hingedeutet. „Alle Wünsche der Herzogthümer waren nicht in Erfüllung zu bringen."

Digitized by Google

Endlich wird die Absicht ausgedrückt, daß der Landtag die ihm zustehende Wahl zum Staatenhause des deutschen Reichstags demnächst vornehmen soll.

Das Urtheil über Prof. Kinkel ist vom Kriegsgericht in Rastatt gefällt, aber erst an den General Hirschfeld zur Bestätigung abgegangen.

Naturerscheinung.

Aus **Braunschweig** meldet die deutsche Reichszeitung: Am 17. Jul. nach 3 Uhr Nachmittag ging in der Nähe von Braunschweig ein heftiges Gewitter nieder. Die Elektricität entlud sich auf der Eisenbahn zwischen Braunschweig und Vechelde neben dem Dorfe Timmerlah, zwischen den beiden Bahnwärterhäusern Nr. 5 und Nr. 6. Sie scheint nicht in Blitzform, sondern, wie das schon mehrmals beobachtet wurde, in Masse sich ergossen zu haben. An vier auf einander folgenden Stangen, welche mittelst Porzellankapseln den Kupferdraht des braunschweigischen elektro-magnetischen Staatstelegraphen tragen, ist das elektrische Fluidum auf dieser Stelle in die Erde gegangen und hat des schlichtspänigen Fichtenholzes ungeachtet fingerdicke Späne in spiraler Form ausgesprengt. Zwischen der ersten und zweiten beschädigten Stange, fast genau in der Mitte, ist der eine Linie dicke Kupferdraht abgebrannt und auf eine Länge von etwa 2 Fuß vom Bruch mit glänzenden, fast eine Linie langen Stacheln von geschmolzenem Kupfer besetzt gefunden worden.

Der Schlag ist übrigens sehr bedeutend gewesen. Ein Aufseher, welcher sich im Augenblick der Entladung gerade an der Stelle der beschädigten Stangen auf der Bahn befand, stürzte von der Bahn in den Seitengraben, ohne jedoch weitern Schaden zu nehmen, während in den nächsten drei Bahnwärterhäusern links und rechts die Bahnwärter zu Boden stürzten und einer derselben so heftigen Schmerz in den Beinen verspürte, daß er, unfähig zu gehen, nach Hause gebracht werden mußte, worauf sich das Uebel den anderen Tag wieder gab. Die Aussagen dieser Leute sind indeß sehr unsicher. Der Eine will einen großen Klumpen Feuer beim Schlüsselloch in sein Häuschen fahren gesehen haben, welcher mitten in dem Zimmer zersprungen und wovon ihm ein Stück an's Ohr geflogen sei u. s. w. Die Wirkung dieser elektrischen Ladung des Telegraphendrahts auf die rechts und links fast eine Meile weit entfernt liegenden telegraphischen Apparate zu Braunschweig und Vechelde war minder zerstörend, indem in den Bureaux eigenthümliche Blitzableiter angebracht sind, welche bei dieser Gelegenheit deutlich den Weg gezeigt haben, welchen man zum Schutz der Apparate und Officianten gegen die Einflüsse der Gewitter weiter verfolgen muß. Interessant ist es aber, daß die mit Guttapercha umhüllte unterirdische Drahtleitung des königl. preuß. Staatstelegraphen von dem Einfluß des elektrischen Zustandes der Atmosphäre ebenfalls nicht befreit ist; denn bei demselben Gewitter hat der Telegraphist auf der Station Braunschweig während des Telegraphirens, als er mit dem Finger die Metallniete einer Taste berührte, einen heftigen elektrischen Schlag erhalten, weßhalb auch selbst bei Anwendung von unterirdischer Leitung Vorsichtsmaßregeln gegen Gewitter nicht zu unterlassen sein würden. (Man vergl. die Nachricht über Blitzschläge auf elektrische Telegraphen in Nr. 176 d. Bl.)

Literarische Anzeigen.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Dieses Werk, das sich fortwährend der steigenden Theilnahme des Publicums aller Stände erfreut und von den ausgezeichnetsten Schriftstellern des In- und Auslandes ausgeführt wird, verbreitet sich in populärer Darstellung **über die Erscheinungen, Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeitgeschichte im Staats- und Gesellschaftsleben, in Kunst und Wissenschaft.** Dasselbe schreitet nach einem sorgfältig festgestellten Plane vor, und wird mit seiner Vollendung **ein organisches Ganze bilden, das in der Summe der einzelnen Artikel Alles enthält, was der gegenwärtige Zeitabschnitt Neues, Denkwürdiges und Großes aufzuweisen hat.** Unbeschadet der Selbstständigkeit ist die **Gegenwart** zugleich als **Supplement** zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon

zu betrachten, so wie als **Neue Folge** des beliebten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Von der „**Gegenwart**" erscheinen monatlich 2 — 3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden. Der erste und zweite Band sind bereits vollständig ausgegeben, und es kostet jeder geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Jul. 1849.

F. A. Brockhaus.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 7. Aug.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76¼	76¼
„ dergl. „	4	61¼	61
„ dergl. „	3	—	45
„ Bankactien o. Div.	3	1071	1065
„ 250 fl. L. v. Rothf.	—	81¼	80¼
„ 500 fl. dergl.	—	130	—
„ Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen .	3½	80¼	80¼
Württemb. Obligat. .	3½	78½	78½
„ dergl. .	4½	92½	91½
Bad. Obligat v. 1843	3½	75¼	74¼
„ 50 fl. Loose v. 1840	—	48½	48¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	79½	79¼
„ dergl. . . .	4	89	88½
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	28¼	28¼
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	40¼	39¾
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	83¾	83½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93½	93¼
„ dergl. v. 1846	3½	90½	90¼
Taunusbahnactien . .	—	296	292
Preuß. Curant . . .	—	—	—
Friedrichsd'or . . .	—	—	—

Leipzig, am 6. Aug.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	81½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	93¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	5	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	100	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	79
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	—	22
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	191½
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6¼

Wien, am 5. Aug.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	92⅞
„ dergl.	4	—	—
„ dergl.	3	—	—
„ Bankactien . .	—	—	—
„ Anleihe von 1834 .	—	—	—
„ „ „ 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. .	—	—	111
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 4. Aug.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	81½	81¼
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	69¼	68¾
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	97¼	97
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 6. Aug.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	84⅞	84½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	96⅓
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	102¼	101¾
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	94¼
Schles. dergl. . . .	3½	93½	93½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	—
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	90½	90
N. Schles. Märk. . .	3½	89½	89½
O. Schles. E. B. A. . .	3½	—	—
Düsseld. Elb. E. B. A. .	5	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	58¼	57½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12¼

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 10. August 1849.

Preußen und Deutschland.

Preußen hat noch eine schwere und große Schuld an die deutsche Nation abzutragen. Der 28. März bot ihr das Ziel der Hoffnungen und Wünsche, die seit Jahrzehenden das Herz der edelsten Männer erfüllen; er bot ihr die Einheit, die der Wille des Volks gefordert hatte. Das Wort, das Preußen am 2. April gesprochen, hat diese Einheit, welche das deutsche Volk mit einmüthigem Jubel begrüßt hat, unwiderruflich zerrissen. Preußen wollte die deutsche Einheit in anderer Form und auf andern Wegen in's Leben rufen. Es hat begonnen, den Weg zu seinem Ziele zu beschreiten. Das Wort vom 2. April und die Thaten, die ihm unabwendbar folgen mußten, sie gehören bereits der Geschichte an, und sie wird richten, ob Preußen durch dieselben seinen Beruf erfüllt hat, der ihm für die deutsche Nation geworden ist. — Das aber können wir heute schon behaupten und müssen es vor aller Welt aussprechen: so lange Preußen auch sein eignes Ziel noch nicht erreicht hat, so lange noch ernste und gerechte Zweifel das Herz des deutschen Mannes erfüllen, ob es dasselbe jemals erreichen werde, so lange darf es wohl Diejenigen bekämpfen und, wenn es sein muß, mit starker Hand niederwerfen, die ihm auf dem Wege zu diesem Ziele entgegentreten; aber es darf nicht den Stab über sie brechen, es darf sie nicht als Verbrecher verdammen, weil sie einen andern Weg gewählt.

Die Erhebung Badens für die deutsche Verfassung vom 28. März war kein Verbrechen. Die Rathlosigkeit der dortigen Regierung trägt die schwerste Schuld, daß sie in ihrem Verlauf zu etwas ganz Anderem geworden ist; und für das Blut der deutschen Männer, die hüben und drüben im unseligen Bruderkampfe gefallen sind, wird auch sie zum Theil Rechenschaft zu geben haben. Preußen aber, das im Verfolg seines eigenen Weges sich gemüßigt finden konnte, diese Erhebung, wo sie sich zeigte, niederzudrücken, Preußen, das das Blut seiner eigenen Söhne nicht schonte, um ihrer in Dresden, in der Pfalz und in Baden Herr zu werden, Preußen wird den offenen Kampf, den es gekämpft hat, durch den Erfolg seiner Bestrebungen für die deutsche Nation zu rechtfertigen haben. Aber es wird von Denen, die es in diesem Kampfe besiegt hat, nicht das Blut der Rache fordern, nachdem das Blut des Kampfes zu fließen aufgehört und bevor der Preis noch errungen ist, um den es gekämpft hat.

Preußen — wir wollen den höchsten, den sittlichsten Maßstab der Beurtheilung an sein Verfahren anlegen — Preußen hat sich eine schwere, eine harte Aufgabe gestellt. Es hat die Sympathien der deutschen Nation rauh zurückgewiesen, weil sie ihm das Erzeugniß eines flüchtigen Rausches zu sein schienen; es hat der hohen Stellung entsagt, auf die es von der Hand des Volkes erhoben werden sollte, weil es meinte, den Träger der hohen Gaben, die ihm gebracht wurden, auf unsicherem Boden schwanken zu sehen. Aber es hat weder auf die Sympathie des Volkes, noch auf jene Stellung innerhalb desselben verzichtet. Es wollte jene vielmehr durch eigene Thaten sich erobern, die ihm jetzt nur durch fremde Worte zugewendet wurde; es wollte diese nicht eher einnehmen, als bis es selbst den Boden befestigt habe, auf den die Zukunft des deutschen Volkes begründet werden sollte. Und Preußen hat es nicht gescheut, zur Erreichung dieses Ziels mit einem großen Theil des deutschen Volkes in offenen Kampf zu treten.

Noch einmal! über das Wort vom 2. April und über die Thaten, die ihm folgen mußten, wird die Geschichte richten, aber noch einmal sprechen wir schon jetzt die Ueberzeugung aus: Preußen wird sein eigenes Ziel nicht erreichen und seine schwere Schuld an das deutsche Volk nicht abtragen können, wenn es dem Herzen dieses Volkes eine unheilbare Wunde schlägt, und diese Wunde, sie würde seinem Herzen unfehlbar geschlagen werden, wenn es Männer auf Preußens Geheiß oder mit Preußens Zustimmung als Verbrecher sterben sähe, weil sie für eine Sache zu kämpfen sich berufen fühlten, für welche Millionen der edelsten deutschen Herzen in jenen Tagen mit fieberhafter Begeisterung schlugen, für welche sie nicht aufhören werden, mit Begeisterung zu schlagen, — bis Preußen durch die That bewiesen haben wird, daß auch sein Weg zu dem heiß ersehnten Ziele der deutschen Einheit und der deutschen Freiheit führt.

Preußens Beruf ist ein höherer und ein edlerer in Deutschland und in Europa, als daß es gleich Oesterreich seine Stärke nur in der blutigen Verfolgung eines Sieges über eigene Angehörige finden könnte. Und wir können nicht glauben, daß Preußen diesen seinen Beruf so ganz verkennen wird, um auch nur das Blut eines einzigen wehrlosen Be-

siegten, der vielleicht ein Irrender war, zu vergießen, nachdem der Donner des offenen Kampfes verhallt ist.

(Berl. „Nat.-Ztg.")

Ueber Lebensversicherungsgesellschaften.

Es sind unlängst die schwersten Beschuldigungen gegen die Lebensversicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg erhoben worden, indem die Weserzeitung vom 21. April d. J. diese Anstalt geradezu der Lüge und einer geflissentlichen Täuschung des Publicums bezüchtigt. — Die Weserzeitung macht der Janusgesellschaft den Vorwurf, daß die Million Mark Banco Grundcapital, worauf sich dieselbe in allen öffentlichen Blättern beruft, eine leere Chimäre sei und durchaus nicht existire, daß der Janus vielmehr in Verfolgung selbstsüchtiger Interessen diese angebliche Million nur überall ausschreie, dieselbe aber nachzuweisen nicht im entferntesten im Stande wäre. — Wir vernehmen dann weiter, daß zunächst die volle Hälfte der creirten Actien, die jene Million repräsentiren sollen, gar nicht einmal an den Mann hat gebracht werden können, also zuvörderst für eine halbe Million auch nicht ein Schilling Gewährleistung vorhanden ist, während auf die wirklich untergebrachte andere Hälfte der Actien nicht mehr und nicht weniger als eben fünf Procent Einschuß gezahlt worden sind, wodurch die viel berufene Million auf das sehr bescheidene Sümmchen von 25,000 Mark Banco zusammenschwindet. — Die Weserzeitung knüpft an diese breist behaupteten Thatsachen sehr ernste Betrachtungen über die nicht wegzuredenden Bedenklichkeiten, die etwaigen ferneren Einforderungen auf die untergebrachten Actien entgegenstehen, und nimmt, nachdem die Nichtigkeit der erprahlten Million und das Unreelle dieser nichtigen Erprahlung im vollen Lichte gezeigt worden ist, nicht länger Anstand, über den Janus den Stab zu brechen, die ausposaunte Million für eine arge Lüge und jede Hinweisung auf diese Garantie für Blendwerk, Renommisterei und Schwindel zu erklären.

Allerdings ist das Urtheil der Weserzeitung über den Janus gewaltig hart, aber dennoch bestätigt sich leider von anderer Seite her, daß dasselbe ein vollkommen gerechtes ist. Von höchst achtbarer Hand ging uns kürzlich aus Hamburg gleichfalls die Mittheilung zu, daß die viel behauptete Million des Janus und die daraus hergeleitete und dem Publicum so häufig entgegengehaltene Gewähr der Anstalt in der That nur eine Windbeutelei und Posse sei. Es wird uns als eine unleugbare Wahrheit versichert, daß wirklich nur eben die Hälfte der geschaffenen Actien untergebracht ist, daß selbst hierbei noch mehrfacher Schwindel stattgefunden hat, daß nur äußerst wenige der untergebrachten Actien sich in den Händen respectabler Hamburger Häuser befinden, bei weitem die meisten dagegen von Auswärtigen gezeichnet sind, daß endlich, wenn Nachschüsse gefordert werden sollten, sowohl über die Zahlungsfähigkeit, als auch über die Zahlungswilligkeit mancher Actionisten die erheblichsten Zweifel obwalten dürften.

Seitdem in der Weserzeitung der Gegenstand zuerst zur Sprache gebracht ist, sind jetzt bereits drei volle Monate vergangen. Wenn die laut erhobenen Beschuldigungen unwahr und unbegründet gewesen wären, so hätte wenigstens der Janus die ihm gemachten Vorwürfe zurückweisen und sich gehörig vertheidigen und rechtfertigen müssen; wenn sie dagegen wahr und begründet waren, so hätte man zum allermindesten das Unrecht einsehen, dem getäuschten Publicum Abbitte thun und sich selber reformiren sollen. Bis jetzt ist nichts von dem Allen geschehen. Der Janus hat die ihm gemachten Vorwürfe wie den ihm angehängten Makel ganz stillschweigend auf sich sitzen lassen, und ohne Antwort und Aufklärung zu geben, tritt uns die erlogene Million Mark Banco Grundcapital mit marktschreierischer Großthuerei noch fortwährend in öffentlichen Blättern entgegen. Wenn der Janus nun irgend Ansprüche darauf macht, in die Reihe achtbarer deutscher Lebensversicherungsanstalten jemals mit einzutreten, so dürfte er gewiß Unrecht und allerwenigsten den Weg dazu. Eine Lebensversicherungsgesellschaft sollte sich überall in würdiger Haltung zeigen; durch Marktschreiereien können immer nur unreelle Zweige der Industrie vertreten erscheinen. Wenn Prahlen zum Handwerk gehört und tüchtig Aufschneiden zur Vermehrung der Kundschaft hilft, so sollte eine zu den Institutionen unserer höheren Gesittung sich zählende Anstalt doch nie durch diese niedrigen und gemeinen Mittel sich Eingang im Publicum zu verschaffen suchen.

Der Janus in Hamburg wie jede andere Lebensversicherungsgesellschaft gehört der Oeffentlichkeit an und ist deßhalb auch der Oeffentlichkeit in jeder Hinsicht über Thun und Treiben Rechenschaft schuldig. Das Publicum ist befugt, diese Rechenschaft zu verlangen; dasselbe will Wahrheit und Klarheit haben. Wir fordern die Directoren der Janusgesellschaft hierdurch auf's ernstlichste auf, ihre Verpflichtungen zu erkennen, dem Publicum die längst schon schuldige Rechenschaft vorzulegen und Rede und Antwort und nähere Nachweisung über die fort und fort behauptete Million Mark Banco zu geben.

Dem Publicum gegenüber sind wir übrigens nicht der Ansicht des Referenten in der Weserzeitung: daß die Nützlichkeit der Lebensversicherungen bei den Actienvereinen sich eben so gut als bei den auf Gegenseitigkeit begründeten Anstalten bewähre; wir müssen uns vielmehr gegen alle auf Actien unternommene Lebensversicherungen ausdrücklich erklären. Bei allen Lebensversicherungen sind Actiengarantien eben so unnütz als schädlich zugleich. — Wer da glaubt, daß die Sicherheit einer Lebensversicherungsanstalt durch Actiencapitale erreicht werden könne, ist arg im Irrthume. Die Sicherheit aller Lebensversicherungsanstalten liegt lediglich darin, daß die Beiträge der Mitglieder nach verlässigen Sterblichkeitsgesetzen dergestalt berechnet und festgestellt sind, daß alle eingegangene Verpflichtungen allein durch sie gedeckt werden können. Ist dieß der Fall, sind die Beiträge also hoch genug, um auch für die möglich ungünstigsten Fälle auszureichen, so bedarf's überall keiner weitern Gewähr, während bei unzureichenden Beiträgen ja auch das allergrößte Actiengarantiecapital doch nun und nimmermehr groß genug wäre, um auf die Länge der Zeit die fort und fort wachsenden Ausfälle zu decken. — Schädlich zugleich sind die Actienvereine für alle Lebensversicherungen, weil sie die Vortheile der Mitglieder schmälern, indem die Actionäre nicht nur hohe Zinsen, sondern auch einen namhaften Theil des Gewinns der Anstalt in Anspruch nehmen, der natürlicher den Mitgliedern selbst gebühret. Fast ganz ausschließlich durch speculative Absichten in's Leben gerufen, ist der versteckte, aber doch der hauptsächlichste Zweck aller Actienversicherungsanstalten, den Unternehmern derselben die Kasse zu bereichern, während den Versicherten meist nur karge, oft willkürlich zugemessene Vortheile dabei zugetheilt werden. Es läßt sich durch Zahlen nachweisen, daß bei den auf reine Gegenseitigkeit gegründeten Lebensversicherungsanstalten die Vortheile der Mitglieder sich jährlich um 12 bis 15 Procent höher herausstellen, als bei den Actienvereinen.

Möchte das Publicum diese Verhältnisse vollständig würdigen und künftig seine Theilnahme vorzugsweise den auf voller Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten zuwenden, die, rein von eigennütziger Gewinnsucht, keine einzelne Unternehmer begünstigen, sondern nur das Wohl aller ihrer Betheiligten zu verfolgen und unverkürzt zu erreichen suchen. — Die großartig wirkende Lebensversicherungsbank in Gotha, die treffliche Versicherungsanstalt in Leipzig und die rühmlichst emporstrebende und gut geleitete Hammonia in Hamburg sind so achtbare Institute, daß ihre Benutzung dem Versicherung suchenden Publicum mit vollstem Rechte empfohlen werden kann, während die durch Actien-

vereine hervorgerufenen Anstalten den ehrenvollen Höhepunct jener makellosen Institute zu erreichen bei weitem nicht im Stande sind, am allerwenigsten aber die Janusgesellschaft in Hamburg.

Braunschweig. R—r.

Pilze.

Von E. H.

1.

Zuweilen schießen Gedanken, Meinungen, Wünsche, Vorschläge wie Pilze in uns auf. Pilze sind Gewächse, die schnell entstehen und vergehen, ohne Laub und Blüthen und ohne sonderlichen Werth; doch gibt es neben vielen unnützen hie und da einen genießbaren. — Giftige Pilze, hoffe ich, sollen unter den hier aufgetragenen nicht sein, und sollte irgend ein Stachelschwamm unter ihnen gefunden werden, so weiß man ja, daß die Stacheln der Pilze weich sind und nicht verwunden.

2.

Die Staatsbeamten und die Diener der Religion sind in dieser bewegten Zeit vor allen andern Ständen in fast allen öffentlichen Blättern vielfach verunglimpft worden. Dabei ist zur Ehre und zum Heil unserer Zeit nichts mehr zu wünschen, als daß wirklich nur sie gemeint sind, nicht aber die Sache, der sie dienen.

3.

Reactionäre und Demokraten sind einander Amnestie schuldig; beide haben nur zu oft gefehlt.

4.

Alle Volksführer hätten es machen sollen, wie Lamartine. Es ist ehrlicher und es gehört mehr Muth dazu, Unausführbares zu verweigern, als zu versprechen.

5.

So gewiß dem Volke das Recht der Vereine zusteht, so dürfen doch Volksversammlungen nicht mitregieren wollen. Selbst Washington war der Meinung, daß Vereine, die sich in Staatsgeschäfte mischen, mit der Existenz jeder Regierung, auch der republikanischen, unverträglich sind.

6.

Unsere Zeit ist oft mit dem Zeitalter der Einführung des Christenthums in die Welt und mit dem der Reformation verglichen worden. Manche Vergleichungspuncte springen deutlich hervor; aber eine Hauptverschiedenheit läßt sich auch nicht verkennen. Der Glaubensmuth der Reformatoren des ersten und des sechzehnten Jahrhunderts ist bei vielen Wortführern des neunzehnten in Glaubensschwäche, bei einzelnen sogar in Glaubenshaß umgeschlagen.

Tagesgeschichte.

Es ist bezeichnend, daß Oesterreich, an das dem Bundesrecht nach im October d. J. die Ernennung des Gouverneurs von Mainz kommt, für diesen Posten den Erzherzog Albrecht ernannt hat.

Das Organ des bayerschen Ministeriums, die Neue Münch. Ztg., stellt der Angabe, als schulde Bayern die Summe von 1,295,862 fl. an Matricularbeiträgen, die Bemerkung entgegen, daß 195,996 fl. schon getilgt seien, ein kleinerer Posten Bayern, wie schon nachgewiesen, nicht treffe und dem Rest ein Guthaben entgegenzusetzen sei von mehr als dem doppelten Betrage der obigen Summe. Daß dieses Guthaben noch nicht normiert, sei nicht die Schuld der bayerschen Regierung.

Eine Ministerialverfügung, unterzeichnet von Hrn. v. d. Pfordten und v. Zwehl, fordert die Behörden auf, gegen Buchhändler und Buchdrucker einzuschreiten, die durch „Förderung der schlechten Presse" ihre gewerblichen Befugniß mißbrauchen. Concessionsentziehung wird als Strafe in Aussicht gestellt. — Der „bayersche Eilbote" schreibt sogar, die Polizei habe von der Post die Abonnentenverzeichnisse gefordert, um die Leser der verschiedenen Zeitungen kennen zu lernen. Beamte sind schon von ihren Vorgesetzten vor manchen Blättern gewarnt worden.

Zwei Drittel der württembergischen Wahlen für die die Verfassung revidirende Versammlung sind im Sinne der demokratischen Volksvereine ausgefallen. Das Ministerium Römer hat deßhalb einstimmig beschlossen, seine Entlassung beim Könige einzureichen. Somit geht Württemberg einer schweren Krisis entgegen, und je mehr die Regierung im Innern zu thun bekommt, desto weniger einflußreich wird sie in der deutschen Sache dastehen.

Gegen den beim württembergischen Militär eingerissenen Hang zum Trinken sind die Behörden durch einen Erlaß des Corpscommando's angewiesen, diejenigen Soldaten, welche sich diesem Laster ergeben, zu notiren und nach vorhergegangener Warnung mit Einziehung des Sonntagsurlaubs zu bestrafen. Hilft das nicht, so soll das Militärgesetzbuch in ganzer Strenge wirken.

Am 7. Aug. wurden in Rastatt wieder zwei standrechtliche Todesurtheile an dem früher pensionirten badenschen Major Biedenfeld, im letzten Aufstande Oberst, und an Elsenhans, Schriftsteller aus Würzburg, vollzogen. — In Mannheim stand A. Stöck „wegen Hochverraths" vor dem Standgericht und wurde in Anbetracht seiner Jugend zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Die in Berlin erscheinende National-Zeitg. stellt zusammen, wie es in der Thronrede vom 22. Mai 1848 hieß: „mit freudigem Herzen begrüße ich eine Versammlung, welche aus dem allgemeinen Volkswillen hervorgegangen ist"; am 26. Febr. 1849 hieß es: „ergriffen von dem Ernst der Stunde, sehe ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten mal um meinen Thron versammelt"; dießmal lautet die Eröffnungsrede: „das Ministerium heißt den Augenblick willkommen, welcher ihm die Genugthuung gewährt, vor den Vertretern des Volks und im Angesicht des Landes die Grundsätze kund zu geben, die es bei seinen Handlungen geleitet haben".

Auch der Belagerungszustand von Düsseldorf und den Kreisen Elberfeld und Solingen ist aufgehoben worden.

Amtlichen Nachrichten aus Kopenhagen zufolge ist sowohl die Elbblockade als die Blockade der preußischen und mecklenburgischen Häfen aufgehoben worden. — Die Meinungsverschiedenheit über die Demarcationslinie in Schleswig ist in Berlin zu Gunsten Dänemarks entschieden worden. Die Linie beginnt am Steinberger Busen, südlich von Oestergaard, geht von da in westlicher Richtung, stellenweise mit einer Neigung nach Süden, südlich Flensburg vorbei, dann quer durch's Land nördlich von Tondern nach der Westsee, so daß Hoyer mit seinem bedeutenden Hafen und fast das ganze Flensburger Angeln nördlich von der Demarcationslinie liegen bleiben. Viele Verwaltungsbezirke sind durch diese Linie quer durchschnitten. Die Schweden, welche den nördlichen Theil von Schleswig besetzen sollen, wurden am 9. Aug. erwartet.

Der ungarische Reichstag, nicht die ungarische Regierung unter Kossuth, ist aufgelöst worden.

Handel und Gewerbe.

Leipzig, d. 6. August. Wir können auf's neue Erfreuliches über die allmählige Besserung der gewerblichen Verhältnisse in Sachsen mittheilen. Namentlich stimmen alle

Nachrichten aus unseren Fabrikorten darin überein, daß Jeder, der nur arbeiten will, überall Beschäftigung findet und daß insbesondere die Fabriken des Landes auf längere Zeit beschäftigt sind. Es ist nicht, wie vor mehreren Jahren, wo nur einzelne Zweige zuweilen mehr Beschäftigung fanden und die Waarenvorräthe den Markt erdrückten; nein, alle Zweige der Fabrication, die nicht ausschließlich dem Luxus angehören, haben Aufträge und arbeiten jetzt meistens auf Bestellung. Besonders läßt sich dieß von Manufactur-, Tuch- und Strumpfwaarenfabriken sagen, welche seit langer Zeit nicht so beschäftigt waren. Fragen wir nun, welcher Ursache wir diesen verbesserten Zustand zu danken haben, so ist es, nächst dem Bedarf, unstreitig nur die Besserung der staatlichen Zustände, die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Sachsen und andern Ländern, denen unsere Fabriken ihre Blüthe verdanken; die Rückkehr zu Gesetz, Ordnung und Vernunft und die nach und nach erlangte Ueberzeugung, daß Wohlstand ohne Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit nicht möglich ist, so wie die wachsende Erkenntniß, daß man von Politik, und wäre sie auch eine gesunde, nicht satt werden kann. Es ist unbestreitbar, daß in Folge der dem Gewerbswesen im vorigen Jahre entzogenen Arbeitskräfte und Beschränkung der Einkäufe ein Bedarf in den meisten industriellen Fabricaten vorhanden ist und darum jeder brave, fleißige Fabrikarbeiter mit Zufriedenheit der nächsten Zukunft entgegen sehen kann, wenn nämlich ein ferneres Fortschreiten der Zustände auf ruhigem, gesetzlichen Wege nicht auf's neue durch Unbesonnenheit und gewaltsames revolutionäres Treiben unterbrochen wird.

(L. Ztg.)

Nachricht, Beilagen zu öffentlichen Blättern betr.

Die preußischen Posten versendeten bisher, gegen besondere Portovergütung, mit den Zeitungen auch außerordentliche Beilagen. Mancherlei dabei vorgekommene Mißbräuche haben das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veranlaßt, zu bestimmen, daß künftig nur solche Beilagen durch die Post befördert werden sollen, welche nach Format, Papier und Druck ꝛc. Theile der Zeitungen selbst bilden. Dieß gilt auch für den Reichsanzeiger d. D.

Leipziger Banknoten.

Wir finden uns veranlaßt, von den von uns ausgegebenen Banknoten die Appoints, auf

50 Thaler im 14 Thaler-Fuße lautend

und sämmtlich unter dem 8. October 1845 ausgestellt, hiermit einzurufen und es den Inhabern zu überlassen, ob sie dafür baar Geld oder Banknoten nehmen wollen.

Wir fordern zu ungesäumtem Umtausch jener Noten auf und bemerken nur noch, daß nach §. 41 unserer Statuten nach Ablauf von 6 Monaten, so mit am

26. Januar 1850

alle Banknoten zu 50 Thaler, welche bis dahin nicht zur Einwechselung gekommen, für präcludirt erachtet werden. **Leipzig**, den 26. Jul. 1849.

Die Leipziger Bank.

Heinr. **Poppe**, Vorsitzender. Carl **Jänger**, für den Vollziehenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die Erben des zu Großentaft verlebten Pfarrers Johann Adam **Mihm** haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Da die bereits bekannten Schulden die Vermögensmasse übersteigen, so wird Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger unter Vorlegung der über ihre Forderungen sprechenden Urkunden auf den 18. August d. Js. 11 Uhr Morgens als Ungehorsamsstunde bestimmt.

Zugleich soll in diesem Termine die Güte, sowohl der Gläubiger unter sich, als zwischen letzteren und den Benefiziarerben, versucht werden, zu welchem Ende sich die Gläubiger persönlich oder mittelst speciell bevollmächtigter Vertreter einzufinden haben, bei Meidung, daß die Ausgebliebenen oder zu früh Abtretenden durch den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden für gebunden werden erachtet werden.

Auch haben sich die Gläubiger alsdann über die Beibehalte des dermaligen Curators zu erklären.

Eiterfeld, den 17. Jul. 1849.

Kurfürstl. J.-Amt.

Schlereth.

Subhastationsanzeige.

Zu Nr. 1870. C.

Das dem Einwohner Johann Georg Christoph Kogel zu Hottelstedt gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, so wie dessen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf 1809 Thlr. gewürdert, sollen

den 28. August d. J.

im Schenkhause zu Hottelstedt meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Hottelstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, am 12. April 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

Sachse.

Ackermann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Geschäftsverkauf.

In einer lebhaften Fabrikstadt am thüringer Walde soll ein an guter Lage befindliches **Haus**, worin seit einer Reihe von Jahren ein Eisenwaarengeschäft en gros in Verbindung mit einem Materialwaarengeschäfte en détail mit dem besten Erfolg schwunghaft betrieben worden ist, wegen Kränklichkeit des Besitzers, zu annehmlichen Bedingungen mit Waarenlager verkauft werden. Einem betriebsamen und etwas bemittelten Kaufmann bietet sich hier eine günstige Gelegenheit zu einer gesicherten Existenz. Hierauf Reflectirende belieben sich mit dem Verkäufer, dessen Adresse in der Expedition d. Bl. zu erfahren ist, in directe Verbindung zu setzen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handwörterbuch

deutscher sinnverwandter Ausdrücke

von

Ch. F. Meyer.

Gr. 8. In fünf Heften zu 12 Ngr.

Das so eben versandte erste Heft gibt über den **Plan** und die **Einrichtung** dieses neuen **synonymischen Wörterbuchs** die beste Auskunft. Die übrigen Hefte werden in rascher Folge bis Ende dieses Jahres geliefert.

In gleicher typographischer Einrichtung erschien bereits in demselben Verlage:

Kaltschmidt (J. H.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch u. s. w., nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. Zweite Auflage. Gr. 8. (In 8 Heften zu 8 Ngr.) 2 Thlr. 4 Ngr. Gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

***** Wichtige Schrift. *****

Bei **Ignaz Jackowitz** in **Leipzig** erschien so eben:

Die

Weltstellung Rußlands

in der

Gegenwart.

Von

Johann Sporschil.

Gr. 8. Geh. im Umschlage. 7½ Ngr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 11. August 1849.

Das Reich muß doch noch werden.

Zunächst nicht der deutschen Einheit halber, sondern der kleineren Staaten selbst wegen war es wünschenswerth, daß sie sich an die Verfassung der drei Kronen oder eigentlich an Preußen anschlossen. Nur durch die preußische Militärmacht bekommen sie die Unterstützung, der fortgesetzten Revolution, den jämmerlichen Straßenkämpfen, dem wenig überlegten Ansinnen jeder beliebigen Volksversammlung, die sich für das ganze Volk hält, zu widerstehen und die Reform der innern Zustände in Ordnung und Freisinn zu fördern. Würden die kleinen Staaten Preußen nicht als Schirmherrn anerkennen, so würde es bei erster Gelegenheit als Zwingherr kommen. Also!

Für die deutsche Einheit wird aus dieser Nachgiebigkeit der kleineren Staaten nur so viel gewonnen, daß diese auf das vereinzelte und doch nachdruckslose Verhandeln in der deutschen Sache verzichten. Die Uebersichtlichkeit des Verhältnisses gewinnt dabei. Wir lernen bei der Gelegenheit auch wohl das Sich-unterordnen, und wenn dabei selbst unsere liebsten und klügsten Herzensmeinungen gekränkt würden! Denn nur aus dieser anscheinenden Schwäche der Nachgiebigkeit kann die deutsche Einheit erwachsen, die uns stark machen soll. Wo Jedermann Recht haben und herrschen will, zersplittern wir uns vollständig. Und doch bedeutet die nationale Einheit und Macht so viel, daß, wenn sie sogar mit Aufopferung aller Freiheiten erkauft werden müßte, der Preis nicht zu theuer sein dürfte. Die Freiheiten sind nicht im Stande, eine mächtige Politik, ein gutwilliges, ganz zwangloses Zusammenwirken aller Kräfte herzustellen; nur die mächtige Einheit vermag die dann wieder zu gewinnende Freiheit gegen innere und äußere Feinde mit Nachdruck zu schützen.

Im Allgemeinen wollen aber auch alle Parteien die Einheit. Die monarchischen Preußen haben die badenschen Republikaner gegenwärtig im blutigen Kampfe besiegt; aber beide behaupten, für die deutsche Einheit gestritten zu haben. Von einer förmlichen Trennung Süddeutschlands und Norddeutschlands ist nirgend die Rede: nur über die Bedingungen des neuen Bundes hadert man, und über das Verhältniß des Einflusses des Einzelstaats auf den Gesammtstaat kann man sich nicht einigen. Es ist nicht unmöglich, daß um der Einheit willen noch die Stämme kämpfen müssen, wie es die Parteien um die Freiheit thaten. Es kann sein, daß Oesterreich, wenn es sich als Gesammtmonarchie aus den magyarisch-slavischen Wirren retten sollte, mit Preußen und den dann hoffentlich mit ihm schon fest verbundenen kleineren Staaten der Verbrüderung wegen in den Krieg geräth; aber selbst dieser Kampf dürfte nicht zu dem alten, die Staaten kümmerlich verknüpfenden, die Nation selbst aber zerreißenden und bis zur Ohnmacht lähmenden Bunde von 1815 zurückführen. Er müßte die Unterwerfung Oesterreichs und seines Anhangs unter das Reich zum Ziele haben.

Der Bundesstaat, wie er durch die deutsche Nationalversammlung aus dem Ungewissen patriotischer Wünsche und Hoffnungen in den Kreis bestimmter staatsrechtlicher und politischer Betrachtung gezogen und als wirklicher Bau in der Reichsverfassung hingestellt wurde, darf von der Nation nicht aufgegeben werden. Er bleibe die Parole, trotzdem, daß sich die Parteien und Stämme über die Ausführung des Entwurfs im ersten Anlauf nicht haben einigen können. Der preußische Entwurf bietet den zweiten Anlauf. Er behauptet nicht bloß, sich der Frankfurter Verfassung möglichst anzubequemen: er thut es in den Hauptsachen wirklich, und wo er es nicht thut, öffnet er wenigstens den Weg, die Einrichtungen durch den Nachdruck einer nicht bloß in Strohfeuer flackernden, sondern durchgebildeten öffentlichen Meinung wieder zu erlangen. Während dagegen Oesterreich und Bayern vor der Hand nur sagen, was sie in Bezug auf die deutsche Einheit nicht leisten und nachgeben wollen, aber nichts Besseres und den Volkswünschen Entsprechenderes herstellen, muß die Tagespresse, die nicht ruhen darf und sich den Thatsachen zu fügen hat, nothwendig für den preußischen Entwurf sich aussprechen. Nach irgend einer Seite hin muß die Entscheidung fallen, und da sind die preußischen Vorschläge unter den gegebenen Verhältnissen die erträglichsten.

Es würde durchaus verfehlt sein, wenn die hannoversche Opposition aus bloßer (und doch ohnmächtiger) Gereiztheit gegen das Ministerium Stüve, im Glauben an die Volkssouveränetät eines in Parteien aufgelösten Volks und in dem juristisch zwar zu vertheidigenden, aber factisch beseitigten Recht der Nationalversammlung, an der Frankfurter Verfassung festhalten wollte. Auch sie würde nichts als einen Ausgangspunct für das Einheitsleben geboten haben, und ihrer Durch-

führung stellen sich jetzt schon viel mehr Schwierigkeiten entgegen, als der Verfassung der drei Regierungen. — Es wäre ein Unglück, wenn die sächsische Kammer den von ihrer Regierung betretenen, wenn auch mit einem schmählichen Anfange befleckten, doch nun schon ziemlich weit gediehenen Weg verwürfe. Schon deßhalb wäre es ein Unglück, weil die preußischen Kammern nicht dasselbe thun werden und eine neue preußische Volksvertretung sich unter der Zucht militärischer Aufsicht erst heranbilden mag.

Eben so schlimm wäre es, wenn sich Württemberg, weil aus der von ihm anerkannten Frankfurter Verfassung nichts geworden ist, zunächst bloß verneinend verhalten wollte und sich zu Oesterreich und Bayern schlüge, die nur die Rückkehr zum Bundestage zu bieten haben. Römer hat sich früher vorsichtig genug ausgedrückt, um sich den Anschluß an Preußen nicht unmöglich zu machen. Ueberstürzt sich aber die württembergische Demokratie gar, so wird sich König Wilhelm II. wie Baden dem Hause Hohenzollern ergeben müssen und die deutsche Sache gewänne, obwohl wir die Veranlassung und die Art und Weise nicht wünschen möchten, da der innere Friede und Wohlstand des schönen Ländchens dabei verloren ginge.

Der Hauptgedanke der Frankfurter Verfassung war der, daß der mächtigste rein deutsche Staat an die Spitze des Reichs treten sollte, um den Kern der herzustellenden Nationalität zu bilden und die Politik einer deutschen Großmacht zu gründen, wo eine preußische und eine österreichische Politik unser großes Vaterland beim Auslande um allen Credit brachten. Er ist der wichtigste; er ist bereits am mächtigsten gestützt: da muß also Ernst gemacht werden. Oesterreich bleibt keine europäische Großmacht; nimmermehr kommt die Centralisation des Kaiserreichs nach der Verfassung des Grafen Stadion zu Stande. Deutschland wird Oesterreichs deutsche Provinzen vor den Slaven noch in Schutz nehmen müssen. Um in das Reich zu treten, müssen sie sich aber Preußen unterordnen, oder sie zunächst draußen bleiben. Will Bayern ebenfalls vorläufig außerhalb des Reichsverbandes stehen bleiben, so mag es den Versuch machen: es wird dennoch kommen; dafür bürgt der deutsche Sinn seiner meisten Bewohner, dafür bürgen seine Handelsstraßen nach dem Norden.

Wollen diese Staaten, Oesterreich und Bayern, aber aus Eitelkeit und aus Rücksicht auf ihre Dynastie gar den Beginn des deutschen Reichs und das Zustandekommen des Reichstags nach preußischem Entwurf hindern, wo sie doch die Frankfurter Verfassung nicht anerkannt haben, so wird Preußen gegen sie das Schwert ziehen müssen, und zwar mit mindestens eben so viel Recht, als es gegen Baden geschah.

A. B.

Die Berichtigungen in Zeitungen.

Die preußische Preßverordnung vom 30. Jun. bestimmt im §. 7: „Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in derselben erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde oder die angegriffene Privatperson veranlaßt findet, in den nächsten drei Tagen nach dem Empfange der Entgegnung oder, falls in dieser Zeit keine Nummer der Zeitung oder Zeitschrift erscheint, in die nächste Nummer aufzunehmen. — Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, in soweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über diese Länge hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen."

Frühere Preßgesetze der neueren Zeit enthielten schon ähnliche Bestimmungen und die württembergischen Stände haben am 28. Jul. d. J. ein Gesetz über die „Berichtigung unwahrer Zeitungsartikel" angenommen, welches mit dem preußischen im Wesentlichen übereinstimmt und nur noch vorschreibt daß die Berichtigungen wortgetreu, ohne irgend eine Aenderung oder Weglassung, und mit der gleichen Schriftart aufzunehmen sind, daß dieselben aber auch von dem Einsender oder der amtlichen Stelle unterzeichnet sein müssen.

Dergleichen Vorschriften sind gerecht und billig, wenn sie auch dem Zwecke nicht ausreichend entsprechen werden. Sie halten doch vielleicht einen und den andern Herausgeber eines öffentlichen Blattes von der bereitwilligen Aufnahme pikanter Lügen und Verleumdungen ab, weil ihm der Druck gleich langer Entgegnungen Geld kosten würde, und sie setzen den Verleumdeten in den Stand, unrichtige Darstellungen seiner Handlungsweise auf demselben Wege, auf welchem sie verbreitet wurden, zu berichtigen. Aber es wird mancher Streit darüber entstehen, ob in einem gegebenen Falle wirklich für eine Person oder Behörde Veranlassung und Beruf zu einer Berichtigung vorliege, weil Darstellung und Urtheil von dem Thatsächlichen, worauf sie sich beziehen, häufig sehr schwer zu scheiden sind, und das fragliche Recht der Entgegnung sich zunächst doch nur auf Berichtigung des Thatsächlichen erstrecken soll. Am meisten werden dadurch diejenigen Blätter in Noth kommen, welche es für eine Ehrensache ansehen, entschiedene Parteiblätter zu sein und nichts aufzunehmen, was nicht den Ansichten ihrer Herausgeber entspricht. Während sie vielleicht theoretisch für unbedingte Preßfreiheit kämpfen, üben sie praktisch auf dem Gebiete ihrer Macht den härtesten Preßzwang aus und weisen jeden Artikel zurück, der ein Ereigniß oder ein Verhältniß nicht in demjenigen Lichte betrachtet, das sie für das rechte halten. Sie werden nicht sehr geneigt sein, Berichtigungen gegen ihre Darstellungen aufzunehmen, wodurch ihren Lesern eine Sache auch von einer andern Seite vorgeführt werden würde, und in vielen Fällen wird es schwer halten, die Anwendbarkeit des obigen Gesetzes nachzuweisen, welches nicht zur Aufnahme von Berichtigungen des Urtheils, sondern nur von Berichtigungen der Thatsachen zwingende Vorschriften geben durfte. B—r.

Das Zündnadelgewehr.

Es ist eine sichere, schöne Waffe, dieses Zündnadelgewehr, und die preußischen Soldaten sind außerordentlich zufrieden damit — bis heute ist jedes dritte Bataillon eines Regiments, das Füsilierbataillon, damit versehen, doch soll es die sämmtliche Infanterie erhalten, was vielleicht nicht ganz praktisch ist, da es auch seine Mängel hat, welche namentlich in genügender Herbeischaffung der schwierig anzufertigenden Munition bestehen. Das Zündnadelgewehr ist etwas kürzer als die gewöhnliche Muskete, das Bajonett aber um so viel länger, was sich demnach ausgleicht. Der Lauf ist mit vier Zügen fünfvierteltmal gewunden und vorn an der Mündung etwas enger wie hinten. Die Patrone und die Pulverladung, bestehend aus dem Zündspiegel und der Spitzkugel, wird hinten eingeladen und liegt vor einer Batterie, die beim Losdrücken eine ungefähr drei Zoll lange Nadel

durch das Pulver in den Zündspiegel treibt und ihn durch diese Friction entzündet. Die Kugel, etwas größer als die hintere Oeffnung des Laufs, wird gewaltsam hineingepreßt, und erhält hierdurch die volle Gewalt einer wohlgepflasterten Büchsenkugel — der Soldat kann, ohne abzusetzen, in der Minute 6 bis 8 mal mit Bequemlichkeit laden und abfeuern, und die Kugel tödtet noch auf 1000 Schritt ihren Mann. Natürlich hört hier die Sicherheit des Schusses auf, doch hat ein guter Schütze mit dem Zündnadelgewehr auf 800 Schritt seinen Mann noch ziemlich sicher. Auf dem Laufe befinden sich die Visire, die er nach Belieben anwenden kann. Kernschuß ist auf 400 Schritt, 1. Visir auf 600, 2. Visir auf 800 Schritt. Gegen eine Colonne gewöhnlicher Musketiere sind die Wirkungen dieses Gewehrs ungeheuer. Auf 800 Schritt beginnt die Wirkung der Kugel, auf 400 Schritt erst die Wirkung der Musketenkugel, also muß der Feind diese 400 Schritt zurücklegen, ehe er sein Feuer wirksam beginnen kann, braucht aber zu dieser Entfernung, auch im schnellsten Schritt, 4 Minuten, in welcher Zeit er aus jedem Spitzkugelgewehre bei 30 Schuß erhält; eben so bei einem Cavallerieangriff, wo jede Reiterei, um 800 Schritt zurückzulegen, wenigstens 2½ Minuten bedarf, in welchen sie aus einem Gewehr bei 20 Schuß erhalten kann. Was die Artillerie anlangt, ist die Wirkung der Kartätsche auf 400 Schritt furchtbar, auf 800 Schritt aber unbedeutend, wodurch der Mann mit dem Zündnadelgewehr im Stande ist, die Artilleristen bei ihren Geschützen niederzuschießen, ohne sich einem verheerenden Kartätschenfeuer bloßzustellen. Ein Nachtheil bei diesem Gewehr aber ist, wie schon bemerkt, die Ersetzung der Munition; denn da jeder Soldat nicht mehr wie 60 Patronen zu tragen im Stande ist, so kann er sich in 10 Minuten verschossen haben, was auch einige mal vorgekommen sein soll, weil die Leichtigkeit des Schnellladens den Soldaten verführt, hitzig zu feuern. Die Pulverladung ist sehr gering: nur $^{7}/_{24}$ Loth Pulver; beim Percussionsgewehr ist sie $^{11}/_{24}$, beim Steinschloß war sie $^{16}/_{24}$ Loth. A. A. Ztg.

Tagesgeschichte.

In der neuen preußischen zweiten Kammer sitzen nach der Ostsee-Ztg. 100 Verwaltungs- und andere höhere Beamten, 50 Justizbeamten, 11 Lehrer und Professoren, 5 Officiere, 14 Pfarrer (7 katholische), 21 Communalbeamten, 11 Advocaten, 82 Gutsbesitzer, 20 Bauern, 27 Kaufleute und Gewerbtreibende, 7 Literaten, 1 Arzt. — Noch fehlen fast alle Polen, was wohl daraus hervorgeht, daß die Gewählten der demokratischen Partei angehören und deßhalb abgelehnt haben. — In den Vorberathungen der Abgeordneten wurden Graf Arnim-Boitzenburg, Simson und Auerswald als Präsidenten vorgeschlagen. Ein gemäßigtes Centrum der Versammlung wird unter Beckerath, Auerswald, Riedel und Simson zu bilden versucht.

Ein Inserat der Constit. Ztg. stiftet einen Treubund für Kinder. Es heißt darin: nachdem zwei Grafen einen Treubund für Männer und einen für Frauen gestiftet haben, bleiben nur die Kinder noch übrig. Der für sie gestiftete Bund soll Alle aufnehmen, die selbstständig sind, und als selbstständig wird betrachtet, wer ohne Beihülfe der Wärterin stehen und sich eigenhändig die Nase putzen kann.

Aus dem bei Gelegenheit des Beitritts von Braunschweig zum Drei-Kronen-Entwurf geführten Protocoll des Verwaltungsraths geht hervor, daß die drei Regierungen keineswegs buchstäbliche Vollstreckung ihres Reichswahlgesetzes verlangen. Das Princip soll gewahrt und die Rücksichtnahme auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten geprüft werden. Veränderungen am Verfassungsentwurfe müssen ferner einstimmig von den beitretenden Regierungen beschlossen werden; sonst wird die ursprüngliche Fassung dem nächsten Reichstage vorgelegt.

Vom Turnverein zu Braunschweig ist für den 26. August ein allgemeiner Turntag nach Eisenach ausgeschrieben worden, wo Abgeordnete von sämmtlichen deutschen Turnvereinen sich über die weitere zweckmäßige Ausbildung des Turnwesens berathen wollen.

Aus den nassauischen Landtagsverhandlungen erfährt man, daß die früher nur 15000 fl. betragenden Hofpensionen in den letzten Jahren bis auf 65974 fl. angewachsen waren. — Der Herzog von Nassau hat sich leider auch in die Unternehmung des Texas-Vereins eingelassen, die so schmählich verunglückt ist. Es ist dazu ein Vorschuß aus der Domänenkasse geleistet worden, für dessen Rückzahlung der Landtag jetzt die bezüglichen Beamten verantwortlich machen will.

Das Carlsruher Regierungsblatt bringt ein provisorisches Gesetz in Betreff des Verfahrens gegen abwesende und flüchtige Verbrecher. Dasselbe verordnet unter Anderem, daß das Vermögen eines jeden Abwesenden, der im Verdachte eines Verbrechens steht, das mit dreimonatlichem Gefängniß oder höherer Strafe bedroht ist, in Beschlag zu nehmen und dieses öffentlich bekannt zu machen ist. Fehlt es jedoch an den Voraussetzungen der Verhaftung, so ist erst abzuwarten, ob die Vorladung des Verdächtigen keinen Erfolg hat, bevor zur Beschlagnahme seines Vermögens geschritten werden kann. Auf Kosten des Abwesenden wird im Falle der Beschlagnahme dessen Vermögen durch einen eidlich verpflichteten Pfleger verwaltet, und wenn er Angehörige besitzt, denen er Unterhalt zu reichen verpflichtet ist, diesen so viel von dem mit Beschlag belegten Vermögen verabreicht, als es ohne Nachtheil für liquide Ansprüche an das Vermögen des Flüchtigen geschehen kann. Stellt sich der Abwesende, wird er freigesprochen oder stirbt er, oder verjährt die Strafverfolgung und die erkannte Strafe, so wird die Beschlagnahme wieder aufgehoben. Auch Diejenigen, welche durch das angeschuldigte Verbrechen beschädigt worden sind, haben Anspruch an das Vermögen, wenn sie darauf antragen, bevor das Erkenntniß erlassen ist. Die Untersuchung gegen den Angeschuldigten wird nach bekannt gemachten Maßregeln zur Stellung desselben auch in seiner Abwesenheit fortgesetzt, soweit dieß ohne dessen Vernehmung möglich ist. Doch kann dieß auch bis zu seiner Habhaftwerdung unterlassen werden, wenn das Verbrechen nicht wenigstens mit drei Monaten Gefängniß bedroht ist und nicht besondere Gründe die sofortige Erledigung erheischen. Nach geschlossener Untersuchung fällt das zuständige Gericht das Urtheil. Wenn dieß vom Hofgerichte zu geschehen hat, so ist von Amtswegen ein Vertheidiger zu bestellen, wozu indessen auch Ehegatten, Vormünder, Verwandte und Geschwister des Abwesenden berechtigt sind. Bei nur so viel Beweisen, daß der Angeklagte für klagfrei erklärt werden müßte, wird erkannt, daß die Untersuchung bis auf Betreten des Angeschuldigten zu beruhen habe. Wird der Angeklagte verurtheilt, so hat er auch Schadenersatz zu leisten, wenn die Verbindlichkeit dazu keinen Zweifel zuläßt. Das Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht; 30 Tage nach dem Einrücken in die Zeitung wird es als dem Angeschuldigten eröffnet betrachtet. Der Staatsanwalt, wie der Angeschuldigte und dessen Vertheidiger oder Verwandte können den Recurs nach den Vorschriften des Gesetzes vom 3. August 1837 ergreifen. Nachdem das verurtheilende Erkenntniß spruchreif oder vom Recursgericht bestätigt ist, wird es vollzogen, soweit dieß in Abwesenheit des Verurtheilten möglich ist. Dem Verurtheilten, wenn er betreten wird oder sich freiwillig stellt, ist das Erkenntniß nochmals zu verkünden, und er kann die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen, sofern er neue Thatsachen und Beweise hinsichtlich seiner Schuldlosigkeit oder verminderten Schuld darzuthun vermag.

Die süddeutschen Zeitungen sind mit ihren Hinrichtun-

gen so voreilig, daß sie ihre Nachrichten wiederholt zurücknehmen müssen. Nur Eisenhans, nicht zugleich Biedenfeld, soll in Rastatt erschossen worden sein, wohl aber, setzt ein Correspondent hinzu, waren ihre Gräber beide fertig.

Frankfurt a. M. ist dem Drei-Königsentwurfe noch nicht beigetreten: seine Lage gebietet ihm vorläufig Neutralität, da sich sonst Centralgewalt und Preußen um dasselbe streiten würden.

Vom schweizerischen Nationalrath wurde beschlossen: den Bundesrath zu bevollmächtigen, über Aushingabe des von den Flüchtlingen auf schweizerisches Gebiet gebrachten Materials an Diejenigen, denen es gehört, über Beförderung der Rückkehr der Masse von Flüchtlingen in ihre Heimath, so wie behufs der Auswirkung bestimmter Aufschlüsse über die Bedeutung der längs der schweizerischen Nordgrenze zur Zeit noch befindlichen Truppen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die außerordentlichen Geldmittel sind bewilligt, um das eidgenössische Heer unter den Waffen zu erhalten.

Die Besetzung von Raab durch die Magyaren und das Vorrücken derselben in der Moldau wird von den Wiener Zeitungen zugegeben.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die im §. 61 der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1848, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Documentenbestände, hat am 18. d. M. stattgefunden, und der zehnte, diesen Abschluß enthaltende Rechenschaftsbericht liegt bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Specialagenten zur Einsicht offen.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1848 gebildete zehnte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 2248 Einlagen (70 vollständigen und 2178 unvollständigen) mit einem Einlagecapital von 85,355 Thlr. und einem demselben entsprechenden Rentencapitale von . . . . . 28,531 Thlr. 27 sgr. 6 pf.
   Die 6. Klasse ist auch im Jahre 1848 nicht zu Stande gekommen.
2) Die Rentencapitale der 9 ersten Jahresgesellschaften 1839 — 1847 einschließlich beliefen sich am Schlusse des Jahres 1848 auf . . . . . 5,340,669 Thlr. 18 sgr. 5 pf.
3) Der Reserve- und Administrationskostenfonds enthielt, nach Abzug des in Gemäßheit der Statuten vertheilten Fünftheils, noch . . . . . 232,706 Thlr. 10 sgr. 6 pf.
4) Der von convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte noch einen Bestand von . 21,605 Thlr. 10 sgr. 2 pf.
5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen an Rückgewährungen betrugen . . . . . 18,709 Thlr. 22 sgr. — pf.
6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf 5,642,222 Thlr. 28 sgr. 7 pf., wovon 5,026,664 Thlr. 17 sgr. 3 pf. hypothekarisch belegt waren.
7) Die in den Monaten Januar und Februar 1850 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1849 betragen:

für die Jahresgesellschaft.	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.
1839 .	3 18 —	4 — 6	4 13 6	4 25 6	5 13 —	7 15 —
1840 .	3 13 6	3 24 6	4 6 —	4 18 6	5 2 —	7 — —
1841 .	3 13 —	3 24 6	4 6 —	4 16 —	4 28 —	6 23 —
1842 .	3 16 6	3 25 6	4 7 —	4 18 —	5 — 6	6 2 —
1843 .	3 20 —	3 29 —	4 9 6	4 21 6	5 15 —	6 25 —
1844 .	3 25 6	4 5 6	4 16 6	5 1 —	5 22 6	— — —
1845 .	3 9 —	3 16 6	3 22 6	4 4 6	4 22 —	— — —
1846 .	3 7 6	3 15 —	3 23 6	4 5 —	4 22 —	— — —
1847 .	3 7 —	3 17 —	3 27 —	4 7 —	4 17 —	— — —
1848 .	3 — —	3 10 —	3 29 —	4 — —	4 10 —	— — —

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1849 die Rentengutschriften auf unvollständige Einlagen.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der am 15. December 1848 stattgehabten Generalversammlung in Gemäßheit des §. 54 der Statuten

A. zu Revisions-Commissarien
der Herr Geheime Rechnungsrath **Neubauer**,
" " Rechnungsrath **Reiffert**;

B. zu den Stellvertretern
der Herr Kriegsrath **Mestag**,
" " Geheime Calculator **Köppel**

erwählt worden und in Function getreten sind.

Berlin, den 21. Juli 1849.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Brunnemann.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastationsanzeige.

Das dem Einwohner Johann Gottlieb **Blau** zu **Großcromsdorf** und dessen Ehefrau zugehörige, daselbst belegene **Wohnhaus** nebst Hof, Nebengebäude und einem Stück Grabeland, zusammen auf 332 Thlr. gewürdert, soll

den 27. November d. J.

im Schenkhause zu Großcromsdorf meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Großcromsdorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, den 12. Jun. 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.
Sachse.
vdt. Ackermann.

Literarische Anzeigen.

Volks-Bibliothek.

Sechster Band:

Geschichte der evangelischen Kirche seit der Reformation.

Von

C. G. H. Lentz.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die frühern Bände der „**Volks-Bibliothek**", von denen jeder einzeln zu haben ist, enthalten:

I. **Joachim Nettelbeck.** Von **Ch. L. Haken.** Zweite Auflage. Mit Nettelbeck's Bildniß und einem Plane der Umgegend von Kolberg. 1845. 1 Thlr.
II. **Der alte Heim.** Von **G. W. Keßler.** Zweite Auflage. Mit Heim's Bildniß. 1846. 1 Thlr.
III. **Die Sprichwörter der Deutschen.** Von **W. Körte.** Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.
IV. **Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale.** Von **F. Gerstäcker.** Mit einer Karte der Vereinigten Staaten 1847. 1 Thlr.
V. **Das Kriegsjahr 1813.** Von **A. Schneider.** Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. 1848. 1 Thlr.

Leipzig, im Jul. 1849.

F. A. Brockhaus.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 13. August 1849.

Die Macht der wahren Volksmeinung.

Die Aeußerungen der in Gotha versammelt gewesenen ehemaligen Reichstagsabgeordneten über die Lage der deutschen Dinge und über die Nothwendigkeit, auf den von Berlin aus eröffneten Weg zur Herstellung des deutschen Bundesstaates einzugehen, scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Die Verhandlungen mehrerer Abgeordnetenkammern über den Anschluß an das Dreikönigsbündniß geben hiervon Zeugniß. In Weimar, Nassau, Kurhessen, Mecklenburg, Gotha ꝛc. hat sich die Mehrheit der Volksvertreter für den Anschluß an dieses Bündniß erklärt, indem ihr einleuchtete, welche Gefahren ein Nichteingehen auf dasselbe der deutschen Einigungssache bringen würde.

Unter den mancherlei Vorbehalten, die dabei gemacht wurden, ist derjenige unstreitig der wichtigste, der sich auf den Rücktritt der einzelnen Staaten in dem Falle bezieht, wenn einer der übrigen den Bund schließenden Staaten sich von demselben wieder lossagen sollte. Die zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Vorbehalte der k. hannoverischen und k. sächsischen Regierung haben hierzu natürliche Veranlassung gegeben. Aber die dadurch erregten Besorgnisse werden um so mehr schwinden, je mehr die Volksmeinung auch in diesen Staaten sich mit dem Gedanken versöhnt, daß der eingeschlagene Weg des Bündnisses unter den vorliegenden Umständen der richtige sei, um zum Ziele einer Reichsverfassung zu gelangen, und je lauter und dringender sie sich darüber ausspricht.

Die Macht der wahren Volksmeinung ist eine außerordentlich große; dieselbe wird nur oft verkannt, weil man die erfolglosen Aeußerungen einzelner dreisten Stimmen mit ihr verwechselt, und weil sie insbesondere beim deutschen Volke nach dessen Natur und bisherigem politischen Zustande nur in Zeiten besonderer Erregung mit der gemeinschaftlichen Stärke auftritt, durch welche ihre Geltendmachung bedingt ist.

Daß die wahre Meinung des deutschen Volkes in Hinsicht auf die Einrichtung seines Staatenbundes eine höchst unzufriedene war, und daß dasselbe nach einem festeren und stärkeren Bande der Genossenschaft für seine inneren Verhältnisse wie für seine äußere Macht sich sehnt: darüber kann seit länger als einem Jahre unmöglich noch ein Zweifel obwalten. Auch ist das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit sicher einverstanden, daß ein Haupthinderniß der Befriedigung seiner Sehnsucht nach innerer Freiheit und äußerer Einheit in der Sonderstellung, wie in der mißbräuchlich gesteigerten Macht der Fürsten und Regierungen seiner Einzelstaaten liegt. Das Volk ist für die monarchischen Einrichtungen seiner Staaten, aber in dem Sinne, der seiner Würde und dem Zwecke aller Staatseinrichtungen entspricht. Diejenigen seiner Glieder, welche sich vor kurzem für die unklare Idee der Volkssouveränetät begeistern ließen, haben die beschämende Erfahrung gemacht, welche Früchte die praktische Darstellung dieser Idee in der Selbstregierung des Volkes nach den Entscheidungen der Mehrheit seiner Köpfe zu tragen pflegt. Aber die Fürstensouveränetät, in Willkürherrschaft Einzelner ausgeprägt, hat sich dem ganzen deutschen Volke noch weit weniger als das rechte Mittel seiner Wohlfahrt und fortschreitenden Veredlung bewährt. Deren Nachtheile haben zu lange und zu schwer auf ihm gelastet, als daß es ihre Wiederherstellung wünschen könnte. In der fortdauernden Wechselwirkung zwischen einer starken Regierung und einer wahrhaften Volksvertretung sieht dasselbe den richtigen Weg zur Erstrebung der Zwecke der Staatsgesellschaft. Die ausübende Kraft der ersteren durch die berathende und mit entscheidende Einsicht der letzteren zur Erreichung des Gemeinbesten zu stärken, ist die Aufgabe des monarchisch-constitutionellen Staatssystems, welches die Neuzeit auch auf deutschem Boden zur Wahrheit zu machen bestrebt ist.

Soll aber dieses Streben in den Einzelstaaten von Erfolg sein, so muß es in der Herstellung des deutschen Bundesstaates eine unentbehrliche Stütze finden: dieß fühlt und sieht Jeder, der vor den Erscheinungen des Tages nicht die Augen verschließt. Es gibt kein wirksameres Mittel, die innere Freiheit des Volkes, in den Einzelstaaten zu sichern, als ein gemeinsames Band derselben, welches die Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze bedingt. Nur durch eine einheitliche Reichsregierung, gestützt auf eine wirkliche Vertretung des deutschen Volks kann dem monarchisch-constitutionellen System auch in den Einzelstaaten die rechte Geltung und namentlich der Volksvertretung der gebührende Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verschafft werden. Ohne eine deutsche Reichsverfassung, welche dem Volke die Durchführung seiner gesetzlich anerkannten Grundrechte sichert,

wird leicht eines derselben nach dem andern wieder aus der Uebung kommen. Ohne eine Reichsgewalt, welche die Ordnung und Sicherheit in den Einzelstaaten in kräftigen Schutz nimmt, werden Störungen derselben von unten wie von oben nicht ausbleiben. Der preußische Minister Graf von Brandenburg sagte am 7. August zu den einberufenen Volksvertretern Preußens sehr richtig: „In der festen staatlichen Organisation des gemeinsamen Vaterlandes liegt eine unerläßliche Bedingung zur Abhülfe der weitgreifenden Verwirrung in den deutschen Rechtszuständen." Er sprach die innige Ueberzeugung der preußischen Regierung aus, „daß die Errichtung eines deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft sei." Denn, was auch manche Preußen dagegen sagen mögen, auch ihr Staat steht ohne die Stütze einer deutschen Reichsverfassung auf schwankenden Füßen, und das constitutionelle Regierungssystem wird ohne die Errichtung des deutschen Bundesstaates auch in ihm schwerlich zur Wahrheit werden.

Wenn aber die Nothwendigkeit einer deutschen Reichsverfassung allerwärts von der wahren Volksmeinung gefühlt und erkannt wird, so kommt es eben nur darauf an, daß diese sich unaufhörlich kräftig und entschieden für deren Herstellung ausspreche, damit wir der Sache näher kommen. Die Volksmeinung muß unter den gegebenen, klar erkannten Umständen die durch das Bündniß der Könige eingeschlagene Bahn zur Erlangung der Reichsverfassung festhalten und die Fürsten ernstlich beim eignen Worte nehmen. Hat der Weg der deutschen Nationalversammlung nicht zum Ziele geführt, so mag der Weg der Regierungen gegangen werden, aber das Ziel muß erreicht werden.

Es ist ein Anderes mit dem, was wirklich die allgemeine besonnene und ruhige Stimme des Volkes aus tief gefühltem Bedürfniß gebieterisch verlangt, und mit dem, was einzelne Parteien in leidenschaftlicher Erregung für politische Ideale mit lautem Geschrei als den einzigen Weg des Heiles für ein Volk bezeichnen. Die Macht der wahren Volksmeinung ist eine unwiderstehliche. Mögen die Fürsten sie achten und die Hofparteien sie scheuen. Ihre Mißachtung dürfte für beide von schweren Folgen sein, aber ihre Befriedigung zum Heile unseres Gesammtvaterlands und seiner Einzelstaaten führen.

B — r.

Fragen zur Schulfrage.

In Bezug auf das oft ausgesprochene Verlangen nach Lostrennung der Schule von der Kirche hat Unterzeichneter nie folgende Fragen zurückdrängen können:

Wer waren unsere Bildner? Waren und sind diese nicht immer, mit Ausnahme für Musik, Rechnen- und Schreibekunst, Theologen, welche entweder factisch dem Stande der Geistlichen angehörten, oder die Pädagogik als Lieblingsstudium erwählt hatten? Manche, die vor dem Eintritte in's Seminar Gymnasialunterricht genossen, hatten wohl auch Philologen zu Lehrern, welche, gleich den Theologen, in den pädagogischen Studien auf der Universität nicht Laien bleiben durften. Werden nicht auch fernerhin unsere pädagogischen Lehrer in der Theologie bewandert sein müssen, da unsere Hauptaufgabe doch darin besteht, nicht bloß gewandte Weltbürger, sondern auch fromme, Gott und Menschen liebende Himmelsbürger zu erziehen? Können wir nun aber die Theologie als Grundwurzel der Pädagogik nicht ausrotten, warum wollen wir die Geistlichen, die den Hauptheil unseres begonnenen Werkes fortsetzen und vollenden, beseitigen und ihnen pädagogische Kenntniß und Einsicht gänzlich absprechen? Gibt es auch noch hier und da Prediger, welche der praktischen Pädagogik wenig oder keine Theilnahme widmen, so sind dieß nur Ausnahmen.

Wer soll ferner unser Wirken beurtheilen? Die Eigenheit, welche diese Frage zu haben scheint, verschwindet bei näherer Erwägung. Können nämlich auch nichtgeistliche Schulrevisoren den Standpunct der Schule beurtheilen, die verschiedenen Fächer, in denen wir unterrichten, so doch nicht unsere Pünctlichkeit im Schulhalten, unsere musikalischen Leistungen in der Kirche, unser Verhalten. Oder könnten die die Trennung von der Kirche Wünschenden diese Puncte für unerheblich erklären? Nicht alle Lehrer sind gute Katecheten, oder Methodologen, oder gemessen und streng in der Disciplin, zeichnen sich aber vielleicht in jenen drei Beziehungen aus, die in der Wagschale des Schulrechtes ein gleiches Gewicht haben. Nun könnte man hier einhalten: es fragt sich, ob geistliche Inspectoren darüber unparteiisch und gerecht urtheilen. Das kann bisweilen wohl verneint werden, aber gewiß nur bei gespanntem Verhältnisse des Geistlichen und Lehrers, und dann regen sich in der Regel eher Gemeindeglieder, welche einem fremden Revisor wenig oder nichts zu entgegnen wagen.

Wer soll uns schützen bei vorkommenden Dissonanzen mit Gemeindegliedern? Die nichtgeistlichen Inspectoren, welche vielleicht mehrere Stunden von uns entfernt sind? Da würden wir manchen Weg umsonst machen müssen; weil andere Orte des Inspicienten Gegenwart verlangen, und träfen wir ihn, so fragt sich's, wie er gelaunt ist und ob er sofort auf den Streitpunct eingeht. — Oder die Mitglieder des Schulvorstandes? Angenommen auch, es würden meist kinderlose Ortsbewohner zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt, so nehmen sie doch weit eher Partei für ihre Genossen oder für Verwandte, als für den Lehrer, und wir würden so oft der Willkür einseitig oder parteiisch urtheilender Gemeindeglieder anheimfallen. — Daß uns aber die nicht inspicirenden Prediger bei eintretenden Zerwürfnissen noch Schutz gewähren sollen, wie manche ungestüme Petenten der Emancipation sonderbarer Weise meinen und hoffen, kann kein billig Denkender erwarten und verlangen, da man weiß, daß gerade dieß der unangenehmste und schwierigste Punct für die Geistlichen bei dem bisherigen Inspectionsverhältnisse war. Und aufzwingen würden sich die Prediger dieses Geschäft schwerlich lassen, da ja für die Zukunft auch die kirchlichen Rechte freier und selbstständiger sich gestalten werden.

Wer soll inspiciren? Oberlehrer in benachbarten Städten? Diese werden die Landschulen nach dem Verhältnisse der Stadtschulen beurtheilen und meistentheils zu hohe Anforderungen auch an jene stellen, in denen doch weit mehr Versäumnißfälle vorkommen, als in Städten. Oder pädagogische Schulinspectoren und Schulräthe, welchen nur Schulaufsicht und vielleicht Unterricht an einem Seminare obliegt? Auch diese werden Manches übersehen oder schief beurtheilen, obschon sie tüchtige Sachkenner sind; denn es ist ein psychologischer Erfahrungssatz, daß langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande die noch so starke Vorliebe und Aufmerksamkeit für denselben oft abstumpft. Das ist bei geistlichen Inspectoren weniger zu befürchten. Sollten auch letztere bisweilen im Revidiren lau sein, oder zu wenig Sachkenntniß besitzen, so gleichen dieß doch die Ephoren aus, wenn sie auch nur selten erscheinen. Und haben denn nicht fast alle Prediger in ihren Candidatenjahren als Lehrer gewirkt, sei es in öffentlichen An-

staltet oder in einzelnen Familien? Kann man sie darum mit Recht für Laien des praktischen pädagogischen Faches erklären?

Wollen wir die Mitwirkung bei kirchlichen Acten aufgeben? Dieser Punct ist unsers Wissens von den Kämpfern für Trennung von der Kirche bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Allein soll diese Trennung einen folgerechten Sinn haben, so dürfen wir dann auch keine kirchliche Functionen mehr verrichten, denn wir blieben sonst immer noch in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Geistlichen. Gesetzt aber, wir würden der kirchlichen Mitverrichtungen, des Singens und Spielens beim sonntäglichen Gottesdienste, so wie bei anderen kirchlichen Vorfällen, entbunden, zu welchem Zwecke hätten wir dann musikalische Studien im Orgelspiele oft mit großer Vorliebe und manchen Unkosten getrieben? Gehört nicht gerade dieser Zweig unsers Wirkens zu den schönsten, durch Gesang und durch die sanften Orgeltöne die Herzen der Gemeinden für die Himmelslehre des Evangeliums vorzubereiten? Nur gleichgültige Lehrer würden sich diese Mitwirkung gern entziehen lassen. Und würde dieß nicht auch unser Einkommen bedeutend schmälern, da die sogenannten Accidenzien gewöhnlich das Drittel, oft die Hälfte des Gehaltes ausmachen? Man redet zwar seit kurzem viel von unmittelbarer Staatsbesoldung der Geistlichen und Lehrer; allein wir meinen, der Staat wird erst für andere dringende Ausgaben zu sorgen haben, und erhalten Bürger und Landleute Erleichterung im Steuerwesen, so kann man die Stolgebühren (mit Ausnahme des Beichtgeldes) vor der Hand fortbestehen lassen. — Wollte man hier entgegnen: man wird Niemand finden, der unsere Stelle in der Kirche ersetzt, so antworten wir, daß sich fast an allen Kirchorten Dilettanten finden, welche das Orgelspiel und Singen, wenn auch nicht so kunstgerecht, gegen einige Entschädigung versehen würden, während die anderen Functionen vom Glöckner oder Küster gern übernommen werden würden.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die Mitglieder der preußischen zweiten Kammer, welche mit Beckerath, Auerswald, Riedel und Simson an der Spitze ein Centrum der Kammer zu bilden suchen, haben folgendes Programm aufgestellt: „Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer erkennen als die Hauptaufgaben ihrer in echter Treue gegen den König und in gewissenhafter Vertretung des Volkes begonnenen parlamentarischen Wirksamkeit: 1) unverzügliche Revision der als Staatsgrundgesetz anerkannten Verfassung vom 5. December vorigen Jahres in dem Sinne, daß das Recht einer jeden der bei der Gesetzgebung mitwirkenden Gewalten vor aller Verkürzung gewahrt und die constitutionelle Monarchie auf dauernde Sicherung der gesetzlichen Ordnung, wie der verfassungsmäßigen Volksfreiheit gegründet wird; 2) sorgfältige Berathung der organischen Gesetze, welche zur Verwirklichung der in der Verfassung niedergelegten Grundsätze erforderlich sind; gründliche Prüfung des Staatshaushaltes und der Principien, worauf derselbe beruht, insonderheit der Besteuerung zum Zweck der Herstellung einer verhältnißmäßigen Betheiligung aller Staatsbürger an den öffentlichen Lasten, so wie möglichste Förderung der auf Hebung der Gewerbe- und Nahrungsverhältnisse des Volkes bezüglichen legislatorischen Maßregeln; 3) nachdrückliche Unterstützung der Regierung Sr. Maj. des Königs in der von ihr beabsichtigten schnellen und kräftigen Durchführung des deutschen Verfassungswerkes auf dem durch den Entwurf vom 28. Mai d. J. betretenen Wege. Berlin, den 8. August 1849."

Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde Graf Schwerin mit 176 Stimmen von 272 gewählt, während 13 Stimmzettel unbeschrieben geblieben waren; Simson wurde mit 140 Stimmen zum Vicepräsidenten ernannt, während Graf Arnim 102 erhielt. Graf Schwerin sprach sich über die schwierige Stellung der Kammer, Versöhnung der Parteien hoffend, aus. Er sprach die Erwartung aus, daß auf verfassungsmäßigem Wege die materiellen und sittlichen Interessen ihre Pflege finden würden, daß ein kräftiges Preußen die deutsche Einheit gründen werde.

Von Ratibor aus wird gerügt, daß der als Landtagsabgeordneter abwesende Präsident des dortigen Oberappellationsgerichts nicht durch den Vicepräsidenten v. Kirchmann, sondern durch ein Mitglied des Collegiums auf Anordnung des Justizministers vertreten werde. Formelles Recht ist dazu vorhanden, aber Gereiztheit gegen den „Nichtwähler" v. Kirchmann auch.

Die Laurentiusmesse in Braunschweig wird als eine durchweg ungewöhnlich gute bezeichnet. Besonders gingen große Ledervorräthe rasch ab; die gewöhnlichen und mittelfeinen Tuche gingen zu ansehnlichen Preisen und auch die Verkäufer feinerer Tuche, von Buckskins, Orleans, Merinos so wie von Baumwollen- und Seidenwaaren waren sehr zufrieden. Englische Waaren waren wenig eingelaufen, was schon seit dem Anschluß an den Zollverein der Fall war.

Vom hannoverschen Gesammtministerium ist ein Ausschreiben in Bezug auf die Landtagswahlen erlassen, worin die Durchführung der im vorigen Jahre verheißenen innern Verbesserungen und der Verfassung Deutschlands als nothwendig fortwährend anerkannt wird. Zugleich aber wird auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß von Unterthanen wie Obrigkeiten bei jenen Bestrebungen Gesetz und Verfassung befolgt werden. Die innere Bewegung hat sich auf diesem Wege gehalten, heißt es, allein die deutsche hat durch den Versuch, eine andere gesetzliche Gewalt über den König zu stellen, das Land an den Abgrund der Revolution gebracht. (Auf die Nationalversammlung und ihre Reichsverfassung wird hier, wie es scheint, absichtlich unklar hingedeutet.) Sodann wird die Erwartung ausgesprochen, daß nur Deputirte gewählt werden, welche über die Grundbegriffe der Verfassung unterrichtet sind. Die Beamten sollen dazu mitwirken, ohne die gesetzlichen Volksfreiheiten zu verletzen. — Dagegen erhebt das Comité des Volkstags seine Stimme für die Frankfurter Verfassung. Es will Männer gewählt wissen, die unwandelbar an dieser Reichsverfassung und dem Frankfurter Reichswahlgesetz festhalten, denen das Volk sein Wort verpfändet habe. — Auf das in Berlin vorgeschlagene Reichswahlgesetz wollen auch die Männer nicht eingehen, die weniger der Linken angehören.

Der Lippe'sche Landtag beschloß öffentlich zu erklären, daß fortan kein Schulgeld mehr für die Volks- und Gewerbeschulen erhoben, der dadurch entstehende Ausfall aber bis zur endgültigen Einrichtung des Schulwesens aus der Landeskasse bezahlt werde.

Das kurhessische Gesammtministerium, dessen Rücktritt, wie selbst die radicale „Hornisse" zugibt, keine Partei wünscht, hat seine Entlassung wiederholt eingereicht und nach dem Frkf. Journ. erhalten, und zwar nach derselben Quelle deßhalb, weil es die von Berlin aus verlangte Concentrirung der Truppen in und um Hessen unterstützte, die der sich zu Oesterreich wieder neigende Kurfürst nicht genehmigen will. Der ständische Ausschuß hat auf Grund der Verfassung den vertagten Landtag schleunigst einberufen.

Meiningen soll nach dem Beschluß seiner Abgeordnetenkammer (16 Stimmen gegen 8) dem Reichsverfassungsentwurfe der drei Kronen nicht beitreten.

Eine Circularnote des Präsidenten des Reichsministerraths Fürsten Wittgenstein stellt die Befugniß Preußens, die Unterhandlungen in der deutsch-dänischen Sache allein zu führen, in Abrede. Der Reichsverweser erkennt die Rechtsverbindlichkeit der daraus erwachsenen Verträge nicht an, verwahrt sich im Gegentheil auch

ihres materiellen Inhalts wegen dagegen und behält die rechtsgültige Erledigung des Streits dem künftig im Namen Deutschlands zu schließenden Frieden vor. Die Aufgabe der Centralgewalt kann aber nicht sein, durch Fortführung des Kriegs durch einzelne deutsche Staaten den innern Zwiespalt zu vermehren, und der Reichsverweser hat deßhalb die Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein militärischen Bestimmungen des preußischen Vertrags auch von Reichswegen angeordnet.

Eine von Rom nach Gaëta an den Papst gesandte Deputation brachte die Nachricht, daß Se. Heiligkeit den Staatsrath von 1847 wieder herstelle und neben der Volksvertretung eine Pairskammer errichten werde. Die neue Regierung wird zunächst drei Cardinälen ausschließlich übertragen.

Angebotene Stellen.

Lehrling gesucht.

Unterzeichneter wünscht, eine Lehrlingsstelle in seiner Buchhandlung möglichst schnell zu besetzen. Es mögen sich indessen nur solche junge Leute melden, welche gute Schulkenntnisse besitzen, moralisch-sittlich erzogen sind und die Hoffnung geben, tüchtige und zuverlässige Arbeiter zu werden.

Weimar, den 12. August 1849.

Wilhelm Hoffmann,
Hofbuchhändler.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Frauenzimmer, in den angehend dreißiger Jahren, welches in allen seinen weiblichen Arbeiten und der höheren Kochkunst gute Kenntnisse besitzt u. schon mehrere Jahre fungirte, sucht als **Wirthschafterin** eine passende Stelle. Dieselbe sieht mehr auf humane Behandlung, als hohes Salair. Näheres besorgt auf frankirte Anfragen unter der Chiffre H. B. (Nr. 190) die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der Zimmermeister Johann Heinrich Ernst Gotthardt **Störl** hier seine Ueberschuldung angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist der Konkursprozeß eröffnet und

Montag, der 19. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Ebengenannten, dieselben mögen hier bereits bekannt sein oder nicht, werden daher hierdurch geladen, in obigem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Gerka a/J., am 4. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt das.
Hertel.
Dr. Schöman.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des am 4. dieses Monats zu Stadtsulza verstorbenen Rathskellerwirths Robert **Riemer** der Concurs zu eröffnen gewesen, ist

der 30. Novbr. 1849

als Liquidationstermin anberaumt worden.

In Folge hiervon werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem Riemer'schen Nachlasse machen zu können glauben, seien diese der unterzeichneten Behörde bekannt oder nicht, ein-für allemal hierdurch geladen, längstens an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte hier zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie damit widrigenfalls von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, darauf aber des Weiteren gewärtig zu sein.

Schließlich werden Diejenigen, welche noch zur Riemer'schen Nachlaßmasse schulden, angewiesen, ihre Schuld bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterzeichnete Justizamt abzutragen.

Rosla bei Weimar, den 8. August 1849.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Reisig,
in Auftrag.

Edictalladung.

Nachdem die Erben des Johannes Sonnefeld, weiland in Brünn, Johann Georg Sonnefeld aus Streufdorf und der Schultheiß Johannes Sonnefeld aus Brünn, ferner die Gebrüder Nicol Sonnefeld aus Brünn und der Bäckermeister Adam Sonnefeld aus Hildburghausen, als Erben des Adam Sonnefeld, weiland in Herbartswind, und der Flaschnermeister Robert Ambrunn für sich und seine Ehefrau Marie, geborne Recknagel in Eisfeld, die Mortification der unten bezeichneten **Consensurkunden** und deßfallsige Erlassung der Edictalien beantragt haben, da die Forderungen abgetragen worden, die Documente aber verloren gegangen sein sollen, so werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden und alle Diejenigen, welche auf diese Urkunden und resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionäre, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Donnerstag, den 6. December 1849, Vormittags 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheides

Donnerstag, der 13. December 1849,

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 1 Uhr für eröffnet erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Eisfeld, am 1. August 1849.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.
R. v. Lillenstern.

1) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Hildburghausen vom 30. Jun. 1826 über 100 Fflr. Forderung des Johann Sonnefeld in Brünn beim Johann Georg Mann und dessen Ehefrau Eva Katharina aus Poppenwind, gegen Verpfändung deren auf 200 Fflr. taxirten halben Wohnhauses nebst Stadel und Stallung, Herzogl. Klosteramtslehn, Fol. 82b Nr. 14 des Consensbuchs eingetragen.
2) Ein Consens der Voigteigerichte zu Bockstadt vom 9. Mai 1821 über 100 Fflr. Forderung der Herzogl. Mildenkasse in Hildburghausen beim Johann Adam Sonnefeld zu Herbartswind gegen Verpfändung des 2. halben Häusleinsguts in Herbartswind, Fol. 135 des Lehnbuchs, eingetragen Fol. 2 des Consensbuchs.
3) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Eisfeld vom 21. Mai 1798 über 100 Fflr. Forderung der Frau Lieutenant Recknagel allhier beim Martin Schmidt, Glashändler, jetzt den Zacharias Schmidt'schen Kindern in Neustadt, gegen Verpfändung des auf 210 Fflr. geschätzten Waldrods am Breitenbrunn zu 1¼ Acker 1 Ruthen 66 Schuh, Nr. 60 [41] des Ernstthaler Waldröderlehnbuchs beschrieben, eingetragen Fol. 43 des Neustädter Consensbuchs.

Einkommensteuer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.
Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 2½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 14. August 1849.

Feuerversicherungswesen.

Am Schlusse eines über die Lebensversicherungsanstalten zu Gotha und Leipzig in Nr. 17 d. Bl. abgedruckten Aufsatzes wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht, wie für Menschenleben, so für deren Wohnungen eine Sterblichkeits- oder richtiger Abbrennungstafel zu berechnen sein möchte. Der Wunsch, eine öffentliche Besprechung des Gedankens hervorzurufen, blieb unerfüllt, und wir würden dessen nicht wieder erwähnt haben, wäre nicht aus einer weitern Betrachtung die Ueberzeugung hervorgegangen, daß die Ergebnisse unserer Feuerversicherungen eine Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und eine genäherte Vorausbestimmung künftiger Zustände in sofern gestatten, als dieß überhaupt bei einem Ereigniß möglich ist, dessen Eintritt weniger von der natürlichen Beschaffenheit des Gebäudes, als von der moralischen der Bewohner abhängig erscheint. Andererseits zeigte aber die Einsicht der Gothaischen Rechenschaftsberichte und der dortigen Buchführung, daß in beiden die zur Durchführung einer solchen Berechnung erforderlichen Thatsachen nicht vollständig vorhanden sind, daß jedoch ein jetzt fehlendes, zur fraglichen Untersuchung unentbehrliches Element wohl zu erhalten sein dürfte, wenn die verwaltende Behörde dafür wirksam werden wollte.

Wir schicken den Zweck einer solchen Rechnung voraus, um dann die dazu erforderlichen Hülfsmittel anzugeben; jener würde dahin gehen: 1) auf eine Bestimmung der Zeit, wenn das Abbrennen eines versicherten Gebäudes mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; 2) auf eine Bestimmung der diesem Zeitraum oder dieser Feuergefährlichkeit entsprechenden Prämie, und 3) auf eine Bestimmung des Bilan der Anstalt, oder einer Vergleichung der aus den bestehenden Versicherungen hervorgehenden Verpflichtungen mit dem vorhandenen Anstaltsvermögen.

Wird als Basis der Untersuchung von der Voraussetzung ausgegangen, „daß die von einer Versicherungsanstalt geforderten Versicherungsprämien der Feuergefährlichkeit proportional sind oder sein sollten," so werden zur Feststellung der vorerwähnten Bestimmungen folgende Nachweisungen erforderlich: a) Angabe der bei der Anstalt eingeführten, verschiedenen Gebäudekategorien und der Procente ihrer Versicherungsprämien; b) Zahl der in jeder Kategorie versicherten Gebäude und des Geldbetrags dieser Versicherungen; c) Zeit und Zahl der Brände, die seit der Versicherung in jeder Kategorie stattgefunden haben; d) Angabe der Zeit, die seit dem Neubau der Häuser oder dem vorletzten Brand verflossen ist.

Werden die drei ersten Thatsachen sofort aus den Anstaltsbüchern zu entnehmen sein, so wird die vierte noch einer Ermittelung bedürfen, die durch die Agenten wohl ohne große Schwierigkeit zu erhalten sein möchte. Allerdings ist gerade dieses Rechnungselement das wichtigste der ganzen Untersuchung, indem dadurch für jede Kategorie der versicherten Gebäude der mittlere oder wahrscheinliche Zeitraum ihres Abbrennens gegeben und damit sowohl die rationelle Höhe der Prämien, als die Verpflichtungen der Anstalt, oder deren Sollen und Haben bedingt wird. Denn ist die mittlere Zeit oder die Periode des Abbrennens gegeben, so läßt sich die Höhe der entsprechenden Prämien durch die Bedingung bestimmen, daß letztere während des inneliegenden Zeitraums durch Zins und Zinseszins zur Versicherungssumme anwächst; und ebenso wird der Bilan der ganzen Anstalt, oder die Vergleichung des dermaligen Vermögensbestandes mit den nach Maßgabe der bestehenden Versicherungen zu erfüllenden Verbindlichkeiten, erhalten, wenn die für alle wahrscheinliche Zeitpuncte der Brände zu leistenden Zahlungen auf denjenigen Termin discontirt werden, der für die Größe des Vermögensbestandes angenommen wurde.

Können auf dem im Vorstehenden kurz bezeichneten Weg die im Eingang erforderten Bestimmungen numerisch oder theoretisch richtig erhalten werden, so darf es jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß deren Zuverlässigkeit nur eine sehr geringe darum sein würde, weil der Bestand unserer Versicherungsanstalten ein viel zu kurzer Zeitraum ist, um die mittlern Abbrennungsperioden der versicherten verschiedenartigen Häuserkategorien aus den stattgefundenen Bränden mit einem genügenden Grad von Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können. Aus diesem Grund dürfte es angemessen sein, wenn von Seiten der Verwaltungsbehörden, zum Behuf der nur aus längern Erfahrungen abzuleitenden wahrscheinlichen Brandperioden, die Zeiten der Neubauten und letzten, vor Eintritt der Versicherung stattgefundenen Brände ermittelt und jetzt die Rechnung darauf beschränkt würde, für jede Gebäudekategorie aus dem Betrag der Prämie, wie sich solche nach Abzug der Dividenden ergibt, die entsprechende Brandperiode zu bestimmen; damit würde für letztere ein Resultat a priori erhalten, dessen Controle und Berichtigung die spätern Erfahrungen gewähren müßten. In wiefern vielleicht unter den verschiedenen Kategorien der versicherten Gebäude so feuergefährliche vorkommen, um bereits aus den zeitherigen Erfahrungen eine wahrscheinliche Periodicität des Abbrennens herleiten zu können, das wird sich erst aus einer Zusammenstellung der Thatsachen beurtheilen lassen.

Von einer nach und nach zu erhaltenden Prüfung der Prämien ist für die Gothaische Feuerversicherungsbank auch die Beantwortung einer andern nicht unwichtigen Frage, die Vertheilungsmodalität der Dividenden betreffend, zu erwarten. Die schon jetzt mögliche Verminderung aller hierher gehörigen Versicherungsprämien geht aus den jährlich zurückgewährten bedeutenden Dividenden hervor; ob aber der zeither dabei

befolgte Grundsatz einer für alle Versicherungskategorien gleichen Betheiligung der richtige ist, das wird sich erst dann beurtheilen lassen, wenn die Wichtigkeit der jetzt ziemlich willkürlich bestimmten Prämien durch ausreichende Erfahrungen geprüft und danach der relative Beitrag der einzelnen Kategorien zum Einnahmeüberschuß ermittelt werden kann.

Gern werden wir die im Vorstehenden angedeuteten Rechnungen ausführen und deren Ergebnisse vorlegen, wenn von der Gothaischen oder andern Feuerversicherungsanstalten die dazu erforderlichen Elemente mitgetheilt werden.

Anfang August 1849. ψ.

Der allgemeine Friedenscongreß in Paris.

Von Paris wird von zum Theil sehr berühmten Männern, wie Cormenin, Michel Chevalier, Victor Hugo, zu einem europäischen, ja europäisch-americanischen Congresse auf den 22. August aufgefordert. Eingeladen sind alle Diejenigen, welche glauben, daß es jetzt mehr als je zuvor nothwendig sei, die Anstrengungen der Religion, der Philosophie und der Staatsökonomie zu vereinigen, um der Anwendung der rohen Gewalt zur Schlichtung internationaler Zerwürfnisse ein Ende zu machen. Dem zugleich veröffentlichten Programm zufolge wird der Congreß zuerst den Bericht zu vernehmen haben über die eingegangenen Preisschriften zur Lösung der Aufgabe: „daß die Berufung auf die Waffen zur Schlichtung zwischenvölklicher Zwistigkeiten ein Gebrauch ist, den zugleich Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität und das Interesse der Völker verdammen.“ Die Discussion wird sodann eröffnet über eine Reihenfolge von Beschlüssen, welche der provisorische Ausschuß in Vorschlag gebracht hat und die sich beziehen: 1) auf Schlichtung der Zerwürfnisse unter Nationen mittelst schiedsrichterlicher Entscheidung; 2) auf baldige Berufung eines Congresses der Nationen zur Abfassung des Gesetzbuches der internationalen Verhältnisse; 3) auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen, progressiven und gleichzeitigen Entwaffnung; endlich 4) auf Tilgung der Ursachen des Krieges mittelst einer Reihenfolge politischer und ökonomischer Maßregeln, namentlich mittelst Entwickelung der Verkehrswege, Ausdehnung der Postreform, Reduction der öffentlichen Ausgaben, allgemeiner Reform der Tarife, Vermehrung der Friedensgesellschaften, Fortschritte der moralischen Erziehung und des Unterrichts, Ineinklangsetzung des öffentlichen Unterrichtes mit den öffentlichen Bedürfnissen, Gleichförmigkeit der Münzen, Maße u. s. w. Diese Angaben werden hinreichen, um die Wichtigkeit der zu eröffnenden Verhandlungen in's Licht zu stellen und alle Friedensfreunde, deren Verhältnisse die jetzt so leichte Reise nach Paris gestatten, zur Betheiligung an jener weltgeschichtlich bedeutsamen Versammlung zu bestimmen. Zum ersten mal werden freie Abgeordnete aus zwei Welttheilen in der bisherigen Centralstadt der civilisirten Welt zusammenkommen, um über die Mittel zu berathen, die Herrschaft des Rechtes unter den Nationen dauernd zu begründen und zu sichern, und wenn auch die dort zu fassenden Beschlüsse sich zunächst noch keines erheblichen praktischen Erfolges zu erfreuen haben sollten, so werden doch die Verhandlungen, wie sie in edelster Absicht veranstaltet werden, gar manches edle Samenkorn ausstreuen, welches seiner Zeit auch reichlicher Fruchtung nicht ermangeln wird. Wünschenswerth ist es deßhalb und auch ausdrücklich als angelegentlichster Wunsch von den begeisterten Urhebern des großartigen Unternehmens ausgesprochen worden: daß die „in geistiger und sittlicher Beziehung so hoch stehende deutsche Nation“ möglichst zahlreich auf jenem Congreß vertreten werde, sowohl um ihren Antheil an den Erörterungen zu bieten, als um durch ihre Abgeordneten kräftiglich Mitzeugniß abzulegen für die Zeitgemäßheit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens überhaupt.

Fragen zur Schulfrage.

(Schluß zu Nr. 190, Sp. 1571 — 1573.)

6) Bleiben wir bezüglich des Religionsunterrichtes nicht noch Kirchendiener? Da die Schule in religiöser Beziehung der Kirche vorarbeiten soll, so muß sie natürlich die Tironen auch in demselben Bekenntnisse unterrichten, welches die Kirche hat; denn es ist bekannt und liegt in der Natur der Sache, daß unconfessionelle Schulen in der Regel den Confessionsstreit in Gemeinden mehr anregen. Und gäbe es auch nur zweierlei Hauptconfessionen in der christlichen Kirche, so muß man sich für eine von beiden entscheiden. Denn wollte man die Lehrer anweisen, nur allgemeine Moral zu lehren, die nebenbei christliche genannt wird, wer wollte hier die rechte Grenzlinie zwischen dem Allgemeinen und Besonderen, zwischen dem Biblischen und Unbiblischen finden? Da die Geistlichen den sogenannten Confirmandenunterricht nach wie vor behalten werden, so bleiben wir immer noch ihrem Urtheile unterworfen, selbst wenn alle genannte Puncte zu Gunsten der Emancipationsfreunde erledigt werden könnten. Oder wollten wir uns den Religionsunterricht gerade in den ersten Klassen entziehen lassen? In manchen Theilen Deutschlands war's bereits eingeführt (gewiß zum Aerger thätiger und tüchtiger Lehrer), daß die Geistlichen in den Oberklassen die Religionsstunden ertheilten. Verliert aber dadurch nicht die Volksschule ihren schönsten Schmuck und der Lehrer seine wichtigsten und belohnendsten Stunden? Ja, in Volksschulen (etwas Anderes ist's in höheren Lehranstalten) als Bildner dazustehen, ohne die religiöse Erziehung zu leiten, ist meist eine Schablonenarbeit, welche Herz und Gemüth leer läßt.

7) Was wird der engere Anschluß der Schule an den Staat bringen? Darin hoffen so manche Genossen ein neues Glück der Schule zu finden, daß sie eine Staatsanstalt werde. Waren und sind wir denn aber, so wie die Geistlichen, nicht bereits eben so wichtige Staatsdiener, als die Juristen, Kammerbeamteten, Förster u. s. w., nur daß wir mittelbar den geistigen Staatszwecken dienen, während die zwei letzteren Klassen unmittelbar fast nur für materielle Staatsinteressen thätig sind? Unsere Wirksamkeit für Staatszwecke wird also um kein Jota verändert, wenn wir fürder nicht mehr Kirchen-, sondern Staatsdiener genannt werden. Weßhalb wünscht aber die Mehrzahl der Lehrer ausschließlich die letztere Benennung? Weil sie meint und hofft, durch Einverleibung in den Staatsorganismus eine bessere und sicherere Besoldung zu erhalten. Es ist indessen noch die große Frage, ob der Staat, falls er uns für seine Diener erklärt, das bisherige Communalprincip bezüglich der Besoldungsverhältnisse gänzlich aufgeben wird. Und was dann? Dann sind wir nur neue Diener geworden, untergeben der Aufsicht des Staats, während die Schule, als eine Anstalt für Wahrheit und Tugend, nicht bloß für technische Fertigkeiten, weit über jenen hinausgreift. Als Staatsanstalt wird aber die Schule nicht bloß von politischen Behörden des Landes, sondern auch im Interesse und Systeme der jeweiligen vom Staate committirten Schuldirigenten verwaltet, und es kann eine Staatspädagogik eben so bedenklich und drückend werden, als frühere kirchliche Hofsysteme. Wäre so die Schule freier geworden? Nein, unfreier wäre sie, denn gegen den Staatswillen hat sie nun keinen Schutz weiter, während sie gegen lieblosses Kirchenregiment durch den Staat geschützt wird. Uns dünkt aber, die Schule stehe höher, als daß sie bloß Staatsinteressen sich dienstbar mache.

Unbefangene und parteilose Leser werden aus den angeregten Fragen erkennen, daß dieselben nicht das Product sind einer einseitigen Vorliebe für alte Zustände und Einrichtungen, sondern einer auf mannichfache Schulvorkommnisse gegründeten Ueberzeugung. Prüfe man die angeführten Verhältnisse, ehe man zur Lösung des naturgemäßen und meist glücklichen Ban-

des der Schule mit der Kirche schreitet. Soll die Schule immer besser gedeihen und ihren höheren Zwecken genügen, so muß sie zwar unter Aufsicht und Schutz des Staates stehen, aber keine bloße Staats-, sondern Religions- und Nationalanstalt sein, mit ähnlicher Synodalverfassung, wie die Kirche, bei welcher die tüchtigeren Glieder des Lehrerstandes sich von Zeit zu Zeit aussprechen können. Sorge man für bessere Besoldung, wo diese noch zu gering ist, damit junge, strebsame Lehrer durch gute Schriften sich weiter bilden können; erhöhe man die Lehrerbildung, besonders durch rein biblischen, von skeptischen Systemen entfernten Religions-, astronomischen und naturgeschichtlichen Unterricht; belohne man durch Zulagen oder frühere Versetzung die Lehrer, welche durch Tüchtigkeit in Kenntnissen und Methode, so wie durch Fleiß und gutes Verhalten sich auszeichnen: und der Stand der Bürger- und Volksschulen wird dem begonnenen politischen Neubaue gewiß nicht zur Unehre und Unzierde gereichen.

S—g.

F. M. Ziegler, Lehrer.

Die Bildungszustände in Oesterreich.

Unter dieser Ueberschrift spricht die Weserzeitung von einem der Gründe gegen den noch von Manchen verfochtenen Gedanken, Oesterreich solle wieder an die Spitze Deutschlands treten und die Geschicke desselben leiten. Die Bildungsstufe, auf welcher Oesterreich im Allgemeinen steht, macht eine solche Stellung Deutschlands zum österreichischen Kaiserstaat unmöglich; Deutschland zu einem Kronlande Oesterreichs machen, wäre zugleich Verrath an den geistigen Interessen Deutschlands.

„Wir sprechen es unumwunden aus", sagt die Weserztg., „der österreichische Kaiserstaat, als Ganzes betrachtet, steht noch auf einer so niedrigen Stufe der Cultur, daß von einer Einverleibung Deutschlands in Oesterreich der deutschen Bildung die größte Gefahr drohen würde. Die Geschichte weist nicht ein einziges Beispiel auf, daß ein freier Culturstaat den Höhepunct seiner geistigen Existenz und den natürlichen Gang seiner Entwickelung bewahrte, wenn das Unglück es wollte, daß er in Abhängigkeit von einem Lande gerieth, das in der Civilisation mehr oder weniger weit hinter ihm zurück war. Es ist in den österreichisch gesinnten Zeitungen ein stehender Artikel geworden, Oesterreich von Deutschland ausschließen, hieße den deutschen Geist in seinem Wesen zerstören; dieser Geist sei ein universeller, und durch die Bildung eines Kleindeutschlands würde er ein bloß materieller werden. Gewiß, deutscher Geist und deutsche Bildung sollen fortwährend durch eine möglichst enge Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich ihre wohlthätige, belebende Wirkung auf letzteres äußern: folgt aber daraus, daß fernerhin österreichischer Geist und österreichische Bildung in Deutschland den Ton angeben und die deutsche Civilisation das Centnergewicht österreichischer Halbbildung am Fuße nach sich schleppen soll? Macht und Bildung gehen einmal Hand in Hand, und wird Deutschland nur unter habsburgischer Krone einig, so hätte es wahrlich für seine Einheit einen hohen Kaufpreis zu bezahlen, um so höher, da die Macht des deutschen Volkes wesentlich auf seiner Culturgeschichte beruht!"

„Wer die österreichischen Bildungszustände auch nur einigermaßen kennt, wird zugeben, daß dieselben noch weit unter der Mittelmäßigkeit stehen. Wir sprechen hier natürlich nicht von Personen und einzelnen Zweigen geistiger Thätigkeit. Man muß anerkennen, daß auf der einen Seite in den exacten Wissenschaften, auf der andern in den idealsten und freiesten Productionen des Geistes, in der Poesie, schon seit einiger Zeit Oesterreich sich auf das rühmlichste auszeichnet, wie denn überhaupt die deutschen Erblande des österreichischen Kaiserstaates eine Fülle gesunder und ursprünglicher Geisteskräfte besitzen, die durch den Segen eines freien Staatslebens wirklich große Leistungen hoffen lassen. Allein die Masse des Volkes liegt noch in tiefer Unwissenheit, wie dieß auch gar nicht anders sein kann, da das vormärzliche Regierungssystem dem blinden Gehorsam zulieb den Unterthanen den Genuß höherer Bildung absichtlich entzog. Noch immer liegt das Schulwesen in Oesterreich kläglich darnieder und eine baldige Besserung desselben ist nicht zu erwarten, weil Vorurtheile und Hindernisse der mannichfachsten Art entgegenstehen." — Es wird dieß dann weiter ausgeführt und nachgewiesen, wie sehr insbesondere die katholische Geistlichkeit sich mit Zähigkeit jeder Verbesserung des Schulwesens widersetzt.

Tagesgeschichte.

Das preußische Ministerium hat der ersten Kammer eine Rechtfertigung des Berliner Belagerungszustandes vorgelegt. Die bekannten Straßenexcesse und die Weigerung des Bürgerwehrcommando's, zur Auflösung der Nationalversammlung mitzuwirken, sind die Gründe, und wer die Auflösung billigt, wird auch alles Weitere gerechtfertigt finden. — Ein Tagesbefehl spricht gegen das preußische Heer, welches in Schleswig und Jütland focht, den Dank seines „Königs und Kriegsherrn" für seine „Tapferkeit und Disciplin" aus. — General v. Wrangel übt, so lange er Oberbefehlshaber in den Marken bleibt, auch die Rechte eines Gouverneurs von Berlin aus, dem sich der Stadtcommandant unterzuordnen hat.

Die Hinrichtung des ehemaligen Majors v. Biedenfeld in Rastatt wurde dadurch verzögert, daß derselbe um Gnade bat, das Gesuch an den Prinzen von Preußen abging, dieser es aber an das Kriegsgericht zurückverwies und letzteres keine Milderungsgründe fand. Tiedemann, der Commandant von Rastatt, wurde am 11. August erschossen; vor Gericht war sein Auftreten voll Würde und Festigkeit.

Von der „Württembergischen Ztg." wird amtlich erklärt, daß der König entschlossen sei, bei dem seit März 1848 angenommenen Regierungssysteme zu beharren, und daß er deßhalb dem Ministerium Römer die Entlassung nicht ertheilt habe.

Karl Welcker ist auf einer Erholungsreise nach Italien begriffen.

Ueber Bayern ist gegenwärtig ein förmliches Denunciations- und Verhaftungsnetz ausgespannt.— In Hinsicht der höheren Officierstellen sind mehrere neue Bestimmungen getroffen. Die Anträge auf Beförderung sollen sich nicht mehr auf das bloße Verhalten stützen dürfen, sondern müssen körperliche, geistige und dienstliche Befähigung und Würdigkeit als praktisch und thatsächlich bewährt voraussetzen. Die frei werdenden Stellen der Divisionäre sollen nicht bloß mit Generallieutenants, sondern auch mit Generalmajors, jene der Brigadiere nicht bloß mit Generalmajoren, sondern auch mit Obersten besetzt werden können ꝛc. Ausgezeichnete Thaten, Tapferkeit, Entschlossenheit, Thatkraft und hartnäckige Ausdauer gegen Aufruhr, Meuterei und vor dem Feinde dürfen schon vor Ablauf der zwei Jahre, die Jemand in einer Stelle gewesen sein muß, um auf weitere Beförderung Anspruch machen zu können, auf besondere Berücksichtigung rechnen.

In Hannover ist die Broschüre „das Ministerium Stüve und der erste hannoversche Landtag von 1849" mit Beschlag belegt worden. — Ein ostfriesischer Amtsassessor macht bekannt: „Ich habe eine noch vollständig gut erhaltene hannoversche Beamten-Galauniform billig abzustehen"!

Der Frieden zwischen Sardinien und Oesterreich ist jetzt endlich abgeschlossen worden.

Die Königin von England befindet sich in Dublin. Auch das Ministerium hat sich auf Reisen zerstreut, nur der Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, hat vollauf zu thun und weilt in London. Ein übrigens radicales Blatt äußert sich über die Königin also: Der loyale Willkommen, den der Besuch der Königin in allen Theilen Irlands hervorruft, rechtfertigt nur unsere zuversichtliche Erwartung. Unter allen Umständen und in den schlimmsten Zeiten hegten wir die feste Ueberzeugung, daß Ihre Maj. sich ihren irischen Unterthanen bloß zu zeigen brauche, um die Täuschung zu zerstreuen, daß unter ihnen, als Nation, ein widersinniges Gefühl der Feindschaft gegen ihre Person oder ihre Krone obwalte. Gewisse Klassen von Politikern haben es ihren Zwecken gemäß gefunden, das Gegentheil vorzugeben, Besorgniß für die Sicherheit der Fürstin zu heucheln, und wir wissen nicht was anzudeuten, so oft der gesunde Menschenverstand fragte: warum sollte sie nicht Irland besuchen? Jede Aufwallung volklicher Uebellaune wurde zu Anzeichen von Verschwörung, zu Anfängen einer Empörung vergrößert. Zwangsbills wurden entworfen, erneuert und wieder entworfen auf Treu' und Glauben dieser unwürdigen Speculation; und wieviel länger sie noch ausgebeutet worden wäre, das wäre schwer zu sagen, hätte nicht die Königin selbst eine weise und edelmüthige Ungeduld gezeigt, ihren natürlichen und gerechten Wunsch, die Ebenen und Städte dieses ihres alten Reichs zu sehen, endlich befriedigt zu finden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die Vormünder der Kinder 1. und 2. Ehe des dahier verlebten Majors August **Bödicker** Namens ihrer Mündel die Erklärung abgegeben haben, die Erbschaft des ersteren nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, so werden zum Zwecke der Vervollständigung des über den Nachlaß des Verlebten aufzunehmenden Inventars alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Erblasser zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem hierzu auf den 4. k. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter anzumelden.

Fulda, am 4. August 1849.

Im Auftrage Kurf. Obergerichts-Civilkammer das.
Sodenstern,
Obergerichtssecretar.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann **Kehr** in Ifta der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

Mittwoch, den 24. October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen. Wer bis Nachmittag 2 Uhr sich nicht gemeldet hat, wird mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen geachtet und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden. Wer dem Kehr etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Zahlung solches lediglich hierher abzuführen.

Kreuzburg, den 24. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Justizamt das.
K. v. Göckel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Chirurgen Hrn. Herrmann **Eulenstein** jun. hier eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Jakobsstraße gelegene und auf 1650 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus Nr. 846. Cat., nebst Zubehör, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 2. October d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 1. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Verkauf einer Buchhandlung.

Ein solides Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek ꝛc., das 1000 Thlr. Gewinn bringt, in einer mittleren Stadt Preußens seit Jahren begründet, ist sofort zu verkaufen. Saldirt wurde in d. O.-M. rein. Junge Leute mit einem Vermögen von mindestens 3000 Thlr. wollen Anfragen unter A. F. Nr. 2 an die Expedition d. Bl. richten, die dieselben weiter befördern wird.

Buchdruckereiverkauf.

Die Druckereuntensilien einer kleinen Druckerei, bestehend aus 2 Pressen, darunter eine eiserne Glättpresse mit Pappen, neuen, guten Lettern, Kästen, Reglen ꝛc., ist billig zu verkaufen. Auch könnte das Geschäft am Orte mit artiger Kundschaft fortbetrieben werden. Anfragen, mit M. Nr. 3 bezeichnet, werden durch die Expedition d. Bl. befördert.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges Handwörterbuch
der
deutschen, französischen und englischen Sprache.

Nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen.

Vierte Auflage.

Breit 8. Cartonnirt. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, Verlag von F. A. Brockhaus.

In demselben Verlage sind auch erschienen:

A complete Dictionary of the English and German languages, by **Lewis Albert**. 16. Geheftet 1 Thlr. 10 Ngr., gebunden 1 Thlr. 16 Ngr.

Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, par **J. M. Kaltschmidt. Seconde** édition. 16. Geheftet 24 Ngr., gebunden 1 Thlr.

Bei **Ch. E. Kollmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen:

Historische Enthüllungen
über die wirklichen Ereignisse
der Geburt und Jugend Jesu.

Als Fortsetzung der zu Alexandrien aufgefundenen alten Urkunden aus dem Essäer-Orden.

Nachtrag zu den **„Enthüllungen über die Todesart Jesu."**

aus einer wortgetreuen Abschrift des alten Originals übersetzt.

Geh. 1/2 Thlr.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 192.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 15. August 1849.

Brief an die Arbeiter.

Von Fr. Harkort.

Einige Briefe habe ich Euch geschrieben, wohl aufgenommen als guter Rath von Vielen, mißachtet von Manchen, die Brod ohne Arbeit verlangen! In böser Zeit trete ich abermals auf und fordere vor Gericht jene falschen Propheten, welche dem Volke Aufruhr und Verrath predigen, um eine goldene Zeit herbeizuführen. Wo sind jetzt diese Maulhelden, welche, anstatt für ihre faule Sache zu fechten, feig davon liefen und das irre geleitete Volk im Stich ließen? Schmach über die listigen Verführer und Reue über Jene, die der Treue und Pflicht vergaßen!

Deutschlands Einheit ist ein großer Gedanke, allein Bürgerkrieg und Meineid sind wahrlich ein schlechter Kitt für die edle Sache. Wählt gesetzliche Mittel, um des Landes Stimmung auszusprechen, und bessere Männer werden auf Eurer Seite sein. Wer die wahre Freiheit will, der muß durch Sinn für Gesetz und Ordnung sich ihrer würdig machen. Selbstverleugnung heißt die edle Tugend, welche wahre Eintracht schaffen kann; die übe, wer hoch steht oder niedrig, Jeder in seinem Stande. Die Wühler haben Euren Eigennutz aufgestachelt gegen Jene, welche die Früchte des Fleißes und der Sparsamkeit besitzen. Bedenkt doch: wenn das Eigenthum nicht mehr sicher ist, so wird aller Verkehr erliegen und Verwilderung und Mangel das Loos Aller sein. Niemand wird säen, wenn er nicht weiß, daß die Ernte sein Eigen ist. Nicht durch Lottospiel erwirbt der Fleiß sein Capital, sondern durch Arbeit. Seid vernünftig, bedenkt, daß Niemand Geld verdienen kann, ohne Andere mit verdienen zu lassen. Wenn ein Kaufmann für hundert Thaler Tuch verkauft, so verdient er zehn Thaler und neunzig Thaler die Arbeiter und Jene, welche die Wolle und Farbe geliefert haben. Nicht ein Ring zieht den Eimer aus dem Brunnen, sondern eine lange Kette, und aus ihm füllen sich viele Becher für Durstige!

Selbst der Reichste, und wenn er Millionen besitzt, kann nur *ein* Hemd tragen und nicht mehr essen und trinken, als wie ein Mann; das Uebrige vertheilt sich durch mancherlei Canäle an Viele. Wäre das Capital an Alle zu gleichen Theilen vertheilt, so würde in Mangeljahren Niemand im Stande sein, ein Schiff auszurüsten und zu befrachten, um auf seine Kosten und Gefahr Korn aus fremden Ländern zu holen und dem Hunger zu wehren. Wer würde die feine Leinwand oder die Spitzen der armen Spinnerinnen kaufen oder das Gemälde des Malers? Wer könnte 100,000 Thaler daran wagen, um ein Bergwerk zu eröffnen, welches 500 Menschen ernährt? Vertheilt die Habe, und das Land wird eine Armencolonie, die ohne Kunst, Wissenschaft und Bildung der Barbarei anheimfällt! Gibt es nicht unter uns Fabrikherren, Handwerker und Bauern, die früher Arbeiter waren und sich emporgeschwungen haben durch Fähigkeit, Glück und den Fleiß ihrer Hände? Keinem unter Euch ist derselbe Weg verschlossen, wenn Ihr Euch tüchtig macht und es Gottes Wille ist, dessen Ordnung Ihr nimmer brechen könnt. Gönnt jedem Mitbürger das Seine und vergrabt Euer Pfund nicht, damit auch Ihr zu den Getreuen des Evangeliums gerechnet werdet. Nicht Alle können auf *einem* Posten stehen, allein Jeder ist berufen, seinen Platz mit Ehren auszufüllen. Die treue, fromme Dienstmagd, welche dem Kindlein das erste Gebet lehrt, gilt vor Gott so viel, als der Bischof mit seinem Hirtenstabe! Der Name des Wehrmanns, welcher sein Leben für das Vaterland in die Schanze schlug, steht auf der Denktafel in der Kirche eingeschrieben neben dem seines Generals, und die arme Frau, welche vor Sonnenaufgang das harte Lager verläßt, um durch schwere Arbeit für die Kinder und das Haus zu sorgen, braucht einer Fürstin nicht zu weichen! Zufriedenheit heißt das edle Kraut, welches die Wünsche der Menschen stillt; das pflanze Jeder in seinem Garten, und es wird besser stehen mit uns Allen! Es ist gesagt worden: der Lohn muß so gestellt werden, daß jeder Arbeiter leben kann. Gern sage ich ja, wenn mir Jemand die Möglichkeit zeigt. Hat denn jeder Arbeiter einen Brodherrn? Arbeiten nicht Viele auf eigne Hand auf dem Acker oder beim Handwerk? Und wenn nun von diesen Einer Weizen säet, wo nur Hafer wächst, oder der Andere gutes Leder zu schlecht genähten Schuhen verschneidet, wer soll da für den Pfuscher auslohnen? Herrschen Ordnung und Gesetz in den Ländern, so geht viel Geld um, Jeder kauft und es blüht das Handwerk, und der Lohn steigt für die Fleißigen. Wenn aber Barricaden die Städte schließen und Freischärler durch die Dörfer schweifen, wo wird dann Arbeit zu finden sein? Man rechnet, daß Elberfeld und Umgegend täglich 80,000 Thaler verloren haben durch die Unruhen. Schaut hinüber nach dem

Lande Baden oder der Rheinpfalz, wo das Gesindel aller Länder zusammenlief, um den ehrlichen Leuten die neue Freiheit zu verleiden, und werdet klüger durch Anderer Schaden! Wenn ein Volk Mangel und Armuth schaffen will, so fange es nur Unruhen an; das Mittel ist sicherer als Wassersnoth und Feuersbrunst! Macht jeden Arbeiter fleißig und verständig, und ich bürge dafür, daß alle zu leben haben.

Die, welche Euch verführen wollen, predigen den Haß gegen die Fürsten und die Pfaffen. Die Fürsten sind Menschen wie wir, allein es ist nicht fein, von ihren Fehlern mit Uebertreibung zu reden und die Tugenden zu verschweigen; Solches geschieht aber von vielen undankbaren Gesellen, welche ihre Wohlthaten genossen haben. Wenn Ihr auf dem Throne säßet, täglich umlagert von Tausenden von Bitten und Beschwerden, Querköpfen, Augendienern und redlichen Leuten, Ihr würdet bald inne werden, daß auch ein König saueres Brod ißt! Kein Regiment gedeiht, wo nicht Einer befiehlt; das schaut Ihr täglich im eigenen Hause, in der Fabrik und in der Gemeinde; also sei es auch im Staate.

Das Wort Gottes spricht: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!" Deßhalb klingt es schlecht im Ohr der Wühler. Ich aber sage Euch: Wenn Ihr am Sarge Eurer Lieben oder letzten Hoffnung steht, dann werden sie leidige Tröster sein. Ein Volk ohne Religion kann nicht bestehen, und selbst Die, welche sie leugnen möchten, horchen in ihrem Gewissen mit Schrecken auf das Urtheil des ewigen Richters, vor dem allein Alle gleich sind.

Es kann und darf nicht Alles beim Alten bleiben, Vieles kann besser werden, wenn man es vernünftig angreift, nichts Unmögliches verlangt, und Jeder seine Schuldigkeit thut. Da spricht man viel von Proletariern, ohne das Wort zu deuten. Einen Proletarier nenne ich Den, welchen seine Eltern in der Jugend verwahrlost, nicht gewaschen, nicht gestriegelt, weder zum Guten erzogen, noch zur Kirche und Schule angehalten haben. Er hat sein Handwerk nicht erlernt, heirathet ohne Brod und setzt seines Gleichen in die Welt, welche stets bereit sind, über anderer Leute Gut herzufallen, und den Krebsschaden der Communen bilden. Warum sorgen die Gemeinden selbst nicht besser für die Ausrottung dieser Zuchthauscandidaten? Ferner heiße ich Proletarier: Leute, die, von braven Eltern erzogen, durch die Verführung der großen Städte zu Grunde gegangen sind; Wüstlinge und Zecher, die den blauen Montag heiliger halten als den Sonntag; verlorene Söhne ohne Reue, denen Gesetz und Ordnung ein Gräuel ist. An den Innungen wäre es, solcher Schande des Gewerks vorzubeugen und Zucht und Sitte herzustellen, anstatt ihre Fahnen den Demokraten vorzutragen. Diese beiden Klassen bilden die echten Hülfstruppen der Aufwiegler. Sagt mir: Wer von Euch hätte wohl gedacht, daß Deutschland so reich sei an solch' sauberer Gesellschaft? Nicht aber rechne ich zu den Proletariern den braven Arbeiter, dem Gott durch die Kraft seiner Hände und den gesunden Menschenverstand ein Capital verlieh, welches ihm Niemand rauben kann, es sei denn Krankheit oder Alter. Der wird schon durchkommen, wenn jene bösen Buben die Ruhe und öffentliche Wohlfahrt nicht stören. Diesen ehrenwerthen Leuten muß geholfen werden, durch Hebung der Gewerbe, Vorschußkassen, guten Unterricht für die Kinder und Sicherstellung gegen Krankheit und Invalidität.

Fast zwei Jahre habt Ihr es versucht mit Schreiern; macht jetzt einmal die Probe mit Männern von gemäßigter Gesinnung, welche die Freiheit wollen, gesichert durch gesetzliche Schranken nach unten und oben, und dann fällt ein unparteiisches Urtheil! Gebraucht das einfache Hausmittel und heilt selbst den Schaden ohne kostspielige politische Quacksalber. Seid Ihr anderer Meinung, so bedauere ich Blut, Geld und verlorne Zeit; allein die bittere Erfahrung führt uns später sicher zusammen, bleiben wir deßhalb Freunde nach wie vor.

Landwirthschaftliche Fragen.

1) Ist es rathsamer, auf Fruchtmärkten die Frucht zuzuwiegen, als zuzumessen?

2) Wie ist der Uebergang der Dreifelderwirthschaft zu einer freieren Bewirthschaftung des Grundeigenthums am zweckmäßigsten zu bewirken? Welche Fruchtfolgen sind in der Gegend von Arnstadt üblich?

3) Ist in Städten, wo die Oekonomie nur als Nebengewerbe betrieben wird und das Grundeigenthum in kleine Parcellen vertheilt, in den Händen Vieler sich befindet, die Separation räthlich oder nicht?

4) Nach welchen Grundsätzen ist das Schaftriftrecht abzulösen? Welche Vortheile gewährt die Schaftrift dem Berechtigten in Bezug auf Hordendüngung? Wie ist die Entschädigungssumme zu berechnen? Welchen Verlust erleiden diejenigen berechtigten Landgüter, welche ihre magern Felder hauptsächlich mit Pferch düngen, dann, wenn die Koppeltrift nicht separirt, sondern mit Geld abgelöst wird?

5) Welche neuere Erfahrungen sind in Bezug auf die Wichtigkeit der Salzfütterung bei der Viehzucht gemacht worden? Welchen Einfluß hat dasjenige Viehsalz, welches mit fremdartigen Theilen versetzt war, auf die Gesundheit der Thiere ausgeübt?

6) Kommt in Thüringen die Bienenzucht noch als landwirthschaftlicher Erwerbszweig in Betracht, und wie kann ihr, bejahenden Falls, aufgeholfen werden?

7) Wie ist für das Zuchtvieh einer Gemeinde der Zuchtstier am zweckmäßigsten zu halten?

8) Wodurch wird die Vererbungsfähigkeit der Schafböcke gefördert?

9) Ist in Thüringen der Seidenbau mit Vortheil einzuführen?

10) Ist es zweckmäßig, daß Gewerke (Handwerke, technische Gewerbe) in den Dörfern betrieben werden?

11) Wie ist die Bildung der kleinen Landwirthe und der armen Dorfbewohner zu fördern?

12) Ist es zweckmäßig, bei der Düngerbereitung ammoniakhaltige Körper mit Aetzkalk und Alkalien zu vermischen?

13) Da es für Herstellung angemessener Getreidepreise wichtig ist, daß bald nach der Ernte der Ertrag derselben bekannt gemacht werde, so fragt es sich, wie dieß am zweckmäßigsten auszuführen sei. Ist die in der Schrift „der deutsche Kornhandel und die deutsche Volksbildung. Von F. Schulze. Jena. Friedr. Frommann 1848" S. 39—43 vorgeschlagene Weise empfehlenswerth? Darnach berechnet man nämlich die mittlere Ernte der letzten 10 Jahre, setzt sie = 100 und bestimmt dann den Ernteertrag nach Procenten. — Wie groß war der Ertrag der Ernte der vergangenen Jahre (1844, 1845,

1846, 1847 und 1848), in solcher Weise nach Procenten berechnet, in den verschiedenen Gegenden Thüringens?

14) Um welchen Preis ist das Holz in den Staatswaldungen zu verkaufen?

Vorstehende wichtige Fragen sollen in der sechsten Versammlung thüringischer Landwirthe, welche am 10. und 11. September d. J. zu Arnstadt gehalten wird, zur Beantwortung kommen. Alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft sind hierzu eingeladen. Wer Theil nehmen will, thut wohl, davon bis zum 6. September einem der Vorsteher der Versammlung in Arnstadt schriftliche Anzeige zu machen. Die Vorsteher sind: Präsident Busch, Oekonom Henniger und Kammerrath Krieger in Arnstadt.

Verein kleiner Handwerker in Berlin.

Die kleinen, aber etwas vermögenden Handwerker in Berlin beginnen jetzt zum Theil schon einzusehen, daß sie nur durch eine Association der verschlingenden Macht der großen Capitale entgehen können. Die erste solcher Associationen hat eine große Anzahl dortiger Schneidermeister begründet. Schon am 1. April haben sich 20 Schneidermeister vereinigt und auf gemeinschaftliche Rechnung, mit gemeinsamen Gewinnantheil, ein Magazin an der Behren- und Charlottenstraße-Ecke eröffnet. Am 1. October tritt eine zweite Gesellschaft von 15 Meistern zusammen. Eine dritte und vierte werden wahrscheinlich noch im Verlaufe dieses Jahres folgen. Auch in den größeren Provinzialstädten werden dergleichen errichtet werden. Es unterscheiden sich diese Associationen von den schon längere Zeit bestehenden Magazinen der vereinigten Schneider- und Tischlermeister dadurch, daß in den früheren Magazinen nur in sofern eine Gemeinsamkeit der Kosten waltete, als die Meister die Localitäten bezahlten; die Arbeitsstücke der verschiedenen Theilnehmer wurden jedoch für die Rechnung eines jeden Einzelnen verkauft, während die jetzigen Associationen gemeinsame Waarendepots anlegen werden, die Einkäufe der Waaren gemeinschaftlich machen, eine Gemeinsamkeit der Arbeit eintreten lassen und so Gewinn und Verlust auf gleiche Rechnung tragen werden. Das zweite Magazin, welches zum 1. October in's Leben tritt, wird Unter den Linden eröffnet; es soll die feine und moderne Herrengarderobe umfassen und dem Wucherhandel vieler, bisher bestehender Magazine entgegentreten. Die übrigen Magazine werden in der Königsstraße und Friedrichsstraße errichtet werden und sich mit dem Verkauf der mittelfeinen Sachen beschäftigen.

Tagesgeschichte.

Die hannoversche Zeitung, das Organ des Ministeriums, geht jetzt mit der Sprache heraus; sie sagt: „Der Stein des Anstoßes, daran die deutsche Einheit zu scheitern droht, sind das einheitliche Oberhaupt und das Volkshaus. Preußen und die mit ihm verbündeten Regierungen haben diese Stücke aus der Frankfurter Verfassung überkommen. Sie können sich davon nicht losmachen. Die Stände sind daran nicht gebunden, sie sind vom Volke gewählt, so gut wie jene zu Frankfurt es waren; sie können diese Hindernisse deutscher Einheit hinwegräumen. Dann haben sie etwas geleistet. Aber gehen sie nicht diesen eigenen Weg, treten sie bloß in die alten Bahnen, sehen sie nicht auf die Dinge, sondern auf jene leeren Worte und Idole von Bundesstaat, einheitlicher Spitze u. s. w., stimmen sie wohl gar in das Kriegsgeschrei mit ein — dann, fürchten wir, ist nicht nur die deutsche Einheit, sondern auch die deutsche Freiheit übel berathen." — Also kein Bundesstaat, keine Reichsregierung, kein Volkshaus! Nur Verfolgung der Sonderinteressen der Einzelstaaten, Beschränkung der fürstlichen Willkür durch die Stände, und einige staatenbundliche Gemeinschaft mit den anderen deutschen Volksstämmen. Das wird Macht und Ansehen nach außen geben!

Am 31. Jul., während die dänische Blockade der deutschen Nordseeküste noch fortdauerte, erschien die dänische Fregatte „Bellona" im Fahrwasser bei Neuwerk, einer kleinen Insel, etwa eine Meile von Cuxhaven, und gerieth zwischen die Sandbänke. Die angerufenen Lootsen weigerten sich, dem feindlichen Schiffe zu helfen, aber der Amtmann der deutschen Hansestadt Hamburg sandte demselben zwei helfende Steuerleute zu, die es glücklich wieder in's rechte Fahrwasser brachten, wo es seinem Auftrage zufolge deutsche Schiffe von Elbe und Weser zurückzuweisen hatte. So gutmüthig führen Deutsche den Seekrieg.

In Coburg versieht jetzt die Bürgerwehr den gewöhnlichen Militärdienst. Wer vom Wachtdienst frei sein will, muß einen Ersatzmann stellen oder 4 Gulden zahlen, wofür ein solcher gestellt wird. Auch der Regierungsdirector stand am 11. August Schildwache. — Sollte darin wirklich eine Ersparniß für das Gemeinwesen liegen, wenn die Mitglieder der Bürgerwehr die Zeit ihrer Berufs- und Erwerbsarbeit auf den Wachtdienst verwenden?

Eine fürstliche provisorische Verordnung vom 18. Jul. eröffnet jedem Soldaten der schwarzburg-sondershäusischen Truppen die Aussicht, zu allen vorkommenden militärischen Graden aufzusteigen, sobald derselbe dazu die nöthigen Kenntnisse, so wie die erforderliche moralische und militärische Befähigung besitzt. Prüfungen entscheiden darüber; im Kriege kann der Grad des Officiers aber auch durch Großthaten, Muth, Tapferkeit und Ausdauer, auch ohne Prüfung, erlangt werden.

Aus Meiningen wird behauptet, es sei ein erhebendes Beispiel von deutschem Muth und deutscher Treue in dieser Zeit der Erniedrigung und Schwäche, daß die dortige Abgeordnetenkammer den Antrag auf Anschluß des Herzogthums an das Königsbündniß zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung mit 16 gegen 8 Stimmen verworfen habe. Das mahnt an die Pfälzer, von denen in Nr. 156 d. Bl. gesagt wurde: Nur Opposition! Das ist die ganze politische Weisheit eines Pfälzers! In der Minorität bleiben ist seine ewige heimliche Hoffnung! — Wirklich, Meiningen wird durch den Nichtanschluß in der Minorität, vielleicht fast allein bleiben. Uebrigens ist die Meininger Ständeversammlung in Folge obigen Beschlusses am 11. August aufgelöst worden.

Auch die Volksvertreter des Herzogthums Braunschweig haben sich am 11. Aug. mit 31 gegen 21 Stimmen für den Beitritt des Herzogthums zu dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. erklärt.

In Cassel hat eine große Zahl von Bürgern und Einwohnern den Kurfürsten um Beibehaltung des bisherigen Staatsministeriums gebeten, dessen Mitglieder „zu einer Zeit, wo die Grundlagen der Staaten und die Stützen der Throne wankten, mit Selbstverleugnung und Aufopferung alle verfassungsmäßige Rechte sowohl des Volkes, als auch der Krone schützten und befestigten."

Der württembergische Landtag ist am 11. Aug. geschlossen worden. Die deßhalb vom Könige vollzogene Verordnung bezieht sich auf die beschlossene Versammlung zur Berathung einer Revision der Verfassung, deren rechtzeitige Einberufung vorbehalten wird.

Im Regierungsblatt von Carlsruhe erschien ein provisorisches Gesetz über das Verfahren bei Preßvergehen, wonach die Klagen des Staatsanwalts, wie die von Privaten nicht vor Schwurgerichten verhandelt, sondern die Erkenntnisse durch das Hofgericht gefällt werden, welches nach geschlossener Untersuchung einen Gerichtstag zu öffentlicher, mündlicher Rechtsausführung anzuordnen hat. Der Recurs gegen Enderkenntnisse erledigt das Oberhofgericht in der Zahl von sieben Richtern in mündlicher

Verhandlung. — Ein anderes provisorisches Gesetz beschränkt die bisherigen Verordnungen über die Rechte der Militär- und Civilstaatsdiener bis zur Revision durch die Stände auf Besoldung und Dienststellung.

Die Wiener Zeitungen vom 9. Aug. bringen Nachrichten von verschiedenen Theilen des Kriegsschauplatzes in Ungarn. Görgey, von Grabbe anfangs verfolgt, der jedoch bei Gömör dessen Spur verlor, hatte 30,000 Mann stark mit zahlreicher Artillerie am 23. Jul. eine feste Stellung auf den Höhen von Miskoloz am linken Sajoufer genommen, wo er an diesem und den beiden folgenden Tagen mit wechselndem Erfolg Gefechte mit Tscheodajeff bestand, am 26. aber seine Stellung verließ und gegen Tokai abzog, worauf Tscheodajeff Befehl erhielt, die Verfolgung einzustellen. Der Feldmarschall Paskewitsch selbst war am 2. Aug. vor Debreczin erschienen, das von Nagy-Sandor mit 18,000 Mann und 40 Kanonen besetzt war, der sogleich ein heftiges Feuer auf die Russen eröffnete. Die zahlreichen Zwölfpfünder erwiederten dieses Feuer mit solchem Nachdruck, daß die Magyaren sich zurückzogen. In Hermannstadt waren die Magyaren beim Nahen der Russen am 19. Jul. abgezogen und hatten nur 1000 Mann mit 8 Kanonen im Rothenthurmpaß zurückgelassen, die als abgeschnitten betrachtet wurden. Ueber die Vorfälle bei Komorn erfährt man einiges Nähere aus dem „Soldatenfreund": Zwischen Mocsa und Pußta-Herakly stand Feldmarschall-Lieutenant Baron Barco mit 5 schwachen Bataillonen, in Acs Generalmajor Fürst Colloredo. Der Feind hatte 60 Geschütze agiren lassen, denen die Kaiserlichen kaum den vierten Theil entgegenstellen konnten. Die Brigade Colloredo hatte Zeit, sich kämpfend auf das linke Ufer zu ziehen, jene des Baron Barco konnte aber nicht ausharren, und ward hart gedrängt. Das dritte und Landwehrbataillon Baron Paumgarten, so wie das Cavallart-Uhlanenregiment litten am meisten. Das erstere Bataillon, von drei feindlichen Batterien eingeschlossen, fand keinen Ausweg. Unter den Gebliebenen wird Fürst Alois Ruspoli genannt. Nach der „Presse" soll der Ban bereits die Theiß überschritten haben.— Ueber die Einnahme Szegedins durch die kaiserliche Hauptarmee berichtet Feldzeugmeister Haynau Ausführliches und Grausames, wie es scheint, mit großem Wohlgefallen.

Die neueste Locomotive aus der Keßler'schen Fabrik in Carlsruhe trägt die Nummer 116, welcher Fortschritt wohl Beachtung verdient, da wir noch vor 10 Jahren nur nordamericanische, englische und belgische Dampfwagen hatten.

Vor einiger Zeit wurde im Auftrage des Königs Max von Bayern eine Preisfrage über die kräftigste und schnellste Abhülfe der materiellen Noth gestellt. Hundert Ducaten war der Preis. Derselbe wurde einer Schrift zuerkannt, die das Motto führte: „eritis sicut deus, scientes bonum et malum;" der Verfasser hat sich nicht genannt und verzichtet auf die Belohnung. Wir hoffen, nächstens mehr mittheilen zu können.

Witterungskunde.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu **Wien** hat die Einrichtung eines **meteorologischen Beobachtungssystems** beschlossen, das sich über die gesammte österreichische Monarchie ausbreiten und die Erforschung der für wissenschaftliche und praktische Untersuchungen gleich wichtigen klimatischen Verhältnisse der ganzen Monarchie anbahnen soll. In jede der zu errichtenden Stationen soll eine Anzahl mit den Normalinstrumenten verglichener und neu angefertigter Instrumente vertheilt werden, und zwar ein Barometer, zwei Thermometer und ein Regenmesser. Die Beobachtungen, die in jeder Station anzustellen sind, sollen sich auf den Luftdruck mittelst des Barometers, auf die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft mittelst des Thermo- und Psychrometers, auf Menge des Niederschlags mittelst des Regenmessers, auf Richtung und Stärke des Windes mittelst einer Windfahne oder durch eine andere Abschätzungsmethode erstrecken, und es wird das hierbei zu beachtende Beobachtungsverfahren gedruckt den Instrumenten beigelegt. Täglich sollen wenigstens drei Beobachtungen stattfinden, und zwar früh 6, Mittags 2 und Abends 10 Uhr. Um die allgemeinen Gesetze der atmosphärischen Veränderung in unserm Klima zu erforschen, sollen an eigens dazu bestimmten Stationen zu gewissen Zeiten stündlich Beobachtungen der veränderlichen Elemente stattfinden und zugleich in Verbindung mit andern meteorologischen Gesellschaften in- und außerhalb Europa getreten werden.

Eine weitere, mit diesem Beobachtungssysteme in Verbindung stehende Veranstaltung ist folgende. Es hängt nämlich die Wassermenge, welche ein Hauptfluß führt, bekanntlich theils von der Menge des Regen- und Schneewassers, das ihm unmittelbar zugeführt wird, theils von dem Wasser ab, das ihm die Nebenflüsse mittelbar zuführen. Kennt man nun die Veränderungen dieser unmittelbar und mittelbar zugeführten Wassermenge und die Geschwindigkeit in den Nebenflüssen und im Hauptflusse, so ist man in den Stand gesetzt, etwanige Hochwasser an einem bestimmten Orte des Hauptflusses einen oder mehrere Tage vorher zu sehen und sogar die Höhe eines solchen überschwänglichen und sogar gefährlichen Standes voraus zu verkünden. Demnach sollen nun, unabhängig von den sonstigen meteorologischen Hauptstationen, an mehreren an der Donau und ihren Nebenflüssen gelegenen Orten, und zwar für jetzt am Inn, an der Salza, Traue, Steyer, Enns, Erlaf, Kamp, regelmäßig Beobachtungen der Regenmenge und des Wasserstandes angestellt und die Einleitung getroffen werden, daß ein ungewöhnlicher Zufluß nicht in sonst regelmäßig bestimmten Perioden, sondern sogleich und mit möglichster Geschwindigkeit im Hauptbureau zu Wien angezeigt werde. Hiernach könnte also in Wien auf einen etwaigen Gefahr drohenden Wasserstand der Donau zu rechter Zeit schon in voraus aufmerksam gemacht werden, was bei dem Unheil, welches überraschende Anschwellungen der Donau bereits gebracht haben, allein schon hinreicht, der Akademie für die mitgetheilte Veranstaltung zu danken.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Am 20. d. M. starb zu Großmölsen im hiesigen Amtsbezirke der blödsinnige

Johann Christian Urbich

im 73. Jahre seines Alters mit Hinterlassung eines Capitalvermögens von 5000 Thlr., ohne daß von dem unterzeichneten Erbschaftsgerichte dessen gesetzliche Erben mit Sicherheit ermittelt werden können. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf dem Grunde eines gesetzlichen Erbrechts oder aus andern Gründen Ansprüche auf den Nachlaß des gedachten Urbich zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

Donnerstags, den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier an Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll oder in Schriften anzumelden und den Grad ihrer Verwandtschaft, wie diese selbst, durch gültige Kirchenzeugnisse nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Erb- und sonstigen Ansprüchen von der Theilnahme an dem Nachlasse des genannten Johann Christian Urbich ausgeschlossen, aller deßfallsigen Ansprüche für immer werden verlustig erachtet und der Nachlaß Denjenigen wird ausgeantwortet werden, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Erbfolge ohne Testament und Vertrag vom 6. April 1833 im §. 45—47. als die nächsten gesetzlichen Erben sich ausgewiesen oder ihre sonstigen Ansprüche dargethan haben werden.

Vieselbach, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, am 28. April 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.
Bartholomae.

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 193.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 16 August 1849.

Der Todtentanz des Jahres 1848.

Das Jahr 1848 nahm sich viel vor und hat wenig ausgerichtet. Daß die aufgeregte Welt für die Freiheit durchaus kämpfen wollte, nachdem dieselbe ihrer äußeren Bedingung nach von ihren bisherigen Gegnern längst ohne Kampf gewährt worden war, das hat uns so elend gemacht. Die unglückliche, wilde Schwärmerei für Barricaden, wenn nicht gar für Laternenpfähle, hat die Wirksamkeit der Tribüne beträchtlich geschwächt und Manteuffel hat mit preußischen Bajonetten dem blutigen Spiele ein Ziel setzen müssen.

Es sollte eine Zeit kommen, fröhlich und frei für das Vaterland zu leben, und statt dessen haben Tausende im Bruderzwist sterben müssen, ohne durch ihren Tod den Mitmenschen im geringsten zu nützen, wenn die Einsicht nicht als ein Gewinn angeschlagen werden soll, zu sehen, wie ruhmlos, wie unnütz dieser Tod war.

Das ist der Todtentanz des Jahres 1848, der in das Jahr 1849 noch hineinreicht und der durch die Hinweisung auf das Ende fanatische Menschen zur Besinnung bringen sollte.

Zur Zeit der Reformation erschien ein solcher Todtentanz, um König und Bauer, Ritter und Mönch auf ihre Verirrungen aufmerksam zu machen und sie an die Nichtigkeit irdischer Eitelkeiten, irdischen Glanzes und zweifelhaften Ruhmes zu mahnen.

Einen ähnlichen Todtentanz hat Alfred Rethel gezeichnet und R. Reinick hat ihn mit passenden Versen begleitet*): ein ernstes Bild aus ernster Zeit für den Bürger und Bauersmann.

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" schalle's durch die Welt: alles bisher Bestehende soll deßhalb als nichtig beseitigt werden!

„Da steigt herauf ein Sensenmann,
Der merkt: ein Erntetag geht an!"

Ein Weiberchor umgibt ihn: es ist die List, die Eitelkeit, die Tollheit, die Blutgier, welche dem erstandenen Gerippe ihre Gaben bringen, ihm den Mantel umwerfen, den Freischärlerhut aufsetzen, das Schwert und die Sense reichen, während sie der Gerechtigkeit Wage und Schwert genommen, ihr die Augen aber gebunden ließen und die Hände dazu fesselten.

„Der Morgen schaut vom Himmelszelt
So klar wie sonst auf Stadt und Feld:
Da trabt mit wilder Hast heran
Der Freund des Volks, der Sensenmann."

Nicht in die Werkstätte des Fleißes richtet er seine Schritte, nicht in die Gemächer, wo die Frauen sinnig walten, nein, zum Wirthshause eilt er, wo man sich nicht scheute, Tische und Bänke auf die Straße zu rücken und wo Geschrei und Zank weithin schallt.

„Er tritt heran mit schlauem Blick
Und ruft: auf's Wohl der Republik!
Was gilt noch eine Krone viel?
Nicht mehr als wie ein Pfeifenstiel.
Zum Spaß will ich's beweisen euch!
Gebt Acht! — Er holt die Wage gleich,
Hält sie am Zünglein, statt am Ring.
Sie merken's nicht, sie freut das Ding."

Sie schreien Beifall, sie folgen dem Gesellen unbedingt, und um ihnen noch den letzten Stoß zu geben, steigt Freund Hein selbst auf die Rednerbühne. Von Volksjustiz und Gerechtigkeit spricht er und die rohe Masse versteht nur Rache an Denen darunter, die sich in redlichem Streben Wohlhabenheit, Ansehen und Einfluß erwarben. „Freiheit, Gleichheit, Brudersinn!" heißt es wieder, und mindestens hätte man den Brudersinn weglassen sollen, wo man aus Haß und Neid auf Mord ausgeht. Zum Rathhause stürmt man und Steinwürfe sausen. Die Republik soll leben und die Flamme schlägt aus den Dächern! Gerechtigkeit heißt's wieder und Blut, Blut bedeutet sie. Das Pflaster wird aufgerissen, Barricaden entstehen aus geraubtem und zerstörtem Eigenthum. Doch erscheint der Sensenmann dießmal selbst mit der Fahne auf dem Verhack, während die meisten Maulhelden das armselige Volk hinaufschicken, sich selbst aber verbergen und ausreißen. Freilich ist der Knochenmann kugelfest: nur die Kinder des Volks stürzen zusammen und röcheln ihr Leben aus. Jener aber lacht:

„Jetzt lös' ich mein Versprechen Euch:
Ihr alle sollt mir werden gleich."

Die ihm gefolgt sind, liegen bald todt und stumm umher; der Tod hat seine Ernte gehalten; er wirft die Maske ab: als Gerippe mit dem Siegerkranze erscheint er hoch zu Roß,

*) Das Blatt erschien in 6 Bildern bei Georg Wigand in Leipzig. Preis 5 Sgr.

während ringsum Elend und Jammer herrschen. Der Dichter wiederholt:

„Als Leichen — fürwahr — da sind wir gleich,
Nicht hoch, noch tief, nicht arm, noch reich.“

Mit ansprechenden Worten mahnt er, daß die Freiheit unmöglich durch den Mord gewonnen werde, nicht durch die Entfesselung der Begier und des Lasters. Die Gleichheit, sagt der Vers, wird uns zu Theil, wenn wir empfinden können: Allen strahlt Ein Morgenroth und alle Gute sind sich gleich, ob hoch, ob tief, ob arm, ob reich. Und die Bruderliebe, der reinsten Lehre reinstes Wort, wird nur in reiner, heiliger That Wahrheit werden.

Das Bild verdient von Bürger und Bauersmann mit oder ohne Glas und Rahmen im Zimmer aufgehängt zu werden, statt mancher bunten Thorheit.

A. B.

Norddeutsche Lehrerversammlung.

Die zweite norddeutsche Lehrerversammlung, zu der Lehrer aus vielen Ländern Norddeutschlands in Hamburg Anfang Augusts herbeigekommen waren und woselbst man den Seminardirector und Gymnasialprofessor neben dem Landschullehrer erblickte, hat am 6. Aug. ihre Berathungen geschlossen. Dieselbe hat nach ausführlichen und gründlichen Discussionen folgende Beschlüsse gefaßt, die ein erfreuliches Zeugniß geben, wie vorgeschritten auch dieser bis jetzt so wenig in Deutschland beachtete Stand ist: „1) Es ist nothwendig, daß der Grund aller Schulbildung in einer allen Ständen gemeinsamen Schule (allgemeine Volksschule) gelegt werde. 2) Die höhere Bürger- oder Realschule soll kein Kind vor dem zurückgelegten zehnten Jahre aufnehmen. 3) Es sollen besondere Lehrer-Bildungsanstalten errichtet werden. 4) Die Lehrer-Bildungsanstalten sind mit Universitäten zu verbinden. 5) Vorbereitungsschulen für den künftigen Volksschullehrer sind die Real- und höhere Bürgerschulen.“ — Dr. Diesterweg in Berlin, der in einem Schreiben sein Bedauern ausdrückte, wegen wichtiger Privatverhältnisse nicht den Verhandlungen der Versammlung beiwohnen zu können, hatte folgenden schriftlichen Antrag gestellt, der ohne Discussion und fast einstimmig zum Beschluß erhoben wurde: „Der Lehrer hat die Volksbefreiung durch die Volksbildung anzustreben.“ — Die nächste Versammlung wird wieder in Hamburg stattfinden. Auch hat die Versammlung beschlossen, einige Deputirte zu der deutschen allgemeinen Lehrerversammlung nach Nürnberg zu senden, welche zu Michaelis daselbst abgehalten werden soll.

Das Buchdrucker-Gewerbe.

Für den 30. September ist wieder ein constituirender Congreß sämmtlicher Buchdrucker nach Berlin eingeladen. Man will dort über ein allgemeines Statut des Gutenbergsbundes, über die Errichtung einer Buchdrucker-Invalidenkasse, über Regelung der Arbeitsverhältnisse ꝛc. berathen.

Es sind bekanntlich seit Jahr und Tag schon mehr dergleichen Congresse der Buchdrucker gehalten worden, ohne daß man dabei zum guten Ziele gekommen wäre. Die Forderungen der Buchdruckergehülfen, auf höheren Arbeitslohn bei weniger Arbeit gerichtet, stehen den Besitzrechten der Buchdruckerherren, die ihr Capital gegen Vernichtung vertheidigen, zu schroff gegenüber. Das Buchdruckergewerbe ist ein Fabrikgewerbe; Einer allein kann es nicht mit Vortheil betreiben. Der Setzer muß dem Drucker in die Hände arbeiten, und beide bedürfen, um den gesteigerten Ansprüchen auf ihre Leistungen nach Form und Zeit zu genügen, so viel Hülfsmittel oder Maschinenkraft, daß sie ohne nachhaltige Unterstützung des Capitals durchaus nicht bestehen können. Darum muß es Buchdruckereibesitzer geben, die mit genauer Kenntniß des Gewerbes ihr Capital darin anlegen, Schriften und Maschinen ꝛc. anschaffen, und die Arbeit für den Setzer und Drucker vermitteln, der das Erlernte ohne diese Vermittelung nicht zur Anwendung bringen und zu seinem Unterhalt benutzen kann.

Ein Theil der Buchdruckergehülfen, von der irrigen Vorstellung erfüllt, daß nun die Zeit gekommen sei, wo die Arbeiter den Arbeitgebern Gesetze vorschreiben könnten, weil sie in der Mehrzahl sind, hat im vorigen Jahre zu diesem Zwecke Verbindungen geschlossen. Man hat nicht nur die Arbeit verpönt, wenn ihr nicht ein gewisser Lohn würde, sondern auch dem Fleißigen erschwert oder gar untersagt, sich auf längere Zeit der Arbeit zu widmen, als dem Trägen genehm ist. Die natürliche Folge davon war, daß die Arbeit selbst stockte. Das Capital hat die Natur der vorsichtigen Schnecke, die sich in ihr Haus zurückzieht, wenn es draußen nicht geheuer ist. Wer möchte denn sein Geld in Schriften und Maschinen ꝛc. stecken, wenn Andere allein über deren Gebrauch und Benutzung schalten und ihm vorschreiben wollen, wieviel er höchstens Zinsen davon bekommen soll? Der Arbeiter darf seine gerechten Ansprüche auf angemessenen Lohn für seine Leistungen nicht übertreiben, ohne unausbleiblich der Arbeit und mithin sich selbst zu schaden.

Aber manche Buchdruckereibesitzer scheinen eben so wenig erkannt zu haben, daß ihr Capital den dauerndsten und mithin größten Gewinn abwerfen wird, wenn sie bei dessen Vermittelung der Arbeit dem fleißigen Arbeiter den verdienten Lohn reichlich zumessen. Sie sind aus früherer Zeit gewöhnt, die Theilung des Ertrags von dem Gewerbe zwischen der Arbeit und dem Capital zu sehr zum Vortheil des letzteren vorzunehmen; sie müssen sich dieß abgewöhnen. Der Setzer und Drucker sind übel genug daran, zeitlebens in Arbeitsabhängigkeit bleiben zu müssen; der Handwerker hat hierin viel vor ihnen voraus. Der Buchdruckereigehülfe hat wirklich ein Recht darauf, daß bei der Abnutzung seiner Arbeitskraft nicht nur auch für die Zeit der Gebrechlichkeit seines Körpers gesorgt, sondern daß sein Lohn auch so bemessen werde, daß die Seinigen im Fall seines frühen Todes nicht augenblicklich Noth leiden und die Kinder bis zur eignen Erwerbsfähigkeit herangezogen werden können. Der Buchdruckereibesitzer braucht diese Ansprüche nicht aus seiner Tasche zu befriedigen; die Preise, welche er dem Publicum für die Buchdruckerarbeit stellt, müssen diese Befriedigung zunächst vermitteln. Aber er selbst muß eben so wenig reich werden wollen auf Kosten und zum Nachtheil des Arbeiters, als dieser durch übertriebene Ansprüche für seine Leistungen die unentbehrliche Capitalkraft zerstören darf, die ihn ernährt.

Beide Theile müssen sich mit einander vertragen, nicht Verbindungen gegen einander schließen. Die Buchdruckergehülfen müssen sich bescheiden, daß auch in diesem Fabrikgeschäft Einer der Leitende und Anordnende sein muß, und zwar Derjenige, der die Geldmittel zu dessen Betreibung in der Hand hat. Dieß wird sich nie ändern lassen. Aber sie müssen durch eine Buchdruckerei Ordnung gegen ungerechte Willkür und Uebervortheilung der Geschäftsleitenden geschützt und durch Ausschüsse in ihren Rechten hinsichtlich der Arbeitszeit, der Lohnzahlung, der Krankenunterstützung, der Pensionsansprüche ꝛc. vertreten sein. Hoffentlich wird der Berliner Congreß der Buchdrucker in dem, was beiden Theilen noth thut, das Rechte treffen.

B—r.

Kohlenfang auf Dampfern.

Derjenige, welcher öfter in Dampfwagen oder auf Dampfbooten gereist ist, wird von der Last des Staubes zu erzählen wissen, der mit dem Rauche vom Schlote niederweht, wird vielleicht Unfälle erlebt haben, berichten, daß ihm durch noch glimmende Kohlen die Kleidung beschädigt und verdorben, wenn nicht gar ihm Schieferchen der Kohlenasche in das Auge gefahren und ihm mißlichere Leiden bereitet haben. Einem solchen Unfalle ist jetzt durch eine Vorrichtung vorgebeugt, welche sich auf den Dampfern des Neuenburger und anderer Schweizerseen mit achtbarer Rücksicht für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Reisenden angebracht findet. Oben an der Mündung des Schlotes ist nämlich ein großer, bauchiger, oben verengter Korb aus eng gegittertem Drahte angebracht, welcher wohl den Rauch, aber nicht den Staub, noch weniger die im Rauche umherfliegenden größeren Kohlen, Aschetheilchen, Blätterchen und Schieferchen der Kohlen durchläßt, daher den größten Theil des Ungemaches tilgt, welches noch auf Dem lasten könnte, der mit Dampfmaschinen zu reisen pflegt. Möchten aus diesem Grunde diese Drahtkörbe auch auf den deutschen Dampfwagen und Dampfbooten Anwendung finden, um so mehr, da sie keine zusammengesetze Vorrichtungen bedürfen, da sie, ohne erhebliche Kosten zu verursachen, mit leichter Mühe auf den Schlöten zu befestigen sind.

Vom Bodensee.

W.

Tagesgeschichte.

Hr. v. Trützschler wurde am 13. Aug. vom Kriegsgericht einstimmig zum Tode verurtheilt und am 14. um vier Uhr Morgens vor Mannheim erschossen.

Der württembergische Abgeordnete Schnitzer hat sich nach dem Schlusse des Landtags auf dem Hohenasperg gestellt, um sich der wider ihn anhängigen Untersuchung nicht zu entziehen.

In Cassel herrschte große Aufregung. Der bleibende Ständeausschuß richtete eine dringende Adresse wegen Zurücknahme der Entlassung der bisherigen Minister an den Kurfürsten; auch verlangte er eine Audienz bei letzterem. Die Minister selbst, Eberhardt, v. Baumbach, v. Schenk, hatten die Hauptstadt verlassen; indeß wurde vom Kurfürsten bereits die Bereitwilligkeit zum Nachgeben erlangt und die Kasselschen Zeitungen sprechen die Hoffnung aus, die Differenzen beigelegt zu sehen. Diese beständigen Ministerkrisen, heißt es aus Kurhessen im Frankf. Journ., machen die constitutionelle Regierung zu eitel Trug, wenn in einzelne Verwaltungsmaßregeln, die nun einmal die Consequenz der besseren Zeit sind, immer der persönliche Eigenwille des Regenten sich eindrängt.

Volle zwölf Tage beschäftigten sich die Geschwornen in Münster mit Processen wegen Majestätsbeleidigung; die meisten endeten mit Freisprechung und nur zwei Verurtheilungen kamen vor, indem die zur Sprache gebrachten Redensarten in der Trunkenheit oder in jener Zeit der Aufregung vorgefallen waren, wo sich selbst ruhige Gemüther in fieberhafter Spannung befanden. Es wird wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Respect vor der Krone bei so kleinlichen Verfolgungen nicht gewinnt, auch daß die Denuncianten keineswegs immer Muster von Tugend seien.

Beide preußische Kammern sprachen ihren Heeren, welche in Schleswig und Baden fochten, ihre Anerkennung und ihren Dank aus.

Der Oberpräsident v. Bonin ist als preußischer Abgesandter in Schleswig angekommen; ihn begleitete der ebenfalls von Preußen eingesetzte Commissar des Waffenstillstands, Graf Eulenburg, und beide werden die Waffenstillstandsregierung in Flensburg einsetzen. — Dänemark versteht sich jetzt zur Freigebung der schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen und die Auswechselung sollte bei Düppel stattfinden. — General v. Bonin und eine Anzahl preußischer Officiere haben der Landesversammlung angezeigt, daß sie bei thatsächlichem Widerstande der Herzogthümer gegen den Waffenstillstand den dortigen Dienst sofort verlassen würden. Mitglieder der Linken in der Landesversammlung wollen dagegen den schleswig-holsteinischen Kriegsminister Jacobsen in Anklage versetzen wegen schuldvoller Versäumung hinreichender Rüstungen. Allein die Statthalterschaft erklärt, unter den waltenden Verhältnissen einen Unterschied zwischen Nichtanerkennen und Verwerfen des Waffenstillstands machen zu müssen. Zur Nichtanerkennung habe sie sich entschlossen, als noch Aussicht auf Unterhandlung mit Preußen, auf Hülfe von Deutschland vorhanden gewesen. Jene habe nicht gefruchtet, diese sei versagt, die einzelnen Regierungen forderten sogar zur factischen Einstellung des Waffenstillstandes auf. Die Widerstandskraft sei dadurch so heftig herabgedrückt, daß, bevor das Heer nicht mit genügender Zahl tüchtiger Führer versehen worden, der Zusammenstoß mit dem Feinde zu vermeiden sei. Durch den Rückmarsch des schleswig-holsteinischen Heeres über die Eider werde das verhütet, ohne daß dadurch den Rechten des Landes etwas vergeben oder die Statthalterschaft in ihrer ferneren Handlungsweise gebunden wäre. In Bezug auf die Gewinnung von Officieren folgt unten eine Bekanntmachung.

Erfurt, d. 13. Aug. „Bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen in Erfurt zur zweiten preußischen Kammer haben Männer, die seit dem März vorigen Jahres immer mit der größten Entschiedenheit gegen die Umsturzpartei gekämpft haben, namentlich der Geh. Justizrath von Brauchitsch in Erfurt (jetzt Abgeordneter zur zweiten Kammer in Berlin) und der Graf Eduard Keller von Möbisburg (der sich im oben gedachten Sinne mehrfach öffentlich hat vernehmen lassen), kräftige Worte für Aufrechthaltung des constitutionellen Princips und gegen absolutistische Reaction, aber auch für das Ministerium Brandenburg-Manteuffel gesprochen."

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige Lage der Herzogthümer Schleswig-Holstein macht das fernere Eintreten deutscher Officiere in die Armee erforderlich. Das unterzeichnete Departement ist deßhalb ermächtigt worden, eine öffentliche Aufforderung zu erlassen. In dieser Veranlassung wird Folgendes bemerkt: 1) Gesuche um Anstellung als Officiere in der schleswig-holsteinischen Armee sind an das Departement zu richten, unter Anlegung der betreffenden Dienstpapiere, Führungsatteste und Zeugnisse. Nur Diejenigen, welche befriedigende Zeugnisse über ihre Befähigung und ihr ehrenhaftes Verhalten beibringen, haben Anstellung zu gewärtigen. 2) Die im Kriege mit Dänemark im Land- oder See-Militärdienst verwundeten Krieger, so wie die Wittwen und Kinder der gefallenen Krieger haben, in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Jul. d. J., angemessene Pensionirung oder Unterstützung aus der Staatskasse, soweit sie derselben bedürftig sind, zu gewärtigen. 3) Die HH. Officiere, welche ihren Beistand der deutschen Sache Schleswig-Holsteins leihen wollen, werden ersucht, ihre Gesuche so bald als möglich bei dem Departement einzureichen.

Gottorff, den 6. Aug. 1849.

Das Departement des Kriegswesens der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Jacobsen.

Einladung.

Der unterzeichnete Centralausschuß wird am 13., 14., ev. 15. Septbr. d. J. zu **Wittenberg**, im Anschluß an die daselbst den 11. und 12. Septbr. stattfindende zweite Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes,

einen Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche

veranstalten und ladet hiermit seine Agenten, Deputirte der Vereine, die sich ihm angeschlossen, endlich alle Freunde der inneren Mission zu demselben ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

I. In der allgemeinen Versammlung: 1) Rechenschaftsbericht des Centralausschusses über seine Thätigkeit. Ref. v. Mühler. 2) Bericht über die Fortschritte der innern Mission in Deutschland seit der ersten Wittenberger Versammlung. Ref. Wichern. 3) Besprechung der Fragen: a. Wie ist die innere Mission als Gemeindesache zu behandeln? b. Welches ist die Aufgabe der innern Mission für die wandernde Bevölkerung? Ref. Wichern.

II. In den Sectionen: 1) Rettungshäuser. 2) Fürsorge für Gefangene und entlassene Sträflinge. 3) Reisepredigt und Colportage. 4) Weibliche Armen- und Krankenpflege. 5) Theilnahme der Volksschullehrer an der innern Mission. 6) Stadtmission. 7) Volksschriftenwesen. 8) Enthaltsamkeitssachen. 9) Auswanderung.

Die Referenten dieser Specialthemata sollen nächstens bekannt gemacht werden und es wird zugleich die Einladung ergehen, denselben Material mitzutheilen.

Berlin, den 4. Jun. 1849.

Dr. **Abendroth**. v. **Bethmann-Hollweg**. Dr. **Großmann**. Dr. v. **Mühler**. **Graf v. Schlippenbach**. Dr. **Schmieder**. **Stahl**. **Stiehl**. **Wichern**.

Anmerkung. Theilnehmer, welche eine Wohnung in voraus bestellen wollen, werden gebeten, sich baldigst an das **Comité für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes in Wittenberg** zu wenden.

Anfragen.

Wie steht es mit Thärs Denkmahl? Wohin ist das Geld gekommen, das die Verehrer des Seligen zusammenbrachten? Schon war ja der Platz des Denkmahls in Leipzig angewiesen: warum macht man dazu keine Anstalt, warum wird keine Rechnung gelegt und welche Gründe können es sein, die die Sache so lange verzögern? Die darum wissen und die Einsammlung mit besorgten, werden ergebenst ersucht, doch darüber Auskunft zu geben. Halle, im August 1849.

Im Namen Mehrerer von Thärs Verehrern
Dr. C. A. B. . . .

Wo erhält man gut gearbeitete **Vorrichtungen zur Vervielfältigung von Handschriften vermittelst chemischer Dinte**, nebst Gebrauchsanweisung, und zu welchem Preise? W.

Literarische Anzeigen.

Bei **Ed. Heynemann** in **Halle** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Wirksamkeit

des Soolbades und Salzbrunnens

Wittekind

bei Giebichenstein und Halle

von

Dr. Graefe.

Nebst einer beschreibenden Einleitung.

Mit zwei Ansichten in Stahlstich und einer Karte.

gr. 8. broschirt. Preis: 20 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 14. Aug.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	76⅞	76⅛
" dergl. "	4	61¼	60⅝
" dergl. "	3	46	45½
" Bankactien o. Div.	3	1060	1055
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	81½	81
" 500 fl. dergl.	—	130	129½
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	81⅛	81⅛
Württemb. Obligat.	3½	79¼	79
" dergl.	4½	92⅜	92¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	76⅛	75⅞
" 50 fl. Loose v. 1840	—	48⅛	48¼
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80	79½
" dergl.	4	89	88⅝
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	29½	29
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	44⅜	44⅛
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	83⅛	83½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94⅛	93⅝
" dergl. v. 1846	3½	91	90½
Taunusbahnactien	—	297	294
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 13. Aug.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	81⅛
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93⅛
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	99⅞
Sächs. Baper. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	80½	—
Chemn. Ries. E. B. A.	—	—	22
Magd. Leipz. E. B. A.	—	192	—
Louisd'or	—	—	12⅜
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6⅛

Wien, am 12. Aug.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93⅛
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 13. Aug.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	82	81¼
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	69	68½
Alton. Kiel. E. B. A.	—	95¼	93½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 14. Aug.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	87¼	87¼
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	98½
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	95	—
Schles. dergl.	3½	—	93⅔
Potsd. Magd. Eis. B. A.	4	60	60
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	83½
N. Schles. Märk.	3½	82	82
O. Schles. E. B. A.	3½	106	—
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	—	66⅔
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	64¼	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12⅛	12⅛

Adolph Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 17. August 1849.

Die Reichsfreunde.

Als die zu Ende des Junius in Gotha versammelten ehemaligen Reichstagsabgeordneten von einander schieden, gaben sie sich das Wort, in dem Sinne, den ihre öffentliche Erklärung aussprach, soviel ihnen möglich, für die Herstellung des deutschen Bundesstaates fortzuwirken. Sie haben einen Ausschuß gewählt, um dieser Wirksamkeit zum Mittelpunct zu dienen und der Thätigkeit der Einzelnen erforderlichen Falls mit Rath an die Hand zu gehen. Dieser Ausschuß hat vorläufige Schritte gethan, um die Verbindung der Reichsfreunde zu einer fortgesetzt lebendigen zu machen, ohne gerade einen geschlossenen Verein mit Satzungen und fester Gliederung daraus zu bilden. Er hat zunächst die Einzelnen zu Mittheilungen darüber aufgefordert, wie es in ihrer Umgebung um bereits vorhandene politische Vereine steht, welche Richtung dieselben haben und wie weit auf deren Mitwirkung zu zählen sein dürfte, wenn für das Zustandekommen eines neuen Reichstages und die Wahlen zu demselben irgend eine Thätigkeit zu entwickeln sein wird.

Es liegt nicht in der Absicht, dem Clubwesen und einer dadurch vielfach genährten ziellosen Aufregung Vorschub zu leisten. Die meisten politischen Vereine haben der guten Sache fortschreitender Aufklärung und Theilnahme des Volks an den öffentlichen Dingen wesentlich dadurch geschadet, daß sie in zu häufigen regelmäßigen Zusammenkünften aus Mangel an bestimmtem praktischen Stoff politische Fragen der schwierigsten Art zu unfruchtbarer Erörterung brachten. Das ungebildete Urtheil überstürzte sich in Entscheidungen ohne bestimmtes Ziel; die Beschlüsse solcher Versammlungen überschritten alles Maß oder blieben ohne Erfolg; die getäuschte Erwartung ließ nur Bitterkeit in den Gemüthern zurück und erzeugte Unlust zu fernerer Theilnahme an solchen Verhandlungen. Soll das Vereinswesen auch auf politischem Gebiete Befriedigung gewähren und die Theilnehmer fesseln, so muß seinen Formen nicht zuviel Zeit und Raum gewidmet werden. Das bloße Reden bekommen die Hörenden noch schneller satt als die Sprechenden, wenn es nicht der Erreichung bestimmt vorliegender Zwecke, z. B. einer Eingabe an die Regierung oder an die Volksvertreter, einer Wahl ꝛc., gilt.

Jetzt liegt überall in Deutschland eine praktische Frage vor: der Anschluß der übrigen deutschen Staaten an das Bündniß von Preußen, Hannover und Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung. Wo die Regierungen oder Ständekammern in der Entscheidung darüber noch schwanken, wo fürstliche Abneigung vor nothwendiger Unterordnung der lieb gewonnenen Souveränetät unter eine Reichsgewalt, oder Beschränktheit der Volksvertreter auf kleinliche Interessen des Einzelstaates, oder gar verblendeter Haß gegen deutsche Stammesgenossen dem kräftigen Entschlusse zum Beitritt noch entgegenstehen: da sollten politische Vereine und Alle, die es mit dem Vaterlande aufrichtig gut meinen, zu entschiedenen, lauten Aeußerungen sich erheben, daß der neu angebahnte Weg zur Durchführung der Reichsverfassung zu betreten sei, um bald zu erproben, ob er zum ersehnten Ziele führe.

Hierauf einzuwirken, jeder in seinem Umkreise, haben die Reichsfreunde sich zur Aufgabe gestellt. Nach ihrer Ueberzeugung kann unter den obwaltenden Verhältnissen das Bündniß allein dazu führen, daß ein neuer Reichstag berufen werde, damit durch dessen Vermittlung das deutsche Bundesreich in einer Weise zu Stande komme, welche ihm Dauer verspricht. Treten die deutschen Regierungen, im Einverständniß mit den Volksvertretern der Einzelstaaten, dem einzuberufenden Reichstage mit der für sie in bindender Form beschlossenen Reichsverfassung als Einheit entgegen, so wird eine Einigung auch mit dem Reichstage möglich werden, der, aus den Wahlen des Volkes hervorgegangen, dasselbe in der Selbstbestimmung über seine politischen Zustände vertreten wird.

Dieselben Männer, welche gegenwärtig diesen Weg zur Erlangung der Reichsverfassung empfehlen, haben früher einen anderen versucht, auf dem es ihnen nicht geglückt ist, das Ziel zu erreichen. Aber in der Erreichung des Zieles sehen sie das Heil des Vaterlandes, nicht in einem bestimmten Wege dazu, am wenigsten deßhalb, weil sie selbst ihn in Vorschlag gebracht haben. Wenn wir den Bundesstaat nur erst haben, dann wird auch seine bindende Kraft innen in den deutschen Landen vielen Uebeln und Mißverhältnissen entgegentreten, für deren Abstellung und Besserung wir uns in den Einzelstaaten jetzt, wie seit lange, vergeblich bemühen; dann wird diese Kraft auch nach außen sich entfalten und unser Volk vor der Schmach behüten, sich noch ferner von

fremden Mächten Gesetze seines Verhaltens vorschreiben lassen zu müssen.

Es kommt jetzt Alles darauf an, daß die Zahl der wahren deutschen Reichsfreunde sich überall im ganzen Vaterlande mehre, daß insbesondere die Kleinmüthigen, die mit der ersten deutschen Nationalversammlung alle unsere Hoffnungen vernichtet wähnten, sich wieder aneinander aufrichten zum Glauben an sich selbst, der noch Keinen täuschte, der ihn nicht selbst aufgab. Ein Hauptmittel dazu ist uns in der freien Presse und deren fleißigem Gebrauch gegeben. Es sind der Organe derselben viele, in denen Jeder, den der Geist treibt, sich jetzt über das aussprechen sollte, was uns am meisten noth thut: Festhalten an Allem, was zur deutschen Einigung führt; Niederkämpfen jedes engherzigen Sonderbestrebens; Stützen der Regierungsgewalt, wo sie der Unordnung und Gesetzlosigkeit mit wiedergewonnener Kraft entgegentritt; aber auch entschiedenes Abweisen jedes Versuches, die errungenen constitutionellen und Freiheits-Rechte des Volkes demselben wieder zu verkümmern.

Auch der Reichsanzeiger der Deutschen darf sich zu den reichsfreundlichen Organen der deutschen Presse rechnen. Schon seit länger als einem halben Jahrhundert ist es seine Aufgabe gewesen, für das Gemeinsame unseres Volkes zu wirken, über die Grenzschlagbäume seiner Einzelstaaten hinaus dasjenige, was für deren Bewohner gemeinsam des Wissens und Vollbringens werth ist, zu gegenseitiger Kenntniß und in thatkräftige Anregung zu bringen. Er hat dieß unermüdet gethan, als noch das alte deutsche Scheinreich bestand, das durch die Herrschergelüste seiner Einzelfürsten zerfiel; dann in der Zeit der Erniedrigung unseres Volkes unter fremde Gewalt; dann in den Tagen seiner Erhebung, dann endlich in der langen Zeit friedlicher inneren Entwickelung seiner Einzelstaaten, der es leider am kräftig gestaltenden Geiste der Einigung fehlte. Als im vergangenen Jahre durch einen gewaltigen Anstoß von außen dieser Geist in unserem Volke wieder wach und lebendig wurde, als die still genährten Hoffnungen auf Herstellung eines deutschen Bundesreiches sich zu verwirklichen schienen, da wagte der Reichsanzeiger d. D. auch, seinen alten Namen wieder anzunehmen, und er wird ihn führen, bis diese Hoffnungen erfüllt oder — zu Grabe getragen sind.

Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über: darum sind die Spalten dieses Blattes die Zeit her vorherrschend den politischen Interessen unseres Vaterlandes gewidmet gewesen, und sie werden es bleiben, bis unsere Staatszustände zu befriedigender Ordnung gelangt sind. Aber sie bieten auch Raum für alles Uebrige, was im deutschen Volke für eine bessere Gestaltung seiner inneren gesellschaftlichen Verhältnisse, für seine Erkenntniß wie für seine Thätigkeit jeder Art und auf jedem Gebiete des Lebens zu erfolgreicher gemeinsamer Erörterung gebracht werden möchte.

So schenkt denn, Ihr Reichsfreunde aller Orten, auch dem Reichsanzeiger der Deutschen einige Beachtung und Unterstützung in seinem Bestreben für die Verbreitung und Erhaltung deutscher Gesinnung, für die Verwirklichung deutscher Hoffnungen, für die Förderung aller veredelnden Lebenszwecke des deutschen Volkes! Benutzt auch diese Blätter, um aus dem Kreise Eurer Erkenntniß und Erfahrung Andern mitzutheilen, was ihnen frommen dürfte.

Das deutsche Reich wird kommen, früher oder später, wenn wir Deutsche selbst es schaffen aus dem Schatze unserer Herzen, aus der unermüdlich thatkräftigen Liebe zu unsern deutschen Brüdern.

F. G. Becker.

Nachricht.

Der öffentlichen Erklärung, welche von 130 vom 26. bis 29. Junius in Gotha versammelt gewesenen früheren Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung über ihre Ansicht von der Lage des Vaterlandes und dem durch die Umstände gebotenen Weg zur Herstellung der deutschen Reichstagsverfassung abgegeben worden ist (s. Nr. 152 d. Bl.), sind auch folgende ehemalige Reichstagsabgeordnete durch schriftliche, dem unterzeichneten Geschäftsführer der Gothaer Versammlung zugesandte Zustimmungen beigetreten:

E. M. Arndt aus Bonn.
Braun aus Coeslin.
J. G. Droysen aus Kiel.
O. v. Keudell aus Berlin.
Lette aus Berlin.
Marcks aus Duisburg.
Nizze aus Stralsund.
Fr. Röder aus Neustettin.
v. Selasinsky aus Berlin.
Thöl aus Rostock.
Wagner aus Jastrow.

Gotha, den 13. August 1849.

F. G. Becker.

Die erste preußische Kammer auf die Probe ihrer deutschen Gesinnung gestellt.

Der Art. 111 der preußischen Verfassung vom 5. Decbr. 1848 lautet: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen."

Dieser Artikel hatte den Zweck, die preußische Regierung von der Verpflichtung zu entbinden, die von der deutschen Nationalversammlung für ganz Deutschland festzustellende Verfassung nachträglich noch den preußischen Kammern zur Annahme oder Verwerfung vorlegen zu müssen. Er stellt die preußische Verfassung unter die deutsche, wie es gar nicht anders sein kann, wenn die deutsche Reichsverfassung irgend eine Bedeutung haben soll. Wenn nun gegenwärtig die Verfassung eines deutschen Bundesstaates in Aussicht gestellt ist, welcher vielleicht wenigstens vorläufig mehrere deutsche Staaten nicht beitreten, — ein Fall, der damals nicht gesetzt wurde, — so könnte ein Zweifel darüber entstehen, ob der Art. 111 der preußischen Verfassung auch einer solchen deutschen Bundesverfassung gegenüber die Rechte der preußischen Kammern beschränke.

Der Abg. Camphausen hat nun mit 33 andern Abgeordneten der ersten preußischen Kammer am 11. August den Antrag gestellt: „die Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Art. 111 der Verfassung vom

5. December 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des, durch die Regierung unter'm 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angekündigten, Reichstags und aus den Verhandlungen desselben mit den deutschen Regierungen hervorgehen wird."

„Die Annahme dieses Antrags", sagte der Antragsteller, „erscheint beinahe als eine Nothwendigkeit für Diejenigen, welche das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich wollen; denn dieses Zustandekommen würde sehr zweifelhaft sein, wenn nach Vollendung der Verfassung die Volksvertretung jedes einzelnen Staates das Recht der Annahme oder Verwerfung hätte.

Mit einem solchen Vorbehalte wäre der Reichstag tiefer gestellt, als die Volksvertretung jedes kleinen Staates; er würde weder Ansehen gewinnen, noch Muth und Freudigkeit zur Arbeit in sich finden; die Wahlen würden mit Theilnahmlosigkeit vollzogen werden und vielleicht würden die besten Männer Deutschlands, der fruchtlosen Bestrebungen müde, sich nicht einer langen Thätigkeit widmen wollen, aus welcher nur der Entwurf einer Verfassung zur Vorlage an die Einzelkammern in den deutschen Landen hervorgehen könnte.

Die Annahme des Antrags dagegen, so wie sie die Regierung auf ihrem Wege ermuntert und stärkt, wird Deutschland als ein unzweideutiges Zeichen der Hingebung des preußischen Volkes an die deutsche Sache freudig aufnehmen, sie wird die ermattenden Hoffnungen neu beleben und andere deutsche Kammern zu gleich entscheidenden Schritten anfeuern."

Für den Antrag und für dessen möglichst rasche Erledigung wird schließlich angeführt, daß dadurch die endliche Entscheidung der Frage beschleunigt wird, ob Deutschland einen Bundesstaat mit Volksvertretung erringt oder darauf verzichten muß. Preußen kann aus Gründen der innern und äußern Politik nicht lange mehr in dem Zustande der Ungewißheit darüber verharren; es kann den übrigen deutschen Staaten nicht lange mehr die Wahl zwischen Ja und Nein gestatten und es ist die Pflicht der preußischen Volksvertretung, auf eine baldige Lösung, sie sei eine bejahende oder eine verneinende, hinzuwirken.

Hoffen wir auf eine günstige Entscheidung der preußischen ersten Kammer über diesen Antrag und auf eine gleiche Nachfolge der zweiten Kammer!

Die äußere Nothwendigkeit des Zugreifens.

Als die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums S.-Gotha der Staatsregierung des Landes ihre Zustimmung zum Anschlusse an das Bündniß der drei Könige mit 13 gegen 3 Stimmen ertheilte, sprach sie ausdrücklich aus, daß sie dabei lediglich der erkannten äußeren Nothwendigkeit nachgebe. Der begutachtende Vortrag der Abtheilung, welcher diesen Beschluß hervorrief, führte dieß weiter aus und legte besondere Verwahrung gegen das Vorhandensein einer inneren Nothwendigkeit dafür ein, daß die deutsche Reichsverfassung auf dem Wege des Königsbündnisses zu Stande komme.

Damit sind gewiß viele Vaterlandsfreunde eben so vollständig einverstanden, als mit der Aeußerung der begutachtenden Abtheilung der gothaischen Abgeordnetenversammlung, daß man das Beispiel der deutschen Könige, welches in der unbedingten Zurückweisung der von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung enthalten war, von Seiten des Volkes jetzt, wo es sich um das Eingehen auf eine von den Königen proponirte Verfassung handelt, um deßwillen nicht nachahmen dürfe, weil das deutsche Volk weit nothwendiger einer einheitlichen Verfassung bedarf und sich weit mehr nach einer solchen sehnt, als Deutschlands Könige, die an eine starke Einheitsgewalt in Deutschland gewiß nur mit Widerwillen denken. Das deutsche Volk muß die dargebotene Hand schnell erfassen, ehe sie zurückgezogen wird. Das deutsche Nationalgefühl allein ist noch nicht mächtig genug, das Ziel zu erreichen.

„Wie aber", sagt das Gutachten, „soll das Gefühl einer deutschen Nationalität anders erstarken, als in einem deutschen Reiche; wie soll ein deutsches Nationalbewußtsein anders erzielt werden, als durch die möglichst schleunige Herstellung eines Zustandes, welcher es dem Einzelnen möglich macht, sich als Bürger eines deutschen Reiches zu fühlen? — Wohl, sagen die Männer der Verneinung, zeigt uns das deutsche Reich von fern, gebt uns die Gewißheit seiner Herstellung und wir wollen in eure Reihen treten! — Darauf antworten wir, daß wir die Größe der Schwierigkeiten, die Weite des Weges, durch den Berliner Verfassungsentwurf zu einem deutschen Reiche zu gelangen, gar nicht verkennen, aber wer gibt uns ein ausführbares Mittel an, die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich der Erstrebung eines deutschen Reiches auf anderem Wege, z. B. durch unbedingtes Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung, entgegenstellen, zu überwinden? Nennt uns das Mittel, und wenn es nicht bloß in Klageliedern, nicht bloß in frommen Wünschen, nicht in Phantasiegebilden besteht, so treten wir in euere Reihen! — Also die Hand ergriffen und festgehalten! Ist's auf der anderen Seite ehrlich gemeint, so werden wir auf diesem Wege friedlich, wenn auch langsam, das Ziel erreichen, d. h. die Verwirklichung der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung; war es aber drüben nicht ehrlich gemeint, nun" — — Das Gutachten spricht es in starken Worten aus, daß dann die Unehrlichkeit zum Grabe der Monarchie in Deutschland werden könne.

Tagesgeschichte.

Wenn man mehrfache Nachrichten aus Berlin zusammenstellt, so wird das dortige Ministerium und der Bundesrath folgenden Weg in der deutschen Angelegenheit einschlagen. Vor allen Dingen soll ein deutscher Reichstag erstrebt, die Wahlen auf den 26. Sept., die Eröffnung auf den 18. Oct. ausgeschrieben werden. Man gedenkt, Schritte zu thun, um auch die dem neuen Bündniß noch nicht beigetretenen Regierungen zur Beschickung des Reichstags auf Grund des preußischen Wahlgesetzes zu veranlassen, um eine Verständigung der verschiedenen Parteien innerhalb des Reichstages selbst möglich zu machen. Der Sitz des Reichstages soll Berlin werden und der bereits zusammengetretene Verwaltungsrath die oberste Behörde, um jenem gegenüber die Interessen der verschiedenen deutschen Regierungen wahrzunehmen. Die dissentirenden Regierungen sollen veranlaßt werden, diesem Verwaltungsrathe provisorisch, während der Dauer des Reichstages, Bevollmächtigte beizugeben. Der Reichstag würde aus zwei Kammern bestehen, und ihre Verhandlungen mit dem Verwaltungsrath müßten die Verfassung endgültig zu Stande bringen. — Die deutsche Partei des preußischen Landtags wird das Ministerium Manteuffel, obwohl es die jetzt bestehenden Schwierigkeiten selbst mit herbeigeführt hat, in Beseitigung derselben unterstützen.

Ein preußisches Bataillon, welches auf dem Rückmarsch aus Schleswig durch Hamburg kam, wurde vom dortigen Pöbel gröblich angefallen; es mußte in einer Reitbahn einquartiert werden und in der Nacht erneuerten sich die Angriffe. Die Hamburger Bürgerwehr wurde aufgeboten, ohne ihrer Pflicht genügen zu können. Die aufgeworfenen Barricaden mußten durch das hanseatische Militär fortgeräumt werden. Auf eine telegraphische Meldung nach Berlin hat das preußische Ministerium den General v. Prittwitz angewiesen, gegen ähnliche Beleidigungen Vorkehrungen zu treffen, und vom Hamburger Senat vollständige Genugthuung verlangt.

Die Abhaltung des großen Volksfestes auf der Vogelwiese

in Dresden ist für dieses Jahr vom Ministerium untersagt worden, theils in Folge des Belagerungszustandes, theils wegen der Cholera.

Die constituirende Versammlung von Frankfurt a. M. beschloß, den Senat zu ersuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erwirken, daß die gegen Vertrag und Recht verfügte Besetzung des Gebiets von Frankfurt durch Truppen aus anderen Staaten wegfalle, das Recht des Freistaats, der allen übrigen deutschen Staaten gleichstehe, den Militärbehörden gegenüber zu wahren und die Bestellung der Stadtcommandantur so wie die Verfügung über die Stadtwehr wieder in eigene Hand zu nehmen.

Die Untersuchungscommission des Standgerichts zu Mannheim erläßt über die Verurtheilung Adolph v. Trützschler's folgende Bekanntmachung: „Wilhelm Adolph von Trützschler aus Gotha, ehemals königlich sächsischer Appellationsgerichtsassessor in Dresden, schloß sich dem jüngsten badischen Aufstande schon in den ersten Tagen seiner Entstehung an, und bekleidete vom 26. Mai bis 22. Jun. dieses Jahres die Stellen eines Civilcommissärs für die Stadt Mannheim und eines Regierungsdirectors für den Unterrheinkreis. Derselbe hat in diesen Eigenschaften die ausgedehnteste Wirksamkeit zur Organisirung des Aufstandes, zur Aufstellung und Ausrüstung des ersten Aufgebots, zur Errichtung von Vertheidigungsanstalten um hiesige Stadt entwickelt, ja sich an den militärischen Operationen der Aufrührer unmittelbar betheiligt. Er ist daher nach öffentlich und mündlich gepflogener Verhandlung durch Urtheil des Standgerichts vom gestrigen des Hochverraths für schuldig erklärt und deßhalb zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt worden. — Dieses Urtheil wurde heute früh 4 Uhr dahier vollzogen. Mannheim, den 14. August 1849. Im Namen der Untersuchungscommission für das Standgericht Mannheim. Babo."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 35. J. P. a.

Bescheid,

die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Inspectors **Kepler** betr.

Werden die beiden Söhne des verstorbenen Inspectors Kepler: 1) Franz Michel Joseph Engelbert Peter **Kepler** und 2) Franz Ignaz Eduard **Kepler**, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß von dem Nachlasse ihres Vaters ausgeschlossen, und wird nunmehr nach mißlungenem Gütersuch und anzunehmender Ueberschuldung der Concurs über den gedachten Nachlaß erkannt, in welchem der Obergerichtsanwalt Victor als Concurscurator und Contradictor bestellt werden soll.

Zugleich wird zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 27. September l. J. bestimmt, in welchem alle Diejenigen, welche an dem erwähnten Nachlaß Forderungen zu haben glauben, solche durch gehörig bevollmächtigte Obergerichtsanwälte anzumelden und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen haben, widrigenfalls sie von dem gegenwärtigen Debitverfahren werden ausgeschlossen werden. In dem gedachten Termine haben sich die Gläubiger zugleich darüber zu erklären, in wiefern sie zur Leistung eines Vorschusses bereit sind, da die dermalen greifbare Masse noch in einem in Deposito befindlichen Betrage von 11 Thlr. 11 Sgr. 8 Hlr., als Rest des Erlöses von verschiedenen verkauften Mobilien, und verschiedenen noch vorhandenen Mobilien im etwaigen Werthe von 30 — 40 Thlr. besteht und der Hauptgegenstand des Nachlasses eine illiquide Pensionsforderung des ꝛc. Kepler an den kurhessischen, resp. Preußischen Staat ausmacht.

Fulda, am 4. August 1849.

Kurf. Obergericht, Civilkammer.
Warnsdorf.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene:

1) Michael Ludwig **Lene**, Arbeitsmann, welcher am 21. September 1791 zu Niepliß geboren und seit November 1837 aus Presser, wo er zuletzt gesehen, unbekannt ist;
2) Johann Gottfried Carl **Rosenhahn**, Schuhmacher, geboren am 4. November 1795 hier, im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert;
3) Carl Heinrich Franz **Kluckhahn**, Unterofficier, welcher, am 21. Februar 1811 in der Neustadt-Magdeburg geboren, sich vor 12 Jahren von hier entfernt hat, um in holländische Militairdienste zu treten;

ferner die unbekannten Erben folgender Erblasser:

4) der unverehel. Johanne Caroline Auguste **Brieck**, Tochter der unverehelichten Caroline Brieck hier, verstorben den 15. Juni 1848 in dem Alter von 8 Monaten;
5) des Postschirrmeisters August **Straube**, verstorben am 28. Januar 1839;
6) der am 9. Januar 1839 zu Samswegen verstorbenen Predigerwitwe **Pallor**, Henriette geb. Krause,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine vor dem Deputirten, Obergerichtsassessor von Alemann, den 26. März 1850, Vormitt. 10 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Erscheinen in dem Termine die Vorgeladenen nicht, so werden die Verschollenen für todt erklärt und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden. Die unbekannten Erben werden mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß der gedachten Erblasser wird dem Fiskus zugesprochen werden.

Magdeburg, den 1. Jun. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
1. Abtheilung.

Edictalladung.

Demnach die Ehefrau des Kuhhirten Klinder hieselbst, Justine geborne Franke, bei unterzeichnetem Gerichte als Intestaterbin auf Todeserklärung des im Jahre 1810 mit einem westphälischen Linienregimente nach Spanien gegangenen und seitdem verschollenen Maurergesellen und Soldaten August Franke aus Cattenstedt bei Blankenburg angetragen hat, so wird gedachter August Franke hiermit vorgeladen, sich vor unterzeichnetem Gerichte spätestens in dem auf den 7. Juni 1850, Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden soll.

Auch werden Alle, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, hiermit aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Blankenburg, den 17. Mai 1849.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Kreisgericht.
Ribbentrop.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Die

Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete

von

Dinter, Brockmann und Fischer.

A. T. 8 Bde. gr. Lex.-8. Ungebunden herabgesetzter Preis 1 Thlr., in Halbfranzband gebd. 1 Thlr. 22½ Sgr.

N. T. 2 Bde. gr. Lex.-8. Ungebunden herabgesetzter Preis 15 Sgr., in Halbfranzband gebd. 22½ Sgr.

Alle, welche in jetzigen Zeiten nach Trost und Erholung dürsten, werden durch dieses Erbauungsbuch, durch die jedem Capitel beigefügten, Geist und Herz **ansprechenden Betrachtungen** ihr frommes Bedürfniß dergestalt gestillt fühlen, daß sie ruhtger und getroster der Zukunft entgegengehen.

Neustadt a. d. Orla, im August 1849.

J. K. G. Wagner.

Angebotene Stellen.

In meine Apotheke suche ich unter annehmlichen Bedingungen einen **Lehrling.**

Gotha. **Dr. Zichner,**
Medicinalassessor und Hofapotheker.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 2½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 18. August 1849.

Herrscht wirklich politische Abspannung in Deutschland?

Gewiß nicht. Kaum ist die Revolution als beendigt anzusehen, wo die Parteien noch unversöhnt sind, die eine die andere mit Waffengewalt niederhält, wo die Hinrichtungen in Baden das ganze Vaterland mit Trauer und Schmerz und Tausende mit Groll und Rachegedanken erfüllen.

Noch stehen sich in der deutschen Angelegenheit die Anhänger der festeren Centralisation und der größeren Unabhängigkeit der Einzelstaaten ohne Vermittlung gegenüber. Die Regierungen unterhandeln mit einander; das Volk verhält sich wohl abwartend, aber seine Ungeduld ist nur äußerlich für den Augenblick zurückgedrängt, und sollte es noch zu einem blutigen Kampfe um die deutsche Einheit kommen, so wird sich hier eine Leidenschaftlichkeit entwickeln, wie sie im Kampfe um die Freiheitsbedingungen nicht größer war. Unmöglich kann die nationale Partei von dem Volkshause, von der vereinten Waffenmacht, von der Sicherung des Reichs durch selbstständige Finanzen und von der Stellung Preußens an der Spitze des Bundesstaats dem Auslande gegenüber ablassen.

In den Einzelstaaten als solchen stehen sich sodann noch immer als die beiden Hauptparteien die der constitutionellen Monarchie, welche das allgemeine Wahlrecht verweigert und zu welcher sich alles eigentlich Reactionäre geflüchtet hat, und die demokratische Partei gegenüber, welche sich trotz mancher Unterschiede zunächst wohl unter der demokratischen Monarchie sammelt.

Zwar hat die Demokratie an dem Beispiele Badens viele Hoffnungen eingebüßt und Brentano's Erklärung über die Unfähigkeit, Rohheit und Habsucht der Männer, welche sich der provisorischen Regierung zur Verfügung stellten und welche durch allgemeinste Volkswahl in die constituirende Versammlung nach Carlsruhe geschickt wurden, hat gezeigt, daß Rednergewandtheit allein noch keine Staatsmänner schafft. Die Demokratie wird in Zukunft vorsichtiger, mit weniger Sceneneffect, auch friedlicher auftreten. Diese Selbstbeherrschung setzt große Umsicht und Ueberlegung voraus und die dazu erforderliche Geisteserregung und Thätigkeit herrscht wirklich. Schon beweisen die Demokraten Kurhessens, daß sie praktisch und sicher aufzutreten wissen und durch kein Mißgeschick zu beugen sind. Durch Heranbildung ihrer Anhänger beeilt sich die Partei Kräfte zu gewinnen; sie wirbt laut, aber wartet es ab, auf dem Landtage die Majorität zu erlangen, und nimmt die Herausforderungen eines erhabenen Eigensinns, Straßenaufstände zu machen und so den Belagerungszustand über sich herbeizuführen, nicht an. — In Württemberg ist die Demokratie sogar siegreich und scheint dennoch entschlossen, mit Mäßigung aufzutreten; sie wird das Ministerium Römer im Wesentlichen stützen, wenn sie auch mit der Durchführung der deutschen Grundrechte nach dem Frankfurter Entwurf wenig Umstände machen, durch die Abstufung der Einkommensteuer das Capital stark angreifen und der Krone beträchtliche Herabsetzung der Civilliste zumuthen wird. — Die sächsische Demokratie ist durch die militärische Zucht keineswegs gebrochen. Sie hat manches feurige Talent verloren; die Uebereilung wird sich hoffentlich nicht wiederholen.

In Preußen grollt die Demokratie vielleicht noch weit mehr als in Sachsen. Die jetzige Regierung hat sie schwer beleidigt, indem dieselbe die Verfassung, deren eigenmächtige Verleihung man sich, um endlich festen constitutionellen Boden zu gewinnen, gefallen ließ und die man regierungsseitig festzuhalten feierlich versprochen hatte, willkürlich brach. Die Begünstigung des Besitzes durch das neueste Landtagswahlgesetz wird, obgleich man die Berechtigung nach den Steuern mißt und versichert, auf diese Weise nur der Bildung und Einsicht das Uebergewicht verschaffen zu wollen, schwerlich auf die Dauer ertragen werden. Die Demokratie rüstet sich dagegen. Es wird die Zeit kommen, wo sie die ganze Gesetzgebung, wie sie aus den jetzigen Kammern hervorgeht, anfechten und den Vorgang der Regierung, der „Nothwendigkeit" die letzte Entscheidung zuzuschreiben, benutzen wird. Dieser Zeitpunct wird der sein, wo die jetzige demokratische Opposition durch friedliche Mittel einen Ministerwechsel erzwingt. Sie hat zunächst unter dem Soldatendruck gestanden, wo ihr diese Machtentfaltung, die ja auch die ihrige war, doch einen gewissen Stolz gab. Es wird kein Versuch, die Landwehrzeughäuser zu stürmen, wieder gemacht werden. Die Demokratie ist durch die eigenen Mißgriffe gewitzigt worden; sie hat ihr bedeutendes Uebergewicht an Kopfzahl bei den verweigerten Landtagswahlen kennen gelernt und wird nun auch das geistige Uebergewicht zu erlangen suchen.

Und so geben die Berliner Demokraten ein Beispiel, welches die Provinzen nachahmen werden: sie suchen sich sogar mit strenger Befolgung der octroyirten Gesetze über das Versammlungsrecht und die Presse zu organisiren. Sie sagen selbst, sie hätten durch den Hinblick auf die Macht des Militärs gelernt, die so groß ist, weil der Gehorsam gegen die Führer ein unbedingter ist. Auch die Demokraten sind entschlossen, mit militärischem Ernst, mit Festigkeit und Ausdauer den nicht durch eine flüchtige Beredtsamkeit gewonnenen Führern zu folgen, und die Führer bestreben sich, den geistreichen, aber nur für den Augenblick bestechenden Leichtsinn abzustreifen. Würde und Kraft wird hinfort in Sachkenntniß gesucht.

Gelingt es indeß gleichzeitig mit diesen Bestrebungen den verbündeten Parteien, welche den jetzigen preußischen Landtag beschicken, rasch in den Weg der Reform zu gelangen, so wird die Versöhnung dadurch nicht erschwert werden. Sie sind in diesem Sinne ebenfalls sehr thätig, und das ist höchst anerkennungswerth. Gelingt der Beweis, daß die wiederholten Versprechungen gehalten werden, wonach die unteren Volksklassen auch in den oberen ihre helfenden Freunde finden sollen; gelingt es dem Handel, die Bahnen wieder zu öffnen, den Gewerken neue Thätigkeit zuzuwenden, die Finanzen des Staats zu heben, die Rechtsverhältnisse einfach und vernünftig zu ordnen ꝛc., so wird die Demokratie die Frist zur Ausführung gewähren, das zu Stande Gebrachte gern und dankbar anerkennen, dennoch plötzlich, ohne weitere Erschütterung, durch einen Ministerwechsel an's Ruder gelangen. Abzuweisen sind die Forderungen des strebenden Volks nach geordneter politischer Gleichberechtigung Aller unmöglich wieder. Beruhigen muß man sich darüber, daß mit großen Kraftanstrengungen stets wenig erreicht wird. Das Streben selbst erstirbt aber nicht wieder und macht auch die weniger grelle, hier und da sogar unscheinbare, aber dann desto resultatenreichere Bewegung der Gegenwart aus.

F. F.

Auswanderung der Unruhigen.

In Baden hofft man, daß unsere deutschen Kriegsschiffe dazu benutzt werden möchten, um die gefangenen Ruhestörer, die doch einmal für die geregelten Verhältnisse des deutschen Bodens untauglich geworden seien, so weit weg als möglich zu bringen. Die brasilianische Regierung soll schon durch ihren Gesandten in Hamburg die Erklärung haben abgeben lassen, daß sie diese gezwungenen Auswanderer sehr gern aufnehmen und ihnen die nöthigen Ländereien anweisen lassen werde. Die meisten der Führer des pfälzischen und badischen Aufstandes, die nach der Schweiz entkommen sind, wandern von dort aus freiwillig nach Nordamerica, wozu Denen, die kein Geld haben, die Mittel durch Unterzeichnung milder Beiträge geschafft werden sollen. Den nach Frankreich Geflüchteten muthet die dortige Regierung die Zwangsreise nach Algier zu, deren Ziel nicht ganz lockend ist.

Will man die Tausende von Deutschen, welche die Waffen gegen die bestehenden Regierungen ergriffen und gebraucht haben, nach Erschießung der Häupter des Aufruhrs, wirklich durch langjähriges Gefängniß bestrafen, so thäte man gewiß besser daran, die Kosten solcher Gefangenhaltung an deren Ueberfiedelung nach Nordamerica zu wenden. Es sind keine Mörder und Diebe, sondern Verirrte, deren Vergehen in Nordamerica kaum für ein solches gehalten wird, so daß ihrem Eintritt dort schwerlich etwas entgegenstehen möchte. Sie finden dort eine Republik, das Endziel ihrer Wünsche, und werden bei der harten Arbeit in den urbar zu machenden Wäldern reichliche Gelegenheit haben, ihre Unruhe zu bezwingen, zu besserer Erkenntniß zu kommen und in freier Selbstbestimmung ihr eignes Glück zu schmieden.

Manche wenden gegen ein großartiges Auswanderungsunternehmen dieser Art auf allgemeine deutsche Unkosten ein: man werde das Geld für Undankbare ausgeben, die bei der ersten Gelegenheit neu entstehender Unruhen sich auch aus America schnell wieder einfinden dürften, um dabei zu helfen. Man bedenkt aber nicht, daß, wenn etwa in der nächsten Zukunft wieder so regiert werden sollte, daß neuer Aufruhr entsteht, dieser auch leicht die Mittel finden dürfte, die gefüllten Gefangenhäuser zu öffnen; und deren befreite Bewohner würden dann eben nicht zu Dankbarkeitsbezeigungen gegen Diejenigen geneigt sein, die sie, wenn auch nach Urchel und Recht, für ihre republikanische Erhebung einkerkern ließen. Man muß so regieren, daß keine neue Unruhe aufkommt; aber der jetzt einmal vorhandenen großen Zahl von Unruhigen den Weg der Auswanderung zu öffnen und zu erleichtern, würde der Staatsweisheit wohl anstehen. Sie tilgt damit vergangene Schuld.

Sollte sie lieber das Erschießen noch lange fortsetzen wollen, das in Baden eifrig begonnen hat, nachdem man vor Repressalien der Aufständischen sicher geworden ist, so würde sie dafür auch in der Meinung der Ruhigen wohl wenig Billigung finden. Die Uebung des Standrechts ist eine nothwendige Sache, wo der Aufruhr wüthet; aber wo er zu Boden geschlagen ist, machen Ausnahmsgerichte einen gehässigen Eindruck, und man sollte dergleichen Eindrücke in Deutschland jetzt klüglich vermeiden.

B — r.

Zerschlagung der Grundstücke.

Da die früheren Gesetze über Zerschlagung der Grundstücke im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen zu verschiedenen Nachtheilen und Beschwerden Anlaß gegeben haben, so hat der Fürst mit Zustimmung des Landtags unter dem 28. Jul. ein neues Gesetz über diesen Gegenstand erlassen. Nach demselben steht es unter den im Gesetze vorgeschriebenen Einschränkungen und Bedingungen jedem Grundeigenthümer frei, nicht nur 1) Gütercomplexe, welche, wie z. B. die gehüfte Ländereі, aus mehreren an verschiedenen Orten gelegenen Grundstücken bestehen, dergestalt zu trennen, daß jedes dieser Grundstücke aus dem bisherigen Verbande tritt, sondern auch 2) Grundstücke, welche ein zusammengelegenes Ganze bilden, in mehrere Theilstücke zu spalten. Zerschlagungen der letztern Art dürfen jedoch bei Grundstücken, welche als Ackerland benutzt werden, nur dergestalt geschehen, daß jedes Theilstück an einen fahrbaren Weg oder wenigstens an ein bereits bestehendes Angewende stößt, oder doch mit einem andern Grundstücke, bei welchem dieß der Fall ist, bleibend vereinigt wird. Von dieser Bestimmung ist nur bei der Theilung solcher Aecker, welche nicht an einen fahrbaren Weg oder ein Angewende stoßen, eine Ausnahme in soweit zulässig, als eins der Theilstücke in der eingeschlossenen Lage des frühern Ganzen bleiben kann. Zur Theilung von Hofstätten oder von einem oder mehreren auf der nämlichen Hofstätte befindlichen Gebäuden ist die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erforderlich. Diese Erlaubniß darf jedoch nicht ohne erhebliche, den Betheiligten, welchen die Beschwerdeführung im Verwaltungswege zusteht, bekannt zu machende Gründe verweigert werden. Bei jeder Zerschlagung müssen sämmtliche auf dem

getheilten Ganzen ruhende Grundlasten, mögen sie dem öffentlichen oder dem Privatrechte angehören, nach Verhältniß des Werths der einzelnen Theilstücke auf die letzteren vertheilt werden, in sofern nicht rücksichtlich der rein privatrechtlichen Grundlasten durch Vertrag der Betheiligten ein Anderes bestimmt wird. Zur Gültigkeit jeder Zerschlagung ist die Genehmigung des Gerichts der belegenen Sache erforderlich. Es hat daher Jeder, der zur Theilung von Grundstücken schreiten will, solches dem Gericht der belegenen Sache unter Ueberreichung eines Theilungsplanes anzuzeigen.

Pilze.

7.

Der Anfrage des Bischofs von Münster: ob man die Parlamentssitzungen zu Frankfurt nicht mit einer Anrufung Gottes oder mit einer religiösen Feier eröffnen sollte, wurde der Gemeinspruch entgegengesetzt: Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen!

Wie vortrefflich sich die Herren von der äußersten Linken geholfen haben, liegt am Tage.

8.

Kein Fehlschluß ist so verkehrt und doch wird keiner so häufig gemacht, als der: Wenn Fürsten, Beamte, Geistliche, Lehrer sündigen, so dürfen es die Unterthanen, die Nichtgeistlichen, die Schüler auch.

So verkehrt sollte freilich kein Mensch schließen; denn was sollte aus der römisch-katholischen Menschheit werden, wenn sie die Sünden für erlaubt halten wollte, die seit so vielen Jahrhunderten die Päpste begangen haben? Dennoch sollten Fürsten, Beamte, Geistliche, Lehrer zu ihrer Warnung bedenken, wie geneigt die Menschen sind, jenen unsinnigen Fehlschluß zu machen. — Wir haben nur ein Vorbild.

9.

Gewiß fallen bei den Zwistigkeiten zwischen Staat und Kirche, Kirche und Schule Vielen Schiller's Worte ein: O daß sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit der jungen Liebe! Zur Zeit der Reformation waren in protestantischen Ländern Staat, Kirche, Schule ein Herz und eine Seele.

Aus den liebenden Brautpaaren sind grämliche, erbitterte Eheleute geworden, die auf Scheidung antragen.

10.

Wer sich nicht bessern will, wirft zuletzt einen unversöhnlichen Haß auf Den, der ihn zur Besserung ermahnt, und spürt nach selbstsüchtigen Absichten.

11.

Befähigte Söhne begüterter Eltern sollten sich um der Förderung der guten Sache willen dem Studium der Wissenschaften widmen und weltliche und geistliche Aemter mit Verzichtleistung auf irgend einen Gehalt übernehmen. In bedenklichen Zeiten fordert das Christenthum solche Opfer.

12.

Der edle Mensch verzichtet weit lieber auf Lohn, als auf Berufsthätigkeit.

13.

Wem Wahrheit und Liebe heilig sind, der kann gegen die Religion der Wahrheit und Liebe nicht gleichgültig sein.

14.

Wenn die Philosophen und Theologen zu rechter Besonnenheit kommen, so ist zwischen beiden kein Streit.

15.

Die Vernunft soll die Gegnerin des Glaubens sein! — und doch ist sie auch entschiedene Gegnerin des Aberglaubens und des Unglaubens; und wie Jemand, was glaubwürdig ist, erkennen und glauben soll ohne Vernunft, ist vollends unbegreiflich. Hoffentlich liegt die Zeit, in der namhafte Theologen und Nichttheologen so verächtlich von der Vernunft redeten, als beklagten sie es, daß Gott uns dieses Geschenks gewürdigt hat' bald völlig hinter uns.

16.

„Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!" Wer nicht mit Jesu vernünftig glaubt, der glaubt Unvernünftiges. Die Aufgeklärten, die an Gott nicht glauben, dieselben fürchten sich oft vor Gespenstern. Das ist aber sehr unaufgeklärt.

17.

Wäre es nicht endlich einmal an der Zeit, daß die römisch-katholische Kirche, wenigstens in Deutschland, sich bei allen kirchlichen Handlungen ohne Ausnahme der Muttersprache bediente? Welcher Vernünftige redet wohl in einer andern Absicht, als um verstanden zu werden? Und welches Unheil wäre von der allgemeinen Einführung der Muttersprache bei kirchlichen Handlungen zu befürchten, oder welcher Vortheil ist von der Beibehaltung der lateinischen Sprache in der Kirche zu hoffen?

Das deutsche Volk sollte in dieser Beziehung eine Petition an die Geistlichkeit richten.

18.

Der Freund des Wahren und Guten tritt zweien starken Gewalten entgegen, der Macht der Gewohnheit und dem Reize der Neuheit, von denen jene den unbedachten Rückschritte, diese dem unbedachten Fortschritt huldigt, jene das Gute verschmäht, wenn es neu, diese aber, wenn es alt ist. Jede neu entdeckte oder an's Licht gezogene Wahrheit findet besonnene und unverständige Freunde und letztere schaden ihr gewöhnlich mehr, als ihre Gegner.

19.

Wenn der Deutsche anfängt, irreligiös zu werden, dann wird er undeutsch.

20.

Auf der Scala des religiösen Thermometers ist der Unglaube der Gefrierpunct, der Fanatismus der Siedepunct. Weder in jenem, noch in diesem kann ein organisches Geschöpf gedeihen.

Tagesgeschichte.

In Rastatt wurde der frühere Lieutenant Mahler durch standrechtliches Urtheil auf zehn Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

In Freiburg bestehen zwei Kriegsgerichte: eins, das nach preußischem Gesetz über preußische Staatsangehörige urtheilt, und eins, welches nach badenschem Gesetz über Nichtpreußen, die am Aufstande Theil nahmen, spricht. Ersteres verurtheilte einen Schneider aus dem Regierungsbezirk Marienwerder zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe, einen Metzgergesellen aus Düsseldorf zu sechsjähriger und einen Taglöhner aus Heuten im Regierungsbezirk Erfurt zu sechsjähriger Zuchthausstrafe.

Der Kurfürst von Hessen beauftragte den bisherigen Vorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, mit Hinsicht darauf, daß nunmehr Truppen durch den Rückmarsch aus Schleswig-Holstein disponibel würden und der Grund der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kurfürsten und seinen Räthen wegfiele, mit diesen wegen der Wiederübernahme ihrer Aemter in Unterhandlung zu treten, sollte aber, wider Erwarten, der Eine oder der Andere sich weigern, ihre Mitwirkung dafür in Anspruch zu nehmen, dem Kurfürsten Männer zu bezeichnen, welche die von jenen angebahnten Staatsgeschäfte und Reformen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen befähigt und geneigt seien.

Die Leipz. Ztg. bringt auf die Berechnung, daß die preußische Einquartierung Sachsen schon über eine Million Thlr.

gekostet habe, die Berichtigung, daß die preußische Regierung für die dem Könige von Sachsen geleistete Militärhülfe „bis jetzt" noch keine Anforderung an Sachsen gestellt habe. — Sämmtliche preußische Truppen haben inzwischen am 15. Dresden verlassen, da die sächsischen aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt sind.

Auch der Landtag von Altenburg ist auf Antrag des Ministeriums dem preußischen Bündniß mit 19 Stimmen gegen 9 beigetreten.

Wiener Nachrichten zufolge behaupten die Ungarn Raab noch fortwährend. Die bei Miklos aufgestellten Oesterreicher zogen sich nach Wieselburg, so daß auch Oedenburg ungedeckt blieb. In Preßburg wird Tag und Nacht an der Befestigung des Schloßberges gearbeitet. Unter den Oesterreichern gibt es so gut Ausreißer, die zu den Ungarn übergehen, als umgekehrt, und es ist deßhalb in St. Pölten das Standrecht verkündigt. Aus Pesth und von der Theiß fehlten in Wien die Nachrichten. — Die Croaten wenden sich immer feindseliger gegen das österreichische Ministerium. Sie hätten sich, sagen ihre Zeitungen, zu Gunsten des historischen Rechts gegen die Ungarn erhoben und das österreichische Ministerium breche mit der ganz eigenmächtig verliehenen Gesammtverfassung dasselbe historische Recht.

Der Belagerungszustand von Paris ist aufgehoben worden.

Landwirthschaftliches.

Schutzmittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Die Hamburgische patriotische Gesellschaft hat folgendes Schutzmittel gegen die Kartoffelkrankheit veröffentlicht:

„G. Fr. Elvers, Gärtner zu Moorfleth, hat seit einigen Jahren die Kartoffeln gegen das Umsichgreifen der Krankheit dadurch geschützt und dieselben gesund erhalten, daß er die Stengel einzeln senkrecht herauszieht und von den Bülten gänzlich entfernt. Hierdurch wird die weitere Verbreitung der Krankheit in den Kartoffeln verhindert, vorausgesetzt, daß dieselbe noch nicht durch das Kraut in die jungen Kartoffeln eingedrungen war.

An den schwarzen Flecken auf den Blättern, welche bald auf den Stengel übergehen, erkennt man die Krankheit. Sobald sich diese Flecken an den Kartoffelstauden zeigen, verbreitet sich die Krankheit schnell und es muß alsdann das vorgeschlagene Mittel ohne Verzug angewendet werden. Die auf diese Weise entwurzelten Kartoffeln bleiben dann so lange in der Erde, bis sich die äußere Haut befestigt hat oder, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, „erdreif" ist."

Es ist der Mühe werth, dieses Schutzmittel gegen die Kartoffelkrankheit zu versuchen.

Dampfbetrieb landwirthschaftlicher Maschinen. In England finden die Dreschmaschinen immer weitere Verbreitung; man fängt jetzt an, sie durch Dampf in Bewegung zu setzen, und benutzt dazu kleine Dampfmaschinen von etwa sechs Pferdekräften, welche man auf Gestelle mit vier Rädern setzt, um sie transportabel zu machen, und erreicht dieß dadurch, daß ganze Gemeinden sich gemeinschaftlich eine solche Maschine verschaffen und wechselsweise derselben bedienen. Eine solche Maschine kostet 5000 Fr.; sie dient zugleich dazu, Häckselschneidemaschinen, verschiedene Zerkleinerungsmaschinen u. s. w. in Gang zu setzen. Man kann mit einer solchen Maschine täglich 140 bis 200 Hektoliter (250 bis 360 preuß. Scheffel) Körner ausdreschen.

Bestellgeld oder Briefträgerlohn bei den preußischen Posten.

Wer Gelegenheit gehabt hat, das preußische Postwesen in früherer Zeit kennen zu lernen, und eine Vergleichung mit dem jetzigen Zustande desselben anstellt, wird den vielfachen Verbesserungen und zweckmäßigen Einrichtungen, die zum großen Theil dem verstorbenen Generalpostmeister Nagler zu verdanken sind, seine Anerkennung nicht versagen. Auch in neuester Zeit ist in Preußen in diesem Zweige der Verwaltung so Manches, was als Fortschritt im Geiste der Zeit betrachtet werden muß, theils schon geschehen, theils in Aussicht gestellt.

Vielleicht würdigen die Männer, in deren Händen gegenwärtig die Leitung des Postwesens ruht, die nachstehende Bemerkung einiger Berücksichtigung.

Die Postanstalten sind verpflichtet, im Orte alle mit der Post angekommene Briefe den Empfängern in das Haus zu senden. Für einen unbeschwerten Brief erhält der Briefträger 1/2 Sgr., für Adressen und Briefe zu Packeten und Geldern eben 1 Sgr. und der Empfänger muß die Packete und Gelder selbst abholen, oder abholen lassen. Der Briefträger hat demnach in dem letzten Falle durchaus nicht mehr Mühe, als in dem erstern, und erhält gleichwohl das doppelte Bestellgeld, während dem Empfänger die eigene Abholung bleibt.

Wenn es nun an einem hinreichenden Grunde fehlen dürfte, um diese den Verhältnissen nicht angemessene Einrichtung zu rechtfertigen, so läßt sich um so zuversichtlicher einer Abänderung derselben entgegensehen.

Gemäldeausstellung in Gotha.

Bei der heute Nachmittag vollzogenen **Verloosung** von Oelgemälden und Kupferstichen fiel

der 1. Gewinn, Winterlandschaft von Zachais, auf das Loos Nr. 155;

der 2. Gewinn, Genrebild von Prelle, auf das Loos Nr. 600;

der 3. Gewinn, Landschaft von Döring, auf das Loos Nr. 431;

der 4. Gewinn, Ansicht von Limburg, von Minjon, auf das Loos Nr. 62;

der 5. Gewinn, Hohensalzburg, von Triebel, auf das Loos Nr. 667;

der 6. Gewinn, Lithographie, „Trauernde Juden", auf das Loos Nr. 721;

der 7. Gewinn, Lithographie, „Lesecabinet", auf das Loos Nr. 49;

der 8. Gewinn, Lithographie, „Jeremias", auf das Loos Nr. 98;

der 9. Gewinn, Lithographie, „Polizeistunde", auf das Loos Nr. 8.

Die Gewinne können gegen Ablieferung der Loose Vormittags von 11 bis 12 Uhr bei ersten Unterzeichneten in Empfang genommen werden.

Gotha, den 15. August 1849.

Looff.
A. Stötzer, Polizei-Commiss.

Literarische Anzeigen.

In der Verlagshandlung von **Carl Heymann** in **Berlin** ist eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die **Fixsterne** im Allgemeinen, und die **Doppelsterne** insbesondere, vom Staatsrath Professor Dr. **Mädler**, Director der Sternwarte in Dorpat. Nebst einer Sternkarte.

Ein Supplement zu allen astronomischen Handbüchern. Cart. 1 Thlr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 196.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 20. August 1849.

Die Bürgerwehr.

Die erste preußische Kammer ist am 13. August folgenden Anträgen beigetreten:

„1) Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oct. v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen ist." (Mit großer Mehrheit angenommen.)

„2) Die schon eingerichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen." (Nur mit 62 gegen 45 Stimmen angenommen.)

„3) Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen kehren in den Besitz und Gewahrsam des Staates zurück." (Durch Mehrheit angenommen.)

Es wurde für und wider diese Anträge mit Lebhaftigkeit gesprochen. Am nachdrücklichsten wurde geltend gemacht, daß das Institut der Bürgerwehr mit der Gemeindeverfassung in so naher Beziehung stehe, daß man eine weitere Ausbildung desselben neben dem stehenden Heere und der Landwehr auf Kosten und zum Schaden der Gemeinden vor definitiver Feststellung der Gemeindeverfassung nicht vornehmen und nicht gestatten dürfe.

Unter Anderen sprach der Abg. Kupfer ausführlich gegen die ganze Einrichtung der Bürgerwehr. Wenn man auch seinen nachstehenden Worten nicht durchaus beipflichten mag, so weisen sie doch auf unleugbare Erfahrungen hin.

„Ich glaube," sagte K., „in Frankreich und Deutschland wird nicht eher Ruhe werden, beide Länder werden nicht eher vor Umwälzungen, nicht eher wird in ihnen die Freiheit gesichert sein, als bis dieses Institut abgeschafft ist. Ich habe schon einmal behauptet, die Bürgerwehr sei eine französische Institution, ich hätte aber bis jetzt noch nicht gesehen, daß sie der Freiheit in Frankreich viel genützt hätte. Damals hörte ich Stimmen des Widerspruchs in dieser hohen Kammer, ich glaube aber, mit wenigen Worten beweisen zu können, wie sehr ich zu meiner Aeußerung berechtigt gewesen bin.

Bekanntlich hat Herr von Talleyrand funfzehn verschiedene Verfassungen beschworen, wenigstens hat er sich selbst gerühmt, daß er funfzehn politischen Eiden treu gewesen sei, eine Treue, die geschichtliche Berühmtheit erlangt hat. Man kann von diesen funfzehn abrechnen sieben oder acht auf das Directorium, Consulat, Kaiserreich, Restauration und auf die Thronentsagung Ludwig Philipp's. Die übrigen sieben — auf besondere Genauigkeit wird es dabei wohl nicht ankommen — waren alle Verfassungen der entschiedensten Freiheit, sie datiren aus der Zeit, wo die Franzosen noch für die Freiheit in ihrem Morgenschmucke glühten. Bei allen diesen Verfassungen gab es eine Nationalgarde in Frankreich; aber hat diese auch nur eine derselben aufrecht erhalten? Und doch behauptet man immer, die Bürgerwehr sei nöthig für die Erhaltung der Freiheit. Waren jene Verfassungen der allein selig machenden Republik wirklich so erhaltungswerth, so mußte die Nationalgarde auch bis auf den letzten Blutstropfen dafür kämpfen. Und wie ging es damit. Als Buonaparte am 18. Brumaire durch Kartätschenfeuer die Revolution schloß, da jauchzte die Nation ihm zu, wenn auch anfangs, namentlich in den Pariser Clubs, gegen den frechen General der Republik Verwünschungen ausgestoßen wurden, wie denn die Kraft zuletzt immer Anerkennung findet, wenn auch eine widerwillige. Ich habe einen anderen Begriff von der Freiheit. Ich halte sie ebenso wie meine Gegner für ein unschätzbares Gut, aber ich glaube, sie ist zarter Natur, sie zerbricht leicht in den Händen der Massen. Ich bin der Meinung, daß der Kampf für die Freiheit besser, edler, würdiger und auch erfolgreicher gekämpft wird mit den Waffen des Geistes, als mit denen der rohen Gewalt, es muß freilich aber der rechte Geist sein. Das aber ist die Aufgabe der Kammern, nicht der Bürgerwehr. Wäre es anders, so würde ja die Bürgerwehr mitregieren, und das soll sie doch nicht. Ich hoffe zuversichtlich, wenn diese hohe Kammer einmal den Kampf für die Freiheit wird kämpfen müssen, dann wird sie sich dem nicht entziehen, und dann wird der Kampf ein so würdiger sein, daß er auch ein siegreicher sein muß, daß die Auflösung der Kammer ein politischer Fehler sein würde.

Gerade weil die Bürgerwehr so häufig zum Mittel des Umsturzes in den Händen der Parteien wird, weil man das Institut für ein freiheitsgefährliches hält, ist man in England so entschieden dagegen, und ich dächte, das uns stammverwandte England hätte sich seine Freiheit länger erhalten, als Frankreich; ja, nach allen Experimenten ist man jetzt vielleicht

in Frankreich schon wieder ziemlich weit von der wahren Freiheit entfernt.

Die Nachtheile des Instituts in Bezug auf den Gewerbfleiß sind so allgemein hervorgehoben und anerkannt, daß sie kaum mehr bestritten werden. Welche Anforderungen werden jetzt an einen jungen Gewerbtreibenden gemacht, der die Bedürfnisse für eine Familie, die Abgaben an den Staat herbeischaffen, und der zugleich durch sein Gewerbe mit Recht wohlhabender werden will! Er soll seinen Mitbürgern, wenn er gewählt wird, als Communalbeamter Dienste leisten; er soll an unzähligen Vereinen und Gesellschaften Theil nehmen und mitwirken; er soll mehrere Monate im Jahre als Geschworener fungiren: das raubt schon einen großen Theil der Zeit, und namentlich über die Lasten des Geschworenenamtes höre ich schon starke Klagen. Nun soll er auch noch die Wachen beziehen, und wenn das Horn ruft, den Aufruhr bekämpfen, während die Soldaten, lauter junge und zumeist doch unverheirathete, kräftige, von einer Familie unabhängige Leute, aus den Kasernenfenstern sehen. Die Leistungen dieser Art werden zuletzt für die Gewerbtreibenden unmöglich sein.

Dann aber ist auch selten eine wirksame Bekämpfung des Aufruhrs durch die Bürgerwehr möglich oder zu erwarten. Thun die einzelnen Officiere und Mannschaften ihre Schuldigkeit, so haben sie zu befürchten, daß man ihnen die Fenster dafür einwirft oder in der Verblendung sie sogar persönlich mißhandelt, wie dieß die glorreichen Monate der Freiheit vom Jun. bis November 1848 in Berlin bewiesen haben. Man kann es einem Bürger kaum verdenken, daß er sich ungern dem aussetzt. Immerhin mag die Mehrzahl der preußischen Bürgerwehrmänner aus ehrenwerthen Leuten bestanden haben; die Parteien wühlen hinein, dann gibt es Meinungsverschiedenheiten und Zerrissenheit; zuletzt kämpfen Bürger den Bürgern gegenüber, wie dieß ja kürzlich in dem benachbarten Sachsen vorgekommen ist; und was will man anfangen mit einer bewaffneten Macht, bei welcher man erst compagnieenweise überlegen muß, auf welche man rechnen kann?"

Der Abg. Kühne sprach mit Nachdruck gegen den zweiten der obigen Anträge. „Es heißt zu weit gehen," sagte er, „eine wohlorganisirte Bürgerwehr aufzulösen, in der Erwartung, daß eine ganz andere Constituirung der Bürgerwehr durch eine Abänderung des Gesetzes eintreten wird. Ich sehe da den Schaden nicht ein, der daraus erwachsen könnte, wenn man die Auflösung einer wohlorganisirten Bürgerwehr verschöbe, bis die Revision des Gesetzes vor sich gegangen ist, wobei ich es allerdings als eine sich von selbst verstehende Sache betrachte, daß eine Bürgerwehr, die ganz regellos zusammengetreten ist, die also nicht nach dem Gesetz vom 17. October organisirt ist, daß diese Bürgerwehr der Umgestaltung nach dem Gesetze unterworfen werde." Kühne bemerkte, daß der Art. 33 der preußischen Staatsverfassung ausdrücklich festsetzt: „die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr." Er glaubt gewiß mit Recht, daß ein Militärstaat und ein Bürgerwehrstaat sehr wohl zusammen bestehen können und daß der Militärstaat in dem Bürgerwehrstaat seine Kräftigung finden wird. Ihre Einrichtungen müssen nur in einem innern wohlgeordneten Zusammenhange stehen. Die Bürgerwehr muß kein Institut für sich, dem Militär gegenüber, bilden; sie muß insbesondere dessen Fortsetzung für höheres Alter und in Fällen anderweiten Gebrauches des Militärs sein.

Der von dem Wehrausschusse der deutschen Nationalversammlung verfaßte Entwurf einer deutschen Wehrverfassung sagt in §. 16 ganz einfach: „Die deutsche Volkswehr besteht: a) aus dem ersten Heerbanne (bereites Heer), b) aus dem zweiten Heerbanne (Landwehr ersten Aufgebots), c) aus dem dritten Heerbanne (Landwehr zweiten Aufgebots), d) aus dem vierten Heerbanne (Bürgerwehr und Landsturm); und in §. 20: „Zum vierten Heerbanne (Bürgerwehr und Landsturm) ist die ganze waffenfähige Bevölkerung bis zum 50. Lebensjahre verpflichtet, welche nicht im ersten, zweiten und dritten Heerbanne wirklich activ ist. Seine Bestimmung ist im Frieden vorzugsweise die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; für eigentliche kriegerische Zwecke tritt er nur bei einem bereits erfolgten feindlichen Einfalle oder in denjenigen Landestheilen in Wirksamkeit, welche mit einem solchen unmittelbar bedroht sind."

Hoffentlich findet auch diese Vorarbeit der deutschen Nationalversammlung für die Ordnung unserer vaterländischen Zustände noch Berücksichtigung.

B — r.

Pilze.

21.

Selten ist wohl so oft als in unserer Zeit für Volkswillen ausgegeben worden, woran das Volk nie gedacht hat.

Ist die Abschaffung der Todesstrafe, die Trennung der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche wirklich Wille des Volks?

Die Abschaffung der Todesstrafe läßt sich mit den besten Gründen rechtfertigen; aber so oft eine empörende Mordthat geschieht, stimmt das Volk für die Hinrichtung des Mörders.

22.

Von einem von der Kirche getrennten Staate, von einer vom Staate getrennten Kirche hat die Mehrzahl der Protestanten keine Vorstellung.

Daß die Kirche und die Geistlichen mit den unerwachsenen Christen gar nichts zu thun haben sollten, ist dem Volke unbegreiflich, ja undenkbar. Ein Bauer freute sich, daß die oft besprochene Trennung der Schule von der Kirche in seinem Orte bereits vollzogen sei, denn die Schule (Schulwohnung) sei für den unglücklichen Fall eines Brandunglücks weit genug von der Kirche entfernt.

Tagesgeschichte.

Die Denkschrift des Centralcomités zur Wahrung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im preußischen Staate ist erschienen. Sie setzt auseinander, wie das Mandat der gegenwärtig zusammengetretenen zweiten Kammer durchaus ungültig sei. Sie weist auf die Menge der schwierigsten Aufgaben hin, die diese Kammer lösen soll, und auf die Gefahr der unheilvollen öffentlichen Rechtsverwirrung, wenn diese Ver-

sammlung die Verfassung revidire, die Finanzen feststelle, die auswärtigen Angelegenheiten bedinge, so lange der Zwiespalt zwischen Befugniß und Beruf bestehe.

Vom Polizeipräsidium zu Berlin sind fast alle Volksvereine, welche sich neu constituirt haben, aufgefordert, ihre Mitglieder zu nennen. Die Vorsitzenden sind jedoch darüber einverstanden, daß die Verordnung über die Vereine dazu nicht verpflichtet, und sie wollen deßhalb erst eine weitere Erklärung abwarten. — Einhundert sechzehn Vereine gibt es in Berlin schon zu überwachen.

Die Excesse gegen das preußische Militär in Hamburg erregten in Berlin natürlich viel Aufsehen. Indeß sagt die Nat.-Ztg. mit Recht Denen, welche auf glänzende Genugthuung dringen, sie wünsche Preußen überall groß, frei und stark, stark aber namentlich gegen Mächtige, wie Rußland; aber es sei kleinlich, gegen Großmächte schwach, nachgiebig und unselbstständig zu erscheinen und dann nachher gegen einen kleinen Staat, sei es die Schweiz oder Hamburg, einen hohen Ton annehmen zu wollen. Inzwischen hat Hamburg eine starke preußische Einquartierung bekommen.

Die Anklage gegen den schleswig-holsteinischen Kriegsminister wurde von der Landesversammlung zurückgewiesen. Indeß wird Major Jacobsen nach den gemachten Erfahrungen wohl zurücktreten und Oberstlieutenant Garrels sein Amt übernehmen.

Von Kassel wird mit Sicherheit gemeldet, daß das Ministerium Eberhardt in's Amt wieder eingetreten ist.

Einige Veränderungen treten im württembergischen Ministerium nun doch ein. Staatsrath Duvernoy vertauscht das Justizministerium mit dem des Cultus und auch ein neuer Kriegsminister tritt ein.

Der bayerische Landtag ist auf den 3. September einberufen worden.

In Rastatt wurde auch das Todesurtheil an dem alten Böning aus Wiesbaden vollzogen, der als Freischaarenführer in die Festung eingezogen war.

Anfangs Julius wurde in Trier gegen den Advocaten Ludwig Simon von der Staatsbehörde die Einleitung des Disciplinarverfahrens beantragt: 1) wegen Ungehorsams gegen den in Ausführung der königl. Verordnung vom 14. Mai d. J. erlassenen Befehl des Justizministers, betreffend den Austritt aus der Reichsversammlung, so wie wegen pflichtwidriger Entfernung von seinem Amtswohnsitze; 2) weil gegen denselben mit Rücksicht auf seine Betheiligung bei den Beschlüssen der Mitglieder der Reichsversammlung zu Stuttgart vom 6. Jun. l. J. eine gerichtliche Untersuchung wegen eines Verbrechens gegen die innere Sicherheit des Staates eingeleitet worden sei. Der Disciplinarrath des Barreaus von Trier faßte nach gepflogener Berathung am 28. Jul. folgenden Beschluß: „In Erwägung: Was zuerst die gegen den Advocaten Simon wegen seiner Betheiligung an den Beschlüssen der Stuttgarter Versammlung vom 6. Jun. c. eingeleitete gerichtliche Untersuchung anbelangt, daß es selbstredend zweckmäßig erscheint, das Resultat abzuwarten, bevor auf dem Disciplinarwege die denselben unterlegten Thatsachen einer weiteren Würdigung unterzogen werden, daß in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht auch der §. 9 der Verordnung vom 11. Jul. c., welcher durch §. 73 ib. auf die Advocaten anwendbar erklärt wird, für einen solchen Fall die Einleitung eines Disciplinarverfahrens verbietet, wenn dasselbe nicht durch das Interesse des Dienstes geboten werde, daß im vorliegenden Falle diese Unterstellung nicht eintrifft; — in Erwägung: Was sodann die zweite Beschuldigung betrifft, daß die Frage, ob der Advocat Ludwig Simon in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung verpflichtet war, einem Abberufungsschreiben des Justizministers Folge zu leisten oder nicht, seine Standespflichten als Advocat nicht berühre, und zwar um so

weniger, als der Advocat als solcher einer Residenzpflicht nicht unterworfen ist, daß daher auch von einer pflichtwidrigen Entfernung eines Advocaten von seinem Amtswohnsitze keine Rede sein kann. Aus diesen Gründen beschließt der Disciplinarrath: 1) die Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen den Advocaten Ludwig Simon wegen der ihm zu Last gelegten Theilnahme an den Beschlüssen der Stuttgarter Versammlung vom 6. Juni d. J. so lange auszusetzen, bis die deßhalb gegen ihn eingeleitete und noch schwebende Criminaluntersuchung beendigt sein wird; 2) spricht den Advocaten Ludwig Simon von der weiteren Beschuldigung, durch Nichtbefolgung des ihm von dem Justizminister zugesandten Abberufungsschreibens, so wie durch pflichtwidrige Entfernung von seinem Amtswohnsitze, sich eines Disciplinarvergehens im Sinne des §. 8 der Verordnung vom 7. Juni 1844 schuldig gemacht zu haben, frei." — Die Staatsbehörde hat Berufung gegen dieses Urtheil eingelegt.

Humanität unter den Thieren.

An Herrn Othmar Lenz in Schnepfenthal.

Sie, geehrtester Herr, haben neben einer Naturbeschreibung eine wirkliche Naturgeschichte versucht, haben bei der Beschreibung der verschiedenen Geschöpfe auch die verschiedenen Sonderwesen nicht außer Betracht gelassen, welche sich durch innewohnende geistige Kräfte, auf welcher Stufe sie immer stehen mögen, vor den übrigen auszeichnen, welche einen Blick gestatten lassen in das Seelenleben jener Wesen, die wir mit dem wegwerfenden Ausdrucke „Thiere" zusammenzufassen gewohnt sind. Durch Ihr Buch werden Züge von Thieren bekannt, die den Denkenden staunen machen können. Jeder Naturbeobachter sollte sich beeilen, den Unternehmer eines solchen Werkes mit seinen Erfahrungen zu unterstützen, damit das begonnene Werk noch genauer ausgeführt und vervollständigt werden könne. Diese Zeilen sollen neben der Hochachtung für den Mann und sein Streben einen kleinen Beitrag liefern, eine der Erfahrungen des laufenden Sommers mittheilen, die vielleicht eine Stelle unter den Zügen des erwähnten Buches verdiente.

Zur Sache. Im Garten, den ich in diesem Sommer in Freiburg bewohnte, befindet sich ein geräumiges, drahtumgittertes Vogelhaus, von grünem Gebüsche eingefaßt, in dem mehrere Kanarienvögel, Finken, Gimpel, Zeisige, Stieglitze und sonstige Vögel ein sorgenfreies, behagliches Leben führen. In den Bäumen, welche diesen Platz umgeben, befanden sich Nester von mehreren wilden Finken, die, als sie gebrütet hatten, als sie Junge zu füttern fanden, oft sehnsüchtig nach dem vergitterten Vogelhause und seinen reichen Vorrathebehältern im Innern schauen mochten. Die Finken im Käfige blieben ihrerseits keine karge Hüter ihres Reichthums; wie die Bittsteller sich zwitschernd an das Drahtgitter klammerten, flogen sie zu dem Vorrathe, füllten den Schnabel mit Futter und eilten, die am Gitter klebenden damit zu speisen, damit diese ihrerseits mit der Nahrung ihren Nestern zufliegen, ihre Jungen speisen konnten. Aber nicht allein die Finken waren so mildthätig, die Kindbetterinnen ihres Geschlechtes mit Nahrungsmitteln zu begaben, auch die Kanarienvögel beeiferten sich, den im Freien bettelnden Finken mit Nahrung entgegen zu fliegen, sie gespeist wegzuschicken, trieben ihre Mildthätigkeit über ihr Geschlecht und beschämten Tausende von Menschen, die im Behagen des Ueberflusses an ihren nothleidenden Brüdern kalt vorübergehen. Nur die Dompfaffen sah ich nicht Theil nehmen an den reichen, sich tausendmal wiederholenden Spenden, sah ich immer geizig bloß an ihren eigenen Magen denken, gleichsam mit den übrigen Schicksalsgenossen ob deren Freigebigkeit hadernd.

Habe ich in dieser Mittheilung etwas Neues beobachtet, so bin ich zufrieden, Ihnen dieses als schwachen Beitrag zu Ihren reichen Erfahrungen zusenden zu können; liefere ich aber schon Bekanntes, so nehmen Sie es als Zeichen von Achtung und Anerkennung hin, die stets durchglühen wird Ihren Diener und Verehrer

Wilh. v. Waldbrühl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

Auf den Antrag seiner Verwandten wird der Kaufmann Johann Christoph **Dreyß**, gebürtig aus **Ruhla** gothaischen Orts, welcher sich im Jahre 1807 aus seinem Geburts- und Heimathsort entfernt, und seit länger als 40 Jahren über sein Leben und seinen Aufenthaltsort keine Nachricht an Erstere hat gelangen lassen, oder Falls derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, Jeder, welcher als Erbe, Gläubiger, oder aus sonstigen Rechtsgründen an seinem Vermögen Ansprüche zu machen hat, bei Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit beschieden,

den 1. März 1850,

wird sein ein Freitag, bis längstens Mittags 12 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, der Verschollene, um in den Besitz seines Vermögens, so weit es im amtlichen Gewahrsam sich befindet, gesetzt zu werden, jeder Andere aber, um seine Ansprüche zu melden und zu begründen, Alles unter dem Rechtsnachtheile der Todeserklärung und des Ausschlusses von der Vermögensmasse, welche denjenigen seiner Verwandten, die sich als solche legitimiren werden, ohne Cautionsleistung überlassen werden wird.

Thal, den 7. Juli 1849.

Herzogl. S. Gerichtsamt.

(L. S.) **Bernhardt Krügelstein.**

Edictalladung.

In dem, zu des vormaligen hiesigen Hausbesitzers **Christian Friedrich Barth** Vermögen hier anhängigen Creditwesen ist für

Herrn **Carl Gotthard Müller**

eine Forderung von 175 Thlr. durch den verstorbenen hiesigen Herrn Adv. Helm angemeldet, und deßhalb ein Bescheid abgefaßt, zu dessen Publication aber

der 27. September 1849

terminlich anberaumt worden.

Genannter Herr Müller wird daher hierdurch Gerichtswegen vorgeladen, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle behufs der auch bei seinem Ausbleiben erfolgenden Publication zu erscheinen.

Ferner sind zur Befestigung der zwischen den bekannten Gläubigern der hiesigen Braumeister

Herrn **Johann Gottfried Hauffe** und
Herrn **Carl Wittwer**

abgeschlossenen Vergleiche deren etwaige unbekannte Gläubiger zu ermitteln.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die beiden Letztgenannten Ansprüche und bei den vorgedachten Vergleichen nicht concurrirt haben, hiermit peremtorisch u. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden, geladen, im anberaumten Liquidationstermine

den 27. September 1849

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit den Contradictoren rechtlich zu verfahren, sodann

den 14. November 1849

der Inrotulation der Acten und

den 11. December 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der in diesem Termine Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für geschehen zu achten, sich zu gewärtigen.

Hiernächst werden die sich gemeldet habenden Gläubiger vorgeladen,

den 29. December 1849,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit sich einzufinden und sich eines abzuhaltenden Verhörs, bei welchem Diejenigen, welche sich über die vorzutragenden Vergleichspropositionen nicht, oder nicht bestimmt erklären, für beistimmend werden angesehen werden, für den Fall des Nichtzustandekommens eines Vergleichs aber der Einleitung des concursmäßigen Verfahrens zu gewärtigen.

Dresden, am 20. April 1849.

Das Stadtgericht.

Burkhardt.

Edictalladung.

Nachdem die Erben des Johannes Sonnefeld, weiland in Brünn, Johann Georg Sonnefeld aus Streufdorf und der Schultheiß Johannes Sonnefeld aus Brünn, ferner die Gebrüder Nicol Sonnefeld aus Brünn und der Bäckermeister Adam Sonnefeld aus Hildburghausen, als Erben des Adam Sonnefeld, weiland in Herbartswind, und der Flaschnermeister Robert Ambrunn für sich und seine Ehefrau Marie, geborne Recknagel in Eisfeld, die Mortification der unten bezeichneten **Consensurkunden** und deßfallsige Erlassung der Edictalien beantragt haben, da die Forderungen abgetragen worden, die Documente aber verloren gegangen sein sollen, so werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden und alle Diejenigen, welche auf diese Urkunden und resp die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionäre, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Donnerstag, den 6. December 1849,
Vormittags 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheides

Donnerstag, der 13 December 1849,

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 1 Uhr für eröffnet erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Eisfeld, am 1. August 1849.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

R. v. Lilienstern.

1) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Hildburghausen vom 30. Jun. 1826 über 100 Fflr. Forderung des Johann Sonnefeld in Brünn beim Johann Georg Mann und dessen Ehefrau Eva Katharine aus Poppenwind, gegen Verpfändung deren auf 200 Fflr. taxirten halben Wohnhauses nebst Stadel und Stallung, Herzogl. Klosteramtslehn, Fol. 82b Nr. 14 des Consensbuchs eingetragen.

2) Ein Consens der Voigteigerichte zu Bockstadt vom 9. Mai 1821 über 100 Fflr. Forderung der Herzogl. Mildenkasse in Hildburghausen beim Johann Adam Sonnefeld zu Herbartswind gegen Verpfändung des 2. halben Häusleinsguts in Herbartswind, Fol. 135 des Lehnbuchs, eingetragen Fol. 2 des Consensbuchs.

3) Ein Consens des vormaligen Herzogl. Amts Eisfeld vom 21. Mai 1798 über 100 Fflr. Forderung der Frau Lieutenant Recknagel allhier beim Martin Schmidt, Glashändler, jetzt den Zacharias Schmidtschen Kindern in Neustadt, gegen Verpfändung des auf 210 Fflr. geschätzten Waldrods am Breitenbrunn zu 1½ Acker 1 Ruthen 66 Schuh, Nr. 60[41] des Ernstthaler Waldröderlehnbuchs beschrieben, eingetragen Fol. 43 des Neustädter Consensbuchs.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkaufsanzeige.

Die in Anhalt-Dessau bei Raguhn an der Mulde belegene, mit einem neu erbauten, geräumigen Wohnhause versehene Herzogl. **Mahl-, Oel-, Walk-** und **Schneidemühle** mit sechs deutschen und drei americanischen Gängen soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu der

28. September c.

anberaumt worden und werden Kauflustige geladen, am gedachten Tage früh 10 Uhr in der Herzogl. Regierungs-Canzlei zu Dessau zu erscheinen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist unsere Canzlei angewiesen, über anderweitige Nachfragen Auskunft zu ertheilen. Jeder der drei Bestbietenden hat im Termine zur Sicherheit wegen des Gebots 1000 Thlr. zu deponiren. Zur Anzahlung genügt ein Drittel des Kaufpreises.

Dessau, den 8. August 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung, Abtheilung für Domänen und Forsten.

Fr. Mund.

Reinicke.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 21. August 1849.

Feuerversicherungswesen.

In einem diesen Gegenstand betreffenden Aufsatze in Nr. 191 d. Bl. ist, mit Bezug auf einen ähnlichen Aufsatz über Lebensversicherung in Nr. 17, die Frage aufgeworfen worden, ob nicht, wie für Menschenleben eine Sterblichkeitstafel, so für die Wohnungen eine Abbrennungstafel zu berechnen sein möchte. Der hochgeehrte Herr Verfasser*) hält dafür, daß die Feuerversicherungsanstalten auf diese Weise zu einer richtigeren Prämienbestimmung — die er jetzt als „ziemlich willkürlich" bezeichnet — und zu einer sicherern Grundlage ihrer Bilanz gelangen würden. Er hat die Güte, sich zu den ferner hierzu nöthigen Rechnungen zu erbieten, wenn ihm von der Gothaischen oder andern Feuerversicherungsanstalten die erforderlichen Elemente mitgetheilt werden. So schätzenswerth ein solches Anerbieten ist, so bezweifele ich doch, daß die Privatversicherungsanstalten in dem Falle sein werden, davon Gebrauch zu machen, so wie daß sie hinsichtlich des Zwecks und der Zuverlässigkeit dieser Ermittelung der Ansicht des Herrn Verf. überall beitreten werden. Ich glaube auch selbst, daß die Aufgabe, nach den gegebenen Andeutungen, von den Landesversicherungsanstalten füglicher gelöst werden könnte, als von den oben genannten Anstalten; denn die Staats- und Provinzialversicherungsanstalten versichern nicht nur ausschließlich Gebäude, sondern sie machen auch in der Regel den Wiederaufbau der abgebrannten Häuser zur Pflicht und sind daher im Stande, das gewünschte Rechnungselement ohne weitere, in ihrem Erfolge unsichere Nachfrage zu liefern; überdieß bestehen dieselben in Deutschland viel länger als die Privatversicherungsanstalten und könnten daher aus einer langen Reihe vergangener Jahre Erfahrungen aufstellen, welche von diesen mit einiger Zuverlässigkeit erst in einer Reihe künftiger Jahre erwartet werden könnten.

Vor dem Jahre 1820, also nach kaum zurückgelegten Kriegsjahren, beschränkte sich das Privat- und Mobiliarversicherungsgeschäft fast ausschließlich auf den Handels- und Fabrikstand, und selbst die im Jahre 1821 eröffnete Feuerversicherungsbank in Gotha war ursprünglich nur für diese Stände bestimmt. Auch noch jetzt dürften bei allen Privatanstalten die kaufmännischen Versicherungen, wenn man das Eigenthum des Fabrik- und größern Gewerbstandes, so wie des größern Landwirths dazu rechnet, den beträchtlichsten Theil der Versicherungssumme ausmachen, die Gebäudeversicherungen aber um so mehr nur einen verhältnißmäßig geringen Theil betragen, als in vielen deutschen Staaten ein Zwang besteht, die Gebäude in der Landesanstalt zu versichern. Wenn nun die Mobiliarversicherungen, sowohl der Anzahl als dem Werthe nach, beträchtlicher sind als die Häuserversicherungen, und die Feuergefährlichkeit des Inhalts der Gebäude und des Geschäftsbetriebes eine andere und fast noch mehr zu berücksichtigende ist, als die der Gebäude, für sich genommen, so wird man es erklärlich finden, wenn in den Büchern und Schriften der Privatanstalten eine Classification der Gebäude, besonders in Bezug auf das Alter derselben, nicht in der Ausführlichkeit angetroffen wird, wie sie der Herr Verf. für wünschenswerth hält.

Man würde einwenden können, daß die Privatanstalten ja doch bei jeder Mobiliarversicherung die Beschaffenheit der Gebäude ebenfalls berücksichtigen und in ihren Büchern aufzeichnen, sie daher eben so gut, wie die Landesanstalten, eine geeignete Classification vornehmen könnten, weil ja auch andererseits bei diesen Anstalten die Brände der Gebäude in der Regel durch deren Inhalt und die Beschäftigungen der Bewohner entstehen. Aber es kommt bei der Prämienbestimmung nicht sowohl auf die Anzahl der in einer Periode vorkommenden Brandfälle, als vielmehr auf deren Betrag an, und es berücksichtigen daher die Einrichtungen der Mobiliarversicherungsanstalten mehr diesen Punct als jenen. Zwar müssen auch die Lebensversicherungsanstalten außer der Prüfung, wie ihre erfahrungsmäßigen Sterbefälle mit der Sterblichkeitstafel der Zahl nach übereinstimmen, auch noch die anstellen, wie sich die wirklichen Sterbefallvergütungen zu den erwarteten dem Betrage nach verhalten; allein es ist hier immer nur die eine Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer, während dort eine sehr große Verschiedenheit der Feuergefährlichkeit der verschiedenen Objecte stattfindet, welche sich den zur erwähnten Abbrennungstafel nöthigen, aus dem Alter und der sonstigen Beschaffenheit der Gebäude genommenen Elementen nur schwer und mit großer Weitläufigkeit anschließen lassen würde. Es würde aber auch ferner aus diesem Einwande hervorgehen, daß überhaupt jene Elemente gar nicht unvermischt herzustellen sind, daß sie vielmehr in einem gar nicht abzuschätzenden Grade vermischt vorkommen können.

Hierin scheint mir nun eine sehr große Schwierigkeit zu liegen, auf dem in dem mehr erwähnten Aufsatze bezeichneten Wege zu einer genaueren Prämienbestimmung, als übrigens gut verwaltete Privatanstalten haben, zu gelangen, und namentlich möchte das Alter der Gebäude nur eine untergeordnete Rücksicht in Anspruch nehmen können, dasselbe überhaupt wohl nicht von der übrigen baulichen Beschaffenheit zu sondern sein.

Denn wenn man auch die Mühe nicht scheuen wollte, die nöthigen Unterabtheilungen zu machen, mehrere Tafeln zu entwerfen und mit einander zu combiniren, so würde man doch, bei je mehr solcher Combinationen, desto kleinere Klas-

*) Sein Name ist mir gelegentlich bekannt geworden, und ich ergreife gern die Gelegenheit, mich als einen seiner zahlreichen Verehrer zu bekennen.

sen erhalten und mithin erst in um so längerer Zeit zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen gelangen können.

Wenn die Aehnlichkeit des Lebensversicherungswesens mit dem Feuerversicherungswesen den Gedanken ähnlicher Berechnungsweise hervorgerufen hat, so sei es mir noch erlaubt, darüber und über die hier in Betracht kommenden Verschiedenheiten derselben Einiges zu bemerken.

Zunächst scheint mir der Umstand, daß, während der Tod des Menschen endlich mit Naturnothwendigkeit und daher mit Gewißheit eintritt, das Abbrennen eines Hauses einer solchen erkennbaren Nothwendigkeit nicht zugeschrieben werden kann, daß vielmehr der größte Theil der Gebäude aus den verschiedensten Absichten niedergerissen, wesentlich erneuert und verändert wird, oder Alters wegen zusammenfällt, — die Ermittelung einer wahrscheinlichen oder mittlern Dauer derselben unthunlich oder wenigstens sehr unzuverlässig zu machen. Die nach dem Lebensalter in den Sterblichkeitstafeln abgestuften, verschiedenen Zahlen haben für die Lebensversicherungsanstalten, behufs der Prämienberechnung, die Bedeutung der verschiedenen Wahrscheinlichkeiten, daß die Anstalt die versicherte Summe, später oder früher, wegen Ablebens des Versicherten werde auszahlen müssen. Die Aehnlichkeit mit der Feuerversicherung besteht also mehr darin, daß man z. B. ein durch seine Bauart, Inhalt, Nachbarschaft u. s. w. sehr feuergefährliches, übrigens gleichviel ob altes oder neues Haus einem hohen und deßhalb dem Tode nahen Lebensalter gleichsetzen kann. Die Verschiedenheit besteht aber darin, daß die Wahrscheinlichkeit, die Lebensversicherungssumme zu zahlen, nach und nach bis zur Gewißheit wächst, was bei der Feuerversicherung nicht der Fall ist.

Das Gesetz, nach welchem eine Anzahl Personen nach und nach abstirbt, ist durch mehr als hundertjährige Beobachtungen und durch die Berichtigung derselben Seitens der Lebensversicherungsanstalten aller Art gegenwärtig als mit großer Zuverlässigkeit gegeben anzusehen. Darauf hin kann es denn auch eine Lebensversicherungsanstalt unternehmen, Versicherungsverträge auf Lebenszeit abzuschließen, zur Erleichterung ihrer Theilnehmer feste Durchschnittsprämien zu berechnen und mit Rücksicht auf Zins und Zinseszins ihre Rechnungsabschlüsse zu machen. Wäre auch das Gesetz des Abbrennens mit derselben Zuverlässigkeit bekannt, so sind doch Feuerversicherungsverträge auf sehr lange Zeit nicht üblich und werden selten länger als auf zehn Jahre geschlossen, schon aus dem Grunde, weil der Güterbesitz zu wechselnd ist. Eine ähnliche Berechnung, mit Rücksicht auf Zins und Zinseszins, würde daher auch für Feuerversicherungen unnöthig sein, es sei denn auch wieder für Landesbrandkassen.

Eine größere Aehnlichkeit der Lebensversicherungsanstalten mit diesen Landesanstalten als mit den Privatfeuerversicherungsanstalten besteht auch darin, daß beide erstgenannten die Classification ihrer Gefahren nur auf in die Augen fallende, leicht zu ermittelnde Merkmahle gründen. Die Lebensversicherungsanstalten legen die Lebensalter zum Grunde, sie verlangen je nach ihren Statuten und dem Versicherungszweck eingerichtete Gesundheitszeugnisse, wonach der Antrag angenommen oder abgewiesen wird, und nur ausnahmsweise läßt sich eine oder die andere Anstalt auf eine gewöhnliche Lebensversicherung für eine nicht normal gesunde Person zu erhöhten Prämien ein. Die Landesbrandkassen haben in der Regel nur nach Lage und Bauart verschiedene wenige Klassen und nehmen, mit wenigen, ebenfalls nur in die Augen fallenden Ausnahmen, keine Rücksicht auf Gewerbe und andere Elemente der Feuergefährlichkeit. Die Privatfeuerversicherungsanstalten müssen in der Unterscheidung der Gefährlichkeit genauer gehen, weil sie die Concurrenz dazu nöthigt und ihnen kein Zwang zur Seite steht.

Es könnte indessen noch immer gefragt werden, ob nicht mit Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten auch nur für die am häufigsten vorkommenden vermischten Mobiliar- und Immobiliarversicherungen der Erfahrung ein Abbrennungsgesetz abgewonnen werden könnte, um daraus mit Berücksichtigung der verschiedenen Elemente zu combinirende Tafeln herzustellen, geeignet, den Prämienbestimmungen eine beständigere Grundlage zu geben, wenn auch dieses Ergebniß nur mit Mühe und erst in der Zukunft zu erreichen sein sollte.

Zwei Gründe sind es aber hauptsächlich, welche mich an dem genügenden Erfolge zweifeln lassen; erstens der Umstand, daß bei Feuerversicherungen, insbesondere bei Mobiliarversicherungen meistens nur theilweise Beschädigungen, mithin nur theilweise Vergütungen vorkommen, während bei den Lebensversicherungen jederzeit (Vergleichsverhandlungen ꝛc. ausgenommen) die ungetheilte Versicherungssumme zur Zahlung kömmt. Die Ermittelung der Anzahl der Brandfälle ist aus diesem Grunde für die Feuerversicherungsanstalten ziemlich unfruchtbar und die Frage für dieselben ist vielmehr: wie viel brennt in einer gegebenen Zeit von einer gewissen Klasse Gegenstände im Durchschnitt dem Werthe nach ab? Auf diese Frage hat aber die Vertheilung oder Anhäufung der versicherten Gegenstände auf einen größeren oder kleineren Raum großen Einfluß; denn in der Gefahr der Ansteckung durch einen bereits ausgebrochenen Brand liegt wenigstens dem Grade nach eine große Verschiedenheit mit dem Lebensversicherungsgeschäft, wo nur bei etwa ausgebrochenen Epidemien ein Aehnliches vorkommen kann. Diese Vertheilungen oder Anhäufungen hängen aber zu sehr von den individuellen Ansichten der Versicherungsanstalten und anderen Umständen ab, als daß sie ein zuverlässiges Resultat versprächen. Wieder sind es die Landesbrandkassen, welche Haus für Haus bei gewöhnlich nicht sehr wesentlich von einander abweichenden Werthen versichern, von denen in dieser Hinsicht in Bezug auf Gebäude ein genaueres Resultat zu erwarten ist.

Der zweite und wichtigere Grund ist der, daß die Feuergefährlichkeit, selbst in nicht sehr langen Perioden, sich nicht gleich bleibt, mithin die Wahrscheinlichkeit keine constante Größe ist, so daß eine vor Jahren gemachte Erfahrung gegenwärtig nicht mehr paßt und die darauf gegründeten Erfahrungen unzuverlässig werden. Es gilt auch dieses wieder vorzugsweise von den Mobiliarversicherungen und unter diesen wieder hauptsächlich von den gewerblichen. Man braucht nur auf einen Zeitraum von kaum 30 Jahren zurückzublicken, um gewahr zu werden, wie durch den gewaltigen Um- und Aufschwung des gesammten Fabrik- und Gewerbswesens die Feuergefährlichkeit des Betriebs derselben sich verändert hat, und zwar geschehen diese Veränderungen oft bei einem und demselben Geschäft vorschreitend und rückschreitend. Ich erinnere hier nur an die mannichfach in Anwendung gekommenen Trocknungs-, Heizungs-, Erleuchtungs-, Bewegungseinrichtungen und Bearbeitungsmethoden durch Feuer, Dampf u. s. w., in Zuckersiedereien, Wollen-, Baumwollenspinnereien und Webereien, Brau- und Brennereien, in Maschinen- und chemischen Fabriken, welche letztere ihrerseits wieder den Apotheken und andern Gewerben einen Theil der früheren Feuergefährlichkeit abnahmen. Ueberall war die Sorge für die Feuergefährlichkeit nur die zweite; eine neue, mehr fördernde Erzeugungsart ließ die Vorsicht gegen erstere alsbald in den Hintergrund treten, und oft erkannte man die größere Feuergefährlichkeit nicht sofort. Mode, Sitte und Unsitte tragen ebenfalls das Ihrige zur Veränderlichkeit der Feuersgefahr bei. Die Ausschmückung der Zimmer mit dort angehäuften, leicht Feuer fangenden Stoffen, der Gebrauch der Streichzündhölzer, das außerordentlich überhandnehmende Cigarrenrauchen u. s. w. kosten den Versicherungsanstalten viel mehr Geld als früher, während auf der andern Seite

durch verbesserte Bauart der Feuerungsanstalten manche Gefahr verringert worden ist.

Der Vermehrung der Gefahr durch Brandstiftung und Bosheit, Gewinnsucht oder sonst durch Handlungen, welche vom Willen der Menschen abhängen, ist schon in dem erwähnten Aufsatze selbst gedacht. Diese Veränderungen der Gefährlichkeit sind aber, so wenig dieß auch auf den ersten Anblick erscheint, größtentheils periodisch, denn die äußeren Veranlassungen, welche den freien, wenn gleich bösen Willen der Menschen versuchen und bestimmen, z. B. schlechte, nahrungslose Zeiten, Mangel und Noth, welche nicht selten Verbrechen erzeugen, sind ebenfalls periodisch und können eher auf brauchbare Weise in Rechnung berücksichtigt werden, als jene mehr sprungweise und unregelmäßig erscheinenden Veranlassungen. Die Veränderungen, welche bei der die Lebensdauer betreffenden Wahrscheinlichkeit vorkommen, befolgen einen bei weitem steteren Gang. Wären die Lebensversicherungsanstalten solchen sprung- und stoßweisen Veränderungen ausgesetzt, so würden sie bei ihren Contracten auf die ganze Lebensdauer in große Verlegenheit zu kommen Gefahr laufen.

(Schluß folgt.)

Humoristische Literatur.

Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung. Halle, Verlag von Schwetschke und Sohn. 1849.

Der Herausgeber dieser Germania ist ein Scheim, der sie, wie Blumauer die Aeneide, aus dem ernsthaften Lateinisch in's scherzhafte Deutsch und aus der uralten Zeit in die funkelnagelneueste übersetzt hat. Im ersten Capitel über die Grenzen Germaniens beklagt er die Schwierigkeit ihrer Bestimmung. In Frankfurt habe man gemeint, Germanien werde in engerer Beziehung im Osten durch den Böhmerwald und die Donau bei Linz begrenzt; in Wien sage man dagegen, die östliche Grenze erstrecke sich weit über die ungarischen Steppen hinaus. In Berlin meine man, Germania reiche nördlich nur bis zur Eider, während die Einwohner der letzten Gegend selbst behaupten, das germanische Land gehe bis zur Königsau. Am treffendsten habe sich wohl über den Umfang Germaniens ein deutscher Dichter, Namens Arndt, ausgesprochen, der da sagt, das Land reiche so weit, als die deutsche Zunge klinge. — Daß alle Germanen im Lande geboren seien (Cap. 2), sei schwer glaublich: so finster seien die Blicke, so dunkel starren Bart und Haar. Indeß betrachteten die Germanen den Michel und die Philosophie als das Stammpaar ihres Volkes. Was die Körperbeschaffenheit der Germanen betreffe (Cap. 4), so seien sie den früheren Bewohnern des Landes sehr ungleich. Durst und Hitze werde, wie früher, unangenehm empfunden; aber auch gegen Hunger und Kälte mache sich je länger, desto mehr eine tiefe Abneigung bemerkbar. Und so übereinstimmend sei bei allen Parteien die Ansicht von diesen Dingen, daß oft bei den Streitigkeiten, welche das Volk hierhin und dorthin bewegen, die Besitzer der Versammlungsorte durch Verkauf von festen und flüssigen Speisen den vor allen andern ergiebigsten Vortheil davon zu tragen pflegen. — Unter den Göttern verehren die Germanen (Cap. 9), ganz wie früher (Tacit. Germania, cap. 9), am meisten den Mercurius, der bekanntlich mit einem Beutel voll Münzen dargestellt wird. Als ein Zeichen edler Sitteneinfalt wird gerühmt, daß in einem Gau an der Saale, dessen Hauptort Jena genannt, bei den größten Festlichkeiten, bei Tänzen, welche Jünglinge der vornehmsten Geschlechter mit Jungfrauen aus den besten Ständen hielten, nicht etwa mit Elfenbein ausgelegte Sessel, sondern kunstlos roth angefärbte Bänke zu Sitzen dienten. — Die Volkstracht ist im Verfall (Cap. 17): nur ein Mann in Nordthüringen, zu Freiburg an der Unstrut wohnhaft, der alte Jahn, hat jene Kleidung beibehalten; aber weder mit dieser Tracht, noch auch mit seinen kühleren politischen Anschauungen hat gedachter Patriarch der Demagogie sein Ansehen unter den früheren Jüngern behaupten können. — In dieser Weise wird noch mancher gesunde Hieb auf Verweichlichung und Charakterlosigkeit ausgetheilt. Bei Aufzählung der germanischen Volksstämme werden sämmtliche für brav und ehrenwerth erklärt, aber die Brennen (die Preußen) müssen als die gewaltigsten an die Spitze von Deutschland treten. Ganz einverstanden, um nicht mit mancherlei Einwendungen zu kommen!

Tagesgeschichte.

Der Großherzog von Baden ist am 18. Aug. an der Seite des Prinzen von Preußen in Carlsruhe wieder eingezogen. 8000 Mann Preußen und die gesammte Bürgerwehr bildeten Spalier. Die Häuser der Hauptstraßen waren festlich geschmückt. Die einzige treu gebliebene Escadron badenscher Dragoner eröffnete den Zug; im Gefolge des Großherzogs befanden sich fast alle Generäle und höhere Officiere, welche den Feldzug mitmachten, als Peucker, Bechtold, Boddien. Kirchliche Feier und große Parade.

In Freiburg wurden wieder ein Schuhmacher aus Stromberg im Regierungsbezirk Coblenz, ein Eisengießer von der Sainer-Hütte bei Engers a. R. und ein Schneider aus Simmern, Rbez. Coblenz, durch kriegsrechtliches Erkenntniß zu zehnjähriger, im Zuchthause zu verbüßender Festungsstrafe verurtheilt.

Nachrichten aus Kassel vom 17. Aug. lassen die Ministerkrisis noch fortdauern. Zwar hatten die HH. Eberhardt, Baumbach ꝛc. eine Unterredung mit dem Kurfürsten, allein es erhoben sich dabei neue Schwierigkeiten. Wieder begab sich der Ausschuß des Landtags nach Wilhelmshöh.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl Braunschweiger Staatsbürger protestirt in einer Adresse an das Ministerium gegen den Majoritätsbeschluß des Landtags, welcher den Anschluß an den preußischen Reichsverfassungsentwurf ausspricht. Wieder die alte Rechthaberei. Auf die Erörterung der Zweckmäßigkeit des Bündnisses läßt man sich nicht ein, man hält sich an Aeußerlichkeiten, indem zu der Verfassungsabänderung, welche im vorliegenden Falle in Aussicht steht, zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

Auf dem vereinigten Landtag in Dessau wünschte Minister Goßler die Abänderung mehrerer Puncte der neuen Verfassung, namentlich deutete er, ohne einen Antrag zu stellen, diesen vielmehr vom Landtage selbst erwartend, darauf hin, daß die Einführung der Civilehe in eine bloße Zulassung derselben verwandelt werde. Der Antrag wurde gestellt.

Ein Brief des Dr. Joh. Jacoby aus Königsberg zeigt dem Staatsanwalt in Berlin an, daß derselbe im Laufe des nächsten Monats aus der Schweiz in seine Heimath zurückkehren werde, um wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit Rede zu stehen, da er erfahren, daß das preußische Ministerium von der württembergischen Regierung die Verhaftung sämmtlicher im Lande befindlicher preußischer Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung verlangt und ihn namentlich bezeichnet habe.

Der wegen der Blockade der Nordseehäfen auf der Köln-Mindener Eisenbahn für die Nichtzollvereinsstaaten aufgehobene Durchgangszoll ist mit dem 15. August wieder eingetreten.

Den Jagdberechtigten des Kriegsstandbezirks Dresden sollen gegen ortsgerichtliche Zeugnisse Flinten und Büchsen wieder ausgehändigt werden. Der König Friedrich August war von

Pillnitz wieder in die Hauptstadt gekommen, um eine Parade über die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Bataillone zu halten. — Der im Mai verhaftete Artillerielieutenant Schreiber, welcher beim Aufstande thätig gewesen sein sollte, wurde kürzlich seiner Haft entlassen, bekam seinen Degen wieder, ist aber bis auf Weiteres auf Wartegeld gesetzt worden.

Hecker hat sich am 12. Aug. mit 400 deutschen Auswanderern in Havre eingeschifft, um sein Landhaus bei Belleville in Illinois wieder aufzusuchen. Es sollten ihm mehrere Schiffe mit badenschen Flüchtlingen folgen.

Versicherungsanstalten.

Die auf den 30. August a. c. zu Berathung neuer Gesellschaftsstatuten anberaumte **Generalversammlung der Mitglieder der Hagelschäden-Versicherungsbank für Deutschland** ist mit Genehmigung herzoglicher Landesregierung

auf den 25. October a. c.

verlegt worden.

Dößtädt, den 18. August 1849.

Das Directorium.

Friedrich Leopold von Küttner. G. Küttner. Lotz. Oehme.

Angebotene Stellen.

Lehrling gesucht.

Unterzeichneter wünscht, eine Lehrlingsstelle in seiner Buchhandlung möglichst schnell zu besetzen. Es mögen sich indessen nur solche junge Leute melden, welche gute Schulkenntnisse besitzen, moralisch-sittlich erzogen sind und die Hoffnung geben, tüchtige und zuverlässige Arbeiter zu werden.

Weimar, den 12. August 1849.

Wilhelm Hoffmann,
Hofbuchhändler.

Literarische Anzeigen.

Gratis-Lotterie von Oelgemälden und Kunstwerken!

Auf das in meinem Verlage jetzt vollendete wichtige deutsche Geschichtswerk:

Dr. W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, nach Urkunden bearbeitet. 3 Bände größtes Octavformat, 82 Bogen oder 1300 Seiten stark, mit einem Prachttitel in Gold und Farben, Ladenpreis 4 Thlr. oder 7 fl.,

eröffne ich ein neues Abonnement und biete den Herren Subscribenten darauf von heute bis zum 31. August folgende außerordentliche Vortheile:

1) Der Preis ist auf 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. moderirt, zahlbar bei Empfang des Werkes.
2) Jeder Subscribent erhält ein Gratisloos.
3) Die Gewinne bestehen: a) aus 24 Original-Oelgemälden in goldenen Rahmen, b) aus 500 Pariser Bildern in pompejanischem Farbendruck, darstellend: Sakontala, Raphael's drei Grazien, die mediceische Venus, Amor und Psyche, Leda von Lenardo da Vinci, Venus von Tizian und ähnliche Meisterwerke. Jedes Blatt ist 2½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit, und kostet einzeln 2 Thlr. preuß. Cour.
4) Jedes Loos gewinnt entweder ein Gemälde oder ein Farbenbild.
   Die Verloosung geschieht öffentlich Anfangs September.
5) Bestellungen mit Beifügung des Betrages nehmen alle Buchhandlungen an. Das Weitere ist auf den Loosen bemerkt.

Heinrich Köhler in Stuttgart, Königsstraße Nr. 45.

In der **Hoffmannischen Hofbuchhandlung** in **Weimar** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen:

Beiträge
zur
Landschafts-Gärtnerei
von
E. Petzold,
Großherzoglich Sächsischem Hofgärtner.

Sieben Bogen in 4. mit siebzehn in den Text gedruckten Vignetten, elegant in verziertem und farbigem Umschlag broschirt. Ladenpreis 1 Thlr.

Ueber den Werth dieses Werkchens spricht sich ein Brief Sr. Durchlaucht des Fürsten **Pückler-Muskau** an den Verfasser in einer so anerkennenden Weise aus, daß wir denselben, als die gründlichste Recension von einem der in diesem Fache competentesten Richter, mittheilen zu dürfen uns die Erlaubniß erbeten haben. Dieser Brief lautet wörtlich:

Lieber Petzold, Schloß Branitz.

Ihr neuestes Werk: Beiträge zur Landschaftsgärtnerei, das Sie die Güte hatten, mir im Manuscript mitzutheilen, habe ich mit noch höherem Vergnügen gelesen, als Ihre früheren Mittheilungen über denselben Gegenstand. Alle Freunde dieser Kunst — und trotz der politisirenden Epidemie unserer unglücklichen Zeitepoche gibt es doch noch Solche, die auch einem ästhetischen Bestreben noch nicht ganz abgestorben sind — müssen es Ihnen aufrichtig Dank wissen, hier so mannichfache, angenehm vorgetragene Belehrungen zu finden, die nicht aus anderen Büchern abgeschrieben und compilirt, sondern aus Theorie und Praxis zugleich von einem feinen und gründlichen Beobachter geschöpft sind.

Obgleich ich nun wohl weiß, daß Leute wie wir, die, abgesehen von allem Uebrigen, die Kunst nur um ihrer selbst willen lieben, oft vom Tadel mehr Befriedigung, als vom Lobe erhalten, weil beim ersteren meistens etwas zu lernen ist, das zweite höchstens nur unserer Eitelkeit schmeichelt, so kann ich Ihnen doch nur der Wahrheit gemäß sagen, daß ich mit Allem, was Ihre Schrift enthält, vollkommen einverstanden bin, mit welcher Ansicht gewiß bald competentere Autoritäten, als ich bin, öffentlich übereinstimmen werden.

Ich erkenne in diesem Werke ganz den immer weiter strebenden und sich das Errungene immer klarer machenden, treuen Kunstjünger, der, im Denken und Schaffen gleich thätig, dadurch des großen Glückes theilhaftig wird, in seinem Beruf zugleich die innere und höhere Aufgabe seines irdischen Lebens zu finden. Ein Mann in dieser Lage darf und wird nie sein Pfund vergraben, und es ist daher unnöthig, Sie aufzumuntern, es für sich und Andere freudig fortwuchern zu lassen.

Auf Ihren mir in Aussicht gestellten Besuch rechne ich mit Zuversicht, da es mir doppelt interessant sein wird, Ihr Urtheil und Ihren Rath zu vernehmen über die jetzt schon bedeutend vorgeschrittene Ausführung meines neuesten, fast zu kühnen Unternehmens: eine reguläre, baumlose, flache Wüste zu einer weit ausgedehnten, freundlichen Landschaft und einem, alle Zierde und allen Luxus vereinigenden aristokratischen (Verzeihung für das verpönte Wort) Wohnsitz umzuschaffen.

Mit wahrster Hochachtung ganz der Ihrige.

H. Pückler.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Casualpredigten und Reden
bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate
von
Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 22. August 1849.

Reaction.

Etwas denken sich zwar die Männer, deren ganze Staatsweisheit in dem Ausrufe „Reaction!“ besteht, bei dem Worte: etwas wohl, aber wahrhaftig nicht viel. Die Begriffsverwirrung ist gar zu groß; Jedermann deutet das Wort auf seine Weise, da es im Grunde allerdings nichts Anderes sagen will als Widerstand — gegen die Anforderung.

Es gibt Leute, die unter der Demokratie lediglich die Herrschaft des Handwerkerstandes, vielleicht gar ihrer besonderen Zunft über die anderen Zünfte und über alle andere Stände, namentlich den Beamtenstand verstehen. Wer widerspricht, ist Reactionär; wer die Einsicht und Geschäftskenntniß der Beamten vertheidigt, ist es zumal. Für den Feind der Fürsten, der noch lange kein Republikaner ist, aus dem, genau besehen, nur der blasse Neid spricht, ist der Vertheidiger der königlichen Macht ein Reactionär, mag er tausendmal seine Gleichgültigkeit gegen gekrönten Unverstand aussprechen und nur die Würde selbst im Auge behalten, die über den Parteien steht, dieselben vermittelt und vorläufig die sociale Gliederung aufrecht erhält, an deren Stelle etwas Besseres zu setzen wir noch nicht gelernt haben. Reactionär ist dem auf Gütergemeinschaft Rechnenden gegenüber Jeder, der Privateigenthum besitzt. Dem Kürschner muß die Katze als Reactionär erscheinen, die sich das Fell nicht über die Ohren ziehen lassen will, und dem Sturme die älteste Eiche sowohl wie der jüngste Apfelbaum, wenn sie sich von ihm nicht brechen und niederwerfen lassen.

Soll das Wort Bedeutung behalten, soll nicht während des Streits um seine Ausdehnung wirklich ein vernichtender Schlag gegen die Volksfreiheiten geführt werden, so müssen sich die Freunde des „unaufhaltsamen Fortschritts,“ des „vernünftigen Fortschritts,“ des „gemäßigten Fortschritts,“ da sie wenigstens sämmtlich auf Fortschrittsbeinen daherspazieren, so weit vereinigen, die Grenze gemeinsam festzustellen, wo einerseits der Ausgangspunct ihrer Verbesserungen, andererseits die Reaction dagegen beginnt. Wollen wir uns nur besinnen, so ist das gar so schwer nicht. Der Ausgangspunct unserer neuen staatlichen Entwickelung ist der März des Jahres 1848. Ergriffen von der Größe des Augenblicks, war eine Partei zwar begehrend und die andere nur nachgiebig; aber die eine mäßigte sich bei ihren Forderungen im Gefühle von Billigkeit und in der Rücksicht auf die mannichfaltigen und sehr verwickelten Bedürfnisse des Vaterlandes, und die andere gab nach im Bewußtsein, altes Unrecht gut machen und selbst einen redlichen Theil zur Verbesserung unserer Zustände in dem Sinne beizutragen zu müssen, wie ihn die besten und einsichtsvollsten Männer der letzten dreißig Jahre deutlich genug ausgesprochen hatten. Dieser Moment der Begeisterung ist wohl festzuhalten, indem die Menschen, wo das Herz erregt war, auch geistig heller und patriotischer dachten, als nachher, wo Spitzfindigkeiten aufgeboten wurden und überall Eigennutz, Habsucht und Knauserei um politische Rechte und Neid und Hochmuth wieder einrissen. An den Verheißungen des März muß festgehalten werden und an der Ausführung derselben in den Grundrechten des deutschen Volks, wie sie in der Paulskirche festgesetzt wurden. Werden dieselben auch von mancher Seite heftig beeinträchtigt und, damit es desto besser geschehen könne, gar sehr getadelt und verschrieen, so wollen wir uns dadurch nicht irre machen lassen. Sie sind eine Norm, die wir dem Gedächtniß einzuprägen haben, um nicht wieder im Unbestimmten herumzutappen.

Wer die Grundrechte vertheidigt, ist liberal zu nennen; wer sie angreift, ist reactionär. Das preußische Ministerium ist deßhalb z. B. reactionär, weil es das einmal zugestandene allgemeine Wahlrecht trotz des Zweikammersystems wieder beschränkt hat, und andere Staaten z. B. Hessen und selbst Hannover, beweisen, daß mit demselben sehr wohl zu regieren ist, vorausgesetzt, daß die Minister, die es nicht können, anderen Platz machen und nicht mit Hülfe der Bajonette und der inconstitutionellen Gelüste der Fürsten sich gegen die Kammermajoritäten zu behaupten versuchen. Wer die Frankfurter Reichsverfassung anerkannte, steht auf liberaler Seite; wer den Drei-Königsentwurf unterstützte, ist reactionär. Nur die Partei des Gothaer Nachparlaments bildet eine Ausnahme davon, indem sie, zum Theil durch eigene Fehler, zum Theil durch die unglückliche Parteistellung in und außer der Nationalversammlung und durch Preußens Stellung, zu einer vorläufigen Nachgiebigkeit gegen die Reaction gezwungen wurde: damit nur erst ein Fundament der deutschen Einheit gelegt werde. Ist das geschehen, so werden diese Männer gegen die wenigstens jetzt in Berlin am Ruder befindliche Partei wieder in die Opposition treten — wenn es dann noch nöthig und möglich ist. F. F.

Feuerversicherungswesen.

(Schluß zu Nr. 197. Sp. 1625—1629.)

Das bis hierher Gesagte scheint die Ansicht, daß die Prämienbestimmung der Feuerversicherungsanstalten ziemlich willkürlich sei, allerdings zu bestätigen, weil damit die Zuverlässigkeit der aus der Vergangenheit oder in der Zukunft gesammelten Resultate einigermaßen in Zweifel gestellt wird.

Doch dem ist nicht unbedingt so. Verständigt man sich zuerst über die mehrfache Bedeutung des Wortes Willkür, so kann in unserm Falle nicht die Rede von demjenigen Sinn sein, nach welchem dasselbe Nichachtung, Vernachlässigung vernünftiger, sachgemäßer, sicherer Gründe, Entscheidung aus Gunst oder Ungunst und sonstigem der Sache fremden Interesse bedeutet; es kann nur das bedeuten, was man Arbitrium nennt, eine Auswahl unter Gründen von gleicher Wichtigkeit oder gleicher Wahrscheinlichkeit, eine Ergänzung eines oder des andern dieser Gründe und Werthbestimmung desselben nach Aehnlichkeit. Dieses Verfahren ist das einzig mögliche in allen den außerordentlich häufig vorkommenden Fällen, wo man bei der Werth- und Größenbestimmung Maßstab und Wage nicht anwenden kann, und es läßt sich gegen das Vernunftgemäße dieser Methode nichts einwenden, selbst wenn sie mitunter irrige Erfolge hat. Durch die gewissenhafte Anwendung dieses Verfahrens gelangt man im Großen ebenso zu einem zuverlässigen mittlern Werthe, wie man etwa bei wiederholten geometrischen oder trigonometrischen Messungen durch zweckmäßige Reductionsmethoden zu einem nur mittlern, aber hinreichend genauen Werthe kömmt. Läßt die Natur des Versicherungsgeschäfts, es betreffe das Leben oder die materiellen Güter des Menschen, eine so große Genauigkeit nicht zu, als etwa bei den eben genannten Meßarbeiten erforderlich und möglich ist, so ist sie glücklicher Weise auch in solchem Grade nicht nöthig. Der vornehmste Zweck und die erste Hauptsache ist immer, daß die Anstalt ihre Verbindlichkeit gegen den schuldlos Verunglückten erfülle. Daß sie dieß könne, dazu dient zunächst die Höhe der Prämien und die sonst vorhandenen Bürgschaften an Actiencapital oder Nachschußverbindlichkeit. Diejenigen, welche dem Verunglückten helfen, sollen aber nicht selbst durch die von denselben übernommene Last erdrückt oder überlastet werden, — dazu dient die voraus bestimmte Begrenzung der Hülfsverbindlichkeit (des Actiencapitals, der Nachschußverbindlichkeit ꝛc.), die Begrenzung des Risico, die Vorsichtsmaßregeln gegen Betrug u. s. w. Dann erst kömmt die Berücksichtigung der Forderung, daß Jeder die ihm zugesicherte Hülfe in dem Maße bezahle, in welchem er sie mit Rücksicht auf die Größe und Gefährlichkeit seiner Versicherung beansprucht. Dieser Forderung ist allerdings mit der möglichsten Sorgfalt Folge zu geben; aber es würde Unrecht sein, z. B. die Wohlthätigkeit der Landesbrandkassen und anderer Hülfsanstalten in Abrede zu stellen, weil bei diesen jene Sorgfalt in geringerm Grade angewendet oder für nothwendig erachtet worden ist.

Ich kann mich daher auch der im oft erwähnten Aufsatz in Bezug auf die Lebens- und Feuerversicherungsbank ausgesprochenen Ansicht, daß eine Herabsetzung der Prämien im Allgemeinen möglich und räthlich wäre, nicht anschließen. Es will zwar Jeder die Vortheile, die er genießen möchte, auch möglichst wohlfeil haben, und die großen Summen, die bei großen Geldinstituten jährlich berechnet werden, erregen leicht den Gedanken an unnöthigen Ueberfluß und Aufspeicherung; allein die Größe der damit auf Jahre hinaus zu erfüllenden Verbindlichkeiten ist nicht so leicht abzuschätzen, wenn gleich die ungünstige Erfahrung mancher, in gleichem Vorurtheile befangenen Anstalten eine hinlängliche Lehre geben sollte. Es ist gewiß besser, die Kräfte solcher Anstalten eher zu reichlich als zu knapp zu bemessen.

Für die Prämienbestimmung bei den Feuerversicherungsanstalten ist aber ferner die Erfahrung keineswegs verloren; auch sie bildet vielmehr die hauptsächlichste Grundlage; nur wird sie, der oben angeführten Verschiedenheit der Natur der Feuerversicherung wegen, auf etwas andere Art zu Rathe gezogen, als dieß bei den Lebensversicherungen der Fall ist. Die Ermittelung der Wahrscheinlichkeit a posteriori kann nämlich auf zweierlei Weise geschehen: durch Beobachtung successiver Erscheinungen eines oder einzelner zufälligen Ereignisse während eines gewissen Zeitraumes, und durch Beobachtung gleichzeitiger Erscheinungen eben solcher Ereignisse in einer verhältnißmäßig größern Ausdehnung.

Die Beobachtung der Zahl und Größe der Brände in einer Stadt von 2000 Häusern von bekannter Bauart ꝛc. während des Zeitraums von 50 oder 100 Jahren gibt mir ein Urtheil über die Feuergefährlichkeit derselben. Ganz dasselbe Urtheil gibt mir aber die Beobachtung der Brandfälle in 50 oder 100 Städten von eben solcher Größe und Bauart ꝛc. in einem Jahre, wofern die Ursachen der Entstehung und Ausbreitung der Brände, also der Feuergefährlichkeit, während jener 50 oder 100 Jahre sich durchschnittlich gleich bleiben. Unter letzterer Voraussetzung fallen mithin jene zwei Wege der Ermittelung zusammen. Aber diese Voraussetzung findet in der Wirklichkeit selten statt, und es verdient daher der zweite Weg der Ermittelung den Vorzug, weil er die mittlerweile stattgehabten Veränderungen mit erfaßt.

Die Mobiliarfeuerversicherungsanstalten gründen daher ihre Prämienbestimmung auf die Beobachtung einer angemessenen, nur mäßig langen Periode, aber einer möglich großen, ihrer Beobachtung nur immer zugänglichen Anzahl gleicher oder ähnlicher Fälle. Läuft bei Verfolgung dieses Wegs Irrthum mit unter, so ist er auf jenem Wege ebenfalls nur schwer zu vermeiden, und man wird darum nicht bestreiten können, daß er rationell sei. Allerdings geben die hiernach leicht vorkommenden Ungleichheiten der Prämien in verschiedenen, mitunter nicht sehr von einander entfernten Zeiten und — ich will es beiläufig hinzusetzen — in verschiedenen Gegenden Anlaß zu dem Glauben an Willkür und unsicheres, schwankendes Urtheil, jedoch, wie man sieht, ohne Grund, wofern sich diese Ungleichheiten aus der Veränderlichkeit des Grades der Gefahr erklären.

Ob übrigens die Gesetze des Zufalls in Bezug auf die Zerstörungen durch Feuer auf irgend einem Wege näher und so erkannt werden können, daß sich eine Periodicität aller Veränderungen und Schwankungen nachweisen und eine festere Durchschnittsprämie hiernach bestimmen läßt oder nicht, scheint mir für den Zweck der Mobiliarversicherungsanstalten eine nicht erhebliche Frage; denn es läßt sich schon jetzt so viel erkennen, daß die Periode der Ausgleichung der Schwankungen solcher Natur eine viel zu lange sein werde, um, wie oben bemerkt, bei dem schnellern Wechsel der materiellen Güter abgewartet und berücksichtigt werden zu können.

Vergleiche ich hier wieder die Versicherung des menschlichen Lebens mit der der materiellen Güter, und zwar mit Rücksicht auf ihre geringere oder größere Beweglichkeit und Uebertragbarkeit, so kann ich schließlich eine Bemerkung nicht unterdrücken:

Wenn wir bedenken, welche außerordentliche Veränderungen in dem Leben und Wirken der ganzen menschlichen Gesellschaft vorgehen würden, wenn das Gesetz der Sterblichkeit in irgend einem Puncte, vielleicht nur um 20 Procent, sich verändern sollte, indem hierdurch das Lebensalter der körperlichen und geistigen Entwickelung, die Zeit der größten Empfänglichkeit, der größten wirkenden Kraft und des Zurückgehens und Verschwindens derselben sich verrücken und dieß einen tief und weit greifenden Einfluß äußern müßte, und wenn wir damit die im Ganzen geringfügige

Wirkung vergleichen, welche eine öfters und mannichfach erlebte, gleich große Veränderung in der Dauer eines oder mehrerer, durch Gebrauch oder durch zufällige Ereignisse zerstörbaren materiellen Güter hervorbringt, so finden wir gewiß einen starken Zuwachs zu den Gründen dafür, daß höhere, weise und auf Erhaltung abzweckende Gesetze auch dasjenige ordnen, was wir aus Mangel an Einsicht Zufall nennen.

Gotha. S.

Anhalt-Bernburgische Zustände.

Aus Anhalt-Bernburg, den 16. August. Unsere Verhältnisse bessern sich wieder; von Tage zu Tage kommen auch von Denjenigen, welche von dem Umsturz alles Bestehenden goldene Zeiten hofften, oder doch im sich überstürzenden, hastigen Eifer für manches zu Bessernde das vorhandene Gute unbedenklich mit Füßen traten, immer Mehrere von Irrthum und Leidenschaft zurück und erwachen aus dem Traume, daß Menschen und Staaten über Nacht ganz andere, bessere werden könnten. Der Einzelne, wie die Gesammtheit der bürgerlichen Gesellschaft, geht in der Regel nur langsamen Schrittes auf dem Pfade der Vervollkommnung vorwärts. Kommt ein ungewöhnlicher Anstoß zu einem vorübergehenden schnelleren Vorschreiten, so gilt es immer, beim plötzlichen Abstreifen hemmender Gewohnheiten oder beim Einrichten neuer Thätigkeitsformen nicht unbesonnen mit dem Unkraut auch das Kraut auszuraufen und nichts zu zerbrechen, was noch gute Dienste leisten kann. Am häufigsten zeigt sich in solchen Augenblicken des Staatslebens die betrübende Erscheinung, daß einzelnen Hochgestellten, und oft Hochverdienten, mit verkennendem Undank begegnet wird; sie müssen dann die Schuld aller Mißverhältnisse tragen; alles Gute, das sie gethan, tritt in den Hintergrund; wo irgend ein Mangel sich zeigt, wird er auf ihre Rechnung geschrieben und mit der Verblendung einigt sich geschäftig die Verleumdung, um dem ausbrechenden Mißbehagen einen Sündenbock der Verfolgung zu schaffen.

So haben auch wir hier erlebt, daß ein Mann, der 18 Jahre lang rastlos für das Wohl unseres Ländchens und Völkchens gewirkt und gesorgt hat, in der vorjährigen Verwirrung unserer Zustände vom Undank Derjenigen vertrieben worden ist, denen seine umsichtige Thätigkeit gewidmet war. Der Geheimerath v. Braun ward im Jahre 1830 von unserem verstorbenen Herzoge Alexius aus Gotha hierher zur Geschäftsleitung der herzoglichen Kammer berufen. Ihm folgte damals in diesem Blatte ein so ehrenvoller Nachruf seiner Gothaischen Mitbürger, daß wir ihn mit freudiger Hoffnung in einen für unser Land sehr wichtigen Wirkungskreis eintreten sahen; und unsere Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Mit Einsicht und unermüdetem Eifer hat Hr. v. Br. gleich im Anfange seiner Wirksamkeit sein Absehen auf Hinwegräumung der Hemmnisse gerichtet, welche der materiellen Wohlfahrt der Landesbewohner damals noch in mehrfacher Beziehung entgegenstanden. Nachdem er hierauf 1834, beim Regierungsantritt unseres jetzigen Herzogs, als Mitglied des Geh.-Conferenzrathes, in eine einflußreichere Stellung gekommen war, hat er, neben Vereinfachung des Staatsorganismus und Verbesserung der Rechtspflege, für Hebung des Ackerbaues durch entlastende Gesetze, für Hervorrufung von Fabrikanlagen, für Erweiterung und ergiebigen Betrieb des Bergbaues, für Ordnung des Forstwesens und Regelung der Jagdausübung, wie für Vermehrung und Verbesserung aller Verkehrsmittel, eine seltene und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Aber er theilte auch die Ueberzeugung aller unbefangenen Freunde des Fortschrittes, daß ohne ein Weiterschreiten in geistiger Ausbildung das materielle Wohl der Staatsbürger nicht dauernd gefördert werden kann, und die verbesserten und vermehrten Bildungsanstalten unseres Landes geben von der Bethätigung dieser Ueberzeugung unwiderlegbaren Nachweis. Auch fühlte man in unserem kleinen Lande die Wirkungen solcher Thätigkeit, an der sich alle Wohlgesinnte im Staatsdienst und im Volke betheiligten, und man lebte eigentlich zufrieden, bis die allgemeine deutsche Unzufriedenheit hereinbrach und die Verwirrung der Begriffe über Volkswillen und Volksglück anhob, die beide an den Rand des Verderbens gebracht hat. Da wurde gerade derjenige Mann, der sich dem Sturme verblendeter Leidenschaft und den Bestrebungen entfesselten Eigennutzes am kräftigsten widersetzte, das Opfer der Verhältnisse. Er ging, im Bewußtsein seines redlichen Wollens und Thuns, weil er keinen Vertrag mit der Umsturzpartei schließen konnte und wollte.

Vor einigen Tagen hat eine zahlreich besuchte Versammlung des constitutionellen Bürgervereins zu Bernburg beschlossen, den Herzog zu bitten, den Geh. Rath v. Braun aus dessen freiwilliger Verbannung zurückzurufen und ihm die Stelle in der obersten Staatsbehörde wieder einzuräumen, die er zum Wohle des Landes so lange eingenommen hat. Man kommt, wie gesagt, zur Erkenntniß, daß wir nur auf dem Wege ruhiger Besonnenheit und einsichtigen Wohlmeinens mit dem Volksbesten vorschreiten können. Unsere Zustände sind gar nicht so schlimm, als sie von unreiner Seite her ausgeschrieen werden. Die Frage der Vereinigung mit unseren anhaltischen Bruderländern ist allerdings eine schwierige; aber indem wir deren früherer oder späterer Lösung jedenfalls entgegengehen, sind alle Verständige bei uns darüber einig, daß Anhalt-Bernburg vorläufig Alles anwenden muß, damit Bildung und Wohlstand seiner Bewohner steigen und so befestigt werden, daß beide nicht leiden können, wenn das Land aufhören wird, einen besonderen Fürsten zu haben. Nicht vom Eintritt dieses Zeitpunctes hängt unser Wohl und Wehe ab, sondern von der Entwickelung unserer eignen inneren Kraft für die Verbesserung unserer Landeszustände, die zugleich eine Anbahnung der Vereinigung mit Dessau und Cöthen in mannichfachen Beziehungen schon jetzt voraussetzt, welcher die Staatsregierung gewiß nicht entgegen sein wird.

Tagesgeschichte.

Das Reichsministerium hat den österreichischen General Eberle und den sächsischen Major v. Witzleben plötzlich abgesandt, um die Mannschaft der deutschen Flotte für die Centralgewalt beeidigen zu lassen, während die zum preußischen Bündniß gehörenden Staaten und eigentlich das Berliner Cabinet beschlossen hatten, die provisorische Verwaltung des gesammten deutschen Marinewesens in die Hand der hannöverischen Regierung zu legen.

Vor der Rückkehr nach Carlsruhe besuchte der Prinz von Preußen die Paulskirche in Frankfurt und ließ sich besonders die Plätze von Lichnowsky und Auerswald zeigen. Noch ist die innere Einrichtung der Kirche unverändert geblieben.

Während Sigmaringen von preußischen Truppen besetzt ist, man an Ort und Stelle aber nichts von einer Abtretung an Preußen weiß, die man jedoch sehr gern sehen würde, wird der Köln. Ztg. aus Berlin geschrieben, daß die beiden Hohenzollern wirklich von der älteren Fürstenlinie an die jüngere übergegangen seien. Die beiden Fürsten haben sich eine Apanage ausbedungen, der von Sigmaringen von 30,000 Thlr., der von Hechingen von 10,000 Thlr.

Der frühe Triumphzug des Großherzogs von Baden findet bei der traurigen Lage des Landes außer der Residenz wenig Anklang. Man hat noch kein Vertrauen zu einer glücklichern Zukunft. Die Proclamation des Großherzogs durfte mit Entrüstung von dem Aufstande sprechen; sie enthält aber kein

Wort der Versöhnung. Das Materielle der Botschaft ist etwa Folgendes: „Zurückgerufen durch meine Regentenpflichten, betrete ich mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes, aber trotz erfahrenen Undanks mit unvertilgbarer Liebe für das Wohl des Landes den Boden meines angestammten Thrones und erflehe den Beistand Gottes zur Lösung meiner schweren Aufgabe. — Der eine Weg zur deutschen Einheit ist ungangbar geworden, aber ein anderer ist eröffnet, und mächtigen Bundesgenossen mich anschließend, habe ich ihn mit der Aussicht betreten, daß er zum erwünschten Ziele führen werde. — Manche der neuesten Gesetze in Bezug auf die Rechtspflege und die Kräftigung des Volkslebens sollen wegen der jüngsten traurigen Erfahrungen theils vertagt, theils in nochmalige Erwägung gezogen werden. Namentlich sollen gegen den Mißbrauch der Presse und des Versammlungsrechts nachdrückliche Maßregeln ergriffen werden. Die Diener des Staats, der Kirche und der Schule werden hart angeklagt. Das durch Meuterei aufgelöste Armeecorps soll künftig sicherere Bürgschaft leisten; was deßhalb geschehen soll, wird nicht gesagt (nur sind durch eine weitere Verordnung sämmtliche Officiere und Kriegsbeamte mit Officiersrang einstweilen in Ruhestand versetzt, das Heer für aufgelöst erklärt). Großer Nachdruck wird auf Herstellung des Credits ꝛc. gelegt. Jeder soll in seinem Kreise zur Herstellung der Ordnung beitragen; Jeder sich dem Großherzoge enger als bisher anschließen." — Von einer Landtagseinberufung ist noch keine Rede.

Der Kurfürst von Hessen gab dem am 18. August bei ihm auf der Wilhelmshöhe erscheinenden landständischen Ausschuß die Erklärung, daß er die von den Ministern gestellten Bedingungen genehmige, nur den Wiedereintritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten v. Schenk verweigere. Die Bedingungen sind nach dem Frankf. Journ.: Genehmigung noch nicht erledigter Vorlagen und des von den Ministern eingeschlagenen Wegs der Reformen, Bestimmung einer regelmäßigen Zeit für die Staatsministerialsitzungen, Unwiderruflichkeit und Bestimmtheit der vom Kurfürsten hier gegebenen Entscheidungen und Sendung einer bestimmten Person zum Verwaltungsrath in Berlin. Hr. v. Schenk wird wahrscheinlich zurücktreten; doch liegt noch keine endgültige Entscheidung vor.

Der Abgeordnetenversammlung in Schwerin wurde durch eine großherzoglich strelitzische Botschaft eröffnet, daß, da sie die regierungsseitigen Vorschläge zur Abänderung der von ihr beschlossenen Verfassung abgelehnt habe und eine Verständigung nicht mehr zu hoffen sei, die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung abgebrochen seien. Von einer Auflösung des Landtags, der ein constituirender war, ist keine Rede. Die Regierung scheint dazu keine Befugniß gehabt zu haben. Es ist nur von weiteren „Schritten" die Rede, die mit der Ritter- und Landschaft beschlossene Verfassung nach dem Repräsentativsystem herbeizuführen. Von Seiten der schwerinschen Abgeordneten wurde deßhalb der Antrag gestellt, die sofortige Aufhebung der Unien beider Mecklenburg zu beschließen und den Beschluß der mecklenburg-schwerinschen Regierung zur Bestätigung und Ausführung mitzutheilen.

Eine telegraphische Depesche vom ungarischen Kriegsschauplatze sollte am 17. Aug. die Nachricht nach Wien gebracht haben: Görgey habe sich mit mehr als 30,000 Ungarn bei Vilagos den Oesterreichern auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Nat.-Ztg. führt indeß eine ganze Reihe von Gründen auf, weßhalb die Nachricht im höchsten Grade unwahrscheinlich wird.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Das nach einem kurzen, aber schmerzhaften Krankenlager am 14. d. M. im 77. Lebensjahre hier in seiner Vaterstadt erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders und Schwagers, des pensionirten königl. holländischen Hauptmanns **Johann Gottfried Heinrich Göring**, beehren wir uns, dessen auswärtigen Freunden und Bekannten zu stiller Theilnahme ergebenst hierdurch anzuzeigen.

Ohrdruf, im Herzogthum Coburg-Gotha, den 18. August 1849.

Andreas Göring.
Marthe Christiane Göring.

Angebotene Stellen.

In meine Apotheke suche ich unter annehmlichen Bedingungen einen **Lehrling.**

Gotha. **Dr. Zichner,**
Medicinalassessor und Hofapotheker.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes **Hümmert's**

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches, ohne die geringste Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen ganz kurzer Zeit völlig beseitigt wird und über dessen zweckmäßige, einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von mehreren Medicinalbehörden Deutschlands vorliegen. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung von den Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem	Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr.	Pr. Cour.
1 „ „ „	Messing	mit Suspensorium	3 „	„ „
1 „ „ „	Metall	mit Suspensorium	2½ „	„ „

Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichsd'or.

Außer obigem Instrumente haben wir noch neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches von vielen Aerzten für heilsam anerkannt ist, die Eigenschaft besitzt, daß das nächtliche Einnässen in's Bett bei Knaben, so wie auch bei Erwachsenen durchaus verhütet wird, und sich schon nach höchstens monatlichem Gebrauch entbehrlich macht. Gegen portofreie Einsendung des Betrags und Angabe des Alters erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung für 2 Thlr. oder 3½ Gulden bei

Philipp Schlesinger & Comp. in Bleicherode
bei Nordhausen.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

TH. WILTSCH: Atlas sacer sive ecclesiasticus. Kirchenhistorischer Atlas. Nebst Text. 5 gr. Bl. mit 10 Nebenkarten. 3 Thlr.

Dieser Atlas wird von Sachkundigen als Zierde theologischer Bibliotheken bezeichnet.

Redaction: F. E. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 199.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 23. August 1849.

Der deutsche Bundesstaat und die preußischen Kammern.

Die preußischen Kammern stehen vor der Frage, ob sie den deutschen Bundesstaat wollen. „Wollen wir ihn," sagte Camphausen am 17. August zu den Mitgliedern der ersten preußischen Kammer, „so müssen wir uns nicht nur bereit erklären, die Wahlen zum Staatenhause zu vollziehen, sondern wir müssen auch in voraus auf das Zustimmungsrecht zu der Verfassung verzichten, welche aus den Berathungen des Reichstages und aus seinen Verhandlungen mit den deutschen Regierungen hervorgehen wird."

„Die Grundlage der künftigen Centralgewalt ist die Summe der Rechte, deren die Einzelstaaten sich zu Gunsten der Gemeinschaft entäußern werden, und diese Entäußerung betrifft nicht nur die Regierungen, sondern auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Eine Bundesverfassung ist undenkbar, welche für alle Beschlüsse des Centralorgans die nachträgliche Zustimmung jedes einzelnen Staates vorbehalten wollte, und wie mit einer solchen Bedingung das Bestehen des Bundesstaates unmöglich wäre, so würde sie auch sein Entstehen ungemein erschweren. Die Bevölkerungen der Einzelstaaten müssen künftig ihre repräsentativen Befugnisse hinsichtlich der auf die Gemeinschaft übergegangenen Regierungsrechte ausschließlich ihren Abgeordneten zum Reichstage übertragen, und eben so sollten sie verfahren hinsichtlich der Feststellung der Rechte, welche auf die Gemeinschaft übergehen sollen, das heißt, hinsichtlich der Constituirung des Bundesstaates. Unter den zahlreichen Beschlüssen, welche der Reichstag zu fassen hat, werden sich nothwendig viele befinden, zu denen die Majorität der gemeinschaftlichen Repräsentation Ja, die Majorität der Repräsentation dieses oder jenes einzelnen Staates hingegen Nein sagt. Abstract genommen, ist es daher widersinnig, über eine Bundesverfassung zuerst mit der Repräsentation der Gesammtheit und dann mit der Repräsentation jedes einzelnen Staates einen Vertrag abschließen zu wollen. Aber auch praktisch genommen, ist zu befürchten, daß die Reichsverfassung, wird sie nachträglich in jedem Einzelstaate der verfassungsmäßigen Vertretung zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, nicht zur Verwirklichung gelangen wird. Die preußische Regierung allein hat im vorigen Jahre bei dem Zusammentritte der Nationalversammlung zu Frankfurt diese Schwierigkeit zu beseitigen gesucht, indem sie, sich das Zustimmungsrecht zu den Beschlüssen der Versammlung bewahrend, von der preußischen Nationalvertretung die Verzichtleistung auf die nachträgliche Zustimmung in einer Bestimmung des Verfassungsentwurfs forderte, die später als Art. 111 in die Verfassung vom 5. December v. J. übergegangen ist. Daß dieser Artikel auf die unter geänderten Verhältnissen und vielleicht für einen Staatenverein von geringerem Umfange entstehende Verfassung Anwendung finde, ist der Inhalt des Antrages, der Ihnen vorliegt *). Seine Annahme wird den von den drei Regierungen betretenen Weg erheblich ebenen, und die Hoffnung, dadurch die Erreichung des Zieles zu befördern, muß für uns ein erster, wichtiger Bestimmungsgrund sein."

Camphausen sprach tief eindringende Worte über diesen Gegenstand. Er enthüllte rückhaltlos alle die Bedenken, die vom preußischen Standpuncte aus dem projectirten Bundesstaate entgegenstehen, aber er zeigte auch die Vortheile, welche jene Bedenken schwächen und heben. Er zeigte u. A., was Preußen bisher gethan, damit ein engeres Band um Deutschland geschlungen werde; er redete ergreifend von dem unseligen Preußenhaß, den man von gewisser Seite her in einem Theile des deutschen Volks zu erregen versucht habe.

„Die preußischen Kammern," sagte er im Verfolg seiner Rede, „müssen den deutschen Stämmen zurufen: Wir entlassen unsere Abgeordneten zum Reichstage ohne den Vorbehalt, später zu verwerfen, was sie gewährten; wir wollen uns mit Euch verbinden, ernstlich, unwiderruflich, unauflöslich; wir begehren nicht eine Gemeinschaft, zu der Jeder von uns die gleiche Menge an Gütern und Kräften bringe: wir bringen Euch die Hälfte unserer reichen Schätze, gebt Ihr die Hälfte Eures mäßigen Besitzthums; was wir haben ohne Euch, wollen wir mit Euch theilen; was Ihr entbehrt ohne uns, dessen sollt Ihr genießen; auch an dem einen, in zweihundertjährigem Ringen erworbenen Gute, das Euch unbekannt oder versagt ist, dem Rechte des Sitzes im Völkerrathe, sollt Ihr den Theil haben, der einer volksthümlichen Vertretung zufällt; aber das letzte Wort in Deutschlands Kriegen soll der Reichsvorstand nur reden, weil er der König von Preußen ist.

*) Der Antrag ist in Nr. 194 d. Bl. abgedruckt.

Eure Fürsten, die darin keine Stimme gehabt haben, die selbst nach dem Bundesvertrage Oesterreich und Preußen in ihren Kriegen folgen mußten, sie sollen bleiben, was sie sind, und der König von Preußen soll bleiben, was er ist; sie sollen nicht ein collegialischen europäischer Monarch werden, und der König von Preußen soll nicht aufhören, an der Spitze eines europäischen Staates zu stehen.

Hier sind wir. Wollt Ihr, so schlaget ein; wir sind die Euren, ohne Rückhalt, ohne Rückkehr. Und wenn auch dann unser Anerbieten abgelehnt wird, wenn der Eine zurücktritt, weil Oesterreich nicht will, der Andere, weil Bayern und Württemberg nicht wollen? Nun, dann sei es unser Letztes; dann mögen wir die Rechnung mit Deutschland für abgeschlossen, dann mögen wir unsere Pflicht der Mitwirkung zu einem parlamentarischen Bundesstaate für erloschen erklären und unsere vorzüglichste Sorge dem innern Staatswohle zuwenden." —

Der Redner führte dann aus, wie Preußen auch allein stehen könne, aber lieber mit Deutschland gehen wolle und müsse. Nur Entscheidung, und baldige, sei nöthig. Preußen müsse Gewißheit haben über seinen künftigen Beruf in Europa. Entweder, oder.

Pilze.

23.

Wenn der Staat es einmal seinen Zwecken entsprechend erachtete, das Verdummungssystem einzuführen und den Kindern gewisser Stände, wie leider der nordamericanische Freistaat gegen die Sclavenkinder thut, die Mittel der Bildung zu entziehen, dann müßte die Kirche dagegen Einspruch thun und an Christi Wort erinnern: Ich bin das Licht der Welt; wer mir folgt, der wird nicht wandeln in der Finsterniß. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen. Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w.

24.

Man liest in Zeitungen, daß im Departement der Loire, wo die Cholera wüthete, Pfarrer, Aerzte und Apotheker mit Sensen und Heugabeln verfolgt wurden, weil man sie für Giftmischer und für Urheber der Krankheit hielt. Das soll nicht unter Heiden, sondern im christlichen, gebildeten Frankreich in diesem Jahre erst geschehen sein. Wie groß muß da noch die Finsterniß sein!

25.

Es gereicht dem wahren Christenthum sehr zur Empfehlung, daß der beredteste Lobredner des Glaubens, Paulus, die Liebe doch noch höher gepriesen hat, als ihn.

26.

Auf dem Gebiete der Religion ist der entschiedene Unglaube das Proletariat, welches aus dem Pauperismus des lichtlosen Glaubens entspringt; wenigstens macht die Finsterniß noch weit öfter Ungläubige, als das Licht — und dieses öfter Gläubige, als die Finsterniß.

Gräfenhain, im Aug. 1849.

C. H.

Tagesgeschichte.

General v. Grabow, welcher mit 7000 Preußen Hanau und Umgegend besetzen sollte, ist nach Frankfurt zurückgekehrt, da in Folge der Unterhandlungen mit dem zurückgetretenen Ministerium der Kurfürst nachgab, daß die Besetzung durch hessische Truppen geschehe.

Oberstlieutenant v. d. Tann ist noch nicht, wie einige Blätter meldeten, nach Schleswig zurückgekehrt, sondern befindet sich noch beim Könige von Bayern auf Hohenschwangau.

Die Unterhandlungen zwischen Bayern und Preußen in der deutschen Sache haben allmählig den Ton der Gereiztheit abgelegt. Indeß zeigt sich noch keine Neigung, daß man bayerischer Seits auf den Drei-Königs-Entwurf eingehe; man hofft vielmehr vom jetzigen preußischen Minister des Auswärtigen v. Schleinitz mehr Annäherung an das frühere Bundesverhältniß, als von Hrn. v. Radowitz. An eine Beschickung eines Reichstags in Gotha, Erfurt oder Berlin wird in München noch nicht gedacht.

In der Pfalz ward bisher ziemliche Milde geübt, und doch heißt es jetzt, daß auf Antrag der Staatsbehörde die (nicht wenigen) bayerischen Mitglieder des in Stuttgart tagenden Rests der deutschen Nationalversammlung in Untersuchung und, so weit man ihrer habhaft werden kann, in gerichtliche Haft genommen werden sollen. Sie werden des „Versuchs zum Hochverrath" beschuldigt. Bayerische Blätter fechten dieses Verfahren der Staatsregierung jedoch als ungesetzlich lebhaft an. In keinem constitutionellen Staat, heißt es, darf ein Kammermitglied wegen seiner Reden, Abstimmungen und Handlungen in der Kammer von irgend einer Behörde zur Verantwortung gezogen werden und in Bayern verbietet es die Verfassung ausdrücklich. Das von der deutschen Nationalversammlung zum Schutz ihrer Mitglieder erlassene Gesetz ist von Bayern publicirt und anerkannt worden. Der Antrag auf Verfolgung jener Mitglieder ist also eine Verletzung jenes Gesetzes. Denn die deutsche Nationalversammlung hatte sich bis zum Zusammentritt des ersten deutschen Reichstags für permanent erklärt und auf den Grund dieses in aller Form Rechtens gefaßten Beschlusses hatte eine Anzahl Volksvertreter ausgeharrt. Daß die Rechte unrühmlich aus der Versammlung desertirte und die Centren sich dadurch zum Austritt gezwungen glaubten, kann die bleibenden Mitglieder nicht außer jenem Gesetz erklären, selbst wenn die Regierungen ihre Beschlüsse nicht mehr annehmen und ausführen zu dürfen glaubten. Bayern hatte seine Deputirten nicht einmal abberufen, keinem derselben war von seinen Wählern das Mandat gekündigt, und die Richter werden kein Gesetz finden können, gegen jene Männer einzuschreiten.

In Mannheim wurde am 16. August ein drittes Todesurtheil gegen den Schullehrer Karl Höfer aus Alt-Neudorff gefällt und auf den Wunsch des Unglücklichen noch denselben Abend vollzogen.

Da der König von Sachsen davon abgestanden, das Wahlgesetz für den Landtag abzuändern, so sind die Behörden gegenwärtig beschäftigt, die früheren Wahlbezirke abzuändern, und dadurch wo möglich ein anderes Stimmverhältniß als das letzte herbeizuführen. — Der König selbst ist zum Besuch in Leipzig eingetroffen.

Die Auflösung des meiningenschen Landtags wird vom dortigen Ministerium in einer besonderen Bekanntmachung gerechtfertigt. Es wird darin zunächst die mit Vorbehalt der ständischen Genehmigung erfolgte Beitrittserklärung zu dem von Preußen ausgegangenen Bündniß aus der geographischen Lage des Landes, der inneren Staatseinrichtung, den Verkehrs- und Betriebsverhältnissen und aus der Pflicht, nach Kräften zur Vollendung des von der Nationalversammlung begonnenen, großen, vaterländischen Werks beizutragen, begründet, da die, wenn gleich wichtigen Abweichungen des neuen Verfassungsentwurfs doch das Wesen und den Kern des deutschen, in constitutioneller Form aufzurichtenden Bundesstaats unverändert lassen. Der Landtag habe nun mit 16 gegen 8 Stimmen seine Zustimmung versagt. Er habe in seiner Mehrheit, ohne selbst einen Gegenvorschlag zu

machen und ein anderes erreichbares Ziel zu bezeichnen, in blo-
fer Vereinung dessen verharrt, was von einsichtsvollem Patrio-
tismus als nothwendig und unvermeidlich erkannt werden müsse
(es wird auf das hingedeutet, was die preußische Regierung bei
Eröffnung ihrer Kammern hierüber sagte), und so habe sich denn
die meiningensche Regierung für verpflichtet gehalten, in der Auf-
lösung des Landtags das Mittel zur Ausgleichung des Conflicts
zu suchen.

Endlich ist in Kassel das Ministerium Eberhardt in's
Amt wieder eingetreten. Der Kurfürst gab auch den letzten
Punct, den Minister des Auswärtigen v. Schenk wieder an-
zunehmen, dem Gesammtministerium nach, indeß nahm dieser
nicht an und einer der andern Minister wird seine Geschäfte vor-
läufig besorgen. Nach Wiedereinsetzung der Minister ist der
Kurfürst nach Ostende abgereist.

Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die neuesten Nach-
richten aus Ungarn die Uebergabe Görgey's mit 30,000 bis
40,000 Mann auf Gnade und Ungnade bestätigen. Fürst Paske-
witsch hatte der muthigsten und glücklichsten Feldherrn der Ma-
gyaren mit 70,000 Mann Infanterie, 21,000 Mann Cavallerie
und 260 Geschützen eingeschlossen. Görgey stand, so weit sich
die Bewegungen zusammenfassen lassen, im Anfange dieses Mo-
nats an der Theiß- und Hernadmündung und hatte die Absicht,
sich nach Arad hin mit anderen ungarischen Führern zu vereini-
gen. Da aber Paskewitsch unterdeß Debreczin besetzt hatte, blieb
Görgey nur der Weg über Nagy Karoly, sich der siebenbürgen-
schen Grenze zu nähern, um hier wo möglich mit Bem in Ver-
bindung zu treten. Allein die Russen zwangen ihn, sich immer
mehr östlich zu wenden. Bem war bei Hermannstadt geschlagen,
hatte sich nach Klausenburg und Arad gewendet und war von
den Russen bei Großscheuren wieder eingeholt und geschlagen.
Seine Truppen zerstreuten sich. Die Russen drangen nach Klau-
senburg und an eine Vereinigung Görgey's und Bem's war
nicht mehr zu denken. Auch in Großwardein standen die Rus-
sen. In Arad scheint sodann ein Kriegsrath zwischen Görgey,
Kossuth und Bem gehalten zu sein, der ergab, daß die ungarische
Sache verloren und längerer Widerstand vergeblich sei. Kossuth,
Bem und die Mitglieder des Reichstages schlugen ihren Weg
nach Orsova ein, um auf türkisches Gebiet zu entkommen. Gör-
gey und sein Heer streckten die Waffen, indem Fürst Paskewitsch
Fürsprache beim Kaiser zusagte. Schon ist die Rede davon,
daß auch die übrigen Heerführer und Festungscommandanten
wegen der Uebergabe unterhandelten.

Bad Berka an der Ilm.

Aus dem Briefe eines Badegastes an seinen Freund vom Julius 1849.

„Der Badeort **Berka**, der sich in Wahrheit seit dem vor 23 Jahren stattgefundenen, fast totalen Brandunglücke wie der Phönix aus der Asche erhoben hat, und durch den regen Sinn seiner Einwohner für Reinlichkeit in seinem schmucken Aeußern erhält, liegt etwa über eine Postmeile von Weimar und etwa 3/4 Meilen von den beiden Städtchen Blankenhain und Tannroda, an der seit Vollendung der thüringischen Eisenbahn höchst belebten Poststraße von Weimar nach Rudolstadt, in welche auch die nach Tannroda, Kranichfeld, Stadtilm u.s.w. führende Chaussee einmündet. Bietet nun schon diese Lage nach außen, wie für die hiesigen Stadt- und Landbewohner, so für die Badegäste selbst den mannichfaltigsten Vortheil dar, so ist die Lage der Stadt selbst noch weit mehr von der Natur begünstigt. Ringsum von ziemlich hohen, größtentheils mit Nadelholz bewachsenen Bergen eingeschlossen, liegt sie im eigentlichen Sinne des Wortes in einem Thalkessel und genießt nicht bloß von allen Seiten her Schutz gegen die schneidenden Ost- und Nordwinde, sondern gewährt auch durch die mit Harztheilen geschwängerte Luft für jeden Leidenden und für jeden Brustleidenden insbesondere eine so wohlthuende, milde und stär-

kende Luftbeschaffenheit, daß man ohne Widerrede viel behaglicher und freier athmet, sobald man namentlich die nach Norden und Osten in der Richtung von Weimar liegenden Höhen im Rücken hat.

So günstig nun auch schon der erste atmosphärische Eindruck war, welchen der Eintritt in die hiesige Gegend und, wie sich gar bald herausstellte, noch mehr das längere Verbleiben in derselben auf meine kranke Brust und Lunge machte (denn nach Ablauf von 14 Tagen fing ich schon an, eine der nächsten nicht unbeträchtlichen waldigen Höhen, die Haardt genannt, ohne Stock zu besteigen), so sehr befremdete es mich, daß ich nach der so überaus lockenden diesjährigen Mailuft das Bad noch so leer fand. Das Befremden über diese Erscheinung machte sich Luft, wie unter den Badegästen selbst, so den Einwohnern gegenüber, die es an Klagen über den Verfall des Bades seit der letzten Zeit nicht fehlen ließen. Die Einen suchten den Grund davon in den jetzigen Zeitumständen überhaupt, die es Vielen unmöglich machten, ihre schwankende Gesundheit hier wieder zu befestigen; andere, und unter ihnen namentlich ein großer Theil der hiesigen Einwohner, suchten den Grund dieser betrübenden Erscheinung in dem noch betrübenderen Verirrungen, welche auch hier in und nach den Märztagen des vorigen Jahres stattgehabt hatten; noch Andere — und diesen trete auch ich bei — glaubten, daß außer diesen Gründen wohl auch der Umstand einen wesentlichen Antheil an der diesjährigen Leere des Bades habe, daß **die neu errichtete Molkenanstalt** selbst in dem näheren Umkreise noch viel zu wenig bekannt gewor den ist.

Jedenfalls würde man sehr irren, wenn man wähnen wollte, als habe Berka durch die vorübergehende Aufregung und Verirrung einer doch nur sehr kleinen Anzahl hiesiger Bewohner etwas von seiner frühern Gemüthlichkeit verloren. Ich kann Dir vielmehr versichern, daß Berka seit früher ungemein viel gewonnen hat, da man seinen Bewohnern im Allgemeinen das ehrenvolle Zeugniß der zuvorkommendsten Artigkeit und Freundlichkeit, ja nicht selten sogar der unverkennbarsten Theilnahme geben muß, und da hier, ich möchte fast sagen, so gut wie in London (?), abgesehen von den sonstigen Verhältnissen, außer den wenigen Betheiligten, um politische Kundgebung und Demonstration, wie noch neulich zu bemerken war, sich Niemand bekümmert, als etwa eine kleine Anzahl neugieriger Gaffer.

So klein nun aber auch die Zahl der diesjährigen Badegäste im Ganzen war, so gab es doch unter ihnen die mannichfachsten Leiden. Die Einen litten an Nervenschwäche und gebrauchten das Stahlbad, die Andern an rheumatischen und andern Uebeln; sie nahmen mit offenbarem Erfolge Schwefelbäder; noch Andern waren die Schlamm- und Dampfbäder verordnet. Am zahlreichsten waren aber immer noch die Molkencurgäste. Auch auf mich hat, außer der höchst wohlthätigen Waldluft, die ich täglich gegen vier Stunden und länger geschlürft habe, und außer der wunderbar heilsamen Kuhstallsluft, in der ich mich täglich ein paar Stunden aufgehalten habe, gerade die Molke den entschiedensten Einfluß für meine Wiederherstellung geäußert. Man bereitet die süße Molke hier an jedem Morgen unter ärztlicher Aufsicht im Badehause aus ganz frischer, fadelfreier Milch vermittelst des sogenannten Laabs. Sie ist von angenehmem, aromatischem Geschmacke und durchsichtig hellgelber Farbe. Was die hiesige Molkenanstalt vor vielen anderen auszeichnet, das ist, daß man hier die Molken aus der Milch von Ziegen gewinnt, die auf den kräuterreichen Bergen der Umgegend eigens geweidet werden, und daß diese Molken die von Kuhmilch gewonnenen an Wirkung weit übertreffen. Gerade bei den drei am schwersten Heimgesuchten unter den diesjährigen Molkencurgästen hat sich diese heilsame Wirkung recht augenfällig bewiesen, an mir und an zwei Damen. Denn nicht genug, daß meine seit länger als Jahr und Tag in Folge einer eingetretenen hartnäckigen Entzündung der Luftröhre schlotternde, heisere Stimme hier ihre Festigkeit und Reinheit wieder erlangt hat, haben die Molken auch meine Brust und Eingeweide vom Schleime gereinigt, und in meinen, durch eine im Februar d. J. gehabte nervöse Lungenentzündung noch tiefer erschütterten Organismus und schlotternden Gang wieder Kraft und Halt und in meine erdfahle Gesichtsfarbe wieder männliche Frische zurückgeführt. Bei der einen von jenen Damen aber, die über eine seit drei Jahren mehr und mehr um sich greifende Flechte auf der Nasenwurzel, die sich bereits unaufhaltsam und schorfartig trotz mehrfacher ärztlicher Behandlung nach beiden Seiten hin erstreckte, höchst unglücklich war, sah man schon am Ende von vier Wochen fast keine Spur mehr, während in derselben Zeit die Molken ein bedeutendes Brustleiden bei einer jüngern Dame gänzlich hoben.

Gewiß wird diese neue Anstalt im Laufe der Zeit wesentlich zur Belebung des hiesigen Bades beitragen, da, wie schon Hufeland anerkennt, die Molken ein schönes Heilmittel sind, das auf die Verdünnung des Blutes, auf die Verbesserung der Säfte und auf die Erhöhung der Absonderung in den Schleimhäuten und in den drüsigen Organen des Unterleibes wirkt, und namentlich auf Affectionen der Brust, auf gereizten Zustand der Lungen, auf Heiserkeit, Bluthusten und besonders auch auf schwächliche, scrophulöse Kinder einen eben so milden, als entschiedenen Einfluß äußert, und dieß hier gerade durch die oben erwähnten, wohlthätigen und heilsamen atmosphärischen Einflüsse auf das schönste unterstützt wird. Nimmt man dazu den Umstand, der bei dem immer mehr überhand nehmenden Luxus der kleineren Bäder selbst in unserer Nähe gewiß sehr Vielen willkommen ist, daß man hier bei aller Bequemlichkeit und Annehmlichkeit verhältnißmäßig viel billiger lebt, als anderwärts, so bin ich der guten Zuversicht, daß Berka bald wieder besuchter sein wird, als es jetzt ist. Dein D."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Verfügung.

Ausgeklagter Schulden wegen soll das dem Metzgermeister Gustav Weiß und dessen Kindern zustehende, auf 1200 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Brauhofgerechtigkeit, wie dieses in dem am schwarzen Brette ausgehängten Versteigerungspatente näher beschrieben ist,

den 1. Novbr. 1849,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht zu Eisenach unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft und zugeschlagen werden.

Eisenach, den 17. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des am 4. dieses Monats zu Stadtsulza verstorbenen Rathskellerwirths Robert **Riemer** der Concurs zu eröffnen gewesen, ist

der 30. Novbr. 1849

als Liquidationstermin anberaumt worden.

In Folge hiervon werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem Riemer'schen Nachlasse machen zu können glauben, seien diese der unterzeichneten Behörde bekannt oder nicht, ein für allemal hierdurch geladen, längstens an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Gevollmächtigte hier zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie damit widrigenfalls von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, darauf aber des Weiteren gewärtig zu sein.

Schließlich werden Diejenigen, welche noch zur Riemer'schen Nachlaßmasse schulden, angewiesen, ihre Schuld bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterzeichnete Justizamt abzutragen.

Rosla bei Weimar, den 8. August 1849

Großherzogl. S. Justizamt das.
Reisig,
in Auftrag.

Literarische Anzeigen.

Aus dem Verlage von **Justus Perthes** in **Gotha** sind durch jede Buchhandlung zu haben:

AD. STIELER, HAND-ATLAS über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. Neueste vollständige Ausgabe in 83 Bl. Nebst Bericht und Erläuterungen. 13 Thlr.

— — Desselben mittlere Ausgabe in LXIII. Bl. 10 Thlr.

— — Desselben Auswahl in 31 Bl 4½ Thlr.

Dr. J. H. Möller, geographisch-statistisches Handwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung des STIELER'schen Hand-Atlas. 2 Bde. 1846. 80 Bogen. 4 Thlr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 21. Aug.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	77¼	77
" dergl. "	4	61¼	60¾
" dergl. "	3	46¼	45¾
" Bankactien v. Div.	3	1070	1060
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	82¼	81½
" 500 fl. dergl.	—	130	129
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	82	81½
Württemb. Obligat.	3½	79¾	78¾
" dergl.	4½	92¾	92½
Bad. Obligat v. 1843	3½	77¼	76¾
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49	48½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80	79½
" dergl.	4	89	88½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	29¼	29
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	43¾	43½
Nass. Oblig. v. Rothschild	3½	84	83½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94½	93½
" dergl. v. 1846	3½	91½	90½
Taunusbahnactien	—	295	293
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 20. Aug.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	81¼
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	99¾
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	80½	—
Chemn. Riesa E. B. A.	—	—	22½
Magd. Leipz. E. B. A.	—	192	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rß	—	—	6½

Wien, am 19. Aug.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	94½
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	112½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 18. Aug.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	81½	81½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	69¼	69
Alton. Kiel. E. B. A.	—	95¾	95½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 21. Aug.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	—	86⅝
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	101¼
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	95½	95
Schles. dergl.	3½	—	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	60
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	84
N. Schles. Märk.	3½	82	81½
O. Schles. E. B. A.	3½	—	104¾
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	66½	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	60½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Louisd'or	—	12½	12

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 200.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 24. August 1849.

☞ Auf vielseitige Anfragen diene zur Nachricht, daſs der **Reichsanzeiger d. D.**, welcher seit längerer Zeit auch die wichtigsten **politischen** Ereignisse in Deutschland so schnell als möglich erzählt, auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei gröſserer Entfernung mit einem verhältnismäſsigen Aufschlage) bezogen werden kann.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Die Organisation der Kirche.

Nachdem sich der Ungestüm des Umstürzens gelegt, der um früherer vermeinter Beeinträchtigung und Zurücksetzung willen eine Zeit lang geführte Hader sich gelegt, der Versuch des Neubaus der Kirche versucht und seine Schwierigkeiten im Einzelnen entdeckt sind, ist es wohl der Mühe werth, an ein Buch zu erinnern, das schon vor der Revolution erschien und einen wohldurchdachten Neubau der evangelischen Kirche vorlegt. Es ist dieſs das Werk vom Ritter Bunsen: die Kirche der Zukunft.

Das Werk geht unmittelbar auf die Neugestaltung der bestehenden evangelischen Kirche los, ohne sich dabei um die damals noch bestehenden innern Schwierigkeiten und um Katholicismus und Sectenwesen zu bekümmern. Dann wird als feststehend angenommen, daſs die Kirche vorzugsweise das Reich Gottes darstellt, und ihr Gesetz in der Gottesdienstordnung und Gemeindeordnung. Indeſs nur die letztere, die Gemeindeordnung, kommt bei der vorgesteckten Aufgabe in Betracht. Als ihre Grundlage wird die Gleichheit aller Gemeindeglieder hervorgehoben. Es geschieht in Anknüpfung an die alte Idee des allgemeinen Priesterthums, wonach die Priestervormundschaft und Priestervermittlung zwischen Gott und Menschen aufhört, indem alle Christen unmittelbar vor Gott treten dürfen. Die Befähigung der Menschen, sich dem Göttlichen ganz zu weihen, beruht auf der Vorstellung der Gottheit als des Vaters der Menschen und auf dem Bedürfniſs und der Pflicht, um der Gottheit willen die Menschen zu lieben. Zu der naturgemäſsen und gesunden Entwicklung dieses Gedankens gehört ein christliches Volk und ein christlicher Staat, obwohl er im Keime nur der christlichen Familie bedarf und selbst unter politischer Despotie erstarkt. Die sittliche Idee nimmt den ganzen Menschen in Anspruch, der ganze Mensch entwickelt sich aber nur als Glied einer freien Gesammtheit. Jedoch trennt sich das eigentliche Erbauungsleben wieder von dem Getreibe der Geschäfte, um in der Kürze zu sagen, wie das Christenthum trotz seiner anregenden Kraft das ganze Mittelalter hindurch im Kampf mit den erst zur Cultur durchbrechenden Völkern nicht im Stande war, jene Grundideen in das Leben zu rufen, sondern wie die Menschheit erst wieder durch eine Priesterkaste mit Gott vermittelt werden mußte und die Gemeinde deſshalb in der Geistlichkeitskirche zu einem untergeordneten Bestandtheile herabgedrückt wurde.

Erst die Reformation forderte für das christliche Leben das allgemeine Priesterthum der Gemeinde zurück und für den christlichen Staat die Selbstständigkeit des Volkslebens. Der europäische Westen trennte sich in zwei Lager, wo sich die Geistlichkeitskirche mit byzantinisch-mittelalterlichen Formen und mit mittelalterlichen Satzungen und Philosophemen noch einmal befestigte und wo auf der andern Seite die Gemeindekirche mit neuem Lebenselement erstand, das sie unmittelbar aus der Bibel, aus der classischen Welt und, wir setzen hinzu, aus der neuern Menschheitsentwickelung zusammenfaſste.

Die Reformation machte die Herausstellung des allgemeinen Priesterthums in einem weltgeschichtlich gebildeten Volke und Staate möglich, damit aber noch nicht wirklich. Die Möglichkeit war gegeben durch die Annahme der Schrift als oberster Richtschnur des Glaubens und durch die unbedingte Forderung einerseits der innern Gesinnung und der persönlichen Verantwortlichkeit, andererseits der Gewissensfreiheit im Staatsverbande.

Für die Realisirung dieser evangelischen Freiheit sind die Verwirklichung und Bethätigung des wahren Priesterthums in der Gemeinde und die Erhaltung der Gemeinde selbst verlangt worden.

Die kirchliche Verfassung setzt den Glauben an die Thatsache der Erlösung und Stiftung der Kirche, noch mehr die Thatsache der Schöpfung der Welt und des Menschen als göttlichen Ebenbildes als nothwendige Forderung voraus.

Das Hinderniſs, weſshalb nicht Alle Priester wurden, liegt nicht so sehr in der Schwierigkeit der Lehre, als in der Verfassung

der Geistlichkeitskirche. Es ist nachzuweisen, wie die protestantische Kirche mit der katholischen so ziemlich dieselbe sittliche Verantwortlichkeit lehre; wenn das nicht so fühlbar wird, wenn der Werth der Gesinnung hinter dem Werthe der Ceremonie zurücktritt, so liegt das eben daran, daß die Geistlichkeit in den Ceremonien ihre Stütze findet, um allein die gesetzgebende Gemeinde mit einem untrüglichen, also unumschränkten Herrscher an der Spitze, den gehorchenden Laien gegenüber, auszumachen.

Die Reformation schaffte also dieses neue Hinderniß des allgemeinen Priesterthums wieder fort: der romanische Reformator suchte die christliche Idee dadurch zu begründen, daß er eine freie Stadt, deren Bürger sämmtlich Glieder der Kirche wären, als Muster des christlichen Staats hinstellte. Zwingli's Kirche bekam dadurch einen entschiedenen Vorzug für Jahrhunderte, daß sie den politischen Sinn für freie Verfassung befestigte, wenn auch der damals allein möglichen Verfassungsform dadurch, daß sie das erste Product des gereinigten Glaubens war, eine übermäßige Bedeutung beigelegt wurde.

Keineswegs liegt ein Vortheil darin, daß Luther, der germanische Reformator, alle Anmuthungen zur Aufstellung einer neuen Kirchenverfassung abwies und diese dem Eigennutz und der Raubsucht der Fürsten, der Selbstsucht des Adels und der Rohheit und Hülflosigkeit der Gemeinden, wie sie das Mittelalter erzogen und überliefert hatte, preis gab. Doch wollte die freie Gesinnung erst befestigt sein, um freie kirchliche Verfassung als volles Recht in Anspruch zu nehmen, und erst der vollen Gewissensfreiheit sollte die bürgerliche Freiheit folgen. Unleugbare Thatsache bleibt, daß seit der Reformation alle civilisirte Völker nach äußerer Freiheit strebten, die evangelischen als nach dem Schutz der Glaubensfreiheit, die unter der römischen Kirche gebliebenen als nach dem Schutz gegen den doppelten Despotismus des absolut romanischen Staats. Das ganze Verhältniß ist in dem Satze zusammenzufassen: die romanischen Völker wollen nicht mehr Freiheit ohne Religion, die germanischen nicht mehr Religion ohne Freiheit.

Genug, nach drei Jahrhunderten ist die Gewissensfreiheit errungen und die bürgerliche Freiheit deßhalb gesichert: der Zeitpunct ist gekommen, um nun wirklich eine freie, nationale, durch und durch volksthümliche Gemeinde, welche sich als Theil der allgemeinen Kirche Christi erkennt, darstellt, fortpflanzt, erhält und regiert, darzustellen, und zwar auf dem Grunde der unirten evangelischen Landeskirche Preußens.

Es wird nun bewiesen, daß die von der Reformation aufgestellten beiden Heischesätze vom allgemeinen Priesterthum und von der Trennung der weltlichen und geistlichen Regierung den Grund aller freien Kirchenverfassung enthalten, daß nach ihnen jede Verfassung zu prüfen und einzurichten sei.

Für die Verfassung wird aus diesem allgemeinen Priesterthum indeß nur festgehalten, daß die evangelische Kirche Religiosität und Sittlichkeit im tiefsten Grunde vereinigt und als unzertrennlich betrachtet, so daß also der Stand der Sittlichkeit das Verhältniß des Menschen zu Gott bewährt. Die Annahme des priesterlichen Amts befähigt, das Heil durch das göttliche Wort zu erkennen, die Selbstsucht zu bekämpfen und alle Dinge dieser Welt nach dem Bewußtsein in der sittlichen Verantwortlichkeit zu behandeln. Bunsen drückt es geweiht so aus, daß dieses Amt währen soll bis an das Ende der Dinge; das rein Menschliche wird so lange dauern, wie die Menschheit dauert. Das Reich Gottes ist die Herstellung der sittlichen Ordnung in der allgemeinen Weltordnung. Was die einzelne Seele selig macht, heißt es, fördert das Ganze und dieses Ganzen Förderung ist die Bedingung der vollen Entwickelung der Menschenseele. Darin liegt allerdings eine unendliche Gegenseitigkeit, von der aus der Verfasser mit Recht die Einseitigkeit der politischen Theorie tadelt, die den Gegensatz von Volk und Regierung nicht zu versöhnen weiß, indem der Jakobinismus, vom Volke ausgehend, nie zur Regierung gelangt, der Absolutismus, von der Regierung ausgehend, nie zur Freiheit vordringt und der Hallerianismus vor lauter Privatrechten nicht zum Staate.

Nun soll die Kirche die Versöhnung bringen. Sie ist das göttliche Mittel zur Herstellung der zersprengten und getheilten Menschheit. Das Wort des Heils ist an alle Menschen ergangen und durch dasselbe ist ein göttliches Reich der Wahrheit und Liebe gegründet, in welchem alle Menschen Brüder sind, weil Eines Vaters Kinder und zu einem Heile berufen. Nur durch die Aufnahme der Kirche in sich wird ein Volk Theil der göttlich befreiten Menschheit und der Staat wirklich die höchste sichtbare Darstellung der Sittlichkeit. Der Staat kann nicht schöner geschildert werden. Auch bleibt es dabei, daß das von der Kirche geforderte innerliche, freie Leben der Sittlichkeit dem Recht und der That, die dem Staate die Hauptsache sind, vorhergehen muß.

In diesem Sinne nimmt Bunsen für das Christenthum Katholicität in Anspruch. Nationalitäten und Staaten sollen sich als Glieder einer der Geistesfreiheit entgegengeführten Menschheit anerkennen, die nicht mehr in Abgeschlossenheit nur Selbstzweck sein wollen, sondern die natürliche Grundlage für die Menschheit, für das freie Leben der Liebe, für das Reich Gottes bilden.

Im Verhältniß dazu war die gegenwärtige Kirche eine niedrige, vorläufige. Das Volk muß seine kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten in Urversammlungen, wie durch Deputirte selbst berathen und ordnen können. Eine Staatskirche wird ausdrücklich abgelehnt. Naturgemäß scheint eine solche nur da zu sein, — und nur da trifft sie von selbst ein, — wo Staat und Kirche, wie in Genf und Schweden, ganz derselben Norm folgen. Bunsen hält dafür, daß diese Einrichtung bei bürgerlicher Gewissensfreiheit und lebendigem religiösen Sinne von keiner Dauer sein könne, daß die Staatskirche überhaupt eine gefährliche politische Einrichtung, weil eine Fiction, sei, an der fast allenthalben Blut und Gewaltthat klebe. Für Deutschland würde die Staatskirche, fügen wir hinzu, am wenigsten passen, da bei der Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der deutschen Stämme niemals jene Gleichmäßigkeit zu erzielen ist, wie sie sich auf einem kleinen Gebiet, wie in einem Schweizercanton oder bei einem so einfachen Volke, wie den Schweden, herausstellt.

Dagegen hält Bunsen eine evangelische Nationalkirche bei uns für ausführbar und überall da, wo die große Masse des Volks sich nicht so weit in Secten gespalten hat, daß eine kirchliche Gemeinschaft mehr als eine andere für den Ausdruck des nationalen Lebens gelten muß. Ihre Formel schließt, nach Bunsen's Ansicht, keineswegs aus, daß bei einer politischen Verfassung mit gleichen politischen Rechten aller anerkannten christlichen Bekenntnisse und mit bürgerlicher Duldung aller nicht unsittlichen, also staatsgefährlichen Secten und Religionen doch mehrere größere kirchliche Gemeinschaften neben einander stehen, in welchen das nationale Bewußtsein sich vorzugsweise darstellt.

Das ist auszubilden, was die vereinte evangelische Kirche Deutschlands besitzt. Bunsen meint, hier fänden sich die besten Voraussetzungen für die Entwickelung der Kirche in evangelischen Grundsätzen.

Bei dem Ausgehen vom allgemeinen Priesterthum ergibt sich, daß bei der Verfassung nicht so sehr die gläubige als sittliche Seite des Menschen in Betracht kommt. Der Mensch, in dem das Bewußtsein seiner unmittelbaren Beziehung zu Gott durch innere Stimme und Offenbarung gefördert ist, steht in voller sittlicher Verantwortlichkeit, vom freien sittlichen Standpuncte aus zu handeln, nicht mehr vom natürlichen Mittelpuncte des Ich, in der Sclaverei der Selbstsucht. Der so Gestellte soll zur Verkündigung des Wortes im weitesten Sinne als Prediger und Seelsorger verpflichtet sein und soll sich bei der innern Regierung der Gemeinde betheiligen.

Die oberste Rechtsperson in der Kirche ist die Gemeinde. Das Reich Gottes, die gläubig gewordene Menschheit, die Gesammtheit der innerlich Christi theilhaftig Gewordenen, der wahrhaft Frommen bleibt unsichtbar, in der Ortsgemeinde wie in der Weltgemeinde, in der Gegenwart wie in der Reihe der Geschlechter. Auch auf die sichtbare Gemeinde der Gläubigen, die sich nach Familien, Gemeinden, Stämmen, Völkern und Staaten zur Menschheit erweitern und zusammensetzen würde, wenn sie ohne einen Universalstaat möglich und überhaupt darstellbar wäre, darf sich der das Mögliche im Auge Behaltende nicht einlassen. Denn selbst die allgemeinen Concilien der glänzenden Zeit des Papstthums blieben sehr unvollständige und unfreie Darstellungen der Geistlichkeit, ja nur eines Theiles der Geistlichkeit, und von den Gemeinden war dabei gar nicht die Rede.

Es gibt bei mündigen Völkern keine Regierung jenseits des Staats, auch nicht in kirchlichen Dingen. Eine christliche Nation, wird, um Deutschland und Preußen näher zu kommen, gefolgert, bildet die Reichsgemeinde, indem sie sich von der Ortsgemeinde zur Bezirksgemeinde und Landesgemeinde emporgliedert. Mögen die Sphären der kirchlichen Regierung dabei weiter oder enger sein, so soll doch die geistliche Oberherrlichkeit in jeder Sphäre bei der Gemeinde bleiben. Jedes kirchliche Regierungsamt soll von der Gemeinde ertheilt werden. Ob ein Geistlicher oder Weltlicher für das Amt besser tauge, soll davon abhängen, ob dieses sich mehr nach der göttlichen oder weltlichen Seite hinneige. Theologen hält Bunsen für einseitige und befangene Geschäftsmänner. Namentlich das Recht, meint er, hätten selbst die weisesten und besten Geistlichen verdorben, indem sie Gesinnung und That nie, wie es nöthig ist, hinlänglich zu trennen wußten. Rein richterliche Amtsthätigkeit und rein äußerliche Verwaltung, z. B. die des Vermögens, will er den Geistlichen nicht übertragen wissen. Der Geistliche soll nur persönlichen Antheil daran haben als Mann von Gewissen. Sei nun der kirchliche Regierungsbeamte Geistlicher oder Weltlicher, so soll er doch stets eine doppelte Oberherrlichkeit anerkennen.

Es gibt keine höhere Macht in der sittlichen Weltordnung, als das allgemeine Gewissen, das freie, nicht geknechtete. Es muß anerkannt werden, wie den Menschen ein unverlöschliches Gefühl der einigen, seligen, freien Menschheit einwohnt und wie dem gemäß schon vor Christus das Ideal der Kirche, d. h. der Menschheit als solcher, in der Republik Platon's angestrebt wurde: wie es als Ideal der Menschheit wieder in den politischen Theorien von den allgemeinen Menschenrechten der französischen Revolution und neuerlich wieder in den Träumen des Communismus und Socialismus zum Vorschein kam, den Bunsen selbst als Weheruf gegen den Götzendienst des Reichthums bezeichnet, und deßhalb wenigstens nicht für Wahnsinn auszugeben brauchte, da jeder Versuch, den elendesten Menschen, die nur theoretisch christliche Mitbrüder sind, praktisch aufzuhelfen, mindestens das Zeugniß einer mitleidigen Seele ist.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

In Rastatt wurde der ehemalige Artillerie-Wachtmeister Backof aus dem Amte Durlach von dem Standgericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Er hatte in der Revolution die Stelle eines Artilleriehauptmanns in der Festung bekleidet. — In Freiburg erlitt der Soldat Gebhard Kromer vom vormaligen großherzogl. zweiten Infanterieregiment wegen Theilnahme am Aufstande, als Soldat der Treulosigkeit im Sinne der badenschen Kriegsartikel angeklagt, den Tod. — In Mannheim zog ein verbotener Carbonari- oder Heckerhut einem Studenten vierwöchentliche Haft zu.

Die Eisenbahnstrecke von Eisenach bis Hörschel auf der Straße nach Kassel wurde dem Verkehr übergeben und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bis spätestens zum 1. October die Bahn bis Kassel befahren werde.

Der geh. Tribunalrath Waldeck, der noch immer in Haft gehalten wird, wurde in Ragnit in Preußen für die erste Kammer gewählt, so daß dieser Gelegenheit werden wird, über die Ursachen der Verhaftung nähere Nachforschungen anzustellen.

Daß sich in der zweiten Kammer in Berlin eine Opposition bildete, die die weiteren Octropirungen abzuschneiden gedenkt, wo das Ministerium nur Reaction erwartete, hat dieses selbst überrascht und in den höchsten Regionen ist sogar von einem Ministerium Gerlach, das Buße für alle Sünden der letzten anderthalb Jahre anordnen würde, die Rede.

Die hannoversche Ztg. fährt fort, gegen den Entwurf der drei Kronen wie gegen den der Nationalversammlung zu kämpfen. Sie spricht geradezu von der Unmöglichkeit, auf der Berliner Grundlage ein einiges Deutschland herzustellen. Die ersten Wahlmannswahlen Hannovers sind gegen das jetzige Ministerium ausgefallen. In Hildesheim ist ein Kaufmann,

der während der Aprilunruhen v. J. den dortigen Kanzleidirector verhaftete, zu 10 Jahren, Advocat Weinhagen zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden; außerdem noch an 60 Verurtheilungen.

Von strengeren Maßregeln gegen Hamburg ist die preußische Regierung abgestanden, da der Senat Alles aufbietet, die Schuldigen bei den Pöbelangriffen auf das preußische Militär auszumitteln und zu bestrafen. Es bleiben nur so viel preußische Truppen in der Stadt, als der Senat zum eignen Schutze gegen die Aufstandlustigen für nöthig hält.

Auf englische Vermittelung sind am 18. Aug. Morgens die schleswig-holsteinischen Gefangenen in Kopenhagen eingeschifft worden, um in Alsen freigegeben zu werden. Die Ueberschiffung der schwedisch-norwegischen Truppen hat auch begonnen; 110 schwedische Husaren sind am 17. in Helsingör angekommen; norwegische Jäger wurden am 15. nach Schleswig eingeschifft. Das schwedisch-norwegische Besatzungscorps wird 4000 Mann stark sein. Auch wird nun die Waffenstillstandsregierung installirt werden. — Der fast 9 Foliospalten lange officielle Bericht über die Schlacht bei Fredericia ist jetzt in Kopenhagen veröffentlicht. Er gibt die Stärke des dänischen Heeres in der Schlacht auf 19404 Mann an, von welchen indeß die Reserve von 3308 Mann größtentheils nicht am Gefecht Theil genommen (so daß also immer noch das Verhältniß der Dänen zu den Schleswig-Holsteinern 2 gegen 1 war). Der Verlust auf dänischer Seite wird auf 258 Todte und 1639 Verwundete, darunter 25 todte und 50 verwundete Officiere, und 30 Gefangene angegeben. Zu der eben angegebenen Stärke sind nach dem officiellen Berichte noch hinzuzuzählen: die zwei Flottillen unter Capitän Krenchel (das Dampfschiff „Aegir", 4 Kanonenböte und 18 Segelschiffe) und Capitän-Lieutenant Muxoll (4 Dampfschiffe, 2 Kanonenschaluppen und 4 Transportschiffe), welche sehr zum Ausschlage des Gefechtes beigetragen haben. In die Hände der Dänen fielen von dem nicht fortzuschaffenden schwersten Belagerungsgeschütze 6 168pfündige Mörser, 18 theils 84pfündige, theils 24pfündige Bomben- und Granatenkanonen und 2 24pfündige, aber nur 5 Stück Feldgeschütze. Abgeschnitten und gefangen genommen wurden im Ganzen an verwundeten und unverwundeten Schleswig-Holsteinern 41 Officiere, 1910 Unterofficiere und Gemeine und 9 Aerzte. Die Schlacht dauerte 10 Stunden des heftigsten Kampfes, und die Dänen verfolgten die rückziehenden Schleswig-Holsteiner nicht, wegen Ermattung ihrer Truppen und weil keine Sicherheit gewesen, daß nicht vom Norden oder Süden deutsche Truppen in Marsch seien.

Görgey's Unterwerfung geschah nach einem großen Kriegsrath, an dem alle Officiere und 400 magyarische Magnaten Theil genommen, welche die Unmöglichkeit, den Krieg mit Erfolg fortzusetzen, erklärt hatten. Es soll Görgey Schonung der Führer und Selbstständigkeit des Königreichs Ungarn zugesichert worden sein; dagegen machte er sich anheischig, die Uebergabe der Festungen Arad, Komorn und Peterwardein zu bewirken. Dembinski, Dessöffy und Messaros zogen sich mit Bem nach Orsowa; doch soll auch dort schon Auflösung herrschen. Aufgefangene Briefe früheren Datums von Kossuth an Görgey schildern die Anstrengungen, namentlich Geld zu schaffen, als ungeheuer, und doch konnten sie nicht genügen. Mehrere mal wiederholt Kossuth: ich leiste, was ich leisten kann, aber bin kein Gott. In Siebenbürgen standen 40,000 Mann, bei Komorn ꝛc. 45,000, im Süden 36,000, an der Theiß 26,000, bei Peterwardein 8000, bei Großwardein 10,000, zusammen 165,000 Mann. Dazu kamen als Reserven 18 Husarenregimenter, 7 Bataillone im Errichten, 20,000 Kranke, 60,000 Mann Landsturm zu erhalten. Pulvermühlen, Gießereien, Gewehr-, Säbelfabrik, Stückbohrerei, Bajonettfabrik waren in Thätigkeit. 24,000 Gefangene waren zu verpflegen. Dazu kam die ganze Civiladministration. Dennoch hoffte Kossuth auf Sieg, wenn die Führer einig blieben; aber den Umstand, daß Görgey eigenmächtig die Civiljurisdiction auflöste, was selbst das Ministerium ohne Zustimmung des Reichstags nicht thun durfte, bezeichnete schon Kossuth als einen Schritt von unberechenbaren Folgen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Chirurgen Hrn. Herrmann **Eulenstein** jun. hier eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Jakobsstraße gelegene und auf 1650 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus Nr. 846. Cat., nebst Zubehör, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 2. October d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 1. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

KLEINER ATLAS
der Deutschen Bundes-Staaten
(den ganzen Preußischen Staat inbegriffen)
für Schulen und zum häuslichen Gebrauch,
besorgt von
ADOLF STIELER.
In 29 ill. Karten. Preis 1⅔ Thlr. (3 Fl.)
Dritte verb. Auflage. 1848.

Inhalt:

1. Uebersicht des Preußischen Staats.
2. Provinz Preußen.
3. — Posen.
4. — Brandenburg.
5. — Pommern.
6. — Sachsen. — (Auch Anhalt.)
7. — Schlesien.
8. Rhein-Provinz. — Auch Großherzogth. Luxemburg u. Herzogth. Limburg.
9. Provinz Westphalen.
10. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
11. Holstein. — Hamburg. — Lübeck.
12. N.-östl. Hannover. — Bremen.
13. Westl. Hannover. — Oldenburg.
14. Südl. Hannover. — Braunschweig. — Lippe.
15. Königreich Sachsen.
16. Sachsen-Ernestin., Schwarzburgische-, Reußische Lande.
17. Kur-Hessen. — Waldeck.
18. Großh. Hessen. — Nassau. — Frankfurt.
19. Baden. — Bayern's Pfalz.
20. Bayern's Ober Bayern und Schwaben mit Neuburg.
21. Bayern's Ober-Pfalz mit Regensburg und Nieder-Bayern.
22. Bayern's Ober-, Mittel u. Unter-Franken mit Aschaffenburg; nebst Uebers. d. Kgr.
23. Königr. Württemberg u. Fürstenthümer Hohenzollern.
24. Erzherzogth. Oesterreich.
25. Steyermark.
26. Kgr. Illyrien.
27. Tyrol. — Fürth. Liechtenstein.
28. Kgr. Böhmen.
29. Mähren mit österreich. Schlesien, nebst Uebersicht der österr. Bundesstaaten.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 25. August 1849.

Die Organisation der Kirche.

(Schluß zu Nr. 200. Sp. 1649—1654.)

Bunsen ist der Meinung, daß gerade jenes Princip der selbstständigen Gemeinde, das die Reformation trotz Scheiterhaufen und Ligue durchsetzte, die eine Hälfte Europa's vor der 300 Jahre später die römisch-katholischen Völker erschütternden und noch durchwühlenden Revolution geschützt habe. Uebrigens stellt er die bürgerliche und kirchliche Ordnung ganz gleich. Keineswegs sollen die Kirchenbeamten aufhören, Bürger zu sein, wenn sie auch nicht Staatsbeamte sind.

Im weitern Verlauf wird nachgewiesen, wie mit jenen Ideen vorgearbeitet sei, wie viel kirchliche Verfassungselemente Preußen schon enthalte.

An die 6000 Gemeinden sind dort mit Pfarrgeistlichen versehen, die das Christenthum wissenschaftlich ergriffen.

Es ist die Rede davon, daß einige wenige mit dem christlichen Glauben gebrochen hätten, und Bunsen bedauert, daß diese zur Philosophie Uebergetretenen nicht Gewissenhaftigkeit genug hätten, ihr christliches Amt niederzulegen; nur ist die Grenze schwer nachzuweisen, wo Jemand mit dem Christenthume entschieden gebrochen hat, was bei vorausgesetzter Besonnenheit und Selbstständigkeit des Denkens so leicht nicht ist.

Die Grundlage der Kirche ist die bestehende Ortsgemeinde mit ihrer Pfarrordnung, ohne bewegliche Prediger, wie sie die apostolische Zeit hatte und die jetzige sie möglich macht und fordert. Hier wird Theilung der zu großen Pfarrgemeinden und Verbesserung der Gehalte bei vielen armen Landgemeinden verlangt. Von den Gemeinden selbst sei aber, meint der Verf., in dieser Hinsicht nichts zu erwarten, so lange sie die Kirche als eine Staatseinrichtung, nicht als ihre eigene Angelegenheit ansehen, was allerdings so lange nicht geschehen wird, als ihnen verfassungsmäßige Rechte in der Kirche und der thätige Antheil an der Besetzung der Pfarren entzogen bleiben.

Die Gemeindeältesten sind von der reformirten Kirche neben den Pfarrer hingestellt; die unirte preußische Landeskirche fordert sie und die rheinisch-westphälische Kirche bekam sie 1835 wirklich. Die aus der Gemeinde und von der Gemeinde gewählten Aeltesten bilden mit dem Pfarrer den Vorstand der Kirche, welcher die Kirchenzucht ausübt, die öffentlich geprüften Confirmanden in die Gemeinde aufnimmt und die Abgeordneten für die Kreissynode aus den Aeltesten wählt. Selbstergänzung der Aeltesten ist unstatthaft, da sie den Gemeinsinn schwächt und diese bald als unverantwortliche Körperschaft dastehen würde.

Der Vorstand steht vermittelnd zwischen Gemeinde und Pfarrer, um namentlich die Lehre des Geistlichen nicht über das Verständniß und das Gewissen der Gemeinde hinausgehen zu lassen. Die letztere soll dem Prediger mit Vertrauen und Achtung entgegenkommen, er soll aber auch die Meinung der Gemeinde erfahren; nur Richterin soll die Ortsgemeinde nicht sein.

Die Gemeinde hat das Recht, daß ihr von dem Vorstande Rechnung über die Verwaltung des Gemeindevermögens abgelegt werde. Die Beschwerde soll an eine obere Kirchenbehörde gehen.

Als das dritte Amt bei der Ortsgemeinde würde das der Diakonen zu betrachten sein, der Gehülfen des Predigers, worunter hauptsächlich Hülfsprediger und Schullehrer zu verstehen sind. Bunsen hebt es hervor, daß in Preußen gegen 17,000 Volksschullehrer bei den evangelischen Gemeinden angestellt sind, die durch gelehrte Schulen und durch 24 Schullehrerseminare theoretisch und praktisch für ihr Amt vorbereitet werden. Mit Recht wird dieß als ein beträchtlicher Fortschritt der neuesten Zeit bezeichnet; nicht minder aber auch wird auf Verbesserung der Stellen gedrungen.

Zugleich ertheilt der Verfasser der Diakonie die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenpflege. Sie soll den Aeltesten mit dem Geistlichen übertragen werden, so daß sie einen ihnen verantwortlichen Rechnungsführer und Armenpfleger anstellen mögen. Hier müssen wir aber Einwendungen machen. Gehört die Armenpflege u. s. w. der Kirche an, warum denn nicht auch die Justiz? Wir meinen, die Mildthätigkeit in der bezeichneten Ausdehnung gehört durchaus der praktischen Sphäre des bürgerlichen Lebens. Dabei mag denn die private, stille, herzliche Wohlthätigkeit, um das Zweckmäßigste zu treffen, allerdings mit Einsichtsvollen Rücksprache nehmen, und warum sollte sie den Geistlichen nicht zuziehen? Die kleine Dorfgemeinde hat etwas Patriarchalisches und der Geistliche ist gewöhnlich ihr Rath und Beistand in allen wichtigern Angelegenheiten. Wenigstens sollte der Prediger deßhalb immer etwas mehr sein, als bloß Prediger und Hoch-

ehrwürden. Wo die Noth aber, wie in den Städten, in den Fabrikdistricten, überhand nimmt, da ist das Armenwesen Angelegenheit der Commune, des Staats, die beide auf das Praktische gerichtet sind, um einmal das Armwerden, die Bettelei und Faulenzerei zu verhüten und im Nothfall Strenge zu gebrauchen, was die Kirche nicht kann, dann aber, wenn die Noth wirklich eintritt, auch gar keinen Unterschied mehr zwischen Gläubigen und Ungläubigen zu machen.

Bunsen macht geltend, daß, je dringender die Anforderungen an den Staat gestellt worden, seine Armen vor dem Hungertode zu bewahren, seinen Kranken Schlafstätte und Arznei zu gewähren und seine Gefangenen vor dem Entlaufen zu bewahren und zweckmäßig zu beschäftigen, seine Ohnmacht desto offenbarer werde. Er könne nicht Liebe befehlen, er könne nicht trösten, nicht bessern. Hier trete die Gemeinde in das eigentliche Feld des allgemeinen Priesterthums, ihres selbstständigen sittlichen Handelns. Der Vorstand soll auch hier leiten, allein die ganze Gemeinde soll am Bette des Kranken, in der Hütte des Armen, in der Herberge der Bettler, in der Zelle der Gefangenen die Hülfe bringen. Die Menschen sollen das wohl, allein sie thun es nicht; und deßhalb muß der Staat, der in seiner Gesammtheit die sittlichen Ideen energischer repräsentirt, als es der einzelne Mensch vermag, hier eintreten.

Es wird eine ganze Reihe von vortrefflichen Anstalten für Nothleidende aufgezählt; und es ist dankenswerth und ein schönes Zeichen der Humanität, daß sie durch freiwillige milde Beiträge geschaffen sind.

Nach Aufdeckung der Mißstände der Kirche in Preußen nimmt Bunsen, um Verbesserungen einzuführen, für seinen unabhängigen Kirchenkreis oder für den bischöflichen Sprengel den landräthlichen Kreis als Norm, um zunächst einen natürlichen kirchlichen Kreis jenseits der Ortsgemeinden zu gewinnen. Später weist er statistisch nach, daß etwa 60 Städte, in denen sich zugleich andere Anstalten vorfinden, welche das geistige Leben tragen und fördern, zu Bischofsitzen sich eignen würden für 6000 Pfarreien, wo denn etwa 100 Pfarren auf jedes Bisthum kämen. An der Spitze jedes Sprengels soll ein Bischof stehen mit zwei weltlichen Kirchenräthen, mit einem für die reinen Verwaltungsgeschäfte und einem für die richterliche Sphäre. Neben dieser Behörde soll die Kreissynode als der große Rath des Sprengels stehen.

Die politische Aufgabe ist, die beiden Behörden, Kirchenrath und Synode, unter einander und der Provinzialsynode und dem Staate gegenüber in eine vernünftige Selbstständigkeit zu setzen, und hinlängliche Bürgschaft für die Gemeinde und für die Staatsregierung abzunehmen.

Die hinlängliche Bürgschaft für Staat und Kirche findet B. aber darin, daß der Bischof und seine Kirchenräthe vom Staate gebildet und geprüft sind, daß der Bischof als Pfarrer beiden schon bekannt sein muß, und um sie in die richtige Stellung zwischen Kreissynode und Provinzialsynode zu bringen, soll der Bischof seine Räthe aus der Kreissynode für die Bestätigung der Regierung wählen oder vorschlagen. Sie würden auf diese Weise also das Vertrauen des Bischofs, der Kreissynode und der Staatsregierung zugleich besitzen. Es würde auf diese Weise eine Behörde hingestellt sein, in der sich Orts-, Kreis- und Landesgemeinde, geistliche und weltliche Kirchenglieder vereinigen, um selbst neue Lebenskraft auszuströmen. Der Bischof selbst aber soll aus der Provinzialsynode hervorgehen, etwa so, daß der König aus drei von der Synode ihm vorgeschlagenen Superintendenten oder Pfarrern Einen auswählt und ernennt. Doch fügen wir hinzu, daß dieß mindestens ein constitutioneller König mit verantwortlichen Ministern sein muß, wenn hier nicht sofort wieder etwas Hierarchisch-Bureaukratisches einschleichen soll.

Der Bischof hat sodann die Ordination der Candidaten seines Sprengels in der Weise, daß er dieselben aus Gewissensgründen, also wegen der theologischen Ansichten des Candidaten unbedingt verweigern darf, daß sich der Candidat alsdann aber von einem andern Bischof ordiniren lassen kann. Gegen die Einführung in eine Pfarre soll der Bischof aber gleich dem Patron einer Pfarre und einer Gemeinde nur unter Appellation an die obere Verwaltungsbehörde das Recht der Einsprache haben. — Die Confirmation soll den Gemeindepfarrern bleiben.

Persönliches Recht des Bischofs bleibt die Visitation in seiner Diöces, zu predigen, seelsorgerische Besuche in den einzelnen Gemeinden zu machen.

Alle übrige laufende Geschäfte werden im Kirchenrathe abgemacht. Streitige Puncte, neue Verfügungen müssen ihrer Natur nach der jährlichen Kreissynode oder der höhern Kirchenbehörde vorgelegt werden.

Die Provinzialsynoden sollen sich so ziemlich nach den politischen Provinzen richten. Jede Provinz hat ihre Landesuniversität; jede enthält 10 Bisthümer mit 1000 Gemeinden.

Der Bischof dieser Kirchenprovinz wird als Metropolitanbischof bezeichnet. Bunsen verwahrt sich, diesem Metropolitanbischof irgend ein Primat oder auch nur den Schein davon zu geben, allein der König soll ihn wählen und diese Unabhängigkeit von der Synode gibt ihm beides schon. Er soll in der Provinzialsynode den Vorsitz führen; für die geistlichen Angelegenheiten aber soll die Synode statt seiner einen andern Bischof der Provinz wählen. Wegen angewachsener Geschäfte soll er sich die Zahl seiner Kirchenräthe auf vier verdoppeln, da in dem Kirchenrath der Metropole die Vorarbeiten für die Provinzialsynode gemacht und die gegen die richterliche Entscheidung des bischöflichen Kirchenraths eingelegten Berufungen geprüft werden müssen. Der Metropolitanbischof soll mit einem Wort das Provinzialconsistorium bilden; auf dieses würde die Verwaltung des Patronatsrechts von den königlichen Regierungen übergehen. Die kirchliche Scheidung kirchlicher Ehen soll vor diese Instanz gehören. Die Provinzialsynode sollen alsdann aber ausmachen:

A. Geistliche.

1) Die Bischöfe.
2) Die Dekane.
3) Die Abgeordneten der Landesfacultät.
4) Die Abgeordneten aus den Pfarrern der Kreissynode.

II. Laien.

1) Die beiden ältern Kirchenräthe des Metropolitanbischofs.
2) Die Kirchenräthe der übrigen Sprengel.
3) Die Abgeordneten der evangelischen Schulcollegien.
4) Die Abgeordneten der Kreissynoden.

Bei Abstimmungen würden die Bischöfe für sich stimmen; die Uebrigen stimmen zusammen ab, außer wenn mindestens zwei Dritttheile der weltlichen Abgeordneten verlangen, daß nach den beiden Ordnungen abgestimmt werde.

Das kirchliche Gericht über die Bischöfe würde von der vollen Provinzialsynode vollzogen werden.

Der Uebergang von der Provinzialkirche zur Reichskirche ist einfach. — Die oberste Verwaltung der evangelischen Kirche, welche bisher vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgeübt worden, fällt ihrem größten Theile nach ganz weg. Es soll nur die polizeiliche (politische) Aufsicht des Königs (oder vielmehr der constitutionellen Staatsregierung) bleiben, und der Verkehr mit den Provinzialsynoden. Der Minister dieser Angelegenheit soll kein Geistlicher sein, sondern ein in der evangelischen Kirche stehender, rechtskundiger, wir setzen hinzu mit politisch freiem Ueberblick ausgerüsteter Mann, mit einem geistlichen und weltlichen Rathe und einem erforderlichen Kanzleipersonal umgeben.

Für die oberste richterliche Entscheidung in Angelegenheiten, welche nicht in den Synoden erledigt werden können (aber wir meinen, sie müssen dort erledigt werden können), denkt sich Bunsen einen von der Verwaltung gänzlich getrennten kirchlichen Revisionshof: namentlich für Ehescheidungsprocesse und Amtsenthebung eines Bischofs in Folge eines königlichen oder eines von der Provinzialsynode ausgehenden Antrags.

Eine Reichssynode einzurufen, scheint dem Verfasser weder thunlich noch räthlich. Und man kann leicht mit ihm einverstanden sein, da die Kirche in den wenigsten Fällen Beschlüsse zu fassen hat, die alle verschiedene Provinzen Preußens gleichmäßig angingen. Die Bibel und die Vernunft mag der Mittelpunct der Lehre bleiben. Was den Staat als solchen und die Nation als solche angeht, fällt auf das Staatsgebiet und gehört vor die Landstände.

A. B.

Der Berliner Central-Handwerker-Innungsverein.

Am 21. August hat der Central-Handwerker-Innungsverein zu Berlin beschlossen, sämmtliche Gewerbe in folgende 12 „Kategorien" zu theilen: 1) Bauhandwerker (14 Gewerke), 2) Lebensmittelbereiter (7), 3) Verfertiger und Bearbeiter des Leders (5), 4) Lederwaarenverfertiger (7), 5) Verfertiger und Bearbeiter von Wollen- und Filzwaaren (8), 6) Seiden-, Baumwollen-, Leinwaaren- und Gespinnverfertiger (8), 7) Verfertiger von Bekleidungsgegenständen (4), 8) Handwerker in Holz (6), 9) Eisen- und Stahlwaarenverfertiger (11), 10) Handwerker in Metallen (11), 11) Metallgießer (5), 12) Handwerker, welche Galanteriewaaren verfertigen und für ökonomische Bedürfnisse arbeiten (10). Diese Innungs-„Kategorien" sollen bloß für die Wahlen zu Gewerberäthen und Gewerbegerichten dienen, so daß jede „Kategorie" ein Mitglied zum Gewerberath und einen Stellvertreter wählen soll.

Außer diesen Kategorien-Innungen sollen die einzelnen Innungen noch je in einer Stadt oder einem Kreise 1) in einen Local-Handwerker-Innungsverein und 2) alle Innungen der Provinz in einen Central-Handwerker-Innungsverein sich verbinden lassen durch Deputirte, Beamte u. s. w. Diese Verbindungen sollen nach §. 1 der entworfenen Statuten bezwecken: „mit vereinter Kraft die industriellen und socialen Interessen des Handwerkerstandes nach innen und außen zu vertreten und zu wahren, vorzüglich eine geeignete Vertretung desselben in den gesetzgebenden Kammern zu erstreben; die Grundzüge der Organisation und Association (der Innungs-Statuten) übereinstimmend zu ordnen; Hülfskassen und Innungsmagazine für Rohproducte und fertige Handwerksartikel in's Leben zu führen, den Credit für die Innungen bei der Staatsbank nachzusuchen und zu sichern, für die technische, geistige und sittliche Hebung und Fortbildung der Handwerker zu wirken; die Gegenstände für Gesellen- und Meisterprüfungen in den verschiedenen Zweigen eines jeden Gewerks zeitgemäß und übereinstimmend festzustellen; Streitigkeiten der Innungen gegen einander zu vermitteln und einen allgemeinen Handwerker-Innungsverband im ganzen Staate zu erstreben."

Tagesgeschichte.

Für den Erzherzog-Reichsverweser ist in Frankfurt ein Landhaus gemiethet, so daß an seiner baldigen Rückkehr wohl nicht zu zweifeln ist.

In Mannheim stand der ehemalige badensche Lieutenant Andreas Schmidt aus Blumberg des Treubruchs angeklagt vor dem Kriegsgericht. Auf den von seinem Anwalt geltend gemachten Grund hin, daß die Voruntersuchung unvollständig geführt sei, entschied das Kriegsgericht, daß der Proceß dem ordentlichen Gerichte zu überweisen sei. Auch ein der Insubordination angeklagter Soldat wurde dem ordentlichen Gericht überliefert.

Vom Oberrhein wird geschrieben, daß es fast aussehe, als wolle die badensche Regierung ihre eigene Schuld am Volke rächen. Die Flucht des Großherzogs, die es nach der Proclamation des letzteren allein möglich gemacht haben soll, größeres Unglück zu verhüten, und die Berufung des Landesausschusses durch die Carlsruher in ihre Stadt sind neben den Offenburger Beschlüssen und dem Militäraufstande wenigstens nicht zu vergessen. Als ein Oberamtmann der Frau eines flüchtigen Abgeordneten Vorwürfe machte und von harter Bestrafung des Mannes sprach, erwiederte sie: die ganze Gegend hat meinen Mann gewählt und Sie haben ihm ja selbst die Stimme gegeben. Auch ist das Entzücken über die Rückkehr des Großherzogs, welches von manchen Seiten berichtet wird, von einem Correspondenten der Allg. Ztg. gar nicht in dem geschilderten Maße bemerkt worden. Soldaten und wieder Soldaten brachten den Glanz und die Hochs, und daß die Häuser der Hauptstraßen der Residenz mit Kränzen und den Büsten des Großherzogs geschmückt waren, beweist wenig für die ganze Stadt und das ganze Land. Die Straßen waren außer dem Militär ziemlich leer von fröhlichen Gesichtern.

Die Vaterlandsvereine in Sachsen sind durch Ministerialverordnung mit Anführung der Gesetzesstelle verboten worden, weil sie gesetzwidrige Zwecke verfolgten und sich zur Erreichung derselben gesetzwidriger Mittel bedienten. Ein Auszug aus den Untersuchungen über die Betheiligung der Vaterlandsvereine an den Maiereignissen soll das Verbot weiter begründen.

Es taucht das Gerücht auf, Oesterreich sei durch Bayern bewogen worden, in das deutsche Volkshaus zu willigen

auch die vorläufige Reichsstatthalterschaft des Königs von Preußen zuzugestehen. Jedenfalls unterhandelt Hr. v. d. Pfordten lebhaft mit Oesterreich und Würtemberg.

Ein russischer Courier, der Graf Benckendorf, überbrachte die Nachricht von der Unterwerfung Görgey's nach Berlin. Friedrich Wilhelm umarmte den Bringer der erwünschten Botschaft und ein besonderer Gesandter sollte mit einem Glückwunschschreiben an den Kaiser von Oesterreich abgefertigt werden.

Der Senat von Hamburg erläßt eine Bekanntmachung über die preußische Besatzung. Die preußische Regierung habe die Versicherung gegeben, die Unabhängigkeit des Freistaats respectiren zu wollen. Die ergriffene Maßregel habe nur darin den Grund, daß die preußische Regierung sich versehe, die noch aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen vor Angriffen zu schützen, wie sie kürzlich vorgekommen. Außerdem wolle jene es nicht gleichgültig mit ansehen, daß in einem Nachbarstaat schamlose Angriffe und Aufhetzerei in Bezug auf die inneren Angelegenheiten Hamburgs stattfinden, ohne daß sie sich in diese inneren Angelegenheiten selbst mischen werde. Die Bürgerschaft möge also die Einquartierungslast mit Geduld ertragen, die der Senat keineswegs herbeigeführt habe; für möglichste Erleichterung solle gesorgt werden.

Der bisherige Kriegsminister von Schleswig-Holstein, Hr. Jacobsen, hat keineswegs, wie es hieß, sein Amt niedergelegt. Man ist im nördlichen Deutschland nicht so wankelmüthig, einen Mann, der sich die größten Verdienste erwarb, um einer schwachen Minorität willen fallen zu lassen; auch diese Minorität wird die Gründe der Majorität achten.

Ungarn wird sich dem österreichischen Gesammtstaate fügen müssen. Der Krieg ist zu Ende. Görgey steht nicht als Verräther da, er handelte sogar im Auftrage des Reichstags. Zwei Proclamationen bringen etwas Näheres. Die eine, noch von Kossuth unterzeichnet, berichtet, daß die letzten Schlachten für die Ungarn unglücklich waren. Kossuth und die Minister danken ab und legen die Regierungsgewalt in Görgey's Hände. Görgey deutet bei der Uebernahme darauf hin, daß er Unterhandlungen oder Unterwerfung beabsichtige, wie es die Nothwendigkeit gebiete. Er ermahnt die Bürger, sich ruhig in ihre Wohnungen zurückzuziehen; selbst wenn der Feind die Städte besetze, es zu ertragen, da nur so Sicherheit des Eigenthums und der Person zu hoffen sei.

In Warschau fand in Folge der Siegesbotschaft eine große Kirchen- und Heeresfeier statt.

Wichtig für Kaufleute und Juristen.

Eins der vorzüglichsten Beförderungsmittel des Handels sind die Wechsel. Wer die privatrechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern Deutschlands über diesen Gegenstand gekannt und die dadurch entstandene Verschiedenheit und Hemmungen in den Wechselgeschäften empfunden hat, muß sich freuen, daß durch die allgemeine deutsche Wechselordnung statt des schwankenden ein für ganz Deutschland bestimmtes Gesetz, das erste unbestrittene Ergebniß deutscher Einigung, im Wechselwesen erlangt worden ist. In dieser Hinsicht ist ein bei **Brockhaus** in **Leipzig** erschienenes Werk: „Die **Wechselkunde**, mit stet. Rücksicht auf die allg. deutsche Wechselordnung. v. G. **Kitzinger.**" gr. 8. geh. 246 S. Preis 1 Thlr., zu empfehlen.

Die Einleitung handelt von der Entstehung der Wechsel, des Wechselrechts, des jetzigen Wechselrechts; das Uebrige von der deutschen Wechselordnung enthält in 35 Kapiteln alles nur Wünschenswerthe zur wissenschaftlichen Kenntnißnahme dieses Gegenstandes. Ein Register erleichtert den prakt. Gebrauch dieses Buchs und Formulare von Wechseln und Anweisungen in deutscher, französischer, englischer u. italientscher Sprache mit Indossam., Acceptes, Allongen bringen das Gesagte zur prakt. Anschauung. Mit Vergnügen hat Eins. d. dieses Buch zur Hand genommen, denn auf jeder Seite ist auf die Werke der besten deutsch., franz., engl. Handelsautoren und Juristen, die über Wechsel geschrieben haben, verwiesen. Die fremden Ausdrücke aus der ital., franz., engl., sogar holländ. und span. Sprache sind erklärt.

G. L. R.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

E. v. SYDOW'S

methodischer Hand-Atlas

für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde.

Zweite Auflage. 1847. Preis: 8⅓ Thlr.

Inhalt:

I. Kartograph. Elemente.
II. Erdkarte.
III. Africa.
IV. Nord-America.
V. Süd-America.
VI. Asia.
VII. Europa.
VIII. Scandinavien.
IX. Großbritannien, Niederland und Belgien.
X. Frankreich.
XI. Hesperien.
XII. Italien.
XIII. Osmanische Halbinsel.
XIV. Europ. Rußland.
XV. Mittel-Europa.
XVI. } XVII. } XVIII. } XIX. } Deutschland in 4 Bl.
XX. } XXI. } Uebersicht der politischen Eintheilungen.

Um den Atlas auch für ein weiter und tiefer eingreifendes Studium der Erdkunde geeignet zu machen, wird den obigen 21 Bl., welche an sich schon ein Ganzes bilden, noch eine Abtheilung folgen, von welcher die 1. Supplement-Lieferung (Preis 1 Thlr.) 1846 erschienen ist, enthaltend:

Ia. Sternkarte d. nördl. Himmels.
Ib. — d. südl. Himmels.
II. Erdkarte: Luft- und Meeres-Strömungen.
III. Erdkarte zur Erläuterung der Klimalehre.
IV. Westliches Vorder-Asien.
V. Vorder Indien.

Forstmathematik.

In dritter, verbesserter und erweiterter Ausgabe kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst. gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3½ Thlr.

Dieses Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmann einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und praktischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften.

In den 136 beigefügten, auch besonders (für 1 Thlr.) zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhaltstafeln; Erfahrungstafeln über den Massengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im Aug. 1849.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 27. August 1849.

Die deutsche Gewerbeordnung.

Zu den schwierigsten Aufgaben der deutschen Nationalversammlung gehörte die Entwerfung einer allgemeinen Gewerbeordnung für den Bundesstaat, welche in §. 133 der Reichsverfassung vorbehalten worden ist. Sie ist nur versuchsweise gelöst worden, weil die Verschiedenartigkeit der bestehenden Gesetzgebung in den Einzelstaaten, wie die weit auseinander gehenden Ansichten über die Hauptgrundlagen einer solchen Ordnung in der Versammlung selbst und im ganzen deutschen Volke in der Zeit leidenschaftlicher Erregung nicht überwunden und zur Einigung gebracht werden konnten. Aber aus den Vorarbeiten des Ausschusses der Nationalversammlung, der mit diesem wichtigen Gegenstande beauftragt war, verdient das Eine und Andere wohl um so mehr Beachtung, als die Forderung einer festen, zeitgemäßen Gestaltung unserer gewerblichen Verhältnisse zu den unabweisbaren gehört, deren Nichtbefriedigung nach dem Vorübergehen des gegenwärtigen Zustandes der Ermattung sich jedenfalls auf eine empfindlich fühlbare Weise geltend machen wird.

Der Zunftverfassung des deutschen Mittelalters, sagt ein für diesen Zweck abgegebenes Gutachten in den Acten der Nationalversammlung, lag eine gesunde Ansicht von der Arbeit zu Grunde; ihr galt als Zweck der Arbeit nicht bloß die Selbsterhaltung des arbeitenden Individuums, sondern zu gleicher Zeit die Blüthe und das Gedeihen derjenigen Gesammtheit, die vermöge der Gleichartigkeit ihrer Arbeit durch gemeinsame Interessen natürlich miteinander verbunden ist; die Arbeit jedes Einzelnen galt ihr als ein Glied in der Kette gewerblicher Thätigkeit, das ohne Nachtheil für das Ganze nicht schadhaft sein dürfe; den Schaden, den der Einzelne durch Vernachlässigung seiner Arbeit, durch Hintansetzung allgemein anerkannter Grundsätze sich selber zugefügt, schlug man niedriger an als die Gefahr, die er für die Gesammtheit dadurch herbeiführte, daß er den Ruf derselben untergrub, daß er das Band der Sitte und Ehre lockerte, durch welches sie zusammengehalten wurde. Der Kampf der Interessen sollte durch die Einsicht in die Gleichartigkeit dieser Allen gemeinschaftlichen Interessen, wenn auch nicht beseitigt, doch gemildert, Grundsätze aufgestellt und geltend gemacht werden, bei denen ein Jeder bestehen konnte, ohne daß gerade Einer auf Kosten des Andern sein Bestehen zu erringen genöthigt war, vermöge welcher Arbeit und Verdienst nicht allzu ungleich vertheilt würde, so daß eine möglichst große Anzahl selbstständiger Familien ein ehrenvolles Auskommen dadurch gewinnen konnten. So war eine Ordnung und Regel des gewerblichen Lebens, oder, um einen modernen Ausdruck zu brauchen, eine Organisation der Arbeit erzielt, von der wir viel zu lernen haben werden, wenn es gelingen soll, die gewerbliche Anarchie zu bändigen.

Und gewiß würde diese Zunftverfassung in segensreicher Wirksamkeit von Geschlecht auf Geschlecht sich vererbt haben, wenn sie nicht die Ordnung auf Kosten der Freiheit erhalten hätte. Daß der Einzelne nicht um seiner selbst willen, sondern ebenso um der Gesammtheit willen da ist, der er angehört, haben wir anerkannt, er darf aber eben so wenig dieser Gesammtheit zum Opfer gebracht werden. Das Individuum war der mittelalterlichen Weltansicht das Vergängliche, Verschwindende; als das Bleibende betrachtete sie den Grund und Boden, die Corporation, und das Individuum konnte erst als zeitweiliger Nutznießer von Grund und Boden, als Mitglied der Corporation berücksichtigt werden, es mußte mit seinem Drang nach Freiheit und mit seinem Anspruch darauf in die zweite Stelle zurücktreten. Wie dem Lande der Acker, so war das ideelle Ackerfeld der Arbeit den Städten und zwar jeder einzelnen in einem fest abgegrenzten Umkreis als Erwerbsquelle zugetheilt, und wie jener in untheilbare Parcellen zerfiel, deren jede ergiebig genug sein sollte, um nicht allein den Besitzer mit seiner Familie, sondern auch die von ihm abhängigen Arbeiter zu nähren, so dachte man sich das Arbeitsfeld in so viele Parcellen eingetheilt, daß eine jede dem Meister und den von ihm beschäftigten Gesellen und Lehrlingen auskömmliche Nahrung gewährleistete. Diese Arbeitsparcelle wurde denn auch folgerichtig, ganz abgesehen von der Arbeit, die ihr doch erst einen Ertrag abgewinnen konnte, wie ein Stück Land, wie ein realer, untheilbarer Besitz betrachtet, der vererbt, verpfändet, verkauft, verschuldet werden konnte. (Realgewerbsrecht.)

Welche Mißbräuche sich aus dieser Ansicht der Dinge entwickelten, wie selbstsüchtig das Monopol der Arbeit von den geschlossenen Zünften auf Kosten der Mitbewerber und der Consumenten ausgebeutet wurde, wie wenig bei der Zunahme der Bevölkerung und der Vervielfältigung aller Be-

dürfnisse jene alte Organisation der Arbeit ausreicht, ist zur Genüge bekannt; es ist so vielfach über Zwang und Zopf des Innungswesens geschrieen und gespottet worden, daß man über all' diesem Spott und Hohn den heilsamen Grundgedanken jener Institution zu begreifen verlernt hat.

Der mittelalterlichen Weltansicht ist die moderne, die von dem Individuum ihren Ausgang nimmt, schroff gegenüber getreten. Freie Entwickelung aller geistigen und physischen Kräfte jedem Einzelnen zu gewährleisten, alle Hindernisse hinwegzuräumen, die dieser Entwickelung in den Weg treten, jede schlummernde Kraft zu wecken — das ist das Losungswort der neuen Zeit geworden. Die Gewerbefreiheit riß die alten Schranken nieder und proclamirte die freieste Concurrenz, sie verwarf jede Bevormundung der Arbeitenden und des Publicums; dem Sieger im Wettkampf winkte die Palme, der Besiegte blieb am Wege liegen. Lange Zeit hat das Jubelgeschrei der Sieger das leise Aechzen Derer übertönt, die am Wege verdarben; endlich aber hat sich die Theilnahme aller denkenden Menschen auf diese bedenkliche Erscheinung gerichtet und man hat einsehen lernen, daß man zwar den Zwang des Zunftwesens, aber auch die wohlthätigen Ordnungen desselben zerstört hat, daß aber die freie Entwickelung der Arbeitskraft, oder, wenn man will, das „Recht auf Arbeit" — denn nur dieß, wenn es überhaupt einen Sinn haben soll, kann darunter verstanden werden — nicht bloß ein Hinwegräumen von Hindernissen verlangen darf, sondern daß es zu diesem Behufe einer Reihe positiver Veranstaltungen bedarf, um die schlummernde Arbeitskraft zu wecken, die sinkende zu stützen, um die Arbeit des Tüchtigen und Fleißigen vor den Eingriffen des Stümpers zu schützen, und diese Betrachtung war es, welche die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf jene alten, verlassenen und verachteten Ordnungen zurücklenkte.

Wenn die Gewerbefreiheit mit offener Stirn dem Zunftwesen gegenübertrat, so hat die Bureaukratie des Polizeistaates ein gewiß verwerfliches Mittel lange Zeit hindurch in Anwendung gebracht, um die alten Zustände des Zunftwesens zu untergraben, und dieselben durch die Polizeiwillkür der Concessionen und Patente allmählig zu beseitigen. Ohne daß man den Muth hatte, an die Stelle des alten Systems ein neues zu setzen, ist vielmehr in vielen deutschen Ländern eine Zwitterbildung hervorgebracht worden, welche die Nachtheile beider Systeme ohne ihre Vortheile in sich vereinigt, welche die zunftmäßigen Einrichtungen als eine verwitternde Ruine der Vergangenheit und die daneben aufwuchernde Gewerbefreiheit als das Monopol einzelner von der Staatsgewalt bevorzugter Personen erscheinen läßt. Das Unwesen der Concessionen hat denn auch im deutschen Gewerbstande mit Recht eine Erbitterung hervorgerufen, wie sie die Willkür immer erweckt, eine um so bedenklichere Erbitterung, als sie unmittelbar gegen die ausübenden Regierungsgewalten gerichtet sein mußte, von welchen jenes Concessionswesen bisher gehandhabt worden ist. Ja, man darf sagen, daß die Leiden, welche die schrankenlose Gewerbefreiheit über den Gewerbestand gebracht hat, wenn auch tief und schmerzlich, doch nicht mit jenem Gefühle des Unmuths empfunden werden, weil man sich bewußt ist, zu Gunsten eines Freiheitsrechtes zu leiden, das in seinem Grundgedanken erhalten, in seiner Anwendung durch schützende Formen und Institutionen ermäßigt werden muß.

Der Gedanke einer Vereinigung der Freiheit mit der Ordnung hat sich bei dem deutschen Gewerbestande in dem Verlangen nach einer Gewerbeordnung concentrirt. Schon das Wort deutet darauf hin, daß weder der Zwang noch die Willkür, sondern eben nur eine dem Gedeihen der Einzelnen wie der Gesellschaft förderliche Ordnung begründet werden soll. In diesem neu gestalteten Innungswesen kann daher weder von einer Beschränkung der Meisterzahl noch von einer Bevorzugung der Meistersöhne, von Ausschließung der unehelich Gebornen oder von einem Vermögensnachweis und ähnlichen Bedingungen, die eben deßhalb so verwerflich sind, weil sie eine große Anzahl von Mitbewerbern vom selbstständigen Gewerbebetrieb gänzlich ausschließen, sondern nur von solchen Bedingungen die Rede sein, die Jeder bei gutem Willen und mäßiger Anstrengung zu erfüllen im Stande ist. Nur auf solche Bedingungen hin kann eine deutsche Gewerbeordnung errichtet werden. B—r.

Preußens Standpunct in der deutschen Frage.

Am 24. August hat der preußische Regierungsbevollmächtigte v. Bülow der ersten Kammer zu Berlin die versprochenen Vorlagen in der deutschen Verfassungsangelegenheit gemacht. Es sind die Protocolle, welche dem Abschlusse des Bündnisses vom 26. Mai vorhergingen, so wie die Unterhandlungen, die zwischen Preußen und Oesterreich stattgefunden haben. In dem begleitenden Vortrage ging v. Bülow, nach dem Berichte der Nat.-Ztg., von einem Rückblicke auf die Gegensätze und Verwirrungen aus, inmitten welcher die preußische Regierung den Entschluß faßte, die bundesstaatliche Einigung Deutschlands auf einer neuen Grundlage zu versuchen. Die Frankfurter Nationalversammlung war im Gefühle ihrer Machtvollkommenheit über die zur Verständigung von Preußen gemachten Vorschläge hinweggegangen und die deutschen Hoffnungen schienen einer verbrecherischen Partei, welche dieselben zum Vorwand nahm, zum Raube werden zu sollen. Inmitten dieser Verwirrungen mußte sich die preußische Regierung fragen, ob es ihre nächsten Pflichten zuließen, einem so schwierigen und weit hinausliegenden Plane sich aus aller Kraft zu widmen, ob nicht die Grenzen des zu Erstrebenden enger zu stecken seien. Eine Möglichkeit war da, zum Principe des alten Bundes zurückzukehren. Die Zeiten des alten Bundestages waren jedenfalls Zeiten der Prosperität und des Friedens und es ließ sich die alte Bundesverfassung durch Vereinfachung ihres Organismus, durch den Beirath von Ausschüssen aus den Landeskammern nöthigenfalls weiter entwickeln; man hätte auf dieser Grundlage leicht eine Ausgleichung mit den anderen europäischen Staaten möglich gemacht, sie waren bereit, Preußen zu solcher Ausgleichung die Hand zu bieten. Der materielle Vortheil hätte unbedingt diesen Weg empfohlen. Die Regierung aber fand diesen Weg nicht in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Nation, noch auch mit ihren Verheißungen und ihrer Pflicht; sie zog es vor, noch einmal die Hand auszustrecken nach der Rettung dessen, was sie im Strudel der Bewegung dem Untergange nahe gekommen sah. Was berechtigt, was ausführbar schien, sollte nicht dem Untergange

geweiht sein, durch scharfen Proceß war es getrennt von den unlautern Elementen, und so der Entwurf vom 28. Mai zu Stande gebracht.

Die preußische Regierung warf die demokratisch-sociale Partei nieder, aber sie sagte sich, daß die großen Erschütterungen nicht vollständig überwunden werden könnten, bis die Nation eine ihre Einheit herbeiführende politische Ordnung gewonnen habe. Diese Forderung der Einheit ist an sich weder revolutionär noch unmöglich, sie ist nur zu erfüllen durch eine den wahrhaft berechtigten Bedürfnissen, den reellen Verhältnissen entsprechende bundesstaatliche Verfassung. Darum lud sie die deutschen Regierungen ein, die Verfassung mit ihr zu berathen, um sie, nachdem jedes Verhältniß zur Frankfurter Versammlung gescheitert war, einem neuen Reichstag zur Revision vorzulegen. Das Resultat dieser ihrer Verhandlungen war das Bündniß vom 26. Mai. Es sollte einen engern Bundesstaat innerhalb des bestehenden Bundes darstellen, zu Stande kommend auf dem Wege freiwilliger Vereinigung. Der Verfassungsentwurf, den die dem Bündniß beitretenden Staaten zu dem ihrigen machen, beruht auf zwei Grundbedingungen, auf dem Nichteintreten Oesterreichs und auf der Vorstandschaft Preußens. Alle die Vorwürfe, als strebe Preußen nach der Hegemonie und suche in der Sache Deutschlands Gelegenheit zur Machtvergrößerung, sind gänzlich unbegründet; jede nähere Betrachtung zeigt, daß jene wesentlichen Bedingungen der Verfassung aus der Forderung des Bundesstaats mit Nothwendigkeit hervorgehen und nicht in die freie Wahl Preußens gestellt sind. Der Bundesstaat fordert wenigstens dieses Beides, einmal eine starke und einheitliche Executivgewalt an der Spitze, damit er dem Auslande gegenüber als ein Ganzes dastehe und im Innern die Ordnung fest begründet sei; zweitens eine auf den Bereich der gemeinsamen Bundesinteressen sich erstreckende, alle deutsche Staaten umfassende Gesetzgebung, also neben dem Staatenhaus ein Volkshaus, die Totalität des Bundes repräsentirend; mit einem Directorium bleibt die Forderung eines Bundesstaats unerfüllt. Zwei Großmächte lassen sich nicht aus ihrer europäischen Stellung herausreißen, um in einem Collegium auf den Grad der Machtfülle herabgesetzt zu werden, der ihnen in dieser Vereinigung übrig bleibt. Nur eine Großmacht, wenn sie an die Spitze des Ganzen kommt, kann sich dazu entschließen, keine kann die Verfügung über ihr Heer, ihre Politik an ein Collegium abtreten. Es gibt keine vermittelnde Lösung. Die österreichische Monarchie *kann* die oberste Gewalt nicht in rein deutschem Interesse führen, sie kann nach ihrer Verfassung vom 4. März auch ihre deutschen Provinzen einem deutschen Parlamente nicht unterordnen. Diese Stellung Oesterreichs ist eine Thatsache, von der wir nur einfach Act nehmen können. Muß sich hiernach der neue Bundesstaat ohne Oesterreich bilden, so hatte doch die preußische Regierung zugleich die Aufgabe, eine dauernde Gemeinschaft mit Oesterreich zu begründen. Der Grundgedanke der von Preußen angetragenen Union war, daß beide Staatskörper nach außen eins, im Innern gesondert sein sollen. Die Vortheile lagen nicht auf Seite Preußens. Oesterreich lehnte ab. Die wichtige Frage muß daher ferner erledigt werden, aber Preußen konnte sich nicht dadurch abhalten lassen, seinen in der deutschen Sache entworfenen Plan auf dem Wege des Friedens und des Rechts zu verfolgen.

Hr. v. Bülow führte weiter aus, daß es die preuß. Regierung von Anfang an, schon am 16. Februar, als ihren Grundsatz ausgesprochen habe, nur um der Bedürfnisse Deutschlands willen den Bundesstaat anzustreben, aber dabei auch auf denjenigen Forderungen zu bestehen, zu denen Preußen nach seiner Stellung berechtigt und verpflichtet ist. Auch jetzt noch werde die Regierung den Weg des Rechts und des Friedens verfolgen. Die Staaten, welche dem Bündniß in aller Form bereits beigetreten, sind: Baden, Kurfürstenthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz. Andere sind beigetreten mit Vorbehalt der Ratification. Aller Erklärung haben sich enthalten: Württemberg, Lippe-Detmold, Liechtenstein, der Freistaat Frankfurt. Die preußische Regierung wird sie mit Entschiedenheit zur Erklärung auffordern. Die nächste Aufgabe ist die Einberufung des Reichstages, die möglichst bald erfolgen muß. Die verbündeten Regierungen werden sich dem zusammentretenden Reichstag gegenüber zu verständigen haben und daran werden sich noch manche Erörterungen und Eventualitäten knüpfen.

Am Schluß will der Regierungscommissar der Kammer die Betrachtung nicht vorenthalten, es könne die Möglichkeit eintreten, daß auch auf diesem Wege das erwünschte Ziel nicht erreicht werde, es könne die Möglichkeit nicht abgeleugnet werden, daß wesentliche Wünsche nicht in Erfüllung gingen. Es komme darauf an, daß Deutschland und Preußen, die Regierungen und Völker, die zur Theilnahme an dem Werk berufen seien, den Bundesstaat aufrichtig erstrebten. Sollte der Fall eintreten, daß die Verbündeten der preußischen Regierung nicht gleich ihr entschlossen seien, dann würde sich von Neuem die Frage stellen, ob sie ferner berechtigt sei, ihre Kräfte an ein Unmögliches zu setzen, ihre, den eigenen Staatsbedürfnissen zuzuwendenden Anstrengungen noch ferner einem unlösbaren Problem zu opfern. Niemand, er möge noch so sehr für diese großen Ziele glühen, werde dann noch von der Regierung verlangen, daß sie die politische Rettung Preußens, seine materiellen Interessen, seine Allianzen compromittire auf einem Wege, wo sie von keinem Verbündeten, nur von Gefahren begleitet sein wird. Dann würde sie mit Schmerz die große Aufgabe, für die sie aus allen Kräften gerungen, einer bessern Zukunft anheimgeben.

Die Advocaten in Oesterreich.

Der neue österreichische Justizminister v. *Schmerling* hat auf den Erlaß einer provisorischen *Advocaten-Ordnung* angetragen, welche unter dem 15. August die kaiserliche Genehmigung erhalten hat. Diese Ordnung soll einen Uebergang von dem bisherigen Zustande bis zur vollständigen Durchführung einer neuen Gerichtsorganisation und Proceßordnung bilden. Sie entscheidet zunächst die Frage, ob es im Interesse des Volkes hinsichtlich der Rechtspflege sei, jedem Befähigten die Erlaubniß zur Betreibung der Advocatur zu ertheilen, so daß die Zahl der Anwälte eine unbeschränkte sei, mit Nein. In dem begleitenden Berichte sagt der Minister mit Recht, daß die unbedingte Freigebung der Advocatur das Mittel sein würde, das Ansehen des Advocatenstandes in der bedauerlichsten Weise zu vernichten und das Vertrauen des Publicums zu demselben mächtig zu erschüttern. „Der Mann, der das Recht vertreten soll, muß selbst nach allen Richtungen hin unabhängig und auf gerader Bahn zu wandeln in die Lage gesetzt werden, das heißt, er muß seinen anständigen Unterhalt in einer Existenz finden, deren Erlangung ihm die Mühen, Anstrengungen und Opfer eines halben Menschenlebens kostete. Ist der Advocat ohne individuelle Ursache in diese Lage nicht versetzt, dann hat er nur die Wahl, die seiner Vorbildung nach für ihn vielleicht einzig mögliche Lebensrichtung zu verlassen, oder seinen Erwerb auf einer Bahn zu suchen, über welche die Gerechtigkeit den Stab brechen muß; — und immer und überall muß es so kommen, daß die Zulassung einer zu weiten Concurrenz für die Advocatenstellen, — ohne dem Publicum zu nützen, den Nahrungsstand geachteter und fähiger, bereits bestehender Advocaten geradezu vernichtet, und sie einer Hoffnungslosigkeit überliefert, die sich in höchst bedauerlicher Weise den Weg zu einem bis dahin nicht gebannten Erwerbe bahnt. Deßhalb besteht auch, so viel bekannt, in keinem Lande, welches sich einer geregelten Rechtspflege erfreut, die unbedingte Freigebung der Advocatur, in sofern sie mit der Anwaltschaft verbunden ist; ja, in denjenigen Staaten, in welchen das Gerichtsverfahren auf den Grundlagen der

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bereits seit längerer Zeit ausgebildet besteht, ist die Zahl der Anwälte nicht nur beschränkt, sondern dieselben sogar mit ihrer Geschäftsführung nur an einzelne bestimmte Tribunale gewiesen. Die Trennung der Advocatie im eigentlichen Sinne (des Rechtes, vor Gericht zu plaidiren) von der Anwaltschaft (dem Rechte, die Processe zu instruiren) ist aber für die Uebergangsperiode in Oesterreich geradezu unmöglich, da besonders eine gänzliche Umgestaltung des Verfahrens in Civilrechtsstreitigkeiten eine so bedeutende Modification der bestehenden Gesetzgebung erheischen würde, daß sie der Moment nicht bringen kann. Bleibt aber die Advocatie vor der Hand mit der Anwaltschaft vereinigt, so muß die Regierung dafür sorgen, daß derjenige Mann, an dessen Rechtlichkeit das Publicum gewiesen ist, auf der Bahn des Rechtes sich auch erhalten, vor Allem aber, daß er sich und seine Familie anständig ernähren könne. Diese pflichtmäßige Sorge scheint weit wichtiger, als die Besorgniß, hier und da die erforderliche Advocatenzahl nicht mit aller Zuverlässigkeit bestimmen zu können; denn in letzterer Beziehung kann der Erfahrung leicht Rechnung getragen werden, in dem ersteren Falle dagegen läßt sich dieselbe vielleicht nur um den Preis des Elendes vieler Familien und der Entwürdigung des Advocatenstandes erkaufen. Mag immerhin der freien Concurrenz in allen Erwerbsquellen das Wort geführt werden, so läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Anwaltschaft nicht bloß Erwerbsquelle, sondern ein öffentliches Amt sei, welches nicht allenthalben einer freien Concurrenz der Nachfrage entgegentritt, ein Amt, auf welches in so vielen Fällen das Publicum und mit demselben die Gerechtigkeitspflege das Vertrauen gründen muß."

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

In Hannover, welches gegen den Ausspruch der letzten Kammermajorität dem preußischen Bündniß beigetreten ist, rüstet sich die Opposition mit Umsicht gegen das Ministerium. Dieses appellirte an das Volk, welches in nächster Zeit durch Neuwahlen antworten wird. Das Göttinger Wahlcomité spricht sich dahin aus: es werde die nächste Aufgabe der hannoverschen Stände sein, mit vorläufiger Wahrung des Rechtsanspruches auf den vollen Besitz der Frankfurter Verfassung, eines dem Volke zustehenden Gutes, mit aller Kraft mindestens dahin zu wirken, daß das Land vor der königl. preußischen Verfassung des deutschen Reiches, wodurch die wohl erworbenen Rechte des Volkes wesentlich beeinträchtigt werden, und insbesondere vor dem damit zusammenhängenden, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vernichtenden preußischen Geldwahlgesetze bewahrt bleibe; daß überhaupt von der verheißenen Freiheit wenigstens so viel gerettet und gewonnen werde, als für jetzt auf sicherem Wege irgend zu erreichen steht. Zu diesem Ende ist es vor allem Anderen nöthig, die angekündigten, oder als nothwendige Folge der bereits festgestellten und anerkannten Grundsätze sich von selbst ergebenden Reformen in den inneren Landesverhältnissen schnell, kräftig und vollständig in's Leben zu rufen. Die Regierung hatte bereits der letzten Ständeversammlung manche dahin einschlagende, großentheils mit anerkennenswerther Gründlichkeit und Umsicht ausgearbeitete Gesetzentwürfe theils vorgelegt, theils sie vorbereitet. Doch wurde den Ständen bekanntlich die Berathung und Beschlußnahme darüber bei dem eigenthümlichen Verlauf der Kammerhandlungen erst durch die Abwesenheit der Minister von den Sitzungen, dann vollends durch den baldigen Schluß des ganzen Landtages unmöglich. Um so dringender ist es jetzt, diese Gesetze gewissenhaft zu prüfen und zum wirklichen Besitzthume des Landes zu machen.

Alle Reformen werden jetzt in noch weiterem Umfange von der selbstständigen Thätigkeit der Landstände abhängen, als früher, wo als Richtschnur dafür die betreffenden Beschlüsse der jetzt factisch aufgelösten Reichsversammlung gedient haben würden. Auch jetzt indessen haben unstreitig bei der Berathung über diese Gegenstände die Abgeordneten in ihrem Gewissen an die darauf bezüglichen Bestimmungen der gehörig publicirten Reichsgesetze, insbesondere des Gesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes sich gebunden zu halten, so weit dieß unter den gegenwärtigen Verhältnissen irgend auf eine für das Land ersprießliche Weise thunlich ist.

Nach Berliner Berichten hätte die preußische Regierung die hannoversche und sächsische ernstlich aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie bereits den nächsten deutschen Reichstag beschicken wollen oder nicht. Sollte binnen kurzem kein genügender Bescheid eingehen, so soll Preußen entschlossen sein, mit den kleineren Staaten den Reichstag nach Erfurt zu berufen. Indeß sieht man für diesen Fall gar keinen Grund zur Eile, da die innern Angelegenheiten die kleinen Einzelstaaten noch hinlänglich beschäftigen, der weitere Beitritt deutscher Staaten von diesem Reichstage nicht lebhafter betrieben werden könnte, als von dem preußischen Landtage, und an eine deutsche Politik nach außen noch lange nicht zu denken ist. — Die Maigefangenen, unter ihnen Obertribunalrath Waldeck, sind endlich wieder in Freiheit gesetzt und von den Demokraten Berlins festlich begrüßt worden.

Hanau ist nach Herstellung des hessischen Ministeriums nun von hessischen, nicht von preußischen Truppen besetzt worden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen der Kaufleute

Herrn **Eduard Bierling,**
Herrn **Julius Rudel** und
Herrn **Johann Friedrich Wilhelm Eulenstein,** so wie
der Leinwandhändlerin Frau **Johannen Rosinen verw. Gerber**

eröffneten Creditwesen

den 27. November 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine persönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichsabschluß ermächtigt sein müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Ausbleibenden

den 28. Januar 1850

die Eröffnung eines Ausschließung-Bescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs oder, falls dieser nicht zu bewirken,

den 20. März 1850

die Ertheilung eines Designationsbescheides oder die Actenversendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Ausbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, Die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 15. Jun. 1849.

Das Stadtgericht.
Burckhardt.

Redaction: F. O. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1673 Nr. 203. 1673

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 28. August 1849.

Am hundertjährigen Geburtstage Goethe's.

(Am 28. Aug. 1849.)

Wohl geziemt es sich, daß die deutsche Nation am hundertjährigen Geburtstage ihres größten Dichters sich des Umfangs seines Schaffens und Wirkens erinnert. Die Werke selbst, auf die Goethe den Fleiß seines ganzen Lebens verwendete, sind abgeschlossen: der Genuß derselben, ihr Verständniß, ihr Einfluß auf unsere ganze Lebenseinrichtung dauert fort und wächst. Es kommt darauf an, daß sich unter der Linde der Goethe'schen Dichtung, deren Zweige noch eben so frisch wie im Anfang in die Lüfte ragen, immer mehr Kreise sammeln, um erquicklichen Schatten und Blüthenduft zu genießen.

Merkwürdig, daß die Zeit, in welche Goethe's Jugend fällt, die größte Aehnlichkeit mit der unsern hat. Dieselbe Abgelebtheit einer alten Zeit und dieselbe Sehnsucht, dasselbe Drängen nach einer neuen; gleiche Empörung des einzelnen Menschen gegen die durch Herkommen gegründete und durch die Trägheit des Geistes gestützte Gewalt. Ueberall Mißbehagen, Leidenschaft, Kampf, sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, als im öffentlichen Leben; nirgend scharfe Ziele. Leider fehlte unserem Volke auch damals der Nationalstolz, die Einheit, die Hingabe an das Vaterland. Goethe ragt gleich bei seinem öffentlichen Auftreten über seine Zeit hinweg. Daß aber seine überlegene Kraft sich nicht die Aufgabe steckte, die politischen Dinge einer schöneren Entfaltung entgegenzuführen, ist Goethen nicht vorzuwerfen: sein ganzes Wesen drängte nach einer anderen Seite hin. Des Lebens Inhalt ist aber unendlich mannichfaltig; eine einzige Form herausgenommen, kann als Lebensaufgabe genügen. Wer Großes will, darf sich selbst nicht überschätzen und muß sich wieder zu beschränken wissen, und wie Goethe indirect durch die geistige Erregung des Individuums auch die Geistigkeit der Nation gesteigert hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden, ist ein unberechenbarer Gewinn. Zwar beruht der Zorn darüber, daß sich Goethe dem öffentlichen Leben abwendete, auf der Anerkennung seines Genies, und jener Zorn hat eine achtungswerthe, wenn auch naive Seite. Aber zur Versöhnung trägt vielleicht die Bemerkung bei, daß Schiller, der politische Dichter, sich anfangs auch von Goethe abgestoßen fühlte und nachher nicht ohne ihn leben wollte.

Goethe's hauptsächliches Streben ging darauf aus, das in matter Häuslichkeit, scheuer oder verweichlichter Sitte und enger Weltanschauung vor der reinen Natur versteckte, ihr entfremdete Menschengeschlecht ihrer Freiheit, ihrer Heiterkeit und Gesundheit wieder zuzuführen. Der Mensch gehört der Natur an, und die Natur ihm, sagt Goethe deßhalb und im Bewußtsein, durch diesen Gedanken allein den Horizont und die Brust unendlich erweitert zu haben, beginnt er die Arbeit, den schönen Bund zwischen Würde und Freiheit, zwischen Lebensmuth und feiner Sitte zu schließen. Das rein Menschliche, die volle Harmonie zwischen Geist und Sinn ist ihm das Wesen der Kunst und der Wissenschaft. Darum gilt ihm das classische Alterthum mit seinen schönen Göttergestalten so viel; darum nimmt er aus dem Mittelalter die Quintessenz desselben, die Romantik der Liebe, an sich, die er mit einem bekannten Satze Spinoza's zur höchsten Verehrung und Andacht vor einem schönen Menschenbilde, vor einer vom göttlichen Funken durchblitzten Seele ausgebildet und gesteigert hat. Harmonie in dem Weltgebäude, Harmonie in der Wissenschaft, Harmonie im Zusammenleben der Menschen ist sein Ideal: künstlerische Vollendung in der Architektur, in der Plastik, in jedem Gedicht, in jedem kleinen Satze der Rede gereicht ihm zur Freude. Es verdient nur Mitleid, wenn frömmelnde Gemüther, welche die Gottheit lediglich im kalten Kirchenstuhl anbeten zu können glauben und sie auf der freien Höhe der Berge und der menschlichen Wissenschaft zu verlieren fürchten, Goethen als Ungläubigen anklagen, ihn voll scheuen Staunens als den großen Heiden, als Weltkind bezeichnen, Goethen, der auf jedem Blatte der Natur die Inschriften des Unendlichen fand und das Band der Liebe, wie Jesus selbst, als das schönste Gebot der Menschlichkeit hinstellte, wenn er es auch weniger nach der Seite des Mitleids hin aussprach (und doch auch da), vielmehr in's Künstlerische übersetzt, auf dem Gebiet der Poesie, der Heiterkeit, der Freude zu pflegen und zu befestigen suchte.

Neben der Begeistigung der Natur und der lebendigen Hingabe des Menschen an dieselbe ist es allerdings hauptsächlich das Privatleben, welches Goethe mit Licht, Behagen und Frieden zu schmücken ausging; aber wie der Mangel an Adel, an Klugheit und schon an dem, was man Erziehung nennt, schreckhaft nachtheilig und zerstörend auf das öffentliche Leben wirkt, haben wir in der jüngsten Vergangenheit gesehen. Wer das Privatleben cultivirt, leistet auch dem

öffentlichen einen beträchtlichen Dienst. Die stillere Seelenmalerei gelingt aber Goethen vorzüglich; die tausend Angelegenheiten des Gemüths wußte er in ihrem innersten Geheimniß, in ihrer tiefsten Wahrheit zu belauschen und dem Blicke zugänglich zu machen, und es ist ein großer Gewinn, an dem Reichthum, der hier geboten wird, den Sinn zu stärken und an der stets unübertroffenen Darstellung den Geschmack zu bilden. Es ist wahr, Goethe schildert, selbst wenn wir die Vorurtheile einer unbehülflichen und unnatürlichen Sitte als überwunden ansehen, neben nachahmungswürdigen Mustern von geistiger Kraft und Tugend auch viele Schwächen des menschlichen Kopfs und Herzens, gegen die angekämpft werden muß. Aber durch das Schweigen darüber werden dieselben nicht beseitigt; in die Finsterniß zurückgedrängt, werden sie erst zu häßlichen, dem Geiste abgestorbenen Verirrungen, während ihnen, werden sie in ihrer psychologischen Consequenz beobachtet, dem lichten Spiel der Phantasie überliefert und in die Sphäre des Schönen gerückt, selbst den innern Dämonen verfallen oder dem gleich unerforschlichen Schicksal und Zufall anheimgegeben, immer noch die des Menschen nicht unwürdige, edle Seite abzugewinnen ist.

Manche Dichtungen machen beim Leser größere Voraussetzung des Wissens und des vorhergegangenen philosophischen Nachdenkens, manche sind einfacherer Natur. Allein dort kommt bei wiederholtem Lesen allmählig das Verständniß und der gesteigerte Genuß, während dieser hier, ohne Mühe erworben, bei öfterem Lesen der Seele stets dieselbe Feier bereitet. Durchaus unzugänglich für das allgemeinere Verständniß, das sich nicht gerade auf eigentliche Gelehrsamkeit und strenge Wissenschaftlichkeit stützt, ist wohl keine einzige Dichtung Goethe's. Nur drängt es sich als ein häufiger Fehler der Gegenwart auf, daß die Leselust überreizt und ungeduldig stets zu etwas Neuem, Spannenden, fast Aengstigenden eilt, wo das häufige Lesen weniger, gediegener Meister für die wahre Bildung des Geistes viel erfolgreicher sein möchte. Goethe hat nicht für das Volk in dem Sinne geschrieben, daß man die Anbequemung an Befangenheit, Vorurtheil, Plumpheit und Rohheit voraussetzen dürfte: seine Dichtungen reden aber zum Volke dasselbe wie zu den Gebildeten. Das Volk trete allmählig heran, es wird durch den Zauber dieser Sprache, dieser Bilder, dieser ganzen Charakterentwickelung, dieser dramatischen Würde erfreut werden. Den Erfolg der Goethe'schen Muse sieht man am deutlichsten bei den kleineren Gedichten, sei es das Gespräch des Junggesellen und des Mühlbachs und so manches Trinklied, oder der Erlkönig und die Erinnerung an Italien, die in ihrer einfachen Gediegenheit bereits in alle Schichten der Bildung gedrungen sind. In ganzen Culturschichten ist der Einfluß Goethe's unverkennbar deutlich befestigt: er zeigt sich in der eleganteren Darstellungsweise sonst schwerfälliger schriftlicher Arbeiten, wie im Gespräch und in dem ganzen Tone der Geselligkeit mit größter Sicherheit. Vielleicht beginnt das neue Jahrhundert, welches wir vom Geburtstage des großen Mannes rechnen, nun damit, daß er noch rascher als bisher in neue Kreise dringt, Sitten und Gewohnheiten verfeinert und mildert, den Geist befreit und namentlich jenen Trübsinn und jenes finstere Wesen verscheucht, das auf der Unfähigkeit beruht, mit der Phantasie dahin zu dringen, wohin die äußeren Bedingungen nicht reichen, und die Welt der Kargheit an Wort, Gemüth und Empfindung mit dem Zauber der Poesie zu besiegen und zu schmücken.

Preußens Standpunct in den deutschen Angelegenheiten.

Wie von Bülow der ersten (s. Nr. 202 d. Bl.), so legte von Radowitz der preußischen zweiten Kammer am 25. August die Actenstücke über das von der preußischen Regierung in den deutschen Angelegenheiten eingehaltene Verfahren vor. Seine Darlegung der Gesichtspuncte, von denen die Regierung dabei geleitet worden, war folgende:

„Wer die politischen Bewegungen, welche im vorigen Jahre ganz Mitteleuropa erschüttert haben, aufmerksam nach Ursprung und Verlauf verfolgt hat, der wird erkannt haben, daß das nationale Element zu den mächtigsten Triebfedern und Hebeln derselben gehört hat. Wo ein politischer Körper mehrere Nationalitäten umschloß, da trat die Tendenz hervor, diese Verbindung zu brechen. Hierin hatte der Zusammenstoß zwischen Dänen und Deutschen seinen Grund. Namentlich aber traten innerhalb der österreichischen Monarchie nationale Trennungsgelüste hervor. Wir durften jedoch mit Zuversicht erwarten, daß Oesterreich zuletzt siegreich und glänzend aus diesen Kämpfen hervorgehen werde. — Wo dagegen innerhalb der gleichen Nationalität eine Sonderung in verschiedenen Staaten bestand, da ging die Tendenz auf eine Verschmelzung dieser Staaten. Und so erhob sich besonders am lautesten in Deutschland der Ruf nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens.

Nichts wäre voreiliger, als allen Stimmen, die sich zu diesem Rufe vereinten, eine gleiche Berechtigung zu ertheilen. Was die demokratische Partei unter Deutschlands Einheit verstand, liegt jetzt klar am Tage. Aber auch sonst traten große Mißverständnisse und unmögliche Forderungen in dieser Angelegenheit hervor. Das nationale Element ist nicht das allein entscheidende in dem Bildungsprocesse der Staaten, so daß nach Willkür fremde Nationalitäten sich ausscheiden dürften, oder verwandte, welche einem andern Staatsgebiete angehören, zu beanspruchen wären. Ich spreche es hier offen aus, daß der Einheitsstaat in Deutschland überhaupt nicht zu erreichen ist, nicht wenn man ihn in der Form einer einheitlichen Monarchie zu begründen versucht hätte, nicht wenn die Partei des Umsturzes gesiegt hätte. Hätte eine Schreckensherrschaft selbst für den Augenblick eine einheitliche Republik hinzustellen vermocht, sie wäre doch in kurzer Frist wieder zerfallen.

Aber wenn diese trüben Bestandtheile abgezogen werden, so bleibt immer noch das wahrhaft Berechtigte und Mögliche, es bleibt jener echte Kern, der das Streben nach nationaler Wiedergeburt so mächtig gemacht hat. Und es muß eingestanden werden, daß hier früher Großes, ja Alles versäumt worden ist. Es ist bekannt, unter dem Einflusse welcher Wirkungen und Gegenwirkungen die Nation endlich nach den Zeiten der Fremdherrschaft in der Bundesacte eine neue Verfassung erhielt. Die rühmlichsten Bestrebungen wurden bei dem Zustandekommen derselben erstickt und die Thätigkeit der Bundesversammlung blieb stets eine unbedeutende — nichtig nach außen, völlig unzureichend nach innen. Wo es sich auch nur um die Verhältnisse einzelner Bundesglieder zu einander, oder um Streitigkeiten zwischen Ständen und Regierung in einem Einzelstaate handelte, da ergaben sich sogleich Competenzconflicte, an denen jede Einwirkung scheiterte, so daß der Bundestag sich nur Schaden und Spott zuzog. Noch weniger genügend aber war seine Thätigkeit, wo es sich um die in der Bundesacte verheißenen positiven Ver-

pfungen handelte. Die Artikel derselben, welche über einen bloß völkerrechtlichen Verein hinausgingen, wurden nie erfüllt, die Macht der Particularinteressen war hier nie zu überwinden. Kummer und Unmuth bemächtigte sich selbst Derjenigen, die durch ihre Stellung zur Theilnahme an den nutz- und würdelosen Beschäftigungen des Bundestages in den letzten Jahren berufen waren. Er fiel sichtlich immer mehr der allgemeinen Verachtung anheim.

Diese Gefühle waren keineswegs bloß in der revolutionären Partei lebendig, sie schlugen tiefe Wurzel auch bei den Bestgesinnten. Niemand kann sich darüber täuschen: soll und muß die Revolution beendet werden, und zwar nicht bloß durch Gegenrevolution, durch gewaltsames Niederhalten der strebenden Kräfte, so ist die Aufrichtung einer politischen Ordnung, welche die Einheit der Nation unter möglichen und berechtigten Bedingungen verwirklicht, die erste und oberste Forderung.

Die königliche Regierung hat daher diese ganze Angelegenheit stets in die ernsteste Erwägung gezogen. Es boten sich im vorigen Jahre mehrere Möglichkeiten, und zwar zunächst die Bildung eines Bundesstaates auf dem Wege dictatorischer Entscheidung. So faßte die Versammlung zu Frankfurt am Main ihren Beruf auf. Was von dieser denkwürdigen Versammlung angestrebt wurde, darüber wird die Zukunft unbefangener urtheilen, als es jetzt von verschiedenen Seiten her geschieht. Sie wird den damaligen Gesammtzustand Deutschlands in Rechnung ziehen; sie wird nicht bloß das würdigen, was sie für Deutschland gethan, sondern auch das, was sie von ihm abgewehrt hat. Dennoch darf man ihre Fehler nicht verschweigen. Sie hat den Bundesstaat in einer Weise aufgefaßt, wie er in den factischen Verhältnissen nicht begründet ist; sie hat mehr einen Einheitsstaat, als jenen Staatenstaat schaffen wollen, den Deutschland allein zuläßt. Dieß würde nur durch Terrorismus zu erreichen gewesen sein, durch Umwälzungen, welche die achtbare und patriotische Mehrheit der Versammlung selbst von sich wies. Ihre ganze Stellung forderte sie zur Vereinbarung mit den Regierungen auf, ohne welche nur ein Zerstören, nicht ein Aufbauen möglich war. Es trifft jene Mehrheit dagegen der gerechte Vorwurf der Transaction mit ihren politischen Gegnern, welche der Verfassung vom 28. März einen so überwiegend demokratischen Charakter verlieh.

Umsonst bot die Regierung in ihren Noten vom Januar und Februar Alles auf, um zur Vereinbarung zu gelangen. Die Nationalversammlung erklärte, auf Abänderungen nicht einzugehen; es handelte sich also nur um einfache Unterwerfung. Konnte dieß die Regierung? Sie konnte es nicht. Sie würde Preußen geopfert, seine Geschichte aufgegeben, die ganze Selbstständigkeit seines Haushaltes aufgehoben haben. Sie würde in einen unvermeidlichen Conflict mit Oesterreich gerathen sein und ein schreiendes Unrecht gegen die kleineren Staaten begangen haben. Sehen Sie nach Stuttgart und Dresden. Sollte das, was dort geschah, um die Fürsten zur Annahme der Reichsverfassung zu zwingen, unter Preußens Auspicien geschehen? Nur eine allgemeine Anarchie würde die Folge gewesen sein.

Nicht der Glanz durfte hier entscheiden. Es handelte sich hier um einen Act, den man, je nach dem Erfolge, als einen großen Staatsact oder als ehr- und pflichtvergessenen Machiavellismus bezeichnet haben würde. Der preußischen Regierung blieb hier nur der Weg der Pflicht. Sie erließ die bekannte Circularnote, eine gerechte und besonnene Erklärung, in der sie alle deutsche Regierungen zu einer Verständigung einlud. Sie hat darüber heftige Anfechtungen von zwei verschiedenen Seiten erfahren. Man verlangte einerseits, daß Preußen einfach den Willen der Nationalversammlung zu vollziehen habe. Andererseits muthete man der Regierung zu, daß sie auch das ganze Ziel verwerfen solle, welches die Nationalversammlung erstrebte. Es wäre dieß die Rückkehr zum alten deutschen Bunde gewesen.

Es ist nicht zu übersehen, daß mannichfache Gründe für diesen letzten Weg vorhanden waren. Der Gründung eines Bundesstaates standen unverkennbare Schwierigkeiten von Seiten Oesterreichs entgegen. Es war eine Einmischung des Auslandes zu besorgen. In den deutschen Mittelstaaten ist ein großer Widerwille gegen jede Art der Aufopferung von Souveränetätsrechten vorhanden. Ja, es besteht in Preußen selbst eine Partei, welche in einer deutschen Verfassung eine Schwächung Preußens, ein Zugeständniß an die Revolution erblickt, welche verlangt, Preußen solle sich auf auswärtige Allianzen stützen, statt auf die nationale Gemeinschaft. Freilich müßte die Bundesacte erhebliche Modificationen erfahren, aber doch würde der Grundcharakter eines Staatenbundes bleiben, eines völkerrechtlichen Vereins souveräner Staaten. Einen wesentlichen Unterschied begründet hierin die Zuziehung von Repräsentanten nicht. Das Wesentliche ist, daß im Bundesstaat eine Centralgewalt besteht, welche die Oberhoheit über die einzelnen Glieder ausübt, im Staatenbunde nur ein Gesellschaftsvorstand, dessen Beschlüsse nur so weit verbindlich sind, als jeder Staat sie zur Geltung bringen will. Widersetzt sich ein einzelnes Glied im Bundesstaate, so begeht es Rebellion, während es im Staatenbunde nur einen Vertrag verletzt.

Dennoch hat die Regierung nicht den scheinbar leichtern Weg gewählt, sie konnte es nicht, weil dieser Weg ungerecht und unweise ist — ungerecht, weil er gegen die feierlichen Verheißungen an die deutsche Nation ist, — unweise, weil er die Revolution verewigen würde. Gewiß, man könnte der Revolution keine schärfere Waffen in die Hand geben. Ihr Kampf gegen die Regierungen würde auftreten als ein Kampf für die deutsche Einheit. Der nächste Krieg, der so hereinbrechen würde, würde ein Krieg auf Tod und Leben, er würde nicht bloß gegen die Regierungen, sondern gegen die Monarchie überhaupt gerichtet sein."

(Schluß folgt.)

Die Advocaten in Oesterreich.

(Schluß zu Nr. 202. Sp. 1670—1671.)

Während die neue Advocaten-Ordnung aus diesen Gründen die Bestimmung der Zahl der Advocaten vorläufig in die Hände des Justizministers legt, sollen zu errichtende Advocatenkammern die Interessen des Standes überhaupt und auch durch eine berathende Stimme bei Anstellungen wahrnehmen. Durch diese Advocatenkammern wird ohne Zweifel auf die ganze Stellung des Advocatenstandes sehr vortheilhaft gewirkt werden.

Folgendes sind die Hauptpuncte der neuen Advocaten-Ordnung.

„Die Advocaten werden von dem Justizminister ernannt. Derselbe ist hierbei an die bisher bestandene Festsetzung einer bestimmten Zahl derselben ferner nicht gebunden, sondern hat über die Vermehrung oder Verminderung der bestehenden Advocatenstellen, so wie über die Gesuche um Verleihung von Advocatenstellen für Orte, wo derzeit keine solche bestehen, von Fall zu Fall über Anhörung des Gutachtens des bezüglichen Appellationsgerichtes (Oberlandesgerichtes) und der bezüglichen Advocatenkammer abzusprechen.

Die Advocatenkammer bilden sämmtliche Advocaten, welche in dem Bezirke eines Landesgerichts ihren Wohnsitz haben; doch können sich unter Vorbehalt der Genehmigung des Justizministers auch die Advocaten mehrerer Landesgerichtssprengel in eine Kammer vereinigen.

Aus der Kammer wird durch Wahl ein ständiger Ausschuß gebildet. Sowohl die Advocatenkammer, als deren Ausschuß haben ihren Amtssitz an jenem des Landesgerichts zu nehmen.

Der Advocatenkammer werden folgende Geschäfte zugewiesen: a) die Erlassung ihrer eigenen Geschäftsordnung und jener

des Ausschusses, so wie die Feststellung des Wirkungskreises des letztern; b) die Wahl des Präsidenten der Kammer, welcher auch im ständischen Ausschusse den Vorsitz zu führen hat; ferner die Wahl der Mitglieder des Ausschusses und die Bestimmung der Zahl derselben. Diese Wahlen werden nach absoluter Stimmenmehrheit für die Dauer eines Jahres vorgenommen, und das Resultat der Wahl, so wie der besonders bestimmte Wirkungskreis des Ausschusses ist jederzeit ungesäumt dem Appellationsgerichte (Oberlandesgerichte) anzuzeigen, welches hiervon dem Justizministerium und sämmtlichen untergeordneten Gerichten des Sprengels der Advocatenkammer Nachricht zu geben haben wird; c) die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer, so wie die Prüfung der bezüglichen Rechnungen; d) die Abgebung des oben erwähnten Gutachtens über die Verleihung von Advocatenstellen, so wie auch die Erstattung der Aeußerung im Falle der beantragten Suspendirung oder Entlassung eines Advocaten; e) die nach Ablauf eines jeden Jahres zu erneuernde Wahl der Prüfungscommissäre aus dem Advocatenstande, welche der Präsident des Appellations- (Oberlandes-) Gerichtes abwechselnd zu den Advocatenprüfungen zuzuziehen hat; f) die Aufrechthaltung der Ehre und Würde des Advocatenstandes; g) die Erstattung von Gesetzvorschlägen.

Dem Wirkungskreise des ständischen Ausschusses, welcher zur Fassung eines jeden Beschlusses aus dem Präsidenten und wenigstens vier Stimmführern zu bestehen hat, wird hiermit gesetzlich zugewiesen: a) die Oberaufsicht über die in dem Bezirke der Advocatenkammer sich verwendenden Advocaturs-Candidaten und b) die Benennung der unentgeltlichen Vertreter für arme Parteien, und die Abgebung des Gutachtens über deren Enthebung.

Die Erfordernisse, um zur Ausübung der Advocatur zugelassen zu werden, werden vorläufig und bis zur Feststellung der Normen für die Staatsberufungen folgendermaßen bestimmt: 1) die österreichische Staatsbürgerschaft; 2) die erreichte physische Großjährigkeit; 3) unbescholtener Lebenswandel; 4) die durch die Advocatenprüfung oder durch die vor Kundmachung dieser Verordnung abgelegte Fiscalprüfung erprobte Befähigung zur Ausübung der Advocatur.

Die behördliche Disciplinar-Aufsicht über die Advocaten steht ausschließlich den Appellations- (Oberlandes-) Gerichten zu, daher auch nur unter deren Auftrag eine Disciplinar-Untersuchung gegen einen Advocaten eingeleitet werden darf. Die Appellations- (Oberlandes-) Gerichte haben über die Frage der Suspendirung oder Entlassung eines Advocaten jederzeit vorläufig die Aeußerung der Advocatenkammer einzuholen und mit ihrem eigenen Gutachten dem obersten Gerichtshof vorzulegen. In sofern sich aber aus der Geschäftsführung eines Advocaten die gesetzliche Nothwendigkeit ergibt, gegen denselben mit einer Rüge oder Geldbuße vorzugehen, wird der bisherige Wirkungskreis der Gerichte aufrecht erhalten."

Tagesgeschichte.

Die Truppen, welche um Frankfurt liegen, um, wie es scheint, den Beschlüssen der mit Preußen vereinten Regierungen gegen mögliche gewaltsame Anfechtungen Oesterreichs und Bayerns Nachdruck zu geben, vielleicht auch die Rückkehr des Reichsverwesers zu hindern, werden als ein dreifacher Gürtel bezeichnet. Die engere Umschließung Frankfurts besteht aus der Division des pr. Generallieutenants v. Grabow, 9000 Mann stark. An dieses Corps lehnen sich in und um Hanau die Hessen. In zweiter Linie steht das preußische Corps bei Wetzlar. Eine dritte preußische Heeressäule ist in südöstlicher Richtung von Frankfurt auf dem Marsch und wird in gleicher Höhe mit Aschaffenburg ein Lager beziehen. Die Verpflegungsverhältnisse aller erwähnten preußischen Truppen sind so geordnet, daß für sämmtliche Bedürfnisse, einschließlich der Fourage, von fünf zu fünf Tagen baare Zahlung geleistet wird.

Die Buchdrucker in Frankfurt haben den lächerlichen Beschluß gefaßt, sich an dem Festzuge zu Ehren des hundertjährigen Geburtstags Goethe's, des größten deutschen Dichters, nicht zu betheiligen, „in Erwägung, daß er nichts weniger als ein volksfreundlicher Minister, vielmehr nur ein Fürstendiener gewesen sei!" — Sämmtliche Decrete des Ministers v. Goethe sind in Weimar vergessen, seine poetischen Leistungen gelten der ganzen civilisirten Welt!

In Rastatt sind wieder vier Todesurtheile an zwei badenschen Artilleristen und an dem Lieutenant Bernigau und Jansen aus Köln vollzogen worden.

Die schleswig-holsteinische Statthalterschaft hat eine Proclamation an die Herzogthümer erlassen, worin sie sich entschlossen erklärt, der Aufforderung der provisorischen Centralgewalt gemäß, der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen keinen thatsächlichen Widerstand zu leisten. Sie legt wiederholt gegen den Rechtsbestand des Waffenstillstands und der Friedenspräliminarien Verwahrung ein, verlegt ihren Sitz jedoch von Schleswig nach Kiel und fordert die Schleswiger auf, sich der Verwaltungscommission während des Waffenstillstands zu fügen: die Rüstungen Holsteins sollen aber fortgesetzt werden, um den Krieg wieder aufzunehmen, wenn kein annehmbarer Frieden erzielt werden kann.

Da die Mittheilungen der österreichischen Regierung über die ungarischen Angelegenheiten ausbleiben, so gewinnt eine von Paris kommende Nachricht einigen Halt, daß das englische Cabinet die Ungarn unter der Bedingung zur Unterwerfung veranlaßt habe, daß Rußland die Herstellung der Selbstständigkeit Ungarns, wie sie vor 1848 bestand, vermittle. Die Besatzung von Komoen soll einen Waffenstillstand erhalten haben, um sich erst von der Wendung der Dinge draußen zu überzeugen und dann vielleicht die Uebergabe der Festung zu verhandeln. — Die Verbindung zwischen Wien und Pesth ist hergestellt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die königl. sächs. conc.

Holzbronzefabrik

von Ferd. Buchheim in Leipzig

empfiehlt zur Beleuchtung großer Säle die in Holzbronze reich mit Figuren, Spiegeln ꝛc. gezierten Kronleuchter für Licht, Lampen und Gasbeleuchtung von 4 bis 24 Flammen, eben so verschiedene andere Decorationen für Zimmer und Säle, wie Goldleisten zu Einfassung der Bilder, Spiegel und Tapeten, Gardinenstangen, Quasten, so wie die jetzt so beliebten Gardinengesimse, in allen Holzarten und nach allen beliebigen Zeichnungen prompt ausgeführt.

Angebotene Stellen.

Unter sehr annehmlichen Bedingungen wird ein **Gehülfe** für die **Apotheke** in **Scheppenstedt** im Herzogthum Braunschweig auf Michaelis d. J. zu engagiren gesucht. **Corvinus.**

Gesuchte Stellen.

Ein junger Kaufmann, der bereits seit 7 Jahren in en gros-Geschäften conditionirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein Engagement als **Disponent** eines bedeutenden Geschäfts, wo möglich einer Fabrik, deren Branche jeder Art sein kann. Die Herren Gebrüder **Born** in **Erfurt** werden auf gefällige Anfragen die nähere Auskunft gern ertheilen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 204.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 29. August 1849.

Mißtrauen und Haß führen nicht zur Einigung.

Ob es Preußen auch ehrlich meint; ob es uns andere Deutsche nicht bloß mit Verheißungen in sein Netz locken und uns preußisch machen will, anstatt deutsch? — Diese Frage hört man häufig aufwerfen, wenn von dem Anschluß an das Dreikönigsbündniß die Rede ist, und es ist nicht zu leugnen, das unstete Benehmen der preußischen Regierung in den deutschen Angelegenheiten war bisher eben nicht geeignet, unbedingtes Vertrauen zu derselben einzuflößen. Seitdem die deutsche Bewegung begonnen, und seitdem Friedrich Wilhelm IV. das vielgedeutete Wort von dem Aufgehen Preußens in Deutschland gesprochen, hat in Berlin die Entscheidung darüber, ob und in wie weit dieses Wort in Erfüllung gehen solle und dürfe, vielfach geschwankt. Das berechtigte Gefühl, daß der preußische Staat allenfalls auch für sich allein bestehen könne, wehrte sich gegen eine buchstäbliche Auslegung jenes Wortes um so mehr, weil der bei weitem größere Theil der Bewohner des preußischen Staates entschieden mehr preußisch als deutsch gesinnt ist. Es ist eine eigne Sache, die fertigen Wände eines stattlichen Hauses wieder abzureißen, um es mit den benachbarten kleineren unter Ein Dach zu bringen, wenn die Leute, die in beiden wohnen, sich nicht einmal so lieb haben, daß es Gefahr und Mühe lohnt. Und ist denn Letzteres hier der Fall? Aeußert sich nicht der unvernünftige Preußenhaß in deutschen Ständeversammlungen, wie in deutschen Wein- und Bierhäusern, auf eine niederschlagende Weise? Was die preußische Regierung verschuldet hat, das soll nun das unschuldige Volk entgelten! —

Wenn es nicht wahr wäre, so wäre es unglaublich, daß jenes Mißtrauen und dieser Haß zu den Hauptbindernissen des Zustandekommens der deutschen Reichsverfassung gehören. Denn wenn auch in den Handelsstädten Hamburg, Bremen und Lübeck die Furcht vor dem deutschen Zollvereine, in Oldenburg und Hannover die engherzige Besorgniß, daß Kaffee und Zucker ein paar Pfennige theurer werden könnten, der flüchtigen Begeisterung für die deutsche Sache leider mit entgegenwirken, so bleibt doch auch dort, wie in Württemberg, Bayern und Hessen ꝛc. das Mißtrauen gegen Preußen der hemmende Hauptgrund. Dieses Mißtrauen dient eben so den Souveränetätsneigungen der Fürsten zu willkommener Unterstützung, als die Republikaner im Volke es gleichzeitig mit heimlicher Freude schüren; denn ihre zerstörenden Zwecke werden gefördert, wenn vor der Hand *keine* Reichsverfassung und kein Bundesstaat zu Stande kömmt. Ihnen ist es eben recht, wenn nur ein lockeres, ungenügendes Band zwischen den deutschen Staaten geknüpft wird, das Niemand befriedigt und den Einzelstaat gegen ihre Wühlereien schutzlos läßt.

Auch ich hege kein unbedingtes Vertrauen in die preußische Politik; sie hat Deutschland viel Leid gebracht. Aber dennoch müssen wir Deutsche ihr jetzt bereitwillig die Hand reichen, eben um sie deutsch zu machen. Die Bevollmächtigten der preußischen Regierung haben den Berliner Kammern den Standpunct, welchen Preußen in der deutschen Sache jetzt einnimmt, offen dargelegt. Das Entweder — oder, welches Camphausen aussprach (s. Nr. 199 d. Bl.), tritt auch uns übrigen Deutschen aus dieser Darlegung klar entgegen. Mit zwanzigerlei Mißtrauischen kann man preußischer Seits unmöglich ein Bündniß schließen; man muß sich gegenseitig einmal für ehrlich halten, um miteinander zu etwas zu kommen. Am wenigsten aber, scheint mir, hat das Volk die etwaige Unehrlichkeit der preußischen Regierung zu fürchten; diese würde sich, nach meiner festen Ueberzeugung, nur an ihr selbst rächen. Wären die deutschen Gesinnungen, welche v. Radowitz in den nachstehenden Worten im Namen seiner Regierung ausspricht, nur Schein, nicht Wahrheit; wäre Preußen jetzt, wo Oesterreich mit russischer Hülfe Ungarn niedergeworfen hat, wieder geneigt, Hand in Hand mit diesem die alten Wege der Willkürherrschaft zu gehen und die gerechten Forderungen des deutschen Volks nach festerer Einigung seiner Glieder unbefriedigt zu lassen: nicht die kleineren Regierungen allein würden in kurzer Zeit die bitteren Folgen hiervon zu tragen haben; auch die größeren würden von ihnen schwer getroffen werden.

Die politische Aufregung und Schwankung, in der sich Deutschland gegenwärtig befindet, setzt sich ohne eine kräftige Neubildung unserer staatlichen Verhältnisse nicht wieder zur Ruhe. Man täusche sich nicht durch die Wahrnehmung augenblicklicher Ermattung; *so* enden solche Bewegungen der Völker nicht. Auch die starke preußische Regierung möchte bald wieder, wie im vorigen Jahre, zu einer schwachen werden, wenn sie dem Geiste der Zeit, der zum unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten auf der Bahn der nationalen Volksentwickelung treibt, ihr Ohr wieder verschließen sollte. Nur ein

Digitized by Google

volksthümlicher Bundesstaat mit kraftvoller Leitung kann Deutschland vor neuen Erschütterungen bewahren; nicht ein Bündniß der Fürsten zum Schutz und Trutz für ihre einseitigen Interessen.

Preußen will ehrlich den Bundesstaat, wie uns seine Staatsmänner sagen. Trauen wir ihm und treten mit ganzer Seele in das Bündniß zur Herstellung der Reichsverfassung, ohne mißtrauischen Vorbehalt! Mißtrauen hilft uns jetzt zu gar nichts; Haß gegen die eignen Brüder ist deutscher Gesinnung unwürdig; ohne daß wir beide ablegen, können wir nimmer zur Einigung kommen.

B — r.

Preußens Standpunct in den deutschen Angelegenheiten.

(Schluß der Rede des Regierungscommissars **von Radowitz** in der preuß. zweiten Kammer. Zu Nr. 203 d. Bl.)

„So blieb nur übrig, das Streben nach einem Bundesstaate festzuhalten. Seine Gründung ist an zwei Bedingungen geknüpft, an die freie Zustimmung der Regierungen und an die freie Annahme durch einen Reichstag. Was ist aber seine wesentliche Form? Vor Allem muß Deutschland nach außen ein Ganzes sein, seine Politik, seine Vertretung muß hier eine einheitliche sein, mit den einzelnen Gliedern als solchen darf das Ausland gar nichts gemein haben. Dieß ist eine Lebensbedingung des Bundesstaates — aber auch der Nation selbst. Jeder, der in die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte zurückblickt, wird eher in tiefer Scham sein Angesicht verhüllen, als noch weiter eine particularistische Politik nach außen verlangen.

Dagegen ist der Selbstständigkeit der Einzelstaaten nach innen ein möglichst freies Gebiet zu lassen. Die Staaten haben nur zu den Zwecken zusammenzuwirken, welche sie allein nicht zu fördern vermögen. Die gemeinsamen Institute gehen nur dahin, allen Staaten die Mittel für diese Zwecke zu bieten. Die ausführende wie die gesetzgebende Gewalt hat die Aufgabe, das Interesse der Gesammtheit mit dem der Einzelstaaten zu vereinigen. Das Parlament besteht daher naturgemäß aus einem Volks- und Staatenhause. Daneben bedarf die executive Gewalt der Kraft und Einheit, um ihrem Berufe gewachsen zu sein. Hier hilft keine bloße Fiction, keine bloße Delegation, wie sie dem Projecte eines Directoriums zum Grunde liegt. Die Centralgewalt muß fähig sein, durch eigene Macht die Mindermächtigen zu schützen. Die Einwendungen gegen die einheitliche Spitze der executiven Gewalt sind der Regierung nicht unbekannt geblieben, aber sie wurde dadurch nicht erschüttert in ihren festen Ueberzeugungen. Die Einheit der Executive und ein Gesammtparlament — das sind die Hauptsachen; daneben liegt nur der völkerrechtliche Staatenbund.

Von diesen Vordersätzen ist die Regierung ausgegangen. Der von ihr der Nation gebotene Verfassungsentwurf wendet sich allerdings gegen mehrere von der Frankfurter Versammlung aufgestellte Normen; sie verwirft den Einheitsstaat, den Zwang zur Annahme, die demokratischen Concessionen. Heftige Widersprüche haben sich von entgegengesetzten Seiten erhoben, so daß sie, paarweise zusammengestellt, sich gegenseitig aufheben. Die Einen sagen: dieser Entwurf vernichtet Preußen zu Gunsten der anderen Staaten; die Anderen behaupten: er vernichtet die anderen Staaten zu Gunsten Preußens; die Einen finden das Fürstencollegium durch den Reichsvorstand paralysirt, die Andern den Reichsvorstand durch das Fürstencollegium; die Einen finden zu großen, die Andern zu geringen Raum für das demokratische Element. Gehässigkeit und Unverstand haben sich nicht gescheut, das Widersprechendste zu behaupten.

Die Actenstücke liegen Ihnen vor; gestatten Sie mir nur noch einige Bemerkungen.

Die Regierung, indem sie den Weg der freien Vereinbarung betrat, hat sich die großen Schwierigkeiten desselben nicht verhehlt. Hätte es nicht die heilige Pflicht gegen Deutschland geboten, sie hätte sich nicht dieser mühseligen und undankbaren Aufgabe unterzogen. Sie würde es dem Laufe der Zeit überlassen haben, die Verblendung zu brechen, die ihr überall entgegengetreten ist. Preußen würde der letzte deutsche Staat sein, der hierdurch dem Untergange zugeführt würde.

Eine Betrachtung besonders drängte sich dabei der Regierung auf. Soll das bisherige ganze Deutschland, das Deutschland von der Eider bis zu den Julischen Alpen, von der Eifel bis zur Memel zerrissen werden, und zwar dieß gerade in einem Augenblicke, wo es mehr als je nach einer neuen inneren Kräftigung ringt? Die Regierung hat sich die unermeßliche Bedeutung einer solchen Spaltung nicht verhehlt. Niemand hat dieselbe schmerzlicher empfunden, als sie selbst. Nach ihrem Willen sollte nichts verloren werden an der Gemeinschaft der bisherigen Glieder, keins sollte loser verbunden werden, als bisher. Dieß war der Ausgangspunct, das Geringste, worauf später weiter zu bauen war.

Hier kommt nun vor Allem die Stellung zu Oesterreich in Betracht. Ich werde mich darüber mit der Offenheit aussprechen, die der Gegenstand erheischt und das gute Bewußtsein der Regierung gestattet. Gewöhnlich wird hier die Oberhauptsfrage als die Hauptschwierigkeit hingestellt. Dieß ist ein großer Irthum. Unsere Vorschläge sind nicht willkürliche Prämissen, sondern nothwendige Folgerungen. Man wirft uns vor, wir wollten Oesterreich den Eintritt versperren. Unkenntniß und böser Wille haben dieses Thema reichlich ausgebeutet. Wenn die Stellung Oesterreichs und Preußens zu dem Bundesstaate überhaupt eine gleiche wäre, dann erst würde sich die Frage über den Vorrang in der Obergewalt erheben können. Aber ich frage: würde Oesterreich, man mag nun einen Turnus oder ein Directorium einführen, oder es sogar selbst an die Spitze stellen, die Pflichten in einem Bundesstaate vollständig und aufrichtig übernehmen können? Oesterreich ist zugleich eine außerdeutsche Macht; nur Preußen setzt bei einer deutschen Politik und Kriegführung seine ganze europäische Existenz ein.

Die österreichische Regierung hat nie einen fruchtbaren Vorschlag machen können, und dieß ist für sie nicht ein Vorwurf, sondern es liegt nothwendig in ihrer ganzen Stellung. Deutsch-Oesterreich ist zugleich Glied eines großen außerdeutschen Landes. Nun sind von der einen Seite die Forderungen der deutschen Einheit immer gewachsen und gleichzeitig hat Oesterreich seine sonst selbstständigen Glieder zu einem Ganzen centralisirt. Während jenes vorausgesetzt hatte, daß Oesterreich in seiner innern politischen Organisation bis zur äußersten Grenze des foderativen Princips gegangen wäre, hat es gerade das Gegentheil gethan. Im österreichischen Parlamente werden ⅓ Deutsche neben ⅔ Nichtdeutschen sitzen. Die Einheit Oesterreichs ist ein deutsches und ein europäisches Bedürfniß, und wir wünschen sie zum Heile Aller. Aber kann dieses verjüngte Oesterreich zugleich im innigsten Verhältniß mit einer außerösterreichischen Gewalt stehen? Seine Länder können keinem andern staatsrechtlichen Verbande angehören, als der österreichischen Monarchie.

Man zweifelt an der Durchsetzung der österreichischen Verfassung. Man verlangt, daß die deutsche Verfassung dieser Eventualität angepaßt werde. Aber mit begründetem Unwillen weist die österreichische Regierung selbst dieß zurück. Niemand ist berechtigt, den großartigen Act der Organisation, der in ihrer Verfassung vom 4. März vorliegt, einer Conjecturalpolitik zu unterwerfen. Die preußische Regierung ist auf keine Weise weder berechtigt noch verpflichtet, davon auszugehen, daß die österreichi-

sche Monarchie in dieser Form eine vorübergehende Täuschung sei. Sie kann nicht eine Verfassung für österreichische Verhältnisse einrichten, die nicht bestehen.

Man hat sich hier und da aufrichtig Mühe gegeben, neue Verfassungsformen für ganz Deutschland aufzufinden, aber es kam bald kein Bundesstaat, bald keine Möglichkeit eines Eintritts Oesterreichs dabei zu Stande. Die preußische Regierung geht von der Ansicht aus, daß es eines engeren und eines weiteren Bundesstaates bedarf. Einer ist so wesentlich, als der andere. Oesterreich muß in enge, dauernde Verbindung mit dem engeren Bundesstaate treten, und in beiden zugleich ist die Aufgabe die gleiche, Deutschland zu kräftigen.

Der weitere Bund ist möglich entweder mit der österreichischen Gesammtmonarchie, oder nur mit Deutsch-Oesterreich. Das Erstere erschien unserer Regierung als das allein Haltbare. Daher entwarf sie den Plan einer Union, welche Oesterreich und den engern Bundesstaat zu denselben Zwecken vereinigt, wie die Acte von 1815. Nach außen sollten beide Körper eine politische Einheit darstellen, ihre Selbstständigkeit im Innern aber bewahren. Was vereinigt sein kann, soll fester als je vereint, was gesondert besser gedeiht, soll geschieden werden. Einem Staatenkörper von 70 Millionen in der Mitte Europa's bietet sich eine große politische Zukunft dar; er würde die Geschicke des Welttheils bestimmen. — Die Verhandlungen sind ohne Resultat geblieben. Das kaiserliche Cabinet hat sich geweigert, darauf einzugehen.

So bleibt nur das Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich zu ordnen. Selbstredend ist dabei die erste Voraussetzung, daß diese Länder durch die Verfassung vom 4. März nicht gehindert werden, die Pflichten der Bundesverfassung von 1815 zu erfüllen.

Unser Verlangen ist, alle deutsche Länder in den engern Bundesstaat aufzunehmen. Sollten sich einzelne nicht entschließen, so besteht auch für diese die Bundesacte rechtlich fort. Aber ihre factische Grundlage ist erschüttert, und sie muß in einer angemessenen Art wieder hergestellt werden. Ehe aber die Verhältnisse neu geordnet werden, sind Provisorien nöthig. Für den engeren Bundesstaat ist dieß der Bund vom 26. Mai. Seine Hauptabsicht ist eine gemeinschaftliche Verfassungsvorlage für einen neuen Reichstag. Sämmtliche Regierungen halten daran so lange unverbrüchlich fest, als nicht Aenderungen die allgemeine Zustimmung erhalten. Hieraus mögen Sie ermessen, ob die eingetretenen Vorbehalte Abweichungen von dem eingeschlagenen Wege sind.

Preußen wird Aenderungen in unwesentlichen Dingen, aber nicht im Wesentlichen zulassen. Sollte wirklich hier und da der Particularismus wieder für einen Augenblick die Oberhand erhalten, so täusche man wenigstens nicht durch hohle Formen, so verstecke man sich nicht hinter leere Verhüllungen; man muthe nicht Opfer zu, wo man keine bringen will. Offen erwarten wir, daß ein so klägliches Schauspiel der Welt erspart werde."

(Der Redner gibt nun die bereits bekannte Liste der bis jetzt beigetretenen Staaten.)

„Sobald auch die übrigen Regierungen sich ausgesprochen haben werden, wird der Termin für die Wahlen zum Reichstage festgestellt werden. Auch bedarf es eines weiteren interimistischen Organs, da die Regierung dieß nicht mehr in der bisherigen Centralgewalt anerkennen kann, deren Basis ihr Zusammenwirken mit der Nationalversammlung war. Es ist dieß gegenwärtig der Gegenstand von Unterhandlungen.

Meine Herren! Ehe ich schließe, bleibt mir übrig, einen Blick in die nächste Zukunft zu werfen. Die Regierung des Königs ist sich bewußt, das Beste gewollt zu haben und in der Ausführung bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen zu sein. Ob es gelinge, ob dieser welthistorische Moment vorübergehen soll, ohne die tiefste Sehnsucht der Nation zu stillen — es hängt dieß von der Zustimmung ab, die unser Werk finden wird. Ihr Urtheil fällt dabei schwer in die Wagschale.

Sie und alle redliche deutsche Männer werden der Regierung nicht vorwerfen, daß sie Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen, daß sie Deutschland zerreißen wolle; Sie werden ihr nicht unterschieben, daß sie selbstsüchtige Absichten verfolge, da Sie wissen, welche Opfer Preußen als europäischer Macht durch das Eingehen in die deutsche Verfassung aufgelegt werden, da Sie wissen, wie die Sache am 3. April stand. Sie werden wissen, ob es sich um Eroberungsgelüste handelt, wenn Preußen schwere Pflichten erfüllt. Preußen will nicht nehmen, sondern geben — es ist für sich stark genug, nicht nur im Innern sich aufrecht zu erhalten, sondern auch nach nach außen die nöthige Hülfe zu leisten — den Dankbaren wie den Undankbaren. Es hat es bisher vermocht, es wird es auch ferner vermögen, mit oder ohne den Bundesstaat, nach dem wir ringen werden mit allen Kräften, gleichviel, ob es im Verbande mit vielen oder wenigen Andern geschehe.

Die Zukunft wird über uns entscheiden, wenn endlich Erreichbares gefordert wird und auch die Einsicht kommt, daß für ein großes Ziel auch Opfer gebracht werden müssen.

Preußen will das gute Recht der kleineren Staaten sichern, aber auch das der größeren deutschen Nation." (Lauter, lange anhaltender Beifall von allen Bänken des Hauses.)

Die Sache selbst ist am 27. Aug. in der preußischen ersten Kammer entschieden, indem der Camphausen'sche Antrag in Bezug auf die deutsche Angelegenheit mit 96 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Vorher hatte der Ministerpräsident die Annahme für ein Vertrauensvotum erklärt, was Camphausen selbst jedoch dahin modificirte, daß die Annahme nicht als ein Vertrauensvotum gelten solle, die Verwerfung aber als ein Mißtrauensvotum gelten müsse. Im Schlußworte des Antragstellers heißt es: es sei in Abrede zu stellen, daß die öffentliche Meinung gegen den engeren Bundesstaat sei. Eine Gefahr für Preußen liege darin auch nicht, denn auch für den Fall des Beitritts Bayerns und Württembergs bleibe die Mehrheit des Reichstags preußisch. In Preußen selbst seien die inneren Angelegenheiten, selbst Handel und Gewerbe in's Stocken gerathen, weil man immer auf die Frage zurückgeworfen werde, ob der Bundesstaat zu Stande komme. Die Schlußworte Camphausen's „entweder — oder" habe man so gedeutet, als ob er auf ein vollständiges Zurückziehen Preußens hindeutete: das sei nicht der Fall; er habe nur auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Preußens Aufgabe, für den parlamentarisch regierten Bundesstaat zu wirken, als erloschen erklärt werden müsse.

Aber das Kammervotum, fuhr Hr. Camphausen fort, hat auch gerade jetzt die größte Bedeutung; ich will freilich nicht die Partei gewinnen, welcher der §. 110 unserer Verfassung überhaupt ein Dorn im Auge ist, welche den Tod der preußischen und österreichischen Verfassung mit Bestimmtheit verkündet; aber ich ehre ihre Offenheit und bin gegen jede Abmachung zwischen Ja und Nein. Es ist an der Zeit, die Häupter zu zählen, welche die Politik der Regierung billigen oder verwerfen; am wenigsten bin ich der Ansicht, welche die Frage über das Recht der Kammern in Undeutlichkeit erhalten will. Ja, zur nachdrücklichen Niederhaltung der Revolution ist es nöthig, feste Rechtsgrenzen zu setzen, deren Mangel zu den größten Uebeln des vorigen Jahres gehörte, wo die Befugnisse der Nationalversammlung zweifelhaft waren und Abgeordnete aus Staaten die Verfassung mit beschlossen, welche an derselben keinen Theil nehmen wollten. (Bravo.) Ich habe sogar neulich gelesen, daß Bayern einen Reichstag berufen wolle, ohne endgültige Verbindlichkeit. Darum will ich die Frage auf die einfachste Form zurückgeführt sehen. — Ich darf wohl den Vorwurf zurückweisen, daß ich die Alternative hervorgerufen oder beschleunigt. Es scheint, als sollte selbst der kleine Aufschub meines Antrags seine Dringlichkeit beweisen.

In diesen Tagen hat Lübeck die Annahme der Verfassung zurückgewiesen, weil noch die Vertreter keines großen Volkes sich dafür ausgesprochen, und wenn die Constitution Sie für Ihre Aussprüche und Beschlüsse unverantwortlich macht, so würden Sie doch vor dem Lande, vor der Geschichte die größte Verantwortlichkeit auf sich laden. (Mit erhobener Stimme:) Ja, es ist der nachdonnernde Hall der Revolution, der Ihnen diese Frage vorlegt; sie lastet auf Ihnen, entscheiden Sie!

Tagesgeschichte.

Vom Standgericht zu Freiburg wurde der frühere Oberstlieutenant Ludw. v. Rango aus Berlin zu zehn Jahr Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt; eben so ein Handschuhmacher aus Trier, ein Schreinergesell aus Köln und Bierbrauer Wilhelm Pritzker aus Langensalza zu zehn- und achtjähriger Zuchthausstrafe. Eben so verurtheilte das Standgericht zu Mannheim drei Theilnehmer am Aufstande aus Stuttgart, aus Hanau und Ungarn zu zehnjähriger Zuchthausstrafe.

Das kriegsrechtliche Urtheil über die Landwehrmänner, die in Prüm bei Trier bei dem Zeughaussturme nicht den möglichsten Widerstand leisteten, ist sehr streng ausgefallen. Drei Urtheile sollen auf den Tod lauten. Ungefähr 40 wurden unter Bedeckung von Linienmilitär, das mit gespanntem Hahn marschirte, zur Festungshaft nach Coblenz gebracht.

Die in Haft befindlichen bayerischen Abgeordneten sind vom Ministerium in vorschriftmäßiger Form zum Landtage einberufen worden. Das Ministerium glaubt, dadurch den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt zu haben, und stellt es nun den Untersuchungsgerichten anheim, ob diese die Verhafteten rechtzeitig auf freien Fuß setzen oder nicht. Für den Fall der Nichtfreilassung hängen die weiteren Schritte dann von der Kammer ab.

In Würtemberg ist das Gesetz über das Verfahren in Straffachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, publicirt worden. Es tritt mit dem 15. Oct. d. J. in Kraft. Die Verzeichnisse der zu Geschworenen qualificirten Personen sind von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung zweier Gemeinderäthe noch im Laufe dieses Monats zu fertigen und bis zum 15. Septbr. dem Bezirksrichter zu übersenden, welcher spätestens bis zum 30. den Bezirksausschuß (sieben von der Amtsversammlung gewählte Mitglieder) einzuberufen hat. Dieser erkennt über die Einsprachen und wählt aus dem Verzeichnisse so viele Namen, daß auf 400 Einwohner ein Geschworner kommt. Die Liste der Geschwornen ist bis zum 15. October an den Vorstand des Civilsenats des Kreisgerichts einzusenden, welcher die Befugniß hat, hiervon so viel zu streichen, daß auf je 500 Einwohner ein Geschworener kommt. Die festgestellte Liste ist spätestens den 1. November d. J. öffentlich bekannt zu machen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat am 26. Aug. im Beisein des Ministeriums und der vom Landtage gewählten Vollziehungscommission das Staatsgrundgesetz des Großherzogthums vollzogen und das Gelöbniß auf die Verfassung geleistet.

Der Proclamation der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft war der entsprechende Beschluß der Landesversammlung vorhergegangen. Diese vertagte sich, um jener freie Hand zu lassen, beschloß vorher aber noch, der Statthalterschaft die Amnestie einiger in Haft befindlicher Militärs dringend zu empfehlen.

Der „Ostsee-Telegraph" beschreibt ausführlich ein Fest, welches die deutschgesinnten Flensburger den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Schleswig-Holsteinern bereiteten und welches als ein großes Volksfest betrachtet wurde. Der Gastgeber waren 6000 bis 7000, der Bewirtheten 440 Wagen voll.

Bei der deutschen Marine hat der Erzherzog-Reichsverweser mehrere Avancements, Anstellungen und Entlassungen vorgenommen.

In Wien ist man noch zu keinem entscheidenden Entschlusse über die Civilverwaltung Ungarns gelangt. Doch wird eine ausgedehnte Amnestie, welche nur die Hauptführer ausschlösse, nicht bezweifelt. Das Görgey'sche Corps hat die gestreckten Waffen wieder bekommen, nur die Kanonen und die Munition ist ihm genommen. Andere Corps leisten noch Widerstand.

Die französische Regierung hat eine Note an den Papst erlassen, worin sie ihren Repräsentanten in Rom die Oberaufsicht in allen Regierungshandlungen vorbehält und erklärt, daß, wenn Se. Heiligkeit oder eine intervenirende Macht sich dem widersetze und französische Protestationen nicht beachte, die Occupationsarmee benutzt werden würde, um den gerechten Ansprüchen der französischen Republik Geltung zu verschaffen. Offenbar droht der österreichische Einfluß beim Papst den Franzosen zu groß zu werden.

Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Für junge Mädchen von außerhalb, welche die Schule verlassen haben und im Französischen, im Weißzeug-Nähen und Schneidern, so wie überhaupt in allen feineren weiblichen Arbeiten und der feineren Kochkunst sich auszubilden wünschen, findet sich Gelegenheit zu einer freundlichen Aufnahme bei einer gebildeten Witwe und deren erwachsener Tochter zu **Ilsenburg** am Harz unter gewiß billigen Bedingungen. Herr Haushofmeister **Horn** daselbst, so wie Herr Buchhändler **Helm** zu Halberstadt ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkaufsanzeige.

Die in Anhalt-Dessau bei Raguhn an der Mulde belegene, mit einem neu erbauten, geräumigen Wohnhause versehene Herzogl. **Mahl-, Oel-, Walk- und Schneidemühle** mit sechs deutschen und drei americanischen Gängen soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu der
28. September c.

anberaumt worden und werden Kauflustige geladen, am gedachten Tage früh 10 Uhr in der Herzogl. Regierungs-Canzlei zu Dessau zu erscheinen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist unsere Canzlei angewiesen, über anderweitige Nachfragen Auskunft zu ertheilen. Jeder der drei Bestbietenden hat im Termine zur Sicherheit wegen des Gebots 1000 Thlr. zu deponiren. Zur Anzahlung genügt ein Drittel des Kaufpreises.

Dessau, den 8. August 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung,
Abtheilung für Domänen und Forsten.
Fr. Mund.
Reinicke.

Bei G. W. **Körner** in **Erfurt** sind mehr denn 40,000 musikalische Werke käuflich und leihweise zu haben.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniß nebst Titel zum ersten Bande des Reichsanzeigers d. D. von 1849 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet worden.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1698 **Nr. 205.** 1698

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 30. August 1849.

Die Majestätsbeleidigung und die öffentliche Meinung.

Wenn die Verfassungsurkunden einen Paragraphen über die Unverletzlichkeit des Regenten aufnehmen, so ist damit eigentlich nur ein Grundsatz ausgesprochen, der genau genommen auf jeden Staatsangehörigen Anwendung finden sollte. Indeß mag das Gesetz hier ausdrücklich sprechen, indem das Staatsoberhaupt vermöge seiner bevorzugten Stellung und seiner Entscheidungsvollmacht, die in alle Kreise der Gesellschaft fördernd, hindernd, auszeichnend, beschränkend eingreift, mehr Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt ist, als jeder Bürger in unscheinbarer Sphäre. Angriffe auf Leben und Sicherheit des Regenten mögen strenger bestraft werden, als im bürgerlichen Verkehr; Beleidigungen auch; nur ist die Beleidigung unglücklicher Weise ein sehr unbestimmter Begriff. Oft kann z. B. dieselbe Aeußerung in Worten durch die geringste Veränderung der Stimme zu einem heiteren, sogar gutmüthigen Scherze, oder zu einer Bosheit umgeprägt werden; viel kommt auf die augenblickliche Laune des Zuhörers an, um mitzulachen, zu schweigen, aufzufahren und gerichtliche Anzeige zu machen. Deßhalb möchte man über die Majestätsbeleidigung gern recht genaue Bestimmungen besitzen, und sie bleiben unbestimmt. Dennoch bleibt übermäßige Härte sehr wohl geeignet, die Ausartung der Regierung in Despotismus herbeizuführen, während volle Gleichgültigkeit gegen Beleidigungen das politische Leben als der Erschlaffung anheimgefallen erscheinen lassen würde.

Ehrfurcht allein gibt freilich noch keine genauere Norm. Freiwillig geleistet, nun, da mag sie aufgenommen werden; gefordert, vermag sie nur gewisse Vorschriften des Anstands zu bedingen, da keine Macht der Welt die hinter der Respectsbezeigung steckende Gesinnung vorschreiben kann.

So chinesisch ist es bei uns glücklicher Weise nie zugegangen, daß die Unterlassung der gebührenden Ehrerbietung vor dem Reichsoberhaupte die Todesstrafe nach sich gezogen hätte. Geschichten wie die, daß ein Gesetz unter Heinrich VIII. von England alle Die des Hochverraths schuldig erklärte, welche des Königs Tod voraussagen würden, so daß die Aerzte bei der letzten Krankheit des Monarchen sich wohl hüteten, sich über die Gefahr zu äußern, dürfen uns jetzt komisch vorkommen. Härten sind indeß auch in letzter Zeit noch reichlich geübt worden. Die Strafen, die auf Majestätsbeleidigungen standen, sind erst ganz kürzlich beträchtlich gemildert worden; der Hauptgewinn in dieser Hinsicht besteht aber darin, daß, wenn einmal vom eingeführten Staatsanwalt, der nach der neuen, im Ganzen nicht unzweckmäßigen Einrichtung das öffentliche Gewissen repräsentirt, wegen Majestätsbeleidigung Klage erhoben wird, vom Volke gewählte Geschwornengerichte das Schuldig oder Unschuldig sprechen.

Gewisse Schwankungen werden hier immer vorkommen. Royalistisch gesinnte Geschworene werden das „Schuldig" viel leichter erkennen, als solche, welche weniger von einem unverantwortlichen Staatsoberhaupte halten. Die Schwankungen waren im gegenwärtigen Augenblicke um so heftiger, als sich die Parteien noch in Leidenschaft entgegenstanden und eine schmachvolle Demüthigung, wie sie in den Aeußerungen über die göttlichen Ansprüche der Könige, die angestammten Rechte der Fürsten, den „beschränkten Unterthanenverstand" lag, kaum besiegt und noch nicht vergessen wurde. Indeß muß die öffentliche Meinung sich hier durchbilden und schließlich den Ausschlag geben. Bis dahin muß eine hier und da vorkommende Härte sowohl, als eine noch im politischen Leichtsinn erfolgende Freisprechung ertragen werden. Die öffentliche Meinung muß durch das Urtheilen selbst erst den hinlänglichen Ernst und den feinen Tact gewinnen. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß auf die Entscheidung der gesellige Tact und die politische Rücksicht zusammenwirken müssen. Gewiß darf der Fürst in Bezug auf Anstand als eine in sociater Hinsicht hochgestellte Persönlichkeit auf gewisse artige Behandlung Anspruch machen. Verstöße gegen ihn, die in feinen Zirkeln mit dem Worte „unanständig" gestraft werden würden, müssen in ungebildetern Kreisen am Ende etwas derber gerügt werden. In Bezug auf das politische Verhältniß muß das Publicum sich außerdem durchaus daran gewöhnen, den gegnerischen Parteien das Zugeständniß freundlicher Annäherung zu machen. Wenn Sir Robert Peel und Lord John Russel sich auf der Rednerbühne des Parlaments heftig bekämpft hatten und sich nachher in einem diplomatischen Salon, auf der Gewerbausstellung zu London oder an sonst einem Platze begegneten, so schüttelten sie sich dennoch die Hand. Wer dagegen bei uns noch so roh ist, in's Blaue hin, bloß um Gegner zu ärgern, übertriebene Beschuldigungen und Schimpfreden gegen den Repräsentan-

ten des Staats, den die Majorität des Volks nun einmal will, zu gebrauchen, der muß sich eine Zurechtweisung gefallen lassen. Die Strafen könnten dreist schon etwas gelinder sein, als sie sind, da dadurch dem Vergehen selbst das Gepräge der Ueberlistung gegeben wird; sie müssen aber immer gelinder werden, je mehr die Rohheiten Ausnahmsfälle werden. Sie können endlich ganz wegfallen, wenn die öffentliche Meinung wach und tactvoll genug geworden ist, um gemeine Redensarten in dem politischen Gespräch so wenig zu dulden, wie in anständiger Conversation über andere Gegenstände.

F. F.

Das Bündniß mit Oesterreich.

Unter den Actenstücken zur deutschen Sache, welche das preußische Ministerium den Kammern vorgelegt hat, befindet sich auch der Vorschlag, welcher von preußischer Seite in Betreff der zu schließenden deutschen Union an Oesterreich gemacht worden ist. Die Grundlinien derselben waren folgende:

„1) Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:

a) der österreichischen Monarchie,

b) dem deutschen Bundesstaate.

Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein, Lauenburg und Limburg in der Union werden durch Zusatzverträge geordnet.

2) Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei. Die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebietes bedürfen der Zustimmung der Union.

3) Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.

4) Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen.

5) Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber in sofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.

6) Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem andern Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7) Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5. und 6. angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft in voraus geregelt.

8) Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgendwie gefährden.

9) Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instructionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.

10) Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen Unionsgesandten am Orte stets in vollem Vernehmen über Geschäftsthätigkeit zu erhalten.

11) Sämmtliche Consulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.

12) Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über.

13) Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hülfe, Befreiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, Auswanderung ꝛc. durch besondere Verträge zu erzielen.

14) Als Organ für die Leitung der Unions-Angelegenheiten tritt ein permanentes Directorium von 4 Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirectorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.

15) Die Mitglieder des Directoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instructionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsmitglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen."

Oesterreich ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen, sondern hat ihn zurückgewiesen, weil ein deutscher Bundesstaat noch gar nicht vorhanden sei. Es hat vor Allem verlangt, daß eine neue provisorische Centralgewalt errichtet werde, welcher der Erzherzog Reichsverweser mit Ehren weichen könne. Eine solche möge aus drei Mitgliedern bestehen, deren Oesterreich und Preußen je eines, und die übrigen deutschen Könige das dritte ernennen. „Der Zweck", sagt eine österreichische Note vom 19. Mai, „welcher es als gebieterische Nothwendigkeit erscheinen läßt, eine solche Gewalt, ausgerüstet mit möglichst großer moralischer und materieller Kraft, in's Leben zu rufen, ist die Bekämpfung der Revolution. Diese bedroht gleichmäßig alle Glieder der großen Staatenfamilie, und demnach ist die Besiegung derselben ein gemeinsames Bedürfniß. Die mindermächtigen Regierungen Deutschlands sind bereits so weit gelähmt, daß sie schon selbst zu Werkzeugen ihrer Feinde herabgesunken sind und sich verurtheilt sehen, deren verbrecherischen Plänen die Weihe einer scheinbaren Gesetzlichkeit zu leihen, durch welche die Verwirrung aller Rechtsbegriffe auf das höchste gesteigert, alle Bande des Gesetzes vollends gelöst werden müssen. Nur auf Preußen, Oesterreich und die königlichen Höfe, welche der Macht ihrer Feinde bis jetzt noch zu widerstehen vermochten, ist der gefährdeten Gesellschaft letzte Hoffnung gestützt. Vereinzelt und auf ihre eigene Kraft beschränkt, muß eine jede dieser Stützen, so stark sie auch sein mag, brechen, und nur deren innige Verbindung kann das wankende Gebäude noch vor dem Untergange retten."

„Oesterreichs Beitritt zu der Centralgewalt," heißt es weiter, „kann unmöglich das Vertrauen zu derselben schmälern, es muß und wird dieses Vertrauen nur noch erhöhen; denn auch die kaiserliche Regierung wünscht Deutschlands Einheit, und wird dieselbe uneigennützig auf jede Weise zu fördern streben, wenn sie auf gesetzmäßigem Wege und nicht auf jenem der Empörung herbeigeführt wird. Diesem nach liegt es durchaus nicht in unserer Absicht, durch den von uns gemachten Vorschlag der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugreifen. Dieselbe möge sich nach errungenem Siege frei entwickeln und wird dieß auch können, wenn wir nur erst zur wahren Freiheit durch Bewältigung ihrer Feinde gelangt sind."

Digitized by Google

Glaubwürdigen Nachrichten aus Berlin zufolge dauern die Verhandlungen über die Einsezung einer neuen provisorischen Centralgewalt zwischen Oesterreich und Preußen noch fort. Die Angelegenheit der Gründung des deutschen Bundesstaates soll aber, nach Preußens Willen, durch die Niedersetzung einer einstweiligen Centralbehörde gänzlich unberührt bleiben.

Tagesgeschichte.

Von Frankfurt wird der Allg. Ztg. wie oben geschrieben, daß der Erzherzog Johann nun gewiß dorthin zurückkehren werde, um jedoch zwischen Berlin und Wien gepflogenen Unterhandlungen gemäß die Hand zur Errichtung eines neuen Bundesorgans zu bieten. Dasselbe soll wieder provisorischer Natur sein und durch eine Regierungscommission gebildet werden, zu welcher Oesterreich zwei und Preußen zwei Mitglieder ernennen würden. Wie weit Bayern und die übrigen deutschen Staaten dabei mitwirken werden, ist nicht zu ersehen.

Aus den größeren und kleineren Städten Badens, aus Freiburg, Mannheim, Heidelberg begeben sich jetzt häufig Deputationen zum Großherzoge, um ihm zu beweisen, wie sehr geliebt derselbe im Lande Baden sei und wie sich die Majorität des Volks durch eine kleine Minorität habe terrorisiren lassen.

Der Redacteur des „Jüngsten Tags" in Gießen hatte gegen die Proclamation des Erzherzog-Reichsverwesers an die Soldaten, worin er sie zur Treue gegen die bestehenden Regierungen ermahnte, eine Proclamation im entgegengesetzten Sinne erlassen: er stand kürzlich deßhalb vor Gericht, wurde aber von den Assisen freigesprochen.

In Dresden ist der frühere Landtagsabgeordnete Rewitzer, wegen des Maiaufstandes in Haft, gegen Caution entlassen; dagegen steht die Amtssuspension des Advocaten Blöde bevor und die Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters Pfotenhauer zum Bürgermeister läßt auf sich warten, da die Behörde mit seinem Verhalten während der Schreckenstage nicht zufrieden sein soll. Die Freilassung des Prof. Richter gegen Caution konnte nicht erwirkt werden; von Verurtheilungen hört man jedoch noch nichts.

Die bayersche Regierung beabsichtigt, bis zum 1. Jan. k. J. die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchzuführen; die deßhalb nothwendige Eintheilung der Bezirks-, Land- und Stadtgerichte, dann der Landcommissariate im diesseitigen Bayern ist bereits ausgearbeitet und soll dem Landtage vorgelegt werden.

Zur Revision der Universitätsstatuten Würzburgs, Erlangens und Münchens ist von Seiten des Ministeriums eine aus den Professoren Mayer, Nägelsbach und Lassaulx bestehende Commission niedergesetzt, die Vorschläge machen soll.

Der so eben aus dem kurhessischen Ministerium ausgetretene Geheimerath Schenk v. Schweinsberg wird bei einer Neuwahl der Höchstbesteuerten im Wahlbezirk Marburg zum Deputirten gewählt werden.

Die neuen Landtagswahlen für Meiningen sind auf den 12. Sept. angesetzt. Zugleich macht das Ministerium bekannt, daß es das Gewicht der Gründe nicht verkenne, welche von vielen Gemeinden gegen die Ausführung des Bürgerwehrgesetzes vorgebracht worden, und daß es deßhalb dem letzten Landtage vorgeschlagen habe, die Ausführung des Gesetzes zu beanstanden, bis sich die Ortsvorstände über die Abänderung ausgesprochen hätten. Der Landtag habe auf sofortiger Ausführung bestanden, aber bei erfolgter Auflösung seien die Gutachten noch immer zu hören.

Der Freihandelsverein in Hamburg widersetzt sich fortwährend dem Anschluß an den Dreikönigsentwurf. Dr. Rießer's Bemühungen, ihn zum Aufgeben der Opposition zu veranlassen, scheiterten gänzlich. — Die Bürgerschaft Hamburgs selbst hat sich mit nicht unbeträchtlicher Majorität für den Anschluß erklärt.

In Siebenbürgen schlagen sich die Ungarn noch gegen die Russen und Oesterreicher, erleiden aber große Verluste.

Die Capitulation Venedigs sollte durch eine Depesche des österreichischen Vicеadmirals Dahlerup über Triest vom 26. Aug. bestätigt sein. Allein die Oesterreicher sind noch nicht in der Stadt; es wird noch unterhandelt.

Lichtbilder.

Vor kurzem waren im Kunstverein zu München Lichtbilder ausgestellt, welche in hohem Grade ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, da sie die Erfindung der Photographie in wesentlicher Entwickelung zeigen. Hr. Löcherer, der Verfertiger derselben, hat eine einfache und sichere Methode, Lichtbilder auf Papier zu fixiren, und wendet sie auf verschiedene Weise an. Seine Bildnisse nach dem Leben zeichnen sich besonders durch eine glückliche und charakteristische Auffassung der Urbilder aus, und indem er eine Reihenfolge Bildnisse bekannter oder berühmter Männer zur Ausstellung brachte, deutete er zugleich die Anwendung an, welche von der neuen Erfindung mit Erfolg zu machen sein dürfte. Neben der Vervielfältigung solcher Bildnisse stellt sich ein zweiter beachtenswerther Vortheil bei der Technik des Hrn. Löcherer heraus. Derselbe liefert photographische Abbilder von Kupferstichen und Holzschnitten, welche so bis in's kleinste das Original wiedergeben, daß sie von demselben nur durch das Kennzeichen der Methode (z. B. Eindruck der Umrisse beim Holzschnitt ꝛc.) zu unterscheiden sind. In gleicher Weise und Vollkommenheit copirt Löcherer Federzeichnungen u. a. Da das Original nicht im entferntesten einer Beschädigung bei der Abbildung ausgesetzt ist, so erweist sich die Erfindung als ein vortreffliches Mittel, seltene Blätter oder Handzeichnungen (für Sammlungen) zu vervielfältigen. Ja es wäre wohl eine Anwendung der Photographie selbst für literarisch-artistische oder für Bilderwerke denkbar, wenn die Herstellung der einzelnen Copien mit noch geringeren Kosten als bisher ermöglicht werden könnte. Einen anderen sehr erwünschten Gebrauch kann die Kupferstecherkunst von dieser Erfindung machen, indem man mit ihr die treuesten Copien von Gemälden in beliebter Größe und in kürzester Zeit gewinnt, die dem Kupferstecher als Zeichnung dienen. Daß Hr. Löcherer vor der Hand hauptsächlich und zwar sehr viel im Fach der Bildnisse zu arbeiten hat, findet außer in der gefälligen Art derselben noch in dem Umstand seine Erklärung, daß eine Sitzung immer nur wenige Secunden dauert. (A. A. Z.)

Kunstgegenstände.

Gotha. Herr **Kopelent**, aus Nordhausen hat dieses Vogelschießen seine schon in gutem Ruf stehenden **Panoramen** aufgestellt und erntet damit den reichlichsten Beifall. Zwölf gediegene Darstellungen geben eine deutliche Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten von 1848 und 1849. Es ist erfreuend, ein Panorama zu sehen, welches dem Kunstfreunde eben sowohl, als dem Schaulustigen — Befriedigung und Genuß gewährt und für die Jugend belehrend ist, indem meistentheils bei sogenannten Panoramenausstellungen berechnet wird, dem gewöhnlichen Publicum mit unsinnigen, fehlerhaften Zeichnungen, grellem Farbengeschmiere und Augen verderbenden Gläsern die Silbergroschen abzunehmen. Hr. **Kopelent** besitzt neben geschmackvoller, Nutzen schaffender Wahl der Gegenstände auch optische Kenntniß und weiß seinen Ansichten einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen. Schon das eine unübertreffliche Meisterstück: „**Der erste Feuerruf vom Nikolaithurm zu Hamburg**", ist hinlänglich, das Publicum zu veranlassen, Hrn. **Kopelent's Panoramen** zahlreich zu besuchen. Er sei hiermit Jedermann bestens empfohlen! J.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Leinwebermeisters Carl **Dix** hier der Concursproceß eröffnet und

Montag, der 18. Februar 1850,

zum Anmeldungstermine für dessen Gläubiger anberaumt worden ist, als werden dieselben, unter Beziehung auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalcitation, auch hiermit geladen, gedachten Tages entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und nach Befinden deßhalb rechtlicher Weise gewärtig zu sein.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch einen

Montag, den 4. März 1850,

Nachmittags 4 Uhr, für publicirt zu achtenden Präclusivbescheid ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Gera, am 2. August 1849.

Das Stadtgericht das.
E. Senf.
M. Schlick, a. j.

Johann Valentin **Schmitt**, geb. am 10. Jul. 1765, und

Johann Nicolaus **Schmitt**, geb. am 16. März 1774, aus **Kämmerzell**,

Söhne des verstorbenen Johann Georg Schmitt, sind bereits seit 50 Jahren aus ihrer Heimath abwesend und deren Aufenthalt oder Tod unbekannt.

Es werden deßhalb die beiden abwesenden Brüder oder deren Testaments-, Intestat- oder Vertragserben aufgefordert, sich binnen 8 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls der Betrag desselben, nachdem die beiden Brüder Schmitt als verschollen erklärt worden sind, den legitimirten nächsten Verwandten ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 24. Jul. 1849.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Goetzmann.
vt. Braun.

Bekanntmachung.

Daß die Gläubiger des insolventen Leinwebermeisters Johann August **Trommer** hier zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 19. Februar 1850,

vorgeladen worden sind und hinsichtlich der Nichterscheinenden

Dienstag, den 5. März 1850,

ein, die nicht angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie von der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausschließender, Nachmittags nach 4 Uhr in contumaciam für publicirt zu achtender Präclusivbescheid eröffnet werden soll, wird unter Bezugnahme auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalladung auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 6. August 1849.

Das Stadtgericht das.
E. Senf.
M. Schlick, a. j.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Lateinische Sprachlehre für Schulen

von J. N. Madvig.

Zweite verbesserte Auflage.

gr. 8. Fein Velinpap. 34 Bogen. Preis 1 Thlr. Freiexemplare 7 pro 6.

Madvig's Grammatik ist ein Buch von so hervorragender und anerkannter Bedeutung, daß deren Einführung in die höheren Schulen denjenigen Directoren, welche es ernstlich mit dem Fortschritt in der Wissenschaft nehmen, nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Dabei heben wir hervor, daß der Verfasser Vorkehrungen getroffen hat, welche den Gebrauch der ersten Auflage neben der zweiten vermitteln (siehe Vorrede pag. 6), und in Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte es die Einführung des Buches in den Schulen noch mehr erleichtern, daß wir einen Rest Exemplare erster Auflage auf 1/3 Thlr. im Preise herabsetzen.

Syntax der griechischen Sprache,

besonders der attischen Sprachform, für Schulen.

Von J. N. Madvig.

8. Fein Velinpap. geh. Preis 20 gGr. Freiexemplare 7 pro 6.

Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 28. Aug.	℔	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	83½	83¼
" dergl. "	4	67	66½
" dergl. "	3	50	49½
" Bankactien o. Div.	3	1235	1227
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	89½	89
" 500 fl. dergl.	—	140	139½
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	82½	81½
Württemb. Obligat.	3½	81	80½
" dergl.	4½	94	93½
Bad. Obligat. v. 1843	3½	78	77½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	49½	49½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	80½	79½
" dergl.	4	89½	88½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	30½	30
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	44	43½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	84½	83½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94	93½
" dergl. v. 1846	3½	90½	—
Taunusbahnactien	—	298	295
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 27. Aug.	℔	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	82
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	99½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. C. B. A.	—	80½	—
Chemn. Riesa. C. B. A.	—	—	24
Magd. Leipz. C. B. A.	—	192	—
Louisd'or	—	—	12½
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6½

Wien, am 26. Aug.	℔	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93¾
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	110
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 27. Aug.	℔	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	81¼	81¼
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	68	67¼
Alton. Kiel. C. B. A.	—	95½	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 28. Aug.	℔	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	87¼	87¼
Seehandl. Präm. Sch.	—	101¼	100¾
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	81¼
Pomm. Pfandbriefe	3½	95½	95¼
Schles. dergl.	3½	94½	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	59½
Berl. Anh. C. B. A.	4	—	85
N. Schles. Märk.	3½	—	82
O. Schles. C. B. A.	3½	—	104
Düsseld. Elb. C. B. A.	3	66	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A.	4	—	69½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Louisd'or	—	12½	12¼

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 31. August 1849.

Die Innungen.

Wenn man zur Herstellung einer deutschen Gewerbeordnung das Mittel der Innungen will, weil es geeignet ist, die Freiheit des Einzelnen mit der Ordnung des Ganzen in Einklang zu bringen, so muß man auch die Verpflichtung jedes Gewerbtreibenden zum Eintritt in die Innung aussprechen. Dieß thut der Entwurf einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich, welcher von den Abg. Degenkolb, Becker, Veit und Lette der deutschen Nationalversammlung vorgelegt worden ist. Gegen diese Beitrittspflicht ist eingewendet worden, daß die Gesetzgebung dieselbe nicht auferlegen dürfe, weil dadurch ein Zwang und zwar ein um so unnöthigerer gegen die individuelle Freiheit geübt werde, als ja in dem freien Vereinigungsrecht die Möglichkeit zur Bildung von Innungen gegeben sei. In dem Bericht der genannten Abg. an die Nationalversammlung wird hierüber Folgendes gesagt:

Das Recht der freien Vereinigung schließt nicht die Möglichkeit aus, daß der Gesetzgeber solche Vereinigungen, die er für die nothwendigen Bestandtheile des politischen und gesellschaftlichen Organismus hält, nicht bloß gestattet, sondern gebietet, daß er sie überdieß durch die Ertheilung von Corporationsrechten bevorzugt. Vereine dieser Art sind die Gemeinden; was die Gemeinde für das bürgerliche Leben überhaupt, das ist die Innung für das gewerbliche und sociale, und wenn es anerkannt werden muß, daß die in ihr verfolgten Zwecke außerhalb derselben zum Theil gar nicht, zum Theil nicht in gleicher Weise erreicht werden, so kann die Beitrittspflicht zur Innung eben so wenig ein ungebührlicher Zwang genannt werden, als die Nöthigung, der Gemeinde seines Wohnorts anzugehören. Wem es Ernst ist, die Fesseln des Polizeistaates abzustreifen, und einer lebendigen Selbstregierung des Volkes den Weg zu bahnen, dem wird die Nothwendigkeit einleuchten, den Gewerbtreibenden die Verwaltung ihrer Angelegenheiten und somit einen großen Theil polizeilicher Aufsicht und Fürsorge in die Hand zu geben; er wird sich aber auch nicht scheuen, wenn er den Zweck will, auch die Mittel zu wollen und die Begründung derjenigen Einrichtungen zu verlangen, vermöge deren jene Selbstverwaltung in gesetzlicher Weise geübt werden kann.

Die preußische Gesetzgebung von 1845 ist auf halbem Wege stehen geblieben, indem sie ein Compromiß von Innungswesen und Gewerbefreiheit darstellte. Von den Vorzügen des Innungsverbandes durchdrungen, wünschte sie eine Wiederherstellung desselben; sie stattete die Innungen mit Rechten und Vorzügen aus, die eine moralische Anziehungskraft auf die Ehrliebe und den Gemeinsinn der Gutgesinnten ausüben und allmählig den Kern des Gewerbestandes in sich vereinigen sollten; aber sie gestattete Jedem, außerhalb der Innung zu bleiben. Diese Gewerbeordnung hat, wo sie in's Leben treten sollte, mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen gehabt, sie ist in einem Theil der Monarchie gar nicht zur Ausführung gekommen. Während die zur Innung zusammentretenden Meister Zeit und Kosten daran wenden, um gemeinnützige Anordnungen zu treffen, kann ein einziger Gewissenloser, der außerhalb der Innung den Beschlüssen derselben zuwiderhandelt, zumal wenn bedeutende Mittel ihm zu Gebote stehen, alle Bemühungen der Innung zu Schanden machen.

Die Verordnung zur Ergänzung der preußischen Gewerbeordnung vom 9. Febr. d. J. macht den Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebs von dem Eintritt in die Innung oder von dem Nachweis der Befähigung abhängig; der letztere ist daher in jedem Falle erforderlich, und nach §. 35 auch eine Erlernung des Handwerks als Lehrling und Geselle. Gleichwohl soll der Unterschied von Zünftigen und Unzünftigen festgehalten werden. Nach andern §§. kann durch Ortsstatuten für alle Gewerbtreibende die Verpflichtung festgestellt werden, den Innungskassenverbänden der Meister und der Gesellen beizutreten, die Aufnahme, Prüfung und Entlassung aller Lehrlinge der Innung zu überweisen, d. h. die Unzünftigen mit den Innungen für alle diejenigen Zwecke zu verschmelzen, um deretwillen überhaupt Innungen gegründet werden — ein Beweis, wie nahe diese Verordnung dem oben vertheidigten Princip getreten ist.

Man könnte die Einwürfe gegen die Beitrittspflicht zur Innung gelten lassen, wenn das Verlangen nach einer Neubildung des Innungswesens nur aus einer vom Gesetzgeber theoretisch anerkannten Nothwendigkeit hervorginge. Es spricht sich aber jenes Verlangen im deutschen Gewerbestande mit der größten Bestimmtheit und Uebereinstimmung aus, es hängt überdieß mit den schönsten Vorzügen des deutschen Charakters, mit den besten und volksthümlichsten Erinnerun-

gen der Nation zusammen. Auch der Umstand ist zu berücksichtigen, daß die noch vorhandenen, in unserer Zeit doppelt lästigen und ungerechten Ausartungen des Innungswesens, die der Verwirklichung eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts so wesentliche Hindernisse in den Weg legen, ganz unangetastet fortbestehen würden, wenn die Gesetzgebung das Innungswesen mit Stillschweigen übergehen wollte.

Wenn ferner nur Gewerberäthe, Gewerbekammern u. s. w., ohne den Unterbau der Innungen, errichtet werden sollen, so ist zu besorgen, daß diese höheren gewerblichen Behörden in der Luft stehen bleiben und verdorren, weil ihnen von vorn herein die Wurzel abgeschnitten worden ist. Sie würden, statt aus der Wahl von Innungen, die durch längere Geschäftsübung die Tüchtigsten in ihrer Mitte herauszufinden Gelegenheit gehabt haben, aus Urwahlen hervorgehen, sie würden für die Ausführung ihrer Beschlüsse wieder nur einer Masse Einzelner oder tumultuarischen Versammlungen gegenüberstehen, in denen die Reife geschäftlicher Erfahrung nur selten den Sieg davonzutragen pflegt. Eben so wenig genügt die bloße Prüfung, da es ja weniger auf den Nachweis eines gewissen Maßes von Kenntnissen, als auf die sittliche und gewerbliche Erziehung ankommt, die der Handwerker in der Innung gewinnen soll.

Aber es muß auch dem Mißverständniß entgegengetreten werden, als ob durch die Beitrittspflicht den Innungen jene politisch bevorzugte Stellung in der Gemeinde wieder eingeräumt werden sollte, welche die Zunft in der mittelalterlichen Städteverfassung hatte. Es wäre heut zu Tage, wo das ständische Princip aus der Staatsverfassung ausscheidet, ein eben so thörichter als erfolgloser Versuch, Vertretung und Verwaltung der Gemeinden darauf zurückführen zu wollen. Aber eben deßhalb muß es auch anerkannt werden, daß die Nothwendigkeit einer Vertretung solcher ständischer Interessen, die in der menschlichen Gesellschaft naturgemäß sich gestalten, die Vertretung von Gewerbe, Handel und Ackerbau durch eine Organisation auf ihrem eigenen Gebiete um so unabweislicher sich geltend mache, als sie aus dem politischen verdrängt werden, wobei es sich dann von selbst versteht, daß eine solche Organisation der gesellschaftlichen Interessen auf die politische Entwickelung der Staaten den nachhaltigsten Einfluß üben muß.

Der Zweck der Innung ist zunächst die Förderung der gewerblichen Gesammtinteressen. Nicht also das Interesse des Einzelnen als solchen soll etwa in der Weise befördert werden, daß die Innung wie eine ausgedehnte und deßhalb um so gefährlichere Vetterschaft in der Absicht zusammenhält, die Niederlassung von Mitbewerbern zu hintertreiben oder zu erschweren, die Preise ihrer Fabricate zu bestimmen und somit ein Hoheitsrecht des Staates, die Besteuerung ihrer Mitbürger, auszuüben. Solche Ausschweifungen sind dem Zwecke der Innung durchaus fremd; es darf vielmehr die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Geist des Fortschritts und der Sitte, der in den Innungen immer kräftiger sich entfalten muß, dem Gesetzgeber bei der Beseitigung jener Mißbräuche, wo sie vorhanden sein oder neu auftauchen sollten, helfend zur Seite stehen wird.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Mit einer Majorität von zwei Dritteln unter 1000 Anwesenden nahm die erbgesessene Bürgerschaft Hamburgs den Antrag des Senats auf Anschluß an das Dreikönigsbündniß an.

In der Stadt Hannover siegte die ministerielle Partei bei der Landtagswahl, indem Minister Stüve und Senator Meyer, jener mit 36 gegen 26 Stimmen, dieser mit 35 gegen 27 Stimmen, gewählt wurden; die Minorität hatte die Deputirten des vorigen Landtags, Rumann und Gödeke; aufgestellt. Auch in Osnabrück wurde Stüve gewählt. Oppositionell fielen unter den heute bekannten Wahlen dagegen die von Stade (Dr. Freudentheil), von Aurich (v. Vangerow), Leer (Groß), Esens, Dorum, Ottersberg (v. d. Horst) aus.

Welche zahlreiche Landesvertretung Deutschland gegenwärtig neben der zahlreichen Bureaukratie bekommt, sieht man sehr deutlich an den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Sie haben an einem gemeinsamen Landtage nicht genug. Pyrmont hat auch seinen besonderen Landtag, aus acht Mitgliedern bestehend.

Ein Armeebefehl des Prinzen von Preußen aus Carlsruhe macht bekannt, daß, nachdem das unter General v. Peucker aus Bayern, Württembergern, Hohenzollern, Liechtensteinern, Frankfurtern, Hessen (Darmstadt und Kassel), Nassauern und Mecklenburgern bestehende Neckarcorps aufgelöst worden, die vier letztgenannten Contingente jedoch ihm (dem Prinzen) von den Regierungen zur Disposition gestellt seien und hinfort deßhalb dem Armeecorps des preußischen Generals v. Hirschfeld angehören würden.

Die standrechtliche Erschießung Bernigau's und Jansen's wird widerrufen, bei welcher Gelegenheit die Carlsr. Ztg. ihre Verwunderung darüber ausspricht, daß man aus einer so kleinen Stadt, wie Rastatt, keine zuverlässigere Nachrichten berichten könne.

Der Turntag in Eisenach.

Nach der Nat.-Ztg. war das Militär in Eisenach während des Turntages (26. Aug.) consignirt. Aber die Turner selbst schienen am meisten über das ihnen Angedichtete verwundert, und beschlossen daher auch gleich die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, damit Jeder sehe, was da vorgehe. Zuerst nun handelte es sich um den Zweck des Turnertages: „eine organische Verbindung sämmtlicher in Deutschland bestehenden Turnerbunde zu bewirken," und hierzu boten beide Parteien, der demokratische, wie der deutsche Turnerbund, die Hand. Vertreten waren 60 Vereine aus allen Theilen Deutschlands (zu je 300 Mitgliedern), durch 21 Deputirte. Man schritt nun gleich zur Wahl eines Vorsitzenden, die auf den Kaufmann Hübschmann aus Braunschweig fiel. Hierauf erstreckte sich die Debatte über die Frage: ob auch die Politik in den Kreis der Wirksamkeit des allgemeinen deutschen Turnerbundes gezogen werden solle. Die ängstlichen Gemüther erhoben lebhafte Vorstellung dagegen. Jeder Turner sei doch für die Freiheit und werde seiner Zeit schon für sie auftreten. Stelle man aber die Politik an die Spitze, so würden die Regierungen bald den ganzen Bund auflösen. Dagegen ward von vielen Seiten bemerkt, die Regierungen wissen doch, wie es hiermit stehe, und würden gerade, wenn der Muth hierzu bei dem Bunde fehle, ihn um so eher sprengen. Die Aengstlichen sahen, daß ihre Bedenken nicht von der Mehrheit der Versammlung getheilt würden, und standen selbst davon ab. Es handelte sich nun um die specielle Fassung und den Zweck des Bundes, wobei die Parteien etwas an einander geriethen. Endlich ging folgende Fassung mit Stimmenmehrheit durch: „Zweck des allgemeinen Turnerbundes ist, einen Mittelpunct für die körperlichen und geistigen Bestrebungen der einzelnen Vereine zu bilden, und dadurch die Einheit, Freiheit und Brüderlichkeit des

deutschen Volkes zu erzielen." Ueber die äußere Organisation des Bundes ꝛc. einigte man sich bald, und ward sonach in der einen Sitzung mit der Berathung des Statuts fertig, das nun durch den braunschweiger Verein den einzelnen Vereinen zur Genehmigung und Beitrittserklärung zum Gesammtbunde mitgetheilt werden soll. Die Männer alle waren ohne Unterschied für die Sache der Freiheit begeistert, ohne deßhalb in der Berathung die Grenze der Besonnenheit zu überschreiten. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, hielt man auch die Versammlung in der Stadt ab, und brachte nachher einige Stunden auf der Wartburg zu, aus der Erinnerung an den großen deutschen Mann, der dort weilte, neue Hoffnung für Deutschlands Wiedergeburt schöpfend.

Ein Brief Kossuth's an Bem vom 14. Aug.

Das Schreiben Kossuth's gibt Aufschlüsse über die Zustände Ungarns, die deutlich genug sind, so daß man sich über die plötzliche Wendung der Dinge nicht mehr wundern darf.

An den Herrn FML. Bem.

Teregova, den 14. August 1849.

An meiner persönlichen Sicherheit ist mir nichts gelegen. Ich bin des Lebens müde; denn ich sehe, wie der schöne Bau meines Vaterlandes und mit ihm das Heiligthum der europäischen Freiheit, nicht durch unsere Feinde, sondern durch unsere Brüder selbst zusammenstürzt.

Es ist daher nicht die feige Liebe zum Leben, die mich bestimmt hat, mich zu entfernen, sondern die Ueberzeugung, daß meine Gegenwart schädlich für mein Vaterland geworden ist.

Der General Guyon schreibt uns, daß die bei Temesvar vereinigte Armee in völliger Auflösung begriffen ist; Sie, Herr GL., sind kampfunfähig; Görgey an der Spitze der einzigen Armee, die nach diesem Berichte noch bestand, hat erklärt, daß er nicht mehr gehorchen, sondern regieren wolle. Ich habe ihn beschworen, Patriot, seinem Vaterlande treu zu sein, und habe ihm Platz gemacht.

Gegenwärtig bin ich ein einfacher Bürger und nichts weiter. Ich bin nach Lugos gegangen, um zu sehen, wie es dort aussieht, und auf welche Streitmacht man noch zählen könnte, um den Kampf fortzusetzen.— Das Corps des Generals Vecsey fand ich wohl geordnet und von gutem Geiste beseelt; alle übrige in völliger Auflösung. Deßewfy, Kmety haben mir erklärt, daß sich diese Armee nicht mehr schlagen, sondern beim ersten Kanonenschuß auseinanderlaufen wird." Ich fand einen gänzlichen Mangel an Lebensmitteln und uns auf Requisition beschränkt, ein jämmerliches Mittel, welches das ganze Volk zu unserem Feinde macht; die Bank nach Arad transportirt, also in Görgey's Gewalt. Ich gewann daher die Ueberzeugung, daß, wenn Görgey sich ergibt, die Armee bei Lugos sich nicht 24 Stunden lang halten wird, da es ihr an Subsistenzmitteln fehlt. Eine Armee kann sich wohl mit Zwangsrequisitionen und Contributionen in Feindesland erhalten — aber im eigenen Lande?

Ich meines Theils werde nie die Hand zu gewaltsamen und feindseligen Maßregeln gegen mein Volk bieten; ich möchte es gern mit Aufopferung meines Lebens retten; aber unterdrücken — nie!

Sie sehen also, Herr Gen.-Lieut., es ist eine Gewissenssache. Ich kann nicht gestern abtreten und heute wieder die Zügel der Regierung ergreifen. Wenn die Nation und die Armee anders entscheiden, dann würde sich die Sache anders gestalten; aber die Armee Görgey's, die tapferste unter allen, müßte dazu beistimmen. Sonst bin ich einfacher Bürger, und als solcher werde ich nie den Beistand meiner auch nur passiven Gegenwart Maßregeln des Terrorismus, der Verheerung, Plünderung, Requisitionen, Unterdrückung gegen das Volk leihen.

Wenn mich auch Görgey's Armee auffordert, die Regierung wieder zu übernehmen, — wenn es Ihnen gelingen wird, einige Operationen auszuführen, um die Verproviantirung Ihrer Armee ohne Schreckens- und Unterdrückungsmaßregeln gegen das Volk sicher zu stellen, — wenn die Bank in die Möglichkeit versetzt wird, zu arbeiten, und wenn sie zu meiner Disposition steht — unter diesen drei Bedingungen würde ich, auf den Ruf der Nation, die Regierung wieder übernehmen — wo nicht: nein; denn für mich ist der Krieg nicht der Zweck, sondern nur das Mittel, um das Vaterland zu retten; wenn ich keine Wahrscheinlichkeit habe, mich dem Ziele nähern zu können, so will ich auch meine Hand nicht dazu bieten, den Krieg, einzig des Krieges wegen, fortzusetzen.

Ich rathe Ihnen daher als guter Bürger und ehrlicher Mann, ein Comité von Volksrepräsentanten niederzusetzen; denn nur die souveräne Gewalt kann über die Regierung verfügen. Schicken Sie Couriere nach Komorn und Peterwardein, damit sie sich halten; verschaffen Sie sich die Gewißheit der Mitwirkung des Commandanten der Festung Arad. Dieß ist vor Allem nothwendig; nicht meine Gegenwart; denn da Sie jetzt zu Maßregeln der Gewalt gegen das Volk genöthigt sind, um Ihre Armee zu erhalten, so würde ich durchaus nicht den Beistand meiner Gegenwart für solche Maßregeln leihen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Ludwig Kossuth.

Gewerbliches.

In London wird für das Jahr 1851 eine europäische Gewerbe- und Industrieausstellung veranstaltet. Der Prinz Albert, Gemahl der Königin, steht an der Spitze des Comité's, welches dazu ein im großartigsten Style angelegtes, prachtvolles Gebäude im Hyde-Park aufführen läßt, dessen colossale Dimensionen Alles übertreffen sollen, was jemals in dieser Hinsicht geleistet wurde. Die Königin hat einen ersten Preis von 5000 L. St. ausgesetzt, um welchen vollkommene freie Concurrenz aller Nationen stattfinden wird. Die Richter bei der Preisvertheilung werden nicht allein aus Engländern bestehen.

Das Zündnadelgewehr.

Aus Chemnitz wird der Weserztg. geschrieben: Die Anfertigung von Zündnadelgewehren für Militär hat in den deutschen Zeitungen schon wiederholt Veranlassung zu Besprechungen gegeben, wobei sich die Meinung Geltung zu verschaffen suchte, es sei außer der in den Händen der preußischen Regierung befindlichen Fabrik zu Sömmerda noch Niemand gelungen, die berühmt gewordenen preußischen Zündnadel-Musketen nebst der dazu erforderlichen Munition herzustellen, und erst vor wenig Tagen machte eine Correspondenz aus Bern die Runde durch mehrere Zeitungen, in welcher als etwas Neues und Außerordentliches gemeldet wird, daß daselbst ein Zündnadelgewehr nach preußischer Ordonnanz gebaut und probirt worden wäre. Aus diesem Grunde fühle ich mich zu der Mittheilung veranlaßt, daß in der Gewehrfabrik von Rich. Hartmann in Chemnitz schon seit Ende vorigen Jahres Zündnadelgewehre gebaut werden, die den preußischen in keiner Weise nachstehen, ja dieselben in Bezug auf ihre Ausführung vielleicht noch übertreffen, was durch die schon vor mehreren Monaten durch das Kriegsministerium in Dresden veranstalteten, sehr ausgedehnten und sorgfältigen Proben glaubhaft bewiesen worden ist, die sowohl in Bezug auf Sicherheit, Kraft und Tragweite des Schusses, als auch auf bequeme Führung und Dauerhaftigkeit und Eleganz der Gewehre das zufriedenstellendste Resultat geliefert haben.

Angebotene Stellen.

In meine Apotheke suche ich unter annehmlichen Bedingungen einen **Lehrling.**

Gotha. **Dr. Zichner,**
Medicinalassessor und Hofapotheker.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Kaufmann, der bereits seit 7 Jahren in en gros-Geschäften conditionirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein Engagement als **Disponent** eines bedeutenden Geschäfts, wo möglich einer Fabrik, deren Branche jeder Art sein kann. Die Herren Gebrüder **Born** in **Erfurt** werden auf gefällige Anfragen die nähere Auskunft gern ertheilen.

Justiz und Polizeigegenstände.

Auf Antrag der Erben des am 19. Mai dieses Jahres allhier verstorbenen Gastgebers Franz **Falk** soll der demselben zugehörig gewesene, in der Anlage näher beschriebene **Gasthof,** genannt **„zur Stadt Coburg"**, nebst Zubehör, an Stadtgerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Es ist daher

der 3. October 1849

zum Versteigerungstermine bestimmt worden und werden Kaufliebhaber hierdurch geladen, an dem genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewarten, daß Demjenigen, der nach dem Glockenschlage 12 Uhr der hiesigen Rathhausuhr das höchste Gebot offerirt haben wird, die fragliche Gasthofsbesitzung unter den im Termin selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Gotha, den 28. August 1849.

Herzogl. S. **Stadtgericht** das.
A. F. W. Grosch.

Beschreibung.

Der Gasthof zur Stadt Coburg, auch Kaffeehaus genannt, besteht:

A. in einem zweistockwerk hohen, mit ausgebauten Erkern versehenen Hauptgebäude, welches zwei Keller, eine Hausflur, einen Tunk, eine Küche nebst Speisekammer, einen Corridor, mehrere Vorplätze, zehn große und neun kleinere heizbare Zimmer, eine Gesindestube, ein Cabinet, eine Kammer, zwei Dachkammern, Appartements, Treppenaufgang und Dachbodenraum enthält. Dieses Gebäude enthält 4355 □′ Flächenraum und sein Taxwerth beträgt 9000 Thlr.;

B. in einem zweistockigen Seitengebäude rechts im Hofe, welches eine Thorfahrt, zwei Wagenremisen, eine Speisekammer nebst Speisegewölbe, eine Gesindestube, einen Gesellschaftssaal und Dachbodenraum enthält. Flächengehalt: 1595 □′, Taxwerth: 1200 Thlr.;

C. in einem zu vorgedachtem Saale führenden Ganggebäude von 265 □′ Flächengehalt und 80 Thlr. Taxwerth;

D. in einem einstockigen Stallgebäude — ehemals Kegelbahn — von 1715 □′ Flächengehalt und 380 Thlr. Taxwerth;

E. in einem Gartenhäuschen von 220 □′ Flächengehalt und 40 Thlr. Taxwerth;

F. in einem zweistockigen Stallgebäude links im Hofe, welches eine Hausflur, zwei Pferdeställe, einen Corridor, vier heizbare Zimmer, Treppenaufgang und Dachbodenraum enthält. Flächengehalt: 1738 □′, Taxwerth: 1000 Thlr.;

G. in einem Holzschoppen von 175 □′ Flächengehalt und 24 Thlr. Taxwerth;

H. in einem Hofe von 6185 □′ Flächengehalt und 200 Thlr. Taxwerth;

I. in einem Hausgarten von 19 □° Flächengehalt und 76 Thlr. Taxwerth.

Der Gesammtflächengehalt beträgt excl. des Gartens 16,248 □′, der Gesammttaxwerth 12,000 Thlr.

Der vorbeschriebene Gasthof mit Zubehör steuert terminl. 16 gl. 4 pf., schosset terminl. 19 gl. 6 pf. und von der Gastgerechtigkeit 24 gl. 2 pf., gibt jährl. 14 gl. 4 pf. Almosen, 25 gl. 5 pf. Quartiergeld und auf die Gastgerechtigkeit 7 gl. 3 pf. Zollgeld und ist in der Landesbrandkasse mit 400 Thlr. versichert.

Die im Grund- und Lagerbuch als Garten bezeichnete Grundfläche der Gebäude lehnet der Stadtkämmerei mit jährlich 4 gl. 8 pf. Erbzins, steuert terminl. 1 gl., schosset terminl. 2 gl. 6 pf.

Subhastationspatent.

In Gemäßheit eines von Großherzoglich Sächs. Landesregierung hieselbst gefaßten Beschlusses soll das im Amtsbezirke Buttstedt, Weimarischen Kreises, 1½ Meilen von Weimar, ½ Meile von Buttstedt, 3 Meilen von Erfurt, 2 Meilen von Jena gelegene **Rittergut zu Rohrbach,** welches aus zwei Theilen, dem sonst **Wurmb'**schen Rittergute — einem freien Erblehne mit unbeschränkter Verfügungsbefugniß — und dem sonst **von der Lagen**schen Rittergute — dessen Bestandtheile zur Zeit noch als Afterlehn von dem Herrn Grafen von Werthern-Beichlingen unter der Oberlehnherrlichkeit des diesseitigen Lehnhofes, und zwar als Mann- und Weiberlehen verliehen werden — so wie einigen schriftsässigen altsteuerbaren Grundstücken mit einem Gesammtareal von beiläufig 350 Äckern Ackerland (zu 140 sechszehnschuhigen □R.) gutem Weizenboden, einem geräumigen, in großem Style erbauten Herrschaftshause und den sonst erforderlichen Gebäulichkeiten besteht und welches auf die Summe von 22,999 Thlr. an Areal, 3350 Thlr. 17 gl. 9 pf. an Gerechtsamen, 8535 Thlr. 7 gl. 9 pf. an Gebäuden durch die verpflichteten Gewerken, wogegen der Werth derselben in ökonomischer Beziehung von den betreffenden Sachverständigen nur zu 5000 Thlr. angegeben wurde, während die aufhaftenden Lasten, welche dabei nicht berücksichtigt worden sind, — abgesehen jedoch von den dabei in Anschlag gebrachten Steuern — zu Capital veranschlagt, die Summe von 2434 Thlr. 13 gl. 2 pf. ergeben, ausgeklagter Schulden halber

Montag, den neunundzwanzigsten October d. J.,
von früh zehn Uhr an

in dem Herrschaftshause zu Rohrbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile des Gutes nebst Taxe, so wie die Subhastationsbedingungen, von welchem Allem auf Verlangen gegen die gesetzliche Gebühr Abschriften abgegeben werden, sind an der gewöhnlichen Stelle bei Großherzogl. Landesregierung hieselbst angeschlagen; auch steht in dem Commissionskabinet daselbst die Einsicht der einschlagenden Acten offen und es wird auf beides hierdurch ausdrücklich verwiesen. Es werden hiernächst alle Diejenigen, welche das Gut zu ersteben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich bis zum Bietungstermin mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Commission mit ihren Geboten zu melden, im Termine selbst aber, welcher an dem gedachten Tage Vormittags zehn Uhr seinen Anfang nehmen und Nachmittags drei Uhr fortgesetzt werden soll, zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Dabei wird noch bemerkt, daß auf schriftliche, erst in dem Termine eingehende, Gebote keine Rücksicht genommen werden kann, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme in dem längstens drei Wochen nach dem Versteigerungstermine anzuberaumenden Adjudicationstermine baar berichtigt und, wegen des Uebrigen und dessen Verzinsung bis zum Abtrage in dem Erstehungstermine bestimmte Erklärung abgegeben werden muß; daß Bieter, welche in hiesigen Landen nicht genügend angesessen sind, vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von dreitausend Thalern — baar, durch Pfand oder durch Bürgen — zu beschaffen haben, und daß im Uebrigen bei der Versteigerung die Subhastationsordnung vom 14. Mai 1798 zu Grunde gelegt werden wird.

Weimar, den 23. Jul. 1849.

Der Großherzoglich Sächsische beauftragte Regierungsrath
(L. S.) **Dr. Burckhard.**

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,
die
nützlichen u. schädlichen Schwämme.
Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.
Preis geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 207.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 1. September 1849.

Reine Luft in Werkstätten.

Ein berühmter Arzt, Dr. Friedrich Nasse, Universitätslehrer in Bonn, hat vor einiger Zeit eine sehr lesenswerthe Schrift: „Aufruf zur thätigen Sorgfalt für die Gesundheit der Fabrikarbeiter, mit Nachweisung von Hülfsmitteln zum Schutz der Gesundheit in Fabriken" (Bonn, bei Friedrich Enke) veröffentlicht, deren Ertrag zum Besten kranker Fabrikarbeiter bestimmt ist. Einiges über die Nothwendigkeit reiner Luft in Werkstätten aus dieser trefflichen Schrift möge hier eine Stelle finden. In wie viel Fabrikräumen und Werkstätten mit zehn, zwanzig und mehr Gesellen und Lehrlingen hat nicht die verdorbene Luft manche Lebenskraft gebrochen, manchen ursprünglich Gesunden siech gemacht! Wie mancher Fabrikant und Handwerksmeister hat noch nie an die Verantwortung gedacht, die er besonders auch in Beziehung auf ihre Gesundheit gegenüber von seinen Arbeitern oder seinen Gesellen und Lehrlingen hat! Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, die Luft in geschlossenen und mit vielen arbeitenden Menschen besetzten Räumen zu reinigen, sagt Herr Nasse Folgendes:

„Die Bewahrung der Arbeiter vor dem Athmen einer verunreinigten Luft hat zweierlei zu leisten: Verhütung, daß der Luft der Werkstätten nichts der Gesundheit Schädliches beigemischt werde, und Reinigung der verderbten.

Zu jener Verhütung ist zunächst erforderlich, daß die Arbeiter, seien ihrer nun bloß wenige oder viele, nicht in einen geschlossenen Raum gestellt werden, welcher nicht so viel Luft enthält, wie sowohl nach Verhältniß der Zahl Derer, die darin athmen und hierdurch eine Verderbniß der Luft bewirken, als nach der Dauer der Zeit, während welcher die Arbeit dieselben in dem Raum festhält, zur Erhaltung ihrer Gesundheit darin vorhanden sein müßte. Da ein erwachsener Mann in jeder Minute zwanzig rhein. Cubikzoll, ein Kind von acht bis neun Jahren etwa halb so viel von einer Luft aushaucht, welche zur Erhaltung des Lebens nicht bloß untauglich, sondern in ihrer Wirkung selbst einem betäubenden Gifte gleich ist, und eine vorher rein gewesene Luft die Gesundheit und das Leben der in ihr Verweilenden bereits in Gefahr setzt, wenn sie auch nur einige Procent von dieser verderblichen Beimischung enthält, so muß ein Raum, worin mehrere Menschen ohne Beschränkung ihres Athmens beschäftigt sein sollen, einen Luftinhalt von einigen tausend Cubikfuß haben. Daß ein in Bewegung Thätiger durch sein Athmen noch beträchtlich mehr von jener schädlichen Luft aushaucht, als ein Ruhender, kommt noch hinzu, das Bedürfniß eines weiten Raumes für die Arbeiter zu erhöhen.

Aber außer dem Athmen der Arbeiter wirken noch andere, in den Werkstätten meist nie fehlende Vorgänge, das innerhalb des Arbeitsraums geschehende Verbrennen sowohl des zur Erhitzung, zum Kochen, zum Trocknen der Fabrikstoffe, als des zur Erleuchtung des Raumes dienenden Materials in gleicher Art, wie das Athmen, zur Verderbniß der Luft mittelst der diese zur Unterhaltung des Lebens untauglich machenden Beimischung. Diese zweite Ursache der Luftverderbniß ist nicht minder gefährlich als die erste.

Noch eine dritte kommt hinzu. In gleichem Maße, als die Luft durch Athmen und Verbrennen jene dem Leben gefährliche Beimischung erhält, wird ihr durch eben diese Vorgänge ein Bestandtheil, der Sauerstoff, entzogen, durch dessen Verlust ihre Untauglichkeit zur Unterhaltung des Lebens noch vermehrt wird. Beide zusammen erzeugen, indem sie, die eine wie die andere, durch die Entmischung des Bluts auf die Nerventhätigkeit einwirken, einen der gefährlichsten Angriffe auf Gesundheit und Leben.

Gibt es auch schwerlich ein Geschäft, welches fordert, daß es in einem ganz geschlossenen Raume getrieben werde, so kann doch die den Zutritt der freien Luft erschwerende Lage einer Werkstätte es nöthig machen, daß in dieser jede der Luftverderbniß günstige Bedingung möglichst beschränkt werde. Hier fordert denn die Fürsorge für die Gesundheit der Arbeiter, daß auch in einen Raum von beträchtlicher Ausdehnung nur wenige von ihnen gestellt werden, so wie daß in demselben keine Verbrennung außer der zur Erleuchtung nöthigen stattfinde. Es ist ein höchst gefährlicher Irrthum, daß bloß glühende Kohlen dem Athmen, weil sie weniger riechen, auch weniger schaden. Ein gereinigtes, von aller schleimigen Beimischung befreites Oel verdirbt die Luft weniger als ein ungereinigtes; ebenso verhalten sich die Lichter von Stearin gegen die von Talg. Können die von der Zersetzung des Erleuchtungsmaterials aufsteigenden Theile in einen Schornstein abgeleitet werden, so ist dafür zu sorgen, daß diese Ableitung nicht unterbleibe. Wo jede Bedingung zur Verderbniß der Luft deßhalb, weil die Erneuerung dieser

erschwert ist, vermieden werden muß, dürfen auch die Quellen dieser Verderbniß, die in der Unreinlichkeit des Fußbodens und der Feuchtigkeit der Wände liegen, nicht außer Acht gelassen werden.

Daß der Zutritt der Luft aus dem Freien zur Reinigung einer verderbten das in jedem Fall sicheren Erfolg versprechende Mittel sei, ist zwar aller Welt bekannt, wird jedoch in der Ausübung oft so wenig beachtet, als sei es eine noch der Bestätigung bedürfende Entdeckung von gestern. Menschen, die viel im Freien leben, haben noch das volle Gefühl des Bedürfnisses, auch in ihren Wohnungen eine unverdorbene Luft zu athmen; bei den Stubensitzern ist dasselbe durch die Gewohnheit abgestumpft, und nur ein schon Krankheit drohender Dunstkreis vermag es noch zu erwecken.

Gleich bei der ersten Anlage irgend einer Werkstätte ist dafür zu sorgen, daß dieselbe dem Zutritt der freien Luft nicht verschlossen werde. Wo einer schon bestehenden dieser Zutritt fehlt, kann ihr derselbe nicht bald genug geöffnet werden.

Wie ein abgesperrter Raum, der mit der freien Luft in Verbindung stehen soll, am besten in diese Verbindung gesetzt werde, findet sich in vielen Büchern beschrieben, so daß dieß auch hier ausführlich zu thun unnöthig ist.

Je vollständiger für den Zutritt der freien Luft zu einer Werkstätte gesorgt ist, desto kleiner braucht für die nämliche Zahl von Arbeitern ihr Raum zu sein. Erhaltung der Wärme so wie Vermeidung von Zug können Beschränkung dieser Zulassung gebieten; die erste Bedingung der Lebenserhaltung, ungehindertes Athmen, ist jedoch mit ihr erfüllt. Der Kälte wehrt ein guter Ofen; einen die Arbeiter treffenden Zug vermeidet die angemessene Anlegung der zu Bewirkung des Luftwechsels in's Freie führenden Oeffnungen.

Die Zuführung von Luft geschieht am besten durch Oeffnungen an den oberen Theilen der Fenster, die für den Fall, daß die Strömung durch sie zu stark wird, sich von innen her schließen lassen. Für die Jahreszeiten, wo die Luft draußen kalt oder auch sehr warm ist, eignet sich auch die aus einem nicht dumpfen Keller kommende, weil sie im Winter warm, im Sommer kühl ist, zur Erneuerung von der in der Werkstätte, in deren oberen Raum sie dann mittelst eines hölzernen, anderthalb Fuß weit von der Decke sich öffnenden Canals hinüberzuleiten ist.

Ein zwar in Werkstätten sich häufig vorfindender, jedoch wesentlicher Fehler in der Lage der zur Zuführung der Luft an den Fenstern befindlichen Oeffnungen ist der, daß sie, statt auf zwei Drittel der Höhe der Werkstätte, tiefer angebracht sind. Es ist bei dieser Tieflage derselben nicht bedacht worden, daß die durch das Athmen und Verbrennen verderbte und zugleich erwärmte Luft aufwärts steigt. In vielen Werkstätten wird die Lufterneuerung dadurch mangelhaft, daß die Oeffnungen, die zu dieser dienen sollen und deren für einen großen Raum mehrere, jede von wenigstens fünf Zoll Weite, sein sollten, in zu geringer Menge vorhanden und zu enge sind.

Kann die verderbte Luft nicht unmittelbar in's Freie geleitet werden, so ist der Weg in einen Schornstein für sie der beste. Der hierzu bestimmte Schornstein muß aber weit, jenseits der Stelle, wo die abzuleitende Luft in ihn eintritt, noch wenigstens fünfzehn bis achtzehn Fuß hoch und durch kein benachbartes Gebäude beherrscht sein.

Wo das Bedürfniß, die Luft zu erneuern, groß ist, muß der Eröffnung der hierzu dienenden Wege auch noch eine künstlich vermehrte Bewegung der auszuführenden, und am besten eine durch Wärme vermittelte, zu Hülfe genommen werden. Man leitet die Luft entweder in einen brennenden Ofen, der sie dann in den Schornstein treibt, oder auch unmittelbar in diesen, indem man den oberen Theil von diesem erhitzt und dadurch in ihm eine vermehrte Strömung von unten nach oben bewirkt.

Die zu jenem ersten Verfahren dienende Vorrichtung, der sogenannte Luftsauger, besteht in einer trompetenförmigen, aus Eisenblech verfertigten Röhre. Mit ihrem weiten, etwa neun Zoll im Durchmesser haltenden Ende ist sie dem Fußboden, sich ein bis zwei Fuß über demselben endigend, zugekehrt. Von diesem Ende geht sie drei bis vier Fuß lang bis zu der Höhe des Ofenkastens, dem sie die Luft zuführen soll, hinauf. Durch ihr oberes, kniefömig gebogenes Ende steht sie mittelst einer Oeffnung von einem bis zwei Zoll Weite mit dem Ofen in Verbindung, der dann, wenn er geheizt wird, die ihm zugeführte Luft erhitzt und so in den Schornstein treibt.

Dieser Vorrichtung ist noch vorzuziehen der von D'Arcet empfohlene und von ihm fourneau d'appel genannte Zugofen, durch welchen die Luft nicht, wie mittelst des eben beschriebenen Luftsaugers, von unten heraufwärts getrieben, sondern von oben her angezogen wird. Es kann dieß ein gewöhnlicher Windofen sein, von welchem aber eine blecherne Röhre, die, um ihre rasche Abkühlung zu hindern, mit Töpferthon bekleidet und, um den Zug in ihr reguliren zu können, mit einem Schlüssel oder Ventil versehen ist, sechs Fuß oberhalb der Decke der Werkstätte in den oberen Theil des Schornsteins oder eines besonders dazu angelegten Abzugscanals geht, welche beide zur Erhaltung der Wärme in ihnen von Backsteinen aufgeführt sein müssen, und denen eine blecherne Röhre von einem Drittel Fuß Durchmesser zum Ausgang in die freie Luft dient. Im Winter trägt dieser Ofen zur Heizung der Werkstätte bei; im Sommer kann er außerhalb derselben stehen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorrichtung zur Förderung des Luftwechsels hat sich bereits in vielen Werkstätten Frankreichs, in denen mit Quecksilber gearbeitet wird, bewährt. Sie kann jedoch überall, wo aus irgend einer andern Quelle Verderbniß der Luft hervorgeht, zur Bewahrung der Gesundheit von großem Nutzen sein.

Die Innungen.

(Fortsetzung zu Nr. 206. Sp. 1697—1699.)

Unter der Wahrnehmung gewerblicher Gesammtinteressen, welche zunächst Zweck der Innungen ist, hat man die Förderung solcher Veranstaltungen zu verstehen, die

den Wohlstand des Einzelnen nicht unmittelbar, sondern mittelbar dadurch fördern, daß sie den Betrieb des Gewerbes zu verbessern und zu erleichtern suchen. Schon das Zusammentreten zu gemeinsamen Besprechungen, der Austausch von Erfahrungen ist nützlich und lehrreich; an solche regelmäßige Zusammenkünfte wird sich die Anschaffung belehrender Schriften, Zeichnungen und Modelle, die Errichtung von Fortbildungsanstalten, die Anstellung gewerblicher Versuche, die Einführung neuer Erfindungen und Betriebsarten anschließen; die Vortheile, die der Eine gewonnen, können für Viele nutzbar gemacht, der Schaden, den er erfahren, von Vielen vermieden werden. Dieser Anfang wird die Betheiligten belehren, daß in der Vereinigung nicht die bloße Summe der einzelnen Kräfte wirksam ist, die sich zusammenthut, daß sie vielmehr eine Vervielfältigung der Kräfte hervorbringt und somit den Gewerbestand ganz ungeahnte Erfolge erzielen läßt. Denn bald wird sich die Innung wie ein einziges großes Fabrik- und Handlungshaus betrachten und demgemäß organisiren; die Summe des kleinen Capitals, das in ihr sich zusammenfindet, wird in geschlossener Reihe dem großen Capital außerhalb der Innung klug und muthig gegenübertreten. Wird der Erwerb der Innungsgenossen durch Maschinenmacht gefördert, also durch den Nichtbesitz derselben wesentlich gefährdet, so kann die Innung Maschinen zu gemeinschaftlichem Gebrauche aufstellen, sie kann den Einkauf der Rohstoffe besorgen und den Ankauf derselben von Seiten der Meister durch Errichtung von Vorschußkassen erleichtern; sie kann durch gemeinschaftliche, nach dem Ortsbedürfniß mehr oder minder reichlich ausgestattete Verkaufsstätten ihren Genossen den Gewinn am Verkaufe ihrer Fabricate sichern; sie kann sich in einzelnen Fällen zu auswärtigen Handelsunternehmungen vereinigen; sie kann endlich ihre Interessen bei den höheren gewerblichen und Staatsbehörden vertreten und auf diese Weise einen angemessenen Einfluß auf die Gesetzgebung wie auf die Ausführung der Gesetze ausüben; aber sie wird diesen Einfluß nicht mißbrauchen, weil sie die Concurrenz nicht durch Verbote, sondern durch ihre eigenen Waffen zu besiegen lernen wird.

Es versteht sich von selbst, daß hier nur Umrisse gezogen werden können; aus dem obersten Grundsatz einer Förderung der gewerblichen Gesammtinteressen wird im einzelnen Falle eine Fülle wirksamer und gedeihlicher Veranstaltungen für den Flor der Gewerbe abgeleitet werden, die vorher gar nicht übersehen werden kann. Nur der alte Polizeistaat hatte die Anmaßung, jedem möglichen Bedürfniß den Weg anzuweisen; die Gesetzgebung eines freien Staates unterscheidet sich wesentlich dadurch von jener Bevormundung, daß sie so wenig als möglich festsetzt und anordnet, daß sie vielmehr freie und selbstthätige Organe schafft, deren Wirksamkeit sie nur in soweit beschränkt, daß sie jene Organe verhindert, die Freiheit und Selbstständigkeit Anderer anzutasten.

So wenig man die eben beispielsweise angeführten positiven Veranstaltungen gesetzlich anordnen darf, eben so wenig sind in eine allgemeine Gewerbeordnung Verbote aufzunehmen, die von vielen Seiten beantragt worden sind; so z. B. das Verbot einer Versteigerung öffentlicher Arbeiten an den Mindestfordernden oder des Gewerbebetriebs in Staats- und Gemeindeanstalten. Unmöglich kann der Gesetzgeber beurtheilen, ob Verbote dieser Art dem wohlverstandenen Interesse der Producenten wie der Consumenten gemäß sind; die allgemeine Regel erleidet im Interesse der Gewerbtreibenden selbst, das in den verschiedenen Bezirken auch verschieden sein wird, so viel Ausnahmen, daß jede gesetzliche Anordnung sich sehr bald als unzulänglich erweisen muß. Hier wie in anderen Fällen ist daher durch die Gesetzgebung ausreichend gesorgt, wenn es lediglich den Organen der gewerblichen Selbstregierung, den Innungen, Gewerberäthen, Gewerbekammern, überlassen bleibt, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses das Erforderliche zu beschließen oder bei den Behörden zu beantragen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die oldenburgische Regierung hatte schon vor einigen Wochen den Landtag auf die Nothwendigkeit des Anschlusses an das preußische Bündniß hingewiesen. Der Landtag zögerte mit der Entscheidung. Ein dringendes Schreiben des Ministeriums macht jetzt von der Erklärung des Landtags seine Stellung zu diesem abhängig, was so viel sagen will, als daß der Landtag für den Fall der verweigerten Zustimmung aufgelöst werden wird.

Auch das widerstrebende Lübeck ist von preußischer Seite noch einmal zu einer entscheidenden Antwort über Anschluß oder Nichtanschluß aufgefordert. — Bremens Kaufmannschaft entschied sich für den Senat und den Anschluß an das Bündniß.

Der preußische und dänische Commissär machen unter dem 27. Aug. die Einsetzung der obersten schleswigschen Landesverwaltung bekannt. Dieselbe besteht aus dem dänischen Cabinetssecretär v. Tillisch, dem preußischen Regierungsvicepräsidenten Grafen zu Eulenburg und dem als Schiedsrichter beigeordneten großbritannischen Geschäftsträger Oberst Hodges. Die Landesverwaltung verfügt im Namen des Königs von Dänemark; ihre Ausfertigungen erscheinen in deutscher und dänischer Sprache. — In Flensburg geriethen die dänische und deutsche Partei in blutige Händel, indem jene, die sich den Sieg zuschreibt, theils durch laute Freudenbezeigungen reizte, theils deutschgesinnte Einwohner geradezu angriff.

Von Berlin werden neue Vorschläge Oesterreichs in der deutschen Sache gemeldet. „Preußen mit den Staaten, welche sich dem Bündniß vom 26. Mai anschließen, als norddeutscher Bund schließt mit Oesterreich und den sich diesem anschließenden Staaten (dem süddeutschen Bunde) einen Vertrag, durch welchen sämmtliche deutsche Regierungen zu einander in demselben Verhältnisse bleiben, in welchem sie durch die Bundesacte von 1815 zu einander stehen, während die norddeutschen Staaten in ein engeres Verhältniß zu Preußen (nach Maßgabe der Drei-Königs-Verfassung), die süddeutschen in einen engeren Verband mit Oesterreich treten."

Der Krieg in Ungarn ist als beendet anzusehen, da sich die Corps von Bem, Guyon und Vecsey im Süden, und eben so die Festung Komorn, die Klappka's Corps besetzt hielt, ergeben haben. Klappka hat sich dem russischen General Grabbe, nicht den Oesterreichern ergeben. Für die gefangene magyarische Armee ist ein Generalpardon vom Feldwebel abwärts verkündet worden. — Kossuth befand sich am 23. Aug. in Neu Orsowa, wo er im Palaste des dortigen Pascha's wohnte; dann soll

er nach Widdin abgereist sein. Der ungarische Minister des Innern soll über das Unglück seines Vaterlandes wahnsinnig geworden sein. Sechzehn Häupter des Aufstandes sollen sich in Arad erschossen haben, während die standrechtlichen Erschießungen mit dem Grafen Leiningen, der in der magyarischen Armee als General diente, begannen. Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß dem Fürsten Paskewitsch für seine ausgezeichneten Verdienste auch an den Orten, wo sich der Kaiser befindet, alle kriegerische Ehren bezeigt werden, die nur diesem gebühren.

Mittheilung über die Einrichtung und Bestimmung der „Central-Halle" zu Leipzig.

Die regen Bestrebungen in allen Berufskreisen für fortschreitende Entwickelung gemeinnütziger, werkthätiger und geselliger Zwecke, so wie die günstigen Verhältnisse Leipzigs zu deren Beförderung erweckten die Idee

zur Errichtung einer Anlage, in welcher diesen mannichfachen Bestrebungen ein geeigneter Vereinigungspunct und Gelegenheit zu gegenseitiger Wechselwirkung vereinter Kräfte geboten werden sollte.

Die sorgfältigste Erwägung dieser Unternehmung ließ mich die Möglichkeit des Gelingens bei ausreichender Unterstützung erblicken, und selbst die vermehrten Bedürfnisse der Gegenwart erregten eine fördernde Ermunterung zur Ausführung und bestimmten den Plan dieser ihrer Vollendung nahenden Anlage.

Dieselbe enthält an dem besuchtesten Theil der Promenade auf 40,000 □Fuß Flächenraum:

I. **eine Industrie- und Börsenhalle**, in deren zusammenhängenden Räumen:
   a. ein permanenter Bazar der mannichfachsten Waaren den werkthätigen Verkehr für Producenten und Consumenten so bequem wie angenehm machen,
   b. eine systematische Ausstellung von Producten, Mustern und Modellen der vorzüglichsten Industrie-Erzeugnisse denselben befördern und zu neuen Bezugs- und Absatzquellen die zweckdienlichen Nachweise bieten,
   c. ein entsprechender Sammelplatz der verschiedenen Nationalitäten die gegenseitige Annäherung und Geschäftsverbindung erleichtern, die politisch-merkantilischen Tagesberichte darbieten und den Uebergang zu den geselligen Beziehungen vermitteln soll;

II. **eine Unionshalle** für gesellige und gemeinnützige Zwecke, in deren verschiedenartigsten Salons:
   a. durch öffentliche Concerte, Reunions, Bälle und Maskeraden eine anziehende Geselligkeit in anmuthiger Abwechselung gewählter Erholungen erzielt,
   b. den geselligen Vereinen die Veranstaltung ihrer Soiréen und Feste so angenehm und zufriedenstellend wie möglich gemacht, und
   c. die wissenschaftlichen, artistischen, merkantilischen, industriellen und landwirthschaftlichen Vereine für ihre fortbildenden, gemeinnützigen Vorträge und Productionen die zweckentsprechenden Locale finden sollen;

III. **eine Badeanstalt**, die in neuen zweckmäßigen Verbesserungen und unter ärztlicher Beaufsichtigung
   a. kalte, warme und Dampfbäder, so wie ein Schwimmbassin für jede Jahreszeit,
   b. eine Trinkanstalt für Milch und Molken, Kräutersaft und Mineralwasser,
   c. eine Blumen- und Fruchthalle nebst Gartenanlagen zur angenehmen Bewegung enthalten wird.

Durch die Einrichtung und Verbindung dieser Anstalten — in einem Raume — hoffe ich die Idee einer

„Central-Halle"

zu verwirklichen und in derselben Gelegenheit zu bieten zur gegenseitigen Verbindung des fortbildenden, gemeinnützigen, werkthätigen und geselligen Lebens.

Indem ich mich beehre, diese Mittheilung über die Errichtung und Bestimmung der Centralhalle zu veröffentlichen, verbinde ich damit die Bitte:

dieser in wohlmeinender Absicht gegründeten Unternehmung eine freundliche Aufnahme und fördernde Unterstützung zu gewähren. Zugleich erlaube ich mir die ergebenste Einladung an den geehrten Gewerbs-, Fabrik- und Handelsstand zur geneigten Theilnahme an dem permanenten Bazar, wie zur Einsendung von Proben und Modellen zur Musterausstellung in der Industriehalle, empfehle den resp. Vereinen für fortbildende, gemeinnützige und gesellige Zwecke zur gütigen Berücksichtigung und abwechselnden Benutzung die verschiedenartigen Räume der Unionshalle, und sehe vorläufigen Anmeldungen zur gefälligen Mitwirkung an der beabsichtigten Unternehmung vertrauensvoll entgegen.

Leipzig, den 1. August 1849.

W. A. Lurgenstein.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die königl. sächs. conc.

Holzbronzefabrik

von **Ferd. Buchheim in Leipzig**

empfiehlt zur Beleuchtung großer Säle die in Holzbronze reich mit Figuren, Spiegeln ꝛc. gezierten Kronleuchter für Licht, Lampen und Gasbeleuchtung von 4 bis 24 Flammen, eben so verschiedene andere Decorationen für Zimmer und Säle, wie Goldleisten zu Einfassung der Bilder, Spiegel und Tapeten, Gardinenstangen, Quasten, so wie die jetzt so beliebten Gardinengesimse, in allen Holzarten und nach allen beliebigen Zeichnungen prompt ausgeführt.

Literarische Anzeigen.

In **Herrmann Bethmann's** Verlag zu Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

JAHR, Dr. G. H. G., **Klinische Anweisungen zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten.** Ein vollständiges **Taschenbuch** der homöopathischen Therapie für Aerzte. Vorleser dieser Heilmethode, nach den bisherigen Erfahrungen bearbeitet. — Mit einer **Charakteristik** der wichtigsten Mittel, nebst deren **Abkürzung** und einem **alphabetischen Register** des Inhalts und der verschiedenen Krankheitsnamen. 8. 40½ Bogen, eleg. brosch. 2 Thlr. 12 Ngr.; in elegantem engl. Einband (in Cambric) 2 Thlr. 20 Ngr.

Auch für Nichthomöopathen von hohem Interesse, indem es — wie ein Recensent hervorhebt — „den zu homöopathischen Heilversuchen sich geneigt zeigenden allöopath. Aerzten etc. die Pforten der Homöopathie öffnet.

Bei **G. W. Körner** in **Erfurt** sind mehr denn 40,000 musikalische Werke käuflich und leihweise zu haben.

Zu verkaufen ist:

1 Schreiber's Gemälde der Rheinlande, mit 40 Kpfrn. von Roux, in 4., für 4 Thlr.

durch die Expedition d. Reichsanz. d. D. in Gotha.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 3. September 1849.

Die Innungen.

(Schluß zu Nr. 207. Sp. 1708—1710.)

Nicht minder wichtig als die gewerblichen sind die sittlichen Zwecke der Innung. Viele und gewichtige Stimmen aus dem deutschen Handwerkerstande haben sich darüber vernehmen lassen, daß sie des Krieges Aller gegen Alle, des frivolen Wahlspruchs müde seien: Jeder für sich und Gott für uns Alle, eines Spruches, der niemals die eigene Wahl des Handwerkerstandes gewesen, der ihm vielmehr durch die herrschende Theorie aufgedrungen, gleichwohl aber nicht im Stande gewesen sei, seinen sittlichen Kern anzutasten. Nicht Jeder für sich, Einer wolle vielmehr für den Andern einstehen und der gesammte Stand wolle, ohne die erniedrigende Beihülfe anderer Stände, auf sich selber ruhen und seinen Schwerpunct in sich selber haben.

Sobald die Gewerbtreibenden nicht mehr in egoistischer Absonderung beharren, sobald durch die Ausübung innungsmäßiger Rechte und Pflichten, durch die aus dem Innungsverbande erwachsenden Vortheile Einer auf den Andern angewiesen ist, gewinnt die Meinung eine Macht, der sich kein Einzelner, ohne am eigenen Rufe zu leiden, entziehen kann. Der Fleißige, Geschickte, Gewissenhafte, Gescheite gewinnt einen Einfluß auf den Schwachen und Trägen, und während in unsern Tagen so viele Hebel der Autorität ihre Kraft verloren haben, durch die man noch vor kurzer Zeit die Massen zu bewegen im Stande war, bildet sich im kleinen Kreise, auf naturgemäßem Wege, eine versittlichende Autorität aus, die in Aufrechthaltung von Zucht, Ordnung und Sitte Größeres leisten wird, als der Polizeistaat sich jemals hat träumen lassen. Und nicht das polizeiliche Vergehen allein, auch solche Mißstände werden durch den besseren Gesammtgeist niedergehalten werden, die von dem Gesetze nicht erreicht, von der Polizei nicht einmal gerügt werden können. Stümperei, Pfuscherei, Uebervortheilung des Publicums und unwürdige Schleuderei, der Wucher der Reichen und die Unzuverlässigkeit der Aermeren, Unsitte und Unehre aller Art werden durch die Scham, die Einer vor dem Andern hegt, durch das in der Gesammtheit erweckte und lebendig erhaltene Ehrgefühl bestraft, ja, in vielen Fällen im Keime erstickt und somit die alte sprüchwörtlich gewordene Redlichkeit des Handwerks aufrecht erhalten werden.

Die Gesammtehre, an der Jeder den gleichen Theil hat, die gemeinsamen Institute, deren Vortheile Jeder nur deßhalb mitgenießt, weil er nach Kräften dazu beigetragen, erzeugen in allen Innungsgenossen ein Gefühl der Gleichheit, das außerhalb der Innung verloren geht, wo der reich gewordene Handwerker auf den sogenannten kleinen Mann mit verächtlichem Stolz herabsieht. Es ist dieß nicht die Brandfackel der Gleichheit, welche die Revolution in die künstlich gespaltene Gesellschaft hineinschleudert, nicht der verzehrende Neid des Communismus, sondern jenes wohlthätige Gefühl der Gleichheit, das neidlos auf die Vorzüge blickt, die Glück und Talent gewähren, dem die Selbstständigkeit des Geringsten so viel werth ist, als die des Reichsten, das die Kraft der Einzelnen und die Grundlage einer gesunden Gesellschaft ist.

Karl Christian Graf von Benzel-Sternau.

Am 13. August ist auf seinem Gute Mariahalden bei Zürich Graf Chr. C. von Benzel-Sternau im 83. Lebensjahre gestorben, ein geistreicher und gemüthvoller Mann, der in langjähriger schriftstellerischer Thätigkeit eine scharfe Beobachtung und tiefe Kenntniß des Menschen bewährt und mit freiem Geiste darnach gestrebt hat, seinen Zeitgenossen in mancherlei Form Richtpuncte für die Bahn ihrer Fortbildung und Veredlung vorzuzeichnen. Nachdem er schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehrere schönwissenschaftliche Werke geliefert, erregte die im Jahr 1802 ohne seine Namen erschienene Biographie unter dem Titel „das goldne Kalb" allgemeines Aufsehen. „Es kam nur darauf an", schrieb v. B.-St. unter dem 17. April 1803 an seinen Freund und Verleger A. Z. Becker in Gotha, „zu zeigen, daß auch der edle, höhere Mensch nie dauernd und wahrhaft glücklich ist, sobald kein Gleichgewicht in seinen Kräften, keine Selbstständigkeit in seinem Innern existirt und er seine wesentliche Zufriedenheit außer sich sucht. Dieses mannichfacher Ansicht fähige Thema des menschlichen Lebens und Strebens erscheint in dem goldenen Kalbe unter dem Gesichtspuncte des Uebergewichts der empfindenden Kraft über die wirkende: Phantasie und Gefühl haben den Schwung über Verstand und Willen in Gustav (dem Helden des Romans). Das Gegenstück wäre Uebergewicht im umgekehrten Sinne; das Mittelstück Darstellung des Gleichgewichts. Dann sind die Hauptäste gezeichnet." Dieß ist von v. B.-St. in späteren Schriften geschehen: „Die Lebensgeister", 4 Bde., Gotha 1804. 8.; „Gespräche im Labyrinth," 3 Bde. 1806; „der steinerne Gast," 4 Bde. 1808. Im J. 1819 lieferte er unter dem Titel: „der alte Adam", 4 Bde., Gotha,

eine vorurtheilsfreie Darstellung des geistigen und sittlichen Lebens der damaligen Zeit und Deutschlands insbesondere seit der französischen Revolution, in das unterhaltende Gewand eines Romans gekleidet. In diesem Werke ist viel niedergelegt, was auch heute noch Geltung hat; dasselbe kann in mannichfacher Hinsicht als Spiegel auch für die Bestrebungen und Bewegungen unserer Tage dienen. Die übrigen zahlreichen Schriften v. B.-St.'s sind in Meusel's gelehrtem Deutschland verzeichnet.

Die politische Laufbahn von Benzel-Sternau's begann im Dienste des kurmainzischen Coadjutors von Dalberg, unter dessen Vorgänger v. B.'s Vater, Frhr. Anselm Franz von Benzel, als Curator der hohen Schulen zu Mainz und zu Erfurt, für fortschreitende Bildung ruhmvoll gewirkt hatte. Er folgte diesem geistlichen Fürsten von Mainz nach Regensburg und später von da nach Frankfurt und war ein treuer Rathgeber desselben. Nach Dalberg's Rücktritt zog sich v. B.-St. in das Privatleben zurück und lebte theils auf seinem Gute Emerichshofen bei Aschaffenburg, theils in der Schweiz. Im J. 1827 trat er von der katholischen zur evangelischen Kirche über und sein öffentliches Bekenntniß über die Beweggründe zu diesem Schritte ist lesenswerth. Um dieselbe Zeit war er auch Abgeordneter in der bayerschen Kammer und gab als solcher Beweise eines gründlichen staatswissenschaftlichen Bildung. Seine „Bayernbriefe", welche die Wirksamkeit der ersten vier bayerischen Landtage und das bayerische Staatsleben in jener Zeit kritisch beleuchten (Stuttgart, 1831), setzen diese Beweise außer Zweifel.

Bis in sein hohes Alter beschäftigte sich v. B.-St. rastlos mit literarischen Arbeiten, von denen manche vielleicht noch nach seinem Tode erscheinen werden.

Deutsche Münzeinheit.

Leipzig, den 30. August. Während unser ehemaliger Reichstagsabgeordneter Wurke sich im Namen der sogenannten großdeutschen Partei abmüht, zu beweisen, daß kein deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich gebildet werden darf und daß insbesondere wir Sachsen mit Oesterreich in der innigsten Gemeinschaft bleiben müssen, verbietet eine Verordnung vom 22. August für ganz Sachsen die mit der Jahreszahl 1849 geprägten k. k. österreichischen Sechskreuzerstücke. Diese neue Scheidemünze ist in der Geldnoth des österreichischen Staats schlechter ausgeprägt, als diejenige der Staaten des deutschen Münzvereins. Die Sechskreuzerstücke sind bisher an der österreichischen Grenze für 2 Neugroschen angenommen worden, haben aber nur den Werth von etwa 14½ Pfennigen. Um der starken Einwanderung solcher geringhaltigen Münze nach Sachsen vorzubeugen, soll vom 1. October d. J. jeder Sachse bestraft werden, der vom Nachbar Oesterreicher ein Sechskreuzerstück vom J. 1849 nimmt. Das Jahr 1849 wird es wohl noch in manch anderer Hinsicht herausstellen, daß wir vorläufig keine innige Verbindung mit einem Staate eingehen können, der bisher bei Allem, was er that, nur nach seinem Vortheil, nach dem Wohl und Wehr der übrigen deutschen Staaten aber gar nicht fragte.

Der Rath eines Sachsen an seine Landsleute in der deutschen Angelegenheit.

Ueber die deutsche Frage herrscht noch gar zu viel Mißverständniß und Unklarheit. Besonders häufig findet man die verkehrte Ansicht, als wär's nun damit abgemacht, wenn man die Dreikönigsverfassung (die man, um sie dem Volke verhaßt zu machen, die „preußische" nennt, obgleich doch unsere Regierung eben so gut dabei geholfen hat, wie die preußische), also wenn man diese Verfassung kurzweg zurückwiese. „Nur nicht preußisch werden!" denken Viele, aber daran denken sie nicht, was dann aus uns wird, wenn wir nicht „preußisch" werden, wie sie's nennen, d. h. wenn wir nicht mit Preußen, Hannover und mit noch dreißig anderen Staaten deutsch werden, einig unter einer die Freiheit des ganzen Deutschlands gewährleistenden Verfassung. Sie bilden sich wohl ein, Sachsen würde dann für sich bleiben können, wohl gar eine selbstständige „europäische Macht" werden. Thorheit! Wenn keine neue Einheit für Deutschland zu Stande kommt, so bleibt's bei der alten, so meldet sich der alte Bundestag wieder, der nicht gestorben ist, sondern nur geschlafen hat, und alsbald wieder aufwachen wird, wenn die Sonne der nationalen Einheit und Freiheit, deren Glanz ihn verscheuchte, wieder hinabsinkt. Dann wird's aber mit den gerühmten sächsischen „Errungenschaften", die man, wie unsere Demokraten dem Volke weiß zu machen suchen, vor dem schädlichen Einfluß des preußischen Bündnisses retten muß, gar sonderbar aussehen. Oder glaubt wirklich Jemand im Ernste, daß der alte Bundestag, wenn er wieder (vielleicht unter etwas verändertem Namen) in dem Palais auf der Eschenheimergasse in Frankfurt seinen Thron aufschlägt, uns unsere Grundrechte, die Preßfreiheit, das Versammlungsrecht, das freisinnige Wahlgesetz ꝛc. ꝛc., lassen werde? Dann müßte man die Geschichte des deutschen Bundes von 1819 bis 1830 und wieder von 1832 bis 1848 nicht kennen.

Wenn wir nicht bald ein deutsches Parlament bekommen, so gebe ich für alle unsere „Errungenschaften" keinen Pfifferling! Ein deutsches Parlament bekommen wir aber jetzt, wie die Dinge nun einmal stehen, nur durch das Dreikönigsbündniß und durch die rasche Berufung eines Reichstags, der dieses Bündniß rechtskräftig machen soll, so daß dann nie eine Regierung mehr davon zurückgehen kann. Wer dem entgegenwirkt oder das nicht unterstützt, der hilft, — wissentlich oder unwissentlich — das Volk um den einzig sichern Hort seiner Freiheit, um ein deutsches Parlament betrügen. Welche Mängel auch der Berliner Entwurf haben mag, er gibt uns eine Nationalvertretung, ein Staaten- und ein Volkshaus, welche bei der Gesetzgebung der Finanzen, bei Friedens- und Handelsverträgen ꝛc. eine entscheidende Stimme haben. Wer diesem Plane am meisten entgegenarbeitet, ist Oesterreich, d. h. das österreichische Cabinet. Und was will dieses? Eine aus Bevollmächtigten der Regierungen zusammengesetzte Centralgewalt — also den alten Bundestag, etwas modern aufgestutzt, — daneben aber kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenhaus (von den Fürsten und Ständen beschickt) und nur mit berathender (nicht entscheidender) Stimme.

Noch Eines möchten doch meine lieben Landsleute überall in Sachsen recht wohl bedenken. Wenn nun Sachsen, wie Manche wollen, sich dem Dreikönigsbündniß nicht anschließt, wenn dieses aber doch ohne uns zu Stande kommt, glauben sie denn wohl, daß dann Preußen und die mit ihm verbundenen Staaten die Zollvereinsverträge mit uns, sobald diese abgelaufen sind, erneuern werden? Ich glaube das nicht, ich glaube vielmehr, daß Sachsen durch seine politische Abtrennung von Preußen und dem übrigen Nord- und Mitteldeutschland auch commerciell vollständig isolirt dastehen würde. Wie würde denn das wohl unseren Handel- und Gewerbtreibenden, wie würde es unserm armen Arbeiterstande thun, wenn auf einmal die Schlagbäume rings um unsere Grenzen sich wieder erhöhen, wenn die Messen Leipzigs, die sich erst durch den Zollverein aus dem Verfall, in den sie gerathen waren, erhoben und alle deutsche Meßplätze weit überflügelt haben, wieder zu dem kläglichen Zustande der Jahre vor 1834, ja vielleicht zu einem noch kläglichern herabsänken? Wenn Euch aber etwa gewisse Leute für diese handgreiflichen Verluste mit der Aussicht trösten wollen, Oesterreich werde dann unseren Waaren seine Grenzen öffnen, so laßt Euch ja das erst schwarz auf weiß ge-

ben, ehe Ihr darauf etwas bauet, oder fragt wenigstens bei Sachverständigen an, ob wohl an einen Zollverein Sachsens mit Oesterreich zu denken sei. (L. Ztg.)

Tagesgeschichte.

Die Anklagekammer des Appellhofs in Köln hat in Bezug auf die von dem Justizminister anbefohlene Anklage gegen die preußischen Abgeordneten des zu Stuttgart tagenden Parlaments eine Entscheidung gegeben, die, obgleich sie sich zunächst nur auf einen Fall bezieht, dennoch für ganz Preußen maßgebend sein wird, da in dieser Sache nicht ein Gerichtshof freisprechen, der andere verurtheilen kann. Es handelte sich um den Abgeordneten Hrn. Bernbach in Köln. Der Entscheid des Gerichtshofs lautet: „In Untersuchungssachen wider Adolph Bernbach — beschuldigt, am 6. Jun. d. J. zu Stuttgart sich mit Andern an einem Complott zum Zwecke des Umsturzes und der Veränderung des deutschen Bundes, insbesondere der preußischen Staatsverfassung, so wie der Bewaffnung der Bürger gegen die landesherrliche Macht betheiligt zu haben — nach Verlesung der betreffenden Actenstücke ꝛc. — nach angehörtem Antrage des Herrn Procurators, welcher dahin geht, die Anklage zu erkennen und den Beschuldigten an den Assisenhof in Köln zu verweisen — in Erwägung, daß nach dem Gesetze vom 30. September 1848 kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung, oder wegen der bei der Ausübung seiner Befugnisse gethanen Aeußerungen zu irgend einer Zeit gerichtlich verfolgt werden darf, daß eine Auflösung der deutschen Nationalversammlung als solcher bis zum 6. Jun. d. J. nicht erfolgt war, dieselbe vielmehr durch ihre formell wenigstens nicht ungültigen Beschlüsse vom 1. und 25. Mai 1849 ihre Permanenz bis zum Zusammentritt des Reichstages erklärt, die Verlegung des Sitzes von Frankfurt nach jedem anderen Orte, und namentlich nach Stuttgart, vorgesehen und der Rest des Parlaments sich in beschlußfähiger Anzahl bis zum 6. Jun. dieses Jahres erhalten hatte: — daß unter diesen Verhältnissen der Beschuldigte Veranlassung hatte, sich noch als Abgeordneten der Reichsversammlung und als solcher unter dem Schutze des oben erwähnten Beschlusses vom 30. September 1848 stehend zu betrachten: aus diesen Gründen hebt der Appellationsgerichtshof den vom königl. Landgericht zu Köln erkannten Leibverhaftsbefehl vom 23. v. M. hiermit auf, setzt den Beschuldigten außer Verfolgung und verordnet, daß er sofort in Freiheit gesetzt werden soll, wenn er nicht noch aus anderen Ursachen verhaftet ist."

Wie es scheint, wird der Prinz von Preußen sich längere Zeit in Frankfurt aufhalten, offenbar um den dorthin schon unterwegs befindlichen Erzherzog-Reichsverweser im Namen des preußischen Bundes zu empfangen, da Preußen und Oesterreich darüber einig geworden sein sollen, daß ein österreichischer, ein preußischer und vielleicht ein bayerischer Prinz eine neue provisorische Centralgewalt bilden.

Die Bahnstrecke von Kassel nach Beeka wird im Laufe dieser Woche dem Verkehr übergeben werden, so daß die Aussicht, die ganze Bahn von Kassel bis Eisenach noch vor dem 1. October befahren zu sehen, an Gewißheit wächst. Auch die Strecke von Kassel nach Marburg und zur hessen-darmstädtischen Grenze wird noch vor dem Winter vollendet werden.

Vom Stadtgericht in München wurde der Antrag der dortigen preußischen Gesandtschaft, gegen die Redaction der „Deutschen constitutionellen Zeitung" wegen einiger Artikel über den König von Preußen und die preuß. Regierung eine Untersuchung einzuleiten, zurückgewiesen, während gegen den Verf. eines Artikels gegen den König von Bayern eingeschritten wurde. — Zwischen der katholischen und protestantischen Geistlichkeit von München ist eine Vereinigung zu Stande gekommen, den Bestrebungen Preußens und der Ausbreitung des Deutsch-Katholicismus entgegenzuwirken. Die Conferenzen werden im Palast des Erzbischofs gepflogen.

Wegen des Belagerungszustandes stieß eine früher angesagte Generalversammlung des ärztlichen Reformvereins für das Königreich Sachsen in Dresden auf Schwierigkeiten. Endlich wurde sie doch unter der Bedingung genehmigt, daß sie nicht öffentlich sei und daß ein Regierungscommissar den Sitzungen beiwohne, der bei etwaiger Abschweifung von dem unmittelbaren Gegenstande der Verhandlungen einzuschreiten und nach Befinden die Sitzung zu schließen habe.

Von der preußischen zweiten Kammer sollte vom Staatsanwalt mit Ermächtigung des Ministeriums die Zustimmung zur Verfolgung des Witzblattes „Kladderadatsch" und eines Gedichts eingeholt werden, welche die Kammer beleidigt hatten, und Graf Schwerin schien geneigt zu sein, eine Commission mit Prüfung der Sache zu beantragen. Da erhob sich Beckerath: die Staatsbehörde habe ihre Pflicht gethan, indem sie die Beleidigung zur Kenntniß der Kammer gebracht. Die Kammer habe jedoch eine moralische Pflicht gegen sich selbst zu erfüllen, sie stände zu hoch, als daß sie sich in einen Injurienproceß mit einem Witzblatt einlassen könne. Er sei überzeugt, daß auch eine Commission den Antrag ablehnen würde. Dergleichen brauche aber nicht durch die Feierlichkeit einer Commissionsprüfung zu geschehen, sondern es sei ohne Weiteres die gerichtliche Nachsuchung abzulehnen. Einer öffentlichen gerechten Kritik gebühre alle Ehre; niedrige Schmähungen straft man mit Verachtung. Das Gesuch des Senatsanwalts wurde einstimmig abgelehnt. — Die verheiratheten preußischen Landwehrmänner, welche in Baden stehen, sollen entlassen werden; die preußische Besetzung Badens selbst soll aber auf drei Jahre festgesetzt sein, die erforderlich sind, um das dortige Militär zu reorganisiren.

Der Friedenscongreß in Paris.

Dieser Friedenscongreß in Paris wurde am 22. Aug. in einem mit Fahnen aller Nationen geschmückten Saale eröffnet. Besonders viele Engländer und Americaner waren anwesend, unter ihnen Cobden, aber auch namhafte Belgier, Deutsche, Holländer ꝛc. Victor Hugo eröffnete den Congreß mit einer glänzenden Rede.

Das Programm der zur Erörterung kommenden Gegenstände war folgendes: da die Zuflucht zur Waffengewalt eine von der Religion, der Moral, der Vernunft und der Menschlichkeit verworfene, verdammenswerthe Sitte ist, so gereicht es Jeglichem zu Pflicht und Heil, die auf Abschaffung des Kriegs abzielenden Maßregeln zu erforschen und zu ergreifen; die Freunde des allgemeinen Friedens haben daher in ihrem am 22., 23. und 24. Aug. abgehaltenen Congreß folgende Wünsche ausgesprochen: 1) Da der Friede allein die moralischen und materiellen Interessen der Völker sichern kann, so ist es Pflicht aller Regierungen, ihre Zwistigkeiten einem schiedsrichterlichen Spruch zu unterwerfen und solchen Austrägen der von ihnen gewählten Obmänner Achtung zu zollen. 2) Es wird zweckmäßig sein, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Nothwendigkeit zu lenken, durch eine gemeinschaftliche und gleichzeitige Maßregel eine allgemeine Entwaffnung einzuleiten zur Verminderung der Staatslasten und Beseitigung eines beständigen Grundes der Beängstigung und Aufreizung für die Völker. 3) Der Congreß empfiehlt allen Freunden des Friedens, die öffentliche Meinung in ihrem Vaterlande mit der Idee eines Völkercongresses vertraut zu machen, dessen einziger Zweck wäre, die Abfassung internationaler Gesetze und die Begründung eines höchsten Gerichtshofs zu beschaffen, dem alle auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Völker bezügliche Fragen vorgelegt würden. 4) Der Congreß verwirft alle im Vortheil ehrgeiziger Absichten oder Eroberungskriege geschlossenen Anleihen und erhobenen Auflagen. 5) Der Congreß empfiehlt allen seinen Mitgliedern, ihre

Bemühungen dahin zu richten, in ihrem Vaterlande durch bessere Erziehung und sonstige Mittel bei der Jugend die politischen Vorurtheile und überkommenen gehässigen Empfindungen auszumerzen, die so oft heillose, verderbliche Kriege herbeiführten. 6) Der Congreß richtet dieselbe Ermahnung an sämmtliche Geistliche, deren Aufgabe es ist, unter den Menschen den Geist der Eintracht zu unterhalten; desgleichen an die verschiedenen Organe der öffentlichen Presse, die auf die Ausbildung und Gesittung der Völker so mächtigen Einfluß üben. 7) Der Congreß wünscht der Vervollkommnung der internationalen Verbindungen, der Ausdehnung der Postreform, den Bemühungen für Einführung eines allgemeinen Gewicht-, Maß- und Verhältnißsystems, so wie der Vermehrung der mit einander verkehrenden Friedensgesellschaften Gedeihen und Segen. 8) Der Congreß beschließt, mittelst seines Bureau einen Aufruf an alle Völker ergehen zu lassen, die Wünsche der Versammlung zur Kenntniß sämmtlicher Regierungen zu bringen und namentlich eine Abschrift davon dem Präsidenten der französischen Republik behändigen zu lassen.

Angebotene Stellen.

Unter sehr annehmlichen Bedingungen wird ein **Gehülfe** für die **Apotheke** in **Scheppenstedt** im Herzogthum Braunschweig auf Michaelis d. J. zu engagiren gesucht. **Corvinus.**

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkaufsanzeige.

Die in Anhalt-Dessau bei Raguhn an der Mulde belegene, mit einem neu erbauten, geräumigen Wohnhause versehene Herzogl. **Mahl-, Oel-, Walk-** und **Schneidemühle** mit sechs deutschen und drei americanischen Gängen soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu der

28. September c.

anberaumt worden und werden Kauflustige geladen, am gedachten Tage früh 10 Uhr in der Herzogl. Regierungs-Canzlei zu Dessau zu erscheinen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch ist unsere Canzlei angewiesen, über anderweitige Nachfragen Auskunft zu ertheilen. Jeder der drei Bestbietenden hat im Termine zur Sicherheit wegen des Gebots 1000 Thlr. zu deponiren. Zur Anzahlung genügt ein Drittel des Kaufpreises.

Dessau, den 8. August 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung, Abtheilung für Domänen und Forsten.

Fr. Mund.

Reinicke.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines klagbar gewordenen Pfandgläubigers sollen die dem Zimmermeister Ernst Störl hier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem zu 700 Thlr. gewürderten Wohnhause nebst Zubehör und in auf 207 Thlr. zusammen taxirten Garten- und Feldgrundstücken,

Montag, den 29. October dieses Jahres,

an unterzeichneter Amtsstelle, von Vormittags 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Beschreibung der Verkaufsgegenstände und die Bedingungen können aus dem Subhastationspatente am Amtsbrete und aus unsern Acten ersehen werden.

Berka a/Ilm, den 14. Jun. 1849.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Hertel.

Literarische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchh. in Erfurt, — in Mittler's Sortim.-Buchh. in Berlin, — b. Hirt in Breslau, — b. Palm in München, — in der Gerold'schen Buchh. in Wien und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

(Für Unterleibskranke.)

Frohreich, Karl, die Kunst, gut und schnell zu verdauen, wie auch von den Wirkungen der Speisen und Getränke auf die Verdauungswerkzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. Zweite Auflage. 10 Sgr.

(Ein Selbstarzt für Jedermann.)

Hausarzt, der neue, ein treuer Rathgeber bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter, vorzüglich für Diejenigen, welche 1) an Magenübeln, 2) schlechter Verdauung, 3) Verschleimung, 4) Hypochondrie, 5) Krämpfen, 6) Hämorrhoiden und 7) Hautkrankheiten leiden, nach Hufeland, Rust und Tissot. Dritte Auflage. 25 Sgr.

Herzog, Fr., das Ganze der Taubenzucht, oder Rathgeber für Taubenfreunde über Hegung, Haltung, Nahrung, Fütterung, Begattung, Benutzung und Rechte der Haus-, Feld- und wilden Tauben, nebst Heilung der Taubenkrankheiten. Zweite Auflage. 10 Sgr.

(Für junge Leute.)

Kerndörffer, Professor, über Umgang mit Menschen, oder 40 lehrreiche Abschnitte zur Weltkenntniß, Lebensklugheit, Idealismus, Bedachtsamkeit, kluge Handlungsweise und die Aneignung guter Grundsätze. Zur Selbstbelehrung für Jedermann. Zweite Auflage. 15 Sgr.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Verlag der **Ernst'**schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Schriften von v. Benzel-Sternau.

Von dem am 13. Aug. d. J. verstorbenen geistreichen Schriftsteller K. Chr. Graf **von Benzel-Sternau** sind in unserem Verlage folgende Schriften erschienen:

1802 — 04. **Das goldene Kalb.** 4 Bände. 8. Zweite Aufl. Auf holl. Papier. 4⅔ Thlr. (Die Ausgabe auf Druckpapier ist vergriffen.) Ein humoristisches Gemälde der Menschen und ihres Treibens in den höheren Regionen der Gesellschaft, an Höfen und in Cabinetten, noch heute treffend.

1804 — 05. **Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive.** 4 Bde. 8. 4 Thlr. Das Thema des goldenen Kalbes ist hier in einzelnen Situationen weiter ausgeführt.

1805 — 06. **Gespräche im Labyrinth.** 3 Bde. 8. 3 Thlr.

1806. **Perikles.** Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Aus der franz. Urschrift des Großherzogs von Frankfurt übersetzt. gr. 8. 2⅔ Thlr.

—— **Schiller's Feier** — Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. 1⅓ Thlr.

1808. **Pigmäenbriefe.** Ein satyrischer Roman. 2 Bde. 8. 2 Thlr.

—— **Der steinerne Gast.** 4 Bde. 8. 4 Thlr.

1808 — 11. **Jason;** eine Zeitschrift. gr. 8. Jeder Jahrgang (sonst 5 Thlr.) jetzt 2 Thlr.

1811. **Der Cid.** Trauerspiel in 5 Acten nach Peter Corneille. gr. 8. 2⅔ Thlr.

1819. **Der alte Adam;** eine neue Familiengeschichte. 4 Bde. 8. 5⅓ Thlr.

v. Benzel-Sternau's Romane sind insbesondere solchen Lesern zu empfehlen, welche auch bei der Unterhaltung durch Romane echte Geistesnahrung durch Gedankenfülle suchen.

Sämmtliche oben aufgeführte Schriften desselben, welche nach den einzelnen Ladenpreisen 34⅔ Thlr. kosten, werden zusammengenommen, soweit der Vorrath noch reicht, für 16 Thlr. abgelassen.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 4. September 1849.

Die Turner.

Wenn es wahr ist, wie in Nr. 206 des R.-Anz. steht, daß der am 26. Aug. in Eisenach versammelt gewesenen einundzwanzig Turner wegen das dortige Militär consignirt war, so erscheint das unstreitig lächerlich. Ob die Turnvereine überall so weit organisirt sind, daß jene einundzwanzig Turner sechzig Vereine zu je 300 Mitgliedern vertraten, mag dahin gestellt bleiben: die statistische Nachweisung darüber fanden wir nicht und vom Leipziger Vereine ist es bekannt, daß er die Nothwendigkeit der Zusammenkunft in Abrede stellte. Gewiß sollen die Turner, wenn sie einmal wollen, nicht verhindert werden, ihre gemeinsamen Interessen zu besprechen, nur sollten sie klug und einsichtsvoll genug sein, ihren Vereinen nicht mehr Gewicht beizulegen, als ihnen gebührt, um nicht von ihrer Aufgabe abzuschweifen.

Die turnerische Politik und politische Turnerei, welche sich auf dem Wartburgfeste und bei dem Frankfurter Attentat geltend machte, damals durch Verbot, Verfolgung und Dichtung ein gewisses Ansehen erhielt, die in der Wiener Aula und dem badenschen Aufstande nochmals großartiger, phantastisch, schauerlich, höchst unglücklich mitwirkte, sollte endlich in ihrer Nichtigkeit erkannt werden. Sie ist es wirklich zum Theil, indem die Studenten sich meist von ihr abgewendet haben. Es sind nur noch akademische Marodeurs und redlich zwar strebende, indeß ihrer Bildung nach auf die Nachahmung solcher von den Erfindern schon wieder aufgegebener Dinge vielfach angewiesene Kreise des Kaufmanns- und Handwerkerstandes, welche auf die Verbindung der Turnstange und des politischen Freiheitsstrebens dringen und deßhalb Congresse beschicken.

Früher war der Turnplatz der Nothbehelf der Volksversammlung, um dort heimlich zu politisiren. Es heißt gegenwärtig dagegen gar zu naiv reden, wenn die Bürger-Turner und Turner-Redner in Eisenach bei den Fürsten noch die früher dagewesene Furcht vor ihren Verhandlungen voraussetzen, wo Vereine und Clubbs sich offen für die Politik bekennen dürfen. Gegenwärtig gehört die Politik in die für sie wirklich angesetzten Versammlungen, sei es der constitutionelle oder demokratische Verein, oder wie sie alle heißen mögen. Da werde politisirt und nicht geturnt, auf dem Turnplatze geturnt und nicht politisirt; dort mögen die deutschen Grundrechte festgehalten oder erstrebt und die staatliche Bildung gefördert, hier ein neuer Aufschwung auf's Reck, eine neue Wendung auf dem Barren geübt werden. Wollen die Turner jetzt noch als solche politisiren, so thäte es noth, daß sich alle Reiter z. B. ebenfalls versammelten, um sich zu verabreden, ihre Reitkünste für die Freiheit zu üben, oder daß sich speciell alle Schönschreiber zusammenthäten, um ihre Schreibkunst dem Dienste der Freiheit zu widmen!

Nein, die Turnerei sei Turnerei. Sie übe und stärke den Körper, schaffe frischen Muth, sei Vorbereitung auf die militärischen Uebungen, Alles vortrefflich! Der geistige Verkehr beziehe sich auf Mittheilung der Turngesetze und Turnkünste; es werde auf dem Turnplatze „Eintracht, Freiheit, Brüderlichkeit" laut und lebhaft geübt: aber wir müssen davon abkommen, mit der Turnstange auf dem Rathhause, in der Ständeversammlung und im Ministerium, und sei es auch nur davor und einschüchterungsweise, mitregieren zu wollen.

F. F.

Einige Capitel aus Tacitus' Germania *).

11. Von der Führung der allgemeinen Angelegenheiten Germaniens.

Nichts ist kläglicher und unerquicklicher, als die Führung der allgemeinen Angelegenheiten Germaniens. Von den hervorragendsten Fürstengeschlechtern will sich ein Theil in trauriger Selbstsucht stets vor oder neben den anderen geltend machen. Freiwillige und großherzige Unterordnung wird selten angetroffen, obgleich die Worte: „Ehre und Gedeihen Germaniens" in Aller Munde sind. Wenn Aufopferungen für das Ganze verlangt werden, dann heißt es bei den Einzelnen: zuvörderst müsse ihnen Rechnung getragen werden für ihre auf geschichtlichem Boden erwachsene und entwickelte Eigenthümlichkeit, für ihre Bierzölle, für die verschiedenfarbige Kleidung ihrer Priester, ob dieselbe bunte oder schwarze Opferröcke trügen, und anderes der-

*) Von der humoristischen Schrift: „Tacitus' Germania", Halle, bei Schwetschke und S., die in Nr. 197 d. Bl. der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen wurde, ist bereits eine zweite Auflage erschienen, ein Beweis, daß wir Deutsche dem Humor doch noch zugänglich sind. Der Verf. ist durch lateinische Briefe (novae epistolae obscurorum virorum) bekannt, die er von Frankfurt aus schrieb, wie durch die „Gedichte eines protestantischen Freundes" und den „Oberon von Sanssouci."

gleichen. Dazu kommt der leidige Streit über Phrasen und Theorien, so daß bei vielen Germanen schon längst der Wunsch im Busen entbrannt ist, es möchte der große Kriegs- und Friedensfürst aus brennischem Stamme, welchen sie unter dem Namen des alten Friedrich in höchsten Ehren halten, aus seinem Grabhügel auferstehen und das ganze uneinige Germanien mit eiserner Faust zu einem einigen zusammenhämmern und schweißen. Die Freiheit, so meinen jene Wünschenden, werde sich später dann von selbst einfinden. Wie es jetzt geht, so müsse Trauer und Wehe die Gemüther aller Gutgesinnten erfüllen, und jedes Mittel, ernste Rüge und scharfer Spott, müsse angewendet werden, um jene Uneinigkeit zu schmähen und, so weit als möglich, wegzutilgen.

15. Von der Faulheit der Germanen.

Was die Vorfahren einst auf der Bärenhaut gepflegt und gethan, das führen jetzt viele Nachkommen auf den Sesseln und Bänken der Bier- und Weinstuben behartlich aus. Doch so ist auch hier die Bildung gestiegen, daß, während früher das Geschäft des Nichtsthuns unter Schnarchen und Träumen ungekünstelt vollzogen wurde, die heutigen Germanen den Zustand des Faulenzens künstlich zu verbergen wissen. Anscheinend sind sie in den tiefsinnigsten Unterredungen über die wichtigsten und anziehendsten Gegenstände des bürgerlichen und politischen Lebens begriffen, in der Wirklichkeit dient aber diese Unterhaltung, die mit einem Kunstausdrucke Wirthshausschnack bezeichnet wird, einfach dazu, die Trägheit des Geistes zu verhüllen und das Hinuntergießen großer Quantitäten trinkbarer Flüssigkeit weniger thierisch erscheinen zu lassen.

21. Von dem Vereinswesen bei den Germanen.

Der Associationstrieb ist in dem germanischen Volke besonders stark und es gibt fast nicht einen Gegenstand oder Zweck des menschlichen Lebens, für welchen sich nicht Vereine bildeten, so daß sogar erzählt wird, es sei ein eigner Verein zur Bildung von Vereinen zusammengetreten. Mit dieser Uebertreibung des Vereinswesens zersplittern sich aber besonders im staatlichen Leben großartige Auffassungen und große Kräfte. Es wird dadurch, daß jede Regung und Richtung des öffentlichen Lebens in Vereinen sich darzustellen und zunächst geltend zu machen sucht, eine kleinliche Principienreiterei hervorgerufen und befördert, über welche die großen allgemeinen Standpuncte und Zwecke übersehen und vernachlässigt, ja geradezu untergraben und vernichtet werden. Die Ausgleichung und der Uebergang nahestehender und oft dasselbe Ziel verfolgender Bestrebungen mit und in einander scheitert an den principiellen, theoretischen Klippen, auf welchen die politischen Vereine Germaniens meistens errichtet sind; und gewiß hat ein praktischer germanischer Staatsmann, mit Namen Solon, völlig das Richtige getroffen, indem er sagt: „Wenn die Germanen so viel Verstand hätten, wie sie Principien haben, dann wäre dem Vaterlande längst für alle Zeiten geholfen."

Tagesgeschichte.

Die Nachricht aus Berlin, daß eine neue provisorische deutsche Centralgewalt durch Preußen, Oesterreich und Bayern geschaffen werden solle, wird von München aus wiederholt, wo hinzugesetzt wird, daß sie vorläufig bis zum 26. Mai 1850 dauern werde. Der Erzherzog-Reichsverweser befindet sich in Hohenschwangau bei König Max. Der Reichsminister Jochmus war in Berlin, Wien und München, um zu unterhandeln. — Hr. v. Hermann in München gibt in einer kleinen interessanten Schrift einen Rückblick auf die Thätigkeit der Nationalversammlung und kommt zu der Entscheidung, daß Bayern dem von Preußen gebotenen engeren Bunde nicht beitreten dürfe, wenigstens abwarten müsse, was Oesterreich sage, das in letzter Zeit mehr Neigung zeigte, auf das Volkshaus einzugehen. — Auch die Hannoversche Zeitg., das Organ des dortigen Ministeriums, spricht die Hoffnung aus, daß Oesterreich die Unausführbarkeit der Centralverfassung von Kremsier einsehen, diese Idee aufgeben, sich mit Ungarn versöhnen und sich für Deutschland erhalten werde.

Die Festungsbauten von Ulm haben wegen gänzlichen Mangels an Geld eingestellt werden müssen.

Der Großherzog von Baden läßt für sämmtliche bei der Wiedergewinnung seines Landes thätig gewesene preußische Truppen eine Feldverdienstmedaille aus Kanonengut prägen. — In Mannheim wurde wieder über mehrere Personen wegen Theilnahme am Aufstande zehnjährige Zuchthausstrafe verhängt.

Von der Commission der preußischen zweiten Kammer, welche die Ministerialvorlagen in der deutschen Sache zu prüfen hat, ist Hr. v. Beckerath zum Berichterstatter ernannt worden. Sein Gutachten wird sich unstreitig dem Camphausen'schen Antrage in der ersten Kammer anschließen und aller Wahrscheinlichkeit nach von der Kammer angenommen werden.

Die in Schwerin anwesenden Deputirten von der Ritterschaft haben im Namen ihrer Committenten bei dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin Protest eingelegt gegen die Publication des zwischen den großherzogl. schwerinschen Commissarien und der Abgeordnetenversammlung vereinbarten Staatsgrundgesetzes. Die Berechtigung zu diesem Schritte finden sie in der durch die mecklenburg-strelitzsche Erklärung vom 11. August einerseits und durch die Nichterfüllung der von den Ständen hinsichtlich der Privilegien der Seestädte gestellten Bedingungen andererseits herbeigeführten Unmöglichkeit, die mit der Abgeordnetenversammlung vereinbarte Verfassung rechtsgültig in's Leben zu führen. Dieselben Deputirten haben ferner eine Vorstellung bei dem Großherzoge eingereicht, worin sie vorstellen, daß die Ritterschaft die von der Abgeordnetenversammlung gewählten Mitglieder zum deutschen Staatenhause nicht als die gesetzlichen Vertreter Mecklenburgs betrachten könne.

Von allen Seiten, von Frankfurt, Bremen, Berlin, Dresden ꝛc., kommen die Berichte über die Feier des hundertjährigen Geburtstags Goethe's. Ueberall wurde in Vorträgen besonders die Jugend auf die Schätze aufmerksam gemacht, die unser größter Dichter als das Resultat eines reichen Lebens seinem Volke hinterließ. In Weimar war des Festes wegen großer Zusammenfluß von Fremden. Hier begann die Feier Morgens vor der Grabcapelle Goethe's. Von dem mit einer großen schwarz-roth-goldenen Fahne gezierten Rathhause aus bewegte sich der Zug der Sänger und der in Trauer gekleideten Sängerinnen und der sich anschließenden Verehrer des Dichters durch die mit Kränzen, Laubgewinden, Inschriften, Büsten und Bildsäulen Goethe's geschmückten Straßen zum Friedhofe, wo ernste Chorgesänge vorgetragen wurden. Die Festrede hielt Professor Preller in der Bibliothek, nachdem eine Cantate vorhergegangen war. Mittags waren zwei Festmahle die Einigungspuncte der Feiernden. Abends wurde im Theater „Tasso" gegeben, allein die tolle Musik von Liszt fand beim Publicum lebhafteren Beifall, als die einfache und anspruchlose Schönheit des Goethe'schen Meisterwerks. Abends war die Stadt erleuchtet. Im Tiefurter Park wurde Nachmittags von Kindern das Puppenspiel „der Jahrmarkt von Plundersweiler" mit gutem Erfolg aufgeführt.

Der König von Dänemark erläßt an die Schleswiger eine Ansprache, gemäßigter als die des Großherzogs von Baden, indem er voraussetzt, daß der größte Theil der Deutschen jenseits der Eider ihm treu geblieben sei! „Diejenigen unter Euch," heißt es, „die, uneingedenk der Gerechtigkeit und Milde, des Friedens und des reichen Segens, den Euere Väter und Ihr unter dem Scepter Unserer königlichen Vorfahren genossen, auf Ab-

Digitized by Google

wege gerathen sind, Euch werden jetzt traurige Erfahrungen belehrt haben, daß Ihr in Zukunft nur bei Eurem rechtmäßigen Landesherrn Hülfe und Schutz zu suchen habt!" Der Holsteiner wird nicht erwähnt; der alten Rechte auf die Verbindung mit ihnen auch nicht.

Die schleswig-holsteinische Armee besteht gegenwärtig aus 14,000 Mann Infanterie, 5000 Mann Jäger, 15,000 Mann Cavallerie, 400 Pionieren, 1800 Mann Artillerie mit 6 Batterien Feldgeschütz und 6 Batterien Festungsgeschütz. Während des Waffenstillstandes werden die älteren Militärpflichtigen beurlaubt.

Thierärztliches.

Die Londoner Monatsschrift: The Veterinarian (der Thierarzt) enthält folgendes Mittel gegen die Kolik der Ackerpferde, ein Uebel, dem dieselben sehr ausgesetzt sind. „Sobald das Thier von der Krankheit ergriffen wird, lasse man es zur Ader, um den Krampf zu mildern. Blutlassen ist ein kräftiges, krampfheilendes Mittel und manches werthvolle Thier ist dadurch, wenn es in Zeiten angewandt wurde, gerettet worden. So bald darnach als möglich gebe man zwei oder drei Unzen Laudanum mit eben so viel Salpeteräther in einem halben Quart warmen Wassers. Von allen äußerlichen Mitteln zur Erleichterung eines von Kolik befallenen Pferdes ist nichts der Wirkung trockener Hitze auf den Magen zu vergleichen. Die gewöhnliche Wärmpfanne thut für diesen Zweck die besten Dienste. Man lege einige Kohlen hinein, erhitze sie so weit, daß man eben die Hand leicht darauf halten kann, und bewege sie unter dem Bauch des Pferdes rasch hin und her, zehn bis funfzehn Minuten hintereinander. Dem Pferde ist das so angenehm, daß es ganz ruhig steht, wenn es auch vorher große Schmerzen gezeigt hat. Auch trocknet man am besten auf diese Weise die Pferde, wenn sie über und über schweißbedeckt sind; in fünf Minuten richtet die Wärmpfanne mehr aus, als fünf Menschen durch Reiben mit der Hand in einer Stunde. Bei Entzündung der Eingeweide, ob primär, oder als Folge der Kolik, ist es besser, den Thierarzt zu rufen, da die Behandlung sich dann nach den Symptomen richten muß."

Die richtige Behandlung des Stubenofens.

Unter diesem Titel, mit dem Zusatze: „zum Zweck einer sehr bedeutenden Ersparung des Feuermaterials und Ausschließung der Kohlendunstvergiftung, kostenlos anwendbar auf jeden bestehenden Ofen und gegründet auf sechsjährige Erfahrung; Berlin bei Mittler", ist eine kleine Schrift erschienen, welcher das Zeugniß des ersten städtischen Baurathes von Berlin, Herrn Langerhans, vorgedruckt ist: „Die vorgeschlagene Behandlung der Stubenöfen zu dem angezeigten Zwecke ist von mir praktisch geprüft und bewährt gefunden worden, daher ich solche dem Publicum zur allgemeinen Anwendung angelegentlich empfehle. Berlin ꝛc. W. Langerhans ꝛc." Eines Mehreren, als dieses Zeugnisses des verdienstvollen Technikers, bedarf es wohl nicht, um die kleine Schrift — ihr Preis beträgt wenige Silbergroschen — dem Publicum zu empfehlen.

Fragt man, wie stark die Ersparniß nach Ansicht des Verfassers sein soll, so antwortet das Büchlein S. 29: es werde gerathen, die Hälfte des bisher Verwendeten versuchsweise einzulegen; wärme der Ofen zu sehr, so sei Verminderung des Materials leicht.

Die ganze Darstellung ist zwar augenscheinlich auf Berliner Oefen berechnet, allein es ist für jeden Ofenbesitzer, ohne Ausnahme irgend einer Gattung, so viel Wichtiges dargelegt, daß der Nutzen der Anwendung desselben sich überall geltend machen muß. Alles beruht auf Hemmung allzu schleuniger Ausströmung des Wärmestoffs in den Schornstein, also auf demselben Princip, auf welches die vielen Vorschläge über Ofeneinrichtungen gebaut sind, die wir schon zu allen Zeiten erhalten haben, seitdem man aufgehört hat, die uralten Oefen anzuwenden, welche mit großen Klötzen oder Scheiten geheizt wurden. Sicherer und vollständiger als nach jener überzeugenden Darstellung dürfte sich der Zweck wohl nicht erreichen lassen.

Eins. benutzt die gegenwärtige Veranlassung, über den auch ihm im Gesammtinteresse sowohl, als für jeden Einzelnen so sehr wichtigen Gegenstand, insbesondere zur Empfehlung der Berliner Oefen, Einiges zu sagen. Diese haben sich durch den weit verbreiteten Verkehr der dortigen großen Ofenfabriken, besonders der Feilner'schen, welche ihre Fabricate fast nach allen Theilen von Europa sendet, einen großen Ruf erworben. Auch in Thüringen hat man hin und wieder angefangen, Oefen theils nach Berliner Modellen setzen, theils dergleichen direct von Berlin kommen zu lassen. Aber allgemein ist die Klage, sie kosteten zu viel Holz; ja es sind dem Eins. mehrere Fälle bekannt, wo solche Oefen wieder abgerissen wurden, um entweder gußeiserne, oder mit dünnen, nicht ausgefütterten Wänden versehene Kachelöfen an deren Stelle zu setzen, weil große Massen eingelegten Holzes die Wände zu einer erheblichen Erhitzung zu bringen nicht vermochten. Das Abreißen würde nicht geschehen sein, hätten die Besitzer sich der in der angezeigten Schrift empfohlenen Heizmethode bedienen können. Eins. selbst hat nach Berliner Einrichtung gebaute Oefen in Gebrauch; er ist zwar in Betracht der Vortheile, die sie gewähren, und bezüglich des von ihnen consumirten Materials, das diejenige Quantität nicht übersteigen hat, welche die in Thüringen gewöhnlichen gußeisernen oder dünnen Kachelöfen verbrauchen, nie eigentlich unzufrieden mit ihnen gewesen; seit Anwendung der neu empfohlenen Heizmethode ist jedoch seine Zufriedenheit ungemein gesteigert worden, denn die Holzconsumtion hat sich um mehr als die Hälfte vermindert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist zu dem überschuldeten Vermögen

1) des Schuhmachermeisters Johann Gottfried **Friedel** sen. zu **Groitzsch**,
2) des Webermeisters und Handelsmanns Ernst Eduard **Auß** daselbst

der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Demzufolge werden alle bekannte wie unbekannte ausländische Gläubiger des Friedel und Auß, so wie alle diejenigen Ausländer, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselben zu haben glauben, Justizamts wegen hiermit geladen,

den 11. December 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, und mit dem Güter- und Rechtsvertreter darüber, so wie nach Befinden über den Vorzug unter sich zu verfahren, und binnen 6 Wochen zu beschließen, ferner

den 29. Januar 1850

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, sodann aber

den 5 Februar 1850

des Vormittags sich wieder an Amtsstelle einzufinden, mit dem Güter- und Rechtsvertreter, so wie unter sich die Güte zu pflegen, wobei Diejenigen, die ausbleiben oder sich über die Annahme des Vergleichs gar nicht oder nicht bestimmt erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beistimmend werden erachtet werden, dafern jedoch kein Vergleich zu Stande kommt,

den 14. Februar 1850

des Actenschlusses zur Abfassung eines Locationsbescheids und

den 26. Februar 1850

der Eröffnung desselben, welcher für die Außenbleibenden als eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu sein.

Die sich anmeldenden Gläubiger haben im hiesigen Orte zu Annahme fernerer Verfügungen Bevollmächtigte zu stellen.

Pegau, den 23. Julius 1849.

Das Königliche Justizamt.
Dr. Hauschild.

Einladung

zur Theilnahme an der permanenten Muster-Ausstellung in der

Central-Halle zu Leipzig.

Um dem werkthätigen Verkehr vermehrte Gelegenheit zu bequemen Bezugs- und Absatzquellen in den Zwischenzeiten der Leipziger Messen zu bieten, wird

eine permanente Proben-, Muster- und Modellen-Ausstellung der vorzüglichsten Producte und Industrie-Erzeugnisse Deutschlands in der Central-Halle zu Leipzig errichtet und über die ausgestellten Gegenstände die nöthigen Nachweise zu geeigneten Geschäftseinleitungen durch Angabe von Adressen, Preislisten ꝛc. gegen billige Bedingungen ertheilt.

Es ergeht daher an den

verehrlichen Fabrik- und Handelsstand

des gesammten deutschen Vaterlandes die ergebenste Einladung zur fördernden Theilnahme dieser Unternehmung

durch zweckentsprechende Einsendung von Proben, Mustern und Modellen, nebst Angabe von Preisen und sonstigen Bedingungen, so wie zum geneigten Besuch dieser Ausstellung. Empfangnahme von Adressen und bezüglichen Nachweisen, welche geeignet sein können, neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und eine gegenseitige nützliche Wechselwirkung zu erzielen.

Die zusammenhängenden Räume, in welchen die eingesandten Muster ꝛc. systematisch geordnet aufgestellt, gegen Feuersgefahr versichert und vor Beschädigung möglichst geschützt werden sollen, werden täglich von früh bis Abends dem öffentlichen Verkehr ununterbrochen eröffnet sein, und es wird die Anstalt als Ziel ihres Strebens sich stets angelegen sein lassen, den vaterländischen Gewerbfleiß in wohlverdienter Anerkennung nach Kräften zu fördern.

Die günstige Lage Leipzigs als Meß- und Handelsstadt, so wie dessen bequeme Verkehrs- und Handelsverbindungen nach allen Gegenden Deutschlands werden die Errichtung dieser Anstalt um so mehr rechtfertigen, als dieselbe keinen wesentlichen Gewinn für sich, wohl aber eine vermehrte Erleichterung und Beförderung des vaterländischen Geschäftsverkehrs beabsichtigt.

Indem die Unterzeichneten durch diese Einladung dieses gemeinnützige Unternehmen mit dem Wunsche beginnen, daß der Erfolg das Werk krönen möge, sehen sie ferneren geneigten Anmeldungen mit Vertrauen entgegen.

Leipzig, den 6. August 1849.

Die merkantilisch-industrielle Anstalt der Central-Halle (Bureau: Lurgenstein's Garten Nr. 9 Parterre.)

Wenzel Anton Lurgenstein. Friedrich Hofmeister.
Herrmann Handwerck.

Carl August Spiegelthal,
Director.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die vorstehende Unternehmung sind erbötig

Christian Gottlob Frege. A. Dufour-Feronce. Gustav Moritz Claus.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau. — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

(Zum Trost und zur Erbauung.)

Athanasia, oder das Buch vom Wiedersehen, Dasein Gottes und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, von **Dr. Kerndörfer** und **Dr. Heinichen**. br. 10 Sgr.

(Für Handlungsdiener.)

Bohn, Fr., die Handlungswissenschaft, für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener, zur leichten Erlernung des Briefwechsels, der Handlungsgeographie, des kaufmännischen Rechnens und der Buchhaltung. Fünfte Auflage. 25 Sgr.

Bürger, Fr., der Blumensprache neueste Deutung, in poetischem und prosaischem Gewande, Blumen-Orakel, Blumensträuße und Deutung der Farben. Sechste Auflage. 7½ Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Neue, nützliche Bücher.

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Payen's Gewerbs-Chemie; Handbuch für Gewerbsschulen und zum Selbstunterricht. Für Deutschland bearbeitet von Prof. Dr. H. Fehling. 5 Lief. von zusammen 40 Bogen mit 100 Holzschnitten und 32 Quarttafeln. 1. Lief. 54 kr. = ½ Thlr.

Schmidt, Dr., Mineralienbuch, oder allgemeine Beschreibung der Mineralien. 6 Lief. von zusammen 24 Bogen Text und 44 col. Tafeln. 1., 2. Lief., à 1 fl. 12 kr. = 22½ Sgr.

Das Buch der Welt; ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre. Jährlich 12 Lief., mit 12 Stahlstichen und 36 col. Tafeln in 4. 8. Lief., 30 kr. = 10 Ngr.

Deutsches Magazin für Garten- und Blumenkunde. Neue Zeitschrift für Garten- und Blumenkunde und Gärtner. Herausgegeben von **Wilhelm Neubert**. 1849. 3. Quartal, mit 3 color. und 3 schwarzen Tafeln, br. 54 kr. = ½ Thlr.

Der Jahrgang 1848 so wie die Monate Januar bis Junius 1849 sind noch vollständig durch jede Buchhandlung zum Subscriptionspreise zu haben.

Vorräthig namentlich bei **Carl Gläser in Gotha.**

So eben erschien bei **Otto Klemm** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ein Frühlingsmärchen.
Gedicht von **Adolf Böttger.** br. Preis 15 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder

lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim, von

Rud. Zach. Becker.

56½ Bogen, mit 59 Holzschn., gut gebunden. Pr. 27½ Sgr. od. 1 fl. 38 kr. rhein.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Bei **G. W. Körner** in **Erfurt** sind mehr denn 40,000 musikalische Werke käuflich und leihweise zu haben.

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 5. September 1849.

Das Jagdrecht.

Der Satz der deutschen Grundrechte: „Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden," gehört zu den wenigen, welche auch von Denjenigen nicht bestritten werden, die gar zu gern beflissen sind, die deutschen Grundrechte als Grundunrechte darzustellen. Das Jagdrecht Anderer auf einem Grundeigenthum hebt die volle Bedeutung des letzteren für den Besitzer auf. Das Eigenthum wird zur Täuschung für Denjenigen, der seinen Grund und Boden nach der Willkür Anderer dem Wilde preisgeben muß, und alle Gesetze über sogenannten mäßigen Wildstand und übertriebene Hegung tilgen das Gehässige nicht, das in der Beschränkung des Eigenthumsrechts durch das Jagdrecht eines Andern selbst liegt.

An jenen oberen Grundsatz reiht sich daher die weitere billige Bestimmung der deutschen Grundrechte (§. 169), nach welcher die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, so wie Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke ohne Entschädigung aufgehoben sein sollen. Der Dreikönigsentwurf der Reichsverfassung läßt die Worte „ohne Entschädigung" weg und setzt dafür: „die Entschädigung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen." Aber es wäre nicht wohlgethan, auch diese Frage auf ein Gebiet zurückzuweisen, wo deren freisinnige Beantwortung an mancherlei Klippen der Engherzigkeit und des Eigennutzes zu scheitern Gefahr läuft. Es sollte die folgende billige Beschränkung genügen, durch welche festgesetzt ist: „Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist." Die Gradbestimmungen hierüber mögen den Landesgesetzgebungen vorbehalten bleiben, weil hier nach Land und Oertlichkeit verschiedene Verhältnisse in Betracht zu ziehen sind. Aber das alte dunkle Herkommen, wornach Fürsten und Rittergutsbesitzer auf den Feldern und Wiesen des Landmannes Wild groß zogen, um der Jagdlust zu fröhnen, muß billig ohne Entschädigung der bessern Erkenntniß von den Grundbedingungen der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft weichen.

Die neue Ordnung des Jagdwesens auf Grund obiger Sätze ist im vorigen Jahre in manchen deutschen Staaten mit gesetzgebender Uebereilung versucht und es sind Jagdgesetze erlassen worden, deren Unzweckmäßigkeit sich jetzt schon herausstellt. Bei dem langen gehässigen Druck, der in der Sache lag, war das Verlangen nach Aenderung leidenschaftlich und man hat, indem man ihm nachgab, Manches übersehen, was neue Nachtheile bringen mußte. So hatte man u. A. im Herzogthum S.-Gotha in Beziehung auf die Ausübung und Nutzung der Jagdgerechtigkeit auf eignem Grund und Boden die Gemeinden, als Inbegriff sämmtlicher in ihrer Gemarkung befindlicher Grundstücksbesitzer, für Berechtigte erklärt, so daß jedes Gemeindeglied gleichmäßig zur Ausübung der Jagd befugt sein sollte. Man bedachte nicht, daß man dadurch das Unrecht des Grundeigenthümers von neuem beeinträchtigte. Denjenigen Gemeindegliedern, welche kein Grundeigenthum besitzen, kann unmöglich ein Jagdrecht auf dem Acker ihrer Mitbürger zustehen. Dieß wäre ja dasselbe Unrecht, welches bisher der Fürst oder der Rittergutsbesitzer übte. Ein neues gothaisches Landesgesetz vom 17. Aug. d. J. sucht daher das frühere Versehen wieder gut zu machen. Dasselbe schiebt zwar auch, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls, die gemeinschaftliche Ausübung des Jagdrechts auf den kleinen einzelnen Grundstücken einer Flurgemarkung — mit Ausnahme großer zusammenhängender Grundflächen — der Gemeinde zu, aber nur Namens der Eigenthümer und zu deren Vortheil hinsichtlich des Ertrags. Die Jagd, die nicht wohl auf jedem einzelnen uneingefriedigten Acker abgesondert ausgeübt werden kann, muß für die ganze Flurmark oder einen bestimmten Theil derselben von der Gemeinde verpachtet oder durch wenige verpflichtete Schützen ausgeübt werden. Andere Bürger und Landleute, die von der Jagdleidenschaft ergriffen sind, sollen nur gegen Jagdkarten, die von der zuständigen Behörde gegen eine in die Gemeindekasse fließende Gebühr zu lösen sind, die Jagdlust befriedigen können. Der Reinertrag der Jagd wird an die Grundeigenthümer nach Verhältniß ihrer im Jagdbezirk gelegenen Grundstücke vertheilt.

Diese Beschränkung der Gemeindejagden hat hier und da Unzufriedenheit erregt, besonders in Städten, wo die Bürger schon seit lange das Jagdrecht auf dem Grunde und Boden Anderer in ähnlicher Weise wie die Rittergutsbesitzer übten. Daß es diesen genommen worden, finden Manche ganz recht; aber daß sie selbst mit demselben Maße der Gerechtigkeit gegen Andere gemessen werden sollen, finden sie

nicht in der Ordnung. „Es ist doch ein hundertjähriges Recht und unsere Vorfahren haben es immer geübt," sagen sie; aber ganz dasselbe führt der Rittergutsbesitzer auch für sich an. Aehnlicher Unklarheit der Rechtsbegriffe begegnet man auch bei der in Frage stehenden Aufhebung anderer unnatürlichen Zwangsrechte. So hört man es wohl als ein himmelschreiendes Unrecht bezeichnen, daß der Gutsbesitzer die Landleute seines Ortes hindern dürfe, ein eignes Brauhaus anzulegen, damit sie sein Bier trinken müssen; aber wenn von der Aufhebung der städtischen Bierzwangsrechte gegen die umliegenden Dörfer die Rede ist, da soll ein anderes Recht gelten.

Weise Vormünder des Volks behaupten wohl auch, bei der Leidenschaft, zu welcher die Jagdlust durch Ausübung der Jagd gesteigert zu werden pflege, wie man bisher bei Fürsten und anderen Jagdbevorrechteten vielfältig mit Bedauern gesehen, sei es Pflicht der Gesetzgebung, den Bürger und Bauer vor der Gefahr zu behüten, daß er sich dieser Leidenschaft ergebe, und deßhalb dürfe man den Gemeindegliedern das Jagdrecht nicht allgemein einräumen. Dieser Grund liebevoller Vormundschaft paßt aber nicht in unsere Zeit. In Gotha ist die Bürgerjagd seit Jahren so ausgeübt worden, daß beim Aufgange der Jagd Hunderte schießlustiger Bürger einen bis drei Tage lang hinauszogen und die Hasen, die sie nicht trafen, aus der Flur hinausjagten. Sie machten sich ein paar fröhliche Tage, die ihnen auch zu gönnen waren, und bezahlten dafür eine Gebühr an die Stadtkasse zum gemeinen Besten. Auch durfte Keiner hinaus, der seine Abgaben nicht vorher bezahlt hatte, und das war sehr gut für die Kämmerei. Dieses Vergnügen kann man den Bürgern auch nach dem neuen Gesetz lassen, wenn der Stadtrath selbst die Jagd von den Grundstücksbesitzern pachtet, den jagdlustigen Bürgern aber unter den vorgeschriebenen Bedingungen Jagdkarten gibt, deren Ertrag dazu dient, das Pachtgeld reichlich zu decken. Solcher Bürger, die nachher noch die übrige Jagdzeit hindurch in dem entleerten Felde umherzogen, um etwa wiederkehrende Hasen und Feldhühner aufzusuchen, gab es immer nur wenige. Einige thaten es ihrer Gesundheit halber; andere mögen ihre Geschäfte dabei vernachlässigt haben; aber das war ihre Sache; sie hatten auch den Schaden davon. Leute, die über dem Vergnügen die Arbeit versäumen und deßhalb zurückkommen, trifft man überall. Ist es die Jagd nicht, wo sie ihre Zeit verlaufen können, so versitzen sie dieselbe im Bierhause. Hier thut auch ein besseres Beispiel viel. Wenn Fürsten und Vornehme den übertriebenen Jagdunfug einstellen und ihre Zeit nützlicheren Berufen widmen, so daß die Jagdleidenschaft allmählig aufhört, eine sogenannte „noble Passion" zu sein, so wird ihnen der Bürger und Bauer hierin nachfolgen; denn es ist eine bewährte Erfahrung, daß der tiefer Stehende gern in die Fußstapfen des Höheren tritt, und gute Beispiele von oben wirken darum so weitgreifend wohlthätig, wie schlechte verderblich.

B — r.

Kirchenangelegenheiten.

Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Breslau.

Die siebente Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins wurde am 28. u. 29. Aug. in Breslau in der Hofkirche gehalten. Prälat Zimmermann aus Darmstadt und Oberstaatsanwalt Fuchs präsidirten. — Der Bericht, welchen Prediger Howard aus Leipzig erstattete, ließ Erhebendes und Betrübendes erkennen. Erhebend war der Wiederhall des innigen Dankes, der, von unterstützten Gemeinden herüberkommend, bewies, daß die milden Gaben nicht bloß Mauern aufgerichtet, sondern auch Herzen erhoben hatten; betrübend war es, den schlimmen Einfluß der neuen Zeitereignisse so auffallend wahrzunehmen. Denn während 1847 die Summe, welche der Centralvorstand zur Vertheilung empfängt, bekanntlich das Drittel der Sammlungen der einzelnen Vereine, sich auf 70,000 Thlr. belaufen hatte, war dieselbe im Jahre 1848 auf 40,000 Thlr., im Jahre 1849 auf 14,000 Thlr. herabgesunken; der Unterstützungsbedürftigen dagegen sind immer mehrere geworden: nahe an 500 Gemeinden strecken ihre Hände bittend aus. Seit 1843 hat der Centralvorstand übrigens schon 290,000 Thlr. vertheilt. — Um 4 Uhr vereinigte ein frohes Mahl die Theilnehmer und noch andere Freunde der Gustav-Adolph-Stiftung. Der Charakter der Versammlung verleugnete sich auch hier nicht: mitten in der fröhlichen Stimmung wurde ein ernster Ton angeklungen, als Kirchenrath Schulz aus Wiesbaden des gestorbenen Freundes de Wette gemüthvoll gedachte, Sen. Krause das Andenken Suckow's ehrte, Uhlich und Wimmer von dem in Ungarn durch die eiserne Hand der Zeit hingerichteten Pred. Rasga sprachen, der eine Witwe mit 5 unerzogenen Kindern hinterlassen hat. Sogleich wurde für sie gesammelt und Mehrere verpflichteten sich zu jährlichen Beiträgen bis zur Confirmation der Kinder, als Vogt aus Königsberg die Sorge für die Verwendung der Unterstützung übernahm. (S. Z.)

Evangelischer Kirchenbund, innere Mission, Generalconferenz sämmtlicher lutherischer Provinzialvereine Preußens.

Außer der auf den 11. und 12. September in Wittenberg angesetzten Versammlung (der zweiten) zur Gründung eines evangelischen Kirchenbundes, an welche Versammlung sich am 13., 14. und 15. Septbr. der Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche reiht, soll, einem Beschlusse zufolge, der von der dießjährigen Gnadenberger Conferenz gefaßt wurde, am 10. Septbr. daselbst eine Generalconferenz sämmtlicher lutherischer Provinzialvereine Preußens stattfinden, zu welcher Conferenz der geschäftsführende Ausschuß des schlesischen Provinzialvereins bereits die Ausschreiben erlassen hat. Die dieser Conferenz zu machenden Vorlagen bestehen in: der Lehrbasis; der Stellung zu den separirten Lutheranern; der Stellung zur Union; dem Verhalten während des gegenwärtigen kirchlichen Interimistikums; dem Ziel der evangelisch-lutherischen Bestrebungen hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Kirche; den zur Erreichung dieses Zieles zunächst zu ergreifenden Maßnahmen und in der Organisation des Verbandes der Vereine. (Leipz. Z.)

Tagesgeschichte.

Um den Geldsammlungen für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, welche in Leipzig veranstaltet werden, entgegenzutreten, hat die dortige Polizei ein Gesetz von 1840 hervorgesucht, wonach öffentliche Collecten (zu wohlthätigen Zwecken!) ohne vorgängige Genehmigung der Ortsobrigkeit

oder der Kreisdirection oder des Ministeriums des Innern nicht erlaubt sind, und eine darauf gestützte Warnung erlassen. Das Gesetz ist freilich noch nicht abgeschafft; aber seine Anwendung erinnert zu sehr an die vormärzliche kleinliche Bevormundung, als daß es den Behörden, denen es wirklich mit der Herbeiführung einer freieren Zeit Ernst sein sollte, nicht besser anstände, gegen die flüchtigen Gegner großmüthig zu sein und den in Geldsammlungen ungefährlichen Parteien ihre Sympathien zu lassen.

Die Herzogin von Orleans, welche sich eine Zeit lang bei ihren Verwandten, der verbannten französischen Königsfamilie, in England aufhielt, ist von dort mit ihren beiden Söhnen nach Eisenach zurückgekehrt, wo sie von der weiblichen Schuljugend festlich empfangen wurde.

Aus Iserlohn wird berichtet, daß dort kürzlich einige bei dem Aufstande für die Reichsverfassung Betheiligte gegen Caution aus dem Gefängniß entlassen wurden: unter ihnen Hr. Schuchart, für den die früheren Abgeordneten Schmölz und Overweg 20,000 Thaler baar erlegt hatten. Kaum war dieß bekannt geworden, als auch schon einige Rothe die Fabrikarbeiter aufgebracht hatten, diesen ihren Volksvertreter festlich zu bewillkommnen. Da die Polizei derartige Festivitäten jedoch nicht dulden wollte, so entstand Crawall. Gegen 7 Uhr hatten sich einige 1000 Menschen vor Schuchart's Hause versammelt, wurden aber durch Uhlanen sehr bald vertrieben, theilten sich hierauf in einzelnen Haufen in verschiedene Straßen, wo sie sich gegen 9 Uhr, bewaffnet mit Schaufeln und Hacken, der Infanterie, die, ohne daß Generalmarsch geschlagen worden, sämmtlich auf den Beinen war, zur Wehre setzten, wodurch dann leider wieder mehrere bedauernswerthe Verwundungen herbeigeführt wurden.

Der Centralausschuß der oldenburgschen Ständeversammlung hat in der deutschen Sache Folgendes vorgeschlagen: „der allgemeine Landtag möge in Erwiederung des Schreibens der Staatsregierung vom 3. August d. J. erklären, daß er die beantragte Zustimmung zu dem Seitens der Staatsregierung verhandelten Vertrage mit den königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ertheile, unter der Bedingung: 1) daß bei der von dem Großherzog zu vollziehenden Ratification der Rücktritt von dem Vertrage ausdrücklich so lange vorbehalten werde, bis entweder sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, demselben beigetreten seien, oder die mit dem Reichstage zu vereinbarende Reichsverfassung zu Stande gekommen sei; 2) daß alle Zugeständnisse, welche irgend einem der bereits beigetretenen oder noch später beitretenden Staaten gemacht seien oder noch gemacht werden möchten, auch dem Großherzogthum Oldenburg zu gute kommen; 3) daß das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum in allen seinen Bestimmungen, namentlich auch hinsichtlich der Grundrechte, unangetastet und zu Recht bestehend bleibe."

Im Herzogthum Schleswig erhebt sich eine friedliche, aber lebhafte Bewegung gegen die vorläufig aufgestellten Friedensbedingungen mit Dänemark. Zahlreich spricht sich die Geistlichkeit dagegen aus. Eben so erklärten die Beamten der Stadt und des Amtes Husum, daß sie nur die Statthalterschaft als ihre vorgesetzte Behörde anerkennen, daß sie, dieser Folge leistend, die ihnen von der schleswigschen Verwaltungscommission übertragenen Geschäfte im Interesse des Landes so lange und so weit vollführen werden, wie ihnen das Gewissen erlaubt, namentlich so lange ihnen nicht zugemuthet werde, zur Unterordnung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dänemark und zur Trennung desselben von Holstein irgendwie mitzuwirken.

Nachdem die englische Politik während des Kampfes in Ungarn geruht hat, ist jetzt, wo Oesterreich und Rußland die Zukunft des unglücklichen Landes vollständig in der Hand haben, eine englische Note mit Vermittelungsvorschlägen eingelaufen. Fürst Schwarzenberg soll dem englischen Gesandten deßhalb geantwortet haben: er werde mit der Antwort einen Vorschlag verbinden, wie England sich Canada gegenüber zu verhalten habe.

Die Familie Schomburgk.

Die beiden Brüder **Robert** und **Richard Schomburgk**, welche Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken in Britisch-Guiana gemacht und Beschreibungen davon herausgegeben haben, sind in mehreren Zeitschriften, auch in d. Bl. Jahrg. 1843. Nr. 201 u. 1844. Nr. 260 ehrenvoll erwähnt worden und haben viel Theilnahme gefunden. Dieß läßt hoffen, daß man eine Fortsetzung der Nachrichten von der Familie Schomburgk auch jetzt nicht ohne Interesse aufnehmen und lesen werde.

Sir **Robert** Herrmann **Schomburgk**, der älteste von vier Brüdern (geb. 5. Jun. 1804), kam im October 1848 in sein Vaterland, um von diesem und den Seinen Abschied zu nehmen, da er, zum britischen Generalconsul auf Hapti (St. Domingo) ernannt, seine Reise dorthin anzutreten im Begriff war. Am 29. October hatte er Audienz bei dem König von Preußen von welchem er 1840 den Adlerorden und eine goldene Dose erhielt, und besuchte dann seinen Freund, Gönner und Beschützer, Alexander von Humboldt in Potsdam. Von London aus meldete er hierauf seinem Vater, daß er den 1. December dort abreisen werde, und daß er auf Hapti glücklich angekommen und in der Stadt St. Domingo mit dem größten Enthusiasmus und unter Begrüßung der englischen Flagge, welche zum ersten male (?) dort wehte, aufgenommen worden sei, berichtet der preußische Staatsanzeiger Nr. 178 vom 1. Jul. 1849, nach einer aus London erhaltenen Benachrichtigung vom 27. Jun.

Der zweite und dritte Bruder, Alfred **Otto**, Privatgelehrter (geb. 25. August 1809), und Moritz **Richard**, Kunstgärtner (geb. 5. October 1811), sind als Mitglieder der in Berlin gebildeten und nach Nr. 59 des Reichsanzeigers am 24. März d. J. ausgewanderten südaustralischen Colonisationsgesellschaft auf der Reise nach Adelaide, nachdem sich beide vor der Abreise mit ihren Bräuten haben copuliren lassen. Diese Gesellschaft zählte 180 Köpfe und **Otto Schomburgk** und Doctor **Mücke** sind die Anführer derselben. Man will in dem überseeischen Welttheile eine Colonie bilden, welche mit dem preußischen Vaterlande in steter Verbindung bleiben soll.

Der König von Preußen hat den verdienstvollen Reisenden ein bedeutendes Geldgeschenk zustellen lassen. Richard aber hat von der Königin wegen Ueberreichung seines Werkes über **Guiana** *) ein prachtvolles, vom Hofbuchbinder Meßner angefertigtes Reise-Necessär erhalten, mit inliegendem Album, auf dessen erstem Blatte die Königin eigenhändig den Wunsch für eine glückliche Reise niedergeschrieben hat. Alexander von Humboldt hat seinen scheidenden Freunden ein warmes Empfehlungsschreiben mitgegeben an Alle, die seinen Namen achten, und deren sind Viele.

Am verwichenen 11. August verschied der Vater dieser Familie, Johann Friedrich Ludwig Schomburgk, schnell und ohne Schmerzen, an den Folgen eines Choleraanfalls, welcher ihm die letzten Kräfte raubte, im 77. Jahre seines Lebens (geb. 24. November 1772). Vom 4. Januar 1801 bis zu Ostern (27. März) 1820 war er Diaconus, auch fünf Vierteljahre Superintendentur-Vicarius in Freiburg an der Unstrut, dann Pastor in Voigtstädt bei Artern. Wegen Kränklichkeit und Altersschwäche mußte er sich gegen Ende des Jahres 1847 in den Ruhestand versetzen lassen, worauf er seinen Aufenthalt in Merseburg nahm, und dort starb er. Seine Gattin, Christ. Juliane Wilhelmine geb. Krippendorf, ist ihm schon am 11. Jun. 1827 im Tode vorangegangen. Der Kauf- und Handelsherr Johann Heinrich Christian Schomburgk in Leipzig (geb. 18. März 1785) ist ein Bruder des Verstorbenen. Da der vierte Sohn, Ludwig Julius (geb. 22. September 1819), als Gold- und Silberarbeiter in London lebt, so ist von vier Brüdern keiner in Deutschland, an den sich die einzige hinterlassene Tochter, Lina Theresia, die treue, liebreiche Pflegerin des alten

*) **Reisen in Britisch-Guiana** in den Jahren 1840—1844, im Auftrag Sr. Maj. des Königs von Preußen, ausgeführt von Richard Schomburgk. Nebst Fauna und Flora Guiana's. Preis 15 Thlr.

kränklichen Vaters, anschließen könnte; sie ist mit dem Plane beschäftigt, ihren beiden Brüdern nach Australien nachzufolgen.

Die beiden Reisenden haben dem Vater eine Menge hier seltener südamericanischer Gegenstände aus Guiana zugesendet, z. B. Waffen, welche so gearbeitet sind, daß man sie von dort nicht so fein erwarten sollte; eines indianischen Häuptlings Mantel, dessen Schmuck und Zierde hauptsächlich in schönen Vogelfedern besteht, Fische, Vögel, Muscheln ꝛc. Es wäre zu wünschen, daß sich ein besonderer, ausgezeichneter Liebhaber zu dieser Raritätensammlung fände, der ihren Werth zu schätzen wüßte, damit sie nicht zerstreut würde, sondern beisammen bliebe; es würde dieß auch für die hinterlassene und trauernde Tochter ein recht angenehmes Ereigniß sein, das ihr zum Troste in ihrer Lage gereichte.

P.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist

I. zu dem Vermögen des wegen politischer Vergehen steckbrieflich verfolgten Kaufmanns und Stadtverordneten

Carl Beinert hier

der Concursproceß eröffnet, und

II. zur Ermittelung des Lebens oder Todes nachbenannter, von hier gebürtiger Abwesenden:

1) Johann Gottfried **Reinhold's**, der im Jahr 1802 als Schuhmacher in die Fremde gegangen und zuletzt 1804 in Wien gesehen worden;
2) Friedrich August **Haftmann's**, der im Jahr 1826 als Bäcker sich auf die Wanderschaft begeben;
3) Christian Friedrich **Jenich's**, der im Jahr 1813 einer wider ihn eingeleiteten Untersuchung sich durch die Flucht entzogen, so wie
4) des Corporals Johann Christian **Reinhardt**, der im Jahr 1812 am Feldzuge nach Rußland Theil genommen,

welche sämmtlich seit mehr als 20 Jahren über ihren Aufenthalt keine Nachricht haben anher gelangen lassen, die Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 15. Novbr. 1779, die Abkürzung der curatorischen betr., beschlossen worden.

Es werden daher zu I. die bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Beinert, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Concursmasse Ansprüche zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Creditwesen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, nebst dem ausgetretenen Gemeinschuldner und zwar dieser bei Verlust der Rechtswohlthaten der Güterabtretung, der Competenz und der im Mandat vom 20. Decbr. 1766 bestimmten Rechtsnachtheile überhaupt, dagegen zu II. die Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt werden, nicht minder deren etwanige Erben und Gläubiger, bei Verlust ihrer Ansprüche an das unter Administration stehende Vermögen, welches bei Reinhold 19 Thlr. 11 Ngr., bei Haftmann 31 Thlr. 18 Ngr., bei Jenich 17 Thlr. und bei Reinhardt 25 Thlr. beträgt, so wie bei Verlust der etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch peremtorisch geladen, in dem anberaumten Liquidationstermin

den 18. October 1849,

Vormittags 9 Uhr, an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, sich über ihre Identität glaubhaft auszuweisen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und bez. Contradictor rechtlich zu verfahren, zu beschließen und

den 22. November 1849

der Eröffnung eines Präclusivbescheids, womit Mittags 12 Uhr in contum. der Außenbleibenden verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Hiernächst haben zu I. die Beinert'schen Gläubiger und sonstigen Interessenten

den 29. November 1849

anderweit, bei Vermeidung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über die zu machenden Vergleichsvorschläge sich nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden, in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte an Stadtgerichtsstelle hier sich einzufinden, gegenseitig und bez. mit dem Güter- und Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommt,

den 8. December 1849

der Actenincrotulation Behufs der Einholung, so wie

den 1. Februar 1850

der Publication eines Locationserkenntnisses, das rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr in contum. für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte hier oder in der Nähe zu bestellen.

Stadtgericht Geithain im Königreich Sachsen, am 22. Mai 1849.

Bahrdt.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser in Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Gerold u. Sohn** in **Wien** und in **allen anderen Buchhandlungen** ist das beste aller Gesellschaftsbücher zu haben:

Neuestes

Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise.

Enthaltend 60 **Fest- und Gelegenheitsgedichte**, — 16 **Festreden**, — 45 **komische Declamationsstücke**, — 68 **neue Gesellschaftsspiele**, — 13 **Karten- und Würfelspiele**, — 45 **magische Belustigungen**, — 30 **Kartenkunststücke**, — 140 **Charaden, Räthsel und Räthselfragen zur gesellschaftlichen Unterhaltung**; ferner 60 **Tisch-, Trink- und Gesellschaftslieder.**

Herausgegeben von **Felix Engelmann.**

Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

NB. Es ist dies eins zur gesellschaftlichen Unterhaltung noch über die Erwartung befriedigendes Buch.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Die dritte Auflage der

Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener,

zur leichten Erlernung 1) des **Briefwechsels**, 2) der **Kunstausdrücke**, 3) der **Handelsgeographie**, 4) der **Geschichte**, 5) der **Münz- und Gewichtskunde**, nebst dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert.

Herausgegeben von **F. Bohn.** — Sauber broch. **Dritte** sehr verb. Auflage.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der rasche Absatz von 3500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit dieses Buches.

In obigen und allen anderen Buchhandlungen zu haben.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 6. September 1849.

Die deutsche Zukunft ist nicht hoffnungslos.

Die Waffen ruhen, die um die Trennung Italiens und Ungarns von Oesterreich, um den Anschluß Schleswigs an Deutschland, um die deutsche Einheit und weitgehende Freiheit in Baden erhoben wurden. Die Waffen ruhen, ohne daß wir Frieden hätten; die Arbeit, ihn zu gründen, ist noch lange nicht gethan. Wer oberflächlich zu beobachten gewohnt ist, wird jetzt freilich sagen, es handele sich wieder lediglich um das Interesse der Höfe, und es ist wahr, die Soldaten halten in diesem Augenblick in Deutschland die Ordnung und den Geschäftsgang der Behörden leidlich aufrecht; sie gehorchen der bestehenden Fürstenmacht; hier gilt allerdings der *besternte* Rock und die betitelte Autorität und kein Kriegsrath beherrscht die Entschließungen des „obersten Kriegsherrn," wodurch eine constitutionelle Form hervorgebracht würde. Die drei Prinzen, welche in Frankfurt eine neue Centralgewalt bilden sollen, treten, auf Militärmacht gestützt, ohne Mitwirkung irgend welcher Volksorgane zusammen. Dennoch müssen wir uns allmählig gewöhnen, statt der Fürsten — die Regierungen zu sagen. In den Einzelstaaten ist der constitutionelle Brauch wenigstens eingeleitet. Die Fürsten sind durch ihre im März gegebenen Versprechungen an die Repräsentativverfassung gebunden; überall sind die Anfänge dazu gemacht, und wenn die extremen Parteien niedergeworfen sind, ihre Führer sich auf der Flucht, im Gefängniß befinden oder mit Pulver und Blei hingerichtet wurden, weil sie ihre Mittel überschätzten und die rechte Mitte aus der Menge der Anforderungen nicht herauszunehmen wußten, so sind wir deßhalb noch keineswegs in das Zeitalter vor dem März 1848 zurückgedrängt.

Mit der deutschen Einheit sind erst die Anfänge gemacht. Die das deutsche Reich wollenden Einzelstaaten treten wie die einzelnen Spitzen und Hochebenen nach der Sündfluth nur langsam und allmählig hervor. Viele Gebiete stehen noch unter dem Wasser der Sonderinteressen und des Eigensinns. Allein da wir einmal auf der Stelle angelangt sind, daß sich der Bundesstaat nicht durch das Organ der Nation, die Nationalversammlung, herstellen ließ, sondern aus den Einzelstaaten gewonnen werden muß, so wäre es wieder ein Fehler, wenn Preußen mehr an seinem Entwurfe als am Vaterlande fest halten wollte. Macht Oesterreich, vorausgesetzt, daß es die eigene Centralverfassung von Kremsier aufgibt, in Bezug auf's deutsche Volkshaus Zugeständnisse und weiß Bayern durch sein Gewicht darauf hinzuwirken, so darf Preußen auch diesen beiden oder Bayern allein an der Einheitsspitze noch etwas nachgeben: wir kommen dann zum Directorium oder der Statthalterschaft, die, da doch einmal der Einheitswille der Nation aus dem Staatenhause und somit den bewußten 36 Gefäßen zu sammeln sein wird, für die innere und auch für die auswärtige Politik, namentlich wenn es, wie nothwendig, eine Friedenspolitik ist, vorläufig hinreichen mag. Es würde gut sein, wenn die Einzellandtage in dieser Hinsicht die Resignation des preußischen Landtags nachahmten und ihren Staat bei dieser deutschen Frage in ihrer Regierung concentrirt betrachteten, um erst den Ausgangspunct zu gewinnen.

Die inneren Angelegenheiten müssen sich dann allmählig erst zwischen Einzellandtagen und Reichstagen in's Gleichgewicht setzen. Die Neulingshaft des Reichstags und der Eigensinn der Einzellandtage muß an der gründlichen Erwägung der praktischen Vorlagen gebrochen werden. Und wir selbst dürfen dreist noch etwas gelassener und nachgiebiger werden, als wir jetzt schon sind, ehe das neue elastische, und doch feste und starke Band für vierzig Millionen Menschen gefunden wird.

Im großen Ganzen ist noch nichts verloren, wenn auch erst wenig gewonnen. Noch stehen die Freiheiten des März als Norm fest, wenn auch der Ungestüm der Parteien vorübergehende Ausnahmen davon herbeigeführt hat. Es ist an uns, diese Ausnahmen nicht wieder zum Gesetz werden zu lassen. Selbst in Oesterreich ist Hr. v. Schmerling noch kürzlich wieder an die Spitze des Justizministeriums berufen, der, wenn auch als Reichsminister hoch verehrt und dann hurtig verlassen, weil er als Deutscher auch Oesterreicher bleiben wollte, die Reform nicht aufgegeben hat, im Gegentheil mit einer Menge freisinniger Gesetze bereits vorgegangen ist. In Bayern steht noch Hr. v. d. Pforten an der Spitze der deutschen Angelegenheiten, der im März v. J. unter dem Jubel der bewußt freisinnigen Sachsen von Leipzig nach Dresden berufen wurde, der bei dem reiflich Erwogenen stehen blieb, während die Parteien zu dem nicht Erwogenen hindrängten. Römer hat noch in Württemberg

die Zügel der Regierung in Händen, den die besonnenen Demokraten unvermerkt anzuerkennen beginnen. Und in Preußen nehmen wieder Camphausen und Beckerath — man vergesse auch hier den März nicht! — an der Entwickelung der Angelegenheiten Theil, wenn ihnen auch kurzsichtige Demokraten und schwächliche Liberale zum Vorwurf machen, daß sie sich mehr dem einen gewaltigen Genie des Herrn v. Radowitz zuwenden, als dem Ameisenhaufen jener schön redenden Stutzer und Belletristen und schlecht redenden, aber erhitzten Demagogen der Wirthshäuser, die ihre tausend wirren Vorschläge auf einmal durchgesetzt sehen möchten.

Die „Deutsche Reform" war mir als ein Organ der Reaction bezeichnet! Kürzlich kam mir ein Blatt zu Gesicht. Es bekämpfte die Denkschrift für das allgemeine, gleiche Wahlrecht und namentlich schien mir zu viel Gewicht darauf gelegt zu sein, daß sich viele Urwähler bei der letzten preußischen Landtagswahl nicht betheiligt hätten, weil sie die beiden vorhergehenden Wahlen für vergebliche ansahen. Allein was das Blatt gegen die hohlen Redensarten der sich vorzugsweise Volkspartei in Preußen Nennenden vorbrachte, war richtig. Gegen Unverstand ist Reaction zu machen. Die deutsche Reform steht noch immer auf dem Märzprogramm v. J. und ich bin über ihre Reaction ziemlich beruhigt!

F. F.

Die deutsche Verfassungsangelegenheit vor den preußischen Kammern.

In der zweiten preußischen Kammer ist der Commissionsbericht über die Vorlagen der Regierung in der deutschen Verfassungsangelegenheit erstattet worden. (Berichterstatter: Abg. v. Beckerath.) Der Gesammtinhalt jener Vorlagen zerfällt in zwei Theile; er umfaßt: I. die der österreichischen Regierung gemachten Vorschläge zu einer zwischen dem deutschen Bundesstaat und der österreichischen Gesammtmonarchie zu errichtenden Union, und II. das am 26. Mai mit Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß.

Hinsichtlich des ersten Theiles war die Commission einstimmig der Ansicht, daß die Feststellung eines nach beiden Seiten befriedigenden Verhältnisses zu Oesterreich sowohl durch die Bundesverträge von 1815, als auch durch das Interesse des sich neu gestaltenden Deutschlands, das seinen nationalen und geschichtlichen Zusammenhang mit den deutsch-österreichischen Provinzen nie verkennen wird, dringend geboten sei. Es könne daher nur als eine richtige Auffassung der Verhältnisse bezeichnet werden, wenn die königliche Regierung, nachdem sie den Pflichten ihrer Stellung gemäß die deutsche Verfassungsangelegenheit in die Hand genommen, in der Verständigung mit Oesterreich eine Aufgabe erkannte, die sie vor allen anderen zu lösen habe. Sie habe diese Lösung durch den Vorschlag zu einer Union angestrebt, die nicht nur das bisherige Bundesverhältniß aufrecht erhalten, sondern dasselbe zu einem hohen Grade der Gemeinschaft gesteigert haben würde. Oesterreich habe jenen Vorschlag abgelehnt; er gehöre mithin weder zu denjenigen Handlungen der Regierung, die Seitens der Kammer eine Billigung für die Vergangenheit, noch zu denjenigen, die eine Mitwirkung für die Zukunft erheischen. Preußen habe, was an ihm war, gethan; seine fernere Aufgabe sei es, die gewissenhafteste Treue gegen die Bundespflichten mit dem Selbstgefühl zu vereinigen, das ein großer

Staat niemals und am wenigsten dann verleugnen dürfe, wenn er an die Spitze einer neuen Staatenbildung zu treten berufen und entschlossen sei.

Ueber das von der königl. Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß, auf welches der zweite Theil der Regierungsvorlagen sich bezieht, äußert sich der Commissionsbericht vorherrschend günstig. Das dringende Bedürfniß habe diese Staatsacte hervorgerufen, und die Stellung, welche Preußen dabei einnehme, sei nicht seine Wahl, sondern das Ergebniß eines tief in die Vergangenheit hinabreichenden, in unsern Tagen rascher zum Ziele drängenden Entwickelungsganges der deutschen Verhältnisse. Nachdem die Lauheit und Unentschlossenheit mancher Staatsregierungen für den Eintritt in das Bündniß gerügt worden, wird hinzugefügt: „Es liegt im höchsten Interesse der mittlern und kleinen deutschen Staaten und ihrer Herrscherhäuser, aus einem Zustande herauszutreten, in welchem sie von großen nationalen Einrichtungen, wie das in Deutschland immer mehr hervortretende Bedürfniß sie erheischt, selbst mit bedeutendem Aufwand der Landeskräfte in der Regel nur den Schein statt des Wesens erlangen und daher dem Staatsleben die allen Stürmen trotzende Festigkeit nicht geben konnten. Wohin die Halbheit und Schwäche solcher Lagen führt, zeigt uns die neueste Geschichte Deutschlands; ihre Lehren und Warnungen werden den Bundesstaat gründen helfen, und wenn auch das eine oder andere deutsche Land noch zögernd zurückbleiben sollte, schwerlich kann es dem Rufe zur Einigung widerstehen, der von dem ersten Reichstag aus zu ihm hinüber dringen wird."

Einstimmig, obgleich in einigen ihrer Mitglieder nicht mit allen Beweggründen einverstanden, beschloß die Commission, sowohl auf Zustimmung zu dem Bündniß vom 26. Mai als auch darauf anzutragen, daß die Kammer sich bereit erklären möge, die Regierung auf dem hierdurch in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege zu unterstützen. Eine Meinungsverschiedenheit bestand jedoch in Betreff des fernern Vorschlags, eine ausdrückliche Erklärung über die Anwendbarkeit des Art. 111 der preuß. Verfassung vom 5. December v. J. auf die Verfassung des zu bildenden Bundesstaates abzugeben. Es wurde hiergegen geltend gemacht, daß es bedenklich sei, der preußischen Kammer ohne Noth so wichtige Rechte zu vergeben, daß über der ganzen deutschen Verfassungsangelegenheit noch eine zu große Ungewißheit schwebe, um jetzt schon eine solche Entscheidung zu treffen, und daß sie um so weniger an der Zeit sei, als die königliche Regierung einen deßfallsigen Antrag nicht gestellt habe. Von der andern Seite hob man hervor, wie diese Erklärung eine unabweisbare Consequenz der bereits einstimmig angenommenen Zustimmung zu dem Bündniß vom 26. Mai sei und wie man nach dem Vorgange in einem andern Hause, welchen das Staatsministerium ausdrücklich als ein Vertrauensvotum bezeichnet habe, einen ähnlichen Beschluß der zweiten Kammer für unerläßlich halte, wenn nicht durch dessen Verweigerung die Stellung des Ministeriums in der deutschen Verfassungsangelegenheit unabsehbaren Schwierigkeiten und Nachtheilen ausgesetzt werden solle. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 16 Stimmen gegen 4 Stimmen angenommen. Dieser Commissionsantrag, über welchen die zweite Kammer nun zu entscheiden hat, lautet:

> „Nach Einsicht der am 25. Aug. d. J. von der Regierung Sr. Maj. des Königs gemachten und durch den königl. Commissarius erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungsangelegenheit, ertheilte die zweite Kammer ihre Zustimmung zu dem von der königlichen Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß; sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren, und erkennt an, daß der Art. 111 der Verfassung

vom 5. December v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstage für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden."

Tagesgeschichte.

Der Erzherzog-Reichsverweser ist am 3. Sept. in Frankfurt eingetroffen. In Linz hatte ihn Fürst Schwarzenberg erwartet; in Augsburg traf er mit dem Könige von Württemberg zusammen, der mit ihm eine Strecke auf der Eisenbahn fuhr, und in Frankfurt empfing ihn das gesammte österreichische Officiercorps, mehrere preußische und bayerische Officiere, eine Compagnie Preußen und eine Compagnie Oesterreicher mit der Musik des Frankfurter Linienbataillons an seinem Hause, wo das Reichsministerium, die Bürgermeister der Stadt und die Generalität versammelt waren, ihn zu bewillkommnen. General Schack, so wie die Adjutanten des Prinzen von Preußen, empfingen den Erzherzog in Gallauniform. Eine halbe Stunde später fuhr der Prinz von Preußen zu ihm. Ein großer Zapfenstreich bewegte sich durch mehrere Straßen der Stadt.

Auf die Nachricht von der Goethefeier in Weimar kamen auch viele Landleute in die Stadt; ein großer Theil derselben glaubte aber, die Feier gelte dem bekannten Demokraten Jaede, und wunderte sich darüber, daß die Behörde ihm zu Ehren eine Feier veranstaltete, während sie ihn doch erst vor kurzem wegen seiner aufrührerischen Reden in's Gefängniß gesteckt!

Die Berliner Polizei verlangt von den Vorstehern der politischen Vereine, namentlich denen für Wiedererlangung des allgemeinen, gleichen Stimmrechts auf gesetzlichem Wege, die Namennennung der Vereinsmitglieder. Sie beruft sich auf den § über die Vereine: „Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, die Statuten der Vereine binnen drei Tagen nach deren Errichtung und alle Abänderungen der Statuten binnen drei Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen." Die Polizei behauptet, die Vereine verneinen, daß unter den letzten Worten Namennennung mit begriffen sei. Der Richter wird zu entscheiden haben. — Der elektrische Telegraph zwischen Berlin und Stettin ist vollendet.

In Hannover schreiben sich noch beide Parteien den Sieg bei den Landtagswahlen zu. Stark genug wird die Majorität der Opposition jedenfalls nicht sein, um das Ministerium zu sprengen, oder zu Zugeständnissen zu nöthigen; und eine schwache Majorität der Opposition wird manchen schwankenden Charakter auf die andere Seite treiben, so daß sich Hr. Stüve, zumal auf die erste Kammer gestützt, wohl halten wird.

Mit 21 Stimmen gegen 20 hat sich der oldenburger Landtag gegen den Antrag seiner Commission, also gegen den Anschluß an das preußische Bündniß, ausgesprochen. Die Folge ist, daß entweder der Landtag aufgelöst wird, oder das Ministerium zurücktritt. Das Letztere, sagt der Corresp. der Wes.-Ztg., wünschen aber selbst die Gegner desselben in der deutschen Frage nicht, lieber sehen sie den Landtag aufgelöst. Zugleich wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die Sache nochmals vor den Landtag gebracht werde und, da die eine Stimme Majorität von Zufälligkeiten abhing, die Entscheidung sich noch anders wende.

Der Senat von Hamburg hatte der constituirenden Versammlung gegenüber seinen definitiven Beschluß in Bezug auf die neue Verfassung von den Ausführungsgesetzen abhängig gemacht. Die letzteren werden nun vom Präsidenten der constituirenden Versammlung vorgelegt. Derselbe spricht die Erwartung aus, daß die von der verfassunggebenden Versammlung schon nicht anerkannten Schwierigkeiten, die neue Verfassung in's Leben zu rufen, jetzt vollständig gehoben seien. Die Verfügungen hinsichtlich des Uebergangs aus der bisherigen in die neue Verfassung will die constituirende Versammlung dem Senat anheimgeben; sie erwartet aber, daß dieser, als die noch bestehende Executivgewalt, ohne weitere Zögerung die Bestimmung des Termins zur Wahl und zum Zusammentritt der neuen Bürgerschaft treffen werde. — Die constituirende Versammlung hat sich vertagt, vorher aber einen Ausschuß von 14 Mitgliedern ernannt, der, mit dem Vorstande vereint, die Versammlung zu jeder Zeit wieder berufen kann; auch muß dieß auf Antrag von 50 Mitgliedern geschehen.

In Flensburg halten die Schweden die Ruhe zwischen den beiden Parteien leidlich aufrecht. Ihr eigenes Betragen wird gerühmt; wie zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs wird Morgens und Abends beim Appell ein Choral gesungen und ein Gebet gesprochen.

Görgey wurde von den Russen an die Oesterreicher in Arad ausgeliefert und soll vom Kaiser Franz Joseph begnadigt worden sein. Kärnthen wurde ihm als Aufenthalt angewiesen. Bem soll im Spital zu Bucharest verwundet daniederliegen. Die kleine siebenbürgische Felsenfeste Dewa war von 300 Insurgenten besetzt, die mehrere österreichische Gefangene eingebracht hatten. Sie sprengten die Festung in die Luft, so daß nicht ein Mann davon gekommen ist, um über die Art der Explosion Auskunft zu geben.

Quartaner-Freischaar.

Von den Schülern des Kölnischen Real-Gymnasiums in Berlin haben mehrere Knaben einen Freischaarenzug nach Ungarn unternommen, über dessen wunderbaren Verlauf der Director der Anstalt, Hr. Dr. August, folgende Erklärung abgegeben hat: „Allerdings haben fünf (nicht 12) Quartaner des Kölnischen Realgymnasiums, zum Theil aus Furcht vor Strafen, gleich nach den Hundstagsferien die Verabredung getroffen, auszuwandern, und sich mit wenigem Gelde, einigen Kleidungsstücken, Patronen, einem Pistol (für 22½ Sgr.) und einem Kaninchen ausgerüstet, am Mittwoch (den 15. August) Nachmittags 2 Uhr auf die Reise gemacht. Zwei sind unterwegs mit dem Kaninchen umgekehrt und noch bei guter Zeit hier wieder eingetroffen, zwei sind vorangeeilt und haben durch die Gutmüthigkeit oder Gewinnsucht eines Federviehhändlers in einem Hühnerwagen schnellere Beförderung nach Lübben erhalten, wo sie ihr Pulver verknallt und ein Puppentheater besucht haben, und am Weiterreisen durch die inzwischen eingeleiteten Maßregeln der Eltern verhindert worden sind. Ein Dritter, der ihnen erst um 7 Uhr Abends nachlief, hat sie nicht eingeholt, ist vielmehr von seinem Vater schon in Zoffen aufgefunden worden. Mehr Schüler waren an dieser knabenhaften Verirrung nicht betheiligt. Der in den öffentlichen Blättern angegebene Einfluß von Primanern oder Lehrern ist natürlich eine müßige Erfindung. Der Rädelsführer ist selbst ein Quartaner, der keine Ferienarbeiten vorzeigen konnte und davon die unausbleiblichen Folgen fürchtete." Die Kreuzzeitung, welche dieß mittheilt, macht am Schlusse die Bemerkung: Hr. Professor Benary (ein Vertheidiger des allgemeinen, gleichen Wahlrechts) sei Lehrer am Kölnischen Gymnasium! Das Spaßhafteste an dem Ganzen ist, daß durch einen Schreibfehler des Directors oder durch einen Druckfehler der Kreuzzeitung das „Kaninchen" in den Bericht gekommen ist. Wohl war ein „Kanönchen" gemeint!

Einladung
zur Uebernahme des Casino
in der
Central-Halle zu Leipzig.

Das Casino oder die Unionshalle umfaßt die ganze 1. Etage der neu erbauten Central-Halle zu Leipzig und enthält, dicht vor der innern Stadt, an dem besuchtesten Theile der Promenade gelegen, auf 26,000 □Fuß Flächenraum folgende Räume:

1) einen großen Gesellschaftssaal von 120 Fuß Länge, 100 Fuß Breite und 36 Fuß Höhe mit 4 Logen, 2 Kiosken, Proscenium und Galerien; an diesen reihen sich
2) zwei kleinere Säle, jeder 70 Fuß lang und 36 Fuß breit;
3) ein Salon, 45 Fuß lang und 22 Fuß breit, nebst 6 anderen verschiedenen Gesellschaftszimmern, als National-Salons eingerichtet, mit Balcon und angenehmer Aussicht auf die Promenade. —

Mit diesen verbunden sind im Parterre:

1) eine Bierhalle mit Conversations-, Billard- und Spielzimmern, so wie eine offene Terrasse von 1000 □ Fuß;
2) vor dieser Terrasse eine Gartenanlage zu Concerten und anderen Erholungen;
3) im Souterrain die nöthigen Küchen, Ateliers, Bäckereien, Keller- und Wirthschaftsräume. —

Alle diese Localitäten sind unter annehmlichen Bedingungen vom nächsten Jahre an zu verpachten und es werden darüber die näheren Nachweise auf gefällige mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen mit Vergnügen ertheilt.

Leipzig, den 9. August 1849.

W. A. Lurgenstein.

Erziehungsanerbieten
für junge Mädchen.

In einer freundlichen, gesund liegenden Stadt unweit Kassel wünscht eine gebildete Familie, von Michaelis an junge Mädchen aufzunehmen und sie in Haushaltung, weiblichen Arbeiten und Gesang zu unterrichten. Im Orte selbst gibt es außerdem die beste Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung. Näheres ist in der Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe zu erfahren.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit **Kaufloosen** zur 5. und Hauptklasse der 36. königl. sächs. **Landeslotterie**, deren Ziehung den 24. September a. c. beginnt, empfiehlt sich, 1/1 zu 41 Thlr., 1/2 zu 20½ Thlr., 1/4 zu 10¼ Thlr. u. 1/8 Loose zu 5 Thlr. 5 Ngr.,

die conc. Untercollection von
Carl Ferd. Ploetz,
Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 u. 4, in Leipzig.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem in der Nachlaßsache des am 20. April d. J. zu Großmölsen ohne gesetzliche Erben verstorbenen **Johann Christian Urbich** auf erfolgte Edictalladung am 30. v. M. Termin zur Anmeldung der gesetzlichen Erben und zum Nachweis ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche gestanden, ist von dem unterzeichneten Justizamte als Erbschaftsgericht ein Bescheid abgefaßt und zur Eröffnung desselben

Donnerstag der 13. December d. J.

terminlich anberaumt worden.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde in dieser Nachlaßsache betheiligt sind, werden daher geladen, an gedachtem Tage von 9—2 Uhr an Amtsstelle hier zu erscheinen und der Eröffnung des Bescheids gewärtig zu sein, widrigenfalls derselbe für eröffnet angenommen und nach Beschreitung der Rechtskraft der Bestand des Urbich'schen Nachlasses Denjenigen wird ausgeantwortet werden, welchen in gedachtem Bescheide derselbe zugesprochen worden ist.

Um vielen Bewerbern die Kosten einer nochmaligen Reise zu ersparen, wird hierbei bemerkt, daß die Verlassenschaft Denjenigen zugesprochen worden ist, welche mit dem Erblasser im fünften Grade der Seitenlinie verwandt sind, und dieses Verwandtschaftsverhältniß vollständig nachgewiesen haben.

Wieselbach, den 1. September 1849.

Großherzogl. Sächs. **Justizamt.**
Bartholomae.
Landgraf.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 4. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	87⅛	87
" dergl. "	4	—	70⅜
" dergl. "	3	54	53½
" Bankactien o. Div.	3	1347	1337
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	98⅞	98½
" 500 fl. dergl.	—	149¼	149
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer Obligationen	3½	82½	82⅛
Württemb. Obligat.	3½	81½	81
" dergl.	4½	91¼	91
Bad. Obligat. v. 1843	3½	78½	78
" 50 fl. Loose v. 1840	—	53	52½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	81	80½
" dergl.	4	—	90½
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	34	33⅝
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	50	49½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	84½	84
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93½	93⅛
" dergl. v. 1846	3½	90½	90⅛
Taunusbahnactien	—	303	300
Preuß. Curant	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—

Leipzig, am 3. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	82½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	93¼
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	99⅞
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	82½
Chemn. Ries. E. B. A.	—	—	25½
Magd. Leipz. E. B. A.	—	192	—
Louisd'or	—	—	12⅝
Ducaten zu 65 Ngr.	—	—	6¼

Wien, am 2. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	95 3/16
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anlethe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	111
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 3. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anlethe	3½	82½	82⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	73	72
Alton. Kiel E. B. A.	—	97	96½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 4. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	88	87⅛
Seehandl. Präm. Sch.	—	101¼	101⅛
Berl Stadt-Oblig.	5	82½	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	96	95½
Schles. dergl.	3½	94½	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	62½	—
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	89
N. Schles. Märk.	3½	83½	—
O. Schles. E. B. A.	3½	—	105
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	66	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	65
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12⅛

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 7. September 1849.

Gefängnißwesen.

Nach dem Antrage des österreichischen Justizministers v. Schmerling bestimmt eine kaiserliche Entschließung vom 24. August d. J., daß in Zukunft die Einzelhaft auf alle Untersuchungsgefangene und auf die zu Gefängniß oder Kerkerstrafe Verurtheilten, welche ihre Strafe nach den Gesetzen bei den Landesgerichten oder Bezirksgerichten zu erstehen haben, angewendet werde. Bei allen Neubauten von Gefängnissen für diese Gerichte soll unbedingt die Einrichtung für Einzelhaft getroffen werden, bei Umwandlungsbauten der schon vorhandenen Gefängnisse soll, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, Rücksicht darauf genommen werden.

In dem bekannt gemachten Vortrage des Ministers über diesen wichtigen Gegenstand werden die Gründe, welche für die Einzelhaft, im Gegensatz gegen das bisherige gemeinschaftliche Leben der Strafgefangenen und Verbrecher in den Zuchthäusern ꝛc., sprechen, mit Klarheit entwickelt, und auf die günstigen Erfahrungen verwiesen, welche das auf Einzelhaft berechnete Gefängnißsystem in den Vereinigten Staaten von Nordamerica, in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz bereits geliefert hat.

Was die Untersuchungsgefangenen betrifft, so scheint der Grundsatz, daß jeder allein in einem besonderen Gefängnisse verwahrt werden solle, nicht nur durch den Zweck der Untersuchung, sondern auch dadurch geboten, daß der Staat die heilige Pflicht hat, den Verhafteten, der möglicher Weise ganz unschuldig sein kann, nicht der Gefahr einer Verschlechterung durch andere Gefängnißgenossen auszusetzen. Die Untersuchungshaft, sagt v. Schmerling, soll nach dem Ausspruche des Gesetzes mit der möglichsten Schonung für die Ehre des Beschuldigten verbunden sein. Der Inquisit soll daher als solcher von Niemand als von den zu seiner Verwahrung bestellten Personen gekannt werden. Die harte Nothwendigkeit legt dem Richter die schwere Pflicht auf, einen Angeschuldigten festzunehmen, bis seine Unschuld erwiesen ist; es wäre aber grausam und unklug zugleich, ihn zu zwingen, sein Urtheil inmitten einer Bevölkerung von Uebelthätern zu erwarten und wider seinen Willen in der unreinen und verderblichen Berührung mit Verbrechern zu leben. Diese Gründe fordern gebieterisch die Anwendung der Einzelhaft bei Tag und Nacht auf alle Inquisiten; auch herrscht über diesen Punct unter allen Gefängnißkundigen nur eine Ansicht.

Geringer ist die Uebereinstimmung der Meinungen in Beziehung auf das Gefängnißsystem für Sträflinge. Die unbeschränkte Gemeinschaft der Gefangenen unter einander ist zwar bereits allgemein als unbedingt verwerflich anerkannt, weil sie, wie gering auch die Zahl der gemeinschaftlich Angehaltenen sein mag, unausbleiblich eine moralische Verschlechterung der Gefangenen nach sich zieht, wodurch der Staat, der sie veranlaßt, eine schwere Verantwortung auf sich ladet. Ebenso haben sich in neuerer Zeit die Stimmen fast aller Gefängnißkundigen dahin vereinigt, daß das reine System des Stillschweigens wegen der übermäßigen Strenge und des zahlreichen Aufsichtspersonals, wodurch allein die Aufrechthaltung des Stillschweigens möglich wird, so wie wegen der erbitternden Wirkung, welche dieses System auf das Gemüth der Gefangenen ausübt, nicht empfohlen zu werden verdient. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß die gemeinschaftliche unbewachte und unbeschränkte Anhaltung von nur zwei oder drei Gefangenen in Einer Zelle verderblicher ist, als die Anhaltung einer größeren Anzahl von 10 bis 20 Köpfen in einem gemeinschaftlichen Saale. Hier kann durch beständige Ueberwachung wenigstens das Aeußerste unsittlicher Reden oder Handlungen verhindert werden, während in einer Zelle, in welcher sich nur zwei oder drei Gefangene ohne Ueberwachung befinden, die Einwirkung eines sittlich verderbten Menschen auf seine Genossen ohne Vergleich intensiver, somit gefährlicher sein muß. Es kann daher nur zwischen zwei Systemen gewählt werden, dem Vereinzelungs- und dem Classificationssysteme.

Das Vereinzelungssystem besteht bereits seit ungefähr zwanzig Jahren in einigen americanischen Gefängnissen, namentlich zu Philadelphia in Pensylvanien, und ist gegenwärtig auch zu Pentonville bei London, zu Perth in Schottland und in 40 englischen Gefängnissen mit mehr als 5000 Zellen, in der Anstalt la Roquette in Paris und in ungefähr 10 französischen Departementsgefängnissen mit mehr als 2000 Zellen, in dem neu erbauten Gefängnisse zu Genf eingeführt. In Preußen, Baden, Schweden sind mehrere Anstalten nach diesem Systeme theils bereits fertig, theils im Bau begriffen. So wie es gegenwärtig in diesen Anstalten gehandhabt wird, besteht das Vereinzelungssystem darin, daß jeder Gefangene bei Tag und Nacht in seiner eigenen Zelle, welche wenigstens 800 Kubikfuß enthalten, hell, gut heizbar und durch eine zweckmäßige Ventilation mit guter Luft versehen sein soll, angehalten wird. Er verläßt diese Zelle nur, um dem Gottesdienste beizuwohnen oder Bewegung in freier Luft zu machen. Mit den übrigen Gefangenen kommt er in gar keine Berührung, wohl aber erhält er im Laufe des Tages Besuche von den Gefängnißbeamten und Aufsehern, dem Geistlichen, dem Arzte und solchen Personen, welchen der Gefängnißbesuch gestattet ist. Jeder Gefangene wird in seiner Zelle den Tag über zur Arbeit angehalten und für die Ruhestunden mit zweckmäßiger Lectüre versehen. Wo es möglich ist, soll mit der Anhaltung Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen verbunden werden.

Das Classificationssystem hingegen, wie es gegenwärtig nach dem Vorgang der Musteranstalten zu Edinburg, Genf und St. Gallen verstanden und durchgeführt wird, beruht

darauf, daß jeder Gefangene bei seinem Eintritt in das Gefängniß oder bei dem Beginne seiner Strafe während einer von dem Vorsteher der Anstalt mit Rücksicht auf seine Individualität zu bestimmenden Zeit der Einzelhaft bei Tag und Nacht unterworfen, nach Ablauf dieser Zeit aber nur während der Nacht in Einzelzellen verwahrt, bei Tag aber zur Arbeit in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen, jedoch unter der Herrschaft des Stillschweigens, angehalten wird. Dem Vorsteher der Anstalt liegt es ob, bei Anordnung der Abtheilungen, in welche die Gefangenen zum Behufe der gemeinschaftlichen Arbeit gebracht werden, so viel als möglich nur solche Gefangene in Gemeinschaft zu bringen, die ungefähr auf gleicher Stufe der Moralität stehen.

Dieses System der Classification der Sträflinge ist natürlich nur bei zahlreich gefüllten Gefangenhäusern anwendbar, aber auch hier liegen die großen Schwierigkeiten einer richtigen Classification und der Aufrechthaltung des Stillschweigens klar vor Augen. Daher haben auch alle Gefängnißkundige ohne Ausnahme, auch diejenigen, welche die Einzelhaft für lange dauernde Strafen wegen deren Folgen für Körper und Geist der Bestraften verwerfen, für kurz dauernde Strafen (bis zu 12 oder 18 Monaten) die Einzelhaft als das vorzüglichste Gefängnißsystem anerkannt.

Vor Allem verdient in das Auge gefaßt zu werden, daß dieses System die gegenseitige moralische Verschlechterung der Gefangenen verhindert und dadurch die erste und wichtigste Aufgabe des Staates bei Anlage von Gefängnissen löst. Dieser Vorzug und die aus der beständigen Absonderung der Gefangenen von einander entspringende Folge, daß sich die Sträflinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt nicht als solche wieder erkennen, daß also ein Sträfling, der sich bessern will, nicht Gefahr läuft, durch andere Strafgenossen von der Rückkehr zu einem redlichen Lebenswandel abgehalten zu werden, können nicht hoch genug angeschlagen werden.

Nicht minder wichtig ist der Umstand, daß die Einzelhaft nicht nur überhaupt als eine eingreifende Strafe gefürchtet, sondern auch von dem das erste mal einer Strafe Verfallenen zuverlässig als eine strenge Strafe empfunden wird. Die zu große Gelindigkeit der ersten Bestrafungen und die dadurch herbeigeführte allmählige Gewöhnung der Uebelthäter an das Gefängnißleben ist nach dem Zeugniß aller Gefängnißvorsteher eine Hauptursache der häufigen Rückfälle.

Man muß es daher als einen Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft erklären, wenn sie ein Gefängnißsystem in Anwendung bringt, das, ohne die Forderungen der echten Humanität zu verletzen, den Verbrechern selbst als eine empfindliche Strafe erscheint, und selbst auf solche Gemüther, die nur materiellen Eindrücken zugänglich sind, seine Wirkung nicht verfehlt.

In der Vereinzelung der Gefangenen, wie sie jetzt durchgeführt wird, liegen aber auch wichtige positive Momente, welche bessernd auf den Gefangenen einzuwirken und wenigstens in manchen Fällen seine Umkehr zu einem ordentlichen Lebenswandel herbeizuführen geeignet sind.

Die Entfernung des Gefangenen von jeder Gesellschaft, von seinesgleichen muß ihn zum Nachdenken über seinen bisherigen Lebenswandel, zur ruhigen Ueberlegung, zu der er im Taumel seines sinnlichen Dahinlebens vielleicht nie gekommen wäre, hinleiten. In der Stille und Einsamkeit seiner Zelle wird dem Verbrecher die Stimme seines Gewissens, die er unter den Abwechselungen des täglichen Lebens nur zu leicht übertäubte, vernehmbar, und es fehlt ihm jedes Mittel, sich ihrer mahnenden Warnung zu entziehen. Wenn aber ein Gefangener nur erst dahin gebracht ist, sich selbst zum Gegenstande seines Nachdenkens zu machen, so ist schon ein großer Schritt gethan, ihn zur Reue und zum Vorsatz der Besserung hinzulenken. Dazu kommt die in allen Gefängnissen dieser Art gemachte Erfahrung, daß die Einzelhaft die Gemüther der Gefangenen für religiöse Gefühle und Belehrung überaus empfänglich macht. Dem vereinzelten Gefangenen sind die Besuche des Priesters eine wohlthätige Erleichterung seiner Einsamkeit.

Wie die Berichte aller Gefängnißgeistlichen hierin übereinstimmen, ebenso bestätigen alle Gefängnißkundige, daß nichts eine solche Neigung zur Arbeit in dem Gefangenen zu erzeugen vermag, als die Einzelhaft. In dieser erscheint dem Verhafteten die Arbeit nicht als eine Last, sondern als eine Wohlthat, er gewöhnt sich daran, gern zu arbeiten, und hierin allein liegt eine Bürgschaft, daß er auch nach seiner Strafentlassung nicht aufhören werde, ein arbeitsames Leben dem Müßiggange vorzuziehen.

Auch in den Besuchen, welche der Gefangene in seiner Zelle von den Gefängnißbeamten, dem Arzte und anderen Personen erhält, liegt ein Mittel, das benutzt werden kann, auf seine Besserung hinzuwirken. Insbesondere können Schutzvereine für entlassene Gefangene bei keinem anderen Gefängnißsysteme auf eine so erfolgreiche Wirksamkeit rechnen, als bei diesem, dessen Hauptzweck es ist, alle störende und verderbliche Einflüsse von dem Gefangenen fern zu halten und ihn durch Arbeit und religiöse Einwirkung auf den Wiedereintritt in die bürgerliche Gesellschaft vorzubereiten.

Nachtheilige Folgen für die Gesundheit, welche man gegen zu lange dauernde Einzelhaft geltend gemacht hat, können bei Anwendung der Einzelhaft auf Untersuchungsgefangene und zu kurzen Strafen Verurtheilte nicht eintreten.

Eine andere Einwendung gegen die Einrichtung solcher Gefangenhäuser, die höhere Kostspieligkeit derselben, weist der österreichische Minister mit der Entscheidung über die Zweckmäßigkeit derselben zurück. Gleich ihm hat sich ein zu Rathe gezogener Ausschuß von Richtern, Verwaltungsbeamten, Aerzten und Bauverständigen einstimmig für die Einführung der Einzelhaft in den für Untersuchungsgefangene und höchstens zu einjähriger Strafe Verurtheilte bestimmten Gefängnissen ausgesprochen.

Der Gustav-Adolphs-Verein.

Der große evangelische Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung, der sich seit 1842 über das ganze protestantische Deutschland verbreitet hat, will bekanntlich der Noth derjenigen evangelischen Brüder zu Hülfe kommen, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deßhalb in Gefahr sind, von der christlichen Kirche zu lassen. Bei der dießjährigen Hauptversammlung des Vereins, am 28. und 29. August, zu Breslau zeigte sich, wie die Nachricht in Nr. 210 d. Bl. beweist, daß die Gaben für den Verein, welche früher recht reichlich flossen, seit dem Eintritt der politischen Bewegungen sich leider bedeutend vermindert haben, während das dringende Bedürfniß um Unterstützung bittender Gemeinden um so schärfer hervorgetreten ist, als die ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate die durch letzteren dargebotenen Hülfsquellen an vielen Orten schon verschlossen hat oder zu verschließen droht. Je mehr diese Trennung in's Leben tritt, desto kräftiger wird sich die Thätigkeit eines Vereins entfalten müssen, der bedrängten Glaubensgenossen für die Herstellung und Verbesserung kirchlicher Einrichtungen hülfreich sein will, und alle Haupt- und Zweigvereine der großen Gustav-Adolph-Stiftung sollten jetzt, wo der Sturm politischer Aufregung sich zu legen beginnt, mit erneutem lebendigen Eifer das würdige Ziel ihrer Thätigkeit in's Auge fassen und verfolgen.

Bei den Verhandlungen des Centralvorstandes in der Hofkirche zu Breslau wurde viel kirchliche Noth der Evangelischen

aus Posen, Preußen, Oberschlesien, Ungarn, der preußischen Rheinprovinz und Frankreich berichtet. Von der Gemeinde Guttentag in Schlesien ward u. A. die Gefahr dargestellt, daß deren neues Gotteshaus wegen einer Pfandschuld von 400 Thalern gerichtlicher Versteigerung unterliegen werde, zu deren Abwendung sich sogleich gebende Hände öffneten. Als man berieth, wie die Presse zur Belebung des Vereins zu benutzen sein dürfte, versprach man, den „Boten der Gustav-Adolph-Stiftung" regelmäßiger auszugeben, und die Versammlung trat dem Antrage des Vertreters des Leipziger Hauptvereins, Dr. Fischer, bei, aus der genannten Zeitschrift bisweilen fliegende Blätter abdrucken zu lassen, welche in den Gemeinden vertheilt werden könnten. Diese Maßregel würde sicherlich die Theilnahme an dem Vereine wesentlich steigern und man sollte den Aufwand dafür ja nicht scheuen. Die wenigen Exemplare des „Boten" und der Berichte, welche an die Vorsteher der einzelnen Vereine gelangen, reichen nicht aus, um dem einzelnen Geber die bedeutenden Erfolge des Zusammenwirkens Vieler für den gleichen guten Zweck vor die Augen zu bringen und ihn zu fortgesetztem Geben zu ermuntern, und in die Jahresversammlungen der Haupt- und Zweigvereine kommen Viele nicht, um das Wort der Ermunterung zu hören. Kurze, kräftige Schilderungen der vorhandenen Noth, wie gedrängte Berichte der geleisteten Hülfe, zu Hunderttausenden von Exemplaren wohlfeil gedruckt und verbreitet, würden ohne Zweifel gute Wirkung thun.

B — r.

Tagesgeschichte.

Die betreffende Commission der I. Kammer des preußischen Landtags beantragt: das Staatsministerium von der Verantwortlichkeit, welche dasselbe durch den Erlaß des neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer übernahm, zu entbinden, dem Gesetze selbst unter Vorbehalt der Revision die Genehmigung zu ertheilen und ebenso den Aufschub des jetzigen Landtags als durch die Umstände gerechtfertigt zu erklären. — An die II. Kammer gelangte der Beschluß der ersten, die Bürgerwehr aufzuheben. Von ihr (der II. K.) wurde zugleich ein dringender Antrag, eine Commission niederzusetzen, welche die Ursachen der Noth der westphälischen und schlesischen Spinner, so wie der des preuß. Eichsfeldes zu berathen habe, angenommen.

Wie die Beamten von Husum ꝛc., so haben auch die Mitglieder des schleswigschen Obergerichts die offene Erklärung erlassen, daß sie sich den Waffenstillstandsbedingungen auf Anordnung der Statthalterschaft und nur unter der Voraussetzung fügen, daß der Frieden selbst die Rechte des Herzogthums wahrt und widrigenfalls der Waffenstillstand gekündigt und der Krieg fortgesetzt wird.

Nach Verwerfung des Regierungsantrags in der deutschen Sache von Seiten des Landtags hat die Regierung von Oldenburg diesen aufgelöst und, an das Land appellirend, sofort neue Landtagswahlen ausgeschrieben.

In München waren am 3. Sept. von 143 Landtagsabgeordneten bereits 118 anwesend und sie traten zur Ernennung der sechs Beisitzer zusammen, die bei der Prüfung der Wahlen durch die Einweisungscommission mitzuwirken haben.

Römer's Erklärung in der deutschen Frage.

Minister Römer antwortet in einem ausführlichen Schreiben auf die Angriffe der Deutsch. Ztg. und ihrer Partei, die ihn wegen seines Nichtbeitritts zum preußischen Bündniß zur Rede stellen. Er sagt im Wesentlichen: „Es ist bekannt, daß ich ein entschiedener Gegner des preußischen Erbkaiserthums bin, nicht aus Haß gegen den König von Preußen oder die preußische Nation, denn ich weiß den Werth beider wohl zu schätzen, eben so wenig aus württemberg-particularistischer Neigung, denn ich bin nicht so engherzig, um nicht das Einzelne dem Ganzen unterzuordnen, sondern einzig und allein aus entschiedener Vorliebe für Deutschland, dessen Trennung ich verhindern wollte. Denn daß die Verwirklichung der preußischen Erbkaiseridee Oesterreich aus dem projectirten Bundesstaat verdrängen mußte, lag Jedem klar vor Augen, und der Erfolg hat diese Befürchtung gerechtfertigt."

Römer will die Einwendungen, welche er von jeher gegen die Frankfurter Reichsverfassung machte, nicht wiederholen. Er bezieht sich nur auf das Recht der Nationalversammlung, endgültig zu beschließen. „Die württembergische Regierung," heißt es, „gab die desfallsige Erklärung im Hinblick auf die Gesinnungen des gesammten württembergischen Volkes, so wie auf die Haltung der Nationalversammlung, von deren Mehrheit damals keine extravagante Beschlüsse zu erwarten waren. In dieser Beziehung sah sie sich nun zwar getäuscht durch die Art und Weise, wie die preußische Erbkaiseridee verfolgt und verwirklicht wurde; allein wenn auf der einen Seite zu beklagen war, daß man der deutschen Verfassung eine Spitze gegeben hatte, durch welche 14 Millionen Oesterreicher und Böhmen dem Bundesstaat entfremdet wurden, so mußte auf der andern Seite überwiegend in's Gewicht fallen, daß es noth hat, Deutschland definitiv zu constituiren, und daß die einzelnen lebenskräftigen Staaten Deutschlands in mehreren Bestimmungen der Reichsverfassung, worunter die demokratischen, die Macht des Erbkaisers hemmenden nicht die letzte Stelle einnehmen, eine Garantie ihrer fortdauernden Existenz erblicken mußten. Ich gehöre nämlich zu Denjenigen, welche zwar von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es in Deutschland zu viele Staaten gibt, daß aber eine durchgreifende Centralisation dem tief eingewurzelten Stammessinn der Deutschen nicht zusagt, und daß die Freiheit bei der Centralisation nichts gewinnt. Mich selbst kostete es die größte Ueberwindung, zur Anerkennung einer Reichsverfassung zu rathen, welche in ihrer höchsten Zusammensetzung meinen Ansichten so wenig entsprach — allein es galt, ein gegebenes Wort zu halten, und zwar ohne Verzug, um den anderen deutschen Regierungen und Stämmen ein Beispiel zu geben, um Demjenigen, welchen die Nationalvertretung erblich an die Spitze gestellt, und der damals noch nicht definitiv abgelehnt hatte, zu zeigen, daß es deutsche Regierungen gebe, welche im Stande seien, ein Opfer zu bringen, und um dem deutschen Volke den Beweis zu liefern, daß das Zustandekommen einer deutschen Einheit in Schwaben kein Hinderniß finde. Nachdem der König von Preußen die deutsche Krone zurückgewiesen hatte, und hierdurch dem Frankfurter Werk die Spitze abgebrochen war, mußte die Verfassung als beseitigt betrachtet werden. Denn welchen Werth hat eine Verfassung ohne ein Regierungsorgan? Und konnte man hoffen, aus der Zahl der übrigen Regenten Deutschlands einen Erbkaiser zu bekommen? Nachdem ferner Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen auf das entschiedenste erklärt hatten, daß sie die Frankfurter Verfassung nicht anerkennen, und nachdem sich herausgestellt hatte, daß namentlich in Oesterreich, Preußen und Bayern starke Sympathieen für jene Verfassung im Volke nicht vorhanden seien, konnte an eine Verwirklichung derselben nicht gedacht werden."

Sodann wird ausgeführt, wie Württemberg sich den Aufständischen in Baden und der Pfalz nicht anschließen konnte, da hier die Reichsverfassung nur Vorwand für andere Zwecke war. Römer schlug den Abgeordneten der provisorischen Regierung in Baden vor, den Großherzog zurückzurufen, dann werde Württemberg eine Vermittelung versuchen. Statt dessen suchten die Aufständischen die Rebellion ebenfalls nach Württemberg zu spielen.

„Die Frankfurter Reichsverfassung," fährt Römer fort,

„hat durch die Schuld aller Fractionen der Nationalversammlung, so wie durch die Schuld einzelner Regierungen Schiffbruch gelitten. Ihre Bedeutung ist, mit Ausnahme der Grundrechte, nur noch eine historische. Eben deßhalb ist es verdienstlich, daß die preußische Regierung die Initiative ergriffen und auf dem — freilich vielfach aufgelockerten — Grunde der Frankfurter Verfassung ein neues Gebäude errichtet hat. Weil aber das Gebäude ein neues ist, ist die württembergische Regierung durch ihre frühere Anerkennung der Frankfurter Verfassung nicht gebunden an die Verfassung der drei Könige. Namentlich hat sie das Recht, an derselben diejenige Hauptausstellung geltend zu machen, welche sie schon bei der Frankfurter Verfassung geltend gemacht hat — die Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstaate. Hätte im Mai 1848 den Vertretern der deutschen Nation Einer zugerufen: „Schaffet ein Deutschland ohne Oesterreich!" er würde allgemein als Landesverräther bezeichnet worden sein. Gewiß ist es das wohlverstandene Interesse Deutschlands, daß Oesterreich ein Bruder im Bundesstaate sei, nicht bloß ein Freund im Föderativstaat. Und würd' es, ausgeschlossen aus dem Bundesstaat, ein aufrichtiger Freund sein? Nein! Es würde den Ausschluß nie verschmerzen und bei jeder Gelegenheit zu zeigen suchen, was man durch sein Aufgeben verscherzt habe. Keine Frage, daß es für die Einheit Deutschlands besser wäre, wenn nur Eine Macht bleibend an der Spitze stünde. Da sich aber weder Preußen Oesterreich, noch Oesterreich Preußen unterordnen wird, so gebietet die Klugheit, von zwei Uebeln das geringere zu wählen, und das geringere ist nach meiner Ueberzeugung der Beitritt Oesterreichs in den Bund, selbst mit der Zugabe eines mit bestimmten Attributen ausgestatteten Fürstenhauses, als dessen Vorstand abwechselnd Preußen und Oesterreich aufgestellt würde, und selbst mit Beseitigung des von Oesterreich verworfenen Princips der Personalunion. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß sich Oesterreich in eine Theilung der Reichsvorstandschaft mit Preußen fügen würde. Sollte nun Preußens König, sollte die preußische Nation weniger hochherzig und weniger patriotisch sein, als Oesterreich? Zwar läßt sich nicht verkennen, daß Preußen durch das Aufgeben seiner preußischen Selbstständigkeit größere Opfer bringen würde, als Oesterreich, weil dieses wegen seiner nichtdeutschen Provinzen immerhin eine selbstständige europäische Großmacht bliebe; allein wenn man auch auf den Ehrenpunct ein so großes Gewicht legen, und wenn man auch keine Rücksicht darauf nehmen will, daß, so lange Oesterreich nicht beitritt, Preußen allein an der Spitze steht, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sich letzteres jedenfalls nicht in dem Grade aufgibt, um nicht ein vorherrschendes Uebergewicht zu behalten.

Aber der Beitritt Oesterreichs ist nicht nur durch die Interessen Deutschlands geboten, sondern Süddeutschland ist hierbei ganz besonders betheiligt. Die Sympathieen Süddeutschlands sind mehr für Oesterreich als für Preußen. Geschichte, Religion, Aehnlichkeit der Volkscharaktere machen dieses erklärlich. Auch die materiellen Interessen Süddeutschlands verlangen eine engere Verbindung mit Oesterreich. Denn der mit den Meeren zusammenhängende Norden Deutschlands ist vorzugsweise auf den Handel angewiesen, dem Schutzzölle hinderlich sind, der Süden dagegen mehr auf die Fabrication, welche, so lange sie nicht gehörig erstarkt ist, ohne Schutzzölle nicht gedeihen kann. Nun hält man zwar dieser Argumentation entgegen, Preußen könne kein Feind der Fabrication sein, weil mehrere seiner Provinzen vorzugsweise von der Fabrication leben; allein die Erfahrung lehrt, daß das Schutzzollsystem von Preußen bis jetzt nicht begünstigt worden ist, und wenn man mir erwiedert, die im Volks- und Staatenhause sitzenden Abgeordneten Schlesiens, Sachsens, Rheinpreußens, Westphalens werden bei den den Zollschutz betreffenden Gesetzgebungsfragen in ihrem eigenen Interesse gegen die entgegengesetzten Ansichten der preußischen Regierung auftreten, so erwiedere ich, daß die preußische Regierung, zumal wenn Preußens König bleibend und allein an der Spitze Deutschlands steht, Mittel und Wege finden wird, um auch bei den Abgeordneten jener Provinzen ihre Ansichten zur Geltung zu bringen."

(Schluß folgt.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die zu der Concursmasse des Otto Julius Bernhard **von Corvin-Wiersbitzky**, früher allhier, gehörigen Gegenstände sollen

den 27. September d. J.

im Locale des hiesigen Rathhauses meistbietend versteigert werden. Es befinden sich darunter die zur Einrichtung eines glyphographischen Instituts erforderlichen Geräthschaften, namentlich eine Lintirmaschine zu geraden, Wellen- und Kreislinien, so wie zu Reliefs, eine Hebelmaschine, Galvanometer, galvanische Apparate von verschiedenem Umfang, Kupferplatten, theils gravirt, theils mit Zeichnungen, fertige und halbfertige Fabricate des galvanoplastischen Instituts, allerlei Art von Handwerkszeug und dergleichen mehr. Das Verzeichniß der einzelnen Gegenstände, insbesondere auch der mit zu versteigernden Bücher (hierunter eine Anzahl illustrirter, sehr gut gehaltener Werke und Kupferstiche), kann bei der Secretarie der unterzeichneten Behörde eingesehen werden, woselbst auch Abschriften der bezüglichen Theile des Inventars bestellt werden können.

Gotha, den 26. August 1849.

Herzogl. S. Justizcollegium.
v. Henning.

Literarische Anzeigen.

Das in **Weimar** bei **F. Jansen** erscheinende

Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie v. Herder,

bringt in monatlichen Heften **in höchst eleganter Ausstattung:**

1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbeln, Decorationen ꝛc.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch" aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,

kostet auf ein Quartal **nur 3/4 Thlr. — 1 fl. 21 kr. rhn. — 1 fl. 15 kr. C.-M.** — und es werden vom 1. Octbr. d. J. an (so wie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 8. September 1849.

Hülfs- und Unterstützungskassen der Handwerker.

Wechselseitige Unterstützung und Hülfeleistung der Handwerker ist als ein Hauptzweck der Bildung von Innungen derselben anzusehen, wie in §. 11 des Entwurfs einer deutschen Gewerbeordnung (s. d. Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung, 2. Bd. S. 922) ausgesprochen ist.

Dieses Bedürfniß wechselseitiger Unterstützung und Hülfeleistung der Handwerker zeigt sich zunächst auf der Stufe des Gesellenwesens. Den Wandernden wird dieselbe überall, wo noch Innungen bestehen, meist schon in geregelter Weise zu Theil. Auch für die Kranken ist bereits an vielen Orten durch besondere Krankenkassen gesorgt; aber für die bei Aufwendung ihrer Arbeitskraft in früher Lebenszeit oder im Alter untauglich Gewordenen begegnet man bis jetzt nur einzelnen fürsorgenden Anstalten.

Nicht alle Handwerke erfordern das Wandern der Gesellen zu deren Ausbildung; Wanderkassen werden daher nur für diejenigen Innungen zu gründen sein, die ihrer bedürfen. Der in Arbeit und Lohn stehende Geselle hat zunächst die Pflicht, einen Beitrag zur Wanderkasse zu geben, auf welchen auch sein Anspruch begründet ist, sobald er arbeitslos wandert. Aber auch der Meister ist schon jetzt an vielen Orten verpflichtet, dem wandernden Gesellen ein „Geschenk" zu reichen, und wenn die angemessenen Beiträge der Meister und Gesellen in Eine Wanderkasse fließen, welche jedem Reisenden des Handwerks nicht mehr gewährt, als sein dringendstes Bedürfniß bei möglichst kurzem Aufenthalt am Orte oder bis zu erlangter Arbeit erheischt, worüber in den Statuten feste Bestimmungen zu treffen sind, so werden sie ohne große Belästigung der Einzahlenden mit höchst nützlichem Erfolge bestehen können. Durch deren zweckmäßige Einrichtung werden die Innungen zugleich die gerechten Klagen des Publicums über Besteuerung durch bettelnde Handwerksbursche am sichersten beseitigen.

In der Krankenpflege der Gesellen läßt sich bei größerer Gemeinschaftlichkeit dazu nöthiger Einrichtungen mehr leisten, als wenn jede Innung abgesondert für ihre Kranken zu sorgen bemüht ist. Wo öffentliche Krankenhäuser bestehen, wird dem vorkommenden Bedürfniß der Handwerkskrankenpflege am besten genügt, wenn die Innungen nach Verhältniß ihrer Meister- und Gesellenzahl regelmäßige Beiträge zur Krankenhauskasse geben, welche dafür Last und Vortheil der mehr oder minder häufig vorkommenden Krankheitsfälle übernimmt. Auch wo hierzu die Gelegenheit mangelt, ist die Beitragspflicht der Gesellen wie der Meister zur Pflege Erkrankter wohl unbestritten, und für jene nach der Höhe des Lohnes, für diese nach der Gesellenzahl zu regeln.

Weit weniger hat man bisher die Pflicht der Sorge für durch Unglück, lange Krankheit oder Alter ihrer Arbeitskraft beraubte Handwerksgesellen in das Auge gefaßt und praktisch geübt. Und doch ist die Zahl Derjenigen sehr groß, welche durch redliche Anstrengung ihrer Kräfte im untergeordneten Dienste des Handwerks der bürgerlichen Gesellschaft oft lange Jahre hindurch ebenso unentbehrliche als nützliche Dienste leisteten, aber im Zustande der Abnutzung und Untauglichkeit ohne Unterstützung Derer, für die sie zunächst gearbeitet, nun der kümmerlichen und für schimpflich angesehenen allgemeinen Armenpflege anheimfallen.

Auch gegen dieses Uebel kann durch gemeinsame Anstrengung der Innungsgenossen weit reichende Hülfe gefunden werden, wenn jene wie diese zweckmäßig berechnet wird. Die Jahre der Kraft und Arbeitsfähigkeit dauern bei der Mehrzahl der Gesellen im Durchschnitt weit länger als die Zeit der Unfähigkeit zur Arbeit und der Bedürftigkeit. Geringe regelmäßige Einlagen für jeden Gesellen in jener längeren Zeit wachsen von selbst zu einem ansehnlichen Fonds für diese kürzere heran, um so mehr, wenn die Meister dabei eingedenk sind, daß das Arbeitscapital des Gesellen, in dessen Körperkraft und davon abhängiger Geschicklichkeit bestehend, durch ihre Vermittelung allmählig verbraucht wird, und daß es höchst billig erscheint, bei Verzehrung jenes Capitals zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft einige Sorge für die Zukunft der unausbleiblich verarmenden Capitalisten dieser Art zu treffen.

Insbesondere diejenigen Handwerke, bei denen viele Gesellen nie zum Meisterstande gelangen, wie es bei den Maurern, Tünchern, Zimmerleuten, auch den Schuhmachern, Webern ꝛc. der Fall zu sein pflegt, haben die Pflicht, auf Invalidenkassen für Gesellen bedacht zu sein, deren Mangel sich jedoch auch bei allen anderen Handwerkern fühlbar macht.

Da es überall an genau aufgezeichneten Erfahrungen dafür fehlen wird, in welchem Durchschnittsverhältniß die

vorkommenden Fälle der Untauglichkeit zu der Zahl der arbeitenden Meister und Gesellen jedes Handwerks stehen, so werden vorläufig die Invalidenkassen für Gesellen nicht als Versicherungsanstalten, sondern nur als Unterstützungsanstalten auftreten können. Man wird nämlich nicht im Stande sein, gegen einen gewissen Beitrag für den Einzelnen demselben für den Fall seiner eintretenden Untauglichkeit eine Pension von bestimmter Höhe zu gewährleisten, ohne die Kasse in die Gefahr der Unzulänglichkeit ihrer Mittel zu bringen. Aber man wird auch bei geringen Beiträgen bald Ausreichendes zu leisten vermögen, wenn man sich versagt, diesen Kassen eine rückwirkende Einrichtung geben und sie bei ihrer Gründung gleich auf schon vorhandene Arbeitsunfähige des Handwerks ausdehnen zu wollen. Nur indem man für die zu Unterstützenden in voraus und in längerer Zeit sammelt, kann der Fonds zu einigermaßen ergiebiger Wirksamkeit in den Stand gesetzt werden.

Wenn sämmtliche oder doch mehrere Innungen eines Gewerbebezirks für die Errichtung einer gemeinschaftlichen Invalidenkasse zusammentreten, so wird die Sicherheit der Leistungen derselben steigen, weil die vorkommenden Unterstützungsfälle in einem größeren Gesellschaftskreise geringeren Schwankungen unterworfen sind. Aus dem gleichen Grunde werden Verbindungen mehrerer Gewerbebezirke, oder auch von Innungen gleicher oder verwandter Handwerke an verschiedenen Orten für denselben Zweck dessen Erreichung erleichtern.

Zu gegenseitiger Unterstützung der Handwerksmeister sind zunächst gemeinsame Vorschußkassen zu errichten. Das geringe Betriebscapital des Handwerkers wird zu häufig von der Anschaffung des Arbeitsstoffes, der Lohnzahlung an die Gesellen und dem Unterhalt der Familie ganz in Anspruch genommen, ehe die Zahlung der Arbeitbesteller oder Abnehmer erfolgt. Er sieht sich außer Stande, die Auslagen für neue Bestellungen zu machen, und sein Geschäft stockt; der Ertrag seiner Arbeit verringert sich, weil er die günstige Zeit der Anschaffung des Materials versäumen muß, oder dessen vortheilhafteren Einkauf im Ganzen nicht bewerkstelligen kann. Vorschußkassen gewähren hiergegen Abhülfe und schützen die Gewerbtreibenden, daß sie nicht in die Hände des Wuchers fallen. Die Capitale dazu werden sich leicht finden, wenn ihre Sicherheit von sämmtlichen Innungen eines Gewerbebezirks gewährleistet und ein billiger Zins gegeben wird. Auch werden die Gewerbtreibenden selbst die Baarschaft, welche sie zum Gebrauche in bestimmten Zeiten oder für den Nothfall sammeln, nutzbarer bei diesen Kassen anlegen können, als bei gewöhnlichen Sparkassen.

Unterstützungskassen für durch Krankheit und Alter oder durch Verfall des Gewerbes Verarmende, wie für Witwen und Waisen, sind für den Handwerksmeister ebenso dringendes Bedürfniß als für die Gesellen. Von ihrer Einrichtung gilt das Meiste von dem, was oben von den Invalidenkassen der Gesellen gesagt ist. Nur sind es hier die Meister allein, welche in den Jahren der Kraft durch regelmäßige Einzahlungen für die Jahre der Schwäche sich selbst oder für den Todesfall ihren Witwen und Waisen

ein Anspruchsrecht auf Unterstützung zu erwerben haben. Die allgemeinen Gesetze der Sterblichkeit, denen auch die Gewerbtreibenden unterliegen, sind seit längerer Zeit beobachtet und erforscht worden. Daher lassen sich Handwerks-Witwenkassen, an denen auch verheirathete Gesellen Theil nehmen könnten, mit in voraus genau bestimmten, nach der Höhe der Einzahlungen berechneten Rechtsansprüchen auf Pensionen begründen. Hier gilt vor Allem das Gesetz, daß mit der Größe der Zahl der Theilnehmer die Sicherheit der Leistung steigt, und nur, indem mehrere oder möglich viele Gewerbebezirke oder Kreise sich für gemeinschaftliche Kassen dieser Art vereinigen, wird ihr Erfolg ein gesicherter sein können. Aber bei Gründung solcher Anstalten muß man sich am meisten davor hüten, für zu geringe Beiträge auf gutes Glück hin unverhältnißmäßige Pensionen zu versprechen. Man muß die Erfahrung bestehender Anstalten und den Rath einsichtiger Rechnungsverständigen benutzen, um die Möglichkeit künftiger Leistungen genau in's Auge zu fassen, damit die Einzahlenden nicht zu spät von der Bitterkeit getäuschter Erwartungen getroffen werden.

B — r.

Feuerversicherungswesen.

In Nr. 17 d. Bl. ist die Frage aufgeworfen worden: ob nicht, wie für Menschenleben eine Sterblichkeitstafel, so für deren Wohnungen eine Abbrennungstafel zu berechnen sein möchte, um daraus, wie dort die Beitragspflicht, auch hier das richtige Maß derselben zu berechnen, und, da aus sehr nahe liegenden Ursachen jene Frage eine Beachtung nicht fand, so wurde sie in Nr. 191 d. Bl. auf's neue in Anregung gebracht und weiterhin in Nr. 197 — 198 einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Schade, daß der Hr. Verfasser der letzteren, wie der Hr. Anfrager, sich nicht genannt hat; es zeugt aber jenes Arbeit nicht nur von einer genauen Kenntniß und Auffassung des Feuerversicherungswesens, sondern es hat sich derselbe dadurch gewiß auch den Dank des Anfragers erworben. —

Die beiden Versicherungsarten, Lebens- und Feuerversicherung, wie mit ihnen auch fast alle andere, sind in ihrem Wesen so von einander unterschieden, daß eine Anwendung gleicher Grundsätze dem Reiche der Unmöglichkeit angehört. Jene sind einem Lottospiele zu vergleichen, wobei sich gewisse Basen nicht anwenden lassen, dagegen sind die den Lebensversicherungen zu Grunde liegenden Sterblichkeitstafeln den Sterblichkeitsbeobachtungen entnommen und gründen sich auf das Naturgesetz, so daß die Versicherungssumme jederzeit, ob früher oder später, zur Auszahlung gelangt. Alle Feuerschäden sind aber unnatürlich und brauchen nicht zu entstehen und entstehen auch nicht, wenn nicht böser Wille oder der Zufall sie herbeiführt. Gebäude stehen Jahrhunderte, wenn sie nicht durch menschliche Hände zerstört werden oder zufällig abbrennen, — dem Menschen ist sein Ziel gesetzt. — Hier ist der Schaden bestimmt und berechnungsfähig, dort zweifelhaft und nur annähernd im weitern Umfange berechnungsfähig, ganz abgesehen von dem sehr wichtigen Puncte der Verschiedenheit der Grade der Schäden durch Feuer. Die Risicos bei der Feuerversicherung sind aber ferner auch so wesentlich von einander unterschieden, daß, streng genommen, sich unter 1000 Versicherungen kaum 50 gleich sind, und wäre es überhaupt möglich, genaue Abbrennungstafeln anzulegen, so müßte die Zahl derselben eben darum eine sehr große, nicht zu bemessende sein. Darum vermag auch keine gut verwaltete Feuer-

versicherungsanstalt sich streng an ihren Prämientarif zu halten, sondern es wird ihr derselbe vielmehr nur immer als ein Anhaltepunct bei den Prämienbestimmungen gelten können. Endlich aber datiren die Sterblichkeitsbeobachtungen nahe an 300 Jahre (1662), bei der Feuerversicherung aber, die in Deutschland erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auf die jetzige Stufe gebracht wurde, fehlt es noch viel zu sehr an Erfahrung und statistischen Unterlagen, um, auch wenn jene Idee in der Praxis ausführbar und anwendbar wäre, selbst bei gleichen Gefahren und gleichen Schäden, durch Zusammenstellung der Brandfälle ein verläßliches Product erhalten zu können.

Leipzig, 30. Aug. 1848.

E. A. Maslus.

Pilze.

27.

Vor gar nicht langer Zeit wurde von mancher Seite Der als ein unwissender oder als ein gutmüthiger Schwärmer ausgelacht, der die Politik mit der Moral in enge oder auch nur in einige Verbindung setzen wollte; aber es kommt die Zeit und sie ist schon da, in der Politik ohne Moral und Gewissenhaftigkeit zum Unding wird, zur lebensunfähigen Mißgeburt.

28.

Die auf Beibehaltung desjenigen dringen, was sich überlebt hat, gleichen den Aerzten, welche einer einseitigen Theorie zu lieb den Kranken fortwährend Arzneien verordnen, welche diesen offenbar schädlich sind.

29.

Eine Staatspraxis, die vom Argen ist, ist eine Wurzel, aus der verderbliches Gift in den Samen und in alle Aeste und Zweige der menschlichen Gesellschaft dringt.

Wo der Jesuitismus sich einmal eingenistet hat, da ist er freilich schwer auszurotten; desto unbegreiflicher aber ist es dem gemeinen Verstande, daß England den Jesuiten jetzt die erste Kirche baut, welcher vermuthlich noch mehrere folgen werden.

30.

Die Quäker, die sich in Irland der Königin Victoria vorstellen ließen, wußten über den Gewissensscrupel, der ihnen vor einem Menschen das Haupt zu entblößen nicht gestattet, nur dadurch hinwegzukommen, daß sie durch Andere sich die Hüte abnehmen ließen; so hat schon mancher Diener mit Zustimmung, ja in Auftrag seines Herrn thun oder sagen müssen, was dieser vor den Leuten mißbilligte, wofür er auch wohl den Diener, wenn die Sache ruchbar wurde, bestrafte.

31.

Die kleinen Staaten Deutschlands können von ihrer Souveränetät, die sie in materieller Hinsicht nicht allezeit zu behaupten vermögen, durch gedeihlichen Schutz der Gewissensfreiheit einen sehr nützlichen Gebrauch machen, und sie haben es seit 1788 schon öfter gethan.

32.

Wenn der Staat verständig und die Kirche vernünftig ist, werden beide so gut sich mit einander vertragen und gegenseitig ergänzen und fördern, als der Verstand und die Vernunft im Menschen.

33.

Vermuthlich stände es um Deutschlands Macht und Selbstständigkeit besser, aber um seine innere Wohlfahrt, Freiheit und Volksbildung desto schlechter, wenn es von jeher einem Selbstherrscher aller Deutschen unterworfen, nicht aber in Staaten unter vielen Fürsten getheilt gewesen wäre, welche Ehre und Auszeichnung fast nur in den Künsten des Friedens suchen und finden konnten.

Tagesgeschichte.

Römer's Erklärung in der deutschen Frage.

(Schluß zu Nr. 212. Sp. 1749—1752.)

„Vielleicht gibt die neueste Katastrophe in Ungarn das Mittel an die Hand, um den Beitritt Oesterreichs zu erleichtern. Ich stelle mir nämlich vor, Ungarn werde eine besondere Verfassung erhalten; und wenn dieses der Fall ist, so stelle ich mir weiter vor, auch die übrigen Provinzen Oesterreichs werden dasselbe beanspruchen, was Ungarn zu Theil wird, und dann verschwindet von selbst jene unnatürliche Gesammtverfassung, welche Völkerschaften verschiedener Bildungsstufen, ja sogar verschiedener Zungen in ein Parlament zusammenwirft, und welche bisher als das Haupthinderniß der Möglichkeit eines Beitritts Oesterreichs bezeichnet worden ist. Möge dann aber Oesterreich auch begreifen, daß eine Rückkehr zum alten Bundestage in Deutschland unmöglich geworden ist, und daß Preußen mit seiner Verfassung auch in Süddeutschland durchdringen wird, wenn sich der Kaiserstaat der Vertretung der deutschen Nation in einem Volkshause entgegenstellt. Preußen scheint, seinen neuesten Erklärungen zufolge, auf den in der Verfassung der drei Könige aufgestellten Grundsätzen beharren zu wollen; allein so gewiß es ist, daß es ihm an dem Beifall der Verständigen, so wie an dem Beifall der Massen nicht fehlen wird, wenn es auf die Vertretung der Volksinteressen in einem Volkshause nicht Verzicht leistet, so gewiß es ferner ist, daß es einen unzweifelhaften Sieg in der öffentlichen Meinung über Oesterreich erringen wird, wenn letzteres den Beitritt deßhalb versagt, weil es in der deutschen Verfassung keine demokratische Elemente haben will, ebenso gewiß ist es, daß Süddeutschland, und daß insbesondere Württemberg, sich ohne die dringendsten Gründe von Oesterreich und Bayern nicht abwenden kann, ebenso gewiß ist es ferner, daß sich in dem Dreikönigsentwurfe und in der hiemit zusammenhängenden preußischen Denkschrift einzelne Bestimmungen vorfinden, welche, wenn an ihnen festgehalten werden soll, einen Beitritt Württembergs unmöglich machen.

Ich erinnere neben dem bei uns unausführbaren preußischen Wahlgesetze nur an die Bestimmung, wonach die Vorrechte des hohen und niedern Adels aufrecht erhalten werden sollen. In diesem Falle würden wir in der ersten Kammer die Standesherren behalten, in der zweiten die Vertreter des ritterschaftlichen Adels, und während es weder in Oesterreich, noch in Preußen so unvolksthümlich zusammengesetzte legislative Versammlungen gäbe, würde der hohe Adel in Württemberg auch fortan im Stande sein, jedem Fortschritte durch sein allmächtiges Veto entgegenzutreten. Keine Regierung, wenn sie auch noch so conservativ ist, kann gemeint sein, ihr Volk abermals unter ein so schmähliches Joch empörender Ungleichheit zu beugen; denn Jeder weiß, daß in ihr die Hauptgründe der sturmvollen Bewegungen Süddeutschlands zu suchen sind. Auch wird man von dem Adel in Württemberg, insbesondere von dem ritterschaftlichen, voraussetzen dürfen, daß er solche unhaltbare und gefährliche Bevorzugungen selbst nicht wünsche, denn er hat in der letzten ständischen Sitzungsperiode gezeigt, daß es ihm keineswegs an patriotischer Aufopferungsfähigkeit fehle. Hätte man den Tonangebern derjenigen Partei, welche sich ausschließlich die Volkspartei nennt, ähnliche Zumuthungen gemacht, wie dem Adel — sie würden sich kaum mit der gleichen würdigen Resignation in ihre Lage gefunden haben. Obgleich ich weiß, daß diese Anerkennung vielen Ohren unangenehm klingen wird, so spreche ich sie doch aus, weil ich sie für wohlverdient halte. Jene Schreier des Tages, die mit der Zunge des Löwen das Herz des Hasen verbinden, verachte ich zu sehr, um mich um ihre Gunst zu bekümmern. Außer den angeführten wohlbegründeten Zweifeln über die Ausführbar-

keit des Dreikönigsentwurfs für Würtemberg bestehen noch manche Bedenken im Volke, welche ihm einen Anschluß an denselben als nicht wünschenswerth erscheinen lassen. So meint man, gleichwie die nichtabsolute preußische Regierung manche Gesetze im Wege der Verordnung abgeändert und z. B. für Preußen ein Wahlgesetz octroyirt habe, also könnte es an einem schönen Morgen auch einer deutschen Reichsverfassung ergehen, und wenn man solche Mißtrauische darauf aufmerksam macht, daß die Reichsverfassung selbst zu starke Garantien in sich enthalte, als daß an ein solches Unternehmen gedacht werden könnte, so erwiedern sie, wenn der von der preußischen Macht umgebene König von Preußen an der Spitze stehe, und ein mächtiger Widerpart, z. B. Oesterreich, im Bunde nicht vorhanden sei, so dürfe, wenn nämlich der König wolle, das Aergste befürchtet werden. Ich halte, wie gesagt, ein solches Mißtrauen für unbegründet; allein es besteht, und es ist durch das Standrechtsverfahren in Baden, so wie durch die Vorgänge in Schleswig nicht vermindert worden."

Römer will deßhalb abwarten, ob Oesterreich nicht Zugeständnisse mache, damit ihm wieder Zugeständnisse gemacht werden können.

Der Belagerungszustand von Baden ist mit Anfang September auf weitere vier Wochen verlängert worden. Auch dauern die standrechtlichen Verurtheilungen noch fort, während der Kaiser von Oesterreich in Ungarn das Standgericht schon in Kriegsgericht verwandelt hat, alle Verurtheilungen seiner Bestätigung bedürfen und schon mehrere Begnadigungen (namentlich bestätigt sich die Görgey's) eingetreten sind. Es war das neunte Todesurtheil, welches am 4. Sept. zu Rastatt an dem Schreiner Jacobi aus Mannheim vollstreckt wurde. Er diente bei den Kanonieren, war später Officier bei dem bewaffneten Arbeiterverein in Mannheim, machte verschiedene Gefechte mit, bis er nach Rastatt gedrängt wurde, hier ein Fort commandirte und das Dorf Niederbühl durch Beschießen großentheils einäscherte.

In Berlin kündigen große Maueranschläge das Erscheinen einer Schrift an, welche eine vollständige „Organisation der Volkspartei" enthält. Der Herausgeber ist der bei der Organisation in Berlin selbst sehr thätige Karl Streckfuß.

Der Landtag zu Gera hat endlich den Beitritt des Fürstenthums zum preußischen Bündniß ausgesprochen.

Das Collegium der Sechziger in Hamburg legte dem Senat das schon länger erwartete Gesetz über die Vereine vor. Versammlungen unter freiem Himmel werden dadurch gänzlich verboten; politische Clubs müssen ihre Statuten bei der Polizei einreichen. Oeffentliche Aufforderungen zum Besuch von Versammlungen müssen Namensunterschrift tragen. Der Entwurf läßt sich billig finden, er bedarf jedoch der Genehmigung der nächsten neuen Bürgerschaft.

Lübeck unterhandelt in Berlin um die Anlegung der Eisenbahn von Lübeck über Mölln nach Lauenburg. Die Bahn würde bei Büchen in die von Hamburg nach Berlin münden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des am 4. dieses Monats zu Stadtsulza verstorbenen Rathskellerwirths Robert Riemer der Concurs zu eröffnen gewesen, ist

der 30. Novbr. 1849

als Liquidationstermin anberaumt worden.

In Folge hiervon werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem Riemer'schen Nachlasse machen zu können glauben, seien diese der unterzeichneten Behörde bekannt oder nicht, ein für allemal hierdurch geladen, längstens an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Gevollmächtigte hier zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie damit widrigenfalls von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, darauf aber des Weiteren gewärtig zu sein.

Schließlich werden Diejenigen, welche noch zur Riemer'schen Nachlaßmasse schulden, angewiesen, ihre Schuld bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterzeichnete Justizamt abzutragen.

Rosla bei Weimar, den 8. August 1849.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Reisig,
in Auftrag.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha. — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler'schen** Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Rötel, Dr., das Ganze der Wasserheilkunde. — Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von **Kranken** und **Gesunden vernünftig** zu gebrauchen, wie auch Selbstbefleckung, weißer Fluß und geschwächte Manneskraft durch den Gebrauch des kalten Wassers zu heilen. Vierte Auflage. 54 Kr. oder 15 Sgr.

(Zu Familienfeierlichkeiten.)

Schellhorn, Fr., 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, — wie auch Stammbuchsverse, Räthsel, Trinksprüche und Polterabendscherze. Sechste Auflage. 54 Kr. oder 15 Sgr.

(Zur Pflege der Singvögel.)

Unterricht für Liebhaber der Kanarienvögel, wie dieselben sowohl zum Nutzen, als auch Vergnügen, in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen. — Wie auch Nachtigallen, Rothkehlchen, Buchfinken, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige, Dompfaffen, Amseln, Staare, Lerchen zu fangen, zu zähmen, abzurichten, zu warten und zu pflegen. Vierte Aufl. 36 Kr. od. 10 Sgr.

(Für Markscheider.)

Böbert, J. W., der geschwind und richtig rechnende Markscheider, oder Tafeln für den Markscheider. Mit einer Kupfertafel. Dritte Auflage. 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag der **Ernst'**schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniß nebst Titel zum ersten Bande des Reichsanzeigers d. D. von 1849 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet worden.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1761 **Nr. 214.** 1762

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 10. September 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Bl.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es gar sehr die Frage, ob man in Deutschland durch Vertrag und Vereinbarung jemals zu einer guten einheitlichen Verfassung gelangen werde. Die bei uns so beliebte Kleinstaaterei hat von jeher jede großartige Politik unmöglich gemacht und die von Napoleon unsern Fürsten gemachten Geschenke der Souveränetät und höhern Würden bilden für dieselben ein zu angenehmes Spielzeug, als daß sie dasselbe auch nur theilweise aufgeben sollten, um sich einem an die Spitze von Deutschland zu stellenden Haupte unterzuordnen. Wie hätten auch von einem Feinde Deutschlands andere als Danaergeschenke ausgehen können! Es ist aber sehr zu beklagen, daß durch das Festhalten an diesen Gaben der gallischen Pandora jedes Bestreben, eine deutsche Einheit und gemeinsame Verfassung herzustellen, zu einer wahren Danaidenarbeit gemacht wird, zumal wenn auch die aus so disparaten Elementen zusammengesetzten Volkskammern erst ihre Einwilligung geben sollen. Soll eine solche Verfassung je zu Stande kommen, so muß sie, meines Erachtens, octroyirt oder dictatorisch verkündet werden durch die zwingende Nothwendigkeit, durch die Macht der Verhältnisse, kommend von oben oder von unten, d. h. durch die Gewalt eines mächtigen Fürsten, oder durch das auf ein Ziel gerichtete starke Andrängen des Volks, oder durch die Furcht vor einem auswärtigen Eroberer, der unsere Spaltungen als Breschen benutzen könnte beim Sturm auf die theuren Festen des Vaterlandes. Dann muß aber das, was noth thut, mit durchgreifender Eile und Schnelligkeit geschehen. Denn wenn man dem Deutschen Zeit läßt, sich zu bedenken und die vorgelegte Sache von vorn und von hinten reiflich zu überlegen, so kommt er vor lauter Bedenklichkeiten, Vorsichten und Rücksichten nicht zum Handeln, und wenn der erste Anstoß, die erste Begeisterung vorüber ist, so zieht er sich wie die Schnecke wieder in sein enges Haus zurück, weil die Witterung ihm nicht gefällt. Von dem gewaltigen Brausen der Geister, das uns im vorigen Jahre von allen Seiten in die Ohren gellte, kann man auch sagen: verflogen ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben. Bei den sogenannten Heulern kommt dieses Phlegma in Thränen zum Vorschein. Man muß indeß nicht verzweifeln; wir werden mit der Zeit doch auch eine deutsche Verfassung erhalten, und sollte der Kyffhäuser sich öffnen und Friedrich der Rothbart sie uns mit Donnerstimme dictiren.

* * *

Man wird noch manche Schulen durchlaufen müssen, bevor man das rechte Princip des Wahlrechtes eines Volkes für seine Vertreter auffindet, und noch mehr Schwierigkeiten wird es machen, das gefundene in Anwendung zu bringen. Daß weder in der Aufstellung eines sogenannten Census, noch in der unbeschränkten Allgemeinheit des Wahlrechts dieses Princip zu finden ist, hat die bisherige Erfahrung bewiesen und es werden den Staaten noch sehr schmerzhafte Erfahrungen in Zukunft in die Hände gehen. Jetzt ist freilich die unbeschränkte, gleichmäßige Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Volksklassen beliebt und populär und man darf nicht viel dagegen sagen, ohne für einen kaltherzigen Volksfeind ausgeschrieen zu werden. Aber so viel liegt doch auf der Hand, daß, wenn bei der Wahl bloß nach Köpfen gezählt wird und der hohle Kopf so viel gilt als der volle, der confuse so viel als der geregelte, um nichts von der Beschaffenheit der Herzen zu sagen, die Regierung in Gefahr steht, eine Kammer zu erhalten, in welcher viele Flachköpfe und Confusionsräthe sitzen, und weil die leeren Köpfe, wenn sie zusammenstoßen, sehr viel Geräusch zu machen pflegen, so wird der verständige Rath nicht hörbar und mit einer solchen Kammer nichts anzufangen sein.

Nur Derjenige kann eine verständige Wahl treffen, dem Beurtheilung und die dazu nöthige Kenntniß beiwohnt; der Ungebildete wählt, was ihm zunächst in die Augen sticht, was eine lockende, schönfarbige Außenseite hat. So wird auch in Zeiten der Aufregung derjenige Wahlcandidat, von dessen Aeußerem und Aeußerungen am meisten die Augen und Ohren der Menge bestochen werden, die Stimmen der Ungebildeten für sich haben. Diese Ungebildeten, welche größtentheils zur Klasse der Besitzlosen gehören, müssen freilich ihre Vertreter haben, aber die besten dieser Vertreter werden nicht aus dieser Klasse hervorgehen. Der Unverständige und Unmündige muß sich durch einen Verständigen und Mündigen vertreten lassen. Das erkennt man auch in andern Verhältnissen des Lebens an. Der Rechtsuchende oder Angeklagte z. B. wählt zu seinem Vertreter oder Vertheidiger vor Gericht nicht den ersten besten Schreier, sondern einen gelehr-

ten, erfahrnen Rechtskundigen; aber bei dem wichtigen Rechtshandel, wo es darauf ankommt, das Recht für die Gesammtheit der Staatsbürger zu finden und festzusetzen, läßt man den Zufall walten, als ob es hier gleichgültig wäre, wer als Anwalt des Volks auftritt. Auf den allgemeinen Landtagen sollen allerdings die Interessen aller Stände ihre Vertreter finden; da aber diese Interessen sich häufig entgegengesetzt sind, so wird bei dem gegenseitigen Kampf derselben nichts herauskommen als Verneinung und Widerspruch, wenn die Volksvertreter nicht von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, daß alle Sonderinteressen sich dem allgemeinen Staatsinteresse unterordnen müssen. Dazu gehört aber eine genaue Kenntniß der Staatsverhältnisse, welche nicht bei jedem mundfertigen Demagogen, der sich zum Deputirten anbietet, anzutreffen sein möchte.

Es wundert mich übrigens, daß die Regierungen noch nicht auf den Gedanken gekommen sind, Bildungsanstalten für Volksvertreter anzulegen. Wenn diese Schulen nach dem früher für Seminarien beliebten Zuschnitt angelegt würden, wenn kein Candidat der Volksvertretung zugelassen würde, der sie nicht frequentirt und ein genügendes Examen gemacht hätte, so könnte man sich recht gute und brauchbare, d. h. geschmeidige Volksrepräsentanten ziehen. — Doch Scherz bei Seite, so viel ist gewiß, daß man von einem Volksvertreter eine gereifte Erfahrung und gediegene politische Bildung mit Recht verlangen kann und daß nicht jeder 21jährige Laffe, der das active und passive Wahlrecht in Anspruch nimmt, diese Requisite weder selbst besitzt, noch sie an Andern auffinden und beurtheilen kann. —

* * *

Wenn unsere deutschen Republikaner, die jetzt auf den Trümmern ihrer gescheiterten Plane grollen, für guten Rath empfänglich sind, so möchte ich ihnen wohlmeinend rathen, die Einführung ihrer völkerbeglückenden einen und untheilbaren deutschen Republik noch wenigstens 50 Jahre zu vertagen, und indeß dafür zu sorgen, daß eine neue Generation von tüchtigen Republikanern, d. h. von jungen Patrioten, welche in allen Fällen ihr Privatwohl dem allgemeinen Staatswohle unterzuordnen und diesem auch die schwersten Opfer zu bringen befähigt sind, — gezogen und gebildet würden. Mit der gegenwärtigen schlaffen und selbstsüchtigen Generation, das sehen sie wohl ein, ist nichts anzufangen; da ist wohl, wenn das Signal gegeben wird, viel republikanisches Geschrei, aber wenig nachhaltige Wolle, um eine schöne, weiße republikanische Consulartoga daraus zu machen. Wenn die Gefahr naht, zieht sich Jeder zurück und sucht sein Schäfchen in Sicherheit zu bringen. Also Geduld, ihr Herren; wenn in 50 oder 100 Jahren die Republikaner fertig sind, dann wird sich die Republik von selbst machen, und das jetzige Philister-, Spieß- und Pfahlbürgerwesen wird einem echten Gemeinwesen Platz geben. Ich glaube nicht, daß es dann nöthig sein wird, die Fürsten zu vertreiben, denn sie werden indeß den neuen Geist der Zeit begriffen und gelernt haben, sich nicht als die Herren, sondern als die ersten Diener des Staats zu geriren. Sie werden dann hoffentlich zu der Einsicht gekommen sein, daß die fürstliche Würde nicht besteht in eitlem Hofglanze und verschwenderischem Prunk, nicht in einer langen Schleppe von Hofdienern, Garden, Trabanten, Wagen und Pferden ꝛc., sondern in einer echt fürstlichen Gesinnungs- und Handlungsweise, welche geeignet ist, die Liebe und das Vertrauen des Volks zu gewinnen und festzuhalten. Wenn diese Hoffnung in Erfüllung geht, so braucht man dann, wenn das republikanische Leben angehen soll, keine Präsidenten der Republik zu wählen, man hat schon erbliche in den Fürsten, und es würde kein Grund vorhanden sein, das Bewährte zu verwerfen, um auf das Ungewisse hin etwas zu suchen und zu wählen, was sich erst bewähren soll.

Deutschland und Preußen.

Die preußische zweite Kammer hat am 7. September, gleich der ersten, ihre deutsche Gesinnung erprobt. Nach dem Commissionsantrage über die deutsche Verfassungsangelegenheit (s. Nr. 211 d. Bl.) hat sie mit 291 gegen 3 Stimmen sowohl ihre Zustimmung zu dem Bündniß der Regierung mit Sachsen und Hannover vom 26. Mai gegeben, als sich bereit erklärt, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren. Sodann hat sie mit 221 gegen 73 Stimmen anerkannt, daß der Art. 111 der preuß. Verfassung vom 5. Decbr. v. J. auf diejenige Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstage für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden.

Beide preußische Kammern haben es also mit großer Stimmenmehrheit ausgesprochen, daß die Beschlüsse des künftigen deutschen Reichstages, der Versammlung deutscher Volksvertreter, nothwendig über den Beschlüssen der Landtage der Einzelstaaten stehen müssen, wenn ein deutsches Bundesreich zu Stande kommen soll. Sie haben die Furcht, von ihrer preußischen Selbstständigkeit etwas einzubüßen, mit deutscher Gesinnung überwunden; sie haben sich die Wahrheit vergegenwärtigt, die ein Redner für den Antrag (Graf Dohrn) mit den Worten aussprach: „Die Idee eines deutschen Bundesstaates ist eine unsterbliche geworden. Wird sie nicht in gesetzlicher Weise verwirklicht, so wird sie überall da sein; sie wird trotz aller Verfolgung überall auf's neue auftauchen, sie wird die Revolution verewigen."

Das Beispiel der preußischen Kammern ist für die Volksvertretungen aller deutschen Staaten gegeben. Wenn zunächst die Stände von Hannover und Sachsen diesem Beispiele nicht nachfolgen, wenn Bayern und Württemberg sich in particularistischer Selbstsucht fortdauernd gegen den Anschluß sperren, wenn auch die Landtage kleinerer deutscher Länder fortfahren, sich in zehnerlei Vorbehalten gegen die Beschlüsse des künftigen deutschen Reichstages hinsichtlich ihrer politischen Stellung und ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse zu verwahren, — nun so ruht eben noch der alte Fluch des Sondergeistes auf Deutschland, und der Ruf nach Einigung, der im vergangenen Jahre aus Millionen Kehlen erscholl, war doch nur das Erzeugniß eines vorübergehenden Traumes des bessern Ichs der Nation, das nun von neuem der wieder erwachten engherzigen Selbstsucht und allen Erbärmlichkeiten kleinlichen Eigennutzes unterliegt. Das fehlte nur noch, daß auch die Volksvertreter der Einzelstaaten der Unlust der Fürsten zu Herstellung des Bundesstaates in die Hände arbeiteten! — Nein, so darf, so wird es nicht kommen! — B—r.

Tagesgeschichte.

Nachdem die Feindseligkeiten zwischen Militär und Civilisten einigermaßen nachgelassen haben, indem jenes überall die Oberhand hat, fangen die Straßenkämpfe zwischen Bürgern und Studenten an. Wenigstens hat in Tübingen ein solcher mehrere Stunden lang auf dem Markte stattgefunden, bei dem schwere Verwundungen mit scharfer Waffe vorfielen. Die Ursache ist noch unaufgeklärt.

Die bayersche Kammer der Abgeordneten wird conservativ sein; alle Präsidentschaftscandidaten gehören dem rechten Centrum an. Indeß ist auch eine versöhnliche Annäherung aller Parteien in der Kammer versucht worden.

Aus dem in der Infanteriekaserne in Karlsruhe errichteten Lazareth, in welchem die verwundeten Freischaaren gepflegt werden, entwichen kürzlich zur Abwechselung zwei Mann, indem sie die Gurten aus den Betten genommen, solche zusammengebunden hatten und mittelst derselben sich aus dem dritten Stockwerk herabließen.

Das Standgericht zu Rastatt verurtheilte am 5. Sept. einen Theilnehmer am Aufstande aus Lahr und einen aus Walldürn zu zehnjähriger Zuchthausstrafe.

In der Pfalz werden besonders viele Schullehrer wegen Theilnahme an der Insurrection heimgesucht; viele sind aus dem Schuldienste entlassen, andere unter polizeiliche Aufsicht gestellt und noch andere sind suspendirt und müssen sich erst auf's neue um Anstellung bewerben.

Von Dresden aus machten am 7. Sept. die Könige von Sachsen und Preußen einen Ausflug nach Teplitz, wo auch der Kaiser von Oesterreich erwartet wurde. — Die beiden Mitglieder der provisorischen Regierung Tzschirner und Todt leben in Zürich; Professor Köchly in Brüssel.

Die Regierung von S. Meiningen hat im Einverständniß mit dem letzten Landtage eine Landescreditanstalt in's Leben treten lassen. Dieselbe, welche eine selbstständige Kasse und Kassenverwaltung hat, soll zur Emporbringung der Landwirthschaft und der Gewerbe, namentlich aber zu Ablösung grundherrlicher Lasten dienen, ferner die Erlangung von Darlehen zu mäßigen Preisen mit Gestattung einer jährlichen theilweisen Abtragung des Darlehens vermitteln; endlich soll sie den Capitalisten und Kassenverwaltungen die Unterbringung ihrer disponiblen Gelder erleichtern und ihnen die Vortheile eines Creditpapiers verschaffen, das den Verkehr fördert. Diese Anstalt hat, als Staatsinstitut, gleiche Rechte mit den Staatskassen: Ihre Fonds und Zuschüsse erhält sie aus den Capitalien, die zu diesem Zwecke von Privaten und Körperschaften aufgenommen werden, aus Depositen, aus den Beständen der Sparkassen und endlich aus eingehenden Domänengeldern und Geldablösungen für grundherrliche Gefälle und Realrechte des Fiscus, welche an die Anstalt abgegeben werden können. Die Activforderungen der Creditkasse so wie der Staat in zweiter Folge mit seinen gesammten Einkünften geben die Garantie für die bei der Landescreditkasse eingelegten Gelder. Die Anstalt leiht Gelder aus gegen gerichtliche Specialhypothek auf mit gerichtlichen Hypotheken nicht belastete Grundstücke oder andere zu Verpfändung geeignete Immobiliargegenstände und Realrechte, die mindestens den doppelten Taxwerth des auszuleihenden Geldes haben.

Erzherzog Leopold überbrachte dem Kaiser von Oesterreich die Schlüssel des nun vollständig unterworfenen Venedigs. Jener wird sich nach Triest begeben, um mit Radetzky eine persönliche Zusammenkunft zu halten.

Der Kaiser von Rußland sagt in einem Tagesbefehl seinem Heere („Euch Allen und einem Jeden insbesondere") seinen Dank für den bewiesenen Eifer und Muthes, „dem es gelang, im Laufe von zwei Monaten 150 Fahnen und Standarten und 400 Geschütze zu nehmen und 80,000 Aufständische zu zwingen, die Waffen zu strecken."

Verein kleiner Handwerker in Berlin.

In Bezug auf die Entwickelung der schon in Nr. 192 d. Bl. erwähnten Handwerkervereine in Berlin machen die Zeitungen weitere Mittheilungen. Am weitesten ist die Association bei dem dortigen Schneidergewerk gediehen, welches seine schon früher erwähnten Verhandlungen beendet hat und nunmehr mit dem 1. October unter der Firma „Association der Schneidermeister-Genossen" ein Geschäft zur Anfertigung und zum Verkauf von Kleidungsstücken für Männer eröffnen wird. Die jetzt dem Druck übergebenen Statuten lauten im Wesentlichen dahin: Der Beitrag eines jeden Mitgliedes ist auf 80 Thlr. festgestellt, welche theils in baarem Gelde, theils in Arbeit, theils in Wechseln zu entrichten sind. Der Geschäftsführer erhält außer seinem Gewinnantheil einen monatlichen Gehalt von 25 Thlr., wofür er verpflichtet ist, die Verkaufsgeschäfte zu besorgen und die im Geschäft bestellte Arbeit zuzuschneiden. Eine Prüfungscommission besichtigt alle anzukaufende Waaren und gibt über die abgelieferte Arbeit ihr Gutachten. Alle sechs Monate wird eine Bilanz des Geschäfts gezogen. Der Gewinn wird nicht eher baar ausgezahlt, als bis das gemeinsame Vermögen die Summe von 5000 Thlrn. erreicht hat, welche Summe im Geschäft als Betriebscapital verbleibt. Ist durch Verlust das gemeinsame Vermögen auf ein Drittheil der ursprünglichen Einlagen reducirt, so soll die Auflösung des Geschäfts erfolgen, wenn nicht beschlossen wird, auf's neue Einschüsse zu machen. Die Arbeit wird nach der Reihenfolge, welche durch das Loos bestimmt wird, von den Mitgliedern angefertigt. Arbeit, die nicht für gut und solid befunden wird, soll dem Verfertiger gegen Entrichtung des Materialwerthes und einer zu entrichtenden Strafe zurückgeliefert werden. Die Dauer dieses Geschäftsvertrages ist auf 5 Jahre festgesetzt. Alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Association werden durch ein Schiedsgericht entschieden.

Pilze.

34.

Ob Kriegskunst und Tapferkeit, ob weise Benutzung der Umstände und Verhältnisse, ob Pflege der Künste und Wissenschaften und geistige Ausbildung, ob Gottesfurcht und Tugend einem Volke zu seinem Gedeihen unentbehrlicher und förderlicher sind, oder ob alle zusammenwirken müssen, das kann zweifelhaft sein; daß ihm aber das Verlassen einer Bahn, auf der es mit Auszeichnung vorwärtsschritt, daß ihm Sprünge von einem Aeußersten zum andern, daß ihm Gelüste nach Vorzügen, die ihm die Natur versagte, nachtheilig werden müssen, ist gewiß genug. Hätte Judäa, das weder durch Kriegsruhm, noch durch Kunst und Wissenschaft, wohl aber durch seine monotheistische Religion höchst ausgezeichnet war, unzeitigem Gelüste widerstehen und die Zeit erwarten wollen, so hätte es den Fall des römischen Staats, dem es in unbedachtem, ungleichen Kampfe unterlag, weit überleben können.

35.

Das Wort der Weisheit (Mark. 9, 50): „Habt Salz bei Euch und seid friedfertig unter einander", haben die braven Fischer aus Galiläa besser verstanden und befolgt, als manche Volks- und Nationalversammlung, und dadurch haben sie mit geringen Kräften Großes und Dauerndes geschaffen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der Zimmermeister Johann Heinrich Ernst Gotthardt **Störl** hier seine Ueberschuldung angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist der Konkursprozeß eröffnet und

Montag, der 19. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Ebengenannten, dieselben mögen hier bereits bekannt sein oder nicht, werden daher hierdurch geladen, in obigem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Berka a/J., am 4. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Hertel.

Dr. Schdman.

Nachdem der Güteversuch zwischen dem Handelsmann Isaak **Stein** dahier und dessen Gläubigern mißlungen ist, so ist unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs gegen den Ersteren erkannt worden. Es wird nunmehr Termin auf den 16. October d. J. (Vormittags 9 Uhr Contumacirzeit) bestimmt, in welchem die Gläubiger des Isaak Stein ihre Forderungen an denselben gegen den bestellten Contradictor unter Vorlegung der deßhalbigen Beweisstücke bei Strafe der Ausschließung von der Masse anzumelden und zu begründen, auch über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators, Stadtschreibers **Crede** dahier, sich zu erklären haben.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Gläubiger des vor einigen Monaten verstorbenen Joseph Stein von hier ihre Forderungen an diesen gegen Isaak Stein als dessen Miterben geltend zu machen haben.

Treysa, den 29. August 1849.

Kurfürstl. **Justizamt**.

Rüppell.

vt. Kuleukamp.

Literarische Anzeigen.

Bei G. W. **Körner** in **Erfurt** sind mehr denn 40,000 musikalische Werke käuflich und leihweise zu haben.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser'schen** Buchh. in **Erfurt**. — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Gerold u. Sohn** in **Wien** und in **allen anderen Buchhandlungen** ist zu haben und als ein **schätzbares Hausbuch**, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Achte!! Auflage.

(500) der besten Hausarzneimittel

gegen 59 der gewöhnlichsten Krankheiten der Menschen,

als: **Magenschwäche — Magenkrämpfe — Diarrhöe — Hämorrhoiden — Hypochondrie — Gicht — Rheumatismus — Engbrüstigkeit — Verschleimung des Magens und des Unterleibes — Harnverhaltung — Verstopfung — Kolik — venerische Krankheiten**, wie auch alle **Hautkrankheiten**; ferner **24** allgemeine Gesundheitsregeln, — die Kunst, ein 100 Jahre langes Leben zu erhalten, und

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Preis nur 15 Sgr. oder 54 Kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Fr. Meyer, — Neues

Komplimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: **64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen — 15 Liebesbriefe — 13 Anreden beim Tanz — 10 Einladungen auf Karten — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten — 14 Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern — 35 Stammbuchsverse — eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.**

15.!! Auflage. — Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist dieses, von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Verlag der **Ernst'schen** Buchhandlung in **Quedlinburg**.

Schriften von v. Benzel-Sternau.

Von dem am 13. Aug. d. J. verstorbenen geistreichen Schriftsteller K. Chr. Graf **von Benzel-Sternau** sind in unserem Verlage folgende Schriften erschienen:

1802 — 04. **Das goldene Kalb.** 4 Bände. 8. Zweite Aufl. Auf holl. Papier. 4⅔ Thlr. (Die Ausgabe auf Druckpapier ist vergriffen.) Ein humoristisches Gemälde der Menschen und ihres Treibens in den höheren Regionen der Gesellschaft, an Höfen und in Cabinetten: noch heute treffend.

1804 — 05. **Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive.** 4 Bde. 8. 4 Thlr. Das Thema des goldenen Kalbes ist hier in einzelnen Situationen weiter ausgeführt.

1805 — 06. **Gespräche im Labyrinth.** 3 Bde. 8. 3 Thlr.

1806. **Perikles.** Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Aus der franz. Urschrift des Großherzogs von Frankfurt übersetzt. gr. 8. 2/3 Thlr.

—— **Schiller's Feier** — Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. 1/3 Thlr.

1808. **Pigmäenbriefe.** Ein satyrischer Roman. 2 Bde. 8. 2 Thlr.

—— **Der steinerne Gast.** 4 Bde. 8 4 Thlr.

1808 — 11. **Jason**; eine Zeitschrift. gr. 8. Jeder Jahrgang (sonst 5 Thlr.) jetzt 2 Thlr.

1811. **Der Cid.** Trauerspiel in 5 Acten nach Peter Corneille. gr. 8. 2/3 Thlr.

1819. **Der alte Adam**; eine neue Familiengeschichte. 4 Bde. 8. 5⅓ Thlr.

v. Benzel-Sternau's Romane sind insbesondere solchen Lesern zu empfehlen, welche auch bei der Unterhaltung durch Romane echte Geistesnahrung durch Gedankenfülle suchen.

Sämmtliche oben aufgeführte Schriften desselben, welche nach den einzelnen Ladenpreisen 34⅔ Thlr. kosten, werden zusammengenommen, soweit der Vorrath noch reicht, für 16 Thlr. abgelassen.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 11. September 1849.

Die rettende That.

Unter den Rednern, welche am 6. September zu Berlin aus deutsch gesinntem Herzen mit Begeisterung für eine bessere Zukunft Deutschlands sprachen, zeichnete sich Graf Dyhrn aus. Er hatte im Frühjahr, als die preußischen Minister dem Könige zur Ablehnung der deutschen Kaiserkrone riethen, ihnen frei und offen entgegen gestanden und sie scharf getadelt. Jetzt zeigte er, daß er sich selbst nicht untreu geworden, indem er nun für ihr Verfahren in der deutschen Verfassungsangelegenheit eintrete.

„Das, wofür ich damals kämpfte," sagte Gr. Dyhrn, „war immer der engere Bundesstaat. Denn ich bin überzeugt, daß wir nur durch diese kleine Pforte eingehen können in den großen Dom, der ganz Deutschland enthalten wird, und dem sich, wie es das Ministerium an den Stufen des Thrones ausgesprochen hat, wahrhaftig für die Dauer kein einziger Staat Deutschlands wird entziehen können. Für diesen Bundesstaat, auf befreite Volkskraft gegründet, habe ich gekämpft, er war mir der Kern, das Wesentliche der Verfassung vom 28. März, und darum kämpfte ich für diese Verfassung. Ich habe es aber schon damals, am 24. März, ausgesprochen, daß ich dieses Deutschland ebenso freudig begrüßen würde, gleichviel, ob es am Main oder an der Spree hingestellt würde, wenn es nur hingestellt wird."

„Meine Herren!" fuhr der Redner fort, „das Deutschland am Main ist leider nicht zu Stande gekommen! Jetzt macht man den Versuch, es an der Spree hinzustellen. Den Kern, der in jener Verfassung war, finde ich auch in der neuen wieder: es ist ein Bundesstaat mit einer einheitlichen erblichen Spitze, es ist ein Anerkenntniß der Berechtigung des Volkes in einem Volkshause und in einem Staatenhause; darum kann ich heute hier stehen und nehme nur scheinbar eine andere Position ein. Ja, ich muß gestehen, ich nehme noch eine Berechtigung gegenüber meinen damaligen Gegnern in Anspruch. Damals wurde eine Krone abgelehnt, ein Reich, eine Verfassung zurückgewiesen, weil es unseren Feinden gelungen war, dieses Alles in eine bittere Schale einzuwickeln, ihm Manches beizugeben, was allerdings die Annahme gefährlich machte. Sie ist abgelehnt worden; heute wird uns eine Verfassung, ein Reich angeboten, welches, wie ich schon vorhin sagte, denselben Kern trägt. Aber für mich hat diese Verfassung auch noch eine Schale, die mir im entgegengesetzten Sinne sehr bitter erscheint, die noch sehr hart ist und noch viele Kämpfe in der Zukunft bereiten wird. Dennoch nehme ich den Kern, dennoch nehme ich die Verfassung an, weil ich den Glauben an die Siegesgewißheit der Wahrheit habe, weil ich den Glauben an die Siegesgewißheit einer weltgeschichtlichen Idee habe. Der Kern ist derselbe. Wenn mir auch die Schale nicht gefällt, ich weiß, sie wird von dem Geschicke der Weltgeschichte zertrümmert werden, und der Kern, den wir damals wie heute erstrebten, er wird glänzend aus der zertrümmerten Schale hervorgehen.

Allerdings ist die Position eine andere. Damals war es die hoffnungsreiche Begeisterung, die mich trieb; damals glaubten meine politischen Freunde und ich, es wäre wirklich einer jener großen weltgeschichtlichen Momente erschienen, in denen der Entschluß einer Secunde Jahrhunderte bestimmt, wo die That einer Stunde die Keime des Wohls und des Glanzes oder des Wehs für Jahrhunderte in sich trägt. Wir glaubten damals, der 3. April 1849 würde der größere Bruder sein des dritten Februar 1813, und der 3. April würde die glorreiche Erfüllung der Worte „an mein Volk" bringen. Das war damals unsere Begeisterung. Heute, meine Herren! Sie erinnern sich noch alle der erschütternden Stunde vom 25. v. Mts., als eine gewaltige Persönlichkeit auf dieser Rednerbühne stand und uns in krystallheller, klarer Darstellung die Gewalt der Thatsachen darstellte, als sie uns sagte: „Das ist das Mögliche und nichts Anderes.

Meine Herren! Wir stehen also auf der Gewalt der Thatsachen. Ist deßhalb unsere Begeisterung erloschen? Nein, meine Herren! Die Begeisterung hat sich nach innen gewendet, es ist nicht mehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, die jugendliche Begeisterung des Aprils, sondern die in schweren Kämpfen gereifte Begeisterung des Herbstes, die Begeisterung, die da sammelt, aber auch festhält, und darum, meine Herren, stehe ich hier und richte meine Worte an Sie, so weit ihre Tragweite reichen möge, nicht nur das Ministerium zu unterstützen, sondern auch festzuhalten, festzuhalten auf seinen eigenen Worten, auf seinen eigenen Vorlagen, auf seinen eigenen Thaten, der äußersten Grenze des Nothwendigen."

Der Redner entwickelte dann das Ungenügende des gegenwärtigen Zustandes, Bayerns Verblendung über sein wahres Interesse, Oesterreichs Selbstschuld an seinem Ausscheiden aus Deutschland und Preußens natürliche Stellung in Deutschland. In Betreff der Opfer Preußens, von denen man bei Entscheidung der deutschen Frage rede, sagte er:

„Für mich ist es geradezu unbegreiflich, wie man eine besondere preußische und eine deutsche Politik einander als feindlich gegenüberstellen kann. Ich kann sie mir, besonders seit ich auf den Helmen unseres Heeres die deutschen und preußischen Farben im innigen Vereine sehe, gar nicht mehr getrennt denken. Meine Herren, wenn man — besonders preußisch — von dem Aufunsselberstellen spricht, so möchte das möglich sein, wenn wir im Wiener Congreß z. B. Sachsen, Hannover errungen hätten, wenn unsere

Grenzen an der Weser wären, denn dann hätten wir einen consolidirten, gerundeten Staat. Nun aber sind wir die Grenzhüter am Niemen und an der Mosel, und die anderen deutschen Staaten liegen nicht an unseren Grenzen, nein, sie liegen in uns selbst. Bricht die Anarchie in die kleinen deutschen Länder ein, dann ist sie nicht vor unseren Thoren, sondern in unserem Hause. Jede Calamität in diesen Staaten ist ein Schuß auf unser innerstes Herzblut. Wir können nicht mehr aus einander, wir können diese Staaten nicht mehr verlassen, daß sie der Raub werden irgend einer ausländischen Allianz. Aber sie können uns auch nicht mehr verlassen, das ist unmöglich, meine Herren. Seitdem die Kurfürsten von Brandenburg, die Könige von Preußen sich auf den einfachen Marmorstuhl, unter dem Carolus Magnus schläft, herrschend niedergelassen, seit der schwarze Adler über Karl's kaiserlicher Kathedrale zu Aachen schwebt, gibt es keine besondere preußische Politik, seitdem ist aber auch die Oberhauptsfrage für Deutschland auf ewig entschieden.

Nun, meine Herren, ein Schlußwort, aus meiner innigsten Ueberzeugung, aus der Heiligkeit dieser Stunde gesprochen. Wir haben von den Vertretern des Ministeriums hören müssen, daß dieß der letzte Versuch der Einigung Deutschlands sein könne. Meine Herren, das ist für mich unmöglich. Wir haben gehört, daß, wenn er nicht gelänge, Preußen sich auf sich selber zurückziehen müsse. Meine Herren, auch das ist für mich unmöglich. Wenn wir nur den Muth haben, wenn wir eben nur unbeirrt, mit der Kühnheit, die ich hier dargelegt zu haben hoffe, vorwärts gehen, dann muß es gelingen! Denn denken Sie sich einmal, was werden soll, wenn es nicht gelingt; denn mag man sagen, was man will, der alte deutsche Bund ist für uns unmöglich, und wenn wir ihn auch wollten — das ist die Consequenz der That — er ist für Andere ebenso unmöglich. Und dann die Idee der Einheit Deutschlands, die Idee des Rechtes des deutschen Volks, das da mitzureden hat in seinen Angelegenheiten, diese Idee — ist eine unsterbliche geworden. Ja, sie wird nicht mehr sterben, und geben Sie ihr nun auf loyale Weise keine Folge, tritt sie nun nicht in das Leben durch die Regierungen Hand in Hand mit den Völkern, dann, meine Herren, dann würde sie, ein Geist, durch Deutschland gehen, ein unsichtbarer, nicht zu treffender und auch nicht zu vertilgender. Dann wird sich alle Unruhe, jedes unzufriedene Gemüth, aller Unsinn, Alles wird sich die Maske dieser Wahrheit vorlegen; und wir haben dann die Revolution verewigt.

Darum, meine Herren Minister, erkläre ich hiermit: Ich habe gegen Sie gestanden, aber in diesem Augenblick muß jede Opposition fallen. In diesem Augenblick, in dieser Sache erkläre ich sogar die Opposition für Verrath an Deutschland. Ja, hier stehe ich und reiche Ihnen die Hand dar, schlagen Sie ein! Deutschland auf Tod und Leben! Und ich stehe nicht allein; Tausende von Herzen dort draußen, und wahrhaftig nicht die schlechtesten, sie bringe ich Ihnen mit, und wir müssen siegen. Sie sind begrüßt worden als die Männer der rettenden That! Meine Herren! Sie haben nur den ersten Theil dieser That vollbracht, Sie haben die Anarchie niedergeschlagen; nun vollbringen Sie auch den vollziehenden Theil, den schöpferischen, allerdings den schwereren, aber auch schöneren Theil. Die Ehre Preußens ist verpfändet; lösen Sie Ihr Wort: stellen Sie den Bundesstaat „Deutschland" hin. Das wird eine rettende That sein. Eine rettende That, nicht für heute und morgen, sondern für Jahrhunderte; öffnen Sie nicht bloß die Thüren zu dem Saale, sondern im Bewußtsein unserer Macht, in dem Bewußtsein unserer Kraft, in dem Bewußtsein unseres Rechts, in dem Bewußtsein unseres entschiedenen Willens führen Sie nun auch die Gäste, die geladenen Gäste in diesen Saal, wo das große Fest, das lang' ersehnte, das lang' entbehrte Fest, wie der unsterbliche Dichter sagt, gefeiert wird, das Fest: „Deutscher mit Deutschen zu sein!"

Tagesgeschichte.

Aus Bayern erheben sich vielfach Stimmen, daß, da die Untersuchung und Haft gegen eine Menge Aufgeregter, als sie längst wieder zur Besinnung gekommen waren, einmal verhängt sind, wenigstens eine Amnestie ertheilt werde. Die Allgemeine Zeitung, die das Stuttgarter Parlament nicht billigte, spricht für die Theilnehmer desselben. In Nürnberg unterschreiben viele der achtbarsten Bürger eine Adresse in jenem Sinne an den Landtag. Der Nürnb. Corresp. sagt: In der Zeit des allgemeinen Lärms, wo Niemand das eigene Wort verstehen konnte, hat man Adressen förmlich verschwendet, jetzt, da der Landtag beisammen ist, kann Niemand den Mund aufthun. — In der Pfalz ist der Belagerungszustand theilweise aufgehoben.

Der Coburger Landtag hat den Anschluß an Preußen mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt. — Homburg dagegen hat sich nach einiger Zögerung angeschlossen. Ebenso Detmold.

Minister Jaup in Darmstadt theilt keineswegs die preußische Furcht vor dem allgemeinen Wahlrecht. Das dort erschienene Wahlgesetz hat die weiteste Ausdehnung erhalten. Jeder Hesse, der das 25. Jahr zurücklegte, ist Wähler zur zweiten Kammer, nur Armenunterstützung Erhaltende, Verbrecher und Landstreicher sind ausgenommen. Wählbar ist für beide Kammern jeder Hesse, der 30 Jahre alt ist und sein Staatsbürgerrecht nicht verscherzte.

Das Constitutionsfest, das früher so heiter gefeiert wurde, ging dieses Jahr natürlich in Sachsen, namentlich in Dresden selbst, lautlos vorüber. Voriges Jahr galt es noch als Verbrüderungsfest, als Geburtstag der Dresdner Nationalgarde. Damals trug man die Minister Braun, Georgi, Oberländer auf den Händen. Sie sind zurückgetreten, die Communalgarde ist aufgelöst, die beredtesten Redner vorigen Jahres sind flüchtig oder sitzen im Kerker. Es fand ein Gartenconcert zum Besten der Auswanderer nach America statt. —

Minister Stüve, der in der Stadt Hannover und in Osnabrück zum Deputirten gewählt worden war, hat für Hannover angenommen. In dem Schreiben, welches er dieserhalb an den Osnabrücker Wahlcommissar richtet, heißt es: daß er (Stüve) in den Stürmen der Gegenwart aus den einfachen, klaren Verhältnissen seiner Vaterstadt, in denen er glücklich war, in verwickeltere Zustände versetzt, zu schwereren Pflichten berufen sei; daß er dem ganzen Lande angehören müsse und deßhalb dem Rufe der Hauptstadt folge. Diese habe die neuen Bahnen des Staatslebens vornehmlich eröffnet, diese habe das richtige Maß zu halten gewußt: sie habe die Regierung in gefahrvollen Zeiten geschützt. Die Wähler Hannovers haben durch die Wahl des Ministers Zeugniß geben wollen, daß sie der Politik des Ministeriums vertrauen. Diesem Vertrauen mußte entsprochen werden.

Römer's Erklärung in der deutschen Frage (s. Nr. 212 und 213 d. Bl.) wird in der Deutsch. Ztg. vom 7. Septbr. einer ausführlichen Beleuchtung unterworfen und es werden die Bedenken, welche Römer rücksichtlich der Stellung Schwabens zu dem Dreikönigsbündnisse ausgesprochen, mit großer Gründlichkeit widerlegt.

Das erste Bedenken gegen die Aufstellung vom 28. Mai ist das bekannte der Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstaate, also der Trennung Deutschlands. Für die Einheit Deutschlands — sagt Römer — wäre es besser, wenn Ein Staat bleibend an der Spitze stände, da aber keiner der beiden

größten, Oesterreich und Preußen, sich dem andern unterordnen wird, so muß man das kleinere Uebel wählen und auf die einheitliche Spitze verzichten. Demgemäß schlägt Römer vor, daß Preußen und Oesterreich abwechselnd die Vorstandschaft führen sollen. Allein dann müßte sich abwechselnd einer dem andern unterordnen, was, wie Römer zugibt, keiner von beiden thun wird. Es ist mit dem Turnus so wenig geholfen, wie mit dem Directorium des Hrn. v. d. Pfordten; die Einrichtung der Spitze ist überhaupt für Oesterreich nicht maßgebend. Dieses hat nämlich nicht nur unter'm 4. Februar erklärt: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung auf das feierlichste", — sondern es hat unterm 5. April hinzugefügt: „Wie Se. Majestät der Kaiser gegen Unterordnung unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt sich auf das feierlichste verwahrt, so ist unser allergnädigster Herr auch nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentantenkörpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen." Deutlicher konnte Oesterreich doch nicht erklären, daß es einem deutschen Bundesstaate, auch abgesehen von der Oberhauptsfrage, nicht beitreten werde, und nur die andere Frage ist noch offen: ob es die Gründung eines solchen zugeben oder ob es verlangen werde, daß es für Deutschland bei der Rückkehr zum Staatenbunde sein Bewenden behalte. Wie aber Deutschland der „Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs" *) keine Hindernisse in den Weg legt, vielmehr anerkennt, daß „Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen kann, der die Monarchie zur Einheit gestaltet" **), so wird auch Deutschland auf die Befriedigung seines Bedürfnisses stärkerer Einigung im Bundesstaate nicht verzichten.

Römer glaubt, Oesterreich werde sich noch zur Theilung der Reichsvorstandschaft mit Preußen verstehen, aber die Gründe, worauf dieser Glaube beruht, hat er nicht mitgetheilt. Oesterreich möchte eine solche Theilung wohl nur auf die neue provisorische Bundes-Centralgewalt beziehen, über welche die Unterhandlungen noch schweben, nicht auf den Bundesstaat, in welchen es nicht eintreten will und kann. Die Verhandlungen des Wiener Cabinets mit den süddeutschen Regierungen bezwecken nicht den Eintritt Oesterreichs in einen deutschen Bundesstaat, sondern die Rückkehr Deutschlands zu dem Staatenbund, und diese will Römer selbst nicht.

Daß die materiellen Interessen Süddeutschlands eine engere Verbindung mit Oesterreich verlangen, beruht auf einem schon oft nachgewiesenen Irrthume. Wenn der Bundesstaat ein geschlossenes Handelsgebiet bilden wird, so wird er für die Beförderung und Erleichterung des Verkehrs mit Oesterreich mehr erzielen, als Bayern und Württemberg, die weniger zu bieten haben. Schließen sich diese beiden Staaten aber von dem Bundesstaate aus, weil Oesterreich nicht dabei sein kann, so stellen sie die Fortdauer ihrer Verbindung mit dem Zollverein in Frage, ohne sich des Einschlusses in das österreichische Zollgebiet zu versichern; sie setzen sich zwischen zwei Stühle und schneiden ihrer Gewerbsthätigkeit die Entwickelungsfähigkeit und den Lebensfaden ab. Dieß wissen die erfahrenen Geschäftsleute in Schwaben recht gut, und Römer würde die betreffende Stelle seiner Erklärung schwerlich haben stehen lassen, wenn er das Gutachten seines bisherigen Collegen, des Herrn Goppelt, darüber eingeholt hätte. Er führt selbst an, daß in Preußen bezüglich auf den Tarif die nämliche Verschiedenheit der Interessen besteht, wie in anderen Ländern, daß daher auf dem Reichstage Preußen nicht als geschlossenes Ganzes dem Süden gegenüberstehen werde. Er glaubt aber, die Regierung werde ihren dem Schutze der Industrie abholden Einfluß schon geltend zu machen wissen. War dieß kein Grund gegen das Verbleiben Württembergs im Zollverein, so ist es noch viel weniger ein Grund gegen den Beitritt zum Bundesstaate, gegen dessen überwiegende Vortheile die Besorgniß nicht in Betracht kommt, daß die Einfuhrzölle auf Twist, feinere Gespinnste und Gewebe nicht auf eine angemessene Höhe kommen möchten. Die Gewerbsthätigkeit, der Handel und die Schifffahrt verlangen ein großes Marktgebiet und eine richtige, feste Leitung des auswärtigen Verkehrs. In der Vereinzelung ist dieß für die deutschen Staaten nicht möglich; was im völkerrechtlichen Staatenbunde dafür geschehen ist, verdanken wir Preußen, welchem der Süden sich längst angeschlossen hat. Gründen wir ein Vaterland durch Einigung der rein deutschen Länder im Bundesstaate, so wird die öffentliche Verhandlung der nationalen Interessen die wahren Bedürfnisse herausstellen und ihre Befriedigung erzielen.

Römer fürchtet, durch das Dreikönigsbündniß könne der hohe und niedere Adel Württembergs wieder zur Aufrechthaltung seiner alten Vorrechte ermuntert werden. Wenn Römer Berichte über die gegenwärtigen österreichischen Zustände liest, kann er da daran glauben, der Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat werde eine Bürgschaft gegen Standesvorrechte des Adels in Württemberg bieten?

Das in Schwaben herrschende Mißtrauen gegen Preußen wegen der Staatsvorgänge, welche freilich die Sympathien für Preußen im ganzen übrigen Deutschland hemmen, beweist eben die Nothwendigkeit, ein starkes Band der Einigung um die deutschen Staaten zu schlingen, damit das Vertrauen auf die Haltbarkeit der öffentlichen Zustände wiederkehre, eine deutsche Politik möglich, und Wirren, wie sie nur in der gegenwärtigen trostlosen Lage des Vaterlandes vorkommen können, unmöglich werden. Wer aber zu solchen Gründen des Mißtrauens gegen Preußen seine Zuflucht nimmt, um vom Bundesstaate abzurathen, der möge sich doch auch nach Oesterreich umsehen, welches keinen Bundesstaat will, aber im Octroyiren und im Standrechtsverfahren den Geboten der Nothwendigkeit ebenso wenig wie Preußen sich entziehen konnte, und mit seinen außerdeutschen Verlegenheiten zu sehr beschäftigt war, um an dem Kriege gegen Dänemark Theil zu nehmen oder seinen Gesandten in Kopenhagen die Bundesländer nicht mehr vertreten zu lassen.

Erfreulich ist der Schluß der Aeußerung Römer's über das Verhältniß Württembergs zu dem Dreikönigsbündnisse. Man entnimmt daraus, daß eine definitive Erklärung Württembergs, durch die Umstände geboten, in kürzester Frist erfolgen werde; daß Württemberg nicht allein stehen könne; daß die Wahl, welche es treffen werde, jedenfalls keine particularistische sein solle. Die Wahl ist aber zu treffen zwischen der Einigung im Bundesstaate und der Rückkehr zum Staatenbunde. Das deutsche Land, welches sich fern hält vom Bundesstaate, tritt aus dem Kreise einer deutschen Politik in das Gebiet einer russischen, welche für sich vortrefflich sein mag, aber für uns Deutsche nicht taugt. Wir sind nicht zweifelhaft, auf welcher Seite wir Schwaben und Friedr. Römer finden werden, wenn die Stunde der Entscheidung schlägt.

*) Worte des kaiserlichen Patents bei Verkündung der Verfassung vom 4. März.

**) Oesterreichische Note vom 9. März.

Wirthschaftliches.

Für Hausfrauen.

Es ist bekannt, daß gelbe Erbsen unter den Nahrungsmitteln, welche die meisten Nährstoffe enthalten, einen sehr hohen Rang einnehmen; ihre Analyse zeigt, daß sie bedeutend mehr Nahrungsstoffe als selbst Getreide besitzen. Aber ihr nicht allgemein beliebter Geschmack macht, daß sie als Nahrungsmittel nicht so sehr verbreitet sind, als ihre sonstigen Eigenschaften verdienen.

Sämereien, die stark mehlhaltig sind, verwandeln bekanntlich im Augenblick des Keimens ihren Mehlgehalt zum großen Theil in Zuckerstoff, weßhalb man das Getreide zur Bereitung von Bier und Branntwein dieser Operation unterwirft. Legt man nun zum Kochen bestimmte Erbsen 12 oder 18 Stunden in lauwarmes Wasser, schüttet das Wasser dann ab und läßt sie auf einem Haufen 24 Stunden liegen, so wird man das Hervorkommen der Keime bemerken; in diesem Augenblick hat die Bildung des Zuckerstoffs seine größte Entwickelung erreicht. Die Erbsen, dann gekocht, haben einen Geschmack, den grünen Erbsen ähnlich, und sind noch bedeutend nahrhafter, als ohne diese Zubereitung.

(Ostsee-Ztg.)

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines neuen Mitgliedes für den **Erfurter** Ausschuß der Lebensversicherungsbank f. D. hier an die Stelle des verstorbenen Herrn Buchhändler J. C. Müller in Erfurt werden in diesen Tagen die erforderlichen Wahlschreiben den stimmberechtigten Banktheilhabern im Wahlbezirke **Erfurt** (§. 21. 1. der Bankverf.) zugesandt werden. Sollte dem einen oder anderen derselben dieses Schreiben nicht innerhalb der nächsten **zehn Tage** zukommen, so bitten wir, uns davon nach Ablauf dieser Frist unverweilt in Kenntniß zu setzen.

Gotha, den 10. September 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Gesuchte Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter, wohl erfahrener Kaufmann von gesetztem Alter, der vollkommene Waarenkenntniß im Producten-, Droguerie- und Colonialfache besitzt, mit der einfachen und doppelten kaufmännischen, so wie landwirthschaftlichen Buchführung und dem Reisegeschäft sehr vertraut ist, sucht veränderungshalber ein möglichst dauerndes Engagement in einer Fabrik oder einem Handlungshause, als **Buchhalter**, **Magazinier** oder **Reisender** oder als **Rechnungsführer** auf einem Oekonomiegute, auch als **Lehrer** der gesammten Gymnastik.

Von früher Jugend an gewöhnt, seine Mußestunden mit solchen Beschäftigungen auszufüllen, die Geist und Körper kräftigen, erbietet sich derselbe, einen Theil der ihm verbleibenden Freistunden darauf zu verwenden, um etwaiger Familie der auf ihn Reflectirenden gründlichen Unterricht im gymnastischen Fache, als: Tanzen, Turnen, Schwimmen, Fechten, Reiten u. s. w., auch im Orgel-, Pianoforte- und Guitarrespiel u. andern wissenschaftlichen Gegenständen zu ertheilen. Der Genannte genügte bereits seiner Militärpflicht und ist nun gänzlich militärfrei, kann Atteste seines Wohlverhaltens aufweisen und ist erbötig, Proben seines Wissens abzulegen.

Gefällige Anfragen beliebe man unter der Chiffre P S. (Nr. 215) an die Expedition dieses Blattes nach Gotha franco gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die nachgenannten, in den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828 gebornen Militärpflichtigen, welche in den stattgehabten Militär-Aushebungsterminen sich nicht eingefunden haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 1/4 Jahre, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht sich hier zu melden oder unterlassenden Falles gewärtig zu sein, daß sie nach Ablauf dieser Frist für ungehorsam erklärt, im Betretungsfalle mit doppelter Dienstzeit eingestellt und sonst nach §. 5 der Verordnung vom 16. März dieses Jahres werden bestraft werden.

Rudolstadt, den 3. Septbr. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung.
Rödder.
K. A. Vater.

1) Karl Friedrich August Ostertag aus Leibis, geb. 1828, Loos-Nr. 23.

2) der Schmiedegesell Johann Ferdinand Ehregott Görke aus Leibis, geb. 1827, Nr. 57.

3) der Müller Joh. Heinrich August Friedrich von Hockeroda, geb. 1828, Nr. 51.

4) der Färbergesell Peter Gehring aus Teuchel, geb. 1828, Nr. 57.

5) Johann Karl Duscheck aus Großliebring, geb. 1828, Nr. 48.

6) Johann Georg Horn aus Meuselbach, geb. 1828, Nr. 29.

7) der Webergesell Salomon Rockstroh aus Allersdorf, geb. 1828, Nr. 85.

8) der Tischlergesell Joh. Christian Ferdinand Seiffarth aus Dorfilm, geb. 1827, Nr. 27.

9) der Schmiedegesell Ernst Philipp Bock aus Rudolstadt, geb. 1827, Nr. 71.

10) der Schuhmachergesell Ernst Albert Kühn aus Stadtilm, geb. 1827, Nr. 44.

11) der Drechslergesell Heinrich Julius Heinze aus Dröbischau, geb. 1827, Nr. 68.

12) der Wollkämmer Johann Nicol Schneider aus Meuselbach, geb. 1826, Nr. 49.

13) der Schlossergesell Friedrich Wilhelm Ferdinand Martini aus Königsee, geb. 1826, Nr. 56.

14) der Glasmacher Lorenz Friedrich Theodor Müller aus Schmalenbuche, geb. 1825, Nr. 42

15) der Schuhmachergesell Karl August Schachtzabel aus Milbitz bei Teuchel, geb. 1825, Nr. 53.

16) der Schuhmachergesell Joh. Heinrich Karl Rhein aus Leutenberg, geb. 1825, Nr. 28.

17) Johann Christian Schneider aus Steinsdorf, geb. 1825, Nr. 39.

18) Martin August Jahn aus Meuselbach, geb. 1825, Nr. 59.

19) Johann Michel Arnold aus Dietrichshütte, geb. 1825, Nr. 63.

20) Gustav Theodor Krause aus Stehendorf, geb. 1825, Nr. 69.

21) der Bäckergesell Heinrich Bernhardt Brömel aus Stadtilm, geb. 1825, Nr. 39.

22) der Wollspinner Friedrich Karl Günther Schünzel aus Frankenhausen, geb. 1825, Nr. 15.

Bekanntmachung.

Das dem Chirurgen Hrn. Herrmann **Eulenstein** jun. hier eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Jakobsstraße gelegene und auf 1650 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus Nr. 846. Cat., nebst Zubehör, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den 2. October d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige, welche die genauere Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und dann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Weimar, den 1. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1777 **Nr. 216.** 1778

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 12. September 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

(Fortsetzung zu Nr. 214.)

Der germanische Staat war aus Mangel an Bewegung ziemlich schwerfällig und unbehülflich geworden, so daß er, als durch die Revolution der unerwartete Anstoß zum Fortschritt kam, hier und da das Gleichgewicht verlor und über seine eignen Beine stolperte, obgleich diese Beine auf Kosten des übrigen Körpers wohl gepflegt und sehr stark waren. Ich verstehe nämlich unter Beinen mit Dr. M. Luther's Bibelübersetzung Kriegsmacht zu Fuß. — Ungeachtet dieser belehrenden Erfahrung fangen die Staatslenker doch schon wieder an, ihr einziges Vertrauen auf diese Beine oder vielmehr Krücken zu setzen, und machen sie wo möglich noch stärker, als sie vorher waren. Man erkennt zwar das Uebel, hält es aber für ein nothwendiges, unvermeidliches, obgleich der Friedenscongreß, der in diesen Tagen in Paris gehalten wurde, darin anderer Meinung war. Aber vor der Hand ist wohl wenig Hoffnung vorhanden, daß diese Friedensstimme durchdringe, und die Staaten dafür bewogen werden, sich den leidigen Kriegsfuß abnehmen zu lassen. Mehr ließe sich erwarten, wenn die europäischen Monarchen einen solchen Friedenscongreß hielten und sich ernstlich über die Mittel beriethen, wie der Krieg zu vermeiden sei. Das würde in der That eine heilige Allianz sein, die mehr Beifall finden würde, als die in der Deutschen Zeitung erwähnte, denn nach der h. Schrift hat Gott kein Wohlgefallen an Kriegen und starken Kriegsheeren, wie denn geschrieben steht: Der Herr hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an Jemandes Beinen.

* * *

Was verständige Staatsbürger vom Staate verlangen, ist so natürlich und billig, so sich von selbst verstehend, daß man sich wundern muß, wie man darüber so lange hat streiten und feilschen können und daß erst die Hebebäume einer Revolution angelegt werden mußten, um die Staatslenker zu der Höhe zu erheben, von welcher sie die Billigkeit dieser Forderung einsahen und zur Gewährung derselben geneigt gemacht wurden. Die Unterthanen verlangen ja weiter nichts, als sichern Schutz für ihre Person, für ihr Eigenthum, für ihr Recht und verhältnißmäßig gleiche Vertheilung der Staatslasten. Der Staat hat die Pflicht, ihnen diese Forderungen zu gewähren. Das liegt schon in dem vernunftmäßigen Begriffe eines Staats; denn von jenen unheilvollen Verwechslungen des Staats mit seinem Regenten und des Staatsinteresses mit dem Hof- oder Finanzinteresse ist man doch wohl zurückgekommen. Aber kaum hat die Wucht jener Hebel, wodurch die Staatsmänner etwas gewaltsam zu einer bessern Einsicht erhoben wurden, nachgelassen, so kommen aus allen Ecken und Winkeln die alten Bevorrechteten hervorgestürzt und schreien Zeter über das Unrecht, das ihnen geschehen, indem man ihre angeblich wohlbegründeten Regalien, Lehnrechte, Privilegien, Monopole u. s. w. angetastet oder gar aufgehaben habe. Sie verlangen, mit völliger Verkennung des Zeitgeistes, Einsetzung in den vorigen Stand oder volle Entschädigung und berufen sich auf ihr historisches Recht. Aber die Herren bedenken nicht, daß die Revolution nur dadurch geschlossen werden kann, wenn man dem Volke ohne Vorbehalt zugesteht, was ihm zukommt, und daß das Vorrecht ein unversöhnlicher Feind des vom Volke in Anspruch genommenen Rechts ist. Die Berufung auf den historischen Boden ist in diesen kritischen Zeiten eine Aufforderung an den politischen Unglauben, wodurch das Volk leicht veranlaßt wird, mit Hacken und Brechstangen herbeizulaufen, um die Solidität dieses Bodens zu prüfen, und da findet sich denn wohl, daß er hohl ist.

* * *

Daß die maßlose Demokratie zu eben solchen empörenden Maßregeln geneigt ist, als die autokratische Willkür, diese schmerzhafte Erfahrung zu machen, hätten wir Deutsche uns ersparen können, wenn wir die Belehrungen der Geschichte beherzigt hätten. Denn, um nicht weiter zurückzugehen, so hat dieß schon die erste französische Nationalversammlung bewiesen. Sie errichtete schon 1789 einen Ausschuß der Staatspolizei und ließ durch ihn Briefe eröffnen, Dienstboten ausfragen, verdächtige Personen mit einem Netz von Spionen umgeben; sie achtete nicht das Heiligthum der Wohnungen, sondern ließ beim leisesten Verdacht in die Häuser dringen, Papiere und Briefe wegnehmen und die Beschuldigten Monate lang ohne Verhör in Haft halten. Camille Demoulin war der Erste, der laut predigte, daß die Freiheit nur durch Mord und Blut begründet werden könne, und obgleich er nur ein eitler Enthusiast war, so hatte er doch viel Nachfolger, die es ernstlicher meinten. Gleiche Ursachen haben immer gleiche Wirkungen. Man reiße nur die schützenden

Schranken des Gesetzes nieder und Leben und Eigenthum der Staatsbürger sind der brutalen Willkür preisgegeben entweder von oben oder von unten.

* * *

Wenn die deutschen Regierungen das Volk nicht so lange Zeit von der politischen Bildung ausgeschlossen gehalten hätten, so würden sie in neuerer Zeit nicht so viele unerquickliche Kämpfe mit ihren Kammern zu bestehen gehabt haben; sie würden nicht gesehen haben, daß man in vielen Bezirken Personen zu Volksvertretern wählte, die in ihren nähern Kreisen keinerlei Achtung genossen und selbst von der Umsturzpartei nur als brauchbare Werkzeuge benutzt, sonst aber wegen ihres frühern Lebenswandels verachtet wurden; Leute, denen kein Wähler in eigenen Angelegenheiten das geringste Vertrauen geschenkt hätte, denen man aber wohl das Geschick des Vaterlandes anzuvertrauen kein Bedenken trug. Hätte das gute Volk gewußt, worauf es bei Staatsreformen eigentlich ankäme, so würde es nicht mehr Gewicht auf Opponiren, Raisonniren, Reden, Schreien, Schreiben, Anträge, Adressen, Toaste, Aufzüge, Versammlungen u. s. w., als auf tüchtige Gesinnung und gründliche Kenntnisse gelegt haben. Aber die guten Leute wußten eben nicht, was sie eigentlich wollten, und meinten, es käme bloß darauf an, recht viel Lärm zu machen.

* * *

Was die deutschen Regierungen von der englischen hätten lernen sollen und wenigstens bis zum Ausbruch der Revolution nicht gelernt haben, besteht in der Weisheit und zurückhaltenden Vorsicht, sich nicht in die Kreise des socialen und Privatlebens einzumischen, außer in sofern und soweit es von den Leuten gewünscht und begehrt wird. Was aber das deutsche Volk von den Engländern hätte lernen sollen, um sich die vielen Täuschungen und bittern Erfahrungen zu ersparen, die es seit dem März vorigen Jahres gemacht, besteht in der Enthaltsamkeit von jeder Einmischung in die eigentliche Sphäre der Regierung, da das Volk seiner Natur nach zwar seine Wünsche und Anträge über die Art und Weise, wie es regiert sein will, aussprechen kann, aber ganz unfähig ist, selbst zu regieren. Auch das könnten wir von den Engländern lernen, auf neue Formen kein zu großes Gewicht zu legen, indem es diese conservative Nation ganz vortrefflich versteht, ihren alten Staatsformen einen zeitgemäßen Inhalt zu geben, so daß sie ohne bemerkbare Umgestaltung den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

* * *

Was Fr. Bülau*) von den Vereinen und sogenannten Volksversammlungen in Sachsen sagt, gilt gewiß seinen Hauptzügen nach von allen derartigen Versammlungen, welche seit dem ersten Siege der Bewegung von 1848 in Deutschland gehalten wurden, mögen auch die Farben etwas stark aufgetragen sein. „Im Ganzen," heißt es da unter Anderm, „haben auch hier Vereine und Versammlungen, wie so viele andere Institute des vulgären Liberalismus, nicht den Zwecken gedient, und nicht in der Weise gewirkt, um deren willen sie empfohlen und gepriesen worden waren. Sie waren nicht Mittel der Freiheit, sondern der Herrschaft der Parteiführer, nicht Mittel der Aufklärung und Bildung, sondern — der größere Theil wenigstens — Mittel der Verwirrung, Verdummung und Entsittlichung des Volks, hauptsächlich aber des politischen Gaukelspiels. Ueberall kam nur eine Partei zum Worte; überall ward kein vernünftiger, belehrender Ideentausch, kein wahrer redlicher Meinungskampf versucht, sondern es handelte sich theils um die Eitelkeit Einzelner, die sich gern reden hörten und mit pomphaften Phrasen und boshaften Ausfällen, überhaupt mit Reden, die nicht auf Darlegung der Wahrheit, sondern auf Eindruck bei der Masse berechnet waren, um die Bravo's ihrer Zuhörer buhlten, theils um öffentliche Aufführung von Scenen, die hinter den Coulissen von wenigen Leitern verabredet worden. Die radicalen Vereine hatten sich anfangs besonders in dem gewerbtreibenden Bürgerstande verbreitet, dessen Eifer für die Sache aber bald nachließ und aus welchem sehr viele Mitglieder nur noch in den Listen figurirten. Dafür warb man später viele Leute aus den dienenden und handarbeitenden Klassen an und umgab sich namentlich mit einem Schwarm junger Leute, Handwerksgesellen, Cigarrenarbeiter, Markthelfer, Taglöhner, Handlanger, Bummler ꝛc., welche die nöthigen Bravo's und Unterbrechungen, auch Katzenmusiken und sonstige Demonstrationen besorgten. Die Sache bezweckte die Bildung geschlossener, zahlreicher Abtheilungen, welche unbedingt den Vorschriften der Obern folgten. — Dergleichen Versammlungen werden von einigen bekannten Agitatoren ausgeschrieben, die sich dann mit ihren Prätorianern einfinden. Bei günstigem Wetter schließt sich der nähere und weitere Troß der Gesinnungsverwandten, schließen sich aber auch viele Neugierige und Gleichgültige an. Es werden wenige fulminante Reden gehalten; ein Widerspruch wird nicht versucht oder nicht geduldet; man bringt dann in voraus formulirte Anträge zur Abstimmung; die zunächst stehende Corona schreit ihre Zustimmung aus; die Fernern, die vielleicht die ganzen Anträge nicht verstanden, viel weniger überlegt haben, heben die Hände auf oder heben sie auch, wenn sie sich nicht vor Rippenstößen fürchten, nicht auf; und es wird dann verkündigt, daß die ganze Masse der Anwesenden, die man noch um einige Tausende zu hoch taxirt, und von deren Zusammensetzung, und wieviel Frauen, Kinder, Fremde darunter gewesen, man gar keine Anschauung hat, sich für Beschlüsse in Sachen erklärt habe, zu deren Beurtheilung vielleicht im ganzen Volke nur Wenige wahrhaft befähigt sind" u. s. w.

Ja, ja, die mehr oder weniger ähnlichen Originale zu dieser Beschreibung haben wir überall vor Augen gehabt. Es konnte auch nicht wohl anders sein; denn früher hatten die ängstlichen Landesväter ihre lieben Kinder, die Unterthanen, in politischer Beziehung in eine Art von Klosterschulen eingesperrt gehalten; die wurden durch die Revolution plötzlich geöffnet, und da wäre es ein Wunder gewesen, wenn die guten Leute nicht tolle Sprünge gemacht hätten, waren ihnen doch alle ihre alten Aufseher von Handen gekommen. Das Einzige, was man für dieses tumultuarische Treiben

*) In den neuen Jahrbüchern 1849, August. Ein Blick auf Sachsen.

sagen kann, mochte vielleicht sein, daß dadurch einige Bewegung in das stagnirende deutsche Leben gekommen und somit der immer weiter gehenden moralischen Fäulniß gewehrt worden ist. In der politischen wie in der physischen Atmosphäre müssen auch Sturmwinde und Donnerwetter sein und man darf von der Zweckmäßigkeit derselben nicht nach dem vorübergehenden Schaden urtheilen, den sie zufällig hier und dort anrichten.

Eisenbahnen.

Der preußische Handelsminister hat dem Landtage die Actenstücke über die Ostbahn, die westphälische und die Saarbrücker Bahn vorgelegt. Es heißt darin unter Anderem: „Die Ergebnisse des Eisenbahnbaues haben die Unterstützung des Staats nöthig gemacht, ihre Fortsetzung und Ausführung hängt davon ab. Auf ständischen Rath ist schon früher eine Unterstützung solcher Eisenbahnen beschlossen worden, welche die Verbindung der Provinzen unter sich und mit der Hauptstadt herzustellen geeignet wären. Je mehr Capitale den Eisenbahnen zuströmten, je zahlreichere Projecte darauf gegründet wurden, um so größer war die Entmuthigung, als die Erwartungen, die man davon hegte, sich nicht sogleich erfüllten. Diese Entmuthigung hatte auch eine Stockung der Gewerbe zur Folge, und die Unterstützung durch den Staat war schon aus dem Grunde geboten, um der Industrie eine Förderung zu geben. Es war davon nicht nur eine lohnende Beschäftigung für die arbeitenden Klassen und eine Hebung des bedrängten Grundbesitzes, sondern auch eine Förderung des Handels zu erwarten." Der Minister führt an, daß die schlesischen und westphälischen Steinkohlen, von welchen jene früher selten über Breslau hinaus, diese selten nach Jülich kamen, jetzt in die Mitte der Monarchie transportirt würden. In Bezug auf den Transport der westphälischen Steinkohlen seien Verhandlungen mit den Staaten, durch welche er gehe, angeknüpft worden, und es fehle nur noch die Zustimmung der hannoverischen Regierung, um dieselben nach Berlin zu führen. Von 1837—1847 seien 29 Eisenbahnen concessionirt worden. Davon seien 21 vollendet, 4 zum Theil dem Betriebe übergeben oder der Vollendung nahe. Die 29 Bahnen erforderten ein Capital von 241 Millionen. Die bereits vollendeten hätten 125, die begonnenen 80 Millionen gekostet. In welcher Weise Zinsgarantie und Actienbetheiligung stattgefunden, und wie die Bahnen an den Staat übergehen sollen, zeigten die Denkschriften. Die Vollendung der Ostbahn erklärt der Minister für eine Pflicht gegen die Provinz Preußen und für eine Ehrensache des Vaterlandes. Im vorigen Jahre seien zwei Millionen für Brücken-, Strom- und Deichbau verwendet worden, in diesem Jahre habe nur eine Million zur Verfügung gestellt werden können; aber die Regierung hoffe, daß bis 1855 die Verbindung mit Königsberg hergestellt sein werde.

Pilze.

36.

Am 26. Jun. 1796, also vor 53 Jahren, schloß Johann Müller seine vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten mit den Worten: „Bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades (am „mystischen Wagen der Weltregierung") schallt von dem Geiste, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit: Mäßigung und Ordnung! Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte." Das zeigt auch die Geschichte der letzten funfzig Jahre. Möchten doch die Lehren der Geschichte von der nächsten Zukunft benutzt und „Mäßigung und Ordnung" nach keiner Seite hin und von keiner Seite her übertreten werden!

37.

Die Gegner der christlichen Lehre und Kirche mögen uns doch ein Surrogat nachweisen, das jene ersetzen und der armen, des Lichtes, der Kraft, der Heiligung, des Trostes bedürftigen Menschheit gewähren kann, was sie bedarf.

38.

Wie die römische Kirche vor dreihundert Jahren, so handeln noch gegenwärtig selbst manche Protestanten; sie stemmen sich und wirken dem Fortschritt der Zeit entgegen. Ob nun freilich ein angeblicher Fortschritt der Zeit wirklich ein solcher oder ein Fehlschritt ist, das unterscheidet und erkennt nur ein sehr klares Auge und ein reines, uneigennütziges, wohlwollendes Herz. Der unbedachte Fortschritt führt an den Abgrund und der absolute Rückschritt in den Sumpf.

Tagesgeschichte.

Aus den sechs Candidaten, welche dem Könige von Bayern für die Präsidentschaft der zweiten Kammer vorgeschlagen waren, hat dieser den Grafen Hegnenberg zum ersten und Freiherrn v. Lerchenfeld zum zweiten Präsidenten ernannt. Beide gehören dem rechten Centrum an und ihre Wahl beweist, daß die Kammer nichts weniger als reactionär ist.

In Wiesbaden können sich Regierung und Kammer über die Domänen noch nicht einigen; der Kammer ist Gerechtigkeit und Billigkeit zu wünschen, dem Ministerium Besonnenheit, um die Erfüllung eines Fürstenworts zu geben und den Bauernstand zu befriedigen, der auf jene Zusagen hin den Landfrieden aufrecht erhielt.

Unstreitig in großartiger Nachahmung des Kaisers von Rußland, der dem Fürsten Paskewitsch kaiserliche Ehren erzeigen läßt, hat der Großherzog von Baden befohlen, daß den Bannern der Bürgerwehr zu Carlsruhe, aus Anerkennung ihres passiven Widerstandes gegen den Aufstand und ihrer zeitigen Rückkehr zum Gehorsam, dieselben Ehren erwiesen werden, wie den großherzoglichen Fahnen der Linie.

Die Zusammenkunft des Königs von Preußen, des Königs von Sachsen und des Kaisers von Oesterreich hat in Teplitz stattgefunden. Ueber ein Resultat verlautet nichts. Die „Const. Ztg." bemerkt darüber: „Wir wissen, daß das persönliche Zusammentreffen der Monarchen, die sich, wie es scheint, geflissentlich auf ihrer Reise von Ministern nicht begleiten ließen, keine Entscheidung zu fördern vermag. Allein wir sind eben so sehr überzeugt, daß das freundliche wechselseitige Entgegenkommen der beiden mächtigsten Fürsten Deutschlands nicht ohne Rückwirkung auf die Lösung der deutschen Frage bleiben könne." — Die drei Monarchen kamen auf kurze Zeit nach Dresden, worauf der König von Preußen wieder nach Berlin abreiste und die anderen beiden Fürsten nach Pillnitz gingen.

Nach dem „Nürnb. Courier" hat die Minorität des Coburger Landtags, welche für Anschluß an Preußen war, eine Verwahrung zu Protocoll gegeben, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen des Majoritätsbeschlusses ablehne. Die Majorität ist auf die an sie gestellte Forderung, positive Vorschläge über das zu machen, was werden solle, nicht eingegangen; sie wurde aber nicht durch großdeutsche oder süddeutsche Sympathien bestimmt, sondern durch demokratische. Es wurde eine Auflösung der Versammlung erwartet. — In Bezug auf das Lotto zeigten sich die Stände bereit, die beschlossene Aufhebung auf so lange zu verschieben, als das Spiel im benachbarten

Bayern noch fortbestehe. Die Staatsregierung erklärte hierauf jedoch, daß sie die versprochene Aufhebung dieses verderblichen Spiels für eine Ehrensache halte und daß sie in den Aufschub nicht einwilligen könne. Die Stände gaben ihren Vorschlag auf.

Nachrichten aus Wien zufolge wären die Unterwerfungsvorschläge der Besatzung von Komorn abgebrochen. Ein Corps von 20,000 Mann machte einen Ausfall aus der Festung, nahm eine Reihe von Verschanzungen bei Acsch und Szöny und schob seine Vorposten bis Neßmely vor. Haynau hat deßhalb seine Reise nach Wien aufgegeben und ist in Preßburg angekommen, um die vollständige Umschließung Komorns zu leiten. 80,000 Mann sind dazu nöthig und es werden deßhalb auch Russen zugezogen werden, die sonst auf dem Rückmarsch aus Ungarn begriffen sind.

Ein officiell veröffentlichter Brief des Präsidenten der französischen Republik an seinen in Rom befindlichen Adjutanten ist von Wichtigkeit. Derselbe sagt: die französische Republik habe kein Heer nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu ersticken, sondern sie nur vor Ueberschreitungen zu bewahren. Deßhalb solle der Fürst wieder eingesetzt werden, welcher sich zuerst kühn an die Spitze aller nützlichen Reformen in Europa gestellt habe. Der Rückkehr des Papstes dürfe aber nicht Proscription und Tyrannei zur Grundlage gegeben werden. Allgemeine Amnestie, Säcularisation der Verwaltung, Napoleonisches Gesetzbuch (Code Napoleon) und freisinnige Regierung seien Bedingung. Mit diesem Briefe tritt Bonaparte dem österreichischen Einflusse entgegen, der eine absolutistische Gewalt des Papstes wieder herbeiführen zu wollen beschuldigt wird.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf den vor einigen Wochen ausgegebenen Rechenschaftsbericht pro 1848, welcher bei sämmtlichen Agenten zur Einsicht bereit liegt, machen wir, um mehrfachen Anfragen über den Stand der diesjährigen Jahresgesellschaft zu begegnen, zugleich bekannt, daß nach den bis heute eingegangenen Agenturabrechnungen:

1) 1123 Einlagen zur Jahresgesellschaft pro 1849 mit einem Einlagecapitale von . . . . . 18,031 Thlr. und

2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 29,581 Thlr.

gemacht worden sind, wozu noch das Ergebniß der größtentheils noch nicht eingegangenen Agenturabrechnungen für den Monat August c. tritt.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage

1028 Einlagen mit . . . 16,800 Thlr.,
an Nachtragszahlungen . . 24,901 Thlr.

erfolgt. **Berlin**, den 6ten September 1849.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Literarische Anzeigen.

Für Auswanderer!!

Größer als je mag im letzten Jahr die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, im Herbst und Winter zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die im dritten Jahrgange stehende, unter Mitwirkung der HH. Dr. **Büttner** und **Dr. Bromme** von **G. M. v. Roß** redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureau** in **Rudolstadt** (Leipzig, bei F. G. Beyer) wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich nur 14 gGr. oder 1 fl. 3 kr. rheinl.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands ist folgendes für junge Männer interessante Buch zu haben:

Ueber den Umgang mit dem

weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, welche sich die Neigung des weiblichen Geschlechts erwerben und erhalten wollen. — Aus den Papieren eines Welterfahrenen.

Von **Aug. Eberhardt.** — Preis 15 Sgr.

Junge Männer, welche mit den Charakteren und der organischen Bildung des weiblichen Geschlechts bekannt werden und solche richtig beurtheilen wollen, finden über diese Mysterien im obigen Buche interessante Aufschlüsse.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene:

1) Michael Ludwig **Lene**, Arbeitsmann, welcher am 21. September 1791 zu Nieplitz geboren und seit November 1837 aus Preßler, wo er zuletzt gesehen, unbekannt ist;

2) Johann Gottfried Carl **Rosenhahn**, Schuhmacher, geboren am 4. November 1795 hier, im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert;

3) Carl Heinrich Franz **Kluckhahn**, Unterofficier, welcher, am 21. Februar 1811 in der Neustadt-Magdeburg geboren, sich vor 12 Jahren von hier entfernt hat, um in holländische Militairdienste zu treten;

ferner die unbekannten Erben folgender Erblasser:

4) der unverehel. Johanne Caroline Auguste **Brieck**, Tochter der unverehelichten Caroline Brieck hier, verstorben den 15. Juni 1848 in dem Alter von 8 Monaten;

5) des Postschirrmeisters August **Straube**, verstorben am 28. Januar 1839;

6) der am 9. Januar 1839 zu Samswegen verstorbenen Predigerwitwe **Pallor**, Henriette geb. Krause,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine vor dem Deputirten, Obergerichtsassessor von Alemann, den 26. März 1850, Vormitt. 10 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Erscheinen in dem Termine die Vorgeladenen nicht, so werden die Verschollenen für todt erklärt und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden. Die unbekannten Erben werden mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß der gedachten Erblasser wird dem Fiskus zugesprochen werden.

Magdeburg, den 1. Jun. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der am 24. Jul. d. J. auf den 19. d. M. ausgeschriebene Verkauf der Mühle des Johann **Kehr** zu Ifta wird hierdurch bis auf weiteres aufgehoben.

Kreuzburg, am 10. Septbr. 1849.

Großherzogl. S. Justizamt das. K. v. Göckel.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1785 **Nr. 217.** 1786

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 13. September 1849.

„Die Sonne leuchtet, das Wasser feuchtet, der Geist belebt.

Doch nie und nimmer werden die Menschen ergründen, wie das Alles geschieht. Sie tödten zuerst das Leben und wollen dann nach seinem Wesen forschen." Die Wahrheit ist zu jeder Zeit dieselbe, ihr Gewicht wird aber nicht zu jeder Zeit in gleichem Maße empfunden. So auch die des obigen Wortes, das als ein Ausspruch des edlen Ganganelli uns überliefert ist. Gleich dem Samen, der ausgestreut ist, um zu keimen, zu wachsen und Blüthe und Frucht zu bringen, bedarf sie eines zur Aufnahme geeigneten Bodens und des begünstigenden Einflusses der Atmosphäre zu ihrer Entfaltung in der Seele des Menschen, worin sie wiedergeboren werden soll zu lebendiger Erkenntniß.

„Die Sonne leuchtet, das Wasser feuchtet, der Geist belebt. Doch nie und nimmer werden sie es ergründen, wie das Alles geschieht. Sie tödten zuerst das Leben und wollen dann nach seinem Wesen forschen." Dieses Tödten des Lebens, um dann nach seinem Wesen zu forschen, ist noch niemals mit so viel Eifer und in solcher Allgemeinheit betrieben worden, als in unsern Tagen. Wird nun endlich die Zeit gekommen sein, die Nichtigkeit dieser Bestrebungen einzusehen, und von einer Verirrung zurückzukommen, die niemals zum erwünschten Ziele, wohl aber zu vielfachem Verderben führt? Das Verderben haben wir schon mit allen seinen unheilvollen Folgen. Mögen wir uns über seinen Ursprung nicht täuschen, um den rechten Weg zu finden, das Uebel an seiner Wurzel zu bekämpfen: Abtödtung des Heiligen in der Menschenbrust, der Religion!

Der Geist, der unsichtbare Hauch des Lebens, kann in der Welt der Erscheinung nur in der Begrenzung einer Form der Erscheinung wahrgenommen werden. Er bedarf des irdischen Gewandes, der leiblichen Gestalt, zu seiner Offenbarung in dem irdisch beschränkten Wesen des Menschen. Die Offenbarung Gottes und des göttlichen Geistes im Menschen geschieht durch das Wort. Keiner unsrer Gedanken gelangt zu Bestand und Darstellung außer durch das Wort, das ihn versinnlicht. Alles aber, was irdisch ist, unterliegt den Gesetzen des irdischen Daseins; es ist beschränkt in Zeit und Raum; es entsteht, gestaltet sich, erstarrt in der vollendeten Form und zerfällt endlich, indem es dem im immerwährenden Leben und Bilden thätigen Geiste nicht mehr genügen, nicht mehr zu seiner Offenbarung dienen kann. Der Geist selbst ist es, der die erstarrte, todte Form fallen läßt und sie zerstört; aber er vollzieht diese Zerstörung nicht, um zu zerstören, sondern um neu zu bilden, was ihm gemäß ist zu seiner Erscheinung, um in verjüngter Gestaltung sein Dasein und Leben darzustellen.

Unsere christliche Religion ist Geist vom Geiste, gleich aller Religion, nur aus tieferer Tiefe geschöpft, lebendiger, belebender, beseligender, als jede andere. Aber auch sie, wie jede andere, nicht bloß in vereinzelten Gedanken und Gefühlen verschwimmende, sondern zu Offenbarung und Bekenntniß gewordene Religion, hat ihren Leib, ihre Form der Erscheinung, die der wechselnden Zeit angehört und deßhalb zeitlich und vergänglich ist, die kirchliche Satzung, das Dogma. Mehr als einmal in dem Laufe der achtzehn Jahrhunderte, seit Jesu Lehre und Leben der Menschheit das höhere Licht des Gottesgeistes zuführte, hat die leibliche Darstellung dieses Lichtes, die kirchliche Satzung, das Dogma, ihre Form verändert. Das erstarrte Vergängliche mußte abfallen und vergehen, um neuen Bildungen Raum zu geben, und immer war es der Gottesgeist selbst, der durch den Geist des Menschen, mit der Macht einer Naturkraft, die abgestorbene Hülle zerbrach und abwarf und den neuen Leib erschuf.

Bei diesem Zerbrechen und Abwerfen des Erstorbenen war stets das kritische Vermögen des Menschen das zersetzende Element. Wenn aber dieses kritische Vermögen einseitig oder vorherrschend aus der Harmonie der Seelenkräfte hervortritt, dann begegnet ihm, seiner eigenthümlichsten Natur nach, der Irrthum, die zeitliche, zerbrechliche Form mit dem inwohnenden Leben selbst zu verwechseln. Indem es den Leib zerlegt und seine Bestandtheile als abgestorben in ihrer Endlichkeit nachweist, läßt es den belebenden Geist, dem dieser Leib zur Erscheinung diente, entweichen und leugnet sein Dasein. Sie tödten zuerst das Leben, und wollen dann nach seinem Wesen forschen? So hat der einseitig begünstigte Verstand von jeher sein Werk getrieben, zu keiner Zeit aber mit solcher Ausschließlichkeit, als gegenwärtig an aller, insbesondere an der christlichen Religion. Er ist dahin gekommen, offen und laut auszusprechen, nicht etwa bloß, daß die Kirchensatzung gereinigt und erneuert, sondern daß die Religion, daß der Gottesglaube selbst aus der Brust des Menschen vertilgt

werden müsse, und zwar, wie er vorgibt, um dem Menschen Freiheit und Glückseligkeit zu verschaffen, Freiheit und Glückseligkeit hier im Erdendasein, ohne Hinweisung auf ein Jenseits des Erdenlebens, ohne Gott und Unsterblichkeit der Seele.

Mit diesem Aeußersten ist er an der Grenze seiner trostlosen Arbeit angelangt und wir müssen ihm danken dafür, daß er das Endergebniß ohne Hehl und Hülle verkündigt hat; denn nun läßt sich hoffen, daß der Rückschlag aus innerer geistiger Nothwendigkeit, wie aus dem Drange äußerer Antriebe von selbst erfolgen werde, und zwar nicht etwa, um veraltete, abgelebte, dem Geiste nicht mehr dienende Formen wieder herzustellen, sondern um den aus der abgelebten Form befreiten Geist in neuer Frische, Fülle und Verklärung einzuathmen und zu neuer, ihm gemäßer Gestaltung zu bringen.

Dieß ist es vor Allem, was noth thut, wenn es mit der Menschheit besser werden soll. Und es muß besser werden mit der Menschheit, als es jetzt ist. Dieß ist der allgemeine Nothschrei, der durch alle Völker unseres Erdtheils hindurchtönt. Daß es, und nicht allein in materieller und staatsbürgerlicher, sondern viel mehr noch in geistiger, in sittlicher, in religiöser Beziehung übel steht, weit übler, als es vor kurzem noch geahnt wurde, das hat unsere jüngste Zeit zu trauriger Ueberzeugung an's Licht gestellt. Darüber aber, wie der bessere Zustand herbeizuführen sei, sind die Meinungen verschieden und unklar. Viele sehen und fühlen nur physische Noth und verlangen nur Abhülfe durch Befriedigung des materiellen Bedürfnisses, indem sie meinen, alles Uebrige werde sich dann von selbst finden. Allerdings muß zunächst das physische Leben gesichert sein, ehe dieses zu einem geistigen Leben erhoben werden kann. Aber sie irren, die nur dem materiellen Bedürfnisse dienen wollen; sie irren zwiefach: weil keine Fülle sinnlicher Befriedigung und sinnlichen Genusses den geistigen Mangel zu ersetzen vermag, vielmehr solche den sittlich Verwahrlosten nur tiefer in's Verderben hinabzieht, und dann auch, weil ohne geistige Erhebung jede Hoffnung auf dauernde Befriedigung der materiellen Bedürfnisse ein leerer Traum ist. Diejenigen, welche die Mittel dazu darbieten müßten, werden sich ohne Erhebung des Geistes und Veredlung der Gesinnung zu der Hingebung nicht verstehen, welche man ihnen ansinnt, oder doch nicht fortdauernd zu leisten vermögen, was erforderlich wäre, und Diejenigen, deren materielles Bedürfniß gehoben werden soll, werden ohne Verstärkung der inneren Kraft, des geistigen Halts, ihre Begierden nicht mäßigen und in Faulheit, Müssiggang, Völlerei und Lasterhaftigkeit das Dargebotene fruchtlos vergeuden.

Andere wollen die ersehnte Besserung der Zustände nur aus einer Umgestaltung der Staatseinrichtung, der bürgerlichen Verfassung und Gesetzgebung schöpfen. Ihnen ist Freiheit das schöne und große, aber auch das schmählich gemißbrauchte Losungswort. Wer wollte bestreiten, daß jede neue Entwicklungsstufe der menschlichen Gesellschaft und des Volkslebens, und so auch die jetzt sich vollziehende, ihre angemessenen Organe, ihre entsprechende gesetzliche Feststellung bedürfe, und daß der gesteigerten und in ihrer Bewegung beschleunigten Kraft in vernünftiger Freiheit zusagender Raum gewährt werden muß? Aber sie täuschen sich, die nur von Gesetz- und Verfassungsumwandlungen mit größter Freiheit im äußeren Sein und Handeln das Heil erwarten, der Prediger der Gesetzlosigkeit und zügellosen Willkür nicht zu gedenken. Sie täuschen sich, denn Gesetze und Verfassung können nur dann lebendig und segenbringend sein, wenn sie der Ausdruck und das Abbild des inneren Lebens des Volkes sind, für welches sie gegeben werden; Gesetze und Verfassung werden als solche immer nur die Stufe der Bildung und Veredlung darstellen, welche das Volk in seiner Gesammtheit gewonnen hat, und nur in sofern, als sie diese Stufe der Bildung und Veredlung gegen äußeren Angriff sicher stellen, eine Grundlage zu weiterer Erhebung und Entwickelung abgeben. Die äußere Freiheit, die bürgerliche Freiheit, muß das Maß der vorhandenen sittlichen und geistigen Freiheit jener Mehrheit einhalten, welche die unerläßliche Beschränkung des Wollens und Thuns, der Begierden und Leidenschaften, nicht ausreichend im eigenen Bewußtsein des Rechten und Guten zu finden und zu behaupten vermag. Sie kann die innere Freiheit nicht erschaffen, sondern muß von dieser erschaffen werden, obwohl beide sich gegenseitig bedingen und fördern.

Wieder Andere wollen, das höhere sittliche Bedürfniß fühlend und dessen Befriedigung anstrebend, vor Allem dem der menschlichen Vernunft inwohnenden Moralgesetz allgemeinere Anerkennung und Wirksamkeit verschafft wissen. Sie wollen, daß der weit verbreitete, den Luftkreis verpestende Pfuhl der thierischen Rohheit und Unsittlichkeit durch Aufklärung des Verstandes und Milderung der Sitten abgegraben und besonders das neu heranwachsende Geschlecht so geleitet und erzogen werde, daß sittliche Grundsätze die Herrschaft erlangen und das Denken und Handeln regeln. Man kann in der That die Erweckung des moralischen Gefühls und die Auferbauung einer sittlichen Gesinnung aus den Grundgesetzen der gottgegebenen Vernunft in ihrem Werthe und Wirken nicht hoch genug anschlagen; ihr Erfolg, wenn die darauf gerichteten Bestrebungen durchgreifend gelängen, würde die gesellschaftlichen Verhältnisse auf höchst erfreuliche Weise umgestalten und nicht bloß in geistiger Hinsicht, sondern auch in materieller Beziehung segensreich sein. Aber Diejenigen irren, welche dieses hohe Ziel nur auf dem Wege der Verstandesbildung und kraft äußerer Mittel, ohne das tiefste Bedürfniß der menschlichen Seele, die Religion, in ihren Gesichtskreis zu ziehen, zu erreichen vermeinen. Sie vergessen, daß die Moral, obgleich und eben weil der Vernunft eingeboren und angehörig, immer nur in soweit zur Darstellung kommt, als die Vernunft zur Ausbildung und Herrschaft gelangt, daß dieses aber bei der großen Mehrzahl und in den unteren Schichten der Gesellschaft deßhalb immer nur in sehr beschränktem Maße geschehen wird, weil die Lebensverhältnisse dem dazu erforderlichen unausgesetzten wissenschaftlichen Aufstreben des Geistes hindernd entgegenstehen. Sie vergessen, daß selbst bei den Meisten, die sich der Klasse der Geistesgebildeten einreihen, vielfältig die gemeine Klugheit sich der Vernunft unterzuschieben weiß und im ruhigen Seelenzustande vollkommen anerkannte Grundsätze der Mo-

ral vor dem Andrange schmeichelnder Sinnlichkeit und der Wogen empörter Leidenschaft nicht immer Stand halten, indem theils eine listige Sophistik die Strenge jener Grundsätze als unhaltbar darstellt und, Seitenwege und Hinterthüren öffnend, Abweichungen von der Regel zuläßt, theils der Strom aufbrausender Begierden in unbewachten Augenblicken alle Dämme der Vernunft überfluthet. Werden nicht selbst Viele, die sich mit Recht zu den Besseren zählen dürfen, werden sie nicht, wenn sie mit Unbefangenheit und Aufrichtigkeit ihre Lebenserfahrungen zur innern Anschauung bringen, bekennen müssen, daß in nicht seltenen Fällen nicht die Stärke der sittlichen Kraft ihrer Vernunft, nicht die Unerschütterlichkeit ihrer Grundsätze, sondern vielmehr die waltende Hand der göttlichen Vorsehung durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, durch einen anscheinenden Zufall, durch eine Störung beginnender Mißthat, sie in übermächtiger Versuchung von einem offenen Abgrunde hinwegriß, sie von dem Versinken in sittliches Verderben, in unsühnbares Verbrechen errettete? Und sehen wir nicht täglich Menschen von hochgebildetem Geiste und reich an Wissenschaft Neigungen fröhnen und Leidenschaften sich überlassen, die von der Moral und Vernunft verabscheut werden müssen?

(Schluß folgt.)

Pilze.

39.

Für eine große Idee sterben — ist schön und edel; nur darf weder Selbsttäuschung, noch Habsucht oder Ehrgeiz dabei im Spiele sein. Manchem möchte man zurufen: „Im Geiste habt ihr es angefangen und wollt es nun im Fleische vollenden?“ (Gal. 3, 3.)

40.

In Rom hat man sich vor fast 2000 Jahren und in Paris seit fast zwei Jahren abermals davon überzeugt, daß die Republik zu ihrem glücklichen Bestehen noch reinerer, uneigennützigerer Tugend bedarf als die Monarchie. Selbst die Völkerwanderung hätte 500 Jahre früher nichts gegen Rom vermocht, als echte Bürgertugend noch keine Seltenheit war.

Tagesgeschichte.

Frhr. v. Lerchenfeld hat die zweite Präsidentenstelle in der Kammer der Abgeordneten in München nicht angenommen und der König hat deßhalb die Würde dem Advocaten Weiß aus Zweibrücken übertragen. Die Eröffnung des Landtags fand am 10. Sept. statt.

Aus Baden wird berichtet, daß die von den Standgerichten gefällten Todesurtheile über die des Hochverraths Angeklagten nicht ferner vollzogen werden sollen, wenn sie nicht einstimmig gefällt wurden.

Aus dem neuen Wahlgesetz des Großherzogthums Hessen tragen wir nach, daß für die erste Kammer jeder fünfundzwanzigjährige Staatsbürger Wähler ist, sobald er 20 fl. jährliche directe Steuer zahlt. Aber auch diese beschränkende Maßregel wird dadurch gemildert, daß, wenn nicht 1000 also Stimmberechtigte in einem Wahlbezirke sind, die Zahl 1000 durch die zunächst Höchstbesteuerten des Bezirks ergänzt wird. Das Land zählt danach für die erste Kammer jedenfalls 25,000 Wähler, ebenfalls eine sehr breite Basis. — Oeffentliche Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammern.

In Leipzig wurde am 10. Sept. das erste Geschwornengericht eröffnet. Der Präsident hielt eine einleitende Rede über die Vorzüge und Bedingungen des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten. Der erste Angeklagte war der Redacteur der „Deutschen Eisenbahn“, Hr. Oelckers, beschuldigt, einen Aufsatz: „welche Verfassung soll in Deutschland gelten?“ aufgenommen zu haben, welcher der Art sei, daß er sich dadurch absichtlicher Verbreitung aufreizender Schriften gegen Regierung und Staatsverfassung und Handlungen, die den Hochverrath vorbereiten, schuldig gemacht habe. Dieser Aufsatz enthielt Auszüge aus dem von Struve und Heinze veröffentlichten „Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands“, begleitet mit einem Vor- und Nachwort des Angeklagten. Nach ausführlicher Verhandlung und längerer Berathung der Geschworenen erkannten diese: daß der Angeklagte die erwähnten Handlungen begangen, dadurch sich aber nicht einer Vorbereitung des Hochverraths, wohl aber der absichtlichen Verbreitung aufrührerischer Schriften schuldig gemacht habe. Das Urtheil lautete deßhalb auf ein Jahr Gefängniß.

Die Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig hat sich mit der dänischen Regierung dahin verständigt, daß während der Dauer des Waffenstillstandes für die schleswigschen Schiffe in der obern Ecke der dänischen Flagge, bei der Flaggenstange, das schleswigsche Wappen mit den beiden Löwen angebracht und daß gleichfalls während dieser Zeit das Brennzeichen für die gedachten Schiffe, der Namenszug des Königs mit der Krone, also eigentlich der Namenszug des Herzogs von Schleswig, allein benutzt werden kann, jedoch daß es selbstverständlich den Schiffen aus dem Herzogthum Schleswig, welche mit der dänischen Flagge und Zeichen versehen sind, freigestellt bleiben soll, wenn sie es vorziehen, unter demselben ohne irgend eine Veränderung zu fahren. Für die holsteinischen Schiffe verbleibt es demnach bei den alten Gesetzen; augenscheinlich hat das entschiedene Auftreten des Grafen Eulenburg diese Entscheidung herbeigeführt. — Eine andere, fast noch wichtigere Sache wird die Beibehaltung der Circulation der schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen sein, der sich Hr. v. Tillisch mit directem Auftrage des dänischen Cabinets widersetzt. Es ist aber auch hier fast unzweifelhaft, daß jene Anweisungen, die von der gemeinsamen, damals zu Recht bestandenen Regierung, mit Bewilligung der Landesversammlung, für beide Herzogthümer gemeinschaftlich als Anlehen ausgegeben wurden, in ihrer Circulation für Schleswig nicht gehemmt werden können ohne einen unberechenbaren Nachtheil für das Papier und den Credit. Auch soll dieser Punct bereits als so gut wie beseitigt anzusehen sein.

Deutsche Einwanderer in Nordamerica.

Der Monatsbericht der deutschen Gesellschaft zu New-York ergibt für den Monat Junius 7621 deutsche Einwanderer in 61 Schiffen, während diese Zahl im Mai 10,964 betrug. Die Mehrzahl der Einwanderer besaß Mittel, um sich im Innern des Landes anzukaufen. Die Meisten zogen nach dem Westen und namentlich nach Milwauki, da die Cholera von Cincinnati und St. Louis abschreckte; Andere gingen nach Philadelphia und Pittsburg. Handwerker und junge Kaufleute sahen sich häufig in ihren Erwartungen getäuscht und mußten zum Ackerbau oder zu Straßenarbeiten übergehen; nur Schuhmacher und Schneider fanden in der Stadt selbst lohnende Beschäftigung. Mit Mäklern und Wirthen, welche die Einwanderer betrogen, indem sie sich an die Schiffe vor der Landung drängten und sich für Beamte der deutschen Gesellschaft ausgaben, hatte die Gesellschaft einige Kämpfe, und es gelang, ihnen manche Beute zu entreißen.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines neuen Mitgliedes für den **Erfurter** Ausschuß der Lebensversicherungsbank f. D. hier an die Stelle des verstorbenen Herrn Buchhändler J. C. Müller in Erfurt werden in diesen Tagen die erforderlichen Wahlschreiben den stimmberechtigten Banktheilhabern im Wahlbezirke **Erfurt** (§. 21. I. der Bankverf.) zugesandt werden. Sollte dem einen oder anderen derselben dieses Schreiben nicht innerhalb der nächsten zehn Tage zukommen, so bitten wir, uns davon nach Ablauf dieser Frist unverweilt in Kenntniß zu setzen.

Gotha, den 10. September 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Adam **Wehner** aus **Kemmerzell**, geboren am 3. August 1779, Sohn des verstorbenen Theodor Wehner und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau M. Barbara Schnell, hat sich im Jahre 1803 von seiner Heimath entfernt, soll in österreichische Militärdienste getreten sein, und ist seit dieser Zeit niemals etwas von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden.

Auf den Antrag der Präsumtiverben werden daher der Abwesende oder dessen unbekannte Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zur Empfangnahme des curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls der Johann Adam **Wehner** als verschollen erklärt und dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten ohne weiteres ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 4. September 1849.

Kurfürstlich Hessisches
Landgericht.
Goßmann.
vt. Wille.

Daß bei unterzeichnetem Amte über das Vermögen des Handelsmannes Johann Nicol **Jahn** zu **Meuselbach** die Eröffnung des Concurses erkannt worden ist und hierauf dessen Gläubiger

den 19. Novbr. d. J., Vormittags um 9 Uhr,

zur Angabe der Forderungen und zum Versuche der Güte, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Nichterscheinenden von der Concursmasse,

den 28. November d. J.

aber zur Eröffnung eines deßhalbigen Bescheides vorgeladen worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Königsee, den 1. Sept. 1849.

Fürstlich Schwarzburg.
Justizamt.
Hoffmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung, Möbeln betr.

Da das so berühmte Möbelgeschäft des Herrn **Bempe** in Mainz, aus welchem die meisten regierenden Herren in und außerhalb Deutschlands ihren Bedarf bezogen, seit einigen Jahren eingegangen ist, so werden dieselben **Möbeln**, aber von noch vorzüglicherer Arbeit und bedeutend billiger, von dem Unterzeichneten, welcher als Werkführer des Herrn Bempe zehn Jahre lang nach dessen Angabe alle Möbeln angefertigt hat, gefertigt. Derselbe empfiehlt sich zu allen Aufträgen und verspricht pünctliche Ausführung, nebst streng reeller Bedienung.

Nordhausen, den 9. Sept. 1849.

Heinrich Ludewig,
Reuterstraße Nr. 333.

Mit **Kauflooſen** zur 5. und Hauptklasse der 36. königl. sächs. **Landeslotterie**, deren Ziehung den 24. September a. c. beginnt, empfiehlt sich, 1/1 zu 41 Thlr., 1/2 zu 20½ Thlr., 1/4 zu 10¼ Thlr. u. 1/8 Loose zu 5 Thlr. 5 Ngr.,

die conc. Untercollection von
Carl Ferd. Pieck,
Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 u. 4, in
Leipzig.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ruggieri's Handbüchlein der

Lustfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Lustfeuerwerkkunst, als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lanzen, Windmühlenflügel, Leuchtkugeln, bengalischer Flammen ꝛc. ꝛc., so wie vollständiger Land- und Wasserfeuerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Zweite Auflage. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 11. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	89½	88⅞
" dergl. "	4	71⅞	71½
" dergl. "	3	53½	53⅛
" Bankactien v. Div.	3	1340	1334
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	105	104¼
" 500 fl. dergl.	—	152	151
" Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen .	3½	84⅛	84
Württemb. Obligat. .	3½	84	83⅞
" dergl. .	4½	95½	94½
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79¼	78⅞
" 50 fl. Loose v. 1840	—	—	—
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	—	82⅛
" dergl. . . .	4	91¼	90⅝
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	33½	33⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	48⅛	48¼
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	86⅝	85⅞
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94	93¼
" dergl. v. 1846	3½	91	90⅜
Taunusbahnactien . .	—	307	304
Preuß. Curant . . .	—	—	1⅛ fl.
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55½

Leipzig, am 12. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	83⅛
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	93½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	140½	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	100⅛
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	84
Chemn. Riesa. E. B. A. .	—	—	26
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	191⅛
Louisd'or	—	—	12⅞
Ducaten zu 65 Ngr. . .	—	—	6¼

Wien, am 9. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	99⅛
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	—
" " 1839 .	—	—	115½
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	115½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 8. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	4½	84¼	84
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	—	—
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	—	97⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 11. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	88⅛	87⅛
Seehandl. Präm. Sch.	—	101⅛	—
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	—	83¼
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	96
Schles. dergl. . . .	3½	94⅛	—
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	60⅛
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	—	88⅛
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	82⅛
O. Schles. E. B. A. A. .	3½	—	105½
Düsseld. Elb. E. B. A. .	5	66	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	65½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	12 11/12
Louisd'or	—	12¼	12⅛

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 14. September 1849.

„Die Sonne leuchtet, das Wasser feuchtet, der Geist belebt ꝛc."

(Schluß zu Nr, 217. Sp. 1785—1789.)

Die Vernunft ist die schöne Blüthe des bewußten menschlichen Geistes, die Moral ist die köstliche Frucht dieser Blüthe, reich an Heilkraft für das unter den Reibungen der menschlichen Gesellschaft leidende Leben in der Gemeinschaft. Aber jene Blüthe des Geistes wird nur auf den sonnigen Höhen der Menschheit in ihrer Schönheit entfaltet, ihre Frucht reift nur vereinzelt ohne Wurm und Verkümmerung zu vollem Gedeihen. Die Schwere der irdischen Masse hemmt in weiten Kreisen ein kräftiges Wachsen des Baumes, dem sie entsprießen; Nebel und Nachtfröste ersticken den Keim in der Knospe; die Menge läßt sich an dem abfallenden Laube genügen, daraus sich ein Lager der Ruhe von der Arbeit des täglichen Lebens zu bereiten.

Anders schon, als mit den Vernunftsatzungen der Moral, verhält es sich mit dem sittlichen Gefühle. Dieß entstammt nicht dem erkennenden, urtheilenden, Schlüsse bildenden, bewußten menschlichen Geiste, sondern es entquillt dem ursprünglichen, unergründlichen, allerfüllenden Quelle des geistigen Lebensstromes, der unabhängig von dem bewußten Sein in jeder Menschenbrust Pulse eines göttlichen Lebens hebt und im Gewissen den Schlag dieser Pulse vernehmlich macht. Aber alles Gefühl, und so auch das sittliche Gefühl, gehört jener Region an, in welcher sich ausleuchtendes Licht mit dem Dunkel der Nacht zu zweifelhafter Dämmerung mischt. In ihm ist das geistige ungesondert von dem sinnlichen Leben, so lange nicht die Tiefe ganz aufgeschlossen wird, und der von unten aufsteigende, Seelen bildende Geistes- und Lebensstrom, durch die irdische Gebundenheit hindurchdringend, mit dem von oben herabkommenden Strahle aus dem Urquell sich wieder vereinigt. Dieses Aufsteigen des Lebens- und Lichtstroms, der, mit dem Staube sich verbindend, das Wesen erschafft, welches wir Mensch nennen, dieses Aufsteigen zu dem ewigen Urquelle des Lichts und des Lebens, dieses Wiedervereinigen des Mensch gewordenen Göttlichen mit Gott im eignen Bewußtsein ist Religion.

Religion ist nicht, wie die Moral, ein Erzeugniß, eine Frucht des im Denken sich bethätigenden Verstandes, der ihre innere Ordnung, ihre Gesetze auf das äußere Leben übertragenden Vernunft; sie ist ursprüngliche und ewige, lebendige und belebende Kraft an sich, gleich dem Verstande und der Vernunft, und, so sie nicht durch Aeußerliches getrübt wird, vereint und einig mit jenen, beide Geist vom Geiste*). Sie ist nicht, wie das sittliche Gefühl, in Zwielicht schwankend, weil an sinnliches Leben gebunden; sie ist, das sittliche Gefühl in sich aufnehmend und an dem Sonnenstrahle des Gottesglaubens verklärend, der harmonische Einklang dessen, was unsterblich und ewig ist, mit dem zeitlichen Sein und Wesen des Menschen. Sie ist nicht bedingt durch vorragende Verstandesentwickelung und Reichthum an Wissenschaft; sie ist allen Herzen eingeboren, sie lebt in jeglicher Brust, sie ist der ureigne Schatz des Armen wie des Reichen, des Niedern wie des Hohen, des Dürftigen im Wissen der Welt, wie des Philosophen, ja sie ist Jenen Ersatz von Reichthum, Hoheit und Weltweisheit, und ein Ausspruch der Schrift sagt: „Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr." Sie ist das Heilige in der Menschenseele, das diese aus dem Irrsal ihrer Wanderung durch die Welt der Erscheinung ihrem Schöpfer und Meister zurückführt. Aber auch sie kann in der Welt der Erscheinung nur in leiblicher

*) Die Menschenseele, aus dem unbewußten zum bewußten Sein sich erhebend, entwickelt in dem Bewußtsein ihres eigenen Geisteswesens die Vernunft, in dem Bewußtsein ihres Ursprungs und Wesens aus Gott die Religion. Kraft jener tritt sie in Verständniß mit dem Erschaffenen, das darin waltende Leben erforschend und in sich aufnehmend und dasselbe spiegelnd in Gedanken und Wissen; kraft dieser schwingt sie sich auf zu dem Verständniß Gottes, des Allerschaffenden, als des liebenden, führenden, helfenden Vaters der Menschen, mit Anbetung seinen Geist aufnehmend und ihn wesen lassend im Glauben eines Gott ergebenen Herzens. Dort steht sie auf sittlicher Höhe und gibt sich und den vernünftigen Wesen ihres Gleichen das Moralgesetz ꝛc. Hier liegt sie an der Brust des himmlischen Vaters und weiß die Menschen als Kinder Gottes und ihre Brüder, die sie umfaßt mit dem Segen der Liebe. Die Vernunft sagt durch das Moralgesetz: handle so gegen Andere, wie du willst, daß diese gegen dich handeln; die Religion sagt durch Christi Mund: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Hiermit umfaßt sie völlig und übereinstimmend das Moralgesetz, aber sie gibt dem kalten Gesetz zugleich in Lebenswärme der Liebe Erfüllung. Und dieß ist nur das Zweite, das Abgeleitete; sie stellt als Erstes und Höchstes voran: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe", während die Moral ihr Gesetz nur auf das eigene, vernünftige, sich seiner Vernunft bewußte Selbst zurückführt.

Hülle verkörpert in die Erkenntniß eintreten, und zwar jederzeit nach dem Maße der Entwicklung des Vermögens der Menschen wahrzunehmen und zu erkennen. Stumpfheit des inneren Sinnes forderte einerseits eine Versinnlichung des Geistigen bis zur Handgreiflichkeit, andererseits gab sie Denen, die berufen waren, dieser Versinnlichung Gestalt zu geben, Raum, dieselbe ihren Ansichten und ihrem Vortheil dienstbar zu machen. Kein Wunder, daß von diesen Bildnern auch dann noch an der ihnen dienstbaren Gestaltung festgehalten wurde, als diese im Laufe der Zeit erstarrt und erstorben war, und den innewohnenden Geist mit ihrem Schutte und Moder überdeckte. Sie selbst, die Religion, war und ist stets das wahre Wasser des Lebens; sie ist es auch noch unter dem Schutt und dem Moder abgestorbener Hüllen; diese aber müssen abgeräumt, der Brunnen der Tiefe muß aufgegraben werden, daß er in seiner Reinheit heraufquelle und hinaus sich ergieße, mit seiner Labe die Dürstenden zu erquicken.

Religion! — Welche Religion? Es gibt Religionen der Heiden, der Juden, der Muhamedaner, der Christen, und die Religion der Christen selbst ist mehrfach gespalten nach Kirchenbekenntnissen und Glaubenssatzungen sich absondernder Secten. Welche Religion ist das echte Wasser des Lebens? — Es gibt nur Eine Sonne, welche die Erde erleuchtet; aber die Sonne scheint hier aus klarem Himmel, da durch Nebel und Wolken getrübt, dort werden ihre Strahlen in einzelne Farben zertheilt; dem Wanderer der Nacht leuchtet nur ihr Abglanz von dem selbst dunklen, ihr Licht empfangenden und zurückwerfenden Monde. So ist die Religion nur Eine und dieselbige, die ganze Menschheit erleuchtende. Aber ihr Licht ist hier zerstreut, der Quell der Ausstrahlung selbst dem Blicke verhüllt; da ist es in einzelne farbige, dunklere und hellere Strahlen zerspalten, dort nur ein Abglanz von irdischer Masse. Das reine Licht, nur mit durchsichtigem Aetherkleide umwoben, ist die Religion, welche in Christi Sendung, Lehre, Leben und Tod den Menschen offenbart worden ist.

Hat je ein Sterblicher von Gott und göttlichen Dingen zu den Menschen geredet, wie Christus? Hat je ein Weiser der Erde die Tiefen der Weisheit ergründet und aufgeschlossen, gleich ihm? Hat je ein Denker sich zu der Sonnenhöhe des geistigen Lichtes erhoben, wie er? Hat je ein Mensch göttliches Wesen in sich getragen und von sich ausgehen lassen in alle Welt, gleich dem Heiligen von Nazareth? Hat je ein Zeuge der Wahrheit durch Leben und Tod gezeugt von der Wahrheit, wie der, der von dem himmlischen Vater zeugte als der eingeborne Sohn? Keiner, Keiner, nirgends und zu keiner Zeit irgend Einer! Aber sie kennen ihn nicht, und weil sie ihn nicht kennen, verleugnen sie ihn und zerren streitend an seinem Gewande. „Sie tödten zuerst das Leben und wollen dann nach seinem Wesen forschen.“ Und doch bedürfen sie Seiner, das fühlen sie wohl; sie fühlen und erkennen auch, daß die Völker, daß die Menschheit Seiner bedürfen und daß da, wo Er fehlt, das Kleinod mangelt, das alle Schätze der Erde überwiegt. Da gibt es Solche, die eines neuen Heilandes warten, wie die Juden der Erscheinung ihres Messias, den sie kreuzigen würden, wie sie Christus gekreuzigt haben. Ist denn nicht Alles, was der Geist und das Herz des Menschen zu ersehnen, zu hoffen, zu lieben hat, in der vollsten Fülle enthalten und gegeben in dem Zeugnisse, in der Lehre, in dem Leben und in dem Tode des Gottgesandten Christus? „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. Er kam in sein Eigenthum und die Seinen nahmen ihn nicht auf; wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben.“ So lautet Johannes Botschaft von Christus. Seit achtzehn Jahrhunderten geht sie von Geschlecht zu Geschlecht, und noch immer müssen wir seufzen: „daß sie ihn aufnähmen Alle, und durch ihn Macht gewännen, Gottes Kinder zu werden durch den Glauben! Und sie Alle, sie sind ja die Seinen, die zu seinem Eigenthum gehören; sie Alle tragen den Lebensfunken in ihrer Brust, der an seinem Lichte sich verklären und aufflammen soll zum Urquelle des Lichts; sie Alle sind berufen, Gottes Kinder zu werden durch den Glauben, und sich als Brüder zu lieben, und durch die Liebe die Noth der Welt zu überwinden.

Lastet die Noth der Welt noch nicht schwer genug auf uns, daß wir säumen? Auf den Höhen und in den Tiefen der Menschheit, in der Menge und in den Einzelnen, werde lebendig gemacht, eine neue Auferstehung, das Wort, das im Anfange war bei Gott, und das in die Welt gekommen ist, die Menschen zu Gott zu bringen. Dieß sei das A und das O unseres Strebens, um des Glaubens und der Liebe willen, vor welchen, wie Schatten der Nacht, hier Rohheit und Trägheit und Laster und Neid und Zügellosigkeit, dort Hochmuth und Herrschsucht und Wollust und Geiz und Unterdrückung zurückweichen müssen. Glauben und Liebe in christlicher Gesinnung heften sich nicht an das Irdische, den Himmel verleugnend, wie unsere Sadducäer; sie weisen auch nicht die Darbenden nur auf den Himmel, das Irdische sich selbst vorbehaltend, wie unsere Pharisäer, sie athmen den Himmel auf Erden und beseelen die Erde mit dem Hauche des Himmels, indem sie die Kraft geben zu erfüllen, was Christus zu beten lehrte: „Dein Reich komme, dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel.“

Wie aber die Religion wiederbeleben in Herzen, die dafür erkaltet sind und unempfänglich, sie aufzunehmen? Sie wird gelehrt in Schule und Kirche und die Staatsgewalten haben, wohl mehr, als heilsam war, den Arm des Gesetzes walten lassen, sie zu schützen und zu pflegen. — Wenn die Schule in unserer Zeit mehr, als früher, in Wissenschaft und Fertigkeit wohl unterrichtete und geübte, aber nur wenig von Gott und göttlichen Dingen begeistigte Jünglinge und Jungfrauen dem selbstständigen Leben zuführt; wenn die Kirche in unserer Zeit verödet und unter dem Messer herzloser Kritik zerbröckelt ist und nur ein Geringes des Heiligen aus ihr, Leben schaffend, in die Gemeinde hinausgeht; wenn Befehle

und Verordnungen der weltlichen Macht über geistliche Dinge fruchtlos im Sande verrinnen: es ist die Armuth an Glauben und Liebe auf Lehrstuhl und Kanzel, woran Glauben und Liebe in der Gemeinde verkümmern; es ist die Weltlichkeit der Gesetze, welche vergeblich den geistlichen Inhalt mit ehernen Schranken umziehen. Und was wäre von den Sprechern und Schriftführern im Volke zu sagen, die da unter dem Außenschilde: Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle, die Freiheit mißbrauchen, den Wohlstand zerrütten, die Bildung verunstalten! Sie würzen ihre Rede mit Taumelkörnern und treiben die Menge, den Gottesglauben abschwörend, vor den Götzen ihrer Selbstsucht niederzufallen. „Sie tödten zuerst das Leben und wollen dann nach seinem Wesen forschen." Schaffet den Geist in euch, und ihr werdet Begeisterung schaffen in der Gemeinde! Lasset es Ostern werden in euern Herzen und ihr werdet den Geist erwecken von den Todten im Volke, den Geist, den der Auferstandene uns Allen zurückgelassen hat, Er, der da sprach: „ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende", den Geist, der die Apostel mächtig machte der Worte des Lebens, womit sie lebendig machten Juden und Heiden im Glauben an den lebendigen Gott und in der Liebe zu Gott und den Menschen!

Was aber thun, daß in uns selbst der göttliche Geist erwache und mächtig werde zu geistlichem Schaffen? — Als Jesus in der Wüste sich bereitete zum Werke der Erlösung der Menschen, trat der Versucher zu ihm und zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und sprach zu ihm: Dieß Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Da sprach Jesus zu ihm: „Hebe dich weg von mir, Satan; denn es stehet geschrieben: du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen. Da verließ ihn der Teufel und siehe, da traten die Engel zu ihm und dienten ihm."

Gott anbeten und ihm allein dienen, das ist der Weg auf die Höhe. Wer in der Stunde der Versuchung, wenn alle Kraft der Vernunft und Moral vor dem Sturm der Begierde zurücktrat, Rettung fand im Gebete zu Gott, auf daß er allein diene Gott, seinem Herrn, der wird es erfahren haben und wissen, was es heißt: „da verließ ihn der Teufel und die Engel traten zu ihm und dienten ihm." Die Engel, die da ihm dienten, sie machen die Ostern in unsern Herzen.

△

Tagesgeschichte.

Der bayerische Landtag ist durch den König in Person eröffnet worden. Die Thronrede sagt wiederholt eine deutsche und in den inneren Zerwürfnissen versöhnliche Politik zu. „Freie Entwickelung im Innern," heißt es darin, „und Kräftigung des Gesammtvaterlandes nach außen sind von den deutschen Fürsten und Volksstämmen als das Ziel gemeinschaftlicher Bestrebungen verkündigt worden. Unter dem Walten dieses Geistes habe ich meine Regierung angetreten; ihn zu bewahren, ist mein fester Wille. Aber in den edlen Drang der Begeisterung haben sich unreine Elemente gemischt und leider vielfach, wenn auch vorübergehend, das Uebergewicht errungen. Leidenschaft und Verblendung haben die unwandelbaren Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angegriffen; sie haben zum Verderben des Volkes zu kehren gesucht, was zum Wohle desselben begonnen war. Solchem frevelhaften Beginnen mit starker Hand zu begegnen, ist heilige Pflicht der Regierung und Gesetzgebung. Getreu meiner Ueberzeugung, daß die Freiheit nicht gedeihen kann ohne Gesetz und Ordnung, bin ich bestrebt, jener Pflicht zu genügen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Vertreter meines Volkes. Für alle Richtungen unseres Staatenlebens hat das vergangene Jahr neue Keime zu reicher Entwickelung gelegt. Aufgabe dieses Landtages ist es, sie von dem umwuchernden Unkraute zu befreien und durch besonnene Pflege ihr Gedeihen zu sichern. Vor Allem fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gesammtverfassung, in welcher es sich als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutsche Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung Einzelner, umfassen muß, wenn sie segensreich wirken soll. So schwierig auch die Lösung dieser höchsten Aufgabe ist, der uneigennützigen Hingebung Aller wird sie gelingen."

„Meine Regierung wird den Kammern sofort die vollständigsten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben. Die bayerische Verfassung hat bereits mehrfache Abänderungen erfahren; andere sind nothwendig, damit Bayern in der neuen Zeit seine alte Kraft bewähre. Eine Revision der Verfassung wird Ihnen vorgelegt werden. Sie soll die von der Nationalversammlung als Grundrechte des deutschen Volkes bezeichneten Principien im Sinne der Regierungsvorlagen vom 18. Mai d. J. zur Geltung bringen."

„Es ist mein Wille, daß der ganze Staatshaushalt mit rückhaltloser Offenheit den Vertretern des Volkes kundgegeben, und daß alle Sorgfalt meiner Regierung darauf gerichtet werde, die Lasten des Volkes durch Sparsamkeit und Ordnung zu mäßigen. Die Zeitverhältnisse haben außerordentliche Ausgaben unvermeidlich gemacht; gleichwohl wird nur geringe außerordentliche Hülfe in Anspruch zu nehmen sein."

„In mehreren Theilen des Königreichs hat die politische Bewegung zu meinem tiefen Schmerze die Bahn des Gesetzes verlassen und zu Verbrechen geführt. Die gesetzliche Macht hat die Ordnung hergestellt; die Rechtspflege übt ihr unabhängiges Amt. Ich weiß aber sehr wohl die Verführten und Verblendeten von den Verführern und Böswilligen zu unterscheiden. Sie werden mir Ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn ich dem Zuge meines Herzens folge." (Andeutung einer Amnestie.)

In Dresden ist die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt, weil sie bei den Maiereignissen den Boden des Gesetzes verlassen habe und es ziemlich klar vorliege, „daß sie der Leitung der Tagesereignisse unter Beseitigung der verfassungsmäßigen Stadtbehörden sich habe bemächtigen wollen." Die ausdrücklich in Untersuchung und Untersuchungshaft befindlichen Mitglieder des Collegiums (15 an der Zahl) werden von der Neuwahl ausgeschlossen.

Beachtenswerth ist, unter welcher Auffassung das kurhessische Ministerium auf das preußische Reichswahlgesetz einzugehen erbötig ist. Der kurhessische Entwurf des Wahlgesetzes für das deutsche Volkshaus macht nach der Wes.-Ztg. von den weiten Schranken, welche die Aufstellung der verbündeten Regierungen in ihren Unbestimmtheiten gewährte, vollkommen Gebrauch. Das Princip jenes Wahlgesetzes läßt sich allerdings nicht ganz beseitigen, indessen ergibt sich bei einer ziemlich verhältnißmäßigen Besteuerung, deren sich Hessen erfreut, und bei

der Vertheilung des Grundbesitzes dort zu Lande, daß durch angemessene Bildung kleiner Wahlbezirke für die Geringbesteuerten und großer Bezirke für die Hochbesteuerten und Festsetzung einer reichlichen Zahl von Wahlmännern Resultate in Aussicht stehen, welche die Freiheit der Wahl nicht zu sehr beengt erscheinen lassen.

Der Kaiser von Oesterreich hat in einem eigenhändigen Schreiben an den Fürsten Paskewitsch demselben seinen Dank für die Erfolge der russischen Waffen in Ungarn abgestattet und der russische Kaiser verlieh dem österreichischen Oberfeldherrn Haynau das Großkreuz des Andreas-Ordens.

Kalendermonopol.

Die württembergische Regierung ist vorangegangen, das Kalendermonopol aufzuheben. Das Stuttgarter Regierungsblatt enthält das Gesetz, wonach das ausschließliche Recht des Staates zum Druck, Verlag und Verkauf des Kalenders, so wie die auf ausländischen Kalendern ruhende Stempelgebühr, und zwar erstmals für den Kalender des Jahres 1850, aufgehoben ist. Die Regierung hat jährlich für die Herausgabe eines amtlichen, die bürgerliche Zeitrechnung enthaltenden Kalenders Sorge zu tragen. Diese Zeitrechnung gilt als die gesetzliche. Im Uebrigen wird die Veranstaltung getroffen werden, daß die Herausgeber nicht amtlicher Kalender von jener Zeitrechnung sowohl, als von dem auf Anordnung der Regierung gefertigten Märkteverzeichnisse, vom letzteren erstmals im Jahre 1850, durch den jeweiligen Verleger des amtlichen Kalenders, auf Verlangen gegen entsprechende Vergütung, rechtzeitig Mittheilung erhalten.

Erziehungsanerbieten

für junge Mädchen.

In einer freundlichen, gesund liegenden Stadt unweit Kassel wünscht eine gebildete Familie, von Michaelis an junge Mädchen aufzunehmen und sie in Haushaltung, weiblichen Arbeiten und Gesang zu unterrichten. Im Orte selbst gibt es außerdem die beste Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung. Näheres ist in der Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe zu erfahren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Vorladung.

Gegen den zur Zeit in unbekannter Abwesenheit lebenden Handarbeiter Theodor **Münchgesang aus Wundersleben**, im Kreise Weißensee, ist wegen Verdachts begangener Unzucht die Voruntersuchung von der Königl. Staatsanwaltschaft beantragt.

Der Theodor Münchgesang wird deßhalb zu seiner Vernehmung über das bezeichnete Verbrechen hierdurch auf

Montag, den 24. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in das Geschäftslocal des vormaligen Inquisitoriats hierselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens auf den Antrag der Staatsanwaltschaft das weitere Rechtliche, ohne die Vorladung zu erneuern, beschlossen werden wird.

Erfurt, den 6. September 1849.

Königl. **Kreisgericht**,
Abtheilung für Untersuchungssachen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Lungenschwindsucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherige Curmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!“

Forstmathematik.

In dritter, verbesserter und erweiterter Ausgabe kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst. gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3½ Thlr.

Dieses Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmann einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und praktischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften.

In den 136 beigefügten, auch besonders (für 1 Thlr.) zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhaltstafeln; Erfahrungstafeln über den Massengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im Sept. 1849.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Verlags-Anzeige

der **Hofbuchdruckerei** in **Rudolstadt.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hübner's

Biblische Geschichten

für Schule und Haus.

Rühmlichst bekannte Bearbeitung von **W. E. F. Steiner.**

5 sgl. = 6½ Sgr. = 22½ Kr.

Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit über jeden Zweifel.

Ein Buch für Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen.

Von **Dr. Ch. Th. Wohlfarth.**

18 sgl. = 22½ Sgr. = 1 Fl. 21 Kr.

Kommen, sehen, kaufen!

Westentaschen-

Fremdwörterbuch.

Zweite Auflage.

Enthaltend über **18000** der gangbarsten **fremden Wörter.** Verdeutscht von **G. v. Roß.**

30 Bogen. Mit bunten Deckchen. Eleg. brosch. ½ Thlr.

Auf folgendes Blatt nehmen auch alle Postexpeditionen Bestellungen an:

Deutsche

Bürger-Zeitung.

Motto: Wer ist das würdigste Glied des Staates? Ein wackerer Bürger! Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.

Preis: vierteljährlich 45 Kr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1801 **Nr. 219.** 1801

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 15. September 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

(Fortsetzung zu Nr. 216.)

Unsern Kindern wird in der Schule vorgepredigt, daß die Wahrheitsliebe eine unerläßliche Tugend, die Falschheit ein schändliches Laster und der Lügner dem Diebe gleich zu achten sei. Der Knabe wird für jede Unwahrheit gezüchtigt, der Jüngling entehrt sich dadurch in den Augen seiner Altersgenossen. Das Streben nach Wahrheit soll die erste und unerläßliche Bedingung der socialen und staatlichen Fortbildung menschlicher Zustände sein und vor allen soll der Mann als Philosoph und Geschichtschreiber der Göttin der Wahrheit aufrichtig huldigen. — Wie steht's nun mit der Ausführung dieser Forderungen im praktischen Leben? Der junge Mann, wenn er in die Gesellschaft tritt und sich über die erhaltenen Ausdrücke nach den Lehren seiner Schule wahr auszusprechen versucht, erhält die Zurechtweisung, daß das gegen den Anstand und die gute Lebensart sei, daß der Wohlgebildete überall Rücksichten nehmen und seine Zunge fesseln müsse, damit er durch das Aussprechen unangenehmer Wahrheiten nicht anstoße. Am wenigsten erhält die Wahrheit in den Palästen der Großen freien Zutritt, während die geschminkte Lüge und Verstellung, — die Schmeichelei und Heuchelei hoffähig sind und auf einen gnädigen Empfang rechnen können. In den Regionen der höhern Politik aber wird die Kunst, durch zugestutzte Lügen zu täuschen, sogar für ein Verdienst erklärt, und man schätzt die Brauchbarkeit eines Diplomaten nach seiner Geschicklichkeit, die Wahrheit zu verhehlen und seinen Gegner durch Verstellung und leere Vorspiegelungen hinter das Licht zu führen. Dieß, meint man, sei eine unerläßliche Nothwendigkeit, um höhere politische Zwecke glücklich zum Ziele zu führen. Die Ehrlichkeit würde in diesen Kreisen eine sehr lächerliche Rolle spielen und für Dummheit gelten. Aber der Erfolg von dieser angeblichen Nothwendigkeit ist derselbe, der auch im gemeinen Leben eintritt, wenn z. B. ein Handelshaus seine Speculation auf Täuschung und Unredlichkeit gründet: wie hier die Handlungsfirma, so verliert dort die diplomatische Firma ihren Credit. Kein Diplomat traut dem andern über den Weg, denn jeder weiß, daß sein Gegner es nur darauf angelegt hat, ihn zu hintergehen und durch leere Versprechungen zu täuschen. — Es ist daher kein Wunder, daß die diplomatischen Truggewebe so häufig zerrissen werden. Denn in allen Verhältnissen des Lebens bewährt sich das Sprüchwort, daß die Ehrlichkeit am längsten währt. — Am lächerlichsten sind jedoch die Versuche, auch die historische Wahrheit dem conventionellen Zolle der Censur zu unterwerfen und sie nach dem Bedürfniß der eben herrschenden Partei zuzustutzen.

* * *

Jesuiten und Pietisten, Frömmler und Himmelsstürmer, Diplomaten und Bureaukraten, kriechende Höflinge und schleichende Egoisten, die bärtigen und trotzigen Republikaner unserer Zeit, wie die Philanthropen und Aufklärer der Zeit vor der Revolution, halten es durchaus für kein Verbrechen, das Volk durch Lug und Trug für ihren Zweck zu gewinnen, weil sie glauben, daß die Welt untergehen würde, wenn ihre Zwecke nicht zur Ausführung kämen.

* * *

Nur Derjenige ist berechtigt, in politischen Dingen ein Wort mitzureden, welcher mit der Einsicht in die Grundbedingungen der staatlichen und gesellschaftlichen Existenz den redlichen Willen und den erforderlichen Muth verbindet, diese Einsicht zum Nutzen des Ganzen geltend zu machen. Ob also diese Berechtigung auch der Partei zukomme, welche in ihrem communistisch-republikanischen Geschwätz, in ihren offenen oder versteckten Aufrufen zur Empörung eine vollkommene Verachtung jedes öffentlichen und privaten Rechts zur Schau trägt, diese Frage mag sich Jeder selbst beantworten und nur Derjenige, welcher von vornherein für diese Himmelsstürmer Partei ergriffen hat, wird sie zu bejahen wagen. Nur auf dem Fundamente einer politisch gebildeten, durch die gleiche Vaterlandsliebe verbundenen Bevölkerung läßt sich ein rein demokratischer Staatsbau aufführen, nicht auf einem durch Unsittlichkeit und Laster zersetzten und zerbröckelten Boden, mag dieser noch so breit sein; denn es kommt nicht auf die Breite, sondern auf die Festigkeit des Baugrundes an. Wer also damit anfängt, die untern Volksklassen noch mehr zu demoralisiren, als sie es vorher waren, und ihre politischen Begriffe zu verwirren, anstatt zu berichtigen, zeigt sich in dieser Beziehung als ein schlechter Baumeister.

* * *

Die ärmern Volksklassen täuschen sich gewaltig, wenn sie die Verbesserung ihrer Zustände dadurch zu bewirken su-

chen, daß sie sich durch wüthende Schreier und fürstenfeindliche Demagogen vertreten lassen. Denn diese kämpfen in der Regel für die Herrschaftsgelüste ihrer Partei, nicht für das Beste der Armen und Bedrängten im Volke.

* * *

Der chinesische Kaiser Hoan Kong fragte einst seinen Minister Koang Tschong, wovor sich der Staat am meisten zu fürchten hätte, worauf dieser antwortete: vor der Ratte in der hölzernen Bildsäule, — weil man ihr nicht beikommen kann, ohne die Bildsäule zu zerstören. Der Minister meinte aber Leute, die weder Verdienst noch Tugend haben und die Gunst der Fürsten genießen. (Herder's Blumenlese aus morgenländischen Schriften.) Die sogenannten Hofcamarillen sind auch solche Ratten; man kann ihnen nichts anhaben, ohne den dem Monarchen schuldigen Respect zu verletzen, und das Volk kann sie nicht verjagen, ohne vielleicht selbst den Thron zu zerstören.

* * *

Wenn die Deutschen jetzt noch anstehen und zögern, von der deutschen Einheit und verunglückten Verfassung zu retten, was zu retten, so wird sich die geringe Meinung rechtfertigen, welche das Ausland von unserm politischen Verstande und von der Beschränktheit unserer staatsmännischen Einsicht von jeher hegte. Es ist jetzt keine Zeit zum Grollen und Trotzen, welche Ursachen zum gerechten Unwillen man auch zu haben vermeinen möge. Rußland ist nun mit den Ungarn fertig und mit Recht stolz darauf, die magyarische Revolution niedergeworfen zu haben, macht es Miene, als europäischer Dictator aufzutreten, um überall die ihm verhaßten Freiheitstendenzen niederzuhalten und die Revolution bis auf die letzte Spur auszutilgen, sollte es auch durch eine vorläufige Verbindung mit dem revolutionären Frankreich geschehen. Deutschland ist ihm besonders verhaßt wegen seiner Philosophie und seiner überschwenglichen Theorien über die beste Welt und den besten Staat, und das Frondiren gegen die absolute Fürstengewalt, welches sich die Deutschen seit dem März 1848 erlaubt haben, um diese Theorien in Anwendung zu bringen, hat nicht dazu gedient, sie bei dem unumschränkten Selbstherrscher aller Reußen in besondere Gunst zu bringen. Er wird sich demnach nicht beeilen, unser Streben nach nationaler Einheit und Macht zu unterstützen, sondern vielmehr unsere zu Tage liegende Schwäche und Zerrissenheit zu seinen Zwecken benutzen, so wie früher seine Vorgänger Polens Uneinigkeit zu dessen Unterjochung benutzt haben. Da frage ich nun, ob es bei dieser drohenden Gefahr an der Zeit ist, unsern gegenseitigen Antipathien, Eifersüchteleien, Sonderinteressen und den Gefühlen des Neides und Parteihasses Raum zu geben, ob ein erbitterndes, verzwistendes Mäkeln und Hadern am Kleinen uns geziemt, wo das Größte auf dem Spiele steht, oder ob es nicht vielmehr gerathen wäre, alle Stammverschiedenheiten zu vergessen und uns lediglich als verbrüderte Deutsche zu fühlen. Zögert noch ein wenig, ihr verblendeten Brüder, überlegt und bedenkt die Sache von allen Seiten, beseht die ausgestreckte Hand, die euch retten könnte, von vorn und von hinten, bis es zu spät wird, einen Entschluß zu fassen, und der Rettungsanker unwiederbringlich verloren ist, der die deutsche Sache vor dem Schiffbruch sichern könnte. „Aber wir wollen nicht preußisch werden," sagen die vermeintlichen Patrioten, „Deutschland soll nicht in Preußen aufgehen." Nun wohl, so laßt es darauf ankommen, ob nicht vielleicht die deutschen Interessen in den russischen aufgehen werden. Wenigstens wird Preußen, wenn es von Deutschland zurückgestoßen wird, sich nothgedrungen an Rußland anschließen müssen und die Reaction wird dann ihren Triumph feiern. Ich sehe aber nicht ein, warum wir uns so viel Mühe geben sollen, die früher erwähnte Napoleonische Prophezeiung zu Ehren zu bringen.

Auswanderung nach America.

Der Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft in Neu-Orleans stellt, um die Auswanderer möglichst vor Schaden zu hüten, eine Reihe von Warnungen auf, die, auf Erfahrung beruhend, hier der weiteren Beachtung empfohlen werden mögen:

1) Müssen die Einwanderer ihre Abreise von Europa so einrichten, daß sie weder nach Ende Julius noch vor Anfang November in America eintreffen, weil sie in der Zwischenzeit den Gefahren des gelben Fiebers ausgesetzt sind;

2) sollten sie nie ohne einige Geldmittel kommen, um wenigstens die Unkosten ihres ersten Aufenthalts an der Küste oder im Innern und bis sie anfangen können zu arbeiten und zu verdienen, bestreiten zu können. Auf pecuniäre Unterstützung Seitens der Gesellschaft dürfen sie keine Rechnung machen, und bei der immer wachsenden Zahl von Einwanderern wird es neuen Ankömmlingen mit jedem Jahre schwieriger, in den Städten Arbeit zu finden;

3) müssen sie sich nicht unbedingt dem ersten besten Dolmetscher in die Arme werfen; insbesondere müssen sie sich hüten vor solchen Dolmetschern, welche schon bei Ankunft an der Mündung des Flusses das Schiff besteigen;

4) sollten Diejenigen, welche sich im Innern des Landes ansiedeln wollen, nicht ihre Zeit und ihr Geld durch unnützen Aufenthalt in der Stadt vergeuden;

5) sollten sie sich nicht mit unnützen Mobilien und Ackergeräthschaften beschweren, da diese durch die Transportkosten mehr als den dortigen Einkaufspreis betragen und ohnehin an Ort und Stelle in besserer und passenderer Form zu haben sind;

6) müssen alle Solche, welche in der Stadt bleiben wollen, insbesondere wenn ihre Geldmittel schwach sind, nicht darauf bestehen, nur in dem erlernten Fache oder Handwerk arbeiten zu wollen. Sie würden wohl thun, das erste vorkommende Anerbieten anzunehmen, bis sie sich Sprach- und Localkenntnisse erworben haben und dann leichter für sich selbst sorgen können;

7) Einwanderer sollten niemals schon in Europa Verträge für Inlandpassage abschließen. Erfahrung hat gelehrt, daß sie an Ort und Stelle immer billiger wegkommen. Eben so wenig sollten sie sich auf Ankäufe von Ländereien oder ähnliche Contracte einlassen, so lange sie nicht Gelegenheit haben, sich persönlich von der Güte, Lage und Paßlichkeit des zu kaufenden Gegenstandes zu überzeugen;

8) wollen sie Verwandte oder Bekannte aufsuchen, so müssen sie sich vor ihrer Abreise genau mit deren Wohnort und der zu nehmenden Reiseroute bekannt machen, weil sie sonst in diesem großen Lande, wo oft der nächste Nachbar zehn bis zwanzig Meilen entfernt wohnt, auf viele Schwierigkeiten in der Erreichung ihres Zweckes stoßen dürften;

9) rathen wir, Einschiffung über England zu vermeiden,

da sich auf Fahrzeugen, die von englischen Häfen auslaufen, sehr häufig Schiffsfieber (Typhus) gezeigt hat;

10) warnen wir gegen alles unüberlegte Auswandern. Es sind uns viele Fälle vorgekommen, wo Einwanderer, dem bittersten Elende preisgegeben, den leichtsinnig unternommenen Schritt schwer bereut und sich, wiewohl oft vergeblich, bemüht haben, die Mittel zur Rückreise in's Vaterland zu erbetteln;

11) warnen wir schließlich gegen die leider so oft aufgefaßten falschen Ideen von Freiheit. Man ist hier, wie überall, dem Gesetze unterthan.

Tagesgeschichte.

Eine Proclamation des Großherzogs von Oldenburg an sein Volk rechtfertigt die Stellung der dortigen Regierung zu der deutschen Angelegenheit. Dieselbe macht geltend, daß es für Oldenburg der einzige Weg ist, um die einheitliche Verfassung Deutschlands zu erzielen, dem Bunde beizutreten, der gegenwärtig schon 24 Millionen Deutscher in 24 Staaten umfaßt. Oldenburg durfte sich den mächtigern Nachbarstaaten gegenüber nicht isolirt hinstellen. Der Landtag sprach sich zwar gegen den Anschluß aus, allein mit der geringsten Majorität von einer Stimme, und zwar ohne Angabe, was Besseres als das preußische Bündniß werden solle. Außerdem gab der Landtag der Regierung so viele Beweise von Vertrauen in Bezug auf innere Angelegenheiten, daß diese in Zuversicht auf ihre Popularität durch Auflösung des Landtags an das Land selbst appelliren durfte. Sie durfte die Erwartung hegen, daß dieses die schwache Majorität gegen die Regierungsvorschläge in eine starke für dieselben verwandeln werde, und somit ratificirte die Regierung denn auch schon den Anschluß an das Drei-Könige-Bündniß.

Lübeck's Bürgerschaft hat sich endlich nach lebhafter Debatte entschlossen, auf den wiederholten Antrag des Senats, dem Drei-Königs-Bündnisse beizutreten, einzugehen. Es stimmten 49 Mitglieder gegen 39 für den Anschluß, unter der Voraussetzung, daß Lübeck's eigenthümlicher Handelsverkehr, namentlich in Hinsicht der Freilagereinrichtungen, berücksichtigt und §. 33 des Reichsverfassungsentwurfs erst dann auf Lübeck angewendet werde, wenn die Herzogthümer Holstein und Lauenburg dem Bündniß ebenfalls beigetreten seien. Anderenfalls soll der Rücktritt vorbehalten bleiben.

Nachdem das provisorische Bundesschiedsgericht in Erfurt eine Verordnung über das bei demselben zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen zur Genehmigung eingereicht hat, ist dasselbe jetzt zusammengetreten, um gesetzliche Vorschläge über die Einsetzung und Organisation des künftigen Reichsgerichts zu entwerfen. Die Sitzungen finden unter Vorsitz des früheren Ministers v. Düesberg statt. Von preußischer Seite werden außerdem noch der Appellationsgerichtspräsident Graf v. Rittberg aus Glogau und Professor Dirksen aus Berlin zugezogen.

Das neue württembergische Strafgesetz.

Aus dem jetzt verkündeten Gesetze, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, heben wir Folgendes hervor: Art. 1 verordnet die Abschaffung der Todesstrafe; an ihre Stelle tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe, an die Stelle der lebenslänglichen Zuchthausstrafe 20—30 Jahre Zuchthaus. Nach Art. 2 haben die Gerichte die Vollziehung der Zucht- und Arbeitshausstrafe auf der Festung anzuordnen, wofern ihnen solches nach sorgfältiger Erwägung der besonderen Umstände des Verbrechens und der bisherigen Ehrenhaftigkeit des Uebertreters begründet erscheint. Art. 3 schafft die körperliche Züchtigung ab. Art. 4 fügt als Folge des Verlustes der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte noch hinzu die Unfähigkeit, Geschworner zu sein, und den Verlust des Rechtes, Schießwaffen zu tragen. Nach Art. 5 haben Personen, welche die Ehrenrechte bereits verloren haben oder in Folge des Urtheils verlieren, die Kreisgefängnißstrafe im Zuchtpolizeihause abzusitzen, zu welchem Zwecke ein Theil der Kreisgefängnisse in Zuchtpolizeihäuser umgewandelt werden soll. Art. 7 und 8 setzen den bisher bei Personen, welche bereits die Ehrenrechte verloren haben und auf's neue zu diesem Verluste zu verurtheilen wären, zu erkennenden Zusatz von Gefängnißstrafe bedeutend herunter. Die Vorschriften des Strafgesetzes über Vorsatz und Fahrlässigkeit fallen nach Art. 9 als gesetzliche Vorschriften aus; eben so sind die Bestimmungen über Vollendung und Versuch, über Urheber, Theilnehmer und Complotte aufgehoben und einfachere und theilweise mildere Bestimmungen, so namentlich beim Complott, an deren Stelle gesetzt. Art. 18 hebt die bisherige Unverjährbarkeit des Verlustes der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte auf; nach diesem Artikel haben die Gerichte diese Rechte nach Verfluß von vier, sieben oder zehn Jahren wiederherzustellen, je nachdem mit der Verurtheilung zu diesem Verluste eine Festungs-, Arbeits- oder Zuchthausstrafe verbunden war und der Verurtheilte innerhalb dieser Termine kein neues bedeutendes Verbrechen begangen hat. — In dem speciellen Theile des Strafgesetzbuches hebt Art. 20 und 21 des vorliegenden Gesetzes die bisherigen äußerst strengen Bestimmungen über Hochverrath auf und setzt weit mildere an die Stelle; namentlich ist die Pflicht zur Anzeige eines zur Kenntniß gekommenen hochverrätherischen Unternehmens bedeutend beschränkt worden. — Die Art. 162 bis 166 des Strafgesetzbuches über Beleidigung der Amtsehre sind aufgehoben und solche Vergehen werden künftig nur noch als erschwerte Ehrenkränkungen aufgefaßt und bestraft. — Die sehr hohen Strafen des Rückfalls bei dem Diebstahl werden im Art. 28 des Gesetzes ebenfalls aufgehoben und durch mildere ersetzt. — Art. 39 bis 45 des Gesetzes geben Bestimmungen über die Behandlung der Preßvergehen, Art. 46 endlich hebt die Instanzentbindung auf.

(Schw. M.)

Thierheilkunst.

Die hohe preußische Taxe der Arzneien bei der Thierheilkunst.

Die Georgine, eine Zeitschrift für landwirthschaftliche Cultur, herausgegeben vom landwirthschaftlichen Vereine für Litthauen, Jahrgang 1849, 2. Heft, enthält einen berücksichtigungswerthen Aufsatz des Kreisthierarztes **Müller** in Marggrabowa über den obgedachten Gegenstand, woraus Nachstehendes entnommen worden ist.

Bei der in Kraft stehenden hohen Apothekertaxe ist es dem Thierarzte nicht möglich, ein Recept unter 12 Sgr. bis 1 Thlr. zu verschreiben, welches allerdings namentlich dem kleinen Landwirthe oft sehr lästig wird. Bei der Feststellung der Apothekertaxe hat man mehr Rücksicht auf Menschenheilkunde, als auf Veterinärpraxis genommen, bei welcher ganz verschiedene Verhältnisse eintreten. Wo der Arzt einige Gran verordnet, muß der Thierarzt fast eben so viel Drachmen anwenden, eben so statt Drachmen Unzen und statt Unzen Pfunde.

Zu der Theuerung der Mittel kommt noch der Umstand, daß bei den Thieren die meisten in grob gepulvertem Zustande angewendet werden, wofür noch durchschnittlich für die Unze 4 Pf., also für das Pfund 5 Sgr. 4 Pf. anzurechnen gestattet ist; daß ferner die Bindemittel bei Latwergen, Salben ꝛc. theuer zu stehen kommen, z. B. die Unze Butter 2 Sgr., gewöhnlicher Spiritus 4 Pf., Honig 1 Sgr. 2 Pf., Rüböl 1 Sgr. 2 Pf. die Unze; selbst das Brunnenwasser wird mit 1 Pf. die Unze berechnet. Auch werden die Gefäße, in denen die Arzneimittel verabreicht werden, gut bezahlt, z. B. ein Topf für eine Latwerge, den der Töpfer für 4 Pf. liefert, mit 1 Sgr. 8 Pf.

Es ist sehr zu wünschen, daß das preußische Ministerium bei Revidirung der Arzneitaxe eine bedeutende Ermäßigung der Arzneimittel für kranke Thiere anordnen möge. B.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist

I.

zu Befestigung eines in Nachlaßsachen weil. Karl Gottlieb **John's**, Häuslers zu **Langenstriegis**, unter den bekannten Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und zu Erforschung der etwa noch vorhandenen, bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger,

II.

zu Ermittelung der Existenz und des Aufenthalts des abwesenden Johann Christian **Henker** aus **Schmalbach**, welcher sich nach Rußland gewendet, seit 20 Jahren aber eine Nachricht nicht von sich gegeben hat, und für welchen 80 Thaler 21 ngr. 5 pf. im hiesigen Deposito sich befinden, und

III.

Behufs der Löschung der laut Consensurkunde vom 22 Jul. 1786 auf dem Erbgerichte Karl Gottlieb **Eulitz's** zu **Mochau** und verschiedenen Trennstücken für Christiane Sophie **Peege** noch haftenden

37 Thaler 12 gl. Conv.-M.

und der auf der Gartennahrung Friedrich Traugott **Höppner's** zu **Bockendorf** laut Kaufs vom 27. April 1757 haftenden

50 Mfl. Johann Adam Richter's,
50 Mfl. Johannen Sophien Richter
und
50 Mfl. Annen Rosinen Richter

die Eröffnung des Edictalverfahrens, beziehendlich auf Antrag, beschlossen und

der 29. November d. J.

zum Anmeldungstermin bestimmt worden

Es werden demnach diejenigen Gläubiger, welche bei dem sub I. gedachten Nachlasse ihre Forderungen noch nicht angezeigt, so wie der sub II. genannte Abwesende und alle Diejenigen, welche an die sub III. aufgeführten Hypotheken als ursprüngliche Inhaber derselben, so wie überhaupt alle Die, welche an erlagte Hypotheken und an die sub I. und II. genannten Erb- und Nachlaßmassen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, zu obigem Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, beziehendlich Leben und Aufenthaltsort, wie ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den bestellten Rechtsvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich über Vorzugsrecht zu verfahren, und binnen gesetzlicher Frist zu beschließen, unter der Verwarnung, daß beim Außenbleiben im Anmeldungstermin oder nicht gehörig bewirkter Anmeldung der Abwesende für todt, Diejenigen aber, welche an dessen Vermögen oder an obgedachten Nachlaß oder obberegte Hypotheken als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben, deren, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, sodann

den 28. December 1849

der Inrotulation der Acten und

den 29. Januar 1850

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Bescheids sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Empfangnahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Rossen, am 20. Jun. 1849.

Königl. Justizamt allda.
Für den Beamten
Leopold Geudtner,
Amtsactuar.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

St. M. Henning: Geheim gehaltene

Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Stecknetzen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Besamung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend.

Dritte Auflage. 8. Geh.
Preis: 10 Sgr.

Die Angelfischerei,

nach allen ihren verschiedenen Betriebsweisen dargestellt. Nebst genauen Belehrungen über die Selbstverfertigung der Angelgeräthe, über den Köder und über das, was in Bezug auf den Fang der einzelnen bei uns vorkommenden Fische insbesondere zu beobachten ist. Von H. A. O. Werner. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Gerold u. Sohn** in **Wien** und in **allen anderen Buchhandlungen** ist zu haben:

Unentbehrlich für Jedermann!

Zehnte!! Auflage!

☞ Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Nationalversammlungen und Zeitungen täglich vorkommen.

Als: **Amendement — Anarchie — Aristocratie — Budget — Constitution — Democratie — Institution — Interpellation — Oclocratie — Permanent — Reaction — Radical — Republik — Terrorismus** und **6000** ähnliche Fremdwörter, welche in der Umgangssprache und in Zeitungen **täglich** vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Von **Dr.** und **Rector F. W. Wiedemann.**

Preis nur 12½ Sgr. oder 45 Kr.

NB. In jetziger Zeit ist es Jedermanns Bedürfniß, ein Nachschlagebuch der Art zur Hand zu haben, welches über alle in Büchern und Zeitungen täglich vorkommende Fremdwörter genügende Auskunft gibt; als ein solches ist das obige vom Professor **Petri** empfohlen

---

Als sehr brauchbar zu empfehlen ist die **13. verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage** von

☞ W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe zu schreiben.

Zwölfte Auflage.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Dieser **ausgezeichnete Briefsteller** enthält 180 **vorzügliche Briefmuster** zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 **Formulare** zur zweckmäßigen Abfassung 1) von **Eingaben, Gesuchen** und **Klageschriften an Behörden.** 2) **Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-** und **Lehrcontracten,** 3) **Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen,** 4) **Quittungen, Vollmachten,** 5) **Anweisungen, Wechseln,** 6) **Attesten, Anzeigen** und **Rechnungen** über gelieferte Waaren. — Ueber 12,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1849 Nr. 220. 1849

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 17. September 1849.

Friedrich Hecker.

Friedrich Hecker hat Europa zum zweiten Mal verlassen und Deutschland einen zürnenden Abschiedsbrief geschrieben.

„Mit wahrer Sehnsucht," schreibt er von Havre an einen Freund in Baselland, „schaue ich hinüber nach dem fernen Westen und meiner Waldeinsamkeit; ekelerfüllt und bitter enttäuscht, seit ich die Erde des altersschwach gewordenen Europa unter meinen Füßen fühle. Im Eilflug legte ich die 6000 englischen Meilen zurück, um eine Revolution, der so gewaltige Mittel zu Gebote standen, niederwerfen zu sehen. Aber gerade daß Baden trotz diesem, von allen andern Stämmen im Stich gelassen, einsam verblutete, gerade der Umstand, daß alle Häupter der republikanischen Partei zur Verfügung standen, und doch in vier Wochen alles zu Ende ging, gerade dieses Alles zeigt, daß es der Masse des Volkes an wahrem revolutionären Enthusiasmus und wildenergischer nothwendiger Kraft, den Führern an Genialität und jenem eisernen Willen fehlt, mit welchem man die Begeisterung und Anstrengung zur That hervorruft. Mit bitterem Gefühl nehme ich den umgekehrten Griffel und wische zwölf Jahre des redlichen, rastlosen Wirkens und Kämpfens aus den Tafeln meines Lebens, um mit 38 Jahren von vorn zu beginnen, und in dem kleinen Kreis eines westlichen Bauern zu wirken und zu schaffen. Das Scheiden wird mir aber leichter, wenn ich das, was ich seit meiner Ankunft auf dem Continent erfahren habe, zusammennehme. Ich selbst, von der Polizei als ein Vagabund behandelt und fortgejagt und, so lange ich geduldet wurde, nichts hörend als lediglich Anklagen des einen gegen den andern, jeder den andern aller Infamie, des Verraths, der Feigheit, der Schurkerei beschuldigend, bin ich dieses widrig-wüsten Treibens, dieser verkommenen Polizeistaaten so entsetzlich müde, daß ich den Tag glücklich preise, an welchem ich wieder meine Axt nehmen und Waldland klären kann. Meine Rechnung mit der alten Welt ist abgeschlossen. Eh' nicht dieses Geschlecht vergangen ist, wird ein vernünftiger haltbarer Staat nicht erstehen, und kein genialer, kräftiger, redlicher Mann das Steuer führen, weil, sobald ein solcher auftaucht, gleich eine Meute jeder seiner Thaten, wie seinen redlichen Willen verdächtigt, und so Mißtrauen säet, wo Vertrauen der Energie die Dauer und die Stärkung verleihen soll. Das Geschick hat es wohlwollend mit mir gemeint. Wäre ich in dieser abermals verunglückten Bewegung einer der Leiter gewesen, mein guter Name wäre jetzt ebenso tief in den Pfuhl getreten: denn keine Epoche der Weltgeschichte weist in einer so gewaltig bewegten Zeit einen so offenbaren Bankerott an Genies oder großen Charakteren auf, als die jetzige. Mittelmäßigkeit, Großrednerei, Schwätzerei und Maulheldenthum aller Ecken, links wie rechts; nur wie eine Oase leuchtet aus Ungarn ein Kossuth aus dieser schlammigen Wüste, und der Schlüssel dieser einzigen Größe: Kossuth leitet ein durch Uebercivilisation und Afterweisheit nicht entnervtes, halbwildes Volk, gewöhnt von Jugend auf, wilde Rosse zu bändigen und das krumme Schwert zu tragen, und arm und bedürfnißlos, ein Fremdling in der Genußsucht und sinnlicher Verweichlichung, zu jagen über die weiten Steppen der Heimath. Wäre Kossuth in Deutschland aufgetreten, er wäre längst niedergeworfen und niedergenagt."

Das Alles ist recht schön gesagt, aber mehr schön als in richtiger Würdigung der Dinge. Diese Blätter haben schon früher einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Phantasie unserer Jugend und das Streben derselben die Poesie unmittelbar in die Wirklichkeit zu versetzen, einen wesentlichen Antheil an den Uebertreibungen, Fehlgriffen und Verbrechen der deutschen Revolution haben. Karl Moor in Schiller's Räubern, Herwegh, Friedrich Hecker reichen sich die Bruderhand. Schiller schafft das Ideal eines Rebellen gegen alle bürgerliche Ordnung, der Faustrecht und Räuberjustiz üben möchte; Herwegh ist selbst ein poetischer Rebell, der sein Wort „reißt die Kreuze aus der Erden, alle sollen Schwerter werden", wahr machen wollte, sich aber, da die Kreuze zu fest standen, schleunigst wieder entfernte; und Friedrich Hecker hat die Hauptrolle im „Trauerspiel der Freiheit" übernommen, um erst nach einem merkwürdig raschen Glückswechsel auf den Standpunct zu gelangen, den besonnenere Volksfreunde ihm schon im Anfange seines Beginnens entgegenhielten.

Aber nicht einmal ganz ist Hecker zur Einsicht gekommen. „Was man nicht hat, das eben brauchte man, und was man hat, kann man nicht brauchen!" Hecker ergeht sich zu sehr in poetischen Möglichkeiten und gehört zu wenig der prosaischen Wirklichkeit an, als daß er sich in die Mühseligkeit europäischer Civilisation fände, die gegenwärtig, nachdem die Revolution das Handwerkszeug ausliefere, auf dem Wege beständiger Reformen beginnen soll;

Hecker ist der Mann der Jugend, besonders der Studenten, denen ein Freischärlerhut und Pistolen im Gürtel wichtiger sind, als eine trockene Prüfung der Finanzen oder des Criminalgesetzbuchs; denen ein muthiger Kampf mit dem Degen heilsamer erscheint, als die Einrichtung einer Sparkasse; die mit einem schwungreichen Wort Dinge ausrichten wollen, deren Verwirklichung jahrelange Vorbereitung erheischt. Hecker's Brief wird von der Jugend aufbewahrt werden und doch beweist er nur zu deutlich, daß der Verfasser desselben ein gesunder, kräftiger, muthiger Charakter ein lebhaftes Talent, aber noch lange kein Staatsmann ist. Das Unglück seiner Unternehmungen ist ihm sehr zu Statten gekommen. Hätte er gesiegt und die Ansprüche des Muthwillens, der Habsucht, der rohsten Herrschsucht nicht befriedigen können, so wären seine Anhänger längst von ihm abgefallen, die ihn gegenwärtig vergöttern möchten. Die Flucht aus dem Vaterlande, das Exil, die hoffnungreiche Wiederkehr, der abermalige Abschied ließen sich vortrefflich ausmalen und Hecker hat es selbst schon gethan, indem er die Entfernung nicht in deutschen, sondern in englischen Meilen angibt, um 6000 herauszubringen, und zur Axt greift, um amerikanische Urwälder zu klären. Aber Unheil genug hat es gebracht, daß Hecker und seine Partei so wenig Menschenkenntniß besaßen, daß sie sich die Mehrheit im Volke zuschrieben, und mit dem Gegner nicht unterhandeln sondern ihn niederwerfen wollten, bis sie selbst niedergeworfen und aus der Heimath vertrieben sind.

Wenn wir Hecker auch den ersten badenschen Putsch verzeihen, wo die Kräfte noch nicht geprüft waren; wenn wir ihn für klüger geworden hielten, als er an dem Struve'schen Aufstande keinen Antheil nahm; und wenn wir seine Rückkehr auf glänzenden Vorspiegelungen beruhend ansehen, die in America nicht in ihrem wahren Verhältniß beurtheilt werden konnten; so enthält der Abschiedsbrief selbst doch so viel rhetorischen Schwung und so wenig Menschenkenntniß, daß wir die uns Deutschen gemachten Vorwürfe ganz ruhig und nur mit einem Achselzucken für Hecker hinzunehmen im Stande sind. Man sehe den Brief nur etwas genauer an. Was wollen wir mit „wahrem revolutionären Enthusiasmus" auf die Dauer und immer wieder? So viel wir davon gebrauchen konnten, entwickelte sich im März v. J.: was darüber ging war vom Uebel. „Wildenergische Kraft" zerstört, aber baut kein neues Staatsgebäude und auf den Neubau, auf die fortwährende Reform kam es nach den Zugeständnissen der Machthaber lediglich an. Die Hoffnung auf ein künftiges, besseres Geschlecht, die Hecker ausspricht, ist nicht neu: die wahre Staatskunst hat es aber stets mit dem gegenwärtigen Geschlecht zu thun, das stets nur wenige Genies, viel Mittelmäßigkeit, noch mehr Armseligkeit aufzuweisen hat. Mit ihm muß die Staatskunst auskommen, seine Bedürfnisse hat sie zu fördern, seinen Fähigkeiten sich anzubequemen. Und selbst das erwartete bessere Geschlecht, von wem soll es erzogen werden als von dem gegenwärtigen, verachteten? Es wird keinen Culturſprung machen. Die Erziehung wird von den Erziehern abhängen und die Erzogenen werden unsere Erfahrungen benutzen, werden gewiß etwas weiter kommen, als wir selbst, aber nicht viel! D.

Fortsetzung zum astronomischen Intermezzo in Nr. 98 u. 99 d. Bl.

Vom Pf. Fleischhauer.

In den bemerkten Nummern d. Bl. wurde auch die von der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau herausgegebene astronomische Zeitschrift „Uranus" angezeigt. Jetzt ist das III. Quartal (für 7½ gl.) erschienen und Unterzeichneter ist veranlaßt worden, den Freunden der Sternkunde über den Inhalt dieses Heftes einen kurzen Bericht zu erstatten. Die innere Einrichtung ist im Wesentlichen sich gleich geblieben; die Illustrationen, jetzt auf besondern Blättern beigegeben, sind aber noch vortrefflicher — netter und deutlicher — als die frühern. Letztere geben 1) „die Stellung der Jupitersstrabanten und ihrer Wege durch den Schatten". Diese Stellungen sind mit bestimmten Zeichen aufgeführt; indessen will mir die Bezeichnung mit kleinen Zahlen 1. 2. 3. 4. instructiver scheinen, wie dieß sonst in den Bode'schen astronom. Jahrbb. der Fall war und wie eine solche Bezeichnung auch Dr. Jahn in seinen astron. „Wöchentl. Unterhaltungen" wieder aufgenommen hat. 2) „Teleskopische Phasen der 49 Sternbedeckungen vom Monde im laufenden Quartal." Es ist eine bekannte Sache, daß der Mond in Bezug auf seinen Auf- und Untergang sich täglich um fast eine Stunde verspätet, also in Bezug auf den Fixsternhimmel um etwas über 13 Grad oder 26 Vollmondsbreiten weiter fortgerückt erscheint, als Abends zuvor. Man darf nur einige Minuten den Mond betrachten und man wird sehen, wie er sich den ihm in seinem Laufe entgegenstehenden Sternen immer mehr und mehr nähert. Dabei wird es sich zuweilen ereignen, daß ein solcher Stern, vom Monde ereilt, hinter demselben verschwindet und nach einer bestimmten Seite des Mondes wieder zum Vorschein kommt. Dieser Vorgang wird eine Sternbedeckung genannt und die Beobachtung desselben ist eben so einfach, als interessant nnd wichtig. Man bedarf dazu bloß eines Fernrohres und einer richtig gehenden Uhr. Den Eintritt des Sternes, d. h. sein Verschwinden hinter der Mondscheibe, zu beobachten, hat gar keine Schwierigkeit, indem man sieht, wie der Mond dem Sterne immer näher rückt. Etwas schwieriger ist die Beobachtung des Austritts, weil dieselbe erfordert, daß man den Punct der Mondscheibe, an welchem der Stern wieder zum Vorschein kommt, zu bestimmen versteht. Erleichtert wird dieß durch die Figurentafeln, auf welchen die Vorgänge bildlich dargestellt worden sind. — Am geeignetsten für die Beobachtungen der Sternbedeckungen ist die Zeit kurz vor oder kurz nach dem Neumonde, zur Zeit des Vollmondes hingegen können nur die Bedeckungen größerer Sterne scharf beobachtet werden, weil die kleineren Sterne, von dem Lichte des Mondes überstrahlt, früher verschwinden, als sie bedeckt werden, und später wieder erscheinen, als sie austreten. — Die Beobachtungen dieser Himmelserscheinungen sind in doppelter Hinsicht wichtig, einmal weil aus ihnen die zuverlässigsten Bestimmungen der geographischen Länge des Beobachtungsortes gewonnen werden, und weil sie Beiträge zur ferneren Vervollkommnung der Mondstafeln liefern. — 3) „Teleskopische Phasen der Sonne und der Hauptplaneten nach dem Maßstabe von 20″ = 1 Par. Linie, bei der Sonne zehnmal verkleinert." Sehr belehrend. 4) „Teleskopische Specialkarten des geocentrischen (von der Erde aus gesehenen) Laufs dreier kleinen Planeten, vor und nach ihrer dießmaligen Erdnähe, — des Neptun, des Uran und der Metis." 5) „Scheinbare Bahnen der vier Jupitertrabanten im Verhältnisse zum Durchmesser der Jupiterscheibe = 1 Par. Lin. und stündlichen Ortsveränderungen darin für die Oppositionsperiode von 1850."

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Je weniger über die Zusammenkunft des Königs von Preußen und Kaisers von Oesterreich in Teplitz verlautet, desto mehr gibt sie zu mehr oder weniger begründeten Gerüchten Anlaß. Ginge die deutsche Politik einmal fest und unwandelbar in dem constitutionellen Werke, so wäre die Zusammenkunft ohne Beisein verantwortlicher Minister ziemlich bedeutungslos. Der Constitutionalismus steht aber noch nicht fest, der König von Preußen macht noch zu oft seine Privatmeinung als solche geltend, er ist von Parteimännern umgeben, die sich der neuen Ordnung der Dinge nur gar zu gern widersetzten; und so ist die aus wohl unterrichteten Kreisen Berlins kommende Nachricht in der That besorgnißerregend, daß zwischen Friedrich Wilhelm IV. und seinem jetzigen Ministerium schon wieder beträchtliche Meinungsverschiedenheit in der deutschen Frage herrsche. Wozu soll es aber führen, wenn der Plan der deutschen Einheit, wie ihn das jetzige preußische Ministerium aufstellte, wie sich ihm vierundzwanzig deutsche Staaten anschlossen, und mit dem sich die Parteien immer mehr versöhnen, wieder aufgegeben wird? Württemberg wird sich ihm noch anschließen; sollen aber Bayern und Oesterreich noch Zugeständnisse gemacht werden, so dürfen es wohl nur sehr wenige sein, und damit es wenige bleiben, muß darüber das jetzige preußische Ministerium, dem die eigenen Kammern beigetreten sind, und der Verwaltungsrath unterhandeln.

Die Angelegenheiten Schleswigs liegen in arger Verwirrung. Das schleswig-holsteinsche Papiergeld ist von der Landesverwaltung außer Cues gesetzt. Die Kassen, sogar die Brandkassen, sollen getrennt werden. Der Widerstand des Landes gegen neue Beamte soll durchaus gebrochen werden; und so ist die Stadt Husum mit Einquartierung ohne Entschädigung und mit Contribution bedroht, wenn sie den vom Magistrat und Bürgerschaft schon einmal zurückgewiesenen Bürgermeister der Landesverwaltung nicht aufnimmt.

In Braunschweig ist die neue Gerichtsverfassung publicirt worden. Als oberster Gerichtshof besteht das Obergericht zu Wolfenbüttel mit drei Senaten; aus zwei Richtern desselben und einem Mitgliede des betreffenden Kreisgerichts wird der Gerichtshof für die vor Geschworene zu bringenden schweren politischen oder Preßvergehen gebildet; ein Cassationshof besteht aus den 3 Präsidenten und 2 Mitgliedern jedes der 3 Senate. Für die sechs Kreise des Herzogthums sind die Kreisgerichte in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg Gerichte erster Instanz; sie bestehen aus mindestens 3 Richtern. Für jedes Amt ist ein Amtsgericht, für die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel für jede ein Stadtgericht vorhanden, welche, aus einem Richter und einem Secretär zusammengesetzt, in Straffachen bis zu 14 Tagen Gefängniß oder 10 Thlr. Gefängnißstrafe, in Civilsachen bis zu 50 Thlrn., ferner über Besitzstörungen, Forst- und Jagdvergehen erkennen; das zu Braunschweig hat etwas erweiterte Competenz. Bei dem Obergericht ist ein Oberstaatsanwalt mit einem Gehülfen, bei jedem Kreisgerichte ein Staatsanwalt angestellt. Ueber die Einführung dieser Gerichtsverfassung sind noch besondere gesetzliche Bestimmungen zu erwarten.

Die bayerische Regierung hat jetzt, nachdem die preußischen Kammern dem Ministerium Brandenburg ihre Zustimmung in seiner Behandlung der deutschen Sache ertheilte, bestimmt erklärt, daß sie dem Drei-Königs-Bündniß mit seinem Reichsverfassungsentwurf unverändert nicht beitreten werde.

Die „Neue Speiersche Ztg." darf unter Genehmigung des Truppenobercommandanten in der Pfalz zwar wieder erscheinen, muß sich aber während des Belagerungszustandes auf bloße Mittheilung von Thatsachen beschränken.

Sondershausen, d. 10. Sept. Gestern ist der Geheimerath Chop von Berlin wieder hierher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach ist von Seiten unserer Staatsregierung der Anschluß an das Dreikönigsbündniß bewerkstelligt und es harrt die betreffende Urkunde nur noch der Ratification des Fürsten, um dann zu seiner Zeit dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt zu werden.

Thüringischer Gartenbauverein.

Nachdem im vorigen Jahre die Abhaltung der sonst jährlich stattfindenden öffentlichen Blumengemüse- und Früchteausstellung des thüringer Gartenbauvereins in Gotha unterblieben war, ist am 22. und 23. Mai d. J. wieder eine solche Ausstellung gehalten, und damit eine Preisvertheilung verbunden worden, welche folgendes Ergebniß geliefert hat. Es erhielt

a) den Preis Nr. 1, ein Etui mit einem Dutzend Kaffeelöffel von Silber, der Herr Kunst- und Handelsgärtner **Kneifel** in Gotha für die schönste Collection blühender Topfpflanzen;

b) den Preis Nr. 2, eine gehahlte Dessertschüssel von Porzellan, Herr Kunst- und Handelsgärtner **Menz** in Gotha für die zunächst beste Collection blühender Topfpflanzen;

c) den Preis Nr. 3, Herr Kunst- und Handelsgärtner **Kneifel** für die schönste Collection blühender Pflanzen aus der Familie Rhodoraceen;

d) den Preis Nr. 4, Herr ꝛc. **Kneifel** für die schönste und mannichfaltigste Sammlung blühender Rosen in Töpfen;

e) den Preis Nr. 5, Herr Kupferstecher **Stier** für die schönste Sammlung blühender, von einem Dilettanten gezogenen Topfpflanzen;

f) den Preis Nr. 6, Herr August **Küster** in Suhl für die von ihm aufgestellte Sammlung blühender Nurikeln;

g) den Preis Nr. 7, Herr Hofgärtner **Müller** in Gotha für die, von ihm ausgestellten Gurken von zweierlei Sorten und die ihm gehörigen Bohnen;

h) den Preis Nr. 8, Herr Hofgärtner **Müller** für die von ihm besorgte geschmackvolle Decoration des Ausstellungslocals;

i) den Preis Nr. 10, Herr Kunst- und Handelsgärtner **Barth** in Gotha für die preiswürdigsten neuen genießbaren Kartoffeln;

k) den Preis Nr. 11, Herr Stadtkassirer **Hopf** für die schönste und mannichfaltigste Sammlung selbst überwinterten Obstes;

l) den ersten Dispositionspreis, Herr Medicinalrath Dr. **Buddeus** für die von ihm in Vasen aufgestellte, außerordentliche mannichfaltige Sammlung abgeschnittener, in seinem Garten gezogener Blumen;

m) den zweiten Dispositionspreis, Herr Kupferstecher **Stier** für einen auf einen Orangenbaum gepfropften Rosenstock;

n) den dritten Dispositionspreis, Herr Chirurg **Lauchs** in Gotha für drei Reseda-Bäumchen.

Ganz besonders zeichneten sich die sub a) und b) aufgeführten Sammlungen durch die Neuheit der Mehrzahl der Pflanzen und durch die vorzügliche, hauptsächlich zweigreiche Cultur derselben aus. Am schwächsten waren bei der Ausstellung die Rosen vertreten; ebenso waren an Gemüsen weniger Gegenstände ausgestellt, als nach der Jahreszeit zu erwarten gewesen wäre. Dagegen waren namentlich Azalien in einer vorzüglichen Flor vorhanden, und es bot die Ausstellung hauptsächlich durch diese einen reizenden Anblick dar.

Ein erfreuliches Zeichen der Erreichung eines Hauptzwecks der Ausstellungen würde es sein, wenn stets recht viele Zusendungen von Dilettanten erfolgten. In vielen Fällen scheint nur eine gewisse Bequemlichkeit der Einlieferung von Beiträgen zur Ausstellung entgegenzustehen, welche jedoch dem Interesse an der Beförderung der Blumencultur füglich weichen sollte und könnte.

Die Hinausgabe des Programms für die nächstjährige Ausstellung wird in der Kürze erfolgen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf Antrag des Chemikers Christian Bertels hierselbst werden alle Diejenigen, welche an das von ihm laut beigebrachter Urkunde vom 8. Januar 1848 angekaufte, den Erben weiland Tuchmachermeisters Christian Otto **Grube** zugehörig gewesene

dahier an der Nicolai-Straße unter der Billetnummer 687 neben Schneidermeisters Sander Hause belegene Wohn- und Brauhaus

dingliche oder Näherrechts-Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem dazu auf Freitag, den 14. December d. J., Mittags genau 12 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termin bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Göttingen, am 8. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.

A. G. **Kirsten**.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Hermann **Gloël** zu **Waldheim** ist auf dessen Insolvenzanzeige von dem unterzeichneten Gericht der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger Gloëls, überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe ihres Ausschlusses und beziehendlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 22. October 1849

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Concursvertreter darüber, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 10. December 1849

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, hierauf aber

den 17. December 1849

der Abhaltung eines Verhörs zum Behuf der Abschließung eines Hauptvergleichs, wobei von Denjenigen, welche gar nicht, oder nicht gehörig erscheinen, oder welche sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Uebrigen beitreten, und dafern eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte,

den 31. December 1849

der Inrotulation der Acten zu Abfassung oder Einholung eines Locationserkenntnisses, endlich aber

den 6. März 1850

der Publication desselben, womit rücksichtlich der Ausbleibenden Gerichtswegen verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen und gerichtlicher Erlasse Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Waldheim, den 19. Mai 1849.

Das Königl. Gericht.

Edler.

Petzold.

Nachdem der Güteversuch zwischen dem Handelsmann Isaak **Stein** dahier und dessen Gläubigern mißlungen ist, so ist unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs gegen den Ersteren erkannt worden. Es wird nunmehr Termin auf den 16. October d. J. (Vormittags 9 Uhr Contumacirzeit) bestimmt, in welchem die Gläubiger des Isaak Stein ihre Forderungen an denselben gegen den bestellten Contradictor unter Vorlegung der deßhalbigen Beweisstücke bei Strafe der Ausschließung von der Masse anzumelden und zu begründen, auch über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators, Stadtschreibers **Erede** dahier, sich zu erklären haben.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Gläubiger des vor einigen Monaten verstorbenen Joseph Stein von hier ihre Forderungen an diesen gegen Isaak Stein als dessen Miterben geltend zu machen haben.

Treysa, den 29. August 1849.

Kurfürstl. **Justizamt**.

Rüppell.

vt. **Kulenkamp**.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit **Kauflooſen** zur 5. und Hauptklasse der 36. königl. sächs. **Landeslotterie**, deren Ziehung den 24. September a. c. beginnt, empfiehlt sich, 1/1 zu 41 Thlr., 1/2 zu 20½ Thlr., 1/4 zu 10¼ Thlr. u. 1/8 Loose zu 5 Thlr. 5 Ngr.,

die conc. Untercollection von

Carl Ferd. Ploetz,

Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 u. 4, in Leipzig.

---

v. Zach's monatliche Correspondenz,

zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, 28 Bde. od. Jahrg. 1800—1813, mit 104 Kpfrn. u. Landkarten, broch. (Ladenpr. 70 Thlr.), ist für 30 Thlr. preuſs., postfrei eingesandt, zu verkaufen.

Gotha.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

(Nützlich für Jedermann.)

Campe, gemeinnütziger Briefsteller, für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände, enthaltend 180 Briefmuster zur Nachbildung, und 100 Formulare zu gerichtlichen Eingaben und Klageschriften. Zwölfte verb. Auflage. 15 Sgr.

(Für Angelliebhaber.)

v. Ehrenkreutz, das Ganze der Angelfischerei, oder die Angelfischerei mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben. — Von der Laichzeit, dem Köder, Angelgeräthschaften, Fischweisen der Engländer und Franzosen, und dem Krebsfang. Mit zwei Abbildungen. Dritte Auflage. 20 Sgr.

(Für junge Leute.)

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er sein soll, um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Enthaltend: 35 Heirathsanträge und Liebesbriefe, 20 Geburtstagswünsche, 30 Gesellschaftslieder, 20 Anekdoten, 25 Stammbuchsverse, 26 Trinksprüche, Blumensprache und Karten-Orakel. Vom Professor Schuster. Sechste Aufl. 25 Sgr.

v. Eberhard, der Umgang mit dem weiblichen Geschlechte. — Ein Rathgeber für junge Männer und Alle, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts höheren und mittleren Standes erwerben und erhalten wollen. 15 Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1817 **Nr. 221.** 1818

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 18. September 1849.

Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf die asiatische Cholera.

Die asiatische Cholera fordert bei ihrem Erscheinen an den verschiedenen Orten Deutschlands nicht so viel Opfer, als bei ihrem früheren Auftreten; indeß breitet sie sich immer mehr in Norddeutschland wie Süddeutschland, im Osten und Westen aus, überall sind die Behörden thätig, um Vorkehrungen zu treffen; aber es wird gut sein, wenn auch jeder Einzelne Vorsicht anwendet. Es erscheint deßhalb dienlich, wenn die vom württembergischen Medicinalcollegium veröffentlichten Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf die Krankheit möglichst verbreitet und befolgt werden. Wir geben sie hier:

1) Man sorge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernthalten aller Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Oeffnen der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dieß ist vorzüglich in engen niederen Gemächern, sowie in Orten, wo viele Personen zusammenzukommen pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeitssälen nothwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den eigenen Körper angelegen sein, namentlich auch durch gehörigen Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von Kleidern und Bettstücken.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei Witterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme und Kälte zu verschiedenen Tageszeiten, besonders zu berücksichtigen sind. Sorgfältigst hüte man sich vor Erkältung, meide namentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem Aufstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu sein. Ebenso muß das Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser, vermieden werden. Personen, die sich leicht erkälten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanellene Leibbinde anzurathen; indessen übertreibe man nicht die warme Bekleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Witterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Hinsicht auf Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören: unreifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst), wenn es in größerer Menge oder zu kalt bei leerem Magen genossen wird, Melonen, Gurken, rohe Rüben, Rettige, Selleriewurzeln, schwerverdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder besonders saure Speisen, Käse, Knollenkäse, länger aufbewahrtes, nicht gehörig geräuchertes, hartes oder zähes oder sehr fettes Fleisch, namentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter Gänse, Schwarzwildpret, Aale und andere fette oder fett zubereitete Fische, Krebse, schlechtgeräucherte oder gar sauer gewordene, fette oder Blut enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz Gebackenes, Butterbackwerk, frischgebackenes, sowie nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, unreife und speckige Kartoffeln, Gefrornes; sodann von Getränken: schlechtes Trinkwasser, Buttermilch, schlechtes oder junges, unausgegohrenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Träberwein, (sogenannte Leire), schlechter Wein, in der Gährung begriffener Wein- und Obstmost, ferner stark abkühlende Getränke. Besonders nachtheilig ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke; auch der Mißbrauch warmer Getränke, z. B. des Thee's, Kaffee's, ist zu meiden. Ebensowenig taugen, namentlich für die nicht an dergleichen Speisen vollkommen gewöhnten Personen, saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig gekochte Mehlspeisen. Als nicht ganz zuträglich sind auch zu betrachten die verschiedenen Kohlarten, Spinat, Mangold und die verschiedenen Sorten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Ochsen-, Kalb-, Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Rothwildpret, Forellen, Reis, Gerste, Gries, Hafergrütze, Sago, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben (gekocht), Salatgemüse, wie gekochte Endivien, leichtere, nicht zu fette Mehlspeisen, weichgesottene Eier, gute, ganz reife Kartoffeln. Die mitunter fast ausschließlich auf die Verwendung von Kartoffeln, Wälschkorn u. dgl. verwiesene derbe Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere körperliche Arbeit unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch, Wachholderbeeren u. dgl., neben Vermeidung des oft allzureichlichen Zusatzes von Fett, Speck u. s. w. Bei der Kost des Städters und der Personen, die eine mehr sitzende Lebensweise führen, ist darauf zu achten, daß sie nicht durch zu viel Gewürz zu reizend noch durch künstliche Zusammensetzung oder durch Zusatz von vielem Schmalz oder Butter weniger verdaulich werde.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohrenem (braunem) Bier und von einem guten älteren Wein zu empfehlen. Auch guter Obstmost ist zulässig. Uebrigens dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen werden.

Es ist räthlich, auch in der Zeit des Essens und Trinkens, ebenso auch in der Zeit des zu Bettegehens und Aufstehens eine feste Ordnung zu beobachten. Auch muß es

Regel sein, Morgens nicht auszugehen, ohne ein (wo möglich warmes) Frühstück genommen zu haben. Eine geordnete, kräftige und nicht zu sehr erhitzende Kost ist eines der Hauptschutzmittel gegen die Krankheit. Uebrigens ist ein rasches Abgehen von Angewöhnungen, die durch die Länge der Zeit mehr oder weniger zu einem Bedürfniß für den Körper geworden sind, zu vermeiden.

5) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche oder geistige Arbeiten, Ausschweifungen, heftige Gemüthsbewegungen, Niedergeschlagenheit steigern — Gemüthsruhe dagegen, Zuversicht, Heiterkeit, sowie eine thätige, auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise — vermindern die Empfänglichkeit für die Krankheit. Bricht sie daher an einem Ort aus, so entziehe sich deßhalb Niemand seinen gewöhnlichen Beschäftigungen oder seinem gewohnten Beruf.

6) Bei leichteren, während einer Brechruhrepidemie sich einstellenden Unterleibsbeschwerden vermeide man auf eigene Faust starke Abführmittel oder sehr erhitzende oder stark kühlende Mittel zu nehmen, halte sich vielmehr an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden oder bittern Thee, wie Pfeffermünz, Camillen, Calmus. Wird aber Jemand, nachdem die Brechruhr in der Nähe seines Wohnortes oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einem auch noch so unbedeutend scheinenden Durchfall ergriffen, so säume er nicht, sich bei Zeiten ärztliche Hülfe zu schaffen, da die Krankheit gewöhnlich mit einem Durchfall beginnt und ihre weitere Entwicklung bei rechtzeitiger Hülfe in sehr vielen Fällen verhindert werden kann.

7) Ueber die Vorboten und Kennzeichen der Krankheit ist im allgemeinen folgendes zu bemerken: Zur Zeit einer Brechruhrepidemie fühlen viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden. Dazu gesellt sich leicht, zumal nach einem Diätfehler oder einer Erkältung oder stärkern Gemüthsbewegung, verminderte Eßlust, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfweh, Grimmen im Unterleib, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf. Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung des Unwohlseins oder bei wiederholter Einwirkung von Diätfehlern u. s. w., wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln verbunden und mit Kollern im Unterleib. Die Ausleerungen erfolgen häufig; das Ausgeleerte ist, wenigstens weiterhin, ganz dünn und hat ein graulich-weißes flockiges Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingenommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingefallen; in den Gliedmaßen fühlt der Kranke Reißen und Zucken, und bisweilen werden sie kühl. Diese leichtere Form der Krankheit (Cholerine) endigt sich bei geeigneter Behandlung meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Gefahr des Uebergangs in bedenklichere Grade der Krankheit gegeben, darum auch die Anrufung ärztlicher Hülfe durchaus nicht zu verzögern.

Im Fall der Zunahme der Krankheit steigern sich die vorhin genannten Zufälle; es stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich ein, demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magengegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressung der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grad erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbesondere kommt es vor, daß die sonst so reichlichen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall nur eine untergeordnete Rolle spielen.

8) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hülfsmittel in Anwendung gebracht werden: Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgesondertes und im Winter mäßig (15 bis 16 Grad Réaumur) geheiztes Zimmer und in ein (erwärmtes) Bett, suche den Kranken auch sonst auf passende Weise zu erwärmen durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit erwärmten wollenen Lappen und durch Darreichen von sehr kleinen, aber häufig zu wiederholenden Portionen von Camillen-, Melissen-, Pfeffermünz- oder Schafgarbenthee, dem bei raschem Sinken der Kräfte Hofmann'sche Tropfen (5 bis 8 auf die Tasse) zugesetzt werden können, und bereite gleich Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magengegend lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten irdenen Deckel oder einen kleinen Sack voll gut durchgewärmter Asche, Kleie oder Sand. Auch ein Abfud von Heublumen als Umschlag oder Tücher in bloßes heißes Wasser getaucht und wieder ausgerungen sind anwendbar, übrigens unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältungen beim Wechseln der Umschläge. Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senfmehl, geriebenem Meerrettig oder gestoßenen Zwiebeln kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht. An die Fußsohlen lege man eine Wärmflasche oder einen heiß gemachten Ziegelstein oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, welche alle mit einem Tuch umwickelt sein müssen. Alle diese Mittel haben den gleichen Zweck, man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, übrigens mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken zu sehr zu bestürmen.

Wenn das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß ist, so kann man dasselbe dem Kranken eßlöffelweise etwa alle fünf Minuten reichen; es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen, theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, dieses jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Blutandrang gegen den Kopf oder bedeutender Schwindel statt, so muß das Gesicht einige mal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark und der Kranke jung und kräftig oder besonders vollblütig, so ist manchmal ein baldiger Aderlaß nothwendig, dessen Anordnung jedoch gleichfalls dem Urtheil des Arztes zu überlassen ist.

In anderen Fällen dagegen sind die krampfhaften Zufälle vorherrschend, und daher das öftere Darreichen von warmen Baldrianthee in kleinen Portionen neben den äußerlichen Erwärmungsmitteln anderen erwärmenden Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen, dem im übrigen durchaus die Anordnung aller eingreifenderen Mittel je nach der Beschaffenheit der einzelnen Fälle anheimgegeben werden muß.

9) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigen Speisen, Gersten-, Reis-, Haferschleim, Fleischbrühe von Kalb-, Ochsen-, Hühnerfleisch bestehen; die Abänderungen der Kost im Verlaufe der Krankheit und während der Genesung sind vom Arzte zu bestimmen. Gegen Wünsche des Kranken in Hinsicht auf Speisen und Getränke hat man um so mehr mißtrauisch zu sein und sogenannte Gelüste nicht ohne weiteres zu befriedigen, als namentlich auch bei eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränk fortdauert, und dessen Befriedigung den Kranken gar häufig auf's neue in Gefahr stürzen kann.

10) Denjenigen Personen, die sich der Pflege von Brechruhrkranken widmen, ist zu empfehlen, ihre Kräfte nicht durch übermäßige körperliche Anstrengungen, besonders durch zu häufig sich wiederholende Nachtwachen zu erschöpfen, sich nicht zu sehr dem Genusse der freien Luft zu entziehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Hinsicht auf Diät und Reinlichkeit zu beobachten, auch durch Kauen von Wachholderbeeren und Calmuswurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels oder durch Zerfließenlassen von Pfeffermünzzeltchen im Munde etwaigen Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, falls solche aber wirklich eingetreten sind, den Arzt deßhalb zu befragen.

11) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl, als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, wie Essig- oder Chlorräucherungen, anzuwenden.

12) Alle unnöthige Krankenbesuche sind abzuhalten, indem durch sie leicht die Krankenpflege gestört wird, so wie hierbei leicht eintretende Gemüthsbewegungen den Kranken sowohl, als den Gesunden Nachtheil bringen können.

Fortsetzung zum astronomischen Intermezzo in Nr. 98 u. 99 d. Bl.

(Schluß zu Nr. 220. Sp. 1812.)

Die geehrten Leser ersehen aus dieser kurzen Relation, wie reichhaltig auch dieses Uranusheft ist für den bereits angegebenen beispiellos wohlfeilen Preis. —

Noch müssen wir eines Experiments gedenken, das zu den kleinen astronomischen Ergötzlichkeiten gehört, da dasselbe auch im „Uranus" erwähnt wird und von mir seit einer Reihe von Jahren mehrmals versucht worden ist. Jedermann weiß nämlich, daß man den Mond bisweilen beim hellen Tageslicht erblickt. Dieß ist auch der Fall mit der Venus, dem bekannten Morgen- und Abendstern, der nur wegen seiner Kleinheit nicht so augenfällig ist wie der Mond. Sobald man nämlich den Punct weiß, wo die Venus befindlich ist, wird sie von jedem gesunden Auge bei heiterm Himmel wahrgenommen. Diesen Punct kann man unschwer auffinden, wenn der Fall eintritt, daß sie den Parallelkreis eines kenntlichen Sternes erreicht, der am Abend oder in der Nacht vorher sichtbar ist. Ganz besonders scheint der Monat September d. J. dazu geeignet, und der Herausgeber des Uranus, Hr. Boguslawski, hat für 19 Abende die Sterne angegeben, mit deren Hülfe die Venus am Tage auch ohne Instrument mit einem scharfen Auge aufgefunden werden kann, noch sicherer aber mit einem wenn auch mittelmäßigen Fernrohr.

Wir wollen suchen, unseren Lesern, die sich für die Sache interessiern, das Experiment beispielsweise klar zu machen.

Den 26. September culminirt der sehr bekannte Stern II. Größe im Schlangenträger, genannt Rasol Hagul, um 5 Uhr 6 Min. Abends, d. h. er steht gerade im Meridian des Beobachters. Man findet diesen Stern leicht, indem er mit der Wega und der Gemma ein fast gleichseitiges △ bildet; die unsichtbare Venus steht aber um diesen Zeitpunct in seinem Parallelkreise. Ich wähle mir also im Freien einen erhöhten Gegenstand = eine Thurmspitze, Baumspitze, Schornstein, Hausgiebel u. dergl. und suche nun, den genannten Stern Rasol Hagul dergestalt mit meinem Auge in Verbindung zu setzen, daß eine gerade Linie vom Auge aus über die Spitze des gewählten Gegenstandes hin den Stern trifft. Sofort bezeichne ich meinen Standpunct mit einer Marke = Stein, Pflocke u. dergl. Da nun im „Uranus" angegeben ist, daß die Culmination der Venus 16 St. 29 Min. später erfolgt, so werde ich am folgenden Morgen ($16^h\ 29' + 5^h\ 6' = 21^h\ 35' - 12^h =$) 9 Uhr 35 Min. von dem Abends zuvor markirten Standpuncte aus die Venus am Tage erblicken. Sollte der Versuch wegen bedeckten Himmels fehlschlagen, so kann man denselben am folgenden Abend und darauf folgenden Tage 4 Minuten später wiederholen.

Noch leichter läßt sich das Experiment machen, wenn man in einem nach Süden hin gelegenen Fenster den Flügel aushebt und auf der Seite ein kleines Fernrohr anschraubt oder ein bloßes Lineal befestigt, danach den Stern beobachtet und das Instrument bis zum folgenden Tage fest stehen läßt.

Jedoch nicht allein die Venus, sondern auch die alten Planeten, nebst allen Sternen erster Größe, kann man mit einem mittelmäßigen Fernrohre auf ähnliche Weise, wenn sie über dem Horizonte und der Sonne nicht zu nahe stehen, bei Tage auffinden, was unseren Altvordern gänzlich unbekannt war.

So bekennt Copernikus selbst, daß er den Mercur nie gesehen habe, sondern bloß an sein Vorhandensein glauben müsse, und Riccioli, ein sternkundiger Jesuit, nennt diesen Planeten ein hinterlistiges Gestirn, die ewige Qual der Astronomen ꝛc., da er wegen seiner Sonnennähe nur auf sehr kurze Zeit gesehen werden kann, während man ihn jetzt am Tage mit starken Sehinstrumenten beobachtet. —

Endlich habe ich meinen geehrten Lesern noch zu berichten, daß abermals eine neue Planetoide, die zehnte, entdeckt worden ist, und zwar am 12. April von einem jungen Astronomen de Gasparis, Gehülfen auf der Sternwarte in Neapel. — Immer mehr scheint sich die von Dr. Olbers schon ausgesprochene Ansicht bestätigen zu wollen, daß diese kleinen Planeten die Bruchstücke eines großen sind, der — Gott weiß, durch welche Katastrophe, ob bei der Entstehung unseres Sonnensystems oder noch später — seinen Tod fand.

Die entdeckte zehnte Planetoide hat vom Director der Sternwarte, Herrn Capocci, den Namen „Igea" (italienisch) = Hygäa (griechisch *ygeia* oder *ygiaa*, Göttin der Gesundheit) erhalten und ihr Symbol ist ein senkrecht sich schlängelnder Strich unter einem Stern.

Von dem Ringe und den beiden Monden Neptuns habe ich schon früher gesprochen und will nur noch nachträglich erwähnen, daß man durch die gewaltige optische Kraft der russischen Centralsternwarte Pulkowa, bei der, wie ich beiläufig bemerke, etliche 70 Personen beschäftigt sind, sogar die Bahnverhältnisse des innersten Neptunstrabanten bestimmt hat, wodurch die Astronomen zugleich in den Stand gesetzt werden, den Massengehalt des Neptuns, dieses uns erst durch Rechnung zugeführten Planeten, zu ermessen. Hofrath Otto v. Struve, der Sohn des wirklichen Staatsraths v. Struve, Directors der Sternwarte, hat nämlich die halbe große Axe der in Rede stehenden Mondbahn scharf *) gemessen, wonach der Trabant 54500 deutsche Meilen von seinem Centralkörper entfernt ist, mithin etwa 2500 Meilen weiter, als der Erdenmond von der Erde, und die ermittelte Umlaufszeit beträgt 5 Tage 21 St. 18 Min. (fast ganz genau, wie die des innersten Uranusmondes), wonach die Sonne den Neptun nur etwa 14000mal an Masse überwiegt, mithin dieser eine Anziehungskraft überhaupt ausübt, welche hundertmal die der Erde übertrifft, oder hun-

---

*) Man denke sich: die Entfernung Neptuns von der Erde beträgt mehr als 30 Sonnenweiten, also weit mehr als 600 Mill. deutsche Meilen, die ein Dampfwagen, der stündlich 8 Meilen weit fährt, in etwa 9000 Jahren zurücklegen würde.

dere Erdkugeln würden erst eine einzige Neptunskugel aufwiegen.

Unser Sonnensystem besteht also, ohne die Millionen von Cometen, nach unserer jetzigen Kenntniß aus 17 Planeten, 21 Monden und 2 Ringen.

Fl.

Tagesgeschichte.

Das österreichische Geldausfuhrverbot, welches fast anderthalb Jahr den Handel beeinträchtigte und zum Nachtheil des Verkehrs der schmählichsten Agiotage und dem Schmuggel zu Statten kam — denn die österreichischen Zwanziger und Ducaten wanderten doch über die Grenze — ist endlich aufgehoben worden.

Am 1. Oct. wird die bayerische Süd-Nord-Bahn von München bis Hof ohne Unterbrechung eröffnet werden. Die Züge werden um 5 Uhr Morgens gleichzeitig von Hof und München abgehen und 8 Uhr Abends ankommen. Der Zug von München nach Hof schließt sich an den um 8½ Uhr nach Leipzig abgehenden an.

In Württemberg sind gegenwärtig die Gemeinderathswahlen im Gange. In den Städten wie Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Kannstadt fallen dieselben überwiegend radical aus, auf dem Lande conservativ.

Ueber die Domänen im Herzogthum Nassau ist vom Landtage mit 22 gegen 18 Stimmen zunächst beschlossen, daß sie für Staatseigenthum erklärt werden, daß aber die Civilliste, Apanagen ꝛc., die noch weiter festgesetzt werden sollen, auf ihnen haften.

Hr. v. Radowitz verweilte kurze Zeit in Frankfurt und begab sich sodann nach Carlsruhe, wo der Prinz von Preußen ebenfalls wieder anwesend ist, um die Verlegung der preußischen Truppen der Art zu ordnen, daß alle Aufstandsversuche zwar abgeschnitten, die Einwohner aber auch von der Einquartierungslast nicht zu sehr heimgesucht werden.

Aus der Schweiz wird berichtet, daß die deutschen Flüchtlinge zahlreich nach Havre gehen, um sich nach Nordamerica einzuschiffen. So ist Hr. Reichardt, vormaliges Mitglied der provisorischen Regierung in der Pfalz, dorthin unterwegs; eben so Germain Metternich aus Mainz. Karl Heinzen befindet sich in Genf, es fehlen ihm die Mittel zur Auswanderung und er hat deßhalb einen Aufruf an die Parteigenossen erlassen, ihm Gelder vorzuschießen. Auch Struve weilt am Genfersee. Schlöffel, Aschirner und Andere in Aargau, Brentano in Luzern, Blenkert, Miroslawski und Goegg in Bern, Sigel am Züricher See, Ihstein in der Gegend von Thun. Karl Vogt stellt naturwissenschaftliche Wanderungen an, hat sich in den Fremdenbüchern aber als „flüchtiger Reichsregent" eingetragen.

Der Kaiser von Rußland ist von Warschau nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage unseres **Geographischen Instituts** sind 1849 folgende neue Karten erschienen:

Königreich Hellas oder Griechenland

mit der Republik der sieben Jonischen Inseln.

Von **H. Kiepert.**

Ein Blatt im größten Imperial-Format. 15 Sgr.

Diese Karte, die einzige, welche durchaus nach den Regierungsaufnahmen bearbeitet ist, zeichnet sich durch eine sorgfältige Ausführung des Terrains aus und enthält bei sehr deutlicher Schrift mehr als die Hälfte aller existirenden Ortsnamen: sie ist daher nicht allein beim Lesen der Zeitungen und Reisebeschreibungen vorzüglich brauchbar, sondern empfiehlt sich auch noch besonders Gelehrten und Schulmännern dadurch, daß die wichtigeren antiken Namen überall beigefügt sind. Eine besonders werthvolle Beilage ist ein erklärendes Beiblatt, welches zum ersten mal eine vollständige Uebersicht der neu eingeführten officiellen Ortsnamen neben den gebräuchlichen Benennungen gibt und überdieß die erforderlichen wissenschaftlichen Erörterungen über Orthographie, benutzte Materialien u. s. w. enthält.

Vereinigte Staaten von Nordamerica

(mit den westlichen Territorien und Canada).

Von **H. Kiepert.**

Ein Blatt im größten Imperial-Format. 10 Sgr.

Diese Karte, begründet auf eine umfassende Durcharbeitung der neuesten Statistik (bis 1848) gewährt eine Vollständigkeit, wie sie bei dem ungeheuren Umfange der Union auf einem Blatte nur dadurch erreicht werden konnte, daß der bevölkertste Theil (um Newyork und Boston) in größerem Maßstabe in einem besondern Carton beigefügt wurde. Einen vorzüglichen Werth hat die Karte dadurch, daß auf ihr zum ersten male die für die Auswanderung wichtigen westlichen Staaten Texas, Missouri, Michigan, Wisconsin, Jowa und das noch auf keiner Karte bis jetzt angegebene Gebiet Minisotah nach americanischen Specialaufnahmen, so wie Neu-Mexico, Californien und Oregon nach den neuesten vom Staate veranlaßten Expeditionen richtig gezeichnet sind. Die Karte enthält alle Straßen und Eisenbahnen und es sind außer den auf dem Titel aufgeführten Ländern auch die für die nächste Zukunft der Union so wichtigen Districte Nord-Mexico und Cuba und die Hudsonsbai-Länder speciell und mit gleicher Sorgfalt, Deutlichkeit und Eleganz ausgeführt.

Das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

James Johnson: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie ꝛc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Das einseitige Kopfweh

gewöhnlich Migraine genannt, und die dagegen anzuwendenden Mittel. Nebst Betrachtung über die nervösen Krankheiten im Allgemeinen. Von Dr. E. X. Le Bienvenu. Aus dem Französischen. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Ueber einige Gebrechen der

rechten Hand,

welche die Kranken am Schreiben hindern, und über die Mittel, diesen Gebrechen abzuhelfen. Aus dem Französischen von Dr. J. J. Cazenave. Mit einer Abbildung. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Keinen Bandwurm mehr!

Oder: Mittheilung einer neuen Methode, den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmkanale zu vertreiben. Nebst Zusammenstellung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. H. Pfeiffer. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1825 Nr. 222. 1826

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 19. September 1849.

Badens Zukunft.

Was soll aus Baden werden? Soll es dem süddeutschen Bunde beitreten, der sich in Wien und München zu bilden scheint? Soll es unter der Hoheit Preußens als quasi-mediatisirter (untergeordneter) Staat fortbestehen, sich zum deutschen Norden halten? Oder soll es, wie mehrere Zeitblätter angeben, unter die angrenzenden Länder getheilt werden, soll es theils an Oesterreich, theils an Bayern, Württemberg, Preußen und Hessen fallen? Das Erste läßt sich schwerlich auf friedlichem Wege erzielen, nachdem einmal die Heere des norddeutschen Bundes sich Baden genommen, seine Festungen und festen Stellungen besetzt haben. Das Letzte aber, die Theilung, wäre für die Bewohner selber das schrecklichste Auskunftsmittel, das nicht nur den letzten Keim des ohnedieß beinahe schon vernichteten Wohlstandes noch weiter untergraben, sondern für lange Zeit jeden Verkehr hemmen, also die besorglichste Unzufriedenheit aussäen würde.

Das badische Ländchen hat von Natur ziemlich bestimmte Grenzen, könnte zu keinem andern Gau je geschlagen werden, als zum Elsaß, wenn das Schicksal je wollte, daß diese Provinz wieder an das alte Mutterland fallen, oder daß dem Mutterlande neue Stücke abgerissen werden sollten. Baden hat seinen eigenen Völkerstamm, den alemannischen, der sich bestimmt gegen den kattischen, schwäbischen und fränkischen abgrenzt. Baden hatte, Deutschland gegenüber gestellt, wie klein es immer sein mag, wie neu es selbst als kleiner Staat seinen Platz füllt, einen Beruf und hat diesem Berufe nach gelebt.

Baden war für das Gesammtvaterland die Schule öffentlichen Lebens, in der sich die schöne Wahrheit erhärtet hat, daß Deutschland, woran so Viele zweifelten, was so Viele geradezu in Abrede zu stellen wagten, wohl ein Boden sei, auf welchem der öffentliche Geist Wurzel schlagen könne; daß ständische Verfassung und Volksvertretung die Aufgabe der Neuzeit seien!

Baden, wie es jetzt besteht, ist früher getheilt gewesen, hat nicht immer zusammen gehört. Der untere Theil zählte früher zur Rheinpfalz, der obere, der Breisgau, gehörte mit wenigen Ausnahmen dem Hause Habsburg. Keiner aber der Bewohner wird jene Trennung wieder herbeiwünschen und besonders der Breisgau, vielleicht mit Ausschluß einzelner und weniger unverbesserlicher Rückschrittsmänner, dafür ablehnend danken, wiederum an Oesterreich zu fallen, obschon die Spuren österreichischer Herrschaft noch deutlich dort anzutreffen sind.

Vielleicht ist nirgends auffallender zu finden, was sich die österreichische Regierung zum Ziele stellt, als eben dort, indem die alten markgräflichen Flecken und Dörfer mit den ehemalig österreichischen untermengt liegen, beide von demselben unvermischten Völkerstamme bewohnt sind. Zieht der Reisende durch eine Flur, in welcher er ärmliche, schlecht bebaute Felder erblickt, trifft er auf elende, schmutzige Hütten, aus denen ihm Menschen nachschauen, denen Mangel an Bildung und Ordnung in jedem Zuge abzusehen, so kann er sagen: dieses Dorf, diese Flur gehörte vordem zum Hause Habsburg. Trifft er aber auf Felder, woraus ihm ein üppiger Pflanzenwuchs entgegenlacht, reist er durch Dörfer, in denen wohlgebaute, reinliche Häuser sich reihen, wo die Straßen sauber, die öffentlichen Brunnen wohlgehalten sind, wo die Menschen reinlich gekleidet und anständig ihm entgegen wandeln, wo eine höhere Bildung herrscht, da kann er sagen, daß er in urthümlich markgräflichen Orten ist. Vieles hat sich bereits in der langen Reihe von Jahren abgeschliffen, nichts desto weniger ist der Unterschied noch wohl merklich. Noch vor wenig Jahren verkauften die ehemaligen österreichischen Bauern den Markgräflern ihren Dünger, ließen ihre Felder öde werden, um den viel kleineren, aber bequemeren Gewinn zu haben. Die Städte des Breisgaus, welche jetzt Handel haben, besaßen unter Oesterreich nur elende Krämerei, und die Dörfer, welche sich jetzt tüchtiger Schulen erfreuen, wuchsen damals in Unwissenheit und Dummheit auf, die von oben geflissentlich beschützt und verbreitet wurde. Das Kleinstaatenwesen hat gewiß für die Bewohner große Unkosten, viele Nachtheile, aber alle Bürger mit wenigen Ausnahmen werden fürder lieber dem Kleinstaate angehören wollen, als dem Großstaate, der seine Bürger wie Kinder bevormundete und jetzt, wo er sich zu Reformen genöthigt sieht, mit seinen übrigen Provinzen erst spät auf der Culturstufe anlangen wird, auf der Baden schon steht.

B. v. B.

Die öffentliche Meinung und der Parteigeist.

Was beherrscht jetzt die Welt: das Schwert des Kriegers? die Laune der Fürsten? die Geschicklichkeit der Diplomaten? das Geld? — Keins von diesen allen, sondern — die Ereignisse; — und wer führt diese herbei? — Nächst Gott, der die Herzen der Menschen, wie die Geschicke der Völker lenkt — die öffentliche Meinung. Man könnte einwenden, daß es doch viele Ereignisse gäbe, welche gar nicht von der öffentlichen Meinung abhingen, z. B. Wind und Wetter, das Auffliegen eines Pulverthurms, der Ausgang einer Schlacht. Allein in sofern solche Ereignisse überhaupt sichtbaren Einfluß auf die Geschicke des Menschengeschlechts haben, muß entweder die öffentliche Meinung mitwirken, damit sie diesen Einfluß erhalten, oder die öffentliche Meinung ist in Wahrheit doch die Ursache des scheinbar zufälligen Ereignisses. Der frühe Eintritt der Kälte im Jahr 1812 hätte die Herrschaft Napoleon's nicht gestürzt, wenn nicht die öffentliche Meinung ihn verurtheilt und die Völker gegen ihn bewaffnet hätte. Ein Heer, dessen Geist von der öffentlichen Meinung, von der Begeisterung für eine große Idee gehoben wird, ist unüberwindlich oder läßt sich wenigstens durch vorübergehende Unfälle und Verluste nicht entmuthigen. — Selten hat sich aber wohl die Macht der öffentlichen Meinung größer gezeigt, als in den letzten Jahren. Die öffentliche Meinung hat den König Ludwig Philipp erhoben und wieder gestürzt; sie hat den Bundestag, die Censur, die Bureaukratie, das ganze Metternich'sche System niedergeworfen; sie hat die Revolution auf den Thron erhoben und wieder in Fesseln geschlagen; sie ist, wie selbst Talleyrand anerkannte, klüger, als alle Minister, stärker, als alle Armeen Europa's. Und doch erscheint sie oft wieder so ohnmächtig, und doch wird ihr so oft von den Regierungen und von einzelnen Bürgern getrotzt! — Wie mag das kommen? Ich glaube, es läßt sich erklären, wenigstens will ich dieß versuchen.

Bisher hielt es schwer, die wahre öffentliche Meinung zu entdecken, denn theils fehlte die Freiheit der Presse, das Recht der Vereine und Versammlungen, die Oeffentlichkeit der Verwaltung; theils wurden diese herrlichen Güter, als sie endlich erkämpft waren, fast mehr mißbraucht, als richtig gebraucht; Die, welche sich vorzugsweise ihrer Ausübung bemächtigten, konnten oft am wenigsten als Repräsentanten der wahren öffentlichen Meinung gelten. Viele der Verständigsten und Wohldenkendsten schwiegen oder zogen sich zurück; das Volk im Ganzen war der Freiheit, der öffentlichen Meinungsäußerung noch zu wenig gewohnt, es wußte oft noch nicht, wie es einen angemessenen, vernünftigen und nützlichen Gebrauch davon machen sollte. Wo nun aber auch die öffentliche Meinung sich unverfälscht aussprach, da wurde es doch den Umgebungen der Fürsten leicht, sie als eine „krankhafte" Aeußerung des Zeitgeistes, als Anmaßung einzelner oder auch eng mit einander verbundener „Demokraten" mit „subversiven Tendenzen" darzustellen, und so wurde sie von den Fürsten verkannt, verachtet und verfolgt. Was aber in neueren Zeiten der öffentlichen Meinung ihre Macht und ihren Einfluß auf die Ereignisse großentheils wieder geraubt hat, das ist meiner Ueberzeugung nach der Parteigeist gewesen, der fast alle Menschen mehr oder weniger ergriffen hat. Ganz Deutschland war in Parteien zerspalten. Da gab es eine absolutistische, eine hierarchische, eine conservativ-monarchische, eine constitutionell-monarchische mit breiter oder breitester demokratischer Grundlage, eine demokratische oder republikanische, eine rothe republikanische, eine communistische, eine schwarz-roth-goldene, eine schwarzgelbe, eine schwarz-weiße Partei: diese alle hatten ihre Vereine, ihre Clubs, ihre Zeitungen; aber wo waren die Unparteiischen, die ohne Rücksicht auf die Bestrebungen und Vorurtheile einer Partei bloß Wahrheit, Recht und Volkswohl im Auge hatten? Es gab deren, Gott sei Dank! aber sie waren vereinzelt und ihre Stimme verklang unter dem Treiben und Geschrei der Parteien, wie die Stimme des Predigers in der Wüste. Es war nun einmal Mode geworden, sich einer Partei anzuschließen, und hatte man sich einer angeschlossen, so mußte man die eigene Ueberzeugung gefangen nehmen unter der Ansicht seiner Partei, billigen und fördern, was die Partei wollte, oder man wurde als Abtrünniger angesehen und verfolgt. Man ging auch wohl unbewußt in den Geist der Partei ein und ließ sich von ihr so weit fortreißen, daß man bei ruhiger Ueberlegung kaum noch begreifen konnte, wie dieß möglich gewesen sei. Der Schwarzweiße fand Alles gut und recht, was Preußen that; der Schwarzgelbe vertheidigte Alles, was die österreichische Regierung vornahm. Was die Gegenpartei Gutes hatte, wurde verkannt oder entstellt, das Verkehrte und Verwerfliche der eignen Partei geleugnet oder beschönigt. In welchem der verschiedenen Lager konnte man nun hoffen, den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu finden? Ich glaube: in keinem — und wenn auch mitunter zwei verschiedene Parteien in einem Streben, einer Ansicht sich zu vereinigen schienen, so beruhte dieß doch meistens nicht auf Ueberzeugung, sondern auf einem unwürdigen Handel mit Grundsätzen und Zugeständnissen.

Das traurigste Beispiel von den Folgen des Parteigeistes haben wir an der deutschen Nationalversammlung gehabt und deren Parteiungen leben sogar nach dem Auseinanderfallen der Versammlung noch fort, wenn sie auch nicht mehr an bestimmten Wirthshäusern hängen.

Wäre es nicht zu wünschen, daß die Männer, welche sich frei von Parteigeist erhalten oder aus den Fesseln des Parteiwesens losgerissen haben und von uneigennützigem Eifer für Wahrheit, Recht und Volkswohlfahrt beseelt sind, sich näher aneinander schlössen und sich, wo möglich, persönlich kennen zu lernen suchten? Ich denke, es würde sich schon ein ganz bedeutendes Häuflein zusammenfinden, wenn Jemand einen passenden Ort und passende Zeit zu einer Zusammenkunft vorschlagen wollte. — Ich bezwecke hiemit nur, die Sache ganz bescheiden in Anregung zu bringen.

Allendorf a. d. W., den 5. Sept. 1849.

Kulenkamp.

Die Vormundschaftstabellen.

An Herrn Frommann in Jena.

Verehrter Herr! In Ihren ehrenwerthen Deutschen Blättern, Nr. 74. S. 298, werden die armen Vormundschaftstabellen, — wohl ein Kreuz, das auf allen thüringischen Ländern lastet, — schier unsanft behandelt. Nun weiß ich zufällig, daß Sie selbst ein braver und thätiger Vormund sind, und da bitte ich Sie denn: sagen Sie mir aufrichtig, ob Sie die folgende, wenn auch seither Ihrem Gesichtskreise nicht ganz nahe gelegene Auffassung bei nochmaliger Ueberlegung Lügen strafen. Die Vormundschaftstabelle ist eine concentrirte Darstellung a) der unter einem Gericht stehenden Vormünder und der von ihnen gemachten Cautionen; b) der einzelnen Zweige des Mündelvermögens und der dafür überall bestellten thunlichen Sicherheit; c) der neuesten Rechnungsresultate. Sie wird einmal jährlich vom Obervormundschaftsgericht fortgeführt und berichtigt. Sollte es denn nun ein so gewaltiges Unglück sein, wenn man drei Zwecke vorzüglich damit erstrebt: nämlich 1) daß der Obervormund, die Tabellencolumne, welche ausgefüllt sein will, als seine Controle benutzend, alles Nöthige fein rund und rein beschafft, was in seinen verschiedenen Beziehungen (man denke z. B. an die Buchausstände, die ein Handwerker seinen Kindern hinterläßt) gar oft so mühselig ist, daß es nach menschlicher Weise wohl einige Wochen oder Monate oder Quartale liegen bleibt, weil die Mündel nicht im Stande und die Vormünder nicht immer geneigt, viel weniger mit der erforderlichen Muße beglückt sind, um den Obervormund eben so dringend, als es in Kauf- und Pfandsachen die Käufer und Erborger, in Civilprocessen die Kläger und in Untersuchungen die verhafteten Inculpaten verstehen, an Raschheit zu mahnen; 2) daß der Obervormund, von dem die Vormünder, die Mündel und die Eltern nicht selten diese oder jene Auskunft schnell haben wollen, während er etwa gerade Termine halten soll, sich bald zu orientiren vermag; 3) daß die Oberbehörde, an welche die Tabellen jährlich einmal eingeschickt werden, und der man doch vielleicht wehe thut, wenn man sie sich bloß als eine Clique schläfriger, leerer förmlicher und schreibseliger Männer denkt, lässige Gerichte durch Monita anspornt, wogegen in den Gottlob allerdings häufigern Fällen, wo der Obervormund tüchtig und prompt ist, diesem, wenn keine oder unbedeutende Monita zu seiner Tabelle erfolgen, daraus eine harmlose kleine Freude und Ermunterung erwächst, welche ihm, bei vielem eingeernteten Undank, billig zu gönnen sein möchte.

Nehmen Sie mir es ja nicht übel; aber es scheint mir, daß man bei jenem heftigen Tadel der Vormundschaftstabellen von dem leidigen Einflusse zweier ziemlich gefährlichen Irrthümer sich nicht ganz frei gehalten hat, nämlich einmal, daß die Menschen in jeder Richtung so vollkommen und besonders so ewig jugendlich frisch seien, daß es, damit Alles im Gleise stets sich hübsch fortbewege, gar keiner äußern Vehikel weiter bedürfe, und dann, daß ein Ding, weil alt, auch — gewiß schlecht sei! Schließlich huldige ich der deutschen Modeeigenthümlichkeit, daß ein Urtheil für wahrer dann gilt, wenn es Goethe gesprochen hat, indem ich auf dessen „Wahrheit und Dichtung" hinweise, wo das Geschäft eines Aufsicht übenden Obervormundes als ein solches geschildert wird, womit man ein zwar stilles, aber großes Verdienst um das Gedeihen der bürgerlichen Wohlfahrt sich erwirbt, und empfehle mich Ihnen hiermit schönstens.

E.

Pilze.

41.

Der bedeutende Unterschied zwischen leidenschaftlicher und sittlicher Begeisterung wird leider oft erst dann erkannt, wenn jene ihre verderblichen Früchte gebracht hat.

42.

Ob wohl Deutschland durch Einheit zur Freiheit oder durch Freiheit zur Einheit gelangen wird? Weder Despotismus noch Anarchie führt zum gewünschten Ziel.

43.

Selbst mittelst der Freiheit oder vielmehr der Freiheiten läßt sich das Verdummungssystem durchführen, etwa in folgender Weise:

Den noch nicht confirmirten Kindern wird es freigestellt, wie oft sie die Schule besuchen wollen. Die Gemeinden erhalten volle Freiheit, die Lehrer an Kirchen und Schulen selbst zu wählen, auch ihres Dienstes nach Gutbefinden zu entlassen. Frauen und Jungfrauen sind bei Ernennung der Pfarrer und Schullehrer stimmberechtigt. Die Gemeinden haben die Pfarr- und Schulbesoldungen zu bestimmen. Den jungen Theologen ist ein sorgfältiges Studium der biblischen Kritik, Hermeneutik und Exegese, so wie der Kirchen- und Dogmengeschichte zu erlassen; doch ist es wünschenswerth, daß sie kirchliche Dogmatik und Symbolik studiren, und unerläßlich, daß sie vor Uebernahme eines Pfarramts die völlige Uebereinstimmung aller Lehren und Bestimmungen der symbolischen Bücher mit dem Evangelium beschwören und jene als Norm des Glaubens und der Lehre anerkennen. Das Ansehen Luther's ist nur in soweit gültig, als derselbe Supranaturalist war; seine rationalistischen Aeußerungen dagegen sind unbedingt zu verwerfen.

Der protestantischen Kirche steht die Freiheit zu, sich entweder dem souveränen Fürsten oder dem souveränen Volk, je nach Befinden, zu unterwerfen, und hat sich nur zu hüten, wider den Strom schwimmen oder dem eben herrschenden Winde entgegensteuern zu wollen, was ohnehin allzu beschwerlich ist.

Die katholische Kirche unterwirft sich freiwillig dem Ansehen Roms und hat ihren Gliedern und Denen, die sie zu gewinnen wünscht, zu zeigen, daß nichts bequemer ist, als ungeprüft zu glauben, was die Kirche zu glauben vorschreibt. Die Geistlichen aller Kirchen werden von der Pflicht, die Volksschulen zu beaufsichtigen, entbunden. Beim Religionsunterrichte haben sie sich aller Abweichungen vom Lehrbuche, so wie aller Abschweifungen auf das Gebiet der Seelenlehre, der Weltgeschichte und der Naturwissenschaften gänzlich zu enthalten, weil dergleichen zeitraubend und für Lehrende und Lernende mühsam und unbequem ist.

Die freie Presse sorgt dafür, daß Bürger und Bauern vorzüglich das zu lesen bekommen, wonach vorherrschende Lüsternheit hauptsächlich verlangt.

Alte und neue Schriften und Urkunden, auch Bibelauszüge und Bibeln mit erklärenden Anmerkungen, in sofern solche nicht bereits 200 Jahre alt sind, werden, wenn Stimmenmehrheit dieselben für unnütz oder schädlich erkennt, alljährlich in jedem Bezirk auf Staatskosten aufgekauft und in öffentlichen Volksversammlungen feierlich den Flammen übergeben.

So werden sich Nationalfeste bilden, die auf jede Weise zu befördern sind, die jedoch nur bis zum Anbruch des Tages dauern dürfen.

Tagesgeschichte.

Hessen-Homburg, welches zu den wenigen kleinen Staaten gehörte, welche die Frankfurter Reichsverfassung nicht anerkannten, hat nun auch den Beitritt zur Dreikönigsverfassung abgelehnt. Der Landgraf will auf seine Stellung als selbstständiges Mitglied des deutschen Bundes nicht verzichten.

Die Parteien der bayerischen Kammer der Abgeordneten bestehen aus einer schwachen Rechten, einem sehr starken Centrum und einer ziemlich starken Linken. Auf der Rechten sitzen die Ultramontanen Sepp, Lassaulx, Döllinger; die Führer des Centrums sind Graf Hegnenberg und Hr. v. Lerchenfeld;

Führer der Linken (ohne äußerste Linke) ist Fürst Wallerstein. Des letzteren Programm bezieht sich hauptsächlich auf die praktischen Fragen der innern Verwaltung, auf die Trennung der Justiz und Verwaltung, Selbstständigkeit der Gemeinden, einfache Gesetzbücher, unbestrittenes Finanzbewilligungsrecht der Kammern, Herabsetzung der Salzpreise, mit einem Wort Durchführung der Frankfurter Grundrechte, wie sie auch die Thronrede wieder zugesagt hat.

Vor dem Standgericht in Rastatt stand jetzt auch der bekannte Corvin-Wiersbitzky und wurde nach einstündiger Berathung der Richter mit fünf gegen eine Stimme zum Tode verurtheilt. Corvin war früher preußischer Lieutenant, hatte schon den Hecker'schen Aufstand mitgemacht. Er vertheidigte sich in glänzender zweistündiger Rede. Vollzogen ist das Urtheil noch nicht. — Ein badenscher Artillerieunterofficier wurde zu 10 Jahr Zuchthaus, ein badenscher Dragoner zum Tode verurtheilt.

Bekanntlich hat die preußische erste Kammer beschlossen, daß eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht stattfinden soll. Von praktischem Werth ist die Vereidigung nicht; sind die obersten Staatsbehörden verfassungstreu, so wird das Heer es auch sein; wo nicht, würde das Heer, so lange die Verfassung noch keine Wurzel im Volke gefaßt hat, dieselbe auch nicht schützen. Die Zusage der Vereidigung findet sich aber unter den Zusagen des März, und da meint der sehr absolutistisch-monarchisch denkende Oberst v. Griesheim, wie das Frankfurter Journ. angibt, so: die Verheißungen des März waren ein Bedürfniß ihrer Zeit; das Bedürfniß der Gegenwart ist, sie nicht zu erfüllen.

Da sich in Königsberg das Gerücht von der Rückkehr Johann Jacoby's, des Mannes, den seine Mitbürger als den Verfasser der „Vier Fragen" mit einer Bürgerkrone ehrten, verbreitete, so wurden besondere Anstalten zu seinem Empfange getroffen. Es war aber die Polizei, welche die Anstalten traf und Jacoby zu verhaften gedachte, weil er dem Rest der Nationalversammlung nach Stuttgart folgte. In Köln erfolgte in dieser Sache eine Freisprechung; in Königsberg soll der Proceß aber wiederholt werden. Jacoby kam nicht.

Wie aus dem Briefe des Kaisers von Oesterreich an den Fürsten Paskewitsch hervorgeht, hat dieser Fürsprache für die Ungarn eingelegt. Der Kaiser beruft sich auf seine Pflichten gegen seine übrigen Staaten. „Jedenfalls aber haben Ew. Durchlaucht", schließt das Schreiben, „mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn Sie voraussetzen, daß mein Glück desto vollkommner sein wird, je ausgedehnter ich bei gerechter Würdigung der Angelegenheiten in ihrer Gesammtheit die Milde werde walten lassen können."

Bekanntmachung.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Seit einiger Zeit schon sind durch Fortsetzung des Bohrversuches auch die durch Nachzahlung erlangten Gelder erschöpft, ohne daß ein entscheidendes Resultat erzielt wurde, während die höchste Wahrscheinlichkeit, bald ein Kohlenlager zu erbohren, sich keineswegs vermindert, sondern nur gesteigert hat, da das Bohrloch bereits über 300 Fuß im entschiedensten Steinkohlengebirge steht und in den letzten Teufen ein mehrfacher Wechsel von Schieferthon und Kohlensandstein eingetreten ist. Das Directorium würde schon früher zu einer nochmaligen Nachzahlung aufgefordert haben, wenn es nicht gehofft hätte, durch Betheiligung der Herzogl. Gothaischen Regierung die nöthigen Gelder zu erlangen. Die Entscheidung über diese Betheiligung ist jedoch durch Vertagung des Landtages hinausgeschoben, daher sich das Directorium zur Vermeidung größerer Nachtheile genöthigt sieht, die Actieninhaber zu einer nochmaligen Nachzahlung von 5 Thalern für die Actie aufzufordern, wenn sie nicht ihre Ansprüche auf den zu hoffenden Gewinn verloren geben wollen. Diese Nachzahlung ist mit Einsendung der Actien zur Quittirung längstens bis zum 17. October d. J. an Herrn **Ernst Völker** in **Gotha** zu leisten.

Freiberg, am 15. September 1849.

Das Directorium des Tambacher St.-B.-V.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf fernern Antrag des Dr. Eberhardt hierselbst, als Curator des verschollenen Christian Ludwig **Fischer** von hier, wird der Verschollene, da er sich weder in dem am 4. d. M. abgehaltenen Termin gemeldet, noch von seinem Fortleben irgend welche Nachricht eingegangen ist, angedrohter Maßen hiermit für todt erklärt.

Zugleich werden etwaige Erb- und Nachfolge-Berechtigte zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen neunzig Tagen nach Veröffentlichung dieser Ladung hierdurch aufgefordert, unter der Verwarnung, daß im Ungehorsamsfalle bei der Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Beschlossen **Göttingen**, am 7. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Bei **A. Büchting** in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ungarn,

seine Erhebung im Jahre 1848

und

dessen Geschichte bis auf die neueste Zeit.

Nebst einer kurzen geographischen und historischen Einleitung

von

Wilh. Bischoff.

Geh. Preis 5 Sgr.

☞ Eine für Jeden, der sich für Ungarn interessirt, belehrende, empfehlenswerthe Schrift.

☞ **Für Auswanderer!!** ☜

Größer als je mag im letzten Jahr die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, im Herbst und Winter zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die im dritten Jahrgange stehende, unter Mitwirkung der HH. Dr. **Büttner** und **Dr. Bromme** von **G. M. v. Roß** redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureau** in **Rudolstadt** (Leipzig, bei F. G. Beyer) wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich nur 14 gGr. oder 1 fl. 3 kr. rheinl.

☞ Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1834 Nr. 223. 1834

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 20. September 1849.

Der Fürst des Volks.

Wie soll die Krisis, in die unser großes Vaterland getreten ist, enden? Ein Rückblick in die Vergangenheit lehrt, daß Deutschland durch Sonderinteressen seiner Volksstämme, besonders seiner Fürsten in eben dem Grade ohnmächtiger wurde, als letztere in Machtvollkommenheit stiegen. Dieser unheilvolle Zustand, wiederholt eingetreten, wird zur gänzlichen Trennung führen. Deutschland kann — wie Polen — von den Großmächten, die einiger wie je, ohne Widerstand getheilt werden. Dazu bietet sich jetzt die beste Gelegenheit. Der Donner der Märzrevolution ist verhallt. Einzelne Zuckungen sind durch Waffengewalt unterdrückt. Das sich nach Ruhe sehnende Volk ist immer zufrieden, wenn seine errungenen Rechte halbweg gesichert sind, und eine größere Last der Abgaben und der persönlichen Leistungen dasselbe nicht niederdrückt. Zu diesem Zustand der Ruhe und Zufriedenheit können wir aber nie kommen, so lange das Mißtrauen der Volksstämme täglich neue Nahrung erhält, daß alles Errungene, wovon ihr Heil abhängt, ihnen ganz entzogen oder verclausulirt werden soll, daß statt des Wesentlichen nur die Form übrig bleibt. Wie der Bauernkrieg schmählich endete, ist bekannt. Härte und Vernichtung erworbener Rechte durch Gewalt werden verhaltenen Groll und Widerstand erzeugen, der Aufregung und dem Mißtrauen zwischen Volksstämmen und Fürsten immer neue Nahrung geben, und endlich zu Widerstand führen. In ruhigen Zeiten ist es jeder Regierung leicht, sich bei allen Ständen des Volks beliebt zu machen. Dazu dient folgendes Recept: Hoffnung zu Ruhm und Beförderung dem Militär, den Höflingen Glück und Orden, Brod dem Nährstand, Protection dem Handel, den Künstlern und Gewerben etwas Achtung, Freiheit den Gelehrten und dem religiösen Glauben der Bürger, d. h. von Allem etwas. Mit diesen Zugeständnissen will aber das Volk sich jetzt nicht mehr begnügen. Es will das Zeitgemäße, bereits Errungene festhalten und dieses für immer gesichert sehen. Nicht allein das Sonderinteresse der Fürsten gegen eine ihrer Machtvollkommenheit entgegen zu setzende starke Centralgewalt, besonders das Mißtrauen der Völker gegen ihre Fürsten ist der Wurm, welcher die schwachen Wurzeln der Einheit zu zernagen droht. Die in der monarchischen Verfassung begründeten Rechte der Fürsten anzutasten, wäre Frevel. Aber jedem Recht steht eine Pflicht gegenüber und dieser zur Seite Klugheit (Politik). Von diesen zu reden, ist Pflicht.

Der Fürst, welcher die Gunst des Volks sucht und merkbar sich bestrebt, sie zu erlangen, baut oft auf seinen Flugsand. Er muß sich selbst eingestehen, daß er etwas wünscht, was er noch nicht besitzt. Die erbettelte Popularität gehört zu den Ephemeriden, welche, beim Aufgang der Sonne geboren, bei deren Untergang sterben. Sie ist aber auf natürlichem Wege zu erlangen. Ein im Glanze des Hofs erzogener, zum Thron bestimmter Fürst, von Augendienern und servilen Lehrern umringt, von feilen, servilen Instructoren verbildet und auf den Irrweg geführt, wird bei den trefflichsten Anlagen und einer angebornen Herzensgüte, auf die höchste Stufe der Macht gelangt, nie ein Fürst des Volks werden, so lange er nicht aus eigner Kraft und mit Beharrlichkeit aus diesen verderblichen Fesseln sich loszureißen vermag. Ein absoluter Fürst, durch Cabinetsordres regierend, sei er auch streng, gerecht, milde und seiner hohen Bestimmung eingedenk, kann die Liebe und Anhänglichkeit seines Volks persönlich in hohem Grade gewinnen. Wer bürgt aber für die Dauer dieses Zustandes, wenn der Nachfolger der gewöhnlichen Redeweise zufolge nur Gott und seinem Gewissen, nicht aber seinem Volke Rechenschaft schuldig zu sein glaubt, einen entgegengesetzten Weg einschlägt?

Von einer solchen Regierungsform, getragen von der Macht der Bajonette, kann hier nicht die Rede sein. Sie ist durch die Ereignisse dieser Zeit in Deutschland unmöglich geworden.

Werfen wir aber nicht den ersten Stein auf solche durch Erziehung verbildete Fürsten. Fest eingeprägte verkehrte Grundsätze und Lehren, das Heer der Schmeichler und Schlechtgesinnten brachte es dahin, daß zwischen den Fürsten und dem Volk eine undurchdringliche Scheidewand entstand. Aufgezogen in diesen Vorurtheilen, sind sie zu bedauern, indem sie, als hors d'oeuvres in einer fremden Welt vereinzelt stehend, diese nicht begreifen und von dieser verkannt werden.

In dem berüchtigten „Buch vom Fürsten" von Machiavelli ist der Despot in seiner ganzen Schlauheit consequent, die feinste Willkür übend, dargestellt. Der Fürst des Volkes ist nicht das Gegentheil jenes allein. Um es ganz zu sein oder zu werden, wird *mehr* erfordert. Auf den Fürsten Deutschlands haftet noch immer der nicht ganz unge-

gründete Verdacht, daß sie aus Furcht und ungern in der Märzrevolution ihren Völkern Zugeständnisse zugesichert hätten, welche sie bei erster günstiger Gelegenheit zurückziehen würden. So lange dieser Glaube bei dem so oft getäuschten Volke herrscht, und nicht in der Wurzel ausgerottet ist, wird Ruhe, Vertrauen und Ordnung nie wiederkehren. Nicht selten ist das Fürstenwort unter dem Vorwand verletzt worden, daß die kleinere Moral zuweilen der größeren weichen müsse, wenn das Staatsinteresse, d. h. der Egoismus, dieses erheische. Daher hat das Sprüchwort: „an ihm sei nicht zu drehen noch zu deuteln," an seiner ursprünglichen Bedeutung viel verloren. Die hier und da mächtig auftauchende Reaction hat dieses Vertrauen an die gegebenen Versprechungen und das Worthalten leider geschwächt, von welchen Die, welche nichts vergessen und nichts gelernt haben, leider nichts ahnen. Möge der Volksglaube: „Ehrlich währt am längsten," wieder zur That werden! Er wird die schönsten Früchte tragen. Wie ist dieses Vertrauen wieder zu gewinnen? Die Großen sind immer auf Kosten des Volks groß geworden und sind bei dem Ehrgeiz und Streben, größer und mächtiger noch zu werden, nie von den Fürsten ganz zu befriedigen, wogegen das Volk schon zufrieden ist, wenn gleiche Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geübt, des Volkes natürliche Rechte und Freiheiten gegen jeden Angriff geschützt, und nur soviel an Abgabe ihm auferlegt wird, als bei einem mit möglichster Sparsamkeit geführten Staatshaushalt nöthig ist. Geschieht dieses, so wird allgemeine Zufriedenheit herrschen und nur der Ehrgeiz und die Leidenschaft Weniger zu bekämpfen sein. Noch nie ist eine Revolution aus Uebermuth und der Ueberfülle von Behaglichkeit entstanden, sondern aus Druck und Unerträglichkeit des gesellschaftlichen Zustandes. Am ersten wird sie ausbrechen, wenn der Fürst für leichtsinnig, schwach, kleinmüthig, wankelmüthig und unentschlossen gilt und in seinen Handlungen jede Spur von persönlicher Größe und Festigkeit vermißt wird.

Machiavell sagt: „Eins der kräftigsten Mittel gegen Verschwörungen ist, allgemeinen Haß und Verachtung des Volks zu vermeiden. Die Verschwornen glauben immer, durch den Tod (oder den Sturz) des Fürsten das Volk zufrieden zu stellen. Wer aber weiß, daß er dieses dadurch beleidigt, wagt nie eine Verschwörung."

„Der Fürst, welcher anfängt, das Volk zu entwaffnen, beleidigt es und zeigt Mißtrauen in dessen Muth oder dessen Treue. Beides erregt Haß."

„Ein Fürst, der mehr sein eigenes Volk, als Fremde zu fürchten hat, muß Festungen anlegen. Die beste Festung ist, seinem Volk nicht verhaßt (vielmehr von ihm geliebt) zu sein."

„Wen das Volk haßt, dem helfen Festungen nicht, weil es nie an Fremden fehlt, die dem Volk zu Hülfe kommen, sobald es die Waffen ergriffen hat."

„Das erste Bedürfniß jeder menschlichen Gesellschaft ist bürgerliche Ordnung, zeitgemäße Gesetze, Instructionen und eine (Staats-) Gewalt (welche die Stärke besitzt), sie zu vollziehen."

Lange vor der letzten Sündfluth im Jahre des Heils 1848, als die Menschen sich an Alles, selbst das Schlimmste, gewöhnt hatten, war das Regieren federleicht. Jetzt läßt sich aber das Volk nicht mehr durch ein minimum sapientiae regieren oder gängeln. Zur Zeit der Bewegung muß der Fürst, hoch über allen Parteien erhaben, solche mit fester Hand lenken und nicht durch Phrasen, sondern durch die That zeigen, daß er die Bedürfnisse des Volkes kennt, damit die reißende Fluth die Ufer nicht überschwemmt und Alles verwüstet. Dadurch wird hauptsächlich das verscherzte Vertrauen wieder gewonnen. Um diesen allein richtigen Weg einzuschlagen, muß der Fürst die Lage seines Volks und dessen Bedürfnisse unentstellt kennen. Bei deren isolirter, fast unzugänglicher Stellung war dieses bisher schwer, oft sogar unmöglich. Man war oft versucht, die Wiederanstellung der Hofnarren zu wünschen, weil diese das Recht hatten, unter der Aegide der Satyre dem Herrn und seinen Dienern die Wahrheit zu sagen. Falle die Scheidewand also zwischen dem Fürsten und dem Volk. Jene wurden von Schmeichlern, welche den Flor des Gemeinwesens und die Zufriedenheit des Volks mit seinem Zustande täglich priesen, fast immer getäuscht. Diese sind die giftigsten Feinde der Fürsten, mögen sie zu den hoffähigen oder zu anderen Ständen gehören. Schließe der Fürst diesen sein Ohr und halte es offen den Wahrheitsliebenden. Ziehe er redliche und erfahrne Männer des Volks, nicht immer Besoldete, von ihm Abhängige, in seine Nähe, welche in schwierigen Fällen am besten Rath geben, besonders in Angelegenheiten und Sachen, welche seinen ersten Beamten fremd sind. Der Fürst, der durch seine Minister nicht allein zu guten, sondern auch zu schlechten Maßregeln sich verleiten läßt, erscheint schwach, weil er Gutes und Böses nicht zu unterscheiden und dessen Folgen nicht zu erwägen weiß. Geschützt durch seine Unverantwortlichkeit, lastet dann doppelte Schuld auf seinen verantwortlichen Ministern, welche unter einem schwachen Regenten allein regieren und unter einem starken nur seine Schreiber sind. Die ausgezeichnet trefflichen Minister gehören zu den seltenen Erscheinungen. Meistens können sie aus der Alternative, in der sie sind, sich nicht herauswinden. Sie sollen zwei widersprechende Eigenschaften in sich vereinen: die Kunst, nach oben, und die, nach unten zu gefallen. Ueben sie jene, so werden ihnen Glücksgüter reichlich zu Theil, sie mißfallen aber dem Volke, und was sie geben, wird mit Mißtrauen angenommen. Versäumen sie jene, haben sie den Muth, ihre Macht zum Besten des Volks zu benutzen, so fallen sie in Ungnade, gegen welche die wandelbare Volksgunst sie nie dauernd schützen wird. Tief gewurzelt ist das Vorurtheil, daß in der monarchisch-demokratischen Verfassung ein Widerspruch liege, daß zwei an sich feindliche Elemente nicht friedlich sein könnten, sondern immer feindlich im ewigen Kampf gegen einander liegen würden.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die Rang- und Quartierlisten des preußischen Heeres, so wie das Militärwochenblatt setzen einen Correspondent der Köln. Ztg. in den Stand, eine Uebersicht über die Stärke und den Verlust der in Baden zusammengezogenen Truppen zu geben. Das durch die Rheinpfalz vorgedrungene 1. Corps unter dem General v. Hirschfeld bestand nach jenen officiellen Berichten aus 24 Bataillonen Infanterie (nämlich 17 Linien- und 7 Landwehrbataillonen), 15 Schwadronen Cavallerie, 6 Batterien Artillerie und 1 Compagnie Pioniere; zusammen aus 20,000 Mann Infanterie, 2200 Mann Cavallerie, 900 Artilleristen mit 48 Geschützen und 150 Pionieren, was mit dem Train die ungefähre Stärke von 24,000 Mann und 3000 Pferden ergibt. Dieses Corps büßte ein: an Todten: 8 Officiere, 71 Unterofficiere und Soldaten; an Verwundeten: 20 Officiere und 347 Unterofficiere und Soldaten; an Vermißten: 22 Mann. Zusammen also 468 Mann. Das durch das Großherzogthum Hessen vorgedrungene 2. Corps unter dem General v. d. Gröben zählte 18 Bataillone Infanterie (6 Linien- und 12 Landwehrbataillone), 16 Schwadronen Cavallerie, 4 Batterien und 1 Compagnie Pioniere, in der Stärke von 14,000 Mann Infanterie, 2400 Mann Cavallerie, 600 Artilleristen mit 32 Geschützen und 150 Pionieren, mit dem Train etwa 18,000 Mann. Der Verlust dieses Corps beträgt: 1 Officier und 17 Mann todt, 2 Officiere und 149 Mann verwundet und 18 vermißt; zusammen 187 Mann. Das zum Peucker'schen Corps detaschirte 1. Bataillon des 38. Infanterieregiments verlor 2 Todte und 3 Officiere und 11 Mann an Verwundeten. Aus diesen in der Verlustliste näher detaillirten Angaben ersieht man, daß der Gesammtverlust der ganzen 42,000 Mann starken preußischen Rheinarmee in runder Zahl 100 bis 120 Todte und 550 bis 570 Verwundete beträgt. Von diesen lagen am 1. August 450 Mann in den Lazarethen Badens, der Rest war wieder hergestellt. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß über zwei Drittel derselben ihre völlige Gesundheit wieder erlangen werden. Ueber die Stärke und den Verlust des aus deutschen Bundestruppen zusammengesetzten Peucker'schen Corps mangeln bis jetzt die officiellen Angaben. Nach eingezogenen Erkundigungen hat dieses anfänglich 10,000, später 15,000 Mann starke Corps 40 bis 50 Todte und 250 Verwundete verloren. Höchst unsicher sind die Angaben über die Stärke und den Verlust der pfälzisch-badischen Truppen und Volkswehren. Indessen möchten folgende Data der Wahrheit nahe kommen, welche bei dem gänzlichen Mangel zuverlässiger Quellen sich auch wohl schwerlich je ergründen läßt. Die regulären Truppen der pfälzischen Insurrection bestanden aus etwa 2500 Mann Infanterie und 100 Cavalleristen, ferner aus etwa 10,000 Volkswehrmännern, Turnern und Fremden; die regulären badischen Truppen aus 12,000 Mann Infanterie, 1500 Mann Cavallerie, 1000 Artilleristen und Pionieren mit 40 Geschützen und 25,000 bis 30,000 Mann Volksbewaffnung. Es hat sich herausgestellt, daß sich fast nur das reguläre Militär wirklich geschlagen hat, die Volkswehren aber, mit Ausnahme einiger besser organisirten Turner- und Fremdenschaaren, gar nicht in's Feuer zu bringen waren. An den Gefechten der Neckar- und Murglinie haben höchstens 25,000 Mann Theil genommen und ihr Verlust möchte auf 400 bis 500 Todte und 2000 Verwundete zu berechnen sein. Die Zahl der in die Schweiz übergetretenen Flüchtlinge betrug kaum mehr als 6000 Mann, 500 Pferde und 20 Kanonen, die der Gefangenen an 10,000 Mann. Der Rest verlief sich während und nach den ersten Gefechten.

Als ein Beweis von religiöser Duldsamkeit verdient folgende Thatsache Erwähnung: Der in Benzingen im Hohenzollerschen einquartierten preußischen Truppenabtheilung sollte an einem Sonntag von einem benachbarten Geistlichen im Schullocal ein evangelischer Gottesdienst gehalten werden, als der Vorsteher der dortigen ganz katholischen Gemeinde von freien Stücken erklärte, es würde der ganzen Einwohnerschaft besser gefallen, wenn der Gottesdienst in der Kirche statt in der Schule abgehalten würde, womit auch der Ortsgeistliche völlig einverstanden war. Ebenso war 14 Tage vorher dem preußischen Divisionsprediger, der vom Freiburger Hauptquartier hergekommen war, um seinen evangelischen Beichtkindern in sigmaringenschen Landen einen protestantischen Gottesdienst zu halten und das heil. Abendmahl auszutheilen, hierzu bereitwillig die katholische Pfarrkirche in Krauchenweis eingeräumt worden.

Dagegen wird aus Innsbruck berichtet, daß dort große confessionelle Aufregung herrschte. Es hieß, es solle dort ein lutherischer Tempel gebaut werden, wodurch das Landvolk fast fieberisch ergriffen wurde. Daß solche Aufregung noch Nahrung durch die Verwerfung eines Antrags erhielt, welchen der Decan und Stadtpfarrer von Innsbruck bei Gelegenheit der Debatte über den Entwurf der Gemeindeverfassung in der Versammlung des Bürgerausschusses stellte, daß nämlich der erste Paragraph dieser Verfassung lauten solle: „Innsbruck ist eine katholische Gemeinde und will eine solche bleiben", ist natürlich. Was ließen sich aus dem Verwerfen dieses Antrags nicht für Schlüsse ziehen! Die katholischen Zeitschriften traten gegen dieses Votum mit den bittersten Schmähungen auf; die Geistlichen predigten dem Bauer an geheiligter Stätte von der drohenden Gefahr, in der der alte Glaube ihrer Väter schwebe; Tractätchen über dieses Thema wurden in Unmasse verbreitet, und der katholische Verein in Innsbruck hielt im ehemaligen Jesuitenconviktgebäude eine große Versammlung, in der namentlich der Fürst von Hohenlohe einen so durch und durch fanatischen Vortrag hielt, daß er selbst bei den eifrigsten Leuten Anstoß damit erregte. So weit ging sogar das aufgeregte Gemüth der Bauern, daß, als Erzherzog Johann durch Tolfs reiste, eine Deputation von Bauern um eine Audienz bat und dem Erzherzog in derselben die Bitte vortrug: „daß er bewirken möchte, daß sie katholisch bleiben dürften und daß in Innsbruck kein lutherischer Tempel gebaut werden möge". Die Antwort des Erzherzogs lautete eben so belehrend wie beruhigend und dürfte vielleicht mehr wie alles Andere zur Beruhigung beitragen. Er benahm den Abgesandten in Betreff des ersten Punctes ihrer Bitte allen Zweifel, setzte ihnen aber in Betreff des zweiten in seiner biedern Weise die Köpfe zurecht.

Auf den Antrag des Cultusministers hat König Max genehmigt, daß der Einführung des Gustav-Adolph-Vereins in Bayern kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Die 1842 deßhalb erlassenen Verordnungen treten außer Kraft und die Stiftung wird künftig nur den allgemeinen Vorschriften über das Vereinsrecht unterliegen.

Bayerische und württembergische Landtagsabgeordnete hielten in Nördlingen eine Zusammenkunft, um in der deutschen Verfassungsangelegenheit eine Verständigung zu erzielen und ein übereinstimmendes Wirken gegen den Particularismus zu verabreden.

Die auf den 27. September nach Mainz ausgeschriebene Versammlung der Bezirksräthe im Großherzogthum Hessen ist vom Ministerium verboten worden.

Pilze.

44.

Kaiser Antonin sagt: „Man thue Jedes so, als wäre es die letzte That." Würde dieser Rath befolgt, dann geschähe manches Schlechte gar nicht, viel Unnützes weniger, einiges Gute und Schöne mehr und besser.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf ferneren Antrag des Lederfabrikanten Heinrich Eberwein hierselbst, als Curator des verschollenen Johann Heinrich **Schölling** von hier, wird der Verschollene, da er sich weder in dem am 4. d. M. abgehaltenen Termine gemeldet hat, noch irgend welche Nachricht über sein Fortleben eingegangen ist, nunmehr hiermit für todt erklärt.

Zugleich werden etwaige Erb- und Nachfolge-Berechtigte zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen neunzig Tagen nach Veröffentlichung dieser Ladung hierdurch aufgefordert, unter der Verwarnung, daß im Ungehorsamsfalle auf sie bei Vertheilung des Vermögens des Verschollenen keine Rücksicht genommen werden soll.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Beschlossen **Göttingen**, am 8. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die concess. **Angermannschen Zahnmedicamente** sind fortwährend zu haben, **Leipzig**, Theaterplatz Nr. 4, großer Blumenberg, links im Hofe.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben und als bestes Bildungs- und Gesellschaftsbuch können wir jungen Leuten aus Ueberzeugung empfehlen:

Fünfte!! verb. Auflage vom

GALANTHOMME,

oder: **Der Gesellschafter, wie er sein soll.**

Enthaltend 24 Anweisungen,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen, 30 Regeln für Feinsitte, 20 Liebesbriefe, — 15 Heirathsanträge, — Blumensprache, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 40 declamatorische Stücke, — 18 belustigende Kunststücke, — 93 verfängliche Fragen, — 20 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 45 Toaste, Sprüchwörter und Kartenorakel.

Vom Professor S....t.

Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und in voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Bei **Mittler** in **Berlin**, — **Hirt** in **Breslau**, — **Ehlermann** in **Hannover** und **Gerold & Sohn** in **Wien** vorräthig.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

P. Heinrich: Das Neueste und Wissenswürdigste der Getreide- und Kartoffel-

Branntweinbrennerei.

Oder: Wie kann der Brenner den höchsten Ertrag und eine fast immer gleiche Ausbeute an Alkohol erzielen? Vom praktischen und theoretischen Gesichtspunkte aus faßlich dargestellt. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

E. Krücke: Neueste praktische Anweisung zur vortheilhaften Fabrikation der

Kartoffel-Stärke,

des ganz weißen Syrups und des hellen und dunkelbraunen Kartoffel-Stärkesyrups, nebst Belehrungen über die beste Fütterungsart des Kartoffelreibfels. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 18. Sept.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Obligg.	5	89½	88⅞
" dergl. "	4	74⅛	73⅞
" dergl. "	3	54⅛	54⅛
" Bankactien o. Div.	3	1355	1345
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	104⅛	104
" 500 fl. dergl.	—	152⅛	152
" Bethmann. Obligg.	4	75	74⅛
Bayer Obligationen	3½	—	84
Württemb. Obligat.	3½	84	83⅞
" dergl.	4½	95⅛	94⅝
Bad. Obligat. v. 1843	3½	80	79⅛
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54⅛	54⅛
Hess. Darmst. Obligg.	3½	—	82⅞
" dergl.	4	91⅛	90⅝
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	33⅞	33⅞
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	50⅞	50⅛
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	86⅛	85⅛
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94⅝	93⅞
" dergl. v. 1846	3½	91	90⅛
Taunusbahnactien	—	306	303
Preuß. Curant	—	—	1⅛ fl.
Friedrichsd'or	—	—	9. 55½

Leipzig, am 17. Sept.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	84⅛
Leipz. Stadtoblig	3	—	94
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	140	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	104½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	88
Chemn. Riesa. E. B. A.	—	—	31
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	193
Louisd'or	—	—	12⅛
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6⅛

Wien, am 16. Sept.			
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	97⅛
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	1160
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	111½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 15. Sept.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	84½	84⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	73	72¼
Alton. Kiel. E. B. A.	—	97⅛	96¼
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 18. Sept.			
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101¼	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	84½
Pomm. Pfandbriefe	3½	96¼	96
Schles dergl.	3½	—	94⅛
Posd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	61
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	91
N. Schles. Märk.	3½	85	84½
O. Schles. E. B. A. A.	3½	103	—
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	—	67
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	66⅛	66⅛
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅓
Louisd'or	—	12⅛	12⅛

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1841 **Nr. 224.** 1842

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 21. September 1849.

Der Fürst des Volks.

(Schluß zu Nr. 223. Sp. 1833—1836.)

Diese gemischte neue Staatsverfassung, das Beste aus beiden in sich vereinigend und sich nicht widersprechend, wird von der Gegewart gefordert. Sie vereinigt die Wünsche aller Vaterlandsfreunde, indem sie vor der republikanischen darin den Vorzug verdient, daß beim öfteren Wechsel des nicht erblichen Oberhaupts Parteikämpfen, Intriguen und Corruptionsversuchen ein weiter Spielraum nicht geöffnet wird. In dieser hat das Volk Antheil an der Gesetzgebung und zum Schutz seiner Rechte eine Controle in der Verwaltung. Nur der Fürst, welcher die Wahrheit dieser Behauptung aus innerer Ueberzeugung einsieht und zur That und Wirklichkeit erhebt, wird volksthümlich. Ein Fürst des Volkes, welches, obgleich klein an Zahl, vereint mit jenem eine moralische Kraft und Würde gewinnt, vor denen das neu rege gewordene Gelüst nach Mediatisirung der Fürsten dritten Rangs zurückweichen wird, kann sich gesichert halten. Nur in der Liebe des Volks ist allein Rettung zu finden.

Jede Einzelregierung in Deutschland würde in Widerspruch mit der von unserer Nationalversammlung gegebenen Reichsverfassung gerathen, wenn sie die ihrige im Wesentlichen nicht dieser gleich bildete. Die Reichsverfassung, ungeachtet vieler ihrer Schwächen und Vorbehalte, wird der Jetztzeit und der Culturstufe der meisten deutschen Volksstämme zusagen, so lange das Staatenhaus den untergegangenen Bundestag nicht zum Vorbilde nehmen und an den Grundrechten des Volks drehen und deuteln wird.

Anton Vilney sagt in seinem biographischen Romane „Toni": „Wir müssen vor der Hand nur auf den Nimbus losgehen, die Gewalt schwächt sich dann von selbst."

Dieses ist zugleich wahr und unwahr. Wahr, wenn dieser Nimbus durch äußeren Pomp, durch glänzende Uniformen der Großwürdenträger u. dgl. erzeugt werden soll, hinter den die Schwäche sich nur verbirgt. Dieser Nimbus ist schädlich, überflüssig und kommt dem Volk zu theuer zu stehen. Der wahre Nimbus stützt sich auf innern moralischen Werth, Selbstständigkeit und Größe, nicht auf den kalten Calcul der speculativen Selbstsucht, sondern auf moralische Verpflichtung.

Durch freiwillige Annahme jener gemischten Regierungsform wird die Popularität der Fürsten gewinnen. Von der festen und innigen Ueberzeugung, deren Nothwendigkeit anerkannt, wird die Wahrheit zur That, daß nicht das Volk für die Fürsten, sondern diese für das Volk da seien. Dieß die Volkssouveränetät, welche anerkannt, leider aber oft mit Füßen getreten wurde. Von dem schönsten Vorrecht der Fürsten, der Begnadigung Schuldiger, wurde oft Mißbrauch getrieben. Es gibt Fälle, in denen sie von Furchtsamkeit und Schwäche zeugt, wogegen sie unter andern Umständen bei Verweigerung die allgemeine Aufregung und Erbitterung vermehrt. Betrübend ist es, wie zuvorkommend die zu Tausenden vorgebrachten Anklagen auf Landesverrath und Majestätsverletzung von Polizeispionen und heimlichen Feinden angenommen und verfolgt werden. Nicht Gimpel, sondern Einsichtsvolle, meist Gutgesinnte werden dadurch betroffen. Bei der Unbestimmtheit des Begriffs beider Verbrechen und deren Vieldeutigkeit ist es leicht, Untersuchungen einzuleiten und wegen unbedachter Aeußerungen die härtesten Strafen zu verhängen. Diese vermehren die allgemeine Unzufriedenheit. Die auffallende Erscheinung, daß das Freisprechen der Angeklagten überall mit Jubel vernommen wird, sollte doch endlich das Verderbliche dieser jetzt fast allgemein eingeführten Maßregel deutlich zeigen! Friedrich der Große ließ ein ihn schmähendes Mauerplacat niedriger heften, damit es leichter gelesen werde. Wird dieses Beispiel der Seelengröße jetzt nachgeahmt und entsteht nicht bei der Bestrafung dieser Vergehen der Verdacht, persönliche Beleidigungen zu rächen?

Mit Härte vernichtet man die Aufrührer, aber nie die Ursache des Aufruhrs. Diese beseitigt, wird die Revolution nie wiederkehren. Verzeihung und Straferlaß wird dann als Großmuth und Edelsinn des Fürsten Popularität vermehren, besonders wenn er durch Wort und That persönlich beleidigt worden ist. Bei rein politischen Verbrechern ist diese Milde besonders in Anwendung zu bringen, wenn deren Zahl groß ist und Irrgeleitete die Mehrzahl bilden. Zu mißbilligen ist es, wenn auch die Hauptschuldigen in Detentionsanstalten Mördern, Dieben und Betrügern ꝛc. beigesellt werden. Der volksthümliche Fürst wird sich ferner nicht hingeben, durch Abolition, d. h. Niederschlagung einer nicht begonnenen oder nicht geschlossenen Untersuchung, Cabinetsjustiz zu üben und durch diese den Gang der selbstständigen Strafgerechtigkeitspflege zu unterbrechen. Unter den Begriff der Cabinetsjustiz im weiteren Sinne gehört die willkürliche Entlassung, Versetzung auf schlechtere Stellen und die Pensionirung der Staatsdiener,

außer wenn gesetzliche Bestimmungen oder richterliche Entscheidungen vollgültige Motive dazu liefern. Der Fürst, außer Stande, selbst zu regieren, kann nur auf übersichtliche allgemeine Leitung der Regierung sich beschränken. Er wird nie zur Popularität gelangen und sich darin erhalten, wenn er bei der Wahl seiner Organe — der Staatsdiener — Mißgriffe begeht, hierbei die nöthige Vorsicht vernachlässigt und den Nepotismus begünstigt, welcher eine erbliche, mächtige Bureaukratie erzeugt. Klugheit und positives Wissen sind zur tüchtigen Führung eines Amtes nicht allein nöthig, sondern auch Gesinnungstüchtigkeit, durch innige Vereinigung des Verstandes und Gemüths. Eiskalte Verstandesmenschen — meist Egoisten mit einer starken Färbung von Sophistik — werden fast immer dem Volk mißfällig und das Vertrauen auf den Fürsten schwächen.

Eine auf das Gesicht commandirte Freundlichkeit wird bald und leicht als Heuchelei erkannt und durchschaut. Sie verfehlt fast immer ihren Zweck. Natürliche, aus dem Herzen kommende Freundlichkeit und Humanität werden alle Herzen gewinnen, mehr als Verleihung von Orden und Belohnungen.

Betrachtet man die Civilliste der Fürsten als eine Beamtenbesoldung, welches sie wirklich ist, die dem Hang zur unbegrenzten Wohlthätigkeit und andern noblen Passionen Schranken setzt, so wird sie meist mißfällig gefordert, oder in der Verwilligung mißfällig angenommen. Den Hülfsquellen des Staats angemessen und nicht zu kärglich, nicht auf eine Reihe von Jahren, sondern auf Lebensdauer durch Vertrag festgesetzt und auf rentbares Grundeigenthum radicirt, zeigt sie ihre Lichtseite. Sie führt nothwendig zur Reduction vieler überflüssigen Sinecuren, macht andere ebenfalls unnöthige Ausgaben unmöglich, und nöthigt, um sich nicht in eine Schuldenlast zu stürzen, zur Sparsamkeit, auch muntert sie auf, den Ueberschuß als Privatvermögen sicher anzulegen. Gewiß ist es in seinen Folgen nützlicher, auf eine bestimmte Einnahme sicher rechnen zu können, als darin unbeschränkt zu sein, weil jene dann selten zureicht. Dadurch allein wird das Geschrei, die Hofhaltungen der Fürsten kosteten dem Volk zu viel, plötzlich verstummen. Wird die Civilliste angemessen festgesetzt, so ist der Fürst nicht abgehalten, Acte der Wohlthätigkeit zu üben, jedoch mit mehr Vorsicht. Ist es aber bekannt, daß ein Fürst zu freigebig und mildthätig sei, so wird ein Schwarm von Arbeitsscheuen, Zudringlichen und Strolchen sich herbeidrängen, um durch Geberden und Erzählungen herzbrechender Passionsgeschichten Mitleid zu erregen. Die Hofpoeten werden ihn und seine Favoriten beiderlei Geschlechts bei Geburts- und Namenstagen besingen, die in Dachkammern residirenden Gelehrten ihm ihre Werke dediciren, Künstlervereine ihn um Protection bitten und durch diese noble Bettelei die fürstliche Freigebigkeit in Uebermaß in Anspruch nehmen.

„Ein zu freigebiger Fürst" — sagt Macchiavelli — „verzehrt Alles und wird genöthigt, seine Unterthanen zu belasten, um zu Geld zu gelangen. Seine Freigebigkeit hat Wenige bereichert, seine Verschwendung drückt Viele. Sieht er dieß ein, so kommt er in den bösen Ruf des Geizes.

Der Fürst, der sich auf diese erkaufte Freundschaften verläßt, geht zu Grunde, wenn Noth entsteht."

Gewöhnlich ist von den Beschenkten Dankbarkeit nicht zu erwarten. Eben so schädlich ist eine Steckenreiterei oder die auf einen Gegenstand gerichtete großartige Passion, wodurch Tausende nutzlos verschwendet werden. Bei Privaten nimmt diese ein schleuniges Ende, sobald Vermögen und Credit verschwunden ist, aber letzteren verlieren die Fürsten erst dann, wenn der Staatsbankerott hereinbricht.

Was die dunkle Zukunft in ihrem Schooße verbirgt, bleibt zum Heil der Menschen verborgen. Aber da wir doch die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs mancher Handlungen zu errathen vermögen, da wir ferner aus vielen nahe liegenden Beispielen sehen, wie es Denjenigen ergangen ist, die nichts lernten und nichts vergaßen, so ist doch Manches zu errathen. Mögen die Fürsten bedenken, daß Deutschland nicht durch einen Schattenkaiser vom gewissen Untergang zu retten ist, und daß nur dessen Stärke und die compacte Einheit der Nation zu retten ist durch das Opfer eines Theils der Souveränetät — der Ursache der bisherigen Ohnmacht unseres großen Vaterlandes!

„Alle Herrschaften" — sagt Macchiavelli in dem Buch vom Fürsten — „sind auf zweierlei Art regiert worden. Entweder durch einen Herrn, der sich nur solcher Diener bediente, die vermöge der ihnen von jenem verliehenen Gewalt bloß als Werkzeuge zu der Verwaltung mitwirkten, oder durch einen Herrn und Reichsbarone, die ihre Stellen nicht der Gnade des Fürsten, sondern ihrer eigenen Abkunft verdanken. Solche hohe Beamte haben eigne Länder und Unterthanen, von denen sie für ihre Obern anerkannt werden, und die ihnen anhängen. Die Regenten, welche bloß mittelst ihrer bestellten Beamten regieren, haben weit größeres Ansehen, weil Niemand im Lande ist, der nicht dieses anerkenne, und wenn es einem Andern gehorcht, so ist es nur dem Stellvertreter und Diener des Oberherrn."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfasser, als er diese Zeilen niederschrieb, an Italien und Frankreich dachte, und doch passen sie auch auf uns —!

Möge das Vorurtheil, daß zur Einheit, Einigkeit und Stärke Deutschlands ein nicht erbliches, sondern wählbares Oberhaupt genüge, verschwinden, denn diese in der Theorie scheinbar beste Verfassungsform führte Polen zur Theilung und Deutschland zur Ohnmacht, in welcher es der schmählichen Fremdherrschaft unterlag. Bei jeder Wahlcapitulation sank Macht und Ansehen seiner Kaiser. Es gilt hier nicht nur Rettung vor der gegenwärtigen drohenden Gefahr, sondern vor der künftigen, welche durch vereinte bleibende Kraft zu vermeiden ist, wobei es weniger oder gar nicht auf die wandelbare Persönlichkeit des Fürsten, sondern auf dessen Volk ankommt, das, wenn es seine moralische und physische Kraft mit der unsrigen vereint, den Stürmen der Zeit siegreich widerstehen wird. Hüte man sich, daß Schiller's, unseres unsterblichen Dichters, Ausspruch:

„Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht."

zur schmachvollen Anwendung auf uns komme.

Ein Staat, von dem man weder Gutes noch Böses spricht, ist allein glücklich zu preisen. Wird nichts Böses von ihm gesprochen, so hat man über nichts Schlechtes zu klagen. Das Gute zu rühmen, fühlt Niemand einen besondern Beruf, weil man einen behaglichen Zustand als den natürlichsten kennt. Gut ist aber nur eine Staatsverfassung, in der zeitgemäße und volksthümliche Institutionen und Gesetze, besonders über unparteiische Justiz festgewurzelt haben, unter einer Centralgewalt, welche, jene zu erhalten, die ungeschwächte Stärke besitzt und sie zu verletzen außer Stande ist. Die Centralisation in der höchsten Staatsgewalt auf Deutschland angewendet, ist ein Uebel, wenn es sich bloß darum handelt, die Einzelregierungen ohne irgend einen Vortheil zu schwächen, um auf ihre Kosten nur einen Mächtigen noch mächtiger zu machen. Sie ist ein unschätzbares Gut, wenn sie die Elemente vereinigt, welche isolirt unausbleiblich vernichtet würden. Nur durch die concentrirte Macht erhalten sie Stärke und Dauer ihrer Existenz. Man gehorcht gern dieser als dem personificirten Gesetz, welches durch sie Geltung sich verschafft. Alle Parteien entgegengesetzter Richtung sind verpflichtet, sich brüderlich zu vereinigen, um diesen Zustand in's Leben zu rufen, damit der entscheidende Moment zur That nicht versäumt wird, welcher nie wiederkehren dürfte.

Werden die vom Volk erwarteten Hoffnungen nicht erfüllt, so tritt unsere Nachkommenschaft die Erbschaft unserer Thorheiten und Schulden nur cum beneficio legis et inventarii an.

Wiesbaden. Fr. W. Emmermann.

Pilze.

45.

Der Uebergang von einem Staatenbund zu einem Bundesstaat erfordert von Deutschlands Fürsten einen Act der Selbstverleugnung, der zwar von ihnen erwartet werden kann, dessen Verzögerung uns jedoch nicht befremden darf. Es greife Jeder, der etwas verlieren soll, in seinen eigenen Busen. Wir haben kein Recht, von Anderen größere Uneigennützigkeit zu fordern, als wir selbst besitzen; aber in dieser Tugend thue es ein deutscher Fürst dem andern, eine deutsche Nation der andern zuvor.

Sfhn. E. H.

Tagesgeschichte.

Die Adresse der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde nach dem Antrage der Commission ohne weitläufige Erörterung angenommen. Statt der vorgeschlagenen Worte: „je eher eine Amnestie in's Leben tritt," wurde gesetzt: „je rascher und vollständiger sie erfolgt", desto eher wird die Versöhnung zu erzielen sein. Im Uebrigen war die Adresse ziemlich bedeutungslos, da für die einzelnen Angelegenheiten, namentlich die deutsche, erst Vorlagen des Ministeriums erwartet wurden.

In Pirmasens (Pfalz) fand kürzlich eine schauderhafte Metzelei statt. Ein Soldat eines eben erst in die Stadt gerückten Infanterieregiments wurde bei einbrechender Nacht in seinem Quartier von einem Bürger mit einem Messer in den Unterleib gestochen, so daß er sehr bald starb. Auf die Nachricht von der That wurde Generalmarsch geschlagen und die Soldaten durchliefen in schrecklicher Wuth mit blanker Waffe alle Straßen und hieben auf Jeden ein, der ihnen begegnete. Einem ganz friedlich daher kommenden Baubeamten wurde der Kopf gespalten, so daß er todt niedersank. Eine Frau, die wahrscheinlich ihren Sohn gesucht hatte, eilte in ihre Wohnung zurück und sank vom Schlage getroffen todt nieder. Etwa 15 Personen wurden an Kopf, Nase, Arm ꝛc. verwundet und viele Mobilien beschädigt. Der Urheber des Auftritts sitzt gefangen; ob die Soldaten zur Rechenschaft gezogen wurden, wird nicht gesagt.

Corvin-Wiersbitzky's Todesurtheil ist vom badenschen Kriegsministerium in 10jährige Zuchthausstrafe gemildert.

In Dresden hat man wirklich die Wiederherstellung der Communalgarde begonnen. Es bleiben von derselben alle Diejenigen ausgeschlossen, welche sich bei den Maiereignissen betheiligten und sich in Folge davon in Haft und Untersuchung befinden. Die Communalgarde Dresdens wird künftig aus fünf Bataillonen bestehen, die sich nach der laufenden Hausnummer bilden.

Von Berlin wird wiederholt versichert, daß die russische Diplomatie die deutschen Angelegenheiten von einem Congresse der Mächte geordnet wünsche, welche die Verträge von 1815 unterzeichneten. Das preußische Ministerium soll indeß entschlossen sein, die Entscheidung über die innern deutschen Angelegenheiten nicht in die Hände fremder Mächte kommen zu lassen.

In Schleswig ist die preußische Besatzung verstärkt, weil die Beamten der Landesverwaltung den Gehorsam zu versagen fortfahren.

Wien feiert den Feldmarschall Radetzky, „den Retter der österreichischen Monarchie", der von Italien zum Besuch gekommen ist, mit Enthusiasmus. Sein Einzug wird als eine außerordentliche Begebenheit geschildert. — In Komorn sollen sich 25,000 Ungarn befinden, darunter die Meistgravirten. Sie einzuschließen, werden 75,000 Mann erforderlich.

Kriegsraketen.

Im Laufe des vorigen Monats sind von der königl. Artillerie in Dresden Versuche mit einer neuen Art von Kriegsraketen angestellt worden, welche nur in einem kurzen Blechcylinder, ohne den gewöhnlichen, zur Erhaltung des Gleichgewichts dienenden Stab, nebst einer damit verbundenen, auf 4—6 Pfd. Gewicht geschätzten Granate bestanden haben. Nachdem diese Raketen in einem 4—5 Ellen langen Rohr gezündet, sind sie mit einer ganz außergewöhnlichen Kraft und Geschwindigkeit fortgeflogen. Nach der Versicherung von Augenzeugen haben diese Raketen in Erhebungswinkeln des genannten Rohrs von nur 3—4 Grad Flugweiten von mindestens 1600 Ellen gegeben, sodann aber in mehreren Sprüngen noch Entfernungen von ziemlich 2000 Ellen erreicht. Das königl. sächsische Kriegsministerium soll dieses neue Geschoß von dem Erfinder, als welcher der Commissionsrath Kühn, Dirigent der Porzellanfabrik in Meißen, genannt wird, acquirirt, ihm jedoch angeblich auch noch das Verkaufsrecht an andere Regierungen zugestanden haben.

Die Gesellschaft der Gartenfreunde in Berlin.

Auch in diesem Jahre wird die Gesellschaft der Gartenfreunde in Berlin ihre Herbstausstellung von Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüsen und anderen auf Blumenschmuck und Gartenbau Bezug habenden Gegenständen veranstalten. Die Ausstellung findet im „Hôtel de Russie" in den Tagen vom 21. bis 24. Sept. statt.

Ein Mittel, Wohnungen und unterirdische Werkstätten mit frischer Luft zu versorgen.

Ein englisches Blatt schreibt: „Ein Mittel, menschliche Wohnungen und unterirdische Arbeitsstätten mit stets frischer Luft zu versorgen, ist so eben von Dr. Thowne erfunden und patentirt worden, welches eben so einfach, als von überraschender Wirkung ist. Es beruht auf einer, unsers Wissens bis jetzt noch nicht beobach-

teten Eigenthümlichkeit aller Röhren, welche wie eine Handspritze oder ein Weinheber gestaltet sind, daß nämlich, wenn die Schenkel der Spritze von ungleicher Länge sind, die Luft in die kürzere Röhre hineinströmt, abwärts circulirt und sich durch die längere Röhre entladet. Bringt man die Mündung der kürzeren Röhre so an, daß sie die Luft aufnehmen kann, und leitet sie in den Schornstein, so daß der Schornstein die längere Röhre bildet, so hat man gleich eine vollkommene Circulation. Auf diese Weise kann man in Schiffen den untersten Raum so luftig machen, wie das oberste Deck. Das Seltsame bei dieser Entdeckung ist, daß die Luft in einer Spritze sich in umgekehrtem Sinne bewegt, wie das Wasser, welches im längeren Schenkel hinab- und im kürzeren aufsteigt. Wie dieß zu erklären sei, wollen wir hier nicht erörtern; gewiß ist, daß für die Gesundheit eines Menschen nie eine wichtigere Entdeckung gemacht worden ist. Wir bemerken, daß die Vorrichtung keines Heizapparates bedarf; sie wirkt auch, wenn die kürzere Röhre heiß und die längere kalt ist; wir selbst haben das Experiment gelingen sehen, sowohl mit Röhren von einem Zoll, als von einem Fuß Durchmesser, und selbst leichtes Gas steigt durch die erhitzte kürzere Röhre abwärts und aufwärts durch eine längere, wo die Luft viel schwerer und kälter ist."

Feuer-Löschung.

Man hat am 31. August in der Londoner Gasanstalt Versuche mit einer neuen Erfindung zum Löschen des Feuers gemacht, welche sehr glücklich ausfielen. Herr Philipps bemerkte nämlich bei einer vulcanischen Eruption, daß die ungeheuren Wassersäulen, welche aus dem Krater stiegen, die Flammen durchaus nicht löschten, als aber das Feuer die nahe stehenden Sträuche ergriff, erlosch sogleich das herausbrechende Feuer. Später bemerkte er, daß die Löschkraft des Wassers nur sehr schwach ist, während durch Anwendung seiner Entdeckung das intensivste Feuer sogleich erlosch die außerordentliche Schnelligkeit und Leichtigkeit des Erfolgs seiner Entdeckung hat den Beifall Aller, die den Versuchen beiwohnten, hervorgerufen. — Nichts ist einfacher, als die Construction und Anwendung dieses Sicherheitsmittels, welches allenthalben aufgestellt werden kann, wo man Feuersbrünste besorgt. Ein Behälter wird mit Gas, welches aus einer Mischung von Kohle, Nitrum und Gyps entwickelt ist, angefüllt; dieß brennt augenblicklich, indem man eine Flasche Schwefelsäure hinein gießt. Einer Röhre, welche an dem verschlossenen Behälter befestigt ist, entströmt darauf ein ungeheurer Rauch und löscht mit einer merkwürdigen Schnelligkeit das Feuer. Man glaubt, endlich das Mittel gefunden zu haben, um den ungeheuren, von Feuersbrünsten verursachten Verlust Grenzen zu setzen; in England allein betragen die Verluste durch Feuer jährlich etwa 2 Mill. Pfund Sterl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Kaufliebhabern wird hierdurch die auf den

27. September d. J.

anberaumte öffentliche Versteigerung der zu der Concursmasse des D. J. B. **von Corvin-Wiersbitzky** gehörigen Gegenstände mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dieselbe im Locale des hiesigen Rathhauses von 2 Uhr Nachmittags an abgehalten werden wird.

Gotha, den 17. September 1849.

Herzogl. Sächs. **Justiz-Collegium.**
v. Henning.

Subhastationsanzeige.

Das dem Einwohner Johann Gottlieb **Blau** zu **Großcromsdorf** und dessen Ehefrau zugehörige, daselbst belegene **Wohnhaus** nebst Hof, Nebengebäude und einem Stück Grabeland, zusammen auf 332 Thlr. gewürdert, soll

den 27. November d. J.

im Schenkhause zu Großcromsdorf meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Großcromsdorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, den 12. Juni 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.
Sachse.
vdt. Ackermann.

Nachdem der Güteversuch zwischen dem Handelsmann Isaak **Stein** dahier und dessen Gläubigern mißlungen ist, so ist unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs gegen den Ersteren erkannt worden. Es wird nunmehr Termin auf den 16. October d. J. (Vormittags 9 Uhr Contumacirzeit) bestimmt, in welchem die Gläubiger des Isaak Stein ihre Forderungen an denselben gegen den bestellten Contradictor unter Vorlegung der deßhalbigen Beweisstücke bei Strafe der Ausschließung von der Masse anzumelden und zu begründen, auch über die Beibehaltung des einstweilen bestellten Curators, Stadtschreibers **Crede** dahier, sich zu erklären haben.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Gläubiger des vor einigen Monaten verstorbenen Joseph Stein von hier ihre Forderungen an diesen gegen Isaak Stein als dessen Miterben geltend zu machen haben.

Treysa, den 29. August 1849.

Kurfürstl. **Justizamt.**
Rüppell.
vt. Kulenkamp.

Literarische Anzeigen.

In der **Büschler'schen Verlagsbuchhandlung** in **Elberfeld** sind im Jul. 1849 folgende drei allgemein nützliche Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heuser, P., Das Volksschulwesen in der Kolonie Schönau, oder: Belehrende Unterhaltungen über Erziehung und Unterricht für Eltern, Lehrer und Schulfreunde. Gr. 8. 1849. 31 Bogen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Verf. theilt uns in dem genannten Werke die Ergebnisse seiner Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts mit. Der Verf. läßt in seiner Colonie durch dringende Bedürfnisse eine Volksschule entstehen, und zwar klein und ärmlich, dann dieselbe die geschichtlich bestehenden Stadien der europäischen Volksschulen im Schnellauf durcheilen und sie zur Höhe der gegenwärtigen Bestrebungen und Forderungen gelangen.

Kloppmann, Albertine v., Die erfahrne Hausfrau, oder vollständiges Kochbuch für jede Haushaltung nebst Anleitung zu einer verständigen Einrichtung und Führung des damit verbundenen ganzen Hauswesens, so wie auch die nöthigen Vorschriften zur Bereitung der Speisen und Getränke für Kranke. 22 Bogen Octav. 1849. br. 20 Sgr.

Diesterweg, Dr. F. A. W., und **P. Heuser**, Praktisches Rechenbuch für die **unteren** und **mittleren** Klassen der Elementarschulen, so wie auch für Mädchenschulen. Vierte vermehrte Auflage. Octav. 1849. 5 Sgr.

Für Auswanderer.

Im Verlage von **A. D. Geisler** in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser) vorräthig:

Laun, C. (Schiffscapitän), Führer und Rathgeber für Auswanderer nach Süd-Australien und Port-Adelaide. Mit genauer Beschreibung des Ackerbaus, der Viehzucht, des Bergbaus, des Ankaufs und der Niederlassung, so wie mit Angabe der Bedingungen der Ueberfahrt. Mit einer Karte. gr. 8. geh. 6 gGr. oder 7½ Sgr.

Ihr, die Ihr Euer Verlangen bei den schlechten Aussichten für Deutschland auf ein friedliches und glückverheißendes Land gerichtet habt, wählt unbedenklich das schöne und fruchtbare **Australien** und laßt Euch dort in Eurer Betriebsamkeit von dem obigen „Führer und Rathgeber", dessen Verfasser an Ort und Stelle Alles sorgsamst beobachtet hat, leiten und berathen, und Euer Glück wird gesichert sein.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1849 Nr. 225. 1850

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 22. September 1849.

☞ Der **Reichsanzeiger d. D.** kann auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei größerer Entfernung mit einem verhältnißmäßigen Aufschlage) bezogen werden.

Man bittet um recht baldige Bestellung für das letzte Vierteljahr und bemerken für Sammler dieser Zeitschrift, daß auch einzelne Monate, so weit deren Vorrath reicht, zu 10 Sgr. abgelassen werden können. — **Probeblätter** sind durch alle Postämter und Buchhandlungen unentgeltlich zu beziehen.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Blicke in das Polizeiwesen.

Die Freiheit, welche grundrechtlich den deutschen Staatsbürgern nach allen Seiten hin gewährleistet werden soll, darf eben als solche nur soweit beschränkt werden, als es das allgemeine Interesse des Staats und die allgemeinen Regeln über Ordnung und Recht unbedingt erfordern. Leider ist jedoch diese Freiheit im Gebiete der Polizei noch nicht gesichert. Dafür sprechen schon folgende einzelne Bemerkungen:

Gegensatz der Freiheit der Staatsbürger ist und bleibt stets die Willkür der Staatsgewalt und der Behörden. Letztere aber ist überall da vorhanden, wo die Schranken für Ordnung und Recht sowohl für die sie Bewachenden, als für die zur Befolgung Verwiesenen nicht gesetzlich, deutlich und genau bestimmt sind. Die Freiheit des Einzelnen ist gefährdet, wo für den einzelnen Zweig der auszuübenden Staatsgewalt, z. B. der Polizei, Regeln und zeitgemäße Normen, Vorschriften und Ordnungen fehlen. Wer unser deutsches und insbesondere thüringisches Polizeiwesen nur irgend kennt, wird einsehen, daß dieser Grundfehler der Polizei, diese Hauptquelle der Willkür im Polizeifach bei uns in nur zu reichem Maße sich vorfindet. Es fehlt uns eine allgemeine zeitgemäße Polizeiordnung; die bestehenden Vorschriften sind veraltet, höchst unbestimmt, überhaupt verschieden und für ein gutes Ganzes bei weitem nicht auslangend.

Nur daher kömmt es, daß es im Fach der Orts- und Landespolizei in jedem kleinen Staat, ja man darf wohl sagen fast in jeder Stadt, jedem Städtchen, jedem Dorf vielfach anders aussieht, als in dem nächstliegenden.

Hiervon ist es abzuleiten, daß der zufällige gute oder strenge Wille der Angestellten im Polizeifach, nicht das Polizeirecht, den Maßstab der größeren oder geringeren Freiheit abgibt; daß hier die Polizei durch Schlaffheit in ihrer Befugniß der Unordnung gewichen, dort durch Uebertreibung in Despotie ausgeartet, hier die Polizei gleichsam verboten, dort in der Willkür Alles überboten ist.

Soll es im deutschen und insbesondere thüringischen Polizeiwesen besser werden, so müssen wir also vor allen Dingen eine zeitgemäße, für alle Deutsche oder doch wenigstens die Thüringer gleichförmige, umfassende Polizeiordnung erhalten.

Daß diese Polizeiordnung bestimmt und umfassend genug den Thüringern geboten werde, kann wohl schwierig, nicht aber für freisinnige Praktiker unmöglich sein. Sie brauchen nur bei dem alten Stoff das Gute von dem Bösen nach echter Lebenserfahrung gehörig zu sichten und das Zeitgemäße herzustellen.

Zeitgemäß ist es unter Anderm, daß man den Sonntag heilige, der Vorschrift der Religion: „bete und arbeite," die so erforderliche Ehre erweise, über die Güter der Erde nicht das höhere Himmelsgut unseres Seelenheiles gänzlich verscherze. Lockern wir erst die Bande der Religion, hört der Sonntag auf, uns heilig zu sein, dann schwindet nur zu bald auch alle Achtung vor dem weltlichen Gesetze der Ordnung. Wer nämlich das Göttliche nicht ehrt, ist bald übergeneigt, das Weltliche, die Erdenpolizei ganz zu vernichten und zu verspotten. Gerade in unserer Zeit, wo leider die Mißachtung der Sonn- und Festtage durch Arbeiten im Feld, durch Hantieren der Professionisten in den Häusern, durch Sitzen, Lärmen in den Wirthshäusern sichtlich zunimmt, wo Viele gerade hierin die Errungenschaft der Freiheit suchen, ist ein, hiergegen einschreitendes, neues Sabbathsgesetz nöthig, welches das Heiligthum des Sabbaths rettet, ohne das weltliche Gut der Staatsbürger zu gefährden. Das Arbeiten am Sonntag sei und bleibe streng verboten, nur in gesetzlich näher zu bezeichnenden Nothfällen auf Nachsuchen polizeiliche Freigabe von jenen Verboten zu ertheilen. Es werde den Dienst- und Brodherren eingeschärft, daß sie an den Wochentagen dem Gesinde, den Schnittern u. s. w. Stunden zu der Letzteren Privatarbeit gönnen.

Bei öffentlichen Bauten möge man die Störung der Sonntagsruhe nicht zum üblen Beispiel Anderer dulden. Dem Frohsinn lasse man am Sonntage freien Lauf in Zeit und Ort; der Gebildetere nähere sich immer mehr den Ungebildeteren zu gemeinsamer Heiterkeit und Fortbildung, aber Strenge gelte in der Wirthshaus- und Feierabendsordnung, damit bei aller Sonntagsfreiheit den für Moralität und Familienheil so verderblichen Ausschweifungen vorgebeugt werde.

Der Staat hat ferner die Pflicht, für einen guten Gesundheitszustand seiner Staatsbürger zu sorgen. Das Begründen und Fortausbilden von Krankenhäusern, Hospitälern, Entbindungsanstalten u. dgl. ist hauptsächlich vom Staate aus zu erwirken und dabei nicht ängstlich zu sparen. Darum thut es noth, daß der Staat stets für pflichtgetreue und tüchtig unterrichtete Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Apotheker, Hebammen u. s. w. sorgt. Darum steht dem Staat das Recht, wie die Pflicht zu, bei Epidemien, bei offen verbrecherischem und dem Staatszweck nachtheiligen Einwirken Einzelner auf ihre und der Ihrigen Gesundheit vorsorgend, abwehrend, heilend im Wege der Gesundheitspolizei einzuschreiten.

Allein dieser Zweig der Polizei darf nicht ausarten in Sclaverei, in ein Bannwesen, in einen zunftmäßigen Zwang der Staatsbürger.

Es darf durch die staatlichen Anstalten in diesem Fach des Menschen freier Wille nicht zu sehr gehemmt werden.

Hiervon ausgehend, beschränke man die Staatsbürger so wenig als möglich auf die Physikate; man verstatte den sonst studirten Aerzten gegenüber den Physikern mehr Freiheit in ihrer Praxis, mit bestimmterer Verpflichtung zur Armenheilung.

Man verpöne nicht das Anwenden homöopathischer Curen durch verständige Laien; man verfolge nicht polizeilich Solche, welche heilsame Hausmittel ihren Mitbürgern mittheilen oder durch Sympathie so manchen ärztlich Aufgegebenen retten; man zwinge nicht den Staatsbürger, seinen Kindern durch das Blatterimpfen Scropheln u. dgl. einoculiren zu lassen; kurz, man handhabe die Gesundheitspolizei väterlich, nicht aber heroisch, und bewahre sie selbst dadurch davor, daß sie ein Krebsschaden der menschlichen Freiheit werde.

Der Staat hat seinen Bürgern Gelegenheit zu bieten, sich durch studirte Sachkundige Heilung und Rettung für ihr Eigenthum an Vieh wohlfeil und gut zu verschaffen. Ja, nicht Unrecht würde es sein, wenn der Staat die Thierärzte zum Theil selbst besoldete. Dagegen muß noch mehr, als bei den Krankheiten der Menschen, der zwangsweise Gebrauch der Roßärzte, das Ausschließen der Curen tüchtiger Curschmiede, erfahrener Oekonomen, geübter Wasenmeister, Schäfer und Hirten polizeilich abgestellt werden, um kein Bannrecht des Roßarztes zu gründen. Denn das Bannrecht in dieser Hinsicht ist geradehin ein Eingriff in das Privateigenthum der Staatsbürger und ein unbilliger Zwang, wenigstens so lange, als die Roßärzte und der Staat dem Privateigenthümer bei seinem kranken Vieh keine Gewähr gegen Verzögerung und Fehler der Erstern leisten; als die Erfahrung der Nachbarn im Gebiete der Thierarzneikunde dem Landmann oft genug Hülfe bietet, die oft heilsamer ist, als die sogenannter studirter Roßärzte; so lange als das noch unenthüllte Gebiet der Sympathie bei der Heilung der Thiere eine billige und gute Rolle spielt, während auf einen fern wohnenden Roßarzt zu warten ist und man hier in der Noth auch des Freiknechts Hülfe freudig begrüßt, welcher dem armen Kleinbauer sein einziges Stück Vieh, theuer erkauft oder mühsam erzogen, rettet.

Nicht auf einzelne und specielle Krankheitsfälle erstrecke man von nun an die Gesundheitspolizei durch die Roßärzte, vielmehr lasse man deren wohlthätiges Wirken nur bei epidemischen Krankheiten, bei Fällen der Hundswuth und ähnlichen, das Staatsinteresse unmittelbar berührenden Vorkommenheiten von Polizei wegen, und zwar billig oder ganz unentgeltlich für die Staatsbürger eintreten.

Die Feuerpolizei soll und muß streng sein in Verfolgung jeder Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Staatsbürger, welche in diesem Gebiet den Mitbürger und dessen Eigenthum mit Gefahr bedroht. Daß in diesem Sinn das Bauwesen auch einer strengen gesetzlichen Staatspolizeicontrole unterliegen muß, ist gleichfalls in der Ordnung. Indeß viele unserer Vorschriften sind in dieser Beziehung zu drückend, zu beengend für Landbewohner und Städter; sie passen mit ihrer Schroffheit in die gegebenen Räumlichkeiten oft gar nicht und haben schon viele Klagen über Druck, über Beschränkung, über gesetzliche Uebertheuerung der Bauten den Staatsbürgern entlockt. Sie mögen in der Jetztzeit schwinden. Gewiß jeder Nachbar jedes Orts wird seinem Mitbruder eine größere Baufreiheit gönnen, wenn dadurch die Gefährdung seiner Gebäude geringer, die Benachtheiligung der Landesbrandkasse dadurch eine seltnere wird. Er wird sich dem Grundsatz, daß Einer die Gefahr des Andern brüderlich zu theilen und zu verhüten habe, fügen.

Es ist zu streng, wenn einzelne Feuerpolizeigesetze dem Staatsbürger es nicht verstatten, seine Gebäude zum vollen Werth in der Landesbrandkasse zu versichern, ja sogar die Erlaubniß zum Versichern des in dem Landesinstitut nicht aufgenommenen Werththeiles der Gebäude in den fremden Assecuranzen versagen oder doch sehr erschweren. Dieß heißt die Aengstlichkeit für das Beste der Brandkasseanstalt, entstanden und erhalten aus Beiträgen der Gebäudebesitzer, auf Kosten eben dieser höchst nachtheilig übertreiben, den Werth der Gebäude planmäßig mindern, die Creditfreiheit der Staatsbürger beim Borgen auf Gebäude untergraben. Wo daher solche Schranken der Feuerpolizei noch bestehen, mögen sie je eher je lieber fallen.

In allen Theilen der Polizeiverwaltung ist weiter der Grundsatz festzustellen, daß die ausnahmsweise Freigabe von Verboten nur da stattfindet, wo das Gesetz es ausdrücklich erlaubt, mit der Modification, daß diese Erlaubnißertheilungen der Polizei unentgeltlich, höchstens gegen Zahlung einer geringen Schreibgebühr erfolgen. Die durch das Gesetz ausdrücklich gewährte Freiheit darf nicht wieder eine Geldeinnahmequelle für den Staat werden. Es darf sich die Polizei nicht wieder durch gezahlte Dispensationsgelder wider Verbote und Gebote einer Art von Ablaßkram nähern.

Dadurch würden wegfallen z. B. die Tanzgelder, die

Dispensationen und polizeilichen Erlaubnißertheilungen bei Aufgeboten und Hochzeiten, bei frühzeitigen Heirathen, bei Glücksspielen, bei der Zahl der zu bittenden Gevattern, beim Nichteinhalten der gesetzlichen Trauerzeit von Eheweibern, bei Concession zum Handel, zum Anlegen von Fabriken und eine Menge solcher polizeilicher Dispensationsgegenstände, welche wahrlich, vor das wahre Licht des Tages gezogen, kleinlich und unfrei erscheinen und von der Ehre des Staates nicht gefordert werden.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Bayern hat die Spiele in Kissingen geschlossen, aber, wohl zu merken, nachdem die Bade-Saison beendigt war! — Der Antrag der Kammercommission in Betreff der Einberufung verhafteter Abgeordneter (namentlich Kolb's und Mayer's) geht dahin, die Eingaben der genannten Herren als ungeeignet zu den Acten zu legen, zugleich aber den Wunsch auszusprechen, daß die gegen die verhafteten Abgeordneten eingeleiteten Untersuchungen so schleunig wie möglich zu Ende geführt werden. Es leidet kaum einen Zweifel, daß die Kammer dem beitreten wird.

Für das Großherzogthum Hessen ist eine Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungsrechts erschienen. Sie enthält die meisten in Preußen in genannter Hinsicht geltenden Vorschriften, mit dem Unterschiede, daß diese Strenge zunächst nur auf ein Jahr festgesetzt ist. Das Verbot der Volksversammlungen aber unter freiem Himmel, welches seit den Unruhen in Baden bestand, ist zurückgenommen.

Die Stände von Coburg, welche den Anschluß an das preußische Bündniß ablehnten, sind nur vertagt; sie wollten zu diesem Bündniß nicht mitwirken, werden aber, wie der Nürnb. Corresp. meint, der vollendeten Thatsache, wenn die Regierung dem Bündniß beitritt, nicht widerstreben.

In Weimar ist eine Verordnung erschienen, wonach das Bundesschiedsgericht in Erfurt bereits in Kraft tritt, indem die Justizbehörden des Großherzogthums angewiesen werden, den von dort ausgehenden Requisitionen Folge zu leisten.

Gerüchte über einen theilweisen Ministerwechsel in Dresden werden von der Leipz. Ztg., einem Organ der Regierung, für unbegründet erklärt. Zwischen den Mitgliedern des Ministeriums, heißt es, besteht das vollständigste Einverständniß, sowohl in der deutschen, wie in jeder andern Frage.

Wird dem hannoverschen Ministerium nachgesagt, es suche Gelegenheit, vom preußischen Bündniß wieder loszukommen, so läuft das wohl darauf hinaus, daß Hr. Stüve abwarten will, wie weit Oesterreich seine Gesammtverfassung vom 4. März d. J. zu Gunsten der deutschen Sache umändern wird. Beharrt Oesterreich bei seiner Centralverfassung, so wird das hannoversche Ministerium aller Wahrscheinlichkeit nach Ernst machen, die deutsche Verfassung nach dem preußischen Entwurf zu Stande zu bringen. Es erscheint deßhalb immer noch mißlich, wenn die Opposition den Rücktritt dieses Ministeriums erzwänge, indem dann ein Reactionsministerium mit Oesterreich auf Herstellung des Bundestags unter wenigen Abänderungen, wie das Schiedsgericht, hinwirken würde.

Die gesetzgebende Ständekammer des Herzogthums Lauenburg ist vom Statthalter-Präsidenten, Grafen Kielmannsegge, auf den 27. September einberufen worden und wird ihre Reformen unabhängig vom dänischen Einfluß fortsetzen.

Dagegen ist der Magistrat von Husum durch preußisches Militär abgesetzt worden. Der preußische Commandant, Major von Wussow, ließ die Mitglieder vorladen und erklärte ihnen, daß er Auftrag habe, sie zu suspendiren, wenn sie sich nicht durch einen Revers zu „unbedingtem Gehorsam" gegen die Landesverwaltung verpflichteten und ihre Theilnahme an der feierlichen Einholung des Bürgermeisters Davids zusagten. Natürlich erfolgte eine allgemeine Weigerung, worauf der Major befahl, der Magistrat habe seine Functionen in dem Augenblicke niederzulegen, wo Bürgermeister Davids das Rathhaus betrete. Der Magistrat protestirte. — Nun wollte der Major einen neuen Magistrat einsetzen, aber das war nicht leicht. Sämmtliche Bürgervertreter erklärten sich incompetent zu einer Neuwahl. Indeß ein Major weiß sich zu helfen. Herr von Wussow ließ drei angesehene Bürger zu sich kommen und erklärte ihnen ohne Weiteres, sie seien jetzt Senatoren, hätten sich um 4 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und mit Davids den neuen Magistrat zu bilden. Als die Bürger für die Ehre dankten, drohte der Major sofort mit militärischer Execution! Wir haben noch nicht erfahren, ob die neuen Senatoren sich gefügt haben. Es scheint demnach, daß die Militärherrschaft bereits begonnen hat. — Am 17. um 4 Uhr kam der neue Bürgermeister Davids mit 30 preuß. Husaren in Husum an, ohne Ehrendeputation. Er hatte sich dieselbe verbeten und somit mehr Anstandsgefühl gezeigt, als die Landesverwaltung. Bei seinem Einzuge war Alles ruhig.

Das Land Angeln sucht den passiven Widerstand gegen die Landesverwaltung zu organisiren. Im ganzen Lande werden Unterschriften gesammelt, daß man nur dann Steuern zahlen werde, wenn Gewähr gegeben, daß sie an die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg abgeliefert werden.

Ein Rundschreiben des Ministers Bach an die Kreisämter Oesterreichs tadelt, daß die Beamten die alte Gewohnheit nicht lassen können, freie Staatsbürger noch immer als von der Herrschaft abhängige Unterthanen zu behandeln. Das sehe aus, als wolle die Regierung die Zeit vor dem März v. J. zurückführen. Ein solches Verfahren verstoße gegen die Reichsverfassung und die Beamten hätten deßhalb Jedermann freundlich und zuvorkommend zu behandeln.

Die Geschichte der Musik betreffend.

Die Geschichte der Musik wird vielfach durch den Umstand erschwert, daß es die Musikverleger bis dahin stets versäumt haben, auf dem Ueberschriftsblatte die Jahrszahl zu bemerken, nach welcher das betreffende Werk in künftigen Jahren eingereiht werden könnte, wie dieses schon bei den Büchern allgemein üblich geworden ist. Bei Musikstücken würde diese Zugabe von Seiten der Verlagshandlung ohne Nachtheil geschehen, manche Werke würden dadurch vielmehr einen höheren Werth erlangen.

Viele Musikstücke, die ganz ohne Werth außer dem der Neuheit sind, würden zwar durch diesen Beidruck des Jahres einen Taufschein erhalten, der ihr Alter offenkundig machte, dürften daher ihren Absatz später schwieriger finden. Indessen ist dieser Grund für die Nichtangabe der Jahrszahl bloß ein Scheingrund. Werthlose Musikstücke bleiben, wie bekanntlich, auch ohne Jahrsbeidruck nur eine sehr kurze Zeit im Schwange, altern sehr rasch in der Musikwelt, und werden gar bald zu Schmutzpapier. Mit dem Jahresbeidrucke könnten diese unglücklichen Blätter vielleicht ein besseres Loos gewinnen, indem sie von Sammlern aufgenommen und eingetheilt würden.

Es kann daher nur im Wunsche aller Musiker, Musikkenner und Musikfreunde, ja auch der Musikalienhändler selbst liegen, den neuen Werken die Jahrszahl des Erscheinens beigedruckt zu sehen. Mögen daher die Verleger damit beginnen, bei allen neuen Sachen die Jahrszahl zu bemerken, bei neuen Abdrücken guter alter Werke aber das Abdrucksjahr, so wie das Ursprungsjahr, so gut es sich immer ermitteln läßt, beizufügen. Auf diese Weise gewährt das Tonstück eine Aufklärung, welche uns jetzt auch das Buch gibt, eine Aufklärung, welche kein Herausgeber seinen Kunden vorenthalten sollte. Wer ist der Erste, hier Bahn zu brechen?

A. Z.

Gesuchte Stellen.

Gewisse Familienverhältnisse machen es einem jungen Frauenzimmer von 25 Jahren wünschenswerth, ihren bisherigen Aufenthalt im väterlichen Hause aufzugeben, und ein Unterkommen als **Haus-** und **Wirthschaftsgehülfin** in einer anständigen und soliden Familie zu suchen. — In geistiger Hinsicht hat sie eine befriedigende Bildungsstufe erreicht, ist geübt in den Arbeiten der Küche, des Kellers, des Waschens, Bügelns, Kleidermachens, Ausbesserns, so wie auch in den feineren weiblichen Kunstarbeiten und in der Musik. Auch ist sie nicht ohne ein ziemliches Vermögen und völlig rein in Zucht und Sitte. Mit diesen Eigenschaften wird sie Denen, welche ihr Vertrauen schenken, allen Fleiß und Eifer widmen. — Außer freier Station und einer anständigen, rücksichtsvollen Begegnung verlangt sie nicht das geringste Gehalt. Die Expedition d. Bl. wird frankirte Anträge unter der Chiffre **B. M.** (Nr. 225) befördern.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Verfügung.

Ausgeklagter Schulden wegen soll das dem Metzgermeister Gustav **Weiß** und dessen Kindern zustehende, auf 1200 Thlr. gewürderte **Wohnhaus** mit Brauhofgerechtigkeit, wie dieses in dem am schwarzen Brette ausgehängten Versteigerungspatente näher beschrieben ist,

den 1. Novbr. 1849,

Vormittags 10 Uhr, im Stadtgericht zu Eisenach unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft und zugeschlagen werden.

Eisenach, den 17. Jul. 1849.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.

Todes-Erklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Heinrich Wilhelm Carl **Weiß** von hier betreffend, wird, da derselbe weder in dem am 1. d. M. angestandenen Termine erschienen, noch von dessen Fortleben bis jetzt Nachricht eingegangen ist, genannter Heinrich Wilhelm Carl Weiß damit für todt erklärt.

Zugleich werden alle Erb- und Nachfolge-Berechtigte zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen unter der Verwarnung damit aufgefordert, daß widrigenfalls bei der Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Beschlossen **Göttingen**, den 11. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Für Auswanderer.

Im Verlage von **A. D. Geisler** in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser) vorräthig:

Rathgeber für Auswanderer nach Californien, über Clima, Ankauf und Ergiebigkeit des Bodens. Nebst den nöthigen Belehrungen über dieses Land und die Reise dorthin. Mit einer ausführlichen und genauen Karte. gr. 8. brosch. 9 gGr. oder 11½ Sgr.

Es ist gewiß für Jeden, der eine klare Uebersicht der Lage der Dinge in **Californien** wünscht, ein wesentlicher Vortheil, daß der Herr Verfasser aus dem Lande selbst erst zuverlässige Nachrichten abwarten wollte, bevor der **Rathgeber** für **Auswanderer** nach jenem **Goldlande** erscheinen sollte. Durch bereitwillige Mittheilung wichtiger Notizen und Briefe von dem hiesigen Handlungshause der Herren Heydorn & Comp. wird in diesem Buche nur Zuverlässiges u. Vollständiges geboten und es sind dazu die allerneuesten Nachrichten benutzt worden. Als Anhang sind die **Ueberfahrtsbedingungen** von Bremen ab beigegeben. Die Karte ist sehr genau und speciell.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. G. H. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte u. vermehrte Aufl., bearbeitet von Fr. Bauer. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Einladung zum Abonnement auf die

Neue Deutsche Dorfzeitung.

Diese in Abwesenheit des gefänglich eingezogenen **Feodor Streit** von **Carl Neubert** redigirte Zeitschrift vertritt die Demokratie nach allen Richtungen selbst unter den mißlichen Zeitumständen der Gegenwart mit ihrer gewohnten Entschiedenheit und kostet im Bereiche des Thurn- und Taxis'schen Postgebiets vierteljährlich 48 kr. Das Coburger Tageblatt, unter derselben Redaction, bleibt auch ferner Beiblatt zu der Neuen Deutschen Dorfzeitung u. es kosten beide Blätter zusammen vierteljährlich 1 fl. 15 kr. (das Tageblatt allein 30 kr.) Anzeigen in das Hauptblatt werden mit 2 kr. für die gespaltene Zeile, in das Beiblatt mit 3 kr. für die durchgehende Zeile berechnet, und wir können unsere Blätter wegen deren starker Verbreitung besonders empfehlen.

☞ Zur Vermeidung von Verwechslungen mit der ihrer Tendenz nach unserm Blatte direct entgegenstehenden alten Hildburghäuser Dorfzeitung, bitten wir, bei Bestellungen den Titel: „**Neue Deutsche Dorfzeitung**" in **Coburg** genau zu bemerken.

Coburg, im September 1849.

Die Expedition der **Neuen Deutschen Dorfzeitung.**

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** sind erschienen:

Neander, Dr. A., Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 4. Auflage. 2. Bd. gr. 8.

Das vollständige Werk, 2 Bände, kostet 4 Thlr.

Die diesem Werke beigegebene Karte von H. Kiepert kostet 1 Thlr.

Studien und Kritiken, theologische. Das Register hierzu für die 10 Jahrgänge 1838 bis 1847. gr. 8. 16 Sgr.

Auch ist noch zu haben:

Das Register für die ersten 10 Jahrgänge 1828 bis 1837. gr. 8. 15 Sgr.

Ich empfehle diese Register zur Completirung.

Von älterem Verlag bringe ich in Erinnerung:

Drechsler, die Einheit und Echtheit der Genesis. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Gieseler, die Unruhen in der niederländisch-reformirten Kirche während der J. 1833 bis 1839. gr. 8. 1 Thlr. 5 Sgr.

Hävernick, Commentar über das Buch Daniel. gr. 8. 3 Thlr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1857 Nr. 226. 1858

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 24. September 1849.

Blicke in das Polizeiwesen.

(Schluß zu Nr. 225. Sp. 1849—1853.)

Am unfreiesten waren wir Deutsche vor dem Erscheinen der Grundrechte in der Ausübung des Vereinsrechts durch die Schwierigkeiten der polizeilichen Beaufsichtigung. Diese Unfreiheit sollen die Grundrechte aufheben, und jeder Deutsche ohne Schlafmütze hat diese Zusage des Gesetzes jubelnd begrüßt, hält auch noch jetzt und für immer diese Zwangsfreigabe des Vereinrechts für eine der sichersten Bürgschaften unserer politischen, staatsbürgerlichen Freiheit. Deßhalb, Ihr Staatsregierungen und Landstände, lasset dem Staatsbürger dieses Recht ungeschmälert. Haltet fern von den Vereinen jeden Zwang bei deren Errichtung und jede Beaufsichtigung in deren Fortbildung. Fordert nur Oeffentlichkeit und freien Zutritt von den Vereinen für jeden unbescholtenen Deutschen und offnes Bekanntsein der Vereinsgesetze, und Ihr habt polizeilich das Recht des Staats auf Sicherung von dessen Wohlfahrt gegen politische, gefährliche Umtriebe hinreichend gewahrt.

Denn der Deutsche ist im Durchschnitt bieder und edel, ehrt seinen Fürsten und das Gesetz; dieß haben seit dem März v. J. die Bessern als Mehrzahl bewiesen; Oeffentlichkeit ist der beste Feind jedes Umtriebes; Verbot ist der Anfang und Sporn geheimer Sünden; enges Fesseln gebiert die Lust zum fesselosen Toben. Nur das geheime Vereinswesen dulde man nicht, nur das schleichende Wühlerthum verfolge man polizeilich, nur die Worte des großen Dichters: „Den Sclaven, wenn er die Kette bricht, den freien Menschen fürchtet nicht!" seien eines freien, offnen Vereinswesens fester Grundstein.

Andererseits, Ihr deutsche Staatsbürger, tretet offen in Euren Vereinen zusammen, unterbreitet Euren Statuten die Freiheit, stets getragen vom Gesetze der Ordnung und des Rechts, duldet in Euren Vereinen und Versammlungen Niemanden, der mit Wort oder gar durch That die Ordnung und das Gesetz frevelhaft angreift; er ist Euer Feind so gut als die Regierung, welche in Euren offnen, freien, grundrechtlichen Vereinsrechten Euch stört.

Gebraucht würdig diese Gabe der Freiheit, und bald werden die Regierungen begreifen, daß sie ihnen in solcher Gestalt selbst mehr nützt, mehr Sicherheit für Ordnung bietet, als tausend Bajonette, daß ein ausgebildeter, gut politischer Wille mehr gilt, als Schaaren von maschinenmäßig eingeschulten Eisenmännern.

Die unfreiesten unserer deutschen Mitbrüder sind jedenfalls jedoch die wahren Armen, sie, denen das Schicksal die Mittel der Selbsternährung versagte, die es lediglich an die Gemeinden und Barmherzigkeit des Staats, der Gemeinden und ihrer christlichen Mitbrüder verwiesen hat. Ihnen, die als Bettler unverschuldet und arbeitsunfähig dastehen, sei die wahre Armenpolizei des Staats gewidmet, so, daß diese Deutschen von nun an den herabwürdigenden Druck der Armuth weniger fühlen, aber auch die Nichtarmen freier gehalten werden von der stets wiederkehrenden Plage aufdringlicher Bettler. Damit dieß möglich werde, ist in jeder Gemeinde von dieser selbst darauf zu sehen, daß diese Klasse der Armen durch genügendes Unterkommen und Almosen der Nothwendigkeit alles Bettelns bei Privatpersonen oder an öffentlichen Plätzen enthoben werde. Gründet Armenhäuser, die zugleich als Krankenhäuser benutzt werden. Gründet sie Ort für Ort oder vereint in mehreren Orten, und Ihr bedürft in soweit der Polizei über solche Arme bald nicht mehr. Die Arbeitsfähigen dagegen, die aus Gewohnheit oder Faulheit betteln, mögen von der Polizei verfolgt und bestraft werden. Nur sollen der Staat und die Gemeinden selbst ihre Pflicht jenen Bettlern und Vagabunden gegenüber so weit erfüllen, daß sie ihnen, so viel es geht, Gelegenheit zum Verdienst bieten, daß der Staat in Ausgaben für öffentliche Arbeiten nicht unzeitig spart, daß er die Heimathsverhältnisse aller wahren Vagabunden rasch ordnet, und daß man ihnen im Fall arger Verwilderung die Möglichkeit zur Besserung in human beaufsichtigten Gemeinde- und Staats-Besserungs- oder Arbeitshäusern gibt. Denn wer strafen will, muß auch beweisen, daß er Alles that, was sein Strafrecht begründet; daß der zu Bestrafende wahrhaft strafbar ist. Nur ein Armer, der Arbeit haben konnte, sie zurückweist und dann doch streinet, also die ausgeübte Pflicht des Staats und der Gemeinden auf Arbeitsgewähr verhöhnt, ist polizeilich unbedingt der Strafe verfallen.

Solche Streiner seien dieß aber auch jeden Orts gleich; nicht scheide dabei Werra, Saale oder Rhön einen Deutschen von dem Anderen, nicht gebe man für bloß einzelne Districte strenge Vagabundengesetze; mit Einem Worte: die nöthige

Armenpolizei sei durchweg gleich nicht thätig ohne Noth, aber streng, wo es noth thut.

Ueberhaupt zeigt die Erfahrung, daß man die ergrauten Strolche doch nicht bessert. Man halte sie daher lieber fest in Zwangsarbeitshäusern bis zu ihrem, im engern Gewahrsam stets frühzeitig erfolgenden Tode. Dadurch verhüte man den Einfluß ihres bösen Beispiels auf die Vagabunden von mittlerm Alter, und suche nur diese durch Strafe oder Einhalten in den gedachten Besserungshäusern zum Guten, zur Ordnung zurückzuführen. Vor Allem aber nehmt, Ihr Deutsche, Euch der Kinder der Armen an, hütet sie im zarten Alter in besonderen, für sie gebildeten Bewahranstalten, gebt ihnen als Schulkindern reichlich geheime Almosen, haltet sie fern vom ersten Bettelgang, und so, aber auch nur so wird die so sehr nach Unfreiheit schmeckende, unfreie Armenpolizei in den folgenden Generationen nach und nach verschwinden.

Endlich, Ihr Deutsche, übt in den Gemeinden selbst recht eifrig die Polizei, duldet selbst nicht die Frechen, die Ausschweifenden, die Religionslästerer; Ihr Bessere zieht die Schwächern und Gesunkenen heran, traget und hebet sie wieder zum Guten, schützt Euch und Euer Heiligthum, Freiheit mit Ordnung und Recht, durch Selbstpolizei streng gegen Böswillige, und beseitigt so immer mehr die Menge der vom Zopf der Zeit so schwer zu trennenden, staatlichen Polizeibeamten und Diener.

Sorget dafür, daß Ihr und Eure Söhne die Freiheit wahrhaft erkennt; mit dieser wahren Erkenntniß hört die Fessel der bisherigen Polizeigewalt von selbst auf!

Kreuzburg, im Septbr. 1849.

C. v. Göckel.

Zur Geschichte der Ultramontanen unter evangelischen Regierungen.

In diesen Tagen sind Heinrich Schreiber's Denkblätter (Frankfurt, Heyer's Verlag) erschienen, welche die Wirren erzählen, welche der bekannte Gelehrte als Professor der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule durchzukämpfen hatte, die Wirren, welche den Rücktritt desselben vom Lehramte herbeiführten *). Schreiber hatte sich in seinem Lehrbuche der Sittenlehre wie in seinen Vorlesungen gegen das Gesetz der Priesterehelosigkeit ausgesprochen, hatte das Polizeigesetz, welches den Priestern die Ehe verbietet, das durchaus kein Dogma, kein Glaubens- und Lehrsatz der katholischen Kirche ist, als sittlich begründet nicht anerkennen können. Die ultramontane höhere Geistlichkeit wollte von der Lehrfreiheit, die sie doch in andern Fällen hartnäckig beansprucht, nichts wissen; gleich als ob die Kirche in Belagerungszustand sei, erhob sie sich gegen den würdigen Lehrer, wandte alle Ränke, alle List an, ihn zu stürzen, und brachte es durch kunstgerechte Handgriffe dahin, daß die evangelische Regierung den wahrhaft sittlichen Mann in Ruhestand versetzte. Die Schrift, die den Hergang auseinandersetzt, ist kurz und bündig, klar und verständlich; jeder Satz derselben beurkundet gesundes Urtheil über Zustände und Menschen, wird Jeden, dem es um Erkundigung nach den sittlichen und religiösen Zuständen Deutschlands, ja Europa's, zu thun ist, ansprechen. Wenn die Schrift einen Wunsch unbefriedigt läßt, so ist es der: daß der Schriftsteller nicht den ganzen Abriß seines Lebens, seiner Welterfahrungen gibt. Die ganze Lebenszeit, von einem so besonnenen, klaren, weit sehenden und wissenschaftlichen Geiste abgespiegelt, von einem Geiste, der durch seine Sittlichkeit so erhaben dasteht, müßte für seine Zeitgenossen, wie für die Nachwelt eine reiche Fundgrube von Lebensweisheit, eine klare Quelle der Geschichte bleiben, wie sie deutsche Gelehrte weniger ihrem Vaterlande hinterlassen haben, als französische und britische.

W.

*) Schreiber schloß sich gleich dem deutsch-katholischen Bekenntniß an und beharrte in demselben, obgleich er deßhalb mit einer Menge von Verfolgungen überschüttet wurde.

Tagesgeschichte.

In Freiburg wurde der Schullehrer Jörger aus Söl-den bei Freiburg vom Standgericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, weil er als Lieutenant der Söldener Volkswehr am Kampfe Theil genommen hatte. In Mannheim fiel wieder ein einstimmiges Todesurtheil gegen den Freischärlerhauptmann Dietz, der des Raubzuges, der Geld-, Waaren- und Lebensmittelerpressung, namentlich auf grund- und standesherrlichen Besitzungen, beschuldigt wurde, und Dietz fiel am 20. Sept. Dagegen wird aus Düsseldorf geschrieben, daß das Todesurtheil gegen Professor Kinkel aus Bonn, auf zehnjähriges Zuchthaus lautend, vom Könige von Preußen bestätigt worden sei, obgleich das General-Auditoriat dasselbe in seiner rechtlichen Begründung angefochten und auf Todesstrafe angetragen hatte.

Die in Frankfurt erscheinende „Großdeutsche Correspondenz" hat neue Entdeckungen über den Ursprung der Cholera und ein specifisches Mittel dagegen gemacht. „Die Cholera morbus," sagt sie, „mache in den zum Dreikönigsbund haltenden kleindeutschen Staaten reißende Fortschritte, während sie Großdeutschland bis jetzt glücklicher Weise verschont ließ." Dieser Anschluß an Großdeutschland wäre sonach ein Mittel gegen die Cholera, welche, wie es scheint, vor ihrem Auftreten ein politisches Glaubensbekenntniß verlangt. Die „Großdeutsche Correspondenz" schließt damit aber Oestereich von Deutschland aus, denn da herrscht die Cholera.

(Eisenbahnunfall.) Man schreibt aus Berge-Borbeck (Westphalen) vom 11. September: Heute Morgen erlebten wir auf dem hiesigen Bahnhofe der Köln-Mindner Eisenbahn ein schaudererregendes Unglück. Ein Kohlentransportzug der Zeche Hagenbeck soll durch Fahrlässigkeit eines Beamten sich in Bewegung gesetzt haben, ohne mit der nöthigen Anzahl Bremser versehen zu sein. Die starke Neigung der Zweigbahn machte den auf dem Zuge befindlichen Bremsern das Hemmen des Laufes unmöglich. Mit rapider Schnelle flog der Zug in den Bahnhof und warf den vor ihm angelangten Kohlenzug der Zeche Helene-Amalia auf den fast zu gleicher Zeit eingelaufenen Güterzug. Acht Kohlenwaggons sind zermalmt, mehrere andere, namentlich auch die Locomotive des Güterzuges sind stark beschädigt. Der Schaden wird zu 5000 Thaler angegeben. Aber was schlimmer ist, auch zwei Menschenleben gingen dabei zu Grunde.

In Coesfeld hat die Volkspartei unter den Höchstbesteuerten in zwei Neuwahlen zur preußischen ersten Kammer die in Haft befindlichen Hrn. Temme und Waldeck durchgesetzt.

Von Berliner Blättern wird die durch die Wes.-Ztg. verbreitete Nachricht von einer der deutschen Sache gefährlichen Spannung zwischen König und Ministerium als grundlos bezeichnet.

In Regensburg fand am 18. Sept. die Eröffnung der 26. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte im Reichssaale des Rathhauses statt. Als Mitglieder waren bis dahin eingezeichnet 32 Fremde und 69 Re-

gensburger: unter den Fremden Leopold von Buch aus Berlin und Hofrath von Martius aus München. Der Saal war mit den Bildnissen Keppler's, Schäfer's, Placidus und Hoppe's geschmückt. Der Bürgermeister Regensburgs, Herr Sazzinger, begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Regensburg, worauf der in Aachen 1847 gewählte Geschäftsführer, Localprofessor Dr. Fürnrohr, die Eröffnungsrede hielt. Derselbe motivirte umgänglich die Verschiebung um ein Jahr durch den politischen Umschwung der deutschen Verhältnisse, welche die Theilnahme des Publicums größtentheils absorbirten, und zunächst den wissenschaftlichen Bestrebungen die Aufmerksamkeit entzogen. — Hierauf wandte er die Erinnerung der Vergangenheit Regensburgs zu und gedachte der wissenschaftlichen Celebritäten Regenburgs in derselben, deren Bildnisse den Saal schmückten; endlich versuchte er die Kargheit der bayer. Staatsregierung, welche zur Verherrlichung des Festes alle Mittel versagt hatte, künstlich zu decken, indem er die Nothwendigkeit, sich in Ermangelung von Zerstreuungen nur durch wissenschaftliche Mittheilungen zu entschädigen, — als Tugend erscheinen ließ. Hieran schlossen sich drei Vorträge: von Professor Kolonati aus Prag über Acclimatisation, von Dr. Schmidts aus Jena, über die Faröer, und von Graf H. von der Mühle über die Verhältnisse zwischen den Vögeln des Nordens und des Südens, von denen dem Vortrag Dr. Schmidts, der ein klares landschaftliches und naturgeschichtliches Bild dieser interessanten Inselgruppe lieferte, die Palme des Tages gebührt. — Nach Aufhebung der ersten Sitzung begaben sich die Mitglieder in's Gymnasialgebäude zur Bildung der sieben Sectionen und der Präsidentenwahlen.

(Regensb. Ztg.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Tuchmacher Christian Philipp **Thalmann** aus **Pößneck**, von der Johanne Barbara Eydori, verehelicht gewesenen Thalmann, daselbst am 29. October 1795 außereheltich geboren, hat seit dem Himmelfahrtsfest 1829 von seinem Geburtsort sich entfernt und von seinem Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Nachricht gegeben.

Da hiernach gesetzlich die Vermuthung des Todes eingetreten ist, so werden auf den Antrag der Geschwister, resp. Geschwisterkinder des Thalmann, nämlich der jetzt anderweit verehel. Christiane Elisabethe Hüttel geb. Thalmann, der Rosine Magdalene Fischer geb. Pestel, des Fleischermeisters Johann Christian Pestel und der Marie Dorothee Behringer geb. Pestel, sämmtlich von Pößneck, nicht nur der Abwesende, dessen Vermögen in 459 fl. 14½ kr. besteht, sondern auch dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes Vermögen zu haben glauben, hiermit geladen, am

Donnerstag, den 4. April 1850

vor unserer Deputation in Pößneck zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und zwar der Abwesende in Person, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, sonstige Berechtigte aber, um ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen den nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und dessen Vermögen als vererbt ansehen, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausschließen, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren werden, für die rechtmäßigen Erben des Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen ausfolgen werde.

Zugleich wird zur Publication des Präclusivbescheids Termin auf

Donnerstag, den 18. April 1850

hiermit anberaumt und auswärtigen Betheiligten bekannt gemacht, daß sie zur Annahme künftiger richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte dahier aufzustellen haben.

Saalfeld, den 16. August 1849.

Herzogl. S. M. **Kreis- und Stadtgericht** das.

A. Opitz, d. a.

Subhastations-Decret.

Demnach in Sachen der in actis benannten Erben weiland hiesigen Kaufmanns G. A. D. Wedemeyer, Imploranten, wider die Kinder und Erben weil. hiesigen Tuchmachermeisters Friedrich **Frölich** et ux. geb. Schachtebeck, Imploraten, wegen Capitalforderung und Zinsen, der öffentlich meistbietende Verkauf des zur Hypothek gesetzten, dahier an der kurzen Geismarstraße zwischen Oesterley's und Küsthardt's Häusern sub No. 190 belegenen Wohn- und Rothhauses erkannt und Licitationstermin auf Sonnabend den 22. December d. J. angesetzt worden, so können Kauflustige am gedachten Tage, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum **Göttingen**, den 19. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das zwei Stunden von hier, zwischen den Pfarrdörfern Farnrode und Serbach gelegene Vorwerk **Hucherode**, bestehend aus einem Wohnhaus mit 2 Etagen, 1 Kuhstall, 1 Holzremise mit 3 Schweinskoben, 3 Scheuern, 2 Schafställen, 1 Pferdestall, 1 Kutschenremise mit Stall, einer Brennereiremise, 8 Acker Garten beim Haus, 17 Acker 19½ Rth. Wiesen, 123 Acker Ackerland, 25 Acker Holz, 33 Acker Lande, mit Hut und Jagdrecht, gewürdert zu 10470 Thlr.,

Montag, den 4. Februar 1850,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Termintages schriftliche Gebote hier eingereicht werden.

Wegen der Verkaufsbedingungen und sonst ist das Nähere aus dem an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatent zu ersehen.

Eisenach, den 16. Septbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das.

Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Edictalladung.

Die nachgenannten, in den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828 gebornen Militärpflichtigen, welche in den Vorgehabten Militär-Aushebungsterminen sich nicht eingefunden haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 1/4 Jahre, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht sich hier zu melden oder unterlassenden Falles gewärtig zu sein, daß sie nach Ablauf dieser Frist für ungehorsam erklärt, im Betretungsfalle mit doppelter Dienstzeit eingestellt und sonst nach §. 5 der Verordnung vom 16. März dieses Jahres werden bestraft werden.

Rudolstadt, den 3. Septbr. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. **Regierung**.

Röder.

K. A. Bater.

1) Karl Friedrich August Ostertag aus Leibis, geb. 1828, Loos-Nr. 23.

2) der Schmiedegesell Johann Ferdinand Ehregott Görke aus Leibis, geb. 1827, Nr. 57.

3) der Müller Joh. Heinrich August Friedrich von Hockeroda, geb. 1828, Nr. 51.

4) der Färbergesell Peter Gehring aus Teuchel, geb. 1828, Nr. 57.

5) Johann Karl Duscheck aus Großliebring, geb. 1828, Nr. 48.

6) Johann Georg Horn aus Neufelbach, geb. 1828, Nr. 29.

7) der Webergesell Salomon Rockstroh aus Allersdorf, geb. 1828, Nr. 85.

8) der Tischlergesell Joh. Christian Ferdinand Seelforth aus Dorfilm, geb. 1827, Nr. 27.

9) der Schmiedegesell Ernst Philipp Bock aus Rudolstadt, geb. 1827, Nr. 71.

10) der Schuhmachergesell Ernst Albert Kühn aus Stadtilm, geb. 1827, Nr. 44.

11) der Drechslergesell Heinrich Julius

Heinze aus Dröbischau, geb. 1827, Nr. 68.

12) der Wollkämmer Johann Nicol Schneider aus Meuselbach, geb. 1826, Nr. 49.

13) der Schlossergesell Friedrich Wilhelm Ferdinand Martini aus Königsee, geb. 1826, Nr. 56.

14) der Glasmacher Lorenz Friedrich Theodor Müller aus Schmalenbuche, geb. 1825, Nr. 42

15) der Schuhmachergesell Karl August Schachtzabel aus Milbitz bei Teuchel, geb. 1825, Nr. 53.

16) der Schuhmachergesell Joh. Heinrich Karl Rhein aus Leutenberg, geb. 1825, Nr. 28.

17) Johann Christian Schneider aus Steinsdorf, geb. 1825, Nr. 39.

18) Martin August Jahn aus Meuselbach, geb. 1825, Nr. 59.

19) Johann Michel Arnold aus Dittrichshütte, geb. 1825, Nr. 63.

20) Gustav Theodor Krause aus Sitzendorf, geb. 1825, Nr. 69.

21) der Bäckergesell Heinrich Bernhardt Brömel aus Stadtilm, geb. 1825, Nr. 39.

22) der Wollspinner Friedrich Karl Günther Schünhel aus Frankenhausen, geb. 1825, Nr. 15.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die concess. **Angermannschen Zahnmedicamente** sind fortwährend zu haben, **Leipzig**, Theaterplatz Nr. 4, großer Blumenberg, links im Hofe.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

(Als ausgezeichnetes Gedenkbuch zu empfehlen.)

Gruner, J. G., gründlicher Unterricht in der Blumenzucht, nach 56jähriger Erfahrung dargestellt. — Ein zuverlässiger Rathgeber über alle Theile in der Blumenzucht — Erzielung des Samens und über die zweckmäßige Durchwinterung der Blumen, Vertilgung schädlicher Insecten und über die monatlichen Gartenverrichtungen. 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Gruner'schen Schriften gehören zu den empfehlungswerthesten Gartenbüchern, weßhalb dieses Buch zur Anschaffung zu empfehlen ist.

(Als ein für Jedermann nützliches Buch ist zu empfehlen:)

Leibarzt, der, für Jedermann, oder **500 Hausarzneimittel** gegen alle Krankheiten der Menschen, als: Magenschwäche, Magenkrampf, Diarrhöe, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Hysterie, Kolik, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Taubheit, Herzklopfen, Hautausschläge. — Ferner die Wunderkräfte des kalten Wassers. — Hufeland's Reiseapotheke — und Anweisung, mit Salz und Franzbranntwein alle Krankheiten zu heilen. Achte verbesserte Auflage. 54 Kr. oder 15 Sgr.

(Die Kunst zu gefallen oder)

Meyer, Fr., Neues Komplimentirbuch für Anstand und feine Sitte, mit Blumensprache und Stammbuchsversen. Enthaltend 24 Glückwünsche bei Geburtstagen — 15 Anreden beim Tanz — 10 Einladungen — 30 Anreden bei Hochzeits- und Geburtstagsfeierlichkeiten — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentliche Blätter — 20 Abschnitte über Anstand und feine Sitte und den Umgang mit dem schönen Geschlecht. Sechszehnte Auflage. 45 Kr. oder 12½ Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

An die Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands.

Der Reichsanzeiger der Deutschen soll den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als allgemeines deutsches Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen und polizeilichen Verfügungen ꝛc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Dahin gehören z. B. gesetzliche und polizeiliche Verordnungen für Reisende, Verfügungen in Betreff des Handelsverkehrs, der Posten, der Messen und Märkte; Nachrichten über Staatsanleihen, Zinszahlungen, Staatslotterien ꝛc.; Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Aufforderungen, Verschollenheitserklärungen, gerichtliche Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken und werthvollen Gegenständen, wozu sich auch aus der Ferne Käufer oder Pächter finden dürften ꝛc. ꝛc.

Alle Behörden Deutschlands werden ermessen, welchen Vortheil und welche Bequemlichkeit es ihnen gewähren würde, wenn sie darauf rechnen könnten, diejenigen auswärtigen gesetzlichen und gerichtlichen Bekanntmachungen, welche Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein möchten, in einem und demselben Blatte vereinigt zu finden. Wir empfehlen Ihnen den Reichsanzeiger für diesen Zweck. Der Ort seiner Erscheinung in der Mitte Deutschlands, seine Verbreitung unter allen Ständen, sein wohlfeiler Preis (vierteljährlich hier nur 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.) und die Billigkeit der Einrückungsgebühren (1 Sgr. od. 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile) dienen zu ausreichender Unterstützung dieser Empfehlung.

Die Zusendungen an uns können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post oder auf jede, der einsendenden Behörde beliebige Weise erhoben werden kann.

Gotha, im Sept. 1849. **Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniß nebst Titel zum ersten Bande des Reichsanzeigers d. D. von 1849 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet worden.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1865 Nr. 227. 1866

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 25. September 1849.

Große oder kleine Irrenanstalten?

Es ist in neuerer Zeit oft die Frage aufgeworfen worden: ob große oder kleine Irrenanstalten zweckmäßiger und vorzuziehen sind. Verschiedene Motive und Anschauungen stellten auf die eine oder andere Seite, sowohl in den Jahrbüchern und Vereinen der Wissenschaft, als bei den Verwaltungsbehörden und Ständeverhandlungen. Noch auf der letzten Naturforschergesellschaft zu Aachen zählte in der Abtheilung für Seelenheilkunde jede Ansicht bedeutende Anhänger und Vertreter. Vorzüglich wurde dort von Dr. Clarke den kleinern Anstalten das Wort gesprochen. Auch der Verfasser hat immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß diese zweckdienlicher sind als große und ein gegründetes Recht beanspruchen dürfen, neben den umfangreichern hergestellt zu werden und zu bestehen. Weder der Besuch verschiedener Irrenhäuser, kleiner und großer, noch die Gründe der andern Partei, mochten sie von Aerzten oder Verwaltungsbeamten herrühren, haben eine Meinungsänderung hervorbringen können. Weit entfernt, die segensreichen Leistungen und geniale Wirksamkeit der großen Heilanstalten für Geisteskranke in Abrede stellen zu wollen — das wäre der Erfahrung in Wissenschaft und Leben Hohn gesprochen, — so haben doch die kleinen, neben den wesentlichen Vortheilen der großen, noch ganz specifische Vorzüge und Hülfsquellen, Mittel und Wege, die selbst für manchen Verlust entschädigen und schneller, wenn auch mit größerer Einfachheit, zum Ziele führen.

Ein ähnliches Verhältniß finden wir bei großen und kleinen Schulen und Erziehungsanstalten, großen und kleinen Zuchthäusern und Spitälern. In diesen Fällen ist die Debatte der Entscheidung näher gerückt oder geschlossen und das Endurtheil möchte unserer Behauptung günstig lauten. Was die Irrenanstalten selbst anlangt, so sei nur erinnert an das herrliche Wirken vieler kleinen Privatanstalten, vor allen an die auf dem Thonberg bei Leipzig.

Jeder Arzt, der sich mit Geisteskranken beschäftigt hat, wird eingestehen müssen, daß der Einfluß durch medicinische Mittel von wenig Erheblichkeit ist, daß Arzneistoffe, die auf die höhern, geistigen Organe und Functionen wirken, noch Wunsch sind und der Entdeckung warten. Geordnete, entsprechende Diät für Geist und Körper, richtige Leitung und Aufklärung, Entfernung aller hemmenden Momente und vor Allem ein psychischer Einfluß des Arztes auf den Kranken sind die Aufgaben und Hebel bei der Behandlung der Wahnsinnigen. Doch diesen Ansprüchen kann nur genügt werden, wenn der Arzt das tiefste Studium des Kranken und der Krankheit gemacht hat. Jede Aeußerung und Richtung des vorliegenden Lebensinhalts muß er verstehen, allen Verzweigungen und geheimen Fäden des Gewebes muß er folgen, den Schlüssel muß er sich verschaffen zu den anscheinend verschiedenartigen Erscheinungen und Metamorphosen des Grundkeims. Nur so wird er den Kranken in seine Gewalt bekommen und Macht über ihn gewinnen; nur diese Kenntniß wird ihn befähigen, nach einem klaren Plane zu handeln, und Voraussicht und die wahre Vorsorge schaffen. Wird dieses Verständniß des einzelnen Lebens in Krankheit und Gesundheit, diese Deutung jedes Zuges und Zeichens desselben aus sich selbst in der kleinen Anstalt nicht leichter, sicherer und vollständiger bewerkstelligt werden können, als in der großen, überfüllten? Wird der Arzt dem Einzelnen nicht mehr Zeit, Zuspruch und Anregung gewähren können, wird er nicht schneller und gewisser Einsicht, Vertrauen, freundschaftliche Zuneigung wecken und fördern?

Die kleine Anstalt sichert den Irrenarzt vor Einseitigkeit und abstracten Theorien: er ist auf Privatpraxis hingewiesen. Es ist wahr, die übrigen Aerzte leiden vielfach an demselben Uebel, doch ist die Versuchung und Anregung geringer. Der Anlaß, das Handeln und Denken auf bestimmte Principien zurückzuführen, und das nachdrücklichere Gewiesensein an die Sichtbarkeit und Materie bewahren dieselben mehr davor und lassen die meisten auf der bequemen Heerstraße der Routine einhergehen. Der Irrenarzt muß klar werden über die höchsten Interessen des Menschen; im Geistigen ist sein Gebiet und seine Arbeit. Von Philosophie und Theologie erborgt er seine Gründe und Unterlagen und reißt den Zweig vom Stamme los, den Theil (der Medicin) vom Ganzen. Wer hat mehr die unnatürliche Trennung von Körper und Geist im Munde geführt als die Irrenärzte: hier die bloße Materie, das Somatische, dort bloß Geist, der körperlose Spiritualismus? Grund und Boden wird die Seelenheilkunde behalten, wenn der Irrenarzt genöthigt ist, gewöhnliche Krankheiten zu beobachten und zu behandeln; sie wird wieder ein Theil der Medicin und tritt in den natürlichen Zusammenhang und Wechselwirkung zurück. Die mehr sichtbare Krankheit

wird dem Arzte manches Licht über die verborgene, dynamische geben, der Proceß der niedern Stufe wird ihn befähigen, den in höherer Potenz zu verstehen und zu deuten; das Gesetz und die Construction in Bildung und Entwicklung der Krankheit wird er in der Gesammtmedicin suchen und finden, ebenso den großen Entwicklungsgang des ganzen Krankheitsorganismus in seinen Stadien und morphologischen Processen verfolgen und der Theil vom Ganzen und das Ganze vom Theil Licht und Aufklärung erhalten. Würde die Seelenheilkunde nicht reicher an wirklicher Erfahrung sein, wenn die Aerzte statt der spitzfindigen psychologischen Begriffsbestimmungen und Auseinandersetzungen das ganze Krankheitsbild schärfer und treuer in das Auge gefaßt hätten, in allen seinen Mienen und Linien? Liegt nicht die Frage nah, wenn wir sehen, Gicht, Hämmorhoiden, Rothlauf, Rheumatismus ꝛc. können Lungenentzündung hervorrufen, aber immer in specifischer Modification: in welcher Weise und Nuancirung wecken und füllen diese Einflüsse die Formen der Geisteskrankheitn?

Durch die Privatpraxis bleibt der Arzt mit dem Leben in Verbindung und ist gekannt in seiner Weise und Tüchtigkeit. Der Weg in das Irrenhaus wird dadurch leichter, verliert von seinem Schrecken. Dazu kommt, der kleinere District hat Gelegenheit, das Auge an das äußere Gebäude zu gewöhnen; es liegt nicht in weiter Ferne, seine Kranken bleiben ihm näher. Die Familien werden sich schneller entschließen, die Leidenden der Anstalt anzuvertrauen, wodurch die Herstellung erleichtert und beschleunigt wird. Das Haus des Schreckens wird dem Publicum eine Heilanstalt. Der bekannte Arzt führt den Kranken in die bekannten Räume, der Freund öffnet dem Irrenden ein sicheres, heilendes Asyl.

Läßt sich auch nicht leugnen, daß die großen Anstalten mehr Erfahrungen bieten, vorzüglich was pathologische Anatomie betrifft, so werden sie doch durch Vereine und die Tagesliteratur zu dem Erlebniß Aller. Und leidet nicht die ganze Medicin an treuen Beobachtungen einen fühlbaren Mangel? Sagt nicht schon ein alter Meister der Kunst, ein Krankheitsfall, in allen Beziehungen wahr und gründlich aufgefaßt, bringe für alle ein leichtes Verständniß?

Ebenso sind die Unterhaltungskosten der kleinen Irrenanstalt bloß scheinbar höher: nur nach der veralteten Finanzkunst, die vorzüglich in den kleinen Monarchieen angesessen und nothwendig nach dem augenblicklichen, gemünzten Vortheil rechnet, aber nicht nach einer vernünftigen Staatswirthschaft. Wenn die Kranken schneller die Gesundheit erlangen, die Zahl der Unheilbaren, weil Scheu und Furcht vor dem Irrenhaus die Hülfe verzögerte, geringer wird, gewinnt dann nicht der Einzelne und somit der Staat an Zeit, Kraft, Thätigkeit und vermehrt sich nicht das Grundcapital? Dann ist vielfach der reiche Apparat entbehrlich und unwesentlich und der Fehler bei Einrichtung kleiner Anstalten, daß der Zuschnitt nach den großen gemacht wird, statt die verhältnißmäßige, der Eigenthümlichkeit entsprechende Fassung zu geben. Wie die kleinen Monarchieen immer etwas Patriarchalisches behalten werden und müssen, so sind die kleinen Irrenanstalten in dieser Weise einzurichten und zu organisiren. Vor Allem habe der ärztliche Vorstand einer solchen Anstalt neben tüchtigem Wissen eine geistige Auffassung des Lebens, Sinn und jedes Opfer für Leiden und Trübsal, stetes Streben, den sittlichen Menschen in sich mehr und mehr zur Herrschaft und vollem Leben zu bringen.

Zu diesen Gründen für die Herstellung kleiner Irrenanstalten tritt der mächtigste hülfreich und unwiderstehlich hinzu, die Nothwendigkeit: es ist das fernere Bestehen der kleinen Monarchieen. Die Sorge für die Geisteskranken läßt sich nicht mehr zurückweisen, sie ist eins der erfreulichsten Zeichen der Zeit, sie drängt überall nach Befriedigung und Organisation. In allen civilisirten Staaten wird diese Angelegenheit erörtert und Hand an's schöne Werk gelegt. Wendeten sich die Geldmittel der Staatshaushaltungen, vorzüglich der kleinen Staaten, bis jetzt mehr dem egoistischen Luxus zu, dem Erbauen von Schlössern, Theatern, Ställen ꝛc., so werden und müssen es künftig mehr allgemeine, sittlich-geistige Zwecke fördernde Anstalten sein. Die thüringischen Fürstenthümer beabsichtigten vor einigen Jahren die Herstellung einer gemeinsamen Irrenanstalt, doch die Verhandlungen zerschlugen sich ohne gewünschten Erfolg. Während der Zeit, wo ein Gesammt-Thüringen die Köpfe erfüllte, tauchte die große, gemeinsame thüringische Centralanstalt wieder auf. Um die gothaische Regierung zu zwingen, die Sache zu beschleunigen, stellte ein Mitglied der Ständeversammlung den Antrag: die Zuschüsse der Landeskasse für die gegenwärtig in Gotha bestehende Irrenanstalt zurückzuziehen und tabula rasa zu machen. Doch das selbstständige Bestehen der kleinen Monarchieen ist Thatsache geblieben, eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen, die Herrichtung von wirklichen Heilanstalten nothwendige Forderung — demnach kein Ausweg, als den kleinen den Vorzug vor den großen zu geben. Altenburg ist vor zwei Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in Roda ein Irrenhaus mit vierzig Betten gebaut. Freilich werden die alten, mehr Aufbewahrungs- als Heilanstalten erweitert und anders organisirt werden müssen, noch dazu, da mit dem Erwachen selbstständig geistiger Bildung auch die Gefahr des Gegensatzes, der Geisteskrankheit, mehr gesetzt ist und demnach im Zunehmen ist. Denn wenn z. B. in Gotha eine Irrenanstalt dem Bedürfniß des Landes entsprechen sollte, so dürfte sie wohl kaum unter sechzig Betten haben. Zwar fehlen auch da, wie in vielen anderen Staaten, genaue statistische Angaben über die Geisteskranken, aber die vorhandenen werden die Zahl sehr mäßig finden. Der Canton St. Gallen mit 150,000 Einwohnern richtete, auf genaue Zählungen gestützt, eine Irrenanstalt mit 108 Betten ein; ähnliche Verhältnisse stellen sich in einzelnen preußischen Provinzen heraus. Es muß in Rechnung gebracht werden, daß nach den neueren humanen Grundsätzen Damerow's in Halle absolute Trennung der Heil- und Pflegeanstalt eine Barbarei geworden ist, und nur in einer relativen bestehen kann, wonach die sogenannten Unheilbaren im Verbande und in der ärztlichen Aufsicht und Sorge der Anstalt bleiben, manche Kranke im Auslande sind, andere, vielleicht aus Mißtrauen, in die Einrichtung und Wirksamkeit der Anstalt in den Familien zurückgehalten werden.

So wird durch das Bestehen der kleinen Monarchieen das Recht und Leben der kleinen Irrenanstalten garantirt und sie werden eine besondere schöne Frucht der viel verunglimpften Staatchen. Sie sind nothwendig und durch die Verhältnisse begünstigt, weil sie Kraft besitzen, zu leben. Mögen große und kleine, jede eigenthümlich und eigen geartet, im edeln Wetteifer am Wohle der Menschheit arbeiten und bauen! □

Tagesgeschichte.

Dem in Dessau vereinigten Landtage wurde eine herzogliche Botschaft mitgetheilt, welche dem Beschlusse, daß Verfassungsveränderungen einigen erschwerenden Formen unterliegen sollen, die Bestätigung verweigert. Die Verfassung sei in einer leidenschaftlich erregten Zeit und unter Voraussetzungen zu Stande gekommen, heißt es in der Botschaft, die nachher nicht eingetreten. Die Verfassung widerspreche besonders einigen Puncten der in Frankfurt beschlossenen deutschen Grundrechte, mit denen nach den Beschlüssen des Landtags selbst der Einklang hergestellt werden müsse. Die Widersprüche bezögen sich besonders auf den Religionsunterricht in Schulen, wo die Verfassung nur eine auf allgemein religiöser Grundlage beruhende Sittenlehre gestatte, was die deutschen Grundrechte nicht verlangen und was den meisten Staatsangehörigen bei ruhigerer Ueberlegung auch nicht genehm sei. Sodann verbiete die Verfassung die Anerkennung von Adelsprädicaten; der Paragraph sei in der Voraussetzung festgestellt, daß er in ganz Deutschland zur Geltung kommte; da dieß nicht der Fall, so sei es nicht angemessen, daß das Herzogthum eine Ausnahme mache. Endlich bestimme die Verfassung, daß das Jagdrecht selbst in dem Falle besonderer Erwerbung nicht ablösbar, sondern ohne weiteres aufgehoben sei. Die Grundrechte verlangen bloß Ablösbarkeit. Die Regierung beantragte deßhalb Abänderung im Sinne der deutschen Grundrechte. Bevor sich der Landtag jedoch auf die Erörterung einließ, beschloß er, das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit festzustellen, wogegen die Minister selbst nichts einwendeten, was ihnen im Gegentheil, wie sie erklärten, erwünscht war. — Wer es noch nicht verlernt hat, Allem, was von den Regierungen kommt, schon dieserhalb zu widerstreben, wird, wie es auch schon geschehen, über arge Reaction schreien. Wer für die deutschen Grundrechte „Gut und Blut" lassen wollte, muß hier billig nachgeben. In Wahrheit ist der Adelspunct an sich etwas Unerhebliches. Die Schulfrage ist nicht mit einigen weit gehenden Redensarten gelöst und hat den bestehenden und vom Volke gehegten Wünschen mehr Rechnung zu tragen, als den Ansichten einiger Gelehrten; auch enthält das Jagdgesetz manche Härten; es wird nichts schaden, wenn es nochmals untersucht und mit den Grundrechten in Einklang gebracht wird.

Arnstadt, im Sept. Ueber den kürzlich vertagten constituirenden Landtag in Sondershausen hört man mit großem Unrecht Tadel aussprechen, denn derselbe hat in den sieben Wochen, wo er beisammen war, viel geleistet. An Regierungsvorlagen, von denen bereits mehrere als Gesetze publicirt wurden, sind berathen worden: 1) der Entwurf eines neuen Verfassungsgesetzes; 2) das Gesetz über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; 3) über Aufhebung der aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Leistungen; 4) Ablösung der Reallasten; 5) Einrichtung einer Landrentenbank; 6) Ablösung der Weiderechte; 7) Zerschlagung der Grundstücke; 8) über den Gerichtsstand schriftsässiger Güter; 9) Ermäßigung des mehr als 5 Procent betragenden Lehngeldes. Dazu nun noch viele Anträge und Interpellationen, aus der Mitte der Versammlung angebracht, so wie die berathenen Denkschriften: 1) einen von der Staatsregierung verlangten Credit von 200,000 Thlr. betr., wo 120,000 Thlr. bewilligt wurden; 2) wegen Herstellung einer unmittelbaren Chausseeverbindung zwischen Ilmenau und Stadtilm. Ferner: Berathungen über den Nothstand von Waldortschaften, so wie über die Herstellung der Chaussee im Schwarzthale. Die in großer Anzahl eingegangenen Petitionen sind theilweise erledigt und mehrere sehr umfangreiche Regierungsvorlagen in besondern Deputationen berathen worden, z. B. der Entwurf des neuen Steuergesetzes, über die Civilliste und deren Höhe, über den Staatsdienst und über Reorganisation der Behörden im Lande. Auch die Formalien erforderten Zeit. Wer sich nicht den Vorwurf eines albernen Schwätzers zuziehen will, wird sich wohl eingestehen müssen, daß nur in der Anerkennung dieser anstrengenden Thätigkeit die Berechtigung liegt, auch über die Leistungen des Landtags selbst Ansicht und Urtheil auszusprechen, mit Auskunft und Berichtigung das schwere Werk der Volksvertreter zu unterstützen. Möchten doch Männer, deren Herz warm für des Landes Wohl schlägt, deren Verstand und erworbene Kenntniß einer klaren Uebersicht gegebener Verhältnisse fähig sind, hervortreten an die Oeffentlichkeit aus den verschiedenen Theilen des Landes und eine von Persönlichkeit freie, sich nur an die wichtigen Gegenstände der Gesetzgebung haltende Discussion eröffnen! Noch unterliegt der Entwurf eines neuen Verfassungsgesetzes und mithin auch der berüchtigte §. 67 desselben einer zweiten Lesung; noch erwartet der Entwurf des so hochwichtigen Steuergesetzes und dergl. mehr Discussionen und Beschlußfassung. Hier ist Gelegenheit, guten Willen und Sachkenntniß in freier Besprechung vor dem Publicum geltend und die dem deutschen Volke gewährte Preßfreiheit auch für unser kleines Land segensreich zu machen. Ohne die Charakterstärke des Patrioten und die gehörige Kenntniß kann man sich in politischen Dingen allenfalls als Heuler oder Wühler zeigen, aber dem Nutzen und den Rechten des Landes ist damit kein Vorschub geleistet.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Verfügung
in Sachen
der Friederike von Bartheld zu Liepenhausen, Klägerin,
gegen
den Müller Johannes **Dörfler** daselbst, Verklagten,
wegen Forderung.

Auf nachstehende, beim unterzeichneten Justizamte erhobene Klage:

„Am 7. November v. J. habe ich dem Verklagten die Summe von 491 Thlr. 15 Sgr. gegen das Versprechen der Verzinsung zu 5 Procent geliehen.

Inzwischen ist derselbe, ohne mich in Güte befriedigt zu haben, heimlich nach Amerika ausgewandert, wie ich in Anlage A. bescheinige, und ich will daher durch meinen in B. legitimirten Anwalt klagend bitten:

den Verklagten schuldig zu erkennen, mir 491 Thlr. 15 Sgr. mit 5 Procent Zinsen seit dem 7. November v. J. zu bezahlen und die Prozeßkosten zu erstatten, die Mittheilung der Klage auch durch Einrücken in öffentliche Blätter zu verfügen."

v. Müldner.

hat sich der Verklagte, dessen Aufenthaltsort nach beigebrachter Bescheinigung unbekannt ist, beim Nachtheile des Kostenersatzes im Termine den 29. November d. J. erscheinen beim Nachtheile des Eingeständnisses und Ausschlusses im Termine den 30. December d. J. zu erklären, und wird ihm bemerkt, daß die weiteren Erlasse statt der Behändigung an ihn im Gerichtslokale angeheftet werden.

Verf. **Rotenburg**, am 18. September 1849.

Kurfürstliches Justizamt I.
Loh.
vt. Kellner.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Zeitung.

Für das Vierteljahr vom 1. October bis 31. December werden Bestellungen auf die Deutsche Zeitung baldigst erbeten. Auswärtige bestellen bei dem nächsten Postamte; die Versendung geschieht durch die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. Preis für das Vierteljahr: im Gebiete der Thurn- und Taxis'schen Post drei Gulden: in Preußen 2 Thlr. 4½ Sgr.; in Sachsen 2¼ Thaler.

Als Centralorgan der Partei, welche den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Spitze und Nationalvertretung erstrebt, erhält die Deutsche Zeitung aus allen Theilen des Vaterlandes zuverlässige Nachrichten und Beurtheilungen der Ereignisse und Zustände. Sie nimmt zu an Verbreitung und Wirksamkeit und erfreut sich der Theilnahme bewährter Kräfte.

Die Deutsche Zeitung eignet sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art. Sie ist in allen Theilen Deutschlands gelesen, wie sie sich auch im fernsten Auslande findet, wo sich irgend Sammelpuncte deutschen Lebens gebildet haben. Für Anzeigen, bei denen es um weite Verbreitung zu thun ist, kann sie daher ganz besonders empfohlen werden. Der Raum einer dreispaltigen Petitzeile wird mit 7 Kr. oder 2 Sgr. berechnet.

Mit dem 1. October beginnt das 4. Quartal der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Der Leuchtthurm.

Wochenschrift für Politik, Literatur und geselschaftliches Leben,

redigirt von **Ernst Keil.**

Nach wie vor, trotz aller Hemmungen und Preßprocesse, wird unser Organ die Sache der Demokratie mit Entschiedenheit vertreten, und dabei besonders Oesterreich und Preußen als die mächtigsten und gefährlichsten Träger des feindlichen Princips berücksichtigen. Wenn die Verbreitung einer Zeitschrift für die Trefflichkeit derselben spricht, so mag die Thatsache, daß unser Leuchtthurm von allen deutschen Wochenschriften den **größten** Absatz hat, für uns sprechen.

Der „Leuchtthurm" erscheint monatlich 4mal, und zwar jeden ersten des Monats 3 bis 5 Bogen und die übrigen Wochen 1 bis 1½ Bogen stark, und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen,

und außerdem wöchentlich als **Gratisbeilage** das mit so großem Beifall aufgenommene illustrirte Witzblatt:

Die deutsche Reichsbremse.

Der Preis für das Quartal ist

nur **Ein Thaler.**

Leipzig, im Septbr. 1849.

Ernst Keil & Comp.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Goethe-Literatur.

Veranlaßt durch **Goethe's hundertjährigen Geburtstag** erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Goethe's

Verdienste um unsere nationale Entwickelung.

Zur Goethe-Feier am 28. August 1849.

Von W. Assmann.

Gr. 8. Geh. 10 Ngr.

Leipzig, im September 1849.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die Vergoldekunst

in ihrer Anwendung auf Holz, Gyps, Stein, Leder, Papier, alle Arten seidener Stoffe, als: Taffet, Atlas, Sammet ꝛc., Metallguß- und Blechwaaren. Nebst einer gründlichen Anweisung zur Fabrication der Goldleisten, der Holzbronze ꝛc., so wie zur Darstellung der erprobtesten Goldlackfirnisse und zur Fabrication des feinsten Goldpapieres. Von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Neues einfachstes und vortheilhaftestes Verfahren der

Vergoldung, Versilberung,

Verplatinirung, Verkupferung und Verzinnung ohne Galvanismus und Apparat, durch bloßes Eintauchen des zu vergoldenden ꝛc. Gegenstandes in eine Flüssigkeit, zugleich eine ausführliche Darstellung aller übrigen bis jetzt in Anwendung gekommenen echten und unechten Vergoldungs- und Versilberungsmethoden, so wie eine Anweisung zur Zugutemachung der dabei vorkommenden Abfälle enthaltend. Von Rud. Meyer. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

An den Gewerbs- und Handelsstand Deutschlands, an die Directionen von öffentlichen und Privatanstalten, Eisenbahnen, Versicherungs- und Rentenanstalten u. s. w.

Das Bedürfniß öffentlicher Anzeigen, Anerbieten und Gesuche wächst mit dem unsteten Wechsel des Verkehrs unserer Tage. Schnelle Bekanntmachung dessen, was man Anderen anzubieten im Stande ist, thut oft noth, um sich neben Mitbewerbern zu behaupten und neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, wenn die alten sich lösen. Vielfältiger als je bietet die Presse Gelegenheit zu öffentlichen Ankündigungen aller Art dar; aber um so mehr zersplittert sich auch deren wirksamer Erfolg.

Mit dem freien Sprechsaale des Reichsanzeigers der Deutschen war von seiner Entstehung im Jahre 1791 an ein allgemeines Intelligenzblatt verbunden, dessen mannichfacher Inhalt, wie Tausende aus Erfahrung bezeugen werden, um so mehr auf Beachtung rechnen durfte, als das Blatt in die verschiedensten Kreise der Lesenden Eingang fand. Bei dessen erweiterter Erneuerung empfehlen wir dasselbe den Directionen von Bildungs- und Erziehungsanstalten, von Eisenbahnen, von Versicherungsanstalten aller Art, so wie dem Handels- und Gewerbstande aller Zweige, insbesondere den Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, den Gasthofsbesitzern, den Stellen Suchenden und Anbietenden zur Beachtung und Benutzung. Für größte Schnelligkeit des Abdrucks aller Einsendungen und deren Verbreitung wird Sorge getragen. Das Blatt selbst ist wohlfeil (1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. vierteljährlich) und die Einrückungsgebühren sind höchst billig (1 Sgr. oder 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile).

Gotha, im Sept. 1849. **Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1873 Nr. 228. 1874

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 26. September 1849.

Der deutsche Patriotismus.

Difficile est satyram non scribere.

Daß der deutsche Patriotismus ungeheuer groß ist, daran dürfen wir nicht zweifeln, denn Jeder, der nur sprechen und schreiben kann, versichert uns von seiner Vaterlandsliebe, und wenn es zum Singen kommt, so stimmt Alles, Jung und Alt, mit voller Kehle in das Arndt'sche Lied ein: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Bloß der preußische Treubund dürfte davon eine Ausnahme machen. Daß aber mit allem diesen Patriotismus bis jetzt noch keine deutsche Einheit und Macht zu Stande gekommen ist, rührt daher, weil derselbe gar vielfarbig und verschiedenartig ist und daher in divergenten Richtungen auseinander geht. Das Schlimmste bei der Sache aber ist, daß der deutsche Patriotismus ein systematischer, d. i. von gewissen Systemen und Grundsätzen ausgehender ist, der vor lauter Gründlichkeit, Bedenken und Ueberlegen und Zweifeln nicht zum Entschlusse kommen kann. Da es nun sehr verschiedene politische Systeme gibt, so entsteht ein Parteipatriotismus, der mehr auf die Trennung als auf die Vereinigung Deutschlands hinwirkt, obgleich jede Partei darauf schwört, daß ihre Grundsätze die allein richtigen und heilbringenden wären und daher zur Ausführung kommen müßten, was aber die Gegenpartei auf alle Weise zu hindern sucht. Auch gibt es eine Sorte von Festtagspatriotismus, den die Leute anlegen, wie ihren Sonntagsrock, wenn sie zu Vereinen, Volksversammlungen oder Zweckessen gehen, um Reden zu halten, Anträge und Adressen zu votiren und Toaste auszubringen. Wenn die Sache vorüber ist, wird dieser Patriotismus wieder abgelegt, um nicht abgenutzt zu werden. Man kann diese Sorte auch Maulpatriotismus nennen, weil er den Leuten mehr auf den Lippen als im Herzen sitzt, und sie nicht zum einheitlichen Handeln kommen läßt.

Alle diese Patrioten wollen nun die deutsche Einheit und lassen sie in ihren Versammlungen hoch leben; aber jeder will sie nur auf seine Weise, in der Form, die er sich nach seinem Systeme für die beste ausgedacht hat, und andere Formen, andere Wege, das Mögliche zu erreichen, werden von diesen einseitigen Patrioten verworfen.

So ist es gekommen, daß bis jetzt die sich darbietenden günstigen Gelegenheiten, eine einheitliche Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen, unbenutzt vorübergegangen sind, weil der bedächtliche deutsche Patriotismus nicht die Entschlossenheit hatte, sie beim Schopfe zu fassen. Wenn er endlich die Hand ausstreckte, tönte ihm der verhängnißvolle Ruf: zu spät! entgegen. So sind, trotz des großen deutschen Patriotismus, die Farben des deutschen Banners verblichen. Aus der schönen Tricolore ist der Purpur der Morgenröthe und das Gold, das Symbol der Sonne, verschwunden und nur das Schwarz ist geblieben, in welche Farbe sich die deutsche Hoffnung vielleicht bald kleiden muß, wenn sie ihre so sicher geglaubten Errungenschaften im Sack und in der Asche betrauert. Der deutsche Patriotismus ist in eine Sackgasse gerathen, aus welcher kein Ausweg möglich scheint.

Indeß liegt doch noch in dem von Preußen gebotenen Verfassungsentwurfe eine Möglichkeit vor, das Verabsäumte theilweise wieder einzubringen und zu einer, wenn auch nicht absolut besten, doch unter den jetzigen Umständen möglichst guten Verfassung und Einheit zu gelangen. Aber das alte Spiel hat sich erneuert; der rauh- und widerhaarige Patriotismus der uneinigen Deutschen sträubt sich gegen die vorgelegte Verfassung und will nichts von einer Gabe aus preußischen Händen wissen; — timeo Danaos, et dona ferentes, sagt mancher schlaue Politiker. Was aber das Merkwürdigste ist, so gehen selbst die entgegengesetzten Parteien bei dieser Opposition Hand in Hand. Die Reactionsmänner, die Stock- und Zopfpreußen, die Kreuzritter und Junker bekämpfen den Vorschlag aus Sympathie für Rußland oder Oesterreich, und die Liebhaber des Sturmfortschritts, die Demokraten und Republikaner, wehren sich dagegen aus Antipathie gegen Preußen. Jene finden den Entwurf zu freisinnig und betrachten ihn als ein Hinderniß für ihren wohl ausgedachten Plan, das absolute Königthum und die Herrschaft der Bevorrechteten wieder zu Ehren zu bringen; diese verschmähen eine Gabe, die von Fürstenhänden geboten wird, und haben sich in die fixe Idee einer Verfassung, die allein der souveränen Machtvollkommenheit des Volkes entsprossen und auf der breitesten demokratischen Grundlage ruhend sein soll, so verrannt, daß man ihnen gar nicht mit der Frage kommen darf, ob unter den vorliegenden Umständen so etwas möglich ist oder nicht. Aber noch gar viele andere Deutsche, die sich für gute Patrioten halten, sind dem Entwurfe entgegen. In den Donauländern, besonders in Oesterreich und in dem gebenedeiten Bayern, wirkt der Haß, der Neid, die Eifersucht gegen

Preußen und in den Nord- und Ostseeländern und in Hannover fürchtet man das preußische Zollsystem, und der Mercantilpatriotismus meint, daß die deutsche Einheit und Macht zu theuer erkauft wäre, wenn man den Kaffee und Zucker um einige Pfennige theurer bezahlen müßte. Diese patriotischen Freihändler sind sehr genügsam, sie begnügen sich, nach echt deutscher Art, mit einer halben Handelsfreiheit, der Freiheit vom Auslande zu kaufen, was ihnen beliebt, während der Verkauf deutscher Fabricate überall auf Verbote stößt. — Dem klugen Kaufmann ist freilich jeder Lump als Käufer willkommen.

Die altkirchlichen und ultramontanen Patrioten wollen auch die Einheit von Deutschland, aber nur die Einheit des Glaubens, und bedauern vielleicht, daß sich kein spanischer Philipp finden will, um diese Glaubenseinheit durch eine tüchtige Inquisition herzurichten. Diese Herren dringen fast so auf die Freiheit der Kirche wie die eben genannten norddeutschen Patrioten auf die Freiheit des Handels. Es soll ihnen freistehen, alle Kirchenlichter und andere kirchlichen Bedürfnisse aus Rom zu beziehen, obgleich dieselben in Deutschland weit besser fabricirt werden und Rom keine Importe dieser Art von Deutschland duldet. Ob nun gleich Preußen diesen Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl freigegeben hat, so sträuben sich doch die Hierarchen mit Händen und Füßen gegen ein protestantisches Reichsoberhaupt, und mancher fromme Altbayer sieht vielleicht in dem Entwurfe des Ministeriums Manteuffel eine Versuchung des Teufels zum Abfall von der alleinseligmachenden Lehre in die protestantische Ketzerei. Die protestantischen Pietisten und orthodoxen Glaubenseiferer bekämpfen das Project, weil dadurch ihr Plan, die strenggläubige Staatskirche wieder aufzurichten, vereitelt werden könnte, und die Lichtfreunde wollen nichts davon wissen, weil sie fürchten, daß ihr Licht durch den Qualm der dicken preußischen Kirchenlichter verdunkelt werden könnte.

Selbst die guten ehrlichen Sachsen, deren Patriotismus doch sonst von der besten Sorte ist, scheinen nicht sehr entzückt über das Dreikönigsbündniß, und mehr geneigt, sich an Oesterreich anzuschließen, obgleich von diesem noch kein großer Segen über Deutschland und Sachsen gekommen und schwerlich zu glauben ist, daß sich die österreichischen Grenzsperren dem sächsischen Verkehr, sowohl in materieller als geistiger Beziehung, öffnen werden. — Aber der Patriotismus, welcher die Verbindung mit Oesterreich anstrebt, heißt der *großdeutsche*, und so hat man, wenn auch weiter nichts, doch einen schönen, hochklingenden Namen.

Manche patriotische Volkskammer mag bloß deßwegen gegen den Anschluß an Preußen sein, weil die Regierung ihn will und die Opposition gegen die Regierung nun einmal Mode ist. Die S.-Coburgische Ständeversammlung hat aus einem gewissen Gefühlspatriotismus, von welchem sie keine weitere Gründe angeben konnte, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß abgelehnt und dafür den Fortbestand des Lotto beschlossen. Wenn die kleinen deutschen Staaten etwa hoffen, in der verhängnißvollen Schicksalslotterie der deutschen Verfassungsfrage durch den Einsatz ihrer Sonderinteressen und leidenschaftlichen Sympathieen oder Antipathieen große Loose, Ternen oder Quaternen zu gewinnen, so möchten sie sich gewaltig täuschen. In stürmischen Zeiten muß das schwache Rohr sich beugen und nicht die Rolle einer starken Eiche spielen wollen. Dagegen verweigert, wie man hört, der patriotische Kurfürst von Hessen die endgültige Erklärung seines Beitritts zum preußischen Bündniß, wahrscheinlich weil er es übel empfunden, daß er als Kurfürst nicht bei der Wahl des Reichsoberhauptes beigezogen worden ist, oder aus alter Gewohnheit, seinen Ständen und Ministern zu opponiren. Auch die andern patriotischen Fürsten scheinen keine außerordentliche Zuneigung zu Preußen zu fühlen und namentlich fürchten die deutschen Könige von Napoleon's Gnaden, daß sich die Spitzen ihrer Kronen unter dem, zu einem Reichsschilde erweiterten preußischen Heerschild abstoßen möchten. Alle diese Parteien rühmen sich jedoch ihres Patriotismus und würden es sehr übel aufnehmen, wenn man daran zweifelte; auch würden sie gewiß für die deutschen Interessen Alles thun und leisten, wenn diese nur mit ihren Sonderinteressen immer Hand in Hand gingen, was freilich selbst der liebe Herrgott nicht bewirken kann.

Was nun den systematischen oder doctrinären Patriotismus insbesondere betrifft, so hat dieser wieder seine eigenthümlichen Bedenken bei der vorliegenden Sache. Die Patrioten dieser Klasse meinen: da man in Berlin heute dieses, morgen jenes Gesetz ändere, so könnte es an einem schönen Morgen auch der Reichsverfassung so ergehen, wenn bloß der von der preußischen Macht umringte König an der Spitze von Deutschland stehe, und das Gegengewicht, welches Oesterreich in die Wagschale legen könnte, nicht vorhanden sei. Diese Besorgniß ist nicht ganz unbegründet, und es wäre zu wünschen, daß das preußische Ministerium nicht so viel Veranlassung zum Mißtrauen gegeben hätte. Indeß diese Besorgniß würde vorhanden sein, auch wenn, wie die Demokraten wollen, ein Präsident an der Spitze stände. Napoleon war kein preußischer König und hat doch die von ihm als Consul gegebene Verfassung gänzlich umgestaltet und der gegenwärtige Präsident der französischen Republik scheint auch große Lust zu solchen Veränderungen zu haben. Selbst unser alter Bundestag hat, trotz seiner Ohnmacht und Incompetenz, gar häufig an der Bundesverfassung gefrevelt. Daß solche Uebergriffe abgewehrt werden, dafür muß die deutsche Nation durch tüchtige Vertreter des Nationalinteresses sorgen und diese werden sich auch bei einem beschränkten Wahlgesetze finden, wenn auch nicht lauter Himmelsstürmer in's deutsche Parlament kommen.

Man sagt ferner: Preußen verfolge nur seine Sonderinteressen bei den gemachten Vorschlägen. Das ist aber kein stichhaltiger Vorwurf gegen dieselben; es wäre im Gegentheil schlimm, wenn Preußen kein eigenthümliches Interesse bei dieser Verfassungsfrage hätte; denn bei jedem Vertrage muß der Vortheil gegenseitig sein. Oesterreich und Rußland haben eben kein Interesse, ein einiges, starkes Deutschland zu schaffen, und darum sind sie gegen den Plan. Daß aber Deutschland noch mehr dabei interessirt ist, liegt auf der Hand. Ohne eine Großmacht an dessen Spitze, ist keine respectable deutsche Macht möglich, und da Oesterreich diese

Stellung nicht einnehmen will oder kann, so muß sie schon Preußen übernehmen, was aber bald geschehen muß, wenn die jetzige, alle Gewerbthätigkeit niederdrückende Ungewißheit aufhören und mit einem festen gesetzlichen Zustande der Wohlstand der Nation sich wieder heben soll. — Preußen und Deutschland gehören zusammen, wie die Glieder zu einem Körper. Bei einer vollkommenen Trennung und isolirten Stellung werden beide als disjecta membra eines zusammengehörigen Ganzen kraftlos oder doch mit geschwächter Macht darniederliegen. Deutschland würde freilich am schlimmsten daran sein, aber auch Preußen würde die Folgen der Trennung schwer empfinden. Es müßte sich dann an Rußland anschließen und würde in diesem Falle vielleicht dieselbe demüthigende Abhängigkeit zu beklagen haben, die jetzt Oesterreich so schwer empfindet. Wenn die edlen Kreuzritter und die frommen Anhänger des alten Polizeistaates und der orthodoxen Staatskirche es zu dieser Nothwendigkeit drängen möchten, so sollten die anderen Deutschen, die mit diesen Herren nicht gleiches Interesse haben, doch eine andere Politik verfolgen.

Aber wie die Sachen jetzt stehen, wird in Deutschland durch Vereinbarung und freie Vereinigung nun und nimmermehr eine tüchtige Einheit zu Stande kommen; man muß einige Gewalt brauchen, um die vielen Köpfe mit diversen patriotischen Ideen unter einerlei Hut zu bringen. Das deutsche Reich ist darin dem Gottesreiche, das Jesus zu stiften beabsichtigte, zu vergleichen, und wir möchten daher dem Könige von Preußen die Worte Jesu zurufen: compelle intrare. Da so viele äußere und innere Feinde Deutschlands, die nur in dessen bisheriger Zerrissenheit ihre Zwecke zu erreichen hoffen, die preußischen Vorschläge bekämpfen, so muß doch wohl etwas Gutes in der von Preußen beabsichtigten Vereinigung sein. Gäbe also Gott, daß Preußen völlig rücksichtslos und kühn seine Interessen verfolgte, denn in diesem Falle verfolgt es auch die Interessen von Deutschland. Kommt dagegen der preußische Plan nicht zu Stande, so würde die unausbleibliche Folge sein, daß alle auf die Macht und Größe der Nation gerichtete Hoffnung vernichtet und das Vaterland durch äußere und innere Feinde in seiner Unabhängigkeit bedroht sein würde. Vielleicht ist es nothwendig, daß die Deutschen erst durch eine solche Schule der Trübsal gehen müssen, um einsehen zu lernen, was zu ihrem Frieden dient. Aber wenn wir klug wären, könnten wir dem Schicksale oder der gütigen Vorsehung, welche die Deutschen, trotz ihrer Thorheit, doch nicht ganz verläßt, die Mühe ersparen, Strafruthen zu binden, um uns endlich zur Einigkeit und somit zu unserm Besten zu führen. — A. v. B.

Tagesgeschichte.

Sehr wichtig sind die Eröffnungen, welche Hr. v. d. Pfordten dem bayerschen Landtage über den Stand der deutschen Angelegenheit machte. Bayern hatte es unternommen, eine neue provisorische Centralgewalt mit Zustimmung Oesterreichs und Preußens zur Stande zu bringen. Preußen verlangte, die endgültige Reichsverfassung damit in Verbindung zu setzen, während Bayern die Fragen getrennt behandelt sehen wollte. Die Verhandlungen zerschlugen sich, bis Oesterreich nach der Unterwerfung Ungarns sich den deutschen Angelegenheiten wieder lebhafter zuwendete; Hr. v. d. Pfordten glaubte, keine weitere Mittheilungen machen zu dürfen, gab aber die Aussicht auf baldige Feststellung der provisorischen Centralgewalt. In Bezug auf das definitive Oberhaupt hatte Bayern erklärt, es werde im Nothfall und zunächst auch ohne Oesterreich dem engeren Bundesstaat beitreten, wenn Preußen von dem erblichen Oberhaupte absehe, ein Fürstencollegium zulasse, das nach Stimmenmehrheit entscheide, während die Executive selbst von einem bis zwei Jahren zwischen Oesterreich und Preußen wechsele. Nachgegeben wurde von Bayern dagegen in der Consumtions- und Productionsgesetzgebung. Preußen wollte die bayerischen Vorschläge durch den Regierungscommissär vor den nächsten Reichstag gebracht sehen, Bayern verlangte, daß sie in den Reichsverfassungsentwurf aufgenommen würden. Als deßhalb von Preußen die bestimmte Frage gestellt wurde, ob Bayern dem Bündniß der drei Könige beitreten wolle, antwortete Hr. v. d. Pfordten: nein. Denn Bayern wolle den Bundesstaat, nicht den maskirten Einheitsstaat.

Von Mainz wird die Nachricht für Verleumdung erklärt, wonach das Reichsministerium Festungsmaterial verkauft haben sollte, um sich Geld zu verschaffen. Proviantvorräthe, die sich nicht länger aufbewahren ließen, wurden mit Genehmigung des Reichsministeriums verkauft, der Ertrag blieb der Festungsproviantkasse.

Das Regierungsblatt von Carlsruhe bringt ein provisorisches Gesetz über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer, womit das frühere Gesetz vom 28. August 1835 abgeändert wird. Das neue Gesetz hebt in §. 1 den §. 49 des älteren auf; an seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die Entfernung eines Lehrers von einer Schulstelle durch Versetzung desselben auf eine andere der gleichen Klasse findet unbeschränkt statt. Wenn jedoch ein zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes schon über fünf Jahre angestellter Lehrer einen fixen Gehalt bezieht, der den Normalgehalt der Klasse, in welche die Schule gehört, übersteigt, so darf er in dem Bezuge desselben durch eine Versetzung nicht geschmälert werden. Der Lehrer erhält, wenn die Versetzung gegen seinen Willen und ohne hinzugetretene eigene Verschuldung geschieht, aus dem allgemeinen Pensions- und Hülfsfonds (§. 64) eine nach der Verordnung vom 12. Januar 1826 (Regierungsblatt Nr. 2) zu bemessende Vergütung der Zugskosten. — §. 2. Der §. 54 erhält folgende Fassung: Die Entlassung eines Lehrers ohne Ruhegehalt kann in dienstpolizeilichem Wege auch alsdann erfolgen: 1) wenn er zu einer geringeren als der im §. 33. Nr. 1 genannten, jedoch höheren als vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde; 2) wenn er durch eine unsittliche Handlung vor den Kindern oder öffentlich Aergerniß gab, oder 3) wenn er Schulkinder grob mißhandelt, so wie auch 4) wegen eines seines Standes unwürdigen, oder mit seinen Berufspflichten unvereinbarlichen Benehmens; 5) wegen Unverträglichkeit, wegen Ungehorsams oder Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, oder wegen unordentlichen Lebenswandels überhaupt. — §. 3. Der §. 55 wird abgeändert, wie folgt: In den letzterwähnten Fällen (§. 54. Ziffer 5) erfolgt die Entlassung eines schon über 5 Jahre angestellten Hauptlehrers erst auf einen vorausgegangenen Besserungsversuch. Derselbe besteht in einem mit der Androhung der Entlassung verbundenen Verweise, welcher auf Androhung der Oberschulbehörde dem Lehrer vom Bezirksamte und dem Schulvisitator gemeinschaftlich, und zwar mündlich zu Protocoll ertheilt wird. Ueber die Entlassung erkennt die Oberschulbehörde, wobei dieselbe ermächtigt ist, dem zu entlassenden Lehrer bei besonderen mildernden Umständen oder in Fällen völliger Erwerbs- und Ver

mögenslosigkeit desselben einen widerruflichen Nothdurftsgehalt, welcher jedoch die Hälfte des nach §. 51 ihm sonst gebührenden Ruhegehalts nicht übersteigen darf, zu bewilligen, oder denselben versuchsweise als Unterlehrer oder als Schulverwalter zu verwenden.

Die in Stuttgart neu gegründete Centralstelle für Handel und Gewerbe hat eine Partie Tücher der einheimischen Tuchmacher auf öffentliche Kosten zum Verkauf auf die Frankfurter Messe gebracht und man ist mit dem Ergebniß so zufrieden, daß in dem „Neckardampfschiff" die Frage neu angeregt wird, ob die Stuttgarter Tuchmesse auch ferner beizubehalten sei, oder ob derselben nicht der regelmäßige Besuch der Frankfurter Messe auf gemeinsame Kosten sämmtlicher Tuchmacher und Fabrikanten, mittelst eines von der Centralstelle für Handel und Gewerbe aufzustellenden Agenten, zu substituiren sei und daraus dem Tuchmachergewerbe im Lande nicht größerer Vortheil erwachse.

In Rastatt standen wieder ein Student und ein Kanonier vor dem Standgericht und wurden zu zehn Jahre Zuchthaus verurtheilt. Erschossen wurden ferner zwei Soldaten, welche die Anstifter des Soldatenaufstands in Lörrach waren. Mehrere hundert gefangene Soldaten wurden in Freiheit gesetzt.

Die Russen verlassen wirklich das österreichische Gebiet in voller Großmuth, ohne, wie manche Zeitungen wollten, Theile von Galizien oder vom Donaugebiete zu verlangen. In Wien ist eine neue Anleihe abgeschlossen. Auch sind die ersten Geldsendungen aus Ungarn dort wieder eingetroffen. Beim Heere wird der Waffenrock eingeführt werden. — Außerdem ist die Cilli-Laibacher Eisenbahnstrecke feierlichst eröffnet worden.

Orthopädie.

Ueber die Anstalt in Bamberg, verwachsene Kinder gestreckt und gerade zu bilden, wird der Allg. Ztg. von dort geschrieben: „Dem unvergeßlichen Heine gebührt der Ruhm, die mechanische Orthopädie zuerst nach bestimmten Principien betrieben, sie als ein selbstständiges Heilverfahren zur Anerkennung gebracht und zum Gegenstande besonderer Studien gemacht zu haben. Seine Verfahrungsweise hatte jedoch, wie dieß bei allen neuen Erfindungen gewöhnlich der Fall ist, mehrfache Mängel. Der Gebrauch des Streckbettes, die zu starken Einklemmungen und Einpanzerungen verursachten Belästigungen, die nicht selten nachtheilig auf die Gesundheit der jungen Patienten wirkten. Der von ihm zur Anwendung gebrachte Mechanismus war auch zu unvollkommen, als daß er Erhebliches hätte leisten können. Diese Mängel in der ersten Entwickelungsperiode der mechanischen Orthopädie wurden von deren Gegnern benutzt, um darauf die Behauptung zu gründen, daß die Aufgabe der Orthopädie auf mechanischem Wege nicht zu lösen sei, sondern daß die Lösung dieser Aufgabe der Chirurgie überlassen werden müsse. Seit dem Tode Heine's sank auch wirklich das Vertrauen zur mechanischen Orthopädie, obgleich inzwischen die orthopädischen Apparate und Maschinen wesentlich verbessert wurden. Um diese Orthopädie wieder zu ihrer früheren Geltung zu bringen, bedurfte es mehr als Verbesserungen in der bisherigen Verfahrungsweise, es bedurfte einer ganz neuen und zweckmäßigeren Methode, welche, frei von den früheren Mängeln, die körperlichen Gebrechen, in soweit dieß in den speciellen Fällen überhaupt möglich ist, sicher beseitigt. Den fortgesetzten Studien eines eben so tiefdenkenden als umsichtigen Orthopäden in Bamberg, Namens Wildberger, ist es nun gelungen, eine Behandlungsweise zu ermitteln, mittelst deren er körperliche Verunstaltungen in wahrhaft überraschender Weise schnell und sicher auf mechanischem Wege beseitigt. Der Mechanismus, den er hierbei in Anwendung bringt, ist höchst einfach und beweglich, ohne Belästigung für die Patienten und ohne Störung auf die Thätigkeit der Naturkraft, wie dieß das gesunde und blühende Aussehen der jungen Leute bekundet, die seiner Behandlung unterstellt sind oder unterstellt waren. Hierdurch ist die Entwickelung der mechanischen Orthopädie in ein neues Stadium getreten und der Bestand derselben wohl für immer gesichert, was in Rücksicht auf die mannichfaltigen Verunstaltungen, denen der menschliche Körper unterworfen ist, als ein sehr erfreuliches Ereigniß erscheint. Die von Hrn. Wildberger jüngst gegründete Heilanstalt erfreut sich bereits einer hübschen Frequenz und hat die Aufmerksamkeit schon in weiten Kreisen auf sich gezogen. So besuchte sie vor kurzem unter anderen medicinischen Celebritäten der Herr Geheime-Rath Schönlein aus Berlin, der sich auf das vortheilhafteste über dieselbe aussprach."

Bekanntmachung.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Seit einiger Zeit schon sind durch Fortsetzung des Bohrversuches auch die durch Nachzahlung erlangten Gelder erschöpft, ohne daß ein entscheidendes Resultat erzielt wurde, während die höchste Wahrscheinlichkeit, bald ein Kohlenlager zu erbohren, sich keineswegs vermindert, sondern nur gesteigert hat, da das Bohrloch bereits über 300 Fuß im entschiedensten Steinkohlengebirge steht und in den letzten Teufen ein mehrfacher Wechsel von Schieferthon und Kohlensandstein eingetreten ist. Das Directorium würde schon früher zu einer nochmaligen Nachzahlung aufgefordert haben, wenn es nicht gehofft hätte, durch Betheiligung der Herzogl. Gothaischen Regierung die nöthigen Gelder zu erlangen. Die Entscheidung über diese Betheiligung ist jedoch durch Vertagung des Landtages hinausgeschoben, daher sich das Directorium zur Vermeidung größerer Nachtheile genöthigt sieht, die Actieninhaber zu einer nochmaligen Nachzahlung von 5 Thalern für die Actie aufzufordern, wenn sie nicht ihre Ansprüche auf den zu hoffenden Gewinn verloren geben wollen. Diese Nachzahlung ist mit Einsendung der Actien zur Quittirung längstens bis zum 17. October d. J. an Herrn **Ernst Völker** in **Gotha** zu leisten.

Freiberg, am 15. September 1849.

Das Directorium des Tambacher St.-B.-V.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Valentin **Schmitt**, geb. am 10. Jul. 1765, und Johann Nicolaus **Schmitt**, geb. am 16. März 1774, aus **Kämmerzell**, Söhne des verstorbenen Johann Georg Schmitt, sind bereits seit 50 Jahren aus ihrer Heimath abwesend und deren Aufenthalt oder Tod unbekannt.

Es werden deßhalb die beiden abwesenden Brüder oder deren Testaments-, Intestat- oder Vertragserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls der Betrag desselben, nachdem die beiden Brüder Schmitt als verschollen erklärt worden sind, den legitimirten nächsten Verwandten ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 24. Jul. 1849.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Goeßmann.

vt. Braun.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1881 **Nr. 229.** 1881

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 27. September 1849.

Reiseerinnerungen.

Es ist schade, sagte mein Reisegefährte, daß in dieser mehr als bedenklichen Zeit diese Eisenbahn noch nicht vollendet ist. — Wir standen, als er dieß mit seiner gewöhnlichen Bedächtigkeit sagte, bei Reichenbach an dem merkwürdigen Brückenbau, der dort seit drei Jahren eifrig betrieben wird, um das Geltschthal mit einem wahrhaften Römerwerke zu versehen, welches es allein möglich macht, die sächsisch-bayerische Bahn nach Plauen zu führen. Drei Jahre hat man schon daran gebaut und noch vier oder fünf andere wird man nöthig haben, um das bewunderungswürdige Werk zu vollenden. Das Thal ist an dem Punct, wo der Bau geführt wird, 286 Fuß tief und 2400 Fuß breit. Fünf Bogenreihen müssen über einander gesetzt werden, viele Millionen Ziegelsteine und ungeheure Sandsteinblöcke thürmen sich kunstvoll auf- und übereinander; nur um den Grund zu diesen colossalen Pfeilern und Bogen zu legen, hat man ein Jahr lang die Arbeitskräfte von mehr als 2000 Menschen nöthig gehabt, und wenn man jetzt vor dem halb fertigen Bau steht, und an den schwindelnden Gerüsten emporblickt, wenn man diese wimmelnden Ketten von fleißigen Arbeitern betrachtet, die Maschinen, welche ihnen Wasser, Mörtel, Sand und Steine zuführen, und die zahllosen Haufen von Ziegeln, die längs der Eisenbahn auf eine Stunde Weges bereit stehen, um abgeholt u. hier verbraucht zu werden, da wird man ganz von der Größe des Werks, das hier als ruhmvolles Gedächtniß unserer Zeit errichtet wird, ergriffen. Es gibt keins in Deutschland, das ihm gleich kommt, und Niemand, der in seine Nähe kommt, muß versäumen, es zu sehen. In unserer Zeit der Zerrissenheit und der Zerwürfnisse kann man Trost daraus schöpfen, daß es dennoch möglich ist, so Gewaltiges zu schaffen, solche Brücken über Abgründe zu bauen, mit solchem Kitt Länder und Volksstämme dicht an einander zu legen, bis endlich dieses Gefühl der Einheit alle künstliche Trennungen einst überwältigt.

Sehen Sie, sagte der alte Herr, dieser Abgrund ist gewissermaßen der Scheidepunct zwischen Nord- und Süddeutschland. Mit diesem eisernen Arm umklammern sich Sachsen und Bayern; auch sorgt man für den zweiten, linken, der von Dresden aus durch die steilen Elbberge sich legt und mit seinen Fingerspitzen Prag festhält. — Wenn das zehn oder zwanzig Jahre früher geschehen wäre, würden in Bayern und Oesterreich ganz andere Sympathien für Norddeutschland vorhanden sein, als es jetzt der Fall ist, und, trotz aller Pfaffen und Junker, Gedanken in die Köpfe gefahren sein, die sie etwas aufgeklärt hätten.

Ach, lieber Herr, erwiederte ich, glauben Sie denn wirklich, daß die Eisenbahnen uns den Messias und den Völkerfrühling bringen sollen?

Wenn's die Cultur nicht thut, erwiederte er, wenn sie uns nicht den richtigen Weg zeigt, wenn vor ihr nicht die Vorurtheile, die Dummheit, die Anmaßungen verschwinden, so gibt es nichts, was die Menschen veredeln und erheben kann.

Nun wohl, sagte ich beruhigend, es wird gewiß kommen, und Jeder, der an die Zukunft der Menschheit glaubt, muß daran festhalten, daß auch der Tag erscheinen wird, wo die Kinder einer großen Mutter sich nicht mehr wie wilde Thiere hassen, verachten, zerfleischen und morden, wo Versöhnung und Liebe nicht mehr leere Worte sind, die einst ein Heiliger predigte und welche seit Jahrtausenden weinend durch die Welt irren, wie ausgestoßene Kinder, gleich der Gerechtigkeit, mit verhülltem Antlitz. Dazu werden die Eisenbahnen auch etwas beitragen, aber Vorurtheile, Hochmuth, Ehrgeiz, Habgier, Haß und ach! vor Allem die unsterbliche Dummheit, dieses unveräußerliche Erbtheil der Menschen, werden noch unberechenbar lange ihre Begleiter sein, und erfände man auch Flügel und fände die Siebenmeilenstiefel des seligen Peter Schlemihl.

Der Omnibus der Post wartete auf uns und brachte uns nach Plauen, der letzten sächsischen Stadt, von wo aus die Bahn nach Bayern hinüber führt. Das böhmische Grenzgebirge und das Fichtelgebirge schicken hier überall ihre Ausläufer umher, zwischen denen eine große Menge lieblicher, grüner Thäler liegen, in deren smaragdgrünen Tiefen und an deren sonnigen Abhängen sich das Menschenleben eingenistet hat. Dann und wann kommt ein schöner Rittersitz zum Vorschein, meist aber sind es kleine Häuschen, die oft dürftig genug aussehen. Die Locomotive mit der dunklen Wagenkette fliegt über die Schornsteine fort, an schmalen Waldschluchten hin, über hohe Brücken, an schwindelnden Abgründen vorüber, und während die Wege hier bald tief hinablaufen, bald sich wieder zu den Bergrücken und Fichtenwäldern emporwinden, hat die

menschliche Beharrlichkeit für den eisernen Strang eine Ebene gebaut, die den natürlichen Hindernissen Trotz bietet. — Jenseit der Stadt am Hof war man jedoch am Ende mit dieser Kunst; dort senken sich die Berge auf Meilenlänge und der Weg windet sich an den Rändern kleiner Thäler in stufenweisen Absätzen so widerspenstig hinunter, daß keine Bauwerke helfen konnten, sondern die Bahn in Curven hinabgeführt werden mußte. Das ist die berühmte schiefe Ebene, auf welcher die Locomotiven von Hof nach Markt Schorgast hinunter und herauf rollen müssen, eine Operation, die gewöhnlich von einem allgemeinen Bangen der Reisenden begleitet wird, obwohl bisher noch nicht ein einziger Unglücksfall vorkam und bei nöthiger Vorsicht auch nicht leicht vorkommen kann. Es ist die stärkste Steigung, die bis jetzt irgendwo versucht und ausgeführt wurde. Die Höhe, von welcher die Bahn hinunter geht, beträgt über 400 Fuß. Die Steigung vermehrt sich bis auf 1 zu 40, dennoch aber ist eine einzige starke Locomotive im Stande, den ganzen Zug hinaufzuschleppen, was in langsamen, aber stetigem Tempo geschieht. Vor einiger Zeit hatte man, oben angelangt, die Locomotive etwas zu früh losgehakt, ohne den Punct erreicht zu haben, wo die schiefe Ebene gänzlich aufhört. Plötzlich begannen die Wagen rückwärts zu laufen zum höchsten Entsetzen der darin Sitzenden, welche laut um Hülfe schrieen. Die Conducteure bremsten, so viel sie konnten, die Locomotive eilte dem fallenden Zuge nach und es gelang auch, sie wieder einzuhaken, allein die Kraft der Bewegung war zu groß, sie vermochte ihr nicht Einhalt zu thun. So rollte dann der ganze Zug unaufhaltsam hinunter, aber ohne den geringsten Schaden durchlief er die Curven und langte glücklich unten an, den Beweis gebend, daß diese Fahrt durch die schiefe Ebene keineswegs so gefährlich ist. Natürlich wird dabei gar keine Dampfkraft angewendet, sondern der Zug seiner eigenen Schwere überlassen und alle Wagen stark gebremst, um die Reibung möglichst zu vergrößern. — Von Markt Schorgast ab sind die Schwierigkeiten dann größtentheils überwunden. Die Bahn läuft an den Abhängen des Fichtelgebirges hin; hier und dort wurden die Felsen fortgesprengt, um Raum zu schaffen; wunderschöne Aussichten öffnen sich in die Thäler, welche immer größer und weiter werden und deren Sohle die Bahn stets näher rückt. — Hier ist der Reisende in Franken und im schönsten Theile des berühmten Bierparadieses. Hat Hof schon einen allgemein belobten Gerstentrank geliefert, so ist Kulmbach noch von größerem welthistorischen Rufe. — Stattlich steigt das alte Schloß der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach über dem Städtchen auf. Hopfenwälder beginnen hier und statt des Grüns der Rebe sieht man die welligen Höhen von den dunklen Gewinden der seligmachenden Pflanze bedeckt. Die alten Markgrafen auf ihrer Felsenburg haben sich ein herrliches Plätzchen da oben ausgewählt, gut zum Trinken, zum Leben und zum Lieben, und jener wilde, abenteuerliche Held aus den ersten Religionskämpfen, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der tapfere Gefährte und endlich Feind seines schlauen Nachbars, Moritz von Sachsen, hat ohne Zweifel hier oben schon damals manchen vollen Becher vom goldigen Kulmbacher Doppelbier geleert, der seine Streitlust und protestantische Standhaftigkeit vervielfachte. Der Lauf der Bahn führt zur Freude der Dürstenden aber fortgesetzt bei allen berühmten Bierquellen Bayerns vorüber, und wer es nicht verschmäht, überall, in Hof, Kulmbach, Bamberg, Erlangen und endlich in Nürnberg, zu kosten, um praktische Erfahrungen zu sammeln, wo es ihm am meisten zusagt, wird wenig von der Schönheit Frankens zu erzählen wissen. — Aber gewiß ist es ein schönes und gesegnetes Land, voller Fruchtbarkeit und dabei reich an romantischen Reizen. Die Ruinen alter Schlösser auf nahen und fernen Berghäuptern legen Zeugniß ab von jener Zeit, wo die fränkische Ritterschaft auf ihrer Bank bei Reichstagen saß und von ihren Burgen herab stolzen Fürsten Widerstand leistete; ebenso aber bezeugen die vielen bethürmten Städte, wie das altdeutsche Bürgerthum seine festen Mauern und Wälle baute, hinter denen es in Handel und Wandel aufblühte, und als unsere märkischen Wälder und Sandflächen noch voll wilder Haiden steckten, sangen Minnesänger hier das Lob der Schönheit und an den Höfen der fränkischen Kaiser ritten die Bürgersöhne von Bamberg und Nürnberg einher; Kanzler und Könige, Fürsten und hohe Herren suchten die Freundschaft der mächtigen fränkischen Städte.

N. Z.

Die preußischen Schullehrer.

Die neueste Nummer des preuß. „Ministerial-Blatts für die gesammte innere Verwaltung" enthält unter Anderem ein an sämmtliche Regierungen und Provinzial-Schulcollegien, unter'm 20. Jul. gerichtetes Rundschreiben des Unterrichts-Ministers, wegen treuer und gewissenhafter Erfüllung der Berufspflichten der Lehrer. Es heißt darin: „Ich habe bereits in meinem Erlasse vom 20. December v. J. unter Erinnerung an die ernste Fürsorge, welche die Regierung des Königs für das Gedeihen der Schule überhaupt, wie auch insbesondere für die Wohlfahrt der Lehrer sich angelegen sein läßt, die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß der preußische Lehrerstand, eingedenk seiner Pflicht gegen den Staat und gegen die ihm anvertraute Jugend, auch in den neuen Staatsformen die alte Ehre und die alte Treue zu wahren wissen werde. Es gereicht mir zur Genugthuung und zur Freude, hier anerkennen zu dürfen, daß diese meine zuversichtliche Erwartung im Großen und Ganzen nicht getäuscht worden, sondern daß die weit überwiegende Mehrzahl aller preußischen Lehrer sich auch in schwierigen Lagen als Männer von fester Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit bewährt habe. Um so ernster sehe ich mich gemahnt, diesen Geist der Zucht und Ordnung, den ich als ein Eigenthum der Gesammtheit zu schützen und zu erhalten habe, den Wenigen gegenüber mit unnachsichtlicher Strenge walten zu lassen, die durch ein fortgesetztes zerstörendes Anstreben wider die öffentliche Ordnung längst den Unwillen aller Bessern im Volke gegen sich hervorgerufen haben. Dazu wird mir das Recht und die Pflicht durch die nunmehr überall in Rechtskraft getretene allerhöchste Verordnung vom 11. Jul. d. J., betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, indem diese Verordnung, den Eingangsworten zufolge, auch auf alle öffentliche Lehrer volle Anwendung findet. Ich mache es daher den königl. Regierungen und Provinzialschulcollegien zur ernstesten Pflicht, bei Handhabung der ihnen übergebenen Dienstdisciplin über die Lehrer durch unnachsichtliches Einschreiten da, wo ein gewissenloses, die Amtswirksamkeit des einzelnen Lehrers gefährdendes Verhalten desselben zu ihrer Kenntniß

niß kommt, die Ehre des ganzen Standes und das Vertrauen, das er in so hohem Maße verdient, vor jeder Mißachtung im Volke zu schützen. Gleichzeitig und in Verbindung mit diesem Gesichtspuncte verweise ich die k. Regierungen und Provinzial-Schulcollegien noch besonders auf die Vorschrift des bereits angeführten §. 20 der Verordnung vom 11. Jul. d. J. In diesem Paragraphen ist verordnet: daß ein Beamter, welcher die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindlichen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig macht, im Wege der Disciplin seines Amtes entsetzt werden muß. Dieser Bestimmung liegt die bereits oben im Allgemeinen ausgeführte Anschauung zum Grunde, indem es als ein sittlicher, die Achtung im Volke und damit die Amtswirksamkeit des Beamten untergrabender Makel angesehen wird, wenn ein Beamter, im Widerspruche mit seinen beschworenen Amtspflichten, die Fortführung seines Amtes und die Untergrabung der Staatsgewalt, in deren Dienst er steht, vereinigen zu können meint. Ein solcher Widerspruch darf in Zukunft nicht mehr geduldet werden. Auf frühere Fälle kann, wie sich von selbst versteht, bei Anwendung dieses Paragraphen nicht zurückgegangen werden, sofern dieselben nicht etwa, nachdem nun die Verordnung vom 11. Jul. publicirt worden, bei erneuerten Anlässen als Zeugniß eines eingewurzelten strafbaren Verhaltens dienen. Damit aber Niemand in der Folge sich mit Unkenntniß des Gesetzes zu entschuldigen vermöge, veranlasse ich die königl. Regierungen und Provinzial-Schulcollegien, diejenigen ihrer Disciplin untergebenen Personen des Lehrerstandes, welche sich seither notorisch und nach glaubhaften Mittheilungen an dieselben in einer Weise gezeigt haben, auf welche die Bestimmung des §. 20 Anwendung finden würde, dahin verwarnen zu lassen, daß sie auf diese Bestimmung verwiesen und darauf aufmerksam gemacht werden, daß die königl. Regierungen und Provinzial-Schulcollegien verpflichtet und entschlossen seien, nach dieser Vorschrift in Zukunft mit Ernst und Strenge zu verfahren. Da ich für die nächste Zeit in genauer Kenntniß von der Handhabung der Disciplin gegen die Lehrer mich zu halten wünsche, so veranlasse ich die königlichen Regierungen und Provinzial-Schulcollegien nicht nur, mir binnen vierzehn Tagen eine Anzeige darüber zu erstatten, ob dieselben zu einer solchen Verwarnung an einzelne Lehrer sich veranlaßt gesehen haben und an welche sie ergangen ist, sondern ich erwarte auch bis auf Weiteres sofortige Anzeige von jeder gegen einen Lehrer eingeleiteten disciplinarischen oder gerichtlichen Untersuchung, unter summarischer Angabe des Grundes."

Tagesgeschichte.

In der zweiten Sitzung der Naturforscher in Regensburg am 21. Sept. wurde Greifswalde zum Orte der nächstjährigen Zusammenkunft bestimmt. Dr. März aus München hielt sodann noch einen Vortrag über die geographische Vertheilung des Lichts, Professor Schmöger von Regensburg über die Oscillation der Temperatur von Regensburg und Dr. Weißenborn von Jena über eine neue Ausgabe des Plinius. Das Mitgliederverzeichniß zählte 89 Fremde.

Aus Baden wird in der Allg. Ztg. mit Recht gerügt, daß nach der an sich sehr erfreulichen Begnadigung Corvin's, eines Mannes, der der Revolution mit Bedacht diente, noch Hinrichtungen an Soldaten vollstreckt wurden, die vom allgemeinen Taumel fortgerissen waren und deßhalb gewiß im mildesten Lichte beurtheilt zu werden verdienten. — Der Finanzminister der provisorischen Regierung, Gögg, ist vom Stadtgericht in Mannheim „wegen Beraubung der badenschen Staatskassen" zum Ersatz von 49,441 fl. 37 kr. in Abwesenheit verurtheilt worden.

Die Landtagswahlen für das Königreich Sachsen sollen nach einem Ausschreiben des Ministeriums spätestens in der Woche vom 14. bis 20. October vorgenommen werden. Wähler ist nach der Erklärung des Wortes „selbstständig", abgesehen vom Militär, das da für sich wählt, Jeder, der in den Städten Bürger oder Schutzverwandter, auf dem Lande Angesessener oder Hausgenosse ist.

Die Probefahrten auf der hessischen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und der Verbindungsbahn bis Eisenach sind bereits mit bestem Erfolge angestellt und die Eröffnung steht bevor.

Der nassauische Landtag hat sich mit der Regierung über die Civilliste des Herzogs noch nicht einigen können. Der Antrag der Linken, 200,000 fl. zu bewilligen, wurde mit 25 gegen 15 Stimmen abgelehnt; ebenso die Forderung der Regierung im Betrage von 300,000 fl. Aber auch die mittlere Summe von 250,000 fl. fand keine Majorität. Die Sache schwebt. Die Regierung erklärte, daß sie neue Unterhandlungen einleiten und Alles aufbieten werde, die Interessen des Landes sowohl, wie die der herzoglichen Familie auszugleichen; da aber der Landtag bis auf Weiteres vertagt wurde, so wird die Hofhaltung in bisheriger Weise aus der Landeskasse bestritten werden; doch sprach die Kammer die Erwartung aus, daß die mittlere Summe von jährlich 250,000 fl. dabei nicht überschritten werde.

Der preußische Landtag geht mit der Revision der Verfassung sehr rasch vorwärts. Ueberall siegen die Anträge des Centrums, dem in der zweiten Kammer Graf Schwerin, Simson, in der ersten Camphausen, Kisker ꝛc. angehören. Die Oppositionspresse hält es für unfruchtbare Mühe, sich einzumischen und zu protestiren. Ueber die Bürgerwehr ist der Beschluß gefaßt, ihre Organisation einzustellen, die bestehenden Bürgerwehren zwar nicht aufzulösen, aber die Waffen, welche der Staat ihnen lieferte, zurückzufordern. — In den Verhandlungen über die Lehen und Fideicommisse suchte die Rechte der ersten Kammer die Zurücknahme der Umgestaltung in freies Eigenthum durchzusetzen; Vincke, Bornemann, Kühne setzten aber die ursprüngliche Fassung des Paragraphen durch. Hr. v. Manteuffel gab selbst zu, daß das Verhältniß zwischen Lehensherren und Lehnsträgern nicht mehr zeitgemäß sei und aufgehoben werden müsse, nur sei die Verfassung nicht der Ort, dieß auszusprechen.

Homöopathie.

Die allopathischen Aerzte hört man nicht selten behaupten, daß die Homöopathie zu Grabe getragen und fast verschollen sei; allein sie irren; denn noch immer wird dieses Heilverfahren in tausend Fällen angewendet zum Segen für Menschen und Vieh, wenn auch nicht mehr ganz nach Hahnemann's starren Principien.

Der Kaufmann Hr. **Pillmann** zu Wiegleben bei Gotha, der sich schon eine lange Reihe von Jahren mit der Ausübung der homöopathischen Heilkunst beschäftigt, hat unlängst ein Schriftchen herausgegeben: „Mittheilungen aus dem Gebiete der homöopathischen Heilkunde von A. P., Vorstandsmitglied eines homöopathischen Vereins. Gotha (Gläser) 1849. Preis 10 gl." — Diese Schrift ist ein „offener Brief an die Herren Mitglieder des homöopathischen Vereins", und der Verf. erzählt eine Menge interessanter Fälle von kranken Menschen und Pferden, die er glücklich wieder hergestellt hat; ja er wurde „oft dorthin verlangt, wo die Aerzte schon ihr „„unrettbar verloren!"" ausgesprochen hatten."

Hrn. P.'s Heilverfahren ist aber ein von dem gewöhnlich homöopathischen in sofern abweichendes, als das Bier und zwar ein „reines, leichtes, aus gut gewachsenem Malze und gutem Hopfen ꝛc. bestehendes" — eine Hauptrolle dabei spielt.

Man erstaunt über die Krankheitsfälle, die Hr. P. behandelt hat. So wurden z. B. zwei werthvolle Pferde, die bereits aufgegeben waren, laut Zeugniß des Hrn. Major v. Johnston in Langensalza, wieder hergestellt; ja sogar der Pf. H. zu S. bei O.

im Gothaischen, welcher von der Schwarzsucht befallen war und einem africanischen Neger ähnlich sah, „der seit zehn Jahren sein Vaterland mit dem Aufenthalt bei uns vertauscht hat, wodurch die ursprünglich ganz schwarze Farbe in eine durchgehends helle Schwärze übergegangen ist", erhielt durch P. seine Gesundheit wieder.

Da fast jeder größere Oekonom eine homöopathische Apotheke besitzt, die besonders beim Viehstande treffliche Dienste leistet, so erachtet es der Eins. d., welcher übrigens mit Hrn. P. in keiner Verbindung steht, gewissermaßen für Pflicht, Freunden der Homöopathie und Hülfesuchenden das erwähnte, sehr gut geschriebene Schriftchen zur angenehmen Lectüre zu empfehlen.

Bildungsanstalten.

Gelegenheit zur Fortbildung für Beflissene der Handlung, Künste, Gewerbe, Landwirthschaft etc.

Im Schönschreiben, Rechnen, in der deutschen, französischen und englischen (besonders für **Auswanderer nach America,** wie solche schon vom Unterz. gebildet worden sind, berechneten) Sprache (Grammatik, Lesen, Correspondenz und Sprechen), einfachen und doppelten Buchhaltung (letztere auch für Landwirthschaft, so wie für Geschäfte in französ. und engl. Sprache), Wechselwesen, Geschäftsführung etc. findet sich beim Unterzeichneten. Auswärtige wollen sich, um das Nähere zu erfahren und ein billiges Unterkommen hier, wo es auch außerdem Gelegenheit gibt, sich in der Musik, im Singen, Zeichnen, Tanzen, Reiten, Fechten und Turnen auszubilden, zu finden, in frankirten Briefen wenden an

Ludwig Reinhardt,
Privatlehrer v. Real- u. Handelswissenschaften, in **Gotha.**

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die concess. **Augermannschen Zahnmedicamente** sind fortwährend zu haben, **Leipzig**, Theaterplatz Nr. 4, großer Blumenberg, links im Hofe.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Friedr. Stolp: Gründliche Anweisung zur

orientalischen Malerei,

Transparent-Malerei und zum Uebertragen von Kupferstichen auf Holz, Pappe u. s. w.; nebst Belehrungen, das Firnissen von Kupferstichen, Karten und allen Wasserfarben-Malereien, Relief-Arbeiten in Moos und Haar, Bronziren der Bilderrahmen ꝛc. betreffend, so wie Anweisungen, alle hierzu erforderliche Lacke und Gummiauflösungen u. dgl. m. zu verfertigen. Für jeden Dilettanten der Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackirer von Holz-, Blech-, Leder- und Wachstuchwaaren. Mit 5 lithographirten Tafeln. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Handbuch der Miniatur- und

Gouache-Malerei.

Von St. Fr. Constant-Viguier in Paris. Verbunden mit einer Abhandlung über Sepie und Aquarell von F. P. Langlois de Longueville. Aus dem Französischen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 20 Sgr.

Interessante Neuigkeit.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe
aus
Frankfurt und Paris
1848 — 1849
von
Friedrich von Raumer.
Zwei Theile.
Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Leipzig, im September 1849.

F. A. Brockhaus.

Vierteljährliche Abonnements

auf das **„Frankfurter Journal"** nebst **„Didaskalia"**, am 1. October beginnend, nehmen alle Postämter (für Frankreich und die überseeischen Länder Herr G. B. Alexandre in Straßburg) an. Bestellungen darauf wollen möglich baldigst eingereicht werden. — Anzeigen jeder Art genießen bei der unsemein starken Auflage dieser Blätter die weiteste Verbreitung, und es werden dieselben mit 8 Kr. für die Petitzeile berechnet.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 25. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	89¼	89¼
„ dergl. „	4	73⅛	73⅛
„ dergl. „	3	54⅜	53⅞
„ Bankactien o. Div.	3	1343	1333
„ 250 fl. L. v. Rothsch.	—	107⅛	107
„ 500 fl. dergl.	—	152⅛	152
„ Bethmann. Oblig.	4	75	74½
Bayer. Obligationen .	3½	—	84⅛
Württemb. Obligat. .	3½	83⅞	83⅜
„ dergl. .	4½	95	94⅛
Bad. Obligat. v. 1843	3½	80½	80
„ 50 fl. Loose v. 1840	—	54½	54⅛
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	—	82½
„ dergl. . .	4	90⅞	90⅜
Kurhess 40 Thlr. Loose .	—	34⅛	33⅞
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	49⅛	49⅛
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	87	86⅝
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94⅛	93⅝
„ dergl. v. 1846	3½	91	90⅝
Taunusbahnactien . .	—	306	303
Preuß. Curant . . .	—	—	1⅛ fl.
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55½

Leipzig, am 24. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	85
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	140	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	104½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. C. B. A. .	—	—	88½
Chemn. Riesa. C. B. A. .	—	29	—
Magd. Leipz. C. B. A. .	—	—	198
Louisd'or	—	—	12⅝
Ducaten zu 65 Ngr . . .	—	—	6⅛

Wien, am 23. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	96⅛
„ dergl. „ . . .	4	—	—
„ dergl. „ . . .	3	—	—
„ Bankactien . .	—	—	—
„ Anleihe von 1834 .	—	—	—
„ „ „ 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	110
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 22. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	84⅛	84⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	75½	75
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	97	97
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 25. Sept.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89⅛	88⅞
Seehandl. Präm. Sch.	—	101⅛	100⅛
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	—	85⅛
Pomm. Pfandbriefe . ..	3½	85⅛	—
Schles. dergl. . . .	3½	95½	94½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	61
Berl. Anh. C. B. A. . .	4	92	—
N. Schles. Märk. „ . .	3½	—	83⅞
O. Schles. C. B. A. A. .	3½	106	103
Düsseld. Elb. C. B. A. .	5	—	68
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A. .	4	—	65
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	13⅛	12⅞

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1849 Nr. 230. 1849

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 28. September 1849.

Ueber das Conservative im Landmann, nebst einigen Ansichten über die Landtagswahlen.

Unter conservativ verstehe ich, um mich mit meinen geehrten Lesern über den Begriff vorher zu verständigen, nicht die Neigung zur Erhaltung ausschließlich des Bestehenden, weil es nun einmal besteht, sondern die Neigung, dasjenige zu erhalten und hervorzurufen, was den Grundbedingungen des gesellschaftlichen Verbandes innerhalb eines im Laufe der Zeit allmählig sich entwickelt habenden bestimmten Staates, einer Gemeinde, einer zu gewissen Zwecken errichteten Privatgesellschaft entspricht, also die Annahme der Lebensfähigkeit für sich hat. Demnach ändert der Begriff „conservativ", in Bezug auf einzelne Fragen, mit dem Eintreten verschiedener Entwickelungsstufen des staatlichen Lebens eines Volkes seine Bedeutung. Wenn z. B. unter den vor 800 Jahren in Deutschland bestehenden Verhältnissen die Beibehaltung des Lehnswesens für conservativ gelten mußte, so muß sie heute als stabil bezeichnet werden. Die conservative Richtung ist also, mit wenigen Worten gesagt, diejenige, welche Erhaltung sowohl unbedingt als bedingt lebensfähiger Einrichtungen bezweckt.

Die große Mehrzahl der Landbewohner wird nun zu den Conservativen gezählt. Zur Erklärung dieser Erscheinung bedient man sich gewöhnlich eines bildlichen Ausdruckes, indem man sagt, der Landmann sei mit der allgemeinsten Grundlage jedes Staates, mit dem Boden verwachsen, er wurzele in demselben, ziehe gleichsam unmittelbar seine Nahrung aus ihm, und wie der Boden vor seinen Augen ihn im Durchschnitt der Jahre ernähre, so erzeuge der Eindruck aus so zuverlässiger Stetigkeit in der Anschauungsweise des Landmannes auch in Bezug auf das Leben in Staat und Gemeinde naturgemäß die Neigung, ja den Grundsatz zum Festhalten an den bestehenden Zuständen, nämlich so weit sie keine Opfer von ihm verlangen. Denn die angenehmen Vorzüge des Empfangens und des Nichtpflichtigseins zu Zins und Dienst empfindet das kleinste Kuhbäuerlein noch weit lebhafter als der große Kronvasall, indem jenes von denselben weit unmittelbarer gedrückt wird als dieser, weil seine Verpflichtungen es oft zwingen, die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse sich zu versagen. Kein Wunder also, daß der Landmann in dieser Beziehung gerade nicht sehr conservativ ist. Die Gründe seiner conservativen Richtung aber müssen wir in geschichtliche und gewerbliche theilen.

Um sich die Bedeutung der geschichtlichen zu veranschaulichen, hat man sich zu erinnern, daß die Mehrzahl der Dorfgemeinden Deutschlands von vorn herein auf Grund schon vorhandener volksthümlicher Gesetze entstanden sind, entweder indem eine größere oder kleinere Anzahl von Familienhäuptern zur Gründung einer Dorfschaft zusammentrat und auf Grund eines, modernen Statuten für Actienunternehmungen ähnlich sehenden Vertrages sowohl die Hof- und Gartenräume im Dorfe, als die Aecker, mitunter sogar mit der Verpflichtung gemeinsamer Bestellung nach gemeinsamen Plane unter sich vertheilte; oder die Dörfer entstanden, indem ein Besitzer ausgedehnter Landstrecken mit einem sogenannten Dorfaussetzer einen Vertrag schloß, wonach dieser, gegen Belohnung mit Grund und Vorrechten, sich verpflichtete, Colonisten herbeizuschaffen, welchen gegen Uebernahme von gewissen, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen Dorfstellen und Fluranantheile als Eigenthum überlassen wurden. Zum Schutze des Sondereigenthums wie der Mitbenutzung der Gemeindeländereien und Einkünfte galten theils die allgemeinen Volksrechte, theils besondere Dorfbeliebungen. Nun ist es aber eine zu bekannte Erscheinung im Leben, daß die Menschen sich gar zu gern auf Unkosten des Gemeinwesens und der Rechte ihrer Nachbarn in Vortheil zu setzen oder Nachtheil von sich abzuwenden suchen. In ländlichen Gemeinden äußerte sich dieses Bestreben vorzugsweise durch Abackerungen vom Gemeinde- oder Nachbarlande, Hinleiten des wilden Wassers auf fremde Grundstücke, Ausschicken zu vieler Viehhäupter auf die Gemeindeweide, Besäung oder Bepflanzung und Einzäunung eines Theiles der zur Gemeindehut bestimmten Brache mit Futtergewächsen, Vorenthaltung oder Verkürzung des Hirtenlohnes und dergleichen Uebertretungen der Gemeindeordnung mehr. Sollte diese nicht nach und nach zu einem Schattenbilde werden, so durfte die Mehrzahl der Gemeinde, trotz der häufigen Wiederkehr der Veranlassungen, nicht müde werden, den einzelnen Ausschreitungen oder Unterlassungen sich zu widersetzen und den Friedenstörer in die Schranken der Rechte zurückzuweisen, damit nicht durch einzelne Beispiele zu langer Nachsicht Berufungen auch von anderen Mitgliedern für ähnliche Gelüste Fuß fassen möchten. Während in städtischen Gemeinden es der Mühe und Kosten verlohnte,

eigene Beamte zur Ueberwachung der Gemeinderechte anzustellen, war auf dem Dorfe jedes Mitglied der Gemeinde durch sein eigenes Interesse darauf angewiesen, Alle zu überwachen und sich bewußt zu sein, von Allen überwacht zu werden, sofern nicht der echte Gemeinsinn eine solche Ueberwachung überflüssig machte. In beiden Fällen aber mußte sich zum Schutze der Gemeindeordnung ein conservativer Geist bilden, und bei der, schon vermöge des sich fortpflanzenden Betriebes der einmal eingeführten, für Alle geltenden Wirthschaftsart, in der Regel der Dreifelderwirthschaft, mußte dieser Geist sich auch fortpflanzen und erhalten. „Daß kein Recht daraus wird, wollen wir es ruhig beim Alten lassen," ist ein Bauerngrundsatz, der ebensowohl in den Schlichen der Lehnsherren und deren Beamten, wie in den Anmaßungen der Genossen in der Gemeinde seinen Ursprung hat.

Von noch größerem Einflusse scheinen mir die gewerblichen Motive zu sein. Der Landmann lernt nämlich die natürliche Beschaffenheit seiner verschiedenen Aecker — abgesehen von der gewöhnlichsten Erkenntniß der Bodenbestandtheile und der Kälte und Wärme des Bodens anzeigenden Erscheinungen — genauer erst durch eine Reihe von jährlichen Bestellungen und Vegetationen kennen. Eine Folge von Beobachtungen belehrt ihn, daß manche Aecker, so zu sagen, sehr eigensinnig in Bezug auf ihre Abwartung sind, unvermeidbare wie vermeidbare Vernachlässigungen regelmäßig strafen, wenn nicht ausnahmsweise günstige Witterung während der lebhaftesten Vegetationszeiten begangene Fehler wieder ausgleicht. Ueberall weist ihn das durch den Einfluß seiner Maßregeln jährlich wiederkehrende Leben der Culturpflanzen darauf hin, daß seine Aecker ihm nur mittelst achtsamer Befolgung durch Beobachtungen zur Erfahrung gewordener Berücksichtigungen Ernten tragen, lediglich der physischen und chemischen Beschaffenheit des Bodens und der Natur der Pflanzen entsprechende neue Methoden bessere Resultate als bisher erwarten lassen, und wo diese nicht einschlagen, conservatives Beharren beim Alten jedenfalls viel heilbringender sei, als radicales Experimentiren.

Ebenso belehrt ihn das allmählige genauere Bekanntwerden mit seinen verschiedenen Ackerthieren, daß das eine anders aufgefaßt sein will, als das andere, theils wenn sie gut und willig die von ihnen geforderten Dienste verrichten, theils in gutem Gesundheits- und Fleischeszustande verbleiben sollen. Auch hier bestärkt ihn seine Einsicht im Festhalten an conservativem Vorschreiten.

In Bezug auf die Knechte und Mägde endlich lehrt ihn ebenfalls die Erfahrung, daß nicht alle gleich anstellig sind, dieß aber nicht sowohl durchgängig am Mangel guten Willens, sondern an der Ungleichheit geistiger und körperlicher Anlagen liege, und daß, um auch seine Leute bei gutem Willen zu erhalten, die Art und Weise oder die Form der Behandlung, des Befehlens und Verbietens, bei verschiedenen verschieden sein müsse, zweckmäßiges Befehlen überhaupt eine schwere Kunst sei und eine Beurtheilung der verschiedenen Persönlichkeiten voraussetze, die nur durch längeres Gehorchthaben, ruhiges, kaltblütiges Nachdenken und die Aneignung einer gewissen Billigkeit des Herzens erlangt werde. So verfährt er auch hier stets conservativ, wenn er überhaupt verständig ist.

Das nun sind einige von den täglich wiederkehrenden Eigenthümlichkeiten des wirthschaftlichen Gewerbes, welche die Ausübender desselben überlegsam und zu Neuerungen weniger geneigt machen, weil sie, von ihrem kleinen Wirkungskreise auf ein großartiges, ungleich mehr zusammengesetztes Ganze schließend, zu der Annahme geführt werden, daß, wenn hier tiefgreifende Umänderungen rasch ein- und durchgeführt werden sollen, die verschiedenen Theile des Staatstriebwerkes verschoben, verwirrt und verrückt werden und das Ganze so in Mißstand gerathe, daß es nur nach langer Zeit mit großen Opfern wieder gangbar gemacht werden könne. Auch wissen sie in der Regel an Beispielen aus näherer Umgebung, wie enthusiastische Neuerer in der Landwirthschaft, welche ohne die nöthige Um- und Einsicht, also ohne probemäßige Erfahrungen, neue Betriebseinrichtungen bis auf's Aeußerste durchführen wollten, an unvorhergesehenen Schwierigkeiten, oft anscheinenden Kleinigkeiten, scheiterten und sich eine große Lücke in ihr Vermögen hineinexperimentirten, oder gar zu Grunde gingen. Wie Wind, Wetter und Preise sich nicht vorhersehen lassen, so, denkt der Landmann, lassen sich auch die Folgen zu radicaler Verfassungs- und Gesetzesänderungen nicht vorherbestimmen; er hält sie daher für sehr bedenklich und will jedenfalls in ihren bürgerlichen Verhältnissen gesicherte, Credit genießende, im Rufe guter Familienglieder stehende, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ermessende, Ordnung, Wahrheit und Billigkeit beachtende, in politischen Dingen unzweifelhaft mehr auf das Wohl des Ganzen als auf Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes sehende, mit einem Worte, besonnen freisinnige und zugleich gewissenhafte Männer zu Vertretern haben.

Wenn dem Gesagten die Geschichte der neuesten Zeit zu widersprechen scheint, so bestreite ich dieß bis zu einem gewissen Grade und mit Bezug auf eine beträchtliche Zahl der ländlichen Grundbesitzer nicht, finde es aber vorzüglich deßhalb erklärlich, weil für sie die Fortleistung oder die Ablösung der zum großen Theil auf widerrechtlicher Anmaßung beruhenden Feudallasten eine drückende Bürde ist und sie mit dem übrigen Volke darüber aufgebracht waren, daß den Versprechungen von 1815 gegenüber sehr Vieles nicht gehalten worden war. Eben so wohl weiß ich aber auch, daß, wenn beim letzten sächsischen Landtage bäuerliche Abgeordnete sich an Abstimmungen betheiligten, deren Resultate in der Ausführung sich als nicht lebensfähig beweisen werden, vielen derselben dieß gar nicht verborgen blieb, und sie sich deßhalb hinterher mit den Worten achselzuckend entschuldigten: „Aber sehen Sie, wir konnten nicht anders." Das sind denn die Folgen der Verpflichtungen auf allversprechende Programme und des Schwörens auf Heilallerweltsprincipien, die, um durchgeführt werden zu können, eine Herzenssittlichkeit bei aller Welt voraussetzen, welche durch bloße Zungensittlichkeit sich nicht ersetzen läßt. Um es mit Händen greifen zu können, wohin man mit der vor- und dießjährigen

Form des Revolutionirens komme, braucht man nur auf die vorjährigen Septemberereignisse in Frankfurt, auf Wien und ganz Oesterreich, auf Berlin, auf die Pfalz und Baden, auf Italien und Frankreich zu blicken, und jeder Besonnene wird sich die ernste Frage vorlegen, ob, nachdem wir in Sachsen die Maitage durchlebt, es nicht zur Erhaltung der lebensfähigen unter den errungenen Freiheiten dringend nothwendig sei, nicht bloß vom Lande, sondern auch aus den Städten, zwar von gemischten Parteien, aber der Verständigung unter den Parteien zugeneigte Männer in die Kammern zu senden, damit Vertrauen zwischen Regierung und Volk wiederkehre. Ich kann hier nicht umhin, daran zu erinnern, wie es sich in der neuesten Zeit bei einer starken Partei nicht sowohl um die Vertreter der Regierung und deren Principien, sondern leider geradezu um Alles auflösende Principlosigkeit handelte.

So wie Jeder auf der Straße das Recht weder in Anspruch nehmen will noch kann, schnurgerade auszugehen, und von Anderen ein Ausweichen verlangt und es ihnen gewährt, weil sich sonst Alle einander um- und an die Erde rennen würden, so wenig kann auch in anderen geselligen und Staatsverhältnissen eine dieser ähnliche freiheitswidrige Freiheit bestehen. Die wahre Freiheit kann nur bei gegenseitiger vernünftiger, billiger Selbstbeschränkung genossen werden, denn ohne solche ist selbst im Himmel keine Freiheit denkbar. Wie der Millionär dem „Vorgesehen!" rufenden Lastträger gern ausweicht, so weicht auch der unbeladene Lastträger ohne Weiteres der Kutsche des Millionärs aus, und wiederum thut dasselbe der zu Fuße gehende Millionär der Dienstmagd, welche in der Droschke sitzt. Sollte sich diese Gegenseitigkeit in der Rücksicht auf das freieste Verkehren mit einander nicht auch auf andere politische und sociale Verhältnisse übertragen lassen, nicht die Einsicht zur Geltung zu bringen sein, daß nur durch billige, verständige Beurtheilung aller Klassen unter einander, in Bezug auf ihre besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse, ein materiell, sittlich und politisch befriedigendes Nebeneinanderstehen und gegenseitiges sich Tragen und Halten erreicht werden könne? Gewiß, so wenig dieß nach der bisherigen aristokratisch abstoßenden Begegnung der verschiedenen Klassen untereinander und der bureaukratischen Bevormundung der meisten Regierungen erreicht werden konnte, um so viel weniger wird es nach den raschen Umdrehungen des von politischen und sogenannten socialistischen Tageseinfällen in Bewegung gesetzten Schwungrades der extremen Partei zu geschehen vermögen. Nur indem wir neben dem Verlangen nach möglichster Freiheit auch unseren vielfachen menschlichen Mängeln und Schwächen und vorliegenden staatlichen Verhältnissen und Thatsachen Rechnung zu tragen uns angelegen sein lassen, können wir hoffen, die allein heilsame, im Einzelnen aber so schwer richtig zu bezeichnende Mittelstraße zu finden und einzuhalten. Wird sie uns aber auf's neue von der extremen Partei verlegt, wird der Regierung nochmals der thatsächliche Beweis geliefert, daß der gemäßigte Theil des Volkes nicht durch Einigkeit sich stark genug zu zeigen vermöge, um im Verein mit ihr eine lebensfähige Gestaltung der neuen Verhältnisse durchzusetzen, so kann, wie sich kein Unbefangener wird verbergen können, sehr leicht die Gefahr eintreten, daß sie durch überwiegende äußere Macht zum Octroyiren sich endlich gezwungen sehen wird. Nehme sich deßhalb das sächsische Volk und das Volk überhaupt zusammen, um sich die Ehre zu erhalten, deren Rettung jetzt noch möglich ist: durch freie Uebereinkunft mit der Krone seine Freiheit geschaffen, begründet, befestigt zu haben!

Dr. Victor Jacobi im Lpzgr. Tagebl.

Die Jahresversammlung des deutschen evangelischen Kirchenbundes zu Wittenberg.

Am 11. und 12. September fand in Wittenberg die zweite Jahresversammlung zur Gründung des deutschen evangelischen Kirchenbundes statt. Es nahmen an der Versammlung im Ganzen vielleicht an 500 Mitglieder, Geistliche und Laien, aus fast allen Provinzen Deutschlands Theil. Zur unmittelbaren Verwirklichung der hauptsächlichsten Aufgabe des Vereins, nämlich Herstellung einer Conföderation der evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands, konnte die Versammlung nichts beitragen. Sie beschäftigte sich daher damit, einige für die Kirche besonders wichtige Fragen zu besprechen und Beschlüsse über sie zu fassen. Darüber, wie die Kirche die Lossagung des Staats vom Christenthum zu beurtheilen und wie sie sich zu ihr zu verhalten habe, trat als Referent Professor Stahl aus Berlin in seiner streng kirchlichen Richtung auf. (Der Nat.-Ztg. zufolge war in der Versammlung die Berliner Geistlichkeit und geistliche Aristokratie vorzugsweise vertreten.) Nachdem er erörtert, daß die völlige Lossagung des Staats vom Christenthum eine Profanirung des Staats und eine Bedrückung des Christenthums sei, der jeder Evangelische entgegenwirken müsse, entwickelte er seine Ansicht über das, was in dieser Angelegenheit jetzt zu erstreben sei. Man müsse scheiden zwischen dem Persönlichen und dem Sachlichen. Was das Persönliche anlange, nämlich die den Einzelnen ohne Unterschied ihrer Religion gewährte volle bürgerliche und politische Rechtsfähigkeit, so sei der Staat bei dem dermaligen religiösen Zustande der Nation in die Nothwendigkeit versetzt, diese unbeschränkte Rechtsfähigkeit zu gewähren, und diesem entgegenzuwirken erscheine daher nicht als rathsam. Was dagegen das Sachliche anlange, so verhalte es sich damit anders. Das Christenthum dürfe nicht zur bloßen Privatsache werden, so daß die christlichen Religionsgemeinschaften mit anderen Religionsverbindungen gleichgestellt und als Privatvereine behandelt würden. Vielmehr berechtigten die Geschichte unserer Nation und der Umstand, daß dieselbe noch jetzt im Großen und Ganzen christlich sei, zu der Forderung, daß die christliche Kirche der Haupteonfessionen als Nationalinstitut, als öffentliche Anstalt anerkannt bleibe oder wieder anerkannt werde. Als die Beziehungen, in welchen diese Anerkennung zur Geltung kommen müsse, wurden insbesondere hervorgehoben: Die Volksschule muß eine christliche bleiben. Der Eid behält die übliche christliche Form als Regel, dabei mag indeß Jedem, auch dem Christen, freigestellt werden, sich einer allgemeinen Eidesform zu bedienen. Was die Ehe anlangt, so ist da, wo die Form der Civilehe noch nicht besteht, das Aergerniß zu vermeiden, welches gegeben wird, wenn die kirchliche Trauung der schon ohne sie vollgültigen Schließung der Ehe erst nachfolgen soll. Die Einführung einer Civilform der Eheschließung für Alle, welche eine kirchliche Trauung für sich nicht wollen, soll dadurch nicht ausgeschlossen sein. Die Acte, welche die Kirche durch ihre Diener vollzieht, gelten als öffentlich beglaubigte. Die Sonntage und Feste der christlichen Kirche werden auch nach der Ordnung des Staates gefeiert. Religiöse Feierlichkei-

ten, welche das Staatsleben selbst betreffen (z. B. Siegesfeier, Gottesdienst bei Eröffnung der Ständeversammlungen), werden christlich-kirchlich begangen. Die Versammlung trat nach Besprechung des im Vorstehenden bezeichneten Gegenstandes den Ansichten des Referenten, Professors Stahl, in großer Mehrheit bei und beschloß eine Ansprache an die Evangelischen Deutschlands zu erlassen, in welcher diese Ansichten entwickelt und begründet werden, und die Aufforderung ergeht, daß ein Jeder in seinem Kreise und nach dem Maße seiner Stellung dafür wirken möge, die Verwirklichung der gestellten Anforderungen in gesetzlichem Wege herbeizuführen. Außerdem beschloß die Versammlung, wie im vorigen Jahr zu einem allgemeinen Bußtage, so in diesem zu einem allgemeinen Danktage für die glückliche Besiegung der Revolution anzuregen. Mit dem Danke aber sollte sich erneuerte Buße und Bittgebet im Hinblick auf die große theils eingetretene Entchristlichung des Staats verbinden. Für das nächste Jahr bestimmte man Stuttgart als Versammlungsort.

Tagesgeschichte.

Actenstück auf Actenstück wird jetzt veröffentlicht, um den Beweis zu vervollständigen, wie trostlos es um die deutsche Reichsverfassung aussieht. Zwischen den bayerischen und preuß. Staatsmännern herrscht ein förmlich gereizter Ton, der zwar diplomatisch verhüllt ist, auch zu keinem eigentlichen Bruche führen wird, aber die Verständigung und Einigung immer weiter hinausschiebt. Auf die Erklärung des Hrn. v. d. Pfordten, daß seine Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen gescheitert sei, antworten die preußischen Noten, es bedürfe keiner Vermittelung, es bestehe kein Bruch zwischen den beiden Großmächten und er sei auch nicht zu fürchten; Fürst Schwarzenberg dankt dagegen dem bayerischen Minister sehr verbindlich für seine Bemühungen, obwohl sie nicht zum gewünschten Ziele geführt haben. Auf Pfordten's Erklärung, die Verhandlungen abzubrechen, bis Oesterreich gesprochen habe, erwiedert Hr. v. Schleinitz in Berlin, daß er diese Erklärung bedauere, aber Bayern negire nur, ohne positive Vorschläge zu machen, wie Oesterreich im Bundesstaat Platz nehmen könne ohne Volkshaus und starke Executivmacht dem Auslande gegenüber. Der Vortheil ist auf Seiten der preußischen Diplomaten, und die deutsche Sache hat wenigstens den Vortheil durch die Verhandlungen gewonnen, daß jene sich genöthigt sahen, sich immer bestimmter darüber auszusprechen, daß Volkshaus und einheitliche Leitung nothwendig seien, um die Sehnsucht der Nation zu befriedigen und die Schwäche andern Völkern gegenüber zu tilgen.

Aus Carlsruhe wird geschrieben, daß etwa 18,000 Mann Preußen unter dem General Roth von Schreckenstein das Großherzogthum Baden auf drei Jahre besetzen werden, dagegen werden die badenschen Soldaten in preußische Garnison kommen, so namentlich die badensche Artillerie nach Küstrin.

Der König von Preußen gab kürzlich beiden Kammern ein großes gemeinsames Mahl im neuen Palais zu Sanssouci; es war das erste mal, daß derselbe sämmtliche Abgeordnete bei sich versammelt sah.

Auch die hannoversche Regierung geht damit um, die Bürgerwehren, unter Anerkennung ihrer guten Dienste zur Zeit der Unruhen, zu Gunsten des Gewerbfleißes, wo nicht aufzulösen, so doch ihres Dienstes vorläufig zu entheben.

Im Herzogthum Schleswig geht die Verwaltungscommission darauf aus, alle Sympathien der Einwohner für die Verbindung mit Holstein zu kränken und zu unterdrücken. Eine lange Reihe von Gesetzen und Anordnungen ist von ihr außer Kraft gesetzt. Darunter das von der Statthalterschaft erlassene Wahlgesetz für die zur Feststellung der schleswig-holsteinschen Staatsverfassung berufene Versammlung; das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848; Bekanntmachung der schleswig-holsteinschen Regierung, betreffend den unzulässigen Gebrauch von dänischen Fahnen und Cocarden; das von der provisorischen Regierung erlassene Wahlgesetz für die schleswig-holsteinsche Landesversammlung; Gesetz der provisorischen Regierung, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister; Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland und alle deren Regierungsrechte, so wie die Bestreitung der Kosten der Reichs- und der Centralgewalt, wie überhaupt Reichsumlagen und Beiträge für das deutsche Reich betreffende Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze u. a. m., jedoch unbeschadet des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, welches nebst dem Gesetze der Statthalterschaft, betreffend das bis weiter in Wechselsachen zu beobachtende Verfahren, einstweilen Gültigkeit behält; Verordnung der provisorischen Regierung, betreffend die Wahl der Abgeordneten zu der deutschen Nationalversammlung, nebst Wahlreglement ꝛc.; ingleichen alle die Einführung einer deutschen Verfassung betreffenden Gesetze, namentlich auch das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks; Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge, nebst Verordnung, betreffend die Vollziehung desselben.

Literarische Anzeigen.

Neue Schriften für Färber.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Th. Körber: Neues wohlfeiles

Schwarz und Braun

auf Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide ohne Eisen und chromsaures Kali. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Dieses neue, höchst vortheilhafte Verfahren, ein schönes, echtes und dauerhaftes Schwarz und Braun zu färben, ist für jeden Färber und Fabricanten von höchstem Interesse.

Das Färben mit Blauholz.

Oder: Ausführlicher, auf neue und umfassende Untersuchungen begründeter Unterricht, mit Blauholz schön blau, grün, lilla, purpur, violett, braun, grau und schwarz zu färben, nebst Anleitung zur Herstellung einer Blauholzküpe. Von Anton Kraft. 8. Geh. Preis: 7½ Sgr.

Keine warme Küpe mehr!

Oder: Gründliche Anweisung zu einer einfachen Lösung des Indigs und mit dieser Lösung Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen zu färben, wodurch die bisherigen warmen und kalten Küpen entbehrlich werden. Nebst andern neuen Erfindungen in der Küpenführung. Von Oscar Hühnefeld. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Miniatur-Ausgaben
von
Ernst Schulze's Schriften.

Cäcilie.

Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen.

Zwei Theile.

Elegant gebunden. 3 Thlr.

Die bezauberte Rose.

Romantisches Gedicht in drei Gesängen.

Zweite Auflage.

Elegant gebunden. 1 Thlr.

Leipzig, im September 1849.

F. A. Brockhaus.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1897 Nr. 231. 1898

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 29. September 1849.

Ueber das Jagdrecht.

Die alltägliche Klage im Volk ist, daß von den deutsch-grundrechtlichen Errungenschaften an Materiellem uns noch wenig oder gar nichts zu Theil geworden sei. Nicht ganz Unrecht hat das Volk mit dieser Klage, aber es möge sich damit trösten: „kömmt Zeit — kömmt Rath," und „gutes Ding will Weile haben." Manche der wahrhaft materiellen Errungenschaften sind zwar eingeführt, aber der wahren Nutzung noch nicht recht anbequemt.

Namentlich in Betreff des, nun freien, Jagdrechts des Eigenthümers auf seinem Grund und Boden muß sich der wahre Volksfreund für dessen gehörige Ausbildung im Interesse der öffentlichen Sicherheit, so wie des Gemeindewohls und Nutzens der Privateigenthümer aussprechen. Ohne diese entstehen fast in allen Gemeinden, vorzugsweise in denen, wo die früheren Bürgerjagden auch aufhörten, arge Mißverständnisse, Unfrieden, Excesse.

Dieß hat man in Gotha, Meiningen, Kurhessen gefühlt, und daher auch für jenen Zweck ausreichende, neue Gesetze gegeben.

Gleichfalls besteht im Großherzogthum Weimar ein solches Jagdgesetz vom 6. Januar d. J. Allein für die Verhältnisse nach dem 22. Februar d. J., wo die Jagdausübung auf fremdem Grund und Boden definitiv aufhörte, ist dieß Gesetz nicht genügend. Dafür hat sich der Oberforstrath König — wohl eine Autorität in diesem Fach — öffentlich in den Tagesblättern ausgesprochen; dafür hat der Kreuzburger Volksverein in einer Petition an den Landtag sich erklärt; diesem wird jetzt, wo die Jagdirrungen beginnen, jeder verständige, der Ruhe holde Staatsbürger laut beistimmen. Der Landtag jedoch kannte oder besorgte dieses Alles nach S. 135 seiner Protocolle nicht, legte vielmehr die eingelaufene Petition zu den Acten und das Gesetz über Entschädigung für die Jagdgerechtsame zurück, statt daran Verbesserungsanträge des Gesetzes vom 6. Jan. d. J. zu knüpfen.

Nach vielfachem Hören der Volksstimmen und nach Rücksprache mit Sachkennern mögen daher zu jenem Gesetze hier nur einige Andeutungen Platz, vielleicht anderwärts Anklang finden.

Das Jagdgesetz soll das Eigenthum unbedingt vor allem Wild- und Jagdschaden schützen, ohne den Wildstand als eine Quelle der Volksnahrung ganz zu verstopfen; es soll die Jagdausübung freigeben, jedoch so ordnen, daß dabei die öffentliche Sicherheit in Feld und Wald für Jedermann, das allgemeine Wohl, wie das des einzelnen Staatsbürgers gewahrt ist, und der Ertrag der Jagd ein gemeinnütziger wird. Zur Erfüllung dieser Zwecke muß das weimarsche Jagdgesetz manche Abänderungen erleiden; denn wenn es heißt: „die Jagdfolge ist aufgehoben", so ist damit sehr viele Gelegenheit geboten zur Verführung, zu Jagdfrevel und zu Wilddieberei. Hat Jemand auf seinem Jagdgrundstück ein Stück angeschossen und sieht es auf dem nachbarlichen Grund und Boden stürzen, gewiß wird in ihm die Lust rege, das Wild, das er erlegte, an sich zu nehmen, Wilddieb zu werden; das gänzliche Abschneiden der Jagdfolge, sogar das Verbot des Nachschickens des Jagdhundes, ist also theils eine zu große Beengung der Jagdausübung, theils ein zu großer Anlaß zur moralischen Verschlechterung der Jagdgänger. Weise möge von den Gesetzgebern ein Mittel gefunden werden, wie diesem Uebel abzuhelfen ist; es möge bestimmt werden, in wieweit die Jagdfolge auch jetzt noch nachzulassen sein dürfte.

Ferner ist zu wünschen, daß man für die Gemeinden, um Streitigkeiten und große Rechnungsunstatten über Vertheilung der Jagdpachtgelder oder des Ertrages bei Selbstausübung der Jagd durch gehörig legitimirte Schützen abzuschneiden und zu erwirken, daß die Gabe des eignen Jagdrechtes für die Gemeinden ausgebeutet werde, also geradezu gesetzlich feststellt: es soll diese Einnahme unbedingt in die Gemeindekasse fließen und von dem Gemeindevorstand lediglich zu Wegebauten, Ankauf von vertheilbarem Kartoffelland, Besserung der Gemeindegebäude und Anlagen u. s. w. verwendet werden. Denn so gern man die Gemeinden von aller Bevormundung freigibt, ist es doch nöthig, ihnen in solchen Fällen, wo das neue Recht ihnen durch ein neues Gesetz gegeben wurde, ihnen auch eine neue Pflicht zum gehörigen Gebrauch dieses Rechts durch ein neues Gesetz zu geben.

Daneben ist, was unter gehörig „legitimirten Schützen" zu verstehen sein soll, näher zu berichtigen. Wir halten dafür, es ist am besten, daß die Gemeinde die Jagd verpachtet: dann haben nur die Jagdpachter, legitimirt durch den Pachtbrief, und mit schriftlicher Erlaubniß, mit Waffenscheinen, von ihnen versehen, andere Personen die Einzeljagd

auszuüben; bei Treibjagen ist es zur Obliegenheit des Pachters zu machen, daß er Jagdlustige der Gemeindemitglieder vorzugsweise einladet und zuzieht, die Jagden aber so leitet, daß Unglück für Personen und Eigenthum verhütet wird, bezüglich, daß er dafür zunächst haftet.

Wird die Jagd nicht verpachtet, sondern übt die Gemeinde sie für sich aus, und legt sie den zu berechnenden Erlös in die Gemeindekasse, so sind von den Gemeinden zwei bis drei Jagdvorsteher zu wählen und diesen, schriftlich legitimirt, steht das Recht wie die Haftpflicht zu, die Einzeljagd nur selbst oder durch, mit zu bezahlenden Waffenscheinen versehene Gemeindemitglieder auszuüben, bei Treibjagen aber zu verfahren wie oben.

In beiden Fällen muß der Gemeinde das Recht zustehen, Jeden, der nach Stimmenmehrheit der Gemeindemitglieder das Jagdgehen zum Ruin seines Hauswesens mißbraucht, der auf der Jagd irgend einen Frevel begeht, oder irgend eine grobe Unvorsichtigkeit verschuldet, von dem Mitbenutzen der Jagd auf dem Namen des Pachters oder der Gemeinde auszuschließen, auch in einem Gemeinderügegericht mit Geldbuße zu bestrafen.

Werden die obigen Anordnungen getroffen, so fallen die Privilegienbestimmungen von selbst weg.

Dieses muß aber jedenfalls geschehen, weil die grundherrliche Gleichheit in Benutzung des Eigenthums, in Ausübung des Jagdrechts dadurch gestört, ein Census der Begüterten zeitwidrig eingeführt, auf nutzloses Vermehren einzelner verschiedener Jagdberechtigten und dadurch auf Jagdfrevel mittelbar hingewirkt wird. Doch müssen jedenfalls bestimmte Vorschriften hier eintreten, es darf nicht Alles der Vereinbarung überlassen werden.

Weiter meint man, ein Jeder müsse das Recht haben, durch jedes Mittel, außer dem Gebrauch von Schießgewehren, sein Eigenthum, soweit es innerhalb hinlänglicher Befriedigung gelegen ist, selbst gegen Wildschaden zu schützen, mit der Pflicht, das erlegte Wild an den Jagdpachter oder die Gemeindejagdvorsteher abzuliefern. Für diese Bestimmung, wie sie im §. 2. 3. des meininger Entwurfs enthalten ist, spricht der Zweck des Gesetzes — mögliche Verhütung von Wildschaden und freie Ausübung der Jagd für Jeden, soweit dieß für die öffentliche Sicherheit unschädlich ist, — gegen dieselbe aber wird angeführt, daß dadurch zu leicht Beeinträchtigung der Jagdpachter oder der Gemeinde, Verleitung zu Uebergriffen in das fremde Jagdrecht und zu Unterschleifen gegeben werde. Beides läßt sich hören. Darum wollen Andere, daß nur die Jagdpachter und Jagdvorsteher die Jagd auch auf den mit Mauern oder hinlänglich hohen Einzäunungen versehenen Grundstücken ausüben dürfen, jedoch auch allen Schaden, den das Wild jeder Art, einschließlich der Hasen u. s. w., auf solchen Grundstücken erweislich verübt, voll ersetzen.

Folgerecht ist dieses Verlangen; ob es aber nicht die alten Klagen über Wildschädenprocesse wieder herbeiführt, ob nicht der Freiheit des Einzelnen dabei zu wenig Rechnung getragen ist, steht sehr dahin.

Gewiß muß neben der Hegezeit die Ausübung der sogenannten Sommer- oder Sonderjagden zum Wohl des Grundbesitzes überall da eingeführt werden, wo solche ohne Beschädigung der Feldgrundstücke und deren Ertrags sich ausüben lassen. Es muß aber, will der einzelne Grundeigenthümer diese Jagd ausüben, derselbe dazu einen bezahlten, nur auf sein Eigenthum Bezug habenden Jagdschein vom Jagdpachter oder Jagdvorsteher lösen und das erlegte Wild jenem abliefern. G.

Die preußische erste Kammer über das Grundeigenthum.

In der Frage über die Lehne und Fideicommisse hat die constitutionelle Partei in Preußen über das alte Ritterthum in einer Hauptsache gesiegt. Es handelte sich um Art. 38 der Verfassung: „Die Errichtung von Lehen und die Stiftungen von Familien-Fideicommissen sind untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden." Uebereinstimmend mit der Verfassung vom 5. Dec.

Gegen 20 Amendements werden verlesen. Das letzte ist das Amendement v. Gerlach: Den Artikel ganz zu streichen, weil er eine Concession an die Revolution enthalte und das Vaterland in die Zustände des unglücklichen Frankreichs zu versenken drohe, wird nicht genügend unterstützt, worauf sich unter allgemeiner Heiterkeit auch die Linke erhebt. Er ist nun hinreichend unterstützt und gelangt so in die Debatte. Das Bureau wird zu Meldungen für das Wort erdrückt. Folgende Amendements sind noch hervorzuheben:

Das des Hrn. v. Itzenplitz: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sind im Wege der Gesetzgebung in freies Eigenthum umzugestalten."

Das des Hrn. Jordan: „Dem Art. 38 am Schlusse folgende Worte beizufügen: „Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Das des Hrn. Bornemann: „Statt des zweiten Satzes des Art. 38 der Verfassungsurkunde die nachstehenden Sätze aufzunehmen:

„Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden."

„Die Aufhebung der bestehenden Familien-Fideicommisse durch Familienschlüsse soll durch das Gesetz erleichtert werden."

Aus der Debatte über die Lehen und Familien-Fideicommisse sind als die Hauptredner hervorzuheben:

Heffter reicht ein Unteramendement ein, dem Antrage v. Itzenplitz hinzuzufügen: Die Beschränkung und Aufhebung der Familien-Fideicommisse bleibt der Gesetzgebung überlassen. v. Vincke nehme, gerade weil er einem alten Geschlechte angehöre, das Wort für die Aufhebung der Familien-Fideicommisse. Sie seien einst an der Zeit gewesen, jetzt seien sie es entschieden nicht mehr, deßhalb müsse man der Revolution entgegenkommen und sie durch Reformen vermeiden. Englands Beispiel passe nicht für Preußen. Mit tiefem Schmerze müsse er sehen, daß man derartige Privilegien und Institute zur Basis der Verfassung machen wolle; dadurch werde dem Staate keine feste Grundlage gegeben. Besser werde dieser Zweck erreicht, wenn man auf die Principien der glorreichen Gesetzgebung von 1807 und 1811 zurückkomme.

Bornemann spricht für die Aufhebung der Lehen — gegen die unbedingte Aufhebung der Fideicommisse. Er weist die angeführten, angeblich historischen Beweise für die Nothwendigkeit der Untheilbarkeit des Grundbesitzes zurück. „Es ist allerdings richtig, daß die Deutschen in sehr frühen Zeiten den Grundbe-

sie nicht gern theilten; aber eben so richtig ist es, daß schon im fünften Jahrhundert das burgundische Gesetz sich genöthigt sah, gegen die leichtfertige Veräußerung der Sortes einzuschreiten. Auch unser Landrecht sagt geradezu, viele Fideicommisse seien dem Ackerbau nicht förderlich. Das Gesetz vom 9. October 1807 gestattet die Aufhebung derselben durch Familienbeschluß. Uebrigens halte ich große Gütercomplexe für einen Segen, wenn der Geist der Zeit dahin geht; ist dieß der Fall, so bleibt Grund und Boden von selbst zusammen. — Durch Zwang aber ändern Sie den Zeitgeist nicht, Sie stiften nur Unheil. Die neue Partei besteht auch aus vielen Mitgliedern des Gewerbestandes, es ist daher die Abneigung gegen dieselbe in Deutschland unbegreiflich. Die Aufhebung der bestehenden Familien-Fideicommisse durch Familienschlüsse ist schon durch ein früheres Gesetz befürwortet." Der Redner erkennt die Wichtigkeit der Gründe für die Errichtung neuer Fideicommisse an, glaubt aber dennoch, sich dagegen erklären zu müssen, da die Regierung nach zweimaliger Erwägung dieselbe verworfen hat. „Ich glaube, consequent zu sein, wenn ich dasselbe rücksichtlich der Lehen eingeführt wissen will. Ich erkläre mich übrigens dagegen, daß bei Aufhebung der Lehen und Fideicommisse die Rechte aller vorhandenen Interessen berücksichtigt werden sollen, denn dieß ist eine reine Unmöglichkeit."

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

General v. Radowitz hat sich nach Erfurt übergesiedelt. Er wurde hier von Liedertafelmitgliedern mit einer Fackelmusik begrüßt und äußerte bei der Gelegenheit, daß diese Aufmerksamkeit unstreitig nicht ihm, sondern der Sache, die er vertrete, der Sache seines Königs, gelte. Er sei immer der Ansicht gewesen, Erfurt müsse den Mittelpunct bilden, von dem aus das neue Deutschland zu organisiren sei; durch den in Erfurt herrschenden Geist werde er in dieser Meinung bestärkt.

Die constituirende Versammlung Hamburgs, welche sich vertagt hatte, ist wieder zusammengetreten. Ihr permanenter Ausschuß beantragte:

In Betracht, daß die von der constituirenden Versammlung beschlossene Verfassung, dem Gesetze vom 7. September v. J. gemäß, unabhängig von Rath- und Bürgerschluß festgestellt worden; daß durch jenen Rath- und Bürgerschluß das Recht der hamburgischen Bevölkerung, durch die von ihr frei gewählten Vertreter über die künftigen Staatseinrichtungen definitiv zu beschließen, unumstößliche und unwiderrufliche Anerkennung erlangt hatte; daß demnach die Verfassung vom 11. Juli d. J. keiner Bestätigung abseiten der bisher zu Recht bestehenden Behörden unterliegt, und keiner gültigen Abänderung durch dieselben unterzogen werden kann;

in Betracht ferner, daß der constituirenden Versammlung vor Einführung der von ihr festgestellten Verfassung das Recht zustehen muß und im Interesse der durch sie vertretenen Bevölkerung die Pflicht obliegt, jene Verfassung vor rechtswidrigen, der gesetzlichen Sachlage widerstreitenden und ihr alsbaldiges Inslebentreten gefährdenden Maßregeln zu wahren;

in Betracht endlich, daß die am 19. Sept. d. J. publicirte, die Verfassungsangelegenheit betreffende Proposition des Senats an die erbges. Bürgerschaft im entschiedensten Widerspruche steht mit der ausdrücklichen Zusicherung des Senats, wie es sich von selbst verstehe, daß die neue Verfassung nach ihrer Feststellung durch die constituirende Versammlung auch ohne Verzug in's Leben gerufen werden müsse, und daß der Senat seine deßfallsige Obliegenheit ungesäumt erfüllen werde, welche Obliegenheit den jetzt einzuleitenden Weg der Abänderung und weiteren Verhandlung auf keine Weise zuläßt, vielmehr ausschließlich durch unverzögerte Vorlage der nöthigen Uebergangsbestimmungen von Seiten des Senats zu erfüllen sein wird,

beschließt die constituirende Versammlung:

1) gegen den in der Proposition des Senats vom 19. September d. J. beantragten ungweifelhaften Bruch des Gesetzes vom 7. Sept. v. J., so wie gegen den Eingriff in die durch jenes Gesetz anerkannten und garantirten Rechte der gesammten Hamburgischen Bevölkerung nachdrücklich zu protestiren, zugleich

2) ihre Aufforderung an den Senat zur ungesäumten Erledigung der zur Einführung der Verfassung, und was dem anhängig, erforderlichen Uebergangsbestimmungen in Rücksicht auf den seit dem 31. August d. J. unbenutzt verstrichenen Zeitraum nochmals dringend zu erneuern, auch

3) diese Rechtsverwahrung und Erinnerung dem Collegium Ehrbarer Oberalten mit dem Ersuchen um dessen verfassungsmäßige Mitwirkung zur weiteren Durchführung des Rath- und Bürgerschlusses vom 7. Sept. v. J. mitzutheilen.

Der Antrag wurde angenommen, nachdem ein anderer auf Auflösung der Versammlung verworfen war. Es wird darauf ankommen, ob der Senat jetzt, wo er der Treulosigkeit beschuldigt wird, die neue Verfassung vollzieht, oder wie die Monarchen eine Octroyirung versuchen wird, die einen gewaltigen Kampf der Parteien herausfordert.

Der frühere österreichische Deputirte zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt Dr. Makowitzka übernimmt die Redaction der „deutschen Zeitung aus Böhmen" in Prag.

Wie es heißt, versucht das österreichische Ministerium, Preußen in's Bockshorn zu jagen, indem es in Böhmen 60,000 Mann zusammenzieht und das schon länger bei Bregenz stehende Armeecorps auf 20,000 Mann verstärkt.

Aus Luzern wird geschrieben, daß auch Brentano seinen Aufenthaltsort zu Seeburg am Vierwaldstätter See verließ, um nach America zu gehen. Er hätte vorgezogen, den Winter in der Schweiz zuzubringen und seine Geschichte der badischen Revolution zu beendigen; aber der Bundesrath und die drängende Polizei von Luzern, welche ihm zuletzt mit Fortschreiten auf dem Schub drohte, — der vormalige Flüchtling und Freischärler Dr. Steiger ist heute der Chef der Polizei — ließen ihm keine Ruhe. In Havre trifft Brentano mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde zusammen, worunter Thiebaut, Mercy, Schnezer, Ziegler ꝛc., und wird mit ihnen das Schiff bestrigen, das ihn über den Ocean tragen soll. Viele von seinen in Baden zurückgebliebenen Bekannten und politischen Freunden haben ihm brieflich ihre Absicht mitgetheilt, ihm künftiges Frühjahr zu folgen, denn der gegenwärtige Zustand in Baden erscheint ihnen unerträglich. Es sind viele begüterte Leute darunter, die schon jetzt gehen würden, wenn man in Baden so leicht Käufer für Grundstücke fände, wie einstmals. An den Ufern des Ohio, in der Nähe von Belleville, wo Hecker jetzt mit seiner Axt das Waldland klärt, will auch der Exdictator Brentano mit seinen Freunden sich ansiedeln. Kurz vor seiner Abreise äußerte er, daß er nach Deutschland nicht mehr zurückkehren werde, wie auch die Ereignisse sich gestalten würden. Seine angefangene Geschichte der badischen Revolution gedenkt er während des kommenden Winters in St. Louis zu beendigen. Mercy bearbeitet für dieselbe den militärischen Theil. Die wüthenden Angriffe, welche die bis jetzt erschienenen Schriften der Ultrademokraten gegen Brentano ausstoßen, hat derselbe still belächelt. Heinzen nennt ihn den „Henker der Republikaner" und verdächtigt ihn, daß er alles Mögliche gethan habe, um die badische Revolution gefliſſentlich zu Grunde zu richten. Die Karlsruher Residenzbürger — wie monarchisch sie auch gesinnt sein mögen — werden Brentano immerhin Dank wissen, daß er mit kräftiger Hand die Ordnung wahrte, das Eigenthum schützte und am 6. Junius die Struve-Heinzen'schen Demagogenpartei mit Gewalt

auseinander sprengte. Hecker äußerte sich in Straßburg gleichfalls beifällig über die humane und gemäßigte Weise, mit welcher Brentano im Allgemeinen zu regieren versuchte, und drückte nur sein Bedauern aus, daß derselbe den Struve'schen Anarchistenclub nicht strenger behandelt, daß er Becker, Heinzen, Struve ꝛc. nicht vor ein Kriegsgericht gestellt habe.

Schiffsgelegenheiten nach America.

Nach **New-Orleans, New-York** und **Baltimore** fertigen wir am 15. October und am 1. und 15. November vorzüglich gute und große, schnellsegelnde dreimastige Schiffe erster Klasse ab, mit besten Lebensmitteln auf's vollständigste ausgerüstet und von erfahrenen deutschen Capitainen geführt. — Nach **Galveston** fertigen wir Mitte October ein für diese Fahrt sich eignendes gutes Schiff ab und wolle man sich wegen Belegung von Plätzen an unsern Agenten, Herrn **Eduard Wille** in **Gotha**, Holzmarkt Nr. 361, oder an uns baldigst wenden.

Bremen, im September 1849.

Lüdering & Comp.,
Schiffseigenthümer, Kaufleute und Comtoir.

Musikalien.

Zur gefälligen Beachtung.

Da meine Generalbaßschule seit kurzem wieder in mehreren Seminarien als Lehrbuch eingeführt worden ist und die Orgelschule in vielen Anstalten als Führerin des rein kirchlichen Styles zur Ausbildung der Zöglinge mit dem schönsten Erfolg recht fleißig geübt und gern gespielt wird, so habe ich — um den Ankauf dieser Werke den Zöglingen ꝛc. zu erleichtern — den ord. Preis, wie folgt, heruntergesetzt:

a) **Generalbaßschule**, oder vollständiger Unterricht in der Harmonie- und Tonsetzlehre, Band 1 — früher 2 Thlr. — jetzt 1⅓ Thlr.; Band 2 — früher 2⅓ Thlr. — jetzt 1⅔ Thlr.; Band 3 u. 4 — früher 3 Thlr. — jetzt 2¼ Thlr.

b) **Orgelschule** — theoretisch-praktische — Band 1, ord. 2 Thlr.; Band 2 — früher 3 Thlr. — jetzt 2 Thlr.

Aehnliche Preiserniedrigungen habe ich auch bei meinen andern Werken stattfinden lassen.

Diese Werke sind sämmtlich in den musikalischen Zeitungen u. pädagogischen Schriften höchst rühmend und anempfehlend beurtheilt worden.

Erfurt, im September 1849.

C. E. Gebhardt,
königl. Musikdirector.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische

Portraitirkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler u. Gewerbtreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

L. C. Uhlenhut: Praktische Anweisung zur

Daguerreotypie.

Nach den neuesten Verbesserungen in möglichster Vollständigkeit dargestellt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Bei mir erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig u. Dr. W. Häring (W. Alexis).

Vierzehnter Theil.

Neue Folge. Zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Um die Anschaffung dieser interessanten Sammlung zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, den Preis der **ersten Folge** (12 Theile, 1842—47, 23 Thlr. 24 Ngr.) für einige Zeit

auf 12 Thlr. herabzusetzen.

Der neuen Folge erster Theil erschien 1848 und kostet 2 Thlr.

Leipzig, im September 1849.

F. A. Brockhaus.

Bei Friedrich Perthes in Hamburg sind erschienen:

Hartmann, die enge Verbindung des Alten Testamentes mit dem Neuen. gr. 8. 4 Thlr. 15 Sgr.

Jacob, Charakteristik Lucian's von Samosata. gr. 8. 1 Thlr. 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 gGr. (15 Sgr. — 54 kr. Rh.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten broch. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 fl. 30 kr. Rh.).

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Für Auswanderer!!

Größer als je mag im letzten Jahr die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, im Herbst und Winter zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die im dritten Jahrgange stehende, unter Mitwirkung der HH. Dr. **Büttner** und **Dr. Bromme** von **G. M. v. Roß** redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureau** in **Rudolstadt** (Leipzig, bei F. G. Beyer) wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich nur 14 gGr. oder 1 fl. 3 kr. rheinl.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1905 **Nr. 232.** 1906

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 1. October 1849.

Die Einkommensteuer im Herzogthum Gotha.

Die Einkommensteuer hat viele Gegner gefunden, sie hat aber auch ihre Freunde. Man hat das Gesetz von der Schattenseite so vielfach betrachtet, daß es wohl der Mühe werth sein mag, es auch von der andern Seite zu sehen.

Diese Steuer soll uns dem Zweck einer gleichen*) Besteuerung näher führen, und dazu ist sie ganz geeignet; denn sie nimmt die bisher Vorgezogenen, welche wenig oder nichts zu den Staatslasten beitrugen, auch in Anspruch. Es ist daher zu wünschen, daß dieser Anspruch nie aufgegeben wird, damit für die Zukunft, nicht bloß für ein Jahr, eine billigere Besteuerung, als bisher, erzielt werden kann, wenn die Grundsteuer erleichtert und die Salzsteuer ganz aufgehoben wird.

Das vielfach angefochtene Gesetz zeigt im Allgemeinen den gewissenhaftesten, gewandtesten und humansten Geschäftssinn. Es nimmt Alle durch Erklärung in Anspruch, fordert aber bloß von den Wohlhabenden Steuer, und läßt die Dürftigen und die durch die Grundsteuer bisher schon schwer Belasteten frei. Es verbietet ein Eindringen in die innern Verhältnisse des Steuerpflichtigen, wahrt also die jetzt so hoch angeschlagene Freiheit, weiß aber Den, welcher sich gewissenloser Angaben verdächtig macht, so geschickt und doch schonend zur Verantwortung zu ziehen, daß er sich mittelst der versiegelten Erklärungen selbst durch den Tod der Steuerpflicht nicht entziehen kann.

Daß bei der wohldurchdachten Einrichtung noch Manches zu wünschen bleibt, wird dabei nicht geleugnet. Es scheint unbillig, daß jede einzelne Person, deren Einkommen 50 Thlr. nicht übersteigt, also die meisten weiblichen Dienstboten, frei sein sollen, daß aber, sobald sie einen Thaler mehr hat, also die meisten männlichen Dienstboten, der Steuer auf das ganze Einkommen unterworfen sein soll. Viele Wohlmeinende, welche das Gesetz nicht genau prüften, haben geäußert, daß es gar nicht möglich sei, daß Diejenigen, welche 50, 75, 100 Thlr. Einkommen hätten, frei sein, und Diejenigen, welche 51, 76, 101 Thlr. Einkommen hätten, neunmal 5 gr. 1 pf., 7 gr. 6 pf., 10 gr. 1 pf. und mehr bezahlen sollten.

Solch einzelne Unbilligkeiten*) wird gewiß die Weisheit und Umsicht unserer Behörden noch zu entfernen wissen, vielleicht den mehrfach gethanen Vorschlag zur Ausführung bringen, daß eine Steuerfreiheit bei jedem niedern Einkommen stattfinde, so daß von 51, 76, 101 Thlr. an der Thaler erst mit 1 pf. versteuert werden müßte.

Wenn man nun die Zeit**), wo das Einkommensteuergesetz eiligst entworfen werden mußte, mit der Gegenwart vergleicht, so liegt der Gedanke und für die durch die Einkommensteuer Beschwerten der Wunsch ganz nahe: diese Steuer könne und möge wegfällig werden.

Damals mußten 800 Wehrmänner in Holstein erhalten und die ganze Kriegsmannschaft sollte auf mehr als 2000 Mann erhöht werden. Dazu waren die im Voranschlag angesetzten 60,000 Thlr. Einkommensteuer unumgänglich nothwendig. Jetzt sind die meisten Soldaten auf Urlaub, nur die Herren Officiere beziehen ihren wohlverdienten Sold. Dazu, wie zu den andern Ausgaben mögen aber wohl 40,000 Thlr. hinreichen; es sind indessen 100,000 angesetzt. Daher läßt sich gar nicht leugnen, daß unter jetzigen Umständen die angesetzten 60,000 Thlr. Einkommensteuer entbehrlich***) sind.

Also muß diese Steuer wegfallen! — Dieß ist von vielen Seiten gefordert worden, kann und wird aber wohl nicht geschehen. Dafür bürgt nach der Wahlordnung §. 6 das Staatsgrundgesetz.

Von dem landständischen Ausschuß war, um eine möglichst vollkommene Besteuerung herzustellen, der Gedanke ausgegangen: durch eine allgemeine Einkommensteuer die Staatslasten ganz gleich zu vertheilen und andere directe Steuern, selbst die Grundsteuer, aufzuheben. Der Gedanke, so rühmlich er war und ist, soll, doch wohl aus wesentlichen Grün-

*) Das so wünschenswerthe Ziel der ganz gleichen Besteuerung hat noch keine Staatsweisheit erreicht. Alle Gesetze über die directen Steuern bleiben unvollkommen. Oder war etwa unsere bisherige Steuer eine gleiche oder nur billige? — Die Salzsteuer trifft den Armen hart und läßt den Reichen beinahe leer ausgehen; die Grundsteuer trifft den Landmann, welcher von Besoldeten und Capitalisten oft verhöhnt, vielleicht auch verachtet wird, daß er im Schweiße des Angesichts das Brod für sich und Andere verdient; die Gewerbsteuer traf die geschicktesten, fleißigsten, aber mit Mühe und Sorgen belasteten Familien und ließ viele Ungeschickte, Bequeme und Müßige ohne Beitrag.

*) Ungerechtigkeiten kann man nicht sagen; denn was mit dem Gesetz übereinstimmt, ist recht.

**) Das waren die Wochen und Tage vor dem 7. Junius d. J.

***) Steuerbeamte sollen auch geäußert haben: man könne ohne diese Einnahme auskommen.

den, nur theilweise zur Ausführung kommen. Die Einkommensteuer wird eingeführt, die Gewerbe-, Handels- und andere Steuern fallen weg, aber die Grundsteuer bleibt.

Man kann mit diesem Vorschritt zu einer gleichmäßigen Besteuerung schon zufrieden sein, besonders wenn man nach §. 6 nicht zweifeln darf, daß die Einkommensteuer eine bleibende directe Steuer*) wird, durch welche auch die Mitglieder anderer Stände, auch Grund- und Hundebesitzer, wahlberechtigt und wahlfähig werden.

Wenn nun durch die Einkommensteuer die Staatseinnahmen bedeutend vermehrt und durch die vielfach verheißene Vereinfachung die Ausgaben vermindert werden, so darf man sich wohl der gegründeten Hoffnung einer Erleichterung der directen Steuern überlassen, und zwar auf eine doppelte Weise. Einmal hoffen wir Neubesteuerte, denen diese Abgabe ein gar ungewohnt Ding ist, daß zu den 60,000 Thlrn., welche nicht erforderlich sind, keine 9 Termine, sondern nur die kleine Hälfte erhoben werde; dann hoffen aber auch die in unserm Herzogthum schwer belasteten Grundstücksbesitzer, daß sie nicht die Einzigen bleiben, welche den Staat durch directe Steuern erhalten müssen, und daß, wenn die andern Stände Einkommensteuer bezahlen, die 9 Termine Grundsteuer für den gedrückten**) Landmann auch auf die Hälfte herabgesetzt werden. Es mögen gewiß 4 bis 5 Termine Grund- und Einkommensteuer hinreichen, das Bedürfniß zu befriedigen.

Da in unserm Herzogthume die Einnahme von dem Staatsgute so bedeutend ist, so darf man es wohl nicht für unbillig halten, wenn nun, wo der Landesherr zum Wohl der Staatsbürger auf die freien Benutzungen verzichtet hat, der Wunsch erwacht, daß durch die großen Einkünfte ***) aus dem Staatsgute die Lasten der Unterthanen erleichtert werden.

Ein gut Besoldeter.

Die preußische erste Kammer über das Grundeigenthum.

(Schluß zu Nr. 231. Sp. 1900 — 1901.)

Wachler: „Die Hauptfrage ist die Entscheidung des Streites zwischen dem historischen Recht und dem neuen Liberalismus. Es kommt darauf an, ob in der Gesetzgebung der Accent auf die Sache oder auf die Person gelegt wird. In dem constitutionellen Staate aber muß man auf die Sache großes Gewicht legen, ohne Rücksicht auf die Person. Wir sind längst darüber hinweg, daß der Adel die Stütze des Staates sei, oder gar die Fideicommisse." Der Redner versucht den Hauptgrundsatz des auf ihn folgenden Redners: „die Abschaffung der Lehen und Fideicommisse ist revolutionär", schon im voraus zu widerlegen. „Ich bin schließlich für die unveränderte Beibehaltung des Art. 38 und halte jedes Amendement für unpraktisch."

*) Wie man hört, wird Preußen bald nachfolgen.

**) Der größte Druck lastet auf den verschuldeten Grundbesitzern, welche doppelt, 9 Termine Steuern und Interessen, zahlen müssen.

***) Ein Forstmann soll im Vertrauen auf seine Wissenschaft und auf die Erzeugungskraft des Waldes geäußert haben: er mache sich verbindlich, auch ohne directe Steuern die Staatsausgaben aus dem Walde zu bestreiten, wenn man ihm freie Hand lasse.

v. Gerlach: „Der Artikel hat den Charakter der Märzrevolution und hat keine fundamentale Natur, er ist reine Phrase. Der eigentliche Sinn des Artikels ist ein anderer; man will den Charakter des Zeitalters dem Artikel aufdrücken. Nichts ist dem constitutionellen Staate nothwendiger, als die Gliederung der Stände. Das Nivellirungssystem nach französischem Muster ist anticonstitutionell und illiberal. Man ist bis zum Erzvater Abraham hinaufgegangen, ohne zu wissen, daß Abraham selbst ein Gründer eines Fideicommisses war. Man hat sich auf die Autorität der deutschen Nationalversammlung berufen, und sie als die Stimme des deutschen Volkes bezeichnet, ohne zu wissen, daß die Kopfzahl nicht die Nation ist, wie unlängst ein Staatsminister, der die Kopfzahl in Preußen eingeführt hat, selbst aussprach. Die Reactionäre von der einen und die Demokraten auf der andern Seite behaupten, die constitutionelle Monarchie habe sich überlebt. Auch ich muß gestehen, daß unsere Verfassung vom 5. December bereits einige Altersschwäche habe. Wenn man den Grundbesitz wie Mobiliareigenthum behandeln will, so wird man dadurch Preußen in Parzellen zersplittern."

Kühne will nur auf das Nachtheilige des Bornemann'schen Amendements verweisen. „Die in diesem Amendement geschehene Trennung zwischen Lehen und Fideicommissen ist nur eine künstliche, praktisch genommen gar nicht bestehend, sie ist nichts Verschiedenes, nur ein und dasselbe. Der Zeitpunct der Aufhebung der Lehen und Fideicommisse stammt nicht vom März v. J. her; schon unsere früheren Herrscher beabsichtigten eine solche. Friedrich Wilhelm I. war gewiß kein Revolutionär; 1717 aber schon dringt er in der märkischen Lehens-Constitution auf Aufhebung der Lehen, trotz aller Widersprüche. Ich halte es für eine Pflicht des Staates, das Eigenthum zu schützen, aber ebenso auch das Erwerbsrecht nicht bloß für eine besondere Klasse in Schutz zu nehmen. Man kann dem natürlichen Gesetz der Entwickelung nicht länger widerstehen. Wer dieß thut, provocirt den Umsturz und die Revolution."

Aus der sehr weitläufigen Abstimmung geht der Art. 38 nach Verwerfung aller anderen Anträge in folgender Gestalt hervor: „Die Errichtung von Lehen und Stiftung von Familien-Fideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen findet diese Bestimmung keine Anwendung." Für das Gerlach'sche Amendement stimmten folgende 9 Abgeordnete: Gerlach, Graf Hochberg, Fürst zu Limburg-Stirum, Landrath v. Manteuffel, Präsident v. Schleinitz, Geh.-Rath v. Bethmann-Hollweg, Geh.-Rath v. Daniels, Graf Canitz und der frühere Justizminister Uhden. Der Antrag des Herrn v. Manteuffel, Begünstigungen indirecter Lehen durch Entschädigung und im Interesse agnatischer Berechtigungen eintreten zu lassen, wurde wegen seiner völligen Principlosigkeit von keiner Partei einer Unterstützung werth geachtet.

Pilze.

46.

Aus dem Regen in die Traufe kommen vornehmlich die Unzufriedenen ohne Ursache, Die, welche zu viel wollen, das physisch oder moralisch Unerreichbare erstreben.

47.

Volksschmeichler und Fürstenknechte haben sich zu lange im Spreit oder im Fusel der Täuschung berauscht, als daß der klägliche Katzenjammer nicht hätte erfolgen müssen.

48.

Wenn es der Politik gelingt, mit Schlangenklugheit echte Taubenunschuld zu verbinden — dann hat sie Alles erreicht.

Digitized by Google

49.

Schrankenlose Freiheit zerstört sich selbst, ist eine gefährliche Wohlthat, auf welche jene Kinder, die Emancipation von aller Aufsicht und Beschränkung verlangten und erlangten, nach 24 Stunden schon freiwillig verzichteten.

50.

Die Freistaaten in Nordamerica fordern, wie versichert wird, von ihren Bürgern wenigstens das religiöse Bekenntniß: „ich glaube, daß Gott ist." Wagt das alte Europa einen Sprung, der noch über die americanische Freiheit hinausgehen soll, so wird das ein salto mortale, ein Sprung in den Abgrund.

51.

„Jedem muß es freistehen, ein Ungläubiger zu sein." Wer Lust hat zu diesem Vorrecht, der mag sich damit brüsten, uns Uebrigen aber erlauben, ihn für einen psychisch Unfreien zu halten, der an partiellem Wahnsinn leidet, — und er darf es uns nicht übel nehmen, wenn wir ihm nicht glauben, jedoch hoffen, daß seine Versicherung völligen Unglaubens auf Irrthum und Selbsttäuschung beruhe, wovon Genesung möglich ist. Viele Beispiele beweisen, daß der totale oder partielle Wahnsinn nicht bis zum Tode dauert. Es kommt darauf an, woran man glaubt oder nicht glaubt.

52.

Eine dem christlichen Volke ertheilte Erlaubniß, nicht zu thun, was Christus geboten, oder zu thun, was er verboten hat, ist nichtig in sich selbst. Dazu hat keine Macht der Erde das mindeste Recht.

53.

„Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden." Diese Bestimmung hat nur in soweit Gültigkeit, als die kirchliche Handlung mit den Grundsätzen der Religion oder Confession, zu welcher sich ein Mensch bekennt, im Widerspruche steht.

Es ist Unrecht, wenn man einen Juden zwingt, sich oder sein Kind der christlichen Taufe zu unterwerfen; es ist Unrecht, wenn man einen Protestanten zwingt, vor der Monstranz niederzufallen; es ist Unrecht, wenn man einen Katholiken zwingt, im heiligen Abendmahl auch den Kelch zu empfangen.

Dagegen ist es gar nicht Unrecht, wenn einem Christen zugemuthet wird, sein Kind taufen zu lassen; vielmehr ist es Unrecht, wenn ein Christ sich weigert, diese Pflicht zu erfüllen. Erklärt man die christliche Taufe in Bezug auf das Kind für einen Zwang, so müßte man es auch einen Zwang nennen, daß die Mutter dem Kinde Speise und Trank in den Mund gibt, ehe es noch selbst zugreifen kann. — Durch die Taufe wird ja das Kind nicht einmal gezwungen, ein Christ zu sein, sondern es wird ihm nur von der Kirche durch Zeugen und Lehrer das feierliche Versprechen gegeben, daß für sein wahres Wohl, auch wenn die Eltern zeitig sterben sollten, gesorgt und daß es in der heilsamen Lehre Dessen unterrichtet werden soll, der, um recht wenig zu sagen, durch Wort und That und Wirkung vor allen übrigen Religionsstiftern ausgezeichnet und hoch erhaben ist. Ein Recht, ihrem Kinde diese feierliche und nützliche Zusage zu entziehen, haben die Eltern schon deßhalb nicht, weil sie sterbliche Menschen sind und weil kein Vater seinem Kinde eine demselben gemachte Stiftung, ein Vermächtniß oder eine Erbschaft entziehen oder vorenthalten darf.

Dem erwachsenen Kinde muß es nach gründlicher Belehrung und reifer Ueberlegung frei stehen, ob es durch die Confirmation die Taufe bestätigen will, oder unter die Heiden zu gehen gedenkt. Von keiner Macht der Erde kann jedoch die Kirche verhindert werden, die Taufe zu vollziehen, denn sie würde aufhören, Kirche Christi zu sein, wenn sie ihrem ewigen, unsichtbaren Oberhaupte den Gehorsam verweigerte. Christus aber hat gesagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" und die Kirche leistet durch die von Christus selbst angeordnete Taufe das feierliche Versprechen, daß sie jener Aufforderung Folge leisten will.

54.

Spricht der Staat oder die Nationalversammlung die Kirche von der Oberhoheit des Staates frei, so wird gerade durch diese Freisprechung der Kirche das ihr zustehende Recht, von ihren Gliedern das Darlegen der religiösen Ueberzeugung und die Ausübung kirchlicher Handlungen zu fordern, auch äußerlich bestätigt. Einer freien und freigesprochenen Kirche muß doch wohl die Ausübung ihrer Rechte freistehen.

55.

Wenn die Nationalversammlung über Kirchliches Beschlüsse fassen wollte, so mußte die Nation zuvor in Kenntniß gesetzt werden, damit alle Confessionen dafür Sorge tragen konnten, daß sie auch wirklich vertreten und zwar durch Abgeordnete vertreten würden, welche in den Angelegenheiten der Kirche mit genügendem Erfolg gearbeitet haben.

Tagesgeschichte.

Der Prinz von Preußen hat folgenden Armeebefehl erlassen: „Hauptquartier Carlsruhe, den 25. Sept. 1849. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs ist die bisher unter meinem Befehl stehende Operationsarmee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs, Majestät, zum Militärgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch königl. Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Commando über diese Armee nieder. — Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unseren demüthigen Dank dargebracht und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht. Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Officieren und allen Soldaten meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher erstere meine Anordnungen ausführten, für das rühmliche Beispiel, welches die Officiere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es der Durchführung des Kriegszweckes galt, für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde, für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse. — Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimath nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen

hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von neuem unsern Arm, so möge der Ruf unseres Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein."

Ueber die Gerichtsordnung in Bayern wird Folgendes mitgetheilt: Die Zahl der an die Stelle der Landgerichte tretenden Behörden für die Polizei und Verwaltung soll im ganzen diesseitigen Bayern die Zahl 200 nicht übersteigen, und es sollen daher die Bezirke der bisherigen kleineren Districtspolizeibehörden andern größeren Bezirken einverleibt werden, um auf diese Weise die vorerst angenommene Normalzahl von 200 zu erhalten. Abgesehen von den Städten mit 10,000 oder mehr Seelen, für welche wohl am zweckmäßigsten eigene Polizeibehörden zu bestellen, würde die Bevölkerung eines Polizeibezirkes in der Regel, und sofern nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme nöthig machen, nicht über 18000 Seelen sich belaufen. Hiernach würde, abgesehen von den Städten vorbemerkter Art, Oberbayern etwa 34, Niederbayern 29, Oberpfalz 25, Oberfranken 27, Mittelfranken 25, Unterfranken 31 und Schwaben 29 Amtssitze für Polizei und Verwaltung erhalten. Die Bezirksgerichte sind in der Regel aus den Kreis- und Stadtgerichten zu bilden; in sofern als in einzelnen Kreisen die Zahl der Kreis- und Stadtgerichte nicht ausreicht, wird der geeignete Vorschlag über die Zahl der neu zu errichtenden Bezirksgerichte gewärtigt.

Die Speyersche Zeitung, welche bedingungsweise während des Belagerungszustandes der Pfalz erscheinen durfte, ist wieder unterdrückt, „weil sie zu Gunsten einer allgemeinen Amnestie einen Adressensturm in der Pfalz heraufzubeschwören trachtete".

Herr v. Canitz ist von der Leitung des deutschen Verwaltungsraths in Berlin zurückgetreten und der frühere Minister v. Bodelschwingh hat dieselbe übernommen. — Die neuen preußischen Kanonenböte werden im Hafen von Stralsund überwintern. Die Angelegenheiten der deutschen Flotte treten unter specielle Aufsicht Hannovers. — Eine Bekanntmachung des preußischen Handelsministers bestimmt, daß die elektromagnetischen Staatstelegraphen von Berlin nach Aachen, von Elberfeld nach Düsseldorf und von Berlin nach Hamburg auch der Privatcorrespondenz zu Diensten stehen sollen und unter welchen Bedingungen dieß geschieht.

Die Bestimmungen über das Bundesschiedsgericht in Erfurt sind auch in Hannover amtlich bekannt gemacht worden, obwohl dort die Zustimmung der Stände noch immer fehlt. Auch erhalten sich die Nachrichten, Hannover drohe vom Drei-Königs-Bündniß zurückzutreten, falls Bayern und Württemberg nicht gewonnen würden. Nicht Stüve, sondern Graf Bennigsen hat sich von Hannover zunächst nach Berlin begeben; aus dem „zunächst" wird geschlossen, daß der hannoversche Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch nach Wien gehen werde.

Wien wird durch das neue Staatsanlehen beschäftigt. Festlichkeiten werden wieder in seliger Weise gefeiert, wozu viele hohe Herrschaften, unter Anderen der Großherzog von Toscana, beitragen. Doch hat Wien auch einen Verlust erlitten, indem der Walzerkönig Strauß am Scharlachfieber gestorben ist. Graf Stadion, welcher in Gräfenberg plötzlich vermißt wurde, hatte sich in den Bergen verirrt, blieb eine Nacht im Freien, wurde aber wieder aufgefunden. Ueber die Capitulation Komorns wird noch fortwährend unterhandelt. Als davon die Rede war, daß das jetzige Belagerungscorps mindestens noch um 20,000 Mann verstärkt werden müsse, um Erfolg zu haben, soll Marschall Radetzky in Wien geäußert haben, er mache sich anheischig, die Festung mit drei Mann einzunehmen, einem Parlamentär und zwei Trompetern, welche allgemeine Amnestie verkündeten. Man meint, Radetzky befürworte die letztere angelegentlich.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die nachgenannten, in den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828 gebornen Militärpflichtigen, welche in den stattgehabten Militär-Aushebungsterminen sich nicht eingefunden haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 1/4 Jahr, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht sich hier zu melden oder unterlassenden Falles gewärtig zu sein, daß sie nach Ablauf dieser Frist für ungehorsam erklärt, im Betretungsfalle mit doppelter Dienstzeit eingestellt und sonst nach §. 5 der Verordnung vom 16. März dieses Jahres werden bestraft werden.

Rudolstadt, den 3. Septbr. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung.

Adder.

K. A. Vater.

1) Karl Friedrich August Ostertag aus Leibis, geb. 1828, Loos-Nr. 23.

2) der Schmiedegesell Johann Ferdinand Ehregott Görke aus Leibis, geb. 1827, Nr. 57.

3) der Müller Joh. Heinrich August Friedrich von Hockeroda, geb. 1828, Nr. 51.

4) der Färbergesell Peter Gehring aus Teuchel, geb. 1828, Nr. 57.

5) Johann Karl Duscheck aus Großliebring, geb. 1828, Nr. 48.

6) Johann Georg Horn aus Meuselbach, geb. 1828, Nr. 29.

7) der Webergesell Salomon Rockäschel aus Allersdorf, geb. 1828, Nr. 85.

8) der Tischlergesell Joh. Christian Ferdinand Seifferth aus Dorfilm, geb. 1827, Nr. 27.

9) der Schmiedegesell Ernst Philipp Bock aus Rudolstadt, geb. 1827, Nr. 71.

10) der Schuhmachergesell Ernst Albert Kühn aus Stadtilm, geb. 1827, Nr. 44.

11) der Drechslergesell Heinrich Julius Heinze aus Dröbischau, geb. 1827, Nr. 68.

12) der Wollkämmer Johann Nicol Schneider aus Meuselbach, geb. 1826, Nr. 49.

13) der Schlossergesell Friedrich Wilhelm Ferdinand Martini aus Königsee, geb. 1826, Nr. 56.

14) der Glasmacher Lorenz Friedrich Theodor Müller aus Schmalenbuch, geb. 1825, Nr. 42.

15) der Schuhmachergesell Karl August Schachtzabel aus Milditz bei Teuchel, geb. 1825, Nr. 58.

16) der Schuhmachergesell Joh. Heinrich Karl Rhein aus Leutenberg, geb. 1825, Nr. 28.

17) Johann Christian Schneider aus Steinsdorf, geb. 1825, Nr. 39.

18) Martin August Jahn aus Meuselbach, geb. 1825, Nr. 59.

19) Johann Michel Arnold aus Dittrichshütte, geb. 1825, Nr. 63.

20) Gustav Theodor Krause aus Siegendorf, geb. 1825, Nr. 69.

21) der Bäckergesell Heinrich Bernhardt Brömel aus Stadtilm, geb. 1825, Nr. 39.

22) der Wollspinner Friedrich Karl Günther Schünzel aus Frankenhausen, geb. 1825, Nr. 15.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1913 Nr. 233. 1914

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 2. October 1849.

Das Steuerbewilligungsrecht.

Um ein „starkes Königthum" aufrecht zu erhalten, hatte die preußische octroyirte Verfassung für den Fall, daß sich Regierung und Kammern über das Budget nicht einigten, den Satz aufgestellt: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben." Dieser Zusatz ist von der gegenwärtigen zweiten Kammer mit starker Majorität verworfen worden, zum Beweise, daß selbst der aus dem so sehr argwöhnisch angesehenen octroyirten Wahlgesetz hervorgegangene Landtag das zugesagte Recht der Volksrepräsentation festzuhalten und als endgültiges Gesetz festzustellen entschlossen ist. Die durchaus constitutionelle erste Kammer wird unstreitig beitreten; ob die Regierung zustimmt, ist dann noch die Frage. Aber ohne dieß Zugeständniß würde die Krone keine constitutionelle sein, wie sie sich doch gegenwärtig ankündigt, und der Streit zwischen Soldatenmacht und Bürgermacht würde noch lange dauern können. Nur die Möglichkeit der Steuerverweigerung durch die Kammern vermeidet künftig den Conflict zwischen Krone und Volksrepräsentation. Aber die Anhänger der traditionellen Würde der ersteren, welche die Bedeutung des Sturms im vorigen Jahr nicht anerkennen, sind wüthend über die Kammerabstimmung.

Die bemerkenswerthesten Redner waren:

Minister v. Manteuffel: Mit Recht hat man den Moment, zu dem wir jetzt bei der Revision der Verfassung gelangt, als kritisch bezeichnet. Um so ruhiger aber müssen wir den Gegenstand auffassen. Es handelt sich nicht um ein Abdingen zwischen Regierung und Kammern, sondern beide Theile erstreben gemeinsam das Ziel der Beglückung des Vaterlandes. Die Regierung wird den Befehl der hohen Kammer einer reiflichen Erwägung unterziehen, wie er auch ausfallen mag, und dann auch ihren Beschluß fassen. Für jetzt ist es meine Aufgabe, Ihnen meine Ansichten und Bedenken darzulegen. Wir haben uns zunächst klar zu machen, warum es sich handelt. Die eine Frage ist: Hat eine der Kammern oder haben beide Kammern das Recht, die Steuern zu verweigern? Die zweite Frage ist die: Haben die Steuerpflichtigen das Recht und die Verpflichtung, einmal festgesetzte Steuern zu verweigern? Mehreres von dem, was ich zu sagen habe, ist schon gestern von andern Rednern vorgebracht und ich kann darüber hinweggehen. Meine Herren, mehrere Redner vergleichen den Staat mit einem Hause. Auch ich möchte mich dieses Bildes bedienen. Ein großes Gebäude ist der Staat, auf eine steile und gefährliche Höhe gestellt. In der Mitte befindet sich ein leerer Raum, der überwölbt werden muß. Aber dieses Haus, so wie es bisher war, hat nach außen sich gut gehalten. Wenn auch nicht symmetrisch, so war es doch dauerhaft. Im Innern ist Manches veraltet; hier muß ein Neubau stattfinden, und ich wünsche, daß er dauerhaft werde. Gut aber wäre es, wollte der Baumeister deßhalb die Eckſteine herausbrechen und Aenderungen treffen, welche gefährlich werden können?! Ein solcher Eckstein sind die Finanzverhältnisse Preußens, gelegt vom großen Kurfürsten und von Friedrich dem Großen zu einer ungeheuren Vollendung ausgebildet. Preußens Stellung dem Auslande gegenüber beruht auf seinen Finanzen. Es würde sich kaum behaupten können, wenn man das Eingehen fortlaufender Steuern von Zufälligkeiten abhängig machen wollte. Sollte man sich in dieser Beziehung nicht berufen auf ein wunderbares, in sich abgeschlossenes Inselland? Sehr gefährlich wäre es, wenn man für die Steuerpflichtigen die Weigerung der Steuern gesetzlich feststellen wollte. In ältern constitutionellen Ländern hat es sich in solchen Fällen immer nur gehandelt um einzelne Steuern, niemals aber um die gesammte Besteuerung. Vielleicht kann später bei uns auch die Sache so werden, daß es sich bei dieser Frage nur um einzelne Steuern handelt. Für jetzt bedenken Sie: das Recht der Steuerverweigerung ist nicht ein Appell an das Volk, sondern an den Eigennutz. Allerdings, meine Herren, war die Steuerverweigerung im vorigen Jahr ein anderer Fall, als um den es sich hier handelt. Aber die damals gemachten Erfahrungen sollte man doch beachten. Um den Rechtspunct hat man sich damals nur wenig gekümmert. Auf der andern Seite aber hat der Aufruf zur Steuerverweigerung im Volke vielfach die ganz entgegengesetzte Wirkung geübt. Ich erinnere an Schlesien, wo man den Gutsbesitzern die Steuer standhaft verweigerte, aber sich nicht herbeiließ, dasselbe dem Staate zu thun. Man sagt, ein letztes Mittel im constitutionellen Leben solle diese Bestimmung in schwierigen Fällen für den Staat sein. Ich räume ein, es sind solche Fälle denkbar, aber Gewalt ist gerade der Gegensatz des verfassungsmäßigen Rechtes; niemals sollte sie daher in einer Verfassung eine Stelle finden. Den Kammern werden für solche Fälle hundert andere Mittel zu Gebote stehen. Dieß Mittel würde nicht einmal seinem Zweck entsprechen. Gegen die Kammern würde in vielen Fällen das redlich gesinnte Volk Partei nehmen. Schließlich fasse ich meine Meinung dahin zusammen: es ist nicht wohlgethan, eine Steuerverweigerung Seitens der Steuerpflichtigen offen zu lassen, es ist gefährlich und nicht dem Zweck entsprechend. Ich wiederhole, daß ich mich nicht habe aussprechen wollen über die erste Frage, und bitte die Kammer, streng diese beiden Fragen zu sondern.

Abg. Riedel: Man hat auf die Steuerverweigerung der Nationalversammlung hingewiesen. Meine Herren, war die Nationalversammlung noch die wahre Vertretung des Volkes, nachdem der Sitz derselben durch die Regierung nach Brandenburg verlegt worden war? War es ferner eine Steuerverweigerung, was sie beschloß? Nein, es war eine Revolution, es war Gewalt und Aufruhr, es hatte nichts zu

thun mit dem Rechte, über welches wir hier berathen. Hier handelt es sich um ein Recht von anderer Art, welches unzweideutig im vorigen Jahre verheißen worden ist. Das Gesetz vom 6. April v. J. bestimmt ausdrücklich, daß die künftige Volksvertretung das Recht haben solle, die Zustimmung zu allen Gesetzen zu ertheilen, den Staatshaushaltsetat festzustellen und die Steuern zu bewilligen. Wenn man diese klaren Verheißungen, an denen man nicht deuteln soll, so auslegt, wie es von einer Seite geschieht, so sehe ich darin eine viel größere Gefahr für das Vaterland, als in dem Rechte der Steuerverweigerung. Für die Volksvertretung gibt es keine andere Grundlage, als das Steuerbewilligungsrecht. Sie würde stets Gefahr laufen, von einer unconstitutionellen Regierung beseitigt zu werden. Ich will nicht sagen, daß ihre Existenz auf dem Spiele stände, sie kann erhalten werden durch die Gewissenhaftigkeit des Staatsoberhauptes; aber an einer äußeren Sicherstellung dieser Existenz würde es ihr mangeln. Man hat hingewiesen auf die Gefahren, welche aus dem Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts entspringen. Aber unter allen den wüsten Vorstellungen, welche hervorgetreten sind, hat keiner der Redner, die so viel historisches Material beigebracht haben, mir nachgewiesen, wo dieses Recht in den constitutionellen Staaten Gefahren gebracht hat. Man hat die Sache so dargestellt, als ob in den constitutionellen Staaten die Steuerverweigerung an der Tagesordnung sei; dem ist nicht so. Die Volksvertretung darf niemals gewaltsame Mittel anwenden, sie darf niemals, auch nicht gegen die Unterdrückung, den physischen Widerstand hervorrufen. Dann aber muß sie auch das Steuerverweigerungsrecht zur Waffe haben. Ich kann dieser Kammer nicht das Recht zusprechen, die jetzige und künftige Volksvertretung zu entwürdigen durch Entziehung ihres heiligsten Rechtes. Die Scheu vor dem Gespenste des Steuerverweigerungsrechtes beruht auf einem Mißtrauen anderer Art, auf dem Mißtrauen gegen die Volksvertretung überhaupt, auf diesem Mißtrauen, welches schon in früheren Jahren so viel Gutes verhindert und so viel Unheil angestiftet hat. Wenn wir dem Könige das Recht lassen, frei über die Armee zu gebieten, wenn wir ihm die gesammte Executive in die Hand geben, auf die Gefahr hin, daß er dieselbe zur Vernichtung der Volksvertretung mißbrauchen kann, wenn wir dem Könige dieses unermeßliche Vertrauen schenken, dürfen wir nicht verlangen, daß die Krone ihrerseits dasselbe Zutrauen zu der Kammer hege? Die constitutionelle Monarchie beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen der Gewalten; kein Staat überhaupt ist möglich, wenn man annimmt, daß Jeder von seinen Rechten Mißbrauch machen werde. Daher glaube ich, daß Sie diese unbegründete Scheu vor dem Rechte, dessen Feststellung Ihnen hier vorliegt, nicht theilen werden, und daß Sie als wahre Volksvertreter auch die Rechte des Volkes vertreten werden.

Abgeordneter Graf v. Arnim: Ich berufe mich auf das geehrte Mitglied für Anklam, dessen bewährte Vaterlandsliebe ich keinen Augenblick in Zweifel setze, das ich auch in diesem Augenblicke vollkommen von dem Präsidenten trenne und von dem ich nur gewünscht hätte, es möchte gestern dieselbe Milde gegen alle Parteien, die es so oft auf dem Präsidentenstuhle bewährt hat, auch auf diese Tribüne mitgebracht haben. Derselbe sprach in Frankfurt aus, als es galt, die unbedingte Rechtsbeständigkeit der dort beschlossenen Verfassung zu bekämpfen, es liege im Begriffe der constitutionellen Monarchie, daß das Volk vertreten wird durch die Kammern und durch den König, daß also der Wille des Volkes nur dann constatirt ist, wenn die Kammern und der König gesprochen haben. Ich frage Sie nun: Wie wollen Sie das wichtigste Recht, das Recht, die Zuführung der Lebenssäfte des Staates zu sistiren, in Einklang bringen? Jenes ist ohne Zweifel die edelste und höchste Auffassung des constitutionellen Princips, und wenn Sie dieselbe verletzen, so können Sie nicht behaupten, wir befänden uns außerhalb des constitutionellen Systems. Ich gehe weiter in der damaligen Ausführung des geehrten Mitgliedes. Er sagte: „Wenn Sie das Wesen des Constitutionalismus darein setzen, daß die entscheidende Stimme stets in den Kammern liege, so verkennen Sie das Wesen des Constitutionalismus vollkommen und setzen den äußeren Schein an die Stelle des Wesens.“ Was ist es aber Anderes als das, wenn Sie den Kammern das Recht einräumen, die Fundamentalexistenz des Staates in Frage zu stellen? Wem Sie dieß einräumen, meine Herren, den machen Sie zum wahrhaften Souverän! Ich glaube ferner nicht, daß gesagt werden dürfe: Wer den Art. 108 will, sage gerade heraus, daß er den Absolutismus will. Man könnte dann auch sagen: Wer den Art. 108 nicht will, will die Republik! Was neue Steuern betrifft, so wird das Recht zur Verweigerung derselben von uns nicht bezweifelt. Eine ganz andere Bedeutung erhält dieses Recht in Bezug auf gesetzlich bestehende Steuern. Ich befürchte, daß solches Recht unserem Vaterlande gefährlich werden könnte. Nicht im Jahre 1847, damals, als der vereinigte Landtag getagt hatte, als wir nur das Recht hatten, neue Steuern zu bewilligen, hatten wir Ursache, uns Preußens zu schämen; Preußen stand vielmehr damals nicht allein durch sein Schwert, sondern auch durch seine Intelligenz in höchster Achtung. Aber im vorigen Sommer, als man die Steuerverweigerung versuchte, zur Zeit der Straßenemeuten, schämte man sich Preußens, und diese Scham hat uns zu neuer Kraftausübung geführt. Mehrere Vorredner bemerkten, daß von dem Rechte der Steuerverweigerung noch keine verderbliche Anwendung gemacht sei; das beweist mir aber nur, daß doch etwas Unheimliches in diesem Rechte liegen müsse. Schon das Steuerbewilligungsrecht gewährt bedeutende Macht, die in extremer Anwendung das Bestehen des Staates gefährden kann. Von großem Nutzen aber kann die Verweigerung von Ausgaben sein, welche, unter Ludwig XIV. und XV. richtig angewendet, Frankreich wahrscheinlich vor der Revolution bewahrt hätte. Schwerlich möchten unserer Regierung überflüssige Ausgaben vor dem März v. J., wahrscheinlich aber deren nach demselben nachzuweisen sein. Man nennt das Steuerverweigerungsrecht das letzte Mittel gegen eine mißliebige Regierung; ich aber kann dem nicht zustimmen. Es wird mir Niemand nachweisen, daß die Entwickelung zu constitutionellen Verfassungen durch Steuerverweigerung erfolgt ist; nicht Ludwig XVI. und seine Minister wurden durch Steuerverweigerung beseitigt. Auch als Sicherheitsventil wurde jenes Recht betrachtet, aber trotz dieses Ventils ist die Locomotive Constitution in Frankreich zweimal in die Luft geflogen, bis endlich die Locomotive Republik sich vorgelegt hat.

(Schluß folgt.)

Kirchliches.

Die Lutheraner in Preußen.

Die lutherischen Provinzialvereine in der Provinz Sachsen, Pommern, Schlesien und Posen haben sich auf ihrem Kirchentage zu Wittenberg am 10. September über folgende Sätze geeinigt: „1) Wir stehen auf dem Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche. 2) Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre confessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten. 3) Das confessio-

nelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine confessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Cultus, Gemeindeordnung und Regiment. 4) Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesammten Gottesdienste, ferner eine die confessionelle Selbstständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeindeverfassung. 5) Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserm Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche oder vielmehr des Landeskirchenregiments durchzuführen. Auf dieser Grundlage sind die Deputirten der genannten Vereine zusammengetreten und haben einen aus folgenden Gliedern bestehenden Vorstand gewählt: 1) Consistorial-Präsident Dr. Göschel zu Berlin; 2) Professor der Theologie Dr. Oehler zu Berlin; 3) Superintendent Gerlach zu Wollstein; 4) Superintendent Otto zu Naugard; 5) Pastor Appuhn zu Altenhausen. Für den in der Bildung begriffenen Provinzialverein in der Mark ist der Obertribunalspräsident Dr. Götze zu einem Mitgliede des Ausschusses gewählt worden."

Diesem Satze ist beigefügt nachstehender Zuruf an die evangelisch-lutherischen Gemeinden von der Wittenberger Conferenz: „Theuere Gemeinden! Wir entbieten Euch unsern Gruß aus Wittenberg, der alten Lutherstadt. Die lutherisch-kirchlichen Vereine der Provinzen Sachsen, Pommern, Schlesien, Posen und Brandenburg, deren Herzen schon längst zusammen schlugen, haben heute durch ihre Abgeordneten feierlich auch die Hände ineinander gelegt und sich verbunden zu gemeinschaftlichem Wirken für unsere theuere lutherische Kirche, und eine Schaar von Bekennern unseres lutherischen Glaubens hat sich ihnen angeschlossen. Wittenberg hat Tage erlebt, wie vor Alters, und die Liebe Christi dringet uns, Euch zu Genossen unserer Freude zu machen, daß Ihr als die rechten Mitstreiter nicht müde werdet, für die heilige Sache heilige Hände aufzuheben ohne Furcht und Zweifel. So bekennen wir denn vor Euch wie Ein Mann mit freudigem Aufthun unseres Mundes: 1) Wir stehen auf dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche. Das ist das gute Bekenntniß, welches unsere Väter abgelegt haben zu Augsburg vor Kaiser und Reich, dasselbe, was unseres Dr. Martin Luthers Katechismen uns und unseren Kindern in die Herzen predigen alle Tage. Weil nun dieses Bekenntniß wohl und fest gegründet ist auf Gottes Wort, so lassen wir uns davon nicht abtreiben, noch hin und her wiegen und wägen von allerlei Wind der Lehre, sondern wollen treulich wandeln in unserer Väter Glauben bis an unser Ende, gleich wie Ihr; dazu soll uns Gott helfen. 2) Wir halten auch und wollen es beweisen mit Waffen der Gerechtigkeit, zur Rechten und zur Linken, daß unsere Gemeinden niemals aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß die theueren Schätze unseres lutherischen Bekenntnisses ihr rechtmäßiges Eigenthum sind. Weil nun aber Etliche dieser Zeit sind, die da meinen, daß das Werk der Union, welches von unserem seligen königlichen Herrn in redlicher Meinung begonnen ist, uns unser Bekenntniß gar nehme, oder doch in etlichen Stücken ändere und breche, was doch gegen unseres Königs ausdrückliches Wort wäre, so begehren wir, wider Solche mit aller Kraft unsere wohl erworbenen und verbürgten Rechte zu vertreten, und rufen Euch, liebe Gemeindsgenossen, zu: haltet mit uns, was Ihr habet, daß Niemand Euch Eure Krone raube. 3) Wir halten weiter, daß der lutherischen Gemeinden gutes Recht sei, alle ihre Kirchensachen geordnet sein zu lassen nach Gottes Wort und ihres Glaubens Bekenntniß; — begehren demnach die volle, ungefärbte Herrlichkeit der lutherischen Gottesdienste, lutherisches Kirchenregiment und lutherische Gemeindeordnung, damit die Gemeinde eine rechte Braut Christi werde, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas. Weil nun aber solches ein großes und hohes Ziel ist, das zu erlangen mancher Schritt noch wird zu thun sein, so wollen wir's 4) vor Allem und zunächst unser Streben sein lassen, daß das Wort Gottes lauter und rein unter uns gepredigt und die Sacramente recht nach unseres Herrn Einsetzung verwaltet werden. Weiter, — weil wir ja Berechtigte, nicht bloß Geduldete in der Kirche unseres Landes sind, wollen wir darauf aus sein, daß unser theurer König, den Gott segne, in unseren Consistorien und sonstigen kirchlichen Behörden etliche treue Leute unseres Bekenntnisses bestelle, welche die Angelegenheiten unserer lutherischen Gemeinden von Amtswegen leiten. Deßgleichen auch, so unsere Obrigkeit ja unsere Kirchenordnung ändern wollte, daß sie es sein thue auf Grund göttlichen Wortes, mit Wahrung unseres Bekenntnisses, und nimmer zulasse, daß Gottes Kirche Jedermanns Spielwerk und aller Gelüste ein Tummelplatz werde, sondern daß Alles d'rin ehrlich und ordentlich zugehe, als daß Niemand anders ihr diene ohne nach dem Maße der Gaben, die Gott gegeben hat, wie geschrieben stehet 1 Cor. 12 und Ephes. 4. 5) Wir bekennen, und das mit sonderlichem Nachdrucke, vor Euch, theuere Brüder, daß wir dieses Ziel nicht erreichen wollen auf dem Wege des Austritts aus der Landeskirche, wie Etliche unsere Versammlung verlassen haben. Denn wir sind nicht gemeint, das gute Recht der lutherischen Kirche durch solchen Austritt aufzugeben, sondern fest entschlossen, uns zu leiten als die guten Streiter Christi und zu kämpfen bis auf's Blut nach dem Worte unseres Herrn. Wir wissen wohl, daß es nicht mit unserer Macht gethan ist, wir wären bald verloren, doch streitet für uns der rechte Mann, den Gott selbst erkoren hat. Ihr wißt, wer der ist; er heißt Jesus Christ. Auf den stellen wir unser Vertrauen. Wer glaubet, der fleucht nicht. Und nun ermahnen wir Euch, hierinnen zu uns zu stehen und Euch in solchem christlichen Vornehmen zu stärken, damit daß Ihr Eure Augen aufhebet auf den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, der noch je und je gemacht hat, daß unsere evangelisch-lutherische Kirche nimmer nicht ohne Mund geblieben ist, um Zeugniß abzulegen von ihrer Herrlichkeit. Der hat's auch hier zu Wittenberg gethan. Liebe Brüder, als der Feind in unserm Lande herrschte, da sind des Königs treue Unterthanen ja nicht ausgewandert, haben sich auch keine neuen Lande erobert, der alten vergessend, sondern haben geduldet, gewartet, gehofft, geliebt, gekämpft, gebetet, bis die Zeit erfüllet ward. Haben sie das gethan an ihrem irdischen Könige, — wohlauf, liebe treue Brüder, lasset Euch nicht irren, noch ist der himmlische König bei uns drinnen, wird es auch bleiben, der da herrschet mitten unter seinen Feinden; d'rum wollen wir nicht von Ihm lassen, noch von seinem Erbe und Lande; das aber sind unsere Kirchen und Gemeinden, darin wir, seine Kinder, geboren und getauft sind und mit Gottes Wort und Sacrament genähret bis dahin. Hier ist unser Platz, hier lasset uns stehen und streiten; und ob wir auch hart angefochten würden von dem Teufel, der Welt und unserem Fleische, wir werden ja gewinnen und den Sieg behalten; denn unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet. Liebe Brüder, Ihr wisset nun unseres Bundes Grund, sein Ziel und den Weg zu solchem Ziele. Prüfet wohl, ob es also recht sei und vor Gottes Wort bestehe. Ist's aber, dann schlaget Eure Hände mit ein und lasset uns in Einem Muth wie Ein Mann stehen. Der Herr, der treue, barmherzige Gott, helfe Euch und uns durch Jesum Christum. Amen! Wittenberg, am 12. September 1849." Folgen 47 Unterschriften von Männern verschiedener Stände aus den erwähnten Provinzen.

Tagesgeschichte.

Aus Dessau wird geschrieben, daß der dortige vereinigte Landtag ohne Opposition um der Opposition willen auf die Regierungsvorschläge in Bezug auf die Civilehe eingegangen ist; zieht Jemand die kirchliche Trauung dem bloßen Contract vor dem Civilgericht vor, so werden auch die vom Geistlichen geführten Standesbücher ihre bürgerliche Gültigkeit haben. Die Verbote, für welche Dispensation eingeholt werden konnte, sind aufgehoben.

Wie Frankfurter Blätter versichern, so war die russische Note, wonach die deutschen Angelegenheiten auf einem europäischen Congreß geschlichtet werden sollten, eine leere Erfindung. Wenn freilich der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen und manche Andere ihre Souveränetät von Napoleon erhielten, so liegt Kaiser Nikolaus der Verwandtschaft wegen daran, daß die Monarchen souverän bleiben; allein die Verwandtschaft in Berlin gilt auch etwas.

Vom bayerschen Ministerium ist der Entwurf einer Verordnung in Betreff der Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern veröffentlicht, nach welchem solche in allen Städten und Bezirken des Königreichs, wo sie sich als Bedürfniß erweisen, errichtet werden sollen. Eine jede solche Gewerbe- und Handelskammer hat drei selbstständige Abtheilungen zu umfassen: 1) einen Gewerberath; 2) einen Fabrikrath; 3) einen Handelsrath. Jeder Rath wird von den Mitgliedern des betreffenden Standes in einer Anzahl von wenigstens fünf gewählt und derselbe steht unmittelbar unter dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Aufführung der Stummen von Portici und einige dem Belagerungszustand Gefahr drohende Stellen des jüngsten Bühnenrepertoirs in Mannheim veranlaßten die dortige Stadtcommandantur, das Theaterpersonal vor „Anspielungen" zu warnen, „auch wenn solche in der Rolle stehen", im Falle solche geeignet sind, das Verhältniß zur Obrigkeit zu verspotten, aufzulockern und sonst die „politische Begriffsverwirrung" von neuem zu nähren. — In Freiburg ist wieder ein Bürstenmacher aus Halberstadt zu lebenswieriger und ein Goldarbeiter aus Köln zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die Lichtformen-Gießerei von **C. G. Lincke** in **Halle a. d. S.** (früher **Frankstadt** in **Lauchstädt**) empfiehlt sich zum Umgießen alter Formen, so wie zur Anfertigung von neuen in jeder beliebigen Façon und Gewichtsverhältnissen, unter Garantie, in kürzester Zeit und zu den billigsten Bedingungen.

Literarische Anzeigen.

Neues Abonnement
auf die
Leipziger Handels-Zeitung.
Redigirt von Carl Jungbanns.

Mit dem 1. October fängt ein neues Abonnement auf die Leipziger Handels-Zeitung an. Von diesem Blatte erscheint täglich ein Bogen in gr. Folio. Preis vierteljährlich 2 Thlr.

Inhalt:

Courszettel von 14 Wechselplätzen.
Börsennachrichten aus allen bedeutenden Handelsplätzen.
Ausloosungen. Vollständiges Verzeichniß der Serien- und Gewinnziehungen der deutschen, österreichischen, polnischen ꝛc. Anleihen.
Actienkalender. Geschäftsberichte, Einnahme und Verkehrslisten, Dividendenzahlungen der deutschen Eisenbahnen und anderer bedeutenderen Actienunternehmungen.
Waarenberichte aus sechszig Handelsplätzen, darunter die wichtigen englischen Garnberichte.
Volkswirthschaft. Leitende Artikel über Handel, Industrie, Ackerbau ꝛc.
Chronik. Reichhaltige Notizen über Handel, Schifffahrt, Versicherungswesen, Postwesen ꝛc. ꝛc.
Gesetzgebung.
Anzeigen, industrielle und vermischte.

Wir empfehlen dem Handel und Industrie treibenden Publicum und dem Statistiker dieses Blatt als das reichhaltigste und vielseitigste Handelsblatt.

☞ Probenummern sind gratis durch alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen zu haben.

Carl B. Lorck.

☞ **Wichtig für Lederfabricanten, Forstmänner und Landwirthe.**

Bei **Meißner & Schirges** in **Hamburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Norddeutsche Gerberverein.

1. Heft 7½ Sgr. 2. Heft 6 Sgr.

Die vom Norddeutschen Gerberverein gemachten Vorschläge zur **Hebung der deutschen Lederfabrication** sind nicht allein für Lederfabricanten, sondern auch in Betreff der Anlage von Eichenschälwaldungen für Forstmänner und Landwirthe von großer Wichtigkeit.

Diätetisch-medicinische Schriften.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Magenschwäche,

beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w., leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. Preis: 15 Sgr.

Die Gicht heilbar!

Ihre wahre Ursache, Sitz, Wesen und Verlauf, nebst einer einfachen und zweckmäßigen Heilmethode, begründet auf langjährige genaue Beobachtung und Erfahrung. Von Dr. G. Friedr. Heinr. Pfeiffer. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Der neueste Roman von L. Schücking:

Ein Sohn des Volkes.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

ist so eben im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Von demselben Verfasser erschienen daselbst auch folgende Romane:

Ein Schloß am Meer. Zwei Theile. —
Die Ritterbürtigen. Drei Theile. —
Eine dunkle That.

☞ **So eben** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Adolf Böttger, Gedichte.
Fünfte Auflage. Mit Portrait. br. Preis 2 Thlr. Elegant gebunden Preis 2½ Thlr.

Leipzig, im Septbr. 1849.

Otto Klemm.

Redaction: F. G. Becker u. Jd. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1921 **Nr. 234.** 1921

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 3. October 1849.

Schulwesen.

Geistlichkeit und Lehrerschaft.

Nachdem die Trennung der Schule von der Kirche mit vollem Rechte, mit voller Besonnenheit von dem deutschen Reichstage ausgesprochen ist, tauchen aller Orten dennoch wieder Schriften und Zusprüche auf, welche dem Volke die Vereinigung der beiden getrennten Einrichtungen anpreisen wollen; die katholische wie die evangelische Kirche läßt sich keine Mühe verdrießen, die Nützlichkeit der Wiedervereinigung besonders für die Schule darzuthun. Auch in diesen Blättern ist viele Mühe aufgewendet worden, um den Beweis des Nutzens zu führen, und die Christlichkeit der Beweisführer spielt dabei oft eine etwas seltsame Rolle. Auf eine unstichhaltige Weise wird gewöhnlich darüber abgehandelt: ob der Lehrer unter der Aufsicht des Pfarrers oder irgend eines andern weltlichen Aufsehers stehen soll. Vortheile werden von der einen und von der andern Seite erwogen und der Lehrer wird dann endlich mit Heilsschätzung unter den Pfarrer gepflanzt. Es ist in der That seltsam, daß so viele geistreiche Leute das Nächste, Förderndste nicht sehen, oder nicht sehen wollen.

Alle werden darin übereinkommen, daß der Pfarrer mit Recht unter seinem Dechanten, Superintendenten oder Bischofe stehe, daß es ein Gräuel sei, wenn er etwa dem Landrathe oder Obristwachtmeister unterworfen würde, obschon die Pfarrer sogar in vielen Himmelsstrichen zugleich Polizeibeamte*) sind und als solche füglich obigen Beamten Rede stehen müßten. Weiter werden die gelehrten Herren einsehen: daß der Arzt mit Recht dem Kreisphysicus, dem Sanitätscollegium Verantwortlichkeit schuldet; sie werden die kriegsgebräuchliche Gehorsamsordnung nicht umstoßen wollen, werden in allen Zweigen die Standesaufbildungen genehmigen; aber die Schule soll nicht frei aufathmen, der Lehrer soll dieser Aufbildung entbehren.

Weßhalb aber soll dieser Stand vor allen andern keine Aufbildung in sich gewährleistet bekommen; weßwegen soll gerade einer der heiligsten, der nützlichsten Stände so elend verkümmern? Ist er der höheren Ausbildung und Aufbildung so unfähig? Sollte es in ihm an Männern fehlen, die würdig wären, die Aufsicht zu führen, die gewachsen wären, über einer neuen Ordnung walten zu können?

Wenn wir hier zunächst in der preußischen Rheinprovinz den Lehrerstand mit den anderen Ständen, vorzüglich mit der Geistlichkeit vergleichen, so werden wir finden, daß ersterer hinter denselben nicht zurückgeblieben ist, wenn er nicht gar in allgemeiner Bildung über dem Geistlichen steht. Die classischen Sprachkenntnisse, worauf der geistliche Stand gewöhnlich seine Würde fußt, können bei ihm rein als Ballast angesehen werden, da es gerade gegen das Priesterthum ist, in den Geist des alten Schriftenthums einzudringen. Besonders in der katholischen Abtheilung wird sich bei einem wahrhaftigen Forscher das Uebergewicht der Lehrer an Weltbildung fühlen lassen. Unter den Lehrern, welche in den jüngsten Tagen sich hervorgethan, steht eine Reihe da, welche sich einen bleibenden Namen unter den europäischen Gelehrten gemacht hat, was sich von unserer Geistlichkeit wohl nicht also sagen läßt; dieselbe hat sich höchstens in Schriftchen über den heiligen Rock lächerlich gemacht.

Wilberg, der Elberfelder Lehrer, ist durch seine Jugendschriften Volksmann geworden; Meigen, aus Solingen, als Naturforscher unter die ersten europäischen Lichter hinaufgerückt; Weniger in Mülheim am Rhein hat seinen Rang unter den besten deutschen Botanikern eingenommen; Grube aus Siegen, der jüngst auf Java als Gesandter des deutschen Zollvereines starb, hat sich um das gesammte Deutschland große Verdienste erworben; Schürmann, aus Remscheid, hat sich als Mathematiker und Rechner für viele Gegenden einen Namen errungen, welcher dem des Adam Rieß gleich kömmt; nicht zu reden von vielen andern ehrenwerthen Männern, die nur für ihre Umgebungen von Einfluß und Namen sind und sich um die Bildung als Schriftsteller, Tonkünstler u. s. w. verdient gemacht haben.

Diese Männer, welche von solchen Verdiensten strahlen (die Lehrer der andern Gauen Deutschlands werden jenen der Rheinlande wohl nicht nachstehen), sollen nun einem andern Stande unterworfen sein, sollen, was noch schlimmer ist, sich nicht aus sich selber fortbilden, sollen alle Möglichkeit entbehren, zu einem höheren Posten hinaufzurücken, zu behaglicheren Lebensverhältnissen zu gelangen. Ihm, dem Lehrerstande, allein will man die Aussichten auf die Stufenordnung rauben, welche man sonst jedem Stande und Berufszweige

*) Indem sie die Personenstandsregister führen.

eröffnet, und mit dieser Aussicht nimmt man auch wohl, wenigstens einem großen Theile, den Lebensmuth, den Sporn zur Arbeit.

Dieses könnte aber nur besser werden, sobald die Schulen als Gemeindeanstalten, als Staatsanstalten daständen, sobald das Schulwesen selbst unter die Aufsicht des Lehrerstandes, durch denselben unter die Aufsicht des Staates träte. Der Staat könnte die Schulen und Lehrerstellen nach den erforderlichen Leistungen, nach dem mit den Leistungen verknüpften Ehrensolde, in erforderliche Abstufungen theilen, so daß z. B. der Anfänger auf den unteren begönne, aber, sobald er dort Proben seiner Brauchbarkeit abgelegt, zu besseren Stellungen (wie deren offen stehen) emporrücken könnte. So durchliefe der Lehrer nach der Gehülfenstelle die Lehrerstelle erster, zweiter, dritter Klasse, würde dann, wenn er hier auch noch Beweise seines Hinanstrebens, seiner Umsicht an den Tag gelegt, zum Schulpfleger eines Kreises hinaufrücken. In seiner Schule müßte er dann durch Gehülfen unterstützt werden, daß die vermehrten Geschäfte ihn nicht erdrücken könnten. Ueber den Kreisschulpfleger wachend, würden nun im Regierungsrathe ein oder mehrere Schulräthe, eben auch aus der Lehrerschaft ernannt, die Schulen und das Schulwesen zu überschauen, die verschiedenen Gemeinden zu bereisen, die Schwierigkeiten zu schlichten, die verschiedenen Lehrer anzustellen haben.

Lehrer, welche wirklich von frühe an im Schulwesen gedient, sich einen Schatz von Erfahrung gesammelt, alle Schwierigkeiten der Lehrerstellung fühlen gelernt, würden sicherlich besser, als es jetzt die Schulpfleger und Schulräthe vermögen, die Lehrer und die Schulen beurtheilen können, in ihren Anforderungen billiger und gerechter sein. Alle Eifersucht zwischen den Ständen würde fortan schwinden, alle Reibungen zwischen dem geistlichen und dem Lehrerstande aufhören, die Lehrer mehr Vertrauen zu einem aus der Zahl der Ihrigen hervorgegangenen Oberlehrer und Schulpfleger haben, als zu irgend einem andern Vorgesetzten. Alle Lehrer aber, die nun, wie schon oben berührt worden, stehen bleiben, verdumpfen und geistig zu Grunde gehen, da keine Aussicht auf Beförderung blüht, würden, sobald die Stufenordnung einträte, wieder zu neuer geistiger Thätigkeit geweckt werden.

Solchergestalt müßte das Schulwesen binnen kurzem zu einer Höhe, zu einem Glanze gedeihen, den es bis dahin nicht erlangt hat, den es auf dem alten Wege auch nicht erlangen kann.

Möge man hier nur klar anschauen und den rechten Weg einschlagen.

Solingen. Z.

Das Steuerbewilligungsrecht.

(Schluß zu Nr. 233. Sp. 1913 — 1916.)

Abg. Simson: Ich begreife, meine Herren, die Meinung, welche Art. 108 unversehrt erhalten will, ich begreife ferner die Meinung, welche Art. 99 in seiner Integrität bewahren will, aber die Meinung, welche beide Artikel aufrecht erhalten will, die begreife ich nicht. Ich möchte gern in Königsberg meinen Zuhörern klar machen, was in Preußen in Bezug auf Steuerbewilligung Rechtens sei; ich wüßte es denselben nicht zu sagen, wenn die Verfassung in dieser Bestimmung unverändert bliebe. Da nun offenbar die Vereinigungsversuche zwischen Art. 99 und Art. 108 fruchtlos sind, so bleibt weiter nichts übrig, als einen von denselben zu streichen, und in dieser Beziehung befinde ich mich in diametralem Gegensatz mit meinem verehrten Herrn Vorredner. Wenn also die hohe Versammlung zwischen diesen beiden Artikeln zu entscheiden hat, so ist diese meiner Ansicht zufolge nach dem materiellen Inhalt derselben nicht zweifelhaft. Ich verzichte aber darauf, zu wiederholen, was in dieser langen Discussion schon von so vielen Seiten beleuchtet worden ist; nur zwei Einwendungen meiner Gegner will ich widerlegen.

Man hat die Nutzlosigkeit der Steuerverweigerung zu beweisen gesucht, weil sie doch nie zur Ausführung kommen werde. Dasselbe könnte man auch in einem guten Staate von dem absoluten Veto sagen, welches das Analogon ist zu dem Steuerverweigerungsrechte. Die Möglichkeit der Ausübung, die Machtvollkommenheit dazu, das ist es, was die Wirkung hervorbringt. Man hat gesagt, der König sei ebenfalls ein Vertreter des Volkes. Aber, meine Herren, die Vertretung der Krone und der Kammern hat verschiedene Functionen. Die Krone hat die gesammte Executive allein, die Kammern aber das Steuerverweigerungsrecht; gemeinsam ist ihnen die Gesetzgebung. Es ist ferner gesagt worden, Art. 98 liefere schon Mittel genug, um die Regierung zu stürzen, da er die Ausgaben von der Volksvertretung abhängig mache. Wenn man glaubt, daß es sich hier nur um ein Mittel handelt, die Regierung in Confusion zu bringen, dann haben Die, welche dieß behaupten, allerdings Recht. Es ist endlich in den gestrigen Erörterungen die Frage nach der Möglichkeit einer constitutionellen Verfassung für Preußen überhaupt aufgeworfen worden. Lassen Sie mich darauf zum Schluß noch etwas erwiedern. Man hat gesagt, daß in Deutschland nicht die Zustände herrschen, welche andern Verfassungen zum Grunde liegen. Ich habe schon einmal angedeutet, daß ich zweifelhaft bin, ob die constitutionelle Staatsform je in Deutschland so gedeihen werde, wie in einzelnen andern Ländern. Aber, meine Herren, was hinter uns liegt, ist für immer vergangen. Wenn ich wüßte, daß Preußens Lage von der Art wäre, daß es die constitutionelle Freiheit nur mit dem Opfer seiner europäischen Stellung erkaufen könnte, ich würde dagegen sein; aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß keine Säule stark genug ist, das künftige Preußen zu tragen, wenn nicht eine wahrhaft constitutionelle Verfassung. Daher ist es unser heiligster Beruf, zur Vollendung derselben hinzuwirken. Auf diese klare Auffassung der Dinge sollte besonders die Betrachtung von dem Ursprunge dieser hohen Versammlung hinwirken. Ich maße mir nicht an, die Elemente, welche sich bei der Schöpfung dieser Versammlung betheiligt und welche sich bei derselben nicht betheiligt haben, chemisch zu zersetzen. Aber es sind die Elemente darunter, welche sich nur daran betheiligten, weil sie nicht von dem Grundsatze ausgingen: „Fiat justitia, perent mundus.“ Und ich glaube, es ist die Majorität der hohen Versammlung, welche sich in dieser Lage befindet. Wer aber die Auffassung theilt, der muß die Nothwendigkeit erkennen, daß diese hohe Kammer die rechte Grenze finde, über welche die Volksrechte nicht hinausgehen dürfen. Wenn Sie nicht wollen, daß in der Verfassung, die Ihrer Revision vorliegt, ein unerträglicher Widerspruch bleibe, dann stimmen Sie gegen den ersten Satz des Art. 108.

Abgeordneter Harkort spricht für den Commissionsantrag. Auch er habe die großen Schlachten geschaut, wünsche aber eben deßhalb die Zeit herbei, einen Theil der Schwer-

ter in die Pflugschar umgewandelt zu sehen. Es sei wahr, die Nationalversammlung habe in bewegter Zeit die Steuerverweigerung in's Land geschleudert; aber, haben Die weniger gethan, die bei einer Einführung der Grundsteuer dem Ministerium drohten, nur der Militärgewalt weichen zu wollen? — Nicht dem Geldmangel, sondern dem Mangel einer guten Verwaltung habe der Großherzog von Baden sein Geschick zu verdanken. Es scheint ihm auch vom finanziellen Standpuncte aus bedenklich, die Steuern für lange Zeiten zu bewilligen. Unser Etat habe früher 53 Millionen, nach dem Budget des vorigen Jahres 94 Mill. betragen. Er gestehe es offen, er habe, so lange er gelebt, glücklich gelebt unter der ungeschwächten Monarchie, aber es sei ein unverbrüchliches Wort verpfändet worden, das müsse gelöst werden, damit, wenn wir auch Alles verlieren, doch die Ehre gerettet sei.

Ref. Abg. Camphausen glaubt auf die verschiedenen Bedeutungen, die den streitigen Worten des Art. 108 untergelegt worden sind, nicht eingehen zu brauchen, da er darin die Ansicht der Majorität der Commission nicht zu vertreten habe; er wolle nur einige factische Berichtigungen machen. Die Mehrzahl der Redner hätten die Nothwendigkeit des Steuerbewilligungsrechtes aus der constitutionellen Verfassung gefolgert oder bestritten und sich dabei das, was sie unter ihren Begriff von Constitution bringen, für ihre Ansicht zurechtgelegt.

Die Vorwürfe gegen den Commissionsbericht hätten sich besonders gegen die Stelle gerichtet, wo erwähnt werde, daß überall in constitutionellen Staaten den Kammern das Steuerbewilligungsrecht zustehe; man habe gesagt, für dieses überall lasse sich die Adresse nicht finden, er aber habe nicht gehört, daß angeführt worden sei, wo die Adresse nicht zutreffe. Ferner sei der Satz getadelt worden, daß durch die Verkümmerung des Steuerbewilligungsrechtes ein fortwährender Conflict zwischen der Regierung und der Volksvertretung hervorgerufen werde. Dagegen sei die Behauptung aufgestellt worden, daß die Volksvertretung dennoch Mittel genug besitze, um ihren Willen durchzusetzen, was sich beim vereinigten Landtage gezeigt habe. Doch diese kleinen Mittel, welche die Regierungen paralysiren, müsse man eben vermeiden. Indem die Kammer auf die Vereidigung der Armee Verzicht leiste, indem sie bei jeder Gelegenheit gezeigt habe, daß sie die Regierung stärken wolle, habe sie ihr ein Vertrauen bewiesen, welches Gegenvertrauen für die Volksvertretung fordere. Wenn die betreffenden Worte des Art. 108 gestrichen werden, so werde das Ansehen des Königsthums nicht leiden, sondern desto tiefere Wurzel in der Liebe des Volkes schlagen. Der Präsident stellt nun den Antrag der Commission, im Artikel 108 die Worte: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben," zu streichen, zur Abstimmung. Der Namensaufruf wird beantragt und angenommen. Er ergibt 212 für, 93 Stimmen gegen den Commissionsantrag. Es haben gefehlt 9, krank 6, beurlaubt 12.

Tagesgeschichte.

Das Regierungsblatt von Carlsruhe enthält zwei provisorische Gesetze. Das eine betrifft das bei den Kriegsgerichten fortan einzuhaltende Verfahren. Hienach legt, sobald die Voruntersuchung geschlossen ist, der Auditeur die Acten dem Kriegsministerium mit einer kurzen Zusammenstellung der Beschuldigungs- und Entschuldigungsthatsachen und der Beweise für solche, nebst bestimmtem Urtheilsantrag unter Anführung der denselben begründenden Gesetzesstellen vor. Dabei ist gestattet, wenn Mehrere desselben Verbrechens angeschuldigt sind, einen Collectivantrag zu stellen. In der Voruntersuchung unterbleibt jedenfalls das bisher übliche Schlußverhör; dagegen kann der Angeschuldigte bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Begleitung eines Vertheidigers erscheinen oder die Bestellung eines solchen bei dem Kriegsgericht sich erbitten. Die Mitglieder des Kriegsgerichts ernennt das Kriegsministerium nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Auditeur trägt seine Zusammenstellung der Thatsachen und Beweise vor und ertheilt die erforderlichen Erläuterungen. Hierauf ist dem Angeschuldigten und dessen Vertheidiger vergönnt, ihre Gegenbemerkungen zu machen. Nachdem dieses geschehen, trägt der Auditeur seinen Urtheilsantrag vor, worauf in Abwesenheit des Angeschuldigten und seines Vertheidigers die Berathung und klassenweise Abstimmung des Kriegsgerichts erfolgt und das sich ergebende Urtheil an das Kriegsministerium eingesendet wird. Dieses Ministerium ertheilt die Bestätigung, außer 1) wenn gegen einen Officier oder Beamten vom Officiersrang eine entehrende Strafe oder 2) gegen andere Militärangehörige oder Kriegsbeamte eine Zuchthausstrafe von wenigstens 10 Jahren erkannt wurde, in welchen Fällen die Genehmigung des Großherzogs eingeholt werden muß. Das Kriegsministerium kann die Strafe mildern; ein Recurs findet aber nur statt, wenn derselbe auf Verletzung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens vor dem Kriegsgericht gebaut wird. Auch hat die Recursbeschwerde keine aufschiebende Wirkung ꝛc. Das zweite Gesetz handelt von der Zusammensetzung eines außerordentlichen Ehrengerichts, welches über die compromittirten Officiere und Kriegsbeamte des aufgelösten badischen Armeecorps zu erkennen hat. Dasselbe besteht aus einem Generallieutenant, als Vorstand, welchen der Großherzog ernennt, zwei Generalmajors, zwei Obersten, vier Oberstlieutenants und Majors, zwei Hauptleuten oder Rittmeistern, zwei Oberlieutenants und zwei Lieutenants. Diese Mitglieder bestehen in jedem Grade zur Hälfte aus königl. preuß. Officieren, welche der Prinz von Preußen ernennt, zur anderen Hälftei aus badischen Officieren, welche von Wahlberechtigten gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle im Lande anwesende badische Officiere, welche von der revolutionären Gewalt keine Beförderungen angenommen ꝛc., welche also nicht compromittirt sind, wählbar hingegen nur diejenigen, welche jetzt noch activ sind oder als pensionirt das Recht haben, Uniform zu tragen. Das Ehrengericht hat zu entscheiden, ob der vor dasselbe gestellte Officier oder Kriegsbeamte einer solchen Verletzung der militärischen Standesehre und Standespflichten sich schuldig gemacht, daß er aus dem Militärdienste entfernt werden muß. Die Abstimmung geschieht von unten nach oben in Abwesenheit des Angeschuldigten. Sämmtliche Richter unterzeichnen das Protocoll, welches vom Kriegsministerium dem Großherzog zur höchsten Entschließung vorgelegt wird.

In Coburg ist die Zahlenlotterie nach 72jährigem Bestande wirklich geschlossen worden. Der Staat soll dabei eine Nettoeinnahme von 20,000 fl. verlieren, aber dieselben und mehr bleiben für berechenbare Verwendung in den Händen der Staatsangehörigen.

Durch das Weimarsche Regierungsblatt vom 29. Sept. haben sämmtliche Verwaltungsmittelbehörden: die Kammer, das Oberconsistorium, das Landschaftscollegium und die Landesdirection, ihre Endschaft erreicht und sind mit dem Staatsministerium vereinigt worden, an dessen Spitze ein Staatsminister mit dem Rechte der Oberaufsicht steht (Herr von Watzdorf), welcher zugleich Chef des 1. Ministerialdepartements ist und dessen Geschäftskreis umfaßt: a) die Angelegenheiten des großherzogl. Hauses und der Landesverfassung, die Führung der Staatscorrespondenz, die Angelegenheiten der Presse und das Ordenscanzlariat; b) die Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst, und c) die gesammte innere Landespolizeiverwaltung. — Das 2. Departement (Chef Geh. Staatsrath v. Wydenbrugk) besteht: a) für die Justiz und die im Ge-

biete derselben vorkommenden Gnadensachen; b) für Kirchen- und Schulsachen, so aber, daß in rein kirchlichen und geistlichen Sachen der protestantisch-evangelischen Kirche ein collegialisch zusammengesetzter Kirchenrath mitwirkt. Das 3. Departement (Chef Geh. Staatsrath G. Thon) umfaßt die gesammte Staatsfinanzverwaltung, wie sie bisher vom Staatsministerium in oberster, vom Kammer- und Landschaftscollegium in mittlerer Instanz geleitet wurde. Jedem Departementschef ist die nöthige Zahl vortragender Räthe und das sonst erforderliche Personal beigegeben und es sind alle Beamte bei dem Staatsministerium als Ganzem angestellt, so, daß sie nach Bedürfniß vorübergehend oder bleibend bei mehr als einem Departement gleichzeitig verwendet werden können.

Hr. v. Beckerath stellte in der Sitzung der preußischen zweiten Kammer vom 29. Sept. an die Minister die Frage: Es seien von verschiedenen Seiten Nachrichten verbreitet, daß die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt bevorstehe, die mit den Befugnissen der aufgelösten Bundesversammlung bekleidet werden solle. Dieselben gewönnen an Bedeutung, seit in der bayerischen Thronrede die Aussicht auf Herstellung einer solchen als ein Schritt zum Ziel der deutschen Einheit begrüßt worden. Da diese Errichtung einer solchen Centralgewalt dem Bündniß vom 26. Mai entschieden hinderlich sein müsse, so halte Hr. v. Beckerath es für seine Pflicht, als Vertreter des Volks und zur Beruhigung des Landes die königl. Regierung zu fragen: 1) „beabsichtigt dieselbe, unbeschadet einer künftigen definitiven Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weitern Bund, ihre Zustimmung zu versagen, daß jener Centralgewalt andere Befugnisse beigelegt werden, als die allgemeinen Verwaltungsgegenstände, Inspicirung der Bundesfestungen ꝛc. betreffen, und 2) nachdem die deutschen Regierungen in der Mehrzahl dem Bündniß vom 26. Mai beigetreten, ist die Regierung im Sinne ihrer Erklärung — den eingeschlagenen Weg in der deutschen Frage fortsetzen zu wollen, sei es mit allen, mit vielen oder wenigen — entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß die Berufung des Reichstags festgestellt und die Einleitung baldigst dazu getroffen werde?" Der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schleinitz, erklärte, diese Interpellation am nächsten Freitag (also den 5. Oct.) beantworten zu wollen. — Eine Deputation aus der Landschaft Angeln im nördlichen Schleswig, bestehend aus dem Pastor Schmidt und zwei Bauern, welcher sich der in Berlin schon anwesende schleswigsche Superintendent Nielsen anschloß, hatte beim Könige von Preußen eine Audienz. Da die provisorische Demarcationslinie diese deutschen Bezirke nördlich läßt, so wollte die Deputation den König bitten, beim Friedensschluß nicht zuzugeben, daß dieselben von Südschleswig losgerissen würden. Die Deputation soll sich über ihren Empfang sehr befriedigt gefühlt haben.

Postwesen.

Oesterreich hat bekanntlich auf einem früheren deutschen Postcongreß zu Dresden den Anstoß zu einer Herabsetzung des Porto's in Deutschland gegeben, welche nur leider in den meisten deutschen Staaten noch nicht in ausreichendem Maße zur Ausführung gekommen ist. Jetzt ist, auf Antrag des Handelsministers von Bruck, in Oesterreich ein weiterer Vorschritt hierin und für vereinfachte und erleichterte Benutzung der Postanstalt überhaupt geschehen. Unter den hierauf bezüglichen Bestimmungen einer kaiserlichen Verordnung sind folgende besonders beachtenswerth:

1) Die Frankirung der Briefe mittelst aufzuklebender Stempel wird allgemein, einschließlich der Stadtpost in Wien und an anderen Orten, eingeführt. 2) Bei der Briefpost gilt der Portosatz mit drei Kreuzern bis einschl. zehn Meilen, und mit sechs Kreuzern über zehn Meilen für den einfachen Brief; der Portosatz von zwölf Kreuzern fällt ganz weg. Das Stadtporto in Wien bleibt auf zwei Kreuzer festgestellt. 3) Das Gewicht des einfachen Briefes wird mit einem Loth Wiener Gewicht, und die Taxprogression dahin bestimmt, daß für jedes Loth Mehrgewicht die Taxe für den einfachen Brief mehr einzuheben ist. 4) Sendungen ohne Werth müssen bis zum Gewichte von einschl. sechs Loth bei der Briefpost aufgegeben werden. Bei dem Gewichte von mehr als sechs Loth kann man sie entweder bei der Brief- oder bei der Fahrpost aufgeben; sie müssen aber im letzteren Falle nebst dem Fahrpost-Grundporto so lange die für einen Brief von sieben Loth entfallende Brieftaxe entrichten, bis die Behandlung nach dem Fahrposttarife einen höheren Portobetrag ergibt. 5) Alle Sendungen mit angegebenem Werthe, ohne Rücksicht auf das Gewicht derselben, gehören zur Fahrpost. 6) Das Fahrporto ist nach dem Tarife und nebst demselben ist von jeder einzelnen Sendung ohne Rücksicht auf Gewicht, Werth und Entfernung das Grundporto von zehn Kreuzern einzuheben. 7) Bei Fahrpost-Sendungen ohne angegebenen Werth findet die Taxirung lediglich nach dem Gewichte, bei Sendungen mit Werthangabe aber sowohl nach dem Werthe, als nach dem Gewichte statt. 8) Ein angegebener Werth unter 50 Fl. bleibt vom Werthporto frei, erst von 50 Fl. angefangen, bildet der Werth ein Element der Taxirung. 9) Werthsendungen von geringerem Gewichte als sechs Loth müssen außer dem Grundporto die nach dem Gewichte entfallende Brieftaxe, und nur wenn die Behandlung nach dem Fahrposttarife ein höheres Porto angibt, das letztere entrichten. 10) Werthsendungen von mehr als sechs Loth Gewicht unterliegen nebst dem Grundporto so lange der Brieftaxe von sieben Loth, bis die Taxe nach dem Fahrposttarife höher entfällt.

Die Postverwaltungen der deutschen Staaten sind österreichischer Seits zur Beschickung eines neuen Postcongresses in Dresden eingeladen worden.

Bekanntmachung.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Seit einiger Zeit schon sind durch Fortsetzung des Bohrversuches auch die durch Nachzahlung erlangten Gelder erschöpft, ohne daß ein entscheidendes Resultat erzielt wurde, während die höchste Wahrscheinlichkeit, bald ein Kohlenlager zu erbohren, sich keineswegs vermindert, sondern nur gesteigert hat, da das Bohrloch bereits über 300 Fuß im entschiedensten Steinkohlengebirge steht und in den letzten Teufen ein mehrfacher Wechsel von Schieferthon und Kohlensandstein eingetreten ist. Das Directorium würde schon früher zu einer nochmaligen Nachzahlung aufgefordert haben, wenn es nicht gehofft hätte, durch Betheiligung der Herzogl. Gothaischen Regierung die nöthigen Gelder zu erlangen. Die Entscheidung über diese Betheiligung ist jedoch durch Vertagung des Landtages hinausgeschoben, daher sich das Directorium zur Vermeidung größerer Nachtheile genöthigt sieht, die Actieninhaber zu einer nochmaligen Nachzahlung von 5 Thalern für die Actie aufzufordern, wenn sie nicht ihre Ansprüche auf den zu hoffenden Gewinn verloren geben wollen. Diese Nachzahlung ist mit Einsendung der Actien zur Quittirung längstens bis zum 17. October d. J. an Herrn **Ernst Völker** in **Gotha** zu leisten.

Freiberg, am 15. September 1849.

Das Directorium des Tambacher St.-B.-V.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1829 Nr. 235. 1849

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 4. October 1849.

Die Stimme eines Alten über die jetzigen Zeitumstände.

Durch mein Streben und Wirken in amtlichen und Familienverhältnissen könnte ich beweisen, daß ich Bessermachen und Besserwerden stets für heilige Pflicht gehalten habe; aber mit den Mitteln, die man in unseren Tagen dazu anwenden will, kann ich mich, alles Sinnens und Denkens darüber ungeachtet, noch nicht allenthalben befreunden. Meine Muster sind Becker und Salzmann gewesen und sie sind es noch; denn sie haben mehr gethan, als Fürsten, Minister, Pfarrer, Schullehrer, Professoren und Zeitblätterschreiber, um Deutschland aufzuklären und dadurch zu beglücken, und vor Aufruhr und Empörung in ihren Schriften menschenfreundlich gewarnt.

Wenn man Staat und Kirche von einander trennen will, so erscheint mir das eben so, als wenn man behauptete, Kopf und Herz müssen getrennt und einzeln gebildet werden, damit der Kopf das Herz nicht erkälte und das Herz den Kopf nicht verdunkle und irre leite. Aus der Trennung der Kirche und der Schule kann unmöglich das Glück der Nation erblühen; beide müssen geschwisterlich vereint wirken, wenn das Heil der Christenheit gedeihen soll. Die Lehrer, die den Unterricht in der christlichen Religion aus der Schule verbannen wollen, kommen mir vor wie — Renegaten. Die Geistlichen sollen das Confessionelle nachholen; aber unser großer Meister sagt: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen." Wer nicht zugesteht, daß die Jahre der Kindheit die rechte Zeit sind, das religiöse Gefühl in das Herz zu pflanzen, der ist kein Pädagog, wenn er auch so heißt.

Man spricht von Mißbräuchen. Sind denn diese unzertrennlich und unabweislich mit den bestehenden Einrichtungen verbunden? Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf. Hier gilt es Verbesserungen. So klug ist ja schon der Knabe, daß er den faulen Fleck am Apfel ausschneidet, aber nicht den ganzen Apfel wegwirft um des kleinen Flecks willen. Das Gute verwerfen, was redliche deutsche Männer für ihr Volk, für ihren Staat geschaffen haben, darum weil es nichts Neues, ist der schändlichste Undank gegen Gott und Menschen. Das Gute bleibt gut, das Schlechte schlecht, es sei neu oder alt.

Soll den Ansprüchen, die man jetzt an jeden Staatsbewohner machen will, vollständig genügt werden; soll er an jedem Zweige der Staatsverwaltung in seinem Wohnorte, in seiner Provinz, im Lande Antheil nehmen, und dabei sich im Gebrauch der Waffen üben, so geht für Beruf und Gewerbe viel Zeit verloren, und doch ist Vortheil und Gewinn sehr in Frage gestellt. Doctor Martin Luther sagt: „Ein Jeder lern seine Lection, so wird es wohl im Hause stohn." Mit andern Worten: „Thut Jeder redlich, was er soll, gewiß, dann steht's um's Ganze wohl." Besorgt Jeder als ein frommer, gewissenhafter, redlicher Mann treu das Seine, dann ist ja bei der Staatsverwaltung alles Aufpassen, Drängen und Treiben von Andern überflüssig.

Unter dem Namen „Zopf" bespottet man jetzt oft die Ordnungsliebe. Ist dieser Spott ein gerechter, so trägt nicht die Ordnung die Schuld, sondern der unverständige Gebrauch, den man von derselben macht, ist die Ursache. „Ordnung erhält die Welt", ist zwar ein altes, aber immer wahres Sprüchwort. Beobachtet ein Haus, wo Ordnung herrscht, und ihr werdet seine Bewohner zufrieden finden. Sehet hin auf den Herrn und Beherrscher des Weltalls, wie streng und genau er zum Glück der Menschen die Ordnung erhält. Wenn nun einmal im Junius oder Julius Schnee und Eis käme? Wenn nun an einem Morgen die Sonne nicht aufginge, statt der Mittagssonne erst die Morgenröthe erschiene, die Nacht am Mittage hereinbräche? Gehet doch hin im Januar und schneidet Korn und Weizen; leset doch im Februar Wein und nehmt das Obst ab.

Daß seit einigen Jahrzehnten in Künsten und Wissenschaften Riesenschritte gemacht worden sind: auch ein Alter wird dieß anerkennen, er müßte denn ganz verblendet sein; aber mit diesem Vorwärts hat die Herzensbildung nicht gleichen Schritt gehalten; die letztere ist etwas zurückgeblieben und daher das Uebel entstanden, daß Manche die höheren Befähigungen zur Ausführung ihrer Schelmenstreiche mit mehr Pfiff verwenden. Ueber dem Streben nach Klugsein hat man hie und da das Gutsein vergessen.

Zu unserer Belehrung darüber, daß ein kluger Kopf ohne ein veredeltes Herz das Glück des Menschen nicht ausmacht, ich glaube, dazu hat uns der große Weltenmeister den Napoleon gesendet. Wir haben den Riesenkopf die höchste Staffel hinauf steigen und dann in den tiefsten Abgrund stürzen

gesehen. Leider scheint man dieß nicht genau genug beachtet zu haben, um sich zu überzeugen, daß Kopf und Herz harmonisch gebildet werden müssen.

Die jungen Deutschen sind jetzt in großem Vortheil gegen die Alten. Der fieberhafte Zustand unseres Vaterlandes ist jetzt dem Brausemoste ähnlich, und wenn dieser zu hellem, klaren Weine sich abgeklärt hat, dann sind wir Alte nicht mehr; wir sehen und genießen also bloß den brausenden Most.

Aller Crawall würde schwinden im Vaterlande, wenn jeder Deutsche den Ausspruch Jesu: „Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt," zu Herzen nähme. Je weniger dieß geschieht, desto mehr ist zu befürchten, daß die aufgewendete Mühe und Arbeit redlicher Männer, das Glück des deutschen Vaterlandes zu gründen und aufzubauen, nicht zu dem sehnlichst gewünschten Ziele führe. P.

Lebensversicherungsgesellschaften.

Offener Brief an Hrn. A — v. in Braunschweig, als Antwort auf den Artikel in Nr. 188 d. Bl.

Mein Herr! Sie haben Ihren Artikel gegen die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg aus Veranlassung eines Aufsatzes geschrieben, welchen die Weserzeitung vom 21. April d. J. enthielt und worauf die Direction des „Janus" eine specielle Beantwortung nicht erließ. — Dieser Aufsatz erschien übrigens nicht in der Weserzeitung allein, sondern er macht schon, wenn auch in hin und wieder einigermaßen veränderter Form, doch in unverändertem Inhalte, seit April vorigen Jahres die Rundreise durch verschiedene andere Zeitschriften Deutschlands. Die Direction hat seiner Zeit nur darauf erwidert, daß derselbe von Herrn Harder, Bevollmächtigten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Hammonia, herrühre. Genanntem Herrn ein Weiteres darauf zu antworten, konnte sich die Direction des Janus aus leicht begreiflichen Gründen nicht gemüßigt sehen.

Auf deßfallsige Anfragen unbetheiligter Personen hat die Direction indeß keinen Anstand genommen, den Stand der Gesellschaftsangelegenheiten in den betreffenden Blättern speciell mitzutheilen. Diesen Stand irgendwie zu verheimlichen, liegt durchaus kein Grund vor; vielmehr muß der Direction daran gelegen sein, ihm eine möglichste Oeffentlichkeit zu geben, da er in der That ein überaus günstiger ist und die erzielten Resultate das beste Zeugniß geben von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen und der Liberalität der „Janus"-Gesellschaft.

Die Anmeldungen bei der „Janus"-Gesellschaft betragen bis heute: 2,253,915 B.-Th; davon sind bereits versichert auf 981 Policen 1,707,505 B.-Th. Die Verhandlungen über die übrigen Anmeldungen haben sich theils zerschlagen, theils schweben sie noch. Ferner wurden 17 Pensionsversicherungen mit 3808 B.-Th jährlichen Pensionen, 4 davon sofort, 13 später beginnend, geschlossen.

Die Einnahme (Prämie) bis heute beträgt 97350 B.-Th; für Todesfälle, Verwaltungskosten ꝛc. gehen ab . 36350 „

bleiben also 61000 B.-Th,

und Sie werden mir zugeben, daß dieses ein Status ist, der namentlich in Betracht der ungünstigen Zeitverhältnisse im höchsten Grade für Jeden befriedigend sein muß.

In dem von Ihnen angezogenen Aufsatze der Weserzeitung

wird behauptet, daß auf die Actien der Janus-Gesellschaft nur 5 Proc. baar eingezahlt seien. Sie führen diese Behauptung in Ihrem Artikel ohne Weiteres mit an, ohne sich die kleine Mühe zu nehmen, durch Einsicht in die Statuten der Janus-Gesellschaft sich zu überzeugen, daß 10 Proc. bereits eingezahlt sind und daß erwähnte Behauptung demnach eine lügenhafte war. Sie hätten bei dieser Einsicht gleichzeitig erfahren, daß die Wirksamkeit der Gesellschaft statutengemäß begonnen hat, nachdem die Hälfte der Actien gezeichnet war, und daß dabei weder Windbeutelei noch Posse, wie Sie sich auszudrücken belieben, stattgefunden hat oder stattfindet. Wollen Sie offen und wahr sein, so werden Sie mir zugeben, daß der Sicherheit der Gesellschaft dadurch durchaus kein Abbruch geschieht, da hierbei eben nur das Verhältniß des Actiencapitals zur Höhe der Versicherungssumme in Betracht kömmt. Wären auch heute noch nur für 500,000 B.-Th Actien gezeichnet, so würden dieselben zur oben angegebenen Versicherungssumme dennoch in einem Verhältnisse stehen, das den Versicherten eine so vollkommene Garantie böte, wie sie solche nur wünschen könnten. — Allein mit Ausgabe der Actien ist und wird fortgefahren, dem Wachsthume des Geschäftes entsprechend, und Sie werden zugeben, daß eine Placirung derselben, bei dem Stande der Gesellschaftsangelegenheiten, keine Schwierigkeiten darbieten kann.

Es ist dieß übrigens ein Verfahren, das fast ohne Ausnahme von allen Actienversicherungs-Gesellschaften beobachtet wurde und wird, und es ist Ihnen sicher kein Fall bekannt, daß dadurch irgend ein Nachtheil für die Versicherten je entsprungen ist.

Die sogenannte „höchst achtbare" Hand aus Hamburg, welche so Schmeichelhaftes über die Actionäre des Janus auf eine so freche Weise mittheilt, ist wiederum die Hand eines sogenannten Concurrenten der Janus-Gesellschaft, dessen Namen, um Ihnen den Beweis zu liefern, daß ich recht gut Ihre Quelle kenne, Ihnen auf Verlangen sofort mitgetheilt werden soll. — Die Urtheilskraft desselben wird in das schönste Licht dadurch gesetzt, daß er die Hamburger Actionäre „respectable" nennt, während er dieses Prädicat den auswärtigen ohne Weiteres vorenthält. Im Gehirne und nach den Consequenzen Ihres höchst achtbaren Correspondenten müssen also alle auswärtige Versicherungsgesellschaften unsicher sein, weil sie keine Hamburger Actionäre haben! — Mußte nicht diese Logik allein Sie schon veranlassen, nähere Erkundigungen einzuziehen, bevor Sie so schwere Beschuldigungen in die Welt schleuderten?

Es ist der angegriffenen Direction niemals in den Sinn gekommen, durch Prahlen, wie Sie meinen, sich Kundschaft erwerben zu wollen. Ihr Bestreben ist stets nur gewesen, durch zweckmäßige Einrichtungen, liberale Principien und zeitgemäße Bestimmungen das Publicum zur Theilnahme zu bewegen. Und daß letzteres dieses Streben erkannt und anerkannt hat, das beweisen die oben angeführten Resultate. Hätte die Direction ahnen können, daß ihre Handlungsweise eine solche Auslegung, wie geschehen, erhalten würde, dann hätte sie wahrlich bei ihrem Beginnen gesagt: Grund-Capital 500,000 B.-Th, später 510,000 B.-Th, und so fort, und ich bin fest überzeugt, daß die Gesellschaft deßwegen nicht weniger, sondern mehr Versicherungen haben würde, weil sich nicht wegleugnen läßt, daß die erwähnten Aufsätze doch bei Manchem Mißtrauen erregt haben.

Ihre Ansicht, daß Actiengarantien eben so unnütz als schädlich seien, theile ich natürlich nicht; in der Theorie scheint Ihre Annahme ganz schön, in der Praxis stellt sie sich ganz anders. Aber gerade weil das Unrichtige Ihrer Ansicht gründlich nur durch Thatsachen zu beweisen ist, kann ich mich auf solche Beweisführung in meiner Stellung öffentlich nicht einlassen, da ich persönlich keine Polemik mit irgend einer Lebensversicherungsgesellschaft herbeiführen möchte, und man mir sicher andere Motive, als die der einfachen Beweisführung unterbreiten würde. Aber Sie, mein Herr, werden und dürfen es nicht verschmähen,

von mir die bezüglichen Nachweisungen auf jene Thatsachen zu verlangen, und sie stehen Ihnen mit Vergnügen zu Diensten. Es ist Ihre Sache, die Ansichten, die Sie dann vielleicht erlangen werden, dem Publicum ebenfalls, wie Sie mit den jetzigen gethan, offen und frei vorzulegen.

Ihre Annahme, daß gegenseitige Anstalten 12 bis 15 % billiger als Actien-Gesellschaften seien, ist eine total falsche. Hätten Sie nur einige Vergleichung aus der Praxis, und das mußten Sie denn doch, angestellt, anstatt rein auf dem Standpunct der Theorie stehen zu bleiben, dann hätten Sie ohne Weiteres das Irrthümliche Ihrer Annahme gefunden. Die oben erwähnten Nachweise werden Ihnen auch hierüber Licht verschaffen; die gefundenen Resultate werden Sie sicher auch mittheilen.

Der letzte Satz Ihres Artikels beweist leider wiederum auf's bündigste, daß Sie nicht nur gegen den Janus geschrieben haben, ohne sich irgend Kenntniß von der wirklichen Sachlage vorher verschafft zu haben, sondern daß Sie auch unter gleichen Verhältnissen für andere Gesellschaften in's Feld ziehen, und sie dem Publicum empfehlen. Den Beweis für die Wahrheit dieser wichtigen Behauptung finden Sie ebenfalls in den Ihnen von mir angebotenen Actenstücken. Wenn Sie aber gar verschiedene gegenseitige Anstalten en bloc als „makellos" bezeichnen, so weiß ich in der That darauf nichts zu sagen, als daß Sie den alten Satz, der uns allen schon in der Schule gelehrt wurde: „daß hienieden nichts vollkommen ist," vergessen haben müssen. „Allzu scharf macht schartig" und ein solcher rücksichtsloser Tadel auf der einen, und solches maßloses Lob auf der andern Seite muß selbst beim unbetheiligten Publicum Mißtrauen gegen Ihren Artikel erwecken. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß Sie dieses selbst empfunden haben, als Sie Ihren Artikel gedruckt lasen, und halte mich überzeugt, daß Sie selbst wünschen, denselben in anderer Fassung in die Welt geschickt zu haben.

Wenn Sie die Statuten der Janusgesellschaft durchgelesen, so frage ich Sie, mein Herr, und Sie werden als Ehrenmann darauf Antwort geben: haben Sie in denselben gar nichts Lobenswerthes gefunden? Werden sie von denen irgend einer andern Gesellschaft übertroffen? ꝛc. ꝛc.

Glauben Sie überhaupt, daß Artikel, wie die erwähnten, dem Lebensversicherungswesen im Allgemeinen nützen oder den von Ihnen so maßlos belobten Anstalten Segen bringen werden? — Ich halte mich vom Gegentheil überzeugt und kann nur annehmen, daß dadurch ein allgemeines, allen Gesellschaften schadendes Mißtrauen im Publicum unnöthiger Weise hervorgerufen wird.

Wenn Sie schließlich der Meinung sind, daß die Janusgesellschaft nie im Stande sein würde, den ehrenvollen Höhepunct Ihrer „makellosen" Institute zu erreichen, so diene Ihnen vorläufig zur Antwort, daß sie bereits das Doppelte der Versicherungen der von Ihnen mit angeführten, weit älteren Hammonia hat. Das Uebrige wird sich im Laufe der Zeit finden, bis wohin ich verbleibe

Hamburg, 7. Sept. 1849.

Ihr ergebener
Ferdinand Mieth.

Tagesgeschichte.

Aus Berlin wird geschrieben: Der Proceß gegen den Obertribunalrath Waldeck ist ein wenig fortgerückt. Der Anklagesenat des Kammergerichts hat nämlich entschieden, daß Waldeck und der Kaufmann Ohm auf Grund des §. 97 des allgemeinen Landrechts in Anklage zu versetzen sind. Der genannte Paragraph lautet: „Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält und der Obrigkeit baldmöglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenslängliche Festungsstrafe verwirkt." Ueber den Stand des Processes und der Verhältnisse, worauf sich die Hoffnung auf Waldeck's Freisprechung stützt, enthalten die Berliner Blätter Folgendes: „Der Handlungsdiener Ohm hatte im vergangenen Sommer viel mit den Führern der Demokratie verkehrt, anscheinend jedoch nur, um eine Zeitung durch Mittheilungen von deren Thun und Lassen interessant zu machen, sich aber damit zu ernähren. So war er auch mit d'Ester in Berührung gekommen und hatte, als dieser zur Zeit der in Sachsen und Baden ausbrechenden Aufstände Berlin verließ, bei den hiesigen Demokraten dadurch sich Ruf zu verschaffen gesucht, daß er ihnen Briefe, die von d'Ester geschrieben sein sollten, vorzeigte. Zu gleicher Zeit verfolgte er dabei seinen literarischen Zweck, und kam zu diesem Behuf mit einem Mitarbeiter jener Zeitung tagtäglich zusammen, um ihm die erschlichenen Neuigkeiten zu hinterbringen. Aber auch hier erregte er Mißtrauen; man mochte wohl glauben, daß er viel mehr wisse, als er erzählte, und es soll daher von dem gedachten Mitarbeiter eine Anzeige an das Polizeipräsidium ergangen sein, in welcher das Treiben Ohm's geschildert, und darauf aufmerksam gemacht sein soll, daß eine Beschlagnahme seiner Papiere zu großen Entdeckungen führen könnte. So erschienen denn im Anfang des Monats Mai vier Polizeibeamte in der Wohnung Ohm's, zeigten ihm einen Verhaftsbefehl vor und nahmen seine Papiere in Beschlag. Man transportirte ihn nach der Stadtvogtei, hier aber fand er Gelegenheit zu entwischen. Nachdem er sich mehrere Tage im Thiergarten herumgetrieben, ging er nach Hamburg, hier aber wurde er durch den Criminalcommissar Albrecht ausgemittelt und verhaftet. Unterdeß waren die bei Ohm in Beschlag genommenen Papiere durchgesehen, und unter denselben zwei Briefe, welche an Hermann Jacobson in Hamburg adressirt, mit einem E. unterzeichnet und mit dem Poststempel Halberstadt und Quedlinburg versehen waren, auch eine Paßkarte mit dem Namen Jacobson vorgefunden worden. Diese Briefe sollen über die Unruhen in Baden und Sachsen vielfache Aufschlüsse geben und unter anderen die Worte: „Gehe doch zu Waldeck und sage ihm, daß seine Briefe an Bakunin in Sicherheit sind", enthalten. In diesen Worten soll Alles liegen, was gegen den Geh. O.-Trib.-R. Waldeck spricht. Auf Grund dieser Briefe, von denen man annahm, daß der Dr. d'Ester sie an Ohm geschrieben, soll Waldeck verhaftet sein. Nach Ohm's Verhaftung soll sich nun herausgestellt haben, daß er mit Waldeck niemals zusammengekommen ist; es sollen jetzt erhebliche Zweifel darüber entstanden sein, ob d'Ester die vorgefundenen Briefe wirklich geschrieben habe, ja es sollen nicht unwichtige Indicien vorliegen, daß Ohm diese Briefe selbst geschrieben. Nach sehr weitläufig geführter Voruntersuchung sind die Acten bereits vor längerer Zeit dem Anklagesenat des Appellationsgerichts zur Beschlußnahme über die Versetzung der beiden Verhafteten, Waldeck und Ohm, in den Anklagezustand zugegangen, von diesem, der mit großer Unparteilichkeit die Sachlage geprüft haben soll, soll jedoch vorerst eine Vergleichung der Handschrift der Briefe mit der des Dr. d'Ester angeordnet sein. Diese Vergleichung war bisher nur auf Grund eines bei Ohm gefundenen zerrissenen Zettels, von d'Ester herrührend, erfolgt; man soll aber jetzt andere Handschriften von d'Ester herbeigeschafft haben, und deren Vergleichung durch Sachverständige mit den vorgefundenen Briefen jetzt vorgenommen werden. So liegt gegenwärtig der Proceß, der mithin in der kürzesten Zeit auf die eine oder die andere Weise zum Austrag kommen muß."

Nachdem Hrn. v. Bodelschwingh die Stimme für Preußen im Verwaltungsrath übertragen worden, wünschte er von der zweiten Kammer die Entscheidung zu hören, ob er deßhalb seinen Sitz in derselben für die Stadt Hagen aufzugeben und sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe: er selbst glaube es nicht, da dieses Amt weder eine Beförderung noch eine besondere Ein-

nahme mit sich bringe. Der Präsident der Kammer, Graf Schwerin, meinte, es sei kein Grund des Austritts vorhanden, und die Kammer trat dem einstimmig bei. Hr. v. Bodelschwingh hat erklärt, sich dem constitutionellen Princip zu fügen, er stimmt nicht mit der äußersten Rechten, sondern mit dem rechten Centrum, und die Gewinnung dieses großen Talents für den neuen Staat ist nicht unbedeutend.

Man zweifelt in Hannover gar nicht mehr, daß Graf Bennigsen sich zu einer Ministerconferenz nach Wien begeben werde. Der mögliche Zerfall des Drei-Königsbündnisses wird aber die deutsche Einheit nicht stärken!

Der Ausschuß der constituirenden Versammlung in Hamburg hat beschlossen, die aus ihr und dem Senat hervorgegangene gemischte Commission in der Verfassungsangelegenheit erst sprechen zu lassen, ehe er selbst weitere Schritte in der Sache thue.

Bremens Bürgerschaft beschloß, den Senator Duckwitz, der im Sept. 1848 seine Stelle niederlegte, um in das Ministerium des Reichsverwesers zu treten, sich aber den Wiedereintritt vorbehielt, jetzt ausdrücklich aufzufordern, das Amt wieder einzunehmen und für Bremens Wohl wie früher zu wirken.

Dem Centralauswanderungsverein in Leipzig ist es, wie die dortige Zeitung berichtet, abermals gelungen, aus den Unterstützungen, die ihm wohlwollende Menschenfreunde gewährt, die Mittel aufzubringen, um eine Anzahl rechtschaffener Personen, welche nicht aus Arbeitsscheu, sondern aus Mangel an Verdienst das Vaterland zu verlassen sich entschlossen haben, in eine neue Heimath überzuführen. Am 2. October gingen auf Kosten des Vereins 18 Landsleute in See, um in der brasilianischen Colonie Bergueru sich niederzulassen. Es ist anerkennenswerth, daß der Verein in kleineren Abtheilungen seine Schützlinge befördert, nicht aber aus falscher Oekonomie oder Eitelkeit größere Geldsummen und größere Gruppen von Auswanderern auffammelt, weil die Erfahrung gelehrt, daß während der Zeit des Wartens die zur Auswanderung Bereiten gewöhnlich noch das Wenige, was sie besitzen, zusetzen, indem es sich für sie nicht lohnt, neue Erwerbsquellen im alten Vaterlande zu suchen, auch die Gefahr sittlicher Verwilderung für sie niemals größer ist, als in dieser Zeit des Hoffens auf die Zukunft und der Unzufriedenheit mit der Gegenwart.

Endlich kommt aus Wien die sichere Nachricht, daß Komorn, das letzte Bollwerk des ungarischen Aufstandes, capitulirt hat. Die Besatzung hat dieselben Bedingungen wie Venedig erlangt: die Führer bekommen Päße in's Ausland.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Pflanzenfreunden

empfehlen wir unser Supplement zu unserem 19. Verzeichniß für den Herbst 1849 bis zum Frühjahr 1850 der im Freien ausdauernden in- und ausländischen Bäume und Sträucher, der Obstsorten ꝛc., welche in den Plantagen und Gärten zu Althaldensleben bei Magdeburg cultivirt und um beigesetzte, zum Theil bedeutend ermäßigte Preise verkauft werden. Dieses Verzeichniß ist unentgeltlich sowohl von uns, als in Gotha von der Expedition des Reichsanzeigers d. D. gegen postfreie Bestellung zu beziehen. Wir bitten, das Vorwort desselben nicht unbeachtet zu lassen, die Personen und Ortsnamen deutlich und lesbar auszuschreiben und sich dann mit den Bestellungen möglichst zu beeilen, da bei Versendungen, besonders denen zu Wasser, oder in weite Ferne, die Herbstzeit immer dem Frühjahre, aus den schon oft erwähnten Gründen, vorzuziehen ist. (Nur Georginen sind im Frühjahr zu bestellen.) Nochmals bemerken wir ausdrücklich, daß die Versendungen, welche genau vorgeschrieben sein müssen, einzig und allein auf Gefahr der Besteller gehen, indem alle Pflanzen gesund und auf's billigste wohlverpackt abgeschickt werden.

Althaldensleben, im Oct. 1849.

Rathusius, Gewerbeanstalt.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ausführliche Anweisung zur Fabrikation der

Reibzündhölzer

und anderer Friction-Zündwaaren, als: des Zündpapiers, der glimmenden und Knallfidibus, des Reibschwamms, der Cigarrenzünder, Zündwachskerzchen ꝛc. mit und ohne Schwefel, mit und ohne Gummi. Von Ad. Eilers. 8. Geh.

Preis: 10 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 2. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	91¼	91¼
" dergl. "	4	76	75¼
" dergl. "	3	56	55¼
" Bankactien o. Div.	3	1380	1375
" 250 fl. L. v. Rothf.	—	108¾	108¼
" 500 fl. dergl.	—	154	153¼
" Bethmann. Oblig.	4	77	76
Bayer. Obligationen .	3½	—	85¼
Württemb. Obligat. .	3½	83¾	83¼
" dergl. .	4½	95¾	94¾
Bad. Obligat. v. 1848	3½	81	80¼
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54¾	54¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	83¼	83
" dergl. . .	4	90¾	90¼
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	34¼	34¼
Kr. Wilh. Nordb. Act. .	4	49¾	49¼
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	86	85½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94¼	93¾
" dergl. v. 1846	3½	91	90¾
Taunusbahnactien . .	—	306	302
Preuß. Curant . . .	—	—	11 fl.
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55½

Leipzig, am 1. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	—	85½
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	—	139½
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	104½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	—	90½
Chemn. Ries. E. B. A. .	—	—	28¾
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	198
Louisd'or	—	—	12⅝
Ducaten zu 65 Ngr . . .	—	—	6½

Wien, am 30. Sept.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	95½
" dergl. . . .	4	—	—
" dergl. . . .	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	—
" " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	112½
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 29. Sept.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	84½	84¼
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	76	75¼
Alton. Kiel. E. B. A.	—	97½	97
Louisd'or . . .	—	—	—
Preuß. Curant . .	—	—	—

Berlin, am 2. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89½	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101½	—
Berl Stadt-Oblig. . .	5	—	86½
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	95	94½
Schles. dergl. . . .	3½	—	94½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	61½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	92	92
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	84½
O. Schles. E. B. A. A. .	3½	—	102 -6.
Düsseld. Elb. E. B. A. .	4	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	—	65½
Friedrichsd'or . . .	—	13.½	13.½
Louisd'or	—	12½	12½

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 5. October 1849.

Sollte wirklich das Schwert über Deutschlands Einigung entscheiden?

Man berichtet aus Wien, daß dort das eilige Zusammenziehen ungewöhnlich starker Truppenmassen in Böhmen und Mähren in allen Kreisen der Gesellschaft mannichfaltige Befürchtungen erweckt. Es wird von einem Kriege mit Preußen ernstlich gesprochen, und wenn man auch in dieser Truppenzusammenziehung nur die Maßregel einer Drohung gegen Preußen erblickt, so sagt man sich doch, daß Preußen eine solche Drohung nicht gleichgültig hinnehmen werde. Also Krieg, um sich zu einigen! Das wäre das traurige Ergebniß aller Versuche zu einer besseren Gestaltung der deutschen Staatsverhältnisse, das letzte Mittel zu einer innigeren Verbindung des deutschen Volkes?!

Ein Krieg mit dem Auslande hätte uns wohl helfen können. Wenn Rußland oder Frankreich uns angegriffen hätten, so würden wir hoffentlich den innern Zwist vergessen, den kleinlichen Sondergeist abgelegt und uns zu starker Gegenwehr geeinigt haben. Die gemeinschaftliche Noth und die gemeinsame That hätten uns fester aneinander gekettet und ein solcher Krieg nach außen würde vielleicht die innere festere Einigung der deutschen Volksstämme beschleunigt und gefördert haben. Aber ein blutiger Kampf von Deutschen gegen Deutsche kann solche Frucht nicht bringen; ihm würde nur schärfere Trennung und dauernde Feindschaft folgen.

Ob Preußen, ob Oesterreich die führende Macht Deutschlands sein soll, darum würde man kämpfen, wenn wirklich ein Krieg zum Ausbruch käme. Preußen will einen deutschen Bundesstaat unter seiner Führung; die der Zahl nach überwiegende Menge der deutschen Einzelstaaten erkennt die Nothwendigkeit und die Vortheile dieser Führung Preußens. Nur die größeren wollen sich ungern unter diese Nothwendigkeit beugen und wähnen, stark genug zu sein, um erforderlichen Falles selbstständig, auf eignen Füßen unter den Staaten Europa's aufzutreten. Nicht die Fürsten allein hegen diesen Wahn; auch Viele im Volke theilen ihn, namentlich in Bayern, Württemberg und Hannover. Oesterreich benutzt diesen Wahn, um die Bildung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Leitung zu hintertreiben. Seine Staatsregierung will den österreichischen, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzten Kaiserstaat zu neuer Kraft erheben, und sie weiß recht gut, daß ihre deutschen Provinzen dafür den starken Mittelpunct abgeben müssen; sie kann nicht zugeben, daß diese durch ein staatliches Band mehr nach Deutschland als nach Oesterreich hingezogen werden. Ihr Interesse widersteht der Einordnung Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat, aber auch jeder Bildung eines solchen unter den übrigen deutschen Staaten, die sich dadurch dem unmittelbaren Einflusse Oesterreichs entziehen würden, der im alten Staatenbunde so vorherrschend eingreifend war; sie will diesen Staatenbund wiederhergestellt sehen.

Wenn Oesterreich wirklich die Waffen erheben sollte, um seine angeblichen Rechte auf eine Mitvormundschaft über die deutschen Staaten geltend zu machen, so werden ihm möglicher Weise diejenigen dieser Staaten zur Seite stehen, welche diese Vormundschaft für eine gelindere als die preußische halten; die anderen aber würden auf Seite Preußens treten. Es würde ein ergötzliches Schauspiel für das übrige Europa sein, wenn die deutsche Einigkeit und Brüderlichkeit, von der im vergangenen Jahre soviel die Rede war, sich in einem blutigen Faustkampfe bewährte. Das Beste wäre noch, wenn Oesterreich die Russen, die ihm in Ungarn geholfen, auch gegen Deutschland zu Hülfe riefe. Dann würden doch vielleicht einem und dem andern Deutschen die Augen aufgehen, daß er Oesterreichs Absichten klar zu erkennen vermöchte.

Aber wir wollen zur Zeit noch das Bessere hoffen. In dem langen Frieden hatte sich allmählig die Meinung gebildet, Kriege würden künftig nur noch im Interesse der Völker, nicht mehr nach Willkür der Herrscher geführt werden. Das Interesse des deutschen Volkes fordert keinen Krieg, um die österreichische Monarchie zu stärken oder zu stürzen. Der deutsche Volksstamm in Oesterreich kann auch als ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates eng mit uns befreundet bleiben. Der deutsche Bundesstaat, den wir bilden wollen, läßt ein ganz inniges Verhältniß mit Oesterreich recht wohl zu, und letzteres wird hoffentlich noch zu rechter Zeit erkennen, daß eine friedliche Einigung über Deutschlands Verhältnisse dem zweifelhaften Ausgange eines Kampfes um so mehr vorzuziehen sein dürfte, als dessen Hervorrufung das innere Gefühl des gesammten deutschen Volkes gegen den Urheber tief empören würde.

B—t.

Tagesgeschichte.

Wie von Bayern, so hatte Preußen kürzlich von Württemberg die bestimmte Erklärung über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Drei-Königsbündniß gefordert und dieselbe fiel natürlich unter der Versicherung, wie man noch auf ein einiges Deutschland hoffe, ablehnend aus. Auch Württemberg nimmt an der Conferenz in Wien Theil. Es ist nun einmal nicht anders, ihr Resultat muß abgewartet werden; wenigstens ist der Streit darüber, ob diese Conferenz eine neue Auflage des Wiener Congresses sei, unfruchtbar; etwas anders sind die Verhältnisse denn doch!

Die bayerschen Vorschläge, den preußischen Reichsverfassungsentwurf abzuändern, sind kürzlich vom Ministerium in München nachträglich veröffentlicht. Im Artikel „das Reich" will Bayern alle Bundesglieder begreifen, während der Berliner Entwurf nur die freiwillig Beitretenden umfaßt. Bayern verlangt nicht getrennte Verfassung für Oesterreichs nichtdeutsche Länder, sondern nur, daß die Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen Ländern der Reichsverfassung keinen Eintrag thue. Damit hat sich Preußen einverstanden erklärt. — Ueber die Reichsgewalt tritt dann die größte Differenz hervor. Bayern will das Recht nicht fahren lassen, selbst Gesandte und Consuln zu entsenden und zu empfangen, will die nicht privatrechtlichen Verträge der Centralgewalt nur zur Kenntnißnahme vorlegen. In den Zollverhältnissen zeigt sich auf beiden Seiten mehr Nachgiebigkeit. — Die Reichsregierung soll durch ein Directorium ausgeübt werden. Im Fürstencollegium, das mit Oesterreich 7 Stimmen zählen würde, soll Preußen so lange den Vorsitz führen, als Oesterreich nicht beitritt; nachher sollen beide wechseln und Bayern die Stellvertretung übernehmen. In den Grundrechten will Bayern das Verbot der Militärstellvertretung gestrichen wissen.

In Frankfurt herrscht große Erbitterung unter den verschiedenen Truppenabtheilungen, die schon zu gefährlichen Auftritten führte. Die Frankfurter selbst finden es unerhört, daß der Prinz von Preußen von Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt spricht.

Es bestätigt sich, daß der König von Preußen das Urtheil gegen den Professor Kinkel, auf lebenslängliches Gefängniß lautend, bestätigt hat, während das Generalauditoriat dasselbe anfocht und Todesstrafe verlangte. Hr. Kinkel wurde einem in die östlichen Provinzen zurückkehrenden Landwehrbataillon übergeben, um nach Magdeburg gebracht zu werden.

Die Buchdruckerversammlung, welche in Berlin tagte, ist von der Polizei aufgelöst worden. Es war nämlich der Vorschlag gemacht worden, den Statutenentwurf in Bausch und Bogen anzunehmen; die Polizei sah aber in einem Paragraphen die Gefahr, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer dadurch entzweit würden. Die Versammlung beabsichtigte, sich mit einer Beschwerde an den Minister zu wenden.

Die neue österreichische Anleihe wird auf den Geldmärkten in Frankfurt, Berlin, Amsterdam, auch London sehr günstig aufgenommen. In Wien waren am 29. September 18,615,400 fl. gezeichnet; die großen Bankierhäuser sparten bis zuletzt.

Sowohl der österreichische, wie der russische Gesandte sollen Constantinopel verlassen haben, weil die Pforte auf englisches und französisches Betreiben sich weigerte, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern.

Die deutsche Flotte.

Abgesehen von der preußischen Kriegsflottille und den schleswig-holsteinischen Orlogschiffen enthält die deutsche, unter dem Frankfurter Reichsministerium derzeit noch stehende Marine folgende Fahrzeuge: Die Dampffregatte „Hansa", noch nicht 2 Jahre alt, armirt und jetzt vollständig bemannt. Die Dampffregatte „Barbarossa", armirt mit 9 achtzölligen englischen Bombenkanonen (Eisengewicht einer Breitseite 516 Pfd.), vollständig bemannt. Die Dampffregatte „Erzherzog Johann", genau von dem taktischen Werthe des Barbarossa, hat Havarie erlitten, kann aber mit einem Kostenaufwand von etwa 50,000 Thlr. wieder hergestellt werden. Die Dampfcorvette 1. Klasse, „der König Ernst August", ein ganz neues, als Musterschiff erbautes Fahrzeug, welches gegen Ende September auf die Weser gelangt sein wird, Armirung 7 neue achtzöllige Bombenkanonen (Eisengewicht einer Breitseite 430 Pfd.). Die Dampfcorvette 2. Klasse „Hamburg", vollständig bemannt, armirt mit einer achtzölligen Bombenkanone, 1 Zweiunddreißigpfünder und 4 18pfündigen Karonaden. (Beachtet man die letzten nicht, welche für das Ferngefecht keinen Werth haben, so ist das Eisengewicht der Breitseite 118 Pfd.) Die Dampfcorvette 2. Klasse „Lübeck", die Dampfcorvette 2. Klasse „Bremen", beide vollständig bemannt und ausgerüstet und von demselben taktischen Werth, wie die „Hamburg." Die ganz neue, als Musterschiff erbaute Dampfcorvette 2. Klasse, welche vorläufig „Inca" benannt worden, empfängt jetzt ihre Kessel und wird im Laufe des Monats October auf die Weser gelangen. Die im Bau begriffene, der vorigen ganz genau gleiche Dampfcorvette 2. Klasse, welche vorläufig „Cacique" benannt worden und im Laufe des Monats November segelfertig wird. Die Armirung dieser beiden neuen Corvetten soll dergestalt sein, daß sie auf jeder Breitseite ein Eisengewicht von 258 Pfd. führen. Die ganze Ausrüstung dieser beiden Schiffe ist bereits vorhanden. Die Segelfregatte „Eckernförde", früher Gefion. Die Reparaturen schreiten vorwärts, und wenn das Geld nicht mangelt, kann sie im November segelfertig sein. Die sogenannte Segelfregatte „Deutschland", nur als Lehr- und Wachschiff brauchbar; endlich 27 Kanonenböte mit ihrer vollständigen Armirung (jedes mit einer 25pfündigen Bombenkanone und einem Zweiunddreißigpfünder) und sonstiger Ausrüstung. Hierzu kommen sehr reiche Vorräthe an Geschützen, Artilleriezubehör aller Art, Munition, Feuerwerksgegenständen und Kohlen. Alles ist bezahlt, bis auf einen Rest von etwa 120,000 Thlr. Der Gesammtwerth aller Schiffe, Ausrüstungsgegenstände ꝛc. ist, gering angeschlagen, 4 Millionen Thlr.

In Bezug auf den Antheil Preußens an der deutschen Flotte äußerte der Minister des Aeußern, H. v. Schleinitz, in der preußischen ersten Kammer: Die preuß. Regierung hat das Bedürfniß nach einer deutschen Flotte lange als begründet anerkannt; deßhalb hat sie sich auch allen Forderungen der Centralgewalt unterzogen. Preußen hat außer seinem Flottenmaterial 900,000 Thlr. an die Reichsmarinekasse gezahlt, und ist bis auf die Höhe dieser Summe an der Weserflotte Mitbesitzer. Gegenwärtig ist diese Marine noch dem Oberbefehle des Reichsverwesers, den Preußen nicht mehr anerkennt, unterworfen, und Hannover hat es unternommen, die Unterhandlungen mit dem Erzherzog zugleich im Auftrage aller im Verwaltungsrath vertretenen Staaten wegen weiteren Commando's der Flotte zu leiten; doch kann über den Stand dieser Unterhandlungen jetzt nichts gesagt werden. Die diesseitige Regierung weiß officiell von der Expedition nach dem Mittelmeere nichts; ihr ist unbekannt, daß die Schiffe in der Weser nicht überwintern können; sie kann aber nimmermehr an die Gerüchte glauben, die dahinter Pläne suchen, welche Preußen nicht billigen könnte, sie wird vielmehr Sorge tragen, daß das Gemeingut deutscher Nation auch als solches bestehen bleibe.

Aus Kiel wird geschrieben, daß das eroberte dänische Kriegsschiff Gefion, jetzt „Eckernförde" genannt, durch den Kriegsdampfer „Bonin" im dortigen Hafen herumgebracht werden sollte, daß aber ein preußisches Bataillon an der dortigen Brücke aufgestellt war, um im Auftrage der Landesverwaltung (?) das Fortbringen des Schiffs zu verhindern. Die Sache bedarf noch der Aufklärung. Daß ein preußischer Officier, wie weiter

erzählt wird, behauptete, die Cession gehöre dem Könige von Preußen, hat übrigens nichts Beunruhigendes: es ist eine private Meinung und ist wenigstens nicht undeutsch.

Pilze.

56.

Jedes Gericht zieht zur Begründung seines Ausspruchs über die Lebensgefährlichkeit einer Verwundung einen bewährten Arzt und bei der Werthbestimmung eines liegenden Grundes einen kenntnißreichen Oekonomen oder Forstmann zu Rathe; eben so kann über Angelegenheiten der Kirche keine Bestimmung getroffen werden, ohne die Kirche als solche zu befragen.

57.

Welche von den verschiedenen christlichen Confessionen die vorzüglichste, die echt christliche sey, läßt sich nicht entscheiden; doch so viel springt in die Augen, daß eine Kirche, welche auf das einen hohen Werth legt, was Jesus und seine ersten Bekenner erweislich nicht gelehrt haben, und eine solche, welche die Anhänger anderer christlichen Confessionen, die doch auch Jesum als das Oberhaupt der Kirche, als den vollkommensten Lehrer der religiösen Wahrheit, als das erhabenste Vorbild der Tugend verehren, mit dem Ketzernamen belegt, von dem Ziele, das jede christliche Kirche erreichen soll, noch sehr weit entfernt ist.

58.

Neue Secten, freie Kirchen, sogenannte Lichtfreunde (was wir freilich im guten Sinne, wie auch Pietisten, alle sein sollten) wären gar nicht in's Leben getreten, wenn man von evangelischen Christen kein anderes Glaubensbekenntniß gefordert hätte, als Jesus und die Apostel von ihren Zeitgenossen zu fordern pflegten. Man würde sich nicht getäuscht haben, wenn man dem einfachen Evangelium Jesu Christi, das Geist und Leben ist, mehr vertraut hätte.

Die sechste Versammlung der thüringer Landwirthe

fand am 10. und 11. d. M. in Arnstadt und zwar in dem geräumigen und freundlichen Locale der dasigen Concordiagesellschaft statt. Der zweite Vorsteher, Präs. Busch, eröffnete dieselbe in wenigen Worten, in welchen er die Versammelten willkommen hieß, und sodann hielt der erste Vorsteher, Geh. Hofrath Schulze von Jena, einen längern gediegenen Vortrag, in welchem er die Wichtigkeit dieser und ähnlicher Versammlungen für die Idee der deutschen Einheit und für den volksthümlichen Gemeingeist, so wie für größere Ausbildung des Landmanns überhaupt hervorhob. Von dem letztern Gesichtspuncte aus war nun zwar zu bedauern, daß, wie sich später ergab, gar mancher Landmann durch die Ernte von dem Besuche der Versammlung abgehalten worden war; indessen wurde doch die Beförderung jenes so wichtigen Zweckes keineswegs aus den Augen verloren, sondern derselbe dadurch zu erreichen gesucht, daß man auf die Gründung von landwirthschaftlichen Localvereinen hinzuwirken beschloß, welche die Vermittler zwischen dem größern Vereine bilden sollten, und daß man darauf aufmerksam machte, wie erfolgreich insbesondere die größern Landwirthe an den Orten, wo sie leben, für Ausbildung des Landmanns wirken könnten. Es waren bedeutungsvolle, mit großer Theilnahme begrüßte Worte, welche Herr Ferd. Breithaupt von Wilhelmsglücksbrunn bei Kreuzburg sprach, indem er hervorhob, daß es mit dem sittlichen Kern im deutschen Volke schlimmer stehe, als man geglaubt habe, und daß sich in dieser Hinsicht den gebildeteren Landwirthen ein schönes Feld segenreichen Wirkens eröffne, wenn sie durch Beispiel und Umgang die sittliche Bildung des Landmanns zu heben suchten. Besonders wünschte derselbe, eine den Landmann belehrende, die Religiosität und Sittlichkeit befördernde Schrift zu dem Preise von ungefähr 20 Sgr. erscheinen zu sehen, die unter die ärmern Landleute unentgeltlich vertheilt werden müßte und zu welcher er bereits früher schon für 500 Exemplare zu unterzeichnen sich erboten habe. Man muß sich wahrlich wundern, daß nicht schon längst diesem so tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist, und da Eins. nicht zweifelt, daß sich Männer, die einer solchen Aufgabe gewachsen sind, finden werden, so möchte er denselben anrathen, sich über die nähere Einrichtung und Tendenz eines solchen Buches mit dem die Verhältnisse auf dem Lande genau kennenden Hrn. Breithaupt in Verbindung zu setzen, indem dieser gewiß gern bereit sein wird, die von ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die einzelnen zur Sprache gekommenen Fragen und ihre Beantwortung übergeht Eins. schon um deßwillen, weil der Raum in diesen Blättern dafür fehlen dürfte und weil aller Wahrscheinlichkeit nach ein besonderer gedruckter Bericht unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt werden wird; wohl aber kann er nicht umhin, noch einige allgemeine Bemerkungen beizufügen. Zuerst muß er seine Freude ausdrücken über den Geist und über die parlamentarische Ordnung, die in der Versammlung herrschte, bei welcher sich an beiden Tagen 109 Personen betheiligt hatten. Schon von diesem Gesichtspuncte aus war sie interessant für Den, welcher nicht Oekonom vom Fach ist; sie war es aber auch noch darum, weil viele Gegenstände zur Sprache kamen, welche die Theilnahme eines jeden gebildeten Mannes, der Gemeinsinn hat und dem die Wohlfahrt des Ganzen wie des Einzelnen am Herzen liegt, auf das lebhafteste in Anspruch nehmen. Namentlich kann den Staatsbeamten aller Art nicht genug empfohlen werden, sich bei Versammlungen ähnlicher Art zu betheiligen, indem sie hier die Bedürfnisse des Volkes, die Fesseln, welche dasselbe in landwirthschaftlicher Hinsicht drücken, — ich möchte sagen — in der Nähe kennen lernen. Vor Allem wäre eine größere Theilnahme von Seiten des ältesten und nützlichsten der Stände, des eigentlichen Bauernstandes, zu wünschen und jedenfalls müßte das, was verhandelt worden ist, allgemeiner verbreitet werden. Geschieht das Letztere, so wird auch der zuerst gedachte Zweck erreicht, denn es gelangen alsdann die gedruckten Berichte auch zu den Landleuten. Um diese Einrichtung mit so wenig wie möglich Kosten zu treffen und den Berichten eine allgemeinere Verbreitung zu geben, wäre es vielleicht das Räthlichste, dieselben in diese Blätter aufzunehmen und mit der Redaction ein Uebereinkommen über die Kosten, zugleich aber auch dahin zu treffen, daß von den betreffenden Nummern eine größere Anzahl Blätter zur weitern Vertheilung unter die Landleute gedruckt würde. So würden die Verhandlungen auf doppeltem Wege, durch den Reichsanzeiger und dann durch besondere Vertheilung, verbreitet. Ob die Redaction hierzu bereit und eine Kostenersparniß dadurch zu bezwecken ist, darüber wird dieselbe gewiß gern Auskunft geben *).

Sodann entsteht aber die fernere Frage: ob die Einkünfte der Kasse nicht auch dadurch zu vermehren wären, daß man die Mitglieder in ordentliche und außerordentliche eintheilte, von welchen die erstern einen jährlichen Beitrag, sie mögen den Versammlungen beiwohnen oder nicht, geben, während die außerordentlichen nur in jenem Falle zahlen. Ich glaube und hoffe, daß es an patriotisch gesinnten Förderern der guten Sache nicht fehlen werde, da es sich um ein ganz Thüringen umfassendes Unternehmen handelt, dessen wohlthätige Folgen gewiß nicht ausbleiben werden.

Eins. schließt mit dem Wunsche, daß auch Andere ihre Ansichten mittheilen und zu einer größern Ausbreitung der Versammlung mitwirken mögen.

*) Möglich kurz gehaltene Berichte über die Ergebnisse der Versammlung würden als Beilagen zum Reichsanzeiger mit geringem Kostenaufwand gedruckt und auch besonders unter die Landleute vertheilt werden können. D. R.

Landwirthschaftliches.

Die Kartoffelkrankheit.

In der Nähe von Hamburg bemerkt man auf den Aeckern, aus denen man die zum Theil sehr kranken Frühkartoffeln herausgenommen, jetzt eine Menge junger, ziemlich kräftiger, oft einen Fuß hoher Kartoffelpflanzen. Untersucht man die Mutterkartoffel solcher Pflanzen, so findet man sie so krank, daß nur ein kleines Fleckchen daran gesund geblieben. Niemals sind es gesunde Knollen, die auf solche Weise zum zweiten mal in demselben Jahre keimen und treiben. Wäre vielleicht darin ein Fingerzeig zur Erforschung und Beseitigung dieser verderblichen Krankheit zu finden? S.

Innungssache.

Berlin. Aus dem Berichte der Commission für Handel und Gewerbe über die Verordnung vom 9. Febr. d. J. erhellt, daß sich die Handwerkervereine fast durchgängig für den Zwangsbeitritt zur Innung erklärt haben. Der von Hrn. von Viebahn ausgearbeitete Bericht schenkt jedoch den der Verordnung vom 9. Februar entgegentretenden Ansichten wenig Aufmerksamkeit, obschon gerade diese Ansichten durch die von namhaften Freihändlern eingereichten Denkschriften vertreten werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das zu Trinitatis 1850 pachtlos werdende Kurfürstliche Staatsdomänengut zu **Ulfen**, Rentereibezirks Sontra, welches außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus ungefähr

571 7/8	Acker	5½	Ruthen stellbarem Lande,
40½	„	5/8	„ Wiesen,
2½	„	—	„ Garten u.
19½	„	4½	„ Triesch,

überhaupt
also aus 634 7/8 Acker 1½ Ruthen
besteht, soll von dem erwähnten Zeitpuncte an anderweit auf zwölf Jahre verpachtet, und zu dem Ende in dem deßhalb auf den **2. November** d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Local der Ober-Finanzkammer dahier anberaumten Termine an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Pachtliebhaber haben sich daher an dem genannten Tage und zur bestimmten Stunde in dem vorbezeichneten Locale einzufinden, über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und den Besitz eines zur Pachtannahme und Cautionsleistung zureichenden Vermögens vollständige obrigkeitliche Zeugnisse, ohne welche Niemand zum Mitbieten zugelassen wird, vorzulegen, und sodann nach Vernehmung der Pachtbedingungen, welche auch schon vor dem Termine sowohl bei dem Pachtsecretariate der unterzeichneten Behörde, als auch in dem Geschäftslocale der Renterei Sontra eingesehen werden können, ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Kassel, am 27. September 1849.

Kurfürstliche **Ober-Finanz-Kammer.**
Lometsch.

Literarische Anzeigen.

8 Theile humoristische Schriften mit 4 Kupferprämien für 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Auf feste Bestellung können zu diesem Preise folgende Werke durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

1) Der lustige Oberkellner im Gasthof. 4 Theile. 500 Seiten. Eleg. brosch.

2) Der lustige Conducteur auf dem Eilwagen. 4 Theile. 500 Seiten. Eleg. brosch.

Diese 8 Theile bieten die Quintessenz vorzüglich treffender Anekdoten, witziger Epigramme, komischer Briefe, Curiositäten aller Art, Kapuzinerpredigten, Travestieen im Berliner Dialekt, die Flohiade, lateinisch und deutsch, Herodes vor Bethlehem u. s. w. Diese beiden unerschöpflichen Unterhaltungsbücher (Ladenpreis 4 fl.) werden jetzt zu 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. erlassen, und außerdem — jedoch nur bei baarer Bezahlung — als Prämie beigefügt:

4 Blätter Szenen aus Jakob Casanova's Leben,
im feinsten Stahlstich.

Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Dorfgeschichten

nach

Berthold Auerbach.

Preis 24 Ngr.

Leipzig, den 27. Sept. 1849.

Berger's Buchhdlg.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äußern Verletzungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen.

Oder: **Das Geheimniß**, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußere und innere Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Englischen. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußere Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt, weßhalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

In der Rob. **Schöne**'schen Buchhandlung in **Eisenberg** sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen **vorräthig** zu haben:

Der poetische Kinderfreund.

Eine Sammlung auserlesener deutscher Gedichte zum Declamiren für Kinder von 6 bis 12 Jahren. In 2 Abtheilungen. 8. br. 10 Ngr.

Der **sympathetische** und **magnetische**

Wunder-Doctor und Rathgeber,

oder Sammlung von 1260 bisher geheim gewesenen sympathetischen und magnetischen Mitteln, durch welche alle nur denkbare Krankheiten, auch die allerschwersten Wunden und andere leibliche Uebel der Menschen, ingleichen auch die der Thiere, schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, durch die man sich ferner gegen das sogenannte Beschreien der Kinder und alles andere Anthun böser Leute bewahrt, durch sogenannte Feuersegen Unglücke von sich abwendet und gegen alle mögliche Fälle des Lebens Rath und Hülfe erfährt. Gesammelt und herausgegeben von einer Gesellschaft Verehrer dieser geheimen Wissenschaften. 12. broch. 15 Ngr.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** sind erschienen:

Krabbe, über den Ursprung und Inhalt der apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Reuchlin, das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche. gr. 8. 2 Thlr. 10 Sgr.

Rudelbach, Hieronymus Savonarola und seine Zeit. gr. 8. 2 Thlr. 11½ Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1945 Nr. 237. 1946

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 6. October 1849.

Wie die Stimmen der Politiker verhallen.

Der Einzelne in unserm Volk von vierzig Millionen kann in diesem Augenblick gänzlicher politischer Zerrüttung in unserem Vaterlande nichts thun, als — etwas lernen. Beten hilft nichts; denn wo Drei zusammenstehen, würden sie Gott schon um vier verschiedene Reichsverfassungen anflehen. Gegen Krankheit, sagt man, habe Gebet zuweilen geholfen, gegen Diplomaten noch nie. Also lernen müssen wir: aber was? Ueber den Wiener Congreß haben sich alle Geschichtschreiber, Dahlmann wie Rotteck und Wirth, ereifert und wir haben es ihnen nachgesprochen, daß die Fürsten sich damals nimmer geeinigt haben würden, wenn nicht Napoleon von Elba wieder gekommen und triumphirend in Paris eingezogen wäre. O, wie glaubten wir im Anfange der vorjährigen Revolution, alle begangene Fehler gut und Alles besser machen zu können! Wie keck und froh sah die lange verfolgte schwarz-roth-goldene Cocarde von unserem Hute herab und wie schmählich ist sie wieder verschwunden! Die Abgesandten des Volks wurden vom Unverstande der Masse eben so gut mißhandelt, wie die Gesandten der Fürsten oft durch Hofcabalen gestürzt. Jede Volksversammlung voll unwissender Phrasendrechsler wollte mitregieren. Die Parlamentsmitglieder haben sich vor lauter Klugheit aber auch nicht geeinigt, und um die Sache der Nation, die Sache des Vaterlandes nicht gänzlich zerschellen zu lassen, haben sich die auf jene einzig von Laune und Wankelmuth noch nicht ergriffene Macht, auf die des Militärs, gestützten Regierungen der deutschen Verfassungsangelegenheit wieder bemächtigt. Wenigstens drei, vier Parteien rangen in den deutschen Einzelstaaten nach dem Heft der Regierung: die stärkste hat es erobert. Die anderen sind als unterworfen zu betrachten, wenn sie sich nicht in patriotischer Resignation, und das Erreich bare statt des Idealen verfolgend, freiwillig anschließen. Es sind eigentlich nur die sechs größeren deutschen Staaten, die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen und die Regierungen von Bayern, Hannover, Württemberg und Sachsen, welche das Schicksal des Gesammtvaterlandes zu entscheiden gedenken. Denn die kleineren Staaten haben ihre Selbstständigkeit thatsächlich schon aufgegeben, indem sie sich der Frankfurter Reichsverfassung unterwarfen, dann nach Berlin wanderten und möglicher Weise nun auch noch einmal nach Wien pilgern. Aber auch jene Sechs gehen noch weit genug auseinander, werfen sich sogar kriegerische Blicke zu, so daß das Ziel der Ausgleichung zu erspähen unmöglich bleibt. Das Schlimmste ist, daß man in Berlin keine feste, freiheitsmuthige deutsche Politik einzuschlagen im Stande ist und daß das Drei-Königsbündniß dadurch wieder in Frage gestellt wurde. Preußen hat die Sympathieen der deutschen Partei, namentlich in Bayern zurückgestoßen, es hat weder in Sachsen noch in Hannover eine ihm gern entgegenkommende Partei gewonnen; das jetzige Ministerium versäumt es, im eigenen Innern das verlorene Vertrauen mächtig an sich zu reißen, und wird nun vielleicht selbst in Wien einer nicht deutschen, sondern österreich-russischen Politik verfallen. Dann freilich wäre nicht bloß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel gestürzt und der jetzige Landtag vollständig bei Seite geschoben, sondern auch Friedrich Wilhelm IV. wäre nicht im Stande, sein wiederholt gegebenes Wort zu lösen. Was daraus folgen müßte, mögen wir im voraus nicht aussprechen.

Dem einzelnen Patrioten blutet das Herz dabei. Und doch mag er innerlich dabei noch so fest überzeugt sein, daß er als Anhänger des Drei-Königsbündnisses oder des Hansemann-Pfordten'schen Directoriums, des erblichen Oberhaupts oder des Wechsels zwischen Preußen und Oesterreich das Beste im Sinne habe: es kommt kaum etwas darauf an, es trägt zur Entscheidung gar nichts bei. Wir hängen zu sehr von den europäischen Verwickelungen ab, die in Frankfurt fast ganz übersehen wurden, die in Berlin beim dänischen Waffenstillstande zwar berücksichtigt, aber in der deutschen Politik ebenfalls viel zu wenig in Anschlag gebracht wurden. Oesterreich mit seinen klugen, kalten, zähen Diplomaten, die in Constantinopel und Petersburg, in Paris und London ihre Schule machten und sich die Metternich'sche Uebersicht aneigneten, wird die europäische Gleichgewichtspolitik, die Politik des Status quo, der Legitimität und vor allen Dingen der Eifersucht in die Wagschale werfen, und Preußen, das zu patriotisch ist, um nur zu berechnen, und doch wieder zu sehr den Einflüsterungen der alten Diplomatenschule lauscht, um statt der Großmachtspolitik eine nationale einzuschlagen, wird, wie schon oft, gleich dem Dichter vor Zeus zu spät kommen.

Aber wäre nur erst irgend ein System für die Zukunft aufgestellt, statt des unendlichen Notenwechsels voll Zweideutigkeiten!

Erst wenn irgend ein endgültiger Plan für die Zukunft dastände, könnte die Arbeit der kleinen Politiker im Volke wieder beginnen. Erst dann können sie wieder prüfen und ihre Ansichten über die Einzelheiten der neuen Verfassung auf dem Katheder, in der Volksversammlung und gedruckt aussprechen, um einen geordneten parlamentarischen Weg zu betreten. So durchgearbeitet, würde der Träger einer bestimmten Idee durch die Wahl seiner Mitbürger auf den Landtag kommen, um nicht mehr von seinen Wählern, so wie er zu Einfluß gekommen ist, im Stich gelassen zu werden. Der Landtag wählt seine Vorkämpfer vielleicht für den Reichstag. Hier beginnt die Debatte in umfassend deutschen Dingen: ein Antrag hat die Prüfung eines Einzellandtags und einer Einzelregierung zu bestehen, dann die des Volks- und Staatenhauses, des Reichsministeriums, des Fürstencollegiums, des Reichsvorstandes oder — des neuen Bundestags durchzumachen, um zur Geltung zu kommen. Wenig Ansichten, Vorschläge, Gutachten werden dahin gelangen, die meisten werden unterwegs sterben. Die deutsche Einheit wird vielleicht erst allmählig entstehen, aber dann sicherer begründet sein, als gegenwärtig, wo sie in Worten beruht, aber nicht in Einrichtungen. F. F.

Die zweite Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Nürnberg.

Es liegt nicht in der Absicht des Referenten, hier eine ausführliche Beschreibung aller einzelnen Verhandlungen zu liefern, welche die oben genannte Versammlung in den Tagen vom 26. bis 29. Sept. in 7 Sitzungen (die Vorberathung mitgerechnet) gepflogen hat; nur die Hauptergebnisse dieser Verhandlungen, so weit sie für das größere Publicum Interesse zu haben scheinen, mögen hier zur Kenntniß gebracht werden. Darum nichts von der freundlichen Aufnahme in Nürnberg, wo die Katharinenkirche zum Sitzungslocal eingeräumt war, nichts von den die Versammlung begleitenden Festlichkeiten, nichts von der Umsicht und Gewandtheit des Präsidiums (Bürgerschuldirector Berthelt von Dresden, Prof. Burkard von München und Seminardir. Steglich von Dresden), nichts von der einnehmenden Beredtsamkeit eines Fricke, Clemen, Lebedur ꝛc., nichts von der ernsten und würdigen Haltung der Versammlung. Hier nur von den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung, die darauf hinzielten, daß der allgemeine deutsche Lehrerverein für sich selbst mehr Leben und Wirksamkeit gewinne, und daß dem Hauptzwecke desselben — der Hebung des deutschen Schulwesens — gedient werde.

Schon über die Beschlüsse der Versammlung selbst und deren Wirksamkeit wurden treffliche Bemerkungen gemacht. Zwar sprach sich eine Stimme entschieden dagegen aus, daß der Lehrerverein Beschlüsse fasse, weil er dieselben doch nicht zur Ausführung bringen könne; dagegen aber machte sich mit großer Entschiedenheit die andere Meinung geltend, daß es nicht nur ganz in der Ordnung, sondern auch von heilsamen Folgen für das Schulwesen sei, wenn der Lehrerverein die Resultate seiner Verhandlungen in der Form von Beschlüssen kurz und bestimmt zusammenstelle. Die öffentliche Meinung hat Geltung, sagte ein Redner, und die Macht der Wahrheit bricht sich Bahn: so werden auch die Ansichten über Hebung des deutschen Schulwesens, welchen der allgemeine deutsche Lehrerverein in seiner Gesammtheit durch Beschlußfassungen eine bestimmte Form gibt, sich geltend machen und nicht verloren sein.

Die wichtigsten Beschlüsse waren, wie oben bemerkt, auf Belebung der Wirksamkeit des deutschen Lehrervereins und auf Hebung des deutschen Schulwesens gerichtet.

Um dem Lehrerverein mehr Kraft im Innern und mehr Leben nach außen zu verleihen, wurde nach Maßgabe der neuen, dem Vereins-Statut hinzugefügten Paragraphen*) beschlossen, daß die Vorstände der einzelnen Landesvereine sowohl über den Zustand des Schulwesens in ihrem Heimathslande, als auch über die Ergebnisse ihrer Lehrerversammlungen an den Centralvorstand Bericht zu erstatten haben, und daß die (seit Anfang d. J. bestehende) „Zeitung des allgem. deutschen Lehrervereins" ferner nicht bloß als Nachrichtsblatt in Vereinsangelegenheiten dienen, sondern auch leitende Artikel aufnehmen solle, welche darauf hinausgehen, die Idee der deutschen Schule weiter zu verbreiten, aufzuklären und zu begründen, Unterrichtsstoff und Methode ihr anzupassen und sie so dem Ziele ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Außerdem wurde beschlossen, die Protocolle der Nürnberger Lehrerversammlung im Druck erscheinen zu lassen und ein Flugblatt durch alle Gauen Deutschlands zu verbreiten, das als „Vertheidigungsmanifest an die deutsche Nation" (wie Lebedur sich ausdrückte) den deutschen Lehrerstand gegen die namentlich in politischer und religiöser Beziehung laut gewordenen Verdächtigungen in Schutz nehme und Regierungen und Volk für die wichtigen Bestrebungen des deutschen Lehrervereins gewinnen helfe. Die Abfassung dieser Vertheidigungsschrift wurde dem Professor Fricke von Leipzig und das Correferat dem Dr. Clemen von Cassel übertragen.

Mit warmen Eifer behandelte die Versammlung ferner als Hauptthema die deutsche Nationalbildung in ihrer Bedeutsamkeit und Durchführung in der Schule. Lebedur, der den einleitenden Vortrag hielt, fand mit seinen, echt deutschen Sinn athmenden Worten begeisterten Anklang in der Versammlung. Man sprach sich einmüthig dafür aus, daß in den Schulen (namentlich auf Gymnasien und Universitäten) mehr als bisher geschehen müsse, um in der Jugend deutsch-nationale Gesinnung und deutsch-nationales Bewußtsein zu wecken. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wurden genannt: deutsche Sprache und Literatur, deutsche Landes-, Geschichts- und Gesetzkunde, volksthümlicher Gesang und Turnen. Für dieses Alles soll zwar auch schon die Volksschule sorgen, jedoch in weiser Einschränkung und namentlich ohne Beeinträchtigung der Pflege religiöser Bildung. Die Volksschule soll besonders in ihren Lesebüchern die Anbahnung des Deutschthums erstreben und in denselben durch „Lebensbilder" Liebe zur Nation, deutsche Gesinnungstüchtigkeit, deutsche Kraft, Innigkeit und Tiefe, deutsche Vaterlandskunde verbreiten. Was die Volksschule angebahnt, das soll in den Fortbildungsschulen weiter geführt und specieller behandelt werden; vor Allem aber sollen die Lehrer selbst der ihnen anvertrauten Jugend mit dem Beispiel echt deutscher Gesinnungstüchtigkeit vorangehen.

Am wichtigsten und ausführlichsten waren die Verhandlungen über Hebung des deutschen Schulwesens. Als unerläßliche Bedingungen derselben stellte das Programm (unter Nr. IV.) Folgendes auf: Eine gediegenere Lehrerbildung, größere Einheit in der Verwaltung des Schulwesens, größere Betheiligung der Lehrer bei der Verwaltung der Schule und bessere Besoldung der Lehrer. Von diesen vier Puncten konnte aber nur einer durchgesprochen werden, da der Stoff zu umfangreich war und zu tief in die Interessen des Lehrerstandes eingriff. Dieser Punct betraf die Lehrerbildung, über welche das Programm einen besonderen Abschnitt (VI.) enthielt. Darin waren Alle einverstanden, daß zur Hebung des deutschen Schulwesens eine

*) S. Programm für die II. Versammlung des allg. deutschen Lehrervereins in der Zeitung dieses Vereins Nr. 18 vom 8. Sept. d. J. unter II. §. 8—11. und unter III.

Digitized by Google

gediegenere Lehrerbildung unerläßlich sei. Was kann auch die beste Schulgesetzgebung, der beste Schulplan, die beste Dotirung der Schulen Gutes wirken, wenn es an tüchtig durchgebildeten Lehrern fehlt? Auch darin waren Alle einverstanden, daß für die Aufbildung der Lehrer, namentlich der Volksschullehrer, noch viel geschehen müsse, daß die Seminareinrichtung noch mangelhaft und besonders die Gelegenheit zur Vorbereitung auf das Seminar noch sehr unzureichend sei, und daß eine gründlichere allgemeine Bildung, mehr Ausbildung in der pädagogischen Wissenschaft, mehr Fertigkeit in Ausübung der pädagogischen Kunst und mehr tüchtige Charakterbildung bei den Volksschullehrern erzielt werden müsse. Aber darin waren nicht Alle einverstanden, daß die Volksschullehrer, um eine höhere Bildung zu gewinnen, auf einem der Gymnasien (die zeitgemäß zu verbessern seien) und auf der Universität (die einen besonderen pädagogischen Lehrstuhl erhalten müsse) streng wissenschaftlich durchgebildet und alle Seminare abgeschafft werden sollten. Diese Ansicht wurde namentlich von den bayerischen Lehrern verfochten und, da sie die Majorität in der Versammlung bildeten (unter 272 Anwesenden etwa 200), auch zum Beschluß erhoben. Gegen diesen Beschluß aber protestirten mehrere Abgeordnete anderer Landesvereine (wie die von Gotha, Cassel, Leipzig, Dresden). Sie hielten (und dafür sprachen besonders Steglich, Clemen, Fricke) zwar die höhere akademisch-wissenschaftliche Ausbildung, wie sie auf Universitäten erreicht wird, für nöthig in Betreff der Seminarlehrer, aber für unnöthig, ja für nachtheilig in Betreff der Seminaristen oder der zu Volksschullehrern sich aufbildenden jungen Leute; sie waren der Ansicht, daß die Volksschullehrer nicht nothwendig viel zu wissen brauchten, aber im kleinen Kreise des Wissens ganz zu Hause sein sollten; sie wollten die Seminare nicht abgeschafft wissen, sondern nur verbessert und mit tüchtigen Lehrern versehen; sie erklärten als zweckmäßige Vorbereitungsanstalten für Seminaristen gute Real- oder Mittelschulen, wünschten aber dieselben zweckmäßiger hierzu eingerichtet zu sehen (da sie in ihrer jetzigen Einrichtung theils zu viel, theils zu wenig für künftige Volksschullehrer böten) und wollten überhaupt, daß es nicht zum Zwang werde, solche Anstalten besuchen zu müssen, da dieselben noch gar zu verschieden in ihren Einrichtungen und Leistungen wären. Uebrigens durfte man sich nicht wundern, daß die Bayern extreme Wünsche in Betreff der Lehrerbildung äußerten, wenn man hörte, wie Prof. Burkard von München den Zustand der bayerischen Seminare und die jämmerliche Art der Vorbereitung auf dieselben schilderte. Jedenfalls war es ein schöner Beweis von dem guten Sinne der bayerischen Lehrer und Aller, die mit ihnen tagten, daß sie einen so mächtigen Drang nach höherer Bildung kund geben und mit Begeisterung für Einrichtung von Bildungsanstalten sprachen, von denen nicht sie selbst mehr Nutzen ziehen können, sondern die erst den nach ihnen kommenden Lehrern Heil bringen sollen.

Viel wäre noch über die Ansichten zu sagen, welche die Versammlung in Betreff der Lehrerbildung in specielleren Beziehungen, so wie über andere Schulverhältnisse aussprach; doch dieß Wenige mag hier genügen. Nur das sei noch erwähnt, daß die Versammlung durch freundliche Zuschriften von dem bayerischen Minister von der Pfordten, von Diesterweg, Fröbel u. A. erfreut wurde und am Schlusse ihrer Verhandlungen mit dank- und hoffnungsvollem Aufblick nach oben das herrliche Verbrüderungsfest beschloß, indem sie begeistert anstimmte: „Nun danket Alle Gott ꝛc."

Gotha, den 4. Oct. 1849.

Dr. M. Schulze.

Tagesgeschichte.

Die Verzeichnisse der Gefangenen in Rastatt zur Zeit der Uebergabe der Festung sind im Druck erschienen. Sie weisen im Ganzen 5503 Mann Gefangene nach, darunter an höheren Chargen: 4 Obristen (Tiedemann, v. Biedenfeld, Beckert, Knoll), 24 Majors, 32 Hauptleute, 33 Ober- und 30 Unterlieutenants, 1 Artilleriedirector, 5 Aerzte und 8 Kriegsbeamte. Auch ein Minister-Stellvertreter (Sander aus Cöthen) figurirt in den Listen, und unter der laufenden Nr. 1288 der Liste der Gefangenen im Fort A lesen wir den Namen: Kinkel aus Bonn. Indem wir bemerken, daß die Listen nur die Gesunden aufführen (über die Kranken existirt kein gedruckter Nachweis), wollen wir den Lesern die aus der Fremde dem „Freiheitsheere" zugezogenen Mannschaften vorführen. Aus den übrigen deutschen Ländern finden sich 559 Gefangene vor, und zwar: 124 Württemberger, 120 Rhein- und 47 Altbayern, 70 Hessen-Darmstädter, 61 Preußen, 30 Sachsen, 27 Kurhessen, 14 Nassauer, 9 Hannoveraner, 7 Hohenzollern und eben so viel aus Frankfurt a. M., 6 Braunschweiger, 5 Hamburger und 5 Mecklenburger, 4 Oesterreicher, 4 Hessen-Homburger, 3 Sachsen-Meininger, dann je 2 aus Tyrol, Bremen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Holstein und Anhalt und je 1 aus Sondershausen, Reuß, Waldeck und Böhmen. Von Ausländern sind nur 107 Mann gefangen, nämlich: 46 Schweizer, 26 Franzosen, 16 Ungarn, 4 Lombarden, 3 Piemontesen, 3 Engländer, 3 Polen, 1 Croat, 1 Slowak, 1 Däne, 1 Holländer, 1 Belgier und 1 Nordamericaner. (M. J.)

In Bayern macht es einen guten Eindruck, daß Staatsminister v. d. Pfordten, wie der Regensb. Z. geschrieben wird, auf die ihm zustehenden Tafelgelder von jährlich 6000 fl. verzichtete.

Sondershausen. Am 26. Sept. hat der Landtag unseres Fürstenthums nach zweimonatlicher Vertagung seine Sitzungen wieder begonnen. Der fürstliche Commissair übergab eine Denkschrift über den Anschluß des Fürstenthums an den Dreikönigsbund, welche mit dem Wunsche schließt, daß der Landtag baldigst seine Entschließungen fassen und der Regierung durch ein einmüthiges Zusammenwirken eine glückliche Lösung dieser wichtigsten aller Fragen möglich machen möge.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Königlich Sächsischen Justizamte ist

1) **Casimir Genita Zabransky**, welcher zuletzt am 13. November 1828 aus Bahia Nachricht von sich ertheilt und damals im Begriff gestanden, in holländische Militärdienste zu treten, und für welchen im Depositum ein väterliches Erbtheil von 4 Thlr. aufbewahrt wird, als abwesend bezeichnet;

2) in Nachlaßsachen der am 29. März 1849 verstorbenen Auszüglers-Wittwe **Anne Rosine Götze** geb. **Huhle** in Niederaorbitz, so wie

3) in Nachlaßsachen der am 2. Mai 1849 verstorbenen Lichtverkäuferin **Henriette Wilhelmine Poppe**, von hier, Edictalvorladung der unbekannten Erben zu erlassen;

4) zu Befestigung eines unter den bekannten Gläubigern des am 29. Jun. 1848 verstorbenen Haupt-Staats-Archivars **August Emil Wirsing**, hier, abgeschlossenen Accords die Ermittelung der unbekannten Gläubiger desselben erforderlich.

Es wird daher der unter 1) genannte Abwesende, ferner die unbekannten Erben der unter 2) und 3) genannten Erblasser, nicht minder die bei den Acten noch nicht angemeldeten Gläubiger des Cridars unter 4) hierdurch peremtorisch, bei Verlust jeder andern, als der in dem Mandate vom 13. November 1779 und dem Banqueroutirmandate vom 13. November 1779 nachgelassenen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie unter der ferneren Verwarnung, daß sonst der Abwesende unter 1) für todt, die

außerdem Vorgeladenen aber aller und jeder Ansprüche an die bezeichneten Deposital-, Nachlaß- und Concursmassen für verlustig erachtet und davon ausgeschlossen, nicht minder über diese selbst, so wie über das Vermögen des Abwesenden unter 1) beziehendlich zu Gunsten Derjenigen, welche das nächste Recht daran gemeldet und nachgewiesen haben werden, den Rechten nach weiter verfügt und sie den bekannten oder sich meldenden Erben oder Gläubigern, auch nach Befinden als herrenloses Gut dem Staatsfiscus zugesprochen werden würden, geladen,

den 21. März 1850

Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu melden und zu bescheinigen, darüber, beziehendlich unter sich der Priorität halber rechtlich zu verfahren, zu beschließen und

den 13. April 1850

der Inrotulation der Acten, dann aber, so viel die Rechtssachen vom 1. bis 3. betrifft,

den 29. April 1850

der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Ferner ist für die unter 4) aufgeführte Edictalsache

der 8. Mai 1850

zum Verhörstermin anberaumt worden und haben sich die betreffenden Gläubiger um 9 Uhr des Vormittags an Amtsstelle hierzu wieder einzufinden und gütlichem Verhörs und Vergleichs, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge nicht bestimmt sich erklären, als damit einverstanden werden erachtet werden, in Ermangelung gütlicher Vereinigung aber

den 24. Mai 1850

der Eröffnung eines Locations-Erkenntnisses, welches rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt angenommen werden wird, zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Betheiligte gerichtlich legalisirte und genügend instruirte, am hiesigen Ort wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen.

Königliches **Justizamt Dresden**, 1. Abtheilung, am 22. September 1849.

Pietsch.

Garris.

Edictalladung.

Nachdem der Zimmermeister Johann Heinrich Ernst Gotthardt **Störl** hier seine Ueberschuldung angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist der Concursprozeß eröffnet und

Montag, der 19. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Ebengenannten, dieselben mögen hier bereits bekannt sein oder nicht, werden daher hierdurch geladen, in obigem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Berka a/J., am 4. August 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt das.

Hertel.

Dr. Schöman.

Johann Adam **Wehner** aus **Kemmerzell**, geboren am 3. August 1779, Sohn des verstorbenen Theodor Wehner und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau M. Barbara Schnell, hat sich im Jahre 1803 von seiner Heimath entfernt, soll in österreichische Militärdienste getreten sein, und ist seit dieser Zeit niemals etwas von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden.

Auf den Antrag der Präsumtiverben werden daher der Abwesende oder dessen unbekannte Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zur Empfangnahme des curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls der Johann Adam **Wehner** als verschollen erklärt und dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten ohne weiteres ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 4. September 1849.

Kurfürstlich Hessisches **Landgericht**.

Goeßmann.

vt. Wille.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen einundzwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte, Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 156. 161. 199. 253. 305. 576. 716. 841. 1043. 1077. 1094. 1111. 1256. 1502. 1578. 1629. 1655. 1777.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 7. 200. 249. 364. 582. 615. 644. 680. 689. 937. 976. 1093. 1452. 1512. 1564. 1673. 1683. 1700. 1776. 1928. 1977. 2024. 2037. 2096. 2142. 2162. 2278. 2500. 2789. 2839. 2946. 3064. 3342. 3385. 3550. 3814. 3850. 3991.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 132. 152. 327. 352. 368. 379. 522. 563. 607. 680. 774. 777. 803. 852. 863. 893. 898. 1016. 1070. 1093. 1131. 1243. 1335. 1842. 2065. 2114. 2193. 2238. 2353. 2402. 2812. 2815. 2838. 2886. 3005. 3134. 3334. 3520. 3549. 3765. 3786. 3837.

Lit. I. à 100 fl. Nr. 134. 145. 157. 249. 276. 342. 396. 419. 459. 490. 492. 499. 504. 639. 664. 710. 792. 835. 923. 925. 933. 936. 1000. 1036. 1102. 1180. 1205. 1263. 1362. 1369. 1531. 1650. 1673. 1686. 1697. 1713. 1726. 1739. 1784. 1808. 1968. 1991. 2000. 2025. 2038. 2044. 2059. 2179. 2181. 2305. 2331. 2346. 2402. 2406. 2426. 2441. 2516. 2691. 2695. 2718. 2790. 2798. 2813. 2816. 2898.

Lit. K. à 50 fl. Nr. 14. 50. 112. 266. 268. 308. 319. 406. 418. 449. 528. 580. 612. 635. 659. 671. 732. 747. 763. 790. 899. 929. 985. 990. 1021. 1034. 1037. 1041. 1095. 1263. 1282. 1308. 1311. 1401. 1555. 1564. 1611. 1719. 1744. 1872. 1955. 1991.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. April 1850 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. April 1858 — eintausend achthundert acht und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. April 1858 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. October 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. V. Trincks. Butler.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1953 Nr. 238. 1954

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 8. October 1849.

Warum erscheinen so wenig Schilderungen der Zustände und Erlebnisse?

In der Politik herrscht Stillstand. Die Regierungen unterhandeln; wir Uebrigen, Aristokraten wie Proletarier, müssen das Resultat erwarten, bevor wir zustimmen oder widersprechen können. Man darf sich nicht wundern, daß es so gekommen ist, denn der Hauptirrthum, in welchem wir anderthalb Jahre lang lebten, war der, daß wir schon Politik verständen, da wir dieselbe doch erst zu lernen anfingen. Dessen ungeachtet ist unendlich viel geredet und geschrieben, gereist und Versammlung gemacht. Denkt wohl Jemand an den Rückblick? Hat auch wohl Jemand etwas gehört und gesehen, im Gedächtniß behalten und begriffen?

Daß ein Stillstand eingetreten, ist an sich kein Unglück: es ist die Pause im Theater. Man räuspert sich einmal und sieht verstohlen seine hübsche Nachbarin an. Es wird fortgespielt werden, nur muß das Publicum künftig etwas ruhiger sitzen. Es hat mitzuwirken gesucht; dasselbe glaubte, es reiche nicht hin, bloß Bravo zu rufen oder zu zischen, mit Kränzen oder faulen Aepfeln zu werfen und sich beim Eintritt hoher Herrschaften ehrfurchtsvoll zu erheben oder schmollend sitzen zu bleiben, was übrigens selten geschah. Das ganze Parterre, die Logen und das Paradies haben wirklich mitgespielt, haben in die Scene gerufen, haben sich umarmt und umgebracht, haben gelacht und geweint und gebrüllt. Der Schauspieldirector war in Verzweiflung. Der Soufleur flüchtete, die Lampen drohten zu verlöschen. Da erschienen hart auftretende weiße Uniformen, wo sonst nur die Adagios des Orchesters rauschten; Pickelhäubchen stiegen über die Bänke und verschiedene Heldenrollen wurden verhaftet. Ihr seid bleich und kleinlaut nach Haus gekommen, habt den Hut im Stich gelassen, reibt den Arm, welcher schmerzt. Die Zurückgebliebenen fragen, was geschehen sei. Berichtet also.

Was habt ihr erlebt? Habt ihr gar nichts zu erzählen? Habt ihr nichts erwartet, als ihr gingt; habt ihr nichts gehofft und nichts gefürchtet? Habt ihr euch getäuscht, so gesteht's; habt ihr euch übereilt, so sei euch die Scham erlassen; nur macht wieder gute Miene zum bösen Spiel.

Es ist klar, Jeder hat nur an sich gedacht, nicht an die Uebrigen. Jedermann wollte sich nur geltend machen, wollte befehlen, wollte Alles am besten wissen. Er kannte seine nächste Umgebung nicht, wie viel weniger Deutschland, Europa, die Welt. Es war leicht, den Kaiser von Rußland mit Redensarten herunterzumachen, aber schwer, seinen ungeheuren Einfluß in den deutschen Angelegenheiten zu begreifen. Es glückte, einen Bürgermeister wegzujagen, und nun glaubte man, auch mit Königskronen spielen zu können; man fand die eigene Tasche leer und glaubte, der Staatsschatz in Berlin dürfe nicht gefüllt bleiben. Es war von neuen Rechten die Rede; von neuen Pflichten wollte man nichts wissen. Was ihr als Volksredner gesagt habt, will ich euch mit Leichtigkeit wiederholen; was ihr als Vermittler der Parteien, als Versöhner, als Rathgeber in der Menge unscheinbarer Verlegenheiten zur Aushülfe eures Nachbars, eurer Arbeiter gethan habt, wird viel schwerer anzugeben sein. Wenn es sich darum handelt, was ihr von der Rede der Anderen in Acht behalten habt, wie klug und verschmitzt, wie bodenlos oder wie praktisch sie redeten, so bleibt ihr meist die Antwort schuldig. Nur wenn er sagte, was ihr gern hören wolltet, wart ihr von seiner Rede gefesselt. Unangenehme Wahrheiten sollte er nicht vorbringen.

Es war Alles Leidenschaft und Stichwort und die Menschen zeigten wenig gute Laune und reichlichen Mangel an Kenntniß der Einzelheiten. „Der König von Preußen that Unrecht, daß er die Kaiserkrone nicht annahm," sagte mir ein Fremder. Ich wendete ihm ein, daß die Majorität, welche ihm die Würde übertragen wissen wollte, so schwach war, daß ein Präsident die Präsidentschaft eben so wenig würde haben annehmen können. „Ja, ein Präsident ist das Einzige, was uns Heil bringen kann," fuhr der Fremde fort. Aber die Herren Simon, Vogt und Raveaux haben als demokratische Präsidenten mit einer Versammlung hinter sich, welche erst, wie es in den Volksversammlungen hieß, der wahre Ausdruck des Volks war, auch nichts ausgerichtet. „Da war schon Alles versäumt," wurde mir entgegnet, „und doch kann uns nur die Republik helfen." Und wann? „Das ist mir einerlei! Unsern Kindern, unsern Enkeln!" Gut; einverstanden: nur vor der Hand sind nicht unsere Enkel an der Reihe, sondern wir; sorgen wir zunächst für die Verbesserung der Schulen, damit, wenn die Enkel kommen, sie in dem Schuldunst nicht ungesund werden und damit sie lernen, was Friedrich Hecker noch nicht wußte, daß wir es in Deutschland mit ver-

zweifelt wenig Genies zu thun haben, die sich selber helfen, aber mit unendlich viel Mittelmäßigkeit und Kümmerlichkeit, denen Andere erst helfen müssen, und auch das wieder nicht zu hastig und nicht zu auferinglich, wenn es besser werden soll.

Die Locomotive pfiff; der Fremde entsprang mir; wer als sein Reisegefährte das Gespräch fortsetzte, der berichte.

D.

Steuerwesen.

Die Einkommensteuer im Herzogthum S.-Gotha.

Die eingeforderten Angaben des reinen Einkommens eines jeden Steuerpflichtigen im Herzogthum S.-Gotha zum Behuf der Erhebung einer neuen Einkommensteuer erregen viele Zweifel und mancherlei Noth. In Nr. 232 d. Bl. ist schon darüber geredet worden. Das Gesetz ward mit einiger Uebereilung entworfen; es fehlte am rechten Zusammenwirken der Staatsbehörden und der Landesabgeordneten, um dasselbe gleich vorn herein von den Mängeln und Unbestimmtheiten frei zu halten, die nun bei der Ausführung schroff hervortreten. Aber der Hauptgrundsatz desselben, den steuerbaren Staatsbürger nach Verhältniß seines Einkommens und Erwerbes zu Tragung der Staatslasten beizuziehen, ist ein richtiger und seine Durchführung wird sich als gerecht und nützlich bewähren, wenn auf der einen Seite milde Formen und sachgemäßer Unterricht dem guten Willen der Steuerpflichtigen dabei zu Hülfe kommen, auf der andern Seite aber auch die absichtliche Verheimlichung steuerbaren Einkommens mit Strenge geahndet wird.

In sehr schwieriger Lage befinden sich in Hinsicht auf eine zu treffende Angabe ihres reinen Einkommens die Mitglieder des Kaufmannsstandes. Mehrjährige Durchschnitte ihres Erwerbes geben noch gar keinen sicheren Anhalt für ihre reine Einnahme in einem laufenden Jahre, in dem sie höheren Gewinn machen oder eben so leicht durch Verluste einen bedeutenden Ausfall an ihrem Einkommen erleiden können. Auch die Gewerbtreibenden sind in ähnlicher Lage. Beide werden leichter und richtiger nach ihren durchschnittlichen Ausgaben, als nach ihren Einnahmen geschätzt werden, und man ist in andern Staaten bereits zu diesem Verfahren übergegangen. Der Kaufmann und Gewerbtreibende wird sich, seines Credits wegen, eine billige Schätzung seines Ein- und Auskommens durch redliche und umsichtige Mitbürger lieber gefallen lassen, als sich selbst taxiren, was immer auch unsicher bleibt und ihn bei der größten Aufrichtigkeit vor dem Verdachte zu niedriger Angabe nie ganz sicherstellt.

Einen Hauptfehler hat wohl das gothaische Einkommensteuergesetz darin gemacht, daß es auch niedrige Einkommen von 50 bis 100 Thaler angegeben sehen und in seinen Bereich ziehen will. So lange wir Zoll-, Verbrauchs- und Salzsteuern haben, sollten so geringe Einkommen directer Besteuerung noch nicht unterliegen.

Ueber die Frage, ob auch die Dienstboten der Einkommensteuer unterliegen, herrscht Meinungsverschiedenheit. Das Gesetz spricht nicht klar darüber, aber die Vollzugsordnung hebt den Zweifel, indem sie vorschreibt, daß unter dem Aufwande, welcher zu Berechnung des reinen Einkommens vom jährlichen Gesammteinkommen abgezogen werden darf, auch derjenige für Kost und Lohn für das zum Geschäftsbetrieb eingestellte Gesinde ꝛc. zu verstehen ist. Zieht also z. B. ein Landwirth diesen Aufwand bei Angabe seines reinen Einkommens ab, so wird sein Gesinde, falls Lohn und Nahrung desselben 50 Thaler jährlich übersteigen, der Besteuerung unterliegen. Zahlt aber ein Besoldeter, Kaufmann ꝛc. die Steuer von seinem ganzen Einkommen, von dem auch der Dienstbote seines Haushaltes mit ernähret wird, so kann letzterer unmöglich den Aufwand für seine Ernährung noch einmal versteuern sollen. Der Dienstherr entrichtet die Steuer für den Nahrungsaufwand des Dienstboten mit; nur der Lohn des letzteren könnte allenfalls nochmaliger Besteuerung unterliegen; derselbe wird aber die niedrigste steuerbare Summe nur in seltenen Fällen erreichen.

Ein Gutes hat das Einkommensteuergesetz: es wird Mancher genöthigt, sich einmal klar zu machen, was er eigentlich hat und wovon er lebt. Vielleicht kommt bei dieser Gelegenheit Einer und der Andere dahinter, woran es lag, daß es nicht vorwärts mit ihm gehen will, und lernt Ausgabe und Einnahme mindestens in's Gleichgewicht bringen, wenn es nicht bis zum Zurücklegen kommen kann.

B—r.

Die preußische Einkommen- und Klassensteuer.

Der preußische Gesetzentwurf über eine Einkommen- und Klassensteuer ist nun mit bedeutenden Abänderungen gegen den früheren Entwurf (s. Nr. 162 d. Bl.) an die Abgeordneten vertheilt worden. Anstatt daß früher alle diejenigen Staatsangehörigen, welche ein jährliches Einkommen von 400 Thlr. und darüber beziehen, der Einkommensteuer unterliegen sollten, ist jetzt eine eigentliche Einkommensteuer nur für Diejenigen beabsichtigt, deren gesammtes jährliches Einkommen 1000 Thlr. übersteigt; alle Diejenigen aber, deren Einkommen diesen Betrag nicht erreicht, sollen einer neuen Klassensteuer unterworfen werden. Die Schlacht- und Mahlsteuer, so wie die alte Klassensteuer sollen dafür eingehen.

Durch Annahme dieser zweifachen Besteuerungsweise nach der Höhe des Einkommens wird man vielfache Schwierigkeiten beseitigen. Man entgeht dadurch der speciellen Schätzung der bei weitem meisten Einkommen, einer viel Mühe, Mißvergnügen und Betrug veranlassenden Arbeit, und trifft doch die Reicheren mit angemesseneren Steuersätzen als bisher.

Nach dem Entwurfe beträgt die Einkommensteuer jährlich 3 Procent des Einkommens aus a) Grundvermögen aller Art, b) Capitalvermögen und Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, c) dem Ertrage eines Gewerbes, Amtes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung. Es ist jedoch nur der Reinertrag verstanden; Schulden, Kosten, Steuern werden abgezogen. Jedem Steuerpflichtigen ist es überlassen, ob er behufs seiner Veranlegung eine eigene schriftliche Declaration nach bestem Wissen und Gewissen abgeben, oder sich der Einschätzung durch die geordneten Behörden unterwerfen will.

Der Klassensteuer unterliegen alle Staatseinwohner mit einem jährlichen Einkommen unter 1000 Thlrn. Befreit sind Personen unter 16 Jahren, Unterofficiere und gemeine Soldaten, Almosenempfänger, Inhaber des eisernen Kreuzes und einige andere Kategorien. Die unterste Klasse begreift Lohnarbeiter; sie zahlen in 3 Stufen: monatlich 7 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 1 Sgr. 3 Pf. Die zweite Hauptklasse begreift kleinere Gewerbtreibende ꝛc.; sie zahlen in 5 Stufen: 25 Sgr., 20 Sgr., 15 Sgr., 12 Sgr. 6 Pf., 10 Sgr. Die erste Hauptklasse zahlt in 4 Stufen: 2 Thlr., 1 Thlr. 20 Sgr., 1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr.

Aus Köln wird der Allg. Ztg. geschrieben, daß die dortige Einschätzungscommission für die städtische Einkommensteuer ihre mühevolle Arbeit beendigt hat. Das Gesammteinkommen von 21,942 Personen beträgt 7,037,667 Thlr.; darunter sind in einer achtgliedrigen Scala 9778 Personen mit einem Einkommen von 80 Thlrn., oder in Summa mit einem Einkommen von 782,240 Thlrn., und 5882 Personen mit einem Einkommen über 300 Thlr. oder in Summa mit einem

Gesammteinkommen von 5,287,167 Thlrn. Der Gemeinderath hat nach dem Antrage der Verwaltung bestimmt, daß die mit 80 Thlr. Eingeschätzten von der Steuer befreit, die mit 100 Thlrn. mit 1 Thlr., die mit 120 Thlrn. mit 45 Sgr., die mit mehr als 120 Thlrn. Eingeschätzten mit 2 Proc. besteuert werden sollen. Außerdem ist beliebt worden, daß für das laufende Jahr nur die Hälfte in Anspruch genommen werden soll. Einzelne reiche Leute haben den glänzenden Patriotismus bekundet, dessen Gefühl mit den Fingerspitzen aufhört, und das Weichbild der Stadt verlassen. Das System der Selbstschätzung fand bei Vielen Eingang; es wurden größtentheils gerechte Taxen angegeben, manche aber auch zur allgemeinen Heiterkeit rectificirt. Erregte früher schon der Name der Steuer Schrecken, so hat man sich nach und nach sehr damit versöhnt, und die Bedenken gegen die Ausführbarkeit schwanden mit dem Fortschreiten der Ausführung; die Sache machte sich weit leichter, als man sich gedacht hatte. Mit dem in Aussicht gestellten neuen Steuerfonds von 120,000 Thlrn. dürfen wir getrost in die Zukunft sehen für die Herstellung der bedeutenden Anlagen, die im Werk sind. Die großartigen Hafenarbeiten werden rasch gefördert werden können, und mit ihrer Vollendung ist zur Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes etwas Dauerndes gethan. Die wiedergewonnene Ruhe wird auch das Grundeigenthum bald wieder zu Werth bringen und die Bauthätigkeit beleben, die seit dem vorigen Jahr sehr darnieder liegt.

Tagesgeschichte.

Die preußische erste Kammer hat zu dem Paragraphen, welcher die Staatsbürgerrechte von keinem Religionsbekenntnisse abhängen läßt, den Zusatz gemacht: „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats bei den religiös bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt."

Das Stadtgericht in Augsburg hat ein wichtiges Erkenntniß in Sachen der Mitglieder der Nationalversammlung, welche in Stuttgart tagten, erlassen. Es hat den deßhalb des Hochverraths angeklagten Landgerichtsassessor Mayer aus Ottobeuern freigesprochen. Die Begründung des Urtheils ist etwa folgende: Das Gesetz der Nationalversammlung, wonach ihre Mitglieder wegen ihrer Reden und Abstimmungen in der Nationalversammlung selbst nicht zur Verantwortung gezogen werden sollten, wurde im bayerischen Regierungsblatt publicirt. Bezöge es sich lediglich auf bayerische Verhältnisse, so würde es ohne vorhergegangene ständische Zustimmung keine Kraft haben; allein die Volksvertretung beim deutschen Bunde war, formell betrachtet, nur ein weiter geschaffenes Organ dieses völkerrechtlichen Bundes selbst, und seine Erlasse waren den Gesetzen gemäß auch ohne ständische Zustimmung für Bayern gültig. Die Nationalversammlung in Stuttgart war formell noch immer beschlußfähig. Der Vollzug ihrer Beschlüsse in Bezug auf den von ihr gefundenen Reichsfriedensbruch Preußens und Sachsens und in Bezug auf die Bewegung in der Pfalz, in Baden ꝛc. war straffällig, denn die Versammlung war (nach Bildung der provisorischen Centralgewalt) incompetent. Die Beschlüsse selbst aber lagen so lange innerhalb ihrer Vollmacht, als die Versammlung in Stuttgart noch nicht gesprengt und deßhalb unvollzählig geworden war. Nur wenn Hr. Mayer nach diesem Zeitpunct in Volksversammlungen ꝛc. Reden gehalten habe, welche als hochverrätherisch zu bezeichnen wären, dürfe er weiter belangt werden. — Der Staatsanwalt hat gegen dieses Erkenntniß jedoch Berufung eingelegt.

In Köln war eben so Hr. Bernbach freigesprochen. Der Staatsanwalt brachte die Sache vor den Appellhof in Berlin und suchte geltend zu machen, daß das Gesetz der Nationalversammlung nur in Ausübung ihres Berufs, „die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren", schütze, nicht bei dem Versuche, sie durchzuführen. Der Spruch war hier noch nicht erfolgt.

In Braunschweig ist am 28. Sept. die neue Strafproceßordnung bekannt gemacht worden. An der Spitze derselben ist der Grundsatz ausgesprochen, daß in Straffachen — mit Ausnahme der Beleidigungen und Verleumdungen, sobald sie nicht von Amtswegen zur Untersuchung zu ziehen, so wie mit Ausschluß der vorbereitenden Untersuchungshandlungen — ein Verfahren nur auf Antrag des öffentlichen Anklägers eingeleitet werden darf. Das Hauptverfahren soll — wenn nicht Gefahr für die Sitten oder die öffentliche Ordnung eine Ausnahme gebietet — mündlich und öffentlich sein; den öffentlichen Verhandlungen kann jeder Erwachsene, jedoch nur unbedeckten Hauptes, unbewaffnet und mit Beobachtung des gehörigen Anstandes, beiwohnen. In den vor den Stadt- und Amtsgerichten zu verhandelnden geringeren Straffällen erfolgt, wenn das Vergehen bloß mit Geldstrafen bedroht ist, die Verurtheilung des Beschuldigten, ohne daß derselbe zuvor gehört wird, sofort auf den Strafantrag; er kann aber in einem anzusetzenden Termine Einwendungen dagegen vorbringen; bei andern Straffällen dieser Art wird ein Termin zur öffentlichen Verhandlung anberaumt, in welcher der Beschuldigte — ausgenommen, wenn ausschließlich auf Gefängniß zu erkennen ist, — sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. In den an die Kreisgerichte gehörigen Straffällen findet ein Hauptverfahren nur auf schriftliche Anklage statt; in den dem Criminalsenate des Obergerichts überwiesenen Sachen tritt das Verfahren mit Geschworenengerichten ein, für deren Bildung je zwei Kreise des Herzogthums zusammengefaßt werden.

Aus Wien vom 1. Oct. wird geschrieben, die Minister könnten sich in der ungarischen und deutschen Frage nicht einigen. Schwarzenberg und Bach seien zum Rücktritt erbötig. Es sei deßhalb ein Courier an den Grafen Colloredo-Wallsee, Gesandten in London, abgeschickt, der für die auswärtigen Angelegenheiten eintreten solle. Hr. v. Schmerling würde das neue Cabinet bilden und ihm präsidiren und er werde die Centralverfassung vom 4. März theilweise aufgeben, um ein großdeutsches Programm aufzustellen.

Die herzoglich sächsische Landesregierung zu Gotha hat einen Auszug aus den Jahresrechnungen der allgemeinen Witwenkasse für Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer der Herzogthümer Gotha und Coburg für 1847 und 1848 bekannt gemacht. Man ersieht daraus, in welch bedeutendem Umfange diese wohlthätige Anstalt ihrem Zwecke entspricht, für dessen nachhaltige Erreichung sie seit langer Zeit außer den Beiträgen der Mitglieder auch durch Zuschüsse aus öffentlichen Staatskassen ausgestattet ist. Dieselbe zahlte im Jahr 1848 nicht weniger als 25,219 Thlr. an Witwen- und Waisenpensionen und außerdem noch 2239 Thlr. an Unterstützungen, wozu sie insbesondere durch die Zinsen eines gesparten Capitals von 458,161 Thlr. in den Stand gesetzt wurde. Ihre Verwaltungskosten betrugen nur 1483 Thlr.

Pilze.

59.

Als im Mai 1812 König Friedrich Wilhelm III. die von Leopold Friedrich Franz, Herzog zu Anhalt-Dessau, neu erbaute schöne Kirche zu Wörlitz in Augenschein nahm, tadelte er, daß von manchen Stellen aus der Geistliche auf der Kanzel nicht gesehen werden könne. Der anwesende Hofprediger erwiederte: Ich

tröste mich mit dem Worte: Selig sind Die, die nicht sehen, und doch glauben. Darauf sprach der König: „Der Glaube will auch sein Licht haben!" Ein wohl überlegtes, treffliches Wort! Licht ohne Glauben und Glauben ohne Licht sind beide gefährliche Güter, sind entweder schon Aberglauben und Unglauben oder führen doch dazu.

Dringende Bitte.

Eine Lehrerfamilie sieht sich durch die Bewegungen der Neuzeit, die auch der pädagogischen Welt nicht fremd geblieben sind, in eine Lage gedrängt, die sie zu bestimmen vermochte, nach America auszuwandern. Es fehlen ihr jedoch die Mittel, diesen Plan zu realisiren, und sie wendet sich vertrauensvoll an wohlhabende, edelgesinnte deutsche Brüder und Schwestern mit der Bitte, durch einen Beitrag, der nach Wunsch in dem Zeitraume von drei Jahren wieder mit Zinsen zurückgezahlt werden soll, sie in den Stand zu setzen, den gefaßten Vorsatz ausführen zu können. Es kann der Bittsteller leider nichts als sein Ehrenwort als Bürgschaft einsetzen, das er aber als Deutscher, dem Treue und Redlichkeit nicht leere Wortklänge sind, und als Volks- und Religionslehrer ehrlich zu lösen wissen wird. Die Red. d. Bl. ist zu Empfang und Beförderung der Beiträge bereit.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anzeige.

Mit Rücksicht auf das Beispiel mehrerer Nachbarstädte verordnen wir hierdurch, daß nur diejenigen **Handel- und Gewerbtreibenden** ihre Waaren auf die hiesigen Jahrmärkte zum Verkauf bringen dürfen, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig darüber ausweisen können, daß sie entweder die Waaren selbst verfertigt, oder doch ihres Orts zum Handel mit solchen Waaren concessionirt sind.

Jena, den 8. Octbr. 1849.

Der **Stadtrath** das.
Hering.
vdt. Dr. Beyer.

Straßenbeleuchtung mit tragbarem Steinkohlengas.

Unterzeichneter empfiehlt Stadträthen und Beleuchtungsgesellschaften die von ihm ganz neu construirten Gaslampen, welche bei ganz einfacher Behandlung ein sich stets gleich bleibendes, sehr schönes weißes, dreimal stärkeres Licht entwickeln, als eine Oellampe mit doppeltem Luftzug und 3½ Zoll preuß. im Umfange haltendem kreisrunden Dochte.

Dennoch bleibe sich der Preis für Unterhaltung der Gaslampen, trotz der dreimal größern Lichtentwickelung, gegen Oellampen fast ganz gleich.

Diese Gaslampen können in jeder Straße sehr gut angebracht werden, auch haben sie den großen Vortheil, daß sie bei der allerstrengsten Kälte ihre Leuchtkraft nicht verlieren, während die Oellampen sehr leicht einfrieren und verlöschen.

Nähere Auskunft wird auf frei eingehende Briefe gern ertheilt, auch werde ich in Städten, wo diese billige und schöne Gasbeleuchtung gewünscht wird, Proben gegen eine mäßige Vergütung vorzeigen, und ich mache mich verbindlich, daß alle zu liefernde Lampen den Probelampen in keiner Hinsicht nachstehen.

Nachstehende Zeugnisse mögen Veranlassung geben, Bestellungen an den Verfertiger gelangen zu lassen, welcher auch Beleuchtungen gegen die reellsten Bedingungen übernimmt, **auch die dazu nöthigen Leute, welchen die Behandlung dieser Lampen anvertraut wird, so unterrichtet, daß diese Beleuchtung stets zur Zufriedenheit gereichen muß.**

Weimar, im Großherzogthum Sachsen.
Carl Grosch.

Dem Drechslermeister Carl Grosch, von hier, wird andurch auf dem Grunde der von uns angestellten Erörterungen bezeugt, daß nicht nur die Beleuchtung mit den von ihm gefertigten Gaslaternen vorzüglich ist, sondern auch namentlich, daß dieselbe dem Einflusse strenger Kälte durchaus nicht ausgesetzt ist.

Weimar, den 24. März 1848.
Der Stadtrath. K. H. Hase.

Am 6. d. M. habe ich in der Wohnung des Dreslermeisters Herrn Carl Grosch hier Messungen angestellt über die verhältnißmäßige Lichtstärke zweier von Herrn Grosch mir vorgelegten, zur Straßenbeleuchtung bestimmten Lampen, von welcher die eine mit Steinkohlentheeröl, die andere mit gereinigtem Rüböl gespeist war. Jene hatte einen Kopf mit 12 Flammen, diese einen kreisrunden Docht von 1½ Zoll preuß. im Durchmesser und 3½ Zoll preuß. im Umfang, beides auswendig gemessen. Nach der Methode der Schatten wurden sowohl beide Lampen unter sich, als auch jede Lampe besonders mit einer brennenden Stearinkerze verglichen. Als Resultat stellte sich heraus, daß die Steinkohlentheeröllampe **dreimal** so viel Licht entwickelt, als die Oellampe.

Weimar, den 16. März 1848.
Carl Ludwig Albrecht **Kunze**, Dr.,
Professor der Mathematik und Physik.

Literarische Anzeigen.

Bei **E. Volger** in **Landsberg a. W.** und **Driesen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei **E. Gläser**) zu haben:

Die besten und wirksamsten **Hausarzneimittel** gegen die am häufigsten vorkommenden **Krankheiten** und **Uebel** der **Menschen.** Mit besonderer Beziehung auf **Auswanderer** zusammengestellt und herausgegeben vom Apotheker Dr. **E. V.** 10 Sgr.

Diese nützliche Schrift ist besonders **Auswanderern u. Landbewohnern** zu empfehlen, die Arzt und Apotheke nicht in der Nähe haben, überhaupt aber einem Jeden, der sich und den Seinigen eine billige **Selbsthülfe** angedeihen lassen will, weßhalb derselben auch noch die **Beschreibung einer kleinen Hausapotheke** angefügt ist.

Im Verlage des **Landes-Industrie-Comptoirs** in Weimar ist erschienen:

Geschichte
der
evangelischen Kirchenverfassung
in der **Mark Brandenburg.** Von **Dr. Heinrich von Mühler.**

gr. 8. geh. 1846. 2½ Thlr. = 4½ fl. rhn. = 3½ fl. Conv.

Diese geschichtliche Darstellung der Kirchenverfassung in der preußischen Monarchie von der Einführung des Christenthums an bis auf die neueste Zeit (Ende des Jahres 1845) nimmt um so größeres Interesse in Anspruch, als sie aus actenmäßigen Quellen hervorgegangen ist, deren Einsicht und uneingeschränkte Benutzung dem Hn. Verf. durch seine persönlichen Verhältnisse und Stellung in dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten frei stand.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. **C. Achtermann**: Taschenbuch der vorzüglichsten

Stubenvögel

Deutschlands. Enthaltend: Die Wartung, Fütterung, Lebensweise und Behandlung derselben bei Krankheiten. Nebst einer naturhistorischen Beschreibung der Singvögel, welche die Merkmale der Gattungen und die genauen Kennzeichen aller Arten derselben enthält, so daß der Liebhaber beim Ankauf niemals getäuscht werden kann. 16. Geh. Preis: 10 Sgr.

Einkommensteuer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage
zu Nr. 238. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

Die Gemeindeordnung für Thüringen.

Von Bevollmächtigten der thüringischen Regierungen ist der Entwurf einer Gemeindeordnung bearbeitet worden und vor kurzem im Druck erschienen. Es läßt sich voraussetzen, daß dieser Entwurf demnächst an die Landtage zur Berathung gelangen, und daß die Landtage diese Berathung ungesäumt beginnen werden, da die öffentliche Meinung den Erlaß des Gesetzes fordert. Einf. glaubt jedoch nicht, daß der Entwurf den bestehenden Verhältnissen entspricht und sich zur unbedingten Annahme empfiehlt. Die erheblichsten seiner Bedenken sind folgende *):

1.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung steht ein Gemeindevorstand, welcher in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern aus einem Bürgermeister und einem Stellvertreter desselben und in Gemeinden von mehr als 2500 bis zu 8000 Einwohnern aus einem ersten und einem zweiten Bürgermeister gebildet wird. Ein Gemeinderath vertritt in den meisten Fällen die volle Gemeinde in ihren Rechten und Verpflichtungen und umfaßt je nach der Größe der Gemeinde 6 bis 24 Mitglieder, sofern die Einwohnerzahl nicht 8000 übersteigt.

Der Art. 172 enthält nun die Bestimmung: „Bei wiederholter oder grober Pflichtverletzung kann die Staatsregierung nach Anhörung des Kreis- (Bezirks-) Ausschusses die Mitglieder des Gemeindevorstandes auf Zeit oder gänzlich ihrer Dienstverrichtungen entheben."

Mit dieser Vorschrift ist beinahe jede Selbstständigkeit der Gemeinden aufgehoben und es sind dieselben fast in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß gebracht, als solches je bestanden hat. Eine Pflichtverletzung liegt schon vor, wenn sich der Gemeindevorstand eine ungeeignete Schreibart erlaubt. Die Wiederholung derselben kann wenigstens nach dem Ermessen der Regierung alsbaldige Entfernung nach sich ziehen. In der Wirklichkeit wird der Gemeindevorstand die Seele des Ganzen und von einer glücklichen Wahl desselben ein gedeihliches Gemeindeleben wesentlich abhängig sein. Es sind auch in dem Entwurfe demselben sehr ausgedehnte, in manchen Beziehungen nicht unbedenkliche Gerechtsame eingeräumt, welche ihm bisher vollständig kaum zugestanden haben werden. Er ist (Art. 118) verpflichtet, Beschlüssen des Gemeinderaths oder der vollen Gemeinde, welche seiner Ueberzeugung nach die Befugnisse derselben überschreiten, oder die Verfassung des Staats und die Gesetze verletzen, die Ausführung zu versagen, und vorerst die Entscheidung des Kreis- (Bezirks-) Ausschusses einzuholen.

Es ist unbestritten, daß über die Entsetzung, Entlassung und Suspension des Gemeindevorstandes gesetzliche Bestimmungen bestehen müssen. Je selbstständiger die Gemeinden sind, um so wichtiger ist die Stelle des Gemeindevorstandes, und es hat ohne Zweifel die Ansicht eines berühmten praktischen Staatsmannes sehr viel für sich, welcher behauptet, daß in einem constitutionellen Staate die Stelle des Bürgermeisters nach der des Ministers die wichtigste sei. Das Bild mag Manchen ansprechen, die Staatsdiener nach allen Richtungen hin als willenlose Werkzeuge der Regierung hinzustellen und die scheinbare Selbstständigkeit der Gemeinden durch die precäre Stellung ihres Vorstandes wieder aufzuheben; constitutionell ist aber dieses orientalische Bild nicht.

Nach dem württembergischen Staatsdienstgesetze werden Gemeindebeamte rücksichtlich der Entsetzung und Versetzung nach den bei unmittelbaren Staatsdienern geltenden Bestimmungen beurtheilt, und schlimmer als diese können sie auf keinen Fall gestellt werden, auch wenn man noch so gern die vorige Bevormundungsmaxime einführen möchte.

2.

Die Gemeinden sind (Art. 16) zu allen Leistungen verpflichtet, welche das aus dem Gemeindezwecke abgeleitete Bedürfniß nothwendig erfordert, und können zur Erfüllung dieser Verpflichtungen vom Staate im Verwaltungswege angehalten werden. Wenn nun nach der Ansicht der Verwaltungsbehörden das Bedürfniß, dessen Grenzen nicht festgestellt werden können, erheischt, daß alsbald Vicinalwege, Brücken, Stege gebaut, Brunnen und Wasserleitungen angelegt, Armenhäuser, Schulgebäude, von den kirchlichen Bedürfnissen ganz abgesehen, errichtet, uniformirte Polizeidiener angestellt, die Schuldentilgungspläne eingehalten werden, wie die Erfahrung beurkunden wird, so kann die Nahrungsfähigkeit vieler Gemeindeangehörigen gefährdet sein. Das Gesetz muß hier Sicherheit gewähren, und dieß kann dadurch am zweckmäßigsten geschehen, daß die Gemeindesteuern eine bestimmte, zu den Staatssteuern in einem Verhältnisse stehende Höhe nicht überschreiten dürfen. Eine solche Bestimmung ist wesentlich, im Entwurfe aber nicht enthalten.

3.

Das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, welches auf Verhütung von Ueberschreitungen der Gemeindebehörden, auf Befolgung der Gesetze und auf Erfüllung der öffentlichen Verpflichtungen gerichtet ist (Art. 164), wird zunächst durch einen Kreis- (Bezirks-) Ausschuß ausgeübt. Ueber die Bildung dieses Ausschusses scheint ein gemeinschaftlicher Entwurf noch nicht zu Stande gekommen zu sein. Es versteht sich von selbst, daß gerade die Bestimmungen hierüber von größter Erheblichkeit sind und daß der Entwurf einer Landgemeindeordnung von den Landtagen ohne gleichzeitige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Kreis- oder Bezirkseintheilung nicht berathen werden kann. Hier soll angenommen werden, daß der Kreis- (Bezirks-)Ausschuß von dem Kreisvorstande (Oberamtmann, Kreis- oder Landrathe) und einigen von den Gemeinden durch Bevollmächtigte benannten Mitgliedern gebildet werden wird. Von der Genehmigung dieses Ausschusses ist nun die Gültigkeit von Gemeindebeschlüssen in folgenden Fällen (Art. 166) bedingt: 1) bei Veräußerung von Gemeinde-Grundbesitzungen oder diesen gleichstehenden Gerechtsamen, wenn der Werth der veräußerten Gegenstände in Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern 100 Thaler oder mehr, in stärker bevölkerten Gemeinden 500 Thaler oder mehr beträgt; 2) bei Aufnahme von Anleihen, welche eine Vermehrung der Gemeindeschulden herbeiführen. Außerdem hat der Ausschuß über alle Beschwerden und Berufungen in Gemeindeangelegenheiten (Art. 165), namentlich auch in Betreff des Wahlverfahrens (Art. 88) und der Ausführung von Unternehmungen, welche durch Umlegung von Gemeindelasten ausgeführt werden sollen (Art. 153), hinsichtlich der Gemeindebeschlüsse auf Erinnerungen

*) Man vergl. die von Andern geäußerten Bedenken in Nr. 121, 139, 140, 163 und 164 d. Bl. D. Red.

gegen die Gemeinderechnungen (Art. 160) zu entscheiden. Ferner kann der Ausschuß die Besoldungen der Bürgermeister, der Rechnungsführer und der Schriftführer, so wie des Dienerpersonals feststellen oder berichtigen, wenn von der Gemeindebehörde die Feststellung nicht oder unverhältnißmäßig bewirkt worden ist (Art. 122); er kann gesetzlich nothwendige, aber ungebührlich verweigerte Gemeindeausgaben in den Voranschlag eintragen oder die außerordentliche Aufbringung anordnen und vollziehen lassen, und anstatt der Gemeindebehörde, welche sich weigert, in den ihr überwiesenen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, Entscheidung ertheilen (Art. 170). Endlich darf der Ausschuß Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche ihre Pflichten verletzen, mit Ordnungsstrafen bis zu 12 Thalern belegen.

Die Verpflichtung des Gemeindevorstandes erfolgt durch den Vorstand des Ausschusses (Art. 102).

Gegen Entscheidungen des Ausschusses, in soweit diese nicht als endgültig bezeichnet sind, findet Berufung an das Staatsministerium, die oberste Dienstbehörde der Gemeindebeamten, statt (Art. 171). Die Staatsregierung übt die Oberaufsicht in allen Fällen aus, in welchen solche nicht dem Ausschusse überwiesen ist. Außer den zu ertheilenden Entscheidungen auf an sie gelangte Berufungen gehören hierher insbesondere folgende Fälle: 1) Ortsstatuten, Ortsgesetze [d. h. Gemeindebeschlüsse, welche gültig gefaßt werden können, in soweit nicht Gesetze des Staates Bestimmungen treffen, zur Erreichung der Gemeindezwecke, insbesondere zur weiteren Ausführung, Erläuterung und Ergänzung der durch die Gemeindeordnung bestimmten Verfassung der Gemeinden, ferner zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb des Gemeindebezirks (Art. 14)] bedürfen zu ihrem Erlasse der vorhergehenden Bestätigung der Staatsregierung nach vorausgegangener Anhörung des oft genannten Ausschusses (Art. 167). 2) Die Erhebung neuer, indirecter Gemeindeabgaben kann nur nach eingeholter Genehmigung der Staatsregierung erfolgen, worüber vorher der Ausschuß mit seinem Gutachten zu hören ist. 3) Werden von einer Gemeinde die gesetzlich nothwendigen Wahlen verweigert, so kann die Staatsregierung mit Beirath des Ausschusses eine provisorische Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten anordnen. 4) Die Bildung neuer und die Abänderung bestehender Gemeindeverbände und Bezirke bedarf der Genehmigung der Staatsregierung. 5) Die Wahl der Gemeindevorstände auf länger als 6 Jahre oder auf Lebenszeit bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.

Eine Vergleichung dieser beabsichtigten Einrichtung mit der bestehenden ergibt hauptsächlich, daß auf der einen Seite die Befugnisse des Oberamtmannes oder Landrathes dadurch, daß ihm einige von den Gemeinden durch Wahlmänner ernannte Mitglieder beigegeben werden, beschränkt, auf der andern Seite aber die Befugnisse desselben rücksichtlich der Staatsbehörde mehrfach erweitert worden sind. Der bezeichneten Beiordnung mehrerer Mitglieder möchte im Allgemeinen für den Anfang ein sehr bedeutendes Gewicht nicht beizumessen sein, da voraussichtlich, von der Art der Wahl ganz abgesehen, der Vorstand (Oberamtmann) nach seiner Stellung und Vorbildung immer das Uebergewicht behalten wird; auf keinen Fall dürfte die dadurch herbeigeführte Beschränkung zu den erweiterten Befugnissen in einem angemessenen Verhältnisse stehen. Abgesehen davon, daß es nicht ohne Bedenken ist, wenn ohne weitere Zwangsmaßregeln anzuwenden, im Weigerungsfalle der Ausschuß die Aufbringung von Ausgaben vollziehen lassen und Beschlüsse fassen und die Staatsregierung eine provisorische Verwaltung anordnen kann; ferner abgesehen davon, daß die Einholung der Bestätigung eines jeden Beschlusses über einen Gegenstand, welcher nach der angegebenen Deutung unter „Ortsstatut, Ortsgesetz" fällt (dasselbe umfaßt nicht bloß ortspolizeiliche Verordnungen), sehr weit gehen dürfte und es in der That eigenthümlich erscheint, daß die Gemeinde über die Erläuterung eines Gesetzes Beschlüsse zu fassen hat, welche der Bestätigung der Staatsregierung unterliegen, ist jedenfalls die Stellung des Gemeindevorstandes eine unzulässige.

Wird die Wahl auf länger als 6 Jahre oder auf Lebenszeit vorgenommen, soll sie also eine sichere werden, so wird die Bestätigung der Staatsregierung erfordert; der Gemeindevorstand, welcher noch nicht auf Lebenszeit angestellt ist, ist daher fortwährend abhängig; denn die Staatsregierung kann ebensowohl die Bestätigung ertheilen, als solche versagen, und ist in letzterer Beziehung, was am meisten zu tadeln ist, unbeschränkt.

Von der Entscheidung des Ausschusses hängt es ab, ob die Gehalte der Gemeindebeamten entsprechend und, im Falle sie nicht entsprechend sind, um wie viel sie erhöht werden sollen; fortwährend ist daher ihre Stellung eine abhängige. Zuletzt hängt noch immer das Schwert des Damokles über ihren Häuptern, wie zu 1) bemerkt worden ist. — Alle Gesetze helfen nichts, wenn die Gemeindebeamten zu willenlosen Werkzeugen herabgedrückt werden.

4.

Ueber mehrere wesentliche Puncte fehlen Bestimmungen.

a) Gemeindebeamte können auf Lebenszeit angestellt werden. Die Frage, ob solche Beamte bei eintretender gänzlicher oder theilweiser Dienstunfähigkeit Anspruch auf ihrem Gehalt haben, ist nicht beantwortet. Der preußische Entwurf des Gemeindegesetzes hat diesen Mangel nicht.

b) Der Entwurf unterscheidet zwischen Gemeindeangehörigen, d. h. Solchen, welche in einer Gemeinde Heimathsrechte erlangt haben, und eigentlichen Bürgern. Während der Art. 27 angibt, auf welche Weise das Bürgerrecht erworben wird, fehlen alle Bestimmungen über die Begründung des Heimathsrechts. Soll gleichzeitig ein gemeinschaftliches Gesetz über das Heimathsrecht bearbeitet werden, so läßt sich in materieller Beziehung dagegen nichts sagen; angemessen ist es aber auf keinen Fall, über zusammengehörige Gegenstände verschiedene Gesetze zu erlassen, zumal da der einzelnen Gesetze es ohnehin schon zu viele sein möchten. Wenn übrigens die Absicht auf ein solches Gesetz nicht gerichtet sein sollte, so ist der Mangel für die Staaten, wo hierüber nicht besondere Verordnungen bestehen, sehr fühlbar, indem dann entweder gerade das wesentlichste Bedürfniß, welches vorzugsweise Abhülfe erfordert, unerledigt bleibt, oder, wenn die Bestimmungen in den bereits vorhandenen Gesetzen über das Gemeindewesen vorkommen und diese nun theilweise aufgehoben werden, theilweise in Kraft bestehen, außer den Staatsbehörden in der Regel Niemand ohne ein genaues Studium anzugeben im Stande sein wird, wie ein einzelner Fall zu entscheiden sei.

c) Nichts ist so nachtheilig, als wenn nahe Verwandte zu gleicher Zeit Mitglieder der Gemeindebehörde sind. Namentlich werden in den Landgemeinden die Nachtheile einer solchen Verwandtschaft am schärfsten hervortreten. Unbillig ist es auch, Bürgern, welche mehrere Jahre als Mitglieder des Gemeinderaths ohne Vergütung der Gemeinde ihre Kräfte gewidmet haben, die Ablehnung bei erfolgter Neuwahl nicht unbedingt zu gestatten. Beide Bestimmungen sind im Entwurfe nicht vorgesehen.

d) Ueber die Bewirthschaftung der Waldungen, über den Vicinalwegbau, über das Hochbauwesen bestehen in jedem Staate besondere Vorschriften. Dem Einsender ist bekannt, daß im vorigen Jahre von Vereinen und wissenschaftlich gebildeten Männern behauptet wurde, daß die Gemeinden, weil zu den bezügl. Beschlüssen die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erfordert werde, in allen diesen Beziehungen selbstständig, z. B. nicht gehalten seien, vor der Ausführung eines Neubaues einen Riß zur Revision einzureichen, welche Verpflichtungen Privatpersonen unbestritten haben, und es wird sogar von den Vertheidigern dieser Ansicht behauptet, daß Staatsbehörden dieselbe gebilligt

haben. Daß hier eine ganz unerklärbare Begriffsverwirrung zwischen der oberaufsehenden und der obervormundschaftlichen Gewalt obwaltet, und daß begreiflicher Weise Gemeinden nicht minder als Privatpersonen den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen sind, dieß versteht sich nun zwar von selbst; indessen da doch Zweifel hierüber erhoben worden sind, und Gesetze so bestimmt gefaßt sein müssen, daß sie vorhandene Anstände beseitigen, so ist hierüber eine bestimmte Fassung der bezüglichen Artikel nothwendig.

e) Es ist nicht angegeben, aus wie viel Köpfen mindestens eine Gemeinde bestehen muß; daher fehlt es in dem Fall an einer gesetzlichen Bestimmung, daß der Eigenthümer von einem geschlossenen, noch nicht in einem Gemeindeverbande stehenden Grundbesitz, auf welchem bewohnte Gebäude sind, eine abgesonderte Gemeinde bilden will.

f) Die Bestimmung in Art. 343 des Entwurfs der Strafproceßordnung, wonach Gemeindebeamte innerhalb ihres Wirkungskreises an der Stelle des Staatsanwalts die Rechtsverfolgung vor dem Einzelrichter zu übernehmen haben, hätte der Vollständigkeit wegen aufgenommen werden können.

5.

Unzweckmäßig erscheinen mehrere Bestimmungen, welche unter Beibehaltung der Reihenfolge der Artikel nicht unerwähnt bleiben dürfen.

a) Nach Art. 21 u. 39 des Entwurfs gehört zum eigenthümlichen Erwerb von Wohngebäuden das Bürgerrecht. Eine solche Bestimmung hat zum Theil den historischen Stand, so wie überhaupt sehr erhebliche rechtliche und politische Bedenken gegen sich. Daß diese Bestimmung bereits in der weimarischen Landgemeindeordnung vorkommt, kann jedenfalls die Aufnahme nicht rechtfertigen.

b) Die Erwerbung des Bürgerrechts soll (Art. 28) nur für Solche, welche dem deutschen Bundesstaate nicht angehören, die Erwerbung der Staatsangehörigkeit voraussetzen. Eine solche Bestimmung ist jedenfalls so lange, als sie nicht für ganz Deutschland eingeführt wird, schon der Militärpflicht halben, bedenklich und dürfte ohnehin mit Art. 42, nach welchem durch Verlust der Staatsangehörigkeit auch das Bürgerrecht verloren gehen soll, nicht im Einklang stehen.

c) Wenn in Art. 32 die Ansätze des Bürgergeldes geringer, als sie bisher im Herzogthum S.-Meiningen gegolten haben, gegriffen worden sind, so soll dagegen nichts erinnert werden; daß aber die Heimathsberechtigten bei dem Erwerb des Bürgerrechts den fünften Theil des Bürgergelds in Folge eines Gemeindebeschlusses zu entrichten gehalten sein sollen — dieser Betrag ist zu hoch. Ohnehin ist es bedenklich, für die Heimathsberechtigten das natürliche Recht, das Unrecht der Ehe, durch die Verpflichtung zum kostspieligen Erwerb des Bürgerrechts zu erschweren.

d) Hat der als Bürger Aufgenommene Familie, so hat er für seine Ehefrau die Hälfte und für jedes seiner miteingezogenen, noch in seinem Brode stehenden Kinder den fünften Theil des vorschriftsmäßigen Bürgergeldes zu entrichten (Art. 32); gleichwohl erwerben dadurch die Ehefrau und Kinder nicht das Bürgerrecht, sondern nur die Gemeindeangehörigkeit.

e) Bestehen in einer Gemeinde besondere, mit dem Bürgerrechte verbundene Nutzungen, welche aus dem Gemeindevermögen an die Bürger abgegeben werden, so darf nach Art. 34 außer dem Bürgergelde noch ein besonderes Einkaufgeld durch Ortsstatut bestimmt werden. Dem Verfasser sind Orte bekannt, in welchen an Bürger, als Besitzer bestimmter Häuser, solche Nutzungen, nach Qualität und Quantität genau bestimmt, abgegeben werden. Es haben diese Häuser einen höheren Werth; die Nutzung wird in Veräußerungsfällen durch den Kaufpreis mit vergütet und es ist unbillig, wenn für diese Nutzung in dem angegebenen Falle noch ein besonderes Einkaufgeld in die Gemeindekasse bezahlt werden soll.

f) Wenn auch die Staatsdiener nicht aus der Gemeinde, sondern vom Staate ihren Unterhalt beziehen, der Gemeinde keinen wesentlichen Vortheil verdanken, sondern vielmehr ihr solche noch gewähren, und wenn daher auch in vielen Gesetzen die Staatsdiener mit allen oder wenigstens, zumal da sie ihre volle Thätigkeit dem Staate zu widmen haben, mit persönlichen Lasten verschont sind, so ist dennoch der Eins. mit dem Entwurfe darin einverstanden, daß eine solche Befreiung nicht begründet erscheint; in keiner Weise ist es aber zu billigen, daß der Staatsdiener nach Art. 36 bei seiner ersten Anstellung regelmäßig in die Gemeindekasse das Bürgergeld eines Heimathsberechtigten zu entrichten gehalten sein soll.

g) Den Erwerb des Grundbesitzes innerhalb eines Gemeindebezirks für Solche, welche nicht der Gemeinde angehören, von Fesseln zu befreien, hätte mit die Aufgabe der Gemeindeordnung sein sollen; gleichwohl sind die Gemeinden durch Art. 50 ermächtigt worden, für den Erwerb des Flurgenossenrechtes eine Gebühr bis 5 Thlr. zu erheben. Im Herzogthume Meiningen ist am 11. März 1848 diese Abgabe, welche noch in einzelnen Gemeinden vorkam, aufgehoben worden; jetzt soll sie wieder eingeführt werden. Dieß scheint kein Fortschritt. Aus nicht wohl zu erklärenden Gründen scheint das Flurgenossenrecht nicht mit günstigen Augen angesehen zu werden, wie sich auch unten aus lit. t. ergibt.

h) Unter Schutzgenossen (Art. 44) sind Diejenigen verstanden, welche, ohne der Gemeinde anzugehören, mit Genehmigung des Gemeindevorstandes den zeitweiligen Aufenthalt innerhalb einer Gemeinde in selbstständigen Verhältnissen nehmen. Daß nun nach Art. 46 für die Ertheilung oder Erneuerung des Schutzgenossenrechts, für dessen Dauer eine Frist nicht einmal vorgeschrieben ist, welches daher der Gemeindevorstand auf einige Wochen ertheilen und dann wieder gegen 1 Thaler auf gleiche Zeit verlängern kann, nach Ortsstatut eine Gebühr bis zu einem Thaler forterhoben werden kann, dieß ist im Allgemeinen, aber auch schon der Ungleichheit wegen, welche durch die gemeinschaftliche Gesetzgebung gehoben werden sollte, nicht gerechtfertigt, zumal da, abgesehen davon, daß die Vorschrift nicht durchgängig im Einklang mit den §§. 32 und 45 der preußischen Städteordnung vom Jahre 1808 steht, die Flurgenossen nach Art. 144 und 145 zu den allgemeinen Verwaltungs- und zu den Ortslasten herangezogen worden sind.

Der gerade oft vorkommende Fall, daß der aus der Straf- und Besserungsanstalt mit gutem Leumundszeugnisse Entlassene als Schutzgenosse in einer Gemeinde, wo er nicht genau bekannt ist, seinen zeitweiligen Aufenthalt nehmen will, ist im Art. 49 nicht hinreichend bestimmt vorgesehen, obschon ein solches Vorhaben im allgemeinen Interesse zu begünstigen ist.

Der Mangel hinreichender Unterhaltsmittel scheint unbedingt nach Art. 44 kein Grund zu sein, die Aufnahme als Schutzgenossen zu verweigern; wohl aber kann das Schutzgenossenrecht verloren gehen, sofern der Schutzgenosse aus dem bezeichneten Mangel der Gemeinde lästig wird. Wenn gleich anfangs die Gewißheit oder mindestens hohe Wahrscheinlichkeit dieses Mangels vorliegt, so sollte lieber die Aufnahme gar nicht gestattet werden.

i) Dem Eins. will es nicht einleuchten, weßhalb der Bevollmächtigte, durch welchen das Stimmrecht ausnahmsweise ausgeübt werden darf, Ortsbürger sein und als ständiger Stellvertreter dem Gemeindevorstande angezeigt werden muß (Art. 56 und 80) und weßhalb z. B. ein Verwalter unbedingt ausgeschlossen sein soll.

k) Wegen Störung der Ordnung in der vollen Gemeindeversammlung dürfen neben den etwa verwirkten Strafen in jedem Falle von dem Vorsitzenden Geldbußen bis zu drei Thalern verfügt werden. Es ist nicht wohl zu rechtfertigen, wenn wegen einer und derselben Handlung eine doppelte Strafe zulässig und nicht die höhere die niedrige ausschließen soll.

l) Nach Art. 65 muß unter Anderm die volle Gemeindeversammlung dann berufen werden, wenn von den höheren Behörden die Vernehmung derselben angeordnet wird. Wäre diese Vorschrift auf den im Art. namentlich angegebenen Fall beschränkt worden, so ließe sich dagegen nichts sagen; in der Allgemeinheit hat er aber seine Bedenken.

m) Gemeinden unter 300 Einwohnern ist es (Art. 67) gestattet, von der Wahl eines Gemeinderaths ganz abzusehen. Nach den Wahrnehmungen, welche Eins. gemacht hat, ist die oft wiederkehrende Zusammenberufung so zahlreicher Gemeinden nach allen Richtungen hin nachtheilig.

n) Daß der Gemeindevorstand aus den Bürgern gewählt werden muß (Art. 71), ist weder zweckmäßig, noch ausführbar, noch mit Art. 100 im Einklang, wonach der Rechnungsführer und der Schriftführer nicht nothwendig Gemeindeangehörige sein müssen.

o) Der Erfahrung überlassend, ob nicht die nach Art. 68 erforderliche Zahl der Gemeinderathsmitglieder zu hoch gegriffen ist, erscheint es jedenfalls angemessener, daß die Mitglieder, welche den Gemeindevorstand bei der demselben übertragenen Leitung der Wahlen der Gemeinderathsmitglieder controliren sollen, nicht von ihm, wenn auch unter Genehmigung der Wahlversammlung, zumal da bei größeren Gemeinden die Wahlberechtigten nicht gleichzeitig erscheinen, sondern nach §. 21 des preußischen Entwurfs der Gemeindeordnung von dem Gemeinderath gewählt werden.

p) Die Leitung der Wahl des Gemeindevorstandes hat nach Art. 93 der erste, resp. zweite Bürgermeister oder Stellvertreter. Die Unparteilichkeit der Verhandlung könnte durch Uebertragung der Leitung an den Gemeinderaths-Vorsitzenden nur gewinnen.

q) Ausnahmsweise ist (Art. 128) in einfachen und eiligen Angelegenheiten bei dem Gemeinderathe schriftliche Abstimmung durch Circular zulässig. Dem Gemeindevorstande steht das Recht, die Ausführung eines solchen Beschlusses zu verschieben und auf mündliche Berathung anzutragen, zu. Will man auch dieses Recht dem Gemeindevorstande lassen, so muß doch auch dasselbe, eigentlich mit mehr Grunde, jedem Gemeinderathsmitgliede nach der demselben zugewiesenen Stellung zugesprochen werden.

r) Die Sitzungen des Gemeinderaths sind, wenn derselbe nicht beschließt, aus besonderen Gründen eine Ausnahme eintreten zu lassen (Art. 131), öffentlich. Nicht bloß jeder Gemeindeangehörige, sondern auch der Betheiligte, hat ein Recht auf die Oeffentlichkeit; der Ausschluß derselben kann nicht in die Willkür des Gemeinderaths gestellt, und es müssen daher die besonderen Gründe näher angegeben werden, was nicht geschehen ist.

s) Die Schuldurkunden (Art. 135) sind nur von dem Vorsitzenden des Gemeinderaths und dem Gemeindevorstande zu unterzeichnen. Die hier und da bestehende Einrichtung, wonach alle Gemeinderathsmitglieder mit zu unterzeichnen haben, erscheint wegen der größeren Sicherheit gegen Mißbrauch zweckmäßiger.

t) Ueber die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse bestehen in der Theorie und Praxis verschiedene Ansichten, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Wenn aber die allgemeinen Verwaltungs- und die Ortslasten nach Art. 144 und 145 unbedingt nach den directen Staatssteuern unter Heranziehung der Flur- und Schutzgenossen ausgeschlagen werden sollen, so stellt sich dieß, wie jedenfalls eine kurze Erfahrung ergeben wird, für die größeren Grundstücksbesitzer, welche vielleicht auch mit den Waldungen dem Gemeindeverbande sich anschließen müssen, und für die Flurgenossen als höchst unbillig dar, zumal wenn auch die aus dem Schulverbande entspringenden Lasten darunter fallen sollten. Dieser höchst wichtige Punct erheischt eine besondere Prüfung. Daß die Lasten des Kirchenverbands hier nicht mit in Betracht gezogen worden sind, dagegen läßt sich nichts einwenden; eine Revision der hierüber bestehenden Normen wird aber nicht beanstandet werden dürfen.

u) Eine persönliche Befreiung von Gemeindediensten ist zwar (Art. 151) dem activen Militär, nicht aber dem Pfarrer, und eine dingliche zwar bestimmten Grundbesitzungen des Staats, der Kirche und Schule, nicht aber Besoldungsstücken der Pfarrer und Schullehrer zugestanden. Diese Bestimmung läßt sich am wenigsten nach dem historischen Rechte und nach dem Einkommen der bez. Personen, auch nicht mit Rücksicht auf die Consequenz, rechtfertigen. Die Stellung der Geistlichen, namentlich auf dem Lande, erfordert nach dem bestehenden Verhältnisse besondere Rücksicht. Die Kirche ist noch die Hauptstütze des Staats, und man sollte diese Stütze nicht noch lockern.

6.

Manche Artikel bedürfen eine bestimmtere Fassung. Nur einige sollen in dieser Beziehung hervorgehoben werden. Ausdrücklich wird vorausgesetzt, daß zu Art. 18 nicht alle, sondern nur die innerhalb der Competenz vorgenommenen Handlungen des Vorstands die Gemeinde verpflichten, daß zu Art. 19 die Gemeindeangehörigen nicht schuldig sind, alle, sondern nur die innerhalb der Competenz getroffenen Anordnungen des Gemeindevorstands zu befolgen und daß zu Art. 115 die Befugniß, die Leistung geforderter Gemeindedienste mit Androhung einer Gemeindebuße bis zu 2 Thalern aufzugeben, in gleicher Weise beschränkt ist.

a) Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören. Ausgenommen hiervon sind nur unter anderen Waldungen von größerem Umfange, welche, ohne schon einem Gemeindebezirke einverleibt zu sein, weder zu Gutscomplexen gehören, noch mit Grundstücken eines Gemeindebezirks im Gemenge liegen (Art. 4). Grundbesitzungen, welche bisher vom Gemeindeverbande ausgeschlossen waren, werden in der Regel mit dem ihnen zunächst gelegenen Gemeindebezirke verbunden. Gutscomplexe sollen ohne besondern Grund verschiedenen Gemeindebezirken nicht zugewiesen werden (Art. 5). Da hierüber die Verwaltungsbehörden, unter Ausschluß der Betretung des Rechtswegs, entscheiden (Art. 6); da alle diese Verhältnisse von der größten Wichtigkeit für die Betheiligten schon des oben hervorgehobenen Beitragsverhältnisses wegen sind, so sollte der größere Umfang der fraglichen Waldung, es sollten neben der Regel die Ausnahmen, es sollten die besonderen Gründe speciell bezeichnet werden. Auch war für den Fall Vorsehung zu treffen, daß mehrere Gemeindebezirke gleich weit entfernt sind.

b) Nach Art. 112 sollen die Grenzen zwischen der von dem Gemeindevorstande zu handhabenden Ortspolizei und der den Staatsbehörden zustehenden allgemeinen Landespolizei nach den Gesetzen beurtheilt werden. Allein es ist bekannt, daß gerade in dieser Beziehung in der Theorie die Grenze nicht genau feststeht und daß die Landesgesetze die Zweifel nicht durchgängig gelöst haben.

c) Der Art. 137 schreibt vor: „Sowohl zur dauernden Verwaltung einzelner Geschäftszweige, als zur Erledigung einzelner bestimmter Angelegenheiten können auf Beschluß des Gemeinderathes besondere Commissionen gebildet werden, welche dem Gemeindevorstande unter dessen Leitung an die Hand gehen. Die dazu bestimmten Mitglieder aus dem Gemeinderathe wählt dieser, die übrigen Mitglieder der Vorstand." Wie viel Mitglieder der Gemeinderath, wie viel der Vorstand wählen soll, hierüber fehlen die Bestimmungen; wahrscheinlich soll hierüber eine Vereinbarung stattfinden.

d) Die Markungslasten (Art. 146) sollen in der Regel durch Umlagen gedeckt werden. Ueber die Ausnahmen enthält der Entwurf keine Bestimmung.

. . . . . k.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1969 Nr. 239. 1970

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 9. October 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. B.

(Fortsetzung.)

In den höhern und höchsten Kreisen, die sich unmittelbar um das Staatsoberhaupt bilden, wo so viele Arme bemüht sind, das Rad der Zeit zum Rücklaufe zu bringen, wo man sich gewöhnt hat, den König immer mit Gott und das Volk, welches von seinen Rechten spricht, mit dem Satan zusammen zu denken, gehört es jetzt zum guten Ton, die Revolution, vor welcher sich die Helden der Reaction früher verkrochen, auf's heftigste zu schmähen und in dem Verlangen des Volkes nach einer bessern, würdigern Stellung einen Abfall von Gott zu sehen. Aber es ist nicht schwer, den Beweis zu liefern, daß die eifrigen Vertheidiger des Absolutismus die vorzüglichsten Urheber der vorjährigen Revolution gewesen sind und daß, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Treiben fortfahren und es ihnen gelingt, den höchsten Willen für ihre Pläne zu gewinnen, es nicht die letzte gewesen sein wird. Das werden die frommen Herren freilich nicht glauben; sie werden sich vielmehr auf ihr Verdienst berufen, daß sie sich durch ihr eifriges Bestreben, jeder revolutionären Tendenz entgegen zu treten und die leisesten Spuren der französischen Revolution zu verwischen, nach ihrer Meinung erworben haben. Dieses Verdienst, wenn es eines ist, wollen wir ihnen lassen, und wir wünschten, daß ein neuer Orden mit dem Emblem des Krebses gestiftet würde, um dasselbe anerkennend zu belohnen. Ja, ihr Herren, mit dem verkehrten Gesicht, ihr seid emsig bemüht gewesen, die Bahn der Verbesserungen, in welche man zur Zeit der Befreiungskriege mit revolutionärer Hast einzulenken versuchte, zu verschließen. Ihr habt den Zeitgeist schwarz angestrichen und als einen bösen Geist geschildert, dagegen aber das Mittelalter mit einem schönen, romantischen Firniß übermalt, um bei der jetzigen Generation das Verlangen zu dessen Rückkehr zu erwecken. Den politischen und religiösen Rationalismus, welcher der guten alten Autorität zu nahe tritt, habt ihr durch alle Mittel niederzudrücken gesucht und seine Anhänger aus den Kreisen ihrer Wirksamkeit verdrängt. Durch euern Einfluß oder Rath ist es geschehen, daß man der Kirche die Glaubens- und der Schule die Lehrportionen, jene so groß, diese so klein wie möglich, vorgeschnitten und beide Institute unter strenge Aufsicht und Disciplin gestellt hat, damit gute, d. h. geschmeidige und gehorsame Unterthanen, Staatsdiener und Volkslehrer gezogen würden. Auch mag es eurem Eifer zu verdanken sein, daß die Polizei sich mit einem Netze von Spionen und Angebern umgab, um auf jeden staatsgefährlichen, d. i. freisinnigen Gedanken zu fahnden, daß die Censur Tag und Nacht thätig war, um revolutionären, d. i. politischen Ideen und Reformgedanken die Flügel zu beschneiden u. s. w. Das Alles habt ihr gethan, damit jeder Revolutionsgedanke gleich in der Geburt erstickt werden möchte. Ihr habt aber nicht bedacht, daß, wenn man zeitgemäße Reformen aufhält und Uebelstände zu verewigen sucht, gerade dadurch die Revolution hervorgezogen wird. Eure jesuitische Weisheit ist zu Schanden geworden. Ihr habt in eurer Verblendung den Zündstoff so sorgfältig präparirt und zusammengetragen, daß ein einziger Funke, der von dem vulcanischen Frankreich herüber sprang, hinreichte, um ihn explodiren zu machen. Viele von euren so streng geschulten und disciplinirten Staatsdienern und Schullehrern haben selbst thätigen Antheil an der Revolution genommen, und zwar, weil ihnen, Dank eurer Sorgfalt, die politische Bildung abging, ziemlich plump und unbeholfen.

Aber nun fragen wir: seid ihr durch diese Erfahrung etwa klug geworden, habt ihr nun eingesehen, daß eure Prohibitivmaßregeln, eure gehäuften Verbote und Censuren nur das Gegentheil von dem bewirkten, was beabsichtigt war? Nein, wie euer gegenwärtiges Treiben beweist, habt ihr euch so sehr in euer System verrannt, daß ihr von demselben so wenig lassen könnt, wie der Narr von seiner Kappe. Ihr scheint große Lust zu haben, dem gestürzten Polizeistaat mit seinen politischen und kirchlichen Zuchtschulen und Zuchthäusern wieder auf die Beine zu helfen und euer Reactionssystem wieder da anzuknüpfen, wo es zu Anfang des vorigen Jahres abgebrochen wurde. Aber es ist ein Unterschied zwischen den Jahren 1849 und 1819, wo die unsinnige Reaction vorzüglich ihren Anfang nahm, und das deutsche Volk scheint keine Lust zu haben, neuerdings wieder eine 30jährige Reactionsperiode zu durchlaufen, denn es ist sich seiner Kraft bewußt geworden und wird sie gelegentlich gegen die Machinationen seiner Unterdrücker zu gebrauchen wissen, wenn sie sich nicht warnen lassen.

* * *

Die excentrischen Demokraten und Republikaner haben vollkommen dem Hunde in der Fabel, der das Fleisch fahren ließ, um nach einem Schattenbilde zu haschen, geglichen und die Beute, die in derselben liegt, zur Anschauung gebracht. Sie ließen das, was sie schon in den Händen hatten, fahren, um nach dem Spiegelbilde ihrer Phantasie, die ihnen eine ideale, unpraktische Freiheit vorgaukelte, zu haschen. Im vorjährigen Frühjahre und Sommer wäre es leicht gewesen, eine ganz leidliche Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen, wenn jene Herren sich nicht in den Kopf gesetzt hätten, dieselbe allein aus der Machtvollkommenheit des souveränen Volkes, ohne alle und jede Mitwirkung der deutschen Fürsten, hervorgehen zu lassen. Wer zu viel verlangt, erhält am Ende gar nichts; das erfahren wir jetzt zu unserer großen Demüthigung, und es ist vergeblich, darüber Klagen anzustimmen. Aber das deutsche Volk kann sich daraus die Lehre ziehen, daß es schlecht berathen ist, wenn es Männer zu seinen Vertretern wählt, die mit dem Kopfe durch die Wand wollen und nur immer davon sprechen, daß eine Regierung zermalmt werden müsse, die ihren hochfliegenden Plänen nicht bereitwillig entgegenkomme.

* * *

Denjenigen deutschen Ministern, welche jetzt, Hand in Hand gehend mit Oesterreich und Rußland, sich dem Zustandekommen einer deutschen Einheit und Macht auf dem einzig noch möglichen Wege, den Preußen vorgeschlagen hat, widersetzen, werden keine Palmen gestreut werden, wenn etwa der im vorigen Jahre verjagte Metternich'sche Bundestag durch ihre Mitwirkung zurückkehrt und seinen triumphirenden Einzug hält. Ja, es wäre möglich, daß sie den Fluch der Mit- und Nachwelt zu tragen hätten. Das mögen sie bedenken und sich prüfen, ob sie aus rein patriotischen Motiven handeln, oder ob eine oder die andere von den bösen Sieben, Selbstsucht, Rachsucht, Stolz, Eifersucht, Neid, Undank, Schadenfreude, dabei unvermerkt im Spiel ist.

* * *

Die bisherigen Bevorzugten und Privilegirten im Staate, welche jetzt ein so großes Geschrei erheben gegen die beabsichtigte Aufhebung ihrer verletzenden Vorrechte, Monopole, Steuerfreiheiten u. dgl., sollten bedenken, daß es Zeiten gibt, wo Einem die Klugheit räth, einen Theil seines Besitzes hinzugeben, um das Ganze zu retten. Bei Revolutionsstürmen wie bei Seestürmen kann die ganze Schiffsladung oft nur dadurch erhalten werden, daß ein Theil derselben über Bord geworfen wird. Zwar hat sich der letzte Revolutionssturm gelegt, aber wer steht ihnen dafür, daß nicht bald ein neuer, noch heftigerer entstehe, da so viel Herengesindel den Zauberkessel umtanzt, um neue Orkane herauf zu beschwören? Die eifrigen Herren, die sich auf ihr altes gutes Recht berufen, mögen an die Notablen von Frankreich denken, welche durch ein geringes Opfer von ihren Reichthümern und Vorrechten die Revolution von 1789 hätten abwenden können, aber diese Klugheit nicht hatten und sich dafür auf ihr historisches Recht stützten. Als sie später Alles verloren, und viele den Wanderstab ergreifen mußten, wenn sie das Leben retten wollten, kam die Reue zu spät.

Tagesgeschichte.

Die Erklärung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche Hr. von Beckerath kürzlich in der ersten Kammer über den Stand der deutschen Angelegenheit verlangte (vergl. Nr. 134 d. Bl.), ist erfolgt. Sie ist aber ziemlich ausweichend gegeben. Hr. v. Beckerath begründete seine Frage, indem er nachzuweisen suchte, 1) daß die Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland als ein Hinderniß für den noch zu bildenden Bundesstaat zu halten sei; 2) daß Preußen nicht verpflichtet sei, seine Zustimmung zur Errichtung einer neuen Centralgewalt zu geben; 3) daß die nunmehrige Einberufung des Reichstages entschieden nothwendig sei. Den Hauptnachdruck legte er darauf, daß, während der deutsche Bund fortdauere, das alte Bundestagsverhältniß unmöglich hergestellt werden dürfe, daß aber die Ausübung der neuen provisorischen Centralgewalt durch Oesterreich und Preußen (von je zwei Stimmen) die übrigen Staaten sowohl beeinträchtige, als von den im Verwaltungsrathe vertretenen nicht genehmigt werden könne, da Preußen mit diesen nach Verhältniß des engern Raths beim Bundestage 12 Stimmen, Oesterreich erst 5 bekommen müsse. Der Reichstag selbst dürfe allerdings erst nach beendigter Revision der preußischen Verfassung berufen, der Termin könne aber schon jetzt bestimmt werden, und viel Mißtrauen in Süddeutschland sei dadurch zu beseitigen. Schreibe Preußen den Reichstag auch ohne die Königreiche aus, so würde dieser doch immer noch von der Majorität der deutschen Nation, von 25 Millionen, beschickt werden können. Preußen möge, so schloß Beckerath, jetzt wie 1813 die Fahne Deutschlands hoch halten, dann würden alle Stämme vereinigt sein. Er verkenne das Gewicht seiner Frage nicht, sie betreffe die Wiedergeburt Deutschlands; aber wer Minister im Staate Friedrich's des Großen sei, dürfe vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. — Hr. v. Schleinitz antwortete: er habe gehofft, bestimmte Mittheilungen über den ersten Punct machen zu können, aber er könne sie nicht machen. Die Unterhandlungen schwebten noch; die Sache sei noch nicht reif; aber er versichere, daß das Ministerium auf den Absichten beharre, die früher ausgesprochen und welche die Kammer durch ein Vertrauensvotum gebilligt habe. Was den Reichstag betreffe, so sei die Ausgleichung der Bestimmungen des Wahlgesetzes in den einzelnen Ländern schon weit gefördert, auch liege dem Verwaltungsrath bereits eine provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag vor. Die Regierung dringe darauf, die Einleitungen für denselben zu fördern, und sie werde weitere Mittheilungen machen, sobald die Angelegenheit fortschreite.

Um den Widerstand zu dämpfen, welcher sich in Schleswig überall gegen die Einführung neuer, dänisch gesinnter Beamten durch die Landesverwaltung zeigt, hat die letztere an den Commandanten der im südlichen Schleswig stehenden preußischen Truppen folgende Weisung ergehen lassen, die derselbe den Befehlshabern in den einzelnen Städten und Ortschaften zuzustellen hat: „1) Bei Ankunft solcher Beamten wird fernerhin mit unnachsichtlicher Strenge verfahren werden, wenn die Einwohner auf die eine oder andere Weise diesen Beamten durch Crawall in ihren Functionen hinderlich werden sollten. 2) Die commandirenden Officiere werden ausdrücklich autorisirt, mit gewaffneter Hand vorkommenden Falls das Volk auseinander und zur Ruhe treiben zu lassen; die gesetzliche Vorschrift darüber, daß vorher mit Signalen bekannt gemacht werden soll, was erfolgen wird, ist nicht zu versäumen, dann aber ohne Zaudern auf's ernstlichste einzuschreiten, und jedes Unglück, das erfolgt, hat die Behörde und haben die Einwohner der Stadt zu verantworten, die es herbeigeführt haben. 3) Kommen fernerhin Unordnungen vor, so müssen Arrestirungen stattfinden, damit die Schuldigen bestraft werden können."

Das Casino in Flensburg wurde mit Hülfe einer schwe-

dischen Patrouille geschlossen, weil dort eine Petition an den König von Preußen gegen die Landesverwaltung zahlreich unterzeichnet wurde.

Es erregt gerechtes Befremden, daß der Oberstaatsanwalt in Breslau bei der Aburtheilung eines Mannes wegen Diebstahls die früher übliche Aberkennung des Adels aufrecht erhalten konnte und daß ihm der Gerichtshof darin beistimmte. Seien auch die „Vorrechte" abgeschafft, so seien doch die Vorzüge geblieben, lautete die spitzfindige Unterscheidung.

In Meiningen sind die neuen Landtagswahlen kürzlich beendigt. Viele frühere Mitglieder sind wieder gewählt, neu etwa sieben, die jedoch schon eine veränderte Parteistellung herbeiführen können.

In Württemberg werden die Jagden in sämmtlichen Staatswaldungen verpachtet. Diese werden zu dem Zweck in Reviere eingetheilt. Pachten kann jeder unbescholtene Bürger, der die erforderliche Bürgschaft leistet; auch die Revierförster sind zur Pachtung zugelassen; die Finanzkammer ist aber nicht verpflichtet, an den Meistbietenden abzulassen, während der Bietende an sein Gebot gebunden ist. Will der Oberförster pachten, so hat er's vorher anzuzeigen, und in solchem Falle leitet nicht er, sondern das Kammeramt die Verhandlungen. Die Dauer der Pachtzeit ist höchstens 3 Jahre. Gemeinschaftliche Pachtungen Mehrerer sind verboten; der Pächter kann jedoch zwei Theilnehmer annehmen, hat sie aber der Behörde zu nennen. Dergleichen Theilnehmer dürfen keine neben einander liegende Bezirke pachten.

Zum Gouverneur von Rastatt ist der preußische Generallieutenant v. Scharnhorst, zum Commandanten der preuß. Major v. Gansauge und zum Artillerieofficier vom Platze der preuß. Hauptmann Hoffmann ernannt worden.

Wegen der Verwickelungen in Constantinopel läßt die englische Regierung eine Flottille auslaufen.

In der auf's neue zusammengetretenen französischen Nationalversammlung wurde von Napoleon Bonaparte, der mit seinem Vetter, dem Präsidenten, gespannt ist, der Antrag gestellt, die Verbannungsdecrete gegen die beiden Linien der Bourbons von 1832 und 1848 zurückzunehmen. Die Legitimisten freuen sich, daß dadurch neue Parteikämpfe geschürt werden.

Handel und Gewerbe.

Der Chef der preußischen Bank zu Berlin, Hr. Hansemann, hat unter dem 27. Sept. eine Verfügung an sämmtliche Contore und Commanditen der Bank erlassen, deren Inhalt von dem eifrigen Streben zeugt, durch diese Anstalt, ihrer Bestimmung gemäß, den Handel und die Gewerbe zu unterstützen.

Durch die mit der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung eingetretene Wechselfähigkeit eines Jeden, der sich durch Verträge verpflichten kann, ist nämlich, wie die Verfügung sagt, dem Verkehr eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem es jetzt in vielen Fällen den Kaufleuten und Gewerbetreibenden vortheilhaft sein wird, unter einander den Betrag der verwertheten Waaren, seien es Rohproducte oder Fabricate, durch Acceptation von Wechseln, in einigen Monaten zahlbar, zu berichtigen. Den Verkehr in dergleichen durch Kauf und Verkauf entstandenen und also auf solidem Grunde beruhenden Papieren — wenn dieselben sonst die vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten — will nun die preußische Bank durch Discontirung oder Ankauf um so mehr befördern, als dadurch der rasche Umschlag des Capitals der Kaufleute, Fabricanten u. s. w. befördert, eine Wiederbelebung des so sehr gesunkenen Wechselgeschäftes der Privatbanquiers vermittelt wird, und der Bank durch den Wiedereingang der discontirten oder angekauften Wechsel wiederum die Mittel zufließen, ihrer Bestimmung, den Handel und die Gewerbe zu unterstützen, weiter genügen zu können.

Um den Verkehr mit solchen, auf soliden Handelsgeschäften beruhenden Wechseln zu erleichtern, ist bereits durch eine Verfügung vom 20. Febr. d. J. die Gleichstellung des Disconto's für Wechsel auf alle solche Orte, wo sich Bankstellen befinden, mit dem Disconto für Platzwechsel genehmigt und dem Handels- und Gewerbsstande dadurch die Gelegenheit geboten worden, die im Verkehr ihm eingehenden Wechsel auf Berlin, Aachen, Breslau, Bromberg, Köln, Köslin, Koblenz, Krefeld, Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Memel, Minden, Münster, Oppeln, Posen, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thorn, Tilsit und Trier, sofern dieselben die erforderliche Sicherheit darbieten, entweder zu dem jetzt bestehenden Discontosatz von 4 Proc. auf's Jahr ohne weiteren Abzug an diejenigen Bankanstalten, welche zum Wechselankauf ermächtigt sind, zu verkaufen oder auch die Wechsel im eigenen Geschäft zu Remissen an ihre Kundschaft nach jenen Bankplätzen zu verwenden.

Eine weitere Erleichterung des Geldverkehrs ist von Seiten der Bank gewährt, indem der Provisionssatz für Zahlungsanweisungen der Bankanstalten unter einander auf ein Zehntel-Procent ermäßigt und dadurch dem Handels- und Gewerbsstande es möglich gemacht ist, mit wenigen Kosten durch jene Anweisungen nach den oben bezeichneten Bankplätzen hin jede beliebige Zahlung zu leisten.

Die Discontirung und der Ankauf von Wechseln sowohl, als die Ertheilung von Zahlungsanweisungen von Seiten der Bank sind besonders geeignet, den Geldumlauf des Landes zu erleichtern und die Creditmittel desselben in ungefährlicher Weise zu vermehren. Deßhalb wird den Bankstellen empfohlen, diese Geschäfte nach Möglichkeit zu fördern, dabei aber auch eine besondere Aufmerksamkeit auf den Ursprung der Wechsel zu richten, damit die von der Bank zur Beförderung des soliden Verkehrs gewährten Erleichterungen nicht zu bedenklichen Wechseloperationen, insbesondere nicht zur Beschaffung dauernden Betriebscapitals gemißbraucht werden.

Technisches.

Kupferstiche auf Holz zu übertragen.

Ein helles, wohlgeglättetes und geschliffenes Holz wird einige male mit einem Firniß, der aus 10 Theilen Alkohol, 2 Theilen Schellack, 4 Theilen Sandarak und 1 Theil venetianischem Terpenthin besteht, überzogen. Zu gleicher Zeit legt man den zu übertragenden Kupferstich in eine Schale mit Fluß- oder Regenwasser, welchem man einige Tropfen Salpeter oder auch Schwefelsäure zusetzen kann, um den im Papiere befindlichen Leim leichter zu lösen, und läßt das Bild, je nach der Steifheit des Papieres, 1/4 bis 1 Stunde im Wasser liegen. Ist der letzte Firnißüberzug trocken, so bringt man den Kupferstich vorsichtig zwischen Fließpapier, welches man vorher, je den 6. Bogen, ein wenig mit reinem Wasser anfeuchtete, die Blätter oft verwechselte und das Päckchen beschwerte, so daß das Ganze ein wenig feucht erscheint, und doch recht eben, ja nicht kraus, ist. Zwischen diesem wenig feuchten Papier wird die übermäßige Feuchtigkeit des Kupferstiches entfernt, welches man leichter und sicherer dadurch bewerkstelligt, daß man den Kupferstich mehrmals zwischen andere Schichten bringt und das Päckchen ganz leicht beschwert. Nun nimmt man ein ganz ebenes, oder ein auf das Holzstück, auf welches man übertragen will, ganz genau aufpassendes, nicht dünnes Brett, erwärmt dasselbe, streicht noch einen Lackanstrich auf den trockenen Ueberzug, und legt sogleich den feuchten Kupferstich darauf, breitet feines Tuch oder feinen Flanell darüber und legt das erwärmte Brett genau auf, welches man, nach Maßgabe der Größe, durch Schraubzwingen erzielt. Nach mehrstündigem Stehen wird das Ganze kalt sein, und man kann nun die Schraubzwingen lösen und die Ueberlagen abnehmen. Man befeuchtet jetzt das Bild mit einem Schwämmchen vorsichtig, oder aber mit so, daß es überall gleichmäßig aufliegt, stärker gefeuchtetes Fließpapier darauf, so

daß die Feuchtigkeit den Kupferstich durchdringe. Nach einiger Zeit wird man die Papiermasse des Bildes in Stücken abziehen können, so daß kaum mehr als die Schraffirung selbst auf dem Brette sitzen bleibt. Das Bild wird nun wieder angefeuchtet und mittelst eines Läppchens oder des zarten Fingers abgerieben, was, um die Procedur zu vervollständigen und zu beenden, nachdem das Bild abgetrocknet war, mit Leinöl fortgesetzt wird. Ist alles Oel sorgfältig entfernt, so wird das Bild lackirt und geschliffen.

(Archiv f. N. u. K.)

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen einundzwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte, Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 156. 161. 199. 253. 305. 576. 716. 841. 1043. 1077. 1094. 1111. 1256. 1502. 1578. 1629. 1655. 1777.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 7. 200. 249. 364. 582. 615. 644. 680. 689. 937. 976. 1093. 1452. 1512. 1564. 1673. 1683. 1700. 1776. 1928. 1977. 2024. 2037. 2096. 2142. 2162. 2278. 2500. 2789. 2839. 2946. 3064. 3342. 3385. 3550. 3814. 3850. 3991.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 132. 152. 327. 352. 368. 379. 522. 563. 607. 680. 774. 777. 803. 852. 863. 893. 898. 1016. 1070. 1093. 1131. 1243. 1335. 1842. 2065. 2114. 2193. 2238. 2353. 2402. 2812. 2815. 2838. 2886. 3005. 3134. 3334. 3520. 3549. 3765. 3786. 3837.

Lit. I. à 100 fl. Nr. 134. 145. 157. 249. 276. 342. 396. 419. 459. 490. 492. 499. 504. 639. 664. 710. 792. 835. 923. 925. 933. 936. 1000. 1036. 1102. 1180. 1205. 1263. 1362. 1369. 1531. 1650. 1673. 1686. 1697. 1713. 1726. 1739. 1784. 1808. 1968. 1991. 2000. 2025. 2038. 2044. 2059. 2179. 2181. 2305. 2331. 2346. 2402. 2406. 2426. 2441. 2516. 2691. 2695. 2718. 2790. 2798. 2813. 2816. 2898.

Lit. K. à 50 fl. Nr. 14. 50. 112. 266. 268. 308. 319. 406. 418. 449. 528. 580. 612. 635. 659. 671. 732. 747. 763. 790. 899. 929. 985. 990. 1021. 1034. 1037. 1041. 1095. 1263. 1282. 1308. 1311. 1401. 1555. 1564. 1611. 1719. 1744. 1872. 1955. 1991.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. April 1850 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. April 1858 — eintausend achthundert acht und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. April 1858 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. October 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. B. Trincks. Butler.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das zu Trinitatis 1850 pachtlos werdende Kurfürstliche Staatsdomänengut zu **Ulfen**, Rentereibezirks Sontra, welches außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus ungefähr

571 7/8	Acker	5½	Ruthen steuerbarem Lande,
40½	„	5/8	„ Wiesen,
2½	„	—	„ Garten u.
19½	„	4½	„ Trieb,

überhaupt
also aus 634 7/8 Acker 1½ Ruthen
besteht, soll von dem erwähnten Zeitpuncte an anderweit auf zwölf Jahre verpachtet, und zu dem Ende in dem deßhalb auf den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Local der Ober-Finanzkammer dahier anberaumten Termine an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Pachtliebhaber haben sich daher an dem genannten Tage und zur bestimmten Stunde in dem vorbezeichneten Locale einzufinden, über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und den Besitz eines zur Pachtannahme und Cautionsleistung zureichenden Vermögens vollständige obrigkeitliche Zeugnisse, ohne welche Niemand zum Mitbieten zugelassen wird, vorzulegen, und sodann nach Vernehmung der Pachtbedingungen, welche auch schon vor dem Termine sowohl bei dem Pachtsecretariate der unterzeichneten Behörde, als auch in dem Geschäftslocale der Rentherei Sontra eingesehen werden können, ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Kassel, am 27. September 1849.

Kurfürstliche Ober-Finanz-Kammer.
Lometsch.

Literarische Anzeigen.

Bei **Meißner & Schirges** in Hamburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

DEUTSCHLAND zur SEE.

Seine Schifffahrt und sein Handel.

Nebst einer genauen Darstellung
des See-Verkehrs aller übrigen Länder.
Mit besonderer Berücksichtigung
der Kriegsmarine.

Von
G. W. Ehlrich.

25½ Bog. Geheftet: 2 Thlr. Elegant gebunden: 2½ Thlr.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Jetziger Zustand aller deutschen und ausländischen Handels- und Kriegsmarinen. — Bauart und Baukosten der Schiffe. — Bezug der Schiffsbau-Materialien. — Schiffs-Mannschaftslöhne. — Schiffs-Reisen und Fracht-Verdienst. — See-Assecuranz-Prämien. — Herstellung einer deutschen Kriegsmarine. — Fahrwasser und Hafenplätze der deutschen Küste.

Zweiter Abschnitt. Vollständige und in jeder Beziehung zuverlässige Handels-Verkehrs-Uebersichten aller deutschen und außerdeutschen Staaten.

Dritter Abschnitt. Die deutsche Handelspolitik. Ueber ein gemeinschaftliches Grenz-Zollsystem — Ueber ein gemeinschaftl. Schifffahrts- und Fischereigesetz. — Ueber Errichtung von Freilägern und Freihäfen. — Deutsche Auswanderung. — Consulats-Wesen. Anhang: Verzeichniß der in diesem Werke vorkommenden Gemäße, Gewichte und Münzen.

Die ungemein günstige Aufnahme, die obiges Buch seit der kurzen Zeit seines Erscheinens gefunden, so wie die in verschiedenen Zeitschriften enthaltenen (s. z. B. Augsburger Allgemeine Zeitung 1849. Nr. 116) lobenden Beurtheilungen sachkundiger Männer haben den Werth desselben zur Genüge dargethan. — Wer nur irgend Interesse an dem See- und Handelswesen nimmt, oder sich darüber belehren will, möge die kleine Ausgabe nicht scheuen und versichert sein, daß ihm ein wahrhaft nützliches und gediegenes Werk zu Theil werde.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 10. October 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Bl.

(Fortsetzung.)

Daß die Staaten in einer starken Militärmacht ihre sicherste Grundlage hätten, dieses Vorurtheil, mit welchem sich die Despoten aller Zeiten in eine täuschende Sicherheit wiegten, haben ältere und neuere Revolutionen und namentlich auch die von 1848 widerlegt. Selbst wenn von einem knechtischen Volke nichts zu besorgen ist, so hat ein absoluter Selbstherrscher bei der stärksten Umgebung von bewaffneten Trabanten desto mehr von Palastrevolutionen zu fürchten. Dennoch scheinen die Großmächte jetzt wieder auf diesen Wahn zurückzukommen, nachdem es ihnen gelungen ist, durch Anwendung der Waffengewalt die Ausschreitungen des demokratischen Wahnsinns, welcher durch den Umsturz alles Bestehenden Raum für seine neue Organisation des Staatslebens gewinnen wollte, zurückzudrängen, und die politischen Himmelsstürmer niederzuwerfen. Aber, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Militärmacht zugegeben, bleibt es doch wahr, daß ein Staat, welcher in letzter Instanz auf Bajonetten ruht, eine unsichere Grundlage hat. Denn die scharfen Spitzen verletzen und verwunden nothwendig den Staatskörper, der sich zu stark darauf stützt. Einen den Staat umgebenden Stachelgürtel zu bilden zur Abwehr äußerer Feinde, und auch wohl zuweilen die Spitze nach innen zu kehren, um das Ansehen der Gesetze gegen Frevler aufrecht zu erhalten, dazu sind Bajonette sehr gut und brauchbar; aber als ausschließliche Stütze des Staats betrachtet, sind sie verwerflich. Viel sicherer ruht die Staatsmacht auf den weichen Kissen der Liebe und des Vertrauens der Staatsangehörigen. Freilich wenn der Staat einer Festung gleicht, worin die Unterthanen wie Baugefangene eingeschlossen sind, um zum Nutzen ihres Herrn zu arbeiten und zu frohnden, aber eben deßwegen auch nichts und nicht mehr thun, als wozu sie gezwungen werden, da bedarf es vieler Aufseher, bewaffneter Wächter und Stockknechte, aber nicht in einem Staate, wo das Gesetz herrscht, und das Gesetz der Ausfluß des allgemeinen Willens ist. Gerade in der Menge der bewaffneten Wächter ist für den Despoten die Gefahr vorhanden, daß diese endlich sich ihrer Macht bewußt werden und sie dazu mißbrauchen, ihrem Herrn Gesetze vorzuschreiben, wie einst die römischen Prätorianer thaten. Es gibt kein Mittel, die Wächter zu bewachen, wenn diese unsicher werden. Es ist mit Gewißheit vorauszusagen, daß der deutsche Soldat sich in Zukunft nicht als blindes Werkzeug in den Händen einer Partei wird gebrauchen lassen, welche die Willkürherrschaft und die goldene Zeit der Vorrechte und Exemtionen zurückführen möchte.

Also, wie gesagt, es steht mißlich mit einem Staate, der sich allein auf die Militärmacht stützt. Die schärfste Spitze nutzt sich ab und wird, je länger gebraucht, desto stumpfer. Eine bessere Grundlage für den Staat ist die des ewigen Rechts, wie es in der Brust des sittlichen Menschen geschrieben ist; denn ein auf dieser Grundlage ruhender Staat wird vom Rechtssinn eines jeden seiner Angehörigen, in welchem dieser Sinn lebendig ist, getragen und geschützt. Liebevolles Vertrauen umfaßt in diesem Falle die höchsten Pfleger des Rechts und steht ihnen kräftig zur Seite, zur Abwehr des Unrechts, komme es nun von äußern oder von innern Feinden.

* * *

„Wer den brausenden Most der Freiheit fassen will, sorge vor Allem für gute Schläuche oder Gefäße. Wer die absolute Rechtsidee und das Gesetz zur schützenden, jede Willkür abwehrenden Norm des Lebens machen will, der sorge zuvörderst für Menschen, in denen die Rechtsidee waltet und lebt."

Den Mangel an solchen Gefäßen haben wir in diesen Tagen recht lebhaft empfunden; wir haben die Erfahrung gemacht, daß Gervinus Recht hatte, als er vor mehreren Jahren in seiner Mission der Deutschkatholiken sagte: Dem Geschlecht dieser Tage fehlt die Fähigkeit zu handeln, die Bereitwilligkeit Opfer zu bringen; die Freiheit, eine Ueberzeugung rücksichtslos zu bekennen, ist gar zu selten. Alles Größere scheitert bei uns an der Armseligkeit des Gesichtskreises oder der Muthlosigkeit unserer Beamtenwelt, an der Engherzigkeit unsers Adels, an dem Mangel an verbundener Intelligenz und Kraft. Denn das ist immer unser Verderben gewesen, daß es unserer Einsicht überall an Energie und unserer Energie an Einsicht gefehlt hat.

* * *

Es steht geschrieben: der Mensch müsse Rechenschaft geben von jedem unnützen Worte, das durch seinen Mund

geht. — Das ist schlimm für die vielen Parlaments- und Volksredner, die sich seit unserer Märzrevolution in einer wahren Sturmfluth von unnützen, unsinnigen und schädlichen Worten ergossen haben. Da aber in diesen Tagen noch mehr geschrieben als gesprochen wird, so fragt es sich, ob wir auch müssen Rechenschaft geben von jedem unnützen Wort, das durch die Feder und durch die Presse geht. In diesem Fall würden nicht bloß unsere Schriftsteller und Zeitungsschreiber, sondern auch die Bureaukraten und Diplomaten übel daran sein. Wenigstens werden die letztern dieser Rechenschaft nicht entgehen, wenn es ihnen gelingen sollte, die deutsche Freiheit, Macht und Einheit unter den Schwall der unnützen Worte ihrer Noten, Protokolle und Deductionen zu begraben, und die Könige und Fürsten mögen sich hüten, ihr feierlich gegebenes Wort zu brechen; denn nicht bloß der liebe Gott, sondern auch die so oft getäuschte Nation würde sie spät oder früh dafür zur Rechenschaft ziehen. Es heißt: ein Wort ein Mann. Das Wenigste also, was man aber von einem Könige fordern kann, ist, daß er ein ehrlicher Mann sei und sein Versprechen halte. Wir werden bald sehen, wie es mit diesem Versprechen in Beziehung auf die sogenannte Dreikönigsverfassung steht, und welche von den beiden alten Regeln jetzt in der Politik gilt: ein Fürstenwort darf man nicht drehen und deuteln, oder: Ketzern braucht man nicht Wort zu halten. Nach der Ansicht der politischen Autoritätsgläubigen sind freilich die Anhänger des deutschen Bundesstaats politische Ketzer, weil die Schwäche und Zerrissenheit Deutschlands im historischen Recht begründet ist und die Autorität vieler Jahrhunderte für sich hat.

Das Gesetz über den Civilstaatsdienst

für die thüringischen Staaten*).

Der im Druck erschienene Entwurf eines Gesetzes über den Civilstaatsdienst in den thüringischen Staaten hat A) den Rechtsboden verlassen und sich auf den Standpunct der Revolution gesetzt und weist B) dem Staatsdiener eine Stellung zu, welche eben so sehr das constitutionell-monarchische Princip, als die öffentliche Wohlfahrt gefährdet, namentlich aber nicht einer liberalen und jedenfalls nicht einer demokratischen Grundlage entspricht.

A.

Nach §. 55 des Gesetzentwurfs finden dessen Bestimmungen regelmäßig, so weit nicht der §. Ausnahmen enthält, auch auf die schon angestellten Diener, welche noch im wirklichen Staatsdienste stehen, Anwendung. Es müssen sich hiernach die Staatsdiener unter Anderem gefallen lassen, daß Naturalien, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke und Emolumente, auf welche sie nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften ein wohlerworbenes Recht haben, nach dem Geldanschlage in der Anstellungsurkunde oder, sofern ein solcher Anschlag fehlt, um eine auf näher bezeichnete Weise zu ermittelnde Entschädigung von der Regierung beliebig abgelöst werden.

Wenn Staatsdiener auch ohne eigene Verschuldung, vielleicht gar in Erfüllung ihres amtlichen Berufs, bleibend dienstunfähig geworden sind, erhalten sie, statt des vollen Gehalts, auf welchen sie nach gemeinem Rechte einen begründetern Anspruch haben (vgl. z. B. Zachariä's deutsches Staats- u. Bundesrecht II. S. 61), welcher doch wirklich eben so gut geschützt werden muß, als wenn sich ein Staatsdiener solchen ausdrücklich hat anerkennen lassen, nur einen Theil des Gehalts als Pension, und es scheint, als ob es bei diesem Theile verbliebe, auch wenn die Dienstunfähigkeit später, was wenigstens möglich ist, wieder wegfällt! Diese Pension besteht bei 10 oder weniger Dienstjahren in 40 Procent der Besoldung, für jedes weitere, auch nur begonnene Dienstjahr wird die Pension um 1½ Procent erhöht. Ueber 80 Procent der Besoldung darf sie in keinem Falle steigen. Nur diese 80 Procent können auch die Staatsdiener, welche das 40. Dienstjahr oder 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, so wie diejenigen, welche in Erfüllung ihres amtlichen Berufs ohne grobe Verschuldung beschädigt und dadurch dienstuntauglich geworden sind, in Anspruch nehmen.

Die Regierung, zum Schutze der Rechte Aller berufen, verpflichtet, Gerechtigkeit zu handhaben und wohlerworbene Gerechtsame zu wahren, sollte am wenigsten Rechte verletzen, und in sofern sie sich solcher Verletzungen schuldig macht, gefährdet sie die höchsten Zwecke, die Grundbedingungen eines jeden Staats, Rechtsschutz und Rechtssicherheit. Sie treibt ein gefährliches Spiel, welches nach den im vorigen Jahre gemachten Wahrnehmungen am wenigsten hätte erwartet werden sollen, indem, wenn sie Rechte nicht anerkennt, sie auch auf Anerkennung der ihr zustehenden Gerechtsame durchgängig nicht zählen darf.

Wohlerworbene Gerechtsame erkennt theilweise die bayerische und württembergische Gesetzgebung an. Am weitesten wird voraussichtlich in Preußen gegangen werden. Während die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848, Art. 86 nur bestimmt, daß die Verhältnisse der nicht richteramtlichen Personen durch ein Gesetz geregelt werden sollen, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckmäßig zu beschränken, den Staatsdiener gegen willkürliche Entziehung vom Amte und Einkommen angemessenen Schutz gewährt, und daß dabei (Art. 87) auf die Ansprüche der bereits angestellten Beamten besondere Rücksicht genommen werden soll, hat sich bei der Revision des Gesetzes in der ersten Kammer die Ansicht geltend gemacht, daß die vor der Verkündigung erworbenen Ansprüche der Staatsdiener gewahrt werden müssen.

Da Anwartschaften höchst nachtheilig sind, so ist die Vorschrift, wonach die Ertheilung derselben auf Staatsämter oder auf Gehaltserhöhungen unstatthaft und wirkungslos ist, im Allgemeinen zweckmäßig; wenn aber diese Vorschrift, wie es nach §. 5 des Entwurfs scheint, auf bereits nach der bisherigen Gesetzgebung gültig ertheilte Anwartschaften angewendet werden sollte, so würde eine Rechtsverletzung vorliegen. In einigen Staatsdienstgesetzen ist ohnehin gestattet, Gehülfen, welche altersschwachen oder sonst an gehöriger Erfüllung ihrer Berufsgeschäfte verhinderten Beamten beigegeben werden, die demnächstige Anstellung nach Maßgabe ihrer bewährten Tüchtigkeit zuzusichern.

Der Art. 1 bestimmt, wer als Staatsdiener zu betrachten sei. Es kann vorkommen, daß Jemand die vorgeschriebenen Eigenschaften nicht besitzt, gleichwohl aber vor dem Erlaß des Gesetzes die Rechte eines Staatsdieners eingeräumt erhalten hat. Es kann wohl nicht die Absicht sein, diese Rechte wieder aufzuheben.

---

*) Der Eins. verweist auf eine demnächst erscheinende Broschüre: „Der Staatsdienst und die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Verfassungsverletzung unter Berücksichtigung der hierüber bestehenden Normen, nebst einer Kritik des für Thüringen bearbeiteten Gesetzentwurfs über den Civilstaatsdienst", worin dargethan werden wird, daß der letztere Entwurf zwar aus den verschiedenartigsten vorhandenen Staatsdienstgesetzen entlehnt ist, jedoch ohne consequente Durchführung eines Princips, daß er viele Unbestimmtheiten enthält und daß wesentliche Bestimmungen fehlen. Hier sollen bloß die wesentlichsten Mängel des Gesetzes hervorgehoben werden.

B.

Schon Solon sagte, daß es keine furchtbarere Pest für den Staat gebe, als ein schlechter, liederlicher, treuloser Beamtenstand. So wenig ein Mensch ohne gesunde Organe gedeihen kann, eben so wenig der Staat mit schlechten Dienern. Nicht von guten Gesetzen allein, sondern mehr von dem Geiste, welcher die Staatsdiener beseelt, hängt eine gute Verwaltung ab. Als nothwendiges Erforderniß eines tüchtigen Beamtenstandes stellt sich dar, daß derselbe Vertrauen zu sich hat und moralische Achtung und Vertrauen von den Staatsbürgern genießt. Beides kann aber nicht der Fall sein, wenn die Regierung ihren Staatsdienern eine ganz abhängige Stellung zuweist und sie zu willenlosen Werkzeugen macht. Gibt die Regierung durch eine solche Stellung zu erkennen, daß sie die Staatsdiener nicht achtet, so kann sie darauf rechnen, daß sie auch keine Achtung des Volks dauernd besitzen werden. Gerade bei dem pflichtgetreuen, um seine Familie besorgten Beamten wird durch die Abhängigkeit jedes Ehrgefühl, die Liebe zum Amte vernichtet. Eine tüchtige Verwaltung ist in diesem Falle auf die Dauer nicht möglich. Die Mängel werden bei einem öfteren Wechsel der Minister, welcher erfahrungsmäßig auch stets einen Wechsel wenigstens der denselben zunächst stehenden Beamten nach sich zieht, und bei politischen Aufregungen um so schärfer hervortreten. In Beziehung auf die Staatsdiener sucht man den Polizeistaat zu beseitigen, in Beziehung auf eine Klasse der Staatsdiener wird aber durch ihre Abhängigkeit ein Polizeistaat strenger, als er je in den Köpfen der sogenannten Bureaukratie gewesen ist, wieder eingeführt.

Die Gründe, welche für die Befugnisse der Minister zur Beseitigung mißbeliebiger Beamten angeführt werden, lassen sich unschwer widerlegen und alle Nachtheile der Unentlaßbarkeit können durch strenge Prüfungen, durch strenge Handhabung der Disciplinargewalt und durch gerichtliche Entlassung unverbesserlicher Staatsdiener beseitigt werden. Ueberhaupt ist es der Staatskasse gegenüber gerechter, solche Staatsdiener, bei welchen die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, unter Beobachtung der für Rechtsverhältnisse überhaupt bestehenden Formen, ohne Pension zu entfernen, als andere, weil sie eben vielleicht den Ministern unangenehm sind, zu entlassen und ihnen, wenn auch nur einen Theil des Gehalts zu gewähren.

Man beruft sich noch für die Entlaßbarkeit der Staatsdiener auf Frankreich und England, wo solche noch in ausgedehnterer Weise vorkomme, als in Deutschland; jedoch mit Unrecht. Im Allgemeinen soll man fremde Beispiele nicht ohne Prüfung nachahmen; nicht Alles ist gut für uns, was für Frankreich und England gut ist. Insbesondere sticht in Frankreich die Unehrlichkeit vieler entlaßbarer Beamten gegen die musterhafte Ehrenhaftigkeit der unabsetzbaren Richter bedeutend ab. In England ist der ganze Staatsorganismus ein anderer. Auf jeden Fall sind in kleineren Staaten die Verhältnisse ganz eigenthümlicher Art; hier ist der Diener den obersten Staatsbehörden ganz nahe gerückt und berührt die Interessen derselben stets unmittelbar; hier ist das Ministerium, als oberste Dienstbehörde, weit weniger unbefangen, als das Ministerium eines größeren Staats, oder gar als der ganz unbetheiligte Staatsrath, welchem in einzelnen Staaten die Entscheidung gebührt.

In einem constitutionellen Staate muß der Willkür vorgebeugt und es kann dem Minister, auch wenn er immer unbefangen wäre, nicht der Beamtenstand preisgegeben werden. Gerade für die sogenannte Volkspartei wäre dieß am nachtheiligsten. Unabhängigkeit der Staatsdiener sichert allein gegen ungehörigen Einfluß, gegen Eigenmacht und Willkür verfassungsfeindlicher Minister und gewährt die sicherste Bürgschaft für Aufrechterhaltung und Gedeihen der durch die Verfassung begründeten Ordnung. Es ist die Unabhängigkeit um so nothwendiger, als die Minister ohnehin, namentlich wenn der Entwurf angenommen werden sollte, bei Anstellungen und Beförderungen, worüber nicht vorher das Gutachten der Dienstbehörde eingeholt werden muß, bei Uebertragung von Nebenämtern und sonstigen Aufträgen, welche nicht einmal bei dem Richterstand für unzulässig erklärt oder wenigstens von der Zustimmung des Appellationsgerichts abhängig gemacht worden sind, durch nicht vorgeschriebene Normalgehalte und durch Regelung des Aufrückens, durch Bestimmungen über baldige definitive Besetzung erledigter Stellen eine ausgedehnte Gewalt besitzen. Auch die Führung der sogenannten Conduitenlisten ist gesetzlich nicht verboten.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Im Kgr. Sachsen sind gegenwärtig die Landtagswahlen im Gange. Die Parteien suchen sich zu einigen, um keine Minoritätswahlen zu Stande kommen zu lassen. Unter den für Dresden aufgestellten Candidaten sollen die conservativ-liberalen, namentlich die früheren Minister Oberländer und Georgi viel Aussicht auf Erfolg haben. In Leipzig stellt die Volkspartei für diejenigen Wähler, „die ehrlich die wahre Freiheit im Bunde mit Gesetz und Ordnung wollen und von ihren Volksvertretern wollen, daß sie ein warmes Herz für das ganze Volk haben und unerschütterlich festhalten an den errungenen Volksrechten, namentlich an dem Wahlgesetz und den in Sachsen gesetzlich bestehenden Grundrechten des deutschen Volks," für die erste Kammer den Buchhändler Otto Wigand und Dr. jur. Heine, für die zweite Kammer den Messerschmiedeobermeister Löwe, den Professor Theile und den christkatholischen Pfarrer Franz Rauch auf.

Die Geschworenen in Darmstadt sprachen den Dr. Lüning, Redacteur der „Neuen Deutsch. Ztg.", der vom Minister Jaupp wegen verletzter Amtsehre verklagt worden war, frei. Jener hatte einen Artikel aus Mainz aufgenommen, der berichtete, es sollten die Gewehre der Bürgerwehr von dort fortgeschafft werden. Nun sähe man, wie Minister Jaupp trotz seines „liberalen Sinnes" die Märzverheißungen halte, wenn hierüber nach seiner gelungenen Prellerei der Kammer noch ein Zweifel bestehen könnte. Der Staatsanwalt nahm das Wort Prellerei gleichbedeutend mit Betrug und wollte die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs angewandt wissen. Der Vertheidiger stellte die persönliche Beleidigung in Abrede und fand in dem Ausdruck nur „erlaubte Satyre." Aehnlich suchte der Angeklagte selbst die Sache in einer langen politischen Rede darzustellen, die zugleich auf das Gefühl der Geschwornen zu wirken berechnet war. Staatsanwalt wie Gerichtspräsident warnten vor dieser Art, den eigentlichen Klagepunct einzuhüllen, aber es erfolgte dennoch das „Nichtschuldig."

Den Ständen von Waldeck wurde ein Gesetzentwurf über die Einführung angehender Aerzte in die medicinische Praxis vorgelegt. Hiernach würde jeder Candidat der Medicin, wie es bei den Advocaten vielfach der Fall ist, sich nach bestandener Staatsprüfung unter die Leitung eines bereits angestellten und erprobten Arztes zu stellen haben. Die Dauer dieses Verhältnisses ist auf ein Jahr festgesetzt, kann aber nach dem Ergebniß der Prüfung auch auf zwei ausgedehnt werden.

Vor der ersten Kammer des preußischen Landtags nahm der Cultusminister selbst den Satz: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei," gegen einige Angriffe, die ihn gestrichen sehen wünschten, in Schutz. Hr. v. Ladenberg sagte: „Der Einfluß einer bewegten Zeit hat sich besonders bei diesem und den folgenden Artikeln gezeigt. Um Beruhigung zu gewähren, mußten wir einerseits in's Specielle gehen, andrerseits allgemeine Grundsätze aufstellen. Ein anderes Drängen, oft sehr ungestüm, war das der Volksschullehrer, theils nach Verbesserung ihrer Lage, theils nach Mehrung ihres Ansehens. Beides erkannten wir in

vielen Fällen für gerechtfertigt. Dagegen ist es vollkommen ungerecht, zu behaupten, wir hätten auch solche Lehrer berücksichtigt, die pflichtvergessen den Eid der Treue gegen ihren König gebrochen. Solche Subjecte werden unnachsichtlich im Wege des Gesetzes verfolgt. Allein es steht um den Stand der Elementarlehrer nicht so schlecht, als man wohl glaubt. In großen Lehrerkreisen hat man energische Versicherungen der Pflichttreue abgegeben. Wir müssen aber auch nicht vergessen, daß mancher Lehrer durch seine Lage, die oft unter allem Verhältniß war, zu Schritten verleitet worden ist, die er später bereute. Daher müssen wir durch die Verfassung so viel Beruhigung gewähren als irgend möglich. Auch die Streichung des vorliegenden Artikels kann die Regierung nicht wünschen. Wir wollen keine neue Befürchtungen erregen, obschon es nach Stand des constitutionellen Lebens rein unmöglich ist, eine Unterdrückung der Wissenschaft herbeizuführen." Der Paragraph wurde deßhalb mit dem Zusatz angenommen: „die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz."

Nach einer Mittheilung der Allg. Ztg. steht dem Oesterreicher von jetzt an der Besuch nicht österreichischer Universitäten nicht nur frei, sondern die auf anderen deutschen Universitäten zugebrachte Studienzeit wird ihn auch befähigen, zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Der geforderte Besuch einer österreichischen Universität wird auf einen kurzen Zeitraum beschränkt werden. Auch die Collegienprüfungen werden abgeschafft und nur ein Staatsexamen für Die eingeführt, welche in den Staatsdienst treten wollen.

Wie der österreichische Gesandte von Constantinopel, so ist der türkische von Wien abgereist. Doch eilte ein türkischer Gesandter auch über Ezernowitz und Warschau nach Petersburg, um noch einen Versuch zu machen, den ausgebrochenen Zwist beizulegen.

Die einflußreichste englische Zeitung, die Times, nimmt entschiedene Partei für „Englands ältesten Alliirten", die Türkei, und das Organ des Ministeriums sagt: Noch denken wir nicht an Krieg, aber das englische Volk wird sein Ministerium stützen, wenn es gegen das beispiellose Hinwegsetzen Rußlands über alles Völkerrecht eine entschiedene Stellung einnimmt. In der Türkei wird Englands Existenz in seinem Handel bedroht!

Warnung vor Waarenlotterien.

Die königl. preuß. Regierung zu Potsdam warnt von neuem vor der gesetzlich untersagten Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche auf Täuschung der Theilnehmenden hinauslaufen. Gegenwärtig verbreiten wiederum von Hamburg aus eine sogenannte „Direction zur Hebung der Industrie" und eine „Direction der industriellen Actiengesellschaft", so wie von Cöthen aus eine „Direction zur Aufhülfe der Gewerbtreibenden", Pläne zu Ausspielungen von Fortepiano's, Uhren, Möbeln, Leinen, Wagen, insbesondere aber von Gold- und Silbersachen. — Diese Lotterien sind angeblich „zur Hebung der durch die Zeitumstände zerrütteten Gewerbe", in der That aber in eigennütziger, wo nicht in betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung der Ausspielungspläne ergibt. Da in den preußischen Staaten mehrfach Versuche gemacht worden sind, theils durch Uebernahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen eine Betheiligung an diesen Lotterieunternehmungen herbeizuführen, die Regierung es aber für ihre Pflicht erachtet, dergleichen verderblichen Unternehmungen möglichst entgegen zu wirken, so wird das Publicum, um sich vor jedem Schaden wahren zu können, darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Förderung des Verkaufs, so wie der Ankauf von Loosen zu dergleichen auswärtigen Lotterien, bei Vermeidung einer fiscalischen Geldstrafe bis zu 500 Thlr. durch Verordnung vom 5. Jul. 1847 (Gesetzsamml. S. 261) verboten ist.

Erziehungsanerbieten.

Ein Landgeistlicher, welcher seit vielen Jahren dem Erziehungsfache sich widmete, wünscht sofort, noch einen Knaben in Erziehung, Pension und Unterricht zu nehmen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Demnach die Wittwe des am 19. d. M. allhier verstorbenen Hauptmanns a. D. Justus Ludewig **Reinharth** als Vormünderin ihrer Kinder die Erbschaft deren Vaters unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und um Edictalladung der Nachlaßgläubiger gebeten hat, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft des rc. Reinharth haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Dienstag, den 15. Januar 1850, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte angesetzten Termine anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie damit im Falle der Unzulänglichkeit des Nachlasses zur Bezahlung sämmtlicher Schulden präcludirt werden sollen.

Das Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Signatum **Göttingen**, den 28. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. C. F. Landgraff: Praktische Anweisung, in ganz kurzer Zeit

die einfache und doppelte

Buchhaltung

zu erlernen und die Doppel-Buchführung selbst dem kleinsten Geschäft zweckmäßig und mit Leichtigkeit anzupassen. Für angehende Kaufleute und Handlungsbeflissene, so wie für Geschäfts- und Handelsleute, Capitalisten, Gutsbesitzer und Oekonomen.

gr. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

☞ **So eben** erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ein Frühlingsmärchen.
Gedicht von Adolf Böttger.
Zweite Auflage. (11 Bogen.)
Elegant brosch. Preis 18 Ngr.

Leipzig, im October 1849.
Otto Klemm.

☞ **Bücher zu herabgesetzten Preisen.**

Verzeichniss werthvoller Werke
aus allen Fächern der Literatur, welche von
F. A. Brockhaus in Leipzig
zu bedeutend ermäfsigten Preisen
durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind.

Exemplare dieses reichhaltigen Katalogs, mit Angabe der näheren Bedingungen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 11. October 1849.

Die Wahlen.

Im Königreich Sachsen sind jetzt alle Zeitungen und Tagebläter von der Wahlbewegung erfüllt. Anstatt daß früher bei den indirecten Wahlen nach gesetzlicher Anordnung große Wahlcollegien von solchen Männern gebildet werden mußten, denen ihre Mitbürger ein Urtheil über die Befähigung eines Landesabgeordneten zutrauten, treten jetzt freiwillige Wahlcomités zusammen, stellen Candidaten ihrer Gesinnung für die directe Wahl auf und streichen mit Wort und Schrift deren Eigenschaften heraus, um möglichst viele Stimmen der Wähler auf dieselben zu vereinigen; denn ohne solche Mühwaltung ist es nicht möglich, die erforderliche Stimmenzahl für Eine Person zusammenzubringen.

Das directe und indirecte Wahlsystem unterscheiden sich praktisch wesentlich eben nur dadurch, daß bei diesem das Vertrauen zu dem Abgeordneten durch eine gesetzliche Form vermittelt, bei jenem aber durch freie Thätigkeit aufgedrungen wird. Der Urwähler kennt Männer seines Vertrauens in der Gemeinde, die er durch indirecte Wahl bevollmächtigt, an seiner Statt mit den Vertrauensmännern anderer Gemeinden unter den Geeigneten eine Wahl zu treffen; bei directer Wahl muß er in der Regel, mit seltener Ausnahme, gleichfalls dem Urtheil Anderer trauen, aber häufig dem parteiischen, bei welchem Gunst oder Ungunst und andere menschliche Schwächen leicht mit unterlaufen.

Daß der Wahlcandidat sich den Wählern persönlich vorstellt, sie anredet und, wenn nicht sich selbst lobt, doch wenigstens seine „unwandelbaren" politischen Ansichten und Grundsätze darlegt, ist als Mittel zur Begründung des Urtheils nach den vorjährigen Erfahrungen wohl schon in einigen Mißcredit gekommen. Die Lebens- und Handlungsweise eines Mannes, durch längere Zeit erprobt, gibt jederzeit sichere Gewähr für dessen Gesinnung und Thatkraft, als eine feurige, hochtönende Rede im Augenblicke der Begeisterung. Dergleichen Rednern sind später ihre viel versprechenden Worte schon oft zu hartem Vorwurfe entgegen gehalten worden.

In unserer Zeit schwankender Meinungen und offenkundiger politischer Unreife kommt viel darauf an, daß man zu Volksvertretern vor Allem wohl unterrichtete, besonnene und nicht von Leidenschaft und Parteisucht ergriffene Männer wähle. Parteimänner — und andere werden aus directen Wahlen fast nie hervorgehen — können wir nicht gebrauchen, wo noch solche Unentschiedenheit, solche Verwirrung der Begriffe über Staats- und Volksangelegenheiten herrscht, wie in unserem zerrütteten Vaterlande. Wie im ganzen Deutschland, so auch in jedem Einzelstaate gilt es jetzt, aus der Unordnung zur Ordnung zurückzukehren, die Unklarheit über Rechte und Pflichten der Staatsgewalt und der Staatsangehörigen wieder in Klarheit zu verwandeln, damit auf dem gereinigten Boden der Erkenntniß und des geläuterten Willens das erschütterte Staatsgebäude wieder neu gestützt und befestigt werden könne. Unbefangenheit des Urtheils, Parteilosigkeit sind dazu Grundbedingungen. Der parteiische Anhänger des absoluten Regierungssystems, der Monarchisch-Constitutionelle, der alles Heil nur in der Form sucht, und der für Volksfreiheit schwärmende Republikaner, von ihren Parteien gewählt, — werden ein Collegium von Volksvertretern bilden, das sich nimmer über das Staatswohl und die Mittel zu dessen Erreichung zu einigen vermag.

Aus directen Wahlen werden in jetzigen Zeiten nur so beschaffene Volksvertretungen hervorgehen: Männer der Parteien, die sich mit einander abarbeiten, ihre Kräfte gegenseitig aufreiben, und deren Arbeit kluge Regierungen lächelnd zusehen, weil die Ernte der unreifen Saat ihnen Vortheil bringt. Ueberall, wo Candidatenlisten aufgestellt werden, klagt man, daß sich für die besten, die einsichtigsten, die besonnensten Leute kein Eifer, keine Bewerbung und keine Verwendung zeige. Natürlich; diese Leute drängen sich nicht auf; sie müssen gesucht werden. Unter Hunderten von Wahlmännern läßt sich eine ruhige Ueberlegung über die Eigenschaften der zu Wählenden anstellen und über die vorhandenen Persönlichkeiten vergleichend und abwägend reden; aber Tausende von directen Wählern können eben nur das willige Echo der kleinen Wahlcomités bilden, die ihnen bestimmte Namen zurufen.

Gewiß kommt auch hier mancher Tüchtige zur Wahl; aber auf die große Zahl seiner Wähler hat er nicht immer Ursache stolz zu sein. Die meisten kennen ihn gar nicht. Muß er jedoch ihnen bekannt werden und zu ihnen reden, um ihre Stimmen zu gewinnen, so ist es vielleicht sein gefälliges Organ, sein freundliches Aeußere oder ein ganz zufälliger Eindruck, der über das Schicksal der Stimmgebung

entscheidet. Wohl dem Lande, wenn auch auf diesem Wege wahre Volksvertreter gefunden werden; aber der Weg selbst ist wenigstens vor der Hand noch nicht der richtige; man hat von Glück zu sagen, wenn er zum Ziele führt.

Fr.

Das Gesetz über den Civilstaatsdienst
für die thüringischen Staaten.

(Schluß zu Nr. 240. Sp. 1979 — 1982.)

Der letzte Landtag in Meiningen, welchem oft Mangel an Intelligenz vorgeworfen wurde, hat nach der Ansicht des Einf. Intelligenz und ein consequentes Verfahren bewiesen, wenn er den ihm von der Staatsregierung proponirten, den in der gestrigen Nr. angedeuteten Grundsätzen nicht allenthalben entsprechenden Gesetzentwurf über den Staatsdienst gar nicht berathen hat. Die Staatsregierung hat bei der Entwerfung und der Propositon des Entwurfs den damals bestandenen Verhältnissen gewiß Rechnung getragen, der Landtag hat aber eine andere Stellung; auch war inzwischen in den Verhältnissen eine Aenderung eingetreten; endlich war auch von dem Landtag in Gotha ein im Laufe dieses Jahres als Anhang der Verfassung publicirtes Staatsdienstgesetz angenommen worden, welches nur mit Ausnahme weniger Bestimmungen als sehr gelungen angesehen werden kann und einen deutlichen Beweis von der richtigen Auffassung des wahren Sachverhältnisses liefert.

Es wird vielleicht eingewendet, daß das Verhältniß zu schwarz aufgetragen und ein Mißbrauch nach den Persönlichkeiten der Minister nicht zu befürchten sei. Allein einmal ist schon die Möglichkeit nachtheilig und dann wird unbedingte Sicherheit, ganz unabhängig von bloßen Zufälligkeiten, gefordert. Uebrigens ist in der That bei näherer Betrachtung ein solches Abhängigkeitsverhältniß weder für einen constitutionellen Regenten, noch für die Minister wahrhaft ersprießlich.

Es ist eine Mediatisirung von oben und eine solche von unten denkbar. Der letzte Fall liegt gewissermaßen vor, wenn der Beamtenstand hinsichtlich seiner Existenz von den Ministern abhängig ist. Daß von den Ministern die Zustimmung des Regenten zu Entlassungen eingeholt werden muß, ändert nicht viel, wenn auch letzterer nicht durch die Brille der ersteren sähe. Wo Willkür und Abhängigkeit stattfindet, da wohnt schwerlich auch eine wahre, herzliche Treue, und der Glaube an Unerschütterlichkeit des Throns wird nicht befestigt, wenn die wechselnden Minister ihre Thätigkeit auch im Wechsel der Beamten zeigen. Die Minister selbst gefährden ihre Stellung. Durch die willkürliche Entlassung von Staatsdienern muß sich die Zahl der Unzufriedenen mehren und im kritischen Augenblick werden sie von vielen Beamten, eingedenk ihrer Dienstbotenstellung, verlassen werden, indem dieselben, der Wetterfahne folgend, die Oppositionspartei und den künftigen Minister schonen, wenn nicht gar heimlich unterstützen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Ruf nach einer wohlfeilen Staatsverwaltung ein allgemeiner ist; dieser Ruf geht aber nicht, wenn er richtig aufgefaßt und wenn dem Neid und der Mißgunst kein Einfluß gestattet wird, gegen die Besoldungen, welche mit wenigen Ausnahmen nicht zu hoch sind, sondern gegen das große Heer der Staatsdiener. Nach Zachariä, 40 Bücher vom Staate, Bd. IV. Abth. 2, 1830, S. 341, ist eine Hauptmaxime, welche der Staat bei der Besoldung seiner Diener zu befolgen hat: wenig Beamte, hohe Besoldungen; v. Brewern, das Verhältniß der Staatsverw.-Beamten, S. 168, hat nachgewiesen, daß schlechte Besoldungen und viele Beamte keine gute Verwaltung liefern. Nach Gönner, der Staatsdienst §. 38, sind geringe Besoldungen untrügliche Zeichen einer schlechten Verwaltung.

Auf wesentliche Ersparniß bei der Staatskasse muß allerdings Bedacht genommen werden; allein eine solche Ersparniß wird nicht durch willkürliche Entlassung und Pensionirung erreicht. Die in voriger Nr. erwähnte Broschüre wird auf diesen Punct näher eingehen und zeigen, daß die Maßregeln, welche wirklich eine wesentliche Ersparniß ohne Nachtheile hervorrufen konnten, ob sie schon theilweise im Gesetzentwurf hätten berücksichtigt werden können, gleichwohl in solchem übergangen worden sind. Von einer wohlfeilen Staatsverwaltung kann der Fortbestand der Staaten dritten und vierten Rangs abhängig sein.

Der Entwurf hat nun zwar den Ministern nicht die Befugniß, die Staatsdiener unter Einziehung ihres ganzen Gehalts zu entlassen, zugesprochen, er hat sie aber, abgesehen von der Pensionirung, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden soll, für berechtigt erklärt, die nicht richteramtlichen Staatsdiener, wenn es aus Rücksichten auf die Verwaltung des öffentlichen Dienstes für angemessen erachtet wird, ihrer Dienstverrichtungen zu entheben, sie zur Disposition zu stellen, und ihnen bloß 4/5 ihrer Besoldung als sogenannte Wartegelder zu belassen. Da nun die Besoldung in der Regel nur den nothwendigen, standesmäßigen Lebensunterhalt gewährt, so wird eine solche Berechtigung keines weiteren Commentars bedürfen. Gleichwohl ist man mit dieser Bestimmung noch nicht einmal zufrieden gewesen. Während in anderen Staaten zum Theil ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, daß das Staatsdienstgesetz ein Theil der Verfassung, daß mithin die Verletzung des Gesetzes eine Verfassungsverletzung sei, daß dasselbe im Wege der Vereinbarung nicht abgeändert werden könne, daß die Dienstinstruction, welche dem Staatsdiener ertheilt werde, damit nicht in Widerspruch stehen dürfe, — Grundsätze, welche nach constitutionellem Staatsrechte gar nicht beanstandet werden —, schreibt Art. 9 vor, daß der Staatsdienst nur dann ein lebenslängliches und unwiderrufliches Rechtsverhältniß begründe, wenn ausnahmsweise etwas Anderes im Anstellungsdecrete nicht ausgedrückt sei. Nur bei richteramtlichen Personen soll eine solche Ausnahme unzulässig und nichtig sein. Die Minister sind hiernach in der Lage, durch Vorbehalt des Widerrufs in jedem einzelnen Falle sich des unbedingten Gehorsams wenigstens auf 25 Jahre hinaus zu vergewissern.

Im Uebrigen, auch in Betreff der Gründe und der Formen der Dienstentsetzung, Entlassung und Versetzung muß auf die erwähnte Broschüre verwiesen werden.

Es ist überhaupt eigenthümlich, daß trotz der wesentlichen, in den thüringischen Staaten bestehenden Verschiedenheit in der Anstellungsfähigkeit und den Gehalten die Wartegelder und Pensionen doch nach gleichen Grundsätzen und zwar in einer Weise, daß in einigen Staaten oft die ganze Existenz der Staatsdiener in Frage gestellt wird, bemessen werden sollen, ein Maximum für die Wartegelder und Pensionen aber gar nicht festgesetzt ist. Man baut niemals von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Insbesondere fehlen unter Anderm Bestimmungen über Dienstklassen, über Beschlagnahme der Gehalte, über die Ansprüche der Hinterbliebenen eines Staatsdieners.

Zum Schlusse ist noch die eigenthümliche Vorschrift zu erwähnen, daß z. B. über die Zulässigkeit der Versetzung, Dispositionsstellung und Pensionirung eines Appellationsgerichtspräsidenten (§§. 23, 26, 36) das ordentliche Gericht, über die Dienstentlassung das Gericht der Anstellungsbehörde (§. 26) und über die Entsetzung desselben die zuständige Gerichtsbehörde (§. 57) entscheidet. Ein Einzelrichter erscheint gewiß zur Entscheidung, ohne irgend an eine Beweistheorie gebunden zu sein, nicht passend.

— r.

Tagesgeschichte.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß sich der preußische Gesandte in Wien, Graf Bernstorf, mit dem Fürsten Schwarzenberg wegen Bildung einer neuen Bundescentralgewalt geeinigt habe. Für die Ratification der Regierungen wurden nur 10 Tage offen erhalten. Die Befugniß dieses neuen Organs soll so gestellt sein, daß für Preußen kein Hinderniß des engeren Bundes daraus erwächst, da Oesterreich auf die Berliner Vorschläge dabei eingegangen sein soll.

Das preußische Armeecorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. wird nach dem preuß. Militär-Wochenblatt unter dem Commando des Generallieut. v. Schreckenstein aus folgenden Truppentheilen bestehen: 1. Division. Generalmajor v. Brun. 28. Inf.-Regt., 30. Inf.-Regt., 5. Jägerbat., 9. Husaren-Regt. u. 6. Uhlanen-Regt. Generalmajor v. Willisen, 6pfd. Fußbatt. Nr. 11 v. d. 3. Art.-Brig., reitende Batt. Nr. 11 v. d. 4. Art.-Brig., 2 Festungsartill.-Comp., 1 Comp. der 8. Pionier-Abth., 2 Munitionscolonnen. 2. Division. Generalmajor v. Webern. 20. Inf.-Reg., 24. Inf.-Regt., 3. Husaren-Regt., 6pfd. Fußbatt. Nr. 34. v. d. 7. Art.-Brig. 3. Division. Generalmajor v. Cölln. 26. Inf.-Regt., 27. Inf.-Regt., 8. Jägerbat., 7. Uhlanen-Regt., 6pfd. Fußbatt. Nr. 37. v. d. 8. Art.-Brig. Detachement in und bei Frankfurt a. M. Generalmajor v. Koch. 1. u. Füsil.-Bat. d. 31. Inf.-Regts., 5. Landw.-Rgt., 4. Küraſſier-Regt., 6pfd. Fußbatt. Nr. 5 v. d. 1. Art.-Brig.

Der durch den Lehrer Stay gegründete allgemeine Lehrerverein für Baden ist durch Bekanntmachung der großherzoglichen Regierung verboten worden.

Aus Rastatt entkamen 15 Gefangene.

In Regensburg wurde am 1. Oct. die dritte Generalversammlung katholischer Vereine eröffnet. Gleich am ersten Abende sprach der in München von der Kanzel entfernte Pfarrer Eberhard über den Einfluß der Freiheit der Kirche auf die Freiheit des Volkes; nach ihm Dr. Bailly über die freie Rede, besonders die freie christliche Rede, Dr. Riffel aus Mainz über die Freiheit der Kirche und des Unterrichts und die christliche Wohlthätigkeit. Die folgenden Redner, Graf von Stolberg, Dr. Wick von Breslau, Domcapitular Dr. Balzer aus Breslau, Dr. Zebet, Stadtpfarrer zu Heiligenstadt, Obercaplan Ruland aus Berlin, Stadtpfarrer Fuchs von Hall, behandelten alle, mehr oder minder abweichend, das Thema der Freiheit der Kirche und des Unterrichts und einer lediglich auf christliche Liebe basirten Armenpflege. Am 2. Oct., nach einem vom Dompropst Zardl celebrirten Hochamte in der Kathedrale, dem Bischof Valentin von Regensburg beiwohnte, sprach Dr. Wick darüber, daß die katholischen Vereine ihren Bischöfen, deren Handlanger sie seien, unterworfen bleiben müßten. Domcapitular Schell aus Fulda beantragte die Gründung einer katholischen Universität in Fulda, in welcher bis 1741 eine großartige katholische Anstalt gewirkt habe. Legationsrath Dr. Lieber aus Camenz sprach über den Unglauben und die irreligiösen Zeitregungen. Graf von Stolberg erzählte Beispiele hiervon aus dem Leben. Dr. Merz aus München schilderte die Wirksamkeit des Münchener Piusvereins, Domvicar Hällmeier aus Speier die Leiden der katholischen Geistlichen und Vereine in der Diöcese Speier; Dr. Reischl, königl. Lycealprofessor in Amberg, stellte im Namen des Amberger Piusvereins zwei Anträge auf Gründung einer katholischen Universität und eines größern katholischen Organs in der Presse. Subregens Kollmann aus Rottenburg sprach von der Unfreiheit der kirchlichen Zustände in Württemberg.

Dagegen tagten in Halberstadt Abgeordnete der freien Gemeinden. Aus Königsberg waren Hartmann Rasche, aus Halle G. A. Wislicenus und Lehrer Körner, aus Nordhausen Balzer und Dr. Burckhardt, aus Aschersleben Herrenhörfer, aus Kirchbrombach im Odenwalde Kallmann, aus Magdeburg Uhlich, Coqui und Dr. Voigtel unter den Eingetroffenen die bekanntesten Namen. Außerdem waren noch viele Mitglieder der Gemeinden von weniger bekannten Namen und mehrere Gäste aus den deutsch-katholischen Gemeinden gegenwärtig, so Hoffrichter aus Breslau, Arnsdorff aus Potsdam, Wagner aus Stettin und Kerdler aus Halberstadt, im Ganzen etwa gegen 50 Theilnehmer der Conferenz. Die wichtigste Frage über das Grundprincip wurde abermals, wie in Nordhausen im J. 1847, unter der Form: „was einigt die freien Gemeinden?" verhandelt, nur daß diesesmal in Hinblick auf die verschiedenen Richtungen, die hier mehr als dort zusammentrafen, die Frage einer weiteren Gliederung unterworfen werden mußte. In Betreff des Princips war sehr schnell eine gemeinsame Einigung erzielt, indem die schon in Nordhausen erkannte Basis der absoluten Freiheit des Gedankens, sich seine Form zu geben, der Selbstbestimmung der einzelnen Gemeinden und Korperschaften in Verfassungsangelegenheiten, auch hier von allen Seiten festgehalten wurde. Es ließ sich nicht verkennen, daß in der Anwendung dieses Principes auf das einzelne Gemeindeleben verschiedene Richtungen hervortraten, als deren Extreme man die Uhlich'sche Richtung, die an dem positiven Christenthume noch ziemlich streng festhält, und die Wislicenus'sche, die rein humanistische, bezeichnen kann. Dennoch stellte sich bei der Erörterung der einzelnen Differenzen das wichtige Resultat heraus, daß trotz dieser Unterschiede die Einheit des Princips diese so überrage, daß die Magdeburger Gemeinde nun entschieden in den Verein freier Gemeinden eintrat und die gegenwärtigen deutsch-katholischen Gäste die Hoffnung aussprachen, daß auf ihrem nächsten Pfingstconcile auch mit ihnen eine Verständigung eintreten werde. Am zweiten Tage beschäftigten die Fragen über das Verhältniß der freien Gemeinden zum gegenwärtigen Staate, zu den Bewegungen unserer Tage auf wissenschaftlichem, politischem und socialem Felde, die Eides- und Schulfrage, die Frage über das Kirchengut, Zahlung der Stolgebühren u. s. w. Auch hier erzielten die Besprechungen gemeinsame Resultate, welche die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden werden.

Ein Bremer Haus hat ein Schiff „Heinr. v. Gagern" getauft, und dieser hatte die Einladung, den üblichen Festlichkeiten beizuwohnen, angenommen.

Mecklenburg-Schwerin ist dem Drei-Königsbündniß durch Bekanntmachung vom 6. Oct. beigetreten.

Drei schleswig'sche Officiere haben vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden bekommen. Nach dem schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetz dürfen sie denselben nicht annehmen; indeß liegt doch Dänemark gegenüber eine ganz kleine Demonstration darin. Die Holsteiner vermehren besonders ihre Artillerie.

Prinz Adalbert, der Seemann unter den preußischen Prinzen, betreibt es, daß Stralsund einen Kriegshafen bekommt. Auch General Wrangel hat sich bei seiner dortigen Anwesenheit dafür ausgesprochen und im nächsten Frühjahr soll ernstlich Hand an das Werk gelegt werden.

Pilze.

60.

In Belgien, wo Staat und Kirche so weit als möglich von einander getrennt sind, werden die militärischen Uebungen so eingerichtet, daß die Sonntagsfeier darunter nicht leidet. Bei uns in Thüringen entschuldigen die Landleute die Feldarbeit am Sonntage mit dem Beispiele der Wehrmannschaften, welche im vorigen Jahre an Sonntagen, während Andere zur Kirche gingen, öfters ihren Wohnort verlassen hätten, um anderswo ein wenig zu exerciren und viel zu trinken.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau 1849.

Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 u. Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißspegel und 760 P. F. über der Nordsee.

Monat Julius 1849.

Barometerst. bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,30.
Höchster Stand = 27.9,18 d. 7.
Tiefster Stand = 27.0,23 d. 5.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.
Mittler Stand = + 17,79.
Höchster Stand = + 29,0 d. 9.
Tiefster Stand = + 11,2 d. 1.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: 10 mal aus W.
Wetter: Es geb in diesem Monat 2 ganz helle, 17 heitere, 12 gemischte und 17 Regentage. Ganz trübe war kein Tag und an 3 Tagen fanden nahe und entfernte Gewitter statt.

Monat August 1849.

Barometerst bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,30.
Höchster Stand = 27.7,78 d. 21.
Tiefster Stand = 27.2,02 d. 4.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.
Mittler Stand = + 17,45.
Höchster Stand = + 26,6 d. 12
Tiefster Stand = + 12,0 d. 1.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus NW.
Wetter: Dieser Monat zählte 17 heitere, 14 gemischte und 15 Regentage. Ganz hell und ganz trübe war kein Tag. Nahe und entfernte Gewitter brachen den 1., 10. und 17. aus. Den 9. früh von 6—7 Uhr sehr starker Nebel.

Monat Septbr. 1849.

Barometerst. bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,34.
Höchster Stand = 27.7,42 d. 22.
Tiefster Stand = 26.10,18 d. 11.

Thermometer-Centigrade, frei im Nordschatten.
Mittler Stand = + 14,21
Höchster Stand = + 24,7 d. 3.
Tiefster Stand = + 5,8 d. 28.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S.

Wetter: Aufgezeichnet wurden in diesem Monat 17 heitere, 12 gemischte und 10 Regentage. Ganz trübe 1 Tag, wolkenlos aber kein Tag. Den 21., 22. und 23. früh sehr starker Nebel.

Berichtigung zu Nr. 162 d. Bl.
Im Monat Mai 1849 ist tiefster Stand = 26 11.80 statt = 26.11,18, und im Monat Junius = 27.0,39 statt = 26.0,39 zu lesen.

Zittau, den 30. Sept. 1849.
Dreyerhoff.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist auf feste Bestellung zu erhalten:

3000 Anekdoten in 12 Theilen

mit Prämie von 12 feinen Stahlstichen.

a) Anekdoten von Regenten, Feldherren, Staatsmännern und anderen historischen Personen. 4 Theile mit dem Bildniß Peter's des Großen.
b) Anekdoten von Gelehrten, Schriftstellern, Aerzten. 4 Theile.
c) Anekdoten scherzhaften Inhalts. 4 Theile.

Diese Sammlung von 12 Theilen enthält über dreitausend der allerinteressantesten Anekdoten, namentlich in der ersten Abtheilung über Napoleon, Friedrich II., Joseph II., Friedrich Wilhelm II., Peter den Großen, Katharina II., Ludwig XIV., Prinz Louis von Preußen, Maximilian I., Ludwig IV. von der Pfalz, Karl XII., Wallenstein, Suwarow u. A.

In der zweiten Abtheilung von Schiller, Wieland, Hoffmann, Kästner, Zinkgräf, Voltaire, Fontenelle, Boerhave, Lessing, Rousseau, Malherbe u. s. w.

In der dritten Abtheilung der scherzhaften Anekdoten (über 1000) sind besonders die von Kiau und Rau ergötzlich, ferner zahlreiche Wiener und Berliner Witze, viele Schauspieler-Anekdoten, desgleichen von Juden, und von allen Ständen; fast alle aber bieten Stoff zur Erheiterung und zum Lachen, und sind besonders zum Wiedererzählen in fröhlichen Kreisen geeignet.

Der Ladenpreis der drei Abtheilungen betrug bisher 3 Thlr., wird aber jetzt auf 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. ermäßigt, wobei aufserdem, jedoch nur bei sogleich baarer Zahlung, eine Zugabe von 12 versiegelten Stahlstichen (Galérie amusante, 4. Lief.) stattfindet, was man bei der Bestellung beachten wolle.

Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 9. Octbr.	℔	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	90½	90
" dergl.	4	74	73½
" dergl.	3	54½	53½
" Bankactien p. Div.	3	1347	1337
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	107½	107
" 500 fl. dergl.	—	150½	150
" Bethmann. Oblig.	4	75½	74½
Bayer Obligationen	3½	—	87½
Württemb. Obligat.	3½	83½	82½
" dergl.	4½	95½	94½
Bad. Obligat v 1843	3½	80½	80
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54½	54
Hess. Darmst. Oblig.	3½	83½	82½
" dergl.	4	90½	90½
Kurhess 40 Thlr. Loose	—	34½	34½
Kr. Wilh. Nordb. Act.	4	48½	48½
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	85½	85
Frankf Oblig. v. 1839	3½	94½	93½
" dergl. v. 1846	3½	90½	90½
Taunusbahnactien	—	303	300
Preuß. Curant	—	—	1½ fl.
Friedrichsd'or	—	—	9. 55½

Leipzig, am 10 Octbr.	℔	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	—	85½
Leipz. Stadtoblig.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	—	140½
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	104½
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs Schles. E. B. A.	—	90½	—
Chemn. Riesa E. B. A.	—	—	30½
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	199
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Sgr.	—	—	6½

Wien, am 7. Octbr.	℔	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	96½
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn Act.	—	—	111½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 9. Octbr.	℔	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	85	84½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	78	77½
Alton. Kiel E. B. A.	—	97½	97
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 9. Octbr.	℔	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101½	—
Berl Stadt-Oblig.	5	—	87½
Pomm Pfandbriefe	3½	95½	95
Schles dergl.	3½	—	—
Potsd Magd. Eis. B. A.	4	60½	60½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	91½
N. Schles. Märk.	3½	—	83½
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	106½	—
Düsseld Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
N. Thüring. E. B. A.	4	—	66
Friedrichsd'or	—	13.7½	13.5
Louisd'or	—	12½	12½

Redaction: F. G. Becker u. A. D. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 12. October 1849.

Die Gegenwart und die Geschichte.

Um die Verhältnisse der Gegenwart richtig beurtheilen zu können, ist es durchaus nothwendig, sie mit den Zuständen früherer Zeiten zu vergleichen. Wir sehen Deutschland durch Parteien und durch die Herrschsucht seiner regierenden Häupter zerrissen und von unheilbarer Spaltung bedroht, während Feinde von Osten und Westen, von Norden und Süden lauern und auf seine Schwäche ihre Pläne bauen. Wir sehen die vom Volke gewählte, von allen Regierungen anerkannte Centralgewalt machtlos, verachtet, ihre Befehle und Aufforderungen verspottet. — Das Alles ist in ähnlicher Art schon vorgekommen unter Friedrich III., Leopold I., Karl VII. Wir haben eine rheinische Allianz im Jahr 1658, den Fürstenbund im Jahr 1785, den Rheinbund im Jahr 1806 gehabt. Fast immer hat die Habgier und Herrschsucht, die Zweideutigkeit und Schwäche der Kaiser auf der einen, und der Eigensinn und Geiz, die Kurzsichtigkeit und Eifersucht der mächtigeren Reichsstände auf der anderen Seite die Fassung und Ausführung wohlthätiger, ja, selbst der nothwendigsten Beschlüsse vereitelt und Deutschland zum Gespött und Tummelplatz feindlicher Nachbarn gemacht. Wenn man die deutsche Geschichte durchgeht und dieß beinahe auf jedem Blatte bestätigt findet, so möchte man mitunter wohl nach Jahrhunderten noch dazwischen fahren und begreift kaum, wie das deutsche Reich sich bei alle dem bis zum Jahr 1806 erhalten hat. Betrachtet man aber die jetzige Lage des deutschen Vaterlandes genauer, so zeigen sich fast die nämlichen unglückseligen Verhältnisse, wie zur Zeit des Bestehens des deutschen Reiches. Der Inhaber der provisorischen Centralgewalt ist hinsichtlich seiner Stellung Einem der schwachen Kaiser zu vergleichen — nur mit dem Unterschied, daß Erzherzog Johann keinem der besten Kaiser an Edelmuth, Festigkeit, Uneigennützigkeit, Vaterlandsliebe und Menschenfreundlichkeit nachsteht. Preußen, Oesterreich und Bayern sind die deutschen Reichsfürsten, welche durch ihre Herrschbegierde, ihr eifersüchtiges Festhalten der bisher behaupteten Macht, dem Zustandekommen einer die Einheit Deutschlands begründenden Verfassung im Wege stehen. Die Königreiche Hannover, Sachsen und Württemberg schwanken rathlos hin und her, und die beiden ersteren haben sich nur in der Voraussetzung an Preußen angeschlossen, daß ganz Deutschland, wenn auch ohne Oesterreich, zu dem beabsichtigten Bundesstaate treten und daß die deutschen Grundrechte abgeändert werden würden. Die kleineren deutschen Staaten haben sich zum Theil aus ähnlichen Gründen, zum Theil und hauptsächlich aus Furcht vor einer zweiten Revolution und vor den wenig verhehlten Absichten Oesterreichs, ihre politische Selbstständigkeit zu vernichten, zum Eintritt in den Bund entschlossen. Bayern hat am 8. v. M. den Beitritt entschieden abgelehnt und will abwarten, welche Vorschläge zur Errichtung eines Bundesstaates oder einer anderen Verfassung Deutschlands Oesterreich thun wird. Eine gleiche Politik scheint Württemberg beobachten zu wollen. Hannover und mehrere andere Staaten dritten und vierten Ranges werden unter diesen Umständen allem Anschein nach spätestens im Mai k. J. aus dem Bunde treten, und es bleibt alsdann sehr zweifelhaft, ob bis dahin auch nur eine zweite Auflage des deutschen Staatenbundes mit einem erneuerten Bundestage zu Stande kommt.

Es kann sein, daß Deutschland kein einigendes Band findet, sondern entweder, wie ein aussätziger Körper, in Stücken auseinanderfällt oder sich in Bürgerkriegen zerfleischt und eine Beute fremden Einflusses, wohl gar feindlicher Raubsucht wird. Wen würde die Schuld hiervon treffen? — Die Versündigung der entschlafenen Nationalversammlung, welche durch ihre Beschlüsse Oesterreich zu zerreißen gesucht und dadurch aus dem deutschen Reiche herausgedrängt hat, wollen wir nicht weiter hervorheben und auch, was Oesterreich bisher gethan und unterlassen hat, auf Rechnung seiner inneren Zerrüttung und des bis jetzt geführten furchtbaren Bürgerkrieges setzen. Aber was könnte Oesterreich jetzt noch abhalten, mit seinen Vorschlägen zur Begründung einer ganz Deutschland — vielleicht auch seine eigenen und Preußens außerdeutsche Besitzungen — umfassenden Verfassung hervorzutreten? Der Bürgerkrieg in Ungarn ist beendigt und ganz Deutschland harrt mit größter Spannung auf annehmliche Vorschläge von Seiten Oesterreichs. Sollte es jetzt damit noch zurückhalten oder ganz unannehmbare Propositionen machen, so würde auf ihm die ganze Verantwortung lasten, wenn Deutschland nicht zur Einheit gelangte und Oesterreich selbst vom deutschen Reich oder Bundesstaat ausgeschlossen bliebe. Bayern und Württemberg müßten aber dann, falls noch ein Funke von deutschem Patriotismus in ihren Königen und Ministern lebte, zu dem Bunde der drei Könige treten

und dadurch die Bildung eines großen, mächtigen Deutschlands, soweit ein solches ohne Oesterreich möglich ist, herbeiführen. Thäten sie dieß nicht, so würde die Schuld der Zerstückelung Deutschlands auf sie fallen. Wollte aber Preußen auf annehmbare Vorschläge Oesterreichs nicht eingehen, bestande es namentlich darauf, allein die Würde und Befugnisse eines Reichsvorstandes zu behalten, dann würde ganz Deutschland, ganz Europa einsehen müssen, daß bloß die Herrschsucht, der Stolz und Eigensinn Preußens den schönen Traum einer deutschen Einheit zerstört hätte, und sein Bund würde keine längere Dauer haben, als der von Friedrich II. fast aus denselben Bestandtheilen gebildete Fürstenbund.

Möchte doch der ehrwürdige Reichsverweser die ihm von Preußen zugefügten Kränkungen großmüthig vergessen und als Vermittler, mit dem Entwurf einer guten Verfassung in der Hand, zwischen die deutschen Fürsten treten! — Einen herrlicheren Lohn seiner Sorgen und Anstrengungen würde er nicht davontragen können, als wenn ihm diese Vermittlung gelänge.

A. den 10. Oct. 1849.

Kulenkamp.

Die Theilung des Grundbesitzes.

Es ist nicht inconsequent, wenn Louis Blanc, der bekannte französische Geschichtschreiber, sich als Socialist für die Zusammenlegung der Arbeit und gegen die Zerschlagung des Grundbesitzes ausspricht. An der Errichtung der Nationalwerkstätten ist er gescheitert, weil noch zu viele Voraussetzungen für seine Versuche fehlten. Sein Widerspruch gegen die zu große Parcellirung der Grundstücke kommt in Frankreich zu spät; er gründet sich auf dort gemachte Erfahrungen; vielleicht dürften dieselben aber in Deutschland noch Beachtung finden, um uns vor Uebereilungen zu bewahren.

„Was den Landbau angeht", sagt Louis Blanc, „so ist Theilung Zerstörung. Da das Fleisch der Ochsen und Schafe den Menschen ernährt, ihre Hülle ihn bekleidet, ihr Mist den schöpferischen Urstoff der Vegetation in sich schließt, so ist es klar, daß vom Erfolg der Viehzucht der Erfolg abhängt, den man vom Bau des Pflanzenreichs, mit andern Worten von Cultivirung von Getreide, Gemüse, Obst erwarten kann. Das beste System des Ackerbaues ist also dasjenige, das die Bildung großer Weiden, die Unterhaltung von Wiesen, das Aufziehen zahlreicher Heerden, mit einem Worte die Vermehrung des kostbaren Düngstoffes zuläßt, in welchem das Princip der Wiedererzeugung liegt. Schon dieß beweist, wie schädlich der Landbau im Kleinen ist. Der Landbau im Kleinen zielt dahin, in verderblichen Verhältnissen Wiesen durch Felder, die Viehzucht, die den Boden belebt, durch Kornbau, der ihn erschöpft, den Pflug, der die menschliche Kraft schont, durch die Hacke zu verdrängen, welche diese abnutzt. Der Landbau im Kleinen ist unvereinbar mit der Anwendung großer Capitalien und neuer Methoden. Der Landbau im Kleinen verhindert die Errichtung großer Gebäude im Mittelpunct der Güter; er verbannt den Wirthschafter in Dörfer und entfernt ihn vom Schauplatz seiner Arbeit. Der Landbau im Kleinen zeigt uns die Mehrzahl der Erbstücke in elende, oft weit von einander entfernte Fetzen Landes zersplittert. Er verhindert den Landmann, seine Arbeiten nach Lage des Feldes und nach Eigenschaft des Bodens verschieden einzurichten. Er ist endlich so sicher eine Quelle des Ruins, daß die Hypotheken in Frankreich sich auf mehr als 13 Milliarden belaufen, das heißt, daß in Frankreich Die, welchen vom Grund und Boden am allerwenigsten gehört, gerade die Grundeigenthümer sind. Die Sachen sind so weit gediehen, daß, um der Zerstäubung des Bodens vorzubeugen, fast nur noch Expropriation in Masse zu Gunsten der Wucherer übrig bleibt. Aber was der Wucher heute wieder zusammenbringt, theilt der code civil morgen auf's neue, und während dieses seltsamen Kampfes zwischen Gesetzgebung und Wucher verdirbt die Landwirthschaft; die Menge der Producte wächst viel weniger als die Volkszahl; ein Theil des Volkes wird um seine Nahrung verlegen, ein anderer nährt sich, statt von Fleisch, von Korn, dann statt von Korn, von Kartoffeln, und die Gesellschaft ist auf dem Wege, eine Plage herrschend zu sehen, die alle Plagen in sich schließt — den Hunger."

Wink für Auswanderer.

Niemand ist größeren Betrügereien ausgesetzt, als die deutschen Auswanderer; sie beginnen mit dem Scheiden von der Heimath und enden erst am Ziele der Wanderung. Die Prellereien auf der Reise nach den Einschiffungsorten sind so gewöhnlich und haben schon oft so nachtheilige Folgen für die Auswanderer gehabt, daß in neuerer Zeit, wie öffentliche Blätter berichten, Hr. G. Fröbel in Rudolstadt, welcher bekanntlich selbst ein Auswanderungsbureau gegründet hat und seit länger als einem Jahre auch eine „Auswanderungszeitung" herausgibt, alle Diejenigen, welche sich seiner Agentur anvertraut haben, persönlich nach dem Einschiffungsorte geleitet, ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen. Es verdient dieser hochherzige Entschluß um so mehr hervorgehoben und beachtet zu werden, als er auf keiner niedern Speculation beruht, sondern ein Zug edler Menschenfreundlichkeit ist, durch welche die Familie Fröbel sich von jeher auszeichnete. Mit der Begleitung der Auswanderer bis auf's Schiff endigt aber die Thätigkeit Fröbel's noch keineswegs, wie überhaupt die Gefahren, denen die Auswanderer ausgesetzt sind, damit noch lange nicht ihr Ende erreicht haben. Die Auswanderer erhalten vielmehr während der Reise gute Rathschläge und Verhaltungsregeln, wie sie sich auf dem Schiffe einzurichten und was sie zu beobachten haben, um die unangenehme Seekrankheit leicht und glücklich zu überstehen. Sie erhalten ferner Empfehlungsschreiben an die Agentur der „deutschen Gesellschaft" in Neu-York, damit, wenn sie das gegenseitige Gestade erreicht haben, sie ebenfalls nicht rathlos dastehen und schlauen Betrügern in die Hände fallen. Denn sind die Auswanderer oft schon Prellereien ausgesetzt auf der Landreise bis zum Schiffe, so sind die Verlockungen und Betrügereien doch noch weit größer, wenn sie das fremde Land besteigen, dessen Sitten, Gebräuche und Menschen sie nicht kennen.

Es sind z. B. schon oft Fälle dagewesen, daß bei der Landung des Schiffes sich gefällige Menschen herbeigedrängt haben, um das Gepäck der Reisenden zur Weiterbeförderung in Empfang zu nehmen, und dann in dem Menschengewühl damit entschlüpft sind. Wieder Andere haben sich ihre Baarschaft ablocken lassen, indem sie auf eine billige Weise große Strecken Land gekauft zu haben glaubten, im Grunde aber betrogen worden waren. Dem Schreiber dieses selbst ist eine deutsche Gastwirthsfamilie bekannt, welche sich bei ihrer Ankunft in America auf gleiche Weise hatte prellen lassen, so daß sie in die betrübendste Lage gerieth. Der Mann, welcher etwas Musik verstand, ertheilte eine Zeitlang Unterricht in der Musik, während seine Frau sich allerlei weiblichen Arbeiten unterziehen mußte, damit sie nur im Stande waren, sich und ihre Kinder mit Gott und Ehren durchzubringen. Wenn man daher dem Drange der Auswanderung ja nicht widerstehen kann, so sei man wenig-

lens vorsichtig, wende sich an sichere Agenten und übernehme die Reise nicht auf's Gerathewohl und ohne Begleiter. Ueberhaupt suche man sich über Alles genaue Belehrung zu verschaffen, wozu besonders die Auswanderungszeitung die beste Gelegenheit gibt. S.

Tagesgeschichte.

Nach dem Abgange des großherzogl. hessischen Generals v. Bechtold als Obercommandanten der „Reichstruppen" in Frankfurt hat der Reichsverweser die nichtpreußische Besatzung dieser Stadt dem österreichischen General v. Schirnding aus Mainz übertragen. Die Preußen stehen unter dem preuß. General v. Koch. — Die „Deutsche Ztg." will wissen, daß der Vertrag über eine neue provisorische Centralgewalt vom Reichsverweser bereits ratificirt worden sei.

In Rastatt wurden die Leiter des Aufstandes in Freiburg erschossen; überhaupt ist an den Schluß des Standgerichts noch nicht zu denken. Ueber die Auslieferung der bayerschen Gefangenen, 500 an der Zahl, war auf Reclamation von München in Carlsruhe Beschluß gefaßt, derselbe dem Festungscommandanten jedoch noch nicht mitgetheilt. Von der Schweiz sind 50 geflüchtete Feldgeschütze und Material an die badensche Regierung ausgeliefert.

In München zog eine Anzahl reitender Artilleristen Abends vor die Wohnung des Redacteurs der „Leuchtkugeln", warf die Fenster ein und nahm manche Zerstörung vor. Der Verfolgte flüchtete, um den angedrohten Thätlichkeiten zu entgehen, in ein Nebenhaus. Ziemlich spät erschien der Stadtcommandant mit einer Abtheilung Linienmilitär. Einige Ruhestörer wurden verhaftet, die übrigen entflohen. Jene behaupteten, die Leuchtkugeln hätten in einer bildlichen Darstellung die Inhaberin ihrer Brigade, die Königin, beleidigt, sie hätten Widerruf verlangen, sonst den Redacteur mit mitgebrachten Stöcken durchprügeln wollen. Einige hätten die Sache übereilt und die Fenster eingeworfen. Der Auditeur entließ die Verhafteten nach diesem Geständniß, um gegen sie auf freiem Fuße zu processiren.

Der „preußische Staatsanzeiger" erklärt, daß die Regierung durch die Erklärung und Maßnahme des Senats von Hamburg in Hinsicht der Beleidigung preußischer Truppen in dortiger Stadt vollkommen befriedigt worden sei, wie es nicht anders von der altbefreundeten Nachbarstadt zu erwarten gewesen sei. Das freundliche Verhältniß werde am deutlichsten durch den Beitritt Hamburgs zum Drei-Königsbündniß bewährt.

Der hannoversche Minister Graf Bennigsen ist, von Wien kommend, in Berlin wieder eingetroffen.

Naturwissenschaftliches.

Ramann's Sammlung von Mineralien und Gebirgsarten.

Wie die Naturwissenschaft überhaupt, so hat im Besonderen die Kenntniß der Erdrinde angefangen, ihren gebührenden Platz unter den Zweigen des menschlichen Wissens zu erhalten. Kein Gebildeter darf heute in dieser eben so interessanten als praktisch bedeutsamen Wissenschaft ein Fremdling sein. Wenn es dennoch Tausende sind, so war bisher das der Hauptgrund, daß es diesen Tausenden an den nöthigen belehrenden Hülfsmitteln fehlte. Nur die höheren Schulen, und von diesen nur ein Theil, boten die bezüglichen Sammlungen. Ohne diese Sammlungen aber, ohne diese durchaus unentbehrliche objective Anschauung, bleibt aller Unterricht und aller Bücherkram etwas Todtes, und ist eher geeignet, die Sache zu verleiden. Mir ist es wenigstens so gegangen. Mit um so größerer Freude begrüßte ich dieser Tage die instructive Sammlung des Herrn Ramann in Dorotheenthal bei Arnstadt, welche derselbe seinem Werkchen: „die Erdbildung", beigegeben hat. Es ist das ein höchst glücklicher Gedanke Ramann's, und ich empfehle aus voller Ueberzeugung Sammlung und Schrift, welche letztere in faßlicher Weise den erklärenden Commentar seiner Sammlung bildet. Die Sammlung selbst umfaßt in 108 schönen Handstücken die wichtigsten Vorkommnisse der Mineralien und Gebirgsarten, jedes Exemplar in einem Kästchen, und das Ganze in einem geschmackvollen, großen Pappkasten. Die Sammlung nebst dem genannten, erklärenden und beschreibenden Buche kostet 5 Thlr. 10 Sgr., ist daher ohne große Opfer anzuschaffen. Mögen Eltern und Erzieher, und wer sonst Freude und Interesse findet an diesem interessanten und wichtigen Zweige der Naturwissenschaft, die Ramann'sche Schrift und Sammlung sich empfohlen sein lassen. H.

Gold- und Silberwährung.

Die ausschweifenden Erwartungen, welche die ersten Berichte von Californien erregt hatten, haben sich bis jetzt nicht bestätigt; indessen deuten doch alle Nachrichten darauf hin, daß der Goldertrag beträchtlich ist und mit der Zunahme der Arbeiter immer beträchtlicher werden kann. Im Anfange des Jahres waren 15,000 Menschen in Californien, bis zum October rechnet man, daß über 60,000 sich daselbst befinden werden, und da jetzt die Verbrauchsgegenstände in reichem Maße zugeführt sind, so muß der Handel das Gold in raschem Maße herausfördern. Welchen Einfluß dieses vermehrte Gold auf unsere Währung haben wird, läßt sich noch nicht mit einiger Gewißheit sagen; indessen ist doch schon eine Regierungshandlung erfolgt, welche, zum Theil wenigstens, sich auf die wahrscheinliche starke Vermehrung des Goldes, somit auf das wahrscheinliche Sinken seines Werthes stützt. Die holländische Regierung erklärt, daß ihre Fünf- und Zehn-Guldenstücke ferner nicht mehr als Werthmesser (standpenningen) dienen, sondern nur noch als Waare gelten sollen. In der Auseinandersetzung der Motive sagt der Minister: da es bekannt sei, daß die sibirischen Bergwerke und die californischen Minen eine so große Menge Gold erzeugen, so erfordere die Klugheit, daß man in der Voraussicht einer näheren oder entfernteren ungewöhnlichen Entwerthung dieses Metalls die niederländischen Goldmünzen aus der Circulation ziehe, um sich ihrer jetzt noch zu einem geringen Verlust zu entledigen, weil ein längeres Zuwarten der Gefahr großer Verluste aussetze, wenn das Gold, wie dieses auch nach der Entdeckung America's mit dem Silber der Fall gewesen sei, sich stark entwerthe. Der Entschluß, von der doppelten Währung abzugehen, war von der holländischen Regierung wohl schon vor zwei Jahren gefaßt, wo in den Generalstaaten die lange Debatte über den Vorzug einer oder zweier Währungen stattfand; die Entdeckung der Goldminen Californiens hat ihn aber zuverlässig beschleunigt, und er soll jetzt in möglichst kurzer Frist in's Werk gesetzt werden. Die Sache setzt Belgien in nicht geringe Verlegenheit, denn dieses wird jetzt von seiner erst seit drei Jahren angenommenen Goldwährung wieder abgehen müssen; sonst strömen ihm die holländischen Goldmünzen in kurzem zu, und es hat die Gefahr des Verlustes auf sich. Die Einführung einer Goldwährung in Belgien war überhaupt eine Maßregel, die sich kaum ganz mit der staatsmännischen Klugheit vertrug, und es herrschte dabei wohl die Idee vor, daß Belgien die Brücke zwischen dem Continent und England bilden müsse, gleichsam den neutralen Boden, auf dem sich die continentale Silberwährung und die Goldwährung Englands begegnen; allein den Großhandel mit den edlen Metallen konnte die Maßregel nicht berühren, und für den Verkehr im eigenen Lande mochten die Zwanzigfrankenstücke ziemlich ausreichen. Jetzt muß wohl der Schritt zurückgethan werden. Für England wäre eine Entwerthung des Goldes ein wahres Glück; denn alle Schuldner, welche durch Peel's Bill vom Jahre 1819 verloren, die Nation vor Allem, würden durch die Entwerthung des Goldes gewinnen, und wenn dann der bisherige künstliche Unterschied zwischen der Gold- und Silberwährung Englands und des Continents durch das Zuströmen von Gold aufhörte, so daß auch auf dem Continent das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 : 14,28 würde, während es jetzt auf dem Continent durchschnittlich 1 : 15 5 ist, so würde der Verkehr mit England und die endliche Durchführung von einerlei Währung sehr erleichtert. (Ausland.)

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen einundzwanzigsten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningischen 3½procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte, Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 156. 161. 199. 253. 305. 576. 716. 841. 1043. 1077. 1094. 1111. 1256. 1502. 1578. 1629. 1655. 1777.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 7. 200. 249. 364. 582. 615. 644. 680. 689. 937. 976. 1093. 1452. 1512. 1564. 1673. 1683. 1700. 1776. 1928. 1977. 2024. 2037. 2096. 2142. 2162. 2278. 2500. 2789. 2839. 2946. 3064. 3342. 3385. 3550. 3814. 3850. 3991.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 132. 152. 327. 352. 368. 379. 522. 563. 607. 680. 774. 777. 803. 852. 863. 893. 898. 1016. 1070. 1093. 1131. 1243. 1335. 1842. 2065. 2114. 2193. 2238. 2353. 2402. 2812. 2815. 2838. 2886. 3005. 3134. 3334. 3520. 3549. 3765. 3786. 3837.

Lit. I. à 100 fl. Nr. 134. 145. 157. 249. 276. 342. 396. 419. 459. 490. 492. 499. 504. 639. 664. 710. 792. 835. 923. 925. 933. 936. 1000. 1036. 1102. 1180. 1205. 1263. 1362. 1369. 1531. 1650. 1673. 1686. 1697. 1713. 1726. 1739. 1784. 1808. 1968. 1991. 2000. 2025. 2038. 2044. 2059. 2179. 2181. 2305. 2331. 2346. 2402. 2406. 2426. 2441. 2516. 2691. 2695. 2718. 2790. 2798. 2813. 2816. 2898.

Lit. K. à 50 fl. Nr. 14. 50. 112. 266. 268. 308. 319. 406. 418. 449. 528. 580. 612. 635. 659. 671. 732. 747. 763. 790. 899. 929. 985. 990. 1021. 1034. 1037. 1041. 1095. 1263. 1282. 1308. 1311. 1401. 1555. 1564. 1611. 1719. 1744. 1872. 1955. 1991.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. April 1850 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooseten Staatsschuldbriefe mit dem 1. April 1858 — eintausend achthundert acht und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben, nach dem 1. April 1858 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. October 1849.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Blomeyer. B. Trincks. Butler.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach den bis heute eingegangenen Agenturabrechnungen sind bis zum 1. October c.

a) 2669 neue Einlagen zur Jahresgesellschaft pro 1849, mit einem Einlagecapitale von . . . . . 48,509 Thlr.,
b) an diesjährigen Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften . . . . . 60,517 Thlr.

gemacht worden.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage
1685 Einlagen mit . . . . . 26,184 Thlr.,
an Nachtragszahlungen . . . . . 39,875 Thlr.
gemacht worden.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4. October 1849.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Todeserklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Sattlergesellen Heinrich **Rettberg**, von hier, betreffend, wird, da derselbe weder in dem durch Edictalladung vom 12. September v. J. auf den 26. d. M. angestandenen Termine erschienen ist, noch sonst von dessen Fortleben bisher Nachrichten eingegangen sind, genannter Heinrich Rettberg, dem Gesetze über Todeserklärung Verschollener vom 24. Mai v. J. gemäß, auf Antrag seiner Schwester-Tochter, Elisabeth Stahl geb. Strosnosky, hiermit für todt erklärt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche bislang ihre Erb- und Nachfolgerechte noch nicht angemeldet haben, nochmals bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen a dato, unter der Vermarnung damit aufgefordert, daß widrigenfalls bei der sodann erfolgenden Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie Rücksicht nicht genommen werden soll.

Beschlossen **Göttingen**, den 28. September 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) **B. G. Kirsten.**

Edictal-Vorladung.

Gegen den zur Zeit in unbekannter Abwesenheit lebenden Handarbeiter Theodor **Münchgesang** aus **Wundersleben**, im Kreise Weißensee, ist wegen Verdachts begangener Unzucht die Voruntersuchung von der Königl. Staatsanwaltschaft beantragt.

Der Theodor Münchgesang wird deßhalb zu seiner Vernehmung über das beregte Verbrechen hierdurch auf

Montag, den 24. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in das Geschäftslocal des vormaligen Inquisitoriats hierselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens auf den Antrag der Staatsanwaltschaft das weitere Rechtliche, ohne die Vorladung zu erneuern, beschlossen werden wird.

Erfurt, den 6. September 1849.

Königl. **Kreisgericht**,
Abtheilung für Untersuchungssachen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Bleichsucht,

nach ihren verschiedenen Formen, Ursachen und Folgen gewürdigt und mit genauer Bezeichnung des Heilplans in medicinischer und diätetischer Hinsicht. Von Dr. Friedr. Richter. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

2001 **Nr. 243.** 2002

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 13. October 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Bl.

(Fortsetzung.)

Die heilige Geschichte erzählt uns die schauderhafte Thatsache, wie die tanzende Tochter der Herodias das Haupt des edlen Johannes abtanzte, jenes ernsten Bußpredigers im härenen Gewande, der seiner, dem König gehaltenen Strafpredigt keine Entschuldigungsadresse nachschickte, wie vor einigen Jahren die Berliner Akademie that, obgleich nur von einer sehr zahmen und indirecten Strafpredigt die Rede war. Die neueste Geschichte hat uns indeß auch ein Beispiel überliefert, daß Tänzerinnen noch Größeres vermögen. Denn eine Tänzerin hat Gelegenheit gegeben, daß der Schlange der bayerschen Hierarchie, die sich im Sumpfe des grassesten Aberglaubens und des dumpfesten Geistesdespotismus wälzte, der Kopf abgeschlagen wurde. Aber man triumphirte zu früh, denn diese Schlange gleicht der lernäischen auch darin, daß, wenn ihr ein Kopf abgeschlagen wird, dafür zehn andere wachsen. Nachdem die heroische Tänzerin und ihr hoher Patron und Gönner durch die Revolution beseitigt worden waren, ist der Schlange der abgeschlagene Kopf wieder gewachsen, sie hat sich wieder aufgerichtet und mit giftiger Zunge die deutsche Hoffnung und den deutschen Messias, der uns die Freiheit und Einheit verkündigen sollte, in die Ferse gestochen. Es muß sich nun bald ausweisen, ob der Stich Folgen haben, oder ob es dem Messias der Einheit, den wir aus Preußen erwarten, gelingen wird, der Schlange den Kopf zu zertreten.

* * *

Nichts ist schwieriger, als ein allgemein befriedigendes, gerechtes Steuersystem aufzustellen und durchzuführen. Es ist leicht gesagt: Jeder zahle nach seinem Einkommen; aber es hat seine Schwierigkeiten, das reine Einkommen jedes Staatsbürgers auszumitteln. Gesetzt aber, es wäre ausgemittelt, so scheint eine verhältnißmäßige Einkommensteuer die großen Reichthümer nicht genug zu treffen; man spricht daher in der neuesten Zeit mit großer Vorliebe von einer progressiven Einkommensteuer, und scheint dabei die Billigkeit auf seiner Seite zu haben. Wenn man aber die Ausführung einer solchen Steuer zur Hand nimmt, so sieht man sich von jedem Princip verlassen und verfällt der reinen Willkür; denn auf die Frage: nach welcher Differenz oder nach welchem Exponenten soll die Progression steigen und wie weit soll sie gehen? gibt die Theorie keine Antwort. Gesetzt, man hätte für 100 Thlr. Einkommen ½ Proc. und für 10000 und drüber 20 Proc. festgesetzt, so würde der erste Steuerpflichtige nach Abtrag der Steuer 99½ und der zweite 8000 Thlr. Einkommen behalten. Welcher Unterschied! kann man hier sagen; ist nicht der zweite Besitzer B über 80 mal besser daran, als der erste A; warum nimmt man nicht mehr von ihm? seine 8000 Thlr. Einkommen können ja noch eine beträchtliche Nachsteuer ertragen. Erhöht man nun die Steuer bis zu 25, so bleiben dem besagten Besitzer B 7500 Thlr. und derselbe Einwurf erneuert sich; so kann man zu 30, 35, 40 Proc. fortschreiten und B wird immer noch besser daran sein als A. Da fragt sich nun: wo ist die Grenze, bis zu welcher man nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit aufsteigen kann? und auf diese Frage gibt es keine Antwort. Es ist hier Alles dem subjectiven Ermessen und Belieben, also der reinen Willkür überlassen und in keinem Zweige der Staatsverwaltung — darüber ist man einverstanden — soll doch die Willkür herrschen. Aber die Billigkeit, wird man sagen, ist doch für eine solche Progression. — Die Billigkeit, meine Herren, hat in Rechtsangelegenheiten keine Stimme; denn sie ist etwas rein Subjectives, keinen objectiven Maßstab Zulassendes. Die Proletarier z. B. halten die gleiche Vertheilung des Eigenthums für sehr billig, die Besitzenden hingegen für höchst unbillig und ungerecht. In der That würde die progressive Einkommensteuer, bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit, d. h. bis zur Spitze der Absurdität getrieben, die Idee der Communisten und Socialisten in der Art verwirklichen, daß sie alle Staatsbürger auf das gleiche Niveau des ärmlichen Besitzes brächte.

Man muß also der Ansicht Fr. Bülau's beistimmen, wenn er sagt: „Eine progressive Einkommensteuer heißt, das höhere Einkommen nicht in dem Maße, als es höher ist, sondern in stärkerem Grade belasten. Dazu ist kein Rechtsgrund und hier fehlt es auch wieder an jedem Maßstabe, nach welchem man das steigende Zunehmen der Fähigkeit zum Tragen der Last bemessen könnte. Man kommt bei dieser Gradation ganz in das Gebiet der Willkür. Soll aber die Sache aus dem Gesichtspuncte einer Verminderung des großen Capitals, des Reichthums, erfaßt werden, soll sie eine

indirecte Gütervertheilung enthalten, so ist sie sowohl unrechtlich und unsittlich, als unweise: Letzteres, da das Capital, und auch das große Capital, ganz eben so sehr eine Lebensbedingung unserer heutigen Gesellschaft ist, als die Arbeit."

Der Verwaltungsrath

der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen.

Der Verwaltungsrath begann seine Thätigkeit unter Zusammentritt der Bevollmächtigten von Preußen, Sachsen und Hannover am 18. Junius. Er verhandelte den Hinzutritt der übrigen Staaten. Es haben bis jetzt die Regierungen von Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, Mecklenburg-Strelitz, Kurfürstenthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Reuß älterer Linie, Großherzogthum Hessen, Reuß jüngerer Linie, Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Cöthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ihren Bundesanschluß in der hier ersichtlichen Folge durch Einreichung der Accessionsurkunden vollzogen, während von Sachsen-Meiningen und Lippe der Beitritt zwar erklärt, aber noch nicht ratificirt ist. Wegen der Accession der freien Städte Frankfurt und Lübeck und der Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck wird mit den in Berlin anwesenden Bevollmächtigten derselben noch verhandelt. Die übrigen deutschen Staaten haben bis jetzt zum Verwaltungsrathe sich nicht in directe Beziehung gebracht; doch hat derselbe Kenntniß erhalten, daß von Bayern, Württemberg, Limburg und Hessen-Homburg an die königl. preußische Regierung ablehnende Erklärungen gelangt sind, von Luxemburg aber die Geneigtheit zum Beitritt schon vor längerer Zeit geäußert worden ist, ohne daß bis jetzt auf erneuertes Befragen eine Entschließung mitgetheilt worden ist.

Die von dem Verwaltungsrathe wegen Erweiterung des Bündnisses geführten Verhandlungen haben demselben zur Erörterung und Entscheidung mehrerer das Wesen des Bundesvertrages betreffenden Fragen Veranlassung gegeben.

Vor Allem hat derselbe dabei durchweg festgehalten, daß die Verhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt zu einem bereits abgeschlossenen und zu Recht bestehendem Vertrage nur auf Einigung über den urkundlich vorliegenden Inhalt dieses Vertrages, nicht aber auf eine Modification des Inhalts selbst gerichtet werden könne; daß ferner in jedem Falle der Anschluß an das Bündniß nur unbedingt geschehen dürfe und deßhalb auch an den Vorbehalt einer erst noch zu erwartenden ständischen Genehmigung nicht zu binden sei. Ob und zu welcher Zeit sie die deßfallsige Zustimmung ihrer Stände einzuholen und wie sie zu diesen überhaupt sich deßhalb zu stellen haben, blieb dabei lediglich dem eigenen Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen.

Indem an jede beitretende Regierung die Forderung ihrer vertragsmäßigen Mitwirkung für die Zwecke des Bundes gestellt wurde, gab auch der Verwaltungsrath zur Beseitigung deßhalb möglicher Zweifel die ausdrückliche Versicherung, daß außer dem Bundesvertrage vom 26. Mai d. J. und den dazu gehörigen Entwürfen der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, so wie der begleitenden Denkschrift, anderweite Vereinbarungen und Erklärungen, welche für die sich verbindenden Regierungen maßgebend sein könnten, nicht vorhanden sind. Gegen die Zusage worttreuer Erfüllung der hiernach bestehenden Bundespflichten wurde aber auch jeder dem Bunde zutretenden Regierung die Mitbetheiligung an allen vertragsmäßigen Rechten und Zuständigkeiten desselben zugesichert.

Für den Fall, daß später durch die innere Organisation des Verwaltungsrathes von dem Boden der gegenseitigen Verständigung, auf welchem sich jetzt noch die Verhandlungen bewegen, zur Festsetzung eines Stimmenverhältnisses für die von ihm zu fassenden Beschlüsse übergegangen werden soll, ist die Zusicherung ertheilt worden, daß jedem beigetretenen Staate die ihm als Bundesglied und nach Maßgabe seiner Leistungen für die Gesammtheit gebührende Betheiligung nicht vorenthalten und namentlich die Zuständigkeit, hervorragende Interessen in ihrem vollen Umfange zu vertreten, nicht verkürzt werden solle.

Daß es vornehmlich Zweck des Bundes sei, die mit dem Vertrage vom 26. Mai vorgeschlagene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen, und daß es in der Absicht des Verwaltungsrathes liege, die deßhalb erforderlichen Maßregeln so bald als möglich zu ergreifen, ist im Verlaufe der Beitrittsverhandlungen wiederholt ausgesprochen worden; doch den mehrfach geäußerten Vorschlag, zur schnelleren Feststellung dieser Verfassung diejenigen Bestimmungen derselben, die mit denen der Frankfurter Verfassung überein sind, von der Verhandlung ganz auszuschließen, mochte der Verwaltungsrath nicht als annehmbar erkennen, indem damit die dem Reichstage vorbehaltene freie Berathung und Beschlußnahme wider Gebühr beschränkt werden würde.

Daß die endgültige Feststellung der Verfassung, soweit der dem Reichstage von den Regierungen vorzulegende Entwurf derselben Abänderungen erfahren soll, die Zustimmung der letzteren erfordert, ist eine ausdrückliche Bestimmung des Vertrages. Dagegen ist aber auch vom Verwaltungsrathe im Verlaufe der von ihm geführten Beitrittsverhandlungen wiederholt und entschieden anerkannt worden, daß, obschon jede der verbündeten Regierungen Abänderungen des vorliegenden Verfassungsentwurfs ihrerseits zu beantragen das Recht habe, doch, falls nicht alle übrige Bundesglieder einen solchen Antrag genehmigen, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig angenommenen Verfassungsentwurfs lediglich sein Bewenden behalte, indem der Abschluß des Vertrags vom 26. Mai und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungsentwurfs verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfes nachträglich genehmigt werde, so daß demgemäß für jede Regierung, sobald dem jetzt vorliegenden oder dem durch allseitige Uebereinstimmung der vereinigten Regierungen abgeänderten Verfassungsentwurfe die Zustimmung des Reichstages einmal zu Theil geworden, auch das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruches erloschen sei.

Daß die Wahlen zu dem Reichstage nur in Gemäßheit des dem Vertrage vom 26. Mai beigegebenen Wahlgesetzes angeordnet werden sollen, ist vom Verwaltungsrathe als eine wesentliche Bedingung zur Aufnahme in das Bündniß festgehalten worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Regierungen in Anwendung der principiellen Bestimmungen dieses Gesetzes auf die concreten Verhältnisse ihres Landes in soweit freie Hand behalten mögen, als nach der Eigenthümlichkeit seiner Gesetzgebung und Besteuerung unerläßlich und zugleich mit dem Geist des Wahlgesetzes verträglich zu sein scheint. Dieses Letztere, woran vorzüglich gelegen, hinreichend verbürgt zu sehen und die zu wünschende Gleichmäßigkeit der Wahlberechtigung so weit als möglich zu erzielen, hat der Verwaltungsrath zugleich das Verlangen geäußert, daß jede dem Bunde zugehörende Regierung die zum Wahlgesetze von ihr zu erlassende Ausführungsverordnung ihm bald zur Prüfung übergebe, damit er im Stande sei, bei zu großen Abweichungen das Geeignete rechtzeitig vorzukehren. Diesem Verlangen ist bereits mehrfach entsprochen worden.

Nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder ist von den beitretenden Regierungen auf die Mitbetheiligung bei Besetzung des in Gemäßheit des Vertrages

vom 26. Mai bestehenden Bundesschiedsgerichts Anspruch erhoben und derselbe vom Verwaltungsrathe auch dem Principe nach als begründet anerkannt worden. In welcher Weise demnächst die als räthlich erkannte weitere Ernennung von Bundesschiedsrichtern zu erfolgen habe, ist noch nicht entschieden worden. Hinsichtlich der Competenz des auf Grund des Vertrags v. 26. Mai errichteten Bundesschiedsgerichtes ist vom Verwaltungsrathe zur Verhütung jedes Mißverständnisses ausdrücklich und wiederholt erklärt worden, daß dieses Schiedsgericht in Streitfällen nicht, wie beim früheren Bundesschiedsgerichte, der Zustimmung der beiden Parteien bedürfe, sondern für die Regierungen in den dem Schiedsgericht zugewiesenen Gegenständen die Verpflichtung, bei demselben Recht zu nehmen, durchgängig bestehe, in sofern für Erledigung bestehender Conflicte in der Landesgesetzgebung keine Vorsorge getroffen sei.

Das provisorische Bundesschiedsgericht ist in Erfurt, nachdem deßhalb die nöthigen Anweisungen gegeben waren, am 2. Jul. d. J. installirt worden. Auch über die deutsche Marine verhandelt der Verwaltungsrath.

Außerdem ist die Thätigkeit des Verwaltungsrathes vorzugsweise den noch vor Eröffnung des Reichstages von ihm zu erledigenden Aufgaben zugewandt gewesen. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichstag ist von dem königl. hannoverschen Bevollmächtigten vorgelegt worden, und soll nach Eingang der erbetenen Aeußerungen der Regierungen demnächst vom Verwaltungsrath geprüft und festgestellt werden. Zur vorbereitenden Ausarbeitung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die nach §. 126 des Verfassungsentwurfes über Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren bei demselben und über die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen, gleichzeitig mit dem Verfassungsentwurfe, dem Reichstage vorgelegt werden sollen, ist am 30. August d. J. das provisorische Bundesschiedsgericht vom Verwaltungsrathe aufgefordert worden.

Inzwischen hat der Verwaltungsrath auch erwogen, ob und wie weit für Anberaumung der Wahlen zum Volkshause und für die Eröffnung des Reichstags sich bereits ein Termin bezeichnen lasse. Nachdem schon in der Sitzung am 30. August der nassauische Bevollmächtigte diese Frage in Anregung gebracht hatte, ist von demselben der damals gestellte Antrag:

> daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Berufung des Reichstags selbst verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen,

in der Sitzung am 26. Septbr. erneuert, zur Berücksichtigung dringend empfohlen und ausführlich motivirt worden.

Nachdem dieser mehrseitig unterstützte Antrag mit seinen (ebenfalls veröffentlichten) Motiven zunächst abschriftlich in die Hände sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes gebracht war, gelangte derselbe in der Sitzung vom 5. October zur förmlichen Berathung.

Der nassauische Bevollmächtigte faßte nun seinen Antrag bestimmter dahin, daß als äußerster Termin für die Wahlen zum nächsten Reichstag der 15. Januar 1850 festgestellt und als solcher sofort zur öffentlichen Kunde gebracht werden möge.

Die Bevollmächtigten von Hamburg, Braunschweig, Oldenburg, S.-Weimar, S.-Altenburg, S.-Coburg-Gotha, Reuß, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Baden sprachen sich hierauf in der angegebenen Reihenfolge für diesen Antrag aus. Sie erkannten die Pflicht der Regierungen an, die Erfüllung ihrer öffentlichen Zusage, daß das deutsche Volk an der Errichtung des deutschen Bundesstaates Theil nehmen solle, nicht länger zu verschieben, und wiesen auf die Gefahren hin, welche eine längere Zögerung herbeiführen werde. Der königl. sächsische und der königl. hannoversche Bevollmächtigte aber erklärten sich mit Bestimmtheit gegen den Antrag. Sie machten nicht länger Hehl daraus, daß man nach ihrer Ansicht ohne den Beitritt von Bayern und Württemberg und ohne die Einwilligung Oesterreichs den Bundesstaat nicht errichten dürfe, und behaupteten, daß sie schon bei Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai diese Ansicht gehabt hätten. Der vorsitzende preußische Bevollmächtigte hielt ihnen entgegen, daß allerdings der Wunsch und die Erwartung der Verbündeten bei Abschließung des Bündnisses auf eine Ausdehnung desselben über ganz Deutschland gerichtet gewesen sei, daß aber diese Ausdehnung nicht die Bedingung des Bündnisses sei und daß die Verpflichtung, den Bundesstaat ihrerseits in's Leben zu rufen, für die Verbündeten auch dann in ungeschwächter Kraft bestehe, wenn jene Erwartung theilweise sich nicht erfüllen sollte. Preußen sei entschlossen, dieser Pflicht nach aller Möglichkeit zu genügen und, soviel an ihm sei, auf dem betretenen Wege mit Ernst, Entschiedenheit und Energie voranzugehen. Als eine öffentliche Kundgebung dieses Willens sei der Vollzug des von Nassau gestellten Antrags zu betrachten, dem der Bevollmächtigte vollständig beipflichte. Er wünsche im Interesse des gesammten Vaterlandes nichts sehnlicher, als daß das Verhältniß mit Oesterreich nicht nur nicht gelockert, sondern fester und unauflöslicher als je geknüpft werde; aber nimmer könne man die Verwirklichung des Bundesstaats von der Genehmigung Oesterreichs abhängig erklären.

Der hannoversche Bevollmächtigte blieb dabei, daß das Uebergehen aus dem Staatenbunde zum Bundesstaate nur in der Zustimmung aller deutschen Staaten (also auch Liechtensteins?) seine rechtliche Basis habe, und erinnerte schließlich an die große Gefahr eines äußeren Krieges im Falle mangelnder Verständigung mit Oesterreich; worauf der preußische Bevollmächtigte nochmals erwiderte: der Beitritt sowohl zu dem Bündnißvertrage als zu der damit in Verbindung stehenden bundesstaatlichen Verfassung sei ganz auf die freie Entschließung der Beitretenden gestellt worden und es komme dabei auf irgendwelchen Consens irgendwelcher Nichtbeitretenden schlechterdings nicht an. Wer anderer Meinung gewesen, hätte dieß bei der öffentlichen Aufforderung zum Beitritt nicht wohl unausgesprochen lassen können. Wie die gemeinschaftliche Aufforderung der königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover einmal ergangen sei, müsse, seiner Ueberzeugung und auch dem Entschlusse seiner Regierung nach, jetzt auf dem bezeichneten Wege fortgegangen werden, unerschüttert, was die übrigen deutschen Regierungen, unerschüttert, was die auswärtige Politik dazu sage.

Die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Tagesgeschichte.

Aus Braunschweig wird geklagt, daß die Neuwahlen zur Abgeordnetenversammlung noch nicht ausgeschrieben wurden, obgleich die gesetzliche Frist zur Anberaumung schon längst verstrichen sei. Der Antrag der Landesversammlung, welche eine constituirende zu sein meinte, daß der Herzog auf einen Theil der hohen Civilliste (250,000 Thlr. bei etwa 270,000 Ew.) verzichte, ist von diesem abgelehnt worden und die übrigen beantragten Verfassungsänderungen sollen bis zur Regulirung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten ausgesetzt bleiben.

Den dänischen Frieden verhandelt in Berlin der frühere Bundestagsgesandte für Holstein, Hr. v. Pechlin, Dichter ziemlich mittelmäßiger Gedichte. — Kinkel kam durch Berlin, um nach Naugardt in Pommern transportirt zu werden. — Ueber den Rücktritt des Hrn. v. Patow vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg wird eine witzige, aber dessen ungeachtet verdrießliche Geschichte erzählt. Das Ereigniß knüpft sich an die Dom-

weihe zu Brandenburg. Die durch Hrn. v. Patow bewirkte Aufhebung der Ritterakademie zu Brandenburg gab mehreren durch diese Maßregel betroffenen Personen, namentlich auch dem früheren Director der Anstalt, Hrn. Blume, Veranlassung, die Anwesenheit des Königs zur Beschwerdeführung zu benutzen. Bei zufälligem Begegnen soll Se. Maj. den Oberpräsidenten wegen der Aufhebung des Instituts zur Rede gestellt und gleichzeitig an ihn die Frage gerichtet haben, auf welcher Seite der Kammer er seinen Platz zu nehmen pflege. Der Angeredete entgegnete: Auf der Rechten. „Aber Sie stimmen mit der Linken! Ich sollte meinen, ein Beamter hätte unter allen Umständen die Regierung zu stützen." Se. Majestät wandten sich ab, und Hr. v. Patow suchte um seinen Abschied nach.

Indeß erhitzt sich die Neue Preuß. Ztg. fortwährend in derselben Weise gegen die constitutionelle Majorität der jetzigen Kammern, wie die Partei des unaufhaltsamsten Fortschritts über die Monarchie. Sie nennt sie nur Steuerverweigerer! „Drei Steuerverweigerer," sagt sie, „nichts als Steuerverweigerer, loyale, zahme Steuerverweigerer auf den Präsidentenstühlen der preußischen Volkskammer! Es war keine schöne Zeit, als Waldeck's Fanatismus in jenen Räumen ertönte; doch reiner war die Luft, als dieser epidemische Spitaldunst, der stets den moralischen Brand im Gefolge hat." Gut gebrummt! gute, fromme Kreuzzeitung, die uns an den Fuchs im Pilgergewande mit dem Muschelhut erinnert, der doch heimlich den Hahn rupfen und umbringen möchte.

Indeß erfuhr der Octroyirungsparagraph der Verfassung am 9. Oct. in der zweiten Kammer doch eine beträchtliche Beschränkung. Der §. 105 der Verfassung, auf den sich die Octroyirungen bisher beriefen, stand auf der Tagesordnung. Die Commission schlug eine Fassung vor, nach welcher nur in beschränkten Fällen der Regierung das Octroyirungsrecht verbleiben solle. Eine Menge Amendements waren eingereicht. Der Minister des Innern eröffnete die Debatte mit einer längeren Rede, in der er sich für die unveränderte Annahme des §. 105 aussprach. An der Debatte nahmen unter Andern Graf Dyhrn und Simson gegen den, den Scheinconstitutionalismus begünstigenden Artikel, der Justizminister für Beibehaltung desselben Theil. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Grafen Dyhrn abgelehnt, aber der den Artikel beschränkende Antrag der Commission angenommen.

Zwischen der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft und dem preußischen Ministerium wird über militärische Angelegenheiten lebaft verhandelt. General v. Bonin war selbst in Berlin und hatte nach seiner Rückkunft mit der Statthalterschaft in Kiel eine mehrstündige Conferenz. Seine Mission nach Berlin bezog sich auf die nunmehr definitive Feststellung der Verhältnisse der königl. preuß. Officiere in der schleswig-holsteinischen Armee. Es sollen den Officieren beim Verbleiben in der Armee keine Hindernisse irgendwelcher Art entgegengestellt werden; sobald aber die Conflicte der Statthalterschaft mit der Landesverwaltung ausgeglichen sein werden, soll ein bestimmter Erlaß von Seiten Preußens über die Stellung der Officiere der Art erfolgen, daß die Officiere mit ausdrücklicher Bewilligung Preußens, nach ihrem eigenen Ermessen, definitiv in der schleswig-holsteinischen Armee verbleiben, oder auch wieder in die preußische Armee unter denselben Graden, welche sie in der schleswig-holsteinischen zuletzt besetzten, zurücktreten können. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte schon in den nächsten Tagen eine gänzliche Verständigung der Statthalterschaft mit Preußen und demnach auch mit der Landesverwaltung in Flensburg erfolgen. — Es hat sich herausgestellt, daß von der 20jährigen Mannschaft aus dem Herzogthume Schleswig etwa vier Fünftheile sich gestellt haben. Allerdings kommt das nördlichste Schleswig hierbei nicht in Berechnung, da dort gar keine Aushebung hat abgehalten werden können; aber es ist doch ein redender Beweis für das Volksmäßige der deutschen Sache in Süd- und Mittelschleswig, daß trotz dem Verbote der Landesverwaltung, trotz der Abmahnung einzelner Beamten und Prediger, trotz der theilweisen Verweigerung von Marschgeldern eine so große Zahl sich eingestellt hat. Außerdem kommen viele Freiwillige zum Dienst aus Schleswig ein, theils sogar mit eigenen Pferden, auch einige, welche bisher in der dänischen Armee dienten.

Die Magistratsmitglieder von Eckernförde bekommen, laut Bekanntmachung der Landesverwaltung, jedes 10 Mann Einquartierung, bis sie die Einsetzung der Landesbehörde bekannt gemacht haben, was sie bisher verweigerten. Preußische Truppen bilden diese Einquartierung!

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Decret.

Demnach in Sachen der verwittweten Hauptmannin von Wickede geb. Hille in Adelebsen, Imploarantin, wider den Portefeuillefabrikanten Conrad Ludwig **Brauns** und dessen Ehefrau geb. Stüder zu **Göttingen**, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, der Verkauf nachstehender, den Imploraten zugehörigen Grundstücke, als:

1) des an der Buchstraße hieselbst zwischen Rettemeyer's und Laporte's Häusern sub No. 485 belegenen Wohn- und Brauhauses;
2) des im Geismarfelde dahier, im Diebswinkel, zwischen Gundlach's Garten und eigenem Lande belegenen 1 Vorlings Gartenlandes und
3) des ebendaselbst zwischen Nr. 2 und Eberwein's Garten belegenen 1/2 Vorlings Gartenlandes,

erkannt und Licitationstermin auf

Freitag den 11. Januar 1850

angesetzt worden, so können Kaufliebhaber am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näher- oder ein anderes dingliches Recht an den vorbeschriebenen Grundstücken geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare ihre dinglichen Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie widrigenfalls damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum **Göttingen**, den 3. October 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein gut rentirendes **Apothekergeschäft** in einer der größeren Städte der preuß. Provinz Sachsen ist vortheilhaft zu kaufen. — Das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre: „M. Z. poste restante Halle a./S."

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Tischler, Zimmerleute u. s. w. Von R. Boßmann. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. B.

(Fortsetzung.)

Gesetzt, eine gütige Fee erschiene, oder ein mitleidiger Genius stiege vom Himmel herab und spräche zu den armen Proletariern: „Ich habe euer Jammern und Flehen erhört; ihr sollt ferner nicht bei harter Arbeit hungern, und für den reichen Prasser bücken und frohnen. Der Wunsch eures Herzens soll erhört und die Güter der Erde ohne Ansehen der Person gleich vertheilt werden.“ Gesetzt ferner, die Reichen und Wohlhabenden ließen sich, wegen der höhern Autorität, die gleichmäßige Vertheilung alles Besitzes gefallen: was, frage ich, würde zunächst die unvermeidliche Folge dieser neuen Einrichtung sein? — Von großartigen Unternehmungen und Speculationen wäre dann offenbar keine Rede mehr; alle nur einigermaßen bedeutende Fabriken und Manufacturen würden eingehen, weil sie ein bedeutendes Capital zu ihrer Triebfeder verlangen. Der Ackerbau könnte nicht mehr im Großen getrieben werden; alle Land- und Rittergüter würden verschwinden; Handel und Schifffahrt würden darnieder liegen; kurz, alle Zweige der Industrie und des Verkehrs, die eine bedeutende Vorlage erfordern, würden verdorren und absterben. Aber auch der gewöhnliche Verkehr des gesellschaftlichen Lebens würde fast zum Stillstand kommen. Da die Noth Keinen zur Thätigkeit und Unterwürfigkeit triebe, so würde Keiner für den Andern arbeiten oder ihm dienen wollen. Der Staatsminister müßte seine Schuhe selbst putzen, und der Taglöhner würde aus Faulheit oder wegen des Mangels Ausgleichung auf einem friedlichen Wege vor sich ginge; viel schlimmer aber würde es stehen, wenn die gleiche Vertheilung gewaltsam und tumultuarisch durchgesetzt werden sollte; denn daß es dann ohne eine große Quantität zerbrochener Köpfe, zerschlagener Arme und Beine nicht abgehen würde, liegt auf der Hand.

* * *

Ein besseres Mittel, wie der armen arbeitenden Klasse zu helfen sei, gibt der Verfasser der Broschüre: Preußen und die Paulskirche am Jahrestage der Eröffnung der deutschen Reichsversammlung. an. „Es gilt,“ sagt er, „den auch in den Proletariern vorhandenen Trieb, sich genossenschaftlich zu gliedern und zu organisiren, und dadurch Kraft zu einer, die Gesellschaft nicht zerstörenden, sondern aufbauenden Selbsthülfe gegen leibliches und sittliches Verkommen zu gewinnen, diesen Trieb also durch vollstes, williges Entgegenkommen mit Rath und That zu gesunder Entfaltung zu führen; es gilt, ob in diesem destruirten und destruirenden Theile der Gesellschaft durch Förderung jenes Associations- und Organisationstriebes ein sittlicher und bürgerlicher Gemeingeist erweckt werden könne, der seine in ihrer Vereinzelung kraftlosen und rathlosen Glieder fähig mache, ihrer äußerlichen und innerlichen Noth, unter treuem Beistande der Glücklichen, Herr zu werden, und auch am Staate einen berechtigten und verhältnißmäßigen, einen vernünftigen, nicht einen wahnsinnigen und ausschließlichen Antheil zu nehmen.“

* * *

Was derselbe Verfasser über das allgemeine Stimmrecht

in größeren Kreisen als Wahlmänner oder in jeder andern Art bestellen zu können, nicht in corporativen Genossenschaften, welche an nahe liegenden, kleineren Interessen und Geschäften für größere Dinge Sinn und Blick geübt und eine Ahnung davon gewonnen haben, wie das Größere angegriffen sein will, nicht innungs- und zunftweise gegliedert kam die bis dahin zu absoluter Nichtigkeit herabgedrückte Menge zu dem allgemeinen Stimmrecht, sondern als unterschiedslose, atomistische Masse, und darum als bewußtloses Werkzeug in der Hand der Demagogen, welche sie zu verwirren und ihr zu schmeicheln verstehen, um von ihr emporgehoben zu werden, und sie dann schonungslos, wie nur irgend ein absoluter Herrscher, zu verbrauchen. So war es ganz natürlich, daß vielfach eben nur der eine, bis dahin von allem politischen Recht, wenn auch keineswegs von aller politischen Pflicht ausgeschlossene Theil des Volks, die Menge oder vielmehr die sie tyrannisirenden Demagogen das allgemeine Stimmrecht der That nach ausschließlich übten, daß von der breitesten Basis Besitz und Intelligenz thatsächlich oft genug hinunter gedrängt und ausgeschlossen wurden."

* * *

Nachdem das deutsche Volk eine lange Reihe von Jahren streng beaufsichtigt, bevormundet und in politischer Beziehung Jeder in seine vier Pfähle eingeschlossen gewesen war, kam unerwartet die Revolution, welche den Leuten freie Bewegung gestattete. Da stellte man sich Wunder vor von den Fortschritten, die wir auf der Bahn politischer Reformen machen würden. Aber der Gelähmte kann darum noch nicht aus eigner Kraft gehen, wenn er die Kette wegwirft. Diese Erfahrung machten wir auch. Von dem langen Sitzen waren den guten Deutschen die Beine eingeschlafen oder angeschwollen, und durch die dumpfe Stubenluft geschwächt, waren sie der freien Luft nicht gewohnt. Sie haben viel Lärm gemacht, sind aber nicht sonderlich vorwärts gekommen, sondern im Kreise herum gegangen und klagen nun über Schwindel und Kopfweh. Da schreien nun die alten Vormünder: „Haben wir es nicht vorher gesagt, die Sache geht nicht; das Volk kann noch nicht auf eignen Beinen stehen? Der alte grämliche Schulmeister, der alte Bundestag, muß wieder eingesetzt werden, um die Leute neuerdings án's Stillsitzen zu gewöhnen und ihnen die vergessene Lection vom unbedingten Gehorsam einzuüben." Wie jetzt die Sachen stehen, wird dieser Schulmeister wahrscheinlich auch bald da sein und wir werden wieder lernen müssen, daß es des deutschen Unterthanen Pflicht ist, zufrieden zu sein mit dem, was der liebe Gott und die hohe Obrigkeit über ihn verfügt, und sich nicht um Welthändel zu bekümmern, am wenigsten eine allgemeine deutsche Politik zu verlangen. Demuth ist diejenige Tugend, die den Deutschen am meisten geziemt, und daß uns diese Tugend nicht von Handen komme, dafür wird das gute Oesterreich durch seine consequente Schulmeisterei sorgen. Ist auch Metternich gestürzt, das Metternich'sche System lebt, wie wir sehen, rüstig fort.

Die zwölfte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Mainz am 1. bis 3. October

ist zwar nicht so zahlreich besucht gewesen, wie frühere, aber die Nützlichkeit solcher gemeinschaftlichen Erörterungen der Fachmänner für Austausch der Ansichten und Erfahrungen und Begründung weiterer Fortschritte hat sich dabei von neuem herausgestellt. Bei der Verhandlung der aufgestellten allgemeinen Fragen ward namentlich die Wichtigkeit der Staatswirthschaft für die Landwirthschaft hervorgehoben und angeführt, daß das Stocken der Gewerbe von großem Nachtheil auf die Landwirthschaft sei, weil dadurch der Absatz der landwirthschaftlichen Producte vermindert werde, denn der Absatz derselben im Inlande sei von weit größerer Bedeutung als die Ausfuhr derselben nach dem Auslande. Es wurde aufmerksam gemacht darauf, daß der Ausfuhr der landwirthschaftlichen Producte nach anderen Ländern große Gefahr drohe, namentlich von Nordamerica aus, wo die Bevölkerung gering, die Production aber sehr groß sei; daher sei zu wünschen, daß andere rentablere Industriezweige, namentlich Rübenzuckerfabrication eingeführt und daß durch eine Vereinigung sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine Deutschlands, wie eine solche in Frankfurt beschlossen worden, die Sache in die Hand genommen werden möchte. Von anderer Seite wurde auf die große Wichtigkeit des Zusammenhanges der Landwirthschaft mit der Staatswirthschaft und darauf aufmerksam gemacht, daß die Industrie blühen müsse, wenn die Landwirthschaft gedeihen solle; darin dürfe man aber auch nicht zu weit gehen, man dürfe namentlich keine zu hohe Schutzzölle auflegen, die jetzt bestehenden seien vollkommen ausreichend. Das Schreien der Fabricanten nach höheren Schutzzöllen dürfe den Landwirth nicht irre machen. Man behaupte zwar, hohe Schutzzölle wären im Interesse der arbeitenden Klasse, im Gegentheil werde aber deren Lage dadurch verschlechtert. Der Landwirth namentlich habe kein Interesse daran, daß die ausländischen Fabricate durch hohe Schutzzölle vertheuert würden. Bei hohen Schutzzöllen gewinne immer nur der Einzelne, der Fabricant, während dadurch die große Masse, die Consumenten, benachtheiligt würden. — Die Blumen-, Früchte- und Gemüseausstellung war ausgezeichnet. Man besuchte die Orte Gonsenheim und Mansbach, welche durch bedeutenden Gemüse- und Obstbau in einer Flur, die aus reinem Flugsande besteht, die Gegend weit und breit mit ihren Erzeugnissen versorgen. Zum nächstjährigen Versammlungsorte ward Magdeburg gewählt.

Die Preßgesetze.

Unter dem 5. October ist ein neues Preßgesetz der freien Stadt Hamburg bekannt gemacht worden, welches durch Rath- und Bürgerschluß vom 20. Sept. zu Stande gekommen ist. Nach dessen Inhalt bleibt alle Censur der in Hamburg oder dessen Gebiet erscheinenden Druckschriften abgeschafft, dagegen treten die auch anderwärts gewöhnlichen Vorschriften für die Bezeichnung aller Drucksachen mit dem Namen des Druckers, Verlegers ꝛc. ein und für Preßvergehen sind im Ganzen milde Geld- oder Gefängnißstrafen festgestellt. Vorläufig ist das Niedergericht die befugte Behörde erster Instanz zur Entscheidung über alle Preßvergehen. Die Verhandlung vor dem Niedergericht erfolgt öffentlich und mündlich vor mindestens sechs Mitgliedern des Gerichts, und zwar sowohl wenn der Staatsanwalt, als wenn eine Privatperson klagend auftritt. Die Oeffentlichkeit darf nur aus Gründen der Sittlichkeit beschränkt werden.

Es ist bei diesem Gesetz kein Vorbehalt oder Bezug auf ein zu erwartendes allgemeines deutsches Preßgesetz genommen. Während die Erzeugnisse der deutschen Presse hoffentlich Gemeingut der Nation bleiben, laufen wir von neuem

Gefahr, daß ihre mißbräuchliche Handhabung nach 39 verschiedenen Gesetzen beurtheilt werden könnte. Doch nein: es steht auch im Berliner Reichsverfassungsentwurf: „Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden." Wenn also das Reich kommt, wird auch ein gemeinsames Preßgesetz kommen.

Tagesgeschichte.

Daß das preußische Heer auf die Verfassung nicht beeidigt werden solle, wurde wie von der ersten, so auch von der zweiten Kammer mit 192 gegen 91 Stimmen beschlossen, obwohl darauf aufmerksam gemacht wurde, daß, wenn man die Beeidigung gegenwärtig für unzweckmäßig halte, man in der Verfassung nicht die Forderung derselben, aber auch ihr Verbot nicht aussprechen möge, was von den Parteien mit Argwohn aufgenommen werde, und das Heer eben so mit Vorurtheil gegen die Verfassung erfülle, als dasselbe da entstehe, wo die kirchliche Trauung verboten würde, weil man die Civilehe, nur um Conflicte zu vermeiden, einführen wolle.

Im Jahre 1847 hatte sich der Dr. Falkson aus Königsberg, da ihm hier als Juden die Ehe mit einer Christin verweigert wurde, in England mit seiner Braut trauen lassen. Das Ehegericht in Königsberg erklärte damals auf Antrag des Staatsanwalts die Ehe für ungültig und der Appellationssenat in Berlin bestätigte dieses Urtheil. Nach dem Erlaß der Verfassung vom 5. Dec. v. J. nahm der Staatsanwalt, nachdem der Verurtheilte das Rechtsmittel der Revision eingelegt hatte, auf Grund des §. 11 der Verfassung die Anklage zurück, lehnte aber das Ansinnen, das bisherige Erkenntniß für wirkungslos zu erklären, als außerhalb seiner Competenz liegend, ab. Nun hat aber auch das Obertribunal auf Antrag des Betheiligten die Erkenntnisse erster und zweiter Instanz außer Kraft gesetzt, hat aber Hrn. Falkson für verpflichtet erklärt, die Kosten dieses Spruchs zu tragen.

In Hannover hielt der Centralverein der Volkslehrer des dortigen Landes kürzlich seine durch die Statuten bestimmte regelmäßige Sitzung. Außer dem Harz und dem Bremenschen waren sämmtliche Provinzen vertreten. Die Hauptthätigkeit des Vereins war auf die Berathung der Regierungsvorlagen über die Schule gerichtet, die bei Auflösung der Stände nicht zur Erledigung kamen. Da die Vorlagen wahrscheinlich unverändert an die nächsten Stände zurückgelangen, so wollte der Lehrerstand sein Gutachten hinzufügen. Die Lehrer erkennen an, wie die Regierung ernstlich auf Verbesserung des Schulwesens hinstrebt, jedoch wünschen sie noch die Aufhebung des Schulgeldes und praktische Schulmänner in der Zusammensetzung der Schulbehörde.

Das Criminalgericht zu Dresden ist sehr artig. Ein Collectivsteckbrief verfolgte mehrere Personen, die an den aufrührerischen und hochverrätherischen Unternehmungen des Mai und den damit verbundenen gemeinen Verbrechen Theil genommen hätten. Dagegen reclamirte der Dr. Köchly, und die Criminalabtheilung des Stadtgerichts stellt dem Flüchtlinge das Zeugniß aus, daß kein Verdacht eines gemeinen Verbrechens gegen ihn vorliege und daß die darauf bezüglichen Worte jenes Steckbriefs sich auf ihn nicht erstrecken.

Nach mehreren Zeitungen wäre denn die Ratification des Vertrags zwischen Oesterreich und Preußen über eine neue provisorische Centralgewalt erfolgt: in Berlin trotz dem, daß Hr. v. Bodelschwingh als Vorsitzender des Verwaltungsraths seine Bedenken dagegen erhob. Die Befugnisse der neuen Centralbehörde, deren Sitz Frankfurt sein wird, entsprechen nach der Köln. Ztg. genau denen, welche das Gesetz vom 28. Jun. v. J. der früheren provisorischen Centralgewalt lieh. Bei Fragen, welche außerhalb der laufenden Geschäfte (Bundesfestungen, Marine ꝛc.) liegen, wird Preußen natürlich immer auf den Verwaltungsrath recurriren. Verfassungsfragen aber gehören gar nicht in das Ressort der Commission; dieß ist durch einen Paragraphen des Vertrages noch ausdrücklich vorgesehen.

Die Modificationen, die vor der Berufung des Reichstages in dem Entwurfe vom 28. Mai vorzunehmen waren, meist numerische und Namensveränderungen, hat General v. Radowitz vorgenommen und dem Verwaltungsrathe vorgelegt. General v. Radowitz selbst kehrte am 12. d. M. nach Erfurt zurück. Sollten Einzelstaaten, z. B. Hannover und Sachsen, besondere Gesandten nach Frankfurt schicken wollen, so würden die preußischen Commissarien mit ihnen nicht conferiren, sondern alle Actenstücke, die sie etwa übergeben möchten, dem Verwaltungsrathe in Berlin zur Genehmigung zuweisen.

Wien, Preßburg und Pesth sind in allen hohen und geringen Kreisen des Volks voll Entsetzen über die Hinrichtungen, welche jetzt an den gefangenen Häuptern der ungarischen Revolution vollzogen werden. Mehrere Magnaten sind zum Strange verurtheilt, wo Pulver und Blei wenigstens ehrenhafter erscheinen würden. Graf Batthyany, früher Premierminister Ungarns, sollte erhängt werden; da schickt ihm seine Gemahlin in Wäsche versteckt einen Dolch, er öffnet sich eine Ader am Halse, es wird zeitig entdeckt und er wird verbunden und so zur Richtstätte geführt, um erschossen zu werden. Es wird darauf hingedeutet, daß die Russen, als sie Warschau nahmen, weniger grausam verfuhren. Paskewitsch hat dem jungen Kaiser vergeblich Milde empfohlen; Haynau nimmt fürchterliche Rache an den besiegten Ungarn.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das zu Trinitatis 1850 pachtlos werdende Kurfürstliche Staatsdomänengut zu **Ulfen**, Rentereibezirks Sontra, welches außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus ungefähr

571½	Acker	5½	Ruthen stellbarem Lande,
40½	„	5/8	„ Wiesen,
2½	„	—	„ Garten u.
19½	„	4½	„ Triesch,

überhaupt
also aus 634½ Acker 1½ Ruthen

besteht, soll von dem erwähnten Zeitpuncte an anderweit auf zwölf Jahre verpachtet, und zu dem Ende in dem deßhalb auf den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Local der Ober-Finanzkammer dahier anberaumten Termine an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Pachtliebhaber haben sich daher an dem genannten Tage und zur bestimmten Stunde in dem vorbezeichneten Locale einzufinden, über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und den Besitz eines zur Pachtannahme und Cautionsleistung zureichenden Vermögens vollständige obrigkeitliche Zeugnisse, ohne welche Niemand zum Mitbieten zugelassen wird, vorzulegen, und sodann nach Vernehmung der Pachtbedingungen, welche auch schon vor dem Termine sowohl bei dem Pachtsecretariate der unterzeichneten Behörde, als auch in dem Geschäftslocale der Rentere Sontra eingesehen werden können, ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Kassel, am 27. September 1849.

Kurfürstliche Ober-Finanz-Kammer.
Lometsch.

Verfügung
in Sachen
der Friedericke von Bartheld zu Lispenhausen, Klägerin,
gegen
den Müller Johannes **Dörfler** daselbst, Verklagten,
wegen Forderung.

Auf nachstehende, beim unterzeichneten Justizamte erhobene Klage:

„Am 7. November v. J. habe ich dem Verklagten die Summe von 491 Thlr. 15 Sgr. gegen das Versprechen der Verzinsung zu 5 Procent geliehen.

Inzwischen ist derselbe, ohne mich in Güte befriedigt zu haben, heimlich nach Amerika ausgewandert, wie ich in Anlage A. bescheinige, und ich will daher durch meinen in B. legitimirten Anwalt klagend bitten:

den Verklagten schuldig zu erkennen, mir 491 Thlr. 15 Sgr. mit 5 Procent Zinsen seit dem 7. November v. J. zu bezahlen und die Prozeßkosten zu erstatten, die Mittheilung der Klage auch durch Einrücken in öffentliche Blätter zu verfügen."

v. Müldner.

hat sich der Verklagte, dessen Aufenthaltsort nach beigebrachter Bescheinigung unbekannt ist, beim Nachtheile des Kostenersatzes im Termine den 29. November d. J. eventuell beim Nachtheile des Eingeständnisses und Ausschlusses im Termine den 20. December d. J. zu erklären, und wird ihm bemerkt, daß die weiteren Erlasse statt der Behändigung an ihn im Gerichtslokale angeheftet werden.

Verf. **Rotenburg**, am 18. September 1849.

Kurfürstliches **Justizamt I.**
Log.
vt. Kellner.

Literarische Anzeigen.

Bei **Justus Perthes** in **Gotha** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gothaischer genealogischer
Hofkalender auf 1850
nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.

87. Jahrg. mit 6 Bildnissen. Pr. 1⅓ Thlr.

Der Inhalt dieses Jahrgangs kann als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Zeit gelten, insbesondere durch die ausführliche Chronik der Begebenheiten, so wie durch Darstellung der staatlichen, statistischen und diplomatischen Verhältnisse.

Ferner der 23. Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuchs der gräflichen Häuser

auf das Jahr 1850. Preis 1⅓ Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin),

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Concert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette, Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dgl. m. Zweite Auflage. 16. Geh. Preis: 12½ Sgr.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig.

6. Aufl. 8. 170 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sclaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden; denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! —

Diese 6. stark verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

Im Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Feldzug der Oesterreicher in der Lombardei, unter dem G.-F.-M. Graf Radetzky im Jahre 1848. Zweite Lieferung mit einer color. Karte der Lombardei. Eleg. brosch. Preis 48 kr. = 15 Sgr.

(Die erste Lieferung mit dem Bildniß Radetzky's kostet 27 kr. = 8 Sgr.; die dritte und letzte erscheint Ende des Jahres).

Der Kampf der österreichischen Waffen gegen die Lombarden und Piemontesen wird im obigen Werke ausführlich geschildert, welches durch Benutzung der Berichte des k. k. Generalquartiermeisterstabes einen besondern Werth erlangt.

Die kaiserlich österreichischen Verfassungsmanifeste vom vierten März 1849. Hoch Quart. Elegante Ausgabe. Preis 12 kr. = 4 Sgr.

Dieselbe mit dem schönen Bildniß des Kaisers Franz Joseph 30 kr. = 9 Sgr.

Dieses Actenstück kann kein deutscher Staatsmann entbehren und ist für die schwebenden Verhandlungen über die deutsche Frage von größter Bedeutung.

Karte der Umgegend von Wien, im Umkreis von 12 Stunden. Preis 21 kr. = 6 Sgr.

Karte des venetianisch-lombardischen Königreiches, color. Preis 12 kr. = 4 Sgr.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bei **C. Gläser**):

Vollständiges Handbuch

der praktischen Mühlenbaukunst,

mit den neuesten und wichtigsten Erfindungen vermehrt, nebst Anweisung, gewöhnliche Mahlmühlen nach dem amerikanischen System leicht einzurichten.

3. verbesserte Auflage mit 638 Abbildungen.

Herausgegeben von **Carl Friedr. Schlegel.** Preis 6 Thlr.

Dieses neueste vorzügliche Werk empfehlen wir Mühlenbauern, Müllern und Technikern ganz besonders.

Gera, im October 1849. **Heinsius'sche Buchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 16. October 1849.

Hannover und Sachsen.

Die Könige von Hannover und Sachsen haben es nun durch ihre Bevollmächtigten in Berlin offen aussprechen lassen, daß sie keinen deutschen Bundesstaat und keine Reichsverfassung ohne Oesterreichs Einwilligung wollen. Man muß dem Könige von Hannover nachsagen, daß er von Anfang der deutschen Bewegung an beharrlich gegen jede Neugestaltung Deutschlands sich erklärt hat, welche seiner Souveränetät einigen Eintrag thun könnte. Derselbe drohte bekanntlich schon unter dem 7. Julius 1848 mit der Niederlegung seiner Krone, wenn seine fürstliche Ehre unter den Bestimmungen einer neuen Reichsverfassung leiden sollte. Der König von Sachsen ließ, um die Gefahren zu starker Unterordnung der Einzelregierungen unter eine Reichsgewalt abzuwenden, auch schon im October v. J. erklären, daß das Zustandekommen einer deutschen Verfassung nicht nur von der Zustimmung der Regierungen, sondern auch von derjenigen der Landstände der Einzelstaaten abhängig sein müsse; und als die Frankfurter Reichsverfassung dennoch viel Anklang in seinem Staate fand, verweigerte er fest ihre Annahme und ließ es lieber zum Aeußersten kommen, wobei leider die gute Sache in schlimme Hände gerieth, was viel Unglück für Land und Leute herbeiführte.

Mit einer Art Erstaunen mußte daher auch der aufmerksame Vaterlandsfreund gerade Hannover und Sachsen in dem Dreikönigsbündniß auftreten sehen, das immer noch eine Reichsverfassung in Aussicht stellt, welche in bundesstaatlichen Formen, unter Erhaltung möglicher Selbstständigkeit der Einzelstaaten, dieselben dennoch einer Reichsgewalt unterordnet, welche sich von dem alten Bundestage sehr wesentlich unterscheidet. Freilich wurden gleich damals gewisse Vorbehalte laut, die Hannover und Sachsen gemacht hätten; aber der Bundesstaat auch ohne Oesterreichs Zustimmung schien doch ihr ernstlicher Wille. Man würde ihnen unrecht zu thun geglaubt haben, wenn man ihre Bereitwilligkeit zum Eingehen des Bündnisses nur aus der damals noch größeren Gefahr und Unsicherheit der inneren Zustände ihrer Königreiche und dem Bedürfniß eines sicheren Anhaltes abgeleitet hätte.

Aber es ist um die Lust an unbeschränkter Freiheit und Machtvollkommenheit ein eignes Ding. Nicht die Könige allein und ihre Minister, nein, auch viele andere Hannoveraner und Sachsen, die früher für eine deutsche Reichsverfassung schwärmten, welche auf der bestimmten Voraussetzung des preußischen Reichsvorstandes oder Kaisers ruhte, scheuen jetzt eine Gestaltung der deutschen Staatsverhältnisse, welche sie in den Fall setzen könnte, sich den Anordnungen einer deutschen Reichsgewalt fügen zu müssen. Sie möchten auch nicht das Mindeste von ihrer hannoverischen oder sächsischen Selbstständigkeit aufgeben, um Deutsche nicht bloß heißen, sondern auch wirklich sein zu können. „Es ist ja nun wieder Ruhe und Frieden; die zügellosen Bestrebungen der unsinnigen Staatsumwälzer sind niedergeschlagen; die dankbaren Könige und Fürsten werden ihren Völkchen gewiß alle innere Freiheit gewähren und die neu erkannten Volksrechte achten! Wozu soll ein engerer Bundesstaat führen, der nur Geld kostet, durch seine Anforderungen recht lästig werden kann, und den Oesterreich nicht will, und auch Bayern und Württemberg scheut? — „Das ganze Deutschland soll es sein!" Das war im alten Staatenbund vereinigt; diesen muß man wieder herstellen in seiner Allgemeinheit; da geschieht Keinem wehe und Jeder kann sich nach eignem Willen und Kräften regen und entwickeln. Wenn die politische Sondergestaltung in jedem Einzelstaate zur Vollendung gediehen ist, dann werden sich auch die Vereinigungspuncte finden. Darum sagen wir uns jetzt nur von Preußen los, welches dem Bundesstaat zusteuert, und reichen Oesterreich die Hand, das um seiner Selbstständigkeit willen die unsere vor jeder Beeinträchtigung durch eine Reichsgewalt behüten wird!" —

Als in der Paulskirche zu Frankfurt darüber abgestimmt wurde, ob Preußen dem deutschen Bundesstaat vorstehen und dadurch Oesterreichs selbstbestimmte Nichttheilnahme an demselben angenommen sein solle, sprach auch der alte E. M. Arndt sein lautes Ja. Da rief man ihm von der linken Seite des Hauses höhnend zu: „Das ganze Deutschland soll es sein!" Er antwortete nicht; denn er hat es erkannt und erfahren, daß es mit dem Singen von der deutschen Einheit nicht gethan ist, um zu ihr zu gelangen. Wie wir 33 Jahre lang sein Lied ohne Erfolg gesungen, so werden wir es fortsingen, ohne ein einiges Volk zu werden, wenn wir hierzu nicht den ernsten, thatkräftigen Anfang machen. Wenn dem Hannoveraner und Sachsen an dem Ideale jenes Gesanges beim Wein- oder Bierkruge genügt, so mag er den Weg mit Oesterreich gehen. Aber Macht und Ansehen des

deutschen Volkes und Erlangung wahrer Freiheit desselben liegen nicht am Ziele dieses Weges.

B—r.

Kinkel in Naugard.

Prof. Kinkel, so berichtet die Ostsee-Ztg., trägt in Naugard die graue Züchtlingsjacke und muß spulen und der Director des Zuchthauses correspondirt in allen, Hrn. Kinkel betreffenden Angelegenheiten mit dem Minister des Innern selbst. Wir theilen den Standpunct des poetischen Socialismus nicht, den Hr. Kinkel einnimmt, sagt die Ostsee-Ztg., aber wir mögen als schlichte Arbeiter einen Meister der Geisteswerkstatt nicht verunehrt sehen und hoffen, die Entrüstung über obige Behandlung wird durch Deutschland gehen. — In der That, wenn die obige Andeutung wahr ist, so versteht der jetzige Minister v. Manteuffel es schlecht, mit einem politischen Gefangenen im eigenen Interesse der gegenwärtigen Regierung zu verfahren. Schon die Verschärfung der Festungsstrafe in Zuchthausstrafe, die mit der Begnadigung, welche den wiederholten Antrag auf Todesstrafe niederschlug, verbunden wurde, enthält etwas Kleinliches, Verbissenes, Quälerisches. Wollen die bestemnten Herren in Berlin sich wirklich an dem Jammer eines Feindes, an dem Elend eines Gelehrten und Dichters freuen? Hätten sie ihm Ketten angelegt, er würde Veranlassung zu einem Gedicht gewonnen haben; soll er deßhalb spulen, Oeldunst athmen, schmutzige Nachbarschaft ertragen, damit der geistige Funken in ihm allmählig erlösche und die später doch unvermeidliche Begnadigung einen Blödsinnigen, den man nicht mehr zu fürchten hat, aus dem Gefängniß entlasse? Auf diese Weise macht die sieghafte Partei ihren Feind gewiß nicht unschädlich, denn es wenden sich ihm die Sympathieen aller Menschenfreunde, aller Gebildeten zu und mancher politische Gegner wird mit ihm ausgesöhnt! Die Verurtheilung zur Züchtlingsarbeit haben selbst die viel gedrangsalten politischen Gefangenen von 1831 in Hannover nicht zu dulden gehabt, und jetzt verhängt sie der Staat, der sich vorzugsweise des Christenthums rühmt. Das läßt die jetzigen Machthaber in Preußen in unserer Achtung nicht steigen und wir möchten an das Urtheil eines Russen erinnern, der neulich die durch General Rüdiger erwirkte Begnadigung Görgey's gegen österreichisches Nasenrümpfen vertheidigte. Ich wundere mich nicht, sagte der Moskowiter, daß Görgey an Rüdiger's Tafel speiste, vielmehr darüber, daß unser General den besiegten Ungarhelden nicht selbst mit der Serviette unter dem Arm bediente, um ihn die Niederlage vergessen zu machen, deren Unglück und Demüthigung Niemand besser zu würdigen wissen sollte, als der Sieger selbst. Wir nordischen Barbaren haben ein Lieblingssprüchwort: „den zu Boden Gefallenen schlägt man nicht." Kinkel's Motive seiner Theilnahme am Aufstande in Baden sind nicht schlechter als die Görgey's, wenn auch seine Anstrengungen für die Reichsverfassung weniger umfassend als die Thätigkeit des Ungarhelden waren und wir zugeben müssen, daß sie die Verwirrung in Deutschland nur vergrößert haben.

Tagesgeschichte.

Die preußische Regierung hat an ihre Kammern eine Denkschrift über die dänische Angelegenheit gelangen lassen. Es heißt darin, die von Seiten Englands gemachten Vorschläge: entweder möge Schleswig, ohne zum deutschen Bunde zu treten, unter einer Verfassung und Gesetzgebung mit Holstein vereinigt bleiben, oder durch eine festzustellende Linie dergestalt in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt werden, daß der nördliche Theil mit vorwiegend dänischer Bevölkerung zu Dänemark geschlagen, der südliche Theil aber mit vorwiegend deutscher Bevölkerung mit Holstein zum Bunde trete, haben sich als unausführbar erwiesen. Es wurde deßhalb durch dieselbe vermittelnde Macht eine neue Friedensgrundlage vorgeschlagen, welche sie als die der Unabhängigkeit und legislativer und administrativer Selbstständigkeit Schleswigs bezeichnete, und wonach dieses Herzogthum eine abgesonderte Verfassung erhalten sollte, verschieden von der dänischen auf der einen und von der holsteinischen auf der andern Seite. Zwar mußte hierbei „die uralte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer, welche auch der Bundestag durch seine Beschlüsse vom 5. und 12. April v. J. als bestehendes Recht anerkannt hatte," zum Opfer gebracht werden. „Aber man mußte sich die Frage stellen, ob es möglich sei, irgend eine andere Basis zu finden, auf welche der Friede gebaut werden könne, — und diese Frage mußte mit Entschiedenheit verneint werden. Was Deutschland sowohl wie die übrigen Mächte vor Allem abzuwenden bemüht und verpflichtet waren, war die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges. Hierin lag die Bedeutung der schleswigschen Frage, welche daher weder von dem Standpuncte innerer Rechte allein, noch von dem localen Gesichtspunct eines Krieges zwischen zwei benachbarten Staaten beurtheilt werden darf. Durch die Fortdauer der bisherigen Verbindung mit Holstein unter Einer Verfassung und Verwaltung, bei der innigeren Vereinigung Deutschlands in einen Bundesstaat, würde Schleswig materiell und factisch, wenn auch nicht nominell, zu einem Theile Deutschlands geworden sein. Wie sehr dieß auch den Wünschen der Bevölkerung und den Gefühlen der Deutschen entsprochen hätte, — Deutschland hatte kein Recht, diesen Anspruch zu erheben; es hätte ihn nur vermittelst eines allgemeinen Krieges durchsetzen können." Nachdem hierauf entwickelt wird, daß die politische Trennung der Herzogthümer „keine absolute materielle Trennung" herbeiführen werde, geschieht einer andern Streitfrage, „der eventuellen Succession in Schleswig," mit dem Bemerken Erwähnung, daß dieselbe bei Annahme dieser Basis unberührt und einer friedlichen Lösung durch zukünftige Verständigung vorbehalten bleiben könnte. „Hiermit war der entscheidende Schritt geschehen, durch welchen der ganze weitere Verlauf der Angelegenheiten bedingt ist, und die königl. Regierung konnte in Berücksichtigung der angedeuteten Erwägungen diesem Entschlusse der Centralgewalt nur beistimmen." Dieser Darlegung der Gesichtspuncte, welche bei Feststellung der Friedensbasis leitend gewesen waren, folgen nun die Verhandlungen, die mit der officiellen Note des Ritters Bunsen an den königl. großbritannischen Staatssecretär vom 19. Febr. eröffnet, bis zur Einsetzung der Landesverwaltung mit Besetzung des streitigen Gebiets durch neutrale Truppen in gedrängtem Umriß dargestellt und durch Beifügung der wichtigsten Noten und Protocolle belegt werden.

Inzwischen dauern die Plackereien in Schleswig fort. Auf das Gerücht, daß der dänische Postmeister in Apenrade mit Katzenmusik bedroht werde, begab sich der schwedische General Malmborg dorthin, um dem Bürgermeister und durch diesen den Bürgern vorkommenden Falls Stockprügel und Peitschenhiebe androhen zu lassen. Dagegen haben denn nahe an 100 dortige Einwohner zu einer Zuschrift an den Herrn „Oberbefehlshaber der sogenannten neutralen Truppen im Herzogthum Schleswig" sich vereinigt, in welcher auf die in einer solchen Maßnahme sich documentirende Rohheit hingewiesen und in der mit Recht bemerkt wird, „man müsse der Wahrheit die Ehre geben und gestehen, daß nicht einmal der Erzfeind, der Däne, als er noch Gewalt über sie gehabt, sich selbst so entehrt habe, friedliche Bürger, gegen welche noch durchaus nichts vorliege, mit Stockprügeln zu bedrohen." Das „tief verletzte Ehrgefühl" der Unterzeichner des Schreibens hat dieselben veranlaßt, das Wort zu nehmen, und sie appelliren nun schließlich an „den Richterstuhl der öffentlichen Meinung des hochherzigen Volkes von Norwegen und der edlen Nation von Schweden, ob ein Ver-

halten, wie das des Generals, geeignet sei, den Glanz der nordischen Waffen, die Ehre des nordischen Namens in den Augen des civilisirten Europa's rein und unbefleckt zu erhalten."

In Freiburg und Rastatt dauern die Verurtheilungen fort. Aus der Reichsfestung ging der erste Transport der bisher in den Kasematten gehaltenen Bayern in die Heimath ab, um daselbst vor das ordentliche Gericht gestellt zu werden; ein zweiter sollte folgen. Diejenigen Bayern jedoch, die schwer gravirt sind, werden zurückgehalten und sollen vor das Standgericht kommen. — Der General Roth v. Schreckenstein, Befehlshaber der Occupationstruppen in Baden, war in Carlsruhe angekommen.

Staatsrath Römer in Stuttgart hat sich nach Frankfurt begeben; vorher fand ein Ministerrath statt. Das revidirte Bürgerwehrgesetz hat die Genehmigung des Königs erhalten und wird für Württemberg verkündigt werden, wo von Abschaffung der Bürgerwehr keine Rede ist. Rösler von Oels wurde gegen Caution in Freiheit gesetzt und trat im Stuttgarter Volksverein auf; vierteljähriges Gefängniß für die Freiheit zu dulden, sei nichts, sagte er, wo Andere das Leben für sie gelassen.

Fürst Metternich ist von England in Brüssel eingetroffen, um den Winter dort zuzubringen und den Wienern etwas näher zu sein, falls sie ihn dringend zurückrufen sollten.

Zur Geschichte des Proletariats.

Aus Würzburg. Die hiesige Presse hat jüngst den himmelschreienden Mißbrauch der katholischen Geistlichen, die grenzenlose Lieblosigkeit der Lehrer der Religion der Liebe gerügt, indem sie bei dem Leichenzuge einer minder wohlhabenden Person nur bis an's Stadtthor mitgehen und dann zum öffentlichen Scandale umkehren und die Fackeln ausgelöscht werden, während die Religion der Liebe ihren Priestern ausdrücklich vorschreibt: „die Sterbenden zu trösten und die Todten zu begraben." Da hören wir so oft die Klage: „Die Religion ist in Gefahr." Ja, sie ist in Gefahr durch ihre unwürdigen Pfaffen, welche nur dem Mammon dienen, welche mit ihren Vollmondsgesichtern und Schmeerbuchen nur auf Füllung ihres Geldsäckels bedacht sind. — Wir wollen jetzt einen noch viel liebloseren Mißstand besprechen, nämlich die Beerdigung der ganz Armen, der Vermögenslosen, der Proletarier in unserer Stadt. Diesen gönnt man kein Grab in dem städtischen Friedhofe, sondern gleich einem todten Viehe werden sie ohne priesterliche Einsegnung bei nächtlicher Weile in's Juliushospital geschafft, oft auf eine empörende Art von betrunkenen Trägern. Dort werden sie der Anatomie übergeben, und nach der Section wird keine Leiche auf dem Kirchhofe des Hospitals bestattet, sondern in einem Sarge sind oft die Ueberbleibsel von 3—4 Personen. Die Angehörigen eines Proletariers können also nicht einmal dessen Grab finden; auch ist der Hospitalkirchhof, der eine nachtheilige Ausdünstung in der Stadt verbreitet, immer verschlossen. Wir können diesen Ort am besten beschreiben, wenn wir die Worte eines fränkischen Dichters anführen:

Dieß ist der Kirchhof beim Hospital;
Drin vergräbt man die armen Leute.
Man senkt sie ein ohne Klang und Schall
Und ohne Grabgeläute.
Auch geht kein Pfaffe zum Grabe mit
Und liest keine Seelenmessen.
Der Herr oben wird es verübeln nit,
Daß sie ihre Börse vergessen.

Jetzt wollen wir noch die Behandlung der Kranken im Juliushospitale besprechen. Das Juliushospital, eines der reichsten Spitäler in Deutschland, besitzt ein Vermögen von gegen 6 Millionen Gulden; über 100 Beamten sind bei dessen Verwaltung angestellt und bis 2000 Kranke werden jährlich — nach officiellen statistischen Berichten — darin gepflegt. Die Studirenden der Universität, die Handlungs-Commis, die Handwerksgesellen, die Knechte und Dienstmägde müssen alle halb- oder vierteljährig das sogenannte Spitalgeld bezahlen, indem eigene Klassen für die erkrankten Individuen dieser Kategorien zum Hospitalfonds ein Tagegeld bezahlen. Von der Pflege und Wartung der Patienten in diesem Spitale müssen wir sagen, daß in dieser Beziehung durchaus nicht das Geringste zu wünschen ist. Aber die ärztliche Behandlung, namentlich die der medicinischen Klinik, wird auf eine unverantwortliche Weise gehandhabt. Die Leitung führt als Oberarzt ein seine Zeit überlebt habender alter Hofrath, der auch noch vom Staare halb blind ist. Unfähig zu jeder eigenen Beobachtung, überläßt er alle Kranken den Händen seiner Assistenzärzte, die nach Willkür, ohne Aufsicht mit den armen Patienten schalten und walten. Diese Assistenzärzte sind junge, unerfahrene Leute, Studenten, welche noch nicht einmal den Doctorgrad erworben, Mediciner, welche ohne ärztliche Erfahrung an den armen Patienten alles Mögliche probiren. Aus diesem Mißstande folgt, daß die die klinischen Vorträge besuchenden Studenten nicht den gehörigen Nutzen hieraus ziehen. Den größten Nachtheil aber erleiden die armen Kranken, von denen so manche durch verkehrte Behandlung ihr Leben einbüßen. Es sind uns mehrere solcher Fälle aus eigner Erfahrung bekannt; aber die Gräber sind stumm. — Man schreit heutigen Tages so viel über Justizmorde; diese lassen sich meistens durch Appellation und neue Untersuchung wieder gut machen. Aber an wen soll der medicinisch Gemordete appelliren, da das Grab — schweigt! Könnte der Spitalkirchhof sprechen, er würde diese himmelschreiende, unverantwortliche Krankencur rügen, und das auf solche Weise in seiner Stiftung geschändete Standbild des großen Fürstbischofs Julius auf der Spitalallee würde seinen Platz verlassen. Doch diese Behandlung wird ja Armen, nur Proletariern zu Theil! — Julius hat sein Hospital nicht für Reiche, nein, nur für Arme gestiftet, und wir können mit Recht im Geiste des großen Stifters von der Spitalverwaltung verlangen, daß der halbblinde Hofrath Markus von seiner Stelle als Oberarzt entfernt werde, und daß die Assistentenstellen nicht mehr an unerfahrene Studenten, sondern, wie früher, an junge Aerzte verliehen werden, die schon einige Praxis unter eines erfahrenen Arztes Leitung sich erworben. Wir ersuchen andere Journale, die es mit der Menschheit gut meinen, um Aufnahme dieses Artikels.

Aerztlicher Gruß, Dank und Aufruf.

In meiner **magnetisch-hydropathisch-medicinisch-chirurgischen Heilanstalt** wird jetzt die ganze mir inwohnende magnetische Kraft mit der ganzen Arzneiwissenschaft verbunden und nur immer allein an solche Kranke verwendet, an denen alle ärztliche Hülfe ganz verloren ist. Daher spreche ich hier auch zugleich öffentlich meinen innigsten Dank gegen meine Herren Amtsbrüder aus, die das stille, sanfte Sausen des Kunstgeistes nicht überhörten, sondern mir im In- und Auslande durch das Zuweisen unheilbarer Kranken ihr Vertrauen sehr menschenfreundlich bezeigten, vor vorzüglich ihrer edlen Selbstverleugnung, ihrem Gewissen und ihrer ärztlichen Pflicht dadurch die Krone aufsetzten, daß sie groß genug waren, einem Heilverfahren zu huldigen, das sich bis jetzt nur noch allein in den Händen eines einzigen wissenschaftlich gebildeten Arztes befindet, der gern mit der genannten Gottesgabe die ganze Heilkunst zur höchsten Vollkommenheit steigern und verklären möchte. Unvermeidliche Operationen, die etwa Radicalcuren vorangehen müssen, werde ich wo möglich immer unter der Mitwirkung von erprobten Männern auf akademischen Lehrstühlen verrichten. Zur Aufnahme solcher Unglücklichen bedarf es immer obrigkeitlicher Zeugnisse, nach welchen ich stets vier Klassen bilde, in deren letzter auch der notorisch Armen gedacht wird. **Eisenach**, den 12. Oct. 1849.

Dr. Joh. Heinr. Kutschbach.
ausübender Arzt der Medicin, Chirurgie und Geburthülfe.

Die Baugewerksschule in München.

Bekanntmachung.

Am 12. des nächsten Monats November (Martini) wird die königl. **Baugewerksschule** dahier in dem Locale Kaufingerstraße Nr. 8., über zwei Stiegen, ihren 27. Lehrcurs für Baubeflissene, Gesellen und Partiere eröffnen, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Unterricht werktäglich in 8 Stunden bis zum 19. März (Josephi) ertheilt werden wird.

München, den 11. October 1849.

Der Vorstand der königl. Baugewerksschule.

Reuter.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Für Feuerschäden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1849 von 100 Thlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 15 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und so fort aufzubringen.

Leipzig, den 10. October 1849.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Franz Brunner. Carl Klein. Dr. Schultze.

Angebotene Stellen.

Unter annehmlichen Bedingungen wird sogleich oder spätestens auf Neujahr ein **Gehülfe** für die **Apotheke** in **Scheppenstedt** zu engagiren gesucht.

Scheppenstedt, im Herzogthum Braunschweig. **Corvinus.**

In einer Provinzialhauptstadt Kurhessens werden für eine Manufacturwaarenhandlung zwei **Commis** israelitischer Confession gesucht, welche im Verkaufsgeschäfte gewandt und zu den schriftlichen Arbeiten entsprechend befähigt sind, auch sofort eintreten können. — Frankirte Anfragen übernimmt die Expedition d. Bl.

Gesuch.

Ein mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Jüngling kann unter sehr billigen Bedingungen sogleich bei uns als **Lehrling** placirt werden, und wir bitten die etwa hierauf Reflectirenden, sich deßhalb direct in frankirten Briefen an uns zu wenden. **Detmold**, den 1. October 1849.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, 34 Jahre alt, verheirathet, welcher sein Geschäft der maßlosen Concurrenz wegen aufzugeben beabsichtigt, sucht ein möglichst dauerndes Engagement als **Factor, Buchhalter, Rechnungsführer** oder einen ähnlichen Posten. Offerten unter W. O. (Nr. 245) erbittet man sich durch die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Widerruf.

Die von uns am 3. d. M. erlassene Bekanntmachung (s. Nr. 238 d. Bl.) wegen Beibringung einer Legitimation der Handel- und Gewerbtreibenden hinsichtlich der zu den hiesigen Jahrmärkten zu bringenden Waaren wird hierdurch auf den Grund eines uns unter'm 11./13. d. M. zugefertigten Ministerialbeschlusses, ihrem ganzen Inhalte nach, widerrufen.

Jena, den 13. Octbr. 1849.

Der **Stadtrath** das.
Dr. Beyer, v. m.

Abschrift
in Sachen
des Johann Georg Müller, Adolph Sohn aus Zünteresbach H. S., Klägers,
gegen
die Erben des Oberförsters **Körner** aus **Sterbfritz**, als:

a) Christine Amandine Margaretha und noch mehrere Genossen, in actis benannt, Verklagte,

wegen Löschung einer Hypothek.

Gegenwärtig der Justizbeamte Beschor und Actuar Jordan.

Schwarzenfels, am 26. Sept. 1849.

Erscheint Kläger und stellte vor: nach gerichtlich bestätigtem Kaufbriefe vom 3. December 1844 habe ich von dem Johannes Böhm und dessen Ehefrau aus Oberzell deren Viertel Bauerngut, gelegen in der Gemarkung Oberzell, als:

H. 369.	Wohnhaus Nr. 96 mit Stallung ꝛc.	3/16	Ar. 6 Ruthen.
H. 376.	Hofraum	5/8	"
H. 368.)	Garten vor	6¼	"
H. 369.)	hinten 3/16	1¼	"
H. 391.)	gegenüber	4¼	"
	Summa	1/3	Ar. 2¼ Ruth.,
an Ländereien		31¼	" 3¼ "
an Wiesen		15¼	" 5½ "
Summa des Guts		58¼	Ar. 2½ Ruth.

erworben.

Unter dem Namen der Vorbesitzer Johannes Deucker und Ehefrau Anna Margaretha gebornen Wigel aus Oberzell finden sich auf dem eben beschriebenen 1/4 Bauerngute zu Gunsten des Oberförsters Körner in Sterbfritz eingetragen:

a) laut Obligation vom 15. Mai 1776 Einhundert Gulden;
b) laut Obligation vom 3. Mai 1780 Zweihundert Gulden.

Beide Beträge sind längstens bezahlt und die Schuldurkunden durchschnitten von dem Gläubiger zurückgegeben worden, wie ich mit den Obligationen unter 1 und 2 nachweise. Der Gläubiger, Oberförster Körner, ist ausweislich der pfarramtlichen Bescheinigung 3 am 4. Mai 1794 verstorben, mit Hinterlassung der daselbst bemerkten einzigen Kinder und Erben, der Verklagten. Dieselben sind sämmtlich von Sterbfritz abwesend und deren Aufenthalt unbekannt, wie aus Anlage 4 hervorgeht.

Da die Beträge unter a. und b. bezahlt sind, wie dieß aus den zurückgebliebenen durchschnittenen Urkunden unter 1 und 2 angenommen werden kann, die nöthige Quittung aber nicht ausgestellt worden ist,

so bitte ich, die Verklagten zur Ausstellung derselben gerichtlich anzuhalten, und denselben durch Einrückung dieser Klage in die öffentlichen Blätter solche zu insinuiren und in die Kosten zu verurtheilen. Vorgelesen, genehmigt, begl. Jordan.

Die Verklagten haben sich auf die Klage im Termin den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Meidung der Ausstenverurtheilung zu erklären.

Klage mit Verfügung wird bei bescheinigter Abwesenheit der Verklagten statt der Insinuation mit dem Anfügen nur an dem Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Schwarzenfels, am 26. Sept. 1849.

Kurfürstliches **Justizamt.**
Beschor.
Begl. Jordan.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die in dem hiesigen Vereinsgarten vorräthigen **Obstbäume - Hochstämme** von verschiedener Größe und **Franzbäume** von dem vorzüglichsten Tafel- und Wirthschaftsobst, bestehend in 270 Sorten Aepfel, 180 Sorten Birnen, 90 Sorten Kirschen, 30 Sorten Pflaumen, und großfrüchtige Stachel- und Johannisbeeren werden in diesem Herbste und künftigem Frühjahre käuflich abgelassen. Verzeichnisse in systematischer Ordnung und mit Angabe der Reifzeit der Obstsorten werden unentgeltlich abgegeben. Die Preise sind auf das billigste gestellt. Aufträge auf Bestellung sind an den Vereinsgärtner Hrn. Philipp **Barth** allhier zu richten; an denselben ist auch die Zahlung zu leisten.

Gotha, im October 1849.

Der Thüringer **Gartenbau-Verein** allhier.

Das Recept zu einem sicher wirkenden

Mittel gegen veraltete Gicht und Podagra,

in allen Fällen als **vorzüglich heilsam** erprobt,

ist gegen portofreie Einsendung von zwei Thalern zu erhalten durch Gust. **Schaarschmidt** in **Leipzig** (Neumarkt Nr. 31).

Literarische Anzeigen.

Bei **F. A. Reichel** in Bautzen ist erschienen:

Mannes-Zierde

oder der Nutzen des Schnurr- und Backenbartes und die Schädlichkeit des Haarschneidens ꝛc.

Nebst Angabe eines Mittels, durch welches ein üppiges Wachsthum des Bartes und Haares selbst da, wo solches gänzlich mangelt, erzielt wird. 4. Aufl. 5 Ngr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 246.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 17. October 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. B.

(Fortsetzung.)

Nach dem Berichte eines Kirchenvaters wollte der Satan Gott nachahmen und auch Menschen schaffen; er brachte aber nur possierliche Affen hervor. Wir lassen die Wahrheit dieses Berichts auf sich beruhen; aber das können wir sagen, daß der Revolutionsteufel aus den deutschen Demagogen und Ultrademokraten ganz artige Affen der französischen Revolutionsmänner gemacht hat, so daß mancher einen Danton oder Robespierre zum Muster zu nehmen schien, auch die demokratische Presse äffte gar häufig den Cynismus Marat's in seinem ami du peuple nach und unsere patriotischen Vereine sahen zuweilen den ehemaligen Jacobinerclubs so ähnlich wie ein Haar dem andern.

Jetzt ist dagegen der Reactionsteufel in viele einflußreiche Rathgeber mächtiger Fürsten gefahren, welche eifrig bemüht sind, jene vornehmen Franzosen, welche mit Karl X. aus dem Exil zurückkehrten und nichts gelernt und nichts vergessen hatten, treulich nachzuahmen, um eine vollständige Restauration unserer politischen Zustände, wie sie vor der Revolution waren, herbeizuführen. Nach der Versicherung dieser Herren passen die von den Fürsten gemachten Zugeständnisse nicht mehr für die Gegenwart, und sie würden es gern sehen, wenn sie durch octroyirte Gesetze, die den Polignac'schen Ordonanzen sehr ähnlich sehen, umgestoßen würden. Daß daraus eine zweite Revolution entstehen könnte, daran scheinen sie nicht zu denken. Affen denken freilich nicht an die Folgen ihrer lächerlichen Nachahmung.

* * *

Die Erfahrung, die wir bei gewöhnlichen Krankheiten machen, wiederholt sich auch bei politischen; man sucht Hülfe, wo sie nicht zu finden ist, bei unwissenden Quacksalbern. Als die lange genährte Schwäche, Kränklichkeit und Gebrechlichkeit des deutschen Staatskörpers in der gefährlichen Krisis der vorjährigen Revolution zum Ausbruch kam, da suchte die leichtgläubige Menge Hülfe, nicht bei erfahrenen Staatsärzten, sondern bei marktschreierischen Charlatanen, vorgeblichen Adepten und prahlerischen Wunderdoctoren mit langen, mystischen Prophetenbärten und noch längern, vom Bombast und Unsinn strotzenden Reden. Diese politischen Aesculape waren auf gutem Wege, den armen Kranken durch ihre Pillen, Purganzen und Aderlässe zu Grunde zu richten, wenn nicht endlich nach langer Nachsicht die Staatspolizei eingeschritten wäre und ihnen das Handwerk gelegt hätte.

* * *

Nach der Meinung einiger Nationalökonomen richtet sich die Consumtion nach der Production. Diese Erscheinung bemerken wir auch in der Gesetzgebung; je mehr man Gesetze macht, desto mehr werden verbraucht. Daher wird in manchen Staaten das Gesetzmachen ordentlich fabrikmäßig getrieben. Aber die Gesetze tragen auch das Gepräge leichter Fabrikwaaren an sich, sie halten nicht lange, werden leicht abgenutzt und verbraucht. Kaum ist ein neues Gesetz fabricirt und publicirt, so zeigt sich sofort in vieler Beziehung seine Unzweckmäßigkeit und Ohnmacht. Flugs wird nun ein Ergänzungsgesetz erlassen, dem es nicht besser geht, und so häufen sich die Gesetze wie Schneelawinen oder Gletscher nach und nach zu solchen gigantischen Massen an, daß das Gedächtniß sie trotz aller Hülfsleitern nicht ersteigen, umgehen und umfassen kann und Mißgriffe unvermeidlich sind, die wieder zu neuen Gesetzen und Verordnungen Anlaß geben. Diese Mißstände werden so lange unvermeidlich sein, bis die Gesetzgebung sich endlich entschließen wird, mit Ausschließung aller Willkür von unwandelbaren Principien auszugehen und die wahren Bedürfnisse des Volkslebens scharf in's Auge zu fassen.

* * *

Je weniger Freiheit unter einem Volke, desto mehr Freiheiten oder Immunitäten; je weniger Adel der Gesinnung und Würde des Charakters, desto mehr Würden, Adels- und Hoftitel. — Die alten Römer und Griechen wußten nichts von diesem Rauschgolde, womit man Namen verziert, die oft weiter keinen namhaften Werth haben. Aber in dem römisch-byzantinischen Reiche, wo alles Gute und Rühmliche so selten war, da traten die viri illustres, spectabiles, clarissimi, perfectissimi u. s. w. schaarenweise auf und Niemand, außer vielleicht einigen grämlichen Philosophen, nahm Aergerniß daran, wenn der Kaiser sich Se. Göttlichkeit nennen ließ und seine vornehmsten Diener streng darauf hielten, nach den verschiedenen Stufen der Beamtenhierarchie: Ew. Sincerität, Gravität, Excellenz, Eminenz, Ew. erhabene, wundervolle Herrlichkeit, Ew. glänzende und prachtvolle Hoheit! genannt

zu werden. Fast eben so weit haben wir Deutsche es in dieser Titelsucht gebracht, und das Auffallendste bei der Sache ist, daß die Hofherren mit solchen Prunktiteln eine Ehre darin fanden, sich in der Hofhaltung oder im Schlafzimmer eines beschränkten Monarchen zu Verrichtungen brauchen zu lassen, welche dem geringsten Römer zuzumuthen, Augustus und Trajan erröthet sein würden. Ob wohl der Beschluß des Frankfurter Parlaments dieser Thorheit steuern wird?

* * *

Nicht bloß die Ultramontanen, auch die protestantischen Hierarchen und Glaubenseiferer, welche im vorigen Jahr ziemlich still und schweigsam in ihrer Zurückgezogenheit saßen und auf bessere Zeiten lauerten, fangen wieder an, sich zu regen. Besonders ist ihnen die gesetzlich ausgesprochene Freiheit der Kirche verhaßt, und weil sie es nicht wagen, sie geradezu zu bekämpfen, so suchen sie dieselbe indirecter Weise illusorisch zu machen. Sie meinen nämlich, die protestantischen Gemeinden wären noch nicht reif und gebildet genug, um von dieser Freiheit den gehörigen Gebrauch zu machen, und ihre Abgeordneten zu den Synoden würden nur Verwirrung und Confusion in die Berathung bringen. Das läßt sich allerdings hören; aber die guten Herren mögen uns doch gefälligst sagen, wie man den Gebrauch einer Sache erlernen kann, deren Besitz versagt ist. Ihr guter Rath kommt auf den sinnreichen Entschluß jenes Scholasticus hinaus, nicht eher in's Wasser zu gehen, als bis er schwimmen gelernt habe. Der richtige Gebrauch jeder Freiheit erfordert gute Anweisung, gute Muster und lange Uebung. Aber wenn uns die Freiheit selbst versagt ist, wie soll man ihren Gebrauch lernen? Eben deßwegen ist die politische Freiheit bisher so stark gemißbraucht worden, weil uns dieselbe so lange vorenthalten wurde, und wir ihren Gebrauch nicht nach und nach erlernt hatten, als uns dieselbe durch die Revolution in den Schooß fiel.

* * *

Daß so Viele während der Revolutionszeit ihre Religion verloren haben, ist daraus zu erklären, daß die Religion nicht ihr Inneres durchdrungen hatte, sondern bloß ein äußerer Anstrich, ein blendender Firniß war, der sich leicht in dem bewegten Leben und dem Zusammenstoß der Interessen abrieb. Unser Gottesdienst war kein Dienst durch sittliches Handeln, durch liebevolles Thun, wie ihn Jesus forderte, sondern ein tönender Mauldienst, der sich leicht durch den Eifer der demagogischen Maulhelden von Gott auf die Idole der Freiheit und Gleichheit, der Volkssouveränetät u. dgl. übertragen ließ. Eine Religion, die im Herzen wohnt, ein Glaube, der in der Ueberzeugung wurzelt, kann nicht leicht durch äußere Einflüsse verdrängt werden; aber ein bloßer Autoritätsglaube weicht leicht einer andern Autorität, die sich in Credit zu setzen versteht. Dennoch erheben sich wieder Stimmen, welche darauf dringen, daß die christliche Religion ein noli me tangere für die Vernunft sein soll, und noch immer gibt es Zeloten, welche den Rationalismus, welcher eine feste Begründung unsers Glaubens anstrebt und ihn fruchtbringend machen will, verdammen. Aber auf dem bisherigen Wege, den die orthodoxe Kirche und Schule eingeschlagen hat, wird kein recht religiöses Volk gebildet. Das kann nur geschehen, wenn in unserm Religionsunterricht das sittliche Element in den Vorgrund tritt und die allgemeine Gottes- und Menschenliebe höher gestellt wird, als das alte kirchliche Bekenntniß. Dann wird sich der Mauldienst in einen wirklichen Gottesdienst verwandeln, und man wird die Christen nicht allein am aufgedrückten kirchlichen Zeichen und Symbol, wie eine Schafheerde, sondern an ihren guten Früchten erkennen.

* * *

Unsere Civilisation ist stolz auf ihre Sitten, auf ihre Moral, ihre Gesetze, Bildung und Wissenschaft. Wenn wir aber genauer nachsehen, so sind unsere Sitten nur Gewohnheit oder Schlendrian, unsere Moral Anstand, unsere Gesetze Privilegien für die Hohen und Hemmschuhe für die Niedrigen, unsere Frömmigkeit ein Heiligenschein von Goldpapier, unsere Erziehung Dressur, unsere Kunst Künstelei, und die Wissenschaft die Magd außer Dienst, welche eine Anstellung bei dem Staate oder der Kirche sucht und findet, wenn sie gehorsam und geschmeidig ist. Es fehlt theils das sittlich-religiöse Element, theils der großartige nationale Charakter, welcher über kleinliche Rücksichten emporhebt. Daher sind die festen, starken Charaktere — die fortes et tenaces propositi viri — so selten, daß, wenn einmal einer auftritt, man ihn angafft wie ein Meerwunder und die hohen Herrschaften sorgfältig ihre Thüren verschließen wie vor einem tollen Hunde und einander zurufen: Foenum in cornu habet; hunc tu, Romane, caveto! So war es wenigstens bis zum Ausbruch der Revolution; ob es in Zukunft besser werden, ob auch eine wohlthätige sittliche Revolution eintreten wird, möchte ich nicht verbürgen.

Die neue provisorische Centralgewalt über Deutschland.

Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene und nach den Zeitungen ratificirte Vertrag über die neue deutsche Centralgewalt lautet also: §. 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in sofern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Freiheit Deutschlands. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren. §. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in soweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden

während des Interregnums einer Bundescommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln, oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Bundescommission vertreten lassen. §. 6. Die Bundescommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des Dritten. Die Mitglieder der Bundescommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung sie leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kais. von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.

Tagesgeschichte.

Die Zeugenaussage gegen einen Dragoner vor dem Standgericht in Rastatt, der bei der Meuterei in der Festung ein Hauptanstifter gewesen sein sollte, war am 10. Oct. mangelhaft. Der Staatsanwalt wurde dadurch in seinem ursprünglichen Antrage auf Todesstrafe bei der Duplik schwankend gemacht und der Vertheidiger benutzte das auf scharfsinnige Weise. Das Gericht möge den Angeklagten, verlangte er, vor die ordentlichen Gerichte stellen. Wenn die Regierung sich jetzt noch allein durch die Bajonette halten könne, dann sei der Staat selbst unhaltbar. Man habe die Preußen in's Land gewünscht, nicht um ihrer selbst willen, auch nicht aus allgemeiner Liebe zum monarchischen Princip, nicht einmal aus Liebe zum Regentenhause, an welches ein großer Theil des Landes seit kurzer Zeit erst durch die Gewohnheit des Gehorchens geknüpft sei, sondern weil man von ihnen die Rückkehr von unerträglich gewordenen Zuständen zum geregelten Gesetze gehofft habe, welchem ja gerade durch dieses Standgericht der Angeschuldigte entzogen werde. Das Urtheil wurde auf 10 Jahr Zuchthaus gemildert.

In Köln wurde das neue Justizjahr eröffnet, bei welcher Gelegenheit der Generalprocurator statistische Notizen gab, aus denen hervorging, daß sich die Processe so sehr häuften, daß Landgericht und Handelsgericht sie nicht mehr bewältigen können und ein zweites Landgericht und Handelsgericht geschaffen werden müssen. — Die vor einiger Zeit ausgesetzte Entscheidung des rheinischen Cassationshofes in der Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Hrn. Bernbach (vergl. Art. Augsburg und Köln in Nr. 238 d. Bl.) wurde kürzlich in Berlin verkündet. Das Cassationsgesuch des Generalprocurators gegen das die Anklage verwerfende Urtheil des Appellhofes in Köln wurde für begründet erklärt und die Anklage vor die dortigen Geschwornen verwiesen, auch die Abführung des Angeklagten in das Justizarresthaus in Köln angeordnet. Der Cassationshof ließ sich auf die Formfrage gar nicht ein; das Cassationsgesuch wurde für zulässig erklärt und die Begründung desselben in dem schon vom Generalprocurator hervorgehobenen Umstande gefunden, daß die Nationalversammlung nach Frankfurt berufen worden sei und die Verlegung nach Stuttgart nicht im Mandat gelegen habe.

Der Turnverein in Coblenz ist durch die Polizei aufgelöst worden, weil er sich mit den Principien des Hanauer Turnvereins einverstanden erklärte, die Hanauer Turner aber in Baden gegen das preußische Militär gekämpft haben.

Die hannoverschen Stände sind durch königl. Proclamation auf den 8. Nov. einberufen worden. Wichtige Entscheidungen müssen von dort kommen.

Die Wiener Zeitungen, namentlich die „Ostdeutsche Post" und die „Presse", rügen mit Freimuth die Handlungsweise der Regierung gegen das niedergeworfene Ungarn. Sie rügen es, daß man gegen die Aufständischen, welche im Felde kämpften und unterlagen, so fürchterlich hart verfährt, während Klapka, der Commandant von Komorn, der noch zuletzt widerstand, mit seiner Garnison freien Abzug erhielt. Zugleich äußert die „Presse" ihre Zweifel über die Competenz des Kriegsgerichts in einem so wichtigen Falle, wie die Aburtheilung über den Ministerpräsidenten Batthyany, der viele Acte, die ihm schon als revolutionär angerechnet werden, unter Zustimmung des Erzherzogs Stephan vollzog. Die „Presse" fragt, ob der Justizminister, Hr. v. Schmerling, die moralische Verantwortlichkeit für solches Verfahren übernähme. Inzwischen ist wieder eine ganze Reihe ungarischer Magnaten und Officiere vermittelst des Strangs und Pulver und Blei hingerichtet worden.

Landwirthschaftliches.

Cultur und chemische Constitution der Leinpflanze.

Kane hat schon früher eine umfängliche Untersuchung über die Bedingungen des Wachsthums der Flachs- und Hanfpflanzen mitgetheilt und dabei gezeigt, daß alle werthvolle mineralische Substanzen, an denen diese Pflanzen sehr reich sind, als Alkalien, Erden, Phosphorsäure, Schwefelsäure ꝛc., bei der Verarbeitung derselben zu Flachs in den Abfällen zurückbleiben, so daß sie der Landwirth behält und als den vortrefflichsten Dünger für die neuen Culturen dieser Pflanze wieder benutzen kann, wenn er nur die gereinigte Faser verkauft, in der nicht mehr als ½ bis ¾ Procent Aschenbestandtheile enthalten sind, während die getrockneten Flachs- und Hanfstengel durchschnittlich 5 bis 6 Procent Asche geben. Neuerdings hat Kane diese Untersuchungen noch erweitert und namentlich die Zusammensetzungen mehrerer Sorten von Boden und Wasser aus den besten Flachsgegenden Belgiens, so wie die chemische Constitution des auf diesem Boden gezogenen Flachses, gegenüber der des gewöhnlichen inländischen Flachses, zu ermitteln versucht und ist dabei zu folgenden allgemeinen Resultaten gelangt. Die aus vier der besten Flachsdistricte Belgiens entnommenen Bodenarten waren sämmtlich als ein wohlgedüngter, zusammenhängender, lockerer Sandboden anzusehen; sie enthielten nicht so viel Lehm (4 bis 14 Procent), um auf den Namen eines leichten Lehmbodens Anspruch machen zu können; dagegen waren sie reich an nicht aufschließbaren Stoffen, als an Kali und Natron (½ bis ⅓ Procent), Talkerde (⅛ Proc.), Phosphorsäure (1/15 bis ¼ Procent), und an organischen Stoffen (2½ bis 4 Proc.), dagegen sehr arm an Kalk (½ bis ¾ Proc.). Jedenfalls verdanken sie diesen verhältnißmäßig sehr bedeutenden Reichthum an den erst genannten mineralischen Stoffen der sehr reichlichen flämischen Düngung. Aus der Aschenuntersuchung des auf diesen verschiedenen Bodenarten gewachsenen Flachses ergab sich, daß der belgische Flachs gegen den irischen sehr wenig Kieselerde (der belgische 2½ bis 3½, der irische 21 bis 25 Procent), beide aber sehr viel Phosphorsäure (7 bis 12 Proc.) enthielten. Hiernach entzieht der Flachs dem Boden nahe so viel Phosphorsäure, als wenn man den letzten mit Weizen bebaut hätte, und die Landwirthe haben ganz Recht, wenn sie den Flachs als eines der erschöpfendsten Gewächse betrachten. Als allgemeines Ergebniß der Unter-

suchungen von 4 Arten von Wasser, welches in Belgien zum Rösten des Flachses verwendet wird, stellte sich ein großer Reichthum an mineralischen Substanzen, an schwefel-, salz- und kohlensauren Kali-, Natron- und Kalksalzen heraus; zwei derselben enthielten zugleich so viel Eisenoxyd, daß man sie wohl Stahlwasser nennen könnte. (Löbe's Jahrb.)

Technische Gegenstände.

Durchsichtiger Glanzfirniß für Zeichnungen, Aquarell-Gemälde und ähnliche Verwendungen.

Von Dr. A. Brauner.

Eine gesättigte Auflösung von weißem Schellack in Alkohol wird mit dem dritten Raumtheile irgend eines reinen ätherischen Oeles (wovon gereinigtes Terpenthinöl das wohlfeilste ist) in einer Flasche oder einem anderen geeigneten Behältnisse vermischt und öfters gut umgerüttelt. Nach hinlänglicher Ruhezeit, bis nämlich die hierdurch ausgeschiedenen, die Gesammtauflösung trübenden Stoffe sich abgesetzt haben, wird das Ganze filtrirt und nach abermaliger Ruhezeit die an der Oberfläche der filtrirten Auflösung sich ansammelnde und absondernde Terpenthingeistschicht beseitigt.

Durch Beimischung einer beliebigen Menge spanischen Firnisses kann man zwar die glanzmachende Eigenschaft dieses so bereiteten, rein durchsichtigen Firnisses erhöhen, aber mit verhältnißmäßigem Nachtheile für seine reine Durchsichtigkeit.

Die Verwendung und Auftragung geschieht nach den gewöhnlichen Verfahrungsarten, namentlich mittelst eines weichen Pinsels. (Oesterr. Patente, Band IV.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Der Kurfürstlich Hessische Staatsminister a. D. Freiherr von Hanstein zu Cassel, in Vertretung der Familie **von Hanstein**, hat folgendes, in hiesiger Feldmark belegenes Ackerland an die nachbenannten hiesigen Bürger, als:

1) an den Bäckermeister August Gottfried Werner jun.:
   zwei Morgen im Weender-Felde, am Kreuze, neben Bäckermeister Brandes Lande und vorräthig;
   einen Morgen daselbst im Habicht, zwischen Hesse's und Hampe's Lande;
2) an die Zimmermeister Gebrüder Friedrich und Georg Kreise:
   zwei Morgen im Groner-Felde, an der alten Leine und an Nicolai-Pfarrlande;
3) an den Bäckermeister Rügge:
   zwei Morgen im Geismar-Felde, bei der Stegemühle, zwischen Bartel's Erben und Schuhmacher Gende's Lande;
4) an den Zinngießermeister Rott:
   drei Vorlinge im Albani-Felde, am Kleyerwege, zwischen dem Graben und Tischlermeisters Neuemeyer Lande;
5) an den Fuhrmann Andreas Schrader:
   einen Morgen im Albani-Felde, zwischen Albani-Pfarr- und Geistlande;
6) an den Kürschnermeister Müller:
   einen Morgen im Weender-Felde, zwischen Kauf-Gilde und Meggers Hering Lande;
7) an den Bäckermeister Brandes:
   drei Morgen im Weender-Felde, im Habicht, am Pfingstanger, vorräthig und an Wächter's Lande,

laut urschriftlich beigebrachten Notariats-Protocolls vom 22. September d. J. verkauft.

Auf Antrag der genannten Käufer werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechts-Ansprüche auf die vorbenannten Grundstücke zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem dazu auf

Dienstag, den 15. Januar 1850, Mittags genau 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Einrücken in das Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, den 8. October 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.

(L. S.) Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Pflanzensaft

des **Dr. Boyveau-Laffecteur**, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangküsse, die sich in Folge der Anwendung des Kopahiva, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Literarische Anzeigen.

In der **Creutz'schen Buchhandlung** in **Magdeburg** ist so eben erschienen und auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Die Behandlung der einfachen Grünmalzhefe für Kartoffelspiritus-Brennereien, von E. Hartmann. Preis 15 Sgr.

Man wird dem Verfasser für die wichtige Mittheilung des durch Erfahrung bewährten Verfahrens gewiß Dank wissen.

Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** ist erschienen:

Männer-Spiegel.

Schönheitspflege gegen Verunstaltungen des männlichen Körpers u. Rathgeber zur sichern Heilung und Vertreibung der Mitesser, Finnen, Flechten, Leberflecke, Sommersprossen, Muttermäler, Gesichtskupfer, Warzen, Frostbeulen, Hautrisse, Nasen-, Zahn- und Fingergeschwüre, üblen Geruch, Nasenröthe ꝛc. Nebst Mitteln gegen Narben, die durch Verbrennen, Geschwüre, Gicht, Reißen, Krätze, galante Krankheiten, Drüsen- und Hautgeschwüre entstanden sind, u. vielen Schönheitsmitteln ꝛc. Pr. 10 Ngr.

Bei dem **Landes-Industrie-Comptoir** in **Weimar** ist **1849** erschienen:

Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg.

Erster Band.

(Den ersten und zweiten Band der russischen Ausgabe derselben enthaltend.)

Mit vier Karten.

gr. 8. geheftet. Preis: 3 Thlr.

Es ist dieß der Anfang einer Reihe von Bänden, welche im Laufe der Jahre gewiß eine der reichsten Fundgruben für Geographie, Ethnographie und vergleichende Sprachenkenntniß werden wird. Kaum jemals ist eine wissenschaftliche Gesellschaft so wie diejenige, deren Denkschriften hier beginnen, durch Mittel, durch Gelegenheit und durch Uebereinstimmung ihrer Aufgaben mit den Interessen einer mächtigen Regierung begünstigt gewesen, so daß man eine reiche Ausbeute sich versprechen darf, wie dieß denn auch durch den vorliegenden Band von 41 Bogen vollständig bestätigt wird.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 18. October 1849.

Der Reichstag muß zu Stande kommen.

Immer deutlicher wird es, welche unbeschreibliche Fehler die Parteien in der Paulskirche machten, wenn sie sich statt einträchtigen Zusammenwirkens gegenseitig für Verräther erklärten. Im Zusammenwirken konnten sie das Volk repräsentiren; ihr Streit hat auch die Parteien draußen irre gemacht und zersplittert. Vor Allen klagen wir jene Rechte an, die im Augenblicke der Entscheidung, statt der Linken das Gleichgewicht zu halten und für die Durchführung der Reichsverfassung, — wenn es sein mußte, auch noch mit Zugeständnissen an die Regierungen — auszuharren, die Paulskirche aus Ueberdruß, aus vornehmen Aufgeben der Sache, die *nicht* sogleich glücken und nicht ganz nach ihren Wünschen ausfallen wollte, aus unverantwortlicher Nachgiebigkeit gegen den Particularismus verließen, die Parteistellung verrückten, das Centrum im Stich ließen, die Fehler der Linken herbeiführten und nun den Machthabern Gelegenheit gaben, in die Bresche zu steigen und das Ansehen der Volksvertretung zu vernichten.

Hätte sich die Nationalversammlung, wie es von einigen Seiten vorgeschlagen wurde, nach Festsetzung des Termins für die Reichstagswahlen und den Reichstag *vertagt*, so konnte sie jetzt wieder zusammentreten; die Nation wäre durch Schaden klug geworden, hätte den Hader vergessen und würde die Nationalversammlung, welche die so schmählich gesprengte deutsche Einheit wieder darstellte, mit Enthusiasmus begrüßt und gestützt haben. Wenigstens hätten sich die nicht-österreichischen Stämme auf diese Weise wieder gesammelt und die Repräsentanten des Volks konnten sagen: wir haben den Regierungen Zeit gelassen, sich über die Verfassung zu einigen; sie vermögen es nicht, sie verwirren und zerstückeln das Vaterland auf's neue; wir müssen wieder kommen: ihr Könige, gehorcht!

Das ist durch den nun erfolgten Hergang der Dinge unmöglich geworden. Was ist jetzt zu thun? Vor der Märzerhebung drängte Alles darauf hin, daß Preußen in den constitutionellen Weg einlenken müsse, um so, bei dem Vorhandensein aller übrigen Voraussetzungen, an die Spitze der deutschen Angelegenheiten zu treten, während, Oesterreich durch slavische Elemente gehemmt, sich entweder dem allgemeinen deutschen Interesse unterordnen oder ausscheiden sollte, damit das deutsche Volk als solches eine würdigere Stellung unter den europäischen Staaten wieder gewinne, als es in den letzten Jahrhunderten der innern Kämpfe und der innern Zerrissenheit eingenommen hatte. Preußen ist gegenwärtig ein constitutioneller Staat geworden, wenn auch nicht mit allem dem Apparat ausgestattet, den sich die einzelnen Gelehrten und Journalisten in ihren Theorien als für die constitutionelle Monarchie erforderlich zusammengestellt hatten. Preußen ist durch die Frankfurter Reichsverfassung und fast durch alle Parteien an die Spitze von Deutschland berufen worden. Preußen ist erbötig, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, wenn es auch Bedingungen stellte, die uns anfänglich verstimmten und wenig ansprachen.

Es liegt außer dem preußischen kein anderer Vorschlag für den Bundesstaat vor, der nur einige Aussicht auf Erfolg hätte. Von Oesterreich erwartet Niemand etwas Gedeihliches. Will es sich nicht wenigstens zeitweilig Preußen und dem Stimmenverhältniß des Reichstages unterordnen, so müssen wir unsere Schwärmerei für ein *ganzes* Deutschland, „so weit die deutsche Zunge klingt," aufgeben, um da wenigstens ein *starkes* Deutschland erstehen zu sehen, wo der eigentliche Schwerpunct der deutschen Nationalität und Intelligenz ruht. Bayerns Forderung, selbstständige Gesandtschaften neben den Reichsgesandten beibehalten zu wollen, beweist allein schon, daß es ihm nicht Ernst ist mit dem Einigungswerke. Die übrigen größeren deutschen Staaten schwanken wie jenes in particularistischer Eitelkeit, indem ihre Staatsmänner erstaunlich klug sind, tausend Möglichkeiten berechnen, aber die zwingende Nothwendigkeit und den ganzen Jammer des Vaterlandes nicht sehen wollen. Man hat Zugeständnisse gemacht, man nimmt sie wieder zurück; man horcht dahin, man horcht dorthin, und die Zeit verstreicht dem Dr. Stüve sowohl wie dem Herrn v. d. Pforten und für Hrn. Römer bleibt am Ende auch nichts übrig, als daß er sich Preußen anschließt, wenn dasselbe Ernst macht.

Mache dasselbe also Ernst! Mache es Ernst, kurz und bündig. Wir bedürfen des Zeichens und das Herz wird wieder schlagen und der Blick wird wieder hell! Noch trägt der preußische Soldat die deutsche Kokarde über der preußischen; er hat die politischen Abenteurer in Baden niederwerfen müssen, aber es gewiß mit Schmerz gethan; sein Schwert wird auch für die deutsche Sache einstehen, wenn sie vertheidigt werden muß. Der

Reichstag, wie ihn Preußen verlangt, ist nicht recht nach unserem Geschmack: es wird uns sauer, ihm das Wort zu reden, aber es geht einmal nicht anders, wir müssen ihn in dieser Form herbeiwünschen. In ihm gewinnen wir wenigstens wieder eine Versammlung, die für Deutschland einen Anhaltspunct bildet. Die kleineren Staaten haben sich, indem sie ihn beschicken, an Preußen angeschlossen, während sie bisher immer von der Protection Oesterreichs gewärmt, nämlich in Nichtigkeit hingehalten wurden. Mit jenem Umsatz ist der Anfang einer neuen Politik gemacht. Anbequemen müssen sich die kleinen Staaten an den preußischen Adler: es werde ehrlich und bieder ausgesprochen und Alles wird gut gehen. In Abhängigkeit befanden sie sich ja immer, auch wenn es hinter schönen Redensarten vertuscht wurde. Anschließen müssen sich allmählig auch die großen. Arbeitet erst der Reichstag, so wird Württemberg der erste Staat sein, der sich in edlem Patriotismus anschließt. Sind dann die Regierungen von Sachsen und Hannover schwankend, sind sie im Aufgeben ihrer ärmlichen Selbstständigkeit wetterwendisch, klugthuerisch, wo auf ihre winzigen Diplomaten, seien sie Doctoren oder Grafen, auch verteufelt wenig ankommt, so hoffen wir, daß die Volksvertretung, durch herbe Schicksale und rasch sich folgende Enttäuschungen geprüft, geläutert, gestählt und zusammengerafft, den Muth der Selbstverleugnung gewinnt und sich den preußischen Bedingungen unterwirft. Die Könige auf dem Königstein und an der Leine sollen sich schon fügen und mit Bayern wird dann viel besser zu unterhandeln sein! F. F.

Gewerbshallen.

Auch in Heidelberg ist, nach dem Beispiel anderer Städte, seit kurzem eine allgemeine Gewerbehalle eröffnet worden, wo man die Arbeiten dortiger Gewerbtreibender zum Verkauf aufgestellt findet. Diese Arbeiter liefern den Beweis, daß der dortige Gewerbstand an Fleiß und Geschicklichkeit den Gewerbtreibenden anderer größerer Städte nicht nachsteht, und die Preise sind mäßig. Man vermißt jedoch noch solche Gegenstände, die sich zu Jedermanns Kauf eignen und unter den gewöhnlicheren Hausbedarf gehören. Bei deren zahlreicher Einlieferung in die Gewerbehalle wird es an Käufern nicht fehlen; denn diese lieben die Bequemlichkeit und werden es bald vorziehen, die verschiedenartigen Gegenstände ihrer Bedürfnisse in der Halle vereinigt zu finden, als sie in den einzelnen Kaufläden der Gewerbtreibenden mühsam aufsuchen zu müssen.

Dadurch, daß jetzt fast jeder Handwerker auch einen Verkaufsladen seiner Erzeugnisse unterhält, geht überhaupt außerordentlich viel Geld und Zeit verloren. Schon auf die äußere Einrichtung des Ladens muß ein Capital verwendet werden, das sich selten verzinst; aber weit nachtheiliger wirkt die Versplitterung der Zeit, die für den Verkauf der Arbeit entzogen wird. Die Frau kann dem Ladenverkauf gar häufig nicht ausreichend vorstehen und muß den Mann von der Arbeit abrufen, um dem Kunden genügend Rede zu stehen; auch lockt die Unterhaltung beim Verkauf zum Ausruhen von der Arbeit. Es muß ferner der Laden mit einer Menge von Verkaufsgegenständen des Gewerbes ausgestattet werden, die höchst selten zum Verkauf kommen, aber der möglichen Nachfragen wegen vorhanden sein müssen und dadurch fortlaufend ein größeres Capital erfordern. Eine gemeinschaftliche Verkaufshalle desselben Gewerbes würde es dem einzelnen Gewerbtreibenden möglich machen, sich nach Verabredung auf Fertigung bestimmter Waaren zu beschränken, um sie desto vollkommner zu liefern; denn es fragt sich allerdings, ob allgemeine Gewerbehallen für alle Gewerbe einer Stadt nicht über das rechte Ziel hinausschießen und dasselbe verfehlen werden, weil sie zuviel wollen. Aber gemeinschaftlicher Verkauf der fertigen Waaren eines und desselben Handwerks, z. B. insbesondere der Klempner, Drechsler, Schlosser, Seiler, Tischler, Schmiede, Böttcher, Sattler, Buchbinder, Weber, Schneider und Schuhmacher ꝛc., wird sich entschieden nützlich erweisen. Derselbe läßt sich mit vereinten Kräften weit nachhaltiger betreiben. Durch solche Einrichtungen müssen Innungen sich als zeitgemäß bewähren und ihren Namen mit der That verdienen.

Pilze.

61.

Der Glaube ist dem Menschen eben so unentbehrlich, als der Instinct dem Thiere. Das Thier, das seiner freien Bewegung nicht beraubt ist, kann dem Instinct und der sittlich freie Mensch seinem Glauben nicht entgegen handeln.

62.

Was hat Deutschland vor gänzlichem Umsturz bewahrt? Manche sagen: die Nachgiebigkeit der Fürsten und Regierungen, welche gerechte Forderungen und billige Wünsche berücksichtigten; Andere: der gute Geist, der die bessern Bürger beseelte; noch Andere: die Bajonette, durch die Gewalt mit Gewalt vertrieben wurde. Der Hauptschutz kam doch von oben, namentlich durch die gesegneten Ernten von 1847 bis 1849. In den Jahren 1845 und 1846 wäre die Revolution noch weit blutiger geworden.

63.

Der sicherste, ja allein zum Ziele führende Weg zur Weltverbesserung ist der freilich etwas mühsame und glanzlose der Selbstbesserung, gleich wie die einzige, dem Christen empfohlene Sorge, das Trachten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, genau genommen, alle übrige Sorgen überflüssig macht und deren größtentheils aus eigener oder fremder Unlauterkeit fließende Quellen verschließt.

Tagesgeschichte.

Von der constituirenden Versammlung des Freistaats Frankfurt wurde der für die ganze Verfassung entscheidende Paragraph des vom betreffenden Ausschuß ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs: „Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt ist dem Volksrathe, die der vollziehenden Gewalt dem Regierungsrathe, die der richterlichen Gewalt den Gerichten übertragen", mit 76 gegen 26 Stimmen nach lebhafter Debatte angenommen.

In Wiesbaden wurde der Hofgerichtspräsident Rath verhaftet, aber noch denselben Tag gegen eine Caution von 2000 fl. wieder freigegeben.

Nach der „Deutsch. Ztg." wird in Dresden eine Amnestie vorbereitet. Das Decret soll dem Könige schon vorgelegen haben, allein er ließ es an das Appellationsgericht zurückgehen, weil es ihm noch nicht umfassend genug war, und dieses zieht Erkundigungen darüber ein, wie weit die bei dem Maiaufstande Betheiligten Anstifter waren oder von den Freischaarenzügen nur mit fortgerissen wurden.

Um sich für die Kosten der Expedition gegen die Pfalz schadlos zu stellen, hat Preußen den bayerischen Zollvereinssatz innebehalten. Das bayerische Ministerium findet die preußische Forderung „unbegründet" und bei der herrschenden Finanznoth ist

es sehr entrüstet über jene Zurückhaltung. Allen Actenstücken, die das Gegentheil beweisen, zum Trotz, sagt der Münchener Corresp. der „Deutsch. Ztg.", versichert das Ministerium nochmals, daß Preußen zur Bewältigung des pfälzischen Aufstandes von Seiten Bayerns keineswegs aufgefordert wurde, sondern daß Bayern den Einmarsch der Preußen in die Pfalz entschieden ablehnte, und zwar auch deßhalb sehr rücksichtsvoll, weil die bayerische Staatsregierung von den vorigen pfälzischen Abgeordneten im Mai d. J. dringend angegangen wurde, keine Truppen in die Pfalz zu schicken! Das Staatsministerium „wollte daher auf dem Wege der Güte und Nachsicht den Pfälzern Zeit gönnen, um über ihre Verwirrung zur Besinnung zu kommen"; indeß habe es „doch" ein bayerisches Armeecorps aufgestellt, um „nöthigenfalls" in die Pfalz einzumarschiren, und das sei auch „fast" zu gleicher Zeit geschehen, als die Preußen von Kreuznach her einrückten. Die Bayern rückten in der That erst ein, als die Preußen, ohne den Pfälzern Zeit zur Besinnung zu gönnen, den Aufstand unterdrückt hatten.

Vor der Anklagekammer des Gerichtshofs von **Eßlingen** wurde zwar die Anklage der württembergischen Minister wegen Sprengung der Nationalversammlung verhandelt, dieselben sind aber von der Anklage freigesprochen worden.

Es sind nicht weniger als dreizehn mehr oder weniger bekannte Männer, welche mit Görgey die Waffen streckten, in Arad hingerichtet worden. Die „Ostdeutsche Post", welche am lebhaftesten gegen diese Maßregeln kämpfte, ist von der Militärbehörde in Wien unterdrückt worden. Gräfin Batthyany erhielt die Weisung, Ungarn zu verlassen; das Vermögen des Grafen wird fiscalisch eingezogen. — Ein Gerücht wollte wissen, daß Robert Mohl, der frühere Reichsminister, und der Historiker Wachsmuth in Leipzig an die Universität in Wien berufen worden wären.

Die französische Nationalversammlung verhandelt die römischen Angelegenheiten. Hr. Thiers war als Berichterstatter sowohl mit den dortigen militärischen Maßregeln des französischen Generals, als mit der Proclamation des Papstes sehr zufrieden. Die Linke suchte lärmend ihr Mißfallen auszudrücken, die Rechte eben so laut ihren Beifall.

Die Genes-Anstalt des Dr. Kadner in Niederlößnitz, in Bezug auf Kinder.

Die täglichen, zumal sonntäglichen Lustfahrten und Fußwanderungen nach den gastlichen Rebenhöhen der Lößnitz bei Dresden sind längst ein Zeugniß von dieser durch reine Luft und weite, abwechselnde Aussicht auf Strom und Gebirge äußerst anmuthigen Gegend.

Durch die Nähe Dresdens und die öfters dahin und zurückführende Eisenbahnverbindung zugleich an die Annehmlichkeit städtischen Verkehrs grenzend und doch auch alle Reize eines ländlich schönen Aufenthalts bietend, ist die Lößnitz immer mehr zum beliebten und gesuchten Aufenthaltsorte Dresdner und fremder Familien, selbst für die Winterszeit, geworden.

Aus diesen Gründen für Gesundheit und Lebensannehmlichkeit ist aber auch die Lößnitz gern und mit Erfolg von Leidenden zum Wohnsitz erwählt worden. Bekannt sind die umliegenden Gast- und Vergnügungsorte, welche dem geselligen Bedürfnisse der Gesunden entgegenkommen. Durch diese Mittheilung auch auf ein besonderes Asyl für Leidende aufmerksamer gemacht zu werden, wird dagegen Manchem willkommen und dankenswerth erscheinen.

Herr Dr. Kadner nämlich hat seit längerer Zeit bereits seine in der Niederlößnitz freundlichst gelegene Behausung, ein geräumiges, frei gelegenes Gebäude, zur Aufnahme von Kranken verwendet, namentlich von Kindern, welchen bei schwächlicher und kränkelnder Natur und besonders bei scrophulösen, rhachitischen und andern Leiden, außer ärztlicher Aufsicht und Pflege, auch der Aufenthalt im Freien nur vom wohlthätigsten Einflusse sein muß.

Wie dabei die Entwickelung des Körpers durch medicinische Gymnastik gefördert wird, so wird durch liebevolle Sorgfalt, welche die Familie des Hrn. Dr. Kadner auf eine in der That jedem Erzieher und jedem Kinderfreunde höchst beachtenswerthe Weise auf die Kleinen zu wenden weiß, auch dem kindlichen Gemüthe die elterliche Nähe möglichst ersetzt, und da durch passenden Unterricht eben so Geist und Talente ihre Fortbildung empfangen, so dürfen Eltern und Angehörige mit gerechtem Vertrauen ihre leidenden Lieblinge dieser Pfleganstalt übergeben und in voraus eine glückliche Rückkehr derselben erwarten. Zumal Familien, welche, durch die unmittelbare Nähe der Dresden-Leipziger Eisenbahn (10 Minuten von dem Anhaltepunct „zur Weintraube") begünstigt, die Genesung der Ihrigen durch öftere Besuche verfolgen und in jeder Verbindung mit denselben verbleiben können, werden die gegenwärtige Hinweisung dankbar aufnehmen und von Hrn. Dr. Kadner selbst die weiter erwünschte Benachrichtigung über die Aufnahme ihrer Kranken erfahren.

Was aber diese Heil- und Pfleganstalt, in welcher auch für angemessene Trennung der Geschlechter gesorgt ist, auch den Minderbemittelten zugänglich macht, ist der Umstand, daß für ein Kind für Kost, Wohnung, Reinigung der Wäsche, Abwartung, medicinische und diätetische Behandlung, gymnastische Ausbildung und Bäder, so wie zugleich für geeigneten Unterricht zusammen monatlich nicht mehr als **zehn Thaler** gezahlt werden, beherzigenswerth.

Welche wohlthätige Gelegenheit für Eltern und Vormundschaftsbehörden, denen das geistige und körperliche Wohl der lieben Kleinen am Herzen liegt, denen die Ansicht entspricht: Die geistige und leibliche Gesundheit der Kinder ist von höherer Bedeutung, als alle Schätze der Welt!

E. S.

Das Eis,

innerlich gebraucht gegen die Cholera.

Unter dieser Ueberschrift macht Dr. Siegert in Gradow in der Nationalzeitung Mittheilung über eigene Erfahrungen. „Bei der Cholera," sagt er, „muß man sofort die vegetative Sphäre in Angriff nehmen, und da ist die Kälte unter Nullgrad R. in der Form des Eises das einzige, dabei naturgemäße Mittel, worauf eine so kräftige Reaction erfolgen kann, daß das Leben erhalten wird.

Am 9. September d. J. habe ich das Eis zuerst angewandt. Seit der Zeit sind von den Erkrankten, welche ich einzig und allein mit Eis behandelt ungefähr 12—16 Procent gestorben.

In der Regel nehmen die Kranken das Eis gern, indem es erfrischt, kühlt und den Durst stillt. Wenn der Magen Alles fortstieß, so ist dieß das Erste, was er behält. Bei innerer starker Gluth, wo der Durst unlöschbar ist, reiche ich nebenbei kaltes Wasser. Ich lasse das Eis in ganz kleine Stücke zerschlagen, so klein, daß sie der Kranke mit Leichtigkeit verschlingen kann. Dem Kranken reiche ich alle ½, 1, 2, 3, 4—5 Minuten einige Stückchen, je nach der Heftigkeit des Anfalls, welche er verschlingen muß, bis Reaction eintritt, welche darin besteht, daß die Lebensthätigkeit, welche von der Peripherie zum Centrum hin zu stocken beginnt oder selbst stockt, sich durch Anregung der Organe der vegetativen Sphäre wieder entfaltet, so daß die Ausleerungen sich mindern oder aufhören, das Blut wieder wallt, die Haut heiß, roth und schwitzig wird.

Wenn der Choleraanfall beseitigt ist, lasse ich die weitere Anwendung des Eises von jedem speciellen Falle abhängig sein. Häufig muß es noch gereicht werden, namentlich so lange Unruhe, Angst und Beklemmung sich zeigen. Die Getränke müssen je nach Umständen kalt oder warm sein. Bei erschöpfter Lebenskraft gebe man etwas Wein. Als Nahrungsmittel dienen Hafer- und Reisschleim ꝛc., schwache, leichte Fleischsuppe.

Gegen das heftige Schluchzen, das sich häufig nach einem Anfall zeigt, habe ich Eis mit Erfolg gebraucht.

Aufmerksam muß man auf die nun kommenden Krisen sein. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß die Leber wieder thätig wird und stark ausscheidet."

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein gut rentirendes **Apothekergeschäft** in einer der größeren Städte der preuß. Provinz Sachsen ist vortheilhaft zu kaufen. — Das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre: „M. Z. poste restante Halle a./S."

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist das wohlbekannte und in tausend Familien zu nützlicher Anwendung sich befindende

Magdeburgische Kochbuch, 3 Thle., deren jeder als ein für sich bestehendes Ganzes zu gebrauchen ist und cartonirt 1 Thlr. kostet,

aus der **Creutz'schen Buchhandlung** in **Magdeburg** zu beziehen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ferd. Ant. Bechstein: **Der Fang der deutschen**

Raub- und Rauchthiere.

Oder: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel ꝛc. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen ꝛc. Für Weidmänner, Jagdfreunde ꝛc. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Bei **F. A. Reichel** in Bautzen ist erschienen:

Frauen-Spiegel.

Schönheitspflege gegen Verunstaltungen des weiblichen Körpers und Rathgeber zur sichern Heilung und Vertreibung der Runzeln im Gesicht, der Pockennarben, Mitesser, Finnen, Flechten, Pusteln, Leberflecke, Sommersprossen, Warzen, Frostbeulen, Leichdornen, Hautrisse, Nasen-, Zahn- und Fingergeschwüre, üblen Geruchs, Nasenröthe, Hautknötchen, Stirnblattern ꝛc. Nebst Mitteln gegen Narben ꝛc., die durch Verbrennen, Gicht u. Reißen entstanden, so wie zur Verschönerung des Halses, Busens und Mundes, der Augen, Arme und Waden u. vielen Schönheitsmitteln ꝛc. 2. Auflage. Pr. 10 Ngr.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** sind erschienen:

Schmieder, Zeugniß von Christo in Predigten, gehalten zu Rom und Pforte. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Wiggers, pragmatische Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 15 Sgr.

Ackermann, Dr. C., die Glaubenssätze von Christi Höllenfahrt und von der Auferstehung des Fleisches. 16. geh. 6 Sgr.

Neue Kunstmythologie.

Im **deutschen Kunstverlage** in Paris erscheint gegenwärtig:

Mythologisches Kabinet. Eine Sammlung der schönsten Statuen und Gemälde des Alterthums und der modernen Kunst. In Lieferungen von 4 Blättern Stahlstichen in groß Octavformat mit erläuterndem Texte. Preis jeder Lieferung 36 kr. rh. = ¼ Thlr. baar.

Inhalt I. Amor und Psyche, Venus, Apoll, Mars und Venus, die drei Grazien.
II. Leda, Hercules, Venus, Bacchus und Faun, Pan, Minerva, Venus, Mercur.

Diesen Darstellungen werden die schönsten Antiken und die Meisterwerke großer Maler zu Grunde gelegt. Dieselben sind keine bloßen Umrisse, sondern ausgeführte Blätter mit reizenden Landschaften. Die meisten der in obigen beiden Lieferungen dargestellten Statuen sind der großherzoglichen Galerie in Florenz entnommen, und es werden die folgenden nach und nach das vorzüglichste der europäischen Cabinette bringen, so daß diese Sammlung der Inbegriff der größten Meisterstücke werden soll.

Wir können diesen Artikel nicht im Buchhandel in Commission versenden, und laden Liebhaber ein, durch Bezug eines Heftes sich von der künstlerischen Schönheit wie von dem archäologischen Werthe zu überzeugen. Es findet Subscription statt, aber ohne alle Verbindlichkeit auf den Fortbezug.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk auf feste Bestellung und gegen baare Zahlung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 16. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Obligat.	5	90	89½
" dergl. "	4	73½	73
" dergl. "	3	54½	53½
" Bankactien v. Div.	3	1360	1355
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	106½	106½
" 500 fl. dergl.	—	150½	150
" Bethmann. Obligat.	4	75	74
Bayer Obligationen	3½	—	86½
Württemb. Obligat.	3½	82½	82½
" dergl.	4½	94½	94½
Bad. Obligat v. 1843	3½	79½	79
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54½	53⅞
Hess. Darmst. Obligat.	3½	83	82½
" der "	4	89½	89
Kurhess. 40 Thlr Loose	—	34⅛	34⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	50⅜	50⅛
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	85	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	94½	93½
" dergl. v. 1846	3½	90½	90
Taunusbahnactien	—	302	299
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 55½

Leipzig, am 15. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtobligat.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	—	142½
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	106
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	—	89½
Chemn. Ries. E. B. A.	—	—	30
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	201
Louisd'or	—	12⅝	—
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6½

Wien,			
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	—
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 13. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	85⅛	85⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	78	78
Alton. Kiel. E. B. A.	—	96½	96⅛
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 16. Octbr.			
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89	88⅛
Seehandl. Präm. Sch.	—	101¼	101¼
Berl. Stadt-Oblig.	5	88⅛	87⅞
Pomm. Pfandbriefe	3½	95⅛	95
Schles dergl.	3½	95⅛	93⅛
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	64½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	91½
N. Schles. Märk.	3½	—	81½
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	—	106½
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	68	—
Rhein. Eis. B. A.	2½	—	—
H Thüring. E. B. A.	4	—	70
Friedrichsd'or	—	13 1/3	13 1/3
Louisd'or	—	12⅔	12⅓

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 19. October 1849.

Das Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat ungeachtet des Widerspruchs von Mecklenburg-Strelitz, welches die bisherige gemeinschaftliche landständische Verfassung aufrecht erhalten wollte, und trotz der Verwahrung eines Theils der Ritterschaft, der seine alten Vorrechte nicht aufgeben will, das aus den Verhandlungen mit der Abgeordnetenkammer des Landes hervorgegangene neue Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum vollzogen und bekannt gemacht. Ein gleichzeitig erschienenes Gesetz hebt die bisherige landständische Verfassung auf, sorgt aber für den einstweiligen Fortbestand der damit zusammenhängenden, in die Verwaltung eingreifenden Staatseinrichtungen. Die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte wird von jetzt an vier Ministern übertragen; sie theilen sich in die Geschäfte: 1) für das Innere, 2) für die auswärtigen Angelegenheiten und zugleich die geistlichen, Unterrichts-, Militärsachen ꝛc., 3) für die Finanzen und 4) für die Justiz.

Das neue Staatsgrundgesetz handelt im I. Abschnitt vom untheilbaren Staatsgebiet des Großherzogthums, im II. vom Staatsbürgerrecht, und im III. von den Grundrechten, deren Bestimmungen mit denjenigen der Frankfurter Reichsverfassung größtentheils wörtlich übereinstimmen. IV. Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats und übt die ihm zustehenden Rechte der Staatsgewalt verfassungsmäßig aus. Er bezieht eine Civilliste, welche zwischen ihm und der Abgeordnetenkammer auf die Dauer seiner Regierung vereinbart wird. V. Die Wahl der Abgeordneten des Landes geschieht nach Maßgabe des Wahlgesetzes (s. unten) auf je vier Jahre, aber so, daß alle zwei Jahre die Hälfte erneuert wird. Die Kammer der Abgeordneten muß jährlich berufen werden; ihre Sitzungen sind öffentlich. Der Großherzog hat das Recht, die Kammer aufzulösen, muß aber binnen 8 Wochen neue Wahlen anordnen. VI. Gesetze können nur in Uebereinstimmung des Großherzogs mit der Abgeordnetenkammer erlassen, aufgehoben oder verändert werden. Das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, steht ebensowohl der Abgeordnetenkammer als dem Großherzoge zu. Die Weigerung des Großherzogs, einen ihm von der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf zu bestätigen, muß unter Angabe der deßfallsigen Gründe erklärt werden. Hat der Großherzog einem von der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf seine Genehmigung definitiv versagt, so darf dieser Entwurf während desselben Landtags und auf dem zunächst folgenden ordentlichen Landtag nicht wieder vorgebracht werden. Wird ein solcher Entwurf sodann weiter auf dem dritten und wiederholt auf dem vierten ordentlichen Landtage von der Kammer berathen und dem Großherzoge in unveränderter Fassung zur Bestätigung vorgelegt, so wird dieselbe ertheilt, falls der Großherzog nicht vorzieht, die Kammer aufzulösen. Nimmt die darauf zusammentretende Kammer auf dem der Auflösung folgenden Landtage den Entwurf mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten unverändert wieder an, so ist die von derselben nachgesuchte Bestätigung nicht zu versagen. Für Abänderungen der Verfassung sind bei Meinungsverschiedenheit die hemmenden Bestimmungen noch erschwert. Eine Aenderung der verfassungsmäßigen Rechte des Staatsoberhaupts kann aber stets nur mit dessen Zustimmung erfolgen. Unter dringenden Umständen steht es dem Großherzog zu, vorläufige gesetzliche Verordnungen zu erlassen, die jedoch sofort wieder aufzuheben sind, wenn sie der nächste Landtag nicht nachträglich genehmigt. VII. Die vollziehende Gewalt steht dem Großherzoge zu; er erläßt die zu Vollziehung und Handhabung der Gesetze nöthigen Verordnungen ꝛc. Seine Person ist unverletzlich; die von ihm ernannten Minister sind verantwortlich und können durch Beschluß der Abgeordnetenkammer in Anklagezustand versetzt werden. Der Staat haftet unmittelbar für die Amtshandlungen seiner Beamten, so weit es sich um Entschädigung handelt; der Beamte haftet dem Staat. Staatsdienst und Hofdienst sind künftig in derselben Person nicht zu vereinigen. VIII. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus; Patrimonialgerichte jeder Art sind aufgehoben. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt, deren Organisation einem besonderen Gesetze vorbehalten ist. IX. Die Sonderung des Staatsvermögens von dem Gute des großherzoglichen Hauses ist durch eine Urkunde festgestellt. Die Staatsschuld ist durch die Verfassung garantirt. Die Finanzperiode ist einjährig; der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben wird von der Abgeordnetenkammer im Ganzen und Einzelnen geprüft und demnächst in Gesetzesform festgestellt. Ohne Zustimmung der Abgeordnetenkammer dürfen keine Steuern und Abgaben, weder directe noch indirecte, für die Staatskasse ausgeschrieben werden. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß der Grundsatz verhältnißmäßiger gerechter Benutzung der Steuerkraft dabei als Hauptgesichtspunct dient und die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört. X. Die Wehrpflicht ruht auf der ganzen männlichen Bevölkerung von Mecklenburg. Die Organisation der bewaffneten Macht wird durch besondere Gesetze geregelt. Der Abschnitt XI. enthält die Grundsätze für die Selbstständigkeit der Gemeinden; die Oberaufsicht des Staats über dieselben tritt nur aus Gründen des allgemeinen Wohles ein und die Grenzen dieser Oberaufsicht sind gesetzlich genau zu bestimmen. XII. Der Thronfolger darf kein Regierungsrecht ausüben, bevor er nicht gelobt hat, die Verfassung des Großherzogthums fest und unverbrüchlich zu halten und den Gesetzen gemäß zu regieren. Alle Staatsbeamte und die bewaffnete Macht sind auf die treue Beobachtung und Bewahrung der Verfassung zu beeidigen.

Nach dem Wahlgesetz sind für das Großherzogthum 60 Abgeordnete zu wählen, und zwar 40 durch allgemeine Wahlen und 20 durch besondere Wahlen seitens der ländlichen Grundbesitzer, der Kaufleute und Gewerbtreibenden. Jeder 25jährige Staatsbürger, nur mit Ausschluß der in Concurs Verfallenen, der Almosenempfänger, der Steuerrestanten und Derer, die sich durch Verbrechen entehrt haben, hat das Wahlrecht. Die Wählbarkeit zum Abgeordneten ist durch das 30. Lebensjahr bedingt. Alle Wahlen sind direct; die Wahlhandlung ist öffentlich.

Zum Zweck der allgemeinen Wahlen wird das Großherzogthum ohne Unterscheidung zwischen Stadt und Land in 20 annähernd gleichbevölkerte Wahlkreise getheilt, wovon jeder 2 Abgeordnete zu wählen hat. Die Wähler jedes Wahlkreises zerfallen in 2 Wahlkörper, deren jeder einen Abgeordneten wählt. Zu dem ersten Wahlkörper gehören diejenigen Wähler, welche mindestens 2 Thlr. Steuersimplum, oder 20 Schill. an Grund- oder Pachtsteuer, oder 18 Schilling an Erbpachtsteuer zahlen. Zu dem zweiten Wahlkörper gehören alle übrige Wähler des Kreises. — Durch besondere Wahlen werden von den Gewerbtreibenden nach hierzu bestimmten Wahlkreisen 6, von den Kaufleuten und Krämern gleichfalls 6 und von den ländlichen Grundbesitzern 8 Abgeordnete gewählt. Die zur Theilnahme an den besonderen Wahlen Berechtigten werden durch solche Berechtigung hinsichtlich der Theilnahme an den allgemeinen Wahlen nicht behindert.

In Mecklenburg kommt man also neben dem allgemeinen Wahlrecht zur Vertretung ständischer Interessen zurück und sucht beide zu vereinigen.

Tagesgeschichte.

An die schleswig-holsteinische Statthalterschaft ist als Schlußwort preußischer Seits die Forderung ergangen, den Waffenstillstand und die schleswigsche Landesverwaltung anzuerkennen, widrigenfalls die preußischen Officiere aus dem holsteinischen Dienst abberufen würden.

Der Commandant von Apenrade erklärt, es sei nicht wahr, daß der schwedische General Malmborg die Bürger mit Stockprügeln bedroht habe. Der General habe ihm bloß aufgetragen, im Falle einer Katzenmusik „die nöthigen Capellmeister zu besorgen, welche die Tactstöcke mit erforderlicher Kraft führen könnten." Es ist freilich besser, in politischen Dingen die Bilder zu vermeiden, aber auch die musikalischen Demonstrationen. Nüchternste Verhandlung ist da am Platze.

Eine besonders ernste, ehrenfeste Haltung nimmt in Schleswig die Geistlichkeit neben den übrigen Beamten ein. An die zweihundert Prälaten und Dorfpfarrer, orthodoxe wie lichtfreundliche, wollen zeigen, daß sie ein Gewissen haben, wie Luther es hatte: sie bestehen auf ihr gutes Recht und wollen nicht dänisch werden.

Heinrich v. Gagern und Karl Mathy sind in Bremen angekommen. Es wurde ihnen ein Ständchen gebracht und eine große Menschenmenge rief ihnen ein Hoch! zu. Gagern trat zuerst an's Fenster und unter größter Stille sprach er: „Meine Herren, — ich bin Gagern" (die Wenigsten hatten ihn je zuvor gesehen) — „ich danke Ihnen für Ihre Begrüßung. Ich bin hierher gekommen, nicht um solche Bewillkommnungen entgegenzunehmen oder gar herauszufordern, sondern ich bin hierher gekommen, in dunkler, kummervoller Zeit, nicht muthlos zwar, wohl aber um neuen Muth zu gewinnen, um meinen Muth aufzurichten an der tüchtigen Gesinnung deutscher Bürger, wie sie diese Stadt umschließt. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe solche Bürger hier gefunden, solche Bürger, an deren Gesinnung sich mein Vertrauen stärkt, daß wir am Ende doch, wenn wir nur uns selbst vertrauen, unser Ziel erreichen werden, — Deutschlands Einheit und Freiheit, eine Freiheit, wie sie diese Stadt schon so lange genießt. Darum, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihren Gruß erwiedere mit einem Hoch auf Bremens tüchtige, brave, freigesinnte Bürgerschaft!" Nach ihm sprach Mathy über die Nothwendigkeit der Eintracht für unser deutsches Ringen. „Mögen wir erkennen, daß ein Ziel uns alle leitet; dann werden wir auch bei den verschiedensten Meinungen die Reinheit, die Redlichkeit und Aufrichtigkeit fremder Ueberzeugungen ehren. Wir bedürfen der Eintracht, um nicht bloß die Verfassung für das Vaterland, sondern auch das Vaterland für die Verfassung zu finden." — Sein Hoch galt der Eintracht aller Deutschen.

Die Weser-Ztg. spricht sich in einem längern Artikel gegen die schwankende Politik Hannovers aus, die, statt die nun einmal betretene Bahn inne zu halten und durch die Förderung des Verfassungswerks die widerstrebenden Staaten zum Eintritt zu zwingen, diesen Eintritt erst erwarten will. So zeigt die hannoversche Regierung gar kein Vertrauen zu ihrem eigenen Werk, sondern will es gern scheitern sehen an Bayerns Staatskünstlern. „Die hannoverschen Stände," schließt der Artikel, „sind auf den achten November berufen. Es mag noch zweifelhaft sein, welchem Verfassungsentwurf, dem Frankfurter oder dem Berliner, die Majorität dieser Ständeversammlung anhangen wird. Aber unzweifelhaft ist es, daß diese neueste Politik der Regierung in beiden Kammern eine einstimmige Verurtheilung finden muß. Die Stimme des Volkes mag in verwickelten Staatsfragen, in den Conflicten zwischen dem Interesse des Ganzen und dem lebendigen Gefühl des Einzelnen das Rechte verfehlen können, aber niemals wird die Stimme des Volks umsonst angerufen, wenn es gilt, die Wahrheit gegen die Lüge zu beschützen; niemals werden die Vertreter des Volks sich zu Helfershelfern diplomatischer Schwarzkünstelei gebrauchen lassen und das für weiß erklären, was schwarz ist, wie die Sünde. An Hannover hängt das Geschick des deutschen Bundesstaats; nicht überhaupt, denn der Bundesstaat, trotz aller Ränke der Einzelnen, wird zu Stande kommen, auf diesem oder auf einem andern Wege. Von Hannover hängt es ab, ob Deutschland jetzt oder nach neuem Warten und neuen Umwälzungen zu diesem Ziel gelangen soll. Aber Hannover selbst ist nicht ein Mann, und sei er der begabteste, nicht ein Ministerium, und sei es ein schwer zu ersetzendes. Hannover hat durch die Vertreter seines Volks jetzt sein Votum über den Bundesstaat abzugeben; denn Hannover, wenn es treu bleibt, wird auch Sachsen bei dem Bundesstaate erhalten. Die Vertreter des Volks könnten darüber getheilter Ansicht sein, ob der Bundesstaat eher und sicherer auf dem Wege des Berliner Bündnisses oder durch ein starres Festhalten an der Frankfurter Verfassung zu Stande gebracht werde. Aber wenn den Kammern die Frage vorgelegt wird, ob die Begründung des Bundesstaates von Oesterreichs und Bayerns Einwilligung abhängig gemacht werden soll oder nicht, — dann werden die Kammern in der Verwerfung dieser Politik einig sein."

Die sächsischen Kammern werden nach dem ersten Ueberschlage größtentheils liberal-conservativ zusammengesetzt sein. Jedenfalls sind sehr viele bedeutende Männer gewählt, die den Kammerverhandlungen eine feste Haltung geben werden. Mehrere der im Verlauf der Schwankungen zurückgetretene Minister sind jetzt Kammermitglieder.

In Württemberg mehren sich die Stimmen für den Anschluß an das preußische Bündniß, das man kaum das Dreikönigsbündniß mehr nennen kann. Der „Schwäbische Merkur", eins der einflußreichsten Organe Württembergs, wirbt dafür und Römer selbst soll gesagt haben, wenn Oesterreich bei der Verweigerung des Volkshauses beharre, so sei kein anderer Ausweg, als zu Preußen überzutreten.

Sondershausen, den 12. Oct. „Unsere Ständeversammlung ist nach einer zweimonatlichen Vertagung wieder in voller Thätigkeit. Letztere hat sie mit dem Anschlusse an den

Dreikönigsbund begonnen, nachdem sie in einem langen Deputationsberichte die handgreifliche Unvermeidlichkeit ihrer von der Staatsregierung reservirten Genehmigung zu beweisen versucht, dessen ungeachtet aber in dieser Schrift ihre Zustimmung nur unter mehrfachen ausdrücklichen Vorbehalten ertheilen zu wollen erklärt hatte, die sich sehr einfach erledigten. Möge es der Versammlung gelingen, auch ihre noch übrigen Aufgaben eben so rasch, wie die vorerwähnte, zum Heile des Vaterlandes zu beendigen! Dieses wird sich bei weiser Wahrnehmung der Zeit, bei gehöriger Beschränkung der Thätigkeit auf das Nothwendige und Nützliche — besonders aber durch möglichste Vermeidung aller nutzlosen Discussionen — ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen und mit dieser Abkürzung einer der sehnlichsten Wünsche des Landes erfüllt werden."

Mittelalterliche Baukunst in Thüringen.

Von dem in Nr. 116 d. Bl. besprochenen deutschen Nationalwerk des hochverdienten und unermüdlichen **Dr. L. Puttrich** in Leipzig sind schon wieder zwei Lieferungen erschienen (*Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen*, Abtheil. I. Band 2 Lief. 17, 18), welche für die Kunde der alten Baukunst überhaupt und ganz speciell für Thüringen großes Interesse haben. Die 17. Lief. enthält die Bauwerke des Herzogth. S.-Coburg-Gotha mit 10 ausgezeichnet schönen Abbildungen, nämlich 1) die Veste Coburg als radirte Titelvignette (von Brückner in Coburg), 2) Ansicht eines Theils der Veste, 3) u. 4) das Hornzimmer, 5) Thüre im Rosenzimmer, 6) den eisernen Ofen im Rüstungssaale, 7) Stadtkirche zu Coburg, 8) Schloßkirche zu Reinhardsbrunn, 9) u. 10) Monumente daselbst. Sämmtliche Abbildungen sind mit Ausnahme der Vignette von Rothbart in Coburg und Paßschke in Leipzig vortrefflich entworfen und ausgeführt. Der Text des Hrn. Dr. P. beginnt mit einer Einleitung, welche in wenigen, aber treffenden Zügen ein topographisches und historisches Bild des Landes umfaßt, nebst vollständiger Angabe der Literatur, unter welcher wir nur die sehr verdienstliche gothaische Heimathskunde von Schulze ungern vermißt haben. Sodann folgt die Beschreibung der romantisch gelegenen Veste Coburg, welche schon 1057 in einer Urkunde erwähnt wird und welche im 13. Jahrhundert die Residenz der Grafen von Henneberg war, bis sie 1353 durch Heirath an Friedrich den Strengen kam und somit Sitz sächsischer Fürsten wurde. Als aber Herzog Johann Ernst 1547 die Ehrenburg in der Stadt Coburg erbaute und zur Residenz machte, wurde die Veste nur von einem Commandanten bewohnt, namentlich nachdem sie im dreißigjährigen Kriege bedeutend befestigt worden war, wodurch die frühere Gestalt des Schlosses freilich sehr verändert worden ist, etwa so, wie es bei dem Schlosse zu Querfurt geschah. Am großartigsten erscheint die Veste von Südosten, welchen Blick das erste Bild darstellt. Das zweite Blatt zeigt das Hauptthor mit der über den breiten und tiefen Wallgraben führenden Brücke. Von da führt der Weg durch einen langen, überwölbten Gang unter dem äußeren Flügel der Veste in den äußern Schloßhof und sodann in den geräumigen innern Hof, wo links das älteste Gebäude sich erhebt, das sogenannte kleine Zeughaus, hervorragend durch seine an dem Dachfirste stehenden Eckthürmchen. Weit wichtiger ist der sogenannte *Fürstenbau*. Prachtvolle Thüren mit reichvergoldeten Verzierungen führen in die fürstlichen Zimmer, unter denen das Hornzimmer mit seinem die Decke und Wände überziehenden hölzernen Täfelwerk besonders interessant ist. Die Kostbarkeit und der Reichthum der alten Holzarbeit ist in Deutschland einzig in ihrer Art und kann mit den besten Arbeiten dieser Art in den Hallen mehrerer altenglischen Schlösser zusammengestellt werden. Der eiserne Ofen des Rüstungssaales ist wegen der correct gezeichneten Figuren und des trefflichen Eisengusses nicht zu übersehen. Von der *Stadtkirche* in Coburg sind nur die in giebelförmiger Abdachung auslaufenden Strebepfeiler hervorzuheben, so wie der Thurm von guten Verhältnissen und reicher Ausstattung. Leider hat derselbe im 17. Jahrhundert statt des steinernen Spitzdaches eine Haube erhalten, wodurch der Bau sehr entstellt wird.

Aus dem Herzogthum Gotha ist nur das herrliche *Reinhardsbrunn* behandelt, die reichste Benedictinerabtei Thüringens (etwa 1085 von Ludwig dem Springer gestiftet) und Erbbegräbniß der Thüringer Landgrafen, deren Denkmähler etwa 1550 nach Gotha transportirt und erst 1618 nach Reinhardsbrunn zurückgebracht wurden, um an der Südseite der gleichzeitig erbauten Kirche wieder aufgestellt zu werden. Es sind 10 Monumente mit den lebensgroßen Figuren der Verstorbenen, von denen 5 nicht zur Zeit des Todes der Dargestellten, sondern später (nach Costüm, Rüstung und Umschrift im Anfange des 14. Jahrhunderts) gearbeitet worden sind; denn trotz des Machtspruches von Heideloff kann man dieselben nicht für echt erkennen, und es gilt von diesen Monumenten dasselbe, was von den Denkmählern der Wettin'schen Grafen auf dem Petersberg, der Markgrafen von Meißen im Kloster Altenhalle u. v. a. längst anerkannt ist. Dagegen rührt das von dem Baurath Eberhard bei dem neuen Schloßbau in R. aufgefundene einfache Monument aus dem 11. oder 12. Jahrhundert her. Es zeigt weder eine Menschengestalt, noch eine Inschrift, sondern nur ein Kreuz und eine Verzierung von kettenartig verschlungenen Bändern. Dieser Stein sowohl, als die bedeutendsten unter den andern, von Ludwig dem Springer, Ludwig dem Eisernen, Ludwig dem Frommen, und das vorzüglich reiche, aus Eisenach hierher versetzte Monument Friedrich's mit der gebissenen Wange sind von dem Zeichner mit der größten Gewissenhaftigkeit wiedergegeben worden. So sind gerade die Grabsteine die einzigen Ueberbleibsel, welche an die frühere Glanzperiode von R. und an die mächtigen Landgrafen erinnern. Die prachtvolle Kirche und die Klosterhallen wurden im vandalischen Bauernkriege 1525 zerstört, und die Stimmen der Mönche, welche an den fürstlichen Gräbern beteten, sind längst verstummt, ja man kann jetzt nicht einmal den Platz des alten Erbbegräbnisses genau angeben. Die bedeutendsten Ueberreste landgräflicher Bauwerke finden sich auf der Wartburg und der Neuenburg bei Freiburg, welche von Puttrich in früheren Lieferungen trefflich abgebildet und erläutert worden sind.

Das folg. Heft beschäftigt sich mit dem Herzogth. *S.-Meiningen-Hildburghausen* und hat ebenfalls 10 Abbildungen von Wagner, Paßschke, Geyser und Sprosse: 1) das Schloß zu Maasfeld, 2) das alte Holzhaus in Meiningen, 3) die Wassercapelle in Saalfeld, 4) die Sorbenburg, 5) die Stadtkirche, 6) die Hofapotheke, 7) das Rathhaus, 8) u. 9) Details, Alles von Saalfeld, 10) das Rathhaus in Pößneck. Lithographie und Druck sind, wie in den früheren Heften, technisch vollendet und aus den besten Anstalten des In- und Auslandes hervorgegangen. Der Text enthält nach einer kurzen historischen Einleitung die Beschreibung des merkwürdigen, in der Hauptstraße von Meiningen gelegenen *Holzhauses* aus dem 15. Jahrhundert, mit einem gewaltigen Erker und starkem Balkenlager, sodann des alten henneberg'schen Schlosses *Maasfeld*, wo der berühmte Wolfram von Eschenbach von einem Grafen von Henneberg zum Ritter geschlagen wurde. Am reichsten an interessanten Bauwerken und überhaupt unter allen thüringischen Städten den alten Typus am treuesten bewahrend ist die Stadt *Saalfeld*, welche ihre Entstehung wahrscheinlich einem von Carl dem Großen an der Saale gegen die Sorben-Wenden angelegten Castell verdankt. Dieses Castell steht zum Theil noch, gen. *Sorbenburg* oder der hohe Schwarm, anfangs Sitz der kaiserlichen Voigte, zur Zeit des Interregnums ein Raubnest und daher von Rudolph von Habsburg zum Theil zerstört 4 hohe, runde Thürme, im Vierecke gestellt und durch feste Feuergebäude verbunden, bildeten ein gewaltiges Bollwerk. Nur noch zwei Thürme stehen und werden noch manchem Jahrhundert Trotz bieten, zumal wenn von Seiten des Staats oder der Stadt für die Erhaltung dieses 1000jährigen carolingischen Bauwerks etwas gethan würde.

Sehr unbedeutend sind die vorhandenen Ueberreste der *Wassercapelle* auf der Mitte der Saalbrücke, entstanden etwa 1200, 1656 größtentheils abgetragen und später in ein Backhaus verwandelt. Nur ein Theil der Krypta ist noch vorhanden und ein interessantes Relief, welches eine Erinnerung an die Legende enthält, die dieser Capelle so großen Ruf verschaffte. Solche kirchliche Bauten im Wasser waren übrigens im Mittelalter nicht ganz selten, z. B. die Wasserkirche in Zürich und die Wassercapelle in Meißen. Die *Johannis-* oder *Stadtkirche* aus dem Anfang des 15. Jahrh. ist ein im Innern und Aeußern erhebendes und würdevolles Gebäude, mit manchen Eigenthümlichkeiten in der äußeren Verzierung. Auch sieht man hier an einem Eckstrebepfeiler eine steinerne Kanzel, von welcher zu dem vor der Kirche versammelten Platze gepredigt wurde. Eine ähnliche findet man an der Gottesackerkirche zu Gera, wo, wie in Saalfeld, die Sage geht, daß Tetzel von dieser Stätte herab den Ablaß gepredigt habe.

Räthselhaft ist die jetzige *Hofapotheke*, ein um 1200 erbautes massives Gebäude, ganz viereckig (mit 4 Seiten und 4 Giebeln), eigenthümlich bedacht und mit einem in der Mitte stehenden Thürmchen geziert, dazu geschmückt mit Halbsäulen, Simsen und

anderer Bildhauerarbeit, von der sich Einiges erhalten hat, nämlich groteske Figuren und eine Thiergestalt. Die Vermuthung Puttrich's, daß dieses Haus ursprünglich einem öffentlichen Zwecke gedient habe, ist sehr wahrscheinlich. Wenigstens ist an einen Wohnbau nicht zu denken. Einen scharfen Gegensatz bildet das Rathhaus aus den letzten Zeiten des germanischen Baustils, welches aber durch seine zahlreichen Ecken, Giebel, Thürme und das große Treppenhaus einen imposanten Anblick gewährt. Das 1679 erbaute Schloß liegt an der Stelle der 1071 errichteten Benedictinerabtei auf dem Petersberg, von welcher einige historische Nachrichten gegeben werden. Den Schluß bildet das Rathhaus von Pößneck, ähnlich dem von Jüterbogk und Neustadt a. d. Orla, im 15. Jahrh. angelegt, mit Freitreppe und reich geschmückten Giebelseiten. — Die prachtvollen henneberg'schen Erzmonumente in Römhild hat Hr. P. mit Recht übergangen, weil sie erst vor kurzem von Döbner gut abgebildet und beschrieben worden sind.

Es wäre zwar zu wünschen gewesen, daß Hr. P. von den vaterländischen Architekten und Alterthumsforschern einige Notizen über die ursprüngliche Gestalt und Anlage der im Gothaischen gelegenen großartigen Klosterbauten Reinhardsbrunn, Georgenthal (Cistercienserabtei von 1140—1525) und Volkenroda (Cistercienserkloster zu derselben Zeit und vorher Königsburg), ebenso über das hohenlohische Schloß Ehrenstein in Ohrdruff, so wie über den alten Grimmenstein in Gotha eingezogen und mitgetheilt hätte; allein Hr. P. hielt sich, seinem Plane gemäß, nur an das Erhaltene und zwar an das vorzüglich Merkwürdige und Eigenthümliche, so daß wir ihm durchaus keinen Vorwurf machen dürfen, zumal da ihn manche äußere Gründe antreiben, sein Werk nicht allzu sehr auszudehnen, sondern einem baldigen Schluß entgegen zu führen. Hr. P. ist nämlich bei der Herausgabe seines mit so großen Kosten und Opfern (denen er sich aus reiner Liebe zur vaterländischen Kunst mit seltener Uneigennützigkeit unterzogen hat) verbundenen Werks auf eine sehr mäßige Anzahl von Subscribenten angewiesen, welche ihm nur einen Theil seiner Kosten gedeckt haben. In Frankreich und England erscheinen solche Nationalprachtwerke ohne Nachtheil für den Herausgeber durch freigebige Unterstützung des Staats und reicher Privaten. Bei uns ist dieses nicht der Fall, und wir wünschen daher um so mehr, daß die Theilnahme der Kunstfreunde immer mehr wachse und Hrn. P. für den Mangel an besonderer Unterstützung wenigstens einigermaßen entschädige. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß Hr. P. im Begriff ist, eine Ornamentik des Mittelalters erscheinen zu lassen, welche als Ergänzung seiner Baudenkmale anzusehen ist, indem dieses Werk die vorzüglichsten mittelalterlichen plastischen Kunstwerke aus Sachsen und Thüringen mittheilen soll, z. B. eine Abbildung der auf der Veste Coburg befindlichen alten Staatswagen, sodann die schönsten Schnitzarbeiten aus der reichen Kunstkammer zu Gotha u. s. w.

W. R.

Technische Gegenstände.

Um Gypsgegenstände zu enkaustiren,

d. h. hart und marmorähnlich zu machen, wendet man eine aus 2 Th. Stearin, 2 Th. venetianischer Seife, 1 Th. Pottasche mit 24 bis 30 Th. Lauge zusammengesetzte Masse an; das Stearin und die Seife werden zerschnitten, mit der kalten Lauge versetzt und ungefähr 1/2 Stunde lang unter beständigem Rühren gekocht. So oft die Masse steigt, wird etwas kalte Lauge zugegossen. Hierauf gießt man die Pottasche, die man zuvor mit etwas Regenwasser angefeuchtet hat, hinzu und läßt sie einige Minuten lang mit kochen. Die bis zum Erkalten gerührte Masse wird endlich noch mit so viel kalter Lauge versetzt, daß sie ganz dünnflüssig wird und, ohne sich zu ziehen oder zu gerinnen, vom Löffel abläuft. Vor dem Gebrauche muß diese Enkaustik, wohl verdeckt, mehrere Tage gestanden haben; sie läßt sich Jahre lang aufbewahren. Die zu enkaustirenden Gypssachen werden vorher sauber abgebürstet, durch Schaben von etwaigen Flecken befreit und mittelst eines dicken Pinsels so lange mit der Masse bestrichen, als der Gyps diese einsaugt; nach dem Trocknen stäubt man den Ueberzug mit Leder oder einer weichen Bürste ab. Zeigt sich dann die Gypsoberfläche noch nicht glänzend, so wiederholt man die Enkaustirung. (Vogel's Notizen.)

Literarische Anzeigen.

Für **Wolfram von Eschenbach's Werke, in's Hochdeutsche übertragen von San Marte, 2 Bände,** haben wir auf vielfältige Wünsche für unbestimmte Zeit den früheren Subscriptionspreis von 4 Thlr. wieder eintreten lassen. Einzeln jedoch kostet der 1. Band, **Parcival** enthaltend, und der zweite Band, enthaltend: Lieder, Wilhelm v. Orange und Titurel, nebst Eschenbach's Leben und Wirken, der jüngere Titurel von Albrecht und die Sage vom heil. Grab — jeder 2⅔ Thlr.

Crentz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. Ad. W. Rein's erprobte Geheimnisse,

ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Kartoffel-Noth

(nicht Kartoffel-Krankheit)

und

Nachweisung, ihr abzuhelfen.

Mit

besonderer Rücksicht auf kleinere Wirthschaften und Landschulen in einigen Gegenden Deutschlands.

Nebst einer Zugabe vermischten Inhalts

von **Traugott Ehlert Arrmonth.**

8. geh. Fein Velinpap. Preis: 1/3 Thlr.

Der Verfasser spricht sich in diesem kleinen Buche darüber aus, daß in vielen Gegenden der Anbau der Kartoffeln häufig und im hohen Grade vernachlässigt wird. Bei seinem (aus dem Inhalte zu errathenden) sehr vorgerückten Alter ist die Sprache oft die eines bewegten, fast verletzten Gemüths; um jedoch Niemandem wehe zu thun, unterläßt er gänzlich, irgend einen Bezirk, Ort oder Landwirth zu nennen.

Nach wenigen Worten über die in der That sehr unerklärliche Kartoffelkrankheit und über eine andere Kartoffelnoth wird der Kartoffelbau, wie er — besonders vom kleinen Landwirthe — betrieben werden soll, ganz genau und praktisch beschrieben.

Scharfe Rügen sind zum Theil mit eingewebt, aber Liebe für den kleinen Landmann und eigentlichen Bauer, Bekanntschaft mit denselben und wirkliche praktische Erfahrung sind getreue Züge der kleinen Schrift.

Mehrere Nebenbemerkungen landwirthschaftlichen Inhalts, so wie die Zugabe, welche u. A. von dem Anbau und mannichfachen Nutzen der gelben Wurzel (Möhre) handelt, dürften manchem Landmanne vortheilhaft werden.

Zweck des Ganzen ist: dem so ehrenwerthen und unentbehrlichen dritten Stande nützlich zu sein.

Braunschweig, im September 1849.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 249.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 20. October 1849.

Die neue provisorische Centralgewalt über Deutschland.

In einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen zu Berlin theilte am 8. Oct. der vorsitzende preußische Bevollmächtigte den zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt mit, welcher in Nr. 246 d. Bl. abgedruckt ist. Der Bevollmächtigte erklärte, daß dieser Vertrag allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber einstweilen eine bloße „Proposition" sei, so daß erst durch die Genehmigung und durch die förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die preußische Regierung sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte u. s. w., einer allseitig anerkannten Centralgewalt unverzüglich wieder unterstellt zu sehen und den für die Gesammtheit der deutschen Staaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten so bald als möglich zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrags nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei und daß sie sich daher für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundescommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai d. J. betrachten und daher alle Anordnungen jener Commission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundeseigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes bringen, so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme, von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Der preußische Bevollmächtigte forderte dann die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes zu persönlicher Beantwortung der Frage auf: ob sie nach dieser Erklärung der preußischen Regierung in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses v. 26. Mai d. J. verletze.

Diese Frage wurde hierauf von 9 Mitgliedern des Verwaltungsrathes, einschließlich des preußischen, mit nein, von dreien derselben aber mit ja beantwortet.

Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover hießen die Herstellung einer neuen Centralgewalt freudig willkommen. Vielleicht entledigt dieselbe diese Regierungen bald von den ihnen unangenehmen, ihre unbeschränkte Souveränetät bedrohenden Banden des Bundesstaates. Der mecklenburgisch-strelitzische Bevollmächtigte schloß sich ihnen an.

Die Bevollmächtigten von Baden, Kurhessen, Nassau, Braunschweig und Hamburg verneinten gleichfalls die Frage, aber zum Theil mit schwerem Herzen und nicht ohne Besorgniß vor der Gefahr, daß die neue Centralgewalt den ganzen Charakter der bisher dem Bundesstaate zugewendeten Bestrebungen ändern und die Macht und Bedeutung derselben schwächen und brechen könnte. Nur die feierliche Erklärung Preußens lasse sie das Gegentheil hoffen.

Dagegen bejahte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte, Geheimerath v. Lepel, die Frage ganz offen. Der vorliegende Vertrag über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt enthalte Bestimmungen, die seiner Meinung nach mit den Zwecken des Vertrags vom 26. Mai d. J. nicht zu vereinigen seien. So setze der §. 2 als den Zweck des Interims die Erhaltung eines völkerrechtlichen Vereins, während der Vertrag vom 26. Mai im geraden Gegensatz auf die Umgestaltung des völkerrechtlichen Vereins zu einer bundesstaatlichen Einheit abziele. Aehnliche Bedenken müßten die §§. 3, 5 und 6 erwecken. Seiner Ueberzeugung nach sei an dem Tage, an dem aus den Abgeordneten aller deutschen Bundesstaaten die erste deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammengetreten, der bis dahin bloß völkerrechtliche Verein der deutschen Staaten in einen Bundesstaat übergegangen. Wie man aber auch jetzt über den Fortbestand des alten Bundes trotz des Jahres 1848 denken möge, die Bundes-Verfassung sei durch dieses Jahr ein- für allemal vernichtet. Wolle man die Verfassung des alten Bundes jetzt in veränderter Gestalt wieder herrichten, so möge man wohl erwägen, daß der deutsche Bundesstaat leider immer noch auf seine Verwirklichung harre, und sich wohl vorsehen, einer anderen Form der neuen Centralgewalt zuzustimmen, als wobei diese Verwirklichung nicht in jeder Hinsicht gesichert bleibe. Der vorliegende Vertrag gewähre ihm diese Bürgschaft nicht.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte für Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha und für die Fürstenthümer Reuß beider Linien, Staatsrath Seebeck: befragt um seine persönliche Ueberzeugung, müsse er sich dazu entschließen, die gestellte Frage zu be-

jahen, da er die Wahrheit verleugnen würde, wolle er als offne Antwort auf diese Frage nicht aussprechen, daß er in dem Zustandekommen der vorgeschlagenen neuen Centralgewalt den Bundesstaat wesentlich gefährdet und schwer bedroht sehe. Diese seine Besorgniß fließe wahrlich nicht aus einem Mißtrauen in die Absichten der königlich preußischen Regierung; sie fließe aus der Natur der Dinge, vor der die besten Absichten endlich zurückstehen müßten. Eine Centralregierung, wie die hier vorgeschlagene, mit solchen Competenzen und Zuständigkeiten, im Besitze aller Gewalt über die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, müsse für die Entwickelung des Bundesstaates, wie die Verhältnisse einmal gestaltet seien, nothwendig verderblich werden, und wenn dabei auf die Doppelstellung Preußens in der projectirten Bundescommission und im Verwaltungsrathe hingedeutet werde, so sehe er in der inneren Unhaltbarkeit einer solchen Doppelstellung nur eine große Gefahr für Preußen selbst, keineswegs aber eine hinreichende Garantie für den Bundesstaat. Die Verschiedenheit der Principien, wonach dort auf absolutem, hier auf parlamentarischem Wege vorgeschritten werden solle, müsse und werde zu bedauerlichen Conflicten führen, und die Lähmung des Verwaltungsrathes werde die nächste sichere Folge davon sein. Er wolle seine Bedenken, die er namentlich auch noch dem ungleichen Schlußtermine für das Interim und für das Bündniß vom 26. Mai d. J. entnehme, nicht noch weiter ausführen, so wie es ihn überhaupt freuen sollte, wenn die Zukunft die Unrichtigkeit seiner Voraussage darthue.

Dieser Ansicht schloß sich auch der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte, Oberst Mosle, an, indem er noch besonders auf die Gefahr aufmerksam machte, daß es nach §. 5 des Vertrags jeder Regierung freigestellt bleibe, sich, ihrer Stellung zu dem Bündnisse vom 26. Mai ungeachtet, bei der Bundescommission selbstständig vertreten zu lassen. Auch er verkenne keineswegs den heillosen Zustand der Rechtslosigkeit, dem die Angelegenheiten und Interessen der Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten in diesem Augenblicke preisgegeben seien; aber indem er diesen Zustand tief beklage, könne er sich doch auch nicht verhehlen, daß gerade das Widerwärtige und Unerträgliche desselben nach Gesetzen der Nothwendigkeit zum raschen Abschluß des deutschen Bundesstaats hindränge und Ausflüchte und Weiterungen unmöglich mache, die er bei einer, wenn auch nur provisorisch, wiederhergestellten Centralgewalt nur zu sehr befürchte.

Die Folge wird's lehren.

Ueber die Abnahme der Reitkunst im Laufe der letzten Decennien.

Es ist keineswegs eine Schattenseite des deutschen Nationalcharakters, von jeher den schönen Künsten und Wissenschaften und deren möglichster Ausbildung mit eben so eifriger Anstrengung als lobenswerther Ausdauer gehuldigt und sich dadurch vor vielen anderen europäischen Volksstämmen rühmlichst ausgezeichnet zu haben. Je unbezweifelter diese Bemerkung in den Annalen der allgemeinen Weltgeschichte als Wahrheit begründet ist, um so mehr muß es jedem patriotischen Kunstfreunde schmerzlich auffallen, in den letzten Decennien unseres Zeitalters die Betreibung und Fortsetzung der edlen Reitkunst vernachlässigt und den Eifer für diese so schöne und ritterliche Kunstfertigkeit leider beinahe als ganz erkaltet erblicken zu müssen. Diese wahrhaft betrübende Behauptung dürfte nicht allein auf die Erlernung und Ausübung der eigentlichen Schulreiterei, sondern auch selbst auf die Art und Weise der gegenwärtigen Campagnereiterei ihre vollkommene Anwendung finden, so daß z. B. das schöne und verdienstvolle Werk der Rüdinger'schen Reitschule leider nur als belustigende Antiquität betrachtet und nimmermehr als Musterbild einer kunstgerechten Führung und eines nachahmungswürdigen Normalsitzes angesehen, und daß das Campagnepferd ohne Rücksicht auf Gleichgewicht, Haltung, Gefühl und Kraftvertheilung im Allgemeinen lediglich nur als nothdürftiges Transportemittel von einem Orte zum andern anerkannt und benutzt zu werden pflegt. Mögen auch auf diese Weise die beabsichtigten Zwecke des geselligen und geschäftlichen Verkehrs allerdings eben so gut, wo nicht besser, als früherhin erreicht werden, so möchte es doch nicht minder begreiflich erscheinen, daß durch eine dergleichen sich übereilende Methode nicht nur das Auge des kunstverständigen Beobachters öfters beleidigt und der Begriff von Kunstfertigkeit und Ausbildung schwer verletzt, so wie der gute Geschmack und die eigentliche, in der Feinheit und Unsichtbarkeit der erforderlichen Hülfen bestehende Lust des Reitens gänzlich abgestumpft werden und verloren gehen, sondern auch das Reitpferd selbst in der Eigenschaft einer bloßen größtentheils unempfindlichen Weiterbewegungsmaschine durch fortdauernden nur mechanischen Gebrauch abgenutzt und vor der Zeit dem traurigen Loose eines Post-, Miethe- oder Karrengaules zugeführt werden muß.

Solchen bedauernswerthen Uebelständen kann nur durch die fleißige und ununterbrochene Betreibung der eigentlichen Schulreiterei abgeholfen werden. Sie ist von der sogenannten Kunstreiterei wohl zu unterscheiden, je weniger letztere im Allgemeinen irgend einen bedeutenden Einfluß auf das praktische Leben äußert, sondern vielmehr stets nur bei dem augenscheinlichen Beweis von der Gelehrigkeit und dem Gehorsam des Pferdes der schaulustigen Menge zum Gegenstand des Zeitvertreibs und einer angenehmen Unterhaltung dient und zugleich die Stärke der Willens- und Körperkraft des darstellenden Künstlers an den Tag legt; sie ist ferner von dem jetzt allbekannten Rennen oder Wettrennen wesentlich zu unterscheiden, durch welches die bewunderungswürdige Geschwindigkeit des edlen Rosses, aber auch nur die Geschwindigkeit thatsächlich hervorgeht, das aber in jeder anderen Beziehung gänzlich im offenbaren Widerspruche mit der Schulreiterei sich befindet; sie ist endlich die unbedingte und allerfesteste Grundlage der Campagnereiterei für Reiter und Roß; sie ist der Kern und die Seele der gesammten Reitkunst; durch sie leuchten uns die Namen eines Hühnersdorf, Plön, Eyrer, Prizelius, Jagow, Knobelsdorf, Ammon, Keßling, Taubenheim, Seebach ꝛc. als die glänzendsten Gestirne und Musterbilder immerdar voran. — In Betreff der als ganz praktisch anerkannten Militärreiterei nähert sich solche allerdings mehr den Grundsätzen der Campagnereiterei, wenn gleich die Führung des Pferdes stets nur der linken Hand anvertraut ist und das erfolgreiche Hülfsmittel der Reitpeitsche nicht in Anwendung gebracht werden kann.

Es fragt sich nun, welches die Ursache des jetzt leider so sehr überhand genommenen Mangels an thätlicher Theilnahme an der edlen Reitkunst sei, ich sage, die Ursache an dieser so beklagenswerthen, dem deutschen Charakter eigentlich völlig fremden Vernachlässigung der schönsten und edelsten aller Kunstfertigkeiten. — Die Antwort liegt gar nicht fern und ist lediglich theils in der Entartung und successiven Verweichlichung des nur nach Bequemlichkeit strebenden gegenwärtigen Menschengeschlechts, theils in den durch zugenommenen Luxus herbeigeführten finanziellen Zeitverhältnissen, theils in der Erleichterung des allgemeinen Verkehrs durch angeschaffte und fast allerwärts eingeführte Einspänner, Eilwagen, Rumpelposten, Omnibus ꝛc., vorzüglich aber in dem bereits über ganz Deutschland ausgebreiteten großen Eisenbahnnetz zu finden. Ueberdieß möchten wohl auch zugleich die seit etwa 20 Jahren in unserm deutschen Vaterlande so sehr überhand genommenen Wettrennen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die edle Reitkunst geübt und namentlich zur Verdrehung des bisherigen Begriffs derselben wesentlich beigetragen

haben; denn in jetziger Zeit steht das Wort „reiten" ganz gleich mit den Wörtern: jagen, hetzen, rennen, juckern, vorwärts eilen ꝛc. —

Um nun den Sinn für die so schöne, männlich ritterliche eigentliche Reitkunst nicht zu Grabe gehen sehen zu müssen, sondern vielmehr den früheren schönen Geist wieder hervorzurufen und mit verjüngter Kraft in's Leben wieder zurückzuführen und zu erfrischen, gleichzeitig auch den Geschmack wieder zu verfeinern, zu verbessern und auszubilden, dürfte es wohl gerathen und an der Zeit sein, alle irgend mögliche Mittel zur Wiedererreichung eines erfreulichen Zieles ernstlich aufzubieten und dem leider zu befürchtenden gänzlichen Verfall einer so löblichen Kunst auf jede Weise kräftig entgegenzutreten. Wie wäre es daher, wenn in der gegenwärtigen Zeit der sich allerwärts allen guten und gemeinnützigen Absichten so förderlich ausgewiesenen Vereine, in der gegenwärtigen bedeutungsvollen Zeit vielfacher und großartiger Bestrebungen zu unseres geliebten, schönen und großen Vaterlandes endlicher Einigung und Einheit, bei der in Aussicht stehenden Wiederkehr der Segnungen des nur zu lange schon entbehrten Friedens und der so heiß ersehnten beglückenden inneren und äußeren Ruhe, — wie wäre es, wenn sich die uns allein beseligende deutsche Einheit nunmehr auch dadurch kund zu geben bestreben wollte, daß sich von Norden bis zum Süden und von Osten bis Westen ein aus sämmtlichen Stallmeistern, Bereitern und Roßärzten aller deutschen Universitäts-Manegen, aus sämmtlichen Stallmeistern, Bereitern und Directoren kaiserlicher, königlicher, großherzoglicher, herzoglicher und fürstlicher Marställe, aus sämmtlichen Stallmeistern und Bereitern aller deutschen Privat-Manegen, aus sämmtlichen Vorstehern und Inspectoren, auch Roßärzten, aller in Deutschland bestehenden Gestüte und allen dießfallsigen in Deutschland vorhandenen Männern vom Fache, Officieren, Landwirthen und sonstigen Pferdeliebhabern bestehender großartiger Verein bildete, dessen alleinige Aufgabe die Neugestaltung und Wiederbelebung der edlen Reitkunst zum Behuf der Berichtigung dießfallsiger Begriffe und der Bildung des Geschmacks sein würde?

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Eine Bekanntmachung des hannoverschen Ministeriums in Betreff des rechtswissenschaftlichen Studiums verdient im weiteren Kreise Beachtung. Es ist in neuerer Zeit oft wahrgenommen worden, heißt es darin, daß die Studirenden, welche sich für die Rechtswissenschaft ausbilden, auf das oberflächliche Studium der Lehrbücher dieses Faches sich beschränkend, das Studium der Quellen und der mit der Rechtswissenschaft verwandten Staatswissenschaften vernachlässigen. Die Rechtswissenschaft verträgt ihrem Wesen nach solche Begrenzung nicht. War daher jene Ausbildungsweise schon bisher, als eine wenig wissenschaftliche, tadelnswerth, so erscheint sie gegenwärtig, nach der eingetretenen Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse, entschieden ungenügend und verwerflich. Denn die Anforderungen, welche Staat, Gemeinde und Mitbürger an Angestellte und Sachwalter zu machen haben und künftig bei weiterer Entwickelung der angenommenen Grundsätze über das gerichtliche Verfahren, über die Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung noch in größerem Umfange zu machen haben werden, erheischen Kenntnisse, die nicht ausschließlich der Rechtswissenschaft angehören, und eine Auffassung des Rechts, welche nur durch gründliches Studium der Quellen erreicht werden kann. Wir müssen daher von den Studirenden der Rechtswissenschaft erwarten, daß sie schon auf der Universität die verschiedenen Lebenskreise sich vergegenwärtigen, in welchen sie demnächst zu wirken haben werden, und daß sie diese wissenschaftlich zu durchdringen sich bestreben. Es ist ferner für nothwendig zu halten, daß die Studirenden nicht bloß die Gegenstände ihrer Studien mit dem Gedächtnisse auffassen, sondern durch selbstständige Thätigkeit im Geiste der Wissenschaft solche sich wahrhaft zu eigen zu machen suchen. Auf die Erreichung der angedeuteten Ziele: Erweiterung des Studiums und größere Wissenschaftlichkeit desselben, soll auch durch die Prüfungen hingewirkt werden. Die näheren Vorschriften über die Einrichtung derselben müssen zwar bis dahin vorbehalten bleiben, daß die beabsichtigte Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung zur Ausführung gekommen sein wird. Wir wollen aber schon gegenwärtig Folgendes bekannt machen: Bei den Prüfungen wird zu erforschen sein, nicht bloß: ob der zu Prüfende die erforderlichen positiven Kenntnisse besitze, sondern vorzüglich: ob sein Wissen ein zusammenhängendes, durchdachtes, klares, mithin lebendiges und sicher anzuwendendes sei. Diejenigen, welche sich zur ersten Prüfung melden, haben neben dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung den Gang ihrer Universitätsstudien in einem besondern Aufsatze darzulegen, und zwar sowohl hinsichtlich der Rechtswissenschaft als ihrer übrigen wissenschaftlichen Ausbildung. Sind sie bei ihren Studien schon zu selbstständigen Arbeiten geschritten (wohin jedoch die in den praktischen Collegien gelieferten gewöhnlichen Arbeiten nicht zu zählen sind), so werden diese einzuliefern sein, um die Prüfungscommission in den Stand zu setzen, sich über den wissenschaftlichen Standpunct des Candidaten ein Urtheil zu bilden.

Aus einer Denkschrift der mecklenburgischen Minister geht hervor, daß die strelitzsche Regierung in der Verfassungsangelegenheit der schwerinschen vorgeschlagen hat, die Vermittelung des Verwaltungsraths nachzusuchen, daß dieser Schritt aber als rechtlich unzulässig von Schwerin abgelehnt, dafür aber die Competenz des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt anerkannt worden ist, wenn die Entscheidung desselben von Strelitz angerufen werden sollte. — Die mecklenburgsche Ritterschaft und die strelitzsche Regierung fanden in der Verfassungssache in Berlin und Hannover Unterstützung, aber ehe von hier die Rathschläge anlangten, war die sehr demokratische Verfassungsurkunde vom Großherzoge unterschrieben und publicirt.

Die in der Verfassungsangelegenheit Hamburgs am 26. Sept. niedergesetzte Rath- und Bürgerdeputation — gewöhnlich jetzt die Neuner-Commission genannt — hat nunmehr eine directe Aufforderung zur Verständigung mit ihr an die constituirende Versammlung gelangen lassen. Es traf ein ziemlich umfangreiches, von sämmtlichen 9 Mitgliedern jener Commission unterzeichnetes Schreiben bei dem Präsidenten der Constituante, Dr. Baumeister, ein. Nach der Erörterung, die von der letzteren beschlossene Verfassung nochmaliger Revision zu unterziehen (wobei die Commission als ein Minimum ihrer Anforderungen das Eingehen auf die vom Senate in einer Auseinandersetzung angegebenen 7 Puncte bezeichnet), berühret die Zuschrift der Neuner-Commission im Interesse der Vaterstadt und ihres inneren Friedens das Erforderniß baldiger Verständigung; hiernach stellt sie die Einladung: die constituirende Versammlung wolle beschließen, entweder durch von ihr zu ernennende Commissarien oder auf eine andere ihr geeignet scheinende Weise einen Austausch ihrer Ansichten mit denen der Commissarien des Rathes und der erbgesessenen Bürgerschaft herbeizuführen. — In Folge dieser Aufforderung versammelte sich der 21er-Ausschuß der Constituante. Ein Antrag Baumeister's, welcher unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Verständigung mit der Neuner-Commission festgehalten wissen wollte, gewann nur eine schwache Zahl von Stimmen für sich, hingegen faßte der 21er-Ausschuß mit bedeutender Majorität die Resolution: bei der constituirenden Versammlung (ihre Einberufung erfolgt den 20. October) darauf anzutragen, jene Einladung der Rath- und Bürgerdeputation ohne Weiteres abzulehnen.

Endlich hat nach der Weserzeitung auch Lübeck sich zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß bequemt.

Der Landtag in Bernburg hat erfreulicher Weise einstimmig die Abschaffung des Judenschutzgeldes beschlossen.

Auch in Saarlouis drei Hinrichtungen. Die drei Landwehrleute von Prüm, welche sich der Mobilmachung der Landwehr widersetzten, sind erschossen worden.

In Frankfurt ist nach dem dortigen Journal durch Courier die Nachricht eingetroffen, daß die am 30. Sept. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Uebereinkunft wegen der neuen provisorischen Centralgewalt in Wien ratificirt sei.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen die dem Kupferschmiedemeister Karl **Wachstein** hier zugehörigen, im Kataster unter Nr. 120. 121.a und 121.b eingetragenen, zu 2000 Thlr. gerichtlich taxirten Häuser, so wie dessen übrige Garten- und Wiesengrundstücke, im Kat. sub No. 625. 626. 627.a 627.b 2800 und 2802 eingezeichnet und zu 370 Thlr. gewürdert, deren nähere Beschreibung sammt Verkaufsbedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen vorliegenden Akten zu ersehen sind,

den Elften Februar 1850

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feil geboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Apolda, den 26. Septbr. 1849.

Gbzgl. S. **Stadtgericht** das.

Schmith.

vid. Müller.

Edictalladung.

Der Böttchergeselle Carl **Bohnhardt** aus **Hachelbich**, welcher von der unverehelichten Caroline Ernestine Knaupe und dem Vormunde des unehelichen Kindes derselben wegen Alimente klagend vor uns in Anspruch genommen worden ist, und sich während des anhängigen Processes von seinem Wohnorte entfernt, und über seinen jetzigen Aufenthalt Nachricht nicht ertheilt hat, wird auf Antrag der Kläger hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 2 sächsischen Fristen der unter'm 26. Jul. d. J. an ihn erlassenen, abschriftlich beikommenden Verfügung bei Vermeidung der am Schlusse derselben angedrohten Rechtsnachtheile nachzukommen.

Zugleich wird derselbe benachrichtigt, daß alle ferneren, in dieser Sache zu erlassenden Verfügungen durch Anschlag an Gerichtsstelle zur Kenntnißnahme werden gebracht werden.

Sondershausen, den 25. Sept. 1849.

Fürstl. Schwarzburgisches **Landgericht.**

A. Graupner.

Wir theilen dem Böttiger Carl Bohnhardt die Erklärung der Ernestine Knaupe und Cons. zu Löwen in Sachen wegen Alimenten auf Antrag ihres Officialanwaltes unter der Auflage mit, sich binnen 14 Tagen über die Annahme des darin enthaltenen Vergleichsvorschlags zu erklären, oder binnen gleicher Zeit die Exceptionsschrift zu den Acten zu bringen, widrigenfalls Beklagter dieser verlustig gehen und, Ungehorsamsbeschuldigung vorausgesetzt, dem Klaggesuche gemäß verurtheilt werden wird.

Sondershausen, den 26. Jul. 1849.

Fürstlich Schwarzb. **Landgericht.**

A. Graupner.

Löwen, den 6. Januar 1849.

Auf mündliche Ladung erschien heute die unverehel. Ernestine Knaupe (alias Hentschel), wurde mit dem Inhalte des gerichtlichen Protokolls de dato Sondershausen den 24. December 1847 in Sachen ihrer und des Vormundes ihres unehelichen Kindes, Commissionär Gröger hierselbst, c./a. den Böttchergesellen Bohnhardt zu Hachelbich, bekannt gemacht und erklärte:

Ich nehme die in dem mir vorgelesenen Protokolle Seitens des Verklagten gemachten Vergleichsvorschläge an und entsage insbesondere dem Anspruche auf persönliche Entschädigung auf die mehrgeforderten Tauf- und Entbindungskosten und auf die mehrgeforderten Alimente unter der Bedingung, daß mir der Verklagte:

a) die rückständigen Alimente für die Zeit von der Geburt meines Kindes, den 11. April 1846, bis dahin 1849, spätestens bis zum 1. April d. J. nebst den proponirten Tauf- und Entbindungskosten im Gesammtbetrage von 34 Thlr. bewilligt und

b) sich verpflichtet, die künftig für das Kind aufzuwendenden Lehr- und Lossprechekosten und, falls dasselbe vor vollendetem 14 Jahre sterben sollte, die Kosten der Beerdigung zu erstatten,

c) auch die sämmtlichen Proceßkosten übernimmt.

Geht der Verklagte auf die vorstehenden Bedingungen nicht ein, so verwerfe ich die von ihm gemachten Vergleichsvorschläge und bitte:

auf den Grund seines Zugeständnisses nach meinen Klagevorträgen zu erkennen.

Diese meine Erklärung stelle ich anheim meinem Anwalte mitzutheilen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Ernestine Knaupe.

Der Commissionär Gröger hatte sich durch unaufschiebbare Geschäfte entschuldigen lassen.

v. m. d.

Wichura.

Löwen, am 8 Januar 1849.

Heute erschien auf mündliche Ladung der Commissionär Gröger hierselbst und erklärte, nachdem er von dem Inhalte des Protokolls vom 24. Decbr. 1847 Kenntniß genommen:

Ich als Vormund des Carl Wilhelm Knaupe kann den von dem Verklagten Bohnhardt vorgeschlagenen Vergleich nicht annehmen, verlange vielmehr:

auf den Grund seines Zugeständnisses die Abfassung des Erkenntnisses nach dem Klageantrage.

Ich bitte:

diese meine Erklärung dem Fürstlich Schwarzburgischen Landgerichte zu Sondershausen mitzutheilen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Gröger.

v. m. d.

Wichura.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Practisches Handbuch

für Destillateure, Brandweinbrenner, Gastwirthe u. Kaufleute.

Enthaltend gründliche Anweisungen über Bereitung des Spiritus und Brandweins mit mehr als **500** der besten und billigsten

Recepte zur Fabrikation

der Breslauer, Berliner, Danziger, Stettiner, Graudenzer, Magdeburger, Chemnitzer und franz. doppelten und einfachen Liqueure. Rosoli's, Crèmes, Ratafia's ꝛc., sowohl auf der Destillirblase als auch auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. Ferner die Fabrikation des Arak, Rum, Cognac, Eau de Cologne und vieler Essenzen, Tincturen und Farben, so wie die Bereitung der Kunsthefen ꝛc. Durch die Praxis erprobt von **E. G. W. Pistorius.** Preis 1 Thlr.

(Verlag von **F. A. Reichel** in **Bautzen.**)

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Von der

Capacität der Lungen

und von den

Athmungs-Functionen,

mit

Hinblick auf die Begründung einer genauen und leichten Methode, Krankheiten der Lungen durch das Spirometer zu entdecken.

Von **John Hutchinson.**

Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von **Dr. Samosch.**

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis: **20** Sgr.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 22. October 1849.

Diplomatische Sprache.

Als Lamartine das Manifest der französischen Republik an die Völker Europa's schrieb, als der Reichsverweser und die Herren v. Schmerling und v. Gagern als seine Minister zum deutschen Volke redeten, hoffte man, die Zeit sei gekommen, den alten Talleyrand Lügen zu strafen, der da meinte, die Sprache sei nur erfunden, um die Gedanken zu verhüllen.

Ach nein, in Wien und München besonders ist man zu der alten Vermummung zurückgekehrt. Dort umwickelt man den Gedanken der Herrschsucht, des unpatriotischen Eigensinns und Eigennutzes nach wie vor mit den wohlklingendsten Redensarten von Uneigennützigkeit, Hingabe an die allgemeine Sache der Freiheit und des Vaterlandes und der wohlwollendsten Gesinnung gegen alte Verbündete. Aber überlisten möchte man diese alten Verbündeten doch; gut stehen möchte man mit dem Nachbar, aber noch besser mit dem Nachbar des Nachbars, nach einem Grundsatz der europäischen Gleichgewichtspolitik; nichts einbüßen von alten Anmaßungen, die ein Recht geworden zu sein scheinen, nichts von fürstlicher Eitelkeit, die sich auf die Vorrechte des beherrschten Volksstammes vergebens beruft.

Wie ist es aber möglich, dieses nichtswürdige Geschwätz noch immer zu dulden, das nicht vom Fleck kommt, nur zu sagen im Stande ist, was es nicht will, aber nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß, das da überzeugte und eine Partei gewänne?

Das kommt daher, weil wir im Volke selbst in politischen Dingen ebenfalls eine verdorbene Sprache sprechen. Die Censur hat uns zu Schleichwegen, verblümten Redensarten, Bildern und Anspielungen gezwungen, die wir uns noch nicht wieder abgewöhnen können. Weil uns die Wege des soliden politischen Ehrgeizes verschlossen waren, tummelten wir uns auf dem Gebiet theoretischen Klugthuns, und während wir uns schüchtern über die Vielstaaterei in Deutschland beklagten, verfielen wir dem anderen Fehler, noch mehr neue Bundessysteme theoretisch aufzustellen, als es Bundesstaaten gibt.

Nur die babylonische Verwirrung im Volke hat es möglich gemacht, daß die Diplomaten der alten Schule ihre Sprache, die sich durch das Gemurmel der Parteien wenigstens nicht irre machen läßt, wieder mit Erfolg gebrauchen konnten. Auch wir Politiker in den Journalen und auf der Tribüne können die in der Hast aufgegriffenen, aber wie unechte Waare rasch abgenutzten Redensarten nicht wieder los werden. In der Galanterie und Höflichkeit leisten wir gar nichts, wo es allenfalls am Orte wäre, zu sagen, was der Andere gern hören will, womit es uns aber nicht Ernst ist. Aber in der Politik haben wir uns selbst mit Redensarten überfüttert, sie uns eingeschwatzt und in der Eile angewöhnt, die, genauer besehen, eben so wenig fördern und eben so wenig bedeuten, wie die diplomatischen Wendungen aus der Kanzlei des Hrn. v. d. Pfordten und des Fürsten Schwarzenberg.

Vergnügen kann es uns freilich nur machen, wenn wir bemerken, daß Redensarten, welche vom Liberalismus im Kampfe gegen die vornehmen Verächter des Volks förmlich abgenutzt wurden, an die Partei schwarz-weißer Frömmigkeit und auctoritätsgläubigen Conservatismus übergegangen sind. Auf dem Wege des Althandels scheint die „Neue Preußische Zeitung" Phrasen wie die an sich gebracht zu haben: „im Lager des Liberalismus herrscht ein epidemischer Spitaldunst!" Man wird sich erinnern, wie oft vorher von dem Moschusgeruch in den verwesungsvollen Regionen der vornehmen Welt die Rede war!

Aber auch die redlichen Kämpfer für die vernünftige Staatsform, die jede wohlüberlegte Verbesserung unserer Zustände mindestens nicht hemmen soll, übereilen sich in Worten, die nichts bedeuten. Viel zu oft wollen sie durch poetische Vergleiche und Bilder beweisen, wo nur der nüchternste Ausdruck für die prosaischen Sachen an der Stelle ist. Zu oft kommen sie mit Abstractionen, wo die ganze Mannichfaltigkeit der wirklichen Verhältnisse zu berücksichtigen ist. Sei es geradezu gesagt: es ist viel besser, die Freiheit im Herzen zu tragen, das Wort Freiheit aber zu vermeiden, weil es jeder Aristokrat und jeder überspannte Kopf ebenfalls im Munde führt und nur seine Auffassung und nicht die des Anderen gelten lassen will. Freiheit haben wir vorläufig genug; brächten wir es nur erst zur Einheit, zum geregelten Instanzenzuge der öffentlichen Meinung, zur Gerechtigkeit in der Parteibewegung! Das Wort „Volkssouveränetät" hat die Köpfe verwirrt, weil Jedermann sich und seine paar Freunde für das Volk hielt, und kaum die Einwohner seiner Vaterstadt kannte. Auch gegen die Männer der „Volkspartei" möchten manche Einwendungen gemacht werden können, die unter

Volk leicht nur das Volk von Berlin verstehen, während in den Begriff des preußischen Volks eben so gut die uckermärkschen Gründen, die Mitglieder des Junkerparlaments und die pommerschen Myrmidonen gehören, wie die freundlichen Gesichter der rheinischen Winzer und schinkenverzehrenden, treuherzigen, braven, westphälischen Bauern, welche die verschiedensten Interessen haben. Die Redensart eines übrigens vom redlichsten Eifer beseelten Correspondenten der „Nationalzeitung" war zu schön, als daß ich sie nicht erwähnen müßte. Der alte Ernst Moritz Arndt hatte nämlich in der „Deutschen Zeitung" den Hrn. v. Bodelschwingh gegen kleinliche Verdächtigungen vertheidigt, und hatte der alte Herr auch manche wenig zur Sache gehörende Familiennotizen beigebracht, so hatte er doch darin Recht, daß die constitutionelle Partei die Hülfe nicht verschmähen darf, wenn ein Mann so hervorragender Fähigkeit, wie Hr. v. Bodelschwingh, an dessen Privatcharakter nicht der geringste Tadel haftet, dem niemals kleinliche Maßregeln wie Rochow und Arnim zur Last fielen, sich entschließt, dem constitutionellen Princip ehrlich zu dienen, wie er dem (ziemlich) absoluten Königthume aufrichtig gedient hat. Der Correspondent der Nationalzeitung glaubt nun aber etwas Schlagendes gesagt zu haben, wenn er behauptet: „die Partei der Deutschen Zeitung umranke den Hrn. v. Bodelschwingh mit dem Epheu der Hoffnung und des Vertrauens, nicht wissend, daß Epheu am besten auf Ruinen fortkommt." Wie schön, wie poetisch, wie nichtssagend! Bester Correspondent, was beweist die noch dazu nicht einmal richtige botanische Bemerkung über den Epheu im Verwaltungsrath der deutschen Staaten, die den Reichstag berufen sollen?! D.

Der Verwaltungsrath

der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen.

Die am 5. October abgebrochene, am 9. Oct. fortgesetzte Verhandlung des Verwaltungsrathes über die Einberufung des Reichstages (s. Nr. 243 d. Bl.) hat noch zu keinem bestimmten Ziele geführt. Die Bevollmächtigten von Bremen und von Mecklenburg-Schwerin erklärten sich, gleich den übrigen, für den Antrag des nassauischen Bevollmächtigten auf Festsetzung einer nahen Frist zur Einberufung des Reichstages, während Sachsen und Hannover von jeder Feststellung und Bekanntmachung eines Wahltermins vor einer Verständigung mit Oesterreich wiederholt abriethen. Der k. hannoversche Bevollmächtigte, v. Wangenheim, verlas insbesondere eine in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegebene Ausführung der Ansicht seiner Regierung: „daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen." Auf diese geschraubte, aus der Bundesverfassung mühsam entwickelte Ausführung entgegnete der Vorsitzende nur vorläufig, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gewesen, das Bündniß vom 26. Mai, wie es vorliege, nicht hätte schließen und noch weniger andere Regierungen diesem Bündniß beizutreten hätte auffordern sollen. Der königl. sächsische Bevollmächtigte trat der hannoverischen sogenannten Rechtsansicht nicht ausdrücklich bei, bezog sich auf den Vorbehalt seiner Regierung, und erklärte, er habe den Vortritt dem k. hannoverschen Bevollmächtigten um so mehr überlassen wollen, als dieser an dem Abschlusse des Vertrags vom 26. Mai persönlich Theil genommen habe. Die übrigen Bevollmächtigten behielten sich die Beantwortung der hannoverischen Rechtsausführung vor.

Einstimmig beschloß man aber in derselben Sitzung: daß sofort eine Commission bestellt und mit gutachtlichem Vortrage darüber beauftragt werde: wie die als Gesammtheit constituirten Verbündeten ihre enge und unlösbare Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetsten fortzusetzen haben, insbesondere, wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch §. 1 der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Oesterreich Vollzug zu sichern sei.

Ueber die Abnahme der Reitkunst im Laufe der letzten Decennien.

(Schluß zu Nr. 249. Sp. 2051 — 2053.)

Als Organ des Gedankenaustausches eines so großartigen Instituts würde sich sodann wohl die Gründung und Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift mit der Verheißung von den Mitgliedern portofrei einzusendender schriftlicher Beiträge aus dem Gebiete der Reitkunst, der Pferdedressur, der Pferdezucht und sonstiger hieran grenzender landwirthschaftlicher und militärischer Gegenstände nothwendig machen und der Inhalt derselben dürfte sich sonach etwa auf folgende Abtheilungen beschränken, nämlich:

1) Notizen, wo möglich tabellarische, über den Bestand, die Theorie des Unterrichts, der Pferdedressur und den Zustand einer jeden einzelnen Reitbahn. 2) Charakteristik merkwürdiger Reiter und ausgezeichneter Schul- und Campagnepferde. 3) Bemerkungen über Schulreiterei und Pferdedressur. Anfragen und Berichtigungen in kritischen und zweifelhaften Fällen. Hierher gehören auch die Reitübungen durch Ballet- und Concertreiten, die Quadrille, so wie das Carroussel-Reiten ꝛc. 4) Aufsätze über Gestütswesen und Pferdezucht. 5) Bereicherung der Pferdekenntniß. Merkwürdige thierärztliche Curen und Operationen. 6) Entdeckungen und neue Erfindungen. 7) Vorschläge zur zweckmäßigsten und wohlfeilsten Fütterung der Pferde. 8) Neueste Moden bei der Sattlerarbeit und bei dem Wagenbau. 9) Personalveränderungen, Anstellungen und Todesfälle. Biographien. Nekrologe. 10) Recensionen über erschienene Werke der Reitkunst und Pferdezucht. Ankündigung neuer literarischer Erscheinungen. 11) Pferde- und Reit-Anekdoten, auch kleine Schwänke, und 12) kleine Lieder und Gedichte.

Bei der großen Menge von literarischen Erzeugnissen jeder Art wäre etwa die möglich niedrigste Preis- oder Abonnementsbestimmung einer solchen monatlichen, jedesmal nicht zwei Druckbogen in groß Octav übersteigenden Zeitschrift als die erste aller Bedingungen zu betrachten, in welcher Beziehung bei der Subscription von 300 Abonnenten der jährliche Abonnementspreis einen Thaler, ausschließlich des Postporto's bei der Versendung, nicht übersteigen möchte. Die Zeitschrift selbst müßte mit dem ersten Januar des nächsten Jahres 1850 beginnen, und falls obiger Vorschlag einigen Anklang finden sollte, erbietet sich Schreiber dieses Aufsatzes, die Redaction zu übernehmen und sich seiner Zeit zu nennen. Alle dießfallsige Erklärungen und Bemerkungen würden aber auf jeden Fall bis längstens den 1. December dieses Jahres portofrei an die Expedition des Reichsanzeigers d. D. in Gotha einzusenden sein.

Thüringen, am Gedächtnißtage der großen Völkerschlacht bei Leipzig, 18. October 1849.

Tagesgeschichte.

Aus Breslau wird berichtet, daß dort der erste Steuerverweigerungsproceß zur Verhandlung kam. Er betraf einen Mann, der, wie sich aus den beigebrachten Zeugnissen ergab, immer gemäßigter constitutioneller Gesinnung gewesen war; er hatte den Beschluß der Nationalversammlung vertheidigt, übrigens aber zum Frieden gerathen. Er wurde von den Geschwornen freigesprochen. In ähnlicher Angelegenheit sprachen die Geschwornen von Görlitz das Nichtschuldig.

Appellationsgerichtsdirector Temme in Münster erhielt vom Staatsanwalt in Berlin ein Schreiben, worin dieser ihm anzeigt, daß die Rathskammer des dortigen Stadtgerichts dem Antrage auf Anklage gegen ihn wegen Betheiligung an der Fassung und Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses nicht beigetreten sei und daß der Staatsanwalt vom weiteren Verfahren gegen Hrn. Temme abstehe.

Dr. Jacoby hat sich nach Königsberg begeben, um sich dem Gericht zu stellen.

Es heißt, der preußische Minister des Innern habe auf erhaltenen Bericht verfügt, daß Prof. Kinkel eine anständigere Behandlung erhalte. So wurde wenigstens nach der Nat.-Ztg. in der ersten Kammer in Berlin versichert.

Mehrere ungarische Officiere, welche, der Capitulation von Komorn gemäß mit österreichischen Pässen versehen, Berlin passirten, um sich über Hamburg einzuschiffen, durften die Stadt nicht betreten. In Hamburg wurde Klapka, dem Commandanten von Komorn, in aller Eile von einer großen Anzahl Menschen ein Hoch gebracht, worauf der magyarische General in einer deutschen Rede über das Unglück seines Vaterlandes dankte.

Der sächsische Landtag ist auf den 30. Oct. einberufen worden.

Die officielle Wiener Ztg. veröffentlicht die Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen über die neue provisorische Centralgewalt. Es heißt: „Nachdem der Hr. Erzherzog-Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, daß ihm die Möglichkeit geboten werde, seiner Würde zu entsagen und die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Jul. v. J. anvertrauten Gewalten wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben, und in Erwägung der Nothwendigkeit, daß für einen solchen Fall ein neues, allgemein anerkanntes Centralorgan die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes übernehme und bis zur definitiven Gestaltung seiner innern Verhältnisse besorge, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich behufs der Bildung einer solchen neuen provisorischen Bundes-Centralgewalt über einen ihren übrigen Bundesgenossen vorzulegenden Vorschlag zu verständigen gesucht. Demgemäß sind die Unterzeichneten (Schwarzenberg und Bernstorff) am heutigen Tage zusammengetreten, um auf Grundlage der zwischen ihren allerhöchsten Höfen gepflogenen Verhandlungen über die betreffenden Puncte übereinzukommen und diese Uebereinkunft unter Vorbehalt der Ratification durch ihre Unterschrift zu beglaubigen." Es folgt dann die Ratificationsurkunde, so wie die Genehmigung des Erzherzogs, in welcher es heißt: „Es eröffnete der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser höchstihre Zustimmung zu dieser Uebereinkunft bereits ertheilt haben, legte die dießfalls an die kaiserl. Regierung gelangte Erklärung im Originale vor und übergab dem königl. preußischen Bevollmächtigten eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde, welche wortgetreu lautet, wie folgt: „Zu der am 30. Sept. d. J. zu Wien zwischen der kaiserl. königl. österreich. und der königl. preuß. Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Convention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt für Deutschland gebe ich hiermit meine Zustimmung und die Erklärung, daß, wenn die in jener Convention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt sein wird, ich bereit sein werde, meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen und die mir am 12. Jul. 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., den 6. October 1849. Der Reichsverweser (L. S.) (gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichsministerrathes (gez.) Wittgenstein."

Nach einer weiteren Bekanntmachung der österreichischen Minister werden Schritte gethan, die erwähnte Zustimmung der deutschen Regierungen zu erlangen.

Technische Gegenstände.

Verbesserter Schmiertheer für Wagen und Maschinen.

Nic. Passakas hat in Oesterreich auf eine Verbesserung des Schmiertheers ein fünfjähriges Gewerbsvorrecht erhalten. Die Bereitung des Schmiertheers ist folgende:

3 Theile von Kohlen gut gereinigte Holzasche und 1 Theil ungelöschter Kalk werden in einen Bottich gegeben, deren Boden mit einem Loche versehen ist. Darauf wird siedendes Wasser gegossen, welches durch die Asche dringt, und durch das erwähnte Loch tropfenweise in einen darunter gestellten Behälter abfließt. Zur Prüfung der auf solche Art erhaltenen Lauge legt man ein Ei in dieselbe, und wenn dieses in derselben schwimmt, so ist die Lauge gut.

Zu den weiteren Verfahrungsarten braucht man zwei Kessel. In einen gibt man 3 Theile Lauge und 1 Th. Schweinsfett; wenn diese Masse stark siedet, gibt man noch den zurückgebliebenen 4. Theil der erwähnten kalten Lauge langsam zu, jedoch so, daß das Sieden nicht verhindert wird. Das Sieden wird so lange fortgesetzt, bis die Masse eine honigartige Consistenz hat. In den zweiten Kessel wird 1/3 der erwähnten Sudmasse, 1/3 schwarzes Pech und 1/3 Oel zum Sieden gebracht, und das Ganze innig vereinigt. Der erste Kessel wird nun vom Feuer weggeschoben, auf 40 Grad abgekühlt, und dessen Inhalt unter den Sud des zweiten Kessels gegossen. Diese Masse wird gut durcheinander gerührt, abgekühlt, und ist dann zum Gebrauche fertig.

Ueber Spiegelfabrication

hat Hr. Sigmund Merz in Nr. 6 des Notizenblattes des Gewerbevereins für das Königreich Hannover im Jahrgang 1848 unter Nr. 41 unter Anderm gesagt: „Die ersten Versuche der Erzeugung von Glasspiegeln wurden in Sidon gemacht, und zwar aus undurchsichtiger schwarzer Glasmasse. Zwischen dem 14. und 16. Jahrhunderte haben dann die Nürnberger mit Blei ausgegossene Glaskugeln gefertigt und mit diesen als Spiegeln einen bedeutenden Handel getrieben. Im 16. Jahrhunderte endlich sind die ersten mit Amalgam belegten Spiegel auf den Glashütten um Venedig gefertigt worden. Die erste eigentliche Spiegelfabrik aber entstand 1665 zu Tourlaville in Frankreich. Es wurden auf dieser Glashütte die Spiegelgläser geblasen, doch schon 1688 folgte ihr die berühmte Spiegelgießerei zu St. Gobin, die zwar in demselben Jahre vorerst in Paris eingerichtet wurde. Nach England kam die Kunst, Spiegel zu gießen, erst im Jahre 1771 hinüber, während auch schon ungefähr 100 Jahre vorher der Herzog von Buckingham Spiegelglasbläser von Venedig dahin kommen ließ."

„Auf unsern deutschen Glashütten, wovon die meisten Bayern und Böhmen gehören, werden die Spiegel, so viel bekannt, noch immer geblasen. Es wurden wohl Versuche über Spiegelguß angestellt, jedoch nichts von Erheblichkeit geleistet. Nur Oesterreich und Preußen haben jedes eine Spiegelgießerei. Die österreichische Glashütte wird von der Krone betrieben und ist in Neuhaus (5 Meilen von Tabor in Böhmen) eingerichtet, die preußische befin-

der sich in Neustadt an der Dove *). So wie übrigens die Nürnberger mit weißen Glasspiegeln schon im 16. Jahrhunderte thätig waren, so wurde auch die Kunst der Erzeugung amalgamirter Spiegel in Deutschland früh gepflegt, und es gab schon im Jahre 1701 Spiegelschleifen um Fürth."

„Auch waren die Deutschen in ihrer Fertigkeit bei diesem Industriezweige nicht die Letzten, denn wenn gleich durch das Blasen nie so große Spiegel erzielt werden können, wie sie aus den Gießereien hervorgehen, so grenzt doch schon ein Spiegel von 3680 Quadratzoll (bayer.) Oberfläche, wie einer der Art auf der bayerischen Industrieausstellung vom Jahre 1834 in München ausgestellt war, an das Bewunderungswürdige, zumal Spiegel, wie der Riesenspiegel von St. Quirin in Frankreich. (St. Quirin und Cirey, zwei Dörfer in Lothringen, acht Meilen von Straßburg, wichtig wegen ihrer großen Fabriken in Glas, Krystall und gegossenen Spiegeln von der größten Länge und Breite ꝛc.) Dieser Riesenspiegel enthält 18,200 Quadratzoll, wird aber wohl nie Gegenstand des Handels werden."

*) Es gibt viele Orte dieses Namens, z. B. Neustadt in der Nähe von Danzig; Neustadt an der Donau; Neustadt in Oberschießen; Neustadt an der Saale; Neustadt an der Orla ꝛc. Da die Dove ein unbekannter Fluß sein mag, so wäre es wünschenswerth, wenn Hr. Sigmund Merz eine bekannte Stadt angeben wollte, in deren Nähe diese Glashütte liegt. D. Eins.

(Soll wohl Neustadt an der Dosse, in der Mittelmark Brandenburg, sein, wo der König von Preußen große Glas- und Spiegelhütten hat. Der Setzer.)

„Auf der allgemeinen deutschen Industrieausstellung vom Jahre 1834 in Berlin war aber selbst noch ein geblasener Spiegel von 4664 Quadratzoll ausgestellt und der zu 230 Thlr. notirte Preis gewiß sehr mäßig. Auch genannter Spiegel war aus Fürth eingesendet, also bayerisches Fabricat. Daselbst, zu Nürnberg und Erlangen, werden die auf den bayerischen und böhmischen Glashütten erzeugten Spiegelgläser zu Spiegeln vollendet. Dabei sind in und um Fürth, selbst ohne die Zinnfolienfabrikarbeiter zu rechnen, mehr als 900 Menschen beschäftigt."

Nach diesen historisch-statistischen Erörterungen geht Hr. Sigmund Merz zur eigentlichen Fabrication der amalgamirten Glasspiegel über. Er beschreibt das Erzeugen der Spiegelgläser auf den Glashütten, sowohl der geblasenen als der gegossenen. Bei den letzteren bemerkt derselbe, daß die Gießtafel aus Messing oder Bronzemetall gefertigt, auf ihrer Oberfläche vollkommen eben und polirt ist, die Größe derselben sich nach Maßgabe der größten Spiegel richtet, daß die Tafel aber auch von beträchtlicher Dicke sein muß, indem sie eine große Hitze auszuhalten hat und sonst ein Werfen oder Verziehen leicht zu befürchten sei. Auch erwähnt Hr. Sigmund Merz, daß die Engländer versucht haben, gußeiserne Tafeln zu benutzen, dieselben aber darum nicht brauchbar gefunden haben, weil ihre Oberfläche nicht so vollkommen glatt erlangt werden kann, als bei den Tafeln von Bronze. Man kann daher nur dergleichen Gießtafeln anwenden, obgleich sie sehr theuer sind. Die bronzene Gießtafel in St. Gobin z. B. kostete 100,000 Francs und wiegt 50,000 Pfund.

(Schluß folgt.)

Kauf- und Handelsgegenstände.

Weinversteigerung.

Für Rechnung des Gartenwirths Herrn **Wilhelm Silber** hier soll in dem **Hause** der **Frau Regierungssecretär Heckenmüller, Anger 1523,**

eine **Quantität gut gehaltener Rhein- und Moselweine** von den Jahren 1842 und 1846, als: Rüdesheimer, Niersteiner, Steinberger, Ruppertsberger, Markbrunner ꝛc., in Flaschen,

Donnerstag, den **25. October**, Vormittags von **10** Uhr ab,

durch mich auctionsweise verkauft werden, und ich lade Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Erfurt, den 20. October 1849.

Der Auctionscommissär
Lorenz Boelcker.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Das Bilderbuch
aus
meiner Knabenzeit.
Erinnerungen aus den Jahren 1786 bis 1804.
Von **Justinus Kerner.**
8. Velinpap. geh. Preis: 2 Thlr.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbild. in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. 8. Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche u. lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Billard-Reglement.

Zweite Auflage. Royal-Format.
Preis: 15 Sgr.

Dieses Billard-Reglement, in Tableau-Form, ist zum Aufhängen im Billardzimmer bestimmt; dasselbe enthält nicht nur die allgemein gültige Billard-Ordnung, sondern auch die Regeln und Gesetze der verschiedenen Arten der Billardspiele.

Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** ist erschienen:

Der Pferde-Rotz heilbar!

Veröffentlichung des neuesten Mittels zur
Heilung des Rotzes
und der Maßregeln, um gesunde Pferde vor Ansteckungen zu sichern. Von Dr. C. J. Wagenfeld. Preis 7½ Ngr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 23. October 1849.

Das Interim.

„Traut nicht dem Interim, es hat den Schalk hinter ihm!" so rief man zur Reformationszeit, als Kaiser Karl V. den Protestanten eine provisorische Kirchenordnung aufgedrungen hatte; denn weder diese noch ihre Gegner, die Katholiken, waren mit derselben zufrieden. Ob man von dem, aus langen diplomatischen Verhandlungen jetzt hervorgegangenen Interim, wodurch eine provisorische Reichsordnung begründet werden soll, auch so sagen werde, diese Frage will ich zwar nicht geradezu bejahen, aber es ist zu vermuthen, daß sowohl die Groß- als die Kleindeutschen keine absonderliche Freude daran haben und in dieser Anordnung nichts weniger als das Ziel ihrer Wünsche erkennen werden. Ich möchte auch nicht darauf schwören, daß keine Gefahr bei der Sache sei. Eine schnelle, energische, durchgreifende Betreibung der Reichsangelegenheiten scheint von vornherein nicht wohl möglich; aber abgesehen von dieser methodischen Langsamkeit, dürfte nicht selten der Fall eintreten, daß sich die vier Bundescommissarien in ihren Ansichten nicht vereinigen können, und das Auskunftsmittel, wodurch die Vereinigung bewirkt werden soll, leidet an demselben Bedenken; denn die beiden Regierungen, welche in diesem Falle den Schiedsrichter wählen sollen, und von welchen die eine vielleicht für Oesterreich, die andere für Preußen Partei ergreift, werden über diese Wahl auch nicht leicht einig werden.

Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, könnte man leicht auf den Gedanken kommen, die Reichsverwaltung zu theilen, was freilich so viel heißen würde, als Deutschland zu theilen, oder vielmehr es zu vernichten und einerseits in Oesterreich, andrerseits in Preußen aufgehen zu lassen. Dabei hätte nun freilich die deutsche Nation, wenn man sie nicht in ihren vormärzlichen, politisch geknebelten Zustand zurück versetzt sich denken will, ein gewichtiges Wort mitzureden; das setzt aber voraus, daß sie ein Organ habe, d. i. daß sie in einem versammelten Reichstage Gelegenheit erhalte, sich durch ihre Vertreter auszusprechen und ihren Willen geltend zu machen.

Es kommt also, wie man sieht, Alles darauf an, daß so bald als möglich ein Reichstag angesetzt und zusammenberufen werde. Nur unter dieser Bedingung können wir uns mit diesem Interim einigermaßen befreunden und der Hoffnung Raum geben, daß es ohne einschneidende Folgen für die Selbstständigkeit Deutschlands vorübergehe. Hoffentlich wird man dem allgemeinen Drange nach einer solchen Nationalversammlung nicht länger widerstehen, da ein solcher mit früheren Versprechungen in Widerspruch stehender Widerstand bedenklich sein würde. Damit wollen wir uns vor der Hand trösten. Wenn aber diejenigen Regierungen, welche bisher dem sogenannten Dreikönigsbunde feindlich entgegenstanden, oder ihn für aufgelöst erklärten, jetzt noch, da sie durch das Interim mit einer indirecten Mediatisirung bedroht werden, in ihrer unpatriotischen Verneinung beharren, und nicht schnell die preußische Regierung bei dem gegebenen Worte ergreifen, ehe die Diplomatie vielleicht Mittel findet, es unter einem scheinbaren Vorwande zurückzunehmen; wenn sie sich noch länger dem Zusammentritt eines Reichstags widersetzen: so kann man keine hohe Meinung von ihrer politischen Weisheit hegen, und die blinde Parteiwuth, die sie über ihr eignes Wohl verblendet und zu einer Vernichtung ihrer Selbstständigkeit, zu einem politischen Selbstmorde antreibt, wird bei der Mit- und Nachwelt ihre verdiente Würdigung finden. Ich muß bei der Gelegenheit noch einige Worte über den alten Bund sagen, den man von vielen Seiten heimlich wieder herbeisehnt.

Der alte Bund.

Die Staatsmänner von Oesterreich, Bayern und jetzt auch die auf die Hinterfüße tretenden Minister von Sachsen und Hannover sind deßwegen so sehr gegen den von Preußen vorgelegten Verfassungsentwurf, weil, wie sie sagen, wenn nicht sämmtliche deutsche Regierungen beitreten, durch einseitige Ausführung desselben die Wiener Bundesacte verletzt werde. Sie können nicht genug wiederholen, daß der deutsche Bund von 1815 noch fortbestehe und daß also der Uebergang aus diesem Staatenbunde zum Bundesstaate nur in der Beistimmung aller Staaten seine rechtliche Basis habe. — Es ist aber eine eigne Sache mit einer Rechtsfrage, wenn durch eine Revolution das alte Recht erschüttert oder umgestoßen worden und das neue noch nicht fertig ist. So stritten sich die Apostel, ob und in wiefern die Gesetze des alten Bundes noch gelten sollten, nachdem der Uebergang zu einem neuen gemacht war. — Wenn ein Bund, mag er als Bündel materielle Dinge zusammenhalten, oder als Menschenbund physische oder moralische Personen vereinigen, sein umschlingendes Band verloren hat und aufgelöst worden ist, so

bleibt zwar das Material, woraus er bestand, aber man kann nach dieser Auflösung nur sehr uneigentlich noch von einem Bunde reden. Der deutsche Bund hatte aber im Bundestage sein einendes Band und seine Organisation, und dieser Bundestag hat sich aufgelöst, wobei der österreichische Präsidialgesandte selbst die Initiative ergriffen hat, ohne daß ein Widerspruch erfolgt oder von den genannten Regierungen eine Protestation eingelegt worden wäre. Wozu nun das Gerede: der deutsche Bund dauert fort und seine, aus der Wiener Schlußacte abgeleiteten Rechte und Pflichten dürfen nicht beeinträchtigt werden? Will man sich vor dem In- und Auslande lächerlich machen, daß man so viel Gewicht auf einen Bund legt, der kein verknüpfendes Band, keine, sein fortdauerndes Leben bekundende Organisation, und durchaus kein Organ mehr hat, wodurch er den Gesammtwillen seiner ehemaligen Bundesglieder verkünden könnte? Wenn ihr sagt: wir erkennen diese Auflösung nicht an, so kommt ihr mit diesem Proteste viel zu spät, und es sollte euch scharfsinnigen Diplomaten doch nicht entgehen, daß es äußerst possirlich ist, einem unbestrittenen Factum seine Anerkennung verweigern zu wollen. Wenigstens kann man sich nicht auf die Wiener Congreßacte beziehen, um die Fortdauer des deutschen Bundes zu beweisen, ohne sich im Kreise herum zu drehen. Aber die eigentliche Meinung, die hinter diesen Aeußerungen versteckt liegt, mag wohl die sein: wir erkennen die Revolution und alle aus ihr fließende Acte nicht an, folglich ist der Bundestag mit Unrecht aufgehoben worden und muß deßhalb eiligst und schleunigst wieder hergestellt werden.

Nun wenn es so gemeint ist, möge man es versuchen und diese restitutio in integrum vornehmen; man möge zu dieser Frist, wo man an schnellläufigen Verkehr, an beflügelte Communication gewöhnt ist, den deutschen Staatswagen, welcher bisher der Gellert'schen Landkutsche glich, wieder in die alten, ausgefahrnen Gleise einlenken und zusehen, was die Nation dazu sagt und welche Folgen aus dieser Haller'schen Restauration hervorgehen. Mag man noch so viel neue Lappen auf die alten Schläuche setzen, der gährende Most der Freiheit wird sie doch zerreißen. Man will einen Bundesstaat und keinen Staatenbund und ich sollte meinen, diesem allgemein ausgesprochenen Willen einer großen Nation müsse doch einige Rechnung getragen werden; denn man kann nicht wissen, wie spät oder früh man in die Nothwendigkeit versetzt wird, den guten Willen dieser Nation in Anspruch zu nehmen.

Nicht so allgemein ist man darüber einverstanden, daß, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, dieser Bundesstaat allein auf dem Wege, den das Dreikönigsbündniß vorgezeichnet hat, realisirt werden könne; aber sonderbar genug wissen die Gegner dieser Vorschläge keinen andern Weg anzugeben. Die sächsischen und hannöverschen Staatsmänner, die diesen Weg mit angebahnt haben, verstecken jetzt ihren Widerwillen gegen die Hegemonie Preußens hinter ihre angebliche Pietät für den deutschen Bund und sind so erstaunlich gewissenhaft, daß sie ohne die Einwilligung aller deutschen Staaten nichts weiter thun wollen. Sie wissen freilich oder sollten doch wissen, daß in Deutschland durch allgemeine Vereinbarung nichts Großartiges zu Stande kommt und daß selbst die alte Bundesverfassung, obgleich sie nichts Großartiges war, nicht zu Stande gekommen sein würde, wenn nicht die Schreckenspost: Hannibal ante portas, d. i. Napoleon ist wieder da! in Wien erschollen wäre. Das wissen die Herren, sage ich; aber sie denken: fiat justitia, pereat mundus, mag Deutschland zu Grunde gehen, wenn nur unsere winzigen Königskronen sich der preußischen Krone nicht unterzuordnen brauchen. Darum soll das Gesetz des alten Bundes fortbestehen und das Evangelium des neuen von der, mit dem Bande der Vaterlandsliebe umschlungenen deutschen Einheit soll nicht verkündigt werden.

Es wäre vielleicht zu wünschen, daß der gütige Himmel jetzt eine ähnliche Hiobspost wie die von 1815 in Bereitschaft hätte, damit ein heilsamer Schrecken in die Glieder der zähen Diplomaten führe und sie zum Nachgeben geneigt machte. Der Nagel, der die deutsche Einheit befestigen soll, muß stark und gerade sein und durch den starken Hammer der Noth bis auf den Kopf eingetrieben werden. Auf den Schlangenwegen der Diplomatie, die tausend Rücksichten nimmt, nur keine auf das Wohl und die Macht Deutschlands, wird nichts erreicht.

A. v. Bl.

Ueber das Verlangen nach Verminderung der Holzpreise überhaupt

und insbesondere im Herzogthum Gotha.

Die Herabsetzung der Holzpreise wurde auch im Herzogthum Gotha bereits im vorigen Jahre verlangt, als die Einkünfte aus dem Walde noch nicht an den Staat übergegangen waren. Wiewohl nun seitdem sich das Verhältniß gänzlich geändert hat, so ist man doch neuerlich, wenn auch in sehr verschiedener Richtung, auf diesen Gegenstand zurückgekommen. Denn während der Eine durch das Einkommen aus dem Walde die neue Einkommensteuer entbehrlich gemacht zu sehen hofft, findet der Andere in der durch verminderte Holzpreise zu machenden Ersparniß das Mittel zur Deckung der Lücke, welche die Entrichtung der Einkommensteuer in den Beuteln der Staatsbürger zurücklassen muß.

Für alle Gegenden ist die Art, wie das Bedürfniß an Holz befriedigt werden kann, und der Holzpreis von wesentlichem Einfluß auf die Landeswohlfahrt; für das Herzogthum Gotha aber ist dieser Einfluß nach seinen besonderen Verhältnissen entscheidend. Deßhalb kann es nicht fehlen, daß dieser Gegenstand beim nächsten Zusammentreten der Abgeordneten mit zur Sprache kommen wird, obgleich zur Zeit die Holzmarktpreise in Folge des im vergangenen Jahr durch entwendete Hölzer sehr vermehrten Angebotes und der durch gelinde Winter verminderten Nachfrage, bei unveränderter Holztaxe, so mäßig sind, daß sie für den Augenblick zu allgemeiner Erneuerung des obigen Verlangens keine Veranlassung geben.

Wenn aus den Berathungen und Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung ein recht angemessenes und das Publicum überzeugendes Ergebniß erfolgen soll, so setzt dieses bei den Abgeordneten eine bereits vorhandene genaue Kenntniß der allgemeinen staatswirthschaftlichen Grundsätze, die bei den vorliegenden Fragen zur Anwendung kommen, und der besonderen Verhältnisse, welche im Lande wirklich stattfinden, voraus.

Zu dieser als nothwendig zu erachtenden Kenntniß gelangt

Feuerung nur 20 Thlr. statt 40 Thlr. auszugeben, und die Holz consumirenden und Holz verarbeitenden Gewerbe werden, je größer ihr Holzverbrauch ist, desto mehr Gründe vorräthig haben, nach welchen die Landeswohlfahrt dringend fordert, sie mit möglichst großer Holzabgabe aus der Staatswaldung und mit möglichst niedrigen Holzpreisen zu berücksichtigen.

Anders dürfte es mit den Gründen stehen, welche für den Fortbestand der bisherigen Holzpreise oder für Erhaltung derselben auf einer angemessenen Höhe überhaupt anzuführen sind. Zur Aufstellung und Entwickelung dieser wird nur der echte Volksfreund, der nicht nur das gegenwärtig gern Gehörte ausspricht, sondern auch für das nachhaltige Landeswohl, selbst mit Aufopferung eigener Vortheile und seiner Popularität, zu wirken sich entschließt, sich berufen fühlen.

Kein Waldeigenthümer ist Monopolist beim Holzverkaufe, um die Holzpreise allein bestimmen zu können. Am allerwenigsten kann dieses der Fall sein in einer Waldgegend, wie der Thüringer Wald, an dem auf 18 Quadratmeilen Waldfläche 6 verschiedene Staatsgebiete wechseln; und außerdem concurrirt bei Bestimmung des Brennholzpreises überall die Gewinnung oder Einfuhr von fossilen Brennholzsurrogaten. Noch weniger kann auf dem größern Markte des hiesigen Nutzholzes, den auch das Harzgebirge theilt, vom hiesigen Staate aus der Preis beherrscht werden.

Die Höhe der Holzpreise ist eine nur vergleichungsweise geltende Größe. Wie alle Preise, so bildet sich auch der Holzpreis nur aus dem Verhältniß des Angebots zur Nachfrage. Die Vergleichung der Höhe des Preises von Brennholz kann nur in einem sehr kleinen Kreise stattfinden, weil diese Waare geringen Werth, großes Volumen und Gewicht hat, also kaum die Transportkosten auf 5 Meilen erträgt. Schon einen weiteren Transportort und Marktbezirk hat das Nutzholz sowohl roh, durch verliert die Staatskasse an jeder Klafter 5 Thaler, die Niemand gewinnt. Außerdem verschwindet für die Waldbewohner der Mehrbetrag an Arbeitsverdienst, welchen das Nutzholz im Vergleich zum Feuerholze gewähret.

Auch schon im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß Verschwendung von Rohstoffen nur nachtheilig auf den Landeswohlstand einwirkt und wiederum die von rohem Holze, aus angeführtem Grunde, am allernachtheiligsten ist. Dieser Verschwendung des Feuerholzes kann nur durch hohe Holzpreise vorgebeugt werden. Durch erniedrigte Holzpreise schwindet der Trieb für Fortschritt in der Holzsparkunst, so wie für Aufsuchung und Benutzung von Torf, Stein- und Braunkohle.

Betrachtet man hohe Holzpreise als eine dem Staate zu zahlende Steuer, so wirkt derjenige Staatsbürger, der sich mit der größten Industrie in der Holzsparkunst am meisten dieser Steuer zu entziehen weiß, zugleich am zweckmäßigsten auf die finanziellen Staatsverhältnisse. Denn wenn auch die ersparte Klafter Brennholz nicht mehr als Nutzholz mit 5 Thaler Gewinn für die Staatskasse auszuführen sein sollte, so ist es dann an der Zeit, sie der Erweiterung der Holz consumirenden Handelsgewerbe zuzuwenden und durch die Vermittelung derselben bedeutende Erhöhung von Arbeitsbezahlung mit aus dem Auslande bezogenem Gelde zu erzielen. — Mit dem Sinken der Stammholzpreise vermindern sich auch die Preise der Abfälle, die den leseholzberechtigten Waldbewohnern zukommen, und auf deren Verkauf ihre Ernährung leider großentheils gegründet ist. Diese bereits jetzt unzulängliche Nahrungsquelle genügt der einmal vorhandenen und steigenden Bevölkerung immer weniger; es wächst der Nothstand, der schon jetzt und dann noch viel mehr, sei es auf diese oder jene Art, auf Kosten des Staates beschwichtigt werden muß.

Abgesehen von allen diesen Gründen, würde ein einziger schon hinreichen, auf schlagende Art die Zweckmäßigkeit der Bei-

Tagesgeschichte.

Als die Mitglieder der neuen provisorischen Centralgewalt werden der Allg. Ztg. österreichischer Seits Hofrath Werner und Graf Colloredo-Waldsee (der vorletzte Präsidialgesandte beim Bundestag) und preußischer Seits Hr. v. Radowitz genannt. Ueber den zweiten preußischen Gesandten schwanken die Angaben zwischen den Hrn. Eichhorn, Hansemann und Frhr. v. Bülow. Nach der Wes.-Ztg. wäre indeß für den vormärzlichen Justizminister Uhden entschieden.

In Rastatt contrastirten Reveille, Parade, Kanonendonner, Festessen, Gottesdienst, Casernenball, bei dem die Officiere sogar kameradlich unter den Soldaten erschienen, am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhem IV. ganz schauerlich mit dem Standgericht, das gleich nachher seine durch die öftere Wiederkehr keineswegs gemilderte Arbeit wieder aufnahm. Am 15. Oct. hatten die Soldaten ihre Räume illuminirt und die Kanoniere hatten den Vers gemacht:

Heil Friedrich Wilhelm,
Heil seiner Krone:
Und wem dieß nicht gefällt,
Der fürchte die Kanone.

Aus Berlin wird geschrieben, daß auf den Widerspruch Hannovers, den Reichstag zu berufen, der preußische Bevollmächtigte eine Entgegnung beim Verwaltungsrath eingereicht hat. Preußen erkennt in dieser Entgegnung an, daß die aus der Bundesacte von 1815 fließenden Pflichten noch als bindend zu erachten seien, indessen erklärt es auch mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit, daß die früheren Einrichtungen des Bundestages alle Lebenskraft verloren hätten und als abgestorben zu betrachten seien. Jeder Versuch, dieselben wieder in's wirkliche Leben zurückzuführen, sei ein eben so nutzloses, als bedenkliches Bemühen, das an dem Willen der deutschen Nation voraussichtlich scheitern und nur Mißtrauen und tiefe Unzufriedenheit zur Folge haben werde. Die Behauptung, daß das weitere Vorgehen hinsichtlich baldiger Gründung des deutschen Bundesstaates gleichsam einen Bundesbruch in sich fasse, wird von Preußen auf das allerentschiedenste zurückgewiesen.

Dem Gerücht, als verspreche ein geheimer Waffenstillstandsartikel die Auslieferung des Kriegsschiffs Gefion an Dänemark, wird von der Constitut. Correspondenz widersprochen. Nimmermehr, heißt es dort, würde Preußen zu einem so einseitigen, den Kriegsgebrauch eben so sehr wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten. Die Gefion sei von Reichstruppen genommen, Preußen werde sich deßhalb keine einseitige Verfügung anmaßen wollen.

In Erfurt fanden, wie in vielen anderen preußischen Städten, am 15. Oct. große Festlichkeiten zu Ehren des Königs statt. Mag das Volk sich um Friedrich Wilhelm IV., als den Repräsentanten von funfzehn Millionen, schaaren, um das Bewußtsein zu stärken, daß hier schon deutsche Volksstämme vereinigt sind, wo die anderen sich erst vereinigen sollen. Mag die Parteibezeichnung Schwarz-weiß und Schwarz-roth-golden das Bittere verlieren, wo der preußische Soldat die schwarz-roth-goldene Cocarde über der preußischen trägt. Hat man in Erfurt gesungen: „Heil, Deutschland dir!" und „Wenn, schönes Land, dich Frevler drücken, nach Preußens Aar die Völker blicken", so ist das gut, trefflich, anerkennenswerth, aber mögen die Schleswiger in dieß Wort einstimmen können, die jetzt von Dänen und dänischem Einfluß hart genug gedrückt werden!

Der Bischof von Hildesheim Jacob Joseph (Wandt) starb am 16. Oct. Er war 1780 in Dingelstedt geboren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Abschrift
in Sachen
des Johann Georg Müller, Adolph Sohn aus Zünteröbach H. S., Klägers,
gegen
die Erben des Oberförsters **Körner** aus **Sterbfritz**, als:

a) Christine Amandine Margaretha und noch mehrere Genossen, in actis benannt, Verklagte,

wegen Löschung einer Hypothek.

Gegenwärtig der Justizbeamte Beschor und Actuar Jordan.

Schwarzenfels, am 26. Sept. 1849.

Erscheint Kläger und stellte vor: nach gerichtlich bestätigtem Kaufbriefe vom 3. December 1844 habe ich von dem Johannes Böhm und dessen Eheirau aus Oberzell deren Viertel Bauerngut, gelegen in der Gemarkung Oberzell, als:

H. 369.	Wohnhaus Nr. 96 mit Stallung ꝛc.		3/16	Ar. 6 Ruthen.
H. 376.	Hofraum	"	5/8	"
H. 368.	Garten vor	"	8½	"
H. 369.	hinten	3/16 "	1¼	"
H. 391.	gegenüber	"	4¼	"
	Summa		1/2	Ar. 2½ Ruth.,
an Ländereien			51½	" 3½ "
an Wiesen			15½	" 5½ "
Summa des Guts			58½	Ar. 2½ Ruth.

erworben.

Unter dem Namen der Vorbesitzer Johannes Deucker und Ehefrau Anna Margaretha gebornen Witzel aus Oberzell finden sich auf dem eben beschriebenen 1/4 Bauerngute zu Gunsten des Oberförsters Körner in Sterbfritz eingetragen:

a) laut Obligation vom 15. Mai 1776 Einhundert Gulden;
b) laut Obligation vom 3. Mai 1780 Zweihundert Gulden.

Beide Beträge sind längstens bezahlt und die Schuldurkunden durchschnitten von dem Gläubiger zurückgegeben worden, wie ich mit den Obligationen unter 1 und 2 nachweise. Der Gläubiger, Oberförster Körner, ist ausweislich der pfarramtlichen Bescheinigung 3 am 4. Mai 1794 verstorben, mit Hinterlassung der daselbst bemerkten einzigen Kinder und Erben, der Verklagten. Dieselben sind sämmtlich von Sterbfritz abwesend und deren Aufenthalt unbekannt, wie aus Anlage 3 hervorgeht.

Da die Beträge unter a. und b. bezahlt sind, wie dieß aus den zurückgebliebenen durchschnittenen Urkunden unter 1 und 2 angenommen werden kann, die nöthige Quittung aber nicht ausgestellt worden ist,

so bitte ich, die Verklagten zur Ausstellung derselben gerichtlich anzuhalten, und denselben durch Einrückung dieser Klage in die öffentlichen Blätter solche zu insinuiren und in die Kosten zu verurtheilen. Vorgelesen, genehmigt,
begl. Jordan.

Die Verklagten haben sich auf die Klage im Termin den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Meidung der Kostenverurtheilung zu erklären.

Klage mit Verfügung wird bei bescheinigter Abwesenheit der Verklagten statt der Insinuation mit dem Anfügen nur an dem Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Schwarzenfels, am 28. Sept. 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Beschor.
Begl. Jordan.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Weinversteigerung.

Für Rechnung des Gartenwirths Herrn **Wilhelm Silber** hier soll in dem **Hause** der **Frau Regierungssecretär Heckenmüller, Anger 1523,**

eine **Quantität gut gehaltener Rhein- und Moselweine** von den Jahren 1842 und 1846, als: Rüdesheimer, Nierstoiner, Steinberger, Ruppertsberger, Markbrunner ꝛc., in Flaschen,

Donnerstag, den **25. October**, Vormittags von **10** Uhr ab, durch mich auctionsweise verkauft werden, und ich lade Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Erfurt, den 20. October 1849.

Der Auctionscommissär
Lorenz Boelcker.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 252.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 24. October 1849.

Geistliche,

Diener der Kirche, Bewahrer des Heiligen, Lehrer der Religion! An Euch, vor Allen, war das Wort in Nr. 217 und 218 dieser Blätter gerichtet. Es hat keinen Wiederhall gefunden; sollte es ungehört verklungen sein?

„Es geht mir an's Herz, wie die Menschheit im Staube der Erde zur Unsterblichkeit reift, und wie sie im Prunk und Tand der Erde unreif verwelkt," schrieb Pestalozzi, und er machte sich auf zur That, strebend mit aller Kraft, von ganzer Seele, mit der Fülle seines Gemüths, dem Verderben zu steuern. Auch Euch, o gewiß! geht es an's Herz, wie so Viele, die da reifen sollen zur Unsterblichkeit, hinwelken und vergehen im Staube, im Prunk und im Tand der Erde. Sie zehren ab in der Noth um das tägliche Brod; sie verdumpfen in Rohheit, Trägheit und Unwissenheit; sie erliegen in Lüsten, Laster und Gottlosigkeit. Groß und allgemein ist das Uebel. Es ist nicht von gestern; es hat immer bestanden; die Stürme unserer Zeit haben es nur noch mehr in seiner Blöße vor Augen gelegt. Aber es wächst und wuchert wie das Unkraut unter dem Einflusse günstiger Witterung, und Tausende von Händen sind geschäftig, den Samen des Verderbens weiter zu verbreiten. Arbeit im Weinberge ist nöthig, wie früherhin niemals; denn das größte Gebrechen ist Mangel an Glauben. Was sonst noch fehlt, dafür laßt Die sorgen, welche dazu berufen sind; aber Glauben in die Herzen zu pflanzen, zu schützen, zu pflegen, in's Leben zu übertragen, dazu seid Ihr berufen, Ihr, die Lehrer der Religion, die Bewahrer des Heiligen, die Diener der Kirche! Machet Euch auf zur That, dem Verderben zu steuern!

Wie, fragt Ihr, thun wir nicht unseres Amts? Lehren wir nicht in der Schule; rüsten und bekräftigen wir nicht das heranwachsende Geschlecht mit der Rüstung des Glaubens; lassen wir nicht ausgehen von Kanzel und Altar das Wort, das da lebendig macht? Wer Ohren hat zu hören, der komme und höre! — Wahr, so ist es. Aber *wie* geschieht es und ist das genug, was geschieht?

Laßt es Euch nicht verdrießen, Ihr edlen, hochherzigen, treuen Diener des Herrn, die Ihr, kein Zweifel, schon mehr thut, als ich auszusprechen vermöchte; laßt es Euch nicht verdrießen, daß ein Unbekannter und Unbedeutender, der seiner eigenen Schwäche sich vollbewußt ist, eine Mahnung an Euern ehrwürdigen Stand zu richten sich unterfängt. Es sagte ja Luther: „Darum findet man allerzeit unter uns Etzliche, die da schwach, und Etzliche, die da stark sind, und aber Etzliche noch stärker." Jetzt gilt es, daß die Schwachen sich erheben zur Kraft, daß die Starken die Stärke bewähren, daß die Stärkeren überragen die Starken im Wirken und Handeln.

Des Amtes warten, seiner warten ohne Fehl und Vorwurf, ist schön; aber es ist das Geringste, was zu verlangen steht; es ist der Dienst, der bezahlt wird; es verhält sich zum Dienste des Geistes, wie bloße Rechtlichkeit sich verhält zur Tugend. Schaffet, daß der Geist über Euch komme und Ihr dienet dem Geiste!

Ihr lehrt in der Schule. Gewiß, gar manche Schule gibt davon leuchtendes Zeugniß. Sind aber diese Zeugniß gebenden Schulen die Mehrzahl? Wird in allen den Kleinen an's Herz gegriffen, oder läßt man sich an Gedächtnißwerk genügen? Wird das Wort lebendig gemacht in den jungen Seelen, oder werden nur Worte auf Kinderlippen gelegt, deren Leben dem Lehrenden selbst nicht innewohnt? Wird der Geist eingehaucht aus begeisterter Brust, oder wird nur der dürren Satzung Formel gezeichnet? An den Früchten ist die Aussaat zu erkennen; die Früchte sind spärlich. Aber auch die reichste Aussaat, welchen Stürmen bleibt sie hingegeben, wenn sie nicht in schirmender Obhut steht!

Nun, diese Obhut wird von Euch geübt. Ihr rüstet das heranwachsende Geschlecht, Ihr bekräftigt es auch mit der Rüstung des Glaubens. Ist aber die Rüstung, die gegeben wird, wirklich so stark und völlig, daß sie schützt im Kampfe mit dem Widersacher? Ist sie ein Harnisch, erfüllt mit dem Marke des Lebens, oder nur eine zerbrechliche Hülle ohne Inhalt? Umschließt sie den ganzen Menschen, oder deckt sie nur hier und da einen Theil und läßt Oeffnungen, in welche unverhindert der vergiftete Pfeil dringt? Wie dem aber auch sei, immer ist diese Rüstung nur nach einem Kinderleibe gemessen. Kann sie Stand halten, wenn nun die Brust sich weitet und alle Lust und Versuchung von außen hinein strömt, alle Begierde und Leidenschaft drinnen erwacht und hinausdrängt? Hier nun, eben hier auf dem Puncte, wo der Kampf entbrennt, zieht sich die führende, schützende, nachhelfende Hand zurück in die Veste der Kirche. Mag es

nun draußen im Leben stürmen und stürzen, hier ist Wall und Mauer gegen den Andrang.

Doch die Glocken rufen zu Kanzel und Altar. Da wartet Ihr Eures Amts; von da laßt Ihr ausgehen das Wort, das lebendig macht. Wer Ohren hat zu hören, der komme und höre. Wohlan, es ist ein Segen des Herrn, das Wort, das da von Kanzel und Altar, getragen von Orgelklang und Feiersang, herabfließt, nach Leben dürstende Herzen zu erquicken. Aber lebenbeseelt muß auch das Wort sein, das da lebendig machen soll. Doch sie verlangen nicht nach dem Worte; sie verlangen nach Lust und Besitz und Ehre und Macht, nicht nach dem, was Lust und Besitz und Ehre und Macht nennt den Staub, Prunk und Tand der Erde, worin die Menschheit unreif verwelkt. Gott sei es geklagt, so ist es! Wenige sind der Eltern, die ihre Kinder, wenige der Meister, die ihre Lehrlinge, wenige der Herren, die ihre Diener, *selbst vorangehend*, zum Gotteshause führen. Die alte Gewohnheit des sonntäglichen Kirchganges, auch als bloße Gewohnheit noch heilsam, ist hier der Erkaltung, da der Begierde nach Erwerb, dort der Sucht nach Genuß gewichen. Der Sonntag ist zum Alltage, der Festtag zum Schwärmtage geworden. Das ist ein Uebel der Zeit, welches Ihr nicht verschuldet. Aber anders ist es doch da, wo nicht bloß die Glocke, *sondern der Geist* ruft zu Kanzel und Altar; anders würde es sein, wenn überall nicht bloß der Diener des heiligen Amtes, sondern der lebendige Christus durch seinen Diener von Kanzel und Altar spräche. Geist begehrt nach Geist, Leben nach Leben. Gebet den Geist, gebet das Leben, und Ihr werdet Geist und Leben schaffen und zu Euch ziehen!

Noch eins bedenket! Die Predigt ist Stückwerk. Wie geistvoll und lebendig sie sei, sie ist nur ein Bruchtheil aus einem Ganzen. Einzelne Baustücke weiß Derjenige sehr wohl zu verwenden, der schon einen festgegründeten Bau zur Wölbung hinaufführt. Ihm, der einen festgegründeten Bau bewußten Glaubens in sich trägt, ist eine geist- und lebensvolle Predigt ein herrliches Baustück zur Stärkung und Vollendung. Wie Wenigen aber ist der heilige Tempel des Glaubens im Innern festgegründet und zur hohen Wölbung hinaufgeführt! Vielen ist selbst der Kinderglaube unter dem Schutte des äußern Lebens untergegangen: wie sollten sie des bewußten Geistes erkenntnißklare Ueberzeugung, Glied an Glied die unsichtbare Kirche in sich erbauend, darüber zu erheben vermögen? Darum tretet heraus aus den Grenzen des vorgeschriebenen Amtskreises. Suchet Die, welche Euch nicht suchen. Klopfet an an den Häusern Derer, die Euerer bedürfen. Ihr werdet nicht immer willkommen sein; aber hier wird ein Krankenlager, da ein Sterbebett, dort des Hungers Bitterkeit die Thüren eröffnen. Bei Anderen wird eine Bitte um Beisteuer zur Linderung der Noth ärmerer Brüder Euch Herzen aufschließen. Auf der Heerstraße, auf dem Feldwege fasset die Hand des Begegnenden, um dann sein Herz anzufassen; Blume und Baum, Saat und Ernte, Wettergewölk und Sonnenhelle werden Euch Handhabe bieten. Auf dem Gräberfelde rufet die Lebenden zur Auferstehung, während Ihr die Todten zur Ruhe bestattet. Einen Lehrstuhl füget der Kanzel bei inmitten des Volkes, den Gereiften ein Lehrgebäude des Wissens von Gott und göttlichen Dingen aufzurichten von Grund auf, in fester Gliederung, vollständig und rein von dem Auswuchs menschlichen Beiwerks; ein Wohnhaus des Glaubens, worin Geist und Herz ihr Genüge finden, und der Zweifel im Lichte der Wahrheit sich löst; einen Tempel voll von der allerschaffenden Kraft, von dem allbelebenden Worte, von der allbeseligenden Liebe Gottes. Seid Apostel des Herrn, und Ihr werdet wirken wie die Apostel unter den Heiden.

Und nun noch ein Wort an Euch, Aelteste und Aufseher über die Gemeinde der Christen. Lasset den Streit ruhen über Meinung und Satzung! Trinket vom unvermischten, lauteren Borne des Heils in Christi Lehre und Leben und laßt trinken davon Die, welche Euch nachfolgen in der Seelsorge für die Gemeinde. Prüfet sie ernst, ob sie Willen haben und Kraft zum heiligen Werke. Nicht Die scheidet aus, welche in Formel und Fassung abweichen, aber in Geist und Leben Christus erkennen und bekennen. Haben nicht allezeit und unter allerlei Volk Gottbegeisterte Gottes Haus erfüllt mit göttlichem Geiste? Sagt doch schon Paulus: „denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleisch geschieht; sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist, und die Beschneidung des Herzens ist eine Beschneidung, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht." Und ferner: „Ich aber sage davon, daß unter euch Einer spricht: ich bin Paulisch, der Andere: ich bin Apollisch, der Dritte: ich bin Kephisch, der Vierte: ich bin Christisch. Wie, ist Christus nun getrennt? Ist denn Paulus für euch gekreuzigt, oder seid ihr in Pauli Namen getauft?" Die aber haltet entfernt, die, obwohl sie Formel und Fassung bekennen, des Geistes und Lebens ermangeln. Sie lasset nicht in's heilige Amt, die nur das Amt, nicht den Beruf, begehren. Kann man mit Lohnpferden fahren, wo der Dampfwagen reißend dahin braust?

Endlich Ihr, die Ihr dem Geiste dienet im Geist und in der Wahrheit, vertrauet dem Geiste! Er, der Erschaffende, der Belebende, er wird nicht unterthan werden der Welt, die er erschaffen und belebt. Sein bleibt der Sieg in Zeit und Ewigkeit. Arbeitet und vertrauet!

A.

Tagesgeschichte.

Vor dem Standgericht in *Mannheim* erschien kürzlich Th. Mögling von Brackenheim im Königreich Württemberg, Oekonom und Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, des Hochverraths, Angriffs und Widerstandes gegen die gesetzliche Macht angeklagt. Mögling hatte sich, wie er selbst mit einer bis jetzt noch nicht vorgekommenen Offenheit erzählte, schon an den früheren badischen Aufständen betheiligt und stellte sich nach der Offenburger Volksversammlung zur Verfügung der revolutionären Regierung. Von dem damaligen Kriegsminister Eichfeld zur Verfolgung des Generals Hoffmann commandirt, begab er sich mit etwa 150 Mann nach Sinsheim, nahm

in der Folge verschiedene militärische Chargen an und betheiligte sich als Anführer an den Gefechten bei Laudenbach und Hemsbach am 30. Mai. Er commandirte am 15. Jun. in dem Gefechte bei Schriesheim, den 16. Jun. bei Großsachsen und an der Ladenburger Brücke und wurde, in der Schlacht bei Waghäusel, welcher Ort von den königl. preuß. Truppen genommen war und auf Mieroslawski's Befehl von ihm wieder erobert werden sollte, in den Schenkel verwundet, zur Pflege nach Heidelberg gebracht und daselbst gefangen genommen. Staatsanwalt von Freydorf trug gegen den Angeklagten, einen athletischen Dreißiger, der seiner Wunden halber noch an Krücken geht, auf Todesstrafe an; das Gericht mußte bei so vielen gravirenden Thatsachen das Todesurtheil aussprechen, empfahl jedoch den Angeklagten, auf den Antrag seines Vertheidigers, Dr. Küchler, eingehend, der Gnade des Großherzogs, der die Strafe dann auf 10 Jahr Zuchthaus ermäßigte.

Auch in Hechingen haben die politischen Untersuchungen begonnen.

Die kriegsrechtlichen Urtheile in der getreuen Haupt- und Residenzstadt Wien dauern so gut wie die standrechtlichen in Ungarn fort. Die Urtheile lauten oft „wegen Verhöhnung der Sicherheitswache", „wegen aufwiegelnder Reden." — Außerdem hat Se. Maj. der Kaiser dem Könige von Dänemark, mit dem Oesterreich im freundlichsten Verkehr blieb, während Deutschland gegen ihn Krieg führte, das Großkreuz des Ordens vom heiligen Stephan verliehen. — In den Dienstvorschriften der Gendarmen heißt es: der Gendarme ist verpflichtet, den Gutgesinnten zum Schutz und Rathgeber zu dienen, jedem Schlechtgesinnten aber ein Schrecken zu sein.

Die französische Nationalversammlung hat beschlossen, daß der Herzogin v. Orleans der ihr von der Republik bisher vorenthaltene Witwengehalt fortbezahlt werden soll.

Ueber Spiegelfabrication.

(Schluß zu Nr. 250. Sp. 2062 — 2064.)

Die geblasenen Spiegelgläser haben vor den gegossenen den Vorzug, daß sie reiner und streifenfreier sind; die gegossenen haben dagegen wieder den Vorzug, daß sie stärker im Glase und größer im Flächenraume gefertigt werden können. Allein die ersteren sind wohlfeiler zu erzeugen, denn man hat dazu eine so theuere Gießtafel und mehrere kostspielige Vorrichtungen nicht nöthig.

Diese aus dem Kunst- und Gewerbeblatt für Bayern entnommenen Notizen durch den Reichsanzeiger d. D. allgemeiner bekannt zu machen, hält der Einsender darum für zweckmäßig, weil die Spiegelfabrication nicht allein in oben genannten Ländern und Orten, sondern auch in Sachsen stattfindet. Denn Spiegelgläser von einer sehr beträchtlichen Größe wurden in den Jahren 1789 bis 1800 auf der kurfürstlich sächs Glashütte zu Friedrichsthal bei Senftenberg gegossen. Eine Spiegelschleiferei war ohnweit Dresden im Plauenschen Grunde und ein Foliehammer zum Belegen des Spiegelglases für kurfürstliche Rechnung im Betriebe. Alle fertige Spiegelgläser wurden an die kurfürstliche Spiegelniederlage in Dresden abgeliefert. In den Schloßgebäuden sind gegenwärtig noch gegossene Spiegel von seltener Größe und hohem Werth zu sehen. Auch in das Ausland, namentlich nach Rußland, wurden solche große Spiegel mehrere mal abgeliefert.

Aber wegen der Kostspieligkeit der Anfertigung konnten dergleichen Spiegel nicht so billig als die geblasenen Spiegelgläser geliefert werden.

Wer große und hohe Spiegel haben wollte, ließ geblasenes Spiegelglas aus zwei Stücken in einem Spiegelrahmen zusammensetzen; deßhalb verminderte sich der Absatz der großen, aber theueren gegossenen Spiegelgläser. Um deßwillen wurde die Anfertigung solcher Spiegelgläser zu Friedrichsthal eingestellt und nur geblasenes Spiegelglas gefertigt. Es waren aber Arbeiter dazu nöthig, die eine gute Lunge und kräftige Arme hatten, solche große Cylinder zu blasen und zu schwenken.

Bei der Theilung Sachsens im Jahre 1815 kam genannte Spiegelfabrik an Preußen. Sie wurde unter preußischer Regierung verpachtet und bald darauf an Privaten verkauft. Gegossenes Spiegelglas ist seitdem, soviel dem Einsender bekannt ist, dort nicht mehr gefertigt worden; auch ist die Spiegelschleiferei bei Dresden eingegangen.

Nur in Oldernau im sächsischen Erzgebirge war ein Foliehammer bis vor wenig Jahren noch im Gange. Es werden daselbst aber nur geblasene Spiegelgläser von kleinem Format von Fürth bezogen, mit Folie belegt und von einem daselbst wohnenden Tischler in Rahmen gefaßt.

Wenn, wie in voriger Nr. gesagt, ein auf der bayerischen Industrieausstellung 1834 in München aufgestellter Spiegel von 3600 Quadratzoll Flächeninhalt bewunderungswürdig befunden wurde, so war der von Fürth in demselben Jahre in Berlin ausgestellte Spiegel doch noch größer; er enthielt 4864 Quadratzoll und war zu 250 Thlr. notirt. Und wenn der zu St. Quirin in Frankreich gefertigte Spiegel von 18,200 Quadratzoll Flächeninhalt ein Riesenspiegel genannt und dabei bemerkt wird, daß dergleichen große Spiegel wohl nie Gegenstand des Handels werden möchten, so wird dagegen eingewendet, daß auf der letzten, am 4. Jun. d. J. eröffneten Industrieausstellung in den Champs Elysées zu Paris unter den Spiegeln einer von 16 Fuß Höhe und 12 Fuß Breite, also 27,648 Quadratzoll Flächeninhalt, vorzügliche Bewunderung erregte. Er war mit 12,000 Franken notirt. Ein ähnlicher großer Spiegel wurde bald nachher zu Havre nach New-Orleans verschifft; ein Beweis, daß solche große und theuere Riesenspiegel doch ein Gegenstand des Handels werden können.

Daher verdient die Fabrication großer Spiegel den deutschen Glashütten empfohlen zu werden.

H...e.

Vereinswesen.

Das **Central-Comité der deutschen Arbeiter** in **Leipzig** hatte den Vorschlag gemacht, daß die Arbeitervereine gegenseitig ihren wandernden Mitgliedern ein Zehrgeld geben möchten. Viele Vereine erklärten ihre Zustimmung zu diesem Beschluß. Namentlich hat auch der Arbeiterverein in **Königsberg** beschlossen, seinen Beitritt nach Leipzig zu melden und die Höhe des Zehrgeldes vorläufig auf 5 Sgr. festzusetzen. Nat.-Ztg.

Der in **Dresden** zusammengetretene **Hülfsverein** für die durch die Maiereignisse verunglückten Individuen und Familien schloß kürzlich seine Sitzungen. Seine Aufgabe war eine schwere; doch dürfte er sie parteilos und sorgfältig gelöst haben. Der Verein bestand aus 60 höchst achtbaren Männern aus allen Ständen und hat jeden einzelnen Fall der mehreren Hundert von Calamitosen durch seine gewählten Referenten, zum Theil mehrmals, prüfen lassen und in seinen Versammlungen besprochen, so daß einseitige Beurtheilung und parteiische Bevorzugungen nicht vorkommen konnten. — Die Gesammteinnahme betrug 16,737 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. Dieselbe ist, bis auf einen kleinen, zu reservirenden Bestand und bis auf die nothwendigsten Regiekosten, an die Calamitosen ausgezahlt, 2000 Thlr. aber davon dem gleichzeitig gebildeten Militärhülfsvereine, nach getroffener Uebereinkunft, als Beitrag gewährt worden. — Ein besonderer Rechenschaftsbericht soll nächstens ausgegeben werden. (Lpz. Ztg.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der Pachtwirth der hiesigen Armbrustschützengesellschaft, Karl **Haase**, hier, wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat und über dasselbe der Konkursproceß eröffnet worden ist, so ist

der 29. Januar 1850

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle dem unterzeichneten Stadtgerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Haase, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und geltend zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des

Ausschlusses von der Konkursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen entweder noch vor dem Termine anzumelden und gehörig zu begründen, oder dieß spätestens im Termine selbst vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirken und sodann weiterer Verhandlung und Verfügung gewärtig zu sein.

Weimar, den 16. October 1849.

Großherzogl. S. **Stadtgericht** daf.
Chr. C. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Pflanzensaft

des Dr. Boyveau-Laffecteur, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Kopaiva, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten.— Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Eine Cylinder-Einbürstwalze,

aus 10 Blättern construirt, 5½' rhein. breit, Runddurchmesser im Holze 10½" rhn., mit noch 11''' hohen, darüberstehenden, russischen, mit Messingdraht eingebundenen Borsten und hinterlegten Schutzdeckeln, nebst eingesetzten 1½" rhn. starken schmiedeeisernen Achsen mit angedrehten Zapfen, gußeisernen Deckelpfannen und 22zähnigem Betriebsrade, noch neu, von einer im Bau begriffenen Tuch-Einbürstmaschine, steht nächst Gotha billig zu verkaufen. — Nur frankirte Briefe übernimmt die Expedition d. Bl. zur Beförderung an den Verkäufer.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Gestern starb plötzlich an einem Nervenschlag mein geliebter Mann, der Großh. Sächs. Oberforstrath **Dr. König**. Tief gebeugt zeigt dieß entfernteren Theilnehmenden hierdurch an

Eisenach, am 23. October 1849.

Wilhelmine **König**.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, 34 Jahre alt, verheirathet, welcher sein Geschäft der maßlosen Concurrenz wegen aufzugeben beabsichtigt, sucht ein möglichst dauerndes Engagement als **Factor, Buchhalter, Rechnungsführer** oder einen ähnlichen Posten. Offerten unter W. O. (Nr. 245) erbittet man sich durch die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Sammlung von Erfahrungen,

wie bürgerliche Wohngebäude

dauerhaft zu construiren, bequem einzurichten, verständig zu verzieren und wohlfeil aufzuführen, so wie zu erhalten sind.

Ein Hülfsbuch für Alle, die solche Gebäude aufführen, erwerben oder verbessern wollen.

Von **J. D. W. E. Engelhardt**, kurhessischem Oberbaumeister und Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Cassel.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis: 1 Thlr. 8 Sgr.

Ein vortreffliches Buch, gleich bedeutend durch seine wissenschaftliche Begründung als praktische Brauchbarkeit. Wir empfehlen es den Architekten, Werkmeistern und Bauherren.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Im Verlag des **Landes-Industrie-Comptoirs** in Weimar ist erschienen:

Darstellung des Land- und Seekriegs,

für Dilettanten bearbeitet

von **J. E. Mathieu.**

30 Bogen mit 99 Abbildungen. gr. 8. 1849. In engl. Einband 3⅓ Thlr.

In dem Zeitpuncte, wo in Deutschland allgemeine Wehrpflichtigkeit eingeführt wird, muß jedem Gebildeten eine klare, kurze und durch viele einzelne Beispiele unterhaltende Belehrung über alle Theile der Kriegskunst sehr willkommen sein. In ansprechender Form bekömmt der Leser einen vollständigen Ueberblick über die Organisation der Heere, die verschiedenen Waffengattungen, Taktik, Strategie und Verpflegung der Truppen, ferner über die gesammte Befestigungskunst und alle Arten des Festungskrieges; endlich gibt eine besondere Abtheilung genaue Belehrung über die Einrichtung der verschiedenen Arten der Schiffe, deren Gebrauch im Seegefecht und überhaupt alle Einzelheiten des Seekrieges.

Bei **Alb. Sacco** in **Berlin** erschien:

Das Buch des Gesetzes,

für das preußische Volk.

Eine fortlaufende Sammlung sämmtlicher neuen allgemeinen preußischen Gesetze und gesetzlichen Verordnungen seit der Revolution, mit Erläuterungen versehen von Held.

Preis der Lief. 3 Sgr.

Wir hoffen um so zuversichtlicher auf eine rege Theilnahme des Publicums, als der durch die Ereignisse des Jahres 1848 durchgängig veränderte Rechtsstandpunct, die vollständige Umarbeitung aller unserer Gesetze, die Anschaffung dieses, durch den äußerst billigen Preis übrigens Jedem zugänglichen, wichtigen Werkes nicht allein für alle Beamte, sondern auch für Jedermann erwünscht sein läßt.

Durch die königl. Postanstalten bezogen, ist der Preis für das Quartal pränumerando 7½ Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

P. F. Lembert: Neue

Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatischen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, so wie einige Strohkranzreden. Dritte, sehr vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden sein, welche eine so reichhaltige Auswahl für alle vorkommende Fälle darböte, als die vorstehende. Namentlich ist diese dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Das neue königl. L'Hombrespiel,

nebst gründlichen Anweisungen zum Piquet, Reversy, Tresett, Tarok, Cassino, Connections, Whist, Boston, Alliance, Patience, Kabale, Bouillotte, Jeu de Commerce, Pharao, Rapouse, Vingt-un, Vive l'Amour, Mariage ꝛc.; ferner mit einer Anweisung zum Trictrac- und Toccategli-Spiel, Verkehren im Brettspiel, Kegel, Billard, Dame, Domino und Schach. 8. 18. Auflage. Broch. 16 aGr.

Verlag der **Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 253.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 25. October 1849.

Das Standrecht in Baden.

Möchten doch die Blutgerichte in Baden endlich eingestellt werden! Der dortige Revolutionskampf war entsetzlich; die sich in kurzen Zwischenräumen wiederholenden Todesurtheile und Hinrichtungen sind aber wahrhaft martervoll für ganz Deutschland. Berufe man sich immerhin auf Verkündigung des Standrechts und Beobachtung gewisser herkömmlicher Formen, wo die Soldaten zu Gericht sitzen! Diese Gerichte können keine Besserung erzielen; sie beruhen lediglich auf Abschreckungstheorie, höchstens auf Sühne, welche letztere auch nicht viel weniger als Rache bedeuten will. Die mit Urtheil und Plan bei dem Aufstande zu Werke Gegangenen erkennen kein Verbrechen des Hochverraths an; es wird ihnen keine andere Ansicht über die Vorgänge selbst aufgedrängt, als daß hier Feind gegen Feind steht, der Sieger über den Besiegten urtheilt, kein unparteiischer Richter spricht. Die Sache der deutschen Reichsverfassung, der Republik wird durch das Mißglücken der Bestrebungen dafür nicht schlechter. Daß man sich in den Mitteln der Durchführung vergriff, daß man sich in Hinsicht der Zahl der Anhänger verrechnete, haben die Aufständischen längst eingesehen. Die Standgerichte belehren sie nicht. Die Demokraten nennen dieselben wirkliche „Mördereien", wo die Anhänger des Königthums in der rothen Fahne doch erst das scheußliche Zeichen erblickten, daß die Guillotine für Fürsten und Aristokraten aufgerichtet werden sollte.

Von Seiten der Menschlichkeit sollten die Sieger Barmherzigkeit üben, vom Standpuncte der Klugheit die Hand zur Versöhnung bieten, vom Standpuncte der Partei Großmuth zeigen gegen den niedergeworfenen Gegner. Es ist der sieghaften Partei bei dem Stande der Dinge nicht zu verargen, daß sie die Gegner in Haft nimmt, bis ein geordneter Zustand hergestellt ist, wo sich die politischen Ansichten in parlamentarischer Debatte messen. Auf die alte Criminalordnung beruft man sich aber vergeblich: Amnestie muß mindestens früher oder später eintreten. Deßhalb lege man da, wo sich die Einsicht des begangenen Irrthums verbreitet, nicht einen neuen Grund zum Groll; man stachele die Rache nicht auf, wo Versöhnung, gegenseitige Duldung und Anbequemung allein zum Ziele führen.

Wie Ludwig Uhland sein republikanisches Glaubensbekenntniß stets mit Umsicht, ohne egoistische Nebenrücksicht, stets voll Menschenfreundlichkeit befolgte, so darf auch sein leidenschaftsloses und juristisches Urtheil, das er in einem Stuttgarter Blatte über das Standgericht niederlegte, gehört werden.

„Die Auflehnungen der öffentlichen Meinung gegen das rastlos fortarbeitende Blutgericht in Baden," sagt Ludwig Uhland, sind nicht bloß Ausdruck des natürlichen Gefühls oder der politischen Parteiung, es steht ihnen das strenge, tief verletzte Rechtsbewußtsein zur Seite. Wohl hätte sich erwarten lassen, daß im rechtsgelehrten Deutschland gerade dieser Standpunct nachdrücklicher, entschiedener eingenommen würde. Dem Schreiber dieser Zeilen ist nicht bekannt, was nach solcher Seite in Baden selbst durch angesehene Rechtskundige, Volksvertreter, Reichstagsabgeordnete, die zu den Grundrechten mitgewirkt haben, öffentlich und mit dem vollen Gewicht ihres Namens geschehen ist. Wenn die Genossen der besiegten Partei dort ihre Stimme nicht erheben können, wohl auch nur zu ihrem Nachtheil erheben würden, so ist jetzt eben die rechte Zeit für das abwehrende Einschreiten der Gemäßigten, Unverdächtigen, und wenn der Parteiruf verstummen muß, ist es stille Luft für die Schärfe des juristischen Urtheils. Aber es handelt sich auch nicht lediglich um eine badische Angelegenheit. Mag die Reichsgewalt zerfallen, das Vaterland mehr als zerrissen sein, dennoch ist es eine gemeinsam deutsche Sache, daß nicht auch die Rechtsbegriffe untergehen, daß an keinem einzelnen Orte die Rechtsordnung und mit ihr die deutsche Bildung und Nationalehre zu Boden liege. Lebhaft hat sich an dieser Angelegenheit Württemberg betheiligt; aber auch hier ist weniger der streng rechtliche Gesichtspunct festgehalten worden." (Uhland kommt dann auf die von dem württembergischen Ministerium in dieser Angelegenheit ausgesprochene Ansicht, daß die allgemeine Rechtsregel, daß den Gerichten des Landes, in welchem ein Verbrechen begangen worden, auch dessen Bestrafung zustehe, dem Ministerium nicht gestatte, die Auslieferung jener Gefangenen zu verlangen, daß es sich nur dafür verwenden könne, und fährt dann fort:) „Daß ein Staat nicht in die unabhängige Rechtspflege des andern eingreifen darf, ist ein unbestrittener Rechtssatz. Aber damit ist der vorliegende Fall rechtlich nicht erschöpft. Wenn die Angehörigen eines Staats in dem andern einer gerichtlichen Behandlung unterworfen werden, welche mit der Verfassung und den Gesetzen des

letzteren selbst, wie mit den allgemeinen Rechtsnormen, im Widerspruche steht, dann ist nicht bloß eine Verwendung, sondern eine Einsprache, eine Forderung gerechtfertigt und geboten, das Verlangen, daß jene Angehörige nicht anders als in rechtsgültiger Form untersucht und abgeurtheilt werden. Ist es nun mit der badischen Verfassung, mit den badischen Gesetzen, geschweige mit den von Baden verkündeten Grundrechten des deutschen Volkes vereinbar, daß die Strafrechtspflege dieses Landes einseitig der Regierung — ein wohl niemals erhörter Fall — der Militärgewalt eines anderen Landes überantwortet ist, daß die Standrechte fortdauern und von Monat zu Monat, als wären es die gleichgültigsten Fristerstreckungen, erneuert werden, nachdem die Grundbedingungen jeder Standrechtsbestellung, Kriegsgefahr, Aufruhr, so augenscheinlich beseitigt sind, daß der größere Theil des eingerückten Heeres zurückgezogen werden konnte? Oder wäre das ein Rechtsgrund für das Fortleben der Standgerichte, daß nur mittelst ihrer Diejenigen, die alle getroffen werden sollen, mit der Todesstrafe getroffen werden können? Wenn das württembergische Ministerium, wie nicht zu zweifeln, sich diese Frage verneint, so wird es für sein Recht und seine Aufgabe erkennen, neben der Verwendung, sei es auch ohne bestimmte Aussicht auf Erfolg, einsprechend und verlangend aufzutreten. Es hastet Gefahr auf dem Verzuge."

Tagesgeschichte.

Die constituirende Versammlung Hamburgs hat den Antrag der aus ihr und Senatsmitgliedern gebildeten Neuner-Commission auf Vereinbarung mit dem Senat mit starker Majorität abgelehnt. Sie erklärt: „daß die Versammlung auf den gestellten Antrag einzugehen sich nicht veranlaßt sehen könne, indem sie es weder mit ihrer Stellung noch mit dem ihr gewordenen Auftrage der hamburgischen Bevölkerung vereinbar finden könne, ihren Charakter als einer unabhängig constituirenden in den einer vereinbarenden umzugestalten, noch endlich ihren Wählern gegenüber sich berechtigt erachten könne, in irgend eine Revision der am 11. Jul. festgestellten Verfassung einzutreten." Nach der Abstimmung wurde der Antrag gestellt, daß sich die constituirende Versammlung auflöse, da sie ihren Auftrag, die Verfassung festzustellen, erledigt habe; er wurde jedoch zunächst an den 21er Ausschuß abgegeben, der darüber berichten sollte. — Die Soldaten der Hamburger Garnison, welche beim Einmarsch der Preußen am 13. Aug. das Gewehr nicht präsentirten, sondern bei Fuß behielten, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt, aber nach der „Deutsch. Ref." freigesprochen, weil die Preußen nicht im Parademarsch, Gewehr im Arm, zum Thore einmarschirten, sondern mit gefälltem Bajonett einrückten.

Der oldenburger Landtag ist auf den 2. Nov. einberufen worden. Der Anschluß an das Drei-Königsbündniß wird als erledigt betrachtet; die Neuwahlen waren deßhalb durch eine Menge anderer Rücksichten bedingt und einer Angabe der Wes.-Ztg. zufolge würde in den eigentlich politischen Fragen, namentlich was den Ausbau des Staatsgrundgesetzes und die Durchführung des constitutionellen Princips betrifft, die Linke in der Majorität sein; in socialen Fragen würde das conservative Element vorherrschen; für die Gesetzgebung aber sollen sich jedenfalls viele tüchtige Kräfte auf beiden Seiten des Hauses finden.

Die Freisprechung des Hauptmanns Ruppert in Rastatt hätte früher geschehen müssen, wo sie wohl auf manchen anderen

Angeklagten ein günstigeres Licht geworfen haben würde. Nicht im Ausreißen der meisten Officiere bei dem ausbrechenden Militäraufstande liegt der volle Beweis der Unschuld. Ruppert blieb unter seinen Soldaten, um der Bewegung nach Kräften entgegenzutreten. „Von oben verlassen, von unten verrathen", war Ruppert's Aussage.

Vilmar's Volksfreund fordert zur Stiftung eines hessischen Treubunds auf. Die Absicht ist nicht reactionär, sagt die Deutsch. Ztg., allein Treue gegen Treue. So lange die Drohungen wiederkehren, daß der treulose Scheinconstitutionalismus wieder als Regierungsgrundsatz auftrete, wird der Vorschlag keinen Anklang finden. Im Gegentheil!

In Weimar starb am 21. Oct. der Kanzler v. Müller, durch seine nahe Beziehung zu Goethe in weiterem Kreise bekannt.

Der Eindruck des Schreckens, den die Henkerscenen in Ungarn, wie überall, so besonders in Wien hervorbrachte, soll den jungen Kaiser von Oesterreich denn doch bewogen haben, ein Halt! zu gebieten. Haynau ist abberufen und bereits in Gratz angekommen. In Pesth wurden vom 10. bis 17. Oct., in Arad seit dem 6. keine Todesurtheile mehr gesprochen.

Angenehmer Wahlwirrwarr in Leipzig.

(Urkundlich aus dem Leipziger Tageblatte zusammengestellt.)

Verehrteste politische Jesuiten!

Red't, schreibt und schreit, um uns irre zu leiten, so viel ihr wollt; wir, in und außer dem Militär — alle in der innern Stadt — wählen

Dr. Harleß in die zweite, und, als Besitzer,
Dufourn und
Poppen
in die erste Kammer! — Wir kennen Euch schon, Ihr Herren. Eure Leute wären wohl gut; würdet Ihr aber nur erst besser! — Nur die Jesuiten meine ich. Ein Entzuschter.

Hausbesitzer!

Wählt ja für die erste Kammer Dr. Carl Heyne und den braven Otto Wigand. — Wir wollen später Alle eine Petition wegen einer Hypothekenbank an die Kammer bringen. — Von Dr. Carl Heyne und Otto Wigand ist es bekannt und letzterer hat es öffentlich erklärt, daß er für uns sorgen will. — Wir können den hohen Zinsfuß nicht mehr aushalten.

Ein Hausbesitzer.

Soldaten!!

Löwe wird Eure Interessen vertreten; aber Harleß wird nicht der Regierung opponiren, um auch Euer Loos zu verbessern!

Fürchte Gott, ehre den König — ist der Wahlspruch Harkort's. Ein treuer Sachse kann nur Harkort wählen. Vorwärts mit Gott für König und Vaterland — für Harkort.

Ein sächsischer Treubündler.

Der kommende Landtag bringt uns ein Budget, über dessen Höhe man staunen wird. Da möchte es doch gut sein, daß man nicht bloß Leute wähle, die nach Hunderttausenden und Millionen zu rechnen gewohnt sind, sondern auch solche, die wissen, wie sauer es dem Gewerbsmann wird, durchzukommen, und die auf äußerste Sparsamkeit drängen. Von Löwe wissen wir aus dem Stadtverordnetencollegium, daß er's sich zweimal bedenkt, wenn er bewilligen soll. Solche Leute brauchen wir gegenwärtig, den Anforderungen, welche die Regierung an unsere Beutel stellen wird, gegenüber, sehr nöthig. Im Interesse der Steuerpflichtigen liegt es, Löwe zu wählen.

Soldaten und Wähler des 23sten Bezirks, die keinen frommen Bruder, keinen Finsterling, keinen sächsischen Gerlach, aber einen freisinnigen Mann und treuen Anhänger unseres braven Königs auf den Landtag senden wollen, wählt den ehrenfesten General A. E. St. von Holtzendorf. Wenige Stimmen sind abgeholt, das Militär hat die Majorität, daher der Sieg gewiß.

Ein Soldat außer Dienst.

Soldaten und Wähler, laßt Euch nicht irreführen und zersplittert Eure Stimmen nicht, haltet fest an Löwe, der Eure und

Digitized by Google

Eurer Väter Interessen tüchtig vertritt. Ihr gehört größtentheils dem gewerblichen Stande an, dessen Wohl oder Wehe auf dem nächsten Landtage verhandelt wird. Löwe ist ein geachteter und wahrhaft freisinniger Mann und ein treuer Anhänger des Königs und des Vaterlandes. Er wirkt für die zeitlichen Interessen auf dem Markte des Lebens; Harleß mag fortfahren, für das Himmelreich auf der Kanzel zu wirken Ein Soldat außer Dienst.

Gewerbtreibende!

Um die Interessen des Gewerbstandes erfolgreich zu vertreten, gehört mehr dazu, als bloß Gewerbtreibender zu sein. Herr Dr. Weinlig hat durch sein Wirken in dieser Beziehung hinlänglich bewiesen, daß die Interessen des Gewerbstandes von Nichtgewerbtreibenden häufig ersprießlicher befördert werden, als von Gewerbtreibenden selbst. Zur Vertretung des Gewerbestandes gehört ebenfalls ein Mann von Erfahrung, Talent, allseitiger Bildung und Umsicht, ein Mann, der Sinn und Herz für Wohlfahrt eines jeden Standes hat. Ein solcher Mann ist unser Dr. Harleß. Er war als vormaliger Deputirter des bayerischen Landtags ein eben so eifriger Vertreter des Gewerbstandes, als eines jeden andern. Ihn möge daher auch der Gewerbstand wählen.

Lasset euch nicht verführen, den Professor Theile zu wählen. Der ist gegen das apostolische Glaubensbekenntniß, für eine freie Kirchenverfassung und für Durchführung der Grundrechte!! Dann würde es dahin kommen, daß die Gemeinden selbst ihre Pfarrer und Lehrer wählen könnten! Das Predigtamt aber ist höheren, göttlichen Ursprungs, wie Harleß sagt. Wer in dem frommen Glauben der Väter leben und sterben will, der wähle den Freund und Glaubens- und Gesinnungsgenossen unseres gottbegeisterten Harleß — der wähle Harkort. Treuer an der alten Zeit hängt Niemand, als er.

Nur die vollständigste Gewerbefreiheit kann dem gedrückten Gewerbsstande wieder aufhelfen. Wähler der Vorstädte! Niemand anders als Harkort kann uns dazu verhelfen.

Innungsmeister-Verein, hab' Acht!

Ist das deutsche Ehrlichkeit und Treue? Nach der Bekanntmachung haben sich die vereinigten Ausschüsse dahin entschieden, für die innere Stadt Harleß und Löwe vorzuschlagen. Seit heute gibt der constitutionelle Verein in dem Wahlausschußlocale besondere Zettel aus, worin der tüchtige Vertreter unserer gewerblichen Zustände, Carl Löwe, weggelassen ist und nur allein der fromme Mann Harleß darauf steht. Wird dieser fromme Christ diese Perfidie gutheißen? Und was sagen Engelmann, Engelhardt, Müller, Schindler und Buchheim dazu? Wer das Volk beglücken will, muß ehrlich und wahr sein! Ein Handwerker.

Gewerbtreibende, und die es mit dem Gewerbtreibenden gut meinen, wählt und wirkt für Löwe in der innern Stadt; der wird gewiß das Gewerbewesen besser vertreten und zu beurtheilen wissen, wie Dr. Harleß, denn Kirche und Schule machen uns nicht allein satt, wenn wir kein Brod haben, und wenn für das Gewerbe nicht auch etwas gethan wird, dann kommt es noch dahin, daß wir kaum im Stande sein werden, uns Brod zu kaufen. Also Löwe.

Wer es redlich mit der endlichen Verwirklichung der Emancipation unserer jüdischen Mitbürger meint, der wähle unseren humanen Löwe.

Von Leipziger Innungssachen wird schwerlich sehr die Rede sein auf nächstem Landtage; aber Fragen werden vorkommen, wozu mehr als ein Bischen hausbackner Verstand gehört; darum Harleß unser Vertreter! für die innere Stadt.

Lasse man den politischen Streit.

Der nächste Landtag wird in politischen Dingen nicht viel ausmachen können. Die Hauptsache wird sein, daß er Geld bewilligen soll, welches die Steuerpflichtigen bezahlen müssen. In dieser Beziehung scheint es doch, als ob die Candidaten der Volkspartei, namentlich Löwe, Rauch und Theile, nicht so bereitwillig sein werden, zu bewilligen, wie dieß von Poppe, Harkort und Dufour, aber auch von Harleß und Koch zu erwarten sein möchte. Denn wer sich sein Lebtage geplagt hat, läßt sich neue Lasten nicht so leicht aufbürden, weil er fühlt, wie schwer die bestehenden zu tragen sind. Wer dagegen viele Tausende commandirt oder seinen guten festen Gehalt hat, pflegt es mit Steuerzuschlägen, mit Geschenken und Pensionen nicht so genau zu nehmen. Ich will einen sparsamen, wenn's sein kann, wohlfeilen Staatshaushalt; das ist für die Bürger die Hauptsache. Darum wähle ich in der innern Stadt unsern Löwe. Gleichgesinnte mögen in der Vorstadt den Professor Theile und im neuen Anbau den Pfarrer Rauch wählen.

Ein Handwerker.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Unter wiederholter Hinweisung, daß die dießjährige Sammelperiode am 2. November c. statutenmäßig geschlossen wird, veröffentlichen wir zugleich den Stand der dießjährigen Jahresgesellschaft nach den bis heute eingegangenen Agenturabrechnungen.

Es sind eingegangen:

a) 2750 Einlagen mit einem Einlagecapitale von . . 44,533 Thlr.,
b) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 62,672 Thlr.,

indem wir noch bemerken, daß der Stand des vorigen Jahres am nämlichen Tage nur

1805 Einlagen mit . . . 28,504 Thlr.
und an Nachtragszahlungen 43,035 Thlr.

betrug. Berlin, den 18. October 1849.

Die Direction
der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Leinwebermeisters Carl Dix hier der Concursproceß eröffnet und

Montag, der 18. Februar 1850,

zum Anmeldungstermine für dessen Gläubiger anberaumt worden ist, als werden dieselben, unter Beziehung auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalcitation, auch hiermit geladen, gedachten Tages entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und nach Befinden deßhalb rechtlicher Weise gewärtig zu sein.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch einen

Montag, den 4. März 1850,

Nachmittags 4 Uhr, für publicirt zu achtenden Präclusivbescheid ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Gera, am 2. August 1849.

Das Stadtgericht das.
C. Senf.
M. Schlick, a. j.

Subhastations-Decret.

In Sachen des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Krimmel, als Rechnungsführers der Schuhmacher-Todtenkasse, hierselbst, Implorant, wider den Schuhmacher-Concessionist Köwing allhier, Imploraten, wegen hypothekarischer Forderung, ist mittelst Decrets vom heutigen Tage der öffentliche meistbietende Verkauf des dem Imploranten zur Specialhypothek verschriebenen,

dahier an der Groner-Straße zwischen Zimmermeisters Freise und Schuhmachers Bertels unter Nr. 743 belegenen Wohn- und Brauhauses sammt Zubehör

erkannt und Bietungstermin auf Freitag, den 25. Januar 1850, Mittags genau 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorbeschieden werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechts-Ansprüche an das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem obigen Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid wird nur durch das Göttingensche Wochenblatt und an der Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Göttingen, den 15. October 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Annonce.

Als bestellter Commissionär beschäftige ich mich mit An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern, Häusern und Aeckern, mit Verpachtungen, Capitalienausmachen und Unterbringung von Geldern, wie überhaupt mit allen dahin einschlagenden Geschäften und empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Anselm Schmitt,
Commissionär zu Erfurt,
wohnhaft in der Regierungsstraße Nr. 1724, bei dem Conditor Herrn Löhler.

Literarische Anzeigen.

Bücherversteigerung in Erfurt.

Den 26. November d. J. und folgende Tage wird allhier eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, ganz vorzüglich aber aus der Geschichte, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, den schönen Wissenschaften, der Forst- und Jagdwissenschaft, Kinder- und Jugendschriften ꝛc., nebst mehreren Landkarten, Musikalien und einer Sammlung schöner Kupferstiche und Lithographien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Der über **21,000** Nummern enthaltende Katalog ist in der Expedition des Reichsanzeigers d. D., so wie bei den mehrmals genannten Herren Auctionatoren und Antiquaren ꝛc. und beim Unterzeichneten zu haben.

Erfurt, im October 1849.

F. A. Schäfer,
Auctions-Commissär.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Praktische englische Sprachlehre.

Mit Beispielen zur Erläuterung und Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln.

Von **G. Poppleton** und **J. Bettac.**

Neunte vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Velinpapier. geh. Preis: 16 Sgr.

Auf 6 Exemplare ein Freiexemplar.

Diese Grammatik wird den Lehrern der englischen Sprache, in der neuen, sehr verbesserten Auflage, angelegentlich empfohlen. Sie ist eben so praktisch als wohlfeil.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Verlag der Gebr. **Reichenbach** in **Leipzig** und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der prakt. Oekonomie-Verwalter

nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Zugleich ein belehrendes Handbuch für alle Oekonomen und die es werden wollen. Von G. C. Pabig. 2. Aufl. 1 Thlr. 18 Ngr.

Der prakt. Rieselwirth.

Anleitung durch Bewässerung natürliche Wiesen in ihrem Ertrage zu erhöhen und unfruchtbare Ländereien in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Von G. C. Pabig. 3. vermehrte Aufl. Mit 85 Abb. 1¼ Thlr.

Katechismus der Landwirthschaft.

Ein prakt. Hand- und Hülfsbuch für den kleinen Landwirth zur vernunftgemäßen und gewinnbringendsten Führung seiner Wirthschaft. Von G. C. Pabig. 2. vermehrte Aufl. 1849. 12 Ngr.

Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** sind erschienen:

Die Hypochondrie.

Oder: **Rathgeber und Heilmittel**

zur sichern und radicalen

Heilung dieses Uebels.

Von Dr. **James Johnston.** 2. Auflage. Preis 11½ Sgr.

Die sichere und völlige

Heilung des üblen Geruchs aus Mund und Nase.

Ein bewährter Rathgeber für Alle, welche an diesen Uebeln leiden. 7½ Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 23. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	88⅛	88⅛
" dergl. "	4	71	70½
" dergl. "	3	53¼	52¾
" Bankactien o. Div.	3	1336	1330
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	105½	105¼
" 500 fl. dergl.	—	149½	149
" Bethmann. Oblig.	4	74	73½
Bayer. Obligationen	3½	86¼	86¼
Württemb. Obligat.	3½	82¼	82¼
" dergl.	4½	94¼	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79¼	78¾
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54	53½
Hess. Darmst. Oblig.	3½	83	82⅝
" dergl.	4	89½	89
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	34⅞	34½
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	55¼	55¼
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	85	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93¼	93¼
" dergl. v. 1846	3½	90½	89⅞
Taunusbahnactien	—	299	296
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 55½

Leipzig, am 22. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	—	146
Leipz.-Dresd. Eis. B. Act.	4	108¾	—
Sächs. Bayer. Eis. B. Act.	—	—	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	90¼	—
Chemn.-Ries. E. B. A.	—	—	30½
Magd.-Leipz. E. B. A.	—	—	207
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Aß	—	—	6¼

Wien,			
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	—
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 20. Octbr.	Z.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	86¼	86
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	79¼	79¼
Alton. Kiel. E. B. A.	—	96¼	96¼
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 23. Octbr.			
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101½	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	88⅛	88
Pomm. Pfandbriefe	3½	95½	—
Schles. dergl.	3½	95¼	94¼
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	64½	—
Berl. Anh. E. B. A.	4	91¼	—
N. Schles. Märk.	3½	—	84
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	—	106¼
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	69	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	69	—
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/8
Louisd'or	—	12¼	12¼

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 26. October 1849.

Vom Adriatischen Meere.

(Ende Jul. 1849.)

Da Sie von mir, als einem Unparteiischen, über den gegenwärtigen Zustand Venedigs einige Mittheilungen wünschen, so übersende ich Ihnen hier ein treues Bild der Lagunenstadt, welches in der That nicht sehr erbaulich ist.

Ich gehöre zu den wenigen Glücklichen, welche durch besondere Vergünstigung der fremden Consuln (namentlich hat der englische und französische uns Fremdlinge zum wärmsten Dank verpflichtet) noch aus dem großen Gefängniß herausgelangen können. So darf ich es denn wagen, auf neutralem Grund und Boden, d. h. oberhalb der Wellen, in der Cajüte des Commandanten, Ihnen die einfache Wahrheit zu schreiben, ohne Gefahr, vom Arm der Ungerechtigkeit erfaßt und eingesteckt zu werden. Ja, das schöne Venedig, seufzend nicht nur unter einer Seufzerbrücke, sondern unter vielen hundert, würde auf Sie einen schwermüthigen Eindruck machen. — Wohin ist der große Weltsalon mit der volltönenden Militärmusik, mit den Tausenden von Gruppen eleganter Welt, wo man unter Einheimischen und Fremden, bei heiterem Gespräch oder im dolce pensar niente bis zur späten Nacht im milden Mondesglanz umherwandelte? Wohin ist der mit zierlichen Gondeln geschmückte Canal, wo man in Begleitung kräftiger Sängerchöre nach überstandener Tageshitze, von kühler Abendluft umweht, sich auf den Wellen schaukelte, oder sorgenfrei in nächtlicher Stille des erquickenden Schlafs genoß? —

Lesen Sie Binzer's Venedig, um sich noch so manche nun verschwundene Eigenthümlichkeit dieser Stadt in's Gedächtniß zu rufen. Die Stadt . . . die steht nun freilich noch da. Auch hat unser vortrefflicher Nerly dafür gesorgt, daß die Nachwelt ihre originellen Producte malerisch architektonischer Kunst, von ihm in Oelfarbe geistreich übersetzt, noch lange im Bild bewundern und genießen kann. Erst kürzlich sah ich noch in Nerly's Atelier ein sehr schönes, eben vollendetes Bild, das monumentenreiche Plätzchen S. Giovanni e Paolo, für Se. Majestät den König von Preußen bestimmt, dem hoffentlich ein anderes, S. Michele di Murano, bald nachfolgen wird. Nicht minder schön aufgefaßt, und in romantisches Mondlicht gehüllt, ist ein kleines Bild für die Herzogin von Berry, der Palast Verdramin am großen Canal. Vom souveränen Volk scheint N. eben nicht mit Bestellungen belästigt zu werden. Vielleicht geschieht das in späteren Zeiten; denn jetzt gibt es andere Sachen zu bedenken. Oft vor Tages Anbruch, auch wohl mitten in der Nacht werden Sie bald von Osten, bald von Westen her durch Kanonendonner geweckt, untermischt mit Trommelwirbeln, nach dem beliebten einfachen Thema: „Kamerad, komm! Kamerad, komm!" Ein häufiger schwarzer Dampf und lieblicher Kohlengestank, den schönen blauen italienischen Himmel verdüsternd, erinnert Sie an die Gegenwart von Kriegsschiffen fremder Nationen, ebenso das ewige Hin- und Hertransportiren großer Geschütze, oder das Marschiren von Truppen, bestehend aus Neapolitanern, Ungarn, Polen, Lombarden, Venetianern. Auch kömmt ohne Erlaubniß der Ueberwachungscommission, wenn der Wind südlich ist, der feindliche Flottenrauch dem Spaziergänger gerade in's Gesicht, und, was noch mehr incommodirt, von Westen mit fürchterlichem Getös hereinprasselnde Stücke Eisen (ebenfalls ohne Passaporto oder irgend eine Aufenthaltskarte).

Wer daher aus jenem Theile der Stadt (Canareggio) fortkommen kann, der macht sich davon, in der Hoffnung, am entgegengesetzten Ende sicherer zu sein. — Uebrigens hat man gerade nach dort hinaus die ersten Proben der Luftballon-bomben-herunterfallerei angestellt, welche zwischen dem Lido und den öffentlichen Gärten bis jetzt immer nur noch — in's Wasser gefallen sind. Hierüber lächelte man. Das that man aber auch, ehe der Blocko nicht nur von Venedig, sondern auch von Ancona zur Ausführung kam. Jetzt weint schon mancher Familienvater mit seinen Kindern. Für Homöopathen dürften interessante Beobachtungen zu machen sein. Von der magern Kost können Sie sich ungefähr einen Begriff machen, wenn Sie hören, daß ein Pfund Fleisch 4 Lire corrente oder Papierzwanziger kostet, eine Unze Butter 1 Zwanziger, 1 Huhn 11 Zw., 1 Citrone 1 Zw., 1 Ei 25 Centimes! Eis gibt es seit Monaten schon gar nicht mehr. Denken Sie an die unglücklichen Hospitäler; ein frischer Blutegel kostet 6 Zwanziger!! — u. s. w.

An den Brücken finden Sie stets ein Gelager von Bettlern, vor den Bäckerläden trotz der Schildwachen ein ewiges Drängen und Balgen, um nicht in all zu später Stunde das schlechteste schwarze Brod zu bekommen, welches übrigens in Kloßform — zugleich zu Kugeln dienen könnte. — Bei S.

Martino wurde ein Mädchen zu Tode gedrückt; dasselbe geschah zweien Frauen bei San Salvatore!! Und doch verschwindet solches Trauerereigniß gegen die Zahl der Männer, die durch Bomben und Granaten — oder durch Fieber täglich in großer Menge bei der Brücken- und Lagunenvertheidigung fallen. Je größer nun der zunehmende Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln ist, desto mehr schallen Flüche und Verwünschungen gegen Die, welche eigentlich diesen jammervollen Zustand heraufbeschworen haben.

Gegen die fürchterliche Wahrheit helfen nichts die immer wiederholten Siegesberichte aus Ungarn, nichts das Hülfegesuch des Präsidenten an Lord Palmerston. Der Lord wird eben so gut, wie nun wohl die ganze Welt, wissen, daß die Mehrzahl der Bevölkerung nur einen Wunsch hat: recht bald von diesem Terrorismus befreit zu werden, der Millionen erpreßt und Alles ruinirt; nur einen Wunsch: sich Oesterreichs Gnade und Milde zu ergeben. Ob aber bei längerem Zögern dennoch die Oesterreicher einen ernsthaften Angriff von allen Seiten auf die Stadt machen werden . . ? das fragt sich ein Jeder. Die Vorbereitungen sollen wirklich schon dazu gemacht sein. Ich glaube jedoch nicht daran. Denn der streng gehaltene Blockus führt ohne Blutvergießen zu demselben Ziele. — Es ist nun einmal in Italien stereotyp, daß auch bei Entscheidung einer Schlacht, im Fall die Sache schief geht, Verrath (Tradimento) die Ursache sein muß. Eigene Ohnmacht oder Unwissenheit sich selbst eingestehen — das ist zu hart, zu empfindlich. So beseitigt man denn mit einem Worte alles weitere Nachforschen. Daß die Oesterreicher parforce nach Venedig hereinkommen, das erlaubt nun die Eigenliebe der Venetianer wieder nicht, also nur durch Verrath!

Indessen hat das beispiellos kühne Unternehmen, die Vernagelung der Kanonen auf dem großen Piazzale der Brücke, von einigen den Tod verachtenden Oesterreichern glücklich ausgeführt, bei den commandirenden Herren in Venedig doch einen sehr niederschlagenden Eindruck hervorgebracht. Gleich heißt es da: es war ja Verrath! Doch lassen wir den Italienern diesen überall aushelfenden Trost; machen es ja die Berichterstatter über den deutsch-dänischen Krieg auch nicht anders. Will man doch sogar, wenn 25000 Dänen nicht im Stande waren, 12000 Deutsche zu verfolgen, will man doch auch da Verrath unter den Deutschen wittern.

Lesen Sie nun noch zum Schluß einige Zeilen Straßenliteratur, welche die Gesinnung des Volkes deutlich charakterisiren. Ein geistreiches Gedicht, ebenfalls im venetianischen Dialekt, werde ich Ihnen vielleicht selbst mitbringen.

Sotto i Tiranni bevemimo vino di quatro anni; sotto Manin e Tomaseo bevemo Aqua e Aceo.	Unter den Tyrannen Tranken wir guten vierjährigen Wein; Unter Manin und Tomaseo Schlucken wir Wasser und Essig hinein.

Stiamo senza Pan e Vin — Che vaga in malora Seior Manin.
Wir sind ohne Brod und Wein; hol' der Teufel den Herrn Manin.

Gewerbswesen.

Im Herzogthum S.-Gotha ist man damit beschäftigt, das Gewerbswesen zeitgemäß neu zu gestalten, und Einrichtungen für den Handwerksstand zu schaffen, die es ihm erleichtern, sowohl in gemeinschaftlicher Erstrebung fortschreitender Bildung als in wechselseitiger Unterstützung seiner Mitglieder die Hauptdebel für eine Verbesserung seiner Zustände in Bewegung zu setzen.

Die einzelnen Innungen sollen zunächst, wie bisher, ihre inneren Angelegenheiten durch Obermeister ꝛc. selbstständig besorgen, in Handwerksversammlungen sich berathen und zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten Friedensrichter erwählen. Dann aber sollen sie sich nach der Verwandtschaft ihrer Beschäftigungen in Gruppen vereinigen, welche in jedem Gewerbebezirk gemeinschaftliche Vertreter wählen, denen als Gewerberath obliegt: „a) die Ueberwachung sämmtlicher Innungsanstalten auf dem Grunde der Gesetze und der Statuten; b) die Erzielung tüchtiger, mit den Zeitbedürfnissen fortgehender Leistungen im Wege geregelter Gewerbserziehung und unausgesetzter Gewerbsvervollkommnung; c) die Veranstaltung einer angemessenen Behandlung und Unterweisung der Lehrlinge; d) die Belebung des Besuchs der Sonntags- und Gewerbsschulen; e) die Hebung des Interesses an allen Anstalten, die zur Verbreitung und Erhöhung der Gewerbskunst dienen; f) die Ordnung der Aufsicht über die Gesellen- und Meisterprüfung; g) die Unterstützung verarmter Meister, arbeitsunfähiger Gesellen, Witwen und Waisen aus den durch die Gewerbekammern hervorgerufenen Anstalten." Auch soll dem Gewerberath die schiedsrichterliche Entscheidung von Handwerksstreitigkeiten, namentlich in zweiter Instanz über den Friedensgerichten zustehen.

Hätte man nun folgerichtig fortgefahren, aus den Gewerberäthen wieder durch Abgeordnete derselben eine Gewerbekammer für das ganze kleine Land zu bilden, welcher die Begutachtung oder Beantragung gewerblicher Gesetze und Anordnungen, die Regelung des Arbeits- und Handelsgebietes der einzelnen Innungen, der Arbeitszeiten und Löhne der Gesellen, die Errichtung von Credit-, Kranken-, Arbeits-, Lehranstalten u. s. w. obläge, so wäre ein verbesserter Grundbau des gothaischen Gewerbswesens zweckmäßig angelegt und es ließe sich in dem Gebäude bei gutem Willen und gemeinsamer Thätigkeit seiner Bewohner wohl Erfolgreiches leisten. Aber man ist leider in den Fehler verfallen, mitten auf dem Wege der Einigung der Gewerbsinteressen und der Gewerbskräfte stehen zu bleiben. Statt einer Gewerbekammer, in der sich die Vertrauensmänner aller Gewerbe zusammenfinden könnten, um gemeinsam das Wohl der Gewerbe zu berathen und zu befördern, soll in jedem Gewerbebezirk, deren wahrscheinlich 9 gebildet werden, eine besondere Gewerbekammer aus Abgeordneten der Innungen desselben errichtet werden. Wenn die Regierung ein Gewerbsgesetz erlassen will, so wird sie also 9 verschiedene Gutachten darüber erhalten, die namentlich vom Lande ganz anders ausfallen werden, als aus den Städten. Wenn gemeinsame Anstalten zur Fortbildung der Gewerbtreibenden, zu wechselseitiger Unterstützung und Aufhülfe derselben gegründet werden sollen, so werden die Meinungen der Betheiligten auseinander gehen, weil es ihnen an gesetzlich geordneter Gelegenheit und Pflicht zur Verständigung fehlt.

Der Beweis hierfür ist schon in schlagender Weise gegeben. Die vier neuesten Nummern der Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha enthalten nach einander nicht weniger als vier provisorische Statute, Nr. 353, die Verfassung der Innungen der Residenzstadt Gotha, Nr. 354, die Verfassung der Innungen der Stadt Ohrdruff, Nr. 355, die Verfassung der Innungen im Stadtbezirk Waltershausen, Nr. 356, die Verfassung der Innungen im Amtsbezirk Ichtershausen betreffend, welche zwar

ihren Hauptbestimmungen nach gleichlautend, jedoch in einigen Puncten von einander abweichend sind, weil der gleichmäßig vorgelegte Entwurf bei dessen Berathung in den einzelnen Gewerbekammern verschiedene Abänderungen erfahren hat und jede Gewerbekammer bei ihrer Sondermeinung stehen blieb. Die Nummern der Gesetzsammlung des Herzogthums, die ohnehin bereits eine fast beispiellose Höhe erreicht haben und einen wahren Wald von Gesetzen enthalten, in dem sich kaum Jemand zurechtfinden kann, werden also wahrscheinlich durch vielartige Gewerbsgesetze noch einen reichlichen Zuwachs erhalten, der ihre Undurchdringlichkeit vermehrt.

Vielleicht erkennen jedoch die Gewerbtreibenden selbst, welcher Kraft und welcher Vortheile sie sich berauben, wenn sie eine Einrichtung fortdauern lassen, die sicher mehr zu ihrem Schaden, als zu ihrem Nutzen gereicht. Die vier erwähnten Gesetze sollen ohnehin nur für den Zeitraum eines Jahres gelten; dann wird wohl besserer Rath gefunden sein. B—r.

Tagesgeschichte.

Die Zeitungen sind leer an Thatsachen; sie haben nur den unendlichen Notenwechsel der Diplomaten zu bringen, die um der deutschen Einheit willen sich immer auf's neue zerwerfen. Das Zustandekommen der neuen provisorischen Centralgewalt hat der Reichsverweser von der Zustimmung aller deutschen Regierungen abhängig gemacht. Hessen-Darmstadt hat schon Verwahrung eingelegt, Württemberg wird's auch thun; es ist also nichts mit dieser Gewalt. — Das Drei-Königsbündniß zerbröckelt. Hannover will noch lange keinen Reichstag berufen wissen; der preußische Bevollmächtigte erklärt das für Wankelmuth, allein er hat keine Macht, Hannover zu zwingen, denn gezwungen soll Niemand werden! Sachsen ist Preußen verpflichtet, allein es stimmt Hannover dennoch bei; es wird nichts aus dem Reichstage. Die bayerschen Kammern scheinen nicht viel deutschen Sinn entwickeln zu wollen. In Schleswig die alte Plackerei; in Baden nichts wie Standgericht. Nur die Einberufung der Einzellandtage in Hannover und Sachsen bietet Vermuthungen darüber, wohin sich die Majoritäten schlagen werden. Aber die Parteien werden sich auch dort zersplittern und die Regierungen in keine bestimmte Richtung hineindrängen. Auch dort ist der nationale Sinn schwach und lahm.

Der einzige Vorgang von Bedeutung in diesem Augenblick ist der, daß die preußische erste Kammer dem Beschlusse der zweiten über das Steuerbewilligungsrecht nicht beigetreten ist. Das Ministerium kann diesen Paragraphen der Verfassung also getrost streichen. Die Repräsentativverfassung ist in Preußen in ihrem Grundpfeiler unterhöhlt. Die Kammern sind in das Verhältniß des Rathgebens zurückgedrängt, eines Raths, den die Regierung nach Belieben annehmen und überhören kann. Die Constitutionellen sind niedergeschlagen; im Volke nimmt man den Beschluß gleichgültig hin. Der Landtag hat in seinen eigenen Wählern keine Stütze; die Demokraten aber erwarteten nichts von ihm; sie grollen und temperisiren.

Aerztliches.

Cholera.

Die Darmstädter Zeitung theilt folgendes Schreiben Liebig's mit: Gießen, 12. October. Ich erhalte so eben von Dr. Maxwell aus Hydrabad (Dekan) in Indien, dem Vaterlande der Cholera, den beifolgenden Brief, welchen auf meine Bitte, um einen möglichen Irrthum zu vermeiden, Herr Professor J. Vogel zu übersetzen die Güte gehabt hat. Es ist sehr zu wünschen, daß das Mittel, welches Dr. Maxwell empfiehlt, von den Aerzten mit aller Sorgfalt geprüft werde, und daß man in Europa dieselben glücklichen Erfolge damit erzielen möchte, welche Dr. Maxwell in Indien erhalten zu haben scheint. Den Originalbrief erbitte ich mir gelegentlich zurück.

Dr. Justus Liebig.

„Ich mache mir das Vergnügen, Ihnen eine wichtige Thatsache mitzutheilen (worüber Sie sich gewiß freuen werden), die ich eben hier in Bezug auf die Behandlung der Cholera festgestellt habe, nämlich daß das kohlensaure Natron ein rasches und wirksames Mittel gegen diese Krankheit ist. Ich gebe es sogleich, so wie ein Fall von Cholera mir vorkommt — einen Theelöffel voll in einer Tasse Haferschleim, so heiß, als ihn der Kranke trinken kann. Sollte das Mittel ausgebrochen werden, so wiederhole ich es sogleich mit etwas Laudanum (Opiumtinctur) und einer vollen Dosis Oel (Ricinusöl oder einem anderen eröffnenden Mittel), um dasselbe nach dem Sitze des Giftes in den dünnen Gedärmen hinabzuführen. — So wie etwas von dem Oel in den Stuhlentleerungen erscheint, wird man finden, daß die Genesung bereits begonnen hat, und der Patient wird bald darauf Urin lassen, wo man ihn dann als außer aller Gefahr betrachten kann. — Wenn nöthig, wiederhole ich die Medicin Morgens und Abends in etwas kleinerer Dosis. — Wenn zu gleicher Zeit viele Menschen befallen werden, gebe ich Bissen (boli) von folgender Zusammensetzung: kohlensaures Natron 20 Gr., Opium 3 Gr., Gummi-Gutt 5 bis 10 Gr., Crotonöl 2 bis 3 Gr. mehr, Seife 20 Gr., die mit einem Schluck kohlensauren Narrons hinabgeschwemmt werden. — Auf diese Weise kann man Bolt und kohlensaures Natron, hinreichend für Hunderte, mit Leichtigkeit in der Tasche bei sich führen. Mit weiteren Details will ich Sie nicht bemühen; überdieß werden ohne Zweifel später von den Aerzten noch manche andere Weisen, das Mittel zu verschreiben, bekannt gemacht werden. — Hochachtungsvoll

Hydrabad — Dekan 23. — 8.

Dr. W. G. Maxwell,
Surgeon 3. Lit. 6."

„Ich vergaß zu bemerken, das kohlensaure Natron erleichtert den Schmerz und Brand im Unterleibe, macht Schlaf und stellt den Puls und die Körperwärme in sehr kurzer Zeit wieder her."

In Bezug auf das in Paris erschienene Schriftchen: un préservatif contre la Cholera-Morbus" von Hrn. Gutmann in Leipzig verweisen wir auf dessen frühere Mittheilung in Nr. 14 des Reichsanzeigers.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Daß die Gläubiger des insolventen Leinwebermeisters Johann August Trommer hier zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 19. Februar 1850,

vorgeladen worden sind und hinsichtlich der Nichterscheinenden

Dienstag, den 5. März 1850,

ein, die nicht angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie von der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausschließender, Nachmittags nach 4 Uhr in contumaciam für publicirt zu achtender Präclusivbescheid eröffnet werden soll, wird unter Bezugnahme auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalladung auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 6. August 1849.

Das Stadtgericht das.
E. Senf.
M. Schlick, a. j.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Annonce.

Mehrere große Häuser allhier, zu Fabriken und Handel eingerichtet, wie auch zu Färbereien passend, einige frequente Gasthöfe, gleichfalls hier, verschiedene Landgüter hier in der Nähe und ein großes Gut habe ich zum Verkauf in Auftrag.

A. Schmitt, Commissionär
zu Erfurt, Regierungsstraße Nr. 1724.

Verloosung

von

Altarbildern und andern religiösen Gemälden.

Unterzeichneter ist im Besitz einer Anzahl sehr werthvoller Oelgemälde alter Meister, die sich ebensowohl zum Schmuck für Kirchen und Capellen, als für Galerien und Liebhaber eignen. Um dieselben nun Jedermann leicht zugänglich zu machen, sei es für eigenen Gebrauch oder behufs einer Stiftung für eine Kirche oder Capelle, lade ich alle Liebhaber ein, sich bei folgendem Plan zu betheiligen, bei dem Niemand weder eine Einbuße noch eine Täuschung erleiden kann, wie es bei gewöhnlichen Lotterien der Fall ist. Ich gebe nämlich jedem Käufer einer der folgenden drei, gleich werthvollen Jugendschriften ein Gratis-Loos, auf welches ohne Ausnahme ein sicherer, hübscher Gewinn fällt.

1) Prof. Braun, historisch-malerische Wanderungen in Griechenland. 400 Seiten Velinpapier mit 12 prächtigen Stahlstichen. gr. 8. Eleg. geb.
2) 22 Feenmährchen und 20 Mährchen aus 1001 Nacht. 4 Thle. 500 Seiten mit 4 hübschen Kupfern. Eleg. geb.
3) Taschenbuch der Blumensprache oder deutscher Selam. Inhalt: 1) Interessante botanische Aufsätze; 2) poetischer Blumengarten, 300 der schönsten Gedichte auf die Pflanzenwelt (darunter allein 55 auf die Rose). Mit 4 color. Bouquets. Eleg. geb.

Jedes dieser drei Bücher eignet sich zu einer werthvollen und nützlichen Weihnachtsgabe, deren Ankauf schon an sich vollkommen befriedigen würde. Der Preis eines jeden Werkes nach freier Auswahl beträgt 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr., und jeder Käufer erhält — jedoch nur bei baarer Bezahlung — ein Gratis-Loos, auf welches einer der folgenden Gewinne fällt:

I. Achtzehn Oelgemälde.

1) Die Auferstehung Christi, von Caspar de Crayer, ein herrliches Altarblatt, 13 Fuß hoch und 8 Fuß breit. (Hauptgewinn, Werth 1000 Thlr.)
2) Der Tod des Apostels Thomas, von H. Caracci, 8 Fuß hoch und 6 Fuß breit.
3) Die Grablegung Christi, von H. Holbein dem Aeltern, 4 Fuß hoch und 4 Fuß breit.
4) Ein Apostelkopf, von Spagnoletto, 4 Fuß hoch und 3 Fuß breit.
5) Altspanischer Christus auf Goldgrund.
6) Ecce homo, von Zurbaran.
7—18) Zwölf alte Gemälde: heilige drei Könige, heilige Familien, Madonnen, theils altdeutsch, theils alttalienisch.

II. Nebengewinne.

24 kleine Kunstwerke aus Marmor, darunter antike Basreliefs.
125 Bilder in Farbendruck zur Zimmerverzierung, jedes 2 Fuß hoch, darstellend: Mutterliebe, Flora, Pomona, Glaube, Liebe, Hoffnung, in Gold und Farben.
800 Albums, jedes mit 6 bis 12 Stahlstichen und Lithographien, religiöse Bilder, Landschaften, Genrebilder, Portraits, Caricaturen u. s. w. darstellend.
200 Stück Reisespiel durch die Schweiz, mit 60 Abbildungen und Text.

Die Verloosung erfolgt Mitte December, weßhalb die Theilnehmer sich bald melden wollen. Sämmtliche Gemälde sind wohlerhalten in Goldrahmen und können in meiner Kunsthandlung besichtigt werden.

Aufträge auf die genannten Bücher übernehmen unter obigen Bedingungen alle Buchhandlungen Deutschlands, in Stuttgart der Eigenthümer

Heinrich Köhler.

Literarische Anzeigen.

Bücherverleigerung in Erfurt.

Den 26. November d. J. und folgende Tage wird allhier eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, ganz vorzüglich aber aus der Geschichte, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, den schönen Wissenschaften, der Forst- und Jagdwissenschaft, Kinder- und Jugendschriften ꝛc., nebst mehreren Landkarten, Musikalien und einer Sammlung schöner Kupferstiche und Lithographien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Der über **21,000** Nummern enthaltende Katalog ist in der Expedition des Reichsanzeigers d. D., so wie bei den mehrmals genannten Herren Auctionatoren und Antiquaren ꝛc. und beim Unterzeichneten zu haben.

Erfurt, im October 1849.

F. A. Schäfer,
Auctions-Commissär.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Lehrbuch
der
Geologie und Petrefactenkunde.

Theilweise nach Elie de Beaumont's Vorlesungen an der Ecole des mines,
von
Dr. C. Vogt.

Zwei Bände. Mit 16 Kupfertafeln und 900 Illustrationen in Holzstich.
gr. 8. Fein Velinpap. geb. Preis: 5 Thlr.

Auf diese Arbeit zweier der geistreichsten Naturforscher machen wir die Männer der Wissenschaft, wie die Laien, welche sich für Geologie interessiren, besonders aufmerksam. Zahlreiche Illustrationen zieren das interessante Buch.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Literarische Anzeige für Forstmänner und Cameralisten.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Lehrbuch der Forstwissenschaft,

nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und bisherigen praktischen Erfahrungen staatswirthschaftlich, wie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der industriellen und sonstigen bezüglichen Verhältnisse Deutschlands angesehen.

Herausgegeben von **J. E. L. Schultze**, Forstsecretair.

3 Thle. 74 Bogen in gr. 8. mit 8 Tabellen.

Theil I. enth. die Walderziehung.
„ II. „ die Forstbetriebs-Requisirung.
„ III. „ die Forstpolizei.

Preis aller 3 Thle. 6 Thlr.

Verlag der **Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.**

Bei **F. A. Reichel** in Bautzen ist erschienen:

Enthüllte Geheimnisse
Der Rum-Fabrikation.

Oder: 24 geheim gehaltene Recepte, einen dem **echten** täuschend ähnlichen **Arac, Rum u. Franzbrantwein** sowohl auf kaltem Wege, als auch durch **Destillation** herzustellen.

Zum Besten der Kaufleute, Brennereibesitzer und Gastwirthe veröffentlicht von **C. G. W. Pistorius.** Preis 1 Thaler.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 27. October 1849.

Die Feier des achtzehnten Octobers.

Seit 1814, wo die erste glänzende Feier des Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig stattfand, sind in d. Bl. alljährlich die Nachrichten von der Begehung dieses Erinnerungsfestes aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammengestellt worden; aber es ist dazu von Jahr zu Jahr weniger Raum erforderlich gewesen und die Feier ist jetzt auf einige Militärparaden und Abendessen zusammengeschrumpft, von denen zu berichten der Mühe nicht mehr lohnt. Auch die damaligen landesherrlichen Verordnungen, nach denen der 18. October ein ewiger Volksfesttag bleiben sollte, gelten nicht mehr; nur hier und da erinnert wohl noch ein deutsch gesinnter Prediger seine Gemeinde an die Schrecken der Fremdherrschaft jener Zeit und an das Strafgericht Gottes, das mit Erweckung deutscher Kraft den Uebermuth des stolzen Feindes ereilte.

Man hätte wohl glauben sollen, daß die Erhebung des Jahres 1848 der Octoberfeier einen neuen Schwung geben würde; aber dieß ist nicht der Fall gewesen. Im Gegentheil; neue, wenn auch häufig selbstverschuldete, Täuschungen sind den alten hinzugetreten, und haben das Volk jetzt durchgängig in eine mehr wehmüthige als freudig hoffende Stimmung versetzt. In solcher Stimmung schweigt auch das Gefühl des Dankes für das Erreichte; aber mit Unrecht.

Als ich auch dießmal am Abend des achtzehnten Octobers nach langjähriger Gewohnheit auf die Anhöhe in der Nähe meines Wohnortes ging, wo vor Zeiten ein großes Octoberfeuer brannte, fand ich dort wenigstens zahlreiche Haufen von Knaben versammelt, welche die hergebrachte polizeiliche Nachsicht für diesen Abend zu ihrer Belustigung durch Schießen, Werfen von Schwärmern u. dgl. benutzten. Es zog mich an, ihre Art und Weise dabei näher zu betrachten.

Die Wenigsten wußten wohl, welcher Erinnerung oder Hoffnung die Schüsse aus ihren kleinen Flinten, Pistolen oder Kanönchen galten. Es war Jedem nur darum zu thun, das seltene Vergnügen der geheimnißvollen Ladung, des Abdrückens, des dadurch Andern verursachten Schrecks zu genießen. Mehrere, die nur ein gemeinschaftliches Schießwerkzeug hatten, zankten sich wacker um den Vorrang in dessen Gebrauch. Einige hatten Fackeln, Andere brennende Besen, mit denen sie einzeln umherliefen. In der Entfernung weniger Schritte von einander brannten kleine abgesonderte Feuer von Kartoffel- und Stoppelstroh, von den Anzündern mühsam, aber eifersüchtig genährt. Keiner wollte dem Andern ein Recht an seinem Feuer einräumen. Es fiel ihnen nicht ein, daß, wenn sie Alle ihre zusammengetragene Feuerstoffe auf Einen Haufen brächten, es eine recht ansehnliche, weithin leuchtende Flamme geben würde. Wo eine dichtere Schaar zusammenstand, da platzte unversehens ein Feuerfrosch los, den ein Neckischer unter sie geworfen, und sie fuhr auseinander. Dann brach der Jubel der Schadenfreude aus. Jeder vergnügte sich eben auf seine Hand; an ein Zusammenwirken zu gemeinschaftlichem Vergnügen oder gemeinsamer Leistung war nicht zu denken.

Diese Knabenspiele waren mir ein Abbild des Thuns und Treibens unseres Volkes selbst. Der selbstsüchtige Sondergeist, der die lange Zerrissenheit unseres Vaterlandes genährt hat, hemmt in eigner Lust und Schuld des Volkes Streben nach Einigung. Nicht die Souveränetät der Fürsten allein ist es, die der Herstellung einer Reichsverfassung entgegensteht; nein, in jedem Deutschen lebt auch ein Preuße, oder ein Sachse, oder ein Bayer ꝛc., der nichts aufgeben möchte von seinen eingebildeten Vorzügen und von seinen Neigungen, um ein gemeinsames großes Ganze zu bilden. Den Eigendünkel und die Selbstsucht müssen wir abthun, wenn wir Gemeinwohl, Ordnung und Recht auf dem Boden unseres Vaterlandes in inniger Gemeinschaft erstreben wollen. Der deutsche Sinn muß den württembergischen und hessischen ꝛc. in uns überwiegen; sonst wird aus allen unsern Hoffnungen für Deutschlands Gesammtmacht und Ansehen, wie für den Schutz, den sie der Volksfreiheit gewähren sollen, — nichts.

Der Abend des achtzehnten Octobers war nach langen trüben Tagen ein heller. Die unverlöschlichen Feuer am Himmelsgewölbe leuchteten ungeschwächt auf die dunkle deutsche Erde nieder, als ich aus dem Lärmen der Knaben heraus über die stillen Felder nach meiner Wohnung ging. Das Gefühl der Bitterkeit verließ mich beim Anblick der ewigen Zeugen von Gottes weltordnender Güte. Es kehrte mir die Zuversicht zurück, daß Hunderttausende meiner deutschen Brüder an diesem Tage hehrer Erinnerung an eine Großthat unseres Volkes mit mir lebendig fühlten, woran es uns gebricht und worauf allein unsere Hoffnung und unser Streben

gerichtet sein muß: Zunahme des deutschen Sinnes im ganzen Volke, Bekämpfung und Selbstüberwindung des Sondergeistes, der uns in Eigennutz und Selbstsucht trennt, Erringung derjenigen Freiheit, die kein Unrecht duldet, weil sie kein Unrecht thut.

Wenn am 18. October dießmal auch wenige Feuer auf den deutschen Bergen brannten, so glüht doch in vielen deutschen Herzen das stille Feuer wahrer Vaterlandsliebe, und je mehr es genährt wird, desto nachhaltiger werden seine Wirkungen auch der äußeren befriedigenden Gestaltung unserer Verhältnisse zu statten kommen.

B — r.

Das Verhältniß der Religion zur Revolution.

Unter dieser Aufschrift hat Aug. von Blumroeder in Sondershausen „Blätter der Warnung und Belehrung" für Diejenigen geschrieben, „welche in der Revolutionszeit ihren Gott verloren haben, oder in Gefahr sind, ihn zu verlieren" (Sondershausen, b. Eupel). Es kann kein Zweifel darüber sein, daß es solcher Leute nicht wenige gibt, und den Gebildeteren unter ihnen ist recht dringend zu empfehlen, daß sie A. v. Bl.'s Schrift lesen und in Erwägung ziehen. Sie zeigt zunächst den nachtheiligen Einfluß der Revolution auf Religion, führt dann die gewöhnlichen, in den Stürmen der politischen Bewegung um so leichter empor getriebenen Einwürfe gegen das Dasein Gottes auf und stellt Betrachtungen an, wodurch die Ueberzeugung von dem Dasein des höchsten Wesens fester begründet werden kann. Dann legt sie die unleugbare moralische Weltordnung, die Heiligkeit des Regierers des Sittenreiches und die Gründe des Glaubens an Unsterblichkeit dar. Von der Nothwendigkeit der Religion überhaupt für den schwachen Sterblichen geht sie hierauf, Jesus als wahren Volksfreund vorführend, zu der segensvollen Wirkung des reinen Christenthums für die Menschheit über und schildert hoffnungsreich die Zukunft der welterlösenden christlichen Religion. Im Schlußwort ist das Verhältniß der Religion zum Staatsleben behandelt. Es wird die Behauptung zurückgewiesen, daß der Staat auch ohne Religion bestehen könne, und gezeigt, wie gerade ihr Mangel die Haupturfache bodenloser Umwälzungen sei.

„Mit Staatsverfassungen allein", sagt der Verf., „ist es nicht gethan, wenn es in der Welt besser werden soll. Es wird so lange nicht besser werden, als die Menschen sich nicht entschließen, sittlich besser zu werden und ihre selbstsüchtigen Sonderzwecke den wohlverstandenen allgemeinen Staatszwecken unterzuordnen. Alle Staatsreformen und Revolutionen werden nur in sofern etwas helfen, als die Menschen dadurch veranlaßt werden, eine sittlich-religiöse Reform an sich selbst vorzunehmen, so daß durch Gemeinsinn und Eintracht ein gemeinsames Wirken für die großen Zwecke der Humanität möglich wird. Wenn die Religion schon ihrer Wortbedeutung nach ein Band der Liebe ist, das die Menschen nicht allein mit Gott, sondern auch unter sich zu gemeinnützlichen, wohlthätigen Zwecken verbinden soll, so wird sie auch geschickt sein, den besten und dauerndsten Staatsverband zu bewirken, und wenn das Christenthum nach der Absicht seines Stifters die Tendenz hat, dahin zu wirken, daß durch allmählige Entfaltung der sittlichen Kräfte seiner Anhänger das Reich Gottes auf der Erde zur sichtbaren Erscheinung komme, so würde, auch bei unvollkommener Realisirung dieser Idee, der Staat als die äußere, materielle Seite, als der weltliche Boden dieses sittlich-religiösen Reiches zu betrachten sein; es würde dann Freude und Frieden in unsern Staaten herrschend sein und die Furie der Zwietracht mit ihrem hundertköpfigen Schlangenhaupte würde der Eintracht, Liebe und Duldung weichen müssen. Dieser alte Drache, welcher unser Staatsleben durchwühlt und namentlich Deutschland zerrissen hat, würde an dem Tage, wo das Christenthum sein zweites Auferstehungsfest feierte, besiegt werden."

Der Verf. bescheidet sich, daß von dem jetzigen Geschlecht eine solche moralische Revolution nicht zu erwarten sei; er setzt größere Hoffnung auf einen bessern Unterricht, namentlich Religionsunterricht der Jugend. Möchten Eltern, Erzieher und Schulmänner zur Verwirklichung dieser Hoffnung unermüdet das Ihrige thun!

F.

Tagesgeschichte.

General von Radowitz beantwortete am 24. Oct. im Namen der preußischen Regierung die von Hrn. v. Beckerath in der zweiten Kammer gestellte Frage über die deutsche Angelegenheit. Er versicherte, das Streben der Regierung sei unverwandt darauf gerichtet, Deutschland durch freiwillige Vereinigung aller Staaten in einen Bundesstaat umzuwandeln und mit Oesterreich eine dauernde Union herbeizuführen. Da Oesterreich widerstrebte, Bayern, Württemberg und Hessen-Homburg den Beitritt verweigerten, so blieb nichts übrig, als den Bund mit den wirklich beigetretenen Staaten zu schließen, ohne die noch bestehende Bundesacte zu verletzen. Das neue provisorische Bundesorgan sei geschaffen, weil dem Auslande gegenüber Deutschland das Rechtssubject nicht fehlen dürfe, weil das Eigenthum des alten Bundes, namentlich die Festungen verwaltet werden müßten und weil Preußen glaubte, auf diese Weise mit Oesterreich am besten eine Verständigung anzubahnen. Zwar habe sich das alte Spiel der Eifersucht für den Augenblick wieder erneuert, aber Deutschlands Wohl werde nach allen Seiten am besten gedeihen, je sicherer seine Zustände; es dürfe deßhalb keine Feindschaft zwischen den Staaten aufkommen; aber der engere Bundesstaat solle auch nicht gehemmt werden. Preußen habe im Verwaltungsrath erklärt, daß es sich als Repräsentanten aller der Staaten betrachte, die sich dem Bündniß vom 26. Mai anschlossen. Bereits sei darauf angetragen, daß am 15. Januar k. J. überall die Reichstagswahlen vorgenommen würden und daß der Reichstag dann in Erfurt zusammentrete. Auch würden die nothwendigen Abänderungen des Verfassungsentwurfs berathen, da zunächst von keinem Reich die Rede sein könne, das Fürstencollegium und Staatenhaus ein eigenes Stimmenverhältniß verlange und Vorbehalte für den alten Bund von 1815 (und die nicht beigetretenen deutschen Staaten) nöthig seien.

Gegen die Einsprache Hannovers wider die Bildung eines engeren Bundesstaats war schon der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Hr. v. Bodelschwingh, aufgetreten; er meinte: wenn Hannover jenen nicht wollte, so mußte es das Bündniß nicht schließen und die Einladung zum Beitritt nicht ergehen lassen.

Allein dagegen haben die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover wieder eine Erklärung abgegeben: „In Festhaltung des Vertrags vom 26. Mai 1849", heißt es darin, „müssen die Regierungen von Sachsen und Hannover in dem von der königlich preußischen und der Mehrzahl der übrigen verbündeten Regierungen beabsichtigten Vorschritte, „mit Bestimmung eines äußersten, auf den 15. Januar 1850 festgesetzten Termins zur Vornahme der Wahlen behufs des demnächst zu berufenden, die deutsche Verfassung mit den Regierungen vereinbarenden Reichstags in ihren Ländern zu verfahren, und es den nicht einverstandenen Regierungen zu überlassen, ob und wann sie in gleicher Maße vorschreiten wollen", eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die äußere

und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Die Unterzeichneten dürfen sich dabei nicht allein auf die in den Sitzungen des Verwaltungsraths entwickelten Gründe, sondern auch auf den Inhalt der Note des unterzeichneten königl. sächs. Bevollmächtigten vom 2. Jul. d. J. beziehen, worin bereits die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich in ihrem entscheidenden Einflusse auf die Wirksamkeit und den Erfolg der Bestrebungen des Verwaltungsraths auf Bildung eines Bundesstaats hervorgehoben ist; auch erblicken sie in der von dem königl. preuß. Regierungs-Commissär in der 12. Sitzung der zweiten Kammer der Berliner Nationalversammlung im Namen der Regierung ausgesprochenen Erklärung, „daß ein Zusammenhalten mit Oesterreich eine Lebensfrage für das deutsche Verfassungswerk sei", einen sehr kräftigen Stützpunct für ihre Ansicht. Die Unterzeichneten müssen sich und ihre Regierungen daher gegen alle die Folgen, welche sich ihrer Ueberzeugung nach an einen solchen Vorschritt der königl. preußischen Regierung und der übrigen sich dem anschließenden Regierungen knüpfen werden, hierdurch feierlich verwahren, und gegen die Befugniß dieser Regierungen zu einem solchen Schritte, als außerhalb der Zwecke des Bündnisses und des Art. XI. der Bundesacte liegend und ebenso den Befugnissen des Verwaltungsraths, bei welchem in Ermangelung einer besondern Vereinigung zu einer bindenden Beschlußfassung Einhelligkeit der Stimmen als erforderlich vorausgesetzt werden muß, widersprechend, hierdurch protestiren. Wenn in einem solchen Vorschritte aber zugleich diejenige Eventualität als eingetreten angesehen werden muß, „daß es nicht gelungen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch den Verfassungsentwurf bestimmt worden, aufzunehmen, daß vielmehr nicht mehr zu erreichen gewesen, als die Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes", so wird auch gegenwärtig der Zeitpunct als eingetreten anzunehmen sein, wo die Vorbehalte der königl. sächsischen und der königl. hannoverschen Regierung vom 26. Mai d. J. Platz greifen. Die Unterzeichneten müssen diejenige Interpretation, welche diesen Vorbehalten von Seiten des vorsitzenden königl. preußischen Hrn. Bevollmächtigten in seinem Vortrage vom 17. Oct. hat gegeben werden wollen, mit eben so großer Entschiedenheit zurückweisen, als die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover im Vertrauen auf ihr gutes Recht die Folgen ihrer Schritte zur Wahrung desselben mit Ruhe erwarten. Sie haben ihre Vorbehalte ihrer Zeit bei Annahme des preußischen Entwurfs zu einer Reichsverfassung gemacht, „im Vertrauen auf die Loyalität der königl. preuß. Regierung, um bestimmt kund zu geben, daß es auf Ausführung dieser Bundesstaatsidee für das gesammte Deutschland und nicht auf einen engern Bundesstaat, der namentlich das an der Unterzeichnung des Schlußprotocolls vom 26. Mai 1849 mit betheiligte Königreich Bayern ausschließt, abgesehen sei". Die Vorbehalte sind von Sachsen und Hannover „zur Verwahrung ihrer Auffassung vor jeder Mißdeutung" zu integrirenden Theilen der Schlußverhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai 1849 gemacht worden und werden durch eine einseitige Auslegung ihre Bedeutung nicht verlieren. Die Unterzeichneten verbinden damit die wiederholte Erklärung, daß sie allerdings den Bündnißvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland „unter Verständigung mit Oesterreich" für ihre Regierungen verbindlich erachten, bis derselbe im Einverständnisse sämmtlicher Theilnehmer abgeändert und umgestaltet ist. Eben darum, und weil ein vorzeitiger und einseitiger Abschluß des deutschen Verfassungswerks, wie solcher durch die beabsichtigte Einberufung eines Reichstags aus einem Theile Deutschlands bewirkt werden könnte, die Aufhebung jener Verbindlichkeiten herbeizuführen geeignet wäre, müssen sie dieser Einberufung und solchen Modificationen widersprechen, welche ihrer Ueberzeugung nach nicht die Einigung des deutschen Vaterlandes, sondern nur eine unheilbare Spaltung desselben hervorzubringen im Stande sind."

Der Braunschweiger „Reichszeitung" wird geschrieben, die Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers hätten den Verwaltungsrath ersucht, sie vorläufig von seinen Sitzungen zu dispensiren. Die „Wes.-Ztg." berichtet sogar, daß sie Berlin verlassen haben.

Vom Ausschusse der Volksvereine in Hannover erging ein Ausschreiben, das die Parteigenossen auf dem Landtage sowohl wie außerhalb dafür bestimmen will, vorläufig das Hauptaugenmerk auf die speciell hannöversche Angelegenheiten zu richten, ohne jedoch von den Rechten, welche die endgültig beschlossene und zu Recht bestehende (Frankfurter) Reichsverfassung gewährt, das Geringste aufzugeben.

Dr. Jacoby wurde nach seiner Ankunft in Königsberg verhaftet.

Auf die von Berlin ergangene Aufforderung an die (schleswig-)holsteinische Statthalterschaft, die Landesverwaltung in Flensburg anzuerkennen, hat sie (die Statthalterschaft) geantwortet, sie werde sich der Weisung der neuen deutschen Centralgewalt unbedenklich unterwerfen. Preußen soll damit zufrieden sein.

Der Entwurf des Amnestiegesetzes, welcher an die bayersche Kammer der Abgeordneten gelangte, wurde mit allgemeiner Spannung aufgenommen, allein er machte den Eindruck der Enttäuschung. Zwar sollen dadurch 8- bis 9000 Bewohner der Pfalz der gerichtlichen Einschreitung entzogen werden; allein da ist es überhaupt unmöglich, die Verfolgung zu erschöpfen, und von einem Zuge des Herzens, wovon der König in der Thronrede sprach, kann, wo nur jene Rücksicht genommen, keine Rede sein. Amnestirt sollen nur Gemeine und Unterofficiere der Volkswehr werden, ferner die „Vertrauensmänner," welche gegen die Errichtung der provisorischen Regierung stimmten, nachher aber in dieselbe wählten, und die Gemeindebeamten der provisorischen Regierung. Aber selbst da werden wieder viele Ausnahmen gemacht.

Angebotene Stellen.

Gesuch.

Ein mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Jüngling kann unter sehr billigen Bedingungen sogleich bei uns als **Lehrling** placirt werden, und wir bitten die etwa hierauf Reflectirenden, sich deßhalb direct in frankirten Briefen an uns zu wenden. **Detmold**, den 1. October 1849.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Finanzgegenstände.

In Gemäßheit der sub No. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Sachsen-Gotha publicirten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 sind aus der geschlossenen Anleihe der früheren Herzogl. Cammer alhier bei der in diesem Monat stattgehabten elften Auslooſung nachstehende Schuldbriefe, als:

Serie A.

No. 22. 64. und 159.

Serie B.

No. 23. 65. 125. und 166.

Serie C.

No. 54. 110. 127. 212. 231. 260. 292. 365. 447. 471. 526. 545. 550. 645.

Digitized by Google

Serie D.

No. 2. 4. 38. 44. 166. 176. 221. 226. 259. 315. 344. 416. 527. 604. 627. 648. 691. 816. 858. 877. 878. 910. 938. 960. 1017. 1025. 1079. 1083. 1110. und 1176.

Serie E.

No. 103. 133. 151. 175. 242. 244. 277. 329. 346. und 389.,

gezogen und zur Auszahlung für den 1. April 1850 bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben vom 1. April 1850 an, nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und vom 1. April 1850 ab laufenden Zinsabschnitten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Abzahlung der betreffenden Capitalbeträge einzureichen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Verzinsung der oben genannten Schuldbriefe mit dem 1. April 1850 jedenfalls aufhört.

Zugleich werden nachstehende, bis jetzt bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Zahlung nicht präsentirte Zinsabschnitte,

den 1. October 1847 betagt und
den 1. October 1849 verfallen:

Serie C. No. 198.
Serie D. No. 74. 75. und 76.
Serie E. No. 59. und 254.

in Gemäßheit des Artikel 11 der mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 für erloschen erklärt, und die Inhaber der am 1. October 1848 ausgelooften Cammerschuldbriefe

Serie C. No. 311.
Serie D. No 328. 329. und 364.

so wie der an den nachstehenden Terminen betagten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis zum 1. October d. J. zur Zahlung noch nicht präsentirten Zinsabschnitte, als:

1) der am 1. April 1848 betagten:

Serie C. No. 198. 411. und 512.
Serie D. No. 31. 74. 75. 76. und 527.
Serie E. No. 59. 138. 202. 204. und 254.,

2) der am 1. October 1848 betagten:

Serie C. No. 27. 198. 201. und 394.
Serie D. No. 38. 350. 522. und 527.
Serie E. No. 10. 14. 113. 141. 202. 204. 247. und 254.

3) der am 1. April 1849 betagten:

Serie A. No. 98.
Serie B. No. 93. 94. 97. 300. 310. 342. und 346.
Serie C. No. 16. 27. 56. 71. 76. 81. 163. 179. 182. 198. 201. 203. 230. 236. 242. 276. 296. 302. 342. 365. 383. 390. 394. 434. 438. 454. 455. 464. 465. 468. 469. 470. 480. 491. 496. 513. und 581.
Serie D. No. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 26. 31. 38. 42. 43. 44. 48. 70. 71. 81. 84. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 104. 130. 131. 194. 195. 196. 206. 207. 210. 219. 228. 229. 236. 244. 257. 268. 270. 272. 274. 278. 285. 286. 292. 300. 306. 307. 311. 317. 323. 330. 331. 349. 350. 382. 387. 395. 399. 409. 415. 436. 442. 446. 451. 457. 488. 492. 494. 512. 516. 522. 523. 524. 527. 537. 601. 610. und 612.
Serie E. No. 6. 10. 14. 20. 29. 30. 38. 44. 45. 54. 55. 60. 63. 85. 107. 110. 113. 114. 119. 141. 143. 150. 155. 171. 172. 175. 177. 185. 186. 194. 196. 199. 200. 202. 204. 215. 216. 231. 233. 239. 247. 252. 254. 255. 306. 307. 310. und 326.,

zur Einreichung derselben bei der hiesigen Herzogl. Staatskasse-Verwaltung, mit Hinweisung auf das deßhalb gesetzlich bestehende Präjudiz, aufgefordert.

Endlich werden die Inhaber der Cammerschuldbriefe

lit. C. No. 27. und 198.
- D. No. 527.
- E. No. 202. 204. und 254.,

welche die Zinsleiste II. gegen Abgabe der erloschenen Zinsleiste I. bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, an deren Empfangnahme nochmals erinnert.

Gotha, den 13. October 1849.

Herzoglich Sächs. **Landesregierung, Finanzabtheilung.**
Heß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist zu dem überschuldeten Vermögen

1) des Schuhmachermeisters Johann Gottfried **Friedel** sen. zu **Groitzsch**,
2) des Webermeisters und Handelsmanns Ernst Eduard **Nuß** daselbst

der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Demgemäß werden alle bekannte wie unbekannte ausländische Gläubiger des Friedel und Nuß, so wie alle diejenigen Ausländer, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselben zu haben glauben, Justizamts wegen hiermit geladen,

den 11. December 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden, und mit dem Güter- und Rechtsvertreter darüber, so wie nach Befinden über den Vorzug unter sich zu verfahren, und binnen 6 Wochen zu beschließen, ferner

den 29. Januar 1850

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, sodann aber

den 5. Februar 1850

des Vormittags sich wieder an Amtsstelle einzufinden, mit dem Güter- und Rechtsvertreter, so wie unter sich die Güte zu pflegen, wobei Diejenigen, die ausbleiben oder sich über die Annahme des Vergleichs gar nicht oder nicht bestimmt erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beistimmend werden erachtet werden, dafern jedoch kein Vergleich zu Stande kommt,

den 14. Februar 1850

des Actenschlusses zur Abfassung eines Locationsbescheids und

den 26. Februar 1850

der Eröffnung desselben, welcher für die Außenbleibenden als eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu sein.

Die sich anmeldenden Gläubiger haben im hiesigen Orte zu Annahme fernerer Verfügungen Bevollmächtigte zu stellen.

Pegau, den 23. Julius 1849.

Das Königliche Justizamt.
Dr. Hauschild.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Feronia.

Auswahl schöner Stellen aus deutschen Schriften.

2. Auflage, mit 1 Titelkupfer. Herabgesetzter Preis: 8 gGr.

Verlag der **Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 29. October 1849.

Von Weimar nach Kassel.

Voll Sehnsucht nach Deutschland fuhr ich von Weimar ab. Die Reisegesellschaft, welche sich dem Land-Dampfschiff anvertraut hatte, war sehr bunt; nur in Hinsicht der Silbergroschen, welche für die Meile gezahlt werden mußten, waren die Menschen alle gleich. Große Gedanken beunruhigten uns nicht; wir saßen still und verdrießlich wie in Kirchenstühlen, schauten die fahlen, fallenden Blätter, dachten an die Leipziger Messe und die Gothaer Bratwürste, an den verlorenen Reisesack und an die besten Cigarren zwischen Hamburg und Triest. Daß es vor einem Jahr anders gewesen, daß auf ähnlicher Fahrt patriotische Lieder gesungen und leidenschaftlich politisirt wurde, beengte manche Brust.

Schon pfiff die Locomotive und wir waren vor Erfurt. Die hohen Mauerwerke erinnerten mich dießmal mehr an Casematten und Gefangene und an stummen Soldatengehorsam, als an den gewaltigen Damm, den die Festung einem feindlichen Heere entgegensetzt, und an fröhliches Soldatenleben, das von Freiheitsgefühl und Vaterlandsliebe durchdrungen ist. Hr. v. Radowitz wohnt jetzt in Erfurt. Erfurt ist stolz auf den Gast, den allmächtigen, hätte ich beinahe gesagt, wenn nicht Hannover und Sachsen so eben das von ihm gestiftete, von ihm befestigte und gepriesene Drei-Königsbündniß gekündigt hätten. Auf solchen Undank von Seiten Sachsens war wohl selbst der Menschenkenner und Diplomat Radowitz nicht gefaßt! Diese Kündigung und dieser Bruch entbehren etwas zu sehr der politischen Feinheit und Gewandtheit und stellen Preußen etwas zu sehr bloß, dessen Plan von den Kleinen verspottet wird, weil derselbe auf die Großen etwas zu viel Rücksicht nahm. Aber weiter ging mein Lauf, an den Mündungen der Kanonen und an den Gräbern der „Heimgegangenen" in Neudietendorf vorüber und die thüringer Berge, in ihre weiten, grauen Wolkenmäntel gehüllt, vermehrten nur noch die Melancholie, welche bei der Eisenacher Straßenjugend, die den Fremden mit den weinerlichsten Elegien verfolgt, den Höhepunct erreichte.

Diese Melancholie wich erst auf hessischem Boden, den ich von dieser Seite zum ersten mal befuhr und wo die mir noch ganz fremde Umgebung die Aufmerksamkeit auf sich zog. Nicht wenig trug zur Verbesserung der Stimmung das gewaltige Rütteln bei, welches uns auf den neuen Schienen überraschte. Wie ein Sack voll Nüsse wurden die Passagiere zusammengeschüttelt und es war ein Glück, daß unsere Schulterblätter nicht aus Porzellan bestanden, sonst würden dieselben unfehlbar zermalmt worden sein. Das rothe, turbanartig um den Kopf gewundene Tuch der Frauen der Eisenacher Gegend war bei den Gerstungerinnen in ein weißes Häubchen verwandelt. Die hinzu kommenden Reisegefährten erschienen fester, geschlossener und gesprächiger, als es in Thüringen zu bemerken war. Wohl lag es an dem etwas veränderten Volkscharakter; es liegt aber auch, mit mehr oder weniger Bewußtsein, an der augenblicklichen Lage unseres Volks. Der Thüringer hat in diesem Augenblick, wo es kein Deutschland gibt, kein Vaterland: denn der gar zu kleine Staat gilt ihm nicht dafür, er schloß sich desto lebhafter der Idee des wieder erstehenden deutschen Reichs an. Der Hesse dagegen hat immer noch sein Hessen und der politische Kampf, welcher in Kassel geführt wird, die beständige Bedrohung der Constitution von oben hält ihn wach, munter und streitlustig. Freilich verlor sich auch unter den Männern rasch genug die Nachfrage nach Bier, und der Schnaps, der Freund der Kosacken und der Hessen, kam in verhängnißvollen Fläschchen aus den Taschen zum Vorschein. Die Restaurationen waren erst auf Nothbehelf eingerichtet, zum Theil noch im Bau begriffen. Sie werden hoffentlich bald durch die Lieferung guten Gebräu's aus Hopfen und Malz den gar zu schnell zum Ziele der Bewußtlosigkeit führenden „Geist der Kornfelder" verbannen.

Der erste Tunnel bei Hönebach zwischen Gerstungen und Bebra erwartete uns. Die Locomotive pfiff und brauste gewaltiger, als wenn sie sich erst sträubte und dann desto rechtschaffener zusammennähme für die Fahrt durch die Unterwelt. Der Lärm der Räder wurde größer; Licht brannte, damit man sehe, wie finster es sei. Kalt wurde es, als wenn die Asphodelosblüthen der Unterwelt ihren Kelch entfalteten; Stille herrschte im Wagen, als wenn Jedermann Kobolde und Berggeister erwartete; und die Gesichter lächelten wie nach einem schweren Traum, als nach einer Fahrt von drittehalb Minuten, in denen wir zwanzig Minuten Wegs zurücklegten, das befreundete, dämonenfreie Tageslicht uns wieder aufnahm. Noch zwei Tunnel waren auf dem Wege nach Kassel zu passiren: zwischen Melsungen und Morschel und bei Guxha-

gen, und die schöne Fuldabrücke von dreizehn hochgewölbten Bogen bereitete uns bei Guntershausen den Flußübergang.

Das Dörfchen Bebra, wo die Chaussee von Hersfeld auf die Eisenbahn stößt, wird bei lebhafter Frequenz der Straße unstreitig bald die Berühmtheit von Perth in Schottland oder des Dorfes Kuchle an der Moldau in Böhmen erlangen. Das schöne Mädchen von Perth ist dem Leser aus Walter Scott's Romanen bekannt und die liebliche Susanne von Kuchle hat so eben Robert Zimmermann*) in einem anziehenden Gedicht besungen. So gibt's auch in Bebra ein anmuthiges, besingenswerthes Kind in der ansprechenden Umgebung von Torten, Butterbrod, Kaffee, Thee, Grock und sonstigen Herrlichkeiten, in deren Anblick, nämlich des Mädchens, mancher Reisende die ihm gegönnten drei kurzen Minuten leicht versäumen könnte.

Ich selbst machte in Bebra jedoch eine weniger sanfte Bekanntschaft, indem ich den Schrecken der hessischen Reactionäre und selbst der Constitutionellen, die fürchterliche, demokratische „Hornisse" von Kassel, hier auf dem Tische liegend fand. Ich weiß nicht, ob des Wirthes Töchterlein das Blatt protegirte, aber einige Reisende sprachen lebhaft davon. Viel Witz, viel Schärfe enthielt die neueste Nummer. Eine rücksichtslose und doch gesunde und die Criminalität geschickt vermeidende Sprache hat, wie mir ein demokratischer Unbekannter sogleich gütigst berichtete, die Minister in Kassel auf die Verfolgung des Blatts verzichten lassen, da die Herausgeber von den Geschworenen stets frei gesprochen wurden. Die mir in die Hand gefallene Nummer beschäftigte sich mit einem Bußprediger, der einigem Himmelsadel der hessischen Hauptstadt durch heilige Uebungen die Stunde angenehm verkürzt hatte. Er wurde stark gestochen, und da der fromme Mann sich zu dem Ausruf gedrungen fühlte: „ja, meine Brüder, die Residenzen sind schlecht, in der euren regiert der Teufel," so brummte die Hornisse sofort: einverstanden! über Hessen regiert wirklich der Teufel! R. R.

*) König Wenzel und Susanne. Wien, b. W. Braumüller 1840.

Dr. Riesser über Deutschlands Lage.

Bei dem Bankett, welches Heinrich von Gagern zu Ehren in Hamburg veranstaltet wurde, nahm unter Andern auch Riesser das Wort.

„Als ich, unerfahren in öffentlichen Dingen", sagte er, „im vorigen Jahre in die Paulskirche trat, wo ich so glücklich, dort Männer anzutreffen und mich denselben anschließen zu dürfen, die seit einer langen Reihe von Jahren nicht bloß meine innigsten Sympathieen, sondern auch die aller Deutschen gewonnen hatten für ihr, wenn auch vergebliches, doch rastloses, unermüdliches, consequentes, durch ein ganzes Vierteljahrhundert erprobtes Wirken für die Freiheit nicht bloß, sondern auch für die Einheit unseres Vaterlandes. Aber schwierig war das Werk, riesengroß die Aufgabe, der wir uns unterzogen hatten. Mitten im Sturme der Leidenschaften, ringsum vom Brausen der Völkerstürme umtobt, sollten wir auf zerklüftetem Boden ein dauerhaftes Verfassungswerk aufrichten. Wie aber möchte ein Bau gedeihen, wenn wir die Balken zu demselben herbeitragen, während es in den Nachbarhäusern brennt? Wie möchte die zarte Pflanze, die des Sonnenscheins und der treulichsten Pflege bedarf, in Sturmesnacht sich entwickeln? Daß aber unser Werk nicht gedieh, wessen Schuld ist es, als die Schuld Derer, die auf die unaufhörlich mahnende und warnende Stimme der Männer des friedlichen Fortschrittes nicht hörten, so lange es noch Zeit war, und als ein anhaltender Frieden noch unser theures Vaterland beglückte? Als nun im vorigen Jahre die Stürme losbrachen, als die Dämonen der Leidenschaft entfesselt waren, als die Flamme der Parteiung an allen Ecken und Enden des Vaterlandes emporloderte, da nahmen dieselben Männer, die die Schuld an diesen trostlosen Zuständen trugen, ihre Zuflucht zu jenen populären Männern, denen sie so lange das Gehör versagt hatten, da benutzten sie die gefeierten Namen derselben zum Schilde gegen das Andringen Derer, die sie nur zu lange des Genusses der Freiheit beraubt hatten. Aber wundern Sie sich nicht, wenn Sie manche jener Männer, die damals eine Schutzwehr der Throne gegen die Fluthen der Revolution bildeten, schon jetzt wieder in den Reihen der Opposition erblicken. Männer, wie Dahlmann, Schwerin, Camphausen, Beckerath, Harkort, haben den Kampf nun wieder nach einer andern Seite hin aufnehmen müssen. Es gilt jetzt, gegen eine übermüthige Reaction in die Schranken zu treten. Doch nicht überall bietet sich dasselbe traurige Beispiel dar, daß die friedliche Vereinbarung, der gesetzliche Fortschritt, das beharrliche Vorwärtsgehen auf der Bahn der Freiheit auf so große Hindernisse stößt. Wir haben es vor wenigen Tagen erlebt, daß in einem Nachbarlande durch eine friedliche Vereinbarung ein Werk zu Stande gekommen ist, das einen gerade in diesem Staate früher nie gehofften und geahnten Fortschritt in sich schließt, und das viele und gute Keime zu einer gesunden Staatsentwickelung in sich trägt. Friedlich und durch Uebereinkunft ist die mecklenburgische Verfassung entstanden, obwohl auch da eine Partei besteht, die das Extrem will. Diese Partei ist es, die den Frieden und den Wohlstand des Landes ernstlich gefährdet; es ist dieselbe Partei, die jüngst in einem dort einheimischen und in einem nur zu bekannten preußischen Organe unseres Gagern Wirken in's Lächerliche zu ziehen und zu begeifern suchte. Es ist endlich dieselbe Partei, die lieber den Triumph des Landesfeindes als den der Freiheit in der eignen Heimath herbeigeführt sehen möchte. Wohl war es uns nicht beschieden, daß wir unser Werk in Frankfurt mit Erfolg gekrönt sahen; wohl mußten wir unsere Wünsche und Hoffnungen herabstimmen; aber wir halten fest an der Zuversicht des endlichen Gelingens unserer Bestrebungen, wenn wir auch dem Ziele nur allmählig, nur auf Umwegen uns zu nähern im Stande sind. Das Gothaer Programm, das wir angenommen, ist das Programm der schmerzlichsten Resignation, der entsagendsten Vaterlandsliebe. Leider, leider! Man hat zuweilen im vorigen Jahre der demokratischen Partei den Vorwurf gemacht, daß sie mit dem Auslande buhle, daß sie der echten, treuen, hingebenden Liebe zum Vaterlande entbehre. Aber nunmehr ist es die absolutistische Partei, die sich nicht entblödet hat, dem Feinde Deutschlands den Sieg zu wünschen, während sie die Freiheit überall niedergehalten, auf's äußerste und bis in ihre letzten Asyle verfolgt sehen möchte. — Was wir begehren und erstreben, ist die Freiheit, wie sie im Bewußtsein der Menschenwürde und in den Ueberzeugungen der edelsten Männer der Gegenwart und der Vergangenheit wurzelt. Wenn nicht ein warmer Hauch der Freiheit die starren Glieder erwärmt, kann unser Bau nicht gelingen. Darum, meine Herren, lassen Sie uns treu bleiben der Sache der Freiheit. Bringen Sie mit mir ein Hoch aus auf den friedlichen Fort-

schritt, auf den Sieg der Freiheit, auf den Fortschritt und den Sieg der bürgerlichen und der religiösen Freiheit auf dem ganzen Erdenrunde!

Tagesgeschichte.

In Stuttgart soll Meinungsverschiedenheit über die deutsche Frage zwischen den Hrn. Duvernoy und Römer herrschen und es ist noch ungewiß, ob Ersterer aus dem Ministerium treten wird, oder ob dieses überhaupt seine Entlassung nimmt.

Es wird bestimmt versichert, daß die Regierung von Baden endlich beschlossen habe, keine Todesurtheile mehr vollstrecken zu lassen. Namentlich soll sich der Reichsverweser in diesem Sinne verwendet haben.

Merkwürdiger Weise macht der militärische Wahlbezirk Dresdens von den conservativen Landtagswahlen der Hauptstadt eine Ausnahme. Er hat den der radicalen Partei angehörenden Oberlieutenant Müller gewählt. Außerdem ist Hr. Müller in dem Kriegsstandsbezirke Werdau, wo viele Truppen stehen, mit noch stärkerer Majorität gewählt. Die Truppen scheinen militärischen Gehorsam und radicale politische Gesinnung zu vereinigen. Die Herren von der Kreuzzeitung, die Veteranenvereine und der Treubund in Preußen werden aber sehr bedauern, die dick auftragenden Belobungsadressen nach den Maiereignissen an die loyalen sächsischen Soldaten erlassen zu haben. Uebrigens wird Oberlieutenant Müller als ein sehr intelligenter und umsichtiger Mann bezeichnet. — Das Zerwürfniß zwischen Sachsen und Preußen soll so weit gehen, daß Sachsen, wie Bayern, die bundesfreundliche Entschädigung für die bundesfreundliche „Rettung der Dynastie und des Staats" nicht zahlen möchte.

Unerwartet ist in Meiningen das Ministerium Speßhardt zurückgetreten und Hr. v. Wechmar, der von der Deutsch. Ztg. als gründlicher Jurist und starrer Aristokrat bezeichnet wird, mit Bildung eines neuen beauftragt worden.

In Magdeburg ist Hr. v. Unruh fast einstimmig zum Stadtverordneten gewählt worden.

Dreitausend Mann Preußen kamen durch Hamburg, um nach Schleswig zu rücken, natürlich in der den deutschen Patriotismus sehr niederschlagenden Absicht, die Verwaltungscommission des Waffenstillstands zu stützen.

Der „Preuß. Staats-Anz." bringt das Protocoll der Sitzung des Verwaltungsraths vom 19. Oct., worin bestimmte Vorschläge der preußischen Regierung in Bezug auf den (kaum noch oder schon (?!) Reichstag zu nennenden) Reichstag gemacht werden. Die preußische Regierung macht folgende Vorschläge:

1) den Verfassungsentwurf denjenigen Modificationen zu unterwerfen, die in dem von dem Vorsitzenden übergebenen, dem gegenwärtigen Protocolle anzuhängenden Exemplare des Entwurfs durch Löschungen und Zusätze näher angegeben sind, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es jeder anderen der verbündeten Regierungen selbstverständlich völlig freigestellt bleibt, anderweite Modificationen vorzubringen;

2) als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause der nächsten Reichsversammlung den 15. Januar 1850 anzunehmen, sodann die Behörden anzuweisen, sofort alle Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, damit jedenfalls dieser Wahltag eingehalten und seiner Zeit durch gemeinschaftlichen Beschluß des Verwaltungsrathes zum Ausschreiben der Wahlen vorgeschritten werden könne;

3) als den Ort des nächsten Reichstages die Stadt Erfurt zu bestimmen;

4) die Verhandlungen der verbündeten Regierungen, beziehungsweise des Verwaltungsrathes mit dem Reichstage durch drei Commissarien führen zu lassen, von denen die königl. preußische Regierung einen zu ernennen hätte, die beiden anderen aus der freien Wahl des Verwaltungsrathes vorgehen würden.

Mit Ausnahme des königl. sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten setzten die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen den 15. Januar 1850 als den Tag fest, an welchem die Wahlen zum Volkshause nach einem noch zu beschließenden Ausschreiben stattfinden sollen.

Sehr rothe Reaction.

Ein Schlesier, Valerian Graf Pfeil, hat ein Buch geschrieben, das den Titel führt: „Der Reactionär; eine politische Schrift für alle treue Preußen." Graf Pfeil schreibt darin unter Anderm: „Bayern muß ausgeschmiert werden."

„Die Erschießungen in Baden genügen mir weder in der Zahl noch in der Art und Weise."

„Die erhaltene (wie?) Constitution ist der Ruin des Vaterlandes. Im absoluten Herrscher suche ich das alleinige Heil. Die Herren Officiere sind die besten Preußen. Hingebend tragen sie die schändliche schwarz-roth-goldene Cocarde."

„Ich halte es für Pflicht, daß die Constitution wieder aufgehoben werde. Es geht ganz sicher: denn wer wird es wehren? Erhebt die eine Million, in deren Wunsch sie liegt, ein zu großes Geschrei und läßt sie sich in Güte gar nicht beruhigen, nun, so muß die Todesstrafe schon etwas nachhelfen."

„Es möge ein Preßgesetz erscheinen, welches für Preßvergehen sogar die Todesstrafe beantragen kann."

Herr Graf Pfeil muß ein sehr humaner und sehr gebildeter Mann sein! (D. R. Z.)

Landwirthschaftliches.

Entwässerung der Felder.

In **Belgien** sorgt die Regierung mit Umsicht für die Landwirthschaft. Sie sandte im Anfange dieses Jahres einen Ingenieur nach England, um das dortige System der Entwässerung der Felder kennen zu lernen. Derselbe ist jetzt nach vollendeten Studien zurückgekehrt. Die Regierung hat ihm ein festes Gehalt ausgesetzt und macht bekannt, daß er Landwirthen, die auf ihrem Gute das englische Entwässerungssystem einführen wollen, dazu behülflich sein werde, wofür sie ihm, da er vom Staate besoldet wird, nichts weiter als Reise- und Verzehrungskosten zu vergüten hätten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Vorladung.

Das Stadtgericht zu Dresden hat in dem zum Vermögen der Kaufleute

Herrn Eduard Bierling,
Herrn Julius Rudel und
Herrn Johann Friedrich Wilhelm Eulenstein, so wie

der Leinwandhändlerin **Frau Johanne Rosine verw. Gerber**

eröffneten Creditwesen

den 27. November 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, die an die genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine persönlich und, wo es erforderlich, mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichsabschluß ermächtigt sein müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Concursvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb

6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Ausbleibenden

den 23. Januar 1850

die Eröffnung eines Ausschließung-Bescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhöre gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs oder, falls dieser nicht zu bewirken,

den 20. März 1850

die Ertheilung eines Desinationsbescheides oder die Actenversendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Außenbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, Die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 15. Jun. 1849.

Das Stadtgericht.

Burckhardt.

Literarische Anzeigen.

Bücherversteigerung in Erfurt.

Den 26. November d. J. und folgende Tage wird allhier eine Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, ganz vorzüglich aber aus der Geschichte, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, den schönen Wissenschaften, der Forst- und Jagdwissenschaft, Kinder- und Jugendschriften ꝛc., nebst mehreren Landkarten, Musikalien und einer Sammlung schöner Kupferstiche und Lithographien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Der über **21,000** Nummern enthaltende Katalog ist in der Expedition des Reichsanzeigers d. D., so wie bei den mehrmals genannten Herren Auctionatoren und Antiquaren ꝛc. und beim Unterzeichneten zu haben.

Erfurt, im October 1849.

F. A. Schäfer,
Auctions-Commissär.

An den Handels- und Fabrikstand Deutschlands.

Je größer die Anforderungen sind, welche in unserer Zeit auch an den Kaufmann gemacht werden, um so nothwendiger ist es, daß der Jüngling, welcher sich dem Handelsstande widmet, entweder auf einer guten Handelsschule oder durch Privatfleiß sich wissenschaftlich für seinen Beruf vorbereite. Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich deßhalb, beim Beginn des zum Studiren besonders geeigneten Winterhalbjahres auf die

handelswissenschaftlichen Werke

des Hrn. Directors **Schiebe** zu Leipzig, welche auf den besten Handelsschulen als Lehrbücher eingeführt sind, als **Handbücher zum Privatstudium** aufmerksam zu machen:

Die Contorwissenschaft im engern Sinne. 3. Aufl. geb. à 3 Thlr. 17½ Sgr.

Die kaufmännische Correspondenz, mit franz. u. englischer Uebersetzung. 6. Aufl. geb. à 3 Thlr. 7½ Sgr.

Die Lehre von der Buchhaltung. 3. Aufl. geb. à 3 Thlr. 7½ Sgr.

Diese 3 Werke zusammen bilden das **Lehrbuch der Contorwissenschaft.**

Die Lehre von den Wechselbriefen. 3. Aufl. geb. à 2 Thlr. 7½ Sgr.

Auswahl deutscher Handelsbriefe für Handelslehrlinge. br. à 15 Sgr.

Diese Werke, welche auch als **Rathgeber** in den bedeutendsten **Contorbibliotheken** ihren Platz gefunden haben, liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht aus und sind vorräthig in **Gotha** bei **Carl Gläser.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Ferd. Schubert: Unterricht in der

Oelmalerei.

Mit Abbild. 8. Preis: 1 Thlr. 5 Sgr.

F. Schubert's praktischer Unterricht in der

Aquarell- und Gouache-Malerei,

nebst Anweisungen zum perspectivischen Zeichnen, Tuschen, Farbenmischen, Coloriren ꝛc. Für Anfänger und Dilettanten. Zweite Auflage. Mit einer Abbildung. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig.

6. Aufl. 8. 170 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andere Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die 6. Auflage dieses Werks enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch, zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese 6. stark verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Altersversorgungsanstalten für Arbeiter.

Der Handarbeiter verbraucht seine Körperkräfte im Dienste der bürgerlichen Gesellschaft in der Regel für einen Lohn, der es ihm nicht möglich macht, für die Zeit der Altersschwäche soviel zurückzulegen, daß er dann vor jeder Noth gesichert sei. Daher kommt seine berechtigte Forderung, daß ihm in den Jahren der Schwäche von Denen geholfen werde, die bei der Theilung der menschlichen Arbeit besser weggekommen sind, als er, und bei ergiebigerem Erwerb oder Besitz für die Tage ihres Alters ausreichende Sorge tragen können. Aber seine Forderung darf nicht zu weit gehen, sie darf den Kreis einer freiwilligen, auf Pflichtgefühl beruhenden Hülfeleistung nicht überschreiten, sonst würden bald sehr nachtheilige Folgen für das wahre Wohl des Staates wie des Einzelnen daraus hervorgehen.

In der Bewegung des vorigen Jahres hat der geflissentlich erzeugte Irrthum, daß die Fürsorge für Alter und Arbeitsunfähigkeit der arbeitenden Klassen ohne Unterschied vom Staate gefordert und auf dessen allgemeine Hülfsquellen, auf Steuern und Staatslasten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft angewiesen werden solle, schon viel Unheil hervorgerufen. Die Verbreiter dieses Irrthums machen den Staat für das sittliche und materielle Wohl, wie des Ganzen, so der Einzelnen, verantwortlich; sie erheben an dieses mystische, unbestimmte Wesen, dem sie Kräfte und Thätigkeiten im Gegensatz zu denen seiner Angehörigen beilegen, unbegrenzte, unerfüllbare Ansprüche. Dabei lassen sie außer Acht, daß mit der Aufbürdung solcher Pflichten dem Staate und den ihn repräsentirenden Gewalten auch entsprechende, gleich umfangreiche Rechte zur Beaufsichtigung, Regelung und Bevormundung der allgemeinen und individuellen Lebens- und Berufsthätigkeiten zugestanden werden müssen, deren Folgerungen zum unerträglichsten Polizeistaate zurückführen [illegible] Volksentwickelung

[illegible] chen Fonds gründen und unterhalten würde, wäre derselbe, — gegenüber den Steuerzahlenden, denjenigen anderen Bruchtheilen der Nation, aus deren Arbeit oder Arbeitsfrüchten eine solche Anstalt ausgestattet wird, — gerade so wie jetzt bei Beamten und Soldaten, auch berufen und verpflichtet, in dem eintretenden Pensionsfalle eines jeden dazu berechtigten Menschen und Arbeiters die Eigenschaft des Pensionsberechtigten als Ganz- oder Halbinvaliden zu untersuchen und festzustellen, demgemäß eine tiefgreifende, weit ausgedehnte Controle über Arbeitsfähigkeit, Fleiß und Tüchtigkeit aller derjenigen Individuen auszuüben, welche zu den durch die Staatsversorgungsanstalt begünstigten Volksklassen gehören. Die Beschwerden über Willkür, Zurücksetzung oder Begünstigung würden gleich zahlreich sein, es mögen Beamte einer demokratisch-socialistischen Republik oder einer absoluten Monarchie über die Ansprüche auf Pension entscheiden.

Einrichtungen, durch welche jedem Menschen — dem ungeschickten, trägen und leichtsinnigen Arbeiter eben sowohl, wie dem talentvollen, fleißigen und mäßigen — ohne seine Mitwirkung, gleiche Ansprüche wegen seiner Altersversorgung von der Staatsgesellschaft versichert werden, verletzen die ewigen, durch keine Staatskunst zu verändernden Gesetze der sittlichen Weltordnung, und wie das Rechtsgefühl, so selbst die bürgerliche Ehre derjenigen Berufsklassen, die man dadurch vor anderen begünstigen wollte.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin beschäftigt sich angelegentlich mit Berathungen über die Anlegung von Altersversorgungsanstalten für Arbeiter, wofür ihm verschiedene Pläne vorgelegt sind. Unter den Gutachten, die von den Mitgliedern des Vereinsvorstandes und Anderen hierüber abgegeben wurden und die man in den lesenswerthen „Mittheilungen des Centralvereins" *) abgedruckt findet, hebt dasjenige von Lette die im Vorstehenden mitgetheilten Erwägungen [illegible] sich bestimmt gegen die Errichtung und

versorgungsanstalten für die unbemittelten, insbesondere die arbeitenden Klassen nur unter folgenden drei Formen zulässig.

I. Allgemeine, örtlich oder berufsklassenweise nicht begrenzte Anstalten der Art, wenn sie auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit, also auf die eigne freie Mitwirkung begründet werden; errichtet durch die Thätigkeit von Privaten, von Vereinen, Gemeinden oder Genossenschaften, allenfalls unter Controle und Oberaufsicht des Staates, nach dem Vorbilde bestehender Lebens- und Rentenversicherungsanstalten (zu Gotha und Berlin); wobei dennoch zu erwägen bliebe, ob es nicht vorzuziehen sei, solche Anstalten vorerst wenigstens auf einzelne große Städte oder Fabrikdistricte zu beschränken, in denen das Bedürfniß dazu sich besonders ankündigt, wobei jedenfalls aber die Voraussetzung zuvor feststehen und berathen werden müßte: ob eine so eingerichtete Pensionskasse von denjenigen Klassen der Gesellschaft, auf welche sie berechnet werden soll, wirklich als ein Bedürfniß erkannt ist, ob sie bei ihnen Anklang finden und nach den obwaltenden Verhältnissen wirklich benutzt werden könne und würde. Dieß scheint in sofern noch zweifelhaft, als es für die Mehrzahl einen weit größeren Werth haben wird, ihren Kindern ein, wenn auch geringes Capital zur Anstellung eines eigenen Haushalts oder Geschäftes zu hinterlassen und hierzu so weit möglich während der Zeit ihrer Arbeitsrüstigkeit zurückzulegen.

Für eine solche Pensionskasse würden sich etwa folgende Bestimmungen empfehlen, um dieselbe auf die unbemittelteren Klassen zu beschränken und ihre Benutzung durch letztere zu begünstigen: 1) daß zu dem mittelst eigener fortlaufender Beiträge oder kleiner Capitalien erworbenen Pensionsanspruch, — ähnlich wie bei einigen Sparkassen, — Prämien gezahlt werden. Zu dergleichen Beihülfen in Prämien dürften sich die Gemeinden und in zweiter Linie selbst der Staat veranlaßt finden, sobald ein solcher durchschnittlicher Zuschuß nur einigermaßen übersehen werden könnte; 2) daß ein maximum der solchergestalt zu erwerbenden Pension, etwa von 150 Thlrn., — ähnlich wie für die Einlage bei manchen Sparkassen, — festgesetzt würde; 3) daß ganz oder theilweise aus der Zahl der Betheiligten hervorgehende Geschworene in den vorkommenden Fällen über die Pensionsreife entscheiden.

II. Die Errichtung besonderer Invalidenhäuser für die gedachten Berufsklassen, sei es — worauf zunächst zu rechnen ist — durch die Gemeinden aus ihren Fonds oder mittelst Besteuerung, sodann durch Genossenschaften oder durch Privatwohlthätigkeit — nach Befinden unter Beihülfe der Staatskasse. — Hierbei käme es nur auf die Mittel zur Herstellung der nöthigen Wohnräume für eine angemessene Zahl derjenigen arbeitsunfähig gewordenen mittellosen Personen an, welche nicht anderweit in den Familien ihrer Verwandten Unterkommen finden. Die Errichtung mehrerer kleinerer Häuser mit besonderen, durch Flure abgetheilten Wohnungsräumen, in deren jedem bis höchstens 3, und in jedem Hause bis 30 Personen untergebracht werden, scheint offenbar aus Rücksichten auf Gesundheit und Wohlbehagen der Bewohner den Vorzug vor großen Armenhäusern zu verdienen. Durch die gemeinschaftliche Einrichtung zweckmäßiger Heizungs-, Koch- und Speiseanstalten möchte die Gemeinde an den sonst aufzuwendenden Armenbeiträgen noch sparen.

III. Invaliden-Pensionskassen für die arbeitenden Klassen, zunächst wohl a) für Gesellen und Handwerksgehülfen und b) Fabrikarbeiter, nach Gemeinde- und Gewerbebezirken beschränkt oder ausgedehnt. In Beziehung auf die Grundbedingungen zur Errichtung solcher Anstalten, namentlich die Beitragspflicht der Gewerbtreibenden und Fabrikinhaber zu denselben, verweist Hr. Lette auf den Entwurf einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich, dessen schon mehrmals in d. Bl. gedacht worden *), und in welchem die Verpflichtung des Handwerksmeisters und Fabricanten, dazu beizutragen, daß dem hülflosen Alter des Arbeiters das zum Leben Unentbehrliche gesichert werde, als eine Forderung der Humanität aufgestellt ist, die endlich zu allgemeiner Anerkennung kommen muß.

B—r.

Die Wahlgesetze für den Reichstag.

Nachdem der Verwaltungsrath der verbündeten Staaten in Berlin in einer Sitzung am 23. October auf die in Nr. 155 d. Bl. mitgetheilten Einwendungen der Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen gegen das Ausschreiben der Wahlen zum Reichstag für den 15. Januar 1850 bündig geantwortet und sie als völlig unhaltbar zurückgewiesen, beschäftigte er sich mit den Grundsätzen des vorläufigen Wahlgesetzes für den Reichstag in Beziehung auf die Anwendung desselben bei Vollziehung der Wahlen in den Einzelstaaten. Man kam darin überein, bei Beurtheilung der einzelnen, von den verbündeten Regierungen aufzustellenden Wahlgesetze folgende Grundsätze als leitende anzunehmen.

Die Grundprincipien des vorläufigen Reichswahlgesetzes für die Wahlen zum Volkshause, wie es dem Bündniß vom 26. Mai angeschlossen ist (s. Nr. 131 d. Bl.), lassen sich auf zwei Hauptsätze zurückführen:

1) Unter Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts ein Stimmenverhältniß festzusetzen, wobei Intelligenz und Besitz, als die beiden Factoren, auf welchen der Bestand der Nation ruht, richtig vertreten sind, und

2) offene Abstimmung als diejenige Abstimmungsform, welche der Würde freier Staatsbürger wahrhaft entspricht und zugleich für den reinsten Ausdruck des Gesammtwillens die schönste Bürgschaft gewährt.

Im Verhältniß zu dem angegebenen obersten Grundsatz erscheinen alle materielle Bestimmungen des Wahlgesetzes nur als Folgesätze oder vielmehr als Mittel, um die Erreichung jenes Zweckes zu sichern. Auch diese lassen sich wieder auf zwei Hauptmerkmale zurückführen: a) das Verhältniß zu der Gemeinde, in sofern darin die staatsbürgerliche Selbstständigkeit zunächst zur Geltung gelangt, b) das Beitragsverhältniß zu den Bedürfnissen des Staats, in sofern sich dieses in der hiernach bemessenen directen Steuer, als einer Quote des Ertrages aus Vermögen und Industrie, Naturkraft und Arbeit, darstellt.

Offenbar hat der Entwurf in den §§. 1 und 2 als Regel einen Zustand vor Augen, wonach das gesammte Staatsgebiet in geographisch gebildete Gemeindebezirke eingetheilt ist, und wonach politisch jeder selbstständige Staatsbürger auch einem Gemeindeverbande angehört. Dieser Zustand findet sich keineswegs überall bereits verwirklicht. Abgesehen von den Verschiedenheiten, welche sich aus der historischen Entwickelung und der gesetzlichen Ausbildung der Gemeindeverfassung in den einzelnen deutschen Landen ergeben, lassen sich die Staatsangehörigen, welche in dem Gemeindeverband nicht begriffen sind, auf zwei Klassen zurückführen:

1) Schutzgenossen, Hintersassen ꝛc., deren politische Stellung zu der Gemeinde nach ihrer Leistungsfähigkeit schon durch das Wort bezeichnet ist, die also, nach den Motiven zu dem Wahlgesetz, auch bei den Wahlen für die Volksvertretung nicht concurriren;

*) Dieselbe ist als Beilage zum Protocoll der 173. Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 28. Febr. 1849 gedruckt erschienen.

2) staatsbürgerliche Einwohner, deren Besitzungen einem Gemeindebezirke entweder nicht einverleibt sind, oder die nach ihrer staatsbürgerlichen Stellung in den Gemeindeverband persönlich einzutreten nicht verpflichtet sind, die aber offenbar selbstständige Gemeindebürger sein würden, wenn der Gemeindeverband die oben bezeichnete Ausdehnung bereits erlangt hätte. Diese von der Theilnahme an den Wahlen zum Volkshause auszuschließen, würde offenbar dem Geiste und Zwecke des Gesetzes widerstreiten; es muß daher, wie dieses in den Motiven auch bereits angedeutet ist, der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen bleiben, diejenigen Kategorien selbstständiger Staatsbürger zu bezeichnen, welche zu den nach dem Gemeindebürgerrecht Wahlberechtigten hinzutreten.

Mit diesen allgemeinen Grundsätzen in engem Zusammenhange steht die Bestimmung im ersten Absatz des §. 13., welche in buchstäblicher Auffassung und Anwendung dem Zwecke des Gesetzes offenbar Abbruch thun würde.

Es erscheint in sich ganz consequent, daß, wie im §. 6 die Wählbarkeit zum Abgeordneten des Volkshauses davon abhängig gemacht wird, daß der Gewählte bereits drei Jahre einem deutschen Staate angehört habe, ein Gleiches auch für die Berechtigung, an der Wahl Theil zu nehmen, gefordert wird.

Weiter zu gehen, dazu liegt aber offenbar kein Grund vor. Die Ausnahme, welche im Absatz 2 bei Militärpersonen vorgeschrieben ist, mußte folgerichtig auch auf Civilpersonen, denen ihr Wohnsitz im Interesse des Staatsdienstes bestimmt wird, Anwendung leiden; dann aber würde es gegen andere Staatsbürger ein Unrecht sein, wenn diese das Wahlrecht, welches sie in einem Wahlbezirke unbestritten besessen haben, durch den Uebergang in einen anderen, demselben Staate angehörigen Wahlbezirk auf 3 Jahre verlieren sollten.

Nicht weniger würde die Bestimmung in ihrer wörtlichen Auffassung mit dem §. 2. in Widerspruch stehen.

Die in den §§. 15 und 16 vorgeschriebene Abtheilung der Wahlberechtigten in drei Klassen wird nur da dem Zwecke ganz entsprechen, wo ein directes, nach dem Staatsbedarf bemessenes und auf den Reinertrag des Nationalvermögens (aus Grundbesitz und Industrie) basirtes Steuersystem durchgeführt ist. Die große Verschiedenheit der bestehenden Steuer-Gesetzgebungen ist in den Motiven bereits hervorgehoben und hierin, wie in dem §. 15 des Gesetzes, der Spielraum bereits bezeichnet, welcher den Vollziehungsverordnungen gewährt werden muß.

Je mehr in einzelnen deutschen Staaten sich die älteren Abgabenverhältnisse erhalten haben, um so schwieriger wird die Durchführung sein, und es kann hierbei nur im Allgemeinen der Grundsatz festgehalten werden, daß alle Ausgaben, welche ihrem Ursprunge nach als directe Steuern sich darstellen, oder welche bei Einführung eines directen Steuer-Systems in diesem aufgehen müßten, in Berechnung kommen

Ob aber die Erreichung des Zweckes überall die Bildung dreier Abtheilungen nöthig, überhaupt möglich mache, ob dieser nicht vielmehr umgekehrt dadurch gefährdet erscheine, also auch hier eine Abweichung von dem Buchstaben des Gesetzes zugestanden werden müsse, das läßt sich nur im Einzelnen nach einer genauen Kenntniß und Würdigung der in den betreffenden Staaten vorliegenden Verhältnisse beurtheilen.

Die Unzulässigkeit einer Abweichung in den unter 2 bezeichneten Normen ist in dem angegebenen Zwecke bereits hinlänglich ausgesprochen.

Den kurhessischen Ständen ist der Entwurf des Wahlgesetzes für das Volkshaus nach den obigen Grundsätzen schon vorgelegt. Kurhessen wählt hiernach zusammen mit Schaumburg-Lippe acht Abgeordnete in acht Bezirken.

Ungarn.

Die ehemalige selbstständige Verfassung Ungarns wird durch revolutionären Machtspruch der österreichischen Minister beseitigt. Es ist keine Rede davon, auf den Gesetzesboden zurückzukehren, wie er vor der Erhebung unter Kossuth bestand. Ein provisorisches Verwaltungsgesetz ist erschienen. Nach diesem hat die centralistische Ansicht in Betreff Ungarns einen vollständigen Sieg über die föderalistische davon getragen. Die in der Reichsverfassung schon ausgesprochene Idee der einigen, untheilbaren Erbmonarchie, in der alle Volksstämme des Reichs und alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleiche Berechtigung genießen und in der die vollziehende Gewalt in allen Richtungen nur vom Kaiser ausgeht, bildet das leitende Princip, das vor Allem die einheitliche Constituirung des ganzen Reichs, die Gleichstellung der Vortheile und Lasten aller Kronländer in Rücksicht nimmt. Deßhalb wird auch ausdrücklich erklärt, daß, wie für die übrigen Kronländer, ein besonderes Statut (das erst noch ausgearbeitet werden soll), begründet auf den Principien der Reichsverfassung, die landesverfassungsmäßigen Beziehungen Ungarns regeln werde. Auch wird schon in voraus ausgesprochen, daß es nicht gerechtfertigt erscheinen würde, Ungarn auf Kosten der treu gebliebenen Bestandtheile des Reiches Sonderbegünstigungen zu gewähren, oder ihm zum Nachtheile einzelner, es bewohnender Volksstämme solche Einrichtungen zu geben, die das Princip der Gleichberechtigung der Volksstämme zur Täuschung oder zur praktischen Unmöglichkeit machen würden. Demgemäß sollen, wie bereits die Reichsverfassung bestimmt, Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Litorale, so wie Siebenbürgen mit dem Sachsenlande, neben dem Königreiche Ungarn als eigene Kronländer bestehen; eben so soll die Woiwodschaft Serbien eine von Ungarn unabhängige Stellung erhalten. Die Verwaltung Ungarns soll in allen ihren Zweigen der obersten Leitung und Einflußnahme des Ministeriums des Reichs unterstellt werden. Da es nun nach der Reichsverfassung ganz in die Hände der Krone gegeben ist, jede Behörde des Kronlandes mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten zu beauftragen, so ist, in Betracht der durch den Aufstand völlig erschütterten Zustände Ungarns, die noch mit gebieterischer Nothwendigkeit die Vereinigung der vollziehenden Gewalt in der Militärautorität erheischen, der Ministerrath der Meinung, während der Dauer des Ausnahmszustandes in Ungarn die Handhabung der vollziehenden Gewalt und insbesondere die Geltendmachung der mit dem Ausnahmszustande verbundenen außerordentlichen Maßregeln in der Hand des Befehlshabers der Armee zu belassen und demselben für die Leitung der Civilangelegenheiten einen kaiserlichen Commissär als vom Ministerium ausgesendetes Organ an die Seite zu stellen.

Postwesen.

Nach englischem Muster tritt in Bayern mit dem 1. Nov. d. J. die durch eine frühere Verordnung bereits in Aussicht gestellte Einführung von gestempelten Marken zum Zwecke der Frankirung von Briefpostsendungen im Innern von Bayern in's Leben, und es können die den neuen einfachen Taxsätzen entsprechenden Marken von 1, 3 und 6 Kreuzer bei jeder Postexpedition in beliebiger Anzahl bezogen werden. Die einfache Taxe (3 Kreuzer bis zu 12 Meilen im Umkreise, und 6 Kreuzer bis zu Entfernungen darüber hinaus reicht nach den neuen Taxbestimmungen bis zu 1 Loth Zollgewicht einschließlich, für dessen Beurtheilung dem Publicum in der erwähnten Verordnung der Vortheil an die Hand gegeben wird, daß dasselbe eben so schwer wiege, wie ein ganzes und ein halbes Guldenstück zusammen. Schwerere Briefe zahlen bis zu 4 Loth Zollgewicht den doppelten Portosatz, und sind daher bei der Frankirung mit 2 Marken der treffenden einfachen Taxe zu versehen. Für Briefe und Briefpostsendungen nach außerbaye-

Digitized by Google

rischen Ländern hat die Frankirung mittelst Marken keine Gültigkeit; bei unzulänglicher Frankirung durch den Absender wird der fehlende Taxenbetrag von dem Briefempfänger nacherhoben.

Ein Feuerlösch-Werkzeug.

In der nützlichen „Zeitschrift des niederösterreichischen Gewerbevereins", welche seit dem Februar d. J. erscheint, wird in Nr. 15 ein Werkzeug zum Feuerlöschen unter dem Namen der „wohlthätigen **Feuerhand**" empfohlen, das als „**Feuerpatsche**" schon in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Thüringen, gesetzlich eingeführt ist. Dasselbe besteht, gleich den Fingern an der Hand, aus mehreren fest neben einander gebundenen, langen, dünnen Kehrbesen von Birken, Weiden u. dergl. Ruthenbündeln. Diese flach neben einander befestigten fünf oder mehrere Ruthenbündel oder Besen werden auf beiden Seiten mit irgend einem Stoffe, der leicht Wasser aufnimmt und schwer brennt, und wenn er brennt, einen solchen Dampf entwickelt, wodurch das Feuer eher gelöscht, als befördert wird, als z. B. mit Moos, Kuh- oder ganz besonders Schweinshaaren u. dergl. mehr belegt, und mit sehr grober Sackleinwand, Haar- oder Wollzeug überzogen, das mit Bindfaden in großen Stichen (einem Damenfächer oder Gänsefuß ähnlich) festgenäht ist.

In dieses Instrument steckt man, gleich einem Besenstiele, eine so lange, breitgespitzte Stange, als für die bestehenden Hausdächer nöthig ist, befestigt solche an der Feuerhand mittelst eines Strickes u. dgl. an einen durch die Stange geschlagenen Nagel, damit sie beim Eintauchen nicht losgeht, aber doch bei Feuersgefahr innerhalb des Hauses auch ohne Stange oder mit kürzerem Stiele verwendet werden kann, taucht es in's Wasser, am besten in Mistjauche, läßt es vollsaugen und wartet damit ruhig das Flugfeuer ab, um es meistens mit einem Schlage zu ersticken, oder vom Dache abzukehren, und hält es durch Wiedereintauchen oder Begießen, immer so naß als möglich, zur abermaligen Verwendung bereit.

Jedermann, der die Natur des Feuers und dieses Werkzeuges nur einigermaßen kennt und erwägt, wird einsehen, daß weder durch Feuereimer mit Feuerleitern, noch durch Sprützen u. dergl. beim Flugfeuer dasjenige erzielt werden kann, was durch dieses einfache Werkzeug auf solche Art leicht zu erzielen ist, und daß auf keine andere Art mit so wenig Wasser, ja sogar mit der für Sprützen unverwendbaren Mist- oder Schlammjauche u. dgl. so viel ausgerichtet werden könne.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, 34 Jahre alt, verheirathet, welcher sein Geschäft der maßlosen Concurrenz wegen aufzugeben beabsichtigt, sucht ein möglichst dauerndes Engagement als **Factor, Buchhalter, Rechnungsführer** oder einen ähnlichen Posten. Offerten unter W. O. (Nr. 245) erbittet man sich durch die Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

In einer Provinzialhauptstadt Kurhessens werden für eine Manufacturwaarenhandlung zwei **Commis** israelitischer Confession gesucht, welche im Verkaufsgeschäfte gewandt und zu den schriftlichen Arbeiten entsprechend befähigt sind, auch sofort eintreten können. — Frankirte Anfragen übernimmt die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Pflanzensaft

des **Dr. Boyveau-Laffecteur**, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Kopaiva, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten.— Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Literarische Anzeigen.

Bei J. A. **Reichel** in **Bautzen** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Wunderdoctor,

oder der beste ärztliche Rathgeber

über die Ursachen und Nachtheile der freiwilligen Samenergießungen, des männlichen Unvermögens und der weiblichen Unfruchtbarkeit. Nebst Angabe der Mittel, diese Uebel ohne Arzt und ohne Medicin radical zu heilen, so wie den durch Onanie und Ausschweifungen in der physischen Liebe geschwächten Organismus der Jünglinge, Männer, Mädchen und Frauen zu kräftigen und die willkürliche Zeugung beider Geschlechter zu erzielen. Von **Dr. Alois Rachenfeld.** Preis 1 Thlr.

Vollkommene Enthüllung des räthselhaften Wesens

langwieriger Unterleibskrankheiten.

Nebst einer neuen und sicheren Methode zur radicalen Heilung der Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht und chronischen Hautkrankheiten. Für alle an diesen Uebeln Leidende faßlich dargestellt von **Dr. Max. Stahl**, kön. Medicinalrathe u. Professor ꝛc. Preis 1 Thlr.

Die Kahlköpfigkeit heilbar!

Eine gründliche Anleitung, der Kahlköpfigkeit nicht nur vorzubeugen, sondern sie auch radical zu heilen, so wie ergraute und hellfarbige Haare in allen Nüancen dauerhaft und unvergänglich blond, braun oder schwarz zu färben. Von **Dr. A. G. W. Oertel.** 10 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

MITTHEILUNGEN

über die

in der chirurgischen Klinik zu Braunschweig vom Frühjahre 1844 bis zum Frühjahre 1848

vorgekommenen

Krankheiten und Operationen

von C. W. F. Uhde.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis: 20 Sgr.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

H. König: Vollständige Anleitung zur

Schnellessig-Fabrikation.

Nach chemischen Grundsätzen erläutert. Nebst einem Anhange über Tafel-, Frucht- und andere Essige. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Sammlung vorzüglicher Anweisungen, wie man

wohlriechende Wässer,

Esprits, Extraits, Seifen, Räuchermittel und ähnliche Artikel leicht und billig bereiten kann. Von H. König. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 31. October 1849.

Arbeitervereine nach ihren praktischen Tendenzen für das öffentliche Wohl.

Unter allen Vereinen, welche die Bewegung des Jahres 1848 hervorrief und die sich bis heute erhalten haben, wurde keiner so sehr verkannt und öffentlich und heimlich angefeindet, als der Arbeiterverein; und es möchte wohl zeitgemäß sein, seine Bestrebungen von seinem Entstehen an bis heute in der Kürze zusammenzustellen, um Jedem Gelegenheit zu geben, sein bisheriges Wirken der Wahrheit gemäß zu beurtheilen.

Der Druck, unter welchem der Arbeiter seither in Verbindung mit dem bestehenden Bevormundungssysteme der Gewerbe schmachtete, wurde von einem großen Theile derselben um so mehr gefühlt, je mehr die fortschreitende Bildung diesen sehr unbeachteten Stand zu dem Bewußtsein brachte, daß auch der Arbeiter als Mitglied der menschlichen Gesellschaft gleiche Ansprüche zum Leben an dieselbe habe.

Um aber diese Ansprüche zur Geltung zu bringen, galt es, eine Menge altherkömmlicher Mißbräuche und Gewohnheiten abzuschaffen, und somit das Gewerbewesen den Forderungen der Zeit anzupassen.

Bestrebungen des Einzelnen oder einzelner Orte konnten, wie vorauszusehen, nicht zum Ziele führen; es mußte daher eine Vereinigung, Organisation sämmtlicher deutschen Arbeiter in's Leben treten, was auch durch den Arbeitercongreß in Berlin im vorigen Jahre geschah.

Bildung des Arbeiters war das erste Bedürfniß, welches gleichzeitig aus allen deutschen Gegenden laut hervortrat. Wenn man das Treiben der Arbeiter von jeher beobachtete, so mußte man natürlich immer darauf kommen, daß ihnen Bildung mangele; und die Geschichte lehrt, daß einzelne gelehrte Männer es sich angelegen sein ließen, den Arbeiter so viel als möglich auf eine höhere Stufe der Bildung zu bringen, und deßhalb ihren Einfluß bei den Behörden einzelner Orte geltend machten, auch selbst Opfer nicht scheuten, um Institute in's Leben zu rufen, welche es dem Arbeiter möglich machten, sich mehr und mehr auszubilden.

Es waren also Anstalten vorhanden, welche dem Arbeiter behufs seiner Bildung offen standen; aber sie waren nicht allgemein, unvollkommen, daher dem Zwecke nicht entsprechend. Es galt in neuerer Zeit, die vorhandenen Bildungsanstalten dem allgemeinen Bedürfniß anzupassen, mehr zu erweitern, hauptsächlich aber die Arbeiter selbst denselben zuzuführen und von der bisherigen Lebensweise abzubringen.

Der Arbeiter, in seinem bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse nur bestimmt, die ganze Woche hindurch vom Morgen bis zum Abend für seinen Herrn oder Meister zu arbeiten, hatte zu wenig Gelegenheit, die bestehenden Anstalten zu benutzen, und suchte sich für die wöchentlichen Anstrengungen Sonntags zu entschädigen. Der größte Theil glaubte auch dann nur das Leben recht zu genießen, wenn er seinen Leidenschaften freien Lauf ließe. Die Zahl der hoffnungsvollen Jünglinge, welche auf diese Art dem Trunke, Spiele u. s. w. zum Opfer fielen, ist groß!

Ueberall ergriffen die Arbeiter das gesetzlich garantirte Recht der freien Vereinigung. Aus den früher abgehaltenen Arbeiterversammlungen bildete sich in Leipzig nach kurzer Zeit der noch bestehende Arbeiterverein, welcher durch die Beschlüsse des Berliner Arbeitercongresses eine feste Grundlage erhielt und sich die Aufgabe stellte, durch gemeinschaftliche Berathungen die Mittel und Wege aufzusuchen, durch welche die Lage der arbeitenden Klasse verbessert, auf welche Weise die nothwendige Bildung am sichersten erzielt werden könne, und was endlich zu thun sei, um den Arbeiter von der erdrückenden Macht des Capitals frei zu machen. Obwohl nun dieses Problem noch nicht zur richtigen Lösung gelangt ist, so hat sich doch der Arbeiterverein in Leipzig mit sämmtlichen deutschen Arbeitervereinen durch das seither bestehende Centralcomité dahin geeinigt, Folgendes zu thun.

Jeder Verein hält regelmäßige Versammlungen, worin die Angelegenheiten der Arbeiter besprochen und das Nothwendige in Ausführung zu bringen beschlossen wird, wenn es nicht gegen die Landesgesetze ist; auch sollen diese Versammlungen als Mittel zur Bildung einen belehrenden Charakter haben.

Man hat erkannt, daß das Wandern der Gewerbsgehülfen zur Ausbildung und Vervollkommnung in ihrem Gewerbe eine Nothwendigkeit sei. Um jedem Arbeiter das Wandern möglich zu machen, soll ihm von den Vereinen eine Unterstützung verabreicht werden.

Der Nutzen, welcher aus diesen Unterstützungen entspringt, besteht in Folgendem:

1) ist dem Wandernden die Aussicht eröffnet, auf seiner Wanderschaft niemals in drückende Noth und Elend zu gerathen;

2) soll dadurch dem in neuerer Zeit überhand nehmenden Bettelwesen gesteuert und dem Vagabundiren möglichst entgegengewirkt werden.

Beides aber kann nur geschehen, wenn das gesammte Publicum den Verein kräftig unterstützt, und zwar dadurch, daß Niemand dem Reisenden eine Gabe verabreicht, da Jeder, der einem derartigen Vereine angehört, Unterstützung erhält, auch auf diese Weise alle Diejenigen, welche sich der allgemeinen Arbeiterverbrüderung noch nicht angeschlossen haben, im eigenen Interesse zum Anschluß genöthigt werden. Oft genug hat es sich auch herausgestellt, daß Tagediebe sich für Reisende ausgeben, um die Mildthätigkeit des Publicums in Anspruch zu nehmen, und obendrein dasselbe gar noch bestehlen.

Es ist nicht meine Absicht, die Mildthätigkeit der Wohlhabenden an sich als gefährlich darzustellen; vielmehr wünsche ich, daß dieselben ihre Gaben, welche sie bisher bei solchen Gelegenheiten an Einzelne gegeben, dem Arbeiterverein zufließen lassen möchten, indem sie dann die Erwartung hegen können, daß sie keinem Unwürdigen, welcher sie nur zur Fröhnung seiner Leidenschaften benutzen würde, zu Theil werden.

Wenn nun die Arbeitervereine durch Hülfe des wohlwollenden Publicums in den Stand gesetzt sind, die beabsichtigte Organisation gänzlich durchzuführen, so ist binnen kurzer Zeit geschehen, was trotz hundertjährigen, oft selbst inhumanen Bestrebens den Polizeibehörden nicht möglich war, und auf dem seither betretenen Wege auch nicht möglich werden wird.

Die Bildung der Arbeiter soll ferner durch den eigenthümlichen Erwerb eines Versammlungs-, Lehr- und Wirthschaftslocals, wo lehrreiche Vorträge, Versuche mit verschiedenen mathematischen und physikalischen Instrumenten angestellt werden sollen, und durch Aufstellung einer Bibliothek, deren Entstehen in Leipzig von den Arbeitern mit Dank anerkannt wird, noch mehr gehoben werden. Die unausgesetzte Benutzung dieses, zur Zeit durch Mangel an Localitäten beschränkten Hülfsmittels möge den edlen Gebern das schönste Zeugniß des Dankes sein, und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Zukunft die ergiebigsten Früchte dieser Bestrebungen tragen werde.

Soll aber die Zukunft für den Arbeiter eine glückliche sein, so muß er von dem Drucke des Capitals befreit werden. Nicht allein der Arbeiter, auch der Arbeitgeber, wie der kleinere Fabricant, schmachtet unter diesem Drucke; auf Alle, selbst auf den Landmann übt derselbe einen Einfluß, welcher der Entwickelung des materiellen Wohles und der bürgerlichen Selbstständigkeit im höchsten Grad hemmend entgegentritt. Um dieser trüben Zukunft vorzubeugen, hat man die Association als einziges Rettungsmittel aufgestellt, von dem Grundsatze ausgehend, daß der Mensch, welcher durch seiner Hände Arbeit das Ineinandergreifen des gesellschaftlichen Triebwerkes vermittelt, auch mit allen Menschen billige Ansprüche an das menschliche Leben hat.

Der Grundsatz: „der Eine verzehrt, während der Andere arbeitet," muß, als ein Irrthum, eine Ungerechtigkeit erkannt, zu Grabe getragen werden. Alle müssen, wenn auch die Art zu arbeiten verschieden ist, dennoch arbeiten, um der menschlichen Gesellschaft zu nützen.

Diese Associationen, welche bereits in verschiedenen Gegenden und in verschiedenen Gewerben in's Leben getreten sind, haben in Leipzig von vielen Seiten Anfeindungen erleiden müssen, unter diesen namentlich die der Buchdrucker, Schneider, Schuhmacher, Cigarrenmacher und die allgemeine, welche durch zinsentragende kleine Einzahlungen das Capital aufbringt, womit die gewerblichen Associationen arbeiten.

Man intriguirt auf alle mögliche Weise, dieselben zu stürzen oder zu schwächen, verbreitet falsche Gerüchte, um dadurch das Publicum abzuhalten, dieselben zu unterstützen; ja man scheut sich nicht, ihnen sogar revolutionäre Tendenzen unterzuschieben; und dieß Alles nur, weil die Gewerke in dem größten Theile ihrer Mitglieder zu kurzsichtig sind, einzusehen, daß ihnen in der Folgezeit nichts übrig bleibt, als sich ebenfalls zu associiren.

Die Associationen zielen dahin, daß Jeder auch zum persönlichen Genuß der Früchte seines Fleißes gelange, und ihm nicht ein bedeutender Theil derselben durch übermächtige Gebieter über Arbeit und Betriebscapital entwunden werde.

Daß in der entstehenden Uebergangsepoche mancher bisher isolirt stehende Meister zu leiden haben wird, ist zwar richtig, allein, wie bei allen Umbildungen gesellschaftlicher Verhältnisse, nicht zu vermeiden und die Gesellschaft wird in dem Gedanken Versöhnung finden, daß das Ziel der Association kein anderes ist, als möglichst Vielen eine selbstständige, auskömmliche Existenz zu sichern.

Man gewähre dem Arbeiter diese billigen Wünsche, verhelfe ihm zur Erreichung derselben, und er wird aufhören, mißtrauisch gegen die bevorzugten Klassen zu sein.

Ist der Arbeiter erst auf einer höheren Stufe der Bildung angelangt, so wird er auch um so leichter zu unterscheiden wissen, was ihm gut und heilsam ist, und nicht zum Dreinschlagen aufgeregt werden, wenn exaltirte Köpfe ihm vorschwindeln, nur auf diese Weise lasse sich eine glückliche Zukunft erreichen.

Johann Gottlieb Mönch,
(Leipz. Tagebl.) Stellmachergeselle.

Oesterreichische Finanzen und Zollinien.

Die Ansicht gewinnt an der Börse von Wien immer mehr Glauben, daß die Regierung mit der neuen Anleihe nicht ausreichen, sondern genöthigt sein werde, eine zweite von wenigstens demselben Betrage zu contrahiren, und darin, so wie in dem Umstande, daß viele Leute, welche über ihre Kräfte gezeichnet haben, zum Verkaufe gezwungen sind, liegen die Gründe für das anhaltende Sinken des Curses. Mit dem Termine jeder neuen Einzahlung wird das Sinken zunehmen, und es sind von den Baissiers Zeitkäufe bis Ende des Jahres auf 80 eingegangen worden. Wenn man die ungeheuere Summe von 1,400000 Gulden in Betracht zieht, welche wöchentlich die auf dem Kriegsfuße von 650,000 Mann forterhaltene Armee verschlingt, so kann man sich trüber Aussichten in die finanzielle Zukunft des Landes nicht erwehren. Die italienische Armee bestreitet zwar ihre Kosten selbst, indem sie von der auf die Lombardei und Venedig gelegten Kriegssteuer erhalten wird. Aber es ist zu bedenken, daß auf diese Weise der ohnedieß durch die Revolution zerrüttete Wohlstand dieser Provinzen immer weiter abnehmen und dadurch ihre gesammte Ertragsfähigkeit leiden muß. Es liegen Nachrichten aus Ungarn vor, welche die Noth für den bevorstehenden Winter entsetzlich schildern. Ganze Comitate, zumal im Süden, sind dermaßen verwüstet, daß gar keine Cultur zurückgeblieben ist und die Bewohner nichts als das nackte Leben auf den Brandstätten ihrer Dörfer und Städte gerettet haben. — Die Wiener Zeitung enthält an der Spitze eines ihrer neuesten Blätter sehr bemerkenswerthe Vorschläge zu einer „deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung". Obgleich sie unter dem „nicht amtlichen Theil" stehen, so sind sie doch direct vom Handelsministerium ausgegangen und in einer eigens dafür berufenen Ministerconferenz berathen worden. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Hrn. v. Thun, der sich vom czechischen Standpuncte aus zu opponiren veranlaßt sah, haben sich dafür erklärt, und die Zeitung veröffentlicht jetzt die Vorschläge gewissermaßen als das „handelspolitische Programm", womit Oesterreich sein zeitheriges Schweigen in der deutschen Frage zu brechen unternimmt.

(Leipz. Ztg.)

Tagesgeschichte.

Die Linke in der bayerschen zweiten Kammer, unter der Führung des Fürsten v. Wallerstein, vermochte es nicht, die Verweigerung des Vollzugs des gerichtlichen Vorführungsbefehls gegen den Abgeordneten Schüler von Zweibrücken durchzusetzen. Die Genehmigung erfolgte mit 73 gegen 51 Stimmen. — Es

heißt freilich, Hr. v. d. Pfordten werde im Ministerium des Auswärtigen durch den Grafen Armansperg ersetzt werden; indeß wird die Entscheidung von der Ansicht der Kammer über die deutsche Frage abhängen. Es ließ sich erwarten, daß Hr. v. d. Pfordten im deutschen Ausschuß die Erklärung abgab, daß das Ministerium die Uebereinstimmung der Kammermehrheit mit seiner Politik zur Cabinetsfrage zu machen entschlossen sei. Vielleicht ist dieß auch der Grund dafür, daß der deutsche Ausschußbericht die Frage der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der Ministerialpolitik nur obenhin berührt und dagegen die früher allerdings von Bayern verfochtene Idee einer triarchischen Regierung Deutschlands mit großer Ausführlichkeit entwickelt. Gesetzt aber auch, die deutsche Frage sollte wirklich eine Ministerkrise herbeiführen, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß damit kein Systemwechsel eintreten würde.

Uebrigens hat Bayern seine Zustimmung zu der neuen provisorischen Centralgewalt bis zum 1. Mai 1850 gegeben, vorbehaltlich der selbstständigen Unterhandlung über die endgültige Verfassung, die es bis zum genannten Termine festgestellt hofft.

In der Württembergischen Zeitung wird die Frage: Soll Württemberg, wie die vaterländischen Vereine anrathen, rasch sich dem Dreikönigsbündniß anschließen? dahin beantwortet: Durchaus nicht. Wir haben gar keine Eile. Wir müssen unterhandeln mit Preußen, aber mit der echt württembergischen Härtigkeit und Zähigkeit. Von den Freiheiten, die wir haben, werden wir auch nicht Eine aufgeben, oder, wenn wir etwas aufgeben, nur so, daß wir etwas Höheres dafür eintauschen. Wir müssen uns von Preußen die bestmöglichen Bedingungen des Beitritts herausschlagen. Es ist einer der wichtigsten Momente in unserer Staatsgeschichte, den wir nicht übersehen dürfen. Wie wir einst lange vor den meisten deutschen Stämmen uns eine Verfassung, „das alte gute Recht," von unsern Herzogen errangen, so haben wir jetzt Preußen unsere Existenz und unsere freiheitliche Verfassung, ja die Hoffnung eines noch festern, ausgedehntern Bestandes unseres echtdeutschen Stammes politisch abzuringen. Aber nicht bloß mit Preußen ist zu unterhandeln, sondern namentlich mit Hannover und Bayern. Hannover sind wir Dank schuldig für die Beharrlichkeit und Stärke, mit der es ununterbrochen auf die reellen Rechte der andern deutschen Staaten hinwies, welche das dictatorische und offenkundig anmaßende, das machtbegierige Preußen so gern — vergessen und auf die Seite schieben möchte. Preußen hat dem Verwaltungsrathe Vorschläge zu neuen Verhandlungen und Concessionen, zu Modificationen der Verfassung vorgelegt. Wer hat es dazu bewogen? Hannovers Opposition, die Preußen gegenüber sehr nöthig ist, und diese muß gestärkt werden. Könnten wir mit Bayern uns dem neuen Bündniß beigesellen, es wäre das Beste. Jedenfalls würden wir stets, wenn wir beitreten, innerhalb des Bündnisses die heißeste Oppositionsstellung einnehmen.

Nach einem amtlichen Verzeichnisse der bisher im Großherzogthum Baden stattgehabten standrechtlichen Verurtheilungen hätte sich ergeben, daß seit dem 1. Aug. bis zum 11. Oct. 39 Verurtheilungen vorkamen; nämlich zu Tode 18; zu zehn Jahren Zuchthaus 20; zu fünf Jahren Zuchthaus 1. Mehrere wurden an die ordentlichen Gerichte verwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung von Tilsit bewilligte bei namentlichem Aufruf einstimmig ihrem, freilich noch immer im Gefängnisse befindlichen Deputirten zum preußischen Landtage, Gerichtsdirector Temme, an seinem Geburtstage das Ehrenbürgerrecht.

Bestand des preußischen Heeres.

Nach der Rang- und Quartierliste der preußischen Armee für 1848 zählt das stehende Heer jetzt im Ganzen 5945 Officiere. Unter diesen ist 1 General-Feldmarschall, der Herzog von Wellington, 11 Generale (darunter kein Nichtadeliger), 45 General-Lieutenants (darunter 1 Nichtadeliger), 56 Generalmajors (7 bürgerliche), 93 Obersten (23 bürgerliche), 63 Oberstlieutenants (17 bürgerliche), 560 Majors (197 bürgerliche), 1087 Hauptleute und Rittmeister (360 bürgerliche), 966 Premierlieutenants (295 bürgerl.), 3063 Secondelieutenants (951 bürgerliche). Die Landwehr hat 4117 Officiere, unter welchen 37 Stabsofficiere, 232 Hauptleute und Rittmeister, 498 Premierlieutenants und 2213 Secondelieutenants vom bürgerlichen Stande sind.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Diese Nacht ein Viertel auf 1 Uhr verschied zu einem besseren Sein unser guter Bruder und theurer Oheim, der Kaufmann **Johann Jacob Gottlob Voelker** hier. Tief gebeugt durch diesen schmerzlichen Verlust, bringen wir ihn hierdurch entfernten Freunden und Bekannten zur Kenntniß.

Arnstadt, den 27. October 1849.

Die trauernden **Geschwister** und deren **Kinder.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen der überschuldeten Handelsleute

Karl Gottlob **Richter's** und
August Friedrich **Bernhardt's**,
beiderseits zu **Frankenberg**,

mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen ist, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger Richter's und Bernhardt's, so wie alle Diejenigen, welche an deren Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen,

den **22. März 1850,**

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte, auch sonst legal, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen, und

den **23. April 1850**

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die bei Karl Gottlob Richter's Concurse betheiligten Gläubiger in dem auf

den **10. Mai 1850**

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermine und die bei August Friedrich Bernhardt's Concurse betheiligten Gläubiger in dem auf

den **11. Mai 1850**

festgesetzten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr sich an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den **24. Mai 1850**

der Inrotulation der Acten und

den **25. Junius 1850**

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich Derjenigen, welche in den anberaumten Publicationstermmen sich zu melden verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zur Annahme der künftigen

Ausfertigungen, bei 5 Thaler Strafe, Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 24. October 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Gensel.

Edictalladung.

Das **Stadtgericht** der Königlichen Residenzstadt **Hannover** fügt hiermit zu wissen:

Demnach die Wittwe des am 30. vorigen Monats dahier verstorbenen hiesigen Advocaten und Notar Dr. juris Georg Christoph Daniel **Bergmann**, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, die Erbschaft desselben cum beneficio legis et inventarii angetreten, so werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, zu deren Anmeldung und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente in dem auf den

Donnerstag, den 31. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine allhier zu Rathhause zu erscheinen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben **Hannover**, den 19. October 1849.

Das **Stadtgericht** der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Annonce.

Als bestellter Commissionär beschäftige ich mich mit An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern, Häusern und Aeckern, mit Verpachtungen, Capitalienausmachen und Unterbringung von Geldern, wie überhaupt mit allen dahin einschlagenden Geschäften und empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

Anselm Schmitt,
Commissionär zu Erfurt,
wohnhaft in der Regierungsstraße Nr. 1724, bei dem Conditor Herrn Köhler.

Literarische Anzeigen.

Bei F. A. **Reichel** in **Bautzen** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

1000 beste Haus-Arzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen,

als gegen Husten, Schnupfen, Bräune, Kopfweh, Zahnschmerz, Sodbrennen, Magenschwäche, Magenkrampf, Uebelkeit, Blähung, Durchfall, Verstopfung, Erkältung, Milzstechen, Vergiftung, Hämorrhoiden, Gicht und Reißen, Hypochondrie, Epilepsie, Schwindsucht, Bleichsucht, Engbrüstigkeit, Auszehrung, Verschleimung, Kolik, Ruhr, Würmer, Wassersucht, Ohnmacht, Schwindel, Harnstrenge, Skropheln, Augen- und Gehörkrankheiten, Herzklopfen, Ohrensausen, Heiserkeit, Schlaflosigkeit, Flechten, Krähe, Hautausschläge und ein Heer ähnlicher Uebel. Nebst Hufeland's Haus- und Reiseapotheke, so wie einer Abhandlung über die vortrefflichen Wirkungen des kalten Wassers und einer Anweisung zur Bereitung eines Lebens-Elixirs, durch dessen Gebrauch viele Personen 100 bis 120 Jahre alt geworden. Broch. 20 Ngr.

Das russische Dampfbad in seiner Heilkraft,

oder bei welchen Krankheiten ist es heilsam oder schädlich?

Von Dr. F. W. L. Kast. broch. 15 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Das Buch der Natur,

die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen

gewidmet von

Dr. Friedrich Schödler.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit 250 in den Text eingedruckten Holzschnitten, Sternkarten und einer illuminirten geognostischen Tafel.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: 1½ Thlr.

Die

Schule der Chemie.

Erster Unterricht in der Chemie,

versinnlicht

durch einfache Experimente.

Zum Schulgebrauch und zur Selbstbelehrung,

insbesondere

für angehende Apotheker, Landwirthe, Gewerbtreibende ꝛc.

Von

Dr. J. A. Stöckhardt,

Professor an der Königl. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand und Königl. Sächsischer Apothekenrevisor.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Velinpap. geh. Preis: 2 Thlr.

J. H. Hellmuth's

Elementar-Naturlehre.

Dreizehnte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers zum sechsten male bearbeitet von

J. G. Fischer,

Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Neuzelle.

Mit 267 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: 1 Thlr.

Auf 6 Exemplare ein Freiexemplar.

Welcher Gebildete, welche Lehranstalt kann sich heute noch der Cultur der Naturwissenschaften und vorzugsweise der Physik und Chemie entziehen? Die oben angezeigten drei Werke nehmen einen ausgezeichneten Rang für den Unterricht und das Selbststudium ein, und neue Auflagen derselben sind sich von Jahr zu Jahr gefolgt. Wir empfehlen sie dringend der Beachtung der Schulmänner und Derer, welche Selbstbelehrung suchen.

Braunschweig, im August 1849.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Sichere Hülfe für alle Diejenigen, welche an

Unterleibsbeschwerden

und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Recepten. Von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 11½ Sgr.

Dr. Richter's Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibes und Hypochondrie. Vierte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Schwarz, Dr. Th., der evangelische Geist im Bunde mit der heiligen Schrift. kl. 8. geh. 15 Sgr.

Ullmann, Dr. C., über den unterscheidenden Charakter oder das Wesen des Christenthums, mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen und einem Blick auf Gegenwärtiges. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Antwort eines Geistlichen

auf eine Mahnung an die Geistlichen.

Diese Blätter brachten uns in Nr. 252 ein treffliches, aber sehr ernstes, fast strafendes Wort an die Geistlichen, dem man es anhört, daß es aus vollem, treuen, besorgten, doch wohlmeinenden Herzen kam, daß ein Freund der Religion und wenigstens kein Feind der Diener der Religion zu uns redet. Es fordert sehr viel von den Geistlichen, vielleicht mehr, als in dieser auf das Materielle gerichteten, die Geistlichen als Pfaffen verhöhnenden und verdächtigenden, ihre Wirksamkeit geflissentlich hemmenden, die Lehrer der Volksschule gegen sie aufhetzenden, das Fleisch emancipirenden, ja zur Herrschaft über Vernunft und Gewissen erhebenden Zeit ausführbar sein dürfte; aber das Wort hat uns erfreut und wohlgethan, weil es doch noch etwas Gutes uns zutraut, von uns erwartet. Möge dieses ehrenhafte Wort wirken, was es soll, wecken und ermuntern Alle, denen ein geistliches Amt anvertraut ist, — von den Nichtgeistlichen aber nicht etwa als eine wohlverdiente Strafpredigt belächelt werden, denn jenes Wort trifft auch sie.

Möge man wohl beachten, daß die Stellung und Aufgabe der Geistlichen eine höchst schwierige ist, wenn man zwar sehr viel von ihnen fordert, z. B. Demosthenesse und Cicerose auf jeder Kanzel haben will, während Griechenland und Rom nur Einen erzeugten, aber nicht abläßt, sie in Mißachtung zu setzen; zwar ihnen die Unkirchlichkeit unserer Zeit zur Last legt, aber Kirchenversäumnisse und Sonntagsentheiligungen und Empörungen der letzten Jahre nicht allzu niedrig anschlagen, wenn diese auch mehr negativer als positiver Art gewesen sein sollte, denn wenn den Geistlichen das Vergnügen, zahlreiche geneigte, ja begeisterte Zuhörer zu haben, wichtiger als treue Pflichterfüllung gewesen wäre, so würden sie den Geist des Aufruhrs vielmehr geweckt und genährt, nicht ihn nach Kräften zu beschwören gesucht haben; möchten wir nicht zu oft erfahren, daß man uns thut, wie manche junge Leute pflegen, welche die Mängel ihres Wissens und ihrer Sittlichkeit auf Rechnung ihrer Lehrer schreiben.

Wie es von unserer Seite ungerecht und anmaßend wäre, wenn wir die noch nicht in Allen erloschene Religiosität, Glaubenstreue und Gewissenhaftigkeit uns als Verdienst anrechnen wollten, eben so unbillig wäre es, die häufigen Spuren von Irreligiosität, Unsittlichkeit, Gewissenlosigkeit unter unsern Zeitgenossen auf Rechnung der Geistlichen zu setzen, während sie es doch dulden müssen, daß vornehme junge Männer unsere Dörfler und Dörflerinnen bei Lustbarkeiten zu Ausschweifungen verführen, daß die Gesetze über die Sonntagsfeier ungescheut und ungerügt übertreten, daß streitende Parteien durch gewinnsüchtige Rechtsanwalte zu Ungerechtigkeiten aller Art, zu Lüge und Meineid angeleitet, daß ernste Worte der durch Vernunft und Schrift geoffenbarten Wahrheit als unnützes, trübseliges Pfaffengewäsche verhöhnt werden.

Doch Klagen, auch wenn sie gerecht sind, nützen selten und sind nie angenehm; — darum lasset uns über erlittenes Unrecht vielmehr schweigen als klagen, des Wortes Jesu uns tröstend: „Wenn die Welt euch hasset, so wisset, daß sie mich vor euch gehasset hat“ (Joh. 15, 18), vor Allem aber

dahin brausenden Dampfwagen" auch nicht. (Matth. 12, 19 u. 20. Matth. 21, 28—30. 1. Cor. 2, 1—5. Sir. 3, 21 u. a. m.)

S. H.

Die evangelischen Schullehrer in Mähren.

Mehrere evangelische Volksschullehrer in Mähren, die wie die Geistlichen, und natürlich noch schlechter, von ihren in der Regel ebenfalls blutarmen Gemeinden erhalten werden mußten, hatten in einem Gesuche an das österreichische Ministerium des Unterrichts um Verbesserung ihrer Lage durch ein gesichertes Auskommen und in dieser Beziehung um Gleichstellung mit den katholischen Schullehrern gebeten. Sie haben darauf vor der Hand den Bescheid erhalten: „Die im Gange befindlichen Verhandlungen wegen neuer Regulirung der Volksschulen überhaupt und besonders der evangelischen dürften in nicht gar langer Zeit zum Schlusse gebracht sein und es wird hierbei auf die Sicherstellung des angemessenen Unterhaltes der evangelischen Lehrer gehörig Bedacht genommen werden. Mit Rücksicht hierauf kann augenblicklich den in Noth befindlichen Lehrern an evangelischen Schulen nur in sofern einige Erleichterung verschafft werden, daß deren Bezüge mit allem Nachdruck und mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel hereingebracht werden."

Württembergische Auswanderungsgesellschaft.

Die Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation in Stuttgart, welche von der k. Regierung nach Genehmigung ihrer Statuten als juristische Person anerkannt ist, hat so eben einen Landkauf von 200,000 Morgen in dem americanischen Freistaat Chile abgeschlossen, und wird von diesen in der Provinz Valdivia gelegenen Ländereien wieder einen Theil zu dem billigen Preise von 1 fl. 45 kr. für den württembergischen Morgen in Abtheilungen von mindestens 20 Morgen an einzelne Privaten abtreten. Das Land ist herrliches, mit Wiesenplätzen vermischtes, fruchtbares Waldland in der gesundesten Gegend der Welt, wo neben dem Weizen und der Kartoffel Wein und die edelsten Obstsorten gedeihen. Der das Land durchströmende, selbst für Seeschiffe fahrbare Fluß Trumao oder Rio Bueno, sowie die nahe See bieten die Mittel zum raschen Absatz der Producte, wie Holz, Getreide und Fleisch. Jedermann, welcher sich oder seinen Kindern ein Besitzthum sichern will, ist hierdurch Gelegenheit geboten, auf höchst billige Weise ein Landgut in America zu erwerben, welches allmählig im Werth steigt, so zwar, daß die Gesellschaft sich erbietet, Denjenigen, welche innerhalb 15 Jahren das Land nicht in Besitz nehmen, das eingelegte Capital nebst Zins und Zinseszinsen zu fünf Procent mittelst jährlicher Verlosungen wieder zu erstatten, wodurch es sich zugleich zu einer Geldanlage für größere und kleinere Summen empfiehlt, da die Gesellschaft als Garantie eine entsprechende Caution bei dem k. Ministerium des Innern niederlegt. Für die Güte und Sicherheit der Sache dürfte insbesondere auch die Thatsache sprechen, daß außer einer Anzahl Privaten auch die k. württembergische Staatsregierung sich bereits mit 100 Länderscheinen zu je 35 fl. oder je 20 Morgen, mithin zusammen mit zweitausend Morgen Land betheiligt hat, und daß Banquier Sigmund Benedict in Stuttgart Einzeichnungen und Einzahlungen hiefür entgegennimmt.

(Schw. M.)

Badensche Zustände.

Die allgemeine Stimmung hat sich in Baden gebessert. Daß sich darin die unteren Klassen, der Souverän, von den mittleren, dem kleinen Bürger, immer noch unterscheiden, ist erklärlich; der Souverän hat eine Geschichte, das Jahr 48 auf 49, der Andere hat keine. Der republikanische Bürger kraut sich dafür zur Zeit im Haare, während die Andern sich Pariser Hoftrost in die Ohren wispern. Eine giftige Stimmung läßt sich nicht im Nu hin- oder wegdekliren. Von einer öffentlichen Meinung ist im Kriegszustande wenig zu sagen. Sie muß sich in den regelmäßigen Bewegungen des Staatslebens erst wieder ihr Bett suchen. Meinungen, Parteien und ihre Blätter müssen erst wieder unbewegt zu Wort und an ihre Aufgaben kommen. Nur selbstthätig, nicht in bloß leidendem Zustande, ist dieß möglich und läßt sich vom Commandiren zum Regieren wiederum aufsteigen. Die Mittel zu unserer politischen Cur sind freilich große und kleine, langsame und geschwinde. Der Haselstock ist ein kleines, der deutsche Reichstag ein ganz großes, der Schullehrer ein langsames, zwei Loth Blei ein geschwindes. Jedes paßt sich nicht für Alles. Gemeinderäthe und Bürgermeister können nun viel und gerade am Fundamente thun, die Gesetze und das Ansehen ihrer Stellung streng handhaben. Junge Gassenbuben geben alte Barricadiers. Die Kümmelpolitiker, Faulenzer und die ganze meisterlose Krakehlerzunft, — derselbigen muß Arbeit verschafft und der Daumen auf das Auge gesetzt werden. Hätte ich zu befehlen, so müßten sie alle zur Strafe in die Vor- und Nachmittagskirche. Denn das fürchten sie. Die Presse wolle man im späteren Betretungsfalle doch ja am Geldbeutel strafen. Es ist dieß ein äußerst kitzlicher Punct am Menschen und man vermeidet dabei, Mitleidige und Märtyrer zu schaffen, was Gefängnißstrafen nimmer thun. Die gute Presse bis hinunter zum Amtsblatte verdient gehoben, gefördert, verbreitet zu werden, aber der Galgenpresse muß entgegengewirkt werden und im Fall: darauf, wie Paulus auf die Korinther. Politische Vereine (nicht bloß Zusammenkünfte, Besprechungen ꝛc.) mit einer festen Organisation werden, wenn sich die Aufregung legt, von selbst eingehen. Unter die größeren Mittel gehört die Berufung eines badischen Landtages nach dem neuen Wahlgesetze. Der Stand der Dinge in Baden wird sein volles Licht wohl nicht anders erhalten, als so. Auch wird dadurch die Betäubung, in der das Land liegt, am ehesten einer wohlthätigen Regsamkeit, dem Gefühle der Selbstständigkeit und des Vertrauens weichen. Das Wichtigste freilich ist und leistet erst der deutsche Reichstag. Dorthin werden sofort alle Geister drängen und streben. Die kleineren Parteigängerkämpfe, der enge Gesichtskreis, den uns unser Hauskreuz gestattet, dieß Alles wird neuen Ideen, neuen Hoffnungen, neuem Lebensmuthe Raum geben müssen, Vieles in dem Ziele der Patrioten, einer deutschen Politik und Verfassung, zu seinem Rechte und seiner Ehre kommen.

D. Z.

Tagesgeschichte.

In Bremen trifft der Senat die Vorbereitungen zur Deputirtenwahl für Erfurt. In einem Schreiben vom 26. Oct. ladet er die Bürgerschaft zur Wahl einer Commission ein, welche auf Grund der vom Dreikönigsbündniß festgestellten Bedingungen ein Wahlgesetz entwerfen soll.

Gagern besuchte auf seiner Reise durch das nördliche Deutschland auch Hannover und hatte eine lange Unterredung mit Minister Stüve.

Die „Zeitung für Norddeutschland", welche in Hannover herauskommt, sammelt Beiträge zur Unterstützung der Kinder Kinkel's.

Die constituirende Versammlung Hamburgs hat be-

schlossen, sich nicht aufzulösen, sondern als Wächter der einmal festgestellten Verfassung dem Senate gegenüber gerüstet zu bleiben.

Zufolge amtlicher Bekanntmachung sind die württembergischen Minister Römer, v. Duvernoy, v. Goppelt, v. Räppelin und v. Roser von ihrem Amte zurückgetreten und Hr. v. Schlayer hat das Ministerium des Innern, v. Herdegen die Finanzen, v. Wächter das Kirchen- und Schulwesen und provisorisch die auswärtigen Angelegenheiten, v. Baur das Kriegswesen und Hänlein die Justiz übernommen.

Das Regierungsblatt von Karlsruhe enthält eine Verordnung, wodurch der im Jahre 1844 gebildete Staatsrath aufgehoben wird und das Staatsministerium die Geschäfte desselben übernimmt. Bei Competenzstreitigkeiten sollen drei Mitglieder der Gerichtshöfe beigezogen werden.

Der Kriegszustand ist im Großherzogthum Baden wieder auf vier Wochen verlängert; dagegen ist die Gerichtsbarkeit der Standgerichte für beendigt erklärt und die wegen des Aufstandes noch in Untersuchung Befindlichen werden den ordentlichen Gerichten, beziehungsweise den Kriegsgerichten überwiesen.

Von Wien wie von Paris kommt die Nachricht, daß der Handel Oesterreichs und Rußlands mit der Pforte wegen der ungarischen Flüchtlinge als beigelegt betrachtet werden kann. Die Flüchtlinge werden nicht ausgeliefert, sondern müssen nur die Türkei verlassen. Englische oder französische Schiffe sind englischer oder französischer Boden und die Unglücklichen werden hier hinreichenden Schutz finden, sich weiter zu begeben.

In Pesth noch immer schauerliche Hinrichtungen! Unter den neuerlichst Hingerichteten befand sich der Vicepräsident des revolutionären ungarischen Reichstags.

Wie streng der Belagerungszustand in Oberitalien gehandhabt wird, sieht man daraus, daß ein junger Bauer aus der Gegend von Udine, weil er überwiesenermaßen zwei geladene Pistolen mit aufgesetzten Kapseln besaß, vom Standgerichte einstimmig zum Tode verurtheilt und der Spruch an ihm sofort vollstreckt wurde.

Hagelschäden.

Die Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschäden-Vergütung in Leipzig hat ihre Rechnung für das laufende Jahr abgelegt, deren Ergebniß leidlich zu nennen ist, indem keine Nachschußzahlung gefordert wird. Die Summe der Versicherungen belief sich auf 10,141707 Thaler, welche auf 12523 Policen gezeichnet wurden, woraus eine stärkere Betheiligung der kleineren Landwirthe hervorgeht. Aus der verhältnißmäßig sehr bedeutenden Zahl von 1244 Schäden scheint sich, in Verbindung mit den auch von andern Gesellschaften gemachten Erfahrungen, zu ergeben, daß die Hagelwetter im Allgemeinen an Zahl sich vermehren, was von manchen Naturkundigen als eine Folge der zunehmenden Waldrodungen betrachtet wird. Bestimmte Belehrungen hierüber in d. Bl. von aufmerksamen Beobachtern würden mit Dank erkannt werden. A.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalien.

Nachdem über das Vermögen des schon im Jahre 1847 fallirten, jetzt flüchtig gewordenen Handelsmanns Emil **Möller** aus **Katzhütte** abermals Concurs ausgebrochen ist, so werden alle Gläubiger desselben hiermit öffentlich vorgeladen,

den 21. Januar 1850, Vormittags 9 Uhr,

als in dem anberaumten Liquidationstermine bei Fürstl. Justizamte hier persönlich oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten legal zu erscheinen, eines Versuchs der Güte zu gewärtigen, im Falle sie aber nicht zu erreichen sein sollte, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, auch wegen deren Richtigkeit und des Vorzugsrechtes ordnungsmäßig zu verfahren, wegen eines Locationserkenntnisses aber das Weitere zu erwarten. Die Gläubiger, welche im Liquidationstermine nicht erscheinen, werden von der Concursmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtszustand für verlustig erklärt, und es wird

der 28. Januar 1850

zur Eröffnung des Contumacialbescheides andurch bestimmt, wozu die Gläubiger ebenfalls unter der Androhung vorbeschieden werden, daß in Ansehung der Ausbleibenden der Bescheid für eröffnet werde angesehen werden.

Oberweißbach, den 25. Oct. 1849.

Fürstl. Schw.-Rudolst. **Justizamt.**
A. Kirchner.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen die dem Kupferschmiedemeister Karl **Bachstein** hier zugehörigen, im Kataster unter Nr. 120. 121.a und 121.b eingetragenen, zu 2000 Thlr. gerichtlich taxirten Häuser, so wie dessen übrige Garten- und Wiesengrundstücke, im Kat. sub No. 625. 626. 627.a 627.b 2800 und 2802 eingezeichnet und zu 370 Thlr. gewürdert, deren nähere Beschreibung sammt Verkaufsbedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen vorliegenden Akten zu ersehen sind,

den Elften Februar 1850

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feil geboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Apolda, den 26. Septbr. 1849.

Gbzgl. S. **Stadtgericht** das.
Schmith.
vid. Müller.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen:

Wallauff, Pastor, kurzer Abriß der christlichen Lehre, nach Anleitung des hannoverschen Landeskatechismus. 12. 1838. 4 gGr.

Dräseke, Bischof, Dr., Predigten für denkende Verehrer Jesu. gr. 8. 2 Bde. 1836. 4 Thlr.

Dess. Glaube, Liebe, Hoffnung: ein Handbuch für Confirmanden. 7. Aufl. gr. 12. 1841. geh. 8 gGr.

Dess. Predigten über frei gewählte Abschnitte der heiligen Schrift. 4 Thle. gr. 8. 1846. 4 Thlr.

Dess. Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. 3. Aufl. 3 Thle.

1. Th. Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Anleitung des Evangeliums Matthäi.
2. Th. Betrachtungen ꝛc., nach Anleitung des Evangelisten Johannes.
3. Th. Betrachtungen ꝛc., nach Anleitung des Evangelisten Lucas.

Preis aller 3 Theile 4 Thlr.

Dess. Gemälde der Bibel. 4 Thle. 8. 1821 bis 1826.

1. Th. Weg durch die Wüste. Evangel. Cabinetsstück. 1 Thlr. 8 gGr.
2. Th. Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche. 1 Thlr. 12 gGr.
3. Th. Die Auferweckung des Lazarus. Eine Betrachtung über Tod und Unsterblichkeit. 1 Thlr. 8 gGr.
4. Th. Jesus u. Nicodemus. Ein Nachtgespräch von himmlischen Dingen. 1 Thlr. 8 gGr.

Koeler, Superintendent, Predigten. Aus dem Nachlasse des Verewigten herausgeg. von Superint. Höltp. gr. 8. 1841. 1 Thlr.

Müller's geistliche Erquickungsstunden. Auf's Neue herausgegeb. u. mit einem kurzen Bericht aus dem Leben und den Schriften des geistreichen Verfassers vermehrt von Rußwurm. 8. 3. Aufl. 1 Thlr.

Leopold, Superint., das Predigtamt im Urchristenthum. Die Entwickelung des Predigtamts zur Zeit der Apostel und Apostelschüler, mit Rücksicht auf die Veränderungen und weiteren Ausbildungen. gr. 8. 1846. 1 Thlr. 12 gGr.

Verlag der **Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.**

Bei F. A. Reichel in Bautzen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschenk für Liebende

oder Amors Geburt und Laufbahn zum Siege.

Dargestellt in 25 feinen Kupfern mit erklärendem Texte und einigen Abhandlungen über die Liebe. Von C. Müller. Elegant gebunden in Futteral. Preis 20 Ngr.

Geschenk für Verlobte und Neuvermählte,

oder Enthüllung der ehelichen Geheimnisse.

Ein praktischer Rathgeber für Verlobte, Neuvermählte und alle Eheleute, welche sich hierin vor, bei und nach der Verheirathung vollkommen Rath erholen können. Broch. 15 Ngr.

Die Kunst, eine Frau zu wählen

und mit ihr glücklich zu sein.

Ein praktischer Rathgeber für alle Junggesellen und Ehestands-Candidaten. Von Adolar v. Mannsteim. Broch. Preis 10 Ngr.

Die Kunst, die Männer zu erobern und sie zu fesseln.

Ein praktischer Rathgeber für liebende und heirathslustige Mädchen. Von Thusnelde Sternberg. broch. 7½ Ngr.

Stammbuch-Vergißmeinnicht.

Eine ausgewählte Sammlung von 200 Stammbuch-Aufsätzen aus den besten Dichtern und Schriftstellern. Broch. 5 Ngr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die Kunst, in kurzer Zeit durch Selbstunterricht

ein fermer Reiter

zu werden. Nebst einer Anweisung, auf die zweckmäßigste Art Reitunterricht zu ertheilen. Von Carl Eduard Stein. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

K. Rohne: Die Kunst, ein vollkommener

Pferdekenner

zu werden, die Betrügereien der Pferdehändler zu entdecken und beim Pferdehandel zu gewinnen. Mit mehreren, den Text erläuternden Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Anleitung zur Zucht und Dressur aller Arten der

Jagdhunde,

insbesondere des Hühner-, Leit-, Schweißhundes, des Saufinders, des Hetz-, Sau- oder Packhundes, der Jagdhunde zur deutschen und zur französischen oder Parforcejagd, der Windhunde, des Dachsfinders, der Dachshunde, des Trüffelhundes ꝛc. Nebst den neuesten, besten Mitteln, die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hunde zu heilen. Eine nützliche Schrift für Jäger und Jagdfreunde. Von A. L. Hohnau. Zweite Auflage. 8. Preis: 15 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 gGr. (15 Sgr. — 54 kr. Rh.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten broch. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 fl. 30 kr. Rh.).

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Zwei Bedenken über die deutsch-katholische Bewegung. Von Dr. C. Ullmann und Albert Hauber. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Henry, Dr. **Paul**, das Leben Calvin's. 4 Bde. complet. gr. 8. 10 Thlr. 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 30. Octbr.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	87¼	87¼
" dergl. "	4	70¼	70¼
" dergl. "	3	52¼	52¼
" Bankactien o. Div.	3	1348	1338
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	106⅛	106⅛
" 500 fl. dergl.	—	152	151¼
" Bethmann. Oblig.	4	73¼	73
Bayer. Obligationen .	3½	86	—
Württemb. Obligat. .	3½	81¼	81¼
" dergl. .	4½	94¼	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79	78⅝
" 50 fl. Loose v. 1840	—	53¼	53
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	83	82¼
" dergl. . . .	4	89¾	89
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	34¼	34¼
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	53¼	53¼
Nass. Oblig. v. Rothschild	3½	85	84¼
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93¼	93¼
" dergl. v. 1846	3½	90¼	89¾
Taunusbahnactien . .	—	298	295
Preuß. Curant . . .	—	—	1½ fl.
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55½

Leipzig, am 29. Octbr.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	85¼	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	8	—	149
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	107¼	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	20	—
Sächs. Schles. C. B. A. .	—	90¼	—
Chemn. Ries. C. B. A. .	—	27½	—
Magd. Leipz. C. B. A. .	—	—	219
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rß . . .	—	—	6¼

Wien, am 27. Octbr.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	95
" dergl.	4	—	78
" dergl.	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	162¼
" " " 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	109¾
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	109¼

Hamburg, am 29. Octbr.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	87	86½
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	81	80½
Alton. Kiel. C. B. A. .	—	96½	96½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 29. Octbr.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	88⅛	88
Seehandl. Präm. Sch.	—	109½	109¼
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	88⅛	—
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	95¼	—
Schles. dergl. . . .	3½	—	94½
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	64½
Berl. Anh. C. B. A. .	4	90¼	—
N. Schles. Märk. . .	3½	84	83¼
O. Schles. C. B. A. L. A.	3½	106¼	—
Düsseld. Elb. C. B. A. .	5	—	67
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A. .	4	—	67
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12¼

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 2. November 1849.

Der Ministerwechsel in kleinen Staaten.

Seitdem auch in kleinen monarchischen Staaten die constitutionelle Form der Staatsverwaltung zur Wahrheit werden soll, kommen Ministerwechsel in denselben häufiger vor. In den Unruhen des vorigen Jahres mußten die meisten Minister auch der kleineren deutschen Staaten dem Sturme der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden weichen. Das stürmende Volk machte zwar, nach einer Mode-Redensart, vor den Thronen Halt, aber es verjagte die Minister von ihren Bänken und nur sehr wenige derselben erhielten sich bei bewährter ehrenhafter Gesinnung durch ein geschicktes Eingehen auf die Forderungen der Zeit in ihren Stellen. Diesen, wie den neuen Lenkern der kleinen Staatskähne, die erst während des Sturmes an's Ruder gekommen, droht jetzt von anderer Seite Gefahr. Sie haben die Concessionen vermittelt, welche die Fürsten in neuen Staatsverfassungen und besonders in Regelung der Finanz- und Domänen-Verhältnisse ihrer Länder zu machen sich gedrungen sahen. Sie müssen dieselben aufrecht erhalten, denn sie sind dafür verantwortlich. — Aber bei einem und dem andern Fürsten scheint die Reue über das Geschehene zu kommen: man hätte bei einiger Zögerung das fürstliche Haus doch besser stellen und den Beschränkungen des monarchischen Willens durch die Verfassung mehr ausweichen können; es sind jetzt wieder sicherere Zeiten; die Großmächte haben auch den Kleinmächten vor dem Volksandringen Ruhe verschafft und bieten Schutz dar, wenn man übereilte Concessionen zurücknähme; aber der Minister, der sie vermittelte, steht im Wege: man sieht sich nach einem andern um.

Ich sollte meinen, trotz allen Stürmen der Neuzeit hätte der gute Fürst eines kleinen deutschen Landes immer noch ein sehr glückliches Loos des Lebens und Wirkens gezogen. Nicht zu hoch stehend über den Bürgern des Staats, wie ein Kaiser oder König, kennt er ihre Bedürfnisse, ihre Tugenden und ihre Schwächen aus eigner Anschauung. Er kann sich leicht selbst mit den Einsichtsvollen unter ihnen verständigen, wenn irgend ein Mißverständniß sein gutes Verhältniß zum Lande bedrohen will. Die Volksvertreter, mit denen jetzt der kleine Staatshaushalt zu regeln ist, und deren Genehmigung neue Gesetze unterliegen, halten sich hinsichtlich aller Regierungshandlungen zwar der Form nach zunächst an den verantwortlichen Minister; aber sie wissen recht gut, daß eben in dem engen, vom Throne aus klar zu überschauenden Verhältniß des Fürsten zum Lande für diesen auch eine größere moralische Verantwortlichkeit liegt, sich selbst um die Regierung zu bekümmern, und weder sie noch das Volk geben ihn in Gedanken von dieser Verpflichtung los, was auch sonst die Staatsverfassung in dieser Hinsicht bestimmen mag. Die mündiger gewordenen Staatsbürger wollen vielleicht in dem Fürsten den Landes*vater* nicht mehr erkennen, aber sie können sich das Oberhaupt des Staats nur als einen Landes*freund* im vollsten Sinne des Wortes denken, dessen Beruf wirklich unausgesetzt auf die Sorge für Beförderung der Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner gerichtet ist. Einen schöneren und befriedigenderen Beruf kann es aber kaum geben, und keiner sollte den Ausübenden leichter über menschliche Schwächen erheben. Der Fürst, welcher von seiner hohen Bestimmung wahrhaft durchdrungen ist, wird nicht in Versuchungen der selbstsüchtigen Sorge für sich und sein Haus fallen. Das monarchische Princip, in seiner Person verkörpert, läßt keine Trennung zwischen seinem Wohle und dem des Staates zu; dasselbe ginge seiner Vernichtung entgegen, wenn diese Trennung hervorträte.

Der Fürst eines kleinen deutschen Landes bedarf wohl in der Regel nur *eines* verantwortlichen Ministers für die Besorgung der Staatsgeschäfte; aber wenn es auch zwei oder drei sind: sie müssen ihre vollberechtigte Stellung zu dem Fürsten wie zu dem Lande in Wahrheit einnehmen. Sind sie nicht die Wächter des Gesetzes dem Fürsten gegenüber; haben sie nicht den Muth, jedem frevelhaften Angriff auf die Rechte des Fürsten und auf die Gesetze des Staates von Seiten der Volksvertreter oder Unruhiger im Volke selbst mit Festigkeit entgegenzutreten: so ist es um das öffentliche Wohl übel bestellt. Von ihrer Einsicht wird viel gefordert, aber mehr noch von ihrer unbestechlichen Gesetzestreue und von ihrem redlichen Willen für das Beste des Landes. Wo sich letztere bewähren, da wird auch die Anerkennung der Stimmenmehrheit des Volkes und seiner Vertreter nicht fehlen. Undank und Verkennung von dieser und jener Seite darf sie nicht irren; er ist auch der Besten Loos.

Wenn ein Fürst nach unbestrittenem Rechte seine Minister wechselt, mit denen das Land zufrieden ist, so hat das

zu allen Zeiten seine Bedenken, aber besonders im gegenwärtigen Augenblicke, wo sich die neu gebildeten Zustände auch der kleinen Staaten erst befestigen und Vieles ausgebaut werden soll, wozu bisher kaum der Grund gelegt werden konnte. Das Vertrauen in die Absicht der Fürsten, die neue Form des Staatslebens wirklich mit Ernst durchzuführen, bedarf häufig noch der Stärkung, und es ist nicht weise, kaum unterdrücktes Mißtrauen neu zu wecken.

Auch die ökonomische Seite der Ministerwechsel in kleinen Staaten ist wohl zu beachten. In Folge derselben sind Ruhegehalte zu bezahlen, die auf der Staatskasse schwer lasten, um so schwerer, wenn eine noch rüstige Kraft mit denselben abgefunden werden muß. Den Abtretenden aus den höchsten Staatsstellen kann nicht zugemuthet werden, untergeordnete Berufsämter zu übernehmen, und für die neu Antretenden werden auch neue dauernde Ansprüche auf hohe Gehalte begründet.

Ein wohlmeinender und kluger Fürst eines kleinen Landes wird dieß erwägen, ehe er auf einen Ministerwechsel eingeht. Ist es ihm aber wirklich nur um des Landes Wohl, nicht um eignen Vortheil zu thun, so wird die Entscheidung unter allen Umständen leicht und ihre Folgen werden dann auch ersprießlich sein. B—r.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Blumroeder.

(Fortsetzung.)

Homer erzählt, wie einst der erzürnte Jupiter die hinterlistige Juno, obgleich sie seine Gemahlin und die stolze Königin des Himmels war, mit zwei Amboßen an den Füßen, zwischen Himmel und Erde aufgehängt habe, weil sie den ihr verhaßten Hercules verfolgte und ihm den künftigen Zutritt zu der Götterversammlung verschließen wollte. In den Hofcamarillen, welche bei den Staatsactionen hinter den Coulissen mitspielen, befinden sich, wie man sagt, auch hier und da hohe und höchste Damen, welche die Souffleusen mancher Heldenrollen sein sollen, wenn es darauf ankommt, den starken Hercules der Volkskraft niederzuschmettern, oder ihm Knebel, Ketten und Maulkörbe zu bereiten, und denen man deßhalb eine ähnliche Strafe, sei es auch nur im figürlichen oder metaphorischen Sinne, wünschen möchte. So munkelt man mit besonderem Unwillen von einer listenvollen Juno oder Iris am österreichischen Hofhimmel, welche schon längst böse Nebel und Ungewitter für das arme Land bereitet hat und jetzt bei dem beliebten Hängen der ungarischen Patrioten die Hand stark im Spiele haben soll. Wenn dieser Verdacht gegründet ist, so liegt für Jeden, der einiges Mitgefühl hat, der Wunsch sehr nahe, daß sich ein zürnender Jupiter finden möge, der diese hohe Dame ein wenig, wenn auch nur zum Scherz, empfinden ließe, wie das Hängen däucht. Wenigstens die Amboße, worauf die Ränke bisher geschmiedet wurden, könnten zur Unterhaltung des Publicums und zur Warnung für andere Ränkeschmiede zur Schau aufgehängt werden. An den Ministern und Diplomaten, die Intriguen spinnen und Ränke schmieden und das Volk zum Amboß machen möchten, worauf der Hammer der absoluten Gewalt immerfort schlagen und hämmern soll, könnte zuweilen auch ein solches Exempel statuirt werden. Aber die Nemesis bestraft sie von selbst. Sie müssen die Amboße an ihren Füßen schleppen und kommen nicht fort auf der Bahn zum gewünschten Ziele, obgleich sie unterwegs viel Unheil anrichten. Vielleicht wählt man in Zukunft die schon von Lichtenberg in Vorschlag gebrachten hangenden Bildsäulen (statuas pensiles), um solche Verdienste der Nachwelt zu überliefern.

* * *

Wenn jedem Auferstehungsfeste ein Aschermittwoch und Charfreitag vorhergehen muß, so wollen wir uns trösten, daß jetzt die leidende Germania so viele Geißelstreiche erhält, von einem hohen Priester (der Themis oder des Staatsrechts) zum andern, von Pontius zu Pilatus, von Herodes zu Reineke dem Fuchs geschickt und endlich doch vielleicht zum Kreuzestode verdammt wird, weil sie das Gesetz des alten Bundes verletzt hat. Vielleicht ist der Auferstehungstag und die Anerkennung des neuen Bundes näher, als wir glauben. Wenigstens kann es nichts schaden, wenn wir unsern Muth mit dieser Hoffnung aufrecht erhalten.

* * *

Die Revolution hat uns mit zwei Kunstzweigen bereichert, die im vorigen Jahre sehr cultivirt wurden. Im Baufache traten die Barricadenbauer hervor und in der Tonkunst die allezeit fertigen Katzenmusikvirtuosen. Diese Künstler machten ordentliche Kunstreisen und fanden besonders in den Haupt- und Residenzstädten viel Applaus. Man trieb die Erfindung so weit, daß man sogar von portativen Barricaden sprach, ich weiß aber nicht, ob sich dieselben praktisch bewährt haben. Indeß der Modegeschmack ist, wie wir wissen, veränderlich; jetzt machen die besagten Künstler kein Geschäft mehr, so daß mehrere Barricadenbauer aus Mangel an Beschäftigung sich beim Bau der Ehrenpforten, wodurch nach der Absicht einer gewissen Junkerpartei der alte Polizeistaat seinen triumphirenden Einzug halten soll, engagirt haben, wenn sie nicht mit an den Schanzen und Laufgräben arbeiten, die man jetzt gegen das Bollwerk der deutschen Freiheit und Einheit aufführt. Auch von der Vielseitigkeit der Virtuosen und Dirigenten der Katzenmusiken wird gerühmt, daß sie nach Umständen wohl lernten, einen Katzenbuckel zu machen und in die Lärmtrompeten zu stoßen, um das Lob der Staatsmänner, welche durch die rettenden Thaten der Belagerungszustände und Blutgerichte dem Vaterlande die Ruhe wiedergeben, zu verkündigen. Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß jetzt die politischen Schwarzfärber, welche die Kunst verstehen, Alles, was aus der Revolution stammt, recht schwarz anzustreichen und selbst die Versprechungen der Fürsten in ein zweideutiges Dunkel zu stellen, gute Geschäfte machen.

Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung.

Ueber obigen Gegenstand werden vom österreichischen Ministerium beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Dieselben setzen freilich die Regelung des politischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich voraus und diese scheint so bald noch nicht gefunden zu werden. Steht der deutsche Bundesstaat aber erst fertig dem centralisirten österreichischen Kaiserstaate gegenüber, so wird Niemand in Deutschland in Abrede stellen, daß gemeinsame und großartige volkswirthschaftliche Zwecke verfolgt werden müssen.

Die österreichische Denkschrift stellt Folgendes als die Hauptpuncte für obigen Plan hin:

Die Zollvereinigung Oesterreichs und Deutschlands ist so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder anderen Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.

Der handelspolitischen Gruppen sind im Großen noch drei: die österreichische, der Zollverein und die norddeutsche. Jede ist ausgesprochenermaßen der Reform bedürftig, und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Thatsachen und Forschungen vor. In Oesterreich ist es Bedürfniß der Staats- wie der Volkswirthschaft, aus der Prohibition in die Protection überzugehen, die inneren Zollschranken zu beseitigen und die Besteuerung der eingehenden Fabriksmaterialien zu erleichtern. Im Zollvereine sind die Schutzzölle viel zu sehr eingerichtet nach dem Gewichte des Materials und nicht genug abgestuft nach dem Werthe des Stoffes und der daran verwendeten Arbeit — Zeuge die vielfachen Beschwerden der Vereins-Industriellen, Zeuge besonders auch der von dem allgem. deutschen Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit mit Hülfe Sachverständiger gründlich ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs. In den Nordseestaaten sind die Wünsche mehr negativer als positiver Art; sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Vereinfachung des Tarifs, der Verwaltung, der Controle, Aufhebung der Durchfuhr- und Flußschifffahrtszölle, ein liberales, ausgedehntes Freilagersystem, Schutz der Schifffahrt und des directen Handels. Allen diesen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen.

Kein Zweifel nun, bisher konnte in dem einzelnen Gebiete der entschiedene Wille für die österreichisch-deutsche Zolleinigung sich nicht energischer kundgeben, als darin, daß die eigene Handelsreform so angegriffen wird, wie sie möglichst das Bedürfniß des Einzelnen mit jenem des Ganzen vereint zu befriedigen, also die Richtung auf die Allgemeinheit festzuhalten strebt. Die Tarifsreform wird in Oesterreich mit Auffassung der Lage und Bedürfnisse der österreichischen und deutschen Volker betrieben. So hat sich die Commission zur Revision des österreichischen Zolltarifs grundsätzlich für Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote entschieden, jedoch mit Festhaltung eines kräftigen Schutzzollsystems, dessen wohl abzurundende Tarifsätze nach dem Principe des vollkommen ausreichenden Schutzes der inländischen Production zu bemessen sind, so daß Fabricate bei der Ausfuhr nur noch einer Controladgabe unterliegen, mit aller Erleichterung beim Uebergange über die Zollinie. Sie hat sich ferner für eine bedeutende Erweiterung der Zollbefreiungen, für Nichterhebung der Zölle unter einem Kreuzer und Befreiung der Gegenstände des ländlichen Grenzverkehres und der täglichen Bedürfnisse entschieden; Gewichtseinheit soll der Zollcentner sein, vorläufig auch noch der österreichische Centner *). Die Commission hat überhaupt die thunlichste Annäherung an den Tarif des Zollvereins, in soweit solcher nicht selbst der Reform bedarf, als Grundsatz ausgesprochen, die allgemeine Eingangsabgabe ganz wie dieser auf etwa 15 Silbergr. für den Zollcentner festgesetzt und endlich eine dreijährige Revision des Tarifs, wo möglich gleichzeitig mit jener des deutschen Zolltarifs, in Antrag gebracht.

Es ist Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereins eine Reform ihres Zolltarifs gerade nach den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umgestaltet. Geschieht das Gleiche daher auf jener Seite, kommt man sich entgegen, so ist ein großer Schritt zu dem segenreichen Ziele der Einigung bereits durch die Tarifsreform im eigenen Industrie- und Verkehrsinteresse vollbracht, und eine ganze Reihe von Schwierigkeiten fällt damit hinweg.

Dieser Uebergang sollte durch einen Vertrag erleichtert werden. Die Zolleinigung, wie wünschenswerth auch, kann nicht mit einem Sprunge geschehen, ohne wichtige Interessen zu verletzen, ohne Erschütterungen im Volkshaushalte hervorzurufen. Um solches zu vermeiden, darf sie nur allmählig mit der nöthigen ökonomischen und industriellen Vorbereitung, und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden. Da dieser Plan auf beiden Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen. Auch der österreichische Gewerbestand wird eine solche allmählige Aenderung seinen Interessen zusagend finden, wenn dabei mit weiser Umsicht und Beachtung der einschlägigen, allerdings sehr verwickelten Verhältnisse vorgegangen wird. Um ihm noch mehr Beruhigung zu geben, müßte zwar die Dauer einer jeden Uebergangsstufe schon in dem Vertrage festgesetzt sein, aber es könnte doch jedem Theile vorbehalten bleiben, dieselbe noch um 1 oder 2 Jahre zu verlängern. Dabei setzen wir aber als Bedingung des Gelingens voraus, daß jeder organische Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit nach Vernehmung der consultativen Körperschaften und durch die Mitwirkung der legislativen Gewalten geschehe.

In dieser Richtung nun vorgehend, dürften folgende Uebergangsstufen, deren Dauer nach den Umständen verschieden sein kann, sich als zweckmäßig empfehlen:

Erste Periode.

Sie ist wesentlich der innern Zollreform auf beiden Seiten gewidmet, der eigenen Vorbereitung auf die Versöhnung und Verschmelzung der Interessen, indem die einzelnen Industriezweige eben so sehr wie die finanziellen Vorkehrungen eines Zeitraums zur Umgestaltung der bezüglichen Verhältnisse bedürfen. Sie soll die Bahn brechen, sie ist die wichtigste Periode.

a) Bei der beiderseitigen inneren Tarifsreform wird der Zweck festgehalten, eine möglichst große Uebereinstimmung in den Zollsätzen durch Anordnung derselben nach bestimmten Principien zu erzielen. Namentlich ermäßigt oder beseitigt Oesterreich sofort die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie und hebt 4 bis 6 Monate später, um für den Aufbrauch jener noch verzollten Stoffe Zeit zu gönnen, die Verbote und Prohibitivzölle gegen ergiebigen Schutz gewährende Eingangszölle auf; hierin wird zugleich dem Staatsschatze Ersatz für den Wegfall jener Zölle gewährt. Gleichzeitig müßten die österreichischen Zollschranken fallen, wenn es nicht vorher schon geschehen.

b) Stipulirt wird sofort der gegenseitige zollfreie Austausch aller einheimischen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, eben so der rohen Metalle, wenn ein gleichmäßiger Schutz an den

*) Dieser kann dabei für den ganzen inneren Verkehr, der an 9/10 des Gesammtverkehrs ausmacht, bestehen bleiben. Für den auswärtigen Verkehr empfiehlt sich der Zollvereins-Centner um so mehr, als dieser auch der in Frankreich und Italien angenommenen Gewichtseinheit (Zoll-Centner = 1/2 metrischem Centner), also nahezu 7/10 des auswärtigen Verkehrs von Oesterreich entspricht, ja, als der Drang der Dinge die Einführung des Zoll-Centners bereits auf der österreichischen Nordbahn sehr ernsthaft angeregt hat, und als der metrische Centner sogar schon im gegenwärtigen österreichischen Tarife an der lombardisch-venetianischen Zollgrenze als Gewichtseinheit gilt.

Grenzen der beiderseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist, sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr, mit möglichster Erleichterung des Grenzverkehrs.

c) Ebenso die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt.

d) Uebereinkünfte werden angebahnt und geschlossen über ein gemeinsames Gewichts-, Maß- und Münzsystem, über übereinstimmendes Wechsel- und Handelsrecht, Privat-Seerecht, über Gewerbe-Gesetzgebung, Heimaths und Niederlassungsrecht, über Regelung der Flußschifffahrt und des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens.

Zweite Periode.

a) Nach dieser Reform und der Verwohlfeilung der Bedingungen der inländischen Production werden die Zölle von Manufacturerzeugnissen im gegenseitigen Verkehre von Oesterreich und Deutschland beiderseits zunächst auf ½ des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten herabgesetzt. Damit wird

b) eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Grenzverwaltung verbunden.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Im Herzogthum Nassau tritt mit dem 1. Jan. 1850 eine neue Organisation der Landesbehörden ein. Die Centralverwaltung zerfällt in vier Abtheilungen: in das Departement der Justiz, des Innern, des Kriegs und der Finanzen. Jeder Abtheilung steht ein Präsident vor, ebenso dem Gesammtministerium; in der Regel präsidirt hier der Justizminister. Aufgelöst werden in Folge dessen das Staatsministerium mit dem Staatsrath, die Landesregierung, das Generalcommando, die Generalcommandodirection und die Steuerdirection.

Auch der Fürst von Schaumburg-Lippe hat sein bisheriges Ministerium entlassen, und das gilt zugleich als Grund, die Stände vorläufig nicht einzuberufen.

Die Lpz. Ztg. bringt eine ausführliche Rechtfertigung des sächsischen Ministeriums in Bezug auf den Rücktritt von dem Bündnisse mit Preußen, im Falle Preußen zur Herstellung des engeren Bundes durch Ausschreiben zum Reichstage schreitet. Hr. v. Beust sucht nachzuweisen, daß der Vorbehalt des Rücktritts, falls nicht alle deutsche Staaten außer Oesterreich der Einladung der drei Kronen folgten, rechtzeitig angebracht sei. Bekannt gemacht sei dieser Vorbehalt nicht, um die Entschließungen der Regierungen dadurch in keiner Weise zu bestimmen; der Einwand aber, daß die bis jetzt verbündeten Regierungen ihr Einigungswerk beginnen müßten, um so eine größere Anziehungskraft auf die übrigen auszuüben, sei nichtig, da die Erklärung, auf die jetzigen Bedingungen nicht beitreten zu wollen, von Bayern und Württemberg definitiv abgegeben sei. — Dagegen polemisirt nun besonders die „Deutsche Reform", das Organ des Ministeriums Brandenburg sehr leidenschaftlich.

Aus der Unterredung Gagern's mit dem hannoverschen Minister Stüve verlautet, daß dieser die preußischen Zustände und Staatsmänner in so ungünstigem Lichte sieht, daß er Preußen nicht für fähig hält, gegenwärtig die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Die letzten Vorgänge in den preußischen Kammern in Betreff der Beeidigung des Heeres auf die Verfassung und des Steuerverweigerungsrechts unterstützen freilich die Stüve'sche Ansicht.

Das neue Ministerium Württembergs hat eine Ansprache an seine Mitbürger erlassen. Es verspricht, möglichst bald die Landesversammlung einzuberufen, mit welcher die Verfassungsabänderung im Sinne der deutschen (in Frankfurt beschlossenen) Grundrechte berathen werden soll. Es will (freilich sehr allgemein ausgedrückt) an der Herstellung der deutschen Einheit nach Kräften mitwirken. Es hofft, das gesunkene Ansehen der Gesetze wieder herzustellen. Ein Hauptaugenmerk will es auf Kostenersparniß richten.

Ludwig Simon und Victor Schily von Trier waren Landwehrlieutenants und werden nun auch als Deserteure vom Kriegsgericht aufgefordert, sich zu stellen. Schily war Anführer bei dem Sturme auf das Landwehrzeughaus in Prüm. Außer den vollzogenen drei Todesurtheilen in dieser Sache sind noch gegen 52 Militärpersonen Urtheile gefällt, die meist auf mehrjährige Festungsstrafe lauten.

In der Magdeburger Zeitung wird zur Unterstützung des Vertreters der Stadt beim Frankfurter Parlament, Heinrich Simon's, aufgefordert, der in den dürftigsten Umständen in der Schweiz lebt.

Literarische Anzeigen.

Q. CURTII RUFI
de gestis
ALEXANDRI MAGNI
regis Macedonum libri qui supersunt octo.

Ad fidem
codicum manuscriptorum et olim adhibitorum et recens collatorum Florentinorum et Parisiensium
recensuit et commentario instruxit
Car. Timoth. Zumptius.

Accedit
tabula geographica expeditionum regis Alexandri.

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis: 4 Thlr.

Q. CURTII RUFI
de gestis
ALEXANDRI MAGNI
regis Macedonum libri qui supersunt octo.

Ausgabe zum Schulgebrauch.

Mit einem deutschen erklärenden Commentar von
C. G. Zumpt.

Nebst einer Karte von den Zügen Alexanders des Großen.

8. Fein Velinpap. geh. Preis: 1 Thlr.

Auf 6 Exemplare ein Freiexemplar.

Die beiden hier angezeigten neuen Ausgaben des Curtius sind von so hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, tragen den Namen eines so berühmten Herausgebers und sind typographisch so würdig ausgestattet, daß wir auf die allgemeinste Anerkennung rechnen. Wir machen besonders auf die beigegebene Karte aufmerksam.

Braunschweig, im August 1849.
Friedr. Vieweg und Sohn.

Bei Chr. E. **Kollmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

An seine Majestät
den
König von Preußen.
Eine öffentliche Stimme
des
christlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins
über
Lebensrecht und Volksfreiheit im Staate.
Vom
Prof. Dr. med. **Kleucke.** geh. 1/3 Thlr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 3. November 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Blumroeder.

(Fortsetzung.)

Der Monarchismus, der ohnehin so viele alte Makel an sich trägt, die durch die glänzenden Flitter des Hofglanzes nur schlecht bedeckt werden, sollte billig Bedenken tragen, sich mit Blutfarbe roth anzustreichen und sich dadurch in eine Parallele mit der rothen Republik zu bringen. Blut ist kein gutes Reinigungsmittel und ein schlechtes Cement für die Befestigung der Throne; ein Purpur, der durch Blut geschleift ist, verliert die bösen Flecken nie wieder. Unmöglich kann man hoffen, durch die massenhaften Hinrichtungen, die jetzt in Ungarn und theilweise auch in Baden vorgenommen werden, den Glanz der Monarchie zu vermehren, denn sie braucht die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu ihrem festen Fortbestande. Sie muß sich stark zeigen, nicht bloß durch Strenge, sondern nach Umständen auch durch Großmuth und Gnade. Wollen sich denn die christlichen Fürsten immerfort von dem heidnischen Titus beschämen lassen? Die Rädelsführer und Anstifter einer Empörung müssen freilich bestraft werden, aber die vielleicht unfreiwilligen Theilnehmer sind schon bestraft genug, wenn sie niedergeworfen und unschädlich gemacht worden sind. Ueberhaupt dürfen die politischen Verbrechen während einer Revolutionszeit, wo alle Leidenschaften losgebunden sind, nicht nach dem Buchstaben eines Criminalcoder, der nur für ruhige Zeiten berechnet ist, beurtheilt und gerichtet werden. Man mag noch so viel Köpfe abschlagen, das ganze Volk, welches an einer Revolution Theil genommen hat, kann man doch nicht köpfen, aus dem einfachen Grunde, weil, was einst Caligula bedauerte, es nicht Einen Hals hat. Die meisten Theilnehmer an revolutionären Bewegungen sind mehr als Verirrte, denn als Schuldige zu betrachten; ein falscher, mißverstandener Patriotismus hat sie auf Abwege geleitet. Man hat schon früher das demagogische Wesen mit der Cholera verglichen; diese politische Cholera ist aber noch ansteckender als die physische; viele Leute werden davon befallen, ohne daß sie wissen, wie sie dazu kommen. Die Staatsärzte müssen die Heilung versuchen, aber durch bessere Mittel als durch das Streckbett des Galgens und durch reichliche Gaben von Pulver und Blei. Der revolutionäre Wahnsinn, der freilich zuweilen sehr brutal ist, läßt sich so wenig als der gewöhnliche durch brutale Behandlung heilen, sondern er verlangt ein rationales Verfahren. Es ist nicht zu glauben, daß die Idee einer deutschen Republik im Volke Wurzel gefaßt habe; wäre es aber, so meine man doch ja nicht, sie durch Schrecken auszurotten und durch Blutströme wegzuschwemmen. Noch nie ist eine Idee, die in's Volksbewußtsein übergegangen war, auf diese Art ausgetilgt worden; man denke nur an das Blut, welches zu Vertilgung des Christenthums und der Reformation vergeblich vergossen worden ist. Ein besseres Mittel zur Beseitigung der republikanischen Ideen würde sein, wenn die Monarchie sich recht eifrig bemühte, ihre Vorzüge und ihre Macht zur Kräftigung und Beglückung der Völker überall recht glänzend in die Augen springen zu lassen. Durch nichts aber macht sich ein Monarch beliebter, als wenn er in gewissen Fällen, wo es ohne Nachtheil für das Staatswohl geschehen kann, den Donnerkeil der Strafe aus der Hand legt und den Sonnenschein der Gnade aufgehen läßt, so wie Gott seine Sonne aufgehen läßt über Gerechte und Ungerechte, und nichts ist bedenklicher, als wenn die Strafe den Anschein der Rache hat. Eine starke Regierung braucht Großmuth und Gnade nicht zu scheuen; nur die aus dem Bewußtsein der Schwäche hervorgehende Furcht macht in vielen Fällen hart und grausam; daher der Wahlspruch aller Despoten: oderint, dum metuant.

Ein treuer Anhänger und Vertheidiger des monarchischen Princips hat doch seine liebe Noth mit den Monarchen; denn wenn er die beste Lobrede auf die Monarchie fertig hat, so stoßen diese Herren ganz unerwartet die öffentliche Meinung rücksichtslos vor den Kopf und machen durch eine oder die andere gehässige Maßregel einen starken schwarzen Querstrich durch den ganzen Panegyricus.

* * *

Wenn wir die vaterländische Geschichte durchlaufen, so finden wir, daß die deutschen Fürsten selten echte Patrioten waren, sich vielmehr in der Verfolgung ihrer dynastischen Interessen um das Wohl, die Macht und Einheit des Reichs wenig bekümmerten. Oft, bis auf die neuesten Zeiten warfen sie sich sogar in die Arme der Reichsfeinde, wenn sie dadurch ihren Privatvortheil zu sichern hofften. Doch gibt es auch ehrenvolle Ausnahmen von dieser fast allgemei-

nen Regel und eine der rühmlichsten ist das edelmüthige Benehmen des ersten deutschen Königs Conrad I., welcher seinen bisherigen Feind und Widersacher, den Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen, zu seinem Nachfolger erkor und ihm die Reichskleinodien übersendete, weil er in diesem seinen Gegner den Mann erkannte, der befähigt wäre, das, was er selbst bei dem besten Willen nicht vermocht hatte, — die nothwendige Reichseinheit, — zu Stande zu bringen. Deßwegen strahlt auch Conrad mit unvergänglichem Glanze in der Geschichte, und dieser Glanz fällt auch auf seinen Bruder Eberhard, welcher sich dem Willen des sterbenden Bruders willig fügte und aus höhern Rücksichten für das Wohl des Vaterlandes seinen Ansprüchen auf die Krone entsagte. Der Mächtigste und Stärkste muß König sein, dachten diese Edeln, wenn die Macht und Größe Deutschlands begründet werden soll, und wir müssen ihn ohne Rücksicht auf unsere Sympathien oder Antipathien wählen. Unsere jetzigen deutschen Könige, welche nicht so denken, sondern den äußern Schimmer ihrer Würde dem künftigen Glanze des Vaterlandes vorziehen und sich nicht entschließen können, den kleinsten Edelstein aus ihren, der Königsfabrik Napoleon's entstammten Kronen zu brechen, um ihr der Reichskrone einzusetzen, werden keinen solchen Ruhm bei der Nachwelt erwerben, sondern die Muse der Geschichte, die auf den Nacken unwürdiger Könige tritt, wie Josua auf die Hälse der fünf gefangenen Könige der Amoriter (Josua 10, 24), wird an ihnen mit Verachtung vorbei gehen. Geht doch selbst die heilige Geschichte mit unwürdigen Königen sehr unsanft um. Aber ein würdiger, patriotischer König ist das Ebenbild Gottes auf Erden und sein Ruhm strahlt durch alle Zeiten.

* * *

Schon zur Zeit des ersten Königs Conrad widerstrebten Bayern und Schwaben der Reichseinheit und traten dem Könige feindlich entgegen. Der Herzog von Bayern, Arnulph, ging zum offnen Aufstande über, mußte aber der königlichen Waffengewalt weichen und in die Gebirge fliehen. Die Herzoge Erchanger und Berthold von Schwaben aber glaubte der Reichstag nicht anders unschädlich machen zu können, als dadurch, daß er ihr Todesurtheil aussprach, welchen Spruch Conrad auch vollstrecken ließ.

* * *

Wenn es im zehnten Jahrhunderte schon so kluge und scharfsinnige Diplomaten gegeben hätte, wie wir jetzt haben, und dieselben bei dem besagten großmüthigen Entschlusse des Königs Conrad eine Stimme gehabt hätten, so würden sie gar bedenklich die Köpfe geschüttelt und dagegen gesagt haben: die Sachsen sind immer gegen die Reichseinheit sehr gleichgiltig gewesen und ihr Herzog Heinrich hat diese Stimmung noch befördert, indem er sich dir, seinem Könige, widersetzte. Es ist also eine übel angebrachte Großmuth, diesen Reichsfeind durch Uebertragung der Königskrone noch übermüthiger zu machen und deinen erlauchten Stamm in eine Vasallenstellung zu bringen. — Glücklicher Weise hatte der gute Conrad keine solche scharfsinnige Rathgeber zur Seite und er konnte ungehindert den Eingebungen seines, von Vaterlandsliebe glühenden Herzens folgen. Sein gesunder Verstand fand es natürlich, wenn die Sachsen sich, so lange die Königskrone auf der carolingischen Familie ruhte, als Unterdrückte ansahen und die Verbindung mit Süddeutschland scheuten. Es lag also Alles daran, diesen Norddeutschen ein Interesse an der Staatseinheit einzuflößen und dieselben somit dem gemeinsamen Nationalverbande zuzuwenden, was denn auch zum Heile Deutschlands geschah.

Die jetzigen Verhältnisse sind den eben berichteten ziemlich ähnlich. Auch jetzt, wo es sich um die Erhebung Preußens an die Spitze von Deutschland handelt, macht man geltend, daß Preußen niemals ein rechtes Herz für Deutschland gehabt, daß seine Könige sich sehr wenig um das Reich bekümmert hätten, sondern im Gegentheil oft der deutschen Kaisermacht mit bewaffneter Hand entgegengetreten wären. Wenn man aber dagegen die von der habsburgisch-lothringischen Kaiserdynastie gegen Preußen gehandhabte Politik bedenkt, so muß man das sehr natürlich finden und kann auf die etwaige Kälte des deutschen Patriotismus in Preußen kein großes Gewicht legen. Das wird sich ändern, wenn die deutsche Centralgewalt an Preußen übergeht. Mit dieser ihm gewordenen verdienten Auszeichnung werden unsere nördlichen Brüder aus ihrem alten specifischen Preußenthum aufgerüttelt, sie werden zeigen, daß sie auch gute Deutsche sein können, wie sie es in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gezeigt haben. So werden sie sich endlich als ebenbürtige Glieder einer und derselben Nation betrachten lernen und die Reichseinheit, von welcher ihr König den Mittelpunct bildet, aufrichtig lieb gewinnen.

Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung.

(Schluß zu Nr. 260. Sp. 2141 — 2143.)

Dritte Periode.

a) Weitere Verminderung jener Schutzzölle auf der die beiden Zollgebiete noch trennenden Grenzlinie auf die Hälfte des allgemeinen Tarifsatzes gegen fremde Staaten.

b) Annäherung in den Finanzzöllen, zumal von Colonialwaaren, und damit verbunden

c) gemeinsame Bestimmungen über die Seeschifffahrt und etwaige Differentialzölle, da der Gesichtskreis für diese Fragen natürlich ein anderer werden muß, sobald die österreichischen und deutschen Seegestade nicht mehr einzeln im Weltverkehr aufzutreten haben, sondern einem höhern organischen Ganzen angehören.

Vierte Periode.

a) Verminderung aller jener Schutzzölle, im gegenseitigen Verkehre, auf 1/4 des allgemeinen, gegen fremde Staaten bestehenden Zollsatzes.

b) Für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, wird der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse völlig frei gegeben, doch unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie gegen das Ausland kräftig schützenden Zollsatzes an den beiderseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland.

c) Ausbildung des gemeinsamen Schifffahrtssystemes, womöglich ein Schifffahrtsgesetz für ganz Deutschland. — Anbah-

nung der gemeinsamen auswärtigen Vertretung und Handelspolitik.

Mit Beginn dieser vierten Periode würde demnach der freie Verkehr zwischen beiden Gebieten im Wesentlichen schon eintreten. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, bliebe einem neuen Vertrage im Einverständnisse mit den legislativen Gewalten vorbehalten. Doch auch dann könnte noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzollinie bestehen bleiben, wegen der verschiedenen innern Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale ꝛc. ꝛc., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.

Jedenfalls dünkt uns die volkswirthschaftliche Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands ein Ziel, das ungeachtet aller Hindernisse und Vorurtheile, deren Größe wir uns nicht verhehlen, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der Völker zu befriedigen und mit der politischen Neugestaltung Deutschlands und Oesterreichs eine wahrhaft feste und fruchtbare Ordnung der Dinge zu begründen. Geboten wird sie beiden Theilen durch ein dreifaches gewichtiges Interesse: ein finanzielles, ein nationalökonomisches und ein politisches. Die Zolleinigung verheißt bei bedeutend erhöhtem rohen Zollertrage (schon durch Wegfall alles Schmuggelns auf der langgestreckten durchschnittenen Landesgrenze) umfassende Ersparnisse in der Verwaltung. Sie wird, wie das Beispiel des Zollvereins beweist, die wirthschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper nicht bloß summiren, sondern potenziren, alle Natur- und Arbeitskräfte Oesterreichs und Deutschlands frei machen und bei weitem besser verwerthen, als es bisher möglich war; sie wird bewirken, daß die deutsche und die österreichische Industrie sich gegenseitig spornen und ergänzen und in den erweiterten Raumverhältnissen sich jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Welteoncurrenz vollkommen befähigen. Deutschland und Oesterreich werden unermeßlich wachsen an Wohlfahrt und Kraft. Auf diesem Gebiete liegen die innigsten Berührungs- und Ausgleichungspuncte für alle Dissonanzen und Zerwürfnisse, liegt der Angelpunct für eine neue harmonische Ordnung. In dieser Auffassung und Durchführung der Politik von der ökonomischen Basis aus sehen wir auch eine unendliche Zukunft für Oesterreich. Durch das handelspolitische Zusammenfassen Mitteleuropa's wird Oesterreich vermöge seiner centralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden und der freien Entwickelung seiner Natur- und Geisteskräfte nothwendig der Mittel- und Schwerpunct des großen Weltverkehrs, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu übersehen. Also man schrecke auf dieser ruhmreichen Bahn, kleinlicher Rücksichten halber, nicht vor dem entscheidenden Schritte zurück — er muß gethan werden, das heischt das Naturgesetz der Entwickelung.

Tagesgeschichte.

Vor dem Vereinigten Landtage in Köthen kamen wieder Verfassungsänderungen in Antrag. Namentlich waren die Paragraphen: „die Regierungsform ist die demokratisch-monarchische" und „alle Gewalt geht vom Volke aus", sehr bedroht; indeß entschied sich eine bedeutende Majorität für Aufrechthaltung jener Sätze. Mehrere andere Bestimmungen der Verfassung, die Abschaffung des Adels, die Schule und Kirche betreffend, sollten nach dem Antrage des Ministeriums mit den (Frankfurter) deutschen Grundrechten in Uebereinstimmung gebracht werden, während Anhalt schon dem Berliner Entwurfe der Grundrechte beigetreten ist. Darüber war die Berathung noch im Gange.

Die Commissarien von Rath und Bürgerschaft Hamburgs haben dem Senat ihre Vorschläge eingereicht, wie weit die Verfassung, wie sie die constituirende Versammlung beschloß, abgeändert werden soll. Der allgemeinen Wahl wird ein gemischtes Wahlsystem gegenübergestellt, wonach ¼ Urwahlen und ¾ Corporationswahlen (der Kaufmannschaft und der Zünfte) eingeführt werden sollen. Die Mitglieder des Raths sollen bis zum 60. Lebensjahre im Amte bleiben; in Bezug auf die kaufmännischen Mitglieder will man der Constituante jedoch Zugeständnisse machen. Die Bürgerschaft soll um ¼ kleiner sein, als die Constituante will, die 300 Mitglieder mit einem Ausschuß von 30 Personen festsetzte.

In Paderborn fanden Soldatenexcesse statt.

Gegen die Leiter demokratischer Vereine in Berlin, welche sich weigern, ein Verzeichniß ihrer Mitglieder der Polizei vorzulegen, läßt diese die festgesetzten Ordnungsstrafen durch Execution einziehen. Von einer richterlichen Entscheidung über den betreffenden streitigen Paragraphen verlautet nichts. — Wirthen, in deren Locales Vereine öfters aufgelöst wurden, wird mit Schließung ihrer Wirthschaft gedroht. — Die Universitätsbehörde verbietet den Studenten, sich an demokratischen Vereinen zu betheiligen. Im Falle der Uebertretung dieses Verbots soll Entfernung von der Universität geschehen.

Die mecklenburg-schweriner Ritterschaft geht, da die neue Staatsverfassung trotz ihres Protestes vom Großherzoge publicirt worden ist, damit um, die Steuern zu verweigern, indem sie sich auf alte Privilegien beruft. Der Rath von Wismar beantragte im Bürgerausschusse, daß sich dieser einem Protest anschließe, den der Rath gegen die Geltung der Verfassung bis zur erfolgten vollständigen Entschädigung für die Privilegien der Stadt beschlossen hat. Bei den Bürgern der Stadt circulirte dagegen eine Dankadresse an den Großherzog für Verleihung der Verfassung, die zahlreiche Unterschriften fand.

Der Ausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer für die deutsche Angelegenheit beantragt mit 6 Stimmen gegen 3 (die der Hrn. Kirchgeßner, Paur, Jäger): „die Kammer erwartet, das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer endgültigen Verfassung in diesem Geiste nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen."

Da in der Ansprache der neuen württembergischen Minister Andeutungen über „gesunkenes Ansehen der Gesetze" und „bedeutend geschwächte Regierungsgewalt" vorkommen, die allerdings auf das zurückgetretene Ministerium bezogen werden können, so bereiten sich in Stuttgart Anerkennungsadressen an die Märzminister vor, denen sich unstreitig viele aus dem Lande anschließen werden. Römer soll lediglich deßhalb zurückgetreten sein, weil seine Collegen in der deutschen Sache mit ihm auseinandergingen und er kein anderes dem Könige genehmes Ministerium aufzustellen im Stande war. Hr. v. Schlayer und seine Collegen sind Anhänger eines Directoriums im Bundesstaat.

Land- und Forstwirthschaft.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg sind von Seiten der Staatsverwaltung seit geraumer Zeit umfassende Pläne zu einer gründlichen Verbesserung der Landwirthschaft im und am Harzgebirge entworfen worden; aber deren Ausführung ist am Widerstande ununterrichteter und am alten Herkommen klebender Leute gescheitert. Neuerlich hat die Regierung einen erfahrenen Landwirth aus dem sächsischen Erzgebirge, den Oekonomieinspector Strecker aus Bräunsdorf, um ein auf angestellte Untersuchungen gegründetes Gutachten über diese wichtige An-

Digitized by Google

gelegenheit ersucht und dasselbe ist von dem genannten Sachverständigen abgegeben und unter dem Titel gedruckt worden: „Die Landwirthschaft im Anhalt-Bernburgischen Harze und deren Beziehungen zur Forstwirthschaft, ein Gutachten von Stecher ꝛc., Bernburg bei Schmelzer 1849. 8."

In dieser kleinen Schrift sind wichtige Fragen, welche den Ackerbau, die Wiesencultur und die Viehzucht in deren Wechselbeziehungen zur Waldwirthschaft betreffen, mit großer Sachkenntniß und Klarheit behandelt. Wenn auch zunächst für die anhalt-bernburgischen und Harz-Verhältnisse berechnet, haben die Beantwortungen dieser Fragen auch Geltung für ähnliche Zustände anderer deutscher Gebirgsstriche. Namentlich ist die Frage: ob die Viehzucht bei beschränkter Waldweide, ja nach gänzlichem Wegfalle derselben zu bestehen vermöge, gründlich mit Ja beantwortet und die Nothwendigkeit ihrer Ablösung für die Forstwirthschaft wie für das bessere Gedeihen der Landwirthschaft erwiesen. Es wird daher die Ablösung der Waldweide, und zwar gegen Abtretung von Waldboden, dringend empfohlen. Hand in Hand damit sollen gehen: Austausch der schlechteren Gemeindeänger und Triften gegen näher gelegene und bessere Grundstücke und Vertheilung der Gemeindegrundstücke an die Theilhaber. Um auf eine vortheilhafte Umgestaltung der Land- und Viehwirthschaft hinzuwirken, wird der Regierung ferner empfohlen, die Harzdomänen so zu bewirthschaften, daß sie als Musteranstalten gelten können, insbesondere auf die Verbesserung der Wiesen ihr Augenmerk zu richten, Prämien für zweckmäßige Anlagen und Ausführungen zu ertheilen, landwirthschaftliche Vereine zu fördern ꝛc. Der Verf. deutet schließlich an, daß es binnen zehn Jahren auf dem Harze ganz anders und besser aussehen werde, als jetzt, wenn man seinen Vorschlägen folge. Das wäre der Mühe schon werth. Auch für den thüringer Wald und manch andern deutschen Gebirgsstrich ließe sich aus der Schrift wohl viel lernen. F.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Adam **Wehner** aus **Kemmerzell**, geboren am 3. August 1779, Sohn des verstorbenen Theodor Wehner und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau M. Barbara Schnell, hat sich im Jahre 1803 von seiner Heimath entfernt, soll in österreichische Militärdienste getreten sein, und ist seit dieser Zeit niemals etwas von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden.

Auf den Antrag der Präsumtiverben werden daher der Abwesende oder dessen unbekannte Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zur Empfangnahme des curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls der Johann Adam **Wehner** als verschollen erklärt und dasselbe den legitimirten nächsten Verwandten ohne weiteres ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 4. September 1849.

Kurfürstlich Hessisches **Landgericht.**

Goetzmann.

vt. Wille.

Literarische Anzeigen.

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die Engbrüstigkeit

und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitgliede der königlichen medicinischen Facultät in London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten ꝛc. gr. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Dr. Belliol's radicale Heilung

der Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage. gr. 8. Preis: 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der flechten-, krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet.

Bei F. A. **Reichel** in **Bautzen** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fünf bewährte und naturgemäße

General-Mittel

gegen die **Hämorrhoidalleiden**, die allzu große **Abmagerung**, das allzu große **Dick- u. Fettwerden**, die **Harnbeschwerden** und den **übeln Geruch** aus dem Munde. Ferner über die Erzeugung gesunder u. kräftiger **Knaben** od. **Mädchen**; nebst Anleitung zur sicheren Beförderung des Haarwuchses u. zur dauernden Färbung der Haare.

Als Anhang: Gesundheitsregeln für jeden der 12 Monate.

2. Aufl. broch. Preis 15 Ngr.

Menstruation, Bleichsucht

und **weißer Fluß des weiblichen Geschlechts**, oder auf Erfahrung gegründete Mittel, auf welche Weise die Menstruation leicht und sicher herbeigeführt und die schrecklichen Uebel der Bleichsucht und des weißen Flusses radical geheilt werden können. Von Dr. S. G. F. **Richter.** brosch. Preis 7½ Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Aniel Brisson's Unterhaltungen

mit seinen Kindern über das Außerordentliche in der Natur und Kunst.

8. 2. Theil, mit Titelkupfern. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Verlag der **Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.**

Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Lenz, Dr. H. O., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 5. November 1849.

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Blumroeder.

(Fortsetzung.)

Schon lange vor der Märzerhebung haben ausgezeichnete Publicisten darauf aufmerksam gemacht, daß keine Scheidewand zwischen Deutschland und Preußen stattfinden dürfe. „Möchte Preußen," sagt unter Andern Pfister, „und das constitutionelle Deutschland vergessen, was seit dem Baseler Frieden sie sich gegenseitig vorzuwerfen haben; aber zweierlei sollte nicht vergessen werden, daß keines von beiden stark und selbstständig genug ist, um auf eignen Füßen zu stehen, und daß für Preußen Rußland eine eben so trügerische Stütze ist als Frankreich für das constitutionelle Deutschland." — „Preußen," meint der wackere, zu früh verblichene Steinacker, „ist ein starker Muskel am deutschen Staatskörper, welcher diesen aufrecht erhält, aber doch nur ein Muskel, der, getrennt vom Hauptkörper, kein natürliches Dasein hat.

* * *

Das zerrissene und zerlumpte Wesen in Deutschland, an welchem so viele politische und diplomatische Altflicker ihre Kunst vergeblich geübt haben, um daraus etwas Ganzes zu machen, ist freilich schlimm und betrübend genug; wenn wir uns aber die seit Jahrhunderten in Deutschland betriebene Wirthschaft vergegenwärtigen, so müssen wir uns doch wundern, daß es nicht noch schlimmer aussieht und daß die Fetzen des zerrissenen Landes, an welchem so viele große und kleine Fürstenhände gezerrt und geschnitten haben, nicht schon längst nach allen 32 Winden auseinandergeflogen sind. Durchläuft doch die ganze deutsche Geschichte ein fast ununterbrochener Kampf der deutschen Dynasten, die zur Plage ihrer Unterthanen sich gegenseitig zu zerfleischen suchten, und wenn in neuerer Zeit sich diese Barbarei gemildert hat, so ist es nur in sofern geschehen, als man jetzt mit diplomatischen Ränken, anstatt der Ritterschwerter, kämpft. Schon mit dem Abgange der Hohenstaufen ging die deutsche Reichseinheit in die Brüche und die vereinzelten Versuche, sie wieder herzustellen, haben bis auf diesen Tag kein Resultat gehabt. Die Kirchentrennung im sechzehnten Jahrhunderte spaltete die Deutschen in zwei feindliche Lager, die mit wildem Fanatismus gegen einander anstürmten, und man muß sich wundern, daß das kraftlose, zerfleischte Land nicht in dem Blute, das allein im 30jährigen Kriege strömte, fortgeschwemmt worden ist in's Meer der Vergessenheit. Abgesehen von den selbstmörderischen Deutschen, thaten ja Schweden, Dänen, Franzosen und Spanier ihr Bestes, um einen solchen Erfolg herbeizuführen. Aber es hat doch sein, wenn auch elendes, politisches Leben gefristet, obgleich nach dem westphälischen Frieden an kein einheitliches Zusammenwirken zu denken war. Wie wäre das auch möglich gewesen bei einer Trennung in etwa 400 Staatsgebiete, deren Vorsteher sich auf dem steifen, unbehülflichen Reichstage zu Regensburg um die Stellung einiger (oft eines halben) Mann zum Reichscontingent zankten, oder um einige Thaler Reichssteuern mäkelten? Nach dem Nimweger Frieden betrachtete Ludwig XIV. deutsche Reichsstädte, Festungen und Provinzen wie der Jäger jagdbares Wild, das man ungestraft schießen, wegfangen, braten und verzehren könne, und die schöne Pfalz wurde von dem frommen, allerchristlichsten Könige wie ein ungläubiger Ketzer behandelt, den man zur Ehre Gottes verbrennen müsse. Das herrliche Land wurde wirklich im buchstäblichen Sinne verbrannt. Im siebenjährigen Kriege standen wieder Deutsche Deutschen gegenüber, um sich gegenseitig abzuschlachten, und Russen, Schweden, Franzosen verwüsteten con amore das unglückliche Land, bei welcher tragischen Staatsaction die Reichsgewalt und die Reichsarmee die lustigen Personen spielten, um etwas Heiterkeit in die traurige Zeit zu bringen.

So rückte das Ende des deutschen Reichs immer näher und im Jahr 1803, wo der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß zu Stande kam, wurden auch wirklich die deutschen Länder, wie alte Trödelwaare, im Aufstrich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen und Bayern, Württemberg und Baden, die auf der Seite der französischen Auctionscommissarien standen, griffen rasch zu, wo etwas zu fischen war, ohne sich an die Beschlüsse des Reichstags zu kehren. Noch empörender, wo möglich, war das Benehmen der Zahlenden und Empfangenden bei der Errichtung des Rheinbundes, wobei sich die französischen Commissarien von den Verkäufern deutscher Unterthanen unermeßliche Reichthümer (ein einziger nach Thibaudeau 18 Mill. Fr.) erwarben. Nimmt man nun noch dazu, wie die geistlichen und weltlichen Fürsten wirthschafteten, wie die Lebenskraft der deutschen Länder

in eitler Hofpracht vergeudet wurde, so muß man sich billig wundern, daß nach so vielen Todesstößen, welche der Staatskörper erhielt, noch von einem deutschen Reiche, wenigstens der Möglichkeit oder Potenz nach, die Rede ist. Ist doch schon das unbegreiflich, wie nach den ungeheuern Kriegscontributionen und den freiwilligen Luxussteuern, die nach Frankreich, so wie nach den vielen Millionen, die für Colonial- und Fabrikwaaren nach England geflossen sind, noch eine Spur von baarem Gelde in Deutschland anzutreffen ist. Wirklich schien es auch, nachdem Oesterreich und Preußen von dem gallischen Kriegsgotte niedergeworfen waren, wobei die deutschen Rheinbundsfürsten getreulich mitgeholfen hatten, mit Deutschland vorbei zu sein. Die deutsche Nation, an Händen und Füßen geknebelt und in allen ihren Gliedern unterbunden, schien nicht im Stande, sich jemals wieder zu erheben, um diese wiederholte Schmach abzuwehren und zu rächen. Und dennoch hat sie sich erhoben; sie hat sich erhoben 1813 und 1848 und wird sich wieder erheben, wenn sie jetzt das Ziel ihrer Wünsche nicht erreicht und die herzlose Diplomatie etwa den Gedanken fassen sollte, ihr die alte Schmach und Schande wieder aufzubürden.

Wir sehen durchaus, daß noch recht viel Vorsehung über Deutschland walten muß, weil es bis heute noch nicht im Abgrunde der Thorheit und Uneinigkeit seiner Fürsten und Volksstämme untergegangen ist. Zugleich liegt einiger Trost in der Betrachtung, daß, so bedenklich auch unsere gegenwärtigen Zustände sind, sie doch früher noch weit erbärmlicher und unerträglicher waren, und daß, wenn auch das Ziel unserer Wünsche noch nicht erreicht ist, wir doch bedeutend weiter vorwärts gekommen sind. Bei der vielhundertjährigen Verkümmerung und Zersplitterung des deutschen Reichs, bei der durch lange Knechtung und Bevormundung herbeigeführten Unbehülflichkeit und politischen Ungelenkigkeit des deutschen Volks, hätte es auch wirklich als das achte zu den sieben Wunderwerken der Welt gezählt werden müssen, wenn der Bau einer festen, einheitlichen Verfassung in wenig Monaten zu Stande gekommen wäre. Aber selbst die Revolution kann keine Wunder thun, am wenigsten vermag sie den deutschen Dynasten, Ministern, Diplomaten, Pietisten und Philistern Patriotismus und Entsagung einzuflößen. — Aber die guten Deutschen, sagt Jean Paul, wollen es bei ihren politischen Geburten wie die Muhamedaner im Himmel haben, wo diese, wenn sie ein Kind begehren, dasselbe in einer Stunde empfangen, geboren und erwachsen erhalten.

* * *

Wenn an der Spitze einer Nation ein wilder, leidenschaftlicher Barbar steht, so ist das schlimm genug, aber fast noch schlimmer möchte es sein, wenn diese Stelle ein halb civilisirter, das ist ein von der Civilisation beleckter und geglätteter, aber nicht durchgebildeter Barbar einnimmt, der mit kalter Berechnung seine tyrannischen Zwecke verfolgt. Die Handlungen und Maßregeln des erstern mögen, einzeln genommen, schauderhafter sein, als die des letztern, aber es ist doch gewöhnlich keine Consequenz in seiner Grausamkeit; er hat Zeiten, wo er guter Laune ist und seinen Untergebenen frei aufzuathmen gestattet. Der civilisirte Barbar hingegen, welcher nach den Berechnungen einer kalten, selbstsüchtigen Politik handelt, hält sein Volk durch ein künstlich verschlungenes System von Ketten in einer permanenten Knechtschaft, so daß keine Zwischenzeiten der freien Bewegung eintreten können. Ich könnte leicht ein auffallendes Beispiel einer solchen künstlichen systematischen Barbarei anführen, — doch exempla sunt odiosa.

Tagesgeschichte.

„Unter Zustimmung der Kammern" verordnet der König von Preußen, daß die Errichtung und Umformung der Bürgerwehren nach dem Gesetz vom 17. Oct. 1848 so lange auszusetzen ist, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlaß der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen werden kann. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sollen zurückgeliefert werden.

Die Spenersche Ztg. enthält eine Erklärung, die ihr aus dem Ministerium in Berlin zugekommen zu sein scheint, wonach Prof. Kinkel von dem Vorsteher der Strafanstalt in Naugard allerdings sehr rauh angelassen wurde, aber doch keine Wolle spulte. Diesem hätte schon die Bestimmung des Criminalgesetzes entgegengestanden, worin von einer „angemessenen" Beschäftigung der Gefangenen die Rede ist. Wie es übrigens mit dem Gefangenen gehalten wird, ist nicht angegeben.

Nach einer Entschließung des badenschen Staatsministeriums vom 3. v. M. hat das Justizministerium an sämmtliche Aemter des Großherzogthums eine Verfügung erlassen, wonach von denselben zu erheben ist, welche von den in Untersuchung befindlichen, minder gravirten Betheiligten an dem badischen Aufstande gesonnen sind, noch in diesem Spätjahr nach Nordamerica auszuwandern, und welche es vorziehen, statt dessen ihre zu erwartende Strafe abzubüßen. Den weniger Bemittelten ist von der Regierung zur Auswanderung für die Person eine Unterstützung von mindestens 100 Gulden zugesagt. Ferner sollen die Aemter unverweilt ein Verzeichniß derjenigen Unbemittelten einsenden, welche sich zur Auswanderung verstehen. Von Mannheim ist bereits von Seiten des Untersuchungsrichters 16 Personen die betreffende Eröffnung gemacht worden; in Carlsruhe haben 30 Personen dieselbe Aufforderung erhalten und es ist ihnen eine Bedenkzeit von 14 Tagen zugestanden worden.

Um die Verkehrsindustrie zu schützen, hat die Criminalgesetzgebung auf die Beschädigung der Telegraphen Rücksicht zu nehmen und die braunschweigische Regierung hat darüber ein Gesetz erlassen. Dasselbe belegt mit mindestens dreimonatlichem Gefängniß die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate oder der sonstigen Zubehöre der Telegraphenanlage, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphenanlage, die Verhinderung der Telegraphenofficianten in ihrem Dienstberufe. Fahrlässige Handlungen dieser Art werden, wenn kein Schaden entstanden ist, polizeilich mit Gefängniß oder Geld, im Gegenfalle mit Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monaten bestraft.

In Bremerhafen wird gegenwärtig ein sogenanntes Auswandererhaus gebaut, worin bis zu 2700 Personen logirt und bis zu 3000 Personen beköstigt werden können. Der Betrieb wird einer strengen obrigkeitlichen Inspection unterworfen, welche auch die Verpflegungstaxe zu bestimmen hat. Das Ganze ist zwar ein Privatunternehmen, hat aber neben dem Lebensunterhalte des Leiters den Zweck, durch eine Musterver-

Digitized by Google

pflegung für den größten Theil der jährlich über Bremen gehenden Auswanderer die allgemein gute und billige Verpflegung derselben in allen übrigen Logir- und Kosthäusern durch diese Concurrenz zu erzwingen und dadurch den Strom der Auswanderung ferner an Bremen zu fesseln, und sich mit dieser thatsächlichen Sorge dafür an die obrigkeitliche Aufsicht würdig anzuschließen, welche diesem Gegenstande bereits seit einer Reihe von Jahren gewidmet ist. Das großartige Unternehmen wird daher auch mit den erforderlichen Geldmitteln von einer Anzahl der dortigen Kaufmannschaft unterstützt, welche seinen großen Nutzen für den Staat, wie für den Auswanderer wohl begreift. Das Gebäude enthält auf einer Grundfläche von 30,000 □Fuß im Erdgeschoß und in drei Stockwerken außer 10 großartigen Sälen, in denen sehr zweckmäßig für Ventilation gesorgt ist, sehr bedeutende Gepäckräume im Souterrain und Böden, zwei getrennte Lazarethe, jedes mit drei Krankensälen, Bade- und Wärterzimmer ꝛc., Wasserbassins, die alle Säle und Waschzimmer versorgen und bei Feuersgefahr jeden Raum inundiren können, eine große Dampfküche, eine Kapelle oder Kirche, die über 300 Personen faßt, Predigerwohnung, Wirthschaftslocal, bedeckte Ankaufhallen ꝛc.

Im August 1849 landeten in Newyork 7444 deutsche Einwanderer in 61 Schiffen, wovon 12 von Havre, 8 von Bremen, 7 von Antwerpen und 1 von Hamburg kamen. Die Zahl der unbemittelten Einwanderer war verhältnißmäßig gering. Für beinahe 700 Menschen wies die Gesellschaft Stellen nach. Kinder, deren Eltern während der Ueberfahrt an der Cholera gestorben waren, wurden in Armenhäusern untergebracht. Die Mißbräuche scheinen in gleichem Verhältniß mit der Auswanderung selbst zu wachsen; die ärgsten Beschwerden kamen gegen die Führer von 6 unter den 7 überhaupt aus Antwerpen abgegangenen Schiffen vor, welche die Auswanderer fast verhungern ließen und sie theilweise täglich mißhandelten. Leider gestehen die Gesellschaftsmitglieder zu, daß bei dem langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren in America wirksame Abhülfe nicht von dorther, sondern nur von einem kräftigen Auftreten deutscher Consuln in den europäischen Häfen zu erwarten ist. Trotz aller Abmahnungen lassen sich die Auswanderer immer noch verleiten, ihre Reise von Newyork in's Innere in Europa zu bezahlen, und werden dann übervortheilt, z. B. von dem bekannten J. E. Weigel in Leipzig, dem Agenten für Wartburg, von einem H. L. Kreudel in Rotterdam ꝛc., und selbst in Newyork bedroht die arglosen Auswanderer ein betrügerisches „Wohlthätigkeitsbureau", Greenwich-Straße Nr. 57, das zu den ärgsten Prellanstalten gehört.

Aus der Schule, für das Leben.

Altenburg, 1. Novbr. 1849. Gewiß werden manche Leser d. Bl. den Wunsch theilen, daß nicht alle geistige Kräfte im Labyrinth der Diplomatik, im politischen Sumpf unserer deutschen Gegenwart verkümmern, sondern daß namentlich die jugendlichen in reiner Wissenschaft erstarken und damit den Keim zur edlern Wirksamkeit in sich entwickeln mögen. Daß unsere Jünglinge einer solchen Erhebung noch fähig sind, dafür lieferte ein heute in der Aula des Josephinums abgehaltener Redeact einen erfreulichen Beleg und damit vom Zustand unserer Schule überhaupt ein so günstiges Bild, um zu einer kurzen Mittheilung des Hergangs zu verpflichten.

Ein zweistündiger, den Zuhörern schnell verlaufener Zeitraum wurde mit den Reden von vier Selectanern *) ausgefüllt; eine lateinische Rede feierte „Ioannis Reuchlini laudes; die zweite behandelte deutsch das Thema: „Wie wichtig es für den Jüngling sei, daß ihm bei allen seinen Bestrebungen ein Ideal vorschwebe"; in einem freien deutschen Vortrag entwickelte der Dritte den Begriff der griechischen Tragödie, in einer Anwendung auf das bekannte Schauspiel „Julius von Tarent", während der Vierte den Werth der Freundschaft in gebundener deutscher Rede schilderte.

Beurkundeten diese Vorträge durch einen fließenden lateinischen Stil, durch Kraft und Reinheit der deutschen Sprache, durch eine gemüthvolle Declamation Kenntniß und Talent, so wurde der Werth und Eindruck dieser öffentlichen Redeübung dadurch erhöht, daß in Stimme, Wort und Ausdruck ein begeisterter Sinn für Gutes und Schönes unverkennbar sich aussprach.

Der Lobredner des Ideals verhehlte nicht die mit dessen Verfolgung möglicher Weise verbundenen Gefahren, wußte aber gleichzeitig dessen wichtigen Einfluß auf Bildung und Handeln des Jünglings und des Mannes so ergreifend und überzeugend zu schildern, daß gewiß Viele den Gedanken und Vorsatz eines solchen Ideals in sich aufgenommen und zum Lebensplan und Zweck gestalten werden. Denn das ist des freien Wortes gewaltige Kraft, daß es zu Unternehmungen ermuthigt, zu Entschlüssen begeistert, die der todte Buchstabe allein nie zu erschaffen vermag. Und müssen wir im Talent der Rede wohl mehr wie jemals den physisch-moralischen Lenker und Hebel der Weltbegebenheiten anerkennen, so wird es auch zur Verpflichtung jeder Schule, durch Privat- und öffentliche Uebungen zu dessen Ausbildung beizutragen und dadurch die heranwachsende Jugend zum Kampf und Sieg im öffentlichen Leben vorzubereiten und zu befähigen.

Wenn wir im Eingang mit einem gewissen Behagen uns von politischen Betrachtungen abwendeten und jetzt doch dahin zurückkehren, so möge man uns keines Widerspruchs beschuldigen, da es sich von Gegenwart und Zukunft, von Trauer und Hoffnung handelt, und wir beim schmerzlichen Druck einer schuldbeladenen Zeit desto sehnlicher wünschen, das neue Geschlecht mit einer solchen geistigen Kraft ausgerüstet zu sehen, um den schmachvollen Zustand des Vaterlandes in einen glanzvollen verwandeln und diesen Zweck als Ideal erfassen, verfolgen, erringen zu können!

*) Carl Reuter und Eduard Wagner aus Altenburg, Herrmann Schollmeyer aus Eisenberg und Wilhelm Weiter aus Ronneburg.

Für Wassersuchtkranke!

Zur **sichern** Heilung der **Wassersucht,** selbst wenn jede sonstige Hoffnung auf Wiederherstellung verschwunden ist, kann ein **sehr erfolgreiches Mittel** gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. mitgetheilt werden. Adresse: **F. O.** Hrn. Kaufmann E. Stelzig, Dresden, Hundsgasse Nr. 22.

Finanzgegenstände.

In Gemäßheit der sub No. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Sachsen-Gotha publicirten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 sind aus der geschlossenen Anleihe der früheren Herzogl. Cammer allhier bei der in diesem Monat stattgehabten elften Auslosung nachstehende Schuldbriefe, als:

Serie A.

No. 22. 64. und 159.

Serie B.

No. 23. 65. 125. und 166.

Serie C.

No. 54. 110. 127. 212. 231. 260. 292. 365. 447. 471. 526. 545. 550. 645.

Serie D.

No. 2. 4. 38. 44. 166. 176. 221. 226. 259. 315. 344. 416. 527. 604. 627. 648. 691. 816. 858. 877. 878. 910. 938. 960. 1017. 1025. 1079. 1083. 1110. und 1176.

Serie E.

No. 103. 133. 151. 175. 242. 244. 277. 329. 346. und 389.,

gezogen und zur Auszahlung für den 1. April 1850 bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben vom 1. April 1850 an, nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und vom 1. April 1850 ab laufenden Zinsabschnitten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Abzahlung der betreffenden Capitalbeträge einzureichen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Verzinsung der oben genannten Schuldbriefe mit dem 1. April 1850 jedenfalls aufhört.

Zugleich werden nachstehende, bis jetzt bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Zahlung nicht präsentirte Zinsabschnitte,

den 1. October 1847 betagt und
den 1. October 1849 verfallen:

Serie C. No. 198.
Serie D. No. 74. 75. und 76.
Serie E. No. 59. und 254.

in Gemäßheit des Artikel 11 der mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 für erloschen erklärt, und die Inhaber der am 1. October 1848 ausgelooften Cammerschuldbriefe

Serie C. No. 311.
Serie D. No 328. 329. und 364.

so wie der an den nachstehenden Terminen betagten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis zum 1. October d. J. zur Zahlung noch nicht präsentirten Zinsabschnitte, als:

1) der am 1. April 1848 betagten:

Serie C. No. 198. 411. und 512.
Serie D. No. 31. 74. 75. 76. und 527.
Serie E. No. 59. 138. 202. 204. und 254.,

2) der am 1. October 1848 betagten:

Serie C. No. 27. 198. 201. und 394.
Serie D. No. 38. 350. 522. und 527.
Serie E. No. 10. 14. 113. 141. 202. 204. 247. und 254.

3) der am 1. April 1849 betagten:

Serie A. No. 98.
Serie B. No. 93. 94. 97. 300. 310. 342. und 346.
Serie C. No. 16. 27. 56. 71. 76. 81. 163. 179. 182. 198. 201. 203. 230. 236. 242. 276. 296. 302. 342. 365. 383. 390. 394. 434. 438. 454. 455. 464. 465. 468. 469. 470. 480. 491. 496. 513. und 581.
Serie D. No. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 26. 31. 38. 42. 43. 44. 48. 70. 71. 81. 84. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 104. 130. 131. 194. 195. 196. 206. 207. 210. 219. 228. 229. 236. 244. 257. 268. 270. 272. 274. 278. 285. 286. 292. 300. 306. 307. 311. 317. 323. 330. 331. 349. 350. 382. 387. 395. 399. 409. 415. 436. 442. 446. 451. 457. 488. 492. 494. 512. 516. 522. 523. 524. 527. 537. 601. 610. und 612.
Serie E. No. 6. 10. 14. 20. 29. 30. 38. 44. 45. 54. 55. 60. 63. 85. 107. 110. 113. 114. 119. 141. 143. 150. 155. 171. 172. 175. 177. 185. 186. 194. 196. 199. 200. 202. 204. 215. 216. 231. 233. 239. 247. 252. 254. 255. 306. 307. 310. und 326.,

zur Einreichung derselben bei der hiesigen Herzogl. Staatskasse-Verwaltung, mit Hinweisung auf das deßhalb gesetzlich bestehende Präjudiz, aufgefordert.

Endlich werden die Inhaber der Cammerschuldbriefe

lit. C. No. 27. und 198.
- D. No. 527.
- E. No. 202. 204. und 254.,

welche die Zinsleiste II. gegen Abgabe der erloschenen Zinsleiste I. bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, an deren Empfangnahme nochmals erinnert.

Gotha, den 13. October 1849.

Herzoglich Sächs. **Landesregierung, Finanzabtheilung.**
Heß.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, welches sich in dem kleinsten Orte mit gutem Erfolg betreiben läßt, werden noch einige solide und thätige Agenten gesucht, denen eine Provision von 20 bis 30 Procent gewährt wird. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht gerade erforderlich.

Näheres unter der Chiffre B. & K. H. (Nr. 262) poste restante Zwönitz in Sachsen, franco.

Maulbeer-Sämlinge, 3jährig, ungefähr 20 Schock, sind billig zu haben bei **Gebrüder Born** in **Erfurt.**

Verkauf einer Büchersammlung.

1000 bis 1200 theils neue, gut erhaltene, gebundene Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften, Künste rc. sind im Ganzen billig zu verkaufen. Es kann der geschriebene Katalog, so wie die Bücher selbst eingesehen werden in Nr. 228 zu **Groß-Breitenbach.** Weitere Anfragen werden portofrei erbeten.

Literarische Anzeigen.

Bei J. A. **Reichel** in **Bautzen** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Herrnhuter,

oder die Böhmisch-Mährische Brüder-Unität Augsburgischer Confession.

Eine historisch-biographische Skizze,

nach den besten und zuverlässigsten Quellen und nach eigenen Anschauungen entworfen, und allen Wahrheitsfreunden gewidmet von einem freisinnigen Herrnhuter. broch. 15 Ngr.

Das Wiedersehen nach dem Tode,

oder was hat der Mensch nach seinem Tode zu erwarten?

Der Seele ewiges Leben, deren Wiedervereinigung mit unsern Lieben, Ort, Zeit und Beschaffenheit ihrer Fortdauer nach dem Tode, mit den Gründen der Vernunft und Schrift beleuchtet von M. Fr. Junge. broch. 10 Ngr.

Das Vater Unser,

oder das Gebet des Herrn in vier und dreißig ganz neuen Bearbeitungen. Ein Andachts- und Erbauungsbuch für alle Christen. Von M. M. Rothe. 2. Aufl., mit 1 Kupfer. 7½ Ngr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 263.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 6. November 1849.

Die Familien-Fideicommisse
vom Standpuncte des Rechts.

Beide preußische Kammern haben sich in ihrer Mehrheit für den Artikel 38 der neuen preußischen Verfassung ausgesprochen, welcher lautet: „Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden."

In den Verhandlungen über diese Bestimmung wurde der Erhaltung der Familien-Fideicommisse sowohl von mehreren Freunden des historischen Rechts als von den Gegnern der Theilbarkeit des Grundeigenthums das Wort geredet. Unter den Rednern für die Aufhebung der Familien-Fideicommisse sprach sich der Abg. Reichensperger hinsichtlich des dabei einzunehmenden Rechtsstandpunctes in folgender Weise aus:

„Gerade kraft des Rechtsprincips, des höheren Rechts der Menschheit, des Rechts, das in der Brust jedes Menschen lebt, fordere ich, daß die Bestimmungen des Art. 38 der Verfassungsurkunde eine Wahrheit werden.

Auch ich sehe in dem Eigenthum keineswegs ein bloßes Geschöpf des Gesetzes; auch ich bin der Ueberzeugung, daß das Eigenthum eine weit höhere, eine weit heiligere Quelle hat, daß es in der vernünftigen Natur des Menschen, in dem Drange seiner Bedürfnisse und in dem Widerstand der Naturkräfte wurzelt; denn die Natur kann nur bewältigt werden, wenn der Mensch auf dem Boden des Sondereigenthums steht. Das Eigenthum ist also meiner Ueberzeugung nach ein absolutes Recht, eben so absolut, wie die Familie und der Staat. Allein das Eigenthum ist darum kein unbeschränktes oder unbeschränkbares Recht; ja, es gibt unter der Sonne nichts Unbeschränktes; der menschliche Wille findet überall seine Schranken in dem Gesetz der allgemeinen Freiheit aller Menschen, das Gesetz aber ist der Gesammtwille des Landes. Darum sagt uns die Gesetzgebung aller Völker, das Eigenthum sei zwar das ausschließliche und unbeschränkte Recht der Disposition und der Benutzung, allein nur nach Maßgabe der Gesetze. Es ist also die Aufgabe des Gesetzes, dieses absolute Recht zu ordnen und zu organisiren, in derselben Weise, wie das Recht der persönlichen Freiheit, der freien Presse und wie jedes andere denkbare Freiheitsrecht. Das Gesetz hat sich alsdann die Frage zu stellen: welchen Zweck, welche innere Bedeutung hat das Eigenthum; gegen welchen Mißbrauch des Einzelwillens muß dasselbe, beziehungsweise die Gesammtheit geschützt werden?

Das Wesen und der Zweck des Eigenthums besteht nun aber darin, daß die allgemeinen Zwecke der Menschheit, so wie des einzelnen Individuums, dadurch erreicht werden, — daß der Einzelne die Befriedigung seiner Bedürfnisse in demselben finde, — nicht aber, daß sein vielleicht verwerflicher Einzelwille zum Gesetz für alle Zeit und alle Ewigkeit erhoben werde. Oder was würde man wohl sagen, wenn ein Eigenthümer verfügen wollte, sein Grundstück solle auf ewige Zeiten unbenutzt liegen bleiben oder schlecht, oder nur halb, oder in dieser oder jener Weise benutzt werden? Soll etwa die Autonomie des Individuums so weit ausgedehnt werden? Geht das Eigenthumsrecht in der That so weit, daß wir den künftigen Geschlechtern diejenige Freiheit, die wir für uns in Anspruch nehmen, verkümmern dürfen? Ist das noch Freiheit, oder ist es nicht vielmehr die Willkür eines Autokraten, der nur seinen Willen anerkennt, jeden anderen leugnet? Und doch scheint mir dieß in unzweifelhafter Weise durch die Institution der Familien-Fideicommisse zu geschehen. Man ruft vergebens das Erbrecht und die Dispositionsbefugniß auf dem Todeswege an und fordert kraft dieses Rechtes für den Eigenthümer dieselbe Gewalt der Verfügung, wie er sie bei seinen Lebzeiten hätte in Anspruch nehmen können. Ja, das Erbrecht ist allerdings eben so absolut im Naturrecht begründet, wie das Eigenthum selber. Mit der Fülle des Daseins soll von den Eltern auf die Kinder auch die Möglichkeit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse überkommen; mit der Persönlichkeit der Eltern geht naturrechtlich auch ihr Vermögen auf die Kinder über; denn das Vermögen ist nichts Anderes, als eine Eigenschaft der Persönlichkeit. Dieses Erbrecht beruht also auf dem Familienband. Allein die Ausschließung aller Kinder zum Vortheil eines derselben kann nicht aus diesem Familienbande hervorgehen, weil dasselbe alle Kinder gleichmäßig umfaßt. Die Ausschließung eines dieser Kinder beruht also in der That nicht auf jenem heiligen Bande der Natur, sondern sie beruht allein auf der Härte des Familienstolzes!

In unserem Jahrhunderte ist schon vielfach das Princip des Erbrechts selber bestritten worden. Es hat sich eine

quasi-philosophische Secte gebildet, die der Communisten nämlich, die das Eigenthum des Lebenden zwar anerkennt, die aber behauptet, daß durch den Tod die Rechtsverbindlichkeit des Menschenwillens und das Band des Eigenthums und Besitzes gelöst werde: der erloschene Besitz falle alsdann an die Gesammtheit zurück. — Nun frage ich Sie, meine Herren: welche Antwort wollen Sie dem Communisten geben, wenn er fragt: weßhalb soll denn das Eigenthum des Besitzers auf dessen Nachkommenschaft übergehen? Wird er nicht sagen, daß in der Institution der Familien-Fideicommisse selber die Anerkennung liege, daß entweder die Persönlichkeit der Eltern nicht auf die Kinder übergehe, oder daß das Vermögen der Eltern nichts mit der Persönlichkeit zu thun habe? Oder, wenn Ihr dem Einzelwillen des Menschen dieses Recht zuerkennt, warum wollt Ihr dasselbe Recht dem Willen der Gesammtheit, d. h. dem Gesetze absprechen? Wenn es aber Recht ist, Ein Kind auszuschließen, dann ist es auch nicht rechtswidrig, alle auszuschließen; denn Ein Kind hat — so wie ich die Gesetze der Natur auffasse, — dasselbe Recht, wie jedes andere der Kinder. Dieses Recht der Persönlichkeit pflanzt sich in allen Kindern entweder gleichmäßig fort, oder das Erbrecht als solches ist eine Lüge! Demgemäß scheint mir der Gesichtspunct des Rechts keineswegs, wie dieß von den Vertheidigern der Fideicommisse aufgestellt worden ist, für dieselben zu sprechen, sondern sie zu verurtheilen. Dieses Erbrecht beruht nicht auf dem Willen des Menschen, sondern auf dem Familienbande.

Der Einzelwille des Menschen muß sich also diesem Princip unterordnen, er kann und darf nicht über demselben stehen wollen; das ist die vernünftige Freiheit. Allein wenn denn einmal diese Fragen dem Gebiete des Gesetzes angehören, weßhalb soll denn unsere Gegenwart nicht dasselbe Recht haben, ihre eigene Gegenwart zu ordnen, wie die Vergangenheit? Die Vergangenheit hat durch ihre Gesetzgebung diese Institutionen, um deren Beibehaltung es sich handelt, zugelassen. Die Wirksamkeit jeder Gesetzgebung ist nun aber eben so an Zeit, wie an Raum gebunden, — sie findet ihre Schranke an dem gleichen Gesetzgebungsrecht der Gegenwart. Ja, unsere Gegenwart hat, meines Erachtens, einen noch höheren Beruf, als die Vergangenheit, diese Frage der Gesetzgebung auch ihrerseits zu lösen, denn die christliche Menschheit ist im großen Ganzen in stetem Fortschritt begriffen; sie hat also mindestens dasselbe Recht hinsichtlich unserer Gegenwart, wie es die Vergangenheit zu ihrer Zeit nur irgend gehabt haben konnte. Dagegen hat sie die in Gemäßheit jener älteren Gesetze erworbenen Rechte anzuerkennen, — allein neue Rechte noch fernerhin auf deren Grund erwerben zu lassen, dazu ist sie nicht gehalten. Es kann und soll daher nicht gefragt werden, ob der Fideicommißbesitzer nach höherem Recht, d. h. nach den Gesetzen der Natur und der Vernunft, in den Besitz des Guts gekommen. Nein, es genügt für ihn, daß das damalige Gesetz seine Besitznahme gut hieß. Daß aber auch noch künftighin ein eben solcher Uebergang des Besitzes stattfinden müsse, weil es die Vergangenheit so gewollt, das ist ein Ausspruch, den keine Zeit und keine Gesetzgebung anerkannt hat. Was endlich das Recht der Anwarter betrifft, so will ich es keineswegs auf gleiche Linie stellen mit dem Recht des Erben; das Erbrecht kann in jedem Augenblick geändert werden, und kein Lebender kann auf eine solche Aenderung eine Beschwerde gründen. Der Anwarter dagegen hat ein durch seine Geburt wirklich erworbenes dingliches Recht, und dafür muß er entschädigt werden. Dieses Recht ist freilich nur ein eventuelles, allein es steht keine absolute Unmöglichkeit entgegen, dasselbe dennoch nach Wahrscheinlichkeitsrücksichten zu fixiren."

Das scheint mir der rechtliche Standpunct der Frage zu sein.

Die Einkommensteuer in Oesterreich.

Auch in Oesterreich wird die Einkommensteuer eingeführt. Da noch Alles ohne Reichstag geschieht, so ist es Sitte geworden, daß die Minister die Gründe für ihre Maßregel in einer „allerunterthänigsten Vorstellung" an den Kaiser aufführen und diese veröffentlichen. Der Vortrag des Finanzministers Baron Kraus enthält eine Reihe von Angaben, welche sowohl die provisorische Ausschreibung jener Steuer für 1850 begründen, als die Grundsätze, denen die bezüglichen Bestimmungen entfließen, umständlich erläutern. Von Grund- und Hausbesitz, dann hypothecirtem Schuldeneinkommen ist die Einkommensteuer bereits in den dießfälligen Anordnungen vom 10. October enthalten. Alle andere Arten des reinen Einkommens werden in drei Klassen eingetheilt, und zugleich umfaßt die erste: das Einkommen von den Erwerbsgattungen, welche der Erwerbsteuer unterliegen, und außerdem von Berg-, Hütten- und Pachtbetrieben. Die zweite: stehende Gehalte von Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten, sofern daran keine Dienstesauslagen geknüpft sind (und ohne Einrechnung von Functionszulagen, Naturalwohnungen und Quartiergeldern); — Pensionen und Unterhaltungsbeiträge von Beamten, Dienern, Officieren und ihren Familien, — dann von Pfründnern und geistlichen Orden. Auch einige sonst der Erwerbsteuer unterliegende Beschäftigungen werden auf die Einkommensteuer übertragen, wogegen andere nicht darunter fallen. Die dritte Klasse: Zinsen von Schuldforderungen und Leibrenten. Was die Befreiungen anlangt, so sind sie außer den aus der Erwerbsteuerbemessung hervorgehenden noch ausgesprochen: für das active Militär, öffentliche Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, Sparkassenbezüge, Dienstleistungs- und Versorgungsbezüge (Gehalte, Pensionen) und überhaupt aus der zweiten Klasse fließende Einkommen bis incl. 600 Fl., so wie sonstiges Gesammteinkommen bis incl. 300 Fl. Nur bei dieser zweiten Klasse fallen die Bekenntnisse (Fassionen) weg. Bei den andern treten sie ein auf Grundlage des letzten dreijährigen Durchschnitts- und, wo dieß nicht thunlich, des letzten einjährigen und muthmaßlichen Ertrags für 1850. Dabei dürfen nicht abgezogen werden: Capitalsbeträge, die im Laufe des dem Bekenntnisse zu Grunde liegenden Zeitraums aus der Unternehmung gezogen wurden, und weder Zinsen, noch Arbeits- und Wohnungsvergütungen. Hieraus folgt, daß die Einkommensteuer auf Zinsen und Renten (3. Klasse) auf Grundlage der Declarationen erhoben wird. Das Steuerausmaß ist für die erste und dritte Klasse 5 Proc. des Einkommens; für die zweite (Gehalte, Pensionen ꝛc.) von 600 bis incl. 1000 Fl. 1 Proc., von 2000 Fl. 1½ Proc., von 3000 Fl. 2 Proc., von 4000 Fl. 2½ Proc., von 5000 Fl. 3 Proc., von 6000 Fl. 3½ Proc., von 7000 Fl. 4 Proc., von 8000 Fl.

Proc., von 9000 Fl. und darüber 5 Proc. mit Anwen-
ng der Vermehrung von 1 Proc. für je 1000 Fl. mehr
f die Zwischenzahlen. Von dem Einkommen der ersten
lasse (dem erwerbsteuerpflichtigen) ist die Steuer nie mit
iem minderen Betrage zu bemessen, als an der Erwerb-
uer mit Zuschlag eines Drittels der bisherigen Gebühr
tfällt. Der bisherige Betrag der Erwerbsteuer wird abge-
chnet und nur der Mehrbetrag als Einkommensteuer erho-
n. Gleiches gilt hinsichtlich der Bergfrohne und der Dienst-
er Pfründnerverleihung entfallenden Taxe. Gleich dem
ypothekarschuldner ist auch der Handels- und Gewerbs-
huldner berechtigt, einen 5procentigen Steuerabzug an den
insen zu berechnen. Die Steuerentrichtung ist vierteljährig.
eber Bemessungs- und Bekenntnißweise, Steuerbehörden,
lecurse und Uebertretungen sind besondere Vorschriften an-
egeben. Verkürzung des Aerars zieht den dreifachen Geld-
lag der betreffenden Steuergebühr nach sich.

Tagesgeschichte.

Nach dem Hamb. Corresp. liegt es in der Absicht des
reußischen Ministeriums, die Wahlen für Erfurt schon
m 20. Nov. auszuschreiben. Wie der badensche Landtag, um
ie Wahl für's Staatenhaus vorzunehmen, zu Stande kommen
ll, ist dabei nicht abzusehen!

Abgeordnete des Treubundes in Preußen tagen in
Neißdorf am Harz. Prächtige Reactionsgesichter werden dort
u sehen sein: stolz, anmaßend, das Volk verachtend, den Geist
m Fette tragend! Rothe Adlerorden in Menge, wie Schmet-
rlinge im Kleefelde!

Die Politik der französischen Republik in den
talienischen Angelegenheiten hatte bei der feindseligen Stellung
er Parteien in der Nationalversammlung beständig etwas
Schwankendes. Die Erbitterung stieg, indem die eine Partei
ie Herstellung des Papstes mit nur berathender Volksvertre-
ung in der Regierung des Kirchenstaats verlangte, die andere,
enn nicht die Aufrechthaltung der römischen Republik, so doch
ollständig constitutionelle Beschränkung des unverantwortlichen
Staatsoberhauptes. Die Majorität der Nationalrepräsentanten
ar auf Seiten der ersteren, der Präsident der Republik neigte
ur immerhin nicht schwachen Minorität. Er hat den Schritt
ewagt, das Ministerium der Majorität zu entlassen, um sich nicht
erade der Minorität zu ergeben, wohl aber, seine eigene Ver-
ntwortlichkeit in die Wagschale werfend, eine von der katholi-
chen Partei unabhängige Politik zu befolgen. Er rechtfertigt
en neuen Weg, der freilich über die einzelnen Maßregeln in
er italienischen Sache noch kein Licht verbreitet, in einer An-
rache an den Präsidenten der französischen Nationalversamm-
ung. Das Manifest lautet: „Hr. Präsident! Bei den ern-
en Umständen, worin wir uns befinden, kann die Uebereinstim-
ung, welche zwischen den verschiedenen Staatsgewalten herr-
chen soll, nur aufrecht erhalten werden, wenn sie, beseelt von
nem gegenseitigen Vertrauen, sich freimüthig gegeneinander
usſprechen. Um das Beispiel dieser Freimüthigkeit zu geben,
ill ich zur Kenntniß der Versammlung bringen, welche Gründe
s sind, die mich dazu bestimmt haben, das Ministerium zu än-
ern und mich von Männern zu trennen, deren hohe Verdienste
h gern laut anerkenne und denen ich Freundschaft und Dank-
arkeit gewidmet habe. Um die von so vielen Seiten durch die
narchie bedrohte Republik zu retten, um die Ordnung wirksa-
ier zu sichern, als sie es bis diesen Tag war, um nach außen
en Namen Frankreichs auf der Höhe seines Rufes zu erhal-
n, bedarf es Männer, welche, beseelt von einer patriotischen
ingebung, die Nothwendigkeit einer einzigen und entschiedenen
Leitung und einer bestimmt formulirten Politik anerkennen,
welche die Gewalt durch keinerlei Unentschlossenheit bloßstellen,
welche eben so viel Gewicht auf meine eigene Verantwortlichkeit
wie auf die ihrige, und auf die Handlungen, wie auf das Wort
legen. Seit bald einem Jahre habe ich genug Beweise von
Selbstverleugnung gegeben, so daß man sich über meine eigentli-
chen Absichten nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgend
eine Persönlichkeit oder gegen irgend eine Partei ließ ich zur
Leitung der Geschäfte die Männer von den ver-
schiedenartigsten Parteimeinungen zu, jedoch
ohne die glücklichen Ergebnisse zu erlangen,
welche ich von dieser Annäherung erwartete. An-
statt eine Verschmelzung von Nüancen zu bewerkstelligen, be-
wirkte ich nur eine Neutralisirung der Stärke. Die Einheit
von Ansichten und Absichten wurde gehemmt, der Geist der
Versöhnung für Schwäche gehalten. Kaum waren die Gefah-
ren der Straße beseitigt, so sah man die alten Parteien ihre
Fahnen wieder aufrichten, ihre Nebenbuhlereien wieder wecken und
das Land durch Erregung von Ungewißheit mit Besorgniß er-
füllen. Inmitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, beunru-
higt, weil es keine Leitung sieht, nach der Hand, dem Willen,
der Fahne des Gewählten vom 10. December. Es kann nun
aber dieser Wille sich nur dann bemerklich machen, wenn Ge-
meinschaftlichkeit der Ideen, Absichten und Ueberzeugungen besteht
zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern, und wenn die
Nationalversammlung selbst sich dem nationalen Gedanken an-
schließt, dessen Ausdruck die Wahl der Vollziehungsgewalt war.
Ein ganzes System triumphirte am 10. December, denn der
Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er
bedeutet: Im Innern Ordnung, Autorität, Reli-
gion, Wohlfahrt des Volks; nach außen natio-
nale Würde. Diese durch meine Wahl inaugurirte Politik
ist es, welcher ich mit der Unterstützung der Nationalver-
sammlung und des Volks den Triumph verschaffen will. Ich
will des Vertrauens der Nation würdig sein durch die Auf-
rechterhaltung der Verfassung, die ich beschworen habe; ich will
dem Lande durch meine Aufrichtigkeit, meine Beharrlichkeit und
meine Entschiedenheit ein solches Vertrauen einflößen, daß die
Geschäfte wieder aufleben und daß man Vertrauen auf die Zu-
kunft habe. Der Buchstabe einer Verfassung hat ohne Zweifel
einen großen Einfluß auf die Geschicke des Landes; aber die
Weise, wie sie vollzogen wird, übt vielleicht einen noch weit grö-
ßeren Einfluß aus; die längere oder kürzere Dauer der Regie-
rung trägt mächtig bei zur Stabilität der Dinge; aber auch
durch die Ideen und Grundsätze, welche die Regierung zur Gel-
tung zu bringen versteht, kann die Staatsgesellschaft beruhigt
werden. Richten wir also die Autorität wieder auf,
ohne die wahre Freiheit zu beeinträchtigen; beru-
higen wir die Besorgnisse durch entschlossene Bändigung der
schlimmen Leidenschaften und durch eine nützliche Leitung aller
edlen Neigungen; befestigen wir das religiöse Princip, ohne ir-
gend etwas preiszugeben von den Errungenschaften der Revolu-
tion, und wir werden dann das Land retten trotz der Parteien,
trotz der ehrgeizigen Strebungen und selbst trotz der Unvollkom-
menheiten, welche an unseren Institutionen haften könnten.

Gez. Louis Napoleon Bonaparte."

Die Journale der Bergpartei und der Legitimisten äußern
sich entschieden feindselig über die unerwartete Wendung, welche
Louis Napoleon der Lage gegeben. Die conservativen Organe
und die der gemäßigten Republikaner beobachten noch eine ge-
wisse Zurückhaltung; sie scheinen vorerst noch abwarten zu wol-
len, in welchem Sinne der verantwortliche Präsident L. N. Bona-
parte nun wohl vorschreiten werde. Die bonapartistischen Jour-
nale allein schenken der Energie des Präsidenten unbedingten
Beifall.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist

1) zu dem überschuldeten Nachlasse des am 11. Februar 1848 verstorbenen Hrn. Dr. med. Johann Friedrich **Seyffert** zu **Oberlößnitz** mit Eröffnung formellen Concurses,

2) zu Ermittelung der übrigen Erben und Anspruchsberechtigten bezüglich der Verlassenschaft des am 15. Februar d. J. in Dresden verstorbenen Herrn Moritz Eduard **Hänel**, verabschiedeten Militärarztes, nachdem ein Bruder desselben, Hr. Regimentsarzt Dr. Ludwig Ferdinand Hänel zu Naumburg, auf seine Erbansprüche verzichtet hat,

3) wegen Ermittelung der Erben und sonstigen Anspruchsberechtigten rücksichtlich des Nachlasses des am 30. December 1830 in Stockholm verstorbenen Kammermusikus Hrn. Gottlieb Friedrich **Strohmann**, aus **Großenhain** gebürtig, welcher im Testamente des am 27. Jul. 1823 verstorbenen Kammermusikus Hrn. Johann Daniel Trache zu Stockholm als Universalerbe eingesetzt worden ist. Für nur genannten Trache sind nämlich 31 Thlr. 25 ngr. 8 pf. auf dem jetzt Kreinert'schen Gute in Kötzschenbrode hypothecirt gewesene Kaufermingelder nebst Zinsen durch Deposition von Staatspapieren sicher gestellt,

4) zu Ermittelung zweier Erben des am 11. März v. J. verstorbenen Hr. M. Christian Gottfried **Hahn** zu **Dresden**, nämlich Johannen Magdalenen Julianen Erdmuthen Westfeld, geboren am 29. Jul. 1758 in Ichtershausen, und Johann Carl Günther Pfeiffer's, geboren am 17. Januar 1763 zu Alten-Beichlingen bei Cölleda; ferner

5) zu Ermittelung Derer, welche Ansprüche an die nachbemerkten älteren **Depositalbestände** zu haben vermeinen,

mit Edictalerlaß zu verfahren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorgedachten Nachlässe, Termingelder und Depositalbestände resp. als Gläubiger, Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen berechtigt sind, und zwar, was den Seyffert'schen Nachlaß unter 1) anbelangt, bekannte und unbekannte Gläubiger, peremtorisch, bei Verlust der etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß sie aller und jeder Ansprüche daran für verlustig erachtet und davon ausgeschlossen, nicht minder über diese Massen zu Gunsten Derjenigen, welche das nächste Recht daran gemeldet und nachgewiesen haben werden, den Rechten nach weiter verfügt, und solche den sich meldenden Gläubigern oder den übrigen Erben, auch nach Befinden als herrenloses Gut dem Staatsfiscus zugesprochen werden würden, hierdurch geladen,

den 4. April 1850

Vormittags zur gehörigen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche in hiesiger Erbtheilungs-Expedition sich einzufinden, nach Befinden rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, und

den 22. Mai 1850

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Was aber insbesondere den unter 1) erwähnten Seyffert'schen Nachlaß betrifft, so haben die betreffenden Gläubiger und sonstigen Anspruchsberechtigten im Verhörstermine

den 3. Junius 1850,

Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle sich wiederum einzufinden, gütlichen Verhörs und Vergleichs, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über Annahme der Vergleichsvorschläge nicht bestimmt sich erklären, als einwilligend werden angesehen werden, in Ermangelung gütlicher Vereinigung aber

den 28. Junius 1850

der Publication eines Locationsbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet zu erachten, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Betheiligte haben übrigens am hiesigen Orte wohnhafte, gehörig legitimirte und genügend instruirte Bevollmächtigte zu bestellen.

Königl. **Justizamtes Dresden** I. Abtheilung, am 23. October 1849.

Pietsch.

Verzeichniß der älteren Depositalbestände.

Nr. 38.	unerhobene Perceptionsraten jetzt unbekannter Gläubiger aus dem ältern Schuldenwesen des Hofmalers Hrn. Johann David Pöppelmann zu Dresden; die letzten Ratenzahlungen aus dem amtlichen Deposito in Folge der Schlußvertheilung haben im Jahre 1804 stattgefunden.	78 Thlr. 13 Ngr. 9 pf.
Nr. 44.	Holzdeputatgelder, welche in Folge Rescripts vom 5. März 1805 vom hiesigen Rentamte zu Deckung der seiten der Erben des Hrn. Oberhofjägermeisters Gebhard Friedrich Casimir von der Schulenburg etwa darauf zu machenden Ansprüche deponirt worden sind. Der damalige Vormund dieser Erben, Herr Hauptmann von Helldorf, ist am 11. April 1805 von dieser Deposition in Kenntniß gesetzt worden.	15 Thlr. 23 Ngr.
Nr. 52.	zwei unerhoben gebliebene Perceptionsraten aus dem Schuldenwesen des Hrn. Kammerjunkers Carl Friedrich Caspar von Gersdorf zu Dresden.	76 Thlr. 11 Ngr. 3 p
Nr. 54.	unerhobene Perceptionsrate aus dem Nachlaßschuldenwesen des Finanz-Secretärs Hrn. Christian Gottlob Schopper zu Dresden, für Johanne Dorothee verehel. Schuhmachermeister Wagner, geb. Rudolph, nachgelassene Tochter des vormaligen kurfürstl. Laquais Johann Gottlob Rudolph zu Dresden.	4 Thlr. 17 Ngr. 3 p
Nr. 84.	am 5. September 1803 eingezahlter Auctionserlös aus der Verlassenschaft des am 7. April 1803 verstorbenen Cammer-Credit-Cassen-Calculators Hrn Christian Friedrich Wiedemann zu Dresden.	16 Thlr. 4 Ngr. 1 p
Nr. 103.	unerhobene Perceptionsrate aus dem überschuldeten Nachlasse des Hrn. Dr. jur. Johann Paul Ferdinand Schröter zu Dresden.	20 Thlr. 5 Ngr. 5 p
Nr. 116.	in Sachen Elias Gottfried Rüdens zu Camenz, gegen Johanne Sophie verw. Petzoldt, zu Antonstadt-Dresden, von letzterer zu Sicherstellung der Ansprüche des Klägers deponirt.	10 Thlr. 7 Ngr. 8 p

Justizamtes Dresden I. Abtheilung, am 23. October 1849.

Literarische Anzeigen.

Sechste Aufl. — In Umschlag **versiegelt**. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig.

6. Aufl. 8. 170 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sclaven der Sinnlichkeit waren, oder noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden; denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächheit und Erschlaffung! —

Diese 6. stark verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 2 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buch erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 7. November 1849.

Parteigeist und öffentliche Meinung.

(An Herrn Kulenkamp in Allendorf.)

Sie beklagen Sich, geehrtester Herr, in Ihrem Aufsatz in Nr. 222 bitter darüber, daß Deutschland in diesen Tagen in so viele Parteien zerrissen ist, schlagen Allen vor, denen Wahrheit, Recht und Volkswohl am Herzen liegt, an einem passenden Orte zusammen zu kommen, um — eine neue Partei zu bilden. Freilich, werden Sie sagen: aber eine Partei der Wahrheit, des Rechtes, des Volkswohles! Die Partei der Parteien, die eben dem Vaterlande vor allen noth thut, die allein einen besseren Umschwung bereiten könnte. In der That, wenn es möglich wäre, alle die Leute, welche im Ernste für diese Dinge streben, zu vereinigen, so würde dem Vaterlande schon um Vieles geholfen sein. Wer aber die menschlichen Verhältnisse einigermaßen kennt, wird zugeben, daß sich zu der heiligsten Partei gewöhnlich gerade der Eigennutz, die Heuchelei drängt, daß die schönsten und erhabensten Namen also immer auf das schändlichste mißbraucht werden. Fehlt es etwa den Parteien, welche Sie in Ihrem Aufsatze aufzählen, an schönen Sinnsprüchen und Parteistichwörtern? Nicht im Geringsten! Sondern jede Partei eben behauptet: daß sie eben nur für Wahrheit, Recht und Gemeinwohl strebe, daß sie den besten Weg zum Ziele eingeschlagen habe, daß die andern Parteien in der Irre gingen. Sie würden also die Parteien nur um eine vermehren, statt daß Sie dieselben zu mindern trachten.

In den Parteien liegt aber das Unglück des Vaterlandes nicht so sehr, als Sie zu meinen scheinen, sondern mehr noch in der Parteilosigkeit. Dadurch, daß sich so viele Männer zurückziehen, daß die Feigheit und Verstandslosigkeit in so hohem Grade herrscht, daß der größere Theil des deutschen Volkes ohne Meinung dasteht, gleichgültig zusieht, wie das Staatsschiff stets weiter und weiter auf die gefährliche Klippe getrieben wird, nur dadurch wird Deutschland seinem Untergange geweiht. Würde Jedermann mit allem Eifer sich zu irgend einer Partei schlagen, so müßte bald eine derselben die vorherrschende werden, würde sich eine des Ruders bemeistern, würden alle Schwierigkeiten der Rettung schon halb besiegt sein. Mit Deutschland ist es nämlich jetzt schon so weit gekommen, daß es gleichgültig bleibt, welche Partei siegt, wenn nur eine siegende sich herausstellt, dadurch der fruchtlose Parteihader, die Zersplitterung beseitigt wird, welche seit den letzten Jahrhunderten geherrscht hat, welche verschuldete, daß ein Fetzen nach dem andern von der deutschen Landkarte gerissen wurde.

Ein weiser Staatsmann des grauen Alterthums hat dieses Verhältniß, unter dem jetzt Deutschland leidet, vorausgesehen und in seinen Gesetzen nicht den Parteimann, sondern gerade Den bestraft, welcher in einem Kampfe der Parteien gleichgültig blieb, welcher sich nicht entscheiden mochte, sondern gleichgültig der Spaltung seines Vaterlandes zuschaute.

Wenn Sie ferner bedauern, daß die Reichsversammlung in Frankfurt Parteien gehabt, so bedauern Sie wirklich das Unvermeidliche, bedauern Sie das, was eigentlich zum Guten führen muß. Die Reichsversammlung hat sich wirklich nicht zu Grunde gerichtet, weil sie Parteien hatte, sondern hat sich selber auf das schmählichste angegriffen, weil sie eben zu viele Mitglieder zählte, die keiner Partei angehörten, welche mit einer Kurzsichtigkeit, die nur dem Deutschen eigen zu sein scheint, zwischen den Parteien umherschwankten, welche in der Schüchternheit, womit sie Allen wohl und Keinem wehe thun wollten, forttappten und dadurch den Boden unter den Füßen verloren, sich und das Vaterland zu Grunde richteten. Sie finden sogar den Umstand anstößig, daß sich die verschiedenen Parteien zu Frankfurt in bestimmten Gasthäusern zusammenfanden, würden aber wohl auch mit der Ihrigen in einem Gasthofe einkehren müssen, wenn Sie nicht von vorn herein gegen ein Gesetz, „die Volksversammlungen unter freiem Himmel betreffend," anstoßen wollten. Uebrigens sind und bleiben wir einmal Menschen, welche neben den höchsten idealen Interessen auch Hunger und Durst empfinden; ein guter Appetit ist einer gesunden Thatkraft niemals hinderlich gewesen und es ist ja urdeutsch, sich beim Becher über die wichtigsten Dinge zu berathen. Lasset uns daher keine neue Parteien stiften, aus reiner Parteilosigkeit, sondern uns der Partei anschließen, die uns eben zusagt; laßt uns Alle, Deutsche, beschwören, aus der Erstarrung, aus der trägen Gleichgültigkeit aufzuwachen, jetzt, wo es dem Dasein Deutschlands für immer gilt, eben auch zu einer Partei zu halten. Wir können dann gewiß sein, daß diese Parteien sich zu einem großen Ganzen gruppiren und verständigen, daß sie in einander verschwimmen, wo sie so nur, wenn hinter den Parteimännern eben

keine Partei steht, Spiegelfechtereien bleiben beim Leichenmahle Germania's!

W.

Tagesgeschichte.

In Kassel sprach das Kriegsgericht über den Husaren-Rittmeister, dessen Fahrlässigkeit es verschuldete, daß 70 hessische Husaren von den Dänen bei Norre-Sneede gefangen genommen wurden. Das Urtheil lautete neben Dienstentsetzung auf vier Jahre Festung und Ersatz des Schadens, welcher auf 10,000 Thlr. festgestellt wurde. Der Angeklagte ergriff das ihm zustehende Recht der Berufung.

Ueber den Vertrag zwischen Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg in Beziehung auf das Militärwesen ist uns bis jetzt nichts Genaueres zu Gesicht gekommen. Die Verträge sind aber im April und Mai dieses Jahres wirklich abgeschlossen und kürzlich ist eine Bekanntmachung erschienen, wonach aus den genannten Staaten gebürtige junge Männer, welche nach preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen, wie jeder Preuße, bei jedem preußischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten können.

In einer längeren Erklärung faßt Fr. Römer in Stuttgart seine Ansicht über die deutsche Angelegenheit dahin zusammen: „ich bin für ein ganzes Deutschland, nicht für ein preußisches. Aber ich bin auch für eine deutsche Volksvertretung, und wenn sich Oesterreich, vermöge der Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse, oder auch vermöge seiner Politik zu einer solchen nicht verstehen kann oder nicht verstehen will, Preußen dagegen daran festhält und von der in Aussicht gestellten Verkümmerung der Grundrechte abläßt, so bin ich, selbst ohne Oesterreich, für eine Verbindung mit Preußen und dem übrigen Deutschland; denn etwas ist besser als gar nichts. Dieses habe ich stets und überall ausgesprochen, selbst auf die Gefahr hin, nicht überall zu gefallen."

Der weimarische Landtag hat auf Antrag des betreffenden Ausschusses die von der Conferenz in Coburg und Gotha gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Einsetzung eines gesetzgebenden Organs für die gesammten thüringischen Staaten einstimmig und den Entwurf einer gemeinsamen thüringischen Gemeindeordnung mit großer Majorität angenommen. Die auf eine völlige Vereinigung der thüringischen Staaten gerichteten Pläne sind dagegen einstweilen bei Seite gelegt.

Am 1. Nov. trat die schleswig-holsteinische Landesversammlung wieder zusammen. Die große Frage war: werden die schleswigschen Abgeordneten kommen und welche Vorlagen wird die Regierung machen? Sie ist nun in einer Weise erledigt, die selbst die kühnsten Hoffnungen hinter sich gelassen hat. Die schleswigschen Deputirten sind nämlich fast alle gekommen und diejenigen, die nicht gekommen sind, — es sind ihrer, glaubt man, drei oder vier — haben in ordnungsmäßiger Weise um Urlaub nachgesucht. Nur Einer hat erklärt, nicht kommen zu wollen. Also hat das ganze Herzogthum Schleswig durch seine Vertreter sich einmüthig gegen jenen eben so unklugen als unberechtigten Schritt der Landesverwaltung, durch den sie die Geltung des Staatsgrundgesetzes aufgehoben, ausgesprochen. Als die Sitzung eröffnet ward und das Publicum nicht weniger als 76 Abgeordnete, von der Königsau bis zur Elbe hergekommen, zählte, da lief ein Laut tiefer Befriedigung durch den Saal; es ist der erste große Act des noch passiven Widerstandes gegen jene unselige Politik, der die Herzogthümer zu sehr vertraut haben und die sich und vielleicht auch jene in's Verderben stürzen wird. Beim Beginn der Sitzungen der Landesversammlung erhielt der Minister des Aeußern das Wort: Der Stand der Dinge vor der letzten Vertagung der Versammlung sei noch in trüber Erinnerung. Nachdem der schwere Entschluß gefaßt sei, der Einführung der Waffenstillstandscommission keinen thatsächlichen Widerstand entgegen zu setzen, habe die Ausführung der Convention bevorgestanden. Schwere Befürchtungen habe man gehegt und harte Prüfungen seien erfolgt. Die Statthalterschaft sei bemüht gewesen, dieselben, so weit thunlich, zu erleichtern, aber vergeblich. Die preußische Regierung sei auf die Vorstellungen der Statthalterschaft nicht eingegangen, weil sie die Commission als von Denjenigen, die sie eingesetzt, unabhängig betrachte. Eine Verständigung zwischen der Statthalterschaft und der Landesverwaltung sei aber vereitelt, weil diese die Unterhandlung von Bedingungen abhängig gemacht habe, auf welche die Statthalterschaft nicht eingehen könne. Dem Lande sei es nicht zweifelhaft, daß die Convention verletzt sei; dennoch habe die Landesverwaltung gegen Diejenigen, die sich ihr nicht fügen wollten, physische Gewalt gebraucht, und durch das Ungeeignete ihres Verfahrens sei sie zu nichts Anderem gekommen, als eine Vermehrung ihrer Gewaltmittel zu veranlassen. Es seien dagegen von der Statthalterschaft die eindringlichsten Vorstellungen gemacht, die preußische Regierung habe aber erklärt, sie sei entschlossen, den Durchmarsch der neulich nach Schleswig beförderten Truppen unter allen Umständen durchzusetzen. Die Statthalterschaft habe es nun nicht zum Bruche mit einer großen deutschen Macht kommen lassen wollen. Der bisherige Zustand sei nicht der Art, daß er einen wahren Frieden vorbereiten könne. Die Friedensunterhandlungen seien auch, so viel bekannt, noch nicht eröffnet. Ob nicht vielleicht wieder Krieg geführt werden müsse, sei ungewiß. Deßhalb seien die Rüstungen fortgesetzt. Uebrigens sei die Regierung fortdauernd „nicht gebunden". In allem diesen Trüben sei aber doch tröstlich das Gefühl der Einigkeit auf dem Boden des Rechts. — Th. Olshausen stellte darauf die Fragen an den interimistischen Kriegsminister, event. an das gesammte Ministerium: 1) Ist das Verhältniß der auswärtigen Officiere in unserer Armee in der Weise festgestellt, daß das Land gegen die Gefahr einer Abberufung derselben vor beendigtem Kriege völlig gesichert ist? — und wenn dieß nicht der Fall: 2) welche Gründe haben die Ausführung jener Maßregel verhindert? Der Departementschef des Aeußern erklärt, daß er die Interpellation dem interimistischen Departementschef des Krieges mittheilen werde.

Da die Befürchtung nicht ohne Grund sein soll, daß das gegen den Feind Deutschlands so nachgiebige Preußen so weit geht, die eroberte „Gefion" an Dänemark auszuliefern, so soll das patriotischer denkende, wenn auch ohnmächtige Reichsministerium den Befehl gegeben haben, das Schiff lieber in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen, als in Feindes Hand zu geben.

Die Agnaten der regierenden fürstl. reußischen Familie haben durch ihre Vertreter gegen die Abtretung des fideicommissarischen Dominalvermögens gegen eine Civilliste protestirt. Das Lobensteiner Wochenblatt theilt den Text dieses Protestes mit. Der Verfassungsausschuß beantragte in seinem Berichte, die Protestation unberücksichtigt zu lassen, und der reuß-schleiz-lobensteinsche Landtag nahm bei der Beschlußfassung die in die Verfassung aufzunehmenden Puncte in folgender Weise mit Stimmenmehrheit an: „Das sämmtliche innerhalb des Landes gelegene Haus- und Familiengut an Gütern, Forsten und Zubehör wird dem Staate zur Verwaltung abgetreten, der Fürst bekommt dagegen eine Civilliste für sich und sein fürstliches Haus; das Nähere wird im Wege der Gesetzgebung vereinbart." Nun ist der Landtag vom 27. Oct. bis zum 2. Dec. vertagt worden. Die Verfassung ist vollständig berathen und könnte nunmehr, wie das Wochenblatt sagt, bald erscheinen; „es müßten sich denn noch einige Häkchen gefunden haben". Die Gemeindeordnung ist ebenfalls zum größten Theile berathen.

(Nat.-Ztg.)

und Landwehrmänner schmälern zu wollen, welche den eignen Herd verließen, um die gestörte bürgerliche Ordnung in befreundeten Theilen des Vaterlandes wieder herzustellen und dem beleidigten Gesetze mit Gefahr des eignen Lebens die unentbehrliche Achtung wieder zu verschaffen. Wir sind denselben vielen Dank schuldig. Aber wenn ich unter ihnen gewesen wäre und das Blut der Verirrten mit vergossen hätte, würde ich doch nur das Bewußtsein der Erfüllung einer traurigen Pflicht mit zurückgebracht haben, nicht das freudige Gefühl eines Sieges. Darum scheint mir auch jeder Siegesschmuck hier nicht am rechten Orte, am wenigsten für das ganze übrige Leben. So ein Denkzeichen kommt mir eher wie ein Warnungszeichen für Andere gegen

die reine Einnahme von 10,340244 Gulden 20 Kreuzer bezog. Die Gesammteinlagen in den fraglichen sechs Jahren (von 1841 bis 1847) betrugen 36,143295 Gulden, die Gewinnste 23,534430 Gulden.

Cholera.

Prof. Harleß in Bonn erklärt das von Hrn. Marwell (Nr. 254 d. Bl.) empfohlene Mittel gegen die Cholera (das kohlensaure Natron) für verwerflich und warnt namentlich das nichtärztliche Publicum vor dem Gebrauch desselben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das zwei Stunden von hier, zwischen den Pfarrdörfern Farnrode und Seebach gelegene Vorwerk **Hucherode**, bestehend aus einem Wohnhaus mit 2 Etagen, 1 Kuhstall, 1 Holzremise mit 3 Schweinskoben, 3 Scheuern, 2 Schafställen, 1 Pferdestall, 1 Kutschenremise mit Stall, einer Brennereiremise, 8 Acker Garten beim Haus, 17 Acker 19½ Ruth. Wiesen, 123 Acker Ackerland, 25 Acker Holz, 35 Acker Leede, mit Hut- und Jagdrecht, gewürdert zu 10470 Thlr.,

Montag, den 4. Februar 1850,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Terminstags schriftliche Gebote hier eingereicht werden.

Thlr. gelöst sind, und ein noch nicht verkaufter Garten auf 130 Thlr. und die ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke auf 1216 Thlr. gewürdert sind, Concurs eröffnet und auf

den 4. Februar 1850

Termin zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen anberaumt worden. Sowohl Diejenigen, welche bereits ihre Forderungen gegen den Erdar klagend geltend gemacht haben, als auch die unbekannten Gläubiger desselben, und alle Die, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter, und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, in dem anberaumten Termine vor uns entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten curator litis die Güte zu versuchen, wenn diese nicht stattfindet, über die Liquidität und Priorität der Forderungen zu verfahren, und

würderten **Immobilien**, bestehend in einem Hause nebst Zubehör und 31½ Acker Feld,

Donnerstag, den 14. Februar 1850, früh 10 Uhr, im Gasthof zu Schwabsdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücksbeschreibungen und die Kaufbedingungen aus dem im Gasthofe zu Schwabsdorf angeschlagenen Patente, so wie auf unserer Expedition zu **Weimar** in den Acten zu ersehen sind.

Denstedt, am 12. October 1849.

Freiherrlich Linker-Lützenwickisches **Pflegegericht.**

Kauf- und Handelsgegenstände.

In Folge des Beschlusses des sächsischen **Messingwerks** bin ich in den Stand gesetzt, mehrere Sorten **Messing** und **Draht** meines Commissionslagers zu bedeutend ermäßigten Preisen zu verkaufen, was ich

Maulbeer-Sämlinge, 3jährig, ungefähr 20 Schock, sind billig zu haben bei **Gebrüder Born** in Erfurt.

Der Pflanzensaft

des **Dr. Bayveau-Laffecteur**, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuissinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Kopaiva, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten.— Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Literarische Anzeigen.

Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neues

Pariser Maasbuch

für Herrenkleidermacher.

Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden gebildeten und kunstfertigen Schneidermeister bei der Maasnahme seiner Kunden. Mit 4 Kupfertafeln u. Tabellen. Geb. 20 Ngr.

Anleitung zur Bereitung des Pariser Buchbinder-Lacks,

wornach sich Buchbinder, Papparbeiter u. Lederlackirer den Pariser Lack selbst bereiten können. Von C. **Contius**. 10 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Onkel Brissons Unterhaltungen

mit seinen Kindern über das Außerordentliche in der Natur und Kunst.

8. 2. Theil, mit Titelkupfern. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Verlag der Herold- & Wahlstab'schen Buchhandlung in Lüneburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kochbuch

für ältliche, appetit- u. zahnlose Personen od. die Zubereitung weicher, delicater u. appetitreizender Speisen. Nach d. Regeln d. feinern Kochkunst zusammengestellt von einem Verehrer der Gastronomie und empfohlen Allen, die gern etwas Nahrhaftes und Pikantes auftischen und genießen. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kochbücher gibt es Legion, aber ein Kochbuch für Personen, die wegen mangelnder Zähne nur weiche und saftige Speisen genießen können, welche sich durch das hartwerdende Zahnfleisch in so weit zermalmen lassen, daß sie gut verdaut werden können, gibt es noch nicht. Indem nun das obige Kochbuch durch seine saftigen u. weichen Speisen f. zahnlose u. durch seine pikanten Speisen zugleich f. appetitlose Personen sorgt, hat es einem doppelt. sehr dringenden Bedürfnisse abgeholfen u. dabei eine möglichst große Mannichfaltigkeit v. Speisen, so wie die Regeln d. feinern Kochkunst stets vor Augen gehabt.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Dr. Caspari's

Homöopathischer Haus- und Reisearzt.

Ein unentbehrliches Hülfsbuch für Jedermann,

insbesondere für alle Hausväter,

welche auf dem Lande, entfernt von ärztlicher Hülfe, wohnen, um sich dadurch ohne dieselbe in schnell entstandenen Krankheitsfällen für den ersten Augenblick selbst helfen zu können. Herausgegeben von Dr. F. A. Hartmann. **Achte**, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. broch. Preis 24 Ngr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautsinnen

mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis: 7½ Sgr.

Dr. H. Möller: Der Rathgeber für

Wurmkranke

jedes Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

Bei **Johann David Grimm** in **Lützen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die allgemeine deutsche Wechselordnung erläutert und für den praktischen Geschäftsverkehr herausgegeben von Dr. jur. **Otto Christoph**, Rechtsconsulent und Notar zu Leipzig. Nebst sämmtlichen *Ein- und Ausführungsgesetzen, Verordnungen und Zusatzartikeln etc. zur Allgemeinen Deutschen Wechselordnung* aller der Staaten, wo solche erschienen, als von **Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen** nebst den Provinzen **Starkenburg** und **Oberhessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Weimar-Eisenach, Braunschweig, Coburg-Gotha, Nassau, Waldeck, Lippe-Detmold, Reuß-Schleiz, Hamburg, Lübeck, Bremen** und **Frankfurt a. M.**, *so wie neuen Gesetzen über Wechselproceß, kaufmännische Anweisungen und Schuldarrest* derer deutschen Staaten, wo bis jetzt solche erschienen. Preis 1 Thlr.

Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung nebst Ein- und Ausführungsgesetzen und Zusatzartikeln ꝛc., so wie neuen Gesetzen über Wechselproceß, kaufmännischen Anweisungen und Schuldarrest der deutschen Staaten, wo bis jetzt welche erschienen. Preis 15 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 8. November 1849.

Sollen Eisenbahnen vom Staate oder von Privatgesellschaften gebaut werden?

Ueber diese Frage ist früher in d. Bl. viel verhandelt worden und die Meinungen sind darüber vielleicht eben so getheilt geblieben, wie die Praxis in der Anlegung deutscher Eisenbahnen, die sich im Süden vorherrschend dem Staatsbau, im Norden, mit Ausnahme von Hannover und Braunschweig, überwiegend den Eisenbahn-Unternehmungen durch Privatgesellschaften zugewendet hat. Auch die noch immer kurze Erfahrung beider Systeme hat noch zu keiner ganz schlagenden Entscheidung geführt, weil menschliche Unternehmungen bekanntlich immer ihre Mängel haben und weil man die auch bei dem Eisenbahnbetrieb hervortretenden leicht einerseits dem Staatsbau, andererseits dem Privatbau aufzubürden geneigt ist, statt ihre Ursachen in den Schwächen und Fehlern der Ausführenden, in der Schwierigkeit der Sache selbst und einer Menge äußerer hemmender Umstände zu suchen.

Auch der Anhänger des Staatsbausystems für Eisenbahnen wird den deutschen Privatunternehmungen für die Benutzung dieser ungeheuern Erfindung der Neuzeit nachrühmen müssen, daß sie in wenigen Jahrzehnten Unglaubliches geleistet haben. Ja, er muß zugeben, daß ohne die großartig entwickelte Privatthätigkeit die auf diesem Gebiete erlangten Erfolge bei weitem noch nicht den Umfang haben würden, in dem sie bereits zum allgemeinen Vortheil wirken. Aber er wird sich dadurch doch nicht in der Ansicht irre machen lassen, daß das Uebergehen aller Eisenbahnen in das Eigenthum des Staates stets das Ziel einer Regierung bleiben müsse, welche die hohe Wichtigkeit dieses neuen Verkehrsmittels vollständig begriffen hat.

Am 2. Nov. ist dieser Gegenstand in der preußischen zweiten Kammer von neuem zur Sprache gekommen, nachdem der Handelsminister ein Gesetz über den Bau dreier Eisenbahnen auf Staatskosten vorgelegt hatte. Es sind dieß die preußische Ostbahn, durch welche Königsberg mit Berlin verbunden werden soll, die westphälische Eisenbahn, welche eine Verbindungslinie zwischen der Cöln-Mindener und der Thüringer Bahn herstellen wird, und die Saarbrücker Bahn, vermittelst welcher man im Anschluß an die französischen und pfalzbayerischen Eisenstraßen auf dem kürzesten Wege von Paris nach Frankfurt a. M. wird gelangen können. Der Verhandlung über diese besonderen Bahnen und die dazu erforderlichen Geldmittel ging eine allgemeine über das Princip des Staatseisenbahnbaues voraus, dessen Freunde und Gegner sich vernehmen ließen.

Unter den ersteren sprach insbesondere der Abg. Riedel mit Sachkenntniß und Wärme für den Staatsbau. Indem er einem Vorredner entgegnete, daß die freie Entwickelung der Volksthätigkeit und der Nationalkraft dadurch nicht allein nicht gehemmt wird, wenn der Staat selbst Eisenbahnen baut und ihren Betrieb übernimmt, führte er aus, daß dieser Bau durch den Staat und diese Uebernahme des Betriebs durch die Regierung sogar der einzige Weg ist, auf welchem die Eisenbahnanstalten wahrhaft gedeihliche Institute für das Gemeinwohl und für die Gewerbsthätigkeit des Volks werden können.

„Soll das Eisenbahnwesen," sagte er, „die großen Wirkungen, welche man sich von demselben verspricht, wirklich entwickeln, so kann dieß nur geschehen, wenn die Eisenbahnen aus Gegenständen der Industrie in Mittel der Industrie verwandelt werden und für ihre Verwaltung nicht mehr Gewinnsucht der Actionäre, sondern eine durch höhere Rücksichten getragene Fürsorge für das öffentliche Wohl und für das allgemeine Beste allein leitend und maßgebend ist."

„Lebensbedingungen alles Eisenbahnwesens sind vollkommene Organisation der Betriebseinrichtung und Billigkeit der Beförderungspreise. Nur hierin ist die Fruchtbarkeit dieser Anstalten für das Gemeinwohl überhaupt verbürgt. Diese Bedingungen können aber nimmer vollständig erreicht werden, wenn man nicht die Eisenbahninstitute aus der Dienstbarkeit befreit, wie sie dem Zwecke der Speculation in den Händen von Privatgesellschaften unterworfen sind, und sie zu wahrhaft auf das Gemeinwohl berechneten Staatsanstalten erhöht. Eine vollkommen in einander greifende Organisation des Transportbetriebes der Eisenbahnen eines umfangreichen Staates läßt sich schlechterdings nicht durchführen, ohne daß sie wesentlich von einer leitenden Hand ausgeht, und diese leitende Einheit kann nur die Staatsregierung in der vollkommensten Weise darbieten. Eine Polizei, die so weit reichte, um dieß zu erwirken, möchte wohl kein Volk ertragen oder bei sich einführen. Ist es aber im Wege der Polizei nicht möglich, eine systematische Betriebsorganisation zu erreichen,

so kann es nur geschehen, indem der Staat sich selbst die Administration oder den Besitz und das Eigenthum dieser Institute aneignet. So lange dagegen noch 20 bis 30 Gesellschaften mit ihren oft wechselnden Directionen über die Betriebseinrichtung der Eisenbahnen entscheiden und den Betrieb selbst im Wesentlichen zu leiten haben oder durch ihnen untergeordnete Beamte leiten lassen: so lange wird jede systematische Organisation an der Verschiedenheit und Ungleichheit der durch Localverhältnisse mannichfach bedingten Interessen dieser Gesellschaften immer unüberwindliche Hindernisse finden. Denn keine Direction darf das Interesse ihrer Actionäre noch so überwiegenden, noch so einleuchtenden Forderungen des Gemeinwohles in irgend einem Puncte nachsetzen. Jede Direction ist vielmehr bestimmungsmäßig nur den Geldgewinn ihrer Actionäre als Richtschnur im Auge zu halten verpflichtet. Und die dem Staate theils gesetzlich, theils statutarisch vorbehaltene Oberaufsicht müßte sich großer Härten und verletzender Eingriffe in das Eigenthum schuldig machen, wollte sie es übernehmen, die Selbstsucht des Privatinteresses hier unter die Pflicht der Beobachtung gemeinnütziger Rücksichten zu beugen.

Noch weniger aber als eine vollkommene Organisation des Betriebes kann man von der Uebertragung der Haupt-Eisenbahnlinien in den Besitz oder doch die Betriebsleitung des Staates auf die so wünschenswerthe Billigkeit der Preise oder auch nur auf Gleichmäßigkeit der Preise für Personen- und Güterbeförderung auf verschiedenen Bahnen hoffen. Jede Direction, jede Gesellschaft stellt ihren Tarif hoch oder niedrig, je nachdem ihre Bau- und Betriebskosten dieß rechtfertigen, die Concurrenzverhältnisse es gestatten, oder sonst die Gewinnhoffnung es räthlich erscheinen läßt. Worin besteht aber der Vortheil der Eisenbahnen für ein Volk? Läßt sich der Vortheil der Eisenbahnen für das Gemeinwesen nach dem Betrage ermessen, den die Eisenbahnen ihren Bauunternehmern einbringen? Man könnte sogar, ohne paradox zu sein, behaupten, die Rentabilität einer Eisenbahn *kann* zu ihrer Gemeinnützlichkeit in umgekehrtem Verhältnisse stehen. Es ist ein gefährlicher, wenn auch leider sehr verbreiteter Irrthum, die Rentabilität einer Eisenbahn, den Ertrag derselben für die Unternehmer, mit der Gemeinnützigkeit dieses Institutes zu verwechseln. Die bedeutenden Kosten, welche bei hohen Beförderungspreisen der Transport erfordert, mögen dem vermeintlichen oder in einzelnen Fällen auch wohl dem wahren Interesse der Actionäre entsprechen, indem sie diesen wirklich den höchsten erreichbaren Ertrag aus dem Eisenbahnunternehmen zuführen. Aber von sehr geringem Umfange sind die Gegenstände, von welchen der Verkehr überhaupt hohe Beförderungskosten zu tragen vermag. Für die Anregung der Production, die Belebung des Handels, die Erweiterung der Consumtion kann eine Transportanstalt, die ihre Benutzung nur für hohe Preise gestattet, nichts so Erhebliches leisten. Dagegen dehnt sich der Bereich von Gegenständen, welche mit Vortheil transportirt und zu Handelsartikeln werden können, unabsehbar aus, sobald die Kosten der Benutzung einer solchen Transportanstalt sich vermindern; und unabsehbar ist der Gewinn, der dadurch der Gewerbsamkeit und dem Nationalwohlstande zufließt. Bei niedrigem Satze der Transportkosten beschränkt sich der belebende Einfluß des erleichterten Verkehres nicht bloß auf das Fabrikwesen und den Manufacturfleiß, die Anfertigung von Luxusgegenständen und kostbaren Waaren, sondern auch in Ansehung der Fossilien, dieser unterirdischen Schätze, welche die Natur finden und gewinnen läßt, wird der Production eine gleiche Anregung zu Theil, und nicht minder wird auch die landwirthschaftliche Production mit in den Kreis gezogen werden, worin die großartige Triebkraft des Verkehrs zu neuen Schöpfungen aufregt."

Im Verlauf der Verhandlung über diesen Gegenstand in der preußischen zweiten Kammer ward diesen Ansichten mehrfach Beifall gezollt, aber auch von den Gegnern derselben zugegeben, daß jedenfalls der Staat da helfend einschreiten müsse, wo der Bau der Eisenbahnen durch Privatindustrie in's Stocken gerathen sei. Dem Antrage der begutachtenden Commission, daß die Kammer der Gesetzvorlage über den Bau der Ostbahn, der westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie über Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel ihre Zustimmung ertheilen möge, ward mit großer Stimmenmehrheit beigepflichtet.

Der Jugendunterricht,

besonders auf dem Lande.

In unseren Tagen, wir wollen das rühmen, ist endlich dem Volksunterrichte sein Recht widerfahren, daß der Staat es für einen Theil seiner Sorge hält, sich mit ihm zu beschäftigen; aber es fehlt noch viel, ehe ganz das geleistet wird, was hier als nothwendig erklärt und gewünscht werden muß. Mit den Emancipationsgedanken und dergleichen Dingen ist die Sache noch nicht abgemacht; da lasse man nur die Kräfte sich abtoben und die Masse sich setzen, es wird sich schon zeigen. Wie die größte Einfachheit einer Maschine häufig am Ende erst gefunden und wie manche Wahrheit nach langem Suchen und Forschen in der ersten Schrift, welche ein Kind las, entdeckt wird, so wird man das eigentliche Ziel der Volksbildung erst dann vielleicht feststellen, wenn Aufklärung und Pädagogik aufhören, als Modesache zu gelten, und von so vielen sich durchkreuzenden Bestrebungen nur die geregelte Thätigkeit wahrer Volksfreunde übrig geblieben ist. Noch fehlt viel daran, daß man kurzweg die Einsicht gewonnen hätte, wie alle Volksbildung mit dem Erziehungsplane des Christenthums in Uebereinstimmung gesetzt werden müsse. — Unsere erziehenden Demagogen sind viel zu hochfahrend, weil sie oft zu geistreich, oft zu geistlos sind. Alle Kinder sollen zwar die Schule besuchen, und das mit Recht; alle sollen lesen, schreiben, rechnen, singen und dazu Einiges von Physik, Seelenlehre u. s. w. lernen, das tadelt man auch nicht; aber sieht man sich die Sache auf diesem Wege recht genau an, ach, welche Sprünge wird man da gewahr; es graut dem ruhigen Beobachter wahrlich vor der Tactlosigkeit und doch so eitlen Großrednerei verirrter Heilskünstler auf dem Wege der Pädagogik, indem sie sich auf keinen andern Weg wagten, bei ihrer Beschränktheit oder bei ihrer Weise, die nicht recht zu erforschen war. Pädagogik ist ein weites, freies Feld; da glaubt Mancher sich unbemerkt zu verlaufen, der anderswo in seiner Blöße sich zeigen würde. — Man lehrt, man trichtert ein, man führt die Jugend Jahre lang in die Irre und sieht nicht, daß Tausende

Justiz- und Polizeigegenstände.

Aufruf.

Inhalts zweier, zur Cassation und Hypothekenlöschung anher eingereichter, von der vormaligen hiesigen Canzlei unter'm 25. März 1816 ausgefertigter Consensurkunden, schuldeten die Daniel Lorenz **Becker**'schen Eheleute, zu **Kiliansroda**, der Frau Amtmann Wilhelmine **Wickler** geb. Engau, zu **Berka a./J.**, zwei Darlehen von 300 Thlr. und resp. 273 Thlr. Beide gedachte Urkunden sind, nach dahinter ersichtlichen, von Johann Valentin Hofmeister zu Buchfart unterschriebenen Erklärungen vom 4. April 1822, dem Pachter Christian Ziliax, zu Mechelroda, cedirt und von diesem auf dessen einzigen Sohn und Erben Heinrich Ziliax activ übergegangen, welcher dann über vollständige Befriedigung quittirt hat.

Da nun aber der Nachweis der Berechtigung des Johann Valentin Hofmeister zu der von ihm declarirten Cession nicht hat erbracht werden können, so werden etwaige Berechtigte, in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 324 und 327 des einschlagenden Gesetzes vom 6. Mai 1839, andurch aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen über die beantragte Löschung anher zu erklären, widrigenfalls dieselbe, nach Ablauf dieser Frist, sofort vollzogen werden wird.

Blankenhain, den 3. Novbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das.
Hildebrandt.
in vic.

Bekanntmachung.

Ueber das überschuldete Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Christian Wilibald Lorenz **Köhler** ist der Konkursprozeß dekretirt worden.

Daher werden alle Diejenigen, welche dem Herrn Köhler noch etwas schulden, hierdurch bedeutet, daß sie ihre Zahlungen, welche bei Vermeidung doppelter Haftpflicht nur an das unterzeichnete Stadtgericht oder den als Massevertreter bestellten Herrn Amtsadvocat und Stadtrichter Bretsch zu Lobeda erfolgen dürfen, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Klageerhebung leisten.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten oder längstens bis Nachmittags 2 Uhr des als Edictaltermin anberaumten

Montag des 11. Februar 1850

schriftlich oder mündlich anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mittelst Bescheides, dessen Eröffnung sofort nach dem Ablauf der Terminszeit erfolgen wird, von der Konkursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden.

Auswärtigen, mit hiesigen Anwälten unbekannten Gläubigern werden der Herr Oberappellationsgerichtsadvokat Dr. Kirchner und der Herr Amtsadvokat Hoßel hier zur Wahrung ihrer Rechte vorgeschlagen.

Jena, den 30. October 1849.

Großherzogl. Sächs. **Stadtgericht**.
Hering.
W. Güldenapfel.

Literarische Anzeigen.

Für alle Bergbau-Gewerken.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Beurtheilung

des Entwurfs zu einem **Berggesetz** für d. K. Sachsen, insbesondere vom Standpuncte der Gewerken. Von einem Juristen u. Gewerken. broch. (**Freiberg**, bei **Craz & Gerlach**.) 12 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Dr. und Prof. G. Schübler's

Grundsätze der Meteorologie

in näherer Beziehung auf Deutschlands Klima.

Neu bearbeitet von Dr. J. A. Jahn, Director der astronomischen Gesellschaft in Leipzig ꝛc. Mit 9 Stahl- und Kupferstichen, einer vergleichenden Thermometerscala, mehreren Tabellen und Holzschnitten. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

In der **Fest**'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Ackerbau nach Naturgesetzen

mit

praktischen Blicken

auf

land- und volkswirthschaftliche Zeitfragen.

Von

W. Prox, vormals Gutsbesitzer.

gr. 8. broch. Preis 3/4 Thlr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 6. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	87⅛	87⅛
dergl.	4	70¼	69¾
dergl.	3	52¼	52⅛
Bankactien o. Div.	3	1336	1328
250 fl. L. v. Rothsch.	—	107⅛	106⅝
500 fl. dergl.	—	153¼	153
Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen	3½	83½	83
Württemb. Obligat.	3½	81½	81¼
dergl.	4½	94½	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79	78½
50 fl. Loose v. 1840	—	53½	53
Hess. Darmst. Oblig.	3½	83	82½
dergl.	4	89¼	88¾
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	34½	34¼
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	54⅝	54¼
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	85	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93½	92⅝
dergl. v. 1846	3½	89½	89
Taunusbahnactien	—	296	294
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 55

Leipzig, am 5. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	—	149
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	107½	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	20	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	90¼	—
Chemn. Riesa. E. B. A.	—	—	28½
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	219
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6½

Wien, am 4. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	94½
dergl.	4	—	—
dergl.	3	—	—
Bankactien	—	—	—
Anlethe von 1834	—	—	—
1839	—	—	—
F. Nordbahn Act.	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	107½

Hamburg, am 3. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	87⅜	87⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	87	86½
Alton. Kiel. E. B. A.	—	96½	96⅜
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 6. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	101¼	101¼
Berl Stadt-Oblig.	5	88½	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	96	—
Schles dergl.	3½	—	94½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	64½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	89¼
N. Schles. Märk.	3½	—	83⅜
O. Schles. E. B. A. L. R.	3½	104	103½
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	81½	81½
Rhein. Eis. B. A.	6½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	69
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12¼	12¼

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Gerichtsverfassung, Gemeindeverfassung, Armenwesen, Steuerung des Pauperismus und Proletariats, Volksbewaffnung, Preßfreiheit ꝛc.

Hätten nun die Staatslenker und Vormünder der Völker in dieser Gährung einen nothwendigen Wandlungsproceß der Natur, deren Gesetze sich auch in menschlichen Verhältnissen und Bestrebungen geltend machen, erblickt, so würde dieselbe ohne nachtheilige Folgen abgelaufen und eine neue Gestaltung, ein neuer Geist, wie sie eben im Bedürfniß der Gesellschaft lagen, würden zu Tage gefördert worden sein, wobei es freilich ohne merkliche Veränderung des Bestehenden nicht abgehen konnte. Aber man wollte im Widerspruch mit dem allgewaltigen Naturdrange das Bestehende und selbst das Abgestorbene festhalten; das Alte sollte fortgelten, weil es einmal gegolten hatte und zum Theil durch ehrwürdige Autoritäten geheiligt schien; man hatte kein Auge für den Moder, die Fäulniß, welche daran hafteten; man fürchtete den neuen Geist, der aus der Gährung hervorgehen sollte, und suchte deßhalb dieselbe auf alle Weise zu unterdrücken. Die hohe Obrigkeit befahl demnach: es soll keine Gährung sein, weil darin etwas Ordnungswidriges liege und Ordnung und Ruhe die erste Bürgerpflicht sei. Da das aber nichts helfen wollte, so schickte man die Diener und Wächter dieser Ordnung und Ruhe, die emsige Polizei und Censur, mit Knebeln, Netzen, Maulkörben, Sperrhaken, Pflöcken und Spunden aus auf alle Wege und Stege des geselligen und literarischen Verkehrs, um den Urheber dieser Gährung, den bösen Geist der Zeit, einzufangen und alle Oeffnungen wohl zu verspunden, wodurch dieser Geist sich manifestiren und der Gährungsstoff sich Luft machen könnte. Es fehlte zwar nicht an wohlmeinenden Stimmen, welche die Warnung aussprachen: ihr Herren, durch solche Mittel wird die Gährung nur vermehrt und beschleunigt, und wenn ihr auf diese Weise fortfahrt, so sind die schlimmsten Conflicte zu gewärtigen und eine gewaltsame Explosion ist unvermeidlich. Die Herren hörten aber nicht und lächelten selbstgefällig zu solchen Warnungen, von erfahrungsbaren Stubengelehrten ausgesprochen; denn die Regierungsweisheit hält sich bekanntlich für unfehlbar und spricht dem beschränkten Unterthanenverstande jede Befähigung ab, ihre Maßregeln zu beurtheilen. Aber es hat sich gezeigt, daß dieser schlichte Verstand trotz seiner Beschränktheit doch Recht und weiter gesehen hatte, als der staatsmännische bei aller seiner angeblichen Intelligibilität. Die Krisis, die gewaltsame Explosion ist erfolgt, weil sich durch jene Prohibitivmaßregeln die Gährungsstoffe immer stärker ansammelten und zusammendrängten. Weil man eine friedliche Revolution der Natur hemmen wollte, ist eine gewaltsame erfolgt.

Da ist nun die Frage, ob die Staatslenker durch Schaden klug geworden sind, ob sie nun einsehen, daß es ihre Aufgabe nicht ist, lebendige Kräfte zu vernichten, um Gegensätze und Conflicte zu vermeiden, sondern diese Aufgabe darin besteht, den Kampf und den Andrang dieser verschiedenen Kräfte so zu mäßigen und zu leiten, daß gewaltsame Ausbrüche verhindert und neue wohlthätige Gestaltungen zu Tage gefördert werden. Nach einem ewigen Naturgesetze ist immer die Repression der Compression gleich; will man also keine neue Explosionen, so hüte man sich, die Compressionsmaschinen des alten Polizeistaates wieder in Thätigkeit zu setzen. Oder wollen die Herren, um nach einer andern Methode zu verfahren, etwa den Versuch machen, die Springfedern der deutschen Kraft und des deutschen Geistes ganz zu brechen? — Dann würde ihr Triumph so lange dauern, als der kurze der Liliputer, als sie den starken Gulliver gefesselt glaubten. Die Deutschen lassen sich viel gefallen, aber durchaus nicht zu Chinesen oder russischen Leibeignen machen, und auch die Jesuitenschulen finden in Deutschland keinen günstigen Boden.

Das österreichische Volksthum.

Am 1. Nov. ist zu Wien das erste Heft des neuen österreichischen Reichsgesetz- und Regierungsblattes ausgegeben worden, welches drei kaiserliche Verordnungen in den landesüblichen neun Sprachen bekannt macht, nämlich: 1) in deutscher, 2) in italienischer, 3) in magyarischer, 4) in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache), 5) in polnischer, 6) in ruthenischer, 7) in slavonischer (zugleich windischer und krainerischer Schriftsprache), 8) in serbisch-illyrischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Buchstaben, 9) in romanischer (moldauisch-walachischer) Sprache.

Soviel Hauptvölkerstämme sind jetzt durch die siegreichen Erfolge der österreichischen und russischen Heere wieder zu einem großen Kaiserstaate unter der Herrschaft des habsburgischen Fürstenhauses vereinigt worden, und zwar, nach Inhalt und Zweck der neuen gemeinsamen Staatsverfassung, weit enger als je. Neun Völker, von denen sich das eine dem andern gar nicht oder nur mühsam verständlich machen kann, sollen, mit einander auf das innigste verbunden, einen und denselben Entwickelungsweg gehen und sich erforderlichen Falles für einander todtschlagen lassen. Die volksthümlichen Unterschiede zwischen dem Ungarn und dem Italiener, dem Deutschen und dem Serbier sollen, wenn nicht ganz verschwinden, doch durch die Gemeinsamkeit Eines Herrscherhauses immer mehr ausgeglichen werden. Die eigene Volksthümlichkeit verleugnend, soll der Ungar, der bisher doch seinen eignen König hatte, seinen Stolz darein setzen, ein Oesterreicher zu sein, und der Italiener soll sein höchstes Glück darin finden, die Anordnungen für seine öffentliche Wohlfahrt von Wien zu empfangen.

Man mag sagen, was man wolle, dieses Völkergemisch zu Einem Staate ist zu unnatürlich und kann nicht lange mehr halten. Es war eben nur haltbar, so lange die geistige Entwickelung dieser Völker gehemmt wurde; bei fortschreitender Bildung müssen sich die künstlichen Zwangsbande lösen. Zwar ist die jetzige österreichische Staatsregierung allerdings darauf bedacht, die materiellen Vortheile des Völkerbündnisses zu pflegen, auf dessen Erhaltung der Kaiserthron ruht, aber auch diese sind in vielen Beziehungen, z. B. für Italien und für Böhmen, schwer zu vereinigen.

So lange übrigens der bunte österreichische Kaiserstaat noch zusammenhält, ist er jedenfalls eine Satyre auf das übrige Deutschland, das, nur von einem Volke bewohnt, bis jetzt nicht einmal zu der Einigung eines Bundesstaates gelangen konnte, und das doch so viel von seiner Volksthümlichkeit spricht. Der Versuch seines Frankfurter Reichsgesetzblattes ist nur bis zu Nr. 18 desselben gediehen und die letzte darin enthaltene Verordnung betraf bekanntlich die Anwendung von Laternen bei Nachtzeit, damit die deutschen Dampfschiffe nicht aneinanderstoßen möchten. Ich weiß nicht, ob sie gefruchtet hat, aber dem-

tiger Beihülfe aus freien Stücken entbinden, wenn sie gleich jede bereitwillig gebotene deutsche Hülfe schon als Zeichen eines regen deutschen Gemeinsinnes mit Freuden entgegen nehmen werden;

4) daß zunächst und vor allen Dingen, damit die eigene Aufnahme des Krieges nur ermöglicht werde, das Verhältniß aller in unserer Armee dienenden fremden Officiere, deren Verdienste um unser Heer und um unsere Sache wir vollkommen zu würdigen und dankbar anzuerkennen wissen, allerschleunigst dahin festgestellt werde, daß sie, jedem fremden Einflusse entnommen, allein von der rechtmäßigen höchsten Staatsgewalt der Herzogthümer abhängen. Kiel, den 5. Nov. 1849." (Folgen die Unterschriften von 75 Deputationen von Communen und Vereinen.)

Die Wiederbelebung der edlen Reitkunst betr.

Wahrhaft erfreut über den bereits von **verschiedenen Seiten her** vernommenen Anklang, welchen die in Nr. 249 und 250 des Reichsanzeigers der Deutschen enthaltenen Vorschläge zur Wiederbelebung der edlen Reitkunst ꝛc. im ganzen Umfange unseres geliebten deutschen Vaterlandes gefunden zu haben scheinen, erlaubt sich nunmehr der zur Zeit noch anonyme Verfasser jenes Aufsatzes, sämmtlichen verehrlichen Hrrn. Interessenten hierdurch Folgendes ergebenst zu bemerken:

1) Da das Erscheinen einer in obigen Nummern des Reichsanzeigers der Deutschen in Vorschlag gebrachten und die sämmtlichen daselbst nur oberflächlich angedeuteten Gegenstände umfassenden Zeitschrift lediglich nur durch die Anzahl von **wenigstens 300 Abonnenten** bedingt ist, so ersucht derselbe die eben erwähnten Hrn. Interessenten, und zwar einen jeden derselben in seinem ihn näher oder weiter umgebenden Kreise, für die Sammlung der dießfalls erforderlichen Theilnehmer durch Auslegung besonderer Subscriptionslisten gefälligst Sorge tragen und das Ergebniß bis längstens den 1. December d. J. portofrei an die **Expedition des Reichsanzeigers d. D. in Gotha** gelangen lassen zu wollen.

2) Eben so erlaubt sich derselbe, sämmtliche verehrliche Hrrn. Theilnehmer um die recht fleißige Einsendung schriftlicher Beiträge über alle und jede Gegenstände der Reitkunst und Pferdekenntniß u. s. w. in der in Nr. 250 des Reichsanzeigers d. D. bezeichneten Art und Weise, unter der Adresse:

An die Redaction des monatlichen Organs des großen deutschen Reit- und Pferde-Liebhaber-Vereins in Gotha,

ganz besonders mit der Bemerkung zu ersuchen, daß Aufsätze über Wettrennen ꝛc. nicht in die Spalten der fraglichen Zeitschrift mit aufgenommen werden können.

3) So wie die Zahl von 300 Abonnenten mit dem 1. December d. J. mit zuverlässiger Gewißheit zum Behuf der Deckung der Kosten und Auslagen vorliegen wird, soll die fragliche, monatlich zwei Druckbogen in groß Octav nicht überschreitende Zeitschrift unter dem Titel:

Die deutsche Reitbahn,
ein Journal in monatlichen Heften, zum Nutzen und zur Unterhaltung aller deutschen Reit- und Pferdeliebhaber,

mit dem 1. Januar 1850 in's Leben gerufen und damit mit dem 1. eines jeden Monats k. J. fortgefahren werden.

4) Der Preis des stets **jährlichen** Abonnements beträgt exclusive des Porto's bei der Versendung der bestellten Exemplare **einen Thaler und zehn Sgr preuß. Court.**, welcher bei allen Postämtern Deutschlands praenumerando, jedoch nicht eher, als bis das wirklich zu Stande gekommene Unternehmen durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht, zu erlegen sein wird. Jeder der verehrlichen Hrrn. Leser, so wie der Redacteur der fraglichen Zeitschrift behalten sich gegenseitig eine vierteljährige Aufkündigung vor.

5) Sämmtliche verehrl. Hrrn. Interessenten werden sich aus obigen Bestimmungen zu überzeugen belieben, daß bei diesem Unternehmen weniger pecuniäres Interesse, als vielmehr lediglich nur die Liebe und der Eifer für die gute Sache zum Grunde liegen und daß die Erreichung einer jeden Einheit dem deutschen Herzen eben so erwünscht, wie wohlthuend sein dürfte.

6) Sollte die eigentliche Absicht der Redaction durch die Menge, Vielseitigkeit und Gediegenheit der zu erwarten stehenden schriftlichen Beiträge, Nachrichten, Anfragen, Notizen und Bemerkungen ꝛc. erreicht und der Raum dieser Zeitschrift nicht für ausreichend erachtet werden, so kann und soll die verheißene monatliche Bogenzahl nach Beschaffenheit der Umstände bei dem Erscheinen des zweiten Jahrgangs für 1851 verstärkt werden, jedoch natürlich auch mit verhältnißmäßiger Erhöhung des Abonnementsbetrages. **Thüringen**, am 5. November 1849.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts zu Leipzig in der daselbst anhängigen Erbregulirungssache des verstorbenen Akademikers und Rentiers Johann Adam Bloß wird dessen volljürtiger Bruder, der Cand. jur. **Ernst Christian David Bloß,**

welcher hier verheirathet gelebt, jedoch sicherm Vernehmen nach sich von hier zu Ende des vorigen Jahrhunderts ganz vermögenslos entfernt hat, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte irgend etwas kundbar geworden, hierdurch geladen,

den 1. März 1850,

Vormittags 10 Uhr, an geordneter Stadtgerichtsstelle hier entweder persönlich oder durch einen gehörig gerechtfertigten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auch auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich hier zu melden und über seine Person sich genügend auszuweisen. Unterbleibt eine derartige Anmeldung, so wird ermannter Bloß mittelst Bescheides, welcher

den 25. März 1850

hier eröffnet werden wird, für todt erklärt und verschollen erachtet, auch der ihm vom Eingangs benannten Nachlasse zufallende Antheil seinen dazu sich angemeldeten Descendenten überlassen werden.

Jena, am 29. October 1849.

Großherzogl. S. **Stadtgericht.**
W. Güldenapfel.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die prophetische Kraft des magnetischen Schlafes
oder wunderbare Enthüllungen der menschlichen Zukunft durch Somnambülen und Clairvoyants. Psychologisch erläutert und durch zahlreiche Beispiele bestätigt. Nebst Fingerzeigen, die zum Hochschlaf geeigneten Individuen zu erkennen, u. sie in den Zustand des Hellsehens zu versetzen, von D. Aloïs Augelhuber. 8. Geheftet 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. rheinisch.

Diese Schrift ist für alle Jene von dem höchsten Interesse, welche in der Seelenthätigkeit der Clairvoyants die schlagendste Bürgschaft für das Fortleben des Geistes nach der Trennung vom Leibe anerkennen; aber noch außerdem beschäftigt sie die Phantasie des Lesers in hohem Grade und ist bei ihrem blühenden und doch populären Vortrag ganz dazu geeignet, auch bei den in die Wissenschaft des Magnetismus nicht Eingeweihten über das Weissagungsvermögen der Schlafredner, das von vielen Zweiflern noch für eine Täuschung gehalten wird, klare und richtige Begriffe zu verbreiten.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 10. November 1849.

Die Zweckessen.

Es ist aus den Zeitungen bekannt, wie Heinrich v. Gagern in Bremen gefeiert wurde, und zwar sogar von Männern, die nicht eigentlich zu den fortschrittmuthigsten gezählt werden. Es fiel damals auf, daß der verehrte Mann bei Tisch eine ausführliche Rede über die deutschen Zustände und die deutsche Politik hielt. Aber man hätte sich erinnern dürfen, daß die alten Deutschen gern beim Humpen ihre Angelegenheiten beriethen und daß Luther in seinen Tischreden eine große Wirksamkeit entfaltete. — Ein Correspondent der Allg. Ztg. hat es unternommen, bei Gelegenheit der Gagern'schen Rede in Bremen den Werth solcher freieren Ergießungen an dem Beispiele der politisch so sehr gebildeten Engländer und Americaner nachzuweisen.

„Ich erlaube mir," heißt es dort, „eine kleine culturgeschichtliche Anmerkung, welche vielleicht von einigem Nutzen für unser junges politisches Leben sein kann. Ich rechne politische Bankette zu den wirksamsten Institutionen freier Staaten, und man braucht nur einige Zeit sich in England oder in den östlichen Staaten der nordamericanischen Union umgetrieben zu haben, um diese Behauptung nicht übertrieben zu finden. Die öffentlichen Bankette sind die Sammelplätze, wo die hervorragenden Männer eines Landes in eine gemüthliche und freundschaftliche Beziehung zur großen Heerde ihrer Parteien treten, wo sich an ihre Namen die Erinnerung persönlicher Bekanntschaft, eines gastfreundlichen Bündnisses zwischen dem Berühmten und dem Unberühmten knüpft. Auch in den öffentlichen Gerichtssitzungen tritt der britische Politiker in unmittelbarer persönlichen Erscheinung dem Volk entgegen, aber dort trübt die Hitze des Kampfs, die Wuth der Leidenschaften, das Geheul und Geschrei des großen Haufens, der obligate Regen „unverkäuflicher Eier und in der Auflösung begriffener Gemüsarten" das Bild, welches das Publicum sich gern von dem Auftreten und Gebaren seiner leitenden Männer entwerfen möchte. Da ist nun ein flaggengeschmückter, von Kronleuchtern bestrahlter Festsaal, der von langen, wohlbesetzten Tafeln durchzogen wird, ein ungleich günstigeres Terrain. Dieß wissen Engländer und Americaner auch sehr wohl, und sie behandeln daher ihre öffentlichen Gastmähler mit einer Wichtigkeit, welche sie wirklich in gleiche Reihe zu den politischen Institutionen erhebt. Die Theorie der Anordnung solcher Mahlzeiten ist bei ihnen bis zur Vollendung ausgebildet, und in ganz Großbritannien und America sieht daher ein Festmahl dem andern so ähnlich, wie eine Schwurgerichtssitzung der andern. Die Mannichfaltigkeit liegt nur in der Verschiedenheit der Theilnehmer, der Redner, des verhandelten Gegenstandes; der Rahmen bleibt derselbe. Weder die Franzosen noch die Deutschen, wenigstens die Norddeutschen, von denen allein ich in dieser Beziehung aus eigener Anschauung sprechen kann, sind bis jetzt reif für politische Bankette. Bei den Franzosen werden dieselben zu Clubsitzungen, bei den Deutschen zu Trinkgelagen oder zu steifen Alltagsgesellschaften, die in einen Robber Whist auslaufen. So ist es bei uns. Während der romanische Geist Speise und Trank zur Nebensache herabsetzt, erhebt der germanische die materielle Grundlage der Feier zur Hauptsache. Erst auf englischem Boden haben diese beiden Richtungen unter einem höheren Princip Vermittelung und Ausgleichung gefunden. Bei den üppigsten Gelagen — und selbst die beim Lordmayor machen keine Ausnahme davon — dauert das eigentliche Essen selten über eine Stunde, dann wird das Tischtuch weggenommen und auf den schön geglätteten Mahagonitafeln behaupten nur die Trinkgeräthe ihren Stand. Keinem wird zugemuthet, von allen Schätzen des Tisches zu kosten; gewöhnlich werden nach der Suppe alle Gerichte auf einmal aufgesetzt, und Jeder sucht sich auf seinem Speisezettel das aus, was ihm am besten behagt. Mit Ernst und Nachdruck macht der Leib seine Rechte geltend, aber wenn einmal dieß geschehen ist, dann regt die Psyche ihre Schwingen und gestattet dem Körper nur noch den halbgeistigen Genuß des Trinkens. Dann in behaglichster, heiterster, nicht durch Schlemmerei gedrückter Stimmung beginnt das Redenhalten und die Musik. Alle Störungen, namentlich die tellerklappernden Bedienten, sind entfernt. Bei uns herrscht der Alles verderbende Fehler, die Mahlzeit in Gänge einzutheilen. Dieß ist der Tod der Politik und der Beredtsamkeit, und es ist unbegreiflich, daß die deutsche Märzbewegung nirgend sich gegen diese macchiavellische Sitte gerichtet hat. Die Zahl der Gänge steigt mit der Bedeutung des gefeierten Staatsmannes, während es eigentlich umgekehrt sein sollte. Jedem wird jedes einzeln gereicht, und wenn man, wie wir am Mittwoch bei dem Gagernfest, zwölf vollständige Gänge, den Nachtisch ungerechnet, durcharbeiten soll, so erhebt man sich nach einer fünfstündigen

Sitzung ermattet vom Tisch, wie von einer furchtbaren Anstrengung. Wenn dann zwischen Fasanen und Rehkeulen ein Redner, und wär' es Gagern selbst, von den Geschicken des Vaterlands zu sprechen beginnt, wenn zu Lachs und Seefischen die Jubelouvertüre ertönt, wenn Arndt's Lied vom Klappern der Austerschalen begleitet wird, so zieht ein feiner organisirtes Gemüth sich verwundet von solchen Mißklängen scheu in sein Inneres zurück, und ein satyrisches saugt Gift aus den barocken Scenen einer solchen Tafel, an welcher die Gäste von einem Hoch auf den „deutschen Geist" unmittelbar zu einem Angriff auf deutsche Schweinsköpfe und Hirschziemer übergehen. Und dann frag' ich: kann man unter so bewandten Umständen dem Koch verübeln, wenn er ein entschiedner Gegner der deutschen Einheitsbestrebungen wird, da er seine Braten verbrennen sehen muß, während droben ein Gagern anderthalbstündige Reden hält?

Ein weiser Mann hat gesagt, um ein Volk kennen zu lernen, müsse man seine Feste besuchen; der americanische Flottencapitän Paulding hat mir bei einem unserer Gagernfeste gesagt: „Bei dem Gemisch beeinträchtigen Sie zwei, getrennt genommen vortreffliche Sachen: das Essen durch das Reden und das Reden durch das Essen."

Die Arbeitsverhältnisse der Kinder in den Fabriken.

„Als Arbeiter in Fabriken sollen Kinder unter 12 Jahren nicht aufgenommen werden. Vom vollendeten 12. bis 15. Lebensjahre sind 10 Stunden täglich das Höchste der Arbeitszeit. Ausnahmen können auf Antrag der Fabrikräthe durch die Gewerbekammern in der Art gestattet werden, daß bei nachweislich ganz leichter Arbeit Kinder nach vollendetem 10. Lebensjahre auf 9 Stunden täglich in Fabriken Arbeit erhalten dürfen. Der Schulunterricht der Kinder darf nicht vernachlässigt werden."

Diese Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Kinder in Fabriken sind in den Entwurf einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich aufgenommen, welchen Degenkolb, Veit, Becker und Lette für die deutsche Nationalversammlung ausgearbeitet haben, der aber nicht zur Berathung gekommen ist. In den Beweggründen für diese Bestimmungen ward von den Genannten Folgendes gesagt:

„Der Staat hat ein großes Interesse dabei, daß ein kräftiges und gesundes Geschlecht heranwachse; nichts, was dieses verhindern könnte, darf derselbe unbeachtet lassen. Im Interesse der Gesammtheit liegt seine Berechtigung, es zu verhindern, daß nicht Kinder in zu frühen Jahren in Fabriken verwendet werden, da sehr häufig die Eltern die gebotene Rücksicht darauf nicht nehmen und noch häufiger nicht nehmen können, weil das Bedürfniß, den Arbeitsverdienst derselben so früh wie möglich sich anzueignen, sie nöthigt, die Kinder in Fabriken unterzubringen, sobald sie nur Aufnahme finden. Die frühe Gewöhnung an Thätigkeit muß aber, sobald sie ohne Nachtheil für die Gesundheit oder die Entwickelung der jugendlichen Körper- und Geisteskräfte beginnen kann, eher befördert als verhindert werden, da Arbeit der Beruf Aller ist; insbesondere muß für Diejenigen, denen das Geschick kein anderes Capital, als das der Arbeitskraft zugewiesen hat, die frühe Gewöhnung an Arbeit als das nothwendigste Mittel betrachtet werden, die Güter des Lebens zu erwerben.

Es kommt also darauf an, daß, indem die Gesetzgebung die Staatsinteressen wahrnimmt, sie nicht in eine Ungerechtigkeit gegen die Eltern verfällt, die oft bei aller Anstrengung die Mittel nicht erschwingen können, eine zahlreiche Kinderschaar zu erhalten, und auf die Beihülfe rechnen müssen, die ihnen diejenigen ihrer Kinder gewähren können, deren Körperkräfte es gestatten. — Wir sind der Ansicht, daß nach vollendetem zwölften Lebensjahre eine leichte Arbeit von 10 Stunden täglich in den Fabriken nicht mehr nachtheilig sein kann. Dabei werden die nöthigen Rücksichten gegen die Eltern mit den Pflichten gegen die staatsbürgerliche Gesellschaft und die heranwachsende Generation selbst, so weit es möglich ist, vereinigt; auch wird durch Ausscheidung der Jüngern die Zahl vermindert, dadurch aber für die Arbeitenden ein höherer Arbeitsverdienst erreicht werden. Die Schilderungen von unnatürlicher Anstrengung und roher Behandlung der Kinder in den Fabriken sind in der Regel übertrieben, und in Deutschland werden solche Zustände, wie sie aus den Untersuchungen in England uns bekannt geworden sind, und dort besonders in den Kohlenwerken stattgefunden haben, kaum ein Gegenstück finden; dennoch kann nicht widersprochen werden, daß Mißbräuche auch bei uns stattfinden und keine noch so strenge Verordnung diese ganz verhüten wird, daß ferner durch zu frühes Eintreten die Schulausbildung verhindert, also der frühe Broderwerb mehr oder weniger nur auf Kosten der geistigen und körperlichen Ausbildung erreicht wird.

Ist jedoch, so lange nicht alle Lohnverhältnisse sich verbessert haben, die Arbeitsunterstützung der Kinder den Eltern nicht zu verweigern, so werden jene in den Fabriken, wo sie an eine geregelte Thätigkeit, an Ordnung und Pünctlichkeit und an eine bestimmte, ihren Kräften angemessene Arbeit in reinlichen Arbeitssälen gewöhnt werden, weniger gefährdet sein, als in den mit allen möglichen Dünsten angefüllten Wohnungen der Eltern, wo sie von diesen selbst häufig zu schwereren, den jungen Kräften weniger angemessenen Arbeiten verwendet oder zum Herumlungern und Betteln mißbraucht werden. Aus diesen Gründen haben wir geglaubt, die Verwendung der Kinder zu Fabrikarbeiten nicht ganz verwerfen, sondern dieselbe nur auf ein bestimmtes Zeitmaß beschränken und das vollendete zwölfte Lebensjahr als dasjenige bezeichnen zu sollen, wo ohne Nachtheil für Gesundheit und Entwickelung der Körperkräfte eine leichte Arbeit von 10 Stunden gestattet werden kann. Ueberall da, wo, wie z. B. in den Druckfabriken, die Beschäftigung der Kinder an die Arbeiten der Erwachsenen gebunden ist, kann ein geringeres Zeitmaß als 10 Stunden nicht bestimmt werden, weil sonst diese ebenfalls nicht länger arbeiten könnten.

Die Aufnahme der Kinder in die Fabriken muß ferner an die Bedingung geknüpft werden, daß der Schulunterricht nicht vernachlässigt wird; überall, wo es sich mit den Ortsschulen nicht vereinigen läßt, würden die Fabricanten zu Errichtung von eigenen Fabrikschulen verpflichtet sein, damit die Kinder 1 bis 2 Stunden täglich und 3 bis 4 Stunden Sonntags Unterricht erhalten. In allen gut geleiteten größeren Fabriken ist auch jetzt schon für den Schulunterricht gesorgt und die meisten haben eigene Fabrikschulen längst gegründet. Da in den Fabriken die Kinder weit mehr zu regelmäßigem Schulbesuch angehalten werden können, als bei denen der Fall ist, wo es von den Eltern allein abhängt, ob sie ihre Kinder dazu anhalten wollen, so werden die Fabrikkinder bei 1—2stündigem Unterricht täglich in der Regel weiter vorwärts kommen, als die Kinder aus denselben Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, welche die gewöhnlichen Ortsschulen besuchen."

Die Provinzial-Hülfskassen in Preußen.

Schon vergangenen Sommer stellte der Abgeordnete Diergardt in der preußischen ersten Kammer den Antrag: „eine Commission zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung der bei dem ersten Vereinigten Landtage beschlossenen, aber nicht zur

sch Unterstützungsfonds bisher zurückgezahlten Beträge sich dagegen noch in der General-Staatskasse und würden als ein abgesonderter Fonds, welchem die Zinsen alljährig zuwüchsen, verwaltet. Der Fonds sei hierdurch jetzt auf 1,984,100 Thlr. in Staatsschuldscheinen angewachsen. Die Beschlußnahme über die Verwendung des Fonds zu den bestimmten Zwecken habe indeß bis jetzt nicht herbeigeführt werden können, weil die Provinzialstände seit jener Zeit nicht mehr zusammengetreten wären. Es müsse auch die anderweitige Organisation der Provinzialstände abgewartet werden, ehe der Fonds überantwortet werden könne, weil er den einzelnen Provinzen gehöre, weßhalb nicht die Kammern, sondern nur die Vertreter der Provinzen über ihn verfügen könnten." — In Folge dessen hat die Commission nun der ersten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die 2½ Millionen Thaler nach den festgesetzten Antheilen sofort den Provinzen überwiesen werden sollen. Für die Hülfskassen soll bis auf Weiteres das westphälische Statut gelten.

Die Musteranstalt für Beschäftigung des Proletariats in Berlin.

Graf Schlippenbach kam bei der preußischen Regierung darum ein, daß ihm Grund und Boden zu genannter Anstalt in der Nähe von Moabit bei Berlin überlassen werde. Es wurde ihm dafür ein Grundstück im sogenannten kleinen Thiergarten angeboten, jedoch nur gegen Zahlung des Taxwerthes. Die Abschätzung war erfolgt, doch ist die Stelle auf Verwenden der

wirkungen von Feuchtigkeits- und Wärmeverhältnissen, wie sie einem kräftigen Wachsthum entsprechen, vermittelt worden. In welchem Grade dieses gelungen, beweist die Thatsache, daß die hinter den Schutzhügen liegenden verbesserten Ländereien einen ungeheueren Preisaufschlag erfahren haben. Born, der im J. 1837 auf Kosten der nassauischen Regierung nach England und Schottland reiste, um sich über die dort getroffenen Anordnungen zur Ent- und Bewässerung zu unterrichten, hat bei diesem Werke vornehmlich die Elkington'sche Entwässerungsmethode in Anwendung gebracht, welche sich besonders für quelligen oder abwechselnd geschichteten Boden eignet und bekanntlich auf folgenden Grundsätzen beruht: a) Entdeckung der Hauptquelle oder der Ursache des Uebels; b) Bestimmung der Höhe oder Horizontalebene, in welcher die Quelle liegt, so wie Bestimmen der innern Schichtung des Bodens; endlich c) Anwendung des Bohrers, um entweder die Quellen zu erreichen und anzuzapfen, wenn die Tiefe der Graben zu diesem Zwecke nicht hinreicht, oder auch, um das Wasser aus einer höheren durchlassenden Schicht in eine tiefere zu versenken, zu welchem Zwecke die dazwischen liegende undurchlassende Schicht durchbohrt wird. Jetzt gibt man auch in England dem weniger kostspieligen System der Anlegung von Drains (unterirdischen Abzugscanälen) den Vorzug, wofür im Jahrg. 1847 Nr. 42. d. Bl. ein beachtungswerther Fingerzeig gegeben ward.

R.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der Pachtwirth der hiesigen Armbrustschützengesellschaft, Karl Hauke, hier, wegen Ueberschuldung sein Vermö-

stens im Termine selbst vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirken und sodann weiterer Verhandlung und Verfügung gewärtig zu sein.

Weimar, den 16. October 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht
daſ.

in das Geschäftslocal des vormaligen Inquisitoriats hierselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens auf den Antrag der Staatsanwaltschaft das weitere Rechtliche, ohne die Vorladung zu erneuern, beschlossen werden wird.

Erfurt, den 6. September 1849.

Königl. Kreisgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Gerold u. Sohn** in **Wien** und in **allen anderen Buchhandlungen** ist zu haben und als ein **schätzbares Hausbuch**, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Leibarzt, oder 500 beste Hausarzneimittel

gegen 50 der gewöhnlichsten Krankheiten der Menschen,

als: **Magenschwäche — Magenkrämpfe — Diarrhöe — Hämorrhoiden — Hypochondrie — Gicht — Rheumatismus — Engbrüstigkeit — Verschleimung des Magens und des Unterleibes — Harnverhaltung — Verstopfung — Kolik — venerische Krankheiten**, wie auch alle **Hautkrankheiten**; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, — die Kunst, ein 100 Jahre langes Leben zu erhalten, und

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Preis nur 15 Sgr. oder 54 Kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

v. Biedenfeld's neuestes

Garten-Jahrbuch,

nach le bon Jardinier und den besten und neuesten anderen Quellen. Für Zier-, Landschafts-, Küchen- und Arzneigärtnerei. Fortgesetzt von J. A. F. Schmidt (Diacon. und Adjunct. zu Ilmenau), Verf. des angehenden Botanikers, des kleinen Haus- u. des Treib- u. Frühgärtners 2c. — Zweites Ergänzungsheft, enthaltend d. neuern Entdeckungen, Fortschritte u. Erweiterungen des Gartenwesens von Michaelis 1847 bis dahin 1848. Größtes Lexikon-Octav. Weimar, Voigt. Geh. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Nach den bisher eingegangenen Nachfragen nach diesem Neu Ergänzungsh. zu urtheilen, wird solches von vielen Gartenfreunden mit Sehnsucht erwartet und hiernach scheint die dem Unternehmen zu Grunde liegende Idee großen Anklang zu finden, nach welcher jeder Gartenfreund für eine sehr geringe Ausgabe durch diese Jahresberichte, die sich genau an einander anschließen, stets gleichen Schritt mit den Fortschritten des Gartenbaues und der Blumistik halten und sich fortwährend in Kenntniß der neuesten, durch Frankreich, Belgien, England, Deutschland 2c. neu eingeführten Gewächse erhalten kann. Das Stammwerk nebst erstem Ergänzungsheft kann noch durch alle Buchhandlungen bezogen werden. (Wird jährlich fortgesetzt.)

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Der neueste, vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Todtenkränze 2c. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite, vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis: 12½ Sgr.

Neuester und vollständigster

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können. Dritte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben, daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfniß gewesen sind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber sie besitzen nicht die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu **Leipzig** sind so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Die thierärztliche Receptirkunde von Dr. E. Falke, außerordentl. Prof. an der Universität u. Lehrer der Thierheilkunde am landw. Institute zu Jena. 8. broch. Preis 3 Ngr.

Propädeutik und encyklopädische Uebersicht der Thierheilkunde nebst ihrer neuern bessern Literatur. Als Leitfaden für Vorlesungen, so wie für jeden Freund der Thierarzneikunst und für Alle, die sie als Lebensberuf wählen wollen. Von demselben. 8. broch. Preis 7½ Ngr.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Lehrbuch vom Hufbeschlag und den Hufkrankheiten à 7½ Ngr. — Die Instrumenten-, Verband- und Operationslehre à 10 Ngr. — Die Hippologie (Pferdkunde) à 10 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Schnellrechner

beim Ein- und Verkauf trockner und flüssiger Waare, bei Berechnung der Frachten, bei der Reduction verschiedener Münzfuße u. s. w. Ein nützliches und zuverlässiges Handbuch für alle Kaufleute, Oekonomen, Getreidehändler, Gastwirthe, Bierbrauer, Essigfabricanten, Branntweinbrenner. Zweite vermehrte Auflage. broch. (**Freiberg**, bei **Craz & Gerlach**.) 15 Ngr.

Hierdurch erklärden wir uns, ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß wir **Bibliotheken** jedes Umfanges, so wie sonstige **Büchervorräthe** eben sowohl für unser eigenes Antiquargeschäft ankaufen, als auch bereit sind, dergleichen durch die hiesigen, vom In- und Auslande **vorzugsweise beachteten Bücher-Auctionen** zur Versteigerung zu bringen.

Für letztere Fälle übernehmen wir auf Verlangen das Katalogisiren der Werke, leisten da, wo es gewünscht wird, Abschlagszahlungen auf den Erlös und nehmen überhaupt das Interesse unserer Committenten mit der von unserer Handlung gewohnten Solidität und auf's sorgfältigste wahr.

Kauf-Ordres für hiesige, wie für alle in- und ausländischen Bücherauctionen effectuiren wir aufmerksam und billig.

Halle.

Schwetschke'sche Sort.-Buchhandl.
Pfeffer.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Wieseler, Dr. K., chronologische Synopse der vier Evangelien. gr. 8. 2½ Thlr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 12. November 1849.

Die Schönheitspflege der Waldungen.

„Die Wälder sind der Länder höchste Zierde. Ist es nun allen civilisirten Völkern Bedürfniß, in und außer dem Hause freundlich zu wohnen und angenehm zu leben; wird Alles aufgeboten, die Wohnplätze mit ihren Umgebungen, die Straßen und Fluren dem Auge gefällig zu machen: so darf auch der Forstwirth nicht unterlassen, zur Verschönerung des Landes das Seine zu thun, innerhalb und außerhalb der Forste. Gewiß trägt er dadurch sehr Vieles zur Gesittung und Veredlung der Bewohner bei, was auf die Forste wohlthätig zurückwirkt. Den Forsten selbst gereicht eine solche Lieblichkeit zu vielfältigem Nutzen. Je mehr sie dem Wanderer anmuthigen Naturgenuß darbieten, desto mehr gewinnen sie Freunde, die zu ihrer Erhaltung, als wahre Freunde in der Noth, auftreten werden gegen Alles, was der Wälder Wohl bedroht, und so auch gegen den beklagenswerthen Waldfrevel. Je sorgfältiger der Forstwirth die Wälder in sichtbar gutem Zustande erhält, und je ängstlicher er auch die kleinsten Uebel von ihnen abzuwenden sucht, desto bedeutungsvoller erscheinen sie der ganzen Bevölkerung. Jene, wenn auch nur scheinbare Mißachtung der Forste von Seiten ihrer Besitzer und Verwalter, welche sich leider hier und da dem Blicke allzu wenig entzieht, hat den Wäldern schon tiefe Wunden zugezogen!

Wer die hohe Naturschönheit der Wälder hervorhebt, befleißigt sich auch der nützlichen Ordnung und hält sich fern von jenem schädlichen Scheine einer Mißachtung. Und warum sollte der Forstwirth seinen täglichen Aufenthalt nicht verschönern wollen? Auch er besucht den gut gehaltenen, überall aufgeputzten Wald viel lieber. Dieser höhere Beruf weckt und erhöht in ihm erst die rechte Liebe für den Forst, ja für die ganze Natur. Das Schöne, Wohlgeordnete wird ihm zum Bedürfnisse und sein Streben nach dem vollkommneren Waldzustande hat dann noch einen höhern, edlern Zweck, als den der größern Holzproduction.

Ein Wald in seiner höchsten forstlichen Vollkommenheit ist auch in seinem schönsten Zustande. Alle Partieen im üppigsten Grün, durch die verschiedenen Baumarten und Alter mannichfach schattirt, wechselnd mit gefällig angelegten und gut bewachsenen Schonungen an sicher gestellten Anhieben, durchschnitten von lachenden Wiesen und umkränzt mit malerisch beasteten Baumsäumen; weder Sumpf oder Heide, noch eine dem Auge mißfällige Unterbrechung; überall Schutz gegen Wind und Wetter und überall kühle, erquickende Lebensluft. — Das ist das Vorbild, daß jeder Forstbeamte in seinem Walde zu erstreben suchen sollte, und das noch lieblicher wird, wenn harmlose Vögel und ein unschädlicher Wildstand das Ganze mit beleben.

Um der Wälder Schönheit recht beschaulich zu genießen, muß man vor Allem annehmliche Wege haben. An diesen hin sind nicht nur die Waldränder vollständig und gut zu halten, sondern auch hier und da einladende Ruhepuncte anzubringen, mit Durchsichten auf schöne Wald-, Wiesen- und Wasserflächen, nach Felsen und Bauwerken, oder hinaus in malerische Landschaften. Zudem sind hier und da größere Aufenthaltsplätze anzulegen, welche mit zu forstlichen Zwecken dienen, als zu Jagdhäusern, Forstgärten, Kohlplätzen u. a. m. Wünschenswerth ist es übrigens, daß der Forste Merkwürdigkeiten von Wegen berührt, und daß selbst forstliche Kunst und Wissenschaft in deren Nähe mehr geübt und versucht würden. Jeder fände dann die sehenswerthen und lehrreichen Gegenstände gleich am Wege. Daß hier keine alte, widrige Brennholzreste unordentlich umher liegen, oder wohl gar den Weg versperren dürften, versteht sich von selbst.

Vor Allem müßte man die wüst liegenden Plätze, Lücken und Gehänge innerhalb des Waldes mit Holzwuchs decken, wenn sie zumal von den mehr besuchten Wegen aus sichtbar sind. Allerwärts, wo junges Holz nachgezogen wird, ist die Anlage mit wohlgeordneten, der Bodenform angemessenen Außenlinien zu begrenzen; besonders sind die ausgebrochenen Fahrten von neuem wieder einzurichten. Diese Linien könnte man mit geeigneten Randhölzern gut besetzen und dadurch mehr volle und geregelte Waldsäume bilden.

Ueberhaupt wären alle Mäntel der Waldbestände so viel als möglich geschlossen und begrünt zu erhalten und nicht etwa durch Schneideln oder sonstiges Aushauen zu öffnen und zu verunstalten. Dieses schädliche Entblößen der Waldgruppen dürfte am wenigsten der Forstmann schön finden, geht ihn zuweilen auch als unbehülflichen Jäger der Wunsch an, tiefer in das Dickicht hinein sehen und schießen zu können. Ebenso ist des Waldes Kronenschluß vor unwirthschaftlichen Lücken in Acht zu nehmen. Alle Aushiebe der Bestände müssen allmählig geschehen, so daß das schöne Grün des

Ganzen ununterbrochen fortbestehe. Dabei ist aber jedes, dem Tode verfallene Holz zeitig wegzuräumen; denn nur frohes Leben will der Wanderer im Walde sehen!

Seltene, besonders große, herrliche Bäume und Bestände sollte man erhalten, so lange als möglich, müßten auch gewöhnliche Wüchse zu ihrem Beistande mit stehen bleiben. Vernichten wir vollends die letzten riesigen Ueberbleibsel der Vorzeit, so bleibt nichts, was die Zukunft mahnen könnte an treuere Befolgung ewiger Naturgesetze; die leidige Selbstsucht hielt am Ende wohl noch die verkünstelten Zwerggestalten der neuen Wälder für etwas Rechtes.

Uebrigens sollte man auf Berghöhen vollständige Hauben erhalten, den malerisch hervortretenden Felspartieen die einzelnen Bäume als Zierde lassen und an freien Plätzen schöne, selbstständige Baumgruppen bilden, wo möglich mit wechselndem Grün. Und besteht auch auf großen Strecken nur einerlei Waldgattung, so kann dennoch diese Eintönigkeit im Innern durch manche anderartige Bäume vortheilhaft unterbrochen werden. Der Nadelwald ließe sich öfter mit Laubholz und der Laubwald mit Nadelholz nützlich mischen und heben. Für die schönern Holzarten und Baumformen mangelt es in den Außenpartieen selten an geeigneten Schauplätzen.

Zudem wären geschickte Versuche mit fremden Baumarten im Walde umher anzubringen, so daß sie dessen Reize für das Auge, wie für die Wissenschaft höben. Auf solche Weise nützten diese Versuche gewiß weit lehrreicher, als in den verkünstelten Forstgärten.

Was würde nun aber alles Aufputzen der Wälder helfen, wenn Niemand weiter sie besuchen könnte, als der ortskundige, rüstige Forstmann und Jäger? Für Jedermann müssen diese Naturschönheiten auf ganz sicherm Wege zugänglich sein, und auch daran hätte der Forstwirth als Pfleger des Waldes die letzte Hand zu legen. Er müßte die verlassenen Berggruben zustürzen und alle gefahrvolle Abstürze an besuchten Plätzen verwahren. Von den fortwährend gut zu unterhaltenden Wegen mit sichern Brücken und Stegen wäre jede Unannehmlichkeit abzuwenden. An keinem derselben dürften Schießübungen stattfinden, oder Bäume hindernd gefällt, noch weniger zum Selbstfallen angeschnitten, oder losgegraben werden. Fußwege dürfte Niemand reiten, oder mit Vieh betreiben. Frei laufende Hunde, bösartige Bullen der Herden, verdächtige Landstreicher sind nicht minder unangenehme Begegnungen für Denjenigen, der sich des Waldes ungestört zu erfreuen gedenkt, oder seinem Berufe nachgeht im Vertrauen auf gute Waldpolizei, die nicht einmal beerentragende Giftkräuter duldet, um Unkundige auch vor dieser Gefahr sicher zu stellen."

Vorstehende Ermahnung zur Schönheitspflege der Waldungen ist einem so eben erscheinenden Buche vom Oberforstrath Dr. G. König zu Eisenach entlehnt, das den Titel führt: „Die Waldpflege, aus der Natur und Erfahrung neu aufgefaßt," mit 11 in den Text eingedruckten Holzschnitten (Gotha, Becker'sche Verlags-Buchhandl.; Preis 1 Thlr. 18 Sgr.). Der ausgezeichnete praktische Forstmann, der es geschrieben, hat seine ganze Lebenszeit dem erhabenen Studium der Waldnatur gewidmet, nicht nur in dem verschiedenartigsten Dienste der Forste, sondern auch in vielseitiger Anschauung aller Lebensverhältnisse der Wälder vom Mittelländischen Meer bis über die Ostsee hinaus. Eben als der letzte Bogen des Werkes die Presse verließ, entnahm ein schneller Tod den Siebzigjährigen der erfahrungsreichen Laufbahn. Wer zur „Waldpflege" Beruf hat, wird König's Anleitung dazu nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

Das Recht der Steuerbewilligung in Preußen.

Das Recht der Steuerbewilligung existirt nicht, wenn das Recht, eine Steuer zu verweigern, fehlt. Dieses letztere wird von der preußischen zweiten Kammer festgehalten: in der ersten Kammer erklärte sich die Majorität dagegen und um die Krone darin zu bestärken, diese Ansicht bei der Feststellung der Verfassung durchzusetzen, hat sie eine Erklärung an ihre Wähler erlassen, die immer an der Beweisführung eines „starken Königthums" den Kammern und den Staatsbürgern überhaupt gegenüber festhält. Eine constitutionelle Krone ist aber nur wahrhaft stark, wenn sie sich im Einklange mit der Volksvertretung weiß, und somit hat auch die Minorität der preußischen ersten Kammer eine Erklärung veröffentlicht: daß eine Volksrepräsentation ohne jenes Recht nichts als eine Täuschung sei. Die Erklärung soll von Dahlmann herrühren und lautet:

„An unsere Wähler. Acht und zwanzig Mitglieder unserer ersten Kammer haben vor wenig Tagen unter dem Vorgange der Herren v. Jordan, Walter und di Dio eine gemeinsame Ansprache an ihre Wähler erlassen, um die Abstimmung ihrer Majorität in der Steuerfrage am 19. d. Mts. zu rechtfertigen.

Dieser an sich ungewöhnliche Schritt erklärt sich im vorliegenden Falle leicht. Wenn man nämlich die Bahn der bisher in der Politik allgemein als leitend anerkannten Grundsätze verläßt, auf das Recht der Selbstbesteuerung des Volkes durch seine Vertreter verzichtend, wenn man die Handhabung dieses Rechts in England für einen zufälligen Rest des Mittelalters, bei uns aber den Anspruch darauf für modernen Jakobinismus erklärt, da bedarf es allerdings mannichfach rechtfertigender Bemühung, um das wahr zu machen, was bis dahin bei allen Einsichtigen für grundfalsch und verderblich galt. Da bedarf es des Beweises, daß man zwar keineswegs die alten, wohl aber die neuen Steuern verweigern könne, ohne darum für einen Steuerverweigerer zu gelten, des Beweises, daß es möglich sei, mit praktischem Erfolg die Ausgaben zu beschneiden, während man über die Einnahmen nichts vermag, und daß solch ein Verfahren stattfinden könne, ohne den verderblichsten Reiz zu leichtfertigen Ausgabeverweigerungen zu hinterlassen. Da bedarf es vielleicht auch der Andeutung, als sei die Absicht der Gegenpartei, die Erhebung „bereits gesetzlich bestehender Steuern" zu verhindern.

Die hier unterzeichneten Mitglieder der Minorität fühlen sich ihren Wählern gegenüber keines Worts der Rechtfertigung bedürftig; ein einfacher Fingerzeig genügt. Durch einen wunderbaren Umschwung der Verhältnisse hat unser geliebtes Vaterland die Bahn zur constitutionellen Verfassung betreten. Hier umzukehren wäre eben so unmöglich, als auf halbem Wege stehen zu bleiben unheilbringend wäre. Nun ist die Steuerbewilligung das von jeher anerkannte Grundrecht jeder Constitution, und es ist dasselbe nebst der Theilnahme an der Gesetzgebung am 6. April v. J. durch feierliche königliche Zusage als das Mindmum („jedenfalls") der Rechte der Kammern dem preußischen Volk verbürgt. Wir unseres Theils halten vertrauensvoll fest an dieser Zusage, daß sie zur vollen Wahrheit werde. Eine Verfassungsurkunde, mit tüchtigem Rechtsinhalt unzweideutig ausgestattet, wird in Preußen ein Volk finden, welches durch Besonnenheit seine Freiheit zu verdienen weiß.

Berlin, den 29. October 1849.

v. Ammon. A. H. v. Arnim. v. Bassewitz. E. Baumstark. v. Bernuth. v. Bockum-Dolffs. Böcking. v. Brünneck. Dahlmann. Diergardt. Emundts. Grasso. J. v. Groote. Graf Hellborf. O. Herman. Graf von Hompesch. v. Kathen. Kisker. Mentzel. Meyer. Milde. v. Oppeen. J. v. Rath. v. Rönne. Roesler. Scheller. Tamnau. v. Tepper. Frhr. v. Vincke. Wachler. Wallach. v. Wittgenstein.

Tagesgeschichte.

Die Kammer der Abgeordneten von Baiern hat sich am 7. Nov. mit 73 gegen 56 Stimmen für die Politik des Hrn. v. d. Pfordten in der deutschen Angelegenheit entschieden. In Erwägung, sagt der Beschluß, daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, so wie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme war, daß diese Absicht aber durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht erreicht wird, indem er Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerreißt, daß die vorgelegten Actenstücke aber darthun, wie das Ministerium in richtiger Auffassung der Stellung Baierns einerseits Oesterreich zu einer Aenderung seiner bisherigen zuwartenden und ablehnenden Politik und zu einem engern staatlichen Verbande mit dem übrigen Deutschland unter den der öffentlichen Meinung und den Bedürfnissen des Volks entsprechenden Formen und Bürgschaften zu vermögen, anderer Seits Preußen gegenüber die Beseitigung der Hindernisse, welche jenem Anschlusse im Wege stehen, zu erwirken nicht vermag, läßt die Kammer dem Ministerium freie Hand in der Unterhandlung. — Eben so hat sich die Kammer der ministeriellen Maßregel angeschlossen, wo-

blatte aus langjähriger Erfahrung die Anwendung von mit Baumwachs bestrichenem Papier beim Veredeln der Obstbäume. Derselbe sagt:

„Das gewöhnliche Baumwachs besteht aus ½ Pfd. gelben Wachs, ½ Pfd. Harz, ½ Pfd. Terpentin; ich habe jedoch gefunden, daß dieß in der Regel zu strenge ist und nicht genug klebt, besonders wenn man an kalten Tagen damit arbeitet, und nehme gewöhnlich etwas weniger Harz und etwas mehr Terpentin, setze auch wohl bei kalter Temperatur eine Kleinigkeit Leinöl zu. Von der richtigen Anfertigung des Baumwachses, neben der übrigen Geschicklichkeit, hänge der gute Erfolg beim Copuliren zunächst ab. Das damit bestrichene Papier muß gut kleben, jedoch nicht schmieren. Wenn man zu viel Harz nahm, so wird das Baumwachs zu spröde, und setzt man zu viel Fett zu, so wird es schmierig. In beiden Fällen taugt es zu der Operation nicht, und es gehört einige Uebung dazu, hierin das richtige Maß zu treffen.

Dieses Baumwachs nun wird über dem Feuer flüssig gemacht, und dann mittelst eines Pinsels auf festes, gut geleimtes Papier dünn aufgestrichen. Es ist rathsam, nicht mehr Papier zu bestreichen, als man etwa in den nächsten Tagen zu verbrauchen gedenkt; liegt das Papier längere Zeit an der Luft, so verliert es die Eigenschaft zu kleben. Das Papier wird hierauf in Streifen von etwa ½ Zoll Breite zerschnitten und ist nun zum Gebrauche fertig.

Wenn man nun beim Copuliren das echte Reis an den zugeschnittenen Wildling anbält, so setzt man den Papierstreifen am untern Ende der Veredelungsstelle etwas schräg an, hält das eine Ende des Papierstreifens mit der linken Hand fest und schlingt mit der rechten Hand den Streifen, schneckenförmig aufwärts gehend, fest um die Veredelungsstelle, so weit es nöthig, und so, daß diese überall vollkommen vom Papier bedeckt ist, und damit ist die Operation beendigt. Das Papier klebt so stark und hält das Edelreis so fest, daß nur Gewalt es von dem Wildling trennen kann.

Der große Vortheil dieser Methode besteht darin, daß der Verband nie gelöst zu werden braucht. So weit das Edelreis anwächst und stärker wird, dehnt sich im Anfange das Papier und später platzt es, wenn es seine Dienste gethan hat. Dieser Umstand ist besonders wichtig, wenn man die Veredelung im Großen vornimmt, wo das Lüften des Verbandes eine Zeit raubende Arbeit ist, und wo so leicht Einschnitte entstehen, wenn man

schiedenen Pflüge, über Vertilgung der Mäuse und über andere Thiere, welche dem Landwirth Schaden oder Nutzen bringen; auch eine Belehrung über den galvanischen Telegraphen, guten Rath für Auswanderer, insbesondere nach Nordamerica, bayerische Lieder und mancherlei nützliche Nachweisungen und Tabellen. Auch das Wetter und den Bierpreis kann man daraus ersehen, der für Bayern von so hoher Wichtigkeit ist. Der landwirthschaftliche Verein von Bayern verdient Dank für die Arbeit.

B.

Versicherungsanstalten.

Lebensversicherungsbank f. D.

Nachdem der **Erfurter Ausschuß** der Lebensversicherungsbank für Deutschland durch das Ableben des Herrn Buchhändlers **Müller** daselbst, des Mitgründers der Anstalt und hochverdienten Ausschußvorstehers, unvollzählig geworden, so kann jetzt allen Betheiligten bekannt gemacht werden, daß am 10. v. M. in verfassungsmäßiger Form der Herr Eisenbahnhauptcassen-Rendant **Saal** zu Erfurt in den Ausschuß gewählt worden ist.

Erfurt, Gotha und **Weimar**, am 5. Novbr. 1849.

Dr. Emminghaus, Stellv. für den Vorstandsdirigenten und Vorsteher des Weimar. Ausschusses.	**Hucke**, Vorsteher des Erfurter Ausschusses.	**Becker**, Vorsteher des Gothaer Ausschusses.

Angebotene Stellen.

Unter annehmlichen Bedingungen wird sogleich oder spätestens auf Neujahr ein **Gehülfe** für die **Apotheke** in **Scheppenstedt** zu engagiren gesucht.

Scheppenstedt, im Herzogthum Braunschweig. **Corvinus.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Herrn Wilibald **Köhler** gehörige, 2000 Thlr. gewürderte **Wohnhaus** nebst Seiten- und Nebengebäude und Hof am Markte, Nr. 228 des Katasters, 17¼ Ruthen haltend, soll

Montag den 18. Februar 1850

an Stadtgerichtsstelle subhastirt und zwar von Vormittags 10 Uhr ausgeboten und von Nachmittags 2 Uhr auctionsmäßig versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon Kaufliebhaber unter Verweisung auf das am Gerichtsbrett aushängende Subhastationspatent in Kenntniß gesetzt werden.

Jena, am 3. November 1849.

Großherzogl. Sächs. **Stadtgericht** das.

Hering.

W. Güldenapfel.

Subhastationsanzeige.

Das dem Einwohner Johann Gottlieb **Blau** zu **Großcromsdorf** und dessen Ehefrau zugehörige, daselbst belegene **Wohnhaus** nebst Hof, Nebengebäude und einem Stück Gradeland, zusammen auf 342 Thlr. gewürdert, soll

den 27. November d. J.

im Schenkhause zu Großcromsdorf meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige früh 9 Uhr einfinden mögen. Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Schenkhause zu Großcromsdorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Weimar, den 12. Jun. 1849.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.

Sachse.

vdt. Ackermann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit **Loosen** zur 37. Königl. Sächs. **Landeslotterie**, deren 1. Klasse den 3. Dec. a. c. gezogen wird, empfiehlt sich bestens

die conc. Collection von

Carl Ferd. Ploetz,

Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 & 4

in **Leipzig**.

Nach dem Willen meines sel., vor kurzem verstorbenen Oheims, des Kaufmann **Johann Jacob Gottlob Voelker** hier, habe ich dessen nun gegen 85 Jahre an hiesigen Platze bestehendes **Landesprodncten- und Colonialwaarengeschäft**, so wie **Tabaksfabrik** übernommen und setze es auf gleiche Weise, wie zeither betrieben, unter derselben Firma für meine Rechnung fort. Ich bitte, das meinem sel. Oheim geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, was ich zu rechtfertigen mir stets angelegen sein lassen werde.

Arnstadt, den 8. November 1849.

Gustav Elvir. Voelker,

Firma: **Joh. Jac. Gottl. Voelker.**

Musikalien.

Gesuch.

Wer die Composition: **Partitur und Stimmen zur Bürgschaft von Schiller**, welche vor einigen Jahren in mehreren Thüringer Städten aufgeführt wurde, besitzt, wolle gefälligst umgehend anzeigen, für welchen Preis eine Abschrift zu haben ist, der **Buchhandlung** von **C. L. Fritzsche** in **Leipzig**, Universitätsstraße.

Literarische Anzeigen.

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbild. in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. **6.** Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche u. lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 13. November 1849.

Die deutsche Partei.

Wenn es einerseits traurig und beschämend ist, daß von einer deutschen Partei gesprochen wird, weil die deutsche Gesinnung das Gemeingut der ganzen Nation, der gemeinsame Boden aller politischen Parteien sein sollte, so wird doch eine politische Partei mit Recht mit diesem unterscheidenden Namen bezeichnet, und ist wenigstens das andrerseits erfreulich und Hoffnung gebend, daß sich doch einmal eine entschiedene und große deutsche Partei gebildet hat. Die geschlossene Gestaltung, die Organisation derselben verdanken wir der Reichsversammlung zu Frankfurt; und wenn die Reichsverfassung, das Werk der Paulskirche, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht in's Leben getreten ist, wenn selbst, was der Himmel verhüte, der ihr nachgebildete Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses an unpatriotischen, particularistischen, treulosen Bestrebungen für jetzt scheitern sollte: die deutsche Partei, welche von der Paulskirche aus tiefe Wurzeln durch das ganze deutsche Volk getrieben und mit einem geistigen, sittlichen Band die gesundesten Elemente in Nord und Süd, Ost und West umschlungen hat, die deutsche Partei wird nicht wieder untergehen, sie wird unter den ungünstigsten äußern Verhältnissen ihre Lebenskraft bewahren, ihren Einfluß ausbreiten, an Einsicht und Thatkraft wachsen, sie wird nicht ruhen und rasten, bis sie ihre Aufgabe gelöst, ihr Ziel erreicht hat. Sie mag noch manchmal straucheln und fehlgehen, aber sie wird ihren Leitstern nicht aus dem Auge verlieren; sie mag noch getäuscht werden, aber nie wird sie ihre Sache verrathen; sie mag Schmähungen von entgegengesetzten Seiten auf sich laden, aber nie wird sie der Achtung und Theilnahme der Einsichtsvollen und Redlichen, wie der Selbstachtung sich verlustig machen.

Angefochten, bestritten wird noch dieser Partei der Name der deutschen; denn das fühlen nachgerade doch die Meisten, daß er ein Ehrenname ist, auf den Keiner gern Verzicht leistet. Schon das ist ein Fortschritt gegen früher, wo es zwar eine deutsche Sprache, Literatur und Geschichte, und einen deutschen Bund, aber kein deutsches politisches Bewußtsein und keine deutsche Partei, außer als unsichtbare, ideale Kirche, gab. Ein Deutscher zu heißen, gilt jetzt den Meisten als wünschenswerth, obwohl auch jetzt noch Männer, die man „deutsche Ehrenmänner" nennt, sich nicht entblöden, zu gestehen, daß sie ihren Kleinstaat lieber unter Frankreich als unter Preußen stehen sähen! Deutsch zu sein, rühmt sich (und bestreitet deßhalb diesen Namen als ausschließenden derjenigen Partei, welche für den deutschen Bundesstaat kämpft) auch die sogenannte großdeutsche, so wie die demokratische oder sich so nennende Volkspartei. Als Großdeutsche verhöhnen jene die sogenannten Kleindeutschen, welchen sie Zerreißung des Vaterlands, also die undeutscheste Gesinnung schuldgeben, und die demokratische, die Volkspartei schmäht die deutsche Partei als Erbkaiserliche, als Borussomanen, als Verräther der Nation an die Fürsten.

Dem Frankfurter Reichstag lag die unendlich schwierige Aufgabe vor, nicht nur eine neue Verfassung für Deutschland zu schaffen, sondern den deutschen Staat, das politische Deutschland selbst erst herzustellen, während die französische Nationalversammlung von 1848 wie die von 1789 doch den französischen Staat als schon gegeben vorfand. Als Deutsche wohl dem Namen nach, aber durch Gewohnheit und politisches Bewußtsein oder Vorurtheil als Bayern, Preußen, Hannoveraner, Württemberger u. s. w. traten die Abgeordneten in Frankfurt zusammen; trotz allem guten Willen war das Sonderbewußtsein nicht so leicht zu entwurzeln, und nur allmählig drang das Ferment der wahrhaft nationalen, der allgemein deutschen Gesinnung bei einer größeren Masse durch. Leichter und schneller fanden sich viele Geister in der politischen, in der liberalen Gesinnung zusammen, welcher die Freiheit Deutschlands als nächste und höchste Aufgabe galt. Der negative Ausdruck für diese Bestrebung war: Protestation, Kampf gegen alle und jede Fesseln, Schranken, Privilegien des bisherigen bevormundenden Polizeistaats im Großen und im Kleinen, Aufhebung aller Unterschiede der Geburt, Gleichheit der Rechte, namentlich des Wahlrechts; und das positive, wenn schon nicht offen eingestandene und zur Schau getragene Symbol war: die Republik.

Man braucht an der patriotischen Gesinnung vieler dieser Republikaner oder Linken, welche in der Feststellung der Grundrechte und des allgemeinen Wahlrechts ihren Triumph, einen Trost und eine Abschlagszahlung auf die vorerst noch nicht durchzuführende republikanische Verfassung fanden, nicht zu zweifeln, wenn man zuversichtlich behauptet: daß ihr leitender Gedanke viel mehr ein politischer, auf Erwerbung und Sicherstellung von Rechten, auf Freiheit und Gleichheit, auf

Einführung einer gewissen Staats- und Regierungsform gerichteter gewesen sei, als ein patriotischer, nationaler. Aus der Freiheit und der Republik, meinten sie, müsse sich die Einheit, die Größe, Macht und Ehre Deutschlands von selbst entwickeln. Wie? das schien ihnen eine „gar nicht aufzuwerfende Frage." Waren sie wirklich überzeugt, diese werde sich von selbst machen, oder erkannten sie, daß in der That ihre Wünsche keine Aussicht auf Verwirklichung hatten, oder fürchteten sie, durch tieferes Eingehen in die Frage der republikanischen Constituirung Deutschlands ihre politische Kurzsichtigkeit und Unwissenheit zu verrathen, oder Zwiespalt in der eigenen Partei hervorzurufen, wenn sie über die Haut des Bären und deren Verwendung beriethen, ehe sie ihn gefangen? — Wir wissen es nicht; aber befremdend ist es jedenfalls, daß die Republikaner mit durchdachteren Planen über die Constituirung Deutschlands nach ihrem Sinn gar nicht hervorgetreten sind, daß sie sich gar nicht erklärt haben, ob sie eine einzige untheilbare Republik, oder eine Föderativrepublik zu gründen beabsichtigten. Hatte etwa Friedrich Hecker einen Plan in seiner blauen Blouse neben den Rinaldini-Pistolen, oder der Tollhäusler Struve, oder irgend einer der Theoretiker der Partei, oder ging ein solcher mit R. Blum zu Grabe? Wenn die Republikaner im Vorparlament oder in der Reichsversammlung gesiegt, wenn sie die Macht wirklich in die Hände bekommen hätten, dann, glauben wir, wäre in ihrer eignen Mitte der heftigste Kampf entbrannt über die Constituirung Deutschlands; dann hätte man auch das Schauspiel des Kampfs der Unitarier und der Particularisten gesehen; dann würde man sich überzeugt haben, daß Viele von der Partei vor der Anschließung an das Ausland, vor dem Schutze, dem Protectorat Frankreichs etwa, nicht zurückgescheut sein würden, um nur ihre besondern Plane durchzusetzen, so wie die ganze Partei, als solche, die Idee des großen Gesammtvaterlandes, der politischen Existenz der Nation, der Freiheit, der Staatsform nachgesetzt, und dieß offen und wiederholt erklärt hat. Deßwegen verdient auch diese Partei, die sich die Volkspartei nennt, um alle Popularität auf sich zu ziehen, den Namen der nationalen, der deutschen, nicht; sondern er gebührt derjenigen Partei, welche die Aufgabe der Herstellung des großen Gesammtvaterlandes als dringendste stets im Auge behielt, ohne darum der Freiheit etwas zu vergeben.

Eben so wenig darf sie sich ihren Namen von den sogenannten Großdeutschen rauben oder verkümmern lassen. Die Großdeutschen sind nicht eine Partei, sondern ein Conglomerat, eine Coalition von Parteien. Als die Deutschgesinnten in Frankfurt, aus mancherlei politischen Nüancen gemischt, aber einig in der leitenden Idee der Nothwendigkeit, ein einheitliches Deutschland, mit starker einheitlicher Vollziehungsgewalt und Volksvertretung, zu gründen, im Weidenbusch zu einer mächtigen Partei verschmolzen, als sich immer unzweifelhafter herausstellte, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat weder eintreten wollte, noch konnte, und daher jene Partei sich entschließen mußte, das einige Deutschland ohne Oesterreich zu constituiren, das man zum Beitritt keinesfalls hätte zwingen können: da bildete sich im Gegensatz die Partei, welche sich die „großdeutsche" nannte, weil sie ein Deutschland mit Oesterreich, so groß oder größer als zu Bundestagszeiten, gründen wollte, und erfand für die Gegner den Spottnamen der Kleindeutschen. Unter dem glänzenden Namen der Großdeutschen birgt sich die Herrschsucht des Oesterreichers, der Deutschland seiner Vormundschaft nicht entlassen will, die hochmüthige Anmaßung des eiteln Bayern, der das Reich Bayern zur dritten Großmacht aufblähen möchte, die Berechnung des Ultramontanen, der in dem deutschen Bundesstaat für seine Kirche keine verheißende Aussicht auf hinlängliche Macht findet, und die Abneigung der großen und kleinen Particularisten gegen die Unterordnung unter ein großes Ganze. Die großdeutsche Partei ist ihrem eigentlichen Wesen nach nur eine verneinende, hemmende, der Restauration, des dynastischen Particularismus; aus den Männern dieser Partei wäre der Impuls zur Wiedergeburt Deutschlands nie gekommen; sie dürfen daher auch nicht auf den Ehrennamen einer deutschen Partei in einem auszeichnenden Sinn Anspruch machen.

Ausgegangen ist der Anstoß zum Vorparlament und dann zur deutschen Reichsversammlung von denjenigen Männern, welche dann auch den Gedanken des deutschen Reichs, des deutschen Bundesstaates, am folgerichtigsten und emsigsten im Verfassungswerk gepflegt und ausgebildet haben. Ihr Verdienst größtentheils ist es, daß die Unklarheit, die unbestimmte, schwärmende Freiheitslust im Verlauf der Berathung bei Vielen einem ernsten, gesammelten, auf das Nothwendigste, Dringende und Mögliche, auf Sicherung der Einheit und Macht Deutschlands gerichteten Streben wich. Eine deutsche Gesinnung hat die vereinigten Landstände Preußens im Winter 1847 ausgezeichnet und die Hoffnungen aller Patrioten neu belebt; aber kräftig und herrlich entfaltete der deutsche Geist erst die Flügel in Frankfurt; in der Berührung, im Verkehr der Sendboten aus allen Gauen des Vaterlandes erwachte, gerade auch im Gegensatz und Kampf mit dem oft häßlich hereinragenden Particularismus, dieses volle deutsche Bewußtsein, und läuterte in seinen Flammen die politischen Gesinnungen von den noch daran haftenden Schlacken. Wenn man der deutschen Partei, den Anhängern des Bundesstaats vorgeworfen hat, daß sie Deutschland Preußen unterwerfen, es an Preußens Herrschaft und Anmaßung verrathen, so ist darauf zu antworten: daß gerade die specifischen oder particularistischen Preußen den deutschen Bestrebungen nichts weniger als hold sich gezeigt, daß erst von Frankfurt aus die wahrhaft deutschen Gesinnungen sich weiter über Preußen verbreitet haben. Das heilige Feuer des deutschen Patriotismus hat in Frankfurt seinen ersten Altar gefunden, von wo aus es sich nach allen Richtungen hin, und nicht am schwächsten nach Preußen fortgepflanzt hat; Hr. v. Radowitz selbst, glauben wir, träte kaum mit solcher Entschlossenheit für den deutschen Bundesstaat auf, wäre er nicht ein Jahr lang Mitglied der Reichsversammlung gewesen.

Seit Jahrzehnten im Stillen vorbereitet durch die treuen Bestrebungen Einzelner, aber im Kampfe kleinlicher Interessen wenig beachtet, ist die deutsche Partei seit dem verflossenen Jahre plötzlich als mächtige Heerschaar unter Vertrauen

erweckenden Führern hervorgetreten zum Kampf um das höchste irdische Gut: das Vaterland. Nicht im ersten Anlauf ist der Sieg und das Ziel errungen worden und Schmähung und Verfolgung von Hohen und Niedrigen sind der Lohn der Genossen jener Partei. Hier heißen sie Revolutionäre, dort Volksverräther, während sie doch die Revolution zu schließen und ihrer Wiederkehr vorzubeugen, die Deutschen aus den Fesseln des Particularismus zur Ehre und Macht einer Nation zu erheben trachteten. Trösten mag sich die deutsche Partei leicht über diese Verkennung mit ihrem reinen Bewußtsein; aber sie wird, hoffen wir, auch die schwerere Probe bestehen: sie wird sich nicht sprengen, sich nicht irre machen lassen; sie wird mit dem Opfermuth der Begeisterung die unerschütterliche Beharrlichkeit verbinden, durch welche England und Nordamerica frei und groß geworden sind.

(Deutsche Ztg.)

Tagesgeschichte.

Die Instruction des Reichsministers an den Commandanten der Gefion, das Schiff, ehe es in die Hände der Dänen fiele, lieber in die Luft zu sprengen, wird auch vom Preuß. Staats-Anz. mitgetheilt, aber hinzugefügt, daß die Voraussetzungen dazu unbegründet seien. Die dänische Regierung habe in Berlin ausdrücklich erklären lassen, das sie das Schiff als eine kriegsrechtliche Erwerbung des deutschen Bundes ansehe und an keine Veränderung des Besitzstandes denke. Die Gefion sollte nun allerdings der größeren Sicherheit wegen, nach eingeholter Zustimmung des Reichsvorwesers, in einen preußischen Hafen gebracht werden; dagegen hat aber die dänische Regierung protestirt, da das Schiff zwar genommen, aber beim Abschluß des Waffenstillstands noch nicht geborgen gewesen sei und der Status quo aufrecht erhalten werden müsse. Die preußische Regierung hat nun der engl. Regierung die Frage vorgelegt, deren Entscheidung in Sachen des Seerechts allerdings als von besonderem Gewicht betrachtet werden muß.

Der Pastor Baltzer, früher Abgeordneter für Nordhausen, wurde von den Geschwornen in Halle wegen Versuchs zum Aufruhr für schuldig erklärt.

Hr. v. Patow hat seine Entlassung als Oberpräsident von Brandenburg jetzt wirklich erhalten.

In Roqau (Schlesien) starb der frühere preußische Staatsminister v. Rother im einundsiebenzigsten Lebensjahre.

Ministerieller Seits wird in Hannover und Sachsen fortwährend gegen das Dreikönigsbündniß polemisirt. In Hannover wird hauptsächlich die Selbstständigkeit der kleineren Staaten verfochten; in Sachsen wird hauptsächlich geltend gemacht, daß Württemberg und Bayern nicht beigetreten sind, während die bayerische Kammer sich mit ihrem Ministerium darüber geeinigt hat, daß Oesterreich nicht ausgeschlossen werden dürfe. Auf die hannoversche Beweisführung ist am wenigsten zu geben, weil hier von einem starken Deutschland keine Rede sein soll; Bayern muß sich überzeugen, daß Oesterreich kein deutsches Volkshaus will, und es wird sich mehr zu dem übrigen Deutschland neigen; am meisten lassen sich die Gründe des sächsischen Ministers v. Beust hören, der Sachsens Selbstständigkeit erst dann geopfert wissen will, wenn Bayern und Württemberg beigetreten sind. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn die süddeutschen Staaten unter den jetzt noch von Preußen festgehaltenen Bedingungen nicht beitreten und die Rechtsverhältnisse sich befestigen sollen, wieder eine neue Verwickelung zwischen den preußischen Bundesgenossen und den draußen stehenden, aber immer noch die Grundlagen des Bundes von 1815 festhaltenden Staaten entstehe. Der engere Bundesstaat werde bald definitiv, bald provisorisch. Sachsens und Hannovers Selbstständigkeit solle aber definitiv geopfert werden und wenn Preußen dann mit den draußen gebliebenen Staaten zum Bundestage zurückkehre, so würde es zwar eine (durch die kleinen verschluckten Staaten) verstärkte Stimme in Anspruch nehmen, aber doch wäre diese, ist hinzuzufügen, nur durch indirecte Rückkehr zum ganzen alten Bundesstaate wirklich zu bestimmen. — Sachsen enthält sich demnach der Theilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsraths.

Die Uebereinkunft Badens mit Preußen in Hinsicht des Militärwesens geht nach der Köln. Ztg. dahin, daß das Großherzogthum vorläufig von Preußen besetzt bleibt, dieses seinen Militäretat um das badensche Bundescontingent auf Kosten des Großherzogthums vermehrt, die badenschen Militärpflichtigen als seine Recruten übernimmt und Officiere und Unterofficiere selbst stellt.

Friedensversammlungen in England.

Während der größere Theil des europäischen Festlandes irgendwie unter einem Belagerungszustande schmachtet, während im Osten, Westen und Süden von Kriegsgerichten furchtbare Bluturtheile gefällt werden, während Deutschlands Fürsten sich einander mit Noten und Protestationen befehden und gewaltige Heere östlicher Dynasten an unseren Grenzen lagern, um den letzten Rettungsversuch der schiffbrüchigen Nation mit Schwertesgewalt zu vereiteln, — werden im freien und einigen England die schönsten Friedensfeste gefeiert, die noch jemals dort die Sonne beschienen. Am 30. und 31. vor. und am 1. d. Mts. wurden zu London, Birmingham und Manchester Versammlungen von Freunden des Friedens gehalten, jede von vielen Tausenden besucht, um die auf dem Friedenscongreß von Paris gefaßten Beschlüsse zu genehmigen, um den von Frankreich hinüber gekommenen Friedensfreunden das wahrhaft „herzliche Einverständniß" zu erkennen zu geben, in welchem das britische Volk fortan mit Frankreich, wie mit allen andern Nationen zu leben wünscht, und um den festen Entschluß auszusprechen, alle Kräfte zur Stiftung und Sicherung des allgemeinen Friedens aufzubieten. Als die Hauptzielpuncte, auf welche vor Allem die Bestrebungen der Friedensfreunde zu richten seien, wurden überall einstimmig und mit enthusiastischem Beifall folgende vier Grundsätze anerkannt: 1) schiedsrichterliches Urtheil statt Krieg, 2) gleichzeitige Verminderung der Kriegsmacht, 3) Abweisung jeder bewaffneten Intervention in die inneren Angelegenheiten anderer Nationen, endlich 4) Verweigerung von Geldanleihen zur Führung widerrechtlicher Kriege. Wiederholt wurde hierbei als nothwendig anerkannt, daß, nachdem auf dem bisherigen diplomatischen Wege keiner jener Kriege vermieden werden konnte, welche die Völker mit so furchtbaren Schulden belastet haben, es nun an der Zeit sei, daß die Völker selbst die Friedenssache in die Hand nehmen und auf Versammlungen und allgemeinen Congressen durch ihre Abgeordnete der öffentlichen Meinung zu der ihr gebührenden Weltherrschaft verhelfen. Daß für den nächsten Congreß Frankfurt a. M. zum Versammlungsort erwählt, wurde von den zu London in Exeter-Hall anwesenden Tausenden mit „lautem Beifall" (loud cheers) begrüßt.

(Frkf. Journ.)

Stand der Staatsschuld in Württemberg.

Die so eben veröffentlichte Uebersicht des Standes der württembergischen Staatsschuld am Schlusse des Rechnungsjahres vom 30. Jun. 1847 bis dahin 1848 ergibt eine Vermehrung derselben um 9,149,391 Fl. Der wirkliche Passivstand am 30. Junius 1847 betrug nämlich 31,603,094 Fl. Hierzu kommen neue Darlehen im

Digitized by Google

Betrage von über 11 Mill., hauptsächlich in Folge der mit Rothschild in Frankfurt a. M. und Benedict Stahl und Federer abgeschlossenen Anleben von 11 und 6 Millionen; von dem am 30. Junius 1848 vorhandenen Passivstand an 42,239,618 Fl. werden 17 Millionen zu 4½, 5 Mill. zu 4 und 19 Millionen zu 3½ Proc. (der Rest theils zu 5, theils zu 2½ Proc.) verzinst. Bringt man von diesem Passivstande die Activcapitalien der Kasse ꝛc. in Abzug, so ergibt sich immer noch obige Vermehrung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die Fürstl. **Domainen zu Ichstedt**, ohnweit Frankenhausen, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, circa 1338 Acker Artland, 56 Acker ein- und zweischürigen Wiesen, mehreren Gärten, Hut- und Triftgerechtigkeit, so wie einiger Fischerei, sollen vom 1. Mai 1850 ab auf **neun** nach einander folgende Jahre öffentlich auf dem Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den

dritten Januar 1850, früh 9 Uhr,

im Sitzungslocale der unterzeichneten Behörde im hiesigen Fürstl. Schlosse anberaumt worden. Pachtlustige haben sich zu besagter Zeit daselbst einzufinden und die Bekanntmachung der näheren Bedingungen, welche jedoch auch schon 8 Tage zuvor bei unserer Canzlei einzusehen oder von derselben gegen Bezahlung der Copialien abschriftlich zu beziehen sind, zu gewärtigen. Zur Uebernahme des ganzen Inventariums und Bestellung der Caution ꝛc. werden circa 20,000 Thlr. erforderlich sein, und haben sich die Licitanten vor Abgebung ihrer Gebote wegen ihrer ausreichenden Vermögensumstände sowohl, als auch ihres bisherigen Verhaltens und sonstiger Qualification, wozu auch gehört, daß sie in der Ichstedter oder den nächst angrenzenden Fluren keine Grundstücke besitzen, gehörig zu legitimiren. Zur Sicherheit seines Gebots hat der Bestbietende im Termine **Eintausend Thaler** baar oder in gültigen Papieren zu erlegen.

Frankenhausen, den 7. Nov. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. **Rent- und Forst-Departement.**
A. Werner.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist

I.

zu Befestigung eines in Nachlaßsachen weil. Karl Gottlieb **John's**, Häuslers zu **Langenstriegis**, unter den bekannten Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und zu Erforschung der etwa noch vorhandenen, bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger,

II.

zu Ermittelung der Existenz und des Aufenthalts des abwesenden Johann Christian **Henker aus Schmalbach**, welcher sich nach Rußland gewendet, seit 20 Jahren aber eine Nachricht nicht von sich gegeben hat, und für welchen 80 Thaler 21 ngr. 6 pf. im hiesigen Depósito sich befinden, und

III.

Behufs der Löschung der laut Consensurkunde vom 22. Jul. 1786 auf dem Erbgerichte Karl Gottlieb **Eulitz's zu Mochau** und verschiedenen Trennstücken für Christiane Sophie **Peege** noch haftenden

37 Thaler 12 gl. Conv.-M.

und der auf der Gartennahrung Friedrich Traugott **Höppner's zu Wockendorf** laut Kaufs vom 27. April 1757 haftenden

50 Mfl. Johann Adam Richter's,
50 Mfl. Johannen Sophien Richter
und
50 Mfl. Anuen Rosinen Richter

die Eröffnung des Edictalverfahrens, beziehendlich auf Antrag, beschlossen und

der 29. November d. J.

zum Anmeldungstermin bestimmt worden.

Es werden demnach diejenigen Gläubiger, welche bei dem sub I. gedachten Nachlasse ihre Forderungen noch nicht angezeigt, so wie der sub II. genannte Abwesende und alle Diejenigen, welche an die sub III. aufgeführten Hypotheken als ursprüngliche Inhaber derselben, so wie überhaupt alle Die, welche an ersagte Hypotheken und an die sub I. und II. genannten Erb- und Nachlaßmassen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, zu obigem Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, beziehendlich Leben und Aufenthaltsort, wie ihre etwaigen Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den bestellten Rechtsvertretern über deren Richtigkeit, auch unter sich über Vorzugsrecht zu verfahren, und binnen gesetzlicher Frist zu beschließen, unter der Verwarnung, daß beim Außenbleiben im Anmeldungstermin oder nicht gehörig bewirkter Anmeldung der Abwesende für todt, Diejenigen aber, welche an dessen Vermögen oder an obgedachten Nachlaß oder obberegte Hypotheken als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben, deren, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, sodann

den 28. December 1849

der Jurotulation der Acten und

den 29. Januar 1850

der Bekanntmachung eines rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Bescheids sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Empfangnahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Rossen, am 20. Jun. 1849.

Königl. Justizamt allda.
Für den Beamten
Leopold Gendtner,
Amtsactuar.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Pflanzensaft

des **Dr. Boyveau-Laffecteur**, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Sprups von Cuisinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Kopaiva, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten.— Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Literarische Anzeigen.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anleitung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieths-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heirathes-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u. dergl. m. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausg. v. Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis: 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage, welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 14. November 1849.

Der rechte Weg zu einer neuen Kirchenverfassung.

Die Antwort eines Geistlichen in Nr. 259 d. Bl. hat mich erquickt und ermuthigt. Möchten doch Alle, denen der Geist und die Kraft inwohnt, ihre Stimme erheben, um fortzuführen, zu bessern, zu stärken das in Schwachheit angefangene Werk, und von Herzen sei eingestimmt in die von H. angeführten Worte 1. Cor. 2, 1—5. Sie seien es, an welche ich ferner anknüpfe: nicht demosthenischer und ciceronianischer Beredtsamkeit bedarf es, sondern paulinischer Glaubensgewißheit und Glaubenstreue, verbunden mit paulinischem Eifer! Eine wunderbare Kraft ist in der Glaubensgewißheit und Glaubenstreue. Da, wo sie lebt und wirkt, reißt sie Geist und Herz zu sich hin. Sie ist der magnetische Kern, um welchen sich die Gemeinde anschließt, wie der Bienenschwarm um den Weisel. Da, wo sie fehlt, kann die Beredtsamkeit Triumphe feiern, nimmer aber wird sie eingehen in Seele und Leben, nimmer wird sie sein „die Beweisung des Geistes und der Kraft" Gottes.

Nun ist aber bei nicht Wenigen die Glaubensgewißheit einer Glaubensungewißheit, die Glaubenstreue einer Glaubensuntreue gewichen. Im Widerstreite des menschlichen Geistes gegen den göttlichen Geist, im Ankämpfen des Bewußtseins gegen die Satzung, im Beugen der Erkenntniß vor der Obergewalt, in der Haltungslosigkeit wird hin und her geschwankt, ab- und zugethan, und Kraft und Leben verrinnen dabei im Sande. Die Gemeinde fühlt es und sie erkaltet; in ihr ist daneben der uralte Widersacher lebendig, der die Juden von der Stiftshütte zum goldenen Kalbe, von Jehovah zum Baal verlockte, er, der immer wiederkehren wird, bis auf die Zeit, da der Menschengeist von dem Geiste Gottes ganz durchdrungen, die menschliche Vernunft von dem Lichte der ewigen Wahrheit zur vollen Klarheit verklärt sein wird.

Der Streit, der jetzt die Welt bewegt, ist in die evangelische Kirche eingedrungen; er hat die Pfeiler der Glaubensgewißheit und der Glaubenstreue erschüttert; er hat Vereintes gespalten; er hat Einträchtiges entzweit; er hat Erstarrtes in seiner Verknöcherung durchbrochen; er hat das inwohnende Leben, das er zu befreien vorgab, in die Winde zerstreut. Aber der Streit hebt und bewegt die Kraft, und die gehobene und bewegte Kraft treibt zum Fortschritte. Wir müssen den Streit in der evangelischen Kirche willkommen heißen, der zum Fortschritte antreibt; nicht um des Streites, sondern um des Fortschrittes willen, der wiederum fruchtreichen Frieden verheißt. Er hat Schlafendes geweckt; er hat ruhendes Leben aus der Tiefe aufgegraben; er hat in der Formel Getrenntes im Bewußtsein geeinigt; er hat für Glaubensgewißheit und Glaubenstreue ein neues Fundament vorbereitet, breiter, tiefer, fester als das, welches vordem war, und die Zeit ist gekommen, auf diesem Fundamente ein Gotteshaus zu erbauen, in welchem die Streiter sich die Hände reichen zum Frieden, zum Frieden in höherer Einheit und Freiheit.

Die Zeit ist gekommen. Es ist ein dringendes Bedürfniß, an den Bau zu gehen. Auch sind schon Versuche unternommen; es ist ein massenhaftes Material angehäuft worden. Warum ist noch nichts vollbracht? Ist es nicht, weil man sich über den Bauplan nicht einigen konnte, weil man Gleichberechtigtes gegenseitig über- und unterordnen, nicht es in einer höheren Einheit zusammenfassen und als Gleichberechtigtes achten und neben einander bestehen lassen wollte? Wäre es also, so würde zunächst die höhere Einheit zu suchen sein, unter welcher, gleichmäßig sich unterordnend, die Theile im Bauriſſe zusammengefaßt und harmonisch verbunden würden; die höhere Einheit, welche die Macht und Berechtigung hat, das Besondere und Mannichfaltige zu umfangen und zu durchdringen, ohne es in seiner Eigenthümlichkeit zu verletzen, ihm vielmehr sein Recht und seine Freiheit in seiner Eigenthümlichkeit sichernd und schützend.

Und wie soll diese Einheit gefunden werden? Von einem Einzelnen, als solchen, kann sie für die evangelische Kirche nicht vorgezeichnet, nicht endgültig ausgesprochen werden, denn das Wesen des Protestantismus ist Freiheit im Glauben und Forschen, er ist die kirchliche Demokratie gegenüber dem Absolutismus des Papstthums. Diese Demokratie befand sich bisher unter der Dictatur. Der Protestantismus hatte anfänglich aus Nothwendigkeit und im Kampfe um sein Dasein und Bestehen der Dictatur sich unterworfen; später war er aus Gewohnheit und Erschlaffung unter ihr stehen geblieben; aber er hat sein Wesen bewahrt und ist sich desselben immer mehr bewußt geworden. Die Dictatur befriedigt ihn nicht mehr; der Staat, wie das diesen seither repräsentirende

Digitized by Google

Oberhaupt, hat sie fallen lassen. Die evangelische Kirche muß selbstständig sich eine Verfassung geben. Diese kann nur eine demokratische sein; sie kann nur durch den Ausdruck des Gesammtbewußtseins der evangelischen Kirche zu Stande kommen. Und anders kann dieses nicht geschehen, als durch eine Synode, nicht aus Bischöfen und Superintendenten, sondern aus Vertrauensmännern bestehend, unter welchen, selbst wenn man es nicht verordnete, unzweifelhaft die Männer vom ehrwürdigen geistlichen Stande die Mehrzahl der Stellen einnehmen würden; eine Synode, wäre es möglich, für die ganze protestantische Welt, da das nicht möglich, eine Synode für die ganze evangelische Kirche in Deutschland, und wenn auch dieß versagt bliebe, für die Protestanten im engeren Bundesstaate, alle Unterabtheilungen einbegreifend, sie alle repräsentirend.

Vertrauensmänner können nur durch Wahl gefunden werden; indirectes Wahlverfahren würde die Bürgschaft guter Wahlen verstärken, weil es mit dem Vertrauen höheres Verständniß verbindet. Die Wahlen anzuordnen, die verfassunggebende Synode zu berufen, wem könnte es ordnungsgemäß zukommen, als der bisherigen Kirchengewalt? Zugleich würde die Aufgabe genau zu bestimmen sein, und um deren Lösung, und zwar eine baldige Lösung hoffen zu können, würde die Aufgabe eine einfache sein müssen, die: das allen Protestanten, welcherlei Sonderbekenntnisses sie sein mögen, als evangelischen Christen gemeinsame Glaubenselement festzustellen — Glauben an Gott und an Christus, den zur Erlösung von dem Abfall der Menschheit menschlich offenbarten Gottesgeist; dann eine oberste Bundesbehörde zu errichten, um dieses gemeinsame Glaubenselement, unter dem Paniere der Glaubens- und Gewissensfreiheit, zu bewahren nach außen und innen, gegen den kirchlichen Absolutismus, gegen die weltliche Macht und gegen innere Zerrüttung, daher auch als Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen den Unterabtheilungen der protestantischen Kirche; endlich die Rechte und Pflichten dieser obersten Behörde mit Umschreibung ihres Wirkungskreises festzusetzen, ihre Anerkennung Seitens der Staatsgewalten zu erwirken, und die untergeordneten Glieder mit ihr organisch zu verbinden. Alle Lehrsätze, welche nicht von Allen gleichmäßig anerkannt werden, und jeder Streit über solche, würden von der Aufgabe der allgemeinen Synode auszuschließen sein; diese Lehrsätze blieben unberührtes und in ihrer Gleichberechtigung anzuerkennendes Eigenthum und Symbol der Unterabtheilungen. Hätte dann die allgemeine Synode ihr Werk vollendet, so würden durch die von ihr eingesetzte oberste Bundesbehörde für jede Abtheilung in der protestantischen Kirche, für die lutherische, die calvinische, die unirte Kirche, für die freien Gemeinden ꝛc., besondere Synoden berufen, um unter ihrer Glaubensregel das Gemeinsame im Besonderen zu bestimmen und ihre Verfassung und Behörden zu ordnen. Den Gemeinden würde zu eigner Entschließung frei zu stellen sein, welcher Abtheilung sie sich anschließen wollen. Hierbei würden gesinnungskräftige Geistliche Gelegenheit finden, ihre Ueberzeugung und ihren Glauben klar zu stellen und zu bewähren. Wollte demnächst eine neue Kirchengesellschaft sich bilden, so würde die oberste Behörde zu prüfen haben, ob ihre Glaubenssatzung an dem einfachen obersten Glaubenselement festhalte, und wenn dieß sich so befände, ihr Anerkennung aussprechen und das Corporationsrecht Seitens des Staates erwirken als einer evangelisch-christlichen Kirchengemeinde. Solche Gesellschaften, welche den Glauben an Gott und Christus verleugneten, könnten als christliche Kirchengemeinden nicht anerkannt werden.

Vorstehende Andeutungen machen keinen andern Anspruch, als, aus individueller Ueberzeugung und Theilnahme an der heiligen Sache hervorgegangen, eine Anregung zur Kundmachung besserer Einsicht darzubieten. Schließlich nur noch einige Worte:

Es läßt sich zweifeln, ob in Dingen, deren Gewicht nur von größter Weisheit und Sachkenntniß getragen werden kann, durch Stimmenmehrheit, zumal in großen, gemischten Versammlungen, die Wahrheit zu finden sei. Gewiß aber ist, daß das Gesammtbewußtsein, wenn solchem Genüge geschehen soll und muß, nicht anders als durch Abstimmung ausgesprochen werden kann. Keiner darf sich vermessen, das Gesammtbewußtsein der evangelischen Kirche in sich zu tragen, und durch seinen Gedanken verlautbaren zu können. Dem Gesammtbewußtsein aber muß genügt werden; dieß ist es, worauf es ankommt, und dabei ist nur noch darauf zu achten, daß nicht durch Parteiwesen die Stimmenmehrheit vom Ausdrucke des Gesammtbewußtseins in den der Parteileidenschaft umschlage. Wird vom Eingange an jeder Kirchenpartei Recht und Stellung gleichmäßig gesichert, so wird der Kampf der Parteien möglichst vermieden. Abgesehen hiervon ist allgemeinste Theilnahme an dem, was Allen wichtig und theuer ist, der mächtigste Hebel der Kraft und des bewußten Willens, der Lebensnerv des sittlichen Seins. Die starre, dumpfe Masse kann nicht gehoben werden, außer durch Bewegung und Betheiligung an der Lebensfähigkeit. Was vom Gegentheile zu erwarten sei, hat der Papismus geschichtlich festgestellt.

A.

Tagesgeschichte.

Die Nachricht, daß die Schildwachen vor den Casematten in Rastatt Befehl haben, auf's Gerathewohl in dieselben zu schießen, falls sie eine Unregelmäßigkeit darin wahrzunehmen glauben, hat noch keine Widerlegung gefunden. Es bestätigt sich vielmehr, daß auf einen Schweizer geschossen wurde, weil er sich am Fenster blicken ließ, daß der Schein des Feuers in einem Windofen von einer Schildwache für verbotenes Licht gehalten und von ihr geschossen wurde, so daß ein Mensch das Leben einbüßte und mehrere verwundet wurden. „Wie unter wilde Thiere in eine menschenerfüllte Casematte feuern zu lassen, wenn dort irgend etwas Befremdliches vorzugehen scheint," sagt die Deutsche Ztg. darüber, „das heißt, die Gefangenen in eine stete Todesgefahr versetzen, das heißt, das Leben Unschuldiger, und das sind sie ihren Wächtern gegenüber alle bis zum gefällten Richterspruch, von dem Mißverständnisse eines jähen Soldaten auf Posten, von dem Eigensinn einer mörderischen Kugel abhängig machen, von dem Zufalle, daß ein Gefangener etwa lebhaft träumt und im Schlafe aufschreit oder von einem Wahnsinnsausbruche befallen wird, den die Wache

draußen für einen versuchten Ausbruch aus dem Gefängnisse hält. — Die sofortige Abstellung einer Maßregel so entsetzlicher Art gebietet sich von selbst, oder wir haben nicht mehr das Recht, von dem Staate als einer sittlichen Anstalt zu reden." — Von den minder gravirten Gefangenen haben mehrere das Anerbieten der Regierung, die Auswanderung nach America zu gestatten und zu unterstützen, nicht angenommen.

Das Frankfurter Journal ist in Baden abermals verboten worden.

Von der constituirenden Versammlung Frankfurts ist die Todesstrafe abzuschaffen beschlossen worden.

Dem Vorschlage der Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland ist rasch vom Justizminister ein weiterer Vorschlag von Einleitungen zur Erzielung eines allgemeinen Privat-, See- und Handelsrechts für alle österreichische Kron- und deutsche Bundesländer gefolgt. — Offenbar sucht Oesterreich Preußen in Berücksichtigung der materiellen Interessen zu überflügeln und sich in den Gewerbs- und Handelsklassen Deutschlands eine Partei zu gründen, während es Preußen keineswegs glückt, durch Institute, welche die Intelligenz an dasselbe fesselten, Partei zu gewinnen. Indeß sind auch die österreichischen Vorschläge noch nicht durchgeführt!

Von der hannoverschen Regierung ist wieder eine Denkschrift veröffentlicht, welche Veränderungsvorschläge für die deutsche Verfassung vertheidigt. Allein diese ministeriellen Promemorias nützen so wenig, wie die schönen Reden der Paulskirche. Oder will man das Volk noch mehr ermüden, als es bereits ist, um die Rückkehr zum Bundestage einfach und gefahrlos aussprechen zu können?

Unter dem Namen Gesellschaft zur Hülfe hat sich in dem sehr lebendigen Bremerhafen ein Verein gebildet, welcher sich ausschließlich die Sorge für alle die Deutschen und deren Familien, die durch ihren Antheil an den politischen Bewegungen in eine hülfsbedürftige Lage gerathen sind, zum Ziele setzt. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen Jahresbeitrag von mindestens 8 gGr. zahlt. Der Verein breitet seine Thätigkeit durch Agenten in verschiedenen Orten aus und hält von Zeit zu Zeit Generalversammlungen. Unterstützungen gewähret er (besonders bei der Auswanderung) auf glaubwürdige und gewissenhafte Zeugnisse.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein Wirthschaftslocal,

sehr besucht und im besten Zustande befindlich, in einer sehr angenehmen Stadt Thüringens, das sich auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe eignet, welches Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Tanzsaal und gute Keller enthält, auch von einem großen, dazu gehörigen Garten, in welchem ein Wassersprung, Brunnen und Kegelbahn sich befinden, umgeben ist, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Portofreie Anfragen beantwortet

J. F. Euchler, Commissionär in **Gotha.**

In Folge des Beschlusses des sächsischen **Messingwerks** bin ich in den Stand gesetzt, mehrere Sorten **Messing** und **Draht** meines Commissionslagers zu bedeutend ermäßigten Preisen zu verkaufen, was ich nicht verfehle, hierdurch zur geneigten Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 2. November 1849.

Carl Wapler.

Für Wassersuchtkranke!

Zur **sichern** Heilung der **Wassersucht,** selbst wenn jede sonstige Hoffnung auf Wiederherstellung verschwunden ist, kann ein **sehr erfolgreiches Mittel** gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. mitgetheilt werden. Adresse: **T. O.** Hrn. Kaufmann E. Stelzig, Dresden, Hundsgasse Nr. 32.

v. Zach's monatliche Correspondenz,

zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, 28 Bde. od. Jahrg. 1800—1813, mit 104 Kpfrn. u. Landkarten, broch. (Ladenpr. 70 Thlr.), ist für 30 Thlr. preuss., postfrei eingesandt, zu verkaufen.

Gotha.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Finanzgegenstände.

In Gemäßheit der sub No. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Sachsen-Gotha publicirten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 sind aus der geschlossenen Anleihe der früheren Herzogl. Cammer allhier bei der in diesem Monat stattgehabten elften Auslooſung nachstehende Schuldbriefe, als:

Serie A.

No. 22. 64. und 159.

Serie B.

No. 23. 65. 125. und 166.

Serie C.

No. 54. 110. 127. 212. 231. 260. 292. 365. 447. 471. 526. 545. 550. 645.

Serie D.

No. 2. 4. 38. 44. 166. 176. 221. 226. 259. 315. 344. 416. 527. 604. 627. 648. 691. 816. 858. 877. 878. 910. 938. 960. 1017. 1025. 1079. 1083. 1110. und 1176.

Serie E.

No. 103. 133. 151. 175. 242. 244. 277. 329. 346. und 389.,

gezogen und zur Auszahlung für den 1. April 1850 bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben vom 1. April 1850 an, nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und vom 1. April 1850 ab laufenden Zinsabschnitten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Abzahlung der betreffenden Capitalbeträge einzureichen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Verzinsung der oben genannten Schuldbriefe mit dem 1. April 1850 jedenfalls aufhört.

Zugleich werden nachstehende, bis jetzt bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung allhier zur Zahlung nicht präsentirte Zinsabschnitte,

den 1. October 1847 betagt und
den 1. October 1849 verfallen:

Serie C. No. 198.
Serie D. No. 74. 75. und 76.
Serie E. No. 59. und 254.

in Gemäßheit des Artikel 11 der mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 für erloschen erklärt, und die Inhaber der am 1. October 1848 ausgelooſten Cammerschuldbriefe

Serie C. No. 311.
Serie D. No. 328. 329. und 364.

so wie der an den nachstehenden Terminen betagten, bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis zum 1. October d. J. zur Zahlung noch nicht präsentirten Zinsabschnitte, als:

1) der am 1. April 1848 betagten:

Serie C. No. 198. 411. und 512.
Serie D. No. 31. 74. 75. 76. und 527.
Serie E. No. 59. 138. 202. 204. und 254.,

2) der am 1. October 1848 betagten:

Serie C. No. 27. 198. 201. und 394.
Serie D. No. 38. 350. 522. und 527.
Serie E. No. 10. 14. 113. 141. 202. 204. 247. und 254.

3) der am 1. April 1849 betagten:

Serie A. No. 98.
Serie B. No. 93. 94. 97. 300. 310. 342. und 346.
Serie C. No. 16. 27. 56. 71. 76. 81. 163. 179. 182. 198. 201. 203. 230. 236. 242. 276. 296. 302. 342. 365. 383. 390. 394. 434. 438. 454. 455. 464. 465. 468. 469. 470. 480. 491. 496. 513. und 581.
Serie D. No. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 26. 31. 38. 42. 43. 44. 48. 70. 71. 81. 84. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 99. 100. 104. 130. 131. 194. 195. 196. 206. 207. 210. 219. 228. 229. 236. 244. 257. 268. 270. 272. 274. 278. 285. 286. 292. 300. 306. 307. 311. 317. 323. 330. 331. 349. 350. 382. 387. 395. 399. 409. 415. 436. 442. 446. 451. 457. 488. 492. 494. 512. 516. 522. 523. 524. 527. 537. 601. 610. und 612.
Serie E. No. 6. 10. 14. 20. 29. 30. 38. 44. 45. 54. 55. 60. 63. 85. 107. 110. 113. 114. 119. 141. 143. 150. 155. 171. 172. 175. 177. 185. 186. 194. 196. 199. 200. 202. 204. 215. 216. 231. 233. 239. 247. 252. 254. 255. 306. 307. 310. und 326.,

zur Einreichung derselben bei der hiesigen Herzogl. Staatskasse-Verwaltung, mit Hinweisung auf das deßhalb gesetzlich bestehende Präjudiz, aufgefordert.

Endlich werden die Inhaber der Cammerschuldbriefe

lit. C. No. 27. und 198.
- D. No. 527.
- E. No. 202. 204. und 254.,

welche die Zinsleiste II. gegen Abgabe der erloschenen Zinsleiste I. bei der Herzogl. Staatskasse-Verwaltung bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, an deren Empfangnahme nochmals erinnert.

Gotha, den 13. October 1849.

Herzoglich Sächs. **Landesregierung, Finanzabtheilung.**

Heß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das dem Färber **Georg Karthaus** allhier gehörige Färbereiprivilegium soll im Wege nothwendiger Subhastation

den 28. December d. J.

Vormittags bei unterzeichneter Gerichtsbehörde an den Meistbietenden verkauft werden, was wir unter dem Bemerken, daß der zehnte Theil des Erstehungspreises sofort im Verkaufstermine zu bezahlen ist, bekannt machen.

Der gegenwärtige Werth des Privilegiums ist auf 300 Thlr. abgeschätzt worden; der jetzige Besitzer erwarb es um 650 Thlr. a. W. Zur Nachricht für Kaufliebhaber wird aus der jüngsten Erneuerungsurkunde des Privilegiums der nachfolgende Auszug beigefügt.

Arnstadt, am 3. Nov. 1849.

Fürstlich Schwarzburg.
Landgericht.
Otto Reinhard.

Auszug aus der Erneuerungsurkunde.

§. 1.

Das Privilegium, welches aus der im Jahre 1834 erfolgten Theilung des früher bestandenen einzigen Privilegiums zu diesem Gewerbebetriebe in dem durch die Städte Arnstadt und Plaue und das ehemalige Amt Arnstadt gebildeten Bezirke in zwei zu selbstständigen Privilegien erhobene Hälften hervorgegangen ist, macht ein selbstständiges, von dem zweiten, jetzt im Besitze des Färbers **Hoffmann** befindlichen abgetrennten Theile des ursprünglichen Privilegiums unabhängiges Ganze, jedoch mit den bei der Theilung festgesetzten und gültig bleibenden Beschränkungen aus, daß

a) bei einer erforderlichen Zurücknahme der beiden Hälften solche als ein einziges Ganze betrachtet, und
b) beide Hälften nicht wieder in eine Hand zusammenkommen sollen, also der Besitzer der einen Hälfte nicht zugleich auch die andere Hälfte erwerben kann, daß die Theilung für immer stattfinden und nicht einmal eine pachtweise Vereinigung oder ein verbundener bloßer Naturalbesitz derselben überhaupt gestattet sein soll.

§. 2.

Dasselbe berechtiget den Inhaber, sowohl die Kunst-, Schön- und Waidfärberei ungehindert und herkömmlich als freie Kunst und Profession zu betreiben, als auch die Mandel- und Schwarzfarbe wie sein Vorgänger mit Farben und Mandeln forthin zu gebrauchen, und erstreckt sich mit dem aus erwähnter Theilung hervorgegangenen zweiten Privilegium des Färbers Hoffmann in Arnstadt zum Betrieb der Kunst-, Schön- und Waidfärberei und zum Gebrauche der Mandel-, Schwarz- und Blaufarbe auf die Städte Arnstadt und Plaue und auf die Ortschaften des ehemaligen Amtes Arnstadt dergestalt, daß dawider kein Störer oder sonst, der seinen Geräthe färbt oder mit dem Stein reibt, und den beiden Privilegien Eintrag thut, daselbst gelitten, noch weniger aber einem andern fremden Wandeler an gedachten Orten ein- und auszuführen, die Arbeit den Privilegirten daraus hinwegzuholen und den Gezeug, als Leimleder und anderes, so zu solchem Gewerbe gehört, aus der Hand zu kaufen gestattet werden soll.

§. 3.

Dagegen sind mit diesem Privilegium folgende Lasten verbunden:

a) die Pflicht der Erneuerung desselben bei Veränderungen in der Person des Landesherrn und des Besitzers;
b) die Pflicht zur Erlegung eines fünfprocentigen Lehngeldes in vorkommenden Veräußerungsfällen, und
c) zur Erlegung einer unter dem Namen Erbzins alljährlich zu Michael zu entrichtenden Abgabe von Acht Mk.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Melanogenese u. Trichogenie, d. h. d. Verfahren, d. entfärbten, grau oder weiß gewordenen u. d. rothen

Haupt- und Barthaaren

durch innere Mittel auf rationellem Wege eine dunkle Farbe zu geben u. die Kahlköpfigkeit durch eine, auf physiologische Principien gestützte Methode zu heilen — Nach Debay, Obert u. A. — 8. Geh. ⅓ Thlr. oder 54 kr. rhn.

Unzählig sind die Schaaren Derer, welche, leichtgläubig den Lockungen des schamlosesten Charlatanismus folgend, um ihr Geld und ihre Hoffnungen betrogen wurden, oder als Opfer einer sich spreizenden, frechen Ignoranz ihre Gesundheit einbüßten. Um so dringender war die Entdeckung eines Verfahrens, mittelst dessen eine unschädliche, sicher bleibende und möglichst leicht auszuführende Färbung der Haare zu bewerkstelligen sei. Endlich hat kürzlich ein französischer reisender Naturforscher entdeckt, daß die Chinesischen Priester seit Jahrhunderten ein solches Verfahren kennen und täglich anwenden, weßhalb diese Nation auch sich selbst den Beinamen des „schwarzhaarigen Volkes" beilegt; und es gelang ihm, sich in den Besitz dieses Geheimnisses zu setzen. Im obigen Werkchen ist dieses Verfahren genau beschrieben u. die auf Grundsätzen der Physiologie basirten Mittel zur rationellen Heilung der Kahlköpfigkeit angegeben. Wir sind überzeugt, daß Niemand, wer Rath u. Belehrung sucht, d. kleine Schrift ohne Befriedigung aus d. Hand legen wird.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 271.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 15. November 1849.

Familie, Gemeinde, Staat.

Familie, Gemeinde und Staat sind die drei Phasen der Entwickelung für die sittliche Gemeinschaft der Menschen. Sie stehen neben einander, bedingen einander, durchdringen einander. Die große Gesammtheit des Volksdaseins aber, wie wir solche im Begriff vom Staat festhalten, ist nicht erkennbar im Raume, auch nicht zu aller Zeit gegenwärtig im Bewußtsein der Bevölkerung, sie kann nur in dem zertrennten Leben einer Fülle kleinerer Gesammtheiten, in dem Leben der Gemeinden zur Erscheinung kommen, wie diese, beschränkt auf einen bestimmten Landesbezirk, ihre Begründung finden in dem gemeinsamen Bedürfniß der Bekämpfung der das Einzelleben bedrohenden Gefahren, in dem Bedürfniß der Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, so wie in dem Bedürfniß des gemeinschaftlichen Ordnens ihrer Lebensverhältnisse und gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Durch dieses Bedürfniß sind die Gemeinden von der Natur selbst dem Menschen als eine nothwendige Stätte seiner Entwickelung angewiesen, sie sind Fractionen des Staates und tragen eine gleiche Berechtigung in sich wie der Staat, und was das Bedeutsamste ist, sie sind die Bedingungen, durch welche allein die Zwecke des Staates erreichbar sind.

Mit Recht dringt daher die Gegenwart auf entsprechende Gemeindeverfassungen und ein freieres Gebaren in der Verwaltung ihrer gesellschaftlichen Interessen; mit Recht dringt sie darauf, daß der Einfluß der Regierung und ihrer Organe beschränkt werde und das allzu ängstliche Bevormundungssystem einem liberaleren Geiste Platz mache. Mit Recht verlangt sie, daß die Polizei der Gemeindezwecke an die Gemeinden zurückgegeben werde; mit Recht legt sie einen so hohen Werth auf die Wiedereinführung der Rügegerichte, als ein echt volksthümliches Institut, und eben so bezeichnend ist das Institut der Bürgerwehr und das in unseren Tagen sich kund gebende Verlangen nach Gemeinde- und Bezirksfesten. Denn nur so wird der Gemeindesinn geweckt, ohne dessen Vorhandensein der Staatsgesellschaft die Segnungen der Repräsentativverfassung nicht zu Theil werden können. Nur wo das Gemeindeleben in sich erstarkt und für die Talentvolleren und Bessern eine Schule des Wetteifers wird; nur wo in Gemeindeversammlungen der rechte Kampf um Gemeindeinteressen die Herzen der Einzelnen erwärmt und durchglüht und einen Jeden neben den Privatinteressen seines engen individuellen Daseins sich als integrirenden Theil eines größeren politischen Ganzen fühlen läßt; nur wo Volksfeste und Volksspiele mehrere Gemeinden eines größeren Bezirks zu einem ästhetischen Ganzen lebendig vereinigen und in dem Gefühl der Gemeinsamkeit die Einzelnen über die engen Schranken ihrer Privatinteressen und Privatgeschäfte erheben: nur da können den Ständekammern die Männer zugeführt werden, die, geleitet durch Volkssinn und Vaterlandsliebe, die höheren Vortheile des Gesammtwohls gegen die Eingriffe fiscalischer und dynastischer Interessen bewahren und durch ihren politischen Verstand und die Kraft ihres Wortes den Regierungen die nöthige Achtung abzwingen.

Der Gemeindeverband entspringt aber aus dem Verband der Familien. Gleichwie alle Entwickelung von dem Einzelnen ausgeht und zu dem Vielfachen fortschreitet, so beginnt auch alle politische Entwickelung mit kleinen Anfängen. Sie beginnt nicht mit dem Staate, der erst die Frucht späterer Cultur ist, sondern mit den kleineren Kreisen, Vereinen, Genossenschaften und unter diesen zuerst wieder mit dem Individuellsten, mit der Familie, wozu die Natur selber in dem Dualismus der Geschlechter die süßen Triebe in die Brust eines jeden Einzelnen pflanzte. Auch in unserer vaterländischen Geschichte zeigt sich, wie die auf Staatsverwandtschaft gegründeten politischen Verbindungen zu Schutz und Trutz sich allmählig zu Gaugenossenschaften erweiterten in der Verbindung mehrerer zu einem Stamm gehörigen Familien. Die Familien sind daher die Grundlage, auf welcher die Gemeinden beruhen, welche in ihrer Gesammtheit das Staatsganze bilden; das Leben eines Volkes besteht in dem Leben der einzelnen Gemeinden und diese wurzeln in den Familien.

Unterstellen wir jedoch die Familie nach ihrer Licht- und Schattenseite einer möglichst genauen Erwägung. Das Familienleben isolirt, bannt den Einzelnen in den engen Kreis seiner Angehörigen, entzieht ihn dem Leben für Gemeinde und Staat, beschränkt ihn überdieß neben der Selbstsucht noch auf die Privatinteressen für die Seinigen, läßt dadurch das große Interesse für das Ganze verschwinden und thut somit dem Patriotismus Abbruch, insbesondere unter uns, denen das öffentliche Leben im Staat und für den Staat noch so sehr fehlt und die wir vermöge der uns angestammten Gemüthlichkeit uns so gern bewegen in den engen Kreisen un-

serer Orts- und Stammesgenossen. Weit überwiegender sind jedoch die Vortheile. Die geschlossenen Kreise der Familien werden in dem Verhältniß der Gatten zu einander eine Schule der Treue, des Vertrauens, einer rückhaltslosen Offenheit und darin der Tugend der Lauterkeit; im Verhältniß der Geschwister zu einander eine Schule der Verträglichkeit und Eintracht, der Anhänglichkeit, der Liebe und Freundschaft; im Verhältniß der Eltern zu den Kindern für letztere eine Schule der Ehrerbietung, des Gehorsams und der Dankbarkeit, und für die ersteren eine Schule aufopfernder Liebe, uneigennütziger Sorge und nachhaltiger angestrengter Thätigkeit. Zugleich schützen sie den Eltern die gewonnene edle Denkungsart, lassen sie rege für die Zukunft leben und fesseln durch die Sorge für das Fortkommen ihrer Kinder den Blick auf das öffentliche Leben. So werden die Familien mit ihrer liebenden Sorge und ihren täglichen kleinen Aufopferungen für Kinder, Eltern und Gatten die rechte Schule der Entsagungskraft und sittlichen Uneigennützigkeit. Zugleich nähren und pflegen sie mit der Freundschaft auch den Geist der Gerechtigkeit und begründen darin für die Gemeinden alles Recht und Liebe, wie denn auch die Interessen des öffentlichen Lebens im großen Ganzen des Staates nur Bedeutung gewinnen können für ein von Familienliebe erwärmtes Herz. Darum sorgt für die rechte Festigkeit, Reinheit, Feinheit und Schönheit des Familienlebens, damit der von ihm genährte göttliche Geist der Liebe und Freundschaft im Leben der Menschen erscheine und seine Blüthen zu einer Fruchtkrone zeitige für Gemeinde und Staat.

Neben der Wichtigkeit einer feinen Ausbildung des Familienlebens erkennt aber auch den hohen Werth der Sitte und des Gesetzes und der öffentlichen Meinung, wie diese nur im großen Ganzen des öffentlichen Lebens eines Volkes erhalten werden können. Erkennt, daß ohne Volksgeist, Volksehre und Volksmeinung eine gesunde Kraft in der Geschichte der Menschen nicht möglich ist. Erkennt den Werth und die Bedeutung der öffentlichen Tugenden des Patriotismus und des Gemeingeistes. Erkennt, daß diese nur uns jenem freien großen Leben zuführen können, das die Pulse des Enthusiasmus beregt und die Kraft des Charakters, in dem allein der Geist seine eigene Gottähnlichkeit wieder fühlen lernt. So lange in dem öffentlichen Leben eines Volks der Geist der Unehre und Niederträchtigkeit herrscht, so lange die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens dem bessern Geist im Volke nicht huldigen, so lange die Machthaber ihre Sonderinteressen dem öffentlichen Wohl unterschieben und dagegen die öffentliche Meinung gleichgültig ist und Niemand ist, der es wagt, die Gebrechen öffentlich zu rügen und mit dem Schlechten sich in Kampf zu begeben, oder so lange, falls sich einer findet, das Volk seine für die öffentliche Wohlfahrt Begeisterten verläßt und sich von ihnen abwendet: so lange kann das Bessere uns nicht kommen. Diesem müßte sich denn auch der bessere Geist unserer Familien zuwenden. Bemerkenswerth ist, wie Fries darüber urtheilt, und zwar an der Stelle, wo er über die Bildung des Gemüthes handelt:

Sollte mich Jemand fragen, schreibt er in seinem Handbuch der psychischen Anthropologie Thl. 1. S. 244 (Jena 1837 2. Aufl.), was wohl für rein menschliche Ausbildung des Lebens das Wichtigste sei, so würde ich antworten: wo Gesundheit und sittliche Tapferkeit das Leben vor Empfindelei schützen, da ist das Erste Herzlichkeit und feine Gefühlsbildung im Familienleben, das Andere herzlicher, mit wohlwollender Sorge um sich blickender Bürgersinn, und das Dritte ernster, rechtlicher Gemeingeist dem ganzen Volke; denn in diesem wird das Grundgefühl der Andacht in Ernst und Herzlichkeit dem thätigen Leben verbunden.

P***.

Erinnerungen aus der Paulskirche.

Professor K. Biedermann zu Leipzig hat „Erinnerungen aus der Paulskirche", Leipzig, b. G. Mayer, herausgegeben, die er mit den Worten einleitet, daß „Erinnerungen" ja beinahe das Einzige sind, was die mühe- und schmerzensvolle Arbeit eines ganzen Jahres uns hinterlassen hat. Er hat in dem Buche seine Erfahrungen und Beobachtungen über das innere Leben der Nationalversammlung an die Schilderung der Parteien, ihres Entstehens, ihrer mannichfachen Umbildungen, ihrer Standpuncte und Gegensätze, ihrer Führer und Genossen angeknüpft, und er gesteht selbst, daß eine solche Schilderung der Parteien von Einem, der selbst innerhalb einer Partei und mit an deren Spitze gestanden, natürlich auf den Ruhm der Parteilosigkeit nicht Anspruch machen kann. Aber er hat auch bei aller Schärfe des Urtheils dem ehrlichen, nur durch innere Ueberzeugung getriebenen Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Biedermann's Erinnerungen sind ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der ersten, hoffentlich nicht einzigen deutschen Nationalversammlung. Besonders die vier ersten Abschnitte des Buches schildern die Bildung und Umbildung der Parteien in der Versammlung nach ihren Veranlassungen von außen und innen in höchst klarer und bündiger Weise, und geben ein der Wahrheit entsprechendes Bild von der allmähligen Entwickelung des innern Lebens der Versammlung mit seinen Mängeln, in denen sich diejenigen des deutschen Nationallebens selbst abspiegelten. „Ein tiefer Einschnitt", sagt der Verf. u. A. mit Wahrheit, „ging beinahe vom ersten Tage der Sitzungen an durch die Versammlung hindurch; auf der einen Seite desselben lagen die organischen, die nach positiver Gestaltung, nach Herstellung eines festen Verfassungswerkes strebenden Elemente, auf der andern die negativen, organischer Bildung unfähigen, überall nur auf's Auflösen, nirgends auf's Schaffen gerichteten, — jene an der parlamentarischen Ordnung festhaltend und mit Ernst und Eifer die Aufgabe der Versammlung betreibend, diese den ruhigen Fortgang der Verhandlungen und die Ordnung des Hauses durch allerhand Zwischenfälle, Dringlichkeitsanträge und Lärmscenen unterbrechend." Dieser mehr sittliche Unterschied unter den Mitgliedern der Versammlung hat bis zu deren Ende fortgedauert, an welchem bekanntlich der letztere kleinere Theil noch das Feld zu behaupten suchte, nachdem der erstere dasselbe leider geräumt hatte. Ein anderer, mehr principieller Hauptunterschied der Mitglieder der Versammlung beruhte, wie B. richtig sagt, in der verschiedenartigen Auffassung der Zwecke und Befugnisse der Nationalversammlung. Während die Einen die Thätigkeit der Versammlung streng auf das Verfassungswerk einschränken, jede andere Wirksamkeit aber, und namentlich jede Einmischung in Regierungsmaßregeln von derselben fern halten wollten, hätte die Linke gern diese letztere Thätigkeit zur Hauptsache, die Versammlung zu einer Art Convent oder Wohlfahrtsausschuß gemacht. Zwischen beiden Extremen aber stand eine Mittelpartei, welche zwar die Ansichten und Absichten der Linken entschieden verwarf, aber doch für die Na-

Digitized by Google

tionalversammlung die Nothwendigkeit und das Recht in Anspruch nahm, die Rolle des Vermittelns, Beaufsichtigens und selbst Mitregierens in solchen Fällen zu übernehmen, wo in Folge der allgemeinen Erschütterung aller Verhältnisse die gewohnten Organe des Regierens kraftlos geworden, oder wo eine besonders dringende Noth, sei's im Innern, sei's nach außen, die Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen und die Mitwirkung der die Volkkraft des Volkes repräsentirenden Nationalversammlung als rathsam erscheinen ließ. Der Grad dieser Nothwendigkeit wurde freilich sehr verschieden beurtheilt, und darum war die Mittelpartei oft schwankend in Ansicht und Stärke, und aus diesen Schwankungen ist unleugbar viel Uebel hervorgegangen.

Aus B.'s „Erinnerungen" kann man dieß näher ersehen. In den Schilderungen der Persönlichkeiten geht der Verfasser wohl zu sehr in das Einzelne. Auf dem unsichern und ungewohnten Boden zu Frankfurt mögen sich Viele anders gezeigt und dargestellt haben, als in den gewohnten Verhältnissen der Heimath. Eines aber wird Jeder, der die Schrift mit Aufmerksamkeit liest, nach des Verfassers Wunsch sicher daraus lernen: „größere Billigkeit im Urtheilen über die Frankfurter Majorität." B—r.

Preußische Erwiederung auf die österreichischen Zoll- und Handelsvorschläge.

(Vergl. Nr. 260 u. 261 d. Bl.)

Die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Vorschläge über die anzubahnende Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland haben auch die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung in hohem Grade auf sich ziehen müssen. Der „Staatsanzeiger" enthält eine ausführliche Beleuchtung des Aufsatzes in der Wiener Zeitung, woraus wir Folgendes entnehmen. Es wird zuvörderst auf das Weitaussehende der Wiener Vorschläge hingewiesen, wodurch versucht werde, dem Entwickelungsgange der staatswirthschaftlichen Verhältnisse von Mitteleuropa für Jahrzehnte eine planmäßig durchdachte Regel vorzuschreiben. Preußischerseits müsse man zweifeln, ob es gelingen werde, diesem Fluge bis an's Ende zu folgen, aber man freue sich aufrichtig, von demselben Puncte aus und wohl auch ein gutes Stück Weges mitgehen zu können.

„Zunächst", heißt es weiter, „können wir uns der politischen Auffassung, welche durch den ganzen Plan hindurchgeht, vollkommen anschließen. Es werden zwei große handelspolitische Gebiete gedacht, jedes in sich durch eine gemeinsame legislative Gewalt zu einem politischen Ganzen verbunden, beide ausgehend von dem Bewußtsein eines durch ihre Natur, ihre Geschichte und das positive Recht begründeten engern Zusammenhanges und in diesem Sinne ihre beiderseitigen materiellen Interessen regelnd. Freilich gehen wir mit dieser Auffassung schon um einige Schritte über die augenblickliche Wirklichkeit hinaus, denn weder Oesterreich noch Deutschland ist zur Zeit ein durch gemeinsame Legislatur verbundenes politisches, oder auch nur ein handelspolitisches Ganzes; aber hier wie dort hat die Herbeiführung einer politischen und staatswirthschaftlichen Einigung die Sphäre der Projecte bereits verlassen und das Feld der Thaten betreten."

Mit gleicher Entschiedenheit, heißt es ferner, nehme man den nationalökonomischen Ausgangspunct an. Man habe schon 1835, als Oesterreich den Wunsch um Abschließung eines Zollcartels geäußert habe, preußischerseits eine Annäherung des österreichischen Tarifs an den Zollvereinstarif gefordert, und als dahin zielende Aenderungen bezeichnet: die gegenseitige Zollfreiheit der beiderseitigen Rohproducte beim Eingange und Ausgange, die Aufhebung der österreichischen Einfuhrverbote von Manufacturwaaren und deren Ersatz durch angemessene Schutzzölle, sei es für die gesammte österreichische Einfuhr, sei es in der Beschränkung auf Erzeugnisse des Zollvereins, endlich eine Annäherung der beiderseitigen Tarife hinsichtlich der eigentlichen Finanzzölle. — Der Artikel geht dann auf die gegenwärtigen Vorschläge Oesterreichs über, welche sich, abgesehen von der für die Ausführung proponirten Form, zunächst in Beziehung auf die eigentlichen Handelsverhältnisse auf folgende Sätze zurückführen lassen:

1) gegenseitiger zollfreier Austausch der einheimischen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, einschließlich der rohen Metalle;
2) gegenseitige Begünstigung bei der Einfuhr der beiderseitigen Manufacturerzeugnisse, unter gleichzeitiger Annäherung der beiderseitigen Tarifsätze für die Artikel;
3) Befreiung des gegenseitigen Transits;
4) Annäherung der Sätze für die beiderseitigen Finanzzölle.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Der Commandant von Wien, Feldzeugmeister Welden, censirt Zeitungen und Bücher nicht mit dem Rothstift, sondern mit dem Degen, und ein Buch von Franz Schuselka: „Deutsche Fahrten", war mit Beschlag belegt, weil der Verleger dasselbe der Militärbehörde nicht zur Durchsicht vorgelegt hatte. Dieses wurde jedoch freigegeben, „weil es von keinem solchen Belange sei, um von Seiten der Behörden Gewicht darauf zu legen und es für gefährlich zu halten." „Der gutgesinnte Theil des Publicums", sagt der Feldzeugmeister, „worunter ich die größere Zahl des Publicums rechnen will, kann das Werk nur mit Bedauern weglegen, daß den Verfasser die bisherigen Ereignisse nicht zur Ueberzeugung geführt haben, daß die Partei, zu welcher er gehört, wahrlich keine volksbeglückende ist. Ich habe deßhalb gestattet, das Werk dem freien Verkehr zu überlassen." „Vater Welden" recensirt auf diese Weise Buch und Leser zugleich!

Die „Württemberger Ztg." zeigt an, daß Fr. Römer ihr fortan einen Theil seiner Zeit widmen werde.

Die Todesfeier Robert Blum's wurde in Leipzig in Anwesenheit seiner Witwe und Kinder ohne Störung gefeiert. Eben so in Frankfurt a. M., Kassel und vielen anderen Orten. Die Berliner „Constitutionelle Zeitung" schildert den Gegensatz zwischen der Feier des Ministeriums und der Todesfeier an demselben Tage und beklagt eben sowohl den höhnenden Jubel der Einen, als den glühenden Groll der Andern; immer noch Kriegsgeschrei, nachdem schon beide Parteien die Blätter der Geschichte eines ganzen Jahres mit Blut befleckt haben!

In München wurde eine Nummer des „Grabaus", welche ein Gedicht auf R. Blum und eine Mahnung an das deutsche Volk enthielt und mit schwarzem Rande erschien, confiscirt.

Aus Kassel wird geschrieben, daß das Kurfürstenthum am Drei-Königsbunde festhalten werde, daß die Regierung die vom Verwaltungsrath genehmigte Proceßordnung des Bundesschiedsgerichts publicirte und Sylvester Jordan als Bundesschiedsrichter nach Erfurt gehen werde.

Auf dem hannoverschen Landtage wurde sogleich zu Anfang der Antrag auf Amnestie für die politischen Vergehen der letzten Zeit gemacht. Erörterungen über beanstandete Wahlen nahmen die ersten Sitzungen hauptsächlich in Anspruch.

Dem braunschweigischen Landtage wurde bereits der Gesetzentwurf für die Erfurter Wahlen des Volkshauses vorgelegt.

Es ist zu beachten, daß die niederländische Regierung, in der keineswegs reactionäre Tendenzen herrschen, die im Gegentheil kürzlich im Sinne der freisinnigsten Kammermajorität umgestaltet wurde, die Bürgerwehr nach den gemachten Erfahrungen für unzweckmäßig erklärte und dieselbe auflöste.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ansteckungs-Schutzmittel.

Seit vielen Jahren mit der wissenschaftlichen Frage der Vorbeugung der Ansteckung beim geschlechtlichen Umgange beschäftigt, hat die vielseitigste Erfahrung mich über die Anwendbarkeit eines homöopathisch bewährten äußeren Mittels jetzt ganz sicher gemacht. Dieses pharmaceutisch zusammengesetzte, sonst in jeder Beziehung unschädliche, der Moralität nicht widersprechende Mittel, unter Belehrung über den Gebrauch, dispensire ich am Orte den Consultirenden; auswärts gegen Einsendung von 1 Thaler franco.

Der Doctor **Pauli**, prakt. Arzt und Operateur, **Berlin**, Mohrenstraße Nr. 61, wohnhaft.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands ist folgendes für junge Männer interessante Buch zu haben:

Ueber den Umgang mit dem

weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, welche sich die Neigung des weiblichen Geschlechts erwerben und erhalten wollen. — Aus den Papieren eines Welterfahrenen.

Von **Aug. Eberhardt.** Preis 15 Sgr.

Junge Männer, welche mit den Charakteren und der organischen Bildung des weiblichen Geschlechts bekannt werden und solche richtig beurtheilen wollen, finden über diese Mysterien im obigen Buche interessante Aufschlüsse.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Wichtige neue Schrift für alle Brennereibesitzer, Bierbrauer und Bäcker.

Egidy, der **Hefenfabrikant.** Anleitung zur Bereitung einer fließenden, immerwährenden **Kunsthefe**, die den seitherigen Ertrag über 700 % erhöht, und einer trocknen Hefe, welche von 100 Pfd. Schrot 10 Pfd. Preßhefe und über 900 % Spiritus liefert. (**Freiberg**, bei **Craz & Gerlach.**) broch. 1 Thlr.

Der erhöhte Ertrag durch diese Hefe, so wie deren leichte, überall auszuführende und ganz wohlfeile Herstellung ist durch die beigedruckten vollgültigen Atteste bestätigt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Aufruf.

Inhalts zweier, zur Cassation und Hypothekl öschung anher eingereichter, von der vormaligen hiesigen Canzlei unter'm 25. März 1816 ausgefertigter Consensurkunden, schuldeten die Daniel Lorenz **Becker**'schen Eheleute, zu **Kiliansroda**, der Frau Amtmann Wilhelmine **Wickler** geb. Engau, zu **Berka a./J.**, zwei Darlehen von 300 Thlr. und resp. 233 Thlr. Beide gedachte Urkunden sind, nach dahinter ersichtlichen, von Johann Valentin Hofmeister zu Buchfart unterschriebenen Erklärungen vom 4. April 1822, dem Pachter Christian Ziliax, zu Mechelroda, cedirt und von diesem auf dessen einzigen Sohn und Erben Heinrich Ziliax activ übergegangen, welcher dann über vollständige Befriedigung quittirt hat.

Da nun aber der Nachweis der Berechtigung des Johann Valentin Hofmeister zu der von ihm declarirten Cession nicht hat erbracht werden können, so werden etwaige Berechtigte, in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 324 und 327 des einschlagenden Gesetzes vom 6. Mai 1839, andurch aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen über die beantragte Löschung anher zu erklären, widrigenfalls dieselbe, nach Ablauf dieser Frist, sofort vollzogen werden wird.

Blankenhain, den 3. Novbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das. **Hildebrandt.**
in vic.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 13. Nov.	%	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	87¼	87⅛
„ dergl. „	4	69½	68½
„ dergl. „	3	51½	51¼
„ Bankactien v. Div.	3	1316	1311
„ 250 fl. L. v. Rothsch.	—	106¼	105¾
„ 500 fl. dergl.	—	155¾	155¼
„ Bethmann. Oblig.	4	71	—
Bayer. Obligationen .	3½	—	83½
Württemb. Obligat. .	3½	81½	80½
„ dergl. .	4½	94½	94¼
Bad. Obligat. v. 1845	3½	78⅛	78
„ 50 fl. Loose v. 1840	—	53	52¼
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	82½	81¼
„ dergl. . . .	4	88½	—
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	34¼	34⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	52⅞	52½
Nass. Oblig. b. Rothschild	3½	85	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93	92½
„ dergl. v. 1846	3½	89	88½
Taunusbahnactien . .	—	296	293
Preuß. Curant . . .	—	—	1. 45
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55

Leipzig, am 12. Nov.	%	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	85¼	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94⅛
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	8	—	149
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	107½	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	—	—
Sächs. Schles. C. B. A. .	—	—	89½
Chemn. Riesa. C. B. A. .	—	—	30
Magd. Leipz. C. B. A. .	—	218½	—
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Aß . . .	—	—	6½

Wien, am 11. Nov.	%	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	94
„ dergl. „ . . .	4	—	—
„ dergl. „ . . .	3	—	—
„ Bankactien . .	—	—	—
„ Anleihe von 1834 .	—	—	—
„ „ „ 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	106¼
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 12. Nov.	%	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	87½	87
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	83	82½
Alton. Kiel. C. B. A. .	—	96½	96
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 13. Nov.	%	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89½	88½
Seehandl. Präm. Sch.	—	102	—
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	87½	87⅛
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	96	—
Schles. dergl. . . .	3½	—	94⅛
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	63½
Berl. Anh. C. B. A. .	4	—	88
N. Schles. Märk. „ . .	3½	—	83½
O. Schles. C. B. A. L. A.	3½	—	107
Düsseld. Elb. C. B. A. .	5	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. C. B. A. .	4	66½	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12½	12½

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 16. November 1849.

Fliegendes Blatt aus Sachsen.

Und wieder schwankt die ernste Wage:
Der alte Kampf belebt sich neu.

Wohl ist es ein alter Kampf, der Kampf, den wir jetzt kämpfen. Es ist der Kampf, der die Hutten und die Sickingen, die Scharnhorst und die Arndt zu den Waffen rief, der Kampf um Sein oder Nichtsein der edlen deutschen Nation. Noch einmal, vielleicht zum letzten mal, hat sich eine Möglichkeit gezeigt, die alte Herrlichkeit unsers Vaterlandes zu erneuen; der Kern des Volkes ist dafür aufgestanden. Wo stehen wir jetzt nach anderthalbjährigem Ringen?

Wir haben ausgehofft! sagen die Müden. Wir vermögen ja doch nichts! sagen die Schwachen. Die deutsche Einheit wird langweilig nachgerade! sagen die Blasirten. Wir haben uns ja im März gerührt! sagen die Faulen. Aber neben den Trägen und den Aengstlichen, neben den Egoisten und den Vornehmen stehen jene, die feinen Staatskünstler und die groben Junker, und freuen sich der Geduld, womit das gute Volk sich wieder in's bekannte Geschirr fügt. Und nächst diesen stehen jene Andern, die wahnwitzigen Freiheitsschwindler, die sichre Rechnung machen auf den ungeheuren Ausbruch, wozu die niedrige Kurzsichtigkeit der Fürsten und die faule Geduld des Volkes jetzt das Pulver herbeiträgt; den zündenden Funken wird der Zufall schon dreinwerfen, wie er ihn dreinwarf vor achtzehn Monaten. — Und das müssen wir ansehen und ertragen, und schlägt doch kein Blitz vom Himmel hinein in diese Wirthschaft der Sünde und der Schande! — Sind wir denn die Söhne unserer Väter, die nach Jena und Ulm nicht verzweifelten, sondern ihren Muth schärften für Aspern und für Leipzig?

Freilich haben unsere Väter nur Schlachten verloren; wir aber, wir haben unsere besten Hoffnungen scheitern. Freilich ist es leichter, den Landesfeind aus den Grenzen hinauszuschlagen, als den Feind und Verräther im Vaterlande selbst zu besiegen. Freilich war ihre Aufgabe einfach und klar, die unsrige ist verwirrt und verfahren durch demokratische Hetzerei und fürstliche Perfidie. Freilich ist es leichter, auf dem Schlachtfelde sich den Glauben zu bewahren an die Zukunft Deutschlands, als in den Cabinetten der Könige. Freilich war Friedrich Wilhelm der Dritte, der gute, schlichte Mann, ein Fels im stürmischen Meere und der Hort aller Deutschen; und Friedrich Wilhelm der Vierte, der „talentvolle König," ist — was wir alle wissen. Aber dennoch: Preußen bleibt Preußen und der Eckstein Deutschlands. Komme, was da mag, Der ist doch nur ein Lump, der am Vaterlande verzweifelt.

Die Wage schwankt jetzt wieder, und wenigstens Eines ist gewonnen: die Stellung der Parteien ist vereinfacht. Die voreilige Demokratie ist für jetzt zu Boden geschlagen; die deutsch und constitutionell gesinnte Partei verlangt nichts mehr, als Hand in Hand zu gehen mit den Regierungen. Gehen die Fürsten diesen Bund ein — und fast alle, die nicht Könige sind, haben es gethan, — so ist die Opposition der particularistisch und reactionär Gesinnten eine Albernheit, für die der Spott der Tagespresse und die Caricaturenpolemik ausreicht. Der Augenblick ist gekommen, den die Fürsten so heiß ersehnten, — jener Augenblick, wo sie ihr feierlich vom Throne herab gegebenes Wort einzulösen, selbst frei, die Freiheit und Einheit Deutschlands zu gründen im Stande sind. In erster Reihe kommt hier Alles an auf Oesterreich und Preußen. Oesterreich — wir wissen es alle — ist fest entschlossen, nach der Ueberwindung des letzten freien Volkes innerhalb seiner Grenzen nun auch die deutsche Freiheit zu vernichten, die unbequem an seine Grenzen pocht, die werdende Einheit Deutschlands zu zerschlagen, um mit den Trümmern derselben den Ruinenhaufen zu vergrößern, den sie das einige Oesterreich nennen. Dagegen Preußen macht Ernst mit dem Anfang der Einigung Deutschlands, der jetzt möglich erscheint; für seinen ehrlichen und redlichen Willen gibt es Bürgschaften, indem es den Reichstag einberuft zum 15. Januar, indem es in der Commission, die für die Regierungen mit diesem verhandeln soll, von drei Stimmen nur eine begehrt, indem es in der schleunigsten Publication der Protocolle des Verwaltungsraths die Karten auf den Tisch legt und die ganze Nation zum Zeugen seines ernstlichen Strebens ruft. Preußen wird auf diesen Weg gedrängt, ebenso durch die heilige Ehrenpflicht, welche das schwer geprüfte und dennoch bewahrte Vertrauen des Kernes der Nation ihm auflegt, wie durch die Rücksicht auf seine eigene politische Existenz, die nur der Fortschritt sichert. Können wir zweifeln, was zu thun ist, zweifeln, daß die Verwirklichung des Drei-Königsbundes zwar nicht die Erfüllung unserer Hoffnungen ist, aber wohl der Anfang einer künftigen Erfüllung?

Digitized by Google

Die Regierungen von Sachsen und Hannover haben dennoch gezweifelt. Zwar anfangs — sagen sie — hätten sie wohl geglaubt, zum Wohl des Vaterlandes das Drei-Königsbündniß schließen zu müssen; sie hätten aber jetzt eingesehen, daß sie sich geirrt hätten. — Hätten sie sich wirklich damals geirrt, und hätten sie sich jetzt wirklich eines Bessern besonnen? Eines Bessern besonnen haben sie sich nun wohl eben nicht; jener bei der Unterzeichnung des Bündnisses nebenher in Aussicht gestellte, dann nach der Unterzeichnung keineswegs in der verheißenen Beschränkung eingebrachte und jetzt wieder in ganz anderm Sinn gedeutete Vorbehalt von Sachsen und Hannover erinnert stark an jenen Satz, daß die Staatskunst die Kunst sei, möglichst lange zu lügen, ehe man auf der Lüge ertappt wird. Es ist kein Geheimniß, daß Herr von Zeschau, der Vertreter Sachsens in Berlin, unmittelbar nach Unterzeichnung des Bündnisses eine Mißbilligung desselben von Seiten der ersten preußischen Kammer auf indirectem Wege herbeizuführen suchte, und von einem Führer der äußersten Rechten mit diesem Ansinnen abgewiesen wurde. — Doch das sind Kleinigkeiten, welche die Thatsachen nicht ändern. Sachsen und Hannover sind zurückgetreten vom Drei-Königsbündniß; sie haben die übrigen größtentheils von ihnen selbst zum Beitritt aufgeforderten Regierungen im Stich gelassen; ihre Vertreter haben mit aller Impertinenz eines bösen Gewissens — wobei der größere Theil der Impertinenz auf Hrn. v. Wangenheim, der größere Theil des bösen Gewissens auf Hrn. v. Zeschau kam — sich schleunigst von Berlin entfernt und werden demnächst vermuthlich entweder in München im Arbeitszimmer des Hrn. Ministers des Auswärtigen, oder in Wien im Vorzimmer des k. k. Ministerpräsidenten wieder aufgefunden werden.

Es ist eine günstige Fügung, daß in demselben Zeitpunct, wo dieß Alles offenbar wird, in Dresden die Kammern zusammentreten. Der einfache und rechtliche Sinn unserer Vertreter wird jene Modificationen der Ehrlichkeit in der Aufstellung und Auslegung des Vorbehaltes vom 26. Mai zu würdigen wissen. Sie werden nicht die Hände bieten wollen zu einem Aufgehen Sachsens in Oesterreich, zum Bruche für alle Zukunft mit Preußen und dem Theile Deutschlands, von dem abgeschnitten unsre Intelligenz versiegen wird und unser Land verarmen. Sie werden nicht durch Verewigung der Kleinstaaterei und durch Täuschung der letzten, der gerechtesten Hoffnungen die Erwartung der Radicalen erfüllen, daß das Resultat der Bewegung des Jahres 1848 nichts sei als die Aussicht auf ein neues und furchtbareres Völkerbeben. Was sie vermögen, werden sie thun, um wenn nicht mit, dann trotz der Regierung, Sachsen und Deutschland zu retten. Und wie die Verhältnisse jetzt liegen, vermögen sie unendlich viel; wie die Verhältnisse jetzt liegen, wirft die Entscheidung des sächsischen Volkes ein Gewicht in die Wagschale, das schwerer wiegt als zwei Königsworte. Nur Muth! Muth und Glauben an die Zukunft Deutschlands, und Vertrauen auf das Volk! Es wird sie nicht im Stiche lassen. Das Volk hat Muth, wenn die Führer ihn haben, und vertraut man ihm, so vertraut es sich selber. Unsere Hoffnung steht auf unseren Abgeordneten; mögen sie bedenken, daß jetzt die rechten Tage gekommen sind:

Wo Korn sich sondern wird von Spreu,
Wo man den Falschen von dem Treuen
Nun endlich unterscheiden kann,
Den Unerschrocknen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann.

Im Leipz. Tageblatt entspinnt sich sodann ein kleiner Krieg über das fliegende Blatt. In Nr. 310 wird unter vielem Erhitzten auch richtig bemerkt, daß der Ausfall gegen Oesterreich nach der Melodie gehe, am Gegner keinen guten Bissen zu lassen.

„Unsere Regierung," heißt es, „hat wiederholt erklärt, daß sie den jetzt zusammentretenden Ständen die vollständigsten Vorlagen über ihr Verhalten in Betreff des Drei-Königsbundes machen werde; dieser Zeitpunct ist uns so nahe, daß selbst die ungeduldigste Ungeduld mit ihrem Urtheile wird warten können, bis sie die Schritte der Regierung und die Gründe dieser Schritte aus ihrem eigenen Munde kennt; selbst wenn größere Gefahr im Verzuge wäre, als wirklich ist, wird jeder Sachse, der sein Vaterland liebt, — er mag es mit der Regierung halten, oder mag zur Opposition gehören — die wenigen Tage warten, bis er weiß, auf welchem Boden er in dieser Frage steht und mit welchen Waffen er die Regierung entweder unterstützen oder angreifen soll; — anders die preußische Partei: sie zeiht die sächsische Regierung frischweg einer lügnerischen Staatskunst, sie spricht von „Modificationen der Ehrlichkeit" in dem Verfahren der sächsischen Politik, und der sächsische Bevollmächtigte kann sich bei ihr bedanken, daß er nach ihrer Ansicht zwar etwas mehr böses Gewissen, aber doch etwas weniger Impertinenz hat, als sein hannöverscher College!"

Dann wird hervorgehoben, daß das „fliegende Blatt" den Abgeordneten zuruft: Was sie vermögen, werden sie thun, um, wenn nicht mit, dann trotz der Regierung, Sachsen und Deutschland zu retten!

„Trotz der Regierung!" wird eingewandt, — „also wenn diese nicht will, auch allenfalls mit ein Bischen Revolution, nicht wahr? Ist noch Jemand, der jetzt die Krallen der Katze nicht sähe?"

Ein Vertheidiger des „fliegenden Blatts" entgegnet sodann in Nr. 312:

Ist es denn möglich, daß ein Bürger des nicht erst seit gestern constitutionellen Staates Sachsen, und höchstwahrscheinlich Mitglied des constitutionellen Vereins in Leipzig, nicht wisse, daß König und Regierung nicht eins und dasselbe sind? daß die Regierung, wenn sie in wichtigen Fragen die Majorität der Kammern nicht erlangt, abtreten und einer andern Platz machen muß, welche die Unterstützung der Kammern hat? daß der Wille der Volksvertretung maßgebend ist für den der Regierung? daß ein parlamentarischer Sieg der Opposition das Durchsetzen einer Maßregel trotz der Regierung ist?

Schließlich bemerkt hierzu jener wieder in Nr. 314 des Leipz. Tageblattes: „Ich weiß recht wohl, auch ohne daß ich Mitglied des constitutionellen Vereins bin, daß König

„Wir werden," heißt es im Preußischen Staats-Anzeiger weiter, „in der Consequenz mit der von Preußen und dem Zollverein befolgten Handelspolitik bleiben, wenn wir diese Sätze in dem Sinne vollständig acceptiren, daß darin das Ziel ausgedrückt ist, dessen Erreichung von beiden Seiten als die nächste Aufgabe angesehen werden muß."

„Ueber die in sichere Aussicht gestellte Aufhebung der österreichischen Einfuhrverbote und Prohibitivzölle für Manufacturwaaren können wir uns nur aufrichtig freuen, denn diese Aufhebung ist die unerläßliche Vorbedingung für die commercielle Annäherung Oesterreichs an Deutschland. Nicht daß wir uns sanguinischen Hoffnungen auf ein ausgedehntes Ausfuhrgeschäft in vereinsländischen Fabricaten nach Oesterreich hingäben, wir wissen sehr wohl, welchen Standpunct die österreichische Industrie in den wichtigsten Zweigen der Fabrication erreicht hat; aber wie ist eine Annäherung der Interessen überhaupt denkbar, so lange der eine Interessent den wichtigsten Interessen des andern grundsätzlich jede Anerkennung versagt? Also, daß Oesterreich die von seinen Staatsmännern längst erkannte Unhaltbarkeit des Prohibitivsystems endlich in seiner Zollgesetzgebung anerkennen will, ist jedenfalls schon im Princip etwas werth. Freilich wird es nun weiter darauf ankommen, welche bestimmte Form diesem Princip gegeben wird, und hiervon hängt es wesentlich ab, welche Hoffnungen man auf die Wirklichkeit einer commerciellen Annäherung setzen kann."

(Auf die Schwierigkeiten des Ueberganges vom Prohibitiv- zum Schutzsystem wird des Weiteren hingewiesen. Es sei zunächst bei der Behandlung der gegenseitigen Einfuhr fabricirter Waaren eine Reciprocität in den Eingangszöllen herbeizuführen, [illegible]

Seerecht, über Flußschifffahrts-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen ꝛc. eben so freudig begrüßen werden, als die Wiener Zeitung, versteht sich von selbst; Preußen hat, nachdem es bei Vereinbarung des gemeinsamen deutschen Wechselrechts die Initiative ergriffen hat, und nachdem es mit der Eröffnung der Staatstelegraphen für das Publicum in Deutschland vorangegangen ist, hierbei nur auf einer schon betretenen Bahn fortzuschreiten.

Damit sind wir aber auf dem Puncte angelangt, auf welchem sich, zu unserm Bedauern, unser Weg von demjenigen der Wiener Zeitung trennt; in den materiellen Grundprincipien waren wir einverstanden, in der Frage über die formelle Behandlung gehen wir auseinander."

Dieses wird näher ausgeführt. Es wird dargethan, daß nur die gegenwärtige politische und staatswirthschaftliche Lage ermessen werden kann, daß es aber unmöglich sei, schon jetzt zu sagen, welche Gestalt dieselbe nach Verlauf von fünf Jahren gewonnen haben werde, geschweige nach Verlauf von funfzehn Jahren. Der Aufsatz im Staatsanzeiger schließt dann mit folgenden Worten:

„Wir wünschen den Zeitpunct heran, welchen die „Wiener Zeitung" in ihrer vierten Periode charakterisirt. Wir glauben aber, daß man diesen Zeitpunct auf keinem Wege sicherer herbeiführen kann, als wenn man sich jetzt über die Gegenwart in einem Sinne verständigt, welcher in der Annäherung der gegenwärtigen Interessen den Keim zu einer noch engeren Verschmelzung der zukünftigen von selbst in sich trägt."

Tagesgeschichte.

theilbaren social-demokratischen Republik damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der preußischen Verfassung oder gegen das Leben des Oberhaupts abzielte, Mitwissenschaft gehabt zu haben und der Obrigkeit keine Anzeige gemacht zu haben, ist in ziemlicher Ausführlichkeit dem Gericht übergeben und veröffentlicht.

Die Einberufung der Versammlung zur Durchsicht der Verfassung von Württemberg ist durch Decret des Königs auf den 1. Dec. geschehen.

Am 12. Nov. wurden der Vereinigte Landtag, so wie die Sonderlandtage für Anhalt-Dessau und Köthen aufgelöst. Minister Goßler erklärte, daß der Herzog die Kammerbeschlüsse über den Adel, die Orden, das Associations- und Petitionsrecht des Militärs, den Religionsunterricht und die Prinzen genehmige, daß aber wegen nicht erfolgter Verständigung des Landtags mit dem Ministerium über das absolute Veto und die Geschworenenwahlen, die der Landtag direct vorgenommen wissen will, die Auflösung erfolge.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — **Schulbuchhandlung** in Braunschweig, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

(Als ausgezeichnetes Gedenkbuch zu empfehlen.)

Gruner, J. G., gründlicher Unterricht in der Blumenzucht, nach 56jähriger Erfahrung dargestellt. — Ein zuverlässiger Rathgeber über alle Theile in der Blumenzucht — Erzielung des Samens und über die zweckmäßige Durchwinterung der Blumen, Vertilgung schädlicher Insecten und über die monatlichen Gartenverrichtungen. 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Gruner'schen Schriften gehören zu den empfehlungswerthesten Gartenbüchern, weßhalb dieses Buch zur Anschaffung zu empfehlen ist.

(Als ein für Jedermann nützliches Buch ist zu empfehlen:)

Leibarzt, der, für Jedermann, oder **500 Hausarzneimittel** gegen alle Krankheiten der Menschen, als: Magenschwäche, Magenkrampf, Diarrhöe, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Hysterie, Kolik, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Taubheit, Herzklopfen, Hautausschläge. — Ferner die Wunderkräfte des kalten Wassers. — Hufeland's Reiseapotheke — und Anweisung, mit Salz und Franzbranntwein alle Krankheiten zu heilen. Achte verbesserte Auflage. 54 Kr. oder 15 Sgr.

(Die Kunst zu gefallen oder)

Meyer, Fr., neues Komplimentirbuch für Anstand und feine Sitte, mit Blumensprache und Stammbuchsversen. Enthaltend 24 Glückwünsche bei Geburtstagen — 15 Anreden beim Tanz — 10 Einladungen — 30 Anreden bei Hochzeits- und Geburtstagsfeierlichkeiten — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentliche Blätter — 20 Abschnitte über Anstand und feine Sitte und den Umgang mit dem schönen Geschlecht. Sechzehnte Auflage. 45 Kr. oder 12½ Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die eheliche Antipathie

in ihren oft den Tod bringenden Folgen und die hierbei stattfindenden magnetischen Einwirkungen. Von Dr. Angelhuber. 8. geh. ⅔ Thlr. od. 54 kr. rhn.

Heesler's Theorie von verschiedenen Arten der lebensmagnetischen Kraft, in Folge deren eine ungleichartig magnetische Atmosphäre auf schwächer organisirte Personen nicht nur psychisch, sondern auch physisch verderblich einwirken muß, wird in diesem, dem nichtärztlichen Publicum vorzüglich gewidmeten Schriftchen durch eine Beigabe interessanter Krankengeschichten zu neuem Ansehen erhoben. Ueberall hat diese Schrift große Sensation erregt.

Außerordentliche Preisermäßigung.

Nachstehende empfehlenswerthe ältere Werke haben wir auf einige Zeit **im Preise bedeutend ermäßigt** und es können solche durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. **J. Braun,**

Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde

oder vollständiges Real-Wörterbuch sämmtlicher Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere.

Lex.-8. (48 B.) Preis **1 Thlr.**

Dr. **J. A. Hofmann (Encyklopädie der Diätetik.)**

Allgemeines Gesundheitslexikon.

Ein vollständiges Real-Wörterbuch des geistigen und körperlichen Verhaltens im gesunden und kranken Zustande für Jedermann ꝛc. Beendet von Dr. J. Braun. 1395 engedruckte zweispaltige Seiten in gr. Lex.-Format. cart. (88 B.) Preis **1 Thlr. 15** Ngr.

Dr. und Prof. **E. F. K. Rosenmüller,**

Handbuch der biblischen Alterthumskunde.

1. bis 4. Band. Mit 1 Karte und 4 lithographischen Abbild. in Folio und 3 Kupfertafeln. 1. bis 3. Bd. auch unter dem Titel: die biblische Geographie. 4. Band, 1. und 2. Abtheilung: biblische Naturgeschichte. gr. 8. (174½ B.) Preis **3⅔** Thlr.

Dr. u. Prof. **E. F. K. Rosenmüller,**

Das alte und neue Morgenland

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes ꝛc. 6 Bde. gr. 8. (136½ Bogen.) Preis **2** Thlr.

Leipzig.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 17. November 1849.

Ueber das Beamtenthum.

Eine Hauptmelodie der vorzüglichsten Klagelieder aller sogenannten Demokraten betrifft das seitherige Beamtenthum.

Von einer gänzlichen Umgestaltung desselben leiten diese Demokraten vornehmlich die Möglichkeit einer besseren Zukunft ab. Fragen wir nun aber zunächst danach, wodurch und warum das seitherige Beamtenthum so großes Unheil gebracht haben soll, so werden die zu große Macht, die Willkür, die zu kostspielige Erhaltung des Beamtenthums als die Grundursachen des Unheils bezeichnet.

Sie sind bei jeder Staatsform allerdings ein Fehler. Allein der Maßstab, wonach die Begriffe: übergroße Macht, Willkür und übermäßige Kostspieligkeit des Beamtenthums zu messen sind, ist nicht so leicht gefunden, wie jene Wehrufe in die weite Welt geschleudert werden.

Uebergroß kann man die Macht der Staatsdiener nur dann nennen, wenn in dem Rechts- und Verwaltungsgebiet das Gesetz — die eigentliche Urkraft des Staates — dem Staatsbürger gegen die Handlungen und den Willen der Staatsdiener keinen genügenden Schutz gewährt, wenn der Wille der Staatsdiener mehr als das Gesetz gilt, wenn das Gesetz in Eigenwillen Einzelner verkehrt wird.

Wenden wir diesen Grundsatz auf unser seitheriges Beamtenthum an, so müssen wir den gemachten Vorwurf größtentheils ablehnen. Vielmehr werden uns Land für Land tausend Belege dafür entgegenkommen, daß bis zum März 1848 Recht und Ordnung, Gesetz und Gerechtigkeit in der Regel und im Durchschnitt die Oberhand in Deutschland hatten, daß der Rechts- und Beschwerdeweg keinem Staatsbürger versperrt und, Gottlob — richtig betreten — fast auch immer von Erfolg war.

Freilich hatte dieser regelmäßige, legale Zustand in Deutschland seine Ausnahmen; freilich fanden wohl hier und da Ueber- und Fehlgriffe der Staatsdiener in ihrem Bereich, Erschwerungen in der Rechts- und Beschwerdeführung statt. Indeß solche Uebelstände finden sich in jedem Lande, bei jeder Regierungsform, bei jedem Beamtenthum. Ueberall wandelt als Doppelgänger auf unserer Erde, diesem Gebiet der Unvollkommenheit, der Mißbrauch neben dem Gebrauch, das Böse neben dem Guten.

Daß bei einer Volksherrschaft, wie sie die sogenannten Demokraten der Jetztzeit versuchsweise schaffen wollen, noch mehr solche Mißbräuche und Ausnahmen sich finden würden, dafür bürgt uns die Unbestimmtheit, die Abstraction ihrer Grundsätze, dafür spricht Frankreichs jetzt so zweifelhaftes Glück.

Wollen wir daher eine segensreiche Reform, um die unleugbar vorhandenen, aber schwer zu vermeidenden Mängel abzustellen, nicht Blut säenden und Tod erntenden Umsturz, so bedarf es des Festhaltens an dem frühern, im Allgemeinen nicht ungesetzlichen Zustande des Staatsdienerwesens.

Die Reform wird, von unten beginnend, am besten dadurch geschehen, daß man den Staatsbürgern selbst durch die Organe der Gemeinden, die freie Presse und das Vereinsrecht, mehr, als seither, die Möglichkeit selbstständigen Mitwirkens bei richtiger Leitung der Staatsmaschine gewährleistet. Angebahnt ist und wird in Deutschland hierzu überall so manches Nöthige. Nicht überall läßt der Streit zwischen den sogenannten Demokraten, welche selbst durch das Volk allein herrschen möchten, und den „Reactionären oder Altzeitlern" die ersten, gesetzlich umändernden Schritte auf dem alten Boden und bei dem Wirken der alten Kräfte die rechte Mitte, das wahre Gute erzielen. Ausübung des jetzt in der Neuheit Mangelhaften, Verschmelzung dieses Neuen mit dem Alten wird in nächster Generation erst recht eigentlich zur erwünschten wahren Demokratie, d. h. zur richtigen Mitwirkung des Volks, das dann aus lauter Staatsdienern besteht, an den Staatsgeschäften führen. Darauf denkt, dazu helft mit, ihr Deutschen, die ihr einen Mitwillen, nicht einen Alleinwillen des Volks im deutschen Staatsrecht verlangt; dazu gebraucht die oben angedeuteten Hülfsmittel; dafür bildet — sei es auch mit Opfern und trüben Erfahrungen — das aus, was euch jetzt als mangelhafter Anfang geboten wird; und ihr werdet zur Verbesserung unserer Zustände ohne Volkswillkür gelangen. Unser großer Schiller, der edle freie Geist, ist dafür Bürge, wenn er euch zuruft:

Denn immer war die Willkür fürchterlich;
Der Weg der Ordnung, ging er auch durch Krümmen,
Er ist kein Umweg.
Die Straße, die der Mensch befährt,
Worauf der Segen wandelt,
Des Eigenthums gemessene Grenzen ehrend,
Sie führet später sicher doch zum Ziele.

Digitized by Google

Den sogenannten Unterbehörden fehlte es seither allerdings an ausreichender Selbstständigkeit. Es herrschte unter ihnen meist eine zu große Bevormundung durch zu viele Behörden in der Mitte und von oben. Viele Beamte, die es gut mit dem Staat und folglich mit dem Volke meinen, werden gern bekennen, daß die Menge der Instructionen, der Reglements, der Strafandrohungen, der Warteboten ihren Muth, ihre Kraft, ihren guten Willen nur zu oft lähmte. Man konnte sich in dieser beengten Lage nur durch einzelne Stoßseufzer hier und da Luft machen und mußte sich mit dem Erfahrungssatz: „man kann nicht Allen Recht machen", trösten. Aus der Beengung von oben entstand zuweilen die Herrschbegierde nach unten. Was von oben mißfiel, mußten im Wege falscher Vergeltung die schuldlosen Staatsbürger nach unten fühlen. Hier und da ging es den Unterbehörden, den Mittel- und Oberbehörden gegenüber, wie jenem Knaben, dem der Lehrer, als er die ihm (dem Lehrer) entfallene Mütze aufheben wollte, mit Strafe drohte, und auch für den Fall, daß er sie nicht aufhöbe.

Hier halte ich die Abhülfe für sehr nothwendig. Das Mittel dazu liegt aber nur darin, daß — wie schon von mehreren Ländern geschehen ist — die Menge der Mittelbehörden aufgehoben und das Verhältniß der Oberbehörden zu den Unterbehörden durch eine tüchtige Staatsdienstpragmatik auf Humanität und Selbsterhebung gebaut wird.

(Schluß folgt.)

Zeitfragen und Glossen über unsere Zustände.

Von A. v. Blumroeder.

(Fortsetzung.)

Sybariten sind schlechte Freiheitsapostel; ihr Enthusiasmus gleicht dem Strohfeuer, das viel Qualm, aber wenig Wärme verbreitet. Das sehen wir an den Wienern. Darum in Wien das Bacchanal losgelassener Sklaven, wo wir das Schauspiel freier Männer erwarteten, und darum eben so plötzlich Rückkehr zum alten Regiment voll kalter, schnurgerechter Grausamkeit. Scheint doch das heiße Blut der Söhne Alt-Oesterreichs wirklich nicht anders temperirt werden zu können, als durch die Zucht consequenter Schulmeisterei und der Schreibstubenherrschaft! Mit Metternich das alte System losgeworden zu sein, war ein gutmüthiger Wahn; aber Metternich hat den im österreichischen Regentenstamme wurzelnden Machiavellismus nur ausgebildet; das alte System trug den Fluch, nicht ausschließlich der Träger. Aus der gegenwärtigen Generation scheint der Hercules nicht hervorzugehen, der im Stande wäre, den alten Augiasstall auszumisten.

* * *

Es ist erfreulich, wenn sich in neuerer Zeit das Selbstbewußtsein der Deutschen vermehrt hat; denn ihre Demuth ist in frühern Zeiten gar zu groß gewesen und ist häufig von ihren hochmüthigen Nachbarn gemißbraucht worden. Aber sie müssen sich hüten, ein stolzes, auf innern Werth gegründetes Bewußtsein mit leerem Stolze zu verwechseln, und am wenigsten dürfen sie dem Irrthume Raum geben, eine Demüthigung darin zu finden, wenn sie durch Wort und Zeichen daran erinnert werden, daß sie Pflichten zu erfüllen haben. Ein solches Wort ist unter andern das Wort Unterthan, welches einen zur Construction der Staatsgesellschaft nothwendigen Begriff oder Factor ausdrückt. Denn überall, wo das Volk die Unterthanenpflicht nicht mehr anerkennt, löst sich der Staat auf und Anarchie oder Gesetzlosigkeit tritt an dessen Stelle. Friedrich der Große nannte sich den ersten Diener des Staats und unterwarf sich mit diesem Geständniß dem höchsten Staatszwecke, bekannte sich der Staatspflicht unterthan. Aber jetzt will kein zerlumpter Pflastertreter und Bummler mehr Unterthan heißen, sondern Staatsbürger. Das klingt freilich besser; es erinnert an einen Staatsrath oder Staatsminister, und diese Herren in blauen Kitteln bilden sich oft ein, gute Staatsräthe zu sein.

Man könnte diese Sache als einen Wortstreit hingehen lassen, wenn nicht eine bedenkliche Begriffsverwirrung damit verbunden wäre. Denn das Volk möchte leicht dadurch zu dem Glauben verleitet werden, als wenn das apostolische Gebot: Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt hat! jetzt abgeschafft wäre, und die neuen Staatsbürger nun thun könnten, was ihnen gut dünkte; zu welcher Freiheit von den Banden des Gehorsams sie im vorigen Jahre auch einen guten Anlauf genommen hatten. Ein Staat kann nicht gedacht werden ohne eine höchste Staatsgewalt, der die Staatsangehörigen Gehorsam zu leisten verbunden sind, und darum ist jeder Staatsbürger auch nothwendig zugleich Unterthan. Auch der Regent ist, wie schon bemerkt, nur in einem andern Sinne, der höchsten Staatspflicht unterthan. Denn wenn man nicht wie Ludwig XIV. den Staat mit dem Regenten identificiren will, so steht der Staat über dem Regenten und dieser ist verbunden, diese Stellung anzuerkennen, wie er denn in constitutionellen Staaten auch schwören muß, der Verfassung, welche neben den Rechten auch die Staatspflichten enthält, nachzukommen. Wir sehen hieraus, daß in dem Begriff Unterthan durchaus nichts Despectirliches liegt und daß das deutsche Volk Unrecht hätte, wenn es dem oft unbesonnenen französischen auch darin nachäffen wollte, daß es gegen die Benennung Unterthan protestirte. Auch in der Republik muß es Unterthanen geben, wenn es keine Ochlokratie sein soll, und gerade die größten Helden, Staatsmänner und Philosophen waren im alten Rom und Griechenland die besten Unterthanen.

Parteigeist und öffentliche Meinung.

(Erwiederung.)

Die Einwürfe, welche Herr W. in Nr. 264 gegen meinen Artikel in Nr. 222: „Die öffentliche Meinung und der Parteigeist", gemacht hat, sind theilweise auch von Herrn Rühl in der Hanauer Zeitung vorgebracht und daselbst von mir am 3. v. M. (Beil. zu Nr. 239) beantwortet worden. Ich sagte nämlich unter Anderm: „Da fast alle politische Parteien in ihr Programm ausdrücklich oder stillschweigend das Streben nach Wahrheit, Recht und Volkswohl aufgenommen haben, so können auch nach meiner Idee Männer aus allen die-

Digitized by Google

den, als mit Autoritäten, geführet werden. Ich wenigstens bin ein abgesagter Feind von dem jurare in verba magistri, von dem unnöthigen Berufen auf Autoritäten, obgleich ich eben selbst eine solche angeführet habe.

Wie es mir scheint, hat sich eine große Anzahl verständiger Männer von der Verkehrtheit und Unfruchtbarkeit des bisherigen Parteitreibens überzeugt. Das Streben nach Unparteilichkeit ist gewiß ein lobenswerthes zu nennen, und der Parteigeist wäre also schon deßhalb als etwas Tadelnswerthes zu betrachten. Daß dieß aber auch nicht den richtigen „praktischen Standpunct" gibt, beweist doch wohl die jetzige Lage der öffentlichen Verhältnisse!

Mit Hrn. W. bin ich vollkommen einverstanden, wenn er sagt: „Dadurch, daß sich so viele Männer zurückziehen, daß die Feigheit und Verstandlosigkeit in so hohem Grade herrscht, daß der größere Theil des deutschen Volkes ohne Meinung dasteht, gleichgültig zusieht, wie das Staatsschiff stets weiter und weiter auf die gefährliche Klippe getrieben wird, nur dadurch wird Deutschland seinem Untergange geweiht."

Allein ich bin der Ansicht, daß viele wackere Männer sich deßhalb zurückziehen, weil ihnen das bisherige Treiben der Parteien zuwider ist und sie sich von der Verkehrtheit desselben überzeugt haben.

Die Parteilosigkeit oder vielmehr Unparteilichkeit, die ich im Auge habe, und die ich nach Kräften zu erstreben suche, ist weit entfernt von Gleichgültigkeit und Unentschiedenheit, wie meine zahlreichen Aufsätze in öffentlichen Blättern beweisen.

Das Gesetz des Solon war für den kleinen Staat von Athen gegeben, paßt nicht ganz auf unsere Zeit und auf unser großes Volk und war nicht so sehr gegen die Gleichgültigen und Indifferenten, als vielmehr gegen die Furchtsamen, die Schlauen, die Selbstsüchtigen, welche bei einem Kampfe der Parteien zu

nehmen.

Daß die Parteien der deutschen Nationalversammlung sich nach Wirths- oder Kaffeehäusern benannten, finde ich wenigstens einer solchen Versammlung nicht ganz würdig.

Allendorf. Kulenkamp.

Tagesgeschichte.

Von Frankfurt wird geschrieben, daß sich unter den vier Königreichen Württemberg, Bayern, Sachsen und Hannover ein Bündniß vorbereite, die Selbstständigkeit durch Rückkehr zum Staatenbunde zu retten. Die Zeit des Interims soll dazu benutzt, auch die dem Plane widerstrebenden Märzministerien der kleinen Staaten sollen gestürzt werden, um die kleinen Staaten von Preußen abzuziehen und der österreichischen, äußerlich nicht ausgesprochenen, aber im Stillen desto sicherer entscheidenden Oberhoheit wieder anzuvertrauen. Die sich in Württemberg unter Römer sammelnde Opposition neigt sich deßhalb entschiedener zum preußischen Reichsverfassungsentwurfe. Ueber die Haltung des sächsischen und hannoverschen Landtags in der deutschen Sache ist noch immer nichts zu sagen.

In Homburg brachte die Zurücknahme der an die Stadt abgetretenen Accise und die Zurückberufung eines vormärzlichen Polizeibeamten große Aufregung hervor. Die Regierung requirirte preußisches und darmstädtisches Militär, welches wenigstens die Ortschaften in der Nähe der Hauptstadt besetzt hält. Am besten wäre es, wenn der alte und kinderlose Landgraf die Regierung, wie auch ein Gerücht geht, an Hessen-Darmstadt abträte, dem sie bei seinem Ableben ohnehin zufällt.

Der hannoversche Landtag nahm den Antrag des Dr. Ehlermann, die Regierung um Amnestie für alle politische Gefan-

Maaßes und Gewichtes für alle in's Vernehmen setzen. — Aus der Conferenz der thüringischen Regierungscommissarien gingen kürzlich die Gesetzentwürfe über Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit hervor.

Aus Schleswig wird der Hamb. Börsenhalle geschrieben, daß manche Anzeichen darauf hindeuten, daß selbst die dortigen preußischen Truppen nicht an eine lange Dauer des gegenwärtigen Zustandes glauben. So ist namentlich der Marsch von Recruten, welche zum 20. d. M. aus der Heimath dort eintreffen sollten, um ältere Mannschaften abzulösen, jetzt abbestellt worden. — Inzwischen geht die Landesverwaltung ihren gewohnten Gang. Den adeligen Gütern ist jetzt militärische Steuer-Execution angedroht, und zwar will die Landesverwaltung dabei nicht bloß die gewöhnlichen, hergebrachten Steuern, sondern auch diejenigen haben, welche zur Deckung der Kriegskosten von der Statthalterschaft ausgeschrieben wurden. — Während alle seit dem März v. J. erlassene Gesetze, welche wohlthätige Reformen enthalten, nach und nach bei Seite geschoben werden, werden die Steuergesetze, welche aus der Landesversammlung hervorgegangen sind, in Bausch und Bogen acceptirt. — Auf Befehl der Landesverwaltung ist auch den dort wohnenden 5 Harsdesvögten Execution beigelegt worden, jedem ein Commando von 10 Mann, weil sie gegen die ihnen zugemuthete Publication einer einzelnen Verfügung mit gehörigen Gründen remonstrirt hatten. — Die Nachrichten, welche von den aus Kiel zurückgekehrten Abgeordneten zur Landesversammlung in die Heimath mitgebracht werden, haben die Stimmung sichtlich gehoben und man erfährt mit Genugthuung, daß die Thätigkeit der Landesversammlung keine unbedeutende gewesen ist. Die Landesversammlung war von einem guten, kräftigen Geiste beseelt; nicht das Ringen und die Gereiztheit schroff sich gegenüberstehender Parteien, sondern ein gemeinschaftliches Streben Aller, durch ruhige Erwägung das Beste herauszufinden, auch die schwächeren Charaktere die Nothwendigkeit erkennend und zu demjenigen bereit, was der auf dem Herzogthume Schleswig zur Zeit lastende Druck, mehr aber noch die allgemeinen Verhältnisse gebieterisch erheischen — war das Bild, welches die Landesversammlung dießmal bei Fassung eingreifender Beschlüsse darbot. Neben den Ereignissen, welche in solchen Dingen freilich der mächtigste Hebel sind, hat sonder Zweifel auch der Geist der eingegangenen Adressen und die Ansprache der zahlreichen Deputationen nicht unwesentlich auf die Versammlung eingewirkt.

Angebotene Stellen.

Auf einem größeren, in einer fruchtbaren Gegend Thüringens gelegenen **Rittergute**, welches separirt ist, in Folge dessen ganz frei nach rationellen Grundsätzen bewirthschaftet wird und welches eine bedeutende Schäferei hält, wird ein **Lehrling** gesucht. Dabei wird bemerkt, daß nur solche junge Leute angenommen werden, welche gute Schulkenntnisse besitzen, gut erzogen und thätig sind und das ernsthafte Bestreben haben, sich zu tüchtigen Landwirthen zu bilden. Die Expedition d. Bl. ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Zur Nr. 1025. Civ. K. Pr.

Die Ehefrau des Schmieds Adam Jacob, Anna Catharina geborne Kropf von **Mannsbach**, dermalen zu Melsungen, hat bei dem unterzeichneten Gerichte gegen ihren vorgenannten Ehemann wegen böswilligen Verlassens Klage erhoben und um Auflösung ihrer Ehe, so wie um Verurtheilung ihres Ehemanns zur Herausgabe des vierten Theils seines in die Ehe eingebrachten Vermögens und zur Erstattung der Kosten dieses Rechtsstreits gebeten, indem sie bemerkt, daß sie sich mit ihm am 28. April 1839 ehelich verbunden, derselbe sie zu Anfang des Monats Mai 1840 heimlich und böswilliger Weise verlassen, sich dem Vernehmen nach am 14. Mai desselben Jahres von Bremerhafen aus nach America begeben und sie von dieser Zeit an über seinen dermaligen Aufenthalt weder direct noch indirect etwas erfahren habe.

Auf den Antrag der Klägerin wird Verklagter daher hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf die vorgedachte Klage binnen drei Monaten, von Zeit der Einrückung an gerechnet, bei Strafe des Kostenersatzes, zu erklären und zugleich bemerkt, daß alle weiter in dieser Sache ergehenden gerichtlichen Verfügungen nur durch Anschlag im Gerichtslocale veröffentlicht werden.

Fulda, am 7. November 1849.

Kurfürstliches **Obergericht, Civilkammer.**
Warnsdorf.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen die dem Kupferschmiedemeister Karl **Bachstein** hier zugehörigen, im Kataster unter Nr. 120. 121.a und 121.b eingetragenen, zu 2000 Thlr. gerichtlich taxirten Häuser, so wie dessen übrige Garten- und Wiesengrundstücke, im Kat. sub No. 625. 626. 627.a 627.b 2800 und 2802 eingezeichnet und zu 370 Thlr. gewürdert, deren nähere Beschreibung sammt Verkaufsbedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente, so wie aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen vorliegenden Akten zu ersehen sind,

den Eilften Februar 1850

im Rathskeller hier früh 10 Uhr von uns feil geboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Apolda, den 26. Septbr. 1849.

Gzgl. S. **Stadtgericht** das.
Schmith.
vid. Müller.

Literarische Anzeigen.

Durch jede Buchhandlung sind zu beziehen:

Hopf, Dr. G. W., Rector der Handelsgew.-Schule in Nürnberg: Ueber Jugendschriften. Mittheilungen an Eltern u. Lehrer. 12. carton. 24 kr. od. 7½ Ngr.

Da bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Jugendliteratur die Auswahl des Passendsten nur Wenigen möglich ist und so manches nicht empfehlenswerthe Buch in die Hände der Jugend kommt, so hoffen wir, daß durch diese sorgfältige Musterung, welche in 108 Nummern die namhaftesten Jugendschriften nebst kurzer Inhaltsangabe und Beurtheilung enthält, den Wünschen vieler Eltern und Erzieher entsprochen werde.

Krauſold, B., Pfarrer, Schulinspect. u. Vorstand des Marieninstituts in Fürth, Blüthensammlung deutscher Lesestücke für die Jugend. 1. Bdchen. 8. 32 Kr. od. 10 Ngr.

Dieses Lesebuch, welches sich genau an die Lehrbücher von Otto und Kellner anschließt und ihren Gebrauch im Unterricht praktisch zu vermitteln beabsichtigt, wird allen Lehranstalten, die den reichen Gewinn jener Werke für den deutschen Sprachunterricht ihren Zöglingen zuwenden wollen, dringend empfohlen.

J. B. Schmid's Buchhandlung in Fürth.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschienen:

Die Reichsgesetze

in porte-monnaie-Format.

I. Verfassung des deutschen Reichs. 2 Ngr.
II. Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs nach der Uebereinkunft der Kronen Preußen, Sachsen und Hannover. 2 Ngr.
III. Wechselordnung, allgemeine für Deutschland. 2 Ngr.,

denen die fernerweit emanirt werdenden unverweilt folgen sollen.

Der Wechselordnung sind die k. sächs. Einführungsgesetze vom 25. April und 7. Jun. 1849 wegen ihrer Beziehung auf Leipzigs Messen beigefügt worden.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 274.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 19. November 1849.

Zwei festliche Gesandtschaften der deutschen Nationalversammlung.

„Es war im August 1848, als wir den Rhein hinabfuhren, unter dem Zujauchzen der Bevölkerung, die sich allerwärts an's Ufer drängte, um uns zu sehen und zu begrüßen. Natürlich! Wir führten ja am Bord unseres Schiffes das Symbol der jungen deutschen Einheit, den neugewählten Reichsverweser, und das Symbol der Volkssouveränetät, den Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung, H. v. Gagern.

Die Nationalversammlung stand damals auf dem Gipfel ihres Ansehens, ihrer Macht, — die zu allen Zeiten nur eine moralische war, — ihrer Popularität. Das Volk verehrte, die Fürsten fürchteten sie. Niemand wagte ihren Aussprüchen offenen Ungehorsam entgegenzusetzen. Nur wie ein fernes Wetterleuchten deutete die versagte Huldigung am 6. August auf die Widerstandskräfte hin, die sich am Horizonte sammelten, um bald wieder den Himmel der deutschen Einheit mit den finsterſten Gewitterwolken zu bedecken. Damals achtete man noch wenig, vielleicht zu wenig, darauf. Wir zogen in Köln ein unter dem Jubel einer zahllosen, dichtgedrängten Menge, die den Reichsverweser im Triumphe zu seiner Wohnung geleitete. Am Tage darauf traf der König von Preußen ein; die Deputation der Nationalversammlung begab sich zu ihm, Gagern redete ihn an, sprach von den Hoffnungen, welche die Versammlung auf seinen Beistand bei ihrem großen Einigungszwecke setze. Der König erwiederte mit Ausdrücken der Begeisterung und Hingebung für diesen Gedanken der deutschen Einheit, einen Gedanken, sagte er, den er schon von seiner Mutter geerbt habe. Darauf aber sprach er jene bedeutungsvollen Worte: „Ich hoffe, wir werden gute Freunde bleiben; vergessen Sie aber nicht, meine Herren! daß es Fürsten in Deutschland gibt, und daß ich einer derselben bin.“ Diese Worte frappirten und machten Manchen nachdenklich. Der alte Legitimitätsgedanke, den Viele schon begraben wähnten, schien sich halb schüchtern zwar, aber doch auch dräuend wieder aufzurichten. Dieser etwas peinliche Eindruck verschwand indeß wieder vor der Begeisterung, welche fortwährend uns, die Vertreter der Nation, überallhin begleitete, und vor der liebenswürdigen Unbefangenheit, womit der König selbst am folgenden Tage, bei dem Feste auf dem Gürzenich, diese der Majestät des Volkes und dem Gedanken der deutschen Einheit dargebrachten Huldigungen, welche beinahe die Achtungsbezeigungen gegen ihn selbst verdunkelten, wahrzunehmen und zu ermuntern schien. Nirgends war der Jubel der Versammelten feuriger und anhaltender, als bei den Stellen der Reden und Gesänge, welche der deutschen Sache, dem Reichsverweser, der Nationalversammlung galten; er wollte nicht enden, als Gagern von „der Einheit“ sprach, „die das deutsche Volk wolle und nicht entbehren könne.“

Gagern war überhaupt dort und überall, wo er sich zeigte, der wahre Abgott des Volkes, dessen lauten und stürmischen Huldigungen seine Bescheidenheit sich nur widerstrebend überließ und immer so bald als möglich entzog. Er stand damals in der vollen Blüthe seiner Kraft und seines Ruhmes. Der Repräsentant und gleichsam die Verkörperung einer Idee, die in um so erhabenerem und zukunftreicherem Glanze strahlte, je entfernter sie von ihrer Verwirklichung war, je mehr sie sich noch im Gebiete der Hoffnungen, der Wünsche, der Träume bewegte, der Leiter und das Haupt einer Versammlung, welche Alles zu vermögen schien, weil sie noch wenig Gelegenheit gefunden oder gesucht hatte, die Realität ihrer Macht an einem wirklichen Widerstande zu erproben, auf den höchsten und glänzendsten Platz gestellt, den es damals in Deutschland unter einer Nation von 40 Mill. gab, schien Gagern diesen Platz noch zu veredeln durch den Zauber eines starken, feurigen und doch besonnenen Geistes, einer imponirenden und zugleich liebenswürdigen Persönlichkeit, eines bewährten Charakters und einer fleckenlosen, allezeit dem Rechte des Volkes und dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Vergangenheit. Wenn man diesen Mann so sah mit dem felsenfesten Glauben an die Zukunft, die Einheit und Freiheit Deutschlands, mit der gewaltigen Kraft des Willens, des Wortes und der Macht über die Gemüther, so konnte man nicht zweifeln, daß jene Einheit und Freiheit, als deren Bürge er gleichsam dastand, kommen müsse, daß sie durch ihn kommen müsse.

Acht Monate später fuhr eine andere Deputation auf dem Rheine gen Köln, den Präsidenten Simson an ihrer Spitze. Es war die Deputation, welche dem Könige von Preußen, als dem von der Nationalversammlung erwählten Kaiser der Deutschen, die Kaiserkrone überbringen sollte. Die

Begrüßungen und Freudenbezeigungen längs der Ufer, an denen wir hinfuhren, waren dießmal spärlich gegen jene, die wir acht Monate früher empfangen hatten. In Köln, wo wir damals unter dem Jubel der Bevölkerung eingezogen waren, mußten wir uns jetzt durch stumme, gaffende Haufen drängen, und am Abend gab ein Stück souveränen Volkes uns sein Mißfallen über den Zweck unserer Sendung auf die unzweideutigste Weise zu erkennen. Die Demokraten grollten uns, daß wir einen Kaiser, die Ultramontanen, daß wir einen protestantischen Kaiser über Deutschland setzen wollten. Wohin war sie gekommen, die unbedingte Verehrung für die Nationalversammlung, die unbedingte Hingebung an ihren souveränen Willen, die im August vorigen Jahres uns auf allen Schritten begegnete? Ach! Jede Partei, jeder Theil des Volkes hatte ein Stückchen Souveränetät für sich zurückgenommen, bis von der Gesammtsouveränetät der Nation und der Nationalversammlung nichts mehr übrig blieb. Niederschlagende Erfahrung! Trauriger Vergleich zwischen dem Damals und dem Jetzt!

Simson, erschüttert, niedergedrückt, krank, mehr noch am Gemüth, als am Körper, ertrug gleichwohl gefaßt und mit äußerlicher Ruhe die schmerzlichen Begegnisse. Ohne mit jener gewaltigen Kraft begabt zu sein, durch welche Gagern berufen scheint, jedes Hemmniß zu besiegen, besitzt doch Simson die Zähigkeit kalter und trockner Naturen, welche sich durch keinen Widerstand und kein Mißtrauen so leicht außer Fassung bringen lassen.

Die folgenden Tage richteten unsern Muth wieder auf. Nicht bloß die preußischen Provinzen, die wir durchschritten, auch Hannover, auch Braunschweig jauchzten unserer Sendung Beifall zu und gaben uns ihre heißesten Wünsche mit, daß wir, rückkehrend, den Kaiser mitbringen möchten, der Deutschland die Einheit, die Macht, den Frieden wiedergeben sollte. Unter diesen erhebenden Eindrücken zogen wir in die Stadt ein, wo über den Erfolg unserer Sendung, wo über das Schicksal Deutschlands die verhängnißvolle Entscheidung fallen sollte.

Die Anzeichen für diese Entscheidung waren bei unserem Eintritt in Berlin äußerst günstig. Die Erklärung, welche das Ministerium gerade an diesem Tage in Betreff der deutschen Sache den Kammern gegeben hatte, entsprach zwar nicht ganz jener strengsten Ansicht von Volkssouveränetät, wie man sie in Frankfurt hegte, aber wohl dem praktischen Interesse, um dessentwillen eigentlich hauptsächlich die Einsichtigeren an jenem Grundsatz festhielten, dem raschen und sichern Zustandekommen der Einheit. Denn an der freien Zustimmung der Fürsten war nicht zu zweifeln, wenn nur der erwählte Kaiser die ihm dargebotene Krone sammt der Verfassung rasch und entschlossen annähme. Daß der Geist dieser Erklärung in der Antwort des Königs an die Deputation sich wiederfinden werde, das war Niemandem zweifelhaft, und die preußischen Abgeordneten, die uns begrüßend entgegenkamen, beglückwünschten uns wegen des schnellen und glücklichen Ausganges unserer Sendung. Eine Besprechung, die zwischen dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Deputation noch am Abend unserer Ankunft stattfand, bestärkte uns in diesen frohen Hoffnungen. Wir haben seitdem aus guter Quelle erfahren, daß die königliche Antwort, ganz im Sinne jener Erklärung des Ministeriums abgefaßt, bereits fertig war, daß aber noch im letzten Augenblicke der Wille des Königs sich änderte — durch welchen Einfluß, wer mag es wissen? — daß er die ihm vorgelegte Antwort entschieden verwarf, daß er auf die dringlichen Vorstellungen seiner Minister mit Abdankung drohte und dadurch deren Widerstand brach.

So erfolgte denn in der feierlichen Audienz am Morgen des 3. April jene Antwort, in welcher nicht bloß das Darbieten der Nationalversammlung als ein unzulängliches, der Bekräftigung durch die Fürsten bedürftiges, sondern auch die von jener endgültig beschlossene Verfassung als ein bloßer Entwurf behandelt wurde, über welchen die Regierungen erst das Weitere zu beschließen hätten. Das war der praktische Commentar zu jenen Worten, die acht Monate zuvor der König in Köln an uns gerichtet hatte: „Meine Herren! vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten gibt, und daß ich einer davon bin!“ Was damals wie eine halbschüchterne Mahnung klang, das tönte jetzt wie ein zürnendes und dräuendes Quos ego! uns entgegen. Hatten wir wirklich vergessen, daß es Fürsten in Deutschland gebe, und daß der König von Preußen einer sei? O nein! Wir hatten ja so viel Rücksichten — nur zu viel, meinten Manche — auf die Fürsten genommen. Wir hatten ein volles Jahr lang die schwersten Kämpfe mit den Republikanern bestanden, weil wir behaupteten, die Erhaltung der Throne sei nothwendig zur Erhaltung der Ordnung und des innern Friedens. Wir hatten schon beim Vorparlament, unter Gagern's Führung, die Versuche zur Republikanisirung Deutschlands vereitelt und die Throne — die damals in ihrem tiefsten Grunde wankten — gerettet. Und waren wir nicht später abermals dem bedrohten monarchischen Principe zu Hülfe geeilt, als die Berliner Versammlung durch ihren Steuerverweigerungsbeschluß demselben den Krieg erklärte? Hatten wir nicht diesen Rücksichten auf das monarchische Princip unsere Popularität und das Ansehen der Versammlung bei einem großen Theile des Volkes geopfert? Waren wir nicht deßhalb als Volksverräther den Massen bezeichnet, auf Proscriptionslisten gesetzt, bedroht, geschmäht, insultirt worden? Hatten wir nicht noch eben in jenem kalten Empfange am Rhein, in jenen Beschimpfungen, die uns in Köln widerfuhren, dafür büßen müssen, daß wir den neuen Staatsbau Deutschlands auf den festen Boden der Erbherrschaft, und zwar einer preußischen Erbherrschaft, gründen wollten? Und dafür solcher Undank, solche Verkennung unserer patriotischen Absichten und, was schlimmer war, der thatsächlichen Nothwendigkeit, die uns gezwungen hatte, so zu handeln, wie wir gethan!“ —

So schildert K. Biedermann in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche,“ Leipzig bei G. Mayer, zwei festliche Gesandtschaften der deutschen Nationalversammlung. Was der letztern weiter folgte, ist aus der lesenswerthen Schrift selbst zu entnehmen.

Digitized by Google

Zeitfragen und Gloſſen über unſere Zuſtände.

Von A. v. Blumroeder.

(Fortſetzung.)

Die deutſche Treue war in früheren Zeiten zum Sprichwort geworden und unſere Vorfahren waren ſtolz darauf, daß bei allen Mängeln, die man an ihnen rügte, ihnen doch die Tugend der Treue zugeſtanden werden mußte. Es iſt daher in der That auffallend und mit unter die Zeichen der Zeit zu zählen, daß einer von den jetzt verſammelten thüring. Landtagen einen Anſtoß an dem Prädicate treu gefunden und ſich die gewöhnliche Benennung „getreue Stände" verbeten hat. Man könnte vielleicht ſagen: die Treue iſt eine Hundetugend und der Menſch ſoll nichts Hündiſches an ſich haben. Aber, du lieber Himmel, wenn der Menſch alle diejenigen guten Eigenſchaften ablegen ſollte, die er mit den Thieren gemein hat, z. B. die treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit des Hundes, die Sanftmuth des Schafes, die Wachſamkeit des Hahnes, die Arbeitſamkeit der Biene oder Ameiſe ꝛc., ſo würden ihm nicht viel Tugenden übrig bleiben. Die Menſchen laſſen ſich freilich in dieſer Beziehung häufig von den Thieren beſchämen und ſchon im alten Teſtamente mußten gewiſſe Thiere die Vorbilder von Tugenden liefern, die an den Juden vermißt wurden. So heißt es Jeſaia 1, 3: „Ein Ochſe kennt ſeinen Herrn und ein Eſel die Krippe ſeines Herrn, aber Iſrael kennet es nicht und mein Volk vernimmt es nicht." Jeſus empfiehlt ſogar ſeinen Jüngern eine Schlangentugend und hat, ſo viel ich weiß, noch nicht dagegen proteſtirt, daß das dumme Schaf und einfältige Lamm ſo häufig als Sinnbild ſeiner Geduld und Sanftmuth gebraucht wird.

Es ergibt ſich aber eine ſchlimme Conſequenz aus der Ablehnung des Prädicats der Treue. Nach einem der bekannten Geſetze der Logik, deren Gültigkeit noch von keinem Concilium, keinem Parlamente, keiner Sorbonne, keinem römiſchen oder preußiſchen Conſiſtorium hat angetaſtet oder umgeſtoßen werden können, kommt nämlich jedem Dinge von zwei widerſprechenden Merkmalen nothwendig immer eines zu. Nun ſind getreu und nicht getreu oder ungetreu ſolche contradictoriſch entgegengeſetzte Merkmale; einer phyſiſchen und moraliſchen Perſönlichkeit, auf welche das eine nicht paßt, muß alſo das andere zukommen, und wenn ſie das erſte ſelbſt abgewieſen hat, ſo kann ſie keine Injurienklage anſtellen, wenn ſie mit dem zweiten Prädicate benannt wird. Viele gelehrte Theologen machen ſich einer ähnlichen Inconſequenz ſchuldig, indem ſie gegen das Prädicat rational oder vernünftig proteſtiren und doch auch nicht unvernünftig oder irrational ſein wollen. Es wäre übrigens ſehr zu wünſchen, daß jede Perſon oder Geſellſchaft, der man ſich vielleicht mit unbegründetem Vertrauen näherte, ſo aufrichtig wäre, als jene Ständeverſammlung, und wenn ein Diplomat zum andern ſpräche: getreuer Herr College, und dieſer erwiederte: ich verbitte mir ſolche Anzüglichkeiten, ſo wüßte man doch gleich, woran man wäre, und könnte ſich viele Weitläufigkeiten erſparen.

* * *

Allmählig erheben die frommen proteſtantiſchen Glaubenseiferer, die im vorigen Jahre ganz ſtill ſaßen, ihre Häupter wieder und treten unverkennbar mit dem Beſtreben hervor, für die Kirche, namentlich die preußiſche, wieder die gute vormärzliche Zeit herbeizuführen, wo die Religion eine Kirchenparade des Staats war, wobei die geiſtlichen Hauptleute ſtreng darauf ſahen, daß kein Verſtoß gegen die vorgeſchriebene Haltung und das ordonanzmäßige Coſtüme vorkäme, wo die alten Bekenntnißſchriften gleichſam die Grammatik bildeten, nach welcher die Herren Conſiſtorialpräſidenten den armen Paſtoren die Schnitzer corrigirten, die in ihren Vorträgen etwa vorkamen, und ſie mit rother Dinte anſtrichen, welche Denkzettel für die ungelehrigen oft ſehr bedenkliche Folgen hatten und keine Feſttage, ſondern Buß- und Faſttage anzeigten. Ach, das war eine ſchöne Zeit für die finſtern, blindgläubigen Hierarchen, aber wenn ſie glauben, daß ſich das deutſche Volk nach derſelben zurückſehnt, ſo möchten ſie ſich ſehr irren, und ihr Beſtreben wird ſicherlich an dem geſunden Sinne der Nation ſcheitern. So wenig es möglich iſt, jetzt im 19. Jahrhunderte die Sprech- und Schreibweiſe des 16. zurückzuführen, eben ſo wenig läßt ſich die religiöſe Anſchauungsweiſe dieſes Jahrhunderts feſthalten oder zurückbringen. Sie paßt ſo wenig auf dieſe Zeit, als der Glaube an Hexen und Geſpenſter. Es iſt nicht zu glauben, daß die orthodox-pietiſtiſche, altgermaniſche Staatskirche, welche im vorigen Jahre ihre Gründung verloren hat, dieſelbe ſo bald wieder erlangen werde.

* * *

Wenn die chriſtliche Religion bei allen Fortſchritten, welche die Menſchheit in der Cultur und Civiliſation gemacht hat und künftig machen wird, ihre hohe Stellung behaupten und nicht in Mißcredit kommen ſoll, ſo muß ſie alle jene alten Glaubenslehren von ſich abthun, welche mit den unumſtößlichen Wahrheiten, auf welche der Menſchengeiſt durch fortgeſetztes Denken und Forſchen, namentlich in der Seelen-, Erd- und Himmelskunde, gekommen iſt, im Widerſpruche ſtehen. Denn was im wiſſenſchaftlichen Gebiete wahr iſt, kann im Gebiete der Religion und Kirche nicht falſch ſein. Man leiſtet demnach dem Chriſtenthume einen ſchlechten Dienſt, wenn man z. B. den Glauben an die teufliſche Paradieſesſchlange, an die dictatoriſche Gewalt des Joſua über die Sonne, an die Rede von Belial's Eſel, an Elias Himmelfahrt u. dergl. zur unerläßlichen Grundlage des Religionsunterrichtes macht.

Ueber das Beamtenthum.

(Schluß zu Nr. 273. Sp. 2241 — 2243.)

Sobald die Bürger ſelbſt im Sinn der Neuzeit das unterſte Wirkungsorgan an der Staatsmaſchine bilden, werden die Unterbehörden die Mitte zwiſchen dieſem unterſten und dem oberſten Organ, den Miniſtern, ausmachen. Auf gutem Grunde ſichert nur eine kräftige, ſtarke Mitte als Hülfsorgan

die gute Spitze des Staats. Nur so wird das Oben, die Mitte und das Unten in ein richtiges, die Einheit im Wirken förderndes Verhältniß kommen. Dahin mögen Regierungen, wie Volksvertreter deßhalb wirken; jene mögen von der nur dem Namen nach umgetauften und in Wahrheit fortgeführten Bevormundung der Unterbehörden abstehen, diese sich davor hüten, den Unterbehörden die Macht in ihrer Stellung zu ängstlich abzuschneiden und sie muthlos und willenlos dem Geist der Reaction in die Arme zu jagen.

Mußte ich jedoch bei der Umgestaltung des zukünftigen Unterorgans unserer Staatsmaschine, so wie sie jetzt z. B. für Thüringen im Plan ist — bedauern, daß die zur Zeit hierbei bezweckten Neuerungen noch gar Vieles zu wünschen übrig lassen, so muß ich leider bekennen, daß die neuern Gesetze über die Stellung des zukünftigen Mittelorgans im Staate noch weniger das Ziel, das Schaffen eines starken, sich selbst vertrauenden, von oben und unten mit Zutrauen begrüßten Unterbeamtenwesens, erreicht haben. Insbesondere ist der Gesetzentwurf über den Civilstaatsdienst für die thüringischen Staaten jenem Ziel nur zu fern geblieben.

Um die Spitze recht hoch zu halten und der Sucht einiger sogenannten Demokraten in ihrer Ansicht über die Herrschaft von unten zu willfahren, wird dieser Gesetzentwurf rechtsverletzend gegen die seitherigen Unterbeamten; er gibt der Cabinetsjustiz noch mehr Vorschub als seither und schafft einen guten Beamtenstand nimmermehr. Was darüber in Nr. 240 ꝛc. des Reichsanzeigers gesagt ist, möge erwogen, und nicht, statt einer guten, eine schwache und hinfällige Mitte neben einem übereifrigen Volksorgan zur Untergrabung der höchsten Spitze gebildet werden. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, gebt aber auch der Obrigkeit Ansehen und Kraft; nur jene Ober- und diese Mittelgewalt sind wahre Garantien für ein echt deutsches, dem Volk gerechtes Staatswesen. Nur die drei Gewalten bilden ein gutes Ganze und nur durch ein solches wird es möglich, den zweiten Tadel der Demokraten, die Kostspieligkeit unseres Staatsdienstwesens, nach und nach zu beseitigen.

Das Volk muß und wird durch seine recht aus seiner Mitte gebildete Volksvertretung und durch seine Gemeindebehörden in legislativer und executiver Beziehung Vieles, was sonst besoldete Staatsdiener theuer besorgten, billiger selbst ausführen.

Wenige kräftige, durch Vertrauen von unten gehobene und durch humane Würdigung mit gemessenem Ernst von oben aufrecht erhaltene Unterbeamten werden bald mehr schaffen, als eine große Anzahl durch Mißtrauen gehemmter, vielleicht hochbesoldeter Staatsdiener.

G—l.

Tagesgeschichte.

Die von mancher Seite gefürchtete Rückkehr zum alten **Bundestage** wird von der Const. Ztg. durch die Nachweisung für rein unmöglich erklärt, daß die deutschen Staaten des österreichischen Kaiserthums durch die Verfassung des Gesammtstaats eine solche Stellung erlangt haben, wie sie sich mit dem deutschen Bunde durchaus nicht verträgt. Die früher beim Bundestage von Seiten des Präsidialgesandten vorgebrachten Anträge und der geltend gemachte Einfluß beruhten auf den Entschließungen eines absoluten Herrschers, der immerhin sagen konnte: ich beschließe als Bundesfürst. Als constitutioneller Kaiser ist Franz Joseph aber von dem durch neun Nationen beschickten Reichstage abhängig und dieser würde es nicht einmal zulassen, daß Beschlüsse der deutsch-österreichischen Provinziallandtage etwa ohne seine Mitwirkung an den deutschen Reichstag gelangten. Außerdem ist das alte Bundesverhältniß auch dadurch erschüttert, daß **Preußen** seine früher außerhalb des Bundes stehenden Provinzen in denselben hineingezogen hat.

Als Mitglieder der **deutschen Bundescommission** in Frankfurt sind österreichischer Seits Baron Kübeck und Feldmarschall-Lieutenant Schönhals, preußischer Seits General von Radowitz und der frühere Oberpräsident Bötticher ernannt. Man hofft, daß sie der schleswig-holsteinischen Sache eine bessere Wendung geben, daß sie auf die Bundesbeschlüsse von 1848 zurückgehen und einen neuen Reichstag zu Stande bringen. Allein ist auch die öffentliche Meinung von Napoleon für allmächtig erklärt, so sind doch die öffentlichen Meinungen nichts als Wind. —

Um die **sächsische** Regierung an ihre Zusagen zu mahnen, erinnert „ein fliegendes Blatt aus Sachsen, Nr. 2", an die im Mai erlassenen Proclamationen des Königs vom Königstein: „ich bin dem Bündniß mit Preußen und Hannover unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung beigetreten. Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutschgesinnte Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, **dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann**, zu unterstützen." Da hört man nichts vom Vorbehalt, nichts von einem Rücktritt, noch ehe die Stände sich erklärt haben!

Eben so mahnt die Nationalzeitg. die **preußische** Regierung an die bei der Auflösung der zweiten Kammer im Mai gegebene Zusage: „der Nation in kürzester Frist zu gewähren, was sie mit Recht erwarte und verlange: ihre **Einheit**, dargestellt durch einheitliche Executivgewalt, und ihre **Freiheit**, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß."— Die preußische Proclamation verbarg damals, wie wenige der größeren Staaten dem Bündniß beigetreten waren und wie locker das Band der Drei. Das rächt sich jetzt!

Unter den in **Frankfurt** liegenden Truppen aller Staaten hat sich zur Aufrechthaltung und Befestigung des guten Einvernehmens ein **Feldwebelverein** gebildet. Vorstand ist der den Dienstjahren nach älteste Feldwebel, für jetzt ein Oesterreicher.

Die **mecklenburg-strelitzsche** Regierung ist gegen die von Mecklenburg-Schwerin „wegen zu gewährender Mitwirkung zur Umgestaltung der mecklenburgschen Verfassung" nun wirklich beim Bundesschiedsgericht in Erfurt klagbar geworden. Die Klage ist der mecklenb.-schwerinischen Regierung insinuirt worden. Zu einem deßhalb geforderten Inhibitorium in Betreff auf die Auflösung der bisherigen durch die neu publicirte Verfassung hielt sich das Schiedsgericht jedoch nicht befugt, da es nach den Statuten nur Urtheile zu fällen hat, aber noch keine obrigkeitliche Gewalt besitzt.

Die Verwirrung in **Schleswig-Holstein**, durch den Waffenstillstand angerichtet, ist auf's äußerste gestiegen und die Statthalterschaft hat deßhalb nach dem Hamb. Corresp. beschlossen, einen von der dänenfreundlichen preußischen Politik unabhängigen Weg einzuschlagen, das Verhältniß der etwa 30 Officiere in der dortigen Armee zu ordnen und auf Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gefaßt zu sein, vorher aber den Frieden mit Dänemark selbst noch einmal zu verhandeln.

Den **deutschen Flüchtlingen in Bern** wurde ein Circularschreiben des Bundesraths an alle Centralregierungen

Hierzu eine Beilage.

Beilage
zu Nr. 274. des Reichsanzeigers der Deutschen 1849.

mitgetheilt, wonach jene dringend zur Rückkehr in die Heimath aufgefordert werden. Nach den schweizerischer Seits mit den Regierungen von Baden, Hessen, Nassau, Württemberg, Bayern und Preußen gepflogenen Unterhandlungen soll ihnen zwar keine vollständige Amnestie, aber gelinde Strafe bevorstehen, während die von der Schweiz gebotenen Unterstützungen auf die Dauer nicht mehr gewährt werden können. Viele, welche sich weniger gravirt fühlen, haben um die Geleitscheine schon nachgesucht.

Eine bedeutende Anzahl von Landtagsdeputirten in Berlin ist zu einem Auswanderungsvereine zusammengetreten. Man hofft, vorläufig dem Unternehmen ein Capital von 200,000 Thlrn. zu Grunde legen zu können.

Kunstverein.

Dem §. 8 der Statuten gemäß laden wir die Mitglieder des Kunstvereins zu einer am

Mittwoch, den 28. November, Nachmittags 3 Uhr, im grünen Zimmer des Herzoglichen Schauspielhauses abzuhaltenden Generalversammlung ergebenst ein. In dieser Versammlung wird

1) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in den verflossenen zwei Jahren erstattet;
2) die Wahl von vier Vorstandsmitgliedern an die Stelle der ausscheidenden Herren **Ewald, Jacobs, Kämpf** und **von Zech** vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wieder wählbar sind;
3) die Verloosung der vom Vereine erworbenen Oelgemälde, Kupferstiche und Lithographien stattfinden.

Zugleich bringen wir den §. 5 der Statuten in Erinnerung, nach welchem diejenigen Mitglieder, welche drei Tage vor der Verloosung ihren Beitrag für das laufende Jahr nicht entrichtet haben, von der Verloosung ausgeschlossen werden, dennoch aber dem Vereine mit dem rückständigen Beitrage verhaftet bleiben.

Gotha, den 15. November 1849.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Angebotene Stellen.

Gärtner-Lehrling.

In einem Hofgarten Thüringens kann zu Neujahr oder sogleich ein gut erzogener junger Mann in die Lehre treten. Näheres auf portofreie Anfragen, an die Expedition d. Bl. gerichtet.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Sigmund Eugen **Greiner**, geb. den 24. Mai 1807 zu **Ratzberg** im Herzogthum Sachsen-Meiningen, ehelicher Sohn des weil. Kammerraths, Rittergut- und Fabrikbesitzers Christian Daniel Sigmund Greiner daselbst und der Maria Elisabetha geb. Schmidt aus Bonndorf, hat im Jahre 1823 die Stadt Weimar, wo er sich erziehungshalber aufhielt, verlassen und seitdem keine Kunde von sich gegeben. Unverbürgten Nachrichten zufolge soll sich derselbe von Weimar nach Frankfurt a./M., dann nach Hamburg gewendet und von dort zu Schiffe weiter begeben haben, während es an allen weiteren Nachrichten gänzlich gebricht. Das von ihm zurückgelassene und bisher curatorisch verwaltete Vermögen beträgt gegen 36,000 fl. rhein., größtentheils in Activcapitalien bestehend. Da nach dem Gesetze nunmehr die Vermuthung des Todes des Abwesenden eingetreten ist, so ist auf den Antrag der Halbgeschwisterkinder, als präsumtiver Erben desselben, namentlich der Herren Fabrikbesitzer Reinhard Greiner in Rauenstein, Hugo Greiner und Bruno Greiner in Breitenbach, der Frau Therese Ottilie Greiner geb. Greiner daselbst, Frau Agnes Greiner geb. Greiner in Aisbach und Frau Emilie Eisbrückner geb. Greiner in Leutenberg, ferner des Strumpfwirkers Paul Hohlweg allhier, als Zustandsvormundes des Schreinermeisters Richard Otto von hier, dermalen in America, des Klempnermeisters Heinrich Otto von hier, des Seifensieders Franz Otto, auch dahier, und der Frau Gertha Friedericke Antonie Heß geb. Otto in Schleusingen, der Erlaß von Edictalien beschlossen und Termin auf

Dienstag den 5. November 1850

anberaumt worden. Es werden daher der Abwesende so wie dessen Erben und Alle, welche an das Vermögen desselben Forderungs- oder sonstige irgendwelche Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich und peremtorisch geladen, besagten Tags früh 9 Uhr vor der unterfertigten Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzumelden, und zwar der Abwesende in Person, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, Diejenigen aber, die Erb- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben behaupten, um solche gehörig darzuthun, oder zu gewarten, daß der Abwesende im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt und sein Vermögen als vererbt angesehen und behandelt, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausgeschlossen und derselben verlustig erachtet, Diejenigen hingegen, welche erscheinen und sich legitimiren, als die rechtmäßigen Erben des Abwesenden angesehen und dessen Vermögen ihnen ausgeantwortet werden wird.

Zugleich wird Termin zur Eröffnung eines Präclusivbescheides auf

Dienstag, den 19. November 1850,
Vormittags 9 Uhr,

anbezielt, in welchem die Vorgeladenen dahier zu erscheinen und die Eröffnung des Bescheids zu gewärtigen haben, bei Meidung, daß derselbe rücksichtlich eines Nichterscheinenden Nachmittags 1 Uhr für eröffnet angenommen werden wird.

Endlich wird Auswärtigen noch aufgegeben, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubte Urkunde Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Schalkau, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, den 30. October 1849.

Die Deputation des Herzogl. Kreisgerichts Sonneberg
daselbst.
B. Wagner.

Edictalladung.

G. 2455. 56.

Zwei **Schuldbücher** der hiesigen Sparkasse:

1) über 69 Thlr. 28 gl. 9 pf. L.-W., bezeichnet C. Fol. 340, ausgestellt auf die Flurvermessungscasse zu **Tiefenort**,
2) über 17 Thlr. 2 ggl. 8½ pf. alt. Kurr., bezeichnet A. Fol. 359, ausgestellt auf Amalie **Witmar** in **Wiesenthal**,

sind verloren gegangen und behufs der Vernichtung derselben ist auf öffentliche Vorladung angetragen worden. Es werden daher die jetzigen Inhaber dieser Schuldbücher oder wer sonst Ansprüche daran zu haben vermeint, hierdurch öffentlich geladen,

den 18. Februar 1850,

Vormittags zehn Uhr, im Gerichtskabinet Großherzoglicher Landesregierung hier zu erscheinen, jene Schuldbücher in Urschrift vorzulegen, ihre Ansprüche darauf anzugeben und zu begründen, widrigenfalls dieselben Nachmittags 2 Uhr für ungültig und die Ansprüche darauf durch einen sofort zu eröffnenden und in Ansehung des Nichterscheinenden für eröffnet zu achtenden Bescheid für erloschen werden erklärt werden.

Eisenach, den 8. November 1849.

Großherzoglich Sächsische **Landesregierung**.
Wittich.

Edictalladung.

R. 5779.

Johann Christoph **Jork**, welcher im Jahre 1824 als Schafknecht auf der Domaine in Allmenhausen diente, hat sich im Jahre 1825 von dort heimlich entfernt und bis jetzt über seinen dermaligen Aufenthaltsort Nachricht nicht ertheilt. In einer vor Fürst-

licher Regierung zwischen dem Pächter Müller zu Rockensußra, Kläger, wider ihn, Beklagten, wegen Abhütens anhängigen Rechtssache sind in Folge eines Arrestgesuchs des Gegners dessen zurückgelassene Schafe verkauft und der Erlös ad depositum judiciale genommen worden.

Da nach Beendigung dieses Processes der Auszahlung dieses Depositi, im Betrage von 36 Thlr. 20 gl. 6 pf. alter Währung, ein Bedenken nicht entgegensteht, so wird genannter Johann Christoph Jork oder, falls er nicht mehr am Leben sein sollte, dessen Erben hiermit edictaliter geladen,

den 1. Februar 1850

allhier in Person zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und sodann der Auszahlung dieses Depositi zu gewärtigen, widrigenfalls das Depositum als herrenloses Gut erachtet und dem Fiscus überwiesen werden wird.

Zur Eröffnung eines Präclusivbescheides haben wir alsdann

den 13. Februar 1850

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der zu ertheilende Bescheid nur mittelst Anschlags im Gerichtslokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Sondershausen, den 11. Nov. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. **Landgericht.**

(L. S.) A. Graupner.

Literarische Anzeigen.

Bei Joh. Fr. **Baerecke** in **Eisenach** ist so eben erschienen:

Grundzüge

einer wissenschaftlichen Darstellung

der

Geometrie des Maaßes.

Ein Lehrbuch

von

Dr. Oskar Schlömilch.

Erster Theil.

Geometrie der Ebene.

gr. 8. 1 Thlr.

Bei Chr. E. **Kollmann** in **Leipzig** ist so eben erschienen:

Glaubensworte

von einem

weltlichen Diener des heiligen Geistes.

In christlichen Betstunden

für

freie Gemeinden des neunzehnten Jahrhunderts

und

für stille Erbauung denkender Christen.

1. Halbjahr v. 13. Mai bis 28. Oct.

geh. 1 Thlr.

Außer für alle gebildete, vorurtheilsfreie Christen haben diese Glaubensworte noch hohes Interesse auch für **Freimaurer**, zu denen sie in einer doppelten Beziehung stehen, indem sie aus einem maurerischen Bewußtsein entsprungen sind und den **Maurer im Christenthum** darstellen, weßhalb sie allen Logenarchiven zu empfehlen sind. Die Fortsetzung des Werks kann auch in einzelnen, alle 14 Tage erscheinenden Nummern bezogen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geinitz, Dr. H. B., das Quadersandsteingebirge oder Kreidegebirge in Deutschland. I. Hälfte mit 6 Tafeln Abbild. gr 8. broch. (Freiberg, bei Cotta & Gerlach.) 25 Ngr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Die Waldpflege

aus der Natur und Erfahrung neu aufgefaßt von Dr. G. König.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Der als praktischer Forstmann rühmlich bekannte Verfasser behandelt in diesem Werke: I. die Unterhaltungspflege des Waldes: Wegebau, Flußbaue, Entwässerungsbau, Bodenbefestigung, Ortseinfriedigung; II. die Sicherheitspflege: Verhütung 1) des Wildschadens, 2) des Vögelschadens, 3) des Mäuseschadens, 4) des Insectenschadens (sehr ausführlich mit Beschreibung und Abbildung der forstschädlichen Insecten), 5) des Unkrautschadens, 6) des Wetterschadens, 7) des Schnee-, Eis- und Wasserschadens, 8) des Feuerschadens; III. die Wohlstandspflege des Waldes: 1) die Pflege des Waldbodens, 2) die Pflege des Waldwuchses, 3) die Lieblichkeitspflege der Waldungen, 4) die äußeren Verhältnisse zur Hebung des Waldwohlstandes.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts des Buches bedarf keiner weiteren Erörterung. Dasselbe wird sich dem Forstbeamten, wie dem Forstbesitzer gleich nützlich erweisen und auch dem Freunde der Naturkunde bietet es manche Belehrung.

Gotha, im November 1849. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Sechste Aufl. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Bei Wilh. Schrey in Leipzig erschien so eben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig.

6. Aufl. 8. 170 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andere Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die 6. Auflage dieses Werks enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch, zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sicheren Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese 6. stark verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von „Laurentius" bestellen und bei Bezug aus der Buchhandlung darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Außerdem ist es das echte nicht.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 275.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 20. November 1849.

Niederländische Hauseinrichtung*).

Wir sprechen in Deutschland viel von unserer deutschen Gemüthlichkeit. Wir verstehen darunter vermuthlich nur eine gewisse innerliche Gemüthlichkeit, die sich in den äußeren, uns umgebenden Gegenständen nicht weiter abspiegelt. Ich bin in Gent in den Privathäusern einiger Familien aus- und eingegangen, und ich muß gestehen, daß ich hier, wie überhaupt in Belgien, in Brüssel, in Brügge ꝛc., wo ich Gelegenheit hatte, in Privathäuser zu kommen, das Ideal einer häuslichen Umgebung, wie es einem gemüthlichen Menschen vorschweben möchte, und wie es der Innigkeit des Familienlebens und eines häuslichen Kreises erwünscht sein muß, weit häufiger verwirklicht fand als bei uns.

Schon die Gewohnheit, große, casernenartige Häuser zu bauen und darin viele Familien einzuschachteln, eine Gewohnheit, die in Berlin, Dresden, München, Wien und vielen andern unserer größern Städte herrscht, ist hinreichend, alle Gemüthlichkeit aus dem Stil der Wohnhausarchitektur zu verbannen. In solchen Häusern sind die Hausflur, die Treppe, die Corridore nur eine Fortsetzung der Straßen, dem großen Publicum, das Straßenschmutz und Straßenlärm in's Innere des Hauses verschleppt, preisgegeben. Da verliert das Haus alle Heiligkeit und Ruhe, und das Princip: my house is my castle **), findet hier keine Anwendung. In den flämischen und holländischen Niederlanden, so wie denn allerdings auch in einem großen Theile des nordwestlichen, niedersächsischen Deutschlands, findet man jenes Princip selbst bei den neueren Bauten noch immer aufrecht erhalten. Und daß dieß geschehe, ist die Hauptbedingung für die ganze innere Gemüthlichkeit, Anmuth und Häuslichkeit der Wohnung.

Nur wenn er das ganze Haus bis auf die Hausflur herab selber baut oder einrichtet, kann Jeder es sich nach seinem Geschmack und seiner Bequemlichkeit und nach seinen Bedürfnissen recht machen. Da, wo die Baumeister Häuser auf Speculation bauen, muß eine casernenartige Einförmigkeit der Einrichtung entstehen. Die Zimmer werden fabrikmäßig zurecht geschnitten, und dem Miethsmann, je nach der Größe des Preises, den er anbietet, eine gewisse Quantität davon zugemessen. Die Lust und Liebe zur Ausschmückung jedes Winkels im Haus erwacht nur da, wo der Inwohner das Ganze sein Eigenthum nennt, und wo er es auch auf seine Kinder zu vererben gedenkt. Da bei uns der Eintritt und Durchgang in einem Hause Jedem gestattet ist, der einen von den hundert Inwohnern aufsuchen will, so ist die Hausflur, wenn überhaupt statt einer solchen nicht etwa bloß ein enger, ungeschmückter Gang, eine Fortsetzung der Straße existirt, fast immer sehr unheimlich, dunkel und schmutzig. Welches Gefühl von Behaglichkeit aber kommt uns beim Eintritt in ein flämisches, holländisches oder überhaupt niedersächsisches Haus sofort entgegen! Die Hausflur ist meistens groß und geräumig, ja gewöhnlich ein Spielplatz der Kinder der Familie bei schlechtem Wetter. Zur Zierde stehen Statuen und Büsten umher, oder es hängen bunte alte Oelgemälde, zuweilen die Portraits der frühern Hauseigner, der Vorfahren der jetzigen, an den Wänden. Der Eingangsthüre gegenüber, an der Hinterwand der Hausflur, ist in großem blinkenden Mahagonikasten die Hausuhr errichtet, die allen Bewohnern des Hauses bei ihren Geschäften und Zusammenkünften zur Richtschnur der Zeiteintheilung dient, und mit ihrem gleichmäßig schwingenden Tick-Tack und den wohlbekannten Glockenschlägen durch alle Räume des Hauses tönt, gleichsam als sanfte Regentin und Ordnerin aller häuslichen Verrichtungen. In Deutschland verschwindet bei dem überhandnehmenden Casernenbau diese Regentin immer mehr und mehr. Die Hausflur ist selber schon ein Zimmer und zuweilen gar mit Teppichen belegt, immer nett gehalten, freundlich und erfreulich. In ihrer Mitte, der Hausuhr gegenüber, hängt von der Decke herab die Hauslaterne, oft ein uraltes, in Rococostil geschmücktes Möbel, deren traute Flamme jeden Abend sich entzündet und alle Aus- und Zugänge, die in der Hausflur münden, verständig beleuchtet. In manchen deutschen Städten ist das Innere der Häuser, in Folge der Sparsamkeit der verschiedenen Hauspartien, die sich über die Kosten der Beleuchtung der Treppe und Corridore nicht einigen können, gar nicht beleuchtet, oder wenn Beleuchtung da ist, so sind es höchstens wie auf der Straße kahle, prosaische Gasflammen, die, wenn auch zur Erleuchtung, doch zur Gemüthlichkeit bei weitem nicht so viel beitragen, wie die nach des Eigenthümers Geschmack eingerichtete Hauslaterne.

Oft findet man schon in den Hausfluren eine Fülle von Blumen und Gewächsen, und jedenfalls blühen in den Ge-

*) Obige Schilderung gibt der bekannte Reisende J. G. Kohl, in der Allgem. Ztg. — **) Mein Haus ist meine Burg.

höften und andern kleinen freien Plätzen, welche zwischen den Nachbarhäusern und den Abtheilungen desselben Hauses bleiben, einige Aprikosenbäume oder Weinstöcke, oder Mandelbäume an den Mauern, die vielleicht schon der Vater oder der Großvater pflanzte, und welche die Nachkommen mit derselben Sorgfalt zwischen den Steinen pflegen, wie Bernhard de Saintine's Gefangener seine Picciola pflegte. Bei uns gibt es neben der Hausflur meistens nur ein sehr trostloses Gehöfte, das entweder für die Wagen bestimmt ist, wenn es ein Herrschaftshaus ist, oder für die Aufspeicherung von Waarenemballagen, Tonnen und sonstigen Utensilien, wenn Geschäftsleute da wohnen, oder, was meistens der Fall ist, für die Zusammenführung des Kehrichts und Schmutzes aus dem ganzen Hause.

Hier in den Niederlanden sind diese inneren Gehöfte und diese kleinen Zwischenräume verschiedener Größe und Gestalt, die zwischen den Nachbarhäusern bleiben, auf die mannichfaltigste Art benutzt und geschmückt. Selbst wenn sie zu Wagenremisen oder Polterkammern dienen mußten, hat man doch immer noch kleine Plätze für Blumen, Bäume, Bildsäulen, Springbrunnen oder für sonstigen Natur- und Kunstschmuck darin zu reserviren gewußt. Waren sie größer, so hat man dann die reizendsten kleinen Gärten daraus gebildet. Es wird wenige Städte geben, durch deren Stein- und Mauermassen so viele Baumgruppen-Parterres und Gartenanlagen sich hindurch schlingen und winden, wie die niederländischen Städte. Wie wichtig und angenehm ist dieß für Städter, die so vielfach in die vier Mauern ihrer Zimmer eingeschlossen sind!

Recht häufig fand ich Theile solcher Hausgehöfte in den belgischen Häusern mit Glas überdeckt, mit Sopha's und Tischen möblirt, so daß ich nicht wußte, ob ich dieß eine Fortsetzung der Hausflur, ein Zimmer, ein Gehöfte oder ein Gärtchen nennen sollte. Diese freien, lichtvollen Räume, die doch gegen Wind und Wetter geschützt sind, benutzen die Hausbewohner gern zum müßigen Zusammensitzen oder zum Conversiren. Man sieht sie daher auch fast immer bevölkert. In unsern Häusern haben die Hausbewohner in der Regel kein anderes Rendezvous als den Platz in der Hausthür an den Straßen, wo man sie zuweilen conversirend *stehen* sieht. Dieß ist ziemlich ungemüthlich.

Ein deutscher Binnenlandbewohner, ein Obersachse, ein Thüringer oder Brandenburger, macht in der Regel schon große Augen, wenn er zu den Städten unserer deutschen Niederlande, nach Bremen und Hamburg kommt, und sieht, welchen zweckmäßigen und wohlthuenden Comfort die Menschen dort um sich her geschaffen haben. Allein er wird seine Augen noch viel größer machen, wenn er einmal nach Belgien und Holland kommt, und den ganzen Hausapparat eines reichen Bürgers von Brügge, Gent oder Amsterdam in Augenschein nimmt. In der That fröstelt mich ein wenig, und es muthet mich nichts weniger als heimlich an, wenn ich mir hier in dem Hause eines Genter Kaufmanns oder Gelehrten den niedrigen Grad von Luxus und Kunstfülle zurückrufe, mit dem sich in Deutschland ein Mann von einer gleichen Lebensstellung begnügt. Unbequeme, hartgepolsterte Sopha's, geflochtene, zerbrechliche Rohrstühle, Lithographien statt der Oelgemälde an den Wänden, unbequeme steinerne oder hölzerne Zimmerfußböden, die kein Teppich bedeckt, und auf denen das Spielzeug der Kinder unordentlich zerstreut ist, Tische, auf denen nicht weggesetzte Kaffeetassen oder andere gebrauchte Eßgeräthe herumstehen, und wo zwischendurch ein schmutziges Buch aus einer Leihbibliothek erscheint, Fortepiano's, von denen man beim Eintreten des fremden Besuchs schnell die Hauben, Tücher, oder was sonst darauf liegen blieb, wegräumt, und dergleichen Dinge kommen mir dabei in den Sinn. Statt dessen finde ich hier Speise- und Wohn-, Gesellschafts- und Arbeitsstube überall zweckmäßig geschieden, die Zimmer überall mit schönen Tapeten oder Oelgemälden, die Fußböden mit Teppichen, welche das Haken-, Nagel- und Rindssohlenledergeräusch aus dem Haus verbannen, wohlbedeckt. Eine eigene wohlversehene Bibliothek liefert den literarischen Bedarf des Hauses. Was in die Küche, was in's Toilettenzimmer gehört, ist dahin gebannt und dort wohl aufgehoben. Das ganze Mobiliar ist reich, geschmackvoll, zweßmäßig und bequem, und es ist dabei neue Eleganz und alte Solidität in angenehmer Harmonie vermählt.

Da man in diesen Landen alle solideste Holzarten der vier Welttheile zu den Möbeln verwandte, so erhalten sie sich lange, und man sieht in den Sopha's und Stühlen, Tischen und Schränken in den Niederlanden ebensowohl wie in den Häusern der Städte selbst eine ganze Reihe von Zeitaltern vertreten. Es gibt da noch Schränke, Tische und Großvaterstühle, Gläser und Becher aus der Zeit der Oesterreicher, Spanier und Burgunder, nicht nur etwa in den Museen und Kunstkammern, sondern auch im gemeinen Leben, im täglichen Gebrauche, und man erkennt daher in diesen Wohnungen und Zimmern selbst ein Spiegelbild auch der moralischen Zustände dieser conservativen Nation, welche auch in ihren Sitten, in ihrer Staatsgesetzgebung das Alte mit dem Neuen anmuthig zu verbinden weiß. Man glaubt überall in den niederländischen Häusern, im neunzehnten und achtzehnten und siebzehnten und sechzehnten Jahrhundert zugleich zu leben.

(Schluß folgt.)

Vorschußkassen für Gewerbtreibende.

Wie nothwendig und wie nützlich *Vorschußkassen für Gewerbtreibende* sind, ist schon oft in d. Bl. auseinander gesetzt worden, zuletzt in Nr. 213 d. J. Auch bestehen dergleichen Kassen bereits in vielen deutschen Städten in gedeihlicher Wirksamkeit.

Unter ihnen hat die *Vorschußkasse für Gewerbtreibende der Stadt Gotha* so eben ihren zweiten Jahresbericht abgestattet, welcher den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1849 umfaßt. Die Kasse hat im Laufe eines Jahres an 49 Personen in 75 Posten Darlehen zum Gesammtbetrage von 2144 Thlr. gegeben und ihre Ausstände betrugen am 1. Sept. 1849 noch 1428 Thlr. 15 gl. Nur gegen zwei Vorschußempfänger, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, mußte gerichtliche Klage angestellt werden. Die Anstalt hat bereits einen kleinen Zinsüberschuß erworben, da

ie, wie im Jahrg. 1847. Nr. 221 d.Bl. berichtet wurde, 2000 Thlr. Capital aus den Mitteln der Sparkasse und der Staatskasse unverzinslich benutzt. Die nicht unbedeutende Geschäftsführung wird vom Vorstand, Ausschuß und Kassirer der Anstalt ganz unentgeltlich besorgt.

Während diese Kasse verhältnißmäßig vielen Gewerbtreibenden geholfen hat, die sich wirklich in vorübergehender Bedrängniß befanden, hat sie einen andern Theil ihres Zweckes, wie er bei der Gründung derselben ausgesprochen wurde, durch die Schuld der Gewerbtreibenden selbst noch wenig zu praktischer Anwendung gebracht. Sie soll nämlich „auch dem mittleren und kleineren Gewerbsmann den Vortheil verschaffen, zur Erweiterung seines Geschäfts, sowie zur Benutzung günstiger Umstände für dasselbe schnell und leicht die erforderlichen Geldmittel sich verschaffen zu können. Sie soll dahin streben, gleichsam Bankgeschäfte für die Angehörigen der mittleren Gewerbsklassen zu treiben, auch diesen laufende Conti zu verschaffen und Gelegenheit zu gegenseitiger leichter Abrechnung durch Anweisung auf einander zu geben. Der Gewerbtreibende daher, welchem sich z. B. günstige Umstände darbieten, Materialankäufe zu machen, welcher bei plötzlichen größeren Bestellungen und Arbeitsübertragungen augenblicklich auch bedeutendere Geldmittel bedarf, als gewöhnlich, welcher bessere Werkzeuge und Maschinen anschaffen will, seine Werkstätte zu erweitern oder zweckmäßiger einzurichten beabsichtigt, dieser wird, wenn er sonst den Ruf eines ordentlichen, fleißigen und geschickten Mannes genießt, jederzeit bei der Vorschußkasse Darlehen erhalten. Er wird aber auch, gedeiht die Anstalt, kleine Summen, welche er augenblicklich für sein Geschäft nicht braucht und anderwärts nicht zinstragend unterbringen kann, werbend bei der Vorschußkasse anlegen können."

Diese wichtige Seite der Vorschußanstalt ist von den Gewerbtreibenden der Stadt Gotha noch nicht theilnehmend aufgefaßt und zur Benutzung gebracht worden. Man hat dieselbe noch zu sehr als bloße Unterstützungsanstalt für Bedrängte angesehen und deßhalb hat sich Mancher gescheut, sich die von ihr gebotenen Vortheile mit zu eigen zu machen. Auch das Hinderniß, daß sie jetzt nur Vorschüsse bis zu 50 Thlrn. leistet, würde sich bei vermehrter Theilnahme der Gewerbtreibenden leicht heben lassen. Diese Bestimmung des §. 4 der Statuten gilt nur „vor der Hand".

In Wesel ist unter der Benennung „Creditverein für Handwerker" ein Actienverein mit einem Grundcapital von 4000 Thlr. zu dem Zwecke zusammengetreten, redlichen Handwerkern des Stadtbezirks Wesel, welche nicht durch eigene Verschuldung in augenblickliche Verlegenheit gerathen sind, Vorschüsse zu den Zwecken ihres Handwerks gegen Zinsen zu leihen und ihnen die Rückzahlung zu erleichtern.

Arbeitsschulen.

In Altenburg ist ein Verein wohlwollender Männer zur Begründung einer Arbeitsschule für Knaben unbemittelter Eltern zusammengetreten. Derselbe will für die aufzunehmenden Kinder einen dreifachen Vortheil vermitteln: a) nützliche Beschäftigung während der schulfreien Stunden des Tages, b) Befähigung zu nutzbringenden Arbeiten, c) Erwerbung eines kleinen Verdienstes, und damit Abhaltung vom Müßiggang und Betteln nebst physisch-moralischer Veredlung.

Die Beschäftigungen der Kinder sollen in kleinen angemessenen Handarbeiten theils in der Stube, theils im Freien bestehen und zu beiderlei Behuf entsprechende Räumlichkeiten ermiethet werden.

Ueber den monatlichen Arbeitsverdienst eines jeden Kindes, so wie über die ihm etwa zuerkannt werdenden Fleiß- und Geschicklichkeitsprämien wird ein Einschreibebuch gehalten und dessen Ergebniß nach Bestimmung des Vereinsvorstandes theils unmittelbar zu des Kindes Bestem verwendet, theils an die Eltern abgegeben werden.

Zum Arbeitsunterricht und zur Beaufsichtigung der Kinder während ihrer Anwesenheit in der Anstalt wird ein Aufseher und — nach dem sich zeigenden Bedürfniß — für einzelne Gegenstände der Technik besondere Lehrer angestellt und vom Vereine bezahlt werden.

Das Unternehmen ist eben so nützlich als leicht ausführbar, wenn die Altenburger lieber kleine regelmäßige Jahresbeiträge dazu geben, als daß sie bettelnde Schulkinder durch Darreichung von Geld recht eigentlich zum Müßiggang und zum Faulenzen anleiten. Eine hierauf gerichtete Bitte des Vereins wird sicher nicht ohne Erfolg bleiben.

Tagesgeschichte.

Die Zahl der kürzlich in Oesterreich gefällten kriegsrechtlichen Urtheile wird auf nicht weniger als 800 angegeben. Von 72 zum Tode verurtheilten Personen wurden 3 unbedingt begnadigt, 44 mit Kerkerhaft belegt und 25, darunter 9 Soldaten, hingerichtet.

Der in Baden commandirende General v. Schreckenstein warnt vor der Verbreitung der Schrift: „Reue eines preußischen Soldaten über die Greuelthaten des herrlichen Kriegsheers in Baden ꝛc.", welche den Zweck haben soll, preußische Soldaten zum Ungehorsam und zur Untreue zu verführen. Wer sich unterfängt, diese oder eine ähnliche Schrift unter den Soldaten zu verbreiten, soll sofort verhaftet, in die Kasematten von Rastatt gebracht und dem Standgericht überwiesen werden, welches, so lange der Kriegszustand dauert, das zuständige Gericht für Diejenigen verbleibt, welche den Soldaten aufwiegeln.

Ein zu 10 Jahr Gefängniß verurtheilter Schweizer entkam unter Hülfe von außen aus dem Zuchthause in Bruchsal.

Die mehrfach angezeigte Schrift: „Fritz Freiherr v. Gagern, Pseudocommissarius der deutschen Reichsgewalt, oder die kühnen Griffe", ist das kümmerliche Werk eines verunglückten preußischen Justizbeamten, der durch den Titel anzuziehen hoffte, übrigens einen mecklenburgischen Abenteurer und Betrüger schildert, ohne den Mann, dessen Name gemißbraucht wurde, weiter zu berühren.

Der Senat von Hamburg hat beschlossen, den Verfassungsentwurf der Neuner-Commission, auch wenn sich die Collegien nicht damit einverstanden erklären sollten und trotz des Protests der constituirenden Versammlung, an die Bürgerschaft zu bringen. Außerdem will die Polizei in Hamburg einem „Befreiungsbunde" auf die Spur gekommen sein, dessen Oberhaupt in New-York seinen Sitz hat und dessen Mitglieder sich über alle Länder verbreiten.

Zur Warnung gegen Betäubungsmittel.

Berlin, den 13. Nov. Ein erschütterndes Ereigniß hat sich gestern hier zugetragen. Die Tochter des Hofschlächters B. wollte sich einer kleinen Zahnoperation unterwerfen, und ließ zu diesem Zwecke den Zahnarzt Wahlländer, wohnhaft in der Kronenstraße, in das Haus ihrer Eltern rufen. Herr W. wandte ein Betäubungsmittel gegen den Schmerz der Operation in solchem Uebermaße an, daß die Patientin in wenigen Secunden, von einer Lähmung des Gehirns getroffen, ihren Geist aufgab. Alle Rettungsversuche, die viele Stunden lang unablässig angewendet wurden, sind fruchtlos geblieben und so ist eine junge, schöne und lebensfrische Frau als Opfer der Gesetzwidrigkeit, Unwissenheit und unverzeihlichen Unvorsichtigkeit gefallen. (Nat. Ztg.)

Bitte an Menschenfreunde.

Ein Greis von 73 Jahren bekam vor sechs Monaten eine Lähmung der linken Seite, in deren Folge der linke Arm lahm blieb und demselben viele Schmerzen verursacht.

Sollte einem Menschenfreunde ein Mittel zu deren Heilung oder Linderung bekannt sein, so dürfte sich derselbe bei dessen unfrankirter Einsendung unter C. K. (Nr. 275) an die Expedition d. Bl. des innigsten Dankes besorgter Kinder für den geliebten Vater versichert halten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Anschlag.

Einer ausgeklagten Schuld wegen werden die dem Gastwirth Johann Ernst Louis **Breternitz** zu **Oberrottenbach** gehörigen **Realitäten:**

1) ein 3/4 Hintersättlergut mit einem Gasthofe nebst der s. g. Schilling'schen Hofreuth und Garten,
2) die dazu gehörigen, mit 500 Thlr. versicherten Gebäulichkeiten,

mit einem Angebote von 100 fl. hiermit zum Verkauf ausgestellt. Höhere Gebote sind binnen 30 Tagen hier anzubringen.

Paulinzella, den 29. October 1849.

Fürstl. Schwarzb. **Justizamt** das. und zu **Ehrenstein.**
G. K. W. Wth.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das zwei Stunden von hier, zwischen den Pfarrdörfern Farnrode und Seebach gelegene Vorwerk **Hucherode**, bestehend aus einem Wohnhaus mit 2 Etagen, 1 Kuhstall, 1 Holzremise mit 3 Schweinskoben, 3 Scheuern, 2 Schafställen, 1 Pferdestall, 1 Kutschenremise mit Stall, einer Brennereiremise, 8 Acker Garten beim Haus, 17 Acker 19½ Rth. Wiesen, 123 Acker Artland, 25 Acker Holz, 33 Acker Leede, mit Hut- und Jagdrecht, gewürdert zu 10470 Thlr.,

Montag, den 4. Februar 1850,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Termintags schriftliche Gebote hier eingereicht werden.

Wegen der Verkaufsbedingungen und sonst ist das Nähere aus dem an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatent zu ersehen.

Eisenach, den 16. Septbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Pflanzensaft

des **Dr. Boyveau-Laffecteur**, allein autorisirt, u. weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sassaparille bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Scropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße Nr. 26, in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr. C.-M. — 5 fl. 15 kr. Rh. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Mit **Loosen** zur 37. Königl. Sächs. **Landeslotterie**, deren 1. Klasse den 3. Dec. a. c. gezogen wird, empfiehlt sich bestens

die conc. Collection von
Carl Ferd. Ploetz,
Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 & 4
in **Leipzig.**

Literarische Anzeigen.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen (in **Gotha** vorräthig bei **E. Gläser**):

Belehrungen

über das Verhalten bei den wichtigsten ansteckenden Krankheiten, besonders der Kinder,

für Deutschlands Bürger- und Landfrauen entworfen von

Dr. Ed. Wilh. Pochner.

Gr. 8. Geh. Preis 8 Sgr.

Inhalt: 1) **Der Scharlach.** 2) **Masern.** 3) **Röthein.** 4) **Pocken:** a. die echten Pocken; b. die modificirten echten Pocken (Variolsiden); c. die falschen Pocken, Schafspocken: d. Schuhpocken, Kuhpocken. 5) **Die asiatische Cholera.** 6) **Der Typhus.** 7) **Die Ruhr.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Rath und Hülfe für

Bruchpatienten

jedes Alters und Geschlechts. Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radical zu heilen, und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Dr. Aug. Schulze:

Die Weintrauben-Kur.

Eine Darstellung der zweckmäßigsten Anwendung und ausgezeichneten Heilwirkungen der Weinbeeren gegen viele hartnäckige und langwierige Krankheiten, namentlich Ruhr, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsfehler, Hämorrhoiden, Milzkrankheiten, Magenkrampf, Magenentzündung, Magensäure, Hypochondrie, Hysterie, allgemeine Krämpfe, Gelbsucht, unregelmäßige Leibesöffnung, Schwindsucht, Podagra, Flechten, Krätze, Herzkrankheiten und Scharbock. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, so wie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. Geh. Preis: 7½ Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 21. November 1849.

Niederländische Hauseinrichtung.

(Schluß zu Nr. 275. Sp. 2261—2264.)

Es herrscht in diesen Häusern, sowohl in ihrer äußern Architektur als in ihrer innern Einrichtung, ein sehr verschiedener Geschmack, eine große Freiheit und nichts weniger als Einförmigkeit. Und dadurch eben kommt das Malerische, das Gemüthliche dieser Städte, Häuser und Zimmer heraus. In den englischen Wohnungen ist auch überall die größte Ordnung, Nettigkeit, Reinlichkeit und Comfort. Aber sie sind alle — ich spreche hier insbesondere nur von dem gewöhnlichen Schlage der englischen Bürgerwohnungen und städtischen Häuser — erstaunlich einförmig und dabei in der Regel ohne alle architektonische Pracht und Solidität. Beides verbietet in England fast schon der Umstand, daß diese Wohnungen in der Regel auf einem Grund und Boden gebaut werden, der den Bürgern nicht gehört, und der nach einem mehr oder weniger kurzen Zeitraum — meistens nach 99 Jahren — mit Allem, was darauf gebaut ist, an den großen adeligen Grundherrn zurückfällt. Die Häuser der meisten englischen Städte sind daher alle nach einem und demselben zwar sehr zweckmäßigen, aber sehr unpitoresken und nüchternen Modelle zusammengezimmerte Fabricate. Privatwohnungen aus alter Zeit findet man nur auf dem Lande bei den Grundherren. Die englischen Städte sind mit jedem Jahrhundert wenigstens einmal von Grund aus umgebaut. Hier in Belgien dagegen, wo man sehr solid auf eigenem Grund und Boden baute, hat man immer sehr dauerhafte Wohnhäuser errichtet, und man findet daher in den Städten des Landes dergleichen Häuser in allen möglichen Arten des Stils. Hier haust ein Krämer in einem Gebäude, in dem schon vor 300 Jahren ein spanischer Gouverneur oder ein Officier Alba's, ja vielleicht gar der Kaiser Maximilian *) selber wohnte. Dort steht eine ganze Straße von aufgetempelten und mit breitem Steinschnitzwerk verzierten Giebeln, die schon zur Zeit der Margaretha von Parma ganz ebenso dastand. Hier öffnet sich ein Platz mit ganz derselben Größe, mit derselben Physiognomie und Scenerie wie zur Zeit Karl's V. Da werden Einem dann die Straßen, die Marktplätze, und der Anblick, den sie gewähren, wahrhaft interessant, ja heilig. Da begreift man, warum es der Mühe werth ist, sie anzublicken, sie zu beschreiben und ihr Bild mit Griffel und Pinsel zu verewigen. Da findet es der Historiker wichtig und lohnend, die Straßen und freien Plätze, die Winkel, welche sie bilden, die Ecken und Windungen, welche sie machen, ebenso zu untersuchen und zu studiren, wie der Geograph und Naturforscher die Durchbrüche der Thäler in den Gebirgen, ihren Lauf, ihre aus- und einspringenden Winkel, ihre Erweiterungen, Austiefungen und ihre Vorgebirge. Wie in diesen Thälern, je nach ihrer Gestaltung, die Gewässer und Luftströmungen sich so oder so bewegten, wie sich aus dem Studium dieser Gestaltung allein hunderterlei Naturerscheinungen erklären, so strömte auch die Bevölkerung in jenen festen Straßendurchbrüchen immer auf dieselbe Weise hin und her. Jahrhunderte lang, von Geschlecht auf Geschlecht, gewähren sie dasselbe Bild. Auf diesem Platz versammelte sich das aufgeregte Volk, um gegen Wilhelm I. zu protestiren. Auf demselben Platz vereinigten sie sich gegen Joseph II., gegen Alba, gegen Philipp II., ja gegen Philipp von Burgund und Karl den Kühnen. An dieser selben Straßenecke standen die Schneider und Schreiber und Gevatter Handschuhmacher, die Goethe uns in seinem Egmont schildert, wie sie gegen Tyrannei conspiriren, oder wie sie den eisernen Marsch der spanischen Soldaten um die Ecke begaffen. Die Schweizer halten den Platz ihres Rütli am Altorfer See für einen geweihten. Allein in den Straßen und auf den Raths- und Stadthausplätzen der niederländischen Städte, auf denen jetzt das Markt- und Alltagsgetümmel hinüberfluthet, gibt es eine Menge durch Hunderte von Conspirationen, von Volksaufläufen, von Kämpfen und Schlachten, von Freude- und Trauerfesten geweihte Stellen.

Aus diesen selben Fensteröffnungen, vor diesen selben Balconen jubelten sie vor hundert Jahren ihren Fürsten, ihren Helden, oder ihren Volkskämpfern entgegen. Diese selben Wohnungen waren hundertmal mit Kränzen und mit holländischen oder belgischen, österreichischen oder spanischen, burgundischen oder französischen Farben und Fahnen geschmückt. Diese selben Hausthüren sahen tausendmal die Prediger zur Taufe eines neuen Ankömmlings oder zum letzten Troste eines Verstorbenen ein- und ausgehen. Dieses selbe fast unveränderliche Netz der Straßenlinien wurde von hun-

*) In Brügge gibt es noch ein solches Haus, das unser Theuerdank einst eine Zeitlang bewohnte und in welchem jetzt ein Epicier seinen Kram treibt.

dert Feldherren und Volksführern studirt, um den Angriffsplan danach zu entwerfen, und der Zusammenstoß der Streiter fand immer an denselben Häuserecken, an denselben Centralpuncten statt, wie in den Alpen der Kampf der Winde bei denselben Vorgebirgen, bei denselben Verbindungspuncten zweier Thäler.

Was ragte nicht Alles in den Stadtgarten meines Genter Freundes D., in dessen Familie wir heute Nachmittag Kaffee tranken, hinein! Reste alter Mauerwerke, deren Datum Niemand mehr ausmachen konnte, die Ruine eines alten Schornsteins, der von irgend einem spanischen, vielleicht maurischen Architekten mit Steinmetzarbeit so phantastisch geschmückt war, wie etwa Prinzessin Scheherasade die Schornsteine ihrer Zauberpaläste geschmückt haben würde; eine Reihe alter Hausgiebel, die, obgleich Greise, noch mit festen Stirnen und unveränderten alten, ehrwürdigen Zügen in unseren Garten hineinblickten. Zwischendurch ein elegantes Gebäude, das die Neuzeit, die fast nicht minder schöne architektonische Werke in Gent erzeugt, hineinfügte. Darüber hinaus die hohen Thürme uralter Kirchen, deren Geläute schon Millionen von Gläubigen zu den Tempeln rief. Am Rande des Gartens, der mit den schönsten Blumen und Fruchtbäumen prangte, schmiegte sich ein Canal vorüber, auf dem die Schiffe wie zur Zeit der Grafen von Flandern dahinglitten. Hie und da glaubt man in den belgischen Städten in einem Urwalde sich durcheinander schlingender Baulichkeiten alter und ältester Zeit zu stecken.

Einem Belgier, der von Jugend auf an einen solchen Reichthum der Scenerie und historischen Decoration gewöhnt ist, müssen unsere Städte ziemlich unhistorisch, nüchtern und uninteressant erscheinen. Die seinigen sind gleich reichgekleideten Damen mit weiten faltenreichen Gewändern, an denen weder solide Stoffe noch üppiger Spitzenbesatz gespart sind. Unsere sind wie Mädchen, in knappzugeschnittene Kleider aus Leinwand und Wolle gehüllt.

Man muß das Innere der Wohnungen der Flamingen und Holländer besuchen, um zu begreifen, warum die Maler und Poeten dieser Nationen alles Materielle so gern in's Gebiet des Idealischen zogen, warum sie die Hauptgeräthschaften, die Möbeln, das Innere der Zimmer, ihre Häuser und Straßen so oft zu copiren nie müde wurden, warum sie so viele Stilleben malten und so zahllose Stadt-, Straßen-, Zimmer- und Hausfluransichten auf die Leinwand warfen.

Ludwig Kossuth's Abschiedsrede an Ungarn,

gehalten in Orsova (an der ungarischen Grenze) am 15. August 1849.

Vaterland! Heimath der Magyaren! Gott mit dir, Land aller Leiden. — Die Spitze deiner Berge kann ich nicht mehr sehen, ich kann nicht mehr mein Vaterland nennen diesen Boden, wo ich Gerechtigkeit und Freiheit aus der Brust meiner Mutter sog.

Vaterland! kannst du Dem verzeihen, der für dein Wohl gekämpft hat und jetzt gezwungen ist, fern von dir heimathlos herumzuirren? Kannst du mir verzeihen, jetzt, wo ich von deinem Boden nur so viel frei nennen darf, um niederknieen zu können mit den Meinigen und einigen treuen Söhnen des gestürzten, großen Landes?

Mein Blick fällt auf dich, o armes Vaterland! Ich sehe dich gebeugt von Leiden; ich wende ihn der Zukunft zu: die Zukunft ist in schweres Dunkel gehüllt. Deine Ebenen sind bedeckt von rothem Blute. Die unerbittliche Verwesung wird es bald schwarz machen, gleichsam zur Trauer ob der zahllosen Siege, die deine Söhne errungen über die fluchwürdigen Feinde deines geheiligten Bodens. Wie viel Gebete dankbarer Herzen flüsterten nicht um's Ohr des Allmächtigen! Wie viel Thränen strömten nicht hinab in deine Tiefen, um selbst das Erbarmen der Verdammniß anzurufen! Wie viel vergossenes Blut hat dir nicht bewiesen, daß der Ungar sein Vaterland liebe und daß er für dasselbe zu sterben wisse!

Und doch, o theures Vaterland, bist du zum Sclaven geworden! Aus den Eingeweiden deines eigenen Bodens wird das Eisen heraufkommen, zu knechten Alles, was heilig, und zu fördern Alles, was fluchwürdig ist!

O Gott! Wenn du dein Volk liebst, dem du nach so vielen Kämpfen unter unserem heldenmüthigen Ahnen Arpad zu siegen gestattetest, ich flehe zu dir, lasse ihm keine Demüthigung widerfahren!

Siehst du, theures Vaterland! in meiner Verzweiflung und auf dem letzten Fleckchen deines Bodens spreche ich noch so zu dir; verzeihe mir, denn Tausende deiner Söhne haben ihr Blut vergossen meinetwegen für dich. War ich doch dein Anwalt, als man auf dein Loos das Wort „Verloren" schrieb. Nahm ich doch das Wort für dich, als man dir zurief: „Sei ein Sclave!" Habe ich mich doch mit meinem Schwerte umgürtet, als man dir zu sagen wagte: „Du bist keine Nation mehr auf dem Boden der Magyaren!"

Die Zeit ist mit raschen Schritten vorübergegangen; das Schicksal hat auf die Blätter deiner Geschichte mit schwarzgelben Lettern den Tod verzeichnet. Und das Siegel darauf zu drücken, rief es den Coloß des Nordens herbei; doch das heiße Eisen des Ostens wird dieses Siegel bald schmelzen machen.

Siehst du, mein Vaterland! für dich, das so viel edles Blut vergossen, gibt es nicht einmal Mitleiden; denn auf den Hügeln, gebildet von den Gebeinen deiner gefallenen Söhne, schneiden Tyrannei und Despotismus ihr Brod.

Siehst du, theures Vaterland! der Undankbare, den du vom Fette deines Ueberflusses genährt, ist gegen dich gezogen, gegen dich der Vaterlandsverräther, um dein Dach der Erde gleich zu machen.

Du aber, edle Nation! du hast dieß Alles ertragen, du hast dein Geschick nicht verflucht, denn in deinem Busen hat über allen Leiden die Hoffnung ihr Nest gebaut.

Ungarn! wendet Euren Blick nicht von mir; denn in diesem Augenblicke noch fließen meine Thränen für Euch, und das Fleckchen, auf dem meine schwankenden Füße stehen, trägt noch Euern Namen.

Du bist erlegen, weil du selbst deinen Fall herbeigeführt hast.

Nicht das Schwert des Fremdlings hat dein Grab gegraben, nicht die Kanonen der vierzehn Nationalitäten, die gegen dich gezogen, haben deine Vaterlandsliebe zum Wanken gebracht; nicht die fünfzehnte Nation, welche die Karpathen herüberbrach, hat dich gezwungen, die Waffen zu strecken. Nein, du bist verrathen, verkauft worden, theures Vaterland! Dein Todesurtheil, edle Nation, wurde geschrieben durch Den, dessen Vaterlandsliebe ich nie zu verdächtigen gewagt hätte, — im Fluge der verwegensten Gedanken hätte ich eher an Gottes Dasein gezweifelt, als daß ich je geglaubt hätte, er werde sein Vaterland verrathen können — du bist verrathen worden durch ihn, in dessen Hand ich noch vor wenigen Tagen die Regierung unseres großen Vaterlandes niederlegte, das bis auf seinen letzten Blutstropfen zu

vertheidigen, er geschworen hatte. Und er ist zum Vaterlandsverräther geworden, weil die Farbe des Goldes ihm theurer war als jene des vielen Blutes, das zur Rettung des Vaterlandes vergossen war. Das elende Metall hatte mehr Werth in seinen Augen als sein Vaterland, sein Gott, der ihn verließ, so wie er von ihm verlassen wurde für seine Genossen der Hölle. Magyaren! theure Gefährten! Verdammt mich nicht, weil ich gezwungen war, mein Auge auf diesen Menschen zu werfen, ihm meinen Platz zu überlassen. Ich mußte es; denn das Volk hatte ihm sein Vertrauen zugewandt und die Armee ihm ihre Liebe geschenkt. Und doch hat er das Vertrauen des Volkes verrathen, und doch hat er die Liebe der Armee mit Haß vergolten. Fluche ihm, Ungarvolk! Verfluche die Brust, die nicht vertrocknete, als sie ihn mit ihrem Lebenssafte zu nähren versuchte.

Ich liebe dich, o treueste der Nationen! so wie ich die Freiheit liebe, für die du so heldenmüthig kämpftest. Der Gott der Freiheit wird dich niemals aus seinem Gedächtniß löschen. Sei gesegnet immerdar!

Meine Grundsätze waren nicht die Grundsätze Washington's. Meine Handlungen waren nicht jene Tell's. Ich wollte ein freies Volk, frei, wie nur Gott den Menschen schaffen kann. Und du bist todt, todt wie die Lilie, um im nächsten Lenze nur um so schönere Blüthen zu treiben; du bist todt, weil dein Winter gekommen. Doch dieser wird nicht so lange währen, als jener deiner edlen, unter eisiger Luft Sibiriens schmachtenden Leidensgefährten. Nein, funfzehn Nationen haben dein Grab gegraben, die Tausende der sechzehnten werden kommen, dich zu retten. Bleibe treu, wie du es bisher gewesen, halte die Worte der heiligen Schrift in Ehren, sage dein Sterbegebet und lasse deine Nationalhymne nur dann erst erklingen, wenn deine Berge von den Kanonen der Befreiung widerhallen.

Gott mit Euch, theure Landsleute! Mögen Gottes Gedächtniß und die Engel der Freiheit mit Euch sein! Fluchet mir nicht. Ihr könnt stolz sein, denn die Löwen Europa's mußten sich erheben, um die Rebellen zu besiegen. Die ganze civilisirte Welt hat in Euch die Helden bewundert, und die Sache des heldenmüthigen Volkes wird durch das freieste der freien Völker unterstützt werden.

Gott mit dir, o heiliger Boden, der du getränkt bist im Blute so vieler Edlen! Bewahret diese heiligen Flecken, auf daß sie Zeugenschaft abgeben für Euch vor dem Volke, das Euch in Liebe zu Hülfe kommen wird.

Und nun Gott mit dir, o junger König der Ungarn! Vergiß nicht, daß dieses Volk nicht dein sei!

Ich vertraue zu Gott, daß du diese Ueberzeugung noch auf den Ruinen Ofens schöpfen werdest.

Der Allmächtige segne dich, mein theures Volk! Glaube, liebe und hoffe!

Tagesgeschichte.

In Wien fortwährend kriegsrechtliche Verurtheilungen, darunter zwei „auf Grundlage der bestehenden Militärgesetze und der Proclamationen Sr. Durchlaucht, des k. k. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz" auf den Tod durch den Strang. Dieselben wurden zwar „aus besonderer Gnade" in Schanzarbeit in schweren Eisen verwandelt, allein es ist doch entsetzlich, daß nach einem Jahre vollständiger Ruhe die ordentlichen Gerichte noch immer nicht wieder in Kraft treten dürfen.

Von Berlin wird geschrieben, daß das Ministerium eine sehr strenge Antwort auf die letzten Erklärungen Hannovers und Sachsens erlassen wird. Auch soll die Angelegenheit vor das Bundesschiedsgericht in Erfurt kommen. Es geht das Gerücht, daß der Belagerungszustand hergestellt werden soll, weil die demokratische Partei am Tage der Abtheilung über Waldeck einen Aufstand beabsichtige. Thatsache ist, daß die Streitkräfte in und um Berlin vermehrt werden.

Die Schlägereien zwischen den aus Schleswig zurückgekehrten Truppen in Dresden und denen, welche den Maiaufstand bekämpften, haben schon drei Todesopfer gefordert. Die Parteinahme der Soldaten an den Bestrebungen der Constitutionellen und Demokraten wird immer leidenschaftlicher. — Die Landtagseröffnung wird erst nach Beendigung der Nachwahlen stattfinden.

Der meiningensche Landtag hat den von der Regierung schon ausgeführten Anschluß an das Drei-Königsbündniß nachträglich genehmigt.

Ein Antrag, welcher zu Gunsten Schleswig-Holsteins vor den hannoverschen Landtag gebracht wurde, wird unstreitig zum Beschluß erhoben werden. Derselbe lautet: Stände sprechen das Vertrauen zur Regierung aus, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen, sei es factisch oder rechtlich bestehenden, Waffenstillstands auf strenge Durchführung eines dem Rechte entsprechenden, dänische Uebergriffe zurückweisenden Verfahrens hinwirken und bei den Friedensverhandlungen dahin streben werde, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands zu wahren, und sie werden zur Erreichung dieses Zweckes, wenn ihre Mitwirkung erforderlich werden sollte, diese auf Antrag der Regierung nicht versagen.

Die Aufforderung des Senats an die Bürgerschaft Bremens zur Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für den Ländertag in Erfurt wurde anfangs abgelehnt. Da der Senat aber erklärte, daß die Ausarbeitung des Wahlgesetzes die wirkliche Vornahme der Wahl unter allen Umständen noch gar nicht bedinge, so ist die Commission für jenen Zweck ernannt worden.

Aus Naugard wird berichtet, daß Prof. Kinkel kürzlich ein besonderes Stübchen erhalten habe und sich literarisch beschäftigen dürfe.

Gewerbe und Handel.

Benachrichtigung in Betreff der Nachahmung englischer Fabrikzeichen.

Der preußische Handelsminister hat folgende Benachrichtigung an den Handelsstand erlassen:

„Durch eine im October 1845 durch die Zeitungen veröffentlichte Bekanntmachung (s. Allg. Anzeiger d. D. 1845 Nr. 298), so wie durch eine unter'm 14. Jul. 1846 an sämmtliche königliche Regierungen erlassene Verfügung ist der Handelsstand von den Grundsätzen unterrichtet worden, von welchen die britischen Zollbehörden bei der Behandlung derjenigen zum Zweck der Einfuhr oder der Durchfuhr nach britischen Häfen gelangenden Waaren ausgingen, welche mit Bezeichnung in englischer Sprache versehen sind. Es wurde dabei namentlich bemerkt, daß Bezeichnungen, aus welchen die Absicht erhelle, der Waare den Anschein britischen Ursprungs zu geben, wie z. B. das britische Kronwappen, der Namenzug der Königin von Großbritannien, der Name britischer Fabricanten oder Fabrikorte u. s. w., für verboten, dagegen der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten u. s. w., um die Qualität der Waare zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunstausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig erachtet werde.

Nach einer dem königlichen Gesandten in London gemachten amtlichen Mittheilung der königlich großbritannischen Regierung vom 10. v. M. haben diese Grundsätze eine Veränderung erfahren. Es werden hiernach jetzt auch solche Waaren, welche nur mit Qualitätsbezeichnungen in englischer Sprache versehen sind, nicht mehr unbedingt, sondern bloß dann zur Einfuhr oder Durch-

fuhr zugelassen, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnort eines ausländischen Fabricanten oder mit einer Aufschrift in nicht englischer Sprache versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht englischen Ursprung ausschließt. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so werden Waaren, von welchen die englischen Bezeichnungen entfernt werden können, nachdem Letzteres geschehen ist, freigegeben; Waaren, deren Bezeichnung sich nicht beseitigen läßt, nach dem Verschiffungshafen zurückverwiesen. Waaren endlich, bei welchen eine Täuschung offenbar beabsichtigt war, confiscirt."

Pensionsanerbieten.

In der stillebenden Familie eines höheren Justizbeamten kann eine allein stehende, gebildete und anspruchslose **Dame**, welche geneigt ist, die Familienmutter bei deren Geschäften, insbesondere bei der Kindererziehung zu unterstützen, gegen einen angemessenen Beitrag zu den Haushaltungskosten Schutz und Aufnahme finden. Der Wohnort liegt in einer gesunden und angenehmen Gegend, unmittelbar an einer Eisenbahn. Die Adresse ist auf portofreie Briefe bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Aufruf.

Inhalts zweier, zur Cassation und Hypothekl6schung anher eingereichter, von der vormaligen hiesigen Canzlei unter'm 25. März 1816 ausgefertigter Consensurkunden, schuldeten die Daniel Lorenz **Becker**'schen Eheleute, zu **Kilianstoda**, der Frau Amtmann Wilhelmine **Wickler** geb. Engau, zu **Berka a./J.**, zwei Darlehen von 300 Thlr. und resp. 273 Thlr. Beide gedachte Urkunden sind, nach dahinter ersichtlichen, von Johann Valentin Hofmeister zu Buchfart unterschriebenen Erklärungen vom 4. April 1822, dem Pachter Christian Ziliax, zu Mechelroda, cedirt und von diesem auf dessen einzigen Sohn und Erben Heinrich Ziliax activ übergegangen, welcher dann über vollständige Befriedigung quittirt hat.

Da nun aber der Nachweis der Berechtigung des Johann Valentin Hofmeister zu der von ihm declarirten Cession nicht hat erbracht werden können, so werden etwaige **Berechtigte**, in **Gemäßheit** der Bestimmungen in §§. 324 und 327 des einschlagenden Gesetzes vom 6. Mai 1839, andurch aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen über die beantragte Löschung anher zu erklären, widrigenfalls dieselbe, nach Ablauf dieser Frist, sofort vollzogen werden wird.

Blankenhain, den 3. Novbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das.
Hildebrandt.
in vic.

Literarische Anzeigen.

Für Gymnasien, Schulen und Erziehungsanstalten.

Im Verlage von **Craz & Gerlach** in **Freiberg** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prölß, Dr. A. E., Schulaltar. Betrachtungen, Gebete und Lieder für Gymnasien, Schulen und Erziehungsanstalten. gr. 8. brosch. 26 Ngr.

Nach dem Urtheile competenter Männer leistet diese Schrift Alles, was ihrer Bestimmung nach erwartet werden kann. Sie läßt kein Verhältniß des jugendlichen Schullebens unberührt und ist auch in formaler Hinsicht durch Abrundung und Leichtigkeit des Stils und poetischen Schwung der Sprache außerordentlich passend auf einen jugendlichen Hörerkreis berechnet, ohne daß durch diesen Schmuck der Würde und Heiligkeit der behandelten Gegenstände irgend zu nahe getreten wäre.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Henry, Dr. P., das Leben Johann Calvin's, ein Zeugniß für die Wahrheit. Mit dem Bildniß Calvin's. gr. 8. geh. (in einem Bande). 2 Thlr. 4 Sgr.

Das sehr schöne Bildniß Johann Calvin's apart geben wir in 4. auf chinesischem Papier ab für 16 Sgr.

Strauß, Victor, Lieder aus der Gemeine für das christliche Kirchenjahr. 1 Thlr. 15 Sgr.

Neander, das Leben Jesu. 4. Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bei **Ernst** in **Quedlinburg** sind erschienen und in den unterzeichneten, wie auch in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Unentbehrlich für Jedermann!

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen,

als: **Amendement — Anarchie — Aristocratie — Budget — Constitution — Democratie — Institution — Interpellation — Ochlocratie — Permanent — Reaction — Radical — Republik — Terrorismus** und **6000** ähnliche Fremdwörter, welche in der Umgangssprache und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Von **Dr.** und **Rector F. W. Wiedemann.**

Preis nur 12½ Sgr. oder 45 Kr.

NB. In jetziger Zeit ist es Jedermanns Bedürfniß, ein Nachschlagebuch der Art zur Hand zu haben, welches über alle in Büchern und Zeitungen täglich vorkommende Fremdwörter genügende Auskunft gibt; als ein solches ist das obige vom Professor **Petri** empfohlen.

Als sehr brauchbar zu empfehlen ist die **12. verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage** von

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen und den bewährtesten Regeln, Briefe zu schreiben.

Zwölfte Auflage. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Dieser **ausgezeichnete Briefsteller** enthält **180 vorzügliche Briefmuster** zur Nachahmung und Bildung, wie auch **100 Formulare** zur zweckmäßigen Abfassung 1) von **Eingaben, Gesuchen** und **Klageschriften an Behörden**, 2) **Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-** und **Lehrcontracten**, 3) **Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen**, 4) **Quittungen, Vollmachten**, 5) **Anweisungen, Wechseln**, 6) **Attesten, Anzeigen** und **Rechnungen** über gelieferte Waaren. — Ueber **12,000** Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — in der **Keyser**'schen Buchh. in **Erfurt**, — in **Mittler's** Sortim.-Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — b. **Gerold u. Sohn** in **Wien** vorräthig.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 277.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 22. November 1849.

Proletariat *).

Eines der wirksamsten Mittel, dem Vorschritte des Proletariats der Städte entgegen zu arbeiten, ist die Bildung von Arbeiterinnungen, sofern sie sich die sittliche und werkthätige Erkräftigung und die Einigung für alle dazu nöthige Hülfsanstalten zum Strebeziel vorstecken. Um sich einen klaren Begriff von dem zu machen, was darauf bezüglich dem Arbeiterstande noth thut, mögen folgende Betrachtungen dienen.

Damit ein Arbeiter das leisten kann, was man erwartet, muß er gesund und kräftig sein. Er bedarf darum einer nahrhaften Kost, einer zweckmäßigen und schützenden Kleidung, einer ordentlichen Wohnung und auch der entsprechenden geistigen Nahrung. Demgemäß, um nur eine Skizze in groben Zügen zu geben, läßt sich sein Lebensbedürfniß abschätzen, wie folgt:

1) für tägliche Nahrung: früh 1 Sgr., Mittags 2 Sgr., zum Dreiuhrbrod 1 Sgr., zum Abendessen 1 Sgr., zusammen täglich 5 Sgr., also jährlich . . . 60 Thlr.;
2) für Kleidung, einschließlich der Wäsche und Wäschreinigung — sie erfordert bekanntlich bei Zwangsarbeitsanstalten einen Jahresaufwand von etwa 8 Thlr. . . . . 10 =
3) für Wohnung, bestehend in einer Stube und einer Kammer, 10 Thlr. und Brennmaterial zum Erwärmen und Kochen . . . . . 15 =
4) für Vergnügen, geistiges Schulbedürfen ꝛc. . 3 =
5) für Erhaltung und Ergänzung des Werkzeugs, Steuern und Abgaben, Krankheit, zeitige Arbeitslosigkeit, Taufen, Begräbnisse und allerlei Ausgaben . . . . . 8 =

Die Frau hat gleiche Bedürfnisse wie der Mann. Sie kann aber, weil sie oft durch Schwangerschaften, Kindbetten, Kinderpflege, häusliche Arbeiten ꝛc. verhindert ist, durchschnittlich nur die Hälfte verdienen. Der Mann muß daher

6) für seine Frau jährlich erarbeiten etwa . . 45 =

Nach Dieterici kommen in Preußen durchschnittlich 4 Kinder unter 14 Jahren auf eine Ehe. Außerdem ist vielleicht noch ein alter Vater oder eine alte Mutter zu ernähren. Nehme man dessenungeachtet nur 3 Köpfe an und setze man voraus, die Person könne in Nahrung, Kleidung ꝛc. täglich mit 1½ Sgr. erhalten werden, so muß der Vater

7) für seine Kinder und Pflegebefohlene jährlich erarbeiten können mindestens. . . . . 40 =

Der Handarbeiter, welcher seinen Hausstand begründen will und weiter nichts, als seine Zeit und seine Kraft und die Berechtigung auf richtige Verwerthung derselben besitzt, muß daher gefaßt sein, jährlich etwa . . . . . 180 Thlr. aufzubringen. Dazu bedarf er täglich einen Arbeitsverdienst von einem halben Thaler, während es bekannt ist, daß sich eine selbst zahlreiche Taglöhnerfamilie glücklich schätzt, wenn es der Hausvater dahin bringt, ein festes tägliches Einkommen von nur einem Viertel-Thaler zu erringen.

Bekanntlich haben alle Haushaltungsetats, die nicht für den einzelnen Mann, sondern für eine ganze Klasse geschmiedet worden, wenig Werth. Wer erinnerte sich nicht solcher Etats, die zur Zeit des Zollanschlusses an Preußen und später noch die öffentlichen Blätter füllten? Sie hatten alle das Schicksal, wie der vorstehende Taglöhneretat. Man fragte sich: wie kann der niedere Beamte, wie kann der einfache Gewerbsmann bestehen? Und — darin liegt einiger Trost — sie bestehen doch, weil sie ein Grundrecht auf das Leben und den Lebenswerth haben. Keine frühere Berechnung führt jedoch so eindringlich zu der Ueberzeugung, die man hier gewinnt. Bemißt man nämlich die niederste Stufe der Arbeitsleistung nur nach der geringsten Anforderung, nach der, daß der Taglöhner bei Kräften und zufrieden bleibe, so geht aus jener Berechnung allermindestens das hervor, daß der Taglöhnerstand seinen äußersten Lebensmuth aufwenden muß, um zu bestehen. Unglücklicher Weise wirkt aber außer den Nachtheilen der zu niedrigen Arbeitslöhne noch eine Reihe von Mißständen höchst drückend auf sein Wohlbefinden.

Die Lage der Taglöhner auf dem Lande ist von der derselben in der Stadt höchst verschieden. Zunächst läßt sich beispielsweise bei der Landwirthschaft im Herzogthum Gotha keineswegs ein Ueberfluß an Arbeitskräften bemerken. Es fehlt in einzelnen Bezirken eher an solchen, und man gewahrt deßhalb in diesen Bezirken viele Dienstboten, namentlich aus Hessen und Preußen. Dann haben die Taglöhner auf dem Lande gewöhnlich ein Stückchen Grund und Boden, wenn auch nur miethweise, nicht selten sogar einiges Vieh, Federvieh, Schweine, eine Ziege, vielleicht gar eine Kuh. Auch erhalten sie wohl von den Arbeitgebern Feldfrüchte und Victualien statt des Lohns, und es besteht überhaupt patriarchalisches Verhältniß zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so daß es dort — das haben die Untersuchungen der letzten Jahre erwiesen — für Die, die arbeiten wollen, nie an Arbeit und Nahrung fehlt, während die Arbeiter in den Städten in großer Anzahl dem Elende verfallen, sobald sich der Luxus, in Folge der Stockung des Handels und Verkehrs, oder auf Veranlassung politischer Bewegung, zurückzieht. Nichtsdestoweniger ist ein dreifacher Zudrang der Arbeiter zur Stadt nicht wegzustreiten. Der alte wackere Sinn, den man be-

*) Vergl. Allg. Anz. d. D. J. 1848. Nr. 174. 186. 187. 332. 335 u. 336., Reichsanzeiger 1849. Nr. 8.

müht ist, mit dem Zopfe der Spießbürgerlichkeit zu bezeichnen, ist in den Städten zum größten Theil geschwunden, seit man sich zur Aufgabe gestellt hat, mit möglichst wenig Mitteln recht viel zu leben. Die Wohlfeilheit ist das Panier, dem der Vielfraß, genannt Consument, nachzieht. Er nimmt deßhalb nicht den bleichen Nachbar, dem neun Kinder das Mark aussaugen, sondern den stämmigen Mann, der vom Nachbardorf auf die Arbeit geht, und dem man allerdings die Arbeit gönnen muß, weil er sie sucht und leistet. Ein zweiter Andrang ist bedenklicher, weil er aus der Vermeidung größerer körperlicher Anstrengung, zu Deutsch aus Faulheit, und aus Gelüsten nach städtischem Flimmer entspringt. Dahin gehören die Dienstmädchen, welchen die Cur des Städters behagt, und die Faulenzer, die durch das derzeitige Wehrsystem zur Bedienten- und Kutschercarriere herangezogen werden. Die schlimmsten Schmarotzer des städtischen Wohlstandes sind aber diejenigen Bauern, die nach dem städtischen Schutzbürgerrechte trachten, weil sie auf dem platten Lande, wo es doch noch keinen Ueberfluß an Arbeitskräften gibt, nicht aufkommen können.

Bei solcher Concurrenz scheint es in der That an das Wunderbare zu grenzen, daß ein Taglöhner der Stadt Gotha, der zur Existenz seiner Familie eine nachhaltige Mannsnahrung von täglich einem halben Thaler braucht und es im glücklichen Falle regelmäßig nur auf einen Viertel-Thaler bringt, überhaupt noch existiren kann, und daß sich tüchtige, wackere und ehrenwerthe Arbeiter mit Hülfe der vortrefflich verwalteten und viel benutzten Sparkasse nicht selten sogar eine gewisse Wohlhabenheit erringen.

Um sich diese Erscheinung zu erklären, trete man an den Herd des hiesigen Handarbeiters, und man wird finden, daß er selten und keinenfalls regelmäßig die Kost genießt, die in dem oben zusammengestellten Ausgabeanschlag vorausgesetzt wird. Branntwein, Kartoffeln, Kaffee und ungesunder Mischmasch aller Art sind in vielen Familien die Hauptlebensmittel. Die Kleider werden bei Manchem zu einer bloßen Lumpenhülle. Die Wohnungen lassen bei einer beträchtlichen Anzahl viel zu wünschen übrig. Zum Heizen wird von den Kindern Rechstroh und Leseholz gesammelt, und es ist im Ganzen sehr ehrenwerth, daß das Kinderbetteln im gothaischen Lande viel geringer ist, als in der Nachbarschaft, zumal man zu erwägen hat, daß etwa jährlich der vierzehnte Kopf der Gothaischen Stadtbevölkerung und im Nothjahr 1847 der elfte Almosenempfänger war.

Wenn aber oben erwähnt wurde, in den Städten sei der patriarchalische Sinn geschwunden, so macht Gotha weit und breit eine sehr rühmliche Ausnahme. In dem ohnlängst verflossenen Nothjahre waren innerhalb drei Tagen 5000 Thlr. zur Unterstützung der Leidenden gezeichnet. Es bestehen eine Freischule und Krankenanstalten aus städtischen Mitteln, ein Sparverein für die Beschaffung von Holz und Victualien, ein Arbeitsbeschaffungsbureau, eine Vorschußkasse, ein Verein, der arbeiten läßt und die Arbeiten vertreibt, verschiedene Frauenvereine für Pflege der Beschäftigung, Schulbildung, Armuth, Kranken und Wöchnerinnen, eine Kleinkinderschule, eine Christbescheerung und andere der Privatsorge anheim gegebene Institute. Es hat aber auch wohl jedes Haus eine Anzahl von Handarbeitern und Handarbeiterinnen, die da mehr oder weniger feste Arbeit und in Unglücksfällen allerlei Linderung finden und gern empfangen, weil es ihnen nicht vorgerechnet wird. Die Pflege dieses nicht organisirten, aber naturgemäßesten patriarchalischen Verhältnisses, welche mehr wirkt, als eine wegen der allgemeinen Vertheuerung und des Herabsinkens des Grundwerthes und der vorauszusehenden persönlichen Opposition des Publicums schwer auszuführende Erhöhung des Lohns, und welche bei einer unangemessenen Lohnerhöhung sehr gefährdet sein würde, — diese Pflege und die Association zur eigenen Erkräftigung ist es, was ein Arbeiterverein sich zur Hauptaufgabe zu stellen hat.

Der Zunftverfassung ist es wiederholt bestimmt gewesen, einer ganzen Volksschicht den inneren und äußeren Halt zu geben. Eine Innung der Handarbeiter wird auch jetzt zu ihrem eigenen und zum Besten des Publicums diese Aufgabe lösen, sobald sie sich den sittlichen Werth der Person, die Würde des Arbeitsberufs, die Tüchtigkeit der Leistung und die Verbrüderung zur Hebung des Arbeiterwohlstandes zum Ziel stellt, ohne dabei in die Rechte und die Selbstständigkeit der Arbeitgeber einzugreifen.

Die Korbmacherinnungen hatten, wie andere Zünfte, eine Bestimmung in ihren Artikeln, die da hieß: „Jeder Meister muß unbescholten sein," damit nicht Derjenige, welcher die Weiden stiehlt, den ehrlichen Mann überflügelt. In Frankfurt stehen dem zünftigen Holzmacher Thür und Thor offen, indem man ihm traut, weil die Zunft den Unehrlichen ausstößt. Eine vernünftige Organisirung der Arbeiterinnung kann daher nur das Verhältniß zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber befestigen.

Mag die Handarbeit auch noch so einfach sein, so besitzt nicht Jeder eine gleiche Empfänglichkeit und Fertigkeit für dieselbe, und es findet sich darum mancher Arbeitgeber getäuscht, wenn er Arbeit auf Gerathewohl bestellt. Classification der Arbeit thut daher vor Allem noth. Bedienten, Kutscher, Handlanger, Markthelfer, Holzmacher, Ackerknechte, Spatenarbeiter, Gärtner, Scheunenarbeiter ꝛc., Alle wollen verschiedene Kenntnisse, Erfahrung und Fertigkeit haben.

Die Anlernung für die Arbeit ist endlich auch bei einem einfachen Geschäfte eine lohnende Nothwendigkeit, zumal in ihr allein ein anwendbares Mittel zur Beseitigung der Scheu vor geregelter Beschäftigung, der Furcht vor der nothwendigen Unterordnung des Arbeitnehmers unter die Anordnungen des Arbeitgebers und des häufigen Widerwillens des Städters gegen landwirthschaftliche Beschäftigungen zu erblicken ist. Die städtische Flur von Gotha mißt 15,462½ Acker und befaßt darunter zahlreiche Gärten — ein umfangreiches Feld für die Beschaffung von Arbeit — und es wird sich dieses Gebiet für Verwendung der heimathlichen Arbeitskräfte dann noch vermehren, wenn man zu einer veränderten Feldordnung übergeht. Bekanntlich treibt man in den durchschnittlich sehr fruchtbaren Gefilden des Herzogthums Gotha noch jetzt im 19. Jahrhundert die von Kaiser Karl dem Großen eingeführte Dreifelderwirthschaft, nach welcher jährlich nur 2/3 einer Feldflur benutzt werden, während beispielsweise die Vierfeldereintheilung 3/4 des Areals, folglich 1/12 mehr Benutzung und eben soviel mehr Arbeit bietet.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Die schon erwähnte Erklärung des preußischen Bevollmächtigten im Verwaltungsrath gegen Hannover und Sachsen entgegnet auf die Behauptung Hannovers, daß von einem engeren Bunde im Bunde kein Rede sein dürfe, mit der Frage: wie man denn in dem Verfassungsentwurfe hätte sagen können, „der Bundesstaat werde aus den Staaten des deutschen Bundes bestehen, welche die Reichsverfassung anerkennen"? Wie konnte man, ohne die Annahme des Draußenbleibens Einzelner in der Note vom 28. Mai von Staaten sprechen, für welche, wenn sie nicht beiträten, alle Rechte und Pflichten der Verträge von 1815 fortbestehen sollten? Jene Erklärungen deuten darauf hin, daß der engere Bund nicht als das letzte Ziel der Entwickelung festgestellt worden ist, wohl aber als der Anfang

punct der Neugestaltung deutscher Staatsverhältnisse. Hannover und Sachsen haben sich deßhalb den Aenderungen des Verfassungsentwurfs zu fügen, welche für die Zeit nothwendig werden, daß Württemberg und Bayern draußen bleiben. Ob diese Aenderungen gemeinschaftlich beschlossen, oder in verschiedenen Entwürfen dem Reichstage vorgelegt werden sollen, bleibt eine Sache für sich und kann jene Verpflichtung nicht erschüttern. Da das Stimmenverhältniß nach dem jetzigen Wahlgesetz für Preußen immer günstiger wird, je weniger Staaten beitreten, so will jenes in billige Abänderungen gern willigen.

Das österreichische Ministerium arbeitet den Berichten aus Wien zufolge lebhaft an den Statuten der Provinziallandtage. Den verschiedenen Nationalitäten sollen beträchtliche Zugeständnisse gemacht werden und die Einberufung der Landtage in den verschiedenen Kronländern soll am 1. Januar k. J. erfolgen.

In Castel, Mainz gegenüber, erschienen nach dem Frkf. Journ. bei dem Verleger des dortigen „Beobachters" der österreichische und preußische Platzcommandant von Mainz mit dem Bürgermeister von Castel und erklärten, daß das Blatt nicht mehr erscheinen dürfe. Auf Gegenvorstellungen wurde geantwortet, man sei des Klagens müde, es bleibe bei der Maßregel. Wo bleiben da die großherzoglich hessischen Gesetze und Autoritäten, da Castel, so viel bekannt, sich nicht im Belagerungszustande befindet?

Die theilweise Erneuerung des Staatsraths von Genf gab den Parteien der Conservativen und Radicalen Gelegenheit, sich zu messen. Beide machten in ihren Zeitungen große Anstrengungen, den Sieg zu gewinnen, der für die ganze Schweiz von Wichtigkeit ist. Die Radicalen siegten, jedoch mit nicht sehr starker Majorität. Die Haltung der Parteien blieb würdig; das Journal de Genève, das Organ der Conservativen, sagt: unsere Bemühungen, unsere Worte haben bei unseren Mitbürgern nichts gefruchtet; wohlan! wir fügen uns, Ereignisse mögen beweisen, daß wir Recht hatten; dagegen meldet die radicale Revue de Genève einfach den Sieg ihrer Partei, ohne die Gegner durch Siegesjubel zu verletzen.

Eine kleine Schrift: „über die Verhältnisse Preußens bei der Versammlung der Abgeordneten des engern deutschen Bundes" (Gotha, bei E. F. Thienemann, Preis 3 Sgr.), kommt nach Betrachtungen über die Zusammensetzung des alten deutschen Bundes, einem Ueberblick der Begebenheiten von 1848 und 1849 mit Einschluß des Dreikönigsbündnisses und einer Uebersicht der verschiedenen Möglichkeiten bei einer Versammlung in Erfurt zu dem Ergebniß, „daß die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines engern Bundes ungleich größer sei, wenn die Abgeordneten von 23½ Millionen sich in Erfurt versammeln, als wenn die Abgeordneten von 33 oder 26½ Millionen dort zu tagen berufen werden." Die Schrift hebt die Opfer, welche Preußen der deutschen Sache gebracht und noch zu bringen hat, scharf hervor und schließt mit der Warnung: „Hütet Euch, das willige Preußen, welches seine zur wahren und vernünftigen Freiheit führende Verfassung mit Euch als treuer Bundesgenosse zu theilen beabsichtigt, zurückzustoßen, verleitet durch den thörichten Wahn, daß Ihr allein etwas zu Stande bringen könntet, das Euerm wahren Heile mehr frommen werde!"

Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, den 15. Nov. „Von unserm Landtage sind die aus der Conferenz der thüringischen Staaten als Grundlage zu einer engern Verbindung derselben hervorgegangenen Gesetzentwürfe, als der Entwurf 1) eines Strafgesetzbuchs, 2) einer Strafproceßordnung, 3) einer Gebührentaxe für die Verhandlungen in Strafsachen, 4) eines Gesetzes über die Entziehung staatsbürgerlicher Rechte, 5) eines Gesetzes wegen des Schutzes der Holzungen, Gärten ꝛc., 6) wegen Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, einstimmig angenommen worden.

Wie man hört, ist die Reclamation unserer Staatsregierung in Betreff dreier, unter den Gefangenen zu Rastatt befindlichen Staatsangehörigen nicht ohne Erfolg gewesen. Man sieht ihrer Auslieferung in der Kürze entgegen.

Dem schwarzburg-sondershäusischen Militär steht, wie man hört, eine sonderbare Krisis bevor, indem das sämmtliche Officiercorps bedroht ist, fortgejagt zu werden, weil es sich durch Ehrenwort verpflichtet hat, nicht ferner mit dem Hauptmann v. W. zu dienen. Dieser Herr von W., früher in preußischen Diensten, war den Prinzen als Aufseher beigegeben, als sie sich im Blochmann'schen Institute zu Dresden befanden. Nun gab der Geheimerath von Holleuffer im vorigen Jahre eine kleine Schrift heraus unter dem Titel: Zwei Jahre in Fürstl. S. S. Diensten, in welcher unter Anderem Herr v. W. beschuldigt wird, die Prinzen als Werkzeuge gebraucht zu haben, um Zwietracht zu säen in das sonst so schöne eheliche Verhältniß des fürstlichen Ehepaares. Gegen diese Anschuldigung suchte sich zwar Herr v. W. zu vertheidigen, allein Herr v. Holleuffer ließ eine zweite Schrift folgen, in welcher er jene Beschuldigung zu begründen und nachzuweisen sucht, daß Herr v. W. dahin gearbeitet habe, das musterhafte Verhältniß, welches früher zwischen der Fürstin und ihren Stiefkindern bestand, zu zerstören und die Fürstin ganz zu entfernen. Gegen diese letzte Streitschrift hat sich, so viel ich weiß, Herr v. W. nicht weiter verantwortet, sondern sich damit begnügt, den Herrn v. H. zu fordern, über welches Duell für Hrn. v. W. unangenehme Gerüchte gehen. Wegen dieser Scandale, durch welche, wie man denken kann, der Glanz des S. S. Fürstenhauses nicht eben vermehrt wurde, ist nun H. v. W. bisher außer Thätigkeit gewesen und hat sich in Erfurt aufgehalten. Jetzt ist er aber wieder in Sondershausen, um in seine frühere Function zurückzutreten. Ob das wohlgethan ist, möchte zu bezweifeln sein. Der besagte Scandal war theilweise vergessen. Jetzt werden die Schriften des ehemaligen Ministers wieder hervorgesucht, und da der Unwille, den er sich durch seine raschen Organisationen zugezogen hatte, verwischt ist, da man ihn zwar als einen heftigen Mann, aber durchaus nicht als einen Schleicher und Intriguanten kennt, der im Stande wäre, das Publicum mit Lügen zu täuschen, so finden die von ihm ausgesprochenen Beschuldigungen um so mehr Glauben, da er dieselben mit seinem Ehrenworte vertritt und seine Bereitwilligkeit erklärt, sie zu beschwören.

Das Sonderbarste bei der Sache aber ist der Umstand, daß Hr. v. Holleuffer auf die Empfehlung des v. W. nach Sondershausen berufen worden ist. Da drängt sich nun die Frage auf: Hat Herr v. W. Herrn v. H. seinen Talenten und seinem Charakter nach genau gekannt oder nicht? Wird diese Frage bejaht, so muß Herr v. W. seinem jetzigen Gegner auch Glaubwürdigkeit zugestehen; wird sie aber verneint, so ergibt sich die neue: wie hat Herr v. W. die Verantwortlichkeit auf sich nehmen können, einen Mann an das hiesige Staatsruder zu bringen, den er nicht kannte oder zu beurtheilen vermochte?

Sachverständige werden ersucht, sich darüber auszusprechen, ob das S. S. Officiercorps recht gethan hat, sich das Ehrenwort zu geben, unter den angeführten Umständen nicht mit Herrn v. W. zu dienen."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts zu Leipzig in der daselbst anhängigen Erbregulirungssache des verstorbenen Akademikers und Rentiers Johann Anton Bloß wird dessen volljähriger Bruder, der

Cand. jur. **Ernst Christian David Bloß,**

welcher hier verheirathet gelebt, jedoch sicherm Vernehmen nach sich von hier zu Ende des vorigen Jahrhunderts ganz vermögenslos entfernt hat, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte irgend etwas kundbar geworden, hierdurch geladen,

den 1. März 1850,

Vormittags 10 Uhr, an geordneter Stadtgerichtsstelle hier entweder persönlich oder durch einen gehörig gerechtfertigten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auch auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich hier zu melden und über seine Person sich genügend auszuweisen. Unterbleibt eine derartige An-

meldung, so wird ermannter Bloß mittelst Bescheides, welcher

den 25. März 1850

hier eröffnet werden wird, für todt erklärt und verschollen erachtet, auch der ihm vom Eingangs benannten Nachlasse zufallende Antheil seinen dazu sich angemeldeten Descendenten überlassen werden.

Jena, am 29. October 1849.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
W. Güldenapfel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung
der Restauration am Bade Hohenstein im Schbgl.

Die zum Bade gehörige Restauration soll mit den dazu gehörenden Räumlichkeiten und der Oekonomie an 30 Dresdner Scheffel Felder, Wiesen und Gärten nebst allem Inventar

den 18. December d. J.

auf 6 Jahre, von 1850 bis 1856, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen von heute an zur Ansicht bereit.

Bad Hohenstein, d. 18. Nov. 1849.

Carl Beckert,
Besitzer des Bades.

Literarische Anzeigen.

Für Lesezirkel und Leihbibliotheken.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen versendet:

„Reactionaire und Demokraten", historisch-politischer Roman aus der neuesten Zeit, von H. E. R. Belani. Zwei Bände. Leipzig, bei C. L. Fritzsche. brosch. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieser Roman schließt sich an den frühern: „So war es," gleichsam als Fortsetzung des historisch-politischen Hintergrundes an. Jeder dieser beiden Romane bildet jedoch ein selbstständig abgeschlossenes Ganze. Wenn der letztgedachte Roman die staatlichen und socialen Mängel vor den Berliner Märzereignissen in aus dem Leben gegriffenen und mit Wahrheit und Dichtung wiedergegebenen Zügen abspiegelte und mit seiner Katastrophe in den blutigen Revolutionstagen vom 18. zum 19. März 1848 endigte, so beginnt dieser mit jener Zeit und führt die Zeitgeschichte bis auf die heutige Erstickung der Revolution und Herstellung einer gesetzlich geordneten Freiheit. Es wird darin nachgewiesen, wie die Extreme von Demokratie und Reaction den Staat in Gefahren gebracht, aus welchen ihn nur die Kraft und Besonnenheit einer die wahre Freiheit begünstigenden und auf Unterdrückung jedes Mißbrauchs derselben gerichteten Staatsregierung erretten konnte.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

J. G. Müller,
Vom
Glauben der Christen.
Vorlesungen.

Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des sel. Verfassers vermehrte Auflage.

2 Bände. gr. 8. Preis: 3 Thlr. 15 Ngr. oder 6 fl. 18 Kr. rh.

J. G. Müller,
Unterhaltungen
mit Serena,
moralischen Inhaltes.

3 Theile in Einem Bande. 3. Auflage. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 Kr. rh.

Die Nazionalkirche.

Ein Wort an das Zürchervolk über Kirchenverfassung.

8. geh. Preis: 9 Ngr. oder 36 Kr. rhn.

Winterthur.
Steiner'sche Buchhandlung.

Bildungsanstalten.

Gelegenheit zur Fortbildung für Beflissene der Handlung, Künste, Gewerbe, Landwirthschaft etc.

im Schönschreiben, Rechnen, in der deutschen, französischen und englischen (besonders für Auswanderer nach Amerika berechneten) Sprache (Grammatik, Lesen, Correspondenz und Sprechen), einfachen und doppelten Buchhaltung (letztere auch für Landwirthschaft, so wie für Geschäfte in französ. und engl. Sprache), Wechselwesen, Geschäftsführung etc. findet sich beim Unterzeichneten. Auswärtige wollen sich, um das Nähere zu erfahren und ein billiges Unterkommen hier, wo es auch außerdem Gelegenheit gibt, sich in der Mathematik, im Feldmessen, in der Musik, im Singen, Zeichnen, Tanzen, Reiten, Fechten und Turnen auszubilden, zu finden, in frankirten Briefen wenden an

Ludwig Reinhardt, Privatlehrer in **Gotha.**

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 20. Nov.	Z	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	87⅛	87⅛
" dergl. "	4	69¼	69¼
" dergl. "	3	52	51⅛
" Bankactien o. Div.	3	1313	1308
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	106⅛	106¼
" 500 fl. dergl.	—	156	155
" Bethmann. Oblig.	4	—	71⅛
Bayer. Obligationen .	3½	84⅛	—
Württemb. Obligat. .	3½	81⅛	81
" dergl. .	4½	94⅛	94⅛
Bad. Obligat. v. 1843	3½	78⅛	78
" 50 fl. Loose v. 1840	—	53½	53
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	82⅛	81⅛
" dergl. . .	4	88⅛	—
Kurhess 40 Thlr. Loose .	—	34⅛	34⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	52⅛	52⅛
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	85	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93	92½
" dergl. v. 1846	3½	88⅛	88⅛
Taunusbahnactien . .	—	295	292
Preuß. Curant . . .	—	—	1. 45
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 55

Leipzig, am 19. Nov.	Z	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	85¼	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94⅓
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	150	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	107	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	20	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	91	—
Chemn. Riesa. E. B. A. .	—	—	27⅓
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	218	—
Louisd'or	—	12⅓	—
Ducaten zu 65 Mß . . .	—	—	6⅓

Wien, am 17. Nov.	Z	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	94⅝
" dergl.	4	—	76
" dergl.	3	—	—
" Bankactien . .	—	—	—
" Anleihe von 1834 .	—	—	170
" " " 1839 .	—	—	115⅛
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	108
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	108

Hamburg, am 17. Nov.	Z	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	86⅛	86⅛
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	82½	82
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	96	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant . . .	—	—	—

Berlin, am 20. Nov.	Z	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89⅛	88⅝
Seehandl. Präm. Sch.	—	102	—
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	87⅛	87⅛
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	95⅛	95⅛
Schles. dergl. . . .	3½	94⅛	94⅛
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	64⅛
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	86⅛	—
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	83⅛
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	—	108⅝
Düsseld. Elb. E. B. A. .	5	—	—
Rhein. Eis. B. A. . .	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	66⅛	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or	—	12⅛	12⅛

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 278.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 23. November 1849.

Warum wird aus unserer geträumten deutschen Einheit doch nichts?

Betrachten wir das Geberden, die Ränke, Schwänke, das Hinhalten und all die diplomatischen Winkelzüge der sogenannten großdeutschen Partei, oder eigentlich des Gegenbundes der vier reactionären Königsregierungen unter der Anführung Oesterreichs, so befällt uns ein drückendes Gefühl weit vormärzlicher Temperatur, so daß wir von all dem Zeuge nichts mehr hören und lesen wollen. Lesen wir aber doch und zunächst die langweiligen bayerischen Kammerverhandlungen und bedenken wir dabei, daß es Preußen allein war, welches eigentlich Bayern vor der Revolution gerettet hat, durch sein schnelles Einschreiten in der Pfalz, so erscheinen uns die Hemmnisse, Schmähungen und Sticheleien in der bayerischen Kammer gegen Preußen höchst jämmerlich und undankbar. Wir lassen es uns nicht weiß machen, daß Bayern die Revolution in seinem Lande ohne Preußen gedämpft haben würde; dazu gehörte raschere Thätigkeit und kein verdicktes Blut. Wir und ganz Deutschland, so wie auch die französischen Nachbarn im Elsaß, wissen recht gut, daß der Aufstand in der Pfalz längst vorbereitet war, aber die in so süßem Schlummer sich befindende bayerische Regierung wie ein Dieb in der Nacht überrascht hat. Ferner wissen wir alle recht gut und haben es aus zuverlässigen Quellen, daß ja das sonst „wachsame" Bayern in keiner Weise gerüstet war, denn es fehlte an Geld. Endlich ist allbekannt, wie wenig sich die Regierung auf das Militär verlassen konnte, da der größere Theil von dem revolutionären Geiste angesteckt war.

Ein gleicher Fall des Undanks gegen Preußen tritt auch von Seiten Sachsens ein, das ohne preußische Hülfe bei seinen durch und durch demokratischen Elementen ebenfalls die Revolution nicht hätte bewältigen können. Ueberhaupt hat Sachsen in allen wichtigen Perioden deutscher Geschichte eine Rolle gespielt, wofür es stets den Lohn selbst bekommen. Und wie viel hätte gefehlt, so hätte Württemberg ein gleiches Loos mit Baden gehabt, wenn Preußen nicht eingeschritten wäre! Dafür dankt es auch jetzt Preußen! Daß übrigens Hannover nichts vom Anschluß an Preußen wissen will, ist aus vielen Gründen erklärlich, ein Hauptgrund aber ist der, daß es allerdings viel verliert, wenn es dem Zollvereine einverleibt wird. Dazu denke man sich einen stolzen englischen Prinzen als König von Hannover; der sollte sich gutwillig unter die Suprematie Preußens beugen? — denn so sehen es doch alle diese gekrönten Häupter an!

Das ist aber unbestrittene Wahrheit, daß die Herren Minister jener vier Staaten eine ganz andere Sprache führen würden, wenn sie nicht wüßten, daß sie den größeren Theil des Volkes hinter sich hätten. Denn theils ist ein Theil des Volkes, vom politischen Katzenjammer ergriffen, wieder erschlafft und gleichgültig geworden, anderntheils ist es froh, daß die Sache mit der Revolution noch so gut abgegangen, und will nun Ruhe und den alten Schlendrian wieder, der so eng mit der noch allgemeinen politischen Unreife verbunden ist.

Als Zeichen der allgemeinen ungünstigen Stimmung für das Bündniß mit Preußen in den hier genannten Ländern dürfen wir nur die Sprache hören, welche der gemeine Mann führt; da heißt es: „preußisch wollen wir nun einmal nicht werden!" — Also einestheils spricht sich hier die Furcht vor einem Aufgehen in Preußen, anderntheils ein dummer Stolz aus, als müßte man den so lange geführten Namen Bayer, Sachse, Württemberger u. s. w. aufgeben. Lieber die alten Namen und den alten bequem gewordenen Zopf behalten, als sich „Deutscher" nennen. Möchte ja doch selbst jedes der Häupter dieser Staaten eine Großmacht repräsentiren, obgleich, wie die jüngste Erfahrung gezeigt, jede einzelne dieser Mächte so schwach und im Beginn der Revolution so bang, so zaghaft und ohne jede Energie war. Wer will dieß leugnen?

Endlich blickt man auch deßhalb noch scheel auf Preußen, weil dasselbe unbedingt in Vervollkommnung seiner staatlichen Einrichtungen, in Künsten und Wissenschaften, seiner Militärverfassung, kurz in Allem vorausgegangen ist und doch eine Großmacht ist, die ein Wort mitsprechen kann.

Wer sind denn aber Diejenigen in jenen Staaten, welche die Einheit wollen, wie sie jetzt nur möglich und angebahnt ist? Dieser sind sehr Wenige und nur die Linken in den Kammern, die Mitglieder der demokratischen Vereine und die paar freisinnigen Männer, welche die Knute der Reaction noch nicht fürchten. Und leider ist es in den demokratischen Vereinen nur ein kleiner Theil, der die wahre Einheit und Freiheit will, der bei weitem größere will und

jetzt fest bei der Durchführung der socialistischen, communistischen Republik und schwenkt nur jetzt im Stillen die rothe Fahne und lächelt im Geheimen sich in's Fäustchen, weil ihm die Reaction, die Unentschiedenheit und die Zwietracht, so wie das Treiben der die Einheit störenden Regierungen so recht schön und leicht in die Hände arbeiten.

Zu all diesen Hindernissen der deutschen Einheit von innen kommt nun noch der verderbliche Einfluß der Großmächte von außen, denen sich das zu den äußersten Extremen zurückgehende undeutsche Oesterreich angeschlossen hat und welche nun insgesammt all ihre politische Weisheit und Ränke spielen lassen, um die drohende und so verhaßte deutsche Einheit nicht zur Kraft kommen zu lassen. Doch wir haben auch noch im Innern viel Heuchelei zu entlarven, und man darf mitleidig lächeln, wenn die Herren Minister der widerstrebenden Staaten, ohne schamroth zu werden, mit so schönen, offen, ehrlich und freisinnig scheinenden Redensarten von Anbahnung der Einheit sprechen und, um diese nun unmöglich zu machen, darauf bestehen, Oesterreich, das reactionäre, einheitsfeindliche, aus den verschiedensten Elementen zusammengeflickte und doch so lockere Oesterreich, in den Bundesstaat aufzunehmen, während es doch selbst erklärt hat, daß es nicht eintreten könne und wolle. Da sehen wir ja, wie offen, ehrlich und gut es diese Herren mit uns meinen und daß sie uns für solche Erzpinsel halten, daß wir die Füchse nicht im Schaffelle erkennen könnten.

Die Zeit des Mißtrauens ist einmal gekommen und leider nur zu viel Grund dazu vorhanden. Wir brauchen Oesterreich mit seinen Italienern, Slovaken, Kroaten, Panduren, und wer weiß was all für verschiedenen Elementen, wahrlich nicht, um stark und Eins zu sein. Oesterreich würde uns nur in jedem Fortschritte hinderlich sein, denn es hat Deutschland noch nie viel Heil gebracht, aber desto mehr Blut, Unsegen, Metternichische Bande des Geistes und jeder freien Entwickelung Hemmschuhe!

Wer aber dennoch noch nicht an Reaction und Verhinderung der Einheit glauben will, der thue die Augen auf und sehe, wie ein freisinniges Ministerium nach dem andern entfernt und von reactionären, das Vertrauen des Volkes ganz entbehrenden Männern ersetzt wird. So viel ist gewiß und ausgemacht: die europäischen Großmächte und die vier gekrönten Kleinmächte wollen keinen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund mit dem vormärzlichen Bundestage. Ist es denn nicht lächerlich, wenn man so das ganze Gestelle betrachtet, wie es jetzt aufgestellt ist, auf so schwachen Füßen, wie bei einem Interim? Wie können zwei so heterogene Regierungen neben einander gehen, wie das vorschreitende, jetzt so offene Preußen und das aller Freisinnigkeit feindliche, mit Rußland so eng verbundene Oesterreich? Daneben nun noch ein Klein-Deutschland, das einen Reichstag berufen will, zu dem man schon jetzt nicht viel Vertrauen hat!

Nein, ihr liebe deutsche Brüder, macht Euch keine vergebliche Hoffnungen; aus der ganzen deutschen Sache wird für's Erste nun und nimmermehr etwas, als höchstens eine Mißgeburt. Denkt, Ihr hättet einen schönen Traum geträumt, und hofft, daß vielleicht Euere Urenkel, wenn ja bis dorthin die größere Masse des deutschen Volkes mehr politische Reife erlangt haben wird, das erreichen werden, was wir gewollt, aber aus Schwäche und Uneinigkeit nicht erlangen konnten. ⊙

Proletariat.

(Schluß zu Nr. 277. Sp. 2277—2280.)

In Anerkennung der in Nr. 277 erörterten Sachlage beabsichtigt der hiesige, im Entstehen begriffene Arbeiterverein dem Vernehmen nach

1) die Errichtung eines den vorstehenden Grundsätzen entsprechenden Zunftstatuts. Er wird
2) durch Vorträge über die einschlagenden Gegenstände des Fachs eine auf Beseitigung der sittlichen Ursache der Arbeiternoth hinwirkende geistige Nahrung und eine Bekanntschaft und Vertrautheit mit den vorhandenen Instituten des Landes sich zu verschaffen suchen, damit dadurch die Institute theils nutzbarer gemacht, theils vor Mißbrauch geschützt werden. Sodann
3) sollen die Arbeiter in verschiedene Arbeitsklassen eingestellt und, soweit es nothwendig, dafür angelernt werden. Dabei wird insbesondere für die Erlernung der Hauptgrundsätze des Gartenbaues und für die Erwerbung der praktischen Fertigkeit auf die Beihülfe des Gartenbauvereins gerechnet.

Die nächsten Folgen von einem solchen Schritte würden sein: daß der Arbeiterstand Berechtigung erwirbt, eine Vertretung in dem Gewerberath zu verlangen; daß er durch seine Innungsbehörde sich in ein organisch geordnetes Verhältniß zu den aufgezählten vielen Hülfsanstalten setzt, und damit diesen Anstalten, wie gedacht, nicht bloß eine erweiterte Wirksamkeit und Erleichterung ihrer segensreichen Thätigkeit, sondern auch eine gewisse Garantie für dieselben bietet; daß er aber endlich auch eine richtigere Vertheilung der Arbeit zwischen Stadt und Land anbahnt. Läßt sich nämlich annehmen, daß nur in der Tüchtigkeit der Stadtarbeiter die Kraft lebt, die das Land aus der Stadt zu treiben vermag, so kann auch erwartet werden, daß die städtischen Arbeitgeber dieser Kraft die Hand bieten, weil sie dabei gewinnen, und daß gleichzeitig ein Damm gegen den Arbeiterzudrang gebaut wird, der sich nach Einführung der bevorstehenden Gemeindeordnung noch sehr vermehren und ohne solchen die Städte zu Grunde richten müßte.

Eine zweite Richtung der Thätigkeit des Arbeitervereins betrifft ganz besondere Zweige der inneren Zustände: die Vorsorge für gesunde und kräftige Lebensmittel und die Erleichterung in der Beschaffung von Kleidern.

Die Regierung hat die Herstellung einer Speiseanstalt, die nicht auf dem Grundsatz der Armenunterstützung, sondern auf dem der Association beruht und den Gesellen und Arbeitern die Gelegenheit verschafft, ein mit Fleischbrühe bereitetes Suppen- oder Gemüsegericht mit ganzem Fleisch zu 1 Sgr. mit gewürfelt eingeschnittenem Fleisch zu 8 Pfennigen und ohne Fleisch zu 3 Pf. zu beziehen, nach dem Muster der Mutteranstalt zu Chemnitz angeregt. Sie wird voraussichtlich bei der Arbeiterklasse eben so Anklang finden, wie bei dem Handwerkerstande. Die Erörterung der Eigenthümlichkeit dieser Speiseanstalt bleibt einer besonderen Betrachtung vorbehalten, und es sei hier der Vollständigkeit wegen nur noch der Umstand erwähnt, daß sie nicht bloß von wesentlichem Einfluß auf das körperliche Wohlbefinden, sondern auch folgeweise von sittlichem Werth sein wird. In dem Mangel an Häusern, wo der ledige Arbeiter und Geselle wohlfeil und behaglich sein Mittagsbrod verzehren kann, liegt häufig die allererste Veran-

lassung zu dem Zusammenleben mit speculativen Weibern und Freudenmädchen, zu den wilden Ehen und zu dem verfrühten Heirathen. In dem Mangel nahrhafter und wohlfeiler Kost aber wuchert der hauptsächlichste Keim des Branntweingenusses und seiner Nachwehen.

Wenn jene Speiseanstalt zunächst für die unverheiratheten Arbeiter und Gesellen, und für solche Familien, wo die Hausfrau bloß der Kostbereitung wegen von der Arbeit zurückzubleiben genöthigt wird, von Wichtigkeit ist, so bleibt nach Befriedigung dieses Bedürfnisses nur noch die Herstellung einer Halle für Victualien und Klein-Holzhandel übrig, um den eigentlichen Hausstand der Arbeiter zu versehen.

Der Zwischenhandel ist und bleibt ein unverkennbares Verkehrsbedürfniß. Wenn man aber für die freieste Entwickelung des Staatslebens immerhin nur eine relative Freiheit, eine durch den Staatszweck gebundene Entwickelung des Verkehrs, nicht aber eine dissolute und grundsatzlose zu beanspruchen berechtigt ist, so muß man das System des Zwischenhandels, welches in Thüringen die erkünstelte und factisch privilegirte Volksschicht der Holzhändler, Fruchtkieper und Hökenkrämer hervorgerufen hat, in hohem Grade mißbilligen. Denn sie ist nunmehr so tief in die Zustände eingewachsen und hat sie so überzogen, daß die landwirthschaftlichen Producte dem Mittellosen, die des Staatswaldes aber sogar dem Reichen mehr oder weniger unzugänglich sind, sofern er sich nicht des Zwischenhändlers bedient. Dazu kommt einerseits noch ein ungeheurer Zudrang, weil es kaum einen Beruf gibt, der weniger Mühe, weniger Wagniß und geringere Kenntnisse erheischt, als der der genannten Zwischenhändler; während andrerseits das Verkennen dieses Krebsschadens so weit geht, daß einzelne Behörden das Kramgeschäft als ein Mittel zur Aufhülfe Heruntergekommener bevorworten. Man erkundige sich nach den Einkaufspreisen der Höker und frage, wie hoch sie verkaufen. Ist es aber ausgemacht, daß das Publicum derselben zum größten Theil aus Armen und Taglöhnern besteht, weil diese aus der Hand in den Mund leben und nicht die Mittel besitzen, auf dem Markte, viel weniger auf Vorrath zu kaufen, so ist es gegenüber der Almosenspende an den zehnten, zwölften Kopf und der Organisation von öffentlicher Arbeit, die ihre Grenzen hat, eine wahre Ironie des Staatshaushalts, daß man noch nicht an Herstellung von Verkaufshallen für Kleinholz, Victualien und Kleider gedacht hat, die, wie die Chemnitzer Speiseanstalt, auf dem Grundsatz der Association beruht. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß insbesondere die Kleiderhalle eine beträchtliche Ausstattung durch milde Spenden abgetragener Kleidungsstücke erhalten kann, wenn es richtig angefangen wird.

Wie in Chemnitz der ehrenwerthe Weißenborn an der Spitze der dortigen Speiseanstalt steht, so hat sich hier ein wackeres Mitglied des Vorstandes des Arbeitervereins gefunden, welches demnächst die Anträge auf Concessionirung einer Verkaufshalle im Sinne der vorstehenden Erörterungen stellen wird.

Der Verein wird ferner die Gesundheitspflege zu einem Gegenstand seiner Obsorge machen. Nächst der Sorge für Nahrung und Kleidung ist die für Wohnungen eine hauptsächliche. Dabei kommt man ihm mit dem Plane für die Herstellung von Familienhäusern entgegen. Zu dem Bau von Familienhäusern können zwei Veranlassungsgründe vorhanden sein, Mangel und schlechte Beschaffenheit der Wohnungen. Ein eigentlicher Mangel besteht in Gotha nicht. Denn es gehört wohl zu den Ausnahmen, daß bescheidene, ordentliche Leute, welche früher 12 bis 16 Thlr. jährliche Miethe zu zahlen hatten, jetzt 20 bis 24 Thlr. zu entrichten genöthigt sind, um sich nur unterzubringen. Auch stößt man in der Regel bloß da auf Schwierigkeiten, wo Zahlungsunfähigkeit, Unreinlichkeit, Unverträglichkeit, Kindermenge ꝛc. Bedenken bei dem Hausbesitzer erregen. Dagegen geräth man häufiger in unwohnliches, unfreundliches, feuchtes, dunkles und schmutziges Gewinkel, wo in Einem Raume Vater, Mutter und 4 bis 8 Kinder zusammen wohnen, kochen, essen und schlafen, und unter den Kindern befinden sich herangewachsene, die nicht nach den Geschlechtern getrennt werden können. Vielleicht dürfte es von Interesse sein, die Erfordernisse aufzuzählen, die man unter ähnlichen Verhältnissen in Belgien und, daran sich anschließend, in Oesterreich macht, weil sie sich als zweckmäßiger herauszustellen scheinen, als die riesenhaften Etablissements vor dem Hamburger Thor zu Berlin, die Hunderte von Proletariern in glänzenden Mauern voll Elend caserniren und zu drückender Finanzspeculation herabgesunken sind.

1) Jedes solches Haus soll aus einem Erdgeschoß, einem ersten Stockwerk, einem Boden und einer kleinen Kellerabtheilung bestehen. Es soll dasselbe im Erdgeschoß wenigstens ein, im ersten Stockwerke wenigstens drei Zimmer und eine Küche enthalten, auch mit einem Abtritte, mit einem kleinen Hofraum und einem kleinen Garten versehen sein.
2) Die Höhe darf in keinem Zimmer unter 10 bis 11 Fuß betragen.
3) Bei der Anordnung der Kamine oder Heizungsöfen soll für eine einfache künstliche Ventilation der inneren Räume gesorgt werden.
4) Als Constructionsmaterial werden Ziegel empfohlen.
5) Es müssen Abzugscanäle für Regen- und Küchenwasser und für den Unrath vorhanden sein.
6) Für das erste Stockwerk ist eine Familie mit 4 Kindern oder ein kinderloses Ehepaar, welches eine entsprechende Anzahl Waisenkinder annimmt, bestimmt.
7) Im Erdgeschosse können entweder 4 ledige Arbeiter oder 4 ledige Arbeiterinnen, unter Umständen als Miethlinge und Kostgänger der Familie, untergebracht werden.
8) Wo thunlich, muß Trinkwasser in der Nähe sein.

Zur Erbauung solcher Häuser wird es nicht an Unternehmern fehlen, wenn die Stadt eine gewisse Garantie leistet und der Vorstand des Arbeitervereins die Miethebeitreibung übernimmt, gleichzeitig aber sich hütet, daß solche Personen aufgenommen werden, die der polizeilichen Vorsorge verfallen sind. Eine kleine Arbeitercolonie muß vielmehr den Beweis herstellen, daß auch noch Behaglichkeit und Wohlstand in den Arbeitern möglich ist.

Wie sich aber endlich der Verein schon bei seinem ersten Entstehen die Errichtung aller im Wege der geregelten Organisation erreichbaren Hülfsanstalten zum Ziel stecken mußte, so war zunächst sein Augenmerk auf die Constituirung einer Krankenkasse gewendet und das Statut für eine Leichenkasse wird nachfolgen. Beide sollen später mitgetheilt werden.

Verläßt die Arbeiterinnung solch' eine wackere und gesinnungstüchtige Bahn nicht, so wird sicher auch das alte Wort zur vollen Gültigkeit kommen: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth."

Gotha. Arzberger.

Tagesgeschichte.

Der Verwaltungsrath hat am 17. Nov. beschlossen, die Wahlen für das Parlament in den vereinigten Staaten für den 31. Jan. k. J. auszuschreiben. Erfurt wird als Sitz bezeichnet.

In Berlin wurde am 19. Nov. das Fest der Städteordnung gefeiert. Unter den Ehrengästen befanden sich die meisten Minister. Hr. v. Manteuffel sagte bei der Gelegenheit: „Das Jahr 1848 war das Jahr großer, edler Bestrebungen, schwerer

Digitized by Google

Verirrungen; es hat viel zerstört, wenig geschaffen und ist doch nicht verloren. Das Jahr 1849 hat uns neue Staatsformen gebracht, die öffentliche Ruhe hergestellt, den erschütterten Erwerb wieder befestigt, aber die Aufgabe noch nicht gelöst. Es fehlt noch die ganze, volle Versöhnung. Bei dem großen Bau des Vaterlandes sind der Richtungen viele berechtigt, haben der Absichten viele Raum. Aber eine ist nicht berechtigt, die der Zerstörung, des Treubruchs, des Umsturzes."

Die Magdeburger Ztg. (und nach ihr die Neue Erfurter Ztg.) veröffentlicht den Brief eines von dort stammenden, in Donaueschingen stehenden preußischen Hauptmanns voll fürchterlicher Redensarten gegen die Demokraten. Er hofft, daß Magdeburg, als ein Hauptsitz derselben, einen zweiten Tilly finde, der aber gründlicher zu Werke gehe, als der erste, und es vollständig zerstöre! Mit Recht fügen die Zeitungen kein Wort der Entgegnung hinzu.

Der Chor „Hoch soll die Freiheit leben!" fiel dem preußischen Commandanten bei der Aufführung des „Don Juan" auf der Mannheimer Bühne dermaßen mißliebig auf, daß er die Theaterdirection rügend an den Kriegszustand mahnte. Der Chor könne immerhin gesungen werden, meinte die Theatercensur in der Pickelhaube, nur müsse der Text verändert werden; statt „hoch soll die Freiheit leben!" könne es etwa heißen: „hoch soll Hr. v. Plehwe leben!"

Es heißt, der Großherzog von Baden wolle die Regierung zu Gunsten des Prinzen Friedrich niederlegen. — Im badenschen Oberlande predigte ein Pfarrer über den Text: gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, wurde aber von den Zuhörern unterbrochen und mußte die Kanzel verlassen. In einer anderen Gemeinde wurde statt des vorgeschriebenen Liedes das Heckerlied gesungen und wieder in einer andern wurde der Geistliche durch Pfeifen und Lärmen verhindert, das vorschriftliche Gebet für den Großherzog zu halten.

Den Hrn. v. Itzstein ließen die Zeitungen bald in Belgien ankommen, um sich nach America einzuschiffen, bald von der nassauischen oder hessischen Regierung aufheben. Indeß lebt der Alte unangefochten auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau und lagert seine Weine ab.

Literarische Anzeigen.

Musikalische Unterrichtswerke.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Neue Pianoforte-Schule.

Oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianofortespiel nach neuer erleichternder Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen. Nach J. N. HUMMEL'S Grundsätzen.

Für Musiklehrer und Anfänger, so wie auch zum Selbstunterricht. Von J. E. Häuser. Quer-Quart. Geh. Preis: 27½ Sgr.

Diese nach Hummel's Grundsätzen bearbeitete Pianoforte-Schule erfreuet sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls, da sie neben den gründlichen theoretischen Belehrungen auch eine hinlängliche Auswahl von instructiven Uebungsstücken darbietet.

Guitarre-Schule.

Oder leichtfaßliche Anweisung zum Guitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Uebungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbretts einer Guitarre.) Von J. E. Häuser. Preis: 15 Sgr.

Mit Hülfe dieser Anweisung kann ein Jeder, der nur einigen Sinn für Musik hat, selbst ohne alle Notenkenntniß es in wenigen Tagen so weit bringen, die gewöhnlich vorkommenden Gesellschaftslieder begleiten zu können.

Casp. Kummer's praktische

Flöten-Schule

vom ersten Elementarunterrichte an bis zur vollkommensten Ausbildung.

Preis: 17½ Sgr.

Das beste Werk zum Selbstunterricht auf der Flöte, das bereits den allgemeinsten Beifall gefunden hat. Hieran schließen sich:

Angenehme

Unterhaltungen für Flötenspieler.

Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke aus den beliebtesten Opern, Balleten etc. und den Werken berühmter Meister. 2 Hefte. Das Heft 10 Sgr.

Clavier-Tabelle.

Oder tabellarische Uebersicht der ersten Erfordernisse beim Clavierspielen.

Preis: 6½ Sgr.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Neander, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des christlichen Lebens. gr. 8. 3. Aufl. 1. u. 2. Bd. 3 Thlr. 14 Sgr.

Helffrich, Ad., Spinoza und Leibniz, oder das Wesen des Idealismus und des Realismus, gr. 8. geh. 15 Sgr.

— — die Metaphysik als Grundwissenschaft. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Spanien u. Deutschland

in

geschichtlicher Vergleichung

von

Alexander Ziegler.

Erster Band.

Lex.-8. geh. Preis: 2 Thlr. od. 3 fl. 36 Kr. rh.

Das vorliegende Werk dürfte für unsere Zeit von nicht geringem Interesse sein. Welche Blicke haben nicht schon die zahlreichen Parteikämpfe in Spanien auf sich gezogen! Aber nicht Allen gelang es, sich in die neue Lage jenes Landes zu versetzen. Der Verfasser geht, um diese zu erläutern, in die entferntesten Zeiten zurück, verfolgt den geschichtlichen Faden, der sich durch die Ereignisse hinzieht, und bringt uns auf diese Weise Vergangenheit und Gegenwart in anschauliche Verbindung. Was aber diesem Buche für deutsche Leser einen besonderen Reiz geben dürfte, ist die beständige Vergleichung mit Deutschland, des Geistes seiner Bewohner und seiner innern Zustände mit jenem entfernten Lande.

Die

Gesinnungs- und Handlungsweise

der

Jesuiten.

Geschichtlich beleuchtet in Briefen

an

die Eidgenossen.

Von

Joh. Pet. Aebli,

Pfarrer.

Zweite unveränderte Auflage.

gr. 8. Preis: 21 Ngr. od. 1 fl. 12 Kr. rhn.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 24. November 1849.

☞ Der **Reichsanzeiger d. D.** kann auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei gröfserer Entfernung mit einem verhältnifsmäfsigen Aufschlage) bezogen werden. — Wir bitten um recht baldige Bestellung und bemerken für Sammler dieser Zeitschrift, dafs auch einzelne Monate, so weit deren Vorrath reicht, zu 10 Sgr. abgelassen werden können. — **Probeblätter** sind durch alle Postämter und Buchhandlungen unentgeltlich zu beziehen.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Ueber Besoldungen und Pensionen.

Die Staatsregierungen und Landstände haben in älterer und neuerer Zeit oft den Grundsatz ausgesprochen, man müsse die Abgeordneten mit Diäten gut versehen, um sie dadurch in die möglichste Unabhängigkeit zu setzen, ebenso Rechnungsbeamte gut besolden, um sie von der Versuchung zu Eingriffen in das ihnen anvertraute Staatseigenthum fern zu halten. Daß diese Grundsätze die richtigen sind, will man gern zugeben. Allein, sind sie dieß, so müssen sie dann auch bei jedem Staatsdiener, für welchen möglichste Unabhängigkeit und Fernhalten von Eingriffen gedachter Art Erforderniß ist, gleiche Anwendung finden. Leider ist aber die Stimme des Volkes durch Neulinge im Gebiet der Staatskunde nur zu sehr dahin geleitet, im Staatshaushalt durch Schmälern der ohnehin nicht übertriebenen Besoldungen im Gebiet des Civilstaatsdienstes zu sparen, Ungleichheit zwischen den Nichtrechnungsbeamten und den Kassemännern einzuführen.

Jeder Unparteiische muß dieß als ein Unrecht, zugleich aber auch als eine Unklugheit erkennen. Jede Sparniß am unrechten Ort straft sich durch doppelt verursachte Verluste von selbst; wie der Lohn so die Arbeit; gedrückte, am Hungertuch nagende Civilstaatsdiener werden im Geiste des Servilismus, den Halbfröhnern ähnlich, stets zu Uebergriffen geneigt sein.

Es ist also Pflicht des Staats, die Civilstaatsdiener gut, ihren gebrachten Geldopfern, ihren Kenntnissen und Leistungen, ihrer Stellung und Verantwortlichkeit, den gesteigerten Bedürfnissen der Zeit angemessen zu besolden. Was man gibt, das gebe man außerdem voll und unbeschnitten. Es falle von jetzt an weg, daß der Staatsdiener für seine Anstellung dem Staat sofort wieder Abgaben von der Besoldung in Gestalt hoher Decretsgelder, Beiträge zu Almosen-, Bibliothek- und Ministerialkanzleikassen liefere, bei Versetzungen durch Umzugskosten sich in Schulden stürze, durch zu theueres Aufrechnen von Dienstwohnungen, zu vieles Ansinnen von Selbstreparaturen in denselben und zu hohes Anschlagen von anderen Naturalien Schmälerung an dem ihm Zugesagten erleide. Auch der Entwurf über den Civilstaatsdienst für Thüringen wird in §. 6. 10. 24 wohl einer Modification und Aenderung bedürfen.

Nach der Regel, daß aller Anfang schwer ist und daß es erst nach und nach besser werde, gehe man ab von dem Mißbrauch, junge Leute nach vollendeten Studien und oft dabei erfolgter Verwendung ihres ganzen Vermögens als Umsonst-Arbeiter und Actuarien- oder Secretär-Sparlichter unter dem Namen von Accessisten, Auditoren, Auscultatoren u. s. w. erst Jahre lang unbesoldet für den Staat arbeiten und die Hungerprobe als zweites Staatsexamen Jahre lang bestehen zu lassen. Man stelle jeden solchen Anfänger wo möglich wenigstens so, daß er zu seiner Lebensnahrung und Nothdurft gelangt. Nur so wird man allen Census bei dem Ergreifen des Studiums für den Civilstaatsdienst beseitigen, von Grund aus ein muthvolles, dem Fortschritt huldigendes Staatsdienstwesen auferbauen.

Andererseits führe man in dem Besoldungswesen, fern von allem Nepotismus, ein gehöriges Nach und Nach, eine Stufenleiter, auf welcher der Staatsdiener langsam und sicher mit dem Alter im Dienst auch eines Zuwachses an Besoldung sich zu erfreuen hat, ein. Fortwährend bewiesene Tüchtigkeit vorausgesetzt, lasse man an jeder Stelle, wo die öffentlichen Beamten dem Staate Dienste leisten, mit den Dienstjahren in bestimmten Zeitzwischenräumen Besoldungserhöhung von selbst gesetzlich eintreten, ohne diese erst auf vielfaches Bitten oder bei den dem Staat oft schädlichen Versetzungen zu geben. Man gebe den Jüngern vollauf Arbeit, und lasse sie, bei noch schwächerm Familienbestande, mit geringerer Besoldung und der guten Aussicht auf deren gesicherte Vermehrung in den mittlern und letzten Dienstjahren sich begnügen und ermögliche es dadurch, die ältern Staatsdiener ohne Arbeitsdruck immer mehr in den verdienten Hafen der gut besoldeten Letztzeit ihrer Dienste hinzuleiten.

Zugleich thut es noth, daß alle Ministerial- und Cabinetsjustiz in Besoldungssachen entfernt, dem Staatsdiener in jedem Fall der Suspension, Entsetzung, Versetzung zur Strafe der volle und ungeschmälerte Rechtsweg, so wie jedem anderen Staatsbürger gegen Rechtsverletzungen, offen bleibe, und gründe das Streben des Beamten, seine Pflicht zu thun, nicht bloß auf die Furcht, seine Stellung zu verlieren.

Damit sich der Staatsdiener endlich auch an der Wahrheit des alten deutschen Spruchs: „Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen," bei seiner Mühe stärke, halte man bei allen Bestimmungen über Ruhegehalte der Staatsdiener und Pensionen für deren Witwen und Waisen an den Grundsätzen der Humanität und Billigkeit fest.

Ich halte es für unbillig, daß eine plötzlich bei der concreten Dienstleistung erlittene Beschädigung, deren Folge Dienstunfähigkeit ist, zu dem höchsten Ruhegehalt, eine nach und nach durch vieljährige Dienstleistung verursachte oder von Gott geschickte Dienstunfähigkeit aber nur zu einer sehr verhältnißmäßig berechneten Pension berechtigen soll. Etwas der Art macht, möchte man sagen, einzelne Staatsdienerbeschädigungen für diese fast zum Glücksfall, das Ergrauen, das Ermatten unter dem Staatsdienst im Allgemeinen zum Unglück der Erprobten, zum Schrecken in jedem Siechthum.

Es muß dem erkrankenden und ergrauten Staatsdiener gegönnt sein, daß er nach des Tages Hitze und Lasten ruhig zur Grube fahre, getröstet über die Pension seiner, oft dürftigen Hinterbliebenen. Es muß aufhören, daß diese Pensionen Gnadensache der Fürsten sind, daß sie in einem so geringen Theil der Besoldung oder des Ruhegehalts des verstorbenen Staatsdieners bestehen, daß die Witwe sich und die Ihrigen davon kaum ernähren, geschweige wackere Staatsbürger wieder heranbilden kann.

Manche werden hingegen freilich einwenden: wer gibt den gealterten Bauern, Handwerkern, Künstlern und sonstigen Nichtstaatsdienern solche Ruhegehalte und Pensionen? warum sollen die Staatsdiener bevorzugt werden? woher soll man hierzu alles Geld aufbringen?

Ihnen aber antworte ich: dem fleißigen Landmann gibt die Mutter Erde sein Altentheil, seinen Auszug; der thätige Handwerker hat im Alter meist an seinem Sohn in seinem Geschäft eine Stütze, seine Witwe in dem Recht auf Fortführung desselben Zunftbetriebs ihre Hülfe; auf ähnliche Weise können Künstler und andere Nichtstaatsdiener sich Hülfsmittel schaffen: den meisten Staatsdienern fehlt dazu jedes Mittel, jede Zeit, jede Gelegenheit.

Ich will dabei aber nicht verkennen, daß es wackern Staatsdienern wohl ansteht, bezüglich dem Staat zukömmt, eine Mitleidenheit jener zur Bildung des Ruhegehalts und Pensionsfonds zuzusagen und zu fordern. Beides, glaube ich, ist zum Besten aller Staatsbürger bald und ohne Härte erzielt, wenn jeder Staatsdiener verpflichtet wird, mit einem gesetzlich zu bestimmenden Betrag, steigend mit der Besoldung, an einer Staats-, Renten- oder Lebensversicherungsbank sich zu betheiligen; für arbeitsunfähige Handwerker, ihre Witwen ꝛc. sorgten bisher schon die Innungen und sie werden es in Zukunft hoffentlich noch mehr thun. Auch zur Unterstützung arbeitsunfähiger Taglöhner bilden sich Vereine und ihnen ist Gedeihen zu wünschen.

G — l.

Kirchenverfassung.

Die hessen-darmstädtische Regierung hat zu einer zeitgemäßen Förderung der inneren Entwickelung der evangelischen Kirche einen Schritt vorwärts gethan. Durch eine Verfügung vom 14. Nov. sind vorläufig mehrere Einrichtungen getroffen worden, die Gelegenheit zur Sammlung praktischer Erfahrung in freierer Einrichtung des Kirchenwesens eröffnen und namentlich die Berufung einer Synode vorbereiten sollen.

Die Kirchenvorstände sollen überall neu gebildet werden; die Geistlichen sind ständige Mitglieder derselben; die Zahl der unständigen, durch Wahl der Gemeinden zu ernennenden Mitglieder soll je nach der Größe der Gemeinden 5 bis 12 betragen. Das Recht zu wählen ist durch das 25., das Recht, gewählt zu werden, durch das 30. Jahr bedingt. Dem Kirchenvorstand, dessen Vorsitz der Geistliche führt, liegt die unmittelbare Wahrnehmung der kirchlichen Angelegenheiten und Einrichtungen, so wie die Pflege des christlichen Lebens, der Zucht und Ehrbarkeit in der Gemeinde ob. Von sämmtlichen Gliedern des Kirchenvorstandes wird erwartet, daß sie mit gutem Beispiel christlichen Lebens der Gemeinde vorangehen. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird mit mehr Selbstständigkeit in die Hände der Gemeinden und ihrer Kirchenvorstände gegeben. Die Voranschläge der Kirchenfonds sind acht Tage lang zur Einsicht der Gemeindeglieder offen zu legen, ehe sie mit den etwanigen Bemerkungen der Gemeindeglieder an die vorgesetzte Behörde zur Genehmigung eingesendet werden.

Es werden Decanats-Ausschüsse gebildet, zu deren Wahl diejenigen Geistlichen des Kirchsprengels, welche den Vorsitz im Kirchenvorstande führen, mit den ersten Vorstehern der Kirchenvorstände zusammentreten. Jeder Decanats-Ausschuß besteht aus 8 Mitgliedern, 4 Geistlichen und 4 Vorstehern, und dem Decan des Sprengels als Vorsitzenden. Diesen Ausschüssen steht die Entscheidung bei zweifelhaften Fragen über Kirchrechnungsgegenstände zu; dann sind sie zu Gutachten über kirchliche Angelegenheiten des Bezirks berufen und berechtigt.

Die Regierung erwartet, daß die evangelischen Einwohner des Großherzogthums diese vorbereitenden Aenderungen der Kirchenverfassung mit christlichem Sinne benutzen werden.

Preußisches Gesetz, die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam betreffend.

Beide Kammern haben nunmehr folgendem Gesetz, das bereits unter dem 23. Mai d. J. als vorläufige Verordnung erschienen, ihre Zustimmung ertheilt. Dasselbe ist unter dem 19. Nov. bekannt gemacht worden.

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungsordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt."

Sprachvereinigung in Oesterreich.

In Oesterreich hatte sich die Besorgniß verbreitet, es sei die Ausführung des Reichsgesetzblattes in den zehn verschiedenen Sprachen, welche das österreichische Volk spricht, auf Schwierigkeiten gestoßen und die Gesetze würden künftig aus der kais. königl. Staatsdruckerei nur in deutscher Sprache hervorgehen und dann in die Provinz gesandt und dort unter amtlicher Aufsicht übersetzt werden. Dem widerspricht aber eine amtliche Erklärung in der Wiener Zeitung, indem sie das Wort Provinz mit einem Fragzeichen versieht, wahrscheinlich um die Gleichberechtigung aller Landestheile der Monarchie anzudeuten. Es ist Veranstaltung getroffen, daß eine genaue Kenntniß aller zehn österreichischen Sprachen im Redactionsbureau des neuen Reichsgesetzblattes vorhanden ist, von welchem nunmehr bereits wirklich 3 Stück in diesen zehn Sprachen ausgegeben wurden.

Tagesgeschichte.

Der Ausschuß der bayerschen zweiten Kammer beantragt eine Erweiterung des Amnestiegesetzes und die Kammer wird dem aller Wahrscheinlichkeit nach beitreten. Auch die Subalternofficiere der Volkswehr, welche nicht selbstständige Corps formirten oder befehligten, die gewählten Stabsofficiere derselben und die Officiere der Studentenlegion sollen in die Amnestie aufgenommen und die Gemeindebeamten, öffentlichen Lehrer, Staatsbeamte, Anwalte, Notare und Geistliche nicht principiell von derselben ausgeschlossen werden. Eben so will der Ausschuß auch jene der Amnestie theilhaftig wissen, welche in öffentlicher Rede oder in Druckschriften zu einer als Staatsverrath ersten oder zweiten Grades strafbaren Handlung aufgefordert oder solche Druckschriften in staatsverrätherischer Absicht verbreitet haben. Um im Interesse der Betheiligten nicht das ganze Gesetz in Frage zu stellen, sollen diese Abänderungen im Wege des Antrags, nicht der Modification zum Beschluß erhoben und dem der Zusatz beigefügt werden: „Die königl. Regierung wird ermächtigt, in Fällen, wo Personen oder Kategorien, die durch vorstehendes Gesetz von der Amnestie ausgeschlossen sind, aus besondern Gründen derselben würdig erscheinen, die Niederschlagung der Untersuchung ohne Zustimmung der Kammern zu verordnen.“

Indem eine Verordnung des Königs von Würtemberg aus der Eidesformel des einberufenen Landtags die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wegfällig machte, versammelte sich der Landtagsausschuß und ersuchte den König noch vor dem Zusammentritt des Landtags um eine beruhigende Erklärung, daß durch jene Weglassung die Anerkennung der Reichsverfassung, namentlich des Abschnitts, welcher die deutschen Grundrechte enthält, nicht habe in Frage gestellt werden sollen.

Auf die von oppositionellen Blättern verbreitete Nachricht, daß in Berlin die politischen Vereine aufgehoben und der Belagerungszustand wieder hergestellt werden solle, antwortet die ministerielle „Deutsche Reform“, daß außerordentliche Maßnahmen nicht vorbereitet würden. Die Regierung fürchte keine ungesetzliche Schritte der Demokraten und werde denselben, sollten sie bei Gelegenheit des Waldeck'schen Processes versucht werden, auch mit den gewöhnlichen Mitteln zu begegnen wissen.

Es bildet sich in Berlin bereits ein Centralcomité für die Leitung der Reichstagswahlen im conservativen Sinne, wobei alle Fractionen der conservativen Partei sich die Hand geboten haben. Am 18. d. M. hat die erste Versammlung stattgefunden, und schon die Namen der Anwesenden beweisen, in wie weitem Umfange das Zusammenwirken stattfindet. Man sah bedeutende Notabilitäten aus beiden Kammern, überdieß die Vertreter der verschiedenen conservativen Vereine: Graf v. Schwerin, Graf v. Arnim-Boitzenburg, Obrist v. Griesheim, Simson, A. von Auerswald, Brüggemann, v. Viehbahn; den einstweiligen Vorsitz führte der Justizrath Geppert. Es wurde der Antrag gestellt (von Simson, Schwerin, Auerswald), die gewünschte Vereinigung aller conservativen Elemente in Preußen durch ein Programm herbeizuführen. Dieselbe soll alle Diejenigen umfassen, welche die Regierung in der Durchführung des Bündnisses vom 26. Mai unterstützen wollen, dagegen Alle ausschließen, welche dieses nicht wollen, sie mögen nun rechts oder links stehen. Mit großer Wärme sprachen für diese Auffassung Graf Arnim, Brüggemann, v. Griesheim. Es wurde namentlich vom Ersteren hervorgehoben, daß es sich hier nicht bloß um eine der Regierung zu gewährende Stütze, sondern um eine Ehrensache Preußens handele. Es wurde schließlich angenommen, der Berliner Centralausschuß solle ein Programm der Art entwerfen und in der nächsten Versammlung vorlegen, um darauf hin die weitere Vereinbarung betreiben zu können.

Der von der sächsischen zweiten Kammer gewählte Vorstand gehört dem Centrum an. Der Präsident, Abg. Cuno, und der erste Vicepräsident, Abg. Dr. Held (früher Minister), gehören der gemäßigten Rechten, der zweite Vicepräsident, Abg. Haberkorn, und die Secretäre der gemäßigten Linken an.

Von der hannoverschen zweiten Kammer wurde der Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, über die Behandlung der in Baden gefangenen Hannoveraner nähere Erkundigung einzuziehen und nach dem Ausfalle derselben zur Erleichterung der Lage der Gefangenen das zu thun, was die Umstände gestatten.

Wien wird wie Paris mit Festungswerken umgeben, welche die Stadt selbst im Zaume halten sollen. Die Bauten sind im Vergleich zu der aufgewendeten Zeit schon ziemlich vorgeschritten. Ein kleineres Fort befindet sich auf der Donauinsel, zwischen der großen und kleinen Taborbrücke, bei den Mühlen, und beherrscht das Fahrwasser der Donau und die Fahr- und Eisenbahnbrücken, so daß dadurch die Verbindung mit Floridsdorf und der Straße nach Böhmen und Mähren völlig gesperrt werden kann. Das weit großartigere nächst dem Gloggnitzer Bahnhofe umfaßt ein Arsenal mit Kanonengießerei u. dergl. nebst bombenfesten Kasernen und wird ungefähr 5 Mill. kosten. Es beherrscht die volkreichsten Vorstädte, dann die Gloggnitzer und Brucker Eisenbahn und mittelst eines Blockhauses auf der Höhe des Lagerberges auch die Straße aus Ungarn und den kleinen Donauarm am Prater. Das Waffendepot im Neugebäude bildet eine weitere Fortsetzung dieser Fortification, die durch zwei andere abgeschlossene Bollwerke bei Nußdorf zur Wahrung des Donauüberganges und bei Schönbrunn oder Spinnerin am Kreuze wegen der Straße nach Steiermark vervollständigt werden dürfte. — Die Noth an Arbeitern in allen Fabriks- und Gewerkszweigen Wiens veranlaßte manche Uebergriffe von Seiten der Gesellen und Arbeiter. Wenn ein Fabrikherr irgend einen bedeutenden Auftrag erhielt, so machten die Arbeiter alsogleich erhöhte Forderungen, in der Voraussetzung, daß er sich ihnen fügen müsse, um seine Verpflichtung zu halten, weil ihre Verabschiedung ihn nicht leicht Ersatz finden lassen dürfte. Man erzählt von Tischlergesellen, die in einem Fiaker nach der Werkstätte fuhren, um zu sehen, ob sie ihnen anständig genug sei. Der Mangel an einer Gesellenordnung und an gewerblichen Schiedsrichtern tritt um so mehr hervor, als wohl nirgends so wenig Zusammenhaltung unter den Fabrikherren und Gewerbsmeistern stattfindet, als hier. Der Mangel an Arbeitern ist in den meisten Zweigen — wie z. B. in der Kunstdrechslerei — so stark, daß die anlangenden Aufträge nur zum vierten Theile ausgeführt werden können.

Schrift über Schleswig-Holstein.

Im Verlag der Schwers'schen Buchhandlung in Kiel sind „Erläuterungen zu dem Promemoria der k. preußischen Regie-

rung über die dänische Angelegenheit" erschienen. Es wird darin nachgewiesen, wie unrecht man von preußischer Seite gegen Schleswig handle, wenn man die bis jetzt nur angebahnte Umgestaltung der deutschen Verhältnisse zum Beweggrund einer Trennung Schleswigs von Holstein mache. Dann wird mit Recht tief beklagt, daß nach zwei Feldzügen der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor den preußischen Kammern das beschämende Geständniß ablegen konnte: das Erreichbare (?) für die preußischen Waffen und für die preußische Diplomatie habe darin bestanden, daß die Herzogthümer ihr Recht gänzlich aufgeben und mit schlechteren Bedingungen sich begnügen müßten, als diejenigen waren, welche der König von Dänemark in dem Patent vom 24. März v. J. freiwillig ihnen anbot!

Telegraphischer Apparat.

Der Telegraphen-Director, **Dr. Gintle** in **Wien** hat einen telegraphischen Apparat zusammengestellt, welcher sich bei jedem Eisenbahnzuge bequem mitführen, bei einem Unfalle gleich am Platze schnell aufstellen läßt und mittelst welchem man von jedem Puncte der Bahn nach einer nahen oder fernen Station telegraphiren kann, um von dort schleunige Hülfe zu verschaffen. Die Versuche, welche mit diesem Apparat, der nur 50 fl. kostet, gemacht wurden, sind sehr befriedigend ausgefallen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die Fürstl. **Domainen** zu **Ichstedt**, ohnweit Frankenhausen, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, circa 1338 Acker Ackerland, 50 Acker ein- und zweischürigen Wiesen, mehreren Gärten, Hut- und Triftgerechtigkeit, so wie einiger Fischerei, sollen vom 1. Mai 1850 ab auf **neun** nach einander folgende Jahre öffentlich auf dem Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den

dritten Januar 1850, früh 9 Uhr,

im Sitzungslocale der unterzeichneten Behörde im hiesigen Fürstl. Schlosse anberaumt worden. Pachtlustige haben sich zu besagter Zeit daselbst einzufinden und die Bekanntmachung der näheren Bedingungen, welche jedoch auch schon 8 Tage zuvor bei unserer Canzlei einzusehen oder von derselben gegen Bezahlung der Copialien abschriftlich zu beziehen sind, zu gewärtigen. Zur Uebernahme des ganzen Inventariums und Bestellung der Caution ꝛc. werden circa 20,000 Thlr. erforderlich sein, und haben sich die Licitanten vor Abgebung ihrer Gebote wegen ihrer ausreichenden Vermögensumstände sowohl, als auch ihres bisherigen Verhaltens und sonstiger Qualification, wozu auch gehört, daß sie in der Ichstedter oder den nächst angrenzenden Fluren keine Grundstücke besitzen, gehörig zu legitimiren. Zur Sicherheit seines Gebots hat der Bietende im Termine **Eintausend Thaler** baar oder in gültigen Papieren zu erlegen.

Frankenhausen, den 7. Nov. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. **Rent- und Forst-Departement.**

A. Werner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Schlimbach's astronomische Lehrapparate.

Durch die in neuester Zeit mehrfach eingelangten Nachfragen nach meinen astronomischen Lehrapparaten fühle ich mich angeregt, die bereits vergriffenen Apparate in zweiter, resp. dritter Auflage wieder neu und vielfach verbessert herauszugeben, sobald durch die gezeichneten Subscriptionen die Unkosten gedeckt sind. Um den Herren Lehrern die Gelegenheit zu bieten, meine Veranschaulichungs-Apparate und deren Brauchbarkeit kennen zu lernen, will ich wieder, wie in den früheren Jahren, eine mit der Handhabung derselben vertraute Person im Bereiche Deutschlands reisen lassen. Lehrer, welche wünschen, diese Apparate in Augenschein zu nehmen, so wie Landesregierungen und Unterrichtsbehörden, welche wegen Einführung solcher Lehrmittel in den ihnen untergebenen Schulen eine Auswahl treffen möchten, wollen mich hiervon benachrichtigen, um meinen Reisenden mit Gelegenheit dahin reisen zu lassen.

Der Subscriptionspreis ist für

App. I. Die Veranschaulichungsscheibe des Fixsternhimmels 1 Thlr.

App. IV. Täfelchen zur Veranschaulichung der Größe und Entfernung der Planeten 6 Sgr.

App. V. Die Veranschaulichungsmaschine des Erd- und Mondlaufes um die Sonne 6 Thlr.

App. VI. Scheibe zur Veranschaulichung des Standes der Erde zur Sonne 1½ Thlr.*).

App. VIII. Weltglobus zur Veranschaulichung aller astronomischen Hülfslinien 6 Thlr.

Die bestellten Apparate werden portofrei zugesendet. Buch- und Kunsthandlungen, welche Bestellungen entgegennehmen, erhalten einen angemessenen Rabatt. Die Zuschriften erbitte ich unter der Adresse:

An Schlimbach's Institut zur Anfertigung astronom. Lehrapparate in **Werningshausen** bei Gebesee bei Erfurt, poste restante.

*) Die Beschreibung und Anweisung zu der Handhabung aller dieser Apparate enthält: Schlimbach's Anleitung zum ersten Unterrichte in der Himmelskunde. Hamburg u. Gotha 1843, bei Friedr. u. Andreas Perthes. Preis 20 Ngr.

Literarische Anzeigen.

In den unterzeichneten und in allen anderen Buchhandlungen sind zu haben:

Leibarzt, der, oder 500 beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen. Nebst 24 Gesundheitsregeln, Kunst, ein hundertjähriges Alter zu erreichen, die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. Achte verbesserte Auflage. 15 Sgr.

☞ Dieses vielfach nützliche Buch ist Jedermann zu empfehlen.

Meerberg, A., der belustigende Kartenkünstler, oder 126 Kartenkunststücke, als: 1) das Nennen vorgezeigter Karten, — 2) das Errathen ungesehener Karten, — 3) die Verwandlung der Karten, — 4) verschiedene Kartenkunststücke. Sechste Auflage. 10 Sgr.

Schellenberg, die einfache Buchführung für den Kleinhandel. Für Gewerbtreibende. Nebst **24 Klugheitsregeln.** Schema zum Ertrag der Häuser und Grundstücke, Tabellen zum Ein- und Verkauf der Waaren. — Eine Münz-, Maß- und Gewichtstabelle. 15 Sgr.

Wiedemann, Dr. und **Rector, Fremdwörterbuch**, oder: Sammlung und Erklärung von **6000 fremden** Wörtern, welche in der Umgangssprache, — in Zeitungen — und Büchern oft vorkommen, — um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. Zwölfte verbesserte Auflage. 12½ Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhandl. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien zu haben.

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 26. November 1849.

Wozu bedürfen wir den Reichstag?

Diejenigen, welche den endgültigen Beschlüssen der Nationalversammlung gegenüber mit so viel hochfahrendem Trotz die Vereinbarung unter den Regierungen in Anspruch nahmen, werden jetzt, sofern sie ehrlich sind, gestehen müssen, daß diese Vereinbarung gescheitert ist, daß H. v. Gagern vollkommen Recht hatte, als er der Nationalversammlung den Beruf, die deutsche Verfassung selbstständig zu erschaffen, aus keinem andern Grunde zusprach, als weil es unmöglich sei, die Vereinbarung über die Verfassung von den Fürsten zu erwarten. Daß Oesterreich niemals Hand in Hand mit Preußen in den deutschen Angelegenheiten gehen werde, brauchte nicht einmal ein Prophet vorherzusagen; es war sogar eine ziemlich allgemein verbreitete Annahme geworden, daß die Interessen des deutschen Südens und Nordens so vielfach einander widersprechend wären, daß unter den Regierungen dieser nördlichen und südlichen Staaten die Einigung nicht beim ersten Anlauf vollständig zu erreichen sein würde. Aber Niemand konnte vorhersehen, daß die sogenannte Vereinbarung unter den Fürsten in so kläglicher Weise fehlschlagen würde, wie wir es jetzt mit Augen gesehen haben. Niemand konnte glauben, daß nicht einmal unter den benachbarten Regierungen Norddeutschlands eine gemeinschaftliche Politik zu finden sei, daß Hannover etwas Anderes als Preußen, Oldenburg und die Hansestädte wiederum etwas Anderes als Hannover erstreben würden. Eines aber ist durch diese neuesten Erfahrungen über allen Widerspruch klar und gewiß geworden, daß die Interessen der Volksstämme in viel geringerem Grade die trennenden Unterschiede in Deutschland erhalten, als die dynastischen Ansprüche und die Souveränetäts-Prätensionen. Mit einer unverhüllten Offenheit, mit einer Verblendung, die in dem auf 1848 folgenden Jahre allerdings nicht vermuthet werden konnte, haben die Fürsten und ihre Räthe selbst dafür gesorgt, diesen Beweis der Nation zu liefern. Die sogenannte Vereinbarung ist in die jammervollste Zwietracht umgeschlagen. Die diplomatischen Noten fangen an, im Tone des Marktes zu reden, und das Concert der fürstlichen Eintracht klingt in diesem Augenblicke nicht viel erbaulicher, als die demokratischen Katzenmusiken im vorigen Jahre.

Aus dem Volke allein, wo der Wille zur Einheit in Wahrheit vorhanden ist, muß die Einheit erwachsen; die Nation, welche jetzt in ihren berechtigten Ansprüchen, z. B. bei der Auflösung der provisorischen Centralgewalt, schnöde verkürzt und bei Seite geschoben ward, wird noch einmal wieder von den Fürsten angerufen werden müssen, um durch den Schiedsspruch ihrer Vertreter dem unentwirrbaren Knoten der Vereinbarung seine Lösung zu geben. Die Sache des Vaterlandes aus der Vermischung mit diesen fürstlichen Familienspeculationen zu erlösen und ihr eine neue, aufrichtige und Vertrauen erweckende Vertretung zu schaffen, muß heute die Aufgabe der Patrioten sein. Darum drängen wir nach dem Reichstage. Der Reichstag, mag er nun von vielen oder von wenigen Staaten beschickt werden, mag er überhaupt die Sachen zu einem vorläufigen Abschluß bringen können oder nicht, der Reichstag wird der Sache jedenfalls den großen Dienst thun, daß er sie dem Hader der Dynastien und der Eifersucht der Cabinete entzieht, um sie wiederum in die Hände solcher Männer zu legen, die wenigstens mit der reinen Absicht, dem Vaterlande und dem Ganzen zu dienen, das abgebrochene Werk von Neuem wieder beginnen. Wir sind uns dabei sehr wohl aller entgegenstehenden Schwierigkeiten bewußt; der von dem Verwaltungsrath nunmehr wirklich ausgeschriebene Reichstag vermag auch im glücklichsten Falle nur die ersten Anfänge des künftigen Reiches zu begründen. Aber wie Vieles auch dann der künftigen Entwickelung vorbehalten bleiben muß, Eines wird dieser Reichstag uns sicher stellen, was alle Die, welche der Politik Oesterreichs wissentlich oder unwissentlich dienen, der Nation niemals gewähren können: der Reichstag wird der Nation das jährlich zusammentretende Volkshaus eröffnen. Damit ist der Nation die Handhabe gegeben, mittelst deren sie, sobald sie will, Alles andere ergreifen kann.

(Wes.-Ztg.)

Fürst Leiningen über die Lage Deutschlands.

— Es hat sich gezeigt, daß das deutsche Volk weder den ernstlichen Willen hatte, noch den Muth und die innere Kraft besaß, welche nöthig waren, um sich aus einem schwachen Verbande größerer oder kleinerer Völker und Völkchen zu einer mächtigen Nation umzubilden. Leider hat es sich auch gezeigt, daß diese Völker und Völkchen eben so wenig für wahre

Freiheit reif waren, oder wenigstens sich darin zu finden vermochten. Wir sahen daher, was die Einheit betraf, die Träger und Verfechter derselben vom König bis zum Republikaner sämmtlich am Ende von der Nation im Stiche gelassen. Mit der Freiheit ging es nicht besser. Die untern Klassen der Gesellschaft waren unter dem Namen derselben stets bereit, sich der Anarchie, und zwar der allerschmutzigsten, hinzugeben. — Selbst der Bauernstand suchte in der Freiheit ausschließlich und ohne alle Rücksicht für Recht und Billigkeit nur Gewinn, durch Entlastung, — von den verschiedenartigsten Privatinteressen und Privatspeculationen, die damit getrieben werden, nicht zu reden! Ja ein großer Theil des deutschen Volkes glaubt heute noch seinen Führern aus unserer demokratischen Schule, daß ein Staat bestehen könnte, wo keine Steuern und keine Schulden bezahlt werden, wo Alles genießen kann und Niemand zu arbeiten braucht. — Diese Eigenschaften der Nation haben sich nothwendiger Weise bis zu einem gewissen Grade auch in der Nationalvertretung abgespiegelt, deren Wirksamkeit ohnedieß schon durch die den Deutschen eigene unpraktische Schwärmerei in Unmöglichkeiten und die gar unglückliche Gelehrsamkeit vielfach gelähmt wurde. — In Folge hiervon hat man die weitere Erfahrung gewonnen, daß, nachdem die Sache durch die verunglückten Versuche unserer Demokraten und Pseudorepublikaner von der Bahn friedlicher Parlamentirung auf jene blutige Action übergeführt worden war, durchaus alles Weben und Streben, alles Reden und Schreiben, alles Doctriniren und Programmiren zu nichts führt, wenn man nicht die Macht der Executive zur Disposition hat, diese Macht aber sich in der That dermalen nur noch in den großen Heeren findet. Die Hoffnung, durch Reichstage, sei es ein Erfurter oder ein süddeutscher, oder selbst ein allgemeiner Frankfurter, unter den jetzigen Umständen die Reconstruction Deutschlands auf eine andere Weise, als es Oesterreich und Preußen nach vollzogener und, wie schon gesagt, ganz unvermeidlicher Verständigung genehm ist — herbeiführen zu wollen, wird sich daher als ganz trügerisch erweisen. Das Praktische dürfte sich unter diesen Umständen darin ergeben, daß die Vorschläge zu der Gestaltung eines Definitivums in der deutschen Verfassungsfrage zunächst zwischen Oesterreich und Preußen festgestellt und sodann von einem Congresse, der aus Abgeordneten der Regierungen, so wie der Volksvertretung der Einzelstaaten zusammenzusetzen wäre, mit Verbesserungsvorschlägen versehen und vereinbart würden. Die Erhebung des vergangenen Jahres hat allerdings ein trauriges, ja vielfach schmähliches Resultat geliefert, doch hat sie auch eine Reihe freier Institutionen begründet, welche so leicht nicht wieder genommen werden können und jeglicher Entwicklung fähig sind. Sie hat ferner thatsächlich erwiesen, daß die Kleinstaaterei, wie früher, für die Zukunft ganz unhaltbar und unmöglich ist, — und somit einen bleibenden Fortschritt zu einer Gestaltung Deutschlands herbeigeführt, welche, es mag kommen, wie es will, dennoch dem Ansehen Deutschlands und seinen Interessen genügen kann.

Die Bestrebungen aller Derjenigen, welche bisher zu den deutschen Patrioten sich zählten, müssen daher jetzt darauf gerichtet sein:

1) Einigung zwischen Oesterreich und Preußen — durch möglichste Beseitigung aller Hemmnisse, welche einer solchen Vereinigung im Wege stehen — herbeizuführen und

2) einerseits die wahren und constitutionellen Freiheiten zu verfechten, andererseits nach Kräften dahin zu wirken, daß auch, soweit es unter veränderten Verhältnissen und bei veränderter Form möglich ist, Demjenigen entsprochen werde, was man von einem einigen Deutschland gehofft und erwartet hatte.

Gewerbvereine.

Unter den deutschen Gewerbvereinen entwickelt wohl kaum einer mehr Thätigkeit für seine Aufgabe als der niederösterreichische Gewerbverein zu Wien. Keinem stehen aber auch soviel Kräfte an einsichtigen und erfahrenen Mitgliedern und soviel Geldmittel zu Gebote, als ihm. Die erschienenen 15 Hefte der Verhandlungen dieses Vereins (Wien, b. Gerold), von denen das letzte im Julius d. J. ausgegeben wurde, geben hiervon Zeugniß. Um aber durch Veröffentlichung seiner Berathungen und deren Erfolge noch mehr Einfluß auf Belehrung, Verständigung und Aufmunterung der gewerblichen Klassen zu gewinnen, und auf Belebung der Industrie und des Handels rascher einzuwirken, gibt der Verein seit dem Februar d. J. eine wöchentliche „Zeitschrift des niederösterreichischen Gewerbvereins" heraus, welche neben den Berichten über die eigene Thätigkeit des Vereins auch technische Mittheilungen aller Art zur Kenntniß und Berücksichtigung der Leser bringt. „Der Gewerbverein," heißt es in der Einleitung, „hat in den Tagen der Beschränkung viel Gutes gewirkt, Vieles nur wünschen dürfen; er wird in den Tagen des Aufschwungs nicht hinter dem Geiste der Zeit zurückbleiben, hinter dem Geiste der wahren Freiheit, der da nicht bloß redet, sondern handelt und schafft. Das Gewerbewesen muß sich aus sich selbst entwickeln; ein freier Sinn, ein freies Wort, sie sind die allmächtigen Hebel, die der Wahrheit allüberall ihr Recht verschaffen; aber das freie Wort soll nicht bloß niederreißen, es soll auch aufbauen, soll den Weg nicht bloß zeigen, es soll zur That werden."

Zu den höchst nützlich wirkenden praktischen Anstalten des Vereins gehören dessen Zeichen- und Weberschule, die jedoch, nach einem im Mai d. J. abgestatteten Berichte, noch bei weitem nicht so zahlreich besucht werden, als es wünschenswerth wäre. In der Weberschule wird die Darstellung des einfachsten Gewebes bis zum complicirtesten façonnirten Stoffe auf eine so sichere und leicht faßliche Weise theoretisch und praktisch gelehrt, daß nach vollendetem einjährigen Curse jeder Zögling bei einigem Fleiß und Aufmerksamkeit in den Stand gesetzt wird, jede Zeichnung zum Gebrauch für den Webstuhl zu übertragen und diesen vollständig dazu herzurichten. Während in Lyon ein Lehrcurs in der dortigen Weberschule mit 500 Francs bezahlt werden muß, gewährt der niederösterr. Gewerbverein denselben Unterricht für 60 fl., ungerechnet die unentgeltlich Aufgenommenen, beklagt aber bitter, daß die vortreffliche Anstalt nur 14 Zöglinge zählte, während in Wien allein gegen 1300 Firmen sich ausschließend mit der Weberei beschäftigen. Er hofft auf vermehrte Theilnahme.

Die Zeitschrift des niederösterreichischen Gewerbvereins, welche in Wien jährlich 3 fl. 40 kr. kostet, kann durch alle Postämter bezogen werden.

Sparkassen.

In der unruhigen, von Besorgnissen erfüllten Zeit des Jahres 1848 hat an vielen Orten auch der Glaube an die Zuverlässigkeit der Sparkassen gewankt. Manche Aengstliche, die schon alles Bestehende über den Haufen stürzen sahen, zogen ihre Einlagen in die Sparkasse zurück, um das Ihrige bei sich zu tragen, wenn der Umsturz erfolgen würde; Andere hielten es vielleicht auch für gerathener, das Ersparte noch zu verbrauchen, weil doch nun Alles aus sei; noch Andere aber waren bei der natürlichen Stockung der Gewerbthätigkeit und Arbeit aller Art wirklich genöthigt, den Nothpfennig anzugreifen. Daher hat sich im Laufe des Jahres 1848 die Einlagesumme mancher Sparkassen nicht gemehrt, sondern vermindert.

Dieß war auch bei der Sparkasse für das Herzogthum S.-Gotha der Fall. In deren Rechnungsjahr vom 1. Mai 1848 bis dahin 1849 betrugen die neuen Einlagen gegen die des vorhergehenden Jahres um 15871 Thaler weniger, die Rückzahlungen aber überstiegen diejenigen des vorigen Jahres um 15924 Thlr. Das Gesammtguthaben der Einzahler, welches am 1. Mai 1848: 388302 Thlr. betrug, verminderte sich auf 386729 Thlr. Das eigne Vermögen der Sparkasse gewann aber dabei mehr als gewöhnlich, indem die meisten Rückzahlungen zu einer Zeit verlangt wurden und erfolgten, wo Stückzinszahlungen nicht geleistet werden konnten, weil die statutenmäßigen Zinsfristen nicht abgewartet wurden. Die Gothaische Sparkasse genügte allen Anforderungen auf Rückzahlung sofort und ununterbrochen und hat dadurch am besten bewiesen, wie unbegründet die Befürchtungen für ihre Sicherheit waren. Ihre nützliche Wirksamkeit hat, wie die obige Summe der sich auf 9124 Schuldbücher vertheilenden Einlagen zeigt, einen bedeutenden Umfang gewonnen. Es wird dieß hauptsächlich der musterhaften, von H. Mendius geleiteten Verwaltung der Hauptkasse zu Gotha und der acht Filialkassen zu Ichtershausen, Liebenstein, Ohrdruff, Ruhla, Tambach, Tonna, Waltershausen und Zella verdankt, wo überall den Kassirern Vereine wohlwollender Männer mit uneigennütziger Hülfe für die Geschäftsführung zur Seite stehen.

Das eigne Vermögen dieser Sparkasse war am 1. Mai 1849 bis auf 17586 Thlr. gestiegen, wovon 1000 Thlr. an den Gewerbverein zu Gotha zum Betrieb seiner Vorschußkasse (s. Nr. 274 d. Bl.) unverzinslich abgegeben sind.

Tagesgeschichte.

Der oldenburger Landtag wünscht, daß die Regierung in ihren Verhandlungen mit dem Verwaltungsrath bis zu den Reichstagswahlen freie Hand behalte, um dann freilich die Zustimmung des Landtags einzuholen. Er wünscht sich des Eingreifens in die äußere ministerielle Politik enthoben zu sehen, um die innere Entwickelung der verfassungsmäßigen Einrichtungen desto mehr zu fördern. Der Minister Schloifer dankte für das Vertrauen, sprach zugleich aber die Ansicht aus, daß kein anderer Weg zur deutschen Einheit offen stehe, als am Ausschreiben des Reichstags festzuhalten. Oldenburg dürfe sich nicht von den Beschlußnahmen Hannovers abhängig machen.

In Hannover arbeiten zunächst die Commissionen des Landtags. Alles deutet darauf hin, daß auch hier die innern Angelegenheiten, Eisenbahn, Schulwesen, Geschwornengericht, mit Eifer und vorzugsweise gefördert werden sollen.

Viel Aufmerksamkeit wenden die Zeitungen einer Tragödie „Robespierre" von Robert Griepenkerl in Braunschweig zu. Der Verfasser las sein Stück in Braunschweig und Oldenburg unter großer Anerkennung vor und wollte es auch in Bremen, Hannover, Hamburg und Berlin vortragen.

Die Schutzmannschaft von Berlin, die bisher nur provisorisch bestand, soll jetzt bleibend eingerichtet und jährlich mit 406,000 Thalern bestritten werden. — Den Frieden mit Dänemark zu unterhandeln, ist Hr. v. Usedom, ein durchaus patriotisch gesinnter Mann, ernannt worden und er ist, um sich von der Lage Schleswig-Holsteins zu unterrichten, in die Herzogthümer abgereist.

Das Ausschreiben zum Ländertage nach Erfurt ist erfolgt. Die Wahlen sollen am 31. Jan. 1850 stattfinden. Jetzt kommt es darauf an, mit aller Macht für die Versammlung zu werben, damit der Reichstag daraus werde!

Der Bischof von Rottenburg hat seiner Geistlichkeit eingeschärft, keine gemischte Ehe einzusegnen, wenn nicht das Versprechen katholischer Kindererziehung abgelegt würde. Darauf hat denn auf Antrag der versammelten evangelischen Synode das württembergsche Ministerium des Kirchenwesens verfügt, daß, wo der katholische Geistliche sich weigere, der evangelische Geistliche die Einsegnung ohne weiteres überall vornehmen dürfe und in dem einzelnen Falle die Dispensation von den Bestimmungen des Religionsedicts vom Jahre 1806 ertheilt werde.

Das Schießen der Wachen in die Gefängnisse von Rastatt ist abgestellt worden. — Ein Student aus Darmstadt starb in seinem Gefängniß am Nervenfieber. — Die Thore können wieder ohne Passirschein passirt werden.

Der Kaiser Franz Joseph befindet sich in Prag und ward dort mit großem Gepränge empfangen.

Die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn
und deren Postanschluß bei Gerstungen.

Die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ist nunmehr vollendet, auch seit September d. J. ihr Anschluß an die Thüringer Bahn durch Vollendung der Strecke von Gerstungen bis Eisenach bewirkt. Es gewährt einen großartigen Anblick, dieses Werk menschlicher Kunst und Kraftanstrengung, mit welcher man, keine Mühe und Kosten scheuend, den Weg durch so ungünstiges Terrain durchgeführt hat, zu betrachten. Schon der Tunnel bei Hönebach, einer der größten Deutschlands, der in einer Länge von 3400 Fuß die Wasserscheide der Werra und Fulda durchschneidet, ist mit einem Aufwande von mehr als 600,000 Thlr. erbaut, und die Brücke über die Fulda bei Guntershausen — zu geschweigen der vielfach dazwischen liegenden bedeutenden Werke und Kunstbauten — treibt ihre 13 weit gesprengten Bogen 90 Fuß hoch in die Lüfte. Es ist ein wohlthuendes Gefühl, bei den so oft hervortretenden Kleinigkeitsanstrebungen unserer Tage, ein Werk zu sehen, das an die eines längst vergangenen großen Volkes, an die der Römer, erinnert. Zwei Städte sind durch solche riesenhafte Anstrengungen sich ganz nahe gerückt. Der Kasselaner kann, anstatt einen Spaziergang um die Stadt zu machen, seinen Kaffee auf der Wartburg trinken, und der Eisenacher, statt sich in Rösen's Hölzchen oder in Eichel's Garten zu begeben, das Octogon zu Wilhelmshöhe besteigen. Es ist dieß um so mehr erleichtert, da die Fahrpreise, an sich nicht zu hoch, Jedem gestatten, auf die gelöste Karte, wenn es an demselben Tage geschieht, unentgeltlich wieder mit zurückzufahren. Für beide, sowohl reisendes als zahlendes Publicum, ist also dabei gleichmäßig auf liberale Weise gesorgt. — Es fehlt indessen viel, daß man dieß auch von allen den Wegen, welche der Bahn ihre Reisenden zuführen sollen, auf gleiche Weise sagen könnte. Schon im Jahre 1847, wo dieselbe theilweise anfing, befahren zu werden, richtete man einen täglichen Posteurs zwischen Hersfeld und Vacha ein, um die Reisenden auf diese Weise von dort der thüringer Bahn über Eisenach zuzuführen. Es bedarf des Zweckes nicht mehr; aber der Curs besteht noch fort. Dagegen müssen die Reisenden, welche mit dem Coburg-Meininger Wagen in Vacha ankommen, um zur Bahn zu gelangen, den Weg nach Eisenach 4¼ Meilen, gleichmäßig Denen, die von Frankfurt kommen, über Berg und Thal, oder über Hersfeld nach Bebra, 5½ Meilen machen, während sie von Vacha nach Gerstungen, ebeneren Weges, nur 2 Meilen haben würden. Um

die Verbindung zwischen Eisenach und Gerstungen so schnell als möglich herzustellen, hat man selbst Nachtarbeiten nicht gescheut; den näheren und leichteren Postanschluß zwischen Vacha und Gerstungen zu bewirken, bedarf es keiner Anstrengung, und doch verlautet von der Ausführung zur Zeit noch nichts. Es sind zwar an diesem Wege (Weimar. Lotgsverh. v. 1849, II. S. 208) noch 231 Ruthen zu chaussiren übrig, aber die geringe Strecke, auch wie sie ist, ist fahrbar. Der Anschluß der Bahnen bei Gerstungen und die Zeit, wann er erfolgen würde, war schon lange bekannt, kann also einen Grund der Zögerung nicht abgeben. Nach obbemerkter Bezeichnung müssen aber auch „die Bewohner der Amtsbezirke Tiefenort, Vacha, Geisa und von dem größeren Theile des eisenacher Oberlandes ihren Anknüpfungspunct bei Gerstungen suchen." Es ist also diese Stelle nicht von untergeordneter Bedeutung für die Bahn und ihre Angrenzungen; und dennoch bleibt die nöthige Verbindung zurück. Man kann daher nicht auch hier wie dort sagen, daß auf gleiche liberale Weise für das reisende und zahlende Publicum gesorgt sei, da, selbst den Fall angenommen, daß jene geringe unchaussirte Strecke, was jedoch schwerlich Jemand behaupten wird, zu Wagen zu scheuen sei, gewiß die Reisenden sie lieber zu Fuß zurücklegen würden, als jenen bedeutenden und kostspieligen Umweg machen.

Freundliche Entgegnung.

Den geehrten Verf. des Aufsatzes „Geistes" in Nr. 252 d. Bl., Mittwoch, den 24. October d. J., erlaube ich mir zu ersuchen, doch gefälligst Nr. 277 des Jahrg. 1836. S. 3329 ff.; Nr. 335 Jahrg. 1836. S. 4185 ff.; Nr. 138 Jahrg. 1837. S. 1751 ff.; Nr. 288 Jahrg. 1837. S. 3678 u. ff. des Allg. Anzeigers d. D. zu vergleichen. Was dort theilweise angedeutet wurde, ist leider gekommen. Und nun, da manche Mittel fehlschlagen, dem Elende zu wehren und den verheerenden Brand zu löschen, nun heißt es wieder: Geistliche vor! — Als wenn die Geistlichen bei allen Wirren der Zeit geschlafen und nichts gethan hätten für das Reich Gottes auf Erden; die armen Geistlichen, die bis jetzt nichts weiter sind, als Prediger in der Wüste, und die selbst bei der tiefsten Verwundung, bei aller Verunglimpfung in neuester Zeit nicht muthlos wurden. Sie verzagten nicht und waren wirksamer vielleicht im Stillen, ohne Geplärr, als alle die hochfahrenden Schreier, welche vom göttlichen Geiste der Liebe, wie ihn Christus predigte, wichen. Man kann es rühmen, sie vergaßen zum größten Theil ihre Pflicht noch nicht bei allen bitteren Erfahrungen im Kampfe für das Rechte und für das Gute.

D.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — **Ehlermann** in Hannover, — in der **Mittler**'schen Sort.-Buchhdl. in Berlin, — bei **Hirt** in Breslau, — **Lindauer** in München, — **Gerold & Sohn** in Wien und in allen anderen Buchhandlungen sind zu haben:

Bosko, der Taschenspieler. Enthaltend 100 Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken, und 68 arithmetische Belustigungen. Sechste Auflage mit Abbildungen. 20 Sgr.

Elementar-Zeichnen-Unterricht für die Jugend. Nach einer neuen, leichten und angenehmen Methode. Mit 260 lithographirten Zeichnungen. Zweite Auflage. 10 Sgr.

Engelmann, F., neuestes Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von 100 auserlesenen Gesellschaftsspielen — Gratulations-Gedichten — Festreden — declamatorische Stücken — 200 Lieder, Trinksprüche, Kartenbelustigungen. Zweite verbesserte Auflage. 1 Thlr.

Gruner, J. G., der vollständige Gemüsegärtner, nach 56jähriger Erfahrung dargestellt, in 175 Anweisungen über Gemüsezucht, Erziehung der Gartengewächse, Mistbeete, Sämereien, Ueberwinterung der Gemüse, schädliche Garten-Insekten und monatliche Gartenverrichtungen. 1 Thlr.

Held, Wünsche oder Gratulationsbüchlein bei Neujahrs-, Geburts- und Namenstagen, bei Hochzeits- und ähnlichen Festen. 10 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Die Waldpflege

aus der Natur und Erfahrung neu aufgefaßt von Dr. G. König.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 1 Thlr. 16 Sgr.

Der als praktischer Forstmann rühmlich bekannte Verfasser behandelt in diesem Werke: I. die Unterhaltungspflege des Waldes: Wegebau, Flußbaue, Entwässerungsbau, Bodenbefestigung, Ortseinfriedigung; II. die Sicherheitspflege: Verhütung 1) des Wildschadens, 2) des Vögelschadens, 3) des Mäuseschadens, 4) des Insectenschadens (sehr ausführlich mit Beschreibung und Abbildung der forstschädlichen Insecten), 5) des Unkrautschadens, 6) des Wetterschadens, 7) des Schnee-, Eis- und Wasserschadens, 8) des Feuerschadens; III. die Wohlstandspflege des Waldes: 1) die Pflege des Waldbodens, 2) die Pflege des Waldwuchses, 3) die Lieblichkeitspflege der Waldungen, 4) die äußeren Verhältnisse zur Hebung des Waldwohlstandes.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts des Buches bedarf keiner weiteren Erörterung. Dasselbe wird sich dem Forstbeamten, wie dem Forstbesitzer gleich nützlich erweisen und auch dem Freunde der Naturkunde bietet es manche Belehrung.

Gotha, im November 1849. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Christliche

Religionslehre

für die

zartere Jugend.

Von **G. Seßner,**

weiland Antistes der zürcherischen Kirche.

Elfte unveränderte Auflage.

Mit den Bibelstellen nach Luthers Uebersetzung.

8. geh. Preis: 7½ Ngr. oder 24 Kr. rhein.

Leo Judä,

Der größere Catechismus

zur Belehrung des Christenvolkes

und zur Begründung der Hoffnung, die da in uns ist,

in erneuerter Form mit einem Vorworte herausgegeben von

J. C. Grob.

8. Preis: 10 Ngr. oder 36 Kr. rhein.

Lesebuch

für die Jugend.

Zweiter Band. 10. und 11. Jahr.

Vierte mit Fleiß durchgesehene Auflage.

gr. 8. Preis 10 Ngr. oder 36 Kr. rhn.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Rückert, Dr. Emil, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. gr. 8. geh. 1 Thlr. 24 Sgr.

Meier, G. A., die Lehre von der Trinität in ihrer historischen Entwickelung. 2 Thle. gr. 8. 2 Thlr. 25 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 281.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 27. November 1849.

Wer trägt die Schuld, daß die deutsche Hoffnung abermals getäuscht worden ist?

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß nach einem verunglückten Unternehmen jeder der Theilnehmer immer die Schuld des Mißlingens auf den andern schiebt und sein eigenes Verhalten herauszustreichen sucht. Das ist freilich sehr bequem; es wäre aber weit besser und für die Möglichkeit des künftigen Gelingens sprechender, wenn jeder in den eignen Busen griffe und aufrichtig die Fehlgriffe und falschen Schritte eingestände, die er bei der Sache gemacht hat, mit dem Vorsatze, diese Fehler oder Uebereilungen bei einer ähnlichen Gelegenheit zu vermeiden. Auch jetzt machen wir diese Erfahrung in Beziehung auf die vorjährige Revolution und die Schritte, welche von der deutschen Nation und ihren Vertretern zur Erzielung einer einheitlichen Verfassung gethan wurden; jede Partei sucht die Schuld des Mißlingens dieses großen Unternehmens auf die andere zu schieben und sich selbst rein zu brennen. Und doch hätte gewiß Jeder, selbst der wohlwollendste Patriot, wenn er sich aufrichtig prüfen wollte, Fehler genug an sich selbst zu rügen, und wenn er sich auch keine vorsetzliche Begehungssünden vorzuwerfen hat, so wird er sich doch von vielen Unterlassungssünden, Irrthümern, Uebereilungen, ängstlichen Rücksichtsnahmen nicht freisprechen können. Von einer solchen Aufrichtigkeit werden wir aber bei unsern lieben Landsleuten wenig gewahr, vielmehr behauptet jede Partei, daß sie allein auf dem rechten Wege gewesen, und ausschließlich das Arcanum zur Heilung aller unserer politischen Gebrechen in der Tasche gehabt habe. So offenkundig auch die Erfahrung dagegen spricht, glaubt jeder der Parteiführer an die Wahrheit und Unfehlbarkeit seiner Grundsätze und der Fehler hat, nach ihrer Meinung, bloß daran gelegen, daß sie nicht haben zur Geltung kommen können.

Es ist der Charakter unserer gegenwärtigen Bildung oder Unbildung, sich in Einseitigkeiten jeder Art zu verhärten und für die seinigen zu fanatisiren. Dieß gilt besonders von den extremen Richtungen, von jenen entgegengesetzten Parteien, deren eine sich an das Alte, Verrostete, Ueberlebte festklammert, während die andere das Ordnende und Sichernde der Gesellschaft emsig zu untergraben bemüht ist. Beide führen das Wohl und Heil des Vaterlandes im Munde; da sie aber in beiderlei Bestrebungen nur ihr Interesse verfechten, so ist unter Umständen die Möglichkeit einer Vereinigung nicht ausgeschlossen. Daher verfolgen sie auch mit gleichem Hasse die Mittelpartei, welche auf dem Wege der Mäßigung und Besonnenheit fortzuschreiten sucht. Diesen Haß hat jetzt besonders das Centrum der Frankfurter Versammlung zu tragen. Die Gagern'sche oder, wie man jetzt sagt, die Gothaer Partei ist nach der Ansicht dieser Herren, welche vorzüglich laut von den Ultrademokraten ausgesprochen wird, an allem dem Unheile Schuld, über welches sich das deutsche Volk jetzt zu beklagen hat; sie bildete die Klippe, an welcher die deutsche Hoffnung gescheitert ist.

So heißt es in einem von der Nationalzeitung veröffentlichten Schreiben aus der Schweiz, dessen Ursprung leicht zu erkennen ist: „Die preußischen Märzminister und die Frankfurter Mehrheit mit ihrer Schmerling-Gagern'schen Jammerregierung tragen die Hauptschuld, daß dem deutschen Blüthenfrühling kein Fruchtherbst gefolgt ist. Sie pochte auf ihre Besonnenheit, — ja sie besann sich jedesmal, wenn ernstliche Reformen von ihr verlangt wurden, und drückte den Stempel der Rechtfertigung auf jede Gewaltthat der Reaction. Mit Besonnenheit verhinderte sie jede kräftige That gegen den Militärdespotismus und schlug auf jeden Schein (?) der Anarchie los. Reichstruppen hatte sie in Menge gegen ungehorsames Volk, aber keinen Mann gegen ungehorsame Regierungen" ꝛc. ꝛc.

Das klingt ganz gut und ist auf den Beifall der gedankenlosen Menge, deren Blick an der Oberfläche haften bleibt, wohl berechnet. Sehen wir aber diese Beschuldigungen genauer an, so laufen sie darauf hinaus, daß durch diese Mittelpartei die Herren von der Linken verhindert worden sind, die Frankfurter Versammlung zu einem Convente mit dictatorischer Gewalt, nach dem Muster des alten, französischen, umzubilden, und daß die Majorität des Parlamentes sich in ihren Beschlüssen nicht allein von der Frage, was gut und wünschenswerth, sondern auch von der, was unter den vorliegenden Umständen ausführbar wäre, hat leiten lassen. Sie hat der überall um sich greifenden Gesetzlosigkeit gesteuert und den anarchischen Zuständen, die wahrlich nicht bloß scheinbar, sondern nur zu reell waren, und in ihren heillosen Folgen noch empfunden werden, ein Ende gemacht. So kann man freilich sagen, daß sie eine Reaction herbeigeführt habe, aber nur in sofern, als diese nothwendig war,

nachdem die demokratische Action alles Maß überschritten hatte. Daß diese Reaction weiter ging, als sie sollte, daran trägt nicht die Frankfurter Centralregierung, sondern die Umsturzpartei die Schuld, durch deren unermüdete Thätigkeit der Wunsch nach starken Regierungen überall im deutschen Volke angeregt wurde. Gegen die wieder zum Bewußtsein ihrer Stärke gelangten Großmächte Deutschlands konnte die Frankfurter Versammlung freilich nichts thun, als sie sich ihrem Einflusse zu entziehen suchten, denn die deutsche Militärmacht war nicht zu ihrer Disposition gestellt und der Versuch, den man in dieser Beziehung gemacht hatte, war mißlungen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die beschuldigte Partei nicht auch Fehler gemacht und, von irrigen Voraussetzungen ausgehend, falsche Schritte gethan habe, und ich glaube, daß Niemand bereitwilliger ist, diese Fehler und Irrthümer einzugestehen, als gerade die am meisten geschmähten, verständigen Männer dieser Partei. Aber diese Fehler bestanden nicht darin, daß die Majorität der Versammlung nicht auf alle Anträge der Linken und auf die Petitionen und Beschwerden, die zu Tausenden aus allen Gauen Deutschlands einliefen, zu wenig, sondern vielleicht zu viel einging und sich nicht einzig an ihren Beruf, eine tüchtige Verfassung zu Stande zu bringen, hielt, daß zu viel Zeit mit unnützen Reden von Männern vergeudet wurde, die nicht umsonst gelehrt sein wollten, und das Lampenlicht ihrer Weisheit noch herbeibrachten, wenn der Gegenstand der Debatte schon vollständig beleuchtet war. Die unendlichen Reden über die Grundrechte hätten wegfallen können, wenn man sich begnügt hätte, sie bloß in einem allgemeinen Grundrisse aufzustellen, um die detaillirte Ausführung der künftigen gesetzgebenden Versammlung zu überlassen. Wenn in den ersten vier bis fünf Monaten die Verfassung zu Stande gekommen wäre, so würde sie auch ohne besondere Widerrede von den deutschen Regierungen angenommen worden sein, weil in dieser ersten Zeit die Nationalversammlung noch eine starke moralische Macht bildete und die Sympathie der Nation hinter sich hatte.

Aber geschehene Dinge lassen sich nicht ändern. Es hat sich auch hier bestätigt, daß die Rathsherren immer am klügsten sind, wenn sie vom Rathhause kommen, aber es ist schon viel gewonnen, wenn sie ihre Fehler einsehen, und wir können uns nicht für diejenige Partei erklären, welche mit Verstocktheit in ihrer Einseitigkeit beharrt und sich durch keine Erfahrung belehren läßt, daß das schöne Ideal der Freiheit, wie es der Phantasie der Herren Demokraten vorschwebte, nach dem gegenwärtigen Stande unserer Civilisation sich nicht ausprägen läßt. Wollte man Beschuldigung mit Gegenbeschuldigung zurückgeben, so könnte man mit weit größerem Schein von Wahrheit sagen, daß die rothen Demokraten und Republikaner es allein zu verantworten haben, daß die Errungenschaften der Revolution uns unter der Hand zerronnen sind und daß bis jetzt noch keine deutsche Einheit hat erreicht werden können. Es mag sein, daß die Majorität der Frankfurter Versammlung seit dem September v. J. sich zu stark auf die Regierungen gestützt und dieselben gegenseitig wieder unterstützt habe; wenn man aber bedenkt, welche entsetzliche Blutscenen das souveräne Volk vor ihren Augen aufgeführt hatte, so wird man sich nicht wundern, wenn sie fortan keinen so starken Accent auf die neue Volkssouveränetät legte, als früher, und daß sie vor Allem darauf bedacht war, den gesetzlichen Organen das verlorne Ansehen wieder zu verschaffen. Wenn überall die Gegenwirkung der Wirkung gleich ist, so mußte eine starke Reaction eintreten; das hätte man sich an den Fingern abzählen können. Aber die rothen Republikaner rechneten darauf, daß es ihnen gelingen würde, alle alte politische Gebilde niederzuwerfen; und daß sie bei diesem Unternehmen von der Mehrheit des Parlaments und von dem verständigen Theile der deutschen Nation nicht unterstützt worden sind, das ist eben ihr größter Aerger und der Grund ihrer Schmähungen gegen die alten Liberalen, die nur einen gesetzlichen Fortschritt wollten.

Da man jetzt so verächtlich auf Alter und Erfahrung herabsieht, so geht schon daraus hervor, daß unsere Generation für republikanische Verfassungen noch nicht reif ist; denn die alten Republiken zeichneten sich vorzüglich durch Achtung vor alten und erfahrnen Patrioten aus und in jeder Republik stand ein Senat an der Spitze, wo diese ehrwürdigen Alten ihren Sitz hatten. Von einem solchen Senate würden unsere republikanischen Himmelsstürmer nichts wissen wollen, die beabsichtigte deutsche Republik würde einer, aus jungen Brauseköpfen gebildeten Centralgewalt untergeordnet worden sein, und man würde vielleicht statt Senat ein neues Wort, etwa Juniorat gemacht haben, um von vorn herein anzudeuten, daß das erfahrne Alter in Verruf gekommen sei. Unsere Altliberalen, welche die Reaction schon bekämpften, bevor die jetzt tonangebenden Volksmänner geboren waren, haben es vorhergesehen und sehr eindringend vorhergesagt, daß die Gräuelscenen der Anarchie und Pöbeltyrannei die alte Gewaltherrschaft nothwendig herbeiführen würden; aber man hat es nicht geglaubt und ihre Warnungen sind verhöhnt worden.

Nein, meine Herren Republikaner, auf diese Weise, wie Sie die Sache in Angriff nahmen, befreit man kein Volk; das hätte man aus der Geschichte lernen können. Durch Gesetzlosigkeit und Freveltaten entfremdet man auch die Besten einer guten Sache und gibt sie somit ihren Feinden Preis. Aber die improvisirten Staatsmänner, welche aus dem Volke hervorgingen, wollten nicht aus der Geschichte lernen; sie hielten sich in ihrem Dünkel für unfehlbar. Jetzt haben wir das Unglück und müssen unsere Hoffnungen auf eine künftige Revolution vertagen, die freilich nicht ausbleiben wird, wenn die Reaction fortfahren sollte, so rücksichtslos um sich zu greifen, wie sie seit einem Jahre gethan.

A. v. Bl.

Tagesgeschichte.

In Berlin soll eine österreichische Note eingelaufen sein, in welcher fast feindselig hervorgehoben wird, daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat eine Verletzung der Bundesverfassung einschließe. Die Antwort Preußens lautet, daß Oesterreich

durch seine Centralverfassung vom 4. März jene Bundesverfassung zuerst vollständig als nicht vorhanden gesetzt habe. Preußen habe dagegen keine Einsprache erhoben. Es erkenne noch die Personen, Rechte und Pflichten des Bundes an; aber die formelle Umgestaltung des Bundes sei auf gesetzlichem Wege und von allen Theilen beschlossen.

Die „Neue Preußische Ztg." behauptete kürzlich, Robert Blum sei als junger Mensch wegen Veruntreuung aus dem Lehrdienste in Barmen entlassen worden. Die Angabe wird aber von der Elberfelder Ztg. widerlegt, indem dieselbe ein auf Ehre und Gewissen ausgestelltes, durchaus ehrenhaftes Zeugniß des Lehrherrn selbst, eines Geldgießermeisters in Barmen, veröffentlicht.

Der in Halle wegen der Theilnahme an der Bewegung des Frühjahrs verurtheilte Hr. Balzer ist einer uns aus Nordhausen zugekommenen Berichtigung zufolge nicht der dortige Prediger der freien Gemeinde und frühere Deputirte, sondern der Pastor Friedrich Balzer aus Zwoschau.

Schleswig-Holstein wird jetzt Hülfe versprochen — von Oesterreich. Wenigstens sagt eine der einflußreichsten österreichischen Zeitungen, der „Lloyd", Oesterreich würde für das arme Schleswig und das deutsche Holstein (also doch schon getrennt!) mehr erlangen, als Preußen. Sein Wort würde genügen, um den Herzogthümern ihre Rechte zu sichern, sein Fürwort den Einwohnern sogar das verschaffen, worauf das Recht allein noch keinen Anspruch geben könne. Noch einige Monate, und die Herzogthümer würden urtheilen können, ob ihnen Oesterreich oder Preußen mehr nützte. — Wir wollen sehen! Wir zweifeln.

In Bayern soll ein aus dem ärztlichen Stande aller Landestheile frei gewählter Ausschuß zur Berathung und Antragstellung über die zweckgemäßeste Art einer verbesserten Einrichtung des bayerischen Medicinalwesens niedergesetzt werden. Zur Bildung dieses Ausschusses wird in jedem Regierungsbezirk von allen daselbst eingesessenen promovirten und ausübenden Aerzten aus deren Mitte je ein Abgeordneter und für den Verhinderungsfall des Gewählten je ein Ersatzmann durch schriftliche Wahlzettel mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Ein Fleischer in Paris bringt gegenwärtig eine neue Art des Schlachtens von Vieh in Anwendung. Er durchsticht dem Thiere mit einem Schneideinstrumente, ähnlich einer Lanzette, den Theil des Rückgrats, welcher nach dem Halse zu ausläuft, indem er sich jedoch bemüht, das Rückenmark zu treffen. Das Vieh ist auf der Stelle todt.

Preußische Pairs.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Zusammensetzung der preußischen ersten Kammer wünschte eine aristokratische Partei, wie es heißt, auch der König, eine erbliche Pairie durchzusetzen. Der Plan fiel in der zweiten Kammer durch. In der ersten Kammer wird über den Gegenstand noch verhandelt und es sprach sich namentlich Dahlmann dagegen aus. Er äußerte unter Anderm: In England schützt das Unterhaus die Freiheit, das Oberhaus mit seinen Peers die Ordnung im Volke; die Freiheit liebt man, die Ordnung ehrt man; aber man liebt lieber, als man ehrt. In Deutschland steht die Bedeutung des Mittelstandes der künstlichen Erhebung eines ersten Standes entgegen. In Preußen wäre im Jahre 1815 oder vielleicht 1840 die Bildung einer Pairie noch möglich gewesen, welche jetzt den Schutz der Krone gebildet hätte. Der jetzt so conservativ erscheinende Vorschlag würde aber damals als ein Attentat auf die Krone gegolten haben! In Deutschland konnte die Aristokratie nie zu rechter Bedeutung gelangen. Wo wären auch die vaterländischen Größen zur Bildung einer Pairskammer. Unsere 8000-Thaler-Männer wären nichts als eine Kaste.

Unterhaltungs-Literatur.

Schwarzwälder Dorfgeschichten. Neue Folge. Von Berthold Auerbach. Mannheim, bei Bassermann. 1849.

Es wurde kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß die „Neuen Dorfgeschichten nach Berthold Auerbach" durch das sehr klein gedruckte Wörtchen „nach" leicht zu einer Täuschung führten. Der Gehalt dieser Nachahmungen soll weniger bedeutend sein.

Dagegen verdient der wahre Auerbach die angelegentlichste Empfehlung. Da findet sich die reizendste Naturschilderung, die feinste Beobachtung des bäuerlichen Lebens, die geistreichste und liebenswürdigste Weise, den Bauernstand im poetischen Colorit zu heben und geistig zu beleben. Die genannte Sammlung enthält die schon früher bekannt gewordene Novelle „Die Frau Professorin": die Liebe zwischen einem ländlichen Mädchen und einem Künstler, der sich durch das Naturkind anziehen läßt, sich ihm aber in der Ehe und in städtischer Umgebung wieder entfremdet. — Die „Sträflinge" zeigen in anmuthigster Art die Möglichkeit, Verirrte, von der Strafanstalt Entlassene und von der Gesellschaft deßhalb Gemiedene in dieselbe wieder einzuführen. — In dem Bauer „Lucian" endlich ist der Kampf des rüstigen, schlichten, aber gemüth- und geistvollen Bauern mit dem Glaubenseifer eines katholischen Geistlichen geschildert, der im Hagelwetter die Strafe Gottes, in der Hagelversicherungsanstalt ein verwerfliches Entschlüpfen vor dieser Strafe sieht, und um seinen Glaubenssätzen Eingang zu verschaffen, Zwietracht in sonst glückliche, redliche Familien säet. Lucian muß dem Geistlichen weichen, weil ihn seine Nachbarn nicht ganz verstehen und im Stiche lassen. Er wandert aus, aber seine Geschichte selbst kann dazu dienen, daß edle Menschen, wie er, im Widerstande gegen unduldsame, befangene Glaubenseiferer künftig nicht mehr allein stehen.

Eisenbahnen.

Praktische Beantwortung der Frage, ob Eisenbahnen vom Staate oder von Privatgesellschaften gebaut werden sollen. Zu Nr. 285 d. Bl.

Preußen. Zur Deckung der vom preußischen Staate garantirten 3procentigen Zinsen des Actiencapitals der **Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft** von 10 Millionen Thlrn. hat die Staatskasse für 1848 den gesammten Zinsenbetrag mit 350,000 Thlrn. zahlen müssen. Nach der Bestimmung des Gesellschaftsstatuts, welche dem Staat das Recht zur Uebernahme der Administration der Bahn und des Betriebs ertheilt, sobald in einem Jahr mehr als Ein Procent des Actiencapitals hat zugeschossen werden müssen, konnte der Staat schon für das Jahr 1849 die Verwaltung in Anspruch nehmen. Dieß ist indeß nicht geschehen, theils weil die Gesellschaft unter Hinweisung auf die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1848 die Verwaltung für 1849 noch fortzuführen dringend beantragt hatte, theils weil die Höhe des Zuschusses, von welcher die Staatsregierung ihren deßfallsigen Entschluß abhängig machen wollte, erst im Laufe des Jahres 1849, nach vollständig abgeschlossener Betriebsrechnung, sich übersehen ließ. Nachdem feststand, daß für 1848 die ganze Zinssumme von 350,000 Thlrn. von der Staatskasse zu tragen sei, mußte sich die Regierung um so mehr entschließen, die Verwaltung wenigstens vom 1. Januar 1850 ab zu übernehmen, als auch wiederum für das Jahr 1849 die Nothwendigkeit eines beträchtlichen Zuschusses mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen. Wenn gleichwohl die Gesellschaftsvorstände auch noch für 1850 die Belassung der Verwaltung in Anspruch genommen haben, so wird verkannt, daß es nicht zu rechtfertigen gewesen sein würde, auf ein so wichtiges,

die Sicherung erheblicher finanzieller Interessen bezweckendes Recht noch weiter zu verzichten. Die Einwände der Vorstände gegen die Befugniß des Staats zur Uebernahme der Administration sind, wie wir vernehmen, der reiflichsten Erwägung unterzogen, aber als völlig unbegründet erkannt worden. Demnach wird die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. Januar k. J. ab vom Staat übernommen und dem Statut gemäß so lange fortgesetzt werden, bis der Reinertrag in drei hintereinander folgenden Jahren mehr als 3½ Procent des Actiencapitals betragen hat. (Pr. St. A.)

Anzeige der zweiten Süd-Australischen Auswanderungs-Gesellschaft in der Altmark.

Wiederum haben sich mehrere hiesige Familien, verschiedenen Ständen angehörend, vereinigt, um im April 1850 in einem eigends dazu gemietheten Schiffe nach Süd-Australien auszuwandern. Hierdurch wird natürlich die Ueberfahrt nicht nur an Annehmlichkeit gewinnen, sondern auch der Betrag der Reisekosten sich verringern. Die Gesellschaft, so weit sie sich bereits constituirte, wünscht durch diese Anzeige, andere Familien zu veranlassen, sich ihr anzuschließen, um so durch nachbarlich freundlichen Umgang die Gesittung und Gewohnheiten des Vaterlandes auch im fremden Welttheile nicht entbehren zu müssen, weßhalb das Comité nur völlig unbescholtene Personen als Mitglieder aufnehmen wird. — Eine gemeinschaftliche Kasse findet nicht statt.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich recht bald in frankirter Zuschrift an das Comité zu wenden, um die gedruckten Statuten der Gesellschaft entgegennehmen zu können.

Tangermünde, im November 1849.

Das Comité der 2. Altmärkischen Auswanderungs-Gesellschaft.

Gesuchte Stellen.

Familienverhältnisse machen es einem Privatlehrer von Real- und Handelswissenschaften, der in Real- und Handelsschulen gelernt und gelehrt hat, wünschenswerth, seinen Wohnort zu verlassen und sich in einer freundlichen Stadt niederzulassen. **Er möchte sich als Lehrer von neueren Sprachen, Handelswissenschaften** 2c. einer Realschule oder Handels- und Gewerbsschule auf die Dauer anschließen oder auch eine Handelsschule gründen, wo eine solche gewünscht wird. Gute Zeugnisse empfehlen ihn. — Auf frankirte Anfragen, bez. mit P. D. (Nr. 281), an die Expedition d. Bl. gerichtet, erfolgt nähere Auskunft.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit **Loosen** zur 37. Königl. Sächs. **Landeslotterie**, deren 1. Klasse den 8. Dec. u. c. gezogen wird, empfiehlt sich bestens

die conc. Collection von
Carl Ferd. Ploetz,
Brühl, Leinwandhalle Nr. 3 & 4
in **Leipzig.**

Literarische Anzeigen.

In Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Ueber Onanie, Beischlaf,

männliches und weibliches

Unvermögen, venerische Krankheit, regelwidrige Monatsreinigung und weißen Fluß,

mit Angabe der zweckmäßigsten Mittel und Vorschriften, wie man die durch Onanie verlorene Gesundheit wieder erhalten und stärken, den Beischlaf ohne Nachtheil für dieselbe vollziehen, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit beseitigen, die venerische Krankheit gründlich heilen, gegen Ansteckung durch dieselbe sich verwahren, die Regelwidrigkeit der monatlichen Reinigung und den weißen Fluß entfernen kann; nebst einer gedrängten Einleitung über die Natur und Verrichtungen des gesunden menschlichen Körpers, von

Dr. Jonathan Braun.

ausübendem Arzte und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede.

Fünfte vermehrte und verbesserte **Auflage.**

Mit Hinzufügung des **homöopathischen Heilverfahrens**, bearbeitet von **Dr. V. Meyer**, ausübendem Arzte. (**Leipzig**, bei **Baumgärtner.**) gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben und eignen sich zu

Weihnachtsgeschenken:

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte, zweite Auflage.

Der Werth dieses Werkes ist anerkannt. Zu großem Theil aus Selbstforschung des Verf. hervorgegangen, soll es Jung und Alt in nutzbare Kenntniß der drei Reiche der Natur einführen, und durch Mittheilung des Erforschten zu eignem Eindringen in die bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der ganzen Schöpfung anregen. — Der Preis des ganzen Werkes in 5 Bänden (160½ Bog.) mit schwarz. Abbild. (41 Taf. mit 564 Fig.) ist nur 6⅔ Thlr. n., mit fein illumin. Abbild. 9⅓ Thlr. n. Von der illumin. Ausgabe sind auch in gepreßte Leinwand gebund. Exemplare, jeder Band zu 5 Sgr., zu haben.

Wem der Preis des ganzen Werkes auf einmal zu hoch ist, dem steht die allmählige Anschaffung der einzelnen Theile frei. Deren Preise sind folgende:

I.	Bd.:	Säugethiere,	mit	schwarzen	Abbildungen	1⅔	Thlr.,	m. ill. Ab.	2½	Thlr. netto.
II.	»	Vögel,	»	»	»	1⅓	»	» »	1⅔	» »
III.	»	Amphibien, Fische, Weich- u. Kerbthiere 2c.				1⅓	»	» »	2	» »
IV.	»	Pflanzenreich,	mit	schwarzen	Abbildungen	1⅔	»	» »	2½	» »
V.	»	Mineralreich,	»	»	»	1	»	» »	1 1/10	» »

Lenz, Dr. H. O., kleine Naturgeschichte für Schul- und Selbstunterricht.

21½ Bogen, gr. 8. Preis 21 Sgr. ord.

Diesem Werke ist die gemeinnützige Naturgeschichte desselben Verf. zu Grunde gelegt, jedoch ist das Ganze neu durchgearbeitet und zeichnet sich durch folgende zweckdienliche Eigenthümlichkeiten aus: 1) Obgleich nur das Allerwichtigste ausgewählt und auch dieses in's Kurze gezogen ist, so fehlt doch nichts von dem, was Jedermann über die wichtigsten Thiere, Pflanzen und Mineralien wissen sollte. 2) Bei den Mineralien sind die Versuche, welche man mit ihnen ohne Kenntniß der Chemie machen kann, so genau angegeben, daß jeder Liebhaber sie mit Leichtigkeit selbst auszuführen vermag; auch findet man hier genaue Angabe darüber, wo und zu welchen Preisen die Mineralien selbst und die zu ihrer Untersuchung dienenden Werkzeuge und Chemikalien zu haben sind. 3) Die Eintheilung der Gegenstände ist dadurch sehr vereinfacht, daß sie nur nach den 3 Reichen und nach deren Klassen, Ordnungen und Familien gegeben ist. 4) Alle lateinische Benennungen sind ganz weggelassen. — Sollte der Lehrer, welcher das Werkchen als Handbuch für seine Schüler benutzt, eine bis in die Gattungen eingehende Eintheilung und das Erlernen der lateinischen Namen für nöthig erachten, so kann er beides leicht aus der gemeinnützigen Naturgeschichte oder aus jedem ähnlichen Werke anderer Schriftsteller entlehnen. — Abbildungen sind nicht besonders zu diesem Werke verfertigt worden.

Die **Abbildungen** zu der gemeinnützigen Naturgeschichte dess. Verf. werden, die schwarzen in 41 Taf. für 1⅔ Thlr. netto, die illuminirten für 2⅔ Thlr. netto, abgelassen.

Schuldirectoren und Lehrern der Naturgeschichte, welche die **kleine Naturgeschichte** zum Behuf der etwaigen Einführung in ihrer Schule einer Prüfung zu unterwerfen geneigt sind, werden wir 1 Exemplar derselben unentgeltlich liefern, wenn sie uns ihr deßfallsiges Verlangen durch Vermittelung einer Buchhandlung schriftlich zukommen lassen wollen.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 28. November 1849.

Arbeiterverhältnisse.

„Ausreichende Arbeit und den menschlichen Bedürfnissen angemessener Lohn! Das ist die Losung und das gerechte Verlangen der arbeitenden Klassen. Alle politische Reformen helfen den socialen Uebeln nicht ab, und die Revolution wird nur vertagt, aber nicht geschlossen werden, wenn es nicht gelingt, die Arbeit zu mehren und dadurch der Verarmung zu wehren.

Die Freizügigkeit, welche die Grundrechte allen Deutschen gewähren, ist zwar eine der Fundamentalbedingungen einer besseren Zukunft für die Arbeitenden; aber es ist nicht genug, daß Jeder das Recht hat, überall Arbeit zu suchen, sie muß auch zu finden sein. Schutz, Aufmunterung, Vervielfältigung der deutschen Arbeit muß zu der Freiheit sich gesellen, überall dahin die Thätigkeit tragen zu können, wo die meiste Wahrscheinlichkeit sich zeigt, sich Anerkennung und Lohn zu verschaffen.

Der Staat hat das größte Interesse dabei, die Productionskraft des Bodens, des Menschen in Verbindung mit dem Capital sich frei und kräftig entfalten zu lassen, sie zu unterstützen und zu fördern. Er muß Sorge tragen, daß jede Kraftäußerung, jede Erfindung des Einzelnen wohlthätig für das Ganze werde. Er muß zugleich wohl beachten, in welcher Wechselwirkung die eine Kraftäußerung zu der andern steht, und daß, wenn die Einzelbestrebungen nicht gehemmt, sondern gefördert werden sollen, sie doch in einem Centralpunct zusammengefaßt und so geleitet werden müssen, daß nicht das Eine dem Andern den Weg versperrt. — Haben Diejenigen vollkommen Recht, welche Freiheit der Bewegung im Innern fordern und nur in der freien Thätigkeit den Fortschritt erblicken, so wird dennoch auch anerkannt werden müssen, daß eine unbegrenzte Freiheit aus den oben angedeuteten Einflüssen der einen Thätigkeit auf die andere eben so wenig im Gewerblichen wie im Politischen zulässig sein kann. — Vor Allem fordern die Handwerksgenossen eine Begrenzung, eine Organisation des Gewerbewesens.

Der dem Deutschen inwohnende praktische Sinn wird es nicht zu dem Versuch kommen lassen, die Arbeit in Nationalwerkstätten zu verweisen, und noch weniger wird man in Deutschland dadurch die Arbeit schützen wollen, daß man die Concurrenz und damit den mächtigsten Hebel, die Nöthigung zu Fortschritt und Thätigkeit, aufhebt. Wenn Louis Blanc die Concurrenz eine Versteigerung der Arbeit an den Mindestfordernden nennt, hat er zwar vollkommen recht, aber was folgt daraus? Doch nicht, daß man sie aufheben, d. h. das Kind mit dem Bade ausschütten müsse? sondern die Nöthigung, so viel Arbeit zu schaffen, daß sie dem Meistgebot zufallen muß. Ausreichende, nachhaltende und folgerecht auch besser lohnende Arbeit ist aber nur durch Freimachung des ganzen Arbeitscapitals, welches bis jetzt gebunden gewesen ist, zu schaffen. — Nicht das kann die Frage sein, ob das Handwerk oder die Fabrikindustrie, ob Landbau oder Handel zu begünstigen, sondern das ist die Frage: „wie jede von diesen gleich wichtigen Bedingungen der Nationalwohlfahrt so zu fördern sein wird, daß eine die andere unterstützt und sie gemeinschaftlich auf alle Arbeitsverhältnisse nützlich einwirken.

Dadurch allein sind die Mittel zu gewinnen, allen Staatsangehörigen so weit gerecht zu werden, daß wenigstens jedem das tägliche Brod ohne Aufreibung der Kräfte gesichert werden kann. Wenn alle productive Kräfte Verwendung finden, wird nicht allein eine richtigere Vertheilung der Arbeitskräfte verhindern, daß sie weder unverhältnißmäßig auf das Handwerk, noch auf die Industrie sich werfen und die Löhne zu sehr herabziehen, sondern es wird auch das Nationalcapital rasch sich vermehren und Wohlstand in allen Schichten sich verbreiten.

Ein Land von 45 Millionen Einwohnern, welches im Innern ganz frei in seinem Austausch und Handelsbewegungen ist, kann im schlimmsten Falle sich selbst genügen und wird stets in seinem eigenen Verkehr die Hauptquelle der Wohlfahrt und des Gedeihens finden, um so mehr aber eben dadurch zugleich geschickt und mächtig werden, auf fremden Märkten als gleichberechtigter Concurrent aufzutreten. — Deutschland, vereinigt, dürfte so gut wie irgend ein Land geeignet sein, mit Glück an dem Welthandel Theil zu nehmen, da es bei seiner glücklichen Lage überall hin die Producte seines Gewerbfleißes leicht vermitteln kann, seine Bevölkerung nicht so dicht ist, daß sie nicht der eigene Boden genugsam nähren könnte, und nicht so dünn, daß nicht genug Hände für die Industrie übrig wären, endlich die Bewohner so genügsam, daß sie noch lange billiger arbeiten werden, als Engländer oder Franzosen.

Ein europäisches Volk, welches am Welthandel nicht wenigstens so viel Theil nimmt, daß es die nöthigen Rohstoffe und seinen Colonialbedarf mit seinen Producten bezahlt, entäußert sich selbst des bedeutendsten Hebels zum nachhaltigen Gedeihen seiner materiellen Wohlfahrt. — Zwar wollen uns Engländer und Englischgesinnte an diesem Welthandel auch einen Theil einräumen, aber als das uns gegebene natürliche Tauschmittel nur unsere Bodenproducte, nicht aber die Producte unseres Gewerbfleißes anerkennen. Wie weit sollen die 12,000,000 Thlr., welche wir für unser Getreide erhalten, reichen, wenn wir bloß für Zucker und Kaffee 26,000,000 brauchen? Deutschland ist zu dicht bevölkert und seine Bewohner nicht spartanisch genug gewöhnt, als daß es nur auf Bodencultur angewiesen sein könnte. — Es hat zu viele Bedürfnisse einzuführen, und zu wenige, oder eigentlich gar keine, Bodenproducte abzugeben, wenn es seine Arbeiter ordentlich ernähren will, als daß es nicht zur Industrie greifen und mit seinen Fabricaten die Bilanz herzustellen suchen müßte, die uns sonst bald genug zwingen würden, auf eine Menge Bedürfnisse zu verzichten, die wir gewohnt sind, vom Auslande zu beziehen. Nicht von Ausschließung des Auslandes soll und darf die Rede sein, aber so weit muß Schutz der deutschen Arbeit gefordert werden, als nöthig ist, die Vortheile auszugleichen, die das Ausland durch besondere Begünstigungen an Capital und ausgebildeten Arbeitern voraus hat, und zwar für jede Arbeit, die mit Nutzen eingeführt ist oder eingeführt werden kann.

Es zeugt von großer Unkenntniß der Dinge, wenn man fordert, ein Industriezweig, der nach Schutz verlangt, solle zuvor seine Lebensfähigkeit nachweisen und so kräftig werden, daß er die fremde Concurrenz auszuhalten vermag. — Wären Englands Staatsmänner von gleich lächerlicher Auffassung befangen gewesen, England würde heute noch nicht der gefährliche Concurrent unserer Leinenindustrie geworden sein, der es leider ist, obschon wir das Rohproduct selbst erzeugen, was jenes vom Auslande beziehen muß. — Diejenigen Industriellen, denen es nicht um sich, sondern um das allgemeine Wohl zu thun ist, fordern den Zollschutz nicht höher, als er sein muß, um der ausländischen Concurrenz sich erwehren zu können, und nicht länger, bis sie den Grad von Selbstständigkeit und Vollkommenheit erreicht haben, welchen durch dieselben Mittel die englische Industrie bereits erreicht hat. — In je richtigerem Verhältniß der Tarif die Arbeit, nicht wie bisher das Material, schützt, desto früher wird unsere Industrie dieses Ziel erreichen und aufhören, nach irgend einer Seite hin als eine Last zu erscheinen. Nimmermehr würden wir es erreichen, wenn wir mit der freien Concurrenz, oder mit Finanzzöllen, wie sie der Freihandelsverein nach den Theorien eines Prince Smith hat erscheinen lassen, beginnen wollten. — Wir wollen Schritt vor Schritt und in dem Maße, wie die deutsche Industrie die fremde einholt, von Schutzzöllen zu Finanzzöllen übergehen und uns so immer mehr der Handelsfreiheit nähern. — Eine vollständige, unbeschränkte Freiheit zwischen den Nationen wird nie stattfinden, da weder die indirecten Steuern zu entbehren sein dürften, noch die Verschiedenheit der Bedürfnisse, der Leistungen, der Verhältnisse und der Culturzustände die Hinwegräumung aller Schranken zulassen wird."

Die Anwendbarkeit der vorstehenden Grundsätze auf Deutschlands Arbeitsverhältnisse ist von C. Degenkolb zu Eilenburg in einer Schrift nachgewiesen, die während des Bestehens der deutschen Nationalverf. zu Frankfurt a. M. erschien, als deren Mitglied der Verfasser für in das Gebiet der Industrie einschlagende Gegenstände umfassende praktische Arbeiten geliefert hat, die in den Beilagen zu den Verhandlungen der Nationalversammlung abgedruckt sind. Obige Schrift führt den einfachen Titel: „Arbeitsverhältnisse; ein Beitrag von Degenkolb, Frankfurt a. M., C. Naumann." Es sind die umsichtigen Erfahrungen eines menschenfreundlichen Mannes über das, was der deutschen Industrie noth thut, darin niedergelegt.

Tagesgeschichte.

Das unruhige Düsseldorf ist sehr loyal geworden. Der Gemeinderath sandte eine Adresse an den König, worin es heißt, daß die Nachrichten, die sich in jüngster Zeit verbreiteten und die übereinstimmend des Königs Gesinnungen gegen diese Stadt als ungnädig bezeichneten, in der Bürgerschaft und dem Gemeinderathe das tiefste Bedauern hervorriefen. In Folge dieser Nachrichten hielten es der Gemeinderath und die Bürgerschaft für Pflicht, an den Tag zu legen, welchen hohen Werth die Huld und die Gnade ihres Königs für sie habe. Es erfolgte sodann der Austritt derjenigen Mitglieder des Gemeinderaths, deren ferneres Verbleiben in seiner Mitte der Wiedergewährung der vollen königlichen Gnade im Wege stand. Bei dieser Veranlassung hat sich zugleich in der Bürgerschaft das Verlangen kund gegeben, zu den Stufen des Thrones die Versicherung niederzulegen, daß bei ihr weder die alte Treue und die tiefste Verehrung für ihren erhabenen König erkaltet, noch der Sinn für Ordnung und Gesetz erloschen sei. — Die Adresse bittet dann ferner, daß der König der Stadt wieder die volle landesväterliche Huld zu Theil werden lassen möge. Sie wurde durch eine Deputation in Sanssouci überreicht. Der König erwiederte, es sei ihm eine große, große Freude bereitet. Er wisse es und verkenne es nicht, daß die Stadt Düsseldorf und der Gemeinderath auch damals viele wackere und ehrenwerthe Männer in seiner Mitte hatte, aber es seien auch dort in ganz besonderem Maße in jener Zeit Dinge vorgekommen, die unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen wären. Er wolle hoffen, daß die Stadt Düsseldorf durch die That beweisen werde, daß der Sinn für Ordnung und Recht und die alte Treue zum königlichen Hause noch in ihr lebe, aber er könne und dürfe es nicht verschweigen, daß ihm sowohl schriftlich als mündlich mitgetheilt worden sei, daß bei der bevorstehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten solche Elemente wieder in den Rath eintreten könnten, von denen er denselben frei erhalten zu sehen wünsche. Wenn jenes geschähe, so würde er zu seinem Bedauern die Beneficien, die sein hochseliger Vater der Stadt zugewendet, derselben nicht ferner erhalten können. — Auf eine weitere Bemerkung eines der Deputirten, daß meist fremde Personen die Aufregung in der Stadt hervorgerufen und unterhalten hätten, erwiederte der König noch: das wisse er wohl, selbst in Berlin sei zuerst die Aufregung durch Fremde entstanden, die verderbliche Gesinnung gleichwohl nach einigen Wochen in diejenige Bevölkerung eingeschlichen, die anfangs der Anarchie Widerstand geleistet, und er werde auch nach Berlin nicht zurückkehren, bis der alte Sinn für Ordnung und Recht wieder erstarkt sei.

Dem Gemeinderath von Elberfeld wurde regierungsseitig eröffnet, daß in Folge des Beschlusses des Gemeinderathes vom

O. Mai d. J. Se. Majestät sich bewogen gefunden hätten, den Gemeinderath Elberfelds aufzulösen und diejenigen 23 Mitglieder, welche sich an diesem Beschlusse betheiligt und dadurch dem in Elberfeld damals herrschenden Aufstande Vorschub geleistet hätten, für unfähig zu erklären, wieder erwählt werden zu können, und zwar 1) 18 Mitglieder, die sich bloß an dem Beschluß vom 10. Mai betheiligt, auf 1 Jahr, 2) 3 Mitglieder wegen Anschluß an den Sicherheitsausschuß, auf die Dauer von 6 Jahren, 3) 2 Mitglieder wegen Betheiligung an dem Aufstand ebst, für immer. Die anwesenden Gemeinderaths-Mitglieder ertheilten sich jeder Bemerkung, da ihnen von Seiten des Regierungscommissars angedeutet worden, daß er sich auf keine Demonstrationen einlassen könne.

In Weißenfels, Zörbig, Löbegün haben sich neue Landgemeinden gebildet; auch Delitzsch soll nachfolgen. Eben so bilden sich dieselben zahlreich in Württemberg.

Die hannoversche Ständeversammlung nahm den Antrag zu Gunsten Schleswig-Holsteins an. Fast nur die Minister stimmten dagegen.

Nach den Landtagswahlen in Sachsen zu urtheilen, steht das Militär größtentheils auf der Opposition. Auch des bayerischen Militärs bemächtigt sich eine ähnliche Stimmung. Ein Erlaß des Kriegsministers weist die Militärbehörden an, streng darauf zu halten, daß von den Soldaten dem Könige beim Begegnen auf den Straßen die gebührenden Ehrenbezeigungen gemacht werden; es muß also häufig unterlassen worden sein. In der Pfalz meldeten sich mehrere Officiere krank, um den Marsch nach Altbayern nicht mitzumachen: steckte nichts dahinter, so würde schwerlich dem Kriegsminister darüber berichtet werden. Es war auch von Auflehnung mehrerer Regimenter die Rede; indeß bestätigt sich das nicht.

Die Speiersche Zeitung darf wieder erscheinen.

Daß Oesterreich gegen das von Preußen ausgeschriebene Parlament protestirt habe, wird vom „Pr. Staats-Anz." durchaus in Abrede gestellt.

Preußens Opfer.

Ein Vergleich.

Ein reicher Mann braucht nicht des Geldes wegen zu heirathen. Allein er hat sich in der Begeisterung für ein liebenswerthes Mädchen *), außerdem von dem Werth und der Würde der Ehe überzeugt **), und unter dem Zureden kluger Verwandten ***) verlobt. Wird er zurücktreten, weil er erst nachträglich überlegt, daß das Mädchen ebenfalls reich, vielleicht reicher als er selbst ist? Freilich wird er die Last haben, statt 1,000 Thlr. künftig 60,000 oder gar 80,000 Thlr. zu verwalten, und die Frau wird ein Wort über die Verwendung mitsprechen! Sie ist gescheit und sie wird manchen Plan durchsetzen und er hat den angenehmen Verdruß, ihr öfter nachzugeben! Er geräth bei der unwiderstehlichen Anmuth der Frau wohl gar unter den Pantoffel; sie führt lachend das Regiment, er kann nicht umhin, sich zu fügen. — Unerhört! Welch ein Opfer bringt der Mann! Und doch widersteht nur ein Narr!

Preisfragen

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.

Bei der Jahresfeier der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 10. Nov. d. J. hielt Hofr. **Berthold** eine Vorlesung **„über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen"**, deren wesentlicher Inhalt in den „Nachrichten von der G. A. Universität und der königl. Gesellsch. d. Wiss. Nr. 13" mitgetheilt ist.

Die von der königl. Gesellschaft d. W. für den November d. J. aufgegebenen **Preisfragen** haben leider keinen erwünschten Erfolg gehabt. Die **Hauptaufgabe** hatte verlangt:

„Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden."

Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht versucht worden.

Die **ökonomische** Aufgabe betraf

„eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flötzformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind."

Auch diese Preisfrage ist unbeantwortet geblieben.

Die Preisfragen der **historisch-philologischen** Klasse für den November 1850 und der **physikalischen** Klasse für den November 1851 sind in Nr. 14 des Reichsanzeigers d. D. f. 1849 mitgetheilt worden.

Von der **mathematischen** Klasse sind für den November 1852 folgende neue Preisfragen aufgegeben:

„Obgleich wir über den **Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper** einige auf Schallschwingungen beruhende Versuche besitzen, so bleibt hier doch noch ein weites Feld für die Forschung offen. Die königliche Societät wünscht daher, daß dieser Gegenstand auf andern Wegen sorgfältig bearbeitet werde, namentlich bei festen Körpern im Zustande der Biegung und der Torsion, durch Anwendung von Methoden, welche die Veränderungen der Elasticität bei veränderten Temperaturen mit großer Schärfe erkennen lassen. Die Versuche dürfen nicht über die Grenzen der vollkommenen Elasticität hinausgehen, müssen aber zahlreich und mannichfaltig genug sein, um über das gleichmäßige Fortschreiten der Werthe des Elasticitätscoefficienten mit der Temperatur und über den Grad der in den Resultaten erreichten Zuverlässigkeit ein bestimmtes Urtheil zu begründen. Es wird gewünscht, daß außer den einer vollkommenen Elasticität fähigen Metallen auch das Glas den geeigneten Versuchen unterzogen werde."

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die königliche Gesellschaft der Wissenschaften postfrei eingesandt sein.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt **funfzig Ducaten.**

Für den November 1851 ist von der königl. Societät folgende neue **ökonomische** Preisfrage bestimmt:

Der im Untergrunde vieler Gegenden verbreitete **Tuffkalk (Kalktuff, Duckstein)** äußert nicht allein auf den Boden, der ihn deckt, sondern auch unmittelbar auf die Vegetation einen entschiedenen Einfluß. Wie er einerseits offenbar auf die Pflanzencultur nachtheilig einwirkt, so kann er doch auch, namentlich in seiner lockeren Varietät, nicht selten zur Verbesserung eines an Kalk armen Bodens benutzt werden. Bis jetzt hat man indessen den Tuffkalk in agronomischer Hinsicht wenig beachtet; daher die königl. Societät dazu beizutragen wünscht, die Aufmerksamkeit der Landwirthe mehr auf diesen Körper hinzulenken. Sie verlangt daher:

„Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des **Tuffkalkes**, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung, wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist."

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften portofrei eingesandt sein müssen, ist der Ausgang Septembers 1851. Der für die beste Lösung ausgesetzte Preis beträgt **vierundzwanzig Ducaten.**

---

*) Die schwarz-roth-goldene Fahne im März 1848.

**) „Der Gedanke an Deutschlands Einheit ist das Erbtheil meiner Mutter."

***) Contrasignirte Proclamationen und Landtagsbeschlüsse.

Schul-Literatur.

Braunhard's Handbuch der französischen Sprache,

mit sachlich erklärenden, den verschiedenen Bildungsstufen der Gymnasialschüler entsprechenden Noten versehen, welches der genannte Gelehrte in Verbindung mit mehreren kundigen Collegen bei Wilh. „Körner in Erfurt" herausgibt, liegt in der ersten Abtheilung vor mir. Das Werk verdient in vollem Grade die Aufmerksamkeit der deutschen Gymnasien. Wenn wir bereits früher mit dem durch ein Programm veröffentlichten Plane des Werkes, vom Standpuncte der Wissenschaft wie der Pädagogik, völlig einverstanden sein mußten, so ist dieses unser Urtheil durch die Ausführung dieser ersten Abtheilung, welche die Etudes élémentaires und théâtre français von Florian enthält, nur noch mehr befestigt worden, und wir empfehlen das Buch aus bester Ueberzeugung.

Möge nur das Werk recht rasch und ohne Unterbrechung seiner Vollendung entgegenschreiten! Leider ist das aber, wie wir hören, nicht so der Fall, wie von den Interessenten gewünscht werden muß. Herr Körner verspricht auf dem Umschlage dieser ersten Abtheilung deren zweite Hälfte vor Schluß des laufenden Jahres. Und doch wissen wir, daß bisher der Druck still steht, daß der Verleger nicht Wort halten wird, daß er nicht Wort halten kann nach solcher langen Unterbrechung. Wir müssen das rügen und haben dazu Fug und Recht, da wir die contractlichen Bestimmungen zwischen Verfasser und Verleger kennen, und da uns nicht minder bekannt ist, wie Herr Dr. Braunhard auf seine gerechten Vorstellungen deßhalb von Herrn Körner eine Antwort und eine Behandlung erfahren hat, über die wir erstaunt sind. Je mehr wir uns für die Sache interessiren, um so schmerzlicher hat uns diese Störung berührt, um so mehr wünschen wir und gewiß alle Abonnenten das rasche Fortschreiten des Handbuches, und wiederholen bei dieser Gelegenheit dringend die Bitte an Verfasser und Verleger, das Werk in getrennten Abtheilungen erscheinen zu lassen, so daß nicht das dickleibige Ganze in der Hand jedes Schülers zu sein braucht, sondern jede Klasse die für ihre Bildungsstufe bestimmte Abtheilung des Gesammtwerks in Gebrauch nimmt. Mit dieser Bequemlichkeit für den Schulgebrauch dürfte sicherlich auch die weiteste Verbreitung des Werkes und der rechtverstandene materielle Vortheil des Verlegers Hand in Hand gehen.

. . . . e.

Die preußischen Darlehns-Kassenscheine.

Es wird für das Publicum von Nutzen und Interesse sein, ein sicheres Merkmal zu erfahren, woran die gefälschten preußischen Ein-Thaler-Darlehns-Kassenscheine zu erkennen sind, namentlich da die Behörden die Angabe der Kennzeichen beharrlich verweigern. Es befindet sich auf den ungefälschten Ein-Thaler-Kassenscheinen in der Nummer dieselbe Nummer noch einmal, und zwar so, daß in der Mitte einer jeden einzelnen Ziffer dieselbe Ziffer kleiner enthalten ist. Auf Nr. 167 z. B. befindet sich in der Mitte der großen Eins eine kleine Eins, in der Mitte der großen Sechs nochmals eine kleine Sechs und eben so bei der Sieben. Es gehört allerdings ein scharfes Auge dazu, um diese kleinen Ziffern zu entdecken, das Merkmal ist jedoch, wenn man es einmal beachtet hat, ganz unverkennbar, und wird am leichtesten entdeckt, wenn man die Zahl von der umgekehrten Seite betrachtet. Bei allen wenigstens bis jetzt gefälschten Ein-Thaler-Kassenscheinen fehlen die erwähnten kleinen Ziffern. (Lpz. Ztg.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das in **Lindenau** gelegene gebundene Gut der Ehefrau Benedict **Endters**, Anna Elisabethe geb. Huck zu Lindenau

am 27. Februar 1850,

Vormittags um 10 Uhr, von dem Großherzogl. S. Justizamte hier an Amtsstelle auf's Meistgebot verkauft werden, wovon Kauflustige, unter Hinweisung auf das an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Dermbach, den 3. October 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** daselbst.
L. Henschell.

Kauf- und Handelsgegenstände.

An Hautkranke.

Das in vielen Gegenden durch seine Wunderkräfte bereits bekannte

Kummerfeld'sche heilende Waschwasser gegen Hautkrankheiten, namentlich gegen Flechten, Schwinden, Finnen, Kupferflecken, Hitzbläschen und andere Hautausschläge — ohne alle schädliche Bestandtheile —

ist nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung, gegen frankirte Einsendung von 2 Thlr. 5 Sgr. preuß., einzig und allein von **Ferd. Janssen**, Buchhändler in Weimar, zu beziehen, welcher auch auf frankirte Briefe weitere Auskunft gibt und Atteste mittheilt.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Zwölf

Alemannische Gedichte

von

Joh. Peter Hebel.

Sorgfältig revidirt und vollständig erläutert,

mit

neun Federzeichnungen

komponirt und auf Stein gezeichnet

von

Hans Bendel.

Nebst fünf ausgewählten Melodien mit Klavierbegleitung

und

dem Bildniß u. Facsimile des Dichters.

Lex.-4. geh. Preis: 1 Thlr. 6 Ngr. oder 1 fl. 56 Kr. rhein.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bei **Herm. Heuer** in **Peine** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E. Geibel, deutsches Märchenbuch. Sammlung lieblicher Märchen. Ein Geschenk für die Jugend. 2. Auflage. 8 gGr. (10 Ngr.)

Koch, Dr. E., Das Gebet des Herrn in poetischen und prosaischen Umschreibungen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Liturgische Originalien. Erste Abth.: Weihnachten bis Charfreitag. gr. Lex.-8. 8 gGr. (10 Ngr.).

Koch, Geschichte der Dynastie, der Burg, Stadt und Festung Peine in Niedersachsen. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Billard-Reglement. Kurzgefaßte Uebersicht der Regeln beim Billardspiel. Plakat. 4 gGr. (5 Ngr.)

Des wirklichen flüchtigen Paters auf die heilige Schrift sich gründende wahrhafte und vollkommene Prophezeihungen, oder das entsiegelte Buch der Geheimnisse.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind der Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 283.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 29. November 1849.

Das wahre Freiheitsprincip. *)

Die immer mehr Anhänger gewinnende Ansicht, daß die äußeren Verhältnisse des Besitzes und dessen Vererbung nicht gehörig geordnet seien, hat bei Vielen eine Geneigtheit erzeugt, alles Verbrechen und alle Verschuldung als eine Folge der äußeren Zustände darzulegen, alles Uebel den socialen Mißständen in die Schuhe zu schieben, und das Laster selbst als ein Unglück darzustellen, ja sogar poetisch aufzuputzen, und es hat an Solchen nicht gefehlt, welche sich an der süßen Macht solcher Melodien, oft bis zu Thränen gerührt, ergötzt, ja wiederholt ergötzt haben. Besonders hat diese liebenatschige Rede bei dem weiblichen Geschlecht der vornehmen Stände, namentlich dem unverheiratheten, Anklang und Verbreitung gefunden, und manche unserer edleren Familien sind von einem solchen Geiste nicht verschont geblieben.

Diese, die Erschlaffung der höheren Geisteskräfte und namentlich die Schwächung des Willens zur Folge habende Richtung ist eine grundverderbliche, welcher mit aller Macht entgegen getreten werden muß. Es ist bekannt, wie gern Hoch und Niedrig geneigt ist, die eigene Verderbtheit durch die Verkettung der Umstände zu beschönigen. Dabei ist auch unbestreitbar, wie oft eine Missethat und sogar ein fortgesetztes Lasterleben ihren Ursprung in einer drängenden Verwicklung der Umstände haben, in einem verkehrten Jugendleben ꝛc., wie namentlich die groben Laster und Vergehen, die sich in dem sogenannten niederen Volke finden, mit den Verhältnissen und Zuständen desselben eng verbunden sind. Ja, noch mehr! Es läßt sich nicht ohne Schein behaupten, daß die ganze geistige Gestalt des Menschen, wie die Erscheinung sie uns zeigt, lediglich ein Product der Erziehung sei, wie diese sich der gegebenen Naturanlage bemächtigt und in die äußeren Lebensverhältnisse eingreift. Um dieß zu erhärten, braucht man nur an das Beispiel der Spartaner und Jesuiten zu erinnern, ohne noch dabei des bestimmenden Einflusses zu gedenken, den Sprache, Religion, Sitten, Gesetze, Nationalität, Klima und dergl. auf das Gepräge des Menschen üben. In der Natur steht Alles in Wechselwirkung und gegenseitiger Abhängigkeit, nichts ist ohne Ursache, und eine letzte Ursache können wir weder mit unsern leiblichen Augen schauen, noch mit bloßen Verstandesbegriffen entdecken. — Aber es heißt, die Nothwendigkeit der Pflicht verkennen und damit allen sittlichen Boden unterhöhlen und eine unabsehbare Corruption vorbereiten, wenn man alle Verantwortung von dem Gewissen ab und auf die Zustände wälzt; es heißt, das Köstlichste, was uns beschieden, die Freiheit des Willens verleugnen und damit das Göttliche selbst aus dem Leben tilgen; es heißt Verzicht leisten auf den Beruf, an der Herniederkunft des Reiches Gottes mit arbeiten helfen, wodurch doch unser Leben allein seine höhere Bedeutung erhält; es heißt, den Mechanismus der Natur über die Welt des Geistes erheben, mit einem Worte: es enthält diese Ansicht eine Entäußerung seiner selbst. Die beste Staatsverfassung mit einem noch so fein gefügten Gesellschaftsplane ist ohne ein heiligendes, sittliches Princip nicht haltbar. Wie auch die Verfassungen in der Fortentwickelung der Staaten wechseln und welcherlei Einrichtungen in der Gesellschaft immerhin getroffen werden mögen, den Menschen kann nichts schützen, als was *feststeht*, als was erhaben über allem Wechsel der Erscheinungen an sich besteht, als was in ihm und zugleich über ihm steht, als was *zugleich beschränkt*.

Ein solch' heiligendes, sittliches Princip wurzelt aber nur in der Idee der *Selbstständigkeit* des menschlichen Geistes, wodurch wir den Menschen als ein ewiges, frei handelndes Wesen erkennen, als Person, welche kraft ihrer Persönlichkeit *Achtung* der ihr zustehenden Würde gebietet und darin sich selbst im Verkehr mit Andern und Andern im Verhältniß zu sich das *beschränkende* Gesetz des Rechts und der Pflicht auflegt.

Die Idee der *persönlichen Würde* ist der Regulator für alle vernünftige Wechselwirkung der Menschen und somit auch für das staatliche Gemeinleben; in ihr muß eine jede wahrhaft gültige Forderung ihren Anhaltepunct und ihre Begründung finden. Wir fordern dem Einzelnen gegenüber, daß, so oft er mit uns in Wechselwirkung tritt, er uns nicht nach seinem Belieben wie eine Sache, sondern nach dem beschränkenden Gesetze des Rechts als Person wie Seinesgleichen behandle, wie auch wir uns für verpflichtet halten, ihn nicht wie eine Sache, sondern als Person wie Unseresgleichen zu behandeln. Wir fordern der Regierung gegenüber, daß sie uns nicht als Mittel für beliebige Zwecke wie eine Sache verbrauche, sondern daß sie, die Persönlichkeit eines jeden Ein-

*) Vom Verf. des Aufsatzes in Nr. 271 d. Bl.: *Familie, Gemeinde, Staat.*

zelnen ehrend, uns als selbstständige, freie Wesen behandle und uns die Form einer solchen Wechselwirkung gewähre, wodurch es uns möglich wird, unsere Bestimmung als Menschen zu erreichen. Und nun diese allgemeine Forderung auf die Interessen der Gegenwart angewendet! Wir fordern, daß die socialen Zustände naturgemäßer gestaltet werden; wir fordern, daß die Möglichkeit einer freieren Entwickelung des Gemeindelebens gegeben werde, daß der Landbau von den noch bestehenden Ueberbleibseln einer untergegangenen Feudalzeit entfesselt und die Gewerbe von den ihren Betrieb beengenden Schranken zum Wohle des Ganzen befreit werden; wir fordern freies Associationsrecht, Freiheit der Rede, Schwurgerichte, eine veränderte Wehrverfassung und so manches Andere, weil der Fortschritt der Culturentwickelung solches für unsere Zeit gebieterisch verlangt und nur so die persönliche Würde des Individuums zur freien Gestaltung des Menschenthums gelangen kann.

Nur wo dieser Gedanke im Hintergrund steht, erscheint auch das materielle Streben nach einer entsprechenden, äußeren Wohlfahrt zugleich als ein sittliches, in sich gefestigt und auf das Ewige abzielend, und die deßhalb an den Staat gestellte Forderung als eine wohlberechtigte.

W. P. P***.

Die Deutschen in America.

Der Münchener Auswanderungsverein bildete sich bald nach den Märzereignissen 1848, zur Zeit, als es dem deutschen Volk endlich vergönnt war, ohne Einholung polizeilicher Genehmigung in Gesellschaft frei zu athmen. Zweck des Vereins war, sich über die Mittel und die Richtung einer vortheilhaften Emigration genaue Kenntniß zu verschaffen, zu diesem Zweck mit zuverlässigen Agenten in den Seehäfen in Verkehr zu treten, Handbücher und Landkarten zu kaufen, und vor Allem Auswanderungen in größerer Gesellschaft und unter einsichtsvoller Leitung zu veranlassen, somit der Zersplitterung der Ansiedler und der Ursache ihres häufigen Mißgeschicks entgegen zu wirken.

Im Frühjahr dieses Jahres spedirte der Verein den ersten Zug Münchener Auswanderer über den Ocean. Es waren keine mittellose Proletarier, welche Noth und Verzweiflung aus dem Vaterlande vertrieb. Die meisten besaßen ein artiges kleines Capital, womit sich in Deutschland wenig, in America viel anfangen läßt. Der leidige Zunftzwang und Ueberdruß an den stets trüber sich gestaltenden deutschen Verhältnissen überhaupt waren die Beweggründe der meisten. Sie nahmen den Weg über Havre, und blieben sehr einträchtig beisammen bis nach New-York, weil man auf dem Weltmeer, selbst mit dem besten Willen, nicht auseinander laufen kann. Kaum hatte der Fuß dieser Deutschen den Boden der neuen Welt berührt, so rührte sich alsogleich der incurable Erbfehler aus der alten Welt, und all den schönsten Vorsätzen, den oft gehörten Warnungen und Ermahnungen zur leichteren Ueberwindung der Schwierigkeiten und Leiden des Anfangs, in einem wildfremden Land beisammen zu bleiben, zum Trotz, stäubte die Gesellschaft auseinander, und schien nur zu bedauern, daß es nur vier, nicht vierzig Windrichtungen gebe, um möglichst zerstreut und fern von einander zu leben.

Bis jetzt lauten jedoch die Berichte der Einzelnen sehr befriedigend, freilich nicht ohne Wiederholung des oft gehörten Klageliedes über Spitzbübereien einiger Agenten.

In der Sitzung des Vereins in München wurden mehrere Briefe vorgelesen. Die Mittheilungen waren nicht bloß heiter unterhaltend, sondern wirklich lehrreich, und für die Auswanderungslustigen gerade deßhalb ermuthigend, weil sie ohne farbenreichen Enthusiasmus nur das Gepräge der Treue, der nüchternen Wirklichkeit tragen.

Ein Hr. Schwab schrieb allen durch den Gewerbszwang in ihrer freien Thätigkeit gestörten und gedrückten Leidensgenossen im Vaterlande ermunternde Worte, und bestätigt, daß alle Handwerker, die für die gewöhnlichen Bedürfnisse, nicht für den Luxus arbeiten, in America ihr gutes und sicheres Brod finden, und dazu die unbeschränkte Freiheit, jedes Wohnplätzchen zu wählen und jedes Gewerbe zu treiben, das ihnen gefällt. „Der größte Vorzug dieses Landes" — schreibt der Münchener Schreinermeister — „besteht darin, daß ein hochlöblicher Magistrat Einem nicht vorzuschreiben hat, auf welchen Erwerb man sich zu beschränken habe, was Jeder arbeiten dürfe, und was nicht, um sein tägliches Brod zu gewinnen." Indessen verhüllt der Schreiber die Kehrseite des Bildes keineswegs. Denn so fruchtbar das Land, so lieblich und gesund das Klima, so erquicklich die Luft der Freiheit ist, welche an jenen Strömen weht, der Anfang der Niederlassung und Häuslichkeit hat immer seine Mühseligkeiten, und vornehmlich der Altbayer findet dort nicht alle Gegenstände seiner Sehnsucht. Das Braune ist schlecht oder mittelmäßig, und ein guter Theil jener Münchener Auswanderer, als er den Ohio hinauffuhr, äußerte einige Anwandlung von Heimweh durch den Seufzer: „hätten wir doch nur ein paar Maßl vom Löwenbräu oder Sternäcker!" Des Briefschreibers und seines Collegen Frau waren besonders mißgestimmt, in Dalton keine nach vaterländischer Art eingerichtete Küche zu finden. Da gab es täglich Jammer und Verwünschung des fremden Landes! Als aber einmal Herd und Ofen ganz nach Münchener Weise eingerichtet, als die ersten Würste gesotten, die ersten Dampfnudeln gebacken waren und eben so prächtig wie daheim mundeten, da waren die Frauen mit der neuen Welt vollständig ausgesöhnt und gaben sich ungetheilter Freude hin über die billigen Preise von Rindfleisch, Speck und Knödelsubstanzen.

Die meisten solcher Emigrantenbriefe aus America blicken mit einem gemischten Gefühl von Spott und Mitleid auf das alte Vaterland zurück, ähnlich wie der Sonnenbewohner auf das arme Volk im Uranus, das verdammt ist, ewig in Dämmerung zu wandeln und kalte Luft zu athmen. Allein bei näherer Beobachtung und längerem Aufenthalt findet sich auch manches Gebrechen, mancher Grund zum Heimweh. Die Schwierigkeiten beginnen von dem Augenblick an, wo unsere Landsleute, an's Land steigend, der Spott der Straßenbuben mit Dutchman, Dutchman empfängt, bis in die feine Gesellschaft hinauf, die mit ihrer socialen und religiösen Unfreiheit sie wie mit Bleigewicht niederhält. Bemerkenswerth ist, daß drei Viertheile des Heeres — namentlich dessen, das in Mexico gefochten — aus Deutschen bestehen, alle Officierstellen aber von Engländern besetzt sind. In den vielen einzelnen Freundeskreisen herrscht eine herzliche Fröhlichkeit und der Witz läuft so schnell umher, daß es schwer ist, ihn einzuholen. Kommt man Sonntags aus den vornehm leeren englischen Stadttheilen in die deutschen, so sieht man die Leute in dichten Gruppen lachen und stehen und schlendern, und in den Weingärten vor der Stadt werden die Deutschen ihres Lebens froh, während die Englischen in den Kirchen ihren Predigern zuhören. Gleichwohl aber bilden sich nur sehr schwer Anstalten und Einrichtungen, in welchen sich die Mehrzahl der Deutschen in einem Orte zu einer schönen Geselligkeit vereinigte. Sie könnten bereits ihre eigene Gesellschaft der englischen ehrenvoll und dauernd gegenüberstellen, aber bis jetzt sind nur eine Menge von Anfängen dazu gemacht. Da fehlt vor Allem eine größere Anzahl von gebildeten deutschen Frauen, welche die bessere Gesellschaft leiten und verbinden könnten; die, welche da sind und es vermöchten, haben wenig Lust

dazu, ein in America oft sehr undankbares Amt zu übernehmen. Da hindert ferner nur bei zu Vielen ein gewisses Gefühl der untergeordneten Stellung. Die Englischen sind die Vornehmen; sie waren länger im Lande und haben deßhalb die Reichthümer und die Staatsämter. Das englisch-americanische Wesen ist aber der deutschen fröhlichen Gesellschaft geradezu tödtlich, es läßt sie einfrieren. Noch immer aber herrscht es vor, und die Deutschen schicken sich nur zu sehr hinein, selbst im Westen. Noch vor ein paar Jahren hätte kein Wirth in Cincinnati seinen Gästen erlaubt zu singen, damit nicht etwa ein vorübergehender Yankee in seinem Herzen empört werden möchte. Noch jetzt hört man Deutsche darüber sich ganz yankeemäßig erzürnen, wenn sie andere am Sonntag Karten spielen oder Kegel schieben sahen; es ist das selbst in Ohio durch Staatsgesetz verboten. In den Seestädten wird auf deutschen Bällen mehr englisch als deutsch gesprochen, und es fehlte noch, daß die geschmacklosen englisch-americanischen Tänze eingeführt würden. Gründliche Heilung ist hier von dem Wein zu hoffen, den unsere Landsleute an den Strömen des Westens pflanzen. Deutsche Bücher müssen noch mehr thun.

Der Geselligkeit sehr hinderlich ist die Geschäftsstrenge. Der Gelderwerb nimmt Zeit und Kräfte hinweg; man hört gewöhnlich den Werth der Stunden nach dem Gelde anschlagen, das man darin verdienen kann. Deutsche Literatur, die sich über alle Staaten ziehen und deutsche Fröhlichkeit beleben könnte, fehlt, wie schon bemerkt ist, noch fast gänzlich.

Die Zuckerbesteuerung in Oesterreich.

Durch eine kaiserliche Verfügung vom 12. Nov. ist in Oesterreich der bisherige Eingangszoll vom ausländischen Zucker um etwas erhöht und eine Steuer vom Runkelrübenzucker zu 1 fl. 40 kr. Conv.-G. für den Centner angeordnet worden, nachdem man die Frage über eine Besteuerung des inländischen Zuckers wiederholten, unter Zuziehung der betheiligten Fabricanten angestellten Erörterungen unterworfen hatte. In dem hierauf bezüglichen Vortrage des österreichischen Finanzministers sind die verschiedenen Interessen, welche bei einer Besteuerung des Zuckers in Frage kommen, klar bezeichnet. Es sind dieß nämlich: a) die Interessen des Landbaues, der durch die Cultur der Rübe, die Verwerthung des Zuckererzeugnisses und die günstige Wechselwirkung auf den Bau anderer bei der Bereitung des Bodens mittelst der Rübe gewinnenden Fruchtgattungen befördert wird; b) der Industrie, und zwar in zweifacher Richtung: einmal in Absicht auf die Gewinnung des in der Rübe enthaltenen Zuckerstoffes, dessen Bereitung und Läuterung, dann in Absicht auf die Raffinirung des überseeischen Rohzuckers; c) das Interesse der Consumenten, das erheischen würde, den Zucker um möglichst mäßige Preise zu beziehen, dem aber die Höhe der Zollbeträge von dem Raffinadzucker und von dem nicht für Raffinerien bestimmten ausländischen Rohzucker nicht günstig ist, endlich d) jenes des Staatsschatzes, der angewiesen ist, eine möglichst ergiebige Einnahme in der Besteuerung des Zuckers zu suchen, nachdem es wenige Gegenstände des Verbrauches gibt, die mehr geeignet sind, eine hohe Verbrauchsabgabe zu tragen, und die vorzüglich in Großbritannien, Frankreich und den Staaten des deutschen Zollvereins einen höheren Ertrag für die Finanzen abwerfen, als eben der Zucker.

Zur Ausgleichung dieser verschiedenen Interessen ist das Pfund Rohzucker aus inländischen Stoffen nur mit einer Verbrauchsabgabe von 1 Kreuzer, d. i. der Centner mit 1 fl. 40 kr. belegt worden. Da zu gleicher Zeit der Eingangszoll auf inländisches, zur Verarbeitung in den Raffinerien bestimmtes Zuckermehl um 30 kr. für den Centner erhöht, also von 7 fl. 30 kr. auf 8 fl. gesetzt ist, so wird dadurch der den inländischen Zuckererzeugern gewährte Zollschutz um diese Erhöhung des Eingangszolles gesteigert, und die Abgabe, die im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Zustande der Belegung auf die Zuckererzeugnisse aus inländischen Stoffen fallen kann, beschränkt sich auf 1 fl. 10 kr. Alle Erhebungen und Berechnungen kommen darin überein, daß die Zuckererzeugung aus inländischen Stoffen unter dem Schutze eines Eingangszolles von 7 fl. 30 kr. vom ausländischen Rohzucker einen Ertrag abwirft, der das eben bemerkte Ausmaß der Abgabe bedeutend überschreitet, daß daher eine nachtheilige Rückwirkung dieses Betrages der Abgabe auf die einheimische Zuckerproduction nicht zu besorgen ist. Den Raffinerien, die ausländischen Rohzucker verarbeiten, hingegen kommt in dem Verhältnisse zu dem Absatze des Zuckers aus inländischen Stoffen jener Betrag von 1 fl. 10 kr. zu statten.

Tagesgeschichte.

In Trier wurde kürzlich ein Mutterhaus des Ordens der barmherzigen Schwestern vom heil. Karl in Nancy für ganz Deutschland eröffnet. Bisher wurde Deutschland von dem Mutterhause in Nancy immer mit versorgt, wo es barmherzige Schwestern für die Krankenpflege oder die Kindererziehung nöthig hatte, und dem jetzigen Bischof von Trier, Arnoldi, war es vorbehalten, hierin Deutschland nunmehr von Frankreich unabhängig zu machen. Die Oberin des Mutterhauses war früher Oberin des katholischen Hospitals in Berlin; vorläufig sind ihr sechs Schwestern beigegeben. Ihre erste Aufgabe wird, natürlich außer dem Noviziat, die Erziehung der zahlreichen Cholerawaisen der Stadt sein. Bei der großen Achtung, in der die barmherzigen Schwestern wegen ihrer aufopfernden Leistungen in der Krankenpflege namentlich stehen, ist die Eröffnung dieses Mutterhauses ein wichtiges Ereigniß, denn es ist mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß es bald ein einflußreiches Institut in den Händen der Kirche werden wird.

Nach dreitägiger Berathung schritt die preußische erste Kammer zur Abstimmung über ihre eigene künftige Zusammensetzung. Die Zahl der Mitglieder soll 180 nicht übersteigen. Verworfen wurde der Antrag, daß die Kammer zum Theil aus erblich zu ernennenden Mitgliedern bestehen solle. Man entschied sich mit 84 gegen 51 Stimmen dafür, daß die Zusammensetzung der ersten Kammer erst künftig durch ein Gesetz bestimmt werden soll, daß es aber bis zum Erlasse dieses Gesetzes bei dem interimistischen Wahlgesetze vom 6. Dec. 1848 (wonach die Kammermitglieder von den Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretern gewählt werden) verbleibt.

Auf dem hannoverschen Landtage wurde in der Verhandlung über den (bereits angenommenen) Antrag zu Gunsten Schleswig-Holsteins die preußische Politik in der Sache auf's schärfste getadelt. Der Eindruck dieser Politik, sagte ein Redner, sei kein anderer, als der des Lugs, des Trugs und des Verraths. Er müsse bei dieser Gelegenheit auf einen anderen Krieg kommen, auf den in Baden, welcher nach dem Ausgange, den er genommen, ein Aufruhr genannt werden müsse; denn nur nach dem Ausgange würden solche Erhebungen beurtheilt; dieser mache sie entweder zu der Heldenthat eines Cäsar, oder stempele sie zu dem Verbrechen eines Catilina. Die französische Revolution werde kein Aufruhr genannt. Es komme ihm nicht in den Sinn, der badischen Erhebung das Wort reden zu wollen, er habe sie von vornherein eine unsinnige nennen müssen, und sei, wie gewiß alle Patrioten, in gleichem Maße über ihren Eintritt betrübt gewesen, wie das Camarillacabinet in Berlin sich darüber gefreut haben möge. So unvernünftig aber auch der Krieg in Baden genannt werden müsse, vor der Kriegführung gegen Dänemark komme ihm der Vorzug der Ehrlichkeit zu, und wenn die Urheber und Theilnehmer des badischen Aufstandes in diesem freilich unvernünftigen, doch we-

nigstens ehrlichen Kriege Glück und Leben ihrer Landsleute mit verbrecherischem Leichtsinn geopfert hätten und deßhalb von Seiten der Macht mit mehr als rigoroser Strenge gegen sie verfahren sei, so habe dagegen die preußische Regierung in einem von Anfang an unehrlich gemeinten, angeblich für das gute Recht eines deutschen Volksstammes unternommenen, in der That hauptsächlich als Ableitungscanal für bedenkliche demokratische Elemente benutzten Kriege deutsches Blut in Strömen fließen lassen und später das anfangs zum Schein verfochtene Recht ohne ernsten Widerstand schmählich preisgegeben; an dem Volke sei es jetzt, solchem Verhalten der Macht gegenüber die einzige Gerechtigkeit, die in seine Hand gegeben sei, die moralische, durch die Erklärung seiner gesetzlichen Vertreter auszuüben.

Kunstanzeige.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen, in **Gotha** bei dem Verfertiger und durch die **Becker**'sche Verlagsbuchhandlung, können folgende Lithographien *) bezogen werden:

Scene aus einem Sclavenmarkt, von E. Jacobs, gezeichnet von E. Elauder. Höhe 25″, Breite 29″. Preis 1½ Thlr.

Der Herzog **Ernst** von S.-Coburg-Gotha, als Commandant der thüringer Brigade bei **Eckernförde**, hinter einer Batterie stehend. Im Hintergrunde sind die Schiffe **Christian VIII.** und die **Gefion** zu sehen. Höhe 16″, Breite 13″, gez. von E. Elauder. Pr. 1½ Thlr.

Die Herzogin **Alexandrine** von S.-Coburg-Gotha. Höhe 15″, Breite 12″. Nach dem Leben gezeichnet von E. Elauder. Pr. 1 Thlr.

G. R.

*) Diese Lithographien sind von E. Elauder's geschickter Hand mit vielem Fleiße und elegant gearbeitet und verdienen, als sehr gelungen, Kunstliebhabern empfohlen zu werden.

G. R.

Neues Abonnement

auf die

Illustrirte Zeitung für 1850.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement auf die Illustrirte Zeitung, und es ladet die Verlagshandlung die bisherigen Abonnenten derselben,

Familien, Lesezirkel und Museen, Cafés, Hôtels und Restaurationen

zur Unterzeichnung auf den mit 1. Januar 1850 beginnenden 14. Band hierdurch ein. Dieselbe erscheint regelmäßig jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich 2 Thlr. = 3 fl. C.-M. = 3 fl. 30 kr. rhein.

Um neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung der ersten Serie der Illustrirten Zeitung (Abonnementspreis 45 Thlr.) zu erleichtern, haben wir uns entschlossen,

Band 1—12 für 15 Thlr.,

wenn solche zusammen genommen werden, abzulassen, behalten uns jedoch ausdrücklich vor, diese Preisermäßigung jeder Zeit wieder außer Kraft zu setzen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

☞ Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen angenommen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 27. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	86⅛	86⅛
" dergl. "	4	68⅛	68
" dergl. "	3	51⅛	50⅝
" Bankactien o. Div.	3	1308	1303
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	105⅛	104⅞
" 500 fl. dergl.	—	156⅛	156
" Bethmann. Oblig.	4	71⅛	—
Bayer. Obligationen	3½	84	83½
Württemb. Obligat.	3½	81½	81
" dergl.	4½	94½	94½
Bad. Obligat. v. 1843	3½	78½	78
" 50 fl. Loose v. 1840	—	53½	53¼
Hess. Darmst. Oblig.	3½	82½	81½
" dergl.	4	88⅛	88
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	34¼	34⅛
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	51⅛	51⅛
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	84⅛	84½
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93	92½
" dergl. v. 1846	3½	88⅜	88½
Taunusbahnactien	—	296	293
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 56

Leipzig, am 26. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	150	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	106½	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	20	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	91	—
Chemn. Riesa E. B. A.	—	—	28
Magd. Leipz. E. B. A.	—	—	218
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6½

Wien, am 24. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93½
" dergl.	4	—	75
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anleihe von 1834	—	—	172
" " " 1839	—	—	117½
F. Nordbahn-Act.	—	—	107½
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	108½

Hamburg, am 24. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	86⅛	—
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	83½	83
Alton. Kiel. E. B. A.	—	96	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 27. Nov.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89⅛	89
Seehandl. Präm. Sch.	—	101⅛	101⅛
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	87½
Pomm. Pfandbriefe	3½	—	95½
Schles. dergl.	3½	—	94½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	68½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	88
N. Schles. Märk.	3½	—	84
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	109¼	109
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	—	66½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12 7/12	12 1/12

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 30. November 1849.

„Nichts ohne Oesterreich!" Mit Oesterreich — nichts.

„Nichts ohne Oesterreich!" Das ist das Feldgeschrei der vier Könige Deutschlands und ihrer gegenwärtigen Ministerien, womit sie jetzt in den Kampf gegen den deutschen Bundesstaat eintreten, um das Volk auf Seite ihrer Gegner durch diesen Zuruf zu täuschen und zu schwächen. Denn sie kennen dessen schwache Seite recht gut: So lange dasselbe von einem „ganzen Deutschland" träumen kann, geht's nicht daran, dasselbe nach Möglichkeit praktisch herzustellen; wenn es nicht Alles haben kann, was seine Phantasie ihm vorspiegelt, so will es lieber — gar nichts.

Auch der Fürst von Leiningen gehört zum deutschen Volke und verleugnet es in seiner neuesten Denkschrift, deren wesentlicher Inhalt in Nr. 280 d. Bl. mitgetheilt wurde, nicht, daß auch ihm „der ernstliche Wille, der Muth und die innere Kraft fehlt, welche nöthig sind, damit wir uns aus einem schwachen Verbande größerer oder kleinerer Völker und Völkchen zu einer mächtigen Nation umbilden." Er will es der österreichischen und preußischen Regierung überlassen wissen, sich darüber zu einigen, wie das übrige Deutschland von ihnen behandelt werden und welche Stellung dasselbe zu ihnen einnehmen soll, und meint, nebenbei könne man ja immer auch die wahren und constitutionellen Freiheiten „verfechten," in deren Erstrebung man auf mannichfache Weise vom rechten Wege abgeirrt sei.

Allerdings kann man die Freiheit des Volkes wenigstens in diesem Augenblicke noch auf dem Papiere nach Herzenslust „verfechten," aber es fragt sich nur, ob mit dauerndem Erfolg, wenn nicht auch die Einheit des deutschen Bundesstaates mit kräftiger Oberleitung und mit wahrer Volksvertretung hergestellt wird. Oesterreich kann und will in einen solchen Bundesstaat nicht eintreten; es will denselben hindern, weil es sein Interesse erfordert. Sollen sich ihm die übrigen deutschen Staaten wirklich willenlos zum Opfer bringen? Sollen sie jede politische Gestaltung aufgeben, die Oesterreich nicht ansteht?

Es ist ja nicht von einer feindseligen Stellung des übrigen Deutschlands zu Oesterreich die Rede. Im Gegentheil, der hergestellte deutsche Bundesstaat würde in ein inniges Verhältniß mit ihm treten, auf eine Handels- und Zollvereinigung mit ihm eingehen, sich mit ihm zu Schutz und Trutz gegen fremde Mächte eng verbinden können und wollen. Aber Wesen und Form des Bundes von Oesterreichs Interesse abhängig machen, heißt beide im voraus zerstören. Oesterreich will keinen Bundesstaat, will keine deutsche Volksvertretung. Dieß hat es deutlich ausgesprochen, während es sich wohl hütet, mit seiner Ansicht über eine andere Vereinigungsform der deutschen Staaten offen herauszugehen, um die öffentliche Meinung nicht vorzeitig gegen sich aufzubringen, ehe derselben jede wirksame Macht genommen sein wird.

Man sagt, Oesterreich drohe jetzt selbst, sein Schwert zu ziehen, wenn Preußen und das übrige Deutschland eine Neugestaltung ihrer Verhältnisse wagen sollten, zu der es seine Zustimmung versagen müsse. Vielleicht wäre es gut für uns, wenn es die Maske abzöge und Preußen und dessen verbündete Regierungen auf die Probe stellte, ob sie der Drohung weichen und die für Herstellung nationaler Einigung gemachten Zusagen brechen möchten. Die Zumuthung solcher Erniedrigung würde hoffentlich deren moralische Kraft stärken, aber im Gegenfalle würde doch in Sachsen, Hannover, Bayern und Württemberg das Volk inne werden, wie man mit ihm umgeht, indem man sich von feierlichen Verpflichtungen lossagt, um unter Oesterreichs Schutz mit der früheren Sonder-Ohnmacht der einzelnen deutschen Staaten für seine Fürsten eine Scheingröße zu retten, mit deren wesenlosen Flimmern sich ihre Eitelkeit noch auf kurze Zeit schmücken möchte. — Der Fürst von Leiningen sagt selbst, „daß die Kleinstaaterei für die Zukunft in Deutschland ganz unmöglich und unhaltbar sei;" und er hat Recht, aber nur in dem eben angedeuteten Sinne. Die Einzelstaaten Deutschlands sollen weder österreichisch noch preußisch werden; sie sollen mit Preußen an der Spitze einen Bundesstaat bilden, der sowohl ihre Selbstständigkeit gewährleistet, als ihre Kraft wahrhaft einigt und hebt. Mit Oesterreich, wie es sich einmal gestellt hat, kann dieß nicht gelingen; mit ihm erhalten wir — nichts.

Die Zustände der bayerischen Pfalz.

Im Monat October hat die bayerische Regierung eine allgemeine polizeiliche Streife in Rheinbayern angeordnet, bei welcher nicht weniger als 553 Individuen aufgegriffen wurden.

Von diesen trieben 11 Handel ohne Patent, 16 Gewerbe ohne Concession, 115 hatten keine Legitimation, 102 trieben sich als Vagabunden umher, 14 leisten ohne Subsistenzmittel und Arbeitslust, 189 ernährten sich vom erwerblosen Umherziehen und Betteln ꝛc. Die Regierung hat dieß bekannt gemacht und die Ortsbehörden aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem Umfug des Umherschweifens, Bettelns ꝛc. entgegenzutreten. Ein Schreiben aus der Pfalz in der Deutsch. Ztg. knüpft an diese Thatsache folgende Bemerkungen über die Zustände der bayerischen Pfalz.

„Das Uebel, aus dem alle jene traurigen Erscheinungen entspringen, liegt tiefer, als daß es mit einer bloßen Handhabung strenger Polizeimaßregeln könnte gehoben werden. Die Pfalz ist bekanntlich einer der bevölkertsten Theile unsers deutschen Vaterlandes. Die mancherlei schätzenswerthen Freiheiten im Handel und in den Gewerben, die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter, die größere Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, verbunden mit einer im Ganzen außerordentlichen Ergiebigkeit des Bodens und der für den Verkehr günstigen Lage des Landes, gestatten auch eine verhältnißmäßig größere Bevölkerung als in andern Ländern. Aber viele der hier bestehenden Freiheiten sind so wenig durch schützende Ordnungen beschränkt, daß deren Mißbrauch durch die Inhaber der materiellen Gewalt, durch die „Geldsäcke," wie man sie in der Zeit der Revolution nannte, nicht nur sehr leicht, sondern auch an vielen Orten an der Tagesordnung ist. Wozu aber muß es führen, wenn in dem gesetzlich gestatteten Actienhandel oft anstatt der zu verzinsenden 100 fl. nur 90 oder 80 ausgezahlt werden? oder wenn in schlechten Weinjahren die Mittelbauern sich, nur um ihre Existenz zu fristen, um jeden Preis zu Schuldnern der Reichen machen müssen? oder wenn, wie gegenwärtig, die Abgaben und Umlagen eine kaum erträgliche Höhe erlangen? oder wenn, wie z. B. durch die Eisenbahn, die geringeren Gewerbs- und Handelsleute übergangen und aller Absatz nur den größeren zugeführt wird? Der in der Pfalz seit dem Zerschlagen der ehemaligen Kirchen- und Adelsgüter durch die französische Invasion so gesegnete Mittelstand, den man doch als den eigentlichen Träger des öffentlichen Wohls und die Grundsäule des Staates in jeder Hinsicht betrachten muß, ist seit den letzten Jahren auf eine höchst bedenkliche Weise ruinirt worden und seinem Wiederaufkommen wird durch bloße Polizeimaßregeln wenig genützt werden. Als ein Hauptübel aber ist die bisher so viel gepriesene unbeschränkte Gewerbsfreiheit zu betrachten. Menschen, die ein oder einige Jahre in die Lehre gegangen sind, oft ohne das Geringste gelernt zu haben, und nie ihre vier Pfähle verlassen haben, kaufen sich, sobald sie vom Militärdienste frei geworden, mit wenig Gulden ein Patent, und ohne irgend einen Beweis ihrer Geschicklichkeit abgelegt zu haben, pfuschen sie, sich und Anderen zur Last, in einem oder mehreren Handwerken Zeitlebens herum. Weder unter dem Handwerksstande im Ganzen, noch unter den einzelnen Handwerkern besteht irgend ein Band, welches die Einzelnen zu gegenseitiger Hülfe, Dienstleistung und Ueberwachung verpflichtet. Wer Geld und Mittel hat, darf sämmtliche Gewerbe treiben und allen möglichen Schaden ungehindert seinen Concurrenten zufügen. Der Gewerbsstand hat ganz und gar seinen goldenen Boden hier zu Lande verloren, und nur sehr wenige Handwerker gibt es in der Pfalz, die sich ausschließlich von ihrer Hände Geschicklichkeit ernähren. Der Handwerksstand hat den meisten Stoff zum Revolutionsheer geliefert und in vielen dieser Leute, die weder Gesellen noch Meister sind, herrscht ein solcher Grad von Verzweiflung, daß sie, unfähig, sich selbst in die Höhe zu arbeiten, und durch die Geldmänner an Händen und Füßen gleichsam gebunden, zu jeder Zeit zum Losschlagen wieder bereit sind. Das häufige Betteln der Kinder, von denen die Reisenden an den Bahnhöfen auf eine früher nie gesehene Weise förmlich angefallen werden, hat nicht allein in der immer weiter um sich greifenden Zerrüttung der Familien seinen Grund, sondern auch in dem besonders seit der Revolution sehr tief gesunkenen Zustande der Volksschulen in Dörfern und Städten. Indem sich viele der Lehrer, seit länger als einem Jahre, mehr um die demokratischen Vereine bekümmert, als um ihre Schule, und lieber in den Wirthshäusern sich umhergetrieben, als im Kreise der ihnen anvertrauten Kinder verweilt haben, ist in die Jugend die Zuchtlosigkeit und sittliche Verwilderung in einem solchen Grade eingedrungen, daß vor der Hand an vielen, besonders den größern Orten an einen geordneten Schulbesuch noch gar nicht zu denken ist. Hierzu kommen die traurigen Glaubensstreitigkeiten in der protestantischen Kirche, die nicht wenig dazu beigetragen haben, die Reste von Ehrfurcht vor dem Gesetze und vor fremdem Gute zu vernichten, und einer zügellosen Genußsucht zahlreiche Heroide auf allen Gassen heraufbeschworen haben. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß nicht bloß polizeiliche Strenge, sondern eine Reform von innen heraus, an welcher sich neben der Staatsregierung Kirche und Schule auf's eifrigste betheiligen müssen, dringend noth thut, wofern nicht der innerste Kern des Volks von der socialistischen Tollheit, die jetzt nur mit Waffengewalt niedergekämpft ist, angegriffen und verpestet werden soll."

Tagesgeschichte.

Der sächsische Landtag wurde am 26. Nov. vom König in Person eröffnet. Derselbe beklagt den Maiaufruhr, dankt den Truppen, „welche das Vaterland vor größerem Unglück retteten". Die Ereignisse haben dem Herzen des Königs unheilbare Wunden geschlagen; aber derselbe wankt nicht in der Liebe zu seinem Volke. Die Einigung der deutschen Nation und eine zeitgemäße Verfassung derselben bleibt auch ferner sein Ziel, nur soll das Recht unverletzt, das Vaterland einig und stark, nicht zerrissen und geschwächt aus seiner Neugestaltung hervorgehen.— Alles Redensarten, die wir schon kennen, die nicht weiter führen! — Wichtiger ist der auf die Thronrede folgende Vortrag des Staatsministers Dr. Zschinsky. Es werden viele Gesetzentwürfe angekündigt, welche auf die von Sachsen anerkannten deutschen Grundrechte fußen. Gesetzentwürfe über Strafrecht und Strafverfahren, auch über die bürgerliche Proceßordnung, werden angekündigt. Die Umgestaltung der Untergerichte wird vorbereitet. Eine Verordnung über die sicherheitspolizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel ist publicirt worden. Vorarbeiten über die Reform der Straf- und Versorgungsanstalten sind im Gange; Ersparnisse, Rücksicht auf die Gesundheit, Erreichung des Besserungszwecks sind dabei leitend. — Die Postulate für die Landwirthschaft und für gewerbliche Zwecke sind ungeachtet der Nothwendigkeit, auf Verminderung der Ausgaben Bedacht zu nehmen, nicht herabgesetzt worden, weil es nicht angemessen schien, den productiven Gewerben, wenn man ihnen höhere Abgaben auflegt, auf der andern Seite auch noch die Mittel zu entziehen, die ihnen zur Erhöhung der Production aus der Staatskasse zufließen. — Der den vorigen Kammern mittelst Decrets vom 25. Januar d. J. vorgelegte Plan zur Errichtung einer Ackerbauschule ist, der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die Landwirthschaft ungeachtet, und obgleich die Regierung erklärt hatte, daß eine baldige Beschlußfassung der Kammern nothwendig sei, weil außerdem die Gelegenheit, eine geeignete Domäne für diesen Zweck zu erpachten, verloren gehe, während des vorigen Landtags nicht zur Berathung gekommen. Inzwischen ist jene Domäne anderweit verpachtet worden und es muß daher von dem ganzen Plane in Ermangelung eines dazu geeigneten Gutes für jetzt abgesehen werden. Die Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse hat ihre Aufgabe im Hauptwerke erfüllt. Als Resultat ihrer Arbeiten sind die Entwürfe zu Gesetzen über die Errichtung von Gewerberäthen und Handelskammern, von Gewerbegerichten, so wie der Entwurf einer Gewerbeordnung theils schon vollendet,

so daß sie den Kammern in der nächsten Zeit vorgelegt werden können, theils in der Bearbeitung begriffen. Der Nothwendigkeit, auch den kleinen Gewerbtreibenden die Vortheile des Credits zu gewähren und dem kleinen Grundbesitze die Vortheile einer Hypothekenbank zu Theil werden zu lassen, hat die Regierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit gewidmet; waren die allgemeinen Creditverhältnisse in den letzten Jahren von der Art, daß eine solche Einrichtung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein würde, so ist von der wiederkehrenden Sicherheit aller Verhältnisse auch die Beseitigung dieses Hindernisses zu erwarten.

Die Angelegenheiten der Kirche nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu ordnen, hat die Regierung mehrere Gesetzentwürfe vorbereitet. Durch den ersten, über die Wahl von Kirchenvorständen, wird den evangelischen Kirchengemeinden ein Organ zu einer erweiterten und geregelten Theilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten gegeben und die Grundlage geschaffen werden, auf welcher, sobald die staatlichen Verhältnisse eine festere Gestaltung gewonnen haben, die neue Verfassung der Kirche aufgebaut werden kann. Eine Revision des Parochialgesetzes soll hauptsächlich die Ausnahmestellung beseitigen, in welcher sich einzelne Mitglieder der Kirchengemeinden zur Gesammtheit noch befinden. Die Stolgebühren der Geistlichen gegen Entschädigung ganz in Wegfall zu bringen, werden den Kammern geeignete Vorschläge gemacht werden.

In Bezug auf die Finanzverwaltung ist durch Auflösung der früheren Kammern noch vor Bewilligung des von der vorigen Verwaltung vorgelegten Budgets die Nothwendigkeit eingetreten, die bestehenden directen und indirecten Abgaben nach §. 103 der Verfassungsurkunde noch auf ein Jahr auszuschreiben und fortzuerheben. Hat die Regierung hierbei, im Hinblick auf §. 96 der Verfassungsurkunde, von der bereits damals vorgeschlagen gewesenen Erhöhung der Grund- und der Gewerbe- und Personalsteuer abgesehen, und sind gleichwohl in Folge der Zeitereignisse zu den schon früher vorhandenen erhöhten Bedürfnissen leider noch andere und weit größere hinzugetreten: so hat die Beschaffung der ohne Erschütterung des Staatscredits unvermeidlichen Ausgaben, neben der fortgesetzten Realisirung der bereits auf den früheren Landtagen bewilligten Anleiheermächtigung, nur durch theilweise Mitverwendung der Kassenbestände und frühere Erhebung der letzten Termine bei der Grund- und bei der Gewerbe- und Personalsteuer bewirkt werden können. Die auf die Forterhebung der Steuern und die frühere Einziehung eines Theils derselben bezüglichen Verordnungen werden den Kammern ohne Verzug zur nachträglichen Genehmhaltung vorgelegt werden. Es wird aber, zu Deckung der allerdings in ganz außerordentlicher Weise gesteigerten Staatsbedürfnisse, nicht bloß im laufenden Jahre noch auf Ergänzung der Kassenbestände einiger Bedacht zu nehmen, sondern auch, so lange jene außerordentlichen Bedürfnisse der Gegenwart fortdauern, eine Erhöhung der Abgaben überhaupt nicht zu umgehen sein. Die Regierung hat sich hierbei nicht veranlaßt finden können, nochmals auf eine directe Einkommensteuer zurückzugehen, hofft vielmehr, den Zweck in minder bedrückender Weise durch entsprechende Erhöhung der directen und indirecten Abgaben, so weit eine solche bei den letztern nicht durch die mit anderen Staaten noch unverändert fortbestehenden Verträge behindert ist, zu erreichen.

Meiningen hat bereits seine Wahl zum Staatenhause des Erfurter Parlaments vollzogen. Es wurden dem Landtage von der Regierung drei Candidaten vorgeschlagen, von denen jener den Staatsrath Dr. Brandis einstimmig wählte, welcher in der Nat.-Ztg. als ein an Kenntnissen und Charakter ausgezeichneter Mann genannt wird. Allerdings ein merkwürdiges Resultat, da der Landtag übrigens gegen das jetzige Ministerium sehr oppositionell ist! — Der Landtag selbst wurde vertagt.

Die Staatsregierung des Fürstenthums Reuß j. L. kündigt durch Decret vom 24. Nov. im Einverständniß mit der Landesvertretung ein unverzinsliches Papiergeld in dem Betrage von 300,000 Thlrn. an. Dasselbe soll jedoch nicht sofort mit einem mal, sondern je nachdem es für den Staatsbedarf vom Landtage bewilligt wird, in Umlauf gesetzt werden.

In Berlin hat der Proceß gegen Waldeck begonnen. Der Gerichtshof constituirte sich; 12 Geschworene wurden durch das Loos ernannt; die Staatsanwaltschaft wollte durch zwei Personen vertreten werden, was der Gerichtspräsident verweigerte. Der Mitangeklagte Ohm erhielt zuerst das Wort: er will von der Demokratie zur Ordnungspartei übergegangen sein.

Das Gesetz über die Wahlen zum deutschen Volkshause für Preußen ist im Staats-Anz. erschienen.

Es starb am 27. Nov. in Berlin der vormalige Criminalgerichts-Director Hitzig, am meisten bekannt durch den von ihm und Willibald Alexis herausgegebenen „neuen Pitaval", eine Reihe von Criminalgeschichten, eben so belehrend für den Criminalisten als den Psychologen.

Dem preußischen Militär ist es untersagt, selbst an den conservativen Vereinen Theil zu nehmen, da der zugegebene Nutzen solcher Betheiligung von den Nachtheilen für das Heer als überwogen angesehen werden müsse.

Wiederholte Soldatenexcesse in Osnabrück haben den König Ernst August zu dem Befehl veranlaßt, jeden Unfug sofort an ihn selbst zu berichten und, falls die Thäter nicht zu ermitteln seien, das betheiligte Infanterieregiment so lange bivouakiren zu lassen, bis dadurch die Entdeckung bewirkt würde.

In Bezug auf den schon lange schwebenden Bentinck'schen Proceß hat die provisorische Centralgewalt kürzlich eine Entscheidung erlassen. Die Sache war beim Bundestage anhängig und als Rechtsnachfolger desselben rescribirt der Justizminister des Reichsverwesers, daß die aus der Verbindung des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Margaretha Gerdes entsprossene Descendenz als der Familienrechte des gräflichen Hauses untheilhaftig und daher als unfähig zur Erbfolge in der Herrschaft Kniphausen zu betrachten sei. Die großherzoglich oldenburgische Regierung wird ersucht, in Gemäßheit dieses Beschlusses die rechtmäßige Regierung in der Herrschaft Kniphausen herzustellen. — Die oldenburgische Regierung wird nur ersucht; es fragt sich, wie weit sie den Spruch für richtig anerkennt und wie weit sie sich für befugt hält, dem bei Seite geschobenen Reichsverweser noch Folge zu leisten.

Um allen Sprachstreitigkeiten vorzubeugen, hat die juridische Facultät in Prag beschlossen, die Studienzeugnisse und Immatriculationsscheine in lateinischer Sprache auszustellen.

Die Geld-, Gold- und Silbersendungen aus den ungarischen Bergstädten langen wieder wie vor dem Aufstande von Monat zu Monat bei dem Münzamt in Wien an.

Das österreichische Heer wird nicht unbedeutend verringert. Die erbländischen Infanterieregimenter entlassen ihre Reservebataillone; die Landwehrbataillone rücken in ihre ursprünglichen Werbbezirke und die Compagnie wird auf 60 Mann herabgesetzt. — Auch die Flotte, welche Venedig blockirte, löste sich auf. — Den italienischen Regimentern, welche im vergangenen Jahre den österreichischen Fahnen treu blieben, sind zwei Jahre an der Dienstzeit erlassen.

In Belgien haben Volksbewegungen einen viel loyaleren Charakter, als bei uns, wo man die Freiheit noch nicht gewohnt ist. In den Versammlungen sind zwar Polizeimänner anwesend, aber dieselben sind nicht auf Beute erpicht. Worte und Handlungen werden scharf unterschieden. Als deßhalb die Spinner und Weber in Gent ihre Arbeit einstellten, weil sie höhern Lohn verlangten, ließ man sie gewähren. Sie sind unter wenigen Zugeständnissen der Fabricanten von selbst wieder gekommen. Höheren Lohn bekommen sie nicht, sie arbeiten aber täglich eine Stunde weniger, wogegen wieder der blaue Montag verkürzt wird.

Angebotene Stellen.

Gärtner-Lehrling.

In einem Hofgarten Thüringens kann zu Neujahr oder sogleich ein gut erzogener junger Mann in die Lehre treten. Näheres auf portofreie Anfragen, an die Expedition d. Bl. gerichtet.

Gesuchte Stellen.

Ein **Lithograph**, dem die Einrichtung und bisherige Leitung einer Steindruckerei übertragen wurde, und der in Feder- und Gravirmanier, sowohl in Schrift als Zeichnung, geübt ist, sucht bei höchst bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Frankirte Offerten unter der Adresse L. M. Nr. 3 übernimmt die Expedition d. Bl. zur Beförderung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Demnach die Ehefrau des Kuhhirten Klinder hieselbst, Justine geborne Franke, bei unterzeichnetem Gerichte als Interesterbin auf Todeserklärung des im Jahre 1810 mit einem westphälischen Linienregimente nach Spanien gegangenen und seitdem verschollenen Maurergesellen und Soldaten August Franke aus Cattenstedt bei Blankenburg angetragen hat, so wird gedachter August Franke hiermit vorgeladen, sich vor unterzeichnetem Gerichte spätestens in dem auf

den 7. Juni 1850, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über sein Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden soll.

Auch werden Alle, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, hiermit aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Blankenburg, den 17. Mai 1849.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Kreisgericht.
Ribbentrop.

Bekanntmachung.

Das dem Einwohner Friedrich August **Krähmer** zu **Mundscha** gehörige **Viertelhufengut**, welches

1506 Thlr. L.-W.

gerichtlich gewürdert ist, soll

den 7. März 1850

an Ort und Stelle von dem Großherzogl. Justizamt hier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die darauf haftenden Reallasten sind aus dem an Amtsstelle aushängenden Subhastationspatente und die Versteigerungsbedingungen aus den Amtsacten zu ersehen.

Neustadt a./O., am 26. Novbr. 1849.

Großherzogl. S. Justizamt.
G. Rupprecht.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Freundlicher Wegweiser
durch
den deutschen Dichterwald
für
Gebildete außer dem Gelehrtenstande;
zugleich
ein Lehrbuch für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die obern Klassen deutscher Realschulen und schweizerischer Secundarschulen.
Von
Dr. Thomas Scherr,
alt Seminardirector im Kanton Zürich.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. od. 1 fl. 48 Kr. rh. Dasselbe gebunden 1 Thlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 24 Kr. rhein.

Winterthur.
Steiner'sche Buchhandlung.

Bei E. F. Fürst in Schweidnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei E. Gläser, in Magdeburg bei Heinrichshofen) für 3 Thlr. baar zu erhalten:

Amerikanische
Reichthums-Quelle,
bestehend
in 185 erprobter und bisher geheimgehaltener
Mittel und Recepte,

als: Die Liqueur-, Cognac-, Rum- und Arakfabrication; Bereitung des Champagner-, Ingwer- und Eier-Bieres ꝛc., des Champagner-, Muscat-, Malaga- und Madeira-Weines; der vorzüglichsten kühlenden Getränke, der beliebtesten geistigen und anderen warmen Getränke, der Chocoladefabrication, der Punsch-Essenz und des Eier-Punsches ꝛc.; einige vorzügliche Backwaaren; ferner die Essigfabrication auf dem kürzesten Wege; die Fabrication des franz. Speiseöls, des Macassaröls, Miller's Schweizer-Kräuteröls, des Räucherspiritus; die Fabrication der so beliebten Ambra- oder Rosenperien, der englischen Stiefelwichse; das Färben der Haare; Kübel-Reinigung; Fabrication der Eau de Cologne, Eau de lavande ꝛc., des englischen Riechsalzes; untrügliches Mittel gegen die Gicht und Halsbräune; Bereitung des Fleckwassers, des berühmten englisch-sächsischen Pflasters; Fabrication der beliebtesten u. nützlichsten Parfümerien; das Schuhwerk wasserdicht und noch einmal so lange haltend zu machen; Tintenpulver; Mästung des Federviehes; Bereitung des berühmten Gehöröls; Mittel gegen die Trunkenheit; Schlaf bringendes Mittel; Bereitung der berühmten schwedischen Lebens-Essenz; Körperstärke zu erlangen, baumwollenes Garn türkisch-roth zu färben; das Mariniren der Heringe; Vertreibung alles Ungeziefers aus Stuben und von Kornböden; Bereitung des türkischen Wunderbalsams; sichere Heilung erfrorener Glieder ꝛc. ꝛc.

Diese herrlichen Mittel und Recepte einer americanischen Reichthums-Quelle, eine wahre Fundgrube zum Reichthum, erhielt der Verleger von einem nach America Zurückreisenden. Unter dem Preis von 2 bis 5 Louisd'or verkaufte derselbe keines dieser Mittel, denn er konnte dafür Garantie leisten, daß jedes derselben allen Erfordernissen entsprach, aber viele davon übertrafen sogar die kühnsten Erwartungen. Fast jedes dieser Mittel ist im Stande, eine ganze Familie zu ernähren, wenn es gehörig verbreitet wird. Nur durch die bedeutendsten Geldopfer gelangte der Verleger in Besitz dieser Mittel, daher denn der Preis von 3 Thlr. sehr billig zu nennen ist.

(Auch in Leipzig durch Herrn F. G. Beyer, in Wien bei L. W. Seidel, in Pesth bei Geibel zu bekommen.)

Aufforderung.

Diejenigen geehrten Mitglieder des lepidopterologischen Tauschvereines, welche noch mit den Doubletten-Verzeichnissen behufs des Tausches für 1849/50 zurückstehen, werden um deren baldgefällige Einsendung dringend ersucht.

Weimar, den 29. Novbr. 1849.

Das Geschäftsführeramt des Vereins das.
Lit. F. No. 19.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Clavdius, M., Werke; auch unter dem Titel: „Asmus omnia sua secum portans oder sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten." Orig.-Ausg. 7. wohlfeile Aufl. mit vielen Holzschnitten und Kupferstichen nach D. Chodowiecki. 8 Thle. 16. geh. 2 Thlr. 10 Sgr.

Die größere Ausgabe kostet 4 Thlr. 25 Sgr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 285.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 1. December 1849.

Die Reichsfreunde werben für den Reichstag.

Die zu Ende des Junius d. J. zu Gotha versammelt gewesenen ehemaligen Reichstagsabgeordneten haben sich damals verbunden, „soviel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf einer deutschen Reichsverfassung hinzuwirken und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen." Die Voraussetzungen, auf welchen die Ueberzeugung beruhte, daß der von den drei Königreichen eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, waren: „daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf der Grundlage des Entwurfs vom 28. Mai mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich und wesentlich übereinstimmen."

Zu einem Zweifel an dem Eintreten der ersten Voraussetzung liegt kein Anlaß vor; die zweite wird erst nach dem Zusammentritt des Reichstags in den Vordergrund treten. Es ist in dieser Beziehung nichts vorgekommen, was auf die Verabredung vom 28. Jun. von abänderndem Einflusse sein könnte. Dagegen sind in Bezug auf das Zustandekommen eines Reichstags folgende Momente vorzugsweise in Betracht zu ziehen: I. der Beitritt der meisten kleineren Staaten Deutschlands zu dem Bündnisse vom 26. Mai; II. die Weigerung der Königreiche Bayern und Württemberg, dem Dreikönigsbunde sich anzuschließen; III. die Weigerung der königlichen Regierungen von Hannover und Sachsen, zur Berufung des Reichstags mitzuwirken; IV. die Vorschläge Preußens bei dem Verwaltungsrathe auf Abänderungen an dem Verfassungsentwurfe vom 28. Mai; V. das Wirken Oesterreichs gegen die Bildung eines engeren Bundes, bei fortwährendem Zurückhalten eigener Vorschläge zu einer Verfassung für Deutschland an der Stelle der Bundesacte von 1815; VI. der Vertrag vom 30. Sept. über die Einsetzung einer Bundescommission bis 1. Mai 1850.

Der in Gotha gewählte Ausschuß der Reichsfreunde hat jetzt alle diese Puncte und die damit zusammenhängenden Verhältnisse in reifliche Erwägung gezogen und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß hierdurch ein Abgehen von den früheren Beschlüssen nicht begründet, ein besserer, überhaupt ein anderer Weg zur verheißenen Befriedigung der Ansprüche und Bedürfnisse der Nation nicht eröffnet, vielmehr die dringendste Aufforderung an jeden Deutschen gegeben ist, mit erhöhter Anstrengung die Erfolge zu benutzen, die Hindernisse zu bekämpfen, um auf dem zu berufenden Reichstage eine Verfassung zu Stande zu bringen, welche die Gewähr in sich trage, daß sie allen rein deutschen Staaten die Vortheile der Einigung biete und jene ihres berechtigten Eigenlebens erhalte.

Der Beitritt der meisten kleineren Staaten Deutschlands zu dem Bündnisse vom 26. Mai war für Viele, welche die zu überwindenden Schwierigkeiten, insbesondere die bei Regierungen und Ständen entgegenwirkenden Einflüsse kannten, ohne Zweifel ein überraschend günstiges Ereigniß. Auf der andern Seite mußten die Schritte der k. Regierungen von Hannover und Sachsen, um von der Verpflichtung der Theilnahme an der Berufung des Reichstags loszukommen, alle Diejenigen schmerzlich berühren, welche noch auf Heiligkeit des Wortes und der Verträge halten und nicht von vornherein der Ansicht waren, daß jene Regierungen ihr Wort nicht aus den in der Circularnote vom 28. Mai niedergelegten patriotischen Beweggründen, sondern nur aus Furcht vor den Gefahren des Augenblickes und mit dem Vorbehalte verpfändet hätten, dasselbe bei der ersten Probe zu brechen. Das Abweichen der beiden k. Regierungen von ihren Zusicherungen, wobei sie zugleich die feierlich anerkannten Rechte der Nation auf Einheit und Nationalvertretung preisgeben, wird das verletzte Rechtsgefühl im Volke um so entschiedener gegen sich haben, als jener beklagenswerthe Schritt wesentlich gegen die Freiheit gerichtet ist. Die übrigen Regierungen haben bereits den Tag der Wahlen und den Ort der Zusammenkunft für den Reichstag festgesetzt. Daß der Vollzug der Wahlen, welcher im Frühjahr 1848 in weit kürzerer Frist möglich gewesen, nicht durch übeln Willen oder schleppenden Geschäftsgang verzögert, daß der Tag der Eröffnung des Reichstags ungesäumt verkündet werde, dadurch möge der Ernst der vereinten Staaten bethätigt, dadurch wird die Verirrung von Hannover und Sachsen am ehesten geheilt werden. Die Zahl und die Kräfte der verbündeten deutschen

Staaten reichen aus, um mit dem Beispiele der Einigung voranzugehen, der Nation das Vertrauen auf ihre Zukunft und damit den ernstlichen Willen, sich dafür zu bemühen, wieder zu geben und die widerstrebenden Regierungen auf bessere Wege zu bringen.

Auch in Bayern und Württemberg wird man um so eher zur Erkenntniß kommen, auf welcher Seite das Recht und die Möglichkeit zur Erlangung eines deutschen Bundesstaates liegt, wenn die bereits vereinten Staaten mit Entschlossenheit in der deutschen Sache vorwärts gehen.

Die Abänderungsvorschläge für die Reichsverfassung, welche Preußen bei dem Verwaltungsrathe zu dem Behufe eingebracht hat, um das engere Verhältniß unter den verbündeten Staaten so lange festzuhalten, bis der Bundesstaat selbst in das Leben treten könne, waren allerdings geeignet, Besorgnisse für die Erfüllung der Lebensbedingungen Deutschlands zu erwecken, indem durch den staatsrechtlichen Verein im Bunde und unter der Bundesgewalt nicht nur der Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung und Vertretung des Vereins aufgegeben, sondern auch die wichtigsten Befugnisse der Vereinsregierung und Vertretung in Bezug auf Handel und Schifffahrt, so wie für die Leitung und die Einrichtungen des inneren Verkehrs verkümmert und wirkungslos erscheinen würden. Es ist jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß bei näherer Erwägung der gedachten Vorschläge im Verwaltungsrathe Preußen selbst sich veranlaßt finden werde, davon zurückzukommen, zumal da für dieselben bei dem gegenwärtigen Stand der Frage nur die Stimmen weniger, vielleicht keines der verbündeten Staaten, zu erzielen sein würden. Die widerstrebenden Regierungen haben nicht vermocht, einen Entwurf vorzulegen, der vom dynastischen Standpuncte die Möglichkeit des Beitritts sämmtlicher Bundesglieder böte, vom Standpuncte der Nation auch nur den bescheidensten Anforderungen an eine taugliche Form der Einigung entspräche. Würde die Vorlage der verbündeten Regierungen an den Reichstag aufhören, den Charakter einer Verfassung für alle rein deutschen Staaten zu tragen, so würde sie nur auflösend, nicht einigend zu wirken vermögen. Der Vorwand, welcher gegen den Entwurf vom 28. Mai und die Berufung des Reichstags von dem Abwarten einer Entschließung Oesterreichs hergenommen wird, würde, falls der Reichstag nur noch die Gründung des engeren Vereins im Bunde zu berathen haben sollte, zu einer wirklichen Berechtigung anwachsen. Die Politik des Verneinens und Zuwartens wird von dem entgegenstehenden Bedürfnisse nach Einigung sicher überwunden werden, wenn der von den vereinten Staaten betretene Weg, der als der einzig zum Ziele führende noch immer erscheint, nicht verlassen, sondern mit Entschiedenheit verfolgt wird.

Daß die österreichische Politik, welche an der innigsten Vereinigung aller Bestandtheile des Kaiserstaats unwandelbar festhält und dafür mit jedem Tage neue Belege liefert, dem Eingehen einer engeren staatlichen Verbindung mit dem übrigen Deutschland keine Möglichkeit läßt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ja, die Vorschläge zu einer Annäherung im Zollwesen, welche von österreichischer Seite gemacht worden sind, setzen die Neugestaltung Deutschlands neben Oesterreich sogar voraus. Das Warten auf Oesterreich ist wirklich nur noch ein Vorwand zum Gebrauche Derjenigen, welche die Einigung Deutschlands nicht wollen. So wenig die Verständigen sich durch die eitle Erwartung haben täuschen lassen, daß Oesterreich zu den Formen, welche der Gesammtheit der übrigen Bundesstaaten passen, sei es mit seinen deutschen Provinzen oder mit der Gesammtmonarchie, sich bequemen könne, worüber sich Oesterreich selbst wiederholt und klar genug ausgesprochen hat; — so wenig wir die Ueberzeugung geändert haben, daß für die möglichst innige Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland ein besonderer Inhalt und eine besondere Form gefunden werden müsse: eben so wenig dürfen wir uns durch die Besorgniß, daß Oesterreich die Neugestaltung Deutschlands mit Gewalt der Waffen hindern werde, von dem als nothwendig für Deutschland erkannten Ziele ablenken lassen. Jene Besorgniß stützt sich bis jetzt auf Gerüchte, denen die Truppenaufstellungen in Vorarlberg und Böhmen zur Unterlage dienen; sodann auf die Bedenken, welche Oesterreich gegen die baldige Berufung des Reichstags in Berlin erhoben hat. So lange der Particularismus in Deutschland selbst der Einigung Hindernisse genug in den Weg legt, so lange ist für Oesterreich nicht Anlaß gegeben, thatsächlich hindernd einzuschreiten. Ist aber der Particularismus so weit versöhnt, daß eine Verfassung für alle rein deutsche Staaten zu Stande kommen kann, so wird Oesterreich seine eigenen Interessen nicht im Kriege, sondern im Bunde mit Deutschland gewahrt finden und sich einer Verständigung nicht verschließen, welche von deutscher Seite immer gewünscht und wiederholt angebahnt worden ist. Zu einer ernstlichen Besorgniß, daß die deutsche Frage eine unnatürliche Lösung durch Waffengewalt finden werde, bietet die Lage der Dinge keinen haltbaren Grund, nachdem Oesterreich selbst durch seine Verfassung vom 4. März das Verhältniß seiner deutschen Länder zu dem Bunde wesentlich geändert, das Bedürfniß Deutschlands, sich neu zu gestalten, anerkannt, bestimmte Vorschläge aber nicht gemacht hat, und nachdem die Andeutungen hinsichtlich der Eintheilung in sieben Gruppen, so wenig wie die Dreitheilung Deutschlands und die Rückkehr zu der Bundesacte von 1815 mit ihrem Organ irgendwo in Deutschland Anklang gefunden haben. Sollte dessen ungeachtet die Leidenschaft den Bürgerkrieg heraufbeschwören, so könnte sich Deutschland der Nothwendigkeit nicht entziehen, Alles an die Rettung seiner Existenz zu setzen. Der angreifende Theil würde an der Verantwortung schwer zu tragen haben. Eine Frage aber, welche dahin ginge, ob in Folge bedrohlicher Gerüchte von einem feindseligen Auftreten Oesterreichs die Berufung eines Reichstags unterbleiben solle, wird wohl für die Regierungen Preußens und der vereinten Staaten wie überhaupt für deutsche Männer kein Gegenstand der Erörterung sein.

Der Gedanke, den Reichstag dem Interim zu opfern und von diesem die künftige Gestaltung Deutschlands zu erwarten, geht Hand in Hand mit den Bestrebungen, Preußen in seiner deutschen Politik durch fortwährende Erweckung

neuer Hindernisse zu lähmen; beides zu dem Zwecke, die deutsche Nation um die Verwirklichung ihres Strebens nach Einheit, um die Bedingung eines nationalen Lebens und seiner Früchte zu bringen. Es bedarf jedoch kaum einer Mahnung zur Vorsicht gegen solche Versuche. Der Satz steht fest: daß die deutsche Sache auf lange verloren ist, wenn Preußen sie aufgibt, und daß, so lange Preußen sie nicht aufgibt, jeder redliche Deutsche mit Preußen gehen muß. Wären Oesterreich oder Bayern im Stande, etwas Besseres vorschlagen zu können, so würde die Nation ihnen zufallen; aber sie vermögen dieß nicht.

So ist denn für die Wahlen zum Reichstage zu wirken. Besser, daß die Hoffnungen für dessen Erfolge bedingte sind, als überspannte. Wir haben eben reichlich erlebt, wozu letztere führen.

Wahlgesetze für die Wahlen zum deutschen Volkshause.

Das preußische Wahlgesetz für die Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshause ist unter dem 26. Nov. erschienen. Dasselbe legt den in Nr. 131 d. Bl. mitgetheilten Entwurf eines Reichswahlgesetzes zum Grunde, indem es jedoch von der Beschränkung abgeht, daß nur Derjenige als selbstständig und mithin wahlberechtigt angesehen werden soll, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist, wodurch bei der noch bestehenden Verschiedenheit der Gemeindeordnungen in Preußen, die demnächst erst durch ein neues Gesetz hierüber gehoben werden soll, viele selbstständige Preussen von den Reichswahlen ausgeschlossen gewesen sein würden. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen ist Wähler zum Volkshause jeder unbescholtene Preuße, welcher 1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt, 2) einen eignen Hausstand hat, 3) in der Gemeinde oder, falls ein Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden besteht, im Wahlbezirke seit 3 Jahren seinen festen Wohnsitz hat und heimathsberechtigt ist, 4) seit einem Jahre zu den directen Staats- und Gemeindeabgaben beigetragen hat und 5) auf Erfordern nachweisen kann, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuer nicht im Rückstande ist. Auf je 1500 Seelen werden 3 Wahlmänner gewählt. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem derjenigen deutschen Staaten angehört hat, von welchen das deutsche Parlament beschickt wird.

Die braunschweigische Abgeordnetenkammer hat am 26. Nov. das Reichswahlgesetz mit den für das Herzogthum passenden Aenderungen gleichfalls angenommen. Bei der Verhandlung darüber entgegnete der Staatsminister von Schleinitz auf einige Einreden u. A.: die Staatsregierung werde auf dem betretenen Wege fest beharren, denn sie gehe von der Ueberzeugung aus, daß in dem deutschen Volke das Bedürfniß einer staatlichen Einigung lebe, und daß dieses Streben zwar gehemmt und verzögert werden könne, sich aber immer und immer wieder Bahn brechen werde. Die Staatsmänner, welche diesem Bedürfniß sich widersetzen, versündigten sich eben sowohl am Vaterlande, wie an ihrer eigenen Zukunft. Er wünsche nicht, daß die Geschichte einst auch Braunschweig als einen derjenigen Staaten bezeichnen könne, die jenem Streben hemmend in den Weg getreten seien. Sollten wir auch nicht so glücklich sein, den Tag der Einheit zu erleben, so würde dieses doch wenigstens unseren Söhnen und Enkeln zu Theil werden, wir aber müßten, in der Hoffnung, daß alle Stämme Deutschlands, welche einer Einigung überall fähig sind, über kurz oder lang zu dieser Einigung kommen werden, auf dem betretenen Pfade fortschreiten.

Im Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach ist das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Volkshause am 23. Nov. im Regierungsblatte verkündet worden. Es werden 3 Abgeordnete für das Großherzogthum gewählt werden.

Der Landtag von S.-Meiningen hat die von der Regierung vorgelegte Vollzugsverordnung zum Reichswahlgesetz angenommen.

Das Ministerium des Herzogthums S.-Altenburg hat gleichfalls die Reichswahlen angeordnet.

Tagesgeschichte.

Die Berliner Zeitungen sind mit dem Waldeck'schen Proceß angefüllt. Die „Deutsche Reform" liefert einen stenographischen Bericht über die Verhandlungen. Die Angelegenheit ist sehr verworren. Der Mitangeklagte Ohm macht in seiner Rede keinen günstigen Eindruck; in Bezug auf frühere Aussagen äußerte er selbst, er habe damals gelogen, und sein Sichheranndrängen an die Demokraten und sein Correspondiren für die Neue Preußische Zeitung verwickelt ihn in einen häßlichen Widerspruch. Die Berliner Zeitungen urtheilen schon, obwohl sie sich vornahmen, den Geschwornen nicht vorzugreifen. Wir selbst wollen den Ausspruch der Geschwornen erwarten.

Aus Berlin wird berichtet, daß Mecklenburg-Strelitz doch am Erfurter Parlament Theil nehmen werde. Die Bedenken seines Bevollmächtigten wären angesichts des wichtigen Beschlusses und durch unmittelbare Besprechung mit dem Großherzog beseitigt.

Die Rede Kossuth's, welche wir wegen ihres Schwungs und ihrer Gluth ebenfalls abdruckten, wird von Wien aus für unecht erklärt. Die fürchterliche Verwünschung Görgey's war allerdings verdächtig, weil Kossuth's nicht würdig.

Bei der Debatte über die deutsche Frage ging es in der kurhessischen Ständeversammlung „so stürmisch her, wie noch nie."

Americanische Telegraphenlinien.

Es sind gegenwärtig in den Vereinigten Staaten 42 Telegraphenlinien auf einer Gesammtlänge von 2240 deutschen Meilen in Anwendung und befinden sich sämmtlich in den Händen von Privatgesellschaften. Für die Strecke von Washington nach New-Orleans kosten 100 Worte 15 Thlr. 23 Sgr.; die Entfernung beider Orte beträgt 370 deutsche Meilen. Fast eben so viel kosten 100 Worte von Berlin bis Aachen auf nur 94 Meilen Entfernung. Von New-York bis Washington — 53 deutsche Meilen — kosten 100 Worte 7 Thlr. 5 Sgr.; von New-York bis Buffalo — etwa 100 deutsche Meilen — 100 Worte 5 Thlr. 18 Sgr. Bei mehr als 100 Worten wird die Taxe um ¼ vermindert. Für Unterschrift, Datum und Adresse wird nichts bezahlt. Ziffern dürfen außer für das Datum in der Depesche nicht gebraucht werden. Eine Beförderung durch die Post wird ebenfalls besorgt. Die Beförderung der Depeschen erfolgt in der Reihe, in welcher sie angemeldet werden; eine Ausnahme machen Mittheilungen für die Presse und die öffentliche Polizei. — Der preußische Tarif unterscheidet sich durch seine Höhe wesentlich von den vorangeführten Sätzen, und namentlich verhindert er eine Benutzung im Interesse der Presse fast ganz oder gestattet sie doch nur in sehr wenigen Fällen. Wir machen hauptsächlich auf den Umstand aufmerksam, daß, wenn eine Depesche dieselbe Linie nach verschiedenen Orten durchläuft, wie es bei Zeitungsnachrichten auf der Linie von Berlin nach Köln leicht vorkommen kann, wohl eine Ermäßigung des Tarifs stattfinden dürfte, und nicht der volle Satz für die doch nur einmal zu telegraphirende Depesche nach jedem Orte bezahlt würde.

(Köln. Ztg.)

Dividendenvertheilung

der

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach einem von dem Vorstande dieser Anstalt gefaßten Beschluß wird im Jahre 1850 der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1845 an die betreffenden Banktheilhaber zurückgegeben werden. Derselbe beträgt 215,062 Thlr. 10 Sgr. pr. Cour. und entspricht mit Rücksichtnahme auf die daran Theil habende Prämiensumme von 768,079 Thlr. 22 Sgr. einer Dividende von

28 Procent.

Diese Dividende wird auf die im Jahre 1845 für **lebenslängliche** und **Ueberlebens**-Versicherungen eingezahlten Prämien gewährt, und zwar dergestalt, daß dieselbe bei noch bestehenden Versicherungen an der nächsten Prämie abgerechnet, auf die erloschenen aber baar gewährt wird.

Die auf **erloschene** Versicherungen fallenden Beträge, soweit dafür Dividendenscheine (Promessen) für 1845 ausgegeben und noch im Umlauf befindlich sind, werden in dem nachstehenden Verzeichnisse bekannt gemacht. Die Inhaber dieser Scheine haben dieselben binnen **zwei** Jahren, also spätestens bis zum 25. November 1851, bei der Kasse der Bank quittirt einzureichen und die Beträge in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche auf Prämien aus 1844 noch Dividenden zu beziehen haben, die wiederholte Aufforderung, die betreffenden Scheine spätestens bis zum 25. November 1850 zur Erhebung der Zahlung einzureichen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren.

Gotha, am 25. November 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.
Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Verzeichniß

der Dividendenscheine (Promessen) erloschener Versicherungen aus dem Jahre 1845, mit Angabe der Beträge, welche dafür im Jahre 1850 zur Hebung kommen.

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
1	17209	3	29
2	29565	4	5
3	859	8	22
5	628	3	29
7	6867	4	8
9	23007	5	1
10	26197	36	26
11	26259	9	23
14	42267[b]	3	18
17	194	41	6
19	901	53	—
20	12125	20	4
22	39625[b]	54	5
23	533	29	22
24	12233	4	2
29	2187	14	8
30	42548	2	28
31	12163/67	7	22
33	10067	11	27
35	225	8	22
38	15611	1	23
39	6708	16	23
40	15617	2	15
41	26659	23	21
42	23257	40	17
43	16961	5	16
45	422	10	21
47	145	46	2
48	39653	2	10
49	12267	3	29
50	23159	5	21
52	31881[b]	2	8
55	12199	13	22
56	7157[a]	6	5
57	207	48	24
58	42899[b]	3	9
59	14233	6	19
60	20575	8	14
61	28547	6	1
62	42547	15	14
65	17523	9	23
69	6589	4	11
70	397	4	11
71	40191	7	28
72	35207[b]	8	7
73	40193	15	25
74	28485	11	14
75	15	53	—
78	43301/3	10	21
79	6869	17	14
80	32773	23	19
81	9991	36	16
83	3737	30	26
85	7417	6	7
87	14621	6	27
89	2139	6	19
92	10273	98	17
93	2095	5	16
94	37975	23	6
97	369[b]	17	28
99	369[c]	10	23
101	2575	36	3
103	11931	9	6
104	35167	118	28
105	29819	2	25
106	37493/95	14	8
107	10241	6	12
108	15561/63	69	28
109	11991	19	26
113	9615	47	17
115	3297	54	23
117	7225	119	25
118	44559	2	15
119	2573	10	1
120	18123	7	—
121	23081	26	7
122	8151	28	13
123	649	26	15
125	39475	12	10
127	40363	7	18
129	28956	23	5
130	3828	8	22
132	3827	84	29
133	480	25	29
134	21649	17	28
135	12003	6	5
136	40893	9	9
137	10423	11	8
138	29143	8	20
139	296	24	19
141	14895	8	20
144	43995	29	8
145	178	7	13
149	6655	6	5
151	23206	8	—
152	29158	8	29
153	14803	7	22
156	44353	4	8
158	44493[b]	1	22
159	11901	8	9
160	44045[b]	18	29
163	12059	15	13
165	42661/9	41	17
167	24445	29	29
169	37327	18	8
171	24889	23	29
172	43997	11	14
174	38923	38	10
175	18121	8	24
176	26167	4	4
177	9815	18	22
178	38203	8	16
179	10389	5	8
180	39313	9	6
182	28015	6	26
183	35959	28	23
188	13801/5	19	26
189	10435	10	24
191	10537	7	9
193	10539	4	2
195	37151	54	24
196	31183	2	2
197	39831	9	23
198	39043[b]	12	25
199	3747	46	9
201	5379	52	14
203	28987	7	22
204	42051	9	6
207	3389	10	—
208	9338	30	29
209	24657	2	2
214	14323	11	18
216	34925[a]	7	1
218	34925[c]	7	1
219	9357	8	1
220	28867	3	19
221	12983	4	29
225	2215/17	12	24
226	43875	6	10
227	12763	6	12
228	36869	2	28
229	20855	11	14
230	19649	2	1
231	31883	15	2
232	28903	7	1
233	30447	73	2
235	34715	22	29
236	29973	3	10
237	37655	4	28
239	10898	8	3
241	20989	8	22
243	7115	5	22
245	12529	9	6
247	5923	13	22
249	1821	8	1
252	39647[a]	7	28
254	23855	8	1
256	43131	8	9
258	6937	28	21
259	10328	11	3

Digitized by Google

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
260	40547[b]	18	8
263	25947	92	19
264	35609	8	29
265	6913	20	23
267	4325	57	3
268	444	51	27
269	12411	32	5
270	14243	30	23
271	12805	46	9
275	44449	9	6
276	37931	11	26
277	15763	5	7
279	14125	8	1
285	42291	7	8
287	11685	23	13
289	17817[a]	11	16
290	43151	13	17
291	22275	32	5
292	43353	14	3
294	35469	39	28
296	41045[b]	8	16
297	24523	15	13
298	35427/31	77	6
299	11577/79	36	29
300	30131[b]	1	16
304	29043	7	22
305	27313	7	17
306	18521	21	4
307	2951	9	23
308	18523	19	10
310	40823	7	4
316	23465	16	19
320	10955	3	26
321	62	29	8
322	30327[b]	9	7
323	26198	28	16
324	41451	16	1
325	41725	14	8
327	10883	20	3
328	899	19	16
329	13811	21	28
331	31945	7	28
332	35805	3	21
333	21455	3	18
336	38467	17	14
337	777	14	25
340	43223	14	8
342	25019	7	6
348	28189	5	10
352	43971	1	6
353	17819	14	8
354	43975/7	2	11
355	7269	15	13
357	22225	19	4
361	22371	78	23
363	4899	10	2
372	41973[b]	14	3
373	27371	6	21
374	31427	2	2
375	7515	5	6
376	39149	59	11
377	7527	5	6
378	39249	29	20
379	41657	3	18
382	40158	67	13
383	19165	27	17
385	17881	3	26
386	584	4	8
387	32007	20	23
390	43999	2	27
392	44001	2	23
395	29675	24	19
396	28809	3	23
397	44119	5	14
398	22391	3	18
399	9367	15	25
400	7259	48	24
401	34623	20	4
403	34761	10	2
404	37063	11	3
408	26709	16	19
409	32715	8	16
410	30173	11	14
411	19127	34	5
412	11409	17	28
413	23551	51	27
415	7375	41	16
416	12291[a] II.	9	7
417	9375	57	3
418	38981	10	16
420	40253	80	6
423	27401	2	27
426	44583	11	14
429	3343	44	11
430	15025	14	22
431	25287	7	4
432	16429	61	27
433	27179	16	19
434	17471	1	27
435	5209	32	5
436	11169	22	6
437	32425	6	5
438	43307	5	11
439	16107	22	8
441	10467	3	12
442	15929	17	2
443	40489	7	29
444	24091/101	44	11
445	20221	8	29
447	20325	8	19
450	994	14	4
452	27289	7	6
453	6951	18	8
454	21477	4	16
455	480	8	1
456	15357	15	25
458	41031	2	15
461	35231	7	9
462	35891	15	3
463	17043	45	28
464	44465	14	22
465	18063	6	20
467	40973	2	25
468	18389	6	15
469	25181	6	27
470	35341	6	19
472	43903	3	11
473	16849	18	16
474	36809	3	16
475	31383	3	25
476	2769	7	17
477	39549	4	21
478	38237	15	25
479	42189	4	21
480	23781	75	16
483	34519	14	8
485	82	31	18
487	32555	3	11
488	15521	7	28
489	11693	96	5
490	15665	15	25
491	10591	6	18
492	11633	8	8
493	29183	10	15
494	32775	5	1
495	7339	6	20
496	43251/3	17	25
497	26459/61	11	13
498	30811	45	28
499	452[a]	6	12
500	4683[b]	22	13
502	27575	8	6
503	6673	16	1
504	41465	35	7
506	35641	8	2
507	825	6	12
509	710	11	27
510	44337	3	18
511	6171	13	8
512	36191	5	21
513	28327	18	8
514	29351	4	23
515	1729	42	8
516	759	36	29
517	17189	139	26
518	38495	7	28
520	40875	3	4
521	4577	38	10
523	26785	5	16
524	5611	15	14
525	23835	96	14
526	43899	6	13
527	10875	4	25
528	32785	9	23
531	15743	5	15
532	38789	5	—
534	42333	37	28
536	18307	8	29
538	44331	8	16
539	16755	6	5
540	41769	7	12
542	40585	4	15
543	8593	8	17
544	11561	3	21
545	22599	10	15
546	3085	7	6
547	11031	10	2
549	28841	10	11
550	44457/9	66	8
552	41779	14	25
553	11263	29	20
554	3087/9	14	12
555	2431	6	26
556	356	44	26
557	24877	7	13
558	13413	41	16
559	29047	1	18
560	30935	3	6
562	31013[b]	9	7
566	44621	1	19
567	36393	4	8
568	28369	10	15
569	8991	4	8
570	40775	3	21
572	38853	6	25
573	8457	19	4
574	28187	3	29
575	8579	9	17
577	23705	18	29
579	8097	13	8
581	32599	7	29
584	30641/5	56	19
585	923	7	22
588	42257[b]	21	24
589	23401	3	21
590	26019	15	3
592	14317	11	3
593	5109[c]	10	2
594	22593	16	18
595	33033	13	8
597	452[b]	6	12
598	34201	8	12
599	25775	2	2
600	44315	4	13
601	32367	5	1
605	10739	3	24
607	15503	4	1
611	39979	5	13
615	9873	10	2
616	37409	5	7
618	28537	6	13
621	37425	10	15
624	37289	8	29
625	1761	38	7
627	9469	13	9
629	13057	9	15
631	2613	6	26
632	873	16	23
633	12195	26	15
634	22719/21	7	17
635	42575	9	9
641	32569	15	10
643	15050	9	14
645	546	21	13
647	7327/33	24	19
648	33553	5	21
649	4117	14	25
651	10949	33	15
655	9085	35	27
656	2287[a]	9	23
658	29107	8	9
659	41731	4	13
660	32201	20	19
661	23815	33	15
666	20047	17	5
670	21229[b]	8	9
671	32273	9	19
672	32811	5	21
674	43837	4	4
675	22335	6	19
677	34501	6	19
678	17111	2	15
679	37059	12	23
680	35657	3	—
681	16525	20	8
683	574	9	23
685	1933	10	11
687	2619	20	23
691	7009	21	12
695	34481	15	13
697	10819	6	9
699	393	10	21
700	35719	2	18
702	24549	8	9
706	10471	3	29
707	31855	12	10
709	14799	21	13
710	29891	4	22
711	24671	3	29
713	22357	8	9
715	8239	4	14
716	44857	16	2
718	10833	21	18
721	7267	16	23
722	38253	7	22
723	41585	9	6
724	34019	15	14
725	1533/35	66	16

Digitized by Google

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
728	37939	4	11
730	13295	7	28
731	816	14	8
733	8551	16	23
735	34537	19	4
737	11943	6	12
739	42191	7	24
741	1611	54	28
742	21501	15	3
743	173	17	14
745	2827	4	—
747	35841	3	13
748	8513	19	16
750	42747	7	17
751	1593	6	25
752	5003	7	—
753	3377	15	16
754	30973	4	28
755	211	12	23
759	23153	18	3
761	23156	12	2
762	25441	9	14
764	43845	30	6
765	3565/7	6	1
766	41317	23	6
767	5903	1	—
768	41321	23	6
773	13455	8	7
774	43457	5	27
775	31927	3	21
777	6269	15	27
778	43441	20	4
779	40021	1	28
780	17533	7	11
782	38909	4	7
783	43339	19	4
784	33357b	5	12
785	14961	12	1
786	13789	27	22
787	27623	5	28
788	13799	8	17
792	43411	6	8
793	20105	3	21
794	13867	8	9
796	44381	7	11
797	179	12	10
799	39817	9	14
803	1615	92	19
804	6795	38	7
805	34177	11	18
808	4087	11	3
809	28917	4	5
810	23643	71	11
814	12691.3	57	12
815	9129	11	3
818	23335	24	19
819	25217	12	23
820	15021	31	21
821	38547	34	3
823	2757	10	12
824	27603	29	20
825	9051	4	7
826	26327	6	25
827	439	51	27
830	6179	24	23
832	1953	38	16
833	14719	24	10
835	9527	17	28
836	42265	3	12
837	13529	3	25
838	42147	8	3
840	8247	2	11

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
841	29415/21	67	—
842	23317	60	5
843	6165	5	28
844	5245	21	9
848	38459	48	24
849	10715	54	28
850	16007	11	22
851	9373	4	19
852	9567	55	14
853	7729	19	16
854	26331	34	29
855	18009	8	16
857	29369	9	8
859	5045	6	18
862	19259	14	19
863	5469	5	16
866	21635	6	20
867	35597	8	1
868	35681	4	—
869	39115/17	34	23
872	23753	12	23
874	5595	5	—
879	27299	7	20
880	13311	18	8
881	33005	23	21
883	21907	8	16
884	12209	40	3
885	12755	63	6
886	12929	14	8
887	6585	10	11
888	29475	6	25
893	396	11	3
895	9197	9	9
897	25415a	4	15
898	15353	5	11
903	5035	15	14
905	20395	10	2
906	10759	25	5
907	36791	7	28
909	18459	31	4
910	32757	12	10
911	20555	17	25
912	39893	6	1
913	10517	223	4
914	28035	23	23
915	8093/5	8	22
916	39075	27	17
918	12503	35	20
919	41805	5	22
923	14345	9	6
924	393	7	23
925	11675	2	29
929	17843	2	23
930	39531	44	11
932	25811	16	19
933	15171	2	19
934	31521	3	11
935	30715	10	7
936	34041.47	22	22
938	8893	17	14
939	16397	19	14
941	20431	17	14
943	12959	26	19
945	24455	7	28
946	33125	6	7
947	12961	24	12
949	8439	8	17
950	13977	76	20
954	16103	4	13
955	12417	51	1
956	10039	10	2
958	38537	16	23

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
959	7945	20	25
960	12543	9	6
961	12643	4	5
962	16865	3	5
963	28091	11	27
964	30527	25	17
965	31457	17	2
966	13905	6	20
967	21191	10	15
968	14613	2	11
969	41901a/b	9	6
971	27615	8	9
972	19453	2	11
973	40207	5	21
974	13745	16	2
975	13991	56	8
976	23581	22	20
977	864	28	16
979	1955	39	26
980	26429	39	23
982	1063	4	26
983	30555	7	4
986	30157	10	2
988	27963	9	17
989	376	61	18
990	1701	19	5
991	7585	21	12
992	21529	34	29
993	19709	10	2
994	33277	2	9
995	40189	26	28
996	13031	5	22
998	9897	3	25
999	445	38	21
1000	17253	5	26
1001	35075	26	28
1002	44097	10	2
1003	44167	8	16
1004	6895	3	29
1005	43049	34	29
1006	26649	29	21
1007	21535	33	15
1008	2521	5	12
1009	15629	5	6
1010	27451	5	26
1011	33779	19	5
1012	339	22	8
1013	28123	2	21
1015	9458	2	14
1016	169	14	25
1017	38781	17	2
1022	17395	14	3
1025	40949	2	15
1026	24056	4	28
1028	804	33	8
1030	12661	12	23
1033	18945	19	16
1038	19125	52	14
1039	17099	3	10
1040	41351	4	14
1042	17009	15	14
1044	11789	10	2
1045	9371	8	29
1046	23161	11	27
1047	7665	4	9
1048	40041	8	16
1049	41115	8	3
1051	2745	4	2
1054	12085	4	11
1055	13843	—	27
1056	29321	16	23
1058	15331	7	4

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
1059	17835	1	15
1060	17761	4	18
1061	9343	31	28
1062	26039	40	6
1063	30361	9	6
1064	16077	84	8
1065	10723	9	8
1067	10005	8	16
1068	28801	43	4
1069	34483	26	15
1073	33849	7	13
1074	5503	9	14
1076	24861	15	27
1078	5565	49	8
1079	9877	51	4
1082	17223	5	14
1083	2529a/b	33	8
1084	18235	17	14
1086	22711	8	1
1087	25997	6	18
1088	872	14	19
1089	7913	2	13
1090	13771	5	29
1092	24751	29	20
1094	7821	13	22
1097	494	24	19
1098	1039	41	16
1101	22103	103	25
1102	1825	6	19
1103	6243	7	4
1106	1345	7	22
1107	9701	41	16
1110	28321	7	4
1113	20865	41	6
1117	3650	4	9
1118	37811	3	11
1122	31075	6	9
1124	6943	4	9
1128	21387	20	1
1129	48535	20	22
1130	5761	9	6
1131	17601	26	5
1132	13331	3	9
1133	31799	3	3
1134	36767	17	14
1137	6921	22	6
1138	34235	75	16
1139	1027	7	5
1140	24047	13	14
1141	26059	13	25
1143	30815	14	7
1144	24623	2	23
1145	30777	10	21
1146	19929	3	5
1147	20837	2	13
1148	7223	29	20
1151	5667	13	22
1153	3463	26	21
1155	8721/23	11	14
1156	35247/9	71	26
1158	5087	8	29
1159	34119	1	23
1160	9033	22	6
1161	10799	7	4
1162	680	74	6
1163	8887	9	23
1164	2998	15	14
1165	32525	20	23
1166	24605	9	14
1167	37187	2	19
1168	1207	13	22
1169	37805	7	22

Digitized by Google

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
1170	10027	12	10
1171	6429	23	23
1172	41051	7	29
1173	12405	19	4
1175	37897	11	2
1176	23893	2	2
1177	2387	16	2
1178	9429	11	14
1179	5225	8	16
1180	39255	4	5
1183	11847	20	3
1184	9851	18	8
1185	41641	7	4
1186	15859	10	7
1187	34337	7	28
1188	4775	13	14
1189	21583	54	28
1190	3539	24	19
1191	9591	13	8
1194	36383	10	21
1195	35269	6	12
1196	41763	9	14
1197	97	23	12
1198	125/9603	13	5
1199	15141	22	29
1200	7803	30	26
1201	696	23	12
1202	28417	25	17
1203	17213	7	17
1204	12443	7	11
1205	37167	8	1
1206	18507	4	25
1207	3397	3	17
1208	2285	5	22
1209	27115	32	14
1210	4197	2	6
1211	9765	4	18
1212	15439	7	29
1213	21035 / 21133	210	19
1214	40257a	13	24
1215	660	23	23
1216	11063	1	25
1217	24151	5	11
1218	7117	6	12
1219	12315	6	26
1220	15291	2	4
1221	1697	27	12
1222	355	55	14
1223	1627	11	27
1224	19197	83	2
1225	927	8	8
1226	9607	8	2
1227	380a/b	65	27
1229	15529	17	25
1230	30507a	47	16
1231	38997	9	23
1232	3215	4	11
1233	21507	6	27
1234	18723/25	25	17
1235	19847	14	12
1236	30541	7	11
1237	35503	10	21
1238	2895	4	26
1239	44079	5	3
1240	171	19	1
1241	10745	11	13
1242	11511	5	22
1243	12635	6	—
1244	12637	6	—
1245	11479	8	9
1246	22233	9	6
1247	16611	33	15
1248	23899	2	4
1249	29901	2	14
1250	42611	13	9
1251	11509	5	22
1252	17129	8	9
1253	15935	6	19
1254	39439	13	9
1255	21597	4	9
1256	23681	6	5
1257	40395	7	22
1258	5505	21	13
1259	11513/17	17	7
1260	13173	5	22
1261	2523	12	26
1262	25285	7	4
1263	635	41	26
1264	16737	12	14
1266	39843	5	16
1267	6775	14	8
1268	409	20	23
1269	28785	10	11
1270	7191	23	27
1271	2807	4	16
1272	42679	22	6
1273	36327	2	21
1274	20265	6	19
1275	38753	14	8
1276	41844/47	16	14
1277	4635	7	1
1278	15699	6	21
1279	17179	10	2
1280	27377	1	28
1281	33489	4	1
1282	33829	5	22
1283	21	5	16
1284	28623	13	12
1285	11251	7	—
1286	16291	19	14
1288	15355	9	17
1289	27561	42	2
1290	18365	47	12
1291	9073	2	25
1292	41739	10	—
1293	23753	22	4
1294	2453	7	5
1297	10999	3	5
1298	31105	19	4
1299	31867	19	4
1301	20235	71	11
1302	8201	18	8
1303	9603	25	17
1306	11801	5	15
1307	12455	3	16
1308	9433	30	26
1309	38905	73	28
1310	42191	16	19
1311	3641	7	17
1312	31125	4	11
1313	18133	4	9
1314	69	13	22
1315	30145a	11	21
1316	11941	40	17
1317	28125	7	13
1318	5441	5	7
1319	1097	10	21
1320	6183	77	6
1321	6149	6	27
1322	3785	73	2
1323	40843	2	11
1326	25249	10	11
1327	16079	10	11
1328	36203	10	17
1329	44051	11	14
1330	34349	12	7
1331	22619	10	21
1332	20859	40	3
1333	167	9	23
1334	7675	28	16
1335	27255	5	9
1336	16783	19	16
1337	23801	68	20
1338	10767	4	13
1339	11427b	4	25
1340	31393	20	1
1341	29515	8	9
1342	5197	4	26
1343	5053c	16	2
1344	38351	14	7
1345	31827	7	11
1348	34479	8	22
1350	35443	5	22
1351	3083	34	3
1352	41293	29	8
1354	3485	3	9
1355	5055a/b	96	14
1356	15585	18	8
1357	27769	4	7
1358	37293	4	1
1359	38883	13	24
1360	14533	4	19
1361	35161	2	17
1362	760	15	13
1363	1931	16	23
1364	32823	5	1
1365	18613	5	1
1366	16615	5	1
1367	16617	5	1
1368	16827	1	20
1369	21065/7	3	15
1370	33451	4	5
1371	31911	11	—
1372	28791	3	13
1373	40161	25	17
1375	27843	8	22
1376	27663	8	29
1377	43673	4	1
1378	70	21	15
1379	21921	10	21
1380	35179	14	8
1381	21615a	2	2
1382	9905	8	16
1383	30999	5	8
1384	24407	6	12
1385	6903	9	23
1386	8735	6	19
1387	33165	9	6
1388	37723	2	13
1389	34299	3	18
1390	28687	7	28
1391	12227	4	23
1392	17113	7	13
1395	22769	7	17
1396	23589	2	10
1397	17915	6	7
1398	1187	8	9
1399	15440	22	12
1401	1841	30	6
1402	21247	5	15
1403	14597	18	14
1404	8415	4	23
1405	30885	4	5
1406	21349	18	8
1407	22855	10	11
1408	35693	14	29
1409	22099	15	25
1410	1587	10	2
1411	6933	15	25
1412	22713	5	12
1413	29583	14	25
1414	40841	7	1
1416	29605	4	16
1417	37427	8	3
1418	573	8	11
1419	1475	8	22
1420	735	4	15
1421	19291	3	10
1423	6059	7	1
1424	729	3	23
1425	4787	2	11
1426	42589	4	9
1427	1659	15	14
1428	7497	9	9
1431	7587	80	11
1432	14629	12	10
1433	38767	7	17
1434	3829	4	4
1435	29167	2	20
1436	7249	32	5
1437	41439	11	3
1438	754	36	16
1439	21479	19	10
1440	41917	13	8
1441	22705	34	29
1442	22707	34	29
1445	4603a	8	22
1446	7287	52	14
1447	19979	12	19
1448	131	14	25
1449	545	8	29
1450	37065	10	18
1451	12063	23	23
1452	40353	24	29
1453	10975	91	25
1454	28983	12	10
1456	20569	7	1
1457	28397	8	9
1458	588	10	21
1460	766	24	14
1461	43443	5	28
1462	25163	13	22
1463	38065/75	133	11
1465	12471	14	19
1468	25305	44	7
1469	15071	6	27
1472	11551/3	16	22
1473	9863	7	4
1474	7629	57	11
1476	790	11	3
1477	17867	20	2
1478	6057	15	13
1479	871	10	16
1480	29381	18	8
1481	2695	8	22
1485	33639	5	3
1486	30717	7	17
1487	90a	25	17
1488	2125a/b	39	23
1495	38367	8	22
1497	28605	9	6
1498	5987	7	22
1499	9127	9	17
1500	7423	14	18
1501	1103	9	17
1504	6285/7	7	29
1505	10811	5	21

Digitized by Google

I. Nr. des Scheins.	II. Nr. der Police.	III. Dividendenbetrag. Thlr.	Sgr.
1506	39759	5	7
1507	36077	5	1
1508	4057	48	7
1509	90b	12	23
1514	38358	9	4
1516	9355	36	29
1517	19191	4	8
1519	31365	8	11
1520	1811	31	14
1522	24669	7	11
1524	9531	2	3
1525	324	16	2
1527	2019	13	8
1528	35475	3	25
1529	25205	14	22
1530	14861	14	25
1531	21199	16	2
1532	10035	9	22
1533	39915	15	3
1534	20953/59	17	15
1538	36391	8	29
1539	25209	7	11
1540	34835	11	14
1542	81	14	8
1544	26499	11	3
1545	25231	4	26
1546	41281	4	23
1549	7791	9	23
1552	10069	18	13
1558	44091	16	23
1561	31385/89	40	3
1562	32845	6	26
1563	12513	5	1
1566	27233	18	4
1569	20369	7	29
1570	43458	18	8
1572	6197	41	16
1573	21747	13	8
1574	20001	5	9
1575	22393	9	6
1576	26703	7	6
1577	25507	39	23
1578	14301a/f	13	8
1580	1923	12	23
1583	9933	9	19
1585	601	11	27
1586	3375	6	12
1587	8655	6	26
1588	16205	15	13
1589	30185	8	11
1593	17785	16	19
1596	13531	8	9
1597	24501	8	3
1598	89	17	14
1599	38099	6	12
1600	15879	13	22
1601	20255	7	13
1602	23091	44	16
1604	10579	12	10
1606	28301/3	15	25
1607	44117	38	7
1608	6291	29	8
1609	12323	8	22
1610	37163	11	14
1611	13641	6	20
1612	34893	38	10
1614	17331	16	19
1615	7801	61	23
1616	9965	25	17
1617	30371	4	9
1618	19807	14	8
1619	23351	9	22
1620	26921	23	23
1623	36709	15	9
1626	26697	8	3
1628	15707	10	2
1629	17341	15	14
1630	9745	7	13
1631	16947	4	25
1632	34279	4	6
1638	19169	5	16
1640	694	17	2
1642	22813	5	26
1643	40495	7	22
1644	30747	8	11
1645	986	9	14
1646	25677	6	19
1648	6609	27	14
1649	2277	80	11
1651	43779	35	5
1652	42519	75	26
1653	31071	26	15
1654	11419	34	13
1657	15201	50	10
1658	689	35	20
1659	39339	11	3
1660	38499	19	16
1661	18027	6	19
1662	30745	8	11
1663	38349	2	3
1664	32853	3	—
1665	32855	2	8
1671	17027	35	20
1672	42207	4	21
1673	24331/3	19	8
1674	17147	15	3
1675	9683	8	13
1676	22093	2	28
1677	39585	4	16
1680	16915	77	6
1681	11067	4	7
1682	14139	8	9
1683	23493	6	18
1684	4103	36	29
1686	38201	7	6
1687	2863	22	20
1688	4423	7	11
1689	1147	8	16
1690	21391	5	9
1691	5041	8	11
1693	33107	4	22
1694	673	66	8
1695	1755	14	8
1696	2987	14	25
1697	6185	15	13
1698	24485	42	4
1699	31525	17	14
1700	43723	6	13
1701	78	13	8
1702	29497	5	11
1703	1189	5	3
1704	2295	3	15
1705	874	10	2
1706	35471	4	5
1708	27427	3	16
1711	34599	80	11
1712	22487	7	20
1714	289	10	2
1715	5833	6	5
1716	18715	3	3
1717	20941	3	27
1718	9969	15	13
1719	28339	30	26
1720	18115	16	28
1721	1292[illegible]	5	11
1722	16955	16	22
1723	7691	57	11
1724	39747	13	22
1727	25959	4	5
1729	34063	23	21
1731	14929	15	2
1732	8025	4	5
1733	13475	5	28
1734	4847	30	6
1735	20047	16	23
1736	22399	8	11
1737	1547	33	15
1738	38797	3	16
1740	1221	4	8
1741	1989	13	3
1742	32839	25	17
1743	35595	15	3
1744	27041	4	26
1745	29589	8	29
1746	12843	13	8
1747	12061	22	6
1748	32397	4	13
1750	29493	3	10
1751	30395	32	5
1752	40061	3	26
1753	38819	3	16
1754	31467	5	22
1755	29657	3	10
1756	43321	29	8
1757	35715	6	19
1758	1681	9	4
1759	42169	5	3
1760	21899	6	19
1761	817	28	13
1762	18833	6	19
1763	469	59	14
1764	11131	9	6
1765	16873	3	6
1766	26247	10	1
1767	18	12	23
1768	2899	13	22
1769	18497	17	14
1770	27621	20	1
1771	29391	5	22
1772	22909	16	7

An den Gewerbs- und Handelsstand Deutschlands, an die Directionen von öffentlichen und Privatanstalten, Eisenbahnen, Versicherungs- und Rentenanstalten u. s. w.

Das Bedürfniß öffentlicher Anzeigen, Anerbieten und Gesuche wächst mit dem unsteten Wechsel des Verkehrs unserer Tage. Schnelle Bekanntmachung dessen, was man Anderen anzubieten im Stande ist, thut oft noth, um sich neben Mitbewerbern zu behaupten und neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, wenn die alten sich lösen. Vielfältiger als je bietet die Presse Gelegenheit zu öffentlichen Ankündigungen aller Art dar; aber um so mehr zersplittert sich auch deren wirksamer Erfolg.

Mit dem freien Sprechsaale des Reichsanzeigers der Deutschen war von seiner Entstehung im Jahre 1791 an ein allgemeines Intelligenzblatt verbunden, dessen mannichfacher Inhalt, wie Tausende aus Erfahrung bezeugen werden, um so mehr auf Beachtung rechnen durfte, als das Blatt in die verschiedensten Kreise der Lesenden Eingang fand. Bei dessen erweiterter Erneuerung empfehlen wir dasselbe den Directionen von Bildungs- und Erziehungsanstalten, von Eisenbahnen, von Versicherungsanstalten aller Art, so wie dem Handels- und Gewerbstande aller Zweige, insbesondere den Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, den Gasthofsbesitzern, den Stellen Suchenden und Anbietenden zur Beachtung und Benutzung. Für größte Schnelligkeit des Abdrucks aller Einsendungen und deren Verbreitung wird Sorge getragen. Das Blatt selbst ist wohlfeil (1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. vierteljährlich) und die Einrückungsgebühren sind höchst billig (1 Sgr. oder 3½ kr. rhn. für die gespaltene Petitzeile).

Gotha, im Decbr. 1849. **Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 3. December 1849.

Der Beruf des Forstwirths.

Die äußern Forstverhältnisse zu Land und Leuten und die darin ruhenden Hülfsmittel zur Hebung des Waldwohlstandes sind dem sinnigen Forstwirthe von gar hoher Bedeutung. Deren rechter Gebrauch hat auf das sichere und nützliche Bestehen der Waldungen vielfach entscheidenden Einfluß. So ist es keineswegs gleichgültig, was Einsichtige und Angesehene über die Forstbehandlung und Benutzung denken und urtheilen, wie anderwärts die Forstwirthschaft fortschreitet, wie die Nachbarwaldungen gehalten werden, wiefern die nahen Felder mit Bäumen bewachsen und gedeckt sind, ob man nahe Wüstungen bewaldet, oder nicht, welche geistige und materielle Fortschritte die Bevölkerung macht, wiefern dadurch das Forstgewerbe berührt, der Verkehr gehoben, der Markt erweitert wird, in welcher Achtung das Forstwesen steht u. s. w. Alle diese Angelegenheiten muß der Forstwirth ohne Unterlaß fördern und zum Besten kehren, wo und wie er es nur immer vermitteln kann, nicht nur allein für den Forst an sich, auch für das Gemeinwohl. Denn alles Gemeinnützige im Volksleben kommt auch den Waldungen zu gute, und es ist unter Anderm ein großer Irrthum des kurzsichtigen Holzförsters, wenn er meint, jede Holzzucht außerhalb seines Revieres beeinträchtige später dessen Verkehr. Denn die Bedürfnisse steigen immerfort, meist viel schneller, als das Holz wächst, und so wie der Forste Erzeugnisse immer weniger zureichen, unterliegen auch die Wälder der Noth mehr und mehr. Keine Macht kann sie dann schützen; denn Noth hat kein Gebot!

Sollen alle forstliche Zwecke ganz vollkommen erzielt, sollen die Wälder auf die wirthschaftlichste Weise behandelt und höchst einträglich benutzt werden: so kann dieß nimmermehr anders, als mit stets vereintem Rathe und Beistande mehrerer betheiligter Revierförster zusammen geschehen. Die Einsicht, Fähigkeit und Betriebsamkeit des einzeln stehenden Forstwirthes ist keineswegs im Stande, den immer neuen Zuständen, Bedürfnissen und Ansprüchen, welche Natur und Bevölkerung in jedem Forste fort und fort geltend machen, mit kundig sicherer Hand genügend zu begegnen und abzuhelfen. Kaum ist es ihm möglich, den Fortschritten der Wissenschaft, seinem Berufe gemäß, zu folgen. Und wie vielen Männern werden Forste anvertraut, die, in ihrer Stellung, wenn auch nicht unwissend, doch noch umsichtslos und unerfahren, beim besten Willen Mißgriff über Mißgriff begehen, auf Kosten der Forste, weil ihnen der gute Beirath gebricht!

Die Zeit ist vorüber, wo der sogenannte Forstmeister den Wirthschaftsbetrieb von oben herein leiten konnte. Die Möglichkeit einer solchen mechanischen Oberleitung ging in den neuen Wälderzuständen und Anforderungen unter. Kein Anderer, als der im unausgesetzt beschaulichen Umgange mit den Wäldern geübte und erfahrne Förster, ist im Stande, an Ort und Stelle sogleich ein sicheres Wirthschaftsurtheil zu fällen. Nur solchen berathenden Forstwirthschaftsvereinen ist es möglich, die großen Schwierigkeiten eines guten Forstbetriebs zu heben und die vielen persönlichen Schwächen in der Forstverwaltung gegenseitig zu übertragen und unschädlich zu machen.

Jene Schwachen, von denen sich der Forstdienst nie ganz befreien kann, werden in solchen Vereinen von den Starken befähigt und bethätigt; was Einer nicht weiß, das sieht und lernt er von dem Andern. Jeder nützt mit seiner starken Seite und stärkt dabei die schwache seines Berufsgenossen. Durch solchen Austausch ist der Forstwirthschaft die höchste Summe geistiger Kräfte und dienstlicher Fähigkeiten in allen Beziehungen zuzuwenden und mittelst einer recht umfassenden Gegenseitigkeit stets treu und rege zu erhalten. Und dieß ganz besonders hinsichtlich der äußern Forstangelegenheiten; denn diese erstrecken sich meist durch mehrere Nachbarforste hindurch und können mit so vereinter Thätigkeit viel sicherer erfaßt und zum forstlichen Ziele geführt werden. Wie könnte auch in dieser Zeit der Vereine, wo jedes Gewerbsfach in seinem Gesammtinteresse dem andern entgegentritt, der Forstbetrieb allein in seiner abgeschlossenen Einseitigkeit und Alterthümlichkeit fortbestehen? Und wo solche Wirthschaftsvereine noch nicht in's Leben gerufen sind, da ist gewiß auch noch ein faules, lässiges Wirken im Dienste der Forste, welchem die Unwissenheit der Forstbehörden und Waldgutbesitzer zum Deckmantel dient. — Möchte doch einstweilen jeder Revierförster, auch unaufgefordert, mit seinen nachbarlichen Fachgenossen in freundlichem Einvernehmen die ihn berührenden äußern und innern Forstangelegenheiten erkundigend besprechen, bis endlich die ebenso verrufene als veraltete Forstmeisterwirthschaft jenen Forstberathungen Raum gibt!

Ist es auch dem Forstwirthe keineswegs leicht, die öf-

sentliche Stimmung für das Forstwesen zu gewinnen; denn nur Wenige erkennen dessen Bedeutung recht; dem großen Haufen erscheint der forstliche Beruf nur lästige Beschränkung natürlicher Rechte: so darf er doch keine Gelegenheit versäumen, jede Mißstimmung persönlich zu mildern.

Vor Allem sollte er die Waldleute, besonders aber diejenigen Armen, welche nothgedrungen einen oder den andern Genuß im Walde suchen, freundlich und friedlich stimmen. Demgemäß wären zu den verschiedenen Waldarbeiten ganz ordentliche, in unbescholtenem Rufe stehende Arbeiter zu wählen und ausschließlich mit sicherer Arbeit zu versehen, so daß sie den Wald als ihre Versorgungsstelle und den Revierförster als ihren Versorger achten. Dann folgen sie auch dessen Rath und Ruf in vertrauensvoller Ergebenheit. — Die meist von der Noth in den Wald getriebenen Armen sollten bei keiner Betretung das ihnen schuldige menschliche Mitleid missen, und ein solches kann und darf ihnen jeder Forstbeamte zollen, ohne seine Pflicht zu verletzen. Ja selbst ihr Fürsprecher darf derselbe werden, wo bittere Noth dem kalten Buchstaben des Gesetzes unterliegt. Wenn ein Waldpfleger in der Uebung seines Berufes nur immer Milde mit Gerechtigkeit obwalten läßt, genießt er stets die Achtung der Armen, und ihm zu Liebe schonen die Bessern dann auch den Wald.

Jeder, der auch außerdem mit der Forstverwaltung in Geschäften steht, sei er Holzkäufer oder Fuhrmann, oder zu andern Verrichtungen erschienen, sollte ohne Ausnahme freundlich, zuvorkommend behandelt, unparteiisch befriedigt, und wo es nur geht, durch persönliche Gefälligkeiten für den Forst gewonnen werden. Selbst unter den höher stehenden Bewohnern der Umgegend muß der Forstwirth den Wäldern und Bäumen schützende Freunde zu erwerben suchen; denn nicht immer sind die Hablosen mit bloßer Güte zu beschwichtigen. Den Einen dieser Höhern erfreut er durch angenehme Waldwege; den Andern führt er zur erheiternden Jagd; den Dritten zieht er mit zu seinen Naturforschungen; den Vierten gewinnt er durch Ueberzeugung von der Wälder Unentbehrlichkeit für des Menschen Wohl. Aber ganz besonders sollte er Diejenigen für die Forste stimmen, welche mehr Einfluß auf die Bewohner haben, geschähe es auch durch bereitwilliges Zuvorkommen in Befriedigung mancher Bedürfnisse und Wünsche. Vor Allem aber ist es die vielfach verscherzte öffentliche Meinung, welche das Forstwesen für sich gewinnen muß, soll es den hohen Standpunct erreichen, auf welchen das Bedürfniß der Zeit mit ernsten Blicken deutet!

Nun so helfe denn der Forstwirth, seinem höhern Berufe getreu, mit redlichem Sinne und ernstem Bemühen, daß das Land auch außerhalb der Wälder schöner, fruchtbarer und gesunder werde, und daß dessen Bewohner, beglückt durch Fleiß und Ordnung, die freundlichen Wälder nur edel, sparsam und nützlich gebrauchen!

Dr. G. König.*)

*) Aus dessen eben bei Becker in Gotha erscheinendem Buche: „Die Waldpflege aus der Natur und Erfahrung neu aufgefaßt. Mit eingedruckten Holzschnitten.“ Pr. 1 Thlr. 18 sgr.

Gemeindewesen.

Weimar, den 26. Nov. Unser Stadtrath hat eine gedruckte Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Kämmereikasse im Jahre 1848 an die Bürger ertheilen lassen, denen die Einsicht der Rechnung selbst auf dem Rathhause 14 Tage lang freisteht. Die Ergebnisse der Rechnung sind günstig und zeugen im Ganzen von der Ordnung eines guten Stadthaushaltes, wenn auch von Einzelnen diese und jene Ausgabe bekrittelt wird. Die Einnahme der Stadt an Grundgefällen und Nutzungen des städtischen Grundeigenthums, so wie an Marktabgaben, Schenkgerechtigkeiten und dergleichen belief sich auf 7787 Thlr., die neu aufgenommenen (123) Bürger (83 hiesige und 40 fremde), 30 Schutzgenossen und 31 Flurgenossen mußten nicht weniger als 1892 Thlr. Aufnahmegelder bezahlen; die städtische Pflastergelderhebung ertrug mit dem Zuschuß der Kammerkasse 1591 Thlr.; die städtischen Verbrauchsabgaben von Brantwein und Bier lieferten 9957 Thlr.; an directer Grundsteuer und Einkommensteuer wurden dagegen nur 3207 Thlr. von den Bürgern und Heimathsgenossen erhoben. Unter den Ausgabe-Capiteln ist dasjenige für Besoldungen und Pensionen des Stadtraths und der Rathsangestellten mit 3760 Thlr. sehr mäßig zu nennen. Auf das Stadtpflaster, auf Wegebauten ꝛc. wurden nicht 6920 Thlr. verwendet, wie die Hauptrubrik des 7. Ausgabecapitels der Rechnungsübersicht glauben läßt, sondern nur 4722 Thlr., weil die den hier einquartierten Reichstruppen gelieferte Fourage curioser Weise mit in dieses Capitel gestellt wurde. Die Polizei- und Sicherheitsanstalten kosteten der Stadt 3226 Thlr., die Straßenbeleuchtung 1574 Thlr. und die Bürgerschulen ꝛc. 2390 Thlr. Die gesammte ordentliche Jahresausgabe der Stadt berechnet sich, einschließlich von 3672 Thlr. Zinsen von den Stadtschulden, auf etwa 23,500 Thlr. und wird durch oben angeführte Haupteinnahmen und einige Nebenposten gedeckt. Die Capitalschuld der Stadt betrug am Jahresschluß 1848: 103460 Thlr.; da die Stadt jedoch auch 9970 Thlr. zinsentragende Actien besitzt, so blieben als rein zu verzinsende Schuld nur 93490 Thlr., um 5083 Thlr. weniger als Ende 1847.

Aus einer beigefügten Rechnung der Bürgerschulkasse ersieht man, daß die Unterhaltung der Bürgerschule im Jahre 1848 4990 Thlr. kostete. Eine Restengewährschaft von 720 Thlr. bei dieser Rechnung läßt auf vielfach säumige Entrichtung der Schulgelder schließen, von denen ohnehin im Laufe des Jahres 249 Thlr. erlassen wurden. Es gibt auch hier noch immer viele Eltern, welche glauben, es sei genug, wenn sie für die leiblichen Bedürfnisse ihrer Kinder sorgten, für deren geistige Pflege müsse der Staat oder die Stadt sorgen. Daß sie selbst Bestandtheile dieses Staates und dieser Stadt sind, machen sie sich nicht klar.

Die Bezirks-Vorschußvereine in Berlin.

Die Bezirks-Vorschußvereine, deren gegenwärtig 63 in Berlin bestehen, haben im Allgemeinen den Zweck, die kleinen Handwerker und Fabricanten durch Geldvorschüsse im Nahrungsstande zu erhalten. Es bildeten sich zuerst im Junius des vorigen Jahres einige solcher Vereine und es ist eine wohl bemerkenswerthe Thatsache, daß gerade in jener Zeit, die man Berlin so häufig vorgeworfen, sich eine fast allgemeine und bedeutende Theilnahme und Unterstützung dieser Vereine kund gab. Es ist auch, wie Anfangs d. J. vielfach versucht wurde, dem politischen Parteitreiben glücklicher Weise nicht gelungen, Vorschußvereine nur für eine politische Partei zu gründen. Die Vorschüsse und Darlehen werden von 1 bis 50 Thlr., nach Umständen zinsfrei oder gegen mäßige Zinsen, in der Weise gegeben, daß die Tilgung in 30 Wochen und in bestimmten wöchentlichen Raten geschehen muß; wer Vorschuß oder ein Dar-

lehen erhält, muß einen zuverlässigen Bürgen stellen. Der Localverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat gewissermaßen die obere Leitung der Bezirks-Vorschußvereine übernommen und sich bestrebt, durch verschiedene andere Einrichtungen diesen nützlich zu werden. Mit diesen Vorschußvereinen sind in verschiedenen Bezirken noch andere Einrichtungen verbunden, wie z. B. Bürgschaften für Zahlungen, Creditöffnung bei Kaufleuten und Fabricanten, Discontirung ausstehender Forderungen, Unterstützungen mit Geschäftsmaterial, Holz, Kleidungsstücken und Lebensmitteln, Nachweisung oder Beschaffung von Arbeit, Sparvereine, Beschaffung billiger Bedürfnisse durch Ankauf im Großen, Ertheilung von Rath in mannichfachen Lebensverhältnissen, in Krankheit ꝛc., Gründung einer Bezirksbibliothek u. s. w. Die Resultate sind im Allgemeinen vollkommen zufriedenstellend, wenn gleich es bei solchen Vorschußvereinen nicht zu vermeiden sein wird, daß einzelne Vorschüsse verloren gehen. Die Betheiligung des Publicums durch Darleben, Geschenke und laufende Beträge besteht in lobenswerther Weise fort und es haben 60 Vereine ein Gesammt-Betriebscapital der Kassen von 30747 Thlr. 19 Sgr., wovon an Verwaltungskosten und zurückgezahlten Darlehen 2986 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. abgehen, so daß ein Betriebscapital von 27760 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. bleibt. An Vorschüssen sind bewilligt worden 32055 Thlr. 3 Sgr., mithin 4294 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. mehr als Betriebscapital, was durch die erfolgreichen Rückzahlungen möglich gewesen. Als verloren sind bis jetzt zu betrachten: 1278 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Schließlich macht der Localverein mehrere Vorschläge zu einer näheren Verbindung der Vorschußvereine und Darlehenskassen durch Gründung einer Centralkasse, bei welcher jeder Vorschußverein sein eignes Conto hätte, und somit die überflüssigen Gelder des einen Bezirks mit Gewährung der nöthigen Sicherheit für die Bedürfnisse des anderen Bezirks flüssig gemacht würden. Der Localverein hofft, daß die Ueberzeugung sich Bahn brechen werde, wie doch zum mindesten für die Bewohner einer und derselben Stadt eine gewisse Solidarität zur Abhülfe und Beseitigung der Noth bestehe, und wie das rüstige Voranschreiten auf dieser Bahn den Staat veranlassen würde, sich dabei zu betheiligen und ein Creditinstitut schaffen zu helfen, das dem Handwerksstande sehr nützlich werden würde. (Dibasc.)

Kornmagazine in Erdgruben.

Der Mansfelder Bauernverein hat sich vor kurzem in einer Versammlung zu Schmittersdorf u. A. auch damit beschäftigt, ob es räthlich und im Mansfeldischen auch möglich sei, Kornmagazine in Erdgruben oder sogenannte Silos zur Unterstützung der Armen in Nothjahren anzulegen. Hr. Boltze aus Salzmünde trug das darüber gesammelte Material in klarer und faßlicher Weise vor und wies nach, daß die Mansfelder Gewerkschaft seit langer Zeit Roggen in Erdgruben mit solchem Erfolge magazinirt hat, daß sie in diesem Jahre bereits über 75,000 preuß. Scheffel zu dem gedachten Zwecke aufkaufen konnte. In ähnlicher Weise will auch die neue Gesellschaft Magazine anlegen, weßhalb der Entwurf zu einem Statut vorgelegt wurde. Der Bauernverein erachtete es für zweckmäßig, daß eine Commission ernannt werde, um die nothwendige Vorbereitung zur alsbaldigen Ausführung des Planes zu treffen. Man ernannte sofort die Vorstandsmitglieder des Vereins zu dieser Commission. Bis spätestens Mitte Januar k. J. muß die neue Gesellschaft berufen werden, um die definitive Entscheidung zu treffen. Wohl ist dem Vorgange der Mansfelder Bauern eine rüstige Nachfolge im ganzen Vaterlande zu wünschen.

Ueber Anlegung der Silos findet man in Nr. 350 v. 1827, Nr. 308 v. 1828 und Nr. 109 v. 1829 d. Bl. Belehrung.

Tagesgeschichte.

Den 37 Mitgliedern der württembergischen Ständeversammlung, welche einen Protest dagegen einreichten, daß aus der Eidesformel für den nächsten Landtag die Beziehung auf die in Frankfurt beschlossene Verfassung wegbleibe, ist vom Ministerium geantwortet worden, daß ihre Eingabe eine unbefugte sei und deßhalb nicht berücksichtigt werden könne.

In dem Processe wegen der aufgerissenen Eisenbahnschienen sprachen die Geschworenen in Darmstadt 19 Personen frei; 48 wurden für schuldig erklärt, aber es blieb in ihrer Handlungsweise noch so Vieles unerwiesen, daß auch die meisten von ihnen noch erträglich abkommen werden.

Das Collegium der Sechziger empfing vom Senat Hamburgs statt der Vorlage über die Verfassungsangelegenheit, welche erwartet wurde, die Vorschläge über Verlängerung der Zollabgabe auf zwei Jahre, Verlängerung der combinirten Abgaben, wozu die sehr verdrießliche, aber 223,000 Mark eintragende Thorsperre gehört, Verlängerung der Accise auf drei Jahre ꝛc. Es fiel auf, daß der Senat sich die Verlängerung der wichtigsten Abgaben auf Jahre hinaus sichert, um alsdann erst die Verfassungsreform zur Entscheidung zu bringen.

Die kurhessische Ständeversammlung genehmigte in ihrer Majorität den von der Regierung vollzogenen Anschluß an das Drei-Königsbündniß und die Besetzung des Bundesschiedsgerichts durch Sylvester Jordan. Das Wahlausschreiben zum Parlament in Erfurt wird natürlich bald folgen. Die Linke unterwarf sich nicht, wie parlamentarisch zu erwarten stand, sondern reichte einen nutzlosen Protest ein, der das Bündniß für rechtlich nicht bestehend und unverbindlich erklärt.

Die Bürgerwehr von Weimar hat sich nur bis Neujahr 1850 zu dienen verpflichtet. Der Großherzog dankt ihr für ihre treue Pflichterfüllung, sieht in ihr aber auch den Vereinigungspunct der sonst durch Beruf und Anschauungsweise getrennten Bürger, hofft, daß die Zeit nicht wiederkehre, wo ihre Thätigkeit in Anspruch genommen werde, aber auch nicht die der Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl, und spricht den Wunsch aus, daß das Institut fortbestehen möge.

In München ist wie in Wien ein förmliches Telegraphenamt eingerichtet.

Die freie Gemeinde in Schweinfurt hat sich zum Zweck ihrer Zusammenkünfte, die gegenseitiger Belehrung und religiöser Betrachtung (nicht Gottesdienst) gewidmet werden sollen, eine „Gemeindehalle" gebaut. Ein Thurm ist absichtlich nicht angebracht, das Dach ist eben so nicht kirchlich emporgetrieben. Die Gemeinde ist im Wachsen begriffen. Welche Ketzer für das christ-katholische Bayern!

Nach einer vertraulichen Mittheilung des hannoverschen Ministeriums an den Landtag hat der König von Dänemark genehmigt, daß directe Friedensverhandlungen der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft nicht abgewiesen werden sollen.

Der gothaische Landtag wurde auf den 3. Decbr. einberufen, um aufgelöst zu werden. Die Frage wegen der ferneren Competenz wird damit gelöst. Die Neuwahlen stehen unmittelbar zu erwarten.

Falsches Papiergeld.

Mit der steigenden Menge deutschen Papiergeldes aller Art scheint sich auch die Fälschung desselben zu vermehren. In Nr. 282 d. Bl. wurde vor den nachgemachten Thalerscheinen der preußischen Darlehnskassen gewarnt; jetzt warnt die Leipziger Bank vor **falschen Leipziger Banknoten** zu 20 Thlr. Sie sollen leicht daran zu erkennen sein, daß ihnen der **graue Unterdruck** und das **Wasserzeichen im Papiere**, als die charakteristischen Kennzeichen der echten Banknoten, fehlen. Die Leipziger Bank hat eine Belohnung von 200 Thlr. für die Entdeckung der Fälscher ausgesetzt.

Feuerbauten.

Zimmerheizung.

Der ungewöhnlich früh eingetretene strenge Frost behindert den Unterzeichneten an der Ausführung größerer Feuerbauten und es wünscht derselbe daher, seine Zeit auf andere Art nützlich auszufüllen.

Unter andern Uebelständen bei kleinern Feuerungen tritt besonders der hervor, daß namentlich in größeren Räumen, in Gerichts-, Arbeits- und andern Sälen ꝛc., die untern Luftschichten zu wenig erwärmt werden, so daß man über „kalte Fußböden" klagt.

Nicht unwillkommen dürfte Vielen die Anzeige sein, daß dieses Uebel mit wenig Kosten vollständig zu beseitigen ist, und daß ich auf portofreie Anfragen gern nähere Mittheilungen hierüber machen werde.

In Hinsicht auf größere Feuerbauten in Porzellan-, Steingut- und anderen Fabriken beziehe ich mich auf meine früheren Kundmachungen in diesen Blättern.

Erfurt, im Nov. 1849.

Julius Sturm,
Techniker.

Aufforderung.

Diejenigen geehrten Mitglieder des **lepidopterologischen Tauschvereines**, welche noch mit den Doubletten-Verzeichnissen behufs des Tausches für 1849/50 zurückstehen, werden um deren baldgefällige Einsendung dringend ersucht.

Weimar, den 29. Novbr. 1849.

Das Geschäftsführeramt des Vereins das.
Lit. F. No. 19.

Angebotene Stellen.

Auf einem größeren, in einer fruchtbaren Gegend Thüringens gelegenen **Rittergute**, welches separirt ist, in Folge dessen ganz frei nach rationellen Grundsätzen bewirthschaftet wird und welches eine bedeutende Schäferei hält, wird ein **Lehrling** gesucht. Dabei wird bemerkt, daß nur solche junge Leute angenommen werden, welche gute Schulkenntnisse besitzen, gut erzogen und thätig sind und das ernsthafte Bestreben haben, sich zu tüchtigen Landwirthen zu bilden. Die Expedition d. Bl. ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem in der Nachlaßsache des am 20. April d. J. zu Großmölsen ohne gesetzliche Erben verstorbenen **Johann Christian Urbich** auf erfolgte Edictalladung am 30. v. M. Termin zur Anmeldung der gesetzlichen Erben und zum Nachweis ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche gestanden, ist von dem unterzeichneten Justizamte als Erbschaftsgericht ein Bescheid abgefaßt und zur Eröffnung desselben

Donnerstag der 13. December d. J.

terminlich anberaumt worden.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde in dieser Nachlaßsache betheiligt sind, werden daher geladen, an gedachtem Tage von 9—2 Uhr an Amtsstelle hier zu erscheinen und der Eröffnung des Bescheids gewärtig zu sein, widrigenfalls derselbe für eröffnet angenommen und nach Beschreitung der Rechtskraft der Bestand des Urbich'schen Nachlasses Denjenigen wird ausgeantwortet werden, welchen in gedachtem Bescheide derselbe zugesprochen worden ist.

Um vielen Bewerbern die Kosten einer nochmaligen Reise zu ersparen, wird hierbei bemerkt, daß die Verlassenschaft Denjenigen zugesprochen worden ist, welche mit dem Erblasser im fünften Grade der Seitenlinie verwandt sind, und dieses Verwandtschaftsverhältniß vollständig nachgewiesen haben.

Vieselbach, den 1. September 1849.

Großherzogl. Sächs. **Justizamt.**
Bartholomae.
Landgraf.

Edictalladung.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts zu Leipzig in der daselbst anhängigen Erbregulirungssache des verstorbenen Akademikers und Rentiers Johann Anton Bloß wird dessen volljähriger Bruder, der

Cand. jur. **Ernst Christian David Bloß,**

welcher hier verheirathet gelebt, jedoch sicherm Vernehmen nach sich von hier zu Ende des vorigen Jahrhunderts ganz vermögenslos entfernt hat, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte irgend etwas kundbar geworden, hierdurch geladen,

den 1. März 1850,

Vormittags 10 Uhr, an geordneter Stadtgerichtsstelle hier entweder persönlich oder durch einen gehörig gerechtfertigten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auch auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich hier zu melden und über seine Person sich genügend auszuweisen. Unterbleibt eine derartige Anmeldung, so wird ernannter Bloß mittelst Bescheides, welcher

den 25. März 1850

hier eröffnet werden wird, für todt erklärt und verschollen erachtet, auch der ihm vom Eingangs benannten Nachlasse zufallende Antheil seinen dazu sich angemeldeten Descendenten überlassen werden.

Jena, am 29. October 1849.

Großherzogl. S. **Stadtgericht.**
W. Güldenapfel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein Handlungshaus in einer der ersten Residenz- und Fabrikstädte, dessen gewohnte Thätigkeit in seiner vieljährigen Branche durch Zeitverhältnisse gehemmt wird, beabsichtigt, dieser und seinen Fonds eine andere Richtung zu geben und dem **Commissionsgeschäft** zuzuwenden, daher es sich zur Uebernahme solider und currenter Waaren empfiehlt und auf Verlangen darauf Vorschüsse macht. Sein Renommée bürgt für Realität und Solidität.

Gefällige Anträge übernimmt versiegelt franco unter Adresse F. M. a B. (Nr. 296) die Expedition d. Bl. zur Beförderung und es wird darauf nähere Mittheilung erfolgen.

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Die **Renten** für das Jahr 1849, welche nebst den **Zinsen** auf die Einlagen der im Jahre 1848 nicht zu Stande gekommenen Altersklassen in den Monaten **Januar** und **Februar** 1850 bei den betreffenden Agenten zu erheben sind, betragen für die Einlagen der Jahresgesellschaften:

	1844.			1845.			1846.			1847.			1848.		
	Thlr.	gGr.	pf.	Thlr.	gGr.	pf.	Thlr.	gGr.	pf.	Thlr.	gGr.	pf.	Thlr.	gGr.	pf.
1. Klasse	4	2	—	4	—	8	4	2	—	4	—	8	3	20	4
2. „	3	23	—	3	21	4	3	23	4	—	—	—	3	20	4
3. „	3	22	—	3	21	8	3	21	4	3	23	4	3	20	4
4. „	3	23	4	3	23	—	—	—	—	3	21	8	—	—	—
5. „	4	2	—	—	—	—	3	21	—	—	—	—	—	—	—
6. „	—	—	—	3	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. „	4 bis 4	11 12	— 8	—	—	—	—	—	—	3	21	8	—	—	—

Daß der Betrag der Renten der 7. Klasse der Jahresgesellschaft 1844 ein ungleichmäßiger ist, beruht darauf, daß die in der Periode der Capitalverwendung auf 2/3 der Capitalerbschaften auszuwerfenden, in der Jahresrente begriffenen Leibrenten sich nach dem Geburtsjahre der Theilnehmer bestimmen. Der Betrag für jedes Geburtsjahr ist aus dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1848 zu ersehen.

Die Frist zur **Aufnahme neuer Theilnehmer** ist auch im laufenden Jahre bis **zum 18. December** erweitert.

Hannover, den 15. November 1849.

Direction der Renten-Versicherungs-Anstalt.
J. Mehler. E. Preuß.

Zur Annahme neuer Einlagen und zu Ertheilung jeder Auskunft ist stets bereit der Hauptagent **Paul Cyriax in Gotha.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 287.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 4. December 1849.

Sonst und Jetzt

oder

Patrimonialstaat und Rechtsstaat.

In Nr. 283 d. Bl. ist dargethan worden, daß es ohne das beschränkende Gesetz des Rechts und der Pflicht für den Menschen keine Freiheit gibt, daß nur die Forderungen an den Staat eine innere Berechtigung an sich tragen, die über der Grundlage dieser Idee erhoben werden, daß solche Forderungen aber auch nothwendig erhoben werden, sobald der Mensch sein Verhältniß zum Staate erkannt hat und inne geworden ist, daß Darstellung der Humanität die Bestimmung des Menschen und Handeln sein Beruf sei.

Es ist aber eine schmähliche Verkennung der Wahrheit, wenn man den Staat für verpflichtet hält, den Einzelnen ohne ihr Zuthun den größtmöglichen Besitz von Genießmitteln zu verschaffen, wenn man wohl gar in dem Staat einen Brodherrn der Unterthanen erblickt, wenn man wähnt, nur die Regierungen könnten uns das Bessere schaffen, und folglich allen Druck und alle Noth nur ihrer Schuld beimißt, — eine Ansicht, die in der patriarchalischen Vorstellungsweise, wornach der Regent als Landesvater gedacht und die Unterthanen als seine Kinder hingestellt wurden, begründet ist und darin noch immer Nahrung und Verbreitung erhält, die aber als eine mit dem constitutionellen Princip unverträgliche erkannt und in ihrer Wesenheit gewürdigt werden muß, weil sie zu Forderungen an die Regierungen Anlaß gibt, die diese nicht befriedigen können und nicht befriedigen dürfen, und eben darin den Herd zu revolutionären Gelüsten in sich verbirgt.

Jene Anschauungsweise schuf uns den zu seiner Zeit wohlberechtigten Patrimonialstaat, nach welchem der Regent als Herr von Land und Leuten in der Eigenschaft eines Privateigenthümers aufgefaßt und jede von der Regierung für die Zwecke des öffentlichen Lebens getroffene Einrichtung als eine Concession, als eine den Unterthanen vom Landesherrn bewiesene freie Gunst angesehen wurde. Die wahrhaft väterliche Fürsorge einzelner Regenten hat bei dem unter uns herrschenden Sinn für das Familienleben und das Leben in der Familie, dem Kleinod deutscher Sitte und deutschen Lebens, diese gemüthliche Auffassung uns lieb gewinnen und als die allein richtige festhalten lassen, selbst nachdem der Patrimonialstaat dem Rechtsstaate den Platz geräumt und dieser durch die Form der Repräsentativverfassung den Unterthanen die Mitwirkung an der Gesetzgebung zur Pflicht gemacht hatte. Der Umstand, daß noch viele der Unsrigen sich in diesen Unterschied nicht zu finden vermögen, ist eine Hauptursache von dem Widerstreit der Interessen, dem wir allenthalben in der Gesellschaft begegnen. Und doch ist mit der Einführung der Repräsentativverfassung das Verhältniß des Regenten zu den Unterthanen grundsätzlich geändert und damit zugleich auch das Verhältniß der Unterthanen zu der Regierung ein wesentlich anderes geworden. Es thut noth, daß dieses erkannt werde und die richtige Würdigung der Sachlage sich Eingang verschaffe in die Paläste der Erbvornehmen und Reichen bis hinab in die niedrigste Hütte der Arbeiter und Bettler, damit das wankend gewordene Vertrauen zwischen Volk und Regierung, diese erste und nothwendigste Bedingung für eine gedeihliche Entwickelung der Zustände, wenn auch auf anderen Bahnen, als den zeitherigen, doch auf nicht minder sicheren, wieder erlangt und neu und dauernd befestigt werde.

In dem Patrimonialstaate, wovon unsere Polizeistaaten nur eine erweiterte Phase der Entwickelung waren, galt der Wille des Regenten als alleinige Norm, sein Wort war unmittelbar gebietend und nicht gebunden an die Form des Gesetzes. In einem Repräsentativstaate soll der Wille keines Einzelnen herrschen, sondern der Wille Aller, wie dieser seinen Ausdruck erhält im Gesetz; dieses soll nur das öffentliche Wohl der Gesellschaft und nicht die Sonderzwecke Einzelner zum Gegenstande haben, von dem Regenten und Volke gemeinschaftlich festgestellt und vom Regenten, als dem Repräsentanten des Gesetzes, vollzogen werden. Der früher im Patrimonialstaat zur Anwendung gekommene absolute Wille des Regenten wird also jetzt nach einer dreifachen Richtung hin beschränkt: 1) er soll nur die öffentlichen Zwecke des Staates zu seinem Gegenstande haben; 2) er soll nur in der Form eines Gesetzes auftreten; 3) Gesetze sollen nur in Gemeinschaft mit den Vertretern des Volks ertheilt werden.

Damit ist aber die Stellung des Regenten eine wesentlich veränderte. Nicht von Land und Leuten, deren Herr er sei, ist mehr die Rede, sondern vom Staat, als einem sittlichen Organismus freier Individuen, dessen Oberhaupt er ist; nicht von Unterthanen, die gleich unmündigen Kin-

dern der Fürsorge eines Vaters bedürfen, sondern von selbstständigen, gleichberechtigten Gliedern, die sich selbst die Regel der Beschränkung geben durch Gesetze, deren Repräsentant er ist. Wie früher mit dem Verschwinden der theokratischen Staaten die majestas a deo ihre Endschaft erreichte, so tritt jetzt durch Umwandlung des Patrimonialstaates in einen Rechtsstaat an die Stelle der concreten Persönlichkeit eines für das Wohl seiner Unterthanen besorgten Vaters die Idee des Gesammtwillens, wie dieser seinen Ausdruck erhält in der Allgemeinform des Gesetzes, und der Regent ist nur der Repräsentant und Vollzieher des Gesetzes*). So ist der Gang der Geschichte, und, was das Bezeichnende ist, das Ergebniß der freien Forschung, die Philosophie, rechtfertigt, ja fordert diesen Fortschritt. Fries schreibt in seiner Ethik S. 260: „Gesetzlich Regierende sind in ihrem Volk die Ersten unter Gleichen, sie sind aber nicht die Götter der Menschen, das Volk hängt nicht von ihrer Wohlthätigkeit oder Gnade ab, auch sind sie nicht die Eigenthümer des Volkes oder Staates, denn sie sollen die Kräfte des Volkes und Staates nicht für ihre Launen, beliebig, sondern einzig für das öffentliche Wohl verwenden. So sind sie die Staatsbeamten, denen nach den Gesetzen zu gehorchen Pflicht ist." Und in gleichem Sinne sprach sich auch schon Schlözer aus in seinem allgemeinen Staatsrechte S. 166: „Reformen und keine Revolutionen;" war ja auch schon Friedrich der Einzige erschienen und hatte vom Throne herab den Souverän für den ersten Diener des Staates erklärt. Die Entwickelung unserer Geschichte ist aus der Periode des Gemüthslebens heraus in die des Begriffslebens übergetreten, wie solches Johann Jacob Wagner in seinem Werke, betitelt „der Staat," (Würzburg 1815) klärlich gezeigt und, ihm folgend, Graf von Giech in seinen „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben" (Nürnberg 1843. 2. Auflage), besonders in dem Aufsatze: die alten Dome und die neue Zeit dargelegt hat.

Möglich, daß diese Fortentwickelung der staatlichen Begriffe und Verhältnisse Vielen als ein Uebel, als ein Elend erscheint. Allein es zeigt von kindischem Sinne, zu glauben, wenn man nur sein Elend nicht sehe oder wenigstens sich nicht gestehe, daß man es sehe, so werde dieses Elend auch in der Wirklichkeit aufgehoben. Es thut noth, das Uebel fest in's Auge zu fassen, es zu nöthigen, Stand zu halten, es ruhig, kalt und frei zu durchdringen, und es aufzulösen in seine Bestandtheile: nur dadurch wird man des Uebels Meister, nur dadurch geht man in der Bekämpfung desselben einher mit sicherem Schritte, indem man, in jedem Theile das Ganze übersehend, immer weiß, wo man sich befindet, und durch die einmal erlangte Klarheit seiner Sache gewiß ist. Warum sollten wir denn auch uns scheuen vor dieser Klarheit? Das Uebel wird durch die Unbekanntschaft damit nicht kleiner, noch durch die Erkenntniß größer, es wird nur heilbar durch die letztere. „Die Zeit der Reflexion und des Begriffs, die wir jetzt leben, strebt nach Selbstbewußtsein, während die frühere Zeit, sich selbst genügend und in die Tiefe ihres Gemüthslebens versunken, sich auf dem Gebiete des Individuellen mit Behaglichkeit bewegte. Die frühere Zeit überließ die Verhältnisse mehr sich selbst; jetzt will man Alles selbst machen." **)

Mit der veränderten Stellung des Regenten ist aber auch die Stellung der Unterthanen zur Regierung eine wesentlich andere geworden.

Die Repräsentativverfassung gestattet nicht mehr, den Staat im Bilde einer Familie darzustellen; nach dem ihr zum Grunde liegenden Princip müssen alle Glieder, welche den Unterthaneneid geschworen, als selbstständige, frei *wollende* und darum gleichberechtigte Individuen aufgefaßt werden; der Wille des Einen gilt soviel als der des Andern, Keiner soll mehr beschränkt werden als der Andere, jede Beschränkung soll nur nach dem Gesetz der Gleichheit stattfinden und nur die Förderung des Gemeinwohls zur Aufgabe haben. Freie Concurrenz nach allen Seiten hin, gleiche Berechtigung Aller und daraus folgende allseitige Freiheit des Individuums: das ist das Princip des neuen Staats- und Gesellschaftslebens.

(Schluß folgt.)

*) Diesem echt constitutionellen Princip scheint der gegenwärtig versammelte Landtag des Großherzogthums S.-Weimar bei seiner Entscheidung der Frage: ob die Urtheile der Gerichte die Formel „im Namen des Großherzogs" an der Spitze tragen sollen, untreu geworden zu sein. Eben weil in einem constitutionell-monarchischen Staate der Regent der Repräsentant und Vollstrecker des Gesetzes ist, die äußere Bekräftigung des Rechtsgesetzes aber der Hauptzweck ist, eben deßwegen ist die Frage keine bloße Formsache und eine verneinende Entscheidung nicht im Sinne einer constitutionellen Monarchie. In ihr geschieht Alles, was durch die Behörden geht, im Namen des Staatsoberhauptes und es muß um des Princips willen, und um die Grenzen nicht zu verrücken, eifrig darauf gehalten werden. Wann wird man einsehen lernen, daß der Staat nicht aus dem Volke allein besteht, so wenig wie aus der Regierung allein, sondern nur aus der Einheit von Volk und Regierung? Ein Volk ohne Regierung ist so wenig ein Staat, als wie eine Regierung ohne Volk; nur der Begriff der Einheit beider constituirt erst den Begriff vom Staat. Wo übrigens die Neigung herrscht, das Verhältniß des Regenten zu den Unterthanen in einem eifersüchtigen Rechtsstreit zu behandeln, da kann die ruhige Stimme der Weisheit nicht vernommen werden.

**) Graf von Giech a. a. O. S. 9.

Salzsteuer
und Verwendung des Salzes zu landwirthschaftlichen Zwecken.

In der hannoverschen ersten Kammer wurde die Verhandlung über das Ministerialschreiben, die Aufhebung der Salzsteuer von dem für landwirthschaftliche Zwecke bestimmten Salze betreffend, durch einen ausführlicheren Vortrag des Hrn. v. Honstedt eröffnet, welcher die Voraussetzung der Vorlage, daß die Verwendung des Salzes in der Landwirthschaft, namentlich für die Viehzucht besondere Vortheile darbiete, nicht theilte. Neuere, auf Erfahrungen gestützte wissenschaftliche Forschungen hätten ergeben, daß die fragliche Nützlichkeit des Salzes an rein örtliche Bedingungen geknüpft sei, und daß dasselbe als Düngungs- und Viehfütterungsmittel weniger in ebenen Gegenden als in Gebirgslanden seine Anwendung finde. Der Redner erkannte die gute Absicht der Regierung an, glaubt indessen nicht, daß nunmehr das Salz in bedeutend vermehrtem Maße in der Landwirthschaft consumirt werden würde, und schlug die daraus

entstehende Verminderung des Ertrages der Salzsteuer statt, wie in der Vorlage geschehen, auf 5000 Thlr., vielmehr auf 1000 Thlr. an. Regierungsrath v. Hammerstein erwiederte, daß die Regierung zu dieser Maßregel durch Petitionen von verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen und von vielen einzelnen Oekonomen veranlaßt sei, in welchen der bedeutende Nutzen der Anwendung des Salzes in der Landwirthschaft übereinstimmend dargelegt sei, und daß es für das Budget nicht unerwünscht sein könne, wenn der Ausfall in der Salzsteuer unter dem Anschlage bleibe. Hr. Dörrien wies namentlich auf das Beispiel Englands hin, wo sich die Salzconsumtion nach Aufhebung der Salzsteuer in wenigen Jahren von 2 Millionen eines bestimmten Gemäßes auf 14 Millionen gesteigert habe, wovon offenbar das meiste auf den Verbrauch in der Landwirthschaft gerechnet werden müsse. Er hegte jedoch Bedenken, ob die Maßregeln, welche zur Sicherung gegen den Mißbrauch erforderlich seien, in der Art getroffen werden könnten, daß dadurch nicht der kleinere Hauswirth von dem Vortheile der Aufhebung der Salzsteuer für landwirthschaftliche Zwecke ausgeschlossen werde, und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß bei steigendem Salzverbrauche die Salzsteuer überhaupt bedeutend ermäßigt werden könne. Senator Meyer schloß sich diesem Wunsche an, da die Salzsteuer in sofern ungerecht erscheine, als der Reiche wenig mehr Salz verbrauche als der Arme, und daher die Steuer den letzteren unverhältnißmäßig belaste. Der Ausfall werde durch höhere Steuer auf Wein, Tabak ꝛc. zu decken sein.

Tagesgeschichte.

Zum Drei-Könige-Bündniß gehören in gegenseitigen Rechten und Pflichten gegenwärtig außer den ursprünglichen Contrahenten, den königlichen Regierungen von 1) Preußen, 2) Sachsen und 3) Hannover, die Regierungen von 4) Baden, 5) Großherzogthum Hessen, 6) Kurfürstenthum Hessen, 7) Sachsen-Weimar, 8) Mecklenburg-Schwerin, 9) Mecklenburg-Strelitz, 10) Oldenburg, 11) Nassau, 12) Braunschweig, 13) Sachsen-Coburg-Gotha, 14) Sachsen-Meiningen, 15) Sachsen-Altenburg, 16) Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, 17) Anhalt-Bernburg, 18) Schwarzburg-Rudolstadt, 19) Schwarzburg-Sondershausen, 20) Schaumburg-Lippe, 21) Lippe-Detmold, 22) Waldeck, 23) Reuß ältere Linie, 24) Reuß jüngere Linie, 25) Lübeck, 26) Bremen, 27) Hamburg. Der deutsche Bundesstaat würde in diesen Mitgliedern bis jetzt 7480 Quadrat-Meilen mit fünfundzwanzig Millionen zweihundert und funfzig Tausend Einwohnern umfassen.

Der Soldat gilt! Das preußische Militärwochenblatt veröffentlicht ein großes Avancement in der Armee. Dieselbe Nummer enthält eine Verordnung, nach welcher Niemand nach zurückgelegtem 23. Lebensjahre zum Portepée-Fähnrichs-Examen und Niemand nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre zum Officier-Examen zugelassen werden soll. Ueber die militärische Ausbildung der im vorigen Jahre entlassenen einjährigen Freiwilligen drückt der König seine große Zufriedenheit aus.

Der Kölnischen Zeitung geht über die vielfach erwähnte, von Preußen zurückgehaltene bayerische Zollvereinsquote die Mittheilung aus Berlin zu, daß der Finanzminister nunmehr erklärt habe, daß ihrer Auszahlung nichts mehr entgegenstehe, da für das laufende Quartal, das erst im Januar 1850 fällig wird, bereits wieder eine Summe eingelaufen ist, welche die preußischen Kriegsentschädigungsansprüche zu decken verspreche.

Gegen die mecklenburg-schwerinsche Verfassung hat der König von Preußen nun doch als möglicher Thronerbe, gestützt auf die Proteste des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, der Agnaten und der Ritterschaft, protestirt. Es heißt in dem von Hrn. v. Schleinitz gegengezeichneten Actenstücke, daß die Unsicherheit der Rechtszustände im Großherzogthum notorisch sei. — Damit wird der Landtag nicht bloß, sondern auch der Großherzog mit seinem Ministerium, welche die Verfassung publicirten, getroffen.

Von keinem der versammelten, dem Erfurter Parlament noch nicht beigetretenen Landtage hört man etwas Entscheidendes in der deutschen Sache. Die Commissarien arbeiten und arbeiten. Ein Abgeordneter will noch klüger sein als der andere, während es für den der deutschen Einheit ergebenen Mann keinen andern Ausweg gibt, als Beitreten!

Die Antwort des Königs, welche der ständische Ausschuß von Württemberg erhielt, enthält nichts von Unbefugniß, wie die Zeitungen berichteten. „Der Grund, weßhalb die Eidesleistung sich auf keine Reichsverfassung beziehen kann, wird nicht durch die Stellung Württembergs zu der Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk bedingt, sondern durch den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit im Allgemeinen, wonach eine deutsche Reichsverfassung weder auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen und den Vertretern des deutschen Volks, noch auf dem Wege des Einverständnisses der Regierungen über eine der Nationalversammlung zuzuerkennende ausschließliche Befugniß zur Gründung der deutschen Verfassung verwirklicht worden ist." — Der Ausschuß wollte freilich wohl erzielen, daß Württemberg trotz alledem an der Frankfurter Reichsverfassung festhalte.

Ein Ausweis über die in den verschiedenen Regimentern der Pfalz gewordenen Fahnenflüchtigen ergibt die beigefügte Zahl, nämlich: vom 6. Inf.-Reg. (nunmehr Garnison Amberg und Bamberg) 1173 Mann, 9. Inf.-Reg. (Garnison Würzburg) 762 Mann, 14. Inf.-Reg. (Speier, Kaiserslautern und Zweibrücken) 32 Mann, 2. Jägerbataillon (Burghausen) 252 Mann, 2. Artillerie-Reg. (Landau und Germersheim) 53 Mann, 5. Chevaurlegers-Reg. (nunmehr Bayreuth und Nürnberg) 67 Mann, Genie-Reg. 7 Mann, in Summa 2345 Mann.

Der Bote aus den Vogesen schreibt: „Bis jetzt sind 24 Schullehrer auf administrativem Wege abgesetzt worden, 18 von ihrer Stelle entlassen, mit der Erlaubniß, sich auf eine andere außerhalb des Schulbezirks melden zu dürfen (was, wie der Bote bemerkt, gleichfalls für sehr viele einer Absetzung gleich zu erachten ist); auf flüchtigem Fuße, um der Verhaftung zu entgehen, sind 7, im Gefängniß zu Zweibrücken sitzen 5; zu 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, weil er zur Organisirung des ersten Aufgebots mitgewirkt, ist Einer. Gegen viele sind außer den disciplinarischen Strafen noch gerichtliche Untersuchungen anhängig, und eine große Zahl ist unter specielle Aufsicht der Districtspolizei und der betreffenden Schulinspectoren gestellt.

Eine Privatgesellschaft in London, die sich unter dem Namen der Samaritergesellschaft der Erleichterung des Looses der Armen widmet, trifft Vorkehrungen, obdachlosen Armen für den Winter ein Unterkommen zu sichern. Sie hat zu diesem Zwecke die Bogen mehrerer Eisenbahnviaducte in der Nähe der meistens von Bedürftigen bewohnten Viertel Lambeth, Southwark, Minories und Bethnalgreen gemiethet. In ihnen sollen Stuben erster, zweiter und dritter Klasse für Männer und Stuben erster und zweiter Klasse für Frauen angelegt werden, alle mit heißem Wasser geheizt, mit Gas erleuchtet und unter die Aufsicht der Polizei gestellt. Die erste Klasse ist mit eisernen Bettstellen, Wollmatratzen, Decken ꝛc. versehen und kostet für eine Nacht 2 Denars Miethe. Die zweite Klasse hat Pritschen mit Kissen und warmen Decken und kostet 1 Denar. Die dritte Klasse hat nur Strohschütten, ist aber zu allen

Zeiten des Tages unentgeltlich zugänglich. Jeder Distrikt hat einen Arzt zur Aufsicht. Einige der Wohnungen zweiter Klasse sollen während des Tages als Schulen benutzt werden. Eine solche Schule besteht schon; sie nimmt drei Bogen der Blackwalleisenbahn ein und gewährt täglich 600 Kindern Unterricht.

Eben so soll nächstens in England mit Gründung eines phalansterianischen Dorfes (sich selbst erhaltendes Dorf, self supporting village) ein praktischer Versuch gemacht werden, und zwar unter dem Patronat und mit Unterstützung der englischen Kirche. Ein Individuum, Namens Morgan, hat die Idee dazu angegeben und wird dabei von dem Bischof von Norwich, Lord J. Manners, und einer Menge anderer vornehmer Personen ermuthigt. Er verlangt dazu ein bestimmtes Terrain, von dessen Mittelpunct aus 300 Familien sich durch ihre Arbeit erhalten und zugleich alle Kosten des Etablissements decken sollen. — In diese Kosten sind auch die Zinsen des vorgeschossenen Capitals eingerechnet. Die Hauptbeschäftigung soll der combinirte Ackerbau sein unter Leitung eines Comité. Die Herstellungskosten werden auf 45,000 Pfd. St. berechnet, wozu noch die Nahrungs- und Kleidungskosten für das erste Jahr mit 14000 Pfd. St. kommen, was zusammen ein Capital von 60,000 Pfd. ausmacht, das durch Actien von 20 Pfd., Vorschüsse und Dotationen realisirt werden soll. Nach den gemachten Berechnungen würde sich ein jährlicher Gewinn von 4191 Pfd. 12 Sh. für die Gesammtheit ergeben.

Heilkunde.

Die Wirksamkeit der Rinde des Faulbaums.

Der praktische Arzt Dr. **Gumprecht** in Hamburg hat die in der Heilkunde in Vergessenheit gerathene **Rinde des Faulbaums** (cortex Rhamni Frangulae), ein einheimisches, sehr billig zu beschaffendes und dabei sehr kräftiges Mittel bei Unterleibskrankheiten, als Ersatzmittel der ausländischen und reizenderen, Aloe, Rhabarbar und dergl. mehr, auf's neue zur Anwendung empfohlen. An den bayerischen Heilanstalten wurden Versuche damit angestellt und die Münchener medicinische Facultät stellte eine Preisfrage über die chemischen, arzneilichen und heilenden Eigenschaften der Rinde des Faulbaums, die von M. **Winkwanger**, unter Leitung und Mitwirkung der Professoren Buchner und Schneemann, gelöst worden ist. Das Mittel ist wegen seiner Wohlfeilheit besonders für Spitäler und Armenanstalten zu empfehlen.

Bescheinigung.

Auf Verlangen bescheinigen wir, daß der Artikel in Nr. 282, Sp. 2323 d. Bl. nicht von Hrn. Professor Dr. **Braunhard**, sondern von einem Andern eingesendet worden ist. D. Red.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Ueber das überschuldete Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Christian Wilibald Lorenz **Köhler** ist der Konkursprozeß dekretirt worden.

Daher werden alle Diejenigen, welche dem Herrn Köhler noch etwas schulden, hierdurch bedeutet, daß sie ihre Zahlungen, welche bei Vermeidung doppelter Haftpflicht nur an das unterzeichnete Stadtgericht oder den als Massevertreter bestellten Herrn Amtsadvocat und Stadtrichter Bretsch zu Lobeda erfolgen dürfen, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Klagerhebung leisten.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten oder längstens bis Nachmittags 2 Uhr des als Edictaltermin anberaumten

Montag des 11. Februar 1850

schriftlich oder mündlich anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mittelst Bescheides, dessen Eröffnung sofort nach dem Ablauf der Terminszeit erfolgen wird, von der Konkursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden.

Auswärtigen, mit hiesigen Anwälten unbekannten Gläubigern werden der Herr Oberappellationsgerichtsadvokat Dr. Kirchner und der Herr Amtsadvokat Hoßel hier zur Wahrung ihrer Rechte vorgeschlagen.

Jena, den 30. October 1849.

Großherzogl. Sächs. **Stadtgericht.**
Hering.
W. Güldenapfel.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem ehemaligen Gastwirth Friedrich **Wünscher** zugehörigen, in Ort und Flur Schwabsdorf gelegenen, auf 2112 Thlr. gewürderten **Immobilien**, bestehend in einem Hause nebst Zubehör und 31½ Acker Feld,

Donnerstag, den 14. Februar 1850,

früh 10 Uhr, im Gasthof zu Schwabsdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Grundstücksbeschreibungen und die Kaufbedingungen aus dem im Gasthofe zu Schwabsdorf angeschlagenen Patente, so wie auf unserer Expedition zu **Weimar** in den Acten zu ersehen sind.

Denstedt, am 12. October 1849.

Freiherrlich Linker-Lützenwicksches **Pflegegericht.**

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

W. Corrodi,
30 Sylbenräthsel
aus der Schweizer-Geographie.
Der vaterländischen Jugend zugeeignet.
16. geh. Preis: 2½ Ngr. od. 9 Xr. rhein.

W. Corrodi,
30 Sylbenräthsel
aus der Geographie von Europa.
Eine Neujahrsgabe für die Jugend.
16. geh. Preis: 2½ Ngr. oder 9 Kr. rhein.

Winterthur.
Steiner'sche Buchhandlung.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Diese Zeitung erscheint vom 1. December an unter einer **neuen Redaction**, in **größerem Formate**, mit **größerer Schrift** gedruckt, und wird in Leipzig **täglich zweimal**, Vormittags gegen 12 Uhr, Abends gegen 6 Uhr, ausgegeben. Nach **auswärts** wird sie überall, wohin eine zweimalige Postverbindung von Leipzig aus stattfindet, mit der ersten nach der Ausgabe von Leipzig abgehenden Post versendet, und daher alle Zeitungen, welche nur einmal täglich erscheinen und ausgegeben werden, in Schnelligkeit der Mittheilungen übertreffen.

Probenummern, aus denen der Geist und die Einrichtung der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** in ihrer neuen Gestaltung am besten zu ersehen sein wird, sind durch alle Postämter und Zeitungsexpeditionen zu erhalten, wo auch **Abonnements** auf das am 1. Januar 1850 beginnende neue Quartal angenommen werden. In Sachsen beträgt der Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. **Inserate** finden durch diese Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im December 1849.

F. A. Brockhaus.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gehaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 5½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 5. December 1849.

Sonst und Jetzt

oder

Patrimonialstaat und Rechtsstaat.

(Schluß zu Nr. 287. Sp. 2365—2368.)

Diese im Verhältniß zu früher gänzlich veränderte Anschauungsweise hat nun aber auch zur Folge, daß der Einzelne für seine individuellen Zwecke vom Staate nichts verlangen kann; Alles muß und soll er durch Anwendung seiner Kräfte (Arbeit) erwerben; nur die Entwickelung und der Gebrauch dieser soll ihm durch's Gesetz gesichert und durch die Macht der Regierung gewährleistet sein. Die alte Ordnung der Dinge mit dem Princip des Patriarchalismus stützte sich wesentlich auf die Autorität in staatlicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Hinsicht; das Princip des neuen Welt- und Völkerlebens ist die freie Bildung; das Individuum muß in sich seinen Stütz- und Schwerpunct finden, nicht bloß durch Anlehnung an ein außer ihm gesetztes Feststehen, und so müssen sich die Selbstständigkeiten zu einem lebendigen Ganzen zusammenfügen. Der Träger des neuen Lebens ist das Bürgerthum; dieses zerfällt wesentlich atomistisch in Individuen; das freie Individuum ist der letzte Zweck des staatlichen Gemeinlebens, und die Aufgabe des modernen staatlichen (wie religiösen) Lebens besteht darin, Formen und Einrichtungen zu finden, in denen sich das freie Individuum selbstständig mit dem Gesammtwillen zusammenschließe und von ihm getragen fühle. Der Staat — und diese Ansicht ist gerade der Gewinn der politischen Fortentwickelung unserer Zeit — kann und soll nur die Gewähr für die Möglichkeit der freiesten Entfaltung der individuellen Kräfte feststellen und schirmen; die Verwirklichung soll und muß jedem Einzelnen vorbehalten bleiben. Jeder muß selber seines Glückes Schmied sein durch den freien Gebrauch der Kräfte (freie Arbeit); nur dieser soll ihm gesichert werden im Staate; nur hiefür soll der Staat entsprechende Lebenseinrichtungen schaffen und auch diese nur in soweit, als die Einzelkräfte für sich oder durch Associationen hiefür nicht zureichend sind *).

Es ist nicht so leicht zu übersehen, welche Folgen diese veränderte Lebensanschauung auf die Glückseligkeit der Menschen

*) Wir können uns im Gegensatz gegen den Polizeistaat einen Staat denken — und das wäre vielleicht das Ziel der Fortentwickelung der Gesellschaft, — in welchem die meisten der der sinnlichen und technischen Cultur dienenden Anstalten, wo Straßenbau, Fluß- und Uferbau, Anlegung von Canälen, Postanstalten, Telegraphen ꝛc., wo alle zur Milderung und Minderung des zufälligen Volkselendes nöthige Anstalten, ja (wenn man sich den Bildungsgrad der Gesellschaft hoch genug denkt) wo sogar die der Wissenschaft, Kunst und Religion dienenden Anstalten, wo Schulen, Universitäten, Kunstakademien, Theater u. dergl. der Privatthätigkeit der Einzelnen, der Gegenwirkung des freien Verkehrs überlassen blieben, wo durch Associationen die nöthigen Geldmittel zu deren Unterhalt aufgebracht würden, ohne alle directe Einmischung der Regierung, wo diese nur die leitende Oberaufsicht führte und dafür zu sorgen hätte, daß die Thätigkeit der verschiedenen Associationen mit den Zwecken des Staates zusammenstimmte, daß der gute Geist der Einheit dem Ganzen erhalten würde. Durch eine solche Einrichtung würden die Geschäfte der Regierung um ein Bedeutendes vereinfacht, die Zahl der Staatsbeamten um mehr als die Hälfte verringert und der übermäßige Druck der Steuern, besonders wenn sich damit eine dem Culturgrade angemessene Heerverfassung vereinigte, abgehalten werden. Aber noch mehr! Die Regierung erhielte dadurch einen in sich zusammenhängenderen, den Fluctuationen und Schwankungen mehr entzogenen und darum Irrthümern und Mißgriffen weniger ausgesetzten Wirkungskreis. Und was dabei vielleicht das Wichtigste wäre, die Theilnahme des Publicums würde den öffentlichen Interessen zugewendet; durch Betheiligung der Einzelnen an den Associationen würde sich unter den Intelligenteren, so wie unter den Reichen und Wohlhabenderen ein Wettkampf der Kräfte entwickeln, der nicht ohne Einfluß bleiben würde auf Läuterung und Kräftigung einer gesunden, nur den Idealen der wahren Volksinteressen huldigenden öffentlichen Meinung. In der Milderung und Minderung des zufälligen Volkselendes nicht minder, wie in der Förderung der schönen Künste und Wissenschaften würde dem Trieb nach Auszeichnung ein Ziel gesteckt, das auf Verbreitung veredelter Sitten und eines geläuterten Geschmacks und darin zugleich auf Verdrängung unseres auf rohe Prachtliebe und einen bedeutungslosen Modewechsel gestellten Luxus einen höchst wohlthätigen Einfluß üben müßte und (vielleicht das Hauptbedürfniß unserer Zeit!) die Besitzenden die Günstlinge des Volks werden ließ. Zugleich würde dadurch dem Tadel gegen so manche der bestgemeinten Regierungsmaßregeln ein Damm entgegengesetzt und politische Einsicht und Gemeinsinn sich rasch entwickeln; nicht zu gedenken des wohlthätigen Einflusses, den eine solche Einrichtung äußern müßte auf den Geist der Betriebsamkeit. Auch würden dadurch, daß eine richtige Einsicht über Zweck und Wesen des Staates Gemeingut würde und keiner der wahrhaften Volksfreunde dem Volke unbekannt bliebe, unsere Kammern ihre Segnungen in einem Grade entwickeln, wovon noch zur Zeit in Deutschland eine Spur nicht zu finden sein dürfte. — Allein es setzt eine solche Einrichtung eine bereits erlangte Stufe der intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Ausbildung der ganzen Gesellschaft voraus und namentlich eine Stimmung des Gemeingeistes, wie sie noch zur

haben dürfte, wenn Volk und Regierung sich solche zur Richtschnur ihres Verhaltens machten und Keiner vom Staate mehr verlangte, als den Schutz und die Gewähr einer freien Aeußerung seiner Kräfte und die Begründung der hiefür nöthigen Institutionen. Nicht nur würde dadurch dem so verderblichen Wühlergeist der unteren und mittleren Volksklassen in den Staaten, deren Regierungen den Puls der Zeit verstanden, der Stachel genommen und den maßlosen Forderungen der Unverständigen ein Ziel gesteckt, auch Geist, Gemüth und Phantasie so mancher Besseren und wissenschaftlich Gebildeten würden dem so leidigen Theoretisiren und Schwärmen für die beste Regierungsform ab- und den wahrhaft praktischen Interessen unseres Volkslebens zugewendet werden, und allerwärts würden die Regierungen aus freier Ueberzeugung dem besseren Geiste unserer Zeit dienend entgegen kommen.

W. P. P***.

Der Ministerwechsel in S.-Coburg-Gotha.

Gotha, den 4. Dec. In unserem kleinen Staate Coburg-Gotha, wie ihn die deutsche Bundes- und die Reichsverfassung kennen und nennen, der aber in der That bisher aus zwei verschiedenen, von demselben Fürsten regierten Herzogthümern besteht, hat ein Ministerwechsel stattgefunden, der viel zu reden gibt. Der bisherige Minister von Stein, welcher den Staatsgeschäften seit geraumer Zeit vorgestanden hat und die Verantwortlichkeit dafür seit vorigem Jahre provisorisch mit einigen anderen Männern des höheren Staatsdienstes theilte, ist vom Herzoge entlassen und an seine Stelle ist der Oberappellationsgerichtsrath von Seebach aus Dresden an die Spitze des Ministeriums berufen worden, in welches zugleich einige jüngere, im Ruf tüchtiger Gesinnung und Arbeitskraft stehende Männer eingetreten sind. Hr. von Stein besitzt, als ein von redlichem Willen für das Gemeinwohl des Landes erfüllter Mann, die öffentliche Achtung und ihm folgt verdienter Dank dafür, daß er dasselbe durch die schwierigen Zeiten des vorigen Jahres, wo es gleich anderen von Stürmen und Unruhen bedroht war, glücklich mit hindurch geführt und vor Ausbrüchen der erregten Leidenschaften bewahrt hat. Unter seiner Mitwirkung ist auch ein neues freisinniges Staatsgrundgesetz für das Herzogthum S.-Gotha zu Stande gekommen, durch welches freilich die Trennung dieses Staatsgebietes von demjenigen des Herzogthums Coburg noch schärfer hervorgetreten ist. In der Schwierigkeit, beide Ländchen durch ein und dasselbe Ministerium zu regieren, scheint der Hauptgrund des gegenwärtigen Ministerwechsels um so mehr zu liegen, als sich leider seit der Erbvereinigung von Coburg und Gotha unter Einem Herzog im Jahr 1826 bei der getrennten Lage beider noch kein inniges Verhältniß der Gemeinsamkeit unter deren Bewohnern entwickelt hat. Der deutsche Sondergeist hat sich hier im Gegentheil fortdauernd recht auffallend geltend gemacht und einem Minister, der nach Geburt oder Wohnort dem einen Landestheil angehörte, ist man in dem andern oft mit einigem Mißtrauen entgegengetreten. In sofern ist die Berufung eines Auswärtigen in die erste Stelle des Landes, früher schon mehrmals versucht, dießmal vielleicht ein zur Ausgleichung führender Schritt des Herzogs, der selbst den besten Willen für die Vereinigung an den Tag gelegt hat und der es gerecht zu beurtheilen weiß, daß das größere und mit reicheren Staatseinkünften ausgestattete Landesgebiet von Gotha dem kleineren von Coburg wohl unmöglich deßhalb Opfer zu bringen schuldig sein kann, weil die jetzt regierende Linie des herzoglichen Hauses, gleichfalls aus Gotha stammend, bei dem Aussterben der gothaischen Speciallinie ihren festen Wohnsitz in Coburg hatte. Darin haben sich eben Zeiten und Begriffe etwas geändert, daß jetzt nicht sowohl Land und Leute unbedingt sächlich an Fürsten vererbt werden, als daß vielmehr erstere in treuer Anhänglichkeit an das monarchische Princip, dessen Werth für die Staatswohlfahrt sie seiner Berechtigung gleichschätzen, Erbrechte auf Fürstenfamilien behaupten und durchführen, deren Wahrung in entsprechender Pflichterfüllung zum Heil beider Theile gereicht.

Mit so großem Bedauern man auch hier in Gotha den bisherigen Minister aus seiner Stelle scheiden sieht, so kommt man deßhalb dem noch unbekannten neuen doch keineswegs mit Mißtrauen entgegen, weil man in dem Herzog selbst aus begründeter Erfahrung den ernsten Willen für Erstrebung des Landesbesten voraussetzt. Zu den ersten Handlungen der neu gebildeten Staatsregierung gehört die gestern erfolgte Auflösung der bisherigen hiesigen Abgeordnetenkammer, welche eigentlich nur einberufen worden war, um das neue Staatsgrundgesetz für das Herzogthum mit der Staatsregierung zu berathen und festzustellen, und über deren verfassungsmäßige Fortdauer die Meinungen ohnehin verschieden waren. Nach dem Staatsgrundgesetz ist binnen 14 Tagen eine neue Wahl anzuordnen, durch welche nach der nunmehr geltenden Wahlordnung eine Versammlung von 25 Abgeordneten gebildet werden wird. Die Wahlen erfolgen direct nach 25 Wahlbezirken, von denen die Stadt Gotha 4, die Städte Ohrdruff und Waltershausen je 1, die Stadt Zella mit den umliegenden Ortschaften gleichfalls 1 umfaßt; die übrigen 19 Bezirke werden von den Ortschaften des flachen Landes und des thüringer Waldes gebildet.

Zeit in keinem Staate getroffen wird, am wenigsten in Deutschland. Und damit erscheint denn diese ganze Abstraction als eine müßige und unbrauchbare, welcher die Erfahrung die Anwendung versagt. Immer bleibt jedoch eine solche Vergleichung lehrreich, weil sie auf der einen Seite am kräftigsten abmahnt von allem Zuvielregieren, andererseits aber auch eben so lebhaft daran erinnert, daß alle Sittencultur der Menschen und aller Fortschritt der staatlichen Ausbildung sich in den beiden Angelpuncten bewegt, wie solche von Herder bezeichnet wurden mit den Worten Aufklärung und Patriotismus.

Tagesgeschichte.

Obertribunalrath Waldeck ist freigesprochen. Sein Denunciant verwickelte sich in zu viel Lügen und Widersprüche. Der Staatsanwalt konnte nicht umhin, es für erwiesen zu erklären, daß alle Thatsachen, welche gegen Waldeck angeführt seien, keinen Verdacht auf ihn werfen. Er erachtet ferner für erwiesen, daß die Briefe, welche von D'Ester herrühren sollten, nicht von diesem, vielmehr ein Bubenstück seien, um einen Mann zu verderben. Er spricht endlich seine Ueberzeugung dahin aus, daß über Waldeck das „Nicht-Schuldig" ausgesprochen werden müsse. Waldeck's Anwalt sprach nicht mehr zur Vertheidigung Waldeck's, vielmehr über die wider denselben erhobene Anklage und die wider ihn sieben Monate lang geführte Untersuchung und beleuchtete das offenbar gegen Waldeck geschmiedete Complott. Waldeck selbst fügte nur kurz hinzu, daß die ihm zu Theil werdende öffentliche Genugthuung ihn über die unschuldig erduldeten siebenmonatlichen Leiden tröste. Der Staatsanwalt spricht zur Rechtfertigung der Beamten. Der Präsident des Gerichtshofes gibt noch einmal eine Uebersicht über die Verhandlungen, die Geschwornen ziehen sich auf kurze Zeit zurück und sprechen das Nicht-Schuldig aus. Der Präsident des Gerichtshofs bezeigt seine Freude, Waldeck seine Frei-

lassung ankündigen zu können. Ohm wurde auf Antrag des Staatsanwalts, in Haft zurückbehalten, wissentlich falscher Denunciation angeklagt. Kein Zeichen des Beifalls jedoch bei Waldeck's Freisprechung. Der Augenblick war zu ernst. Nur das Gefühl der Befriedigung lag in manchem Blick, denn die Reaction, die Fanatiker für die alten Zustände haben einen furchtbaren Schlag erlitten. Die Anhänger des absoluten Königthums, der heimlichen Gerichte, der Feudallasten und der Censur waren die Ankläger; sie wollten mit dem Haupte der Linken diese selbst, die Revolution und die Reform zugleich vernichten. Das Ministerium selbst kann die Niederlage des Staatsanwalts nur verwinden, wenn es sich entschieden von jener Partei lossagt.

Der württembergsche Landtag wurde durch den Minister v. Schlayer im Auftrage des Königs eröffnet. Die Eröffnungsrede selbst ist allgemein gehalten. Es wird das Bedauern ausgesprochen, daß noch keine definitive Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit gefunden sei. Auch der Zustand des eigenen Landes dürfe kein befriedigender genannt werden. Die Finanzen werden als mißlich geschildert. Die Hauptsache sei die Umgestaltung der Verfassung im Sinne der deutschen Grundrechte. Der König sei bereit, den Grundvertrag des Landes in freisinnigem Geiste, wie Erfahrung und veränderte Verhältnisse es geböten oder wünschenswerth machten, abzuändern. Richtschnur dürfe dabei nur des Landes Wohl sein und wie verschieden auch die Ansichten über den richtigsten Weg zu diesem Ziele, dieses selbst müsse die Bestrebungen vereinigen. — Auch die oppositionellen Landtagsabgeordneten haben den Eid mit der sonderbaren Erklärung geleistet: sie könnten diesen verstümmelten Eid schwören, weil er einen Theil des gesetzlichen bilde; daß sie den vollständigen Eid nicht leisten könnten, sei die Schuld Derer, welche sie daran hinderten.

Der Großherzog von Baden hat durch Erlaß den Landtag für die Periode von 1848 und 1849 als geschlossen erklärt und neue Wahlen verordnet, sowohl für die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Aug., die theilweise Erneuerung der beiden Kammern betreffend, aus der ersten Kammer tretenden vier Abgeordneten des grundherrlichen Adels, wie für die beiden Abgeordneten der Hochschule zu Heidelberg und Freiburg und endlich für acht durch's Loos und eilf andere Abgeordneten der zweiten Kammer, welche ihre Stelle niederlegten. Diejenigen Wahlmänner, die sich früher geweigert, zur Ersatzwahl eines Abgeordneten in die zweite Kammer mitzuwirken, werden vor wiederholter Anordnung solcher Ersatzwahlen durch neu zu wählende Wahlmänner ersetzt.

In Altenburg stand am 1. Dec. der Privatlehrer Dr. Douai wegen seines in vielen tausend Exemplaren verbreiteten „Volkskatechismus der altenburger Republikaner" vor den Geschwornen. Der Staatsanwalt begründete seine Anklage durch Hervorhebung und Beleuchtung der incriminirten Stellen, worauf der Angeklagte Dr. Douai selbst in einer vierstündigen Vertheidigungsrede die Anklage zu entkräften suchte. Er sprach mit fließender Beredtsamkeit und schien auf die Anwesenden, namentlich gegen das Ende seiner Rede, einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Er suchte besonders nachzuweisen, daß seine Absicht keineswegs auf den Umsturz des Bestehenden, auch nicht auf Aufreizung, sondern darauf gerichtet gewesen, das Volk zu derjenigen sittlichen Vollkommenheit heranzubilden, bei welcher demselben, seiner Ansicht nach, die Republik von selbst als eine reife Frucht zufallen werde. Die Replik des Staatsanwalts ging auf diese Rede nicht speciell ein, hob vielmehr nur einige Hauptsätze aus derselben heraus, suchte dieselben zu widerlegen und begnügte sich im Uebrigen mit einer mehr allgemein gehaltenen nochmaligen Begründung der Anklage. Erst dann ergriff der Vertheidiger des Angeklagten, Advocat Schrei von Leipzig, das Wort, bekämpfte in klarer und warmer Rede die Anklage vom juristischen Standpuncte aus und stellte den Volkskatechismus als das Erzeugniß eines für die Freiheit schwärmerisch begeisterten Mannes dar, welcher ohne verbrecherische Tendenz ein hohes Ideal vor Augen gehabt und nach dessen Verwirklichung gestrebt habe, bemerkte jedoch schließlich, daß er selbst die Idee des Angeklagten für einen schönen Traum halten müsse. Nachdem der Staatsanwalt und der Vertheidiger noch einige Worte gewechselt, wurden den Geschwornen folgende Fragen gestellt: 1) Hat der Angeklagte den Volkskatechismus der altenburger Republikaner verabfaßt, in Selbstverlag genommen und in vielen tausend Exemplaren verbreitet? 2) Hat er dadurch das Verbrechen der vorbereitenden Handlung zum Hochverrathe begangen? 3) Hat er sich dadurch der Aufreizung gegen die bestehende Staatsverfassung schuldig gemacht? — Nach einstündiger Berathung bejaheten die Geschwornen die erste und dritte Frage, verneinten jedoch die zweite, worauf der Angeklagte vom Gerichtshofe zu einem Jahr Gefängniß, der höchsten der nach Artikel 94 zulässigen Strafen, und in die Kosten verurtheilt wurde, wogegen er jedoch sofort Appellation einlegte. Dr. Douai wurde noch am Abend durch in Bereitschaft gehaltenes Militär aus dem Assisensaal nach dem Stadtgericht escortirt, von diesem jedoch gegen eine von zwei seiner Partei angehörigen wohlhabenden Bürgern geleistete Caution von 600 Thalern vorläufig bis zur Entscheidung der zweiten Instanz des Oberappellationsgerichts zu Jena auf freien Fuß gesetzt.

Angebotene Stellen.

Zwei **Clarinettisten** und ein **Bombardonbläser** finden Engagement im kön. preuß. 31. Infanterieregiment. Meldungen sind zu machen an **J. Mengel**, Hautboist im 31. Inf.-Regiment in Frankfurt a./M.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Wittwe des Gastwirths David **Pfannstiel** Anne Elisabeth geb. Weinaug zu **Kleinschmalkalden** Goth. S. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, mittelst dessen zu ihren Erben unter Anderen auch die Kinder ihrer vier Geschwister und ihre Schwester, des Wilhelm Dietz Ehefrau zu Kleinschmalkalden Hess. S., eingesetzt sind, haben deren genannte Miterben, Anne Elisabeth, Georg Eberhards Wittwe, geborne Weinaug zu Flob, und deren Genossen gegen den Schuhmachergesellen Michel Eichel, Davids Sohn, aus Flob, und den Schreinergesellen Carl August Bühner, Valentins Sohn aus Steinbach, Miterben gedachter Erblasserin, Klage auf meistbietenden Verkauf der in hiesigem Gerichtsbezirke belegenen Grundbesitzungen, als:

Lit. Ch. B. No. 100. 1¼ Ar. 17 Rth. Land in Weidebrunner Flur und
6⅞ Ar. 12½ Rth. Land ꝛc. 1/16 Hellmersguth, in Flober Flur,

behufs Aufhebung der dießfallsigen Gemeinschaft erhoben und ist zur Erklärung hierauf bei Meidung gesetzlichen Rechtsnachtheils Termin auf den 17. Januar k. J. anberaumt. Da die Verklagten indessen bescheinigtermaßen, unbekannt wo, von ihren Heimathsorten abwesend sind, so werden solche zu erwähntem Termine hierdurch öffentlich geladen, mit dem Eröffnen, daß von ihnen Einsicht von der Klage im Secretariate genommen werden kann, und daß die weiter in der Sache an sie ergehenden Ladungen und Verfügungen an hiesiger Gerichtsstelle werden angeschlagen werden.

Schmalkalden, den 24. Novbr. 1849.

Kfl. **Landgericht.**
Auffarth
vt. Simmer.

Gegen den abwesenden, unter Curatel gestellten Jacob **Kempf** aus **Allmus** hat sich eine Vermögensüberschuldung ergeben. — Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger mit den über ihre Ansprüche besitzenden Urkunden auf den 7. Ja-

nuar 1850, Morgens 10 Uhr, unter dem Nachtheile, daß die Zurückbleibenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend werden erachtet werden — anher vorgeladen.

Fulda, den 1. Decbr. 1849.

Kurf. Hess. **Landgericht.**

Scheuch.

vt. Braun.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Herrn Wilibald **Köhler** gehörige, 2000 Thlr. gewürderte **Wohnhaus** nebst Seiten- und Nebengebäude und Hof am Markte, Nr. 228 des Katasters, 17¼ Ruthen haltend, soll

Montag den 19. Februar 1850

an Stadtgerichtsstelle subhastirt und zwar von Vormittags 10 Uhr ausgeboten und von Nachmittags 2 Uhr auctionsmäßig versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon Kauflieb haber unter Verweisung auf das am Gerichtsbrett aushängende Subhastationspatent in Kenntniß gesetzt werden.

Jena, am 3. November 1849.

Großherzogl. Sächs. **Stadtgericht** das.

Hering.

W. Güldenapfel.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene:

1) Michael Ludwig **Lenz**, Arbeitsmann, welcher am 21. September 1791 zu Nieplitz geboren und seit November 1837 aus Pressler, wo er zuletzt gesehen, unbekannt ist;
2) Johann Gottfried Carl **Rosenhahn**, Schuhmacher, geboren am 4. November 1795 hier, im Jahre 1837 nach Amerika ausgewandert;
3) Carl Heinrich Franz **Kluckhahn**, Unterofficier, welcher, am 21. Februar 1811 in der Neustadt-Magdeburg geboren, sich vor 12 Jahren von hier entfernt hat, um in holländische Militairdienste zu treten;

ferner die unbekannten Erben folgender Erblasser:

4) der unverehel. Johanne Caroline Auguste **Brieck**, Tochter der unverehelichten Caroline Brieck hier, verstorben den 15. Juni 1848 in dem Alter von 8 Monaten;
5) des Postschirrmeisters August **Straube**, verstorben am 28. Januar 1839;
6) der am 9. Januar 1839 zu Samswegen verstorbenen Predigerwitwe **Pallor**, Henriette geb. Krause,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine vor dem Deputirten, Obergerichtsassessor von Alemann, den 26. März 1850, Vormitt. 10 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Erscheinen in dem Termine die Vorgeladenen nicht, so werden die Verschollenen für todt erklärt und wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden. Die unbekannten Erben werden mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß der gedachten Erblasser wird dem Fiskus zugesprochen werden.

Magdeburg, den 1. Jun. 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht I. Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

☞ In **eleganter** Ausstattung ist **jetzt** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Till Eulenspiegel. Modernes Heldengedicht von **Adolf Böttger.** br. Preis 22½ Ngr. Elegant gebunden Preis 1 Thlr.

Leipzig, den 26. Nov. 1849.

Otto Klemm.

Empfehlungswerthe Weihnachtsgeschenke.

Funke, C. P., Naturgeschichte für Kinder, herausgeg. von Lippold. 10. verm. u. verb. Ausgabe. 1841. Mit illum. Kupf. 3 Thlr.

Dieselbe mit schwarzen Kupfern. 2 Thlr. (in Halbfranzb. geb. Expl. kosten 10 Ngr. mehr).

Lippold, Naturgeschichte für Bürgerschulen. Mit 27 illumin. Abbild. 1841. 27½ Ngr.

Dieselbe mit schwarzen Abbild. 25 Ngr. (in lithogr. Umschlag cart. Ex. kosten 5 Ngr. mehr).

Rabenhorst, B., populär prakt. Botanik, oder Anleitung, die in Deutschland wild wachs. u. gezogenen Gewächse kennen zu lernen ꝛc. 1843. 1 Thlr. 27½ Ngr.

Verlag von Ed. Kummer in Leipzig.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Mutterſorge und Mutterglück.

Erfahrungen und Winke einer Mutter aus dem und über das

Jugendleben ihrer Kinder.

Von

Charlotte von Glümer, geb. Spohr.

12. geh. Preis: 19 Ngr. oder 1 fl. rhein.

H. U. Toggenburg,

Ueber die Sorge der

öffentlichen Erziehung

für körperliche Entwickelung und Ausbildung der Jugend.

Ein Wort zur Beherzigung für Eltern und Erzieher.

8. geh. Preis: 5 Ngr. oder 18 Kr. rhein.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Das in **Weimar** bei **F. Jansen** erscheinende

Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von **Natalie v. Herder,**

bringt in monatlichen Heften **in höchst eleganter Ausstattung:**

1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Doppel-Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbel, Decorationen ꝛc.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch" aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,

kostet auf ein ganzes Jahr **nur 3 Thlr.** und es werden vom 1. Januar 1850 an (sowie auch auf die früher erschienenen Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

Der Jahrgang 1849 ist als Weihnachtsgeschenk ganz vorzüglich zu empfehlen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 289.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 6. December 1849.

(Wegen des hier in Gotha gefeierten Bußtages wird den 7. December kein Stück ausgegeben.)

Das kleinste Leben.

Während das große Zusammenleben der Menschen an Verwirrung zuzunehmen scheint, weil die ewigen Gesetze seines Gedeihens nicht in Klarheit von uns erkannt oder wenigstens nicht befolgt werden, erhebt ein Blick in die Geheimnisse der großen Werkstätten der Natur im Bereiche der übrigen Thierwelt und in das regelmäßige Walten der dort herrschenden Gesetze das menschliche Gemüth um so mehr. Einen solchen Blick thut man an der Hand des berühmten Naturforschers Dr. Ehrenberg zu Berlin, in dessen neuestem Werke: „Passatstaub und Blutregen, ein großes organisches, unsichtbares Wirken und Leben in der Atmosphäre," Berlin, 1849, dessen Inhalt der preuß. St.-Anz. Nr. 329 d. J. unter obiger Aufschrift darlegt.

In dem Wasser der tropischen Meere, wie in dem schwimmenden und dem festen Eise der Polarmeere, in den lockeren, aufgeschwemmten Massen, wie in den festen Gesteinen, und selbst in dem die Luft verfinsternden, früher für africanischen Wüstenstaub gehaltenen Nebel, welcher den Seefahrern Gefahr bringt, indem er ihnen die nahe Küste verbirgt, überall haben die Forschungen des unermüdlichen Ehrenberg eine nicht geahnte Fülle von Leben nachgewiesen.

Eben so interessant wie durch ihre wunderbar große Menge — die kleinsten Infusorien, die Monadinen, welche nur einen Durchmesser von $\frac{1}{3000}$ einer Linie erreichen, bilden in feuchten Gegenden unterirdische belebte Schichten, die mehrere Lachter dick sind — ebenso interessant sind diese kleinen belebten Wesen auch durch ihre schnelle Vermehrung, indem ein einziges Individuum der dem bloßen Auge unsichtbaren Gallionellen durch Selbsttheilung in vier Tagen zwei Cubikfuß des Biliner Polirschiefers bilden kann.

Hr. Ehrenberg hat die von ihm seit einer Reihe von Jahren über diesen Gegenstand mit echt deutschem Fleiße und deutscher Gründlichkeit angestellten Untersuchungen in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften niedergelegt und seine seit Anfang des Jahres 1844 bis zum Jahre 1849 in den Sitzungen der Akademie gehaltenen Vorträge über Passatstaub und Blutregen, die sich als die sichtbar hervortretenden Erscheinungen eines großen organischen, unsichtbaren Wirkens und Lebens in der Atmosphäre ergeben, in dem oben genannten Werke zusammengestellt. Sechs Kupfertafeln in Folio stellen die von ihm unter dem Mikroskop untersuchten und selbst gezeichneten Gegenstände bildlich dar.

Die von Hrn. Ehrenberg unter dem Namen Passatstaub zusammengestellten Erscheinungen der zimmtfarbenen und davon abhängigen Staubmeteore umfassen die bisher unter den verschiedensten Namen verzeichneten Phänomene. Es gehören dahin: Stauborkane, rother Staubregen, rother vulcanischer Aschenregen, Blutregen, blutiger Schweiß der Steine und Statuen, blutiges Gewässer, rother, frisch gefallener Schnee, Fleischregen, Schlammregen, Ziegelsteinregen, Tintenregen, Meteorsteingewölk, Meteorsteinstaub und Gallerte, Nebelküste von Westafrica und atlantisches Dunkelmeer oder das Meer der Finsternisse u. s. w. Den Namen Passatstaub hat Hr. Ehrenberg zuerst für die atlantischen Staubmeteore angewendet und gezeigt, daß dieselben mit dem Passatwinde und nicht mit dem Harmattan (africanischem Stickwind) in Verbindung stehen. Aus der historischen Uebersicht, die aus den ersten und besten Quellen, soweit sie zugänglich waren, geschöpft ist, ergibt sich, daß das Phänomen an der Westküste von Mittel- und Nordafrica ununterbrochen stattfindet, daß es von da, nordöstlich ablenkend, sich periodisch über Italien gegen Armenien in der Richtung des Mittelmeeres, zuweilen aber auch über das ganze, auch das nördliche Europa und, wenn auch selten, bis Schweden und Rußland verbreitet, in Asien aber, zwischen dem kaspischen Meere und dem persischen Meerbusen (Balkh, Kufah, Bagdad) durchziehend, vielleicht bis Turkistan, Beludschistan, Kaschgar und China reicht. In Mittelasien tritt sogar ein Verhalten wie bei Westafrica hervor, wo die warme, stets aufsteigende Luftsäule über dem breiten Continent der stetigen Fortbewegung des oberen Passat- und Staubstromes von Westen nach Osten ein beständiges Hinderniß wird, auch vielleicht dessen Abweichen nach Norden veranlaßt. Aus Süd- und Nordamerica sind nur vereinzelte Fälle bekannt, die für Ablenkungen der Normalverbreitung gelten können. Bemerkenswerth ist, daß die eigentliche Nebelküste vom Cap Bojador bis zum Cap Blanco zugleich die Gegend der größten westöstlichen Breite und Verflachung von Africa und die Gegend des

Bolor-Takh auch die der größten ähnlichen wärmeren Flächenausdehnung von Asien ist.

Die chemische Analyse des Passatstaubes ergibt: Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, kohlensaure Kalkerde, Talkerde, Kali, Natron, Kupferoxyd, Wasser und organische (verbrennbare) Materie; die mikroskopische Analyse: feinen Quarzsand und noch feineren, gelblichen oder röthlichen Mulm (überaus feinkörnigen Staub, Gallionella ferruginea?), zwischen denen sich zahlreiche organische Formen und Fragmente befinden; fast immer auch Bimssteinfragmente, besonders auch grüne Krystallprismen, wie sie in vulcanischen Tuffen und Aschen häufig sind, und weiße, in Salzsäure schnell auflösliche Kalkkrystalle; das Organische besteht aus Polygastern, Phytolitharien, Polythalamien und weichen Pflanzentheilen, dagegen sind Zoolitharien, Polycystinen und Geolithien (von Barbados) noch nie darin beobachtet worden; die Gesammtzahl der Formen beträgt 320 Arten.

Obgleich alle Staubwirbelstürme unmöglich immer von demselben eng begrenzten Erdpuncte ihren Ursprung nehmen können, so ist es doch erwiesen, daß die seit dem Jahre 1803 von allen untersuchten Passat-, Scirocco- und Föhnstürmen, vom atlantischen hohen Meere bis Tyrol und Salzburg getragenen Staubarten sich in der Farbe und bis zu den größten Einzelnheiten ihrer Mischung gleichen. Wo also eine wirbelnde Luftbewegung so tief in die oberen Schichten der Erdatmosphäre eingreift, daß sie die oberen, bald sehr dünn ausgebreiteten, bald vielleicht sehr dicht gehäuften Staubwolken des Staubnebelstromes berührt, dessen Masse durch vielleicht viele tausend Jahre fortwährende Mischung gleichartig geworden, so bringt ein solcher Orkan, bald in der Richtung von America, bald von Africa her, den zimmtfarbenen Staub gleicher Mischung mit sich. Die über den thätigen Vulcanen ununterbrochen aufsteigenden Gassäulen mögen die Veranlassung oberer wirbelnder Bewegung, gewisser Mischungen und Ablenkungen der Staubnebel werden, doch sind dergleichen Staubfälle nicht vulcanische zu nennen.

Die eigenthümlich durchsichtigen Staubnebel der fernen Erdatmosphäre müssen nothwendig eigenthümliche Lichtreflexe, vielleicht auch elektrische Lichterscheinungen geben. Diese Lichterscheinungen müssen, der steten Strömung wegen, meist ein gestreiftes Ansehen haben und wegen der beständigen raschen Bewegung der Masse matt und wechselnd sein. Ob die regelmäßigen Erscheinungen einiger der bekannten, streifigen, matten Himmelslichter hier einen Anhalt finden, will Hr. Professor Ehrenberg, der Neuheit der Vorstellung halber, späterer Erörterung vorbehalten.

Die früher vorhandene Schwierigkeit, so viel feste Masse in der Atmosphäre schwebend und schnell vereint zu denken, als zu einem einzigen Meteorsteine von einem Centner gehört, ist nunmehr dadurch beseitigt, daß ein einzelnes Passatstaubmeteor öfter Tausende und Hunderttausende von Centnern fester Masse mit 7 bis 14 Proc. Eisen, 37 Proc. Kieselerde, 16 Proc. Thonerde historisch getragen hat, daß das bei Africa im Dunkelmeere auf ein Areal von mehr als einer Million Quadratmeilen fortdauernd niederfallende unmeßbar viel ist. Alle bekannte Meteorsteinfälle zusammengenommen sind jetzt eine unbedeutende Kleinigkeit von Masse gegen das Mögliche der Atmosphäre. Es fragt sich jetzt nur noch, ob die Höhen- und Geschwindigkeitsmessungen bei Feuermeteoren und Meteorsteinen noch für die Annahme ihres kosmischen Ursprunges und Laufes stets genügen. Nur wenige dieser Beobachtungen erscheinen ganz sicher, und das flache, oft kaum Fuß tiefe Einfallen mancher Meteorsteine in lockeren Boden, so wie die geringen Luftcompressionserscheinungen dabei stimmen nicht wohl mit einer Weltkörpergeschwindigkeit, auch wenn diese durch Spiralumlauf um die Erde und durch Zerplatzen als geschwächt gedacht wird. Ein Wirbelsturm könnte wohl auch in hoher Atmosphäre die vorhandenen Nebel rasch auf einen Punct massenhaft vereinen, und was dann eine hohe elektrische Kraft, in solcher Masse ungeschmolzen, verwandtschaftlich zu ordnen oder zu schmelzen vermag, ist vielleicht so wenig zu beurtheilen, als die Kraft der Vulcane. Das bisher im Meteorstaube vermißte Nickel ist von Hrn. Ehrenberg auch in hinreichender Menge nachgewiesen worden, um das kohlen- und nickelhaltige Schwefeleisen zu erklären.

Eine der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen des Prof. Ehrenberg ist die zuweilen erstaunenswerthe Belebung dieser atmosphärischen Staubarten. Als lebensfähige, mit Ovarien und grünen Körnern versehene oder wirklich bewegte Formen wurden bisher im Passatstaube neun Arten beobachtet. Viel mehr Arten befanden sich im hoch abgelagerten, gewöhnlichen Luftstaube. Jedes nadelknopfgroße untersuchte Staubtheilchen einiger Sciroccostaubarten enthält einige oder doch ein lebendes Thierchen. Vollstes Leben zeigte der Tintenregen in Irland im Jahre 1849.

„Diese Mittheilung," schließt Prof. Ehrenberg die Uebersicht der Resultate seiner Forschungen, „betrifft keinen mineralogischen Erdstaub, keinen astronomischen Weltstaub, keine einfache meteorische Luftströmungen, sie betrifft einen Einfluß einer bisher dunklen Art des organischen Lebens in seiner Beziehung zu allgemeinen Verhältnissen der Atmosphäre der Erde. Sie möge und wird der Physiologie, aus deren Stadium sie entsprossen, eine breitere Basis und intensivere Anwendung, gewiß nicht die letzte, geben helfen."

Die ausführlichere Darlegung des reichen Inhalts der Schrift im Pr. St.-Anz. schließt mit dem Wunsche: „Möchten recht Viele sich bewogen finden, in vorkommenden Fällen durch sorgfältiges Sammeln von Staubproben den unermüdlich thätigen Forscher zu unterstützen, denn nur durch das Zusammenwirken Vieler ist es möglich, immer weitere Aufklärung dieser wunderbaren Erscheinung zu erlangen."

Tagesgeschichte.

Die Straßen von Berlin waren natürlich dicht gedrängt voll Menschen, als Waldeck in Freiheit gesetzt wurde. Es mochte ein gemischtes Gefühl walten, die Freude darüber, daß die Ministeriellen dem Führer der Linken nichts anhaben konnten, und darüber, daß man den lange Entbehrten wieder in seiner Mitte hatte, als die Menge die Pferde von Waldeck's Wa-

gen spannte und ihn im Triumph vor sein Absteigequartier zog. Waldeck selbst war zu erschöpft, um bei der Gelegenheit reden zu können; er versprach, den folgenden Tag seinen Dank abzustatten.

In Altenburg standen ferner die Herren Reuter und Dölitsch vor den Geschwornen, weil das von ihnen redigirte „Volksblatt" einen Artikel aus America gebracht hatte, welcher arge Schmähungen gegen die deutschen Zustände, die deutschen Fürsten, namentlich den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich enthielt. Reuter erklärte, den Artikel ohne Wissen seines Mitredacteurs aufgenommen zu haben, worauf dieser freigesprochen, jener zu vier Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt wurde.

Die coburger Stände sind gleichzeitig mit den gothaischen aufgelöst worden.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß directen Nachrichten zufolge vom Unterstützungscomité in Zürich von den für die Flüchtlinge angekommenen Geldern vertheilt worden sind: an St. Gallen 575 Schw.-Fr., Bern 650, Genf 720, Luzern 650, Aarau 450, Basel 450, Frauenfeld 280, Neuenburg 100, Glarus 200, Zug, Zihlschlacht, Muri, Rapperswyl, St. Urban, Bischofzell, Amlikon, Hauptweil, Winterthur 528, Einsiedeln 40 Fr. à 40 Kr., und es halten sich jetzt noch in den mit diesem Comité in Verbindung stehenden Orten: Luzern, Muri, Unterwalden, Basel, Frauenfeld, Glarus, Zug, Genf, Einsiedeln, 1331 Flüchtlinge auf, in Zürich allein 600. Ein nicht unbeträchtlicher Theil, der, um Arbeit zu suchen, hin- und herreist, ist dabei nicht gerechnet. Mit dem Centralcomité in Bern stehen die anderen Cantone in Verbindung, und es hat dasselbe von den seit dem 9. Nov. dorthin gekommenen Beiträgen in Bern 548 Fr. vertheilt und nach Aarau 314, Solothurn 121, Neuenburg 94, Waadt 328, Freiburg 207 und Genf 80 Schw.-Fr. à 40 Kr. gesandt.

Die Zahl der Studirenden in Bonn beträgt in diesem Halbjahr 871; 38 mehr als im vorigen Semester. Unter diesen befinden sich die Prinzen Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl von Preußen, Friedrich August Georg von Sachsen und die Erbprinzen Leopold Friedrich Franz Nicolaus von Anhalt-Dessau und Carl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, welche in dem Verzeichnisse als Studirende der Rechtswissenschaft aufgeführt sind. Was die Zahl der Studirenden bei den einzelnen Facultäten betrifft, so zählt die katholisch-theologische Facultät 215 (196 Inländer, 19 Ausländer), die evangelisch-theologische Facultät 47 (29 Inländer, 18 Ausländer), die juristische Facultät 293 (272 Inländer, 21 Ausländer), die medicinische Facultät 116 (105 Inländer, 11 Ausländer), und die philosophische Facultät 200 (151 Inländer, 49 Ausländer). Außerdem besuchen die Universität 28 nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten und Hospitanten.

Eisenbahnen und Posten.

Einige Notizen zur Beleuchtung eines Artikels in Nr. 280 d. Bl. mit der Ueberschrift: **„Die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ꝛc."**

Einsender dieses Artikels beklagt, daß zwischen Vacha und Gerstungen, einem Stationspunct der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, ein Postcurs fehle, woraus die Uebelstände erwüchsen, daß mit dem Coburg-Meininger Eilwagen in Vacha ankommende Reisende, um zu jener Bahn zu gelangen, den Umweg nach Eisenach von 4½ Meile machen müßten, daß ferner Reisende von Frankfurt den Weg über Hersfeld nach Bebra 5½ Meilen weit machen müßten, während sie von Vacha nach Gerstungen ebeneren Weges nur 2 Meilen haben würden, daß endlich die Bewohner der Amtsbezirke Tiefenort, Geisa, Vacha und des größeren Theils des weimarischen Oberlandes den Anknüpfungspunct an jene Bahn — doch wohl in der Richtung nach Cassel — in Gerstungen suchen müßten, und darum durch den Mangel jenes Curses benachtheiligt würden.

Zur Beleuchtung dieses Artikels mögen nun folgende Notizen dienen.

Der Abgang des Coburg-Meininger Eilwagens von Coburg ist bedingt durch das Eintreffen der influirenden Bahnzüge in Lichtenfels, kann darum nicht beliebig festgestellt werden. Von diesem Eilwagen, der auf directem Wege bis Eisenach durchgeht, zweigt von Herrenbreitungen eine Juxtaposition nach Vacha zum Anschluß an die Eisenach-Frankfurter Posten ab; der Hauptwagen langt von Herrenbreitungen in 3 Stunden 10 Minuten nach Eisenach, die abzweigende Post in 3 Stunden 25 Minuten nach Vacha, und würde von da ab incl. 10 Minuten Expeditionszeit in Vacha bis Berka (2½ Meilen bergigen Wegs) und von da bis Gerstungen (1/4 Meile) 2 Stunden 35 Minuten bei extrapostmäßiger Beförderung (vergl. großherzogl. Regierungsblatt Nr. 10. vom 10. September 1845) brauchen.

Der Eilwagen kommt nach Maßgabe des Abgangs von Coburg durchschnittlich in Eisenach um 1 Uhr 5 Minuten, in Vacha um 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags an, und die Post über Vacha würde daher nach Obigem vor 3 Uhr 55 Minuten nicht nach Gerstungen zu liefern sein.

Der fragliche Eisenbahnzug nach Cassel geht von Eisenach um 2 Uhr, von Gerstungen um 3 Uhr nach dem Fahrtenplane ab; es zeigt sich daher, daß dermalen zwar die Reisenden vom Coburg-Meininger Curs in Eisenach entsprechenden Anschluß an jenen Zug finden, daß es dagegen unmöglich sein würde, dergleichen Reisende über Vacha zeitig zum Anschluß an die Bahn nach Gerstungen zu bringen, Reisende auf dieser Tour daher bis zum anderen Tage in Gerstungen würden bleiben müssen, um auf der Bahn Weiterbeförderung zu finden; es zeigt sich aber auch ferner, daß bei gegebener Wahl der Natur der Sache nach Niemand von dem Coburg-Meininger Curs (selbst nicht einmal Reisende von Salzungen) statt den Weg von 3½ Meilen nach Eisenach zum Anschluß an die Bahn zu wählen, den 6½ Meilen langen Weg über Vacha nach Gerstungen mit der Post fahren wird, um eine in 3/4 Stunden zurückzulegende Eisenbahnfahrt von Eisenach bis Gerstungen zu ersparen.

Eine solche Post müßte nun auch rückwärts Anschlüsse gewähren, und es führt die Post von Vacha die von Frankfurt kommenden Passagiere in Herrenbreitungen der Eisenach-Coburger Post zu. Letztere Post kann nicht füglich später als 2½ Uhr von Eisenach abgefertigt werden; von Gerstungen würde die Post vor 1 Uhr 30 Minuten selten nach Vacha abgehen können, mithin, abgesehen von anderen Nachtheilen für den Curs, unmöglich zeitig zum Anschluß nach Herrenbreitungen gebracht werden können, und es würde überdieß aus obigen Gründen schon keinem Passagier für den Meiningen-Coburger Curs, einfallen, in Gerstungen von der Bahn abzugehen, um 6½ Meilen bis Herrenbreitungen zu fahren, während er von Eisenach nur 3½ Meilen bis zu demselben Punct zu fahren hat.

Passagiere von Frankfurt haben von Hünfeld ab auf guter Chaussée über Hersfeld 5½ Meilen bis Bebra zu fahren, um in der Richtung nach Cassel, von der es sich hier allein handeln kann, an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zu gelangen; dieselben Reisenden würden aber von Hünfeld nach Vacha 3½ Meilen, von da nach dem Bahnhof bei Gerstungen 3 Meilen auf theilweise nicht chaussirtem Wege, und von da bis Bebra etwa 3 Meilen, im Ganzen mithin 9½ Meilen zurückzulegen haben, um zu demselben Punct zu gelangen, was schwerlich einem Reisenden zuzumuthen, auch nicht ohne beträchtlichen Mehraufwand zu bewirken sein würde.

Hiernach würde es weder für Reisende vom Coburg-Meininger, noch für solche vom Frankfurter Curs irgend einen Zweck haben, eine Post zwischen Vacha und Gerstungen cursiren zu lassen, und es würde somit deren Benutzung lediglich auf die Einwohner der bezeichneten Umgegend beschränkt bleiben; wer indessen deren höchst unbedeutenden Verkehr in der Richtung nach Cassel kennt, der muß sich sagen, daß jene Post nur selten Einen Passagier aus jener Gegend zu fahren haben würde, mithin in keiner Beziehung als Bedürfniß betrachtet werden kann.

Diese Gründe dürften erklären, warum bis jetzt die Herstellung einer solchen Postverbindung nicht für nöthig erachtet worden ist, und warum die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von einer solchen Post keinen Zufluß zu erwarten hat.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines neuen Mitgliedes für den **Weimar'schen** Ausschuß der hiesigen Lebensversicherungsbank an der Stelle des verstorbenen Herrn Geheimeraths und Canzlers Dr. **von Müller**, Excellenz, werden in diesen Tagen die erforderlichen Wahlschreiben den stimmberechtigten Bankantheilhabern im **Wahlbezirke Weimar** (§. 21. III. der Bankverf.) zugesandt werden. Sollte dem einen oder anderen derselben dieses Schreiben nicht innerhalb der nächsten **zehn Tage** zukommen, so bitten wir, uns davon nach Ablauf dieser Frist unverweilt in Kenntniß zu setzen.

Gotha, den 5. December 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalien.

Nachdem über das Vermögen des zeitherigen, nun aber seiner Stelle entsetzten Schultheißen und Handelsmanns Nicolaus **Fritz** zu **Mittelweißbach** der Concurs ausgebrochen ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, und zwar entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte hierländische Bevollmächtigte,

den 18. Februar

zur Angabe ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 25. Februar

aber zur Eröffnung eines Contumacialbescheides, welcher in Ansehung der Nichterscheinenden für publicirt erachtet wird, vor unterzeichnetes Fürstl. Amt hiermit vorgeladen.

Oberweißbach, den 29. Nov. 1849.

Fürstl. Schwarzb. Rudolstädt.

Justizamt.

R. Kirchner.

Todeserklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Christian Barthold **Quentin** von hier betreffend, wird, da derselbe weder in dem durch Edictalladung vom 31. October v. J. auf den 3. d. M. angestandenen Termine erschienen, noch sonst von dessen Fortleben bis jetzt Nachricht eingegangen ist, dem betreffenden Gesetze vom 23. Mai v. J. gemäß, auf Antrag der nächsten Verwandten, genannter Christian Barthold Quentin damit für todt erklärt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche bis jetzt ihre Erb- und Nachfolgerechte nicht angemeldet haben, nochmals hierzu bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen, unter der Verwarnung aufgefordert, daß widrigenfalls bei der sodann erfolgenden Uebereichung des Vermögens des Verschollenen auf sie Rücksicht nicht genommen werden soll.

Beschlossen **Göttingen**, den 23. November 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.

(L. S.) Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung der Restauration am Bade Hohenstein im Schönburgischen.

Die zum Bade gehörige Restauration soll mit den dazu gehörenden Räumlichkeiten und der Oekonomie an 30 Dresdner Scheffel Felder, Wiesen und Gärten nebst allem Inventar

den 18. December d. J.

auf 6 Jahre, von 1850 bis 1856, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen von heute an zur Ansicht bereit.

Bad Hohenstein, d. 18. Nov. 1849.

Carl Beckert,
Besitzer des Bades.

Literarische Anzeigen.

Bei **F. A. Reichel** in **Bautzen** ist erschienen:

Geschenk für Frauen und Neuvermählte.

Oder: **Höchstwichtige Belehrungen über Empfängniß, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.**

Enthaltend: Lehren über Geschlechtsreife, Begattung, Frühgeburten, Geburtsact, Wochenzeit, Kindbettfieber, Milchversetzungen, Friesel, Fieber, Krämpfe, Durchfall, Selbststillen und Entwöhnen der Kinder.

Von **Dr. A. J. Fischer**, Arzt in Dresden. Preis 25 Ngr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 4. Dec.	⅌	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	84¼	84
„ dergl. „	4	67½	66¾
„ dergl. „	3	49¼	49
„ Bankactien p. Div.	3	1283	1275
„ 250 fl. L. v. Rothsch.	—	—	—
„ 500 fl. dergl.	—	156¼	155½
„ Bethmann. Oblig.	4	—	—
Bayer. Obligationen .	3½	84¼	83½
Württemb. Obligat. .	3½	81¼	81
„ dergl. .	4½	94½	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79¼	78¾
„ 50 fl. Loose v. 1840	—	53¾	53
Hess. Darmst. Oblig. .	3½	82½	81¾
„ dergl. . . .	4	88½	88¼
Kurhess. 40 Thlr. Loose .	—	33½	33
Fr. Wilh. Nordb. Act. .	4	49¼	49¼
Nass. Oblig. d. Rothschild	3½	84¾	—
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	92½	92¼
„ dergl. v. 1846	3½	88½	88
Taunusbahnactien . .	—	297	294
Preuß. Curant . . .	—	—	1. 45
Friedrichsd'or . . .	—	—	9. 56

Leipzig, am 3. Dec.	⅌	Papier	Geld
Sächs. Staatspap. . .	3	85¼	—
Leipz. Stadtoblig. . .	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien . .	3	150	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	—	106½
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	20	—
Sächs. Schles. E. B. A. .	—	90¼	—
Chemn. Riesl. E. B. A. .	—	—	28½
Magd. Leipz. E. B. A. .	—	—	217⅓
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rs . . .	—	—	6¼

Wien,			
Oestr. Metall. Obligat. .	5	—	—
„ dergl.	4	—	—
„ dergl.	3	—	—
„ Bankactien . .	—	—	—
„ Anleihe von 1834 .	—	—	—
„ „ „ 1839 .	—	—	—
F. Nordbahn-Act. . .	—	—	—
Gloggn. Eis. B. A. . .	—	—	—

Hamburg, am 1. Dec.	⅌	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe . .	3½	86½	86¼
Hamb. Berl. Eis. B. A. .	—	—	82
Alton. Kiel. E. B. A. .	—	94	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 4. Dec.	⅌	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89½	88⅞
Seehandl. Präm. Sch.	—	101⅛	—
Berl. Stadt-Oblig. . .	5	—	87½
Pomm. Pfandbriefe . .	3½	—	95½
Schles. dergl. . . .	3½	—	94⅓
Potsd. Mgdb. Eis. B. A.	4	—	67½
Berl. Anh. E. B. A. . .	4	88	—
N. Schles. Märk. . . .	3½	—	84½
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	—	109
Düsseld. Elb. E. B. A. .	5	—	—
Rhein. Eis. B. A. . . .	5½	—	—
H. Thüring. E. B. A. .	4	66½	66¼
Friedrichsd'or	—	13⅞	13¾
Louisd'or	—	12½	12

Redaction: F. O. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 290.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 8. December 1849.

Die Hoffnungen auf die Einheit Deutschlands.

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

Es ist ein niederschlagender, betrübender Zuruf, den wir in Nr. 278 d. Bl. zu vernehmen hatten: „Nein, ihr liebe deutsche Brüder, macht euch keine vergebliche Hoffnungen; aus der ganzen deutschen Sache wird für's Erste nun und nimmermehr etwas, als höchstens eine Mißgeburt.“ Und leider müssen wir es anerkennen, daß die Gründe, aus welchen der Verfasser jenes Aufsatzes an der deutschen Einheit verzweifelt, sehr Vieles für sich haben. Aber dennoch — trotz alledem und alledem — sollten wir unsere Sache noch nicht so kleinmüthig aufgeben. Wer sich nur selber nicht verläßt, den verläßt auch die Vorsehung nicht. Es gilt jetzt vor Allem, uns etwas von dem festen Sinn unserer Stammverwandten in England anzueignen, welche, eingedenk ihres alten Wahlspruchs: through! (durch!), gerade durch Schwierigkeiten, die sich ihren Unternehmungen entgegenstellen, ihren Muth verdoppelt fühlen und darum stets so Großes leisten.

Die Hauptsache ist, daß wir uns die bedenkliche Lage, in welcher wir uns befinden, nicht in schmählicher Weichheit verhehlen, sondern sie scharf in das Auge fassen und dann alle Kräfte aufbieten, um zu dem klar erkannten, energisch gewollten Ziele durchzudringen.

Hierzu ist es nöthig, einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen der deutschen Einheitspartei und deren Ergebnisse zu werfen; denn nur so wird es möglich sein, sich eine bestimmte Ansicht darüber zu bilden, was zunächst mit einiger Hoffnung auf Erfolg zu thun sei.

Bei dem Ausbruch der deutschen Revolution im März 1848 war es erfreulich, den allgemeinen Enthusiasmus zu sehen, mit welchem fast die ganze Nation den Gedanken der Einheit und Größe Deutschlands auffaßte; aber freilich bemerkte der kühle Beobachter bald, daß sich die große Masse in echt deutscher Art dabei mehr wagen, fast phantastischen Vorstellungen als einer klaren Betrachtung der wirklichen Verhältnisse überließ. Man wollte wohl die Einheit, dachte dabei aber entweder im ersten Rausche gar nicht an die nun einmal thatsächlich vorhandenen, verschiedenen Interessen der deutschen Einzelstaaten, oder glaubte sogar — ungefähr wie jener Volkshause, der Preßfreiheit und Censur zugleich verlangte, — den Particularismus unverkümmert neben der Einheit aufrecht halten zu können, während die Aufgabe gerade darin bestand, die Opfer zu erwägen, welche der Gesammtheit nothwendig zu bringen waren.

Der größte und selbst von verständigen Männern erst spät erkannte Irrthum war aber der, daß man wähnte, die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen würden freiwillig dergestalt in dem vereinten Deutschland aufgehen, daß sie dessen oberste Behörde als eine auch über ihnen stehende und sie beide gleich beschränkende anerkennen würden. Man übersah dabei die Hauptursache der Schwäche des deutschen Bundestages, indem dieser ja gerade besonders deßhalb nie zu irgend einer Bedeutung und Wirksamkeit kommen konnte, weil ihn die beiden ersten Bundesregierungen lediglich als ein Feld ihres Einflusses betrachteten und nicht gestatteten, daß er eine selbstständige Macht wurde, wie es wohl der Buchstabe der Bundesverfassung vorschrieb, aber die stärkere Gewalt der bestehenden thatsächlichen Verhältnisse geradezu unmöglich machte.

Nun gab es zwar allerdings Männer in Deutschland, welche diese Verhältnisse von Anfang an richtig auffaßten und auf Mittel sannen, trotz derselben das Ziel einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands zu erreichen; aber sie gelangten dabei in Folge ihrer verschiedenen Parteirichtungen auf zwei ganz entgegengesetzte Wege und haben sich dadurch gegenseitig ihre Bemühungen vereitelt.

Der eine Weg war der der Republikaner, welche Oesterreich und Preußen, wie überhaupt alle Monarchien in Deutschland, zerstören und auf den Trümmern derselben die eine und untheilbare Republik Deutschland begründen wollten. Diese Partei schien sogar eine Zeit lang große Hoffnung auf Erfolg zu haben; aber es ist ein Glück für Deutschland, daß sie scheiterte, obgleich man ihr nachsagen muß, daß sie wußte, was sie wollte, und ihr Ziel mit Verstand und Kraft verfolgte. Denn wenn sie durch ihre Verbindung mit allen zerstörenden Elementen einer gährenden Zeit gesiegt hätte, so wäre es nur auf Kosten des Blutes und des Wohlstandes ganzer Generationen geschehen, und zuletzt hätte die Herrschaft der ungeordneten, rohen Massen, wie jederzeit in der Geschichte der Menschheit, lediglich zum Despotismus geführt.

Die andere Partei war zu der Einsicht gelangt, daß das nicht österreichische und nicht preußische Deutschland sich nothwendig an eine der beiden Großmächte anschließen müsse, um in engerem Bunde mit dieser zugleich die bisherigen Be-

ziehungen zu der anderen möglichst aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Da nun einestheils das gänzliche Zerfallen der österreichischen Monarchie in ihre verschiedenen Nationalitäten in Aussicht stand, und diese also den Halt nicht zu gewähren vermochte, den man suchte, anderntheils aber von den deutschen Oesterreichern selbst die Verbindung mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie höher geschätzt wurde, als die mit dem ihnen seit Jahrhunderten durch die vorwaltende dynastische Politik entfremdeten Deutschland, so war es natürlich, daß die Blicke des letzteren sich auf Preußen richteten.

Vielleicht wäre es möglich gewesen, gleich in den Märztagen Preußen an die Spitze von Deutschland zu bringen, und so, unterstützt durch die damalige allgemeine Auflösung der mittleren und kleineren Bundesstaaten, mit einem Schlage von vorn herein zu erlangen, was später unthunlich geworden ist, wenn die Mitglieder des vereinten Landtags zu Berlin, wie es zu jener Zeit in Frankfurt gerathen wurde, zeitig zu dem sogenannten Vorparlament dort geeilt wären und in dieser revolutionären Versammlung den Ausschlag gegeben hätten. Dieß wurde jedoch versäumt und später traten Verhältnisse in Preußen ein, welche auch diesen Staat fast als verloren erscheinen ließen, so daß der Reichstag zu Frankfurt die Frage über die Spitze des von ihm zu gründenden Bundesstaats, welche nothwendig zuerst zu entscheiden war, bevor man mit einiger Hoffnung auf Erfolg weiter an der Verfassung bauen konnte, lange in völliger Rathlosigkeit auf sich beruhen ließ und dadurch den feindlichen Elementen Zeit gewährte, sich zu kräftigen und sein ganzes Werk zu vereiteln.

So ist denn als Endergebniß aller Bestrebungen, das gesammte Deutschland zu einem Ganzen zu vereinigen, nur das Interim zur Ausführung gekommen (?), welches in nichts besteht, als in dem nun auch formellen Hervortreten des unter den Formen des alten Bundes verborgen gewesenen Dualismus Oesterreichs und Preußens. Hiermit ist aber der frühere Zustand lediglich verschlimmert worden. Man hat es daher als eine günstige Fügung zu betrachten, daß vorerst wenigstens alle kleinere deutsche Staaten durch die Gewalt der Verhältnisse dahin gebracht worden sind, sich neben ihrer Unterordnung unter das Interim durch einen engeren Bund mit Preußen zu verbinden, weil hierdurch ein Krystallisationspunct gewonnen wird, an welchen sich mit der Zeit die ganze Nation anschließen könnte. In sofern ist also auf dem zweiten der oben angegebenen Wege allerdings bereits etwas Bedeutendes erreicht und wir dürfen mit Recht annehmen, daß nur das consequente Beharren auf diesem Wege einer vernünftigen, einen glücklichen Erfolg verheißenden Politik entspricht.

Alle große Ereignisse in der Weltgeschichte haben klein begonnen. Wenn auch jetzt nur ein kleiner Anfang vorliegt, so ist dieß ein Grund mehr zu der Hoffnung, daß eine weitere gedeihliche Entwickelung nicht ausbleiben werde. Aus demselben Erfurt, das zum Sitze des ersten deutschen Parlaments bestimmt ist, trat seiner Zeit der unbedeutende Augustinermönch Luther hervor, dessen urdeutschem beharrlichen Geiste wir das große Werk der Reformation verdanken. Warum sollen wir nicht vertrauen, daß unser Thüringen, welches das Herz des großen deutschen Vaterlandes und von der Natur zu einer entscheidenden Einwirkung auf dessen Geschicke berufen ist, dießmal die Wiege seiner politischen Wiedergeburt sein werde? Und ist etwa die Reformation eine weniger große und herrliche Erscheinung, weil sie ihr Ziel nicht ganz erreicht hat? Schon die bloße Vereinigung von zwanzig Millionen Deutscher unter der kräftigen Leitung Preußens ist eine bedeutende, gewaltige Thatsache. Zählen doch die vereinten Staaten von Nordamerica zur Zeit auch nicht mehr Einwohner und die offene See, wenn sie unser engerer Bund vorerst auch nur durch Holstein und das, von dem Erfurter Parlament gewiß nicht aufgegebene Schleswig erreicht, sichert uns die Möglichkeit einer ähnlichen Weltstellung.

Jedenfalls ist zu bedenken, daß wir nun einmal diesen Weg des engeren Bundes betreten haben, und daß jedes Zaudern und Schwanken auf demselben uns nur Schmach und neue Gefahren bringen kann. Jetzt liegt uns ein bestimmtes, erreichbares Ziel klar vor; hüten wir uns vor dem deutschen Erbfehler, über das Verfolgen allgemeiner, nebelhafter Ideen, wie die sofortige Vereinigung des ganzen Deutschlands, zu deren alsbaldiger Verwirklichung sich durchaus kein Mittel darbietet, das zunächst Mögliche zu übersehen und aufzugeben.

Es mag sein, daß manche wohlgesinnte und tüchtige Männer noch immer nicht ohne Grund unentschlüssig sind; aber es gibt bei solchen Zweifeln über das politisch Räthliche ein sicheres, untrügliches Mittel, um mit Gewißheit zu erkennen, was zu thun sei. Dieses Mittel besteht darin, die Pläne seiner Gegner zu erforschen und dann gerade das zu thun, was dieselben nicht gethan zu sehen wünschen. Was fürchten aber alle Feinde einer kräftigen gesunden Entwickelung Deutschlands mehr als das Gedeihen des Bündnisses vom 26. Mai?

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 278 d. Bl. hat diese Feinde und ihre Bestrebungen sehr richtig geschildert. Es gilt jetzt, die Bedeutung derselben zu würdigen und darauf zu sinnen, wie man ihnen mit Erfolg entgegentreten könne.

Zunächst kommen die dynastischen Interessen der vier Könige in Betracht, welche von keinem anderen Beweggrunde geleitet werden, als von der Abneigung, ihre bisherige souveräne Stellung mit der Unterordnung unter die künftige oberste Reichsgewalt zu vertauschen. Dieß war ihr erstes Gefühl bei dem Ausbruch der Märzrevolution, und wir erinnern uns gar wohl, daß die einzige Instruction, welche der König von Hannover schon im März 1848 dem von ihm damals neu ernannten Bundestagsgesandten von Wangenheim, seitdem traurigen Berliner Andenkens, mitgab, darin bestand, daß er ihm beim Abschied sagte: „Sie hat freie Hand für Alles; nur vergesse sie nicht, daß ich niemals Vasall des Königs von Preußen werde.“ So sehr sah der unstreitig kluge Monarch gleich anfangs voraus, daß die ihm widerwärtige Einheit Deutschlands nur unter den Auspicien Preußens zu Stande kommen könne. Diese bloß persönlichen Tendenzen stehen aber in unserer Zeit ziemlich vereinzelt da; denn wenn auch die jetzigen Souveräne Deutschlands, trotz ihrer zur Schau getragenen Ehrfurcht vor dem historischen Recht, es vergessen haben, daß sie noch vor kurzem Vasallen waren und ihre jetzige Stellung nur einer unrechtmäßigen Auflehnung

gegen ihren legitimen Kaiser und Herrn verdanken, so hat die Nation dieß noch keineswegs vergessen. Die königlichen Persönlichkeiten würden daher ohne große Bedeutung sein, fänden sie nicht eine leider nur zu kräftige Unterstützung von Seiten der ihnen zum Theil selbst feindlichen Parteien des Volkes.

(Schluß folgt.)

Die Schlacht bei Remlingrade.

Wer noch nicht von der großen Schlacht bei Remlingrade in Westphalen am 17. Mai 1849 gehört hat, der muß die ergötzliche Beschreibung derselben lesen, die bei Bädeker in Coblenz in zehnter Auflage, mit Holzschnitten ausgestattet, erschienen ist. Diese Schlacht entschied das Schicksal der aus Elberfeld entflohenen Barricadenhelden, deren Treiben und Endzwecke in dem Büchlein erbaulich geschildert sind. Dasselbe schließt mit der Bemerkung:

„Die deutsche Sache ist gewiß eine gute, heilige Sache. Die Freiheit und darum die Einheit des Vaterlandes sind herrliche Güter. Wir sind Allen zu Dank verpflichtet, die uns einst mit diesen Gütern beschenken werden, Allen, die sich redlich dafür bemühen. Aber für eine solche Freiheit, wie sie das Barricadengesindel, die Vagabunden und die Döppchenspieler aus allen Zonen uns zu bringen verheißen und es damit machen wie mit Kindern, die man Cöln sehen läßt, dafür bedanke ich mich schon hundert Jahre im voraus, denn solche Freiheit wünsch' ich einem guten Hund nicht, geschweige meinen Urenkeln. Lieber den Tod, als eine Freiheit, wo man vor lauter Freiheit seines Lebens nicht mehr sicher ist, wo man die Zuchthäuser öffnet, die Spitzbuben losläßt und die ehrlichen Leute einsteckt, als eine Freiheit, bei welcher die ganze Welt und Zucht und Sitte und Treue und Redlichkeit zu Grunde gehen."

Gewerbliche Lotterien.

Rudolstadt, d. 3. Dec. Es ist ein gewerbliches Unternehmen von Weimar hierher verlegt worden, dem ursprünglich vielleicht eine gute Absicht zu Grunde liegt, das aber diese nicht erreichen wird. Die sogenannte Thüringische Landes-Industrie-Actienanstalt will hier eine zweite Waarenverloosung halten, welche dazu dienen soll, „den durch die Zeitverhältnisse tief erschütterten Kunst- und Gewerbsstand zu heben und zu beleben." Zu dem Behuf gibt die Anstalt 12,000 Loose zu 1 Thlr. 7½ Sgr. aus, deren Betrag der Abnehmer in 5 Ziehungsklassen mit je 7½ Sgr. zu bezahlen hat. Jedes Loos gewinnt. Die größeren Gewinne bestehen in Betten, Fortepiano's, Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbeln ꝛc., die kleineren in Schuhen, Servietten, Handtüchern, Tassen, Tabakspfeifen und Geldbeuteln. Wenn man bei gänzlicher Stockung gewisser Zweige der Gewerbthätigkeit, in Zeiten vorübergehender großer Noth dergleichen Unternehmungen macht, wie es vor einigen Jahren für das Erzgebirge oder für Schlesien geschah, so wendet sich ihnen der Sinn der Wohlthätigkeit mit Recht zu; er ist es aber nicht, von welchem die Gewerbe dauerndes Heil zu erwarten haben, durch den sie gehoben und belebt werden könnten. Ein Erfolg dieser Art ist nur von einem richtigen Erkennen des vorhandenen oder auch neu zu weckenden Bedürfnisses und von dessen Befriedigung durch Gewerbsgeschicklichkeit und angemessene Waarenpreise zu erwarten.

Bekanntlich sind von Hamburg aus Waarenlotterien in großem Umfange unternommen worden, gegen deren betrügerische Absichten erst vor kurzem in mehreren deutschen Staaten strenge Verbote ergangen sind. Ist nun auch die hiesige Unternehmung besser begründet, so hat sie doch jedenfalls den Widerwillen Vieler gegen sich, denen man zumuthet, sich bei derselben zu betheiligen. Das Kaufen nur aus Rücksichten auf den Verkäufer ist immer ein unnatürliches Verhältniß des Verkehrs; der Käufer muß nothwendig auch seinen Vortheil dabei finden, wenn es dauern soll. Die 6000 Leute, welche für 1 Thlr. 7½ Sgr. nur eine Pfeife, ein Handtuch, eine Tasse oder einen Geldbeutel erhalten, werden schwerlich wiederkommen, um das Geschäft zu erneuern, und was ist dann den Verfertigern im Grunde geholfen?

Der goldene Boden der Gewerbthätigkeit kann nicht durch Lotterien mit schwankendem Gewinn und Verlust wieder hergestellt werden. Den ernstlichen Anstrengungen der Gewerbgeschicklichkeit, ihn wieder zu erlangen, muß nur die werkthätige Ueberzeugung zu Hülfe kommen, daß Jeder in Stadt und Land sich selbst am besten befindet, wenn er seinen wirklichen Nächsten, seinen Nachbar, nach Kräften mit lohnender Arbeit bedenkt, damit dieser auch die seinige zu fördern und zu lohnen im Stande sei.

Tagesgeschichte.

Während die württembergische Opposition erklärt, sie habe den von der Regierung verkürzten Deputirteneid nur geleistet, um keine Landtagsauflösung herbeizuführen, weil die Eidesverweigerung Austritt und Unvollständigkeit des Landtags zur Folge gehabt haben würde, fassen Römer und dessen Partei die Sache so auf, daß die Abänderung an sich nothwendig gewesen sei, da die Frankfurter Reichsversammlung jetzt gar keine Aussicht habe, zu irgend einer Anerkennung zu kommen. Sie erklären indeß zugleich, daß sie dieselbe Verfassung, soweit sie Bestimmungen für die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten enthält, als Grundlage der bevorstehenden Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu erhalten gesonnen und verpflichtet seien. Uebrigens halten auch sie die Regierung nicht für berechtigt, diesen Eid, der bereits ein Theil der Verfassung geworden, einseitig abzuändern.

Advocat Dölitsch stand wegen mehrerer Artikel seiner „Volkszeitung" vor den Geschworenen in Altenburg. In einer Octobernummer vorigen Jahres hatte er dem damals als Reichsmilitär dort befindlichen hannöverschen Leibregiment vorgeworfen, es habe sich dasselbe bei constitutionell gesinnten Bürgern Drohungen und Excesse aller Art erlaubt, und wolle die Bürger durch Prügel zur Liebe und Treue gegen das angestammte Fürstenhaus zurückbringen. Der Chef des Regiments hatte deßhalb Klage erhoben. Der Angeklagte bekannte sich zum Verfasser des Artikels, machte aber die Einrede der Wahrheit geltend, zu deren Begründung eine Menge von Zeugen aussagten. Die Geschworenen erklärten die Wahrheit für erwiesen und der Angeklagte wurde freigesprochen.

Wie der Besuch der Universität Bonn, so hat der von Göttingen zugenommen. Die Anzahl der Studirenden beträgt 789; sie hat sich gegen das vorige Semester um 42 vermehrt. Seit 1847, wo die Zahl unter 600 hinabgesunken war, hat ein allmähliger Zuwachs stattgefunden. Von jenen 789 Studenten sind 463 Hannoveraner, 326 Auswärtige. Die Hebung der Universität beruht zum Theil wohl auf dem augenblicklichen und wohl vorübergehenden Sinken Heidelbergs, hauptsächlich aber auf der Fürsorge des jetzigen Ministeriums, auf dessen Ruf Ewald und Weber wiederkamen und das den Juristen Thöl, den Anatomen Baum, den Nationalökonomen Hansen zu gewinnen wußte. Der Historiker Waitz war noch vom alten Regiment berufen. Rößler aus Wien führten die österreichischen Zustände nach Göttingen, da er sich zu der Gagern'schen Partei gehalten hatte.

Erziehungs- u. Bildungsanstalten.

Die theoretisch-praktische **Ausbildung in der Brennerei, Bierbrauerei**, incl. **Kartoffelbier-Brauerei** und **Agricultur-Chemie** findet ohne Unterbrechung statt, so wie gleichzeitig zur **Erlernung der praktischen Landwirthschaft** die trefflichste u. vielseitigste Gelegenheit geboten ist, — auch sind alle während eines Zeitraumes von 10 Jahren in der Brennerei ausgebildete Männer sehr gut placirt worden. — **D. W. Keller**, Apotheker erster Klasse, Redacteur der gemeinnützigen Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen u. Cöpnick. Zur schleunigen Beförderung der Anfragen werden dieselben nach Berlin, Holzgartenstraße 4, parterre, erbeten.

Gesuchte Stellen.

Ein **Lithograph**, dem die Einrichtung und bisherige Leitung einer Steindruckerei übertragen wurde, und der in Feder- und Gravirmanier, sowohl in Schrift als Zeichnung, geübt ist, sucht bei höchst bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Frankirte Offerten unter der Adresse L. M. Nr. 3 übernimmt die Expedition d. Bl. zur Beförderung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gegen den abwesenden, unter Curatel gestellten Jacob **Kempf** aus **Allmus** hat sich eine Vermögensüberschuldung ergeben. — Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger mit den über ihre Ansprüche besitzenden Urkunden auf den 7. **Januar 1850, Morgens 10 Uhr**, unter dem Nachtheile, daß die Zurückbleibenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend werden erachtet werden — anher vorgeladen.

Fulda, den 1. Decbr. 1849.

Kurf. Hess. Landgericht.
Scheuch.
vt. Braun.

Todeserklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Johann Bernhard **Knocke von hier** betreffend, wird, da derselbe weder in dem durch Edictalladung vom 8. Novbr. v. J. auf den 14. d. M. angestandenen Termine erschienen, noch sonst von dessen Fortleben bis jetzt Nachricht eingegangen ist, dem betreffenden Gesetze vom 23. Mai v. J. gemäß, auf Antrag der nächsten Verwandten, genannter Johann Bernhard Knocke damit für todt erklärt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche bis jetzt ihre Erb- und Nachfolgerechte nicht angemeldet haben, nochmals hierzu bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen, unter der Verwarnung aufgefordert, daß widrigenfalls bei der sodann erfolgenden Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie Rücksicht nicht genommen werden soll.

Beschlossen **Göttingen**, den 23. November 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) **Kirsten.**

Literarische Anzeigen.

Die Wiederbelebung der edlen Reitkunst betr.

Obschon die in Folge der Nr. 266 des Reichsanzeigers der Deutschen ergangenen Aufforderung bereits eingegangenen Abonnementslisten auf die Monatsschrift: **die deutsche Reitbahn**, die erforderliche Zahl von 300 Abonnenten nicht hinlänglich erreicht haben, so erlaubt sich doch die angebliche Redaction derselben, jedoch unter dem Mantel fortdauernder Anonymität, die erste Nummer der angekündigten Zeitschrift als Probeblatt mit dem 1. Januar 1850 versuchsweise in der Hoffnung erscheinen zu lassen, daß sich ein verehrliches Publicum bei der Geringfügigkeit des gestellten Abonnementspreises von jetzt nur 1½ Thlr. nicht nur von der Uneigennützigkeit des Unternehmers und dessen Eifer und Liebe für die gute Sache, sondern auch von der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit der in Nr. 250 des Reichsanzeigers d. D. in Aussicht gestellten verschiedenen Gegenstände dadurch überzeugen und durch dießfällige recht zahlreiche Bestellungen bei allen deutschen Postämtern zu der Begründung des allgemeinen deutschen Reiter- u. Pferdeliebhaber-Vereins, so wie zur weiteren Fortsetzung dessen alleinigen Organs beitragen werde. Zur Erreichung dieses Zweckes macht es sich jedoch aus leicht begreiflichen Ursachen nothwendig, **daß alle dergleichen Bestellungen bis längstens den 10. Januar k. J.** anher eingegangen sein müssen.

Thüringen, am 4. December 1849.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Die

Erneuerungswahlen

der

Geistlichen.

Von

J. P. Aebli.

gr. 8. geh. Preis: 7½ Ngr. od. 27 Kr. rhein.

Die Schweiz

und die Schweizer.

Von

Dr. J. Scherr.

8. geh. Preis: 22½ Ngr. od. 1 fl. 21 Kr. rh.

Californien

mit besonderer Berücksichtigung

des

Gold- und Quecksilber-Districtes.

Nebst einer Karte nach dem California Herald

vom 26. December 1848.

Mit Ergänzungen

nach

Duflot de Mofras und Fremont.

gr. 8. geh. Preis: 3 Ngr. oder 12 Kr. rh.

Winterthur.
Steiner'sche Buchhandlung.

„Waldeck in jeder deutschen Stube!"

Zum Preis von 9 Kreuzer = 2½ Sgr.

ist heute erschienen:

Waldeck *).

Treu nach dem Leben gezeichnet und gestochen von

Affinger.

Mit dem Bibelspruch als Unterschrift:

„Siehe, sie hatten ihn weggeführt und gedachten ihn zu verderben; Gott aber bringet ihn zu uns, erhöhet mit Ehren."

Was der Proceß Teste war kurz vor dem Sturze des von der öffentlichen Verachtung entwurzelten Königthums in Frankreich, das ist in Deutschland der Prozeß Waldeck: — er hat dem Auge der Nation die sorgfältig verschlossen gehaltenen Pforten des Abgrunds geöffnet — und mit Entsetzen und Abscheu, mit der tiefsten Entrüstung starrt sie in den unergründlichen Pfuhl von Verruchtheit, Ehrlosigkeit und Lüge, von Schurkerei und Niederträchtigkeit, der sich da aufgethan! Fäulniß und Moder bargen sich unter gleißender, hoffärtiger Decke, und aus der von der Volksjustiz — dem Schwurgericht — gesprengten Pharisäergruft zieht nun Pestgestank durch's ganze Land und erfüllt mit unauslöschlichem Ekel jedes sittliche Gefühl. Aber am Himmel steht das Volk Gottes Finger und in Waldeck's Bilde liest es den Spruch: **„Ihr seid gerichtet!"**

Hildburghausen, 5. December 1849.

Das bibliographische Institut.

*) ☞ Obiges Bildniß Waldeck's ist das anerkannt ähnlichste aller bis jetzt erschienenen.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** ist erschienen:

Hillebrand, Dr. J., die deutsche Nationalliteratur seit Lessing bis auf die Gegenwart. 3 Bände compl. gr. 8. geh. 6 Thlr. 8 Sgr.

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gehaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 2½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 10. December 1849.

Die Hoffnungen auf die Einheit Deutschlands.

(Schluß zu Nr. 290. Sp. 2389—2393.)

Das Gesagte gilt besonders von der in Deutschland zahlreich verbreiteten Partei der Demokraten. Und auch das hat der König Ernst August sehr wohl eingesehen, indem er, wie die Zeitungen berichten, kürzlich äußerte: die Demokraten, die Jungen, sind mir von Nutz. Wir hoffen, daß die Verständigen unter den Demokraten es endlich begreifen, daß es ihnen weder zum Vortheil noch zur Ehre gereicht, die ... Jungen des Königs von Hannover zu sein, und glauben, daß sie, nachdem ihre Pläne zur Herbeiführung der deutschen Einheit gänzlich gescheitert sind, patriotischer handeln würden, den einzigen noch zu dem, auch von ihnen gewollten, Ziele führenden Weg mit zu betreten, als auf eine neue allgemeine Umwälzung zu rechnen, welche leicht unsägliches Elend und den Untergang aller Freiheit und Selbstständigkeit über Deutschland herbeiführen könnte. Auch scheint es uns, daß sich in der demokratischen Partei eine Sonderung vorbereitet, welche die besten Erwartungen für unsere Zukunft begründet. Die wirklich gesinnungstüchtigen und wohlmeinenden Mitglieder der demokratischen Vereine machen nämlich nach und nach die Entdeckung, daß die alten Athenienser und Römer, trotz ihrer Vorliebe für eine Klasseneintheilung der Staatsbürger, doch ehrenwerthere Demokraten waren, als die Communisten, Socialisten und Ochlokraten unserer Zeit, deren Theorien die Grundlagen jeden vernünftigen Staatslebens und jeder Civilisation gefährden. Sie werden daher ihre Partei von diesem ihr anhängenden Schmutze zu befreien suchen und lieber, der monarchisch-constitutionellen, deutschen Einheitspartei die Hand reichend, dazu mitwirken, daß eine dem gereinigten demokratischen Princip entsprechende Gestaltung Deutschlands vorbereitet werde. Denn das Wahlgesetz, auf welchem das Erfurter Parlament beruht, bietet doch, trotz seiner mannichfachen Mängel, eine gewisse Bürgschaft dafür, daß sich Deutschland endlich von der äffischen Nachahmung Frankreichs frei machen und einen organischen, lebenskräftigen Staatsorganismus zu schaffen vermögen werde.

Diese Hoffnung würde noch begründeter sein, wenn nicht unsere zahlreichen, leider immer noch sehr einflußreichen Bureaukraten sich durch Aneignung des ultrademokratischen Princips die Fortdauer ihrer Herrschaft zu sichern suchten, und nun dieses von ihnen in ihrer Weise aufgefaßte Princip in Staat und Gemeinde mit derselben mathematischen Schärfe auf die Spitze stellten, mit welcher sie früher, immer im festen Glauben an ihre Untrüglichkeit, den Schematismus der Bureaukratie auszubilden bestrebt waren. Den einseitigen, dürren Verstand dieser Leute muß natürlich eine Doctrin ansprechen, welche lehrt, die Politik wie ein Rechenexempel und die Menschen wie bloße todte Zahlen zu betrachten, denn es ist nun einmal ihr Schicksal, die leeren Formen höher zu schätzen, als das Wesen der Dinge. Aber ihre Zeit ist gekommen, da das freie, frische Staatsleben, welches sich in den öffentlichen Verhandlungen unserer Kammern und Gerichte entfaltet, sie bald ganz unschädlich machen wird.

Gefährlicher als die Dynasten und die Demokraten sind die Particularisten, als deren Typus der Minister-Professor von der Pfordten gelten kann. Dieser Mann hat als sächsischer Minister, wie von ihm in einer geheimen Sitzung der ersten sächsischen Kammer geradezu gestanden wurde, in der ganzen großartigen Bewegung des Jahres 1848 nichts gesehen, als eine Gelegenheit, das Königreich Sachsen durch Mediatisirung der thüringischen Staaten, ja selbst vielleicht durch Zurückerlangung der preußischen Provinz Sachsen zu vergrößern. Und jetzt als bayrischer Minister träumt er davon, das nicht österreichische und nicht preußische Deutschland durch Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten und durch einen Bund der Königreiche, für welchen schon der Name Westdeutschland glücklich gefunden ist, unter bayrischer, also jetzt seiner Direction gegen die beiden Großmächte zu vereinen.

Damit hätten wir dann statt der Einheit die Dreiheit Deutschlands. Aber diese Rechnung ist ohne den Wirth gemacht; denn, wenn es wirklich bis zum Mediatisiren kommen sollte, so würden die kleineren deutschen Staaten, welche in ihrer Gesammtheit immer auch ein Gewicht in die Wagschale legen, zuletzt doch lieber Theile einer Großmacht werden, als des Königreichs Bayern, das trotz alles seines Aufblähens selbst nur ein kleiner Staat ist.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß die Macht der particularistischen Tendenzen in den königlichen Staaten durch ihre Verbindung mit den dynastischen und ultrademokratischen Parteien dermalen so stark ist, daß man auf sofortige Herbeiführung einer größeren Einheit des gesammten Deutsch-

lands, als sie durch die frühere Bundesverfassung gegeben war, verzichten muß, zumal da sich auch der Einfluß der Ultramontanen, welche die Einheit ihrer Kirche durch die nationale Einheit gefährdet glauben und seit Jahrhunderten die Hauptursache der Spaltungen in Deutschland sind, neuerdings wieder auffallend geltend macht. Diese Partei hat ihren Hauptsitz in München und in den Rheinlanden, aber sie ist besonders darum so gefährlich, weil sie durch ihre Verbindung mit den protestantischen Pietisten, die sich als blinde Werkzeuge zu ihren Zwecken brauchen lassen, ihre Wirksamkeit weithin über ganz Deutschland verbreitet.

Der Haupthebel, womit Particularisten und Ultramontanen die Massen in Bewegung setzen, ist die Aufstachelung des Hasses, des Hasses von Stamm gegen Stamm und des Hasses einer Religionspartei gegen die andere. Und leider ist unser gutes deutsches Volk in beiden Beziehungen von jeher am leichtesten zu mißbrauchen gewesen.

Solchen Bestrebungen gegenüber gilt es vor Allem, im Sinne der allein wahren Religion der Liebe und des wirklichen Patriotismus versöhnend zu wirken. Wir haben unsere dem Bündniß vom 26. Mai nicht beigetretenen deutschen Mitbürger zu überzeugen, daß wir keineswegs beabsichtigen, ihre Religion anzugreifen oder die Aufgebung wohlbegründeter Sonderinteressen ohne genügende Entschädigung zu verlangen. Deßhalb muß jeder Gedanke an Anwendung von Gewalt durchaus fern bleiben, und selbst die gegen Sachsen und Hannover vertragsmäßig bestehenden gerechten Ansprüche sollte man ganz fallen lassen, sobald sich herausstellt, daß jene Lande, übereinstimmend mit ihren Regierungen, von dem geschlossenen Bunde zurückzutreten wünschen.

Das Band, welches das gesammte Deutschland umschließen soll, muß, um dauerhaft zu sein, mit völlig freiwilliger Zustimmung aller Betheiligten geknüpft werden. Diejenigen deutschen Staaten, welche jetzt lediglich auf dem durch das Interim angebahnten Wege fortschreiten und sich ihrerseits mit den so zu erlangenden Resultaten begnügen wollen, mögen hierin nicht gehindert werden. Vielmehr wird es die erste Aufgabe des Erfurter Parlaments sein, sich mit ihnen über die Formen zu verständigen, in welchen das Interim, wenn auch seiner Natur nach nie mehr, so doch wenigstens eben so viel für Deutschland werden kann, als der bisherige deutsche Bund war. Der engere Bund hat vorerst innerhalb der durch die Bundesacte von 1815 vorgeschriebenen Grenzen nur dasselbe auf dem politischen Felde zu erstreben, was der Zollverein auf dem commerciellen erreicht hat, und würde deßhalb auch im Falle der vollständigen Wiederherstellung des alten Bundestages von diesem geduldet werden müssen.

Wenn es nun bei einer solchen Auffassung des Bündnisses vom 26. Mai dem österreichischen Cabinet an jedem Vorwande fehlt, seine Entwickelung zu verhindern, so können wir nicht glauben, daß es ihm mit den angeblich gedrohten Gewaltschritten wirklich Ernst sei. Der Frieden zwischen Oesterreich und Preußen ist eines der ersten deutschen, ja europäischen Bedürfnisse, und es versteht sich von selbst, daß eine freundliche Verständigung dieser beiden Mächte vor Allem zu erstreben ist. Sollte aber diese von Oesterreich vereitelt werden, sollte es sogar angriffsweise vorgehen und sich mit den auswärtigen Feinden Deutschlands verbinden, welche alle ohne Ausnahme dem Zustandekommen des Erfurter Parlaments entgegen sind, so haben wir nur das Banner der Nationalität hoch zu erheben, um in Ungarn, Polen und Italien Bundesgenossen zu finden, mit denen wir unter Preußens Führung hoffen können, siegreicher und mächtiger aus dem Kampfe gegen eine Coalition ganz Europa's hervorzugehen, als der große Friedrich aus dem siebenjährigen Krieg.

Mögé dieses Aeußerste unserm Vaterlande erspart werden. Wenn es aber eintritt, so sollte es uns bereit finden.

C.

Die Arbeiter und die Arbeiterassociation in Paris.

Mehr als 200,000 Arbeiter von allen Handwerken in Paris, die beim Häuserbau beschäftigt sind, haben kürzlich an die Nationalversammlung eine mit ihren Unterschriften versehene Bittschrift eingereicht, worin sie von der Regierung die nöthigen Vorschüsse verlangen, um associationsweise Arbeiten unternehmen zu können. Die Unterzeichner sollen dabei das Geheimniß so gut bewahrt haben, daß die Behörden erst seit der Einreichung der Bittschrift Kenntniß davon haben; sogar der Polizeipräfect Carlier wurde erst von dem Minister des Innern davon in Kenntniß gesetzt. — Ein nur von Arbeitern redigirtes Blatt: „die Werkstatt," enthält über die Arbeiterassociationen einen längeren Artikel, in welchem die Unhaltbarkeit des Louis Blanc'schen Systems der Gleichheit der Arbeitslöhne dargelegt wird. „Die Mitglieder dieser Arbeitervereine," heißt es in demselben, „haben achtzehn Monate lang den Grundsatz der absoluten Gleichheit der Arbeitslöhne befolgt, dann aber sind sie zu der Bezahlung nach dem Stück zurückgekehrt, überzeugt, daß die Gleichheit des Lohns der Gerechtigkeit zuwider ist und thatsächlich nur nachtheilige Folgen hat. Bei der Bezahlung nach dem Stück befinden sich Arbeiter und Arbeit weit besser."

Die wegen des Juniaufstandes verurtheilten, vom Präsidenten L. Napoleon Bonaparte begnadigten Socialisten trafen von Belle Isle auf der Eisenbahn von Havre in Paris wieder ein. Sie wurden unter militärischer Bedeckung nach der Conciergerie gebracht, woselbst die Identität ihrer Person vor der völligen Freilassung festgestellt werden mußte. Sie wurden alle, 4 bis 5 Hundert an der Zahl, im Laufe des Tages frei gegeben. — Einer der Begnadigten hatte bei seiner Ankunft in Havre, im Augenblick, wo er das Land bestieg, ausgerufen: „es lebe die demokratische und sociale Republik!" Dieser wurde von seinen Gefährten sofort getrennt und wieder auf's Schiff gebracht, um die Reise nach Belle Isle zurückzumachen.

Tagesgeschichte.

Der Großherzog von Oldenburg kommt in eine sehr schwierige Lage zum Drei-Königsbündniß, da sein Landtag die Zustimmung zu letzterem zum zweiten mal verweigerte. Die Majorität beruhte nur auf wenigen Köpfen und selbst demokratischer Seits wurde der Anschluß vertheidigt, indem richtig bemerkt wurde, daß die Linke doch fürwahr leichter zu der Gagern'schen Partei halten könne, als zu irgend einer andern. Hauptsächlich wurde die Weigerung Hannovers, den Erfurter

Digitized by Google

Tag zu beschicken, geltend gemacht und der Grund war der geographischen Lage und der Zolleinigung halber zu berücksichtigen. Allein der Minister Oberst Mosle machte hier geltend, daß der Bundesrath der einstimmigen Ansicht sei, daß die Erfurter Beschlüsse auch für Hannover bindend würden. Weigere Hannover sich, sie anzuerkennen, so gehe die Sache an das Schiedsgericht. Entscheide dieses gegen Hannover, so werde nöthigenfalls Execution eintreten; falle der Spruch für dieses günstig aus, so sei freilich das Bündniß und die Verfassung so gut wie aufgelöst, aber ehe es zu alle dem komme, hätte der hannoversche Landtag doch auch mitzureden.

Ein Antrag zu Gunsten Schleswig-Holsteins wurde von dem braunschweigschen Landtage abgelehnt.

Die gerichtliche Verfolgung der Landwehrmänner in Schweinfurt, welche die Reichsverfassung beschworen und bei dem projectirten Freischaarenzuge das Ausrücken auf Befehl des Obercommando's verweigerten, ist vom Könige Max niedergeschlagen worden.

In Hessen-Darmstadt haben die Demokraten bei den Wahlen einen entschiedenen Sieg über die Constitutionellen davon getragen. Es steht bei vielen Namen nicht zu erwarten, daß sie klug génug sind, nicht das theoretisch Wünschenswerthe, sondern das unter den allgemeinen deutschen Verhältnissen Praktische und Mögliche zu erstreben, und sie werden der Reaction in die Hand arbeiten.

Uebersicht des Werthes der land- und forstwirthschaftlichen Producte Frankreichs.

		Einwohner.	Nationaleigenthum.
1700.	Louis XIV.	19,600,000	1,500,000,000
1760.	Louis XV.	21,000,000	1,526,750,000
1788.	Louis XVI.	24,000,000	2,031,330,000
1813.	. . . .	30,000,000	5,356,971,000
1840.	. . . .	33,540,000	7,502,005,000.

Vergleicht man diese fünf Epochen, so ist in der letzten das Einkommen aus Bodencultur u.s.w. doppelt so groß, als zur Zeit des Kaiserreichs, dreimal so groß als zur Zeit Louis XVI., vor der Wohlthat der Revolution, und viermal so groß als zur Zeit Louis XIV. In der Geschichte gibt es kein Beispiel von so reißenden Fortschritten in der Bodencultur und von der Erwerbung eines so großen Reichthums, der Frucht der Arbeit, Aufklärung und der glücklichen Wirkungen öffentlicher Freiheiten. Frankreich ist das reichste Land Europa's. Ann. forest.

Obigen Auszug wollte ich den Deutschen nicht vorenthalten, die immer mit bedenklichem Auge nach Frankreich überblicken. Auch bei uns hat sich das Nationaleigenthum gemehrt. Die Länderei ist bedeutend gestiegen, nachdem die Fürsten die Erlaubniß gaben, daß das Wild weggeschossen wurde, und nachdem eben diese die Feudallasten willig haben fallen lassen und auf Civilliste gesetzt sind, wird sie noch mehr steigen. Doch um genau zu berichten, muß man ein Jahrzehnt verstreichen lassen. Wann wird ein deutscher Lavoisier und Moreau de Jonnés kommen?

R.

Staats-Anleihen u. Lotterien.

Ziehung der k. k. österreichischen 250 fl.-Loose.

Wien, 1. Dec. Bei der heute dahier stattgehabten 16. Verloosung der k.k. österr. 250 fl.-Loose vom Jahre 1839 sind nachstehende 90 Serien gezogen worden: 104, 110, 174, 249, 306, 376, 473, 542, 568, 610, 678, 743, 745, 786, 849, 864, 917, 918, 930, 940, 972, 1000, 1250, 1352, 1474, 1476, 1599, 1791, 1839, 2072, 2096, 2208, 2305, 2458, 2488, 2496, 2536, 2585, 2643, 2682, 2722, 2776, 2936, 2951, 2966, 3020, 3061, 3166, 3287, 3300, 3388, 3397, 3436, 3446, 3453, 3477, 3496, 3585, 3604, 3652, 3900, 4135, 4214, 4220, 4224, 4256, 4328, 4361, 4505, 4518, 4633, 4685, 4748, 4873, 4914, 4979, 5063, 5067, 5164, 5173, 5255, 5335, 5385, 5392, 5415, 5428, 5443, 5928, 5944, 5985.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Herr August Wilhelm Moritz Götzel zu Oberschaar hat seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. In dessen Folge ist mit der Eröffnung des Concursprocesses zu dem Vermögen Herrn Götzel's zu verfahren gewesen und werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche an Herrn Götzel aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit Amtswegen geladen, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Schuldenwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 3. Mai 1850

an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter und der Priorität wegen unter sich rechtlich zu verfahren, hierauf

den 14. Junius 1850

zu Eröffnung eines Ausschließungsbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, gewärtig zu sein, sodann aber

den 25. Junius 1850

des Vormittags anderweit allhier sich einzufinden, gütliche Unterhandlungen zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger werden betrachtet werden; dafern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 9. Julius 1850

des Actenschlusses, endlich

den 9. October 1850

der Bekanntmachung eines Klassenurtheils, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Zufertigungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bei Vermeidung 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Königlich Sächsisches Justizamt Wolkenstein, den 28. November 1849.

In einstweiliger Verwaltung.
Hedenus.
Steinert.

Todeserklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Johann Georg Christoph Friedrich Schrader von hier betreffend, wird, da derselbe weder in dem durch Edictalladung vom 1. Novbr. v. J. auf den 13. d. M. angestandenen Termine erschienen, noch sonst von dessen Fortleben bis jetzt Nachricht eingegangen ist, dem betreffenden Gesetze vom 23. Mai v. J. gemäß, auf Antrag der nächsten Verwandten, genannter Johann Georg Friedrich Christoph Schrader damit für todt erklärt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche bis jetzt ihre Erb- und Nachfolgerechte nicht angemeldet haben, nochmals hierzu bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen, unter der Verwarnung aufgefordert, daß widrigenfalls bei der sodann erfolgenden Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie Rücksicht nicht genommen werden soll.

Beschlossen Göttingen, den 23. November 1849.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) Karsten.

Edictalladung.

Der Tuchmacher Christian Philipp Thalmann aus Pößneck, von der Johanne Barbara Eydorf, verehelicht gewesenen Thalmann, daselbst am 29. October 1795 außerehelich geboren, hat seit dem Himmelfahrtsfest 1829 von seinem Geburtsort sich entfernt und von seinem Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Nachricht gegeben.

Da hiernach gesetzlich die Vermuthung des Todes eingetreten ist, so werden auf den Antrag der Geschwister, resp Geschwisterkinder des Thalmann, nämlich der jetzt anderweit verehel. Christiane Elisabethe Hüttel geb. Thalmann, der Rosine Magdalene Fischer geb. Pestel, des Fleischermeisters Johann Christian Pestel und der Marie Dorothee Bebringer geb. Pestel, sämmtlich von Pößneck, nicht nur der Abwesende, dessen Vermögen in 459 fl. 14½ kr. besteht, sondern auch dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes Vermögen zu haben glauben, hiermit geladen, am

Donnerstag, den 4. April 1850

vor unserer Deputation in Pößneck zu er-

scheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und zwar der Abwesende in Person, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, sonstige Berechtigte aber, um ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen den nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und dessen Vermögen als vererbt ansehen, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausschließen, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren werden, für die rechtmäßigen Erben des Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen aushändigen werde.

Zugleich wird zur Publication des Präclusivbescheids Termin auf

Donnerstag, den 18. April 1850

hiermit anberaumt und auswärtigen Betheiligten bekannt gemacht, daß sie zur Annahme künftiger richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte dahier aufzustellen haben.

Saalfeld, den 16. August 1849.

Herzogl. S. M. **Kreis- und Stadtgericht** das.

A. Opitz, d. a.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein Handlungshaus in einer der ersten Residenz- und Fabrikstädte, dessen gewohnte Thätigkeit in seiner vieljährigen Branche durch Zeitverhältnisse gehemmt wird, beabsichtigt, dieser und seinen Fonds eine andere Richtung zu geben und dem **Commissionsgeschäft** zuzuwenden, daher es sich zur Uebernahme solider und currenter Waaren empfiehlt und auf Verlangen darauf Vorschüsse macht. Sein Renommée bürgt für Realität und Solidität.

Gefällige Anträge übernimmt versiegelt franco unter Adresse F. M. a B. (Nr. 286) die Expedition d. Bl. zur Beförderung und es wird darauf nähere Mittheilung erfolgen.

Literarische Anzeigen.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Diese dem literarischen Publicum schon seit einer Reihe von Jahren vortheilhaft bekannte Zeitschrift erscheint **in der bisherigen Weise auch für das Jahr 1850** in wöchentlichen Lieferungen von 6 — 7 Nummern; der Jahrgang kostet 12 Thlr. **Probelieferungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.**

Leipzig, im December 1849.

F. A. Brockhaus.

Im Verlag von **J. G. Schreiber** in **Jena** ist erschienen:

Auszug zum Kampf gegen die alte krumme Schlange: **Juristenthumerei**, so in Deutschland gehaust hat seit Jahrhunderten. Abriß des Lebens in den wichtigsten seiner geistigen und materiellen Beziehungen, seinem Zwiespalt und Wirksal, seinen Schmerzen und Weihen. Von Dr. With. Ludw. Demme. Pr. 9 Sgr.

Der Verfasser bietet in dieser Schrift noch eine Reihe von Büchern zum Druck an, die er größtentheils während seiner langen Haft ausgearbeitet hat.

Jugendschriften mit Prämien von Gemälden und Kunstwerken.

In meinem Verlage sind folgende schön ausgestattete, gediegene Jugendschriften erschienen:

1) Prof. **Braun**, historisch-malerische Wanderungen in Griechenland. 400 Seiten Velinpapier mit 12 prächtigen Stahlstichen. gr. 8. Eleg. geb.
2) 22 Feenmährchen und 20 Mährchen aus 1001 Nacht. 4 Thle. 500 Seiten mit hübschen Kupfern. Eleg. geb.
3) Taschenbuch der Blumensprache oder deutscher Selam. Inhalt: 1) Interessante botanische Aufsätze; 2) poetischer Blumengarten, 300 der schönsten Gedichte auf die Pflanzenwelt (darunter allein 55 auf die Rose!), mit 4 color. Bouquets. Eleg. geb.

Jedes dieser drei Bücher eignet sich zu einer werthvollen und nützlichen **Weihnachtsgabe**, deren Ankauf schon an sich vollkommen befriedigen würde. Der Preis eines jeden Werkes nach freier Auswahl beträgt 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr., und jeder Käufer erhält — jedoch **nur** bei baarer Bezahlung — ein Gratis-Loos, auf welches einer der folgenden Gewinne fällt:

1) Achtzehn meist größere religiöse Gemälde von **H. Caracci, Holbein, Spagnoletto, Zurbaran, Perugino**, nebst andern aus der altdeutschen und altitalienischen Schule. Den Hauptgewinn bildet:

Die Auferstehung Christi, ein herrliches Altargemälde von **Casper de Craper**, 13 Fuß hoch. Werth 1000 Thaler.

2) 24 kleine Kunstwerke aus Marmor, darunter antike Basreliefs.
3) 125 Bilder in Farbendruck zur Zimmerverzierung, jedes 2 Fuß hoch, darstellend: Mutterliebe, Flora, Pomona, Glaube Liebe Hoffnung, in Gold und Farben.
4) 800 **Albums**, jedes mit 6 bis 12 Stahlstichen und Lithographien, religiöse Bilder, Landschaften, Genrebilder, Portraits, Caricaturen u. s. w.

Die Verloosung erfolgt am 25. December, weßhalb die Theilnehmer sich bald melden wollen. Sämmtliche Gemälde sind wohl erhalten in Goldrahmen und können in meiner Kunsthandlung besichtigt werden.

Aufträge auf die genannten Bücher übernehmen unter obigen Bedingungen alle Buchhandlungen Deutschlands, in Stuttgart der Eigenthümer

Heinrich Köhler.

Neue billige Spiele für Jung und Alt, bei **J. L. Lotzbeck** in **Nürnberg** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Löwen-Jagd
in **Hindostan.**
Colorirt, auf Pappe, elegant in Futteral, mit Pfeil und Spiel-Erklärung.
9 Sgr. oder 30 kr. rhein.

Das lustige Kleeblatt
in **Californien**, oder
Fortuna im Goldland.
Colorirt, auf Pappe, elegant in Futteral, mit Pfeil und Spiel-Erklärung. 10 Sgr. oder 36 kr. rhein.

Schlachten-Myriorama
oder mehr als
tausend Schlachten-Gemälde,
ausgeführt durch willkührliche Zusammenstellung von 18 colorirten Kärtchen. Auf Pappe, in elegantem Mäppchen, mit Text. 21 Sgr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Gleich dem in letzteren Jahren erschienenen **Struwwel-Peter-Spiel**, den **Eisele- und Beisele-Sprüngen**, dem **Exercier-Spiel** und **Koch-Spiel**, werden obige drei neue Spiele ihren Zweck, Scherz und Heiterkeit in den langen Winter-Abenden zu erregen, nicht verfehlen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 292.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 11. December 1849.

Welches sind die ein gesundes Volksleben bedingenden Grundkräfte?

In Nr. 287 und 288 d. Bl. ist dargelegt worden, daß nach den Begriffen des modernen staatlichen Lebens jeder Mensch seines Glückes eigener Schmied sein müsse, daß hiefür der Einzelne vom Staatsganzen nichts zu beanspruchen habe, als nur die gesicherte Möglichkeit einer freien, ungehinderten Entwickelung seiner Kräfte, und daß auch die im Staate zu einer Gesammtheit vereinigten Individuen als Volk von der Regierung ein Weiteres nicht zu fordern berechtigt seien, als die Herstellung und Erhaltung einer Gemeinsamkeit, wodurch die Freiheit eines jeden Einzelnen mit der aller Uebrigen in's gehörige Gleichgewicht gesetzt und Allen die gleiche Möglichkeit gegeben werde, nach allen Richtungen hin sich als Menschen frei zu entwickeln.

Mit der Möglichkeit einer freien Entwickelung ist aber noch nicht deren Wirklichkeit gegeben. Diese kann nur durch die Kraft und Energie der Einzelnen und durch die rechte Bethätigung derselben erlangt werden; Anstrengung, Fleiß und Arbeit sind die Bedingungen. Wo aber die Kraft fehlt, da kann sich auch keine bethätigen und folglich auch keine entwickeln. Oder, wo zwar Kräfte vorhanden sind, dieselben aber nicht zu einem Ganzen harmonisch zusammenstimmen, da ist auch eine gedeibliche Entwickelung nicht möglich. Eine solche harmonische Zusammenstimmung der Einzelkräfte wird aber dem Menschen nur gewonnen durch die Kraft der Selbstbeherrschung; nur wo diese sich mit den sinnlichen Trieben und schlechten Gewöhnungen in den Kampf begibt und die Einzelkräfte dem erkannten Zweck unterwirft, nur da erhebt sich das Leben des Einzelnen über den bloß thierischen Instinct zu einem höhern, wachen Selbstbewußtsein, zu einer Selbstgestaltung nach selbstentworfenen Zweckbegriffen, wie wir dieß bezeichnen mit dem Worte „Bildung."

Ein Gleiches gilt auch von der Gesellschaft. Wo der Geist der Tapferkeit in einer Volksgesellschaft fehlt, oder wo es den zu einem Volke vereinigten Individuen an der Kraft der Mäßigung gebricht: da helfen keine Staatseinrichtungen. Und eben so wenig wird eine Regierung, und wäre sie die vortrefflichste, einer Volksgesellschaft die rechte Betriebsamkeit einzuhauchen vermögen, wenn es derselben hiefür an dem erforderlichen Geiste gebricht; höchstens daß sie den schlummernden zu wecken vermag. Das aber, was aller gesellschaftlichen Verbindung allein die feste Grundlage gibt, was wir also auch für die Staatsgesellschaft als das Vornehmste zu beanspruchen haben, ist nur zu finden in dem Geiste der Rechtlichkeit. Die Gesinnung der Rechtlichkeit, wie sie freilich nur das Product einer gehobeneren Geistesbildung ist, besteht in der liberalen Anerkennung fremder Rechte, in der dem Eigennutz entgegengesetzten Uneigennützigkeit, in der Unterordnung seiner Privatinteressen unter die Idee des Ganzen, in der Resignation an das öffentliche Wohl. Wo ein solcher Höhepunct der Cultur noch nicht erreicht ist, da können sich in der Gesellschaft Kräfte mancherlei Art entfalten; es kann Muth und Tapferkeit die herrschende Tugend Aller sein, es können sich Gewerbfleiß, Künste und Wissenschaften entwickeln, auch die schöne Kunst kann ihre Blüthen treiben: aber das, um welches es sich zuletzt allein lohnt in der Gesellschaft, auf welches daher alles Andere bezogen werden muß: die Beförderung und Darstellung echter Humanität — diese kann nur gedeihen unter der Herrschaft der öffentlichen Gerechtigkeit, wie eine solche bedingt ist durch den Geist der Rechtlichkeit.

Hinwiederum, was dem Einzelnen das rechte Eingreifen in die äußeren Verhältnisse und das Gedeihen seiner Wirksamkeit sichert, ist, daß er sich als „er selbst" fühlt, daß er im Vertrauen auf die Selbstständigkeit seines Geistes eine Persönlichkeit, einen Charakter darstellt. Wo dieser fehlt, da hilft keine Kenntniß, keine Einsicht, keine Wissenschaft, keine Ausbildung des Gefühls, keine Fertigkeit, keine Thatkraft. Auch die Volksgesellschaft muß sich, um ihre Ziele zu erreichen, als ein Ganzes fühlen, sie muß im lebendigen Gefühl der Gemeinsamkeit eine Einheit darstellen, und als solche einen Charakter haben.

So stellt sich für die Erreichung des Staatszwecks als das erste Erforderniß heraus: daß die unter Gesetz und Regierung zu einem Staatsganzen vereinigten Individuen sich als Glieder eines Volkes fühlen (gleiche Abstammung und gleiche Sprache ist hiefür die erste Bedingung), daß alle eng und innig vereinigt sind durch ein Nationalgefühl; und zum Andern: daß sie beseelt seien von einem tapferen, fleißigen und rechtlichen Gemeingeist. Wo ein solcher Gemeingeist fehlt, oder wo es an der Kraft der Mäßigung gebricht, da

können Staatseinrichtungen für sich allein das Gute nicht bringen, da hilft auch keine Staatsverfassung.

Die Wahrheit dieser Behauptung ist leicht einzusehen. Wie könnte wohl in einem Staate das Familienleben, diese Pflanzstätte guter Gewöhnungen, zur rechten Schönheit gedeihen, wie auch nur zu der für die Volkssittung so nöthigen Reinheit gelangen, wenn Wollust, Trunk und Spiel die herrschenden Laster der Einzelnen wären? Oder wie wäre eine Fortbildung der staatlichen Verhältnisse durch entsprechende Reformen, wie auch nur in einer einzelnen Gemeinde eine Fortentwickelung des Gemeindelebens möglich, wenn Bummler die Mehrzahl bildeten, wenn ein verderblicher Wühlergeist sich der Menge bemächtigt und all' sein Dichten und Trachten nur auf den Umsturz des Bestehenden gerichtet hätte; wenn es den Einzelnen an Selbstherrschaft fehlte und Keiner seine selbstsüchtigen Triebe unter den Begriff des Ganzen unterzuordnen vermöchte? Aber nun auch wieder im umgekehrten Verhältniß. Wie könnte ein Volk sich gegen die Angriffe eines einbrechenden Feindes vertheidigen und sich als ein Ganzes in seiner Selbstständigkeit behaupten, wenn es sich nicht als ein Ganzes fühlte, oder wenn Feigheit der herrschende Charakterzug der Einzelnen wäre? Oder wie könnte eine Staatsgesellschaft im Innern den Launen eines despotischen Machthabers widerstehen, wenn Tapferkeit erstorben und ein edles Selbst- und Rechtsgefühl nicht in der Brust eines jeden Einzelnen lebte, oder wohl gar Indolenz und Gleichgültigkeit zum guten Tone der sogenannten Gebildeten gehörte? Ferner: was hülfe Preßfreiheit, Geschwornengerichte, freie Volksversammlungen, freie Wahlen, freie Gestaltung des Gemeindelebens, ja wohin würden diese, als Garantien der Rechtszustände in einem constitutionellen Staate mit Recht so hochgehaltenen Kleinodien führen, wenn das Rechtsbewußtsein und die dadurch bedingte Idee der bürgerlichen Freiheit bei den einzelnen Gliedern der Gesellschaft fehlte, wenn Jeder theilnahmlos und gleichgültig sein Geschick nur aus den Händen der Regierung erwartete, oder wenn die Einzelnen, unbekümmert um's Ganze, nur ihre Sonderinteressen und ihre individuellen Vortheile im Auge hätten; wenn Volksehre nicht die herzdurchwurzelnde Idee Aller wäre, und ein gehobenes Volksbewußtsein dem Streben der Bessern nicht schützend zur Seite stünde? Endlich, wie könnte ein Volk zu Wohlstand und Wohlhabenheit gelangen, wie auch nur in dem ererbten Besitz sich behaupten, wenn Faulheit und Trägheit der herrschende Charakterzug der Einzelnen wäre, wenn Fleiß und Betriebsamkeit fehlten und anstatt Arbeit nur Genuß das Strebeziel der Menge wäre, wenn ein schlaffes Sichgehenlassen zum guten Ton gehörte und Keiner den von der Vorsehung in die Brust des Sterblichen gelegten Götterfunken der Schöpferkraft aus dem Gefühl der Wirklichkeit kennte?

Es steht also fest, nur unter dem Schutz des Geistes der Mäßigung können die Ziele der bürgerlichen Gesellschaft erreicht werden von Individuen, welche durch das Gefühl der Gemeinsamkeit als ein Volk in sich gefestigt und geeinigt sind und bei welchen Tapferkeit, Rechtlichkeit und Betriebsamkeit die leitenden Führer sind. Ein solcher Geist als Gemeingeist ist aber nicht bloß der Führer eines gesunden Volkslebens, er ist auch die treibende Kraft desselben.

Wo diese Kraft in einem Volke fehlt, wo der Gemeingeist entweder erstorben, oder noch gar nicht zum Leben gekommen ist, da helfen keine Staatseinrichtungen, da wird auch die beste Regierung mit ihrer Weisheit zu Schanden. Aber auch wieder umgekehrt: wo ein Gemeingeist in einem Volk wirklich lebt, da kann keine Regierung auf die Dauer Widerstand leisten, da muß sie dem in ihm sich kund gebenden Willen des Volkes dienend entgegen kommen. Begreiflich! Besteht ja die Regierung aus Gliedern des Volks und sind ja die wahren Interessen der Regierung keine andere als die des Volkes, um nicht zu sagen, daß die Regierung ja nur den Gesammtwillen des Volkes zur äußeren Darstellung zu bringen habe. Darum ist Mäßigung das große Gebot für alle Umgestaltung des öffentlichen Lebens. So lehrt auch Fries in seiner Ethik S. 147: Der Gemeingeist, der mit Mäßigung stark wird, wird seinem Volke die Anarchie mit ihren Gräuein, so wie den Despotismus vermeiden, indem er weder hartnäckig auf Beibehaltung alter, untauglich gewordener Formen besteht, noch auch zu schnell zur Zerstörung drängt.

Und ein solcher Gemeingeist — wie äußert er sich in einem Volke? In dem öffentlichen Urtheil der lebendigen öffentlichen Meinung! Oder vielmehr, die öffentliche Meinung, wenn sie zu bedeutender Lebenskraft gelangt ist, ist der Gemeingeist.

Wie ihrem Spruche Keiner auf die Dauer zu widerstehen vermag, so können auch Regierungen, positive Gesetze, Sitten und Gebräuche, kurz, alle öffentliche Einrichtungen nur so lange bestehen, als sie von dem öffentlichen Urtheil der lebendigen öffentlichen Meinung in Schutz genommen werden. Und umgekehrt, das von der öffentlichen Meinung einmal Erkannte oder für wahr Gehaltene muß sich nothwendig eine Geltung im Leben verschaffen. Die öffentliche Meinung, wie sie gleichsam aus der chemischen Mischung der Meinung aller Einzelnen, in Gewohnheiten übertragen, und nicht in einem abgezählten Urtheil der Mehrheit besteht, ist das Urtheil, welches dem Volke als einem Ganzen zukommt, dem keine Regierung auf die Dauer Widerstand zu leisten vermag. Auf sie muß also wirken, wer dem Ganzen zu dienen kommen will.

Aber nicht jede öffentliche Meinung ist darum auch schon eine richtige, nicht jeder Gemeingeist ein guter. Sorgt uns daher für eine gesunde öffentliche Meinung!

W. P. P***.

Frequenz der deutschen Universitäten.

Wir haben schon in Nr. 282 die Anzahl der Studirenden von Bonn, in Nr. 283 die von Göttingen angegeben. Wir lassen den Personalstand von Tübingen und die Frequenz von Leipzig und Halle folgen.

Nach dem eben ausgegebenen Verzeichniß der Lehrer und Studirenden der Universität Tübingen für das Winterhalbjahr 1849—1850 zählen die evangelisch-theologische Facultät 4

ordentliche Professoren und 1 Privatdocenten; die katholisch-theologische 4 ordentliche Professoren; die juristische 6 ordentliche, 1 außerordentlichen Professor und 3 Privatdocenten; die medicinische 8 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren und 6 Privatdocenten; die philosophische 7 ordentliche, 7 außerordentliche Professoren und 11 Privatdocenten; die staatswirthschaftliche 6 ordentliche Professoren und 1 Privatdocenten. Lehrer der Künste sind es 6. Studirende sind es, und zwar der evangelischen Theologie: Württemberger im k. Seminar 52, in der Stadt 50, Ausländer 44, zusammen 146; Studirende der katholischen Theologie: Württemberger im k. Wilhelmsstift 73, in der Stadt 21, Ausländer 41, zusammen 135; Studirende der Rechtswissenschaft: Württemberger 175, Ausländer 15, zusammen 190; Studirende der Medicin und höhern Chirurgie: Württemberger 57, Pharmacie 5, Chirurgie 16, Ausländer 20, zusammen 98; Studirende der Philosophie: Württemberger im k. Seminar 57, im k. Wilhelmsstift 76, in der Stadt 22, Ausländer 8, zusammen 163; Studirende der Staatswirthschaft: Württemberger, Regiminalisten 18, Cameralisten 35, Land- und Forstwirthe 2, zusammen 55. Die Zahl aller Studirenden ist daher 787. Davon sind in diesem Halbjahr neu angekommen 239. Im vergangenen Sommerhalbjahre waren es 757 Studirende. Ausländer studiren hier in diesem Halbjahre 128, im vorigen Halbjahre waren es 112.

Das Personalverzeichniß der Universität Leipzig für das laufende Semester weist eine Frequenz der Universität von insgesammt 950 (darunter 292 Nichtsachsen) nach. Von den im vorigen Semester vorhandenen 947 Studirenden gingen nämlich 180 ab, dagen kamen 183 hinzu. Die Vermehrung ist mehr auf Seiten der Sachsen als der Nichtsachsen, deren im Gegentheil jetzt 6 weniger als früher hier studiren. Nach den Studienfächern vertheilen sich die Studirenden dergestalt, daß 200 Theologie (darunter 42 Theologie und Philosophie), 417 Jurisprudenz (darunter 38 zugleich Cameralia), 181 Medicin, 50 Chirurgie, 14 Pharmacie, 17 Naturwissenschaften (Botanik, Chemie und Physik), 15 Philosophie, 3 Pädagogik, 15 Philologie, 14 Mathematik und 24 Cameralia studiren. Die Hauptvermehrung ist auf Seiten der Studirenden der Medicin (17), nächstdem ist auch die Zahl der Studirenden in den Fächern der Pharmacie, der Naturwissenschaften, der Philosophie und der Cameralia etwas gestiegen. Dagegen hat sich die Zahl der Studirenden der Theologie um 14, die der Jurisprudenz um 6 und auch die der Chirurgie und Mathematik um einige vermindert.

Aus dem Verzeichnisse der Studirenden in Halle ergibt sich Folgendes: Von Ostern bis Michaelis 1849 befanden sich auf der dortigen Universität 693. Davon sind Michaelis 1849 abgegangen 180. Es sind demnach geblieben 513. Vom 6. Jun. bis 24. November 1849 sind hinzugekommen 139. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher 652. Die theologische Facultät zählt Inländer 292, Ausländer 56; zusammen 348. Die juristische Facultät zählt Inländer 144, Ausländer 14; zusammen 158. Die medicinische Facultät zählt Inländer 68, Ausländer 17; zusammen 85. Die philosophische Facultät zählt Inländer 55, Ausländer 6; zusammen 61. Im Ganzen 652. Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität: 1) nicht immatriculirte Pharmaceuten unter der Direction des Herrn Professor Dr. Steinberg, als Directors des pharmaceutischen Studiums bei dortiger Universität, 5; 2) nicht immatriculirte Hospitanten 28. Die Gesammtzahl der nicht immatriculirten Zuhörer ist 33. Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen 685.

Tagesgeschichte.

Die schleswig-holsteinische Landesvertretung ist auf den 13. Dec. durch ihren Präsidenten nach Kiel einberufen worden.

Der in Berlin früher zurückgehaltene Antheil Bayerns an der Zollvereinseinnahme von 265,100 Thlrn. für das erste Halbjahr dieses Jahres wird jetzt ausgezahlt werden, da sich Preußen für die ihm in der Pfalz erwachsenen Kriegskosten an die schon wieder in seinen Händen befindlichen Zollerträge des dritten Quartals halten kann.

Der preußische Finanzminister überreichte am 7. December in der zweiten Kammer den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1850, nach welchem die Einnahmen über 91,000,000 Thlr. betragen, welche nicht die laufenden Ausgaben decken. Zu außerordentlichen Ausgaben sind 4,934,223 Thlr. erforderlich, über deren Deckung besondere Vorschläge gemacht werden. Nach ungefährer Schätzung haben die militärischen Maßregeln dieses Jahres 10,400,000 Thlr. erfordert; in Gegenrechnung kommen 300,000 Thlr., welche aus den Ersparnissen des Militärbudgets erwachsen. Die Frankfurter Versammlung erforderte 78,000 Thlr., die Kammern in Berlin, statt 100,000, die ursprünglich angesetzt wurden, 366,000 Thlr. Die Gesammtsumme der außerordentlichen Ausgaben beträgt für 1849 sonach 10,500,000 Thlr. Für 1850 sind erforderlich 5,000,000 Thlr. Dieses ergibt zusammen 15,500,000 Thlr., dazu 5,000,000 Thlr. laufende Eisenbahnausgaben, macht in Summa 20,500,000 Thlr. Davon können aus Beständen ꝛc. 8,000,000 Thlr. flüssig gemacht werden. Den Rest von 12,500,000 Thlrn. würden die 6,000,000 Staatsschuldscheine der Staatskasse, die Vorschüsse bei der Bank und Seehandlung (8,000,000), die Cautionsdepositen (3,400,000) decken. Es bleibt dann noch für 1849 und 1850 ein Deficit von 500,000 Thlrn., welche durch von andern Staaten zu deckende Militärausgaben ersetzt werden.

In Ronneburg ist ein schändliches Verbrechen begangen, indem während der Nacht die Stadtkirche erbrochen und der Altar, das Crucifix und die kirchlichen Gefäße mit Blut und Schmutz besudelt wurden. Noch war man dem Thäter nicht auf der Spur.

Um dem überhand nehmenden Jagdunfug in der Umgegend von Frankfurt zu begegnen, hat das dortige Forstamt sich genöthigt gesehen, militärische Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Dem württemberger Landtage ist vom Ministerium die Verfassungsrevision vorgelegt worden. Die Regierung will nicht viel rütteln; sie will sich hauptsächlich auf die Umgestaltung der Volksvertretung beschränken, und die Opposition wird viele Einwendungen machen.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. Dritte Folge. Erster Jahrgang. Leipzig bei F. A. Brockhaus. 1850.

Friedrich v. Raumer beginnt mit dem Jahre 1850 eine neue Folge, wohl nicht bloß wegen des ablaufenden halben Jahrhunderts. Die geschichtliche Auffassung wird nach der deutschen Revolution eine neue werden. Die überwundenen Thatsachen der abgeschlossenen Epoche werden rückhaltloser behandelt werden können, die neuesten reichen Erfahrungen werden auch die Vergangenheit heller beleuchten, die Ziele menschlicher Entwickelung und die kleinen Erfolge der größten Anstrengungen werden lebhafter in das Bewußtsein gerückt.

Unter den fünf Abhandlungen, welche der Jahrgang 1850 des historischen Taschenbuchs bietet, wird die Geschichte der Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse von A. F. H. Schaumann und die Geschichte der deutschen Seemacht von F. W. Barthold vom allgemeinsten Interesse sein. Prof. Schaumann in Jena schrieb schon früher (in Göttingen) die Geschichte des zweiten Pariser Friedens nach manchen, ihm erst zugänglich gewordenen Urkunden. Jetzt beleuchtet er die verwirrte Politik der deutschen Congreß-Fürsten im Jahre 1815, die es vielfach verschuldet hat, daß die Lage Deutschlands in diesem Augenblicke so trostlos ist, die aber trotz alles Tadels

fast wieder zur Anerkennung kommt, da dieselbe Politik gegenwärtig noch confuser erscheint, nachdem die Parteien der ersten deutschen Nationalvertretung und die im Volke selbst streitenden die damals verunglückte Einheit ebenfalls aus den Trümmern nicht haben herstellen können.

Hr. Schaumann zieht merkwürdige Parallelen zwischen den Diplomatenkünsten jener älteren Zeit, wo die Fürsten ihre Aufrufe an das Volk als ein neues Werbemittel benutzten, Heere für ihre dynastischen Interessen in das Feld zu schicken, und den Redensarten der temporisirenden Intrigue, mit welchen die meisten Fürsten jetzt wieder, getragen von verblendeten, nur egoistische Interessen verfolgenden, keines großartigen Patriotismus fähigen Parteien, in Bezug auf die deutsche Einheit spielen.

Mit der zweiten erwähnten Abhandlung sticht der bewährte Geschichtschreiber der Ostseeküste, Pommerns, Rügens, Lübecks u. s. w. in See. Bei seiner Gründlichkeit und seinem Umfang der Quellenforschung ist zunächst nur die erste Abtheilung der Geschichte der deutschen Seemacht an's Licht getreten, aber auch hier erfüllt uns das Bild der Macht und des Glanzes unserer Vorfahren mit der Wehmuth darüber, daß diese Werke und Thaten vergangener Jahre kaum eine Spur ließen und daß wir gegenwärtig, wenn es auf die hölzernen Mauern, auf die schwimmenden Batterien ankommt, so ohnmächtig sind.

Für Manchen wird auch die Schilderung Karl Friedrich Bahrdt's im Verhältniß zu seiner Zeit, von Robert Prutz, von Interesse sein, indem er den Mann genauer kennen lernt, der, dem mannichfachsten Wechsel des Schicksals trotzend, mehr berüchtigt als berühmt war, aber immerhin zu seiner Zeit bei Geistlichen und Laien, bei Protestanten und Katholiken nicht bloß die größte Aufmerksamkeit erweckte, nein, ein Gegenstand der Leidenschaft war.

Angebotene Stellen.

Zum 1. April k. J. sucht der Apotheker **Graeger** in **Mühlhausen** in Thüringen einen jungen Mann, der mit tüchtigen Schulkenntnissen versehen ist, in die Lehre. Hierauf Reflectirende bittet er, sich schriftlich an ihn zu wenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf den Antrag des Tuchmachermeisters Christian Emilius **Brauns** hieselbst werden alle Diejenigen, welche an das von ihm von der Wittwe Schmeckebier geb. Kerl allhier für sich und in Vollmacht ihrer Kinder, der Elise Untermöhlen geb. Schmeckebier zu Münden, der Wilhelmine Tems geb. Schmeckebier zu Landolfshausen und des Ernst Heinrich Schmeckebier dahier, erkaufte, an der düstern Straße in hiesiger Stadt, zwischen Süßenguth's und Reitemeyer's Häusern sub No. 732 belegene Wohn- und Brauhaus nebst allen Zubehörungen aus irgend einem Grunde ein Näher- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbiges so gewiß in dem auf Dienstag, den 5. März 1850, Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine anzumelden und klar zu machen, als sie damit widrigenfalls ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Anschlag an der hiesigen Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Signatum **Göttingen**, den 27. November 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) Kirsten.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novellen

von

Therese.

Zwei Theile.

8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Mit diesen Novellen schließt die beliebte Verfasserin ihre literarische Thätigkeit, und es werden daher dieselben als der Abschiedsgruß einer liebgewonnenen Freundin gewiß bei allen Verehrern derselben eine gute Aufnahme finden.

Zu Weihnachtsgeschenken

können aus dem **Verlage des Martinstiftes zu Erfurt** entweder von dessen Buchhaltung in Leipzig, **Dörffling und Franke**, bezogen, oder innerhalb Preußen auch unmittelbar bei dem Stiftsrector **Reinthaler** bestellt und postfrei bis 10 Pfund schwer zugesendet werden:

Der Christbaum in Luther's Kinderstube, vier historische Liturgieen für die Weihnachtszeit und siebzig Festlieder sammt Luther's Christgesprächen und seiner Handschrift. Dritte, mit vier neuen Holzschnitten und einem Stahlstiche gezierte Ausgabe in br. 8. 24 Sgr.

Sangweisen und Saitenspiel zum Christbaum in M. Luther's Kinderstube. Achtzig Tonstücke alter und neuer Meister, zusammengestellt von L. Reinthaler. 12 Sgr.

Beide Weihnachtsbücher auch zusammen in zwei **Prachtausgaben** mit 5 Stahlstichen, namentlich dem beliebten Tuelbilde, wie Luther seinen Kindern den heiligen Christ beschert; zweite Auflage: I. auf Provatria 2 Thlr., II. auf Velin 1 Thlr. 18 Sgr.

An die Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands.

Der Reichsanzeiger der Deutschen soll den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als allgemeines deutsches Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen und polizeilichen Verfügungen ꝛc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Dahin gehören z. B. gesetzliche oder polizeiliche Verordnungen für Reisende, Verfügungen in Betreff des Handelsverkehrs, der Posten, der Messen und Märkte; Nachrichten über Staatsanleihen, Zinszahlungen, Staatslotterien ꝛc.; Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Aufforderungen, Verschollenheitserklärungen, gerichtliche Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken und werthvollen Gegenständen, wozu sich auch aus der Ferne Käufer oder Pächter finden dürften ꝛc. ꝛc.

Alle Behörden Deutschlands werden ermessen, welchen Vortheil und welche Bequemlichkeit es ihnen gewähren würde, wenn sie darauf rechnen könnten, diejenigen auswärtigen gesetzlichen und gerichtlichen Bekanntmachungen, welche Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein möchten, in einem und demselben Blatte vereinigt zu finden. Wir empfehlen Ihnen den Reichsanzeiger für diesen Zweck. Der Ort seiner Erscheinung in der Mitte Deutschlands, seine Verbreitung unter allen Ständen, sein wohlfeiler Preis (vierteljährlich hier nur 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.) und die Billigkeit der Einrückungsgebühren (1 Sgr. od. 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile) dienen zu ausreichender Unterstützung dieser Empfehlung.

Die Zusendungen an uns können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post oder auf jede, der einsendenden Behörde beliebige Weise erhoben werden kann.

Gotha, im Decbr. 1849.

Die Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 12. December 1849.

Eine Mahnung an alle Parteien.

Ihr liebt Euer Volk, die Menschheit; ich liebe sie auch und darum diese Bitte an Euch. —

Im Frühlinge und Sommer des vorigen Jahres strömten Eure Herzen über von den schönsten Hoffnungen für die nächste Zukunft. Wo sind sie hin, diese Hoffnungen? Wo ist der gemeinsame Eifer für wahres Menschen- und Volkswohl? Wo sind die Erleichterungen, Ersparungen, Vereinfachungen? Wo ist das einige, starke Reich, zusammengesetzt aus der geschonten Eigenthümlichkeit der gleichberechtigten Stämme, zusammengehalten durch fromme Liebe zu Volk und Vaterland? — Heute füllt tiefe Wehmuth, ernster Unwille, wohl auch gerechter Abscheu Eure Gemüther bei dem Blicke auf das Treiben der Gegenwart. Rohheit von unten, Rachedurst von oben! Der wahre Gott und sein Dienst sind vergessen; Herrschaften und Parteien haben ihre eignen geheiligten Götzen, rauchendes Menschenblut geschlachteter Verächter ist höchster Cultus.

Aber warum dieser jammervolle Ausgang? — Unser Volk ist zur einigen That noch nicht fähig, der erstrebten Segnungen noch nicht werth. Der Ruf des Herrn fand ein zwieträchtiges, entartetes Geschlecht. Es war nur groß und edel im Rausche der ersten Erregung, dann klammerte sich Jeder fest an seinen Vortheil und die alte Sünde der Unehrlichkeit, der Heuchelei, der Verstellung und Täuschung siegte im Haufen oben und unten. Und — ich frage Euch — werden spätere Kämpfe erfreulicher enden? — Neue Tausende werden unglücklich werden; die entfesselte Rohheit von unten wird noch grauenvoller hervorbrechen, wird erbarmungslos erwürgen und erwürgt werden, bis endlich — wie immer — dennoch das zähe Unrecht von oben triumphirt. Gewaltsame Anstrengung, auch der Edelsten, wird und muß stets mißlingen, denn der Sitz aller Uebel des öffentlichen, gewerblichen und häuslichen Lebens ist tiefer.

Sagen wir es kurz: es fehlt gegenseitig die ehrliche Offenheit, es fehlt die wahre, thätige Religion, der lebendige Glaube an den heiligen, allgegenwärtigen Gott, der alle Könige und Völker wahrhaftig und gerecht macht. Zu täuschen, zu überlisten gilt als Meisterschaft des Tages. — Betrachtet die hohen Diplomaten in der langen Reihe von Oesterreich bis nach Homburg und Liechtenstein! Wo zeigen sie die warme Menschenliebe und offene Ehrlichkeit, wie sie entspringt aus religiösem Gemüthe? Geht hin in die Volks- und Clubversammlungen, hört die feurigsten Redner für Menschenrechte! Glaubt Ihr, daß sie Gott vor Augen und im Herzen haben und frei sagen, was sie wirklich wollen? Schaut auf das tägliche Leben im Gewerbe, im Hause, im freundschaftlichen, im geselligen Kreise! Waltet da Treue und Biederkeit im Namen des Herrn? Werft einen Blick auf die jetzt vielfach bewegte Kirche Christi selbst! Bewähren die lautesten Kämpfer für den Glauben an den Gottessohn auch im Geheimen die offenste und geradeste Handlungsweise, oder sind sie nicht oft schlimmer als Judas Ischarioth? Ja, die überall so hoch gepriesene Kunst, sich gefällig zu betragen, in welcher unsere Jugend so eifrig unterrichtet wird, ist das nicht geradezu die Kunst zu heucheln und mit Anstand zu lügen? Wir selbst, die wir uns besser dünken, haben wir immer den Muth, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit zu sagen und zu thun, was Wahrheit, Religion und Tugend verlangen? — Gewiß, unverholen müssen wir gestehen: die Menschen spielen unter sich, mit und ohne Absicht, eine große Maskerade; die gewöhnlichsten Larven sind: Gewissenhaftigkeit, Religion, Freundschaft, Vaterlandsliebe, Volks- und Menschenwohl; natürliches Antlitz ist verboten, oder wird wenigstens — als Dummheit und Mangel an Weltbildung — gefoppt, verspottet, gemißhandelt. Natürliche Folge dieses Thuns ist — allgemeines Mißtrauen, Mißtrauen zwischen Regierung und Volk, zwischen Ständen und Parteien, zwischen Familien und Einzelnen.

Und was ist für eine bessere Zukunft geschehen? — Unkraut, viel Unkraut ist in den Geist des Volks gesäet worden und dieses Unkraut wuchert zusehends! Auf der einen Seite greifen Liederlichkeit und Genußsucht, Arbeitsscheu und Theilungslust, auf der andern Grausen erregende Hartherzigkeit und frivole Verachtung alles Heiligen um sich. — Was thatet und thut Ihr aber, Ihr wackere Männer und Frauen Deutschlands, um diesem hereinbrechenden Uebel einen Damm zu setzen? — Zürnet dem Schreiber dieses nicht, wenn er es unumwunden und frei ausspricht: entweder Ihr zoget Euch bisher nach kurzem Kampfe wehklagend und verzweifelnd von aller Wirksamkeit zurück und ludet dadurch die nicht geringere Sünde der Unterlassung auf Euch, denn: „wer da weiß, Gutes zu thun, und thut's nicht, dem ist's Sünde;" oder Ihr

wolltet Unmögliches, Ihr wolltet Wunder wirken, Ihr wolltet Mohren weiß waschen und die Teufel beten lehren; Ihr speistet abgefeimte Bettler und Tagediebe und spendetet Gaben zur Erhaltung und Besserung verstockter Bösewichter. Eure Absicht war edel, aber — Faulheit und Laster wuchsen unter Euerer Pflege — die Mittel waren verfehlt. Nur im Anfange tödtet der Tropfen den Funken, der, zu einem Brande geworden, aller menschlichen Anstrengung spottend, erst mit dem Falle des Hauses verlöscht. Christus allein hat Euch das einzig richtige Heilmittel verkündigt, als er ausrief: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solchen ist das Himmelreich;" als er seine Nachfolger warnte: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so könnt ihr nicht hineinkommen;" als er trauernd wehklagte: „Wehe der Welt der Aergerniß halber;" aber seine Stimme ist im tobenden Zanke über aberwitzige Satzungen überhört und sein Mittel bisher von seinen sogenannten Dienern verachtet, ja von den Mächtigen der Erde geradezu verworfen worden. Jetzt endlich haben die leibliche und sittliche Noth und die Ohnmacht aller anderen Versuche dem einfachen Rathe des Erlösers Gehör verschafft, so daß es immer mehr Ueberzeugung aller Einsichtsvollen wird, daß nur durch Bildung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts gründlich geholfen werden könne. Werfet nicht ein: „es bestehen ja schon Volksschulen und Bildungsanstalten aller Art!" Denn die wahrhaft Erleuchteten unsers Volks sind aber auch zu der Gewißheit gelangt, daß die Bildungsbestrebungen den bisherigen Weg verlassen und den christlichen, den ursprünglichen der Natur wieder einschlagen müssen. Eins ist noth. Das Christenthum muß unter den Menschen endlich eine Wahrheit werden. Ein anderes Geschlecht muß heranreifen, ein Geschlecht, das nicht überall von Selbstsucht, von kleinlichen Personen- und Parteirücksichten geleitet wird, sondern das endlich einmal offen und frei Gott allein die Ehre gibt; ein Geschlecht, das gebildet genug ist, um das Rechte zu erkennen, aber auch ehrlich und stark genug, um die Wahrheit unter allen Umständen einträchtig zu bekennen und muthig zu vertheidigen; ein Geschlecht muß darum erzogen werden, in welchem das Kind schon in den Werken der Schöpfung unmittelbar den weisen Schöpfer selbst anschauen, durch die Lilie und den Apfel den ewigen Vater lieben, durch Wetter und Sturm den allmächtigen Herrscher fürchten und anbeten lernt, so daß der Mann nicht bloß vom Tone der Orgel, durch Worte von Kanzel und Altar mit frommen Empfindungen erfüllt wird, sondern im Hause und auf dem Markte, auf dem Felde und im Walde, in der Kirche und im Wirthshause, in der Einsamkeit und im Gewühle der Volksversammlung den heiligen und gerechten Richter um sich fühlt.

Die „innere Mission" vor Allen hat sich die thätige Pflege dieses wahren Menschen- und Christensinns unter Jung und Alt zur Aufgabe gesetzt. Wer mag aber die unbesiegbaren Schwierigkeiten des großen Werkes verkennen, wenn nicht alle edle Geister unserer Nation, als die von Gott berufenen Priester, unverdrossen mitarbeiten und dadurch der Same an allen Orten schon in das kleine Kind gesäet wird? An Euch, Ihr wackern Männer und Frauen aller Parteien Deutschlands, muß darum Jeder, der eine bessere Zukunft ersehnt, sich bittend wenden, und ich thue es jetzt in diesem Blatte gewiß im Namen vieler Gleichgesinnten:

1) Schenket, da das politische Treiben das Volk weder bessern noch beglücken kann, eine vorzügliche Aufmerksamkeit der Jugend Eures Wohnortes und sorget für Anstalten, worin schon die kleinsten Kinder vor gefährlichem Aergerniß bewahrt werden, und damit Ihr tüchtige Pfleger edleren Sinnes empfangt, so bethätigt Euern Eifer für christliche Erziehung

2) durch reichliche Beiträge zur Goethe-Stiftung, welche eben eine größere Bildungsanstalt für solch' wahre christliche Kinderpflege werden soll.

Lasset uns Alle kräftig Hand anlegen. Ihr Edle unter den Demokraten aller Stämme, zeiget es durch die That, daß Ihr wirklich das Wohl des Volkes suchet, wirkt in Euerer Umgebung für solch' hohen Zweck. Die Form des Staates bringt nicht das Glück, der Geist nur, der alle Glieder belebt. — Ihr Wackere unter den Constitutionellen, die Ihr die Herrschaft des Gesetzes verlangt, wirket mit, daß Menschen erzogen werden, die sich selbst ein Gesetz sind. — Ihr wahrhaft Adlige unter den Aristokraten, die Ihr den Vorrang des Edlen vor dem Gemeinen fordert, schaffet mit, daß das Gemeine weder in der Natur des Bauers noch des Grafen einwurzele. — Ihr biedere Geistliche und Lehrer aller Bekenntnisse, entflammt durch Euern mächtigen Einfluß in Wort und Beispiel den Eifer bei Alt und Jung für solche Gott wohlgefällige Bestrebungen, durch die man wahrhafte Nachfolger Christi bilden will, Menschen, einig mit ihrem Schöpfer durch Gesinnung und Wille, einig mit der Menschheit durch Liebe. — Ihr edle Frauen aller Stände und Parteien, die Ihr schon vom Schöpfer besonders berufen seid, durch Schönheit, zarten Sinn und fromme Sitte die Rohheit unsers Geschlechts zu bändigen, gebrauchet Eure Macht, nehmet selbst einen Theil von dem, was der Freude und dem Vergänglichen bestimmt war, und bringet es dem Dienste des Herrn zum Opfer. Der unerforschliche Schicksalslenker hat Euch vielleicht dazu bestimmt, eine Seele vom Verderben zu erlösen. — Ja, Ihr Alle im großen Vaterlande, die Ihr Euch Christen nennet und seid, leget Zeugniß ab durch die That. Habt Ihr Glauben an eine ewige Vergeltung, so bedenket, daß Ihr auch verpflichtet seid, mit Euerm geistigen und leiblichen Pfunde zum Heile Euerer Seele zu wuchern. Vergesset den Ruf nicht: „Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!"

H. Fr.

Oesterreich und Preußen.

Es ist also doch etwas an den österreichischen Drohungen gegen Preußen. Oesterreich hat Preußen auf die höfliche Weise, welche man die diplomatische nennt, wissen lassen, daß es die Bildung eines engern Bündnisses zwischen einem Theil der deutschen Staaten für sich und die übrigen demselben nicht beitretenden Staaten für gefährlich halte und nicht so ohne Weiteres zugeben werde. Preußen hat aber darauf ganz fest geantwortet, daß es den eingeschlagenen Weg in der Bildung des deutschen Bundesstaates ruhig fortgehen und sich darin durch die

österreichischem Besorgnisse nicht irre machen lassen werde. Preußen sei durch feierliche Zusage der verbündeten Regierungen und dem ganzen deutschen Volke gegenüber verpflichtet, den engeren Bundesstaat durchzuführen, und halte dessen Durchführung auch den dringenden Erfordernissen und Bedürfnissen der Gegenwart sowohl wie der rechtlichen Lage den Verhältnisse entsprechend. Das Hinderniß der Einigung mit Oesterreich sei von diesem selbst durch die Verfassung für seine Gesammtmonarchie vom 4. März d. J. hervorgerufen, welche nirgends Bestimmungen darüber enthalte, wodurch die Erfüllung der Pflichten gesichert sei, die den österreichischen Bundesländern in ihrem Verhältnisse zum deutschen Bunde oblagen. Preußen habe diesen Punct nicht zur Sprache bringen wollen, so lange sich Oesterreich im Zustande der inneren Schwäche befunden habe, um dessen Verlegenheit nicht zu vermehren. Aber nun sei es doch endlich an der Zeit, daß Oesterreich damit herausgehe, wie denn das Doppelverhältniß der österreichischen Bundesländer zur neu hergestellten Gesammtmonarchie und zum deutschen Bunde gestaltet werden solle. Preußen werde nichts erwünschter sein, als bestimmte Vorschläge darüber, statt ausweichender Redensarten, denn es liege im höchsten Interesse sämmtlicher deutscher Regierungen, mit positivem Handeln den Bedürfnissen der Nation entgegenzukommen.

Wir werden nun sehen, ob Oesterreich sich endlich erklären wird, was es denn eigentlich will.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Der gothaische Landesverein der Gustav-Adolph-Stiftung hat einen Bericht über seine Thätigkeit im vierten Vereinsjahr abgelegt, der im Verhältniß zur Ungunst der Zeiten immer noch ganz erfreuliche Ergebnisse liefert. Es sind von 8394 Mitgliedern des aus 16 Zweigvereinen gebildeten Landesvereins 990 Thlr. 6 gl. 9½ pf. an Beiträgen eingekommen, und es konnten, nach Bestreitung einiger Druckkosten ꝛc., 968 Thlr. zu Gunsten kirchlich bedrängter evangelischer Gemeinden verwendet werden. Ein Drittheil der Summe ward statutenmäßig dem Centralvorstande der G.-A.-St. zur Verfügung gestellt; das zweite Drittheil ward zur Hälfte der rheinpreußischen Gemeinde Louisendorf an der holländischen Grenze bei Cleve bewilligt, welcher die Mittel zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse fehlen; die andere Hälfte erhielt zu gleichem Zweck die Gemeinde zu Geisa im Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach. Das dritte Drittheil der Einnahme ward drei bedrängten Gemeinden zu Schmerbach, Kleinschmalkalden und Gossel im Herzogthum S.-Gotha selbst zu gleichen Theilen zugewendet. Der Bericht enthält auch eine Schilderung des Herganges bei der 5. Hauptversammlung des Vereins zu Ruhla am 10. Julius d. J. und einen Abdruck der dabei gehaltenen, der trefflichen Sache das Wort redenden Vorträge. Es ist zu hoffen, daß auch bei der gegenwärtig stattfindenden Einsammlung für den Verein im Lande Gotha sich kein evangelischer Christ von der Pflicht lossage, seinen bedrängteren Brüdern in der Nähe und Ferne eine kleine Gabe für ihre kirchlichen Einrichtungen zu reichen.

Tagesgeschichte.

Es gehen allerlei Gerüchte, als wenn die sächsische Regierung nach Octroyirungstruppen sich umsehe und freundlichst nach den Oesterreichern hinüberschiele, um — den Preußen nicht schon wieder lästig zu fallen. Bayern soll ebenfalls mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen haben.

In Schleswig fortwährend die alte Plackerei. Die deutschgesinnten Bewohner Tonderns werden durch preußische Executionstruppen hart bedrückt. Jeder Bürger hat 2 bis 10 Mann zu ernähren. Jeder Senator hat 10 Mann, die er nicht ausmiethen darf. Die Landbewohner suchen indeß durch Geld und Haferlieferung zu helfen.

Die Minorität der constituirenden Versammlung Frankfurts mahnt die Bürgerschaft, die neue Verfassung Frankfurts nicht anzunehmen. Eine demokratische Verfassung hätte erstrebt werden sollen, aber es sei eine Herrschaft der Massen begründet. Namentlich wird auf das Beispiel Genfs hingewiesen, dessen Verfassung für Frankfurt nachgeahmt sei. Es mag sein, daß die Verfassung Genfs für Frankfurt nicht paßt; allein Genf selbst befindet sich so gar schlecht nicht.

Zu den Eigenthümlichkeiten des jetzigen Winters gehört ein strichweiser **Schneefall**, der in einem Theil von Böhmen, Schlesien und Oesterreich eine außerordentliche Höhe erreicht hat. Die Eisenbahnfahrten sind dadurch vielfach gehemmt worden. In **Wien** selbst war die Masse des gefallenen Schnees so groß, daß in der Nacht vom 2. zum 3. December ein einstockiges Haus in einer Vorstadt so verschneit war, daß am Morgen nur noch der Dachgiebel herausragte: die Bewohner sahen sich, als sie erwachten, zu ihrem größten Entsetzen von undurchdringlicher Finsterniß umgeben und mußten förmlich ausgegraben werden.

Die Benutzung der elektromagnetischen **Telegraphen** ist nun auch für die Linie zwischen **Berlin** und **Leipzig** und zwischen **Leipzig und Frankfurt am Main** eröffnet. Die Leipz. Ztg. theilt den Tarif mit.

In **Schlesien** haben die **Feldmäuse** auf einem Striche von fast 20 Meilen Länge und 6 bis 8 in der Breite, folglich auf einer Fläche von weit über hundert Quadratmeilen so arge Verwüstungen in der Wintersaat angerichtet, daß man auf diesem Striche für die Ernte des nächsten Jahres die ernstlichsten Besorgnisse hegt. Die Masse dieses Ungeziefers hat so überhand genommen und viele Felder sind von ihnen dermaßen durchwühlt, daß man kaum einige Fuß breit findet, die nicht voll Löcher wären. Sollte der Winter die Mäuse nicht tödten, oder sollte auch nur ein kleiner Theil davon übrig bleiben, so wäre für das nächste Jahr Alles zu fürchten. Ganz besonders haben auch die Kleefelder arg gelitten.

In **Württemberg** steigt das Interesse für den **Seidenbau**. Der württembergische Seidenbauverein hielt vor kurzem zu Stuttgart eine Versammlung, bei welcher die Preise zur Vertheilung kamen, welche für Anlegung von Maulbeerbaumpflanzungen ausgesetzt sind, und die 40 fl. für den württembergischen Morgen betragen. Seit der letzten Prämienvertheilung sind wieder sehr viele Pflanzungen neu erstanden, besonders im Oberamt Backnang, wie sich überhaupt ein abermaliger erfreulicher Fortschritt in der einheimischen Seidencultur zeigte und sich überhaupt die Ueberzeugung befestigte, daß der Maulbeerbaum fast überall im Lande fortkommt.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines neuen Mitgliedes für den **Weimar'schen** Ausschuß der hiesigen Lebensversicherungsbank an der Stelle des verstorbenen Herrn Geheimeraths und Canzlers Dr. **von Müller**, Excellenz, werden in diesen Tagen die erforderlichen Wahlschreiben den stimmberechtigten Banktheilhabern im **Wahlbezirke Weimar** (§. 21 III. der Bankverf.) zugesandt werden. Sollte dem einen oder anderen derselben dieses Schreiben nicht innerhalb der nächsten **zehn Tage** zukommen, so bitten wir, uns davon nach Ablauf dieser Frist unverweilt in Kenntniß zu setzen. **Gotha**, den 5. December 1849.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost. **G. Hopf.** **H. G. Haas.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Witwe des Gastwirths **David Pfannstiel** Anne Elisabeth geb. Weinaug zu **Kleinschmalkalden** Goth. S. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, mittelst dessen zu ihren Erben unter Anderen auch die Kinder ihrer vier Geschwister und ihre Schwester, des Wilhelm Dietz Ehefrau zu Kleinschmalkalden Hess.

S., eingesetzt sind, haben deren genannte Miterben, Anne Elisabeth, Georg Eberhards Wittwe, geborne Weinaug zu Flob, und deren Genossen gegen den Schuhmachergesellen Michel Eichel, Davids Sohn, aus Flob, und den Schreinergesellen Carl August Büchner, Valentins Sohn aus Steinbach, Miterben gedachter Erblasserin, Klage auf meistbietenden Verkauf der in hiesigem Gerichtsbezirke belegenen Grundbesitzungen, als:

Lit. Ch. B. No. 100. 1¼ Mr. 17 Rth. Land in Weidebrunner Flur und

6¾ Mr. 12½ Rth. Land ꝛc. 1/16 Hellmersguth, in Floher Flur,

behufs Aufhebung der dießfallsigen Gemeinschaft erhoben und ist zur Erklärung hierauf bei Meidung gesetzlichen Rechtsnachtheils Termin auf den 17. Januar k. J. anberaumt. Da die Verklagten indessen bescheinigtermaßen, unbekannt wo, von ihren Heimathsorten abwesend sind, so werden solche zu erwähntem Termine hierdurch öffentlich geladen, mit dem Eröffnen, daß von ihnen Einsicht von der Klage im Secretariate genommen werden kann, und daß die weiter in der Sache an sie ergehenden Ladungen und Verfügungen an hiesiger Gerichtsstelle werden angeschlagen werden.

Schmalkalden, den 24. Novbr. 1849.

Kfl. **Landgericht.**

Ruffarth.

vt. Simmer.

Gegen den abwesenden, unter Curatel gestellten Jacob **Kempf** aus **Allmus** hat sich eine Vermögensüberschuldung ergeben. — Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger mit den über ihre Ansprüche besitzenden Urkunden auf den **7. Januar 1850**, Morgens 10 Uhr, unter dem Nachtheile, daß die Zurückbleibenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend werden erachtet werden — anher vorgeladen.

Fulda, den 1. Decbr. 1849.

Kurf. Hess. **Landgericht.**

Scheuch.

vt. Braun.

Angebotene Stellen.

Nachdem auf Ansuchen des Directors der hiesigen **Mädchenoberschule** dessen Quiescirung stattgegeben worden ist, wird dessen Stelle zu Ostern k. J. vacant und soll von dieser Zeit ab wieder besetzt werden.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Diejenigen, welche auf diese Stelle reflectiren sollten, auf, ihre Meldungen unter Beifügung der bezüglichen Atteste bis spätestens den 31. Januar k. J. bei uns einzureichen, damit noch zeitig genug entschieden werden kann.

Die Directorstelle ist mit einem Gehalte von 600 Thlr. baar dotirt.

An gedachter, aus vier Klassen bestehenden Schule fungiren einschließlich des Directors 4 Klassenlehrer; außerdem aber ein Musik-, ein Zeichnen- und Schreiblehrer, ein Turnlehrer und eine Lehrerin für weibliche Arbeiten.

Nordhausen, den 27. November 1849.

Der Magistrat.

Eckardt. Grimm.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Crayons Faber polygrades,

schwarze Natur-Zeichnen-Kreide

vom feinsten Korn, für Schüler und Meister der Kunst unentbehrlich, in Kästchen zu 1 Thlr. bei

Chr. Holtsch in Bautzen.

Das Bettharnen größerer Kinder und Erwachsener,

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Behafteten als Unreinlichkeit oder Nachlässigkeit zur Last gelegt wird und denselben Beschämung und Zurücksetzung bereitet, heilt nach vieljährigen Erfahrungen als Krankheit, auf medicinischem Wege, mit ganz unschädlichen Mitteln sicher, schnell und gründlich, und gibt für Personen oder auf freie Briefe deßhalb nähere Auskunft **Fr. Ad. Schurig**, praktizirender Arzt u. s. w. zu Borig bei Riesa.

NS. Die sichere und schnelle, so wie bleibende Wirkung des Mittels hat demselben nicht allein in Sachsen, sondern auch in den preußischen Staaten bereits einen ausgezeichneten Ruf gesichert.

Schurig.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Manhold. Roman von **Ottilie Kapp**, geb. v. Rappard. Preis 2 Thlr.

Ein Roman, welcher das Interesse gebildeter Leser in hohem Grade erregen und fesseln wird.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Technische Zeitschrift,

herausgegeben

von **J. H. Krottauer,**

Ingenieur.

Erster und zweiter Jahrgang, jeder mit 18 Bogen Text und 24 lithographirten Abbildungen.

gr. 8. geh. Preis für den Band 3 Thlr. oder 5 fl. 24 Kr. rhein.

☞ **Jeder neu eintretende Abonnent auf den dritten Jahrgang erhält die beiden ersten Jahrgänge zusammen für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 Kr. rhein.**

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

☞ So eben erschien in **eleganter Ausstattung** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die 3. Auflage von

Ein Frühlingsmährchen.

Gedicht von **Adolf Böttger.** br. Preis 22½ Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Thlr.

Leipzig, den 5. Decbr. 1849.

Otto Klemm.

Neu erschien so eben bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Spiel und Liebe.

Eine Novelle

von

Heinrich Koenig.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

☞ **Für Auswanderer!!** ☜

Größer als je mag im nächsten Jahr die Zahl der Europamüden sein, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen und finden werden. Es gilt daher, zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die demnächst ihren vierten Jahrgang beginnende, unter Mitwirkung der HH. **Dr. Büttner** und **Dr. Bromme** von **G. M. v. Roß** redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint im Verlage des Allg. Auswanderungs-Bureau in **Rudolstadt** von Neujahr an wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich nur ⅔ Thlr. oder 1 fl. 20 Kr. rhein.

Zur Kenntnißnahme für Auswanderer bestimmte **Anzeigen** finden in unserer Zeitung die wirksamste und weiteste Verbreitung.

☞ Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 294.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. ed. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. ed. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 13. December 1849.

Die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen.

König Maximilian II. von Bayern hatte die Preisfrage aufgestellt: „Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der untern Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?" Der Preis von hundert Ducaten ist der Lösung dieser Frage zuerkannt worden, welche der k. bayer. Regierungsassessor Aug. Frhr. von Holzschuher versucht hat und die jetzt unter obigem Titel im Verlag der M. Rieger'schen Buchh. zu Augsburg erschienen ist. Diese Schrift gehört zu den praktischen; sie faßt die Schäden der Zeit mit Schärfe auf und erwartet deren Heilung nicht von Theorien, sondern von fleißigem Handanlegen und ausdauernder Geduld.

Ueber die Ursachen der Noth, soweit sie in der modernen Staatsverfassung liegen, sagt der Verf. u. A. Folgendes:

„Die materielle Noth der untern Klassen ist sehr verschiedenartig gelagert. Sie ist dort am stärksten, wo die Vertheilung des Vermögens am ungleichsten ist. Als Probe dienen die Zustände von Irland, wo es mit Ausnahme einzelner Städte nur Reiche und Arme gibt. Als Muster ferner die großen Städte London, Paris, Wien, Berlin. Auch hier ist der Contrast zwischen Armuth und Reichthum am stärksten. Diese Städte sind der Knotenpunct für Luxus und Reichthum und damit auch der magnetische Pol für die Armuth und Noth, die sich beständig im Gefolge der erstern beiden zeigt.

Einen Gegensatz zu diesen Orten, wo das menschliche Geschlecht vorzugsweise der Consumtion obliegt, bilden die Fabrikstädte, als die vorzugsweise producirenden. Denn wie groß auch dort die Noth der untern Klassen zu Zeiten sein mag, so ist sie doch nicht so intensiv, so pestartig, wie in jenen erstern Städten. Man nehme nur z. B. die Fabrikbevölkerung von Augsburg, ihre Lage und ihr Verhalten während des außerordentlichen Nothstandes im Jahre 1847 und man wird gestehen müssen, daß sie alle Anerkennung verdient, gegenüber dem Vandalismus der untern Bevölkerung in den verschiedenen sogenannten Hauptstädten.

Der Nothstand ist ferner ein ganz verschiedener in den Städten und auf dem Lande. In den Städten und zwar gerade in den reichsten ist der Egoismus, das Bestreben, Geld zu machen, am meisten verbreitet, das Gefühl an und für sich mehr abgestumpft und daher auch die Spaltung zwischen Reich und Arm am größten; das Almosen wird hier eben so leichtsinnig gegeben, als gewissenlos angewendet. Der Arme wird hierdurch von selbst mehr und mehr zum Auswurf der Menschheit und endlich zum Feind aller Besitzenden gestempelt.

Auf dem Lande ist dagegen die Spaltung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden noch nicht so tief in die Gesellschaft eingedrungen, und selbst da, wo in einzelnen Bezirken ein höherer Grad von Dürftigkeit herrscht, ist die Mildthätigkeit der Vermögenden um so größer, und da die Unterstützung in der Regel mehr in natura als in Geld gegeben wird, so ist dieselbe auch wirksamer; da ferner die Almosenempfänger den Gebern in den meisten Fällen bekannt sind, so ist auch der Mißbrauch des gegebenen Almosens nicht so leicht.

Mit Einem Wort, auf dem Lande herrscht noch im Ganzen der altdeutsche Grundsatz der Gesammtbürgerschaft: Alle für Einen und Einer für Alle, und ebenso wird die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sich in gleichem Maße verbessern, je mehr dieser Grundsatz wieder Geltung erhält und die verschiedenen Schichten der Gesellschaft sich wieder einander nähern. Hierzu gehört aber nothwendig ein Bindemittel, nämlich Humanität und Mitgefühl; ohne diese läßt sich eine solche Aenderung nicht denken, oder der an und für sich richtige Grundsatz, daß Alle unter einander Mitbürger und Mitmenschen sind, wird zu einem Zerrbild, wie z. B. die Experimente der Socialisten, eines Fourier, Cabet und Proudhon, zur Genüge zeigen.

Diese modernen Philosophen haben sämmtlich die richtige, aber verdunkelte Grundidee, daß jeder Mensch einen Anspruch auf die Güter dieser Erde habe, und zwar auf mindestens so viel, als er zu seinen unumgänglichen Bedürfnissen braucht. Sie haben ferner die Wahrheit erkannt, daß der Reiche, indem er seinen armen Mitbruder leiden und darben läßt, — ein Naturgesetz verletzt, und ihn zum Kampf herausfordert. Sie haben endlich auch darin recht, daß die Entartung des Einzelnen mehr auf Rechnung der gesellschaftlichen Zustände, als auf seine eigene Schuld zu schreiben ist; daß sonach die Gesellschaft verpflichtet ist, mit sich selbst den Anfang der Besserung zu machen!

Die Thorheit jener Systeme besteht nur darin, daß man durch eine zwangsweise Vertheilung der äußern Güter dasjenige zu realisiren sucht, was nur der Gemeinsinn in Verbindung mit allgemeiner Volksbildung, dann mit Humanität und christlicher Liebe zu Stande bringen kann. Dieß heißt offenbar den Knoten zerhauen, nicht lösen!

Es wäre wahrhaft unbegreiflich, wie jene Männer, denen man im Allgemeinen großen Verstand und Urtheilskraft nicht absprechen kann, glauben konnten, daß das Menschengeschlecht von außen her, d. h. durch die Staatsform gebessert werden könne und müsse, während es doch durch die Geschichte aller Zeiten nachgewiesen ist, daß die jeweilige Staatsform umgekehrt ein Product des geistigen und sittlichen Zustandes einer Nation ist, so zwar, daß mit dem Verderb der Sitte und Religion auch die Staatsform entsprechend unvollkommner und zerbrechlicher wird.

Wenn also jene modernen Staatskünstler den Satz umgekehrt haben, so ist dieß nur daraus erklärlich, daß sie ihre Zeitgenossen vom Standpunct der Religion und Sitte für unverbesserlich hielten, und nur Einen Ausweg finden konnten, nämlich die Zwangsjacke!

Es ist vielmehr zunächst Aufgabe der Religion und der Staatskunst und zwar dringendste und höchste, Alles aufzubieten, um das gelockerte Band zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft wieder fester zu knüpfen, das Mitgefühl und die Humanität auf der einen, das Vertrauen auf der andern Seite wieder herzustellen.

Nach der philosophischen Rechtslehre hat der Staat die Aufgabe, das Rechtsgesetz mit der Sittenlehre in Einklang zu bringen. Nach der gegenwärtigen Weltanschauung ist nur noch der starre Buchstabe des Rechts als Norm alles Handelns übrig geblieben. Das Sittengesetz ist ganz und gar vor das forum internum verwiesen. Der moderne Staatsbürger kennt gegenüber seinen Mitbürgern nur diejenigen Verbindlichkeiten, die ihm Gesetz und Vertrag auflegen, und glaubt, Alles gethan zu haben, wenn er seine Abgaben an den Staat pünctlich entrichtet, und seinen sonstigen Privatverbindlichkeiten gehörig nachkommt. Das Gefühl der Gegenseitigkeit, welches alle Staats- und Gemeindegenossen beleben und zusammenhalten soll, ist allerorten zur Zeit fast ganz verschwunden. Der Grundsatz, daß Alle nur Glieder eines und desselben Körpers sind, daß also der ganze Körper leidet, wenn einzelne Glieder leidend sind, ist nicht nur bei den Massen, sondern auch bei den höhern Klassen in Vergessenheit gekommen.

Der Staat und die Gemeinde hat hierdurch aufgehört, eine gegliederte, organische Einheit zu bilden, und besteht nur aus einzelnen Atomen, die theils aus Gewohnheit, theils aus Noth zusammenleben, die oft sogar nur in Folge eines äußern Zwangs und mit unzweideutigem Widerwillen sich zu einer Gemeinde oder zu einem größern Bezirk vereinigen. Hierin liegt der Unterschied zwischen sonst und jetzt."

Es werden später einige der Wege, auf denen der Verf. Abhülfe der materiellen Noth des Volks erstrebt wissen will, in d. Bl. mitgetheilt werden.

Schweizerische Witzpolitik.

Rapperswyler Intelligenzblatt.

Es geht in den deutschen Zeitungen oft toll genug her, aber leider meist ohne Witz. Dagegen kommt uns ein Schweizerblatt zu Gesicht, das witzig ist, aber vielleicht noch viel toller, toll-conservativ! Wunderbare Urtheile kommen zum Vorschein. Dabei ist die Schweiz die Welt; das Ausland wird ganz in der Kürze abgemacht.

Wir finden einen Zeitungsspiegel, aus dem wir eine Probe mittheilen. „In der Zwiebelstadt am Rheinfalle," heißt es, „erscheint des schaffhausischen Verhörrichter Ammanns „Schaffhauserzeitung", auf falsche Actienliste gegründet und jetzt auf eignen schwankenden Radicalitätsstelzen laufend. „Der schweizerische Courrier" segelt mit allen Winden. Das stößner'sche Michel-, „Tageblatt von Schaffhausen" ist bloßes Plagiat der Oberrheinischen und N. Z. Z., so wie die „Erholungsstunden" von den „Berliner Erinnerungsblättern." Das Thurgauerstädtchen Dießenhofen erzeugt ebenfalls ein michelhaftes „Wochenblättchen" von Stephan. Frauenfeld gebiert Sulzberger's „schw. Handwerker-" und Beyel's „Thurgauer-Zeitung" und „Wochenblatt" nebst einer communistischen „Neuen Thurgauer Zeitung", Bürglen den „Volksmann," kosmopolitischen Bajazzocharakters, vom Bion und Weinfelden den ruesigen „Wächter" des Radicalismus vom Trölerland. Zürich, das schweizerische Athen, führt die verschmitzteste und schlechteste Publicität der ganzen Schweiz. Die „Eidgenössische Zeitung" vom Advocat Syvri, conservativ geboren und radical erzeugt, ist ein vollständiger Bastard von Zeitungsblatt, aus dessen Charakter sich keine vernünftige Christenseele zurecht finden kann; die „Neue Zürcher Zeitung" hat die gottloseste Zeitungspraxis, indem sie für's Geld Alles schreibt, was die Zürcher Regierung, die darüber die Censur führt, vom Publicist Feiberio, diesem würdigen Nachtreter vom „Da wär i jo", verlangt. — Staatsanwalts Duds „Republikaner" und „Anzeiger von Affoltern", Ginöffel's oder Tättwyler's „Landbote," das „Elgauer Wochenblatt", Hauptmann Homberger's „Anzeiger von Uster", das „Wochenblatt von Meilen und Horgen", diese alle trompeten nach radicalen Herrschlingsnoten den zürcherischen Directorialmarsch der radicalen Volksbetrügerei. — Unser radicales „Mistblättli," bekannt unter dem Namen „Wochenblatt für den Seebezirk und Gaster," schließt die Freischaar der radicalen St. Galler Blätter."

Nachher geht's über die Nationalvertreter der Eidgenossenschaft her, in der die gemäßigt Radicalen die Majorität haben. Da heißt es: „Nationalrath und Ständerath bieten wenig Erhebliches dar, als viel Geschrei und wenig Wolle. Diejenigen Conservativen, welche meinen, dieses Intelligenzblatt sei zu grob, mögen beim Nationalrathspräsidenten Dr. Alfred Escher in die Lehre gehen, der in seiner Eröffnungsrede seine politischen Gegner in Bausch und Bogen „eingefleischte Feinde des Vaterlandes" schimpft; sie mögen auf einen Dr. Steiger blicken, der zum Dank dafür, daß ihn, den zum Tode Verurtheilten, seine Todfeinde laufen ließen, nun auf's leidenschaftlichste die Amnestirung derselben im Nationalrath und im Canton zu hintertreiben sucht; sie mögen bei einem radicalen Berner Regierungspräsidenten Stampf in die Lehre gehen, der den eindringlichen Amnestievorschlag des ehrwürdigen, greisen Generals Dufour auf allgemeine Amnestie mit dem Hohn zurückweiset, weil dieß nur „Conservative" verlangen; ja die superfeinen conservativen Sammetpfotennaturen mögen von der radicalen Majorität des schw. Nationalrathes lernen, daß man bei den radicalen Tagesherrschlingen um Gerechtigkeit gegen die Beraubungsdecrete der Freiburger Regierung betteln muß und keinen Schutz bei demselben gegen die Luzerner Regentengräuel finden kann, während die radicalen Herren selbst jeden ihrer Parteigänger dem Fluch und Verderben widmen, der nicht unbedingt in ihr Cannibalenhorn blasen mag."

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Der Entwurf des sächsischen definitiven Wahlgesetzes.

Bekanntlich ist der jetzige sächsische Landtag nur nach einem provisorischen Wahlgesetz einberufen und es würde demselben obliegen, dieses mit der Regierung definitiv festzustellen. Ob eine Einigung zu erreichen sein wird, muß dahin gestellt bleiben. Der Entwurf der Regierung weicht von dem bisherigen Verfahren beträchtlich ab. Er besteht eigentlich aus vier verschiedenen, der Natur der Sache nach aber organisch unter sich verbundenen Gesetzentwürfen, nämlich nächst dem Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden aus den Entwürfen zu den Gesetzen über die Abänderung der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 und über die Wahlen der Landtagsabgeordneten, ingleichen aus dem Entwurfe zu einer Abänderung des Heimatdgesetzes vom 26. Novbr. 1834. Da nach dem neuen Wahlgesetze die politischen Wahlen ausschließlich aus dem Gemeindeverbande hervorwachsen sollen und andererseits bei der bisherigen Gemeindeverfassung hierbei ganze Klassen von Staatsbürgern ausgeschlossen sein würden, so mußte vorerst das Recht und die Pflicht, die Gemeindemitgliedschaft zu erwerben, ersteres erleichtert, letztere verschärft werden. Das Gemeindebürgerrecht kann auf Grund des Gesetzes oder durch ausdrückliche Ertheilung erlangt werden. Zu der ersten Kategorie gehören unter Andern nach dem Gesetzentwurf auch alle Civilstaats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebeamten, so wie alle Pensionäre und auf Wartegeld gesetzte Personen, sofern das feste Diensteinkommen, die Pension oder das Wartegeld mindestens 200 Thlr. jährlich beträgt, alsdann Capitalisten und Rentiers, welche als solche mindestens 2 Thlr. Personalsteuer jährlich entrichten. Für die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts wird eine in verschiedenen Abstufungen festzustellende Gebühr, welche jedoch die Summe von 6 Thlrn. nirgends übersteigen darf, zur Gemeindekasse entrichtet. Jeder männliche, in die allgemeine Bürgerrolle eingetragene 25jährige Gemeindebürger ist zu den Gemeindewahlen berechtigt, sofern er sich an dem Orte, wo er das Stimmrecht ausüben will, mindestens seit einem Jahre wesentlich aufhält. Als Ausschließungsgründe hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts werden außer den schon bekannten Puncten, anstatt des unbestimmten Ausdrucks „entehrende Verbrechen", die Artikel des Criminalgesetzbuchs speciell angeführt, auf welche hin die Ausschließung von der Ausübung des Wahlrechts erfolgen kann. Das Zweikammersystem wird festgehalten, und zwar werden die Abgeordneten zur 1. Kammer unmittelbar, die zur 2. durch Wahlmänner gewählt. Stimmberechtigt bei den Urwahlen zur zweiten Kammer sind alle Gemeindebürger, welche bei den Gemeindewahlen persönlich stimmberechtigt sind, dafern sie sich mindestens drei Jahre als sächsische Staatsangehörige im Königreich Sachsen aufgehalten haben. Zum Wahlmann wählbar ist jeder Stimmberechtigte innerhalb seiner Wahlabtheilung. Zum passiven Wahlrecht für die 2. Kammer gehört überdieß noch ein Alter von 30 Jahren.

Stimmberechtigt für die erste Kammer sind alle Gemeindebürger, welche mindestens 25 Thaler an ordentlichen directen Staatsabgaben zahlen. Zum passiven Wahlrechte für die erste Kammer gehört aber ein Alter von 40 Jahren. Es findet keine integrale-, sondern für jeden Landtag nur eine Partialerneuerung dergestalt statt, daß in der 2. Kammer jedesmal die Hälfte, in der 1. Kammer jedesmal ein Drittel der Mitglieder ausscheidet.

Eximirter Gerichtsstand der Universitäten.

Wenn man über die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes für den Adel einig ist, weil dieser überhaupt keine Vorrechte mehr besitzt, so wird über die Aufhebung der Universitätsgerichte noch gestritten, weil man für die eigenthümliche Stellung der Studenten (weniger der Professoren) noch Manches geltend machen kann. Man hebt hervor, daß eine geweckte Jugend noch nicht so streng behandelt werden dürfe, als im Zusammenleben nach ihrer eigenthümlichen Lage beurtheilt werden müsse. Allein der Student muß, so gut wie der junge Officier oder Kaufmann, sein Genie (wenn er solches hat!) mit der bürgerlichen Ordnung in strengsten Einklang zu bringen im Stande sein. Dem Gesetze lerne sich Jeder zeitig fügen. Wenn man dem lebendigen Burschen etwas nachsieht, was bei dem andern, welcher dem Universitätsrichter weniger anspricht, geahndet wird, so liegt die Ungerechtigkeit am Tage. Es darf, wo Handlungen in Betracht kommen, die überhaupt vor Gericht gebracht werden, nur eine Rücksicht, die der Gerechtigkeit, genommen werden und die Universitätsgerichtsbarkeit darf weder patriarchalisch sein, noch „Husarenjustiz", wie sich ein Universitätsrichter über sein Amt ausdrückte.

Tagesgeschichte.

Von Wien, Berlin und Frankfurt kommen gleichzeitig Nachrichten, daß das Interim endlich am 16. Dec. hergestellt werden solle. Wir wollen sehen, was dasselbe vermag. Der Reichsverweser will die Zustimmung einiger Kleiner von Deutschland nicht abwarten und auf die feierliche Uebertragung der Reichsgewalt verzichtete Oesterreich ebenfalls.

In Rastatt wollte man wissen, daß das preußische Rheinarmeecorps mobil gemacht werde.

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen sollen definitiv an Preußen abgetreten sein. Die Fürsten werden entschädigt, und die Vorlagen sollen an die preußischen Kammern in Kürze gemacht werden.

Dr. Jacoby in Königsberg ist von den Geschwornen von der Anklage wegen seiner Theilnahme an den Sitzungen und Beschlüssen der Nationalversammlung in Stuttgart, nicht, wie es anfangs hieß, einstimmig, wohl aber mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen worden.

In der Stadtverordnetenversammlung in Münster, der Vaterstadt Waldeck's, wurde der Antrag gestellt, diesem das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Partei sollte dergleichen Demonstrationen vermeiden, da es, so erfreulich die Sache sein mag, kein Verdienst ist, wenn mir Gerechtigkeit zu Theil wird.

Waldwolldecken und Waldnadeldampfbad.

Die vor wenigen Jahren in Zuckmantel im österreichischen Schlesien errichtete Waldwollendeckenfabrik, so wie das damit verbundene Waldnadeldampfbad, wird nun an den Meistbietenden verkauft. Der Eigenthümer dieser in Europa wohl einzigen Etablissements, Hr. Weiß, ehemaliger Reichstagsabgeordneter und von allen schlesischen Deputirten der einzige, welcher von Anfang bis zu Ende immer standhaft zum Ministerium hielt, will, wie man sagt, mit Hülfe seiner hohen Gönner in Wien, unweit Wiener-Neustadt, eine neue derartige Anstalt gründen. Die Nähe der Residenz, so wie die an Naturschönheiten und Waldnadeln reiche Gegend dort, scheint diesem Projecte viel Vortheile zu versprechen; wenigstens mehr, als es in Zuckmantel der Fall war, wo seinem Bade das nur zwei Meilen entfernte Gräfenberg viel Eintrag that. Alexander v. Humboldt hat sich in einem Briefe an Hrn. Weiß über seine Entdeckung, die Nadeln der Fichte oder Kiefer zu balsamischen Bädern und Decken zu benutzen, sehr vortheilhaft ausgesprochen. Der letzte Kriegsminister Louis Philipp's beantragte sogar die Einführung der Weiß'schen Waldwolldecken, anstatt der bisher gebräuchlichen, für die ganze französische Armee.

(Deutsche Ztg.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

In Folge der Ueberschuldung des Vermögens des hiesigen Bürgers Ludwig **Michel** ist auf erfolgte Insolvenzanzeige die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden. Von Gerichtswegen werden bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Ludwig Michel, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche einen Anspruch aus irgend einem Grunde an denselben zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

auf den 12. März 1850,

10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte und, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von der gegenwärtigen Masse und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und weiter hierüber zu verfahren, um sich sodann einer Bescheidsertheilung zu gewärtigen.

Zur Eröffnung des Präclusivbescheides wird zugleich

der 19. März 1850,

10 Uhr Vormittags, angesetzt, zu welchem die Gläubiger unter der Verwarnung geladen werden, daß rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr dieser Bescheid für eröffnet erachtet werden wird.

Als Activmasse dürfte ungefähr 6223 Thlr. 22 Sgr. anzunehmen sein, während 8175 Thlr. 10 Sgr. 5 pf. Schulden angemeldet worden sind.

Arnstadt, den 6. December 1849.

Das **Stadtgericht** das.
A. Hunnius.

Literarische Anzeigen.

Zu Weihnachtsgeschenken

können aus dem **Verlage des Martinstiftes zu Erfurt** entweder von dessen Buchhaltung in Leipzig, **Dörffling und Franke**, bezogen, oder innerhalb Preußen auch unmittelbar bei dem Stiftsrector **Reinthaler** bestellt und **postfrei** bis 10 Pfund schwer zugesendet werden:

Die heilige Geburt unsers Herrn, eine historische Liturgie zur Christmette, und 24 Weihnachtslieder sammt den ursächlich eingedruckten Sangweisen; zweite, mit zwei Holzschnitten gezierte Auflage. 5 Sgr.

Die hohen Feste unsers Herrn, drei historische Liturgien für Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und 40 Festlieder sammt allen ursächlich eingedruckten Sangweisen; dritte, auch mit drei Holzschnitten gezierte Auflage. 7½ Sgr.

Sangweisen und Saitenspiel zu den hohen Festen, 50 rhythmische Chorale, Lieder und Chöre der ersten Meister. 10 Sgr., auf Velin 12½ Sgr.

Die heilige Passion unsers Herrn, sechs historische Liturgien und 42 Passionslieder, mit einem Titelbilde: **Luther unter'm Kreuze**; 2. Auflage, 7½ Sgr. 30 Abdrücke nur 4 Thlr. baar.

Sangweisen und Saitenspiel zur heiligen Passion unsers Herrn, 114 Chorale, Lieder und Chöre. 12½ Sgr.

Des Königs und Volkes Freude in dem Herrn, eine Festandacht und 40 Freudenlieder, gesammelt im Jubeljahre 1840. 3 Sgr.

So eben erschien bei **C. A. Haendel** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder-Album
aus Ungarn.

Taschenbuch mit 18 Stahlstichen nach Zeichnungen von M. v. Barabas.

In rothe engl. Leinwand mit Goldpressung elegant gebunden 2 Thlr. 12 Ngr.
Eben so gebunden und mit Goldschnitt 2 Thlr. 16 Ngr.

Dieses Album ist besonders als **elegantes Weihnachtsgeschenk** zu empfehlen.

So eben erschienen in **eleganter Ausstattung** und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Shakspeares Was ihr wollt, von **Adolf Böttger**. br. Preis 22½ Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Thlr.

Shakspeares Sommernachtstraum, von **Adolf Böttger**. br. Preis 22½ Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Thlr.

Leipzig, den 29. Novbr. 1849.

Otto Klemm.

Bei **Friedrich Perthes** in **Hamburg** und **Andreas Perthes** in **Gotha** sind erschienen:

Perthes, das deutsche Staatsleben vor der Revolution. gr. 8. 2 Thlr.

Ritter, Dr. H., Geschichte der Philosophie. gr. 8. 8 Bde. 24 Thlr. 16 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 11. Dec.	Zs.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Obligat.	5	86½	86½
" dergl. "	4	69½	69
" dergl. "	3	52	51½
" Bankactien o. Div.	3	1301	1290
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	98¼	98
" 500 fl. dergl.	—	159	158
" Bethmann. Obligat.	4½	80½	80½
Bayer. Obligationen	3½	84	83½
Württemb. Obligat.	3½	81⅞	81¼
" dergl.	4½	94¼	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	79½	79½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	53½	53½
Hess. Darmst. Obligat.	3½	82½	82
" dergl.	4	88½	88⅛
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	32½	32⅛
Kr. Wilh. Nordb. Act.	4	45½	45
Nass. Obligat. b. Rothschild	3½	84½	84½
Frankf. Obligat. v. 1839	3½	93	92½
" dergl. v. 1846	3½	88½	88
Taunusbahnactien	—	300	298
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 53

Leipzig, am 10. Dec.	Zs.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtobligat.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	3½	—	—
Leipz. Bankactien	3	150	—
Leipz.-Dresd. Eis. B. Act.	4	107	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	18	—
Sächs.-Schles. E. B. A.	—	90⅝	—
Chemn.-Ries. E. B. A.	—	28¼	—
Magd.-Leipz. E. B. A.	—	218	—
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Rs	—	—	6¼

Wien, am 9. Dec.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	93⅞
" dergl.	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anlethe von 1834	—	—	—
" " 1839	—	—	—
F. Nordbahn-Act.	—	—	110¼
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 8. Dec.	Zs.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	86½	86½
Hamb.-Berl. Eis. B. A.	—	82	81½
Alton.-Kiel. E. B. A.	—	94	—
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 11. Dec.	Zs.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	89½	89½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	100½
Berl. Stadt-Oblig.	5	—	87½
Pomm. Pfandbriefe	3½	—	95⅓
Schles. dergl.	3½	—	94⅓
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	67½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	87½
N. Schles. Märk.	3½	—	84½
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	109½	—
Düsseld. Elb. E. B. A.	5	—	—
Rhein. Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	63½	—
Friedrichsd'or	—	13 7/10	13 1/10
Louisd'or	—	12⅕	12

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 295.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 14. December 1849.

Russische Zustände.

Cholera. Heilquellen in Sibirien. Geldverhältnisse. Rückkehr der Regimenter aus Ungarn.

Bei dem plötzlichen Eintritt eines strengen Winters wird die Cholera in Rußland bis auf geringe Reste in den Ostseeprovinzen und Polen als verschwunden angesehen. Es fällt dieses plötzliche Verschwinden der Seuche bis auf diese unbedeutenden Nachzügler genau mit dem Verschwinden derselben im übrigen europäischen Festland, so wie in England zusammen. Wer gibt für dieses neue Räthsel eines fast gleichzeitigen Aufhörens unter so verschiedenen Breitegraden die Erklärung? Wie furchtbar sie aber im russischen Reiche gewüthet, haben uns nur zum kleineren Theil die officiellen Bulletins dieses und des verflossenen Jahres gesagt. Das Total der Erkrankten in sämmtlichen Gouvernements wurde jüngst vom Journal des Ministeriums des Innern auf 1,686,849 Menschen angegeben, von denen 668,012 starben. Nach den unbefangenen Urtheilen verschiedener Aerzte, die wir zu hören Gelegenheiten hatten, wurde dagegen die Summe der davon Getödteten auf mehr als 2 Millionen geschätzt. Ein furchtbarer Verlust in einem menschenarmen Reiche! Moskau und St. Petersburg lieferten dazu die stärksten Contingente. In der Residenz erlagen von 450,000 Einwohnern, selbst nach den officiellen Berichten, 12,228 unter 22,022 Kranken, in Moskau von 353,000 Menschen unter 16,248 Kranken 8025. Weitere Bemerkungen jenes Journals hinsichtlich des Ganges der Cholera sind: daß dieselbe ihre Richtung von Osten nach Westen, von Süden nach Norden nahm, abermals wie früher von endemisch grassirenden Wechselfiebern eingeleitet ward, denen beim Näherrücken der Epidemie als deren eigentliche Vorläufer Ruhren und Cholerine folgten, daß dieselbe vorzugsweise in den Niederungen mit feuchtem, fetten Boden wüthete, in den bereits früher verheerten Landstrichen im Allgemeinen einen mildern Charakter zeigte, und in ihren Schwankungen genau von atmosphärischen Einflüssen abhängig war. Es mag bei dieser Gelegenheit für manchen Leser interessant sein zu vernehmen, daß zu den vielen und verschiedenartigen Heilquellen, namentlich im Süden des Reichs, neue im fernsten Osten von der Zeitschrift der Akademie beträchtlich angepriesen werden. Es sind dieß die Heilquellen und Schlammwasser des Irkutzk'schen Gouvernements. Nebenbei läßt uns der betreffende Artikel des genannten Blattes auch einen mittelbaren Blick in die socialen Verhältnisse jener Landstriche des Unheils thun. Es sind diese Quellen und Wasser, heißt es, eine wahre Gnade der göttlichen Vorsicht für die Bewohner jener Gegenden, „da die ungeheure Ausdehnung dieser Provinz dieselben der ärztlichen Hülfe gänzlich beraubt; denn es ist in der That für den Districtsarzt unmöglich, für Kranke zu sorgen, welche, auf einer Ausdehnung von 3- bis 6000 Quadratmeilen verstreut, oft 6- bis 800 Werste von der Kreisstadt entfernt sind." Das sind so kleine Bemerkungen zur Charakteristik der Lebenszustände außerhalb des Rayons der Residenz- und Hauptstädte, während die sogenannte Anlegung jeder Schule in irgend einem kleinen Orte, jede neugebildete Barmherzigkeitsgesellschaft u. s. w. mit lobtriefenden Phrasen von der Fürsorge der Regierung für ihre Völker verkündet wird. Und wenn besonders wieder in neuerer Zeit als Gegensatz zu den materiellen Mißzuständen des revolutionirten Europa's auf die Glückseligkeit in dieser Hinsicht im russischen Reiche hingewiesen wird, so offenbart es sich jetzt erschreckend, wohin der Grundsatz der finanziellen und nationalökonomischen Verwaltung seit einem Vierteljahrhundert geführt hat, jener Cancrin'sche Grundsatz: den Privatcredit zu Gunsten des Staatscredits zu schwächen. Die Maßregel der Hypothekenkündigung seitens der Bankinstitute für die Grundbesitzer erweist sich geradezu unausführbar, wenn man nicht ganze Provinzen mit einem Schlage an den Bettelstab bringen will. Es vergeht nicht eine Woche, in welcher nicht ein Ukas erscheint, wonach den Besitzern bevölkerter oder unbevölkerter Ländereien dieser oder jener Provinz eine Stundung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Krone zugestanden wird, damit sie einen günstigern Zeitpunct zum Verkauf ihres Besitzthums abwarten können. Denn Verkauf ist allerdings bei dieser Hypothekengesetzgebung der einzige Weg zur Ablösung einer hypothecirten Schuld, da selbst die kleinste Hypothek die Aufnahme einer zweiten Hypothek unmöglich macht. Es geschieht daher äußerst häufig, daß selbst sehr reiche Grundherren kleine Capitale bei den Privaten nur um 10 bis 12 Procent auf kürzeste Zeit mit sofortigem Abzug der Zinsen vom Capital erhalten können. Man hat nun zwar hie und da verkünden lassen, die Krone habe jene Maßregel nicht aus Geldverlegenheit, sondern aus dem Grunde ergriffen, um solchermaßen leich-

tere Gelegenheit zum ausgedehnten Erwerbe neuer Krongüter zu erhalten, damit die Leibeigenen in den Stand der Kronbauern übergeführt werden könnten. Allein man hört verhältnißmäßig äußerst wenig vom Ankauf neuer Krongüter, noch seltener aber von der Ausübung jenes den Leibeigenen und Bauern durch Ukas vom Jahre 1847 zugestandenen Rechtes zum erbeigenen Erwerb von Grundstücken. Gerade darauf hatte man indessen in Petersburg gehofft; man hatte die Wohlhabenheit der Gemeinden darum überschätzt, weil die Steuerzahlungen, für welche bekanntlich die Gemeinden solidarisch einstehen, neuerdings im Allgemeinen ziemlich regelmäßig eingelaufen waren. Man war in der That nicht auf das unsägliche Unheil vorbereitet, zu dessen Entstehung die Hypothekenkündigung seitens der Bankinstitute Veranlassung werden mußte, wenn es durchgeführt würde. Es mochten Ideen von Parcellirungen großer Ländereien „vorschweben", und man brauchte Geld. So wenig glücklich, als bei dieser Operation, scheint übrigens die Regierung auch mit den Versuchen zu ausländischen Anleihen zu sein. Seit dem Beginn des ungarischen Krieges hat man hier drei derartige mißglückte Unterhandlungen besprochen. Schließlich füge ich die Nachricht bei, daß die Truppenmacht in der Krim neuerdings bedeutend vermehrt worden ist. Die neu angeordneten Recrutirungen in andern Provinzen haben schon begonnen. Von den Verhältnissen zur Türkei schweigen die Blätter wieder. Dagegen scheint darin, so weit sich dieses aussprechen darf, ein gereizter Ton gegen Oesterreich, so wie gegen den Versuch des französischen Präsidenten zur persönlichen Regierung zu herrschen. Die Garderegimenter sind größtentheils bereits in ihre Standquartiere in der Umgebung der Residenz wieder eingerückt. (Allg. Ztg.)

Preußen.

Die Revision der preußischen Staatsverfassung ist von beiden Kammern beendigt und es bleiben nunmehr die Abweichungen zwischen den beiderseitigen Beschlüssen zu erledigen, zu welchem Zweck aus beiden Kammern vorbereitende Ausschüsse ernannt sind. In den meisten Puncten, worüber sich eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt hat, hofft man noch auf Verständigung, weil nur die Uebereinstimmung beider Kammern den Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Beschlüsse oder bestimmte königliche Erklärungen darüber bedingt. Man glaubt, daß die Verfassung noch vor Ende des Jahres zur Gültigkeit gelangen werde.

Unter den Gesetzen, welche bis jetzt nach den Berathungen beider Kammern und unter deren Zustimmung vom Könige genehmigt worden sind, ist dasjenige vom 19. Nov. über die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte von Wichtigkeit. Dasselbe mußte dem wegen Ablösung der Reallasten und Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetze vorausgehen, da es dessen schnellere Ausführung bedingt. Zur Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorte werden angemessene Bezirke bestimmt und für jeden derselben Commissionen gebildet, welche zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern und zur andern Hälfte von den Berechtigten gewählt werden sollen. Bei Ermittelung der Normalpreise haben die Commissionen folgende allgemeine Gesichtspuncte zu berücksichtigen:

A. Bei Dienſten. 1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen: a) die Dauer der Arbeit, b) die Art der Arbeit, c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist, d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte. 2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalsätze festgestellt. B. Bei feſten Abgaben in Körnern. 1) Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden; 2) der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vierundzwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation ergibt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben. C. Bei feſten, nicht in Körnern beſtehenden Naturalabgaben. Für feste, nicht in Körnern bestehende Naturalabgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. D. Bei anderen Abgaben und Leiſtungen. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Samenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. E. Gegenleiſtungen. Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenfalls Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt.

Unter dem 7. Dec. ist ein mit Zustimmung beider Kammern erlassenes Gesetz wegen Aufhebung der Klaſſenſteuer-Befreiungen bekannt gemacht worden. Dasselbe verfügt: „Die nach dem Klassensteuergesetze vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geiſtliche und Schullehrer, für Officiere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militärbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebeammen eingeführten Befreiungen von der Klaſſenſteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungsgrundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

Das Gesetz über den Bau der Oſtbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel (s. Nr. 292 d. Bl.) ist gleichfalls unter dem 7. Dec. erlassen worden.

Schweizerische Witzpolitik.

Rapperswyler Intelligenzblatt.

(Schluß zu Nr. 294. Sp. 2424.)

Von St. Gallen wird eine Wintersitzung des größeren Raths geschildert. Dieselbe wird vom schüchternen Amtsklange Zingg eröffnet, bei sparsamer Anwesenheit der Mitglieder, wahrscheinlich aus Martinigründen. Ein neues Preßgesetz wird vor-

aus angekündigt gegen Jeden, der sich am Amtsglanz versündigt, mit einem Stoßseufzer auf den achten Heumonat, d'rob Mancher fast den Verstand verloren hat. — Es wird über das Cantonsmilitär rapportirt. Leere Staatsbeutel stehen in Aussicht. Man wollte den Kanzlisten beschneiden den Lohn, doch verloren sie glücklich nichts davon. Der Staat soll künftig dahin trachten, den Straßenunterhalt zu veraccordiren und zu verpachten. Wer fürohin Staatsbußen nicht bezahlt, wird als ausgeschätzter Schuldner an die Wand gemalt, als hätt' er gemacht einen schlechten Pump, und heißt dann, wie die Anderen, „Lump." Dieß trifft gar manchen Holzfrevler, Schelmen und Ehebrecher, wie viele Prügler, Schimpfer und Stecher, die bisher mit einem Armenschein sich vom Zahlen wußten zu befrei'n, sich freuten, damit den Staat zu foppen, und doch tranken neben Ehrenleuten ihren Schoppenz d'rum billig der gr. Rath darauf dringt, daß der kl. Rath d'rüber ein G'setzlein bringt. — Am Monstein soll die Regierung nicht selber mehr schiffen, sonst werde das Staatsschiff ausgepfiffen. Den Vorschlag einer neuen Häuserassecuranz beseitigt ein wilder Debattentanz. Director Egger, weil etwas conservativ, ward das bekrittelt finster und schief; doch blieb's auch da glücklich beim Alten. Der wird s'Bad Pfäffers weiter verwalten. Zuletzt kam bei leerer Regierungsbank für die Regenten noch Anerkennung und Dank! — Zum Post- und Zollauslösungsvertrag mit der Eidgenossenschaft erhielt der kleine Rath die Vollmachtskraft, so wie um Erneuerung zu bitten des Wegegeldes am Stoß und des Brückengeldes von Benken in unsrer Mitten, so wie zu den neuen Grenzzollwerken des Landjägercorps zu verstärken, jedoch, das versteht sich schon, ohne alle Kosten für den Canton, ferner die untere Heilquelle in Pfäffers besser auszubeuten und nach Ragatz hinunterzuleiten, die Schinderplätze zu verhandeln und das Kostgeld auf St. Pirminsberg in ein kleineres umzuwandeln. — Das neue Gesetz über Feuerpolizei liegt bis im Hornung noch im Ei, weil die einen Vertreter mit ihren Collegen nach Bern müssen wandern, mit Stieren auf Jahrmärkte aber die andern. NB. Künftig darf weder Pfeifen noch Cigarren man rauchen unter 18 Jahren, laut neuem Feuerordnungsrecht für's Volk von beiderlei Geschlecht.

Ueber das Ausland heißt es schließlich: „Oesterreich stellt sein Heer auf 800,000 Mann, Rußland steht ebenfalls auf dem höchsten Kriegsfuß, Preußen stellt ebenfalls immer mehr Volk auf die Beine, die anderen deutschen Staaten nicht minder. Frankreich bleibt immerhin ein mottender Vulcan, in welchem alle revolutionären Elemente in fortwährender Gährung begriffen sind, und Louis Napoleon ist so gut ein Candidat der Laterne, wie der Kaiserkrone. Siegt aber heute oder morgen in Frankreich die rothe Republik, so steht die ganze rothe Monarchie von Europa gerüstet unter wohlgeübten Heeren und den trefflichsten Feldherren zu einem europäischen Kreuzzug gegen Frankreich. Unsere Bundesbehörden zittern und schlottern vor der fremden Diplomatie, wie Druey's kriechende Zuvorkommenheit in der Ausweisung und Fortschaffung der Mich.-Flüchtlinge und der übrigen Revolutionshäuptlinge Europa's beweiset, für die denselben radicale und conservative Blätter an den Pranger der öffentlichen Meinung u. s. w. placiren."

Todesfälle.

In **Erlangen** ward am 17. Nov. der Professor Dr. Wilh. Dan. Jos. **Koch** beerdigt, der dort als Lehrer der Botanik und Heilkunde seit lange nützlich gewirkt hat. Sein Geburtsort war Kusel in Rheinbayern (d. 5. März 1771). Ihn hatte von Kindheit an die Liebe zur Naturwissenschaft beseelt, die ihn neben seiner ärztlichen Praxis zu den ausgezeichneten Leistungen befähigte, welche in seinen bekannten botanischen Werken enthalten sind.

Aus **Darmstadt** wird der am 24. Novbr. erfolgte Tod des Musikdirectors Ludw **Spaner** beklagt, welcher dem dortigen Gesangverein mit dem erfreulichsten Erfolge vorstand. Er war aus Weilburg gebürtig.

Dr. Jul. Ed. **Hitzig**, vormaliger Criminaldirector zu **Berlin**, ist am 26. Nov. daselbst gestorben. Er war am 25. März 1780 in Berlin geboren und hatte in Halle und Erlangen die Rechte studirt. Nachdem er sich eine Zeit lang literarischen Beschäftigungen und dem Buchhandel gewidmet, trat er 1815 wieder in die juristische Laufbahn beim Kammergericht, die er im J. 1835 wegen eines Augenübels verlassen mußte. Seine Lebensbeschreibungen der Freunde Zach. Werner und E. T. A. Hoffmann haben seinen schriftstellerischen Ruf begründet. Durch seine Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege und die Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege hat sich H. große Verdienste um die juristische Literatur erworben. Sein für alles Gute, Edle und Schöne empfänglicher, streng rechtlicher Sinn brachte ihn mit den ausgezeichnetsten Männern Preußens und Deutschlands in Verbindung und ließ ihn an Allem Theil nehmen, was die Zeit bewegte.

Zu **Potsdam** ist am 8. Decbr. der Bischof J. H. L. **Dräsecke** gestorben, der, seit einigen Jahren von allen Berufsgeschäften zurückgezogen, dort nur seiner Familie und den Wissenschaften gelebt hatte (geb. zu Braunschweig 1774). Dr. gehörte unbestritten zu den vorzüglichsten deutschen Kanzelrednern und seine gedruckten und mehrfach aufgelegten Predigten haben eine seltene Verbreitung und gewiß auch eine vielfach heilsame Benutzung gefunden. Fülle der Gedanken spricht aus ihnen den Geist, lebendige Wärme das Gemüth an, und wenn sein Ausdruck mitunter gesucht ist, so beherrscht er doch die Sprache mit erureifender Gewandtheit. Seine zahlreichen Schriften werden auch nach seinem Tode noch lange Vielen zur Erbauung dienen.

In **Leipzig** ist am 10. Dec. der fruchtbare Schriftsteller und Dichter Carl **Herloßsohn**, aus Böhmen gebürtig, nach langen Leiden gestorben.

Literatur.

Vor einigen Jahren gründeten einige Bürger in Frankfurt eine **Volksbibliothek**. Trotz der sehr beschränkten Mittel und des geringen Avonnements (für Unbemittelte jährlich 30 kr., für Vermögliche 1 fl. 30 kr.) hat sie in dieser kurzen Zeit 2200 Bände nicht allein eigentlicher Volksbücher, sondern auch gute schönwissenschaftliche Schriften in verschiedenen Sprachen angeschafft.

Von dem deutschen Nationalwerk „Germaniens Völkerstimmen", von Firmenich, ist die sechste Lieferung des zweiten Bandes erschienen, welche die Mundarten des schwäbischen Bayerns, Württembergs und eines Theiles von Baden enthält. Aus der Angabe des Verfassers entnehmen wir, daß bis jetzt 559 deutsche Gebiete, Städte, Orte, Inseln ꝛc. sich an dem Werke durch Einsendung von Sprachdenkmälern betheiligt haben. Bei der gegenwärtigen traurigen Zersplitterung der deutschen Stämme muß der Vaterlandsfreund mit um so größerer Freude auf dieses nationale Werk hinschauen, als es in der That bis jetzt fast als das einzige Denkmal deutscher Einheit dasteht, als das einzige Werk, welches durch die Mitwirkung sämmtlicher deutschen Volksstämme zur Vollendung geführt worden ist. Hoffen wir, daß der zur Einheit drängende deutsche Nationalgeist auf dem staatlichen Gebiete das ersehnte höhere Werk trotz aller Sondergelüste auch vollenden werde!

(Fr. Convbl.)

Berichtigung.

Die Besitzer meiner neulich bei Frommann in Jena erschienenen **Technologie** bitte ich, folgende Veränderungen einzutragen: 1) Seite 142, Zeile 7 v. u.: Kupferdraht-Enden statt Kupferdrähte; 2) S. 152, Z. 17 v. u.: Schrote statt Kugel; 3) Taf. 7, Bild 40 darf der Kolben der mittelsten Pumpe keine Ventile haben.

H. O. Lenz.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte ist

1) zu dem überschuldeten Nachlasse des am 11. Februar 1848 verstorbenen Hrn. Dr. med. Johann Friedrich **Seyffert** zu **Oberlößnitz** mit Eröffnung formellen Concurses,

2) zu Ermittelung der übrigen Erben und Anspruchsberechtigten bezüglich der Verlassenschaft des am 15. Februar d. J. in Dresden verstorbenen Herrn Moritz Eduard **Hänel**, verabschiedeten Militärarztes, nachdem ein Bruder desselben, Hr. Regimentsarzt Dr. Ludwig Ferdinand Hänel zu Naumburg, auf seine Erbansprüche verzichtet hat,

3) wegen Ermittelung der Erben und sonstigen Anspruchsberechtigten rücksichtlich des Nachlasses des am 30. December 1830 in Stockholm verstorbenen Kammermusikus Hrn Gottlieb Friedrich **Strohmann**, aus **Großenhain** gebürtig, welcher im Testamente des am 27. Jul. 1823 verstorbenen Kammermusikus Hrn. Johann Daniel Trache zu Stockholm als Universalerbe eingesetzt worden ist. Für nur genannten Trache sind nämlich 31 Thlr. 25 ngr. 8 pf. auf dem jetzt Kreinert'schen Gute in Röthschenbrode hypothecirt gewesene Kauftermingelder nebst Zinsen durch Deposition von Staatspapieren sicher gestellt,

4) zu Ermittelung zweier Erben des am 11. März v. J. verstorbenen Hr. M. Christian Gottfried **Hahn** zu **Dresden**, nämlich Johannen Magdalenen Juttanen Erdmuthen Westfeld, geboren am 29. Jul. 1758 in Ichtershausen, und Johann Carl Günther Pfeiffer's, geboren am 17. Januar 1763 zu Alten-Beichlingen bei Cölleda; ferner

5) zu Ermittelung Derer, welche Ansprüche an die nachbemerkten älteren **Depositalbestände** zu haben vermeinen,

mit Edictalerlaß zu verfahren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorgedachten Nachlässe, Termingelder und Depositalbestände resp. als Gläubiger, Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen berechtigt sind, und zwar, was den Seyffert'schen Nachlaß unter 1) anbelangt, bekannte und unbekannte Gläubiger, peremtorisch, bei Verlust der etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß sie aller und jeder Ansprüche daran für verlustig erachtet und davon ausgeschlossen, nicht minder über diese Massen zu Gunsten Derjenigen, welche das nächste Recht daran gemeldet und nachgewiesen haben werden, den Rechten nach weiter verfügt, und solche den sich meldenden Gläubigern oder den übrigen Erben, auch nach Befinden als herrenloses Gut dem Staatsfiscus zugesprochen werden wurden, hierdurch geladen,

den 4. April 1850

Vormittags zur gehörigen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche in hiesiger Erbtheilungs-Expedition sich einzufinden, nach Befinden rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 22. Mai 1850

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Was aber insbesondere den unter 1) erwähnten Seyffert'schen Nachlaß betrifft, so haben die betreffenden Gläubiger und sonstigen Anspruchsberechtigten im Verhörstermine den 3. Junius 1850,

Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle sich wiederum einzufinden, gütlichen Verhörs und Vergleichs, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über Annahme der Vergleichsvorschläge nicht bestimmt sich erklären, als einwilligend werden angesehen werden, in Ermangelung gütlicher Vereinigung aber

den 28. Junius 1850

der Publication eines Locationsbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet zu erachten, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Betheiligte haben übrigens am hiesigen Orte wohnhafte, gehörig legitimirte und genügend instruirte Bevollmächtigte zu bestellen.

Königl. **Justizamtes Dresden** I. Abtheilung, am 23. October 1849.

Pietsch.

Verzeichniß
der älteren Depositalbestände.

Nr. 38.	unerhobene Perceptionsraten jetzt unbekannter Gläubiger aus dem älteren Schuldenwesen des Hofmalers Hrn. Johann David Pöppelmann zu Dresden; die letzten Ratenzahlungen aus dem amtlichen Deposito in Folge der Schlußvertheilung haben im Jahre 1804 stattgefunden.	78 Thlr. 13 Ngr. 9 pf.
Nr. 44.	Holzdeputatgelder, welche in Folge Rescripts vom 5. März 1805 vom hiesigen Rentamte zu Deckung der seiten der Erben des Hrn. Oberhofjägermeisters Gebhard Friedrich Casimir von der Schulenburg etwa darauf zu machenden Ansprüche deponirt worden sind. Der damalige Vormund dieser Erben, Herr Hauptmann von Helldorf, ist am 11. April 1805 von dieser Deposition in Kenntniß gesetzt worden.	15 Thlr. 23 Ngr.
Nr. 52.	zwei unerhoben gebliebene Perceptionsraten aus dem Schuldenwesen des Hrn. Kammerjunkers Carl Friedrich Caspar von Gersdorf zu Dresden.	76 Thlr. 11 Ngr. 3 pf.
Nr. 54.	unerhobene Perceptionsrate aus dem Nachlaßschuldenwesen des Finanz-Secretärs Hrn. Christian Gottlob Schopper zu Dresden, für Johanne Dorothee verehel. Schuhmachermeister Wagner, geb Rudolph, nachgelassene Tochter des vormaligen kurfürstl. Laquais Johann Gottlob Rudolph zu Dresden.	4 Thlr. 17 Ngr. 3 pf.
Nr. 84.	am 5. September 1803 eingezahlter Auctionserlös aus der Verlassenschaft des am 7. April 1803 verstorbenen Cammer-Credit-Cassen-Calculators Hrn. Christian Friedrich Wiedemann zu Dresden.	16 Thlr. 4 Ngr. 1 pf.
Nr. 103.	unerhobene Perceptionsrate aus dem überschuldeten Nachlasse des Hrn. Dr. jur. Johann Paul Ferdinand Schröter zu Dresden.	20 Thlr. 5 Ngr. 5 pf.
Nr. 116.	in Sachen Elias Gottfried Rüdens zu Camenz, gegen Johanne Sophie verw. Petzoldt, zu Antonstadt-Dresden, von letzterer zu Sicherstellung der Ansprüche des Klägers deponirt.	10 Thlr. 7 Ngr. 8 pf.

Justizamtes Dresden I. Abtheilung, am 23. October 1849.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Die Waldpflege

aus der Natur und Erfahrung neu aufgefaßt von Dr. G. König.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Der als praktischer Forstmann rühmlich bekannte Verfasser behandelt in diesem Werke: I. die Unterhaltungspflege des Waldes: Wegebau, Flußbaue, Entwässerungsbau, Bodenbefestigung, Ortseinfriedigung; II. die Sicherheitspflege: Verhütung 1) des Wildschadens, 2) des Vögelschadens, 3) des Mäuseschadens, 4) des Insectenschadens (sehr ausführlich mit Beschreibung und Abbildung der forstschädlichen Insecten), 5) des Unkrautschadens, 6) des Wetterschadens, 7) des Schnee-, Eis- und Wasserschadens, 8) des Feuerschadens; III. die Wohlstandspflege des Waldes: 1) die Pflege des Waldbodens, 2) die Pflege des Waldwuchses, 3) die Lieblichkeitspflege der Waldungen, 4) die äußeren Verhältnisse zur Hebung des Waldwohlstandes.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts des Buches bedarf keiner weiteren Erörterung. Dasselbe wird sich dem Forstbeamten, wie dem Forstbesitzer gleich nützlich erweisen und auch dem Freunde der Naturkunde bietet es manche Belehrung.

Gotha, im November 1849. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Redaction: J. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Enaelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 296.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gehaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 15. December 1849.

Die Schwurgerichte.

In den meisten deutschen Staaten sind die öffentlichen Schwurgerichte für Criminalprocesse eingerichtet, in allen werden sie vorbereitet. Hauptsächlich des politischen Processes wegen wurde dieses Volksgericht erstrebt und wir haben nun ener genug, um das neue Institut kennen zu lernen, zu üben nd zu würdigen.

Das Jahr 1848 hatte die Kerker der politisch Verurheilten geöffnet und die Verbannten zurückgerufen. Das Jahr 1849 hat die Zahl der Flüchtlinge unverhältnißmäßig vermehrt und die Kerker überfüllt. Die Geschworenen sprechen ihr Schuldig oder Unschuldig mit dem Streben nach unparteiischer Gerechtigkeit; sie selbst stehen jedoch noch mit Bewußtsein oder unwillkührlich unter dem Einfluß bestimmter politischer Auffassung der Sache und die Parteien selbst jubeln oder ärgern sich über das Urtheil. Doch ist der Anfang, der Gerechtigkeit in der Breite des Volks Geltung zu verschaffen, glücklich damit gemacht, daß man sich von allen Seiten dem Ausspruch der Jury unbedingt fügt.

Daß wir der politischen Processe so viele haben, daß die Beurtheilung derselben trotz des redlichen Strebens noch vielfach schwankt, rührt daher, daß den Rechtsverhältnissen durch den Parteikampf eine neue politische Grundlage geschaffen werden sollte. Die Gegensätze geriethen dabei in einen viel zu leidenschaftlichen Kampf; guter Wille und Unkenntniß der Verhältnisse, Mangel an Patriotismus und träge Gewohnheit, Ueberstürzung und zu große juristische Bedenklichkeiten haben eine Verwirrung angerichtet, die sich allmählig erst lichten muß; die Gesetze selbst sind zum Theil hastig gemacht, zum Theil provisorisch hingestellt, verfassungsmäßig nur nach der Ansicht der einen Partei, unvernünftig nach der Ansicht der andern: — erst wenn sich die Ordnung der Dinge, die sich organisch und vernunftgemäß aus den bisherigen Zuständen entwickelt, in leidenschaftsloser, klarer Ueberzeugung der Menschen befestigt hat, namentlich auch der Weg, das von Einzelnen für staatlich zweckmäßig Gehaltene in friedlicher Debatte zum Siege und zur Einführung in das Leben zu führen, gesichert und geebnet ist, kann sich die Ansicht über die Gesetzlichkeit befestigen, wird den geschworenen Richtern selbst ihr Spruch durch die Bestimmtheit der Gesetze erleichtert. Der Processe werden unter der wachsenden Einsicht in das Wesen des Staats immer weniger, und das Publicum darf sich dreist der Neulingsungeduld entschlagen und auf jeden Spruch des Gerichts, wenn auch mit Spannung, so doch ohne Ausgelassenheit gefaßt sein. Es ist nicht nothwendig, daß bei jeder Urtheilsverkündigung neue Verhaftungen vorgenommen werden.

Die kürzlich entschiedenen Processe gegen den Obertribunalrath Waldeck in Berlin und den Dr. Jacoby in Königsberg stammten noch aus der Zeit der Neugestaltung, wo wir alle geirrt, weil wir nicht bloß mit Energie, sondern mit Vorliebe und Haß gestrebt haben. Hr. Waldeck ist glänzend, von den Geschworenen einstimmig, sogar auf Antrag des die Anklage führenden Staatsanwalts selbst von der Beschuldigung, um einen hochverrätherischen Plan gewußt zu haben, frei gesprochen. Er war der Führer der Linken in der preußischen Nationalversammlung. Der Jubel, welcher im demokratischen Lager bei der an sich freudigen Kunde erscholl, ist sehr natürlich und gerechtfertigt. Nur muß man sich klar darüber werden, daß derselbe mehr der wieder erlangten Freiheit des bedeutenden Mannes gelten mußte und der Niederlage einer Partei, die unredliche Mittel zur Bekämpfung der Gegner gebraucht hatte. Er konnte allenfalls auch der bewährten Klugheit des Herrn Waldeck gelten, der mit Geschick die Grenzen der Criminalität vermieden hatte. Allein die Partei der Linken wird im eigenen Interesse unmöglich darüber jubeln, daß Waldeck gar nichts Gefährliches gethan und gesprochen hätte, um seiner Partei den Sieg über die Widersacher zu gewinnen. Wir alle, die wir namentlich die Nothwendigkeit einsahen, daß die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung durchgeführt werde, haben uns wohl in extravaganten Redensarten ergangen, die einem Actenmenschen hochverrätherisch erscheinen mochten und die vermöge des anklebenden Leichtsinns unserer jungen Politik weder friedlich noch kriegerisch etwas ausgerichtet und, wo ihnen die Thatkraft nicht fehlte, zu den Hinrichtungen mit Pulver und Blei geführt haben. — Ich für meine Person freue mich hauptsächlich deßhalb, daß der Mann, welcher von den augenfällig Reactionären in Preußen dazu ausersehen wurde, alle sanguinische Anschläge seiner Partei zu büßen, bei seinem Auftreten klug genug gewesen war, so daß die Denuncianten als Fälscher dastehen und die Ankläger ihre Uebereilung eingestehen mußten. Es ist ein großer Gewinn, daß die wühlerischen

Bestrebungen der Fanatiker des Rufs: „es bleibt beim Alten!" bei dieser Gelegenheit aufgedeckt wurden, indem sie bisher die Palme erhitzter Leidenschaftlichkeit und „Ungerechtigkeit um der Gerechtigkeit willen" den Gegnern ausschließlich aufzudrängen suchten.

Etwas Anderes ist es mit dem Jacoby'schen Processe. Hr. Jacoby gehörte der deutschen Nationalversammlung an, der die Fürsten im Augenblick der Rathlosigkeit die Macht der Gesetzgebung in die Hände geliefert hatten und der sie dieselbe, als sie sich wieder stark fühlten, von den Fehlern der Versammlung freilich unterstützt, wieder nahmen. Die Nationalversammlung mit ihrem Anhange unterlag. Ihre Niederlage war die der Unklugheit und der Machtlosigkeit; die Macht und der Sieg der Gegner beruhte auf dem conservativen Element der menschlichen Trägheit, und die juristische Deduction ihrer Beschlußfähigkeit oder Unfähigkeit in Stuttgart wird nur vom Parteistandpunct aus anerkannt. Siegte die Nationalversammlung im Kampfe für die Reichsverfassung, so stand mit demselben Recht das Ministerium Brandenburg vor den Schranken der Geschworenen, wie jetzt seine Gegner. Die Parteistellung kam im Jacoby'schen Processe auch sogleich in Betracht, indem die Freisprechung nicht einstimmig, sondern nur mit 8 gegen 4 Stimmen erfolgte. Der Ausgang hing vom Glück ab. Vor manchen Geschworenen der Uckermark und der Provinz Sachsen würde Jacoby eben so gut verurtheilt worden sein, wie er in Königsberg frei gesprochen wurde. Letzteres ist erfreulich, aber auch hier sollte die Partei nicht frohlocken; denn die Freisprechung ist nur ein kleinster Sieg in der unaussprechlich großen deutschen Niederlage. Die Freude darüber ist die über einen wiedergefundenen Schlüssel in der Asche eines niedergebrannten Palastes.

A. B.

Deutsche Marine.

Aus einem in einer Berliner militärischen Zeitschrift erschienenen, von einem ehemaligen preußischen Abgeordneten in Frankfurt verfaßten ausführlichen Bericht über die Bildung der deutschen Marine, ihren gegenwärtigen Zustand, die bisherige Verwendung und die Angemessenheit der Hafenplätze geben wir nachstehende Mittheilungen: Die technische Commission hatte zwei Stadien angenommen für die Entwickelung der Marine, deren erstes vom 1. April bis 1. Sept. 1849 lief; 6 Mill. fl. sollten jährlich für die Marine verwendet werden. Von der ersten Rate von 3 Mill. wurden aber nur 2,500,000 Fl. eingezahlt. Preußen zahlte seinen Beitrag mit 900,000 Thlr., Oesterreich, Sachsen, Bayern blieben zurück; die zweite Einzahlung fiel noch unvollkommner aus. Für die erste Periode des ersten Stadiums sollten davon 16 größere und kleine Fahrzeuge, von 1 — 32 Kanonen, hergestellt werden. In der zweiten Periode bis zum 1. Jun. sollten noch drei Fahrzeuge, die in England gebaut wurden, und in der dritten Periode bis zum 1. Sept. 1849 noch elf Fahrzeuge hinzukommen. Doch gingen Bau und Ausrüstung nicht so von Statten. Für das zweite Stadium war eine deutsche Flotte von 15 Segelfregatten zu 60 Kanonen, 5 Dampffregatten zu 500-Pferdekraft, 20 Dampfcorvetten zu 300-Pferdekraft, 10 Dampfavisos zu 180-Pferdekraft und 5 Schooner veranschlagt. Hinter diesem Ziele sind wir, da die auf dem Papier decretirte deutsche Einheit keine wirkliche werden wollte und die einzelnen Volksstämme, die gar kein inneres Bedürfniß zur Marine fühlten, nicht einzahlten, allerdings weit zurückgeblieben. Doch ist ein erfreulicher Anfang geschehen, und ganz einig wird man mit dem Verfasser sein, daß allmählig fortgeschaffen werden müsse, da eine improvisirte Marine eine Unmöglichkeit ist. Interessant sind ferner in dem Aufsatz die Mittheilungen über die einzelnen Unternehmungen der in's Leben getretenen Marine, desgleichen die Untersuchungen über die zweckmäßigen Hafenplätze. Hela vor Danzig als Haupthafen, Swinemünde als Nebenhafen erscheinen als die geeignetsten für die Ostsee; für die Nordsee die Localität der Jahde, am Krautsand (Glückstadt gegenüber) und der Nebenhafen Bremerhafen.

Tagesgeschichte.

Die Rede des Dr. Jacoby vor den Geschworenen in Königsberg stellt noch einmal in sehr klarer Weise zusammen, was zu Gunsten der Nationalversammlung, welche von Frankfurt nach Stuttgart übersiedelte, gesagt worden ist. Die preußische Regierung hatte kein Recht, die preußischen Deputirten von Frankfurt abzuberufen, denn die Versammlung war nicht von ihr, sondern vom Bundestage berufen und die preußischen Deputirten tagten dort als deutsche Deputirte. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung in Stuttgart war legitim gewahrt. Das Gesetz zum Schutz der Versammlung blieb in Kraft für Reden sowohl wie für Beschlüsse. Das Gebrechen der Versammlung war, daß ihre Beschlüsse nicht ausgeführt wurden, auch nicht ausführbar waren und ihre Proclamationen fast spurlos verhallten. Daß die scharfe Beweisführung bei den Geschworenen durchschlug, trotzdem, daß sie vielfach der Jacoby feindlichen Partei angehörten, zeugt von einem höchst achtbaren Rechtssinn in Königsberg.

Die schleswig-holsteinsche Statthalterschaft hat den ehemals preuß.schen Major v. Gagern und noch 15 andere, meist preußische Officiere definitiv im Dienste der Herzogthümer angestellt.

Dem hannoverschen Landtage wurde vom Ministerium eine Denkschrift über die deutsche Frage vorgelegt. Man war sehr gespannt. Allein Hr. Stüve fand es für gut, nur einen Rückblick zu geben, nicht den geringsten Vorschlag über das, was werden soll!

Nach der am 14. Dec. 1848 octroyirten Verfassung Anhalt-Bernburgs kann der Landtag nur Beschlüsse fassen, wenn zwei Drittheile der Mitglieder anwesend sind. Nun rüttelte die Regierung schon wieder an dieser sehr zweckmäßigen Bestimmung, indem das Ministerium vorschlug, daß zur Beschlußfähigkeit des Landtags die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder ausreichend sein solle. Der Geschäftsordnung nach war der Antrag der Vorberathung zu unterziehen, allein die ministerielle Majorität beschloß sofort zu berathen und Beschluß zu fassen und der Antrag des Ministers siegte.

In Altenburg ist die Landschaft allem Anschein nach auf kurze Zeit versammelt. Douai nimmt, da er von den Geschworenen frei gesprochen worden ist, seinen Sitz in ihr wieder ein. Der Minister v. Beust sicherte den baldigen Abmarsch der preußischen Truppen zu. Das Publicum selbst hat die Befreiung von der Last, wie Hr. v. Beust andeutete, seinem ruhigen und gemessenen Verhalten bei den Schwurgerichtssitzungen zu verdanken. Dr. Douai hält zahlreich besuchte Vorträge, welche auf die Bildung einer freien Gemeinde hinarbeiten.

In Gera wurde die Verfassung des Fürstenthums Reuß j. L. zwischen Regierung und constituirendem Landtage am 10. Dec. vollendet und beschworen. Sie wird als eine sehr freisinnige bezeichnet. Der Fürst hat sich nur das suspensive Veto vorbehalten. Jeder 25jährige Staatsangehörige kann für den Land-

tag wählen und gewählt werden. Der Landtag besteht aus 19 Mitgliedern: auf je 4000 Einwohner kommt ein Deputirter.

Bei der Verhandlung über die Adresse vor der verfassungsrevidirenden Versammlung in Stuttgart that der Minister des Auswärtigen die unerwartete Aeußerung, daß die Kammer der Standesherren noch nicht aufgehört habe; sie bestehe, bis die Revision der Verfassung eingetreten sein werde. Er wollte offenbar auf die Möglichkeit der Landtagsauflösung und die Wiederberufung des Landtags in alter Ordnung hindeuten. Die ganze Versammlung, mit Ausnahme zweier Mitglieder, erhob sich zum Protest dagegen. Der Minister rief: wir können auch protestiren; er werde die Verfassung von 1819 zu wahren wissen. Die Sitzung wurde ausgesetzt und die staatsrechtliche Commission mit der Berathung der Erklärung beauftragt.

In Wien häufen sich die Diebstähle in erschreckender Weise. Vom 1. Jan. bis 31. Oct. d. J. sollen sich in Wien und zu seinem Polizeidistrict gehörenden Ortschaften 473 Einbrüche, 465 Taschen- und 1690 andere Diebstähle ereignet haben. — Politische Verurtheilungen kommen noch immer vor.

Für den 15. Dec. war in Paris ein Kriegs- und Vertilgungszug gegen die Ratten, welche die Straßen und Abzugskanäle bevölkern, angeordnet. Daß die unheimlichen Gäste diese Aufmerksamkeit verdienen, ergibt sich daraus, daß beim vorjährigen Feldzuge 15,000 Ratten gefangen wurden und 30,000 umkamen. Man schlägt die ganze Rattenbevölkerung von Paris auf 12 bis 15 Millionen an. Die Gemeindebehörde hat auf Einlieferung von 1000 Rattenköpfen eine Belohnung von 100 Frc. ausgesetzt, und damit den Preis vom vorigen Jahre verdoppelt.

Landwirthschaftliche Bildungsanstalten.

Für den wichtigsten Stand, den wahren Hebel aller Volkswohlfahrt, sei sie Sittlichkeit oder Reichthum, gibt es keine oder doch sehr wenig Anstalten zu gewerblicher Bildung. Der junge Landmann kann lesen, schreiben und rechnen, doch von der Natur kennt er nichts. Aller Kenntniß derselben ledig, geht er an sein Fach, arbeitet fort, wie es ihm der Vater gesagt, schleppt ein mühseliges Dasein hin, ohne viel Freude am Gewinn zu haben. Kenntniß von einem Gewerbe läßt mit Leichtigkeit handeln, mit Gewißheit auf Gewinn rechnen und mit Vortheil eine Sache treiben. Ohne Kenntniß der Kräfte und Gesetze der Natur entbehrt des Landmanns Thun jeder Grundlage, jedes kräftigen Gedeihens. Jener, der dreimal mit seinen Kindern theilte und dreimal die Scheuern größer machen mußte, sollte ihm zum Muster dienen. Wenn die Landwirthschaft sich hebt, wird auch der Zudrang nach Besoldungen und Handwerken sich mindern.

Mit Freuden muß man daher auf ein Institut aufmerksam machen, welches durch Vermittelung des landwirthschaftlichen Vereins von Starkenburg in Oberhessen im Winter 1848 auf 1849 eröffnet worden ist. Hier wurde ein Cursus für bessere Betreibung der Landwirthschaft zu Stande gebracht, an dem 16 Bauernbursche, welche einst größere Wirthschaften zu verwalten haben, Theil nahmen. Gelehrt wurden: die Lehre vom Boden, Luft, Wasser; die Ernährung und das Wachsthum der Pflanzen; die Lehre vom Dünger, die noch sehr im Argen liegt; Bearbeitung des Bodens, Pflanzenbau, Viehzucht; Hufbeschlag; landwirthschaftliche Buchhaltung; Uebung im landwirthschaftlichen Calcul, Arithmetik, Flächen- und Körperberechnung, Nivelliren, Planzeichnen; Schön- und Richtigschreiben; Excursionen nach Musterwirthschaften, Pflüge sehen u. s. w. Die Kosten betrugen 25 fl.

Obiges Unternehmen wird jeder tüchtige Landmann mit Freude begrüßen. Landesregierungen werden die Sache wahrnehmen und nachahmen. Landesväter werden den Landeskindern gern etwas von ihren Civillisten opfern. Wenn auch nichts von alledem geschieht, so werden die Landwirthe durch Obiges doch eine Norm erhalten, was man jetzt von einem tüchtigen Landwirth erwartet, und solche, die Lehrlinge halten, werden sehen, was sie diesen beizubringen haben, nachdem sie reiten gelernt haben. Auch Lehrer und Geistliche würden wohl thun, sich mit jungen Landwirthen nach guten Büchern in den langen Winterabenden zu beschäftigen. R.

Telegraphen. Die belgische Regierung beabsichtigt, zwischen Belgien und Preußen eine Telegraphenlinie anzulegen. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß ein einfacher Draht pr. preußische Meile 1000 Thlr. kostet. In den Vereinigten Staaten ist auf der Telegraphenlinie zwischen Washington und Newyork der mit Gutta-Percha überzogene Draht am Boden des Hudsonflusses fortgeleitet und von 30 zu 30 Fuß durch acht Pfund schwere Eisenstücke befestigt. Auf der Linie zwischen Berlin und Magdeburg, wo der Draht ebenfalls durch's Wasser am Boden der Havel fortgeleitet wird, ruht er in einer gußeisernen Röhre, die nach der Tiefe des Flußbettes gebogen ist. Das americanische Verfahren ist wohlfeiler, wenn es sich bewährt.

Der Gewerbverein zu Coburg feierte am 10. Dec. sein 25jähriges Stiftungsfest. Ein Rückblick auf das von ihm Geleistete war erfreulich, wenn auch leider in den letzten zwei Jahren, wohl hauptsächlich wegen der Alles überwältigenden politischen Bewegung, die Zahl seiner Mitglieder und die Theilnahme an Förderung der Vereinszwecke sich gemindert hat. Es wurde das Stipendium des Vereins an zwei Jünglinge vertheilt, die im Begriff sind, aus dem Lehrlings- in den Gesellenstand überzugehen. An dem hierauf folgenden Festballe nahm auch der Herzog Theil.

Ein vor 6 Jahren in Steiermark errichteter Verein zur Beförderung der Seidenzucht weist sehr gute Ergebnisse seines Wirkens auf. Die Maulbeerpflanzungen bei Neu-Cilli erstrecken sich bereits auf 200,000 Bäume und die Einwohner der dortigen Gegend finden sich durch Einführung dieses Industriezweiges in ihrem Wohlstande wesentlich gefördert.

Die Auswanderung aus Deutschland nach Nordamerica schreitet lebhaft vorwärts. Im Monat October brachten 46 Schiffe 4228 deutsche Einwanderer nach Newyork. Der größte Theil derselben zog nach Wisconsin und St. Louis, jedoch gingen auch Viele nach Philadelphia, Pittsburg, Cincinati und Michigan. Im letztern Staate hat sich in der Stadt Saginaw eine deutsche Gesellschaft gebildet, welche den neuen Ankömmlingen mit Rath und That an die Hand geht. In Newyork selbst war die Zahl der Arbeitsuchenden sehr groß, da in den Manufacturen kein Unterkommen zu finden war.

Das deutsche Hospital in London, zu dessen Unterstützung vor zwei Jahren auch von Freunden und Freundinnen d. Bl. durch Geschenke und weibliche Arbeiten reichlich beigesteuert wurde, erfreut sich guten Fortganges. Eine der Red. übersandte Druckschrift gibt davon Kenntniß. Die aus Deutschland gesendeten Geschenke sind gut verkauft worden. Seit Eröffnung des Krankenhauses betrug die Zahl der Behandelten 3870, wovon 1154 im Hospital verpflegt wurden. Die Meisten waren aus Preußen, aber auch aus allen andern deutschen Staaten fanden Leidende in dem Hause Aufnahme, sehr gute Pflege und zum größten Theile Wiederherstellung.

Die thüringische Gemeindeordnung.

Gotha. Nach den Vereinbarungen unter den Regierungen der thüringischen Staaten und den Beschlüssen der einzelnen Landtage derselben soll für sie eine gemeinsame Gemeindeordnung erzielt werden. Der zu diesem Behufe von der gemeinsamen Gesetzgebungscommission zu Weimar ausgearbeitete Entwurf zu einem Gemeindeverfassungsgesetz ist von der dortigen Staatsregierung angenommen und dem jetzt versammelten weimarischen Landtage vorgelegt worden. Dieser hat den Entwurf im Ganzen vorläufig mit dem Vorbehalte angenommen, daß er dem Gesammtausschusse der thüringischen Landtage zur Prüfung und definitiven Feststellung vorgelegt werde, falls dieß aber nicht erfolge, eine nachträgliche Prüfung und nach Befinden Abänderung durch ihn selbst eintrete.

Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß der fragliche Entwurf noch weiter zur öffentlichen Besprechung gebracht werde und eine Einigung der Parteien über ihn stattfinde *).

Den Gemeinden soll die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zustehen.

Zu diesem Behufe erhält jede Gemeinde eine vertretende Behörde, den Gemeinderath, und eine ausführende, verwaltende Behörde, den Gemeindevorstand. Nur den kleineren Gemeinden, und zwar unter 300 Einwohnern, soll nachgelassen sein, von dem Gemeinderathe abzusehen und dessen Befugnisse der Gemeindeversammlung vorzubehalten. Die Zahl der Gemeinderäthe ist in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern auf 6 Mitglieder, in Gemeinden zwischen 4000 bis 8000 Einwohnern auf 24 festgesetzt; bei jedem 1000 Einwohner mehr tritt 1 Mitglied hinzu. In den Städten versteht es sich von selbst, daß regelmäßig in allen Fällen, wo die Gemeinde ihren Willen auszusprechen hat, solches nur durch einen Ausschuß von Gemeindeverordneten geschehen kann. Für sie ist daher nur der Name des Stadtverordneten-Collegiums mit dem des Gemeinderathes vertauscht worden. Anders verhält es sich dagegen bei den Dorfgemeinden. Bei diesen haben jetzt die Gemeindebevollmächtigten bloß in den minder wichtigen Angelegenheiten für die Gemeinde zu beschließen; in allen wichtigeren dagegen werden durch die Gemeindeversammlung die Beschlüsse gefaßt. — Die regelmäßige Einführung von Gemeinderäthen ist aber jedenfalls ein wesentlicher Fortschritt in der Gemeindeverfassung. Es ist schon unmöglich, mit großen Gemeindeversammlungen die nöthigen Berathungen und (in derselben Zeit) Beschlußfassungen zu beendigen, wie es sich bei einer kleineren Anzahl ausgewählter Gemeindeglieder bewerkstelligen läßt. Wie für alle Geschäfte, so muß auch für die öffentlichen Angelegenheiten der Grundsatz gelten, mit möglichster Zeit- und Kraftersparniß den Zweck zu erreichen. Lediglich vom nationalökonomischen Gesichtspuncte aus betrachtet, müßte es daher für eine Verschwendung von Kräften erklärt werden, wollte man in allen Dorfgemeinden die Gemeindeversammlungen statt der Gemeinderäthe berathen und beschließen lassen. — Aber auch in Hinsicht auf Gründlichkeit und Unbefangenheit der Berathungen können große Gemeindeversammlungen in keiner Weise als eine zweckmäßige Einrichtung angesehen werden. Es ist Thatsache, daß, wo nicht ganz besonders wichtige und allgemeineres Interesse habende Gegenstände den Gemeindeversammlungen vorliegen, nur eine kleine Anzahl Gemeindemitglieder an den Verhandlungen sich betheiligt und tiefer in den Gegenstand einzugehen sucht. Die Mehrzahl verhält sich ganz gleichgültig. Die Erfahrung ferner lehrt es überall, wie groß die Zahl der Gesinnungslosen und dem bloßen eigenen Vortheil Nachjagenden ist. Von ihnen, so wie den ökonomisch Abhängigen, läßt sich weder eine unparteiische Erwägung noch Beschlußfassung erwarten. Je mehr aber den Gemeinden Selbstständigkeit eingeräumt werden soll, desto mehr muß auch dafür gesorgt werden, daß nur die wirklich Urtheilsfähigen und wahrhaft gemeinsinnigen Gemeindeglieder die Gemeindeangelegenheiten in die Hand nehmen, und nicht bloß die Massen-Majoritäten entscheiden. — Aus diesem Grunde müssen wir uns auch gegen Wegfall des Gemeinderaths in Gemeinden von weniger als 300 Einwohnern erklären. Sind dieselben so klein, daß sie keine geeignete Auswahl von Gemeinderathsmitgliedern treffen können, so haben sie überhaupt keine Lebensfähigkeit als politische Gemeinden und sind entweder mit einer benachbarten größeren zu vereinigen oder mit mehreren kleineren zusammen zu fogen. Gesammtgemeinden zu verbinden. — Uebrigens sorgt der Entwurf der neuen Gemeindeordnung hinlänglich dafür, daß die Gemeinden über die Berathungen des Gemeinderaths gehörige Controle führen können, so wie daß ein jedes Gemeindeglied Gelegenheit erhält, über die wichtigeren Gemeindeangelegenheiten noch vor der Beschlußfassung sich auszusprechen. Die Sitzungen des Gemeinderaths sollen überall öffentlich sein, Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit aber sollen vor der Beschlußfassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Endlich sind die Gemeindeversammlungen, abgesehen von den Gemeindewahlen, keineswegs ganz ausgeschlossen. Sie finden namentlich statt, wenn der Gemeinderath durch das Privatinteresse, welches Mitglieder von ihm an der Entscheidung einer Sache haben, beschlußunfähig wird und wenn von wenigstens einem Drittel der sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindeglieder eine schriftliche Beschwerde gegen den Gemeinderath oder Gemeindevorstand angebracht und dabei beantragt worden ist, die Gemeindeversammlung über den Beitritt zur Beschwerde zu vernehmen. — Die Gemeindevertreter verwalten auch fernerhin ihr Amt unentgeltlich.

Zu den Befugnissen des Gemeinderaths gehören die Regulirung des gesammten Gemeindehaushalts, wie Feststellung der Voranschläge, Abhörung und Justification der Gemeinderechnung, Einführung und Abänderung von Abgaben und Leistungen für die Gemeinde; ferner die Erwerbung und Veräußerung von Grundbesitz, Gerechtsamen und anderen Rechten; Bestimmung über die Bewirthschaftung der Gemeindegüter so wie über die Gemeindenutzungen; Festsetzung aller Gehaltsbezüge der Gemeindebeamten; die Gründung neuer Anstalten und Einrichtungen für Gemeindezwecke; die Feststellung ortsgesetzlicher Bestimmungen; die Beschlußfassung über Aufnahme von Fremden in den Gemeindeverband; die Entscheidung über Heimathsansprüche so wie die Ertheilung der Heirathserlaubniß bei Zweifeln über das Recht zur Begründung einer Familie; die Entscheidung über Ablehnung von Gemeindeämtern; die Beschwerdeführung gegen Gemeindebeamte und Diener, endlich die Controlirung der gesammten Gemeindeverwaltung.

Die Beschlüsse des Gemeinderaths bedürfen der Genehmigung der zunächst vorgesetzten Behörde, des Kreisausschusses, bei Veräußerung von Gemeinde-Grundbesitzungen oder diesen gleichstehenden Gerechtsamen, wenn ihr Werth 100 Thlr. und mehr in Gemeinden von weniger als 2500 Einw., 500 Thlr. und mehr in stärker bevölkerten Gemeinden beträgt; bei Theilung von Gemeindegütern, Gemeindenutzungen oder Kassenüberschüssen; bei Aufnahme von Anleihen, welche eine Vermehrung der Gemeindeschulden herbeiführen. — Die Genehmigung der Staatsregierung selbst ist erforderlich zu Ortsstatuten und zur Erhebung neuer indirecter Gemeindeabgaben.

Hiernach hat sich das Gebiet der Selbstverwaltung der Gemeinden wesentlich erweitert.

Gegenwärtig bedarf es in der Stadt Gotha der Genehmigung der Landesregierung zu den Voranschlägen für die Stadtkasse, zur Veräußerung von Stadtgütern ohne Ausnahme, zu Besoldungsverwilligungen, Remunerationen und Geschenken über 100 Thlr., so wie zur Vermehrung und Verminderung der städ-

*) Vergl. über die thüring. Gemeindeordnung: Reichsanzeiger d. D. 1849. Nr. 121, 139, 140, 163, 164 u. 238. D. Red.

tischen Abgaben jeder Art. Noch viel weiter gehen die bisherigen Beschränkungen der Dorfgemeinden in Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Was von den Beschränkungen im Entwurfe zur neuen Gemeindeordnung geblieben ist, betrifft Gegenstände, bei denen nicht bloß das Gemeinde-, sondern auch das Staatsinteresse betheiligt ist. Für die socialen Verhältnisse ist es gewiß von der größten Wichtigkeit, daß die Gemeinden ihren Grundbesitz sich erhalten, und daß bei Theilung von Gemeindegütern und Gemeindenutzungen auch die Interessen der späteren Gemeindeangehörigen wahrgenommen werden. Hier, so wie bei Aufnahme von Anleihen, kann es nur zu leicht geschehen, daß das persönliche Interesse, welches sämmtliche Gemeindeglieder haben, alle andere Rücksichten der Zukunft überwiegt. — Ortsstatuten dürfen nur Fortentwickelungen im Geiste der allgemeinen Landesgesetze oder Anwendungen derselben auf besondere Fälle enthalten, wenn die Rechtseinheit im Staate bestehen, die einzelnen Gemeinden nicht in Widerstreit mit den übrigen Gliedern des Staatsverbandes gerathen sollen. Die Prüfung hierauf muß sich der Staat bei jedem Ortsstatut vorbehalten; aus anderen Gründen, als der Unverträglichkeit mit dem allgemeinen Gesetze, soll er aber auch nach dem Entwurfe keinem Statute die Bestätigung versagen dürfen. — Das Bestreben, sich der Steuerlast zu entziehen und sie auf Andere überzuwälzen, hat von jeher vor Allem nach den indirecten Abgaben greifen lassen und wird denselben stets Fürsprecher erhalten. Auch ist es zu verlockend, Fremde, Nichtgemeindeangehörige zu den Gemeindekosten beizuziehen. Dergleichen Ungebühren zu verhindern, ist der Staat nicht nur im Interesse der Gerechtigkeit verpflichtet, sondern auch aus Gründen der allgemeinen Wohlstandspflege veranlaßt. Hat der Staat ein bestimmtes Steuersystem als gerecht und zweckmäßig anerkannt, so kann er auch nicht dulden, daß die Gemeinden von diesen Grundsätzen abweichen; es handelt sich bei der Gemeindebesteuerung um Aehnliches, wie bei den Ortsstatuten.

Als Gemeindevorstand bestellt der Entwurf der neuen Gemeindeordnung in allen Gemeinden Bürgermeister, und zwar in Gemeinden bis zu 2500 Einw. einen Bürgermeister und einen Stellvertreter desselben, in Gemeinden von mehr als 2500 Einw. einen ersten und einen zweiten Bürgermeister. Gemeinden von mehr als 8000 Einw. soll es jedoch überlassen bleiben, durch Ortsstatut eine collegialische Besetzung des Gemeindevorstandes festzustellen.

Wenn in den politischen Berechtigungen der Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgemeinde wegfallen, wenn es künftig nur Staatsbürger in Stadt und Dorf geben soll, so kann es gewiß nur für angemessen erachtet werden, daß auch eine und dieselbe Bezeichnung für die Gemeindevorstände gewählt worden ist. Der Name hat im öffentlichen Leben keine geringe Bedeutung; er erweist sich fördernd oder hindernd für die Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände. Mag auch noch längere Zeit mancher Dorfbürgermeister von seinem Amtsbruder in der Stadt geringschätzig angesehen werden; die Gleichheit der amtlichen Stellung wird ihm ein Sporn sein, dem letzteren auch in der Befähigung für das Amt würdig zur Seite zu stehen.

Der Gemeindevorstand steht an der Spitze der Gemeindeverwaltung; er ist das ausführende Organ des Gemeindewillens so wie der Staatsregierung in Bezug auf Landesgesetz und Verordnung.

Er hat ferner die gesammte Ortspolizei, als Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesinde-, Bau-, Feuer-, Gewerbe-, Handels-, Strom- und Wasserpolizei in der Gemeinde und deren Bezirken zu handhaben; die Grenzen zwischen der Ortspolizei und der den Staatsbehörden zustehenden allgemeinen Landespolizei sollen aber durch Gesetz festgestellt werden.

Bisher hat der Grundsatz gegolten, daß die Ortspolizei kein der Gemeinde als solcher zustehendes Recht sei, sondern von dem Gemeindevorstande lediglich in Folge Uebertragung von Seiten der Staatsregierung geübt werde. Den Gemeinden wurde daher nur in der beschränktesten Weise ein Einfluß auf ortspolizeiliche Anordnungen zugestanden; die Bestimmung mancher Stadtordnung, daß die Polizeiverwaltung des Stadtraths von einer directen Mitwirkung der Stadtverordneten ganz unabhängig sei, wurde mit der größten Strenge und Consequenz aufrecht zu erhalten gesucht.

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung stellt das natürliche Verhältniß wieder her. Die Gemeinden sind zunächst unmittelbar selbst an der polizeilichen Ordnung interessirt; ohne diese ist die Erfüllung des Gemeindelebens geradezu unmöglich. Führte daher nicht schon das eigene Bedürfniß die Gemeinden zur Feststellung polizeilicher Ordnung so wie zu Einrichtungen für ihre Aufrechthaltung, so gebietet gewiß die politische Klugheit, den Gemeinden ihre polizeilichen Angelegenheiten selbstständig zu überlassen, soweit es irgend mit dem Gesammtinteresse des Staats vereinbar ist. Die Unmittelbarkeit der Polizei fördert die Einsicht, daß ihr Zweck zunächst in dem friedlichen und gegenseitig fördernden Zusammenleben mit den Gemeindegenossen besteht und nicht einem außerhalb der Gemeinde vorhandenen Interesse dient. Die Polizei der Gemeinde findet aber auch in dem Gemeinsinne weit mehr Unterstützung, als die, welche im Namen der Staatsregierung geübt wird. — Der Gefahr für den Staat, so wie dem Widerstreite der polizeilichen Ordnungen der einzelnen Gemeinden wird durch das Erforderniß der Genehmigung ortsstatutarischer Bestimmungen, desgleichen durch die neuere Lage der Gesetzgebung vollständig vorgebeugt. So lange nicht allgemeine Gesetze oder Rechtsregeln bestehen, muß der Staat der einzelnen Gemeinde gestatten, aus ihr scheinenden Gründen der Zweckmäßigkeit polizeiliche Bestimmungen zu treffen. Glaubt die Staatsregierung, daß dergleichen Bestimmungen dem Gesammtinteresse zuwiderlaufen, so ist es ihre Sache, im Wege der Landesgesetzgebung andere allgemeine Normen zu erzielen. Damit wird der Gegenstand sofort der Willkühr der Einzelngemeinde entrückt. Umgekehrt bietet aber auch die Gründung von Ortspolizeistatuten das beste Mittel dar, auf dem Wege des Versuchs im Kleinen die Zweckmäßigkeit neuer Ordnungen zu erproben und so der Landesgesetzgebung das Material für ihre eigene Thätigkeit zu liefern.

Die Ortspolizei hört damit aber keineswegs auf, daß ein Gegenstand durch Landesgesetz bestimmt wird. Die allgemeine Normirung drückt nur die Anerkennung des allgemeinen Bedürfnisses aus. Die Landespolizei hat vielmehr erst dann triftigen Grund zum Eingreifen, wenn entweder die Mittel der Ortspolizei nicht mehr ausreichen, das Zusammenwirken vereinter Kräfte nöthig wird oder die Ortspolizei ihre Schuldigkeit nicht thut. Die Landespolizei kann also eines Theils nur ergänzend, anderen Theils nur controlirend sein. Alles Andere würde nur als störender Eingriff in die Ortspolizei zu betrachten sein. — Da bis jetzt die Gesetzgebung von anderer Ansicht über die Polizei ausgegangen ist, so wird es von der größten Wichtigkeit sein, durch besonderes Gesetz die Grenzen zwischen Orts- und Landespolizei scharf zu bestimmen. Es wird dieses am zweckmäßigsten in dem Gesetze über die Einrichtung der neuen Verwaltungsbehörden (Kreisräthe) geschehen.

Die Wahl des Gemeinderaths, so wie des Gemeindevorstandes erfolgt durch die Gemeindeversammlung, und zwar erstere auf 3 Jahre, letztere auf 6 Jahre. Doch ist bei dieser längere oder Lebenszeit nicht ausgeschlossen. Die Wahlen beider Behörden erfolgen durch geheime Stimmengebung. Sie unterliegen der Bestätigung der Staatsregierung nicht, außer wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes auf länger als die gesetzliche Zeit gewählt werden sollte. An der Wahl des Gemeinderaths wie des Gemeindevorstandes nehmen alle männliche Gemeindeangehörige Theil, welche sich im Besitze des Bürgerrechts und im vollen Genusse des Staatsbürgerrechts befinden. — Ein Census findet nicht statt. Das Stimmrecht ruht nur so lange, als der Bürger öffentliches Almosen empfängt, oder wenn er mit Ge-

meindeabgaben seit länger als 2 Jahren im Rückstand geblieben ist. — Wählbar sind alle männliche Bürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und deren Stimmrecht nicht erloschen ist oder ruht.

Mit diesen Bestimmungen würde Alles gewährt werden, was in Bezug auf Bestellung der Gemeindebehörden und Gemeindewahlrecht zeither erstrebt worden ist und als Bedingung einer unabhängigen Gemeindeverwaltung betrachtet werden muß. Der thüringische Entwurf geht in dieser Beziehung viel weiter als der neueste preußische. Nach diesem werden, behufs der Wahl des Gemeinderaths, die Gemeindewähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern in 3 Abtheilungen gebracht. Die erste Abtheilung besteht aus Denjenigen, welche die höchsten Beträge bis zum Belaufe eines Drittels der Gesammtsteuer aller Gemeindewähler entrichten. Die übrigen Wähler bilden die zweite und dritte Abtheilung dergestalt, daß die zweite bis zur Hälfte der Gesammtsteuer beider Abtheilungen reicht. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Mitglieder zum Gemeinderathe. Die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeinderathsmitglieder soll aus Grundbesitzern bestehen. Die Wahlen sollen durch mündliche Stimmenabgebung erfolgen. Die Wahlen des Gemeindevorstandes geschehen durch den Gemeinderath, und zwar bei den Bürgermeistern auf 12 Jahre. Sie bedürfen der Bestätigung der Staatsregierung.

Enthält daher auch der Entwurf der thüringischen Gemeindeordnung im Einzelnen noch Mängel, so werden sie gewiß durch die Hauptbestimmungen reichlich aufgewogen.

Zu diesen Schwächen gehört jedenfalls der Abschnitt über die Gemeindeangehörigen. In ihm zeigt sich ein Stehenbleiben auf halbem Wege, das seine Erklärung wohl nur darin finden kann, daß man besorgte, durch zu scharfen Einschnitt in die bestehenden Vorurtheile, namentlich der Städte, Opposition gegen den Entwurf hervorzurufen und das Zustandekommen einer gemeinsamen thüringischen Gemeindeordnung zu erschweren.

Jeder Staatsangehörige soll auch Mitglied einer Gemeinde sein. Diese bereits im gothaischen Staatsgrundgesetze enthaltene Bestimmung weist alle bis jetzt außer dem Gemeindeverbande Befindliche demselben zu. Schutzgenossen sind künftig nur Diejenigen, welche mit Genehmigung der Gemeinde ihren zeitweiligen Aufenthalt in derselben nehmen. Allein bei den Gemeindeangehörigen wird ein Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern gemacht, der in sich nicht den geringsten Grund hat, sondern ein bloßes Ueberbleibsel der früheren Begriffe von bürgerlicher Nahrung ist. Gemeindebürger und Staatsbürger sind, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, dieselben Personen, nur nach verschiedenen Seiten und in verschiedenen Wirkungskreisen. Der Staat kennt keine Staatsbürgerinnen, weil das Bürgerrecht ein politisches ist, die Theilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten Frauen nicht zugestanden wird. Nur Männer, und zwar vom Alter der Rechtsselbstständigkeit an, im Besitze eigener selbstständiger Nahrung, so wie von unbescholtenem Charakter kennen die Staatsgrundgesetze, so wie überhaupt der moderne Staat, als Staatsbürger. Mit dem Eintritte in diese Bedingungen erlangt jeder männliche Staatsangehörige von selbst das Staatsbürgerrecht; ein besonderer Erwerbungsact wird nirgends vorgeschrieben.

Ganz so ist es in der Gemeinde hinsichtlich des Gemeindebürgerrechts zu fordern. Ein Bürgerrecht der Frauen hat politisch keinen Sinn; das Bürgerrecht der männlichen Gemeindeangehörigen aber von anderen Bedingungen abhängig zu machen, ist eine bloße Rechtsanomalie, eine Vorenthaltung natürlicher Rechte des Menschen. Das geschieht, indem der Entwurf bestimmt, daß jeder Gemeindeangehörige erst durch Bezahlung einer Abgabe bis zu 12 Thalern in den Städten das Bürgerrecht erlangen und Niemand, selbst nicht eine selbstständige Frau, vor Erlangung dieses Bürgerrechts irgend eine selbstständige Nahrung betreiben soll. Es ist damit keineswegs gesagt, daß Jedermann ohne Weiteres jegliches Geschäft soll betreiben können; Staat und Gemeinde mögen dafür besondere Bedingungen aufstellen; zu solchen wird aber nach natürlichen Begriffen die Erlangung eines besonderen Bürgerrechts nicht gerechnet werden dürfen.

Nach gothaischen Landesgesetzen besteht zwischen den Städten Gotha und Waltershausen, ferner zwischen den Landortschaften und den Waldortschaften unter einander Freizügigkeit. Nur wer von einem andern Orte einziehen will, hat in Gotha 400 Mfl., in Waltershausen und Ohrdruff 200 Mfl., in einem Waldorfe 300 Mfl., in Friedrichroda und Zella 100 Mfl., in den übrigen Gemeinden 50 Mfl. einzubringendes Vermögen, sogen. Inferendum, aufzuweisen.

Der Entwurf bestimmt dagegen, daß in den Städten bei Taglöhnern 50—100 Thlr., bei allen übrigen Personen 150 bis 500 Thlr., in Landgemeinden überhaupt 50—150 Thlr. Vermögen eingebracht werden müsse. Außerdem sollen Einziehende an Bürgergeld zahlen: in Städten von 8000 und mehr Einwohnern bis zu 60 Thlrn.; in Gemeinden von 3.—8000 Einwohnern 40 Thlr.; bei 1.—3000 Einwohnern 25 Thlr.; unter 1000 nur 10 Thlr. Ist der Einziehende verheirathet, so soll er auf seine Frau die Hälfte und auf jedes mit einziehende, noch in seinem Brode stehende Kind den fünften Theil Bürgergeld mehr entrichten. Deßgleichen sollen einheirathende Frauenspersonen, von welchen bis jetzt nur als Retorsionsmaßregel Nachbar- oder Bürgergeld erhoben wurde, die Hälfte Bürgergeld bezahlen.

Der Entwurf erfüllt also nicht einmal für die Angehörigen der thüringischen Staaten unter einander die Verheißung der Freizügigkeit durch die Grundrechte; er bleibt hinter der nunmehr hinlänglich bewährten preußischen Gesetzgebung über die Aufnahme neu einziehender Personen, so wie über die Verpflichtung zur Armenpflege zurück und verkümmert sogar die bis jetzt im hiesigen Lande bestehenden Rechte des Einzugs und der Ansässigmachung.

Es ist nur ein Trost gegeben: die Feststellung des Bürgergeldes soll der statutarischen Bestimmung der Gemeinden überlassen werden. Vielleicht, daß sie sich freisinniger beweisen, als die Verfasser des Gesetzes annahmen, daß sie die große Gegenwart von der kleinstaatischen beschränkten Auffassung des Lebens und aller Verkehrsbewegung befreit hat, daß sie die Abhülfe des Proletariats nicht in der Beschränkung der Gelegenheiten zum Nahrungserwerbe, sondern gerade in der Leichtigkeit des Ab- und Zuflusses der Arbeitbegehrenden suchen. Die Gemeinden brauchen nicht darauf zu sinnen, wie sie den unbemittelten Arbeiter fern zu halten haben, wenn sie nur darauf bedacht sind, das Arbeitsgebiet zu vergrößern, nach allen Seiten hin die Arbeitskräfte zu wecken und zu stärken, ihre Industrie und ihre Landwirthschaft auf Intelligenz zu gründen.

Wider die Grundrechte verstößt es ferner, den Besitz eines Wohnhauses von dem Bürgerrechte abhängig zu machen. Wunderbare Vorurtheile scheinen in dieser Beziehung zu herrschen. Es soll dadurch verhindert werden, daß sich in den Gemeinden Personen einnisten, welche ihnen später zur Last fallen könnten. Unter 50 Thalern wird wohl nur in äußersten Fällen ein Wohnhäuschen zu kaufen sein; wer aber so viel zum Ankaufe eines Wohnhäuschens aufzuwenden vermag, demnach Vermögen von solchem Betrage mitbringt, darf nach dem Entwurfe nicht zurückgewiesen werden, sofern er nur guten Leumund besitzt. Die Gemeinden sind also in keiner Weise dadurch geschützt, daß Jeder, der ein Wohnhaus kauft, das Bürgerrecht erlangen muß; sie sind es um so weniger, als ihm zum Erwerbe des letzteren eine 3jährige Frist gestattet sein soll. Welche Lasten legt aber die Bestimmung des Entwurfs dem betriebsamen und wohlhabenden Bürger auf! Der Besitzer von Landgütern muß demnach in jeder Gemeinde, wo ein solches liegt, Bürgerrecht gewinnen und alle Gemeindeabgaben zahlen, auch wenn er an einem ganz anderen Orte seinen Wohnsitz hat. Dasselbe gilt

von jedem Geschäftstreibenden, der außer seinem Wohnorte bewohnbare Gebäude für sein Geschäft besitzt. Es ist auch hier der Wahnbegriff der sogen. bürgerlichen Nahrung, welcher den Verkehr und die Betriebsamkeit, statt sie zu erleichtern, mit unnatürlichen Lasten quält. Tausende von Aeckern kann eine selbstständige Frau in einem Gemeindebezirke besitzen, ohne zum Erwerbe des Bürgerrechts genöthigt zu sein; sobald sie aber nur das kleinste Wohnhaus erwirbt, soll sie zur Erlegung des Bürgergeldes verpflichtet sein.

Eine Inconsequenz enthält der Entwurf ferner hinsichtlich der Grundbesitzungen des Landesfürsten und der Waldungen. Wie schon das gothaische Staatsgrundgesetz bestimmt, soll jedes Grundstück einem Gemeindebezirke angehören. Ausgenommen sollen aber nach dem Entwurfe sein: die Grundbesitzungen, welche der unmittelbaren Benutzung des Landesfürsten überwiesen sind, als die Schlösser desselben mit den dazu gehörigen Gärten und Anlagen, so wie ferner Waldungen von größerem Umfange, die bis jetzt noch keinem Gemeindebezirke einverleibt sind. Der alte Staat schied herrschaftliche Beamte und Gemeindebeamte. Wenn es demnach auch mit der Würde des Regenten unvereinbar gewesen wäre, einen andern als von ihm bestellten Beamten irgend eine öffentliche Function in dem fürstlichen Schlosse ausüben zu lassen, so kann dieses doch jetzt, nachdem jener Unterschied weggefallen oder wenigstens bedeutungslos geworden ist, nicht mehr als Grund geltend gemacht werden. Die herzoglichen Beamten sind nicht bevorzugtere Staatsbeamte, als diejenigen Gemeindebeamten, welche für den Staat mit einem öffentlichen Amte beauftragt sind. Beide sind Diener des Gesetzes und die Organe, durch welche der Fürst die gesetzliche Ordnung handhaben läßt. Die ganze neuere Gliederung der öffentlichen Gewalten läßt mit der der Gemeindebeamten beginnen; der Entwurf bestimmt daher auch ausdrücklich, daß die Gemeindevorstände verpflichtet sind, die Staatsregierung in der Ausübung der Regierungsrechte zu unterstützen. Die Gleichheit vor dem Gesetze würde nur aufgehoben, wenn für ein und dasselbe öffentliche Geschäft, je nachdem es in dem fürstlichen Schlosse oder in dem Hause eines Bürgers vorzunehmen wäre, verschiedene Beamten thätig zu sein hätten, wenn der Verbrecher dadurch sich der Verhaftung wenigstens zeitweise entziehen könnte, daß ihm der Gemeindepolizeibeamte nicht auf die Grundbesitzung des Fürsten folgen dürfte. Wie es sich von selbst versteht, daß das Hausrecht jedes Bürgers gewahrt werden muß, so wird auch kein Gemeindepolizeibeamter das fürstliche Schloß betreten dürfen, ohne den gesetzlichen Erfordernissen hinsichtlich der Achtung des Hausrechts genügt zu haben. Die Ausnahme des Entwurfs läßt sich daher nicht rechtfertigen.

So wenig die Gemeinden ihren eigenen Grundbesitz mit Gemeindesteuern belegen, eben so versteht es sich, daß auch die Waldungen, wie die übrigen Besitzungen des Staats zu diesen Steuern nicht beigezogen werden können. Denn die Gemeinden als Theile des Staats sind ja die Mitbesitzer des Staatsgutes. Von dieser Seite betrachtet, liegt also nicht der geringste Grund vor, die Staatswaldungen von der Einverleibung in die Gemeindebezirke auszunehmen, zumal der Entwurf noch ausdrücklich bestimmt, daß alle dem Staate oder Domänen-Fiscus gehörige, zum öffentlichen Dienste unmittelbar bestimmte Grundstücke und Anlagen Befreiung von Gemeindesteuern genießen sollen. — Es kann aber auch in Bezug auf die Handhabung der Polizei nicht für zweckmäßig erachtet werden, daß die Staatswaldungen außerhalb des Gemeindeverbands verbleiben. Auch hier soll durch die Gemeindeorgane jederzeit die erste Hand angelegt werden und nur in soweit, als sie nicht ausreichen, soll der Staat zu ihrer Unterstützung besondere Beamten und Diener bestellen. Der etwaige Einwand, daß die Einverleibung der Staatswaldungen in die Gemeindebezirke den Gemeinden erhebliche Lasten auferlegen würde, widerlegt sich dadurch, daß nach dem Entwurfe die Staatswaldungen hinsichtlich der Lasten zur Herstellung der Wege, Brücken und Stege dieselben Obliegenheiten haben sollen, wie die Gemeinden, und daß nichts entgegensteht, sie auch hinsichtlich der übrigen sogen. Markungskosten, wohin namentlich der Aufwand für die Forstschützen gehören würde, denselben gleichzustellen. — Privatwaldungen außerhalb des Gemeindeverbandes zu lassen, dafür könnte höchstens angeführt werden, daß die Gemeinden versuchen würden, den Besitzern unverhältnißmäßig hohe Gemeindesteuern aufzuwälzen. Dem ist aber zum Theil schon vorgebeugt durch die Bestimmungen, welche der Entwurf über die Gemeindesteuern enthält, theils würden in ähnlicher Weise, wie im neuesten Entwurfe der Gemeindeordnung für den preußischen Staat geschehen ist, die Walbesitzer gegen Ungebühr von Seiten der Gemeinden zu schützen gewesen sein.

Als ein sehr bedeutender Fortschritt sind dagegen im Wesentlichen die gedachten Bestimmungen über die Gemeindesteuern zu betrachten.

Die Gemeindelasten werden behufs der Umlage in folgende Klassen eingetheilt:

Die erste Klasse umfaßt die Ausgaben für die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen, namentlich für die Gehalte der Gemeindebeamten, für die Polizeiverwaltung, die Sicherheits- und Gesundheitsanstalten, die Armenpflege, für Herstellung der Ortsverbindungswege mit Einschluß der Brücken und Stege. (Allgemeine Verwaltungskosten.) Diese Ausgaben werden auf sämmtliche Gemeindeangehörige, so wie auf die Flur- und Schutzgenossen nach Verhältniß der von ihnen in der Gemeinde zu entrichtenden directen Staatssteuern vertheilt.

Die zweite Klasse begreift die Ausgaben für Einrichtungen, welche nur dem Orte selbst und seinen Bewohnern nützen können, namentlich für Straßen, Brücken und Stege im Orte selbst, für öffentliche Brunnen und Wasserleitungen für den Ort, für Straßenbeleuchtung, für Feuerlöschanstalten ꝛc., ferner für Dienstvorrichtungen, welche nur im Interesse des Orts liegen, z. B. für besondere Wachdienste im Orte ꝛc. (Ortslasten).

Diese Ausgaben werden auf die Ortsbewohner nach Verhältniß ihrer in der Gemeinde zu entrichtenden directen Staatssteuern und auf die Flurgenossen, jedoch auf diese nur nach Verhältniß ihres im Orte selbst gelegenen Grundbesitzes, vertheilt.

Die dritte Klasse erstreckt sich auf Ausgaben, welche zunächst und hauptsächlich den Nutzen der Besitzer von Grundstücken an Aeckern, Wiesen, Waldungen ꝛc. im Gemeindebezirke bezwecken. Zu denselben gehören unter andern die Lasten zur Herstellung und Unterhaltung der Feldwege mit dazu gehörigen Brücken und Stegen, der Markungsgrenzen, Entwässerungsanstalten, Abzugsgräben ꝛc., für Flurschützen, Hirten ꝛc. (Markungslasten).

Diese Ausgaben sind auf die Besitzer der betheiligten Grundstücke nach Verhältniß der von denselben zu entrichtenden directen Staatssteuern oder nach Verhältniß des Vortheils auszuschlagen. Sie sind in der Regel durch Umlagen zu decken.

Das ganze Gemeindeabgabenwesen erleidet damit eine durchgreifende Reform. Sie bringt die Forderung in Erfüllung, daß Jeder nach Verhältniß nicht nur seiner Steuerkraft, sondern auch der Vortheile, welche er von den Gemeindeeinrichtungen genießt, beigezogen werde. Freilich steht damit die Beiziehung der Flurgenossen zu allen Gemeindelasten der ersten Klasse nicht im Einklange.

Wesentliche Bestimmungen sind hier noch, daß neue indirecte Auflagen nur mit Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden dürfen, so wie daß Umlegung der Gemeindelasten nach anderen Grundsätzen als für Erhebung der directen Staatssteuern nur gestattet ist, wenn sie nach einem andern, dem Grundsatze der Gleichheit und dem Maßstabe des Vermögens und der Leistungsfähigkeit mehr entsprechenden Erhebungsfuße eintreten soll.

Auch in dem Gemeinderechnungswesen werden die Gemeinden von der zeitherigen Bevormundung im weitesten Maße freigegeben. Es ist weder eine regelmäßige Etatsvorlegung, noch eine dergleichen Revision von Seiten der vorgesetzten Behörden vorgeschrieben. Letztere sollen nur befugt sein, sich jederzeit die erforderlichen Nachweisungen und Rechnungsvorlagen machen zu lassen, um sich von der ordnungsmäßigen Führung des Gemeindehaushalts und der Erfüllung der Obliegenheiten der Gemeinden überzeugen zu können. Gewiß sind die gegenwärtigen Einrichtungen hinsichtlich des Gemeinderechnungswesens für die Gemeinden ein triftiger Beschwerdepunct; allein im Interesse der Gemeinden wird Jeder, der die Sache aus Erfahrung kennt, den Wunsch hegen müssen, daß wenigstens eine regelmäßige Vorlage der revidirten und festgestellten Gemeinderechnungen an die zunächst vorgesetzte Behörde stattfinde, um das Revisionsverfahren selbst im vorschriftsmäßigen Gange zu erhalten und prüfen zu können, ob und in wie weit die Gemeinden ihren öffentlichen Verpflichtungen nachkommen.

Wer die großen Schwierigkeiten einer neuen Gemeindeordnung zu beurtheilen weiß und erwägt, daß kein Gesetz ohne Mängel ist, der wird gewiß den Entwurf der gemeinsamen thüringischen Gemeindeordnung freudig begrüßen und wünschen, daß unser Gemeindeleben möglichst bald nach ihr sich gestalte. Die Unvollkommenheiten desselben sind im Vergleich zu den Freiheiten, welche den Gemeinden durch ein solches Gesetz gewährt werden würden, ganz gering anzuschlagen. Sie werden bald überall so lebhaft gefühlt werden, daß ihre Verbesserung gewiß nicht lange auf sich warten lassen wird. Wenn irgend ein Gesetz geeignet ist, eine Verschmelzung des thüringischen Volksstammes zu einem gemeinsamen politischen Bewußtsein herbeizuführen, so ist es gewiß eine gemeinsame Gemeindeordnung. Durch sie wird der festeste Grund zu weiterer rechtlicher und gesetzlicher Gemeinschaft gelegt werden.

Möge daher das Beispiel des weimarischen Landtags auch von dem nächstens zusammentretenden gothaischen und den übrigen thüringischen Landtagen Nachfolge finden.

Die Leipziger Bankscheine zu 50 Thaler,

welche jetzt umlaufen, gelten nur noch bis zum 26. Januar 1850 und müssen bis dahin zur Einwechselung an die Leipziger Bank eingeliefert werden.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Partial-Obligationen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie I. und II. Serie findet gegen die Rückgabe der Talons vom 1. December d. J. an in dem Hauptbureau zu Leipzig Nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnungen vom 31. März 1822. resp. 3. November 1843 werden hiedurch nachbenannte, in Französische Kriegsdienste getretene, vorher im Herzogthum **Oldenburg**, und zwar im Kreise Neuenburg domicilirt gewesene Personen, von denen oder über deren Leben seit dem 20. November 1815 keine Nachricht eingegangen ist, als:

1) **Dierk Köppen** oder **Köpken** aus Linewege oder Jührdener Feld,
2) **Reiner** oder **Reinhard Wessels** aus Steinhausen, geboren zu Wahnbeck,
3) **Eilert Martens** aus Apen, der sich auch **Wilken** genannt hat,

hierdurch aufgefordert, sich spätestens am 9. Dec. 1850 bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für todt erklärt, auch ihr Vermögen und ihre Vermögensansprüche den bekannten nächsten Erben oder Denjenigen, welche sonst ein Recht zur Nachfolge darthun können, nach einem Inventarium überlassen werden sollen. Dabei werden alle Diejenigen, welche von dem Leben oder Tode der oben genannten Vermißten Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das unterzeichnete Landgericht aufgefordert.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen oder Ansprüche an die vorgenannten Vermißten oder deren Vermögen erheben zu können vermeinen sollten, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben, hierdurch angewiesen, sich in dem oben gedachten Termine hieselbst zu melden.

Das Präclusivdecret und die Todeserklärung erfolgt den 11. Decbr. 1850 und wird nur durch einmalige Insertion in die Oldenburgischen Anzeigen publicirt werden.

Neuenburg, 1849. November 28.

Großherzoglich Oldenburgisches **Landgericht** des Kreises Neuenburg.

v. Römer.

Ahlhorn.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anzeige.

Einem Manne, welcher selbstständig zu werden wünscht und über ein baares Capital von 200 bis 300 Thlr. verfügen kann, wird ein angenehmes, keiner Mode unterworfenes, rentables Geschäft zur sofortigen Uebernahme nachgewiesen. — Dasselbe kann je nach Umständen der Fonds groß oder klein betrieben werden. Frankirte Zuschriften mit **R. K.** (Nr. 296) wird die Expedition d. Bl. befördern.

Literarische Anzeigen.

Zu Weihnachtsgeschenken

können aus dem **Verlage des Martinistiftes zu Erfurt** entweder von dessen Buchhaltung in Leipzig, **Dörffling und Franke**, bezogen, oder innerhalb Preußen auch unmittelbar bei dem Stiftsrector **Reinthaler** bestellt und postfrei bis 10 Pfund schwer zugesendet werden:

Jubelcantate für Kinderstimmen mit Orgelbegleitung von A. M. Reinthaler, dem Sohne, zu Kirchweih- und Vaterlandsfesten, auch in die Festandacht einzuschalten, 6 Bogen Fol., gestochen 1 Thlr.

Königsworte in Volksliedern. Unserm Könige von Gottes Gnaden ein Hosianna seiner Landeskinder. Achte Auflage, jede 10,000 Abdrücke stark.

Einig und frei in dem Herrn! Ein Hosianna deutscher Brüder. Zweite Auflage, jede 10,000 Abdrücke stark.

Was von der rechten Freiheit und echten Einigung Deutschlands erster Fürst geredet hat und die edelsten Geister seit der Reformation uns vorsingen, daß wird in diesen beiden Hosiannas (Hilfgott) unserm Volke zum Siegeszeichen dargeboten, und so billig und vortheilhaft, daß von jenen 14 deutschen Preußenliedern und von diesen 12 geistlichen und 18 weltlichen Vaterlandsliedern, mit Noten und Bildern schön gedruckt, jedes Heft nur 2 Sgr. kostet und die Sammler der Pränumerationen auf je 6 Exemplare für 10 Sgr. noch Wahlprämien aus 80 verzeichneten Büchern erhalten. Patriotische Vereine und christliche Volksfreunde sollten also diese Hefte ankaufen und zum heiligen Christe bescheeren.

Die unmittelbaren Bestellungen werden im Kreuzbande und Geldbriefe unter fünf Siegeln erbeten, beide mit der in Preußen postfreien Aufschrift:

Martinusstifts-Angelegenheit.

☞ **Wir bitten um baldige Bestellung auf das erste Quartal dieser Zeitschrift für 1850, welche durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben ist.**

Gotha, im Dec. 1849. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 17. December 1849.

Das Arbeitsprincip.

In Nr. 292 d. Bl. ist der staatsrechtliche Grundsatz dargelegt worden, daß es ohne einen fleißigen, tapferen und rechtlichen Gemeingeist kein gesundes Leben in den Völkern gebe. Zugleich ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Mäßigung das große Gebot sei für alle Umgestaltung des öffentlichen Lebens. Wenn Tapferkeit und Rechtlichkeit mehr die Form der Wechselwirkung der zu einem Staatsganzen vereinigten Individuen bestimmen, so gibt Betriebsamkeit und Fleiß in der Arbeit dem Leben einer Volksgesellschaft allererst seinen Inhalt, wie ein auch nur flüchtiger Hinblick auf das Ständeleben (Lehr-, Nähr- und Wehrstand) zur Genüge beweist. Es sind aber die bürgerlichen Stände nichts Anderes, als das Product der Theilung der Arbeit. Zugleich liegt in dem Ständeleben für die Gesellschaft der Keim der Cultur und eines öffentlichen Lebens, dessen Wesen das gemeinsame Wirken ist und worin dem Gemeingeist allererst die praktischen Ziele seiner Thätigkeit gesteckt werden. Fassen wir daher die Arbeit in ihrem bildenden Einfluß auf das Individuum, wie auf die Gesellschaft noch etwas näher in's Auge.

Die Arbeit erscheint zunächst für den Einzelnen als ein Mittel des Erwerbs und der Beschaffung seines Lebensunterhaltes, für die Gesellschaft aber im Leben der bürgerlichen Stände als ein Mittel, die äußere Natur der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen, den Menschen zum bildenden Meister des sinnlichen Stoffs zu erheben und dadurch ihn zum Herrn der Erde zu machen. In allem diesem tritt die Arbeit nur als ein dienendes Mittel auf, im Dienst eines äußerlich gesetzten Zwecks.

Durch Arbeit will der Einzelne zu Besitz und Vermögen gelangen und dadurch zu einer besseren äußeren Lage; nur diese ist das Ziel seiner Thätigkeit und die Mehrzahl der Menschen würde es wohl bleiben lassen, mit nachhaltiger Anstrengung zu arbeiten, wenn nicht die Aussicht auf einen entsprechenden Lohn, auf Gunst oder einen erhöhten Einfluß in der Gesellschaft sie anspornte. Eigennutz und Ruhmbegier sind der Stachel, den die Natur selbst in die Brust des Menschen gelegt, und ein gesundes Leben kann sich nicht ohne Leidenschaften-Vorspann entwickeln. Auch für die Anwendung gemeinsamer Kräfte in stufenweise geordneter Arbeit der Gesellschaft, auch für das Ständeleben erscheint Förderung des Wohlstandes durch Vermehrung der äußeren Habe und des Besitzes das nächste Ziel.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß das gesunde Lebensprincip und die eigentliche Lebensquelle für das Individuum wie für die Gesellschaft nicht im Besitz, sondern in der Arbeit liegt. Der Besitz bildet nur die todte Grundlage; das, was einem Volke die gesunde Kraft im Leben sichert, liegt nur in der Betriebsamkeit, in einem stets regen Geist der Arbeit und dessen Beharrlichkeit. Auch das, was dem Einzelnen die gesicherte Möglichkeit gibt, mit Ehren zu leben, liegt nur in der Arbeit, in einer im Dienste eines ernsten Zwecks planmäßig entwickelten Thätigkeit. So wird die Arbeit für das Individuum die Bedingung der Sittlichkeit und für die Gesellschaft die Bedingung der Freiheit, wie Dahlmann schreibt in seiner Politik (Gött. 1835) S. 276: „Der Mensch allein versteht für Jahre und für die Ewigkeit zu arbeiten; Ernst und Mühe befruchten selbst das geringe Talent, bringen einigen urbaren Boden auf starre Felsenhäupter. Arbeit, die an einem ernsten Zweck haftet, begründet den sittlichen Charakter durch das Sustine und Abstine, Kraft für das Vaterland und einen Sinn darüber hinaus für die Menschheit." Und Fichte stellte als Haupterforderniß seiner neuen Nationalerziehung auf, daß in ihr Lernen und Arbeiten vereinigt sei, besonders darum, weil das gegründete Vertrauen, daß man sich stets durch eigne Kraft werde durch die Welt bringen können und für seinen Unterhalt keiner fremden Wohlthätigkeit bedürfe, zur persönlichen Selbstständigkeit des Menschen gehöre und die sittliche bedinge. „Unsere Zeit," schreibt er in seinen Reden an die deutsche Nation (Berl. 1808) S. 335, „stellt es oft als einen über alle Gegenrede erhabenen Grundsatz auf, daß man eben schmeicheln, kriechen, sich zu Allem gebrauchen lassen müsse, wenn man leben wolle, und daß es auf keine andere Weise angehe. Sie besinnt sich nicht, daß, wenn man sie auch mit dem heroischen, aber durchaus wahren Gegenspruche verschonen wollte, daß, wenn es so ist, sie eben nicht leben, sondern sterben solle, noch die Bemerkung übrig bleibt, daß sie hätte lernen sollen, mit Ehren leben zu können. Man erkundige sich nur näher nach Personen, die durch ehrloses Betragen sich auszeichnen; immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen. Darum soll der

Zögling unserer Erziehung an Arbeitsamkeit gewöhnt werden, damit er der Versuchung zur Unrechtlichkeit durch Nahrungssorgen überhoben sei, und tief, und als allererster Grundsatz der Ehre, soll es in sein Gemüth geprägt werden, daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem Andern, denn seiner Arbeit verdanken zu wollen."

Aber nicht bloß nach außen, in Beziehung auf die Gesellschaft, wird dem Einzelnen eine ehrenhafte Stellung, auch nach innen, in Beziehung auf die eigene Geisteswelt, wird die rechte Selbstverständigung dem Menschen allererst möglich durch die Arbeit. Durch Thun und Handeln schließt sich uns am klarsten der Umfang der sittlichen Welt auf, und wem, sie also aufgegangen ist, dem ist sie wahrhaft aufgegangen. So schreibt Jean Paul: „Vorzüglich handle! O in Thaten liegen mehr hohe Wahrheiten, als in Büchern. Thaten nähren den ganzen Menschen von innen." Und der unsterbliche Kant lehrt in seiner pragmatischen Anthropologie (S. 175): „Das Ausfüllen der Zeit durch planmäßig fortschreitende Beschäftigungen, die einen großen beabsichtigten Zweck zur Folge haben (vitam extendere factis), ist das einzig sichere Mittel, seines Lebens froh und dabei doch auch lebenssatt zu werden. Je mehr du gedacht, je mehr du gethan hast, desto länger hast du gelebt. Ein solcher Beschluß des Lebens geschieht nur mit Zufriedenheit."

Wie aber für den Einzelnen durch die Arbeit die äußere Ehre und innere Zufriedenheit bedingt ist, so ist für die Gesellschaft das Arbeitsprincip das eigentliche Freiheitsprincip. Wie der Einzelne zu Einfluß und Geltung gelangt durch die Stellung, die er einnimmt in der Gesellschaft, durch den Stand, dem er angehört, und die Art, wie er die demselben zu Grunde liegende Idee repräsentirt, dieser aber hervorgegangen ist aus der Theilung der Arbeit: eben so ist es auch die Arbeit, d. h. der Geist der Betriebsamkeit, wodurch ein Volk sich selbst angehört, wodurch es sich in seiner selbsteigenen Bewegungskraft darstellt und zur Freiheit gelangt. Auf den Besitz allein, bestehe dieser in Grund und Boden, oder in Capitalien, oder in erworbenen Fertigkeiten, in Oekonomie, Technik und Handel, oder in Wissenschaften und Gelehrsamkeit, oder in schönen Künsten, oder in Gesetzen, auf den Besitz allein kommt es nicht an; er dient nur als Mittel, nützt nur in der Hand Dessen, der den rechten Gebrauch davon zu machen versteht. Der eigene Geist entscheidet; nur im eigenen Vorwärtsstreben liegt die wahre Kraft. Es wäre daher wohl nicht ohne Sinn, den Spruch, den der Erlöser einst der Menschheit zurief: die Wahrheit wird euch frei machen! an die Völker der Neuzeit in die Worte zu übertragen: die Arbeit wird euch frei machen!

Was Wunder, daß bei einer solchen Wichtigkeit des Gegenstandes die Arbeiterfrage nicht bloß vom Magen, sondern auch von Kopf und Herz, und somit von dem ganzen geistigen Wesen des leibhaftigen Menschen als eine Lebensfrage erhoben wird und daß deren Lösung bei den veränderten Begriffen des modernen staatlichen Lebens und dessen so raschen Fortentwickelung den eigentlichen Knotenpunct der Jetztzeit ausmacht?

W. P. P***.

Vereine.

Der Treubund am Harz.

Vom Harz, den 15. Dec. Während die Zeitungen vom Treubund aus Berlin theils sehr widerwärtige, theils Lachen erregende Nachrichten von Zank und Uneinigkeit, ja von verübtem Betrug mittheilen, ist hier am Harz vor kurzem ein Zweigverein desselben zu Stande gekommen, dessen Vorstand eine sehr verständige öffentliche Ansprache über seine Zwecke erlassen hat. Auf ihn paßt keinesfalls, was in Nr. 263 d. Bl. von „Reactionsgesichtern" des Treubundes gesagt wurde, die „stolz, anmaßend, das Volk verachtend, den Geist im Fette trügen." Möchten unverhofften Falles wirklich einzelne Mitglieder des Vereins jene Bezeichnung verdienen, so würde derselbe immer nur das Schicksal anderer Vereine für edle Zwecke theilen. Der Vorstand desselben stellt in seiner Bekanntmachung aus Ilsenburg vom 23. November die Zwecke seiner Verbindung in folgender Weise auf:

„Der Bund will 1) treue Liebe und Anhänglichkeit für den angestammten König, das königliche Haus und das Vaterland beleben und kräftigen. Er will dieses, weil die Geschichte unseres preußischen Vaterlandes uns zeigt, daß ohne das Fürstenhaus der Hohenzollern es kein Preußen geben würde und ferner geben könnte; weil die Geschichte des Gesammtvaterlandes Deutschland zeigt, daß ohne Preußen es ein nach außen und innen mächtiges und die ihm gebührende hohe Stellung einnehmendes Deutschland und deutsches Volk nicht geben, ein Deutschland mit der ihm gebührenden geistigen und materiellen Entwickelung, mit der Entwickelung nicht es geben kann, zu der Land und Volk berufen und fähig sind.

2) Der Bund will festhalten an der constitutionellen Monarchie. Er will die Monarchie an sich, weil sie einzig und allein die Regierungsform ist, unter welcher Volksfreiheit und Volkswohlfahrt wahrhaft gedeihen können, da die Monarchie, indem sie den Thron in einer Familie erblich macht, das ehrsüchtige Streben Einzelner nach der höchsten Würde im Staate und Volke ausschließt, welches Streben Einzelner nur zu Partriungen, wohl gar zu blutigen Parteikämpfen führt, somit den geistigen Fortschritt, zu dem die Menschheit von Gott berufen ist, hemmt, die Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes unmöglich macht, die Wohlfahrt der Einzelnen, wie des Ganzen zerstört. Es will der Bund aber das Festhalten an der constitutionellen Monarchie. Er will, daß die Bundesbrüder, wie alle Staatsangehörige, treu der Constitution ergeben sind, und macht daher eben so gegen die Reaction, wie gegen die Revolution Front; er will weder Revolution, noch Gegenrevolution, er will das Gegentheil von Beidem, nämlich die vernünftige Reform auf gesetzlichem Wege. —

3) Der Bund will die sittliche Erhebung des Volks in allen Klassen desselben. Der Bund ist überzeugt (wie er es nach dem, was die Geschichte der Völker mahnend und warnend an die Hand gibt, nicht anders sein kann), daß, wenn wir auch die beste und freisinnigste Verfassung empfangen haben, doch ja Niemand glauben dürfe, daß Alles gewonnen sei; daß dann vielmehr immer noch das Schwierigste zu thun bleibe, was zugleich Jedem obliegt, nämlich: selbst besser zu werden und zur guten Verfassung den einfachen redlichen und sich selbst verleugnenden Sinn mitzubringen, ohne welchen alle Verfassung todt bleibt und ein ohnmächtiges Werkzeug zu einem vergänglichen Ziele. Der Bund erkennt, daß erst, wenn innere, sittliche Freiheit, wenn sittliche Kraft der Geist des höhern, innern Lebens der einzelnen Staatsbürger ist, von Reife zur äußern, bürgerlichen oder politischen Freiheit die Rede sein kann, indem letztere nur aus jener hervorgehen kann und, darf, soll sie segenbringend sein; und indem er dieses erkennt und wahrhaft wünscht, daß echte äußere, bürgerliche und politische Freiheit herrsche, will er die sittliche Erhebung des Volks als das einzige dahin führende Mittel.

4) Der Bund will Erweckung aufrichtiger Menschen-

liebe. Mit einem vielfach mißverstandenen und mißbrauchten Worte es auszusprechen: Humanität will der Bund, Humanität mit ihren angenehmen Pflichten, mit ihren edeln Früchten. Humanität ist der Kranz, um welchen das Menschengeschlecht im Grunde nur bei den ewig alten und neuen Kämpfen um Glück und Wahrheit, um gründliche Abstellung der Gebrechen, der Leiden, welche dasselbe bedrücken, gerungen hat und noch ringt. Daß dieses Ringen so oft so höchst betrübende, der Menschheit unwürdige Ereignisse begleitet haben und noch begleiten, das ist eben die Folge des Mangels an sittlicher Freiheit und Kraft und an Humanität. Wenn irgend wo, so gilt es im constitutionellen Staate (will derselbe christlich sein, im Sinne der hocherhabenen Christusreligion, die ja nur Humanität im edelsten Sinne des Wortes lehrt), daß der Mensch die große Aufgabe löse, in jedem Stande und unter allen Verhältnissen wahrhaft Mensch zu sein; stets im Menschen den Menschen zu ehren; sich und seine Nebenmenschen nur als Glieder Einer großen Familie, als Kinder Eines Gottes und Vaters zu erkennen; und daß der Mensch von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß nur, wahrer Mensch zu sein, ohne Einfluß von Rang, Reichthum und Wissen, Werth verleiht, und daß vor dem Gesetze Alle, ohne Unterschied des Standes, Wissens, Vermögens, gleiche Geltung und gleiche Pflichten haben sollen."

Gegen diese Aufgaben, die der Treubund sich gestellt hat, ist gewiß wenig einzuwenden; sie sollten im Grunde die eines jeden Staatsbürgers sein. Der Verein muß sich nur hüten, nicht in Aeußerlichkeiten auszuarten. Schwarzweiße Abzeichen haben eben so wenig innern Werth, als rothe; beide schrecken den Verständigen ab. Auch die Unterordnung unter ein Bundesoberhaupt und einen Bundesrath, dessen Anordnungen von allen Bundesgenossen Folge geleistet werden muß, wird Manchem um so bedenklicher erscheinen, als die oben angedeuteten Nachrichten aus Berlin gerade auf die Oberbehörde des Treubundes kein günstiges Licht werfen. Ja, es wäre dem Harzer Verein vielleicht zu rathen, einen andern Namen anzunehmen, weil der des „Treubundes" etwas anstößig geworden ist.

Der Männer-Verein in Leisnig.

Seit 1847 besteht in Leisnig in Sachsen ein „Männer-Verein," der, von allem politischen oder religiösen Parteiwesen fern, es sich zur Aufgabe gestellt hat, auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens und Zusammenwirkens rein christliche Humanitätsprincipien zu pflegen, und zu diesem Zwecke, wie sich ihm Gelegenheit dazu darbietet, für zeitgemäßen Fortschritt und Bildung nach Kräften wirksam zu sein. So hat dieser Verein seit länger als Jahresfrist eine Bibliothek zu gründen begonnen, die mit der Zeit als Bürger- und Stadtbibliothek der öffentlichen Benutzung übergeben werden soll. Dieses Unternehmen hat sich bisher eines glücklichen Erfolges zu erfreuen gehabt, und es umfaßt diese Bibliothek bereits eine namhafte Anzahl für das bürgerliche Geschäftsleben, Geschichte, Geographie, Gesetzkunde und sonst sehr nützlicher Werke. Auch ist seit einiger Zeit eine Autographen-, Siegel- und Münzsammlung angelegt und mit genannter Bibliothek verbunden worden. Eben so sollen vom Jahre 1850 an, unter Berathung und Leitung des Vereins, zur Fortführung einer Stadtchronik hierher bezügliche Notizen gesammelt, geordnet und niedergeschrieben werden. Um diese Aufgabe erfolgreich lösen zu können, bedarf der Verein, da seine Kräfte noch beschränkt sind, allerdings der Beachtung und Unterstützung von Seiten Solcher, die die hier genannten Zwecke des Vereins auf irgend eine Weise mit fördern können. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn Vereine, die für gleiche Zwecke wirksam sind, oder auch Behörden und Privatpersonen, die dafür sich interessiren, mit dem Verein in Verbindung treten wollten, um durch Abtretung oder Austausch von gemeinnützigen Schriften, Münz-, Siegel- und Autographen-Doubletten, Mittheilung von Notizen das gemeinnützige Werk zu unterstützen. (L. Z.)

Tagesgeschichte.

Die Berliner Zeitungen beklagten sich bitter über das Auftreten der Schutzmannschaft bei Gelegenheit der Freudenbezeigungen bei der Freilassung Waldeck's. Ein Tagesbefehl des Polizeipräsidenten macht bekannt, daß die wirklich begründeten Beschwerden eine ernste Rüge veranlaßt hätten. Zugleich wird der Schutzmannschaft eingeschärft, bei aller Energie doch Umsicht zu beweisen, daß Aufforderung, dann Drohung, endlich erst Einschreiten angewendet werden solle, daß Schimpfreden und Insulte und selbst der Schein der Leidenschaftlichkeit vermieden werden sollen. — Etwas hat die freie Presse auf diese Weise denn doch durchgesetzt!

Nur langsam rückt die Verfassungsangelegenheit Hamburgs vom Fleck. Der Senat hat mit 16 Stimmen gegen 11 entschieden, daß bei der Bürgerschaft der Antrag wegen der revidirten Verfassung der Neunercommission gemacht werden soll. Anderer Meinung sind freilich die Oberalten. Sie haben in einem Bericht an den Senat auch die so revidirte Verfassung verworfen. Die erbgesessene Bürgerschaft selbst hat noch keinen Beschluß gefaßt.

In Altona wird eine ansehnliche Zahl Feldschmieden für das schleswig-holsteinsche Heer angefertigt.

Aus Frankfurt wird geschrieben, daß alle deutsche Staaten, Coburg-Gotha, Altenburg und Oldenburg ausgenommen, dem Interim beigetreten sind.

Im Protest gegen die Behauptung des württemberger Ministers, daß die Kammer der Standesherren noch bestehe, vereinigten sich sofort die verschiedenen Parteien des verfassungrevidirenden Landtags. Gegen die Möglichkeit der Beibehaltung von Standesvorrechten wird in ganz Schwaben ein Protest ausgesprochen werden.

Die Wahlen für das Erfurter Parlament sind jetzt so ziemlich von allen Vereinsstaaten durch die Ausarbeitung oder Publicirung des Wahlgesetzes eingeleitet.

Armenpflege der Stadt Berlin.

Es ist vielfach von der jährlich zunehmenden Armenpflege der Stadt Berlin die Rede gewesen. Daß die darüber verbreiteten Angaben keineswegs übertrieben waren, zeigt besonders die Krankenstation. Im Jahre 1845 wurden für Armenarzneien von der Armendirection verausgabt 23,207 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1847 31,261 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Die Zahl der revidirten Armenrecepte betrug im Jahre 1845 187,707, im Jahre 1847 254,305, im ersten Quartal des Jahres 1848 aber schon 72,179. Ueberhaupt ist die Klasse der Almosenempfänger seit Jahr und Tag in einem so rapiden Wachsthume begriffen gewesen, daß man ernstlich daran denkt, auf eine Declaration des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen anzutragen. Dieses Gesetz wird nämlich als die Hauptursache der zunehmenden Verarmung angesehen. Nach demselben erwirbt jeder Neuanziehende nach 3 Jahren Niederlassungsrecht und damit Anspruch auf Armenpflege, was für die Commune Berlin um so drückender werden muß, als es im ganzen Lande keine zweite geben dürfte, die auf die besitzlose Klasse eine gleiche große Anziehungskraft ausübte. Wie verlautet, soll beantragt werden, daß Handarbeiter, Dienstboten und Gesellen künftig nicht mehr durch dreijährigen Aufenthalt, sondern nur erst durch ausdrückliche Verleihung Niederlassungsrecht erwürben und bis dahin jederzeit in ihre Heimath zurückgeschickt werden könnten.

Militär-Literatur.

Bei der Wichtigkeit des Militärwesens ist jeder Versuch, dasselbe zweckmäßiger und wohlfeiler herzustellen, beachtenswerth. So ist kürzlich im Verlage von Gustav Hempel in Berlin eine Schrift: **„Die preußische Armee"**, von E. R. v. d. Nitzky erschienen, die eine Darstellung ihrer gesammten innern Organisation nach amtlichen Quellen enthält und die Nothwendigkeit nach-

zuweisen sucht, daß sie im Interesse der preußischen Finanzen, der Macht und des Wohlstandes umgestaltet werden müsse. Der Verf. glaubt, den Vorschlag machen zu können, wie Preußen bei einer schwächern Friedensarmee und geringerem Aufwande dennoch im Stande wäre, in mindestens gleich kurzer Zeit, wie bisher, ein eben so großes und eben so schlagfähiges Heer für den Krieg aufzustellen. Zu dem Zwecke entwickelt er einen Plan, welcher die Friedensarmee von 120,000 M. auf 85,000 M. reduciren und eine Ersparniß von mindestens 6 Millionen Thlr. jährlich herbeiführen würde. Es wird nachgewiesen, daß gegenwärtig die Armee allein 657 Stabsofficiere zu viel habe. Nebenbei geht der Verfasser auf verschiedene Ueberflüsse im bisherigen Militärsystem ein: die Garde-Unterofficier-Compagnie, die Armee-Gendarmen; die Cadettenanstalten; Militär-Waisenhäuser; das reitende Feldjägercorps; die Garden; die Cüraissiere und Husaren, und die Gouverneure in Hauptstädten. Ganz besonders sind auch die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Officiere in's Auge gefaßt. Es wird nachgewiesen, wie gewiß an 10 Millionen jährlich erspart werden könnten, ohne die preußische Armee für den Krieg weder numerisch, noch nach ihrer Kampffähigkeit auch nur im mindesten zu schwächen.

Stuttgarter allgemeine Rentenanstalt.

Der Schluß des 17. Jahresvereins findet mit 31. December l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an Diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den Ihrigen eine Versorgung verschaffen wollen, ihre Einlagen vor Ablauf besagten Termins zu bewerkstelligen, indem solche schon vom 1. Januar 1850 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine jährlich zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet und nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselbe gleichfalls auf 100 fl. angewachsen ist; alsdann beginnt die Ausbezahlung der eben so allmählig wachsenden Rente.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflicht, für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringen Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Capital, abzüglich der erhobenen Renten, wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationscapital von 1,700,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der königl. Staatsregierung und unter Controle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1848 fälligen Coupons werden darauf aufmerksam gemacht, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden; eben so mögen die bei der letzten Verloosung betheiligten noch rückständigen theilweisen Actien zur Zuschrift des Verloosungsgewinnstes vor dem 31. December d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Actien aus dem Vereine gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Actienurkunden sammt Todesschein hierher vorzulegen.

Zahlungen auf theilweise Actien, welche noch bis zum 31. December d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden. **Gotha**, den 6. November 1849.

Im Namen der Direction der allgemeinen Rentenanstalt
der Agent **W. Cronrath.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.
G. 2455. 56.

Zwei **Schuldbücher** der hiesigen Sparkasse:

1) über 69 Thlr. 28 gl. 9 pf. L.-W., bezeichnet L. *) Fol. 340, ausgestellt auf die Flurvermessungscasse zu **Tiefenort**,
2) über 17 Thlr. 2 ggl. 8½ pf. alt. Kurr., bezeichnet A. Fol. 359, ausgestellt auf Amalie **Witmar** in **Wiesenthal**,

sind verloren gegangen und behufs der Vernichtung derselben ist auf öffentliche Vorladung angetragen worden. Es werden daher die jetzigen Inhaber dieser Schuldbücher oder wer sonst Ansprüche daran zu haben vermeint, hierdurch öffentlich geladen,

den 18. Februar 1850,

Vormittags zehn Uhr, im Gerichtskabinet Großherzoglicher Landesregierung hier zu erscheinen, jene Schuldbücher in Urschrift vorzulegen, ihre Ansprüche darauf anzugeben und zu begründen, widrigenfalls dieselben Nachmittags 2 Uhr für ungültig und die Ansprüche darauf durch einen sofort zu eröffnenden und in Ansehung des Nichterscheinenden für eröffnet zu achtenden Bescheid für erloschen werden erklärt werden.

Eisenach, den 8. November 1849.

Großherzoglich Sächsische
Landesregierung.
Wittich.

*) In Nr. 274. Sp. 2258 d. Bl. steht aus Versehen C. statt L.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein Handlungshaus in einer der ersten Residenz- und Fabrikstädte, dessen gewohnte Thätigkeit in seiner vieljährigen Branche durch Zeitverhältnisse gehemmt wird, beabsichtigt, dieser und seinen Fonds eine andere Richtung zu geben und dem **Commissionsgeschäft** zuzuwenden, daher es sich zur Uebernahme solider und currenter Waaren empfiehlt und auf Verlangen darauf Vorschüsse macht. Sein Renommée bürgt für Realität und Solidität.

Gefällige Anträge übernimmt versiegelt franco unter Adresse F. M. a B. (Nr 286) die Expedition d. Bl. zur Beförderung und es wird darauf nähere Mittheilung erfolgen.

Crayons Faber polygrades,
schwarze Natur-Zeichnen-Kreide
vom feinsten Korn, für Schüler und Meister der Kunst unentbehrlich, in Kästchen zu 1 Thlr. bei
Chr. Holtsch in Bautzen.

Verlags-Anzeige
der **Hofbuchdruckerei** in **Rudolstadt.**

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hübner's
Biblische Geschichten
für Schule und Haus.
Rühmlichst bekannte Bearbeitung von **B. E. F. Steiner.**
5 ggl. = 6½ Sgr. = 17½ Kr.

Triumph des Glaubens
an
Unsterblichkeit
über jeden Zweifel.
Ein Buch für Alle, die nach der ewigen Wahrheit forschen.
Von **Dr. Ch. Th. Wohlfarth.**
18 ggl. = 22½ Sgr. = 1 Fl. 21 Kr.

Kommen, sehen, kaufen!
Westentaschen-
Fremdwörterbuch.
Zweite Auflage.
Enthaltend über **16000** der gangbarsten **fremden Wörter.** Verdeutscht von **G. v. Roß.**
30 Bogen. Mit bunten Kärtchen. Eleg. brosch. ½ Thlr.

Auf folgendes Blatt nehmen auch alle Postexpeditionen Bestellungen an:

Deutsche
Bürger-Zeitung.
Motto: Wer ist das würdigste Glied des Staats? Ein wackerer Bürger!
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.
Preis: vierteljährlich 45 Kr.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 298.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Dienstag den 18. December 1849.

Vertheidigungsmanifest deutscher Lehrer an das deutsche Volk.

Der deutsche Lehrerstand ist in seinem theuersten Gute: dem Vertrauen des Volkes, bedroht und seine Ehre gefährdet. Seine Gesinnung, seine Treue, seine Liebe zum Volke wird beargwöhnt und verdächtigt. Verdeckt und offen beschuldigt man ihn, daß durch ihn hauptsächlich das Volk irre geleitet sei und irre geleitet werde; daß er vornehmlich das Herz der Menge den Regierungen abgewendet, das gewaltige Ringen nach Freiheit und Einheit in falsche Bahnen gelenkt und den Widerstand gegen den alten Druck und die alte Noth überstürzt habe; daß er somit einen großen Theil der Schuld an der kläglichen Gegenwart des hoffnungsreichen Anfangs deutscher Freiheit und Ehre trage.

Auch die Versammlung der deutschen Lehrer zu Nürnberg im September d. J. hat die Wucht solcher officiellen und nicht officiellen Verdächtigungen zu empfinden gehabt. Sie hat durch ihre Haltung und durch den Inhalt ihrer Verhandlungen das Mißtrauen, das ihr hindernd von vielen Seiten her entgegen arbeitete, am besten zu widerlegen gemeint. Aber es kann ihr im Namen des heiligen Berufes der gesammten Lehrerschaft der entehrende Verdacht nicht gleichgültig sein, mit dem man einem Stande zu nahe tritt, dessen Wirksamkeit vorzugsweise mit in der ungetrübten Reinheit der Achtung vor seiner Sittlichkeit wurzelt. Daher dieses Nothwort der Abwehr an das gesammte deutsche Volk.

Es ist wahr, es ist schmerzlich wahr, daß sich in einzelnen deutschen Ländern eine Anzahl von Lehrern in widergesetzlicher Weise an den politischen Bewegungen der letztvergangenen Zeit betheiligt hat. Die allgemeine gewaltige Erregung, die so Viele — wahrlich nicht immer die Schlechtesten — mit sich fortriß, die gedrückte äußere Lage, mehr noch die halbe Bildung vieler Lehrer, bei der man sich hüten mag, die Lehrer selber am meisten verantwortlich machen zu wollen, — dieses Alles vereint, hat jene traurige, nimmer völlig entschuldbare Thatsache unableugbar gemacht. Aber die allgemeine deutsche Lehrerschaft muß feierlich die Verantwortung für diese Ueberschreitungen Einzelner von sich ablehnen. Sie muß sich im Namen der Gerechtigkeit dagegen verwahren, die im Verhältniß verschwindend kleine Anzahl, welche jene Rüge trifft, zum Bilde der unendlich überwiegenden Mehrzahl der Lehrer zu machen.

Wohl hätten Viele gewünscht und wünschen es noch, daß die Lehrer von dem mächtigen Aufleben deutsch-nationalen Geistes gar nicht sich hätten berühren lassen. Sie erröthen nicht, laut oder verhohlen zu wünschen, daß der Lehrer kalt, theilnahm- und thatlos, wie sie selber meist, den Geburtswehen seines theuren Vaterlandes zugesehen hätte und zusehe. Aber mögen sie das, was sonnenklar ist, wegzuleugnen suchen: — der Lehrer, auf dessen grundlegendem Bau die Zukunft deutscher Nation gegründet werden soll, er **muß** ein lebendiger, ein das Leben erfassender, wie Leben spendender, er muß ein **„deutscher Mann"** sein. Nur das Lebendige zeugt das Lebendige. Nur wer das tief innerlichste Wesen seiner Nation im eigenen Busen empfunden hat und lebensfrisch bewahrt, vermag mit nachhaltiger Begeisterung die zarten Lebenskeime zu wecken und zu pflegen, in denen das Auferblühen der Zukunft des deutschen Volkes verborgen liegt. Wie jeder deutsche Mann — und mit in den vordersten Reihen derselben — hat der Lehrer das heilige Anrecht und die heilige Pflicht, innerhalb der Schranken des Gesetzes, mit dem Leben seiner Nation in inniger, thatbezeugter Wechselwirkung zu bleiben. Traurig, daß so Viele aus dem deutschen Volke, so Viele auch der Lehrer, hinter dieser heiligen Pflicht zurückgeblieben sind! Aber das gesammte deutsche Volk muß im Namen des Lehrerberufes und seiner eigenen Zukunft alle Lehrer dafür verantwortlich machen, daß sie **so** denken und **so** handeln. Achtung gebietend und Herzensfreude muß es ihm sein, daß ein allgemeiner Zug warm empfundener Sehnsucht nach einer wahren, freien, kräftigen, echt nationalen Volksbildung durch die deutschen Lehrerherzen hindurchgeht und die Geringfügigkeit der dazu gebotenen Mittel sie mit einem tiefen Wehe erfüllt. Wer hat den Muth, zu seiner eigenen Schande auf diese Sehnsucht, auf dieses Wehe den Stein zu werfen?

Doch Viele möchten den Lehrer nicht bloß von dem politischen Gebiete, sondern auch von dem der freien Berathung über seine eigensten Angelegenheiten, über die innere und äußere Umgestaltung der Schule, hinweggetrieben wissen. Sie möchten am liebsten den Lehrer gedankenlos „abwarten" lassen, was ohne seine Mitthätigkeit von außen ihm darge-

bracht werde. Verdächtigung auf Verdächtigung, wo der ehrer selbstthätig auftritt.

Und gleichwohl, die Lehrer haben die heilige Amtspflicht nicht „abzuwarten.“ Ihr Beruf erheischt von ihnen, als Sachverständige in engeren und weiteren Kreisen zusammenzutreten, sich gegenseitig zu kräftigen und zu erfrischen, ihre Angelegenheiten, die großen Uebelstände, an denen die Schule trotz aller Ableugnung und zum Unheile des Volks noch darniederliegt, in geeinter Kraft zu berathen, ihre große Aufgabe, die inneren und äußeren Schwierigkeiten derselben und die Mittel ihrer Bewältigung sich klarer zu machen und so der Weisheit der Regierungen einen Theil desjenigen durchzuarbeiten und vorzubereiten, was an der Stelle des Veralteten endlich Gesetz werden soll. Die Lehrer verlangen nicht, daß ihre Beschlüsse unmittelbar als Gesetze gelten sollen, sie vertrauen aber darauf, daß diese Beschlüsse — sind sie nur besonnen und wahr, aus gereifter Amtserfahrung und lauterer Begeisterung geschöpft — mächtiger und siegreicher sein werden, als jedes Gesetz, das den Schutz der inneren Wahrheit entbehrt.

Darum — nicht politischer Zwecke und eitler Selbstüberhebung wegen — sind die deutschen Lehrer zu kleineren und größeren Vereinen, sind sie im Namen der tief empfundenen Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme zu einem **„allgemeinen deutschen Lehrervereine“** zusammengetreten. Es sind aber alle Lehrer dazu aufgerufen worden, weil es endlich einmal gilt, alle Schulen in den innigen Zusammenhang der lebendigen Wechselwirkung zu bringen, der ihre unveräußerliche Lebensidee ist.

Möchte das deutsche Volk seine Lehrer recht verstehen!

Nicht bloß das Verlangen nach einer besseren äußeren Stellung, ohne welche das Innere nimmer gedeiht, sondern mehr noch eine heiße, heilige Sehnsucht nach einer besseren Bildung, denn bisher, flammt ununterdrückbar, weithin sich begegnend, in den edelsten Lehrerherzen empor. Ein unwiderstehlicher Drang nach größerer Selbstständigkeit, wie sie der vorgerückte Stand der pädagogischen Wissenschaft, die vielfach erhöhte und noch zu erhöhende, zu vertiefende Bildung des Lehrers, sein immer gewichtiger werdender Beruf gebieterisch fordern, erfüllt in allen Gauen die besten Männer der deutschen Lehrerschaft.

Es gilt nicht, wie die Verleumdung spricht, die Religion aus der Schule zu treiben, das dem deutschen Herzen Heiligste, seinen tief innigen, warmen Glauben von der Andachtsstätte der Schule zu verdrängen. Es gilt nicht, die Schule von der Kirche zu reißen, — es gilt nur, der Schule, eng verbunden mit der Kirche, auch dieser gegenüber endlich den Grad von Selbstständigkeit zu gewähren, den sie, um selbstständiges Leben der Religiosität und des Charakters dem deutschen Volke zu wecken und zu pflegen, unweigerlich haben muß. Die freie Schule mit der freien Kirche im engen Schwesterbunde, aber jede neben der anderen in ihrem sicheren Recht, sie erst werden dem Vaterlande die rechten Bürger, die rechten Männer und Frauen voll heiligen, wahren Gottesgeistes erziehen.

Möchten die deutschen Regierungen nicht, wie es hier und da den Anlauf zu nehmen scheint, durch peinliche Ueberwachung und Einengung der Lehrer, in irriger Deutung jenes ehrenhaften Dranges, den Geist der Selbstständigkeit zu brechen streben, der die Lebensbedingung jeder Mannesthätigkeit ist.

Möchte aber vor Allem das deutsche Volk selber seinen Lehrerstand stützen und ihn vor jedem entwürdigenden, ungerechten Verdachte in Schutz nehmen! Die Lehrer müssen darum bitten im Namen ihrer Wirksamkeit.

Und was das deutsche Volk seinen Lehrern thut, das thut es in dem tiefsten Sinne des Wortes — seinem eigenen Geiste. —

Der allgemeine deutsche Lehrerverein auf seiner Versammlung zu Nürnberg.
In deren Auftrage der Vorort.

Tagesgeschichte.

Einige Göttinger Professoren haben einen Aufruf zur Unterstützung für diejenigen Geistlichen und Beamten in Schleswig erlassen, welche durch ihr Festhalten an der gerechten Sache Schleswig-Holsteins in Folge der jüngsten Ereignisse vom Amte suspendirt und brodlos geworden sind. Die Herzogthümer haben schon solche Anstrengungen gemacht, daß, wenn ihnen vom übrigen Deutschland keine Hülfe wird, sie erliegen werden.

Der Großherzog von Oldenburg hat ein neues Ministerium ernannt. Nur der Kriegsminister Römer ist im Amte geblieben, in die übrigen Stellen sind meist jüngere Männer eingerückt. Hr. v. Buttel, der Vorsitzende des neuen Ministeriums, übrigens ziemlich weit links gehend, äußerte, als er aus der Nationalversammlung in Frankfurt zurückkehrte, in kräftigem Festhalten an der deutschen Einheit: „ist es nicht anders möglich, zur deutschen Einheit zu gelangen, so will ich mir selbst den Despotismus gefallen lassen.“

Von Berlin wird geschrieben, daß der österreichischen Verwahrung gegen den Vereinstag von Erfurt auch eine bayerische gefolgt sei. Ja, wenn damit nur ein besserer Vorschlag verbunden wäre —!

Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat nach längerer Debatte endlich die früher zugesicherte Judenemancipation bedingungsweise angenommen. Bei Ansässigmachung von Israeliten in Gemeinden diesseits des Rheins, in welchen bis jetzt solche nicht ansässig waren, soll den betreffenden Gemeinden bis zum Erscheinen des revidirten Gemeindeedicts und des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung das absolute Verweigerungsrecht zustehen. — Die Linke stimmte gegen das Gesetz, weil sie die volle Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse verlangt, die Rechte, weil sie nur christliche Staatsbürger vollständig anerkennen will.

Literatur.

An die Stelle der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, welche mit Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhört, wird mit Beginn des nächsten Jahres eine neue Zeitschrift, welche ebenfalls dem allgemeinen literarischen Interesse dienen soll, treten. Dieses Blatt, unter dem Titel: „Allgemeine Monatsschrift für Literatur,“ wird von Dr. Ludwig Roß und Dr. Gustav Schwetschke herausgegeben werden und soll nicht nur für den Gelehrten, sondern für jeden wissenschaftlich Gebildeten ein literarisches Organ sein. Der Umstand, daß die bisher von der Allgemeinen Literatur-Zeitung recipirte Recensionsform verlassen und dagegen die Form der „Revue“ angenom-

men wird, möchte wesentlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Jedes Monatsheft soll in zwei Abtheilungen ausgegeben werden. (Wes.-Ztg.)

Emanuel Schall. Ein historischer Roman.
Schön zu lesen für Jedermann;
Denn in dem Buche kann man ersehen,
Was in den letzten vierzig Jahren geschehen.
Ausgeschmückt mit sehr schönen Gravüren,
Die man hat thun in Holzschnitt ausführen.
Die Verse, die Bilder und das Register
sind von
Faustinus Lux,
der Weltweisheit Magister.

Verlag von Hartknoch in Leipzig, Rümpler in Hannover und Springer in Berlin. 1849.

Wem der Ton der Jobsiade behagt, der wird auch dem vorliegenden Epos Geschmack abgewinnen. Vers und Reim sind zuweilen etwas vernachlässigt, wo es dem Poeten nicht schwer fallen konnte, die Unebenheiten zu vermeiden, und man sieht keinen Grund, warum der Wohllaut stolpern mußte. Man darf auch die eigentliche Weihe der Dichtung, die untadelhafte Anmuth der Muse, das geistreich Ueberraschende des Bildes, nicht erwarten. Das Feld der Darstellung liegt vielmehr da, wo im Leben selbst Unbedeutendheit und höhere Klugheit und Würde, Einfalt und verschmitzte Bildung an einander grenzen und mit einander ringen. Die geistige Dämmerung der Mittelmäßigkeit, der Irrthum einer burschikosen Romantik und eine zum Theil drollige, aber leichtsinnige und kläglich endende Einmischung in die Politik, die man dem Studenten hingehen läßt, die aber dem reiferen Manne nicht zu verzeihen ist, sind der Gegenstand der Schilderung, welche mit feiner, sich aber für unscheinbar ausgebender Beobachtungsgabe, mit treuherziger Schalkheit und mit witzigen Holzschnitten ausgestattet ist. Wie Jobst allen Ehrgeiz und alle Niederlagen des patriarchalischen Spießbürgerthums durchmacht, so Emanuel die Flegeljahre des politischen Aufschwungs, worin die Göttin der Freiheit aus verblendeter Zärtlichkeit mißhandelt wird und die wärmsten Herzen, welche unter einem unklugen Kopfe schlagen, in Folge dessen vom Vaterlande fort in die Verbannung wandern müssen. Der Schalk des komischen Epos lacht gleichmäßig über Diplomaten und Freischärler, Kronen und Heckerhüte und die heitere Moral des Buches würde die sein: Blamir' dich nicht! — Such' die Freiheit im Frieden! würde die ernsthafte lauten.

Emanuel, der Held des Epos selbst, wird vom Poeten von der Wiege bis zur Auswanderung nach America begleitet. Der kluge Sohn schlichter Bürgersleute, der durchaus studiren muß, entfaltet zeitig sein Talent, indem er der Mutter die Würste abzuschwatzen weiß, und beginnt seine Laufbahn mit der Emancipation vom Rector und der Acquisition einer Tabakspfeife, eines Hausschlüssels und eines Hundes. Weil Emanuel gut lügen kann, soll er Advocat werden. Der Gymnasiast und angehende Student sind vortrefflich geschildert und mancher Seitenhieb fällt bei der Gelegenheit auf das bürgerliche Leben. Es entwickelt sich die Burschenschaft der zwanziger und dreißiger Jahre. Die russische Pension Metternich's, das Feldbett und das Ballet Friedrich Wilhelms III. und die jugendliche Begeisterung nach der Julirevolution sind vortrefflich gegenübergestellt. Emanuel macht die schwarz-roth-goldne Quastenrevolution in Göttingen mit (die sich 1848 in Wien großartiger, blutiger, eben so patriotisch gefühlt, als verblendet gedacht, wiederholte). Er wird in Berlin Weltmann und vergißt unter Tänzerinnen und Baronen die Freiheit und das Vaterland! Er besucht sogar ästhetische Thees, so daß die Fürsten wieder ganz sicher werden und sich im herrlichsten Frieden gegenseitige, freundnachbarliche Besuche abstatten können: Friedrich Wilhelm IV., Nicolaus, Louis Philipp und Victörchen! — Emanuel Schall verschwindet inzwischen aus Berlin, treibt sich in den Wirthshäusern herum, wird Zeitungscorrespondent, macht beträchtliche Schulden, so daß ihm das Jahr 1848 sehr zu statten kommt, welches sich anschickt, mit einem Schwamm über die Vergangenheit hinwegzuwischen. Emanuel tagt mit der Partei in Berlin, deren Weisheit darin bestand, den Hut äußerst malerisch auszustatten und ein Brett zum Fenster hinauszulegen, um möglichst weit links zu rücken. Er erlebt herrliche Tage in Baden, macht sich aber, wie immer, zeitig aus dem Staube und nimmt glücklich so viel Geld mit nach America, um sich dort eine Plantage mit einigen Sclaven zu kaufen. — Später eintreffende Freunde, welche ihn aufsuchen, gern mit ihm theilen möchten und den „schwarzen Hausthieren" von Menschenrechten reden, läßt er tapfer durchprügeln:

Denn er wußte von Deutschland noch gar zu gut,
Was ein Volksaufklärer für Schaden thut. —

Der Lumpensammler. Ein illustrirter Kalender für Vergangenheit, Zukunft und 1850. Berlin, bei Friedrich Gerhard. — Dieses Büchlein ist leichter, durchgängig belletristischer Art. Der „Lumpenkalender" ist eine Gedenktafel geschichtlicher Denkwürdigkeiten, Sünden und Lächerlichkeiten, theils Wahrheit, theils humoristische Erfindung, und die daran gehängten kleinen Aufsätze und Lieder mit ihren Holzschnittbildern entsprechen dem Charakter des Kalenders, der Verfolgungstendenz des Komus gegen die ganze große und zahlreiche Allerwelts-Gesellschaft der Lumpe und Lumpen. (Nat.-Ztg.)

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die Dividende auf die Actien der Sächs.-Schles. Eisenbahngesellschaft für das halbe Jahr vom 1. Jul. bis 31. Dec. 1849 ist auf **zwei Thaler** pr. Actie festgesetzt worden und deren Auszahlung erfolgt vom 2. Januar 1850 ab in Dresden, Leipzig und Bautzen.

Thüringische Eisenbahn.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinscoupons unserer 4½procentigen Prioritäts-Obligationen, so wie die früheren fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Zinscoupons und Dividendenscheine unserer Prioritäts-Obligationen, resp. Stammactien werden vom 2. bis 14. Januar k. J.

1) in Erfurt bei unserer Hauptkasse,
2) in Berlin bei den Herren **Brust & Gelpcke,**
3) in Leipzig bei dortiger Bank,
4) in Frankfurt a. M. bei den Herren **B. Metzler** sen., **Sohn & Co.,**
5) in Dessau bei Herrn **J. H. Cohn,**
6) in den an unserer Bahn gelegenen Städten bei unseren dortigen Einnehmern

des Vormittags in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gezahlt.

Die Zahlung ad 6 kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Erfurt, den 10. Decbr. 1849.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Sigmund Eugen **Greiner,** geb. den 21. Mai 1807 zu **Ratzberg** im Herzogthum Sachsen-Meiningen, ehelicher Sohn des weil. Kammerraths, Rittergut- und Fabrikbesitzers Christian Daniel Sigmund Greiner daselbst und der Maria Elisabetha geb. Schmidt aus Bonndorf, hat im Jahre 1823 die Stadt Weimar, wo er sich erziehungshalber aufhielt, verlassen und seitdem keine Kunde von sich gegeben. Unverbürgten Nachrichten zufolge soll sich derselbe von Weimar nach Frankfurt a./M., dann nach Hamburg gewendet und von dort zu Schiffe weiter begeben haben, während es an allen weiteren Nachrichten gänzlich gebricht. Das von ihm zurückgelassene und bisher curatorisch verwaltete Vermögen beträgt gegen 36,000

fl. rhein., größtentheils in Activcapitalien bestehend. Da nach dem Gesetze nunmehr die Vermuthung des Todes des Abwesenden eingetreten ist, so ist auf den Antrag der Halbgeschwisterkinder, als präsumtiver Erben desselben, namentlich der Herren Fabrikbesitzer Reinhard Greiner in Rauenstein, Hugo Greiner und Bruno Greiner in Breitenbach, der Frau Therese Ottilie Greiner geb. Greiner daselbst, Frau Agnes Greiner geb. Greiner in Aisbach und Frau Emilie Eisbrückner geb. Greiner in Leutenberg, ferner des Strumpfwirkers Paul Hohlweg allhier, als Zustandsvormundes des Schreinermeisters Richard Otto von hier, dermalen in America, des Klempnermeisters Heinrich Otto von hier, des Seifensieders Franz Otto, auch dahier, und der Frau Gertha Friederike Antonie Heß geb. Otto in Schleusingen, der Erlaß von Edictalien beschlossen und Termin auf

Dienstag den 5. November 1850

anberaumt worden. Es werden daher der Abwesende so wie dessen Erben und Alle, welche an das Vermögen desselben Forderungs- oder sonstige irgendwelche Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich und peremtorisch geladen, besagten Tags früh 9 Uhr vor der unterfertigten Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzumelden, und zwar der Abwesende in Person, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, Diejenigen aber, die Erb- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben behaupten, um solche gehörig darzuthun, oder zu gewarten, daß der Abwesende im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt und sein Vermögen als vererbt angesehen und behandelt, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen ausgeschlossen und derselben verlustig erachtet, Diejenigen hingegen, welche erscheinen und sich legitimiren, als die rechtmäßigen Erben des Abwesenden angesehen und dessen Vermögen ihnen ausgeantwortet werden wird.

Zugleich wird Termin zur Eröffnung eines Präclußbescheides auf

Dienstag, den 19. November 1850,
Vormittags 9 Uhr,

anbezielt, in welchem die Vorgeladenen dahier zu erscheinen und die Eröffnung des Bescheids zu gewärtigen haben, bei Meidung, daß derselbe rücksichtlich eines Nichterscheinenden Nachmittags 1 Uhr für eröffnet angenommen werden wird.

Endlich wird Auswärtigen noch aufgegeben, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubte Urkunde Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts zu bestellen.

Schalkau, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, den 30. October 1849.

Die **Deputation des Herzogl. Kreisgerichts Sonneberg** daselbst.
A. Wagner.

Literarische Anzeigen.

☞ **Empfehlungswerthes Werk für jede Haushaltung.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Jahrbuch

für ökonomische Chemie und verwandte Fächer.

Eine Sammlung des Wichtigsten aus der landwirthschaftlichen Chemie, den mit derselben verwandten landwirthschaftlichen Gewerben und der Hauswirthschaft von Dr. Wilibald Artus, außerordentlichem Professor an der Universität Jena, correspondirendem Mitgliede des norddeutschen Apothekervereins und Ehrenmitgliede der kaiserlichen pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Dritter Jahrgang. gr. 8. br. Preis 1⅓ Thlr. Die früher erschienenen Jahrgänge kosten 1. Jahrgang 24 Ngr., zweiter Jahrgang 1 Thlr.

Neu erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Codex medico-forensis

oder Inbegriff aller in gerichtlichen Fällen von den Gerichtsärzten zu beobachtenden Vorschriften, neu bearbeitet

von

Dr. C. F. L. Wildberg.

Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Leipzig, im Decbr. 1849.

F. A. Brockhaus.

Der Reichsanzeiger der Deutschen

erscheint täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen. Der vierteljährige Preis desselben ist nur 1 Thlr. Preuß. oder 1 fl. 45 kr. im 24½ fl.-Fuß. Die fürstlich thurn- und taxis'sche Postamts-Zeitungsexpedition zu Gotha besorgt dessen Hauptspedition. Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen auf poststägliche Lieferung an. Die Buchhandlungen liefern das Blatt wöchentlich oder monatlich.

Für den Reichsanzeiger d. D. bestimmte Aufsätze gemeinnützigen Inhalts werden unfrankirt angenommen und finden mit Dank unentgeltliche Aufnahme; alle Gesuche, Bekanntmachungen und Nachrichten aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden gegen Einrückungsgebühren (1 Sgr. = 3½ kr. für die gespaltene Petitzeile) aufgenommen.

Von Behörden und Personen, mit denen die Expedition d. Bl. nicht bereits in Rechnung steht, werden die Gebühren in der Regel mittelst Zurechnung durch die Post bezogen, falls hierfür von den Einsendern nicht ein anderer Weg angegeben wird. Zur Bequemlichkeit und Kostenersparniß sind aber auch folgende deutsche Buchhandlungen sowohl zur Annahme von einzurückenden Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art, als zur kostenfreien Vermittelung der Zahlung der Einrückungsgebühren hierher nach Gotha erbötig:

in Altenburg, die Schnuphase'sche Buchhandlung;
in Barmen, Hr. A. Sartorius;
in Berlin, Hrn. E. S. Mittler's Sortimentsb.;
in Bernburg, Hr. A. Schmelzer;
in Bremen, Hr. J. G. Heyse;
in Cassel, die Luckhardt'sche Hofbuchhandlung;
in Cöln, die Eisen'sche Buchh.;
in Darmstadt, Hr. G. Jonghaus;
in Eisenach, Hr. J. Fr. Bärecke;
in Elberfeld, Hr. J. W. Schmachtenberg;
in Erfurt, die Keyser'sche Buchhandlung;
in Frankfurt a. M., die J. Chr. Hermann'sche B.;
in Göttingen, die Dieterich'sche Buchhandlung;
in Greifswald, Hr. L. Bamberg;
in Hamburg, die Hrn. Perthes-Besser u. Mauke;
in Hanau, Hr. F. König;
in Leipzig, Hr. E. F. Steinacker;
in Magdeburg, Hr. W. Heinrichshofen;
in Mühlhausen, Hr. Fr. Heinrichshofen;
in Nordhausen, Hr. A. Büchting;
in Rudolstadt, Hr. G. Fröbel;
in Sondershausen, Hr. F. A. Eupel;
in Stuttgart, Hr. F. H. Köhler;
in Ulm, die Stettin'sche Sortim.-Hdlg.;
in Worms, Hr. J. M. Rahke.

Gotha, im 1. December 1849.

Expedition des Reichsanzeigers d. D.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Mittwoch den 19. December 1849.

Wie bessert man das Volk?

Der Staat und die Gesetzgebung kann in gegenwärtiger Zeit ohne Gefahr und unmittelbar nur Eins, nämlich die Gesellschaft von innen heraus und vom Kleinsten anfangend bessern und umgestalten.

Gebessert wird die Gesellschaft durch Verbreitung der Bildung und der Gesittung da, wo sie noch am meisten fehlt, nämlich gerade bei den nothleidenden Klassen, — durch Erregung und Förderung des Unternehmungsgeistes, der Sparsamkeit, Häuslichkeit, Ordnungsliebe, überhaupt jeder bürgerlichen Tugend.

Die Verbreitung der Humanität durch Erziehung und Unterricht ist an und für sich die Aufgabe jedes Staats. Die Erziehung im Einzelnen aber hat der Staat der Familie überlassen und ebenso überläßt er ihr auch die Wahl des Unterrichts, in soweit derselbe zur Fachbildung gehört.

Dieses Princip ist ganz richtig, in sofern jede Familie hinreichende Bildung und Mittel hat, um ihren Kindern die gehörige Erziehung und Ausbildung zu geben. Allein gerade den untern Klassen fehlt es, bei ihrer gegenwärtigen gedrückten Stellung, an genügender eigner Vorbildung, an hinreichendem Einkommen, an gehöriger Zeit und Muße, um die Erziehung ihrer Kinder zu leiten und für eine passende Ausbildung derselben zu sorgen. Daher die Erscheinungen einer so entsetzlichen Rohheit und Entsittlichung, denen wir in neuerer Zeit bei jedem Schritte begegnen! Wir fragen uns erstaunt, woher dieß kommt — und doch liegt die Antwort so nahe!

Die Vernachlässigung der Erziehung und Bildung des Volkes ist es, welche den Staat an den gegenwärtig drohenden Abgrund geführt hat!

Nicht der Zustand des Schulwesens an sich, — denn es ist im Ganzen besser als je bestellt, — nicht der Verfall der Religion, — denn wir sind im Allgemeinen noch so fromm als früher, — nicht der Verfall der Sitten, denn die Statistik weist nach, daß sich die Sitten im Ganzen gebessert haben, — alles dieses ist nicht die wahre Grundursache, — vielmehr nur die Vernachlässigung der untern Volksklassen von Seiten des Staats, der Glaube, daß der Arme sich hier in derselben Lage befinde, wie der Reiche, um sich helfen zu können, daß also der Staat genug gethan habe, wenn er nur gute Schulanstalten zur allgemeinen Benutzung gründet, für Einen wie für den Andern. Nein, der Staat muß noch mehr thun! Er muß für das Loos der untern Klassen ganz speciell und individuell Sorge tragen; nicht in dem Sinn, daß er sie, wie die Engländer, in's Armenhaus schickt, oder wie Napoleon großartige Waisenhäuser und Erziehungsanstalten gründet, oder wie eine kurzsichtige Frömmigkeit reichliche Almosenspenden stiftet, sondern indem er das werdende Geschlecht, das Individuum von seiner Geburt an in Schutz und Pflege nimmt, für Verbreitung der Gesundheit, Reinlichkeit und des Unterrichts sorgt, indem er ferner jede Anlage, die in dem heranwachsenden Geschlechte keimt, zur Ausbildung und Reife bringt und so der Gesellschaft einen steten Zuwachs an nützlichen und strebsamen Mitgliedern sichert.

Dieses Ziel kann aber erreicht werden, nicht sowohl durch Musteranstalten im Großen, durch Casernirung, überhaupt durch unmittelbare Bevormundung nach dem System der Socialisten, sondern vielmehr durch Einrichtungen im Kleinen, verschieden je nach den localen und industriellen Verhältnissen, insbesondere nach dem Grade der Hülfsbedürftigkeit, so daß allenthalben an der Lebensweise und Beschäftigung der Bevölkerung so wenig als möglich etwas geändert, die freie Entwicklung in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß diese Art von Erziehungswesen am besten von einzelnen, freiwillig zusammengetretenen Vereinen und Corporationen ausgeht und besorgt wird, wie z. B. in England, wie auch bei uns die Kleinkinderbewahranstalten. Erst wenn diese Institute eine gewisse Ausdehnung und Wirksamkeit gewonnen haben, ist es räthlich und nothwendig, daß ihnen die Commune unter die Arme greift, und erst nach beiden darf der Staat es unternehmen, auf den Grund der gemachten Erfahrungen das Ganze in den Bereich seiner unmittelbaren Thätigkeit zu ziehen. Vorerst sollte er also nur mittelbar auf das Entstehen solcher Anstalten wirken und die nöthigen Geldmittel zuschießen.

Diese Erziehung darf einerseits nicht in die Familienrechte eingreifen, andrerseits auch nicht mit der gewöhnlichen Schulpflicht aufhören, sie fängt vielmehr mit diesem Zeitpunct erst recht an und hört da auf, wo das Individuum im Stande

ist, sich selbstständig fortzubringen, gewöhnlich also zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahr.

Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es aber nicht, einen bloß äußern Schulzwang einzuführen oder die Sonntagsschulen auszudehnen, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß die Jugend fortwährend durch Lehre und Beispiel angefeuert werde, daß ein moralischer Antrieb geschaffen werde, der jedes Individuum anspornt, sich zu einem brauchbaren Mitglied der Gesellschaft heranzubilden und sich die Achtung aller Gutgesinnten zu erwerben.

Dieser moralische Antrieb, dieses Befruchtungsmittel für Fleiß und Rechtschaffenheit kann aber nur durch eine unbedingte Zugänglichkeit und Vervielfältigung aller Bildungsanstalten, dann aber durch ein System öffentlicher Anerkennung, Aufmunterung und Unterstützung aller tüchtigen Bestrebungen in den verschiedenen Stufen der Ausbildung erzielt werden. Gerade so, wie Titel und Orden, Belohnungen und Beförderungen in den höhern Klassen der Gesellschaft nichts Anderes sein sollen, als eine Anerkennung des Verdienstes und ein Sporn zur Nachahmung, so sollte der Staat auch in den untersten Schichten der Gesellschaft jede nützliche Richtung der Thätigkeit hervorziehen, begünstigen und befördern. In den Schulen sind hierfür Preise ausgesetzt, in der Landwirthschaft, auch im Gewerbswesen sind öffentliche Ausstellungen und Preisvertheilungen eingeführt, an vielen Orten bestehen Stiftungen zur Belohnung und Belobung einzelner verdienstvoller Leistungen, z. B. für alte Dienstboten, für nothleidende Familienväter, für sittliche Mädchen behufs der Verehelichung u. s. f. Dieses System der Belohnung und Auszeichnung sollte unter alle Schichten der Gesellschaft und in allen Altersstufen, ganz vorzüglich für die Entwicklungszeit der Jugend, verbreitet werden.

Dieses ist die Aufgabe der höheren Gerechtigkeit, zu belohnen wie zu bestrafen. Die strafende Gerechtigkeit hat sich zwar bis auf unsere Tage erhalten, die belohnende aber hat sich so sehr verloren, daß wir sie kaum dem Namen nach kennen, und doch wäre dieses Mittel so wirksam in der Hand des Staats wie einzelner Corporationen. Nur muß diese Methode abermals im Kleinen eingeführt werden, denn je größer die Kopfzahl, desto schwieriger die Auswahl und desto leichter die Täuschung.

A. v. Holzschuher *).

Oesterreich.

Ueber den Vorgang bei den Unterthans-, Zehent- und Urbarial-Streitigkeiten hat das k. k. Ministerium des Innern folgende Verordnung erlassen: 1) Die Amtswirksamkeit der politischen Behörden in den Streitigkeiten zwischen den gewesenen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen, den Zehentherren und Zehentholden, dann den Urbarherren und den Urbarholden ist aufgehoben, es mag den politischen Behörden die Erhebung der Streitsache und der Vergleichsversuch, die Feststellung eines Provisoriums oder die Endentscheidung in der Hauptsache nach den bisherigen Gesetzen zugestanden sein. 2) Streitigkeiten dieser Art sind, in sofern sie nicht mit dem Geschäfte der Grundentlastung nach den hierüber erlassenen gesetzlichen Verfügungen zusammenhängen und demnach zur Competenz der Grundentlastung gehören, in Zukunft unmittelbar bei den Civilgerichten anhängig zu machen. 3) In Streitigkeiten dieser Art, welche bei den politischen Behörden bereits anhängig sind, haben dieselben die Verhandlungen an die betreffende landesfürstliche Behörde erster Instanz zu leiten. 4) Die Streittheile haben die Streitsache, in sofern sie auf die Grundentlastung oder auf die Liquidirung der Urbarial- und Zehentrückstände für das Jahr 1848 Bezug hat, bei den hierzu durch besondere Verordnungen bestimmten Organen anzubringen, in sofern sie hierauf keine Beziehung hat, ihre Ansprüche im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. 5) Hat eine politische Behörde auf Grundlage des ihr durch die früheren Gesetze eingeräumten Wirkungskreises in einer solchen Streitsache in der Hauptsache in letzter Instanz entschieden oder ist gegen eine solche Entscheidung der Recurs in der gesetzlichen Frist nicht ergriffen worden, so bleibt diese Entscheidung aufrecht und kann im Rechtswege der Recurs nur dann ergriffen werden, wenn derselbe den Parteien ausdrücklich vorbehalten wurde oder nach der früheren Gesetzgebung auch ohne Vorbehalt zulässig war. 6) Die von den Kreisämtern oder höheren politischen Behörden bezüglich einzelner Streitfälle getroffenen und im Recurswege noch nicht aufgehobenen Provisorien bleiben aufrecht, bis im Rechtswege eine anderweitige Entscheidung erwirkt wird. 7) Klagen und Executionsgesuche, die auf Grundlage dieser Verordnung angestrengt werden, sind, falls ehemalige Unterthanen von ihren ehemaligen Herrschaftsbesitzern belangt werden, bei dem zuständigen Richter des Geklagten anzubringen. Nur in Fällen, wo die Ausübung des Richteramtes dem gewesenen Patrimonialgerichtsbeamten des Klägers zustände, sind die Klagen bei dem nächst unbefangenen Gerichte anzubringen. Werden ehemalige Herrschaftsbesitzer von ihren ehemaligen Unterthanen oder von Urbar- und Zehentholden auf Grund dieser Verordnung beklagt, so ist ohne Rücksicht, ob die Herrschaftsbesitzer nach den Jurisdictionsnormen einem priv. Forum unterziehen oder nicht, nach Maßgabe des Erlasses des Justizministeriums vom 26. Januar 1849 vorzugehen. 8) Die den politischen Behörden bisher zugestandene polizeiliche Gewalt in Fällen, wo ein Besitzer den Schutz des Politicums gegen androhende Gewalt ansucht und es sich um Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit handelt, hat auch fernerhin in voller Wirksamkeit fortzubestehen. 9) Diese Verordnung tritt mit dem 1. December 1849 in Wirksamkeit.

Die Berathungen wegen Einführung einer neuen Besteuerung der Bierbrauereien werden dem Lloyd zufolge täglich fortgesetzt. „Es ist," erklärt dieses Blatt, „als bestimmt anzunehmen, daß die Besteuerung des Malzschrotes Platz greifen werde, wonach jeder Brauer verbunden sein würde, seinen Vorrath an Malzschrot nur an einem gewissen, ein- für allemal zu bestimmenden Orte, welcher zu jeder Zeit der Revision der Steuerbeamten unterliegt, aufzubewahren. Die Declarationen der Brauer hätten sich auch darauf zu erstrecken, wie viel Bier aus dem angezeigten Malzschrote gezogen werden soll. Zum Betriebe der Brennerei dürfte reines Malzschrot nicht verwendet werden."

Nächstens soll eine neue Gesindeordnung erscheinen, welche die Einführung von Dienstbotenbüchern anordnet. Ueberdieß wird verfügt werden, daß jeder Dienstherr seine Dienstboten, sowohl einheimische als fremde, persönlich vor die betreffende Behörde zu stellen hat, welche den Namen und die Personsbeschreibung des Dienstboten in ein Verzeichniß einträgt. Bei Ausländern ist die Erlangung eines Dienstbotenbuches durch gutes Betragen in längerer Zeit bedingt.

Das Gesetzblatt in den verschiedenen landesüblichen Spra-

*) Aus dessen gekrönter Preisschrift: „Die materielle Noth der unteren Volksklassen und ihre Ursachen;" Augsburg, b. M. Rieger. S. Nr. 294. Sp. 2421 d. Bl.

chen findet seine Schwierigkeiten. Der Justizminister gesteht, daß er vermöge seiner Verantwortlichkeit unmöglich einen Gesetzestext unterzeichnen könne, den er selbst nicht verstehe. Man ist auf die Annahme des deutschen Textes als Grundtext wieder zurückgekommen, worüber natürlich die Czechen, Ruthenen, Walachen, Slovaken ꝛc. sehr unzufrieden sind.

Tagesgeschichte.

An dem bayerischen Amnestiegesetze verbessern die Kammern so lange, daß endlich nicht viel davon übrig bleibt. Es ist nicht mehr der König, welcher es verweigert, großmüthig zu sein, sondern die sich bekämpfenden Parteien.

Der coburger Landtag ist gleich dem gothaischen ausgeschrieben worden. Dort wird wie hier die Berathung der vom Herzoge beabsichtigten Vereinigung beider Herzogthümer unter einer Verfassung als Hauptaufgabe des Landtags bezeichnet.

Der Gesammtausschuß der demokratischen Vereine in Berlin hat den Plan, einen Congreß zu halten zur Berathung der Frage: ob die Partei sich an den Wahlen für Erfurt betheiligen solle, vorläufig aufgegeben. Durch Briefwechsel soll ermittelt werden, ob die Demokraten sich in demselben Maße, wie bei der Wahl zum preußischen Landtage, fern halten werden, um dann das gemeinsame Programm mit desto größerem Nachdruck aussprechen zu können. Die Erwägung, daß ein demokratischer Congreß wohl nirgend in Preußen ungestört tagen werden dürfe, ist wohl bei dem Verzicht auf denselben nicht maßgebend gewesen. Tagen dürfte der Congreß wohl unter friedlichen Voraussetzungen, aber um passiven Widerstand zu leisten, konnte er allerdings füglich die Kosten sparen.

Im schweizerischen Nationalrath in Bern wurde der Antrag eingebracht und beträchtlich unterstützt, den Bundesrath, die Executivgewalt der Eidgenossenschaft, zu beauftragen, den Plan zu einem allgemeinen schweizerischen Eisenbahnnetz, Concessionsbedingungen, Expropriation ꝛc. zu erwägen.

Die ungarische Auswanderung.

Gleich nach Abschluß der Capitulation von Komorn bildete sich dort eine Auswanderungsgesellschaft unter Leitung des früheren Obergespans vom Sarosser Comitate und Civilgouverneurs von Komorn, Hrn. Ladislaus v. Ujhazy; an 250 Officiere und Civilbeamte der Komorner Besatzung zeichneten sich zu Mitgliedern dieser Gesellschaft. Es wurde festgestellt, daß jeder Theilnehmer wenigstens 200 fl. C.-M. Reisegeld aufweisen müßte. Alle Mitglieder sollten sich bis spätestens den 10. November in Hamburg einfinden, um dann ungesäumt ihre Reise antreten zu können.

Die vom Feldzeugmeister Haynau abgeschlossenen und im Namen des Kaisers von Oesterreich ratificirten Bedingungen der Capitulation von Komorn enthielten die ausdrückliche Bestimmung: daß alle Mitglieder der Komorner Besatzung vollkommen amnestirt, an Person und Eigenthum ungefährdet, ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung oder nachträglich gerichtlichen Verfolgung entweder in den österreichischen Staaten verbleiben oder nach Belieben mit Habe und Gut das Land verlassen könnten; im letzteren Falle sollten den sich binnen 30 Tagen Meldenden Pässe in das Ausland ertheilt werden.

Diese Befugniß haben etwa 50 Officiere und Civilbeamte, die in ihrer Heimath nur Weniges zu ordnen hatten und sich selbst durch die capitulationswidrig ausgestellten, ohne Aufenthalt und ohne Rückkehr, also auf Exil nach America lautenden Zwangspässe nicht abschrecken ließen, sogleich in Anspruch genommen und sich nach und nach sammt ihrem General Klapka und Führer Ujhazy in Hamburg mit der Hoffnung eingefunden, daß auch die wohlhabenderen Mitglieder der Gesellschaft, die erst ihre Habe verwerthen wollten, bald nachkommen würden.

Indeß haben sehr viele die capitulationswidrig ausgestellten Zwangspässe aus dem Grunde nicht angenommen, weil sie die Heimath nicht für immer verlassen wollen und ihr Aufenthalt im Auslande nur auf kürzere Zeit berechnet war. Andere hingegen wurden durch die Militärbezirkscommandanten niederen Grades in ihrem Auswanderungsvorhaben factisch verhindert, indem sie, trotz der im Geleitscheine garantirten Sicherheit der Person und des Eigenthums verhaftet, noch im Kerker schmachten sollen. Noch Andere aber hofften, durch persönliche Anwesenheit die verfügte Beschlagnahme ihrer Güter rückgängig zu machen, oder wenigstens die Befreiung von der auferlegten unerschwinglichen Zwangsgrundsteuer (1 fl. C.-M. für das Joch Landes) zu erlangen. Sie bleiben also trotz der ihrer persönlichen Sicherheit drohenden Gefahr in der Heimath, um ihre Familien vor gänzlichem Ruin zu retten, indem diese in Ungarn bisher unbekannte Grundsteuer den Ertrag der Güter in den meisten Fällen fast um 2½mal übersteigt, und überdieß noch in monatlichen Raten entrichtet werden soll, was jedoch rein unmöglich ist, weil die Besitzer, theils durch den erschöpfenden Krieg, theils aber durch die plötzliche Werthlosigkeit der ungarischen Papiergelder aller Baarschaft entblößt, größtentheils zahlungsunfähig sind, folglich auch mit der Steuerzahlung im Rückstande bleiben müssen, worauf natürlich die Eintreibung im Executionswege und in kurzer Zeit die gänzliche Verarmung der jetzigen Besitzer erfolgen wird. (Wes.-Ztg.)

Leichenhäuser.

Der Magistrat von Berlin macht bekannt, daß die dort reichlich vorhandenen öffentlichen Leichenhäuser im Ganzen von den ärmeren Einwohnern verhältnißmäßig nicht viel benutzt werden, obgleich ihnen diese Benutzung kostenfrei dargeboten wird. Sowohl Vorurtheil gegen die Anstalten, als auch Liebe zu den Todten sind davon Ursache. Man muß sich hüten, bei Bekämpfung des ersteren letzterer zu nahe zu treten. Wo enger Raum und Gefahr für Lebende die zeitige Fortschaffung der Gestorbenen wünschenswerth oder nöthig machen, da sind Leichenhäuser um so wohlthätiger, weil sie zugleich längeres Verschieben der Beerdigung bis nach Eintritt der vollsten Spuren der beginnenden Verwesung gestatten. Aber sie sollten nirgends zur Aufforderung dienen, sich auch ohne Noth die Todten so schnell als möglich vom Halse zu schaffen. Es kommt jetzt da, wo Leichenhäuser sind, nicht selten vor, daß Todte schon wenige Stunden nach ihrem Verscheiden, oft bei sehr ungünstiger Witterung, dorthin gebracht werden. Sollte Einer nur scheintodt sein, so stirbt er dann gewiß bei dem frühzeitigen Transport, und das längere Aufbewahren im Leichenhause hilft ihm nichts.

Königreich Sachsen. Durch ein Gesetz vom 23. Jul. 1846 (vergl. Allg. Anzeiger d. D. J. 1846. Nr. 232) war für gewisse Forderungen eine kurze dreijährige Verjährungsfrist anberaumt, die mit dem Schlusse des Jahres 1849 ablaufen würde. Wegen der außerordentlichen Zeitumstände ist aber durch ein Gesetz vom 12. Dec. d. J. mit Zustimmung der Kammern ein einjähriger Aufschub des Ablaufes dieser Frist angeordnet worden. Die Leipz. Ztg. Nr. 349 enthält hierüber das Nähere.

Das preußische Justizministerialblatt enthält eine neue, mit königlicher Genehmigung erlassene Vorschrift für die Prüfung und Vorbereitung der Auscultatoren und Referendarien in der Justizverwaltung. Die bestehenden drei juristischen Prüfungen werden auch ferner beibehalten, aber die erste und zweite Prüfung soll bei den Appellationsgerichten abgelegt werden und öffentlich sein. Nur derjenige

Candidat ist für geeignet zu erachten, welcher den Vorschriften über das Maß der Kenntnisse und natürlichen Fähigkeiten volles Genüge leistet. Candidaten, welchen es nach dem Ergebnisse der Prüfung an den vorgeschriebenen Erfordernissen mangelt, sollen ohne alle Nachsicht zurückgewiesen werden, um das Versäumte nachzuholen, oder in Zeiten sich einer andern, ihrer geistigen Befähigung entsprechenden Laufbahn zu widmen. Die zweite und dritte Prüfung setzen den Verlauf angemessener Zwischenräume an Zeit und den Nachweis erweiterter Kenntnisse und Geschäftstüchtigkeit voraus.

Vierzig Stück Ducaten kann Derjenige verdienen, welcher die gediegenste und umfassendste Abhandlung darüber liefert, wie die Unsterblichkeitsfrage auf empirischem Wege, nach bekannten Naturgesetzen (?), gelöst werden kann. Es soll dieß ganz leicht sein, wenn man die Schrift: „Wiedergeburt, oder die Lösung der Unsterblichkeitsfrage ꝛc., versucht von M. Droßbach," Olmütz bei Ed. Hölzel, zu Grunde legt. Die Abhandlungen müssen bis zum 1. Julius 1850 an den Buchhändler Hölzel in Olmütz oder an die Arnoldische Buchhandlung in Leipzig postfrei eingesendet werden.

Literarische Anzeigen.

Das „Frankfurter Journal"

wird auch in dem bevorstehenden neuen Jahre seinem Grundsatze, der gesetzlichen Fortentwickelung, der Wahrheit und dem Rechte zu dienen, treu bleiben, und deßhalb keiner einseitigen Richtung folgen, vielmehr für Alle gerecht, unparteiisch und unabhängig sein, und in dem Bestreben, die Parteien zu versöhnen, nur diejenige Politik in Schutz nehmen, von welcher sich erkennen läßt, **daß sie in der That das Wohl und die Einheit und Eintracht des Vaterlandes fördern will.**

Die ausgebreiteten Verbindungen des Blattes, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Schnellpressen setzen es in den Stand, dem Publicum alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's schnellste** und in **möglichster Vollständigkeit** mitzutheilen.

Der Preis für das **„Frankfurter Journal"** und die **„Didaskalia"** ist hier halbjährlich **5 fl.**, vierteljährlich **2 fl. 30 kr.** Die in dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsbezirke (Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten) wohnenden Abonnenten beziehen diese Blätter zu demselben Preise; im ganzen Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen zu 2 fl. 45 kr. vierteljährlich. Im Königreich Preußen und den übrigen Staaten Norddeutschlands, in Bayern und Baden kosten diese Blätter **vierteljährlich** 3 fl. 8 kr., in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. einschließlich aller Nebenspesen.

Bestellungen auf diese Blätter sind auswärts (in Deutschland, Belgien und der Schweiz) bei den zunächst gelegenen Postämtern **möglichst bald** zu machen. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder nimmt Herr G. H. Alexandre (rue Brulée Nr. 28 in Straßburg und rue notre dame de Nazareth Nr. 23 in Paris) Bestellungen an. Auch bei Herren J. J. Ewer et Comp., 72 Newsgate Street, in London kann man abonniren.

Durch die ungemein starke Auflage des **„Frankfurter Journals"** genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Mit Neujahr 1850 beginnt ein neues Abonnement auf die

Bürger-Zeitung;

ein Blatt für Volkswohl und Bürgerglück,

redigirt von **Ferdinand Schrader.**

Mit dem Jahre 1850 eröffnet diese Zeitung ihren dritten Jahreslauf. Die freundliche Anerkennung und bereitwillige Unterstützung, welche während ihres kurzen Bestehens ihr zu Theil wurde, hat uns den erfreulichen Beweis geliefert, daß wir bezüglich der Haltung des Blattes getreu im Sinne des Volkes gehandelt haben. Die neue Redaction, welche wir in die Hände des Hrn. Ferd. Schrader gelegt, wird die bisherige Tendenz des Blattes auch ferner festhalten und die dem Volke von Gott und Rechtswegen zustehenden Rechte und Freiheiten zu schützen und zu wahren wissen. Von der **Bürger-Zeitung** erscheinen von Neujahr ab wöchentlich zwei Nummern von je einem halben Bogen groß Quart, mit schönem, deutlichen Druck und weißem Papier. Der Preis ist vierteljährlich nur 48 Nr.; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Rudolstadt, im December 1849.

Der Verleger: **G. Froebel.**

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Sauter, Dr. J. N.,

Beschreibung des Getreideschänders

(tipula cerealis),

eines dem Getreidebau höchst schädlichen Insectes, sammt Vorschlägen zu seiner Vertilgung.

gr. 8. geh. Preis: 6½ Ngr. od. 24 Xr. rh.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bei **C. Hochhausen** in **Jena** erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenbuch der Wechselkunde,

gegründet auf die neue allgemeine deutsche Wechselordnung.

Zum Gebrauch für Geschäftsleute

von

F. A. Schwarzkopf.

29 Bogen und 41 Formulare. Preis 1 Thlr.

Englischer Selbst- und Schnell-Lehrer

oder zwölf Paragraphen

englischer Sprach- und Sprechübung

von **H. Mikels.**

6 Bogen. Preis 7½ Sgr.

Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse.

Mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes zu Jena.

Von

Dr. C. W. F. Heimbach.

1. Bändchen.

9 Bogen gr. 8. Preis 20 Sgr.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Crayons Faber polygrades,

schwarze Natur-Zeichnen-Kreide

vom feinsten Korn, für Schüler und Meister der Kunst unentbehrlich, in Kästchen zu 1 Thlr. bei

Chr. Holtsch in Bautzen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 20. December 1849.

Die Wahlen zum Volkshause.

Ausgeschrieben sind die Wahlen zum Volkshause. Mit diesem Ausschreiben regen sich auch schon wieder allen Orts die falschen Volksfreunde, bald als Wortführer des passiven Widerstands und der Nichtwahl, bald als Werber für die — wie sie sagen — wahre Demokratie, diese Wunder- und Wundenquelle des deutschen Volks. Neben ihnen treiben ihr Wesen die Männer des Rückschritts, der Reaction, die immer ihre alten Krebse für neue Goldfische verkaufen möchten, und rathen zu bloß sogenannten rein-conservativen Wahlen, zur Vermeidung alles Anstoßes gegen die Fürsten, zur Zufriedenheit mit nichts. Mitten unter beiden, in's Unendliche verabstuften Gattungen der Thätigen, der Maulwürfe von unten und der Ohrenbläser wie Achselträger von oben, liegt aber öde und still die große Masse der Unthätigen, der Schweigsamen, der Gleichgültigen; sie halten unter Michel's alter Beruhigungsmütze wie immer ihren Morgen-, Mittags- und Abendschlaf.

Armes Deutschland, armes Volkshaus! was soll aus solchem Treiben *vor* der Wahl, was *aus* der Wahl selbst werden? — Nichts Gutes, sagt jeder Gutgesinnte; Böses, das begreift selbst der Laie im Staatswesen.

Darum schaaret Euch zusammen, Ihr, die Ihr es mit Deutschland wirklich wohl meint, die Ihr *wahre Volks*freunde seid, durch das Volkshaus die echten Volksrechte anstrebt, *darin* diese gegen jeden Angriff von oben und unten nach Kräften schützen, jedoch auch das ordnungsmäßige Mitwort der Fürsten hören, das ihnen hergebrachte Mitleitungsrecht nicht rauben wollt.

Seid thätig und rufet zu den Trägen, daß sie aufwachen und zur richtigen Wahl sich aufrütteln, ehe das „zu spät" in ihre Ohren schallt, ehe sie aus ihrem Schlaf die blutige Trommel einer neuen Revolution, die wieder auflodernde Flamme der Empörung aufweckt, oder ihr Mittagsschläfchen politischer Schwäche zum ewigen Schlaf aller Freiheit, zum Verfall in gänzliche Knechtschaft sich umwandelt. Ja! ermannt Euch, ihr Uebervorsichtigen, ihr Versteckenspieler, ihr Zaghaften: der entfesselte Eigennutz schont fremdes Gut selbst im Schlaf nicht; wie der Geier beraubt er selbst das Schaf seiner Wolle, wie der Dieb schleicht er einher in der Nacht, und der Terrorismus — sein Halbbruder — kehrt sich an kein Schweigen, an kein Pausiren, er zieht den Geduldigen wie den Ungeduldigen die Haut über die Ohren.

Auf, ihr Mitbürger, wählt Euch Vertreter, ehe andere Macht Euch ganz darniedertritt! Euch aber, die Ihr zum Nichtwählen rathet, Euch rufen wir zu, daß Ihr keine echte deutsche Männer und noch schlechtere Politiker seid. Denn nur in dem Mittragen und Mitwirken, wo man dazu die Hand bietet, zeigt sich Muth, nur *im* Volkshaus und *durch* das Volkshaus — das längst ersehnte — handelt der brave Deutsche. Nicht stemmt er eigensinnig sich gegen diese Gabe, gegen diese gebotene Hülfe, weil sie ihm nicht glänzend genug ist. Nein! der wahre Volksfreund nimmt das Recht zur Wahl an, hofft von ihr, von dem Volkshaus das Beste, vertraut darin auf guter Vertreter Kraft, und zieht sich nicht zurück in das Schneckenhaus des Eigensinns, wie die niedrige, einmal getretene, an den Boden klebende Thierart. Wählet daher Alle mit, die Ihr es gut mit Freiheit und Recht meint, und warnet Alle oft, laut und überall vor den Predigern der Nichtwahl.

Höret ferner nicht auf jene Wühler, die Euch antreiben, Schreier ihrer Klasse zu wählen, Männer mit großen Worten ohne innern Gehalt und wahren Erfolg, Leute, die ihr Nichts muthvoll an Alles setzen, Helden vorn am Platze der Rede und Riesen vom Spritzleder im blutigen Ernste. Traut diesen Weihnachtshändlern nicht; sie werden Euch, wie oft geschehen, mit ihren Maschinen- und Galanteriewaaren nur in den April schicken. Wählt Euch echte, solide Hausmannswaare, seht nicht auf die äußere Appretur, auf den eingeätzten Glanz der Glattmacher; zuviel des Glanzes verdirbt den innern Kern; die Schale mancher Nuß glänzt, das Innere ist hohl. Wählet Die, welche ernst und ruhig in Rede sich zeigen, damit festen Sinn ohne Prangen verbinden, die den Fortschritt wollen, nicht die Ueberrumpelung, und mit gewöhnlicher Fuhre fahren auf dem holperigen Wege der Politik, aber nicht mit der Dampfmaschine ohne zugehörige Bahn und Schienen in's Blaue hinjagen.

Nur sie, diese echten Deutschen, werden ein gutes Volkshaus bilden, zäh' und unabweichbar in Erfurt die materiellen, unentbehrlichen Rechte des Volks schützen, über Haschen nach bloßer Gaukelwaare der Freiheit nicht Zeit und Einheit verschachern, die Liebe und den guten Willen der Fürsten durch Vernunft erzwingen, nicht durch Bitterkeit und unnütze Form-

dreherei das gute Tagen zu einem babylonischen Zank verkehren, nie und nimmer auf das Bellen der Unruhewitternden von unten oder auf das jesuitische Säuseln der Finsterlinge von oben hören.

Doch — werdet Ihr sagen — wo finden wir zur Wahl solche Männer? — Deutsche! — antworte ich: überall in Deutschlands Gauen; suchet nur, so werdet Ihr finden. Versäumt keine Zeit mit jenen, Euch geschilderten, roth überzogenen Söhnen der Wildniß; würdigt nicht Eines Blicks diese Bücklingscreaturen der politischen Retirade; haltet Euch an die Männer ohne politische Modefarbe, an die Väter, die Familien- und schon angebautes Lebensglück bei dem Gange für Deutschlands Wohl mit auf das Spiel setzen, an Die, welche durch Erfahrung des Lebens sich Ruhe, Kraft und Besonnenheit mühsam aneigneten, an Die, welche seit dem März 1848 feststehen, weder, wie so viele Rothbefiederte, den Flug in's Weite vollendet, noch den Rückzug hinter die Nachtwand der Fürstendiener begonnen haben. Glaubt: sie, die Braven, sie bieten die Hand Euch gern und offen überall, aber nur dann, wenn für die Wahl zum Reichstag Ihr Alle thätig seid und für die wahre Mitte Ihr ernstlich auftretet. Sie werden mit reiner Hand und ruhigem Herzen jetzt, in Erfurt, überall und immer allein Dir, liebes Deutschland, helfen und nützen! —

Gl.

Centralisation der Schullehrer-Seminare.

Auf der Lehrerversammlung in Nürnberg machte sich vorzüglich geltend, daß die Bildung der Lehrer sich steigern müsse. Handwerker und Oekonomen ständen jetzt höher als Lehrer und selbst sogenannte Studirte. Schön, daß die Lehrer selbst dieß fühlen; dann wird dem Uebel schnell abgeholfen sein. Die kleineren Staaten Thüringens z. B. ließen die Aspiranten auf eine Realschule gehen, alle Gegenstände, die dort getrieben werden, lernen und errichteten auf ihrer Universität einen pädagogischen Lehrstuhl ein, so wie Cameralisten und sogar Oekonomen dort ihren Lehrstuhl finden. Die Seminare würden sämmtlich wegfällig und aus der Dotation dieser Anstalten die Professoren besoldet und Stipendien für fähige, arme Studirende gegründet. Ein Cursus von zwei Jahren müßte genügen, und wenn Einer länger studiren und mehr hören wollte, müßte ihm das auch nicht gewehrt werden. Dem deutschen Volke würden solch gebildete Lehrer gewiß zu gute kommen, und wenn erst die Stellen verbessert werden, werden sich auch schon tüchtigere Kräfte finden. Wenn Diesterweg nach Weimar kömmt, mag er den Vorschlag prüfen; einstweilen mag mit neuer Einrichtung oder Verbesserung der Seminare inne gehalten werden. Ein tüchtiges Wissen muß erworben werden auch in Rücksicht neuerer Sprachen, wenn der Lehrerstand das sein soll, was er sein will; denn wenn ich eine Sache nur zur Hälfte weiß und kann, kann ich nur 1/64 davon lehren und das Kind höchstens irre machen.

R.

Die Arbeitsanstalt für Bedürftige in Gotha.

Das Reden im großen Stil über Volksnoth und Mittel zur Abhülfe derselben hat weniger Werth, als das Handanlegen im Kleinen, um dem Einzelnen wirklich zu helfen. Diesen Eindruck empfängt der Leser des dritten Berichts über die Wirksamkeit der Arbeitsanstalt für Bedürftige zu Gotha,

welcher den Zeitraum vom 1. Nov. 1848 bis dahin 1849 umfaßt. Mit einem Betriebscapital von 1279 Thlr., das sich im Laufe des Jahres um fast 100 Thlr. erhöht hat, ist hier eine bedeutende Anzahl (gegen 200) von Arbeitsbedürftigen mit Spinnen, Weben, Flechten von Strohdecken, Verfertigen von Papierdüten ꝛc. beschäftigt worden. Unter Vermeidung jeglichen Almosens will die Anstalt durch Erweckung der Selbstthätigkeit und Freude am Erfolg derselben auf die sittliche Hebung der ärmeren Brüder wirken, und ihre Erfahrungen sind lohnend. Sie wird von jetzt an auch das Zupfen von Läppchen seidener und leinener Stoffe, aus denen wieder ein neuer Kleidungsstoff bereitet werden soll, in ihren Arbeitskreis ziehen und hat sich dazu Abfälle erbeten. Noch ein anderer Gegenstand der Beschäftigung soll von ihr in Angriff genommen werden: das Sammeln und Verarbeiten aller bisher nutzlos und unbeobachtet gebliebenen Düngstoffe. Zu diesem Behufe werden regelmäßig Karren durch die Straßen der Stadt geführt, um alle Abgänge aus Küche und Haus in Empfang zu nehmen, die sonst in die Canäle geworfen wurden.

Die unermüdet thätigen Vorsteher dieser Arbeitsanstalt, denen einige Frauen zur Seite stehen, legen es am Schlusse des Berichts allen Armenfreunden nochmals an das Herz, die Anleitung zur Selbsthülfe an die Stelle der bisherigen Almosen zu setzen.

Tagesgeschichte.

Der Amnestieantrag des hannoverschen Landtags ist nach langem Hin- und Herverhandeln beider Kammern endlich dahin zu Stande gekommen, daß die Regierung ersucht wird, „in den seit März vorigen Jahres vorgekommenen Strafsällen, wo die Gesetzesübertretung ihrem letzten Grunde nach auf die damalige Aufregung sich zurückführen läßt und die Persönlichkeit des Schuldigen eine milde Beurtheilung gestattet, thunlichst Gnade walten lassen zu wollen." — In Bezug auf die deutsche Frage ist das Programm der Opposition ziemlich allgemein gehalten. Man will durch die Befestigung der innern Freiheit den Grund und Boden gewinnen, um von da aus auf die Principien der Nationalversammlung in Frankfurt zurückzukommen.

Der Senat von Frankfurt hat den ihm von der constituirenden Versammlung überreichten Verfassungsentwurf einer Commission zur Prüfung übergeben. Allerdings bedarf der Entwurf unter obwaltender Sachlage einer solchen, nachdem die ständige Bürgerrepräsentation, mit einer Stimmenmehrheit von allen Stimmen gegen drei, eine motivirte Protestation gegen den Verfassungsentwurf abgegeben hat. Ein gleicher Protest ist von Seiten der Kirchenvorstände ausgegangen. Der Ausschuß der Handwerker und Gewerbe hat einen solchen erlassen, da seine Eingaben an die constituirende Versammlung um Abänderung einiger Hauptpuncte unberücksichtigt blieben, und endlich auch der „patriotische Verein," der an 2600 achtbare und unabhängige Bürger zu Mitgliedern zählt.

In Bezug auf die Wahlen zum Parlament in Erfurt sind fast in allen Vereinsstaaten die Vorbereitungen getroffen. Noch streiten die Parteien um Wählen und Nichtwählen und im südwestlichen Deutschland ist die Theilnahme sehr gering. Hoffen wir indeß, daß sie wächst, wenn der Wahltag näher rückt. In Berlin hat sich aus den namhaftesten Deputirten aller Provinzen ein Ausschuß gebildet, der die Angelegenheit nach Kräften zu fördern strebt.

Die württembergische Landesversammlung, welche an der Frankfurter Reichsverfassung festhalten will, verzichtet damit vielleicht auf lange, an der deutschen Einheit zu bauen. Sie beschränkt sich auf die inneren Angelegenheiten des Königreichs. Die Adresse an den König bewegt sich in dieser Hinsicht noch

in allgemeinen Redensarten; aber die Kluft zwischen dem jetzigen Ministerium und der Versammlung ist so breit, daß gewaltsame Erschütterungen nicht ausbleiben werden.

In Erfurt wurde kürzlich vor den Assisen ein Proceß wegen politischen Vergehens verhandelt. Der Buchdruckereibesitzer Adolph Jungemann von Schleusingen stand vor der Jury, angeklagt, die sogenannte „Heidelberger Adresse", eine gegen den König von Preußen gerichtete Schmähschrift, so wie „das deutsche Rechenexempel," eine auf Aufreizung der Unverständigen berechnete Schrift, gedruckt und verbreitet zu haben. Der Angeklagte räumte ein, diese Schriften gedruckt zu haben, und wurde darauf von den Geschwornen auf die denselben gestellten 10 Haupt- und 2 Zusatzfragen der Verletzung der Ehrfurcht vor dem Könige von Preußen für schuldig erkannt und vom Gerichtshofe zu 2jährigem Gefängnisse, Verlust des Bürgerrechts und der Nationalcocarde und Tragung der Kosten verurtheilt.

Lebensversicherungs-Anstalten.

Antwort auf den offenen Brief des Hrn. Mieth, Directors der Janus-Gesellschaft, in Nr. 285 d. Bl.

(Durch Zufall verspätet.)

M. H. — Ich habe lange mit meiner Antwort warten lassen, doch darf ich Ihnen dieselbe nicht schuldig bleiben. Ich nehme zugleich nicht Hehl, Ihnen gern zu gestehen, daß ich Ihren offenen Brief mit aller Anerkennung entgegengenommen habe, die ich jeder gebotenen Aufklärung zu zollen verpflichtet bin. — Eben die Aufklärung war es hauptsächlich, die ich im Interesse des Publicums von Ihnen zu erhalten wünschte und die ich als den wesentlichsten Zweck bei meinem Artikel in Nr. 188 d. Bl. im Auge hatte. Als ich denselben schrieb, lagen laute Anschuldigungen gegen die von Ihnen vertretene Anstalt vor, und ich konnte das dadurch auch bei mir heraufbeschworene Mißtrauen um so weniger bannen, als Ihrerseits nirgends eine Widerlegung oder Rechtfertigung gegeben war. Es ist natürlich nicht meine Sache, das Gewicht der Gründe zu untersuchen, wodurch Ihr Schweigen veranlaßt ward, doch wäre es besser gewesen, wenn Sie durch rechtzeitiges offenes Entgegentreten und durch eine rückhaltslose Darlegung der factischen Verhältnisse die erhobenen Anschuldigungen berichtigt und dadurch zugleich die so häufig wiederholten Angriffe und unerfreulichen Anfeindungen beseitigt und beendigt hätten.

In der Sache selbst wissen Sie bereits, wie ernst ich den einmal aufgegriffenen Gegenstand genommen und wie ich mir ein möglichst gründliches Urtheil über den Werth oder Nichtwerth der erhobenen Anschuldigungen zu verschaffen gesucht habe. Ich habe, um volle Klarheit zu gewinnen, mich durchaus nicht mit oberflächlichen Nachweisungen und eben so wenig mit den in Ihrem offenen Briefe gegebenen allgemeinen Erörterungen zufrieden stellen lassen, ich bin vielmehr direct zu Ihnen nach Hamburg gekommen, habe auf Ihrem Bureau Ihre Bücher und Acten eingesehen, habe den Stand der Gesellschaftsangelegenheiten genau erforscht und die Verwaltung und Leitung der Anstalt sehr sorglich geprüft. Bisher hielt ich jeden Ausdruck meiner gewonnenen Ueberzeugung grundsätzlich gegen Sie zurück, weil ich es vorzog, dieselbe im Dienste der Wahrheit öffentlich auszusprechen, wobei ich nicht Anstand nehme, meine mehrfach berichtigte Ansicht jetzt eben so unumwunden kund zu geben, als ich früher Partei gegen Sie zu ergreifen mich veranlaßt fühlte.

Die Millionenfrage zunächst muß ich für erledigt erklären, da statutenmäßig nach Zeichnung der Hälfte der cretrten Actien die Wirksamkeit der Anstalt beginnen durfte und gleichfalls statutenmäßig auf die gezeichneten Actien nicht 5, sondern 10 Procent eingezahlt sind, nach meiner Ueberzeugung überhaupt auch ein größerer Einschuß weder nöthig ist, noch wünschenswerth sein kann, da die Sicherheit des Institutes keines weiteren Einschusses bedarf und nur die Last der Verwaltung dadurch vermehrt werden würde. Höchst erfreulich ist es mir gewesen, daß Ihrerseits längst in den öffentlichen Ankündigungen der Gesellschaft mit Uebergehung der Million nur Berufung auf das statutenmäßige Grund- und Actien-Garantie-Capital genommen wird, und ich muß den Wunsch aussprechen, daß unsere übrigen auf Actien gegründeten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zur Vermeidung von Mißdeutungen ein Gleiches zu thun sich veranlaßt sehen möchten.

Den Stand der Gesellschaftsangelegenheiten habe ich nach den mir gemachten Vorlagen befriedigend und selbst günstiger gefunden, als ich erwartet hatte. Die Bücher des Janus ergeben, daß am 1. November dieses Jahres

die gesammten Anmeldungen betragen haben 2,783175 Mk. Bco.
Wirklich versichert sind auf 1205 Policen 2,061035 " "
und außerdem sind 18 Renten-Versicherungen mit 3968 " "
jährlicher Pension geschlossen.

Die ganze Einnahme beträgt

für Lebensversicherungen	98259	Mk.	9 ß.	9 pf.,
" Rentenversicherungen	12194	"	14 "	— "
zusammmen Bco. Mk.	110454	"	7 "	9 pf.,
wovon für Sterbefälle bisher berichtigt sind	26800	"	— "	— "

In Hinblick auf die kurze Wirksamkeit der Anstalt und bei den, dem Versicherungswesen vielfach hemmend entgegentretenden Zeitverhältnissen muß dieser Status in der That sehr zufrieden stellend erscheinen.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt ist in guten Händen. Ich bin weit davon entfernt, Ihr Lobredner zu sein, allein ich habe mich überzeugt, daß die Geschäfte mit Ordnung, Accuratesse und Präcision betrieben werden, daß mit Intelligenz gewirkt und zugleich mit gewissenhafter Vorsicht verfahren wird, und ich sehe mich gezwungen, den günstigen Aufschwung des Instituts zum großen Theile auf Rechnung der thätigen und umsichtigen Direction zu setzen, die, soweit ich es übersehen habe, überall bemüht ist, die geeignetsten und wichtigsten Kräfte zur Hebung der Anstalt zu verwenden.

Im Allgemeinen endlich will ich durchaus nicht leugnen, daß das Bestreben der Janus-Gesellschaft, ihre Benutzung durch große Mannichfaltigkeit der Versicherungsweise und Prämienzahlungsformen für die verschiedensten Lebensverhältnisse zugänglich und leicht zu machen, gebührliche Anerkennung verdient und daß hierin selbst ein Vorzug dieser Anstalt vor anderen deutschen Versicherungsgesellschaften gefunden werden muß.

In diesen wenigen Zügen glaube ich, meine gewonnene Ueberzeugung ausgesprochen und dadurch zugleich einer Erwiederung auf Ihren offenen Brief Genüge geleistet zu haben. Es kann mir selber nur Freude machen, daß mein Urtheil günstiger für die Anstalt ausgefallen ist, als ich erwarten konnte; ich hebe daher gern mein früheres Mißtrauen auf, nehme gern die erhobenen vorwürflichen Anschuldigungen zurück und vergebe dabei der eigenen Ehre nichts, wenn ich mich zu den Wahrheitsliebenden zähle, denen es nicht schwer wird, eine ausgesprochene irrige Meinung zu berichtigen, sobald die bessere Ueberzeugung Platz gewonnen hat.

Was übrigens die Principienfrage betrifft, so sind unsere Ansichten divergirend, und ich bin nicht im Stande, die Ihrige zu theilen. — Ich liebe das Gegenseitigkeitsprincip, ich bevorzuge dasselbe, ich wünsche demselben auch Geltung zu verschaffen, wobei ich jedoch nicht verkenne, daß die auf dieses Princip gegründeten Versicherungsanstalten in der Jugend einen harten Stand zu überwinden haben. — Die Verfolgung dieser Principienfrage gehört indessen auf ein anderes Feld und mag für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Braunschweig, im November 1849. R—r.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Wittwe des Gastwirths David Pfannstiel Anne Elisabeth geb. Weinaug zu Kleinschmalkalden Goth. S. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, mittelst dessen zu ihren Erben unter Anderen auch die Kinder ihrer vier Geschwister und ihre Schwester, des Wilhelm Dieß Ehefrau zu Kleinschmalkalden, Hess. S., eingesetzt sind, haben deren genannte Miterben, Anne Elisabeth, Georg Eberhards Wittwe, geborne Weinaug zu Floh, und deren Genossen gegen den Schuhmachergesellen Michel Eichel, Davids Sohn, aus Floh, und den Schreinergesellen Carl August Bühner, Valentins Sohn aus Steinbach, Miterben gedachter Erblasserin, Klage auf meistbietenden Verkauf der in hiesigem Gerichtsbezirke belegenen Grundbesitzungen, als:

Lit. Ch. B. No. 100. 1¼ Ar. 17 Rth. Land in Weidebrunner Flur und
6⅞ Ar. 12½ Rth. Land ꝛc. 1/16 Hellmersguth, in Kloher Flur,

behufs Aufhebung der dießfallsigen Gemein-

schaft erhoben und ist zur Erklärung hierauf bei Meidung gesetzlichen Rechtsnachtheils Termin auf den 17. Januar k. J. anberaumt. Da die Verklagten indessen bescheinigtermaßen, unbekannt wo, von ihren Heimathsorten abwesend sind, so werden solche zu erwähntem Termine hierdurch öffentlich geladen, mit dem Eröffnen, daß von ihnen Einsicht von der Klage im Secretariate genommen werden kann, und daß die weiter in der Sache an sie ergehenden Ladungen und Verfügungen an hiesiger Gerichtsstelle werden angeschlagen werden.

Schmalkalden, den 24. Novbr. 1849.

Kfl. **Landgericht.**

Auffarth.
vt. Simmer.

Todeserklärung.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen Schneidergesellen Johann Georg Ludewig **Boedecker** von hier betreffend, wird, da derselbe weder in dem mittelst Edictalladung vom 10. October v. J. auf den 16. October d. J. angesetzten Termine sich gemeldet, noch sonst bisher über sein Fortleben Nachricht eingegangen ist, gedachter ꝛc. Boedecker dem betreffenden Gesetze vom 23. Mai v. J. gemäß, auf Antrag des Curators, damit für todt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen Erb- und Nachfolge-Berechtigten, welche bis jetzt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, bis zur Rechtskraft dieses Erkenntnisses, mithin binnen 90 Tagen a dato hierzu unter der Verwarnung aufgefordert, daß widrigenfalls bei der Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll, und ist Termin zur Ueberweisung des fraglichen Vermögens auf Dienstag, den 12. März 1850, Morgens 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Signatum **Göttingen**, den 7. December 1849.

Das **Stadtgericht** der Stadt Göttingen.
(L. S.) Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das Betttharnen größerer Kinder und Erwachsener,

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Behafteten als Unreinlichkeit oder Nachlässigkeit zur Last gelegt wird und denselben Beschämung und Zurücksetzung bereitet, heilt nach vieljährigen Erfahrungen als Krankheit, auf medicinischem Wege, mit ganz unschädlichen Mitteln sicher, schnell und gründlich, und gibt für Personen oder auf freie Briefe deßhalb nähere Auskunft **Fr. Ad. Schurig**, practicirender Arzt u. l. m. in Borig bei Riesa.

NS. Die sichere und schnelle, so wie bleibende Wirkung des Mittels hat demselben nicht allein in Sachen, sondern auch in den preußischen Staaten bereits einen ausgezeichneten Ruf gesichert.

Schurig.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Zeitung

unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses: Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh, redigirt von Robert Heller.

Die Deutsche Zeitung wird im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen. Ihre Politik ist die deutsche; sie erstrebt den deutschen Bundesstaat, wie ihn die Nation durch ihre Vertretung gewollt, sämmtliche deutsche Regierungen verheißen, das Bündniß vom 26. Mai und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai sich zum Ziele gesteckt haben. Dem Werke der Einigung wird die Deutsche Zeitung nach wie vor gewidmet sein; von seinem Gelingen hängt Sein oder Nichtsein der Nation ab, und die nächste Zukunft wird uns dem Ziele näher bringen.

Als Centralorgan der Einheitspartei ist die Deutsche Zeitung der Mitwirkung und Theilnahme tüchtiger Kräfte aus allen Theilen Deutschlands versichert. Für schnellste und vollständigste Mittheilung von Nachrichten wird sie auf Benutzung aller Hülfsmittel bedacht sein; der Bewegung von Verkehr und Handel wird sie besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß sie für Anzeigen aller Art mit bestem Erfolge dient, hat die Erfahrung mit den ihr bisher zugewendeten Anzeigen bestätigt.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; die Hauptexpedition besorgt die Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Post-Amts-Zeitungs Expedition. Der Preis für das halbe Jahr ist im Gebiete der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post 6 Gulden; in Preußen 4 Thlr. 9 Sgr.; in Sachsen 5 Thlr. Anzeigen werden mit 7 Kr. (2 Sgr.) für den Raum einer dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 18. Dec.	Zins.	Papier	Geld
Oestreich. Metalliq. Oblig.	5	85¼	85
" dergl. "	4	67½	67
" dergl. "	3	50¼	50¼
" Bankactien v. Div.	3	1290	1283
" 250 fl. L. v. Rothsch.	—	97½	97
" 500 fl. dergl.	—	151½	150¾
" Bethmann. Oblig.	4½	80½	79¾
Bayer. Obligationen	3½	84½	83¾
Württemb. Obligat.	3½	81½	81¼
" dergl.	4½	94½	94¼
Bad. Obligat. v. 1843	3½	80	79½
" 50 fl. Loose v. 1840	—	54½	53¾
Hess. Darmst. Oblig.	3½	82¼	82¼
" dergl.	4	89	88½
Kurhess. 40 Thlr. Loose	—	33	32¾
Fr. Wilh. Nordb. Act.	4	49	48½
Nass. Oblig b. Rothschild	3½	84½	84
Frankf. Oblig. v. 1839	3½	93	92½
dergl. v. 1846	3½	88½	88
Taunusbahnactien	—	300	298
Preuß. Curant	—	—	1. 45
Friedrichsd'or	—	—	9. 55

Leipzig, am 17. Dec.	Zins.	Papier	Geld
Sächs. Staatspap.	3	85½	—
Leipz. Stadtoblig.	3	—	94½
Preuß. Staatsschuldsch.	31	—	—
Leipz. Bankactien	3	150	—
Leipz. Dresd. Eis. B. Act.	4	107	—
Löbau-Zittauer Eis. B. Act.	4	18	—
Sächs. Schles. E. B. A.	—	90½	—
Chemn. Ries. E. B. A.	—	28¼	—
Magd. Leipz. E. B. A.	—	218	—
Louisd'or	—	12½	—
Ducaten zu 65 Bs	—	—	6½

Wien, am 16. Dec.	Zins.	Papier	Geld
Oestr. Metall. Obligat.	5	—	94½
" dergl. "	4	—	—
" dergl.	3	—	—
" Bankactien	—	—	—
" Anlethe von 1834	—	—	—
" " " 1839	—	—	—
K. Nordbahn-Act.	—	—	110
Gloggn. Eis. B. A.	—	—	—

Hamburg, am 15. Dec.	Zins.	Papier	Geld
Hamburg. Anleihe	3½	86½	86½
Hamb. Berl. Eis. B. A.	—	82½	82
Alton. Kiel. E. B. A.	—	94½	94½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Curant	—	—	—

Berlin, am 18. Dec.	Zins.	Papier	Geld
Pr. Staatsschuldscheine	3½	88½	87½
Seehandl. Präm. Sch.	—	—	101
Berl Stadt-Oblig.	5	—	—
Pomm. Pfandbriefe	3½	95½	95½
Schles. dergl.	3½	—	84½
Potsd. Magdb. Eis. B. A.	4	—	88½
Berl. Anh. E. B. A.	4	—	88½
N. Schles. Märk.	3½	—	84½
O. Schles. E. B. A. L. A.	3½	—	100½
Düsseld. Elb. E. B. A.	4	—	—
Rhein Eis. B. A.	3½	—	—
H. Thüring. E. B. A.	4	66	66
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 7/12
Louisd'or	—	12¼	12¼

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 301.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 21. December 1849.

Die Gegenwart ein Kind der Zeit.

Daß die Freiheit des Individuums die Aufgabe des modernen staatlichen Lebens sei, daß alles Ringen der Gegenwart nach neuen Formen im socialen und politischen Leben keinen anderen Zweck habe, als die freie Concurrenz und das freie Individuum zu wahren und dabei eine Gemeinsamkeit herzustellen, in welcher jene geregelt und dieses in organische Verbindung mit andern gebracht werde: die Darlegung dieser Wahrheit ist früher in den Bl. versucht worden*). Auch ist der Folgesatz: daß, anders als wie früher, das Individuum seinen Stütz- und Schwerpunct in sich selbst tragen müsse und nur durch Anwendung seiner Kräfte sich den Kreis freien Wirkens sichern und nur dadurch zu Geltung gelangen könne, in Nr. 292 d. Bl. aufgezeigt und dargelegt worden, daß die Arbeit der Lebenskern des heutigen staatlichen und socialen Lebens und das Arbeitsprincip, wie für das Individuum das Princip der Ehre, so für die Gesellschaft das eigentliche Freiheitsprincip sei. Zugleich wurde auch des Einflusses gedacht, den die Arbeit auf die Gemüths- und Charakterbildung des Menschen äußere.

Da die Gegenwart das nothwendige Resultat der Vergangenheit ist und alle politische Einsicht nur darin besteht, die Zeit zu begreifen, so wird es zur Erhärtung des Gesagten beitragen, diejenigen Momente unserer culturgeschichtlichen Entwickelung hervorzuheben, wodurch die heutige politische Anschauung bedingt zu sein scheint. Vielleicht daß eine unparteiische Vergleichung dieser Momente versöhnend zwischen Altem und Neuem wirkt; vielleicht daß sie dazu beiträgt, auch die Gemüther Derer zu besänftigen, die den Verfall des Alten nur als ein Unglück beklagen, in dem Kampf der Zeitgenossen nur Unheil erblicken und in allen Regungen und Bewegungen der Gegenwart nur das Symptom einer Krankheit erkennen. Die Geschichte ist der Träger der Wirklichkeit und in jedes einzelne Zeitmoment ein Product des unmittelbar vorhergegangenen. Dabei ist der Vorläufer der That der Gedanke, und vielleicht am mächtigsten im Leben der Menschen wirkt der Geschmack mit seinen Gefühlen des Wohlgefälligen und Schönen; sie verbergen den religiösen Glauben.

Darum sind in friedlichen Zeiten und außer den großen Ereignissen, wo Propheten den Völkern eine neue Religion bringen, mehr als Gesetzgeber und Staatenordner die Philosophen und Dichter die Fortbildner der Gesellschaft, schon deßhalb, weil das, wovon zunächst und immerdar die geistige Ausbildung der Menschen abhängt, die Sprache, vorzugsweise — wenn auch von beiden nach entgegengesetzter Richtung hin — von den Philosophen und Dichtern ausgebildet wird. Augenfälliger wirken aber beide auf die Umwandlung des Völkerlebens dadurch, daß die Philosophen einen neuen Gedanken und eine neue Wahrheit bringen und damit die Welt- und Lebensanschauung ihrer Zeitgenossen umwandeln, die Dichter aber denselben das in ihrem Herzen lebende Ideal der Schönheit im Bilde vorführen, damit sich der Welt die Gefühle bemeistern und so den Menschen unbewußt an den Blüthenketten der Phantasie — „dieser immer neuen, seltsamsten Tochter Jovis" — ihrer Lebensansicht zu- und entgegenführen. Umgekehrt wirken aber auch wieder große Weltbegebenheiten, wie die Reformations- und Revolutionsgeschichte, zündend auf das Leben der Geister und erzeugen dadurch trennende Abschnitte in der Geschichte der Völker.

Wie steht deutsche Philosophie und deutsche Poesie zur politischen und socialen Fortentwickelung unserer Zeit, und welchen Antheil hat daran das Werk der Reformation?

Die deutsche Philosophie hat durch Kant in der Aufzeigung des innersten Fundaments des menschlichen Geistes, in der Freiheit der Geisteswelt und in der persönlichen Würde des selbstständigen Menschengeistes, die Freiheit des Individuums sicher gestellt und darin den Grundstein gelegt zu dem großen Dom, dessen Aufbau von dem Volksbewußtsein immer mehr und mehr als der Beruf der Zeit erkannt wird. Die deutsche Poesie hat in Goethe die schöne, freie Bildung der Individualität, das künstlerisch abgegrenzte Leben der Persönlichkeit als ihre wesentliche Aufgabe vollendet und in Schiller uns diese Freiheit als das völkergestaltende Princip poetisch dargestellt. Der politische Lebensdrang des deutschen Volks, erregt und bewegt durch das am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in Frankreich in die Erscheinung getretene Weltdrama, strebt, die bis jetzt in der einsamen Haft des Gedankens verschlossen gewesene und nur in der Poesie dargestellte Idee der Freiheit äußerlich in's concrete Dasein überzusetzen, und

*) In dem Aufsatze: Sonst und Jetzt, oder Patrimonialstaat und Rechtsstaat. Nr. 287 und 288.

die Arbeit ist die bewegende Kraft unseres irdischen Daseins. Gleichsam um seine junge Kraft zu üben, warf die Gottheit den Menschen in den Kampf mit der Natur und setzte der Naturnothwendigkeit eine innere Nothwendigkeit der Freiheit entgegen. Wir erkennen diese Freiheit aus dem Bewußtsein, dem innern Gesetz der Tugend und des Rechts unterworfen zu sein. Tugend gibt hier das Gesetz für den Einzelnen, das Recht für das Ganze, und die Lebensaufgabe der Menschen besteht darin, dieses Gesetz äußerlich zur Herrschaft zu bringen und zu diesem Zweck die Natur durch Arbeit dem Geiste zu unterwerfen.

Und so bewährt sich denn auch in dieser Hinsicht der Protestantismus als ein Fortschritt der christlichen Anschauungsweise, indem er nicht nur die Arbeit zum Element des Völkerlebens erhob und uns dadurch von der christlichen Spitalpflege, denn dieß war ja doch die Kirche mit ihren Wohlthätigkeitsanstalten und dem sie belebenden Princip der Barmherzigkeit, befreite und den Staat selbst zur Werkstätte des Lebens machte, in welcher Jeder im Vollgenuß seiner Freiheit durch Bethätigung seiner Kräfte das Glück nur der Arbeit verdankt, sondern indem auch durch den Protestantismus allerst die Regungen nach Menschenwürde und Menschenrechten zum Volksbewußtsein erhoben und durch ihn allererst der große Gedanke volksthümlich ward: „daß allen Menschen alles Menschliche gehöre," wobei es denn keines besonderen Scharfblicks bedarf, um zu begreifen, daß der Kirchenreform eine nationale Reform früher oder später nothwendig folgen mußte. Und wenn sich auch Luther, beschränkend auf den Kampf des innern Bewußtseins, zu dem Gedanken der politischen Freiheit noch nicht erheben konnte, wenn er die in den Handwerkerverbindungen dunkel gährenden Volksstoffe, welche das nationale und religiöse Element schon damals zu einer Mischung und Einigung zu treiben strebten, von sich abwies und in die Tiefen, denen sie bereits entstiegen waren, wieder hinabzwang, so tauchte doch, was der große Reformator kaum zu ahnen vermochte, schon unter seinen Händen der Versuch auf, die christliche Freiheit in eine politische umzuwandeln, der Bestrebungen eines Ulrich von Hutten nicht zu gedenken. Der einmal durch die Reformation geweckte Völkergeist drang im Verlauf der letzten drei Jahrhunderte immer weiter und weiter, und so mußte denn der Umschwung der socialen und politischen Verhältnisse, nachdem die französische Revolution hierzu das Signal einmal gegeben, auch für das gemüthliche Deutschland, wenn auch nicht mit solchen Gräueln, wie in Frankreich, sondern (wir hoffen es zu Ehren des deutschen Geistes) durch entsprechende Reformen in die Erscheinung treten. Mit welchen scharfen Waffen die Wissenschaft wider den Despotismus in Kirche und Staat seit der Reformation gekämpft, ist bekannt. Es bedarf nur noch der Bemerkung, daß der Stolz der Wissenschaft, die deutsche Philosophie, ein Kind der Reformation ist. Das Kind ist zum Jüngling und Mann herangereift, und wie hat es auf Befreiung der Geister gewirkt! Und wenden wir unsere Blicke weg von dem erfindenden Gedanken der Wissenschaft und deren zwingender Gewalt: welche Umgestaltung der socialen Verhältnisse folgte der Reformation auf dem Fuße nach; wie hat sie den innersten Boden des gesellschaftlichen Zustandes durchwühlt und welche Kämpfe des Menschengeistes entspannen sich neben dem Kirchlichen auf dem Gebiet des Socialen und Politischen! „Der Protestantismus," schreibt ein neuerer Schriftsteller*), „ist der zweite Engel des Herrn, welcher mit dem flammenden Schwerte des Geistes die Menschheit abermals aus dem Paradiese gejagt hat, damit sie den Frieden des Bewußtseins, welcher sich in der Kirche und im Volksleben des Mittelalters gottesgnädig über ihr Haupt gesenkt hatte, wieder breche und hinausstürze um Gut und Blut in den Kampf des historischen Lebens, indem ihr ein neuer und höherer Frieden als je verheißen. Die Zeit der mühevollen Arbeit des Geistes beginnt mit dieser neuen Zeit des Völkerlebens, und diese unendliche Arbeit ist das Erbe, das uns unsere Väter hinterlassen haben, die echte Baarschaft unseres heutigen Lebens."

(Schluß folgt.)

*) Th. Mundt in seiner „Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwicklungen und Problemen." Berl. 1848. S. 155.

Tagesgeschichte.

Die preußische zweite Kammer hat ihre Verfassungsrevision vollendet, indem sie die von ihr der ersten Kammer vorgelegten, von dieser aber beanstandeten Paragraphen noch einmal in Berathung nahm und auch dieses Geschäft abgethan hat. In den meisten Puncten haben sich die beiden Kammern schließlich geeint: wo sie abweichender Meinung, da bleibt, wenn wir nicht irren, der ursprüngliche Entwurf der Regierung in Kraft, bis eine fernere Gesetzgebung darüber anders entscheidet. Somit wäre die Grundlage für ein constitutionelles Leben gewonnen. Viel bleibt der Zukunft vorbehalten, viel dem Parteikampfe, der sich parlamentarisch entwickeln mag. Indem sich die verschiedenen widerstrebenden Ansichten sämmtlich auf die praktische Vernunft berufen und auf dieselbe zu stützen suchen, müssen die Volkszustände allmählig gebessert werden; mit einem plötzlichen Machtspruche ist es, wie die jüngsten Erfahrungen am deutlichsten gezeigt haben, am wenigsten gethan.

Auch die Repräsentativverfassung der Landgrafschaft Homburg ist vollendet. Ihre Publication soll Neujahr erfolgen.

Der Magistrat von Münster hat den Antrag der Stadtverordneten, dem Obertribunalrath Waldeck das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, abgelehnt.

Der kurhessische Landtag hat sich nach Erledigung der deutschen Frage den materiellen Interessen zugewendet. Die für den Fortbau der Eisenbahn nach Frankfurt nöthigen Gelder wurden bewilligt. Dann kam die Verwerthung der Forsterzeugnisse an die Reihe; das Grundsteuergesetz, die Hutablösung, die Bier- und Branntweinsteuer und das Finanzgesetz für 1850 werden folgen. Die Parteistellungen werden sich dabei anders anlassen, als bei der Frage über Beschickung oder Nichtbeschickung Erfurts. Der Finanzminister wünscht die Staatseinkünfte zu erhöhen, die Opposition wird bei den Geldbedürfnissen auf Herabsetzung der Civilliste, des Militäretats, der Beamtenbesoldung zurückkommen. In der That, die Hofdotation ist bei 700,000 Einwohnern fast eben so stark an Thalern, und der Militäretat verschlingt fast ein Viertheil aller Einkünfte. Allein die Civilliste ruht auf bindenden Verträgen und eine neue Vereinbarung ist vom Kurfürsten abgelehnt. Auf einem frühern Landtage wurde der Versuch gemacht, eine rechtliche Nöthigung zu einem Nachlaß wegen eingetretener Calamitäten aus den betreffenden Urkunden herzuleiten. Allein auch das blieb

ohne Erfolg. Und doch nehmen diese Calamitäten zu, wo im vorigen Jahre 3 Millionen Schulden gemacht wurden. In Hinsicht der Holzungen ist aber nach der Deutschen Ztg. das Princip der Opposition, die „gleichberechtigte Persönlichkeit," mit der Ausführung in Widerspruch gerathen. Bisher wurde bei dem Holzablaß aus den Staatswaldungen an die Gemeinden ein Unterschied gemacht zwischen Vollspännern, Halbspännern und Unbespannten. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollen Alle das Holz gleich billig bekommen. Allein die Landtagsmitglieder, die sonst mit den Vertretern der socialen Republik stimmten, aber zufällig Vollspänner waren, sattelten, wenn die Auffassung richtig ist, um, und man möchte gern die Vertheidigung ihrer Abstimmung hören.

In Stuttgart ist nicht die Landesversammlung, wie vielfach erwartet wurde, aufgelöst, sondern nach dem Frankf. Journal hat das Ministerium seine Entlassung eingereicht, da es in der Adreßdebatte auch in keinem Puncte die Majorität erhielt und die Niederlage in Bezug auf das Fortbestehen einer Kammer der Standesherren erlebte. Hr. Reyscher von der Rechten soll wegen Bildung eines neuen Ministeriums zum Könige berufen worden sein.

Von Ludwig Simon von Trier, der als Flüchtling in der Schweiz lebt, ist in der literarischen Anstalt zu Frankfurt a. M. „Ein Wort des Rechts für alle Reichsverfassungskämpfer an die deutschen Geschwornen" erschienen, das unstreitig Beachtung verdient, da Simon's Geist und edles Feuer selbst von seinen Gegnern anerkannt wurde.

Nach den „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege" wurden im Jahre 1848 im preußischen Staate überhaupt 3044 Verbrecher verfolgt. Nach Ausweis derselben sind aus Straf- und Besserungsanstalten, aus Criminal-, Polizei- und Communalgefängnissen, als Militärsträflinge und auf dem Transport im Jahre 1847 nur 633, und 892 im Jahr 1848, also in letzterem 259 Verbrecher mehr als im vorhergegangenen Jahr entwichen. Durch Steckbriefe wurden mittelst der Mittheilungen wegen Raubmordes, Mordes, Straßenraubes, Raubes, Vergiftung, Nothzucht, Todtschlag, schwerer Mißhandlung, Brandstiftung, Meineid ꝛc. im Inlande während des Jahres 1847 nur 1476 und im vorigen Jahre 1986, mithin 510 mehr, und im Auslande während des Jahres 1847 nur 433, im vergangenen Jahre hingegen 641, mithin 208 solcher Individuen mehr verfolgt. Wegen leichterer Verbrechen sind im In- und Auslande während des Jahres 1847 nur 1986 und im verflossenen Jahre 2137 Personen, also 151 mehr verfolgt worden. Erledigungen von Steckbriefen und Bekanntmachungen sind im Jahr 1847 durch gedachte Blätter 1970 und im vorigen Jahre nur 1632, mithin um 338 weniger veröffentlicht.

Eisenbahnen.

Ueber die Dividende der thüringischen Eisenbahn für 1849.

Da demnächst der Verwaltungsrath der thüringischen Eisenbahn zusammentritt, um über die Dividende für 1849 Entschließung zu fassen, so dürfte es nicht unangemessen sein, hier öffentlich darauf hinzuweisen, daß die vorjährige Rechnung, nach welcher bereits 2 Proc. Dividende gewährt wurden, nur sehr künstlich aufgestellt werden konnte, indem namentlich nichts für Abnutzung auf den Reservefonds gebracht wurde. Nun sollen aber jetzt schon die Schwellen in den Einschnitten der Bahn — deren es doch genug gibt — splintfaul zu werden anfangen, weil dort die Feuchtigkeit zu einem großen Theil des Jahres nicht zu beseitigen ist, und was solche Umlegungen und Ersetzungen kosten, weiß jeder Sachverständige.

Es wäre daher unverantwortlich, wenn man die 50000 bis 60000 Thaler Ueberschuß der Einnahme gegen voriges Jahr, wo freilich auch nicht bis Gerstungen gefahren wurde, dazu verwenden wollte, um mehr als 2 Proc. Dividende zu zahlen, zumal dadurch nur ein Theil der Actienspeculanten auf Kosten Derer, welche die Actien auf solide Weise fest in den Händen halten, profitiren würde. Ueberhaupt mag man doch nur sein Augenmerk auf die spätere Zukunft der Bahn richten und von der Gegenwart nichts Unmögliches verlangen, zumal noch nicht einmal die Schuldverhältnisse geregelt sind, und die Bahn leicht noch eine Million theurer zu stehen kommen kann, als man jetzt von Seiten der Direction einräumen mag.

Vor 1853, wo erst durch Vollendung der Bahn von Paderborn nach Warburg eine Verbindung mit Köln hergestellt sein kann, wird die Köln-Mindener Bahn immer die bevorzugte Concurrenzbahn bleiben und die Verbindung mit Frankfurt allein, welche Ende k. J. in Aussicht steht, wird schwerlich neue Gütermassen auf die Bahn bringen, da die Frachtfuhrleute gewiß so lange ihr Gewerbe aufrecht zu erhalten suchen werden, als der Umweg über Kassel genommen werden muß.

So thut es denn sehr noth, daß die Direction und der Verwaltungsrath für die nächsten Jahre bei allen Ausgaben um so vorsichtiger handeln, je ungewisser die politischen Zustände noch zur Zeit sind und je drohender jetzt schon der Verlust ist, wenn — wie verlautet — eine Leipziger Gesellschaft direct nach Weißenfels baut, sobald die sächs. Staatsregierung 3 Procent Zinsen garantiren sollte, was gar nicht so unmöglich sein dürfte, als es bei der nöthigen Zustimmung der Landstände zu sein scheint.

Unsere Ansicht geht daher dahin, daß für 1849 mehr als 2 Proc. Dividende durchaus nicht gezahlt werden dürfen, wenn es nicht bald heißen soll: Der Wahn war kurz, die Reu' ist lang. **L.**

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit dem Ablauf dieses Jahres sind die den Rentenverschreibungen für die Jahresgesellschaft **1839** beigegebenen Coupons absorbirt, und es sollen daher nunmehr, in Gemäßheit des § 27 der Statuten, neue Coupons und zwar für die zehn Jahre 1850/59 ausgegeben werden. — Die Inhaber von Rentenverschreibungen der Jahresgesellschaft **1839** fordern wir in Folge dessen hierdurch auf, diese Rentenverschreibungen bei den betreffenden Haupt- oder Special-Agenten der Anstalt, oder bei unserer Hauptkasse in Berlin (Mohrenstraße Nr. 59) gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern und demnächst innerhalb zweier Monate mit den beigefügten neuen Coupons, gegen Zurücklieferung der mit Quittung zu versehenden Bescheinigung, wieder in Empfang zu nehmen.

Sollte die Auslieferung der neuen Coupons durch die betreffenden Agenten nicht binnen zwei Monaten, von der Einlieferung der Rentenverschreibungen an gerechnet, erfolgen, so liegt es den Interessenten ob, hiervon binnen weiterer 4 Wochen der Direction Anzeige zu machen, widrigenfalls die Interessenten sich etwa entstehende Nachtheile und Verzögerungen selbst zuzuschreiben haben.

Berlin, den 21. November 1849.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Gesuchte Stellen.

Familienverhältnisse machen es einem Privatlehrer von Real- und Handelswissenschaften, der in Real- und Handelsschulen gelernt und gelehrt hat, wünschenswerth, seinen Wohnort zu verlassen und sich in einer freundlichen Stadt niederzulassen. Er möchte sich als **Lehrer von neueren Sprachen, Handelswissenschaften** ꝛc. einer Realschule oder Handels- und Gewerbsschule auf die Dauer anschließen oder auch eine Handelsschule gründen, wo eine solche gewünscht wird. Gute Zeugnisse empfehlen ihn. — Auf frankirte Anfragen, bez. mit P. D. (Nr. 281), an die Expedition d. Bl. gerichtet, erfolgt nähere Auskunft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das in **Lindenau** gelegene gebundene **Gut** der Ehefrau Benedict **Endters**, Anne Elisabethe geb. Huck zu Lindenau

am 27. Februar 1850,

Vormittags um 10 Uhr, von dem Großherzogl. S. Justizamte hier an Amtsstelle auf's Meistgebot verkauft werden, wovon Kauflustige, unter Hinweisung auf das an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Dermbach, den 3. October 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** daselbst.
L. Henschell.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen der überschuldeten Handelsleute

Karl Gottlob **Richter's** und
August Friedrich **Bernhardt's**,
beiderseits zu **Frankenberg**,

mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen ist, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger Richter's und Bernhardt's, so wie alle Diejenigen, welche an deren Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen,

den 22. März 1850,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch, so viel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte, auch sonst legal, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen, und

den 23. April 1850

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die bei Karl Gottlob Richter's Concurse betheiligten Gläubiger in dem auf

den 10. Mai 1850

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermine und die bei August Friedrich Bernhardt's Concurse betheiligten Gläubiger in dem auf

den 11. Mai 1850

festgesetzten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr sich an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den 24. Mai 1850

der Inrotulation der Acten und

den 25. Junius 1850

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer Ansprüche an die Concursmassen für verlustig erachtet, Diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörstermine außenbleiben oder zwar erscheinen, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich Derjenigen, welche in den anberaumten Publicationsterminen sich zu melden verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zur Annahme der künftigen Ausfertigungen, bei 5 Thaler Strafe, Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 24. October 1849.

Königliches **Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.**
Gensel.

Literarische Anzeigen.

Bei Fr. **Frommann** in **Jena** ist so eben erschienen und eignet sich besonders zu **Weihnachtsgeschenken:**

Technologie

für Schul- und Selbstunterricht

von

D. H. O. Lenz
in Schnepfenthal.

16½ Bogen gr. 8. mit 11 Steintafeln.
geh. 25 Sgr.
cartonnirt 28 Sgr.

Früher erschienen:

Schaubach, Prof. A., Die deutschen Alpen. 5 Thle. 6⅔ Thlr. (1.—4. jeder einzeln 1⅓ Thlr., 5. 1 Thlr.)

Schoppe, A., Der bürgerliche Haushalt in seinem ganzen Umfange. 1. Theil Kochbuch . . . . . ⅓ Thlr.
2. Theil, Wirthschaftsbuch . ⅔ Thlr.
Beide Theile in 1 Bd. in Leinwand 1⅓ Thlr.

Auch für 1850 erscheinen:

Deutsche Blätter aus Thüringen

in wöchentlich zwei halben Bogen. Preis nur 8 Sgr. oder 28 Xr. vierteljährlich in allen Buchhandlungen und Postämtern der Taxis'schen Verwaltung. Die Bestellungen bei den Postämtern, die bekanntlich stets von Vorausbezahlung begleitet sein müssen, geschehen am besten gleich auf ein halbes Jahr, weil die häufige Erneuerung oft Stockungen im Bezuge herbeiführt. — Insertionen kosten für die Spaltenzeile aus Corpus 1 Sgr.

Unterstützt durch die wachsende Zahl der Mitarbeiter und aufgemuntert durch den in der letzten Zeit bedeutend gesteigerten Absatz, wird der Herausgeber fortfahren, für Religiosität und Sittlichkeit, für Recht und wahre Freiheit, gegen Unverstand und Lüge zu kämpfen und die gleißnerischen Künste der Volksverführung bloßzulegen, wo sie sich auch zeigen mögen.

In **unterzeichneten** und in **allen** anderen **Buchhandlungen** ist zu haben:

J. G. Gruner,

Der vollständige Gemüsegärtner.

Nach 56jähriger Erfahrung

dargestellt in 175 Anweisungen zum Selbstunterricht:

1) **über Gemüsezucht**, 2) **Erziehung der Gartengewächse**, 3) **Mistbeete**, 4) **Sämereien**, 5) **Ueberwinterung der Gewächse**, 6) **Vertilgung der Garteninsecten**, 7) **über monatliche Gartenverrichtungen.**

(Ernst, Quedlinburg.) Preis 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Xr.

NB. Dieses von dem praktischen Gruner herausgegebene Werk enthält alles das, was zum vortheilbringenden Gemüsebau zu wissen nöthig ist. Von besonderem Werthe sind noch die Mittel gegen schädliche Insecten und die Darstellung der monatlichen Gartenverrichtungen.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Ehlermann** in **Hannover**, — in der **Arnold'schen** Buchh. in **Dresden**, — **Mittler'schen** Buchh. in **Berlin**, — **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold u. Sohn** in **Wien** vorräthig.

Neuestes Lernbuch der engl. Conversation!

Gift of fluency in English Conversation. A practical Guide to learn English and to speak it fluently. Mit Wörterbuch. Von L. Albert. 8. brosch. 18 Sgr.

Verlag von C. A. Haendel in Leipzig.

Die Leser dieses Blattes werden ersucht, ihre Bestellungen auf den Reichsanzeiger der Deutschen für das erste Vierteljahr 1850 (Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.) bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen, bei welchen Probeblätter vorräthig sind, schleunigst zu machen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahres: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 22. December 1849.

Die Gegenwart ein Kind der Zeit.

(Schluß zu Nr. 301. Sp. 2485—2488.)

Der Besitz der Klöster und des Erbadels ward allmählig aufgewogen und zuletzt verdrängt durch die Industrie und den Kunstfleiß der Städte, unter deren Schutz sich ein neues geistiges Leben selbstthätig gestaltete. Zugleich erhielt Deutschland ein neues Palladium der Freiheit in der Gründung und Verbreitung seiner Universitäten, deren Bestätigung nun nicht mehr von den Päpsten, sondern bloß von dem Kaiser erfolgte. Freilich wuchsen mit der Zeit die Ansprüche der freiberechtigten arbeitenden Individuen auf Genuß immer mehr. Mit der einmal geweckten Selbstthätigkeit des Geistes und seiner freien Forschung entwickelte sich auch der Geist der Unruhe, war sie ja selbst hiervon ein Product. An die Stelle der Autorität, des Herkommens, der Ueberlieferung und Tradition trat ein Streben, nach selbstentworfenen Zweckbegriffen das Dasein zu gestalten, und nicht immer war der Geist ein gleich lobenswerther, weder nach der intensiven Kraft, die er entwickelte, noch nach den Zielen, die er verfolgte. Besonders war es eine einseitig vorherrschend wissenschaftliche Richtung und in deren Dienst die Herrschaft der mechanisch-technischen Künste, wie diese endlich in dem Fabrikleben die freie Thätigkeit der Arbeiter verdrängte und bei dem Mangel entsprechender Gesetze und bei rasch steigender Bevölkerung in dem Proletariat (proles) die Menschenklasse, um nicht zu sagen den Stand, zu Tage förderte, der nachgerade die Gegenwart mit seiner Schreckensherrschaft zu bedrohen anfängt. In der Aufklärung erblickte man den Zweck aller geselligen Verbindungen; man übersah über der Bildung der theoretischen Anlagen die Bildung der ästhetischen und praktischen; man setzte den Werth des Volkes in's Wissen allein, anstatt in die volle, schöne Erscheinung seines ganzen Lebens. An die Stelle der Idee trat der Begriff; eine handwerksmäßige, nur dem Erwerb dienende Lebensansicht ward die immer mehr herrschende; die begeistigende Kraft, Religion und Frömmigkeit, schwand mit dem Kirchenglauben und dem kirchlichen Leben immer mehr. Theils hatte ein dürrer Formalismus die lebensfrische Lehre des Evangeliums eingesargt in eine starre positive Dogmatik und man bemühte sich, durch scharf abgemessene logische Beweisführungen die christlichen Gemeinden von den Wahrheiten des religiösen Glaubens zu überzeugen, theils nährte man den Wahn, als habe Luther die Bibel darum dem Volke und in ihm der Geschichte gegeben, damit Volk und Geschichte „an die Bibel festgenagelt" würden. Waren ja auch die schönen Künste, das belebende Element der Religion, zum Theil, indem deren Bedeutung von den großen Reformatoren selbst verkannt worden war, allmählig zurückgetreten vor der Herrschaft der theoretischen Wissenschaften und einer bloß begriffsmäßigen Auffassung des Lebens; ist es ja der Philosophie erst in der neueren Zeit gelungen, den Zusammenhang des Geschmacks und der ästhetischen Gefühle mit der Religion aus dem religiösen Glauben in der Theorie unseres Seelenlebens nachzuweisen.

Neben einem solchen Absolutismus der Intelligenz, ja man kann sagen aus diesem heraus, entwickelte sich — wie Hundeshagen solches in seiner Schrift (der deutsche Protestantismus, Frankf. 1846) treffend dargelegt hat — seit dem dreißigjährigen Kriege ein Absolutismus des Beamtenstandes, der, getrennt vom Leben des Volkes und von den Interessen des Volkes sich immer mehr abwendend, sich allgemach zu einer immer drückenderen Kaste ausbildete, an deren Leitung sich seit Friedrich dem Großen nun auch die Adeligen bethätigten, ein Absolutismus, der sich im Verlauf der Zeit mit den Höfen verschmolz und in dieser Verschmelzung sich immer mehr zu einer Phalanx gegen die übrige Bevölkerung gestaltete. Das reale Volkselement und zugleich der eigentliche Kern der Bevölkerung, der Mittelstand, ward gänzlich übersehen und der Landmann, obgleich die Feudalzeit längst untergegangen, seufzte immer lauter und lauter unter dem Druck der Lasten und mehrfach trat überdieß noch das Junkerthum der freien Bethätigung der Kräfte des Landmannes und einer persönlichen Freiheit hemmend entgegen, der Eingriffe in das Familienleben nicht zu gedenken. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten, obgleich in den beiden Großstaaten das römische Recht neuen Gesetzbüchern den Platz geräumt hatte, hielt mit der Culturentwickelung nicht gleichen Schritt; die Institutionen des bürgerlichen Lebens wurden vielfältig an einer naturgemäßen Entwickelung verhindert; neue Institutionen, welche zur Abhülfe der seit der französischen Revolution immer deutlicher erkannten Gebrechen erforderlich, wurden nicht geschaffen; die im Dienste des neuen Geistes ohne Mithülfe der Regierungen hie und da in's Leben getretenen (man erinnere sich nur an die Turnplätze) wurden zerstört, jede

freiere, nicht dem herrschenden Regierungssystem huldigende Bewegung des Volkes wurde unterdrückt, zuletzt sogar die freie Aeußerung des Geistes in Schrift und Sprache durch eine geschärfte Censur gewaltsam zurückgedrängt; dabei wurden Verheißungen, die unsere Fürsten ihren Völkern, als es galt, die Selbstständigkeit deutscher Staaten von dem hart aufliegenden Joche fremder Zwingherrschaft zu befreien, freiwillig gegeben, nachdem die Befreiung des Vaterlandes in heißen Kämpfen errungen worden war, nicht erfüllt und Einzelne, welche hierfür ihre Stimmen erhoben, mit gefänglicher Haft verfolgt. So ward die öffentliche Meinung, welche uns fast ganz abhanden gekommen war, allmählig wieder in's Leben gerufen und leider! ehe sie noch recht geklärt und in sich gekräftigt, durch die in Frankreich sich wiederholenden Ereignisse mit den Maßnahmen der Regierungen in Kampf gestellt, und zwar zu einer Zeit, nachdem kurz zuvor ein fast allgemeines Nothjahr bei der unteren Volksklasse die der Menge damals noch fremden communistischen Ideen in den Gemüthern hatte aufgehen lassen und der Mangel an fast aller politischer Bildung den Freiheitsaposteln auch unter den Besseren ein weidlich durchfurchtes Feld zur Aufnahme des von ihnen gestreuten Samens darbot. So rächt sich der Mangel an politischer Einsicht und das Bestreben, von dem Volke alles Interesse an den öffentlichen Zuständen entfernt zu halten!

Es bedarf wohl nur einer flüchtigen Erwägung dieser hier nur im Allgemeinen angedeuteten Momente, um die Gegenwart zu begreifen und die Uhr der Zeit zu verstehen.

W. P. P***.

Preußische Finanzen.

Die von dem Finanzminister v. Rabe der zweiten Kammer überreichte Denkschrift über die Deckung des für 1849 und 1850 entstandenen Deficits von 20⅓ Millionen Thaler ist jetzt im Druck den Abgeordneten zugegangen, und zwar begleitet von zwei neuen Gesetzvorlagen, deren erstere die unverzinsliche Staatsschuld normirt, die zweite die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen von 1832 über das Cautionswesen für die Beamten enthält. Ohne die bereits mitgetheilten Zahlen zu wiederholen, entnehmen wir der Denkschrift nur noch einige speciellere Data, die von Interesse sind. Das von dem Finanzminister proponirte Deckungsproject erhöht die unverzinsliche Staatsschuld um 9,100,000 Thlr. Kassenanweisungen, welchen eine Verminderung der eventuell für Eisenbahnbauten aufzunehmenden Anleihe von 21 Mill. um 5 Mill. Thaler gegenübersteht. Aus solcher Erhöhung glaubt die Denkschrift für die Circulation des Papiergeldes keinen Nachtheil befürchten zu dürfen, da der Betrag bereits im Umlauf ist und bisher nur der Staatsschuld nicht zugerechnet war, weil sich dafür verzinsliche Staatspapiere im Depositum befanden. Die Verwendung dieser Depositen aber werde auf die Circulation der Kassenanweisungen ohne Nachtheil sein, weil der circulirende Gesammtbetrag derselben erfahrungsmäßig kaum dem Bedürfniß entspreche und das Depositum doch bei eintretenden Calamitäten unveräußerlich sein und an Curswerth so bedeutend verlieren würde, daß es zur Realisation der Kassenanweisungen ungenügend wäre. Hinsichtlich des aus der Verwendung von 9 Mill. der Finanzverwaltung zur Disposition zu stellenden Staatsschuldscheine auf den Geldmarkt zu besorgenden Einflusses bemerkt die Denkschrift, daß solche Verwendung ohne nachtheiligen Einfluß bleiben werde, „indem davon sofort 1,400,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen zur dießjährigen Schuldentilgung und 1850 etwa 3 Millionen Thlr. zu gleichem Zweck verwendet werden sollen, und sich Einrichtungen treffen lassen, daß der Rest zum größten Theil zu gleichen Zwecken für die nächsten Jahre reservirt werden kann." Die verzinsliche Staatsschuld wird nach dem Project um 3,173,000 Thlr. vermehrt, den Belauf der in die Staatsschuld aufzunehmenden Cautionsdepositen, woraus jedoch keine Mehrausgabe an Zinsen entsteht, weil diese für die ganze Cautionssumme (Ende 1848: 5,588,196 Thlr.) bisher schon aus der Generalstaatskasse berichtigt wurden und im Etat aufgenommen waren. Schließlich gibt die Denkschrift eine Nachweisung der extraordinären Ausgaben von 10,490,575 Thlr. für die Militärverwaltung für 1849, bei welcher die außerordentliche Geldverpflegung der mobil gemachten Truppen allein mit 5⅓ Millionen Thlr. veranschlagt ist, nächstdem Brod und Fourage mit 1,353,727 Thlr. u. s. w., unter 32 Titeln und Positionen rubricirt, die weiter nicht von Interesse, da sie rein summarisch sind. Durch das obige Gesetz über die unverzinsliche Staatsschuld wird diese auf 20,842,347 Thlr. Kassenanweisungen normirt, nach den Verausgabungen auf Grund von Cabinetsordren der Jahre 1824: 11¼ Mill.; 1827: 6 Mill.; 1836: 2½ Mill.; 1846: 1,100,000 Thlr. Das Weitere des Gesetzes enthält die dem Finanzminister zu ertheilende Vollmacht über die in Curs zu setzenden 8 Millionen Staatsschuldscheine und der Nichtvernichtung der von der Bank zurückzuzahlenden 1,100,000 Thlr. Kassenanweisungen, von denen in der Denkschrift als Deckungsmittel des Deficits die Rede ist. Das zweite Gesetz über die Abänderung der Cabinetsordre vom 11. Februar 1832 wegen Regulirung des Cautionswesens hebt den §. 6 desselben auf, nach welchem der Betrag der Cautionscapitalien bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Depositum bisher verwaltet werden sollte, und ertheilt dem Finanzminister die Befugniß, den Bestand der Cautionsdepositen von 3,403,755 Thlr. in Staatsschuldscheinen und Effecten zu den außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1849 und 1850 zu verwenden.

Noch ein Wort über gewerbliche Lotterien.

Rudolstadt, den 17. Dec. 1849. Einsender erlaubt sich, über die rudolstädter Industrie-Actien-Anstalt, gegen welche er früher, da er sie mit ähnlichen Unternehmungen geradezu in eine Klasse setzte, sehr eingenommen war, welche er aber in der letzten Zeit genauer hat kennen lernen, ohne bei derselben betheiligt zu sein, einige unparteiische Bemerkungen zu machen: einerseits, um mancherlei Verdächtigungen abzuweisen, andererseits, um speciell einen nicht günstigen Artikel in Nr. 290 d. Bl. zu berichtigen.

Gewiß wird die gute Absicht, welche der Anstalt zu Grunde liegt, erreicht, wenn Tausende von Arbeitern im thüringer Lande durch sie beschäftigt werden, wenn bei dem Verfertigen der Gegenstände besonders auf die ärmere Klasse gesehen wird, vorausgesetzt, daß sie durch ganz tadellose Arbeit befriedigt. Der schon seit längerer Zeit kränkende Gewerbsstand ist durch die Zeitverhältnisse tief erschüttert worden. Zu verhüten, daß besonders der Mittelstand der Gewerbe nicht auch in die Klasse der Proletarier und Bettler herabsinkt, ist eine der Absichten dieser Anstalt. Eine zweite, eben so wichtige, faßt aber die Hebung einzelner Industriezweige in's Auge. Es ist hier nicht der Ort, weitläufig nachzuweisen, welche Hebelkräfte die Anstalt zu diesem Zweck in Thätigkeit setzen kann. Der Verfasser jenes Artikels hätte aber durch einen einzigen Besuch der Gewerbshalle der Anstalt in dieser Beziehung wohl über Manches Aufschluß erhalten können. Die fürstliche Regierung, welche das Unternehmen genehmigt hat, hat zugleich durch Ernennung eines

Digitized by Google

Commissärs bei derselben Sorge getragen, daß die Interessen des Publicums jederzeit kräftig gewahrt werden. Eine bedeutende Caution ist besonders zu diesem Zweck deponirt. Eben so sorgen 3 Controleure, welche in Rudolstadt als brave Männer allgemein geachtet sind, für Prüfung aller Waaren, Feststellung der Preise ꝛc. Alle Bestellungen gehen direct von der Direction aus, und das rudolstädter Land allein ist mit 3000 Thaler bedacht.

Die Anstalt will aber nicht allein den Gewerben nachhelfen, sie will auch veredeln, wo der Einzelne nicht Kasse oder Lust dazu hat. Es ist nicht wahr, daß sie den Leuten „zumuthet," sich bei ihr zu betheiligen, wie in jenem Artikel gesagt ist, und daß sie dadurch den Widerwillen Vieler gegen sich hat. Nie und nirgends ist Jemand dazu gezwungen worden. Wer nicht aus dem äußern Grunde des Interesses an dem Lotteriespiel, oder aus dem innern und edlern Grunde, um den Gewerben auch auf diese Weise einigen Nutzen zu bringen, sich an dieser Lotterie betheiligen will, der mag es immerhin bleiben lassen. Allerdings gewinnen 6000 Leute unbedeutendere, aber durchaus nicht werthlose Gegenstände; was erhalten aber die 6000 andern? — Man vergleiche doch eine gewöhnliche Geldlotterie und ihre Abzüge und bedenke, daß hier für die Agenten noch nicht 5 Sgr. von dem Loose, für die Commission im Ganzen gegen 100 Thlr., und für den Director ein sehr mäßiger, ebenfalls streng controlirter Gewinn abgeht, der noch dazu zum Theil wieder gewerblichen Instituten zu gute kommt. Alles Uebrige verbleibt dem einzahlenden Publicum.

Mit den letzten Worten des Verfassers jenes Artikels: „der goldene Boden der Gewerbsthätigkeit kann nicht durch Lotterien mit schwankendem Gewinn und Verlust wieder hergestellt werden", ist Eins. vollkommen einverstanden. Die Lotterie will aber den Boden nicht erst gewinnen, sondern veredeln. Auch Folgendes findet Einsender ganz richtig: „den ernstlichen Anstrengungen der Gewerbgeschicklichkeit, ihn wieder zu erlangen, muß nur die werkthätige Ueberzeugung zu Hülfe kommen, daß Jeder in Stadt und Land sich selbst am besten befindet, wenn er seinen wirklichen Nächsten nach Kräften mit lohnender Arbeit bedenken möge". Verhält es sich aber wirklich so? — Ist der Verfasser im Stande, die philanthropische Ansicht zu verwirklichen, so wollen wir ihm Glück wünschen; so lange sie aber noch nicht verwirklicht ist, müssen wir einer Anstalt, deren eben beginnendes Wirken einen guten Fortgang verspricht, von Herzen ein kräftiges Gedeihen und eine vielseitige Unterstützung wünschen.

— n.

Tagesgeschichte.

Die Zwistigkeiten im Treubunde in Berlin haben zur Trennung der Parteien geführt; der ältere Bund nennt sich „Treubund für König und Vaterland" und der neue „der Bund der Treuen mit Gott für König und Vaterland." Jener also ohne Gott! Sein Bundesoberhaupt ist der Graf v. d. Asseburg. Dem früher Vorsitzenden, dem Grafen Luckner, warfen die Gegner vor, er wolle im Bunde herrschen und er huldige demokratischen Grundsätzen! — Außerdem beschäftigt sich Berlin wieder mit grandiosen Diebstählen und den Taschenbüchern für 1850.

Den preußischen Kammern ist vom Ministerium eine Denkschrift über Regulirung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen überreicht worden. Der Antrag der Regierung lautet, die Kammern mögen ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörenden Theils der Provinz Posen in den deutschen Bund ertheilen. Die früher beschlossene Reorganisation Posens wird als unpolitisch, die Aufrechterhaltung der Demarcationslinie als unhaltbar dargestellt. Die den Polen gegebenen Zusicherungen beeinträchtigten die Einverleibung nicht. Preußen gehöre alsdann der deutschen Verfassung mit allen seinen Landestheilen an.

Zum zweiten mal ist der oldenburger Landtag aufgelöst worden, weil sich eine sehr schwache Majorität gegen den Anschluß an das Erfurter Parlament entschied.

Dem hannoverschen Ministerium wurden die Steuern vom 1. Januar bis zum 1. Julius 1850 vom Landtage trotz der Nichtentscheidung in der deutschen Sache bewilligt, damit keine Stockungen einträten, und der Finanzminister hat dieselben eilig ausgeschrieben. — Das Programm der gemäßigten Opposition hat diese von der Partei, welche an der Frankfurter Reichsverfassung festhalten will, getrennt. Die Männer, welche das unter den gegebenen Umständen Mögliche erstreben wollen werden als die Neu-Gothaner bezeichnet.

Fürstbischof v. Diepenbrock in Breslau mahnt in einem Hirtenbriefe von allen Bestrebungen ab, Rechte des Königs und der Obrigkeit in Rechte des Volks umschaffen zu wollen. Für die Rechte der Kirche soll aber der Katholik, wenn sie von den gesetzgebenden Gewalten beschränkt würden, eifrig streiten.

Oesterreichische Preisaufgabe,

ein Lehrbuch für die Ackerbauschulen betreffend.

Wien, 5. Dec. Der vom Ministerium der Landescultur im März d. J. versammelte landwirthschaftliche Congreß hat in Bezug auf landwirthschaftlichen Unterricht die Unzulänglichkeit der vorhandenen Lehrbücher für den Volksunterricht in dieser Richtung und mithin die Nothwendigkeit erkannt, zunächst für die zu errichten beschlossenen Ackerbauschulen ein zeitgemäßes Vorlesebuch über Landwirthschaft hervorzurufen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine in den Kronländern aufzufordern, die bezüglich dieser Ausarbeitungen nöthig scheinenden Andeutungen vorzulegen. In Folge der mittlerweile eingelaufenen Berichte ist das Ministerium für Landescultur nunmehr in der Lage, unter Benutzung der auf diesem Wege erhaltenen Daten die nachstehende Preisaufgabe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

„Preisaufgabe. §. 1. Das k. k. Ministerium für Landescultur bestimmt einen Preis von 200 Stück k. k. Ducaten für die beste populäre Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft, als Lehrbuch für die Ackerbauschulen. §. 2. Dieses Lehrbuch hat aus drei Theilen zu bestehen. Der erste Theil soll den Inbegriff der allgemeinen landwirthschaftlichen Grundsätze, die an allen Orten Geltung und Anwendung haben, klar und eindringlich vorgetragen, in einer Weise enthalten, daß sie leicht auf jede gegebene örtliche Verhältnisse angewendet werden können. Er soll ferner die allgemeinen Begriffe des Rechts und der politischen Verfassung in ihrer Anwendung auf die ländlichen Verhältnisse enthalten. Der zweite Theil hat die Betriebslehre, als Ackerbau, Anlage, Benutzung und Pflege der Wiesen, Behandlung des Weidelandes, Obstcultur, Wein- und Gartenbau, die Baum- und Heckenzucht, die Viehzucht (landwirthschaftliche Thierproduction im weitesten Sinne) mit der üblichen Verarbeitung der Producte zum Behufe der Verwerthung zu umfassen. Der dritte Theil endlich muß die besonderen Cultur- und Nebenzweige, welche nicht in jedem Lande, sondern nur provinziell oder selbst ausnahmeweise in einzelnen Landesbezirken betrieben werden, und unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen auch verschieden in Ausübung sind, behandeln. Er muß endlich in einfachen Zügen die Anleitung geben, wie eine ganze Wirthschaft zu leiten und darüber Rechnung zu führen sei. §. 3. Bei dieser Concurrenzschrift sollen durchaus die Verhältnisse der kleinen Wirthe unverwandt im Auge behalten werden. Jede streng wissenschaftliche Erörterung muß fern gehalten, aber die gemeinfaßliche Begründung bewährter Erfahrungen nicht unterlassen werden. Gleichzeitig wäre an passenden Stellen die Pflicht und der Werth des Fleißes, der Sittlichkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit anschaulich zu machen. §. 4. Was den Umfang der Schrift betrifft, so hat sie sich auf drei mäßige Octavbände zu beschränken. Sie hat im Vortrage Klarheit mit Kürze zu paaren. Die Sprache soll der Bildungsstufe und der Fassungskraft der zum Unterrichte berufenen Landjugend angemessen gehalten sein. Eine strenge Sichtung des aufzunehmenden Materials und eine Untertheilung desselben in Abschnitte oder Kapitel sind

wesentliche Erfordernisse der Brauchbarkeit. Xylographische oder lithographische Abbildungen sollen bei passenden Anlässen die vorgetragene Lehre versinnlichen. §. 5. Die Concurrenzschriften müssen vor dem letzten December 1850 mit der Aufschrift: „Bewerbung um den vom k. k. Ministerium für Landescultur ausgesetzten Preis für das Lehrbuch der Ackerbauschulen" an dieses Ministerium überreicht werden. Der ohne Namensfertigung des Verfassers, aber mit einem Sinnspruche versehenen Ausarbeitung ist ein versiegelter Zettel beizulegen, welcher Name, Stand und Wohnort des Autors enthält und auf dessen Außenseite der Sinnspruch der Abhandlung steht. §. 6. Als Urtext für die Concurrenzschriften kann die deutsche, slavische, ungarische oder italienische Sprache gebraucht werden, nur hat der Verfasser in den letzteren Fällen eine getreue deutsche Uebersetzung beizuschließen. § 7. Zu Preisrichtern wird vom Ministerium eine aus Gliedern der landwirthschaftlichen Vereine der Kronländer zusammengesetzte Commission berufen werden.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1850 die Zahlung der für das Jahr 1849 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1848, sowohl hier bei unserer Hauptkasse (Mohrenstraße Nr. 59), als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26 der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und es wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amtscharakters auf der Rückseite des Coupons — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahresgesellschaft	in Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.	Thlr. sgl. pf.
1839 .	3 18 —	4 — 6	4 13 6	4 25 6	5 13 —	7 15 —
1840 .	3 13 6	3 24 6	4 6 —	4 18 6	5 2 —	7 — —
1841 .	3 13 —	3 24 6	4 6 —	4 16 —	4 28 —	6 23 —
1842 .	3 16 6	3 25 6	4 7 —	4 18 —	5 — 6	6 2 —
1843 .	3 20 -	3 29 —	4 9 6	4 21 6	5 15 —	6 25 —
1844 .	3 25 6	4 5 6	4 16 6	5 1 —	5 22 6	— — —
1845 .	3 9 —	3 16 6	3 22 6	4 4 6	4 22 —	— — —
1846 .	3 7 6	3 15 —	3 23 6	4 5 —	4 22 —	— — —
1847 .	3 7 —	3 17 —	3 27 —	4 7 —	4 17 —	— — —
1848 .	3 — —	3 10 —	3 20 —	4 — —	4 10 —	— — —

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28 der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeit abgehoben worden ist.

Berlin, den 7. December 1849.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
gez. **Bleffon.**

Anzeige der zweiten Süd-Australischen Auswanderungs-Gesellschaft in der Altmark.

Wiederum haben sich mehrere hiesige Familien, verschiedenen Ständen angehörend, vereinigt, um im April 1850 in einem eigends dazu gemietheten Schiffe nach Süd-Australien auszuwandern. Hierdurch wird natürlich die Ueberfahrt nicht nur an Annehmlichkeit gewinnen, sondern auch der Betrag der Reisekosten sich verringern. Die Gesellschaft, so weit sie sich bereits constituirte, wünscht durch diese Anzeige, andere Familien zu veranlassen, sich ihr anzuschließen, um so durch nachbarlich freundlichen Umgang die Gesittung und Gewohnheiten des Vaterlandes auch im fremden Welttheile nicht entbehren zu müssen, weßhalb das Comité nur völlig unbescholtene Personen als Mitglieder aufnehmen wird. — Eine gemeinschaftliche Kasse findet nicht statt.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich recht bald in frankirter Zuschrift an das Comité zu wenden, um die gedruckten Statuten der Gesellschaft entgegennehmen zu können.

Tangermünde, im November 1849.

Das Comité der 2. Altmärkischen Auswanderungs-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Catharina Elisabeth **Eckhardt** von hier hat sich vor vielen Jahren von ihrem Wohnorte entfernt, ohne von ihrem Aufenthalte Kunde gegeben zu haben, und den Betrag von 54 Thaler 7 Sgr. als Vermögen dahier zurückgelassen. Dieselbe würde, wenn sie noch lebte, das 70. Lebensjahr überschritten haben.

Eben so sind die Geschwister der ꝛc. Eckhardt, Johann Friedrich, Johann Conrad, Johann George und Martha Elisabeth Eckhardt, seit langer Zeit von hier abwesend, haben über ihren Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben und würden, wenn sie noch lebten, das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Da nun die nächsten gesetzlichen Erben der Catharina Elisabeth Eckhardt auf Ueberweisung deren Vermögens angetragen haben, so werden die Ersteren oder deren Leibeserben, bez. deren oben genannte Geschwister oder deren Leibeserben aufgefordert, im Termine

den 18. Februar 1850

das bezeichnete Vermögen in Empfang zu nehmen, bez. ihr erbfähiges Verhältniß nachzuweisen, widrigenfalls die Catharine Elisabeth Eckhardt und deren Geschwister für todt erklärt, deren etwaige unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und der Nachlaß der Ersteren den gesetzlichen Erben derselben, welche zu diesem Zwecke gerichtlich dahier aufgetreten sind, ohne Cautionsleistung überwiesen werden wird.

Lichtenau, am 14. December 1849.

Kurfürstliches **Justizamt.**
Stöber.
Beglaubigt
Kerfting, Amtsactuar.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anzeige.

Einem Manne, welcher selbstständig zu werden wünscht und über ein baares Capital von 200 bis 300 Thlr. verfügen kann, wird ein angenehmes, keiner Mode unterworfenes, rentables Geschäft zur sofortigen Uebernahme nachgewiesen. — Dasselbe kann je nach Umständen der Fonds groß oder klein betrieben werden. Frankirte Zuschriften mit **R. K.** (Nr. 296) wird die Expedition d. Bl. befördern.

Anzeige. Der 17. Jahrgang meines großen **Kataloges** für 1850 ist fertig und bietet in 2826 Nummern des Nützlichen sowohl, wie an Neuheiten eine mannichfaltige, billigen Anforderungen entsprechende Auswahl.

Ich bitte, zu dessen Franco-Zusendung mich durch frankirte Briefe recht zahlreich veranlassen zu wollen.

Carl Appelius,
Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 24. December 1849.

(Wegen des Weihnachtsfestes werden den 25. wie auch den 26. December keine Stücke ausgegeben.)

Ueber die Wahl neuer Staatsabgaben.

Im Decbr. 1849. Da es nach einem zwanzigmonatlichen Einreißen des Bestehenden und dem erstrebten, allein noch nicht gelungenen Neubau unserer staatlichen Verhältnisse in Deutschland, ja in Europa, wohl kein Continentalland gibt, wo nicht mit einer Erhöhung der Staatsbedürfnisse gleichzeitig eine Verminderung der frühern Einnahmequellen eingetreten wäre, so wird jeder Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Wie ist das Fehlende herbeizuschaffen?" als zeitgemäß erscheinen; denn gewiß wird zu den schwersten ständischen Aufgaben des nächsten Jahres die gehörige Ausgleichung des Budgets gehören und, zu deren Lösung auch die Journalistik mitwirken müssen. Die Frage möglicher Ersparnisse wird meinerseits unberührt gelassen, überzeugt, daß dadurch eine Ausgleichung unseres gestörten Staatshaushalts nur dann gelingen könnte, wenn die stärkste Ausgaberubrik — Militär — bedeutend zu vermindern wäre; ein frommer Wunsch, an dessen Erfüllung keine Regierung denkt, vielleicht nicht denken kann, da die Frankfurter Beschlüsse diese Verbindlichkeit nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Der Ausgabeüberschuß wird somit nur durch vermehrte oder neue Abgaben einerseits oder Papiergeld und Schulden andererseits aufzubringen sein. Läßt sich für außerordentliche Zeiten und Bedürfnisse ein mäßiger Gebrauch des Credits allerdings rechtfertigen, so wird doch jeder weise Hausvater das gefahrvolle Mittel des zinslosen und zinstragenden Papiers nicht über die Grenzen strenger Nothwendigkeit ausdehnen und eine rasche, wenn auch schmerzvolle, Heilung einem langen Siechthum vorziehen. Und haben die Männer der Paulskirche, die Auserwählten des deutschen Volks, zur Vermehrung der Staatslasten beigetragen, so werden auch diese nicht einer unbetheiligten Zukunft, sondern der Gegenwart aufzubürden sein. Darum wäre, nach meiner Ansicht, das erhöhte Staatsbedürfniß zunächst durch neue Abgaben aufzubringen und deren Modalität von folgenden Bedingungen abhängig zu machen:

1) daß durch eine vollständige und verhältnißmäßige Beiziehung aller Staatsangehörigen ein reichlicher Ertrag versichert,

2) daß dabei der Grundsatz einer mit dem Vermögen steigenden Abgabe, als den bestehenden Lebensverhältnissen entsprechend, festgehalten werden möge, da von 1000 Thlr. weit leichter 2 Procent, als von 100 Thlr. 1 Proc. entbehrt werden kann;

3) daß dadurch dem menschlichen Eigennutz weder Gelegenheit noch Reiz zur Unredlichkeit gegeben, und

4) daß die Verwaltung möglichst vereinfacht werde.

Da das dritte und in mancher Hinsicht auch das vierte Erforderniß, nach allen neuern Erfahrungen, mit einer Einkommensteuer unvereinbar erscheint, so lasse ich diese unerwähnt, trotz dem, daß gerade diese Abgabe bei einer redlichen eignen Mitwirkung aller Staatsbürger unstreitig die einfachste und gerechteste wäre.

Praktischer wird den vorstehenden Bedingungen entsprochen werden:

A. Durch eine allgemeine Wohnungssteuer, die nach Höhe des Miethwerthes von 12 bis über 300 Thlr. von 1 bis 15 Proc. anstiege und durchschnittlich etwa 12—15 gr. auf den Kopf der Bevölkerung betragen würde. Die Vortheile einer solchen Abgabe würden sein:

a. daß jede Veruntreuung schwer, wenn nicht unmöglich,
b. daß der Miethwerth nach bestimmten, für Stadt und Land festzustellenden Kategorien leicht zu ermitteln,
c. daß die dabei eintretenden jährlichen Veränderungen wenig zahlreich, und
d. daß diese Abgabe vielleicht auch als Gewerbssteuer zu benutzen wäre, da häufig der Umfang eines Gewerbes durch dessen Räumlichkeit bestimmt wird.

B. Durch eine allgemeine Erbschaftssteuer, die von jedem über 100 Thlr. betragenden Nachlaß zu entrichten, mit dessen Größe von 1 bis 10—12 Proc. zu steigern und von Kindern für die elterliche Erbschaft zur Hälfte zu bezahlen wäre.

Das Empfehlungswerthe einer solchen Abgabe würde sein:

a. daß man es dabei mit einer abgeschlossenen, fest begrenzten Größe — der Verlassenschaft — zu thun hätte;
b. daß in den meisten Fällen die Werthsermittelung durch

die ohnedieß eintretende Constatirung und Theilung der Erbschaft sehr erleichtert werden würde;

c. daß man es hier nicht, wie bei andern Abgaben, mit der ganzen Bevölkerung, sondern nur mit dem kleinern Theil der jährlich absterbenden zu thun hätte;

d. daß die nur einmalige, nach dem Ableben zu leistende Zahlung von einer neuen Erwerbung die Gunst der öffentlichen Meinung gewinnen, und daß

e. durch diese Steuer das ganze Vermögen aller Staatsangehörigen beitragspflichtig würde.

Da der jährliche Ertrag einer solchen Steuer nicht allein von der Sterblichkeit, sondern auch vom mittlern Vermögen der ganzen Bevölkerung abhängig ist, so läßt sich darüber nur eine willkürliche Schätzung geben. Nimmt man an, daß der 20. Theil des jährlichen Einkommens mit 3 Thlr. auf den Kopf als Staatsabgabe bezahlt wird, sonach das mittlere Vermögen 1500 Thlr. beträgt, daß von der zu einer Million angenommenen Bevölkerung jährlich $\frac{1}{35}$ abstirbt und daß die Erbschaftssteuer durchschnittlich 3 Proc. beträgt, so ergibt sich deren jährlicher Ertrag $= \frac{3}{35} . 1500 . \frac{1000000}{35} = 45 . 28600 = 1,287000$ Thlr.; also auf den Kopf etwa 1¼ Thlr.

Findet sich der wirkliche Ertrag beider Steuern — die mit dem Wohlstand des Landes ab- und zunehmen — durch die Erfahrung einiger Jahre bestimmt, so ist damit der Regierung das Mittel gegeben, durch Ab- und Zusatz von Procenten das jedesmalige Erforderniß zu erhalten. Der einmal ermittelte Werth der Wohnungssteuer wird sich von Jahr zu Jahr nur wenig verändern, während die nicht allein von der Zahl, sondern auch vom Vermögen der Absterbenden abhängige Erbschaftssteuer bedeutenden, im Laufe der Jahre sich jedoch immer wieder ausgleichenden Schwankungen unterworfen sein kann.

Als ferneres Motiv für die Einführung dieser Abgaben wird noch ein doppeltes zu beachten sein: einmal, daß dadurch das ganze Vermögen des Landes verhältnißmäßig zu den Staatslasten beigezogen wird; denn würde auch vielleicht hier oder da ein reicher Geizhals bei den indirecten Abgaben durch kümmerliches Consumo, hier durch eine geringe Wohnung seine Staatsleistung vermindern und sein Vermögen vermehren, so würde der Staat allemal durch die dann vergrößerte Erbschaftssteuer volle Entschädigung erhalten. Dann wird aber auch der Umstand nicht unbeachtet zu lassen sein, daß durch die einsichtige Handhabung eines solchen Abgabensystems, und wenn die dadurch vermehrte Staatseinnahme zur wahren Verbesserung der Volkszustände verwendet wird, einer wohlgesinnten Regierung die Möglichkeit gewährt wird, auf gesetzlichem Weg Reichthum und Armuth zu vermindern, damit ein Hauptelement des heutigen Zwiespalts zu beseitigen, und durch Ausgleichung von Ueberfluß und Mangel die Interessen der Staatsangehörigen zu verketten und den Staatsverband zu befestigen.

Tagesgeschichte.

Die österreich-preußische Bundescommission hat ihre Vollmacht in Frankfurt a. M. angetreten. Die Herren v. Kübeck und v. Schönhals, v. Radowitz und Bötticher begaben sich am 20. Dec. zum Erzherzog-Reichsverweser; dieser entsagte in Gegenwart seiner Minister seiner Würde, indem er die Hoffnung aussprach, daß das unter seiner Geschäftsleitung nicht vollbrachte deutsche Verfassungswerk, welches des Volkes Rechte, des Vaterlands Größe und Macht befestigen soll, bald zu Stande komme, und die Commission übernahm ihr durch den Vertrag vom 30. Sept. geschaffenes Amt.

In der hannoverschen Ständeversammlung ist man der deutschen Frage etwas näher gerückt, doch entschieden ist noch nichts. Die Parteien trennen sich und die Regierung wird am Ende siegen. Nur die Rechte steht fest mit dem Ministerium; die äußerste Linke verlangt Verwerfung des Drei-Königsbündnisses, Verwerfung der Bundescommission in Frankfurt, Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung und Wiederherstellung der Nationalversammlung. Wie das möglich sei, sagt sie freilich nicht. Das linke Centrum kann sich noch nicht entschließen, für das Erfurter Parlament aufzutreten.

Das oldenburgische Ministerium hat ohne vorhergegangene Genehmigung des Landtags einige Veränderungen am Wahlgesetz vorgenommen. Doch sind sie unbedeutend und betreffen nur die Wahlbezirke, in welche Oldenburg und Birkenfeld zerfällt. Die Verfassung läßt das zu. Nur wenn der nächste Landtag seine Zustimmung versagt, muß die Bestimmung wieder aufgehoben werden.

In Preußen hört vom 1. Januar 1850 an der Intelligenz-Insertionszwang auf. Eben so hört die amtliche Ausgabe von Intelligenzblättern auf. Für Berlin wird, wenn es zweckmäßig befunden wird, ein besonderes Amtsblatt nebst Anzeiger gegründet. In allen Fällen, wo die Gesetze die Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt vorschreiben, tritt die Bekanntmachung durch den öffentlichen Anzeiger ein. Das Militärwaisenhaus in Potsdam aber, welches von dem Insertionszwang bedeutende Einkünfte hatte, erhält vom Staat eine Entschädigung von jährlich 40,000 Thlr.

Der mecklenburgische Handelsstand hielt in Rostock einen Congreß, um einen Handelsverein zu gründen. Derselbe constituirte sich, nahm Statuten an und richtete an das Ministerium das Gesuch, mit den Regierungen der dem Steuerverein angehörigen Staaten über Herbeiführung einer Handels- und Zollunion des deutschen, bisher dem Zollverein noch nicht beigetretenen Nordens auf Grundlage niedriger Finanzzölle in Unterhandlung zu treten.

Das Parlament in Erfurt.

Die Kölnische Zeitung hatte die Frage angeregt, ob es nicht für die Gothaer Freunde höchst rathsam sein möchte, dahin sich zu verständigen, daß demnächst zu Erfurt die ganze Partei wie Ein Mann den Verfassungsentwurf vom 28. Mai d. J. zuerst pure acceptirte, um erst nachher, nachdem dieser Rechtsboden sicher gewonnen und festgelegt worden, an das Werk der Revision Hand zu legen. Eine entgegengesetzte Ansicht stellt Herr v. Rochau in der „Deutschen Reichszeitung" auf. Derselbe meint, ein Hauptwerth der Berufung des Reichstages bestehe darin, daß „Deutschland seine Rednerbühne wiedergewinne", und als Aufgabe des Reichstages bezeichnet er es, daß derselbe „mit der Anerkennung des deutschen Staatsgrundgesetzes vom 28. März anfange und endige". Dagegen bemerkt die „Deutsche Zeitg.": „Die Wichtigkeit und Aufgabe des Reichstages sehen wir nicht darin, daß Deutschland seine Rednerbühne wiedergewinne und dadurch auch unter Anderem von neuem Gelegenheit erhalte, mit hohlen Redensarten und leeren Hoffnungen gefüttert zu werden, sondern vielmehr darin, daß Deutschland so schnell als möglich der jetzigen Periode des Mißbehagens, Mißtrauens und der Confusion entrissen werde, daß schnell eine feste Grundlage gelegt werde, auf der sich weiter

bauen und organisiren läßt. Die Stimmung im Lande ist in diesem Augenblicke gewiß nicht sehr empfänglich für parlamentarische An- und Aufregung. Sie ist im Augenblicke noch außerordentlich positiv, außerordentlich durstig nach Resultaten. Wieder in ihren hierauf bezüglichen Hoffnungen getäuscht — wird die Wärme der Theilnahme sehr bald unter Null sinken!" Der Artikel schildert dann kurz, in welcher Lage sich die Verbündeten den nicht verbundenen einheimischen und fremden Regierungen gegenüber befinden, und welche Gefahren uns drohen, wenn durch Zögern, Abwarten, Schmollen und Streiten um einzelne Paragraphen der Verfassung der letzte günstige Augenblick zur endlichen festen und friedlichen Gestaltung Deutschlands vorübergeht. Es ist der Bundesstaat vor Allem für Oesterreich nicht ohne Gefahr, besonders wenn er in seiner ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung mit Bayern und Württemberg zu Stande kommt. Denn entsteht neben Oesterreich ein fest verbundenes Deutschland, so kommt die deutsch-österreichische Bevölkerung in eine ähnliche Lage, wie die schleswig'sche. Sie gehört einem fremden Staate an, und ihre Nationalität zieht sie unwiderstehlich zu Deutschland. „Höchst wahrscheinlich" — heißt es dann weiter — „wird Oesterreich den engern Bund nicht stören, im Vertrauen, daß der weitere zu Stande kommt. Wenn dieses aber geschieht, und sollte der Bund auch zuerst nur von kleinen Anfängen ausgehen, so wird er sicherlich den weiteren Bund sprengen, und am Ende doch das ganze nicht österreichische Deutschland umfassen." In der Magdeburger Zeitung begegnen wir nun wirklich dem Aufrufe eines „Deutschen Wahlvereins", der sich jener Ansicht wenigstens nähert, indem er ausdrücklich in sein Programm den Satz aufgenommen hat: „Zur Vermeidung unlösbarer Vereinbarungsconflicte halten wir es für nothwendig, daß jedesmal, wenn eine Vereinbarung nicht zu erzielen ist, die streitige Bestimmung des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai 1849 zum Beschluß erhoben werde. Wir erwarten, daß es der Reichstag seine erste Aufgabe sein lassen wird, diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen."

Perlenfischerei im Voigtlande.

Die seit 1621 in den Händen der Familie Schmerler befindliche Perlenfischerei in der Elster und den angrenzenden Bächen besteht bis auf diese Stunde noch und hat durch ihren Ertrag die Regiekosten stets vollständig gedeckt. Trotz vieler auf die Muscheln ungünstig einwirkender Umstände, z. B. Flöße, Fabrikenablissements, Austrocknen der Gewässer, Abtreiben der an den Ufern befindlichen Bäume und Sträucher ꝛc., ist diese Zierde unserer Provinz erhalten worden. Die gefundenen Perlen theilen die Perlensucher in vier Klassen, in helle, halbhelle, Sand- und verdorbene Perlen. Die Jahre 1650, 1672 und 1681 waren besonders ergiebig. Nimmt man den Durchschnitt der letzten neun Jahre, so kommen auf das Jahr 72½ helle, zum Verkauf geeignete Perlen. Um über das bis jetzt noch ganz unerklärte Leben des Thieres und über die noch dunklere Fortpflanzung desselben Aufschlüsse zu erhalten, wurde auf höhere Anordnung ein 6 Ellen langer und 1½ Ellen breiter Beobachtungskasten eingerichtet. Die Zeit ist aber derartigen Untersuchungen nicht hold gewesen; deßwegen sind bis jetzt keine Resultate gewonnen worden. Die Perlenfischer haben seit neuester Zeit antheiligen Gewinn am Ertrage und sind auf diese Weise für Naturalemolumente und eine Verminderung ihres früheren Gehaltes entschädigt worden. Eine erschöpfende Abhandlung über diesen interessanten Gegenstand findet man in Jahn's Chronik der Stadt Oelsnitz und in dessen Voigtländischen Aphorismen.

Literatur.

Weber's illustrirter Volkskalender für das Jahr 1850.

Der bei J. J. Weber in Leipzig erscheinende Volkskalender wurde schon voriges Jahr von uns anerkennend erwähnt. Er hat für 1850 ein bequemeres Format angenommen, sein Inhalt und seine Ausstattung haben sogar noch gewonnen. Die wichtigsten Begebenheiten der inhaltreichen jüngsten Vergangenheit sind in leidenschaftsloser Klarheit geschildert und durch hübsch ausgeführte Bilder veranschaulicht, wenn auch die Portraits die Aehnlichkeit in den meisten Fällen nur entfernt wiedergeben. Die Höhen Deutschlands, der Rheinfall, die Göltschthalbrücke im Voigtlande, eins der größten Bauwerke der Gegenwart, und viele andere Gegenstände der Länder- und Völkerkunde sind abgebildet und beschrieben. Aus der Astronomie, der Physik und der Naturgeschichte, über neue Erfindungen, z. B. die elektromagnetischen Telegraphen, findet sich gemeinnützige Belehrung. Der Kalender kann mit seinen Maß-, Münz-, Zinstabellen zugleich als Hand- und Hülfsbuch dienen und auch der Gesang ist nicht vergessen, indem ein vierstimmiges Lied auf das deutsche Vaterland den Beschluß macht.

Telegraphen.

Der „Preuß. Staats-Anz." enthält die Bekanntmachung, daß zwischen Halle und Leipzig ein elektromagnetischer Telegraph für Staatsrechnung angelegt worden sei, welcher dem Publicum zur Benutzung empfohlen wird und mit den Telegraphenlinien zwischen Berlin und Halle und zwischen Halle und Frankfurt a. M. in unmittelbare Verbindung gesetzt worden ist. Für die Benutzung von Leipzig nach Frankfurt a. M. (66½ Meilen) ist zu entrichten von 1—20 Worten 3 Thlr. 20 Sgr., von 21 — 30 Worten 4 Thlr. 17½ Sgr., von 31 — 40 Worten 5 Thlr. 15 Sgr., von 41 — 50 Worten 6 Thlr. 12½ Sgr., von 51 — 60 Worten 7 Thlr. 10 Sgr., von 61 — 70 Worten 8 Thlr. 7½ Sgr., von 71 — 80 Worten 9 Thlr. 5 Sgr., von 81 — 90 Worten 10 Thlr. 2½ Sgr., von 91 — 100 Worten 11 Thlr. Von Leipzig nach Berlin (29½ Meilen) kosten 1 — 20 Worte 1 Thlr. 20 Sgr., 21 — 30 Worte 2 Thlr. 2 Sgr., 31 — 40 Worte 2 Thlr. 15 Sgr., 41 — 50 Worte 2 Thlr. 27 Sgr., 51 — 60 Worte 3 Thlr. 10 Sgr., 61 — 70 Worte 3 Thlr. 22½ Sgr., 71 — 80 Worte 4 Thlr. 5 Sgr., 81 — 90 Worte 4 Thlr. 17 Sgr., 91 — 100 Worte 5 Thlr.

Angebotene Stellen.

Ein in der **Zahntechnik** gut geübter **Gehülfe** kann sofort placirt werden. Wo, erfährt man in portofreien Briefen bei Hrn. Eduard **Laykam** in Leipzig, Lange-Straße Nr. 13.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Am 28. Nov. d. J. ist Fräulein Marie Dorothee **Koehler** allhier, eine Tochter des weil. H. Pfarrer Christian Nicolaus Köhler zu Thälendorf und dessen Ehegattin, Dorothee Sibylle Köhler geb. Wagner aus hier, ab intestato verstorben und hat bloß Seitenverwandte zu ihren präsumtiven Erben hinterlassen. Um diese vollständig zu ermitteln, werden alle Diejenigen, welche Erb- oder auch sonstige Ansprüche an dem ꝛc. Köhler'schen Nachlasse machen wollen, andurch bei Verlust ihrer Rechte und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch und edictaliter geladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zum 27. März k. J. ihre Ansprüche an dem fr. Nachlasse bei unterfertigter Stelle geltend zu machen und gehörig zu bescheinigen, unterbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie

den 3. April k. J.

durch Präclusivbescheid, welcher auch für die Nichterscheinenden Nachmittags 4 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, ihrer Rechte für verlustig geachtet, damit weiter nicht gehört, und der fragl. Nachlaß an die sich meldenden erweislich nächsten Verwandten der Erblasserin ausgeantwort werden wird.

Stadtilm, den 17. Decbr. 1849.

Fürstl. Schwarzburg. Justizamt.

G. A. Klipsch.

Bekanntmachung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Leinwebermeisters Carl **Dix** hier der Concursproceß eröffnet und

Montag, der 18. Februar 1850,

zum Anmeldungstermine für dessen Gläubiger anberaumt worden ist, als werden dieselben, unter Beziehung auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalcitation, auch hiermit geladen, gedachten Tages entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen und nach Befinden deßhalb rechtlicher Weise gewärtig zu sein.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch einen

Montag, den 4. März 1850,

Nachmittags 4 Uhr, für publicirt zu achtenden Präclusivbescheid ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Gera, am 2. August 1849.

Das Stadtgericht das.

E. Senf.

M. Schlick, a. j.

Bekanntmachung.

Daß die Gläubiger des insolventen Leinwebermeisters Johann August **Trommer** hier zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 19. Februar 1850,

vorgeladen worden sind und hinsichtlich der Nichterscheinenden

Dienstag, den 5. März 1850,

ein, die nicht angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie von der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausschließender, Nachmittags nach 4 Uhr in contumaciam für publicirt zu achtender Präclusivbescheid eröffnet werden soll, wird unter Bezugnahme auf die an Stadtgerichtsstelle angeschlagene Edictalladung auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 6. August 1849.

Das Stadtgericht das.

E. Senf.

M. Schlick, a. j.

Edictalladung.

Ueber den überschuldeten Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hrn. Franz **Schellhorn** hier ist der Konkursprozeß eröffnet und

der fünfte April 1850

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle dem unterzeichneten Stadtgericht bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen und geltend zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen entweder noch vor dem Termine, oder doch spätestens im Termine selbst, vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gehörig gerechtfertigte Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen und dann weiterer Verfügung gewärtig zu sein. — Dabei wird bemerkt, daß die Ueberschuldung des fraglichen Nachlasses so bedeutend ist, daß augenscheinlich nicht einmal die bevorzugten Gläubiger vollständig zur Befriedigung gelangen werden.

Weimar, den 18. Dezember 1849.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. E. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Crayons Faber polygrades,

schwarze Natur-Zeichnen-Kreide

vom feinsten Korn, für Schüler und Meister der Kunst unentbehrlich, in Kästchen zu 1 Thlr. bei

Chr. Holtsch in Bautzen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

E. Pick,

Mnemonik

und ihre Anwendung

auf das

Studium der Geschichte.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 7½ Ngr. oder 2 fl. 15 Kr. rhein.

Die

Geschichte und Geographie der Schweiz,

für das Gedächtniß bearbeitet,

nebst einem

Wort über die Gedächtnißkunst.

Von

Ed. Augst.

8. 294 Seiten geh. Preis: 22½ Ngr. oder 1 fl. 21 Kr. rhein.

Winterthur.

Steiner'sche Buchhandlung.

Deutsche Zeitung

unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses: Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh,

redigirt von Robert Heller.

Die Deutsche Zeitung wird im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen. Ihre Politik ist die deutsche; sie erstrebt den deutschen Bundesstaat, wie ihn die Nation durch ihre Vertretung gewollt, sämmtliche deutsche Regierungen verheißen, das Bündniß vom 26. Mai und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai sich zum Ziele gesetzt haben. Dem Werke der Einigung wird die Deutsche Zeitung nach wie vor gewidmet sein; von seinem Gelingen hängt Sein oder Nichtsein der Nation ab, und die nächste Zukunft wird uns dem Ziele näher bringen.

Als Centralorgan der Einheitspartei ist die Deutsche Zeitung der Mitwirkung und Theilnahme tüchtiger Kräfte aus allen Theilen Deutschlands versichert. Für schnellste und vollständigste Mittheilung von Nachrichten wird sie auf Benutzung aller Hülfsmittel bedacht sein; der Bewegung von Verkehr und Handel wird sie besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß sie für Anzeigen aller Art mit bestem Erfolge dient, hat die Erfahrung mit den ihr bisher zugewendeten Anzeigen bestätigt.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; die Hauptexpedition besorgt die Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition. Der Preis für das halbe Jahr ist im Gebiete der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post 6 Gulden; in Preußen 4 Thlr. 9 Sgr.; in Sachsen 5 Thlr. Anzeigen werden mit 7 Kr. (2 Sgr.) für den Raum einer dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: **Dr. Karl Andree.**

Wir empfehlen diese Zeitung als eines der geachtetsten und weit verbreiteten Organe der aufrichtig-constitutionellen Partei. Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in zwei Ausgaben, und gibt ein reichhaltig ausgestattetes Feuilleton.

Bei der großen Verbreitung, welche die Zeitung über alle Theile Deutschlands gefunden, ist sie für Ankündigungen aller Art zu empfehlen; die Spaltzeile aus der gewöhnlichen Petitschrift oder deren Raum wird vom neuen Jahre ab mit 2/3 Gutegroschen berechnet werden.

Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1850 beginnende neue Quartal beliebe man rechtzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen. Der Preis ist in allen Ländern, welche sich dem neuen Postvertrage angeschlossen, als Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover, Hessen, Braunschweig u. s. w., ein und derselbe, vierteljährig 1½ Thlr.

Braunschweig, im December 1849.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Donnerstag den 27. December 1849.

Die dynastischen Interessen.

Es hat sich jetzt herausgestellt, daß nicht sowohl in dem verschiedenartigen Charakter und den divergirenden Bestrebungen der deutschen Volksstämme, als vielmehr in den kleinlichen, getheilten dynastischen Interessen ihrer Fürsten das Haupthinderniß liegt, daß bis jetzt die von dem Volkswillen angestrebte deutsche Einheit nicht zu Stande gekommen ist, und daß sie auch nun und nimmermehr zu Stande kommen wird, wenn man keinen andern Weg einschlägt, als den der Vereinbarungen unter den Regierungen; denn es wird immer gehen, wie auf den ehemaligen polnischen Reichstagen, daß der Widerspruch einer geringen Majorität das ganze, auch unter den glücklichsten Auspicien unternommene Werk zu Schanden macht. Sehen wir doch, daß selbst diejenigen Regierungen, welche zuerst mit Hand anlegten an dieses große Werk der Einigung und sich als treue Mitarbeiter bei dem Neubau der deutschen Verfassung anboten, zurücktraten, so wie der Wind in der politischen Atmosphäre sich drehte, und jetzt eben so eifrig bemüht sind, den auch ohne sie fortschreitenden Bau zu zerstören, als sie sich früher anheischig machten, denselben zu befördern.

Freilich seit dem 26. Mai hat sich gar Vieles geändert. Bei den damals drohenden Revolutionsstürmen schien das Dreikönigsbündniß allenfalls als Gewitterableiter dienen zu können; jetzt aber, nachdem sich die Gewitterwolken verzogen haben, kann man nach der Meinung der klugen Herren den Blitzableiter wieder abbrechen. Es war klug, sich an Preußen anzuschließen, als Oesterreich die Hände noch nicht frei hatte; jetzt ist das aber anders. Jetzt sehen wir die Erscheinung, die wir bei Kinderspielen so oft bemerken können, daß einer oder der andere eigensinnige Knabe, nach dessen Kopfe nicht Alles geht, erklärt: ich spiele nicht mehr mit! So etwas sollte man zwar in Kreisen, wo nicht von Kinderspielen, sondern von dem Ernste des Lebens die Rede ist, für unmöglich halten; aber in der deutschen Diplomatie geschieht gar Vieles, was unglaublich scheint. Wenn bei uns die Alternative einer Vereinigung oder Trennung gegeben ist, so kann man immer mit Sicherheit auf die Wahrscheinlichkeit des zweiten Falls eine Wette eingehen. Ich meine aber eine Vereinigung zum Heile des Vaterlandes; denn zum Unheile desselben vereinigen sich die dynastischen Interessen nur zu gern.

Es war vorauszusehen, daß die österreichische Regierung, sobald sie sich wieder stark fühlte, niemals die Hand dazu bieten würde, um ein starkes, einiges Deutschland zu schaffen; denn Oesterreich hat nie ein Herz für Deutschland gehabt; aber daß so viele deutsche Regierungen, die früher mit ihrem deutschen Patriotismus Staat machten, sich an Oesterreich anschließen und auf die fortgesetzte Schwäche und Zerrissenheit Deutschlands hinarbeiten würden, daß die nach Ablehnung der Frankfurter Verfassung in Aussicht gestellte Vereinbarung unter den Fürsten ein so klägliches Ende haben würde, das konnten wir doch nicht erwarten. Denn wir mußten doch noch einige Reste der alten deutschen Ehrlichkeit und Treue unter den modernen Kronen voraussetzen. Aber, wie gesagt, bei uns geschieht immer das Unerwartete, weil nicht das Wohl des Ganzen, sondern der Eigensinn, die Eifersucht, die kleinlichen Sonderinteressen der Fürsten und ihrer Minister das Regulativ der deutschen Politik bilden. Die Ansichten ändern sich oft über Nacht selbst bei solchen Politikern, denen man Charakterfestigkeit zutrauen sollte, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn eine Excellenz jetzt alles Mögliche zur Verkleinerung und Herabsetzung Preußens thut, welche vor zwei Jahren als Magnificenz einen Toast ausbrachte „auf die Größe Preußens, welche ist die Größe Deutschlands," und wenn die sächsischen und hannoverschen Diplomaten einen ähnlichen Wechsel der Gesinnung kund geben. Wo da die alte deutsche Treue und Ehrenhaftigkeit bleibt, das ist eine Frage, um welche diese Politik sich nicht zu bekümmern scheint.

A. v. Bl.

Häusliche Erziehung.

Volksbildung, wie sie das Christenthum fordert, wie sie das Staatenwohl fördert, wie sie der wahren Freiheit, nach der wir immer streben sollen, dienlich wird, und wie sie nur Heil und Segen bringen kann, ist eine mächtige Forderung der Neuzeit. Deßhalb wird auch auf den Jugendunterricht, als den Hebel aller Volksbildung, jetzt alle Aufmerksamkeit gerichtet, was dem Geiste des Christenthums ganz gemäß ist; aber Alles kann hier nicht geschehen ohne häusliche Erziehung. Diese ist daher auch vom Staate zu seinem Gedeihen mit

aller Macht zu bewachen, wenn die schöne, grüne Saat, weislich in der Schule gepflegt, nicht verderben soll im häuslichen Leben, wo es oft schlimmer aussieht, als man gewöhnlich glaubt.

Die Bildungsstufe eines Volkes beginnt aus der Wiege in Einfalt. In den ersten Tagen sind unsere Kinder noch dieselben, die sie zu Abraham's, David's, Christi, Karl's des Großen und Luther's Zeiten waren; aber nach zehn Jahren schon, wie sieht's da aus? Welch' eine Verschiedenheit thut sich kund beim Umschwung der Zeiten nach Jahrzehnten? — Wie viel die Zucht, das Beispiel, die Lebensart der Eltern, der Hausgenossen und der Nachbarn auf die Bildung vermag, das ist bekannt, und keine Reformen sind besser und sicherer, als die, welche man durch die Erziehung auf die nachfolgenden Zeiten zu erreichen sucht; — aber darin eben fehlt es, aller pädagogischen Schreiberei ungeachtet, an Gemeingeist und an gleichen, d. h. wahrhaft bildenden Formen.

Ein Volk hat selten Gemeingeist und übereinstimmende Formen ohne Religion. Diese sieht aber jetzt beinahe in jedem Kirchspiele etwas anders aus und verändert sich wieder in jeder einzelnen Familie. Doch ich stehe ganz ab von einem schauerlichen Dogmatismus, welchen ich mir längst vom Halse schaffte; auch rede ich keinem wundergläubigen und wunderseligen Mysticismus und Pietismus das Wort; ich denke bei Religion, die ein Volk haben soll und muß, nur an jenen braven, körnigen, kräftigen Willen, der sich in Thaten zeigt zur Ehre Gottes und zum Frieden auf Erden, ohne welchen die Welt nichts hat und nichts gibt, ganz wie ihn das Christenthum will. Ohne diese Religion gibt es keinen Gemeingeist, keine Einheit: es fehlt uns das Höchste, das Beste, Bildung und Kraft.

Daher ist es nicht übel, um einen Grund zu gewinnen, recht staatsbürgerlich und echt christlich bedacht, Aelteste in den Gemeinden, d. h. rechtschaffene, christlich denkende, gesinnungstüchtige und recht handelnde Männer zu wählen und solche auch mit einigem Ansehen und einiger Gewalt zu bekleiden, um vorzüglich die häusliche Erziehung der Kinder auf religiös-sittlichem Grunde mehr zu überwachen, damit rohe Verwahrlosung, ärgerliche Unsittlichkeiten, Mißhandlungen, Ungehorsam im öffentlichen, wie im häuslichen Leben schnell bemerkt und in der Gemeinde selbst allen Ernstes gerügt werden. Kinder aber, die von ihren Eltern gemißhandelt oder zu Betrug und Diebstahl, zu Unsittlichkeiten und allen unchristlichen Thaten veranlaßt, d. h. auf irgend eine Weise geärgert und in ihrer staatsbürgerlichen Entwickelung gestört werden, gehören auf der letzteren Kosten in's Waisenhaus, Kinder aber, die ihre Eltern mißhandeln, in's Zuchthaus, und da darf in beiden Fällen keine Zeit gespart, kein Versprechen geachtet, keine Rücksicht geduldet werden. Zögert hier der Staat, so zögert er in Allem und knickt den Stamm und die Blüthe des Lebensglücks.

Durch eine verbesserte und sorgfältig bewachte häusliche Erziehung allein wird das öffentliche Leben besser. Soll die Jugend das in der Schule empfangene Gute dahin bringen, wo es Einfluß auf das Leben übt, so darf sie dessen nicht schon unterwegs beraubt werden und gezwungen sein, mit dem Strome zu schwimmen, ehe sie noch mit dem Schulbuche in der Hand nach Hause kommt. Erziehung des Menschen zu einem freien, Gott wohlgefälligen, das Staatenglück befördernden Geschöpf ist und bleibt die höchste Angelegenheit der Menschheit und muß nicht nur da, wo von Verbesserung der Menschen überhaupt, sondern auch da, wo von Erhöhung des Staats- und Bürgerwohls die Rede ist, vor Allem stark in's Auge gefaßt werden. Wenn da nichts Kräftiges geschieht, wenn da der Staat einen wachsamen und ernsten Blick scheut, nichts thut zum Gedeihen eines göttlichen Lebens am Herde der stillen Häuslichkeit, so wird es

nie besser und alle Kosten und alle Mühen für Volksbildung gehen verloren. Das Haus ist die Wiege des Geistes, der sich im Leben offenbart; wie hier der Boden gewartet und gepflegt ist, wie man hier den Samen streut, so wird gewiß dereinst die Ernte! — Auf, säet vom Hause aus, mit Verstand und Fleiß, in die Furchen der Zeit; was ihr derselben einmal vertraut, das gibt sie hundertfältig wieder! — Vor dem freien (christlich gebildeten) Manne erzittert nicht; nur vor dem Sclaven, wenn er die Ketten bricht! sprach Schiller zum ewigen Gedächtniß, und, deutsches Volk, schreib' das tief in dein Herz! —

T. F. Ob.

Das Doppelthier (Diplozoon).

In den Zeiten, wo der Bürgerkrieg auf deutschem Boden wüthete, wo manche harte That, manches Ungeheuer zur Qual des Vaterlandes geschehen, ist auch im Badischen bei Freiburg in der Dreisam ein Ungeheuer entdeckt worden, von dem sich die Welt, die wissenschaftliche, sich bis dahin nichts hat träumen lassen. Der Lehrer der Naturgeschichte an der Hochschule, Prof. von Siebold, hat das seltene Glück gehabt, ein Thier, welches an Bildung wohl schrecklicher noch als der Drache unserer Mährchen ist, in die Welt der Naturkunde, der Wissenschaft einzuführen. Das Thier hat den Bau der Schlange, besteht aus einer Menge von Ringen, durch welche es sich biegen und krümmen, nach jeder Seite hin wenden kann; aber es hat nicht nur, wie jene lernäische Schlange, zwei Köpfe, sondern zwei ganze Leiber; wie der böhmische Wappenlöwe hat es zwei Schwänze. Das Thier besteht, so zu sagen, aus zwei Thieren, die etwas unter der Mitte des Leibes mit einander verwachsen sind, so daß die Oberleiber und die beiden Unterleiber sich frei bewegen können. Jedes Thier hat sein Herz, seine Blutgefäße für sich, aber dennoch stehen dieselben so innig mit einander in Verbindung, daß eines nicht hungern kann, ohne daß das andere dadurch leide, daß eines Krankheit die des anderen bedingen muß, daß der Tod des einen den Tod des anderen bald, wenn nicht auf der Stelle, mit sich bringen dürfte. Anfangs war der Entdecker des seltenen Geschöpfes versucht, dasselbe für ein außerordentliches Naturspiel zu halten, wie es ja in unseren Tagen sogar bei der höchsten irdischen Organisation, beim Menschen, einmal in den beiden siamesischen Zwillingen in der entschiedensten Weise zum Vorscheine gekommen ist; bald aber fand er, daß diese Bildung nicht vereinzelt dastehe, daß das Doppelthier in Hunderten, in Tausenden von Wesen vorliege. Der Leser wird sich fürchten, in den Schwarzwald, in das Thal der Dreisam zu wandern, wird vielleicht Besorgniß hegen, daß diese Thiere, schrecklicher gestaltet, als die alten Lindwürmer, sich über das ganze Land verbreiten könnten, daß dadurch zuletzt Lücken in der Bevölkerung entstehen möchten. Wir können ihn beruhigen und versichern, daß, trotz der Wahrhaftigkeit unseres Berichtes, bis dahin kein Ritter erwartet zu werden braucht, der den Kampf mit einem dieser Ungeheuer zu bestehen hat. Das neu entdeckte Doppelthier ist nämlich so klein, daß es dem Menschen nicht gefährlich werden kann, daß es nur den Fischen und zwar gerade den kleinsten Gattungen, den sogenannten Stichlingen, lästig wird. Es lebt nämlich auf den Kiemen dieser kleinen Fischchen, auf welche es sich festsetzt durch eine Menge von Saugnäpfchen, welche an dem unteren Theile des Körpers, der beiden Schwänze, sich befinden. Mit den Hintertheilen sich ansaugend, ist es mit den Vorderleibern stets in Bewegung, sich Nahrung zu verschaffen. Dem bloßen Auge erscheint das Thier lediglich nur als ein Pünctchen, unter dem Vergrößerungsglase dehnt es sich aber zu dem oben beschriebenen abenteuerlichen Wesen aus. Welches die geschlechtlichen Verhältnisse dieses seltsamen Wesens sind, hat der fleißige Beobachter bisher noch nicht er-

mittelt; jedenfalls dürfte doch auch hier bald eine interessante Mittheilung folgen.

Freiburg im Breisgau. W.

Tagesgeschichte.

Die lange Auseinandersetzung des hannoverschen Ministeriums über die deutsche Frage, welche dem dortigen Landtage vorgelegt wurde, enthielt leider nur einen Rückblick über bekannte Ereignisse und nichts darüber, was denn eigentlich werden soll. Hr. Stüve beruft sich darauf, daß der deutsche Bund von 1815 fortbestehe und daß er den deutschen Völkern und Fürsten die Unabhängigkeit sichere. Diese sei für Hannover nothwendig, damit dasselbe dem übrigen Deutschland die Vortheile seiner Flüsse und des Meeres gewähre. Gerade deßhalb, weßwegen die festere Vereinigung erstrebt wird, soll nach dieser Ansicht die Isolirung Hannovers fortbestehen! Die Opposition der hannoverschen zweiten Kammer stand im Begriff, nach Prüfung der Schrift unmittelbar auf die Sache einzugehen; allein die Ministeriellen setzten es durch, daß sich erst eine Commission des Langen und Breiten ergehe, und es ist nicht unmöglich, daß das Ministerium, um wieder freie Hand zu bekommen, nochmals Vertagung eintreten läßt.

In der sächsischen zweiten Kammer ist der Antrag schon bestimmt gestellt, beim Drei-Königsbündniß auszuharren, und man erwartet in Dresden, daß die Regierung nicht durch Auflösung des Landtags einschreitet, sondern das parlamentarische Resultat sich entwickeln läßt.

Gegen die der neuen Verfassung widerstrebende Ritterschaft ist in Mecklenburg-Schwerin von Seiten der Regierung kürzlich wirklich eingeschritten. Der engere Ausschuß der früheren Herrencurie war in Rostock versammelt. Ihm wurde von einem Beamten die Auflösung angekündigt; drei Bürgermeister und ein ritterschaftlicher Deputirter stimmten gegen drei ritterschaftliche Deputirte und einen Bürgermeister dafür, sich zu fügen. Einstand. Man gab deßhalb erst nach und verließ erst dann den Saal, als der Commissär wirklich Militär an der Thür erscheinen ließ. Die Stadt Rostock selbst verzichtete übrigens freiwillig auf alle ihre politischen Vorrechte.

Um das Postwesen zu heben, hat die preußische Regierung jetzt neben der Einrichtung von Ober-Postämtern mit erweiterter Befugniß in ihren Kreisen eine Reihe von Postinspectoren angestellt, welche die einzelnen Straßen bereisen sollen, um an Ort und Stelle von den Zuständen Kenntniß zu nehmen und Nachlässigkeiten und locale Gebrechen mit Zeitersparniß zu untersuchen, darüber zu berichten und sie abzustellen.

Ueber die Rundreise des Prinzen von Preußen in Westphalen und der Rheinprovinz berichten die Zeitungen von Stadt zu Stadt und die Behörden halten ihre Anrede und der Prinz antwortet mit Rüge oder Anerkennung, je nach der Sachlage der jüngsten Vergangenheit. Die Auctorität wird auf die Weise in sofern hergestellt, als viele Menschen der Repräsentation in dieser Hinsicht durchaus bedürfen. Allein die Specialitäten sind bei solcher Gelegenheit nicht in Betracht zu ziehen und der Geschäftsgang der öffentlichen Angelegenheiten muß doch immer die Hauptsache thun und die Befestigung des Vertrauens zu dem preußischen Landtage wird die Hauptsache bleiben.

Das Briefporto ist in Preußen kürzlich ermäßigt worden und es sollen, wie in Bayern, Stempel verkauft werden, welche, auf den Briefen befestigt, die Frankirung bewirken.

Verwickelung in die badenschen Angelegenheiten hat manche hessen-darmstädtsche Deputirte noch vor ihrem Eintritt in den Landtag in Haft gebracht. Einer der demokratischen Führer, Wilhelm Schulz, ergriff noch bei Zeiten die Flucht und es ist möglich, daß die Parteistellung dadurch bei den Abstimmungen etwas modificirt wird.

Der württembergsche Landtag ist, ehe er zur Verfassungsrevision schreiten konnte, nachdem er eine Recrutirung und die Steuern auf zwei Monate (die Regierung verlangte auf sechs Monate) bewilligt hat, aufgelöst worden. Dieser Landtag und das jetzige Ministerium verständigten sich nie; deßhalb muß erwartet werden, ob das Land selbst, an welches der König verfassungsmäßig durch Neuwahlen appellirt, andere Deputirte schickt, oder ob das jetzige Ministerium zurücktreten muß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Königlich Sächsischen Justizamte ist

1) **Casimir Benita Zabrausky**, welcher zuletzt am 13. November 1828 aus Bahia Nachricht von sich ertheilt und damals im Begriff gestanden, in holländische Militärdienste zu treten, und für welchen im Depositum ein väterliches Erbtheil von 4 Thlr. aufbewahrt wird, als abwesend bezeichnet;
2) in Nachlaßsachen der am 29. März 1849 verstorbenen Auszüglers-Wittwe **Anne Rosine Götze** geb. **Hahle** in Niederaorbitz, so wie
3) in Nachlaßsachen der am 2. Mai 1849 verstorbenen Lichtverkäuferin **Henriette Wilhelmine Poppe**, von hier, Edictalvorladung der unbekannten Erben zu erlassen;
4) zu Befestigung eines unter den bekannten Gläubigern des am 29. Jun. 1848 verstorbenen Haupt-Staats-Archivars **August Emil Wirsing**, hier, abgeschlossenen Accords die Ermittelung der unbekannten Gläubiger desselben erforderlich.

Es wird daher der unter 1) genannte Abwesende, ferner die unbekannten Erben der unter 2) und 3) genannten Erblasser, nicht minder die bei den Acten noch nicht angemeldeten Gläubiger des Cridars unter 4) hierdurch peremtorisch, bei Verlust jeder andern, als der in dem Mandate vom 13. November 1779 und dem Banqueroutirmandate vom 13. November 1779 nachgelassenen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie unter der ferneren Verwarnung, daß sonst der abwesende unter 1) für todt, die außerdem Vorgeladenen aber aller und jeder Ansprüche an die bezeichneten Deposital-, Nachlaß- und Concursmassen für verlustig erachtet und davon ausgeschlossen, nicht minder über diese selbst, so wie über das Vermögen des Abwesenden unter 1) beziehendlich zu Gunsten Derjenigen, welche das nächste Recht daran gemeldet und nachgewiesen haben werden, den Rechten nach weiter verfügt und sie den bekannten oder sich meldenden Erben oder Gläubigern, auch nach Befinden als herrenloses Gut dem Staatsfiscus zugesprochen werden würden, geladen,

den 21. März 1850

Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu melden und zu bescheinigen, darüber, beziehendlich unter sich der Priorität halber rechtlich zu verfahren, zu beschließen und

den 13. April 1850

der Inrotulation der Acten, dann aber, so viel die Rechtssachen vom 1. bis 3. betrifft,

den 29. April 1850

der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Ferner ist für die unter 4) aufgeführte Edictalsache

der 3. Mai 1850

zum Verhörstermin anberaumt worden und haben sich die betreffenden Gläubiger um 9 Uhr des Vormittags an Amtsstelle hierzu wieder einzufinden und gütlichem Verhör und Vergleiche, wobei Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über Annahme der Vergleichsvorschläge nicht bestimmt sich erklären, als damit einverstanden werden erachtet werden, in Ermangelung gütlicher Vereinigung aber

den 24. Mai 1850

der Eröffnung eines Locations-Erkenntnisses, welches rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt angenommen werden wird, zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Betheiligte

gerichtlich legimirte und genügend instruirte, am hiesigen Ort wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen.

Königliches **Justizamt Dresden**, 1. Abtheilung, am 22. September 1849.

Pierisch. Garrig.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Müller Johann Gottfried **Ehrhardt** und bezüglich dessen Ehefrau Elisabethe Margarethe geb. Köhler zu **Neuß** eigenthümlich gehörigen, in der Neußer und hiesigen Flur belegenen, zusammen 647 Thlr. 21 gl. gewürderten Immobilien und zwar die Neußer Liegenschaften, bestehend aus der Hälfte einer Mühle nebst Zubehör, aus einer Wiese und einem Garten,

Donnerstag, den eilften April 1850,

von Vormittags 10 Uhr an im Gasthofe zu Neuß, das in der hiesigen Flur belegene Wiesengrundstück aber

Freitag, den zwölften April 1850,

von Vormittags 10 Uhr an an hiesiger Stadtgerichtsstelle versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß von Nachmittags 2 Uhr an die auctionsmäßige Versteigerung und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Hinsichtlich der Beschreibung der Liegenschaften und der Verkaufsbedingungen wird auf das am hiesigen Amts- und Stadtgerichtsbret angeschlagene Patent verwiesen.

Ilmenau, den 15. December 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** und **Stadtgericht**.

Schumann.

Im Wege der Hälfsvollstreckung soll die 1/2 Stunde von hier, an der Straße und Eisenbahn nach Gotha zu gelegene **Papiermühle zu Rothenhof** nebst Wohn- und Nebengebäuden, Hofraithe, Garten und Mühlenbach, zusammen gerichtlich gewürdert auf 5000 Thlr., ferner ein 30 Ruthen haltender Garten, etwa 4½ Ar. Wiesen und 65 Ruthen wüstes Land und Gehölz, zusammen auf 430 Thlr. gerichtlich taxirt,

Montag, den 8. April 1850,

Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Behörde meistbietend versteigert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage hier zu erscheinen, um ihre Gebote zu thun und nach Umständen des Zuschlags gewärtig zu sein. Auch können bis 10 Uhr Morgens des Terminstages schriftliche Gebote hier eingereicht werden

Wegen der Verkaufsbedingungen und sonst ist das Nähere aus dem an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Eisenach, am 13. Dec. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt** das. Karl Kreher.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Directorium bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die, in Gemäßheit des §. 13 der Statuten, mit Ende dieses Jahres aus dem Gesellschaftsausschusse scheidenden:

Herr Wilhelm Friedrich **Kunze**, Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungsanstalt,

Herr Dr. Ludwig **Puttrich**, Advocat,

ingleichen deren Stellvertreter:

Herr Johann Friedrich Ludwig **Ernst**, Uhrmacher und Ritter des k. sächs. C.-V.-O.,

Herr Carl Franz **Köhler**, Buchhändler,

durch verfassungsmäßige Wahl wiederum zu diesen Aemtern berufen worden sind.

Leipzig, am 22. December 1849.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Die General-Versammlung der Interessenten findet am 24. Januar 1850, Nachmittags um 5 Uhr, im Local der Herren Gebrüder **Hennig**, Chaussee-Str. Nr. 20, hierselbst statt. Tagesordnung: Geschäftsbericht für 1849, Abänderungen des Statuts ad §. 4, 6, 7, 10 bis 14, 20, 23, 43, 47 und 52, und statutenmäßige Wahl von Mitgliedern der Hauptdirection und des Ausschusses.

Zur Legitimation ist die Vorzeigung der Policen erforderlich.

Berlin, den 22. December 1849.

Die Hauptdirection: **P. Fr. Bouché** sen.

Literarische Anzeigen.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt der 5. Jahrgang der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Der Leuchtthurm.

Wochenschrift für Politik und gesellschaftliches Leben,

redigirt von **Ernst Keil.**

Bei der großen Verbreitung unserer Zeitschrift bedarf es keiner weiteren Bemerkung über die Richtung derselben. Die Demokratie wird darin in der entschiedensten und kräftigsten Weise vertreten, besonders aber hat die Redaction dafür gesorgt, daß **Oesterreich** und **Preußen** als die mächtigsten und gefährlichsten Träger des feindlichen Princips durch die Mitarbeiterschaft anerkannt tüchtiger Federn würdig repräsentirt werden.

Der „Leuchtthurm" erscheint monatlich 4mal und zwar jeden Ersten des Monats 3 bis 5 Bogen und die übrigen Wochen 1 — 1½ Bogen stark und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen

und außerdem wöchentlich als Gratisbeilage das mit so großem Beifall aufgenommene illustrirte Wihblatt

Die deutsche Reichsbremse,

deren geistreiche Caricaturen die allgemeinste Anerkennung gefunden.

Der Preis für das Quartal ist nur **Ein Thaler.**

Leipzig. **Ernst Keil & Comp.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die Land- und Stadt-Zeitung von Coburg,

verantwortlicher Redacteur **Schloenbach**,

ladet zu neuem Abonnement ein. Sie wird auch ferner mit stets erhöhter und erweiterter Thätigkeit sich vorzugsweise den Interessen des Landes Coburg-Gotha widmen, und da in nächster Zeit die mannichfachsten, tief und weit eingreifendsten neuen Verhältnisse für Coburg-Gotha sich vorbereiten, entwickeln und feststellen werden, so dürfte die Land- und Stadt-Zeitung wohl mehr als je für die Bewohner beider Landestheile nützlich und nöthig sein. Die Zeitung erscheint 6mal die Woche: Preis für das Quartal 54 Xr. **Die Abonnenten sollen dabei von nun an noch den Vorzug haben, ihre Inserate für zwei, statt der bisherigen drei, Kreuzer berechnet zu sehen.** Man abonnirt auf allen Posten, in Coburg bei der Expedition, Buchhandlung Meusel und Sohn.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Freitag den 28. December 1849.

Wir selber müssen erst besser werden, dann wird's besser werden.

In Nr. 301 und 302 d. Bl. ist die Neuzeit als ein Kind der Reformation hingestellt und behauptet worden, daß, wenn auch Luther sich zu dem Gedanken der politischen Freiheit noch nicht zu erheben vermocht, diese doch im Fortdrang der Entwickelung des durch den Protestantismus einmal geweckten Geistes des Völkerlebens sich unaufhaltsam die Bahn brechen werde und mit geschichtlicher Nothwendigkeit brechen müsse. Dabei hat das Gefühl des Schmerzes nicht unterdrückt werden können, daß, als jüngsthin die Brandfackel von Frankreich zu uns herüber geschleudert wurde, die politische Unmündigkeit, in welcher dieses Ereigniß uns gefunden, das deutsche Volk in einen offenen Kampf mit den Regierungen gestellt habe, ehe noch die öffentliche Meinung in Deutschland gehörig geklärt und in sich gekräftigt worden sei.

Ob und zu welchem Resultate dieser bis zu jenem Ereigniß verbissene Kampf in Deutschland geführt haben würde, wenn nicht die von Westen her zu uns herüber brausende Windsbraut den Sturm erhoben, mag unentschieden bleiben. Setzt man aber das gewaltige Wogen des neuen Geistes der Wissenschaft und dessen Fortdringen in alle Hauptpulsadern des Lebens — des socialen, politischen und kirchlichen — einerseits und andererseits die auf Lösung dringende Arbeiterfrage mit der dahinter stehenden furchtbaren Macht des Proletariats und ihren communistischen Bestrebungen in Vergleich mit der in der jüngsten Vergangenheit zu Tage geförderten Zerfahrenheit und Rathlosigkeit der Mehrzahl unserer Regierungen, so bedarf es wohl nicht des Scharfblicks eines besonders geübten Staatsmannes, um zu begreifen, daß für Deutschland eine neue Katastrophe eingetreten ist und wir angelangt sind an dem Vorabend von Ereignissen, womit für den künftigen Geschichtschreiber ein trennender Abschnitt in der Geschichte der Deutschen anheben dürfte.

Die irren daher, die in den Bewegungen der Neuzeit nur eine von Frankreich herübergekommene fieberhafte Aufregung einzelner Unzufriedenen erblicken und die Ansicht unterhalten, daß, wenn nur erst die Regierungen wieder zu der ihnen nöthigen Kraft gelangt, Alles wieder in seine alten Fugen zurücktreten werde, indem die Machthaber unschwer in die früheren Bahnen wieder einlenken könnten; Die irren, die in den Märzerrungenschaften des vorigen Jahres, auf welche noch immer von so Vielen mit einem mitleidigen Hohnlächeln hingeblickt wird, nur eine über der Gluthpfanne der Phantasie ausgebrütete Ausgeburt einzelner Ueberspannter erblicken und die Fortsetzung standgerichtlicher Urtheile in den einzelnen Provinzen der Insurrection, selbst nachdem die äußere Ruhe wieder hergestellt worden, mit Jubel begrüßen, die Massenhinrichtungen nur für den Tribut einer wohlberechtigten Nemesis haltend. Von der Mehrzahl der Menschen darf man nicht erwarten, daß, wenn in Folge ihrer oder der Ihrigen Fehler bittere Nachtheile über sie verhängt werden, sie alsbald reuevoll in sich gehen, ihr und der Ihrigen Unrecht bekennen und von sich thun. Solche Maßregeln erhöhen und verlängern nur in jenen unglücklichen Provinzen die Gefahren, reizen auf's neue die unglückliche Verstimmung ihrer Bewohner, fördern die Unterwühlung der Sittlichkeit und Ordnung, mehren die Armuth eines müßigen Proletariats und stören das öffentliche Vertrauen. Wohl war diese Märzrevolution in Deutschland ein Rausch, der dauerhafte moralische und geistige Einflüsse auf den Volkscharakter nicht erwarten läßt. Allein dieser Rausch ist es auch nicht, der bei dem ruhigen Betrachter der Geschichte Besorgnisse erweckt, sondern die diesem Rausche zu Grunde liegenden Zustände, welche kein Rausch sind, sondern ein nothwendiges Ergebniß der Geschichte und die unwillkürlich erinnern an Mirabeau's, dieses Hebels der französischen Revolution: **la révolution fera tour de tout le monde.** Ihr könnt den Ausbruch einer Revolution in Deutschland durch die Gewalt der Waffen wohl unterdrücken, aber den Geist, der sie erzeugte, vermöget ihr nicht anders zu bannen, als wieder durch den Geist. Beherzigungswerth sind daher die Worte, welche Fries schon i. J. 1816 dem deutschen Volke zurief in seiner Schrift: Vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung (Heidelb. 1816. S. 41—56): Reformen und keine Revolutionen!

Auf der andern Seite irren aber auch Die, die in einer veränderten Regierungsform, wohl gar in der republikanischen, Heil für Deutschland erblicken und durch Verbreitung demokratischer Gelüste einer bessern Zukunft zu dienen glauben. Nicht nur, daß, wie die Geschichte uns lehrt, Republiken für größere, aus dem ersten Stadium ihrer Entwickelung herausgetretene, der Sitteneinfalt entbehrende Staaten zur Förderung der Volksfreiheit und Volkswohlfahrt nicht taugen, am we-

nigsten bei einem Volke, bei welchem die republikanischen Tugenden der Mäßigung und Resignation an das öffentliche Wohl des Staates nur dem Namen nach bekannt sind: die Geschichte des deutschen Volkes und deutschen Geistes steht auch der republikanischen Regierungsform entschieden entgegen; ihr frommt nur die constitutionelle Monarchie, die Form einer auf Vertretung des Volks beruhenden landständischen Verfassung. Fries schreibt: „Erblich müssen die höchsten Würden sein, damit das Ausland uns nicht betrüge und im Innern die Verfassung durch feste Gewohnheiten geschützt werde. Nur so wird deutsche Freiheit bei deutscher Kraft bestehen." Auch ist dieß die Form, in der wir erwachsen und unserer Bildung theilhaftig geworden sind, und — blickt um Euch mit unparteiischem Sinn! — die dem deutschen Gemüth am meisten zusagt. Wo die Regenten sich nicht bloß als Kriegführer, sondern als Verwalter des öffentlichen Wohls ihres Volkes erkennen, wie hinfür in Deutschland die steigende Bildung unserer Fürsten, so wie die im Volke immer mehr erwachende Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates die Bürgschaft gibt, da sichert eine constitutionell-monarchische Verfassung die Vortheile einer rein monarchischen und zugleich demokratischen Verfassung, gestattet eine mehr geordnete, festere und consequentere Verwaltung, als solches in Republiken möglich ist, und läßt überdieß noch alle wahrhafte Interessen des Volkslebens sich ruhiger und ungestörter entwickeln. Eben dadurch, daß die Krone erblich und der Regent unsterblich ist, steckt sie der Ehrsucht und Herrschsucht, welche so gern nach der höchsten Würde im Staate greifen und durch die auf diese Weise herbeigeführten Parteikämpfe die Zerstörer der Ordnung werden, ein festes Ziel, schlingt zugleich zwischen der Regentenfamilie und dem Volk ein festes Band dauernder Anhänglichkeit und Liebe und läßt constante Principien eines festen Regierungssystems zu, während das in ihr enthaltene demokratische Element über der Grundlage der freien Rede, der Oeffentlichkeit und einer wohlberechneten Wahlordnung dem Volke eine geordnete Theilnahme an den Staatsgeschäften gestattet, darin eine Schule des Gemeingeistes wird, den Staat im Innern gegen Despotismus und Verknöcherung sichert und das Princip einer gesunden Fortentwickelung fortwährend lebendig erhält *).

Auch Diejenigen irren, die Deutschlands Theilung in mehrere Staaten schmähen und in dem Aufgehen der Einzelstaaten in Ein großes Reich das Heil erblicken. Diese Theilung in kleinere Gebiete spendete die Bildung unter uns an alles Volk, gab uns unseren eigenthümlichen republikanischen Sinn, unsere Publicität, unsere Vorurtheilsfreiheit. Und auch für die nächste Zukunft kann sich in diesen einzelnen, wenn nur lebensfähigen Staaten ein gedeihliches Leben entwickeln und deutscher Sinn zu Gemeingeist und Volksehre kräftig erwachsen, wenn nur im Innern der Einzelstaaten das Staatsleben verfassungsmäßig geregelt ist und sie selbst zu einem Bundesstaate vereinigt sind, und so neben der im Innern darzustellenden Freiheit dem deutschen Reich nach außen die so nöthige Einheit und Macht gewonnen wird. Wenn in dieser Beziehung der Vaterlandsfreund sich trauernd abwendet von den Vorfällen der jüngsten Vergangenheit, so kann er als Deutscher nicht ohne Beschämung hinblicken auf jene hohlen Großdeutschthümler, welche schmachvoll sich in den reichfaltigen Mantel des Patriotismus hüllen, um ihren engherzigen Particularismus zu verbergen, welche ein großartiges Unternehmen nur bekämpfen, um sich zu rechtfertigen, daß sie nichts thun wollen, um dessen Erzielung nur möglich zu machen.

Endlich irren Die, die eine Verbesserung der socialen Zustände von dem Entgegenkommen der Regierungen allein erwarten und nur unsere Fürsten dafür verantwortlich machen, wohl gar in ihnen das böse Princip unserer Zeit erblicken.

(Schluß folgt.)

---

*) Wollte man aber auch diesen Gründen kein Gewicht beilegen, wollte man taub sein gegen die Mahnungen der Geschichte, und auch der aus der Natur des Menschen geschöpften Wahrheit, daß eine jede Verfassung, um zu gedeihen, gleich einer Pflanze, ihren eigenen Boden und ihr besonderes Klima verlangt und folglich bedingt ist durch die Denkart, Sitten, Cultur und Lage des Volks, seine Augen verschließen: wollte man annehmen, daß es wirklich eine absolut beste Verfassung gebe, welche anzustreben Pflicht sei, und daß dieses die republikanische sei, und daß hierfür alle Völker gleiche Empfänglichkeit besäßen: so ist ja doch das non datur saltus ein so allgemein herrschendes Naturgesetz, daß jedenfalls der Fortschritt von einem Polizeistaat mit absoluter Herrschergewalt zu einem rein demokratischen bedingt ist durch den constitutionell-monarchischen; und es ist also, auch von dieser Seite betrachtet, die Repräsentativverfassung für uns die allein angemessene. Führe man daher nur den Kampf mit offenem Visir und redlichen Waffen und vertraue man der Macht der Wahrheit — sie wird uns frei machen! Aber freilich nur Die, die reines Herzens sind.

Eher noch könnte man, gestützt auf die Thatsache, daß die Stimmung des Gemeingeistes den Ausschlag gebe, in Hinblick auf die jüngsten Landtagswahlen in Rheinhessen einerseits und andererseits auf die Zähigkeit, womit die Gerlach-Leo'sche Partei ihre Dienste zum Aufbau des großen Domes der Menschheit anbietet, den Beweis führen, daß eine rein despotische Verfassung für uns Deutsche die beste sei, vorausgesetzt, daß sich in- oder außerhalb Deutschland einen Mann finde, der Energie genug besitze, die Zügel des Regiments mit straffer Hand zu fassen, und dem es gefällig wäre, uns zur Erkenntniß zu bringen. Der Gegenstand ist jedoch zur Satyre zu ernst!

Wenn dagegen H. Leo, Prof. der Geschichte in Halle, in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung behauptet, Republiken taugten nur für Käsemacherstaaten, so thut er offenbar des Guten zu viel und schadet auch damit der guten Sache. Blühten nicht in den Freistaaten des Alterthums Künste und Wissenschaften? Oder ist Genf ein Käsemacherstaat, der nordamericanischen Freistaaten nicht zu gedenken? Es trägt nicht zur Verbreitung der richtigen Ueberzeugung bei, wenn man eine Wahrheit mit falschen Gründen zu stützen sucht; nicht nur, daß man dadurch den Gegnern neue Waffen in die Hand gibt, auch den noch nicht befestigten Freunden wird dadurch die Sache verdächtig. Wozu auch? Trägt nicht die Wahrheit in ihrer Einfachheit eine zwingende Gewalt der Ueberzeugung in sich? Das, was deren Eingang bei dem unparteiischen, denkenden Leser verhindert, ist meist nur entweder Mangel an richtiger oder vollständiger Darlegung derselben, oder die Individualität, das Ich des Darstellers. Nicht den Sieg ertrotzend, auch nicht trotzend auf den Sieg, sondern nur die reine Huldigung an die Idee der Wahrheit, uns deren Spruch willig unterordnend, wie er auch ausfalle: das allein ist das Richtige.

Der Abschied des Reichsverwesers.

Anderthalb Jahre lang hatte unser Vaterland, das sich so lange nach einem Haupte gesehnt und dieses nur da gefunden hatte, wo es sich Entschädigung für so manchen Schmerz suchen mußte — im Reiche der Sage und der Dichtung — einen Reichsverweser. Ein Reich war erstanden, eine deutsche Fahne wehte vom schwäbischen Meere bis zur Nordsee, und eigene freie Wahl hatte einen Mann neben diese Fahne gestellt, als Hort und Hüter, als lebendigen Vertreter einer Einheit, hinter welcher der vereinte Wille und die vereinte Kraft von fünfundvierzig Millionen, der größten Nation in Europa, zu stehen schienen.

Aber, ach! — kaum die Hälfte jener anderthalb Jahre, nachdem unter Fahnenwehen und Vivatrufen, unter Jubelgesang und Glockengeläut das neue Haupt in die bekränzte Hauptstadt Deutschlands eingezogen — und wo war der Statthalter des Kaisers? Da, wo der Kaiser selber war. Wie der Kaiser Friedrich vergessen im tiefen Berge schlummert, der über der goldenen Aue heraufragt, so vergessen, so tief verborgen, so zur vollständigen Mythe geworden, saß das neue Haupt des Reiches in dem Palais der Eschenheimer Gasse.

Und heute? Heute zieht der letzte Mann, der, wenn auch nur noch wie eine Mythe, die deutsche Einheit in sich darstellte, eben so klanglos, eben so still und undetrauert ab, wie er bei seinem Kommen laut und jubelnd begrüßt wurde. Die Fahne Deutschlands auf dem Thurn- und Taxis'schen Palais wird eingezogen, das Wort Reich, das über den Thüren geschrieben stand, wird überpinselt; Deutschland hat wieder eine „Bundescommission", und das schwarzweiße Preußen und das schwarzgelbe Oesterreich verleihen dem deutschen Volke ein neues Banner, das ihre Harmonie darstellt, da ihre Farben beiderseits ganz gleichen Theil daran haben — eine schwarze Trauerfahne.

Ja, auf dem Bau der deutschen Einheit weht eine Trauerfahne. Der Erzherzog Johann hat in seiner Abschiedsrede nicht einmal ein paar buntschimmernde Phrasen von Hoffnungen und Verheißungen gefunden, um Anstands halber irgend ein farbenhelles Band daran zu knüpfen. Er geht so still, wie wir ihn ziehen lassen. Er wird diese Stille hoffentlich nicht als Undankbarkeit gegen seine Person deuten. Jeder Deutsche erkennt gewiß an, daß er sich um das Vaterland Verdienste erworben, als er die schönen Thäler Steiermarks und die glückliche Ruhe seines Familienkreises verließ, um die traurige und dornenvolle Stellung anzunehmen, die einem Vertreter der „deutschen Einheit" vorhergesagt werden konnte.

Es liegt keine Thatsache vor, die uns berechtigte, einen solchen Dank zu schmälern. Er hat über die politische Neugestaltung Deutschlands anders gedacht, als die Majorität der Nationalversammlung. Er war neben dem Reichsverweser ein österreichischer Prinz. Erhebt jene Majorität einen Vorwurf gegen ihn — kann er nicht antworten: „Ihr waret es selbst, die einen Erzherzog beriefen!"? Und das wird Jedermann ihm einräumen, daß er nie einen Schimmer von persönlichem Ehrgeiz oder von Egoismus verrieth, daß er mit einer Selbstverleugnung, wie sie bei Fürsten wahrlich nicht häufig ist, seine Pflicht erfüllt hat, so wie er sie erfaßte und verstand. Sein bleibendes historisches Verdienst aber ist, daß er dem untergehenden Wrack des Bundestages das Palladium der Gesetzlichkeit abnahm und es gerettet Denen übergab, die jetzt an seine Stelle treten. (Köln. Ztg.)

Postwesen.

Briefporto-Ermäßigung in Preußen.

Eine königl. Verordnung vom 21. Decbr. setzt Folgendes fest:

§. 1. Das Briefporto für die innerhalb des preußischen Postgebietes gewechselte Correspondenz soll betragen:

a) nach Maßgabe der Entfernung:

unter und bis 10 Meilen . . . . . 1 Sgr.,
über 10 bis 20 Meilen . . . . . 2 „
und auf alle weitere Entfernungen . 3 „ für den einfachen Brief;

b) nach Maßgabe des Gewichts:

unter 1 Loth Zollgewicht (1,14 Loth preußisch, Verordnung vom 31. Octbr. 1839, Gesetzsammlung S. 325) das einfache,

von 1 Loth bis	excl.	2	Loth	das zweifache,
„ 2 „	„	3	„	das dreifache,
„ 3 „	„	4	„	das vierfache,
„ 4 „	„	8	„	das fünffache,
„ 8 „	„	16	„	das sechsfache

Porto, so lange, bis das Porto nach der Packettaxe mehr beträgt.

§. 2. Die Postverwaltung wird ermächtigt, in den mit fremden Postbehörden zu treffenden Vereinbarungen das preußische Porto nach dem Verhältnisse des im §. 1 verordneten Portotarifs festzusetzen, in soweit das bei der betreffenden Correspondenz in Anwendung kommende fremde Porto nach annähernd gleichen Sätzen normirt wird.

§. 3. Die Postverwaltung hat die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzuleiten, mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maßgabe des Tarifs bewirkt werden kann. Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Stempel, so wie wegen des dabei zu bewilligenden Rabatts, hat die gedachte Verwaltung durch ein Reglement zu treffen.

§. 4. Für alle nicht zur Correspondenz gehörige Arten von Postsendungen, für welche die Briefportotaxe der Erhebung des Porto zum Grunde liegt, tritt die durch gegenwärtiges Gesetz eingeführte Taxe an die Stelle der bisherigen Briefportotaxe.

§. 5. An Bestellgeld für die Packet- und Geldsendungen ist für die Bestellung einer jeden Adresse oder eines jeden Geldscheins, eben so wie für die Bestellung eines jeden Briefes, 1/2 Sgr. zu erheben.

§. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1850 in Kraft.

Trost bei trauriger politischer Aussicht.

Im Göttingenschen Taschenkalender von 1796, aus einer Zeit der Zerrüttung wie die unsere, gab der bekannte Schriftsteller Lichtenberg den Rath, von Woche zu Woche die entsprechenden Zeitungsnummern des vorigen Jahres zu lesen. Betrachtungen in hundertfacher Form strömen uns da zu. Bald ruht man nachdenkend aus, bald lächelt man, bald lacht man über die Eitelkeit der Welt und die eigene. Man findet, wie man damals irrte und wie man seitdem klüger geworden ist, wenn auch nicht viel.

Tagesgeschichte.

Um mit der Verfassung zu Ende zu kommen, hat verhältnißmäßig die preußische zweite Kammer sich gegen die erste Kammer weit nachgiebiger gezeigt, als diese gegen jene. Wo die Beschlüsse nicht in Uebereinstimmung zu bringen waren, bleibt es, wie wir schon andeuteten, bei dem Regierungsentwurfe. Daß die Verfassung sehr unvollkommen sei, geben alle Parteien zu. Und wären nur die Verfasser des Entwurfs über denselben einig! Aber auch diese möchten wieder von ihm

abweichen. Wie der Streit entschieden wird, ist noch nicht abzusehen. Glücklicher Weise ist man wenigstens in dem einen Puncte einig, daß man eine Verfassung will und daß man dieselbe so bald als möglich will, und es wird deßhalb wahrscheinlich, daß der König sie schon am 18. Januar 1850, am Krönungstage, publicirt.

In Folge des bayerischen Amnestiegesetzes wurden aus der Frohnfeste zu Augsburg bereits die gewesenen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung Meyer, Blumröder und Haggenmüller entlassen.

Die Anfertigung der kurhessischen Kassenscheine, welche zum Belauf von 2½ Mill. Thaler vom Landtag zur Unterstützung der Eisenbahnbauten geschaffen wurden, ist vollendet. Die Kassenscheine sind zur Staatsschuld erklärt worden, zu ihrer Sicherheit sind Ablösungscapitale im Betrage von 2½ Mill. Thlrn. bei der Landescreditanstalt deponirt und von dieser gegen gerichtliche Hypothek auf ein ländisches Grundeigenthum angelegt.

Oesterreich ist kürzlich einem Vertrage der deutschen Postverwaltungen über einen wohlfeileren Versendungspreis der Zeitungen beigetreten. Ein Aufschlag durch Stempel soll nicht mehr stattfinden.

Die Opposition des weimarischen Landtags stellte das Ministerium wegen seiner Zustimmung zum österreich-preußischen Interim zur Rede. Allein jenes erklärte, daß es die Bundescommission nur als eine vorläufige Verwaltungsbehörde zur Fortführung der rein administrativen Geschäfte betrachte, die beim Rücktritt des Reichsverwesers nicht aufhören könnten.

Der in Würzburg verstorbene Oberstlieutenant v. d. Tann ist nicht der aus Schleswig-Holstein bekannte tapfere bayerische Officier, sondern der zweite Commandant der Festung Marienberg.

Versicherungsanstalten.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Die General-Versammlung der Interessenten findet am 24. Januar 1850, Nachmittags um 4 Uhr, im Local der Herren Gebrüder **Hennig**, Chaussee-Str. Nr. 20, hierselbst statt. Tagesordnung: Geschäftsbericht für 1849 und statutenmäßige Wahl von Mitgliedern der Hauptdirection und des Ausschusses. Zur Legitimation ist die Vorzeigung der Policen erforderlich.

Berlin, den 22. December 1849.

Die Hauptdirection: P. Fr. Bouché sen.

Literarische Anzeigen.

In allen **Buchhandlungen** und **Leihbibliotheken** ist zu haben der so eben bei **F. Kuhnt** in **Eisleben** erschienene **höchst interessante Roman:**

Neue Deutsche Zeitbilder.

1. Abthlg. **Anna Hammer.** 3 Bde. Preis 3 Thlr.

Diese Zeitbilder, aus der Feder eines **Deputirten der aufgelösten Berliner und Frankfurter Nationalversammlung geflossen**, schildern das deutsche Leben in ergreifender Weise; sie führen uns das Garnisonleben vor und lassen uns einen Blick thun in die Mysterien der Justiz, wie in die geheimen Intriguen des Hoflebens; sie beschreiben uns die einförmigen Stunden und Tage im Kerker, die leidenschaftlichen Triebfedern einer Verschwörung und geleiten uns in die Hütte des Landmannes wie auf den geräuschvollen Markt der Oeffentlichkeit, bis endlich der Ausbruch der Revolution das Geschick des Staates und der speciell hervorgehobenen Charaktere entscheidet.

Der Name des Verfassers, der in allen Gauen Deutschlands einen guten Klang hat, der in der Tragödie des verflossenen Jahres oft genug genannt ist, muß verschwiegen bleiben, weil den beengenden Fesseln der Gegenwart, in denen auch der Verfasser schmachtet, Rechnung getragen werden muß und weil der Dichter auf der Zinne der Partei gern sich, seinen Namen, sein Geschick vergißt.

In den **unterzeichneten** und in allen anderen **Buchhandlungen** ist zu haben:

Für Erwachsene sehr nützlich:

Dr. Albrecht (Arzt in Hamburg),

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrungen über die Entstehung der Menschen, über Fortpflanzungstrieb, Befruchtung, Beischlaf, Empfängniß, Schwangerschaft und eheliche Geheimnisse. Mit den neuesten Erfahrungen, die Folgen der Selbstbefleckung und Samenergießung zu heilen. Sechste Auflage. — Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Ehlermann** in **Hannover**, — in der **Arnold**'schen Buchh. in **Dresden**, — **Mittler**'schen Buchh. in **Berlin**, — d. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold u. Sohn** in **Wien** vorräthig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Katholicismus

unter

der Fackel der Enthüllungen

über die wirkliche Todesart Jesu.

Nebst einer Einleitung:

die Enthüllungen und ihre Gegenschriften.

Leipzig, Chr. E. Kollmann. geh. 1/3 Thlr.

Die Leser dieses Blattes werden ersucht, ihre Bestellungen auf den Reichsanzeiger der Deutschen für das erste Vierteljahr 1850 (Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.) bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen oder Buchhandlungen, bei welchen Probeblätter vorräthig sind, schleunigst zu machen.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 306.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gespaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 4½ kr. rhn.

Gotha, Sonnabend den 29. December 1849.

Wir selber müssen erst besser werden, dann wird's besser werden.

(Schluß zu Nr. 305. Sp. 2517—2520.)

Wollten unsere Regierungen auch alle Ansprüche befriedigen, und könnten sie es, der maßlos ausschweifende Geist unserer Zeitgenossen würde bei dem Mangel an politischer Reife immer wieder neue Forderungen stellen, abgesehen davon, daß es eine kindische, ja läppische Vorstellung ist, einen einzelnen Stand allein für die Zustände verantwortlich zu machen. Oder würden wohl die Könige von Sachsen und Hannover, nachdem sie einmal vor den Augen der deutschen Nation so feierlich das Versprechen gegeben, sich von dem Dreikönigsbündnisse so leichten Kaufs haben lossagen können, wenn das sächsische und hannoversche Volk sich wirklich als Deutsche fühlte? Sie haben ja Preßfreiheit und Volksvertretung und alle zum Schutz eines gesunden öffentlichen Lebens erfundene Garantien, wie die neuesten Ereignisse in Deutschland sie gebracht! Und wie kommt es, daß unter Gutheißung der Herren v. d. Pfordten und Stüve — waren nicht beide noch vor kurzem gefeierte deutsche Männer? — die eine unserer Regierungen *) die eine deutsche Regierung zur Aufstellung von Armeen gegen die andere, also zum Bürgerkrieg auffordert, die andere **) das Ausland zur Einmischung in unsere vaterländischen Angelegenheiten aufruft? Oder wie könnten die Besorgnisse eines Bürgerkrieges noch immer so viele Gemüther beunruhigen, wenn wirklich alle Deutsche sich als solche fühlten? Wie in aller Welt kann man von unsern Fürsten ein so starkes Gefühl für Eintracht, Freiheit und Einheit verlangen, daß sie einem einigen Deutschland zu Liebe die Selbstständigkeit ihrer Staaten zum Opfer zu bringen geneigt seien, während so viele unserer Gebildeten jeden Augenblick bereit sind, gegen eine auch nur zeitweilige Bekleidung einer Ministerstelle ihr ganzes Deutschthum zu verkaufen?

Aber auch die Gesetzgebung unserer Kammern, wollte sie auch die ganze Grundlage unseres Eigenthumsrechts und Gewerbsrechts sofort in Angriff nehmen, — eine Aufgabe, die immer lauter und lauter auf Lösung dringt und wohl kaum von dem Bundesstaat wird zurückgewiesen werden können, — die Gesetzgebung allein kann uns nicht das Bessere bringen, obgleich wir ihrer Mithülfe bedürfen. Die Trägerin aller freiheitlichen Institutionen und zugleich die Erzeugerin der historisch nothwendigen ist die öffentliche Sitte: auf diese muß gewirkt werden.

Wir selber müssen erst besser werden: dann wird's besser werden! In unserem Volke muß ein anderer Geist zur Herrschaft kommen und in deren Dienst sich eine lebendige öffentliche Meinung stellen. Rechtlichkeit — Rechtlichkeit, und daneben der Geist der Tapferkeit und Mäßigung und eines nachhaltig und unverwandt auf eine zeitgemäße Fortbildung der Zustände im Gemeindeleben wie im Staatsleben gerichteten Patriotismus, wie hiefür die Paulskirche und nach deren Auflösung der in Gotha zusammengetretene engere Bund uns in den Redlichsten und Einsichtsvollsten unserer Zeitgenossen ein Vorbild gegeben hat, — ein solcher Geist muß der herrschende im deutschen Volke werden: dann wird's besser werden. Das aufflackernde Feuer einer von den Banden der Ordnung entfesselten Masse, wäre auch der politische Unverstand unter uns nicht so groß, darf nicht geschürt und am wenigsten der von der Menge fast immer mißverstandene Begriff der Freiheit derselben als Köder vorgehalten werden, sondern die Besonnenen und Gemäßigten müssen sich zur Verbreitung einer richtigen politischen Einsicht vereinigen, und neben einer treuen Pflichterfüllung daheim und im Beruf eine nachhaltige Begeisterung für die Ziele des öffentlichen Lebens und die Erweckung eines neuen vaterländischen Gemeingeistes bei sich nähren und unterhalten und dadurch ein Beispiel geben, welches aneifert zur Nachahmung und Nachfolge. Schon ist die Meinung glücklich bekämpft und Alle haben es begriffen, daß Staaten kein erbliches Privateigenthum seien, daß nur das öffentliche Wohl der Gemeine und nicht der Eigenwille der Herrscher Staatszweck sei — und so muß allmählig der richtigen Ueberzeugung der Sieg bereitet werden. Dabei muß der Kern der Bevölkerung, der sich immer mehr verbreitende Mittelstand, durch überzeugende Belehrung in den Dienst der besseren Einsicht gestellt und endlich nicht übersehen werden, daß, bildend auf den Landmann zu wirken, das größte Erforderniß unserer Zeit ist. Ueberall macht das Landvolk eigentlich die Nation aus. Besonders ist aber in dem Wohlstand und Fleiß des Bauernstandes bei uns die Selbst-

*) Note v. d. Pfordten's vom 1. Jun.
**) Stüve's und Wangenheim's Erklärung vom 8. October.

ständigkeit des deutschen Volkes gegründet, alle höhere Bildung kann nur als Blatt und Blüthe an diesem gesunden Stamm gedeihen; das Landvolk bildet überdieß in Deutschland $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, daß nicht durch eine verkehrte Theorie von Gleichheit der Stände der Landmann seinem Beruf entzogen, daß nicht sein Kopf durch die Fratzen von Volkssouveränetät verrückt werde. Von einsichtigen Geistlichen könnte hierfür viel geschehen; gilt's ja zunächst nur, ein politisches Bewußtsein zu erzeugen, constitutionellen Sinn und constitutionelle Begriffe zu wecken und gehörig festzustellen und unsere Bauern gegen die Antastungen der Bummler und unberufener Freiheitsapostel zu wappnen.

Zugleich muß die Wichtigkeit einer öffentlichen Volkserziehung, wie Jahn eine solche mit seinen Turnplätzen*) angestrebt, anerkannt und in den Volksschulen neben der Verbesserung des Unterrichts in der Moral (s. Nr. 26 d. Allg. Anz. d. D. vom J. 1829), über der Grundlage eines neu einzuführenden politischen Katechismus, ein gründlicher Unterricht ertheilt werden in den allgemeinsten Begriffen von Volk und Staat, von der Verschiedenheit der Verfassungen und dem Wesen der Repräsentativverfassung, von der Heiligkeit der Gesetze und des bürgerlichen Gehorsams, von den Rechten und Pflichten der Staatsangehörigen, von der Gliederung der bürgerlichen Stände und deren Aufgabe für das staatliche Gemeinleben, von dem Sinn und der Bedeutung der Regierung und der Bestimmung der öffentlichen Anstalten, in soweit sie das allgemeine Volksleben, die Gemeindeverwaltung und den Staatshaushalt betreffen**). Aber auch die studirende Jugend — aus ihr erwachsen dem Staate seine Pfeiler und Grundsäulen — muß für die Idee eines gesunden öffentlichen Lebens wieder gewonnen und ihr Sinn dem Vaterlande zugewendet werden; „was des Jünglings Herz beschwor, wird der Mann einst halten." Das im Dienst der Volksinteressen sich immer kräftiger gestaltende Leben unserer Ständekammern wird der jugendlichen Begeisterung einen concreten Inhalt geben und sie frühere Fehlgriffe vermeiden lassen, lägen auch nicht dreißig lange Jahre mit ihren Erfahrungen belehrend inmitten. Nur darum, weil die Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen, an welchen die Jugend damals so erfolgreichen Antheil genommen hatte, die geweckten Hoffnungen nicht befriedigte und die Jugend in der Welt der leeren Begriffe gefesselt blieb und an keiner Stelle in die Welt der wahrhaftigen Realität hineinkommen konnte, nur darum erzeugten sich jene Verirrungen der jugendlichen Phantasie, die bei dem Vorhandensein eines politischen öffentlichen Lebens (z. B. in England) nie zu Leben und Kraft hätten gelangen können, und wohl schwerlich die Aufmerksamkeit der Regierungen in dem Grade, wie solches bei uns zum Nachtheil der öffentlichen Zustände geschehen, auf sich gezogen haben würden. Hätte man doch den damals unter der Jugend lebenden Geist, anstatt ihn zu verfolgen, zu bannen und zu leiten gewußt, und man würde nicht Ursache haben, die „Neugestaltung eines vielfach verrotteten Wesens," wie solche von einem ohne Zweifel ausgezeichneten tüchtigen Schulmanne in der Allg. Schulzeitung vor kurzem zur Sprache gebracht, für unsere Schulen zunächst in Süddeutschland so eifrig herbei zu wünschen. Aber nicht bloß die eine Hälfte des Geschlechtes, auch die zweite, nicht minder einflußreiche, muß ein Gegenstand der Erziehung werden; ist ja die Fürsorge des Menschen in den ersten und einflußreichsten Jahren eines Lebens den Händen der Mütter anvertraut, des fortwährenden Einflusses des Weibes auf die Entschließungen und Gesinnungen des Mannes nicht zu gedenken. Wie der Knabe zu einem festen, geraden und offenen Handeln, zu einem Leben für Freiheit und Unabhängigkeit angeleitet und gewöhnt werden muß (der alte Jahn verstand die Kunst), so muß das Mädchen angeleitet und gewöhnt werden, in häuslicher, bescheidener und frommer Sitte, in Tugend und Reinheit ihre Ehre zu suchen, und nicht in Putz und Geistesflitterstaat und eben so wenig in Ziererei, Affectation, Empfindsamkeit oder einer schwächlichen Sentimentalität*). Beiden Geschlechtern muß ein frisches Herz, Gottvertrauen und Vaterlandsliebe gewonnen, von beiden muß die Lüge — die Levana (Thl. 2. §. 112) nennt die Lüge den fressenden Lippenkrebs des innern Menschen — entfernt gehalten werden. Auf diese Weise muß einem Hauptmißstand unserer Zeit begegnet und bewirkt werden, daß beide Geschlechter sich schätzen lernen nach ihrem wahren Werthe, als sich gegenseitig ergänzend, sich gegenseitig das Leben möglich machend, damit weder die Frau den Mann beneide, oder ihn abhalte von Pflicht und Ehre**), noch der Mann die Frau zurücksetze und über ihr zu stehen wähne ***).

*) Den hohen Werth der Turnplätze, wie sie Jahn in's Leben gerufen, also nicht als bloße Uebungsplätze für körperliche Gewandtheit und Rüstigkeit, habe ich überzeugend darzulegen gesucht, als jenes für Gewinnung einer gesunden Volksthümlichkeit so wichtige Institut geschlossen wurde und die in Mainz zusammengetretene Commission durch weitläufige Untersuchungen sich ein Denkmahl setzte. S. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, herausg. von Diesterweg, Bd. IV. Heft 4. S. 357 — 407: „Was uns fehlt;" so wie Nr. 229 des Allg. Anz. d. D. vom Jahre 1825.

**) Auf die Nothwendigkeit dieses Gegenstandes wurde von mir schon vor Jahren in d. Bl. wiederholt aufmerksam gemacht. Man vergl. unter andern den Jahrg. 1827. Nr. 157 und J. 1829. Nr. 36. S. 413, wo auch auf die von Jahn und Grävell deßhalb gemachten Vorschläge verwiesen wurde. Seitdem sind mehrere Versuche erschienen. Man vergl. unter Anderm D. F. L. Pistor, Bürgerkatechismus für Teutschland, Augsburg 1832.

*) Fries schreibt in seiner Ethik S. 389: „Führt eure Jungfrauen und Frauen fein sittig in das Haus zurück und lehrt sie häuslich fromm leben ohne Geistesflitterstaat. Aber eure Knaben und Jünglinge lehrt wieder hinaustreten frei in die frische Luft, unter Gottes freien Himmel, heraus aus unsern papiernen Schanzen — und unserer deklommenen Stubenluft — unter das Volk, zum Volk, damit ein öffentlich Leben gedeihe und die Brust frei werde jedem Einzelnen." Die Gebrechen unserer Töchterinstitute wurden treffend aufgedeckt von einem Ungenannten in Nr. 10 und 11 des Allg. Anzeigers d. D. 1843.

**) S. Heinrich Luden, Handb. der Staatsweisheit oder Politik. Jena 1811. S. 425.

***) Graf von Giech, Ansichten über Staats- und öffentliches Leben. 2. Aufl. Nürnb. 1843. S. 32 — 39.

Dabei muß allerwärts der Wahrheit Eingang verschafft werden, daß der Grundgedanke alles Rechts sich bewegt in der Idee der bürgerlichen Freiheit und der gleichen Bürgerrechte für Jeden im Volk; ferner, daß die sittliche Freiheit des Individuums, ihrer Erscheinung nach und nach ihrer concreten Gestalt in der Gesellschaft, bedingt ist durch die bürgerliche (politische) Freiheit und das im Volke lebende Rechtsbewußtsein *), daß wahre Freiheit aber nicht bestehen kann ohne Gesetz, und endlich, daß ohne die Unterordnung des Einzelnen unter den Begriff des Ganzen ein gesundes Gemeinwesen nicht möglich ist. Es muß ferner die Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung gebracht werden, daß der Staat nur in der Einheit des Volkes und der Regierung besteht und daß es zwischen Volk und Regierung kein anderes Rechtsverhältniß gibt und kein anderes geben kann, als ein Rechtsverhältniß auf Treu' und Glauben, daß auch in einem constitutionellen Staate alle zum Schutz der Rechtszustände erfundene Garantien nur über dieser Grundlage ihre Segnungen verbreiten können, daß also der letzte Träger der staatlichen Ordnung wie der staatlichen Fortbildung nur enthalten ist in der moralischen Kraft der einzelnen Staatsglieder und in der Kraft und Energie der Staatsgesellschaft als solcher. So müssen die Spukgestalten des Scheinpatriotismus und eines falschen Freiheitssinnes der gesunden Kraft des Charakters in unserem Volke weichen, Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit als Wurzel und Stamm des staatlichen Lebens von der öffentlichen Meinung in Schutz genommen **) und so das zwischen Volk und Regierung wankend gewordene Vertrauen — es ist der Grundpfeiler des Staatsgebäudes — wiedergewonnen und befestigt werden.

Das, was unserer Zeit noth thut, ist die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die Pflichttreue, der Gehorsam gegen das Gesetz. Für den freien Mann, schreibt Fries in seiner Ethik S. 284, ist der Gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes die erhabenste Pflicht der Gerechtigkeit. Diese Tugendpflicht ist es, von welcher Aristoteles sagt: Gerechtigkeit ist die edelste und mächtigste der Tugenden; nicht der Morgenstern, nicht der Abendstern ist wunderherrlich wie sie! Und der erste Weise des griechischen Volkes weihte sich selbst dieser Tugend zum Märtyrer. Damit er den Gesetzen seines Vaterlandes gehorsam bleibe, trank Sokrates den Giftbecher und verschmähte die Befreiung aus dem Kerker. Ein solcher freier Gehorsam gegen die vaterländischen Gesetze ist die Frucht Freiheit athmender volksthümlicher Institutionen und ein nothwendiges Ergebniß solcher Staaten, in welchen Volk und Regierung ein Geist durchdringt. Aber auch in den Staaten, wo ein so glückliches Verhältniß nicht besteht, muß die Regierung den Gehorsam bei den Unterthanen voraussetzen, ja fordern; der bürgerliche Gehorsam ist die erste unerläßliche Bedingung alles staatlichen Gemeinlebens.

*) „Sowohl die Ideale der Tugend als die des Völkerlebens finden ihre wahre Anwendung nur in einem Volke mit rechtlichem Gemeingeist, dessen öffentliche Angelegenheiten von einer patriotischen Regierung verwaltet werden." Fries, Handbuch der prakt. Philos. Heidelb. 1818. Th. I. S. 179.

**) S. Nr. 292 d. Bl.: Welches sind die ein gesundes Volksleben bedingenden Grundkräfte?

Diejenigen thun aber der guten Sache keinen Vorschub, die mit Harleß die morgenländische Vorstellung von der unbedingten Ergebenheit gegen die Person des Regenten wieder zu Ehren bringen wollen, die einen widerstandslosen Gehorsam gegen die Macht des Herrschers, als eines Gesalbten, als absolute Religionspflicht predigen, und eine jede Auflehnung gegen die Willkür des Souveräns als eine Empörung gegen Gott selbst in dem abschreckendsten Lichte darzustellen suchen *). Wäre gegen diese Vorstellungsweise, die in Hobbes ihren consequentesten Vertheidiger gefunden, auch weiter nichts zu erinnern, als daß sie, des geschichtlichen Bodens beraubt, bei dem Fortdrang der Entwickelung des politischen Bewußtseins nicht geeignet ist, sich in den Gemüthern unserer Zeitgenossen Eingang zu verschaffen: so würde dieß schon Aufforderung genug sein, sie durch eine gehörige Begründung gegen Zweifel sicher zu stellen, wodurch die Wahrheit schon längst zu Tage gefördert sein würde **). So schrieb schon Freiherr von Moser in seinem Neuen patriotischen Archiv (Thl. 1. S. 396): Zur Abgötterei bringen's unsre Herren nicht wieder; man sieht durch den sie umhüllenden Schleier durch. Aber zu Liebe, Vertrauen, Verehrung und einem räsonabeln Gehorsam ihres größern oder kleinern Volks können sie es bringen: und billig sollten sich unsre Herrscher daran genügen lassen. Aber jene Vorstellungsweise verbirgt auch einen gefährlichen Irrthum: sie übersieht die beiden Hauptfactoren des Staatslebens — Energie der Regierung und Energie des Volkswillens, — sie verkennt, daß die Fortentwickelung im großen Ganzen des Staates bedingt ist durch diese im gesunden Völkerleben gleichsam kämpfend gegen einander stehenden Kräfte, sie wirkt abschwächend auf den Volkswillen, unterdrückt das Rechtsgefühl als Volksbewußtsein und zerstört darin die Rechtsidee. Sie kehrt endlich die Macht des Staatsoberhauptes gegen die Idee des Staates selbst, und — was hiervon eine Folge ist und wodurch diese Lehre besonders in politisch erregten Zeiten so nachtheilig und unheilstiftend wirkt — sie reizt fortwährend zu Widerspruch und drängt bei dem Vorhandensein einer unehrlichen und flauen Moral zu dem entgegengesetzten Extrem, wie solches Rousseau in seinem contrat social, bekanntlich dem Katechis-

*) Man vergl. Dr. C. G. A. Harleß, christliche Ethik. Dritter Abdruck. Stuttg. 1845. S. 263—275. Nach ihr erkennt der Christ eine jegliche Ordnung im Staats- oder Gemeindeleben, so lange sie besteht, als eine göttliche Fügung, der er sich beugt. Er übt nie Gewalt gegen Gewaltthat, sondern setzt dem Unrechte nur das Recht entgegen, und entwaffnet durch Leiden die Macht des Zerstörers. Auch wenn die ordnungsmäßige Gewalt gesiegt, darf der Christ nur im Wege der Supplik und Vorstellung gegen das Unrecht protestiren, und auch dann nur in soweit, als das Gesetz es erlaubt und sein Beruf ihn dazu auffordert. Nichts als „die Kraft des Rechts und des selbstverleugnenden Duldens und Leidens" darf der Willkürherrschaft und Gewaltthat entgegengesetzt werden, und nur die Freiheit wird dem Einzelnen vindicirt, durch Auswanderung sich der Herrschaft des gesetzwidrigen Princips zu entziehen.

**) Der weisheitsvolle Spruch: „Seid unterthan der Obrigkeit, die da Gewalt über euch hat!" bedarf so gut der Erläuterung, wie jener nicht minder sinnreiche Spruch: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel; sondern so dir Jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar. Und so Jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel."

mus der französischen Revolution, mit einem so großen Applaus seiner Landsleute aufgestellt hat und welches jetzt wieder das Idol der Heerschaar unserer Demokraten ist, wonach der Regent als ein bloßer Mandatar des Volks hingestellt wird mit einem zu jeder Zeit widerruflichen Mandat; eine Theorie, nach welcher einer jeden Unzufriedenheit des Volkes mit den Maßregeln der Regierung das Recht zugesprochen, d. h. dem Pöbel ein Freiheitsbrief ausgestellt wird, Regierungen beliebig ein- und abzusetzen, die staatliche Ordnung auf den Kopf zu stellen und das Heiligste zur Beute wilder Leidenschaften zu machen.

Daß hiermit die Pietät und Treue der Völker gegen ihre Fürsten von Grund aus zerstört wird, bedarf keines Beweises, und doch liegt in dieser Pietät und in dieser Treue nicht nur eine den deutschen Volkscharakter zierende und schmückende Tugend, sondern auch zugleich ein wesentliches Element eines gesunden Volkslebens und ein Hauptpfeiler der politischen Wohlfahrt. Das Staatsoberhaupt ist der Träger und Vertreter des Staates, seiner Einheit, seiner Macht, seiner Ehre; und wie das sittliche, also fordert auch das politische Bedürfniß etwas Festes, welches den Bestand des Staates, als über den menschlichen Persönlichkeiten und Leidenschaften stehend, vertritt und versinnlicht. Es muß deßhalb die Idee, daß der Regent selber nicht fehle, und daher nicht verantwortlich und unverletzlich sei, als das Grundprincip eines constitutionell-monarchischen Staates zur allgemeinen Anerkennung und Geltung gebracht und dagegen jene Theorie, welche das Staatsleben auf den Sand der Majoritäten stellt, deren Unhaltbarkeit schon von Fries in seiner philosophischen Rechtslehre (Jena, 1804, S. 88) *) aufgezeigt wurde, indem er nachweist, daß dieses Vorurtheil nur herbeigeführt worden sei durch Mißverstand der Idee eines allgemeinen Willens im Staate, und wogegen neuerdings wieder die von Gervinus in's Leben gerufene Deutsche Zeitung so eifrig ankämpft, in ihrer Hohlheit und Plattheit als eine Täuschung erkannt und statt dessen allgemein beherzigt werden, daß ohne die Grundlage des Sittlichen und Heiligen, wovon eben jene Theorie den Staat losreißt, eine gesunde Ausbildung des Volkslebens und seiner Zustände nicht zu erreichen ist.

So muß durch Verbreitung einer geläuterten politischen und moralischen Einsicht in allen Schichten des Volks die Theilnahme an den öffentlichen Zuständen geweckt und einer gesunden öffentlichen Meinung von den Intelligenteren und Besseren in die Hände gearbeitet und darauf hingewirkt werden, daß unter dem Schutz des Geistes der Mäßigung ein vaterländischer Gemeinsinn die Massen durchkreuzt. Von der steigenden moralischen und politischen Ausbildung der ganzen Gesellschaft kann allein in letzter Instanz eine Verbesserung der Zustände erwartet werden, und es ist die Pflicht eines Jeden, nach seinem Antheil mitzuarbeiten, daß die Anfänge der politischen Bildung, die der gesunde Stamm unseres Volkes besitzt, nicht zur Beute roher Leidenschaften werden und wir entweder wieder um ein Jahrhundert und weiter zurückgeworfen, oder den Greueln einer blutigen Revolution preisgegeben werden. Nichts wirkt heut zu Tage so gemeinschädlich und grundverderblich, als der politische Indifferentismus der Gebildeten, oder wohl gar das sich vornehm Zurückziehen hinter religiöse Interessen. Die Religion taugt nicht, die mit bloßen Gefühlen abbezahlen will, was sie der That schuldig bleibt. Wohl lebt der religiöse Glaube nur im Gefühle, das Gefühl aber, welches sich selbst genug sein will, ist eitler Betrug der Trägen und Faulen; das Gefühl soll der That dienen und ihrer Tugend. Ohne Handlung, Kampf und Kraft, ohne lebendigen Haß wider alles Böse und ohne das rechte Eingreifen in die Geschichte und den Beruf seiner Zeit hat selbst die erhabenste Religiosität des Menschen keinen Werth. Die That allein beweist der Liebe Kraft, und Aufopferung ist die Probe! Aber eine richtige Würdigung der Verhältnisse, Besonnenheit und Mäßigung sind die Führer. Darum thut in unseren Tagen vor Allem noth, daß die redlich Gesinnten, Besonnenen und Mäßigen sich nicht scheu zurückziehen, selbst dann nicht, wenn eine gerechte Indignation über das selbstsüchtige Treiben so vieler Unberufenen sie zurückschreckt und sie sich angewidert fühlen von dem ungestümen Hervordrängen vorlauter Schreier und Großsprecher. Sagt: was soll daraus werden, wenn die Besten im Volke den Schreiern und Wühlern den Platz räumen: wer wird den Sieg davon tragen? Gibt nicht die Wahl der Volksvertreter, wie sie in der neuesten Zeit in so manchen Staaten sich herausgestellt, die sprechendste Antwort? *Ihr räsonnirt* auf Beamtenthum und Adel: wird uns denn aber wohl die Umsturzpartei eine bessere Zukunft bringen? So lange nicht die Gebildeten sich für Staatsangelegenheiten lebendig interessiren und auf diese Weise uns eine lebendige öffentliche Meinung zu Theil wird, so lange ist eine Besserung unserer Zustände nicht zu erwarten. Was hilft die Einrichtung, daß jeder selbstständige Bürger denkend, sprechend oder schreibend an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen kann, wenn keiner sich dafür interessirt? Was hilft eine Wahlordnung auf breitester demokratischer Grundlage, wenn die conservativ Liberalen von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen?

Einer unserer gründlichsten und umfassendsten Geschichtsforscher, August Ludwig von Schlözer, ordentlicher Professor der Politik in Göttingen, schreibt in seinem allgemeinen Staatsrechte S. 166: „Wie ein deutscher Mann, der 1) nicht nur den bisherigen Auftritten der französischen Revolution denkend zugesehen hat, sondern auch 2) viele andere Revolutionen von der Art, wiewohl minder gräßliche, aus der Geschichte kennt, der 3) nächstdem nur die nothdürftigsten Kenntnisse von Staatswissenschaft besitzt, und dabei 4) etwas zu verlieren hat, es sei nun Haus und Hof und Weib und Kind oder auch nur Ehre: — wie ein solcher deutscher Mann ein sogenannter unruhiger Kopf sein, d. i. Revolutionen herbeirufen oder sie nach Maßgabe seiner Kräfte begünstigen könne, ist mir von jeher unbegreiflich gewesen. Daher ist mir auch unbegreiflich, wie ein solcher Mann nur in einen solchen Verdacht gerathen kann."

Leider hat in neuester Zeit uns in Deutschland die Er-

*) Man vergl. auch dessen Politik oder philos. Staatslehre, herausgegeben von E. F. Apelt. Jena 1848. S. 341—349.

fahrung Anderes gelehrt. Wir haben erlebt, daß wahrhaft deutsche Männer im Besitz jener Eigenschaften in den Verdacht unruhiger Köpfe gekommen sind, und wiederum hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, daß andere der Wissenschaft, der Kunst, den Staatsgeschäften wie dem praktischen Leben mit Erfolg ergebene, ausgezeichnete Individuen, sei es aus Ueberzeugung oder Verblendung, die Revolution heraufzubeschwören bemüht gewesen sind. Das scheint mir kein gutes Zeichen an dem Organismus der Gesellschaft und jedenfalls Zeuge eines tiefer liegenden Uebels, eines angehäuften Krankheitsstoffs, der dringend der Hülfe bedarf. Darum beherzige man, was die Weisesten zu allen Zeiten erkannt, was die Geschichte der Völker zur Genüge gelehrt, und was Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation so ausgesprochen hat: „daß kein Mensch und keines von allen im Gebiete der Möglichkeiten liegenden Ereignissen uns helfen kann, sondern daß allein wir selber uns helfen müssen, falls uns geholfen werden soll." Oder sollen wir denselben Gedanken nach einer andern Richtung hin mit Gervinus aussprechen? Nur auf dem Wege der eignen, nationalen, selbstständigen Entwickelung kann uns Deutschen geholfen werden; anders nicht.

Wir selber müssen uns helfen, falls uns geholfen werden soll! Das Ganze besteht aber nur aus den Einzelnen. Deßhalb geht diese Rede an alle Einzelne: Strebt nach einer richtigen Ueberzeugung! Huldigt der reinen Idee und gebt sie nie auf! Auf den Stolz der Vaterlandsliebe und der Ideen des öffentlichen Rechtes in der eigenen Brust stütze sich eines Jeden Selbstvertrauen; dessen Ruhm kann uns kein Erfolg geben und auch keiner nehmen. Auch vermag nichts dem besseren Menschen die sinkende Kraft mehr zu stärken, als das Gefühl, daß er etwas leiste für das Allgemeine, daß er ein lebendiges, wirksames Glied sei in der Gemeinde, mit der er verwachsen ist durch seine Familie*), daß er einen tüchtigen Ring bilde in der großen Kette des Staates, dem er sein Dasein, sein Eigenthum, seine Habe und seine Bildung verdankt, daß er sich wohlig fühle in dem Gemeinleben des Volkes, durch dessen Blutumlauf und Herzschlag bedingt ist seine Ehre und seine Freiheit. Nur dieses innere heilige Bewußtsein, im Ganzen zu stehen und für das Ganze zu wirken, kann uns in den schweren Zeiten der Gegenwart den Muth und die Kraft verleihen, unserer Bestimmung als Bürger und Mensch zu genügen; auch nur dieses Bewußtsein ist geeignet, den Schmerz über die Zerrissenheit der Zustände unseres Vaterlandes zu mildern und uns darüber zu erheben. Darum wirke ein Jeder, so lange es Tag ist!

Das Reich aber, das hierfür zunächst gut verwaltet sein muß und dessen geborner Regent jeder Einzelne ist mit absoluter unumschränkter Gewalt, ist die Beherrschung seiner eigenen Seele, die Bestellung seines eigenen Hauses und seiner Familie und die Verwaltung seines Berufs. Es ist nicht wohl glaublich, daß, wer die moralische Cultur seines eigenen Innern verabsäumt und sich nicht befreien kann von der Knechtschaft, in welche die Seele gestürzt wird durch schlechte Leidenschaften, oder wer gleichgültig ist gegen die gute Ordnung in seinem eigenen Hause, oder wer für Ordnung, Zucht und Sitte in seiner Familie nichts zu thun vermag, oder wer seinen Beruf vernachlässigt, — er ist der Altar, auf welchem der Einzelne die Kraft seines Daseins zum Opfer bringt *), — es ist nicht wohl glaublich, daß ein solcher auf Verbesserung der öffentlichen Sitte mit gedeihlichem Erfolg zu wirken im Stande sei. Die Wurzel aller Sittlichkeit ist die Selbstbeherrschung (Selbstüberwindung), die Wurzel aller Bürgertugend ist die Unterordnung seiner Privatinteressen unter den Begriff des Ganzen (die Resignation an das öffentliche Wohl) und die Trägerin aller freiheitlichen Institutionen des staatlichen Gemeindelebens ist die öffentliche Sitte.

Darum ihr Edlen, die ihr unablässig seid im Kampf mit dem Bösen und bereit, für des Vaterlandes Wohl einzustehen mit eurem Leben, sorgt, daß eure Zahl größer werde. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet!

W. P. P***.

*) S. Nr. 291 d. Bl.: Familie, Gemeinde, Staat.

Haß gegen Preußen

zu erregen und dessen Bestrebungen für Herbeiführung einer einheitlichen staatlichen Ordnung in Deutschland, so weit sie wirklich jetzt möglich ist, zu verdächtigen, ist ein unheilbringender Modeartikel geworden.

Nach meiner Ueberzeugung, die ich auch in diesen Blättern wiederholt ausgesprochen habe **), hat der König von Preußen den innern und äußeren Beruf, die deutschen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Daß er die Verfassung des deutschen Reichs, wie sie die Nationalversammlung in Frankfurt unterm 28. März d. J. vorlegte, und die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone nicht angenommen hat, ist ihm von den Spendern derselben und deren Glaubensgenossen sehr verargt worden. Man meinte, daß er sie bloß um deßwillen zurückgewiesen habe, weil sie ihm vom deutschen Volke übertragen worden sei; vom Volke aber möge ein König solch ein Geschenk nicht annehmen. Mich will aber bedünken, daß er sowohl formelle als materielle Gründe für die Ablehnung hatte. Einmal nämlich hatte die Nationalversammlung nicht das Recht, eine Reichsverfassung endgültig zu beschließen und eine Kaiserkrone zu vergeben; dann aber war sie durch das beigeschlossene Wahlgesetz — diese vielköpfige Hydra, diesen Urborn künftiger Parteiungen — nichts weniger als gesichert. Hierzu kommt, daß die kleine Majorität für diese Verfassung nur dadurch gewonnen worden war, daß sie das Wahlgesetz mit in den Kauf nehmen mußte. Ein Emporkömmling, wie weiland Kaiser Napoleon, würde sie ohne Weiteres angenommen, damit aber auch gemacht haben, was ihm beliebte. Das konnte aber der König von Preußen als ein redlicher, Treue und Glauben bewahrender Mann, als ein ehrliebender deutscher Fürst keineswegs. Nahm er die angebotene Krone ohne Nachfrage nach dem Rechtstitel an, so würde er sie auch haben erobern und einen Bürgerkrieg anfachen müssen. Wer das nicht erkennt, muß die Tagesgeschichte nicht kennen. Wie hätte gleich der erste Artikel, dahin lautend: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bun-

*) System der Privatökonomie von Joh. Jac. Wagner. 2. Ausg. Altona 1837. Vorr. S. 14.

**) Vergl. Nr. 113. des Allgem. Anzeig. vom 26. April 1848. Nr. 87. des Reichsanzeigers vom 12. April 1849. Nr. 157 das. vom 5. Juli 1849.

des," bei dem Widerstreben von Oesterreich, Bayern u. s. w. eine Wahrheit werden können ohne Waffengewalt? Sollte der König für diese Krone seine treuen Heere, seine braven Landwehrmänner opfern? Und wäre denn auch der Sieg so gewiß gewesen? —

Wer den Glauben an die Gottheit, eine sittliche Weltregierung und an eine göttliche Urvernunft nicht verloren hat, und wem das Vorhandensein einer allgemeinen Menschenvernunft, als Tochter der letzteren, kein Zweifel ist, der wird auch mit dem Lehrsatze einverstanden sein, daß nichts in der Welt einen festen Bestand habe, was nicht auf einen vernünftigen und sittlichen Grund gebaut ist. Die Begriffe vernünftig und sittlich lassen sich nicht trennen, weil etwas Vernünftiges nicht unsittlich und etwas Sittliches nicht unvernünftig sein kann.

Der König von Preußen handelte daher vernünftig und gerecht, wenn er die aus einer — weil lediglich zur Vereinbarung einer Verfassung zwischen den deutschen Regierungen und ihren Völkern zusammenberufenen — nicht berechtigten Versammlung als endgültig beschlossene Verfassung und die auf das sie beurkundende Pergament gelegte und aus den beraubten Kronen anderer Fürsten zusammengestickte Kaiserkrone zurückwies. Diese, eine strenge Gerechtigkeitsliebe des edlen Königs beweisende Handlung mußte den übrigen deutschen Fürsten den Beweis liefern, daß sie ihm und seiner Regierung das vollkommenste Vertrauen zu schenken hatten.

Wenn nun derselbe König, in Anerkennung des Bedürfnisses einer staatlichen Einheit in Deutschland, unter Zugrundlegung des Frankfurter Verfassungsentwurfs die Bahn bricht, die gerechten und seit 1815 laut ausgesprochenen Wünsche der Deutschen nach einem Bundesstaate, so weit es möglich, zu verwirklichen und die früher unerfüllt gelassenen Verheißungen zu erfüllen, so ist das doch gewiß ganz vernünftig und sittlich.

Preußen ist aus einem im Ganzen sehr milden und weisen Absolutismus zum Constitutionalismus übergegangen und hat thatsächlich bewiesen, daß es als der größte und dabei zugleich kräftigste deutsche Staat den Beruf hat, als Schutz und Schirm Deutschland vorzustehen. Preußen gibt zugleich in und durch sich ein Bild der Einheit. In ihm sind Märker, Brandenburger, Westphalen, Schlesier, Pommern, Sachsen u. s. w. eins geworden. Wären diese Theile der Monarchie noch für sich bestehende Staaten und Stätchen, wo wäre denn da an einen kräftigen Widerstand gegen außen zu denken? — Ganz natürlich ist es, daß sich an die gegebene Größe die andern kleineren Größen anschließen. Legt man zu einem Thaler noch 30 Groschen, so hat man die Macht, ein Zweithalerstück damit einzulösen.

Wie kommt es nun aber, daß die Könige von Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg und eben so wieder die sogen. Demokraten und Republikaner einen solchen Abscheu vor dem vorgeschlagenen Bundesstaate haben? — Die Antwort ist nicht schwer.

Die genannten vier Könige, welche doch früher auch unter Kaiser und Reich gestanden, glauben, an ihren Souveränetätsrechten zu verlieren, welche allerdings zum Theil und in der Richtung nach außen auf das Bundesoberhaupt übergehen müssen. Haben aber diese Vortrefflichen vergessen, daß derselbe Emporkömmling, der sie seiner Zwecke halber zu Souveränen stempelte, sie zu seinen Vasallen herabwürdigte und nöthigte, Land und Leute zu seiner Verfügung zu stellen? — Mögen sie doch bedenken, daß sie an und für sich und einzeln keine Macht bilden und daß das Glück so groß nicht ist, wenn sie an den Höfen zu Petersburg, Wien, Madrid, Lissabon und London auf Kosten der Unterthanen Gesandte halten und sogen. Staatsverträge abschließen. Das können sie dem Bundesoberhaupte getrost überlassen. Ihnen bleibt, wenn sie sonst wollen, noch genug zu thun übrig, um durch weise Einrichtungen im Innern ihres Landes Glück und Segen zu verbreiten und somit ihren wahren Beruf zu erfüllen.

In ihren dynastischen Sondergelüsten werden sie aber auch durch die Unterthanen selbst mit bestärkt, welche nicht preußisch werden wollen. Nun frage ich aber: sind denn die Preußen nicht Deutsche? — Haben sie das nicht in den Jahren 1813—1815 bewiesen? — Ist denn überhaupt die Rede davon, daß das übrige Deutschland dem preußischen Staate einverleibt werden soll?

Aber, sagt man weiter, wenn dem auch so ist, so wird doch — abgesehen von Oesterreich — nichts aus der deutschen Einheit, wenn nicht auch Bayern und Württemberg beitreten. Das ist zwar für den Augenblick wahr, aber im Hintergrunde doch nicht stichhaltig; denn Rom ist auch nicht an einem Tage gebaut worden. Wenn die Könige von Hannover und Sachsen treu und ohne Rückhalt an dem Bündnisse mit Preußen, dem die übrigen Staaten außer Oesterreich, Bayern und Württemberg beigetreten sind, festhalten; wenn auf diese Weise gegen 30 Millionen Deutsche in einem Bundesstaate sich vereinigen, so wird dieses erhabene Beispiel die Widerspenstigen moralisch nöthigen, den ihnen offen gelassenen Eintritt dankbar anzunehmen. Mit dem preußischen Zollvereine war es derselbe Fall. Preußen lud dazu freundnachbarlich ein; man wies die Einladung zurück; es ging nun seinen eigenen Weg und sperrte sich von der Mosel und Saar bis an den Niemen ab. Nichtsdestoweniger nahm es bereitwillig die zur Besinnung Gekommenen in den Verein auf und hat den Gesellschaftsvertrag zum großen Nutzen und Frommen der Beigetretenen treu und redlich gehalten. Wie ist Leipzig seitdem emporgekommen! Um so unbegreiflicher ist Sachsens von jeher unselig schwankende Politik seit den Zeiten Georg I., und die Eifersucht gegen Preußen eben so lächerlich als schädlich. Es kann, da die thüringischen Staaten fest an Preußen sich anschließen, gleichsam hermetisch verschlossen werden, sobald der Zollverein aufgehoben wird. Die sächsische Industrie wird in Oesterreich und Böhmen keine Begünstigung finden. Für Sachsen ist es eine Lebensfrage, Hand in Hand mit dem stamm- und sittenverwandten Preußen zu gehen, dem es doch wahrlich Dank genug schuldig ist.

Die vier Könige geben sich aber auch vor dem deutschen Volke eine traurige Blöße, indem sie thatsächlich beweisen, daß ihnen die eigentliche und wahre Vaterlandsliebe ganz abgeht. Wahre Liebe scheut keine Opfer, bringt sie vielmehr gern. Wenn sie es nun nicht über sich vermögen, einen lezten Tand, ein eingebildetes Recht, eine geträumte Oriflamme auf den Altar des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu legen, so wird und muß sich dieser Mangel an Patriotismus an ihnen selbst rächen. Die kleinen Opfer, die sie jetzt ehrenvoll selbst bringen sollten, werden ihnen bald abgenöthigt werden. Sie mögen bedenken, daß sie als Glieder des deutschen Bundes in allen höheren politischen Beziehungen doch in der That unter Oesterreich und Preußen standen und deren Beschlüsse zu den ihrigen machen mußten. Durch das Staaten- und Volkshaus sind sie viel gesicherter als früher. Durch diese Anstalten im Bunde mit Preßfreiheit wird sich nach und nach eine vernünftige öffentliche Meinung bilden, welche Uebergriffen von Seiten des Bundesoberhauptes am sichersten und entschiedensten entgegentritt.

Den Demokraten und Republikanern ist aber die Begründung eines Bundesstaats um deßwillen zuwider, weil ihnen an einer kräftigen Regierung überhaupt nichts gelegen ist. Der König von Preußen hat ihnen gegenüber die große Sünde begangen, eine Kraft und Macht zu entfalten und geltend zu machen, die ihre Völker beglückenden Träumereien zu nichte macht. Was soll aus ihnen werden, wenn diese Macht noch erweitert wird? Ihnen ist an der Zerrissenheit und Zersplitterung Deutschlands ganz besonders gelegen; sie möchten es in mindestens 2000 Theile gebracht sehen, um es in eben so

iele Republiken einzutheilen, wozu eben so viele Präsidenten in Bereitschaft stehen, die wieder die Portefeuilles für ihre Minister, Präfecten und Unterpräfecten schon in der Tasche haben.

Der König von Preußen geht den offenen und geraden Weg und ist redlich gemeint, dem deutschen Volke die vorenthaltene Schuld mit Verzugszinsen abzutragen; denn der vorgelegte Verfassungsentwurf enthält mehr, als er bei seiner Thronbesteigung anzubieten gebraucht hätte. An den deutschen Fürsten und Regierungen, an den Volksvertretern und wahren Patrioten wird es nun sein, die Probe zu bestehen, ob wirklich Eintracht herzustellen und das Ziel zu erreichen sei, nach welchem bisher auf dem Luftschiffe hohler Phrasen zugesteuert worden ist. Jetzt gilt es, vom Reden zum Handeln überzugehen, aber hoffentlich nicht: a verbis ad verbera! — Mögen die Fürsten dem Nimbus der Souveränetätsglorie, die Demokraten das Idol einer mißverstandenen Volkssouveränetät und Andere die Furcht vor einem specifischen Preußenthum auf den Altar des Vaterlandes legen und sich aller Verdächtigungen und alles Hasses unter und gegen einander enthalten, damit die zweite Hälfte des Jahrhunderts die Früchte deutscher Eintracht ruhig und freudig genießen könne.

Jena. Hering.

Schulwesen.

Im Fürstenthum Lippe-Detmold ist das Volksschulwesen durch ein Gesetz vom 11. Dec. in folgender Weise geregelt worden. Das ganze Land wird in Schulbezirke getheilt, deren jedem ein Schulvorstand, bestehend aus dem Prediger des Pfarrbezirks, den Verwaltungsbeamten des Verwaltungsbezirks, dem oder den Hauptlehrern der Schule und 6—8 aus der Schulgemeinde durch diese gewählten Mitgliedern, vorsteht. Die Oberaufsicht liegt in den Händen einer Oberschulbehörde, welche aus drei Mitgliedern — einem speciell für die Schulsachen und die Inspection der Schulen zu verwendenden, einem Mitgliede der Regierung als Vorsitzendem und einem Mitgliede der künftigen obersten Kirchenbehörde — zusammengesetzt ist, neben welcher noch 2 durch Deputirte der sämmtlichen Schulvorstände auf 6 Jahre gewählte Mitglieder bei wichtigen Berathungen, namentlich für Begutachtung des Unterrichtsplans und der Lehrbücher beizuziehen sind; es müssen dieß jedoch theoretisch und praktisch gebildete Sachkundige sein. Die Lehrer genießen die Rechte der Staatsdiener und zerfallen in drei Klassen: Hauptlehrer, Nebenlehrer, Gehülfen und Vicars. Nur die ersten sind fest angestellt; sie werden von der betreffenden Schulgemeinde aus drei von der Oberschulbehörde vorgeschlagenen Candidaten gewählt. Nebenlehrer und Gehülfen werden von der Oberschulbehörde ohne Mitwirkung der Schulgemeinde angestellt, und zwar unterliegen die Nebenlehrer in den drei ersten Jahren nach ihrem Amtsantritt einer vierteljährigen Kündigung von Seiten des Schulvorstandes mit Zustimmung der Oberschulbehörde.

Tagesgeschichte.

Der Verwaltungsrath in Berlin hat sich vertagt, jedoch einige Mitglieder ernannt, die in Berlin zurückbleiben, um in dringenden Fällen zusammenzutreten. — Der früher einmal zum Cultusminister ernannte, aber nicht in's Amt getretene Hr. Robbertus wurde kürzlich zum zweiten mal aus Berlin ausgewiesen und von einem Constabler auf die Eisenbahn gebracht, weil seine Verhandlungen mit der demokratischen Partei der Polizei durchaus nicht gefielen. — Wie es heißt, wird die Regierung die Abänderungen der octroyirten Verfassung, worüber beide Kammern einhellig waren, ohne Weiteres genehmigen, da, wo die Kammern sich aber nicht einigen konnten, nochmals Vorschläge machen.

Vom Herzoge von Braunschweig ist der Antrag seines Landtags auf Einschränkung der Civilliste zum zweiten mal abgelehnt worden.

Die Ernennung von Vertrauensmännern zwischen Schleswig-Holstein und dem Könige von Dänemark hält sich noch in widersprechende Gerüchte. Englische Zeitungen wollen wissen, daß Frederik VII. mit Niemand, außer mit Preußen, verhandeln wolle; nach anderen Nachrichten wären in Kopenhagen drei Vertrauensmänner ernannt, um mit denen der Statthalterschaft zusammenzutreten.

Das badensche Regierungsblatt enthält jetzt ein Ausschreiben, wonach die aus der Occupation des Großherzogthums durch die Preußen erwachsenen und noch erwachsenden Kosten von den einzelnen Gemeinden des Landes nach Verhältniß getragen werden sollen.

Oesterreichischer Seits ist dem lombardisch-venetianischen Königreich eine bedeutende Kriegssteuer auferlegt worden, die zum größeren Theil in klingender Münze und nur zum kleineren in Papier gezahlt werden soll. — Die weit verbreitete, kürzlich in Wien unterdrückte Zeitung „die Presse" hat sich, um dem Belagerungszustande zu entgehen, nach Brünn übergesiedelt. In Wien darf sie aber auch so nicht gehalten werden.

Lotteriespiel.

Warnung vor dem Promessenspiel mit badischen Anlehens-Loosen.

Wo Staatsanlehen auf Loose aufgenommen und diese Loose alsdann in bestimmten Terminen gezogen und mit mehr oder minder großen, im Anlehensplan festgesetzten Gewinnsten zurückgezahlt werden, da nehmen nicht selten Handelsleute Anlaß, hieraus für sich ein sehr einträgliches, dem leichtgläubigen Publicum aber sehr nachtheiliges Geschäft zu machen. Sie verheuern oder vermiethen Loose des betreffenden Staatsanlehens. d. i. sie geben gegen eine scheinbar geringe Gebühr sogenannte **Promessenscheine, Original-Certificate, Zusicherungsscheine, Partial-Cessionen, Actien, Obligationen, Prämien-Schluß-Certificate,** oder welche Namen sonst sie ihren Zusicherungen beilegen, aus. Sie versprechen dem Abnehmer einer solchen mit bestimmter Nummer versehenen Zusicherung, falls diese Nummer in der nächsten Serienziehung des bezeichneten Staatsanlehens herauskäme, ein Anlehensloos, welches in der hierauf folgenden Gewinnziehung mitspielt, jedoch gegen Vergütung des Curswerthes eines noch nicht mitspielenden Looses, oder aber sie sichern bei dem Herauskommen der Seriennummer ein noch nicht gezogenes Anlehensloos unentgeltlich zu. Sie wissen ihrer Zusicherung, die gedruckt oder lithographirt und mit typographischer Eleganz ausgestattet ist, eben durch diese Ausstattung in den Augen des unkundigen Abnehmers Vertrauen zu erwerben. Und mancher dieser Abnehmer, indem er solche Zusicherungen ankauft, glaubt ein Gewinn bringendes, von dem betreffenden Staate gut geheißenes Geschäft zu machen, während dieß durchaus nicht der Fall ist, und er nur mit Speculanten in Verbindung tritt, die sich auf seine Kosten bereichern. Erfüllt auch der Aussteller solcher Promessenscheine sein Versprechen redlich, so ist doch der Preis, den er sich hierfür zahlen läßt (1 Thaler gewöhnlich), weit zu hoch. Aus vielen Anfragen und Klagen bitter enttäuschter Abnehmer solcher Promessenscheine, Certificate, oder wie sie immer heißen, haben wir überdieß entnommen, daß der Aussteller derselben in manchen Fällen sein Versprechen nicht einmal erfüllt, ja — wie er es gegeben — nicht einmal habe erfüllen können. Es ist uns sogar schon vorgekommen, daß Promessenscheine auf solche Seriennummern badischer Anlehen abgesetzt wurden, die seit mehreren Jahren bereits gezogen waren, also begreiflich nicht mehr gezogen werden konnten.

Welchen Namen hiernach das Geschäft der Verheuerung von Anlehensloosen verdiene, mag sich Jeder selbst beantworten.

Darum ist denn auch das Verheuern sowohl inländischer als ausländischer Partialloose, wobei nicht zugleich der wirkliche Besitz der Loose selbst übergeht, in Baden schon seit dem November 1823 (großh.

Regierungsblatt vom Jahr 1823, Seite 145.) bei einer Strafe von 100 Reichsthalern sowohl für die Verheuerer als auch für den Collecteur verboten, auch weder dem Heuerer (Käufer des Promessenscheins) noch dem Verheuerer eine Klage gestattet. Gleichwohl wird das verderbliche Heuergeschäft immer noch auch in Bezug auf badische Anlehensloose getrieben und es sind namentlich die folgenden Handelsleute: **J. Nachmann & Söhne** (unterschreibt auch manchmal **J. Nachmann & Cie**) in Mainz, **Julius Stiebel** jun., **Moriz Stiebel, Schneider-Hoff, Peter Schneider, Heinr. Brisbois, Jb. Doctor, H. Umpfenbach, Joh. H. Sternberg** in Frankfurt a. M., ferner **Julius Schottenfels** und **J. P. Greim** daselbst, welche sich damit befassen. Dringend wiederholen wir demnach unsere früheren öfteren Warnungen hiergegen.

Die badische Staatsschulden-Tilgungskasse steht — wir bitten, es wohl zu bemerken — mit den Loosverheuerern und Promessenhändlern nicht in der entferntesten Berührung. Sie zahlt die planmäßigen Gewinnste der großherzoglichen Staatsanleben nur an die Inhaber der betreffenden Anlehensloose. Diese Loose, mit zwei Dienstsiegeln und der Unterschrift der hier unterzeichneten Beamten versehen, sind von Promessenscheinen, Original-Certificaten und sonstigen derartigen werthlosen Papieren leicht zu unterscheiden.

Es ist demnach nicht schwer, daß sich das Publicum vor Schaden wahre. Es bedarf hierzu nur einer ganz gewöhnlichen Vorsicht. Möge sie doch Jeder anwenden! Alle Behörden aber, die es mit dem Publicum wohl meinen, möchten wir angelegentlich einladen, zur Unterdrückung des geschilderten, auf die Leichtgläubigkeit und Unkenntniß desselben gegründeten Treibens die Hand zu bieten und dieser unserer Warnung alle nur mögliche Veröffentlichung zu verschaffen.

Karlsruhe, den 15. December 1849.

Großherzoglich Badische Amortisations- und Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

C. Scholl. W. Deimling. Großmüller.

Postwesen.

Vom 1. Jan. 1850 an werden in **Preußen** Ober-Post-Directionen bestehen. Das preußische Postwesen ressortirt nämlich von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und wird von einer besonderen Abtheilung desselben, dem General-Postamte, geleitet. Die specielle Verwaltung des Postdienstes soll aber ferner durch Ober-Post-Directionen erfolgen. Für jeden Regierungsbezirk ist eine Ober-Post-Direction eingerichtet, und zwar in der Stadt, in welcher die Regierung ihren Sitz hat. Für die Residenzstadt Berlin besteht eine besondere Ober-Post-Direction. — Einer jeden Ober-Post-Direction sind sämmtliche in ihrem Bezirke befindliche Postanstalten, sowohl die für den Postdienstbetrieb am Orte, als für den auf Eisenbahnen, unmittelbar untergeordnet. Diese Postanstalten führen die Benennung „Post-Contors", beziehungsweise „Post-Speditions-Contors", und stehen zu einander in coordinirtem Verhältnisse. Außerdem sind der Ober-Post-Direction in Berlin das Zeitungs- und Gesetzsammlungs-Debits-Contor, und der Ober-Post-Direction in Düsseldorf die Postwagen-Werkstatt daselbst, nach Maßgabe besonderer Instructionen, untergeordnet.

Literarische Anzeigen.

Bei **E. Kummer** in **Leipzig** ist so eben erschienen:

Giebel, C. G., **Kosmos oder Geschichte des Weltalls, der Erde und ihrer Geschöpfe. Ein Volksbuch. Mit Holzschnitten. 1 Thlr.**

In diesem Buche, bestimmt für den in deutschen Volksschulen gebildeten Theil des Volks und daher auch für Schüler in Volks- und Realschulen als Lesebuch ganz besonders geeignet, sind alle Fremdwörter und gelehrte, wissenschaftliche Ausdrücke vermieden, dagegen die neuesten Forschungen aus allen Zweigen der Naturwissenschaft, soweit dieselben allgemeine und bedeutungsvolle Resultate ergeben, enthalten. Somit überaibt der Verfasser dem Publicum ein wahres, zeitgemäßes Volksbuch, zu dessen Verbreitung der Verleger durch gute Ausstattung und billigen Preis das Seinige beigetragen hat.

☞ So eben erschienen in **eleganter Ausstattung** und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Dämon und Engel. Gedicht von **Adolf Böttger.** br. Preis 15 Ngr. Eleg. gebunden Preis 22½ Ngr.

Agnes Bernauer. Dramatisches Gedicht von **Adolf Böttger.** 3. Auflage. br. Preis 20 Ngr. Elegant gebunden Preis 27 Ngr.

Leipzig, im Dec. 1849.

Otto Klemm.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: **Dr. Karl Andree.**

Wir empfehlen diese Zeitung als eines der geachtetsten und weit verbreiteten Organe der aufrichtig-constitutionellen Partei. Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in zwei Ausgaben, und gibt ein reichhaltig ausgestattetes Feuilleton.

Bei der großen Verbreitung, welche die Zeitung über alle Theile Deutschlands gefunden, ist sie für Ankündigungen aller Art zu empfehlen; die Spaltzeile aus der gewöhnlichen Petitschrift oder deren Raum wird vom neuen Jahre ab mit 2/3 Gutegroschen berechnet werden.

Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1850 beginnende neue Quartal beliebe man rechtzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen. Der Preis ist in allen Ländern, welche sich dem neuen Postvertrage angeschlossen, als Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover, Hessen, Braunschweig u. s. w., ein und derselbe, vierteljährig 1½ Thlr.

Braunschweig, im December 1849.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Deutsche Zeitung

unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses: Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh, redigirt von Robert Heller.

Die Deutsche Zeitung wird im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen. Ihre Politik ist die deutsche; sie erstrebt den deutschen Bundesstaat, wie ihn die Nation durch ihre Vertretung gewollt, sämmtliche deutsche Regierungen verheißen, das Bündniß vom 26. Mai und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai sich zum Ziele gesteckt haben. Dem Werke der Einigung wird die Deutsche Zeitung nach wie vor gewidmet sein; von seinem Gelingen hängt Sein oder Nichtsein der Nation ab, und die nächste Zukunft wird uns dem Ziele näher bringen.

Als Centralorgan der Einheitspartei ist die Deutsche Zeitung der Mitwirkung und Theilnahme tüchtiger Kräfte aus allen Theilen Deutschlands versichert. Für schnellste und vollständigste Mittheilung von Nachrichten wird sie auf Benutzung aller Hülfsmittel bedacht sein; der Bewegung von Verkehr und Handel wird sie besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß sie für Anzeigen aller Art mit bestem Erfolge dient, hat die Erfahrung mit den ihr bisher zugewendeten Anzeigen bestätigt.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; die Hauptexpedition besorgt die Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition. Der Preis für das halbe Jahr ist im Gebiete der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post 6 Gulden; in Preußen 4 Thlr. 9 Sgr.; in Sachsen 5 Thlr. Anzeigen werden mit 7 Kr. (2 Sgr.) für den Raum einer dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Reichsanzeiger der Deutschen.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis des Jahrgangs: 4 Thlr. pr. od. 7 fl. rhn.

Preis eines Vierteljahrs: 1 Thlr. pr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Einrückungsgebühr für den Raum einer gehaltenen Zeile aus Petitschrift: 1 Sgr. od. 3½ kr. rhn.

Gotha, Montag den 31. December 1849.

(Wegen der Neujahrsfeier wird den 1. Januar 1850 kein Stück ausgegeben.)

Die Nationalität.

Das Ministerium Schwarzenberg, das Ungarn als vom österreichischen Kaiserstaat erobert betrachtet, denkt weder daran, die Verfassung des Königreichs, wie sie vor der Revolution bestand, herzustellen, noch auch dasselbe nur als geschlossenes Kronland, wie die Verfassung vom 4. März 1849 thut, beizubehalten. Es begnügt sich nicht, Siebenbürgen gänzlich von Ungarn zu trennen, sondern geht auch damit um, die Ruthenen und Slovaken von den eigentlichen Magyaren durch eine Kronlandsverfassung zu scheiden, damit diese das Streben nach Selbstständigkeit und die Lust, über die ihnen benachbarten und zum Theil untermischten Stämme zu herrschen, aufgeben und sich dem Gesammtstaat Oesterreich desto unbedingter fügen.

Ueberhaupt sind alle Bestrebungen der Revolution, die Nationalitäten selbstständig zu machen, die Theile derselben, welche in fremdem Staatsverbande standen, zu dem Hauptcomplex zurückzuführen, sowohl in Italien wie in Deutschland als gescheitert zu betrachten. Es scheint nicht, als wenn Deutschland Deutsch-Oesterreich enger an sich fesseln würde, und als wenn es Limburg und Schleswig für seinen Bundesstaat gewänne. Dieser kommt in Centraldeutschland in einer der Nationalität nur einigermaßen genügenden Weise nicht zu Stande und an eine Wiedergewinnung der Schweiz und des Elsaß, von der Manche träumten, ist nicht im entferntesten zu denken. Das Elsaß weist jede Lostrennung von Frankreich mit Entrüstung zurück und in den Dreißiger Jahren strebte Schleswig-Holstein gemeinsam mit Dänemark nach einer Reichsverfassung, und erst als diese beständig verweigert wurde, trat der Bruch ein. In einigen Jahren halten die Herzogthümer vielleicht wieder innig zu Dänemark und spotten mit ihm der deutschen Ohnmacht. In der Schweiz halten die drei Sprachstämme, Italiener, Franzosen und Deutsche, sehr wohl und sehr fest zusammen.

Man wird deßhalb irre daran, ob die Sprachengrenze zugleich die politische Grenze bedingen solle, und ob nicht die Gewöhnung und die Interessen auch das Ihrige thun. In der Geschichte hat zwar oft das Kriegsglück über Vereinigung oder Trennung der Ländermassen entschieden, aber der Friedensschluß und die dann folgende Culturentwicklung befestigten das Verhältniß. Der Drang der süddeutschen und österreichischen Völker nach Italien zieht sich durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit und es fragt sich, ob, wenn nach den ersten Niederlagen Radetzky's eine Trennung zu Stande gekommen wäre, dieselbe auf die Dauer den Italienern wünschenswerth geblieben sein würde. Es ist zu bemerken, daß verschiedene italienische Regimenter den österreichischen Fahnen treu blieben. Ferner aber hat sich im ganzen österreichischen Heere kürzlich wieder ein solcher Zusammenhalt bewährt, daß es der Regierung, auf dasselbe gestützt, wohl gar gelingen mag, die große und immerhin schwierige Centralisation des Kaiserstaats durch den Reichstag zu Stande zu bringen. Noch sind freilich die Vorarbeiten, die Einrichtung der Landtage in den einzelnen Kronländern, wenig geordnet; man muß der Regierung in dieser Hinsicht Zeit gönnen und darf sich durch den Ungestüm einiger Journalisten nicht irre machen lassen. Nach manchen Andeutungen zu schließen, werden sich aber die einzelnen Völkerschaften der neuen Reichsverfassung fügen, vielleicht sogar Italien und sogar Ungarn, um den Reichstag zu beschicken und sich nicht durch deutschen passiven Widerstand, der nicht in der Art jener Völker, am wenigsten der slavischen, liegt, zu ermüden.

Käme aber jener Reichstag, der neun und mehr Sprachen repräsentiren würde, zu Stande, wo unsere Gelehrten und Politiker mit größter Zuversicht den Zerfall prophezeiten, so hätten wir in Deutschland nur Beschämung daraus zu ziehen, die wir für den deutschen Bundesstaat alle Voraussetzungen der Bildung, der Interessen, des Nationalgefühls zu besitzen glaubten und trotz der einzigen Sprache dennoch zersplittert, zerrüttet und machtlos bleiben.

Thatsache und Vermuthung.

Ist jetzt für alle Staatsangehörige, mögen sie dieser oder jener Farbe angehören, das Bedürfniß täglicher Zeitungen eben so unentbehrlich, wie das von Luft und Wasser, geworden, so dürfte die Frage: ob die heutige Zeitungsliteratur diesem Bedürfniß genügend entspricht, eine kurze Erörterung verdienen

Zu einer solchen scheint der Zeitpunct, in dem wir leben, ein besonders geeigneter zu sein, da wir in die zweite Hälfte eines schon im Beginnen sturmbewegten Jahrhunderts eintreten und mit ihr in die Wirksamkeit einer neuen deutschen Centralgewalt, die das auffassen und vollenden soll, was eine Vereinigung von Reichsversammlung und Reichsverweser nicht zu ermöglichen vermochte. Volle funfzig Jahre trennen uns vom berüchtigten 18. Brumaire und von Napoleon's kühnem Ergreifen einer consularisch-dictatorischen Gewalt. Läßt sich nun auch weder der Stuttgarter Hergang, noch die friedliche Einsetzung einer neuen deutschen Reichsgewalt mit jenen Ereignissen irgend vergleichen, so liegt doch in ihnen als Gegenstand der Erinnerung und der Zukunft ein zu reicher Stoff für Warnung und Nachahmung, um stillschweigend übergangen zu werden. Wenn Napoleon, Talent, Gewalt und Volkskunst mißbrauchend, in einer scheinbar glanzvollen, aber durch Blut und Verheerung verdüsterten Laufbahn stieg und fiel, und das ihm anvertraute Frankreich, besiegt, gedemüthigt, ärmer an Menschen, Geld und Land, der alten Dynastie überlieferte, so muß ein solches Gericht der strafenden Nemesis von Willkür, Krieg und Eroberung abhalten; war es dagegen Napoleon, dem Gesetzgeber, während seines consularischen Wirkens gelungen, durch Energie, Umsicht und Thätigkeit die gestörte Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft wieder herzustellen und Frankreich auf einen hohen Gipfel von Kraft und Wohlsein zu erheben, so mögen unsere neuen Gewalthaber in Deutschlands Einigung gleiches Ziel erstreben. An treuer Mitwirkung aller guten Patrioten wird es nicht fehlen; denn mag auch im Einzelnen diese und jene Verschiedenheit der Ansicht vorwalten, so werden doch für jenen Zweck sich Alle vereinigen. Und darum begrüßen wir mit hoffnungsvoller Freude eine Behörde, die, aus den Berathungen der Fürsten hervorgegangen, auch zu einer volksthümlichen durch die Beistimmung aller deutschen Stände geworden ist.

Wer mit uns an einen nahen Zusammenhang des irdischen und himmlischen Lebens glaubt, der wird eine glückliche Vorbedeutung, ein helles Bild der Zukunft darin erblicken, daß die alte Gewalt mit dem tiefsten Stande der Sonne endete, die neue im emporsteigenden beginnt, mit jener Licht und Wärme an wohlthätigem Einfluß wachsen und vielleicht mit der nächsten Solstitialhöhe auch die des deutschen Vaterlandes erreichen wird.

Möge das wieder erwachende Vertrauen eine Abschweifung entschuldigen, die übrigens der im Eingang angekündigten Erörterung nicht ganz fremd ist; denn es sollen diese Zeilen einen Gedanken mittheilen, wie in der äußern Anordnung der Zeitungsartikel ein Maßstab ihrer Zuverlässigkeit gefunden und damit zur richtigen Beurtheilung der öffentlichen Zustände eine bessere Unterlage gegeben würde, als die jetzige Mischung von Wahrheit und Fabel zu gewähren vermag.

Daß Zahl und Umfang der erscheinenden Zeitungen dem Bedürfniß der Lesenden vollständig entspricht, wird keine Nachweisung erfordern; auch wird keine politische Partei über mangelnde Vertretung klagen können, da es ja Zeitblätter jeder Farbe, für Monarchien und Republiken, für Communismus und Socialismus gibt; auch sind wir weit entfernt, uns gegen irgend eine Richtung a priori oder ausschließend erklären zu wollen, da im heutigen Widerstreit des Sinnlichen und Geistigen, des Rechts und der Gewalt, nur ein treues Ausharren im Kampf, ein Ermüden der Leidenschaft, ein Erstarken der Vernunft zum Sieg der guten Sache führen kann.

Die gewünschte Aenderung betrifft die äußere Form der Zeitungen oder bestimmter die Abtheilung ihres Inhalts, nicht bloß nach Land und Gegenstand, sondern nach dem Grad ihrer Zuverlässigkeit. Damit nicht durch eine bunte Mischung von Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, Täuschung, Lüge ein richtiges Urtheil erschwert, ja unmöglich gemacht werde, geht unser Vorschlag einfach dahin:

den Inhalt jedes Blattes unter die beiden Hauptrubriken „Thatsache" — „Vermuthung" — zu bringen, in erstere alles wirklich Geschehene, alles Officielle, ständische Verhandlungen ꝛc., in letztere dagegen alle Wahrscheinlichkeiten, Folgerungen, vermuthete Ereignisse ꝛc. aufzunehmen.

Läßt es sich nicht verkennen, daß Minister und Diplomaten, Parteimänner und Börsenspeculanten zu vielartige und vielseitige Zwecke oft zu labyrinthisch verfolgen, um sich auf die klare Wirklichkeit der Thatsachen beschränken zu können, so würde dagegen in der Abtheilung „Vermuthung" für die scharfsinnig speculativen Schöpfungen jener Hauptquellen des Zeitungswesens ein freier, ja unbeschränkter Spielraum dargeboten werden. An der warnenden Ueberschrift würde die Täuschung scheitern und diese Abtheilung zur Unterhaltung, jene zur Belehrung gelesen werden können.

Soll der Vorschlag gelingen, so muß die öffentliche Meinung sich seiner annehmen, eine demgemäß redigirte Zeitung begünstigen und jede Verwechselung von Thatsache und Vermuthung im Redacteur, als einen Mangel geistiger oder sittlicher Befähigung, öffentlich rügen.

Könnte es zur Beförderung des guten Zwecks dienen, eine namhafte Prämie demjenigen Redacteur zuzusichern, dessen Blatt unter Festhaltung an der vorgeschlagenen Abtheilung zur Verbreitung unwahrer Gerüchte am wenigsten beitrug, so würde Einsender dieser Zeilen sich mit Vergnügen dabei betheiligen.

Vereine.

Der Verein zu Rath und That in Dresden hat seinen 41. Jahresbericht veröffentlicht. Daraus ersehen wir, daß die Gesammtzahl seiner Mitglieder zwar von 152 auf 146 herabgegangen ist, daß aber nichtsdestoweniger die Resultate der Wirksamkeit des Vereins denen der vorigen Jahre um nichts nachstehen. In der von ihm unterhaltenen Freischule, anerkannt eine der besten der dortigen Elementarschulen, haben in sieben Klassen 437—446 Kinder beiderlei Geschlechts Elementarunterricht genossen; außerdem sind an 14 Personen des Gewerbstandes 294 Thlr. unverzinsbare Vorschüsse geleistet, für 121 Lehrlinge 438 Thlr. an Aufdinge- und Lossprechungskosten, und an 391 hülfsbedürftige Individuen 701 Thlr. Unterstützungsgelder verabfolgt worden. Die Einnahme des Vereins betrug in dem abgelaufenen Rechnungsjahr 5765 Thlr., die Ausgabe 4651 Thlr., so daß ein Kassenbestand von 1114 Thlr. verbleibt. Der Betrag des ganzen Gesellschaftsvermögens besteht dermalen in 27431 Thlr., also 14 Thlr. mehr als am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres. Unter den bedeutendsten Einnahmeposten sind zu erwähnen: 1525 Thlr. von den Einkünften der Dr. Ulrici'schen Stiftung; 1187 Thlr. als Beiträge von 126 Mitgliedern und 449 Thlr. von Mitgliedern des sächsischen Königshauses. An Vermächtnissen sind dem Vereine zu Theil geworden 500 Thaler von einem verstorbenen Particulier und 100 Thlr. von einer Witwe W. (D. A. Z.)

Zu Leipzig fand in dem von Zuschauern vollgefüllten Saale des Odeon die vom Blumverein veranstaltete Christbescherung für arme Kinder statt, deren Väter bei den revolutionären Bewegungen des Mai oder in Folge derselben das Leben oder die Freiheit einbüßten. Auf zwei langen Tafeln waren in bunter Mannichfaltigkeit die Geschenke, je nach Geschlecht und Alter der Kinder verschieden, ausgestellt, in bestimmten Zwischenräumen brannten Christbäume und im Hintergrunde hing das schöne Oelbild, welches den Mann, zu dessen Andenken der Verein sich seinen Namen gegeben, mit der größten Treue darstellte. Nachdem die Kinder eingeführt und ein Gesang vorgetragen war, hielt Prediger Dr. Zille die Festrede.

In Kassel hat sich ein „Preßverein" gebildet, an dessen Spitze die constitutionelle Partei des Landtags steht. Er hat den Zweck, die constitutionelle Presse zu fördern und zu un-

Digitized by Google

terstützen und die der entgegenstehenden Tendenzen durch Verbreitung von Flugschriften, Broschüren ꝛc. zu bekämpfen.

Tagesgeschichte.

Die Minorität des aufgelösten württembergischen Landtags hat eine Erklärung erlassen, daß sie in der deutschen Sache, wo es auf eine starke Einheit ankomme, den Anschluß an das Drei-Königsbündniß als den einzig erfolgreichen Weg betrachte. Die deutschen Grundrechte müssen ihrer Ansicht nach in Württemberg durchgeführt werden. Eine allgemeine Amnestie, wie sie die Majorität wünsche, dürfe nicht erlassen werden, wenn nicht alle Rechtsbegriffe erschüttert werden sollen. In demselben Sinn spricht sich die „Württemberger Ztg.", das Organ der Constitutionellen aus.

Eine Bekanntmachung des Großherzogs von Baden macht kund, daß der Aufwand für die Occupationstruppen bisher nur von den einzelnen betroffenen Landestheilen getragen wurde; derselbe soll aber auf sämmtliche Steuerpflichtige vertheilt werden. Kosten für Herstellung und Einrichtungen von Kasernen, Spitälern, Stallungen, Magazinen, Wohnungen ꝛc., Miethzinse für dieselben oder Quartiergelder statt derselben werden ebenfalls, so weit sie überhaupt ersetzt werden, ausgeglichen. Die Vertheilung der Lasten geschieht auf die Gemeindeverbände, die für die einzelnen Beitragspflichtigen einzustehen haben. — Die Majorität des lange ausgesetzten, jetzt wieder zusammentretenden Landtags, unter ihr Bassermann, Matthy, Soiron, Welcker, Zittel, hat eine Ansprache an ihre Mitbürger erlassen. Sie fordern auf, an dem gebeugten Lande nicht zu verzweifeln. Sie will nicht die Vergangenheit anklagen, sondern in der Zukunft Heilung und Versöhnung suchen. Die Gebrechen, an welchen Baden leidet, treiben ihre Wurzeln weit durch die deutsche Erde. Nur in der Herstellung der deutschen Einheit liegt die Heilung; die Gleichgesinnten werden deßhalb aufgefordert, an der Nationalvertretung und starken Einheit, wie sie Preußen bietet, festzuhalten.

Fürst Hohenlohe und Hr. Degenkolb begaben sich im Auftrage des „deutschen Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit" von Frankfurt nach Wien, um dort die Zolleinigung wo möglich zu betreiben. Sie wurden vom niederösterreichischen Gewerbverein freundlich aufgenommen und sprachen in seiner Mitte.

Der Erzherzog Johann begibt sich über Stuttgart und München nach Wien, um sich von dort nach kurzem Aufenthalt nach Gratz zu begeben.

Das Directorium des **Sparvereins** zu **Dresden** veröffentlicht einen zweiten Bericht des Vereins für 1849, aus welchem die erfreuliche Wahrnehmung einer sehr gestiegenen Theilnahme an diesem segensreichen Unternehmen hervorgeht. Es hatten sich in dem letzten Rechnungsjahre 696 Einleger betheiligt, und zwar 296 Frauen und Jungfrauen, 238 Männer, 86 Kinder, 28 Dienstboten, 26 Gesellen und 22 Lehrlinge. Die Einleger wählten 1851 Thlr. in Geld, 355 Thlr. in Holz, 279 Thlr. in Steinkohlen und 20 Thlr. in Kartoffeln. Für die Verwaltungskosten wurde den Sparern nichts angerechnet.

Der **Zwickauer Steinkohlenbergbau** hat sich seit Einrichtung der Eisenbahnen so gehoben, daß er binnen der letzten 15 Jahre um das Zehnfache gestiegen ist. Im Jahr 1834 wurden noch höchstens 250,000 Dresdener Scheffel Kohlen gefördert, und im J. 1849 wird die Förderung 2,500,000 Scheffel erreichen. Aber man erwartet eine noch weit höhere Steigerung des Ausbringens der Zwickauer Steinkohlenwerke, wenn die sächsisch-bayerische Staatsbahn vollendet, eine Weißenfels-Leipziger Bahn für die Versorgung Thüringens, die Chemnitz-Zwickauer Bahn und eine Bahn von Zwickau im Muldenthale aufwärts zur Versorgung des westlichen Theils des Erzgebirges ausgeführt sein werden.

Die **österreichische** Staatsregierung übernimmt die **ungarische Central-Eisenbahn** für den Staat. Die bisherigen Actionäre der Eisenbahngesellschaft erhalten den vollen Nennbetrag ihrer Actien in vierprocentigen Staatspapieren, die durch jährliche Verloosung des achten Theils binnen 8 Jahren baar getilgt werden. Auch die bis jetzt rückständigen Actienzinsen werden ihnen vergütet. Wegen Uebernahme der **Mailänder** und der **Nordbahn** durch den Staat sollen ebenfalls Unterhandlungen im Gange sein.

Angebotene Stellen.

Ein in der **Zahntechnik** gut geübter **Gehülfe** kann sofort placirt werden. Wo, erfährt man in portofreien Briefen bei Hrn. Eduard **Laykam** in Leipzig, Lange-Straße Nr. 13.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Steckbrief.

Die beiden wegen politischer Vergehen hier Verhafteten und unten näher signalisirten Personen: der Lehrer **Herrmann Trisch** aus **Cölleda** und der Fleischer Friedrich Wilh. **Leonhardt** aus **Herrengosserstedt** bei Eckartsberga, sind heute aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse entwichen. Alle Polizei- und Justizbehörden werden daher ersucht, zur Wiedererlangung der Entwichenen uns behülflich zu sein.

Halle a. d. Saale, den 26. December 1849.

Königl. Preuß. **Kreisgericht**
I. Abtheilung.
Schultze.

I. Signalement des Trisch:

Wohnort: Cölleda in Thüringen; — Alter: 27 Jahr; — Größe: 5 Fuß; — Statur: klein und schwächlich; — Haare: schwarz; — Stirn: frei; — Augen: grau; — Augenbraunen: schwarz; — Nase: stumpf; — Kinn: mehr breit; — Mund: gewöhnlich; — Zähne: gut; — Bart: schwach (rasirt); — Gesichtsfarbe: blaß; — Gesichtsbildung: mehr rund, etwas eingefallen; — Sprache: deutsch; — besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe 1) mit einer schwarzen gestrickten Mütze mit schwarzrother Quaste; 2) einem schwarzen Tuchrock mit einer Reihe Knöpfe und Stehkragen; 3) einem schwarzen Paletot mit griechischen Aermeln; 4) einer roth und blau gehäkelten Weste; 5) einem Paar schwarzen Tuchhosen; 6) einem Paar Halbstiefeln; 7) einem Paar grauwollenen Socken; 8) einem weißen Vorhemd; 9) einem schwarzseidenen Halstuch und 10) mit einem leinenen Hemd.

II. Signalement des Leonhardt:

Geburt- und Wohnort: Herrengosserstedt bei Eckartsberga; — Alter: 28 Jahr; — Größe: 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich; — Statur: stark und lang; — Haare: blond; — Stirn: frei; — Augen: grau; — Augenbraunen: blond; — Nase: lang; — Kinn: lang; — Mund: etwas aufgeworfen; — Zähne: gut; — Bart: blond, nebst starkem Kinn- und Schnurrbart; — Gesichtsfarbe: blaß; — Gesicht: lang; — Sprache: sächs. Dialect; — besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe 1) mit einem russischgrünen Tuchrock; 2) einer weißbunten Weste; 3) einem Paar schwarz- und blaugestreiften Buckskinhosen; 4) einem Paar Halbstiefeln, besetzt; 5) einem schwarzwollenen Halstuch; 6) einer schwarzwollenen, gehäkelten Mütze; 7) einem Paar schwarzwollenen Handschuh und 8) einem leinenen Hemd.

Edictal-Citation.

Christian Conrad **Werneburg**, aus dem hiesigen Amtsdorfe **Göllingen** gebürtig, ist seit länger denn zwanzig Jahren abwesend, ohne daß er während dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht hat anher gelangen lassen. Auf Anrufen seiner nächsten Verwandten werden daher derselbe, oder dafern er nicht mehr am Leben sein sollte, alle Diejenigen, welche als Erben oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde an dem dem Abwesenden aus der Verlassenschaft des zu Beverwyk verstorbenen Herrn Claus angefallenen Vermächtnisse Ansprüche zu machen haben möchten, hierdurch vorgeladen,

den 10. Junius 1850,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, gedachter ꝛc. Werneburg, um

über das ihm angefallene Vermächtniß zu verfügen, letztere hingegen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle jener für todt erklärt, diese aber ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, weßhalb zugleich

der 29. desselben Monats

terminlich zur Publication eines Bescheids, der Nachmittags 4 Uhr für geschehen angenommen wird, anberaumt worden ist.

Sign. **Frankenhausen**, den 22. December 1849.

Fürstl. Schwarzb. **Justizamt** das. Ilfrich.

Bekanntmachung.

Das dem Einwohner Friedrich August **Krähmer** zu **Mundscha** gehörige **Viertelhufengut**, welches

1506 Thlr. L.-W.

gerichtlich gewürdert ist, soll

den 7. März 1850

an Ort und Stelle von dem Großherzogl. Justizamt hier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die darauf haftenden Reallasten sind aus dem an Amtsstelle aushängenden Subhastationspatente und die Versteigerungsbedingungen aus den Amtsacten zu ersehen.

Neustadt a/O., am 26. Novbr. 1849.

Großherzogl. S. **Justizamt.**
G. Rupprecht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Crayons Faber polygrades,

schwarze Natur-Zeichnen-Kreide

vom feinsten Korn, für Schüler und Meister der Kunst unentbehrlich, in Kästchen zu 1 Thlr. bei

Chr. Holtsch in Bautzen.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien:

Das

goldene Wirthschafts-buch.

Ein zeitgemäßer Rathgeber

für **Land- und Hauswirthe, Gewerbsleute und jede Familie**, zu Verbesserungen, Fortschritten und den besten Hülfsmitteln in Lebensweise und Haushaltungen überhaupt. — Bodencultur und Pflanzenbau in Feldern, Wiesen, Gärten ꝛc. — Haltung, Zucht und Pflege der wirthschaftlichen Hausthiere und Behandlung ihrer Krankheiten. — Holzzucht, Fischerei, Bienen- und Seidenraupenzucht. — Branntweinbrennerei — Bierbrauerei — Essigfabrication, Ziegelbrennerei und anderen Gewerbszweige — Wirthschaftseinrichtung, hauswirthschaftliche Nutzungen ꝛc. — Bau-, Maschinen- und Feuerungs-Angelegenheiten u. s. w.

Herausgegeben von

Moritz Beyer,

Redacteur der Allgem. Zeitung für Land- und Hauswirthe.

19 Bogen groß Octav. brosch. 1 Thlr.

Verlag von **C. A. Haendel** in **Leipzig.**

Bei Chr. E. **Kollmann** in **Leipzig** erschien so eben:

Warnung und Aufruf

an

das protestantische Deutschland.

Besonderer Abdruck

der siebenzehnten Rede aus den **„Glaubensworten eines weltlichen Dieners des heiligen Geistes."** geh. 3 Sgr.

In den **unterzeichneten** und in allen anderen **Buchhandlungen** ist zu haben:

Das entdeckte Geheimniß

zur Erlangung eines vorzüglichen,

☞ guten Gedächtnisses,

so daß man **Alles**, was man hört und **liest**, **genau** behalten und **fast wörtlich wiedererzählen kann.**

Sechste!! Auflage. Preis **10 Sgr.** oder **38 Kr.**

Enthält: 1) vom natürlichen, 2) vom untreuen und 3) vom künstlichen Gedächtniß, 4) von den Mitteln, um sich ein gutes Gedächtniß zu erwerben, 5) über Gedächtniß-Stärkung, 6) vom geistigen Vermögen, 7) Gedächtnißübungen, 8) die Ausbildung und die Wunder des Gedächtnisses, 9) die Gedächtnißhelden älterer und neuerer Zeit.

Bei **Gläser** in **Gotha**, — **Ehlermann** in **Hannover**, — in der **Arnold'schen** Buchh. in **Dresden**, — **Mittler'schen** Buchh. in **Berlin**, — b. **Hirt** in **Breslau**, — **Gerold u. Sohn** in **Wien** vorräthig.

☞ Die Land- und Stadt-Zeitung von Coburg,

verantwortlicher Redacteur **Schloenbach,**

ladet zu neuem Abonnement ein. Sie wird auch ferner mit stets erhöhter und erweiterter Thätigkeit sich vorzugsweise den Interessen des Landes Coburg-Gotha widmen, und da in nächster Zeit die mannichfachsten, tief und weit eingreifendsten neuen Verhältnisse für Coburg-Gotha sich vorbereiten, entwickeln und feststellen werden, so dürfte die Land- und Stadt-Zeitung wohl mehr als je für die Bewohner beider Landestheile nützlich und nöthig sein. Die Zeitung erscheint 6mal die Woche; Preis für das Quartal 54 Kr. **Die Abonnenten sollen dabei von nun an noch den Vorzug haben, ihre Inserate für zwei, statt der bisherigen drei, Kreuzer berechnet zu sehen.** Man abonnirt auf allen Posten, in Coburg bei der Expedition, Buchhandlung **Meusel und Sohn.**

Die **„Deutsche Universitäts-Zeitung"**, seit 15. Novbr. 1848 in **Herrm. Bethmann's** Verlag in **Leipzig** erscheinend, wird

als Monatsschrift unter dem Titel fortgesetzt:

1850 AKADEMISCHE MONATSSCHRIFT.

Centralorgan

für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Monatlich ein Heft in Umschlag: 5—6 Bogen kl. 4. (Format der „Grenzboten") nebst Bibliographie. Jährl. Preis 2⅔ Thlr.

☞ Wir empfehlen das Unternehmen einem **Jeden**, der sich für die **Universitätsfragen** und deren Lösung interessirt. Das **erste** Heft ist von Neujahr ab in jeder Buchhandlung zur Einsicht zu erlangen; **Prospecte** (mit Programm) und **Inhaltsverzeichnisse** des ersten Jahrgangs **gratis**, auch durch alle Postanstalten des In- und Auslandes.

☞ Der **Reichsanzeiger d. D.** kann auch vom **ersten** eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. **Vierteljahr**, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren nur bei gröfserer Entfernung mit einem verhältnifsmäfsigen Aufschlage) bezogen werden. — Wir bitten um recht baldige Bestellung für das **erste Quartal 1850** und bemerken für Sammler dieser Zeitschrift, daß von 1849 auch einzelne Monate, so weit deren Vorrath reicht, zu 10 Sgr. abgelassen werden können. — **Probeblätter** sind durch alle Postämter und Buchhandlungen unentgeldlich zu beziehen.

Gotha. **Expedition des Reichsanzeigers d. D.**

Redaction: F. G. Becker u. Ad. Bock. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

RAL - RG 495
W. Parsch
Buchbinderei
Peiting/München

Digitized by Google